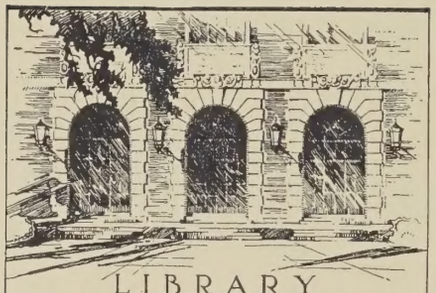

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS

619.05
BE
1907

VETERINARY
MEDICINE

VETERINARY MEDICINE
LIBRARY

The person charging this material is responsible for its return to the library from which it was withdrawn on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY AT URBANA-CHAMPAIGN

JUL 1 0 1978

JUN 2 7 1978

L161—O-1096

Digitized by the Internet Archive
in 2025 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/berlinerundmunch2319unse

This volume is bound without no. 6 and 17

which is/are unavailable.

Berliner

Tierärztliche Wochenschrift.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin.
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin
Professor
Utrecht.

Glage
Professor
Hamburg.

Dr. **Jeß**
Kreistierarzt
Charlottenburg.

Veterinärrat Dr. **Lothes**
Departementstierarzt
Cöln.

Prof. Dr. **Peter**
Kreistierarzt
Angermünde.

Veterinärrat **Peters**
Departementstierarzt
Bromberg.

Veterinärrat **Preuße**
Departementstierarzt
Danzig.

Dr. **Richter**
Professor
Dresden.

Med.-Rat Dr. **Roeder**
Professor
Dresden.

Dr. **Schlegel**
Professor
Freiburg i. Br.

Dr. **J. Schmidt**
Professor
Dresden.

Reg.-Rat Dr. **Vogel**
Landestierarzt v. Bayern
München.

Zündel
Kreistierarzt
Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907.

Berlin 1907.
Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz.
Wilhelmstraße 10.

Berlin, Druck von W. Büxenstein.

Sachregister.

(Die Zahlen hinter den einzelnen Sätzen bedeuten die Seitenzahlen.)
(Die Sätze mit kleiner Schrift sind Hinweise auf die medizinische Literatur.)

Abdeckereifrage: Hat ein priviligierter Abdecker ein Recht auf den Kadaver gefallener Schweine. 22. — Regelung des Abdeckereiwesens. 463. — Zeitschrift für Abdeckereiwesen. 663. — Kreisabdeckerei. 668. — Unterschleife auf der Berliner Abdeckerei. 811.

Abführmittel, im besonderen der Aloe. — Zur Kenntnis der — von Professor Dr. Gmeiner. 177.

Abfuhr. — Eine glänzende — 809.

Abgeordnetenhaus: s. a. Körungswesen, Ländernamen, Viehsperrmaßregeln. — Antrag zum Fleischbeschaugesetz. 170. — Verhandlungen über Schlachthofgebühren. 249. — Petition des deutschen Technikerverbandes. 512.

Abiturienten s. Tagesgeschichte (Ärzte, Universitäten und Persönliches). Halle a. S.

Abiturientenexamen s. a. Reifezeugnis.

Abiturientenexamens behufs Promotion. — Nachholung des — v. Schmaltz. 495.

Abkochen im Felde. 596.

Abschiedsvorlesung des Professor Dr. Kitt-München. 221.

Absorptionsvermögen s. Jothion.

Abszeß. — Paraproktaler — Orig.-Art. v. Perl. 954.

Abszeßbildung s. Chininsalze.

Abwehr. — Zur — v. Herrmann. 684. Erklärung dazu 708.

Abwerfen der Pferde bei der Truppe. 521.

Acarusräude s. Petroleum.

Acarusräude. — Behandlung der — v. Nicolas. 852.

Acarusräude des Hundes und ihre Behandlung v. Prof. Hébrant und Antoine. 851.

Acarusräude. — Zur Therapie der — Orig.-Art. v. Prof. Dr. Gmeiner. 599. v. Dietz 867. Notiz hierzu 916.

Acokanthera Schimperi als Mittel bei Herzkrankheiten v. Lewin. 58.

Aconitum Napellus. — Vergiftung durch die reifen Körner von — v. Vater. 257.

Adenom s. Polyadenom.

Adrenalin s. Anästhesie.

Adrenalin s. Eusemin.

Adrenalininjektion s. Jodpräparate.

Adreßbuch. — Tierärzte im Berliner. — 88.

Adressen-Nachfrage. 513.

Ärzte und Universitäten s. Tagesgeschichte.

Ätherinjektion s. Ephidrose.

Äthertropfnarkose. — Über die Witzel'sche — v. Arndt. 792.

Affenarten s. Hornhautsyphilis, Syphilis, Impfsyphilis.

Affenarten und menschlichen Rassen durch spezifische Blutreaktion. — Die biologische Differenzierung von — v. Bruck. 694.

Afrika: s. a. Piroplasmosis, Typhusschutzimpfung. — Gedenktafel für die gefallenen Veterinäre. 207. — Veterinärrat Rickmanns Rücktritt vom Kolonialdienst. 480. — Abkochen im Felde. 596. — Tierärzte für Deutsch-Ostafrika. 721. 779.

Agglutination s. Typhuskulturen.

Agglutinationsprüfung durch den praktischen Arzt mit gefärbten Präparaten. — Eine einfache und bequeme — v. Goßner. 618.

Agglutinierende Substanz bei den für den Typhus immunisierten Tieren. — Einfluß der umgebenden Temperatur und des kalten Bades auf die Hervorbringung von — v. Graziani. 10.

Agglutinine s. Gonococcenserum.

Agglutinine im passiv immunisierten Organismus. — Über das Verhalten der — v. Bribram. 75.

Akademische Freiheit und Vaterlandsliebe v. Schmaltz 63. Berichtigung 79.

Aktinomykose s. Jodipin.

Aktinomykose. — Zur Behandlung der — v. Kovács. 933.

Aktinomykose der Lymphdrüsen bei amerikanischen Rindern v. Dr. Stolpe. 595.

Aktinomykotischen Neubildungen des Rindes. — Operative Behandlung von — v. Dorn. 639.

Alaunvergiftung v. Dr. Noack. 217.

Albuminurie. — Zur Kenntnis orthotischer — v. Heubner. 109.

Alkohol s. Blutdruck.

Alkohol 582. — als Nahrungsmittel v. Neumann. 719.

Alkohol und Unfähigkeit von Schulkindern v. Nicholl. 259.

Alkoholabstinenz bei Herzkranken v. Galli. 87.

Alkoholismus s. Harnsäureausscheidung.

Alkohols auf den menschlichen Blutkreislauf. — Die Einwirkung des — v. Bianchi. 743.

Alkoholtherapie v. Meltzer. 10.

Aloe s. Abführmittel.

Altenstadt. — Schlachthofbau. 900.

Alypin beim Pferd. — Klinische Untersuchungen über die Wirkung des Lokalanästhetikums — v. Dr. Dittmer. 136.

Amaurose nach Brustseuche v. Prof. Dr. Fröhner. 520.

Amerika: Deutsche Tierärzte in Amerika. 89. 158. — Nahrungsmittelkontrolle. 249. — Aktinomykose der Lymphdrüsen bei amerikanischen Rindern v. Dr. Stolpe. 595. — Vieh- und Fleischproduktion in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 596. — Zuchtfarm für deutsche Kavalleriepferde in Amerika. 709. — Vom amerikanischen Fleischtrust. 899. — Amerikanische Studienkommission. 902. — Übelstände in den amerikanischen Fleischpackhäusern. 902.

Amputation s. Coupierschere, Endometritis.

Amputation der vorderen Extremität bei einem Pferde; Orthopädische Prothese. Von Prof. Udriski. 958.

Amtstierärzte. — Gehälter der Hamburger — 481.

Amyloiddegeneration due to Plague Injections. v. Sconkewitch. 694.

Anämie des Pferdes (infektiöse Typho-Anämie). — Klinische und experimentelle Untersuchungen über die perniziöse — von Carré und Vallée. 198.

Anästhesie s. Chloralhydratinjektionen.

Anästhesie zu verlängern. Verbindung des Adrenalins mit den lokalen Anästhesierungsmitteln. — Praktische Methode, die lokale — v. Dupuis und Eeckhout 454.

Anästhesierungsvorgang durch das Skopolamin — Chloroform. — Vergleichende Studie der praktischen Methoden, das Pferd zu anästhesieren. — Gemischter — v. Prof. Dupuis u. v. d. Eeckhout. 73.

Anästhesin s. Lokalanästhetika.

Anästhetikum s. Alypin.

Anerkennung. — Erfreuliche 610.

Anfrage. — Öffentliche — v. Tiddens 622; Antwort hierauf v. Glage 665; v. Dralle 643; v. d. B. T. W. 643; Antwort hierauf v. Stauf 665. 686.

Angiome s. Hämangiome.

Angioneurose und die Hautentzündungen hämatogenen, embolischen Ursprungs. — Die Theorie der — v. Dr. Török 477.

Anhalt: Verordnungen zur Bekämpfung der Geflügelseuchen. 589.

Ansteckungsstoffe (Desinfektionsverfahren) bei Rotlauf, Schweineseuche und Schweinepest. — Anweisung zur Reinigung und zur Zerstörung der — 194.

Anstellung s. Tagesgeschichte (Sanitätstierärzte).

Anthelminticum s. Wurmsamenöl.

Antiformins. — Untersuchungen über die Desinfektionskraft des — v. Dr. Schmitt 718.

Antimalaricum. — Chininphytin als — v. Schweitzer 108.

Antiperiostin, ein neues Therapeutikum gegen Knochenneubildungen und Gallen v. Wachs 290.

Antipositin 99.

Antiseptika s. Parisol, Superoxyde.

Antiseptika. — Moderne — Orig.-Art. v. Mayr 687.

Antistreptococcenserum in der ärztlichen Praxis v. Menzer 330.

Antituberkulös s. Vaccination.

Anzeigepflicht s. Phthise.

Aorta s. Obturation.

Aphonie bei einer Kuh infolge von primärer Larynxtuberkulose v. Holterbach. 31.

Aphthenseuche und Vaccine v. Siegmund. 692.
Apotheken s. Tagesgeschichte (Apothekenwesen).
Apothekengesetz. — Reichs- — v. Schmaltz. 225. 312. 510.
Apothekerhaus in Berlin. 78.
Apparat zur Anwendung von feuchter und trockener Wärme. — Ein neuer — Orig.-Art. v. Med.-Rat Prof. Dr. Röder. 623.
Apparat zum Eingeben flüssiger Arzneien. Orig.-Art. v. Dr. Goldbeck. 554.
Apparate: Auge, Coupierschere, Doppel-Bistouri, Duplex-Emaskulator, Emaskulator, Fixator, Inhalation, Kühlmaschine, Röhrenluftkühlapparate, Sandsche Zange, Sicherheitsemaskulator, Verbrennung.
Appendicitis s. Wanderniere.
Arabien s. Tierzucht.
Arbeit s. Herzmuskel.
Arenches s. Schweiz.
Argentinien s. Bovovaccination, Viehhandel, Zwangsmittel.
Argentumnitricumlösungen. — Intravenöse Injektionen von — v. Gubarew. 607.
Aristoöls in der Ophthalmologie. — Die Anwendung des — v. Binder. 582.
Arm s. Furunkulose.
Arsenikvergiftung. 217.
Arteriosklerose s. Hirnerkrankungen.
Arteriosklerose und ihre Behandlung v. Senator. 583.
Arthritiden mittelst Fibrolysin. — Zur Behandlung chronischer — v. Dr. Salfeld. 31.
Artilleriedepot in Erfurt. 765.
Arzneimittel: Abführmittel, Adrenalin, Aether, Alypin, Antiformin, Antiperiostin, Antipositin, Antiseptica, Atropin, Borsäure, Brechweinstein, Chloral, Chininsalze, Chloralhydrat, Damholid, Deutschmanns Serum, Digitalis, Druseheilserum, Fibrolysin, Formaldehyd, Furonkulose, Galloserin, Hautreizende. Mittel, Hefepilz, Infektionen, Jodipin, Jothion, Kalium, Kräuterextrakt, Kreosotvasoliment, Lokalanästhetika, Morphium, Naphthalan, Nutrin, Parisol, Pastillenbereitung, Perhydrol, Petroleum, Phenyform, Plumbum nitricum, Protargol, Quecksilberpräparat, Radiothorium, Santonin, Schafwaschpulver, Schwefelkohlenstoff, Skopolamin-Chloroform, Septicidin, Silberpräparate, Steinöl, Sublamin, Sulfur colloidale, Superoxyde, Suptol, Tallianine, Therapogen, Thüringer Pillen, Tricol, Tuberkulin, Vasogen, Vasolimente, Vitulosal, Yohimbin, Yohimvetol.
Arzneimittel auf Anweisung mittelst Fernsprechers in Württemberg. — Verfügung betr. Abgabe von — 88.
Arzneimittel, Spezialitäten und Geheimmittel v. Zernik. 109.
Arzneiverordnungen. — Fingerzeige für die Verbilligung der — Orig.-Art. v. Professor Regenbogen. 611.
Arzt s. Tagesgeschichte (Ärzte und Universitäten). Fleischbeschau.
Aspirin s. Novaspirin.
Assistentenstellen suchende Tierärzte. — Warnung für — 226.
Asthmakarbon. 31.
Asymmetrie s. Strabismus.
Atembewegungen. — Über die Innervation der — v. Nicolaides. 617.
Atoxyl s. a. Schlafkrankheit.
Atoxyl bei Paralyse v. Spielmeyer. 694.
Atoxyl. — Toxikologische Untersuchungen mit — v. Blumenthal. 617.
Atoxyl behandelten Dourinekaninchen. — Demonstration von mit — v. Uhlenhuth. 705.
Atoxylbehandlung der experimentellen Dourine v. Yakimoff 569.
Atoxyl — Behandlung der Trypanosomen-Krankheit. 127.
Atoxyl bei afrikanischem Rückfallfieber. — Über die Wirkung des — v. Breinl und Kinghorn. 234.
Atoxyls auf Trypanosomen und Spirochaeten. — Untersuchungen über die Wirkung des — v. Uhlenhuth, Groß und Bickel. 109.
Atropinvergiftung bei einem Pferde v. Neffgen. 30.
Aufblasen s. Fleisch.
Aufhängebänder der Sesambeine an allen vier Füßen bei einer neunjährigen Halbblutstute. — Zerreißung der oberen — v. Zimmermann. 198.
Aufklärung v. Beckhard. 583.
Aufrufe s. Tagesgeschichte (Persönliches).
Auge s. Kantharidien, Tuberkulose.
Auge. — Cysticercus im — v. Blazek. 87.
Augenkrankheiten bei Grubenpferden v. Sturm. 539.
Augenpraxis unserer Haustiere. — Die Anwendung öliger Lösungen in der — v. Dr. v. Pflugk. 775.
Augentuberkulose beim Schwein. — Doppelseitige — Orig.-Art. v. Dr. Keil. 801.
Auges bei einer Kalbin. — Anwendung eines künstlichen — v. Günther. 9.
Auges" beim Schwein. — Drei weitere Fälle von „Mißbildungen und angeborenen Fehlern des — v. Dr. Keil. 612.
Ausbildung von Kuhwärtern. 584. 621.
Ausführungsbestimmungen s. Laienfleischbeschauer.
Auslandes. — Fleischvorräte des — 668.
Auslandsfleischbeschau s. a. Fleischbeschau.
Auslandsfleischbeschau und die Chemiker. 98.
Auspfunden s. Schlächter.
Ausschlachten. — Töten und — 666.
Ausschwefeln der Kühlräume. 901.
Ausstellung s. a. Geflügel-, Jubiläums- Milch- und Mastviehausstellung.
Ausstülpung. — Schlunderweiterung und — v. Dr. Zimmermann. 406.
Autan-Desinfektionsverfahren v. Eichengrün. 607.
Autofraktur am os sacrum der Kuh v. Rheinheimer. 123.
Autolysate s. Schweinepestbazillen.
Autoplastie des Rückens v. Chanier. 7.
Autor drucken lassen. — Wie soll der — v. Neißer. 557.
Aviculture s. l'Oeuf.

Baccelli s. Blamage.
Backhaus s. Kräuterextrakt.
Bad s. Agglutinierende Substanz.
Baden: Milchzentrale in Karlsruhe. 24. — Staatsstipendium für Veterinärmedizin studierende badische Staatsangehörige. 88. — Die ersten Wahlen zur Tierärztekammer in Baden. 116. 264. — Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg i. Br. 264. — Städtische Schweinemästerei in Karlsruhe 901. — Die Tätigkeit der tierärztlichen Disziplinarkammer im Großherzogtum Baden. 936.
Bakterie Neumanns (Ratin). — Versuche an Haustieren mit der rattentötenden — Orig.-Art. v. Wladimiroff und Kamensky. 25.
Bakterien s. Speichel.
Bakterien. — Die Ergebnisse neuerer Untersuchungen über die Morphologie und Physiologie der — v. Dr. Grimme. 941.
Bakterien und Protozoen. — Über Einwirkung von Galle auf — v. Dr. Sieber. 777.
Bakterienkrankheit s. Cholera.
Bakterientoxinen und andern Giften durch Pflanzen aus dem Erdboden. — Über Resorption von — v. Prof. Dr. Kasparek. 774.
Bakteriologische Institute s. Nachprüfung.
Baldrian s. Bornyvol.
Ballfest s. Tagesgeschichte (Persönliches).
Barben. Psorospermosis oder Myxoboliasis tuberosa der Barben. — Die Krankheit der — v. Prof. Stazzi. 153.
Bauchwunde. — Perforierende — v. Miller. 773.
Bayern: s. a. Gerichtsentscheidungen. — Ernennung des Kreistierarztes Reichhold-Ansbach zum Landstallmeister am Kgl. Landgestüt zu Zweibrücken. 47. — Ernennung des Bezirkstierarztes Dr. Fambach-Glauchau zum außerordentlichen Professor der Hufkunde a. d. Tierärztl. Hochschule-München. 47. — Amtstierärztliche Prüfung. 47. — Informationskursus für Amtstierärzte. 47. — Einfuhrverbot von Rindvieh und Ziegen (Min.-Verf.). 130. — Verzollung österreichischer Pfuschereiartikel in Bayern. 336. — Bayerische Militärverordnung. 481. 509. — Stellungnahme der bayerischen tierärztlichen Vereine zum Reichsapothekengesetz. 510. — Geschäftsbericht der bayerischen Landes-Viehversicherungsanstalt für das 10. Versicherungsjahr 1905/06. 536. — Hebung der Vollblut- und Traberzucht in Bayern. 537. — Geschäftsbericht der Bayerischen Landes-Pferdeversicherungsanstalt für das 6. Geschäftsjahr 1905/06. v. Maier. 573. — Erholungsheim für Beamte. 585. — Zeichnen des Schlachtviehs. 668. — Dispensierrecht der Tierärzte in Bayern. 685. — Zur Fleischversorgung der Bevölkerung. 731. — Zur Trichinenschaufrage in Bayern. 845. — Pferdezuchtinspektoren in Bayern. 891. 964.
Bazillen s. d. einzelnen Infektionskrankheiten.
Bazillen von Vincent Miller beim Menschen und bei den Tieren. — Die spindelförmigen — v. Angelici. 108.
Bazillus suisepticus (Deutsche Schweineseuche). — Über ein Toxin des — v. Macfadyen. 154.
Beamtete Tierärzte s. Wirkungskreis.
Begutachtung. — Fahrlässige — v. Dr. Eberle. 336.
von Behring s. Bovovaccination, Tuberkulose, Vaccination.
Behringwerkes. — Besuch des — 660.
Bekanntmachungen s. Gesetze.
Belgien: s. a. Viehhandel. — Seuchennachrichten 317. 974. — Einfuhr von Häuten aus Belgien und den Niederlanden. 669. — Militärveterinärwesen Belgiens. 875.
Bengen s. Kreosotvasoliment, Vasolimente, Vorgehen.
Beobachtungen s. Praxis, Veröffentlichung.
Berichtigung v. Rosenplenter. 722.
Berlin: s. a. Abdeckereifrage, Gesundheitsamt, Schlachthoftierärzte, Tagesgeschichte (Persönliches), Untersuchungsamt, Zentralviehhof. — Umwandlung der Militär-Lehrschmiede. 47. — Aus dem Bericht der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, Jahrgang 1905/06. 76. — Apothekerhaus in Berlin. 78. — Tierärzte im

Berliner Adreßbuch. 88. — Fleischbeschaubericht f. d. IV. Quartal 1906. 102; I. Quartal 1907. 468; II. Quartal 1907. 595 (Berichtigung 668); III. Quartal 1907. 902. — Ausdehnung der Fleischbeschau auf die Privatschlachtungen in den Berliner Vororten. 166. — Rektoratsessen der Tierärztlichen Hochschule. 460. — Frequenzen der Berliner Hochschulen. 511. — Verordnungen zur Bekämpfung der Rotzkrankheit. 589. — Schädigung der Umgebung des Viehhofes. 593. — Berufungen nach Berlin v. Schmaltz. 655. — Kollegen cavete Berlin. 802. 895. — Tierärztliche Hochschule Berlin. 891. — Stellungnahme der Berliner Gemeindetierärzte. 919. — Schwebende Berufungen. 936. 964.

Bern s. Schweiz.

Berufungen nach Berlin v. Schmaltz. 655.

Berufungen. — Schwebende — v. Schmaltz. 936. 964.

Beschauzwang s. Polizeiverordnung.

Besoldung s. Tagesgeschichte (Sanitätstierärzte).

Besoldung. — Komunaltierärztliche — Berichtigung v. Rosenplenter. 722.

Beurteiluug des Rindes v. Pusch. 762.

Bevölkerung s. Fleischversorgung.

Bienenpest. — Versuche zur Bekämpfung der — 298.

Bienenstich. — Kreuzotterbiß und — v. Baudisch. 108.

Biersche Stauungshyperämie in der Tierheilkunde v. Dr. Schmidt. 883.

Bierschen Methoden der Stauungshyperämie in der Tierheilkunde. — Die Verwendbarkeit der — Orig.-Art. v. Pof. Dr. Röder. 751. 773.

Bildnis von Pütz. 291.

Bilharzia-Würmer bei Rindern in Sumatra. v. Vryburg. 546.

Bilirubins in der Galle, in dem Harn und Blutserum des Pferdes. — Untersuchungen über das Vorkommen des — v. Bierthen. 327.

Bißverletzungen s. Tollwut.

Bistouri s. Doppel-Bistouri.

Blamage des Herrn Baccelli. — Eine neue — 430.

Blausäuregehalt der Wicken. 597.

Bleivergiftung. 217. v. Haubold. 304. v. Otto. 305. — bei Kühen — v. Schmidt. 757.

Blinddarmentzündung. — Zur Behandlung der — v. Hrach. 58.

Blinddarms beim Geflügel. — Erkrankung des — v. Guillard. 424.

Blunk s. Emaskulator.

Blut s. Eisengehalt, Fett.

Blut s. a. Gerinnbarkeit.

Blut geschächteter Tiere. 900.

Blutdruck des Menschen. — Über den Einfluß kleiner Mengen alkoholischer Getränke auf den — v. Bachem. 218.

Bluteiweißdifferenzierung. — Komplementablenkung und — v. Uhlenhuth. 75.

Blutkreislauf s. Alkohol.

Blutlymphdrüsen v. Prof. Dr. Schmaltz. 853.

Blutparasiten s. Schnellfärbung.

Blutprobe. — Über eine neue — v. Einhorn. 718.

Blutserum s. Bilirubin.

Blutserums bei Herz- und Nierenwassersucht. — Wassergehalt des — v. Strauß. 109.

Blutungen bei Hengsten nach Abnahme der Kluppen v. Bolz. 290.

Blutuntersuchung. — Die specifische Löslichkeit und ihre Anwendung bei der forensischen — v. Dehne. 234.

Boden s. Geflügelzucht.

Bolus s. Cholera.

Bonn s. Röhrenluftkühlapparate.

Bordelaiser Brühe bespritztem Weinlaub. — Zur Frage der Schädlichkeit von mit — v. Ade. 177.

Bornaschen Krankheit. — Beitrag zur pathologischen Anatomie der — v. Professor Oppenheim. 679.

Bornyval der Hauptrepräsentant des Baldrians v. Wilms. 138.

Borsäure s. Versandmilch.

Borsäure bei Euterentzündungen der Kühe. — Einspritzung von — v. thor Straaten. 606.

Borsäure. — Obergutachten der Königl. Preuß. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen über die Anwendung von — 664.

Botryomykose v. Peter. 305.

Bovovaccinations- und Tulaselaktinversuche in Argentinien. — Die von Behringschen — 652.

Boykottierung des auswärts geschlachteten Fleisches durch die Marineverwaltung in Wilhelmshaven. 590; s. a. Wilhelmshaven.

Brachygnathia inferior v. Vogel jr. 303.

Brandenburg: 1. Privattierärzte, Einkommen der Ärzte in der Provinz Brandenburg. 584. — Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. 549.

Bravourstück. — Ein — 856.

Brechdurchfall s. Cholera.

Brechweinsteins. — Beiträge zur Wirkung des — v. Dr. Günther. 9.

Bremen. — Feier des 25jährigen Bestehens des Schlachthofes in — 469.

Bremen. — Streik der Oberlehrer in — 88.

Bremsenlarven s. Schwefelkohlenstoff.

Brennens. — Zur Praxis des — Orig.-Art. v. Rihlein. 911.

Breslau. — Schlachthausbau in — 901.

Brillentragende Kühe in Rußland. 705.

Bromberg s. Fortbildungskursus, Tagesgeschichte (Vereine [Tierärzteversammlungen]).

Bronchien s. Polyadenom.

Bronchitis und Bronchopneumonie der Kälber. — Beitrag zur Ätiologie der infektiösen — Orig.-Art. v. Prof. Dr. Hertl und Dr. L. Reisinger. 196.

Bronchopneumonie s. Bronchitis.

Brunnen. — Anlage und sanitätspolizeiliche Kontrolle von — v. Mohr. 617.

Brunst und ihre Ursache. Orig.-Art. v. Sonnenberg. 700.

Brustseuche. — Zur Ätiologie der — Orig.-Art. v. Prof. Dr. Lorenz. 447. 471.

Brustseuche. — Amaurose nach — v. Prof. Dr. Fröhner. 520.

„Brustseuche“ in der Armee. — Zusammenfassender Bericht über — v. Ludewig. 556.

Brustseucheerreger in dem Körper der Pferde. — Beobachtungen aus der Praxis über den Eintritt der — Orig.-Art. v. Walther. 635.

Brustseuche. — Tallianine bei — v. Fäustle. 492.

Brustseuche. — Zur Verhütung der Weiterverbreitung der — 660.

Brust- und Rotlaufseuche s. Preußen.

Buch. — Ein gutes — v. Dr. Schmitt. 295.

Budapest: s. a. Tagesgeschichte (Persönliches). — Promotion an der Tierärztlichen Hochschule. 158.

Buddisierung s. Milch.

Bücheranzeigen: Kritiken: Baldassarre, La Zootechnica dell'Argentina. 950. — Brauer, Beiträge zur Klinik der Tuberkulose, Bd. VII, Heft 1. 486. — Brauer, Beiträge zur Klinik der Tuberkulose, Bd. VII, Heft II. 877. — Brauer, de la Camp und Schröder, Internationales Centralblatt für die gesamte Tuberkuloseforschung. 950. — Deutscher Veterinärkalender 1907/08 v. Prof. Dr. Schmaltz. 668. — Ebert, Beiträge zur Kenntnis der Magenerkrankungen des Rindes. 250. — Edelmann, Lehrbuch für Fleischhygiene. 950. — Fischer, Tierzuchtlehre, II. Aufl. 118. — Freund, Verwertung der Fische, Krusten- und Weichtiere. 118. — Frick, Tierärztliche Operationslehre. 486. — Friedberger und Fröhner, Lehrbuch der klinischen Untersuchungsmethoden, IV. Aufl. 598. — Fröhner, Chirurgische Diagnostik der Krankheiten des Pferdes, II. Aufl., 1907. 766. — Graffunder, Anleitung zur amtstierärztlichen Untersuchung des Geflügels. 250. — Guttmann, Medizinische Terminologie. 698. — Hutyra und Marek, Pathologie und Therapie der Haustiere. 250. — Jacobsen, Viehseuchen und Herdenkrankheiten in Deutsch-Südwestafrika und ihre Bekämpfung. 574 709. — Jahrbuch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Bd. XXI, 1906. 445. — Katalog der Instrumentenfabrik für Tiermedizin und Tierzucht H. Hauptner. Jubiläumsausgabe 1857—1907. 966. — Kraemer, Die Kontroverse über Rassenkonstanz und Individualpotenz, Reinzucht und Kreuzung. 295. — Long-Preuße, Praktische Anleitung zur Trichinenschau. 322. — Martel, Rapport sur les Opérations du service vétérinaire sanitaire de Paris et du Departement de la Seine pendant l'année 1905. 398. — Möller, Hufkrankheiten des Pferdes. 950. — Neumann, der Boxer. 118. — Ostertag, Leitfaden für Fleischbeschauer, IX. Aufl. 337. — Panisset, A propos l'organisation au France d'un Controle Sanitaire des Deurées elimentaires d'origine animale. 337. — Rievel, Handbuch der Milchkunde. 733. — Röder, Haubners landwirtschaftliche Tierkunde. 878. — Schlegel, Die infektiöse Rückenmarksentzündung oder schwarze Harnwinde. 561. — Schneemann, Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des stadtbremischen Schlachthofes. 469. — Schotte, Tetanustherapie mit Behringschem Antitoxin in der Veterinärmedizin. 669. — Zeitschrift, Neue russisch-tierärztliche. 486.

Neue Eingänge.

Absatzquellen für Schriftsteller. II. Aufl. 598. — Albrecht-Bürchner, Tierärztlicher Taschenkalender für 1908. 966. — Annual Report of the Chief State veterinarian. 513. — Appel und Proske, Versuche über die Wirkung einiger als schädlich verdächtiger Futtermittel. 878. — Bericht über die Verwaltung des städt. Schlacht- und Viehhofes in Augsburg. 118. — Bericht über die Königliche Tierärztliche Hochschule zu Dresden für das Jahr 1906, erstattet vom Rektor und Senat. Neue Folge I. 878. — Bericht über das Veterinärwesen für das Königreich Sachsen für das Jahr 1906. 878. — Bölsche, Ernst Haeckel. 512. — Boschetti, Sinergie-Simpathie, organische. 118.

— Brand, Praktische Bedeutung der Reduktionsfähigkeit der Milch. 512. — Carnwath, Zur Ätiologie der Hühnerdiphtherie und Geflügelpocken. 878. — Carnwath, Zur Technik der biologischen Untersuchung kleinster Blutspuren. 878. — Denkschrift, betr. die Stellung der Kreistierärzte in Elsaß-Lothringen. 146. — Edelmann, Lehrbuch der Fleischhygiene. II. Aufl. 878. — Edelmann, Schlachtviehversicherungsgesetzgebung des Königreichs Sachsen. 146. — E'laire, La Cautérisation aux deux Crayons. 562. — Erfahrungen mit Hundestaupe-Serum. 966. — Falke, Die Dauerweiden, Bedeutung, Anlage und Betrieb derselben unter besonderer Berücksichtigung intensiver Wirtschaftsverhältnisse. 574. — Fiedler, Über Säugetierreste aus braunschweigischen Torfmooren nebst einem Beitrag zur Kenntnis der osteologischen Geschlechtscharaktere des Rindsschädels. 670. — Fröhner, Chirurgische Diagnostik der Krankheiten des Pferdes. II. Aufl. 146. — Geudens et Bredo, Dangers que présente le debit du lait dans les conditions actuelles et remides a y opposer. 574. — Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich. 398. — Goldbeck, Erste Hilfe bei Unglücksfällen und Erkrankungen der Pferde. 669. — Gonder, Atoxylversuche bei der Piroplasmose der Hunde. 878. — Gonder, Studien über die Spirochaete aus dem Blute von Vesperugo Kuhlii. 878. — von Graff, Das Schmarotzertum im Tierreich und seine Bedeutung für die Artbildung. 562. 669. — Graffunder, Anleitung zur amtstierärztlichen Untersuchung des Geflügels. 118. — Griffon, La Facultad de Agronomia y Veterinaria en el anno 1906. 966. — Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsrats über Milzbrand. 512. — Halberstaedter, Weitere Untersuchungen über Frambösia tropica an Affen. 512. — Halberstaedter und v. Prowazek, Untersuchungen über die Malariaparasiten des Affen. 670. — Hansen und Hoffmann, Diastasolin zur Verzuckerung der Stärke als Ersatz des Milchfettes zur Kälberaufzucht. 512. — Hauptner, Katalog für Veterinär-Instrumente. 669. — Heß, Sterilität des Rindes. 118. — Hiesemann, Lösung der Vogelschutzfrage. 146. — Hink, Die Vererbung, ihr Wesen und ihre züchterische Tragweite. 562. — Hißbach, Über das Vorkommen der amyloiden Degeneration bei Tieren. 512. — Holth, Untersuchungen über den Bacillus pyogenes und die durch ihn hervorgerufenen Gewebsveränderungen. 670. — Hopf, Über das spezifisch Menschliche in anatomischer, physiologischer und pathologischer Beziehung. 698. — Horn, Beiträge zur Kenntnis der chronischen Nierenerkrankungen des Schafes. 512. — Hutyra, Zur Frage der Schutzimpfung von Rindern gegen Tuberkulose. 670. — Illing, Ein Beitrag zur vergleichenden Anatomie und Histologie der Speicheldrüsen. 562. 670. — Jacobsen, Viehseuchen und Herdenkrankheiten in Deutsch-Südwestafrika und ihre Bekämpfung. 512. — Johne, Taschenkalender für Fleischbeschauer und Trichinenschauer. 966. — Johne, Der Trichinenschauer. X. Aufl. 512. — Journal of Tropical Veterinary Science. 513. 669. — Kinzel, Wie reist man in Oberbayern und Tirol. VII. Aufl. 512. — Kißkalt und Hartmann, Praktikum der Bakteriologie und Protozoologie. 398. — Klimmer, Veterinärhygiene. 950. — König, Veterinärkalender für 1907. 698. — Kuhnert, Farbige Tierbilder. 250. 398. 562. 878. 950. — Kunz-Krause, Über den Anteil der Chemie an der Entwicklung der medizinischen Wissenschaften. 512. — Lantzsch, Kgl. Sächs. Gesetz betr. die Unterhaltung und Körung der Zuchtbullen. 146. — Lindhorst, Über die geburtshilfliche Entwicklung von Kälbern. 250. — Litty, Beiträge zur Kenntnis der normalen und pathologischen Anatomie der Glandula thyreoidea und parathyreoidea des Pferdes. 512. — A Magyar Királyi Állatorvosi Fäiskala Evkönyve Az 1906/1907. 878. — Manteufel, Experimentelle Beiträge zur Kenntnis der Rekurrensspirochaeten und ihrer Immunsera. 878. — Merck, Bericht über die Neuerungen auf den Gebieten der Pharmakotherapie und Pharmazie. 513. — Meyers kleines Konversationslexikon. VII. Aufl. Bd. I. 512. — Neufeld, Über die Ursachen der Phagocytose. 878. — Neufeld und Bickel, Über cytotoxische und cytotrope Serumwirkungen. 878. — Nevermann, Veröffentlichungen aus den Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens für 1905. VI. Jahrgang. I. Teil. 250. — Nörner, Praktische Pferdehaltung. 669. — Nüesch, Zur Tuberkulosefrage mit besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Rindertuberkulose. 250. — Oelkers, Die Überbeine am Metakarpus des Pferdes. 562. — Osterstag, Die Milchwirtschaft und die Bekämpfung der Rindertuberkulose. 878. — Pfeiffer, Operationskursus für Tierärzte und Studierende. IV. Aufl. 146. — Philippine, Journal of Science vol. II. Nr. 2 562. Nr. 3 669. Nr. 4 878. — Pricolo, La Piroplasmosi Equina. 670. — v. Prowazek, Vergleichende Spirochaetauntersuchungen. 670. — v. Prowazek, Untersuchungen über Hämogregarinen. 670. — v. Prowazek, Untersuchungen über die Vaccine III. 512. — Rahts, Vieh- und Schlachthöfe im Jahre 1903 oder 1903/04. 670. — Rau, Die Not der deutschen Pferdezucht. 398 — Reichert, Neuer Spiegelkondensor zur Sichtbarmachung ultramikroskopischer Teilchen. 146. — Report of the Government Veterinary Bacteriologist 1905/06. 598. — Rievel, Handbuch für Milchkunde. 669. — Rotter, Handbuch der Österreichischen Veterinärvorschriften. 250. — Rubeli, Die Tierärztliche Lehranstalt zu Bern. 118. — Russische Medizinische Rundschau. 250. 513. 598. — Saling, Spirochaetenähnliche Spiralfasern (sogenannte Silberspirochaeten) im Gewebe eines Schweinefötus. 670. — Sander und Hennig, Tropische und subtropische Viehseuchen. 118. — Schäffer, Der Einfluß unserer therapeutischen Maßnahmen auf die Entzündung. 950. — Schaudinn, zur Kenntnis der Spirochäta pallida und anderer Spirochaeten. 670. — Schellack, Morphologische Beiträge zur Kenntnis der europäischen, amerikanischen und afrikanischen Rekurrensspirochaeten. 878. — Schlachthof s. Bericht. — Schlampp, Therapeutische Technik II, 1. Verdauungsapparat. 950. — Schlegel, Die infektiöse Rückenmarksentzündung oder schwarze Harnwinde. 562. — Schmaltz, Akademische Freiheit und Vaterlandsliebe. 146. — Schoßleitner, Gestütbuch der 12 Pinzgauer Pferdezuchtgenossenschaften im Herzogtum Salzburg. II. Band. 250. — Schulze, die Silberspirochaeten in der Kornea. 670. — Share-Jones, The Surgical Anatomy of the Horse. Part II. 734. — Steinbrück, Handbuch der gesamten Landwirtschaft. 398. — Strafgesetzbuch für das deutsche Reich. 398. — Studte, Über Beziehungen der Thermo- und Triboelektrizität zur Elektrophysiologie. 878. — Tietze, Fütterungsversuche mit Hühnertuberkulosebazillen. 878. — Trommsdorf, Vademecum der Sozojodol-Therapie bei geeigneten Krankheiten. 513. — Uhlenhuth und Groß, Untersuchungen über die Wirkung des Atoxyls auf die Spirillose der Hühner. 878. — Uhlenhuth und Händel, Vergleichende Untersuchungen über die Spirochaeten der in Afrika, Amerika und Europa vorkommenden Rekurrenserkrankungen. 512. — Uhlenhuth, Hübener und Woithe, Experimentelle Untersuchungen über Dourine mit besonderer Berücksichtigung der Atoxylbehandlung. 878. — University of Wisconsin. Agricultural Experiment Station. 562. — Vallée, Sur un nouveau procédé de diagnostic expérimental de la Tuberculose et de la Morve. 670. — Vennerholm, Spezielle Operationslehre des Pferdes für Tierärzte und Studierende. 562. — Verwaltungsberichte: Schlacht- und Viehhof zu Magdeburg 1906. 669. — Schlacht- und Viehhof zu Breslau 1906/07. 669. — Verwaltungsbericht über den städtischen Vieh- und Schlachthof zu Zwickau auf das Jahr 1906. 878. — Viehhof s. Bericht. — Vorschriften für das Veterinärwesen in Bayern. 950. — Vorschriften für das Veterinärwesen im Königreich Sachsen. 250. — Weber und Tietze, Die Immunisierung der Rinder gegen Tuberkulose. 878. — Weichardt, Jahresbericht über die Ergebnisse der Immunitätsforschung. II. Bd. 1906. 966. — Weilandt, Viehrückversicherung von Ortsversicherungsvereinen. 512. — Wells, Einfluß von Dorschlebertran und von Lebertranemulsion auf die Ernährung gesunder und tuberkulöser Schweine. 878. — Yylander, Beiträge zur Desinfektion von milzbrandhaltigen Häuten 512. — Zeitschrift für Chemie und Industrie der Kolloide, II. Jahrg., Heft 1. 669. — Zeitschrift für Infektionskrankheiten, 118. — Zeitschrift für wissenschaftliche und praktische Veterinärmedizin. Bd. I., Lfg. 1. 513.

Büchsenfleisch. 595.

Büffeltuberkulose v. Breuer. 135.

Bukarest s. Mitteilungen.

Bullen s. Gesetze.

Bunzlau s. Gerichtsentscheidungen (Verschiedenes).

Burow s. Schweineseuche.

Burschenschaften und Sozialdemokratie. 572.

Butter begegnet werden? — Wie kann der Einfuhr verfälschter holländischer — 660.

Buttereinfuhr und Fleischbeschaugesetz. 667.

Butterexport nach Deutschland. 667.

C s. a. K und Z.

Calciumsalze in Blut und Geweben bei Frauen. 582.

Carotismus s. Gelberübenvergiftung.

Cavete v. Dr. Leonhardt. 746.

Cavete Berlin. — Kollegen — 802. 895.

Chelidonium majus s. Schöllkraut.

Chemiker. — Auslandsfleischbeschau und die — 98.

Chemiker. — Verband selbständiger — 686.

Chemische Fabriken. 585.

Chemnitz. — Ankauf des der Fleischerinnung gehörenden Schlacht- und Viehhofes zu — 591.

Chemnitz. — Gehaltsverhältnisse städtischer Tierärzte in — 469.

Chilisalpetervergiftung. 217.

Chininphytin als Antimalaricum v. Schweitzer. 108.

Chininphytin als ideales Mittel gegen die Malaria v. Schweitzer. 569.

Chininsalzen und Abszeßbildung. — Injektion von — v. Dr. Bernardini. 74.

Chinosol und Nystagmus toxicus v. Weyl. 87.

Chirurgische Klinik s. Mitteilungen.

Chirurgisches aus der Praxis v. Eberhard. 252.

Chloralbehandlung ferkelfressender Sauen v. Broholm. 678.

Chloralhydratinjektionen. — Über die Anästhesie des Pferdes und Hundes mittelst intraperitonealer — v. Prof. Sendrail. 136.

Chlorcalcium s. Hämostaticum.

Chloroform. — Konservierung von — v. Breteau und Woog. 234.

Chloroformiert s. Korneareflex.

Cholagogum s. Ovogal.

Cholera sowie bei schweren infektiösen Brechdurchfällen und über die Bedeutung des Bolus (Kaolins) bei der Behandlung gewisser Bakterienkrankheiten. — Über ein zuverlässiges Heilverfahren bei der asiatischen — v. Stumpf. 108.

Coccidienseuche v. Kleinpaul. 76.

Coccidiose s. Darmcoccidiose.

Coccidiosis beim Rind. 83.

Coeln a. Rh. s. Kreistierarzt.

Coenurosis s. Drehkrankheit.

Coenurus cerebralis im Gehirn einer Gemse. Orig.-Art. v. Dr. Roth. 94.

Colostralmilch. — Versuche mit — v. Prof. Albrecht. 85.

Coopers Schafwaschpulver. 634. 705. 757.

Cornea s. Silberspirochaeten.

Coupierschere zur Amputation des Pferdeschweifes. — Neue aseptische — v. Prof. Dr. Höffmann. 420.

Cricetus frumentarius s. Magenverdauung.

Cyklitis s. Irido-Cyklitis.

Cysten an den Herzklappen der Schweine v. Breuer 454.

Cysticercus im Auge v. Blazek. 87.

Cysticercus im vierten Ventrikel als Todesursache v. Schöppler. 127. 306. v. Versé. 305.

Cysticerkenflüssigkeit s. Echinococcen.

Cystome s. Kolloid-Cystome.

Dänemark: Seuchennachrichten. 317. 974. — Unterschiebung falscher Organe bei eingeführtem dänischen Fleisch. 667. — Dänische Milch. 844.

Damen s. Reitsitz.

Damholid in der tierärztlichen Praxis. — Anwendung des — Orig.-Art. v. Evers. 488. 541.

Dankadresse s. Veterinärrat.

Danzig s. Tagesgeschichte (Vereine, Tierärzteversammlungen).

Danzig. — Desinfektion der Gastställe. Polizeiverordnung in — 241.

Darmanhängsel beim Schaf. — Abnormes — Orig.-Art. v. Dr. Goldberger. 691.

Darmblutung bei einem Rinde (Milzbrandverdacht), v. Holterbach. 258.

Darmcoccidiose bei der Hausziege v. Martin 6.

Darmes. — Über die Ursachen des Todes bei den Einklemmungen und Verlegungen des — v. Prof Cadeác. 958.

Darmkanal s. Magendarmkanal.

Darmkatarrh der Rinder. — Infektiöser. 662.

Darmkongestion. — Aetiologie und Pathogenie der — Cunys. 605.

Darmresektion beim Rind. Orig.-Art. v. Jöhnk. 951.

Darmstadt s. Schlachtordnung.

Darmstich s. Kolik.

Dasselfliege. — Verluste durch die — 668.

Demodex Follicularis. — Impetigoartige Hautkrankheit beim Menschen verursacht durch — v. Levandowsky. 608.

Demographie s. Kongreß.

Departementstierarzt s. a. Fleischereibetrieb.

Departementstierarztreform: Gehaltund Rang der Departementstierärzte. 291. 407. — Die dienstliche, pekuniäre und gesellschaftliche Stellung der Departements-

tierärzte in Preußen. 307; Anmerkung v. Schmaltz. 307. — Die Gehälter der Departementstierärzte. Orig.-Art. v. Bermbach. 425.
Deputation für das Veterinärwesen. — Technische — 855.
Dermatitis s. Naphthalan.
Dermatosis beim Hunde, verursacht durch Sporozoen v. Prof. Marcone. 772.
Dermoidcyste hinter der Schulter bei einem Pferde. Orig.-Art. v. Eberhardt. 955.
Desinfektion s. Autan.
Desinfektion s. a. Dünger, Eisenbahnviehtransportwagen, Formaldehydlösungen, Licht, Uterus.
Desinfektion. — Nachteilige Beeinflussung von Fleisch durch — 169.
Desinfektion der Gastställe. 241. 291.
Desinfektion von Stallungen mit verdünnten wässerigen Formaldehydlösungen von Dr. Schnürer. 704.
Desinfektionskraft s. Antiformin.
Desinfektionsmittel. — Über verschiedene — v. Lubenau 694.
Desinfektions-Revisionen durch die Kreistierärzte. — Zur Frage der — Orig.-Art. v. Schwintzer. 440. Erwiderung v. Raebiger. 458.
Desinfektions- und Stallrevisionen durch die Kreistierärzte. — Zur Frage der — Orig.-Art. v. Raebiger. 458.
Desinfektionsverfahren s. Ansteckungsstoffe.
Desinfektionsverfahren mit Formalin auf kaltem Wege. v. Dörr. 886.
Deutschland: s. a. Tagesgeschichte, Versicherungswesen, Viehseuchenübereinkommen. — Seuchennachrichten: Jahresberichte für 1905: Rotzkrankheit. 19. — Maul- und Klauenseuche. 90. — Lungenseuche. 91. — Pockenseuche der Schafe. 92. — Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs. 92. — Räude der Pferde. 314. — Räude der Schafe. 314. — Rotlauf der Schweine. 461. — Schweineseuche. 462. — Geflügelcholera. 525. — Hühnerpest. 526. — Influenza der Pferde. 526. — Gehirn-Rückenmarkentzündung (Bornasche Krankheit) der Pferde. 526. — Druse der Pferde. 526. — Ansteckender Scheidenkatarrh der Rinder. 526. — Für 1906: Maul- und Klauenseuche. 241. — Schweineseuche (Schweinepest). 243. — Monatsausweise: Dezember 1906. 36. 1907: Januar 94, Februar 161, März 265, 266, April 316, Mai 464, Juni 528, Juli 590, August 686, September 726, Oktober 843, November 909. — Maul- und Klauenseuche. 48. 61. 117. 130. 186. 226. 412. 465. 482. 512. 561. 634. 663. 686. 781. 926. 965. — Deutsche Fleischbeschaustatistik: 1904: 95, 1905: 163, IV. Quartal 1906: 167, 1907: I. Quartal 468, II. Quartal 732. — Deutschlands Vieh- und Fleischeinfuhr im Jahre 1906. 165. Vom 1. Januar bis 1. Juli 1907. 668. — Abänderungen des Deutschen Eisenbahn-Tier- und Gütertarifs, Teil I. 248. — Radiothorium ist deutsche Entdeckung. 336. — Notwendigkeit der Trichinenschau in Süddeutschland. 467. — Butterexport nach Deutschland. 667.
Deutschmanns Serum (ein neues tierisches Heilserum gegen mikrobische Infektionen beim Menschen), hergerichtet für die Veterinärpraxis, in seiner Anwendung und Wirkung bei Tieren. Orig.-Art. v. Blanck. 800.
Deutsch-Ostafrika s. Afrika.
Deutsch-Südwestafrika s. Afrika, Tagesgeschichte (Persönliches).
Deviation s. Strabismus.
Diabetis mellitus s. Haferdiät.
Dickdarmes mit Heilung durch Darmstich vom Mastdarm aus. — Kolik mit Verlagerung des — v. Roßbach. 326.
Dieckerhoffbüste s. Tagesgeschichte (Verschiedenes).
Dienstpferd s. Lahmheit.
Differenzierung s. Affenarten, Präzipitin-Reaktion.
Digitalis. 582.
Digitalis-Blätter verordnet werden? — Wie sollen — v. Prof. Bókay. 328.
Diphtherie s. Vogeldiphtherie.
Diptherie. — Über anaerobe Bakterien bei — v. Leiner 154.
Diphtheriebazillen in der Milch. 844.
Diphtherieheilserum bei der Vogeldiphtherie v. Battier. 138.
Diplom s. Tagesgeschichte (Tierärztl. Lehranstalten).
Disziplinarkammer s. Baden.
Dispensierrecht s. Tagesgeschichte (Apotheken).
Dispharagus uncinatus s. Gänsesterben.
Diureticum s. Thiolactin.
Divertikel in den Brustpartien des Schlundes beim Pferd. v. Krampe. 959.
Doktorfrage s. Tagesgeschichte (Lehranstalten u. Universitäten).
Doktorfrage — Auch eine — v. Dr. Bundle. 584.
Doppel-Bistouri nach Schmidt. — Das aseptische zerlegbare — Orig.-Art. v. Memmen. 802.
Dourine s. Atoxyl.
Drehkrankheit (Coenurosis) beim Rinde. von Dr. Zimmermann. 439.
Dresden s. Sachsen.
Drogistenpetition betr. Verkehr mit Arzneimitteln. 294.
Drucken s. Autor.
Druse. — Operative Behandlung der — von Prof. Hoffmann. 852.
Druse der Pferde. — Berichte über die Behandlung der — 8.
Druseabszesses in den Wirbelkanal. — Einbruch eines — v. Prof. Dr. Fröhner. 520.
Druse-Heilserum Jeß-Piorkowski. — Erfahrungen mit — v. Fries. 771.
Druseschutzimpfung. Orig.-Art. v. Dr. Willerding. 927.
Ductus thoracicus des Pferdes. — Eine Untersuchung über den histologischen Bau des — Orig.-Art. v. Richter. 213.
Duderstadt. — Schlachthofbau — 900.
Düngers durch Packung. — Zur Kenntnis der Desinfektion infizierten — v. Pfeiler 290.
Düsseldorf. — Verdorbene Wurst in — 169.
Dummkoller der Pferde. — Eine psychiatrisch-psychologische Studie über den — Orig.-Art. v. Walter. 863.
Duplex-Emasculator. — Tormas v. Weissert. 251.
Dymal v. Linke. 607.
Eber s. Gesetze.
Ebingen s. Milzbrand.
Echinococcen- und Cysticerkenflüssigkeit. — Studien über — v. Prof. Dr. Joest. 137.
Echinococcus beim Menschen. — Zur pathologischen Anatomie des multilokulären — v. Elencosky. 629.
Echinococcus in der Wirbelsäule. — Präparat eines — v. Westenhöffer. 705.
Echinococcus veterinorum cysts in the horse v. Eve. 233.
Echinococcusblasen. — Der Gehalt an Bakterien in den normalen — v. Griglio. 138.
Echinococcusblasen enthaltenen Flüssigkeit (Liquor hydatitosus). — Über die angebliche Schädlichkeit der in den — v. Dr. Gherardini. 321.
Echinococcusblasen. — Gehalt an Bakterien in den normalen — v. Griglio. 138.
Ehrungen s. Tagesgeschichte (Persönliches).
Eier im Eierstock der Frau. — Gibt es männliche und weibliche — v. Sippel. 694.
Eierstocks? — Warum verkümmert beim Huhn stets die rechte Hälfte des — v. Kleysteuber. 630.
Einfinniger Rinder. — Über die sanitätspolizeiliche Behandlung — v. Friederich. 896.
Einfuhr von Wiederkäuern, Schweinen und tierischen Erzeugnissen aus Belgien und den Niederlanden. — Bekanntmachung des preußischen Ministers für Landwirtschaft usw. vom 30. März 1907 über die — 465.
Eingeben s. Apparat.
Einhufer s. Magenindigestion.
Einkommen s. Tagesgeschichte (Ärzte), Fleischbeschauer.
Eintrocknung konservierter Waren. — Schutz vor — 901.
Einwicklungsverfahren, um den vorgefallenen Uterus bei der Kuh in seine normale Lage zu bringen v. Bru. 680.
Eisenach. — Hochschulkonferenz in — v. Schmaltz. 218. 312.
Eisenbahn s. Tierquälerei.
Eisenbahnhaftpflicht bei Fleischtransporten. 902.
Eisenbahnkrankheit und Gebärparese des Rindes als Gehirnanämien. — Ätiologie und Identität der — Orig.-Art. v. Liepe. 148.
Eisenbahn — Tier- und Gütertarifs Teil I. — Abänderungen des Deutschen — 248.
Eisenbahnviehtransportwagen mit wässerigen Formaldehydlösungen. — Weitere Versuche zur Desinfektion der — v. Dr. Schnürer. 505.
Eisengehalt der Milz und seine Beziehungen zum Blut. Orig.-Art. v. Freytag. 499.
Eisenmilch. 667.
Eisenschienen-Polsterverbände. — Auswechselbare — v. Hoffmann. 556.
Eiterungen mittelst Reagens. — Erkennung tuberkulöser — 582.
Eiterungsprozesse bei unseren Haustieren. — Beitrag zur Kenntnis der — v. Dr. Kreutzer. 233.
Eiweiß durch Leim im Stoffwechsel. — Über den Ersatz von — v Müller. 274.
Eiweißabspaltungsantigen von Ermüdungstoxincharakter und dessen Antitoxin v. Weichardt. 202.
Eiweißstoffwechsel. — Zur Lehre vom erhöhten — v. Aronsohn. 743.
Eklampsie s. Schweinerotlauf.
Eklampsie s. Nierendekapsulation.
Ekzem s. Sarkoptesräude.

Ekzem. Beitrag zum Studium der Futtervergiftungen. — Toxisches — v. Mouilleron. 790.
Elberfeld s. Schlachthofdirektor.
Elsaß-Lothringen: Verordnungen betr. den Grenzverkehr v. 30. Nov. u. 6. Dez. 1906. 20.
Emaskulator s. Duplex-Emaskulator, Kastration, Sicherheitsemaskulator.
Emaskulator v. Blunk. Orig.-Art. v. Barnick. 755.
Embryotomie mit Anwendung des offenen Schnittes v. Prof. Sand. 615.
Ende. — Jämmerliches — 48. 61.
Endometritis chronica der Hündinnen. Heilung durch abdominale Amputation des Uterus v. Prof. Regenbogen. 324.
England: Seuchennachrichten. 317. — Staatliche Beihilfe für das Royal Veterinary College. 413. — Rotz in England. 465. — Der erste öffentliche Schlachthof Londons 535. — Fleischbeschau in London. 535. — Großer Export von Schlachtpferden aus England. 898. — Zur Vieh- und Fleischeinfuhr aus Argentinien nach England. 899. — Englands Vieh- und Fleischimport im Jahre 1906. 899.
Enten s. Osteoarthritis.
Enteritis s. Pneumo-enteritis.
Entfettungstherapie v. Dr. Rheinboldt. 570.
Entschädigung s. a. Gerichtsentscheidungen, Herrenhausverhandlung, Viehsperrmaßregeln und die einzelnen Seuchen.
Entschädigung der Landwirte bei Viehseuchen. 130.
Entschädigungsbedingungen der Höchster Farbwerke bei Rotlaufimpfverlusten. — Neue — 144. 161. 240.
Entwertung s. Lymphdrüsen.
Entzündungen s. Therapogen.
Entzündungsherd s. Leukozyten.
Enzephalitis s. Meningo-Enzephalitis.
Ephidrose nach subkutaner Ätherinjektion v. Forgeot. 107.
Erbrechen s. Yohimbin-Spiegel.
Erbrechen bei einem Pferde infolge starker katarrhalischer Affektion der Kehlkopfschleimhaut. Orig.-Art. v. Grams. 489.
Erbrechen. — Unstillbares — v. Kerchensteiner. 706.
Erfreuliches aus dem Königreich Sachsen. 458. Anmerkung v. Schmaltz. 459.
Ergänzungsfleischbeschau s. Reisekosten.
Erfurt. 765 s. a. Tagesgeschichte (Vereine [Tierärzteversammlungen]).
Erhängen am Bauch. — Tod durch — v. Scholz. 108.
Erholungsheim für Beamte. 585.
Erklärung v. Lauff. 708.; v. Hermann. 781.
Erkrankung eines Kalbes. — Eine eigenartige — Orig.-Art. v. Milbradt. 954.
Ernennungen s. Tagesgeschichte (Persönliches).
Eröffnung zu Protokoll. — Reichsgerichtsentscheidung betr. — 162.
Erwiderung — Ein Wort der — 654.
Erysipelbehandlung von Hecht. 108.
Etat s. Veterinäretat.
Euferrol v. Hauschild. 694.
Eusemin, ein haltbares Kokain-Adrenalin-Gemisch. v. Ideler. 743.
Euterentzündung s. Borsäure.
Euterentzündung der Schafe. — Eine durch ein Stäbchenbakterium hervorgerufene seuchenartige — v. Dr. Dammann und Dr. Freese. 273.
Euterhämatom und Mastitis bei einer Kuh v. Braun. 791.

Fabrikbetriebe s. Gerichtsentscheidungen (Verschiedenes).
Fachschule s. Tagesgeschichte (Universitäten).
Färben der Wursthüllen. 595.
Färbung s. Fixierung, Schnellfärbung.
Fäulnisprodukte s. Milzbrandbazillen.
Fazit v. Schmaltz. 807.
Feldküche. 901.
Ferkel s. Leberentzündung.
Ferkelfressen s. Chloralbehandlung.
Fesselbein s. Splitterbruch.
Fesselbeinbeugers. — Zerreißung des — v. Jarmatz. 137.
Fest. — Ein seltenes. 782.
Festliegen der Kühe v. Dr. Habicht. 502.
Festliegen nach der Geburt beim Rinde und Heilung durch Luftinfiltration in das Euter. — Ein Fall von — v. Prof. Albrecht. 153.
Fett und Fettsäuren im Blute. — Zur Methodik der Bestimmung von — v. Kranich. 137.
Fette. — Untersuchung und Begutachtung verdorbener — v. Schüller. 728.
Fette durch Tierärzte. — Zur Untersuchung der — 730.
Fettgehalt s. Milch.
Fettgewebes. — Granulation des menschlichen — v. Verebély. 718.
Fettminimalgrenzen s. Milch.
Fettsäuren. — Neue Beiträge zur Chemie und Physiologie der höheren — v. Prof. Dr. Kunz-Krause. 956.
Fibrolysin s. Arthritiden.
Fibrolysin in der Tierheilkunde v. Dr. Rahne. 689.
Fingern durch Zehentransplantation (Daktyloplastik). — Über Ersatz von — v. Kraft. 57.
Finnen s. Einfinnige Rinder, Rinderfinne.
Finnenstatistik s. Preußen.
Finsenapparat s. Quarzlampe.
Fistosan v. Friedmann. 75.
Fixator der Vordergliedmaßen v. Vogt. 742.
Fixierung und Durchfärbung von Gewebsstücken. v. Schridde und Fricke. 126.
Flecken s. Fleisch.
Fleisch: s. a. Blut, Fette, Fleischbeschau, Fleischschmuggel, Hackfleisch, Hundefleisch, Milz, Muskelfleisch, Pferdefleisch, Pferdewurst, Preistafeln, Rehfleisch, Rohfette, Schweinefleisch, Schweinefett, Speck, Viehhandel. — Tarifermäßigung zur Linderung der Fleischteuerung. 98. — Fleischpreise der sächsischen Schlachtviehversicherung 1907. I. Quart. 117. II. Quart. 249. III. Quart. 536. — Nachteilige Beeinflussung von Fleisch durch Desinfektion. 169. — Vieh- und Fleischeinfuhr aus dem Auslande. 247. 668. — Über das Aufblasen des Fleisches v. Breuer 320. — Dunkle Flecken auf gefrorenem Fleische v. Henderson. 321. — Erfreuliches vom Fleischmarkt. 535. — Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen im Königreich Sachsen. 594. — Büchsenfleisch. 595. — Fleischvergiftungen. 595. — Vieh- und Fleischproduktion in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 596. — Zur Entwertung des Tierkörpers durch das Herausschneiden der intermuskulären Lymphdrüsen. 666. — Fleischversorgung der Bevölkerung. 731. — Preistafeln in den Schlächterläden. 732. 811. — Erkrankungen nach Fleischgenuß. 845. — Verwendung des Fleisches eines krepierten Schweines. 846. — Fleischversorgung. 846. — Billiges Schweinefleisch. 846. — Fleischkonservierung durch Kälte v. Dr. May. 943.
Fleischbeschau: s. Abdeckereifrage, Borsäure, Echinococcusblasen, Fette, Fleisch, Gerichtsentscheidungen, Gesetze, Labmagenentzündung, Lebertran, Lymphdrüsen, Nahrungsmittel-Untersuchungsamt, Polizeiverordnung, Schlachtung, Standes-Angelegenheiten, Statistik s. d., Ländernamen, Trichinenschau, Trichinenschauer, Tuberkulose. — Kommen in dem Fleisch und makroskopisch veränderten Lymphdrüsen von tuberkulösen Tieren Tuberkelbazillen vor? von Dr. Swierstra. 23. — Fleischbeschau-Bezahlung. 34. — Bedingt taugliche Wurst (Berichtigung) v. Greve. 61. — Coenurus cerebralis im Gehirn einer Gemse. Orig.-Art. von Dr. Roth. 94. — Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im Jahre 1904. 95. — Auslandsfleischbeschau und die Chemiker. 98. — Arzt und Tierarzt bei der Fleischbeschau. 98. — Herabsetzung der Gebühren bei der Auslandsfleischbeschau. 98. — Seltene Rinderfinnenfunde v. Böhm. 99. — Bekanntmachung betr. Gebühren für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches. 99. — Berliner Fleischbeschaubericht für das IV. Quartal 1906. 102; I. Quartal 1907. 468; II. Quartal 1907. 595; Berichtigung. 668; III. Quartal 1907. 902. — Die neuen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz v. Memmen. 109. — Ministerialverfügung vom 5. Januar 1907 betr. Fleischbeschaustatistik. 100. — Ministerialverfügung vom 27. Dezember 1906 und 10. Januar 1907 betr. Ausführung des Fleischbeschaugesetzes. 101. 116. — Zur Ausübung der Fleischbeschau außerhalb des Bezirkes. 145. — Ausdehnung der Fleischbeschau auf die Privatschlachtungen in den Berliner Vororten. 166. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Deutschland 1905. 163; IV. Quartal 1906. 167; I. Quartal 1907. 468; II. Quartal 1907. 732. — Verdorbene Wurst in Düsseldorf. 169. — Tietz mit Pferdewurst. 169. — Beitrag zur Degeneration der Milz v. Rekate. 169. — Antrag zum Fleischbeschaugesetz. 249. — Übernahme der Kosten der Fleischbeschau auf den Staat v. Johannsen. 208; auf das Reich. 249. — Zur Statistik der Fleischbeschau v. Vet.-Ass. a. D. Georges. 245. Zur Unterscheidung der Rehnieren von den Schafnieren v. Dr. Stadie. 320. — Einiges über die Auslandsfleischbeschau v. Gundelach. 333. — Fleischbeschaugebühren. 413. — Kennzeichnung des untersuchten Fleisches (Ministerial-Verfügung). 465. — Untersuchungen über die bakteriologische Wirkung der Röhrenluftkühlapparate auf dem städtischen

Schlachthofe zu Bonn v. Dr. Tiede. 466. — Fleischbeschaugebühren im Reichstag. 469. — Reisekosten bei der Ergänzungsfleischbeschau. 481. — Polizeiverordnung betr. die Ausdehnung des Beschauzwangs. 533. — Bakteriologische Untersuchung des Fleisches notgeschlachteter Tiere. 533. 666. — Fleischbeschau in London. 535. — Zur Boykottierung des auswärts geschlachteten Fleisches durch die Marineverwaltung in Wilhelmshaven. 590. s. a. 512. 558. 663. 811. — Sachverständiger für Fleischbeschaustatistik. 585. — Beeinflussung der Beurteilung bei der Fleischbeschau durch einen Kurpfuscher? 585. — Gebührenstreit in der Fleischbeschau. 585. — Regelung der Fleischbeschau in Schlachthofgemeinden. 592. — Zum Vollzug des Fleischbeschaugesetzes. 592. 665. — Stempelfarben. 594. — Fleischstempelung im Kreise Zabrze. 594. — Über die Beurteilung des Fleisches von Tieren, die tuberkulöse Erkrankung einzelner Fleischdrüsen oder Knochen aufweisen. — v. Dr. Marschner. 594. — Färben der Wursthüllen. 595. — Allgemeine Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft betr. Vierteljahresnachweise über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. 665. — Zum Nachweis von Pferdefleisch. 666. — Unterschiebung falscher Organe bei eingeführtem dänischen Fleisch. 667. — Frauen in der Fleisch- und Trichinenschau. 668. — Der § 7 von Zehl. 706. — Anstellung und Besoldung der in öffentlichen Schlachthöfen Preußens mit der Ausübung der Fleischbeschau beauftragten Tierärzte. 719. — Außerordentliche Fleischbeschau v. Semmler. 723. — Zur Ausübung der Fleischbeschau durch den Vertreter eines Tierarztes für die Privatpraxis. 730. — Notschlachtungen ohne Lebendbeschau. 733. — Offentliche Anfrage (Fleischbeschaustempel) v. Tiddens. 622. — Buttereinfuhr und Fleischbeschaugesetz. 667. — Amtliche Verteidigung der Fleischbeschau. 811. — Fleischbeschau bei Hausschlachtungen in Preußen. 815. — Polizeiverordnung über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Hausschlachtungen. 816. — Abänderung der Ausführungsbestimmungen betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschl. der Trichinenschau bei Schlachtungen im Inlande. 818. — Regelung der Trichinenschau. 844. — Zur Trichinenschaufrage in Bayern. 845. — Zu den Täuschungsversuchen bei der Fleischeinfuhr an der dänischen Grenze. 845. — Beseitigung beschlagnahmten Fleisches. 845. — Zum Besitzrecht auf die Trichinenschauproben. 845. Berichtigung hierzu. 900. — Anklage wegen mangelhafter Fleischbeschau. 845. — Über die sanitätspolizeiliche Behandlung einfinniger Rinder. v. Friederich. 896. — Atypische Tuberkulosefälle. v. Henschel. 898. — Fleischverkauf in Krämerläden. 901. — Ausschwefeln der Kühlräume. 901. - Aufhebung des Hackzwanges in Ravensburg. 901.

Fleischbeschauer s. a. Laienfleischbeschauer. — Deutsche Tierärzte in Amerika. 89. — Tierärztliche Fleischbeschauer. 116. — Über die Anstellung eines Polizeitierarztes in Krefeld v. Wigge. 143. — Fleischbeschauer im „Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen für das Jahr 1905". 534. — Einkommen d. Fleischbeschauer in Sachsen. 595. — Öffentliche Anfrage betr. Ausstattung mit Fleischbeschaustempeln. 622; Antwort v. Glage. 665. — Reichsverband der Fleischbeschauer. 666. — Tierärztlicher Fleischbeschauer. 807. — Zur Zuständigkeit der nichttierärztlichen Fleischbeschauer. 845.

Fleischbeschauerzeitung. — Wechsel in der Redaktion der — 811.

Fleischbeschaugebühren? — Eingabe der Tierärzte des Kreises Herzogtum Lauenburg betr. — 695.

Fleischbeschaugesetz. — Antrag zum — 170.

Fleischbeschaugesetzes. — Zum Vollzug des — 592.

Fleischbeschaustatistik. — Sachverständiger für — 585.

Fleischbeschauverordnungen s. a. Abgeordnetenhaus, Fleischbeschau, Kontrollbestimmungen. — Vertügung des Ministeriums für Landwirtschaft usw. betr. Fleischbeschaustatistik vom 19. Dezember 1906. 99; vom 5. Januar 1907. 100. — Allgemeine Verfügung betr. Ausführung des Fleischbeschaugesetzes vom 27. Dezember 1906. 101; vom 10. Januar 1907. 101. 116. — Die neuen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz v. Memmen. 109. — Verfügung betr. Abgabe der Fleischbeschau-Tagebücher. 145. — Ausdehnung der Fleischbeschau auf die Privatschlachtungen in den Berliner Vororten. 166. — Verfügung der Marineverwaltung in Wilhelmshaven betr. Nachuntersuchungen. 512. — Zum Vollzug des Fleischbeschaugesetzes. 665. — Buttereinfuhr und Fleischbeschaugesetz. 667.

Fleischereibetriebe. — Gebühren für Revision der — 469.

Fleischereibetriebe in Städten ohne öffentliches Schlachthaus Gebühren erheben? — Dürfen Kreis- oder Departementstierärzte bei Revisionen der — 166.

Fleischkonservierung. — Neues zur — 23.

Fleischkonsum, -Verkehr, -Handel s. a. Fleischeinfuhr, Freibank, Viehhandel. — Schweinefleischeinfuhr. 94. — Kontrolle des Fleischverkehrs (Minist.-Verf.). 811. — Finanzielle Wirkung der am 1. Oktober 1904 eingeführten Freizügigkeit des tierärztlich bereits untersuchten Fleisches (Minist.-Verf.). 814. — Freibänke. 817. 819. — Schlacht- und Fleischverkaufsordnung in Darmstadt. 846. — Zur Vieh- und Fleischeinfuhr aus Argentinien nach England. 899. — Englands Vieh- und Fleischimport im Jahre 1906. 899. — Vom amerikanischen Fleischtrust. 899.

Fleischpackhäusern. — Übelstände in amerikanischen — 902.

Fleischpreise s. Fleisch, Vieh.

Fleischschmuggel. 667.

Fleischstempelfälschungen in einem Schlachthaus zu Lichtenberg. 535.

Fleischstempelung. — Zur — 594.

Fleischteuerung s. Tarifermäßigung.

Fleischtransport s. Eisenbahnhaftpflicht.

Fleischvergiftung s. Paratyphus.

Fleischvergiftungsepidemie. — Bakteriologische Befunde bei einer — v. Heller. 154.

Fleischverkauf in Krämerläden. 901.

Fleischvorräte des Auslandes. 668.

Fleischwaren-Handlung. — Umsatz einer deutschen — 667.

Fliegenplage. — Kolumbácser — v. Bleyer. 692.

Fohlen s. Pferd.

Fohlenlähme. — Zur Heilung der — v. Eckard. 124.

Formaldehydlösungen s. Desinfection, Eisenbahn-Viehtransportwagen.

Formaldehyds und seiner Verbindungen. — Der klinische Wert des — von Prof. Dr. Gmeiner. 232.

Formalin s. Desinfektionsverfahren.

Formurol 109.

Fortbildungskursus für Tierärzte im Tierhygienischen Institut zu Bromberg v. Mießner. 782.

Fortschritte für Veterinärhygiene. — Erscheinungseinstellung der Zeitschrift — 313.

Frankfurt s. Tagesgeschichte (Vereine, Tierärzteversammlung).

Frankfurter Neueste Nachrichten. 797.

Frankreich: s. a. Frühroggen. — Bankier Osiris hat dem Institut Pasteur 20 Millionen Mark vermacht. 115. — Ball der Studenten von Alfort. 115. — Französische Gesellschaft zur Bekämpfung des Krebses. 295. — Seuchennachrichten. 465. 974. — Vom französischen Militärveterinärkorps. 643. — Frequenz der französischen Veterinärschulen. 643. — Generalinspektor der Veterinäranstalten Chauveau-Paris wurde zum Groß-Offizier der Ehrenlegion ernannt. 643.

Frauen. — Maturum der — 698.

Frauen in der Fleisch und Trichinenschau.

Frauenmilch. — Ernährungsversuche an Säuglingen mit erwärmter — v. Potpeschnig. 653.

Freibänke. 817.

Freibankordnung. — Muster einer 819. Bemerkungen dazu 819.

Freiburg s. Tagesgeschichte (Universitäten und Tierärztliche Lehranstalten).

Freiheit s. Akademisch.

Freizügigkeit des tierärztlich bereits untersuchten Fleisches (Min. Verfüg.). — Finanzielle Wirkung der am 1. Oktober 1904 eingeführten sogenannten — 814.

Fremdkörper beim Rind. — Abgeschluckte — v. Markert. 718.

Fremdkörperextraktion aus der Bauchhöhle v. Dehne. 108.

Fremdkörpers. — Merkwürdiger Sitz eines — Orig.-Art. v. Rheinheimer. 123.

Fremdwörter. — Unnötige — 265.

Frequenzen s. Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten).

Freßpulver. — Warnung vor — 634.

Friedrich Wilhelm bei den Kreistierärzten. 779.

Fröhner. — Referat eines Artikels von Kreistierarzt Dr. — 408.

Frühschoppen s. Futtermittel.

Füllen s. Pferd.

Fünfbeinige Rinder. Orig.-Art. v. Reimers. 79.

***

Fuhrwerke. — Über — Orig.-Art. v. Dralle. 554.
Furonkulose beim Zurückbleiben der Nachgeburt mit gutem Erfolge v. Deich. 153.
Furunkulose an den Armen nach geburtshilflichen Eingriffen v. Fried. 544.
Fußarterien s. Handarterien.
Futtermittel: Aconitum Napellus, Frühroggen, Kalk, Kartoffeln, Klee, Melasse, Peptonfutterwerke, Pferdesterben, Rapskuchen, Schöllkraut, Spratts Patent, Weinlaub, Zucker. — Vergiftungen durch Futtermittel (die Verfütterung von Frühroggen an Zugpferde) v. Elaire. 257.
Futtervergiftungen s. Ekzem.

Gänse s. Osteoarthritis.
Gänsen. — Seuchenhafte Erkrankung bei — v. Notz. 76.
Gänsesterben infolge von Invasion von Dispharagus uncinatus. — Seuchenhaftes — 76.
Galle s. Bilirubin. Bakterien.
Gallen s. Antiperiostin.
Gallensteine beim Pferd v. Körner. 125.
Galloserin. — Zur Behandlung der Hühnercholera mit — v. Kovács. 567.
Gastställe s. Desinfektion.
Gaststallungen durch die Kreistierärzte. — Abnahme der Stalldesinfektion und Revision der — v. Raebiger. 291.
Gebärfieber beim Schwein v. Wohlmuth. 792.
Gebärmuttererkrankungen. — Beitrag zur Behandlung der — Orig.-Art. v. Velmelage. 487.
Gebärmutterhalses beim Rind neben allgemeiner akuter Peritonitis. — Ein Fall von vollständiger Verwachsung des — Orig.-Art. v. Mayr. 253.
Gebärmutterkatarrh. — Ein Fall von — v. Seebach. 43.
Gebärparese s. a. Eisenbahnkrankheit.
Gebärparese bei innerer Verblutung. — Erscheinungen der — Org.-Art. v. Reinhardt. 150. v. Dr. Habicht 502.
Gebühren s. Fleischbeschaugebühren. Fleischereibetrieb, Kreistierarztreform.
Gebühren: Fleischbeschau, Fleischereibetrieb, Gerichtsentscheidungen (Verschiedenes), Marktgebühren, Minimaltaxe, Schlachtbeschaugebühren, Schlachthof, Termin. — Entwurf einer Gebührenordnug für die Württembergischen Tierärzte. 860.
Gebührenstreit in der Fleischbeschau. 585.
Geburt s. Nierenexstirpation.
Geburtshilfe s. Brunst, Einwicklungsverfahren, Eisenbahnkrankheit, Embrytomie, Euterentzündung, Euterhämatom, Festliegen, Furonkulose, Furunkulose, Gebärfieber, Gebärmuttererkrankungen, Gebärmutterhals, Gebärmutterkatarrh, Gebärparese, Geburtshindernis, Kaiserschnitt, Kalbefieber, Laiengeburtshilfe, Laktation, Milchfieber, Milchgeben, Morphium, Nachgeburt, Orchitis, Ovarialblutung, Ovariotomie, Rauschbrand, Scheidenkatarrh, Spätgeburt, Spindelzellensarkom, Sterilität, Therapogen, Torsio uteri, Uterusdesinfektion.
Geburtshilfe beim Pferde v. Tapken. 421.
Geburtshindernis v. Bierstedt. 43.
Geburtshindernis. — Seltsames — v. Holterbach. 125
Geburtsrauschbrand s. Rauschbrand.
Geburtstage s. Tagesgeschichte (Persönliches).
Gedenktafel s. Tagesgeschichte (Militärveterinäre).
Geflügel s. a. Blinddarm. Maul- und Klauenseuche. Schlachtgeflügel.
Geflügelausstellung s. a. Staatsunterstützungen.
Geflügelausstellungen. — Einschränkung der — 630.
Geflügelcholera s. Galloserin, Kräuterextrakt.
Geflügelcholera. — Verschiedenheiten in Symptomen und Verlauf der — 75.
Geflügelcholeraimmunserums tauglich? — Ist die Taube als Testobjekt für die Prüfung eines — v. Braun. 153.
Geflügelfutter. — Zucker als — 424.
Geflügelkunde. 75. 275. 422. 630.
Geflügelseuchen im Herzogtum Anhalt. — Verordnungen zur Bekämpfung der — 589.
Geflügelzucht. — Einfluß des Klimas und des Bodens auf die — v. Dr. Blancke. 423.
Geflügelzuchtanstalt s. a. Landesgeflügelzuchtanstalt.
Geflügelzüchterverein s. Jubiläumsausstellung.
Gehalt s. Amtstierärzte, Departementstierarztreform.
Gehaltsaufbesserung v. Krüger. 743.
Gehaltsverhältnisse städtischer Tierärzte. 469.
Geheimmittel s. Arzneimittel.
Geheimmittelwesen geordnet werden. — Auf reichsgesetzlichem Wege soll das — 569.
Gehirn s. Talent.
Gehirne. — Über die — v. Mommsen, Bunsen, v. Menzel, v. Hansemann. 618.
Gehirnanämie s. Eisenbahnkrankheit, Kalbefieber.
Gehirn-Rückenmarksentzündung. — Infektiöse — v. Dorn. 884.
Gehirn- und Rückenmarksentzündung oder Schlafsucht der Pferde. — Die Behandlung der seuchenhaft auftretenden — v. Diem. 556.
Gehörn s. Geweih.
Gekrösarterien mit besonderer Berücksichtigung der Thrombose der Gekrösarterien beim Pferd. — Über die Folgen des Verschlusses der — v. Prof. Dr. Marek. 477.
Gelatineinjektionen s. Melaena.
Gelberübenvergiftung (Carotismus)? — Gibt es eine — Orig.-Art. v. Holterbach. 602.
Gelenk- und Sehnenscheidenwunden s. Silberpräparate.
Gelenksentzündungen. — Eingeschlossene — v. Cadéac. 868.
Gemeindetierärzte. — Stellungnahme der Berliner. 919.
Gemse s. Coenurus cerebralis.
Genossenschaftliches. 61. 298. 413. 444. 497. 572. 634. 782. 808.
Gerbereien s. Milzbrand.
Gerichtsentscheidungen s. Praxisverkauf.
Gerichtsentscheidungen: a) Veterinärpolizei: Tötung eines während der Hundesperre umherlaufenden Hundes (Oberverwalt.-Ger.-E.). 93. — Eröffnung zu Protokoll. (Reichsger.-E.). 162. — Konservesalze vor Gericht. Freisprechung (Schöffenger.-E.). 249. — Fahrlässige Begutachtung v. Eberle (Strafkamm.-Verh.). 336. — Speck mit Maden (Freisprechung). 394. — Billige Wurst (Verurteilung). 535. — Färben der Wursthüllen (Schöffenger.-Urteil). 595. — Verwendung des Muskelfleisches an den männlichen Geschlechtsteilen als Wurstgut (Strafkammer-Urteil). 596. — Entschädigung bei Milzbrand (Bayr. Verw.-Gerichtshof-E.). 662. — Fettminimalgrenzen sind bei der Milch ungültig (Landger.-E.). 731. — Gutachten eines Polizeitierarztes bei Nahrungsmittelprozessen ist nicht authentisch (Landger.-E.). 685. — Zur Untersuchung der Fette durch Tierärzte (Landger.-E.) 730. — Verantwortlichkeit bei Übertragung des Milzbrandes (Strafkammer-E.). 811. — Schweineschmuggel (Kammerger.-E.). 909.
b) Fleischbeschau: Verwendung eines Konservierungsmittels lediglich zur Hinausschiebung des Zeitpunktes des Verderbens (Reichsger.-E.). 96. — Verwendung von Präservesalz (Reichsger.-E.). 97. — Haftung für Tuberkulose beim Schlachtrind (Oberlandes-Ger.-E.). 533. — Viehtreiben ohne Metallschleife oder Schild (Schöffenger.-E.). 593. — Verkäufe durch Gehilfen der Viehhändler bestehen zu Recht (Amtsger.-E.). 593. — Schwere Bestrafung eines Laienfleischbeschauers wegen Nichtbeachtung der §§ 5 bzw. 11 der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Reichsger.-E.). 593. — Nahrungsmittelfälschung und Fleischbeschauunterlassung des Fleischers und Viehhändlers Hanns in Altenkirchen (Landger.-E.). 594. — Obergutachten über die Anwendung von Borsäure. 664. — Töten und Ausschlachten (Schöffenger.-E.). 666. — Strafmilderung wegen Verfehlung in der Fleischbeschau. 698. — Zur Verantwortlichkeit des Schlachthofdirektors für die Vorgänge auf dem Schlachthofe (Oberverw.-Ger.-E.). 811. — Anklage wegen mangelhafter Fleischbeschau. 845. — Verwendung des Fleisches eines krepierten Schweines (Reichsger.-E.). 846. — Salpeterzusatz zum Hackfleisch (Verurteilung). 846. — Wurstgut (Landger.-E.). 846.
c) Verschiedenes: Hat ein priviligierter Abdecker ein Recht auf den Kadaver gefallener Schweine? Kammerger.-E.). 22. — Viehversicherungsprozeß gegen den Fuhrwerksbesitzer Zeisiger und den Tierarzt May (Landger.-E.). 144. — Fettgehalt unter 2,7 Proz. nicht strafbar. 248. — Falsches ärztliches Zeugnis. 512. — Tierquälerei auf der Gotthardbahn. 512. — Zerreißung einer Katze. 512. — Verurteilung des Magistrats in Berchtesgaden i. S. Schlachthaustierarzt Groll. 531. — Verbot der Einrichtung einer Schlachtviehversicherung durch die Schlachterinnung in Neumünster (Oberverw.-Ger.-E.). 532. — Verbot des Schlachtens nach jüdischem Ritus im Schlachthause zu Bunzlau (Oberverw.-Ger.-E.). 532. — Ist die Polizei berechtigt, polizeilich genehmigten Fabrikbetrieben nachträglich Beschränkungen aufzuerlegen? (Oberlandes-Ger.-E.). 533. — Haftpflicht des Tierhalters und der Tierarzt (Oberverw.-Ger.-E.). 558. — Schädi-

gung der Umgebung des Viehhofes (Landger.-E.). 593. — Kurpfuscher Glaß (Landger.-E.). 596. — Liquidation bei verspätetem Eintreffen (Anfrage). 686. — Sieg des Zuchtdirektor Marks (Reichsger. E.). 796. — Bestrafung wegen Benutzung eines beschädigten Pferdes (Kammerger.-E.). 966. — Tierquälerei (Strafkammer-E.). 966.

Gerinnbarkeit des Blutes. — Die Methode v. Schwab zur Bestimmung der — v. Birnbaum. 493.

Geschlecht s. Problem.

Geschlechtsmerkmale und ihre züchtungsbiologische Bedeutung. — Die sekundären — v. Prof. Dr. Müller. 776.

Geschlechtsorganen des Hundes. — Infektiöse und krebsige Geschwülste an den äußeren — v. Dr. Sticker. 151.

Geschlechtsteile s. Muskelfleisch.

Geschwülste s. Geschlechtsorgane, Tiergeschwülste.

Geschwülste und geschwulstartige Bildungen im Rachen und in dessen nächsten Umgebungen v. Prof. Dr. Mönkeberg. 581.

Geschwülste durch Einspritzung von artfremdem Blut. — Beeinflussung bösartiger — v. Bier. 705.

Gesellschaft s. Krebs, Naturforschende.

Gesetze: s. a. Fleischbeschauverordnungen, Laienfleischbeschauer, Ministerialverfügungen. — Bekanntmachung, betr. die Gebühren für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches. 99. — Die neuen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz v. Memmen. 109. — Eröffnung zu Protokoll im Sinne des § 12 des Reichsviehseuchengesetzes (Reichsger.-E.). 162. — Neue Bestimmungen über die Bekämpfung der Seuchen der Schweine. 187. — Zur Schafräudebekämpfung. 240. — Reichsapothekengesetz. 225. 312. 708. — Wirkungen des Fleischbeschaugesetzes und die gesetzliche Regelung des Notierungswesens an den Schlachtviehmärkten. 247. — „Vieh"-Seuchen-Gesetz-Novelle. 525. 587. 891. 967. — Pension und Hinterbliebenenversorgung. 586. — Zum Vollzug des Fleischbeschaugesetzes. 665. — Entwurf eines Gesetzes, die Haltung und Körung der Bullen, Eber und Ziegenböcke betreffend. 709. — Versicherungsgesetz. 891. — Entwurf der Abänderungen des Reichsviehseuchengesetzes. 903.

Gesundheitsamt s. Reichsgesundheitsamt, Tuberkulosearbeiten, Untersuchungsamt.

Gesundheitsamt der Stadt Berlin. 89. 571.

Gesundheitsamt. — Neue tierärztliche Stelle im Kaiserlichen. — 78. 293.

Gewährmängel beim Pferde. — Beitrag zur Diagnostik der — Orig.-Art. v. Prof. Dr. Schmidt. 761. 823.

Gewährsfehler s. Gewährsmängel, Knochenbrüche.

Geweih und Gehörn v. Dr. Fambach. 775.

Gewerbetreibende s. Tagesgeschichte (Ärzte).

Gicht s. Harnsäureausscheidung.

Gicht. — Neue Gesichtspunkte bei der Behandlung der — v. Kionka. 58.

Gießen. — Dritte Jahrhundertfeier der Universität. 561.

Gießen. — Vorlesungen für die Studierenden der Tierheilkunde an der Universität — 572.

Giftwanderung in Leichen und die Möglichkeit des Giftnachweises bei späterer Enterdigung v. Kratte. 617.

Glaß. — Kurpfuscher — 496.

Gliedmaßen beim Kalbe. — Überzählige — Orig.-Art. v. Mord. 147.

Gliedmaßenstellung s. Polymelie.

Gliedmaßenverkrümmung. — Angeborene — Orig.-Art. v. Friedrich. 147.

Glückstadt s. Kühlmaschine.

Görlitz s. Naturforschende Gesellschaft.

Goldregens. — Vergiftung mit Samen des — v. Prietsch 305.

Gonococcenserum. — Über Agglutinine und spezifische Immunkörper im — v. Vannod. 10.

Gotthardbahn. — Tierquälerei auf der — 512.

Granulose. — Zur Bekämpfung der — v. Tröger. 792.

Greifswald s. Maul- und Klauenseuche.

Grenzbezirke s. Viehsperrmaßregeln.

Grenzkreise s Herrenhausverhandlung.

Grenzschutz v. Preuße. 160. Berichtigung v. Schmaltz. 294

Grenzsperre durch die Schlachthofdirektoren. — Begutachtung der — v. Rieck. 97. v. Preuße. 160.

Grenzverkehr s. Elsaß-Lothringen.

Grenzverkehr. — Kleiner — 845.

Grenzverkehrs. — Mißbrauch des kleinen — 845.

Großbritannien s. England.

Großhändlerverband. 846.

Grubenpferd s. Augenkrankheit.

Grubenpferde. — Über Hygiene der — v. Vigadi. 256.

Grünfutter die Milch der Kühe für die Saugkälber gefährlich wurde. — Wie durch mohnhaltiges — v. Hannemann. 257.

Grundbesitzer s. Herrenhausverhandlung. Viehsperrmaßregeln.

Gütertarifs. — Abänderung des deutschen Tier- und — 248.

Gutachten eines Polizeitierarztes bei Nahrungsmittelprozessen ist nicht authentisch. 685.

Gynäkologie s. Hämostatikum.

Haarpflegemittel aus Milch. 667.

Hackfleisch. — Salpeterzusatz zum — 846

Hackzwanges in Ravensburg. — Aufhebung des — 901.

Hämangiome (Angiome) bei Hunden. — Über das Vorkommen der — v. Prof. Regenbogen. 567.

Hämoglobinämie s. Nephritis.

Hämoglobinämie der Pferde. — Beiträge zur Therapie der paralytischen — Orig.-Art. v. Dr. Zimmermann. 714.

Hämoglobinämie mit ausschließlicher Affektion der Vorarmstrecker v. Eisenblätter. 693.

Hämoglobinämie. — Ein Fall abdomineller — v. Wirth. 772.

Hämoglobinurie der Rinder. — Gebrauchsanweisung für den Impfstoff gegen die — 210.

Hämolymphdrüsen. Orig.-Art. v. Piltz. 518.

Hämolyse unter Berücksichtigung der veterinär-medizinisch wichtigen Verhältnisse und der vergleichenden Pathologie. — Zur Theorie der — v. Frei. 545.

Hämolytische Untersuchungen insbesondere bei Staphylococcenerkrankungen. v. Arndt. 569.

Hämoptoe infolge von Lungenkavernen. — Tödliche — v. Prof. Dr. Fröhner. 520.

Hämostaticum in der Gynäkologie. — Chlorcalcium als — v. Rosow. 31.

Häute s. Milzbrand.

Häuten aus Belgien und den Niederlanden. — Einfuhr von — 668.

Haferdiät auf Diabetis mellitus. — Einfluß der von Noordenschen — v. Archipow. 126.

Haftpflicht s. Eisenbahnhaftpflicht.

Haftpflicht des Tierhalters und der Tierarzt (Oberverw.-Ger.-E.). 558.

Hahn s. Sarkom.

Hahnentritts. — Zur Ätiologie des — v. Pohl. 791.

Hakenzähne s. Zahnformen.

Halle a. S. — Beschluß der Einführung des Abiturium für Markscheider auf dem Markscheidertag in — 585.

Halle a. S. — Erweiterungsbau der Schlachthofanlage zu — 591.

Hamburg: Gehälter der Hamburger Amtstierärzte. 481. — Umsatz der Firma Schaub & Co. in Hamburg. 667. — Staatstierarzt Vollers tritt in den Ruhestand 964.

Hand- und Fußarterien. — Über die Benennung der — v. Prof. Dr. Baum. 795.

Hanau. — Schlachthausumbau in — 591.

Hannover: Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover gegen die Rotlaufimpfung durch Laien. 116. — Pferdezucht der Provinz Hannover. 537. — Verein Deutscher Studenten an der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. 643.

Harn s. Bilirubin.

Harn beim Kochen? — Warum trübt sich der — v. Malfatti. 86.

Harnblase s. Papillome.

Harnblase in normalem Zustand für Bakterien durchgängig? — Ist die — v. Vincenzi. 138.

Harnsäureausscheidung bei Gicht und Alkoholismus v. Pollak. 32.

Harns bei der Tollwut. — Untersuchung des — v. Prof. Porcher. 717.

Harnuntersuchungen in der Praxis v. Engel. 653.

Harnwinde s. Rückenmarksentzündung.

Hasenseuche v. Hasenkamp. 504.

Hausapotheken s. Tagesgeschichte (Apothekenwesen).

Hausschlachtungen. — Polizeiverordnung über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei — 816.

Hausschlachtungen in Preußen. — Fleischbeschau bei — 815.

Haustier s. Augenpraxis, Bakterie Neumanns, Eiterungsprozesse, Mitteilungen, Schutzimpfen.

Haustierzucht. — Die Forschungsziele auf dem Gebiete der Biologie der — v. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Kaiser. 310.

Hausziege s. Darmcoccidiose.

Haut s. Jothion, Leukocyten, Talgdrüsen.

Haut s. Resorption.

Hautentzündungen s. Angioneurose.

Hautfunktionsstörungen nach Maul- und Klauenseuche v. László. 438.

Hautkrankheit s. Demodex Follicularis, Hefebehandlung.

Hautreizenden Mittel. — Über die Wirkung der — v. Prof. Dr. Künnemann. 755.

Hautsekrete? — Was wissen wir über die Zusammensetzung und Entstehung der fettigen — v. Siebert. 583.

Hautwunde bei einem Pfau. — Über die Heilung einer ausgedehnten — v. Dr. Spann. 630.

Hebammenschule s. Veterinärhebammenschule.

Hefebehandlung bei Hautkrankheiten v. Dr. Saalfeld. 86.

Hefepilz als Heilmittel v. Auxterweil. 273.

Heilimpfung s. die einzelnen Infektionskrankheiten.

Heilmittel s. Arzneimittel. Hefepilz.
Hellerschen Ringprobe. — Eine Vereinfachung der — v. Sachs. 127.
Helmitol s. Scharlachnephritis.
Hengst s. Pferd.
Hengstkörung s. Pferdezucht.
Hengstkörung in Oldenburg. 926.
Hepatitis acuta beim Pferde v. Lipa. 829.
Herbstzeitlose bei Pferden. — Vergiftung durch — v. Götting. 257. v. Schuester. 289.
Hernia umbilicalis bei einem Kalb. — Eine angeborene — Orig.-Art. v. Markiel. 122.
Herpesepizootie v. Heuer. 176.
Herpes tonsurans. — Zur Behandlung von — 137.
Herrenart s. Reitsitz.
Herrenhaus s. Viehsperrmaßregeln.
Herrenhausverhandlung über die Entschädigung der durch Sperrmaßregeln in den Grenzkreisen geschädigten Grundbesitzer. 240. 588. s. a. Entschädigung der Landwirte.
Herz s. Reizleitungssystem.
Herzklappen s. Cysten, Sehnenfäden.
Herzklappenfehler beim Rinde v. Melchert. 305.
Herzknochen bei Rindern. Orig.-Art. v. Ladanyi. 715.
Herzkranke s. Alkoholabstinenz.
Herzkrankheiten s. Acokanthera Schimperi.
Herzmittel. — Über die Verschiedenheit der Wirkung einiger — v. Friedländer. 582.
Herzmuskel und Arbeit v. Külbs. 138.
Herzstoßes. — Ein Beitrag zum Studium des — v. Dr. Immisch. 795.
Herztätigkeit. — Zur Frage der graphisch-akustischen Signalisierung der — v. Njegotin. 152.
Herzwassersucht s. Blutserum.
Hessen: Über zwei Massenerkrankungen durch Nahrungsmittel in Hessen im Jahre 1905 v. Corschmann. 666. — Strafmilderung wegen Verfehlung in der Fleischbeschau. 698. — Schlachtgewicht. 733.
Hinken beim Pferde infolge eines Sarkoms im Mittelfellraum. — Intermittierendes — v. Prof. Dr. Fröhner. 520.
Hinterbliebenenversorgung s. Gesetze.
Hirnerkrankungen. — Zur Klinik der arteriosklerotischen — von Eisach. 743.
Hochschule s. Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten und Universitäten).
Hochschulkonferenz zu Eisenach. 218.
Hochschulverband 116.
Höchster Farbwerke s. Entschädigungsbedingungen.
Hörner s. Gehörn, Ziege.
Hohenzollern s. Tagesgeschichte (Vereine [Tierärzteversammlungen]).
Holland s. Niederlande.
Hornhautsyphilis des Kaninchens. — Virus der — v. Bertarelli. 330.
Hühnercholera s. Galloserin.
Hühnerkrankheit. — Eine seuchenartige — v. Diercks. 76.
Hühnerpest. — Weitere Untersuchungen über die — v. Dr. Ostertag und Dr. Bugge. 631.
Hühnerpest. — Beobachtungen über das Virus der — v. Ruß. 108.
Hühnerpest (Kyanolophia gallinarum). — Zur Biologie des Erregers der — v. Lode. 202.
Hühnerpest. — Studien über die Immunisierung gegen das Virus der — v. Kraus und Schiffmann. 546.
Huf s. Verbrennung.
Hufbeins. — Schwund des — v. Becker. 328.
Hufbeschlag s. Hufbewegungen.
Hufbeschlag und die einjährigen Veterinäre. Orig.-Art. v. Peters. 410.
Hufbeschlag und die Schlagfertigkeit der Armee. 871.
Hufbeschlagprüfung in der Armee. — Abänderung der — v. Schmaltz. 459.
Hufbewegungen am lebenden Pferde. — Lassen sich aus dem praktischen Hufbeschlage Schlüsse ziehen auf die Art der — v. Prof. Dr. Lungwitz. 57.
Hufeisen. — Auswechselbares — v. Penka. 885.
Hufknorpelverknöcherung der Pferde von Dr. Witte. 544.
Hufkunde s. Verbrennung.
Hufmechanik. — Ein Beitrag zur — von Dr. Vogt. 628. v. Walther. 870.
Hufmechanik. — Untersuchungen über. — v. Prof. Dr. Lungwitz. 774.
Hufschlag. — Kehlkopffraktur durch — v. Bischoff. 493.
Huhn s. Eierstock, Legehennen, Nervenentzündung, Phosphorvergiftung, Sarkom, Tuberkulose.
Hund s. Akarusräude, Brachygnathia, Chloralhydratinjektionen, Dermatosis, Endometritis, Geschlechtsorgane, Hämangiome, Hundesperre, Hundestaupe, Leiomyom, Leukämie, Malignes Ödem, Meningo-Enzephalitis, Meningomyelitis, Rippenknorpelfraktur, Santonin, Sarkomatöse Infektion, Sarkoptesräude, Sectio caesarea, Skorbut, Spindelzellensarkom, Staupe, Tollwut, Unterkiefer.
Hundefleisch als Rehfleisch. — Verkauf von — 667.
Hundepraxis. — Mitteilungen aus der — v. Dr. Eisenmann. 742.
Hundertjahrfeier in der Schweiz. 47.
Hundesperre 797.
Hundesperre umherlaufenden Hundes. — Tötung eines während der — (Oberverwaltungsger.-Entsch.). 93.
Hundestaupe. — Impfungen bei — Orig.-Art. v. Witt. 228.
Hundetollwut im Lichte der Veterinärpolizei. — Die Praxisdiagnose der — Orig.-Art. v. Lübke. 415.
Hundswut v. Komplementbindung.
Hydrogenium s. Perhydrol.
Hygiene s. Kongreß.
Hygiene der Grubenpferde v. Vigadi. 256.
Hypogastrica dextra — Thrombose der art. — v. Wiland. 326.
Hysterie bei den Katzen v. Grobon. 545.

(Imitationskrankheiten) Induzierte Krankheiten von Schoedel. 87.
Immunisierung s. d. einzelnen Infektionskrankheiten.
Immunisierungstechnische Praxis. — Mitteilungen aus der — v. Schreiber. 762.
Immunität s. a. Karzinomimmunität.
Immunität. — Mechanismus nicht bakterizider — v. Weil. 618.
Immunität. — Über ererbte — v. Kleine und Möllers. 126.
Immunkörper s. Gonococcenserum.
Immunsera für die Praxis. — Zur Konservierung der — v. Prettner. 704.
Immunserum s. d. einzelnen Seuchen.
Impetigo s. Demodex Follicularis.
Impfakt beim Schwein. Orig.-Art. v. Barnick. 566.
Impferfahrungen in der Praxis. Orig.-Art. v. Witt. 227. Entgegnung v. Dr. Grips. 264.
Impfsyphilis der Affen v. Siegel. 422.
Impfung s. Laienimpfung, Schutzimpfung, die einzelnen Infektionskrankheiten und Tagesgeschichte (Pfuscherei).
Impfung s. Tollwut.
Individualpotenz s. Rassenkonstanz.
Infektion des Hundes. — Akute sarkomatöse — v. Cadéac. 629.
Infektion. — Versuche über die Widerstandsfähigkeit bei intraperitonealer — v. Weil. 743.
Infektionen s. Deutschmann.
Infektionen mit elektrischer Einführung der Medikamente. — Über die Behandlung lokaler — v. Dr. Bernardini. 30.
Infektionskrankheiten. — Die medikamentelle Therapie der — v. Prof. Dr. Gmeiner. 716.
Infektionskrankheiten. — Nicht anzeigepflichtige — 315.
Infektionskrankheiten mittelst spezifischer Sera. — Zur Heilung akuter — v. Prof. Dr. Schütze. 543.
Influenza s. Militärpferde, Preußen, Sachsen (Großherzogt.), Schaumburg-Lippe.
Influenza auf den Verlauf verschiedener Infektionskrankheiten. — Über die Wirkung der — v. Livierato. 154.
Influenza der Pferde in Mecklenburg-Schwerin. — Verordnungen zur Bekämpfung der — 589.
Influenzabazillus aus dem Blute und der Milz Influenzakranker dargestellt werden kann. — Ob der — v. Ghedini. 608.
Inhalation zerstäubter Arzneilösung. — Zur Bewertung der — v. Saenger. 330.
Inhalationen zerstäubter Lösungen. — Experimentelle Untersuchungen mit — Orig.-Art. v. Freund. 575.
Injektion s. Äther, Chininsalze, Chloralhydrat, Splitterbruch.
Institut s. Kaiser Wilhelm-Institut.
Instrumente s. Apparate.
Intelligenzprüfung nach der Ebbinghausschen Methode. v. Weck. 494.
Intoxikation s. Kalbefieber.
Intoxikationen v. Dr. Winterer und Leibenger. 543.
Invalidenversicherung. 584. 708.
Irido-Cyklitis beim Ochsen v. Clerget. 273.
Italien: Seuchennachrichten. 317. 974. — Militärveterinärwesen. 833.

Jahrbuch der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. 445.
Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1904 II. Teil. — Veröffentlichungen aus den — 161. — Für das Jahr 1905. 313.
Jahrhundertfeier s. Gießen.
Japan s. Krieg.
Jecorin s. Milz.
Jejunum s. Leiomyom.
Jena. 706. — Veterinärklinik in — 294.
Jennerisation gegen Tuberkulose in Mortara. — Versuch der — v. Dr. Belfanti und Dr. Stazzi. 125.
Jeß s. Druse-Heilserum.
Jod s. Milzbrand.
Jodipin Merck. — 25proz. — Orig.-Art. v. Roemer. 231. Orig.-Art. v. Mayr. 636.
Jodipin-Merck. — Behandlung aktinomykotischer Prozesse mit — v. Günther. 9.

Jodipin in der Veterinärtherapie. — Die Verwendung des — Orig.-Art. v. Stammer. 286. v. Georgi. 287. v. Becker. 287.
Jodofan, ein neues organisches Jodpräparat als Jodoformersatzmittel v. Eisenberg. 493.
Jodpräparate s. Jothion.
Jodpräparaten auf die durch Adrenalininjektionen hervorgerufenen Gefäßveränderungen. — Einfluß von — v. Loeb und Fleischer. 274.
Jothion. — Die perkutane Anwendung von — v. Dr. Jakob. 136.
Jothion. — Das Absorptionsvermögen der Haut (insbesondere für Jodpräparate) und weitere Erfahrungen mit — v. Dr. Jakob. 437.
Jsn. 109.
Jubiläen s. Tagesgeschichte (Persönliches, Ehrungen, Feste).
Jubiläum s. Tagesgeschichte (Persönliches, Verschiedenes).
Jubiläums-Ausstellung des Landesverbandes sächsischer Geflügelzüchtervereine, Dresden 1907. 276.
Jugularis s. Karotis.

K s. a. C.
Kachexie durch Syngamus trachealis v. Dr. Rossi. 276. s. a. Tollwutfall.
Kadaver s. Abdeckereifrage, Verbrennung.
Kälberpneumonie s. Kreosotvasoliment.
Kälberruhr. — Zur Behandlung der — Orig.-Art. v. Mattauschek. 40.
Kälberruhr-Bekämpfung v. Dr. Goldbeck. 74.
Kälberruhr- und Schweineseuchescrum. — Erfahrungen mit polyvalentem — Orig.-Art. v. Vonnahme. 567. 791.
Kälberruhrserum nach Gans-Frankfurt a. M. — Schutz- und Heilimpfungen mit polyvalentem — Orig.-Art. v. Raebiger. 81.
Kaffee s. Verdauung.
Kaffees. — Schädlichkeit des — v. Harnack. 126.
Kaiserschnitt s. Sectio caesarea.
Kaiserschnitt beim Schwein. Orig.-Art. v. de Bruin. 1.
Kaiserschnitte. — Vier — v. Wyder. 886.
Kala-azar s. Trypanosomenkrankheit.
Kalb s. Auge, Bronchitis, Erkrankung, Gliedmaßen, Hernia umbilicalis, Myelomelus, Pneumonie, Polymelie, Rind, Saugkalb, Tuberkulose. — Schlachtung nüchterner Kälber. 595.
Kalbefieber als eine Intoxikation oder als eine Gehirnanämie anzusehen? — Ist das — Orig.-Art. v. Meier. 103.
Kalbin s. Rind.
Kalciumverbindungen. — Über die biologische Bedeutung der — v. Prof. Tereg. 932.
Kalium bei Pferden. — Chlorsaures — 883.
Kalk. — Phosphorsaurer oder kohlensaurer — v. Dr. Körner. 792.
Kalt- oder Warmblut v. Dr. Schröder. 258.
Kampfer. 582.
Kanada s. Trypanosoma.
Kanadischer Rinder nach der Schweiz. — Einfuhr — 535.
Kaninchen s. Hornhautsyphilis.
Kantharidcn auf die Augen. — Zur Wirkung der — v. Kowalewski. 557.
Kanüle s. Rotlaufkulturspritze.
Kaolin s. Cholera.
Karlsruhe s. Baden. Schweinemästerei.
Karotis, Jugularis und des Vagus. — Resektion der — v. Prof. Dr. Parascandolo. 107.
Kartellverband s. Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten).
Kartoffeln. — Vergiftung von Schweinen durch stark gekeimte — v. Grebe. 257.
Karzinomimmunität bei Mäusen v. Schöne. 75.
Kastration s. a. Kryptorchismus. Notes.
Kastration s. Milchsekretion.
Kastration. — Blutungen nach der — v. Bolz. 290.
Kastration mit dem Emasculator. Orig.-Art. v. Model. 915.
Kastration beim Pferd. — Eine neue Operationsmethode für die aseptische — v. Prof. Oceanu. 328.
Kastration der Stiere mittelst Sandscher Zange und Emaskulator v. Ebersberger. 420.
Kataraktform s. Linse.
Katholische Verbindungen s. Tagesgeschichte (Universitäten).
Katze s. Hysterie, Lebercyste.
Katze. — Zerreißung einer — 512.
Kavalleriepferde s. Zuchtfarm.
Kehlgangslymphdrüsen bzw. den Speicheldrüsen ausgehende, für operative Eingriffe sich eignende Veränderungen. — Über von den — v. Prof. Imminger. 217.
Kehlkopffraktur durch Hufschlag v. Bischoff. 493.
Kehlkopfschleimhaut s. Erbrechen.
Kehlkopftuberkulose s. Marmorekserum.
Kempten. — Schlachthausbau in — 901.
Kennzeichnung s. Fleisch, Schlachttier.
Keratose an der Krone eines Hinterfußes beim Pferd v. Prof. Schimmel. 607.
Kieferfraktur mit Komplikationen. — Partielle — v. Prof. Schimmel. 233.
Kiefergelenk s. Unterkiefer.
Kiefergelenk der Säugetiere v. Prof. Dr. Lubosch. 955.
Kieferhöhlen s. Zahnteratom.
Kind s. Tuberkulose.
Kinematograph im Dienste des tierärzlichen Fachunterrichts v. Kellermann. 741.
Klarstellung betreffend Dr. Nörner. 226.
Klee. — Schwere Lähmungserscheinungen nach Verfütterung von trockenem, schwedischem — v. Kleine. 257.
Kleinbahnen. — Ministererlaß betr. Benutzung der — 20.
Klima s. Geflügelzucht.
Klinik s. Mitteilungen.
Kluppen s. Blutungen.
Knochen s. Fleisch.
Knochenbrüche als Gewährsfehler bei Pferden v. Fried. 439.
Knochenneubildungen s. Antiperiostin.
Knötchenartige Gebilde s. Peritonäum.
Kölner Anlage s. Säuglingsmilch.
Königsberg s. Tagesgeschichte (Vereine [Tierärzteversammlung]).
Königsberg. — Trichinenschauproben in — 845. 900.
Körpergewichte s. Nahrungsmenge.
Körperteil. — Wem gehört ein operativ entfernter — v. Backhaus. 557.
Körung s. Gesetze, Pferdezucht.
Körungen. — Beschluß betreffend Teilnahme bei den — 935.
Körung. — Mitwirkung der Tierärzte bei der — m. Anmerkung von Schmaltz. 46.
Körungswesens durch das Gesetz. — Regelung des — 208.
Koffein 582.
Kokaininjektion s. Splitterbruch.
Kokain s. Eusemin.
Kolik s. a. Unglaublich aber wahr v. Gruber. 656.
Kolik mit Verlagerung des Dickdarmes mit Heilung durch Darmstich vom Mastdarm aus v. Roßbach. 326.
Kolikbehandlung des Pferdes. Orig.-Art. v. Dr. Goldbeck. 119. Erwiderung darauf v. Dorn. 121.
Kolikerscheinungen — Über die Wichtigkeit der Durchsuchung des Mastdarmes bei den verschiedenen — v. Geerts. 83.
Kolikschmerzen. — Zur Pathogenese der — v. Wilms. 86.
Kolloid-Cystome beim Rind v. Tapken. 607.
Koloniales. 480.
Kolumbácser Fliegenplage v. Bleyer. 692.
Komplementablenkung und Blutciweißdifferenzierung v. Uhlenhuth. 75.
Komplementbindung beim Nachweis spezifischer Stoffe für Hundswut und Vaccine brauchbar? — Ist die Methode der — v. Heller und Tomarkin. 608.
Konception s. Scheidenkatarrh.
Konfiskatbehältern in den Schlächtereien. — Kreispolizeiverordnung für den Kreis Mühlheim a. Rh. betreffend Aufstellung von — 814.
Kongreß für Hygiene und Demographie. — XIV. internationaler — 78. 116. 208. 312. 460. 643. 656. Programm 685. 709. 720.
Kongreß in Wien. — VIII. internationaler landwirtschaftlicher — 336. 632. 725.
Kongresse. — Statut für den ständigen Ausschuß der internationalen tierärztlichen — 17.
Kongresse — Kundgebung des ständigen Ausschusses der internationalen tierärztlichen — v. Lydtin. 748.
Konservesalze vor Gericht. 249.
Konservierte Waren s. Eintrocknung.
Konservierung s. Immunsera.
Konservierungsmittel s. a. Borsäure, Fleisch, Präservesalz, Versandmilch.
Konservierungsmittel. — Untersuchungsstelle für — 899.
Konservierungsmittel bei lediglicher Verwendung um den Zeitpunkt des Verderbens hinauszuschieben (Reichsger.-E.). 96.
Kontrollbestimmungen über die Einfuhr und Abschlachtung der russischen Schweine in Oberschlesien. 168.
Konzeption s. Scheidenkatarrh.
Kornealreflex prüfen. — Man soll bei Chloroformierten nicht den — v. van Lint. 546.
Kosten s. Fleischbeschau.
Kraemer s. Buch. — Ein gutes — 295.
Krämerläden s. Fleischverkauf.
Krämpfe s. Schweinerotlauf.
Krampfadern durch eine Anastomose zwischen Vena saphena und Vena femoralis. — Behandlung der — v. Delbet. 234.
Kräuterextraktes von Ad. Backhaus-Hannover auf seine Wirksamkeit gegen Geflügelcholera und Parallelversuche mit zwei Geflügelcholeraseris. — Prüfung des — Orig.-Art. v. Dr. Rautmann. 552.
Krebs s. Geschlechtsorgane.
Krebs. — Endemischer — v. Dr. Sticker. 289.
Krebsangst v. Römer. 126.
Krebsbehandlung v. Machay. 705.
Krebses. — Französische Gesellschaft zur Bekämpfung des — 295.
Krebses bei Tieren in engen Käfigen. — Käfiginfektion als Quelle spontanen — v. Gleylord und Clowes. 138

****

Krebsforschung. — Über den jetzigen allgemeinen Stand der — v. Prof. Dr. Kelling. 946.
Krefeld. — Über die Anstellung eines Polizeitierarztes in — v. Wigge. 143.
Kreisabdeckereien. 668.
Kreistierärzte dürfen keine Assistenten halten v. Schaumkell. 506.
Kreistierärzten. — Prinz Friedrich Wilhelm bei den — 779.
Kreistierärztlichen Dienst in Cöln a. Rh. — Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft betreffend den — 312.
Kreistierarzt s. a. Desinfektion, Fleischereibetrieb, Kreistierarztreform, Privattierärzte, Standesvertretung.
Kreistierarztreform s. a. Fleischereibetrieb, Standesvertretung. — Pauschquantum bei Reisekosten für die Kreistierärzte. 115. v. Preuße. 159. v. Prof. Dr. Schmaltz. 203. 778. — Rangerhöhung der beamteten Tierärzte im Königreich Sachsen. 446. 458. Anmerkung hierzu von Schmaltz. 459. — Kreistierärzte dürfen keine Assistenten halten. Orig.-Art. v. Schaumkell. 506. — Gehaltsaufbesserung v. Krüger. 743.
Kreosotvasoliment Bengen. Orig.-Art. v. Dorn. 929.
Kreosotvasoliment Bengen, ein Heilmittel bei der Kälberpneumonie. Orig.-Art. v. Nielsen. 502. Berichtigung 555.
Kreuzotterbiß und Bienenstich v. Baudisch. 108.
Kreuzung s. Rassenkonstanz.
Krieg. — Vom russisch-japanischen — 406.
Kriegsminister. — Besuch beim Herrn — 129.
Krokodilshände v. Horand. 274.
Krone s. Keratose.
Kryptorchiden. — Über die Kastration von — v. Loidolt 74.
Kryptorchiden. — Über die Operation der — Orig.-Art. v. Masch 431. 444.
Kryptorchismus, bei dem die Nebenhodenentfernung eine Totalkastration vortäuschte. — Ein Fall von — v. Professor Imminger. 452.
Kühlapparate s. Röhrenluftapparate.
Kühlmaschine. — Schadhaftigkeit einer — 169.
Kühlmaschine des städtischen Schlachthofes zu verkaufen. 535.
Kühlräume. — Ausschwefeln der — 901.
Kühlraum s. Stuttgart.
Kuh s. Rind.
Kuhpockenepidemien bei den Milchkühen, Mittel um ihre Ausbreitung einzudämmen. v. Fréger. 44.
Kuhwärtern. — Ausbildung von — 584. von Raebiger. 621.
Kultusministerium. — Medizin im — 721.
Kuriosa. 656.
Kurpfuscher s. a. Tsgesgeschichte (Pfuscherei).
Kurpfuscher Glaß. 496.

Labmagenentzündung eines Rindes. — Diphtherische — v. Ledschbor. 317.
Laboratorium s. Tollwutdiagnose.
Lähmung s. Yohimbin-Spiegel.
Lähmungserscheinungen s. Klee.
Lagemans Thüringer Pillen v. Dr. Zimmermann. 452. v. Wallmann. 681.
Lahmheiten und die Mittel zu deren Verhütung. — Die durch Reitereinwirkung bei unseren Dienstpferden verursachten — v. Reinicke. 85.
Laienfleischbeschauer. 666.
Laienfleischbeschauer im Ministerium. — Empfang der Vertretung der — 469.
Laienfleischbeschauers wegen Nichtbeachtung der §§ 5 bzw. 11 der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900. — Schwere Bestrafung eines — 593.
Laiengeburtsgehilfe bei den Haustieren. 858.
Laienimpfung s. Tagesgeschichte (Pfuscherei).
Laiensachverständige bei Sperrmaßregeln. 709.
Laktation bei einer Stute vier Monate vor Ablauf der normalen Trächtigkeit. — Auftreten starker — v. Zimmermann. 197.
Landesgeflügelzuchtanstalt in Württemberg. — Die Errichtung einer — 424.
Landesökonomiekollegium s. Körungswesen, Tagesgeschichte (Staatsveterinärwesen).
Landesökonomiekollegium. — Aus dem preußischen — 247. 463.
Landes-Pferdeversicherungsanstalt s. Versicherungswesen.
Landespferdezuchtkommission. — Eine wichtige Sitzung der — v. Prof. Dr. Schmaltz. 886.
Landesverband. s. Jubiläumsausstellung.
Landesveterinärdienstes. — Regulierung des — 560.
Landesveterinärrat in Ungarn. 311.
Landesviehversicherungsanstalt s. Versicherungswesen.
Landwehrdienstauszeichnung I. Klasse. 294.
Landwirt s. Entschädigung.
Landwirtschaftliche Verhandlungen. 208.
Landwirtschaftsgesellschaft. — Jahrbuch der deutschen — v. Maier 445. (s. a. Viehverluste).
Landwirtschaftskammer s. Hannover. Landes-Ökonomie Kollegium.
Landwirtschaftskammer. — Von der Tagung der — 660.
Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. 549.
Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen. 855.
Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. — Auskunftsstelle betr. Maßnahmen zur Vertilgung tierischer Schädlinge bei der — 298.
Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen. — Ausbildung von Kuhwärtern durch die — 584.
Landwirtschaftskammer. — Das bakteriologische Institut der westpreußischen — v. Dr. Jungklaus. 763.
Landwirtschafts-Ministerium s. Ministerialverfügungen, Staatsunterstützungen, Tagesgeschichte: (Persönliches [Ernennungen]).
Landwirtschaftsrat. — Aus dem Deutschen — 239. 835.
Landwirtschaftsrats. — 35. Plenarversammlung des Deutschen — 208.
Larynx. — Ulceration of the — 556.
Lauenburg i. P. s. Tuberkulose-Tilgung.
Lauenburg (Herzogtum) s. Fleischbeschaugebühren.
Lebendbeschau s. Fleischbeschau.
Lebendgewicht. — Handel nach — 733.
Lebensversicherung s. Ohrerkrankungen.
Leber s. Teleangiektasis.
Lebercirrhose s. Vasogen jodat.
Lebercyste. 125.
Leberentzündung der Ferkel. — Enzootische — Orig.-Art. v. Vet.-Rat Kleinpaul. 131.
Lebertran auf die Qualität des Schweinefettes. — Der Einfluß des — 23.
Lecithin s. Milz.
Lecksucht der Rinder. 587. — Prof. Dr. Ostertag und Prof. Dr. Zuntz. 771.
Legehennen? — Welchen Wert hat abgerahmte Milch für — 630.
Lehranstalten s. Tagesgeschichte. .
Leiche s. Giftwanderung
Leichnam. — Wem gehört der menschliche — v. Backhaus. 557.
Leim s. Eiweiß.
Leiomyom des Jejunums bei einem Hunde v. Dr. Paukul. 233.
Leipzig s. Sachsen.
Leistenbruch mit Verwachsungen bei einer Stute. — Ein Fall von chronischem — v. Prof. Udriski. 958.
Leukämie beim Hund. — Ein Fall von sublymphatischer — Orig.-Art. v. Dr. Jaeger. — 563.
Leukocyten in Entzündungsherden der Haut. — Über das Vorkommen eosinophiler — v. Troester. 607.
Lewis s. Trypanosoma.
Licht s. Quarzlampe.
Lichtenberg. — Fleischstempelfälschungen in einem Schlachthaus zu — 535.
Lichtes. — Sein Einfluß auf tierpathogene Erreger. — Beitrag zur Frage der desinfizierenden Wirkung des — v. Dr. Neumark. 830.
Liebe und Psychose v. Lomer. 694.
Liegebeule des Rindes v. Dr. Widmer. 453.
Liegnitzer Bestimmungen zur Regelung der Fleischbeschau in Schlachthofgemeinden. 592.
Linse bei den verschiedenen Kataraktformen des Pferdes. — Untersuchungen über die pathologisch-histologischen Veränderungen an der — v. Dr. Mette. 175.
Linsenluxation s. Pseudogliom.
Lipämie der Fettgänse v. Bleibtreu. 274.
Liquidationsfrage v. Barthelmes. 34. s. a. Fleischbeschau-Bezahlung. 34. 226.
Liquor hydatitosus s. Echinococcusblasen.
Literatur s. Polnisch.
Lokalanästhetica mit besonderer Berücksichtigung des Anästhesin und des Novocain-Suprarenin. — Über neuere — v. Dr. Goldbeck. 606.
Lokalanästhetikum s. Alypin.
London s. England.
Lues s. Wassermann.
Luftinfiltration s. Festliegen.
Lumbalanästhesie. — Experimentelle Studien über die Spätfolgen der — v. Falkner. 570.
Lunge s. Schimmelerkrankung.
Lungenabszeß, verursacht durch einen Zahn. v. Davis. 202.
Lungenkavernen s. Hämoptoe.
Lungenphthise gestorbenen erwachsenen Menschen auf das Rind. — Zwei Fälle von erfolgreicher Übertragung tuberkulösen Materials von an — Orig.-Art. v. Prof. Eber. 171.

Lungenphthise gestorbenen erwachsenen Menschen auf das Rind. — Übertragung tuberkulösen Materials von an — v. Eber. 274. Bemerkungen dazu — von Weber. 274.
Lungentuberkulose s. Sputum.
Lymphdrüsen s. Aktinomykose, Fleischbeschau Kehlgangsdrüsen.
Lymphdrüsen. — Zur Entwertung des Tierkörpers durch das Herausschneiden der intermuskulären — v. Henschel. 666.
Lymphknoten. — Rote — v. Prof. Baum. 853. Bemerkung dazu v. Schmaltz. 853.
Lyssa. — Normale Hirnsubstanz und antirabischer Impfstoff gegen — v. Fermi. 758.

Maden. — Speck mit — 594.
Magdeburg s. Nahrungsmittelamt.
Magen s. Tuberkulose.
Magen bei der Magenindigestion. — Wie und warum zerreißt der — v. Cadéac. 931.
Magendarmentzündung beim Rinde infolge Fütterung von Weinlaub v. Dr. Ohler mit Anmerkungen v. Prof. Albrecht. 176.
Magendarmkanal aus. — Das Eindringen von Keimen vom — v. Uffenheimer. 608.
Magen-Darmstrongylose s. Strongylose.
Magenindigestion bei den Einhufern — Behandlung der — v. Prof. Cadéac. 503.
Magenverdauung von Cricetus frumentaris v. Dr. Scheunert. 794.
Magenverdauung. — Mechanismus der — v. Scheunert. 29.
Mainz. — Oktroigebühren in — 811.
Maisfütterung auf Meerschweinchen. — Einwirkung der — v. Bezzolo. 570.
Malaria s. Chininphytin.
Malaria der Pferde. — Beobachtungen über die — v. Perrocchi. 758.
Malignes Oedem beim Hunde v. Livesey. 125.
Malpighische Körperchen s. Niere.
Malzmilchpräparat. 758.
Marineverwaltung in Wilhelmshaven. — Verfügung der — v. Schmaltz. 512. s. a. 558. 590. 663. 811.
Marks s. Gerichtsentscheidungen.
Markscheider s. Halle a. S.
Marktgebühren im Schlachthause. — Unzulässigkeit von — v. Preuße. 900.
Marmoreks Antituberkuloseserum behandelte Fälle. — Über fünf mit — v. Steinsberg. 259.
Marmorekserum bei Kehlkopftuberkulose v. Weil. 792.
Marmorek-Serum in der Therapie der chirurgischen Tuberkulosen v Hoffa. 202.
Maserndiagnose v. Horand. 306.
Massenerkrankungen durch Nahrungsmittel in Hessen im Jahre 1905. — Über zwei — v. Curschmann. 666.
Mastdarm s. Kolik.
Mastitis s. Euterhämatom.
Mastviehausstellungen 733.
Maturum der Frauen. 698.
Maul- und Klauenseuche-Fonds. 160.
Maul- und Klauenseuche längs der Flüsse v. Warczewski. 439.
Maul- und Klauenseuche das Geflügel? — Befällt die — 631.
Maul- und Klauenseuche — Hautfunktionsstörungen nach — v. László. 438.
Maul- und Klauenseuche-Impfung. 282.
Maul- und Klauenseuche-Impfung nach Ory v. Anker. 882.
Maul- und Klauenseuche in Ostpreußen. 926.
Maul- und Klauenseuche. — Über die Aussichten einer brauchbaren Schutzimpfung gegen die — Orig.-Art. v. Prof. Dr. Casper. 399.
Maul- und Klauenseuche-Statistik s. d. Ländernamen, s. a. Tagesgeschichte (Persönliches — Ehrungen).
Maul- und Klauenseuche durch die Vaccination. — Versuch der prophylaktischen Behandlung der — v. Ory. 555.
Maul- und Klauenseuche. — Versuchsarbeiten des Prof. Löffler in Greifswald über — 561.
Maul- und Klauenseucheverschleppung durch Tanzgelegenheiten v. Gruber. 656.
Maul- und Klauenseuche. — Zunahme der — v. Preuße. 18.
Maulsperre bei Tetanus v. Roaf und Sherrington. 109.
Mechanismus der Magenverdauung v. Scheunert. 29.
Mecklenburg-Schwerin: Nachprüfung der Apotheker in der Trichinenschau. 294. — Verordnungen zur Bekämpfung der Influenza der Pferde. 589. Der Maul- und Klauenseuche. 662. — Promotionsverhältnisse in Rostock. 895.
Medikamente s. Infektionen.
Medizin s. Tagesgeschichte (Ärzte).
Medizin im Kultusministerium. 721.
Medizinalkollegium s. Sachsen.
Medizinalministeriums. — Schaffung eines — 88.
Medizinalministerium und Veterinärabteilung. Orig.-Art. v. Prof. Dr. Schmaltz. 139. 281.
Medizinalwesen s. Borsäure.
Meerschweinchen s. Hornhautsyphilis, Maisfütterung.
Meiereiwesen. — Tierärzte im — v. Dr. Göhler. 897.
Meisterkurse. 901.
Melaena neonatorum mit Gelatineinjektionen. — Behandlung der — v. Schubert. 557.
Melanom beim Rind v. Merkel. 772.
Melano-Sarkomatose. — Über einen Fall von hochgradiger, allgemeiner — Orig.-Art. v. Spamer. 638.
Melasse. — Vergiftung durch — v. Damman. 257.
Meningo-Enzephalitis behafteten Hunde. — Selbstverstümmelung bei einem mit subakuter — v. Marchand, Basset und Pécard. 175.
Meningomyelitis des verlängerten Marks und Rückenmarks beim Hund v. Marchand, Petit und Coquot. 421.
Mensch s. Deutschmann, Lungenphthise, Schweinerotlauf, Wutausbrüche.
Menschendiphtherie s. Vogeldiphtherie.
Menschen- und Rindertuberkulose. — Die Beziehungen zwischen — v. Prof. Dr. Eber. 776.
Menschliche Zellen als Parasiten v. Ribbert, 259.
Merck s. Jodipin, Perhydrol.
Merseburg. — Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in — 24.
Messungen an Fohlen des eidgenössischen Hengsten- und Fohlendepots in Arenches (Schweiz) v. Gisler. 106.
Metritis s. Yohimbin.
Mikroorganismen s. Schnellfärbung.
Mikrophthalmus congenitus. — Doppelseitiger — v. Dr. Keil. 612.
Mikrophthalmus mit doppelseitiger Sklerektasie im oberen nasalen, bzw. an den Grenzen der oberen und unteren nasalen Quadranten. — Schwach ausgebildeter, doppelseitiger — v. Dr. Keil 612.
Mikrophthalmus mit rechtsseitig beginnender und linksseitig stark ausgeprägter Orbitalcyste. — Doppelseitiger — v. Dr. Keil. 612.
Milch: s. a. Colostralmilch, Grünfutter, Haarpflegemittel, Legehennen, Milkfever, Säuglingsmilch. Versandmilch. Milchzentrale in Karlsruhe i. B. 24. — Zur Milchkontrolle v. Dr. Jost. 245. — Schwankungen des Fettgehaltes der Milch v. Dr. Hermes. 246. — Fettgehalt unter 2,7 Proz. nicht strafbar. 248. — Milchkontrollassistenten. 249. — Die Vererbung des Fettgehaltes der Milch v. Dr. Hermes. 321. — Neue Grundsätze über Milchgewinnung und Milchernährung und eine Musteranstalt für deren Verwirklichung v. Marcus. 531. — Bericht über einige Versuche natürlichtuberkulöse Milch durch Buddisierung zu sterilisieren v. Bergmann und Hultman. 569. — Die Eigenschaften und Zusammensetzung der Milch kranker Kühe v. Prof. Dr. Storch. 616. — Milchgeben einer Stute, ohne daß Trächtigkeit vorliegt. Orig.-Art. v. Loewenthal. 638. — Die Überwachung der Milchgewinnung und des Verkehrs mit Milch. Orig.-Art. v. Dr. Foth. 647. — Milchkontrolle v. Foth. 667. 896. — Eisenmilch. 667. — II. Milchhygienische Ausstellung des Verbandes deutscher Milchhändlervereine. 730. — Fettminimalgrenzen sind bei der Milch ungültig. 731. — Malzpräparat. 758. — Dänische Milch. 844. — Milchpolizei. 844. — Diphtheriebazillen in der Milch. 844. — Zum Verbrauch an Milch in Großstädten. 844. — Tierärzte im Meiereiwesen v. Dr. Göhler 897.
Milch s. a. Frauenmilch.
Milch als Säuglingsnahrung. — Getrocknete — v. Hüssy. 705.
Milch. — Praktische Bedeutung der Reduktionsfähigkeit der — v. Brand. 583.
Milchergiebigkeit s. Schöllkraut.
Milchfieber s. Milkfever.
Milchfiebers. — Erfahrungen bei der Behandlung des — v. Gruber. 81.
Milchfiebers. — Zur Ätiologie des — Orig.-Art. v. Sonnenberg. 283.
Milchkuh s. Kuhpockenepidemie. Rapskuchen.
Milchsäure in der Zerebrospinalflüssigkeit. 718.
Milchsekretion nach Kastration v. Grünbaum. 604.
Militär-Lehrschmiede zu Berlin. — Umwandlung der — 47.
Militärpferde im Manöver. — Vorsichtiger bei Hinauslassung influenzaverdächtiger — 660.
Militärtierärzte s. Tagesgeschichte (Militärveterinäre).
Militärverordnung. — Bayerische — 481. 509.
Milkfever. — Treatment of — v. Baroni. 606.
Miller s. Bazillen.
Milz s. Eisengehalt.
Milz. — Beitrag zur Degeneration der — v. Rekate. 169.
Milz. — Über einen Fall sogenannter Jecorin-(Lecithin-) — v. Dr. Dobers. 534.
Milzabszesse bei Pferden v. Prof. Dr. Fröhner. 520.
Milzbrand s. a. Gerichtsentscheidungen.
Milzbrand v. Profé. 420.
Milzbrand. — Ein Fall von äusserem und innerem — v. Lengfellner. 305.

Milzbrand nach Pasteur. — Impfung gegen — Orig.-Art. v. Witt. 229.
Milzbrand nach Sobernheim. — Über die Immunisierung gegen — v. Dr. Stadie. 493.
Milzbrand der Rinder. — Schutz- und Heilimpfung nach Sobernheim bei — Orig.-Art. v. Raebiger. 150.
Milzbrand bei eingeführtem dänischen Vieh. 846.
Milzbrandbazillen. — Über den Einfluß steriler tierischer Fäulnisprodukte auf — v. Schipp. 84.
Milzbrandentschädigungs-Reglement für die Provinz Westfalen. 527; für die Provinz Posen. 724. 839.
Milzbrandes und die Behandlung von Milzbrandkadavern. — Die Diagnose des — v. Prof. Dr. Olt. 311.
Milzbrandes. — Verantwortlichkeit der Übertragung des — 811.
Milzbrandes unter dem Rindvieh im Schmeiegebiet und über den Zusammenhang dieses Auftretens mit der Verunreinigung des Schmeiebachs durch Abwässer von Gerbereien in der Stadt Ebingen. — Gutachten des Reichsgesundheitsrats über das Auftreten des — 505.
Milzbrandhaltigen Häuten. — Desinfektion von — v. Xylander. 506.
Milzbrandinfektion. — Intestinale — v. Pick. 57.
Milzbrandkeime und ihre Bedeutung für die Nachprüfung der Milzbranddiagnose. — Untersuchungen über Sporulation der — v. Eberle. 772.
Milzbrandnachprüfungen in der Provinz Westfalen. Berichtigung von Dr. König-Münster. 115.
Milzbrands mit Jod. — Behandlung des — v. Lobef. 306.
Milzbrandserums und der Simultanmethode bei Milzbrand. — Beitrag zur Beurteilung des — v. Sobernheim. 566.
Milzbrandserums. — Wertbestimmung des — v. Ascoli 57.
Milzbrandverdacht s. Darmblutung.
Milz- und Rauschbrand. — Entschädigungen für Verluste durch — 661.
Milzexstirpation. — Ursache des Fiebers nach — v. Herczel. 275.
Milztuberkulose beim Rind von Lichtenstern. 492.
Minimaltaxe für die Privatpraxis vom tierärztlichen Verein für die Provinz Westfalen. 892.
Ministerialverfügungen: 20. 99. 100. 101. 116. 130. 187. 240. 276. 312. 464. 465. 527. 528. 589. 634. 659. 662. 665. 669. 809. 811. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 900. s. a. Verfügungen.
Ministerium s. a. Landwirtschaft.
Ministerwechsel v. Schmaltz. 509.
Mißbildungen: s. Auge, Gliedmaßen, Hernia umbilicalis, Mikrophthalmus, Myelomelus, Versehen, Ziege. — Fünfbeinige Rinder. Orig.-Art. v. Reimers. 79.
Mißstände. Orig.-Art. v. Dr. Göhler. 694. 780.
Mitteilungen aus der Berliner medizinischen Klinik v. Prof. Dr. Fröhner. 520.
Mitteilungen aus der chirurgischen Klinik in Bukarest v. Prof. Udriski. 958.
Mitteilungen aus der chirurgischen Klinik der Reichstierarzneischule in Utrecht v. Prof. Schimmel. 233.
Mitteilungen. — Kleine — 757.
Mitteilungen aus der Klinik für kleinere Haustiere v. Prof. Regenbogen. 323.
Mitteilungen aus der Praxis. 791; v. Günther. 9; v. Rheinheimer. 123; v. Bolz. 290; v. Fäustle. 492; v. Dr. Habicht. 502; v. Dr. Rahne. 689; Markert. 718; Kränzle. 830.
Mittelfellraum s. Hinken.
Mittelmeerfieber bei Ziegen, Kühen und anderen Tieren v. Shaw. 306.
Mittelohrentzündung. — Studien über die Bakteriologie der akuten — v. Süpfle 9.
Mitwirkung der Privattierärzte in seinem Interesse? — Handelt der Staat recht, dem beamteten Tierarzte nur allein die Tilgung der seuchenartigen Krankheiten zu überlassen, oder liegt auch die — Orig.-Art. v. Stietenroth. 203.
Mohnhaltig s. Grünfutter.
Molkereien und Tierseuchen. — Wechselbeziehungen zwischen — v. Matthiesen. 853.
Mondblindheit v. Dr. Vogt. 568.
Monorchismus beim Schwein. — Mitteilungen über einen interessanten Fall von — v. Meyer. 553.
Morbus maculosus der Pferde. — Ein Beitrag zur Behandlung des — v. Becker. 258.
Morphium v. Goldschmidt. 792.
Morphiums auf die Uteruskontraktion. — Einfluß des — v. Eisenmann. 742.
Mortara s. Jennerisation.
Mühlheim s. Konfiskatbehälter.
München: Bezirkstierarzt Dr. Fambach, Prof. für Hufkunde an der Königl. Tierärztlichen Hochschule. 47. — Amtstierärztliche Prüfung 1906. 47. — Nationale Kundgebung der Studentenschaft der Münchener Universität, Technischen und Tierärztlichen Hochschule. 78. — Ballfest des SC der Münchener Tierärztlichen Hochschule. 78. — Pensionierung des Prof. Dr. Kitt. 207. — Abschiedsvorlesung des Prof. Dr. Kitt-München. 221. — Nahrungsmittelkontrolle. 248. — Prof. Kitt aus seinem Hauptamt ausgeschieden. 460. — Prof. Dr. Joest hat den Ruf an die Lehrkanzel für patholog. Anatomie abgelehnt. 460. — Ablehnung des Magistratsbeschlusses durch das Gemeindekollegium betr. Besetzung der Schlachthofdirektorstelle in München. 531. 550. — Maßnahmen gegen Seucheneinschleppung im Schlacht- und Viehhof in München. 591.
Musikalisch s. Talent.
Muskelfleisches an den männlichen Geschlechtsteilen als Wurstgut. — Verwendung des — 596.
Myelomelus perinodactylus (Kalb) v. Dr. Vogel 541.
Myxoboliasis s. Barben.

Nachgeburt s. Furonkulose u. Retentio.
Nachgeburt bei Stuten. — Zurückbleiben der — v. Liebert. 933.
Nachprüfung s. Milzbrand, Rotlaufdiagnosen, Trichinenschauer.
Nachruf s. Tagesgeschichte (Persönliches).
Nachtschlaf. — Tag- und — v. Vaschide. 258.
Nagana (Tsetsekrankheit). — Die Heilung der experimentellen — v. Löffler und Ruehs. 886.
Nageltritt und seine Behandlung v. Vaeth. 492.
Nahrungseiweiß im Magen und Dünndarm des Pferdes. — Über die Verdauung von pflanzlichem — v. Dr. Grimmer. 945.
Nahrungsmenge und Körpergewichte natürlich genährter Neugeborener des Menschen und einiger Haussäugetiere während der ersten drei Lebenswochen. — Vergleich der — v. Dr. Klemm. 795.
Nahrungsmittel s. Massenerkrankungen.
Nahrungsmittelamt in Magdeburg. — Städtisches — 249.
Nahrungsmittelkontrolle: 24. 61. 89. 98. 169. 248. 249. 534. 535. 594. 664. 666. 685 728. 811.
Nahrungsmittelkontrolle in der Stadt München. 248.
Nahrungsmittelkontrolle. — Amerikanische — 249.
Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Merseburg. 24; s. a. Berlin.
Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalten. 98.
Naphthalan bei der Behandlung der Dermatitis in ihren verschiedenen Formen in der Fesselbeuge des Pferdes v. Zietzschmann. 153.
Narkose. — Zur Technik der — v. Strauch. 403.
Nasenhöhlen s. Saccharomycosis.
Natrium glycerinophosphoricum. 86.
Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz. Veterinärmedizinische Sektion. 238. 622. 797. 966.
Naturforscherversammlung (79.). 225. 642. 759. 773. 794. 955.
Nebenhoden s. Kryptorchismus.
Nebennierenverpflanzung v. Coenen. 139.
Negrischen Körperchen im Virus fixe. — Über die — v. Fursenko. 202.
Nekrose der Zahnalveolen beim Pferd v. Imminger. 761.
Nephritis v. Dr. Pericone. 453.
Nephritis nach Hämoglobinämie. — Chronische — v. Prof. Dr. Fröhner. 520.
Nerven in der Substanz des Uterus. — Verhalten der — v. Labhardt. 218.
Nervenentzündung (Polyneuritis) bei Hühnern. — Multiple — v. Prof. Dr. Marek. 884.
Nervenfasern. — Histologisch-physiologische Versuche über die primäre Färbbarkeit der — v. Prof. Dr. Bethe. 956.
Neumünster s. Gerichtsentscheidungen (Verschiedenes).
Niederlande: s. a. Viehhandel. — Mitteilungen aus der chirurgischen Klinik der Reichstierarzneischule in Utrecht. v. Prof. Schimmel. 233. — Berichtigung betr. Maul- und Klauenseuche. 294. — Seuchennachrichten. 317. 974. — Einfuhr von Häuten aus Belgien und den Niederlanden. 669.
Niere der Wirbeltiere. — Vergleichend histologische Studien an den Malpighischen Körperchen der — v. Dr. Standfuß. 933.
Nieren s. Rehnieren.
Nieren. — Über die osmotische Arbeit der — v. Dr. v. Rohrer. 289.
Nierenblutung beim Pferd v. Dr. Liebetanz. 885.
Nierendekapsulation bei puerperaler Eclampsie v. Palono. 557.
Niereneextirpation. — Normale Geburt nach — v. Paunz 608.
Nierenkrankheiten im Lichte neuerer Forschungen. — Behandlung der — v. Schur. 546.
Nierenwassersucht s. Blutserum.
Nikotin s. Verdauung.
Nörner s. Klarstellung.
Nomenklaturreform. Orig.-Art. v. Veterinärrat Blome. 618; Ergänzung. 698.
Norwegen: Seuchennachrichten. 317 974.
Notes on interesting cases v. Begg. 959.
Notierungswesen s. Gesetze.
Notiz (Parasitenkreme). 916.

Notizen. — Kleine — 705.
Notschlachtungen. 733. s. a. Fleisch.
Novaspirin, ein neues Asperinpräparat v. Liebmann. 258
Novaspirin. — Meine Erfahrungen mit — v. Floret. 259.
Novocain-Suprarenin s. Lokalanästhetika.
Novokain in der urologischen Praxis. — Über die therapeutische Verwendung des neuen Lokalanästhetikum — 330.
Nutrin und Sana. 705.
Nystagmus toxicus s. Chinosol.

Obergutachten s. Borsäure.
Oberlehrer s. Bremen.
Oberndorf a. R. — Schlachthofbau in — 811.
Oberrealschulabiturienten in der Medizin. 281.
Oberschenkelbruch beim Rind.. — Spontan geheilter — v. Dr. Claußen. 705.
Oberschlesien s. Schlesien.
Obturation der hinteren Aorta beim Pferd v. Prof. Schimmel. 233.
Ochse s. Irido-Cyklitis.
Odem s. malignes.
Österreich-Ungarn: s. a. Wien. — Seuchennachrichten. 317. 974. — Österreichische Tierseuchenausweise. 78. — Veterinärbeirat in Österreich v. Schmaltz. 87. — Zur Vieheinfuhr. 99. — Anerkennung des in Österreich erworbenen Diploms des nunmehrigen Tierarztes Dr. Nörner in Deutschland v. Schmaltz. 226. — Österreich-Ungarns Viehaußenhandel im Jahre 1906. 248. — Errichtung eines Veterinärbeirats. 316. — Reisestipendium in Österreich. 336. — Österreich gegen die Pfuscherei. 336. — Verzollung österreichischer Pfuschereiartikel in Bayern. 336. — Ein Tierarzt im österreichischen Reichsrat. 460. — Seuchenausbrüche. 465. — Der österreichische Veterinärbeirat. 494. — Deutsch-österreichisches Tierseuchenübereinkommen. 528. — Regulierung des Landesveterinärdienstes in Niederösterreich. 560. — Verdienste des Tierarztes Prettner und Prof. Storch. 696.
Oeuf. — Ses conséquences. — Dans l'aviculture, la sürproduktion de l' — v. Elaire. 275.
Ohrerkrankungen und ihre Bedeutung für die Lebensversicherung. — Die Mortalität der — v. Levy. 494.
Ohrmarke s. Schlachttier.
Ohrwurms. — Behandlung des — v. Prof. Hebrant und Antoine. 693.
Oktroigebühren in Mainz. 811.
Oldenburg: Pferdezucht. 62. — Schweinepest im Kreise Oldenburg. v. Meifort. 444. — Hengstkörung. 926.
Operation s. Körperteil.
Operationen: Amputation, Anästhesierung, Auge, Autoplastie, Blutungen, Chirurgisches, Coupierschere, Druse, Endometritis, Kaiserschnitt, Karotis, Kastration, Kehlgangslymphdrüsen, Kolik, Kryptorchiden, Kryptorchismus, Ovariotomie, Podotrochlitis, Rippenknorpelfraktur, Schweifamputation, Sicherheitsemaskulator, Tracheotomie.
Opfer der Wissenschaft. 455.
Ophthalmia enzootic v. Dunning. 830.
Ophthalmologie s. Aristoöl.
Orbitalcyste s. Mikrophthalmus.
Orchitis dreier Zuchtstiere, verursacht durch die Vaginitis infectiosa. Orig.-Art. v. Raebiger. 254.
Organe s. Unterschiebung.
Ory s. Maul- und Klauenseucheimpfung.
Ossiacher See. — Taumelkrankheit am — v. Reichl. 304.
Osteitis der dritten Phalange v. Prof. Leblanc. 287.
Osteoarthritis bei jungen Gänsen und Enten. — Über eine durch den Staphylococcus pyogenes aureus hervorgerufene — v. Dr. Freese. 631.
Osteoporosis des Pferdegeschlechtes v. Dr. Theiler. 452.
Ovarialblutung v. Schaller. 202.
Ovariotomie bei einer Stute v. Poddig. 30.
Ovogal, ein neues Cholagogum v. Rahn. 259.

Pallisadenwurmkrankheiten der Füllen und der Pferde. — Beiträge zur Kenntnis der — v. Glage. 580.
Panaritium der Rinder v. Bambauer. 428.
Pankreaskonkremente. — Zur Kenntnis der — v. Scheunert und Bergholz. 639.
Papagei s. Saturnismus.
Papaver Rhoeas. — Vergiftung durch unreife Samenköpfe von — v. Nietzold. 305.
Papillome der Harnblase. — Multiple — v. Dr. Zietzschmann. 273.
Papillome am Penis v. Eberhard. 252.
§ 7. Orig.-Art. v. Zehl. 706.
Paralyse. — Atoxil bei — v. Spielmeyer. 694.
Paralysis bulbaris infectiosa v. Szántó. 438.
Paratyphus B. — Über eine Fleischvergiftung durch — v. Dr. Fromme. 898.
Paratyphique B Précocité des accidents. — Epidémie alimentaire due à des bacilles du type — v. Netter und Ribadau. 898.
Parese s. Schlundkopf.
Paris s. Frankreich.
Parisol. — Über das Antisepticum — Orig.-Art. v. Schade. 132.
Parotitis epidemika. — Zur Bakteriologie der — v. Korentschewsky. 758.
Pasteur s. Milzbrand.
Pastillenbereitung. — Eine einfache Methode der — v. Prof. Dr. Günther. 9.
Pauschquantum s. Kreistierarztreform.
Pension s. Gesetze.
Pensionierungen s. Tagesgeschichte (Persönliches).
Peptonfutterwerke polizeilich geschlossen 698.
Perhydrol (Hydrogenium superoxydatum purissimum Merck). — Einiges über — Orig.-Art. v. Bresser. 699.
Perhydrol-Merck. — Über die Anwendung des — v. Günther. 9.
Perikarditis traumatica beim Schwein. — Seltener Fall von — 914.
Peritonäums der Rinder. — Über einige knötchenartige Gebilde des — v. Dr. Stazzi. 43.
Peritonitis s. Geburtsmutterhals.
Perkussionstones der Wirbelsäule. — Beiträge zur diagnostischen Verwertung des — v. Prof. v. Korányi. 202.
Perlsuchtbazillen s. Tuberkelbazillen.
Persönliches s. Tagesgeschichte.
Pest s. Bienenpest und Schweinepest.
Petersburg s. Trypanosoma.
Petroleum als Heilmittel gegen Acarusräude — Orig.-Art. v. Altmann. 41.
Pfau s. Hautwunde.
Pferd: Abszeß, Abwerfen, Alypin, Amaurose, Amputation, Anämie, Anästhesierungsvorgang, Atropinvergiftung, Aufhängebänder, Augenkrankheit, Bilirubin, Blutungen, Botryomykose, Brustseucheerreger, Brust- und Rotlaufseuche, Chirurgisches, Chloralhydratinjektionen, Coupierschere, Dermoidcyste, Divertikel, Druse, Druseabszeß, Ductus thoracicus, Dummkoller, Echinococcus, Ephidrose, Erbrechen, Fesselbeinbeuger, Fohlenlähme, Futtermittel, Gallensteine, Gebärmutterkatarrh, Geburtshilfe, Gehirn- und Rückenmarksentzündung, Gekrösarterien, Gewährmängel, Grubenpferd, Hämoglobinämie, Hämoptoe, Hepatitis, Herbstzeitlose, Hinken, Hufbein, Hufbewegungen, Hufknorpelverknöcherung, Influenza, Kalt- oder Warmblut, Kastration, Kehlgangslymphdrüse, Keratose, Kieferfraktur, Klee, Knochenbrüche, Kolik, Lahmheiten, Laktation, Leistenbruch, Linse, Magenindigestion, Magenverdauung, Melasse, Messungen, Milchgeben, Militärpferde, Milzabszeß, Morbus maculosus, Nachgeburt, Nahrungseiweiß, Naphthalan, Nekrose, Nephritis, Nierenblutung, Obturation, Osteitis, Osteoporosis, Ovariotomie, Pallisadenwurmkrankheit, Papillome, Piroplasmosis, Podotrochlitis, Polsterverbände, Quecksilbervergiftung, Räude, Reitsitz, Rotz, Saccharomycosis, Schienbeinfraktur, Schlundmyom, Schweifamputation, Seucheninstruktionsänderung, Sklerostomenseuche, Spat, Splitterbruch, Stomatitis, Strabismus, Talgdrüsen, Taxusvergiftung, Tetanus, Thorakozentese, Überseetransporte, Vaginalcyste, Verbrennung, Zahnformen, Zuchtfarm, Zuckfuß, Zwerchfellkrämpfe.
Pferd s. Piroplasmose, Scheuen.
Pferdefleisch. — Zum Nachweis von — 666.
Pferdemarkt in Ungarn. 313.
Pferderasse s. Tierzucht.
Pferdeschlachthaus s. Stuttgart.
Pferdesterben. — Über ein durch verdorbenes Futtermittel verursachtes — v. Prof. Dr. Zwick. 742.
Pferdeuntersuchung an der russischen Grenze zur Verhütung der Einschleppung der Rotzkrankheit. 241.
Pferdeversicherungsanstalt s. Versicherungswesen.
Pferdewurst. — Tietz mit — 169.
Pferdezucht s. Tierzucht.
Pferdezucht. — Oldenburgische — 62.
Pferdezuchtinspektoren in Bayern. 891. 964.
Pfuscherei s. Tagesgeschichte.
Phenole und deren Vorzüge für die Praxis. — Über haltbare feste Verbindungen einwertiger — v. Seel 718
Phenyform, ein neues Wundstreupulver von Dr. Goldbeck. 74.
Phosphorvergiftung bei Hühnern. 424.
Phthise. — Anzeigepflicht der — v. James. 618.
Phthisiker mit Antipyreticis. — Zur Behandlung des Fiebers der — v. Tollens. 235.
Physikatsprüfung s. Ungarn.
Pigments. — Über den Ursprung des melanotischen — v. Dr. Meirowsky. 956.
Pillen s. Lagemann.
Piorkowski s. Druse-Heilserum.
Piroplasma mutans (n. sp.) of south afrikan cattle. 218.
Piroplasmose s. a. Malaria.

Piroplasmose des Pferdes. - Untersuchungen über die in Italien vorkommende — v. Baruchello und Mori. 422.
Piroplasmosis by ticks in South Afrika. — Transmission of equine — v. Dr. Theiler. 176.
Pittylen, ein neues Teerpräparat v. Joseph. 202.
Pittylen-Seife gegen Urticaria v. Berger. 557.
Plague injektions s. Amyloiddegeneration.
Plazentarer Bestandteile in Tiere derselben oder anderer Spezies. — Einverleibung — 582.
Pleura s. Schimmelerkrankung.
Pleuritis s. Thorakozentese.
Plumbum nitricum. Orig.-Art. v. Oppel. 915.
Pneumo-enteritis beim Schwein v. Jarosch. 328.
Pneumonie s. Serum.
Pneumonie der Kälber. — Über die septische — v. Rühm. 9.
Pneunomie der Kälber. — Die septische — v. Dr. Schreiber. 703.
Pneumonomykosis bei einer Kuh. — Ein Fall von — v. Fölger. 693.
Podotrochlitis chronica beider Vorderfüße beim Pferd v. Prof. Schimmel. 233.
Podotrochlitis. — Differentialdiagnose der — v. Pecus. 123.
Polizeitierarzt s. Gutachten, Tagesgeschichte (Sanitätstierärzte).
Polizeiverordnung, betr. die Ausdehnung des Beschauzwangs. 533.
Polnische Literatur (Przeglad weterinarski). v. Fried. 406. 439.
Polsterverbände. — Auswechselbare Eisenschienen — v. Prof. Hoffmann. 556.
Polyadenom der Bronchien. — Ringförmiges — v. Prof. Ball. 568.
Polymelie mit abnormer Gliedmaßenstellung beim Kalb. — Über einen Fall von — Orig.-Art. v. Knoll. 553.
Posen s. Milzbrand-Entschädigungs-Reglement, Tagesgeschichte (Vereine [Tierärzteversammlung]).
Präservesalz. — Verwendung von — Reichsger. — E.) 97.
Präzipitinreaktion als diagnostis hes Mittel der Tuberkulose und zur Differenzierung zwischen Menschen- und Rindertuberkulose v. Bonome. 203.
Praxis s. a. Chirurgisches, Fleischbeschau, Hundepraxis, Impferfahrungen; Mitteilungen.
Praxis. — Aus der — v. Georges. 82. v. Zimmermann. 197. v. Dr. Vogel jr. 303. 541. v. Holterbach. 600. v. Kränzle. 830. v. Begg 959.
Praxis. — Ein interessanter Fall aus der — v. Hennig. 542.
Praxis. — Unzulässigkeit des Verkaufs der ärztlichen — 584.
Praxis. — Verkauf der ärztlichen — 719.
Praxisdiagnose s. Hundetollwut.
Preisausschreiben betreffend Zeichnung geimpfter Schweine v. Marks. 225.
Preistafeln in den Schlächterläden. 732.
Preistafeln. — Zum Streit um die — 811.
Preußen: s. Fleischbeschau, Hausschlachtungen, Herrenhaus, Jahresveterinärberichte, Landesökonomiekollegium, Staatsunterstützungen, Tollwut, Veterinäretat. Aus dem Preußischen Etat 1907. 47. — Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reich (Preußen) für das Jahr 1905. 163. — Vorläufiges Ergebnis der Viehzählung in Preußen vom 1. Dezember 1906. 169. — Influenza der Pferde der Zivilbevölkerung in Preußen im Jahre 1906. 244. — Brust- und Rotlaufseuche unter den Pferden der Militärverwaltung im Jahre 1906. 245. — Trichinen- und Finnenstatistik in Preußen, 1885—1904. 534. — Maul- und Klauenseuche in Ostpreußen. 926.
Privatpraxis s. Fleischbeschau.
Privatschlachtungen s. Fleischbeschau.
Privattierärzte. — Zur Abgrenzung des Wirkungskreises der beamteten und — 177; v. Stietenroth 206; v. Peter 235; v. Vet.-Rat Dr. Arndt 259; v. Teetz 293; v. Lehmann 330; v. Fröhner mit Anmerk. v. Schmaltz 408; v. Beckhard 442. 583; v. Dralle 455; v. Wigge 478; v. Schaumkell 506; v. Meier 521; v. Kittler 548. 571; v. Herrmann 684; Erklärung hierzu v. Lauff 708; Erklärung hierzu v. Herrmann 781; v. Göhler 694. 780; v. Schmaltz 871.
Privattierärzte in seinem Interesse? — Handelt der Staat recht, dem beamteten Tierarzte allein die Tilgung der seuchenartigen Krankheiten zu überlassen, oder liegt auch die Mitwirkung der — v. Stietenroth. 206.
Privattierärzte — Betrachtungen über die gegenwärtige und zukünftige Lage der — v. Meier. 521.
Privattierärzte — Kreistierärzte v. Dralle. 455.
Privattierärzte. — Lage der — v. Teetz 293; v. Lehmann 330.
Privattierärzte an der Seuchenbekämpfung. — Die Beteiligug der — 571.
Privattierärzte. — Wünsche der — v. Dr. Arndt. 259.
Privattierärzte. — Der brandenburger Verein und die Wünsche der — v. Schmaltz. 871.
Problem (zur Frage der Vorherbestimmung des Geschlechts bei unserem Geflügel). — Ein ungelöstes — v. Kleysteuber. 275.
Produktiv- und Konsumgenossenschaft. — Zwecke und Ziele der — v. Marks. 444.
Professor s. Titel.
Promotion s. Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten, Universitäten und Persönliches).
Promotionsrecht s. Hochschulkonferenz.
Proponal v. Strobl. 608.
Prostatektomie v. Ritter. 886.
Protargol v. Vet.-Rat Georges. 82.
Protest des Korps Holsatia. 964.
Protokoll s. Eröffnung.
Protozoen s. Bakterien.
Prüfungsordnung s. Hochschulkonferenz s. a. Tagesgeschichte (Tierärztl. Lehranstalten).
Pseudogliom und beiderseitige Linsenluxation. — Zwei Fälle von — v. Dr. v. Pflugk. 945.
Psorospermosis s. Barben.
Psychose. — Liebe und — v. Lomer. 694.
Pudewitz. — Errichtung eines Schlacht- und Viehhofes in — 592.
Pütz. — Bin Bildnis von — 291.
Pulsation s. Hämoglobinämie.
Putzig. — Bau eines städt. Schlachthauses in — 592. 668.
Quarzlampe und des Finsenapparates. — Experimentelle Untersuchungen über die biologische Tiefenwirkung des Lichtes der medizinischen — v. Wichmann. 654.
Quecksilberpräparat s. Sublamin.
Quecksilber-Velopural. 557.
Quecksilbervergiftung v. Briese. 217.
Quecksilbervergiftung beim Pferde v. Prof. Dr. Fröhner. 520.
Quittungen s. Tagesgeschichte (Persönliches [Aufrufe]).
Rachen s. Geschwülste.
Radiothorium ist deutsche Entdeckung. 336.
Räude s. a. Schafräude.
Räude der Pferde. — Behandlung der — 726.
Rainfarren. — Über eine Vergiftung von Rindern durch — Orig.-Art. v. Wessel, Wilster und Dr. Bugge. 879.
Rang s. Departementstierarztreform.
Rangerhöhung s. Sachsen.
Ranula inflammatoria s. Kehlgangslymphdrüsen.
Rapskuchen kam bei 80 Milchkühen vor. — Vergiftung durch senfölhaltigen — von Wittstock. 257.
Raps- oder Rübkuchen als Futtermittel von Preuße. 727.
Rassenkonstanz und Individualpotenz, Reinzucht und Kreuzung. — Die Kontroverse über — v. Kraemer. 295.
Ratin s. Bakterie Neumanns.
Ratte s. Trichine.
Rauchen abzugewöhnen. — Ein einfaches Mittel, um sich das — v. Kolomeitzer. 306.
Rauschbrand s. a. Milzbrand.
Rauschbrand nach Thomas. — Impfung gegen — Orig.-Art. v. Witt. 229.
Rauschbrandes und des sogenannten Geburtsrauschbrandes in veterinärpolizeilicher Hinsicht. — Die Differentialdiagnostik des echten — Orig.-Art. v. Honeker. 267.
Ravensburg s. Hackzwang.
Reagens s. Eiterungen.
Rechtsprechung (Schweineschmuggel) 909.
Redaktionsnotizen: Versendung der B.T.W. 24. — Adressennachfrage. 513. — Betr. Schlachthöfe. 634. — Militaria. 875.
Regenerationsfähigkeit Neugeborener v. Dr. Eisenmann. 743.
Rehfleisch s. Hundefleisch.
Rehnieren von Schafnieren. — Zur Unterscheidung der — v. Dr. Stadie. 320.
Reichsamt des Innern s. Tagesgeschichte (Persönliches [Ernennungen]).
Reichsapothekengesetz v. Schmaltz. 225
Reichsapothekengesetz. — Stellungnahme der bayrischen tierärztlichen Vereine zum — 510.
Reichsapothekengesetzes — Entwurf eines — 708.
Reichsgesundheitsamt. 293. 481. 525. 589. 632.
Reichsrat s. Tagesgeschichte (Persönliches, [Ehrungen]).
Reichstag s. a. Fleischbeschaugebühren, Versicherungswesen, Schafräudebekämpfung.
Reichstag. — Die Medizin im — 336.
Reichstag. — Petition des Vereins Mecklenburgischer Tierärzte im — 413.
Reichstierarzneischule s. Mitteilungen.
Reichsverband der Fleischbeschauer. 666.
Reichsviehseuchengesetz. — Novelle zum — 891.
Reichsviehseuchengesetzes. — Entwurf der Abänderungen des — 903.
Reifezeugnis s. a. Abiturientenexamen.

Reifezeugnis erworben. — Kreistierarzt Hummel hat auf dem Gymnasium zu Bromberg das — 512.
Reifezeugnisses v. Dr. Gustav Schmidt-Eilenburg — Nachträglicher Erwerb des — 620. v. Dr. Neumark, Dr. Jäger u Dr. Denzler. 570.
Reinzucht s. Rassenkonstanz.
Reisekosten s. Fleischbeschau, Kreistierarztreform.
Reisekosten bei der Ergänzungsfleischbeschau. 481.
Reisestipendium in Osterreich. 336.
Reitereinwirkung s. Lahmheit.
Reitsitz der Damen nach Herrenart v. Wieland. 85.
Reizleitungssystem des Säugetierherzens v. Tawara. 618.
Rektoratsessen s. Tagesgeschichte (Tierärztl. Lehranstalten).
Remontierung im Königreich Sachsen von v. Friesen. 45. — v. Dr. Goldbeck. 482. 498.
Repräsentatives von der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. 460.
Resistenzerhöhung s. Rotlaufseptikämie.
Resorption durch die Haut - Experimente über die — v. Sutton. 126.
Respirationsapparat s. Tuberkulose.
Retentio secundinarum enzootica v. Holterbach. 933. — s. a. Nachgeburt.
Revision s. Fleischereibetrieb, Gaststallungen.
Rhododendron Poisoning in a Cow v. Wallis. 597.
Rind: s. a. Kalb, Aconitum Napellus, Aktinomykose, Aktinomykotisch, Aphonie, Auge, Autofraktur, Beurteilung, Bleivergiftung, Borsäure, Brillentragende, Büffeltuberkulose, Coccidiosis, Darmblutung, Darmkatarrh, Darmresektion, Drehkrankheit, Einfinnig, Einwicklungsverfahren, Eisenbahnkrankheit, Euterhämatom, Festliegen, Fremdkörper, Fünfbeinige, Gebärmutterhals, Geburtshindernis, Grünfutter, Hämoglobinurie, Herzklappenfehler, Herzknochen, Irido-Cyklitis, Jennerisation, Kalbefieber, Kastration, Kehlgangslymphdrüse, Kolloid-Cystome, Kuhpocken, Labmagenentzündung, Lecksucht, Liegebeule, Lungenphthise, Magendarmentzündung, Melanom, Milch, Milchfieber, Milchkuh, Milzbrand, Milztuberkulose, Oberschenkelbruch, Orchitis, Panaritium, Papillome, Peritoneum, Pneumonomykosis, Rainfarn, Rundzellensarkom, Scheidenkatarrh, Schlundabzeß, Spätgeburt, Spindelzellensarkom, Sputum, Sterilität, Strongylose, Taxus baccata, Teleangiektasis, Torsio uteri, Tuberkulinprobe, Tuberkulose, Tuberkuloseschutzimpfungsverfahren, Urticaria, Vaccination, Viehhandel, Weiderot, Wiederkäuer, Yohimbin, Zehenbeugemuskel.
Rinderfinnenfunde. — Seltene — Orig.-Art. v. Böhm. 99.
Rinderleber s. Teleangiektasis.
Rinderpest. — Experimenteller Versuch der Immunisierung gegen die — v. Shibayama. 851.
Rindertuberkulose s. a. Menschentuberkulose.
Rindertuberkulose s. Präzipitin-Reaktion.
Rindertuberkulose auf den Menschen. — Verfügung betr. Übertragbarkeit der — von Dr. Jeß. 13.
Rindertuberkulose. — Der Wiener nationale landwirtschaftliche Kongreß über die — 725.
Rindertuberkulosebekämpfung v. Dr. Mießner. 37.
Rindviehzucht s. Tierzucht.
Rippendefektion s. Rippenknorpelfraktur.
Rippenknorpelfraktur mit partieller Rippendefektion bei einem Hunde von Professor Schimmel. 420.
Röhrenluftkühlapparate auf dem Schlachthof zu Bonn. — Untersuchungen über die bakteriologische Wirkung der — v. Dr. Tietze. 466.
Röntgenstrahlen auf tierische Gewebe. — Experimentelle Untersuchungen über die Einwirkung der — v. Krause und Ziegler. 151.
Röntgenstrahlen auf nephrektomierte Tiere, ein Beitrag zur Frage des Leukotoxins. — Wirkung der — v. Schmid und Géronne. 259.
Röntgenuntersuchung kleiner Haustiere. — Erfahrungen über die diagnostische — v. Prof. Dr. Müller. 773.
Rohfetten. — Beförderung von — 668.
Roheit. — Unerhörte — 512.
Rostock s. Mecklenburg-Schwerin.
Rotlauf s. Schweinerotlauf.
Rotlauf. — Entschädigung nach Verlusten durch — 661.
Rotlaufausbrüchen. — Gelegenheitsursachen bei — v. Hoehne. 735.
Rotlaufdiagnosen der beamteten Tierärzte durch bakteriologische Institute. — Die Nachprüfung der — v. Dr. Fröhner. 112.
Rotlaufimmunität bei Serumimpfung. — Untersuchungen über — v. Prettner. 546.
Rotlaufimpfentschädigung. 161.
Rotlaufimpfung s. a. Tagesgeschichte (Pfuscherei).
Rotlaufimpfung? — Welches ist der Rekord bei der — 780.
Rotlaufimpfung. — Zufälle bei — v. Holterbach. 504.
Rotlaufimpfverlust s. Entschädigung.
Rotlaufinfektion beim Menschen v. Hennig. 542.
Rotlaufkulturspritze. — Infizierung am Zeigefinger mit der Kanüle der — v. Hennig. 542.
Rotlaufs. — Anweisung zur Bekämpfung des — 190. s. a. Ansteckungsstoffe.
Rotlaufs auf den Menschen. — Übertragung des — 692.
Rotlaufschutzimpfungen, insbesondere hinsichtlich Schweineseuche. — Zufälle bei — v. Sauer. 723.
Rotlaufseptikämie. — Über die Resistenzerhöhung bei der Schutzimpfung gegen die — v. Prettner. 885.
Rotz. Statistik s. die Ländernamen.
Rotz. — Injektion und Intoxikation bei — v. Nicolle. 57.
Rotz in England. 465.
Rotzes. — Zur Pathogenese und Übertragbarkeit des latenten — v. Prof. Dr. Bonome. 55.
Rotzfall. — Erwähnenswerter — v. Schmidt. 492.
Rotzkrankheit s. Pferdeuntersuchung.
Rotzkrankheit. — Ministerialverfügung betr. — 464.
Rotzkrankheit. — Untersuchungen über die Pathogenese der — v. Prof. Dr. Hutyra. 42.
Rotzkrankheit in Berlin und Umgegend. — Verordnungen zur Bekämpfung der — 589.
Rübkuchen s. Rapskuchen.
Rückenmark s. Gehirn, Meningomyelitis.
Rückenmarkentzündung oder schwarze Harnwinde, ihre kausalen Korrelationen. — Die infektiöse — Orig.-Art. v. Prof. Dr. Schlegel. 211.
Rückfallfieber s. Atoxyl.
Rüdesheimer Verband s. Tagesgeschichte (Tierärztl. Lehranstalten).
Ruhr. — Serotherapie bei — v. Karlinski. 126.
Rundzellensarkom des Auges beim Rinde. — Kleinzelliges — v. Prof. Dr. Richter. 945.
Ruptur s. a. Vena axillaris, Zerreißung.
Rußinhalationen bei Tieren v. Bennecke. 582.
Rußland: s. a. Kontrollbestimmungen, Pferdeuntersuchungen, Trypanosoma. — Vom russisch-japanischen Krieg. 406. — Brillentragende Kühe in Rußland. 705.

Saccharimeter. — Ein neuer — v. Walbaum. 274.
Saccharomycosis in den Nasenhöhlen des Pferdes v. Prof. Marcone. 959.
Sache. — Eine sonderbare — v. Schmaltz. 512.
Sachsen (Großherzogth.). — Verordnungen betr. die Influenza der Pferde in — 662.
Sachsen: Leipzig s. a. Tagesgeschichte (Universitäten). — Dresden s. a. Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten, Persönliches). — Neue Vereinsgründungen. 35. — Die Remontierung im Königreiche Sachsen v. von Friesen. 45. — v. Dr. Goldbeck. 482. 498. — Fleischpreise der sächsischen Schlachtviehversicherung 1907. I. Quart. 117. II. Quart. 249. III. Quart. 536. — Jubiläumsausstellung des Landesverbandes sächsischer Geflügelzüchtervereine, Dresden 1907. 276. — Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig. 313. — Vorschriften für das Veterinärwesen im Königreich Sachsen v. Med.-Rat Prof. Dr. Edelmann. 313. — Unkenntnis oder beabsichtigte Täuschung. 422. — Verleihung der goldenen Amtskette an den Rektor der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden und Rangerhöhung der beamteten Tierärzte im Königreich Sachsen. 446. 458. Anmerkung dazu v. Schmaltz. 459. — Rangerhöhung der beamteten Tierärzte in Sachsen. 459. — Einführung des veterinärmedizinischen Doktorprädikats bei der Universität Leipzig v. Schmaltz. 524. — Die Fleischbeschauer im „Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen für das Jahr 1905. 534. — Doctor medicinae veterinariae in Sachsen. Orig.-Art. v. Schmaltz. 546. — Medizinalrat Prof. Dr. Ellenberger und Senatsmitglied Prof. Dr. Schmidt wurden zur Kgl. Tafel nach Lustschloß Pillnitz befohlen. 584. — Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen im Königreich Sachsen. 594. — Einkommen der Fleischbeschauer in Sachsen. 595. — Die Entwicklung der sächsischen Rindviehzucht während der letzten 20 Jahre unter besonderer Berücksichtigung der staatlichen Maßnahmen. 596. — Ausbildung von Kuhwärtern. 584. 621. — Promotion zum Dr. med. vet. in Leipzig. 561. — Kritische Bemerkungen zum § 2 der neuen Promotionsordnung der medizinischen Fakultät zu Leipzig v. Dr. Leonhardt. 608. Erwiderung. 654.

v. Röder. 681. — 37. Jahresbericht des sächsischen Medizinalkollegiums. 697. — Verordnung zur Bekämpfung von Tierseuchen. 662. — Preistafeln in den Schlächterläden. 732. — 79. Naturforscherversammlung in Dresden. 225. 642. 759. 773. — Sächsische Schlachtviehversicherung. 844. — Geschäftsbericht der Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung im Königreich Sachsen im Jahre 1906. 844. — Tierärztliche Hochschule in Dresden. 936.

Sachsen-Weimar: Liquidationsfrage von Barthelmes. 34. 226. — Veterinärklinik in Jena. 294. — Hochschulkonferenz in Eisenach v. Schmaltz. 218. 312.

Sachverständiger s. Zeuge.

Sachverständiger für Fleischbeschaustatistik. 585.

Säugetierherz s. Reizleitungssystem.

Säuglingsmilch und Säuglingsmilchanstalten mit besonderer Berücksichtigung der Kölner Anlage v. Dr. Tiede. 624.

Säure s. Fett.

Sajodin. 109.

Salpeterzusatz zum Hackfleisch. 846.

Salzen. — Verordnung von glyzerinphosphorsauren — v. Tunnicliffe. 86.

Sandsche Zange s. Kastration.

Sanitäts-Bericht s. Veterinär-Sanitäts-Bericht.

Sanitätsschlachthaus s. Stuttgart.

Sanitätstierärzte s. Tagesgeschichte.

Sankt Gallen s. Schweiz.

Santonin bei Wurmkur. — Abgang von Spülwürmern bei einem Hunde bei Behandlung mit — v. Fäustle. 492.

Sapalcol. 557.

Sarkom s. Hinken. Spindelzellensarkom. Rundzellensarkom.

Sarkom in der Haut eines Hahnes. — Multiples — v. Prof. Regenbogen. 323.

Sarkomatöse Entartung s. Kehlgangslymphdrüsen.

Sarkomatöse Infektion des Hundes v. Cadéac 629.

Sarkoptesräude und des Ekzems des Hundes. — Systematische Behandlung der — von Cunys. 31.

Saturnismus bei einem Papagei v. Otto. 305.

Sau s. Choralbehandlung.

Sauerstoffexplosionen zu vermeiden. 306.

Saugkälber s. Grünfutter.

Schadenersatz herangezogen werden, wenn er sich verspätet? — Kann ein Tierarzt zum — 686.

Schächten s. Blut.

Schädel s. Talent.

Schädelfraktur. — Komplizierte — von Dr. Eisenmann. 742.

Schädigung der Umgebung des Viehhofes. 593.

Schädlinge. — Maßnahmen zur Vertilgung tierischer — 298.

Schaf: Darmanhängsel, Euterentzündung, Wiederkäuer.

Schafniere s. Rehniere.

Schafpocken. 698, s. a. Veröffentlichung.

Schafpocken. — Die Krankheitserscheinungen bei den — 617.

Schafräude. — Die neueren Maßregeln zur Bekämpfung der — 660.

Schafräude. — Behandlung der — 725.

Schafräudebekämpfung. 589. (Minist.-Verfüg.) 240.

Schafwaschpulver. — Coopers — 634. 705. 757.

Scharlachnephritis mit Helmitol. — Zur Verhütung der — v. Balázs. 108.

Schaumburg-Lippe. — Verordnungen betr. die Influenza der Pferde für das Fürstentum — 662.

Scheidenkatarrh s. Tuberkulose-Tilgung.

Scheidenkatarrh. — Ansteckender — von Ladanyi. Berichtigung 7.

Scheidenkatarrh der Rinder. — Über ansteckenden — v. Prof. Dr. Richter. Orig.-Art. 767. 774.

Scheidenkatarrhs der Rinder. — Zur Diagnose des infektiösen — v. Dr. Greve. 438.

Scheidenkatarrhs auf die Konzeption der Rinder. — Einige Beobachtungen über den Einfluß des infektiösen — v. Dr. v. Kukuljevic. 581.

Scheuen der Pferde v. Dexler. 569.

Schielens. — Vererbung des — v. v. Sicherer. 618.

Schienbeinfraktur bei einem Saugfohlen. v. Fäustle. 492.

Schilddrüsenbehandlung v. Göllner. 570.

Schimmelerkrankung der Pleura und Lunge v. Barth. 582.

Schlachtbeschaugebühren. — Ein Streit um die — 901.

Schlacht- und Fleischverkaufsordnung in Darmstadt 846.

Schlachtgeflügels. — Zur Bezeichnung des — 76.

Schlachtgewicht. 733.

Schlachtgewicht. — Verkauf von Vieh nach — 168.

Schlachthaus s. Fleischereibetrieb, Marktgebühren.

Schlachthaustierarzt s. Gerichtsentscheidungen (Verschiedenes).

Schlachthöfe s. a. Kühlmaschine, Viehhöfe.

Schlachthöfe. — Neue — 668.

Schlachthöfen. — Von deutschen — 591.

Schlachthöfen wird der Handel nach Lebendgewicht und der Wiege- und Schlußscheinzwang oder eines von beiden durchgeführt? — An welchen deutschen — 643. Antwort v. Stauf. 665.

Schlachthof in München 591; Stuttgart 591; Chemnitz 591; Hanau 591; Halle 591; Pudewitz 592; Putzig 592. 668; Rotenburg a F. 668; Krotoschin 668; Oberndorf a. A. 811; Allenstadt 900; Duderstadt 900; Breslau 901; Wolfenbüttel 901; Kempten 901.

Schlachthof Londons. — Der erste öffentliche — 535.

Schlachthofdirektor s. a. Grenzsperre, Tagesgeschichte (Sanitätstierärzte).

Schlachthofdirektor in Elberfeld? — Ein Stadtsekretär — 89. Berichtigung 116. v. Funcke 130. Anmerkung v. Schmaltz 130, 145, 265.

Schlachthofdirektors für die Vorgänge auf dem Schlachthofe. — Zur Verantwortlichkeit des — 811.

Schlachthofes in Bremen. — Feier des 25jährigen Bestehens des — 469.

Schlachthofgebühren im Abgeordnetenhause 249.

Schlachthoftierärzte s. a. Tagesgeschichte (Sanitätstierärzte) Unfallversicherung.

Schlacht- und Viehhofes zu Chemnitz. — Ankauf des der Fleischerinnung gehörenden — 591.

Schlachthofgemeinden s. Fleischbeschau.

Schlachthofmaschinenkunde s. Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten).

Schlachtmaske. — Selbstmord mit der — 901.

Schlachtpferden aus England. — Großer Export von — 898.

Schlachtrind s. Gerichtsentscheidungen (Fleischbeschau).

Schlachtsteuer 811.

Schlachttage 592.

Schlachttieren. — Kennzeichnung von — v. Rücker. 467.

Schlachttiermangel. — Ein Wort zum — Orig.-Art. v. Noack. 99.

Schlachtung bei gleichzeitiger Anmeldung des Falles zur Fleischbeschau. Orig.-Art. v. Dr. Zehl. 706.

Schlachtvieh s. Zeichnen.

Schlachtviehbeschau s. Fleischbeschau.

Schlachtviehmärkte s. Gesetze.

Schlachtviehversicherung s. Fleischpreise. Versicherungswesen.

Schlächter beim Auspfunden eines Schweines? Wieviel verdient ein — 901.

Schlächtereien und Konfiskatbehälter.

Schlächterläden. — Preistafeln in den — 732.

Schlaf und Tagschlaf.

Schlafkrankheit s. Trypanosomenkrankheit.

Schlafkrankheit in Ostafrika. Über den bisherigen Verlauf der deutschen Expedition zur Erforschung der — 75.

Schlafkrankheit bis zum 25. November 1906. Bericht über die Tätigkeit der deutschen Expedition zur Erforschung der — v. Koch. 127.

Schlafsucht s. Gehirn- und Rückenmarksentzündung.

Schlangenbiß v. Riehl. 792.

Schleimhaut s. Trypanosomeninfektion.

Schlesien; Kontrollbestimmungen über die Einfuhr und Abschlachtung russischer Schweine in Oberschlesien. 168.

Schleswig-Holstein: s. a. Tierärzteversammlungen. — Bakteriologische Untersuchung des Fleisches notgeschlachteter Tiere. 533. — Milchkontrolle. 667.

Schlund s. Divertikel.

Schlund-Abszeß. Orig.-Art. v. Rheinheimer. 123.

Schlunderweiterung und Ausstülpung v. Dr. Zimmermann. 406.

Schlundkopfes und des Schlundes. — Beitrag zur Parese des — Orig.-Art. v. Sonnenberg. 434.

Schlundmyom beim Pferde v. Prof. Dr. Fröhner. 520.

Schlundzerreißung v. Ronge. 406.

Schlußscheinzwang s. Schlachthöfe.

Schmeiegebiet s. Milzbrand.

Schmerz v. Meyer. 705.

Schmidt s. Doppelbistouri.

Schmieden. — Trennung von Tierärzten und — 413.

Schnellfärbung von Mikroorganismen, insbesondere der Blutparasiten, Spirochaeten, Gonococcen u. Diphtheriebazillen v. Loeffler. 138.

Schöllkraut (Chelidonium majus) zur Erhöhung der Milchergiebigkeit bei einer Ziege. — Verfütterung von — v. Schmidtke. 257.

Schreiber s. Septicidin.

Schüttelextrakte s. Schweinepestbazillen.

Schuld? — Wer trägt die — Orig.-Art. v. Simmermacher. 44.

Schutzimpfen der Haustiere geregelt werden? — Wie sollte das — v. Prof. Dr. Kern. 542.

Schutzimpfung s. d. einzelnen Infektionskrankheiten.
Schutzimpfung s. Tollwut.
Schwächezuständen. — Beruhigende und stärkende Arzneiverordnung bei den verschiedensten nervösen — v. Strzyzowski. 86.
Schwebeflug der Vögel v. Gildemeister. 608.
Schweden: Seuchennachrichten. 317. 974.
Schwedisch s. Klee.
Schwefelkohlenstoff gegen Bremsenlarven und Spulwürmer v. Taar. 406.
Schwefelkohlenstoffvergiftung s. Sehschwäche.
Schweifamputation beim Tetanus eines coupierten Pferdes. — Erfolglose — v. Prof. Dr. Fröhner. 520.
Schwein: s. Abdeckereifrage, Auge, Augentuberkulose, Chloralbehandlung, Cysten, Fleisch, Gebärfieber, Impfakt, Kaiserschnitt, Kartoffel, Kontrollbestimmungen, Leberentzündung, Monorchismus, Pericarditis, Pneumo-enteritis, Preisausschreiben, Sau, Schlächter, Sektionsbefund, Tuberkulose, Viehhandel, Zahnteratom.
Schweinefett s. Lebertran.
Schweinefleischeinfuhr. 94.
Schweinemästerei. — Städtische — 901.
Schweinepest s. Schweineseuche, Septidicin, Serum, Virus.
Schweinepest. — Über — v. Prof. Uhlenhuth. 762.
Schweinepest. — Zur Ätiologie der — Orig.-Art. v. Dr. Schreiber. 299.
Schweinepest und der Schweineseuche. — Zur Ätiologie der — v. Prof. Dr. Hutyra. 756.
Schweinepest. — Über die Ätiologie und die Bekämpfung der deutschen. — Orig.-Art. v. Prof. Dr. Uhlenhuth. 783. Bemerkungen hierzu. Orig.-Art. v. Dr. Stadie. 799.
Schweinepest. — Anweisung zur Bekämpfung der — 193; s. a. Ansteckungsstoffe.
Schweinepest. — Über aktive und passive Immunisierung gegen — v. Prettner. 639.
Schweinepest im Kreise Oldenburg v. Meifort. 444.
Schweinepestbazillen m. Autolysaten, Schüttelextrakten und Zerreibungsprodukten dieser Bazillen. — Immunisierung gegen — v. Dr. Schmidt. 8.
Schweinepestserum. 705.
Schweinerotlauf. — Eklampsieähnliche Krämpfe bei — v. Szántó. 568.
Schweinerotlauf. — Interessante Fälle von — v. Schwarzbart. 212.
Schweinerotlauf beim Menschen. — Anfrage betreffs Mitteilung über Infektion mit — v. Dralle. 643.
Schweinerotlauf und Infektion. — Lokale Erscheinungen bei passiver Immunität gegen — v. Jarotzki. 557.
Schweineseuche s. Bacillus suisepticus.
Schweineseuche s. a. Rotlaufschutzimpfung. Schweinepest. Septidicin. Virus.
Schweineseuche. — Kleine Beiträge zur Ätiologie der — v. Dr. Stadie. 217.
Schweineseuche. — Anweisung zur Bekämpfung der — 192; s. a. Ansteckungsstoffe.
Schweineseuche. — Beobachtung über — v. Becker. 542.
Schweineseuche. — Zur bakteriologischen Diagnose der chronischen — v. Dr. Junack. 75.
Schweineseuche. — Impfung bei — Orig.-Art. v. Witt. 227.
Schweineseuche. — Technischer Leitfaden betr. — 188.
Schweineseuche. — Maßregeln gegen — 146.
Schweineseuche. — Ein neues Präparat zur Bekämpfung der akuten und chronischen — Orig.-Art. v. Dr. Burow. 450.
Schweineseuche mit Suptol nach Dr. Burow. — Das Ergebnis meiner Impfungen gegen — v. Becker. 551.
Schweineseuche mit Suptol-Burow. — Bericht über die weiteren Heilimpfungen gegen — Orig.-Art. v. Dr. Burow. 847.
Schweineseuche mit Suptol nach Dr. Burow. Impfung gegen — v. Pekar. 881.
Schweineseuche. — Untersuchungen über — v. Prof. Dr. Preisz. 651.
Schweineseuche und Schweinepest. Nebst Bemerkungen über die Bekämpfung der Schweinepest durch sogenannte Schweinepestsera. — Weitere Untersuchungen über die Filtrierbarkeit des Virus der — v. Prof. Dr. Ostertag und Dr. Stadie. 216.
Schweineseuche und Schweinepest. — Erklärung zu dem Artikel v. Dr. Profé. Impfung gegen — v. Pharmazeut. Institut Ludwig Wilhelm Gans. 47. Erwiderung v. Profé. 61.
Schweineseuche und Schweinepest. — Bivalentes Serum gegen — v. Dr. Winterer. 505.
Schweineseuchen. — Besprechung über die Ministerialentwürfe zur Bekämpfung der — v. Graffunder. 14.
Schweineseuchen. — Neue Bestimmungen über die Bekämpfung der — (Minist.-Verf.). 187.
Schweineseucheserum s. Kälberruhr.
Schweineseucheserum. — Neues. 146.
Schweißdrüsen s. Talgdrüsen.
Schweißfriesel und die Feldmäuse v. Chantemesse, Marchoux und Hauri. 126.
Schweiz: 100jähriges Jubiläum der veterinärmedizinischen Fakultät Bern als tierärztliches Unterrichtsinstitut. 47. — Über Messungen an Fohlen des eidgenössischen Hengsten- und Fohlendepots in Arenches (Schweiz) v. Gisler. 106. — Maul- und Klauenseuche in St. Gallen. 130. — Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus der Schweiz. 226. — Seuchennachrichten. 317. — Einfuhr kanadischer Rinder in der Schweiz. 535. — Doktorpromotion in der Schweiz. 797. — Der schweizerische Doktorgrad v. Dr. Zehl. 831. — Anerkennung des Schweizer Dr. med. vet. v. Prof. Dr. Schmaltz 961.
Schwimmern. — Untersuchungen an — v. Kienböck. 718.
Seborrhoea universalis s. Talgdrüsen.
Sectio caesarea conservativa beim Hunde v. Keller. 544.
Seekrankheit. — Beitrag zur Behandlung der — v. Schepelmann. 792.
Sehnen. — Über Gewinnung mikroskopischer Schnitte von — von Tröster. 885.
Sehnenfäden eines Zipfels der dreizipfligen Herzklappe. — Zerreißung der — von Schmieder. 717.
Sehnenscheidenwunden s. Silberpräparate.
Sehschwäche durch Schwefelkohlenstoffvergiftung v. Crzellitzer. 58.
Sektionsbefund bei einem Schwein. — Ein interessanter — Orig.-Art. v. Markiel. 105
Selbstmord mit der Schlachtmaske. 901.
Selbstverstümmelung s. Meningo-Enzephalitis.
Semesterfeier s. Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten).
Senfölhaltig s. Rapskuchen.
Septidicin Schreiber als Schutz- und Heilmittel gegen Schweineseuche und Schweinepest v. Koch. 505.
Sera s. Infektionskrankheiten.
Sera s. Tiersera.
Serodiagnostik s. Wassermann.
Serum s. d. einzelnen Seuchen, Blutserum, Deutschmann.
Seruminstitut. — Tierärztliches — 874. 890.
Serums. — Biologische Wirkungen des antipneumonischen — v. Panichi. 506.
Sesambeine s. Aufhängebänder.
Seuchen: Statistik s. d. Ländernamen
Seuchenausbrüche an die Kreistierärzte. — Mitteilungen über — v. Preuße 18.
Seuchenausbrüche in Österreich-Ungarn. 465.
Seuchenbekämpfung. — Beteiligung der Privattierärzte an der — 206. 571.
Seucheneinschleppung im Schlacht- und Viehhof in München. — Maßnahmen gegen — 591.
Seucheninstruktionsänderung betr. seuchenverdächtiger Pferdebestände. 660.
Shok v. Ködix. 653.
Sicherheitsemaskulator. Orig.-Art. v. Blunk. 28. 305.
Sigelschen Apparat. — Inhalationen mit dem — 577. 579.
Signalisierung s. Herztätigkeit.
Silberpräparate bei der Behandlung von Gelenk- und Sehnenscheidenwunden. — Lösliche — v. Göhre. 153.
Silberspirochaete v. Saling. 202; v. Beitzke. 203.
Silberspirochaeten in der Cornea v. Schultze. 886.
Simultanmethode s. Milzbrandserum.
Sklerektasie s. Mikrophthalmus.
Sklerostomenseuche (Sklerostomiasis) des Pferdes. Orig.-Art. v. Prof. Dr. Schlegel. 49, 67.
Skopolamin-Chloroform s. Anästhesierungsvorgang.
Skorbut bei Hunden. Orig.-Art. v. Gundelach. 490.
Sobernheim s. Milzbrand.
Sodomie. — Ein weiterer Fall von — Orig.-Art. v. Schaaf. 83.
Sommerausschlags. — Über die Behandlung des — v. Liénaux. 439.
Sozialdemokratie. — Burschenschaften und — 572.
Spätgeburt beim Rinde. — Abnorme — Orig.-Art. v. Neumann. 702.
Spat zu brennen. — Ein Pferd gegen — v. Eberhard. 252.
Speck mit Maden. 594.
Speicheldrüsen s. Kehlgangslymphdrüsen.
Speichels gegen Bakterien. — Verhalten des — v. Clairmont. 87.
Sperrmaßregeln s. Herrenhausverhandlung.
Sperrmaßregeln. — Laiensachverständige bei — 709.
Spezialitäten s. Arzneimittel.
Spinalparalyse s. Pferdesterben.
Spindelzellensarkom von der Vulva einer Kuh v. Holterbach. 492.

Spindelzellensarkoms des Oberarms beim Hunde. — Erfolgreiche Übertragung eines — Orig.-Art. v. Dr. Sticker. 927.

Spirochaete pallida und einige andere Spirochaetenarten, insbesondere in Schnitte·. — Untersuchungen über — v. Mühlens. 422.

Spirochaeten s. Axotyl.

Spirochaetenähnliche Spiralfasern v. Saling. 743.

Splitterbruch des Fesselbeins infolge einer Kokaininjektion beim Pferd v. Douville. 176.

Sporozoen s. Dermatosis.

Sporulation s. Milzbrandkeime.

Sprachverein s. Fremdwörter.

Spratts Patent. — Rentabilität von — 498.

Spulwürmer s. Santonin, Schwefelkohlenstoff.

Sputums unter Anwendung der Tracheotomie für die Diagnostik der offenen Lungentuberkulose des Rindes. — Auffangen des — Orig.-Art. v. Overbeek. 255.

Staatsbeamtentum oder freie Betätigung v. Wigge. 478.

Staatsunterstützungen für Geflügelausstellungen vom 31. Mai 1906. — Verfügung des preußischen Landwirtschaftsministeriums über die Gewährung von — 276.

Staatsveterinärwesen s. Tagesgeschichte.

Stade s. Tagesgeschichte (Vereine [Tierärzteversammlungen]).

Stadtsekretär s. Schlachthofdirektor.

Stäbchenbakterium s. Euterentzündung.

Stalldesinfektion s. Gaststallungen.

Stallrevisionen s. Desinfektion, Formaldehydlösungen.

Stallung s. Desinfektion, Stuttgart.

Stallungen. — Hygienische Grundsätze über den Bau von — v. Prof. Nußbaum. 628.

Stand. — Ein gefährdeter — 177. s. a. Privattierärzte.

Stand. — Ein Beleg für das Wort vom gefährdeten — v. Kittler. 548.

Standesangelegenheiten. 531. 550.

Standesinteressen v. Bartels. 549.

Standesvertretung: siehe auch Tierärztekammern. — Pauschquantum bei Reisekosten für Kreistierärzte. 115; v. Preuße. 159. — Zur Abgrenzung des Wirkungskreises der beamteten und privaten Tierärzte. 177: v. Stietenroth 206; v. Peter 235; v. Dr. Arndt 259; v. Teetz 293; v. Lehmann 330: v. Fröhner mit Anmerkung v. Dr. Schmaltz 408; v. Dralle 455; v. Beckhardt 442, 583; v. Schaumkell 506; v. Meier 521; v. Kittler 548, v. Bartels 549; v. Dr. E. 571; v. Herrmann 684, Erklärung hierzu v. Lauff 708; v. Dr. Göhler 694, 780; v. Schmaltz 871. — Vorstand der badischen Tierärztekammer. 264. — Privattierärzte — Kreistierärzte. Orig.-Art. v. Dralle. 455. — Staatsbeamtentum oder freie Betätigung v. Wigge. 478. — Regulierung des Landesveterinärdienstes in Nieder-Österreich. 560. — Erklärung v. Herrmann 781. — Tier nicht Vieh v. Schmaltz. 808. — Was den Tierärzten not tut v. Dr. Freytag. 832. — Standesangelegenheiten v. Plath. 935.

Staphylococcenerkrankungen. — Hämolytische Untersuchungen, insbesondere bei — v. Arndt. 569.

Staphylococcus s. Osteoarthritis.

Statistik: (Seuchenstatistik, Tierzucht, Handel usw.) s. d. Ländernamen.

Statistik der Fleischbeschau v. Georges. 245.

Statut s. Kongresse.

Staupe s. a. Hundestaupe.

Staupe der Hunde. — Zur Therapie der nervösen — v. Wohlmuth. 870.

Stauungshyperämie s. Biersche Methoden.

Steinöl bei Tympanitis v. Vet.-Rat Georges. 82

Stempel „Minderwertig“ und „Bedingt tauglich“ verwenden? — Dürfen die nichttierärztlichen Fleischbeschauer die — v. Tiddens. 622. Antwort v. Glage. 665.

Stempelfarben. 594.

Stendal (Gehaltsverhältnisse). 469.

Sterilität s. a. Yohimbin.

Sterilität des Rindes v. Prof. Dr. Heß. 271.

Sterilität wissen müssen, um sie behandeln zu können. — Was die Ärzte von der — v. Pinard. 306.

Stier s. Kastration, Orchitis, Rind, Tuberkulose.

Stipendien s. a. Reisestipendium, Tagesgeschichte (Tierärztl. Lehranstalten), Wolff.

Stoffwechsel s. Eiweiß.

Stomatitis pustulosa contagiosa v. Mieckley. 568.

Strabismus mit Asymmetrie und Deviation des Kopfes beim Pferd. — Vertikaler — v. Clerget, Fayet und Dr. Nicolas. 475.

Strafmilderung wegen Verfehlung in der Fleischbeschau. 698.

Strafrecht. — Tierschutz und — Orig.-Art. v. Wigge. 154.

Strahlen durch tierische Gewebe. — Die Durchdringungsfähigkeit der blauen und gelben — v. Lenkei. 218.

Streik der Oberlehrer in Bremen. 88.

Streptococcen. — Entwicklung der — v. Andrewes. 234.

Strongylose des Rindes. — Untersuchungen über die Veränderungen der Schleimhaut bei der Magen-Darm. — v. Dr. Blunschly. 42.

Strongylusart. — Eine neue — v. Schwyder. 506.

Strychnin. — Vergiftung mit — v. Bock. 305.

Studentenschaft s. Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten).

Studentische Feier des 50jährigen Jubiläums des Geheimrats Dr. Kaiser. 481.

Studentisches s. Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten).

Studien-Kommission — Amerikanische. 902.

Studium s. Tagesgeschichte (Ärzte und Universitäten).

Stute s. Milchgeben, Pferd.

Stuttgart: s. a. Tagesgeschichte (Lehranstalten) Württemberg. — Maul- und Klauenseuche. 465. 512. — Beschluß des Gemeinderats über Neubauten auf dem Schlachthofe. 591.

Stypticinwatte. — Mercksche — von Uffenorde. 126.

Sublamin, ein neues Quecksilberpräparat v. Dr. Creutz. 569.

Sublimatpastillen v. Esmarch. 886.

Sublimats und Sublamins. — Vergleichende Untersuchungen über die Eigenschaften des — v. Scordo. 743.

Sulfur colloidale v. Dr. Joseph. 870.

Superoxyde als äußere und innere Antiseptica. — Über die Anwendung der — v. Maignon. 491.

Suprarenin s. Lokalanaesthetica.

Suptol s. Schweineseuche.

Syngamus trachealis s. Kachexie.

Syphilis s a. Hornhautsyphilis, Impfsyphilis.

Syphilis. — Experimentelle Studien über — v. Siegel. 330.

Syphilisimpfung v. Grouven. 608.

Syphilissprirochaete. — Kritische Betrachtungen über die sogenannte — 202.

Täuschung s. Unkenntnis.

Tag- und Nachtschlaf v. Vaschide. 258.

Tagesgeschichte s. a. Abgeordnetenhaus, Fleischbeschau, Fleischbeschauer, Freizügigkeit, Gebühren, Gerichtsentscheidungen, Ländernamen, Reichstag, Städtenamen, Statistik.

Tierärztliche Lehranstalten und Unterricht s. a. Universitäten, Persönliches. Akademische Freiheit und Vaterlandsliebe v. Schmaltz. 63. Berichtigung. 79. Anerkennung des in Österreich erworbenen Diploms des nunmehrigen Tierarztes Dr. Nörner in Deutschland v. Schmaltz. 226. Deutsche Tierärzte in Amerika. 158. 25jährige Semesterfeier der ehemaligen Studierenden der Tierärztlichen Hochschule Berlin 1878/82 bis 1907 v. Ludewig. 460. Nomenklaturreform v. Blom. 618. 698. Mißstände Orig.-Art. von Dr. Göhler. 694. Eine glänzende Abfuhr. 809. Tierarzneischule. 709. Verband deutscher Hochschulen. 708. Hochschulverband. 116. Hochschulkonferenz in Eisenach von Schmaltz. 218. 312. Veterinär-Assessor Wolffsche Stipendienstiftung. 35. 766. Staatsstipendium für Veterinärmedizin studierende badische Staatsangehörige. 89. Umwandlung der Militär-Lehrschmiede zu Berlin. 47. Rektoratsessen der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin. 460. Berufungen nach Berlin v. Schmaltz. 655. Tierärztliche Hochschule Berlin. 891. Schwebende Berufungen. 936. 964. 100jähriges Jubiläum der veterinärmedizinischen Fakultät zu Bern als tierärztliches Unterrichtsinstitut. 47. Verleihung der goldenen Amtskette an den Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Dresden. 458. Verein zur Ausbreitung des Hochschulunterrichts an der Kgl. Tierärztlichen Hochschule zu Dresden. 855. Neue Lehraufträge, Promotionen, Fortbildungskursus an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden. 936. Veterinärklinik in Jena. 294. Abschiedsvorlesung des Professor Dr. Kitt-München. 221. Berechtigung eines Instituts- bzw. Abteilungsvorstandes in Sachsen sich als Direktor des geleiteten Instituts zu bezeichnen. 61. Verleihung des Titels „ordentliche Professoren der tierärztlichen Hochschule“ mit der IV. Rangstufe an die früheren „Hauptlehrer“ in Stuttgart. 61. Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Stuttgart nach Tübingen. 525. 571. Staatliche Beihülfe für das Royal Veterinary College. 413. Fortbildungskursus für Tierärzte am tierhygienischen Institut zu Bromberg. 782. Fortbildungskursus für Tierärzte. 895. Fakultativer Unterricht über Schlachthofmaschinenkunde an den tierärztlichen Hochschulen. 795. Nationale Kundgebung der Studentenschaft der Münchener Universität, Technischen und Tierärztlichen Hochschule. 78. Ballfest der S. C. der Münchener Tierärztlichen Hochschule. 78. Ball der Studenten von Alfort. 115. Aus dem Verbindungsleben der tierärztlichen Hochschulen. 572. Anschluß an den Rüdesheimer Verband. 572. Verein Deutscher Studenten an der Königlich

Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. 643. Aufnahme katholischer Studentenverbindungen in den Kartellverband. 685. Studentisches. 809. Protest des Corps Holsatia. 964. Promotion s. a. Hochschulkonferenz, Persönliches. Promotion an der Tierärztlichen Hochschule in Budapest. 158. Nachholung des Abiturientenexamens behufs Promotion. von Schmaltz. 495. Einführung des veterinärmedizinischen Doktor-Prädikats bei der Universität Leipzig. von Schmaltz. 524. Doctor medicinae veterinariae in Sachsen. Orig.-Art. v. Prof. Dr. Schmaltz. 546. Promotion zum Dr. med. vet. in Leipzig. 561. Nachträglicher Erwerb des Reifezeugnisses v. Dr. Neumark, Dr. Meyer, Dr. Jäger und Dr. Denzler. 570. 620. 856. Promotionsrecht der tierärztlichen Hochschulen. 571. Auch eine Doktorfrage von Dr. Bundle. 584. Kritische Bemerkungen zum § 2 der neuen Promotionsordnung der medizinischen Fakultät zu Leipzig v. Dr. Leonhardt. 608. Erwiderung. 654. v. Röder 681. Cavete v. Leonhardt. 746. Doktorpromotion in der Schweiz. 797. Der schweizerische Doktorgrad von Dr. Zehl. 831. Zur Promotion. 856. Tierärztliche Promotion v. Prof. Dr. Schmaltz. 959. Anerkennung des schweizer Dr. med. vet. v. Schmaltz. 961. Prüfungsordnung s. Hochschulkonferenz. Ungarn. Frequenzen der Berliner Hochschulen 511. Frequenzen der tierärztlichen Hochschulen. 511. 525. 964. Frequenzen an französischen Veterinärschulen. 643. Vorlesungsverzeichnisse: Freiburg i. Br. 264. Gießen 572.

Staatsveterinärwesen: Alles zur Kreistierarztreform und Standesvertretung gehörige s. diese; ferner vergleiche: Abdeckereiwesen, Abgeordnetenhaus, Departementstierarztreform, Desinfektion, Fleischbeschau, Gerichtsentscheidungen, Gesetze, Gesundheitsamt, Hengstkörung, Herrenhaus, Invalidenversicherung, Jahresveterinärberichte, Ländernamen, Landespferdezuchtkommission, Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsrat, Ministerialverfügungen, Reichstag, Sanitätstierärzte, Schlachthäuser, Seruminstitut, Seuchen, Tierärztekammer, Veröffentlichung, Verordnungen, Versicherungswesen, Veterinärpolizei, Viehverkehr. Mitteilungen über Seuchenausbrüche an die Kreistierärzte v. Vet.-Rat Preuße 18. Verordnungen in Elsaß-Lothringen betr. den Grenzverkehr vom 30. 11. und 6. 12. 1906. 20. Mitwirkung der Tierärzte bei der Körung. 46. Aus dem preußischen Veterinäretat 1907. 47. Zur Oldenburgischen Pferdezucht. 62. Österreichische Tierseuchenausweise. 78. Schaffung eines Medizinalministeriums. 88. 139. Begutachtung der Grenzsperre durch die Schlachthofdirektoren. v. Rieck. 97. Milzbrandnachprüfung in der Provinz Westfalen. Berichtigung v. Dr. König-Münster. 115. Entschädigung der Landwirte bei Viehseuchen. 130. Neue Entschädigungsbedingungen der Höchster Farbwerke bei Rotlaufimpfverlusten. 144. 161. 240. Tierschutz und Strafrecht. Orig.-Art. v. Wigge. 154. Grenzschutz von Preuße. 160. Berichtigung v. Schmaltz. 294. Maul- und Klauenseuche-Fonds. 160. Dürfen Kreis- oder Departementstierärzte bei Revisionen der Fleischereibetriebe in Städten ohne öffentliches Schlachthaus Gebühren erheben. 166. Neue Bestimmungen über die Bekämpfung der Seuchen der Schweine (Ministerialverf.). 187. Tollwutdiagnose im Laboratorium v. Dr. Lentz. 181. Schaffung einer Abteilung für Tierseuchenforschung im Kaiserlichen Gesundheitsamt v. Prof. Dr. Ostertag. 208. Impferfahrungen in der Praxis v. Witt. 229. Bemerkung dazu v. Dr. Grips. 264. Schafräudebekämpfung. Ministerialverf. 240. Desinfektion der Gastställe. 241. Abnahme der Stalldesinfektion und Revision der Gaststallungen durch die Kreistierärzte v. Raebiger. 291. Zur Frage der Desinfektions-Revisionen durch die Kreistierärzte. Orig.-Art. v. Schwintzer. 440. Erwiderung v. Raebiger. 458. Pferdeuntersuchung an der russischen Grenze zur Verhütung der Einschleppung der Rotzkrankeit. 241. Vorschriften für das Veterinärwesen im Königreich Sachsen v. Med.-Rat Prof. Dr. Edelmann. 313. Nicht anzeigepflichtige Infektionskrankheiten. 315. Errichtung eines Veterinärbeirats in Österreich. 316. Sitzung der ständigen Kommission des preußischen Landesökonomiekollegiums. 463. Staatsbeamtentum oder freie Betätigung v. Wigge. 478. Gehälter der Hamburger Amtstierärzte. 481. Milzbrandentschädigungs-Reglement für Westfalen. 527. Deutsch-österreichisches Viehseuchenübereinkommen. 528. Pension und Hinterbliebenen-Versorgung. 586. Lecksucht der Rinder. 587. Entschädigung der Grundbesitzer in Grenzbezirken für Vieh-Sperrmaßregeln. 588. Schafräudebekämpfung. 589. Zusammenberufung der beamteten Tierärzte (Ministerialverf.) 659. Entschädigung nach Verlusten durch Rotlauf. 661. durch Milz- und Rauschbrand. 662. Tierärzte für Deutsch-Ostafrika. 721. 779. Milzbrandentschädigungs-Reglement für die Provinz Posen. 724. 839. Die Tätigkeit der tierärztl. Disziplinarkammer im Großherzogtum Baden. 936. Ernennung von Pferdezuchtinspektoren in Bayern. 891. 964. Der Nutzen des Viehseuchenforschungsfonds des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft. 965.

Militärveterinäre: Remontierung im Königreiche Sachsen v. von Friesen. 45. Umwandlung der Militär-Lehrschmiede in Berlin. 47. Überreichung der Dankadresse des Deutschen Veterinärrats für Schaffung eines Veterinär-Offizierkorps an Exzellenz von Einem. 129. Gedenktafel für die gefallenen Veterinäre. 207. 796. Landwehrdienstauszeichnung 1. Klasse. 294. Statistischer Veterinär-Sanitäts-Bericht über die preuß. Armee und das XIII. (württemb.) Armeekorps für das Rapportjahr 1905. 303. 680. Der Hufbeschlag und die einjährigen Veterinäre. Orig.-Art. v. Peters. 410. Abänderung der Hufbeschlagprüfung in der Armee v. Schmaltz. 459. Bayerische Militärverordnung. 481. 509. Zusammenfassender Bericht über „Brustseuche“ in der Armee v. Ludewig. 556. Wiederholungskursus für Militärtierärzte in Ungarn. 586. Vom französischen Militärveterinärkorps. 643. Die Parität unter den deutschen Veterinären. 654. Zuchtfarm für deutsche Kavalleriepferde in Amerika. 709. Uniform der künftigen Veterinäroffiziere. 720. Vertragsentwurf des Artilleriedepots zu Erfurt. 765. Über die Uniform der deutschen Veterinäre. 804. Erklärung dazu. 875. Uniform und anderes. 806. Fazit dazu von Schmaltz. 807. Über die Veterinäruniform. 889. Berichtigung hierzu. 919. Uniform und Stellung der Militärveterinäre v. Schmidt. 917. Die Uniform der Militärveterinäre in den außerdeutschen Staaten v. Dr. Goldbeck. 937. Militaria. 875. Studentisches von der Militär-Veterinär-Akademie. 890. Rangverhältnisse — Militärveterinärreform v. Lorenz. 916. Das Militärveterinärwesen Italiens. 833. Das Militärveterinärwesen Belgiens. 875. Zur Veterinärreform. 888.

Sanitätstierärzte: s. a. Fleischbeschau, Fleischbeschaugebühren, Gerichtsentscheidungen, Gesundheitsamt, Kühlmaschine, Marineverwaltung, Mißstände, Schlachthof, Standesvertretung, Viehhof. Öffentliche Ungeschicklichkeiten. 34. Fleischbeschau-Bezahlung. 34. Wer trägt die Schuld an der schlechten Bezahlung der Schlachthoftierärzte? Orig.-Art. v. Simmermacher. 44. Deutsche Tierärzte in Amerika. 89. Ein Stadtsekretär Schlachthofdirektor in Elberfeld? 89. Berichtigung 116; v. Funk 130; Anmerkung v. Schmaltz 130. 145. 265. Begutachtung der Grenzsperre durch die Schlachthofdirektoren v. Rieck. 97. Über die Anstellung eines Polizeitierarztes in Krefeld v. Wigge. 143. Grenzschutz v. Preuße. 160. Schlachthofgebühren im Abgeordnetenhause. 249. Gehaltsverhältnisse städtischer Tierärzte. 469. Unfallversicherung der Schlachthoftierärzte. 529. Ablehnung des Magistratsbeschlusses durch das Gemeindekollegium betr. Besetzung der Schlachthofdirektorstelle in München. 531. 550. Anstellung und Besoldung der in öffentlichen Schlachthöfen Preußens mit der Ausübung der Fleischbeschau beauftragten Tierärzte. 719. Kollegen, cavete Berlin! 802. 895. Tierärztlicher Fleischbeschauer. 807. Zur Lage der Schlachthoftierärzte in Berlin. 854. Gehälter der Schlachthoftierärzte. 900. Stellungnahme der Berliner Gemeindetierärzte. 919.

Persönliches, Ehrungen, Feste: Aufrufe: Loth. 129. 209. 298. Laps. 964. Ehrenpromotionen: Bumm, Prof. Dr. Löffler, Prof. Dr. Dammann, Prof. Dr. Fröhner, Prof. Röckl, Prof. Dr. Schütz. 610. Ehrungen: Tierarzt Kotlar in den österreichischen Reichsrat gewählt. 460. Studentische Feier des 50jährigen Jubiläums des Geheimrat Dr. Kaiser. 481. Medizinalrat Prof. Dr. Ellenberger und Senatsmitglied Prof. Dr. Schmidt zur Königl. Tafel be-

fohlen. 584. Kreistierarzt Braß erhält vom Landw.-Verein in Anerkennung seiner Arbeit bei Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche zwei silberne Fruchtschalen. 610. Chauveau-Paris ist zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt worden. 643. Prof. Dr. Kitt wurde von den tierärztlichen Kreisvereinen Bayerns eine Adresse überreicht. 748. Geh. Reg.-Rat. Dr. h. c. Lydtin ist das Offizierkreuz der Ehrenlegion verliehen. 796. Ernennungen: Kreistierarzt Beichhold-Ansbach zum Landstallmeister am Kgl. Landgestüt Zweibrücken. 47. Bezirkstierarzt Dr. Fambach-Glauchau zum a. o. Prof. der Hufkunde an der Tierärztlichen Hochschule München. 47. Privatdozent Dr. Anjewsky zum ord. Professor der Bakteriologie an der Kgl. ung. tierärztlichen Hochschule. 143. Geh. Oberregierungsrat Küster zum Ministerialdirektor. 281. Dr. Sobernheim zum Direktor am Städt. Gesundheitsamt zu Berlin. 571. Professor Dr. Ostertag zum Dirigenten der Veterinärabteilung des Kais. Gesundheitsamtes unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat. 632. Geh. Ober-Reg.-Rat. Dr. Kautz zum Präsidenten des Kaiserlichen Kanalamts in Kiel ernannt. 656. Hofrat Dr. Hutyra zum Präsidenten des Landesveterinärrates in Ungarn ernannt. 311. Veterinärrat Nevermann z. Hilfsarbeiter bei der technischen Deputation für das Veterinärwesen. 855. Geburtstage: Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. 78. Korpsstabsveterinär a. D. Joseph Lang feiert seinen 90. Geburtstag. 571. Jubiläum: Dresdener Tierärztlicher Verein. 32. Medizinische Fakultät. 47. 50jähr. Berufsjubiläum des Kreistierarztes a. D. G. W. Scholtz. 311. 25jähr. Jubiläum als beamteter Tierarzt des Veterinärrat Waßmann. 634. 60jähr. Berufsjubiläum des Stabsveterinär a. D. Steinhäuser und des Divisionsveterinär a. D. Greger. 656. 25jähr. Dienstjubiläum des Schlachthofdirektors Schneemann in Bremen. 469. Studentische Feier des 50jähr. Jubiläums des Geheimrats Dr. Kaiser. 481. 50jähr. Militärdienstjubiläum des Korpsstabsveterinärs Thietz. 765. 50jähr. Jubiläum des Tierarztes Restle. 765. 50jähr. Jubiläum des Oberveterinärs a. D. Mihr. 765. Kreistierarzt Riedel feiert zum zweiten Male das Fest der silbernen Hochzeit. 782. 50jähr. Dienstjubiläum des Kreistierarztes Veterinärrats Roskowski zu Fraustadt v. Heyne 963. Nachrufe: Appenrodt. 58. Flindt. 78. Köhler. 142. Ulrich. 142. Einicke. 207. Wittmack. 264. Lungershausen. 282. Hauck. 306. Ewald. 407. Kredewahn. 407. Sosna. 455. Prettner. 455. 696. Röll. 480. Schmidt. 494. Noack. 521. Kettel. 521. Storch. 696. Wysocki. 793. Andrich. 853. Ehrensberger. 934. Pensonierungen: Prof. Dr. Kitt. 207. 221. 460. Geheimrat Röckl. 293. 481. Geheimrat Dr. Munk. 511. Staatstierarzt Vollers. 964. Personalwechsel im preußischen Kultusministerium (Althoff, Schmidt, Dr. Eilsberger). 797. Todesfälle: Roßarzt Büttner durch Erfrieren. 48. 61. Bankier Osiris. 115. Bela von Tormay. 143. Prof. Semmer. 511. Sikorski. 610. Hartmann. 797. Verschiedenes: Gedenktafel für die gefallenen Veterinäre. 207. 796. Ein Bildnis von Pütz. 291. Professor. Dr. Joest lehnt seine Wahl an die Lehrkanzel für patholog. Anatomie a. d. Tierärztl. Hochschule München ab. 460. Veterinärrat Rickmanns Rücktritt vom Kolonialdienst. 480. Kreistierarzt Hummel hat auf dem Gymnasium Bromberg das Reifezeugnis erworben. 512. Reifezeugnis, nachträgliches. 495. 512. 570. 620. Klarstellung betr. Dr. Nörner. 226. Sieg des Zuchtdirektor Marks. 796. Ostertagfeier. 962.

Vereine, Versammlungen, Festlichkeiten: s. a. Centralvertretung, Genossenschaft, Kongreß, Landesveterinärrat, Landwirtschaftsrat, Milchhändlervereine, Naturforschende Gesellschaft, Naturforscherversammlung, Persönliches, Reichsverband, Tierärztekammer, Tierschutzvereine, Unterstützungsvereine, Wirtschaftsgenossenschaft, Zusammenkünfte. Aachen 808. Bayern (s. Namen der Kreisvereine). Verein beamteter Tierärzte Preußens. 11. 109. 159. 181. 446. 640. 855. 891. Berlin. 35. 60. 116. 282. 766. Brandenburg. 61. 429. 750. 779. Braunschweig 430. 697. 926. Düsseldorf 429. 875. 877. Elsaß-Lothringen. 550. 950. Hannover 482. 549. 798. 926. Hessen (s. a. Wiesbaden). 208. Kurhessen. 282. 308. 750. 939. Mecklenburg. 413. 430. 644. Ostpreußen. 209. 621. 894. Pfälzer. 561. 722. Pommern-Köslin. 144. 429. Pommern-Stettin. 117. Posen. 428. 782. 798. Rheinprovinz. 237. 280. 297. 644. 682. Sachsen, Königreich. 32. 798. Sachsen, Provinz. 262. 263. 331. 446. 656. 895. Sachsen-Meiningen. 856. Schlesien. 35. 411. 621. 748. 750. Schleswig. 89. 443. 644. 667. Thüringen. 621. Unterfranken und Aschaffenburg. 573. Westfalen. 58. 572. 798. 891. Westpreußen 446. 782. 798. 833. Wiesbaden. 296. 297. 765. Württemberg. 297. 644. 846. Privattierärzte: Preuß. Verband. 446. 698. 787. 891. Ostpreußen. 264. Schlachthoftierärzte: Berlin. 919. Hannover. 145. 496. Preußen. 94. 167. 208. 430. 508. Rheinprozinz. 808. Königreich Sachsen. 35. 116. 184. 919. Sachsen - Anhalt-Thüringen. 35. Westfalen. 413. Tierärzteversammlungen: Bromberg. 128. Danzig. 809. Erfurt. 949. Frankfurt 875. Hohenzollern 794. Königsberg. 779. Posen. 835. Schleswig. 934. Stade. 145.

Pfuscherei und Verwandtes. s. a. Nachprüfung. Ein Stadtsekretär Schlachhofdirektor in Elberfeld? 89. Berichtigung. 116; v. Funck 130; Anmerk. v. Schmaltz. 130. Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover gegen Rotlaufimpfung durch Laien. 116. Warnung für Assistentenstellen suchende Tierärzte. 226. Österreich gegen die Pfuscherei. 336. Verzollung österreichischer Pfuschereiartikel in Bayern. 336. Kurpfuscher Glaß. 495. Ausbildung von Kuhwärtern. 584. 621. Wiederaufleben der Veterinärhebammenschule des Dr. Köhler? 585. Beeinflussung der Beurteilung bei der Fleischbeschau durch einen Kurpfuscher. 585. Coopers Schafwaschpulver. 634. Rotlaufschutzimpfung durch Laien. 643. Warnung vor Freßpulvern. 634. Unglaublich aber wahr. v. Gruber. 656. Laiensachverständige bei Sperrmaßregeln. 709. Pfuschererziehung. v. Schmaltz. 764. Ablehnung der Laien-Impfung durch den Herrn Minister. 809. Löbliches Vorgehen. 856. Laiengeburtshilfe bei den Haustieren. v. Theurer. 857.

Ärzte und Universitäten s. a. Tierärztliche Lehranstalten. Versicherungswesen. Zulassung von Oberrealschul-Abiturienten zum Studium der Medizin. 78. 281. Maturum der Frauen. 698. Medizinalministerium und Veterinärabteilung. Orig.-Art. v. Prof. Dr. Schmaltz. 139. Verzeichnis der Vorlesungen an der Universität Freiburg i. Br. 264. Die Medizin im Reichstage. 336. Falsches ärztliches Zeugnis. 512. Dritte Jahrhundertfeier der Universität Gießen. 561. Schlagende katholische Verbindungen. 572. Einkommen der Ärzte in der Provinz Brandenburg. 584. Ärzte sind keine Gewerbetreibende. 584. 708. Unzulässigkeit des Verkaufs der ärztlichen Praxis. 584. Universität und Fachschule. 610. 37. Jahresbericht des sächs. Medizinalkollegiums. 697. Jena. 709. Eingabe der preußischen Ärztekammer an das Kultusministerium. 721. Verbleibt dem aus dem Dienst geschiedenen Professor sein Titel? 721. Einführung des veterinär-medizin. Doktor-Prädikates bei der Universität Leipzig. 524. Dr. juris canonici. 765. Doktorpromotion in der Schweiz. 797. Promotionsverhältnisse in Rostock. 895. Anerkennung des schweizer Dr. med. vet. v. Schmaltz. 961. Unberechtigte Erleichterung der Promotion für Ausländer. 962. Frequenzen der hohen Schulen im deutschen Sprachgebiet im S.-S. 1905 und W.-S. 1905/1906. 965. Technische Hochschule. 797.

Apothekenwesen s. Arzneiverordnungen. Tierärztliche Hausapotheken .v. Vet.-Rat Preuße. 21. Apothekerhaus in Berlin. 78. Verfügung betr. Abgabe von Arzneimitteln auf Anweisung mittelst Fernsprechers in Württemberg. 88. Reichsapothekengesetz v. Schmaltz. 225. 312. Entwurf eines Reichsapothekengesetzes. 708. Nichtprüfung der Apotheker in der Trichinenschau in Mecklenburg - Schwerin. 294. Drogistenpetition betr. Verkehr mit Arzneimitteln. 294. Die Medizin im Reichstage. 336. Stellungnahme der bayerischen Tierärztlichen Vereine zum Reichsapothekengesetz. 510. Dispensierrecht der Tierärzte in Bayern. 685. Deutscher Apothekertag. 696.

Verschiedenes: s. a. Reifezeugnis, Staatsunterstützungen, Tierschutz. Eine Liquidationsfrage. 24. Öffentliche Ungeschicklichkeiten. 34. Neue tierärztliche Stelle im Kaiserlichen Gesundheitsamt. 78. Tierärzte im Berliner Adreßbuch. 88. Streik der Oberlehrer in Bremen. 88. Deutsche Tierärzte in Amerika. 89. 158. Bankier Osiris hat dem Institut Pasteur 20 Millionen Mark vermacht. 115. Unnötige Fremd

wörter. 265. Maßnahmen zur Vertilgung tierischer Schädlinge. 298. Versuche zur Bekämpfung der Bienenpest. 298. Erscheinungseinstellung der „Fortschritte für Veterinärhygiene“. 313. Völkerschlachtdenkmal. 313. Radiothorium ist eine deutsche Entdeckung. 336. Fahrlässige Begutachtungen. 336. Trennung von Tierärzten und Schmieden. 413. Eine neue Blamage des Herrn Baccelli 430. Mehr Zurückhaltung im Urteil über Kollegen. 495. Zum Ministerwechsel v. Schmaltz 509. Dieckerhoff-Büste. 511. Burschenschaften und Sozialdemokratie. 572. Unzulässigkeit des Verkaufs der ärztlichen Praxis. 584. Erholungsheim für Beamte. 585. Einführung des Maturiums für Markscheider (Halle a. S.). 585. Chemische Fabriken. 585. Nomenklaturreform. 618. Öffentliche Anfrage v. Tiddens. 622. Kuriosa v. Gruber. 656. Maturum von Frauen. 698. Verbleibt dem aus dem Dienst geschiedenen Professor sein Titel? 721. Hundesperre 797. „Tier“, nicht „Vieh“! 808. Eine glänzende Abfuhr. 809.

Talentes im Gehirn und am Schädel. — Beitrag zur Lokalisation des musikalischen — v. Auerbach. 31.

Talg- und Schweißdrüsen der Haut (Seborrhoea universalis) bei gleichzeitig bestehender Tuberkulose eines Pferdes. — Eine eigenartige Erkrankung der — v. Dorst. 107.

Talgschmelze s. Stuttgart.

Tallianine bei Brustseuche. v. Fäustle. 492.

Tallianine und seine Wirkung. v. Junghans. 478.

Tanzgelegenheiten s. Maul- und Klauenseuche.

Tarif s. Eisenbahn-Tier- und Gütertarif, Zeugentarif.

Tarife s. Viehhandel.

Tarifermäßigung zur Linderung der Fleischteuerung. 98.

Taube s. Geflügelcholeraimmunserum.

Taumelkrankheit am Ossiacher See. v. Reichl. 304.

Taumellolches. — Ursache der Giftigkeit des — 597.

Taxus baccata. — Vergiftung von Rindern durch — v. Dr. Grimme. 693.

Taxusvergiftung. 257.

Tee s. Verdauung.

Teerpräparat s. Pittylen.

Teleangiektasis der Rinderleber v. Dr. Jaeger. 288.

Temperatur s. agglutinierende Substanz.

Temperatur des Rindes. — Ein Beitrag zur normalen — v. Kettner. 829.

Termine an einem Tage. — Doppelte Gebühren für zwei gerichtliche — 833. s. a. Zeugentarif.

Tetanus s. Schweifamputation.

Tetanus s. a. Maulsperre.

Tetanus. — Antitoxinbehandlung des — v. Urban. 234.

Tetanus. — Zur Behandlung des traumatischen — v. Friedländer. 86.

Tetanusheilserum v. Heuer 885.

Tetanus traumaticus beim Pferd. Orig.-Art. v. Maget. 931.

Tetanus beim Pferd. — Heilung von — von Dr. Habicht. 503.

Theolaktin. — Klinische Erfahrungen über ein neues Diuretikum v. Krüger. 569.

Theophorin. — Versuche mit — v. Cohn. 886.

Therapeutische Notizen v. Zaworski. 126.

Therapogen bei septischen Entzündungen der Geburtswege v. Zietzschmann und Nietzold. 153.

Thermophors. — Über eine neue Anwendungsform des — v. Groß. 109.

Thiosinamin als Heilmittel v. Wolf. 792.

Thomas s. Rauschbrand.

Thorakozentese in der Behandlung der Pleuritis des Pferdes. v. Cuny. 152.

Thrombose s. Gekrösarterien, hypogastrica.

Thüringer Pillen s. Lagemann.

Thüringer Pillen. — Nochmals die — von Wallmann. 681.

Ticks s. Piroplasmosis.

Tier nicht Vieh v. Schmaltz. 808.

Tierärzte s. a. Meiereiwesen.

Tierärzte für Deutsch-Ostafrika. 721. 779.

Tierärzte im Berliner Adreßbuch. 88.

Tierärztekammer 44.

Tierärztekammer in Baden. — Die ersten Wahlen zur — 116.

Tierärztekammer. — Vorstand der badischen — 264.

Tierärzten not tut. — Was den — von Dr. Freytag. 832.

Tierärzten und Schmieden. — Trennung von — 413.

Tierärzteversammlung s. Tagesgeschichte (Vereine [Tierärzteversammlungen]).

Tierarzneischule. 709, s. a. Mitteilungen.

Tierarzt s. Amerika, Assistentenstellen, Fleischbeschau, Haftpflicht, Versicherungswesen, Wirkungskreis.

Tierexperiment nach Sticker; eine vorläufige Entgegnung v. Dr. Schmitt. 796.

Tierexperimentes für die soziale Hygiene und soziale Medizin. — Die Bedeutung des — Orig.-Art. v. Dr. Sticker. 711.

Tiergeschwülste. — Mitteilungen über 35 histologisch untersuchte — v. Dr. Boucek. 329.

Tierhalter s. Haftpflicht.

Tierische Erzeugnisse s. Einfuhr.

Tierkadaver s. Verbrennung.

Tierquälerei 966.

Tierquälerei auf der Gotthardbahn. 512.

Tierschutz. 964. — s. a. Roheit. Tierquälerei.

Tierschutz vom Standpunkte des Tierarztes aus. Orig.-Art. v. Kreistierarzt Maschke. 277.

Tierschutz und Strafrecht. Orig.-Art v. Wigge. 154. 294.

Tierschutzes. — Gesellschaft zur Förderung des — 282.

Tierschutzparagraphen. — Schutzlosigkeit der Tiere im — 294.

Tierschutzvereine. — Verband rheinisch-westfälischer. 538.

Tiersera. — Beiträge zur Biologie normaler — v. Rißling. 792.

Tierseuchen: Molkereien. Verfügungen. Statistik s. d. Ländernamen.

Tierseuchenausweise. — Österreichische — 78.

Tierseuchenforschung s. Staatsveterinärwesen.

Tierzucht: s. d. einzelnen Ländernamen, Geflügelzucht, Haustierzucht, Landespferdezucht, Pferdezucht, Remontierung, Spratts Patent. — Begutachtung der Grenzsperre durch dieSchlachthofdirektoren. von Rieck. 97. — Ein gutes Buch v. Dr. Schmitt. 295. — Kritische Gedanken über deutsche Vollblut- und Traberzucht v. Suckow. 498. — Hebung der Vollblut- und Traberzucht in Bayern. 537. — Pferdezucht der Provinz Hannover. 537. — Gefahr des Aussterbens der arabischen Pferderasse. 537. — Die Entwicklung der sächsischen Rindviehzucht während der letzten 20 Jahre unter besonderer Berücksichtigung der staatlichen Maßnahmen v. Med.-Rat Prof. Dr. Pusch. 596. — Zuchtfarm für deutsche Kavalleriepferde in Amerika. 709. — Entwurf eines Gesetzes, die Haltung und Körung der Bullen, Eber und Ziegenböcke betreffend. 709. — Hengstkörung in Oldenburg. 926.

Tietz mit Pferdewurst. 169.

Titel? — Verbleibt dem aus dem Dienst geschiedenen Professor sein — 721.

Tod s. Darm.

Todesfälle s. Tagesgeschichte (Persönliches).

Töten und Ausschlachten. 666.

Tollwut s. Harn. Hundsperre. Hundetollwut.

Tollwut s. Virulenz.

Tollwut. — Bemerkungen über die Pasteursche Methode der Schutzimpfungen gegen — v. Nitsch. 10. 138.

Tollwut des Hundes und das Fortbestehen des Tollwutvirus im Speichel der geheilten Tiere. — Die spontane Heilung der experimentellen — v. Dr. Remlinger. 741.

Tollwut durch die Nasenschleimhaut. — Übertragung der — v. Fermi. 792.

Tollwutähnliche Krankheit bei einem Hunde v. Krickendt. 545.

Tollwutdiagnose im Laboratorium v. Dr. Lentz. 181.

Tollwutfalles. — Einiges Bemerkenswerte über Anamnese, Symptome und Diagnose eines in der Kachexie beobachteten — v. Boden. 949.

Tollwutverdächtige Tiere. — Übersicht über die im Jahre 1904 und 1905 in Preußen zur amtlichen Kenntnis gelangten Bißverletzungen durch tolle oder der — 909.

Tormas Duplex-Emasculator. Orig.-Art. v. Weißert. 251.

Torsio uteri et vaginae beim Rinde. Orig.-Art. v. Wieland. 701.

Toxine s. Bakterientoxine.

Traberzucht. — Kritische Gedanken über deutsche Vollblut- und — v. Suckow. 498. s. a. Tierzucht.

Tracheotomie s. Sputum.

Trächtigkeit s. Laktation. Milchgeben.

Trichine. — Beitrag zur Biologie der — v. Hoyberg. 329.

Trichinen bei der Ratte. — Über das Vorkommen von — v. Bahr. 329.

Trichinenschau s. a. Fleischbeschau.

Trichinenschau — praktische Anleitung zur — v. Long-Preuße. 322.

Trichinenschau in Mecklenburg-Schwerin. — Nichtprüfung der Apotheker in der — 294.

Trichinenschau in Süddeutschland. — Notwendigkeit der — v. Dr. Böhm. 467.

Trichinenschauer im Falle des Nichtbestehens derselben gesetzlich zulässig? — Ist eine Wiederholung der Nachprüfung als — v. Schröder. 467.

Trichinenstatistik s. Preußen.

Trichocephaliasis v. Dr. Kahane. 617.

Tricol. 705.

Trinker und Trunksucht im Reichsstrafgesetzbuch v. Herzstein. 494.

Trunksucht s. Trinker.

Truppe s. Abwerfen.

Trypanosoma Equiperdum in Kanada v. Rutherford. 870.
Trypanosoma Lewisi und seine Verbreitung in St. Petersburg. — Über — v. Yakinoff. 772.
Trypanosomen s. Axotyl.
Trypanosomeninfektion durch die Schleimhaut des Verdauungstraktes v. Yakimoff und Schiller. 506.
Trypanosomen-Krankheit s. Atoxylbehandlung.
Trypanosomenkrankheiten (Schlafkrankheit) und Kalaazar. v. Martini. 653.
Trypanosomenstudien. — Experimentelle — v. Ehrlich. 234.
Tsetsekrankheit s. Nagana.
Tsutsugamushikrankheit. — Zweite Mitteilung über die Ätiologie der — v. Ogata u. Ishiwara. 793.
Tuberculous lesions to the mode of infection. — The relation of — v. Schroeder und Cotton. 216.
Tuberkelbazillen s. Fleischbeschau. Versandmilch.
Tuberkelbazillen menschlicher Herkunft an Schlangen und Blindschleichen und über Mutationen menschlicher Tuberkelbazillen. — Über Versuche mit — v. Sorgo und Lueß. 422.
Tuberkelbazillen des Rindes (Perlsuchtbazillen). — Die Infektion des Menschen mit den — v. Weber. 10.
Tuberkelbazillus. — Beiträge zur Variabilität des — v. Aujezky. 329.
Tuberkelbazillus. — Zum 25jährigen Gedenktage der Entdeckung des — v. Loeffler. 305.
Tubercular Infection in wild Animals in captivity. — Modes of — v. Blain. 756.
Tuberkulin. 705.
Tuberkulin per os v. Köhler. 546.
Tuberkulinprobe beim Rindvieh. — Fehlergebnisse der — v. Dr. Carini. 43.
Tuberkulöse Entartungen s. Kehlgangslymphdrüse.
Tuberkulose s. Aphonie, Augentuberkulose, Büffeltuberkulose, Fleischbeschau, Gerichtsentscheidungen, Jennerisation, Lungenphthise, Menschentuberkulose, Milz, Rindertuberkulose, Sputum, Talgdrüsen, Vaccination.
Tuberkulose s. a. Marmorek-Serum, Präzipitin-Reaktion. Lungenphthise.
Tuberkulose auf den Menschen.— Übertragung tierischer — v. Rudolph. 274.
Tuberkulose bei Hühnern v. Fritsche, Willerding und Eicke. 76.
Tuberkulose der vorderen Partie des Auges v. Erdmann. 583.
Tuberkulose des Magens beim Schwein v. Glage. 320.
Tuberkulose der Kälber v. Mielach. 533.
Tuberkulose von einer euterkranken Kuh auf ein Kind. — Übertragung der — Orig.-Art. v. Witt. 491.
Tuberkulose durch den Repirationsapparat. — Übertragung der — v. Cadéac. 435.
Tuberkulose der Rinder. — Bekämpfung der — v. Geheimrat Dammann. 656. v. Prof. Dr. Eber. 657. v. Räbiger. 658.
Tuberberkulose bei einem dreijährigen geschlachteten Stier ausschließlich in den Glandulae intestinales. v. Dr. Goldberger. 732.
Tuberkulosearbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt. 908.
Tuberkulosefälle. — Atypische — v. Henschel. 898.
Tuberkulose-Immuniesierungsverfahren. — Bedeutung des Behringschen — v. Prof. Eber. 760.
Tuberkulose-Tilgung und das Auftreten des Scheidenkatarrhs im Kreise Lauenburg i. P. Orig.-Art. v. Marder. 301.
Tuberkuloseschutzimpfungsverfahren immunisierter Rinder gegenüber einer wiederholten verstärkten natürlichen Infektion, und wie bewährt sich das Schutzimpfungsverfahren bei der praktischen Bekämpfung der Rindertuberkulose? — Wie verhalten sich die nach dem v. Behringschen — Orig.-Art. v. Prof. Dr. Eber. 671.
Tuberkulosetilgung s. Landwirtschaftskammer Brandenburg.
Tübingen s. Tagesgeschichte (Lehranstalten).
Tulaselaktinversuche s. Bovovaccination.
Tumorennekrobiose v. Schäfer. 886.
Tympanitis. — Steinöl bei — v. Vet.-Rat Georges. 82.
Typho-Anämie s. Anämie.
Typhus s. agglutinierende Substanz.
Typhuskulturen auf Agglutination, Immunisation und die Variationen ihrer Virulenz. — Über den Einfluß des Gefrierens der — v. Perrone. 203.
Typhusschutzimpfung in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Weitere Beobachtungen über die Ergebnisse der — v. Kuhn. 705.

Übelstände s. Fleischpackhäuser.
Überproduktion s. Oeuf.
Überseetransporte von Pferden. v. Grammlich. 627.
Übertragbarkeit s. Rotz.
Übertragung s. Spindelzellensarkom.
Ulceration of the Larynx. 556.
Ulcus cruris v. Beldau. 546.
Umsatz s. Fleischwarenhandlung.
Unbilligkeit 98.
Unfall. — Tödlicher. 797.
Unfallversicherung der Schlachthoftierärzte v. Rieck. 529.
Ungarn: s. a. Budapest, Österreich. — Seuchennachrichten. 317. 974. — Landesveterinärrat in Ungarn. 311. — Pferdemarkt in Ungarn. 313. — Neue Statuten der ungarischen tierärztlichen Physikatsprüfung. 510. — Wiederholungskursus für Militärtierärzte in Ungarn. 586.
Ungeschicklichkeiten. — Öffentliche — 34.
Unglaublich, aber wahr v. Gruber. 656.
Unglücklicher. — Ein — 964.
Unglücksfall. 610.
Uniform s. Tagesgeschichte (Militärveterinäre).
Universitäten s. Tagesgeschichte.
Unkenntnis oder beabsichtigte Täuschung. 422.
Unterkiefers und Kiefergelenkes beim Hunde. — Beiträge zu den Krankheiten des — v. Prof. Regenbogen. 325.
Unterricht s. Tagesgeschichte (Lehranstalten und Universitäten).
Unterschiebung falscher Organe bei eingeführtem dänischen Fleisch. 667.
Unterstützungen s. Staatsunterstützungen.
Unterstützungsfonds. — Begründung eines — 181.
Unterstützungsverein. 88.
Unterstützungsvereins für Tierärzte für 1906. — Jahresrechnung und Vermögensstand des — 159.
Untersuchungsamt in Berlin. — Städtisches — 811. s. a. Gesundheitsamt.
Untersuchungsbefunde. — Rektale — v. Dr. Jakob. 703.
Urteil über Kollegen. — Mehr Zurückhaltung im — 495.
Urticaria s. Pittylen-Seife.
Urticaria bei einer Kuh. — Ein Fall von hochgradiger — v. Sonnenberg. 542.
Uterus s. Einwicklungsverfahren, Endometritis, Torsio.
Uterus s. Nerven.
Uteruscontraction s. Morphium.
Uterusdesinfektion v. Holterbach. 405.
Utrecht s. Niederlande.

Vaccination s. Maul- und Klauenseuche.
Vaccination der Rinder nach der v. Behringschen Methode. — Die antituberkulöse — v. Prof. Vallée. 231.
Vaccine. — Aphthenseuche und — v. Siegmund. 692.
Vaccine s. Komplementbindung.
Vagina s. Torsio.
Vaginalcyste beim Pferd und aus diesem Fall resultierende allgemein forensische Betrachtungen v. Bierhoff. 412.
Vaginitis s. Orchitis.
Vagus s. Karotis.
Vakuumreiniger. — Die Verwendung der — v. Kypke-Burchardi. 607.
Vasogen jodat. bei Lebercirrhose v. Miller. 704.
Vasolimente Bengen. — Einiges über — Orig.-Art. v. Rheinheimer. 80; s. a. Kreosotvasoliment.
Vaterlandsliebe s. Akademisch.
Vena axillaris. — Ruptur der — 137.
Verband s. Tagesgeschichte (Tierärztl. Lehranstalten).
Verbilligung s. Arzneiverordnungen.
Verbindungsleben s. Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten).
Verblutung s. Gebärparese.
Verbrennung am Hufe des Pferdes. — Über einen Fall von — Orig.-Art. v. Gutknecht. 82.
Verbrennung von unzerteilten und zerteilten Tierkadavern in einem fahrbaren Apparat. v. Lange und Ohlandt. 493.
Verbrennungsapparat zur Verbrennung von unzerteilten und zerteilten Tierkadavern. — Fahrbarer — v. Dr. Stödter. 515.
Verdauung s. Magenverdauung, Nahrungseiweiß.
Verdauung. — Die Einwirkung des Nikotins, des Kaffees und Tees auf die — v. Crämer. 139. 583.
Vereine s. Tagesgeschichte; s. a. Jubiläums-Ausstellung.
Vereinsgründungen. — Neue — 35. 264. 856.
Vererbung s. Schielen.
Verfügung s. a. Tagesgeschichte (Apothekenwesen), Fleischbeschauverordnungen.
Verfügungen s. Arzneimittel, Desinfektion, Fleischbeschau, Gesetze, Grenzverkehr, Hausschlachtungen, Kontrollbestimmungen, Ministerialverfügungen, Polizeiverordnung, Rindertuberkulose, Seucheneinschleppung, Tagesgeschichte (Militärveterinäre), Viehhandel, Württemberg. — Verordnungen zur Bekämpfung der Tierseuchen. 589. 662. — Aufstellung von Konfiskatbehältern. 814.
Vergiftungen s. Aconitum Napellus, Alaun, Arsenik, Atropin, Blei, Brechweinstein, Chilisalpeter, Ekzem, Fleisch, Futtermittel, Gelberüben, Goldregen, Grünfutter, Herbstzeitlose, Intoxikationen, Kartoffeln, Klee, Melasse, Papaver Rhoeas, Parathyphus, Phosphor, Quecksilber, Rainfarn, Rapskuchen, Rhododendron, Schöllkraut,

Strychnin, Taumellolch, Taxus baccata, Wicken.
Vergiftungsepidemie s. Fleisch.
Verkauf s. Praxis.
Verlagerung s. Dickdarm.
Vermittlungsvorschlag v. Beckhard. 442.
Veröffentlichung praktischer Beobachtungen. — Die Notwendigkeit der — 709.
Verordnungen s. a. Verfügungen. Fleischbeschauverordnungen.
Versandmilch. — Konservierung der Versandproben mit 0,5proz. Borsäure. — Zum Nachweis von Tuberkelbazillen in — v. Dr. Kuhn. 321.
Verschiedenes s. Tagesgeschichte (Verschiedenes).
Verschluß s. Gekrösarterien.
Versehen trächtiger Tiere v. Prof. Anacker. 616.
Versendung der B. T. W. 24.
Versicherungswesen: s. a. d. Ländernamen. Zum Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag v. Klingner. 16. v. Maier. 77. v. Dr. Eberle. 127. 143. 413. — Tierarzt und Viehversicherung v. Dr. Ellinger. 16. — Bedenkliche Zustände auf dem Gebiet der Viehversicherung. 17. 89. — Fleischpreise der sächsischen Schlachtviehversicherung 1907. I. Qu. 117. II. Qu. 249. III. Qu. 536. — Aus dem Reichstage. 413. — Viehversicherungsbetrug en gros. 144. — Unfallversicherung der Schlachthoftierärzte v. Rieck. 529. — Genehmigung von Schlachtviehversicherungen. 532. — Geschäftsbericht der bayerischen Landesversicherungsanstalt für das 10. Versicherungsjahr 1905/06. 536. — Geschäftsbericht der Bayerischen Landes-Pferdeversicherungsanstalt für das VI. Versicherungsjahr 1905/06. v. Maier. 573. — Die größten deutschen Viehversicherungsgesellschaften am Schluß des Jahres 1906. v. Dr. Plath. 644. v. Klingner. 949. — Invalidenversicherung für Ärzte und Tierärzte ist nicht zulässig. 584. 708. — Versicherungsgesetz. 891.
Verstümmelung s. Meningo-Enzephalitis.
Vertreter s. Fleischbeschau.
Veterinärabteilung. — Medizinalministerium und — Orig.-Art. v. Prof. Dr. Schmaltz. 139.
Veterinärbeamte s. Zusammenkünfte.
Veterinärbeirat. — Der österreichische — 87, 316, 494.
Veterinärberichte s. Jahresveterinärberichte.
Veterinäre s. Tagesgeschichte (Militärveterinäre), Hufbeschlag.
Veterinäretat 1907. — Aus dem preußischen — 47.
Veterinärhebammenschule des Dr. Köhler? — Wiederaufleben der — 585.
Veterinärheilmittel. — Zusammensetzung einiger — 705.
Veterinärhygiene s. Fortschritte.
Veterinärklinik in Jena. 294.
Veterinäroffiziere s. Tagesgeschichte (Militärveterinäre).
Veterinärpolizei: s. a. Gerichtsentscheidungen, Hundetollwut, Tagesgeschichte (Staatsveterinärwesen). — Verordnungen in Elsaß-Lothringen betr. den Grenzverkehr vom 30. November und 6. Dezember 1906. 20. — Begutachtung der Grenzsperre durch die Schlachthofinspektoren v. Rieck. 97. — Grenzschutz v. Preuße. 160. — Kontrollbestimmungen über die Einfuhr und Abschlachtung der russischen Schweine in Oberschlesien. 168.
Veterinärrat: Veterinärbeirat in Österreich. 87. — Überreichung der Dankadresse des Deutschen Veterinärrats an Exzellenz von Einem. 129. — Eintritt neuer Vereine in den Deutschen Veterinärrat. 856.
Veterinärrats für Schaffung eines Veterinär-Offizierkorps an Exzellenz von Einem. — Überreichung der Dankadresse des Deutschen — 129.
Veterinär-Sanitäts-Bericht über die preußische Armee und das XIII. (württembergische) Armeekorps für das Rapportjahr 1905. — Statistischer — 303. 680.
Veterinärschulen s. Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten).
Veterinärwesen s. Fleischbeschauer.
Veterinärwesen im Königreich Sachsen. — Vorschriften für das — v. Med.-Rat Prof. Dr. Edelmann. 313.
Veterinary College. — Staatliche Beihilfe für das Royal — 413.
Vieheinfuhr 99. s. a. Viehhandel.
Viehhandel s. a. Amerika, Fleischeinfuhr, Fleischverkehr, Grenzsperre, Grenzverkehr, Häute, Ländernamen, Preistafeln, Schlachthöfe, Tagesgeschichte, Tierzucht, Veterinärpolizei. — Vorverkauf auf Spezialviehmärkten 23. — Vieheinfuhr. 99. — Ein Wort zum Schlachttiermangel. 99. — Vieheinfuhrverbot nach Bayern. 130. — Deutschlands Vieh- und Fleischeinfuhr im Jahre 1906. 165. 668. — Verkauf von Vieh nach Schlachtgewicht. 168. — Vorläufige Ergebnisse der Viehzählung in Preußen vom 1. Dezember 1906. 169. — Verordnung betr. Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus der Schweiz. 226. — Vieh- und Fleischeinfuhr aus dem Auslande. 247. 668. — Auftrieb von Schlachtvieh auf dem Berliner Zentral-Viehhof. 265. — Pferdemarkt in Ungarn. 313. — Durchschnittliche Höhe der Viehverluste. 413. — Bekanntmachung des preuß. Ministers für Landwirtschaft usw. vom 30. März 1907 über die Einfuhr von Wiederkäuern, Schweinen und tierischen Erzeugnissen aus Belgien und den Niederlanden. 465. — Kennzeichnung von Schlachttieren. v. Rucker. 467. — Einfuhr kanadischer Rinder nach der Schweiz. 535. — Ermäßigung der Tarife für Viehtransport. 595. — Handel nach Lebendgewicht. 733. 643. 665. — Schlachtgewicht. 733. — Mastviehausstellungen 1908. 733. — Viehzählung. 811. 856. — Milzbrand bei eingeführtem dänischen Vieh. 846. — Großer Export von Schlachtpferden aus England. 898. — Zur Vieh- und Fleischeinfuhr aus Argentinien nach England. 899. — Englands Vieh- und Fleischimport im Jahre 1906. 899.
Viehhöfe und Schlachthöfe im Jahre 1902 oder 1902/03. — Finanzielle Verhältnisse der — v. Prof. Dr. Rahts. 535.
Viehhof s. Schädigung. Zentralviehhof.
Viehhofsverwaltungen s. Gerichtsentscheidungen.
Viehmarkt s. Viehhandel.
Viehpreise s. Fleisch.
Viehseuchen s. Entschädigung, Gesetze.
Viehseuchenforschungsfonds des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft. — Der Nutzen des — v. Prof. Dr. Schmaltz. 965.
Viehseuchengesetz. — Novelle zum —, 525. 587. 891. 967.
Viehseuchenübereinkommen. — Deutsch-österreichisches — 528.
Vieh-Sperrmaßregeln. — Entschädigung der Grundbesitzer in Grenzbezirken für — 588.
Viehtransport s. Viehhandel.
Viehversicherung s. Versicherungswesen.
Viehversicherungsbetrug en gros. 144.
Viehverluste. — Durchschnittliche Höhe der — 413.
Viehversicherungsgesellschaften s. Versicherungswesen.
Viehzählung s. Viehhandel.
Vierteljahresnachweise s. Fleischbeschau.
Virulenz s. Typhuskulturen.
Virulenz des fixen Virus von verschiedenen antirabischen Instituten. — Über die Differenz in der — v. Fermi. 154.
Visionärin von Sosnitza v. Kornfeld. 558.
Vitulosal. 705.
Vögel s. Schwebeflug.
Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig. 313.
Vogeldiphtherie s. Diphtherieheilserum.
Vogeldiphtherie und der Menschendiphtherie. — Beitrag zur Frage der Identität der — v. Dr. Piorkowski. 212.
Vogeldiphtheritis. — Präventive und kurative Impfung gegen — v. Eloïre. 424.
Vollblutzucht s. Traberzucht.
Vorarmstrecker s. Hämoglobinämie.
Vorgehen. — Löbliches — 856.
Vorlesungsverzeichnisse s. Tagesgeschichte (tierärztl. Lehranstalten).
Vorsicht — Übertriebene — 656.
Vorstand s. Tierärztekammer.
Vorverkauf s. Viehhandel.
Vulva s. Spindelzellensarkom.

Wärme s. Apparat.
Wahlen s. Tierärztekammer.
Wanderniere und chronische Appendizitis bei Frauen v. Manton. 231.
Warm- oder Kaltblut v. Dr. Schröder. 258.
Wassermannsche Serodiagnostik bei Lues v. Schütze. 617.
Wasserstoffsuperoxyd und das Behringsche Laboratorium v. Sarthon. 128.
Weiderots. — Zur Behandlung des — v. Dr. Dörrwächter. 8.
Weinlaub s. Magendarmentzündung, Bordelaiser Brühe.
Wendepunkt. — Vor einem — Orig.-Art. v. Peter. 235. s. a. Privattierärzte.
Westfalen s. Milzbrand-Entschädigungs-Reglements, Milzbrandnachprüfungen, Minimaltaxe.
Wicken. — Blausäuregehalt der. 597.
Wiedergeburt. — Wege zur körperlichen und geistigen — v. Möller. 582.
Wiederholungskursus s. Tagesgeschichte (Militärveterinäre).
Wiederkäuer s. Einfuhr. Viehhandel.
Wiederkäuer. — Zur medikamentösen Behandlung der — v. Lászlò. 124.
Wiegezwang s. Schlachthöfe.

Wien: VIII. internationaler landwirtschaftlicher Kongreß. 336. 632. 725.
Wilhelmshavener Wunderlichkeit v. Schmaltz. 558; s. a. 512. 590. Erklärung v. Vet.-Rat Greve. 663; s. a. Boykottierung. 811.
Windkolik. — Zwei Fälle von — v. Dr. Goldbeck. 616.
Wirbelkanal s. Druseabszeß.
Wirbelsäule s. Echinococcus.
Wirbelsäule s. Perkussionston.
Wirkungskreises der beamteten und privaten Tierärzte. — Zur Abgrenzung des — v. Stietenroth. 206; s. a. Privattierärzte.
Wirtschaftsgenossenschaft s. Genossenschaft; Preisausschreiben, Unterstützungsverein.
Wissenschaft. — Opfer der — 455.
Wochenschrift. — Aufhebung des Zwanges der Haltung der deutschen tierärztlichen — 859.
Wolfenbüttel. — Schlachthausbau in — 901.
Wolffsche Stipendienstiftung. — Veterinär-Assessor — 35. 766.
Wünsche s. Privattierärzte.
Würste „en gros". — Verdorbene — 534.
Württemberg: s. a. Gebührenordnung, Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten), Wochenschrift. — Verfügung betr. Abgabe von Arzneimitteln auf Anweisung mittelst Fernsprecher. 88. — Die Errichtung einer Landes-Geflügelzuchtanstalt in Württemberg. 424. — Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Stuttgart nach Tübingen. 525. 571.
Würzburg s. Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten).
Wundstreupulver s. Phenyform.
Wurmfortsatzes. — Funktion des — v. Hoefer. 330.
Wurmkur s. Santonin.
Wurmsamenöl, Oleum Chenopodii anthelmintici als Antiascaridiacum. — Weitere Erfahrungen mit dem amerikanischen — v. Brüning. 274.
Wurst s. a. Fleisch und Fleischbeschau.
Wurst. — Billige — 535.
Wurst in Düsseldorf. — Verdorbene — 169.
Wurst. — Bedingt taugliche — (Berichtigung) v. Greve. 61.
Wurstfabrik in Charlottenburg. — Aufhebung einer — 535.
Wurstgut s. Muskelfleisch.
Wurstgut. 846.
Wursthüllen. — Färben der — 595.
Wutausbrüche bei Menschen und Tieren nach erfolgter Schutzimpfung. v. Olbrycht. 440.

Yohimbin in der Praxis. Orig.-Art. von Dr. Schmidt. 474.
Yohimbin bei Sterilität der Kuh infolge von chronischer Metritis. Orig.-Art. v. Holterbach. 600.
Yohimbin-Spiegel im Jahre 1906. — Erfahrungen mit dem — v. Holterbach. 327.
Yohimbin-Spiegel als Spezifikum gegen incoercibles Erbrechen und spinal. Lähmung. Orig.-Art. v. Holterbach. 601.
Yohimbintherapie. — Beitrag zur — v. Kluge. 792.
Yohimbin. — Verwendung von — 757.
Yohimbinwirkung. — Dauer der — Orig.-Art. v. Holterbach. 602.
Yohimvetol. 705.

Zabrze. — Fleischstempelung im Kreise — 594.
Zahnalveole s. Nekrose.
Zahnformen (Fehlen von Hakenzähnen bei Hengsten). — Fälle von abnormen — Orig.-Art. v. Ellenberger und Baum. 105.
Zahnteratom in den Kieferhöhlen des Schweines. Orig.-Art. v. Schultze. 230.
Zecke s. Piroplasmosis.
Zehenbeugemuskeln bei einer Kuh. — Zerreißung der — Orig.-Art. v. Perl. 195.
Zehentransplantation s. Finger.
Zeichnen des Schlachtviehs. 668.
Zeichnung s. Preisausschreiben.
Zellen s. Menschliche.
Zentralviehhof. — Der Auftrieb von Schlachtvieh auf dem Berliner — 265.
Zerebrospinalflüssigkeit. — Milchsäure in der — 718.
Zerreibungsprodukte s. Schweinepestbazillen.
Zerreißung s. Aufhängebänder, Fesselbeinbeuger, Sehnenfäden, Zehenbeugemuskel.
Zerstäubte Lösungen s. Inhalationen.
Zeugen- und Sachverständigen-Tarifen. — Stellung der Tierärzte in den — v. Dr. Storch. 940.
Zeugnis. — Falsches ärztliches — 512.
Ziege s. Schöllkraut.
Ziege: Darmcoccidiose, Gesetze, Schöllkraut.
Ziege mit vier Hörnern v. Dr. Vogel. 541.
Zucht s. Geschlechtsmerkmale, Haustierzucht, Tierzucht.
Zuchtfarm für deutsche Kavalleriepferde in Amerika. 709.
Zuchtstier s. Orchitis.
Zucker als Geflügelfutter. 424.
Zuckerprobe. — Eine neue — v. Fenton. 138.
Zuckfuß. — Heilergebnisse beim — v. Schlesinger. 85.
Zugpferd s. Futtermittel.
Zurückhaltung s. Urteil.
Zusammenberufung der beamteten Tierärzte (Minist.-Verf.). 659.
Zusammenkünfte der Veterinärbeamten. — Amtliche — v. Schmaltz. 655. Ministerial-Verfügung. 659. v. Schmaltz. 793. 857.
Zwangsmittel. — Argentinische — Orig.-Art. v. Fischer. 690.
Zwerchfellhernie. Orig.-Art. v. Altmann. 638.
Zwerchfellkrämpfe beim Pferd? Orig.-Art. v. Roßbach. 955.
Zwerchfellslähmung. — Beitrag zur Klinik der — v. Ohm. 86.

Autorenregister.

(Die Zahlen bedeuten die Seitenzahlen.)
(Die Namen in kleiner Schrift bedeuten die Autoren der medizinischen Literatur.)

Ade 177.
Albrecht 85. 153.
Altmann 41. 638.
Anacker 616.
Andrewes 231.
Angelici 108.
Anker 882.
Antoine 693. 851.
Archipow 126.
Arnd 792.
Arndt 259.
Arndt . 69.
Aronsohn 743.
Ascoli 57.
Auerbach 31.
Aujezky 329.
Auxterweil 273.

Bachem 218.
Backhaus 757.
Bahr 329.
Balázs 108.
Ball 568.
Bambouer 428.
Barnick 566. 755.
Barth 582.
Baroni 606.
Bartels 549.
Barthelmes 34.
Baruchello 422.
Basset 175.
Battier 138.
Baudisch 108.
Baum 105. 795. 853.
Becher 551.
Beck 718.
Becker 258. 287. 328. 542.
Beckhard 442. 583.
Begg 959.
Beitzke 203.
Beldau 546.
Belfanti 125.
Bennecke 582.
Berger 557.
Bergholz 639.
Bergmann 569.
Bermbach 425.
Bernardini 30. 74.
Bertarelli 330.
Bethe 956.
Bezzolo 570.
Bianchi 743.
Bickel 109.
Bier 705.
Bierhoff 412.
Bierstedt 43.
Bierthen 327.
Binder 582.
B rnbaum 493.
Bischoff 493.
Blaim 748.
Blanck 800.
Blancke 423.
Blazek 87.
Bleibtreu 274.
Bleyer 692.
Blome 618.
Blumenthal 617.
Blunk 28. 305.
Blunschly 42.
Bock 305.
Boden 947.
Böhm 99. 467.
Bókay 328.
Bolz 290.
Bonome 55.
Bonome 203.
Boucek 329.
Brand 583.
Braun 153. 791.
Breinl 234.
Bresser 699.
Breteau 234.
Breuer 135. 320. 454.
Broese 217.
Broholm 678.
Bru 680.
Bruck 694.
Brüning 274.
de Bruin 1.
Bugge 631. 879.
Bundle 88. 584.
Bunsen 618.
Burow 450. 847.

Cadéac 435. 503. 629. 868. 931. 958.
Carini 43.
Carrée 198.
Casper 399.
Chanier 7.
Chantemesse 126.
Clairmont 87.
Claußen 705.
Clerget 273. 475.
Clowes 138.
Coenen 139.
Cohn 886.
Coquot 421.
Corschmann 666.
Cotton 216.
Crämer 139. 583.
Creutz 569.
Crzellitzer 58.
Cunys 31. 152. 605.

Dammann 257. 273. 656.
Dammann 505.
Davis 202.
Dehne 234.
Dehner 108.
Deich 153.
Delbet 234.
Denzler 570.
Dexler 569.
Diem 556.
Diercks 76.
Dietz 867. 916.
Dittmer 136.
Dobers 534.
Doerr 886.
Dörrwächter 8.
Dorn 121. 639. 884. 929
Dorst 107.
Douville 176
Dralle 455. 554. 643.
Dunning 830.
Dupuis 73. 454.

Eber 171. 657. 671. 760, 776.
Eber 274.
Eberhard 252.
Eberhardt 955.
Eberle 127. 336. 772.
Ebersberger 420.
Eckard 124.
v. d. Eeckhout 73. 454.
Ehrlich 234.
Eichengrün 607.
Eicke 76.
Einhorn 718.
Eisach 743.
Eisenberg 493.
Eisenblätter 693.
Eisenmann 742.
Elaire 257. 275. 424.
Elenevsky 629.
Ellenberg 105.
Ellinger 16.
Engel 653.
Erdmann 583.
v. Esmarch 886.
Eve 233.
Evers 488. 541.

Fäustle 492.
Falkner 570.
Fambach 775.
Fayet 475.
Fenton 138.
Fermi 154. 758. 792.
Fischer 690.
Fleischer 274.
Floret 259.
Flusser 871.
Fölger 693.
Forgeot 107.
Foth 647. 667.
Freese 273. 631.
Fréger 44.
Frei 545.
Freund 575.
Freytag 499. 832.
Fricke 126.
Fried 406. 439. 544.
Friederich 147. 896.
Friedländer 86. 582.
Friedmann 75.
Friesen 45.
Friis 771.
Fritsche 76.
Fröhner 112. 408. 520.
Fromme 898.
Funck 130.
Fursenko 202.

Gärtner 505.
Galli 87.
Geerts 83.
Georges 82. 245.
Georgi 287.
Geronne 259.
Ghedini 608.
Gherardini 321.
Gildemeister 608.
Gisler 106.
Glage 320. 580. 590. 665.
Gleylord 138.
Gmeiner 177. 232. 599. 716.
Göhler 694. 780. 897.
Göhre 153.
Göllner 570.
Götting 257.
Goldbeck 74. 119. 482. 554. 606. 616. 937.
Goldberger 691. 732.
Goldschmidt 792.
Goßner 618.
Graffunder 14.
Grammlich 627.
Grams 489.
Graziani 10.
Grebe 257.
Greve 61. 438. 663.
Griglio 138.
Griglio 138.
Grimme 693. 941. 945.
Grips 264.
Grobon 545.
Groß 109. 109.
Grouven 608.
Gruber 81. 656. 662.
Grünbaum 694.
Grundmann 595.
Gubarew 607.
Günter 9.
Günther 9.
Günther (Prof. Dr.) 9.
Guillard 424.
Gundelach 490.
Gutknecht 82.

Habicht 502. 503.
Hannemann 257.
v. Hansemann 618.
Hasenkamp 504.
Harnack 126.
Haubold 304.
Hauri 126.
Hauschild 694.
Hebrant 693. 851.
Hecht 108.
Heller 154. 608.
Henderson 321.
Hennig 542.
Henschel 666.
Herczel 275.
Hermes 246. 321.
Herrmann 684, 781.
Hertl 196.
Hertzstein 494.
Heß 271
Heuer 176. 885.
Heubner 109.
Heyne 963.
Hoefer 330.
Högström 246
Hoehne 735.
Hoffa 202.
Hoffmann 420. 556. 852.
Holterbach 30. 125. 258. 327. 405. 492. 504 600. 933.
Honeker 267.
Horand 274. 306
Hoyberg 329.
Hrach 58.
Hüssy 705.
Hultman 569.
Hutyra 42. 756.

Ideler 743.
Imminger 217. 452. 761.
Immisch 795.
Ischiwara 793.

Jaeger 288. 563. 570.
Jakob 136. 437. 703.
James 618.
Jarmatz 137.
Jarosch 328.
Jarotzki 557.
Jeß 13.
Jöhnk 952.
Joest 137.
Johannsen 208.
Joseph 870.
Joseph 202.

Jost 245.
Junack 75.
Junghans 478. 763.

Kahane 617.
Kaiser 310.
Kamensky 25.
Karlinski 126.
Kasparek 775.
Keil 612. 801.
Keller 544.
Kellermann 741.
Kelling 946.
Kerchensteiner 706.
Kern 542.
Kettner 829.
Kienböck 718.
Kinghorn 234.
Kionka 58.
Kissuth 832.
Kittler 548.
Kleine 257.
Kleine 126.
Kleinpaul 76. 131.
Klemm 795.
Kleysteuber 275. 630.
Klingner 16. 949.
Kluge 792.
Knoll 553.
Koch 505.
Koch 127.
Ködix 653.
Köhler 546.
König 115.
Körner 125.
Kolomeitzer 306.
Korányi 202.
Korentschewsky 758.
Kornfeld 558.
Kovács 567. 933.
Kowalewski 557.
Kraemer 295.
Kränzle 830.
Kraft 57.
Krampe 959.
Kranich 137.
Kratte 617.
Kraus 546.
Krause 154.
Kreutzer 233.
Krickendt 545.
Krüger 743. 839.
Krüger 569.
Külbs 138.
Kühnau 167.
Künnemann 755.
Kuhn 321.
Kuhn 705.
Kukuljevic 581.
Kunz-Krause 956.
Kypke-Burchardi 607.

Labhardt 218.
Ladanyi 7. 715.
Lange 493.
Lászlo 124. 438.
Lauff 708.
Leblanc 287.
Ledschbor 317.
Lehmann 330.
Leibenger 543.
Leiner 154.
Lengfellner 305.
Lenkei 218.
Lentz 181.
Leonhardt 608. 746.
Levy 494.
Lewandowsky 608.
Lewin 58.
Lichtenstern 492.
Liebert 933.
Liebetanz 885.
Liebmann 258.
Liénaux 439.
Liepe 148.
Linke 607.
Lint 546.
Lipa 829.
Livierato 154.
Livesey 125.
Lobet 3 6.
Lode 202.
Loeb 274.
Loeftler 138. 305. 886.
Loewenthal 638.
Loidolt 74.
Lomer 694.
Lorenz 447. 471. 916.
Lubenau 694.
Lubosch 955.
Ludewig 460. 556.
Lübke 415.
Lungwitz 57. 774.
Lydtin 748.

Macfadien 154.
Machay 705.
Maier 445. 536. 573.
Maignon 491.
Malfatti 86.
Manton 234.
Marchand 175. 421.
Marchoux 126.
Marcone 772. 959.
Marcus 531.
Marder 301.
Marek 477. 884.
Markert 718.
Markiel 105. 122.
Marks 225. 298. 444. 497. 572. 634. 782. 808.
Marschner 594.
Martin 6.
Martini 653.
Masch 431. 444.
Matschke 277.
Mattauschek 40.
Matthiesen 853.
May 943.
Mayr 253. 636. 687. 931.
Meier 103. 521.
Meifort 444.
Meirowsky 956.
Melchert 305.
Meltzer 10.
Memmen 109. 802.
v. Menzel 618.
Menzer 330.
Merkle 772.
Mette 175.
Meyer 553. 570.
Meyer 705.
Mieckley 568.
Mielach 533.
Mießner 37. 782.
Milbradt 954.
Miller 704. 773.
Model 915.
Möller 582.
Möllers 126.
Mohr 617.
Mommsen 618.
Mord 147.
Mori 422.
Mörkeberg 581.
Mouilleron 790.
Mühlens 422.
Müller 274. 773. 776.

Neffgen 30.
Neißer 557.
Netter 898.
Neumann 702.
Neumann 719.
Neumark 570. 830.
Nicholl 259.
Nicolaides 617.
Nicolas 475. 852.
Nicolle 57.
Nielsen 502.
Nietzold 153. 305.
Nitsch 10. 138.
Nitschke 914.
Njegotin 152.
Noack 99. 217.
Nörner 792.
Notz 76.
Nußbaum 628

Oceanu 328.
Ogata 793.
Ohlandt 493.
Ohler 176.
Ohm 86.
Olbrycht 440.
Olt 311.
Oppel 915.
Oppenheim 679.
Ory 555.
Ostertag 208. 216. 631. 771.
Otto 305.
Overbeek 255.

Palono 557.
Panichi 506.
Parascandolo 107.
Paukul 233.
Paunz 608.
Pecard 175.
Pecus 123.
Pekar 882.
Penka 885.
Perrone 203.
Perrucci 758.
Pericone 453.
Perl 195. 954.
Peter 235. 305.
Peters 410.
Petit 421.
Pfeiler 290.
v. Pflugk 775. 945.
Pharmazeutisches Institut Ludwig Wilhelm Gans 47.
Pick 57.
Piltz 518.
Pinard 306.
Piorkowski 212.
Plath 644. 936.
Poddig 30.
Pohl 791.
Pollak 32.
Porcher 717.
Potpeschnig 653.
Preisz 651.
Prettner 639. 704. 885.
Prettner 546.
Pribram 75.
Preuße 18. 21. 159. 160. 313. 461. 524. 586. 724. 727. 900. 903. 967.
Prietsch 305.
Profé 61. 420.
Pusch 596. 762.

Raebiger 81. 150. 254. 291. 458. 621. 658.
Rahn 259.
Rahne 689.
Rahts 535.
Rautmann 552.
Regenbogen 323. 324. 325. 567. 611.
Reichl 304.
Reimers 79.
Reinhard 150.
Reinicke 85.
Reisinger 196.
Rekate 169.
Remlinger 741.
Rheinboldt 570.
Rheinheimer 80. 123.
Rhorer 289.
Ribadeau 898.
Ribbert 259.
Richter 213. 767. 774. 945.
Rieck 22. 97. 529.
Riehl 792.
Riehlein 911.
Rißling 792.
Ritter 886.
Roaf 109.
Röder 623. 681. 751. 773.
Roemer 231.
Roemer 126.
Ronge 406.
Rosenplenter 722.
Rosow 31.
Roßbach 326. 955.
Rossi 276.
Roth 94.
Rucker 467.
Rudolph 274.
Rühm 9.
Rüß 886.
Ruß 108.
Rutherford 870.

Sachs 127.
Saenger 330.
Salfeld 31. 86.
Saling 202. 743.
Sand 615.
Sarthon 138.
Sauer 723.
Schaaf 83.
Schade 132.
Schäfer 886.
Schaller 202.
Schaumkell 506.
Schepelmann 792.
Schern 128.
Scheunert 29. 639. 794.
Schiffmann 546.
Schiller 506.
Schimmel 233. 420. 607.
Schipp 84.
Schlegel 49. 67. 211.
Schlesinger 85.
Schmaltz 46. 63. 87. 130. 139. 202. 218. 225. 226. 293. 294. 307. 312. 408 459. 495. 509. 512. 546. 558. 655. 698. 764. 778. 779. 793. 807. 808. 853. 854. 855. 871. 886. 888. 936. 959. 961. 964.
Schmid 250.
Schmidt (Dr. Fritz) 8.
Schmidt (Dr. Gustav) 620.
Schmidt (Josef) 32. 422. 492. 757. 759. 761. 805. 823. 917.
Schmidt (Dr. Rud.) 474.
Schmidt (Dr. Theod.) 883
Schmidtke 257.
Schmieder 717.
Schmitt 295. 718. 796.
Schnürer 505. 704.
Schoedel 87.
Schöne 75.
Schöppler 127. 306.
Scholz 108.
Schreiber 299. 703. 762.
Schridde 126.
Schröder 216. 258. 467.
Schubert 557.
Schüller 728.
Schuester 289.
Schütze 543.
Schütze 617.
Schultze 230.
Schultze 886.
Schur 546.
Schwarzbart 212.
Schweitzer 108. 569.
Schwintzer 440.
Schwyder 503.
Sconkewitch 694.
Seebach 43.
Seel 718.
Selig 718.
Semmler 723.
Senator 583.
Sendrail 136.
Shaw 20[illegible].
Sherrington 109.
Shibayama 851.
Sicherer 618.
Sieber 777.
Siebert 583.
Siegel 330. 422.
Siegmund 692.
Simmermacher 44. 900.
Sippel 694
Sobernheim 567.
Sonnenberg 283. 434. 542. 700.
Sordo 743.
Sorgo 422.
Spamer 638.
Spann 630.
Spielmeyer 694.
Stadie 216. 217. 320. 493 799.
Stammer 286.
Standfuß 933.
Stauf 665.
Stazzi 43. 125. 153.
Steinsberg 259.
Sticker 151. 289. 711. 927
Stietenroth 206.
Stödter 515.
Stolpe 595.
Storch 616. 940.
thor Straten 606.
Strauch 493.

Strauß 109.
Strobl 608.
Strzyzowski 86.
Stumpf 108.
Sturm 539.
Suckow 498.
Süpfle 9.
Sueß 422.
Sutton 126.
Swiestra 23.
Szántó 438. 568.

Taar 406.
Tapken 421. 607.
Tawara 618.
Teetz 293.
Tereg 932.
Theiler 176, 452.
Theurer 857.
Tiddens 622.
Tiede 466. 624.
Török 477.
Tollens 235.
Tomarkin 608.
Träger 424.
Troeger 792.
Troester 607. 885.
Tunnicliffe 86.

Udriski 958.
Uffenheimer 608.
Uffenorde 126.
Uhlenhuth 762. 783.
Uhlenhuth 75. 109. 705.
Urban 234.

Vaeth 492.
Valleé 198. 231.
Vannod 10.
Vaschide 258.
Vater 257.
Velmelage 487.
Verebély 718.
Versé 305.
Vigadi 256.
Vincenzi 138.
Vogel 303. 541.
Vogt 568. 628. 742.
Vonnahme 567. 791.
Vryburg 546.

Wachs 290.
Walbaum 274.
Wallis 596.
Wallmann 681.
Walter 863
Walther 635. 870.
Warczewski 439.
Weber 10. 274.
Weck 494.
Weichardt 202.
Weil 6 8. 743. 792.
Weißert 251.
Wessel 879.
Westenhoeffer 705.
Weyl 87.
Wichmann 654.
Widmer 453.
Wieland 85. 326. 701.
Wigge 143. 154. 478.
Willerding 76. 927.
Wilms 86. 138.
Wilster 879.
Winterer 505. 543.
Wirth 772.
Witt 227. 228. 229. 491.
Witte 544.
Witte 544.
Wittrock 257.
Wladimiroff 25.
Wohlmuth 792. 870.
Wolf 792.
Woog 234.
Wyder 886.

Xylander 506.

Yakimoff 772.
Yakimoff 506. 569.

Zaworski 126.
Zehl 706. 831.
Zernik 109.
Ziegler 154.
Zietzschmann 153. 273.
Zimmermann 197. 406. 439. 452. 714. 883.
Zuntz 771.
Zwick 742.

„Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint chentlich im Verlage von Richard Schoetz in rlin SW. 48. Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche tamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljähr- (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. | **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. | **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. | **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. | **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. | **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. | **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. | **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. | **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. | **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. | **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. | **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

ahrgang 1907. **№ 1.** Ausgegeben am 3. Januar.

alt: **de Bruin:** Der Kaiserschnitt beim Schwein. — **Martin:** Über Darmcoccidiose bei der Hausziege. — **Referate:** Chanier: Autoplastie des Rückens. — Schmidt: Immunisierung gegen Schweinepestbazillen mit Autolysaten, Schüttelextrakten und Zerreibungsprodukten dieser Bazillen. — Berichte über die Behandlung der Druse der Pferde. — Dörrwächter: Zur Behandlung des Weiderots. — Rühm: Über die septische Pneumonie der Kälber. — Günther: Einige Mitteilungen aus der Praxis. — Günter: Beiträge zur Wirkung des Brechweinsteins. — Günther: Eine einfache Methode der Pastillenbereitung. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Verein beamteter Tierärzte Preußens. — Zum Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag. — Ellinger: Tierarzt und Viehversicherung — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen:** Maul- und Klauenseuche. — Mitteilungen über Seuchenausbrüche an die Kreistierärzte. — Verbreitung der Tierseuchen in Deutschland 1905. — Verschiedenes. — **Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr:** Zur Abdeckereifrage: Hat der privilegierte Abdecker ein Recht auf den Kadaver gefallener Schweine? — Der Einfluß des Lebertrans auf die Qualität des Schweinefettes. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Der Kaiserschnitt beim Schwein.

Von **M. G. de Bruin.**

In der tierärztlichen Geburtshilfe wird die Sectio caesarea l beim Schwein am meisten vorgenommen. In der Literatur et man viele Fälle und es scheint, daß das Schwein diese ration gut verträgt. In unserer geburtshilflichen Klinik sind der letzten Zeit viele Fälle vorgekommen, und ich halte es sehr nützlich, an denselben den Wert dieser Operation für Praxis zu untersuchen.

Indikationen. Wenn es möglich ist, mit der Hand in Uterus zu kommen, und wenn die Früchte nicht außerentlich groß sind, ist keine Indikation für diese Operation. kann dann durch Einölen des Geburtsweges das Herausen erleichtern. Bei mangelhaften Wehen spritzt man Ergotin (Fall 28). Allein bei emphysematösen Jungen ist es oft t möglich, dieselben durch das Becken zu ziehen. Die ration kann dann vorgenommen werden, die Prognose ist sehr ungewiß.

Wohl besteht die Indikation bei Beckenverengung. Die engung besteht oft, wenn die erste Geburt im Alter von bis zwölf Monaten stattfindet. Das juvenile Becken ist im Durchgang so eng und die Pfannen stehen so nah inander, daß man nur zwei Finger hindurch bringen kann. gleiche Beckenmißbildung findet man bei Tieren, die in der nd eine kalkarme Ernährung gehabt haben (rachitisches ken).

Auch trifft man oft Calluswucherungen an, durch welche Becken einseitig verengt ist. Die Callusbildung entsteht Fraktur eines der Beckenknochen. Diese Fraktur sieht da, wo viele Ferkel in einem engen Stalle beisammen sind sie kann auch durch das Nasenringen entstehen; das Tier dabei mit dem Hinterteil meistens an die Erde gedrückt roh behandelt. Zwar geht es einige Zeit darauf lahm, aber es heilt wieder. Der entstandene Beckenbruch veranlaßt die Callusbildung und die Beckenverengung.

Es kommt aber auch vor, daß das juvenile Becken bloß in dem unteren Segment verengt und in dem oberen Teile geräumig genug ist. Die Früchte berühren dann den Schambeinrand, dessen Crista pubis gleichsam in einer Rinne zwischen zwei Höckern liegt und können nicht passieren. Kann nun der Geburtshelfer die Hand in das Becken bringen, so kann er den Kopf in den Geburtsweg führen und mit dem Haken nach Hohmann im Auge oder mit der Schweinezange im Munde das Ferkel herausziehen.

Die Sectio caesarea wird aber keinesfalls eher vorgenommen, als bis die Extraktion durch den Geburtsweg unmöglich geworden ist.

Man hat wohl einmal die Frage erörtert, ob bei Anwesenheit aufgedunsener Früchte das Abwarten der Mazeration der Ferkel unter antiseptischen Uterus-Einspritzungen nicht dem Kaiserschnitt vorzuziehen wäre. Vlaskamp*) hat zu seiner Zeit angeraten, eine große Quantität 1,5 proz. Kreolinlösung einzuspritzen, wodurch die Früchte aseptisch erweichen. Nach etwa drei Tagen kommen Stücke von den Früchten heraus. Sind nur eine oder zwei emphysematöse Früchte zurückgeblieben, so werden durch diese Methode gute Resultate erzielt, aber sind noch mehrere Junge zurückgeblieben, so verendet das Muttertier oft. Auch Tapken**) weist in seiner gediegenen Abhandlung darauf, daß die Geburt der emphysematischen Früchte oftmals gar nicht zu ermöglichen ist.

Vorbereitung zur Operation. Es braucht nicht der Erwähnung, daß eine vaginale Exploration uns schon von dem Dasein von Rissen oder Wunden in der Vagina überzeugt hat. Besteht eine Zerreißung der Scheidenwand, so daß der Knochen

*) Tijdschrift voor Veeartsenijkunde (Zeitschrift für Tierheilkunde) Bd. XXVIII, S. 295.

**) Geburtshilfe beim Schwein. 1893.

entblößt liegt, so nehme man sie nicht vor. Ist die Scheide eine ganze Strecke nekrotisch geworden, so ist die Prognose ungünstig. Die Vorbereitung ist ein wichtiger Teil der Operation. Dazu wird das Schwein zuerst mit Stroh tüchtig abgerieben, auf einen großen Tisch gelegt und von 4—5 Männern festgehalten. Die Lage des Tieres auf der linken Seite ist für den Operateur, der rechts ist, die bequemste. Um die Schnauze bindet man einen breiten Gurt, während Vorder- und Hinterbeine, jede für sich, gebunden werden. Quer über die obenliegende Schulter und quer über das Kreuz spannt man einen mit Leinen umwickelten Strick, der unter der Platte des Tisches zusammengeknüpft wird. Das Schwein wird nun mit Seife und warmem Wasser, d. h. die obenliegende Bauchgegend gewaschen, und die Borsten werden über eine große Strecke (von den letzten Rippen bis über das Darmbein und von den Lenden bis über die weiße Linie) mit einem Rasiermesser wegrasiert und die glattrasierte Stelle mit einem Antiseptikum oder mit Alkohol gewaschen.

Ob das Tier narkotisiert werden soll, darüber hat die Erfahrung mich folgendes gelehrt.

Chloroform- oder Chloroformäther-Narkose bleibt beim Schwein immer ein einigermaßen gewagtes Beginnen. Man operiert zwar ruhig und der Erfolg kann dadurch gefördert werden, aber man ist doch auch der Gefahr ausgesetzt, daß das Tier unter der Narkose stirbt. Mir ist dies zweimal passiert; bei beiden Schweinen wurde ein Restant einer Pneumonie gefunden. Und weil man nun an einem Schwein die Anwesenheit eines kleinen pneumonischen Herdes, oder eine überstandene Endokarditis (nach Rotlauf) nicht leicht im voraus erkennen kann, halte ich die allgemeine Anästhesie beim Schwein für gewagt.

Es kommt mir die lokale Anästhesie besser vor, wenn man auf dem Operationsfelde an vier oder fünf Stellen eine Lösung einspritzt, von Cocainum hydrochloricum 0,3—0,5 g in Aq. destill. 10 und 5 Tropfen einer Adrenalinlösung 1 auf 1000. Für den Hautschnitt ist nur wenig von dieser Lösung nötig. Ist der Hautschnitt gemacht, so spritzt man noch ein wenig in die Muskeln, besonders in den musculus transversus, der beim Durchschneiden, wegen der vielen Nerven, sehr schmerzhaft ist.

In den in der Kasuistik erwähnten Fällen hat man diese Methode befolgt, außer in denen, wo speziell die Chloroformäther-Narkose genannt wird. Diese lokale Anästhesie ist auf die Dauer der Operation genügend.

Nach dieser Vorbereitung wird über das ganze Schwein, ausgenommen über den Kopf und den Hals, ein Stück Kattun, das man tüchtig ausgekocht hat und das noch feucht ist, gelegt. Das Stück ist 60 cm lang und 60 cm breit. Etwa acht bis zehn solcher Stücke liegen in Vorrat während der Operation in einer Pfanne mit kochendem Wasser. Das Aufbewahren im Sterilisator ist vorzuziehen.

Die Laparotomie. Aus dem Kattuntuch wird auf der Operationsstelle ein O-förmiges Stückchen geschnitten, so daß die glattrasierte Haut in der Öffnung liegt. Mit dem Bistouri schneidet man die Haut in der Richtung der Muskelfasern des Musculus obliquus internus, d. h. von hinten oben nach vorn unten. Diese Richtung perforiere ich vor dem vertikalen Schnitt von den Lenden nach der Mammae. Die Länge des Hautschnittes beträgt 15 bis 20 cm. Die Fettschicht wird darauf gespalten und teilweise entfernt. Senkt sich, nach Ablauf der Geburt, der Bauch, so verläuft die auf oben beschriebene Weise gemachte Wunde fast vertikal. Der Musculus obliquus externus wird unter einem Winkel vom 90°, der internus in der Richtung seiner Fasern und der Transversus unter einem Winkel von 45° gespalten. Ist dieser Muskel mit seiner Fascie durchgeschnitten, so kommt ein dickes Fettpolster, das oft 4 cm dick ist, und darauf erst das Bauchfell. Das letzte wird nicht mit dem Messer, sondern mit der Schere durchgeschnitten, nachdem erst eine kleine Öffnung gemacht worden ist. Mit der Öffnung der Bauchhöhle wartet man, bis alle Blutung aus der Bauchwand aufgehört hat. Unmittelbar nach der Öffnung der Bauchhöhle fließt eine helle, seröse Flüssigkeit ab, in der sich zuweilen Fibringerinnsel befindet. Die Anwesenheit dieser Flüssigkeit ist meiner Meinung nach nichts Pathologisches; ich sah sie bei gesunden Schweinen, bei denen keine Spur von Peritonitis anwesend war. Ist aber die Flüssigkeit rot gefärbt, oder stinkt sie, so wird die Prognose dadurch sehr ungünstig; es besteht dann Peritonitis, welche fast immer aus dem Uterus hervorgegangen ist. In vielen Fällen fließt etwa $^1/_2$ bis 1 Liter von der hellen Flüssigkeit ab.

Nun wird wieder ein anderes steriles Tuch über das Schwein gelegt und an der Operationsstelle ein ovales Loch herausgeschnitten. Der Operateur bringt die Hand in die Bauchhöhle und rekognosziert sich nach den beiden Uterushörnern und den ausgedehnten Ampullen. Man fängt mit dem Cervix an, folgt dem vorliegenden Horne bis an das Ovarium und darauf dem anderen. Das Ovarium ist leicht zu fühlen am maulbeerartigen Bau.

Eine oder zwei Ampullen des vorliegenden Hornes werden durch gelindes Ziehen außerhalb der Wunde gebracht und auf das Tuch gelegt. Wir nehmen vorzugsweise die erste und die zweite Ampulle vom Cervix ab. Dies ist besser, da später durch die gemachte Öffnung die Jungen aus dem anderen Horn gezogen werden müssen.

Obenstehende Abbildung stellt den Augenblick vor, wo die beiden Ampullen aus der Bauchhöhle gebracht sind. Durch diese Handlung schließt sich zugleich die Bauchwunde, so daß man keine Eventration zu befürchten hat. Beim Herausbringen der Ampullen kommt es bisweilen vor, daß die Harnblase stark gefüllt ist, was die Operation erschwert. Dieses entsteht dadurch, daß eine Frucht in dem Cervix eingeklemmt ist. Die Tiere pressen heftig, und jedesmal kommen die Därme in die

ıchwunde. Dann ist es nötig, daß die Blase mittelst eines heters entleert wird. (Fall 18 und 24.)

Der Gebärmutterschnitt geschieht an der großen rvatur, weil da wenig Blutgefäße sind, an der Seite also, che derjenigen gegenüberliegt, an die das Mesometrium sich tet. Der Schnitt geschieht in der Längenrichtung der pulle und geht in einem durch alle Schichten hindurch. ne Länge beträgt 7—12 cm. Man mache ihn lieber zu groß zu klein. Nie dürfen die Früchte durch eine zu kleine ıung gezogen werden, weil dadurch die Uteruswand ein- ßen kann, und weil Rißwunden nicht schnell heilen. Es ist einmal passiert, daß durch zu starkes Ziehen der Uterus r am angebrachten Schnitt bis zum Mesometrium einriß, eine starke Blutung veranlaßte.

Das Ausziehen der Früchte lasse man am liebsten von em Assistenten verrichten, welcher Hand und Arm durch die ıachte Wunde bringt. Der Operateur halte den Uterus mit den Händen an der Wunde außerhalb der Bauchhöhle.

Ist die erste oder die zweite Ampulle beim Cervix geöffnet, n kann man mit der Hand via den Corpus uteri auch die ıchte aus dem andern Horn nach sich ziehen und entfernen. Schwierigste aber ist das Machen des Überganges mit der nd durch den Corpus uteri nach dem andern Horn. In en Fällen kann der Operateur die Früchte aus dem andern rn nach dem Cervix schieben und von da in das vor- ende Horn.

Eine Schwierigkeit für den, der diese Operation selten ver- ıtet hat, ist, die Gewißheit zu erlangen, ob alle ichte entfernt seien. Aber die Gewißheit ist leicht zu ommen. Man untersuche nämlich die beiden Hörner genau ı Cervix bis zum Ovarium. Stets kann man, wenn man die ıchwunde mit beiden Händen offen hält, die beiden Ovarien en. Auch soll man darauf achten, daß keine Frucht im vix der Untersuchung entgeht. Wer ruhig untersucht, fühlt leich eine zurückgebliebene Frucht.

Das Festkleben emphysematöser Früchte ist eine wierigkeit, die man oft erfährt bei der Verschiebung der chte von der einen Ampulle nach der anderen. Oft muß stark daran ziehen. Einfacher ist es, daß der Assistent Ampulle von innen heraus etwas ausdehnt, indem er mit Hand über die Frucht streicht; die Aspiration hört dann auf.

Nachdem die Früchte herausbefördert, die Fruchthüllen ernt sind, das Uterussekret entleert ist und die geöffnete pulle noch immer auf dem Tuche außerhalb der Bauchhöhle t, wird die Uteruswunde geheftet.

Die Naht wird auf folgende Weise gelegt. Mit sechs bis t Knopfnähten durch alle Schichten werden die Wundränder inander gelegt. Mit steriler Watte wird die Naht getrocknet. ı wird die Naht in ihrer Längenrichtung eingestülpt, so daß Serosae sich berühren. Darauf wird eine Naht durch Serosa Muscularis angelegt. Die Anzahl Knopfnähte dieser letzten tung beträgt 8—10. Das Nähmaterial ist Vömelseide Nr. 4. ıher heftete ich die Uteruswunde immer mit Catgut. Dieses erial ist aber für diese Naht weniger angenehm; die sterile le dagegen viel bequemer und dauerhafter. Sektionen 24 36 Stunden nach der Operation haben gezeigt, daß schon ügende Verklebung der beiden Serosae in jener kurzen Zeit ıtanden war.

Es kommt zuweilen vor, daß während der Uterusheftung eine bedeutende Blutung entsteht. Aus jedem Einstichkanal kommt Blut, und dadurch wird das Operationsfeld undeutlich. Dies ist die Folge ungenügender Kontraktion des Uterus nach der Herausbeförderung der Früchte. Das beste Mittel, diese Blutung zu hemmen, ist die Massage des Uterus. Man reibt die Oberfläche mit den Fingerspitzen. Nachdem das Bluten aufgehört hat, wird die Naht mit steriler Watte getrocknet, und die auf dem Tuch liegenden Ampullen, welche unterdessen durch Zusammenziehung kleiner geworden sind, werden wieder in die Bauchhöhle gebracht.

Heftung der Bauchwunde. Die Muskeln werden mit Vömelseide Nr. 6 geheftet. Die Nähte werden einander so nah angelegt, daß die Bauchfellwunden einander berühren. Dadurch braucht das Peritoneum nicht für sich geheftet zu werden. Die Anzahl Nähte beträgt 10—12. Besonders soll man darauf achten, daß alle Muskeln in die Naht genommen werden. Es kommt wohl einmal vor, daß eine Muskelschicht sich zurückzieht und daß sie zufälligerweise außerhalb der Naht bleibt. Während der Heftung müssen die Hinterbeine des Schweines nach vorn gezogen werden, damit die Wunde nicht zu sehr gereckt werde. Für die Wundheilung macht es keinen Unterschied, ob die Muskelwunde mit fortlaufender Naht oder mit Knopfnaht geheftet wird, wenn beides wenigstens richtig geschieht.

Darauf wird die Haut mit 8 mm breitem, sterilem Band geheftet, indem man dafür sorgt, daß die Wundränder der Haut richtig anschließen und sich nicht krümmen. Die Anzahl der Knopfnähte beträgt etwa 10. Die Naht wird mit Airol eingerieben und darauf mit Kollodium bedeckt. Ein Bauchverband wird nicht angelegt.

Das Schwein wird nun in einen Stall mit trockenem Stroh gebracht und bekommt in den ersten Tagen flüssige Nahrung.

Die zahlreichen, in der Kasuistik genannten Fälle führen zu den folgenden Bemerkungen.

Wo, wiewohl mit großen Schwierigkeiten, es möglich ist, die Früchte durch den Geburtsweg zu entbinden, da wird dies versucht und erst, wenn man die Hand nicht in den Uterus hineinbringen kann, wird die Sectio caesarea vorgenommen.

Die lokale Anästhesie verdient bei der Sectio caesarea den Vorzug vor der allgemeinen Narkose. Sind die Früchte emphysematös, hat das Schwein erhöhte Temperatur, keine Freßlust, keine Milch mehr in den Zitzen, ist es soporös, dann ist der Verlauf der Operation höchst wahrscheinlich tödlich.*)

Die hier aufgeführte Statistik würde viel günstiger sein, wenn bei den soeben genannten Patienten die Operation nicht versucht wäre, und wenn man Tiere mit ausgedehnter Nekrose der Vaginalwand nicht operiert hätte. Wo die Sectio caesarea unter aseptischen Kautelen vor sich geht, in Fällen, in denen weder der Eigentümer noch der Laie exploriert hat, und in denen die Wehen noch nicht länger als 24 Stunden gedauert haben, da ist der Verlauf der Operation in der Regel günstig.

Kasuistik.**)

Nr. 1. J. S. zu K. 1. Mai 1903. Rachitisches Becken. Schon zwei Tage bestanden Wehen. Eine emphysematöse Frucht

*) Kasselmann hat bei 25 Schweinen den Kaiserschnitt ausgeführt, von welchen 19 genasen. Er erwähnt in seinem interessanten Beitrag über die Geburtshilfe bei Schweinen (Deutsche tierärztliche Wochenschrift 1899), daß alle diejenigen Tiere starben, bei welchen schon eine Fäulnis der Jungen eingetreten war.

**) Die Operationen 1—11 wurden von mir, 12–24 von meinem Assistenten Dr. J. Nauta verrichtet.

vor dem Beckeneingang, welche unmöglich herausbefördert ien konnte. Laparotomie. Nach der Öffnung der Bauchhöhle te sich die Uteruswand sehr entzündet (Perimetritis). bei dem Cervix liegende Ampulle enthielt eine große emphytöse Frucht.

Da die Sectio caesarea hier nicht nützen konnte, wurde zur sterektomie geschritten. Dazu wurde eine starke Ligatur die Arteria ovarialis (zu beiden Seiten) und nach der Entung der Frucht eine Ligatur um das Collum uteri gelegt. im ich gerade damit beschäftigt war, überraschte mich eine ge Blutung aus einer der unterbundenen Arterien. Das Tier ndete sofort. Bei der Sektion ergab es sich, daß die Ligatur h die kräftige Pulsation abgerutscht war.

Nr. 2. Ww. de R. zu Z. 20. Mai 1903. Primipara. itisches Becken, das im Durchgang sehr eng ist. Chloroform-r-Narkose (250 g sind während der Operation gebraucht). rotomie. Nachdem eine Ampulle des linken Hornes get war, und aus derselben zwei lebendige Junge herausrdert waren, zeigte es sich, daß es unmöglich war, die zwei gen, die im rechten Horn sich befanden, nach der Öffnung linken Hornes zu schieben. Demzufolge mußte ein Schnitt einer Ampulle des rechten Hornes angebracht werden, und urch wurden zwei tote Früchte herausbefördert. Selbstständlich wurde die eine Ampulle geheftet, ehe die andere ffnet wurde. Naht.

Die zwei lebenden Ferkel starben bald nach der Geburt. Muttertier heilte, starb aber später an komplizierter Fraktur Oberschenkels.

Nr. 3. Eig. J. V. zu M. 24. Mai 1903. Primipara. itisches Becken. Keine der Früchte war bei der vaginalen loration zu erreichen. Das Tier hatte schon 24 Stunden en. Chloroformäther-Narkose. Laparotomie. Durch einen chnitt in eine der Ampullen wurden drei lebendige, zwei und zwei mumifizierte Früchte herausbefördert. Nach dem ausnehmen der letzten Frucht starb die Mutter plötzlich. h Leichenbefund zeigte sich in der Lunge ein Restant einer er überstandenen Pneumonie. Das Tier ist meiner Meinung n infolge der Narkose gestorben.

Nr. 4. Eig. J. B. zu W. 1. März 1905. Das Tier wurde die Klinik gebracht, nachdem von einem Empiriker zwei kel entbunden waren; das eine war tot geboren und das ere mit zerschmettertem Hinterkiefer und gerissener Zunge. Empiriker hatte mit einem scharfen Häkchen gearbeitet, urch waren vielleicht auch die Wunden im Cervix und in unteren Vaginalwand entstanden. Wiewohl ein günstiger auf höchst unwahrscheinlich war, wurde die Sectio caesarea vorgenommen. Aus den Hörnern wurden neun lebendige acht tote Ferkel herausbefördert. Darauf Heftung. Subne coffeinum natrobenciocum-Einspritzung. Das Tier starb zwölf Stunden an Erschöpfung.

Nr. 5. Eig. v. B. zu Z. 14. März 1905. Primipara. itisches Becken. Die Verengung besteht bloß im unteren ent des Beckendurchganges, das obere Segment ist geig. Dadurch war es auch möglich gewesen, daß vier el lebend geboren wurden. Eine große, vielleicht emphytöse Frucht liegt vor dem Beckeneingang, der mit der l nicht zu passieren ist. Laparotomie. Nach Einschnitt ie beim Cervix liegende Ampulle wird eine sehr große Frucht herausbefördert. Die nähere Untersuchung stellte heraus, daß alle Früchte heraus waren. Naht. Heilung.

Nr. 6. Eig. J. C. zu A. 8. April 1905. Die Wehen hatten schon 24 Stunden gedauert, ohne daß eine Frucht zutage trat. Bei der Exploration zeigte es sich, daß durch den Callus einer geheilten Beckenfraktur der Beckendurchgang einseitig verengt war. Man konnte nur zwei Finger hindurchbringen. Wie der Eigentümer mitteilte, sei das Tier in seiner Jugend nach dem Einstecken des Nasenringes einige Zeit lahm gewesen. Vielleicht daß es damals vom Operateur mit dem Hinterteil in eine Ecke des Stalles gedrückt ist, und daß auf diese Weise die Fraktur entstand. Laparotomie. Beim Ausziehen der vorliegenden Ampulle zeigen sich noch lebende Junge. Die Operation wurde einigermaßen beschleunigt, und man versuchte, die lebenden Früchte aus dem andern Horn nach der Öffnung zu schieben. Beim Herausnehmen der letzten Frucht riß eine neben der geöffneten Ampulle liegende Ampulle ein, welche sofort außerhalb der Bauchhöhle gebracht und wie die andere hintereinander geheftet wurde. Dadurch dauerte die Operation sehr lange, und zwar $1^3/_4$ Stunden. Naht. Heilung.

Nr. 7. Eig. A. V. zu W. 2. Oktober 1905. Primipara. Das Becken ist rachitisch, und bei der Exploration zeigt es sich, daß es zwischen den Pfannen stark verengt ist. Eine kleine Frucht war normal geboren, und eine emphysematöse lag vor dem Beckeneingang und war bloß mit den Fingerspitzen zu erreichen. Das Fruchtwasser war abgeflossen und der Geburtsweg trocken. Laparotomie in der rechten Unterbauchgegend, Größe der Bauchwunde 15 cm. Nachdem die vorderste Ampulle außerhalb der Bauchhöhle gebracht, wurde sie geöffnet und eine emphysematöse Frucht herausbefördert. Mehrere Früchte gab es nicht. Naht. Heilung.

Nr. 8. Eig. J. C. zu V. 16. Februar 1906. Primipara. Das Tier hat schon 24 Stunden Wehen, ein wenig Fruchtwasser ist abgeflossen, von den Früchten ist aber noch nichts gesehen. Bei der Untersuchung ergab es sich, daß der Beckendurchgang so stark verengt war, das zwei Finger bloß hindurchgebracht werden konnten. Vor dem Eingang des Beckens lag eine Frucht; eine genaue Diagnose der Lage konnte nicht gemacht werden. Extraktion unmöglich. Laparotomie rechts. Darauf Einschnitt in die zweite Ampulle des rechten Hornes. Aus jedem Horn werden drei Früchte herausbefördert. Von den sechs Ferkeln waren drei lebend und drei tot. Naht. Heilung.

Nr. 9. Eig. D. D. zu L. 1. März 1906. Bei diesem Schwein hatten die Wehen schon vor zweimal 24 Stunden angefangen, und das Fruchtwasser war völlig abgeflossen. Der Geburtsweg war mit der Hand nicht zu passieren, Früchte wurden nicht gefühlt. Laparotomie rechts. Die vorliegende Ampulle wurde außerhalb der Bauchhöhle gebracht, ein Einschnitt darin gemacht und eine emphysematöse Frucht herausbefördert. Die übrigen Ampullen enthalten jede eine Frucht; es ist aber nicht möglich, mehr als drei Früchte aus derselben Uteruswunde zu ziehen; sie sind emphysematös und saugen an der Uteruswand fest. Es ist also notwendig, zur Herausbeförderung der acht Ferkel drei Ampullen zu öffnen. Infolge dieser Komplikation dauerte die Operation zwei Stunden. Naht. Am folgenden Tag verendet das Tier.

Nr. 10. Eig. J. v. D. zu V. 23. März 1906. Dieses Tier hatte schon zwei Tage lang Wehen gehabt, und der Eigentümer desselben hatte schon selbst versucht, es zu entbinden. Bei der

inalen Exploration zeigte es sich, daß die Vaginalwand so issen war, daß die Symphysis pelvis entblößt war, m zahlreiche Wunden sich sowohl in der rechten als in der en Vaginalwand befanden. Es wurde nicht operiert, man den Rat, es schlachten zu lassen.

Nr. 11. Eig. J. K. zu T. 30. März 1906. Primipara. diesem Schwein waren schon zwei emphysematöse Früchte ein Stück Nachgeburt geboren. Bei der Exploration war e Frucht fühlbar. Der Beckendurchgang war nicht mit der d zu passieren. Laparotomie rechts. Einschnitt in die ulle beim Cervix, Herausbeförderung der fünf Ferkel. Naht. ung.

Nr. 12. Eig. L. zu J. 13. April 1906. Dieses Tier hatte n einen Tag Wehen, und vier Ferkel waren schon vom entümer herausbefördert worden. Es ist soporös. der Exploration fühlt man die Früchte nicht, und man kann Hand nicht in den Uterus hineinbringen. Der Beckenhgang ist einigermaßen verengt.

Laparotomie. Einschnitt in die erste Ampulle des rechten nes. Durch die Öffnung können die sieben Ferkel, vier in rechten und drei in dem linken Horn, nur mit der größten e entbunden werden. Weil das Fruchtwasser abgeflossen saugen die Ferkel an der Uteruswand fest. Uterusnaht. rend der Heftung der Bauchwunde verendet das Tier.

Nr. 13. Eig. J. V. zu B. 9. Mai 1906. Dieses Tier hat fähr einen halben Tag Wehen. Das Tier muß zum ersten werfen und ist noch sehr jung. Der Eigentümer hat das eßen des Fruchtwassers nicht gesehen, keine einzige Frucht nachgeboren. Die Exploration zeigt, daß der Beckenngang sehr eng und mit der Hand unpassierbar ist. Laparo-. Einschneidung in die erste Ampulle beim Cervix, wodurch ige Blutung entsteht. Durch die Wunden werden vier de Früchte mit den dazu gehörenden Fruchthüllen herausdert. Die Blutung hört nicht auf, trotz der Zusammenng des Uterus. Erst nachdem der Uterus massiert ; wird sie gehemmt. Naht. Die Operation dauerte von r 20 Min. bis 10 Uhr 40 Min. Nach der Operation geht Tier. Heilung. Die vier Ferkel saugen normal und bleiben hd.

Nr. 14. Eig. W. W. zu V. 15. Mai 1906. Dieses Tier hat n ein paar Tage Wehen. Die Temperatur war 40,9° C, n das Tier einigermaßen soporös war. Die Früchte waren ysematös, wie aus der Exploration hervorging. Extraction vaginam war unmöglich. Laparotomie. Einschnitt in die Ampulle rechts. Entbindung von fünf stark emphysemaJungen. Während der Uterusheftung bekommt das Tier pfe und verendet.

Nr. 15. Eig. die Witwe B. zu L. 28. Mai 1906. Dieses ein hatte einen Tag heftig gepreßt, aber keine Jungen n geboren. Bei der Exploration war keine Frucht zu fühlen. Geburtsweg konnte mit der Hand nicht passiert werden. rotomie. Ein Riß bestand, das stellte sich heraus, in oberen Wand der rechten Ampulle beim Cervix. n diesen Riß waren zwei Früchte in die Bauchhöhle gelangt. Riß lief bis in die obere Wand des Cervix. Eine von den n Früchten lebte noch. Ein sofortiges Schlachten des s wurde angeraten.

Nr. 16. Eig. A. P. zu J. 6. Juni 1906. Schon drei Früchte am vorigen Tage geboren. Herausbeförderung der noch anwesenden Früchte per vaginam war unmöglich, weil sie mit der Hand nicht zu erreichen waren. Nach der Laparotomie fand man den Uterus an mehreren Stellen oberflächlich zerrissen, so daß außer der gewöhnlichen Naht noch zwei andere Nähte angelegt werden mußten. Drei emphysematöse Früchte wurden entfernt. Das Peritoneum war nicht verunreinigt. Nach der Operation war das Schwein in Euphorie, es starb aber den folgenden Tag.

Nr. 17. Eig. Z. zu U. 11. Juni 1906. Es waren schon zwei lebende und zwei tote Ferkel geboren. Weiter kamen keine Früchte, auch bei der Exploration per vaginam fühlte man solche nicht. Laparotomie. Der Uterus ist sehr ausgedehnt, vor allem in diesem Falle mit den vorliegenden mit Gasen aufgeblasenen Ampullen. Nach Einschnitt in die erste Ampulle wurden vier tote Früchte herausbefördert. In einer anderen Ampulle sieht ein Teil des Uterus völlig bläulich aus. Der nekrotische Teil wird weggenommen und die gesunden Teile wurden geheftet. Naht. Dieser Fall verlief tödlich.

Nr. 18. Eig. J. P. zu S. 5. Juli 1906. Eine tote Frucht war von dem Eigentümer herausbefördert worden. Darauf war nichts mehr geboren. Bei der Untersuchung fand man den Beckendurchgang so eng, daß man die Hand nicht in den Uterus bringen konnte. Laparotomie. Als man eine Ampulle außerhalb der Bauchhöhle zog, war die Harnblase so stark gefüllt, daß durch ihre Ausdehnung die Manipulation sehr erschwert wurde. Längs der Urethra wurde nun von einem Assistenten ein Stuten-Katheter eingebracht und der Urin entleert. Darauf Einschnitt in die Ampulle und Herausziehung der Früchte. Naht. Heilung.

Nr. 19. Eig. H. v. d. W. zu M. 6. Juli 1906. Dieses Schwein hatte schon drei Tage Wehen und war sehr soporös. Bei der Exploration per vaginam fühlte man keine Früchte. Wiewohl die Prognose sehr ungünstig war, wurde doch zur Operation geschritten. Das Tier starb aber, nachdem die außerhalb der Bauchhöhle gebrachte Ampulle geöffnet worden war.

Nr. 20. Eig. D. S. zu N. 15. Juli 1906. Vor der Ankunft des Schweines in der Klinik hatte der Eigentümer schon zwei emphysematöse Früchte herausbefördert. Extraction per vaginam unmöglich. Laparotomie. Nach der Öffnung der Bauchhöhle floß eine große Menge seröser Flüssigkeit ab. Bei der Untersuchung zeigte es sich, daß sich in der Ampulle Nr. 2 des Cervix noch eine emphysematöse Frucht befand. Einschnitt in den Uterus und Herausbeförderung der Frucht. Bei der Uterusnaht entstand heftige Blutung, die aber nach Massage des Uterus aufhörte. Naht. Heilung.

Nr. 21. Eig. D. S. zu N. 16. Juli 1906. Dieses Schwein gehört demselben Eigentümer als Nr. 20, und das gute Resultat hat ihn veranlaßt, auch mit diesem hierher zu kommen. Vier kleine lebende Ferkel hat er schon den vorigen Tag entbunden. Das Muttertier preßt fortwährend. Bei der Untersuchung ist keine Frucht mehr zu fühlen. Der Geburtsweg ist sehr verengt. Laparotomie. Durch Einschneidung in eine der Ampullen wird noch eine große lebende Frucht ausgezogen. Naht. Heilung. Alle Ferkel saugen gut und bleiben am Leben.

Nr. 22. Eig. D. S. zu B. 18. Juli 1906. Die Geburt hat schon vor 24 Stunden angefangen. Mit Hilfe des Eigentümers sind vier Ferkel herausbefördert. Bei der Untersuchung zeigte es sich, daß die Vulva sehr rot und geschwollen war. Die Vaginalwand zeigte Gangrän. Der Bauch war stark aus-

ant. Das Tier war schlecht ernährt und sehr mager. Herehen der vorliegenden Frucht durch den Geburtsweg war möglich. Laparotomie. In der Bauchhöhle befand eine große Menge seröser Flüssigkeit. Der Uterus ehr groß und straff. Eine der Ampullen wurde außerhalb Bauchhöhle gebracht und wurde eingeschnitten. Durch die ng wurden sieben Früchte aus den beiden Hörnern entfernt, e sehr emphysematös waren. Nach der Herausbeförderung Nachgeburt zog sich der Uterus genügend zusammen. Naht Uteruswunde und der Bauchwunde. Die Vagina wurde mit rmer Bacillollösung ausgespült, und darauf wurde ein Jodoampon hineingebracht. Subkutan wurde dem Tier, weil es ös war, eine Lösung von coffeinum natrobencoicum einitzt. Verlauf tödlich.

Nr. 23. Eig. N. K. zu O. 20. Juli 1906. Dieses Tier soporös in die Klinik gebracht. Die schon in Fäulnis enen Früchte waren durch den Geburtsweg nicht herauszulern. Bei der Öffnung der Bauchhöhle fand man die Serosa Uterus leicht entzündet (Perimetritis). Nachdem eine lle eingeschnitten und eine emphysematöse Frucht herausert war, riß der Uterus an mehreren Stellen ein, so daß zur Hysterektomie schritt. Nachdem beide Uterusarterien Band unterbunden waren, starb das Tier plötzlich.

Nr. 24. Eig. v. R. zu V. 21. Aug. 1906. Am vorigen waren von dem Eigentümer fünf lebende Ferkel entbunden en. Das Becken war eng, so daß die andere Frucht oder anderen Früchte nicht erreicht werden konnten. Die nalwand war an vielen Stellen nekrotisch. Nach Laparotomie sah man, daß die Harnblase stark gefüllt so daß der Urin per Katheter längs der Urethra entleert en mußte. Darauf wurde eine Ampulle außerhalb der hhöhle gebracht und eingeschnitten. Durch die Wunde en zwei emphysematöse Früchte herausbefördert. Naht. ng.

Resultat. Von den 23 Fällen von Sectio caesarea heilten iere, indem 12 starben.

Es sei uns gestattet, noch einige Fälle, in denen Schweine ine andere Weise entbunden wurden, hier zu erwähnen. Verlauf war hier viel günstiger.

Nr. 25. Eig. P. N. zu W. 2. Juni 1906. Bei diesem ein waren schon acht Ferkel normal geboren. Eine Frucht or dem Beckeneingang. Nachdem der Geburtsweg eingeölt wurde der Haken nach Hohmann in das Auge gebracht die Frucht in das Becken gezogen. Darauf wurde die (Hauptners Katalog, Neuheiten 1903, Nr. 5145) in das gebracht und das Ferkel herausbefördert. Darauf Ausng der Nachgeburt. Heilung.

Nr. 26. Eig. de H. zu L. 30. April 1906. Drei Ferkel schon geboren. Eine Frucht lag mit dem Kopfe vor dem neingang. Nach Einölung des Geburtsweges wurde die t mit der Zange herausgezogen. Heilung.

Nr. 27. Eig. L. W. zu W. 7. Juni 1906. Das Tier wurde Klinik gebracht, nachdem es schon zwei Tage Wehen t hatte. Es waren noch keine Früchte geboren. Eine t lag mit dem Kopfe vor dem Beckeneingang. Mit Hilfe Hakens nach Hohmann wurden sechs emphysematöse te herausgezogen. Nach fünf Tagen völlige Heilung.

Nr. 28. Eig. K. v. L. zu W. 31. Juli 1906. Schon Stunden hatten sich die ersten Wehen gezeigt. Ferkel waren aber noch nicht geboren. Die Untersuchung ergab einen normalen Beckendurchgang. Früchte waren mit den Fingern nicht zu fühlen. Diagnose: Wehenschwäche. Subkutane Einspritzung von Ergotin, Glycerin et aq. ana 3 hinter dem Ohre. Nach Verlauf von einer Stunde fing das Tier an zu pressen, und innerhalb dreier Stunden waren elf lebende Ferkel geboren. Die Nachgeburt kam nach der Geburt des letzten Ferkels. Heilung.

Nr. 29. Eig. R. D. zu B. 7. August 1906. Dieses Tier wurde sehr soporös in die Klinik gebracht. Die Labiae waren stark geschwollen, und es bestand ein ausgebreitetes Gangrän der Scheide. Die Früchte waren emphysematös. Es wurde nicht operiert, und das Schwein starb kurz nach der Exploration an putrider Intoxikation.

Nr. 30. Eig. P. V. zu B. 18. August 1906. Primipara mit rachitischem Becken. Die Crista pubis steht wie ein Höcker auf. Das obere Segment des Beckeneinganges und des Beckendurchganges ist ziehmlich weit. Die Früchte bleiben vor dem Höcker stehen. Da die Hand in den Uterus hineingebracht werden kann, werden die Früchte hintereinander mit dem Haken nach Hohmann, der in das Auge gebracht wird, herausgezogen. Auf diese Weise werden fünf lebende und zwei tote Ferkel geboren. Eine Frucht aber kann nur durch eine Schlinge, welche hinter den Ohren festgezogen wird, mit großer Zugkraft herausbefördert werden. Verlauf günstig.

Nr. 31. Eig. D. B. zu P. 28. Juni 1905. Bei der Untersuchung dieses Tieres stellt sich heraus, daß der Schambeinsrand emporsteht und das untere Segment des Beckeneinganges sehr eng ist. In dem oberen Teil des Beckeneinganges und des Beckendurchganges ist der Raum für die Passage der Früchte groß genug. Das erste Ferkel steht mit dem Genick vor dem Beckeneingang. Nachdem mit der Hand die Schnauze in die Richtung der Beckenachse gebracht ist, kann die Frucht herausgezogen werden. Auf dieselbe Weise werden hintereinander noch acht Ferkel geboren. Das Muttertier genas.

Über Darmcoccidiose bei der Hausziege.

Vorläufige Mitteilung.

Von **Ferdinand Paul Martin**-Dresden.

Gelegentlich meiner vergleichend historischen Untersuchungen über den Bau der Darmwand der Haussäugetiere fand ich in den mikroskopischen Präparaten der Darmwand einiger Ziegen eine Infektion mit einem Epithelschmarotzer, der zweifelsohne zu den Coccidien gehört. Über die Herkunft der Ziegen, sowie über etwaige Krankheitserscheinungen während des Lebens oder einen etwaigen makroskopischen pathologisch-anatomischen Befund konnte ich nichts Genaueres erfahren, was mir meine, lediglich mikroskopischen Befunde hätte vervollständigen können, nur vermute ich wohl nicht mit Unrecht, daß die Ziegen erst in der Zeit, während der sie im Versuchsstalle des physiologischen Instituts der Kgl. Sächs. Tierärztlichen Hochschule zu Dresden zwecks anderweitiger Versuche standen, in diesem mit den Coccidien infiziert worden sind.

Der heutige Stand meiner näheren Untersuchungen erlaubt es mir noch nicht, zu sagen, ob die von mir gefundenen Coccidien identisch sind mit der die bekannte Kaninchencoccidiose hervorrufenden Eimeria cuniculi (= Coccidium oviforme).

Ehe ich diese nähere Untersuchung, die ich wegen anderitiger, dringlicherer Arbeiten einstweilen unterbrechen muß, ann, forschte ich in der einschlägigen Literatur nach, ob rhaupt schon Coccidienbefunde bei der Ziege registriert en. Meine literarischen Studien führten zu dem Ergebnis, keine einzige positive, sichere Originalangabe gefunden rden konnte, die ich mit Recht hätte als einwandfrei bechnen können. Die wenigen, auf Coccidienbefunde bei der ge hinweisenden Literaturangaben beruhen meiner Ansicht h teils auf tatsächlichen Irrtümern, teils auf ungenauer ierung oder Druckfehlern. Diese zum Teil recht komplizierten, n Teil noch nicht genügend geklärten Verhältnisse gedenke zusammen mit einer eingehenden Schilderung meines Bedes bald ausführlicher publizieren zu können. Mit der zigen Mitteilung bezwecke ich nur, zu konstatieren, daß ich der Ziege, bei der bisher die Coccidiose noch nicht oder ht mit Sicherheit konstatiert worden ist, zweifellose Fälle Coccidiose im Darme festgestellt habe.

Wie schon eingangs erwähnt, handelt es sich im vorliegenden le um eine Darmcoccidiose. Die Oocysten liegen bei den ersuchten Tieren in Menge im Lumen der Darmeigendrüsen zwischen den Zotten, in den sog. intervillösen Räumen, rend die der Oocyste vorangehenden Stadien, wie besonders Makrogameten, Mikrogametocyten usw. in den Epithelzellen Zotten und Darmeigendrüsen von mir gefunden wurden. waren dort teilweise in ziemlich großer Menge wahrnehmbar.

Da die Infektion nur eine lokale, engbegrenzte ist, so ist auch ganz erklärlich, weshalb bei den lebenden Ziegen keine nkheitserscheinungen und bei den getöteten keine makropisch-pathologisch-anatomischen Veränderungen wahrgenommen den sind.

Berichtigung.

In Nr. 51 des vorigen Jahrganges ist ein Artikel über den ankenden Scheidenkatarrh von Ladanyi erschienen, in welchem Herr Verfasser folgendes zu berichtigen wünscht: S. 918, rechte lte, dritte Zeile ist zu lesen den 9. Juli (nicht am 9. Tage), nda 22. Zeile am 21. (nicht am 2.) Juli; endlich ist Seite 921, nte Spalte im sechsten Absatz das Wort „daß“ beide Male durch “ zu ersetzen.

Referate.

Autoplastie des Rückens.

Von Militärveterinär A. Chanier.

(Recueil d'Alfort, 15. Oktober 1906.)

Angeregt durch die Veröffentlichungen des Tierarztes nsot in Chartres, der die auf den aufgefallenen Vorderknien ückbleibenden Narben durch Autoplastie zum Verschwinden bringen suchte, hat der Militärveterinär Querruan diese ration auch auf die Entfernung von alten Druckschäden und ten, die in der Sattellage von Reitpferden sitzen und für sehr empfindlich sind, ausgedehnt und den Gang derselben Recueil d'Alfort vom 15. Oktober und 15. November 1902 annt gegeben. Der Militärveterinär Simonin hat die liche Operation etwas vereinfacht und darüber in der Revue érale des H. Dr. Leclainche vom 15. Juli 1905 berichtet. Verfasser veröffentlicht nun eine weitere Vereinfachung der ration.

Zwei bis drei Stunden vor der Operation wird die betreffende itstelle rasiert, mit Äther abgewaschen und ein antiseptischer Umschlag mittelst der Gurte darüber befestigt. Sitzt die Induration an einer Stelle, über welcher die Gurte nicht anzubringen ist, so wird sie kurz vor der Operation mit der Bürste und Sublimatwasser gut gereinigt und desinfiziert. Dann wird die Operationsstelle durch einprozentige lauwarme Kokaininjektionen anästhesiert, indem die vorher ausgeglühte Hohlnadel nur in den Bereich des herauszuschneidenden Hautstückes eingestochen wird, um einer etwaigen Infektion durch die Nadel vorzubeugen. Die Hände werden nun gut gereinigt und desinfiziert und fünf oder zehn Minuten nach der Kokaineinspritzung ist die Anästhesierung so weit vorgeschritten, daß die Operation mit den aseptisch gemachten Instrumenten begonnen werden kann.

Dabei wendet er zwei Methoden an.

Hat die die Induration überdeckende Haut ihre normale Beschaffenheit, so macht er nur einen Einschnitt, präpariert sie auf beiden Seiten des Schnittes frei und exstirpiert die Induration. Die Operationswunde wird mit einem antiseptischen Mittel ausgewaschen und durch Knopfnaht mit Roßhaar vernäht.

Ist die Haut aber in ihrer Struktur verändert, so macht er zwei Einschnitte, um das verhärtete Narbengewebe herum nach der Form eines Melonensegments, schneidet das dadurch umgrenzte Hautstück mit samt der damit verwachsenen Induration heraus und verfährt im übrigen wie vor. Der Einschnitt muß in einem Zuge bis auf das Unterhautbindegewebe gehen, ohne aber die noch tiefer liegenden Gewebe zu verletzen. Die beiden Einschnitte müssen in der gleichen Höhenlage angebracht sein, damit beim Vernähen nicht der eine Wundrand höher liegt als der andere und sich daher umlegt.

Es kann auch eintreten, daß beide Methoden bei ein und derselben Operation zur Anwendung kommen müssen, denn wenn z. B. die Hautnarbe klein ist und das indurierte Gewebe sich noch weiter darunter ausdehnt. Die Haut wird dabei, nur insoweit die Narbe reicht, nach Art des Melonenschnitzes abgetragen, die Induration von den Wundrändern losgeschält und exstirpiert.

Auf die Operationswunde wird nun Salolpulver oder Naphtholkampfer oder Pikrinäther gebracht, ein Streifen gummiertes Goldschlägerhäutchen und darüber Watte gelegt, die an ihren Rändern durch Kollodium festgeklebt wird.

Die Operation wird am stehenden Pferde ausgeführt, weil beim Aufspringen nach dem Liegen die Nähte gern zerreißen. Sind zwei Stellen am gleichen Tiere zu operieren, so ist Obacht zu geben, daß nicht eine Operationsstelle durch die andere infiziert wird. Als Nähmaterial ist das Roßhaar der Seide vorzuziehen. Die Patienten muß man am Liegen und am Reiben an Gegenständen zu hindern suchen. Gegen den vierten oder fünften Tag nach der Operation ist die Anwendung von zehnprozentigem Pikrinäther anzuraten, weil dies Mittel die Vernarbung beschleunigt und die ganze Stelle geschmeidig macht.

Von 19 Operationen, die der Verfasser ausgeführt hat, sind alle bis auf drei per primam int. geheilt. Die Größe der Wunden war von 6mal 2 cm bis zu 14mal 3½ cm. Die operierten Pferde sind 10 bis 30 Tage, im Durchschnitt etwa 20 Tage gebrauchsunfähig gewesen.

Die Operation kann nur angeraten werden, weil die Pferde, wenn sie auch nicht den gewünschten Erfolg haben sollte, doch nicht schlechter dran sind als vor derselben. Helfer.

nunisierung gegen Schweinepestbazillen mit Auto- ten, Schüttelextrakten und Zerreibungsprodukten dieser Bazillen.

Von Dr. Fritz Schmidt in Rodenberg.

rbeiten aus dem hygien. Institut der Tierärztl. Hochsch. in Berlin. Nr. IX. Berlin 1906. Verlag von Richard Schoetz.)

R. hat in der vorliegenden Arbeit seine Untersuchungen Ergebnisse über die Fragen niedergelegt, ob durch Schüttel- akte (hergestellt nach Briegers Methode) und Auto- te (nach Conradi) der Schweinepestbazillen bei Versuchs- n Immunität gegenüber diesem Erreger erzeugt werden , und ob diesen Methoden unter Umständen ein Vorzug nüber den Immunisierungsversuchen mit lebenden Er- rn der Schweinepest zukommt, nachdem diese letzteren uche nur recht bescheidene Erfolge gezeitigt haben, wie Literatur usw. beweist.

Der Autor benutzte einen sehr virulenten Schweinepest- m, der aus einem dem Institut eingesandten Ferkel ge- tet worden war. R. gibt eine eingehende Schilderung der unisierungsversuche an Kaninchen, Meerschweinchen und en nach den drei Methoden mit Autolysaten, Schüttel- akten und schließlich mit virulenten Bakterien, und faßt e wichtigsten Versuchsergebnisse wie folgt zusammen:

1. Bei Suspension virulenter Schweinepestbazillen in Wasser n nach 24 stündigem Schütteln Substanzen aus den Zell- rn in die Suspensionsflüssigkeit über, die im Körper von uchstieren agglutinierende und schützende Antikörper hervor- n. Die Filtrate der Schüttelextrakte besitzen eine gering- ige Giftigkeit für Kaninchen und Ziegen; für Meerschweinchen Ferkel sind sie in Mengen bis zu 50 und 20 ccm ungiftig. Agglutininbildung beginnt schon am dritten Tage nach der ktion, um am neunten Tage ihren Höhepunkt zu erreichen dann zurückzugehen. Die Bildung der schützenden Antikörper rühestens sieben Tage nach der Injektion nachzuweisen.

2. Durch 24 stündige Autolyse von Schweinepestbazillen bei temperatur gehen ebenfalls solche Substanzen in die Sus- ionsflüssigkeit über; jedoch besitzen die Filtrate der Sus- ionsflüssigkeit toxische Eigenschaften für Kaninchen, Meer- einchen und Ziegen.

3. Durch Injektion dieser Flüssigkeiten kann bei Meer- einchen und Kaninchen Immunität erzielt werden.

4. Blutserum von Ziegen, die vier Monate lang mit Filtraten Schüttelextrakten und Autolysaten der Aufschwemmungen Schweinepestbazillen behandelt sind, vermag eine passive unität kleinerer Versuchstiere nicht zu erzeugen; jedoch en Mäuse, mit solchem Ziegenserum vorbehandelt, eine er- iche Resistenz gegenüber der Infektion mit Schweinepest- llen.

5. Eine gleich lange dauernde Behandlung mit virulenten erien verleiht dem Serum einer Ziege die Fähigkeit, Meer- einchen gegen eine tödliche Dosis zu schützen.

6. Zur Immunisierung kleiner Versuchstiere verdient wegen geringeren Giftigkeit der Briegersche Schüttelextrakt den ug vor dem Conradischen Autolysat und der Kultur.

Richter.

ichte über die Behandlung der Druse der Pferde.

ferntl. a. d. Jahres-Vet.-Ber. der beamt. Tierärzte Preußens f. d. Jahr 1904, 2. Teil, S. 6—11.)

Die Berichte über die Behandlung der Druse mit Serum n nicht günstig. Kreistierarzt Stern in Braunsberg in- jizierte bei neun Fohlen Antistreptokokkenserum aus Höchst a. M., jedoch blieb sowohl die Schutz- als auch die Heilwirkung aus. Mit dem gleichen Serum und mit gleich schlechtem Erfolge impfte auch Kreistierarzt Müller in Pr.-Eylau. Das Serum war teils aus dem Institute des Prof. Dr. Jawat in Bern, teils von Jeß und Piorkowski bezogen worden. Bessere Resultate erzielte M. mit intratrachealen Injektionen von Ichthargan 1 : 100. Die Kreistierärzte Dr. Fuchs in Pr.-Holland und Kegel in Gerdauen konnten mit Gurmin aus Höchst a. M. weder eine Schutz- noch eine Heilwirkung erzielen, auch war kein Einfluß auf den Verlauf der Druse zu bemerken. Über wenig befriedigende Resultate mit der Serumbehandlung berichten auch Veterinärrat Berndt und die Kreistierärzte Schoeneck und Reimers. Im Kreise Schubin wurden mit dem Höchster Gurmin bessere Erfolge erzielt als mit dem Serum von Jeß und Piorkowski.

Eine beachtenswerte Wirkung sah Veterinärrat Berndt mit dem allerdings teuren Jodipin. Er glaubt, daß es gelingen wird, durch Vorbehandlung mit Jodipin die Pferde gegen Druse zu immunisieren. Mehrere Kreistierärzte verwendeten Hefe bzw. Furonkoline, jedoch ohne Erfolg. Zwei Kreistierärzte verwendeten Tallianine, der eine rühmt die Wirkung, der andere sah keine. Beide erachten das Mittel als zu teuer. Auch die intravenöse Injektion von Argent. colloid. vermochte nach dem Berichte des Kreistierarztes Elschner nicht zu verhindern, daß 24 Proz. der Fohlen starben.

Kreistierarzt Rupprecht ist der Meinung, daß Kehlkopfpfeifen mit Sicherheit zu erwarten ist, wenn die Tracheotomie notwendig wird. Die Veterinärräte Berndt und Nevermann sahen hingegen nach der Tracheotomie in keinem Falle Kehlkopfpfeifen entstehen.

Rdr.

Zur Behandlung des Weiderots.

Von Bezirkstierarzt Dr. Dörrwächter-Waldkirch i. Br.

(Mitteilungen des Vereins badischer Tierärzte 190 , Nr. 8.)

Während der sogenannten Weiderotperiode (Mai und Juni) behandelte D. insgesamt 26 Tiere an Blutharnen. Er verwandte anfänglich das Damholidum liquidum in Dosen von 550 ccm, später das Damholidum siccum, das in 5- bis 6stündigen Pausen zu je 50 g in 1 Liter kalten Wassers gelöst, verabreicht wurde. Die Lösung des Präparates erfolgt am besten in einem weiten Gefäß durch Aufstreuen des Damholidums auf die Wasseroberfläche. Schütteln und Umrühren verlangsamt den Lösungsprozeß. In der Regel wurde gleichzeitig Digitalis oder Coffeïnum angewandt zur Behebung der Herzschwäche. Subkutan wurde das Damholidum in zwei Fällen appliziert (mit 1 pro Mille Itrollösung); hierbei traten Anschwellungen in der Subkutis nicht auf. Die Verabreichng per os wurde aber wegen der leichten Anwendungsweise vorgezogen.

Von den 26 behandelten Tieren trat bei 23 baldige Genesung ein; drei Tiere mußten notgeschlachtet werden. Der Befund bei diesen letzteren ergab Einschüttpneumonie des einen Patienten, hochgradige Blasenblutung des anderen Rindes und vorgeschrittene Erkrankung an Weiderot beim dritten. Nach des Verfassers Ansicht besitzen wir in dem genannten Präparat ein sehr wertvolles Mittel, das gegen das Weiderot eine geradezu spezifische Heilwirkung entfaltet.

J. Schmidt.

Über die septische Pneumonie der Kälber.

Von Tierarzt Rühm-Perlach.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 50. Jahrg., Nr. 36.)

In den ersten Monaten des Jahres 1905 hatte R. Gelegen- in einem Gehöft eine größere Anzahl von Kälbern, die chronisch, teils akut mit der septischen Pneumonie behaftet , zu untersuchen. Die Erscheinungen waren die bekannten kteristischen. Über die Art der Einschleppung des In- nsstoffes konnte nichts bestimmtes ermittelt werden; außer einen verseuchten Gehöft war kein weiteres in der übrigen inde vorhanden. Der Stall war luftig, trocken, hell und und ist angeblich des öfteren vom Besitzer desinfiziert n. R. wandte nun das von der Vereinigung Deutscher inezüchter vertriebene Serum gegen die septische Pneu- als Schutz- und Heilserum an. Nach vier Wochen zeigten die Impflinge alle gesund, sie hatten sichtlich an Körper- ht zugenommen. Da die Impfungen regelrecht bei den borenen Kälbern vorgenommen wurden, so ist nunmehr der seuchenfrei geblieben. J. Schmidt.

Einige Mitteilungen aus der Praxis.

Von Distriktstierarzt Günther-Marktbreit.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 50. Jahrg., Nr. 30.)

us den praktischen Mitteilungen des Autors verdient be- s die Anwendung eines künstlichen Auges bei einer n hervorgehoben zu werden. Dem betreffenden sehr wert- Tiere wurde das linke Auge ausgestoßen. Die Hornhaut- vernarbte, der Bulbus schrumpfte, das Tier war in seinem hen entstellt. G. bezog von der Firma Hauptner-Berlin ünstliches Auge mittlerer Größe, angefertigt aus Hart- i, füllte die konkave Fläche mit Borsalbe aus und setzte as Auge in die Orbita, welche es mit einem förmlichen einnahm. Das Aussehen des Tieres ist wesentlich ge- t; der flüchtige Beobachter dürfte kaum den Ersatz be- n, denn die eingesunkenen Augenlider sind wieder vor- ot, und die Tränenflüssigkeit versieht den künstlichen fel mit einem gewissen Glanz.

Über die Anwendung des Perhydrol-Merck spricht erf. günstig aus. Er gebrauchte dasselbe in 3prozentiger riger Lösung bei perforierenden Gelenkwunden, bei jauchigen en, zu Uterus- und Scheidenspülungen usw. Die Erfolge gut. Für die Praxis besitzt aber das Mittel die Nach- les zu hohen Preises und der beschränkten Haltbarkeit. ie Behandlung aktinomykotischer Prozesse mit Jodipin- kann nicht besonders empfohlen werden. Nach G. bietet kutane Applikation wegen der Härte der stark verdickten nd wegen der dicklichen Konsistenz des Mittels gewisse rigkeiten. Die lokale Applikation nach operativer Ent- der Geschwulstmassen brachte ebenfalls keine Vorteile, e Verabreichung per os ließ keine Beeinflussung der heitsherde erkennen. J. Schmidt.

Beiträge zur Wirkung des Brechweinsteins.

Von Dr. Günter-Lauffen a. N.

(Deutsche tierärztl. Wochenschrift 1906. Nr. 44.)

Bei vier schweren Arbeitspferden, die nüchtern 12 g Tar tibiatus im Trinkwasser gelöst erhielten, stellten sich nach drei Stunden Vergiftungserscheinungen ein, die zu in starkem Aufblähen und Appetitlosigkeit bestanden. Halb 12 Stunden stellten sich dann noch kalter Schweiß, heftiges Zittern und schwache Herztätigkeit ein. Zwei Pferde zeigten auch dyspnoisches Atmen und Harnverhaltung, sowie schwankenden Gang. Die Pferde erhielten je einen Liter alten Rotwein mit 0,5 Coffein und 15,0 Acid. tannic. Die Symptome verloren sich erst innerhalb der nächsten sechs Tage.

Ähnliche Krankheitserscheinungen wurden auch bei einem halbjährigen Fohlen beobachtet, welches an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je 2 g Tart. stibiat. erhalten hatte. Hier traten die Vergiftungserscheinungen einige Stunden nach Verabreichung des zweiten Pulvers ein. Das Fohlen erhielt 10 g Acid. tannic. in sechs Eiweiß und war nach drei Tagen wiederhergestellt. Rdr.

Eine einfache Methode der Pastillenbereitung.

Von Prof. Dr. Günther-Wien.

(Tierärztliches Zentralblatt 1906, Nr. 33.)

Zur Selbstbereitung von Sublimatpastillen empfiehlt G. folgendes Verfahren: Das Pulver, aus welchem die Pastillen hergestellt werden sollen, wird in einer Reibschale mit einigen Tropfen Weingeist angefeuchtet. Keinesfalls darf die Mischung teigig oder gar breiig werden. Die Pulverdosis, welche auf eine einzelne Pastille entfallen soll, wird nun abgewogen und in einer kleinen Reibschale, Uhrschälchen u. dergl. zu einem Häufchen angeschüttet. Nun nimmt man ein 6—10 cm langes, dickwandiges Glasrohr, welches eine lichte Weite von 7—10 mm besitzt. Ferner bedarf man eines etwas längeren Glas- oder Holzstabes mit ebenen Enden, dessen Durchmesser um etwa 2 mm geringer ist als das Lumen des Glasrohres. Dieser Stab dient als Stopfer. In das vorhin erwähnte Pulverhäufchen wird das Glasrohr mit dem einen Ende eingetaucht und das auf diese Weise in das Rohr gepreßte Pulver wird nun mit dem Glasstabe zusammengestampft, wobei natürlich das Rohr fest gegen den Boden des Gefäßes gedrückt werden muß, um sein unteres Ende zu verschließen. Durch Wiederholung dieser Prozedur wird schließlich das ganze Pulverhäufchen in das Rohr gebracht. Hierauf wird das Pulver noch einmal mit dem Stopfer fest zusammengepreßt und dann aus dem Rohre hinausgestoßen. Es ist eine Pastille entstanden, die man einige Stunden trocknen läßt. Nach dieser Zeit ist sie so fest geworden, daß sie eine ziemlich rücksichtslose Behandlung verträgt. Wie mit Sublimat, so kann man auch mit anderen Pulvern verfahren, die sich für die Pastillenform eignen. Rdr.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**-Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Centralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, Originale, Bd. XLII, Heft 8.

Studien über die **Bakteriologie der akuten Mittelohrentzündung.** (Aus dem hygienischen Institut und der Ohrenklinik der Universität Heidelberg.) Von Dr. med. Karl Süpfle. — Auf Grund seiner Untersuchungen ist Süpfle zu folgenden Schlußsätzen gekommen: Das Hauptkontingent der Otitiden sind Streptokokkenotitiden. Gegenüber der herrschenden Anschauung von dem Überwiegen der Pneumokokkenotitiden ist dieses Ergebnis ganz besonders hervorzuheben. Neben dem Streptococcus pyogenes, den ich in fast 60 Proz. sämtlicher überhaupt keimhaltigen Ergüsse fand, treten alle anderen Arten von Mikroorganismen in den Hintergrund. Als solche wurden beobachtet: Streptococcus lanceolatus, Streptococcus mucosus, Micrococcus pyogenes. Die Organismen aus der Gruppe der Kettenkokken treten zumeist

***

nkultur auf, in manchen Fällen sind sie mit Staphylokokken ellschaftet, denen aber in dieser Art des Vorkommens nur ebenbedeutung zuzukommen scheint. Dagegen kann auch crococcus pyogenes als alleiniger Erreger auftreten und en Kettenkokken dann gleichwertig zur Seite; in dieser chaft tritt er aber nur sehr selten auf. Je nach dem edenen bakteriologischen Befund lassen sich analoge e Krankheitsbilder im allgemeinen nicht aufstellen. Zu len prognostischen Schlüssen berechtigt das bakterio- e Ergebnis im Einzelfalle nicht; man kann höchstens im inen die Wahrscheinlichkeit aussprechen, daß Otitiden verlässig sterilem Sekret in glatte Heilung übergehen, phylokokkenotitiden in der Regel nicht und Pneumokokken- nur selten zu Komplikationen führen, die nicht einer en Rückbildung fähig sind; enthält das Sekret Streptopyogenes oder mucosus, so besteht ungefähr die gleiche für eine Heilung ohne wie mit Operation. Entstehung, und Dauer der akuten Otitis media sind weniger von und Virulenz des Erregers, als vielmehr von allgemeinen kalen Krankheitsprozessen abhängig.

fluß der umgebenden Temperatur und des kalten Bades auf die ringung von agglutinierender Substanz bei den für den Typhus sierten Tieren; von Dr. Alberto Graziani. — G. kommt n Schluß, daß das während des gegen den Typhus eten Immunisierungsvorganges wiederholte kalte Bad in leren eine größere Agglutininproduktion ergibt, als die- e ist, die man bei anderen feststellt, welche gleichfalls Typhus immunisiert werden, aber nicht dem kalten Bade gen sind.

Bemerkungen über die Pasteursche Methode der **Schutz- en gegen Tollwut**; von Dr. R. Nitsch in Krakau. — er hat seine Veröffentlichung in folgenden Schlußsätzen mengefaßt: Wie es schon öfters ohne jeden Zweifel er- wurde, verringert die Pasteursche Methode sehr nd das Prozentverhältnis der Sterblichkeit bei gebissenen n. Auf Grund von zahlreichen Statistiken kann nämlich mmen werden, daß ohne Behandlung mit dieser Methode hn Prozent der Gebissenen und vielleicht auch mehr zu- gehen. Dagegen sterben nach Behandlung mit der rschen Methode nur etwa ein Prozent. Wenn wir weiter Entwicklung dieser Methode seit Anfang nachfolgen, so n wir, daß Schritt für Schritt mit Vervollkommnung n, d. i. mit Anwendung energischerer Impfungen, auch ultate immer besser wurden. Beispiele aus Anstalten in Odessa, Warschau, Turin wurden im ersten Teile dieser ng angegeben. Wenn man diese heilsame Wirkung der rschen Methode berücksichtigt, so wird man dieselbe kämpfen oder gar verwerfen, weil nicht bezweifelt werden aß bei den Geimpften der Tod an Wut verhältnismäßig her nach dem Bisse eintritt als bei Nichtgeimpften. Im til sehen wir eine lange Inkubation der Wut viel öfter tbehandelten als bei Behandelten. Diese beiden Er- ugen sind durch spätes Auftreten der Immunität nach ung der Pasteurschen Methode zu erklären. Es ist tge unmöglich, sicher zu entscheiden, ob die Schutz- en nicht manchmal den tödlichen Ausgang beschleunigen, leicht auch in sehr seltenen Fällen schädlich wirken. richtige Angelegenheit wird in der dritten Mitteilung besprochen. Ein Einfluß der Pasteurschen Methode im Sinne einer Verlängerung der Inkubationsdauer der Krankheit in manchen Fällen läßt sich nicht beweisen. Wenn so eine Wirkung überhaupt möglich ist, so kommt sie jedoch nur äußerst selten vor und hat deshalb keine praktische Bedeutung. Bei Personen männlichen Geschlechts, welche an Wut sterben, dauert die Inkubationszeit dieser Krankheit — sowohl bei Behandelten als bei Nichtbehandelten — im Mittel um etwa 15 Tage länger als beim weiblichen Geschlecht. Daraus kann vielleicht eine höhere Immunität des männlichen Geschlechts gegen Wut angenommen werden. Dagegen werden gebissen und sterben an Wut mehr wie zweimal soviel Personen männlichen als weiblichen Geschlechts.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 49.

Die **Infektion des Menschen mit den Tuberkelbazillen des Rindes** (Perlsuchtbazillen); von Regierungsrat Dr. A. Weber, Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. — Über diesen Gegenstand sprach W. in der 78. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Stuttgart. Verfasser macht darauf aufmerksam, daß dem Menschen die Hauptgefahr in der Tuberkuloseübertragung durch den Menschen droht und nicht durch das Rind. Nach der auf einen 16jährigen Durchschnitt der Tuberkulosesterblichkeit in Preußen von Cornet auf 10 000 Lebende berechneten Tabelle weist gerade das Kindesalter, insbesondere die Altersklasse von 3 bis 15 Jahren, die geringste Mortalität auf, das ist aber gerade dasjenige Lebensalter, in dem die Perlsuchtinfektion die größte Rolle spielt. Die große Mortalität, welche erst jenseits des 20. Lebensjahres auftritt, ist auf das Konto des Bazillus des Typus humanus zu rechnen.

Über **Agglutinine und spezifische Immunkörper im Gonokokkenserum**; von Dr. Th. Vannod. — Verfasser teilt folgende Schlußfolgerungen aus seiner Veröffentlichung mit: Es läßt sich an Tieren durch Vorbehandlung mit Derivaten der Gonokokken ein hochwertig agglutinierendes Gonokokkenserum herstellen. Das Gonokokkenserum agglutiniert nicht Staphylokokken, Streptokokken, wohl aber Meningokokken (starke Gruppenagglutination). Gonokokkenserum besitzt einen erheblichen Agglutinationstitre auch für Meningokokken; umgekehrt agglutiniert Meningokokkenserum die Gonokokken stark (starke Gruppenagglutination). Gonokokkenserum enthält spezifische Immunkörper (Ambozeptoren nach Ehrlich) für Gonokokken. Die Ambozeptoren des Gonokokkenserums werden von Meningokokken nicht gebunden, wie umgekehrt die Gonokokken keine Bindung der Meningokokken-Immunkörper herbeiführen. Die Methode des Nachweises spezifischer Ambozeptoren in vitro ist daher bei diesen Gonokokkenarten für diagnostische Zwecke der Agglutination anscheinend überlegen.

Alkoholtherapie; von Blackader Meltzer. Wie in dem Brit. med. Journ. Nr. 2395 veröffentlicht wird, wirkt Alkohol nicht stimulierend auf das Nervensystem, sondern betäubend. Er wirkt ebenfalls nicht stimulierend auf das Herz, dagegen wirkt er als Eiweißsparer und anregend auf die Absonderung der Verdauungssäfte bei Fieber und Erschöpfungszuständen. Alkohol ist als ein leicht resorbierbares Nahrungsmittel zu bewerten. Kleine Dosen Alkohol schaden nichts, wirken durch Verhütung einer schädlichen Erregung des Nervensystems nützlich und gleichen Störungen im Blutkreislauf wieder aus.

Tagesgeschichte.

Verein beamteter Tierärzte Preußens.

richt über die 6. Plenarversammlung am 1. und 2. Dezember 1906.

Einhalb 12 Uhr vormittags eröffnete der stellvertretende Vor-
ende, Dr. Froehner-Groß-Strehlitz, die Versammlung mit
enden Ausführungen:

Im Auftrage des Vorstandes, dem heute leider noch die Spitze
, begrüße ich Sie aufs beste; es freut mich, daß Sie auch
es Jahr in so großer Zahl erschienen sind, um an unseren
andlungen teilzunehmen.

Als Gäste habe ich die Freude zu begrüßen die Herren Vet.-
Dr. Arndt und Klebba, Herrn Direktor Marks und Herrn
Lentz, Vorstand der Wutschutzabteilung am Kgl. Institut für
ktionskrankheiten hier, der die Güte haben wird, morgen dem
in die Abteilung zu zeigen und einen Vortrag über Tollwut-
nose im Laboratorium zu halten.

Geheimrat Lydtin hat dem Vorstand aufgetragen, den „lieben
in“ vielmals zu grüßen; er nehme lebhaften Anteil an unseren
ichen Bestrebungen. Auch Prof. Eberlein sendet viele Grüße,
edauert, durch ein Familienfest verhindert zu sein, uns heute
esuchen. Entschuldigt haben sich weiter Geheimräte Schütz,
ner und Eggeling.

Eine sehr große Anzahl Mitglieder haben schriftlich Grüße
ndt und ihr Ausbleiben entschuldigt.

Der Referent für Punkt 6, Vet.-Rat Schlitzberger ist, wie
is soeben schreibt, verhindert, hier zn erscheinen. Wir werden
ber zu besprechen haben, ob wir den Punkt deshalb ganz
n lassen oder trotz des Fernbleibens des Referenten verhandeln
n.

Meine Herren, gestatten Sie mir, Ihnen zunächst Bericht zu
tten über das Vereinsjahr 1906.

Die Mitgliederzahl ist auch im Berichtsjahre wieder gestiegen,
nd 46 Kreistierärzte eingetreten. Ausgetreten ist ein Mitglied
-Rat Bermbach-Oppeln). Gestorben sind 5 Mitglieder, nämlich
Hülsemann-Burgdorf, 34 Jahre alt, Remy-Limburg, 43 Jahre
Grunau-Flatow, 37 Jahre alt, Arnheim-Grimmen, 40 Jahre
Lehnhardt-Salzwedel, 46 Jahre alt. Alle diese Kollegen sind
der Höhe des Mannesalters ins Grab gesunken. — Wir wollen
er Toten gedenken und ihr Andenken in Ehren halten!

Auf Dr. Hülsemanns Sarg konnte ich einen Kranz mit schwarz-
er Schleife (Inschrift „Verein beamteter Tierärzte Preußens“)
rlegen lassen, weil mir von der Familie rechtzeitig die Todes-
richt zuging. In den übrigen Trauerfällen hat der Verein nicht
olieren können, weil der Vorstand erst hinterher durch die
ngen Kenntnis bekam. Die Vertrauensmänner bitte ich, den
tzenden von Todesfällen stets sofort telegraphisch zu ver-
igen, damit rechtzeitig das Nötige veranlaßt werden kann.

An der Feier der Denkmalsenthüllung für Dieckerhoff haben
6. Juni 1906 zu Berlin der Vorstand und zahreiche Mitglieder
nommen. Herr Kieckhaefer legte im Namen des Vereins
en Stufen des Denkmals einen mächtigen Lorbeerkranz mit
ife und Inschrift nieder.

m Frühjahr wandte sich die Witwe eines verstorbenen Mit-
es um Hilfe an den Vorstand. Die Frau N. in B., selbst fast
und chronisch krank und vollständig erwerbsunfähig, war mit
fünf unmündigen Kindern — eins davon ist geistesgestört —
größter Not, die sich noch steigerte, als ihr Sohn, der sich mutig
n durchgehenden Gespann entgegenwarf und dadurch großes
ick verhütete, verletzt wurde und ins Krankenhaus gebracht
n mußte. Der Vorstand bewilligte der Familie zunächst 100 M.
er Vereinskasse. Außerdem sind der Witwe N. vom 1. Juli
ab vierteljährlich 100 M. Unterstützung gewährt worden, die
len Mitgliedern der einzelnen Provinzen durch die Vertrauens-
ner gesammelt werden. Wenn auch die anderen Provinzen für
n guten Zweck je 100 M. aufbringen, so ist die Familie N.
er äußersten Not bewahrt. Frau N. hat mich gebeten, allen
edern herzlich zu danken. Diesem Danke schließe ich den
Vorstandes an. In unserer Zeit der Sammelleidenschaft für
mäler (auch für ausländische Denkmäler ausländischer Gelehrten)
llerhand Fonds ist es höchster Anerkennung wert, daß die
Kollegen noch nicht müde geworden sind, in die Tasche zu greifen. Wir danken Ihnen, daß Sie diesem Vorschlag einer mehrere Jahre dauernden Unterstützung der würdigen Familie N. so bereitwillig und hochherzig Folge gegeben haben.

Des weiteren habe ich die Vertrauensmännerwahlen zu erwähnen. Die Namen der Gewählten sind Ihnen allen schriftlich mitgeteilt worden. In welcher Weise sich der Vorstand die Mitwirkung der Vertrauensmänner bei der Vereinsarbeit denkt, ist den gewählten Herren durch ein Zirkularschreiben mitgeteilt worden. Im Namen des Vorstandes begrüße ich die Vertrauensmänner und bitte sie, eifrig mitzuwirken, daß die Ziele, die sich unser Verein gesteckt hat, erreicht werden. Als gewählt haben wir diejenigen Herren betrachtet, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben; die absolute Majorität haben die meisten nicht, weil die Stimmen sehr zersplittert sind. Wenn zwei Herren die gleiche Stimmenzahl auf sich vereinigt haben, ist der dienstältere als gewählt betrachtet worden. Über diesen Modus liegt ein einstimmiger Beschluß des Vorstandes vor. Ich bitte Sie, die Genehmigung auch Ihrerseits dazu zu geben. (Zustimmung)

Unsere Sommerversammlung hier in Berlin bzw. in Schöneberg verlief programmäßig, war aber nicht sehr zahlreich besucht. Es waren nur etwa 50 Teilnehmer da und beim Essen kaum noch 30. Über den Verlauf der Tagung hat der Vorstand in den Wochenschriften einen kurzen Bericht veröffentlicht. Es ist wohl nicht nötig, ihn zu verlesen. Die Herren Professoren Dr. von Nathusius-Jena und Dr. Eberlein-Berlin haben dem Verein viel Zeit und Mühe geopfert, indem sie den wissenschaftlichen Teil der Tagung bestritten. Es sei auch an dieser Stelle der beste Dank des Vereins dafür ausgesprochen.

Kasse. Am 17. November d. J. hat unser bisheriger Schatzmeister Herr Wittlinger in Hanau die Kasse abgeschlossen und Herrn Weber in Fulda übergehen, weil er selbst heute nicht hier sein und Rechenschaft ablegen kann. Die Einnahmen betrugen

seit der letzten Abrechnung (8. Dezember 1905) . .	1113,40 Mk.
mit dem Bestande ult. 1905 von	1311,47 „
ergibt das	2424,87 Mk.
Ausgegeben wurden im Berichtsjahr	715,45 „
so daß am 17. November 1906 ein Kassenbestand von	1709,42 Mk.

vorhanden war.

Es kommen dazu noch die Außenstände. Diese und die heute fälligen Beträge können nachher in der Pause abgeführt werden.

Mit der Kassenrevision hat der Vorstand vor Beginn der Sitzung beauftragt die Herren Poczka und Simmat. Die Revisoren haben die Rechnung in bester Ordnung gefunden. Ich beantrage, dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen. (Geschieht.)

Der „Unterstützungsverein für Tierärzte“ (Vorsitzender Herr Preuße in Danzig) hat dem Verein einen Aufruf gesandt, welcher die Aufforderung enthält, daß aus Anlaß der Silberhochzeit des Kaiserpaares recht viele Mitglieder unseres Vereins dem Unterstützungsverein beitreten möchten, damit dieses Wohltätigkeitsinstitut entsprechend dem Wunsche der Majestäten, daß aus Anlaß ihres Ehejubiläums recht vielen Armen und Bedrückten geholfen werden möchte, mehr als bisher Unterstützungen an bedrängte Berufsgenossen und deren Angehörige überweisen könne. Ich gebe den Mitgliedern anheim, die Mitgliedschaft des Unterstützungsvereins zu erwerben. Der Jahresbeitrag ist auf fünf Mark festgesetzt.

Ferner hat der Tierärztliche Verein für die Provinz Brandenburg ein Zirkularschreiben gesandt, welches die Zustimmung unseres Vereins zu einem Beschlusse des Brandenburger Vereins nachsucht. Es handelt sich um Begründung einer Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung durch Tierärztekammern. Ich darf wohl die sechs Thesen schnell verlesen. [Geschieht.]*) Die Debatte über diese Sache und über die Unterstützungssache Witwe N. in B. stelle ich zurück bis zur Beratung der Nr. 7 der Tagesordnung.

Vom Organisationskomitee des XIV. Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie, der unter dem Protektorate I. M. der Kaiserin vom 23 bis 29. September 1907 in Berlin tagen wird, ist eine Einladung zur Teilnahme eingegangen. Die Mitgliedschaft

*) Vgl. B. T. W. 1906, Nr. 51, pag. 927.

durch einen Beitrag von 20 M. erworben. Ich schlage vor, nser Verein sich als Mitglied eintragen läßt. Die 20 M. n wir als repräsentative Ausgabe ganz gut leisten, und wir tützen damit das wichtige Unternehmen. (Die Versammlung re Zustimmung.)

evor ich nun über die Ausführung der von der vorigen lversammlung gefaßten Beschlüsse berichte, frage ich an, gen das Protokoll der vorigen Generalversammlung, s Ihnen gedruckt zugegangen und welches in der D. T. W. . T. W. veröffentlicht ist, Bedenken obwalten. Es wäre cht, wenn Sie es uns allen erließen, das lange Protokoll — ein Heft von 52 Druckseiten — vorzulesen bzw. anzuhören. spruch wird nicht erhoben, Das Protokoll ist also genehmigt.

Herr Kieckhaefer und ich haben Herrn Thunecke, unserm n ersten Vorsitzenden, am 25. Februar 1906 zu Calbe a. d. S. er Wohnung den Dank des Vereins für seine uneigennützige ngebende Arbeit bei der Begründung und Leitung des Vereins sprochen und dabei ein Ehrengeschenk überreicht. (Mitteilung r D. T. W. Nr. 9, 1906.)

Der Vorstand hat dem Herrn Minister und dem damaligen ersten Dezernenten für das Veterinärwesen im landwirtschaft- Ministerium den Dank der Mitglieder des V. b. T. aus- chen für die bei der Kreistierarztreform eingeführten Ver- ngen in den Gehalts- und Rangverhältnissen namentlich für rleihung der Pensionsberechtigung. Hierzu hatten Sie den nd beauftragt. Die schriftliche Form der Dankabstattung gewählt werden, weil wir am Sonnabend und Sonntag lich nicht ankommen konnten. Zudem war Herr Geheimrat r krank. Von einigen Mitgliedern ist dem Vorstande brieflich r eine Mißbilligung ausgesprochen worden, daß wir eine skundgebung eingereicht haben. Der Herr Minister soll, wie n Mitglied mitgeteilt hat, den in der Budgetkommission vor- hten Antrag eines uns sehr wohlwollenden Abgeordneten auf tung einer weiteren Gehaltsklasse von 2400 M. mit der Moti- g a limine abgelehnt haben, daß wir uns in jeder Beziehung engestellt erklärt hätten. Inwieweit der Vorgang richtig ellt ist, weiß ich nicht; ich glaube, er wird sich wohl etwas zugetragen haben. Denn wir haben bei allen unseren Ver- ngen, in den von uns herrührenden Veröffentlichungen in der esse und auch in unserer Eingabe an den Herrn Minister tsache, daß wir noch Wünsche haben, keineswegs unter- Die beiden Eingaben liegen hier am Vorstandstische zur t aus. Es gibt, wie sich durch die Korrespondenz zwischen Mitgliedern und dem Vorstand nach Veröffentlichung des olls der vorigen Generalversammlung herausgestellt hat, ja nze Anzahl Kreistierärzte, welche der Ansicht sind, daß die uns in keiner Weise befriedigen könne, und daß kein Anlaß stattung des Dankes durch den V. b. T. an den Herrn Minister gen habe. Das konnte und durfte den Vorstand natürlich bhalten, den einstimmigen Beschluß der vorigen General- mlung auszuführen. Wir sind uns wohl alle darüber einig, ch manches fehlt, was wir für unsere Stellung gewünscht hofft haben. Aber wir wollen uns doch auch des Erreichten Es ist selbst in der Rangfrage jetzt doch schon manches geworden. Ich sage mit Heinrich Seidel:

„Zwei Seiten hat alles in der Welt —
Verzeiht, wenn mir die gute gefällt!“

Das Königlich Preußische Statistische Landesamt in Berlin reffs der Referate der Herren Dr. Hülsemann-Burgdorf und en-Neu-Ruppin in der vorigen Generalversammlung über die beschaustatistik eine Berichtigung eingesandt mit der Bitte, n der D. T. W. zu veröffentlichen. Dies ist geschehen. Sie die Berichtigung in Nr. 12, 1906 der D. T. W. und die Er- gen Hülsemanns und Memmens wohl alle gelesen. Das egt am Tische hier zur Kenntnisnahme auf.

Sie hatten beschlossen, dem Herrn Minister eine Eingabe ichen, in der gebeten werden sollte, die Hausschlachtungen den Untersuchungszwang zu stellen, und Sie hatten die Memmen, Brandes und Huth beauftragt, diese Eingabe sen. Herr Memmen hat die Eingabe dem Vorstande vor- der sie dem Herrn Minister am 22. August d. J. unterbreitet hat. Eine Antwort ist nicht eingegangen. Eine Abschrift der Eingabe liegt am Vorstandstische zur Kenntnisnahme auf.

5. Von den Referenten, welche die Bearbeitung von Vorschlägen für die Bekämpfung der einzelnen Seuchen („Material für die neue B.-I.“) übernommen haben, sind bis jetzt die Berichte eingegangen und in Fachzeitschriften veröffentlicht über Bornasche Krankheit (Enders), Tollwut (Wittlinger), Tuberkulose (Dr. Jeß), Schafräude (Dr. Froehner), Milzbrand (Dr. Profé), Lungenseuche (Ziegenbein). Das Referat über Maul- und Klauenseuche (Krueger) ist eingereicht und wird demnächst in der D. T. W. erscheinen.

Da die Herren versprochen hatten, ihre Referate bis zum 1. Juli einzureichen, ist es wohl nicht unbescheiden, wenn ich heute bitte, daß die Arbeiten nunmehr recht bald, spätestens bis zum 31. d. M. gedruckt sein möchten.

M. H., unser Vorrat an Druckexemplaren des Statuts ist vergriffen, und wir müssen einen Neudruck herstellen lassen. Bei dieser Gelegenheit bitte ich Sie, der Abänderung einiger Sätze zuzustimmen, die nicht mehr zutreffen, und die Genehmigung zu geben, daß einige redaktionelle Unrichtigkeiten beseitigt werden:

1. Unser Verein heißt: „Verein beamteter Tierärzte Preußens“. Auf dem Umschlag und in der Überschrift steht der Name falsch.

§ 1 heißt: Zweck des Vereins ist

1. Beratung veterinärpolizeilicher Angelegenheiten usw.

Das ist nun tatsächlich nicht mehr zutreffend, insofern wir uns auch mit anderen staatstierärztlichen und allgemeintierärztlichen Angelegenheiten beschäftigen. Ich schlage vor zu sagen:

§. 1. Zweck des Vereins ist

1. Beratung tierärztlicher, namentlich staatstierärztlicher Angelegenheiten.

2. Förderung der Standesinteressen.

§ 7 heißt: Die Versammlungen finden je nach Bedürfnis statt, und zwar stets in Berlin usw.

Ich schlage vor dafür zu setzen:

Es finden jährlich zwei Versammlungen statt, eine im Sommer und eine im Winter. Die Winterversammlung wird in der Regel in Berlin abgehalten. Über den Ort der Sommerversammlung beschließt die Generalversammlung von Jahr zu Jahr.

Wenn von mindestens 30 Mitgliedern eine außerordentliche Generalversammlung beantragt wird, so hat der Vorstand diesem Antrage stattzugeben.

In § 9 steht ein Druckfehler. Es muß heißen statt: „der Eintritt muß schriftlich gemeldet werden“ — der Austritt usw.

Nach § 5 ist ein Paragrach einzufügen, der sich auf das Institut der provinziellen Vertrauensmänner bezieht, welches wir vor zwei Jahren beschlossen und voriges Jahr geschaffen haben. Ich bringe folgende Fassung in Vorschlag:

§ . . Für jede Provinz werden aus der Zahl der Mitglieder dieser Provinz in der Regel auf die Dauer von drei Jahren drei Vertrauensmänner gewählt. (Die Mitglieder in den Hohenzollernschen Landen wählen und sind wählbar unter denen der Rheinprovinz.) In welcher Weise die Wahlen der Vertrauensmänner vorgenommen werden, bestimmt der Vorstand. „In der Regel“ auf drei Jahre ist gesagt, weil Ersatz-Vertrauensmänner nur für den Rest einer Wahlperiode im Vertrauensmänner-Amt stehen sollen. Wenn eine Neuwahl stattfindet, sollen immer alle drei Vertrauensmänner in jeder Provinz gleichzeitig neu gewählt werden.

§ 6 soll wegfallen. Er lautet: „Etwaige Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen, und wird je nach der Dringlichkeit derselben die nächste Versammlung angesetzt. Die Referenten werden von dem Vorsitzenden bestellt.“

Da wir zwei ständige Versammlungen jährlich haben, trifft der erste Absatz des § 6 nicht mehr zu. Dagegen bleibt der zweite Absatz in Kraft. Ich schlage vor, den § 6 so zu fassen:

Die Referenten für die einzelnen Beratungsgegenstände der Tagesordnungen ernennt der Vorsitzende.

Im § 8, der die Beitragspflicht stipuliert, ist einzufügen „jährlich“ 3 M.

Ich stelle zunächst die Vorschläge des Vorstandes, die ich soeben vorgetragen habe, zur Diskussion.

durch einen Beitrag von 20 M. erworben. Ich schlage vor, unser Verein sich als Mitglied eintragen läßt. Die 20 M. en wir als repräsentative Ausgabe ganz gut leisten, und wir stützen damit das wichtige Unternehmen. (Die Versammlung ihre Zustimmung.)

Bevor ich nun über die Ausführung der von der vorigen ralversammlung gefaßten Beschlüsse berichte, frage ich an, egen das Protokoll der vorigen Generalversammlung, hes Ihnen gedruckt zugegangen und welches in der D. T. W. B. T. W. veröffentlicht ist, Bedenken obwalten. Es wäre nscht, wenn Sie es uns allen erließen, das lange Protokoll — t ein Heft von 52 Druckseiten — vorzulesen bzw. anzuhören. rspruch wird nicht erhoben, Das Protokoll ist also genehmigt.

1. Herr Kieckhaefer und ich haben Herrn Thunecke, unserm ren ersten Vorsitzenden, am 25. Februar 1906 zu Calbe a. d. S. iner Wohnung den Dank des Vereins für seine uneigennützige hingebende Arbeit bei der Begründung und Leitung des Vereins esprochen und dabei ein Ehrengeschenk überreicht. (Mitteilung ber D. T. W. Nr. 9, 1906.)

2. Der Vorstand hat dem Herrn Minister und dem damaligen n ersten Dezernenten für das Veterinärwesen im landwirtschaftn Ministerium den Dank der Mitglieder des V. b. T. ausrochen für die bei der Kreistierarztreform eingeführten Verrungen in den Gehalts- und Rangverhältnissen namentlich für Verleihung der Pensionsberechtigung. Hierzu hatten Sie den tand beauftragt. Die schriftliche Form der Dankabstattung te gewählt werden, weil wir am Sonnabend und Sonntag önlich nicht ankommen konnten. Zudem war Herr Geheimrat ter krank. Von einigen Mitgliedern ist dem Vorstande brieflich ber eine Mißbilligung ausgesprochen worden, daß wir eine keskundgebung eingereicht haben. Der Herr Minister soll, wie ein Mitglied mitgeteilt hat, den in der Budgetkommission vorachten Antrag eines uns sehr wohlwollenden Abgeordneten auf chtung einer weiteren Gehaltsklasse von 2400 M. mit der Motiing a limine abgelehnt haben, daß wir uns in jeder Beziehung edengestellt erklärt hätten. Inwieweit der Vorgang richtig estellt ist, weiß ich nicht; ich glaube, er wird sich wohl etwas rs zugetragen haben. Denn wir haben bei allen unseren Verlungen, in den von uns herrührenden Veröffentlichungen in der presse und auch in unserer Eingabe an den Herrn Minister Tatsache, daß wir noch Wünsche haben, keineswegs unterkt. Die beiden Eingaben liegen hier am Vorstandstische zur cht aus. Es gibt, wie sich durch die Korrespondenz zwischen en Mitgliedern und dem Vorstand nach Veröffentlichung des okolls der vorigen Generalversammlung herausgestellt hat, ja ganze Anzahl Kreistierärzte, welche der Ansicht sind, daß die rm uns in keiner Weise befriedigen könne, und daß kein Anlaß Abstattung des Dankes durch den V. b. T. an den Herrn Minister elegen habe. Das konnte und durfte den Vorstand natürlich abhalten, den einstimmigen Beschluß der vorigen Generalmmlung auszuführen. Wir sind uns wohl alle darüber einig, noch manches fehlt, was wir für unsere Stellung gewünscht erhofft haben. Aber wir wollen uns doch auch des Erreichten en. Es ist selbst in der Rangfrage jetzt doch schon manches er geworden. Ich sage mit Heinrich Seidel:

„Zwei Seiten hat alles in der Welt —
Verzeiht, wenn mir die gute gefällt!“

3. Das Königlich Preußische Statistische Landesamt in Berlin betreffs der Referate der Herren Dr. Hülsemann-Burgdorf und men-Neu-Ruppin in der vorigen Generalversammlung über die chbeschaustatistik eine Berichtigung eingesandt mit der Bitte, in der D. T. W. zu veröffentlichen. Dies ist geschehen. Sie n die Berichtigung in Nr. 12, 1906 der D. T. W. und die Errungen Hülsemanns und Memmens wohl alle gelesen. Das liegt am Tische hier zur Kenntnisnahme auf.

4. Sie hatten beschlossen, dem Herrn Minister eine Eingabe reichen, in der gebeten werden sollte, die Hausschlachtungen den Untersuchungszwang zu stellen, und Sie hatten die en Memmen, Brandes und Huth beauftragt, diese Eingabe fassen. Herr Memmen hat die Eingabe dem Vorstande vorgt, der sie dem Herrn Minister am 22. August d. J. unterbreitet hat. Eine Antwort ist nicht eingegangeu. Eine Abschrift der Eingabe liegt am Vorstandstische zur Kenntnisnahme auf.

5. Von den Referenten, welche die Bearbeitung von Vorschlägen für die Bekämpfung der einzelnen Seuchen („Material für die neue B.-I.“) übernommen haben, sind bis jetzt die Berichte eingegangen und in Fachzeitschriften veröffentlicht über Bornasche Krankheit (Enders), Tollwut (Wittlinger), Tuberkulose (Dr. Jeß), Schafräude (Dr. Froehner), Milzbrand (Dr. Profé), Lungenseuche (Ziegenbein). Das Referat fiber Maul- und Klauenseuche (Krueger) ist eingereicht und wird demnächst in der D. T. W. erscheinen.

Da die Herren versprochen hatten, ihre Referate bis zum 1. Juli einzureichen, ist es wohl nicht unbescheiden, wenn ich heute bitte, daß die Arbeiten nunmehr recht bald, spätestens bis zum 31. d. M. gedruckt sein möchten.

M. H., unser Vorrat an Druckexemplaren des Statuts ist vergriffen, und wir müssen einen Neudruck herstellen lassen. Bei dieser Gelegenheit bitte ich Sie, der Abänderung einiger Sätze zuzustimmen, die nicht mehr zutreffen, und die Genehmigung zu geben, daß einige redaktionelle Unrichtigkeiten beseitigt werden:

1. Unser Verein heißt: „Verein beamteter Tierärzte Preußens“. Auf dem Umschlag und in der Überschrift steht der Name falsch.

§ 1 heißt: Zweck des Vereins ist

1. Beratung veterinärpolizeilicher Angelegenheiten usw.

Das ist nun tatsächlich nicht mehr zutreffend, insofern wir uns auch mit anderen staatstierärztlichen und allgemeintierärztlichen Angelegenheiten beschäftigen. Ich schlage vor zu sagen:

§. 1. Zweck des Vereins ist

1. Beratung tierärztlicher, namentlich staatstierärztlicher Angelegenheiten.

2. Förderung der Standesinteressen.

§ 7 heißt: Die Versammlungen finden je nach Bedürfnis statt, und zwar stets in Berlin usw.

Ich schlage vor dafür zu setzen:

Es finden jährlich zwei Versammlungen statt, eine im Sommer und eine im Winter. Die Winterversammlung wird in der Regel in Berlin abgehalten. Über den Ort der Sommerversammlung beschließt die Generalversammlung von Jahr zu Jahr.

Wenn von mindestens 30 Mitgliedern eine außerordentliche Generalversammlung beantragt wird, so hat der Vorstand diesem Antrage stattzugeben.

In § 9 steht ein Druckfehler. Es muß heißen statt: „der Eintritt muß schriftlich gemeldet werden“ — der Austritt usw.

Nach § 5 ist ein Paragrach einzufügen, der sich auf das Institut der provinziellen Vertrauensmänner bezieht, welches wir vor zwei Jahren beschlossen und voriges Jahr geschaffen haben. Ich bringe folgende Fassung in Vorschlag:

§ . . Für jede Provinz werden aus der Zahl der Mitglieder dieser Provinz in der Regel auf die Dauer von drei Jahren drei Vertrauensmänner gewählt. (Die Mitglieder in den Hohenzollernschen Landen wählen und sind wählbar unter denen der Rheinprovinz.) In welcher Weise die Wahlen der Vertrauensmänner vorgenommen werden, bestimmt der Vorstand. „In der Regel“ auf drei Jahre ist gesagt, weil Ersatz-Vertrauensmänner nur für den Rest einer Wahlperiode im Vertrauensmänner-Amt stehen sollen. Wenn eine Neuwahl stattfindet, sollen immer alle drei Vertrauensmänner in jeder Provinz gleichzeitig neu gewählt werden.

§ 6 soll wegfallen. Er lautet: „Etwaige Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen, und wird je nach der Dringlichkeit derselben die nächste Versammlung angesetzt. Die Referenten werden von dem Vorsitzenden bestellt.“

Da wir zwei ständige Versammlungen jährlich haben, trifft der erste Absatz des § 6 nicht mehr zu. Dagegen bleibt der zweite Absatz in Kraft. Ich schlage vor, den § 6 so zu fassen:

Die Referenten für die einzelnen Beratungsgegenstände der Tagesordnungen ernennt der Vorsitzende.

Im § 8, der die Beitragspflicht stipuliert, ist einzufügen „jährlich“ 3 M.

Ich stelle zunächst die Vorschläge des Vorstandes, die ich soeben vorgetragen habe, zur Diskussion.

Rust-Breslau: Ich beantrage, die Angelegenheit einer mission zu überweisen, welche der nächsten Generalver-nlung Bericht zu erstatten hat.

Der Vorsitzende bittet, den Antrag abzulehnen, da die vor-hlagenen Änderungen zum Teil in der Beseitigung von formalen chtigkeiten beständen, zum Teil der Ausdruck ordnungsmäßig ßter Beschlüsse der Generalversammlungen wären und einer eren Erörterung nicht bedürften.

Rust zieht seinen Antrag darauf zurück, und die Vorschläge Vorstandes werden ohne Widerspruch en bloc genehmigt.

Zu **Punkt 2 der Tagesordnung** erhält das Wort

Dr. Joß-Charlottenburg:

Meine Herren! Von dem Herrn Vorsitzenden bin ich aufge-ert worden, ein Referat zu übernehmen über die Verfügung Übertragbarkeit der Rindertuberkulose auf den Menschen vom nuar 1905. Diesem Ersuchen entspreche ich bereitwilligst.

Es handelt sich um folgende Verfügung des Landwirtschaft-n Ministeriums, welche ich Ihnen kurz vorlesen möchte, da sie eicht manchem Teilnehmer nicht ganz im Gedächtnis ist.

erfügung betr. Übertragbarkeit der Rindertuberkulose auf den Menschen".

Berlin W. 9, den 5. Januar 1905.

Zur weiteren Klärung der Frage der Übertragbarkeit der Rinder-kulose auf den Menschen ist es wichtig, Fälle ausfindig zu machen, nen Menschen längere Zeit hindurch die Milch eutertuberkulose-ker Kühe genossen haben. Diese Ermittlungen werden dort am testen sein, wo zum Zwecke der Tilgung der Perlsucht Rinder-nde einer regelmäßigen Untersuchung auf klinisch erkennbare rkulose, also auch auf Eutertuberkulose, unterworfen werden; ein tiges Verfahren haben zurzeit die Herdbuchgesellschaft für ost-lische Holländer in Königsberg i. Pr. und die Landwirtschafts-mern für die Provinzen Pommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein Sachsen eingeführt. Aber auch wo eine solche planmäßige Be-fung der Tuberkulose nicht stattfindet, werden sich Fälle der ge-en Art hier und da ermitteln lassen. Insbesondere wird auch die ichtvieh- und Fleischbeschau hierzu Gelegenheit geben.

Nach der Feststellung eines Falles von Eutertuberkulose sind von Tierarzte Erhebungen namentlich darüber anzustellen, seit wann Eutertuberkulose wahrscheinlich besteht, ob die Kuh regelmäßig auch aus den erkrankten Eutervierteln gemolken ist, ob einzelne nen, insbesondere Kinder, die Milch roh getrunken haben, und wie dies geschehen ist. Mit diesen Feststellungen würde die Tätigkeit Tierarztes beendet sein. Das gesammelte Material ist alsdann Kreisarzte zu übersenden. Dieser hat zu untersuchen, welche ung der Genuß der tuberkelhaltigen Milch bei den betreffenden nen hervorgerufen hat. Erweist sich eine dieser Personen bei der nehmenden Untersuchung als tuberkulös, so ist der Befund aufzu-en und das gesammelte Material an das Kaiserliche Gesundheits-n Berlin NW., Klopstockstraße 19, weiterzugeben, worauf der dort en einschlägigen Untersuchungen beauftragte Beamte sich wegen eiteren Vorgehens mit dem Einsender unmittelbar in Verbindung n wird.

Euer Hochwohlgeboren pp. wollen die beamteten Ärzte und Tier-mit entsprechender Anweisung versehen. Wir hoffen jedoch, daß die privaten Ärzte und Tierärzte dieser wichtigen Angelegenheit Mitwirkung nicht versagen werden, und stellen anheim, sie in ge-ter Weise für die Sache zu interessieren.

Die Verfügung spricht lediglich von Tierärzten, ohne mit einem e des beamteten Tierarztes zu gedenken, und auf Grund s Umstandes bin ich durch den Vorstand hauptsächlich ver-t, in der heutigen Sitzung auf die Verfügung einzugehen.

Sie wissen, wie sehr der Streit entbrannt ist um die Identität rinderperlsucht und der menschlichen Tuberkulose. Es gibt in en Kreisen ebenfalls zwei Strömungen, von denen die eine ganz genau der Kochschen Anschauung anschließt und die e der Orthschen, welche nur von Varietät der Tuberkelbazillen und eine Identität beider Tuberkuloseerreger annimmt. Um u sehen in dieser noch dunklen Frage, ist vom Landwirtschafts-erium im Verein mit dem Ministerium der geistlichen, Unter-- und Medizinal-Angelegenheiten die beregte Verfügung heraus-gen. Man meint, durch den Nachweis der Eutertuberkulose len Nachweis der Tuberkulose bei den Kindern, welche die von diesen Kühen als Nahrungsmittel erhalten haben, am en in der Frage der Übertragbarkeit der Tuberkulose der r auf die Menschen klar zu sehen.

s ist auch beispielsweise herausgegriffen, daß am allerersten Kühe bei den Herdbuch-Gesellschaften z. B. in Königsberg i. Pr. bei den Landwirtschaftskammern in den Provinzen Pommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Sachsen, wo eine exakte Tuberkulosetilgung stattfindet, herausgefunden werden können. Es ist das nur ein willkürlich angenommenes Material, man könnte z. B. auch sagen, in dem großen Berlin und seinen Vororten, wo sämtliche Molkereien einer kreistierärztlichen Kontrolle unterliegen, würde man dieses ebensogut können.

Es ist dann gesagt, daß nach der Feststellung eines Falles von Eutertuberkulose von dem Tierarzt namentlich Erhebungen darüber anzustellen seien, seit wann die Eutertuberkulose besteht, ob die Kuh regelmäßig und aus den erkrankten Eutervierteln gemolken ist, ob einzelne Personen, insbesondere Kinder, die Milch roh getrunken haben, und wie lange dies geschehen ist. Sobald diese Gegenstände festgestellt sind, soll dann von dem Tierarzt das gesammelte Material dem Kreisarzt übersandt werden, welcher seinerseits wieder zu untersuchen hat, welche Wirkung der Genuß der tuberkulosehaltigen Milch bei den betreffenden Personen hervorgerufen hat. Befindet der Kreisarzt eine dieser Personen als tuberkulös, so hat er den Befund aufzunehmen und das Material an das Kaiserliche Gesundheitsamt, Berlin NW., Klopstockstr. 19 weiter zu geben, und von dort geschieht dann die weitere Untersuchung.

Es ist in diesen Ausführungen nicht darauf Bezug genommen, daß die Kreistierärzte darin mitzuwirken hätten, sondern es ist einfach die Rede von dem Tierarzt. Bei dieser Sache, die, wie ich schon anfangs ausführte, speziell auf den Nachweis der Identität der tierischen und menschlichen Tuberkulose hinzielt, liegt meines Erachtens speziell heute, wo die Tuberkulose noch nicht in das Viehseuchengesetz aufgenommen ist, aber auch gar kein Grund vor, speziell mit dieser Aufgabe nur beamtete Tierärzte zu betrauen. Es ist ganz richtig in der Verfügung zuerst gesagt, daß zunächst die Herdbuch-Gesellschaften dabei in Betracht kommen und erst später auch eventuell aus privaten Tierbeständen Material erwartet werde. Ob aus den Privatbeständen sehr viel Material einlaufen wird, ist für mich eine große Frage.

Zurzeit ist doch unser Standpunkt folgender: Die Ermittlung menschlicher Tuberkulose ist natürlich Sache des Hausarztes. Die Ermittlung der Eutertuberkulose, auf welche die Verfügung sich bezieht, ist bei dem jetzigen Stande der Dinge Sache der tierärztlichen Praxis. Es ist ausdrücklich auf die Herdbuch-Gesellschaften, Landwirtschaftskammern Bezug genommen.

Ich möchte dieses Thema nicht verlassen, ohne auf die doch immer mehr akut werdende Frage der Mitwirkung der Privat-Tierärzte bei der Tilgung einiger Tierseuchen einzugehen.

Es gibt schon sehr lange eine exakte Seuchentilgung in der Menschenheilkunde, und die Medizinalbeamten haben unter fast denselben Bedingungen ihre Tätigkeit zu entwickeln wie die Veterinärbeamten. Man kann also doch etwas in die Zukunft hineinsehen, wenn man beide miteinander vergleicht.

In der Anweisung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 sind Hinweise erlassen worden, welche sich auf die einzelnen Krankheiten beziehen, bezüglich welcher diese Anweisung in Kraft getreten ist, also auf Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Kindbettfieber, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, Milzbrand, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber, Ruhr (übertragbare), Scharlach, Aussatz, Tollwut, Unterleibstyphus, Genickstarre. Zu jeder dieser menschlichen Seuchen ist eine Anweisung ergangen, welche sich auf die Anzeigepflicht usw. bezieht. Es sind dann bestimmte Briefe gedruckt worden, welche an die Ärzte abgegeben werden und die Ärzte und das ärztliche Hilfspersonal geben dann diese Briefe weiter.

Es heißt dann in dem Artikel über die Ermittlung der Krankheiten z. B. in § 5 bei Diphtherie: „Mit der Ermittlung der Feststellung des ersten Falles der Diphtherie, sofern er nicht von einem Arzte angezeigt wird, hat die Polizeibehörde, sobald ihr die Anzeige zugegangen oder der Ausbruch der Krankheit auf andere Weise zu ihrer Kenntnis gelangt ist, unter Übersendung der Abschrift dieser Anzeige einen Arzt zu beauftragen. Sie soll dazu in der Regel behufs Kostenersparnis den nächst erreichbaren Arzt wählen." Es sind dann noch bezüglich des Arztes genaue Anweisungen gegeben, wie er sich bei der Eruierung der Krankheitsursache sowie

ter die Art der Ansteckung zu informieren hat. Es heißt dann iter im § 9: „Wenn besondere Verhältnisse es erforderlich machen, ist vorher das Gutachten des beamteten Arztes einzuholen und n zu diesem Zwecke das Ergebnis der Ermittlung und das Gutchten des mit der Feststellung beauftragten Arztes mitzuteilen.“ ist dies in der Anweisung für Diphtherie ausgeführt; in derlben Weise ist diese Anweisung gegeben für Scharlach. Bei deren Seuchen wieder, wie Milzbrand beim Menschen und Rotz im Menschen, spricht die Anweisung im § 6 in jedem ersten Falle n der Zuziehung des beamteten Arztes.

Wenn es sich nun bei der Tuberkulose um eine jedesmalige eistierärztliche Feststellung handeln sollte, so würde das eine nz enorme Häufung der Tätigkeit des Kreistierarztes sein, denn n kann nicht damit rechnen, daß nur wirklich Eutertuberkulose m beamteten Tierarzte angezeigt wird, sondern es werden in einer zahl von Fällen andere Erkrankungen des Euters oder eines tiertiertels zur Anzeige gelangen. Es würde dann die Pflicht des amteten Tierarztes sein, eine exakte Untersuchung zu veranstalten, zunächst einmal klar zu sehen, welchen pathologischen Prozeß vor sich hat. Ich denke mir eine derartige Arbeit, und ich habe genblicklich die Verhältnisse in meinem Kreise mit über 0 Molkereien vor Augen, durchaus nicht einfach.

Nun bitte ich aber zu bedenken, daß nicht allein die Tuberlose, sondern daß in manchen Landesteilen bereits die Druse in s Viehseuchengesetz aufgenommen ist, daß außer der Druse jeden- ls in allernächster Zeit, mindestens für die Großstädte, — in deren Teilen ist es bereits geschehen, — die Brustseuche mit ren Anhängseln aufgenommen wird. Es ist nicht ausgeschlossen, ß in absehbarer Zeit einmal die Räude der Hunde unter das chseuchengesetz kommen wird.

Wenn wir uns bei allen diesen Seuchen nun strikt abschließen llten und von dem Grundsatz ausgehen, daß uns niemand bei r Tilgung aller dieser Seuchen helfen soll, dann glaube ich wohl, rden wir uns selbst, als auch der Staat wird sich dabei schlecht hen. Ich bin der Überzeugung, daß wir doch nicht eine solche überschreitbare Scheidewand ziehen können zwischen dem amteten Tierarzt und dem Privattierarzt, für die Dauer wenigstens cht, daß wir ihm sagen, jede Seuchentilgung und alle mit der uchentilgung zusammenhängenden Funktionen gehören nur in das biet des beamteten Tierarztes und niemand darf nur dabei helfen, ndern ich glaube eher, daß wir die Hilfe des privaten Tierarztes cht so von der Hand weisen, und daß wir ihn genau wie in der nschenheilkunde, einen gewissen Teil der Seuchentilgung, für iche Seuchen, die ich bereits genannt habe, überlassen müssen, d zwar überlassen müssen, sowohl im Interesse der Seuchengung, als auch in unserem eigenen Interesse.

Der Vorsitzende spricht dem Referenten den Dank der Vermmlung für den Vortrag aus.

In der Diskussion spricht Dr. Froehner-Groß-Strehlitz Zweifel s, daß die von dem Referenten vorgetragenen Anschauungen, weit sie verallgemeinernd auf eine Mitbeteiligung der nichtamteten Tierärzte an der Bekämpfung der Viehseuchen hinzielen, n der Mehrzahl der Kreistierärzte gebilligt werden. Die Mehrzahl r Kreistierärzte, insbesondere im Westen der Monarchie, ben noch mehr als genügend Zeit, die veterinärpolizeilichen eschäfte allein zu erledigen. Der Staat habe eine Truppe von 0 rüstigen, diensteifrigen und arbeitsfreudigen Beamten zur Erdigung der veterinärpolizeilich-technischen Geschäfte und brauche zu in der Regel keine Privattierärzte.

Schaumkell-Hagen gibt seinem Verwundern Ausdruck, daß r Referent die zur Besprechung stehende Verfügung zum Ausgangsnkt von Ausführungen mache, die für die Kreistierärzte außerdentlich schwerwiegend seien, indem er weit über den Inhalt ner Verfügung hinaus ganz allgemein für die Mitbeteiligung der cht beamteten Tierärzte an der Ausführung des Viehseuchenesetzes plädiere. Eine solche Auslegung jener Verfügung, wie e jedenfalls in den vom Referenten gezogenen allgemeinen chlußfolgerungen gar nicht beabsichtigt sei, müsse befremden. chaumkell unterbreitet der Versammlung folgenden Antrag:

Der Verein beamteter Tierärzte Preußens erklärt nach Anörung des Referates des Dr. Jeß, daß er sich zu den dort gemachten Ausführungen in einigen wesentlichen Punkten nicht bekennen kann. Insbesondere erklärt der Verein, daß vorderhand keine Notwendigkeit besteht, die nicht beamteten Tierärzte zur Mitwirkung in der Ausführung der Veterinärpolizei heranzuziehen.

Dieser Antrag wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Einleitung der Besprechung über die Ministerialentwürfe zur

Bekämpfung der Schweineseuchen

erhält zunächst das Wort:

Graffunder-Landsberg a. W.: Meine Herren! Es muß hervorgehoben werden, daß die Ministerialkommission bei der Abfassung dieser Entwürfe vor eine schwierige Aufgabe gestellt war, da nicht nur veterinärpolizeiliche, sondern land- und volkswirtschaftliche Interessen dabei zu berücksichtigen waren. Insbesondere galt es mit Rücksicht auf die intensive Fleischproduktion eine zu starke Störung in der Schweinehaltung durch zu scharfe veterinärpolizeiliche Maßnahmen in Zukunft möglichst zu vermeiden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist es bis heute nicht gelungen, die Schweineseuche durch die jetzigen veterinärpolizeilichen Bestimmungen erfolgreich zu bekämpfen

Bei der ungemein starken Ausbreitung und dem eigenartigen Charakter der Schweineseuche dürfte nach Ansicht der Mehrzahl der Tierärzte eine gründliche Tilgung derselben nur von nachfolgenden Maßnahmen abhängig sein, und zwar:

1. von einer einwandfreien, möglichst frühzeitigen aktiven Immunisierung der Ferkel;

2. von einer naturgemäßen Aufzucht derselben;

3. von der Herauszüchtung von mehr widerstandsfähigen Rassen;

4. von entsprechenden veterinärpolizeilichen Maßnahmen, die aber verschiedentlich und getrennt für Schweinehaltungen, Schweinemästereien und für Stammzüchtereien erlassen werden müßten.

Was die bisherigen, leider häufig erfolglosen Immunisierungsmethoden gegen die Schweineseuche und Schweinepest anbelangt, so haben die in Frage kommenden Institute und sonstigen Forscher nicht geruht, auf diesem Gebiete weiter zu arbeiten. Es ist Hoffnung vorhanden, daß in absehbarer Zeit neue Methoden, sei es auf dem Gebiete einer neuen Serum-Immunisierung, sei es auf dem Gebiete der neuen Bailschen Aggressivtheorien, zur Verfügung stehen werden

Was die Aufzucht und sonstige Züchtungsfragen anbelangt, so ist dieses Sache der landwirtschaftlichen Züchter.

In veterinärpolizeilichen Fragen, wo es sich um Gesundung und Gesundheitserhaltung der landwirtschaftlichen Haustiere handelt, ist die Mitwirkung der Tierärzte, speziell der beamteten Tierärzte, unerläßliche Bedingung.

Was nun den vorliegenden Entwurf über Bekämpfung der Schweineseuche anbetrifft, so würde ich in der Anlage I unter V, S. 4 bei der Definition: „Als Schweineseuche im veterinärpolizeilichen Sinne ist die ansteckende, in der Regel in der Form einer Entzündung der Brustorgane verlaufende Krankheit der Schweine nur anzusehen, sofern sie mit erheblichen allgemeinen Störungen einhergeht“ das Wort „erheblich“ fortlassen, weil es bei den Tierärzten zu Irrtümern Veranlassung geben könnte, indem der eine oder andere den betreffenden Fall noch nicht für so erheblich erachtet, um ein veterinärpolizeiliches Einschreiten zu veranlassen. Desgleichen dürfte in der Fleischbeschau bei geschlachteten Schweinen, bei denen nur gewisse, der chronischen Schweineseuche ähnliche Änderungen der Brustorgane ohne weitere erhebliche Abweichungen ermittelt werden, die Einstellung des veterinärpolizeilichen Verfahrens von dem Nichtvorhandensein anderer Schweine in dem Ursprungsbestande bzw. von der Seuchefreiheit desselben abhängig gemacht werden.

In Anlage V behandelt der § 3 die Feststellung der Seuche durch den beamteten Tierarzt.

Da erfahrungsmäßig die Diagnose Schweineseuche, bei der oft latent verlaufenden chronischen Schweineseuche in einem Bestande häufig nur durch die Sektion, durch den bakteriologischen Nachweis und die diagnostische Impfung einwandfrei zu erbringen ist, so wäre ein Zusatz in diesem § 3 dahingehend wünschenswert,

3, im Falle kein Sektionsmaterial in einem Bestande zur Ver-ung steht, die Tötung eines verdächtigen Tieres nach dem Gut-ten des beamteten Tierarztes und auf Erfordern desselben im ne eines bereits bestehenden, darauf bezüglichen Ministerial-asses in jedem Falle im veterinärpolizeilichen Interesse zu er-gen hat.

In § 4, Ziffer 3, Absatz 4 soll eine Erleichterung der bisherigen ßnahmen dahingehend erfolgen, daß die Einfuhr gesunder Schweine gesperrte Gehöfte in Zukunft gestattet ist. Im wirtschaftlichen eresse wäre diese Maßnahme für die Schweinemästereien von rteil, für Zuchtbetriebe bzw. Stammzüchtereien von veterinär-izeilichem Standpunkte dagegen nicht, da durch die Neu-stellung die Gefahr der Übertragung auf die neuen Tiere und dadurch entstehende Verlängerung des Seuchenstandes, sowie e Erschwerung der Tilgung gegeben ist.

Inwieweit dieser neue § 4 sich mit der Reichsgerichtsentscheidung 4. Oktober 1898, welche das Einstellen von der Seuche pfänglichen Tieren in gesperrte Gehöfte, Ställe usw. verbietet, inden könnte, vermag ich nicht zu beurteilen.

Da in dem Entwurfe besondere Maßnahmen für die Stamm-hten in Aussicht gestellt sind, so halte ich die Kontrolle dieser hten durch die beamteten Tierärzte für wünschenswert.

Im § 6 sind die Pflichten der Besitzer betreffend die Vernich-g der Seuchenkadaver vorgeschrieben, ohne daß hierbei die lfachen noch zu Recht bestehenden Abdeckereiprivilegien berück-htigt worden wären. Eine dahingehende Abänderung dieses § 6 fte sich empfehlen.

Weitere Bemerkungen über diesen Entwurf habe ich nicht zu chen.

Graul-Altdamm als Korreferent in dieser Sache führt dazu gendes aus:

M. H.! Von den drei Entwürfen zu Anweisungen zur Bekämpfung Schweineseuchen enthält der für die Schweinepest, dem arakter dieser Seuche entsprechend, die schärfsten Bestimmungen. wichtigsten davon will ich kurz anführen und auf einige kte dabei besonders aufmerksam machen.

§ 1 des Entwurfs verpflichtet den Besitzer von Schweinen zur zeige eines Seuchenfalles. Nach den Bestimmungen der Bundes-truktion zum Reichsviehseuchen-Gesetz sind auch Tierärzte, scher, Fleischbeschauer und Abdecker zur Anzeige verpflichtet. wäre zweckmäßig, die Anzeigepflicht auf die Laienimpfer und Schweineversicherungsvereine auszudehnen. Die kleinen so-annten Schweinekassen tragen oft zur Verheimlichung von chenfällen bei. Die Mitglieder bestehen meist aus kleinen ten, die ihre Schweine aus dem Hausierhandel und dabei auch fig kranke Schweine beziehen. Kommen bei den versicherten weinen Todesfälle vor, so wird von den Besitzern die Anzeige der Kasse in jedem Falle gemacht, um die Entschädigung zu lten. Der Schadenfall wird von der Kasse auch meist rasch in Weise erledigt, daß die Schweinekadaver auf einer gemein-ftlichen Wage von den Vertrauensmännern abgewogen werden, daß nach dem Gewicht der Verlust entschädigt wird; damit dann die Sache erledigt. Der Tierbesitzer glaubt an einen ge-en öffentlichen Charakter der Kasse und mit der Anzeige bei er seine Pflicht getan zu haben; die Kasse ist zur Anzeige t verpflichtet, folglich unterbleibt die Anzeige ganz. Zuweilen i dabei auch ein Laienimpfer in Tätigkeit, der mit Rotlauf-m gegen alle Schweinekrankheiten zu Felde zieht. Da er t ein Vertrauensmann der Versicherung ist und seine Impf-keit auf die Mitglieder der Versicherung beschränkt, so fällt nicht unter den Begriff der gewerbsmäßigen Ausübung der Tierheilkunde und somit die Anzeigepflicht weg.

Nach § 2 hat die Ortspolizeibehörde in jedem Falle von Schweinepest den beamteten Tierarzt zur Feststellung zuzuziehen und bis dahin die verdächtigen Tiere abzusperren.

§ 4 bestimmt die Schutzmaßregeln:

1. Aufnahme des verseuchten Schweinebestandes nach Zahl und Gattung durch Ortspolizeibehörde und beamteten Tierarzt und Ermittelungen über Ursprung und Verbreitung der Seuche.

2. Bekanntmachung des Seuchenfalles und Seuchengehöftes.

3. Stallsperre für pestkranke, pestverdächtige und auch für ansteckungsverdächtige Schweine.

4. Einfuhrverbot neuer Schweine in das Seuchengehöft.

5. Ausfuhrverbot pestkranker oder -verdächtiger Schweine, auch zum Schlachten.

Gemäß § 6 hat die Beseitigung der Kadaver gefallener Schweine durch Kochen oder Dämpfen oder durch Vergraben zu erfolgen. Wie schon der Herr Vorredner betonte, ist das Recht der privilegierten Abdeckereien auf die Kadaver an Seuchen gefallener Schweine zweifelhaft; es erfolgt jedoch meist ihre Ablieferung an die Abdeckereien. Im Widerspruch zu den Bestimmungen des Entwurfs werden in den Abdeckereien die Schweinekadaver vielfach abgehäutet, und die Leder finden in der Industrie zu Sätteln, Buchrücken usw. Verwendung. Da beim gewöhnlichen Schlachten die Schweine nicht abgehäutet werden, so kann man annehmen, daß das ganze Schweinsleder von gefallenen Schweinen, d. h. zum allergrößten Teile von seuchenkranken Schweinen stammt. Sofern diese Häute vor ihrer Abgabe in den Abdeckereien sicher desinfiziert würden, ständen der Gewinnung der Häute veterinärpolizeiliche Bedenken nicht entgegen. Solange sich aber die Abdeckereien in Einzelbesitz befinden, erscheint eine Desinfektion ausgeschlossen und die Enthäutung der Seuchenkadaver mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Seuchenverschleppung bedenklich.

§ 8 behandelt das Erlöschen der Seuche. Der beamtete Tierarzt hat danach in jedem Falle die Seuchenfreiheit eines verseucht gewesenen Bestandes festzustellen und die Desinfektion anzuordnen, gleichzeitig auch den Zeitpunkt anzugeben, an dem mit der Desinfektion zu beginnen ist. Der letztere Punkt ist aus dem Grunde wichtig, weil nach § 9 die Prüfung der Desinfektion erst frühestens vier Wochen nach der Feststellung der Seuchenfreiheit erfolgen darf. In manchen Beständen wird die Feststellung der Seuchenfreiheit oft dadurch um Wochen und Monate verzögert, daß in dem Bestande Kümmerer vorhanden sind, die, obwohl wertlos und ohne Hoffnung auf Heilung oder wirtschaftliche Ausnützung, von den Besitzern nicht beseitigt werden. Für solche Fälle, die namentlich in ganz kleinen Beständen häufiger vorkommen und die Gemeinden lange Zeit verseucht halten, müßte die Tötung der Kümmerer angeordnet werden können. Die Möglichkeit dazu würde die Einführung einer Zwangsschweineversicherung gewähren.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß dort, wo Schweineseuche und -Pest nebeneinander auftreten, die Bestimmungen für Schweinepest in Kraft treten.

Bei der Eröffnung der Diskussion über Punkt 3 der Tagesordnung bemerkt Gundelach-Magdeburg:

Meine Herren! Nach dem Entwurf Anlage I ist, „wenn bei einem geschlachteten Schwein nur der chronischen Schweineseuche ähnliche Veränderungen der Brustorgane ohne weitere erhebliche allgemeine Störungen ermittelt werden, dieser Befund nicht zum Ausgangspunkt von veterinärpolizeilichen Maßregeln zu machen".

Hierzu bemerke ich, daß die im Entwurfe genannten klinischen Erscheinungen, die für erhebliche allgemeine Störungen sprechen, nämlich Fieber, Störungen der Futteraufnahme und Mattigkeit, in den meisten Fällen von dem die Schlachtviehbeschau ausübenden Beschauer nicht eruiert werden. Bei der Schlachtviehbeschau der Schweine werden bekanntlich Temperaturmessungen behufs Feststellung von Fieber nicht ausgeführt. Auch kann der Beschauer meist eine Störung der Futteraufnahme nicht ermitteln, da die Schweine vor dem Schlachten in der Regel nicht mehr gefüttert werden. Ferner ist der Beschauer vielfach nicht in der Lage, festzustellen, ob eine etwa vorhandene Mattigkeit auf eine Krankheit, im gedachten Falle auf Schweineseuche, oder auf andere Ursachen (Transporte, ungewohnte Bewegung usw.) zurückzuführen ist.

Außerdem sind bei geschlachteten schweineseuchekranken Schweinen, selbst bei solchen, die mit der akuten pektoralen Form behaftet sind, „trübe Schwellung oder fettige Metamorphose der Leber, des Herzmuskels, der Nieren usw. verhältnismäßig seltene Erscheinungen. So fand sich z. B. im Schlachthof zu Magdeburg im Jahre 1905 bei 29 Schweinen eine hochgradige akute Schweineseuche vor, ohne daß an den übrigen Organen (Leber, Herz, Nieren, Milz usw.) eine trübe Schwellung vorhanden gewesen wäre. Wird der Entwurf Gesetz, so wird nur noch in wenigen Fällen der

fund bei der Schlachtung zum Ausgangspunkt von veterinär-lizeilichen Maßregeln gemacht werden dürfen. So gelangten er-bliche allgemeine Störungen von 586 während der letzten drei hre im Magdeburger Schlachthof getöteten schweineseuchekranken hweinen nur bei 46 Schweinen zur Beobachtung.

Die segensreiche Tätigkeit der Fleischbeschau, Seuchenherde fzudecken, die sonst der Veterinärpolizei entgangen wären, wird nn zukünftig hinsichtlich der Schweineseuche meist in Wegfall mmen.

Ich glaube kaum, daß man die Schweineseuche erfolgreich be-mpfen wird, wenn man auf die Ermittlung von Seuchenausbrüchen rch die Fleischbeschauer in den meisten Fällen Verzicht leistet.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag.

Der Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag, über lchen in nächster Zeit der Reichstag Beschluß zu fassen hat, ht auch in einzelnen Bestimmungen die tierärztlichen Kreise Mitleidenschaft, indem darin dem approbierten Tierarzte der chkundige, oder wie er sonst genannt wird, der Kurpfuscher, gleichberechtigt zur Seite gestellt wird.

§ 120 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag lautet: krankt das versicherte Tier oder erleidet es einen Unfall, hat der Versicherungsnehmer, sofern die Erkrankung oder r Unfall nicht unerheblich ist, unverzüglich einen Tierarzt er wenn dies untunlich ist, einen Sachkundigen zu-ziehen.

Nach § 123 soll der Versicherer von der Verpflichtung zur istung frei sein, wenn der Schaden durch schwere Mißhandlung er Vernachlässigung des Tieres seitens des Versicherungs-hmers herbeigeführt wird. In diesem Paragraphen ist weiter sgeführt, daß es insbesondere als schwere Vernachlässigung gelten hat, wenn bei einer Erkrankung oder einem Unfalle Zuziehung eines Tierarztes oder eines Sachkundigen r Vorschrift des § 120 zuwider unterlassen worden ist.

Nach § 124 darf der Versicherungsnehmer auch ohne die nehmigung der Versicherungsgesellschaft die Nottötung vor-hmen, wenn durch das Gutachten eines Tierarztes, oder ls die Zuziehung eines Tierarztes untunlich ist, zweier chkundigen vor der Tötung festgestellt worden ist, daß Tötung notwendig ist, und die Erklärung des Versicherers ht abgewartet werden kann.

Die tierärztliche Wissenschaft steht heute auf einer so hen Stufe, und es werden an die wissenschaftliche Ausbildung r Tierärzte so hohe Anforderungen gestellt, daß es ganz entümlich berühren muß, wenn dann plötzlich in einem so chtigen Gesetzentwurf, wie der vorliegende, dem Kurpfuscher-n die Möglichkeit eröffnet wird, gleiche Befugnisse wie die ssenschaftlich ausgebildeten Tierärzte auszuüben. Was bisher r Hebung des tierärztlichen Standes geschehen ist, erleidet rch die hervorgehobenen Bestimmungen des Gesetzentwurfes er den Versicherungsvertrag eine erhebliche Beeinträchtigung, l sollten sich die tierärztlichen Kreise ganz energisch gegen drohende Beeinträchtigung ihrer Interessen zusammen-ließen. Durch geeignete Petitionen dürfte sicher noch eine htzeitige Abänderung der erwähnten Gesetzentwurfs-timmungen herbeizuführen sein.

Betrachtet man die erwähnten Paragraphen näher, so muß auch sofort auffallen, daß dieselben auf Zustände zugeschnitten d, wie sie zwar früher einmal bestanden haben, aber heute gst nicht mehr bestehen. Es ist heute überall möglich, recht-zeitig tierärztliche Hilfe zu erlangen. Selbst dort, wo moderne Beförderungsmittel in Gestalt von Bahnverbindungen nicht aus-reichend sind, kann der Tierarzt doch unschwer erlangt werden, denn er sorgt durch Haltung von Geschirr, Fahrrad usw. dafür, daß er rasch an Ort und Stelle erscheinen kann. Gerade dem auf Landpraxis angewiesenen Tierarzt erwachsen aber durch diese unentbehrlichen Beförderungsmittel erhebliche Kosten, die nur durch rastlose Tätigkeit aufzubringen sind. Wenn nun aber durch Gesetzesbestimmungen die Zuziehung von Kurpfuschern gewissermaßen protegiert wird, so liegt es klar auf der Hand, daß die tierärztliche Praxis dadurch eine erhebliche Beein-trächtigung erleiden muß, zumal die Gesetzentwurfsbestimmungen so unbestimmte Ausdrücke enthalten, daß der Versicherungs-nehmer in den meisten Fällen die Wahl hat, ob er einen Tier-arzt oder einen Kurpfuscher zuziehen will. Der Versicherungs-nehmer kann in den meisten Fällen kaum beurteilen, ob die Er-krankung oder der Unfall unerheblich ist, und er wird in den meisten Fällen die Zuziehung eines Tierarztes für untunlich erklären, wenn ihm dies aus gewissen Gründen einfach nicht paßt.

Es kann nur anerkannt werden, daß eine größere Anzahl Viehversicherungsgesellschaften die Zuziehung tierärztlicher Hilfe in Krankheits- und Schadenfällen direkt vorschreiben, denn damit leisten sie allen Teilen einen Dienst, und nicht zum wenigsten ist diese Vorschrift im Interesse des Versicherungs-nehmers aufgestellt worden, denn nur durch rechtzeitige Zuziehung tierärztlicher Hilfe können drohende Verluste im Viehbestand eingeschränkt werden.

Auch für die Viehversicherungsgesellschaften sind die er-wähnten Bestimmungen von schwerster Tragweite, denn mit der dem Versicherungsnehmer eingeräumten Berechtigung, sich in Krankheits- und Schadenfällen des Rates von Kurpfuschern zu bedienen, wächst das Risiko der Versicherungsgesellschaften ins ungemessene. Auch wenn der Kurpfuscher das Beste will, wird das Wollen doch am Können scheitern, denn der nicht wissenschaftlich gebildete Sachkundige bzw. Kurpfuscher ist gar nicht in der Lage, eine sichere Diagnose zu stellen und eine rationelle Behandlung unter Benutzung der neuesten Errungen-schaften der Wissenschaft auszuführen. Geradezu unverständlich ist es, daß das Gutachten zweier Sachkundigen bzw. Kurpfuscher ausreichend sein soll, die Versicherungsgesellschaft zur Ent-schädigungsleistung zu verpflichten, wenn die Nottötung ohne Genehmigung der Gesellschaft erfolgt ist, wenn nur die Not-wendigkeit der Nottötung vor deren Vornahme festgestellt wurde. Daß hierbei häufig Irrtümer zu ungunsten der Ver-sicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft unterlaufen, bedarf keiner besonderen Ausführung. Indessen haben wir es hier lediglich zunächst mit dem darin liegenden Eingriffe in die bisherigen Rechte des approbierten Tierarztes zu tun.

Es wird dringend empfohlen, durch **Petitionen an den Reichstag** eine Abänderung der schwerwiegenden Bestimmungen in den §§ 120, 123 und 124 des Gesetzentwurfes über den Ver-sicherungsvertrag zu fordern und damit die berechtigten Interessen des tierärztlichen Standes zu wahren.

C. Klingner, Tierarzt.

Tierarzt und Viehversicherung.

Von Dr. Ellinger-Neustadt a. d. Orla.

Wer unter den Tierärzten hätte nicht schon Schwierigkeiten im schriftlichen und geschäftlichen Verkehr mit den Vieh-

herungsgesellschaften gehabt. Es ist hierüber schon wieder-
usführlich geschrieben worden. Ich verweise auf die Ver-
ngen des Deutschen Veterinärrates, Breslau 1906, Beilage
. T. W. 1906, Nr. 110 und auf Kopp, Der Kreistierarzt in
Beziehungen zur Tierversicherung, auf die Verhandlungen
ereins rheinischer Tierärzte in Neuenahr, sowie auf das
Rundschau abgedruckte Rundschreiben von Reg.-Rat Feist
raßburg. Aus alledem geht aber ein Punkt nicht hervor,
erdient, mit großen Lettern gedruckt zu werden:

Die Stärke einer jeden Versicherungsgesellschaft in deren Akten, mithin in der Aufbewahrung der dem Falle geführten Korrespondenz.

Es ist daher unbedingt wichtig und notwendig, daß jeder
rzt, der mit Viehversicherungsgesellschaften zu tun hat,
ein Versicherungsjournal (Versicherungsbuch, Pferde-
anlegt, worin der gesamte Briefwechsel mit den einzelnen
lschaften unter genauer Bezeichnung der Zeit, des Be-
s, des Tieres, der Krankheit usw. wortgetreu verzeichnet
Auf diese Weise gelingt es, Irrtümer zu vermeiden und
zeit sich über jeden einzelnen Fall zu orientieren.

Bedenkliche Zustände auf dem Gebiet der Viehversicherung.

n den Leipziger Neuesten Nachrichten (30. Nov. und 3 Dez. 1905)
n Artikel erschienen, welcher sich mit der Viehversicherung
t und folgende, für den Laien gewiß interessante und über-
ende Mitteilungen aus diesem Gebiete macht. Bei der All-
nen Deutschen Viehversicherungsgesellschaft A.-G. zu Berlin
pruchen die Geschäftsspesen 77½ Proz. der Prämien; bei der
nsia zu Halle 66 Proz.; bei der Norddeutschen Viehversicherungs-
schaft zu Hamburg 76 Proz.; bei der Veritas, Berliner Vieh-
herungsgesellschaft, 70 Proz.; bei der Viehversicherungsgesell-
A.-G. zu Plau i. M. 74 Proz.; bei der Perleberger Vieh-
herungsgesellschaft 40 bis 44 Proz. Mit Recht wird die Frage
worfen, ob ein Geschäftszweig, der mit derartigen Unkosten
et, überhaupt daseinsberechtigt sei, und warum nicht die Auf-
behörde einfach auf Grund des § 67 des Aufsichtsgesetzes
eiteren Geschäftsbetrieb untersage. Bemängelt wird ferner
ngenügende Höhe der Garantiefonds, wofür als Beispiele an-
rt werden, daß bei der Allgemeinen Deutschen Viehver-
ungsgesellschaft zu Berlin der Reservefonds ultimo 1904
M., Buchdarlehne und Bankschulden 153 000 M. betrugen;
r Veritas stehen einem Reservefonds von 68 537 M. Schuld-
reibungen und Bankschulden von 129 000 M. gegenüber. In
Beziehung steht auch die Perleberger Gesellschaft keineswegs
nd da, indem ihr Reservefonds ultimo 1904 230 254 M. be-
während sich die Bankvorschüsse und Bankschulden auf
09 M. bezifferten, deren Deckung fast ausschließlich in den
ständen bestand.

Statut
n ständigen Ausschuß der internationalen tierärztlichen Kongresse.

I. Zweck und Aufgaben des Ausschusses.

1. Es wird ein ständiger Ausschuß der internationalen tier-
lhen Kongresse gebildet. Zweck des Ausschusses ist die Her-
hg einer organischen Verbindung der aufeinander folgenden
rtionalen tierärztlichen Kongresse und die Wahrung ihrer ge-
men Interessen.

2. Der Ausschuß bildet das Organ, welches die Wünsche der
esse den Staatsregierungen unterbreitet.
wacht über den Vollzug der Kongreßbeschlüsse und nimmt
gfalls die Stelle des Exekutiv-Komitees ein, wenn letzteres
fgaben nicht erfüllen sollte, welche ihm zufallen.

3. Der ständige Ausschuß unterstützt das Exekutiv-Komitee
le Vorbereitung und Einberufung des nächsten Kongresses. Er
tm Einvernehmen mit dem Exekutiv-Komitee die Tagesordnung
chsten Kongresses fest. Die hierauf bezüglichen Anträge
pätestens ein Jahr vor dem Zusammentreten des Kongresses
ändigen Ausschuß mitzuteilen.

4. Der Ausschuß ist berechtigt, Anträge zu stellen und dem
gß zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Außerdem nimmt
er mit dem Exekutiv-Komitee und den Sektionspräsidenten an der Prüfung der Sektionsbeschlüsse teil, bevor sie der Hauptversammlung unterbreitet werden.

§ 5. Im Falle absoluter Notwendigkeit, wenn nämlich jener Staat, welcher den nächsten Kongreß eingeladen hat, den hierzu bestimmten Zeitpunkt, ohne die entsprechenden Vorbereitungen getroffen zu haben, verstreichen läßt, oder wenn die Abhaltung des nächsten Kongresses zum festgestellten Termin oder am bezeichneten Ort die vitalen Interessen der Kongresse schädigen würde, steht dem Ausschuß das Recht zu, den Zeitpunkt und den Ort des nächsten Kongresses abzuändern. Zu einem solchen Beschluß ist jedoch die Zustimmung von der Ausschußmitglieder nötig.

II. Organisation.

§ 6. Der Ausschuß besteht in der Höchstzahl aus 25 Mitgliedern und zwar aus:

a) dem Präsidenten und dem General-Sekretär des Exekutiv-Komitees des jüngsten Kongresses;

b) zwei Tierärzten des Landes, in welchem der folgende Kongreß stattfindet, und

c) je einem Tierarzt, in der Gesamtzahl von 21, aus den übrigen Staaten, welche am Kongreß amtlich beteiligt sind.

Die unter b) und c) bezeichneten Mitglieder werden jeweils von der Hauptversammlung des Kongresses durch Akklamation oder durch Majoritätsbeschluß erwählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Mitglieder des Ausschuß-Bureaus verbleiben von Rechts wegen Mitglieder des ständigen Ausschusses, auch nach Beendigung ihres Mandats, während des Zeitraumes bis zum nächsten Kongresse.

§ 7. Im Todesfall oder im Fall der Niederlegung des Mandates wählt der Ausschuß einen neuen Vertreter, der bis zur Wiederwahl des Ausschusses als Mitglied im Amte bleibt.

§ 8. Der Ausschuß tritt unmittelbar nach Schluß des Kongresses zusammen und wählt sein Bureau. Dasselbe besteht aus einem Präsidenten, zwei Vize-Präsidenten, dem Sekretär und einem zweiten Sekretär, der zugleich Rechner ist. Die Wahl des Bureaus geschieht durch Akklamation oder durch mündliche oder schriftliche Stimmenabgabe. Die einfache Majorität entscheidet, bei Stimmengleichheit das Los.

§ 9. Der ständige Ausschuß faßt seine Beschlüsse, so viel wie möglich, auf dem Wege der schriftlichen Abstimmung.

Derselbe versammelt sich, wenn der Präsident es für unbedingt notwendig erachtet oder wenn es wenigstens ein Drittel der Mitglieder wünscht.

In diesem Falle lädt er die Mitglieder des Ausschusses wenigstens drei Monate vor jeder Versammlung unter Anfügung der Tagesordnung ein und ernennt für jeden Beratungsgegenstand einen Berichterstatter und, wenn erforderlich, einen zweiten. Über ihre Tätigkeit berichtet der Präsident, sowie der Rechner in jeder Versammlung des Ausschusses.

Als Versammlungsort wird eine in Europa zentral gelegene Stadt bezeichnet.

§ 10. Die Mitglieder sind berechtigt, jederzeit Anträge zur Aufstellung von Beratungsgegenständen an den Präsidenten zu richten.

Anträge, welche einen Monat vor der Versammlung des Ausschusses dem Präsidenten zugegangen sind, können noch auf die Tagesordnung gesetzt werden. In diesem Falle sind die Gegenstände den Mitgliedern des Ausschusses so bald wie möglich mitzuteilen.

§ 11. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist.

§ 12. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und Abstimmungen.

Bei den Abstimmungen gibt die einfache Majorität den Ausschlag, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

§ 13. Gegenstände, welche auf die Tagesordnung gebracht sind, dürfen von derselben abgesetzt werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder die Absetzung beantragen.

Anträge, die nicht auf die Tagesordnung gesetzt sind, aber von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder unterstützt werden, sind nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 14. Über die Verhandlungen und Abstimmungen führt einer der Sekretäre, gegebenenfalls ein von der Versammlung erwähltes Mitglied, das Protokoll. Vor dem Abschluß der Sitzung ist das Protokoll zu verlesen und nach etwaiger Berichtigung oder Ergänzung vom Vorsitzenden, vom Protokollführer und von zwei Mitgliedern zu unterzeichnen.

§ 15. Der Präsident hat die Beschlüsse des Ausschusses auszuführen

Eingaben und Gutachten, welche von dem Ausschusse beschlossen sind, werden von dem Protokollführer unter Leitung des Präsidenten ausgearbeitet und von dem Präsidenten sowie von dem Sekretär unterzeichnet, an die betreffenden Adressen gerichtet und versendet.

§ 16. Der Präsident vertritt den Ausschuß. Er legt den Staatsregierungen die Zusammensetzung und die Satzungen des Ausschusses vor.

§ 17. Die Versammlungen des ständigen Ausschusses, ihre Tagesordnung sowie die gefaßten Beschlüsse werden, soweit sie ein allgemeines berufliches Interesse besitzen, einer möglichst großen Anzahl tierärztlicher Zeitschriften durch die Mitglieder des ständigen Ausschusses zur Veröffentlichung übermittelt.

§ 18. Bei Verhinderung des Präsidenten oder Sekretärs treten der erste Vize-Präsident und der Rechner in das Amt ein.

III. Kosten.

§ 19. Die Kosten, welche dem Bureau aus der Geschäftsführung erwachsen, werden von der Kasse des vorausgegangenen Kongresses getragen.

Festgestellt in der am 2. und 3. Juli 1906 in Baden-Baden abgehaltenen Versammlung.

Der Präsident: Dr. A. Lydtin. Der Sekretär: Dr. D. A. de Jong.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche gewinnt von Woche zu Woche immer mehr an Umfang, und es hat fast den Anschein, als ob wir vor einer erneuten Epidemie ständen, deren Tilgung noch sehr viel Mühe und Kosten verursachen dürfte. Über die Ursache und die Bedeutung dieses neuen Hervorbrechens der Aphthenseuche hat sich Herr Prof. Dr. Schmaltz bereits in Nr. 48 der B. T. W. ausgelassen. Was den jetzigen Stand der Seuche anbetrifft, so meldet das Reichsgesundheitsamt in der Nachweisung vom 30. November 1906, daß an diesem Tage 69 Gemeinden und 121 Gehöfte verseucht gewesen sind. Die größte Ausbreitung, 29 Gemeinden und 41 Gehöfte, besitzt die Seuche im Reg.-Bez. Stralsund, welcher als der ursprüngliche Herd dieser neuesten Invasion angesehen wird. Aber auch im Reg.-Bez. Posen sind bereits wieder 5 Gemeinden und 14 Gehöfte betroffen, desgleichen im Reg.-Bez. Erfurt; im Reg.-Bez. Magdeburg sind bis jetzt 9 Ausbrüche konstatiert. Auch in anderen Provinzen ist die Maul- und Klauenseuche schon vorgedrungen, und sind vereinzelte Seuchenausbrüche vorgekommen in den Provinzen Brandenburg, Hannover und selbst in der Rheinprovinz. Nach den anderen Bundesstaaten fängt sie ebenfalls schon an, sich auszubreiten; so sind vereinzelte Seuchenausbrüche aufgetreten in: Bayern, Sachsen, Württemberg, Braunschweig und Elsaß-Lothringen. In letzteren beiden Staaten breitet sie sich ziemlich schnell aus.

Braunschweig war am 15. Oktober und Elsaß-Lothringen am 31. Oktober noch seuchenfrei; am 30. November sind in Braunschweig 3 Gemeinden und 9 Gehöfte und in Elsaß-Lothringen 8 Gemeinden und 10 Gehöfte betroffen.

Am 30. September d. J. wurden in ganz Deutschland nur 2 verseuchte Gemeinden und 4 Gehöfte nachgewiesen, von denen 1 Gemeinde und 3 Gehöfte im Reg.-Bez. Allenstein lagen. Im Reg.-Bez. Stralsund befand sich aber bereits 1 verseuchtes Gehöft. Im Bez. Allenstein ist seitdem die Seuche erloschen, im Bez. Stralsund und von hier aus dann wieder erfolgte jedoch ihre Weiterverbreitung trotz aller sofort angewandten Schutzmaßregeln, und so sehen wir denn im Bez. Stralsund schon 4 Wochen später 7 Gemeinden und 12 Gehöfte, nach 6 Wochen 18 Gemeinden und 28 Gehöfte und nach 8 Wochen 29 Gemeinden und 41 Gehöfte von der Maul- und Klauenseuche betroffen. Zurzeit dürften noch eine Anzahl Seuchenausbrüche mehr zu verzeichnen sein. Es zeigt dies, mit welcher unheimlichen Schnelligkeit die Maul- und Klauenseuche vorzudringen vermag, und wie gefährlich dieselbe hierdurch ist. Daß natürlich die Staatsregierungen diesem erneuten gefährlichen Vorstoß der Seuche die ernsteste Beachtung widmen, liegt auf der Hand. Der preußische Landwirtschaftsminister hat den Regierungspräsidenten durch den Erlaß vom 13. November 1906 neue Direktiven zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gegeben, in welcher sehr richtig auf die Stallsperre aller auf dem Seuchengehöft befindlichen Wiederkäuer und Schweine ein besonderes Gewicht gelegt wird. Nur wenn im Hinblick auf die Ernte oder die Ackerbestellung an einzelnen Stellen unverhältnismäßige Härten durch die Anordnung der Stallsperre hervorgerufen werden sollten, so dürften Ausnahmen gemacht werden können. Der Herr Minister hat sich jedoch die Entscheidung hierüber vorbehalten. Es ist nur zu billigen, daß den unteren Polizeiorganen diese Entscheidung entzogen ist, da diese erfahrungsgemäß nur zu leicht geneigt sind, in veterinärpolizeilichen Dingen Milde walten zu lassen; eine solche ist jedoch hier nicht am Platze. Dieser Erlaß nebst einer Zusammenstellung der im Falle eines Seuchenausbruchs zu ergreifenden Maßnahmen ist in Nr. 50 der B. T. W. veröffentlicht.

Bei energischer Anwendung dieser Maßregeln wird es hoffentlich bald gelingen, der Seuche Herr zu werden. Es ist dies um so eher anzunehmen, als wir am Beginn des Winters stehen und somit der Weidegang und die Feldarbeit als zwei wesentliche Faktoren für die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Fortfall kommen. Auch der Viehverkehr pflegt im Winter ein erheblich geringerer zu sein, wie in den übrigen Jahreszeiten. Pr.

Mitteilungen über Seuchenausbrüche an die Kreistierärzte.

Nach § 12 des Reichsviehseuchengesetzes haben die Polizeibehörden, im Falle sie Kenntnis von einem Seuchenausbruch oder von dem Verdachte eines solchen erhalten, sofort den beamteten Tierarzt zuzuziehen. Es ist damit natürlich auch gemeint, daß alle Anzeigen über tatsächliche oder vermutliche Erkrankungen an anzeigepflichtigen Seuchekrankheiten dem beamteten Tierarzte unverzüglich zur weiteren Veranlassung zugesandt werden. Sehen wir uns nun einmal an, wie derartige Mitteilungen in der Wirklichkeit gemacht werden. Ich will zunächst zum Lobe vieler Polizeibehörden bzw. Amtsvorsteher hervorheben, daß sie sich befleißigen, in betreff der Mitteilung über Seuchenausbrüche an den Kreistierarzt möglichste Beschleunigung walten zu lassen. Dieses hat sich namentlich dort gezeigt, wo dem Amtsvorsteher ein Telephon zur Verfügung steht, und der Kreistierarzt gleichfalls Telephonanschluß besitzt. In solchen Fällen erfolgen die Aufträge über Feststellung von Seuchen meist nur noch telephonisch. Diese Art der Mitteilung ist an sich sehr geeignet, das Verfahren der Ermittlung von Seuchenausbrüchen sehr zu beschleunigen, es hat nur den einen Nachteil, daß nicht selten Irrtümer bei Aufnahmen der Telephongespräche vorkommen, welche wieder Veranlassung zu umständlichen Rückfragen oder zu Zeitversäumnissen bei Ausführung der Reisen geben können. Auch muß in der Wohnung des Kreistierarztes stets jemand anwesend sein, um etwaige Telephongespräche annehmen zu können. Die sicherste und zuverlässigste Art der Benachrichtigung bleibt demnach eine schriftliche Mitteilung. Hierin lassen sich viele Amtsvorsteher jedoch oft sehr viel Zeit. Nicht selten lassen sie eine Anzeige drei bis vier Tage und noch länger liegen, ehe sie dem Kreis-

erarzt dieselbe zugehen lassen. Ich habe Amtsvorsteher genannt, die einmal in der Woche Amtstag hielten, und welche ie eingegangenen Anzeigen bis zu diesem Tage liegen ließen, n sie dann erst weiter zu befördern.

Es betrifft dies hauptsächlich Anzeigen über Fälle von otlauf oder Backsteinblattern. Wenn dann der beamtete Tierrzt an dem Seuchenort ankommt, findet er entweder ein total erfaultes Kadaver oder nur noch Reste von Pökelfleisch, oder ie Kadaver sind irgendwo unauffindbar vergraben oder sonstwie eseitigt. Die betr. Besitzer haben oft schon den Seuchenfall ergessen und werden erst wieder durch das Erscheinen des eamteten Tierarztes unliebsam daran erinnert. Letzterer kann ch dann eventuell nur noch darauf beschränken, auf Grund er ihm gewordenen Mitteilungen Seuchenverdacht festzustellen id die Stalldesinfektion anzuordnen. Im Interesse einer rdnungsmäßigen Seuchenbekämpfung liegt nun ein derartiges erfahren nicht. Fragen wir uns nun nach dem Grunde, weslb viele Amtsvorsteher die Weitergabe der Seuchenanzeigen rziehen, so liegt das zweifellos an dem hiermit verbundenen ermehrten Schreibwerk. Die Amtsvorsteher sind heute mit chreibereien geradezu überlastet, und da sie die Polizeigeschäfte eist nur nebenbei betreiben, so lassen sie oft auch Sachen egen, denen eine schleunige Behandlung zukommt.

Die eingegangenen Seuchenanzeigen müssen protokolliert ler abgeschrieben oder urschriftlich mit entsprechender Vergung versehen weitergegeben werden. Dieses alles nebst dresse und Frankatur erfordert eine mehr oder weniger lange eit, welche oft nicht vorhanden ist, und Verzögerungen sind nn unvermeidlich. Im Reg.-Bezirk Danzig ist aus diesen ründen folgendes Verfahren in Gebrauch gekommen, welches erst im Kreise Berent eingeführt und später auch von einigen deren Kreisen übernommen worden ist, und welches bestimmt t, die den Amtsvorstehern obliegende Schreiberei auf ein inimum zu beschränken. Das Landratsamt läßt Meldekarten n nachstehender Form drucken:

Adreßseite.

Postkarte.

Amtsstempel des Landratsamts.

An
den Königlichen Kreistierarzt
Herrn N. N.
in
X.

Frei lt. Avers Nr. 21.
Kgl. Pr. Landrat.

Rückseite.

Meldekarte
über
seuchenverdächtige Erkrankungen von Tieren.

Unter . . . . . (Tiergattung) des . . . . . .
. . . . . in . . . . . .
i vermutlich:

1. Milzbrand;
2. Tollwut;
3. Rotz (Wurm) der Pferde, Esel;
4. Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine;

bei dieser Seuche telegraphische oder telephonische Anzeige.)

5. Lungenseuche des Rindviehs;
6. Pockenseuche der Schafe;
7. Beschälseuche der Pferde und Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs;
8. Räude der Pferde und Schafe;
9. Rotlauf und Backsteinblattern (Nesselfieber) der Schweine;
10. Schweineseuche und Schweinepest;
11. Geflügelcholera und Hühnerpest

a gebrochen.

(Die vermutliche Seuche ist zu unterstreichen.)

Erkrankt bzw. gefallen oder getötet sind bisher . . . . . .
. . . . . .

Bitte um Feststellung der Krankheit.

. . . . . ., den . . ten 19

Der Amtsvorsteher.

Von diesen Meldekartenformularen werden jedem Amtsvorsteher je nach dem Bedürfnis eine entsprechende Anzahl von Formularen zur Benutzung zugeteilt. Die Ausfüllung der Formulare erfordert nur eine sehr geringe Arbeit; Adressierung und Frankierung sind nicht erforderlich.

Dieses Verfahren hat sich sehr bewährt; die Anzeigen über Seuchenausbrüche gehen hierbei viel pünktlicher und schneller ein. Dasselbe kann daher zur Nachahmung nur empfohlen werden. Pr.

Verbreitung der Tierseuchen in Deutschland 1905.

Die Rotzkrankheit.

(Nach dem Jahresbericht des Reichsgesundheitsamtes.)
Verlag von Julius Springer, Berlin.

Diese Seuche hat gegen das Vorjahr etwas zugenommen Es sind 10,4 Proz. Erkrankungsfälle mehr gemeldet worden. Betroffen wurden: 10 Staaten, 36 Regierungsbezirke, 84 Kreise, 115 Gemeinden und Gutsbezirke und 175 Gehöfte. Gefallen sind 22 Pferde, auf polizeiliche Anordnung wurden getötet 556, auf Veranlassung der Besitzer 52. Von den getöteten Pferden sind 121 bei der Sektion rotzfrei befunden worden. Außerdem wurden aus seuchenfreien Beständen 85 verdächtige Pferde getötet und rotzfrei befunden. Der Gesamtverlust an Pferden betrug demnach 1905 715 Stück, 15,4 Proz. weniger wie im Vorjahre. Von den 84 betroffenen Kreisen kamen in 28 nur je 1 Erkrankungsfall, in 33 2 bis 5 Fälle zur Beobachtung. In 3 Kreisen wurden 26 und mehr Fälle festgestellt. Von je 100 Kreisen wurden 79 betroffen.

Räumlich die stärkste Verbreitung hatte die Rotzkrankheit in den Regierungsbezirken Bromberg (13 Gemeinden und 18 Gehöfte), Oppeln (11 und 13) und Liegnitz (10 und 12), sowie in den Kreisen Ebermannstadt (7 und 7), Straßburg i. Westpr. (5 und 5), Strelno (4 und 6), Stendal (3 und 13) und in Berlin (31 Gehöfte). In 17 Regierungsbezirken war nur je 1 Gehöft betroffen gewesen.

Die höchsten Erkrankungsziffern wurden gemeldet aus den Regierungsbezirken Berlin-Stadt (161), Oppeln (47), Marienwerder (41) und Magdeburg (40). In 7 Regierungsbezirken kam nur je 1 Erkrankungsfall zur Kenntnis. Innerhalb eines Gehöftes wurden hohe Erkrankungsziffern festgestellt im Kreise Falkenberg (4 = 100 Proz.), Neuberg a. D. (3 = 100 Proz.), Aalen (6 = 85,7 Proz.), Soldin (5 = 83,3 Proz.), Geestland (7 = 77,8 Proz.), Gelsenkirchen-Stadt (10 = 76,9 Proz.), Hohensalza (11 = 68,8 Proz.) und Posen-Ort (7 = 58,3 Proz.).

In 32,8 Proz. aller betroffenen Gehöfte kam nur je ein Erkrankungsfall vor. Auf je 1000 Pferde des Gesamtbestandes nach der Zählung am 1. September 1904 kamen im Reich 1,69 Erkrankungsfälle vor (im Vorjahre 1,08). Diese Verhältniszahlen bewegen sich innerhalb der einzelnen Bundesstaaten zwischen 3,72 (Homburg) und 0,13 (Baden) und innerhalb der betroffenen Kreise zwischen 112,83 (Herbringen) und 0,60 (Caputh). Das Verhältnis zwischen den nach der Tötung rotzkrank und rotzfrei befundenen Pferde betrug einschl. der ansteckungsverdächtigen oder verdächtigen in seuchefreien Beständen im Reiche 69,87 : 30,13. In Sachsen-Weimar betrug dieses Verhältnis 100 : 0, in Preußen 72,76 : 27,24.

Auf je ein rotzkrankes Pferd kamen Verluste von gefallenen oder getöteten Pferden 1,40. Die größte Verhältniszahl ergibt sich für die Rheinprovinz 3,50. Dem Jahresbericht ist auch ein Buch über die Zahl der Rotzerkrankungen in den

ahren 1886 bis 1905 im Verhältnis zu 10 000 der vorhandenen
ferde beigegeben, und zwar nach den einzelnen Vierteljahren
etrennt. Danach treffen die meisten Erkrankungsfälle inner-
alb eines Jahres stets in die Sommermonate, die wenigsten in
e Wintermonate. Die höchste Zahl, 1,07, fällt in das dritte
ierteljahr 1889, die niedrigste, 0,12, in das erste Vierteljahr
904. Auf das ganze Jahr berechnet kommen die meisten Er-
ankungen auf das Jahr 1889, je 3,51 auf je 10 000, die Er-
ankungen nehmen dann allmählich ab bis 1897, 0,85, von da
steigen sie bis 1900 wieder auf 1,81, sinken bis 1904 wieder
f 0,75, um dann in den beiden darauffolgenden Jahren wieder
s 1,08 bzw. 1,18 in die Höhe zu steigen.

Von auswärtigen Staaten herrschte die Rotzkrankheit in
sterreich. Hier fiel die stärkste Verseuchung, 23 Orte und
) Höfe, auf die dritte Septemberwoche. Ungarn. Hier waren
der zweiten Juniwoche 99 Orte und 99 Höfe betroffen.
Rumänien erkrankten 283 Pferde an Rotz, in Rußland
) 216 Pferde in 5335 Gemeinden, hiervon entfallen fast 90 Proz.
f das europäische Rußland. In Bulgarien wurden 110 Ort-
haften neu durch Rotz betroffen. In Italien betrug die An-
hl der erkrankten Pferde 446, in Frankreich 923, in Groß-
itannien 2068, wovon 1882 allein auf England entfallen, in
gypten 71. Aus den übrigen Ländern, aus denen Berichte
orliegen, wurden nur vereinzelte Rotzfälle gemeldet.

Eine Einschleppung der Rotzkrankheit aus dem Auslande
at nachweislich nur in zwei Fällen stattgehabt. Im Kreise
Hohensalza wurde der Ausbruch der Seuche auf ein im
Dezember 1903 aus Rußland eingeführtes Pferd zurückgeführt.
Durch ein aus Galizien stammendes rotzkrankes Pferd wurde
ie Seuche in Mecklenburg-Schwerin eingeschleppt. In Eydt-
ahnen wurde bei einem aus Rußland eingeführten Pferd Rotz
ermittelt.

Innerhalb des Reiches sind verschiedentlich Verschleppungen
er Rotzkrankheit festgestellt worden: In den Regierungsbezirk
rier einmal durch ein chronisch rotzkrankes Pferd aus Loth-
ngen, nach Sigmaringen einmal aus Bayern, nach Sachsen
urch zwei Schlachtpferde aus Berlin und einmal durch ein auf
nem Markt in Sachsen-Weimar gekauftes Pferd, nach Baden
urch ein Händlerpferd aus Frankfurt a. M. In Braunschweig
wies sich ein aus dem Regierungsbezirk Magdeburg gekauftes
ferd bald nach der Einfuhr als rotzkrank. In 49 Fällen waren
ferde bestimmt oder wahrscheinlich schon rotzkrank oder in-
ziert, als sie in den Besitz der betreffenden Eigentümer gelangten.

Die Ermittlung der Seuchenausbrüche fand auf Pferde-
ärkten statt in je einem Fall in den Reg.-Bez. Stettin, Breslau,
ppeln und Schwaben, in Pferdeschlächtereien in 27 Fällen,
avon 21 mal in Berlin, in Abdeckereien in 3 Fällen. Bei
iner polizeilich angeordneten Untersuchung aller durch die
euche gefährdeten Tiere am Seuchenorte oder in dessen Um-
egend wurde zweimal im Reg.-Bez. Bromberg und je einmal
den württembergischen Reg.-Bez. Neckarkreis und Jagstkreis
e Seuche festgestellt.

In Württemberg wurden in 46 Gemeinden 146 Pferde der
alleïnprobe mit Malleïnum siccum (Foth) unterworfen, ver-
chiedentlich zwei-, auch dreimal. Von diesen wurden 8 Pferde
etötet, unter denen 6 rotzkrank, 2 rotzfrei befunden wurden.
on den 6 rotzkranken Pferden hatten nur 2 mit Temperatur-
eigerungen über 2 ° C reagiert; ein offensichtlich rotzkrankes
ferd fieberte bereits vor der Injektion und zeigte nach derselben
nur eine geringe Temperaturerhöhung, 3 Pferde reagierten nur mit Erhöhungen der Körpertemperatur von 1,3 bis 1,5 ° über der kurz vor der Impfung festgestellten Temperatur, bzw. von 0,5 bis 1,4 ° über die höchste Vortemperatur. Bei einer späteren, 12 Tage nach der ersten vorgenommenen Malleïnprobe reagierten 2 dieser Pferde nur mit 0,2 bis 0,6 ° C. Bei diesen beiden Pferden, welche auf die Impfung auch eine leichte organische allgemeine Reaktion erkennen ließen, gelang der bakteriologische Nachweis der Rotzkrankheit nicht, die Diagnose Rotzkrankheit wurde auch im pathologisch-anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart in Zweifel gezogen; bei den anderen 3 Pferden gelang der bakteriologische Nachweis, das Tier hatte kurz vor der Impfung einmal etwas Fieber gezeigt.

Bei den zwei rotzfrei befundenen Pferden war die Malleïnprobe negativ verlaufen. Von den übrigen nicht getöteten Pferden reagierten zwei mit Temperaturerhöhungen von 1,7 ° und 1,8 ° C., eine zweite Probe verlief negativ.

In Elsaß-Lothringen wurden 18 Pferde mit Pasteurschem Malleïn geimpft. Zwei Pferde reagierten, diese wurden getötet und bei der Sektion rotzkrank befunden. Drei auf polizeiliche Anordnung getötete Pferde, die nicht reagiert hatten, zeigten sich bei der Sektion rotzfrei.

Der Auftrieb von Pferden auf Viehmärkte ist wegen Ausbruch der Rotzkrankheit verboten worden in den Kreisen Friedeberg und Salzwedel. Einen Einfluß auf die Seuchetilgung haben die Verbote nicht gehabt.

Für auf polizeiliche Anordnung getötete bzw. nach Anordnung der Tötung gefallene 636 Pferde sind im Berichtsjahre 221 763,16 M. Entschädigungen gezahlt gegen 246 049,95 M. im Vorjahre.

Ministerial-Erlaß betr. Benutzung der Kleinbahnen.

Durch Erlaß vom 8. Oktober 1906 hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Regierungspräsidenten ermächtigt, in Zukunft selbständig Entscheidung darüber zu treffen, ob die Gründe gerechtfertigt sind, welche die Beamten für die etwaige Nichtbenutzung von Kleinbahnen bei Dienstreisen in den Forderungsnachweisen geltend machen. Der Herr Minister weist jedoch darauf hin, daß mit der Ausschließung der Kleinbahnbenutzung nicht zu weit gegangen werden darf, und daß allgemeine Anordnungen, wonach bestimmte Kleinbahnen ein für allemal als zur Benutzung ungeeignet anzusehen seien, unzulässig erscheinen. Die für die Nichtbenutzung der Kleinbahnen von den Beamten angegebenen Gründe sind in jedem einzelnen Falle einer gewissenhaften Prüfung zu unterziehen.

Verordnungen in Elsaß-Lothringen betreffend den Grenzverkehr.

I. Vom 30. November 1906.

Mit Rücksicht auf den Rückgang der Maul- und Klauenseuche im Großherzogtum Luxemburg wird das durch Verordnung vom 28. August d. J. IV. 13730 I/III. 10582 (Zentral- und Bezirksamtsblatt A Seite 143) ausgesprochene Verbot der Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen aus Luxemburg sowie das Verbot der Einfuhr von Geflügel, tierischen Rohstoffen, Futtermitteln usw. aus Luxemburg in die Kreise Metz und Diedenhofen vom 1. Dezember v. J. ab hiermit aufgehoben.

II. Vom 6. Dezember 1906.

Mit Rücksicht auf das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in den französischen Grenzdepartements wird auf Grund des § 7 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (Reichsgesetzblattt 1894 Seite 410) verordnet was folgt:

§ 1. Längs der ganzen französisch-elsaß-lothringischen Grenze ist bis auf weiteres bezüglich Rindvieh, Schafen, Schweinen und

liegen auch die Einfuhr von denjenigen Tieren verboten, welche onst infolge der für den kleinen Grenzverkehr nach Maßgabe des rtlichen Bedürfnisses angeordneten besonderen Erleichterungen zollrei eingehen.

§ 2. Die Einfuhr von Geflügel, toten Tieren, tierischen Rohtoffen, insbesondere von roher, nicht pasteurisierter Milch, ferner on Dünger, Heu, Stroh und anderen Futtermitteln aus Frankreich ird ebenfalls untersagt.

Dieses Verbot erstreckt sich jedoch bis auf weiteres nicht auf ie nachstehend aufgeführten Tiere beziehungsweise tierischen Erzeugnisse, nämlich auf: geschlachtetes, gerupftes Geflügel, Eier, Butter, Käse, gesalzene oder anderweitig zu gewerblicher Verwertung vorbereitete Häute und Felle, Gerberwolle, rohe oder gewaschene Wolle, gewaschene, gekalkte oder gereinigte Tierhaare, ubereitete Knochen. Ferner dürfen eingeführt werden: Eisenbahnadungen von Stroh, das zu gewerblichen Zwecken bestimmt ist, owie Kleie, insofern sie in neuen Säcken transportiert wird. Endich ist auch die Einfuhr von pasteurisierter Milch gestattet, unter er Auflage jedoch, daß diese Milch nach der Ankunft am Bestimmungsort unter behördlicher Aufsicht einer zweiten Pasteurisierung zu unterwerfen ist.

§ 3. Für die französisch-elsaß-lothringische Grenze treten die ür den kleinen Grenzverkehr mit Fleisch gewährten Erleichterungen ußer Kraft. Die Einfuhr von frischem Fleisch aus Frankreich darf emnach bis auf weiteres nur in ganzen beziehungsweise halben Tierkörpern nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 12 und 13 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, über die vorgesehenen Einlaß- und Untersuchungsstellen erfolgen.

§ 4. Gegenwärtige Verordnung tritt sofort in Kraft.

Tierärztliche Hausapotheken.*)

In betreff der Einrichtung, des Betriebs und der Beaufsichtigung tierärztlicher Hausapotheken hat sich jetzt den deutschen Bundesstaaten Braunschweig und Oldenburg nun auch Hamburg angeschlossen.

Der Senat hat unter dem 5. Oktober 1906 eine diesbezügliche Bekanntmachung erlassen.

Dieselbe entspricht im allgemeinen der Oldenburger Verordnung vom 27. Oktober 1904, welche in der B. T. W. 1904 S. 805 abgedruckt und besprochen worden ist. In folgendem will ich mich daher nun auf diejenigen Bestimmungen beschränken, welche von den Oldenburger abweichen. Der § 1 lautet:

> Tierärzte dürfen mit Erlaubnis des Medizinalkollegiums Arzneimittel, die nicht dem freien Verkehr überlassen sind, insoweit zubereiten und abgeben, als diese Arzneimittel von den Tierärzten zur Behandlung von Tieren in der eigenen Praxis verwandt werden. Die Erlaubnis wird auf Widerruf und unter den in den folgenden Vorschriften enthaltenen Bedingungen erteilt.

Während in Oldenburg die Tierärzte, welche eine Hausapotheke halten wollen, dem Staatsministerium nur Anzeige zu machen haben, bedarf es in Hamburg hierzu einer besonderen Erlaubnis des Medizinalkollegiums, welche allerdings, wenn die Bedingungen erfüllt werden, nicht versagt werden kann.

Im § 2 ist bestimmt worden, daß die Zubereitung der Arzneien, abgesehen von den dabei vorkommenden groben Arbeiten und die Abgabe der fertiggestellten Arzneimittel durch Angestellte insoweit erfolgen darf, als diese die Approbation als Tierarzt besitzen. Diese Bestimmung stellt eine sehr erhebliche Erschwerung des Betriebes der Hausapotheken dar. In vielen tierärztlichen Hausapotheken ist es Sitte, daß Angehörige oder andere zum Haushalt gehörige Personen, die in der Zubereitung und in der Abgabe von Arzneien besonders unterwiesen worden sind, dem Besitzer hierbei hilfreich zur Hand gehen. Für den letzteren ist dies eine wesentliche Erleichterung insofern, als er durch seine Praxis viel von Hause fern gehalten wird. Soll er sich aber für seine Apotheke einen approbierten Tierarzt halten, so wird er es sich doch sehr überlegen müssen, ob sich die Haltung einer Hausapotheke unter diesen Umständen noch lohnt. Diese Bestimmung im § 2 mag ja aus Gründen einer größeren Zuverlässigkeit und Sicherheit erlassen worden sein; da es sich jedoch hier nicht um Leben und Gesundheit von Menschen handelt und der Besitzer der Hausapotheke den Tierbesitzern gegenüber bei etwaigem Versehen haftbar bleibt, so dürfte eine solche, den Betrieb so erschwerende Vorschrift doch nicht so nötig sein. Dieselbe ist auch weder in der Braunschweiger, noch in der Oldenburger Verordnung enthalten. Der § 3 lautet:

> „Dem Medizinalrat ist ein Lageplan mit genauer Angabe der für die tierärztliche Hausapotheke zu verwendenden Vorrats- und Arbeitsräume einzureichen. Andere als die bezeichneten Räume dürfen weder als Vorrats- noch als Arbeitsräume benutzt werden. Jeder Wechsel sowie jede Erweiterung der Vorrats- oder Arbeitszimmer ist dem Medizinalrat unter Einreichung eines Lageplanes anzuzeigen."

Diese Bestimmung ist geeignet, den Einfluß der Medizinalbehörde auf die Errichtung und den Betrieb der tierärztlichen Hausapotheken noch zu erhöhen Sie bildet in der Hand einer nicht wohlwollenden Behörde ein sehr zweischneidiges Schwert und kann wohl geeignet sein, den Besitzern tierärztlicher Hausapotheken deren Haltung sehr zu verleiden. Die Braunschweiger und Oldenburger Verordnungen enthalten eine solche Bestimmung nicht. Der § 4 handelt von der Beschaffenheit des Apothekenraumes, die §§ 5, 6, 7, 8 und 9 von der Beschaffenheit und der Aufbewahrung der Arzneimittel und den zur Herstellung der Arzneimittel erforderlichen Geräten. Diese entsprechen den betreffenden Bestimmungen der übrigen diesbezüglichen Verordnungen. Im § 10 ist vorgeschrieben, daß die Preise der abzugebenden Arzneien nicht höher sein dürfen, als die Berechnung nach der Arzneitaxe. Von einer Rabattgewährung, wie die Braunschweiger Verordnung dies bestimmt, ist hier nichts gesagt. Nach § 11 sollen die Arzneien, welche Gifte im Sinne der Verordnungen vom 29. November 1895, 19. Juni 1901 und 23. Februar 1906, oder Stoffe ähnlicher Wirkung enthalten, in ein Rezeptbuch eingetragen werden, welches nach der letzten Eintragung mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren ist.

Diese Bestimmung geht nicht so weit, wie die entsprechende der Braunschweiger Verordnung. Was den Wert eines derartigen Rezeptbuches anbetrifft, so hat sich Stietenroth in Nr. 39 der B. T. W. 1904 geäußert. In der hier vorgesehenen Beschränkung wird sich gegen ein Rezeptbuch nicht viel sagen lassen. Die gleiche Bestimmung ist auch in der Oldenburger Verordnung enthalten. Eine der wichtigsten Bestimmungen ist in den §§ 13 und 14 enthalten. Dieselben lauten:

> „Die tierärztlichen Hausapotheken werden von Zeit zu Zeit einer amtlichen Besichtigung unterzogen.
>
> Die Besichtigungen werden von den beiden ständigen Mitgliedern der mit der Beaufsichtigung der Apotheken betrauten Kommission des Medizinalkollegiums und dem Staats-

*) Denselben Gegenstand hat auch Dr. Göhler in der Beilage der B. T. W. 1906, Seite 116, besprochen.

tierarzte oder seinem Vertreter vorgenommen. Sie sollen bei Tage stattfinden und in der Regel nicht vor 9 Uhr morgens beginnen.

Über die Besichtigung ist an Ort und Stelle ein Protokoll aufzunehmen.

§ 14. Bei der Besichtigung ist festzustellen, ob den Bestimmungen der §§ 2—12 dieser Verordnung entsprochen wird. Der chemischen und physikalischen Prüfung sind mindestens zehn Arzneimittel zu unterziehen."

Hiernach nimmt die Hamburger Verordnung eine Mittelstellung zwischen der Braunschweiger und der Oldenburger ein. In Braunschweig unterliegen die tierärztlichen Hausapotheken der Aufsicht eines Medizinalbeamten, des Physikus, in Oldenburg des Obertierarztes. In Hamburg üben Medizinalbeamte und Staatstierarzt gemeinsam die Aufsicht aus. Gegen diese Art der Beaufsichtigung wird sich nicht viel sagen lassen, wenn auch die betreffende für Oldenburg geltende Bestimmung heranzuziehen ist.

Strafbestimmungen, wie sie in so drakonischer Art die Braunschweiger Verordnung enthält, sind in die Hamburger nicht aufgenommen worden. Letztere wird sich wohl auch ohne Strafvorschriften durchführen lassen. Pr.

Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr.

Redigiert von **Rieck.**

Zur Abdeckereifrage: Hat ein privilegierter Abdecker ein Recht auf den Kadaver gefallener Schweine?

Unter diesem Titel bespricht in Nr. 82 der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse" Rechtsanwalt am Kammergericht Eichenbach eine Kammergerichtsentscheidung, die geeignet erscheint, die brennende Frage der Ablösung der Abdeckereigerechtsame in den alten preußischen Provinzen in ein neues, günstigeres Fahrwasser zu bringen.

Es handelt sich um die Klage einer Stadtgemeinde in Verbindung mit einem Abdeckereibesitzer gegen 101 Beklagte auf Anerkennung des Privilegs resp. auf Schadenersatz für Viehkadaver, welche entgegen dem Privileg dem zuständigen Abdeckereiinteressenten nicht eingeliefert worden waren. Die Sätze, welche von den Klägern für die entzogenen Kadaver in Anrechnung gebracht worden waren, waren unter dem Gesichtspunkte aufgestellt, welchen Wert die Kadaver von gefallenen und sonst nicht verwertbaren Tieren in der Jetztzeit für die Abdeckereibesitzer haben.

Das Landgericht verurteilte die Beklagten zur Zahlung der danach sich ergebenden Summen.

Hiergegen wurde die Berufung an das Kgl. Kammergericht eingelegt.

Das Kammergericht stellte bezüglich der Pferde und Rinder fest, daß der privilegierte Abdecker die Kadaver nicht anders verwerten dürfe, als in dem Publikandum von 1772 vorgesehen sei; nach dem in Betracht kommenden Privileg seien aber die abgelederten Tierkörper zu vergraben. Betreffs des Ersatzes der verwertbaren Teile (Haut, Talg und Haare) wurden nur diejenigen Sätze zugesprochen, die in dem Publikandum von 1772 vorgesehen sind.

Von besonderer Wichtigkeit sind aber die Ausführungen betreffs der Schweine.

„Dem Scharfrichter war anzusagen, wenn ein Stück Vieh (mit Ausnahme der Schafe) einging, oder wenn ein solches beim Schlachten für unrein befunden wurde. Dem Ansagenden mußte der Scharfrichter zwei Groschen für die Meile bezahlen. Für das Unterlassen der Ansage war, wenn es sich um Kleinvieh handelte, eine Strafe nicht angedroht, wohl aber, wenn es sich um das Verschweigen von Pferden, Füllen, Hauptrindvieh und Stärken handelte. Auf die Ansage hin mußte der Scharfrichter den Kadaver abholen bei einer „fiskalischen Strafe von 5 Thalern".

Während nun bei Nichtansage von Kadavern an den Scharfrichter, also bei Hinterziehung, das Publikandum dem Hinterziehenden eine Schadloshaltung des Scharfrichters auferlege, wenn es sich um Kadaver von Pferden oder Rindern handelte, so sei eine Schadloshaltung nicht ausgesprochen für die Kadaver kleiner Tiere. Aber auch die Schadloshaltung sei nicht der Schätzung nach wechselndem Werte unterworfen, sondern sei im Publikandum genau fixiert nach zwei Abstufungen, je nachdem der Hinterziehende ein „gemeiner Landmann" oder ein „anderer Verbrecher" sei. Auch im Wiederholungsfalle wurde die Schadloshaltung nicht erhöht, sondern nur die Strafe. „Will man nun mit dem Landgerichte annehmen, der Bannpflichtige, welcher (schuldhaft) ein verrecktes Schwein nicht „ansagt", ist zum Ersatze desjenigen Schadens verpflichtet, der dem Abdecker dadurch erwächst, daß ihm die Verwertung des Kadavers nicht möglich war, — so kann man zur Festsetzung des Schadenbetrages, den das Spezialgesetz nicht nennt, nur durch Anwendung der Normen des allgemeinen bürgerlichen Rechts gelangen. Folgerichtig erörtert denn auch das Landgericht die Frage, welchen Wert das Fett, die Haut und das Fleisch des einzelnen verschwiegenen Tieres für den Abdecker gehabt hätte, und bemißt danach den Schadenbetrag. Hierbei fällt sofort auf, daß mit in Ansatz kommt der Wert des Fleisches (Luder), für welches nach den maßgebenden Spezialgesetzen, die als Privilegien einschränkend auszulegen sind, selbst bei dem größeren Vieh kein Ersatz geleistet werden soll. Dazu kommt noch, daß die in sich konsequente Schätzung des Landgerichts in einzelnen Fällen bis zu 25,20 M. und 33,60 M. ansteigt, während der Gesetzgeber bei den im allgemeinen weit wertvolleren Pferden und Rindern es verboten hat, über die Sätze von 1 Taler 12 Groschen = 4,50 M. und 2 Taler = 6 M. hinauszugehen. Dieser handgreifliche Widerspruch kann nicht beabsichtigt sein. Er ist nur zu beseitigen, wenn man die Anwendung der Normen des bürgerlichen Rechts über den Schadenersatz ausschließt und annimmt, daß das Spezialgesetz die Ersatzpflicht vollständig geordnet hat, so daß da, wo ein Schadenersatz nicht fixiert ist, ein Ersatz nicht geleistet werden sollte — der aus der Nichtansage entstehende Schaden des Abdeckers gewissermaßen auf Null tarifiert ist.

Zuzugeben ist, daß bei dieser Auslegung der Privilegien der Abdecker in vielen Fällen nicht ausreichend gegen Schaden geschützt ist, der ihm jetzt erwächst. Denn der Wert der Kadaver auch des kleineren Viehes ist gegen früher ganz bedeutend gestiegen. Dies kann aber nicht dazu führen, andere Gesetzesvorschriften anzuwenden, die das Spezialgesetz gerade ausgeschlossen hat, oder das alte Gesetz nicht im Sinne seines Gesetzgebers, sondern so auszulegen, wie wenn es heute erlassen wäre.

Der Einfluß des Lebertrans auf die Qualität des Schweinefettes.

In Dänemark sind mit staatlicher Unterstützung Versuche über die „Steifheit" der Schweine geplant. Prof. Hansen berichtet über Vorversuche zur Frage, ob Lebertran, der von mehreren Seiten als Vorbeugungsmittel gegen das Steifwerden der Schweine vorgeschlagen worden ist, irgend einen schädlichen Einfluß auf die Qualität des Schweinefleisches ausübt.

Hansen stellte seine Versuche an zwei Gruppen von je fünf Schweinen an, die gleichmäßig normal Futterrationen erhielten. Die eine Gruppe erhielt daneben täglich eine Lebertranzugabe von 25 g im ersten Monat und von 40 g in der späteren Versuchszeit. Der Versuch begann am 17. Februar v. J. Die sämtlichen Tiere der einen Gruppe erhielten den Lebertran bis zum 30. Mai und drei davon bis zu der am 15. Juni erfolgten Schlachtung. Die Ferkel, die vom 30. Mai ab keinen Lebertran mehr erhielten, wurden am 28. Juni bzw. am 6. Juli geschlachtet. Bei der Untersuchung des Fleisches der verschiedenen Tiere zeigte es sich, daß der Lebertran dem Fleisch eine etwas weiche Beschaffenheit verliehen hatte, die jedoch in dem Falle, wo der Lebertran nicht bis zur Schlachtung verabreicht wurde, nur unbedeutend war.

Bei der Untersuchung wurde die Jodzahl des Fettes bestimmt, da diese den besten chemischen Gradmesser für die Weichheit bildet; je weicher das Schweinefleisch, um so höher ist die Jodzahl. Diese stieg für das Rückenfett von 53,5 bei Schweinen ohne Lebertrangabe auf 59,5 bei Verabreichung von Lebertran bis 4 Wochen vor dem Schlachten und bis 63,1 bei Schweinen, die Lebertran bis zur Schlachtung erhalten hatten.

Festgestellt wurde, daß die mit Lebertran gefütterten Schweine eine größere Gewichtszunahme erfahren hatten, als die ohne Lebertran gefütterten. Die Schweine der Normalgruppe stiegen vom 15. Februar bis 30. Mai im Gewicht von 314 auf 1195 Pfund, diejenigen der Lebertrangruppe von 334 auf 1256 Pfund.

Ob der Lebertrangeschmack auf das Schweinefleisch übergeht, wird nicht berichtet.

Es liegt die Gefahr nahe, daß diese ursprünglich für therapeutische Zwecke angestellten Versuche von findigen Mästern eine andere Nutzanwendung erfahren, die zu einer empfindlichen Verschlechterung der Fleischqualität führen würde, denn nur als solche kann die Produktion weiteren Fettes bei Schweinen bezeichnet werden.

(Nach der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse".)

kommen in dem Fleisch und makroskopisch verändert erscheinenden Lymphdrüsen von tuberkulösen Tieren Tuberkelbazillen vor?

Vorläufige Mitteilung von Dr. Johannes Swierstra.

Sw. hat durch eine große Reihe von Versuchen feststellen wollen, in welchen Fällen das Muskelfleisch tuberkulöser Rinder und Schweine Tuberkelbazillen enthält. Zu den Übertragungen benutzte er meist Muskelsaft, in einzelnen Fällen auch Fleischstückchen. In sieben Fällen beim Rind und zwei Fällen beim Schwein war der Muskelsaft bzw. der Lymphsaft virulent; in 7 Fällen beim Rind und in sechs Fällen beim Schwein war der Muskel- bzw. Lymphsaft nicht virulent.

Auf Grund seiner Versuche kommt Sw. zu dem Schlusse, daß man bei der Virulenz des Fleisches tuberkulöser Tiere namentlich drei Umstände zu beobachten hat:

1. ob akute miliare Tuberkulose vorhanden ist, wobei zu bedenken ist, daß auch akute Miliartuberkulose der Lungen zur Beanstandung des Fleisches führen kann;
2. ob die tuberkulösen Herde erweicht sind;
3. ob die tuberkulösen Tiere abgemagert sind;
4. ob Knochentuberkulose vorhanden ist.

S. empfiehlt deshalb die Sterilisation des Fleisches tuberkulöser Tiere in folgenden Fällen:

1. in allen Fällen von Tuberkulose, die zu hochgradiger Abmagerung geführt hat;
2. bei Tuberkulose mit ausgedehnten Erweichungsherden;
3. bei Tuberkulose mit Erscheinungen einer frischen Blutinfektion, auch wenn nur die Lungen akut infiziert sind;
4. bei Tuberkulose, bei der die Knochen auch der Sitz des Krankheitsprozesses sind.

(Zeitschr. für Fleisch- u. Milchhygiene, 17. Jahrg., H. 2.)

Neues zur Fleischkonservierung.

Eine neue Methode der Fleischkonservierung unter Anwendung von Kohlenoxyd wird in „Cold Storage" erzählt. Danach hat ein Belgier Isidor Hilaire ein Patent genommen zur Konservierung von Lebensmitteln vermittelst eines Kohlenoxyddampfes. Das Verfahren besteht angeblich einfach darin, daß durch eine Patrone, welche erhitzt wird, in den Aufbewahrungsraum die erzeugten Dämpfe eingeführt werden, unter gleichzeitiger Absaugung der Luft des Raumes. Es soll nur notwendig sein, die Dämpfe eine halbe Stunde lang auf die Lebensmittel einwirken zu lassen. Wie berichtet wird, hat sich zur Exploitierung dieses Patentes in London eine Gesellschaft mit einem Kapital von 45 000 £ gebildet. Nach Versuchen sollen nach diesem Verfahren bereitete Keulen sich zehn Tage in der freien Luft bei 32° Temperatur gehalten haben. Fische und frische Heringe hielten sich vier Tage lang; Milch zehn Tage lang; Eier drei Monate. Der Verbrennungsapparat soll je nach Größe der Anlage 100—1000 M. kosten, die Betriebskosten sollen angeblich 7 bis 7½ Pf. pro Zentner Lebensmittel nicht übersteigen. Es wird von dem Patentinhaber nicht behauptet, daß das neue Kühlverfahren die Kühlanlage verdrängen wird, es erscheine aber erwünschenswert, es in wechselweiser Wirkung mit Kühlanlagen anzuwenden.

Die Zeitschrift für die gesamte Kälte-Industrie, der wir die Notiz entnehmen, fügt hinzu: „Uns will es erscheinen, als wenn wir es hin und wieder mit einem Versuch zu tun haben, wie beispielsweise die vielumstrittene und wieder von der Bildfläche verschwundene Fleischaufbewahrungsmethode mit der Essigsäureeinspritzung (Verfahren Emmerich)."

Vorverkauf auf Spezial-Viehmärkten.

Für die Spezial-Viehmärkte in Alt-Damm ist von dem Regierungspräsidenten in Stettin eine Verordnung erlassen worden, wonach die Märkte zu einer gewissen Stunde beginnen. Der Handel vor Marktbeginn und außerhalb des Marktplatzes ist verboten und mit Strafe bedroht. In einem Zuwiderhandlungsfalle erließ die Polizeiverwaltung zu Alt-Damm auf Grund einer Verordnung gegen die Zuwiderhandelnden Strafmandate, gegen welche Einspruch erhoben wurde. Schöffengericht und Strafkammer zu Stettin bestätigten die festgesetzten Strafen. Auch das Kammergericht wies den Einwand, daß die Verordnung des Regierungspräsidenten einen Eingriff in die Gewerbefreiheit bedeute und daher der Rechtsgültigkeit entbehre, zurück, da der Regierungspräsident zum Erlaß einer Verordnung auf Grund des § 6 c des Polizeigesetzes — Regelung des Marktverkehrs — durchaus berechtigt sei.

Auf demselben Standpunkt stellte sich das Kammergericht in einer Entscheidung, die die Gültigkeit einer Marktordnung für Altenessen betraf. Diese Marktordnung enthielt die Bestimmung, daß der Handel mit Vieh außerhalb der festgesetzten Zeit verboten sei. Händler, die außer der Marktzeit gekauft hatten, waren vom Schöffengericht zu Geldstrafen verurteilt, von der Strafkammer zu Essen aber freigesprochen worden. Das Kammergericht erkannte auf

hebung des Berufungsurteils und Zurückverweisung an die Vor-anz, indem angenommen wurde, daß die Polizeiverwaltung im resse der Leichtigkeit und Sicherheit im Straßenverkehr erlassen daher durchaus rechtsgültig sei.

Die Milchzentrale in Karlsruhe i. B.

Die von Herrn Schlachthofdirektor Beyersdörfer bemängelte z über die dortige Milchzentrale stammt allerdings noch aus Zeit, wo obige Anstalt gewissermaßen sich noch im „status endi" befand. Seither wurde diese Notiz, die erst ziemlich e Zeit nach ihrer Einsendung veröffentlicht worden ist, von n Tatsachen überholt. Die Ergänzung durch den Interessenten ist erfüllt daher alle für die Materie arbeitenden Tierärzte mit eugtuung. Immerhin mußte nach den Vorgängen in München-lbach und anderen Orten eventuell von vornherein mit Fehl-ägen tierärztlicher Hoffnungen gerechnet werden. Gern möge aber auch hier konstatiert werden, daß weiter die musterhafte Errichtung von Fischmärkten, sowie die in letzter Zeit viel besprochene Eigenzüchtung von Schweinen in städtischer Regie, Einrichtungen, die mit zu den ersten in Deutschland gehören, ein beredtes Beispiel der Initiative der Schlachthofverwaltung in Karlsruhe darstellen, besonders wenn man bedenkt, daß vor mehr als einem Jahrzehnt derselben Schlachthofverwaltung die Züchtung von Schweinen zum Zwecke wissenschaftlicher Untersuchungen glattweg abgelehnt wurde, mit der Motivierung der Ansteckungsmöglichkeit und der Verbreitung von Krankheiten durch die (übrigens streng abgetrennten) Schweine. Dr. G.

Merseburg.

In Merseburg soll ein städtisches Nahrungsmittel-Untersuchungsamt eingerichtet werden. Von der Stadtverordnetenversammlung wurden zu diesem Zwecke 10000 Mark bereitgestellt. Dr. G.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen den Departementstierärzten, erinärräten *Buch*-Frankfurt a. O. und *Wallmann*-Erfurt der persön-Rang der Räte vierter Klasse und dem Departementstierarzt *Kampmann* der Charakter als Veterinärrat.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Die Tierärzte *Mayr*-Neuburg a. D. zum Assistenten am pharmakolog. Institut Tierärztlichen Hochschule München, der bisherige Inhaber dieser le *Max Zier* wurde auf Ansuchen seiner Funktion enthoben; f *Siefke*-Lissa zum II. Assistenten der chirurgischen Klinik der ärztlichen Hochschule München. — Veterinärbeamte: Distriktsarzt *Ernst Schenk*-Erkheim zum städtischen Bezirkstierarzt in mmingen.

Niederlassungen: Tierarzt *Gustav Lindemeyer* in Hamm i. West-h. — Verzogen: Tierarzt *K. Sommer*-Spieka nach Kremmen Mark.

Examina: Das Examen als beamteter Tierarzt hat be-len Dr. phil. *O. Nährich*-Weißensee b. Berlin. Approbiert: Herren *Johann Bauer* aus Lauband, *Max Jonas* aus Borken, *y Seemann* aus Würzburg in Hannover.

In der Armee: Sachsen: Abgang: Oberveterinär *Schleinitz* im lereiter-Regt. auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand tzt.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Nach Ablauf der Meldefrist noch unetzt: In den Reg.-Bez. Magdeburg: Salzwedel. Mariender: Flatow.

Schlachthofstellen: a) Neu ausgeschrieben: Bochum: tenztierarzt sofort. Gehalt 2400 M. Bewerb. a. d. Schlachtommission. — Weißenfels: Assistenztierarzt sofort. Gehalt —2000 M. Meldungen an die Schlachthofverwaltung. — Zwickau: rzt zum 1. 3. 07. Gehalt 2100 M., freie Wohnung usw. Privatis ausgeschlossen. Bewerb. bis 15. Januar 1907 an den Rat Stadt Zwickau.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bad Orb: alter. 1800 M. — Beuthen O.-S.: Assistenztierarzt 2400 M. — hofswerder: Inspektor. 1200 M. — Bonn: III. Tierarzt. M. — Borken: II. Tierarzt. 2400 M. — Breslau: Assistenzrzt. 2100 M. — Cassel: IV. Tierarzt. 2400 M. — Coblenz: ierarzt. 2400 M. — Cottbus: Direktor. 3000 M. — Danzig: ierarzt. 2200 M. — Dortmund: Assistenztierarzt. 2400 M. — burg: Assistenztierarzt. 2350 bis 4100 M. — Düsseldorf: iautierarzt in Duisburg-Ruhrort. 3600 M. — Elberfeld: III. Tier-2100 M. — Frankfurt a. M.: Tierarzt. 2500 M. — Gostyn: ktor. 1500 M. — Guben (N.-L.): Assistenztierarzt. 2400 M. — en i. W.: Assistenztierarzt. 200 M. monatlich. — Halberstadt: tenztierarzt. 1800 M. — Halle a. S.: Tierarzt. 2400 M. — Hanau: rarzt. 2400 M. — Johannisburg (Ostpr.): Tierarzt. 1500 M. 400 M. — Kattowitz: Zwei Assistenztierärzte. Je 2400 bis 3300 M. — Kiel: I. Tierarzt. 3500—5000 M. — Königshütte i. O.-Schl.: II. Assistenztierarzt. 2400 bis 3900 M. — Langenschwalbach: Verwalter. — Liegnitz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Lübeck: 2. Assistent. 2400 M. — Milspe: Tierarzt als amtlicher Fleischbeschauer. 2100 M. — Mülheim a. Ruhr: Assistenztierarzt. 2400 M. — Nicolai: Tierarzt. 1200 M. (500 M. Kaution.) — Olpe (Westf.): Fleischbeschautierarzt. Gebühren zirka 2400 M. — Osnabrück: Hilfstierarzt bei der Auslandfleischbeschaustelle. Monatlich 250 M. — Posen: Tierarzt. 2400 M. — Rhede, Bez. Münster: Amtlicher Fleischbeschauer. Aus Fleischbeschau 1200 bis 1300 M. — Rostock (Mecklb.): Hilfstierarzt. 200 M. monatl. — Rügenwalde: Inspektor. — Soldau i. Ostpr.: Schlachthofinspektor. 1500 M. — Spandau: Assistenztierarzt. 1950 M. — Stargard i. Pomm.: Assistenztierarzt. 1800 M. — Stuttgart: Assistenztierarzt. 2400 bis 3000 M. — Weißensee bei Berlin: Tierärztlicher Fleischbeschauer. 3000 M. — Wiesbaden: III. Tierarzt. 2400 bis 4400 M. — Zwickau: Tierarzt. 2100 M.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: a) Neu ausgeschrieben: Friedeberg a. Qu.: Tierarzt bald. Auskunft erteilt der Magistrat. — Spangenberg, Bez. Cassel. Tierarzt sofort. Auskunft erteilt der Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Alstaden (Landkreis Mülheim a. d. Ruhr). — Baldenburg i. Westpr. — Friedrichstadt. — Guttstadt. — Kemberg (Kreis Wittenberg). — Mariensee (Westpr.). — Nassau. — Polkwitz i. Schles. — Ratzebuhr i. Pomm.

Versendung der B. T. W.

Von Zeit zu Zeit geht bei der Post oder auch bei der Verlagsbuchhandlung eine Beschwerde darüber ein, daß die B. T. W. nicht am Freitag in die Hand des Lesers gelangt sei. Deshalb erlaube ich mir, zur allgemeinen Orientierung folgendes zu bemerken. Der Wochentag für die Ausgabe der B. T. W. ist so gelegt, daß dieselbe am Sonnabend Vormittag in der Hand sämtlicher Leser innerhalb Deutschlands sein muß (weil der Sonnabend Abend und der Sonntag im allgemeinen noch die meiste Aussicht auf eine Mußestunde bieten). Die Ankunft am Freitag ist daher eine verfrühte, auch da, wo sie die Regel bildet. Das ist zunächst stets der Fall innerhalb der mittleren Entfernungen vom Ausgabeort. Meistens wird die B. T. W. noch am Freitag sogar bis an die Grenze gelangen, doch hängt dies von der Stunde ab, zu welcher sie am Donnerstag Nachmittag beim Postzeitungsamt aufgeliefert werden kann. Der Druck der Nummer beginnt Donnerstag früh. Ist ihr Umfang erheblich verstärkt, wie das 1906 außergewöhnlich häufig der Fall gewesen ist, oder werden im letzten Augenblick tagesgeschichtliche Einschaltungen notwendig, so findet die Auflieferung um 1—2 Stunden später statt, was bereits auf die Versendung von Einfluß ist. Eine Unregelmäßigkeit seitens der Post und ein Beschwerdegrund wird also nur dann vorliegen, wenn die B. T. W. innerhalb Deutschlands nicht Sonnabend mit der Frühpost einträfe. Schmaltz.

antwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin.
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 2.** **Ausgegeben am 10. Januar.**

Inhalt: **Wladimiroff** und **Kamensky**: Versuche an Haustieren mit der rattentötenden Bakterie Neumanns (Ratin). — **Blunk**: Sicherheitsemaskulator. — **Referate**: Scheunert: Zum Mechanismus der Magenverdauung. — Poddig: Ovariotomie bei einer Stute. — Bernardini: Über die Behandlung lokaler Infektionen mit elektrischer Einführung der Medikamente. — Neffgen: Atropinvergiftung bei einem Pferde. — Holterbach: Aphonie bei einer Kuh infolge von primärer Larynxtuberkulose. — Cunys: Systematische Behandlung der Sarkoptesräude und des Ekzems des Hundes. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Jubiläum des Dresdener Tierärztlichen Vereins. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Aus dem Kaiserl. Institut für experimentelle Medizin zu St. Petersburg.)

Versuche an Haustieren mit der rattentötenden Bakterie Neumanns (Ratin).

Von **A. Wladimiroff** und **A. Kamensky.**

Den Anstoß zu den im nachfolgenden mitgeteilten Versuchen gab uns ein Gesuch der Dänischen Ratin-Gesellschaft, as von ihr vertriebene rattentötende Mittel auf seine Schädchkeit resp. Unschädlichkeit für die verschiedenen Arten von Haustieren zu prüfen.

Das Mittel „Ratin“ stellt Reinkulturen der von Neumann u Aalborg in Dänemark entdeckten, für Ratten und Mäuse athogenen Bakterie dar. Was deren Pathogenität für andere Tierarten anbetrifft, so äußern sich hierüber Bahr und Claudius*) ie folgt: „Es hat sich durch Versuche gezeigt, daß die Bakterie Neumanns den folgenden Tieren: Hunden, Katzen, Kaninchen, Tauben, Hühnern, jungen Ferkeln und größeren Kälbern gar icht schadet; ganz kleine Kälber, deren Organismen, wie ekannt, sehr empfindlich sind, vertragen dagegen die Bakterie icht, indem dieselbe bei diesen eine Darmentzündung hervorruft. Bei Menschen kann man natürlicherweise keine rationellen Versuche anstellen, jedoch haben einige Personen freiwillig sich u Versuchsobjekten hergegeben, ohne den geringsten Schaden u leiden.“

Weitere Fütterungsversuche sind von Bergman**) ausgeführt worden. Es erhielten von dem Ratin in Form von Bouillonkultur: zwei Meerschweinchen je 5 ccm, zwei Kaninchen je 5 ccm, wei Tauben und zwei Hühner je 10 ccm, eine Katze 10 ccm, in sechswöchentliches Ferkel 10 ccm und ein fünftägiges Kalb ccm. Mit Ausnahme des letztgenannten blieben alle Tiere am Leben, ohne irgend welche Krankheitserscheinungen erkennen zu lassen; das Kalb jedoch erkrankte an Durchfällen und ging in fünf Tagen zugrunde; in seiner Milz wurden Ratinbazillen wiedergefunden.

Ferner liegen Versuche von Grimm*) vor, welche etwa gleichzeitig mit den unserigen ausgeführt wurden, von deren Resultaten wir jedoch erst nach Abschluß unserer Arbeit Kenntnis erhalten haben. An Haustieren dienten zu diesen Versuchen: 2 Kälber, 1 Schwein, 2 Ferkel, 4 Katzen, 3 Hunde, 10 Hühner, 3 Enten und 5 Tauben. Ein Kalb erhielt 100 ccm flüssigen Ratins und erkrankte schon am folgenden Tage an heftigem Durchfall unter großer Schwäche; am dritten Tage trat scheinbar eine gewisse Besserung ein, jedoch am vierten Tage wiederholte sich der Durchfall mit erneuter Kraft, und am fünften Tage erfolgte der Tod. Eine Sektion konnte nicht ausgeführt werden, aber drei Ratten, denen Brot, gemischt mit dem Kot des Kalbes, beigebracht worden war, krepierten nach fünf resp. sechs Tagen. Dem zweiten Kalbe wurden 10 ccm Ratin in Milch gegeben, worauf es (zwei Tage später) gleichfalls Durchfall bekam, sonst aber keinerlei Krankheitserscheinungen aufwies und sich rasch erholte. Bei der Wiederholung dieses Versuches, 14 Tage später, mit 10 ccm eines freilich bereits zwei Monate alten Präparates, trat überhaupt kein Effekt zutage. Von den Hühnern erhielten fünf Exemplare Brot, welches mit flüssigem Ratin getränkt war, so daß auf jedes Tier 15—20 ccm der Kultur entfiel. Drei Tage darauf wurde denselben Hühnern Korn gegeben, gemischt mit inneren Organen einer Ratte, die an demselben Tage an Ratin eingegangen war. Eines dieser Hühner krepierte am sechsten Tage, ein zweites am 16., ein drittes am 19. Tage; zwei Hühner blieben am Leben. Bei der Sektion der beiden ersten Hühner wurde starke Entzündung der Lungen und des Darmkanals kon-

*) L. Bahr und M. Claudius: „Ratin, Herstellung, Eigenschaften und Anwendung desselben“, Broschüre der Ratin-Gesellschaft. 1904.

**) Arvid M. Bergman: „Om råttdödningsmedlet Ratin“, Tidskrift för Landtmän, Nr. 29, 1904.

*) M. D. Grimm: „Eine neue Seuche der Ratten.“ Bote für öffentl. Veterinärwesen, Nr. 7, 1905. (Russisch.)

statiert und aus Leber und Milz der Ratinbazillus in Reinkultur isoliert. Eine zweite Serie von fünf Hühnern erhielt mit Ratin getränktes Korn, so daß auf jedes Tier 10 ccm Kultur kam; diese Hühner blieben alle gesund. Auch alle übrigen obengenannten Haustiere blieben am Leben und äußerten keinerlei Krankheitserscheinungen.

Endlich haben neuerdings Raebiger und Schwinning*) eine kurze Bemerkung über ihre Versuche veröffentlicht, welche sie im Bakteriologischen Laboratorium der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen an Haustieren ausgeführt haben.

„Es erhielten:

1 Pferd	2	Brotwürfel mit 50—60 g	Ratinkultur,
1 Bernhardinerhund	2	„ „	dgl.
1 Foxterrier . . .	1	„ „	dgl.
2 Ziegen . . . je	1	„ „	dgl.
2 Schafe . . . „	1	„ „	dgl.
2 Hühner . . . „	1	„ „	dgl.
2 Tauben . . . „	1	„ „	dgl.

Nachdem die Tiere innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen keine Krankheitserscheinungen gezeigt hatten, erhielt jedes Tier mit Ausnahme des Pferdes, das inzwischen zu einem andern Versuche herangezogen war, die doppelte Menge Ratin wie bei dem ersten Versuche.

Die Tiere ließen wochenlang nicht die geringsten Krankheitserscheinungen erkennen, so daß die Ratinbakterien als unschädlich für die Haustiere bei Verabreichung der für die Praxis in Betracht kommenden Mengen zu bezeichnen sind.“

Das Ratin für unsere Versuche erhielten wir in zweierlei Form: 1. in Form von Bouillonkulturen in braunen Glasflaschen mit Korkpfropfen, 2. in Form von Pasta aus Kartoffelkulturen, z. T. in Steingutbüchsen mit Pergamentverschluß, z. T. in verlöteten Blechbüchsen. Die bakteriologische Untersuchung sowohl der flüssigen als auch der festen Präparate ergab während unserer Expertise stets Reinkulturen von Ratinbazillen; erst später sind uns auch (vorwiegend durch Schimmelpilze) verunreinigte Präparate zu Gesicht gekommen. Die Virulenz jeder zum Versuch bestimmten Portion kontrollierten wir durch gleichzeitige Verfütterung an graue Ratten (mus decumanus).

Unsere Haustiere wurden alle mit verhältnismäßig sehr großen Dosen Ratin gefüttert. Das Bouillonpräparat wurde den Tieren auf Weißbrot verabfolgt, welches damit getränkt war. Das Kartoffelpräparat fraßen nur wenige Tiere willig ohne jeden Zusatz; andere Tiere nahmen es nur im Gemisch mit Brot, Kleie, Milch u. dgl.; endlich gab es auch solche, welche die Aufnahme überhaupt verweigerten, so daß ihnen das Ratin gewaltsam eingeführt werden mußte.

Im ganzen wurden 30 Tiere mit Ratin gefüttert, und zwar erhielten:

1.	Pferd I	=	150 ccm Bouillon-Ratin und $1^1/_2$ Monate darauf noch 50 g Kartoffel-Ratin.	
2.	„ II	=	50 g	Kartoffel-Ratin.
3.	Kuh I	=	130 ccm	Bouillon-Ratin.
4.	„ II	=	50 g	Kartoffel-Ratin.
5.	„ III	=	30 „	„ „
6.	Kalb	=	10 g	Kartoffel-Ratin.
7.	Schafbock	=	25 „	„ „
8.	Schaf	=	25 „	„ „
9.	Lämmchen	=	6 „	„ „
10.	Ziegenbock	=	25 „	„ „
11.	Ziege I	=	75 ccm	Bouillon-Ratin.
12.	„ II	=	30 gr	Kartoffel-Ratin.
13.	Junger Eber I	=	25 „	„ „
14.	„ „ II	=	23 „	„ „
15.	Junge Sau I	=	15 „	„ „
16.	„ „ II	=	17 „	„ „
17.	Hund I	=	20 „	„ „
18.	„ II	=	20 „	„ „
19.	Hündin I	=	20 „	„ „
20.	„ II	=	20 „	„ „
21.	Kater	=	5 „	„ „
22.	Katze	=	5 „	„ „
23.	Huhn I	=	10 „	„ „
24	„ II	=	5 „	„ „
25.	„ III	=	5 „	„ „
26.	„ IV	=	5 „	„ „
27.	„ V	=	5 „	„ „
28.	Enterich	=	5 „	„ „
29.	Ente I	=	5 „	„ „
30.	„ II	=	5 „	„ „

Die Versuchstiere verblieben nach der Ratinfütterung 1 b $2^1/_2$ Monate unter Beobachtung; während dieser Periode wurd bei allen, außer den Schweinen, den Vögeln und dem Kate täglich die Körpertemperatur gemessen.

Das Resultat unserer Beobachtungen war folgendes:

Pferde.

Die Pferde erwiesen sich dem Ratin gegenüber als d allerempfindlichsten Haustiere, insofern, als sie regelmäßig a

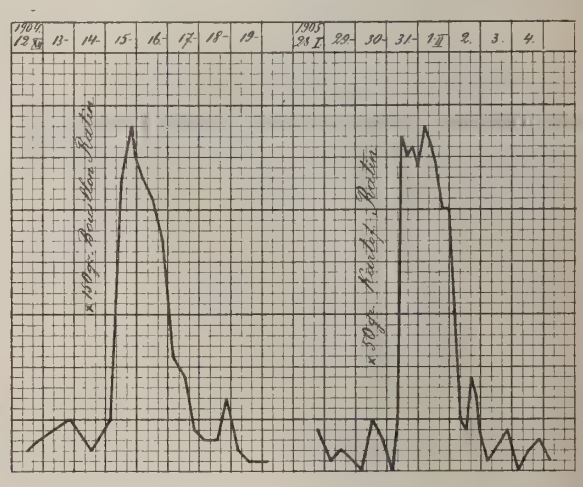

jede Ratinfütterung mit Fieber reagierten, welches am Ta nach der Einführung begann und $2^1/_2$—3 Tage anhielt.

Pferd I, ein ca. 11 Jahre alter Wallach gemeiner Ras erhielt am 14. Dezember 1904 den ganzen Inhalt (150 cc einer Flasche Bouillon-Ratin mit Weißbrot zu fressen. Ge 24 Stunden später stieg seine Temperatur, welche bis da zwischen 37,6 und 38,1 geschwankt hatte, auf 40,3 und z Abend weiter auf 40,8, senkte sich dann in der Nacht auf 4 Im Laufe des 16. Dezember ging sie allmählich bis 39,7 u am folgenden Tage zur Norm herab, auf der sie bis z 1. Februar 1905 verblieb. Am Vortage dieses Datums ha das Pferd 50 Gramm Kartoffel-Ratin zu fressen bekomm Wiederum genau 24 Stunden nach der Fütterung schnellte Temperatur von 38,5 auf 40,7 hinauf, erreichte nach eini geringen Schwankungen am nächsten Morgen 40,8, senkte s dann aber zur Nacht auf 40,0, zum Morgen des 3. Februar 39,0 und kehrte am Abend dieses Tages endgültig zur N zurück.

*) H. Raebiger und G. Schwinning: „Versuche mit Ratin, einem neuen, Ratten tötenden Bazillus.“ (Auszug aus dem dem Minister für Landwirtschaft von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen erstatteten Bericht.) Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, 21. Jahrg., Stück 18, pag. 103, 1906.

Während der ganzen Beobachtungsdauer traten keinerlei Verdauungsstörungen zutage. Nur zur Zeit der Temperaturreaktion war die Freßlust etwas herabgesetzt, Puls und Atmung beschleunigt, aber alle diese Erscheinungen verschwanden sofort mit dem Abfall des Fiebers.

Pferd II, ein 9 Jahre alter Wallach, Halbblut-Reitpferd, wurde am 30. Dezember 1904 mit 50 Gramm Kartoffel-Ratin gefüttert. Seine Temperatur, welche vordem zwischen 37,6 und 38,0 geschwankt hatte, war bereits am Morgen nach der Fütterung 38,6 und stieg dann schnell bis auf 40,9. Am 1. Januar 1905 hielt sie sich um 40°; am darauffolgenden Tage erwies sie sich schon bedeutend niedriger (38,7—38,4), und am 3. Januar kehrte sie endgültig zur Norm zurück.

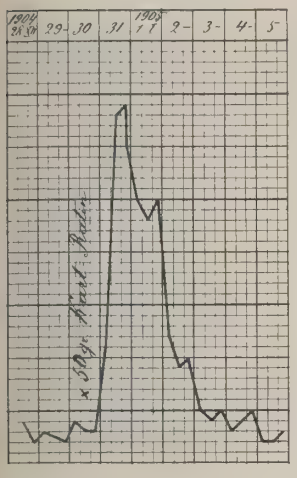

Wie in der Fieberreaktion, so zeigte das Tier auch in jeder anderen Beziehung genau das gleiche klinische Verhalten wie das Pferd I.

Rinder.

Kuh I, Jaroslawsche Rasse, trächtig, verzehrte am 16. Dezember 1904 eine Portion Weißbrot, welche mit 130 ccm Bouillon-Ratin getränkt war. Zwei Tage darauf gegen 6 Uhr abends erhob sich ihre Temperatur plötzlich von 38,7 auf 40,6, erwies sich jedoch um 10 Uhr abends schon auf 39,0 zurückgekehrt. Dasselbe wiederholte sich nach ferneren zwei Tagen, worauf die Temperatur, wie überhaupt der Zustand der Kuh dauernd normal blieb. Am 14. Februar 1905 erfolgte die normale Geburt eines Kalbes. Was die beiden soeben mitgeteilten kurzdauernden Temperatursteigerungen anbetrifft, so halten wir es für mehr als zweifelhaft, ob dieselben überhaupt dem Ratin zur Last gelegt werden dürfen. In dem ersten Falle hatte sich die Kuh unmittelbar vorher losgerissen und war im Stalle umhergetrieben worden; das zweitemal wurde gleichzeitig bei einer anderen Kuh desselben Stalles, welche kein Ratin erhalten hatte, genau die gleiche Temperatursteigerung beobachtet, so daß es hier auf der Hand liegt, eine gemeinsame zufällige Ursache anzunehmen.

Kuh II, Jaroslawsche Rasse, milchend, erhielt am 30. Dezember 1904 50 g Kartoffel-Ratin. Während der ganzen Beobachtungszeit wurden an ihr keinerlei Abweichungen von der Norm wahrgenommen.

Kuh III, gemeine Landrasse, milchend, verzehrte am 31. Dezember 1904 30 g Kartoffel-Ratin, ebenfalls ohne die geringsten Folgen irgendwelcher Art.

Das Kalb, ca. sechs Wochen alt, wurde am 26. Januar 1905 mit 10 g Kartoffel-Ratin gefüttert. Dieser Versuch bot ein besonderes Interesse, in Anbetracht der uns damals bereits bekannten Beobachtungen von Bahr und Claudius und von Bergman. In der Tat erkrankte auch unser Kalb 1½ Tage nach der Fütterung. Schon am Morgen des 28. Januar war seine Temperatur 40,3 und stieg im Laufe des Tages bis auf 41,1; noch in der Nacht betrug sie 40,6, und nach einer Morgenremission auf 39,5 kehrte sie zu 40,9 zurück, um erst am darauffolgenden Tage energisch abzusinken. Vom 31. Januar an blieb sie dann dauernd normal.

Gleichzeitig mit dem Fieber trat auch heftiger Durchfall ein, überdauerte dieses aber um mehrere Wochen, obwohl er mit dem Schwinden der Temperatursteigerung schwächer wurde und einen mehr intermittierenden Charakter annahm. Von therapeutischen Maßnahmen wurde absichtlich Abstand genommen, und der Zustand des Kalbes flößte in der ersten Woche ernste Bedenken ein. Allmählich nahm jedoch der Kräftezustand des Tieres wieder zu, und späterhin hat es sich vollkommen normal entwickelt.

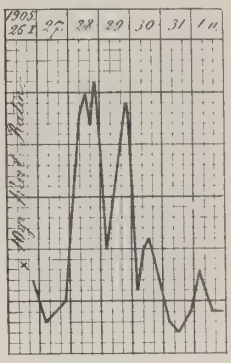

Schafe.

Zu unseren Versuchen diente ein Paar schwarzer Schafe und deren ca. zweimonatliches Lamm. Die Körpertemperatur aller drei Tiere zeichnete sich durch große Unbeständigkeit aus, so daß dieselbe zur Beurteilung der Ratinwirkung nur sehr bedingt verwertet werden kann.

Schafbock. Seine Körpertemperatur bewegte sich vor dem Versuch in den Grenzen zwischen 38,8 und 39,7. Am 30. Dezember 1904 wurde er mit 25 g Kartoffel-Ratin gefüttert. Fünf Tage darauf (4. Januar) stieg seine Temperatur auf 40,0 bis 40,2 und erreichte am folgenden Tage 40,3, worauf sie einen Monat lang um 39,5 herum schwankte, nur ab und zu bis 40,0 steigend (zum letztenmal 3. Februar). Vom 8. Februar an stellte sich die Temperatur auf 39,0—39,6 ein, d. h. auf ungefähr dasselbe Niveau wie vor dem Versuche. Gleichzeitig mit dem Fieber stellte sich Durchfall ein, welcher sich im Laufe von sieben Wochen periodisch wiederholte. Während dieser Zeit war der Allgemeinzustand des Tieres ein sehr matter.

Schaf. Die Temperatur des Tieres hielt sich vor dem Versuche im allgemeinen um 39,0, nur drei Tage vor der Fütterung war sie einmal auf 39,7 gestiegen; am Fütterungstage (30. Dezember 1904), als das Tier 25 g Kartoffel-Ratin erhielt, betrug sie 39,4, Zwei Tage später erhob sie sich von neuem auf 39,7, tags darauf sogar auf 39,9, kehrte dann jedoch auf 39,0 zurück, schwankte dann noch zwei Wochen lang zwischen 38,4 und 39,6, um sich endlich auf das Niveau 38,4 bis 39,0 einzustellen. Der Allgemeinzustand des Schafes hatte durch die Fütterung keinerlei Schädigung erfahren.

Das Lamm wurde am 30. Dezember 1904 mit 6 g Kartoffel-Ratin gefüttert. In der vorausgegangenen Woche hatte seine Temperatur zwischen 38,7 und 39,4 geschwankt. Schon drei Stunden nach der Fütterung stieg sie auf 39,8 und bot darauf bis zum 25. Januar eine unregelmäßige Kurve dar, welche im allgemeinen über 39,0 lag und mehrfach 39,8 wieder erreichte. Erst nach diesem Termin nahm sie einen regelmäßigen Charakter mit Schwankungen in der Breite zwischen 38,9 und 39,5 an. Irgend welche krankhaften Allgemeinerkrankungen wurden nicht beobachtet, das Tier machte im Gegenteil stets einen gesunden und munteren Eindruck und entwickelte sich in durchaus normaler Weise.

Ziegen.

Ziegenbock, dessen normale Körperwärme zwischen 38,5 und 39,3 lag, erhielt am 30. Dezember 1904 25 g Kartoffel-

Ratin. Abgesehen von einer minimalen Erhebung am 2. Januar auf 39,4—39,5 zeigte die Temperatur des Tieres während der ganzen Beobachtungsperiode nicht die geringste Abweichung von der Norm. Einen Monat nach der Fütterung erkrankte der Bock an einer Enteritis, welche, wie bakteriologisch nachgewiesen, nicht durch Ratinbazillen bedingt war.

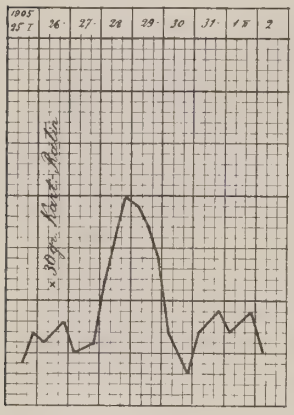

Ziege I wurde am 14. Dezember 1904 mit 75 ccm Bouillon-Ratin gefüttert. Ihre Temperatur, welche bis dahin 38,6—39,1 betragen hatte, machte fünf Stunden nach der Fütterung einen Sprung auf 39,5, um sofort wieder dauernd auf das Niveau 38,5 bis 39,3 zurückzukehren. Irgend welche Krankheitserscheinungen kamen nicht zur Beobachtung.

Ziege II zeichnete sich vor dem Versuch durch eine sehr konstante Temperaturkurve aus (Minim. 38,4, Maxim. 39,0). Nachdem sie am 26. Januar 1905 30 g Kartoffel-Ratin gefressen hatte, begann sie am zweiten Tage zu fiebern: morgens 39,2, abends schon 40,0. Im Laufe des darauffolgenden Tages sank die Temperatur allmählich auf 39,4, wonach sie endgültig zur Norm zurückkehrte.

Im Allgemeinbefinden waren überhaupt keine Veränderungen wahrzunehmen.

Schweine.

An den Schweinen sind Temperaturmessungen nicht ausgeführt worden. Wir begnügten uns mit sehr sorgfältiger Beobachtung ihres Allgemeinzustandes, konnten aber während der ganzen Versuchsperiode nicht die geringsten klinischen Erscheinungen konstatieren, welche wir als Effekt der Ratinfütterung hätten ansprechen können. Alle vier gehörten der Yorkshire-Rasse an; die in der Tabelle unter Nr. 13 und 15 angeführten Tiere waren ca. $^3/_4$ Jahre, die in Nr. 14 und 16 erst $^1/_4$ Jahr alt.

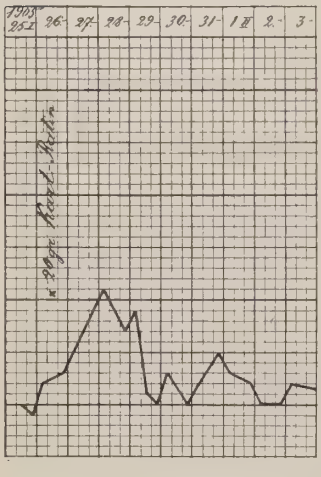

Hunde.

Von den Hunden waren 3 (2 Männchen und 1 Weibchen) mittelgroße Tiere unbestimmter Rasse; Hündin II gehörte der Dachs-Rasse an. Sie wurden alle mit je 20 g Kartoffel-Ratin gefüttert, worauf sie in keiner Weise reagierten; nur bei der Hündin II stieg am Tage nach der Fütterung die Temperatur über 38,5, erreichte tags darauf 39,1 und fiel erst nach weiteren 24 Stunden zur Norm ab.

Katzen.

Beide Versuchstiere wurden mit je 5 g Kartoffel-Ratin gefüttert, und auch diese Dosis wurde ihnen nur mit Mühe, durch Milch und Brot maskiert, beigebracht. Bei dem Kater, einem erwachsenen kräftigen Tiere, mußten systematische Temperaturbestimmungen aus äußeren Gründen unterbleiben. Die Katze, ein sehr junges Exemplar, wurde zwar täglich zweimal thermometriert, die hierbei gewonnenen Zahlen sind jedoch zu irgend welchen Schlüssen nicht verwendbar, da das im Zimmer frei herumspielende Tier sich durch große Unbeständigkeit seiner Körperwärme auszeichnete. Irgend welche exzessive Temperaturen (über 39,7) sind bei ihr jedenfalls nicht beobachtet worden. Beide Tiere bewahrten während der ganzen Beobachtungsperiode ein vollkommen gesundes und munteres Aussehen, obgleich sie sowohl vor als auch nach der Ratin-Fütterung periodisch flüssige Ausleerungen hatten. Letztere sind offenbar auf die Beschaffenheit des Laboratoriumsfutters (rohes Roßfleisch und Milch) zurückzuführen.

Vögel.

Von den Vögeln pickten 4 Hühner die ihnen zugeteilte Menge (10 resp. 5 g) Kartoffel-Ratin freiwillig auf. Das fünfte Huhn aber und alle 3 Enten verweigerten durchaus seine Aufnahme und mußten gewaltsam damit gefüttert werden. Von einer pathogenen Wirkung des Ratins auf die Vögel ließ sich auch nicht das Geringste bemerken.

Aus unseren Beobachtungen schließen wir, daß die für Ratten und Mäuse hochgradig virulenten Ratinbazillen, in geringerem Grade auch für andere Tierarten nach Einführung per os, pathogen sein können. Zwar haben wir keine tödlich verlaufene Infektion zu verzeichnen, jedoch stehen wir nicht an, die schwere Erkrankung des Kalbes, die Durchfälle und den protrahierten Schwächezustand des Schafbockes, sowie das Fieber beider Pferde, der Ziege II und der Dachshündin als direkte Folgen der Ratinfütterung anzusprechen. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß wir so große Dosen angewandt haben, wie sie bei der praktischen Verwertung des Ratins zur Rattentilgung wohl kaum jemals von unseren Haustieren durch Zufall verzehrt werden dürften, um so mehr, als die meisten derselben das Ratin nur unwillig aufnehmen. Von einer ernsten Gefahr seitens des Ratins für die Haustiere kann füglich in praxi nicht wohl die Rede sein.

Sicherheitsemaskulator.

Von Oberveterinär **Blunk**-Wesel.

Zum Kastrieren der Pferde bedient sich heute ein großer Teil der Tierärzte des Emaskulators. Wenn dies Instrument noch nicht allgemein Verwendung findet, so ist es wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß nach Benutzung desselben zuweilen Nachblutungen auftreten. Ich habe einmal bei einem einjährigen Hengste diese unangenehme Erfahrung gemacht, und mancher Kollege weiß über solche Zufälle ein Liedchen zu singen. Auch erinnere ich an den Artikel von Budnowski in Nr. 11, Jahrgang 1905 der Zeitschrift für Veterinärkunde, zu dem ich noch bemerken möchte, daß, während Budnowski Nachblutungen nach Benutzung des Emaskulators meistens bei älteren Hengsten in Erfahrung gebracht hat, die mir bekannt gewordenen Fälle in der Regel bei jungen Hengsten (Fohlen) aufgetreten sind.

Wenn auch gedachte Nachblutungen für das Leben der Tiere bekanntlich durchweg gefahrlos sind, so weiß doch jeder Tierarzt, wie der bäuerliche Besitzer sich anstellt, wenn er sein Pferd bluten sieht, namentlich wenn die Blutung erst auftritt, nachdem der Operateur fort ist. Da heißt es, daß sein Pferd soviel Blut verloren hat, ist ihm doch bei einem Kastrierer nie passiert usw.

Manche Tierärzte sind, nachdem sie einmal eine Nachblutung bei Anwendung des Emaskulators gesehen haben, zu ihrer alten Methode zurückgekehrt, während eine Reihe anderer Kollegen sich des Emaskulators nur noch in Gemeinschaft mit der Sandschen Zange bedienen, wie es Budnowski für ältere Hengste empfiehlt.

In zweierlei Hinsicht dürfte jedoch letztere Kastrationsmethode Nachteile gegenüber der mit alleiniger Benutzung des Emaskulators besitzen. Einmal der Umstand, daß man zweier Instrumente bedarf, und zum andern, daß der Samenstrang an zwei Stellen gequetscht wird, was für die Heilung in Betracht kommt. Allerdings wird eine wesentliche Verzögerung der Heilung durch die doppelte Quetschung nach meinen Erfahrungen sowie nach den Mitteilungen von Kollegen, die seit Jahren mit Sandscher Zange und Emaskulator kastrieren, nicht verursacht. Jedenfalls wird dem Tierarzt in der Praxis mehr daran gelegen sein, sichere Blutstillung zu erlangen, damit der Besitzer nur kein Blut sieht, als daran, daß die Kastrationswunde eventuell einige Tage früher heilt.

Um die Unbequemlichkeit, zwei Zangen benutzen zu müssen, zu umgehen und um nur ein kurzes Stück des Samenstrangstumpfes zu quetschen (Budnowskis Forderung), damit durch die doppelte Quetschung der Heilvorgang nicht nachteilig beeinflußt wird, benutze ich seit $1^1/_2$ Jahren eine Zange, die ein doppeltes Maul besitzt, wovon das eine dem des Emaskulators entspricht, also quetscht und schneidet, während das andere Maul nur quetscht, also die Sandsche Zange ersetzt, letzteres mit dem Unterschied, daß es beim Schließen nicht nur, wie die Sandsche Zange, einen Druck auf den Samenstrang ausübt, sondern gleichzeitig, genau so wie der Emaskulator, durch Übereinandergleiten der beiden Maulteile ein künstliches Aufrollen der Intima der Samenarterie bewerkstelligt. Es wird also durch die Zange das die Blutung verhindernde Prinzip des einfachen Emaskulators doppelt angewandt. Um eine Zerrung des Samenstrangstumpfes beim Schließen der Zange zu vermeiden, steht der konkave Rand des unteren (stumpfen) Hakens, sowie die zugehörige Backe vor diesen Teilen des oberen Maules etwas zurück resp. vor.

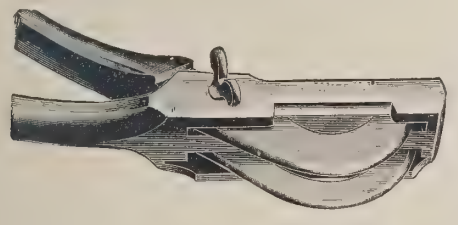

Die Anwendung dieses Sicherheitsemaskulators, wie ich die Zange nennen möchte, ist noch einfacher als die des Emaskulators. Er braucht weder vorsichtig langsam angelegt noch gelöst zu werden. Nachdem man das Nebenhodenband durchschnitten hat, wird die Zange angelegt und der Samenstrang damit durchschnitten, worauf sie eine Minute lang liegen bleibt. Mehrfach habe ich die Zange überhaupt nicht liegen lassen, sondern dieselbe nach Durchschneidung des Samenstranges sofort entfernt. Auch dann ist es nicht zu Nachblutungen gekommen. Ich will dies Verfahren jedoch nicht empfehlen, da eine Blutung jedenfalls sicherer durch längeres Liegen der Zange verhindert wird.

Ich habe mit dem Sicherheitsemaskulator eine Reihe von Hengsten verschiedenen Alters, sowie acht abdominale und einen inguinalen Kryptorchiden mit gutem Resultate kastriert. Aus dem Umstande, daß die Kryptorchiden auch alle die Operation gut überstanden haben, darf wohl zu schließen sein, daß die doppelte Quetschung keine Gefahr für den Heilverlauf in sich birgt. Jedenfalls wird bei Anwendung des Sicherheitsemuskulators vom Samenstrang weniger zertrümmert, als dies bei Kastration mit Kluppen, durch Abdrehen oder durch Anwendung der Sandschen Zange in Gemeinschaft mit dem Emaskulator der Fall ist, und man sieht doch auch bei letzteren Kastrationsmethoden im allgemeinen keinen ungünstigen Heilverlauf.

Dafür, daß der Sicherheitsemaskulator eine Blutung sicher verhindert, spricht, abgesehen von den oben angegebenen Erfahrungen, der Umstand, daß dies in den meisten Fällen schon durch Anwendung des einfachen Emaskulators erreicht wird, daß andrerseits nach Benutzung des einfachen Emaskulators in Gemeinschaft mit der Sandschen Zange bisher Nachblutungen nicht beobachtet sind.

Die Firma Hauptner, welche die gesetzlich geschützte Zange hergestellt hat, ist bereit, Interessenten das Instrument zur Probe zu überlassen.

Referate.

(Aus dem physiologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden.)

Zum Mechanismus der Magenverdauung.

Von Arthur Scheunert.

(Archiv für die gesamte Physiologie, Bd. 114.)

Obwohl bereits vor 25 Jahren Ellenberger und seine Mitarbeiter darauf hingewiesen haben, daß die in den Magen der Pferde, Schweine und Hunde gelangende Nahrung sich schichtweise aneinander lagert und zum Darm vorrückt, hat sich die Irrlehre von der Durchmischung des Mageninhaltes mit großer Zähigkeit erhalten, und auch heute noch werden in verschiedenen Lehrbüchern das Bestehen regionärer Verschiedenheiten des Mageninhaltes und der periodische Ablauf der Magenverdauung ignoriert. In neuester Zeit hat dann Grützner-Tübingen an Ratten, Meerschweinchen, Katzen, Hunden und Kaninchen ähnliche Versuche wie Ellenberger angestellt, deren Ergebnisse im allgemeinen sich mit den Angaben des erstgenannten Autors decken. Um die noch vorhandenen Widersprüche völlig zu beseitigen, hat nun der Verfasser ebenfalls an Pferden, Hunden und Kaninchen experimentiert. Als Futtermittel wurden Hafer, Heu, Kleie, mit Milch getränkte Brotkrumen verwendet; diese Stoffe waren mit verschiedenen Farben, wie: Gentianablau, Bordeauxrot etc., gefärbt. Die Magen wurden unmittelbar nach der Exenteration in einem Zinkgefäß zum Gefrieren gebracht. Die Untersuchung der Oberfläche des farbigen Mageninhaltes und ebenso der angelegten Durchschnittsflächen lieferte klare übersichtliche Bilder.

Scheunert folgert aus seinen Versuchen, daß bei Verabreichung verschiedener Nahrungsmittel hintereinander eine Schichtung der Futtermassen im Magen eintritt und stundenlang anhält. Eine Durchmischung des Inhaltes findet nicht statt. Die Auffüllung des Magens, die Entstehung und der Verlauf der Schichtung hängen von verschiedenen Faktoren ab (anatomischer Bau und Lage des Magens, Druckverhältnisse). Weiter üben sicherlich die Bewegungen des Magens sowie die physikalische Beschaffenheit der Nahrung und des Bissens einen

nicht unerheblichen Einfluß aus. Bei der Anfüllung des Magens breiten sich die mit ziemlicher Gewalt eingepreßten Massen fächerartig aus. Die später eintretenden Anteile drängen dabei die älteren pyloruswärts und besonders entlang der großen Kurvatur. Ebenso gehen aber auch Anteile entlang der kleinen Kurvatur direkt zum Pylorus und treten nach ganz kurzer Zeit oder sofort in den Darm über. Die größte Quantität gelangt zunächst immer in den kardiaseitigen Abschnitt, rückt von dort zur Magenmitte und drängt das alte Futter pyloruswärts fort. Durch diese Vorwärtsbewegung wird es bewirkt, daß die Futtermittel sich übereinander schichten, und daß die Schichten links (kardiaseitig) am mächtigsten und nach rechts (pyloruswärts) abnehmen.

Die Beobachtungen Grützners, daß die zuletzt gereichten Nahrungsmittel in die Mitte der alten gelangen, konnte Scheunert nicht bestätigen, da bei seinen Versuchen das Futter sich sofort ausbreitete und in Berührung mit der Magenschleimhaut trat. Die nunmehr definitiv festgestellte Tatsache der Schichtung der nacheinander genossenen Futtermittel erklärt auch die Verschiedenheit der Verdauungsvorgänge in den einzelnen Abschnitten der Magenhöhle. Während man früher an das Vorkommen einer Stärkeverdauung im Magen wegen der dort existierenden Salzsäureproduktion nicht mehr glauben wollte und den Magen nur als Verdauungsorgan für Eiweißkörper betrachtete, zeigt uns die Lehre von der Schichtung klar und deutlich, daß die Möglichkeit zu den genannten Vorgängen gegeben ist. Die Stärkeverdauung, die Milchsäuregärung, wie auch andere unter erheblicher Gasbildung ablaufende Gärungsvorgänge können im kardiaseitigen Abschnitt sehr wohl ablaufen, während dies im übrigen Magen wegen der dort vorhandenen Salzsäurekonzentration bereits unmöglich ist. Die neueren Forschungen haben auch gezeigt, daß die Magenverdauung eine große Rolle bei der gesamten Verdauung spielt, und daß der Magen keineswegs ein so unwichtiges Organ ist, wie man auf Grund der bekannten Exstirpations- und Ausschaltungsversuche anzunehmen geneigt ist. J. Schmidt.

Ovariotomie bei einer Stute.

Von Oberveterinär Poddig.

(Zeitschrift für Veterinärkunde 1906, S. 442.)

Eine edle, zehnjährige Fuchsstute war ein Schläger, der sich nicht mehr satteln und putzen ließ, Pferden gegenüber sich ruhig verhielt, beim Nähern von Personen aber unter quiekenden Tönen schlug. Beim Eintreten der Brunst änderte sich das Benehmen völlig. Das Tier war dann lammfromm, ließ alle Manipulationen mit sich vornehmen und war in dieser Zeit auch zum Reiten zu gebrauchen. P. nahm bei dem Tiere die Ovariotomie — von der Scheide aus — vor. Das Waschen der Scheide ließ sich die Stute einige Tage ruhig gefallen, dann trat das frühere Benehmen in allerdings abgeschwächtem Maße hervor. Vom zehnten Tage an nach der Operation wurde die Stute geritten und war in der Folgezeit mit Vorsicht zu diesem Dienst zu gebrauchen. Es war also ein teilweiser Erfolg zu verzeichnen. Nach etwa acht Wochen verletzte die Stute einen Mann, der unvorsichtig herantrat, nur leicht; kurze Zeit darauf kam sie im Stalle los und demolierte Krippe und Mauerwerk. Der Besitzer ließ das Tier schlachten.

Der die Fleischbeschau ausübende Kollege teilte später P. mit, daß die Operationswunde gut verheilt war, daß sich aber im Kleinhirn, unmittelbar unter der Oberfläche, rechts von der Medianebene in dem dem Großhirn zugekehrten Teile ein etwa haselnußgroßer, von gelblicher, krümliger Masse gebildeter Herd befunden habe.

Der Teilerfolg der Operation hatte seinen Grund vermutlich darin, daß das Leiden der Stute nicht nur durch Eierstockdegeneration, sondern durch diese Kleinhirnerkrankung mitbedingt war. Richter.

Über die Behandlung lokaler Infektionen mit elektrischer Einführung der Medikamente.

Von Dr. D. Bernardini.

(Clin. vet. 1906, Nr 20.)

Die Idee, Medikamente mit dem elektrischen Strom dem Körper des Menschen und der Tiere einzuverleiben, ist nicht neu; die Versuche haben aber für die Praxis bisher wenig Früchte getragen. Verf. nahm diese Versuche von neuem auf und erlangte unter Anwendung der Sublimatlösung bei einzelnen Affektionen der Haut ermutigende Resultate.

Acht Hunde wurden von der Acarusräude binnen kurzer Zeit völlig geheilt. Bei drei Hunden waren dazu nur zwei Sitzungen von je 10 Minuten erforderlich, die in Zwischenräumen von fünf Tagen aufeinander folgten. Fünf andere Hunde heilten nach drei und ein Hund nach fünf Applikationen des Stromes. Im letzteren Fall kamen zu schwache Sublimatlösungen in Anwendung. Als zweckmäßig erwies sich die $^1/_2$prozentige Lösung, mit der die entsprechend eingerichtete Anode getränkt wurde.

Gleich gute Erfolge wurden erlangt mit der Behandlung einer Herpesform bei einem Pferd und einem Stallknecht, der sich von diesem die Bartflechte akquiriert hatte. Furunkel des Menschen, Geschwüre, atonische oder fungöse Wunden, Otorrhoe des Hundes usw. gelang es nicht minder überraschend schnell der Heilung zuzuführen.

Außer dem Sublimat wurden noch viele andere Medikamente, die zur Einführung mit dem elektrischen Strom geeignet sind, auf ihre Wirkung untersucht. Über die gewonnenen Resultate soll später eingehend berichtet werden. Peter.

Atropinvergiftung bei einem Pferde.

Von Tierarzt H. Neffgen-Rödelheim.

Ein exzentrischer Gutsbesitzer, der früher Chemie bzw. Pharmazie studiert hatte, stellte mit seinem Vieh allerlei absonderliche und gefährliche Experimente an. So spritzte er einem schweren achtjährigen Oldenburger Wallach 0,5 Atropin. sulf. ein, um die Wirkung zu studieren. N. fand drei Stunden nach der Einspritzung folgendes Krankheitsbild: Das Pferd rannte mit dem Kopf gegen die Wand, legte sich nach hinten in die Halfter und rannte dann wieder vorwärts. Zeitweilig wieherte es leise und schlug mit den Hinterfüßen gegen den Bauch, als wollte es Fliegen abwehren. Pupillen stark erweitert, Puls und Atmung sehr frequent, doch konnte die Frequenz wie auch die Temperatur wegen der Unruhe des Pferdes nicht festgestellt werden. Der Appetit lag danieder, und bot man dem Tiere Wasser an, so steckte es den Kopf bis über die Nüstern in das Wasser, trank aber nicht. Gegen Morgen trat dann eine Gegenreaktion ein. Es zeigten sich schwere Depressionserscheinungen und es taumelte beim Herausnehmen aus dem Stalle hin und her. Schließlich stürzte es plötzlich nieder und eine halbe Stunde später — 21 Stunden nach der Injektion — trat der Tod unter Krämpfen ein. Rdr.

Aphonie bei einer Kuh infolge von primärer Larynxtuberkulose.

Von Heinrich Holterbach, Tierarzt in Offenburg i. B.

(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1906, Nr. 44.)

Bei einer gut genährten Simmentaler Kuh stellte sich angeblich plötzlich Stimmlosigkeit (Aphonie) ein. Sie „markierte" das Brüllen. Als H. zugezogen wurde, bestand das Leiden bereits 13 Monate. Bei der Inspiration konnte man auf mehrere Meter Entfernung hörbares fauchendes, schniebendes Geräusch hören. Es bestand eine leichte Umfangsvermehrung des Kehlkopfes, und mit aufgelegter Hand konnte bei jeder Inspiration eine schlotternde Bewegung gefühlt werden. Zeitweilig trat ein trockener, quälender Husten anfallsweise auf. Die Diagnose lautete auf ein intralaryngeal sitzendes, malignes Neoplasma. Da bald eine Verschlimmerung in Gestalt von Erstickungsanfällen eintrat, wurde die Kuh geschlachtet. Bei der Fleischbeschau erwies sich einzig nur der Kehlkopf erkrankt. Es fand sich eine das Lumen des Kehlkopfes ausfüllende, dem Gießkannen- und teilweise dem Schildknorpel breit aufsitzende, blaßrote, höckerige Neubildung von derber Beschaffenheit, die keine verkästen oder verkalkten Herde enthielt. Die Diagnose Kehlkopftuberkulose wurde im tierhygienischen Institut zu Freiburg bestätigt. Rdr.

Systematische Behandlung der Sarkoptesräude und des Ekzems des Hundes.

Von Cunys.

(Journal de Lyon, 30. November 1906.)

Es treten beim Hund zwei Krankheiten auf, die sehr ähnlich sind, das Ekzem und die Sarkoptesräude, wenn sie generalisiert sind.

Das Ekzem stellt sich mit einer diffusen Rötung ein, die besonders an den feinen Hautpartien bemerkbar wird, und ist von heftigem Juckreiz begleitet. Durch das Kratzen mit den Zehen bilden sich Bläschen und Pusteln, die bald aufbrechen und eine seröse Flüssigkeit entleeren, die zu Borken eintrocknet.

Bei der Sarkoptesräude ruft der Parasit anfangs punktförmige, flohstichähnliche Rötungen hervor, die sich infolge des durch den Juckreiz bedingten Kratzens auf dem ganzen Körper ausdehnen. Wie bei der vorigen Krankheit bilden sich Bläschen, Pusteln und Borken. Bei beiden Krankheiten fallen die Haare aus, die Haut verdickt sich, wird rissig und gefältet und ververbreitet einen sehr unangenehmen Geruch.

Eine Differentialdiagnose ist sehr schwer zu stellen und ist die Diagnose auf Räude nur durch den Nachweis der Sarkoptesmilben gesichert. Daher ist eine systematische Behandlung, die vorerst gegen den Parasiten und dann gegen das Ekzem gerichtet ist, immer am Platz.

Den kranken Hund muß man vor allem ganz scheren, und damit sich die Borken aufweichen und abfallen, ihn mit weißer Seife und warmem Wasser waschen, so daß der Parasit freiliegt, und danach abtrocknen. Um nun gegen die Räudemilben vorzugehen, wird der Hund in einem 1prozentigen Arsenikbad von Körperwärme einige Minuten lang gebadet und mit einer harten Bürste tüchtig frottiert und nachher abgetrocknet. Man kann zum Bade auch ein adstringierendes Mittel, wie Eisensulfat zu 5 Proz. oder Alaun zu 10 Proz. hinzugeben. Vor dem Baden ist es gut, den Hodensack mit Fett einzureiben und während des Badens Sorge zu tragen, daß keine Flüssigkeit dem Tiere in das Auge oder in das Maul kommt. Diese Bäder werden 2—4 Tage gegeben und wird der Hund nachher mit der Helmerichschen Salbe zur Hälfte oder zu zwei Drittel eingerieben, die man erst nach zwei Tagen abwäscht, um den Rest des Körpers einzureiben.

Hat man es mit einem nässenden Ekzem zu tun, so macht man auf die kranken Partien adstringierende Abwaschungen mit Bleiwasser oder Eichenrindenabkochung zu 25—50 g auf das Liter und trocknet das Exsudat mit Stärkemehl oder Bismuthum subnitricum auf. Das Eczema crustosum wird mit Kadeöl oder einer anderen Teersalbe behandelt, die man einige Tage einwirken läßt, um dann eine adstringierende Salbe, wie Zinksalbe oder eine der folgenden anzuwenden,

Tannoform . . .	10,0,
Acid. salicyl. . .	5,0,
Vaselin	100,0,

oder bei Stubenhunden eine solche von 1 Teil Resorzin auf 6 Teile Vaselin. Helfer.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,

Königlicher Kreistierarzt.

Fortschritte der Medizin Nr. 32.

Beitrag zur **Lokalisation des musikalischen Talentes** im Gehirn und am Schädel; von S. Auerbach. — Im Arch. f. Anat. u. Physiol., Anat. Abtlg. 1906, S. 197, teilt Auerbach seine Untersuchungen, welche dem musikalischen Talente gewidmet sind, mit. A. hat seine Untersuchungen an dem Gehirn des Frankfurter Konzertmeisters Koning und dem des berühmten Musikers Hans von Bülow ausgeführt. Dem musikalischen Talent liegt nach seinen Untersuchungen eine besonders starke Entwicklung des Gyrus temporalis super. und des angrenzenden Gyrus supramarginalis zugrunde, und zwar ist dieser Befund auf beiden Seiten, links etwas stärker als rechts zu konstatieren. Die musikalische Begabung besteht aus zwei verschiedenen Eigenschaften, einer passiven, dem sogenannten Gehör (d. i. die Aufnahme und Urteilsfähigkeit) und einer aktiven, dem musikalischen Schaffungsvermögen (d. i. Spiel und Komposition). A. nimmt an, daß der Gyr. temporal. sup. der Sitz des passiven und Gyr. supramarginal. der Sitz des aktiven musikalischen Vermögens ist.

Therapeutische Monatshefte, Heft Nr. 12, Dezember 1906.

Zur **Behandlung chronischer Arthritiden** mittelst Fibrolysin; von Dr. B. Salfeld. — S. hebt zunächst hervor, welche große Anforderungen an die Geduld des Arztes die Erkrankung der chronischen Arthritiden stellen. Das Fibrolysin nun ermöglicht es durch seinen Salizylgehalt eine Hyperämie der Gelenke hervorzurufen. Daher erklären sich auch die zahlreichen Erfolge bei der Anwendung des Fibrolysins. Verfasser teilt dann eine Anzahl von Behandlungserfolgen mit.

Asthmakarbon. — Unter Asthmakarbon ist ein neues, in den Handel gebrachtes Antiasthmatikum zu verstehen. Es besteht aus Kraut und Wurzel einer strauchartigen Pflanze, Punaria Ascochingae. Die Pflanze gehört zu der Familie der Kompositen. Die Wurzeln und das Kraut werden fein gepulvert und zu 5 g schweren Tabletten gepreßt, welche auf einer Holzkohle befestigt sind. Bei Beginn des Asthmaanfalles werden die Dämpfe eingeatmet und die Beschwerden verschwinden.

Als **Hämostaticum in der Gynäkologie** verordnet Rosow Chlorcalcium nach folgender Formel:

Calcii chlorati . . .	5,0—10,0
Aquae destillatae . .	100,0
Sirupi Menthae . . .	20,0

M. D. S. Eßlöffelweise innerhalb 24 Stunden zu nehmen.
Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 50.

Über **Harnsäureausscheidung bei Gicht und Alkoholismus**; von L. Pollak. — Die Störung des Harnsäurestoffwechsels bei Alkoholikern äußert sich entweder in Retention oder in verschleppter Ausscheidung oder in Kombination beider, genau wie bei der Gicht.

Tagesgeschichte.

Jubiläum des Dresdener Tierärztlichen Vereins.

Wie bereits in Nr. 51 der B. T. W. vom Jahre 1906 erwähnt, feierte am 2. Dezember der Tierärztliche Verein der Kreishauptmannschaft Dresden das Jubiläum seines 25 jährigen Bestehens. Die anläßlich dieser Veranstaltung vom Vorsitzenden, Prof. Dr. Schmidt-Dresden, während der Festtafel gehaltene Rede hatte nachstehenden Wortlaut:

Hochverehrte Anwesende!

Weihevoll, doch fröhlich ist die Stunde,
Die uns hier die Pforten aufgetan,
Seid begrüßet all mit Herz und Munde,
Festgenossen, treu auf gleicher Bahn,
Die im harten Kampf des Lebens
Nie vergaßen noch die Wissenschaft,
Die beseelt vom gleichen Drang des Strebens
Aus dem Freundeskreise schöpften Kraft,
Nehmt von hier den Wunsch zu stetem Glück,
Seht voran und denkt mit mir zurück!

Es war am 6. November des Jahres 1881, als in Dresden die Deputierten des Meißener Tierärztlichen Vereins: die Herren Bezirkstierarzt Schleg-Meißen, Tierarzt Heyne-Krögis und Gestütsroßarzt Kettritz-Moritzburg, sowie die Vertreter der Dresdener Tierärztlichen Gesellschaft: die Herren Professor Dr. Johne, Dozent Lungwitz und Oberroßarzt Lange, sich zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenfanden und zu dem wichtigen Beschluß gelangten, daß der bisherige Meißener Verein unter entsprechender Abänderung seiner Statuten und seiner Bezeichnung die Dresdener Vereinigung in sich aufnehmen sollte. Mit diesem Beschluß war die Gründung des Tierärztlichen Vereins der Kreishauptmannschaft Dresden geschehen, und es wurde in genannter Sitzung sofort die Revision der Statuten, welch letztere, abgesehen von einigen sich mit der Zeit ergebenden Änderungen, auch heute noch Geltung besitzen, durchgeführt. Die Ziele des Vereins sollten sein:

1. Hebung und Förderung des tierärztlichen Standes und der tierärztlichen Wissenschaft überhaupt.

2. Förderung eines gegenseitigen kollegialen Benehmens sowohl in geschäftlicher Beziehung als auch im Privatleben.

Nach dieser konstituierenden Sitzung wurde im Frühjahr 1882 die erste Vereinsversammlung nach Dresden einberufen. An derselben beteiligten sich 27 Mitglieder und ein Gast. Die von den Deputierten aufgestellten Statuten wurden einstimmig angenommen. Sodann erfolgte durch Herrn Prof. Dr. Johne das Verlesen der Konstitutionsurkunde, aus welcher hervorging, daß der neugegründete Verein insgesamt 43 Mitglieder zählte. Ferner wurde beschlossen, sich dem landwirtschaftlichen Kreisverein als Zweigverein anzugliedern. Die Wahl der Vorstandsschaft ergab folgende Zusammensetzung: Bezirkstierarzt Schleg, Vorsitzender, Prof. Dr. Johne, stellvertretender Vorsitzender, Dozent Lungwitz, Protokollant und Kassierer, Amtstierarzt Dr. Meißner, stellvertretender Protokollant und Kassierer. Den ersten Vortrag auf dieser Versammlung hielt Herr Dozent Lungwitz über Hufmechanismus; den zweiten Herr Prof. Dr. Johne über die neueste Entdeckung auf dem Gebiete der Tuberkulose.

M. H.! Nachdem ich Ihnen in kurzen Zügen die Entstehung unseres Vereins geschildert habe, bitte ich Sie, mit mir dessen weitere Entwicklung während des nunmehr verflossenen Vierteljahrhunderts zu verfolgen.

Mit der Gründung des Vereins schien einem wirklichen Bedürfnis entsprochen worden zu sein. Diese Annahme wird bewiesen durch das aus tierärztlichen Kreisen dem neuen Werke entgegengebrachte Interesse. Die Namen eines Leisering, Siedamgrotzky, Johne, Ellenberger, Voigtländer, die in zahlreichen Präsenzlisten der Vereinsversammlungen sich eingezeichnet vorfinden, liefern wohl den besten Beweis dafür, wie man auch in führenden Stellen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Tierärzte anerkannte. Sowohl von seiten der Tierärztlichen Hochschule, als auch von der Kgl. Kommission für das Veterinärwesen — insbesondere durch den jeweiligen Landestierarzt — wurden dem Verein vollste Unterstützung und Mithilfe zur Erreichung des gesteckten Zieles gewährt.

Fassen wir zuerst die Personalbewegung im Verein ins Auge, so können wir als Personalstand, der sich aus den ehemaligen und jetzigen Mitgliedern ergibt, die stattliche Anzahl von über 150 Mitgliedern und 19 Ehrenmitgliedern nennen. Gestorben sind im Laufe der verflossenen 25 Jahre 42 Mitglieder und 7 Ehrenmitglieder; durch Wegzug nach anderen Kreishauptmannschaften bzw. nach außersächsischen Orten ist ferner noch eine nicht unerhebliche Zahl von Mitgliedern in Abrechnung zu bringen. Der Bestand am heutigen Tage umfaßt 12 Ehrenmitglieder und 85 Mitglieder. Von den sechs Gründern des Vereins haben wir das Vergnügen und die Ehre, noch drei (Geheimrat Johne, Kommissionsrat Lungwitz und Korpsstabsveterinär Lange) rüstig im Leben stehend zu besitzen, während von den übrigen 37, in der ersten Versammlung aufgenommenen Kollegen nur noch sieben zu den Unsrigen zählen, die hoffentlich noch lange, lange Jahre uns zugehörig bleiben werden.

Von offiziellen Versammlungen, die statutengemäß alle halben Jahre abgehalten werden sollten, sind einschließlich der heutigen 50 veranstaltet worden. Die meisten fanden in Dresden statt, eine große Anzahl auch in Meißen und Pirna, vereinzelte in Riesa, Freiberg, Dippoldiswalde. Sie waren im allgemeinen gut besucht; die Dresdener Versammlungen erklärlicherweise immer besser als die auswärtigen, eine Wahrnehmung, die möglicherweise eine Statutenänderung in der Weise herbeiführen wird, daß künftig sämtliche Sitzungen hier abzuhalten sind. Der durchschnittliche Besuch bezifferte sich auf ca. 25—35 Mitglieder und mehrere Gäste. Die größte Versammlung fand in Dresden am 22. Januar 1899 anläßlich der Besprechung der einzuführenden obligatorischen Fleischbeschau statt; es waren hierzu nicht weniger denn 3 Ehrenmitglieder, 27 Gäste und 66 Mitglieder, also insgesamt 96 Personen erschienen.

Interessant dürfte es ferner sein, diejenigen Mitglieder kennen zu lernen, die sich am Besuch der Versammlungen am meisten beteiligt haben. Hier ist in erster Linie Herr Kommissionsrat Lungwitz zu nennen, der von 50 Versammlungen 45 besuchte. Die beiden nächsten Ziffern erreichen unser Landestierarzt Herr Medizinalrat Prof. Dr. Edelmann-Dresden mit 33 von 38 Versammlungen und Herr Kollege und jetzige Privatus Trost, früher in Dohna jetzt Hosterwitz, mit 35 von 50 Versammlungen. Ich bin wohl der Zustimmung aller Anwesenden sicher, wenn ich gerade diesen drei Herren den herzlichsten Dank für ihre regen Bemühungen um den Verein ausspreche, und wenn ich zugleich dem Wunsche hierbei Ausdruck verleihe, daß in Zukunft auch unter der jüngeren Generation zahlreiche Nacheiferer im Interesse für den Verein erstehen mögen.

Die wissenschaftliche Betätigung fand ihren Ausdruck in 104 Vorträgen und Referaten, die zum Teil mit Demonstrationen verknüpft waren und, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, von den Ehrenmitgliedern und Mitgliedern des Vereins gehalten worden sind. Außerdem gaben in 18 Versammlungen Mitteilungen aus dem Gebiete der Praxis und der Fleischbeschau willkommenen Anlaß zur Aussprache und Belehrung. Ferner wurde versuchsweise im Jahre 1884 ein Preisausschreiben veranstaltet, indem für die zwei besten, von sächsischen Tierärzten eingehenden Arbeiten 80 und 40 M. als Preise ausgesetzt wurden. Später ist von ähnlichen Unternehmungen Abstand genommen worden, da der in der Praxis stehende Kollege wohl kaum in der Lage sein dürfte, umfassende wissenschaftliche Arbeiten zu liefern, während die an wissenschaftlichen Instituten usw. beschäftigten Kollegen dies ohne größere Schwierigkeit vielleicht erledigen könnten und dadurch von vornherein gewisse Bevorzugung genössen.

Außer der Pflege der Wissenschaft hatte sich der junge Verein auch die Förderung des tierärztlichen Standes aufs Panier geschrieben. Seine Bemühungen auf diesem Gebiete sind, wie wir gleich sehen werden, ebenfalls von reichem Erfolge begleitet gewesen.

Im Oktober 1884 wurde der Verein auf sein Ansuchen in den Deutschen Veterinärrat aufgenommen. Letztere Korporation stellt bekanntlich die Vertretung der deutschen Tierärzte vor und besteht aus den ihm angehörenden tierärztlichen Vereinen und den Vertretern der tierärztlichen Hochschulen und der Staatsregierungen.

Unserem Verein war es durch seine Zugehörigkeit zum Veterinärrat vergönnt, an allen uns betreffenden wichtigen Tagesfragen erfolgreich mitzuarbeiten und für seinen Teil dazu beizutragen, daß alle das Lager der Tierärzte so bewegenden Fragen — als Merksteine nenne ich hier nur: Umwandlung der Tierarzneischulen in Hochschulen, erstmalige im Jahre 1892 erfolgte Reform des Militärveterinärwesens, Forderung der Maturität, Einführung der Fleischbeschau — zur Zufriedenheit gelöst worden sind. Wo ständen wir jetzt, wenn wir keinen Deutschen Veterinärrat, wenn wir kein organisiertes Vereinswesen gehabt hätten, wenn wir hätten einzeln für uns kämpfen müssen?

Wenn es ferner galt, den tierärztlichen Stand nach außen zu repräsentieren, dann war unser Verein sicherlich nicht der letzte, der auf dem Plan erschien. Als im Jahre 1892 der Abgeordnete Dr. von Frege-Abtnaundorf im Reichstag durch sein Eintreten für die Militärveterinärreform sein Interesse bekundet hatte, ließen die sächsischen tierärztlichen Vereine nicht lange auf den diesem trefflichen Mann gebührenden Dank warten, der in Überreichung einer kostbaren Adresse Ausdruck fand.

Als 1893 im Deutschen Reichstag Stimmen bedrohlich laut wurden, welche nicht die langersehnte Erhöhung der Schulvorbildung, sondern leider im Gegenteil die Herabminderung als wünschenswert hinstellten, da war es unser Verein, der die Initiative ergriff und gemeinsam mit den anderen drei sächsischen, sowie dem bezirkstierärztlichen Verein bei der sächsischen Staatsregierung und beim Reichskanzler energischen Protest gegen eine Herabsetzung der Vorbildung erhob.

Auch die Kasse des Vereins wurde nicht selten zur Standesvertretung in liberalster Weise in Anspruch genommen. So erhielt der Studentenschafts-Ausschuß unserer Hochschule mehreremal namhafte Geldspenden zur Bestreitung der aus besonderen Anlässen entstehenden Unkosten. Für Herstellung der Leisering-Büste, der Haubner-Büste, für den so glänzend verlaufenen Internationalen Tierärztlichen Kongreß in Baden-Baden, für Überreichung von Jubelspenden, kurz für alle nötigen Opfer war unser Verein zu haben.

Aber nicht nur den ideellen Gütern schenkten wir unsere Aufmerksamkeit, nein auch das Wohlergehen der Mitglieder wurde genügend beachtet. So wurde beispielsweise am 16. August 1890 mit den anderen sächsischen Vereinen ein Gesuch an die Kgl. Kommission für das Veterinärwesen gerichtet, welches die Revision der vom 7. Juli 1860 datierenden und recht unzulänglich gewordenen Gebührentaxe für Tierärzte zum Gegenstand hatte. Der Erfolg dieses Vorgehens erhellt aus der 1892 erschienenen Gebührenordnung. 1896 wurde ein Vertrag mit der Lebens-Versicherungsgesellschaft zu Leipzig und 1902 ein ebensolcher mit der Deutschen Versicherungsanstalt zu Stuttgart behufs verbilligter Versicherungsaufnahme der Mitglieder gegen Unfall und Haftpflicht abgeschlossen. Ferner wurde vom Verein aus auf die vom Sächsischen Landestierarzt herausgegebenen Vorschriften für das Veterinärwesen abonniert.

Dem dringenden Bedürfnis nach Schaffung einer Körperschaft, welche sämtliche sächsische Tierärzte zu vertreten hat, wurde durch Zustimmung und Beitritt zum Landesverband entsprochen. Allenthalben war man also aufs eifrigste bemüht, das Ansehen des Vereins zu fördern, seinen Mitgliedern zu nützen. Noch weiter mich in Einzelheiten zu verlieren, würde hier zu weit führen, jedenfalls dürften Sie, meine sehr geehrten Herren, aus meinen bisherigen Schilderungen das Wesentlichste aus der Vergangenheit des Dresdener Vereins erfahren und vor allem wohl ersehen haben, daß der letztere die Absichten und Pläne seiner Gründer in jeder Beziehung erfüllt hat. Und dazu, daß diese Erfolge sich einstellten, haben nicht zum mindesten auch die anderen tierärztlichen Kreisvereine Sachsens beigetragen, denen für ihre treue Mitarbeit an dieser Stelle den herzlichsten Dank auszusprechen mir Bedürfnis und eine besondere Ehre ist.

Wenden wir nun unsere Blicke nach vorwärts. Dunkel, verhüllt liegt die Zukunft vor uns. Nicht mehr gehen wir denselben günstigen Aussichten entgegen wie einst am Gründungstage. Die Erfahrungen haben wohl schon überall gelehrt, daß mit der Beseitigung unumstößlich erscheinender Hindernisse, mit der Erreichung fast aller gesteckter Ziele das Interesse

des einzelnen zu erlahmen beginnt. Was die Väter dereinst ersehnt, es ist dem jüngeren tierärztlichen Nachwuchs als willkommene Gabe in den Schoß gefallen, und so wird auch die Zeit nicht mehr fern sein, in der man die einst gemäß § 3 unserer erstmaligen Vereinsstatuten aufgestellten Bestrebungen als kaum noch nötig bezeichnen dürfte. Weiterhin fällt ungünstig ins Gewicht, daß gerade hier in Dresden ein reger Personalwechsel herrscht, der das Zustandekommen stabiler Verhältnisse sehr beeinträchtigt, und daß ferner die mehr und mehr sich hervorkehrende Spezialisierung des tierärztlichen Berufes (z. B. Privattierärzte, Schlachthoftierärzte, Militärveterinäre, Institutsvorsteher, Assistenten usw.) das gemeinschaftliche Vorwärtsgehen leider behindert.

Trotz alledem brauchen wir noch nicht zu verzagen. Wenn auch größere Werke zu schaffen uns vielleicht nicht mehr bevorsteht, so gibt es doch noch eine große Fülle von Arbeit zu leisten; an Gelegenheit, organisatorische Fähigkeiten zu entfalten, wird es dem Vereinsvorstand nicht fehlen, rege Kleinarbeit auf dem sich ständig vertiefenden Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Tierheilkunde gilt es zu erledigen. Getrost können wir daher der Zukunft entgegengehen und können hoffen, daß auch die nächsten 25 Jahre unserem Vereine recht viel Ersprießliches bringen mögen.

Und in diesem Sinne, m. H., lassen Sie mich schließen, indem ich die Worte, welche einst Herr Kollege Bräuer-Annaberg in seinem Dankschreiben für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft niedergelegt hat, zitiere:

„Und noch ein Wunsch schließt sich den Worten an,
Die dem Vereine heut er übersendet,
Bevor bewältigt er im Freudenbann
Die Dankesworte fröhlich schon beendet.
Was in dem Lauf der Zeit auch kommen mag,
Es möge blüh'n und wachsen der Verein,
Daß er von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag
Zu Aller Freude stetig mag gedeih'n!“

M. H.! Indem wir uns diesen Wunsch zu eigen machen, wollen wir das Glas erheben und einstimmen in den Ruf: Der Tierärztliche Verein der Kreishauptmannschaft Dresden, sowie all seine Gönner und Freunde, sie leben hoch! J. Schmidt.

Öffentliche Ungeschicklichkeiten.

In dem Generalanzeiger Nr. 335 von Magdeburg tritt ein ungenannter, augenscheinlich tierärztlicher Autor für eine Besserstellung der Tierärzte, namentlich derjenigen in städtischen Diensten ein. Seine Ausführungen bringen weder neue Argumente vor, noch sind sie besonders packend geschrieben. Sie erhalten aber dadurch ein höchst unangenehmes Gepräge, daß der Verfasser nicht allein ganz ohne Grund die Gymnasiallehrer zum Vergleich heranzieht, sondern daß er diesen Beruf auch in unberechtigtester und unangemessenster Weise angreift. Die Magdeburger städtischen Tierärzte haben sich denn auch sofort veranlaßt gesehen, von dem Verfasser weit abzurücken. Außerdem haben sich, wie erklärlich ist, zwei Oberlehrer gegen den Verfasser gewendet, der eine mit einer Satire, die zwar nun ebenfalls den Boden der Objektivität und des noblen Tons durchaus verläßt, im übrigen aber unzweifelhaft dem Verfasser eine wohlverdiente Abfuhr beibringt. Behüte uns Gott davor, daß es anfangen sollte Mode zu werden, die politische Presse in dieser Weise zu Blamagen des tierärztlichen Standes zu benutzen! Die Gesamtheit der Tierärzte muß da mit aller Entschiedenheit verlangen, daß diejenigen, welche sich berufen fühlen, Artikel in den Zeitungen zu schreiben, sich auch darauf prüfen, ob sie dazu die Reife und die Befähigung haben, daß sie diese Äußerungen auf das reiflichste überlegen und am besten nicht bloß auf eigne Faust handeln, sondern mit einigen Kollegen beraten; dies wird sich um so mehr empfehlen, wenn es sich um Herren handelt, die noch eine geringe Lebenserfahrung besitzen. Der Verfasser des besprochenen Artikels hat von einer solchen augenscheinlich gar nichts; denn sonst würde er wenigstens den einfachsten Grundsatz gekannt und befolgt haben, daß, wenn man etwas erreichen will, man sich Bundesgenossen zu schaffen versucht, nicht aber sich auch noch Abseitsstehende ohne allen Grund zu Gegnern macht. Wir können vom tierärztlichen Standpunkt aus dieses Vorkommnis nur sehr bedauern. S.

Eine Liquidationsfrage.

Vierzehn Tage nach einer Schwergeburt beim Pferde mit Embryotomie — die Stute verendete am dritten Tage infolge eines Blasendefekts — wird vom Besitzer der Vorwurf der Fahrlässigkeit gegen mich erhoben und Schadenersatz verlangt. Ich lehne ab. Es kommt zur Klage. Dieselbe wird nach dem ersten Termin als unbegründet zurückgezogen. In der Zwischenzeit aber hat Kläger natürlich für Verbreitung unter der Landbevölkerung gesorgt und mir moralisch geschadet. Dazu kommt nicht unbeträchtlicher pekuniärer Schaden durch Reisen nach der Gerichtsstadt, Zeitverlust, entgangene Praxis, Schreibereien und Verhandlungen mit der Haftpflichtversicherung. Was dem Gegner, der die Kosten zu übernehmen hatte, gesetzlich angerechnet werden kann, ist ja minimal.

Ich halte mich in Anbetracht dieser Umstände für berechtigt, bei der Liquidation die Höchsttaxe in Anwendung zu bringen, da es sich um einen wohlhabenden Bauern handelt. Nach peinlich genauer Feststellung auf Grund der Taxe ergibt sich ein Betrag von 65 M. 90 Pf. Darin sind enthalten: die Geburt nebst Zeitversäumnis und Transportentschädigung, Tagegeld, ein Nachbesuch, ein unterwegs abgesagter Nachbesuch, eine Sprechstunde etc. Die enorme physische Anstrengung und die Infektionsgefahr solcher Operationen in Betracht gezogen, dürfte die Liquidation von 65 M. unter den geschilderten Umständen wohl nicht unberechtigt sein. Man vergleiche nur einmal entsprechende Ärzteforderungen; da werden ganz andere Summen liquidiert, während man uns nicht einmal anstandslos bis zu den gewiß bescheidenen Taxgrenzen gehen lassen will.

Tatsächlich hat nämlich das zuständige Ministerium, dem die Rechnung zur Feststellung vorlag, sie trotz ausführlicher Begründung meinerseits herabgesetzt, und zwar merkwürdigerweise nicht einfach prozentualiter, sondern von Posten zu Posten zwischen 50 und 15 Proz. schwankend.

Nun frage ich: Lagen diese Herabsetzungen in dem Ermessen eines einzigen, vielleicht mit Arbeit überhäuften, nur flüchtig orientierten Beamten — der wechselnde Prozentsatz der Abzüge spricht dafür —, oder erfolgen dieselben nach einem gewissen Maßstabe? Warum macht man uns dann diesen nicht zugänglich? Was nützt eine Taxordnung, nach der man sich nicht richten darf, ohne sich zu blamieren? Ich kann mit meinem beschränkten Untertanenverstande jedenfalls nicht einsehen, daß ein gut dastehender Bauer nicht eine Tierarztrechnung von 65 M. bezahlen könnte. Wenn die Höchsttaxe aber überhaupt nur für Großgrundbesitzer in Frage kommt, wäre ein Appendix zur Taxordnung in Gestalt eines Steuerplanes ein dringendes Bedürfnis.

Interessant wären mir Meinungsäußerungen aus Kollegenkreisen.

Barthelmes-Gerstungen (Sachs.-Weimar).

Fleischbeschau-Bezahlung.

Zu der Mitteilung in Nr. 51, S. 936 der B. T. W. ist folgendes zu bemerken: Der Herr Kollege ist nicht zur Fleischbeschau, sondern zur Geburtshilfe zugezogen worden. Daß dann infolge Beckenbruchs Schlachtung der Kuh und Fleischbeschau notwendig wurde, ist ein Zufall. Es liegen zwei ganz getrennte und selbst-

verständlich auch gesondert zu liquidierende Handlungen vor. Für die Ergänzungsfleischbeschau konnte der Herr Kollege, da er wegen der Geburtshilfe „zufällig am Orte“ war, keine Kilometergelder, sondern nur die Grundgebühr liquidieren, die Amtskasse hat also zuviel bezahlt. Dagegen hat der Tierbesitzer selbstverständlich die ganze tagemäßige Gebühr für tierärztliche Bemühung und Reise zu zahlen. Der Herr Kollege wird also am besten die Kilometergelder der Amtskasse freiwillig zurückzahlen, dagegen den Tierbesitzer nochmals zur Zahlung der liquidierten sieben Mark zuzüglich des an die Amtskasse zurückzuzahlenden Betrages verklagen, wenn er auf nochmalige Aufforderung nicht zahlt. Die Klage ist zulässig, da es sich um eine rein privatärztliche Tätigkeit handelt und die Ansprüche des Tierarztes erst mit Ablauf von zwei Jahren verjähren. In der doppelten oder vielmehr geteilten Liquidation einen Betrug erblicken zu wollen, ist so unglaublich töricht, daß sich jedes weitere Wort erübrigt.

Veterinär-Assessor Wolffsche Stipendienstiftung.

An einen Studierenden der Tierheilkunde ist am 15. März d. J. für zwei Semester ein Stipendium von 300 M. zu vergeben.

Berücksichtigung finden nur solche Studierende, welche das Abiturientenexamen auf einem Gymnasium oder Realgymnasium abgelegt und sich moralisch gut geführt haben. Bei der Verteilung kommen vorzugsweise Studierende in Betracht:

a) die eine Blutsverwandtschaft mit der Familie des Stifters nachzuweisen vermögen;
b) Nachkommen folgender Freunde des Stifters:
   1. des in Göhren auf Rügen verstorbenen Hotelbesitzers Borgmeier,
   2. des zu Wusterhausen geborenen Rentiers Otto Gericke,
   3. des zu Finkenstein (Westpr.) geborenen Chemikers Wilhelm Lindner,
   4. des zu Calcar geborenen und verstorbenen Tierarztes Gustav Siebert;
c) Söhne von Tierärzten.

Den bis zum 1. März 1907 an den Vorstand z. H. des Geheimen Regierungsrates Prof. Dr. Schütz (Luisenstraße 56) einzureichenden Bewerbungen sind beizufügen:

a) beglaubigte Abschrift des Maturitätszeugnisses,
b) obrigkeitliches Führungsattest,
c) vorkommendenfalls der Nachweis der Zugehörigkeit zu den unter 1a bis c bezeichneten Kategorien. Schütz.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin. (E. V.)

Einladung zur Sitzung am Montag, den 14. Januar 1907, abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum Spaten“, Berlin, Friedrichstr. 172.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten:
   a) Erstattung des Jahresberichts,
   b) Rechnungslegung,
   c) Verschiedenes,
   d) Neuwahl des Vorstandes.
2. Mitteilungen aus der Praxis.
3. Geselliges Beisammensein.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung bitten wir die Mitglieder um recht zahlreichen Besuch. — Kollegen als Gäste willkommen. Der Vorstand.

I. A.: Dr. Goldstein, stellvertr. Schriftführer.

Gruppe Schlesischer Schlachthoftierärzte.

Diejenigen Herren Kollegen, welche noch im Laufe dieses Monats eine außerordentliche Gruppensitzung wünschen, ersuche ich ergebenst, mir dies unverzüglich kundtun zu wollen.

Hentschel-Oels, Obmann.

Neue Vereinsgründungen.

I. Ein Verein der Schlachthoftierärzte im Königreich Sachsen.

Schlachthofdirektor Dr. Meyfarth-Glauchau hat vor Weihnachten folgenden Aufruf versandt:

Durch die Gründung eines Vereins sächsischer Privattierärzte veranlaßt, wurde in Chemnitz am 10. Juli 1904 eine Teilung der jeweiligen Kreisversammlungen in die Sektionen der Privattierärzte und Sanitätstierärzte beschlossen. Leider hat der Vorstand dieselbe bis heute nicht praktisch durchgeführt. Die Konsequenz, mit welcher die Herren Privattierärzte bei ihrer Sondergründung ausharren, muß — und das ist nur eine Frage der Zeit — zur langsamen Auflösung der Kreisvereine führen. Die weitere Konsequenz muß sein die Einigung sämtlicher städtischen und Schlachthoftierärzte in einer sächsischen Sondergruppe analog derjenigen in anderen Bundesstaaten. Die Entwicklung der Dinge ist — ich sage nicht leider — nach Lage der Verhältnisse unaufhaltsam. Gerade die sächsischen Sanitätstierärzte haben allen Grund, sich zusammenzuschließen. Durch die neuere Reichs- und Landesgesetzgebung sind alle Vorteile lediglich den Privat- und Bezirkstierärzten zugeflossen, unsere ideelle und materielle Stellung dagegen hat keinerlei Förderung erfahren, sondern erhebliche Einbuße erlitten. Man hat uns immer mehr Pflichten auferlegt, sehr erhebliche Rechte genommen, uns in der Freiheit beschränkt, und keinerlei Äquivalent geboten. Außerdem erfahren unsre gerechten Wünsche (Regelung des Gehaltes, Pension, Stellvertretung, Urlaub, Stärkung und Vertretung unserer fachlichen und sachlichen Interessen, besonders auch die gerechte Forderung eines entsprechenden Ranges, einer würdigen Stellung zu den Ober- und Unterbeamten der Stadt, Gewährung der Mittel zur Möglichkeit der theoretischen und praktischen Weiterbildung) seitens der nicht orientierten Anstellungsbehörde wenig Beachtung. Der Einzelne ist hier machtlos. Nur Zusammenschluß kann helfen. Alle anderen Beamtenkategorien (Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten) haben in Sachsen ihren mit größtem Erfolge tätigen Spezialverein. Warum nicht die Schlachthoftierärzte? Weil es oben nicht gewünscht wird? Seit mehr als zehn Jahren warten wir umsonst auf eine Hilfe von oben! Wie lange sollen wir noch warten? Deshalb müssen wir uns nun selber helfen! Ich bitte alle städtischen und Schlachthoftierärzte Sachsens, eine Sondergruppe der sächsischen Sanitätstierärzte zu gründen zur Wahrnehmung unserer Spezialinteressen im Anschluß an dieselben Gruppen der anderen Bundesstaaten.

Wer seinen Beitritt erklärt, den bitte ich, als vorläufiger, später nicht wählbarer Obmann, um kurze und schnelle Erklärung an mich. Bemerkung: Die Zugehörigkeit zu den Kreisvereinen wird durch die allgemeine Beitrittserklärung in keiner Weise tangiert. Gegenstand der Vereinsberatung soll nur sein: 1. technische (nicht rein tierärztliche) Standesfragen; 2. die wirtschaftliche Hebung der Sanitätstierärzte.

In einem zweiten Zirkular vom 1. Januar wird mitgeteilt, daß die Begründung gesichert sei und die Gründungsversammlung Ende Januar stattfinden werde.

II. Verein der Schlachthof- und Sanitätstierärzte für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen.

Von den Herren Colberg, Risto, v. Bockum-Dolffs, Dr. Meyer und Witte ist im Dezember folgender Aufruf versandt worden.

Die Gruppe der Schlachthof- und Sanitätstierärzte des Tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten hat sich in ihrer Sitzung am 17. November v. J. aufgelöst. Es ist in dieser Sitzung folgender Beschluß gefaßt:

„Wegen andauernder mangelhafter Beteiligung an den Gruppensitzungen des Tierärztlichen Zentralvereins wird beschlossen, die Gruppe der Schlachthof- und Sanitätstierärzte aufzulösen.

Die Anwesenden glauben, daß die Interessen der Schlachthoftierärzte nicht genügend durch die Gruppe des Vereins gewahrt werden.

Die Gründung eines besonderen Vereins der Schlachthof- und Sanitätstierärzte der Provinz Sachsen, des Herzogtums Anhalt und der Thüringischen Staaten erscheint zweckmäßig.

Das Verbleiben im Zentralverein, sowie in den übrigen tierärztlichen Vereinen der Provinz Sachsen, des Herzogtums Anhalt und der Thüringischen Staaten wird allen Schlachthoftierärzten ans Herz gelegt.

Mit den weiteren Maßnahmen zur Gründung des neuen Vereins werden Direktor Colberg und Obertierarzt Risto-Magdeburg, die Direktoren Dr. Meyer-Stendal, Witte-Quedlinburg und v. Bockum-Dolffs-Ballenstedt beauftragt.“

Wir erlauben uns, an Sie die ergebene Anfrage zu richten, ob Sie geneigt sind, einem „Verein der Schlachthoftierärzte der Provinz Sachsen, des Herzogtums Anhalt und Braunschweig, sowie der Thüringischen Staaten“ beizutreten. Bekanntlich bestehen Vereine gleicher Art in der Rheinprovinz, in Schlesien usw.

Sofern die Anzahl derjenigen Herren Kollegen, welche diesem Plane zustimmen, genügend groß ist, so daß der Bestand eines selbständigen Vereins gesichert erscheint, sollen die weiteren Schritte zur Bildung des Vereins geschehen. Es wird beabsichtigt, dann die erste konstituierende Sitzung, in der ein Statutenentwurf vorgelegt, die Vorstandswahl und weitere wichtige Fragen aus den Gebieten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, der Schlachthofverwaltung und Standesfragen, insbesondere die zur Förderung der materiellen Lage der Schlachthof- und Sanitätstierärzte, auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, im Januar oder Februar 1907 nach Magdeburg einzuberufen.

Wir bitten, Kollegen Colberg-Magdeburg durch Postkarte umgehend mitzuteilen, ob Sie bereit sind, dem zu gründenden Verein beizutreten.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. Dezember 1906.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) usw., eingeklammert die Gemeinden.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen	—	—
Königsberg	13	44	14	Waldeck	3	6
Gumbinnen	7	13	4	Bayern:		
Allenstein	8	43	23	Oberbayern	9	18
Danzig	9	24	19	Niederbayern	7	15
Marienwerder	15	79	35	Pfalz	2	2
Berlin	1	1	1	Oberpfalz	1	1
Potsdam	15	63	24	Oberfranken	7	11
Frankfurt	18	71	26	Mittelfranken	2	3
Stettin	9	13	7	Unterfranken	2	2
Köslin	10	19	16	Schwaben	9	18
Stralsund	4	13	15	Württemberg	7	9
Posen	22	57	17	Sachsen	6	8
Bromberg	12	57	26	Baden	7	9
Breslau	21	117	31	Hessen	7	16
Liegnitz	17	67	24	Meckl.-Schwerin	9	21
Oppeln	17	59	21	Meckl.-Strelitz	3	3
Magdeburg	9	24	17	Oldenburg	16	33
Merseburg	13	42	18	Sachs.-Weimar	4	24
Erfurt	6	39	67	Sachs.-Meiningen	1	5
Schleswig	20	110	52	Sachs.-Altenburg	1	4
Hannover	9	31	49	Sachs.-Kob.-Got.	—	—
Hildesheim	9	20	28	Anhalt	4	11
Lüneburg	13	57	39	Braunschweig	6	27
Stade	13	44	61	Schwarzb.-Sond.	—	—
Osnabrück	6	26	46	Schwarzb.-Rud.	—	—
Aurich	1	1	3	Reuß ä. L.	—	—
Münster	10	36	134	Reuß j. L.	1	1
Minden	8	31	61	Schaumb.-Lippe	—	—
Arnsberg	17	51	60	Lippe-Detmold	4	18
Kassel	14	49	29	Hamburg	4	8
Wiesbaden	12	46	49	Lübeck	1	1
Koblenz	7	24	23	Bremen	2	3
Düsseldorf	15	65	151	Elsaß	—	—
Köln	8	13	44	Lothringen	2	3
Trier	10	24	21			
Aachen	7	14	36			

Maul- und Klauenseuche.*

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	15. Dezember 1906 Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Berlin	1	1	3	o	o	o
Potsdam	o	o	o	— 2	— 2	— 2
Stettin	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Stralsund	5	23	24	+ 2	+ 5	— 4
Posen	2	7	20	+ 1	+ 6	+ 12
Magdeburg	1	1	1	— 4	— 6	— 12
Erfurt	1	10	41	o	+ 7	+ 38
Lüneburg	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Düsseldorf	1	1	1	— 1	— 1	— 2
*Trier	2	3	5	+ 2	+ 3	+ 5
Aachen	1	2	6	o	o	+ 1
Preußen zusammen	14	48	101	— 4	+ 10	+ 34
Bayern: *Oberbayern	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Bayern: Oberfranken	1	1	1	o	o	o
Bayern: Mittelfranken	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Bayern: *Unterfranken	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Sachsen: Bautzen	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Sachsen: Leipzig	1	1	1	o	o	o
Sachsen: Chemnitz	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Sachsen: Zwickau	o	o	o	— 1	— 1	— 3
Württemberg: *Donaukreis	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Baden: *Freiburg	1	3	6	+ 1	+ 3	+ 6
Braunschweig	1	3	9	o	o	— 1
Elsaß-Lothringen: Ober-Elsaß	3	8	12	+ 1	+ 4	+ 7
*Lothringen	2	3	3	+ 2	+ 3	+ 3
Zusammen	26	70	136	— 1	+ 19	+ 46

* Inzwischen hat sich der Stand der Maul- und Klauenseuche, die im Reg.-Bez. Stralsund erloschen ist, allgemein so günstig gestaltet, daß begründete Hoffnung auf Beseitigung der ganzen Gefahr besteht.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem Departementstierarzt *Behrens*-Hildesheim, sowie den Kreistierärzten *Rupprecht*-Stallupönen, *Graffunder*-Landsberg a. W., *Sundt*-Halberstadt, *Gehrig*-Goslar, *Peters*-Emden, *Cremer*-Bergheim und *Bongartz*-Bonn der Charakter als Veterinärrat; dem Königlichen Landesinspektor für Tierzucht Dr. *Joh. Attinger*-München der Rang, das Gehalt und die Rechte eines Kreistierarztes.

Ernennungen: Veterinärbeamte: Distriktstierarzt *Otto Schmitt*-Seefeld zum Bezirkstierarzt in Roding, Grenztierarzt-Assistent *Bühlmann*-Simbach zum bayerischen Grenztierarzt in Kufstein. — Schlachthofverwaltung: Der Königl. Bezirkstierarzt *Wegerer*-Reichenhall zum Schlachthofdirektor daselbst. — Versetzt: Bezirkstierarzt *Anton Eckmeyer*-Marktheidenfeld auf Ansuchen nach Mindelheim.

Niederlassungen: Verzogen: Sanitätstierarzt *Hans Siemssen* von Krappitz nach Müncheberg i. Mark, Polizeitierarzt *Franz Ohl*-Hamburg nach Krappitz O.-S.

In der Armee: Bayern: Im Beurlaubtenstande: Abgang: Dem Oberveterinär *Valentin Breß* der Landwehr I. Aufgebots (Zweibrücken) auf seinen Antrag der Abschied bewilligt.

Todesfälle: Die Tierärzte *Otto Katzfuß*-Dresden, *Julius Philipp*-Danzig.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 1.)

Tierseucheninstitut der Landwirtschaftskammer Kiel: 3 Tierärzte. Gehalt 2000 M., Tagesgebühr im ersten Jahr 10, im zweiten 12 M. neben freier Fahrt.

Besetzt: Schlachthofstellen in Frankfurt a. M. und Orb.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin

Die „berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW, Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — Dr. **Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig. — Dr. **Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 3.** **Ausgegeben am 17. Januar.**

Inhalt: **Mießner:** Die Rindertuberkulosebekämpfung. — **Mattauschek:** Zur Behandlung der Kälberruhr. — **Altmann:** Petroleum als Heilmittel gegen Acarusräude. — **Referate:** Hutyra: Untersuchungen über die Pathogenese der Rotzkrankheit. — Blunschy: Untersuchungen über die Veränderungen der Schleimhaut bei der Magen-Darmstrongylose des Rindes. — Stazzi: Über einige knötchenartige Gebilde des Peritoneums der Rinder. — Seebach: Ein Fall von Gebärmutterkatarrh. — Bierstedt: Geburtshindernis. — Carini: Fehlergebnisse der Tuberkulinprobe beim Rindvieh. — Fréger: Kuhpockenepidemien bei den Milchkühen, Mittel um ihre Ausbreitung einzudämmen. — **Tagesgeschichte:** Wer trägt die Schuld? — Freiherr von Friesen: Die Remontierung im Königreiche Sachsen. — Mitwirkung der Tierärzte bei der Körung. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Die Rindertuberkulosebekämpfung.

Vortrag, gehalten in der 40. Generalversammlung des Tierärztlichen Provinzialvereins für Posen, am 28. Oktober 1906.

Von Dr. **Mießner**-Bromberg.

Ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete der Rindertuberkulosebekämpfung ist in der Neuzeit dadurch gemacht worden, daß es endlich gelang, mit Hilfe eines Immunisierungsverfahrens die Rinder gegen die Infektion mit Rindertuberkelbazillen zu schützen.

Die diesbezüglichen Versuche schließen sich eng an die von Koch und Schütz ermittelte und heut von den meisten Autoren anerkannte Tatsache, daß zwischen den Bazillen der menschlichen Tuberkulose (typus humanus) und denjenigen der Rindertuberkulose (typus bovinus) wesentliche Unterschiede bestehen, und die Tuberkelbazillen des Menschen auf das Rind in den meisten Fällen nicht übertragbar sind.

Hiermit war das Immunisierungsverfahren gegeben und von Behring trat zuerst mit einem Impfstoff, dem Bovovaccin, an die Öffentlichkeit. Derselbe besteht aus getrockneten menschlichen Tuberkelbazillen, von denen zuerst 4 mg und ein Viertel Jahr später 2 cg in die Venen gespritzt wurden. Zu gleicher Zeit beschäftigten sich auch Koch und Schütz unter Beihilfe von Neufeld und Mießner mit der Herstellung eines Impfstoffes, der im vorigen Jahr unter dem Namen Tauruman in den Handel kam. Das Tauruman besteht aus menschlichen Tuberkelbazillen, deren Unschädlichkeit für das Rind einerseits und deren hohe immunisatorische Wirksamkeit andrerseits durch zahlreiche Versuche erprobt worden sind. Es unterscheidet sich dadurch wesentlich vom Bovovaccin, daß die Tuberkelbazillen frisch sind und suspendiert in physiologischer Kochsalzlösung völlig gebrauchsfertig in den Handel gelangen. Um eine möglichst gleichmäßige Wirkung zu erzielen, darf das Tauruman auch nur bis zum achten Tage nach der Herstellung benutzt werden. Im Gegensatz hierzu ist der Bovovaccin vier Wochen lang haltbar. Es ist naturgemäß, daß während einer so langen Spanne Zeit die noch dazu getrockneten Tuberkelbazillen einer Degeneration und damit einer mehr oder minder starken Abschwächung ausgesetzt sind.

Es liegen auch neuere Untersuchungen vor, nach denen der Bovovaccin in einem Falle imstande ist, Meerschweinchen nach subkutaner Infektion tuberkulös zu machen und im anderen Falle nicht. Dementsprechend wird die Wirksamkeit des Impfstoffes eine ganz verschiedene sein. Die Versuche von Eber, Lorenz, Schlegel und Hutyra liefern meines Erachtens den besten Beweis dafür, daß die Impfstoffe zu schwach waren und infolgedessen nicht genügend Immunität beim Rinde erzeugen konnten. Damit sich diese Forscher an der Hand eigener Versuche von der Güte seines Immunisierungsverfahrens überzeugen konnten, übersandte ihnen von Behring immunisierte Rinder. Die letzteren erhielten virulentes Perlsuchtmaterial und wurden hiernach mehr oder weniger tuberkulös. In der Diskussion über diesen Punkt will von Behring nach einem von ihm im Februar dieses Jahres im Deutschen Landwirtschaftsrat gehaltenen Vortrage diese Mißerfolge dadurch aus der Welt schaffen, daß er sagt: Es sei ihm nicht vergönnt gewesen wie anderen, auf Kosten des Landwirtschaftlichen Ministeriums Versuche machen zu können, sondern er hätte sie auf eigene Kosten anstellen müssen. Als nun seine Stallungen nicht mehr ausreichten, habe er das abgestoßen, was nicht recht gelungen war, von dem er aber annahm, daß daran andere sehr interessante wissenschaftliche Erfahrungen machen könnten. So sei es gekommen, daß Schlegel, Lorenz und Eber gar nicht bovovaccinierte Rinder, sondern hauptsächlich oder zum Teil solche Tiere bekommen hätten, die zuerst mit abgeschwächtem Perlsuchtvirus geimpft waren. Daß Herr von Behring nur Rinder abgibt, weil sie in seinem Stall keinen Platz haben und für andere noch gut genug zum Experimentieren seien, während in Wirklichkeit die hochwichtige Frage der Immunität entschieden werden sollte,

sind Argumente, die vor einem sachverständigen, kritisch urteilenden Publikum nicht standhalten können.

Im Gegensatz zur meisten schwachen Wirkung des Bovovaccins löst das Tauruman nach intravenöser Einspritzung eine kräftige Reaktion aus, der, wie zahlreiche Versuche ergeben haben, eine hohe Immunität gegen Tuberkulose folgt. Diese Immunität ist so groß, daß die Impflinge eine intravenöse Injektion von 2 cg Rindertuberkelbazillen, nach welcher die gleichzeitig infizierten Kontrolltiere innerhalb 20—30 Tagen an allgemeiner Miliartuberkulose zugrunde gingen, ausgezeichnet vertrugen und sich bei späteren Obduktionen frei von jeglichen tuberkulösen Veränderungen erwiesen.

Weitere Versuche mit dem Tauruman haben noch einige interessante Beobachtungen gezeitigt, die für eine erfolgreiche und sachgemäße Impfung von großer Bedeutung sind.

Es hat sich zunächst ergeben, daß Tiere, die bereits mit Tuberkulose behaftet sind, die Impfung schlecht vertragen, nach ihr längere Zeit kümmern und schließlich zugrunde gehen. Es ist deshalb davor zu warnen, tuberkulöse Tiere zu impfen.

Eine weitere interessante Tatsache konnte für das Tauruman bestätigt werden, nachdem sie zuerst von Marks-Posen bei der Bovovaccination erkannt worden war, nämlich, daß die Impflinge in Stallungen, in denen Kälberpneumonie herrscht, oft kurze Zeit nach der Impfung an Pneumonie eingehen. Jedenfalls ruft die Infektion mit Tuberkelbazillenvirus bei den für Kälberpneumonie disponierten Kälbern ein akutes Stadium dieser Krankheit hervor. Eine ähnliche Beeinflussung einer Krankheit durch eine andere ist nur beim Rotlauf sowie bei der Schweineseuche und Schweinepest geläufig.

Endlich konnte noch ein drittes, nicht minderwichtiges Moment festgestellt werden, daß nämlich eine gewisse Zeit vergeht, ehe der durch die Impfung erwünschte Schutz erreicht wird. Dies wurde experimentell dadurch erhärtet, daß zu gleicher Zeit mit der gleichen Menge Tauruman infizierte gleichaltrige, gesunde Kälber verschieden lange Zeit nachher einer Kontrollinfektion mit hochvirulentem Perlsuchtvirus ausgesetzt wurden. Hierbei ergab sich, daß diejenigen Impflinge, die bereits vier Wochen nach der Impfung eine Kontrollinjektion erhielten, ebenso schnell an akuter Miliartuberkulose zugrunde gingen, wie gleichzeitig infizierte, aber nicht vorgeimpfte Kälber, also etwa nach 20 bis 30 Tagen. Ganz anders verhielten sich dagegen die Impflinge, welchen erst acht oder zwölf Wochen nach der Impfung hochvirulente Perlsuchtbazillen zur Prüfung auf Immunität in die Venen gespritzt wurden. Diese Tiere vertrugen die Perlsuchtbazillen ausgezeichnet und erwiesen sich bei der späteren Obduktion als völlig frei von Tuberkulose. Aus diesen Versuchen ist mit eiserner Konsequenz zu folgern, daß die Schutzkörper gegen Perlsuchtbazillen im Organismus des Rindes nur sehr langsam gebildet werden, und zu ihrer Bildung mindestens ein Zeitraum von vier Wochen gehört. Für die Impfung ist dies insofern von großer Bedeutung, als man hiernach gezwungen ist, alle Impflinge etwa einviertel Jahr lang nach der Impfung vor der Infektion mit Bazillen der Rindertuberkulose zu schützen.

Mit anderen Worten, es sind bei der Taurumanisierung folgende Punkte zu beachten.

Die Impflinge müssen:

1. frei von Tuberkulose sein;
2. frei von Kälberpneumonie sein;
3. nach der Impfung $^1/_4$ Jahr lang vor der Infektion mit Perlsuchtbazillen geschützt werden.

Wie verhält sich demgegenüber die Bovovaccination und sind bei ihrer Anwendung ähnliche Forderungen zu stellen? Was Punkt 1 anbetrifft, so hat von Behring ursprünglich eine derartige Forderung nicht gestellt. In der von Exzellenz von Behring gut geheißenen Verfügung für die Impfungen im Großherzogtum Hessen heißt es unter Nr. 3: „Der Schutzimpfung sind in der Regel nur Tiere ohne äußere Krankheitserscheinungen im Alter von drei Wochen bis vier Monaten zu unterwerfen. Bei gesunden Rindern in diesem Alter braucht es einer vor der Schutzimpfung vorzunehmenden Tuberkulinprobe nicht, und zwar auch dann nicht, wenn die Tiere einem notorisch an Tuberkulose verseuchten Bestand angehören. Ich selbst konnte mich in der Provinz Posen bei mehreren Kälbern, die nach der Bovovaccination kümmerten und schließlich eingingen, durch eine genaue Obduktion davon überzeugen, daß diese Tiere mit verkalkten tuberkulösen Veränderungen behaftet waren, deren Alter mit Sicherheit auf die vor der Impfung liegende Zeit zurückzudatieren war. Daneben bestanden nur die Erscheinungen der allgemeinen Marasmus, Hydrops der Körperhöhlen, Kachexie und vereinzelt Ikterus. Ähnliche Erfahrungen konnten auch andere, deren Mißerfolge von von Behring meist auf eine schlechte Ausführung der Impfung geschoben wurden, mit dem Bovovaccin machen. Wenn Ebeling bei seinen Impfungen in Mecklenburg gar keine Fehlresultate zu verzeichnen hatte, so ist dies vielleicht dadurch zu erklären, daß er in Herden geimpft hat, in denen infolge günstiger hygienischer Verhältnisse die Tuberkulose nur wenig ausgebreitet war.

In neuerer Zeit scheint indessen auch von Behring die Tatsache, daß die Kälber tuberkulosefrei zur Impfung kommen müssen, ohne weiteres zuzugeben. Wenigstens kann man dies aus seinem Vortrage im Landwirtschaftsrat zu Berlin im Juli d. J. schließen. Der Vortrag ist veröffentlicht im Selbstverlage des Autors „Moderne phthiogemolische und phthiotherapeutische Probleme in historischer Beleuchtung“, Marburg 1906, wo es auf S. 115 heißt: „Was die Schnelligkeit der radikalen Perlsuchtbeseitigung durch die Bovovaccination angeht, so bin ich weniger hochgestimmt, als die belgischen Staatstierärzte, die nach einer kommissarischen Prüfung, die sehr günstig ausgefallen ist, durch die Tagespresse die Meinung verbreitet haben, daß schon in wenigen Jahren die Perlsucht ausgerottet werden würde mit Hilfe der Bovovaccination. So optimistisch kann ich nach meinen Erfahrungen nicht sein, und ich habe nie und nimmer zu so trügerischen Hoffnungen Veranlassung gegeben. Ich will sogar ausdrücklich bei dieser Gelegenheit betonen, daß es ein Grundirrtum wäre, wenn man annehmen wollte, daß jedes bovovaccinierte junge Kalb später zu einer tuberkulosefreien Kuh heranwachsen und bazillenfreie Milch liefern müßte. Das wird nicht der Fall sein, wo die Schutzimpfung eingeführt ist in mit Tuberkulose stark durchseuchten Herden, in welchen die Kälber zur Zeit der Schutzimpfung schon tuberkulös infiziert sind oder womöglich schon tuberkulöse Herderkrankungen haben.

Die Kälberpneumonie betreffend, so ist gerade an bovovaccinierten Rindern von Marks zuerst der schädigende Einfluß

der Impfung auf den Verlauf der Pneumonie beobachtet worden. Es gilt mithin das bezüglich der Kälberpneumonie für das Tauruman Gesagte auch für den Bovovaccin.

Auch die dritte Beobachtung, daß der Schutzstoff im Organismus des Kalbes nach der Impfung erst langsam entsteht, findet durch von Behring in demselben Vortrage ihre Stütze. Er schiebt nämlich die frische tuberkulöse Erkrankung, die Hutyra nach der Kontrollinjektion mit Perlsuchtvirus bei bovovaccinierten Rindern feststellen konnte, darauf zurück, daß Hutyra die Impflinge viel zu früh nach der Bovovaccination einer Kontrollinjektion unterzogen hätte. Hierzu sagt von Behring auf Seite 120 des vorhin zitierten Vortrages wörtlich: „Die Prüfung auf Immunität durch willkürliche Infektion mit Perlsuchtvirus darf nicht schon etwa nach wenigen Wochen oder auch Monaten vorgenommen werden, sondern viel später."

Mithin sind auch an den Bovovaccin dieselben Forderungen zu stellen, wie an das Tauruman, soll die Impfung von einem vollen Erfolge begleitet sein. Das Tauruman hat nun vor dem Bovovaccin, abgesehen davon, daß es einen sicheren Schutz gewährt, noch den Vorteil, daß es direkt injektionsfähig in den Handel kommt und eine einmalige Einspritzung zur Immunisierung genügt. Gerade vom praktischen Standpunkt aus ist das Hantieren mit Tauruman wesentlich einfacher und bequemer, wovon sich jeder selbst überzeugen kann, wenn er versuchshalber nach beiden Methoden impft. Das Verreiben der Tuberkelbazillen erfordert viel Zeit und läßt sich bei aller Vorsicht nicht immer korrekt durchführen. Dazu kommt, daß hierbei leicht Bazillen verstreut werden können, womit gewisse Gefahren für den die Impfung ausführenden und dessen Umgebung entstehen können. Endlich ist es auch vom hygienischen Standpunkt aus nicht gleichgültig, ob eine intravenöse Injektion von menschlichen Tuberkelbazillen nur einmal ausgeführt werden muß wie beim Tauruman, oder zweimal wie beim Bovovaccin. Dies sind wesentliche Erleichterungen, die dem Tauruman unbedingt den Vorzug vor dem Bovovaccin geben.

Ich will hier nicht unterlassen, auf die großen Vorzüge aufmerksam zu machen, die das Abschneiden eines mit der Pinzette gehaltenen Hautstückchens, wie es von Marks empfohlen wurde, für die intravenöse Injektion hat. Es ist dadurch jedes Abscheren der Haare, jede Desinfektion entbehrlich und ferner die Nadel mit viel größerer Leichtigkeit in die Vene zu führen, als wenn man sie erst durch die Haut stechen muß. Der Verlust eines etwa pfennigstückgroßen Hautstückchens dürfte demgegenüber nicht ins Gewicht fallen.

Nachdem ich im vorstehenden entwickelt habe, daß zur erfolgreichen Immunisierung tuberkulosefreie Tiere gehören, ist es unsere Aufgabe, zu ermitteln, in welcher Weise am leichtesten in der Praxis die tuberkulosefreie Aufzucht zu erlangen ist. Die Durchführung dieser Maßregel ist zweifellos mit einigen Schwierigkeiten verbunden, jedoch sind dieselben nicht unüberwindlich, was daraus hervorgeht, daß die tuberkulosefreie Aufzucht bereits vielfach eingeführt ist. Besonders in Ostpreußen werden bereits seit mehreren Jahren im Anschluß an das Ostertagsche Tuberkulosetilgungsverfahren die Kälber tuberkulosefrei aufgezogen. Ich konnte mich daselbst persönlich davon, unter der liebenswürdigen Führung des Herrn Kollegen Müller-Königsberg, dem ich nicht unterlassen will, für das große, mir bewiesene Entgegenkommen meinen besten Dank an dieser Stelle auszusprechen, überzeugen. Während ich ursprünglich der Ansicht war, und dies kann man heut noch in allen diesbezüglichen Arbeiten lesen, daß daselbst die Kälber mit auf 85° erhitzter Milch ernährt werden, ist dem heut nicht mehr so. Einwendungen gegen das Erhitzen der Milch, denen man dort begegnet und die mir auch schon in der Provinz Posen gemacht wurden, sind folgende. Einerseits bereitet es den Besitzern zu große Schwierigkeiten, täglich mehrere hundert Liter Milch auf 85° zu erhitzen, andererseits ist man der Ansicht, daß die Kälber erhitzte Milch nicht so gut vertragen, schlecht gedeihen und zu Krankheiten, besonders zur Kälberruhr neigen. Gerade der letzte Einwand ist nach unseren heutigen Erfahrungen nicht von der Hand zu weisen; denn wir wissen, daß durch die Erhitzung Enzyme und Bakterien in der Milch zerstört werden, die bei der Verdauung eine wichtige Rolle spielen. Daneben mag auch noch die Unsauberkeit des Personals von Einfluß sein, welches in der Reinigung der Gefäße usw. nicht weniger als skrupulös ist. Man ist daher in Ostpreußen fast überall von der Erhitzung der Milch abgekommen und ernährt die jungen Kälber, die 24 Stunden nach der Geburt von der Mutter entfernt werden, ausschließlich mit der Milch von Ammenkühen. Letzteres sind nach Müller-Königsberg Kühe, bei denen durch die klinische Untersuchung Tuberkulose nicht ermittelt werden kann.

Dieses Verfahren wird sich in Posen mit Leichtigkeit dort einführen lassen, wo die Kälber kurze Zeit nach der Geburt getrennt von den Müttern aufgezogen werden. In diesen Fällen wäre es nötig, daß die Kälber nicht die Milch der Mütter, sondern der Ammenkühe erhielten. Leider ist aber die getrennte Aufzucht in Posen noch sehr wenig verbreitet, es ist in den meisten Fällen Brauch, die Kälber 4—6 Wochen lang bei der Mutter zu lassen und dann erst abzusetzen. Nur wenige der Besitzer, die in dieser Weise aufziehen, sind zu der Trennung der Kälber von der Mutter zu veranlassen. Es wird hier stets Leutemangel und vor allen Dingen die Unzuverlässigkeit des Personals vorgeschoben. Letzterer Einwand ist auch sicher als etwas berechtigt anzuerkennen; denn wir haben in Posen leider mit schlechteren Leuteverhältnissen zu rechnen, als es in den anderen Provinzen der Fall ist. Da wir gezwungen sind, hierauf Rücksicht zu nehmen, so habe ich für die Posener Verhältnisse noch eine Erleichterung eingerichtet, ohne dabei das Prinzip der tuberkulosefreien Aufzucht zu gefährden. Ich lasse nämlich die Ammen in einer besonderen Abteilung des Stalles unterbringen, die vorher gründlich desinfiziert und von dem übrigen Stall so abgegrenzt ist, daß die Kälber, die in den sogenannten Ammenstall kommen, keine Verbindung mit den übrigen Kühen haben. Dies Verfahren kann jeder ohne Schwierigkeiten durchführen.

Es ist noch die sehr wichtige Frage zu entscheiden, in welcher Weise die Ammen ermittelt werden sollen. Herr Kollege Müller in Königsberg verwendet die Tiere dazu, die sich durch Untersuchung zu Lebzeiten als frei von offener Tuberkulose erwiesen haben, wobei auch das Gesamtgemelke in gewissen Zwischenräumen durch Mikroskop und Tierversuch auf Tuberkelbazillen geprüft wird.

Ich habe alle Achtung vor dem Fleiß und dem Geschick, mit welchem die Herren Kollegen in Ostpreußen bei der Ausmerzung der tuberkulösen Tiere vorgehen, verhehlen dürfen wir dabei nicht, daß mit Hilfe dieser Methode immer nur ein Teil der mit offener Tuberkulose behafteten Tiere zu erkennen ist.

**

Und zwar ist das derjenige Teil, bei dem die Tuberkelbazillen bereits größere organische Veränderungen verursacht haben. Alle anderen Fälle aber, besonders die Anfangsstadien der Tuberkulose, bei denen auch Tuberkelbazillen nach außen ausgeschieden werden, die durch die Bazillen herbeigeführten Veränderungen jedoch nur gering sind, werden wir nicht zu diagnostizieren imstande sein. Es ist mithin auch die Ammenmilch keineswegs in jedem Falle als frei von Tuberkelbazillen zu betrachten. Deshalb halte ich es für richtiger, wenn zur Ermittlung der Ammen in Gemeinschaft mit der klinischen Untersuchung die Tuberkulinprüfung ausgeführt wird. Ich lasse dabei in folgender Weise vorgehen. Sämtliche Kühe eines Bestandes werden einer eingehenden Untersuchung in ähnlicher Weise unterzogen, wie es bei der Ostpreußischen Herdbuchgesellschaft heute geschieht, und dabei diejenigen Tiere ausgemerzt, die mit offener Tuberkulose behaftet sind. (Zu dem Zweck werden Se- und Exkrete dem Institut zur Untersuchung eingesandt.) Diese werden von der weiteren Milchnutzung ausgeschlossen, zusammengestellt und möglichst bald der Schlachtbank überliefert. Hierdurch gelingt es gleichzeitig, den Stall von den stärksten Verbreitern der Tuberkulose zu befreien und eine hygienisch einwandfreie Milch zu erhalten.

Die nicht mit erkennbarer Tuberkulose behafteten Tiere werden mit Tuberkulin behandelt. Diejenigen, welche nicht reagieren, kommen in eine besondere Abteilung des Stalles mit den jungen Kälbern zusammen, die 24 Stunden nach der Geburt von der Mutter entfernt werden. Dort bleiben die jungen Tiere etwa 4—6 Wochen lang, um dann in den Kälberstall, der gewöhnlich völlig getrennt vom Kuhstall ist, überzusiedeln, woselbst ihnen Milch überhaupt nicht mehr gegeben wird.

Auf diese Weise wird es sich verhältnismäßig einfach bewerkstelligen lassen, daß die Kälber tuberkulosefrei aufgezogen werden. Diese tuberkulosefreie Aufzucht hat, abgesehen davon, daß sie uns einen guten Impferfolg garantiert, auch noch den Vorteil, daß wir jetzt nicht gezwungen sind, sofort nach der Geburt mit der Injektionsspritze zur Stelle zu sein, sondern wir können einige Zeit vergehen lassen, bis erst eine größere Anzahl Kälber zur Impfung bereitsteht. Dies ist aus praktischen Gründen äußerst wichtig. Abgesehen davon, daß hierdurch das Impfgeschäft verbilligt wird, hat dies noch den großen Nutzen, daß in Stallungen mit Kälberpneumonie mit der Impfung so lange gewartet werden kann, bis die Kälber durchseucht sind, oder keine Gefahr mehr vorliegt, daß sie noch an Pneumonie erkranken. Dies war vorher nach von Behring nicht möglich, da zu fürchten stand, daß die Kälber in dieser Zeit Tuberkulose erwerben.

Da nun die Kälberpneumonie eine Krankheit ist, die nach der bisherigen Erfahrung die Kälber nur in den drei ersten Lebensmonaten befällt, so wird es sich empfehlen, in mit Kälberpneumonie verseuchten Stallungen die Taurumanisierung frühestens ein Vierteljahr, eventuell noch später nach der Geburt vorzunehmen.

Um nun endlich ein Urteil über den Erfolg der Impfung zu gewinnen, ist es notwendig, die Ergebnisse der Obduktionen einer großen Anzahl von Impflingen zusammenzustellen. Es ist selbstredend, daß dies nur bei einer beschränkten Zahl von Tieren durchführbar ist, da man selten imstande ist, das Schicksal eines Rindes über Jahre hinaus zu verfolgen. Um aber von möglichst viel Impflingen das Ergebnis der Obduktion zu erfahren, lasse ich dieselben kennzeichnen und richte gleichzeitig an alle Kollegen die ergebene Bitte, bei Schlachtungen und Todesfällen auf diese Kennzeichen zu achten und dem tierhygienischen Institut das Ergebnis der Beschau oder der Obduktion mitzuteilen. Die Kennzeichnungen bestehen aus Ohrmarken, die die Buchstaben PT resp. PB und die entsprechende Jahreszahl tragen. So bedeutet z. B. PT 6 „In Posen im Jahre 1906 mit Tauruman geimpft". Hiernach stellt sich das Immunisierungsverfahren folgendermaßen:

1. Sämtliche Kühe eines Bestandes werden untersucht und die mit erkennbarer Tuberkulose behafteten Tiere möglichst schnell der Schlachtbank zugeführt.

2. Mit Hilfe der Tuberkulinprüfung werden aus dem Bestande, der mit noch erkennbaren tuberkulösen Veränderungen behaftete Tiere nicht mehr enthält, die als Ammen dienenden Kühe ausgewählt.

3. Die Ammen sind in einer besonderen Abteilung des Stalles getrennt von den übrigen Tieren unterzubringen.

4. Sämtliche Kälber sind am zweiten Tage nach der Geburt von den Müttern zu entfernen.

5. Die Kälber werden entweder in einem besonderen Stalle mit Ammenmilch ernährt oder kommen in den Ammenstall.

6. Im Laufe des ersten Vierteljahres sind die Kälber zu impfen.

7. In Stallungen, in denen die Kälberpneumonie herrscht, sind nur Kälber zu impfen, die älter als ein Vierteljahr sind.

8. Alle Impflinge sind ein Vierteljahr nach der Impfung gesondert zu halten.

9. Jeder Impfling erhält eine Ohrmarke mit dem Zeichen PT und dem entsprechenden Impfjahr.

Zur Behandlung der Kälberruhr.

Von Tierarzt **Mattauschek**-Waldenburg i. Schl.

Des öfteren wurden im hiesigen städtischen Schlachthofe Kälber mit Kälberruhr behaftet eingeliefert und abgeschlachtet. Wenn möglich, wurde immer nach dem Geburtsort des betreffenden Kalbes geforscht und in vielen Fällen auch gefunden. Auf schriftliche oder mündliche Erkundigung — je nach Entfernung — warum bei dem betreffenden Kalbe keine Behandlung eingeleitet worden ist, wurde fast immer geantwortet, daß man mit diesem oder jenem Mittel versucht, doch keinen Erfolg gehabt hätte. (Es blüht hier nämlich ein wunderbares Kurpfuschertum.)

In einem in der Nähe von W. gelegenen Dorfe klagte eine Tierbesitzerin ihr Leid, daß sie seit Jahren kein Kalb mehr großgezogen hätte, resp. daß die Kälber am dritten bis fünften Tage wegen Durchfall geschlachtet werden müssen.

Durch Versuche, die vor zirka drei Jahren im bakteriologischen Institut für Tierseuchen der L. K. für Schleswig-Holstein in Kiel gemacht wurden, ermutigt, bat ich Herrn Dr. Bugge daselbst um Übersendung einiger Kubikzentimeter Serum für Kälberruhr.

An dieser Stelle dem Herrn Kollegen besten Dank für Übersendung des Serums.

Das Resultat der Impfungen (Versuchsimpfungen) war nun folgendes:

1. Am 7. Juni. Gerufen zu einem Kalbe männlichen Geschlechts. Stinkender Durchfall, große Mattigkeit, keine Freßlust; um 8 Uhr zirka 20 ccm Serum subkutan.

Am 8. Juni. Befund ein gleicher wie am 7. Juni, jedoch Freßlust; um 8 Uhr 20 ccm Serum.

Am 9. resp. 10. Juni. Das Kalb zeigt keinen Durchfall mehr. Das Kalb hat vor der Impfung Muttermilch erhalten.

2. Am 21. Juni. Kalb um 6 Uhr geboren, um zirka 8 Uhr zur Stelle gewesen. Kalb hat vor der Impfung weder Milch noch Tränke erhalten. Kalb bekommt 10 ccm subkutan. Das Kalb hat nie Durchfall gezeigt.

3. Am 21. Juni. Kalb um $8^1/_2$ Uhr abends geboren, wird nicht geimpft zur Kontrolle. Geht an den Erscheinungen der Kälberruhr nach drei Tagen zugrunde. Die Sektion ergab: Hämorrhagische Enteritis, Blutungen am Endokard.

Nr. 1, 2, 3 stammen aus einem Stall. Nr. 1 und 2 sind heute schon ein paar gute Fresser.

4. Am 2. Juli. Kalb während der Nacht geboren, zeigt nach 24 und nach 36 Stunden starken Durchfall, Müdigkeit, verminderte Freßlust, Lager. Erhält 20 ccm Serum subkutan. Am nächsten Morgen, also nach 70 Stunden von der Geburt an gerechnet, erscheint das Kalb munterer, steht auf. Abends erhält das Kalb nochmals 10 ccm Serum. Der Durchfall verliert sich vom vierten Tag ab. Das Kalb wurde am neunten Tag geschlachtet. Der Nährzustand ist gut. Pathologische Veränderungen bestehen nicht, mit Ausnahme der Lunge; an derselben ist an den beiden Vorderlappen eine Entzündung. Ob die Entzündung auf die Impfung oder auf eine frische Infektion zurückzuführen, soll an dieser Stelle dahingestellt bleiben.

5. Am 24. September. Zwei Kälber geimpft.

Kalb a, 5 Tage alt, hat stinkenden Durchfall, Augen tief in die Orbita zurückgezogen. Das Kalb ist sehr schwach. Nach Aussage des Besitzers hat es seit vier Tagen Durchfall Aussicht auf Genesung wenig vorhanden. Kalb erhält aber trotzdem 10 ccm Serum.

Kalb b war eine Viertelstunde vor dem Besuch geboren. Das Kalb erhält 10 ccm Serum.

Am 27. September wurde noch ein Besuch gemacht.

Kalb a war am 26. plötzlich verendet. Der Besitzer will am Abend nach der Impfung eine merkliche Besserung gesehen haben, das Kalb soll gut Milch getrunken haben. Auch am darauffolgenden Tage soll es munterer geworden sein, dann jedoch wieder sich hingelegt haben.

Kalb b ist gesund geblieben und zeigte bis dato keine Symptome der Kälberruhr.

Wenn dies auch nur ein paar kleine Versuche sind, so glaube ich, man müßte das Impfen der Kälber gegen Kälberruhr noch intensiver betreiben, denn nur dadurch würde ein klarer Beweis für die Vorteile der Serumtherapie entstehen.

Petroleum als Heilmittel gegen Acarusräude.

Von Tierarzt **Altmann**-Gardelegen.

Veranlaßt durch ein Referat über „Neue Behandlung der Acarusräude der Hunde“ in Nr. 47 der B. T. W. 1906 möchte auch ich hier eine Behandlung der Acarusräude der Hunde veröffentlichen, von der ich nicht weiß, ob sie schon allgemein bekannt ist.

Im letzten Frühjahr erkrankte mein Foxterrier an Acarusräude. Einzelne leicht zugängliche Erkrankungsherde wurden von mir durch Extirpation größerer Hautstücke erfolgreich behandelt. Aber überall konnte ich diese Therapie nicht anwenden, weshalb ich es mit den üblichen Schmiermitteln versuchte. So habe ich über drei Monate lang die verschiedensten Medikamente an meinem eigenen Hunde zur Anwendung gebracht, mit dem Erfolge, daß die behandelten Stellen nicht nur nicht abheilten, sondern immer mehr an Umfang zunahmen und neue Stellen auftraten. Da ich den Hund nicht gern missen wollte, fragte ich mehrere Kollegen um Rat, welche mir aber jedesmal Tötung des Tieres anempfahlen. Schließlich glaubte auch ich, es würde mir weiter nichts übrig bleiben, als den Hund zu töten. Ich versuchte nun noch ein letztes und verfiel dabei auf ein Hausmittel, das Petroleum. Der Erfolg war großartig. Nach zweimaligem Einreiben mit Petroleum war mein Hund geheilt und ist bis heute, nach $^3/_4$ Jahren, gesund geblieben.

Die Ausführung geschah in folgender Weise: Das Petroleum wurde rein auf die erkrankten Hautstellen mit den Fingern eingerieben. Am nächsten Tage wurde dieses noch einmal wiederholt. Nach 4 bis 5 Tagen badete ich den Hund in warmem Wasser und Seife. Durch die am anderen Tage vorgenommene Untersuchung der betr. Hautstellen konnte ich Milben nicht mehr nachweisen, auch sind bis heute neue Erkrankungsherde nicht wieder aufgetreten.

Auf diese Weise habe ich bis jetzt noch fünf Jagdhunde mit dem gleichen Erfolge behandelt. Bei zweien mußte aber nach acht Tagen die Behandlung noch einmal zur Ausführung gelangen, da bei diesen neue Acarusherde festgestellt wurden. Hiernach waren aber auch diese beiden Fälle geheilt, und ist die Räude bei diesen Tieren bis heute nicht wieder zum Ausbruch gekommen. Ein täglicher Wechsel des Lagers wurde selbstredend auch angeordnet, aber sonst keinerlei Nebenbehandlung in Anwendung gebracht.

Auf Grund dieser Erfolge halte ich das Petroleum für ein ausgezeichnetes Heilmittel gegen Acarusräude. Nur möchte ich davor warnen, auf einmal große Hautflächen damit einzureiben, weil das Petroleum eine starke Reizung der Haut hervorruft und den Tieren große Schmerzen bereitet, welche aber nicht sehr lange anhalten. Ich empfehle deshalb bei erheblicher Ausbreitung der Acarusräude erst die eine Hälfte, am anderen Tage die andere Hälfte der Herde und am dritten Tage alle Stellen noch einmal einzureiben. Ich habe nämlich die Erfahrung gemacht, daß die nochmalge Einreibung der schon am Tage vorher eingeriebenen Stellen von den Hunden leichter ertragen wird, als die erste. Nach der letzten Einreibung müssen aber vier bis fünf Tage vergehen, ehe die Tiere gebadet werden, damit das Petroleum bis in die tiefen Schichten der Haut eindringen kann. Sollten nach der erstmaligen Behandlung noch neue Erkrankungsherde auftreten, so ist die Kur in derselben Weise zu wiederholen. Eine mikroskopische Untersuchung der behandelten Hautstellen auf Acarusmilben muß 24 Stunden nach dem Bade vorgenommen werden, um sich von dem Erfolge der Behandlung zu überzeugen. Nach 8—14 Tagen ist eine solche Probe nochmals zu machen, auch muß der Hund selbst auf neue Erkrankungsherde genau untersucht werden, eventuell nach vier Wochen nochmals. Findet man dann keine Milben mehr, ist so die Behandlung erfolgreich gewesen.

Referate.

Untersuchungen über die Pathogenese der Rotzkrankheit.

Von Prof. Dr. F. Hutyra in Budapest.

(Zeitschrift f. Tiermedizin, XI. Bd., 1. H.)

Nachdem von Nocard, Schütz, Dedjulin, Mac Fadyean und neuerdings auch von Bonome festgestellt worden war, daß die Rotzinfektion vom Darmkanal aus stattfinden kann, blieb noch die Frage zu erörtern, wo der primäre rotzige Prozeß im Gefolge einer solchen Infektion einsetzt und namentlich, ob der Lungenrotz in solchen Fällen primärer oder sekundärer Natur sei. Strittig ist endlich auch noch die Histogenese der initialen Erkrankungsprozeße beim Lungenrotz, da Schütz, im Gegensatz zu Nocard, der das junge Rotzknötchen als ein „Fleischwärzchen" bezeichnete, der Ansicht ist, daß dasselbe das Produkt einer Pneumonia fibrinosa miliaris und somit ein Hepatisationsknötchen darstelle.

Hutyra hat nun zur Klärung dieser Fragen umfangreiche Untersuchungen an Pferden, Eseln und Meerschweinchen angestellt. Er nahm folgende Inhalations- und Fütterungsversuche vor.

1. Versuch. Inhalation zerstäubter Bouillonkultur. Ergebnis: akuter Rotz in den unteren Teilen der Nasenhöhlen, zwei pneumonische Herde in den Lungen.

2. Versuch. Inhalation zerstäubter Bouillonkultur. Ergebnis: akuter Rotz im unteren Teil der Nasenhöhlen, pneumonische Herde und miliare Knötchen in den Lungen.

3. Versuch. Insufflation von am Tageslicht getrocknetem Nasenausfluß. Ergebnis negativ.

4. Versuch. Insufflation von im Dunkeln getrocknetem Nasenausfluß. Ergebnis negativ.

5. Versuch. Zerstäubung einer Rotzkultur direkt in die Luftröhre. Ergebnis: primärer Rotz der Lungen, sekundärer im untersten Teile der Nasenhöhle.

6. Versuch. Eingeben von Kartoffelkultur im Trinkwasser. Ergebnis: Lungenrotz, Rotzknoten in der Haut der Lippen, Schwellung der Kehlgangslymphdrüsen.

7. Versuch. Eine Kartoffelkultur in einer Gelatinekapsel per os. Ergebnis: Rotz der Lungen und der Milz, der Lippen und der Kehlgangslymphdrüsen.

8. Versuch. Eine Kartoffelkultur in keratinisierter Gelatinekapsel per os. Ergebnis: Lungenrotz.

9. Versuch. 0,02 g Kartoffelkultur in einer Gelatinekapsel per os. Ergebnis: Punktförmige Blutherde und Knötchen in den Lungen.

10. Versuch. Aufschwemmung von 0,01 g Kartoffelkultur in einer Gelatinekapsel per os. Ergebnis: Rotzknötchen in den Lungen.

11. Versuch. Aufschwemmung von 0,02 g Kartoffelkultur in doppelter Gelatinekapsel per os. Ergebnis: Zwei grau durchscheinende Knötchen und mehrere größere pneumonische Herde in den Lungen.

12. Versuch. Aufschwemmung von 0,01 g Kartoffelkultur in einer Gelatinekapsel per os. Ergebnis: Akute Septikämie.

13. Versuch. 0,02 g Kultur in Gelatinekapsel per os. Kapsel im Maul geborsten. Ergebnis: Rotz der Lymphdrüsen im Kehlgang und in der Rachengegend. Geschwüre im Kehlkopf.

Verfasser beschreibt dann ausführlich seine Untersuchungsergebnisse bezüglich der Histogenese der Knötchen und kommt zu folgenden Schlüssen:

Die Rotzkrankheit läßt sich durch Verfütterung von Rotzvirus leicht erzeugen. Die intestinale Infektion mit geringen Virusmengen hat unmittelbar eine allgemeine Blutinfektion und im Anschluß an dieselbe eine Lokalisation des Prozesses auf die Lunge, als das hierzu besonders disponierte Organ, bzw. primären Lungenrotz zur Folge. Das mit dem Lymphstrom in den Blutkreislauf der Lungen gelangte Virus regt hier zunächst eine kleinzellige Infiltration der Gefäßwände und des perivaskulären Bindegewebes an, als deren Folge im peribronchialen Bindegewebe tuberkelähnliche, grau durchscheinende Granulationsknötchen, im alveolären Lungengewebe aber Hepatisationsknötchen entstehen. Im späteren Verlauf tritt der katarrhalisch-pneumonische Charakter des Prozesses immer mehr in den Vordergrund, während in den Blutgefäßen mit zellig infiltrierten Wandungen gleichzeitig Thrombenbildung stattfindet.

Inhalation von mit Rotzbazillen geschwängerter Luft hat für gewöhnlich zunächst nur eine akute Erkrankung der untersten Teile der Nasenhöhlen zur Folge, wozu sich später im metastatischen Wege eine Erkrankung der Lungen hinzugesellen kann. Infektion von der Trachea aus erzeugt in den Lungen disseminierte Rotzherde von katarrhalisch-pneumonischem Charakter.

Die natürliche Infektion erfolgt für gewöhnlich von den Verdauungswegen aus, während der Ansteckung von den Luftwegen aus, mittelst Inhalation des Virus, unter natürlichen Verhältnissen kaum eine nennenswerte Rolle zukommt.

Der Nasenrotz pflegt sich, ebenso wie der Hautrotz, als sekundärer Prozeß der primären Erkrankung innerer Organe und insbesondere der Lungen anzuschließen.

Allgemeine akute Erkrankung mit re- bzw. intermittierendem Fieber erregt, unter Umständen, wo die Möglichkeit einer Rotzinfektion besteht, begründeten Verdacht auf eine stattgefundene Ansteckung, insbesondere, wenn inzwischen auch temporärer seröser Nasenausfluß mit leichter Schwellung der Kehlgangslymphdrüsen beobachtet wird. Rdr.

Untersuchungen über die Veränderungen der Schleimhaut bei der Magen-Darmstrongylose des Rindes.

Von Tierarzt Dr. Joseph Blunschy-Einsiedeln, Kt. Schwyz.

(Schweizer Archiv für Tierheilkunde 1906, 5. Heft.)

Nachdem Schnyder in Horgen in einer kürzlich erschienenen Arbeit über die sogenannte Kaltbrändigkeit des Rindes die Magen-Darmstrongylose in Berücksichtigung der Ätiologie genauer erforscht hat, stellte es sich B. zur Aufgabe, die histologischen Verhältnisse des pathologisch veränderten Darmtraktus zu studieren. Das Endergebnis dieser mit einer Textfigur und zwei Tafeln ausgestatteten umfangreichen Arbeit ist folgendes:

1. Die beim Rinde sehr häufig vorkommenden Strongyliden siedeln sich nur im Labmagen und vorderen Dünndarm an. In der Fundusdrüsenportion dringen sie in die Magengrübchen und

Drüsenschläuche bis zur Muscularis mucosae ein, indem sie das Gewebe durch spiralige Aufrollung ausweiten (Folgen: Bildung stecknadelkopf- bis hirsekorngroßer Knötchen mit zentralen kraterförmigen Vertiefungen, Entstehung von Lymphstauungen und Leukozytenansammlung). Das Ausheilen der durch die Knötchen bedingten Schleimhautdefekte erfolgt durch Substitution von Bindegewebe; letzteres wuchert bei chronischen Zuständen und vermindert dann die Zahl der Magendrüsen.

2. Im Bereiche der Pylorusdrüsen kommt es nie zur Bildung sichtbarer Knötchen und Ansammlungen von Leukozyten, obwohl die eindringenden Würmer die Drüsen zerstören. Im Dünndarm befallen die Strongyliden zumeist die Lymphfollikel der Peyerschen Platten, erzeugen aber ebenfalls keine Knötchen; in ihrer nächsten Umgebung findet man Degeneration und Zerfall des Epithels und der Lymphfollikel.

3. Die Strongyliden im Darmtraktus der Wiederkäuer enthalten in ihrem Verdauungsschlauch rote Blutkörperchen, sie ernähren sich also auch von zelligen Elementen.

4. Die Schleimhaut der hinteren Darmabteilung eines mit zahlreichen Strongyliden befallenen Rindes zeigt ausgebreiteten Ausfall und Degenerationszustände des Epithels (Toxinwirkung abgestorbener Würmer).

5. Die Magendarmstrongylose des Rindes ist nicht zu identifizieren mit der von Lignières besprochenen Wurmerkrankung, denn es fehlen bei erstgenannter Krankheit sowohl die miliaren Abszesse im Darm, als auch die Komplikationen, wie: Pleuritis, Peritonitis, Arthritiden etc. J. Schmidt.

Über einige knötchenartige Gebilde des Peritoneums der Rinder.

Von Dr. Pietro Stazzi.

(Clin. vet. 1906, Nr. 18.)

Ziemlich häufig werden beim Pferde die bekannten bindegewebigen, zottenförmigen Anhängsel des Peritoneums angetroffen, deren Entstehung Kitt mit der Reizwirkung von Parasiten in Verbindung bringt, die die Bauchhöhle passieren. Bei der Obduktion einiger ca. zehn Monate alter Rinder, die zu dem Behringschen Jennerisationsversuch in Mortara verwendet worden waren, fand Verf. am Bauchfell neben ähnlichen Bindegewebszotten, wie vorstehend erwähnt, Neubildungen in Form kleiner, ungestielter Knötchen. Dieselben saßen einzeln oder gehäuft sowohl am parietalen wie am visceralen Blatt des Peritoneums und hatten die Größe eines Leinsamenkorns bis zu einer Linse. Sehr zahlreiche submiliare Knötchen wies insbesondere das Netz eines dieser Rinder auf. Da dieser Befund den Gedanken an das Vorhandensein einer Miliartuberkulose aufkommen ließ, wurden die Knötchen histologisch und bakteriologisch gründlich untersucht. Dabei konnte der Nachweis für ihre Spezifität nicht geführt werden. Sie bestanden in der Mitte aus einem dichten Haufen von Leukozyten mit einigen Zellen von bindegewebigem Charakter und hatten in der Peripherie eine dünne Bindegewebsschicht, versehen mit Gefäßen und reich an Fibrillen mit einigen Rundzellen, die mit dem subserösen Bindegewebe in Zusammenhang stand. Diese Neubildungen hatten ein homogenes translucides Aussehen. Andere hatten durch Umwandlung des zentralen Teils im Bindegewebe diese Eigenschaft eingebüßt. Im Granulationsgewebe vieler Knötchen waren alveoläre oder zapfenartige Hohlräume zu konstatieren, deren Auskleidung aus kubischen oder zylindrischen Zellen bestand.

Obwohl die beschriebenen Knötchen Epi- oder Endotheliomen im Initialstadium ähnlich sind, führt Verf. ihre Entstehung auf chronische, entzündliche Prozesse zurück, indem er als Ursache derselben in ähnlicher Weise wie Kitt für die bindegewebigen Zotten eine parasitäre Reizung in Anspruch nehmen will.

Peter.

Ein Fall von Gebärmutterkatarrh.

Von Oberveterinär Seebach.

(Zeitschr. f. Veterinärkd. 1906. S. 385.)

Eine junge Remonte hatte anscheinend Kolik. Bei näherer Untersuchung wurde konstatiert, daß Patient unter den Erscheinungen der Rossigkeit wiederholt aus der Scheide viel gelblichweißen, übelriechenden Schleim entleerte. Die Scheidenschleimhaut war etwas geschwollen, gerötet und warm, sowie mit eitrigem Schleim bedeckt. Der Muttermund war bequem für zwei Finger passierbar und ebenfalls mit Schleim derselben Beschaffenheit gefüllt. Diagnose: Gebärmutterkatarrh. Da anzunehmen war, daß die Remonte bisher nicht tragend gewesen war, auch Merkmale einer Verletzung fehlten, so muß die Erkrankung zu den wenigen bisher in der tierärztlichen Literatur aufgeführten Fällen von Gebärmutterkatarrh gerechnet werden, die nicht als Folge der Trächtigkeit anzusehen sind, sondern auf unbekannter Infektion oder Erkältung beruhen. Fröhner, Harms, Koch und Kettner haben über derartig seltene Fälle geschrieben. Richter.

Geburtshindernis.

Von Stabsveterinär Bierstedt.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 1906, S. 389.)

B. wurde zu einer hochträchtigen Kuh gerufen, welche seit 36 Stunden starke Wehen zeigte. Bei der näheren Untersuchung ergab sich, daß der Muttermund bequem für eine Hand passierbar war, jedoch war die Erweiterung nur in der rechten Hälfte erfolgt. Die Ursache dieser einseitigen Erweiterung bildete ein ca. 10 cm vor dem Muttermund sich quer durch den Uterus spannender Strang, der sich fest auf die Hinterbeine des in Rückensteißlage befindlichen Fötus legte. Dieses Band hatte etwa Fingerstärke und ließ sich deutlich von der linken nach der rechten Seite des Tragsackes verfolgen, die Uterushöhlung an dieser Stelle in eine obere und untere Abteilung scheidend. Nach acht Stunden war der Befund völlig unverändert. Das Band wurde mit dem Fingermesser zerschnitten, worauf die Erweiterung der Geburtswege bereits nach zwei Stunden so weit erfolgt war, daß mit der Entwicklung des abgestorbenen Kalbes begonnen werden konnte.

Es ist wohl anzunehmen, daß bei der letzten Geburt eine Verletzung der Gebärmutter zustande gekommen ist, die anfänglich zur Verklebung der Wandungen, mit der Entwicklung der Frucht und der damit einhergehenden Ausdehnung des Uterus zur Ligamentbildung geführt hat. Richter.

(Aus dem Schweizerischen Serum- und Impf-Institut in Bern.)

Fehlergebnisse der Tuberkulinprobe beim Rindvieh.

Von Dr. A. Carini, Chef der Vaccine-Abteilung.

(Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde, 32. Bd., 6. Heft.)

Die Tiere, welche im Berner Impfinstitut zwecks Darstellung von Lymphe benützt werden sollen, werden sämtlich, mit Ausnahme des Jungviehes, einer Tuberkulinprobe unterworfen. Verfasser hat daher Gelegenheit genommen, die Resultate der Tuberkulinisierung zusammenzustellen und die Fehlergebnisse

bzw. die Fehlerquellen zu berücksichtigen. Dabei fand er, daß der Prozentsatz von Fehldiagnosen viel größer war als man sonst anzunehmen pflegt. Diese Beobachtungen sind um so wertvoller, als bei der Vornahme der Tuberkulinimpfung, bei der Beurteilung der Reaktion und bei der Untersuchung der geschlachteten Rinder von Carini nach seinen Angaben außerordentlich genau verfahren worden ist. Letzterer folgert aus seinen Versuchen, daß man in der Praxis auch bei sorgfältigster Ausführung der Tuberkulinprüfung mit einer Zahl von 17 Proz. Fehlergebnissen rechnen muß. J. Schmidt.

Kuhpockenepidemien bei den Milchkühen, Mittel um ihre Ausbreitung einzudämmen.

Von Fréger.

(Journal de Lyon, 31. Juli 1906.)

Obschon die Pockenkrankheit der Kühe eine gutartig verlaufende Krankheit und der durch sie verursachte Schaden gewöhnlich kein so großer ist, so kann er sich hier und da doch recht empfindlich gestalten, besonders wenn ganze Herden oder Bestände von ihr befallen sind.

Gewöhnlich heilen die, durch die Seuche an den Strichen hervorgerufenen Pusteln schon nach 14 Tagen ohne jede besondere Behandlung ab, werden sie aber durch das Melken aufgerissen und wird die Kruste, die sich von einem Melken zum andern gebildet hat, jedesmal wieder abgerissen, so können die Geschwüre nicht zur Heilung kommen, sie fließen zusammen, so daß schließlich die ganzen Striche nur ein Geschwür bilden. Weil die Striche sehr schmerzen, sind die Kühe schwer zu melken, sie regen sich auf und schlagen nach dem Melker. Durch die Schmerzen wird die Milchsekretion stark herabgedrückt.

Der Verfasser hat daher bei einem Seuchenausbruch die Einimpfung von Kuhpockenlymphe als Präventiv- und Heilmittel versucht und als Impfstelle das Perineum genommen.

Die Umgebung der Scham wird vorher mit Seife gereinigt und mit Watte abgetrocknet. Die Lymphe wird dann jeder Kuh in der Dosis von 0,17 ccm durch 4—5 Skarifikationen in die Oberhaut eingeimpft. Vom Impfungstage ab haben sich bei den seuchenkranken Kühen keine neuen Pusteln mehr am Euter gebildet und die schon existierenden sind schnellstens abgeheilt, auch sind die noch nicht behafteten Kühe vollständig von der Seuche verschont geblieben.

Der Verfasser ist der Überzeugung, daß die rationellste Behandlung der Kuhpocken die Impfung sowohl der kranken als auch der ansteckungsverdächtigen Kühe mit Kuhpockenlymphe ist. Helfer.

Tagesgeschichte.

Wer trägt die Schuld?

Von Kreistierarzt Simmermacher-Langenschwalbach.

Wer in den letzten Jahren und besonders in allerletzter Zeit die tierärztlichen Fachzeitschriften aufmerksam gelesen hat, dem sind immer und immer wieder die Klagen über die schlechte Bezahlung der Schlachthoftierärzte aufgefallen. Die Stadtverwaltungen wurden häufig recht scharf angegriffen, weil sie die vakanten Stellen an ihren Schlachthöfen mit einem Gehalt dotierten, der unserem Stande nicht angemessen schien; nicht selten wurde auch die Meinung vertreten, daß die Aufsichtsbehörden — die Regierungen und ihre technischen Berater, die Departementstierärzte — wohl etwas mehr Druck ausüben könnten, um für die Schlachthofkollegen eine unserer Ausbildung und unserem Stande angemessene Besoldung durch die Stadtverwaltungen zu erzielen. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß unsere Vorbildung und unser Fachstudium große Geldopfer kosteten, daß ferner der Schlachthofdienst ein recht anstrengender sei, vielfach wenig oder gar keine Zeit zur Ausübung der Privatpraxis ließe, so daß es keine unbescheidene Forderung genannt werden könnte, wenn ein anständiges Gehalt als Äquivalent ausgesetzt würde. — Bei dem Lesen dieser mehr oder weniger lebhaft geschilderten pekuniären Klagen — die Frage der Stellvertretung, Pensionsberechtigung usw. will ich gar nicht berühren — kam mir schon früher der Gedanke, ob nicht die Kollegen vielfach selbst schuld wären, wenn die Städte ihren Schlachthoftierärzten keine höhere Bezahlung aussetzten, ob etwa die bei der Bewerbung gestellten Gehaltsforderungen nicht die städtischen Behörden zu der Normierung der Gehaltssätze veranlaßten, kurzum: ich konnte mich dem Eindruck nicht verschließen, daß, wie sonst überall in der Welt, so auch auf diesem Gebiet das Angebot den Markt beherrscht. Daß diese Auffassung nicht unrichtig ist, werden mir wohl alle diejenigen Kollegen bestätigen, die sich in den letzten Jahren um eine Schlachthofanstellung beworben haben. Das Angebot ist ein sehr starkes, und leider sind die Forderungen, die seitens der Bewerber gestellt werden, oft derart, daß sie nicht mehr als bescheiden, sondern als unwürdig, gering bezeichnet werden müssen. Man werfe mir nicht vor, daß ich als Theoretiker schreibe; nachstehender Fall beweist, daß meine Ausführungen auf Erfahrung beruhen.

Eine Stadt meines Kreises hat vor kurzem ein öffentliches Schlachthaus errichtet, für welches sie einen tierärztlichen Leiter suchte. In den mannigfachen technischen Unterredungen, die ich infolge des Schlachthofetats mit dem Magistrat hatte, legte ich demselben klar, daß unter 2800—3000 Mark neben freier Wohnung, Brand usw. kein Tierarzt als Schlachthofleiter zu haben wäre, da Privatpraxis oder sonstiger Nebenerwerb unter den herrschenden Verhältnissen ausgeschlossen waren. Die Stelle wurde ausgeschrieben, und ich sehe noch heute die erstaunten Gesichter der Magistratsmitglieder, als der Bürgermeister uns die eingelaufenen Offerten mit ihren Gehaltsansprüchen mitteilte. Trotzdem den Bewerbern die Verhältnisse bekannt gemacht wurden, waren einzelne Angebote geradezu beschämend: 1200 M. und freie Wohnung! Wären diese Offerten berücksichtigt worden, so hätte der Herr Kollege in der städtischen Gehaltsskala nicht bei den Subalternbeamten, sondern bei den Unterbeamten: Polizeisergeanten, Obernachtwächter usw. rangiert. Dabei waren nicht nur junge, kürzlich approbierte Tierärzte Bewerber, sondern selbst ein verheirateter Kollege, der einen mehrjährigen Schlachthofdienst nachweisen konnte, stellte eine Gehaltsforderung von 1200 Mark neben freier Wohnung, Brand und Licht auf! Wer könnte es unter solchen Umständen den Stadtverwaltungen verübeln, wenn sie das Interesse ihrer Steuerzahler wahren und von den billigen Angeboten Gebrauch machen? Mit Mühe und Not habe ich es erreichen können, daß wenigstens nicht der Mindestfordernde als Sieger in die Schlachthofhallen einzog, aber sehr hoch habe ich unter dem Druck der billigen Angebote den Gehalt natürlich nicht hinaufschrauben können. Die Metzger der betreffenden

Stadt hatten also Recht, als sie behaupteten, für 1500 Mark bekäme man „einen ganzen Haufen“ Tierärzte! Sie haben unsern Stand besser gekannt als ich!

Tierärztekammern, wo bleibt ihr?

Die Remontierung im Königreiche Sachsen.

Einige Worte zur Entgegnung auf den Vortrag des Herrn Unterveterinärs Sustmann.

Nr. 50 der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift vom 13. Dezember 1906 enthält ein Referat über einen Vortrag des Herrn Unterveterinärs Sustmann über „Die Remontierung im Königreich Sachsen“. In demselben befinden sich eine Menge Ungenauigkeiten und Widersprüche. So namentlich in Absatz 3 über den Begriff „Remontierung“. Ich bin nicht in der Lage zu beurteilen, in wie weit diese Irrtümer dem Herrn Vortragenden oder dem Referenten zur Last fallen und will sie deshalb übergehen. Der vorletzte Absatz gibt jedoch die eigenen Worte des Herrn Vortragenden wieder und die hier ausgesprochenen Ansichten sind derart, daß sie nicht unwiderlegt bleiben dürfen.

Der Herr Vortragende sagt: „Aus meinen Ausführungen ergibt sich, daß Sachsen augenblicklich nichts weniger als zur Züchtung eines warmblütigen Pferdes geschaffen ist und daß es besser wäre, bis auf weiteres die Remontezucht wieder fallen zu lassen und dem Bauer durch eine lukrative Kaltblutzucht Interesse und Verständnis für die Pferdezucht abzugewinnen.“

In diesen wenigen Worten sind nach zwei Richtungen hin grobe Irrtümer enthalten: nämlich erstens in bezug auf die Kenntnis der Entwicklung der Pferdezucht überhaupt, zweitens aber namentlich — und das ist für mich das Wesentlichste — in bezug auf die Kenntnis unserer sächsischen Zucht.

Der Herr Vortragende hält es für besser, „bis auf weiteres“ die Remontezucht fallen zu lassen und die „lukrative“ Kaltblutzucht zu betreiben. Er empfiehlt also gewissermaßen die Kaltblutzucht als Vorfrucht für die Remontezucht. Ganz abgesehen davon, daß die Pferdezucht eines Landes, namentlich Edelzucht, das Ergebnis einer Arbeit von Generationen bedeutet — der Keim zu Ostpreußens Pferdezucht wurde vor rund 150 Jahren gelegt —, ist es ein Unding zu glauben, daß eine Gegend, in der die Kaltblutzucht einmal heimisch geworden ist, jemals wieder — wenigstens in absehbarer Zeit — zur Warmblutzucht zurückkehrt oder auch nur zurückkehren kann, selbst wenn sie wollte. Das zur Kaltblutzucht verwendete Stutenmaterial ist nie für Edelzucht zu brauchen und Kaltblutzucht neben Halbblutzucht gibt es nicht. Ich weiß sehr wohl, daß in England einzelne große Züchter, z. B. Se. Majestät der König Eduard in Sandringham neben Voll- und Halbblutzucht hervorragendes Kaltblut züchten. Auch in Sachsen haben wir ein Beispiel dafür in Herrn Kammerherrn Frhr. v. Burgk-Schönfeld. Das sind aber eben nur einzelne große Züchter und kann nicht als Norm für eine Landespferdezucht gelten, in der die eine Zucht die andere absolut ausschließt. Leider — nämlich vom Standpunkte des Kavalleristen — ist ja eine große Strömung in Deutschland für Kaltblutzucht und es ist nicht zu verkennen, daß Kaltblutzucht namentlich da, wo sonst wenig Interesse für Pferdezucht vorhanden war, jetzt mit Erfolg betrieben wird, z. B. im Rheinland. Dort hat sie aber auch ihre Berechtigung, da dort in der Industrie viel Nachfrage nach schwerstem Kaltblut herrscht und von Haus aus durch die Nähe Belgiens die Bauern starke und gute kaltblütige Stuten besaßen. Leider hat sie sich aber auch vor den Toren unserer besten Remonteprovinz Ostpreußen, im Ermeland eingebürgert und ist dort kaum wieder auszurotten. Der Herr Verfasser kennt jedenfalls die dortigen Verhältnisse nicht, ich wünschte ihm aber, daß er einmal sich dort umsähe und die Pferde zu Gesicht bekäme, die durch unheilvolle Einfuhr kaltblütigen Zuchtmaterials und der Kreuzung mit warmblütigen einheimischen Stuten entstanden sind, ich glaube, er würde sich für Sachsen ähnliche Verhältnisse nicht wünschen, und sie würden mit Einführung von Kaltblut genau so werden. Das Ermeland ist für die edle Pferdezucht auf Generationen hinaus verloren, und damit komme ich auf unsere sächsischen Verhältnisse. Unser gesegnetes engeres Vaterland umfaßt geographisch und geologisch so grundverschiedene Gaue, daß es schon deshalb ein Unding ist, zu sagen: „Für Sachsen eignet sich nur Kaltblut.“ Die ganze Südgrenze bedeckt das Erzgebirge, die Nordgrenze zwischen Elbe und Spree besteht aus leichtestem Sandboden, dazwischen erstreckt sich die weite Leipziger Ebene mit ihrem tiefgründigen Lehmboden, die gesegnete Lommatzscher Pflege mit ihrem fetten Ackerboden und die bergige Lausitz. Es sind mindestens ebensoviel Gegenden in Sachsen, die mit Kaltblut einfach nichts anfangen können, als solche, in denen sie wenigstens entbehrlich ist. Was will der Großenhainer Bauer mit Kaltblütern? In seinem Sandboden Kaltblüter vor den Pflug spannen, hieße denn doch wirklich den Kinderwagen mittelst Dampflokomobilen fortbewegen. Ganz abgesehen davon ist aber auch Gott sei Dank der Trieb zur Kaltblutzucht in Sachsen ein sehr geringer und der zur Remontezucht ein von Jahr zu Jahr wachsender. Den Grund gibt der Vortragende selber im Absatz 4 an. Er sagt: die geringe Produktion an Remontepferden in Sachsen sei bedingt durch die hohen Bodenwerte. Sehr richtig! Wenn nun aber der Bauer auf einmal zur Kaltblutzucht übergehen und ein Pferd züchten soll, das er nur selbst auch aufbrauchen kann, für das er keinen Abnehmer hat, so bespannt er seinen Pflug doch mit Pferden, die er aus Gegenden mit niedrigeren Bodenwerten sehr viel billiger beziehen kann, als er sie selbst — ganz abgesehen vom Risiko — zu produzieren imstande ist.

Wenn er also irgendwie bei der Pferdezucht auf seine Kosten kommen will, so muß er ein Pferd züchten, daß er dreijährig bereits für einen annehmbaren Preis an den größten und besten Konsumenten, den Militärfiskus, absetzen kann. Er muß also ein Pferd züchten, daß sich zum Militärpferd eignet. Die an die Remontierungskommission verkauften Pferde verbilligen dann auch seine eventuell nicht abgesetzten Produkte derart, daß er seinen Pflug dann wirklich mit billigen selbst gezogenen Pferden bespannen kann, wie er sie sich nicht vom Ausland zu beschaffen in der Lage ist. Daß also, wie der Vortragende sagt, die Kaltblutzucht für Sachsen „lukrativer“ sein soll, sehe ich nicht ein.

Zum Glück ist auch die Zucht eines edlen Pferdes im Zunehmen begriffen, und wenn ich mich auch nicht der Hoffnung hingebe, daß Sachsen jemals ein Remonten züchtendes Land, wie Ostpreußen oder Hannover werden wird, so zeigen doch die in Sachsen aus bäuerlicher Zucht angekauften Remonten, daß es sehr wohl möglich ist, ein brauchbares Remontepferd in Sachsen zu züchten, und aus der Zunahme dieser Zucht geht

weiter hervor, daß bei den jetzigen Remontepreisen die Züchter recht gut auf ihre Kosten kommen.

Freiherr von Friesen,
Major und Vorsitzender der Königlich Sächsischen Remontierungskommission.

Mitwirkung der Tierärzte bei der Körung.

In Nr. 30 der B. T. W. 1905 beschwert sich, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, ein Tierarzt darüber, daß die Tierärzte bei der obligatorischen Körung nicht als stimmberechtigte Mitglieder der Kommission angehören, sondern nur eine beratende Funktion haben. Zu den diesbezüglichen Ausführungen scheint es aber nötig, Stellung zu nehmen, denn bei einigermaßen Überlegung der hier zu berücksichtigenden Momente kann man nicht alles das, was der Verfasser des betr. Artikels dort gesagt hat, als richtig und berechtigt anerkennen.

Die Beschwerde über die ungleiche Bemessung der übrigen Mitglieder der Kommission und des Tierarztes in pekuniärer Hinsicht darf man wohl als berechtigt anerkennen. Es muß auch eingestanden werden, daß uns die Begründung der Veränderung in der neuen Körordnung betr. Verwendung der Tierärzte etwas eigentümlich berührte, und nur mit Anerkennung kann man die Worte des Verfassers lesen: „daß ein Tierarzt sich in seinem Urteil durch Rücksichtnahme auf seine Praxis beeinflussen läßt, ist in meinen Augen unentschuldbar". In einem gewissen Kontrast von dieser idealen Auffassung über das Pflichtgefühl scheint mir aber der folgende Satz zu stehen: „Daß ein Tierarzt bei der Stellung, die ihm jetzt bei der Körung eingeräumt ist, so handelt wie der andere, kann ich ihm nicht verdenken." Der „andere" soll sich scheinbar auf einen Tierarzt beziehen, der nach Besichtigung eines am Körtage stattfindenden Viehmarktes schnell die zur Körung gestellten Tiere auf Augen usw. untersucht habe und dann schnell abgereist sei. Da dem Tierarzt (wie der Verfasser selbst anführt) die Ablehnung der Beteiligung an dem Körgeschäft frei steht, so hat er sich für die Körgeschäfte freiwillig bereit gefunden und ist wohl dann nicht im Recht, sich während des Körgeschäftes zu entfernen, da doch in jedem Augenblick sein Rat eingeholt werden kann. Im übrigen scheint mir, daß durch die ganze Art der Äußerungen des Verfassers über die bei der Körung anzustellenden Untersuchungen die Arbeit des Tierarztes und deren Bedeutung nur mißkreditiert wird. Ich hielt bis jetzt diese Untersuchungen und das Erkennen von Krankheiten und Mängeln für ziemlich schwierig, und weil dieses so ist, deshalb allein ist doch wohl nur der Tierarzt der Kommission als Berater beigegeben. Eine ungenügende Verwendung oder eine überflüssige und untergeordnete Rolle kann ich in dieser Stellung nicht erblicken, gesetzt, daß der Tierarzt seine Arbeit ernst nimmt.

Der Herr Verfasser will also dem Tierarzt in der Kommission eine beschließende Stimme geben. Da drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: Was ist die Körung eigentlich, was bedeutet sie, und wer ist befähigt und berechtigt zur Ausübung derselben? Ist die Körung eine tierärztliche Angelegenheit oder eine tierzüchterische? Zwischen beiden Faktoren dürfte doch ein erheblicher Unterschied zu konstatieren sein, wie der Landwirt nicht ohne tierärztliches Studium Tierarzt sein kann, so kann der Tierarzt nicht ohne landwirtschaftlich-praktische Ausbildung ein Züchter sein. Die Bedeutung der landwirtschaftlich-praktischen Ausbildung wird aber leider häufig in ihrer Tragweite unterschätzt.

Wer sich heute über die Zusammensetzung der Körkommissionen beschweren sollte, ist eigentlich der Züchter. Betrachten wir einmal die Zusammensetzung einer Pferdekörkommission nach dem Geschmack des Verfassers des betr. Beschwerdeartikels: 1. Der Landrat als Vorsitzender; 2. der Gestütsdirektor; 3. der Beamte der Landwirtschaftskammer; 4. der Tierarzt und 5. ein Landwirt. (Eine Erweiterung der Kommission kann doch ernstlich nicht in Erwägung gezogen werden). Wer züchtet denn nun eigentlich? Der Landwirt oder die andern Herren. Nach dem Grundsatz, daß nur der wirklich Erfahrung hat und die züchterische Routine besitzt, der selbst die Kuh beim Schwanz nimmt und groß gezogen hat, soll und muß sich der Landwirt und nicht der Tierarzt beschweren, da die Züchtung nicht in sein spezielles Gebiet fällt. Der Landwirt kann mit Recht verlangen, daß er über landwirtschaftliche Dinge, die tief einschneidend in seinen Wirtschaftsbetrieb eingreifen, in erster Linie zu entscheiden hat. Das ist ein Recht, welches sich aus sich selbst konstruiert.

Wenn der Tierarzt eingehende Kenntnis in der Anatomie und Physiologie besitzt, so ist ihm diese Kenntnis sicher bei der Beurteilung des Tieres von Vorteil, aber zur Zucht gehören noch andere Kenntnisse und das sind rein landwirtschaftliche, die sich in jahrelanger Arbeit erst in dem landwirtschaftlichen Betriebe selbst erlernen lassen. Die Arbeit des Tierarztes liegt aber auf einem anderen Gebiet; ihn beschäftigt vorzüglich das kranke Individuum. Dem Tierarzt ist auch hiermit eine Aufgabe gegeben, die energische Arbeit und strebsames Forschen erfordert. Ich bin der Meinung, daß ein Tierarzt, der die Bedeutung seines Berufes ganz erfaßt hat, schwerlich in der Vornahme der Untersuchung auf den Gesundheitszustand der zu körenden Tiere eine überflüssige und untergeordnete Zuschauerrolle erblickt. Die Landwirte werden sich gern dem Urteil und den Bestimmungen der Veterinärpolizei bei der Bekämpfung von Seuchen fügen und das Wissen und Können der Tierärzte anerkennen; jeder muß eben den Posten ausfüllen, der ihm durch seinen erwählten Beruf auferlegt ist.

Zum Schluß möchte ich noch einiges bemerken über die Worte, die in dem genannten Artikel dem Gestütsdirektor in den Mund gelegt sind: „daß es ihm in der bisherigen Form kaum zuzumuten sei, sich alljährlich einer sechswöchentlichen überflüssigen und untergeordneten Zuschauerrolle zu unterziehen." Der Gestütsdirektor nimmt an den Körreisen teil, um sich über den Stand der Pferdezucht in seinem Bezirk zu informieren. Ist der Gestütsdirektor nicht stimmberechtigt, so kann er auch dann nicht eine solche Informationsreise als überflüssige und untergeordnete Zuschauerrolle betrachten. Meiner Ansicht nach ist die Stellung des Gestütsdirektors als beratendes Mitglied zu verstehen, denn von mancher Seite wird dem Gestütsdirektor mit Mißtrauen begegnet, man hält ihn für befangen, ob dieses mit Recht oder mit Unrecht geschieht, soll hier ununtersucht bleiben. Man bedenke immer, daß die Körung eine Härte bedeutet, die tief in das privatrechtliche Leben des Landwirtes einschneidet.

S.

Anmerkung.

Die obige Stimme aus landwirtschaftlichen Kreisen soll hier gern einen Platz finden, denn die Frage „Tierärzte und Tierzucht" muß demnächst ernsthaft in Angriff genommen

werden und dabei kann es nur nützlich sein, die Einwände und Gegengründe zu Wort kommen zu lassen. Der Herr Verfasser des obigen Artikels hat vollkommen recht darin, daß zur Zucht noch andere Kenntnisse gehören als tierärztliche. Aber er übersieht, worauf es ankommt. Die Tierärzte wollen ja keine Vorrechte, sie wollen nur gleiches Recht mit den übrigen Mitgliedern. Zur Körung gehören eben verschiedene Kenntnisse, wie sie kein einzelnes Mitglied in sich vereinigt, die Züchter sowenig wie die Tierärzte. Daher hat eben eine gemischte Kommission die Aufgabe. Wenn aber in dieser Kommission alle notwendigen Kenntnisse voll zur Geltung kommen sollen, kommt allen Vertretern das gleiche Recht zu, also auch den Tierärzten dasselbe Stimmrecht, wie allen übrigen Kommissionsmitgliedern, deren Wissen eben auch nur Stückwerk ist.

Schmaltz.

Umwandlung der Militär-Lehrschmiede zu Berlin.

Aus dem Etat des Reichsheeres teilt die Zeitschrift für Veterinärkunde die auf das Veterinärwesen bezüglichen Einzelheiten mit. Wesentliche Neuerungen ergeben sich daraus nicht, mit einer Ausnahme, welche nicht verfehlen wird, ein gewisses Aufsehen zu machen. Die Militär-Lehrschmiede Berlin soll hinsichtlich ihrer Bewirtschaftung verstaatlicht und von der Militärveterinär-Akademie getrennt werden. Damit wird ein Wunsch erfüllt, der unter den Tierärzten, nicht zuletzt unter den Militärveterinären, weit verbreitet war. Für die Verstaatlichung ist zuletzt der Deutsche Veterinärrat auf Beschluß seiner Münchener Versammlung 1902 mit einer Eingabe an den Herrn Kriegsminister eingetreten. Die neue Organisation entspricht besser dem Charakter gerade dieses Institutes, an welchem die künftigen Studierenden der Militär-Veterinär-Akademie ihre Ausbildung im Hufbeschlag erhalten. Mit besonderer Freude ist die Absicht zu begrüßen, die Militär-Veterinär-Akademie von der Militär-Lehrschmiede abzutrennen, d. h. wohl auch, räumlich zu scheiden. Es handelt sich dabei nicht um die Tierärzte, die den Hufbeschlag keineswegs unterschätzen, wenn sie auch dessen Überschätzung ablehnen, es kommt vielmehr bei dieser Maßregel auf die Fernwirkung an. Auf Fernstehende (z. B. Ärzte) wirkte die unmittelbare Verbindung der Lehrschmiede mit der Akademie nicht günstig für die Vorstellung von der letzteren. Die vorgesehenen Änderungen passen durchaus in den Rahmen des Bildes, das wir uns von der Zukunft machen, und werden große Genugtuung erwecken.

Außerdem sind 4000 M. für Fortbildungskurse für Stabsveterinäre vorgesehen, ebenfalls eine sehr wichtige Neuerung. Der jetzige Kursus zur Vorbereitung für das Stabsveterinärexamen heißt künftig Oberveterinärkursus. S.

Aus dem preußischen Veterinäretat 1907.

Wesentliche Neuerungen waren nicht zu erwarten. An den tierärztlichen Hochschulen werden die Bezüge der Repetitoren um durchschnittlich 300 M. in Stufen von 1500, 1800 und 2100 M. aufgebessert, auch ist die Assistentenstelle an der ambulatorischen Klinik in eine Repetitorstelle umgewandelt worden.

Im Interesse der Veterinärpolizei ist die Teilung der je zwei Landkreise umfassenden kreistierärztlichen Bezirke Posen-Ost und Gifhorn-Isernhagen. Ferner soll der Kreis Schleswig in zwei kreistierärztliche Bezirke zerlegt und in dem Veterinärbezirk Köln, welcher Stadt- und Landkreis umfaßt, ein zweiter Kreistierarzt angestellt worden.

Nach einer Zeitungsmeldung hat die Budget-Kommission den diesmal beim Etat des Kultusministeriums ausgefallenen Fonds zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche beim landwirtschaftlichen Ministerium eingestellt. (Da gehört er auch hin.)

Bayern.

Die Landstallmeisterstelle am Königl. Landgestüt zu Zweibrücken, welche der verstorbene Adam innegehabt hat, ist erfreulicherweise wieder mit einem Tierarzt besetzt worden, indem Königl. bayerischer Kreistierarzt Reichhold-Ansbach zum Landstallmeister ernannt worden ist.

Zum außerordentlichen Professor für Hufkunde und Leiter der Lehrschmiede an der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu München als Nachfolger des verstorbenen Gutenäcker ist der bisherige sächsische Bezirkstierarzt Dr. Fambach-Glauchau ernannt worden.

Die amtstierärztliche Prüfung haben 1906 von 52 Tierärzten 42 bestanden. Vom 11. bis 23. März findet ein Informationskursus für Amtstierärzte in München statt, wozu Meldungen bis zum 20. Januar einzureichen sind. (Münchener Wochenschrift.)

Hundertjahrfeier in der Schweiz.

Ohne daß die breitere Öffentlichkeit auf das Herannahen des Gedenktages aufmerksam geworden wäre, hat die veterinärmedizinische Fakultät zu Bern das 100jährige Jubiläum als tierärztliches Unterrichtsinstitut gefeiert. Professor Rubeli hat eine schöne Festschrift mit den Bildern sämtlicher Professoren seit 1806 herausgegeben. Die Feier bestand in einem Festakt, bei welchem die Professoren Guillebeau und Rubeli historische und wissenschaftliche Vorträge hielten, in einem solennen Bankett und einem Kommers der Studentenschaft.

Erklärung zu dem Artikel von Dr. Profé: „Die Impfung gegen Schweineseuche und Schweinepest"

in Nr. 8 der „Fortschritte der Veterinärhygiene".

Die Rheinische Serum-Gesellschaft m. b. H. in Köln a. Rh. kündigt in einem Prospekt u. a. das sogenannte bivalente Serum von Klett und Braun an und legt zur Empfehlung einen Artikel des Kreistierarztes Dr. Profé bei, in dem sich dieser günstig über das neue Serum ausspricht.

Aus dem Artikel des Dr. Profé geht hervor, daß er eigene Versuche mit dem sogenannten bivalenten Serum nicht angestellt, sondern nur Versuchsprotokolle veröffentlicht hat, die ihm von den Herren Klett und Braun zur Verfügung gestellt worden sind. Muß schon diese ungewöhnliche Art einer Empfehlung überraschen, so kommt für die Beurteilung der Profé'schen Arbeit noch folgendes in Betracht.

Herr Kreistierarzt Dr. Profé ist Leiter des Bakteriologischen Laboratoriums der Rheinischen Serum-Gesellschaft m. b. H. in Köln a. Rh., an deren Stammkapital er zur Hälfte beteiligt ist. Am 24. September schrieb genannte Gesellschaft, unterzeichnet von Apotheker Alf. Staude, seinem Mitgesellschafter, an das unterzeichnete Institut und ersuchte um deren Generalvertretung von Schweineseucheserum nach Professor Dr. Wassermann und Professor Dr. Ostertag und Geflügelcholeraserum, während sie bezüglich der Vertretung für die anderen Sera des Instituts spätere Verhandlungen in Aussicht stellte. Das Institut mußte indessen dieses Anerbieten ablehnen, da eine solche Vertretung sich mit anderweitigen Verpflichtungen nicht in Einklang bringen ließ. Nunmehr übernahm anscheinend

die Rheinische Serum-Gesellschaft die Vertretung der Firmen J. Hauff & Co. G. m. b. H. in Feuerbach und noch einiger anderen Firmen, und während noch am 24. September 1906 die Serumpräparate des Instituts solche Gnade vor den Augen des Herrn Dr. Profé gefunden hatten, daß er durch seinen Gesellschafter die Vertretung begehren ließ, schreibt er in Nr. 8, also im November v. J. dieser Zeitschrift einen Artikel dagegen und rühmt diejenigen Serumpräparate, für die er bedeutendes geschäftliches Interesse hat.

Im übrigen ist abzuwarten, was das neue, nach den Angaben von Klett und Braun hergestellte Serum zu leisten vermag.

Frankfurt a. M., 9. Januar 1907.

Pharmazeutisches Institut Ludwig Wilhelm Gans.

Maul- und Klauenseuche.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	31. Dezember 1906 Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Berlin	0	0	0	— 1	— 1	— 3
Stralsund	2	3	3	— 3	— 20	— 21
Posen	2	6	12	0	— 1	— 8
*Breslau	1	1	2	+ 1	+ 1	+ 2
Magdeburg	0	0	0	— 1	— 1	— 1
Erfurt	1	13	47	0	+ 3	+ 6
Düsseldorf	1	1	1	0	0	0
*Cöln	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Trier	2	3	9	0	0	+ 4
Aachen	0	0	0	— 1	— 2	— 6
Preußen zusammen	10	28	75	— 4	— 20	— 26
Bayern: Oberbayern	1	1	1	0	0	0
Bayern: Oberfranken	0	0	0	— 1	— 1	— 1
Bayern: Unterfranken	0	0	0	— 1	— 1	— 1
Sachsen: Leipzig	1	1	1	0	0	0
Württemberg: Donaukreis	1	1	1	0	0	0
Baden: Freiburg	3	6	12	+ 2	+ 3	+ 6
Braunschweig	0	0	0	— 1	— 3	— 9
Elsaß-Lothringen: *Unter-Elsaß	3	5	10	+ 3	+ 5	+ 10
Elsaß-Lothringen: Ober-Elsaß	4	12	19	+ 1	+ 4	+ 7
Elsaß-Lothringen: Lothringen	3	5	26	+ 1	+ 2	+ 23
Zusammen	26	59	145	0	— 11	+ 9

Jämmerliches Ende.

Die Zeitungen meldeten aus den Tagen der Weihnachtskälte, daß in der Nachbarschaft von Osterode ein Tierarzt erfroren aufgefunden worden sei. Der Name wurde verschieden geschrieben: Küttner, Bittner und Büttner. Es soll sich um einen ehemaligen Roßarzt Büttner handeln, der übrigens seit 1890 in dem Personal-Verzeichnis des Deutsch. Vet.-Kal. nicht zu finden ist. Derselbe ist leider nicht einem Unglücksfall zum Opfer gefallen, sondern er war durch eigne Schuld und Trunk völlig heruntergekommen, und dieser Zustand hat seinen Tod neben der Landstraße herbeigeführt.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem Kgl. bayer. Kreistierarzt *Karl Marggraff*-Speyer der Verdienstorden vom hl. Michael IV. Klasse, dem Bezirkstierarzt *Max Brüller*-Lindau das Verdienstkreuz desselben Ordens, dem Oberveterinär a. D. *Friedrich Schleinitz*-Dresden das Kreuz des sächsischen Verdienstordens, den Stabsveterinären *Rummel* im Feldart.-Regt. Nr. 51, *Schulz* im Feldart.-Regt. 44, Colberg, Landwehr 1. Aufgebots (Bez.-Kdo. Magdeburg) der Charakter „Oberstabsveterinär", dem Kgl. bayer. Kreistierarzt *Karl Wunder*-München beim Übertritt in den Ruhestand der Titel eines Kgl. Kreistierarztes.

Ernennungen: Bez.-T. Dr. *Fambach*-Glauchau zum außerordentlichen Professor für Hufkunde in München, Kgl. Kreistierarzt *Sigmund Beichhold* zum Landstallmeister des Kgl. Landgestüts in Landshut, Distriktstierarzt *Fr. Rabus*-Pirmasens zum Zuchtinspektor für den Zuchtverband Deggendorf. Bestätigt wurde die Aufstellung des Tierarztes *Joseph Solleder*-Günzburg als beamteter Tierarzt für den Verwaltungsbezirk Günzburg-Stadt mit den Dienstbefugnissen eines Bezirkstierarztes. Die kreistierärztlichen Amtsgeschäfte im Landkreise Münster werden nicht mehr von dem Kreistierarzt *Diedrichs*, sondern nebenamtlich von dem Departementstierarzt, Veterinärra *Hinrichsen* wahrgenommen.

Niederlassungen: Tierarzt *Anton Paintner*-Straubing in Menghofen (Niederbayern). Verzogen: Die Tierärzte *Reichert* als Stadt- und Grenzkontrolltierarzt nach Friedrichshafen am Bodensee und *Hans Wörner* von Donaueschingen nach Lahr.

Examina: Das Examen als beamteter Tierarzt haben in Württemberg bestanden die Tierärzte Dr. *Allmann* aus Eßlingen, *Reinhold Bendele* in Donzdorf (Württ.), *Karl Denner* in Stuttgart, *Reinhold Dobler* in Winnenden, Stadttierarzt *Georg Fauß* in Murrhardt, Stadttierarzt *Wilhelm Feeser* in Trossingen, Distrikstierarzt *Heinrich F. Feldmann* in Güglingen, Distrikstierarzt *Anton Schach* in Hayingen, *Franz Spang* in Gerabronn und Stadttierarzt *Karl Vollrath* in Munderkingen.

Approbiert: Die Herren *Vikt. Müller* aus München und *Adolf Metzger* aus Dambach in München.

In der Armee: Preußen: Versetzt: Die Oberveterinäre *Arndt* im Train-Bat. Nr. 9 zum Feldart.-Regt. Nr. 26 behufs Wahrnehmung der Stabsveterinärgeschäfte, *Richter* von der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 2 zur Maschinengewehr-Abteil. Nr. 3, *Rode* im Ulan.-Regt. Nr. 11 zum Train-Bat. Nr. 9, *Hoffmann* im Ulan.-Regt. Nr. 15 zum Ulan.-Regt. Nr. 11; die Unterveterinäre *Semmler* im Hus.-Regt. Nr. 11 zum Feldart.-Regt. Nr. 55, *Weber* im 4. Garde-Feldart.-Regt. zum Hus.-Regt. Nr. 11, *Anger* im Feldart.-Regt. Nr. 15 von Straßburg nach Saarburg. — Kommandiert: Die Oberveterinäre *Wnuck* im Garde-Kür.-Regt. und *Seegmüller* im Feldart.-Regt. Nr. 14 vom 2. Januar 1907 ab zu einem sechswöchigen Kursus zur Militär-Lehrschmiede Berlin. — Verabschiedung: Oberveterinär *Bock* im Feldart.-Regt. Nr. 76 auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Sachsen: Abgang: Oberveterinär *Schleinitz* im Garde-Reiter-Regt. auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt. — Württemberg: Befördert: Unterveterinär *Bley* im Feldart.-Regt. Nr. 65 zum Oberveterinär.

In der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika: Oberveterinär *Gesch*, aus der Schutztruppe ausgeschieden und im Feldart.-Regt. Nr. 14 wieder angestellt.

Im Beurlaubtenstande: Preußen: Befördert: Die Unterveterinäre der Reserve *Adam* (Bez.-Kdo. Goldap), Dr. *Hausmann* (Bez.-Kdo. Düsseldorf) [Garde], *Thun* (Bez.-Kdo. Frankfurt a. M.), *Kirsch* (Landw. 1. Aufg. Bez.-Kdo. II Altona) zu Oberveterinären. — Abgang: Stabsveterinär der Landwehr 2. Aufgebots *Wessendorf* (Bez.-Kdo. Magdeburg) der Abschied bewilligt. — Bayern: Abgang: Oberveterinär der Landwehr 1. Aufgebots *Valentin Breß* (Zweibrücken) der Abschied bewilligt. — Württemberg: Befördert: Die Unterveterinäre der Reserve *Blümmert* (Ravensburg), Dr. *Müller* (Stuttgart), *Landenberger* (Rottweil), *Fauß* (Hall), *Feeser* (Rottweil), *Schöttle* (Hall) zu Oberveterinären.

Todesfälle: Kreistierarzt a. D. Dr. *Theod. Appenrodt*-Clausthal im 78. Lebensjahre, Tierarzt *A. Jägerhuber*-München.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 1.)

Schlachthofstellen: Mülheim a. Rhein: Assistenztierarzt bald möglichst. Gehalt monatlich 200 M. Bewerb. bis 1. Februar an den Schlachthofverwalter.

Besetzt: Die Schlachthofstellen in Beuthen O.-S. und Halle a. S.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48. Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 4.** **Ausgegeben am 24. Januar.**

Inhalt: **Schlegel:** Die Sklerostomenseuche (Sklerostomiasis) des Pferdes. — **Referate:** Bonome: Zur Pathogenese und Übertragbarkeit des latenten Rotzes. — Lungwitz: Lassen sich aus dem praktischen Hufbeschlage Schlüsse ziehen auf die Art der Hufbewegungen am lebenden Pferde? — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatnr. — **Tagesgeschichte:** Nachruf. — 35. Generalversammlung des Tierärztlichen Vereins der Provinz Westfalen. — Jahresbericht der Berliner tierärztlichen Gesellschaft. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

(Aus dem tierhygienischen Institut der Universität Freiburg i. Br.)

Die Sklerostomenseuche (Sklerostomiasis) des Pferdes.

Von Prof. Dr. **M. Schlegel**-Freiburg i. Br.

In den Jahren 1900—1905 brach auf einer Fohlenweide eweils mehrere Wochen nach Beginn des Weidebetriebes eine nbekannte Krankheit unter den wertvollen Fohlen aus, welche esonders im Sommer 1905 einen bedrohlichen seuchenhaften harakter zeigte, so daß das Großherzoglich Badische Ministerium es Innern alsbald Veranlassung nahm, diese die Landwirtchaft schädigende Fohlenseuche, auf welche der zuständige roßherzogliche Bezirkstierarzt in richtiger Würdigung der achlage die Aufmerksamkeit zur rechten Zeit lenkte, durch den erfasser einer eingehenden Erforschung zu unterwerfen. Die atienten verendeten stets an denselben Krankheitserscheinungen nd Sektionsveränderungen, wobei das Wesen der Krankheit icht aufzuklären war. Die Tiere erkrankten hauptsächlich nter leichten Schmerzen im Hinterleib, hohem Fieber, erhöhter ulsfrequenz, großer Herzschwäche und Mattigkeit. Nach urchschnittlich zweitägiger Dauer endete die Krankheit tödlich, elcher weder Medikamente noch sorgsamste Fohlenpflege Einalt zu gebieten vermochten. Die Sektionsveränderungen chienen den erfolgten Exitus letalis nur ungenügend zu erären.

Die Fohlenkrankheit wird, wie nachstehend beschrieben ist, urch zwei im Dickdarm des Pferdes schmarotzende Sklerostomenrten (Sclerostomum bidentatum und Sclerostomum edentatum) ervorgerufen, deren erstere als Larve bekanntlich beim Pferd as Aneurysma verminosum bzw. die thrombotisch-embolische olik veranlaßt, während der Larvenzustand des Sclerostomum dentatum als Hauptursache dieser neuen Fohlenkrankheit zum rstenmal durch mich näher erforscht worden ist. Die llgemeinen Schädigungen und die gewebszerstörenden Wirkungen, elche diese Sklerostomenlarven bei starker Invasion im Pferdeörper anrichten, wird gemeinhin ganz und gar unterschätzt; der dadurch der Pferdezucht und Pferdehaltung zugefügte Schaden ist beträchtlich; viele mit Anämie, Darmkatarrhen, Gelbsucht, Abmagerung einhergehende Krankheitszustände bei Pferden mit glanzlosem, struppigem Haarkleid, sowie sicherlich ein Teil der sogen. Schweinsberger Krankheit sind auf derartige Wurminvasionen zu beziehen, welche sich bei den zahlreichen, durch mich obduzierten Pferden als ein überaus häufiges Vorkommnis erwiesen.

Die Literatur enthält keine Fälle der beschriebenen Doppelinvasion von Larven der zwei Sklerostomenarten, welche die neue Fohlenkrankheit verursachen; in verwandtschaftlichem Verhältnis mit letzterer stehen folgende Veröffentlichungen:

Nach Klaeber[1]) erkrankte ein dreijähriger Fohlenwallach, welcher auf der Weide ging, wiederholt an unbestimmten Kolikanfällen, wobei große Niedergeschlagenheit, erhöhte Empfindlichkeit an den Bauchwandungen und längs der Wirbelsäule sowie Wenden des Kopfes nach dem Bauche bestand.

Am ausgeschlachteten Tiere fanden sich unter dem Peritoneum parietale an verschiedenen Stellen pfennig- bis talergroße Rötungen, welche 32 bis 43 mm lange, 1 bis $1^1/_2$ mm breite, rotbraune, fein geringelte Rundwürmer enthalten. In der Dünndarmwand fanden sich in unregelmäßigen Abständen rundliche Erhabenheiten mit einem linsengroßen Hohlraum zwischen Muscularis und Mucosa, woselbst geschlechtlich differenzierte Wurmlarven lagen.

Klaeber erwähnt, daß der Wurm als zum Genus strongylus Rud. gehörend sich charakterisiert.

Haase[2]) sah ein bisher gesundes zweijähriges Fohlen an Kolik rasch verenden. Bei der Sektion bestand eine hämorrhagische Entzündung des Colons. In der dunkel geröteten, geschwollenen Schleimhaut waren zwei bohnengroße, schwarzrote

[1]) Klaeber, intermittierende Kolik eines Pferdes, B. T. W. 1891, S. 223—226.

[2]) C. Haase, Sclerostomum armatum in der Darmwand des Pferdes, B. T. W. 1901, S. 312.

Knoten, welche je ein lebendes männliches Sclerostomum armatum von 13 bis 14 mm Länge enthielten.

Kreistierarzt Stern[1]) beobachtete in Braunsberg eine seuchenhafte Kolik unter sämtlichen Pferden zweier Besitzer. Die Pferde litten an heftigen Koliksymptomen und die schwerst erkrankten verendeten. Im Pferdekot fand sich Strong. armatus sehr zahlreich, und die verendeten Pferde enthielten denselben im Grimmdarm und die Larven des Str. arm. in der hinteren Aorta massenhaft. Die Pferde waren mit verunreinigtem Wasser aus einem Teiche getränkt worden.

Durch Dr. A. Sticker[2]) wurde auf der Weide eines in der Nähe von Köln gelegenen Gutes im Jahre 1893/94 unter 14 Pferden, von denen fünf verendet sind, eine wirkliche Epidemie beobachtet, welche wahrscheinlich von einer importierten, an Sklerostomenbrut leidenden Fohlenstute ausging, da alle Pferde nach einem gewissen Aufenthalt auf der Gutsweide an seuchenhafter Sclerostomiasis erkrankten; die Krankheit wurde durch die Larven des Scler. bidentatum veranlaßt. Die Pferde zeigten zumeist die Erscheinungen einer schweren Anämie und des Darmkatarrhes, teilweise aber die Schmerzen einer Verstopfungskolik; der Puls war schwach, klein, aussetzend; das Sensorium dumpf benommen; Darmgeräusche unterdrückt; die Darmwände ohne jeglichen Tonus.

Gestütsinspektor Mieckley[3]) konstatierte auf dem Hauptgestüt Beberbeck bei Fohlen schwere Schädigungen infolge Wurmaneurysmen; schon kleine säugende Fohlen und abgesetzte, fünf Monate alte und ältere Fohlen erkrankten. Die klinischen Erscheinungen waren charakteristisch und bestanden in Unruhe, leichtem Schweißausbruch, mittelhohem Fieber, Rötung der Konjunktiven, Erweiterung der Pupillen, Umsehen nach dem Bauch; Darmgeräusche polternd oder unterdrückt; Puls beschleunigt bis unfühlbar. Die Krankheit endete binnen 36 Stunden tödlich.

Bei der Sektion fand sich hämorrhagisches Ödem einer gelähmten Darmpartie von 1—1½ m Länge; die vordere Gekrösarterie enthielt regelmäßig walnuß- bis hühnereigroße Wurmaneurysmen mit zahlreichen (oft bis 60 Stück) Aderwürmern; vom Aneurysma gingen vollkommene Verstopfungen in einzelne Gekrösarterien aus, auch embolische Prozesse am Darmrohr. Da die Wurmbrut im Trinkwasser enthalten war, so wurde den Pferden nur noch durch kleine Filterbüchsen filtriertes Wasser verabreicht. Späterhin wurde kein Fohlen mehr an Wurmaneurysma krank, und wegen anderweitiger Krankheiten sezierte Fohlen waren frei von Aneurysma.

Für die gebührende Würdigung und richtige Erkenntnis der Entstehung der Sclerostomiasis ist es erforderlich, auf dem helminthologischen Gebiete der Sklerostomen und hinsichtlich ihrer pathogenen Bedeutung etwas weiter auszuholen.

Zoologisches. Nachdem die französischen Autoren Railliet[4]) und Neumann[5]) eine kleine und eine große Art des Strongylus armatus Rudolphi (Sclerostomum armatum Dujardin) unterschieden hatten, stellte Poeppel[1]) zwei in der Muskulatur an den Exkretionsgefäßen, im Darm- und Geschlechtsapparat verschiedene Würmer fest, den größeren Str. neglectus und den kleineren Str. armatus. Looß[2]) schilderte außerdem eine dritte Art. Alle drei Arten hat in seiner verdienstvollen Arbeit Dr. A. Sticker[3]) musterhaft beschrieben und abgebildet.

Sclerostomum bidentatum Sticker 1901 (zweizähniger Palissadenwurm); Scler. vulgare Looß 1900; Str. armatus Rud. part. 1808. Der geschlechtliche männliche Wurm ist 14—16 mm lang, 0,7 mm dick, das Weibchen 23—24 mm lang, 1 mm dick; der kleine, walzenförmige Leib ist grau bis bräunlich; der Kopf abgeflacht, das Hinterende des Weibchens zugespitzt, die Vulva 8 mm vor dem Schwanzende. Die kreisrunde Mundöffnung trägt einen Kranz von feinen Chitinfransen; die chitinige, kugelige Mundkapsel, mittelst deren sich die Würmer durch Hineinziehen eines Schleimhautteiles ansaugen, besitzt in der Dorsalwand eine aufsteigende, halbrunde Rinne, an deren Grund zwei buckelförmige Zähne sitzen; in der Rückenwand der Mundkapsel verläuft nach Looß[4]) der Ausführungsgang der dorsalen Ösophagusdrüse der Sklerostomen, genau so wie bei Scler. tetracanthum. Ösophagus am Hinterende birnförmig. Die Exkretionskanäle verlaufen in den beiden Seitenlinien nach vorn, vereinigen sich am Halse und münden durch den Porus excretorius in der Höhe des Nervenringes aus. Bursa mit breitem Hinterlappen; aus einem Stamm teilen sich die Hinterrippen und die hinteren äußeren Rippen; jede Hinterrippe ist in zwei Äste gespalten, deren lateraler sich noch einmal teilt; dann folgen jederseits zwei Mittelrippen und zwei Vorderrippen.

Scler. bidentatum, die kleinste Art der drei Palissadenwürmer, kommt beim Pferde nach Sticker allein als Larve im Aneurysma der Gekrösarterien (überhaupt im Blutgefäßsystem) und als junger Wurm in den Schleimhautcysten des Blind- und Grimmdarmes, sowie als geschlechtsreifer Wurm auf der Schleimhaut des Blind- und Grimmdarmes vor. Auf der Dickdarmschleimhaut parasitieren die Würmer, in Kopulation aneinander hängend, bald vereinzelt, bald in einer Menge von über einer Million (Chabert). Die Biß- und Saugstellen der Schleimhaut sind stark hyperämische Flecke. Der geschlechtsreife Wurm ist immer über 10 mm lang; sind die Parasiten kleiner (1—3—10 mm lang), so handelt es sich um Scler. tetracanthum.

Entwickelung des Parasiten. Im Darmlumen setzen die weiblichen Sklerostomen ihre Eier ab. Die reifen Eier, aus welchen die Embryonen schon im Darmkanal frei werden können, werden mit dem Kot in die Außenwelt abgesetzt. Nach Leuckart[5]) entwickeln sich die mikroskopisch kleinen Embryonen im Sommer schon nach 3—4 Tagen, sie besitzen ein pfriemenförmiges Schwanzende und deutliche Pharyngealzähne und heißen jetzt Rhabditisform, welche im feuchten Boden in der Außenwelt leben kann; nach Olt[6]) ist eine rhabditisähnliche Zwischengeneration aus den Embryonen nicht erwiesen.

[1]) Stern, Arch. f. wiss. u. prakt. Tierhlkd., 1901, Bd. 27, S. 307.

[2]) Dr. A. Sticker, Untersuchungen über den Bau und die Lebensgeschichte des Scler. armatum; Arch. f. wiss. u. prakt. Tierheilkd., 1901, Bd. 27, S. 217—226.

[3]) Mieckley, Über das Wurmaneurysma der vorderen Gekrösarterie bei Fohlen; Arch. f. wiss. u. prakt. Tierheilkd., 1905, Bd. 31, S. 500—503.

[4]) Railliet, Traité de Zoologie médicale et agricole. Paris 1895.

[5]) Neumann, Traité des Maladies parasitaires non microbiennes. Paris 1892.

[1]) Poeppel, Untersuchungen über den Bau des Strongylus armatus. Inaug.-Diss., Leipzig 1897.

[2]) Looß, Die Sklerostomen der Pferde und Esel in Ägypten. Centralbl. f. Bakteriol., Parasitenk., 1900, Bd. 27, S. 150 u. 184.

[3]) Sticker, Die drei Arten des bewaffneten Palissadenwurmes. Deutsche tierärztl. Wochenschr, 1901, S. 333 u. 346.

[4]) Looß, l. c. S. 153.

[5]) Leuckart, Die menschlichen Parasiten, 1876, II. Bd., S. 402.

[6]) Olt, Die Wanderungen des Strong. armat. und Folgen seines Schmarotzertums. Deutsche tierärztl. Wochenschr. 1900, S. 403.

Die ovalen Sklerostomeneier sind nach Neumann, v. Rátz[1]) und Korbelius[2]) 0,08—0,092 mm lang, 0,043—0,055 mm breit, nach Poeppel 0,0825 mm lang, 0,05 mm breit, nach Sticker[3]) nur 0,056—0,057 mm lang und nur 0,03—0,045 mm breit. Die auffälligen Größenunterschiede sind offenbar darauf zu beziehen, daß die einzelnen Forscher die Eier von den drei verschieden großen Sklerostomenarten untersucht haben. Die Eihülle ist glatt, durchsichtig, der Eidotter gekörnt, segmentiert, in 4 bis 8 Kugeln geteilt. Der Kopf der ausgeschlüpften Embryonen ist abgerundet und mit kleinen Papillen versehen, der Embryonenkörper verjüngt sich nach vorn, ist im hinteren Drittel am dicksten und endet in dem auffallend langen, zugespitzten, gebogenen Schwanzteile; Ösophagus und Darm sind sichtbar. Der Embryo ist nach Baillet 0,34—0,5 mm lang, nach v. Rátz und Korbelius (l. c.) 0,714—0,81 mm lang, 0,024—0,026 mm breit. Nach Baillet[4]) gehen die den Eiern entschlüpften Larven im Wasser schon nach einigen Tagen zugrunde, während sie im feuchten Kot mehrere Monate leben und 0,8 bis 1,45 mm lang werden; nach 15—20 Tagen häutet sich der sehr agile Embroyo, wird zur Rhabditisform und damit sehr widerstandsfähig, vermag 6—8 Monate auch im Wasser zu leben und Gefrieren auszuhalten.

Die Embryonen häuten sich nach Sticker[5]) zweimal im Freien (wie Dochmius trigonocephalus) und geraten als Rhabditisform (mit Geschlechtsanlage versehen) vermittelst Grünfutter oder Wasser in den Darmkanal des Pferdes, um die Schleimhaut des Darmes zu durchdringen und in die Blutgefäße zu gelangen. Auf welche Weise die Rhabdititen in die Gekrösarterien einwandern, ist noch unbekannt. Nach Olt[6]) sollen manche Larven beim Einbohren in die Darmwand in Venen, dann in die Leber, sodann durch die Lungenkapillaren hindurch in den großen Blutkreislauf und die Gekrösarterien gelangen. Poeppel[7]) nimmt auch eine intrauterine Infektion mit jungen Larven an, da er schon bei einem 10 Tage alten Saugfohlen ein taubeneigroßes Wurmaneurysma fand. Nach Sticker[8]) wandern die Larven des zweizähnigen Palissadenwurmes durch die Ernährungsgefäße (Muscularis) der Gekrösarterien ein, um sich daselbst nach einiger Zeit zu häuten und dann in das Lumen des Gefäßes vorzudringen.

Merkwürdigerweise kommen nach Sticker im Wurmaneurysma lediglich die Larven des Scler. bident. in der Größe von 4—18 mm und 0,7—1 mm dünn vor. Während der Häutung ist die Larve 13—18 mm lang, wie schon 1831 Mehlis und 1844 Gurlt nachwiesen. Die männliche junge Larve des Aneurysma ist nach Sticker[1]) 7—16, die weibliche 10—19 mm lang; sie steckt dann zumeist noch in der Larvenhaut. Scler. bident. häutet sich nach Sticker[2]) sicher vier-, vielleicht auch fünfmal. Demnach sind fünf Entwicklungsstadien, Embryo, Rhabditisform, junge Larve, ältere Larve und geschlechtsreifer Wurm zu unterscheiden. Die drei Sklerostomenarten wechseln im Vorkommen nach den Gegenden.

Die von mir untersuchten Larven des Scler. bident. aneurysm. besitzen eine Länge von 14—18 mm und eine Dicke von 1—1¼ mm; sie stammen aus den Gekröswurzelaneurysmen von Pferden mit Sclerostomiasis und befanden sich daselbst in Fibringerinnseln eingeschlossen. Diese Larven des Scler. bident. aneurysm. habe ich teils im Monat Juli, teils im Oktober nachgewiesen.

Die Larven sind schmutziggelblich bis rötlichweiß gefärbt; das Kopfende sitzt kugelförmig auf dem Halsteil und ist am Mundrande stark abgeflacht, der Halsteil des Körpers verengt sich etwas bis zum Anfang des Darmrohres, wird dann bis zur Körpermitte am breitesten und verjüngt sich nach hinten; das Hinterende ist stumpf abgerundet.

Die Cuticula ist glashell und glatt bei den untersuchten jungen, mit einer sechsblättrigen Mundrosette und einer kleinen, kugligen Mundblase ausgestatteten Larven; hierauf häutet sich die Larve, indem die Larvenhaut nach Bildung von zahlreichen, querverlaufenden Falten von der inneren, bleibenden Hautschicht sich trennt, zerreißt und abgestreift wird; solche Larvenhüllen trifft man oft im Aneurysma. Bei dieser Häutung erhält die ältere Larve, deren Hinterende stärker abgestumpft ist, Mundbecher, Wimpernkranz mit Lippenfransen, geringelte Haut, äußere und innere Genitalorgane; daneben können sich auch unreife, ungeschlechtliche Aderwürmer befinden. Manche Larven sterben im Aneurysma ab, was auch bei den Larven des Scler. edentat. vorkommt (cf. pathol.-anat. Veränder. und Kasuistik).

Der vordere Rand der Mundkapsel, welcher eine vorspringende Leiste bildet, ist ringsum mit kleinsten Zähnchen besetzt, welche wie eine Trepankrone bei Drehbewegungen des Mundbechers (vermittelst der an sechs Leisten inserierten Muskeln) Blutgerinnsel abschneiden können. In der Tiefe des Mundbechers sitzen in der Dorsalwand zwei hügelähnliche Zahngebilde, von welchen aus ein Kanal nach dem vorderen Mundbecherrande zieht. Auf die Mundkapsel folgt der Ösophagus, welcher nach hinten zu etwas anschwillt. Das hintere Schlundende ist in den breiteren, das Coelom fast ganz ausfüllenden Vorderdarm eingesenkt; derselbe enthält dunkelbraune Nahrungsballen und verschmälert sich nach hinten, um in einen kurzen, engen Enddarm überzugehen, welcher durch den in einer Einziehung der Cuticula seitlich gelegenen Anus ausmündet. In den Seitenlinien sind die zwei dünnen, hellen, nach vorn verlaufenden Wassergefäße zu erkennen.

Die ältere männliche, mit Mundbecher, Lippenfransen und Ringelhaut versehene Larve kann die Bursa mit den Rippen nebst den zwei Spicula enthalten, während die weibliche Larve die am Übergang des zweiten in das hintere Leibesdrittel befindliche Vulva, die kurze Scheide, die beiden, nach vorn und

[1]) v. Rátz, Über die angebliche Ankylostomiase des Pferdes. Monatshefte f prakt. Tierheilkd., 1899, Bd. 10, S. 49—61.

[2]) Korbelius, Beitrag zur Frage über das Verhältnis des Pferdes zur Ankylostomiasis des Menschen. Centralbl. f. Bakteriol., Parasitenkd., 1899, I. Abt., 26. Bd., S. 114 u. 185.

[3]) Sticker, Untersuchungen über den Bau und die Lebensgeschichte des Sclerostomum armatum. Arch. f. w. u. pr. Tierheilkd., 1901, Bd. 27, S. 211.

[4]) Baillet, Art. „Helminthes." Nouv. dict. de méd. de chir. et d'hyg. vét. VIII. 1866.

[5]) Sticker, Der Aufenthalt von Sclerostomum armatum in der Wand des Dickdarmes. Deutsche tierärztl. Wochenschr. 1901, S. 254.

[6]) Olt, Die Wanderungen des Strongylus armatus und Folgen seines Schmarotzertums. Deutsche tierärztl. Wochenschr. 1900, Nr. 43, 44 u. 45.

[7]) Poeppel, Untersuchungen über den Bau des Strongylus armatus, Leipzig 1897, S. 49.

[8]) Sticker, Über das Zustandekommen des Aneurysma verminosum equi. Deutsche tierärztl. Wochenschr. 1902, S. 276.

[1]) Sticker, Deutsche tierärztl. Wochenschr. 1901, S. 336.

[2]) Derselbe, Arch. f. w. u. pr. Tierheilkd., 1901, Bd. 27, S. 211.

hinten verlaufenden Uteri samt Eiröhren als Geschlechtsorgane zu besitzen pflegt.

Die von der abgestreiften Haut befreiten Larven werden bis in die Darmarterienästchen getrieben, woselbst sie in haselnußgroßen cystoiden Knoten zu geschlechtsreifen Sklerostomen heranwachsen können.

Die aus Dickdarmcysten untersuchten Exemplare des Scler. bident. cystic. waren 11—20 mm lang, $1^1/_4$—2 mm dick und in der Entwicklung zumeist weiter vorgeschritten, sie besitzen die ebenfalls bei jüngeren Larven erkennbare feinste, der Skelettmuskulatur vergleichbare Querstreifung, welche schon bei schwacher Vergrößerung zu sehen ist; der Mundbecher mit Wimpernkranz und zwei Zahnbuckeln, sowie die Geschlechtsorgane bei männlichen und weiblichen Würmern sind mehr oder weniger vollständig entwickelt. Übrigens kommen in solchen Cysten auch ungeschlechtliche Larven mit glatter Cuticula und ohne Zahnbuckel vor. Die männlichen Larven enthielten weder Spermatozoen noch den Hodenschlauch, und den weiblichen Larven fehlten die Eikeime.

Die oben erwähnten verschiedenen Ansichten über die Wanderungen der Sklerostomenlarven können alle ihre Richtigkeit haben; man wird dabei meines Erachtens nicht zu sehr schematisieren dürfen, sondern zugeben müssen, daß die Sklerostomenlarven kraft ihres anatomischen Baues mit ihren zum Bohren und Schneiden vorteilhaft ausgerüsteten Mundwerkzeugen (chitinige, trepankronenähnlich gezähnelte Mundkapsel, Pharyngealzähne usw.) selbständig (aktiv) zu wandern vermögen. Am häufigsten vollzieht sich die Einwanderung der Embryonen in die Körperorgane offenbar derart, daß, wie schon Olt[1]) in überzeugender Weise ausführte, die mikroskopisch kleinen Jugendstadien nach Aufnahme mit Grünfutter oder Wasser in die Darmwand des Pferdes eindringen; dabei gelangen sie leicht in die zahlreichen, oberflächlich gelegenen Blut- oder Lymphgefäße und können sodann, wie andere Parasiten, passiv im ganzen Körper verteilt werden; ein Hauptdepot der jüngsten Sklerostomenstadien stellt aber sicherlich die Leber vor, da dieses Organ nicht selten mit unzähligen, stecknadelkopfkleinen, graugelben, nekrotisch-käsigen bis kalkigen, im Zentrum die Larve enthaltenden Knötchen und mit wurmförmigen, feinsten, subkapsulären Bohrgängen durchsetzt ist, Veränderungen, welche für das Organ und den Wirt oftmals verhängnisvoll werden sollen. Valentin[2]) hat zudem den Strong. armatus in der Pfortader nachgewiesen. Andere Embryonen werden, was aber nicht so häufig ist, nach dem rechten Herzen und in die Endarterien der Lungen getrieben, so daß auch dieses Organ eine beliebte Ablagerungsstätte der Wurmembryonen bildet, und selbst die Lymphdrüsen der Leber und Lungen sah ich wiederholt von solchen Wurmknötchen massenhaft übersäet. Geraten die mikroskopisch kleinen Entwicklungsstadien aus den Lungen usw. in den großen Blutkreislauf, so werden sie in die Gekrösarterien oder direkt bis in die Darmwand oder in die verschiedensten Körperorgane, in die Nieren, unter das Bauchfell (Larve des Scler. edentat.) angeschwemmt, da sie nach meiner Beobachtung zumeist in der Nähe der Gefäße liegen, um sich daselbst weiter zu entwickeln. Namentlich die schon größeren, gehäuteten Larven sind aber vermöge ihrer Mundbewaffnung auch aktiver Wanderung befähigt, gelangen dabei zunächst in die Bauchhöhle und deren Organe bzw. von außen her in die Blutgefäße, um sich daselbst oder in submukösen Dickdarmcysten oder in Blutcysten unter dem Wandblatt des Peritoneums (Larve des Scler. edentat.) zu entwickeln.

Alle diese Wanderungen sind aber als ein Ausfluß enorm zahlreicher, verirrter Larveninvasionen ins Auge zu fassen, da die meisten in den Organen (Leber, Lunge, Nieren, Gehirn usw.) zugrunde gehen; dabei schädigen sie gleichzeitig die letzteren vermittelst ihres mechanischen Reizes vielseitig, und zwar vorwegs die Leber durch Veranlassung hypertrophischer Lebercirrhose und Ikterus, durch Erzeugung sog. Schweinsberger Krankheit, und können sogar den Tod bei Pferden im Gefolge haben.

Viele dieser verirrten Larven sterben auch in den Blutgefäßen oder in den Dickdarmcysten oder auch, wie ich bei den Larven des Scler. edentat. beobachtete, in den subpleuralen Blutlachen ab und kehren niemals in den Darm zurück. Die relativ kleine Zahl der zu Geschlechtstieren heranwachsenden Larven steht somit in umgekehrtem Verhältnis zu den unzähligen geschlechtsreifen Sklerostomen im Dickdarm des Pferdes, was darauf hinweist, daß dieser bisher angenommene, äußerst komplizierte Entwicklungsgang nicht der gewöhnliche und alleinige ist, und daß die Larven sich in der Submucosa direkt encystieren und entwickeln können, bzw. daß noch vielmehr die mit der Geschlechtsanlage versehenen, in den Körper aufgenommenen Larven sich im Pferdedarm selbst zu Geschlechtstieren zu entwickeln vermögen, da sie dort die zur Erlangung der definitiven Mundkapsel mit Chitinzähnen und der Geschlechtsreife erforderlichen Häutungen in kurzer Zeit durchmachen können; bei letzterem Entwicklungsgang lassen sich vier Stadien, Embryo, Rhabditisform, Larve, geschlechtsreifes Sklerostom unterscheiden; dabei machen die Würmer mehrere Häutungen durch und mit jeder Häutung ist eine Metamorphose verbunden.

Das Eindringen der Jugendstadien der Sklerostomen in die zarten Gefäße der Darmwand und ihre weiten Wanderungen im Pferdekörper überhaupt ist an sich nicht befremdend, da beispielsweise für die Jugendstadien des Schistosoma hämatobium neben der Infektion durch Genuß des mit Larven verunreinigten Wassers eine Übertragung ohne Zwischenwirt (Amphipoden, Ephemerenlarven) durch Eindringen der Miracidien in die Haut des Menschen angenommen wird,[1]) und das direkte Eintreten der Jugendstadien des Ancylostoma duodenale sogar durch die Haarbälge der verletzten oder unverletzten menschlichen Haut ist durch Looß[2]) nachgewiesen. Anders läßt sich das massenhafte Vorkommen der geschlechtsreifen Sklerostomen nicht erklären, da aus jedem Sklerostomenei nur eine Larve und aus jeder Larve im günstigsten Fall nur ein geschlechtsreifes Sklerostom entsteht, während in Ansehung des komplizierten Generationswechsels aus einer Flimmerlarve des Leberegels sich bis 1000 Radien bilden können, wodurch für die Erhaltung der Art gesorgt ist.

Seit mehreren Jahren sind mir bei den zahlreichen, in den verschiedenen Amtsbezirken des Großherzogtums Baden vor-

[1]) Olt, Die Wanderungen des Strongylus armatus und Folgen seines Schmarotzertums. Deutsche tierärztl. Wochenschr., 1900, Nr. 43, 44, 45.

[2]) Bollinger, Die Kolik der Pferde und das Wurmaneurysma der Eingeweidearterien, S. 19.

[1]) Braun, Tierische Parasiten, 1903, S. 172.

[2]) Braun, Tierische Parasiten, 1903, S. 298.

genommenen Pferdesektionen und bei den Untersuchungen einer Reihe von seiten meines Kollegen, des Schlachthofverwalters Tierarztes Metz hierselbst, dem tierhygienischen Institut zugesandter, lehrreicher Präparate bei Pferden die mächtig großen Lebern mit chronischer interstitieller Hepatitis aufgefallen; die betreffenden Pferde waren natürlich immer, oft aber mit beträchtlichen Wurmaneurysmen und zahlreichen Sklerostomen im Dickdarm behaftet; bei genauer Untersuchung fanden sich im ganzen Leberparenchym, besonders aber unter der Glissonschen Kapsel überaus zahlreiche, kleinste, kaum sichtbare, i-punkt- bis stecknadelkopfgroße, gleichalterige Knötchen und feinste, wurmförmig gewundene Bohrgänge, wie solche auch in Kaninchenlebern nach Cysticerceninvasion oder in Schweinelebern nach Invasion jüngster Tenuicollen gelegentlich getroffen werden; die embolischen Knötchen und Bohrgänge waren bald rötlich frisch, bald nekrotisch gelblich, bald gelbgrün käsig, bald völlig verkalkt und sind durch Sklerostomenembryonen erzeugt, während der Regel nach die größeren kalkig-fibrösen Knötchen durch andere Parasiten (Echinococcen usw.) verursacht werden. Diese Lebern waren um das Zwei- bis Vierfache vergrößert, hart, schwer schneidbar, muskatbraun bis hellgelb und blutarm; auf der außerdem durch gelbliche bis grünliche, gallige Verfärbung gefleckten Schnittfläche waren die Acini durch breite interstitielle Bindegewebszüge getrennt, die Leberzellen atrophisch, die Zentralvenen oft erweitert; sie fanden sich daher zufolge der durch die bohrenden Würmer und die Knötchenbildung angefachten Reizungen im Zustand einer mächtigen hypertrophischen Lebercirrhose, das Gewicht betrug 20 bis 30 Pfund und darüber. Während des Lebendzustandes zeigten die Pferde die Erscheinungen der Schweinsberger Krankheit, wie zurückgehaltenen oder diarrhöischen Kotabsatz, starke Abmagerung, geringgradige Gelbsucht, eingenommenes Sensorium, dummkollerähnliches Verhalten, schwankenden Gang, mittelhochgradiges Fieber.

Sclerostomum edentatum Looß 1900 (zahnloser Palissadenwurm); Strongylus armatus Rud. part. 1803; Palissadenwurm Goeze 1782. Der geschlechtsreife männliche Wurm ist 23—26 mm lang, 1,5 mm dick, das Weibchen 33 bis 36 mm lang, 2 mm dick.

Das Vorderende ist durch eine Einschnürung knopfartig abgesetzt. Mundöffnung von zahlreichen chitinigen Lippenfransen umgeben. Mundkapsel becherförmig mit einer auf dem Querschnitt dreieckigen Dorsalrinne; keine Pharyngealzähne. Ösophagus am Hinterende birnförmig. Porus excretorius nahe dem Mundkapselrand.

Die Vulva liegt 10 mm vor dem Schwanzende, welches beim Weibchen stumpf zugespitzt und am After eingezogen ist.

Bursa breiter als lang, Stamm der Hinterrippen teilt sich in zwei Äste, deren medialer nochmals gespalten ist; Mittelrippen kurz, die Vorderrippen doppelt.

Sclerostomum edentatum kommt beim Pferde auf der Schleimhaut des Grimmdarmes vor und wurde verirrt im Hoden[1]), in der Scheidenhaut des Hodens[2]), zwischen Bauchhaut und Bauchmuskeln[3]), in der Bauchhöhle, unter der Bauchserosa[1]), in der Leber, in den Nieren[2]), in der Lunge, im Gehirn (Abildgard, Albrecht[3]), van Heill[4]), Bihan) und im Pankreas nachgewiesen.

Über den Entwicklungsgang der Larven des Sclerostomum edentatum ist bisher nichts näheres bekannt. Der von mir erhobene Befund der Larven des Sclerostomum edentatum als Hauptursache der unten beschriebenen Sclerostomiasis hat daher in mehrfacher Hinsicht besondere Bedeutung; die von mir in purpurroten Blutflecken unter dem Bauchfell des Pferdes gefundenen und untersuchten Larven des Sclerostomum edentatum sind im allgemeinen ähnlich wie die zweizähnigen gebaut, abgesehen davon, daß auch die gehäuteten Exemplare in der Mundkapsel keine Pharyngealzähne enthalten; dieselben besitzen eine Länge von 22—25—28 mm und eine Dicke von 2 mm; sie stammen aus der Subserosa des Peritoneum parietale von Pferden und waren daselbst in einem größeren, blauroten Blutgerinnsel oder in einer bindegewebigen, mit grützeartiger Detritusmasse gefüllten Cyste aufgerollt oder zusammengeknäuelt; eine Öffnung befindet sich in der darüberhinziehenden Serosa nicht, dagegen liegen die Wurmlarven regelmäßig in der Nähe eines Blutgefäßes, was darauf hinweist, daß die jungen Larven mit dem Blutkreislauf in das subperitoneale Fettgewebe gelangten. Diese Larven des Sclerostomum edentatum habe ich im Sommer (Monat Juli) wie im Herbst (Monat Oktober) unter dem Peritoneum parietale der Pferde nachgewiesen.

Die Larven siud verschieden gefärbt, sie sehen schmutziggelbweiß bis blutigrötlich aus, je nachdem sie sich weniger oder stärker mit Blut vollgesaugt haben. Das vordere Körperende hebt sich kugelförmig vom Hals ab und ist am Mundende flach abgerundet, fast abgestutzt; hinter dem Mundbecher ist der Halsteil bis zum Beginn des Darmes ein wenig eingeschnürt, dann am vorderen Darmabschnitt am dicksten, um sich nach dem Hinterende hin, welches stumpf abgerundet ist, zu verjüngen. Die Cuticula ist glashell, durchsichtig, zart entwickelt; sie ist durch gröbere Querfalten, welche schon bei bloßem Auge sichtbar sind, regenwurmähnlich geringelt, was lediglich bei dieser in verschiedenen Häutungsstadien befindlichen Larvenart so deutlich hervortritt; deshalb ist diese regenwurmähnliche, makroskopisch schon sichtbare Querringelung der Larve des Sclerostomum edentatum, abgesehen von der verschiedenen Größe charakteristisch gegenüber derjenigen des Sclerostomum bidentatum. An den subperitonealen Wohnsitzen der Larven trifft man daher gelegentlich abgestreifte Larvenhäute, zuweilen auch abgestorbene Larven. Außer dieser gröberen Querringelung besitzt die Larve eine feinste, lebhaft an die Hautrillen der menschlichen Handfläche erinnernde Querstreifung, welche mikroskopisch bei schwacher Vergrößerung zu erkennen ist. Die in den Seitenlinien gelegenen, nach vorn ziehenden, exkretorischen Wassergefäße sind feine, glashelle Röhrchen.

Der Mundrand besitzt einen Wimpernkranz mit zahlreichen Lippenfransen; am vorderen Kapselrand des Mundes befindet sich eine vorspringende Querleiste, auf welcher sehr zahlreiche feinste Zähnchen ringsherum sitzen; auch dahinter liegen deutliche

[1]) Pütz, Berlin. Tierärztl. Wochenschr., 1892 und Olt, Deutsche tierärztl. Wochenschr., 1900, S. 390.

[2]) Baird, Magaz. of. natur. history. Vol. VIII. S. 502.

[3]) Zürn, Die Schmarotzer auf und in dem Körper unserer Haustiere. Weimar 1882.

[1]) Kitt, Lehrbuch der pathologischen Anatomie, 3. Aufl., 1905, I. Bd., S. 681.

[2]) Lustig, Deutsche Zeitschr. f. Tiermedizin, 1875.

[3]) Albrecht, Magaz., 1872, S. 177 (cf. Dieckerhoff, Spez. Pathol., 1888, I. Bd., S. 523).

[4]) van Heill, Tierarzt, 1873, S. 88.

**

Leisten. In der Tiefe des Mundbechers, welcher relativ kurz ist, liegen oft rötliche Blutgerinnsel; dagegen konnten daselbst zahnartige Gebilde auch nach Behandlung der gehäuteten Larven mit Kalilauge nicht nachgewiesen werden. Der Ösophagus ist kurz, schwillt nach hinten etwas an und senkt sich in das sackartig weite, dunkelbraune klumpige Ballen von Blut usw. enthaltende Darmrohr ein, welches sich durch das geräumige Coelom hinzieht und nach hinten zu schmäler wird, um im Schwanzteil stumpfabgerundet zu endigen. Der After liegt seitlich vor letzterem in einer trichterförmigen Einstülpung der Cuticula. Die Geschlechtsorgane sind in der ersten Entwicklung in Form von röhrigen Organen erkennbar.

Neben den geschlechtlich differenzierten Exemplaren liegen auch noch ungehäutete, glatte, mit Mundrosette und Mundblase versehene, ungeschlechtliche Larven des Scler. edentat., welche, wie somit bewiesen, in Blutlachen unter dem Wandblatt des Peritoneum sich nach analoger Art encystieren und entwickeln können, wie die Larve des Scler. bidentat. unter der Dickdarmmucosa. Zur Erlangung der definitiven Geschlechtsreife wandern die Larven des Scler. edent. sodann offenbar nach dem Dickdarm.

Sclerostomum quadridentatum Sticker 1901 (vierzähniger Palissadenwurm); Strongylus neglectus Poeppel 1897; Strongylus armatus Rud. part. 1803; Strongylus equinus Müller 1780. Der geschlechtsreife männliche Wurm ist 33—35 mm lang, 1,25 mm dick, das Weibchen 45 mm lang, 2,25 mm dick.

Vorderende abgeflacht, runde Mundöffnung mit zahlreichen Lippenfransen, am Grunde der rundlichen Dorsalrinne sitzen vier ohrenförmige Zähne. Ösophagus am Hinterende nur wenig verdickt. Die zwei Seitengefäße vereinigen sich in der Mitte des Ösophagus und münden am vorderen Mundkapselrand aus. Bursa breiter als lang; aus einem Stamm gabeln sich die Hinterrippen in zwei Äste, deren medialer nochmals geteilt ist; die hinteren äußeren Rippen deutlich getrennt, dann folgen jederseits zwei Mittelrippen und zwei Vorderrippen.

Vulva 14 mm vor dem Schwanzende, welches stumpf zugespitzt und am After eingezogen ist.

Der vierzähnige Palissadenwurm parasitiert beim Pferde auf der Schleimhaut des Grimmdarmes, während näheres über das Vorkommen der Larven des Scler. quadridentat. nicht bekannt ist.

Pathogenese. Die 75 Morgen umfassende Fohlenweide mit gemischtem Lehmboden wird mit Thomasmehl und Kainit gedüngt, während der Fohlenmist zur Düngung von frisch angebautem Ackerland verwendet wird; trotzdem kamen naturgemäß durch die Fohlen fortwährend Verunreinigungen der Weide mit Pferdemist vor und bekanntlich kann durch ein einziges Pferd mit Sklerostomen eine ganze Weide infiziert werden. An den tiefer gelegenen Stellen ist das Weidegelände feucht bzw. mehr oder weniger sumpfig. Der zur Weide gehörige Brunnen ist mit Pumpvorrichtung versehen, vermittelst deren das Wasser von dem etwa 10 m entfernten und tiefer gelegenen Zysternenbrunnen heraufgeschafft wird. Da dieser ca. 12 m tiefe Brunnen zwar ausgemauert, aber nicht wasserdicht zementiert ist, so können sich der aus dem Fundament hervorsprudelnden Brunnenquelle anderweitige Sumpf- und Regenwässer von sumpfigen Weideplätzen her beimischen, woselbst die Wurmbrut die für ihre Entwicklung günstigen Verhältnisse findet.

Im Darmkanal der Pferde kommen häufig eine Reihe von tierischen Parasiten vor, von welchen bei den an Wurmerkrankungen (Sclerostomiasis) verendeten und sezierten Fohlen Ascaris megalocephala, Sclerostomum bidentatum, Scler. edentatum bzw. deren Larven, Strongylus tetracanthus (in geringer Anzahl) und Taenia plicata festgestellt worden sind. Die nachher zu beschreibende Wurmkrankheit wurde durch die Larvenformen des Scler. bidentatum und besonders des Scler. edentatum (beide früher dem Strongylus armatus zugerechnet) hervorgerufen. Die geschlechtsreifen Würmer kommen auf der Schleimhaut des Coecums und Colons beim Pferde vor.

Scler. bidentatum ist der kleinere Parasit, dessen Männchen, wie teilweise schon oben erwähnt wurde, 14—16, dessen Weibchen 23—24 mm lang wird. Die reifen Eier gelangen mit dem Kot auf die Weide, woselbst sich die Embryonen schon nach drei bis vier Tagen zur Rhabditisform entwickeln, welche nachher in feuchtem Boden und Wasser mehrere Monate leben und sich nach 15—20 Tagen häuten; die gehäuteten Formen sind außerordentlich widerstandsfähig. Mit Gras oder Wasser werden die mit Geschlechtsanlage versehenen Larven von Pferden aufgenommen und gelangen in die Gekrösarterien. Der im Aneurysma aus der Larve hervorgehende Wurm (Scler. bidentatum aneurysmaticum, Aderwurm) häutet sich und erhält Geschlechtsorgane. Nach Sprengung der Larvenhaut werden die Würmer oder schon die Embryonen durch den Blutstrom bis in die äußersten Gekrösarterienäste nach der Darmwand zu geworfen, woselbst sie sich in bohnen- bis haselnußgroßen, cystoiden Knoten zu Geschlechtstieren (Scler. bidentatum cysticum) entwickeln, oder sie dringen vom Darm her unter die Mucosa. Durch eine Schleimhautöffnung wandert der Wurm sodann in das Darmlumen, um sich nach dem Festsaugen zu begatten, worauf die Entwicklung von neuem beginnt, oder sie entwickeln sich im Darme selbst.

Scler. edentatum ist größer als das vorige: Männchen 23 bis 26 mm lang, Weibchen 33 bis 36 mm lang. Während in allen Arterienaneurysmen des Pferdes nach Sticker nur Scler. bidentatum vorkommt, parasitierten bei dieser Fohlenseuche die Larven des Scler. edentatum in subperitonealen Blutbahnen und verursachten im Verein mit Scler. bidentatum aneurysmaticum bzw. allein die unten beschriebene seuchenhafte Sclerostomiasis.

Wenn in einem Aneurysma die Thrombose in kurzer Zeit eine vollständige wird, oder falls Stücke der bloß partialen vom Blutkreislauf fortgerissen und in die Endverzweigungen der Darmarterien hineingetrieben werden, so stellt sich teilweise Untätigkeit des Darmrohres und Anhäufung von Kotmassen, Fäkalstase und Kolik ein, indem die Zirkulationsverhältnisse des Darmes infolge arterieller Anämie nicht mehr ausreichen, das betr. Gefäßgebiet hinreichend zu ernähren und den erhöhten Ansprüchen zu genügen; 90—94 Prozent aller Pferde besitzen bekanntlich solche Wurmaneurysmen, welche zur thrombotisch-embolischen Kolik Anlaß geben können. Das Aneurysma disponiert demnach infolge der embolisch-thrombotischen Obturation der Darmarterien jedes Pferd zur Kolik; die Disposition wird durch die Behinderung der Blutzufuhr in den Darm und die Ernährungsstörung bedingt. Außer der erwähnten vollständigen Verstopfung der vorderen Gekrösarterie, welche selten ist, kann sich der Thrombus bis in die Äste der Darmarterien ausdehnen, oder es können abgebröckelte Thrombusstücke (Emboli) in Darmarterien getrieben werden. Kann sich dann im betroffenen Gefäßbezirk ein genügender Kollateralkreislauf nicht bilden, so entsteht in der Darmwand und dem betroffenen

Gekrösbezirk arterielle Anämie, venöse Rückstauung, serösblutiger Erguß (hämorrhagische Infarcierung), Nekrose, und sekundär Berstung der Gefäßwände und innere Blutungen, Lähmung des Darmes, Fäkalstase, Gärungen, Gasbildungen, Entzündungen, Achsendrehungen. Invaginationen, Rupturen; jedoch nicht immer, denn die Dünndarmarterien teilen sich nahe am Darm in zwei Äste, welche mit dem nächsten vorderen oder hinteren Ast anastomisieren, und von diesen Gefäßbögen (Arkaden) gehen gerade Äste in den Darm. Zufolge dieser Anastomosen kann der Blutzufluß vom nächsten Gefäßast her erfolgen, falls auch oberhalb der Teilungsstelle sich eine Embolie bildet. In das Stromgebiet der Art. mesent. ant. kann ferner zufolge von Anastomosen aus der Art. coeliaca wie aus der Art. mesent. post. bzw. in das Stromgebiet der einzelnen Äste der Art. mesent. ant. oder post. aus den benachbarten Ästen Blut gelangen, falls die besagten Arterien verstopft sind und deshalb in denselben der Blutdruck herabgesetzt ist. Außerdem bilden die aus den Gefäßbogen wie aus den Stämmen abgehenden Darmzweige wie auch die schon in der Darmwand und im Mesenterium verlaufenden Arterien zahlreiche Anastomosen.

Die Folgen der Obliteration werden daher vorwiegend von der Gefäßgröße und von der Möglichkeit der Anastomosen abhängen. Vollständiger Verschluß des Stammes der Art. mesent. ant. oder post., der Art. ileocoecocolica, die Verlegung der beiden Grimmdarmarterien oder mehrerer Dünndarmarterien bedingt gemeinhin irreparable Zirkulationsstörungen.

Einige Larven des Scler. bident. sind regelmäßig im Aneurysma, durchschnittlich jedoch in einem Aneurysma nur neun, zuweilen auch Hunderte. Die Kolik ist die häufigste innere Pferdekrankheit; unter 100 innerlich kranken Pferden finden sich 12—15 Kolikpatienten[1]); von 100 verendeten Pferden sind 40 Proz. an Kolik eingegangen. Bollinger erklärt 50 Proz. aller tödlichen Koliken für embolische und jede schnell und unerklärlich auftretende Kolik für thrombotisch-embolisch, und der von Zürn, (Schmarotzer, 1882, S. 259) aufgestellte Lehrsatz, daß die meisten Koliken der Pferde indirekt durch Larven des Scler. bident veranlaßt werden, verdient alle Beachtung; jedenfalls steht ein Teil der vielen unerklärlichen Krampfkoliken mit Wurmaneurysmen und deren Folgen in ätiologischem Konnex; dabei besitzt das Wurmaneurysma die Bedeutung der Causa morbi, die Erkältung diejenige des Casus morbi.

Die Schädigungen der Larven des Scler. bident. sind aber noch mannigfaltigere, da in zahlreichen Organen (Lunge, Leber, Nieren, Gehirn, Schenkel-, Becken-, Achsel- und Samenstrangarterien sowie in Herzgefäßen, cf. Kasuistik) die verschiedengradigsten und verschiedengeartete Prozesse durch verirrte Larven entstehen, welche bisher keinesfalls genügende Würdigung fanden und eine Reihe anderen Krankheiten zugezählter Veränderungen werden hierher gehören, namentlich außer den schon eingangs genannten auch epizootisch vorgekommene, auf Erkältungen zurückgeführte Koliken. Fraglos wird die Gebrauchs-, Arbeits- und Leistungsfähigkeit sowie der Nähr- und Gesundheitszustand solcher mit beträchtlichen Aneurysmen behafteten Pferde mehr als angenommen herabgemindert. Scler. bident. cysticum veranlaßt ferner in der Dickdarmschleimhaut Ulcerationen mit ihren Folgen.

[1]) Zusammengestellt nach den Jahresberichten von Ellenberger und Schütz 1896—1905.

Da jedoch in den beschriebenen Fällen von Sclerostomiasis weniger Kolikerscheinungen, als vielmehr die Bauchfellentzündungen prävalierten, so spielen offenbar die Larven des Scler. edentatum bei der Entstehung dieser Sklerostomenseuche die Hauptrolle: denn die erkrankten Fohlen zeigten vorwiegend peritonitische Erscheinungen, wie Stöhnen, Vermeiden starker Bewegungen, Schweißausbruch, leichtgradige Unruheerscheinungen, öfteres Niederlegen, Umsehen nach dem Hinterleib, hochgradiges Fieber, beschleunigten, kleinen, harten bis unfühlbaren Puls, große Herzschwäche, Hinterleib druckempfindlich, Schmerz oft lokalisiert (talergroße, subperiteonale, scharlachrote Blutaustritte), Somnolenz, große Hinfälligkeit.

Diese ungleich heftigere Wirkung der Larven des Scler. edent. erhellt aus dem Umstand, daß bei Pferden die Nervenendigungen des Peritoneums und des Darmes überaus empfindlich gegen nachteilige Einflüsse sind, und zufolge dieser Supersensibilität Bauchfellentzündung durch den heftigen Wurmreiz leicht entsteht, ganz abgesehen davon, daß eben, wie oben erörtert, die tödliche Kolik durch Aderwürmer allein nicht so oft herbeigeführt wird.

Die Larven des Scler. edentat. schädigen ihre Wirte durch mechanische Reizungen wie Bauchfellentzündung, durch Blutentziehung und Beunruhigung (schwere Anämie und Kachexie), durch Erzeugung fieberhafter Krankheit, besonders bei beträchtlicher Anzahl; sie können infolge Durchbruchs nach der Bauchhöhle Blutungen oder durch Bauchfellentzündung den Tod des Wirts allein herbeiführen; die pathogene Bedeutung ist indessen namentlich vom lokalen Sitz abhängig und von der anatomisch-physiologischen Wichtigkeit des befallenen Organes, weshalb die Larven des Scler. edentat. die Nervenenden des Peritoneums intensiv reizen und veranlassen dadurch und auf reflektorischem Wege auch heftige Schmerzen. Überdies können die Parasiten. besonders Nematoden und Cestoden, nach Dr. von Linstow[1]) durch Sezernieren giftiger Stoffwechselprodukte schaden, welche auf Nervenzentren und das Blut durch Zerstörung der Erythrocyten und Reduktion des Hämoglobins toxisch einwirken. Die Allgemeinwirkung erklärt sich daher teils aus der Resorption spezifischer Toxine, teils aus der Resorption von Zersetzungsprodukten der zerstörten Gewebsteile, indem die Larven durch ihre Wanderungen in den befallenen Organen hämorrhagisch-nekrotisierende Bohrgänge hervorrufen und zu dauernden Quälgeistern ihrer Wirte werden. (Schluß folgt.)

Referate.

Zur Pathogenese und Übertragbarkeit des latenten Rotzes.

Von Prof. Dr. A. Bonome, Direktor des pathologisch-anat. Instituts der Universität Padua.

(Verlag von P. Prosperini, Padua 1905.)

Die vorliegende Broschüre enthält eine bedeutsame experimentelle Arbeit, in der zu den offenen Fragen der Lehre vom Rotz auf Grund der Ergebnisse streng wissenschaftlicher Forschungsmethoden von neuem Stellung genommen wird. Seit den beiden Veröffentlichungen, welche ihre Entstehung im

[1]) Dr. von Linstow. Die durch tierische Parasiten erzeugten toxischen Stoffe. Achter internationaler tierärztlicher Kongreß in Budapest 1905.

Jahre 1898 der bekannten Polemik zwischen Nocard und Schütz verdankten, verzeichnet die Literatur auf diesem Gebiete eine ziemliche Ebbe. Diese Erscheinung erklärt sich einerseits durch die verhältnismäßig großen Kosten und durch die mühseligen, sich über lange Zeiträume erstreckenden Arbeiten, die zur Förderung greifbarer Resultate notwendig sind. Sodann ist auch das Experimentieren mit den lebensgefährlichen Rotzprodukten und insbesondere mit lebenden Rotzbazillen nicht jedermanns Sache. Um so mehr müssen wir unserer Bewunderung und Anerkennung Ausdruck geben über die große Zahl von Aufgaben, welche es dem Verfasser und seinen beiden Assistenten Cagnetto und Ravenna gelang, unter so schwierigen Verhältnissen mit den heutigen Hilfsmitteln einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Auch verdient der dankenswerte Entschluß der Oberleitung des öffentlichen Gesundheitswesens der Stadt Padua, welche den Verfasser mit Untersuchung der Frage, festzustellen, „ob und auf welche Weise der latente Rotz sich unter den Pferden verbreite", beauftragte und ihm dazu die Geldmittel zur Verfügung stellte, lobend und als nachahmungswertes Beispiel erwähnt zu werden.

Die in dem Werke dargelegten exakten pathologisch-histologischen und bakteriologischen Detailstudien und die vielfach originellen Methoden der Untersuchung würden eine wörtliche Übertragung des Textes rechtfertigen. Doch gestattet der zu Gebote stehende Raum nur die Wiedergabe der generellen Gesichtspunkte, von denen die Arbeiten ausgehen und die Andeutung der Ziele, die sich der Verfasser gestellt hat. Das von der genannten städtischen Sanitätsbehörde formulierte Thema setzte den Verfasser in den Stand, nachstehende wichtige Punkte ins Bereich seiner Studien zu ziehen: Ansteckungswege des Rotzvirus und die biologischen Bedingungen, welche die Wanderung desselben von der Eintrittspforte ins Innere des Organismus beherrschen. Das Verhalten des gedachten Virus in gewissen Säften (Blut, verschiedene Drüsensekrete) und Geweben. Die Entstehung einiger Rotzlokalisationen, besonders in den Lungen und Lymphdrüsen, welche die anatomische Grundlage des latenten Rotzes bilden. Die Entscheidung, ob bestimmte Läsionen primär entstehen oder nicht. Der Wert der Mallein- und Agglutinationsprobe. Die Heilbarkeit des spontanen Rotzes durch wiederholte Malleineinspritzungen.

Um sich bei diesen Untersuchungen so gut als möglich gegen Irrtümer zu schützen, mußte Verfasser Versuchstiere haben, von denen strikte der Nachweis geführt werden konnte, daß sie mit latentem Rotz behaftet waren. Er strebte deshalb danach, diese Rotzform beim Pferd künstlich zu erzeugen. Der Versuch gelang glänzend mit Hilfe der Infektion auf dem Digestionswege. Dabei bot sich der doppelte Vorteil, die biologischen Bedingungen zu erkennen, unter denen die Krankheit entstehen kann und ganz sicher zu sein, mit Pferden zu experimentieren, die auf Mallein nur reagieren, weil sie rotzig gemacht worden sind. Es wurde auch gleichzeitig beobachtet, ob es Pferde gibt, die reagieren, ohne rotzig zu sein und ob andrerseits Pferde, die nach mehreren Malleinproben die Reaktion nicht mehr zeigen, als geheilt betrachtet werden können. Diese letztere Ansicht ist ja bekanntlich durch eine im Jahre 1902 vom Ackerbauministerium Großbritanniens ernannte Kommission auf Grund von umfangreichen Versuchen an Pferden aufgestellt worden. Auch Nocard hat sich später zugunsten der Spontanheilung des Rotzes ausgesprochen.

Verfasser hält jedoch nach seinen Resultaten die bisher zur Unterstützung dieser Annahme erbrachten Beweise nicht für stichhaltig, denn es können Täuschungen über die rotzige Natur gewisser Läsionen untergelaufen sein, da bei ihrer Untersuchung nicht alle Hilfsmittel von der englischen Kommission erschöpft wurden.

Zu den zwischen Nocard und Schütz hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten, die sich auf die Art der Entstehung des Lungenrotzes beim Pferd infolge der Ingestion rotzigen Materials erstrecken, stellt sich Verfasser auf seiten von Schütz.

Bekannt ist, daß in der Außenwelt die Virulenz des Rotzbazillus schnell abnimmt. Es fehlen jedoch sichere Erfahrungen darüber, wie sich diese Eigenschaft in Berührung des Bazillus mit einigen Sekreten verhält. Es gelang dem Verfasser, festzustellen, daß virulente Rotzbazillen, die im Urin von kranken oder gesunden Pferden suspendiert waren, auf Nährsubstrate übertragen, nicht mehr anwuchsen. Ein ähnlicher abschwächender Einfluß auf die Virulenz mußte auf Grund der Versuche den Verdauungssäften zugeschrieben werden. Daher kommt es, daß die nach der Infektion auf dem Verdauungswege im Magen- und Darmkanal auftretenden Rotzläsionen verhältnismäßig geringgradig oder auch flüchtigen Daseins sind. Nach einiger Zeit können alle Spuren des Virus an dieser Eintrittspforte wieder verwischt sein. Dagegen pflegen sich mittlerweile sekundär auf hämatogenem Wege die typischen Knötchen in den Lungen ausgebildet zu haben. Es ist mithin nicht Wunder zu nehmen, daß bei der Sektion so häufig Lungenrotz festgestellt wird, während es nicht gelingt, am Darmkanal und seinen Drüsen spezifische Läsionen nachzuweisen. Letztere können aber auch wegen ihrer Geringfügigkeit oder versteckten Natur dem Untersucher entgehen. Verfasser macht auf die besondere Schwierigkeit dieses Nachweises wiederholt aufmerksam, dessen Ergebnis nur als stichhaltig gelten könne, wenn dasselbe mit größter Gründlichkeit und unter Anwendung aller wissenschaftlichen Hilfsmittel erlangt sei.

Der Bericht über die eigenen Versuche wird in fünf Kapitel eingeteilt. Im ersten Kapitel wird die experimentelle Erzeugung des latenten Rotz bei drei Pferden beschrieben. Kapitel 2 enthält die Studien über die Veränderungen, welche nach kurzer Einwirkung des Rotzvirus in den gastro-intestinalen Wegen entstehen. Kap. 3 erklärt die Entwicklung des latenten Rotz nach der Infektion durch Magen- und Darmkanal. Bei den Arbeiten zu Kap. 2 und 3 wurde Verf. von seinem Assistenten Dr. E. Ravenna unterstützt, der die Einzeluntersuchungen in einem besonderen Aufsatz (Sul comportamento del virus morvoso nel tubo gastro-enterico. Atti del R. Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti, Tomo LXIV parte 2ª Venezia 1905) veröffentlicht hat. Kap. 4 handelt von der Erkennung und Kap. 5 von der Übertragbarkeit des latenten Rotzes. An den Untersuchungen über die Ausscheidung des Rotzvirus durch die Nieren hat sich der Assistent Dr. G. Gagnetto beteiligt (vgl. dessen Arbeit: Sul comportamento del virus morvoso nelle urina e sulla eliminazione attraverso i reni. Atti del R. Istituto Veneto — Ottobre 1905).

Am Schlusse der gesamten Darlegungen werden 23 Leitsätze formuliert, die wegen ihres umfassenden Tenors hier leider nicht wiedergegeben werden können. Peter.

Lassen sich aus dem praktischen Hufbeschlage Schlüsse ziehen auf die Art der Hufbewegungen am lebenden Pferde?

Von Professor Dr. M. Lungwitz-Dresden.

(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1906, Nr. 47.)

Die von zahlreichen Autoren nach den verschiedensten Methoden ausgeführten Untersuchungen über den Hufmechanismus haben zu folgenden Resultaten geführt:

1. Die meisten Autoren stimmen darin überein, daß der gesunde Huf sich bei der Belastung, und zwar im Moment des stärksten Durchtretens der Gliedmaße, in seinem vorderen Teil an der Kronenpartie etwas verengert, in seinem hinteren Teil aber sowohl an der Krone als auch am Tragerande, an letzterem weniger stark, erweitert, und daß sich die Hufsohle (Hornsohle, Eckstreben und Strahl) senkt. Bei der Entlastung geht der Huf wieder in seine frühere Form zurück. Die Bewegungsveränderungen sind geringe; sie betragen an manchen Stellen noch nicht einmal 1 mm und übersteigen an Stellen stärkster Veränderung im Schritt selten 2 mm.

2. Dieser Ansicht steht eine andere gegenüber, nach welcher sich der gesunde Huf bei der Belastung in seinem hinteren Teile am Kronenrande zwar auch erweitert, am Tragerande aber verengert und mit seiner Fußsohle sich hebt.

3. Die meisten zur Erforschung des Hufmechanismus ausgeführten Experimente im allgemeinen und die Mehrzahl der an lebenden Pferden vorgenommenen im besonderen haben zu dem unter 1 erwähnten Resultat geführt.

4. Als das zuverlässigste Untersuchungsmittel ist bis jetzt der elektrische Strom anzusehen gewesen. Sämtliche Forscher, welche mit Hilfe desselben experimentiert haben, fanden übereinstimmend die unter 1 erwähnten Bewegungsarten, vor allem Erweiterung des belasteten Hufes am Kronen- wie am Tragrande in der hinteren Hälfte.

Prof. L. führt nun weitere Beweise für die Richtigkeit der unter 1 angeführten Resultate aus dem praktischen Hufbeschlage an.

Das geschlossene Hufeisen wird zur Besserung und Heilung der verschiedensten Hufkrankheiten empfohlen, weil man mit demselben mehr Tragpunkte gewinnt, und weil es entlastend auf die Hornwand wirkt. Es wirkt ferner stoßbrechend, erhält gesunde Hufe weit und erweitert verengerte Hufe. Vermöge seiner größeren Tragefläche ermöglicht es die Freilegung schmerzhafter Wandbezirke. Käme es bei der Belastung eines gesunden Hufes zur Hebung des Strahles, so würde die günstige Wirkung des geschlossenen Eisens illusorisch sein. Bekanntlich muß der Steg des geschlossenen Eisens nur lose dem Strahle anliegen. Würde sich der Strahl bei Belastung des Hufes heben, so brauchte man nicht soviel Vorsicht in der Lageanordnung des Eisensteges zu beobachten. Bei doppelseitiger Hufknorpelverknöcherung und Fußrollenentzündung wird durch den Stegdruck Schmerz ausgelöst. Das kann seinen Grund nur in der bei der Belastung erfolgenden Senkung und Pressung des Strahles nach unten, also gegen den Eisensteg haben. Wird der Tragrand eines Eisens sehr breit gehalten, so daß die Sohle wesentlich mit tragen muß, so kommt es zu Sohlenquetschungen. Das läßt sich nur damit erklären, daß sich die Sohle bei der Belastung senkt. Der große Nutzen der Ledersohle und der Hufpolster läßt sich nur dadurch erklären, daß am belasteten Schenkel Hornsohle, Eckstreben und Strahl sich etwas senken und auf diese Weise den Gegendruck der Unterlage sich herbeiholen, so daß durch die Gewinnung vieler Tragepunkte die Wand Entlastung und Schonung erfährt.

Bringt man die Ledersohle mit einem offenen Hufeisen in Verbindung, und begeht dabei der Schmied den Fehler, das Vernieten recht nahe am Ledersohlenrande auszuführen, so reißt das Leder zuweilen schon beim erstmaligen Auftritt mit dem beschlagenen Hufe aus, auch dort, wo der Huf am Tragerande in der Trachtengegend nicht weiter ist als am Kronenrande. Dieses unliebsame Vorkommnis ist nur mit Hilfe der Hufsohlensenkung zu erklären, welche zur Anspannung der Ledersohle Veranlassung gibt. Auch die Tatsache, daß eine Ledersohle, welche einige Zeit unter dem offenen Eisen am Hufe gelegen hat, nach unten hervorgewölbt ist, spricht für die Senkung der Sohle. Ferner beobachtet man zuweilen beim Beschlage mit Ledersohlen, wenn man nach der Befestigung des Hufeisens mittelst der ersten beiden Nägel das Pferd zum Zwecke der Anrichtung der Eisenkappen niedertreten läßt, daß der der Hufsohle aufgestrichene Teer seitlich am Hufe über dem Eisen herausgepreßt wird. Auch dies spricht für eine Senkung der Sohle bei der Belastung. Wäre es Tatsache, daß sich der Huf bei der Belastung am Tragerande in der Trachtengegend verengert und die Hornsohle usw. sich hebt, so könnte diese Art des Hufmechanismus recht gut dadurch unterstützt werden, daß man der Tragefläche der Schenkelenden eine Neigung nach einwärts gäbe. Die Pferde vertragen aber eine derartige fehlerhafte Tragefläche bekanntlich nicht; sie werden lahm, weil durch solche Hufeisen die naturgemäße Trageranderweiterung gehemmt und die Trachtenwand abnorm nach innen gedrängt wird. Alle diese Tatsachen sprechen für eine Erweiterung des belasteten gesunden Hufes in seinem hinteren Abschnitte am Kronen- und am Tragerande und für die Senkung der Hufsohle, so daß man gut handelt, wenn man mit Rücksicht darauf den Beschlag ausführt. Schließlich widerlegt L. noch die kürzlich von Walther verfochtene Lechnersche Rotationstheorie, da Walther nur Behauptungen, aber keine Beweise bringt. Rdr.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. P. Jeß-Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 50.

Über **Ersatz von Fingern durch Zehentransplantation** (Daktyloplastik); von Kraft-Wien. — Verfasser teilt aus der v. Eiselsbergschen Klinik die Überpflanzung der gleichseitigen zweiten Zehe mit, durch welche eine Fingerverstümmelung ausgeglichen werden konnte. Die Operationstechnik ist eine sehr diffizile.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 50.

Wertbestimmung des Milzbrandserums; von Ascoli. Wie A. in der Zeitschr. f. Hygiene, Bd. LV, Heft 1, mitteilt, eignen sich in erster Linie zur Wertbestimmung des Milzbrandserums Meerschweinchen. Die zur Immunisierung nötigen Serummengen sind je nach der Virulenz des bei der Prüfung verwendeten Stammes verschieden, deshalb ist bei der Wertbestimmung ein Stamm von bekannter und konstanter Virulenz notwendig.

Injektion und Intoxikation bei Rotz; von Nicolle. In dem Brit. med. Journ. Nr. 2396 teilt Verfasser mit, daß das Serum immunisierter Tiere eine agglutinierende und koagulierende Eigenschaft hat, die dem Serum infizierter Tiere fehlt.

Intestinale Milzbrandinfektion; von Pick. In der Berliner Medizinischen Gesellschaft teilt Herr Neumann die Krankheits-

geschichte eines Falles mit. Die Infektion hatte ihren Ursprung in einem kleinen Herde am Halse. Die Infektion selbst hat sich der Verstorbene durch das Tragen eines Sackes zugezogen, welcher mit Kuhschwänzen gefüllt war, in welchen später Milzbrandbazillen nachgewiesen wurden.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 96.

Sehschwäche durch **Schwefelkohlenstoffvergiftung**; von Crzellitzer (Berliner ophthalmologische Gesellschaft). Patient war Arbeiter in einer Gummiwarenfabrik und erkrankte unter folgenden Symptomen: Die Bulbi waren unbeweglich, die Pupillen weit und starr; im Fundus war eine Neuritis mit engen Arterien sichtbar bei konzentrischer Einengung des Gesichtskreises. In 20 Tagen war Patient, welcher 60 g Jodkali erhalten hatte, hergestellt. Nagel bezweifelt die Diagnose Schwefelwasserstoffvergiftung, da in altem Gummi, von dem Crzellitzer spricht, kein Schwefelwasserstoff mehr enthalten sei.

Dieselbe Zeitung Nr. 97.

Zur Behandlung der **Blinddarmentzündung**; von Oberstabsarzt Dr. Hrach. Wie Hrach in der Wien. med. Wochenschr. 39, 1906 mitteilt, empfiehlt sich Radikaloperation noch vor Sonnenuntergang, selbstredend, wenn die Erkrankung nicht länger als höchstens 48 Stunden dauert. Da am dritten Tage bereits durch ausgebreitete entzündliche Erscheinungen des Bauchfells die Chancen der Operation ungünstiger sind, eine abwartende Behandlung und zwar: a) möglichst geringe oder fast keine Nahrungszufuhr, b) Eisblase auf den Bauch. Bei Schmerzen Stuhlzäpfchen von Morphium und Cocain. Einpinselungen der Bauchwandungen mit Jodvasogen oder Jodtinktur. Gegen Erbrechen Eispillen mit Morphium und behufs Ruhigstellung des Darmes zeitweise Opium mit Vorsicht und nach Bedarf. Wenn das Fieber geschwunden ist, werden resorbierende Dunstumschläge mit nichtfiltrierter essigsaurer Tonerde von Vorteil sein. Zum Schluß gibt Verfasser noch drei Operationen an, welche besonderes Interesse bieten.

Dieselbe Zeitung Nr. 98.

Neue Gesichtspunkte bei der Behandlung der **Gicht**; von Prof. Dr. Kionka-Jena. — Bei Gicht findet sich stets mehr Harnsäure als im normalen Blut, welche die Neigung hat, sich an bestimmten Stellen im Körper abzuscheiden. Auch finden sich große Mengen Glykokoll im Körper. Man kann also als Ursache für die Entstehung der Gicht ansprechen: 1. Eine Funktionsstörung der Leber, bestehend in einer Beschränkung der Tätigkeit des harnstoffbildenden Ferments, 2. Störung der Harnsäureausscheidung durch die Niere. Die Behandlung hat in Verminderung der Harnsäure im Organismus durch Erleichterung der Ausscheidung zu bestehen. Dies geschieht durch Lithium, alkalische Mineralwässer, Piperazin, Lysidin. Die Produktion der Harnsäure ist zu bekämpfen durch Verhütung von Stauungsprozessen in der Leber, durch Beschränkung der Fleischernährung und durch milde Abfuhrkuren. Die Cholagoa, wie Benzoe-, China- und Salizylsäure, dienen zum Abbau des Glykokolls.

Über **Acokanthera Schimperi** als Mittel bei Herzkrankheiten; v. L. Lewin. — In der Berl. med. Ges., in der Sitzung vom 28. November 1906, sprach Lewin über diesen Gegenstand. Stadelmann hat auf Anregung von Lewin Untersuchungen mit diesem Mittel angestellt und hat zuerst mit Erfolg ein Infusdekokt von 0,5—150,0 angewandt. Er ist jetzt zu der Dosis gekommen 1,0—160,0 und reicht davon zweistündlich einen Eßlöffel. Er kommt zu dem Schluß, daß Acokanthera ein wichtiges Ersatzmittel für Digitalis und Digalen ist. Es hat vor Digalen den Vorzug, daß durch langes Liegen sein Gehalt an wirksamer Substanz nicht geschädigt wird.

Tagesgeschichte.

Nachruf.

Am 14. Januar verstarb zu Clausthal nach längerem Leiden der königl. Kreistierarzt a. D. Dr. Theodor Appenrodt. Er war im Jahre 1829 in Neustadt a. Hohenstein geboren, erwarb sich die Approbation als Tierarzt an der damaligen Tierarzneischule in Hannover und praktizierte danach in Urbach a. H., später in Gr.-Lafferde und Peine. Im Jahre 1859 wurde er zum Bergtierarzt in Clausthal ernannt; in demselben Jahre wurde er in Gießen auf Grund einer Dissertation über den Milzbrand des Rindes zum Dr. med. vet. promoviert. 1873 wurde Dr. Appenrodt zum Kreistierarzt in Clausthal ernannt. Als solcher hat er bis zum Jahre 1904 gewirkt und dabei stets die beschwerliche Praxis im Oberharz ausgeübt. Der Verstorbene erfreute sich infolge seines ehrenhaften Charakters und seines liebenswürdigen Wesens einer ausgedehnten Wertschätzung nicht allein bei seinen Kollegen, sondern auch bei allen, mit denen er in Beziehungen kam. Lange Zeit war er stellvertretender Vorsitzender des Land- und forstwirtschaftlichen Vereins im Oberharz und Vorsitzender der Clausthaler Herdbuchgenossenschaft; seinen Anregungen und Arbeiten sind zum großen Teile die Erfolge in der Harzrindviehzucht zu danken. Ferner verwaltete Dr. Appenrodt mit großer Gewissenhaftigkeit und Eifer über 25 Jahre die meteorologische Station in Clausthal. Das Fortschreiten der tierärztlichen Wissenschaft und die tierärztlichen Bestrebungen verfolgte er mit großem Interesse bis zu seinem Tode. Bei seinem 50jährigen Berufsjubiläum wurde ihm in Anerkennung seiner Verdienste der Rote Adler-Orden IV. Klasse verliehen; bei seinem einige Jahre später erfolgten Übertritt in den Ruhestand wurde er durch den Kronen-Orden III. Klasse ausgezeichnet.

Der Verstorbene war uns Tierärzten ein leuchtendes Vorbild, und vielen von uns ein lieber Freund, dem wir ein dauerndes Gedenken bewahren werden.

Der Vorstand des Tierärztlichen Generalvereins für die Provinz Hannover.

I. A.: Dr. Heine, Schriftführer.

Im Januar 1907.

Protokoll über die 35. ordentliche Generalversammlung des Tierärztlichen Vereins der Provinz Westfalen.

Die Versammlung fand am 29. Juli v. J. in Hamm i. W., und zwar, wie bisher, in den Räumen des Schützenhofes statt. Nach Ausweis der Präsenzliste nahmen folgende Kollegen teil: 1. Nutt-Brakel, 2. Johow-Minden, 3. Lück-Hamm, 4. Volmer-Hattingen, 5. Rösler-Lübbecke, 6. Dr. Stenzel-Schötmar, 7. Gladen-Buer, 8. Langenkamp-Recklinghausen, 9. Horstmann-Bottrop, 10. Schaich-Mengede, 11. Ostermann-Herford, 12. Wilkens-Warendorf, 13. Diedrichs-Münster i. W., 14. Kuhr-Minden, 15. Altfeld-Bochum, 16. Nierhoff-Castrop, 17. Wolfram-Bochum, 18. Linnenbrink-Ölde, 19. Braun-Sprenge, 20. Pillmann-Herne, 21. Feldhuß-Herten, 22. Tigges-Dorsten, 23. Lange-Neheim, 24. Tast-Greven, 25. Krücken-Münster, 26. Kasselmann-Beckum, 27. Dr. Birthen-Lage, 28. Dr. Loweg-Ahlen, 29. Pötting-Paderborn, 30. Sepmeyer-Fürstenberg, 31. Niemer-Geseke,

32. Vonnahme-Beverungen, 33. Wulfhorst-Gütersloh, 34. Flindt-Wiedenbrück, 35. Baldewein-Bielefeld, 36. Mildenberg-Dortmund, 37. Wisocki-Lippstadt, 38. Wulf-Ölde, 39. Schmidts-Brackel bei Dortmund.

Ferner waren als Gäste anwesend: der Schwiegersohn des Kollegen Wulfhorst, Herr Pfarrer Blackert-Kassel, und der Kollege Berendes-Brakel. Entschuldigt hatten sich: 1. Hinrichsen-Münster i. W., 2. Seiberth-Langendreer, 3. Voßhage-Meschede, 4. Becker-Warburg und 5. Clausen-Hagen i. W. Begrüßungstelegramme sandten Dr. Steinbach-Trier und Banniza-Dülmen.

Kurz nach 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege Nutt-Brakel, die Versammlung, indem er die erschienenen Kollegen herzlichst begrüßte und willkommen hieß.

In Abänderung der Tagesordnung wurde zunächst über Punkt 2 derselben verhandelt, da das Ehrenmitglied Kollege Wulfhorst-Gütersloh — nach einer inzwischen eingetroffenen Mitteilung — erst mit einem späteren Zuge kommen konnte. Gleichzeitig wies der Vorsitzende darauf hin, daß in dem vorjährigen Protokoll die Ernennung Wulfhorsts zum Ehrenmitgliede irrtümlicherweise nicht erwähnt worden sei. Es wurde daher beschlossen, dem Protokoll über die vorjährige Versammlung folgenden Zusatz zu geben, der hinter der Besprechung des Punktes 2 der damaligen Tagesordnung, am Schlusse des Abschnittes d: „Neuwahl des Vorstandes“ eingeschaltet werden soll:

„Im Anschluß hieran wurde auf Grund eines Antrages der einstimmige, durch Abgabe verdeckter Stimmzettel herbeigeführte Beschluß gefaßt, Herrn Kollegen Wulfhorst zum Ehrenmitgliede zu ernennen.“

Es folgte alsdann die Aufnahme neuer Mitglieder. Gemeldet hatten sich die Herren: 1. Dr. Plate-Kierspe, 2. Timmroth-Unna, 3. Tigges-Dorsten, 4. Lange-Neheim, 5. Dr. Henze-Linden (Ruhr), 6. Müller-Herbede (Ruhr), 7. Mildenberg-Dortmund und 8. Tast-Greven. Alle 8 Kollegen wurden nach vorschriftsmäßiger Abstimmung als Mitglieder des Vereins aufgenommen. Im Laufe des verflossenen Jahres hat der Verein zwei Kollegen, und zwar die Herren Gallus-Dortmund nach vierjähriger und Herdering-Paderborn nach 14jähriger Mitgliedschaft durch den Tod verloren. Zum Andenken dieser leider so früh aus dem Leben geschiedenen Kollegen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Ausgeschieden aus dem Verein sind infolge Versetzung die Kollegen Hoffmann-Bocholt und Dr. Johann-Beckum; wegen andauernder Kränklichkeit zeigte ferner der Kollege Voß-Unna seinen Austritt aus dem Verein an; ein Kollege wurde wegen Weigerung der Beitragszahlung in der Mitgliederliste gestrichen; die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt demnach 99.

Nach dem nunmehr von dem Schatzmeister Volmer-Hattingen (Ruhr) erstatteten Kassenbericht betrug die Einnahme bis zum 28. Juli 1906 655,82 M., die Ausgabe 279,46 M., mithin der zeitige Kassenbestand 376,36 M.

Die Prüfung der Rechnung und ihrer Belege seitens der Rechnungsprüfer Sepmeyer und Langenkamp gab zu Ausstellungen keinen Anlaß, weshalb dem Schatzmeister von der Versammlung die beantragte Entlastung erteilt wurde.

Der 3. Punkt der Tagesordnung, Beschlußfassung über die Zahlung der entstandenen Druckkosten einer Eingabe der Fleischbeschau-Tierärzte des Regierungsbezirks Münster i. W., in Höhe von 40 M, wurde ohne Debatte dahin erledigt, diese Kosten auf die Vereinskasse zu übernehmen.

Zum Punkt 4 der Tagesordnung: „Gewährung einer alljährlich in der Generalversammlung festzusetzenden Unterstützung an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder; im Falle der Annahme, Erhöhung der Mitgliederbeiträge“, referierte Volmer-Hattingen (Ruhr) etwa wie folgt:

„Seit Jahren schon habe ich die Beobachtung gemacht, daß vielfach ältere Kollegen unter dem Vorwande der Kränklichkeit oder des hohen Alters aus unserm Verein austreten. Aber auch viele jüngere Kollegen bleiben dem Provinzialverein recht häufig noch fern, weil ihnen die Anregung zum Eintritt in unsern Verein fehlt und ihnen noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß nur durch einen festen Zusammenschluß unsere Wünsche mit Nachdruck vertreten werden können. Andere Kollegen meiden den Verein infolge persönlicher Differenzen mit benachbarten Kollegen, was besonders zu bedauern ist; denn persönliche Angelegenheiten mit der Zugehörigkeit zu einem tierärztlichen Verein in Beziehung zu bringen, ist eines Mannes unseres Standes unwürdig.

Daß ältere Kollegen sich absondern, in dem Glauben, überflüssig zu sein, wie dieses aus den Zeilen zahlreicher im Laufe der Jahre erhaltenen Zuschriften unzweideutig zu verstehen war, ist sehr zu beklagen. Diese Herren sollten daran denken, daß sie die festen Stützen und Säulen des Vereins und das Vorbild der jüngeren Generation sind; sie den tierärztlichen Vereinen zu erhalten und bei besonderen Anlässen zu ehren, bleibt stets eine der vornehmsten Aufgaben der Berufsvereine. Trotzdem lehrt die Erfahrung, daß leider diese älteren Herren leicht geneigt sind, sich von dem Vereinsleben zurückzuziehen. So kommt es denn, daß von den 155 zurzeit in Westfalen ansässigen Tierärzten mehr als 55 Kollegen unserm Verein noch fernstehen. Die geistige Nahrung allein, welche den Mitgliedern in Form von lehrreichen Vorträgen und wissenschaftlichen Beratungen geboten wird, sowie die gemeinsame Wahrung unserer Standesinteressen reichen anscheinend nicht mehr aus, die Berufsgenossen zusammenzuhalten. Es muß ein neues Bindemittel geschaffen werden und zwar in Gestalt materieller Vorteile, indem den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder eine alljährlich festzusetzende Unterstützung gewährt wird. Daß ein Bedürfnis hierfür vorhanden ist, bedarf keiner weiteren Frage. Ich erinnere nur an die zahlreichen im Laufe der Jahre in der Fachpresse bekannt gegebenen Aufrufe zur Sammlung eines Scherfleins für bedürftige Kollegen-Witwen, an deren Beisteuer sich verschiedentlich sogar Viehversicherungs-Gesellschaften beteiligten. Bis zum Zustandekommen der schon vielfach angeregten Wohlfahrtseinrichtung für den ganzen tierärztlichen Stand möge unser Verein sich vor der Hand damit begnügen, ohne Gründung einer besonderen Unterstützungskasse, den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder in jedem Falle eine Unterstützung aus der Vereinskasse zu gewähren, deren Summe bis auf weiteres 150 Mark betragen soll, welche aber im Falle ganz besonderer Hilfsbedürftigkeit nach dem Ermessen des Vorstandes entsprechend erhöht werden kann. Erheben wir heute meinen Antrag zum Beschluß, so können wir gewiß sein, ein edles Werk geschaffen zu haben, welches uns den Dank unserer Mitglieder und deren Familien einbringt, welches aber auch andererseits zur Hebung des Vereinsinteresses beiträgt und für die Entwicklung des Vereins von weittragender Bedeutung ist.“

Die sich hieran anschließende Diskussion war recht lebhaft; die Meinungen waren aber sehr geteilt. Hauptsächlich wurde die Frage erörtert, ob es zweckmäßig sei, neben dem „allgemeinen Unterstützungsverein für Tierärzte“, dessen Vorteile allseitig anerkannt wurden, gewissermaßen noch lokale Unterstützungsvereine zu schaffen. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, weshalb bei der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit, um einen übereilten Beschluß zu vermeiden, der Antrag Flindt angenommen wurde, nach welchem Kollege Volmer seinen Antrag schriftlich formuliert dem Vorstande einreichen soll, um ihn in der nächsten Generalversammlung nochmals zu beraten.

Der Vereinsvorsitzende Nutt brachte sodann einen Aufruf des Vorstandes des „Unterstützungsvereins für Tierärzte“ zur Verlesung und forderte die Mitglieder nachdrücklichst zum Eintritt in diesen Verein auf; infolgedessen erklärte eine größere Zahl von Kollegen ihren Beitritt.

In Erledigung des fünften Punktes der Tagesordnung: „Bericht über die zehnte Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrats in Breslau“, gedachte der Vorsitzende Nutt in hohem Maße rühmend des ganzen Verlaufs der Tagung des Veterinärrats. Als ganz besonders „vornehm“ schilderte dann Herr Nutt die Veranstaltungen, die der Verein Schlesischer Tierärzte getroffen hatte und versicherte, daß jedem Teilnehmer die Tage in Breslau unvergeßlich bleiben würden. Zum Schluß verwies Kollege Nutt auf den gedruckten Bericht über die Plenarversammlung (der inzwischen in der B. T. W. erschienen ist). Von den den Vereinen zugestellten Exemplaren kann, soweit der Vorrat reicht, auf Wunsch den Mitgliedern je ein Exemplar übersandt werden.

Zum Punkt sechs wurde beschlossen, die nächste Versammlung wieder in Hamm i. W. und zwar möglichst im Juli abzuhalten.

Bezüglich der Erneuerung des Vertrages mit der Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaft „Winterthur“ wurde dem Vorstand anheimgestellt, sich mit der Gesellschaft zu verständigen und möglichst günstige Bedingungen zu erreichen. Der Vorsitzende übernahm es, in dieser Angelegenheit die Verhandlungen zu führen. (Der alte Vertrag ist inzwischen auf zwei Jahre verlängert worden; es wäre zu wünschen, wenn recht viele Kollegen sich die bedeutenden Vorteile durch baldigen Beitritt sichern wollten.)

Bei der Besprechung des Punktes 7 der Tagesordnung: „Mitteilungen aus der Praxis“ wurde das Gebahren eines Kollegen der öffentlichen Besprechung unterzogen und als wenig „kollegialisch“ bezeichnet. Es handelte sich um die Preise bei Impfungen gegen Rotlauf und die Art der Reklame bei dieser Tätigkeit. Nach dem Grundsatze „audiatur et altera pars“ wurde beschlossen, dem betreffenden Kollegen Gelegenheit zu geben, sich zu erklären und ihn zu hören. Auch die Fleischbeschau wurde bezüglich einiger Punkte zum Gegenstand der Verhandlung gemacht. Namentlich waren es Wilkens-Warendorf und Volmer-Hattingen, welche sich an der Besprechung beteiligten. Im wesentlichen handelte es sich um die Frage, ob das in manchen Gegenden übliche Ausschlachten der Schweine ohne völlige Spaltung der Wirbelsäule zu gestatten sei.

Da der § 27 der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetze diese Spaltung vor der Untersuchung ausdrücklich vorschreibt, empfahl Volmer stets bestimmungsgemäß zu verfahren, schon aus dem Grunde, um keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Erst zum Schlusse der Verhandlungen kam der Vorsitzende zur Erledigung des Punktes 1 der Tagesordnung: „Überreichung eines Festgeschenkes an das Ehrenmitglied Herrn Wulfhorst-Gütersloh anläßlich seines 50jährigen Jubiläums als Tierarzt“.

Der Jubilar, Herr prakt. Tierarzt Wulfhorst-Gütersloh war inzwischen mit Gattin und Tochter und mit seinem Schwiegersohne, Herrn Pfarrer Blackert, erschienen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß Wulfhorst, der noch zu den wenigen Gründern des Vereins gehöre, als eine Zierde des Standes einer besonderen Ehrung würdig sei, und daß der Vorstand Wert darauf gelegt habe, diese auch einem praktischen Tierarzte zu bereiten.

Übergehend auf den Werdegang Wulfhorsts betonte er, daß Wulfhorst gemeinschaftlich mit Dieckerhoff die Alma mater besucht habe, daß hieraus eine Freundschaft fürs Leben geworden, und daß jeder der beiden Männer als echte Westfalen Zierden ihres Standes geworden seien. Seine Vaterstadt habe den tüchtigen Mitbürger von Anfang an ins städtische Kolleg berufen, und noch heute sei er Ratsherr. Sein biederes, schlichtes Wesen und sein Interesse am Verein, dessen Sitzungen er fast immer beiwohnte, haben ihm die Verehrung seiner Kollegen gesichert. Als äußeres Zeichen derselben überreiche der Verein die Bowle mit dem Wunsche, daß der Jubilar sie noch recht lange benutzen möge. Herr Wulfhorst dankte herzlich; er wäre zu bewegt, sagte er, um des längeren zu sprechen, doch wünsche er von Herzen dem Verein ein weiteres gutes Gedeihen.

Gegen 2 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung. Es folgte ein Mittagsmahl in dem festlich geschmückten Saale des Kurhauses unter reger Beteiligung der verehrlichen Damen. Nachdem die offiziellen Toaste gehalten waren, erhob sich der als Gast anwesende Schwiegersohn des Jubilars, Herr Pfarrer Blackert, um im Namen seines Schwiegervaters und der Familie desselben für die Ehrung zu danken, deren Zeuge er soeben gewesen. Redner schilderte nochmals ausführlich die Charaktereigenschaften und den Lebensweg des Jubilars und toastete zum Schluß auf das Wohl des Vereins.

Erst spät, nachdem auch die Fidelitas voll zur Geltung gekommen war, trennte man sich mit dem Bewußtsein, im Kreise der Kollegen einen schönen Tag verlebt zu haben.

gez.: H. Nutt, Vorsitzender. gez.: C. Lück, Schriftführer.

Jahresbericht der Tierärztlichen Gesellschaft zu Berlin für das Jahr 1906.

An das Jahr 1906 knüpft sich in der Geschichte unseres Vereins eine ganz besondere, ehrenvolle Bedeutung. War derselbe doch in der erfreulichen Lage, im Anfange des Jahres auf sein 60jähriges Bestehen zurückblicken zu können, und dies mit dem Gefühle des Stolzes und der Befriedigung über seine bisherige kraftvolle Entwicklung.

Dieses ehrwürdige Vereinsjubiläum wurde am 18. Januar in den Festräumen der „Ressource“ unter überaus starker Teilnahme von Vereinsmitgliedern mit ihren Damen, einer stattlichen Anzahl von Gästen aus allen Fakultäten und Berufsarten und unter Teilnahme von Ehrengästen gefeiert. Das Fest begann mit einem Souper, an welches sich ein Ball nebst humoristischen, Gesangs- und Tanz-Aufführungen anschloß, und nahm, dank den vortrefflichen Arrangements des Vergnügungs-Komitees unter der bewährten Leitung des Herrn Direktor Goltz, einen glanzvollen, allseitig höchst befriedigenden Verlauf. Während der Tafel brachte zuächst Herr Direktor Goltz den Kaiser-Toast aus und legte demselben eine Betrachtung zugrunde über die politischen Verhältnisse Deutschlands seit dem Jahre 1906 mit ihrem Einfluß auf das Vereinsleben, insbesondere auch auf das tierärztliche Vereinsleben. Darauf gab der Vorsitzende des Vereins, Herr Professor Dr. Eberlein, in seiner Festrede in geistvoller und formvollendeter Weise einen höchst interessanten Rückblick auf die Geschichte des Vereins seit dessen Gründung im Jahre 1845. Diesen offiziellen Toasten folgten noch viele andere Reden ernsten und humoristischen Inhaltes.

Anläßlich seiner Jubiläumsfeier hat der Verein, auf Beschluß einer dem Feste vorangegangenen außerordentlichen Sitzung vom 11. Januar, Herrn Tierarzt Schmidt-Strausberg, das zurzeit älteste Mitglied des Vereins, mit Rücksicht auf sein dauerndes reges Interesse für den Verein, sowie folgende Herren mit Rücksicht auf ihre großen Verdienste um die tierärztliche Wissenschaft bzw. den tierärztlichen Stand zu Ehrenmitgliedern ernannt: Professor Dr. Schmaltz-Berlin, Geh. Med.-Rat Professor Dr. Ellenberger-Dresden, Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Lydtin-Baden-Baden, Hofrat Professor Dr. Bayer-Wien und Professor Dr. Guillebau-Bern. Die Zahl der Mitglieder betrug bei Beginn des Jubiläumsjahres 122, und zwar zählte der Verein 6 Ehren-, 2 korrespondierende und 114 ordentliche Mitglieder. Im Laufe des Jahres schieden aus dem Verein wegen Verlegung ihres Wohnsitzes aus die Herren: Dr. Krautstrunk-Bonn, Dr. Steinbrück-Lehe, Grupe-Malmedy und Professor Dr. Wolffhügel-Buenos Aires. Herr Professor Wolffhügel wurde bei seinem Austritt mit Rücksicht auf sein früheres reges Interesse für den Verein und auf seine wissenschaftlichen Leistungen zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

Als Mitglieder aufgenommen wurden die Herren: Veterinärrat Dr. Arndt, Dr. Hollandt, Ließ, Lindenau und Dr. Springefeldt.

Somit hat der Verein am Ende des Jahres 1906 einen Bestand von 12 Ehren-, 3 korrespondierenden und 114 ordentlichen Mitgliedern.

Zur Pflege der Wissenschaft wurden in den acht Vereinssitzungen folgende, meistens mit Demonstrationen verbundene Vorträge gehalten, an welche sich in der Regel eine lebhafte Diskussion anschloß: „Paraffin-Prothese in der Tierheilkunde“ (Professor Dr. Eberlein und Dr. Simon); „Über den Nageltritt und seine Komplikationen“ (Professor Dr. Eberlein); „Über Tuberkulose“, mit Demonstrationen (Bongert); „Mitteilungen aus der Fleischbeschau“ (Bongert); „Beiträge zur marktpolizeilichen Kontrolle (Borchmann); a) „Die Differential-Diagnose der einzelnen Kolikarten beim Pferde“ und b) „Die Therapie der einzelnen Kolikarten beim Pferde“ (Nitzschke); „Einfluß des Melkverfahrens auf die Zusammensetzung der Milch“ (Dr. Zehl).

Bei der in der Zeit vom 8.—10. Juni in Breslau tagenden X. Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrates war der Verein durch die Herren Professor Dr. Eberlein, Professor Dr. Ostertag und Dr. Zehl vertreten.

Ferner war der Verein auf dem „ersten internationalen Kongreß für Nahrungsmittelhygiene und zweckmäßige Ernährung des Menschen“, der im Oktober in Paris tagte, durch einen Delegierten, Herrn Borchmann, vertreten.

Wie in früheren Jahren, bildeten auch in den Versammlungen des verflossenen Jahres die „Mitteilungen aus der Praxis“ einen bei den Herren Kollegen sehr beliebten Teil der Tagesordnung; sie

boten eine willkommene Gelegenheit zur Aussprache und gestalteten sich höchst anregend und belehrend.

Berlin, 14. Januar 1907.

gez. Dr. Kallmann, stellvertr. Vorsitzender. — Dr. Goldstein, Schriftführer.

Brandenburger Verein: Gruppe Schlachthofbetriebsleiter.

In der Herbstversammlung des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg vom 18. November 1906 brachte die Gruppe der Schlachthoftierärzte nachstehende Anträge ein, die einstimmig zum Beschluß erhoben wurden:

1. Die Bezeichnung „Assistent“ oder „Hilfstierarzt“ für die an Schlachthöfen beschäftigten Tierärzte sollte in Jahresberichten, Etats, Stellenausschreibungen u. dgl. vermieden und durch „Schlachthoftierarzt“ ersetzt werden.
2. Von der Annahme der Stelle eines Schlachthofdirektors, die eine fast 50000 Einwohner zählende Stadt der Provinz Brandenburg gegen ein Anfangsgehalt von 3000 Mark und gegen Dienstvertrag ausschreibt, muß tüchtigen Tierärzten ernstlich abgeraten werden.

Tierärztliche Hochschulen.

Stuttgart: Se. Majestät der König hat den Professoren an der Tierärztlichen Hochschule, welche bisher offiziell noch die Bezeichnung „Hauptlehrer“ führten, den Titel „ordentliche Professoren der Tierärztlichen Hochschule“ und die (der preußischen entsprechende) IV. Rangstufe verliehen.

Dresden: Zufolge eines Beschlusses des Kgl. Ministeriums des Innern, dem die Tierärztliche Hochschule unterstellt ist, hat jeder Instituts- bzw. Abteilungsvorstand der Hochschule, welcher ordentlicher Professor ist, die Berechtigung, sich als Direktor des von ihm geleiteten Instituts zu bezeichnen.

Genossenschaftliches.

Eine außerordentlich günstige Geschäftsentwicklung weist die Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte E. G. m. b. H. in Posen für das verflossene Vierteljahr auf und ergibt fast das Vierfache an Warenumsatz gegenüber dem gleichen Vierteljahr des Vorjahres. Der Stand war folgender:

	Zahl der Mitglieder		Zahl der Warenausgänge		Wert der Ausgänge		Den Mitgliedern zugeführte Rabatte für Waren	
	1905	1906	1905	1906	1905 M.	1906 M.	1905 M.	1906 M.
Oktober. .	224	303	45	403	1 247,10	8 874,31	49,10	288,31
November	246	305	90	302	1 804,85	7 290,13	78,40	283,12
Dezember	264	332	112	336	3 745,57	9 682,99	159,80	513,70
	264	332	247	1041	6 797,52	25 847,43	287,30	1 085,13

Marks-Posen.

Maul- und Klauenseuche am 15. Januar.

Die Seuche ist im Regierungsbezirk Stralsund erloschen. Sie hat jetzt drei Hauptherde: Posen, Rheinprovinz und namentlich das Reichsland. Im Reg.-Bez. Posen sind 7 Gemeinden in 4 Kreisen betroffen; im Reg.-Bez. Köln 1, in Trier und Aachen je 2 Gemeinden; außerdem 2 Gemeinden eines Kreises im Reg.-Bez. Erfurt und je 1 Gemeinde im Reg.-Bez. Breslau und Arnsberg. Das sind zusammen in Preußen 16 Gemeinden (30 Gehöfte) in 11 Kreisen. Ferner sind betroffen in Mecklenburg-Strelitz 1 Gemeinde, in Süddeutschland diesseits des Rheins 1 oberbayerische und 4 badische Gemeinden (in 4 Kreisen, davon 3 im Bezirk Freiburg). Im Reichsland ist eine recht starke Ausbreitung zu verzeichnen; es sind das Unterelsaß mit 4, Oberelsaß mit 2 und Lothringen mit 3 Kreisen betroffen, in welchen 82 Seuchengehöfte auf 26 Gemeinden (gegen 22 im übrigen Deutschland) sich verteilen. Im ganzen sind also betroffen 26 Kreise usw., 48 Gemeinden, 121 Gehöfte.

Jämmerliches Ende.

Zahlreiche ostpreußische Zeitungen haben unter der Spitzmarke „Von Stufe zu Stufe“ kurz nach Weihnachten berichtet, daß ein ehemaliger Roßarzt Büttner immer tiefer heruntergekommen, schließlich eine Art Landstreicher geworden und im Straßengraben erfroren sei. Da von vielen Seiten der „B. T. W.“ diese Berichte zugeschickt wurden, so haben wir, nachdem drei Wochen ohne weitere Klarstellung verstrichen waren, diese Nachricht in voriger Nummer aufgenommen. Jetzt bringen plötzlich dieselben Zeitungen übereinstimmende Berichtigungen. Danach soll der Verstorbene zwar gern pokuliert haben, im übrigen aber ein durchaus braver und wohlgelittener Mann und vielgesuchter Tierarzt gewesen, vermutlich gar nicht erfroren, sondern einem Raubanfall (?) erlegen und unter großer Beteiligung, namentlich unter Vorantritt seines Kriegervereins, begraben worden sein.

Schließlich wird es sich vielleicht überhaupt nicht um einen Tierarzt handeln. Wenigstens findet sich der Name des Verstorbenen seit langen Jahren in keinem tierärztlichen Personalverzeichnis.

Erwiderung auf die Erklärung von Ludwig Wilhelm Gans auf meinen Artikel: Die Impfung gegen Schweineseuche und Schweinepest.

In der am 17. Januar dieses Jahres herausgegebenen Nr. 3 der „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift“ findet sich auf Seite 47 eine „Erklärung“ zu dem Artikel: Die Impfung gegen Schweineseuche und Schweinepest (Nr. 8 der „Fortschritte der Veterinär-Hygiene“ 4. Jahrgang), unterzeichnet: Pharmazeutisches Institut Ludwig Wilhelm Gans.

Die „Erklärung“ wird der überwiegenden Mehrzahl der Leser dieses Blattes auch nur geringes Interesse kaum abgewinnen können. Eine Erwiderung könnte ich mir somit schenken, wenn Ludwig Wilhelm Gans in seiner Erklärung nicht die Tatsachen entstellt hätte.

Mein kurzer Artikel gibt jedem klar zu erkennen, daß in erster Linie die besondere Herstellungsart der Klett-Braunschen Sera und die Bedeutung ihres bivalenten oder Doppel-Serums gegen Schweineseuche und Schweinepest hervorgehoben werden sollte. Hierbei mußte naturgemäß die Frage auftauchen und Antwort heischen: Ist bei den vielen vorhandenen Serumpräparaten ein neues überhaupt noch nötig? Aus den vorhandenen Veröffentlichungen, von denen mir besonders die aus den Jahresberichten der beamteten Tierärzte Preußens als geeignet und maßgebend erschienen, habe ich versucht — und, wie es nach der Erklärung von Gans scheint, mit Erfolg —, nachzuweisen, daß ein gutes Schweineseuche- und Schweinepest-Serum sehr nötig und erwünscht ist. Ich habe zum Beweise dafür, daß das polyvalente Serum von Ostertag-Wassermann bei häufig beobachteter Komplikation der Schweineseuche mit der Schweinepest total versagt, Ostertags eigene Worte angeführt.

Die Versuchsprotokolle der Herren Professor Dr. Klett und Stadttierarzt Dr. Braun nicht für ebenso zuverlässig zu halten wie eigene, habe ich keinen Grund. Wenn Ludwig Wilhelm Gans sie für eine Empfehlung ansieht, so ist dagegen nichts einzuwenden, nur als überraschend oder ungewöhnlich wird man sie nicht bezeichnen können.

Die Darstellung Ludwig Wilhelm Gans' aber, als ob ich die Klett-Braunschen Sera über den grünen Klee lobte, ist eine Entstellung der Tatsachen, die den Leser irreführen soll. Ich habe in meinem Artikel auch nicht mit dem leisesten Worte mich günstig oder rühmend über die Klett-Braunschen Sera ausgesprochen.

Wenn der Geschäftsführer der Rheinischen Serum-Gesellschaft von dem Pharmazeutischen Institut Ludwig Wilhelm Gans Überlassung von Serum-Präparaten für den Vertrieb begehrte, so ist er hierbei wohl lediglich der recht verständigen Betrachtung gefolgt, daß eine Vertriebsanstalt möglichst vielseitigen Ansprüchen ihrer Abnehmer gerecht zu werden sich mühen muß.

Ludwig Wilhelm Gans schließt aus diesem Begehren, daß das polyvalente Serum von Ostertag-Wassermann bisher Gnade vor meinen Augen gefunden hätte. Das ist irrig. Ich persönlich habe niemals viel von Ostertag-Wassermanns polyvalentem Serum gehalten.

Profé.

Berichtigung.

In Nr. 51 dieser Zeitschrift, Seite 937, wurde von Herrn Dr. G. eine Notiz mit der Überschrift „Bedingt taugliche Wurst“ gebracht,

worin gesagt wurde, daß von Fleischindustriellen im Großherzogtum Oldenburg aus bedingt tauglichem Fleische fabrizierte Würste, mit einer anhängenden rechtwinkligen Fahne „Bedingt tauglich" versehen, nach auswärts, besonders in das rheinisch-westfälische Industrierevier verkauft würden. Eine ähnliche Notiz erschien kurz darauf auch in der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung" vom 22. Dezember v. J.

Da mir ein derartiges Verfahren hiesiger Fleischwarenfabrikanten nicht bekannt und mir nicht glaubhaft erschien, ersuchte ich die Redaktion der „B. T. W." und der „Allg. Fleischer-Zeitung" um Auskunft darüber, woher diese Meldung stamme, um evtl. Anhalt dafür zu erhalten, in welcher Fabrik derartige Ware fabriziert worden sei. Die „Allg. Fleischer-Zeitung" teilte mir mit, daß sie die Notiz aus der „B. T. W." entnommen habe. Herr Professor Dr. Schmaltz antwortete mir, daß er meinem Wunsche nach Mitteilung des Urhebers der Notiz in Nr. 51 der „B. T. W." mit Rücksicht auf das „Redaktionsgeheimnis" nicht unmittelbar entsprechen könne; er habe jedoch den Verfasser ersucht, dies seinerseits zu tun, und zweifle nicht an dessen Bereitwilligkeit. Leider habe ich aber die von der Redaktion erhoffte Unterstützung zur Aufklärung der Sache nicht erhalten.

Sofort nach dem Erscheinen des Artikels forderte ich von allen Tierärzten und Fleischbeschauern, in deren Bezirk sich Fleischwarenfabriken befinden, Bericht darüber, ob ihnen bekannt, daß in einer Fabrik Wurst aus minderwertigem oder bedingt tauglichem Fleische hergestellt und mit einer rechtwinkligen Fahne mit der Aufschrift „Bedingt tauglich" versehen, verkauft oder verschickt worden, und ferner, in welcher Weise das „bedingt tauglich" erklärte Fleisch in der Regel verwertet worden sei.

Aus den erhaltenen Berichten ist zu entnehmen, daß in den Fleischwarenfabriken, da dieselben vorsichtig im Ankauf der Schlachttiere sind, nur in wenigen Fällen Fleisch für „bedingt tauglich" erklärt worden ist und dasselbe stets unter polizeilicher Aufsicht gepökelt oder gedämpft und dann auf der Freibank oder sonst unter Aufsicht verkauft worden ist.

Eine Verwendung von „bedingt tauglichem" Fleische zur Herstellung von Wurst und Verkauf derselben unter Anheftung einer rechtwinkligen Fahne mit der Aufschrift „Bedingt tauglich" war keinem Tierarzt oder Fleischbeschauer bekannt. Also ist ein derartiges Verfahren mit Kenntnis der Behörden im Herzogtum Oldenburg nicht vorgekommen.

Da ich sehr bezweifle, daß ein Händler, welcher möglicherweise heimlich bedingt taugliches oder minderwertiges Fleisch zur Wurstfabrikation verwendet, die Ware als solche kennzeichnen wird, muß ich, solange ich keine andere Aufklärung erhalten, die unsere bisher rein dastehenden, vorzüglichen Fleischwarenfabriken betreffende Verdächtigung ganz entschieden als unrichtig zurückweisen. Veterinärrat Dr. L. Greve.

Zur Oldenburgischen Pferdezucht.

Am 29., 30. und 31. Januar, eventuell noch am 1. Februar finden in Oldenburg, der Hauptstadt des Großherzogtums, für das Jahr 1907 die großen Hengstkörungen statt. Die Zahl der vorgeführten Tiere wird diesmal noch eine größere werden als im Jahre 1906, belaufen sich doch die Anmeldungen auf zirka 50 vierjährige und ältere und über 300 dreijährige Hengste. Für auswärtige Käufer wird diese großartige Vorführung wiederum eine treffliche Gelegenheit bieten, zuverlässiges Zuchtmaterial zu erwerben. Von den 360 vorgeführten Tieren bedarf Oldenburg selbst nur etwa den fünften Teil, somit bleiben vier Fünftel für auswärts abgebbar. (Die meisten sind schon am 28. Januar aufgestellt.)

Das Oldenburger Pferd ist in den letzten Jahrzehnten überall in der Welt, wo Interesse für ein schweres Halbblutpferd vorhanden ist, so bekannt geworden, daß es sich erübrigt, hier seine Eigenart noch des näheren hervorzuheben. Es möge der Hinweis genügen, daß der Oldenburger den schwersten und frühreifsten aller Wagenpferdschläge darstellt, und daß sich bei ihm mit der Masse eine vornehme Erscheinung und eine hohe, kraftvolle Bewegung verbinden. Die besseren Zuchtprodukte geben erstklassige, sich durch wuchtige Eleganz auszeichnende Karossiers, ferner gute Artilleriestangenpferde, während die Mittelware ein vorzügliches Material für den Zugdienst in Landwirtschaft und Industrie bietet.

Bei den langjährigen Bestrebungen, mit Hilfe von einheitlichen, auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Maßnahmen die Zucht zu fördern, ist es im Oldenburger Lande gelungen, den dortigen Pferdeschlag zu immer größerer Vollkommenheit und Gleichmäßigkeit zu bringen, wie u. a. die letzten Wanderschauen der D. L. G. in München und Berlin erkennen ließen. Hier wie auch auf den vorhergehenden großen deutschen Ausstellungen, soweit sie beschickt wurden, und ebenso auf vielen bedeutenden Schauen des Auslandes (so Paris 1900 und St. Louis 1904) wurde dem Oldenburger Pferde ein reiches Maß von Anerkennung zuteil. In Berlin beispielsweise erhielt Oldenburg auf 17 Pferde 16 Preise, darunter 6 erste, Sieger- und Ehrenpreise. Die Ausfuhr an erstklassigen Zuchttieren wächst stetig, auch die in transatlantische Länder, wie z. B. Nordamerika. In den preußischen Staatsgestüten standen im Jahre 1904 mehr als 400, im sächsischen Landgestüt Moritzburg 55 Oldenburger Beschäler. In den bayerischen Landgestüten fanden sich 1905 etwa 180 Oldenburger bzw. oldenburg-ostfriesische Hengste.

Nähere Auskunft über das Oldenburger Pferd und seine Zucht wird jederzeit gern durch die bekannten Organe erteilt.

Von orientierenden Schriften seien genannt: „Mitteilungen über die Oldenburgische Pferdezucht", Oldenb. Landw.-Kammer, 1901. „Das Oldenb. elegante, schwere Kutschpferd", Züchterverband in Rodenkirchen, 1902. „Stand der deutschen Warmblutzucht", Jahrbuch der D. L. G., 1904. „Das warmblütige Pferd, dessen Zucht, Pflege und Haltung", 1907, Verlag von Ed. Meyer-Friedrichswerth.

Personalien.

Ordensverleihungen: Se. Majestät der König von Preußen hat anläßlich des Ordensfestes verliehen: Den Kronen-Orden II. Klasse den Geheimen Regierungsräten Professoren DDr. *Dammann*-Hannover und *Schütz*-Berlin, den Kronen-Orden III. Klasse dem Geh. Reg.-Rat Professor Dr. *Pinner*-Berlin, den Roten Adler-Orden IV. Klasse dem Professor Dr. *Eberlein*-Berlin, den Kronen-Orden IV. Klasse den Stabsveterinären *Bose* vom 75., *Kösters* vom 27. und *Kutzner* vom 62. Feldartillerie-Regiment, *Görte* und *Krüger* von der Militär-Lehrschmiede zu Hannover bzw. Berlin. — Dem technischen Vorstand der Militär-Lehrschmiede zu Berlin, Korpsstabsveterinär Professor *Kösters* ist das Offizier-Kreuz des niederländischen Ordens von Oranien-Nassau und dem Stabsveterinär *Kühn* vom 60. Feldartillerie-Regiment das Ritterkreuz des dänischen Danebrog-Ordens verliehen worden.

Sonstige Auszeichnungen: Veterinärrat *Deigendesch* zu Sigmaringen wurde zum fürstlichen Hoftierarzt ernannt. Dem Königl. bayerischen Bezirkstierarzt *Ch. Zißler* wurde beim Übertritt in den Ruhestand der Titel eines Kreistierarztes und dem Schlachthofdirektor *Heiß*-Straubing die silberne Perner-Medaille für Verdienst auf dem Gebiet des Tierschutzes verliehen.

Ernennung: Amtstierarzt Dr. *May* zum I. Tierarzt und stellvertretenden Direktor am Schlachthof zu Kiel gewählt.

Versetzung: Bezirkstierarzt *Andreas Leipold*-Viechtach auf seinen Antrag nach Mallersdorf.

Niederlassungen: Die Tierärzte *Richard Graul* aus Berlin in Herzfelde bei Berlin, *Wilhelm Fahle* in Friedenau bei Berlin, Hauffstraße 16. — Verzogen: Die Tierärzte *O. Schulze*-Herzfelde bei Berlin als Grenztierarztassistent nach Prostken (Ostpr.), *Friedrich Lauterbach* von Schulitz nach Vandsburg (Westpr.), *Friedrich Espert* von Sigmaringen nach Tiefenbronn (Baden).

Examina: Promoviert: Die Oberveterinäre *Karl Depperich* im Drag.-Reg. Nr. 26, *Emil Roßmüller* im 1. Bayer. Ulan.-Regt. und die Tierärzte *Paul Dunker*-Hannover, *Otto Kuhn*-Aachen zum Dr. med. vet. in Gießen; *Robert Bühler*-Taufen zum Dr. med. vet. in Zürich: *Louis Roux*-Lausanne zum Dr. med. vet. in Bern. — Approbiert: Die Herren *Peter Kämmerer* aus Langstadt (Hessen), *Otto Schraut* aus Wimpfen (Hessen), *Hans Streibel* aus Ober-Glogau und *Karl Joseph* aus Gießen in Gießen.

In der Armee: Im Beurlaubtenstande: Preußen: Befördert: Unterveterinär der Reserve *Engelmann* (Frankfurt a. M.) zum Oberveterinär.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 1.)

Schlachthofstellen: Landsberg a. W.: Assistenztierarzt zum 1. April 1907. Gehalt 2400 M. Bewerb. baldigst an den Magistrat.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 5.** **Ausgegeben am 31. Januar.**

Inhalt: **Schmaltz:** Akademische Freiheit und Vaterlandsliebe. — **Schlegel:** Die Sklerostomenseuche (Sklerostomiasis) des Pferdes. (Schluß.) — **Referate:** Dupuis und van den Eeckhout: Vergleichende Studie der praktischen Methoden, das Pferd zu anästhesieren. — Gemischter Anästhesierungsvorgang durch das Skopolamin-Chloroform. — Bernardini: Injektion von Chininsalzen und Abszeßbildung. — Goldbeck: Phenyform, ein neues Wundstreupulver. — Goldbeck: Kälberruhr-Bekämpfung. — Loidolt: Über die Kastration von Kryptorchiden — Junack: Zur bakteriologischen Diagnose der chronischen Schweineseuche. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatnr. — **Geflügelkunde:** Verschiedenheiten in Symptomen und Verlauf der Geflügelcholera. — Notz: Seuchenhafte Erkrankung bei Gänsen. — Seuchenhaftes Gänsesterben infolge von Invasion von Dispharagus uncinatus — Eine seuchenartige Hühnerkrankheit. — Tuberkulose bei Hühnern. — Coccidienseuche. — Zur Bezeichnung des Schlachtgeflügels. — Aus dem Bericht der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, Jahrgang 1905/06. — **Tagesgeschichte:** Nochmals zum Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Akademische Freiheit und Vaterlandsliebe.

Rede an die Studenten der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin
gehalten zur Feier
des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs
von **Reinhold Schmaltz.**

Hochverehrte Anwesende! Liebe Kommilitonen!

Der Geburtstag unseres Königs und Herrn ist uns Preußen eit altersher der schönste Feiertag im Jahr. Mit Freude erfüllt s mich deshalb, daß ich an diesem Feiertage in der Aula unsrer Hochschule als deren soeben erwählter und ernannter Rektor das Wort nehmen darf, zum ersten und zugleich zum einzigen Male.

Das mag es rechtfertigen, wenn ich heute absehe von dem Gebrauch, auch zu Ehren dieser patriotischen Feier die Wissenchaft zu Wort kommen zu lassen, wenn ich vielmehr beim eierlichen Antritt unserer ersten akademischen Würde mich an ie, Kommilitonen, ausschließlich wende, um Ihnen von dem, was ch für Sie denke und hoffe, einiges zu sagen, was zugleich von ir selbst Ihnen ein Stück Glaubensbekenntnis bieten mag.

Die deutsche Studentenschaft hat sich in unserer Nation inen hervorragenden Platz verdient. Ihre Eigenart gegenüber en Studenten der ganzen Welt ist vielleicht der erfreulichste Widerschein der guten Eigenschaften des deutschen Volkes.

Diese Studentenschaft tut recht daran, den Platz, auf dem ie Väter in der Jugendzeit gestanden haben, zu behaupten egenüber den wechselnden Strömungen der Zeit, ihre Art und re Rechte zu wahren. Aber den Rechten stehen auch hohe flichten zur Seite; auch in ihnen sollen Sie sich den Forderungen der Zeit gegenüber bewähren.

Das vornehmste Ihrer Rechte ist die akademische reiheit, die vornehmste Pflicht die gegen das Vaterand. Lassen Sie uns von diesen beiden reden. —

Das Gedeihen der hohen Schule beruht wohl gleichermaßen f der Förderung der Wissenschaft und fruchtbringender Lehrtätigkeit, wie auf dem Dasein einer frischen, wahrhaft edlen, idealen Jugend, kurz: eines echten Studententums. So groß der Abstand zwischen diesen Angelpunkten des Wesens der hohen Schule erscheinen mag, sie haben, sie sollen haben eine gemeinsame Seele.

Die Seele des akademischen Lebens ist die Freiheit: Freiheit der Wissenschaft und Lehre, Freiheit der Verfassung, Freiheit im Dasein der Studenten.

In neuster Zeit erst haben wir gehört, daß die akademische Freiheit schwer zu definieren sei. Auf spitzfindige Untersuchungen kommt es nicht an; das Buch des Lebens lehrt den, der schon viele Jahrgänge von Studenten vorüberziehen sah, die akademische Freiheit allseitig richtig betrachten. Dies Buch ist vor Ihnen noch kaum aufgeschlagen. Sie stehen einem Neuen, einem Herrlichen, aber Unbekannten gegenüber, mit idealen, aber vielleicht irrigen Begriffen. Daher soll die Erfahrung an Ihre Seite treten und Ihnen sagen, wer jene hehre Gestalt ist, was hinter glänzenden Schleiern sich verbirgt.

Wenn Du, junges Semester, Dir die akademische Freiheit denkst wie eine lachende, tändelnde Maid, so wisse, daß sie etwas anderes ist — schöner noch, aber furchtbar zugleich; eine Walküre, die einen Siegfried verlangt; die den herrlich belohnt, der ihrer wert, aber kalt den in den Abgrund stößt, der sie, der sich nicht zu meistern vermag. Die Freiheit zu gewinnen ist kein Spiel, sondern ein männermordender Kampf. Viele Tausende sind schon für sie den edelsten Tod gestorben; aber viele Tausende sind auch an ihr jämmerlich zugrunde gegangen — und nicht zuletzt an der akademischen Freiheit.

Die Freiheit ist ja kein einfacher Begriff. Sie ist sowohl ein äußerer Zustand, dessen Form und Maß nicht vom einzelnen abhängt, aber auch eine innere Eigenschaft. Der Erwerb dieser inneren Freiheit ist schwer, dafür aber auch in jedes einzelnen Macht gegeben, unabhängig von der Außenwelt und selbst unter Ketten möglich.

Der akademischen Freiheit unwesentlicherer, wiewohl keineswegs zu unterschätzender Teil ist der äußerliche, das Maß von formellen Rechten, welches Ihnen im akademischen Staat zugebilligt wird, die Form der Behandlung, die Sie füglich beanspruchen dürfen und sollen.

Das Wesentlichere ist aber, daß die Hochschule dem Studenten Zeit und Anleitung geben soll, durch Bildung und Erziehung zur inneren Freiheit zu gelangen.

Die Studentenzeit soll Sie zu Männern machen, soll die Persönlichkeit zur Entfaltung bringen; und dazu gehört das Recht der Selbstbestimmung über sich, die Probe auf sich selbst, die einmal im Leben doch gemacht werden muß, mag sie zu Wohl oder Wehe führen.

Dieses Recht der Selbstbestimmung wird durch Rat und Hilfe Älterer nicht beeinträchtigt, schließt aber naturgemäß jeden zwangsweisen oder aufdringlichen Einfluß aus, soweit er nicht im Rahmen der Gesetze auf Jeden ausgeübt werden muß.

Das Leben des Studenten liegt zwischen zwei entgegengesetzten Polen: dem Eifer für das Studium, der im Keim vorhanden sein muß, und dem berechtigten Hang der Jugend zum Genuß. Der akademischen Freiheit schönster Teil erscheint Ihnen zunächst die Freiheit zur Freude. Sie haben recht, Kommilitonen, der Studentenzeit zuerst die frohe Seite abzugewinnen! „Wollt Ihr das Leben gar zu ernsthaft fassen, was ist denn dran?“

Man kann unmöglich erwarten oder auch nur wollen, daß der Student vom ersten Augenblick an schon die Sorge um den Abschluß trage. Man muß es auch verstehen, wenn der Jugend die Arbeit nicht ohne weiteres als ein Genuß, sondern als eine, bestenfalls durch geistige Anregung erleichterte, Pflicht erscheint. Ihr blühen eben noch zu viele Blumen am Weg und funkeln zu viele Sterne zu Häupten, als daß sie allein diesem einen Stern folgen sollte, der später sich doch als der beste Leitstern erweist. Das haben die reifen Jahre vor der Jugend voraus, daß ihnen die Arbeit leichter fällt, weil schließlich Arbeit und Pflichterfüllung selbst der beste Genuß geworden ist, einer der dauerndsten und edelsten im Leben, eine Quelle der Erfrischung. „Ex labore spes et fortuna.“

Die Kunst, die sie üben lernen müssen als freie Jünglinge, ist es nun, den Ausgleich zu finden zwischen Frohsinn und Ernst, zwischen Jugendgenuß und Studium. Das Maß, den Weg, die Zeit bestimmen Sie selbst; das ist Ihr akademisches Recht.

Der akademische Lehrer soll die Fähigkeit entfalten, die Studenten in den Hörsaal zu locken; es stünde damit in Widerspruch, sie dorthin zu treiben. Sie sollen an Ihr Studium gefesselt werden durch Ihr eigenes, sich mehr und mehr verstärkendes Interesse. Wer das nicht hat, der taugt nicht für das Studium. Wozu ihn also halten und den fehlenden natürlichen Keim durch Treibhauskultur erzwingen wollen?

Die besten Künstler jenes Ausgleichs zwischen Genuß und Arbeit sind wohl die, welche von vornherein den Grundsatz befolgen: „nulla dies sine linea“. Sie werden in der Minderzahl sein.

Mögen Sie aber auch, Kommilitonen, jeder nach seinem Vermögen, ein oder mehrere Semester das Studententum mit vollen Zügen genießen — wenn Sie es nur dann verstehen, zur rechten Zeit mit einer strammen Rechtsschwenkung den Weg zur Arbeit zu finden. An dieser Schwenkung straucheln viele, die den rechten Augenblick und schließlich die letzte Frist versäumen.

Das sind nun die Opfer der akademischen Freiheit, und es sind ihrer nicht wenige. Einen schrecklichen Zehnten erhebt sie von der akademischen Jugend, und es greift an das Herz, wenn man sieht, wie so Viele den Weg zum Untergang gehen, wie so manche Mutter weint um den verlorenen Sohn. Das ist die unabwendbare Folge der akademischen Freiheit; darüber müssen Sie sich klar werden.

Wohl möchte man da hütend eingreifen; wohl drängt sich da die Frage auf, ob es nicht Pflicht wäre, selbst durch Beschränkung jenem traurigen Geschick vorzubeugen.

Und dennoch beantworte ich diese Frage aus voller Überzeugung mit einem harten Nein. Diese Auslese brauchen wir, gerade in denjenigen Ständen, welche die geistige Elite des Volkes darzustellen beanspruchen. Es muß eine Zeit im Leben geben, wo sich das wüchsige Jungholz vom morschen, das Feste von dem Weichlichen, das Gesunde von dem Kränkelnden, das Tüchtige von dem Faulen scheidet.

Das Volk braucht innerlich gesunde, widerstandsfähige Männer, welche den Forderungen des Lebens gewachsen sind. Die Studentenzeit ist die richtige, um den Kampf mit diesen Forderungen kennen zu lernen und auszufechten, und es ist besser, daß, was in diesem Kampfe fallen muß, jetzt fällt, als später, wo es anderes mit sich reißt.

Wenn dem Empfindsameren die Begründung der akademischen Freiheit mit der Abstoßung des Untauglichen hart, vielleicht sogar moralisch anfechtbar erscheint, so ist zu erwidern, daß diese Begründung sich einfach stützt auf das Gesetzmäßige in der Welt. Wo in den Weltgesetzen wohnt Erbarmen?! In der ganzen belebten Natur sehen wir den Kampf, im Pflanzen- wie im Tierreich, im Leben des Menschen und im Dasein der Völker. Wohl mag im einzelnen der Ausgang nicht immer dem Zweck gerecht werden oder zu werden scheinen; im allgemeinen aber müssen wir erkennen, daß er das Minderwertige beseitigt zugunsten des Gesünderen, daß er der Tüchtigkeit und dem Fortschritt in der Welt Raum verschafft.

Das Christentum stellt sich zu diesem ehernen Vernichtungs- und Erneuerungsgesetz der Erde in denjenigen Gegensatz, der eben das Göttliche vom Irdischen scheidet. Es will durch seine herrliche Lehre der erbarmenden Liebe einen Ausgleich schaffen, verheißt einen himmlischen Ersatz und sucht die Folgen jenes Kampfes unter den Menschen zu mildern. Aber das irdische Gesetz zu ändern vermag es nicht, denn dieses ist eine Angel der Welt. Und die Welt ist von Gott!

Und so sehen Sie, Kommilitonen, was Sie erwartet, was die akademische Freiheit von Ihnen fordern wird. Freiheit hat zur Voraussetzung Selbstbeherrschung, und diese allein bedeutet zugleich die wahre innere Freiheit.

Frei ist, wer seiner Leidenschaften Herr./ Wer sich in diesem Sinn nicht selbst befreit,/ wie dürfte wagen der, den Herrn zu spielen/ und frei sich zu gebärden vor den Andern;/ Ja gar, wie viele Freiheit wohl versteh'n,/ sich frei von Rücksicht auf das Ganze dünken!

Frei wird nur, wer von Herzen wohlgebildet./ Deshalb wird nie die große Menge frei;/ und ließe man ihr alle Zügel schießen,/ sie würde wie ein toll geword'ner Gaul,/ die Stirn zerschellen an der eignen Roheit.

Die Freiheit ist und bleibt ein Edelstein,/ den nur, die reich an Sitte sind, besitzen./ Ihn kann man auch durch Schätze nicht erkaufen,/ denn aus dem Ich muß er kristallisieren.

Und nun, Kommilitonen, gehen Sie hin, und seien Sie frei! — Sie haben das Recht, Ihr Schicksal selbst zu bestimmen. Sehen Sie zu, daß es zum Aufstieg führe und den Abgrund meide!

Haben Sie sich die akademische Freiheit anders gedacht? — Nun denn, man muß die Dinge sehen, wie sie sind. Wahrheit ist der Grundpfeiler jeder Erziehung. Sehen Sie hellen Auges der akademischen Freiheit ins ernste Antlitz, und Sie werden erkennen, daß es des edelsten Strebens wert ist, sich zu ihr empor zu schwingen.

Und wenn, was Spiel erschien, zum Kampfe wird,/ so wird sie diese Aussicht nicht bedrücken,/ denn jubelnd zieht die Jugend ja zum Streit,/ das ist ihr sieghaft' Vorrecht vor dem Alter.

Glückauf zum Sieg!

*

Seines eignen Glückes Schmied zu sein, ist aber noch nicht die volle Erfüllung einer Lebensaufgabe. Unser Schaffen muß über uns selbst hinauswachsen und für andere wirksam werden. Wenn dann die eigne Werdezeit vorbei ist, bleibt die Arbeit im Dienste eines Ganzen als nie zu erschöpfendes Ziel, ohne das manches Leben früh leer werden würde.

Das schönste Beispiel dieser Arbeit für andere erhält schon unsre früheste Jugend durch das Walten der Mutter im Haus, und dieses Beispiel soll in uns fortwirken. Die freiwillige Rücksichtnahme auf andere, die Arbeit für sie, die Freude am Gedeihen einer Gemeinschaft sollen wir betätigen. Das sind die Quellen auch des echten Korpsgeistes, der den Studenten leitet gegenüber seiner Verbindung und seiner Alma mater. Vom Kleineren zum Großen empor wachsend, soll dieses Solidaritätsgefühl gipfeln im Bürgersinn, in der opferfreudigen, tatkräftigen Liebe zum Vaterlande.

Die Vaterlandsliebe beruht nicht bloß auf einem idealen Gedanken oder ererbten Brauch. Auch sie ist vielmehr tief gegründet auf das Gesetzmäßige in der menschlichen Natur. Der Trieb zur geordneten Geselligkeit ist es, der von frühesten Zeiten an zur Bildung staatlicher Körper geführt hat, deren Geschicke allezeit den entscheidendsten Einfluß auf die Entwicklung des Menschengeschlechts ausgeübt haben. Unter dem Einfluß der besonderen Daseinsbedingungen, welche die Gebiete der Erde ihren Insassen boten, sind Rassen und Völker von ausgeprägter Eigenart entstanden. Seit jeher sind diese verschiedenartigen Völker miteinander in Reibung getreten, sowohl wegen der Gegensätze ihrer Eigenschaften, als weil jedes mit Recht sein Gedeihen und zu diesem Zwecke seine Macht zu entwickeln strebt. Dieser uralte Wettbewerb der Völker kann nicht schwinden; er muß vielmehr immer schärfer werden, je intensiver das Wachstum der Menschheit die Ausnutzung der Güter der Erde gestalten muß. Und stets wird dieser Wettbewerb schließlich, wenn andere Mittel versagen, mit dem schärfsten Mittel entschieden werden: mit dem Kriege.

Auch das Ideal muß einer Wahrheit entspringen. In einer Naturwidrigkeit ein Ideal zu suchen, ist eine Verirrung. Wie die égalité im Innern, so ist die internationale Verbrüderung, ist der Weltfrieden naturwidrig. Denn beide scheitern nicht an der Verschiedenheit von Recht und Besitz, die sich (vorübergehend) nivellieren ließe, sondern an der Verschiedenheit der körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Einzelnen wie der Völker, welche jeder — unbewußt oder mit berechtigter Absicht — ausnutzt, und die immer wieder den Einen zur Übermacht bringen, den Anderen zur Ohnmacht verurteilen werden. Der durch vitale Interessen begründete Kampf der Völker untereinander wird daher bestehen bleiben, weil er ebensogut auf dem Weltgesetz der Auslese beruht. Er wird nicht durch den Zufall entschieden, denn Glück hat auf die Dauer doch nur der Tüchtige, — nach einem schönen Ausspruch Moltkes. Siegen wird daher schließlich immer dasjenige Volk, die Rasse, welche die größere Tüchtigkeit für sich hat, die Fähigkeit, den Forderungen der Zeitverhältnisse mit Entschlossenheit und mit jener Aufopferung zu begegnen, die nur dem wahren Patriotismus entspringt.

Diese tatkräftige Vaterlandsliebe, die Quelle männlicher Tugenden, der mächtigste ideale Faktor im Leben eines Volkes, kann aus einer instinktiven Empfindung entstehen, welche erweckt worden ist durch das erlebte Beispiel und durch die begeisternden Vorbilder einer großen Vergangenheit, einer Empfindung, die keine Gründe verlangt und in dieser schlichten Art nicht minder werbende und hinreißende Kraft entfaltet.

Der sich Bildende aber wird sich klar werden wollen über die Ursache und Berechtigung auch der Vaterlandsliebe, und das Ideal wird nichts verlieren, wenn seine Entwicklung aufgedeckt und seine Wurzel in einer Naturnotwendigkeit gefunden wird.

Wenn schließlich jedes Volk die Notwendigkeit der Vaterlandsliebe spüren mag, so wird es doch nicht immer in gleicher Weise sich derselben bewußt bleiben und in sehr verschiedenem Grade sich opferwillig zeigen.

Große Ereignisse werden auch die große Menge mitreißen, weil sie ihr die patriotischen Pflichten eindringlich zum Bewußtsein bringen.

In denjenigen Zeiten aber, die notwendigerweise zwischen den großen Ereignissen liegen müssen, kommt der Patriotismus der großen Menge — wir sehen es leider auch bei uns — in die Gefahr, zu erlahmen, und deshalb muß er gerade in diesen Zeiten seine sicheren Hüter finden in den geistigen Führern des Volkes, in den Gebildeten, welche, von seiner Notwendigkeit durchdrungen, nicht des Außergewöhnlichen zu seiner Belebung bedürfen.

Deshalb muß der Staat seine Hoffnung für die Zukunft in erster Linie auch auf die akademische Jugend setzen. Und deshalb rufe ich Ihnen, Kommilitonen, heute an diesem vaterländischen Gedenktage zu: Ihre erste Pflicht ist die gegen das Vaterland!

Zu einem freilich brauche ich Sie nicht zu mahnen. Wenn wieder einmal schwarz-weiße Sturmfahnen über preußischen Bataillonen wehen, dann — des' sind wir alle gewiß — werden die Studenten wieder in erster Reihe fechten und fallen. Daß unser Volk in kriegerischer Tugend nicht schwächer geworden ist, das zeigt das ergreifende Heldentum unserer südwestafrikanischen Truppen.

Aber es gilt, auch in nüchterner Zeit die Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen. Es gilt, auch jenen Fragen der Gegenwart ins Gesicht zu sehen, die oft schlimmer sind als äußere Feinde.

Deshalb kann ich hier nur ein Wort wiederholen, das Ihnen an anderem Platz von einem meiner Herren Vorgänger gesagt worden ist: Treiben Sie Politik!

Sie davon zurückhalten zu wollen, hieße, den Studenten unterschätzen, und wäre ganz und gar zweckwidrig. Denn wenn Sie die Hochschule verlassen, sollen Sie reif sein für die patriotischen Pflichten. Und wann anders als jetzt sollten Sie sich für diese Reife vorbereiten?!

Denn selbstverständlich muß dieses Wort richtig verstanden werden. „Politik treiben" kann für Sie nicht heißen, daß Sie sich in die öffentlichen Vorgänge einmischen.

Kundgebungen, Ausschreitungen sogar, wie sie in anderen Ländern nicht selten und erst jüngst wieder von Studenten ausgeführt sind, müssen, selbst wenn ihr Kern berechtigt wäre, das Studententum entwürdigen und es hinabstoßen unter die Leute der Gasse. Daß das deutsche Studententum von solchen Ausschreitungen sich freizuhalten gewußt hat, bildet einen seiner vornehmsten Vorzüge vor den Studenten mancher anderen Nation. Auch dieser Vorzug mag eine Frucht der deutschen Gründlichkeit sein, welche uns zum Bewußtsein bringt, daß dem Handeln erst die Grundlage gegeben werden muß im Lernen.

„Politik treiben" heißt für Sie daher: lernen, sich politische Bildung erwerben, welche die ideale Vaterlandsliebe nur festigen kann, welche die Mittel gibt, Irrlehren zu entlarven, Gegner zu widerlegen, Laue zu gewinnen, auf das Volk erziehend zu wirken und es zum Rechten zu führen.

In einer klassischen Rede über die politische Bildung hat der ehemalige Wiener Rechtslehrer Exner*) mit vollem Rechte unsre Zeit gekennzeichnet als „eine Zeit blühender naturwissenschaftlicher, abgeschwächter ästhetischer und kümmerlicher politischer Bildung". Er hat die geringere Bewertung der alten klassischen Vorbildung beklagt, „weniger wegen der freilich hoch anzuschlagenden formalen Bildung, auch nicht der ästhetischen Eindrücke halber, sondern weil die humanistische Erziehung nahe bringt dem Römerreich und seiner Geschichte, das die Kulturwelt des Altertums mit politischen Gedanken erfüllt hat."

Dieser Gedanke, das Verlassen der klassischen Bildung als einen politischen Verlust zu betrachten, kann auch auf anders Denkende seinen Eindruck nicht verfehlen. Um so mehr müssen gerade auch sie die Notwendigkeit empfinden, jene Lücke auszufüllen.

Das erste Mittel zur politischen Bildung ist das Studium der Geschichte. Über das Maß seiner Fachbildung hinaus soll der Student sich eine möglichst umfassende allgemeine Bildung aneignen. Und wenn das heute nur teilweise möglich ist, so wird man nicht umhin können, auch gegenüber philosophisch-ästhetischen Studien das Studium der Geschichte wegen seiner unmittelbaren praktischen Wichtigkeit zu bevorzugen. Die Universität von Berlin bietet Ihnen freigiebig ihre reichen Mittel, und Sie werden durch deren Benutzung zugleich am besten beweisen, daß unsre Tierärztliche Hochschule keine isolierte Fach-Hochschule ist, und daß ihre Studenten mit den anderen durch das geistige Band gemeinsamer Studien verknüpft sind.

Doch das Studium der historischen Vergangenheit, auch das unsrer großen vaterländischen Geschichte, genügt nicht allein. Sie müssen sich auch unterrichten über die Gegenwart.

*) Exner: Die politische Bildung. Wien und Leipzig 1891.

Je gründlicher und namentlich vielseitiger Sie dieses Lernen betreiben, um so sicherer werden Sie vor sich selbst und anderen im Widerstreit der Meinungen bestehen. Sie werden die Lüge und ihre schlimmere schillernde Schwester, die Phrase, zu erkennen vermögen und „die politische Einsicht, das Verständnis für das politisch Notwendige und das politisch Unmögliche", erlangen.

Eine besondere Förderung aber wird ihr Urteil erfahren auch durch die objektive Betrachtung des Auslandes und durch die Abschätzung unserer Einrichtungen und Eigenschaften im Vergleich mit jenen.

Dieses Vergleichen ist für uns um so notwendiger, als der Deutsche die Neigung zu haben scheint, dem Ausland gegenüber ebensowohl zu großen Dünkel als zu große Demut an den Tag zu legen. Wenn Sie dabei erkennen werden, daß das deutsche Volk von anderen viel lernen kann, daß namentlich unsere politischen Fähigkeiten nicht reich entwickelt sind, daß wir uns im Opfermut und in der Einigkeit nach außen von fast allen Völkern übertreffen lassen, so werden Sie doch auf der anderen Seite im Spiegel des Auslandes Ihr Vaterland erst recht schätzen lernen. Mit stolzer Freude werden Sie es empfinden, daß wir nicht nur in einem der mächtigsten, sondern der am besten geordneten Staaten leben. Noch heute weht Preußens, weht Deutschlands Fahne „so reinlich und so zweifelsohne" wie zu der Väter Zeit. Nirgends geschieht mehr für den Schwachen als bei uns; nirgends ist die Gewissenhaftigkeit der Regierenden, die Ehrlichkeit des Beamtentums, die Unantastbarkeit des Rechtes ausgeprägter, der Schutz der Person gesicherter wie hier. Die in Deutschland oft gehörte Phrase von der „freien" Schweiz, dem „freien" England und Amerika wird Ihnen ihre ganze Hohlheit zeigen, wenn sie sehen, wie viel Zopf und Beschränkung gerade in jenen Ländern zu finden ist, und wie namentlich jene Republiken Mängel aufweisen, die bei uns unmöglich wären. Zügellosigkeit der Masse ist keine Freiheit, sondern Massentyrannei. Kein Volk aber gibt es, dessen geistig reife Kreise sich freier fühlen können, als wir unter der Herrschaft einer gesunden Monarchie.

In einem monarchischen Rechtsstaate sind die Rechte des Herrschers ebenso unverletzlich wie die Rechte des Volkes. Eine Partei, welche das Königtum ausschalten und seine Rechte brechen will, ist eine Partei von Verbrechern und wäre als solche zu behandeln. Wenn aber eine Prüfung der Staatsform überhaupt zulässig wäre, so hätte sie die Monarchie wahrhaftig nicht zu fürchten; denn sie erweist sich, wie der Blick auf das Ausland zeigt, der republikanischen Staatsform turmhoch überlegen, sowohl moralisch und in der Fürsorge für die Menschenrechte, im Schutz der individuellen Freiheit vor der Tyrannei der Masse, wie in der Stetigkeit der äußeren Politik.

Der Monarch, der sein Haus mit seinem Lande unauflöslich vereinigt weiß, der vor der Geschichte sich glänzender Vorfahren würdig zeigen muß, er wird mit höherem Verantwortungsgefühl und innigerer Hingabe den Staat zu führen sich bemühen, und eine ruhmreiche Überlieferung wird für ihn eine Schule der Herrschertugenden sein, die durch keine glänzende Begabung ersetzt werden kann, im Verein mit einer solchen aber Unübertreffliches hervorbringen wird.

*

Wohl kaum ein Herrschergeschlecht hat im Dienste für das Wohl des Landes dies so glänzend bewiesen wie das Haus der

Hohenzollern. Und seiner besten Vorfahren wert zeigt sich derjenige, der jetzt die alte Krone trägt, und dem unsere heutige Feier gilt.

Nie sah das Vaterland einen Herrscher, der mit höherem Ernst und heiligerem Eifer seine heut so schwere Aufgabe erfaßt hätte.

Es ist keine Kunst des Herrschers, sich (um ein Wort Bismarcks zu gebrauchen) so hoch in die Wolken emporschrauben zu lassen, daß er dem Blicke der profanen Menge entschwindet. Die schwere Verantwortung des gewissenhaften Landesherrn wird wenigstens wesentlich erleichtert, wenn er sich mit der Phalanx seiner Minister umgibt. Ein ungeheurer Mut aber, eine Entsagung ohnegleichen gehört dazu freiwillig von dieser Höhe herab zu steigen, sich jenes Schutzes zu begeben und mitten unter die Menge zu treten, um ihr zu sagen: hier stehe ich, so denke ich, das will ich von euch und für euch.

Während diese Eigenschaft in Deutschland viele fast erschreckt, hat man sie im Ausland richtig als den Ausfluß einer wahrhaft modernen Auffassung von der Aufgabe des Monarchen erkannt. Wenn auf die Bewunderung hingewiesen wird, die Kaiser Wilhelm gerade im Auslande genießt, so ist das keine Schönfärberei, wie behauptet worden ist; das kann jeder erfahren, wo er auch immer hingehe.

Sollen wir in der Erkennung der Großzügigkeit dieser Herrschergestalt uns von den Fremden übertreffen lassen, weil heimische Kleinlichkeit über Einzelheiten nicht hinweg zu schauen vermag? Sollen wir nicht dasselbe Zutrauen, dieselben Erwartungen hegen, welche sich draußen offenbaren im Haß und Neid so sehr wie in der Anerkennung?

Hinweg mit denen, die mit ihrem Geraune, mit Verständnislosigkeit und Bösartigkeit Mißtrauen säen wollen zwischen Fürsten und Volk!

Wir wollen uns seinen überall vorbrechenden Hang zum Wirken, den jeder kraftvolle Geist unwiderstehlich empfindet, nicht durch Gerede von absolutistischer Neigung verleiden lassen. Pflichtgefühl ist es, welches ihm das Opfer einer bisher unerhörten Preisgabe der eignen Person auferlegt.

Indem dieser feurige Charakter in edelster Selbstbeherrschung alles getan hat, um Feinde zu versöhnen — mögen sie Franzosen oder Polen, Ultramontane oder Sozialdemokraten heißen —, hat er den klaren Beweis geliefert, daß nichts ihm ferner liegt, als sein Land in abenteuerliche Zwiste zu stürzen.

Wie sollten wir nicht Vertrauen haben zu der Stetigkeit seiner Ziele, da wir doch die fast beispiellose Zähigkeit sehen, mit der Kaiser Wilhelm sein Volk für seine Ideen zu gewinnen trachtet!

Als ein wahrer Lehrmeister ist er aufgetreten, mochte es sich darum handeln, die Deutschen für Flotte und Weltpolitik zu erwärmen, oder der Jugend zu zeigen, daß körperliche Übung ihr nützlicher ist als der Trunk. Ein Warner seines Volkes ist er geworden, mochte er die Individia kennzeichnen als die Schlange, die an unserm Leben frißt, oder Europa mit prophetischem Blick auf die Gefahr des Ostens verweisen.

Hunderttausenden hat der Kaiser aus der Seele gesprochen, als er die Schwarzseher zurückwies und sich zum Optimismus bekannte, und nur die Kläglichkeit konnte an Worten mäkeln, wo es sich um einen großen Gedanken handelte. Es ist ja nicht wahr, daß der Optimismus uns lehre, die Dinge unrichtig zu betrachten. Aber jedem Dinge eine gute Seite oder eine nützliche Lehre abzugewinnen und bei keinem die Hoffnung und das Streben auf die Verbesserung aufzugeben — das ist der Kern dieser Anschauung.

„Der Wahn, als ob alles Wünschenswerte gemacht werden könnte, wollten nur die Regierenden ein Einsehen haben, ist die breite Unterlage der gemeinen politischen Kannegießerei.“*)

Dieser Wahn, der im verflossenen Jahre Orgien gefeiert hat, soll sich nicht länger breit machen! Wir wollen uns nicht rauben lassen die Freude am Staat und an seinem Herrscher. Wir wollen mit freiem Wort aufstehen gegen die freche Unterstellung, welche unsre warme und ehrliche Begeisterung als Byzantinismus verdächtigen möchte.

In Ihren Herzen namentlich, junge Kommilitonen, muß jenes Bekenntnis des Kaisers zum Optimismus ein lautes Echo gefunden haben. Versenken Sie sich unbeirrt in diesen glänzenden Geist, diesen heroischen Charakter, diesen Helden der Arbeit und Pflichterfüllung, dem das Leben auch die Erfahrung vom Märtyrertum der Überzeugung nicht erspart hat.

Nahe Zukunft muß große Entscheidungen bringen. Sie werden sie miterleben und mit durchkämpfen als Jünglinge oder als Männer. Und wie auch der Ausgang sei, — keiner lebt, der das deutsche Volk besser zu führen vermöchte in schweren und in großen Zeiten, als Wilhelm II. Möge er dann die deutsche Jugend geschlossen hinter sich finden! Mögen die werdenden Geschlechter sühnen, was ein Teil der Zeitgenossen an ihm gesündigt hat! Möge ein gütiges Geschick ihm dieselbe Genugtuung gewähren, die es auch seinem Großvater bereitete! Möge er einst durch die Ereignisse diejenigen überzeugt sehen, die ihn heute nicht verstehen wollen! Und wenn ein giftiger Stachel ihn trifft und er den schmerzlichen Unwillen empfindet, dem auch sein Herz unterworfen sein wird, so möge ihm das in einer noch Jahrzehnte hindurch zu immer größerem Erfolg steigenden Regierung vergolten werden tausendfältig! Das gebe Gott!

Und dieser Hoffnung, diesen Wünschen, dieser unsrer unerschütterlichen Freude am Vaterland, an unserm königlichen Herrn — alledem wollen wir Ausdruck geben in dem Rufe: Seine Majestät, der deutsche Kaiser, unser allergnädigster König und Herr, Wilhelm der Zweite, er lebe hoch!

(Aus dem tierhygienischen Institut der Universität Freiburg i. Br.)

Die Sklerostomenseuche (Sklerostomiasis) des Pferdes.

Von Prof. Dr. **M. Schlegel**-Freiburg i. Br.

(Schluß.)

Statistisches. Vom Sommer 1899 bis Mitte 1905 (exkl. 1904) sind auf einer Fohlenweide im ganzen von 298 Fohlen 24 verendet, von welchen notorisch 14 Fohlen (das sind 4,7 Prozent) an Wurmerkrankung (Sclerostomiasis) und 10 Fohlen an anderweitigen Krankheiten zugrunde gingen; wahrscheinlich haben aber mehrere der letzteren ebenfalls an Wurmerkrankung gelitten. Die Krankheitsfälle verteilen sich, soweit aus den Feststellungen erhoben werden konnte, in den einzelnen Jahrgängen folgendermaßen.

*) Exner (s. oben).

**

	Anzahl der Weidefohlen	Sklerostomiasis	Anderweitige Krankheitsfälle
Sommer 1899	10	—	1
„ 1900	52	2	1
„ 1901	59	4	2
„ 1902	51	—	1
„ 1903	72	4	3
„ 1905	54	4	2
	298	14	10

Im Jahre 1904 wurde die Fohlenweide mit 16 Fohlen beschickt, welche in diesem Jahre von schwereren Erkrankungen nicht heimgesucht wurden. Nachdem ein Teil der unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse praktisch anwendbaren, unten näher erörterten Vorbeugungsmaßregeln während der Sommerweide 1906 durchgeführt worden waren, blieben auch die 52 in dieser Zeit auf der Weide befindlichen Fohlen von der Sclerostomiasis verschont.

Verlauf. Die offensichtliche Krankheit führte durchweg zu tödlichem Ausgang. Bei den einzelnen Pferden ist jedoch der Verlauf variierend. Die Mehrzahl der erkrankten Pferde verendet rasch, oft schon nach einem bis wenigen Tagen (akuter Verlauf). Bei anderen Pferden dagegen verläuft die Krankheit chronisch und dauert bis sieben Wochen. Wieder andere Pferde werden überhaupt nicht deutlich apert oder nur geringgradig krank und erleiden nur Nachteile in ihrem Ernährungszustand und in ihrer Leistungsfähigkeit, besonders verglichen mit ganz gesunden Pferden. Dies trifft vorwegs für geringgradige Invasionen zu, wobei weitgehende Genesung erfolgen kann; so sind auch unter den leicht erkrankten Fohlen eine Anzahl gesund geworden. Von den erkrankten Pferden wurden 12 von der akuten Form der Krankheit befallen und starben schon nach einem bis sechs Tagen; zwei Pferde wurden von der chronischen Form ergriffen und verendeten nach sechs bis sieben Wochen. Genesung von manifest erkrankten Pferden ist nicht vorgekommen.

Symptomatologie. Im allgemeinen sind die Erscheinungen bei den einzelnen erkrankten Pferden, wie schon aus dem wechselseitigen Verlauf erhellt, recht verschieden, insbesondere aber verschieden je nach dem Grade der Organerkrankungen (cf. pathol. Anatomie); alles in allem genommen sind es hauptsächlich Erscheinungen, welche einem leichten Kolikanfall und der Bauchfellentzündung zugehören, und hiermit sind außerdem die allgemeinen Erscheinungen einer akuten Infektionskrankheit verbunden. Die meisten Fohlen erkranken demnach an einer heftig einsetzenden, unter schweren Symptomen in kurzer Zeit letal verlaufenden, seuchenhaften Krankheit.

Während die Pferde tags zuvor noch gesund erscheinen, werden sie unvermittelt von einer hoch fieberhaften Krankheit befallen. Die Tiere zeigen Temperatursteigerungen von 40 bis 41,9° C, welche schon nach Ablauf eines halben oder eines Tages erreicht sein können; ein Pferd hatte vormittags 38,6° C und mittags schon 40,6° C. Die Herztätigkeit ist durch große Herzschwäche beeinträchtigt, der Herzschlag ist pochend, die Herztöne laut; der Puls ist beschleunigt und erregt, drahtförmig, schwach bis unfühlbar; es kommen in der Minute Pulszahlen bis zu 75, 80, 90, 100 und darüber vor. Die Atmung ist frequent und angestrengt, auch schmerzhaft, keuchend und stöhnend; es gelangen bis 40, 50, 60 bis 75 und mehr Atemzüge in der Minute zur Beobachtung.

Die Futteraufnahme ist im Initialstadium der Krankheit schon mehr oder weniger unterdrückt, bis sich in kurzer Zeit gänzliche Inappetenz einstellt; zuweilen wird noch Wasser aufgenommen. Die Schleimhäute sind blaß, anämisch, oft auch gelblich bis braunrot verfärbt. Außerdem besteht große Abgeschlagenheit und Teilnahmslosigkeit, allgemeine Schwäche, eingenommenes Sensorium und Tiefhalten des Kopfes, so daß die Patienten oft den Eindruck machen, wie wenn sie an Gehirnkongestion, subakuter Meningitis oder an Hitzschlag erkrankt wären. Solche Pferde magern rapid ab, gehen im Körpergewicht auffällig zurück und befinden sich oft in einer Art von Schlummerzustand, welcher unter Umständen wieder durch leichte Kolikanfälle unterbrochen wird, indem die Pferde ab und zu scharren, öfters nach dem Hinterleib umsehen und viel liegen, um dann wieder aufzuspringen. Die Bauchdecken sind auffallend erschlafft, die Palpation derselben löst ebenso wie die der Lenden geringere oder heftigere Schmerzen aus, wobei die kranken Pferde oft ausweichen, gegen den Leib schlagen, den Rumpf einziehen und stöhnen. In der Ruhe sieht man die Pferde oft mit unter den Bauch zusammengestellten Füßen, aufgezogenem Bauche und gekrümmtem Rücken (Gemsbockstellung). Die Darmgeräusche sind bald vermindert, spärlich bis unterdrückt, so daß infolge Fehlens jeglichen Tonus der Darmwand alles in der Bauchhöhle totstill ist, bald sind sie (aber seltener) laut kollernd oder klingend; der Kot ist zuerst zurückgehalten und übelriechend, dann weich und zeitweise diarrhoisch. Bei keinem Patienten aber war das ausgeprägte Bild der Kolik zu konstatieren, was gebührend hervorgehoben sein soll.

Zuweilen treten auch Beschwerden beim Harnabsatz (infolge Nierenerkrankung nach Embolien bzw. Infarktbildungen der Nierenarterien) auf, der Harn ist dann rötlich und der Gang der Hinterhand steif. Unter zunehmendem, starkem Verfall der Körperkräfte wird sodann der Gang der Pferde, und zwar hauptsächlich auf der Hinterhand schwankend, sie drohen umzufallen; weiterhin stellt sich allgemeine Anämie und Kachexie und Abfall der Fiebertemperatur ein, worauf das Ende meist ohne heftigen Todeskampf durch Einschlummern erfolgt.

Bei Verstopfung der Lungenarterie (nach Embolien bzw. Infarktbildungen) können sich auch die Erscheinungen einer Lungenentzündung einstellen, wie Dämpfung im unteren Thoraxdrittel, Unwegsamkeit der unteren Lungenabschnitte, unterdrücktes Vesikuläratmen, gimmende und pfeifende Geräusche, Knisterrasseln und Schmerzen in der Brust.

✗ Verläuft die Krankheit chronisch, so äußern die leidenden Pferde durch Wochen hindurch ein weniger lebhaftes Benehmen als gesunde, sie sind träg, liegen viel, zeigen verminderte Futteraufnahme, aber vermehrtes Durstgefühl, zeitweise besteht Durchfall und Beschwerde beim Harnabsatz, steifer Gang; sie nehmen ferner infolge starker Abmagerung an Körpergewicht zusehends ab. Die Schleimhäute sind anämisch bis ikterisch verfärbt. Sodann geht die Krankheit in die akute Form über, indem die Pferde infolge hochgradiger Schwäche umfallen, die fieberhaften Temperaturen gehen zurück und unter den Erscheinungen allgemeiner Anämie und Kachexie, der Atemnot und bedeutender Herzschwäche tritt der Tod ein.

Kehren wir nun nach dieser klinischen Exkursion zu den schon eingangs berührten pathologisch-anatomischen Veränderungen zurück. Die Kadaver sind anämisch und abgemagert, der Hinterleib ist leer und zusammengefallen, die Bauchdecken

sind erschlafft, die Totenstarre ist deutlich ausgeprägt, das Blut gut geronnen, die Schleimhäute sind anämisch bis gelblich.

Die Bauchhöhle enthält mehrere (2—6 Liter) gelbrötlicher, seröser bis getrübter Flüssigkeit, oft mit Fibrinflocken untermischt. Unter dem Peritoneum parietale fallen eine Anzahl zerstreuter, ein- bis fünfmarkstückgroßer, begrenzter, blauroter Blutungen auf. In diesen subpleural gelegenen Blutlachen befindet sich je eine Larve des Scler. edentat. Diese blauroten Blutflecken kommen auch unter der Zwerchfellserosa vor. Das die hämorrhagischen Herde überziehende Bauchfell ist getrübt und oft plattenartig verdickt. Magen-Darmkanal kollabiert; die Darmserosa, namentlich des Blind- und Grimmdarmes, enthält kleinste zahlreiche Hämorrhagien oder diffuse blaurote Flächen, und zwar vorwiegend in der Umgebung der Gekrösansatzstellen sowie unter der Gekrösserosa entlang der Blutgefäße.

Der Magendarmkanal enthält wenig Futterbrei. Schleimhaut des Dünndarms weist fleckige oder diffuse Rötungen auf oder sie ist gelb verfärbt. Die Schleimhaut des Coecum und Colon erscheint mehr oder weniger gerötet, geschwollen, bei stärkeren Thrombosen im Zustand eines ausgebreiteten hämorrhagischen Ödems oder sie ist nekrotisch. In der Submucosa des Blind- und Grimmdarms finden sich erbsen- bis haselnußgroße, derbe, ovale Knoten, welche auf der Höhe der Kuppe oft eine schwärzliche oder graugelbe Öffnung besitzen. Das Zentrum der Knoten ist käsig zerfallen und in der Cyste liegt je ein Scler. bidentat. cysticum. Der Wurmknoten kann auch unter der Darmserosa neben Blutgefäßen postiert sein und könnte mit verfärbten Lymphdrüsen verwechselt werden.

Gefäße: Am häufigsten sind die Arterien der vorderen Gekröswurzel aneurysmatisch, seltener die Art. coeliaca und die hinteren Gekröswurzelarterien, noch seltener die Nierenarterien und die Bauchaorta. Die Blutgefäße zeigen mehr oder weniger ausgeprägt die Veränderungen des Aneurysma verminosum infolge der mechanischen Reizungen und toxischen Wirkung der eingewanderten Larven des Scler. bidentat. Die Aneurysmen sind haselnuß- bis kindskopfgroß, nach ihrer äußeren Form zirkumskript, diffus, rundlich, oval, paternosterförmig, alveolär, sackförmig, spindelförmig, zylindrisch, konisch, gurkenförmig; es gibt kleinere und größere fortgesetzte Thromben, wandständige Thromben, geschichtete Thromben, welche das Lumen größtenteils ausfüllen, frische, organisierte Thromben. Es gibt ferner das Aneurysm. vermin. diffusum mit teils obstruierendem, teils kanalisiertem geschichtetem Thrombus, auch gibt es mehrfache Aneurysmen (so konnte ich bei einem an Sclerostomiasis verendeten Fohlen über zwanzigfache Aneurysmen in den Gekrösarterien, den Nierenarterien, in den Samenstrang- und den in der Kranz- und in den Längenfurchen des Herzens verlaufenden Blutgefäßen ermitteln); außerdem unterscheidet man das Aneurysma dissecans, wenn sich der Thrombus in den Spalt der eingerissenen Intima und Media bis unter die Adventitia erstreckt, sowie den reitenden Thrombus, welcher auf dem Teilungswinkel zweier Gefäße wie in einem Sattel sitzt. Der Thrombus selbst kann der Farbe nach rot, braungelb, graurot, grauweiß, farblos, der Konsistenz nach locker oder fest sein, puriforme Erweichung ist fraglich.

Embolien kommen oft in der beträchtlich weiten unteren Grimmdarmarterie in der Nähe der Beckenflexur vor. Nachdem sich die Embolie gebildet hat, sistiert zunächst die Verbindung zwischen beiden Grimmdarmarterien; es bildet sich aber bald ein Kollateralkreislauf. Wenn mehrere Emboli und in Zwischenräumen in die untere Grimmdarmarterie gelangen, so tritt Kolik mit Lähmung des Darmes und Fäkalstase ein. Die Blinddarmarterien enthalten oft eine Embolie, welche zumeist Funktionsstörung, chronische Kolik veranlaßt. Die Embolien können frisch und elastisch, nicht adhärent sein; die älteren werden blaß, derb und organisieren sich; später können sie verkalken und zu Arteriolithen besonders an der Blinddarmspitze führen.

Über den Arterien selbst kann das mesenteriale Bindegewebe sklerosiert, um das 20—30fache verdickt sein und selten Eiterherde enthalten. Die Gefäßwände können in toto verdickt oder stellenweise verdünnt sein. Die Adventitia kann zweimal dicker sein; die Media ist hypertrophisch, entzündet, oft zerfressen, mit bindegewebigen Septen, seltener verkalkt; die Intima zeigt akute bis chronische deformierende Entzündung, progressive und regressive Metamorphosen wie Ulceration, Hypertrophie, Atrophie, fettige, kalkige Degeneration, selten eiterige Zustände, papilläre Wucherungen, Narben; wahre Verknöcherung in der Intima ist selten.

Zunächst entsteht nach Einwanderung von Wurmembryonen in die Vasa vasorum eine Verdickung der Gefäßwand infolge Bindegewebswucherung der Adventitia und Hyperplasie der Media, wie Dr. Sticker[1]) nachgewiesen hat; die Vasa vasorum thrombosieren; die Media ist durch Hypertrophie der Muskulatur um das Vielfache verdickt, darin finden sich in grubigen Buchten Wurmlarven, welche zunächst embolische Infarkte bildeten. Darauf wandern die Larven ins Gefäßlumen, linsengroße, buchtige Defekte hinterlassend, indem die darüber hinwegziehende Intima nekrotisiert; gleichzeitig geht bindegewebige Meso- und Periarteriitis einher. Es entstehen sodann zufolge der Endoarteriitis die Gefäßthromben in den verschiedenen Größen und Formen, je nach der Anzahl und der Wiederholung der Wurminvasionen, deren pathogene Wirkung, wie schon eingangs dargetan, eine mechanische und toxische sein kann.

Von den Arterien der vorderen und hinteren Gekröswurzel können mehrere, in manchen Fällen die Mehrzahl, teils stellenweise, teils in längerem Verlaufe durch Thromben mehr oder weniger vollständig erfüllt sein, welche die Wurmlarven enthalten. In einem Falle waren den 20 Dünndarmarterien 17 streckenweise durch Thromben oder Emboli mehr oder weniger vollkommen obliteriert. Am stärksten ist die Art. ileocoecocolica verändert. Die Blind- und Grimmdarmarterien können partiell oder auf längere Strecken thrombosiert, knoten- und wurzelförmig aufgetrieben sein. Die von diesen Gefäßen sehr zahlreich in die Darmwand abgehenden kleineren und kleinsten Verzweigungen sind ebenfalls thrombosiert und bergen Aderwürmer, wodurch die regionäre Wandpartie von hämorrhagischem Darminfarkt betroffen wird. Das in der Umgebung des Gefäßverlaufs befindliche, subseröse Bindegewebe und Fettgewebe zeigt auf weitere Umgebung hin mangels Ernährung mit arteriellem Blut und infolge Rückstauung des Venenbluts und Transsudation blaurote, serös-hämorrhagische Infarktbildung und späterhin Nekrose. Auch die Bauchschlagader (Art. coeliaca), die hintere Grimmdarm- und Mastdarmarterie können verschiedenartig thrombosiert sein, ebenso die entlegenen Organgefäße der Leber, der Nieren, der Milz, der Hoden, der Lungen, des Gehirns, sei es durch losgelöste Emboli aus den zuerst verstopften Gefäßen, sei es

[1]) Dr. A. Sticker, Über das Zustandekommen des Aneurysma verminosum equi. Deutsche tierärztl. Wochenschr., 1902, S. 274—276.

durch Verirren der Larven des Scler. bidentat. im entfernteren Blutkreislauf.

Die Leber ist in vielen Fällen mächtig, und zwar um das Zwei- bis Vierfache, vergrößert, geschwollen, lehmgelb oder induriert, gallig verfärbt, oft mit kleinsten Wurmknötchen übersät (hypertrophische Lebercirrhose); dieselben sind nicht selten als nekrotische, verkäste, kalkige Herdchen oder als feinste Bohrgänge, herrührend von Rundwürmern, zu erkennen.

Die Nieren können Aneurysmen und Thromben in ihren Gefäßen enthalten. Die Nierensubstanz kann zahlreiche, kleinste, hämorrhagische Herdchen oder größere hämorrhagische Infarkte und käsig puriforme Erweichung aufweisen.

Die Lungenarterien können durch umfangreiche Thromben und Infarktbildungen obliteriert sein, welche, da hierdurch hämorrhagisch-pneumonische Infiltrationen zustandekommen, gelegentlich zu Verwechselung mit Lungenentzündung gelangen. Auch in den Ernährungsgefäßen des Herzmuskels sah ich aneurysmatische Verdickungen und Thrombenbildungen.

Differentialdiagnose. Diese enzootische Krankheit kann in mehrfacher Hinsicht verwechselt werden. Gemeinhin befällt die Seuche nicht mehrere Fohlen auf einmal, sondern die Krankheitsfälle treten successive auf, wodurch die Sicherung der Diagnose erschwert wird.

1. Mit einfachem Magendarmkatarrh, Magendarmentzündung, anderweitigen Kolikarten kann die Krankheit bloß im Anfange verwechselt werden, da bei Magendarmkatarrhen Appetitlosigkeit, Verstopfung bzw. Durchfall allein als wichtigere Symptome in Erscheinung treten, und dabei hält die Krankheit länger an und ist geringgradiger. Die Kolik verläuft schmerzhafter und fieberlos.

2. Die Unterscheidung der einfachen Bauchfellentzündung und der Sclerostomiasis, welche ebenfalls in der Hauptsache Erscheinungen der Peritonitis hervorruft, ist beim ersten Krankheitsfall wohl unmöglich; ebenso ist die Unterscheidung der einfachen Nierenentzündung beim ersten Krankheitsfall schwierig.

3. Von akuter Hepatitis, welche bei Pferden im allgemeinen ein seltenes Vorkommnis ist, kann Sclerostomiasis auf Grund des schweren Leidens, des hochfieberhaften Allgemeinbefindens und des raschen Verlaufes leicht unterschieden werden, während Verwechselungen mit Schweinsberger Krankheit leicht möglich sind, da, wie schon oben erwähnt, eine Reihe solcher in ihrer Ätiologie dunkler Krankheitsfälle zur Sclerostomiasis gehören; sowohl das klinische Bild beider Krankheiten (starke psychische Depression usw.), wie die bei beiden vorkommende hypertrophische Lebercirrhose mit kleinsten Wurmknötchen spricht hierfür.

4. Sclerostomiasis mit Lungeninfarkten könnte gegebenenfalls auch mit Brustseuche verwechselt werden, weil die Schleimhäute bei beiden gelblich verfärbt sind und die enzootische Sclerostomiasis unter den Erscheinungen einer hochfieberhaften Infektionskrankheit auftritt; doch wird die Unterscheidung beider Seuchen ebenso wie die von Gehirnkongestion, von Meningitis und Encyphalitis, Pneunomie, Septikämie bei sorgfältiger Untersuchung leicht fallen.

In differentialdiagnostischer Hinsicht sei noch bemerkt, daß außer dem Sclerostomum bidentatum cysticum in der Schleimhaut des Blind- und Grimmdarmes auch hirsekornkleine, braunrötliche Ringelchen vorkommen, welche je eine spiralig aufgerollte Larve des Sclerostomum tetracanthum in einigen Fällen, aber nicht zahlreich enthalten. Wenn Sclerostomum tetracanthum dagegen im Dickdarm des Pferdes zahlreich auftritt, so ruft es gefährliche hämorrhagische Entzündungen der Mucosa und Submucosa hervor. Die Darmschleimhaut wird schwarzrot, zeigt fibrinöse Beläge, kann fingerdick geschwollen sein und ist schon allein für sich imstande, den Tod der Pferde durch toxische Infektion bzw. Oligämie zu verursachen. Die entwickelten Larven dringen in das Darmlumen ein, um sich festzusaugen. Strongylus tetracanthus ist nur bis 10 mm lang, fadenförmig dünn und daher leicht zu übersehen. Der Mund trägt feine Zähnchen und sechs Papillen, von denen vier stärker sind. Eier oval, lang gestreckt.

Vorbeuge. Die Prophylaxis ergibt sich aus den schon erörterten Tatsachen; danach ist die Angabe einer zufriedenstellenden, praktisch leicht durchführbaren Vorbeuge schwierig. Einstellen des Weidebetriebes, Aufstallen aller gefährdeten Fohlen und ausschließliche Trockenfütterung derselben, womöglich unter Beigabe von Kraftfuttermitteln, kommen bei ausgebrochener Sklerostomenseuche vor allen Dingen als Schutzmittel in Betracht; ferner unschädliche Beseitigung verendeter Fohlen und unschädliche Beseitigung (Verbrennung, Desinfektion, Unterpflügen) des eier- und embryonenhaltigen Düngers, Nichtverbringen des Düngers auf die Weide, wiederholtes, gründliches Reinigen bzw. Desinfizieren der Krippen und Standplätze der erkrankten Pferde (da die Wurmbrut auch am feuchten Boden, Wänden der Stallungen, im Dünger und den mit letzterem verunreinigten Gegenständen vorkommt).

Beim Ausbruch der Sclerostomiasis müßten überdies die gesunden von den erkrankten und verdächtigen Pferden separiert und alle Pferde tunlichst vor jeder weiteren Ansteckung mit der Wurmbrut geschützt werden, und zwar durch unschädliche Beseitigung (s. oben) des die Wurmbrut enthaltenden Pferdemistes von der Weide, Melioration des feuchten Weidegeländes durch Anlegen und Instandhalten von Abzugsgräben, Beseitigung der die Feuchtigkeit zurückhaltenden Gebüsche, Umpflügen bzw. Einfriedigung der sumpfigen, verdächtigen Weideplätze zur Unterdrückung der Entwicklung der Wurmbrut, Zurückweisung der wurmkranken und verdächtigen Fohlen beim Auftrieb zur Verhütung der Weideverseuchung, oder Abtreibung der Würmer durch eine kräftige Wurmkur.

Allein auch im Wasser lebt die Wurmbrut. Stagnierendes Wasser bzw. Wasser von undichten Tiefbrunnen führt erfahrungsgemäß allerlei Schädlichkeiten und die Wurmbrut von Helminthen, insbesondere die Sklerostomenlarven, häufiger mit sich als fließendes Brunnenwasser. Zur Vorbeuge gehört daher die strenge Untersuchung des den Pferden verabreichten Trinkwassers; dies kann durch wiederholtes Zentrifugieren des verdächtigen Wassers und mikroskopische Untersuchungen des Niederschlages auf Wurmlarven geschehen. Gegebenenfalls dürfte den Fohlen nur filtriertes oder abgekochtes Wasser, oder Wasser von entlegenen, unverdächtigen fließenden Brunnen verabreicht werden. Zum Filtrieren des Wassers haben sich nach den Erfahrungen des Inspektors Mieckley[1]) im Gestüt Beberbeck kleine Filtrierbüchsen von 25 cm Länge und 15 cm Durchmesser aus Metall bewährt, welche in Gemäßheit der nachstehenden instruktiven Abbildung von der Firma J. A. Brandt jr. in Kassel hergestellt werden.

[1]) Mieckley, Über das Wurmaneurysma der vorderen Gekrösarterie bei Fohlen. Archiv f. wissensch. u. prakt Tierheilk., 1905, 31. Bd., S. 500—503.

In diesen Büchsen befinden sich mitten auf einem Metallstab (übereinander aufgeschraubt) 20 kleine, tellerartig ausgehöhlte Metallscheiben; jeder Metallteller ist mit einer dünnen Asbestscheibe abgedeckt, so daß die Reihenfolge Teller dann Scheibe usw. wird. Es werden hierdurch in dem Behälter 20 getrennte Kammern hergestellt. Die so ausgestattete, fest verschraubte, zylinderartige Büchse ist an der Wasserleitung jedesmal an dem in die Stalltröge ausmündenden Rohr angebracht, so daß das Leitungswasser durch die einzelnen 20 Asbestkammern hindurchsickern muß, um in den Tränktrog und von hier zur Aufnahme zu gelangen. Eine Büchse mit 20 Filtrierkammern kostet 75 M.; 200 Asbestscheiben, welche alle 4 bis 5 Wochen auszuwechseln sind, kosten 10 Pf.

Bollinger[1]) hebt am Schlusse seines verdienstvollen Werkes über Kolik als die größte Wichtigkeit hervor, „Maß-

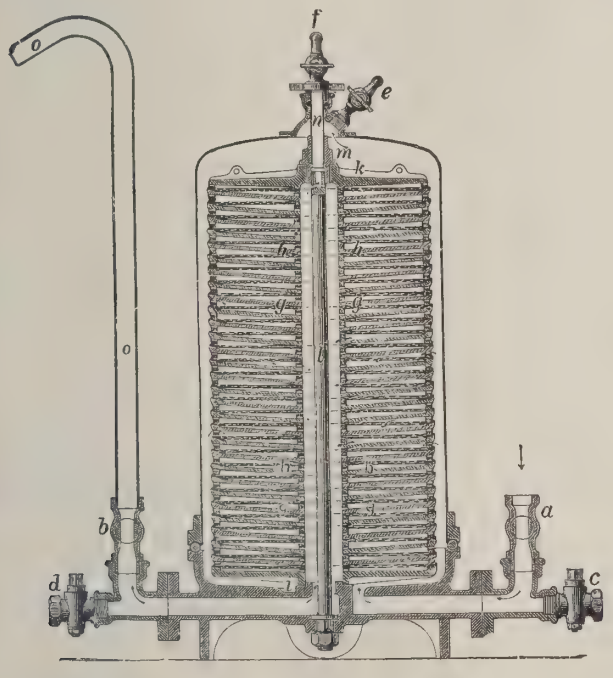

Schnitt 1 : 10 natürl. Größe des Apparates Constr. D No. I mit 30 Filterkammern.

regeln zu finden, welche die Aufnahme der Embryonen mit der Nahrung und damit die Einwanderung der Palissadenwürmer in die Eingeweidearterien der Pferde verhindern". Meines Erachtens müßte die Vertilgung der Sklerostomenbrut in dem frisch abgesetzten Pferdekot bzw. täglich im Stall und auf der Düngerstätte beginnen, da nach Baillet (l. c.) in den ersten fünfzehn Tagen die aus den Eiern ausgeschlüpften, noch unentwickelten und ungehäuteten Embryonen am wenigsten widerstandsfähig sind und daher durch stärkere Desinfektionsmittel (2—3 Proz. Bazillollösung bzw. Liquor Cresoli saponatus) vernichtet werden können.

Therapeutisch werden gegen die reifen Palissadenwürmer Terpentinöl oder Kalkwasser [Penberthy und Wilkie[2])] und Thymol (Wilson), ferner Benzin, pikrinsaures Kali, Brechweinstein, Santonin, Arecanuß, Arsenik usw. in Anwendung gebracht. Da gegen die Anchylostomiasis des Menschen Taeniol bekanntlich gute Erfolge zeitigte, so sollte dasselbe auch bei Sclerostomiasis des Pferdes geprüft werden.

Gegen die im Aneurysma befindlichen, die Pferde am meisten schädigenden Larven ist bislang die Therapie machtlos. Einen ermutigenden Ausblick auf Erfolg würde aber der bei aneurysmatischen Pferden zu versuchende Farbstoff Trypanrot gewähren, mit welchem Cadéras- und Nagana-Mäuse von der Infektion durch Trypanosomen von seiten Ehrlichs und Shigas[1]) geheilt werden konnten, was Laveran und Mesnil[2]) bestätigt haben; die Wirkung beruht im Freiwerden von immunisierenden Substanzen beim Zerfall der Trypanosomen und in der etwa drei Wochen anhaltenden Immunität bei den geheilten Mäusen. Denselben Erfolg erzielten Wendelstadt und Fellmer[3]) bei trypanosomenkranken Ratten und Affen. Ingleichen könnten Natrium arsenicosum[4]), das Atoxyil (nach Ehrlich das geeignetste Arsenpräparat) und Chinin versucht werden.

Nach obigen Erörterungen würde sich ein an alle Pferdebesitzer zu richtendes Merkblatt des Inhalts empfehlen: Vernichtung der noch unentwickelten Wurmbrut der Sklerostomen (der Pferdehelminthen überhaupt) durch wiederholte gründliche Desinfektion des Pferdedunges, damit endlich begonnen werde, den Körper unseres wertvollsten Haustieres, des Pferdes, von den schädlichsten Parasiten zu befreien.

Kasuistik. Krankheits- und Sektionsbefund über zwei auf der Fohlenweide erkrankte, untersuchte und sezierte Pferde.

1. Signalement: Braunes Stutfohlen mit halbmondförmigem Stern, $1^1/_4$ Jahr alt, erkrankte am 28. Juni 1905 unter den Erscheinungen, welche früher mehrere Fohlen zeigten, so unter hohem Fieber, schwacher Herztätigkeit, großer Abgeschlagenheit, Versagen der Futteraufnahme, Sistieren der Darmtätigkeit, bedeutende Schmerzhaftigkeit an den Bauchdecken, Umsehen nach dem Hinterleibe. Nach vorübergehender Besserung verendete das Fohlen am 3. Juli 1905, morgens 1 Uhr, die Todesursache war unbekannt.

Sektionsbefund über dieses am 3. Juli, abends 8 Uhr, geöffnete Fohlen.

A. Äußere Besichtigung: Ernährungszustand mittelmäßig, Hinterleib durch Fäulnisgase aufgetrieben, After vorgedrängt, Totenstarre gut entwickelt.

B. Innere Besichtigung: 1. Bauchhöhle: Enthält 4 Liter rötlicher, seröser Flüssigkeit; unter dem Peritoneum parietale finden sich eine größere Anzahl von ein- bis fünfmarkstückgroßen, blauroten Blutungen, in welchen sich je eine Rundwurmlarve (Scler. edentatum) befindet.

Dünndarmschleimhaut stellenweise fleckig gerötet, ebenso die Dickdarmschleimhaut, in welcher sich mehrere bohnen- bis kleinhaselnußgroße Knoten vorfinden; dieselben enthalten eine im Inneren käsige Cyste mit je einem Rundwurm (Scler. bidentatum cysticum).

Die vordere Gekröswurzelarterie ist durch Thrombenbildungen mehr oder weniger verstopft und enthält in Fibringerinnseln Scler. bidentatum aneurysmaticum. Die Grimmdarmarterien sind stark

[1]) Bollinger, Die Kolik der Pferde und das Wurmaneurysma der Eingeweidearterien, München, 1870. S. 264

[2]) Wilkie, Erkrankungen bei Pferden durch Strong. tetracanthus auf Neuseeland. The Veterinarian, S. 638, 1901, LXXIV. London.

[1]) Ehrlich und Shiga, Farbentherapeutische Versuche bei Trypanosomenerkrankung. Berl klin. Wochenschr., 1904, Nr. 13/14.

[2]) Laveran und Mesnil, Trypanosomes und Trypanosomiases. Paris 1904.

[3]) Wendelstadt und Fellmer, Zeitschr. f. Hyg. u. Infektionskr., Heft 2, Bd. 52.

[4]) Lingard, Report on Surra, vol. 2, Teil 1. Bombay, 1899, S. 61.

erweitert und durch kleinfingerdicke Thromben mehr oder weniger verstopft. Die Thrombosen, welche da und dort Rundwurmlarven bergen, setzen sich bis in die kleinsten Grimmdarmarterienästchen fort, woselbst thrombotische Infarcierung der Darmwand entstand. Das in der Umgebung der verstopften Darmarterien gelegene Bindegewebe nebst den daselbst befindlichen, vergrößerten Lymphdrüsen, sowie die Subserosa sind stark blutig-serös infiltriert und daher auf Dreifinger- bis Handbreite bzw. auf größere Flächen eigentümlich blaurot verfärbt (hämorrhagische Infarcierung). Im Dickdarm, welcher mit wenig Futterbrei gefüllt ist, finden sich außer dem Scler. bidentatum die Taenia plicata und Ascaris megalocephala.

Leber: lehmfarben und durch Schwellung ums doppelte vergrößert.

Milz: durch Hyperämie vergrößert.

2. Organe der Brusthöhle: ohne nennenswerte Veränderung.

Diagnose: Ausgedehnte Thrombosierungen in der vorderen Gekröswurzelarterie und Embolie der beiden Grimmdarmarterien infolge Scler. bident. aneurysmaticum; hämorrhagische Infarcierung des Grimmdarms, cystoide Knoten unter der Mucosa des Dickdarms infolge Scler. bident. cysticum; hämorrhagische Peritonitis infolge Larven des Scler. edentatum (Sclerostomiasis).

2. Signalement: Hengstfohlen, Rotschimmel, $1^1/_4$ Jahr alt, erkrankte am 19. August 1905; dasselbe wurde am 20. Mai 1905 auf die Weide gebracht und erschien seither gesund; Mitte August erkrankte das Fohlen unter verminderter Futteraufnahme, anämisch-ikterischen Schleimhäuten, Abmagerung, Mattigkeit, Tiefhalten des Kopfes, großer Herzschwäche, Herzschlag pochend, Puls erregt, beschleunigt; zeitweise Durchfall, Beschwerden beim Harnabsatz, Harn zuweilen rötlich, Gang steif. Temperatur zuerst 40^0 C, dann $39{,}5^0$, hierauf Temperaturabfall, viel Liegen und allmähliches Einschlummern unter den Erscheinungen der Anämie und Kachexie am 6. Oktober 1905 mittags.

Sektionsbefund über das am 7. Oktober 1905, nachmittags 4 Uhr, geöffnete Fohlen:

A. Äußere Besichtigung: Ernährungszustand: stark abgemagert; Schleimhäute blaß, anämisch; Rippenknorpel stark aufgetrieben (rhachitisch).

B. Innere Besichtigung: 1. Bauchhöhle: enthält zwei Liter rötliche, klare Flüssigkeit. Bauchfell stellenweise getrübt, undurchsichtig, verdickt.

Unter dem Wandblatt des Peritoneums finden sich zahlreiche, einmarkstück- bis talergroße teils rundliche, teils unregelmäßig geformte, blaurote hämorrhagische Herde, welche im subperitonealen Gewebe ein größeres, blauschwarzes Blutgerinnsel nebst einer Fibrinflocke enthalten; in letzterer liegt jeweils eine 25 bis 28 mm lange aufgerollte Larve des Scler. edentatum.

Dünndarmschleimhaut zeigt mäßige, fleckige Rötungen und Verdickungen; Schleimhaut des Coecums und Colons enthält teils fleckige, teils diffuse Rötungen und Schwellungen; in der Submucosa des Blind- und Grimmdarmes liegen bohnen- bis haselnußgroße, derbe, ovale Knoten, welche auf der Höhe der Kuppe oft eine schwärzliche Öffnung tragen; jeder dieser Knoten enthält im käsigzerfallenen Inhalt der Cyste ein Scler. bident. cysticum. Neben den Grimmdarmarterienästen finden sich unter der Serosa die gleichen Knoten, welche jeweils ein Scler. bident. cysticum enthalten. Die Schleimhaut des Blind- und Grimmdarmes beherbergt ferner unter dem Epithel eine Anzahl hanfkornkleiner, braunrötlicher Ringelchen, welche je eine spiralig aufgerollte Larve des Sclerostomum tetracanthum tragen.

Gekröswurzeln: Die in der Nähe der vorderen und hinteren Gekröswurzel gelegenen Lymphdrüsen sind um das doppelte bis dreifache vergrößert, serös-blutig durchtränkt, dunkelbraunrot verfärbt, die in die Lymphdrüsen einmündenden Lymphgefäße sind verdickt, verhärtet und fallen als weiße, derbe, schnurstarke Stränge auf.

Vordere Gekröswurzel: ist faustgroß, hart; von den 20 Dünndarmarterien zeigen 17 mehr oder weniger vollständige, frische und ältere Thromben. Die Arteria ileocoecocolica ist gänseeigroß, knollig, derb, ihre Wandung fibrös, starr, das stark erweiterte Lumen durch gelbrötliche, geschichtete und kanalisierte Thromben erfüllt. Die aus der Arteria ileocoecocolica entspringende, 52 cm lange, mediale Blinddarmarterie ist in ihrem Verlaufe mehr oder weniger thrombosiert und es finden sich in diesem teilweise obturierten Gefäß und dessen Verzweigungen mehrere Larven des Scler. bident. aneurysm. Obere und untere Grimmdarmarterie sind in ihrem Verlaufe knotig und wurzelförmig aufgetrieben; an einzelnen Stellen, woselbst die Gefäße zusammengezogen sind, ist kein Inhalt im Lumen; auch zahlreiche, in die Darmwand abgehende Verzweigungen dieser Gefäße sind thrombosiert; das umliegende, subseröse Bindegewebe und Fettgewebe ist in weiter Umgebung durch serös-hämorrhagische Infiltrationen blaurot verfärbt (hämorrhagische Infarcierung).

Hintere Gekröswurzel: Die hintere Gekrösarterie, die linke Grimmdarmarterie und die obere Mastdarmarterie nebst deren Verzweigungen sind durch braunrote Thrombenmassen erfüllt.

Leber: Um das dreifache vergrößert, derb, Ränder abgerundet, blaurot und gelb gefleckt. Leberlymphdrüsen vergrößert. Zwischen dem rechten Leberlappen und der Unterrippengegend findet sich ein taubeneigroßer, abgekapselter, käsiger Wurmknoten, um den herum sich 3 cm lange und 2 mm breite, graugelbe, nekrotische Bohrgänge finden. Andere Leberstellen enthalten wickenkornkleine, graugelbe, käsige Wurmknötchen. Leberschnittfläche braunrot mit eingesprengten gelbgrünlichen Wurmknötchen, an anderen Stellen diffuse grünlichgallige Verfärbung. Die größeren Pfortaderäste sind durch bleistiftdicke, wandständige Emboli verstopft.

Milz: atrophisch.

Nieren: Capsula adiposa geschwunden, Capsula fibrosa nur mit Substanzverlusten abziehbar. Die in das Nierengewebe eintretenden Arterienäste stellenweise bohnendick erweitert und thrombosiert. Nieren enthalten an der Oberfläche hirsekorngroße, halbkugelige, graugelbe Wurmknötchen. In Rinden- und Markschicht bis hanfkorngroße, graugelbe Wurmknötchen. Linke Niere zeigt an der Oberfläche einen eßlöffelgroßen, abgekapselten, käsigen Erweichungsherd, in dessen Umgebung die Nierenrinde einen 3 cm langen und $^1/_2$ cm breiten geschlängelten, graugelben nekrotischen Infarkt mit hämorrhagischem Hof enthält.

Hoden: Samenstrangarterien sind vielfach knotig und spindelig aufgetrieben, im Gefäßlumen mutterkorngroße, braunrote Thromben.

2. Brusthöhle: Enthält zwei Liter seröser Flüssigkeit.

Lunge: Emphysematös aufgetrieben.

Herz: Muskulatur graugelb, Gefäße der Kranz- und Längenfurchen infolge Thrombosen wurzel- und strangförmig verdickt und hart.

Diagnose: Ausgebreitete Thrombosierungen in zahlreichen Arterien beider Gekröswurzeln infolge Sclerostomum bident. aneurysm. Cystoide Knoten in der Dickdarmschleimhaut infolge Scler. bident. cyst.; hämorrhagische Peritonitis infolge Scler. edentatum (Sclerostomiasis).

Referate.

Vergleichende Studie der praktischen Methoden, das Pferd zu anästhesieren. — Gemischter Anästhesierungsvorgang durch das Skopolamin-Chloroform.

Von Professor Dupuis und Assistent van den Eeckhout.

(Annales de Bruxelles, Oktober-, November- und Dezemberheft.)

Jeder Fortschritt in der Anästhesierung der großen Haustiere involviert zu gleicher Zeit einen Fortschritt in der Veterinärchirurgie; durch sie ist der Praktiker der Abwehr der Tiere nicht so preisgegeben, und dadurch, daß sie die Leiden unserer nützlichsten Wesen verringert, ist sie ein humanes Werk.

In Anbetracht der noch unvollkommenen Methoden und der Fortschritte, die in der Humanmedizin mit der Anwendung des Skopolamins, eines dem Atropin ähnlichen aber viel weniger giftigen Alkaloids erzielt worden sind, haben die Verfasser es für angezeigt gehalten, auch bei den großen Haustieren Versuche mit diesem Mittel anzustellen. In ihrer ausschließlich wissenschaftlichen Studie haben sie sich das Ziel gesteckt, einerseits zu ergründen, ob bei den großen Haustieren, und besonders beim Pferd, das Skopolamin schon allein den Schlaf hervorrufen kann, oder ob es gleich dem Atropin die Narkose nur erleichtert, so daß weniger Chloroform dafür nötig ist, und andererseits durch vergleichende Versuche die Superiorität der Einschläferungsmethode mit Skopolamin über die anderen gebräuchlichen Methoden festzustellen.

Das Skopolamin ist ein Alkaloid, das in der Wurzel der Skopolia Japonika, in dem Samen des Hyoszyamus niger und der Datura Stramonium, in den Blättern der Duboisia und in geringer Quantität in der Wurzel Atropa Belladonna gefunden wird. Ladenburg gibt ihm gleich dem Hyoszin und dem Atropin die Formel $C_{17}H_{23}NO_3$. Es ist im Jahre 1902 zuerst von Schmidt, der ihm die Formel $C_{17}H_{21}NO_4$ gegeben hat, isoliert und in die Augenheilkunde aufgenommen und später als Schlafmittel in der Psychiatrie verwandt worden. Als Mydriatikum ist es fünf Mal wirksamer als Atropin.

Ihre Versuche erstreckten sich auf 1 Kaninchen, 2 Hunde, 2 Rinder und 36 Pferde. Dabei studierten sie zuerst die pharmakodynamischen Wirkungen des Skopolamins, und verwandten es dann auch als Beigabe in der Anästhesie mit Chloroform. Zu gleicher Zeit machten sie vergleichende Versuche mit den gebräuchlichsten Anästhesierungsmethoden und verwandten dabei ausschließlich das von der Firma Merck hergestellte Bromhydratsalz.

Beim Kaninchen hat 1 cg gar keine Wirkung, 2 cg bewirken eine sichtbare Aufregung und eine Beschleunigung des Atmens. Eine beruhigende oder gar narkotische Wirkung hat es nicht.

Auf den Hund dagegen sind kleine Dosen schon von Wirkung, er verträgt aber auch sehr große. Auch bei ihm übt das Skopolamin keine beruhigende oder hypnotische Wirkung aus, sondern es ruft im Gegenteil eine mehr oder weniger ausgeprägte Exzitation mit Erweiterung der Pupille und Muskelschwäche besonders im Hinterteil hervor. Auch Puls und Atemzüge werden vermehrt. Im übrigen ist seine Wirkung auf das Herz, die Atmung und die Gehirnfunktionen die gleiche wie die des Atropins, und kann es dieses kraft seiner geringeren Giftigkeit bei der Chloroformnarkose vorzüglich ersetzen. Dazu reichen 3 mg bei subkutaner Injektion aus.

Das Rind ist wie das Kaninchen für dieses Medikament weniger empfindlich als der Hund und das Pferd. Bei Anwendung von starken Dosen hat es bei ihm die gleiche Wirkung wie das Atropin, nämlich Erweiterung der Pupillen, Muskelzittern, starke Aufregung, Überempfindlichkeit der Haut und Erregung des Gehörs.

Beim Pferd üben Dosen von 0,5—1 cg schon eine sichtliche Wirkung aus. Dosen von 2—6 cg, die die Verfasser als therapeutische ansprechen, rufen eine vollständige Pupillenerweiterung, Beschleunigung des Pulses und der Atmung, Kongestion der Haut und Schleimhäute und Schwächung des Muskelsystems mit schwankendem Gang hervor. Die Empfindlichkeit ist allgemein erhöht. Das Pferd zeigt sich zuerst aufgeregt, läuft umher, scharrt am Boden, stellt die Ohren, dann wird es niedergeschlagen und scheint zu schlafen. Dies letztere Stadium bleibt bei nervösen Tieren auch oft aus. Dabei hat es weder eine beruhigende noch narkotische, noch schmerzstillende Wirkung, denn die Teilnahmlosigkeit ist nur eine Folge der Gehirnstörung; außerdem besteht die Sensibilität während des scheinbaren Schlafes nicht nur fort, sondern sie ist noch erhöht, und durch die periphere Kongestion, die es hervorruft, kommt es auf den Operationswunden leicht zu stärkeren oder geringeren Blutungen.

Von sehr günstiger Einwirkung ist das Skopolamin auf die Anästhesierung mittelst Chloroform in vorherigen Injektionen von 0,03—0,06 g. Die Narkose tritt dabei viel schneller ein, und es wird viel weniger Chloroform dazu gebraucht, nur 40 bis 50 g. Das Skopolamin ist einer der Chloroformnarkose vorhergehenden Morphium-Atropininjektion in seiner Wirkung weit überlegen. Das Pferd ist bei seiner Anwendung schon vollständig anästhesiert, wenn der Okularreflex noch fortbesteht, und wäre es sehr gefährlich, die Anästhesierung bis zum Aufheben des Okularreflexes auszudehnen. Sobald der Schließmuskel des Afters erschlafft ist, so muß mit der Abgabe des Chloroforms sehr vorsichtig vorgegangen werden.

Geht eine Skopolamin-Injektion der Chloroformnarkose voraus, so ist diese von viel längerer Dauer als bei ausschließlicher Verwendung von Chloroform, weil weit weniger — nur ein Drittel — Chloroform verabreicht zu werden braucht.

Eine Skopolamin-Morphiuminjektion ist nicht von Vorteil, da das Skopolamin allein eine viel bessere Wirkung hat als ein Gemisch von beiden.

Die Vorteile einer gemischten Skopolamin-Chloroformanästhesierungs-Methode sind vielfacher Art. Die Narkose tritt viel schneller ein, und es wird weniger Chloroform dazu gebraucht, sie ist, wie auch die Erschlaffung der Muskeln, viel intensiver als bei jeder anderen Methode. Eine Exitationsperiode beim Einatmen des Chloroforms tritt nicht auf, und die infolge der Skopolamininjektion noch so aufgeregten Pferde beruhigen sich sofort durch das Chloroform. Durch die schnelle und vollständige Muskelerschlaffung leistet diese Methode die besten Dienste bei denjenigen Operationen, bei welchen, wie z. B. bei der Reduktion eines Bruchs, Vorfalls, Knochenbruchs oder einer Luxation, Muskelwiderstände zu überwinden sind.

Jedoch ist das Skopolamin kontraindiziert infolge der Kongestion und der peripheren Blutungen, die es hervorruft, bei

allen denjenigen Operationen, die nicht ohne vorherige Hämostase ausführbar sind, besonders in den Fällen, in welchen ein ausgebreitetes Operationsfeld vorliegt.

Die Gefahr für herzkranke Tiere dürfte nach den Verfassern nicht so hoch anzuschlagen sein, haben sie doch ihre sehr reichlichen Versuche nur an älteren Tieren, bei denen Herz und Nieren nicht mehr ganz normal gewesen sein dürften, ohne jeden Nachteil für dieselben ausgeführt.

Für nervöse Pferde, die für das Skopolamin sehr empfindlich sind, muß die Dosis bis auf 0,01 g herabgesetzt werden. Es ist bei ihnen auch ratsam, die Fesseln schon vor der Skopolamininjektion anzulegen, weil sie nachher sehr aufgeregt sind. Sonst wird es eine halbe Stunde vor der Operation injiziert, so daß das Fesseln und Hinwerfen im Depressionsstadium vor sich gehen kann. Helfer.

Injektion von Chininsalzen und Abszeßbildung.

Aus der chirurgischen Klinik der Tierärztl. Hochschule in Mailand.
Von Dr. Bernardini.

In Italien werden bei den schweren Malariaformen sowohl in der Menschen- als in der Tiermedizin subkutane Einspritzungen von Chininsalzen ziemlich allgemein angewendet. Diese Applikationsweise des Chinins hat aber einen erheblichen Nachteil, weil sich oft an der Einstichstelle ein Abszeß ausbildet. Derselbe kann bei Pferden im Unterhautbindegewebe eine große Ausdehnung annehmen und die Ursache einer umfangreichen eiternden Wundfläche abgeben, die schließlich nach langwieriger Heilung eine entstellende Narbe hinterläßt. Zur Vermeidung der angegebenen Nachteile, die geeignet sind, die tierärztliche Kunst in den Augen der Pferdebesitzer zu verkleinern, versuchte Prof. Lanzillotti Buonsanti schon vor längerer Zeit die Chininlösungen direkt in die Muskulatur zu injizieren. In der chirurgischen Klinik der Mailänder Hochschule sind die intramuskulären Einspritzungen in der Folge sehr häufig zur Anwendung gelangt. Selbst beim Gebrauch konzentrierter Lösungen, wie Chininsalz und Wasser (ana partes), trat höchst selten eine Gewebsreaktion in die Erscheinung. Letztere bestand aber auch nur in einer leichten Anschwellung, die bald der Behandlung mit Massage wich. Sadoul hat auf diese Weise in Tonkin angeblich mehr als 1500 Injektionen mit Lösungen bis zu 40 Prozent des Mittels ausgeführt und nur zweimal Abszesse erhalten, welche nach einfacher Punktion sehr rasch und ohne deformierende Narbenbildung heilten.

In der genannten Klinik kommt stets das salzsaure Chinin zur Verwendung. Lösung und Spritze werden sterilisiert; die Haut wird an der Injektionsstelle rasiert und mit 70prozentigem Essigalkohol gewaschen. Alsdann stößt der Operateur die mit Alkohol abgeflammte Nadel senkrecht bis zum Ansatz durch die Haut ins Muskelgewebe und verschließt nach der Injektion die kleine Stichöffnung mit Jodoformkollodium.

Obgleich diese Methode gegenüber der subkutanen augenfällige Vorteile bietet, so wird jetzt bei Einverleibung der Chininsalze der intravenöse Weg bevorzugt. Peter.

Phenyform, ein neues Wundstreupulver.

Von Oberveterinär Dr. Goldbeck in Sagan.
(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1907, Nr. 2.)

Phenyform ist eine Verbindung der Karbolsäure mit Formaldehyd in Pulverform, ein Polymerisationsprodukt des Oxybenzylalkohols, dem Formaldehyd labil angelagert ist. Es bildet ein feines, geruchloses, licht- und luftbeständiges, nicht hygroskopisches Pulver. 5 Volumen dieses Präparates entsprechen ungefähr einem Volumen Jodoform. Nach den im physiologischen Institut der Universität Berlin angestellten Tierversuchen ist Phenyform ungiftig. 50 g kosten 1,50 M. Nach G.s Untersuchungen reizt das Pulver die Wunden nicht, deckt gut und wirkt lange nach. In Salbenform wirkt es weniger gut. Rdr.

Kälberruhr-Bekämpfung.

Von Oberveterinär Dr. Goldbeck-Sagan.
(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1906, Nr. 31.)

Der Verfasser empfiehlt zur Behandlung der Kälberruhr neben der Nabelbehandlung gleichzeitig auch die Impfung und die medikamentöse Behandlung. Sein Verfahren ist folgendes: 1. Nabelbehandlung. Abbinden mit abgekochter Schnur, Desinfektion mit Sapoformaldehyd 6 Proz., Teer, event. Watteverband. Sauberkeit der Euter und der Streu. Stalldesinfektion. Möglichst separate Geburtsstände. Geeignetes Tränken des Kalbes, event. Maulkorb. 2. Zur medikamentösen Behandlung Salicyl-Tanninalbuminat (Bengen). Gewöhnlich 2,5 g mit 0,5 Opium, alle 1—2 Stunden ein Pulver bis zur Besserung.

Diese medikamentöse Behandlung hält G. für erforderlich, weil die Impfung allein die einmal bestehenden Darmreizungen nicht beseitigen kann. 3. Impfung mit Kälberruhrserum L. W. Gans, Frankfurt a. M. Rdr.

Über die Kastration von Kryptorchiden.

Von J. Loidolt, k. u. k. Militärobertierarzt im Remonten-Depot Jhászi-Marczaltö."
(Österr. Monatsschr. f. Tierh. 1906, S. 433.)

L. teilt seine Erfahrungen mit, welche er bei 22 nach belgischer Methode vorgenommenen Kryptorchidenkastrationen gemacht hat, von denen 20 mit, 2 ohne Erfolg ausgeführt worden sind. In einem Falle konnte der vermutlich noch vorhandene linke Hoden nicht gefunden werden, weshalb die Kastration aufgegeben werden mußte; das Tier blieb bösartig. Im zweiten Mißerfolgsfalle starb der Kastrat; es hatte sich um doppelseitigen Abdominalkryptorchismus gehandelt. Die gelungenen Operationen betrafen 14 mal einseitigen abdominalen, 6 mal inguinalen Kryptorchismus. Der Autor bringt von allen Fällen eine kurze Krankengeschichte. — Aus der Arbeit sei noch folgendes referiert. L. hält es für eine große Seltenheit, wenn ein Hoden, der beim Zweijährigen noch nicht im Skrotum ist, später herabkommt. Es ist nur bei Inguinalfällen möglich, wenn nicht — wie es häufig der Fall ist — der Samenstrang zu kurz oder der Hoden im Leistenkanal eingeklemmt ist.

Die Voruntersuchung soll einige Tage vor der Operation stattfinden, weil sich die Pferde aufregen, schwitzen, pressen, sich einen Mastdarmvorfall (Fall 13) zuziehen können, und weil nach der Rektaluntersuchung die Hände schwer zu reinigen sind. Wurde vom Kastrierer nur zur Vortäuschung der Kastration ein Hautschnitt angelegt, so ist diese Hautnarbe im Gegensatz zur wahren Kastrationsnarbe grade, fein, kaum sichtbar, bildet beim Abheben meist keine Falten und keine Vertiefung und läßt das Samenstrangende nicht fühlen.

Für die Erblichkeit des Kryptorchismus spricht folgende Beobachtung Loidolts. L. kastrierte den Hengst Kéthely; der rechte Hoden war sehr klein und hoch aufgezogen, da der Samenstrang sehr kurz war. Dieser Hengst hatte drei Nachkommen mit rechtsseitigem Kryptorchismus, von denen L. zwei operierte (Fall 2 und 3 seiner Serie).

„Was die Zeugungsfähigkeit der Kryptorchiden betrifft, so ist anzunehmen, daß dieselbe sehr gering ist. Der unter Fall 13 beschriebene Kryptorchide deckte eine große Anzahl Stuten; auch der unter 17 beschriebene deckte eine Lieblingsstute wiederholt, ohne daß eine der Stuten aufgenommen hätte.“

Richter.

Zur bakteriologischen Diagnose der chronischen Schweineseuche.

Von Dr. Junack, Leiter des bakteriologischen Laboratoriums am Schlachthof zu Breslau.

(Zeitschrift f. Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten u. Hygiene, Bd. I, Heft 2/3.)

Eine Hauptschwierigkeit der bakteriologischen Diagnose der chronischen Schweineseuche stellt das häufige Vorherrschen von Begleitbakterien dar. J. untersuchte 283 Schweineseuchelungen des Näheren auf diese Begleitbakterien und konnte außer Schweineseuchebakterien die verschiedensten Bakterien, teils in Reinkultur, züchten, Kolibakterien, Stäbchen, Staphylococcen, Diplococcen und Streptococcen; es wurden hierzu mit erbsen- bis bohnengroßen Stücken möglichst frischentzündlichen Lungengewebes je zwei weiße Mäuse geimpft und zwei Agarkulturen angelegt. Junack erhielt nun nicht in allen Fällen aus den geimpften Mäusen Schweineseuchekulturen, und zwar gingen in 97 Fällen = 34 Proz. Kulturen nicht an; in weiteren 20 Fällen mußten die Schweineseuchebakterien erst aus den Mischkulturen isoliert werden. Noch ungünstiger für die bakteriologische Diagnose fielen die direkten Kulturversuche aus den 283 Lungen aus; in 130 Fällen = 46 Proz. erhielt man überhaupt keine Schweineseuchebakterien in den Kulturen, und in 129 Fällen mußte eine Isolierung dieser Keime aus den Mischkulturen vorgenommen werden.

J. konnte in etwa 3 Proz. der Fälle Fadenbildung der Schweineseuchebakterien feststellen. Er erkannte diese Fähigkeit der Fadenbildung als eine Eigentümlichkeit bestimmter Schweineseuchestämme, die unter Umständen durch die verschiedensten Tier- und Kulturpassagen hindurch monatelang beibehalten wird. Den Beweis für die Schweineseuchenatur dieser Fadenkulturen hat J. durch den Infektionsversuch an Ferkeln erbracht. Die Fadenbildung stellt nur eine Wuchsform des Bacillus suisepticus dar, die jedoch nur in Kulturen, nicht aber im Tierkörper auftritt.

Das Resultat seiner Untersuchungen faßt Junack folgendermaßen zusammen:

1. Bei der heute meist herrschenden chronischen Form der Schweineseuche ist ein negativer bakteriologischer Befund nicht entscheidend, da der Nachweis des Bacillus suisepticus in etwa einem Drittel der chronischen Fälle nicht gelingt. In solchen Fällen ist der anatomische Befund und der Nachweis der Infektiosität für die Diagnose entscheidend.

2. Einzelne Stämme des Bacillus suisepticus bilden in Kulturen, neben kürzeren Formen, lange Fäden und behalten diese Eigenschaft auch bei weiteren Überimpfungen auf Tiere und künstliche Nährböden konstant bei.

Richter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 51.

Untersuchungen über **Karzinomimmunität bei Mäusen**; von Dr. Georg Schöne. Schöne hat in dem königlichen Institut für experimentelle Therapie zu Frankfurt a. O. gearbeitet und ist zu folgendem Resultat gekommen: Eine Immunität gegen epitheliale Mäusetumoren kann durch wiederholte Injektionen eines Breies aus großen Mäuseembryonen erzielt werden.

Über das **Verhalten der Agglutinine im passiv immunisierten Organismus**; von Dr. Pribram. Verfasser zieht aus seinen Untersuchungen folgende Schlußsätze: Die Agglutininverluste bleiben dieselben, ob der Niederschlag groß oder klein ist. Einzelne Sera erleiden durch gewisse Präzipitine keine Agglutininverluste, trotzdem ebenso große Präzipitate entstehen, wie bei denen, welche Verluste erleiden. Die Tatsache beobachtet auch Manteufel, vergißt aber, die Konsequenz daraus zu ziehen. Wie erklärt der genannte Autor die vom Verfasser ad hoc konstatierte Erscheinung, daß andersartige, im gleichen Gemenge erzeugte Niederschläge kein Agglutinin mitreißen? (Eiklarpräzipitin und Eiklarserum, Pferdepräzipitin und Pferdeserum.) Wie erklärt er die Tatsache, daß bei Lösung des Niederschlages in überschüssigem Pferdeserum (bei 55 °) dieselbe ihren gesamten Agglutiningehalt wiedergewinnt, während der Verlust bei einfacher Aufschwemmung bestehen bleibt?

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 51.

Über den bisherigen Verlauf der deutschen Expedition zur Erforschung der **Schlafkrankheit** in Ostafrika wird in einer Sonderbeilage zu Nr. 51 der Deutschen Medizinischen Wochenschrift über die Kochschen Versuche berichtet. Es hat sich herausgestellt, daß das Atoxyl ein ähnliches Spezifikum gegen die Schlafkrankheit zu sein scheint, wie das Chinin gegen die Malaria. Koch schreibt selbst, daß nach seinen Beobachtungen die Schwerkranken zum größten Teil schon zugrunde gegangen wären, wenn sie ohne Atoxyl behandelt wären. In zwei bis drei Monaten hofft er so weit zu sein, daß bei der Mehrzahl der Kranken die Kur beendet sein kann.

Komplementablenkung und Bluteiweißdifferenzierung; von Prof. Paul Uhlenhuth. Neißer und Sachs hatten an den Verfasser die Frage gerichtet, wie er sich in der forensischen Praxis verhalten würde, wenn die Präzipitinreaktion negativ, die antihämolytische Reaktion positiv ausfällt. Verfasser erklärt, daß er bei negativem Ausfall der Präzipitinreaktion, aber positivem Ausfall der antihämolytischen Methode in der Praxis unter keinen Umständen ein Urteil über die Provenienz eines Blutfleckens abgeben werde.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 99

Fistosan; von Dr. Josef Friedmann. Fistosan verwendet Friedmann in Fällen, wo sich eine Disposition zur Erkrankung an Tuberkulose zeigt. Ferner bei chronischen Bronchitiden wirkt es hustenmildernd; auch wird eine Steigerung des Appetits erzielt.

Geflügelkunde.

Von Professor Dr. **Schmidt**-Dresden.

I.

Verschiedenheiten in Symptomen und Verlauf der Geflügelcholera.

(Veröffentlichungen aus den Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1904. 1. Teil. S. 148.)

Mehrere Kreistierärzte haben beobachtet, daß die Geflügelcholera ein ganz verschiedenartiges Auftreten zeigt. Wiederholt ist besonders bei den eingeführten russischen Gänsen eine äußerst milde Form aufgetreten. Trotzdem konnten diese Gänse für die einheimischen Geflügelbestände sehr gefährlich werden. Inter-

essant ist eine Beobachtung, die auf einem Dominium im Kreise Kosten gemacht wurde. Es erkrankten sämtliche Hühner, zahme Enten und Gänse des Gutes an der Seuche, während alle in einem umzäunten und mit einem Teiche versehenen Hühnerhofe aufgezogenen Wildenten ohne Ausnahme verschont blieben, trotzdem sie in demselben Wasser wie die zahmen Enten schwammen, und auch im übrigen derselben Ansteckungsgefahr ausgesetzt waren. Rdr.

Seuchenhafte Erkrankung bei Gänsen.

Von Bezirkstierarzt Notz-Freising.

(Aus dem Jahresberichte bayer. Tierärzte, Wochenschrift für Tierheilkunde u. Viehzucht, 50. Jahrg., Nr. 30.)

N. beobachtete bei zwei Gänsetransporten Erkrankungen bei mehr als der Hälfte der Tiere. Die Symptome waren hierbei folgende: die Tiere taumelten beim Gehen, fielen nieder, erhoben sich alsdann unter starkem Flügelschlagen, fielen wieder zu Boden (und zwar entweder nach vorn oder zur Seite) und blieben nunmehr nach Wiederholung derartiger Anfälle in betäubungsartigem Zustand liegen. Hieran schloß sich ein tiefer, todesähnlicher Schlaf, in welchem die Gänse tiefe, ruhige Atmung, regelmäßige Herztätigkeit, Temperatur von 40,3—40,8 zeigten. Einzelne der Erkrankten schliefen drei Tage lang, die anderen ca. 20—30 Stunden; eine sehr große Anzahl verfiel ohne besondere weitere Komplikationen unmerklich dem Tode. Bei den Genesenden stellte sich nach dem Erwachen Durchfall ein, das Taumeln hielt noch eine kurze Zeit an. Die Gesundung war eine völlige. J. Schmidt.

Seuchenhaftes Gänsesterben infolge von Invasion von Dispharagus uncinatus.

(Veröffentl. a. d. Jahres-Vet.-Ber. der beamteten Tierärzte Preußens f. d. Jahr 1904. 2. Teil. S. 40.)

Von 60 Gänsen russischer Herkunft verendeten innerhalb von drei Tagen 36. Veränderungen der Geflügelcholera, Hühnerpest oder Diphtherie wurden bei der Sektion nicht vorgefunden. Im hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin wurde als Todesursache die Einwanderung der Würmerbrut von Dispharagus uncinatus festgestellt. Rdr.

Eine seuchenartige Hühnerkrankheit.

(Veröffentl. a. d. Jahres-Vet.-Ber. der beamteten Tierärzte Preußens f. d. Jahr 1904 2. Teil. S. 40 u. 41.)

Kreistierarzt Diercks in Plön beobachtete im August 1904 in 11 Hühnerbeständen der Stadt Preetz und in einem Bestande eines benachbarten Ortes eine seuchenartige Hühnerkrankheit, die weder durch eingehende Untersuchungen des Veterinärrat Dr. Foth noch durch das hygienische Institut der Hochschule in Hannover aufgeklärt werden konnte. Die Tiere verloren den Appetit, hatten aufgesträubtes Gefieder, verkrochen sich, wurden immer hinfälliger und verendeten nach 14tägigem Siechtum. Außer einer Verklebung der Augenlider bei einzelnen Kücken waren auffällige Krankheitserscheinungen nicht festzustellen. Auch bei der Sektion waren pathologische Veränderungen an den Körperorganen nicht vorhanden. Bei vielen Kücken wurden jedoch große Mengen von Heterakis inflexa und einzelne Taenien gefunden. Foth ist der Meinung, daß diese Parasiten nicht die Ursache zur Seuche abgaben, zumal auch die älteren vorhandenen Hühner kurze Zeit nach Einführung der Kücken erkrankten. Die bakteriologischen Untersuchungen und Impfversuche blieben resultatlos. Rdr.

Tuberkulose bei Hühnern.

(Veröffentl. a. d. Jahres-Vet.-Ber. der beamt. Tierärzte Preußens f. d. Jahr 1904, 2. Teil S. 19 u. 20.)

Kreistierarzt Fritsche beobachtete, daß ein Stamm reinrassiger Italiener abmagerte. Der Kamm wurde blaß und welk, an den Gelenken traten Anschwellungen auf und die Tiere gingen kachektisch zugrunde. Bei der Obduktion fanden sich linsen- bis erbsengroße, weißgelbliche, verkäste Knötchen in der Leber und Milz, in den Nieren, Lungen und Eierstöcken sowie auf der Darmschleimhaut und den serösen Häuten. In den beträchtlich angeschwollenen Fußgelenken war ein käsiger Inhalt. Fr. glaubt die Krankheit auf Infektion durch Sputum der an Lungentuberkulose erkrankten Frau des Besitzers zurückführen zu müssen.

Kreistierarzt Dr. Willerding berichtet, daß er mehreremale mit der Untersuchung von Hühnerbeständen wegen Verdachtes der Geflügelcholera beauftragt war und daß sich dann bei der Sektion der Kadaver die charakteristischen Veränderungen der Tuberkulose fanden.

Kreistierarzt Eicke in Rastenburg ist der Meinung, daß das feinrassige Geflügel infolge seiner feineren Konstitution für die Tuberkulose besonders disponiert ist. Rdr.

Coccidienseuche.

(Veröffentl. a. d. Jahres-Vet.-Ber. der beamteten Tierärzte Preußens f. d. Jahr 1904, 2. Teil, S. 36.)

In den Geflügelbeständen einiger Wirtschaften des Kreises Johannisburg (Reg.-Bez. Gumbinnen) wurde vom Kreistierarzt Kleinpaul in dem trockenen Sommer 1904 die Coccidienseuche beobachtet. So verendete eine große Anzahl Enten, die sich in einem eingetrockneten, morastigen Sumpf aufgehalten hatten, ganz plötzlich. Durch die Sektion wurde nur ein leichter Darmkatarrh festgestellt, jedoch fanden sich bei der mikroskopischen Untersuchung des Darmschleimes große Mengen Coccidien. Auch bei Hühnern der dortigen Gegend wurden Coccidien gefunden. In einigen Gütern herrschte die Seuche so stark, daß die Geflügelhaltung vollständig in Frage gestellt wurde. Rdr.

Zur Bezeichnung des Schlachtgeflügels.

Denjenigen Kollegen, welche mit der Lebensmittelkontrolle öfters beschäftigt sind, dürfte es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß der Klub deutscher Geflügelzüchter die Begriffe und Bezeichnungen des Schlachtgeflügels wie folgt festgelegt hat:

1. Kücken oder Hamburger Kücken sind gemästete junge Kücken im Alter von 4—6 Wochen.

2. Doppelkücken sind im Alter von 6—10 Wochen stehende Tiere.

3. Als Poulets bezeichnet man junge, gemästete, nicht über drei Monate alte Hühner männlichen und weiblichen Geschlechtes; das Gewicht soll nicht mehr wie höchstens 1 kg betragen.

4. Poularden sind Hennen mit noch nicht entwickeltem Eierstock, welche älter als drei Monate sind.

5. Suppenhühner sind alle diejenigen Hühner, welche bereits gelegt haben. J. Schmidt.

Aus dem Bericht der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, Jahrgang 1905/06.

(Archiv für wissenschaftl. u. prakt. Tierheilkunde, Bd. 33, Heft 1 u. 2.)

In der Spitalklinik für kleinere Haustiere wurden untersucht bzw. behandelt im ganzen 23 Geflügelstücke. Hiervon waren erkrankt: an Enteritis 3, Katarrh der oberen Luft-

wege 3, Affektionen der Augenlider 2, Geschwülste 1, Diphtherie 5, harter Kropf 6, Tuberkulose 1; zur allgemeinen Untersuchung gelangten 2 Exemplare.

In der Poliklinik derselben Abteilung wurden untersucht und behandelt 576 Geflügelstücke (178 Hühner, 50 Tauben, 179 Papageien, 169 andere Vögel). Die meisten inneren Krankheiten entfielen auf Diphtherie 73, nichtinfektiöse Erkrankungen der Atmungsorgane 73, Veränderungen des Kropfes 45, Leiden der übrigen Verdauungsorgane 63, nervöse Erkrankungen 23. Von äußeren Leiden waren am häufigsten vertreten: Erkrankungen der Knochen 69, nichtparasitäre Krankheiten der äußeren Haut bzw. des Federkleides 69, Abszesse und Geschwüre 26, Gelenkaffektionen 15, Invasion von Milben 9. J. Schmidt.

Tagesgeschichte.

Nochmals zum Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag.

In Nr. 1 l. J. dieser Zeitschrift hat Kollege Klingner auf einige eigentümliche Bestimmungen im vorstehenden, den Reichstag in Bälde beschäftigenden Gesetzentwurf hingewiesen. Danach wird in den §§ 120, 123 und 124 der Sachkundige vulgo Kurpfuscher mit dem Tierarzt als nahezu gleichberechtigt zur Seite gestellt. K. findet im Hinblick auf den heutigen hohen Stand der Tierheilkunde und der wissenschaftlichen Ausbildung der Tierärzte diese Bestimmungen als sehr eigentümlich und empfiehlt zu deren Beseitigung die Absendung von Petitionen an den Reichstag.

Hierzu möchte ich folgendes bemerken:

Gewiß muß die Aufnahme derartiger Bestimmungen mindestens als sehr befremdend betrachtet werden. Wer aber die Vorgänge in unserm öffentlichen und wirtschaftlichen Leben oder gar das Arbeiten der Gesetzgebungsmaschine mit Aufmerksamkeit verfolgt, wird durch derartige vorsintflutliche Vorschriften, so bedauerlich es auch erscheinen mag, nicht sonderlich überrascht sein. Sie haben meines Erachtens eine symptomatische Bedeutung und zeigen von einer geradezu verblüffenden Unkenntnis des praktischen Lebens im allgemeinen und des bedeutenden Aufschwungs der Tiermedizin im besonderen.

Beim Lesen derartiger Nachrichten erheben sich von selbst zwei Fragen:

1. Nimmt die Tiermedizin in dem wirtschaftlichen Leben der Gegenwart diejenige Stellung ein, die ihr vermöge ihrer Bedeutung zukommt?

2. Wer arbeitet derartige Gesetze aus?

Frage 1 muß entschieden verneint werden. Darüber später einmal ausführlicheres. Frage 2 ist leicht zu beantworten. In der Regel sind es Juristen oder sonstige Herren vom grünen Tisch, denen vielfach jede Fühlung mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens abhanden gekommen ist oder denen das Verständnis für die Bedeutung einer volkswirtschaftlich so wichtigen Wissenschaft, wie die Tiermedizin, fehlt.

Es ist hohe Zeit, daß den weitesten Kreisen endlich einmal diese Bedeutung der Tierheilkunde klar gemacht wird. Gewiß ist von seiten der amtlichen Vertretung der deutschen Tierärzte, des Deutschen Veterinärrates, in dieser Beziehung schon vieles geschehen. Auch die Unterstützung von in hervorragender öffentlicher Stellung befindlicher Männer, wie Abgeordneten usw., ist hierbei rühmend zu erwähnen. Aber von seiten der Tierärzte selbst muß noch mehr geschehen. Sie müssen förmlich aktiv eingreifen.

Wie ist dieses Ziel am besten zu erreichen?

Einfach dadurch, daß Tierärzte an die vermöge ihrer Stellung, ihres Ansehens usw. der Ruf als Reichtagskandidaten ergeht, bestrebt sein sollen, dieses höchste Ehrenamt, das das deutsche Volk zu vergeben hat, anzunehmen. Es dürfte dies heute um so leichter fallen, als bekanntlich den Reichstagsabgeordneten nunmehr sogenannte Anwesenheitsgelder (Diäten) gewährt werden.

Gewiß ist dies alles leichter gesagt als getan. Außerdem geht der Abgeordnete, der dem tierärztlichen Stande angehört, doch nicht als Tierarzt, sondern als Vertreter seines Wahlkreises bzw. des Volkes in den Reichstag. Wenn wir aber die Interessenkämpfe der Gegenwart verfolgen, so finden wir in vielen Kreisen nicht selten das Bestreben vor, so viel als möglich Berufsangehörige zu wählen. Es sei hier nur an den Bund der Landwirte, an die sog. Mittelstandspartei, an die Industriellen usw. erinnert. Warum sollen dem Reichstag nicht auch einmal einer oder mehrere Tierärzte angehören? Saßen doch auch bereits früher Tierärzte in demselben; es sei hier nur an Professor Hoffmann in Stuttgart erinnert, dessen Ausführungen namentlich bei der Debatte über das Reichsfleischbeschaugesetz sehr beachtet wurden.

Jetzt, wo unsere Wissenschaft an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt ist, wäre die Anwesenheit von einem oder mehreren Tierärzten im Reichstag von höchster Bedeutung. Ein tüchtiger Tierarzt daselbst wäre sicherlich imstande, manche Vorurteile, die in weiten Kreisen gegen unsern Beruf noch vielfach bestehen, zu beseitigen. Außerdem wäre er geeignet, antiquarische Bestimmungen, wie die in obigem Gesetzentwurf enthaltenen, ohne weiteres zu Fall zu bringen, denn das gesprochene Wort wirkt besser, als das geschriebene (Petition).

Doch nicht genug damit, so werden bekanntlich gerade im Reichstag wichtige, den tierärztlichen Stand tief berührende Fragen behandelt, für die die Anwesenheit eines tüchtigen Fachmannes als Reichstagsabgeordneter dringend wünschenswert wäre. So beschäftigt den nächsten Reichstag bekanntlich die Novelle zum Viehseuchengesetz. Andere Fragen, wie z. B. die reichsgesetzliche Regelung des Milchverkehrs (sog. Reichs-Milchgesetz) usw., werden in absehbarer Zeit folgen.

Gerade am Schluß meiner Arbeit angelangt, entnehme ich den M. N. N. folgende interessante Notizen:

* Für den Wahlkreis Rothenburg-Uffenheim-Scheinfeld-Neustadt a. A. wurde nach mehrtägigen Verhandlungen Landesinspektor für Tierzucht Dr. Attinger in München als liberaler Kandidat aufgestellt. Dr. Attinger war lange Jahre als Zuchtinspektor in dem größten Teil des Wahlkreises tätig und erfreut sich großer Beliebtheit. Maßgebend für diese Kandidatur war, daß dem neuen Reichstag ein neues Viehseuchengesetz vorgelegt wird; bis jetzt ist für diese wichtige Frage kein Fachmann im Reichstag.

* Wahlkreis Rothenburg o. T. Der Kandidat der Liberalen, Dr. Attinger, entwickelte vergangenen Samstag einer Vertrauensmännerversammlung zu Neustadt a. A. sein Programm. Mit besonderer Genugtuung wurde von linksliberaler Seite bemerkt, daß der Kandidat in der Fleischnotfrage vollstes Verständnis auch für die Interessen der Konsumenten zeigte und seine sachverständige Mitarbeit auch in deren Dienst zu stellen

versprach; ferner, daß er vorbehaltlos auf dem Boden des allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen Reichstagswahlrechtes steht und seine Mitwirkung zu dessen Verschlechterung versagen würde.

Wünschen wir dem bewährten und tüchtigen Kollegen den besten Erfolg! Ad. Maier-Konstanz.

Nachruf.

Am 15. Januar schloß im 58. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager der Königl. Kreistierarzt, Veterinärrat Flindt in Wiedenbrück die Augen zum ewigen Schlafe. Ein arbeitsfrohes Leben hat seinen Abschluß gefunden. Ein liebenswürdiger Kollege, ein eifriger Vertreter des tierärztlichen Standes ist von uns gegangen. Der tierärztliche Verein der Provinz Westfalen und der Verein beamteter Tierärzte Preußens verlieren in dem Entschlafenen ein fleißiges Mitglied und einen geschätzten Mitarbeiter. Flindt war kein Sohn der roten Erde, und doch liebte er das westfälische Land, mit dem er länger als ein Vierteljahrhundert durch seinen Beruf verknüpft war, wie seine schlesische Heimat. Welche Liebe und Hochachtung der Edle unter seinen Berufsgenossen und der Bevölkerung seines Kreises genoß, das bewies die große Beteiligung an der Beisetzung.

Über das Grab und über die Jahre hinaus werden wir seiner gedenken als ein Vorbild tierärztlichen Wirkens!

Für den tierärztlichen Verein der Provinz Westfalen
und für den Verein beamteter Tierärzte Preußens:
Nutt. Peter.

XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie.

Berlin, 23.—29. September 1907.

Die Vorarbeiten für den XIV. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie, der in der Zeit vom 23.—29. September d. J. in Berlin stattfindet, schreiten rüstig vorwärts. Die Themata für die einzelnen Sektionen sind endgültig festgelegt, die hierfür vorgesehenen Referenten aufgefordert. Die Auswahl der Referenten ist so getroffen, daß eine möglichst vielseitige, umfassende Behandlung der einzelnen Verhandlungsgegenstände gewährleistet ist. Die deutschen Referenten haben schon jetzt zum größten Teil zugesagt, auch aus dem Auslande ist bereits eine Reihe zustimmender Antworten eingegangen.

Drucksachen, den Kongreß betreffend, sind erhältlich im Bureau des Kongresses, Berlin W. 9, Eichhornstr. 9.

Königs-Geburtstag-Feier.

Die Tierärztliche Hochschule zu Berlin beging die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs, wie alljährlich, durch einen Festakt. Die Rede hielt der Rektor Professor Schmaltz (siehe diese Nr. Seite 63). Von Ehrengästen waren anwesend: Unterstaatssekretär von Conrad, Geheime Oberregierungsräte Küster und Schröter, Geheimrat Dr. Hesse und Veterinärrat Nevermann vom Ministerium für Landwirtschaft, Ministerialdirektor Förster und Landrat Freiherr von Tschammer vom Finanzministerium. der Präsident der Seehandlung Havenstein, der Präsident des Kaiserlichen Gesundheitsamtes Bumm mit dem Regierungsrat Wehrle, Geheimer Obermedizinalrat Dr. Schmidtmann vom Kultusministerium, der Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule, Geheimrat Dr. Zuntz, die Professoren sowie zahlreiche Vertreter des tierärztlichen Standes in Zivil und Uniform, und die Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule und Militärveterinär-Akademie, sowie Vertreter der Landwirtschaftlichen Hochschule.

München.

Die Studentenschaft der Münchener Universität, Technischen und Tierärztlichen Hochschule hat am 22. Januar unter zahlreicher Beteiligung der Professoren in einer von 4000 Mann besuchten Versammlung eine nationale Kundgebung veranstaltet, die namentlich den deutschen Kolonien galt. Reden hielten Prof. Sigmund Günther und der berühmte Afrikareisende Schillings.

Der SC. der Tierärztlichen Hochschule veranstaltete, wie alljährlich, ein glänzendes Ballfest, welches durch das Erscheinen Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Alfons ausgezeichnet wurde, und dem außerdem eine Anzahl hoher Ministerialbeamten sowie der Rektor der Universität als Ehrengäste beiwohnten.

Kaiserliches Gesundheitsamt.

Im Kaiserlichen Gesundheitsamt ist durch den Etat für 1907 eine neue Stelle für ein tierärztliches Mitglied vorgesehen worden, welche speziell mit der Notwendigkeit einer gründlichsten veterinärtechnischen Bearbeitung des statistischen Fleischbeschau-Materials begründet wird.

Zulassung von Oberrealschul-Abiturienten zum Studium der Medizin.

Nach einer Mitteilung der Hochschulnachrichten soll unter sämtlichen Bundesstaaten bereits eine Einigung erzielt worden sein, wonach die Oberrealschul-Abiturienten auch zum Studium der Medizin zugelassen werden sollen. Dabei soll es in ihr freies Ermessen gestellt sein, sich die nötigen Lateinkenntnisse nachträglich anzueignen.

Apothekerhaus in Berlin.

Ein eigenes Vereinsheim wollen nach der „Apotheker-Zeitung“ die Apotheker in Berlin errichten. Es sollen Aktien à 1000 Mark ausgegeben werden. Ein großer Teil des Hauses soll bereits im voraus vermietet sein. Dr. G.

Österreichische Tierseuchenausweise.

Zum ersten Male werden jetzt die Tierseuchenausweise aus Österreich-Ungarn durch das deutsche Kaiserliche Gesundheitsamt in einer dem deutschen Muster entsprechenden Zusammenstellung veröffentlicht.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem Schlachthofinspektor *Hermann Joecks*-Schönlanke die Rote Kreuz-Medaille III. Klasse.

Ernennungen: Tierarzt *Franz J. Meyer*-Vechta zum Amtstierarzt daselbst, Tierarzt *August Knorr*-Teisendorf zum Grenztierarzt-Assistent in Simbach a. Inn. Versetzt: Kreistierarzt *Rahnenführer*-Jork in gleicher Eigenschaft nach Flatow.

Niederlassungen: Tierarzt *H. Groninger* in Pölzig (Sachs.-Altenb.), Dr. med. vet. *Kühn* in Aachen.

Approbationen: Die Herren *Richard Pooth* aus Bislich, *Bernhard von Zerboni di Sposetti* aus Breslau, *Richard Rötz* aus Dannefeld, *Kasimir Jewasinski* aus Lulin in Hannover.

In der Armee: Oberveterinär *Offermann*, bisher bei der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika, im Sächsischen Garde-Reiter-Regiment wiederangestellt.

Todesfälle: Kreistierarzt, Veterinärrat *Flindt*-Wiedenbrück, Stabsveterinär a.D. *Hermann Gabbey*-Ohlau, Bezirkstierarzt *Schmid*-Vilshofen.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 1.)

Bakteriologisches Institut der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Bonn: Assistent sofort. Gehalt 2200 M. Meldungen an den Leiter des Instituts.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48. Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4.88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 7.** **Ausgegeben am 14. Februar.**

Inhalt: **Meier:** Ist das Kalbefieber als eine Intoxikation oder als eine Gehirnanämie anzusehen? — **Markiel:** Ein interessanter Sektionsbefund bei einem Schwein. — **Ellenberger** und **Baum:** Fälle von abnormen Zahnformen (Fehlen von Hakenzähnen bei Hengsten). — **Referate:** Gisler: Über Messungen an Fohlen des eidgenössischen Hengsten- und Fohlendepots in Arenches (Schweiz). — Parascandolo: Resektion der Karotis, Jugularis und des Vagus. — Dorst: Eine eigenartige Erkrankung der Talg- und Schweißdrüsen der Haut (Seborrhoea universalis) bei gleichzeitig bestehender Tuberkulose eines Pferdes. — Forgeot: Ephidrose nach subkutaner Ätherinjektion. — Angelici: Die spindelförmigen Bazillen von Vincent Miller beim Menschen und bei den Tieren. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Verein beamteter Tierärzte Preußens. (Fortsetzung.) — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

st das Kalbefieber als eine Intoxikation oder als eine Gehirnanämie anzusehen?

Von Tierarzt **G. Meier**-Ketzin.

Obwohl über das Kalbefieber in den letzen Jahren viel geschrieben ist, gehen die Ansichten über das Wesen dieser Krankheit noch immer auseinander. Die Mehrzahl der Tierärzte hat sich dahin ausgesprochen, daß das Kalbefieber durch Toxine hervorgerufen wird. Auf dem Kongreß zu Budapest vertrat Prof. Heß-Bern diesen Standpunkt, ohne auf Widerspruch zu stoßen. Jetzt hat nun wieder Prof. Schmidt-Dresden auf Grund seiner Beobachtungen über die Eisenbahnkrankheit der Rinder, die er für eine dem Kalbefieber analoge Krankheit ansieht, die Bildung von Toxinen bestritten und das Leiden für eine Anämie erklärt, die durch einen plötzlichen Mehrverbrauch von Blut an bestimmten Stellen im Körper bedingt wird. Es ist dies dieselbe Ansicht, die ich in einem Vortrage über Kalbefieber im tierärztlichen Verein der Provinz Brandenburg vertreten und durch Beispiele aus meiner Praxis begründet habe. (cf. B. T. W. 1904, Nr. 6.)

Im Nachstehenden will ich nun versuchen, nur auf Grund genauer Beobachtungen den Beweis zu führen, daß Kalbefieber nicht durch Toxine, sondern durch einen verminderten Blutzufluß nach dem Gehirn hervorgerufen wird. Ich habe gegen 300 Fälle dieser Krankheit nur mit Luftinfusion behandelt, die alle in Genesung übergegangen sind. Jeden Patienten habe ich vor und nach der Behandlung sorgfältig beobachtet und ihn nicht früher verlassen, bis das Nachlassen der Bewußtlosigkeit die Genesung in sichere Aussicht stellte. In der Regel waren die Tiere während meiner Anwesenheit schon aufgestanden oder zeigten Freßlust. Im Durchschnitt dürfte ich nach erfolgter Behandlung noch ca. 40 Minuten beim Patienten verweilt haben. In manchen Fällen wurde die Behandlung gleich bei den ersten Anzeichen der Erkrankung eingeleitet, in anderen dagegen erst, als die Tiere dem Verenden nahe waren. Meist handelte es sich um schwere Erkrankungen, die fünf bis acht Stunden nach dem Entstehen zur Behandlung kamen.

Nach Heß soll es zur Bildung von Toxinen dadurch kommen, daß an kleinen Verletzungen in den Geburtswegen eine Infektion durch Coccen stattfindet. Grundbedingung ist also eine Wunde.

Wenn diese Ansicht richtig ist, dann muß Kalbefieber vorzugsweise nach den Geburten auftreten, wo häufig Verletzungen vorkommen, also bei Schwergeburten, dagegen sehr selten bei ganz leichten, wo für gewöhnlich Verletzungen ausgeschlossen sind. Wir sehen aber gerade umgekehrt das Leiden nach leichten Geburten häufig und nach Schwergeburten sehr selten.

Vor allem jedoch spricht gegen eine Wundinfektion von den Geburtswegen aus das Vorkommen von Kalbefieber bei Kühen, die nicht gekalbt haben. Wenn Heß meint, daß es ohne voraufgegangenes Kalben kein Milchfieber gibt, so befindet er sich im Irrtum. Seine Ansicht trifft dort zu, wo Weidegang und leichte Stallfütterung besteht. Anders aber verhält es sich dort, wo man durch hohe Gaben von Kraftfutter sowohl Milch- als auch Fleisch-Produktion auf das äußerste zu steigern sucht. Hier ist eine nur bei guten Milchkühen auftretende und ganz unter dem Bilde der Gebärparese verlaufende Krankheit ziemlich häufig. Jeder in einer solchen Gegend praktizierende Tierarzt wird dieselbe kennen. Ich allein habe ca. 75 Fälle behandelt. Da diese Krankheit sich durch nichts vom Kalbefieber unterscheidet, und da sie in derselben Weise wie dieses geheilt wird, so kann es sich eben nur um dieselbe Krankheit handeln.

Nach meiner Ansicht sind Toxine, mögen sie sich in den Geburtswegen oder im Euter bilden sollen, überhaupt nicht die Ursache des Kalbefiebers. Würden diese so schwere Störungen in der Gesundheit bedingen, dann wäre es undenkbar, daß bei mehreren hundert Erkrankungen es in jedem Falle möglich gewesen ist, nur durch Luftinfusion ins Euter nicht nur die Weiterentwicklung der Toxine zu hemmen, sondern sogar deren

Wirkung aufzuheben. Oftmals müßte dann die Giftwirkung durch die Luft sofort unschädlich gemacht sein, sonst ließe es sich nicht erklären, daß schwerkranke Kühe schon nach 10—20 Minuten (wie die Besitzer mit der Uhr in der Hand konstatiert haben) als gesund aufstanden. Von der fast momentanen Wirkung kann man sich häufig durch Beobachten des Auges überführen. Vor der Behandlung ist das Auge halb geschlossen, trocken, trübe und unempfindlich; es hat seinen Glanz verloren und erscheint gebrochen. Nach der Luftinfusion wird es — ein Zeichen der beginnenden Genesung — lebendig, empfindlich auf Reize und erhält seinen Glanz wieder. Diese schnelle, sichtbare Wirkung genügt schon allein, um die Theorie von der Toxinbildung zu widerlegen. Wären Toxine vorhanden, und würden sie wirklich von der infundierten Luft beeinflußt, so könnten die im Körper kreisenden Gifte niemals in so kurzer Zeit unwirksam gemacht werden, es könnte dann immer nur ein ganz allmähliches Nachlassen der Krankheitserscheinungen eintreten. Daß ein infolge einer Intoxikation schwererkranktes Rind noch kurz vor dem Tode durch Einführen von Luft ins Euter derartig schnell geheilt werden kann, daß bald darauf alle Symptome der stattgehabten Erkrankung geschwunden sind, muß als eine Unmöglichkeit angesehen werden. Hier könnte der Einwand erhoben werden, daß Kalbefieber in der einen Gegend wesentlich leichter auftritt und daher schneller in Genesung übergeht als in einer anderen, und daß es sich bei meinen Beobachtungen doch wohl meist um leichte Erkrankungen handelt, die auch verhältnismäßig früh zur Behandlung kamen. Richtig ist, daß nicht überall Kalbefieber in gleich schwerer Form auftritt, denn je besser die Milchkühe und je intensiver die Fütterung, um so häufiger und um so schwerer die Erkrankungen an Kalbefieber. Beide Bedingungen werden in hiesiger Gegend hervorragend erfüllt. Vor 20 Jahren gab man den Tieren bei weitem nicht so viel Kraftfutter als heut, daher war Kalbefieber seltener, die Behandlung aber hatte niemals Erfolg. Ich habe Jahre hindurch jede empfohlene Behandlungsart versucht, habe viel Zeit und Mühe der Krankheit geopfert, doch war das Resultat immer dasselbe, nämlich die Schlachtung. Infolgedessen habe ich später jede Kuh mit Kalbefieber sofort ohne Behandlung schlachten lassen. Wird heut aus irgend einem Grunde ein erkranktes Tier nicht behandelt, so ist — wie früher — der tödliche Ausgang sicher. Demnach kann ich wohl annehmen, daß auch in den letzten Jahren vorzugsweise schwere Fälle von Kalbefieber behandelt wurden.

Gegen das Entstehen von Toxinen sprechen aber noch andere Gründe. Sind beim Kalbefieber Toxine vorhanden, dann muß dies auch bei den Krankheiten der Fall sein, die sich nur dadurch von der Gebärparese unterscheiden, daß sie unabhängig von der Geburt sind, also bei der Erkrankung nach allzu intensiver Fütterung und bei der Eisenbahnkrankheit. Im ersten Falle würden die Kühe mit der höchsten Milchproduktion, im zweiten die mit der geringsten die größte Disposition zu dieser Krankheit haben. Das ist ein Widerspruch. Es ist auch nicht anzunehmen, daß sich ohne nachweisbare Ursache bei gesunden Tieren im normalen Euter plötzlich Toxine bilden sollten. Auch die Behandlung des Euters mit desinfizierenden Mitteln müßte bei der Toxinbildung günstig wirken. Endlich möchte ich noch auf folgendes aufmerksam machen. Das beste Vorbeugungsmittel gegen Kalbefieber ist mehrwöchentliche geringe Fütterung. Warum bilden sich dann keine Toxine? Es ist sogar möglich, die Krankheit dadurch zu verhindern, daß wir nach der Ge bei Hungerdiät das Euter nicht ausmelken, sondern im g spannten Zustande erhalten. Jetzt müßte es doch erst zu zur Toxinbildung kommen! Andererseits müßte es durch häu Ausmelken gelingen, die Krankheit im Verlauf zu mildern ein großer Teil der Gifte sofort eliminiert würde. Aber Folge ist nicht Besserung, sondern Verschlimmerung. An ungünstigen Ausgang von früher trug sicher das hierorts üb üblich gewesene fortwährende Abmelken die Hauptschuld.

Demnach können Toxine nicht die Ursache des K fiebers sein.

Ich komme nun zu der zweiten Theorie, daß das Le durch verminderten Blutzufluß nach dem Gehirn bedingt und somit als Gehirnanämie anzusehen ist. Zunächst folgende Fragen zu beantworten:

1. Verläuft eine Gehirnanämie unter dem Bilde des K fiebers?
2. Kann dieselbe durch eine gesteigerte Blutzufuhr aufgeh werden?
3. Aus welchen Gründen kann es zur Anämie kommen?

Zum Beweise von 1 und 2 diene folgender Fall. einigen Wochen wurde ich zu einer angeblich an Milchfi erkrankten Kuh gerufen mit dem Bemerken, daß dieselbe acht Stunden unter Beihilfe eines Laien leicht gekalbt h nach einigen Stunden schwankend im Hinterteil geworden bald nachher zusammengebrochen wäre. Die Untersuch ergab hochgradige Erscheinungen von Kalbefieber. T komatöser Zustand, so daß der Kopf ohne Widerstreben h gehoben und in jede beliebige Lage gebracht werden k Augen fest geschlossen und unempfindlich. Atmung sehr lang etwas stöhnend. Puls- und Herzschlag nicht nachweis Temperatur 38,2 ° C.

Das Euter wird straff aufgepumpt. Nach fünf Min machen sich am Auge Erscheinungen der Besserung bemerk Nach weiteren zehn Minuten erhebt die Kuh den Kopf, g führt Kaubewegungen aus und blickt munter um sich. Tier macht den Eindruck, als ob es aus einer tiefen Ohnm erwacht ist. Ich erklärte dem Besitzer, daß die Krankheit hoben sei. Während ich noch kurze Zeit verweile, läßt Kuh den Kopf langsam sinken, legt sich auf die Seite und im Verenden abgestochen werden. Durch die geringe Blu wurde es klar, daß es sich nicht um Kalbefieber, sondern eine Verblutung nach innen handelt. Es fand sich ein gr Riß in der Gebärmutter und fast die ganze Blutmenge in Bauchhöhle.

Dieser Fall beweist, daß die Erscheinungen der Ge anämie genau dieselben sind wie beim Kalbefieber, und durch Aufpumpen des Euters die Anämie in kurzer Zeit bese werden kann. Einen vollkommen analogen Fall hat Geba Deuben in der B. T. W. 1906 Nr. 20 veröffentlicht. Wir mü demnach annehmen, daß beim Kalbefieber Gehirnanämie bes und nach Gründen suchen, die für das Zustandekommen derse von Einfluß sind. Eine Gehirnanämie kommt zustande, v der Blutbahn in kurzer Zeit so viel Blut entzogen wird, daß Ergänzung nicht so schnell erfolgen kann. Dies kann so direkt durch Eröffnung eines Blutgefäßes, als auch indirekt d einen an gewissen Organen im Körper einsetzenden M verbrauch geschehen. Solche Organe sind die Drüsen, d Tätigkeit unter Umständen ad maximum gesteigert wird, so

hier eine so bedeutende Blutmenge verbraucht wird, daß im Gehirn sich ein Mangel daran bemerkbar macht. Unter den in Betracht kommenden Drüsen nimmt das Euter die erste Stelle ein. Daher tritt Gehirnanämie vorzugsweise bei Kühen mit hoher Milchproduktion ein und zu der Zeit, wann die Milchsekretion plötzlich hochgradig einsetzt. Nächst dem Euter sind es die gesamten Verdauungsdrüsen, durch welche ein starker Verbrauch von Blut stattfindet; je reichlicher, nährstoffreicher und schwer verdaulicher das Futter ist, um so mehr Verdauungssäfte müssen produziert werden, und um so größer die Disposition zur Erkrankung an Gehirnanämie. Der Einfluß der Fütterung auf Kalbefieber steht außer Zweifel. Geringwertige Fütterung verhindert und intensive begünstigt dasselbe. Am deutlichsten zeigt sich dies beim Auftreten der Krankheit nach abnorm hohen Gaben von Kraftfuttermitteln bei Tieren, die nicht gekalbt haben. Durch verschiedene Beispiele aus der Praxis habe ich in meinem damaligen Vortrag den Einfluß der Fütterung nachgewiesen. Ich sehe daher jetzt davon ab, weiteres Material vorzubringen. Ich will nur erwähnen, daß ich in einem Falle von ca. 30 Rindern innerhalb 24 Stunden drei infolge der Fütterung an Gehirnanämie erkranken sah. In gewissen Ortschaften ist das Leiden so häufig, daß es jeder Besitzer aus eigener Anschauung kennt und auch weiß, daß er es durch seine unrationelle Fütterung verschuldet hat.

Für das Auftreten der Anämie nach Eisenbahntransporten dürften die von Prof. Schmidt angeführten Gründe maßgebend sein. Vielleicht kommt noch hinzu, daß manche Kühe zwecks guten Aussehens beim Verkauf vorher übermäßig viel Kraftfutter erhalten haben. Ich kenne jedoch aus eigener Erfahrung die Krankheit zu wenig, um hierüber urteilen zu können. Wahrscheinlich werden sich entsprechend dem jedesmaligen Falle auch noch andere Gründe auffinden lassen, die für die Gehirnanämie von Einfluß waren.

Nach meiner Auffassung dürfte der gesteigerte Blutverbrauch an einer Stelle im Körper, also im Euter oder Darmkanal, selten genügen zur Herbeiführung einer Anämie im Gehirn, sondern es wird dies immer an mehreren Stellen zugleich der Fall sein.

Nach meinen Ausführungen ist also die Ursache des Kalbefiebers gewissermaßen ein Verbluten in gewissen Organen des Körpers und die Krankheit selbst eine hierdurch bedingte Gehirnanämie. Hiernach ist es leicht erklärlich, weshalb wir durch Hungerdiät, sowie durch Nichtausmelken bei der Geburt dasselbe vermeiden können, und wie umgekehrt ein häufiges Entleeren des Euters ungünstig einwirken muß.

Die Namen Kalbefieber und Milchfieber sind völlig unpassend und sollten durch die Bezeichnung Gehirnanämie ersetzt werden. Von wissenschaftlicher Seite wird sich ja manches gegen die Gehirnanämie anführen lassen, aber auf Grund meiner Beobachtungen in der Praxis halte ich meine Ansicht für richtig.

Ein interessanter Sektionsbefund bei einem Schwein.

Von **F. Markiel**-Amstetten.

Am 12. Mai v. J. wurde ich zu einem Eber des Wirtschaftsbesitzers H. in V. gerufen.

Symptome: Der etwa $1^1/_2$ Jahre alte Eber, der Yorkshire-Rasse angehörend, zeigte am Halse eine umfangreiche, teigige, nicht höher temperierte, wenig schmerzhafte Geschwulst, sowie Umfangvermehrung des Hinterleibes. Die Freßlust war eine schlechtere, Fieber nicht vorhanden. Es wurde die Diagnose auf Aszites gestellt und eine Jodbehandlung eingeleitet. Bei dem am 15. Mai erfolgten Besuche war die Geschwulst zum größten Teile geschwunden, der Eber jedoch ziemlich mager, der Hinterleib vergrößert und konnte bei der Palpation in demselben viel Flüssigkeit nachgewiesen werden.

Am 30. Mai wurde der Eber kastriert. Er überstand diese Operation ganz gut, erholte sich zusehends und fraß bis zum 11. Juni ganz gut. Am 11. Juni verschmähte er jedes Futter und wurde mit Stomachien und ableitenden Mitteln behandelt. Nach drei Tagen nahm er wieder Futter zu sich, fraß hierauf immer gut, besserte sich im Nährzustande. Man bemerkte an ihm nichts Krankhaftes außer einer andauernden Umfangsvermehrung des Hinterleibes.

Am 5. Oktober wurde er an den Fleischhauer S. in Cr. verkauft.

Sein Lebendgewicht betrug 190 kg. Beim Eröffnen der Bauchhöhle entleerte sich ungemein viel einer stinkenden, teils lichten, teils weißlichen, mit Gerinnsel untermengten Flüssigkeit. Das Peritoneum war stellenweise auf 2 bis 3 cm verdickt, mit den Baucheingeweiden verwachsen.

Nach Eröffnung der Brusthöhle floß ebenfalls etwas seröse, mit Gerinnseln untermengte Flüssigkeit ab. Die Sektion der einzelnen Organe ergab folgenden Befund:

Die Lungenpleura war mit dem Rippenfell durch zarte Bindegewebsfasern verbunden, die sich wie dünne, weiße Fäden repräsentierten. Das Lungengewebe war normal. Am Herzbeutel, auf der rechten Vorkammer aufliegend, befand sich ein vollkommen abgekapselter Abszeß in der Größe eines Gänseeies. Nach Durchschneidung der derben Kapsel zeigte sich der Inhalt als dicker, verkäster Eiter. Ein zweiter großer Eiterherd befand sich im Herzbeutel. Derselbe war bis auf $^1/_2$ cm verdickt, mit rahmähnlichem, gelblichweißem Eiter angefüllt. Die Herzkammer war etwas verkleinert, die Herzklappen unverändert. Die Leber war mit dem Bauch- und Zwerchfell vollkommen verwachsen, stark vergrößert, an der Schnittfläche derb, von förmlich harter Konsistenz, granuliert. Dieselbe wog 4 kg. Die Milz ebenfalls mit dem Bauchfell verwachsen, etwas verdickt, jedoch schmäler als die normale Schweinemilz, von festerer Konsistenz, die Serosa der Gedärme mit sulzigen Exudatmassen bedeckt, die einzelnen Darmpartien miteinander verwachsen. Die rechte Niere etwas vergrößert, das Gewebe anämisch, die linke unverändert.

Die Körperlymphdrüsen waren vergrößert, blutig infiltriert, die Brustlymphdrüsen mit kleinen Eiterherden durchsetzt.

Nach Entfernung der Brust- und Bauchorgane wog das Schwein 105 kg.

Es dürfte sich in diesem Falle um eine ausgebreitete Brust- und Bauchtuberkulose mit hypertrophischer Leberzirrhose und konsekutiver Peritonitis gehandelt haben. Eine mikroskopische Untersuchung des Eiters fand nicht statt.

Fälle von abnormen Zahnformen (Fehlen von Hakenzähnen bei Hengsten).

Von **Ellenberger** und **Baum**.

In Nr. 41 des Jahrganges 1906 dieser Zeitschrift beschreibt Beszkó vier von ihm bei Haustieren beobachtete Fälle von

Zahnanomalien. Im vierten Falle (S. 747 der Zeitschrift) handelt es sich, wie die beigegebene Fig. 4 deutlich zeigt, um das Fehlen des rechten mandibularen Hakenzahnes bei einem Hengste. Nach der Angabe des Verfassers ist dieser Fall von größtem Interesse deshalb, weil bisher in der Literatur nichts von einem ähnlichen Falle angegeben ist, woraus man schließen könnte, daß dieser Fall unter die seltenen Vorkommnisse zählt.

Die Beschreibung ist insofern nicht ganz klar, als der Verfasser in der dritten Zeile von dem Fehlen eines rechtsseitigen Backenzahnes spricht, aber zweifelsohne den Hakenzahn meint, und in der fünften und sechsten Zeile sagt, daß am linksseitigen Margo interdentalis (sc. des Unterkiefers) normal geformte Hakenzähne vorhanden seien, was natürlich gar nicht möglich wäre, da normal eben nur ein Hakenzahn vorkommt; Beszkó meint aber offenbar auch nur einen solchen.

Die Angabe von Beszkó, daß ein Fall von Fehlen eines Hakenzahnes beim Hengste bisher noch nicht in der Literatur beschrieben worden sei, können wir jedoch nicht unwidersprochen lassen, denn es sind gleiche Fälle bereits beobachtet worden. Es geht dies schon aus der in unserer Anatomie der Haussäugetiere (auf S. 202 der 11. Auflage) befindlichen Angabe hervor, daß auch bei 1,0—1,8 Proz. der Hengste und Wallache ein oder einige Hakenzähne fehlen. Beszkó hat anscheinend aber unsere Anatomie und die nachfolgend erwähnten Journalartikel von uns bei seinen Literaturstudien gar nicht berücksichtigt.

Die erwähnte Angabe in unserer Anatomie stützt sich auf die statistischen Untersuchungen, die Ellenberger über das Vorkommen von Hakenzähnen bei Pferden in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat vornehmen lassen, und deren Resultate von ihm im Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen 32. Jahrg. 1887, S. 90 und überdies auszugsweise im Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin 8. Jahrg. 1888 beschrieben sind. Es wurden damals in dem Hengstdepot Labes 137 Hengste im Alter von 6—20 Jahren untersucht; in einem Falle hatten die oberen (maxillaren) Haken die Schleimhaut nicht durchbrochen, waren aber angeblich deutlich unter der Schleimhaut zu fühlen (vgl. jedoch den letzten Absatz des Artikels). Von den zwölf Hengsten der Gestüte Beberbeck und Neustadt hatten alle Hengste Haken bis auf die jüngeren und einen älteren, welch letzterem die unteren fehlten. Unter 20 Hengsten des Gestütes Graditz war einer, bei dem die oberen Haken nicht durchgebrochen, sondern nur fühlbar waren (cf. Ende des Artikels). Es geht aus diesen Befunden hervor, daß selbst bei Hengsten von sechs Jahren und darüber ein Teil der Hakenzähne fehlen kann, ohne daß ein nachträglicher Durchbruch noch zu erwarten ist.*)

Bei fünfjährigen Hengsten wird das Fehlen der Haken noch öfter beobachtet; sie brechen dann aber offenbar noch im sechsten Jahre durch. So waren bei 28 fünfjährigen Hengsten des Hengstdepots Labes in zwei Fällen die oberen Haken noch von der Schleimhaut bedeckt, unter 22 vierjährigen Hengsten fand man sogar bei zehn Hengsten die oberen Haken noch nicht durch die Schleimhaut durchgebrochen. Von 36 vierjährigen Hengsten des Gestütes Trakehnen hatten zwei noch keine und drei nur obere Haken, ebenso ließ ein vierjähriger Hengst des Gestütes Beberbeck nur die unteren Hakenzähne erkennen.

Wie alt der Hengst war, auf den sich der von Beszkó beschriebene Fall bezieht, ist nicht angegeben; aus der wenig guten Abbildung läßt sich aber der Schluß ziehen, daß es sich um ein ca. 7—8 jähriges Tier gehandelt hat. — Jedenfalls hätte der Fall noch bedeutend an Interesse gewonnen, wenn sich B. nicht auf die Angabe beschränkt hätte, daß am rechten Margo interdentalis nicht die geringste Spur zu finden gewesen sei, die auf eine Zahnbildung hingewiesen habe, wenn er vielmehr den Kiefer noch genauer daraufhin untersucht hätte, ob der Hakenzahn wirklich gänzlich fehlte, oder ob er nur im Kiefer retiniert und nicht zum Durchbruch gekommen war. Wir haben bekanntlich die Frage in eingehender Weise bei Stuten untersucht (Ellenberger und Baum, Ein Beitrag zu dem Kapitel „Zahnretentionen und Zahnrudimente"; Archiv f. Anatomie und Physiologie, Anat. Abt. 1892) und gefunden, daß bei 328 Kiefern von Stuten (die bei Hengsten mithin 656 Haken enthalten haben würden) nur 77 Haken durchgebrochen waren, daß aber auch bei den scheinbar hakenlosen Kiefern 108 Hakenzähne angelegt, aber im Kiefer retiniert waren, und daß erst bei den restierenden die Haken ganz fehlten. Die retinierten Zähne werden jedoch im Laufe der Jahre mehr oder weniger zurückgebildet, und zwar dadurch, daß wucherndes Knochengewebe sowohl die Schmelz- als auch die Dextrinsubstanz zum Schwinden bringt. Betreffs der genaueren diesbezüglichen Verhältnisse sei auf unseren angeführten Originalartikel verwiesen; erwähnt sei nur noch, daß bei einer beträchtlichen Anzahl der von uns untersuchten, anscheinend hakenlosen Kiefer an der Stelle, wo die Hakenzähne gewöhnlich sitzen, eine kleine, zirkumskripte, kegelförmige Knochenauftreibung sich fand, die einen unter der Schleimhaut verborgenen Hakenzahn vortäuscht. Ein derartiges Verhalten hat möglicherweise auch in den oben angegebenen Fällen beim Fehlen der Hakenzähne bei Hengsten zu der irrigen Annahme geführt, daß der Hakenzahn unter der Schleimhaut zu fühlen sei.

*) Nebenbei mag noch bemerkt sein, daß bei Wallachen die Hakenzähne noch öfter fehlen; es wurden bei über sechs Jahre alten Tieren bei zirka 2 % einzelne und bei 0,5 ‰ alle Haken vermißt.

Referate.

Über Messungen an Fohlen des eidgenössischen Hengsten- und Fohlendepots in Arenches (Schweiz)

Von U. Gisler, Tierarzt.

(Zeitschrift für Gestütkunde 1906, Heft 9.)

Alljährlich werden von August bis Oktober zirka 50 Stück abgesäugte Hengstfohlen guter Abstammung und Qualität in verschiedenen Gegenden der Schweiz angekauft und dem staatlichen Depot übergeben. Unmittelbar nach dem Absäugen bzw. nach dem Ankauf wird den Tieren Magermilch (täglich zwei Liter) weiter gewährt; zu jeder Mahlzeit erhalten sie eine kleine Heuration und bis zum Alter von $^3/_4$ Jahren gequetschten Hafer. Ferner ist es den Fohlen ermöglicht, durch tägliches Verweilen auf der Weide sich nach Bedarf Nahrung zuzuführen und sich vor allem gehörig auszutummeln; bei sehr schlechter Winterwitterung werden sie täglich vier bis fünf Stunden im Hofe herumgetrieben.

Verfasser nahm nun Messungen an den erwähnten Fohlen vor, um festzustellen, wie sich das Wachstum der Knochen verhält. Gemessen wurden: die Höhe (Stockmaß), der Brustumfang und das Schienbein. Die Messungen erfolgten im Frühling und

Herbst, und zwar vom $^1/_2$jährigen Fohlen bis zum Alter von Jahren. Die gemessenen Fohlen waren Hengste verschiedener bstammung und Kreuzung.

Aus den erhaltenen Zahlen geht hervor, daß das Höhenachstum in den ersten beiden Lebensjahren am ntensivsten ist. Die Höhe nimmt zu bei $^1/_2$ bis 1 Jahr um 0,23 cm, 1 bis 2 Jahr um 11,75 cm, 2 bis 3 Jahr um 1,48 cm nd 3 bis 4 Jahr um 3,26 cm.

Der Brustumfang wurde mit Bandmaß ermittelt. Die iere befanden sich im mittleren Ernährungszustand. Der Umng betrug im Durchschnitt beim Alter von $^1/_2$ Jahr 140,81 cm, is $1^1/_2$ Jahr nahm er um ca. 18 cm (pro Halbjahr), bis $^1/_2$ Jahr sodann um ca. 5 cm (pro Jahr) zu; mit 5 Jahren urden 191,8 cm erreicht.

Der Schienbein- oder Röhrenbeinumfang wurde erittelt durch straffes Anlegen eines nicht einschneidenden Bandaßes an der dünnsten Stelle des Schienbeines. Es fanden sich lgende Zahlen: im Alter von $^1/_2$ Jahr = 16,58, 1 Jahr = 18,85, $^1/_2$ Jahr = 20,31, 2 Jahr = 21,05, $2^1/_2$ Jahr = 21,85 und Jahr = 20,41 cm. Das Hauptwachstum erfolgt also in den rsten beiden Jahren; von $2^1/_2$ Jahren an ist eine Abnahme u konstatieren; vom dritten Jahre findet keine besondere Verderung statt.

Aus den gewonnenen Zahlen kann ersehen werden, daß es lsch ist, wenn in späteren Jahren eines Pferdes versucht wird, och auf das Knochenwachstum einzuwirken. Letzteres wird m zweckmäßigsten in der Jugend bis Vollendung des dritten ahres beeinflußt. Reichliche Haferfütterung und intenive Bewegung im Freien sind die besten Mittel zur rzielung starker Knochen mit breiten Gelenkflächen nd fester Struktur. J. Schmidt.

Resektion der Karotis, Jugularis und des Vagus.

(Experimentelle Untersuchungen.)

Von Professor Dr. Parascandolo in Neapel.

(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1907, Nr. 2.)

P. hat in 4 Serien 20 Versuche über Unterbindung und esektion der Karotis, Jugularis und des Vagus gemacht. Bei er ersten Serie wurden Unterbindung und Resektion nur auf iner Seite, bei der zweiten Serie hingegen auf beiden Seiten einem Zwischenraum von wenigen Stunden ausgeführt. Bei er dritten Serie betrug der Zwischenraum mehrere Monate, und ei der vierten eine noch längere Zeitspanne. Aus den 20 Verchen ergeben sich folgende Schlüsse:

1. Die einseitige Resektion von Karotis, Jugularis und agus wird von den Patienten gut ertragen.

2. Die beiderseitige, in einem kurzen Zwischenraum ausgeführte Resektion ist gefährlich, und die Operierten starben rze Zeit darauf.

3. Bei beiderseitiger, in einem langen Zwischenraum ausgeführter Resektion starben die Patienten nur später.

4a. Resektion der Karotis, Jugularis und des Vagus auf iner Seite, der Karotis und der Nerven auf der anderen Seite ird gut ertragen, wenn die resezierten Nerven durch Implantation ersetzt werden.

b. Werden beiderseits alle beide Gefäße und die Vagi eseziert, so schützt auch die Nervenimplantation nicht vor chnellem Tode.

c. Resektion beider Karotiden und Vagi mit Implantation er letzteren wird gut ertragen.

d. Resektion beider Karotiden, einer Jugularis und beider Vagi mit Implantation der letzteren stört die Patienten nicht.

e. Resektion einer Karotis, beider Jugularen und beider Vagi, wenn letztere implantiert werden, wird gut überstanden.

Rdr.

Eine eigenartige Erkrankung der Talg- und Schweißdrüsen der Haut (Seborrhoea universalis) bei gleichzeitig bestehender Tuberkulose eines Pferdes.

Von Unterveterinär Dorst.

(Zeitschrift für Veterinärkunde 1906, S. 4371.)

Bei einer neunjährigen Fuchsstute kamen im Verlaufe von 14 Tagen, bei trockenem glanzlosen Haarkleid, an verschiedenen Körperstellen mit kleienartigen Schuppen bedeckte Stellen zum Vorschein. In der nächsten Zeit trat eine übermäßige Oberhautabschuppung an Kopf, Hals, Brust, Bauch, Extremitäten bis zum Schweif zutage. An Kopf und Hals lagen graue, sich fettig anfühlende und ranzig riechende Schuppen reichlich zwischen den Haaren. Unter diesen schmutziggrauen Borken war an der dunkler pigmentierten Haut keine sichtbare Veränderung zu bemerken. Im weiteren Verlaufe kam es zu immer mächtigerer Entwicklung der Talgborken, die sich bis zu einer Höhe von 10 cm ausbildeten und in dicken Fetzen von Tablettgröße loslösten. Die mikroskopische Untersuchung ergab außer dem Fehlen pflanzlicher oder tierischer Parasiten eine chronische Hautentzündung, starke Erweiterung der Talg- und Schweißdrüsen, sowie eine auffällige Einwanderung eosinophyler Lymphocyten im Malpighischen Netz. — Patient war wohl und munter sowie gut genährt, ließ bezüglich des Pulses, der Atmung und Temperatur nichts abnormes erkennen; er zeigte nur etwas blasse Kopfschleimhäute. Es fruchtete aber keine Therapie des Hautleidens, was zur Einstellung der Behandlung führte.

Nach sechs Monaten trat eine auffällige Verschlechterung ein. Schuppen- und Borkenbildung nahmen zu, der Patient magerte rasch ab; fester, glasiger Kot, Polyurie, Vergrößerung der Kopflymphdrüsen, Anämie der Schleimhäute, Mattigkeit fielen auf.

Nach der Tötung ergab sich: Milz 15 Pfund schwer, Oberfläche rauh und höckrig, von Knoten durchsetzt, die teils speckiges Aussehen haben, teils zentral verkäst sind; die meisten Organ- und Körperlymphdrüsen geschwollen; Lunge von graurötlichem Aussehen zeigt auf dem Durchschnitt eine Unmenge unregelmäßiger, kleiner, weißer Flecken. Die Milzknoten enthalten in reichlicher Menge Tuberkelbazillen. — Es handelte sich also um einen zweifellosen Fall von Tuberkulose beim Pferde, verbunden mit einer selteneren Hautaffektion, der Seborrhoe. Richter.

Ephidrose nach subkutaner Ätherinjektion.

Von Militärveterinär Forgeot.

(Recueil d'Alfort, 30. November 1906.)

Bei jungen, an Druse oder Pasteurellose erkrankten, abgeschwächten Pferden hat der Verfasser nach Ätherinjektionen (10 ccm) an der Injektionsstelle folgende Beobachtung gemacht.

Es bildet sich dadurch, daß der Äther sich schnell im Bindegewebe verflüchtigt, eine knisternde, unregelmäßige Geschwulst, die erst einige Tage nach der Injektion anfängt abzunehmen. Sie fühlt sich jetzt teigig an und ist gegen die Stichstelle zu sehr schmerzhaft. Mit der Geschwulst nimmt diese Schmerzhaftigkeit ab und nach 14 Tagen bis 3 Wochen

**

sind beide verschwunden. Aber die Stelle, wo die Geschwulst gesessen hatte, ist von der Umgebung genau unterschieden, durch eine Schweißabsonderung, die mehrere Tage anhält und auch nach deren Verschwinden, ganz besonders beim Hellfuchs, gut zu erkennen ist, dadurch, daß die Haare darauf einen dunkleren Ton angenommen haben.

Dieser Schweißausbruch tritt um so deutlicher auf, je mehr sich die Pferde dem Vollblut nähern. Helfer.

Die spindelförmigen Bazillen von Vincent Miller beim Menschen und bei den Tieren.

Von Dr. Gaetano Angelici.

(Clin. vet. 1906, Nr. 11 u. 12.)

Die fraglichen Bazillen wurden zuerst von Vincent beschrieben. Er fand sie bei den Formen der Angina pseudodiphtherica und Ulceromembranosa des Menschen. Die 8—12 μ langen Bazillen färbten sich nicht nach Gram und konnten in den gewöhnlichen Nährböden in Reinkultur nicht erhalten werden. Später wurde derselbe Mikroparasit bei der Stomatitis ulcerosa, beim Hospitalbrand usw. nachgewiesen. In neuerer Zeit entdeckte ferner Miller, daß in den Zwischenräumen der Zähne gesunder Menschen ganz gleiche Bazillen schmarotzen.

Verf. wollte nun ermitteln, ob sie bei den Tieren hier auch vorhanden sind. Zu diesem Zweck bediente er sich der von Rodella angegebenen Untersuchungsmethode. Ohne auf die Versuche näher einzugehen, erscheint es mitteilenswert, daß die fraglichen Bazillen auch zwischen den Zähnen einiger Tiere vorkommen.

Für die Pathogenese der verschiedenen ulzerösen Anginen und Stomatiten der Tiere wäre es nicht ohne Interesse, zu untersuchen, ob der spindelförmige Bazillus beteiligt ist, wie bei den entsprechenden Krankheiten des Menschen.

Peter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**-Charlottenburg,

Königlicher Kreistierarzt.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 6.

Zur Verhütung der **Scharlachnephritis** mit **Helmitol**; von Dr. Armin Balázs. - Bis in die neueste Zeit, so gibt Verfasser an, war man bemüht, durch Diät die Scharlachnephritis zu verhüten. Neuerdings hat man Mittel in die Hand bekommen, welche nach Verabreichung die Nieren passieren und namentlich die Bakterien des Urins töten. In dieser Hinsicht sind geprüft das Urotropin und das Helmitol. Zuerst wurde bei Scharlach prophylaktisch das Urotropin versucht. Die Ansichten sind über dieses Mittel geteilt. Dann ist das Helmitol versucht worden. Bei 50 Proz. der Fälle war im Urin kein Eiweiß. Verfasser glaubt in der Verabreichung des Helmitols einen Vorteil zu sehen.

Dieselbe Zeitung Nr. 7.

Tod durch **Erhängen am Bauch**; von Dr. Scholz-Görlitz. — Ein 50jähriger, magenleidender Mann hatte, anscheinend in nicht selbstmörderischer Absicht, sondern um sich von seinen Magenbeschwerden zu befreien, sich am Bauch aufgehängt und wurde dann tot aufgefunden. Bei der Sektion fanden sich Ekchymosen an den Lidbindehäuten, flüssige Beschaffenheit des Blutes, Blutüberfüllung in Gehirn und Lungen, umschriebene, dunkelrote Verfärbungen am Magen und Blutaustritte in Teile des Dünn- und Dickdarmes, dann eine Verwachsung des Herzens mit dem Herzbeutel und Verkalkungen an der Aorta und am Endokardium. Der Tod war nach Ansicht des Obduzenten durch Erstickung infolge Herzlähmung eingetreten.

Dieselbe Zeitung Nr. 8.

Zur **Erysipelbehandlung** empfiehlt Dr. A. Hecht-Beuthen (Ob.-Schl.) folgende Mittel: 1. den absoluten Alkohol, namentlich dann, wenn der Okklusivverband exakt ausgeführt werden kann. Wird er vom Patienten perhorresziert, 2. Salokreol und Mesotan, 3. Phenolkampfer (Acidi carbolici liquefact. 30, Camphorae tritae 60, Spiritus vini 10), 4. Ichthyol, Guajakolmischung (Ichthyoli, Guajakoli, Ol. Terebinthinae ana 10, Spiritus vini 20), 5. Chinin.

Dieselbe Zeitung Nr. 9.

Chininphytin wird von Dr. Arthur Schweitzer in Fiume als ein ideales Antimalaricum bezeichnet. Es ist ein Präparat der Chemischen Fabrik zu Basel. Die Sch. zu Gebote stehenden Fälle haben die Zahl 20.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 3.

Über ein zuverlässiges **Heilverfahren bei der asiatischen Cholera** sowie bei schweren infektiösen Brechdurchfällen und über die Bedeutung des **Bolus** (Kaolins) **bei der Behandlung gewisser Bakterienkrankheiten**; von Dr. Julius Stumpf-Würzburg. — Verfasser sah bei der Behandlung der Cholera und des Brechdurchfalls mit Bolus entschiedene Erfolge. Er verschreibt Bolus nach folgendem Rezept: Boli albae officinalis subtilissime pulverisatae 125,0 DS. Zum innerlichen Gebrauch. Nach Bericht. Stumpf hat selbst zehn Tage hintereinander je 250 g Bolus genommen und damit die Unschädlichkeit des Verfahrens bewiesen. Ob sich dasselbe wirklich praktisch bewähren wird, bleibt allerdings noch abzuwarten.

Kreuzotterbiß und Bienenstich; von H. Baudisch. — Ein vier Jahre alter Knabe war von einer Kreuzotter in den Fuß gebissen. Nach Exzision der Bißstelle trat noch vier Tage ein blaurote Anschwellung der ganzen unteren Extremität ein, dann erfolgte Abschwellung und Besserung. Ein schwächliches Mädchen von $1^1/_4$ Jahren war von mindestens 200 Bienen gestochen worden. Nach anfänglichen schweren Erscheinungen wie Fieber, Erbrechen, Diarrhöe, Pulsbeschleunigung, genas die Patientin in kurzer Zeit.

Dieselbe Zeitung Nr. 4.

Fremdkörperextraktion aus der Bauchhöhle; von Dr. Dehner Ludwigshafen a. Rh. Ein $2^1/_2$ Jahre altes Kind spielte, auf dem Arm der Mutter sitzend, mit einer Zuckerkirsche, welche an einem 7 cm langen, stricknadelstarken Draht befestigt war. Vom nächsten Tage an wurde die übliche Breidiät angeordnet. Am dritten Tage fiel dem behandelnden Arzte und den Eltern die vornübergeneigte Haltung des Kindes beim Gehen auf. Das Röntgenskiagramm zeigte deutlich den 7 cm langen Draht rechts von der Wirbelsäule, etwa in der Ileozoekalgegend in vertikaler Lage parallel der Wirbelsäule. Nach Eröffnung der Bauchhöhle zeigte sich eine Dünndarmschlinge in der Tiefe fixiert. Beim Betasten fühlte man hinter der Schlinge Fluktuation, die Ileumschlinge war perforiert. Der Abszeß wurde inzidiert und das Kind nach sechs Wochen geheilt. Interessant ist auch der Fall, daß der Draht so weit dringen konnte, ohne vorher festzusitzen oder Verletzungen des Schlundes oder Magens hervorzurufen.

Beobachtungen über das Virus der Hühnerpest; von Viktor K. Ruß-Wien. Nach Ansicht des Autors haften die Erreger sich an die korpuskulären Elemente an. Durch Zentrifugieren

äßt sich das Virus der Hühnerpest bis zu einem gewissen Grade ausscheiden. Am meisten wird man sich von einer aktiven Immunisierung versprechen können.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 3.

Über eine neue Anwendungsform des **Thermophors**; von Dr. Ludwig Groß. — Zur Behandlung der Hirnanämie, welche in der Mehrzahl der Fälle die Ursache der Migräne ist, eignet sich in besonders guter Weise die Thermophorbinde. Verfasser hat deshalb eine elastische Gummikappe, zwischen deren Wandungen Thermophormasse vorhanden ist, konstruiert. Die Anwendungsweise ist folgende: Ein nasses Handtuch wird um den Kopf gelegt und die heiße Kappe darüber gestülpt; dadurch wird andauernd Wärme zugeführt, so daß die Gehirnanämie wirksam bekämpft wird. Durch die feuchte Binde wird eine allmähliche Zufuhr der Wärme verursacht und eine allmähliche Blutzufuhr hervorgerufen. Bei Seekrankheit werden noch Versuche angestellt.

Wassergehalt des Blutserums bei Herz- und Nierenwassersucht; von H. Strauß. — Verfasser hat das Blutserum untersucht bei nephrogenen und kardiogenen Hydropsien mittelst refraktometrischer Methode. Bei nephrogener Hydropsie tritt die Hydrämie früher und in stärkerem Grade ein. Die Entstehung der Nierenwassersucht ist nicht als einfaches Salzphänomen aufzufassen.

Maulsperre bei Tetanus; von Roaf und Sherrington. — Die Maulsperre beginnt meist einseitig und an der Seite der Impfung. Beim Orang bestehen Zentren für den Kieferschluß wie für die Kieferöffnung. Diese wird durch den Starrkrampf modifiziert.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 4.

Untersuchungen über die **Wirkung des Atoxyls auf Trypanosomen und Spirochaeten**; von Prof. Dr. Uhlenhuth, Privatdozent Dr. Groß und Oberarzt Dr. Bickel. — Die Verfasser fanden, daß das Atoxyl auf das Trypanosoma equiperdum, auf die Spirochaete gallinarum, eine spezifische Wirkung ausübt. Verfasser raten daher, die Dourine, die praktisch unter den Pferden Algiers und Nordamerikas eine Rolle spielt, sowie auch die in Brasilien vorkommende Hühnerseuche mit Atoxyleinspritzungen zu bekämpfen. Auch wäre das gleiche bei der Surra, Nagana, Mal de Caderas usw. zu empfehlen.

Neue **Arzneimittel, Spezialitäten** und **Geheimmittel**; von Dr. Franz Zernik. **Sajodin** ist ein neuerdings viel angewandtes Jodpräparat mit 24 Proz. respektive weniger Jod, und nicht 26 Proz., wie die Fabrik angibt. **Isn**, ein von der Firma Opfermann in Aachen in den Handel gebrachtes Eisenpräparat, soll 0,2 Proz. Eisenoxydulsaccharat in flüssiger und haltbarer Form enthalten. $C_{12}H_{22}O_{11} \cdot FeO$. Dieses Mittel besitzt keinen besonderen Vorzug vor ähnlichen Mitteln. Unter dem Namen **Formurol** bringt die Chemische Fabrik Falkenberg-Grünau ein Mittel gegen Gicht und zur Desinfektion des Harns in den Handel. Es gibt bereits ein ähnliches Mittel „Helmitol", so daß ein Bedürfnis zur Herstellung dieses Präparates nicht vorlag. Die Untersuchung des Formurol ergab, daß es keine einheitliche chemische Verbindung, sondern ein Gemisch von 37,5 Proz. Hexamethylentetramin mit 62,5 Proz. eines Gemisches von neutralem und saurem Natriumzitrat ist.

Deutsche Medizinalzeitung Nr. 1.

Zur Kenntnis **orthotischer Albuminurie**; von Heubner. — Über diesen Gegenstand sprach Heubner in der Berliner medizinischen Gesellschaft in der Sitzung vom 19. Dezember 1906. Bei den Kranken tritt die Albuminurie in dieser Form nur auf, wenn dieselben sich in aufrechter Körperhaltung befinden; während des Liegens schwindet jede Spur von Eiweiß aus dem Harn. Nach den Untersuchungen von Edel ergab sich, daß bei Orthotikern gewisse Dinge eine Blutdrucksteigerung resp. Herabsetzung ergeben, welche bei Gesunden das gerade Gegenteil verursachen. H. hatte vor kurzem Gelegenheit, einen Fall von typischer orthotischer Albuminurie zur Sektion zu bringen bei einem Kinde, welches 4 pro Mille Eiweiß ausschied, im Liegen dagegen vollkommen eiweißfreien Harn absonderte. Das Kind starb an einem Gehirntumor. Makroskopisch zeigten die Nieren nichts, mikroskopisch ergab sich auch nichts Krankhaftes. Kraus glaubt, daß eine konstitutionelle Minderwertigkeit bei der Entstehung der Albuminurie eine gewisse Rolle spielt, die aber nicht allein ausschlaggebend sein kann. Senator hält die demonstrierten Nieren nicht für normal. Er weist darauf hin, daß in den Nieren im Stehen ein größerer venöser, ein kleinerer arterieller Blutdruck herrscht als im Liegen; im Stehen tritt also eine Stauung ein.

Tagesgeschichte.

Verein beamteter Tierärzte Preußens.

Bericht über die 6. Plenarversammlung am 1. und 2. Dezember 1906.

(Fortsetzung).

Nevermann-Berlin: Die Möglichkeit der Einfuhr gesunder Tiere in Gehöfte, die wegen Schweineseuche gesperrt sind, ist eine der notwendigsten Erleichterungen gegenüber den jetzigen Bestimmungen, die meines Erachtens unbedingt gestattet werden muß. Die Veterinärpolizei würde sonst die Schweinehaltung unter Umständen schwer schädigen, bzw. in gewissen Wirtschaften nahezu unmöglich machen. Bei der Bekämpfung der Druse in Ostpreußen hat man gleichfalls die Einfuhr gesunder Pferde in verseuchte Gehöfte aus wirtschaftlichen Gründen zugelassen. Im übrigen müsse die Diagnose der Schweineseuche nicht allein durch die bakteriologische Untersuchung, sondern vor allem durch den Nachweis bestimmter pathologisch-anatomischer Erscheinungen begründet werden.

Schaumkell-Hagen führt aus, daß die tierärztliche Wissenschaft bei der Wahl der Bezeichnungen für verschiedene veterinärpolizeilich wichtige Seuchen wenig glücklich gewesen sei. Er schlage deshalb namens der westfälischen Kreistierärzte vor, die Backsteinblattern künftig Fleckrotlauf zu nennen. Der nichtssagende Ausdruck Schweineseuche möge durch die Bezeichnung Brustseuche der Schweine, der Name Schweinepest durch den Ausdruck Darmseuche der Schweine ersetzt werden.

Dr. Grips-Liebenwerda meint, daß bei der weiteren Erforschung speziell der Schweineseuche und Schweinepest doch event. noch manches neue aufgedeckt werden würde und will deshalb mit Vorschlägen für andere Benennungen warten, bis die Schweineseuchefrage vollständig oder wenigstens noch mehr geklärt ist.

Zu Punkt 4

Die neuen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz

trägt Memmen-Neuruppin nachstehendes vor:

Meine Herren! Als unser derzeitiger Herr Vorsitzender vor kurzer Zeit die Aufforderung an mich ergehen ließ, auch anläßlich der diesjährigen Generalversammlung das Referat über **Fleischbeschau** zu übernehmen, versuchte ich — allerdings vergeblich — mit meiner Ansicht durchzudringen, daß es vielleicht zweckmäßig sei, dieses Thema von der Tagesordnung für heute überhaupt abzusetzen. Mir wurde indes entgegengehalten, daß das Fleischbeschaugesetz ebenso wichtig wie das Viehseuchengesetz und demnach würdig sei, alljährlich an dieser Stätte behandelt zu werden, selbst dann, wenn auch einmal nicht viele Neuerungen auf diesem Gebiete zu verzeichnen sein sollten.

Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich also mein heutiges Referat zu beurteilen und mir erlauben zu wollen, mich möglichst kurz zu fassen.

Einen Rückblick zu werfen auf abgetane Dinge ist wohl nicht vonnöten. Ich würde mich dabei auch der Gefahr einer Wiederholung von bereits Gesagtem aussetzen. Gestattet sei mir nur, auch in dieser Stunde wieder zu betonen, ein wie dringendes Bedürfnis es ist, den Beschauzwang auf die Hausschlachtungen auszudehnen. Diese Erkenntnis hatte sich bereits kurz nach dem Inkrafttreten des Gesetzes bei uns Bahn gebrochen, als es angängig war, an der Hand von Ereignissen festzustellen, daß es schwerwiegende Gründe waren, welche für den Untersuchungszwang hausgeschlachteter Tiere sprachen. Und immer mehr sind wir in dieser Überzeugung gestärkt, derart, daß wir uns verpflichtet fühlen, diese auch an geeigneter Stelle zum Ausdruck zu bringen.

Hoffen wir, daß dem Wunsche bald die Tat folge.

Die wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der Seuchentilgung wie der Fleischhygiene haben es mit sich gebracht, daß in den Ausführungsbestimmungen zu dem Reichs-Fleischbeschaugesetze Änderungen vorgenommen werden mußten, die dazu angetan sein sollten, das gewerbliche Leben weniger zu hemmen und Zugeständnisse an Erleichterungen im Fleischhandel zu machen, soweit solche ohne Gefahr für eine nutzbringende Durchführung des Gesetzes vorgenommen werden konnten. Der 16. Juni dieses Jahres hat uns solche gebracht.

Mit Fug und Recht ist davon Abstand genommen worden, den die Prüfungsvorschriften für die Beschauer behandelnden Abschnitt B der Bundesratsbestimmungen einer Korrektur zu unterwerfen, da ja Klagen von Wert über den Inhalt dieses nicht laut geworden sind. Vielmehr dürften sich die darin zum Ausdruck gebrachten Vorschriften bewährt haben und unschwer in die Praxis umgesetzt worden sein.

Mit Genugtuung können wir auch die Tatsache begrüßen, daß das Bestreben einiger Fleischbeschauer-Vereine, von den Nachprüfungen ein für allemal befreit zu werden, erfolglos geblieben ist. Meines Erachtens hätte es keineswegs als zweckdienlich und wünschenswert gelten können, wenn es bei den Beschauern mit der ersten Prüfung abgetan gewesen und somit jeder Willkürherrschaft Tür und Tor geöffnet wäre.

Und schließlich würde der Fortfall der Nachprüfungen sicherlich nicht im Interesse ehrlich denkender und handelnder Beschauer selbst gelegen haben. Energie, Wissensdrang und Selbstbewußtsein, Fundamente für die Gewährleistung einer einwandfreien Amtsführung, würden leicht der Neigung zu Oberflächlichkeiten gewichen sein. Und daß darin eine große Gefahr gelegen hätte, wird niemand bestreiten wollen.

Können wir somit befriedigt auf das Bestehende zurückblicken, so fällt uns jetzt die Aufgabe zu, nähere Betrachtungen anzustellen darüber, inwieweit einschneidende Änderungen durch die neuen Ausführungsbestimmungen eingetreten sind.

In richtiger Würdigung der Tatsache, daß die Vornahme der Fleischbeschau besonders dann mit Schwierigkeiten verknüpft ist und große Anforderungen an die Tüchtigkeit des Sachverständigen stellt, wenn eine unzulässige Zerlegung geschlachteter Tiere stattgefunden hat oder Fleischteile einer unzulässigen Behandlung unterzogen sind, soll in Zukunft in gleicher Weise wie bisher schon bei Entfernung wichtiger Körperteile die Untersuchung ausschließlich Sache des tierärztlichen Beschauers sein und das Fleisch nur dann für genußtauglich oder bedingt tauglich erklärt werden dürfen, wenn die Fleischbeschau in Verbindung mit den Ergebnissen der Schlachtviehbeschau und den sonst eingezogenen Erkundigungen ein sicheres Urteil ermöglichen. Auf letztere werden wir in praxi ein zu großes Gewicht nicht legen dürfen; ist doch zur Genüge bekannt, daß gewissenlose Fleischer die Beiseiteschaffung kranker Organe mit der Ausrede zu entschuldigen pflegen, der Hund müsse diese gefressen haben und dergleichen mehr. In zweifelhaften Fällen würde also der dreieckige Stempel oft zur Geltung kommen müssen.

Eine erhöhte Aufmerksamkeit soll künftighin der Untersuchung der Lymphdrüsen zuteil werden. Die bisherigen Vorschriften für diese haben sich als nicht völlig genügend erwiesen.

So sind denn auch die Achsel-, Kniekehlen- und Gesäßbeindrüsen, welche vordem im § 23 nicht benannt waren, zu den Untersuchungsobjekten gestellt und besondere Bestimmungen darüber getroffen, daß sich die Untersuchung der Lymphdrüsen am Brusteingange auch auf die unteren Halslymphdrüsen zu erstrecken hat.

Muß ein jeder von uns nun auch diese Erweiterung der Untersuchungsvorschriften gutheißen, so wird andererseits ein gewisses Bedenken nicht unterdrückt werden können gegenüber der Anweisung, in gegebenen Fällen die Drüsen herauszuschneiden und in dünne Scheiben zu zerlegen. Wenn es zur Aufdeckung krankhafter Veränderungen unbedingt notwendig erscheinen mag, gerade die Drüsen sorgfältig unter die Lupe zu nehmen, so liegt doch eine große Gefahr in dem den Beschauern gemachten Zugeständnis, die Drüsen ganz entfernen bzw. lostrennen zu dürfen, um sie einer bequemeren und genaueren Besichtigung zugängig zu machen.

Und diese wird sich in erster Linie bei der Beurteilung des Fleisches tuberkulöser oder solcher Tiere geltend machen, welche aus irgend einem Anlaß notgeschlachtet sind.

Wie oft trifft man ein anscheinend gesund gewesenes Tier mit wassersüchtigen Zuständen auf der Schlachtbank an! Nur in den seltensten Fällen wird der Beschauer dem Tötungsakt beiwohnen und somit Gelegenheit haben, sich davon zu überzeugen, eine wie große Menge einer serösen oder flockig-eitrigen Flüssigkeit aus den großen Körperhöhlen des Tieres beim Eröffnen derselben zur Entleerung gekommen ist. Ebensowenig auch wird der Fleischer ihn von diesem Vorkommnis unterrichten, er wird im Gegenteil bestrebt sein, alles das zu beseitigen, was zum Verräter dieses werden könnte. Dem tierärztlichen Sachverständigen fiel es nicht schwer, unter Feststellung der ödematös entarteten Drüsen einen sicheren Rückschluß auf die Natur des Leidens zu ziehen! Wie aber dann, wenn diese von dem nicht als Tierarzt durchgebildeten Beschauer in der irrigen Annahme, es mit tuberkulösen zu tun zu haben, zwecks näherer Besichtigung herausgeschnitten sind? Eine sichere Handhabe, zu verhindern, daß eine derartige an und für sich meist minderwertige Ware in den freien Verkehr gelangt, ist uns damit genommen.

Um dem Eintreten solcher Möglichkeiten vorzubeugen, wäre die Bestimmung besser gekleidet in die Worte: „In Verdachtsfällen sind die Drüsen freizulegen und in dünne Scheiben zu zerschneiden, aber in natürlichem Zusammenhang mit dem Körper zu belassen." Dann würden die so behandelten Drüsen gleichzeitig eine Kontrolluhr abgegeben haben für eine voraufgegangene gewissenhafte Untersuchung durch den Laienbeschauer, und die Untersuchungsvorschrift in Einklang gebracht worden sein mit der für das in das Zollinland eingebrachte Fleisch, welche ausdrücklich in § 7, Abs. 3 hervorhebt, daß die der Untersuchung zu unterziehenden Lymphdrüsen nicht fehlen oder angeschnitten sein dürfen.

Die Befugnis der Beschauer, welche nicht im Besitze der Approbation als Tierarzt sind, eine selbständige Beurteilung des Fleisches vorzunehmen, hat im § 30 eine Ergänzung dahingehend erfahren, daß Fälle von schleichender, ohne Störung des Allgemeinbefindens verlaufender Schweineseuche, sofern die Tiere gut genährt (gemästet) sind, außer Husten keinerlei Krankheitserscheinungen zeigten und nur die vorderen Lungenabschnitte mit grauen oder grauroten verdichteten Herden behaftet befunden werden, während die übrigen Teile der Lungen, das Brustfell und der Herzbeutel von Veränderungen frei sind oder nur Überbleibsel der Schweineseuche vorhanden sind, auch ihrerseits begutachtet werden dürfen.

Meine Herren! Es ist eine allerseits anerkannte Tatsache, daß die Schweineseuche in den letzten acht Jahren vielfach einen milderen Charakter angenommen hat und es nicht mehr angängig erscheint, das Fleisch von Tieren, welche lediglich mit chronischen Überbleibseln der Seuche behaftet waren, im übrigen aber gesund erschienen und ein reifes Schlachtgewicht aufweisen konnten, von vornherein zu einer bedingt tauglichen Ware zu stempeln. Wenn wir dieses offen zugeben müssen, so liegt auch kein Grund vor, das den Beschauern gemachte Zugeständnis hinsichtlich einer selbständigen Beurteilung dieser Sachlage nicht zu billigen.

Wir haben jedoch darauf zu achten, daß hier keine Übergriffe stattfinden und die Begriffe „Schweineseuche“ und „Schweinepest“ auseinander gehalten werden. Wo letztere allein oder vergesellschaftet mit ersterer auftritt, wie es in jüngster Zeit häufiger beobachtet ist, hat der Tierarzt seines Amtes zu walten. Ich erinnere indes bei dieser Gelegenheit daran, daß wie bei der Schweineseuche so auch bei der Schweinepest Überbleibsel des Krankheitsprozesses nicht Anlaß dazu geben dürfen, den ganzen Tierkörper als bedingt tauglich zu beanstanden. Es sind vielmehr lediglich die veränderten Teile als genußuntauglich zu beschlagnahmen (§ 37, III, Zusatz Nr. 3).

Um die mir zur Verfügung gestellte Zeit nun nicht zu überschreiten, möchte ich mich über die Tuberkulose nicht weiter auslassen. Gerade diese ist ja das häufigste Vorkommnis in der Fleischbeschau und demgemäß vielfach Gegenstand der Erörterung in den Fachblättern gewesen. Jeder Sachverständige wird daher bemüht gewesen sein, die Lehren über die Kenntnisse von der Tuberkulose in sich aufzunehmen. Für den die Schlachtvieh- und Fleischbeschau ausübenden Tierarzt aber sind Fingerzeige hinsichtlich der Beurteilung des Fleisches tuberkulös befundener Tiere in dem Anhang zu den Abänderungen der Ausführungsbestimmungen, welche uns in Druck zugegangen, gegeben, so daß Irrtümer kaum noch unterlaufen dürften. Ich muß deshalb auf diese verweisen, um so mehr, als sie in einer überaus klaren, gemeinfaßlichen Weise zusammengestellt und uns in Fleisch und Blut übergegangen sind.

Unter Umgehung ferner einiger weniger wichtigen Neuerungen, wie Vereinfachung in der Anbringung von Stempelabdrücken bei nicht enthäuteten Kälbern und Lämmern, sowie Schweinen, Schafen und Ziegen von $12^1/_2$ oder weniger Kilogramm Schlachtgewicht, komme ich nunmehr zu dem letzten und vielleicht strittigsten Punkte, nämlich der Beurteilung finnigen Fleisches.

Nehmen wir unsere Fachblätter zur Hand und durchmustern diese, so werden wir recht oft Gelegenheit finden, die Ansichten der Sachverständigen hierüber kennen zu lernen. War man sich von jeher darüber einig, daß das Fleisch starkfinniger Rinder und Schweine, mit Ausnahme von Fett, Leber, Milz, Nieren und Darm, wenn sie bei sorgfältiger Untersuchung finnenfrei befunden wurden, sowie in Fällen von Wässerigkeit oder Verfärbung ohne Rücksicht auf die Grade der Finnigkeit genußuntauglich, bei Schwachfinnigkeit bedingt tauglich sei, so gingen die Ansichten über die Frage, wie man sich zu der Beurteilung des Fleisches sogenannter einfinniger Rinder stellen solle, weit auseinander. Während einige einen Unterschied zwischen finnigen Tieren überhaupt nicht gemacht haben wollten, traten andere für eine mildere Beurteilung ein. Und einem genauen Beobachter wird es nicht entgangen sein, daß mit der Zeit die Zahl derjenigen wuchs, welche der letzteren Ansicht zuneigte. Und mit Recht. Sprechen hierfür doch verschiedene Gründe. Wird nämlich nach Anlegung der vorgeschriebenen Parallelschnitte durch die äußeren und inneren Kaumuskeln, sowie der Vierteilung des Herzfleisches usw. eine einzige Finne aufgedeckt, so gilt das Tier, wenn nach dem Zerlegen desselben weitere Parasiten nicht aufgefunden werden, als einfinnig. Wird eine solche in den Kaumuskeln oder im Herzen oder dergleichen nicht freigelegt, so gelangt das Fleisch als tauglich ohne Einschränkung in den freien Verkehr. Wer aber bürgt dafür, daß ich bei einem Zerlegen des Tieres nicht doch noch auf eine Finne gestoßen wäre? Keiner! Die Diagnose der Einfinnigkeit stützt sich oft auf einen Zufall und es ist die Wahrscheinlichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß manchmal einfinnige, aber als solche unerkannt gebliebene Rinder in den freien Verkehr gelangen. Zudem lehrt die Erfahrung, daß es sich im vorliegenden Falle meist um junge, fleischige Tiere handelt, mit deren Beanstandung große pekuniäre Verluste für die Besitzer verbunden sind. In den neuen Ausführungsbestimmungen ist diesen Umständen teilweise Rechnung getragen. Eine alle Kreise befriedigende Regelung der Frage ist jedoch nicht erfolgt, sie ist vielmehr für einen jeden Fall von gewissen Voraussetzungen abhängig gemacht. In Zukunft soll nur das Fleisch einfinniger Rinder als tauglich ohne Einschränkung anzusehen sein, welches 21 Tage hindurch in Kühl- oder Gefrierräumen aufbewahrt worden ist, während ihm sonst seine Minderwertigkeit verbleibt. Durch diese Maßnahme ist den Städten mit öffentlichen Schlachthäusern auf Kosten des platten Landes eine Konzession gemacht, die voraussichtlich vielfach angefochten werden wird und dazu führen muß, daß alle interessierten Kreise sich befleißigen werden, ihr Vieh nach Städten zu verkaufen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, dasselbe entwertet zu sehen. Solches könnte aber verhindert werden, wenn das Fleisch einfinniger Rinder, nachdem nach weiterer Zerlegung desselben Finnen nicht angetroffen werden und das Fleisch um den Sitz der einen Finne herausgeschnitten ist, als genußtauglich freigegeben würde. Allerdings wäre auf die letzteren beiden Voraussetzungen großes Gewicht zu legen und die Untersuchung mit größter Sorgfalt vorzunehmen. Für Schweine, Schafe und Ziegen haben die Vorschriften bekanntlich eine Änderung nicht erlitten.

Der Vorsitzende dankt dem Referenten im Namen der Versammlung für den Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Klebba-Potsdam erklärt, um Mißverständnisse zu vermeiden, eine Ausführung des Referenten noch näher dahin präzisieren zu müssen, daß bei tuberkulöser Erkrankung einer Fleischlymphdrüse die anderen Viertel nicht ohne weiteres tauglich sind, sondern nur dann, wenn die Tuberkulose keine große Ausdehnung erlangt habe. Im anderen Falle sind die Viertel im Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt.

Poczka-Kolberg: Meine Herren! Ich glaube, daß die Bedenken bzw. Befürchtungen, die der Herr Referent über das in Zukunft zu erwartende Herausschneiden der Lymphdrüsen von seiten der Laienfleischbeschauer zum Zwecke der besseren Untersuchung aussprach, nicht so schwerwiegende sind und nicht so arg sich gestalten werden; denn die Laienfleischbeschauer haben, sobald sie merken, daß sie nicht zuständig sind, sofort die Untersuchung zu unterbrechen, demnach auch nichts mehr anzuschneiden, sondern das Schlachttier lediglich zu beanstanden und dem tierärztlichen Beschauer zu überweisen. Wenn sie also eine ausgebreitete Tuberkulose sehen, so werden sie überhaupt nichts mehr anschneiden. Nach dem vorgeschriebenen Gange der Untersuchung werden die reinen Fleischlymphdrüsen der Vorder- und Hintergliedmaßen überhaupt erst später angeschnitten. Ein Herausschneiden dieser Lymphdrüsen durch die Laienfleischbeschauer ist daher kaum zu befürchten.

Wenn aber das tierärztlich untersuchte Fleisch später etwa in die Städte eingeführt wird und dort die Schlachthofkontrolle auf etwaiges nachträglich eingetretenes Verdorbensein passiert (eine fleischbeschauliche Nachuntersuchung mit Gebührenerhebung findet ja für dieses Fleisch nicht statt), so befinden sich die Schlachthoftierärzte doch in einer mißlichen Lage, wenn die Lymphdrüsen bei der Untersuchung herausgeschnitten waren und nun fehlen. Es werden daher auch die tierärztlichen Beschauer bei der Untersuchung der Schlachttiere wohl am besten von dem durch die neuen Ausführungsbestimmungen gewährten Rechte des Herausschneidens der Lymphdrüsen zum Zwecke der besseren Untersuchung nicht oder so wenig als möglich Gebrauch machen, vielmehr sich irgendwie zu helfen versuchen, daß sie die Lymphdrüsen auch bei Belassung in situ möglichst gut untersuchen können. Auch mit Rücksicht auf eine etwa beantragte weitere Begutachtung ist es notwendig, daß die Lymphdrüsen von dem ersten Tierarzte nicht herausgeschnitten werden und abhanden kommen.

Ich gestatte mir ferner noch eine kleine Bemerkung zur Richtigstellung einer Bezeichnung, die offenbar nur durch einen Lapsus linguae von dem Herrn Kollegen Memmen gebraucht wurde.

Er hob hervor, daß das Fleisch von Schweinen, die mit abgeheilten Schweineseuche-Veränderungen in den Lungen (grauen, grauroten Herden) ohne starke Abmagerung nach dem Schlachten befunden werden, jetzt in den freien Verkehr (also als „vollwertiges“ Fleisch) gegeben wird, während es früher als „minderwertig“ beanstandet werden mußte. Es mußte hier wohl heißen „bedingt taugliches“ statt „minderwertiges“, und zweifellos hat der Herr Referent das auch sagen wollen.

Der Referent pflichtet in seinem Schlußwort den Ausführungen Klebbas bei.

Hierauf hält Dr. Fröhner-Groß-Strehlitz über

die Nachprüfung der Rotlaufdiagnosen der beamteten Tierärzte durch bakteriologische Institute

nachstehenden Vortrag:

Schon vor Monaten wurde aus dem Kreise der Brandenburger Mitglieder beim Vorstande der Antrag eingebracht, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu stellen. Anfangs hatte Herr Memmen zugesagt, das Referat zu erstatten, er ist aber durch Krankheit, dienstliche und häusliche Verpflichtungen schließlich verhindert worden, dem Thema so nachzugehen, wie er es gewünscht hätte. Trotzdem wird er uns ja nachher in der Diskussion seine Ansichten vortragen. Außerdem wird Herr Rust zur Sache referieren.

Ich persönlich habe eigentlich schlimme Erfahrungen mit der Nachkontrolle nicht gemacht, da ich in großem Umfange mit Rotlauf erst zu tun habe, seit ich im Osten bin. Hier aber habe ich sofort erkannt, eine wie bedeutende Rolle die Rotlaufimpfung und alles was damit zusammenhängt, spielt.

Daß anläßlich der Erhebungen über die Entschädigungspflicht der Rotlaufserum herstellenden Fabriken eine ganze Zahl nicht amtlicher Stellen und amtlicher, aber nicht zuständiger Fachleute eine Nachprüfung der Rotlaufdiagnosen der beamteten Tierärzte vornehmen, ist eine Tatsache, die uns als Beamtenklasse nicht gleichgültig sein kann. Sobald die nachuntersuchenden Stellen zu dem Resultate kommen, daß Rotlauf nicht nachweisbar ist, oder daß eine Mischinfektion vorliegt, so wird die Entschädigung verweigert und dem Antragsteller davon Mitteilung gemacht. Die Diagnose des Kreistierarztes, natürlich auch des Departementstierarztes, wird also umgestoßen. War der Schweinebestand eines solchen Verlustträgers unter Sperre gestellt, so ist der Konflikt fertig. Wenn der Landwirt schon nichts bekommt, so will er wenigstens die Unbequemlichkeiten und das Odium der Sperre nicht erdulden. Er kämpft also gegen die Feststellung des beamteten Tierarztes und gegen die Sperre an, die er zu Unrecht zu erleiden glaubt oder vorgibt. Daß unter diesen Umständen das dienstliche Ansehen der Kreistierärzte geschädigt wird, ist mit Händen zu greifen.

Wir wehren uns ja grundsätzlich gegen Nachprüfungen nicht; unsere Feststellungen bei Rotz, Lungenseuche, Tollwut unterliegen einer weiteren Begutachtung, in einigen Gegenden werden auch die Milzbrand- und Rauschbrandfälle bakteriologisch nachgeprüft. Das sind durch die vorgesetzte Behörde angeordnete Nachuntersuchungen (Rotz, Lungenseuche — durch den zuständigen Departementstierarzt, — Tollwut — durch die Wutschutzabteilung des Instituts für Infektionskrankheiten in Berlin und in Breslau) oder von einer staatlichen Behörde (Landeshauptmann) geforderte Prüfungen, die wir, was die erstgenannten anlangt, als durchaus berechtigt anerkennen, oder die, anlangend die letztgenannten, durch unsere Vorstellungen der ihnen anhaftenden Mängel und Härten, wenigstens zum großen Teile entkleidet sind. Gegen eine private Kontrolle unserer Rotlaufdiagnosen wollen wir uns aber doch energisch wehren.

Denn wir können zunächst die Richtigkeit der bakteriologischen Ergebnisse nicht bedingungslos anerkennen. Die Untersuchungen können von Leuten vorgenommen werden, über deren Qualifikation wir nichts wissen. Es sind z. T. vielleicht gar keine Tierärzte, möglicherweise Anfänger in der Bakteriologie, denen Irrtümer leicht unterlaufen können, Verwechselungen, Verunreinigungen, Fehler in der bakteriologischen Deutung. M. H., ich habe aber auch ganz allgemein ein nur bedingtes Zutrauen zu der Unfehlbarkeit der Diagnosen, die nur bakteriologisch zustande kommen. Bezüglich des Anthrax ist es ja hundertfach nachgewiesen, daß die Institutsdiagnosen, die nur auf Grund bakterioskopischer und bakteriologischer Methoden und unter Vernachlässigung des Obduktionsgesamtbildes gestellt werden, irrtümlich waren. Das gilt auch von anderen Seuchen. Ich erinnere nur an Geflügelcholera und Schweineseuche. Es liegt mir durchaus fern, der Zuverlässigkeit der Herren Kollegen, die in den bakteriologischen Instituten arbeiten, zu nahe zu treten. Im großen und ganzen werden diese Spezialisten zweifellos das richtige treffen. Denn der Rotlauf als Bakteriämie eignet sich zur bakteriologischen Diagnose besonders gut, viel besser, als andere parasitäre Krankheiten. Dazu kommt der Umstand, daß die Rotlaufbazillen morphologisch gut charakterisiert, Gram-fest, für die gebräuchlichsten Versuchstiere virulent sind und ganz typische Kolonien in Gelatine bilden. Aber trotz alledem und obgleich sie ziemlich widerstandsfähig gegen Fäulnis sind, werden sie doch zuweilen aus Kadavermaterial nicht mehr isoliert werden können. Und dann sagen die Institute: Es liegt kein Rotlauf vor.

Wir geben zu, daß es Fehler in der pathologisch-anatomischen Diagnose des Rotlaufs gibt; wie wir sehen, gibt es auch solche bei der bakteriologischen Diagnose.

Erwähnen will ich noch einer immerhin seltenen aber doch wiederholt beobachteten Form des Rotlaufs, bei denen man Bakterien in den inneren Organen nicht findet, das sind gewisse tödlich endende Fälle von Backsteinblattern. Vor ein paar Jahren stellte ich Flecken-Rotlauf bei einem Läufer fest, der geimpft war. Das Tier ging nach ein oder zwei Tagen ein; die Backsteinblattern sollen vollständig verschwunden gewesen sein. Da der Besitzer Schadenersatz beantragen wollte, sandte er das ganze Tier an ein Institut, welches Rotlauf nicht feststellte. Hier war nach der Persönlichkeit des Untersuchenden ein Fehler gegen die Kunst ausgeschlossen. Trotzdem war das Tier an Rotlauf typisch erkrankt und bestimmt an Rotlauf gefallen.

Da die Institute zur bakteriologischen Untersuchung das Herz, die Nieren und die Milz verlangen, sind sie nicht in der Lage, die Lymphspalten der Haut zu untersuchen. Sie werden also fehl gehen, wenn, was bei Haut-Rotlauf (Backsteinblattern) nicht so selten vorkommt, Rotlaufbazillen im Herzen usw. nicht nachweisbar sind.

Die Nachuntersuchung durch die bakteriologischen Abteilungen der Serumfabriken oder durch Beauftragte anderer Institute, und zwar ein positives Ergebnis derselben, ist Bedingung für die Entschädigung, die die Fabriken für bestimmte Verluste in Aussicht stellen.

Also die uns so lästige Nachuntersuchung hängt mit der Entschädigungsfrage organisch zusammen. Da müssen wir uns das Institut der Entschädigung doch einmal etwas genauer ansehen. Wer hat sie denn eingeführt? Nach dem Satze: „fecit cui prodest“ wird man annehmen, die Landwirte hätten sie gefordert. Dem ist aber gar nicht so. Die Seruminstitute selbst haben aus Reklamebedürfnis und um der Konkurrenz den Rang abzulaufen, die Entschädigung angeboten. Prenzlau hat den Anfang gemacht und die andern sind mehr oder weniger freiwillig gefolgt. Jetzt bereuen es die Fabriken bitter, daß sie sich mit dieser Garantie belastet haben. Gracchi de seditione querentes! Sie möchten gerne wieder umkehren, aber das wird wohl nicht so einfach sein.

Es steht fest, daß an den Verlusten in der Regel das Impfverfahren nicht schuld ist, sondern ganz andere Umstände, Verhältnisse lokaler, persönlicher usw. Art. Insbesondere die in den Verlustlisten in der Rubrik „an natürlichem Rotlauf in der Schutzzeit gefallen trotz Schutz-Impfung“ geführten Fälle kann man zum größten Teil ohne Irrtum auf ein anderes Konto setzen. Die Rotlaufimmunisierung nach Lorenz ist über allen Zweifel erhaben, darüber herrscht nur eine Meinung in der Welt. Damit ist aber der Entschädigung eigentlich die Grundlage entzogen. Welche Fabrik von Heilmitteln gewährt denn sonst für Verluste Entschädigung? Keine denkt daran! Und was sind das z. T. oft für unfertige Sachen, die mit großer Reklame auf den Markt geworfen werden!

Niemand hat an der Entschädigung Freude. Der impfende Tierarzt nicht, die Post nicht, die untersuchenden Institute nicht, am wenigsten die Fabriken und die beamteten Tierärzte. Nur die Landwirte. Von ihnen sind zweifellos viele dadurch für das Impfen gewonnen worden, denn nach Einführung der Entschädigung hat sich die Inanspruchnahme des Immunisierungsverfahrens sehr bedeutend ausgebreitet. Heute wird sogar meiner Ansicht nach schon viel zu viel geimpft. Die Veterinärpolizei müßte z. B. das Impfen in rotlauffreien Gegenden verbieten. Denn durch das Impfen mit Kultur wird dort der Rotlauf höchstens herangezüchtet und verbreitet.

Die Landwirte nun werden nicht ohne Widerstand hergeben wollen, was man ihnen unbedachterweise in den Schoß warf. Wenn aber die Entschädigung der inneren Berechtigung entbehrt, und daß das so ist, wird jeder von uns unterschreiben, so muß es gelingen, die Entschädigung wieder zu beseitigen. Wir haben ja

gegen die Entschädigung an sich nichts einzuwenden, — die dabei entstehenden Differenzen (über Identität, Gewicht usw.) möchten die Landwirte und Fabriken nur unter sich ausfechten, — und nur, weil die Entschädigung Anlaß ist zu den Nachuntersuchungen, müssen wir uns mit ihr beschäftigen. Am besten wäre es ja, wenn wir unser Ziel erreichen könnten ohne Abschaffung der Entschädigung.

Man könnte versuchen, die Firmen zu bestimmen, allein auf das Gutachten des zuständigen beamteten Tierarztes hin die Entschädigung zu gewähren. Auf unser Gutachten hin entschädigen die Landeskassen die Milzbrand- und Rauschbrandfälle (abgesehen von einigen Ausnahmen), die privaten Versicherungsgesellschaften entschädigen teuere Pferde, Ochsen usw. Sollten wir da nicht das Vertrauen verdienen, auch die Rotlauffälle richtig zu konstatieren? Die Aussichten sind schlecht. Ich weiß von einigen der in Betracht kommenden Firmen bestimmt, daß sie sich nicht darauf einlassen werden. Die beiderseitigen Resultate weichen zu oft von einander ab, sagen sie. Bekannt ist dagegen das außerordentlich kulante und taktvolle Verhalten des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer zu Halle (Saale). Dieses Institut respektiert grundsätzlich das amtliche Gutachten des Kreistierarztes. Da es ein Händler mit Rotlaufserum in großem Stile ist, so brauchten wir also nur zu beschließen, unser Serum ausnahmslos aus Halle zu beziehen.

Weiter könnte man ein Urteil der höchsten in Frage kommenden gerichtlichen Instanz darüber herbeizuführen suchen, ob die Versendung von Teilen solcher Schweine, die an Rotlauf verendet sind, nicht strafbar ist. Die landespolizeilichen Anordnungen betr. die Unterdrückung der Rotlaufseuche enthalten ja durchweg die Bestimmung, daß — außer dem ausgeschmolzenen Fett, welches zu technischen Zwecken verwandt werden darf — alle Teile des Kadavers durch Verbrennen usw. unschädlich beseitigt werden müssen. Auch der neue Entwurf des Ministeriums für die landespolizeilichen Anordnungen gegen den Rotlauf der Schweine schreibt vor, daß die Kadaver durch Hitze oder mit chemischen Mitteln zu zerstören sind, oder, wenn ein derartiges Verfahren untunlich ist, durch Vergraben beseitigt werden müssen. Ob die Gerichte zu der Auffassung gelangen werden, daß die Versendung derartigen Materials zum Zwecke der Nachuntersuchung mit den Zielen dieser gesetzlichen Bestimmung in Widerspruch steht, ist zweifelhaft. Denn die Institute werden das Material nach Abschluß der Untersuchung auch beseitigen, wahrscheinlich sogar einwandfreier, wie der Landwirt draußen. Es ist aber doch ganz unerhört, daß jeder Bauer ein Stück Seuchenkadaver einpackt, so gut und schlecht es eben geht, und in die weite Welt schicken darf.

Manche Institute z. B. Ludwig Wilhelm Gans in Frankfurt schreiben vor, daß unter andern das uneröffnete Herz einzusenden ist. Diese Forderung setzt sich über die Bestimmung in § 16 der Anlage B zur Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 hinweg, welche besagt, daß der beamtete Tierarzt das Herz bei der Obduktion mehrfach zu zerschneiden hat.

Als drittes und radikalstes Mittel gegen die Nachuntersuchungen könnten wir die Abschaffung der Entschädigung betreiben.

In welchem Umfange die Fabriken in Anspruch genommen werden, ist mir nicht bekannt, es muß aber nicht unerheblich sein.*) Bei den gegenwärtig relativ niedrigen Preisen der Sera fällt die Entschädigung jedenfalls schwer ins Gewicht. Die Fabriken sind deshalb der Sache sehr gram und werden, wenn es gelingt, alle unter einen Hut zu bringen, gern dabei sein, daß jede Entschädigung aufgehoben wird. Daß wir aber im Notfalle auch eine oder zwei Fabriken allein zu einem solchen Entschlusse werden bewegen können, ist mir nicht zweifelhaft. Von unsern Mitgliedern gehören 98 der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte in Posen als Genossen an, diese Herren beziehen das Serum, welches sie verbrauchen, ausschließlich von der Genossenschaft, welche es bei Ludwig Wilhelm Gans in Frankfurt a. M. einkauft. Man sollte meinen, daß die Direktion der Genossenschaft bereit sein müßte, etwaigen wohlbegründeten Wünschen einer so großen Anzahl von Konsumenten ihre Unterstützung zu leihen. Wenn wir hier im Verein beamteter Tierärzte beschließen, daß wir kein Serum von einer Fabrik verwenden, welche entschädigt oder welche nur auf Grund einer bakteriologischen Nachuntersuchung entschädigt, so werden wir vielleicht unsere Wünsche durchsetzen.

Im Inneren stimmen die Fabrikleiter mit dem, was ich hier vorgebracht habe, alle überein. Denn, wie ich schon sagte, sie sind der Entschädigung herzlich überdrüssig. Dazu haben namentlich zahlreiche Betrügereien mitgewirkt. Bei einer Garantie auf fünf Monate ist es häufig ganz unmöglich, den genauen Identitätsnachweis zu erbringen und das Gewicht des zur Entschädigung angemeldeten Kadavers richtig festzustellen. Eine sehr angesehene Fabrik schreibt mir, die Entschädigung wirke geradezu demoralisierend. Also auch das notwendige Bestreben der Abwehr seitens der Firmen gegen betrügerische Ansprüche dürfte uns in unserer Aktion zu Hilfe kommen. Wenn jedoch nicht alle Fabriken die Entschädigung abschaffen, ist allerdings noch nicht alles gewonnen. Denn die praktischen Tierärzte, die viel mehr impfen als wir, kümmern sich nicht darum, ob die Fabriken uns entgegenkommen oder nicht, sie kaufen dort, wo sie am billigsten bedient werden.

Ich sehe davon ab, bestimmte Anträge zu stellen, bitte vielmehr die Versammlung, den Gegenstand erst nach allen Richtungen hin kontradiktorisch zu behandeln. Ich wollte nur die drei Wege zeigen, die es, soweit ich sehe, gibt, um die Nachprüfungen unserer amtlichen Diagnosen durch Privatleute für die Zukunft zu vereiteln.

Nach Eröffnung der Diskussion stellt sich

Rust-Breslau auf den Standpunkt, daß das Einschicken von Seuchenkadavern oder Teilen derselben ungesetzlich sei; einem Kollegen mag man dieserhalb aber keine Strafanzeige besorgen. Es verschicken im übrigen auch Kreistierärzte selbst infektiöse Organe usw. Es empfehle sich, eine Entscheidung des Herrn Ministers in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Man möge dieserhalb beim Herrn Ressortminister anfragen. Schließlich bringt der Redner folgenden schriftlichen Antrag ein:

„Der Vorstand wolle beim Herrn Minister in einem eingehenden Bericht vorstellig werden, eine Entscheidung darüber zu fällen, ob das Einsenden von Rotlaufkadaverteilen an private Institute zwecks Nachprüfung der Rotlaufdiagnose in der gegenwärtigen Form den gesetzlichen Bestimmungen zuwider ist.“

Bei der später vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag abgelehnt.

Memmen-Neu-Ruppin macht darauf aufmerksam, daß gerade im Hochsommer die Dienstgeschäfte sich oft häufen, so daß der beamtete Tierarzt zuweilen erst am ersten oder zweiten Tage nach dem Ableben des Tieres am Seuchenorte erscheinen könne. Und da bekanntlich der Fäulnisprozeß zu dieser Jahreszeit recht schnelle Fortschritte mache, sei doppelte Vorsicht bei der Feststellung der Todesursache geboten. Redner hält neben der Vornahme der Sektion auch die Impfung mitgebrachter weißer Mäuse in solchem Falle für erforderlich. (Große Heiterkeit.) Die Beschreitung eines derartigen sicheren Weges könne und müsse von jedem Kreistierarzt erwartet werden. Damit sei dann aber auch alles das getan, was in Laboratorien zwecks Sicherung einer Diagnose vorgenommen werde, aus welchem Grunde es ein berechtigter Wunsch sein dürfte, seitens der Serumfabriken die Zusicherung zu erhalten, daß die unter solchen Kautelen festgelegten Fälle von Rotlauf unter den Schweinen auch für sie hinsichtlich einer eventuell zu zahlenden Entschädigung maßgebend seien.

Ziegenbein-Wolmirstädt schildert, daß in seinem Wirkungskreise die örtlichen Viehversicherungskassen von der Rotlaufimpfung nichts wissen wollten und der Ausbreitung der Impfung hindernd im Wege ständen. Da aber die Landwirtschaftskammer für Impf-

*) Das bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle (Saale) hat, wie ich den Veröffentlichungen dieses Instituts in der „Landw. Wochenschrift“ entnehme, in den letzten fünf Jahren 3 766 722 ccm Prenzlauer Serum verkauft, mit welchem 753 500 Schweine geimpft wurden. Davon sind an Impfrotlauf zugrunde gegangen 46, an Rotlauf-Endokarditis 34, an natürlichem Rotlauf in der Schutzzeit trotz Impfung 111, zusammen 191 = 0,0025 Proz. Diese wurden zum vollen Werte entschädigt.

verluste innerhalb der üblichen Schutzzeit voll (zu 100 Proz.) entschädigt, während die örtlichen Viehversicherungen höchstens 70 Prozent des Schadens deckten, so sei es ihm unter Hervorkehrung dieses Umstandes allmählich gelungen, seine Klientel von dem Segen der Rotlaufimpfung zu überzeugen. Die Entschädigung seitens der Landwirtschaftskammer könne daher bei vorkommenden Impfverlusten zurzeit nicht entbehrt werden. In der Provinz Sachsen genüge der Landwirtschaftskammer bei Entschädigungsansprüchen die Erklärung des beamteten Tierarztes, daß Rotlauf bei den geimpften Tieren vorgelegen habe.

Gundelach-Magdeburg: Meine Herren! Aus Anlaß dieses Punktes der Tagesordnung habe ich am 25. d. M. an den Leiter des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Kollegen Dr. Raebiger, geschrieben mit dem Ersuchen, mir darüber Mitteilung zu machen, in welcher Weise die Nachprüfung der Rotlaufdiagnosen gehandhabt würde. Kollege Raebiger hat mir daraufhin nachstehendes mitgeteilt:

„Alle Serumanstalten und Institute, welche Rotlaufverluste innerhalb der Schutzzeit entschädigen, fordern ausnahmslos den Nachweis der Rotlaufbazillen und wünschen auch mit wenigen Ausnahmen diese Untersuchungen selbst vornehmen zu können. Wir waren hier die ersten, welche die Entschädigung von Impfverlusten auf die Entschädigung aller Rotlaufverluste innerhalb der Schutzzeit ausdehnten, und welche es freistellten, die Organe gefallener Impflinge auch in anderen veterinär-bakteriologischen Instituten untersuchen zu lassen. Wir haben es auch stets den Herren Kreistierärzten freigestellt, die bakteriologische bzw. mikroskopische Untersuchung von Ausstrichpräparaten selbst vorzunehmen und haben auch, wenn das kreistierärztlicherseits nicht geschah, auf Grund der amtlich gestellten Diagnose, also auf Grund des Sektionsbefundes, die Entschädigung nicht versagt. Es ist dabei gleichgültig, ob es sich um einen Impfling des Kreistierarztes handelt, oder ob der Kreistierarzt die Untersuchung eines Schweines, das von einem Privattierarzt geimpft war, vorgenommen hat. Mancher der Herren beamteten Kollegen, ganz besonders Herr Veterinärrat Ziegenbein, begnügen sich im Hinblick auf die nicht ganz unberechtigte Forderung des bakteriologischen Nachweises nicht mit dem Sektionsbefund allein, sondern nehmen auch noch die mikroskopische Untersuchung vor. Wir haben eine solche Liebenswürdigkeit natürlich stets besonders dankbar begrüßt. Jedenfalls ist aber im Interesse des Ansehens der Veterinär-Polizei die amtliche Diagnose bei der Entschädigung stets respektiert worden.

Unsere Bitte an die Herren Kollegen, uns Deckglaspräparate einzusenden, bezweckte lediglich die umständlichen Organeinsendungen in Wegfall zu bringen und gleichzeitig auch die zeitraubende bakteriologische Untersuchung den Herren zu ersparen, das ist wohl auch von den Herren, die mit uns in Verbindung stehen, nie anders verstanden worden.

Schließlich möchte ich noch ganz besonders darauf hinweisen, daß die Gewähr einer Entschädigung für Rotlaufverluste (innerhalb der Schutzzeit) die Rotlaufimpfungen nicht nur mächtig gefördert hat — die Impfungen sind von 70 000 im Geschäftsjahre 1901/02, auf 165 000 im darauffolgenden, und auf 195 900 im Jahre 1903/4 gestiegen — sondern auch hauptsächlich dazu beigetragen hat, die Rotlaufimpfungen den Tierärzten zu sichern, da natürlich nur dann entschädigt werden kann, wenn ein Tierarzt geimpft hat.

Die Gewähr einer Entschädigung war daher ein wirksamerer Vorstoß gegen die Laienimpfung, als das Landespolizei-Verbot der gewerbsmäßigen Laienimpfung mit virulenten Kulturen, das übrigens erst in wenigen Regierungsbezirken erlassen ist.

Obwohl mich Herr Kollege Fröhner zu Ihren Verhandlungen eingeladen hat, werde ich leider wegen allzu großer dienstlicher Inanspruchnahme der mich sehr ehrenden Einladung nicht Folge leisten können und würde mich daher aufrichtig freuen, wenn Sie freundlichst Veranlassung nehmen wollten, meine obigen Mitteilungen bekannt zu geben."

Meine Herren! Aus diesem Briefe ersehen Sie, daß die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen den Kreistierärzten eine große Kulanz entgegenbringt, wofür ihr unser aller Dank gebührt, den ich hiermit erstatten möchte.

Den Kollegen würde ich empfehlen, ihre Impfstoffe nur von solchen Instituten zu beziehen, die dasselbe Entgegenkommen zeigen, wie die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen.

Im übrigen möchte ich noch bemerken, daß ich den Standpunkt des Referenten und Korreferenten, daß es zweckmäßig sei, auf die Entschädigung für Verluste bei Impfrotlauf ganz zu verzichten, nicht teilen kann, im Gegenteil die Entschädigungsfrage von demselben Gesichtswinkel aus betrachte, wie die Kollegen Raebiger und Ziegenbein, nämlich daß die Gewährung einer Entschädigung bei Impfverlusten dazu beigetragen hat, 1) die Rotlaufimpfungen immer mehr einzubürgern und 2) die Laienimpfung in den Hintergrund zu drängen. — Auch kann ich nicht einsehen, warum die Landwirte durch Versagen der Entschädigung benachteiligt werden sollen, ebenso wie die Kollegen, die ohne ihr Verschulden Verluste an Impfrotlauf haben und infolgedessen leicht die Praxis und ihr Renommee einbüßen können. Zum Schluß spricht der Redner der Sächsischen Landwirtschaftskammer und dem verdienstvollen Leiter ihres bakteriologischen Instituts den Dank und die Anerkennung der sächsischen Kreistierärzte aus.

Dr. Lentz von der Wutschutzabteilung des Instituts für Infektionskrankheiten in Berlin gibt seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß der beamtete Tierarzt nach dem Gesetz alle ihm zur Sicherung der Diagnose notwendig erscheinenden Untersuchungen vorzunehmen bzw. zu veranlassen habe; zu dem Zweck müsse er auch befugt sein, behufs bakteriologischer Untersuchung Kadaverteile von an Rotlauf verendeten Schweinen an eine bakteriologische Untersuchungsstelle zu senden, und dies um so mehr, als doch sogar die Versendung (in geeigneter Form natürlich) von infektiösem Material auch bei den schwersten Menschenseuchen, Cholera, Pest usw. gestattet sei.

Zuchtdirektor Marks-Posen: Meine Herren! Die Entschädigung bei Rotlaufverlusten nach der Impfung ist zuerst vom Seruminstitut Prenzlau, welches der Brandenburger Landwirtschaftskammer gehört, also von Landwirten eingeführt worden. Die Landwirte würden es dem Verein beamteter Tierärzte Preußens sehr verübeln, wenn dieser die Anregung zur Aufhebung der Entschädigung gäbe. Die Impftierärzte aber können die Entschädigung zu ihrer Sicherung auch gar nicht entbehren. Dazu kommt neuerdings, daß die Ätiologie des Rotlaufs sicher noch unaufgeklärte Punkte enthält, denn er häuft sich in diesem Jahr an verschiedenen Orten die Verluste oft derartig, daß man nicht eventuelle Impffehler allein als ihre Ursache ansprechen könnte. Wie wesentlich die Entschädigung für die Sicherung der Praxis der impfenden Kollegen werden kann, gehe daraus hervor, daß beispielsweise für die Impfungen eines einzigen Kollegen innerhalb eines Jahres von mehreren Instituten gegen 3000 M. an Entschädigungen gezahlt wurden. Daß die Institute die Entschädigungen allgemein allein auf Grund der amtstierärztlichen Diagnose zu zahlen bereit sein sollten, glaubte er nicht. Das Seruminstitut L. W. Gans in Frankfurt a. M. lehnte seinerzeit die Anerkennung der amtlichen Rotlaufdiagnose allein ohne bakteriologische Nachprüfung, ab. Es hat sich aber der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte gegenüber verpflichtet, die Entschädigungen zu zahlen, wenn die bakteriologische Feststellung des Rotlaufs in neutralen Instituten (Königlichen und Instituten der Landwirtschaftskammern) stattfindet. Die im Osten wohnenden Kollegen hätten sich gewöhnt, die Untersuchungen durch die Königl. tierhygienischen Institute in Breslau (Prof. Dr. Casper) und Bromberg (Direktor Dr. Mießner) bewirken zu lassen. Dadurch sind sie nicht von der Diagnose der die Entschädigung zahlenden Stelle abhängig. Den Diagnosen dieser neutralen Untersuchungsstellen bezüglich der Entschädigungsfrage zur Anerkennung verholfen zu haben, ist ein unbestreitbares Verdienst der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte. Wir Tierärzte müssen uns schließlich immer gegenwärtig halten, daß wir aus der landwirtschaftlichen Krippe essen. Es sei deshalb auch nicht vorteilhaft, mit einem eventl. Antrag auf Beseitigung der Entschädigungen die landwirtschaftlichen Interessen außer acht zu lassen. Es verstehe sich von selbst, daß wir hierüber auch unsere eigenen Angelegenheiten nicht zu vernachlässigen brauchen. (Bravo!)

Klebba-Potsdam macht darauf aufmerksam, daß Postsendungen, die infektiöses Material enthalten, auch dann sorgfältig verpackt werden müssen, wenn es sich um die Versendung größerer Organteile, wie beispielsweise bei der Sendung an die Impfanstalten zur Nachprüfung der Rotlaufdiagnose u. a. handelt. Die Oberpostdirektion seines Amtsbezirks habe wegen ungenügender Verpackung solcher Sendungen bereits Klage geführt.

Die Ansicht des Kollegen Marks, daß das Ansehen der beamteten Tierärzte in den Augen der vernünftigen Laien nicht darunter leiden wird, wenn die Institute keine Rotlaufbazillen finden, während der zuständige beamtete Tierarzt die Rotlaufseuche festgestellt hat, möchte ich doch nicht unwidersprochen lassen.

Es wird in dieser Hinsicht mehr unvernünftige wie vernünftige Laien geben, die es nicht verstehen können resp. wollen, daß die amtliche Rotlaufdiagnose des Kreistierarztes seitens der Institute keine Anerkennung findet und infolgedessen die Entschädigung versagt wird. Jede Nachprüfung auf diesem Gebiete muß als eine Beeinträchtigung unseres Ansehens betrachtet werden.

Rust-Breslau hält die Frage für nicht genügend geklärt und beantragt Vertagung, um auf der nächsten Sitzung nach Bestellung neuer Referenten nochmals zu verhandeln.

Der Antrag findet keine Unterstützung.

Paulat-Bartenstein: In Ostpreußen ist an alle Kreistierärzte Verfügung ergangen, daß vorschriftsmäßig verpackte Sendungen von Rotlaufkadavern usw. verschickt werden dürfen.

Poczka-Kolberg: Die unbefugte Übersendung von infektiösem Material ist zu verbieten, die Entschädigung muß aber bestehen bleiben. Die Seruminstitute mögen sehen, wie sie sich mit der von ihnen selbst geschaffenen Lage abfinden; die Tierärzte müssen auf jeden Fall gegen das weitere Fortbestehen der Rotlaufnachprüfung Stellung nehmen.

Ich stimme dem von Herrn Rust-Breslau gestellten Antrage bei, an den Herrn Minister für Landwirtschaft usw. ein diesbezügliches Gesuch auf Grund des § 20 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 zu stellen. Nach meinem Erachten deckt sich die jetzt übliche Art der einfachen Entnahme von Rotlaufmaterial und Versendung durch Laien auch durchaus nicht mit dem Ministerialerlaß vom 6. August 1904 betr. den Verkehr mit Krankheitserregern, dessen genauer Inhalt mir allerdings augenblicklich nicht ganz gegenwärtig ist, sodaß ich nicht entscheiden kann, ob dieser Erlaß zur Bezugnahme bei unserer Eingabe wird verwertet werden können.

Weber-Fulda teilt mit, daß die Landwirtschaftskammer in Cassel auf die Einsendung umfangreicher Organe verzichtet, daß sie sich mit der Nachprüfung eines Deckglaspräparates bzw. einer Kultur begnügen wird. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die amtliche Rotlaufdiagnose des Kreistierarztes glatt anerkannt wird.

Nevermann-Berlin: Ob es möglich ist, die Einsendung von Rotlaufmaterial überhaupt zu verbieten, erscheint mir fraglich. Es kommt doch in erster Linie darauf an, wer einsendet und was und wie eingesendet wird. Es können meines Erachtens nur kleinere Objekte in Frage kommen und es muß eine nach jeder Richtung hin einwandfreie Art der Verpackung gewählt werden. Eine einwandfreie Einsendung des Materials läßt sich am besten dadurch gewährleisten, daß die Einsendung nur Tierärzte besorgen dürfen.

Dr. Fröhner-Groß-Strehlitz führt im Schlußwort der Diskussion aus, daß uns beamteten Tierärzten bei dieser Frage zunächst und jetzt hauptsächlich an der Beseitigung der privaten Nachprüfung gelegen sei. Von den drei Wegen, die zu diesem Ziele führen könnten, wie er gezeigt habe, habe sich die Mehrheit zu dem zuerst erwähnten bekannt. Es sei also dahin zu streben, daß die einzelnen Serumfabriken auf die Anerkennung der amtlichen Rotlaufdiagnose eingehen. Im übrigen hätten es ja die impfenden Tierärzte in der Hand, ihren Serumbedarf nur von solchen Fabriken zu decken, die die amtliche Rotlaufdiagnose als verbindlich für die Entschädigung betrachten.

Memmen-Neuruppin und Dr. Fröhner-Groß-Strehlitz bringen folgenden Antrag ein:

„Der Verein beamteter Tierärzte Preußens erklärt es für ein berechtigtes Verlangen, daß die von den Kreistierärzten amtlich festgestellten Fälle von Rotlauf bei geimpften Schweinen seitens der Serumsinstitute hinsichtlich der Entschädigungspflicht ohne weiteres anerkannt werden. Die Kreistierärzte werden aufgefordert, Rotlaufserum in Zukunft nur von solchen Fabriken zu beziehen, welche sich unseren Wünschen geneigt zeigen."

Der Antrag wird angenommen und der Vorstand wird beauftragt, sich unverzüglich mit den Serumfabriken wegen dieser Angelegenheit in Verbindung zu setzen. (Fortsetzung folgt.)

Pauschquantum für die Kreistierärzte.

Nach einer Mitteilung der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift hat sich in der Budgetkommission, deren Protokolle übrigens nicht veröffentlicht werden, der Herr Finanzminister dahin geäußert, daß die Reisekosten der Kreisärzte und Kreistierärzte eventuell pauschaliert werden könnten. Daß die Absicht dieser Pauschalierung im Ministerium für Landwirtschaft Zustimmung finden würde, ist nicht anzunehmen; auch dürften irgendwelche Bestrebungen in dieser Richtung in nächster Zeit nicht zu erwarten sein. Trotzdem ist diese Äußerung geeignet, die Aufmerksamkeit der beteiligten tierärztlichen Kreise wachzurufen. Ihrer Verwirklichung müßte der entschiedenste Widerspruch entgegengesetzt werden. Wir kommen auf diese Angelegenheit demnächst zurück. S.

Frankreich.

Der in Paris verstorbene ehemalige Bankier Osiris hat dem Institut Pasteur 25 Millionen Francs (20 Millionen Mark) vermacht. (Temps, 6. 2. 1907.)

Der Ball der Studenten von Alfort fand dieses Jahr am 26. Januar im Grand-Hotel in Paris unter dem Vorsitz des Kriegsministers, General Picquard, statt. Der Präsident der Republik, mit Frau und Tochter, erschien um $10^1/_2$ Uhr; die Begrüßungsrede hielt Direktor Barrier von Alfort. Der Präsident erwiderte, daß er glücklich sei, unter den Anwesenden Herrn Chauveau begrüßen zu können, diese Leuchte der französischen Wissenschaft; er freue sich, die ehemaligen Schüler einer Anstalt, die auf ihre glorreiche Vergangenheit stolz sein können, versammelt zu sehen mit den jetzigen, welche die zukünftigen Hoffnungen darstellen.

(Revue de Leclainche, 1. 2. 1907.)

Berichtigung.

Zu der in der B. T. W. 1906 pag. 876 gebrachten Notiz betr. Milzbrandnachprüfungen in der Provinz Westfalen ersucht Geheimrat Dr. König-Münster um die Aufnahme nachstehender Berichtigung in die B. T. W.:

1. Es ist unrichtig, daß ich mich seinerzeit bemüht haben soll, Obergutachter über tierärztliche Obduktionsbefunde zu werden. Im Gegenteil, sowohl der Vorsteher der bakteriol. Abteilung hiesiger Versuchsstation, als auch ich haben uns mit allen Mitteln dagegen gewehrt, den Nachweis von Milzbrandbazillen in Organen verdächtiger Kadaver zu übernehmen; und nur um solchen Nachweis, nicht aber um Obergutachten über tierärztliche Diagnosen, hat es sich damals gehandelt. Die Übernahme dieser Untersuchungen wurde von der nahestehenden Provinzialbehörde ohne unser Zutun gewünscht, und konnten wir uns diesem Wunsche gegenüber nicht von vornherein völlig ablehnend verhalten.

2. Es ist unrichtig, daß der Bakteriologe, der diese Untersuchungen übernehmen sollte, nur landwirtschaftlich-bakteriologisch ausgebildet war. Derselbe ist vielmehr auch zwei Jahre in einem rühmlichst bekannten medizinisch-bakteriologischen Institut

als Assistent tätig gewesen und versteht sich auf den Nachweis von Milzbrandbazillen jedenfalls ebensogut als ein Tierarzt.

Die Ausführungen in Nr. 42, S. 771 dieser Wochenschrift von 1906, die sich gegen Äußerungen von mir richten, werde ich in nächster Zeit ausführlich an anderer Stelle beleuchten und berichtigen.

Münster i. W., den 25. Januar 1907.

Prof. Dr. König, Geh. Reg.-Rat.

Berichtigung.

Der Herr Oberbürgermeister von Elberfeld bestreitet in einem Schreiben vom 11. cr. sehr entschieden, daß in Elberfeld die Absicht bestehe, einem Stadtsekretär die Schlachthofleitung zu übertragen.

Tierärztliche Fleischbeschauer.

In Nr. 6 der B. T. W., S. 101, ist eine Verfügung der Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und für Landwirtschaft vom 27. Dezember 1906 veröffentlicht, in welcher sich der Satz findet: „Die abgeschlossenen Tagebücher sind künftig von den Beschauern alljährlich mit den vorgeschriebenen Zusammenstellungen an die Kreistierärzte abzuliefern usw.“

Da hier von Beschauern schlichtweg gesprochen ist, so entsteht die Frage, ob von dieser Bestimmung alle Beschauer betroffen sind oder nur die nichttierärztlichen. Die tierärztlichen Beschauer können eigentlich ihre Tagebücher an die Kreistierärzte — von anderen Gesichtspunkten ganz abgesehen — schon deshalb nicht abliefern, weil sie dieselben bei den von den Departementstierärzten vorzunehmenden Revisionen zur Hand haben sollen. Eine kompetente Auslegung dieses Satzes der Verfügung wäre für die tierärztlichen Fleischbeschauer erwünscht.

XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin 1907.

Am 28. Januar trat das Österreichische National-Komitee zur konstituierenden Sitzung zusammen. Derselben wohnten die Delegierten der Ministerien und Zentralstellen sowie zahlreiche hervorragende Vertreter der Wissenschaft bei. Zu Präsidenten wurden Dr. Ritter von Juraschek, Präsident der k. k. Statistischen Zentral-Kommission in Wien und Universitätsprofessor Hofrat Dr. Ernst Ludwig, Vorsitzender-Stellvertreter des k. k. obersten Sanitätsrates, gewählt. Den Gegenstand der weiteren Beratung bildete die Beteiligung Österreichs an dem Kongresse, wobei das Hauptaugenmerk auf eine zahlreiche Vertretung der österreichischen wissenschaftlichen Kreise gerichtet wurde. Nach den bisher eingelangten Erklärungen haben folgende Herren Referate übernommen: Obersanitätsrat Dr. v. Britto, Dr. Leo Burgerstein, Universitätsprofessor Dr. Epstein, Dr. Graßberger, Stabsarzt Dr. Hladik, Baudirektor Hofer, Universitätsprofessor Dr. Ferdinand Hüppe (Über die Bedürfnisse der Nahrungsmittelgesetzgebung), Dr. Jelinek, Sektionschef Dr. Franz R. von Juraschek, Universitätsprofessor Dr. Rudolf Kraus, Dr. Carl Landsteiner, Regierungsrat Rudolf Maresch, Universitätsprofessor Dr. Hans Horst Meyer, Universitätsprofessor Dr. Richard Paltauf (Über neuere Immunisierungsverfahren), Universitätsprofessor Dr. Praußnitz, Hofrat Universitätsprofessor Dr. v. Schroetter (Ätiologie der Tuberkulose), Dr. Silberstern, Dr. Ludwig Teleky, Schiffsbau-Oberingenieur Heinrich Wagner, Hofrat Dr. A. Weichselbaum. Die Übernahme noch einer Anzahl weiterer Referate steht in Aussicht. Es ist daher sicher zu erwarten, daß die Vertretung Österreichs der Bedeutung und dem Fortschritt der hygienischen Wissenschaft in diesem Staate voll entsprechen werde.

Baden.

Die ersten Wahlen zur Tierärztekammer nach dem neuen Organisationsstatut haben in Baden stattgefunden. Als Mitglieder sind gewählt worden: Kreis Konstanz: Zuchtinspektor Wilhelm Müller und Tierarzt Georg Buß; Kreis Villingen: Bezirkstierarzt Pfanz und Bezirkstierarzt Metzger; Kreis Lörrach: Bezirkstierarzt Dotter; Kreis Freiburg: Zuchtinspektor Hink und Professor Dr. Schlegel; Kreis Offenburg: Tierarzt Haas und Schlachthofdirektor Enz; Kreis Baden: Bezirkstierarzt Veterinärrat Braun; Kreis Karlsruhe: Bezirkstierarzt Veterinärrat Kohlhepp, Schlachthofdirektor Bayersdörffer, Direktor der Pferdeversicherungsanstalt Eberbach; Kreis Mannheim: Bezirkstierarzt Ulm; Kreis Heidelberg: Bezirkstierarzt Römer; Kreis Mosbach: Bezirkstierarzt Dr. Görig.

Hochschulverband.

Bei der letzten Tagung des Verbandes deutscher Hochschulen, auf welcher 13 Universitäten (aus Süddeutschland nur Freiburg und Straßburg), 8 technische Hochschulen und die Bergakademien zu Berlin, Clausthal und Freiberg vertreten waren, ist prinzipiell auch die Frage erörtert worden, ob auch die tierärztlichen Hochschulen in den Verband aufgenommen werden könnten. Diese Frage wurde einstimmig bejaht und darauf ein bereits vorliegendes Gesuch des Ausschusses der Tierärztlichen Hochschule in Hannover angenommen.

Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat sich in seiner Sitzung vom 14. September 1906, wie die Deutsche Tierärztliche Wochenschrift mitteilt, ausdrücklich gegen die Ausführung der Rotlaufimpfung durch Laien ausgesprochen.

Gründung eines Vereins sächsischer Sanitätstierärzte.

Herr Schlachthofdirektor Dr. Meyfarth versendet folgendes Zirkular: Salus publica suprema lex. Die Reichstagswahlen sind vorüber. Nun können wir an unsere Arbeit gehen. Die Gründungsversammlung der Sondergruppe der sächsischen Sanitätstierärzte findet statt: Sonntag, am 17. Februar, vormittags 11 Uhr in Dresden, Marienstraße, deutsche Schänke, 3 Raben (1. Etage).

Tagesordnung:

1. Begrüßung. Wahl eines provisorischen Komitees. 2. Referat: Über die Gründung einer Sondergruppe sächsischer Sanitätstierärzte. 3. Beschlußfassung über Gründung der Gruppe. 4. Wahl des Ausschusses und der Obmänner. 5. Aussprache: a) Anschluß an andere Verbände; b) Vertretung im sächsischen Landesverband; c) Stellung zu den Kreisvereinen; d) Festsetzung der Beiträge. 6. Allgemeines. Zu dieser ersten Versammlung bitte ich dringend um zahlreiches Erscheinen. Bei dringender Abhaltung bitte ich um rechtzeitige schriftliche Übertragung des Stimmrechts auf einen Bevollmächtigten bzw. den Unterzeichneten. Nach Schluß der Beratungen gemeinschaftlicher Mittagstisch.

Für die Gründung bzw. zum Beitritt haben sich bereit erklärt die Herren:

Achilles, Leipzig. Arnold, Oschatz. Bertuch, Leipzig. Böhme Dresden. Dittrich, Cotta-Dresden. Engelmann, Grimma. Engelmann, Dresden. Gänsehals, Großenhain. Geißler, Crimmitzschau Geyer, Penig. Hafemann, Leipzig. Hahn, Reichenbach. Hille Dresden. Höcke, Dresden. Horn, Leipzig. Karnahl, Freiberg. Dr Käppel, Leipzig. Dr. Keil, Leipzig. Klawitter, Leipzig. Köhler Bautzen. Lägel, Zschopau. Litty, Leipzig. Maertens, Leipzig Meißner, Riesa. Dr. Meyfarth, Glauchau. Mielach, Freiberg Mintzlaff, Annaberg. Amtst. Noack, Dresden. Oertel, Leipzig Paulitz, Leipzig. Reimer, Neugersdorf. Richter, Frankenberg Rühmekorf, Leipzig. Schaaf, Zwickau. Schachtschabel, Leipzig Semper, Leipzig. Seber, Dresden. Dr. Seyfert, Pirna. Schmidt Döbeln. Dr. Schmidchen, Leipzig. Schneiderheinze, Plauen Dresden. Stiehler, Auerbach. Schulze, Leipzig. Schumann, Dresden Tempel, Limbach. Voigt, Leipzig. Waurick, Löbau. Wenzel Chemnitz. Wilz, Meerane. Winter, Mittweida. Wolfram, Dresden Würfel, Dresden. — Zum ev. Beitritt nach der Gründung haben sich bereit erklärt die Herren: Direktoren: Hengst Leipzig. Angermann, Dresden. Dr. Tempel, Chemnitz. Ludwig Zwickau. Zschocke, Plauen (bedingungsweise). Amtst. Möbius Dresden. Dr. Feuereisen, Chemnitz. Michael, Stollberg. Fröhlich Chemnitz. Rommel, Chemnitz. — An Absagen sind erfolgt Eine (weil Mitglied des Privattierärzte-Vereins).

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin. (E. V.)

Einladung zur Sitzung am Montag, den 18. Februar 1907 abends 8 Uhr präzis, im Restaurant „Zum Spaten“, Berlin, Friedrichstraße 172.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten:
   a) Wahl der Delegierten für die Zentralvertretung und der Veterinärrat.

b) Beratung über ein event. zu veranstaltendes Wintervergnügen.
c) Verschiedenes.

2. Vortrag des Herrn Professor Dr. Kärnbach: „Über einige neuere Lokalanästhetika und ihre Bedeutung für die diagnostischen Injektionen und die Veterinärchirurgie".
3. Mitteilungen aus der Praxis

Kollegen als Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: Dr. Goldstein,
Schriftführer.

Verein beamteter Tierärzte des Regierungsbezirks Stettin.

Die nächste Versammlung der beamteten Tierärzte des Bezirkes Stettin findet am Sonnabend, den 16. Februar d. J., nachmittags ½ Uhr, im Auslandsbeschauamt (Stettiner Freihafen) statt.

Tagesordnung.

1. Die Maul- und Klauenseuche im Kreise Usedom-Wollin. Ref.: Kreistierarzt Hoffheinz.
2. Die landespolizeilichen Anordnungen zur Verhütung der Einschleppung von Seuchen durch Handelsschweine und -Gänse. Ref.: Kreistierarzt Schultze.
3. Das letzte Auftreten der Rotzkrankheit im Bezirk Stettin. Ref.: Kreistierärzte Böttcher und Graul.
4. Die Bedeutung der Negrischen Körperchen bei der Wutdiagnose mit Demonstrationen. Ref.: Beschauamtsvorsteher Schüller.

Nach Schluß der Sitzung gemeinschaftliches Essen (Herrenabend) in „Schönherrs Weinstuben", Stettin, Schuhstraße 12; Gedeck 3 M. Die Einführung von Gästen zum Herrenabend ist gern gesehen. Anmeldung bis zum 14. Februar an den Schriftführer, Kreistierarzt Graul-Altdamm. Der Vorsitzende.

Maul- und Klauenseuche.*)

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	31. Januar 1907 Kreise	Gemeinden	Gehöfte
*Stralsund	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Posen	3	3	3	— 1	— 4	— 7
Breslau	1	1	1	o	o	— 1
Erfurt	o	o	o	— 1	— 2	— 2
Arnsberg	1	1	3	o	o	o
*Düsseldorf	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Köln	1	1	1	o	o	— 1
Trier	1	3	14	o	+ 1	+ 5
Aachen	1	1	4	— 1	— 1	+ 2
Preußen zusammen	10	12	28	— 1	— 4	— 2
Bayern:						
Oberbayern	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Württemberg:						
Donaukreis	1	1	1	o	o	o
Baden:						
Freiburg	1	1	1	— 2	— 2	— 5
Mecklenburg-Strelitz	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Elsaß-Lothringen:						
Unter-Elsaß	3	9	48	— 1	— 2	+ 18
Ober-Elsaß	2	3	12	o	— 5	— 9
Lothringen	5	10	44	+ 2	— 3	— 13
Zusammen	22	36	134	— 4	— 18	— 13

*) Auf dem Viehhofe zu Metz ist die Seuche am 7. Februar erloschen.

Fleischpreise der sächsischen Schlachtviehversicherung.

Gemäß § 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung betr., vom 2. Juni 1898 sind vom Verwaltungsausschusse der unterzeichneten Anstalt hinsichtlich der in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1907 stattfindenden Schlachtungen die der Ermittlung der Entschädigungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zugrunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg Schlachtgewicht*) wie folgt festgesetzt worden:

	M.	(1 kg demnach) M.
A. Ochsen:		
1. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren	85,—	1,70
2. junge fleischige — ältere gemästete	81,—	1,62
3. mäßig genährte junge — gut genährte ältere	76,—	1,52
4. gering genährte jeden Alters	70,50	1,41
5. a) magere	55,—	1,10
b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Z. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	40,—	—,80
B. Kalben und Kühe:		
1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes**)	82,—	1,64
2. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren***)	79,—	1,58
3. ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	74,—	1,48
4. gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben	67,50	1,35
5. gering bzw. mäßig genährte Kühe und gering genährte Kalben	60,50	1,21
6. a) magere dergl.	45,—	—,90
b) abgemagerte dergl., soweit sie nicht nach § 1 Z. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	30,—	—,60
C. Bullen:		
1. vollfleischige höchsten Schlachtwertes	79,—	1,58
2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	76,—	1,52
3. gering genährte	71,50	1,43
4. a) magere	55,—	1,10
b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Z. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	40,—	—,80
D. Schweine:†)		
1. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes, und zwar der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren††)	72,—	1,44
2. fleischige†)	69,50	1,39
3. gering entwickelte Mastschweine, sowie ausgemästete Schnitteber (Altschneider) und ausgemästete Sauen†††)	66,—	1,32
4. nicht ausgemästete Sauen, Schnitteber (Altschneider), Zuchtsauen und Zuchteber	55,—	1,10
5. a) magere bzw. im Ernährungszustande zurückgebliebene Tiere	42,—	—,84
b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Z. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	30,—	—,60

*) Etwaige krankhafte Neubildungen und Auflagerungen an geschlachteten Tieren, vor allem tuberkulöse Veränderungen des Brust- und Bauchfelles, sind bei Feststellung des Schlachtgewichtes in Abrechnung zu bringen.

**) Zu B 1. Unter Kalben sind weibliche Rinder zu verstehen, welche noch nicht geboren haben. Länger als 5 Monate trächtige Kalben gehören nicht zu Gruppe B 1.

***) Zu B 2. Länger als 5 Monate trächtige Kühe, sowie Kühe, welche kurze Zeit nach dem Kalben, oder wegen einer im Anschlusse an das Kalben eingetretenen Krankheit geschlachtet werden, gehören nicht zu Gruppe B 2.

†) Als Fett ist nicht nur das Eingeweidefett (Schmer- und Gekrösfett) anzusehen, sondern alles Fett des Tierkörpers, welches für sich gewonnen werden kann, insbesondere der Speck.

††) Zu D 1 und 2. Zu diesen Gruppen gehören nur Schweine, welche noch nicht zur Zucht verwendet worden sind.

†††) Zu D 3. Hochträchtige, sowie solche Sauen, welche erst geferkelt haben, bzw. noch ihre Jungen ernähren, gehören nur ausnahmsweise zu Gruppe D 3, in der Regel aber zu D 4.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Tierzuchtlehre für praktische Landwirte sowie zum Unterrichte an landwirtschaftlichen Lehranstalten von Dr. Max Fischer, Professor der Landwirtschaft an der Universität Halle. Zweite, umgearbeitete und verbesserte Auflage. Preis 3 M., geb. 3,50 M. Verlag von Hugo Voigt in Leipzig, 1906.

Fischers Tierzuchtlehre ist ein sorgfältig durchgearbeitetes gutes Buch, das sowohl die allgemeine Züchtungslehre, wie die spezielle Tierzucht und die Fütterungslehre in kurzer, klarer Darstellung behandelt. Vogel.

Der Boxer. Herausgegeben vom „Deutschen Boxer-Klub", Sitz in München. Verfaßt von Dr. Neumann-Reichelsdorf.

Der Verfasser der Abhandlung hat es sich zur Aufgabe gemacht die Vorzüge und den Nutzen des Boxers gebührend hervorzuheben und weitere Kreise über den Wert dieses Hundes aufzuklären.

Das kleine, sehr ansprechend geschriebene Buch gibt zuverlässige Auskunft über die Abstammung und Herkunft, sowie die Rassezeichen des Boxers. Die Beurteilung desselben und die Fehler, der Nutzen, Erziehung, Dressur und Haltung sind sehr anschaulich und eingehend besprochen und geschildert worden. Auch über die Züchtung und die Aufzucht werden auf Grund eines großen Erfahrungsmateriales bewährte Vorschriften gegeben. Liebhaber dieses nützlichen Hundes finden auch Belehrung über den Ankauf und den Bezug desselben. Am Schlusse der Abhandlung sind die Satzungen des „Deutschen Boxer-Klubs München" (Geschäftsstelle Holzstraße 7) mitgeteilt. Das Bestreben dieses Boxer-Klubs geht dahin, die Zucht und Verbreitung des Boxers zu fördern und den Zusammenhang und den Verkehr unter den Mitgliedern, Liebhabern und Züchtern dieser Rasse zu vermitteln.

Derartige Bestrebungen werden bei allen Liebhabern von nützlichen Rassehunden nur wärmste Anerkennung finden.

Das Buch, welches mit zahlreichen guten Abbildungen ausgestattet ist, kann allen Liebhabern des Boxers und denen, die es werden wollen, nur angelegentlichst empfohlen werden. Es wird von der obengenannten Geschäftsstelle des Boxer-Klubs München kostenlos abgegeben. Regenbogen.

Die Verwertung der Fische, Krusten- und Weichtiere; von Dr. **Ludwig Freund,** Assistent beim Tierärztlichen Institut der k. k. deutschen Universität in Prag. Verlag des deutschen naturw.-medizin. Vereins für Böhmen „Lotos", Prag 1905.

Verfasser hat unter der Förderung Prof. Dexlers eine sehr dankenswerte kleine Schrift veröffentlicht, welche die Verwertung der Fische, Krusten- und Weichtiere behandelt. Er geht zunächst ein auf das Fischfleisch und auf die Schwankungen des Wertes desselben; er bespricht dann die Haltbarkeit des Fischfleisches und streift hier gerade für den tierärztlichen Sachverständigen wichtige Gebiete: z. B. über das Verhältnis des Wasserreichtums des Fischfleisches und der Verderblichkeit desselben und über den Einfluß der Totenstarre auf die Haltbarkeit des Fischfleisches. Verfasser geht dann über auf die Methoden der Tötung der Fische und hält die in Holland übliche Art der Durchschneidung des Rückenmarkes gleich hinter dem Schädel für die zweifellos beste Art, Fische zu töten. Ein weiteres Kapitel ist den sogenannten giftigen Fischen gewidmet, auch den Giften, die nach dem Tode in den Fischen auftreten können, ebenso den Krankheiten der Fische, welche die Verwendung zu Speisezwecken mehr oder minder beeinträchtigen. Auch den Fälschungen, welche wir schon von Glage teilweise kennen, widmet Verfasser ein weiteres Kapitel. Es würde zu weit führen, hier auch nur annähernd dem Verfasser zu folgen. Es sei nur noch erwähnt, daß weitere Kapitel folgen über den Hering, die Sardine, die Sardelle, die Sprotte, den Dorsch und den Lachs und über den Kaviar, worüber bekanntlich sehr viel zu schreiben ist, dann über die Krustentiere, den Hummer, den Flußkrebs, die Garneelen. Für den Tierarzt, welcher z. B. in großen Städten, wie der Unterzeichnete, die Marktkontrolle auszuüben hat, beansprucht das vorliegende kleine Büchlein ein ganz hervorragendes Interesse. Dr. Jeß.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten.)

Prof. Dr. Theod. Oskar Rubeli, Die Tierärztliche Lehranstalt zu Bern in den ersten hundert Jahren ihres Bestehens. Hallersche Buchdruckerei, Bern 1906. Preis 5 M.

Prof. Dott. Federico Boschetti, Sinergie-Simpatie Organiche. Auto-Sinopsi Iconografica Sintetico-Analitica Comparata. Con una Prefazione di Achille De-Giovanni. Unione Tipografico-Editrice Torinese. Torino 1907.

Dr. L. Sander, Marinestabsarzt, und **Dr. Hennig,** Schlachthofdirektor, Oberveterinär a. D., Tropische und subtropische Viehseuchen. (Sonderabdruck aus „Handbuch der Tropenkrankheiten, Bd. III.) Johann Ambrosius Barth, Leipzig 1906.

Zeitschrift für Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene der Haustiere. Herausgegeben von Prof. Dr. R. Ostertag, Prof. Dr. E. Joest und Prof. Dr. K. Wolffhügel. I. Band. Zweites bis sechstes Heft. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz. Berlin 1906. Preis pro Band 20 M.

Veterinärrat O. Graffunder, Kreistierarzt, Anleitung zur amtstierärztlichen Untersuchung des Geflügels. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz. Berlin 1907. Preis 2 Mark.

Bericht über die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofes in Augsburg für 1905. Augsburg 1906.

Prof. Dr. E. Heß, Die Sterilität des Rindes. Art. Institut Orell Füßli, Zürich. Preis 2 Mark.

Personalien.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Die Tierärzte *Otto Schrauth*-Wimpfen zum Assistenten am vet.-anatom. Institut der Universität Gießen, *Ludwig Wörner* zum Assistenten der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart, *Julius Döbrich* zum Assistenten am Tierseuchen-Institut der Landwirtschaftskammer in Kiel. Veterinärbeamte: Definitiv zum Kreistierarzt *Karl Hartmann* in Ilfeld. Der Veterinär-Inspektor, österr. Kommissar für Veterinärangelegenheiten im Deutschen Reiche *Karl Hanka* (Amtssitz in München), zum Landesveterinärreferenten. Angestellt wurden die Bezirkstierärzte *Heinrich Meltzer* in Donaueschingen, Dr. *August Görig* in Buchen, *Emil Görger* in Eberbach. Schlachthofverwaltung: Tierarzt *Linus Vogt* zum Assistenztierarzt am Schlachthof in Weißenfels i. Sachs.

Niederlassungen: Die Tierärzte *Neumann*, bisher Oberveterinär in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, in Wismar, *Hermann Ulmann*-Breisach als Assistent des Gr. Bezirkstierarztes daselbst. Verzogen: Die Tierärzte *Adolf Aberle*-Schopfheim als Assistent des Gr. Bezirkstierarztes nach Waldkirch, *Max Gruber*-Murrhardt nach Munderkingen (Württ.).

Todesfall: Bezirkstierarzt *Konrad Schönle*-Gemünden a. M.

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 6.)

Schlachthofstellen: Demmin: Inspektor zum 1. Juli 1907. Gehalt 2400—3000 M., freie Wohnung usw. Meldungen an den Magistrat. — Gelsenkirchen: Zwei Tierärzte für ambulator. Fleischbeschau. Gehalt 2400 M. Entschädigung für besondere Aufwendungen, Wege usw. 300 M. Privatpraxis nicht gestattet. Bewerb. an die Polizeiverwaltung. — Mülheim a. d. Ruhr: Assistenztierarzt zum 1. März. Gehalt 2400 M. Bewerb. umgehend an das Bürgermeisteramt. — Oppeln: Direktor alsbald. Gehalt 3000 M. bis 4200 M., freie Wohnung usw. Bewerbungen an den Magistrat.

Besetzt: Die Schlachthofstellen Halberstadt und Weißenfels i. S.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 8.** **Ausgegeben am 21. Februar.**

Inhalt: **Goldbeck:** Zur „Kolikbehandlung des Pferdes“. — **Dorn** (Erwiderung): Zur Kolikbehandlung des Pferdes. — **Markiel:** Eine angeborene hernia umbilicalis bei einem Kalb. — **Rheinheimer:** Kleinere Mitteilungen aus der Praxis. — **Referate:** Pecus: Die Differentialdiagnose der Podotrochlitis. — László: Zur medikamentösen Behandlung der Wiederkäuer. — Eckard: Zur Heilung der Fohlenlähme. — Belfanti und Stazzi: Versuch der Jennerisation gegen Tuberkulose in Mortara. — Holterbach: Seltsames Geburtshindernis. — Körner: Gallensteine beim Pferde. — Lebercyste. — Livesey: Malignes Ödem beim Hunde. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Noch ein Wort zum Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Zur „Kolikbehandlung des Pferdes“.

Von Oberveterinär Dr. **Goldbeck.**

Wer schweigt, scheint zuzustimmen — und da ich dies nicht tue, muß ich auf den Artikel Kolikbehandlung des Herrn Distriktstierarztes Dorn-Markt Erlbach in Nr. 52, 1906, der B. T. W. eingehen.

Herr Kollege Dorn erklärt, daß man neuerdings Artikel liest, in denen als ausgezeichnete Behandlungsmethode gegen Kolik die Anwendung von 50—75 g Tinct. Opii empfohlen werde. D. fühlt sich dadurch „in die Zeiten Hahnemanns zurückversetzt, wo der Lehrsatz Geltung hatte: „similia similibus“, Homöopathie zu treiben, ist ein Teil von Unwissenschaftlichkeit“.

Ich glaube der erste gewesen zu sein, der in Deutschland auf die Erfolge der Behandlung der „Indigestionskolik“ mit Tinct. Opii (über diese Form der Kolik vgl. Zeitschrift für Veterinärkunde: Zur Behandlung der Indigestionskolik, 1904, pag. 303) hingewiesen hat. Daß dieses Verfahren von anderer Seite zum Teil bekämpft, zum Teil unterstützt worden ist, ist eine Sache für sich. Jeder selbständige geistige Arbeiter hat das Recht, die Behauptungen eines anderen nachzuprüfen und je nach seinem Befunde zu stützen oder zu widerlegen. Kein Recht hat aber jemand, der wie Herr D. ein Verfahren gar nicht geprüft hat, auch offenbar den Originalartikel selbst nicht gelesen hat, zu behaupten, es sei unwissenschaftlich. Und wenn die Anwendung von Tinct. Opii Homöopathie wäre — ich werde gleich zeigen, daß davon keine Rede ist —, so muß ich doch den Herrn Kollegen fragen, ob er die ganze neuere Literatur ebensowenig gelesen hat, wie meinen Artikel?

Sonst müßte er doch z. B. wissen, was Behring im Novemberheft der Deutschen Revue 1906 über die Geschichte und Bedeutung des isopathischen Heilprinzips ausführte. Diese Auffassung von der erheblichen Bedeutung des homöopathischsten aller homöopathischen Prinzipe ist aber keineswegs neu; sie haben sich alle Lehrer der Pharmakologie zu eigen gemacht. Mir ist sie zuerst durch Fröhners Vorlesungen, bald nach meinem Staatsexamen bekannt geworden — also vor ca. 14 Jahren.

Ich denke, daß die Genannten auch für Herrn D. Autoritäten sind. Wenn also die Anwendung einer Arznei, wie Tinct. Opii Homöopathie wäre, so befände ich mich dabei in guter Gesellschaft. Denn die modernen Homöopathen zählen zu den ersten Autoritäten. Ich erinnere an Tuberkulin, Mallein und deren Entdecker. Ich möchte nicht mißverstanden sein — nicht weil es eine Autorität wie Behring gesagt hat, ist eine Sache richtig; jeder kann das Gegenteil beweisen — ich vertrete stets meine Ansicht, sogar gegen Herrn Dorn, aber beweisen muß man seine gegenteilige Ansicht und nicht einfach behaupten: „Was ein anderer sagt, ist unwissenschaftlich.“

Aber es ist mir gar nicht eingefallen, mit der Tinct. Opii homöopathisch wirken zu wollen. In meinem zitierten Artikel habe ich ausgeführt, daß Opium erschlaffend auf die Schließmuskulatur des Magens wirkt, also Zerreißungen desselben vorbeugt, daß es die Schmerzen behebt, daß es die Zersetzung der Futtermassen erschwert und die dadurch bedingte Vergiftung des Tieres hindert. „Nach eingetretener Beruhigung des Patienten folgen zweckmäßig die Laxantien“, schrieb ich damals. Also nicht an Stelle der Laxantien gebe ich das Opium, ich will nur den Gefahren derselben vorbeugen, um so mehr als das Opium in Form der Tinktur die Wirkung derselben gar nicht hindert.

Alles das hätte aber Herr Kollege D. in meinem Artikel lesen können. Das darf man doch wohl erwarten, daß jemand, der ein Urteil über ein Verfahren abgeben will, dasselbe und die einschlägige Literatur genau kennt.

Bemerken will ich nun noch für Herrn D., daß das Eingeben von 100 g (nicht 50, das ist zu wenig) Tinct. Opii sehr leicht geht. D. hat es wohl noch nicht versucht, sonst könnte er nicht behaupten, daß es schwieriger sei, dem Pferde eine

spirituöse Lösung einzugeben, als Oleum Ricini. (S. 934, Spalte 2.) Im Gegenteil, es geht sehr leicht. Daß Ausnahmen vorkommen, ist selbstredend, es gibt auch Pferde, die sich keinen Fuß hoch heben lassen, ebenso gibt es solche, die nicht schlucken wollen. Für einen Tierarzt aber kann die Technik nicht unüberwindlich sein, er darf selbst vom Ol. Ricini — doch wohl stets als leicht herstellbare Emulsion — nichts in die Lunge bringen (vgl. Dorn, S. 934), daß im übrigen a priori die flüssigen Arzneien, besonders Ol. Ricini bei Kolik, bei trockenem Darminhalt, viel besser am Platze wären, als feste, ist klar. Es handelt sich nur darum, die Tecknik des Eingebens so zu vervollkommnen, daß jede Gefahr ausgeschlossen ist. Ich beschäftige mich mit dieser Frage schon längere Zeit.

D. schreibt: „Dazu leistet sich ein Kollege das Schöne, daß er neben Opium zugleich 500 g Rizinusöl eingeben läßt — was soll nun in diesem Tohuwabohu eigentlich wirken?“

Ich möchte dem Herrn D. folgendes bemerken: Wenn man einen Kollegen zitiert, besonders in wegwerfender Weise, so pflegt man seine Arbeit genau zu bezeichnen. D. nennt nicht einmal den Namen, so daß ich nicht nachlesen kann, wie weit sein Zitat richtig ist. Aber das kann ich doch erwidern, daß seine Ansicht, als ob man ein Arzneimittel nur allein anwenden dürfe, wohl eben seine eigene ist und wenig Unterstützung finden dürfte. Er selbst wendet ja, wie er im Verlauf des Artikels schreibt, Aloe und Injektionen auch zugleich an. Und wenn D. etwa meint, daß Opium und Abführmittel nicht zugleich anzuwenden seien, so möchte ich ihm sagen, daß diese Methode seit langer Zeit bei Kälberruhr, Darmentzündungen usw. mit bestem Erfolge üblich ist. Ich nenne ihm Fröhners Lehrbuch der Arzneimittellehre. Er kann hier unter „Calomel“ einige ganz ausgezeichnete Rezepte lesen, in denen Opium und Calomel vereint werden. Ähnliches findet er auch unter Opium. Ist das auch „unwissenschaftlich?“

Wen Herr Kollege D. in dem negativen (sic!) Teil seiner Arbeit (wie er selbst sagt) mit denjenigen meint, „welche unsere fortschrittlichen Methoden verwerfen,“ weiß ich nicht, er möge Namen nennen, damit ihm die Kollegen antworten können. Ich selbst sehe in der Opiumtinktur eine Unterstützung unseres bei Kolik keineswegs ausreichenden Arzneischatzes und denke nicht daran, mich der anderen zu begeben. Nur nicht schematisieren!

Bisher habe ich immer die Vorstellung gehabt, daß die Opiumwirkung mit der Morphiumwirkung im allgemeinen übereinstimmt (s. Fröhner, l. c.). Das muß wohl — nach D. — anders sein. Denn während D. eben sein vernichtendes Urteil über Opium abgegeben hat, empfiehlt er einige Zeilen weiter „eine große Dosis Morphium“. —

Allerdings nur bei gewissen Arten der Kolik, er nennt Magenberstung, Aneurysmen und dergl. Schade daß D. uns nicht lehrt, wie diese Leiden sicher zu diagnostizieren sind. Man könnte dann manchem armen Tiere die Schmerzen ersparen. Geheimrat Dieckerhoff pflegt bei seinen Erläuterungen der Kolik folgenden Fall zu erzählen: Ein Tierarzt wird zu einem Koliker gerufen, findet sehr hohe Pulszahl, drahtförmigen Puls Schwäche usw., die Krankheit bestand seit 24 Stunden. Er erklärt das Tier für verloren und fährt nach Hause. Unterwegs trifft er den Abdeckerwagen und sagt dem Führer desselben, er solle nur das an Kolik sterbende Pferd gleich mitnehmen. Der Besitzer, entrüstet, jagt den Abdecker vom Hofe — und kommt nach zwei Tagen mit dem Patienten in die Stadt gefahren, um den Tierarzt zur Rede zu stellen. —

Was übrigens D. über Eserin und seine Gefahren sagt, ist ganz meine Ansicht. Diese Gefahr haftet allen drastischen Mitteln mehr oder minder an. Gerade die Gefahr der Magen- und Darmzerreißung ist es ja, der man durch Tinct. Opii vorbeugen will und kann. Auch D.s Empfehlung, langsam einzuspritzen, unterschreibe ich. Dasselbe ist der Fall mit den sterilen Bengenschen Lösungen. Dieselben sind nicht nur handlich, sondern ich bin der Ansicht, daß es unmöglich ist, in der Praxis ähnliche sterile Lösungen herzustellen, und daß manche Verluste durch Anwendung derselben vermieden werden. Die Mitführung im Etui ist sehr bequem.

Man hat früher den sterilen Lösungen vorgeworfen, daß sie nicht so wirksam seien als frische. Das ist früher auch zutreffend gewesen. Die Bengenschen sterilen Lösungen haben den großen Vorzug, daß die Sterilisation unter Berücksichtigung der Eigenheiten jedes Alcaloids erfolgt, daher die dauernde gute Wirkung. Naturgemäß kann man solche Arzneipräparate eben nur aus einer renommierten Firma wie B. beziehen, da eine Nachprüfung der einzelnen Dosen vor der Anwendung nicht möglich ist.

Auch D.s Ansicht, daß Arecolin vorzüglich wirkt. daß es aber in vielen Fällen noch ein Abführmittel verlangt, stimmt mit meinen Beobachtungen. Aber wie kommt er zu der Annahme, daß Arecolin wenig angewendet werde? Ich kann ihm an der Hand einer vorzüglichen Statistik nachweisen, daß das direkte Gegenteil der Fall ist. In den statistischen Jahres-Veterinär-Sanitätsberichten für die preußische und württembergische Armee findet sich beim Kapitel Kolik eine Zusammenstellung der Arzneimittel, mit welchen die an Kolik gestorbenen Pferde behandelt waren.

Es waren dies im Jahre	1903	1904	1905
Arecolin	679	833	645
Aloe	727	805	527
Eserin	350	226	114
Morphium . . .	175	110	84
Äther	59	58	22
Opium	—	9	19
Salinische Mittel .	51	38	16
Tartarus stibiatus .	—	24	8
Spiritus	6	20	3
Pilocarpin . . .	10	3	3
Coffein	—	2	2
Ol. Ricini . . .	116	157	81
Chlorbarium . . .	130	188	37
Calomel	115	130	78
Chloralhydrat . .	—	48	—
Keine Behandlung	15	42	?

Also gerade das Gegenteil von dem, was D. behauptet, ist der Fall: Arecolin ist das am häufigsten angewendete Kolikmittel, wenigstens in schweren Fällen.

Ich möchte nun von vornherein dem Einwand entgegentreten, als ob dieses Verhältnis nur für tödlich verlaufende Fälle zuträfe. Im Durchschnitt der Praxis stellt sich das Verhältnis für Arecolin sogar noch günstiger in den letzten Jahren. Ich habe mir von Bengen eine Zusammenstellung über den Verbrauch der subkutan resp. intravenös angewandten Kolik-

mittel machen lassen und ergibt sich daraus, daß sich das Verhältnis folgendermaßen stellt:

Es werden in der Praxis verbraucht auf 50 Dosen Arecolin 3 Dosen Eserin, 15 Dosen Eserin-Arecolin, 6 Dosen Chlorbarium, 4,5 Dosen Pilocarpin (zu allen Zwecken), 20 Dosen Morphium, 25 Aloepillen aller Größen.

Diese Zahlen sind aus einem enormen, also beweisenden Material gewonnen. Der Verbrauch von Eserin ist wesentlich zurückgegangen, der von Arecolin ganz enorm gestiegen. Seit neuerer Zeit steigt auch aus erklärlichen Gründen (s. oben) der Verbrauch von Eserin-Arecolin außerordentlich. Dieses kombinierte Präparat hat eben alle Vorzüge für die Praxis, die man wünschen kann.

Interessant ist D.s Schlußsatz, daß die heutige Kolikbehandlung derjenigen weit überlegen ist, wie sie früher gehandhabt wurde — nur leider trifft er nicht zu. Unsere Statistik beweist uns zweifelsohne, daß wir trotz aller modernen Mittel heut noch nicht ein Pferd mehr von der einmal aufgetretenen Kolik retten konnten als früher, zu Bollingers Zeiten. Muß ich D. das auch noch mit Zahlen belegen? Er möge die Statistik selbst nachlesen, die Quelle habe ich ihm angegeben. Und dabei pflegen wir doch jetzt schärfer zu diagnostizieren als früher, z. B. Darmentzündungen abzutrennen.

Die Morbidität der Kolik hängt von dem Einfluß des Veterinärs, von der Güte der hygienischen Verhältnisse ab, die Mortalität der Kranken — abhängig u. a. von der Behandlung — hat sich nicht geändert, trotz aller neuerer Arzneimittel.

Ich gebe nun Herrn Kollegen Dorn vollständig recht, wenn er sagt, daß die Benutzung der Bengenschen Aloepillen in Gelatine der Selbstherstellung nach Höhne bei weitem vorzuziehen ist. Auch die Benutzung des Pilleneingebers ist nach meiner Erfahrung ganz zweckmäßig. Wenn aber D. auch Dosen von 50 g Aloe geben will, so muß er es mit einem sehr widerstandsfähigen Pferdeschlag zu tun haben. Sonst sieht man 30 g als genügend an; es mangelt doch in der Literatur gerade nicht an Beobachtungen über Vergiftungen mit Aloe, gegeben in mittleren Dosen. Ich weise auf dieselbe Nr. 52 der B. T. W. hin, in der Kollege D. publiziert. Dozent Dr. Zimmermann beschreibt dort eine solche, ich nenne die Zeitschrift für Veterinärkunde 1904, Artikel von Bachstädt. Dem praktischen Tierarzt sind diese Aloevergiftungen sehr bekannt, namentlich da, wo Pfuscher ihr Wesen treiben.

Daß die Anwendung des Trokars nicht so gefährlich ist, wie man häufig glaubt, habe ich selbst oft erfahren, das ist auch in der Statistik festgelegt. Aber es treten doch üble Fälle ein und möchte ich nicht glauben machen, daß ein Darmstich beim Pferde so einfach sei, wie beim Rinde. Was D. übrigens mit dem „in Watte gewickelten oder sterilisierten Trokar" meint, bleibt unklar.

Daß D. von den Wasserinfusionen nicht viel hält, ist seine Sache. Weshalb führt er aber wieder nicht genau den Kollegen an, „der ihm unverständlich ist". Den meisten Praktikern wird das Einlaufen des Wassers eine Behandlung sein, die sie nicht gern missen möchten.

Zum Schluß noch ein Wort über die Annonce, die Herr Kollege Dorn niedriger hängen will. Ein Roßarzt, welcher im Jahre 1906 auf eine 50jährige Praxis zurückblickt (Annonce in der B. T. W. 1906, Nr. 31), also Mitte der 50er Jahre vorigen Jahrhunderts seine Ausbildung beendet hatte, ist voraussichtlich ein früherer Kurschmied, aufgenommen nach dem Publikandum vom 5. Juni 1838, mit Vorbildung lediglich im Rechnen, Lesen und Schreiben, Aufsatz und dem Zeugnis als Schmiedegeselle. Er bestand die Prüfung zum Tierarzt II. Klasse. Der Mann ist heute über 70 Jahre alt — weiß der Herr Kollege D., welche Not, welches Elend und welche verschämte Armut sich hinter dieser Annonce verbirgt?

Und selbst, wenn es nicht der Fall ist, so muß man doch bis zum Beweise das Gegenteil annehmen, daß der Annoncierende auf Grund seiner geringen Vor- und Ausbildung wirklich glaubt, etwas bedeutendes zu besitzen, das er uns doch ebenso gut verkaufen kann, wie z. B. Räbiger sein Lumbagin. Solange aber an der bona fides nicht zu zweifeln ist, sehe ich keinen Grund zu einem so schroffen Urteil über einen alten Mann.

Glaubt Herr Kollege D., daß die Annonce in der B. T. W. Aufnahme gefunden hätte, wenn sie beschämend für die Tierärzte gewesen wäre?

Kennt denn Herr D. den Inhalt der Rezepte? Was hätte Kollege D. wohl gesagt, wenn vor Jahren jemand ein Mittel gegen Kalbefieber anonnciert hätte? Wohl gemerkt, ich will nicht mißverstanden sein — ich kenne den „Roßarzt" absolut nicht, es fällt mir auch nicht ein, ihm — wenigstens nicht für seine Rezepte — Geld zu senden, aber: Alles wissen, heißt alles verzeihen.

Zur Kolikbehandlung des Pferdes.

(Erwiderung auf obigen Artikel.)

Von Distriktstierarzt **Dorn**-Markt-Erlbach.

In obigem Artikel sucht Herr Kollege Goldbeck meine Ausführungen in Nr. 52 der B. T. W. zu widerlegen; denn er fühlt sich durch dieselben betroffen, da er sich als Urheber der Methode bekennt, Kolik mit Opiaten zu bekämpfen. Dagegen bemerke ich, daß mir eine Reihe von Artikeln aus verschiedenen Fachblättern vorliegen, die diese Behandlungsweise anpreisen. Kollege G. seiner ist nicht darunter. Doch tut dies nichts zur Sache, denn ich habe nicht einen einzelnen Kollegen angreifen wollen, sondern die Behandlungsweise; daher habe ich auch nirgends einen Namen genannt und tue dies auch jetzt nicht. Ich halte nichts für schädlicher, als in Wissenschaft persönlich zu werden. Ich werde es auch zu vermeiden suchen, dem vielfach persönlich werdenden Tone G. zu folgen, da ich dies in einer wissenschaftlichen Abhandlung als nicht passend erachte.

Zur Verteidigung des isopathischen Heilprinzips bringt Kollege G. Behrings Ausführungen an, die sich aber doch vor allem auf die Serotherapie bezogen, nicht auf die medikamentöse Behandlung. Nur mit dieser haben wir es im vorliegenden Falle zu tun. Bei der Serotherapie sind doch die Heilungsfaktoren ganz anders, als daß man sagen könnte, similia similibus. Es dürfte mir wohl erspart bleiben, G. erst zu belehren, was die wirksamen Bestandteile der Heilsera sind und auf welche Weise sie wirken.

Es ist daher auch falsch, wenn G. Tuberkulin und Mallein als Kronzeugen seiner Behandlungsweise anführt. Die medikamentöse Behandlung, wie sie in den von mir zitierten Artikeln bei Kolik empfohlen wird, dies bezeichne ich auch jetzt noch als Homöopathie. Kollege Goldbeck gibt an, daß er nach

**

eingetretener Beruhigung des Tieres durch Tinct. Opii ein Laxans gibt. Dies ist nur zu billigen, aber ich habe eine Reihe von Artikeln in Händen, wo man sich den ganzen Erfolg nur von Opiaten, Äther, Chloralhydrat verspricht, und dies habe ich bekämpft.

Man hat allerdings in der Humanmedizin in vergangenen Jahren bei Darmerkrankungen, wo Peritonitis zu befürchten war, Opiate gegeben, da man auf solche Weise eine Verbreitung der letzteren durch die Darmbewegung verhüten wollte. Aber Kollegen G. wird es bekannt sein, daß man davon abgekommen ist, daß man im Gegenteil nun Atropin mit sehr günstigem Erfolg anwendet. Dasselbe beschleunigt die Darmbewegung sehr, wie ich selbst in einer Reihe von Fällen beim Rinde mit 0,1 subkutan mich überzeugen konnte.

Bezüglich meiner Angriffe auf das Eingeben von flüssigen Medikamenten beim Pferd gibt Kollege G. an, daß dies leicht sei und dem Tierarzt wohl gelinge. Dies ist ja ganz schön beim Militär, wo man gut abgerichtete Schmiede hat und man selbst immer dabei sein kann. Aber man gebe den Bauern ein flüssiges Medikament und man wird wenig Gewähr haben, daß das Pferd alles bekommt.

Bei dem Passus meiner Arbeit, daß ein Kollege Ol. Ricini und Opium zugleich anwendet, hat G. vor allem zu beanstanden, daß ich keinen Namen nenne. Ich betone nochmals, nicht den Kollegen, sondern die Methode bekämpfe ich. Selbstverständlich kann man zwei Arzneimittel mitsammen verwenden, aber nicht zwei diametral gegenüberstehende. Daß Kollege G. Calomel zitiert, ist recht unglücklich gewählt. Bei der Kälberruhr gibt man wohl dieses, nicht aber z. B. Ol. Ricini mit Opium. Setzen wir infektiösen Magen-Darmkatarrh, so haben wir des Rätsels Lösung, warum wir Calomel geben; wir erwarten eine Desinfektion des Darmes.

Kollege G. weist auf Fröhner, Arzneimittellehre hin, um zu zeigen, daß Opium- und Morphiumwirkung gleich sei, weil ich daß eine verwerfe, dagegen allenfalls große Morphiumdosen empfehle. Nun ist aber doch bekannt, daß Opium in Substans sehr stopfend wirkt, nicht aber sein Alkaloid Morphium. Dieses wirkt doch vor allem auf das Zentralnervensystem beruhigend; es ist daher auch die Dosis, die von demselben vertragen wird, von der Entwicklung des Gehirns abhängig. Man würde bei Durchfällen niemals von einer Morphiuminjektion eine Wirkung erhalten. Es läßt sich daher dasselbe ganz gut bei Verstopfungskoliken neben Aloe anwenden.

Kollegen G. Belehrung bezüglich der Häufigkeit der Arekolininjektionen nehme ich dankbar an, da sein statistisches Material größer ist als das meinige. Weiter habe ich geschrieben, daß unsere Kolikbehandlung der früherer Zeit weit überlegen ist. Da kann ich nun nicht verstehen, wie Kollege G. darauf hinweisen kann, daß die Statistik der Mortalität noch ebenso hoch ist wie in früheren Jahren. Den vorweg tödlichen Erkrankungen wird man auch jetzt noch fast machtlos gegenüberstehen. Aber die Verstopfungskoliken, Gaskoliken, können wir in kurzer Zeit mit den Injektionen beheben, während wir früher in Aloe nach ca. 18 Stunden die noch schnellste Wirkung zu erwarten hatten. Damals gab es tagelange Koliken, die jetzt bei geeigneter Behandlung unmöglich sind. Nennt das G. nicht eine gegen die frühere weit überlegene Behandlungsweise.

Ironisch, kleinlich zitiert G. den Passus meiner Arbeit „Der Trokar, in Watte gewickelt oder sterilisiert". Nun Druckfehler gibt es in der sorgsamsten Arbeit. Er setze daher statt des oder ein und; dann wird auch er den Sinn des Satzes verstehen.

Bezüglich der von mir angegriffenen Annonce ruft Kollege G. pathetisch aus: „Weiß D., welche Not usw." Nächste Zeile schreibt er aber: „und selbst, wenn dies nicht der Fall ist"; es ist ihm also selbst unbekannt, welche Gründe der Kollege zu seiner Annonce hatte. Ich betone nochmals, daß ich dies Vorgehen verwerfe und keine Entschuldigung dafür habe. Denn ist Not vorhanden, so wende er sich an die tierärztlichen Vereine, und er wird mehr erreichen als mit obigem. Es ändert auch nichts, daß dieselbe in der B. T. W. Aufnahme fand; denn der Annoncenteil hat nicht das geringste mit dem wissenschaftlichen zu tun. Übrigens gebe ich G. ganz recht, wenn derselbe Lumbagin und diese in einem Satze nennt.

Anmerkung.

Herr Kollege Dorn hat zwar recht darin, daß die Annoncenbeilage der B. T. W. von der Redaktion unabhängig ist. Im vorliegenden Falle habe ich aber jene von Herrn Dorn verworfene Anzeige gesehen und ausdrücklich als aufnahmefähig bezeichnet. Ich kann auch der Dornschen Verurteilung ganz und gar nicht zustimmen. Der alte Kollege glaubt, im Besitz einer besonders sicheren Heilmethode zu sein. Er will sie gegen Entschädigung abgeben. Er wendet sich nicht etwa an Laien, an das Publikum, sondern an einen Kollegen. Warum sollte er das denn nicht tun? Ich finde das mindestens nicht unzulässiger, als wenn jemand einem Kollegen seine Praxis verkaufen will, obwohl eine solche ihrer Natur nach tatsächlich unverkäuflich ist, ein Verfahren, das unbeanstandet annonciert wird. Und daß für eine Heilmethode oder ein Heilmittel sich der Erfinder entschädigen läßt, das ist jenem alten Kollegen doch von den berühmtesten Männern vorgemacht worden — meiner Ansicht nach ganz mit Recht. Ob der alte Herr wirklich ein besonderes Arkanum besitzt, war nicht zu prüfen; er glaubt es und von vornherein unmöglich ist es auch nicht. Ein Unrecht aber hätte er nur dann begangen, wenn er es jedermann hätte verkaufen wollen. Das war durch den Wortlaut der Anzeige ausgeschlossen.

Schmaltz.

Eine angeborene hernia umbilicalis bei einem Kalb.

Von **F. Markiel**-Amstetten.

Am 15. Oktober v. J. wurde ich zu einem Kalb des Gutsbesitzers U. in S. berufen, um eine Geschwulst am Nabel zu operieren. Ich fand deselbst ein stark entwickeltes etwa 55—60 kg schweres Pinzgauer Kuhkalb vor, welches schon mit dieser Geschwulst Tags zuvor geboren wurde. Aus dem anulus umbilicalis ragte eine kindskopfgroße, nicht schmerzhafte, nicht höher temperierte, weiche, nicht fluctuirende Geschwulst hervor. Die Oberfläche war dunkel- bis schwarzrot verfärbt mit Gefäßen durchzogen. Die Geschwulst war scharf begrenzt und konnte man in der Tiefe den Nabelring fühlen, in den jedoch kaum der Kleinfinger eingeschoben werden konnte. Nachdem das Kalb auf den Rücken gelegt und die Geschwulst sorgfältig desinfiziert wurde, versuchte ich den Inhalt durch den Bruchring in die Bauchhöhle hineinzubringen. Der Inhalt ließ sich jedoch von der äußeren Umhüllung nicht trennen. Es wurde daher dieselbe vorsichtig gespalten. Es zeigte sich nun folgendes: Die äußere Umhüllung (das Peritoneum) war bis über ½ cm verdickt, mit dem dann vollkommen verwachsen. Nach sorgfältiger Lösung des Peritoneum von der Darmschlinge sah ich, daß auch die letztere bedeutend verdickt war, ödematös infiltriert, teils dunkel, teils hochrot verfärbt, auf 10—12 mm verdickt. Die vorgefallene Darmschlinge war 15 cm lang, die Darmlymphdrüsen waren von Erbsen- bis Haselnußgröße, hämorrhagisch infiltriert.

Nachdem eine Heilung dieses angeborenen Nabelbruches ausgeschlossen war, wurde das Kalb notgeschlachtet. Hierauf wurde die abgeschnürte Darmpartie abgeschnitten und noch genauer untersucht. Die Schleimhaut war stark geschwollen, die Darmwandung betrug 6—7 mm, der Umkreis der Darmschlinge 32 cm. Der Nabelring war sehr enge, kaum 1 cm weit.

Es handelte sich in diesem Falle um einen angeborenen Nabelbruch, bei dem das Peritoneum samt einer Darmpartie durch den anulus umbilicalis vorgetreten war.

Kleinere Mitteilungen aus der Praxis.

Von Tierarzt **Rheinheimer**-Lambsheim.

I. Schlund-Abszeß.

Zu einer Kuh gerufen, erfuhr ich vom Besitzer, daß das Tier in den letzten Tagen Schluckbeschwerden und öfters Brechreiz zeige. Ich finde diese Angaben, nachdem ich etwas Heu hatte vorlegen lassen, bestätigt.

Die Palpation der Schlundrinne ergibt nichts; nachdem ich jedoch die Schlundsonde eingeführt, stoße ich ungefähr am Brusteingang auf einen geringen Widerstand und gelange nach dessen leichter Überwindung mit der Röhre in den Pansen. Zu meiner Überraschung ist die zurückgezogene Schlundsonde mit rahmartigem Eiter überzogen; der gefühlte Widerstand rührte von einem Abszeß her, der durch den Druck entleert wurde.

Das Tier frißt vom Augenblick an vollkommen normal, und sein Allgemeinbefinden läßt nicht das geringste zu wünschen übrig.

Nach ungefähr drei Monaten erkrankte dieselbe Kuh an Gastrophrenitis traumatica, und bei der Fleischbeschau findet sich eine abgebrochene Nähnadel als Ursache.

Ich glaube annehmen zu müssen, daß eben diese Nadel auch die Ursache des Abszesses in der Wandung der Speiseröhre war, und daß sie aus dem Abszeß erst von mir in den Pansen befördert wurde, um von dort aus ihre unheilvolle Wirkung zu entfalten.

II. Merkwürdiger Sitz eines Fremdkörpers.

Bei einer Kuh bildete sich in der rechten Schultergegend auf dem M. supraspinat. ein umfangreicher Abszeß, der, durch ungt. Cantharid. cum Euphorb. zum Reifen gebracht, nach acht Tagen durch einen Einschnitt entleert wurde.

Beim Nachbohren mit dem Finger stieß ich auf einen dünnen, sehnenartigen Strang, der sich nach Verlängerung des Einschnittes als eine Stopfnadel entpuppte. Der Eigentümer erklärte mir auf Befragen, daß das Tier, welches sich schon seit acht Jahren in seinem Besitze befand, noch nie Krankheitserscheinungen gezeigt habe, und ich glaube auch nicht annehmen zu können, daß die Nadel ursprünglich verschluckt an die erwähnte Stelle gelangt sei.

Sie scheint vielmehr von außen eingedrungen zu sein, an welcher Tatsache mich hinwiederum ihre Länge (ca. 10 cm) stutzen läßt.

III. Autofraktur am Os sacrum der Kuh.

Einen unangenehmen Beweis von der Muskelkraft sich widersetzender Tiere mußte ich bei einer Kuh mit Prolapsus uteri erleben.

Das Tier drängte bei den Reponierungsversuchen ganz gewaltig, doch sah ich von der Anwendung von Cloralhydrat ab, da ich die Reposition, wenn irgendwie möglich, im Stehen vornehme.

Bei erneutem Drängen hört man plötzlich einen Krach, und der Besitzer springt an die Krippe in der Meinung, die Kette, an der das Tier angebunden, sei zerrissen. Das Drängen hört sofort auf, und der Uterus läßt sich jetzt ohne Mühe in seine normale Lage bringen. Die Kuh steht noch fünf Minuten ruhig, beginnt dann im Hinterteil zu schwanken, stürzt nieder und vermag nicht mehr, sich zu erheben. Die Fleischbeschau ergibt einen vollkommenen Bruch des Os sacrum. Die Tatsache erscheint mir um so bemerkenswerter, als der Bruch nicht bei einem gefesselten, liegenden Tier vorkam, sondern bei einer stehenden Kuh durch einfaches Drängen gegen die Fäuste. Anzeichen von Osseofragilitas waren absolut nicht vorhanden.

Referate.

Die Differentialdiagnose der Podotrochlitis.

Von Pecus, Militärveterinär in Sedan.

(Revue générale de méd. vétérinaire, 1. 1. 1907.)

In einer früheren Studie (cf. B. T. W. 1906, Nr. 52) hat P. nachgewiesen, daß die Podotrochlitis infektiösen Ursprungs ist, daß sie sich vererben kann, und daß zur Erhaltung eines gesunden Bestandes es notwendig ist, daß alle mit dieser gefährlichen Krankheit behafteten männlichen und weiblichen Tiere streng von der Zucht ausgeschlossen werden müssen. Es ist daher notwendig, eine feste Diagnose des Leidens aufstellen zu können.

Die klassischen Erscheinungen der vorgeschrittenen Krankheit sind allen Tierärzten bekannt: Vorstellen des erkrankten Fußes, stechender Gang, Verminderung der Lahmheit bei der Arbeit, Vermehrung derselben bei der Verwendung von Stegeisen usw. Die Anfangserscheinungen sind dagegen weniger bekannt.

Die Podotrochlitis beginnt mit wenig charakteristischen, dumpfen, rheumatismusartigen Schmerzen, die sich durch flüchtige Lahmheiten äußern. Die Perkussion des Strahles und der hinteren Teile des Hufes, der Druck auf die Sohle läßt bisweilen etwas Schmerz dieser Stellen wahrnehmen, der aber gewöhnlich irgendeiner Unregelmäßigkeit beim Beschlag oder dergleichen zugeschrieben wird. P. will in der vorliegenden Arbeit auf einige Eigentümlichkeiten der Podotrochlitis aufmerksam machen, welche die Differentialdiagnose gestatten.

1. Podotrochlitis kann mit Störungen in den Sehnen zwischen Fuß und Fußwurzel verbunden sein, welche traumatischen Sehnenverletzungen ähneln. Als Beispiel führt P. folgenden Fall an. Eine fünfjährige Stute erkrankte schwer an Pneumonie; acht Monate später, mitten in der Ruhe, fing sie plötzlich an, vorn rechts stark zu lahmen. Eine Kokaininjektion lokalisiert den Sitz der Lahmheit zwischen Köte und Peripherie. 48 Stunden später ist aber die Karpalbinde deutlich verschwollen. Die Schwellung wurde mit scharfer Einreibung, später mit Punktfeuer behandelt.

Vier Tage nach dem Brennen verschwand die Lahmheit plötzlich, 14 Tage später aber, gerade als sich die Wirkung des Feuers zeigen sollte, zeigte sie sich wieder, und zwar stärker als je. Auf eine an der Köte vorgenommene Injektion von Kokain und Morphium verschwand die Lahmheit. Diese Ruhepause dauerte drei Monate, worauf ein deutlicher Verhärtungskern in der Hufbeinbeugesehne zur Wahrnehmung gelangte. Ein neues Punktfeuer auf die Sehne verschlimmerte die Lahmheit, worauf das Pferd neurektomiert wurde.

P. bringt zahlreiche ähnliche Beobachtungen in Erinnerung, bei welchen die Aufmerksamkeit durch effektiv vorhandene, manchmal recht deutliche Läsionen der Karpalbinde, der Beugesehnen und des oberen Aufhängebandes von der Podotrochlitis abgelenkt wurde. Zu bemerken sei, daß dann auch energische Behandlungsweisen wirkungslos bleiben; daß die Lahmheit plötzlich verschwinde, obwohl die Läsion in demselben Zustand sich befindet, um später in der alten Intensität wieder aufzutreten. Diese schon früher als Begleiterscheinungen der Podotrochlitis beschriebenen Läsionen der Karpalbinde und die Empfindlichkeit der Beugesehnen betrachtet P. als die Folge des in Höhe der Plantaraponeurose seßhaften trockenen Teno-Synovitis, weil die ganze Sehne durch die Sklerose ihrer Gefäße erkranke. Daß aber der Hauptsitz des Schmerzes auch dann im Fuße zu suchen sei, beweise die Kokaininjektion.

2. Bei Podotrochlitis geschehen die Wendungen in sehr charakteristischer Weise. Das an Podotrochlitis erkrankte Pferd sucht die mit Wendungen auf der Stelle verbundene Drehung der Gelenke zu vermeiden; es schiebt zu diesem Zweck die Nachhand stark unter den Körper, markiert dann ein leichtes Aufsteigen, entlastet plötzlich den im Wendungszentrum befindlichen Vorderfuß und setzt ihn rasch hinter den entgegengesetzten Vorderfuß, wobei es das Körpergewicht tunlichst nach hinten verlegt, bevor es in eine neue Richtung vorschreitet.

3. Die Podotrochlitis ähnelt der Rehe der Vorderhufe und dem rheumatischen Lumbago. Beim ersten Anblick ist die allgemeine Haltung diejenige des rehekranken Pferdes; Unterschiebung der Hinterfüße unter den Körper, Krümmung der Lende, vorgesetzte Vordergliedmaßen; es sind aber die Vorderfüße nicht warm, ferner wird die Zehe, nicht die Trachte belastet. Das Vorsetzen der Vorderfüße geschieht, um die Erschlaffung der Plantarapneurose zu erleichtern; die Krümmung der Lende, die Unterschiebung der Hintergliedmaßen sollen das Körpergewicht auf die Nachhand verlegen, die Vorhand entlasten und die hinteren Beugesehnen erschlaffen lassen. In diesen Fällen bestehe Podotrochlitis der vier Gliedmaßen. Die mit abwechselnder Besserung und Verschlimmerung verlaufenden Anfälle geben dem Leiden eine ganz rheumatische Form.

4. Die Diagnose muß auf den vaskulären und nervösen Störungen basiert werden. P. ist der Ansicht, daß das in bezug auf die Diagnostik der Podotrochlitis zu erreichende Ideal darin bestehe, daß die vaskulären und nervösen Störungen bereits in der Periode festgestellt werden müssen, während welcher die klinischen Erscheinungen noch ganz unbestimmt sind. Die von P. nachgewiesenen Läsionen der Arterien müssen deren Elastizität modifizieren, und muß deshalb, wie bei der Arteriosklerose des Menschen, die sphygmographische Zeichnung das Vorhandensein der Läsion erkennen lassen. P. glaubt, daß, wie seine eigenen Versuche zeigen, die Anwendung des Sphygmographen in dieser Beziehung sehr nützlich sein kann, und daß ausgedehntere, in seiner Regimentsklinik nicht mögliche Versuche notwendig wären. Bei diesen Versuchen könnten die Modifizierung des Blutdruckes in den Venen der erkrankten Gliedmaßen und die Degenerierungsreaktion der peripheren Nerven kontrolliert werden.

Zündel.

Zur medikamentösen Behandlung der Wiederkäuer.

Von S. László, Gemeindetierarzt in Bátaszéb in Ungarn.

(Allatorvosi Lapok 1906, Nr. 49.)

(Referat von Dozent Dr. Zimmermann in Budapest im Tierärztlichen Zentralblatt 1907, Nr. 2.)

Bei der medikamentösen Behandlung läßt man sehr oft die Form der einzugebenden Arznei außer besonderer Acht, nämlich auf welchen Teil des Verdauungskanales die Arznei wirken soll. So kommt es vor, daß man Medikamente, die auf den Darm wirken sollen, in fester Form, jene aber, welche in dem Magen wirken sollen, in flüssiger Form verordnet.

László stellte Versuche an Saugkälbern, Kühen und Schafen mit unschädlichen, aber in dem Verdauungskanal leicht erkennbaren Mitteln an, welche er teils in fester, teils in flüssiger Form eingab.

Die Resultate seiner Versuche sind folgende:

Bei Saugkälbern gelangt der größte Teil der in flüssiger Form eingegebenen Mittel in den Labmagen.

Die erwachsenem Hornvieh in Colusform eingegebenen Mittel konnte man fast ausnahmslos immer in dem untersten rückwärtigen Teil des Pansens auffinden, während der größte Teil der eingegebenen flüssigen Mittel in den zweiten und dritten Vormagen und in den Labmagen geraten ist und nur ein ganz unansehnlicher Teil in dem vorderen Sack des Pansens auffindbar war.

Diese Beobachtungen, das nämlich die flüssigen Mittel unmittelbar in den zweiten, dritten und vierten Magen gelangen, während die festen Arzneien in dem hinteren Sack des Pansens bleiben, kann und soll man bei der medikamentösen Behandlung der Wiederkäuer immer in Betracht ziehen. Man muß früher, bevor man die Form des anzuwendenden Mittels bestimmt, in Rücksicht ziehen, auf welche Partie des Verdauungstraktus die Arznei wirken soll. So darf man die Medikamente, welche z. B. bei Pansenüberfüllung die Pansenbewegung, die Kontraktion der Pansenwand befördern sollen, nicht in flüssiger Form verschreiben, denn von der Flüssigkeit kommt nur ein Teil in den Pansen, und ebenso wäre es nicht zweckmäßig, jene Arzneien, welche auf die Gedärme wirken sollen, in fester Form zu verordnen, da diese längere Zeit in dem Pansen verweilen und erst später in kleinerer und verdünnter Menge in den Gedärmen anlangen.

Auch solche Mittel, welche auf die Maulschleimhaut eine Reizwirkung ausüben oder diese ätzen, kann man in fester Form als Bolus anwenden, und zwar soll diese Arzneiform mit Leinsamenpulver hergestellt werden, da dieses Pulver, durch das Wasser verschleimt, die reizenden und ätzenden Partikelchen ebenso gut überzieht, als wenn man diese Mittel in Leinsamendekokt geben möchte.

In dem Pansen kann man mit flüssigen Arzneimitteln nur dann eine Wirkung erzielen, wenn man diese unmittelbar durch eine Magensonde hineinbringt. Rdr.

Zur Heilung der Fohlenlähme.

Von Kreistierarzt Eckard, Neuß am Rhein.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 50. Jahrg., Nr. 49.)

E. hat versucht, durch Verabreichung von Jodkalium (in der Regel 20 Gramm täglich) an die Mutterstute, die Fohlenlähme zur Heilung zu bringen. Nach seiner Ansicht ist das genannte Mittel bei den jungen Tieren besonders wirksam, wenn es durch das Euter wieder ausgeschieden mit der Milch nunmehr

aufgenommen wird. Von 14 auf derartige Weise behandelten, schwer erkrankten Fohlen sind zwölf völlig gesund geworden und zwei sind verendet (das eine an einem Rückfall, das andere an einer akuten Hirnhautentzündung). Mit Hilfe von sechs Krankheitsgeschichten gibt E. näheren Aufschluß über die Beeinflussung des Krankheitsbildes durch Jodkalium. Für die Behandlung ist noch zu bemerken, daß die Mutterstuten Diät gehalten und des öfteren bewegt werden müssen. Selbst große Gaben von Jodkalium erzeugen keine Gesundheitsstörung; möglicherweise veranlaßten sie in einigen Fällen Ausbleiben der Brunst (während der Behandlungsperiode) und Schwankungen in der Milchergiebigkeit.

Mit dem als Ersatz des Jodkaliums empfohlenen Jodipin hat Verf. bis jetzt weniger günstige Erfahrungen gemacht; ein abschließendes Urteil kann er jedoch hierüber noch nicht geben.

J. Schmidt.

Versuch der Jennerisation gegen Tuberkulose in Mortara.

Von Dr. S. Belfanti und Dr. P. Stazzi.

(Clin. vet. 1906 Nr. 13.)

Das Experiment wurde auf Veranlassung der landwirtschaftlichen Vereinigung von Lomellina ausgeführt und die Leitung desselben dem Prof. G. Mazzini an der Veterinärschule in Turin anvertraut.

Das Ergebnis der gesamten Arbeiten wird in nachstehenden Sätzen zum Ausdruck gebracht:

1. Die Jennerisation gegen Tuberkulose nach Behring ist bei jungen Rindern an sich unschädlich.
2. Das gedachte Impfverfahren verschafft jungen Rindern eine erhöhte Resistenz gegen die Infektion mit aktivem tuberkulösen Virus, das subkutan in den Körper eingeführt worden ist.
3. In der Impfperiode können die der Jennerisation unterworfenen Tiere eine größere Empfänglichkeit gegen die natürliche Infektion mit Tuberkulose aufweisen; daher schließt die Behringsche Methode während der Impfperiode (zirka fünf Monate) nicht aus, sondern gebietet vielmehr die Anwendung der Maßregeln, die den Zweck haben, die Tiere gegen die natürliche Infektion zu schützen.
4. Das Tuberkulin erwies sich bei diesem Versuch nicht als ein sicherer Indikator über den Erfolg der Impfungen, wenn es in der ersten Zeit nach der Jennerisation angewendet wurde.

Peter.

Seltsames Geburtshindernis.

Von Heinrich Holterbach, Tierarzt in Offenburg.

(Mitteilungen des Vereins badischer Tierärzte 1906, Nr. 9.)

Bei einem verhältnismäßig kleinen und anscheinend normal gebauten Kalb der Simmentaler Rasse konnte die Extraktion unter Anwendung starken Zuges nicht bewirkt werden. Die manuelle Untersuchung ergab folgendes: Beim Anziehen der Geburtsstricke traten an dem Fötus, direkt hinter dem Ellenbogenbein beiderseits beginnend und nach rückwärts bis zur Hintergliedmaße verlaufend, zwei brettharte Wülste auf, die hinter dem Ellenbogen etwa armdick, rundlich, oval waren und nach rückwärts dünner wurden. Sie hatten im allgemeinen die Richtung des geraden Bauchmuskels. Solange der Zug einwirkte, waren auch die beiden Wülste zugegen; sie verschwanden langsam, wenn der Zug nachließ. Weiterhin konnte noch festgestellt werden, daß die Muskulatur der Kruppe und Hinterschenkel bei Anwendung des Zuges ihre Geschmeidigkeit verloren und eine völlig starre Beschaffenheit annahmen. Die Hinterschenkel standen, wie man mit der Hand ganz deutlich fühlte, unbeweglich und unnachgiebig am Schambein an. Zur Beendigung des Gebäraktes wurde an dem bis hinter das Brustbein hervorgezogenen Kalb der Körper bis zur Wirbelsäule durchgeschnitten, sodann wurde die letztere mit Stricken fixiert. Bei leichtem Zug konnte nun der Fötus entwickelt werden, da durch die Trennung des Körpers eine Bildung der geschilderten Wülste verhindert wurde. Das Becken des Muttertieres war normal weit.

J. Schmidt.

Gallensteine beim Pferde.

Von Oberstabsveterinär Körner.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 1906, S. 487).

Ein 9jähriges, belgisches Arbeitspferd zeigte mehrere Monate Verdauungsstörungen in Gestalt von Appetitlosigkeit, zeitweisen Leibschmerzen und Unverdautsein des Futters. Nur in den letzten Wochen vor dem Tode waren Abmagerung und Ikterus zu bemerken. Patient starb unter heftigen Kolikerscheinungen. — Sektion: Leber stark atrophisch, in den äußerst erweiterten Gallengängen 52 Steine von Bohnen- bis Hühnereigröße von einem Gesamtgewicht von 640 g.

Richter.

Lebercyste.

(Veterinary Record 1906, S. 216.)

Eine etwa vierjährige Katze hatte plötzlich Erbrechen gezeigt und behielt seit der Zeit weder flüssige noch feste Nahrung bei sich. Das Allgemeinbefinden des lebhaften Tieres erschien nicht gestört. Die Behandlnng wurde entsprechend der naheliegenden Diagnose „Magenkatarrh“ eingeleitet, jedoch ohne den geringsten Erfolg, was zur genauen Palpation des Abdomens Anlaß wurde. Hierdurch wurde ein mit der linken Leberseite im Zusammenhang stehendes Gewächs festgestellt und das Tier infolge ungünstiger Prognose getötet.

Außer Veränderungen an der Leber wurde nichts Abnormes gefunden. Die Leber zeigte einen walnußgroßen Tumor, äußerlich von der Farbe des Lebergewebes; der Tumor war cystenförmig und enthielt blutige Flüssigkeit. Die mikroskopische Untersuchung ergab, daß eine frische Blutung in das Lebergewebe stattgefunden und dasselbe tumorartig vorgedrängt hatte.

Richter.

Malignes Ödem beim Hunde.

Von S. H. Livesey-Hove.

(Veterinary Record. 1906, S. 356.)

Bei einer Bulldogge hatte sich eine außerordentlich starke Anschwellung der linken Kopfhälfte eingestellt. Es wurde angenommen, daß es sich um die Folge eines Schlages oder Steinschusses handele. Die Schwellung war so ausgedehnt, daß die Maulspalte nicht geöffnet werden konnte. An sechs Stellen wurden Inzisionen vorgenommen, die so entstandenen Wunden mit Chinosalwasser gewaschen und dem fiebernden Tiere innerlich Chinin gegeben. Am nächsten Tage war die Schwellung etwas zurückgegangen; die Inspektion der Maulhöhle ergab linkseits Nekrose an Lippen und Backen vermutlich infolge des Druckes. Am fünften Tage hatte das fortschreitende Ödem den Nacken und die Schultergegend ergriffen und mit ihm gemeinsam war an den genannten Stellen subkutanes Emphysem eingetreten. Das Tier zeigte subnormale Temperatur und starb am folgenden Tage.

Richter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Fortschritte der Medizin Nr. 35.

Der **Schweißfriesel** und die Feldmäuse; von Chantemesse, Marchoux et Hauri. — Die drei Forscher glaubten eine eigentümliche Lösung bei der Epidemie des Schweißfriesels gefunden zu haben. Der Friesel ist nicht ansteckend trotz regsten Marktverkehrs und es erkranken speziell die Leute auf dem Lande. Der Schweißfriesel befiel ziemlich genau das Gebiet, welches vor zwei Jahren eine schwere Feldmäuseplage durchgemacht hatte. Die Verfasser glauben nun, daß die Mäuse durch Regen aus ihren Schlupfwinkeln in die Dörfer getrieben sind, und daß dort durch Parasiten (Flöhe) die Erreger auf die Menschen übertragen sind.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 2.

Über gleichzeitige **Fixierung** und **Durchfärbung von Gewebsstücken**; von Dr. G. Schridde und A. Fricke-Marburg. — Die Verfasser veröffentlichen in den Zentralbl. f. Path. 18, 1906 folgendes Verfahren: Gewebsschnitte von 4—5 mm Dicke werden drei bis vier Tage bei Brutofentemperatur in eine Lösung von Alaunkarmin getan, Alaunkarmin 9 Teile (Aq. dest. 100 ccm, Kalialaun 5 g, Karmin 1 g) und Formalin 1 Teil. Hierauf werden die Stücke sorgfältig 12—24 Stunden in fließendem Wasser gewaschen und dann in eine zweite Lösung überführt. Diese Lösung besteht aus Alkohol 75 Proz. 200 Teile, Ammoniaklösung 25 Proz. 1 Teil. Nachdem sie hierin 12 Stunden verweilt haben, kommen sie sofort auf 6 Stunden in 96proz. Alkohol, auf weitere 6—12 Stunden in Alkohol absol., um dann durch Toluol in Paraffin gebracht zu werden. Diese Präparate weisen eine vorzügliche Darstellung der Kernstruktur auf. Die Zellgrenzen sind besonders deutlich ausgeprägt, ebenso die feinere Struktur des Protoplasmas.

Dieselbe Zeitung Nr. 3.

Einfluß der von Noordenschen **Haferdiät** auf Diabetis mellitus; von Dr. A. A. Archipow. — Nach von Noordens Vorschlag sollen Diabetiker mit Haferspeisen behandelt werden, welche speziell auf die Glykosurie der Diabetiker spezifisch wirken, so daß unmittelbar nach der Haferdiät die Glykosurie verschwinden soll. Nach den Untersuchungen des Verfassers hat die Haferdiät keinen wesentlichen Einfluß auf die Glykosurie, sie dürfte von anderen Nahrungsmitteln in ihrer Einwirkung auf den Diabetis nicht übertroffen werden, sie hat aber den Vorzug, daß sie die Assimilation der Kohlehydrate fördert, die Azetonurie ungünstig beeinflußt und eine relativ gesteigerte Toleranz des Organismus gegenüber der Zuckerausscheidung bewirkt.

Über **Krebsangst**; von Dr. Römer-Stuttgart. — In der Zeitschr. f. Krebsforsch., 4. Bd., 1. Heft, veröffentlicht Römer seine Betrachtungen, nach denen es Menschen gibt, welche in einzelnen Fällen eine sich bis zur Geisteskrankheit steigernde Angst vor der Krebskrankheit haben. Auch bei den bereits operierten Krebskranken kommen solche Angstzustände vor einem Rückfall zur Beobachtung. Verfasser warnt daher vor populären Schriften; je weniger ein Kranker über die Natur seines Leidens wisse, desto froher könne er seines Lebens sein.

Dieselbe Zeitung Nr. 4.

Experimente über die **Resorption durch die Haut**; von Dr. Sutton-Kansas. (Monatsschr. f. prakt. Derm. 43, 8.) Die zur Resorptionsprüfung bestimmten Substanzen mischte Verfasser mit Farbstoffen und rieb sie dann in die Haut ein. Nach verschieden langer Zeit exzidierte er ein kleines Hautstück, welches mittelst Äthylchlorid-Spray zum Gefrieren gebracht war und das er mikroskopisch untersuchte. Er fand, daß die Resorption durch die Talgdrüsen stattfindet. Von den verschieden geprüften Substanzen ließen Karbolsäure, Terpentin, Petroleum, Spiritus, Azeton und Lanolin nur ein sehr geringes Durchgangsvermögen erkennen, Vaselin wurde langsam und unvollkommen resorbiert. Die höchste Durchgangskraft zeigten Gänseschmalz, Olivenöl, Ichthyol in Verbindung mit Oliven- und Zedernöl und Sandelöl.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 1.

Über **ererbte Immunität**; von F. K. Kleine und B. Möllers-Berlin. Die Verfasser stellten ihre Versuche mit Piroplasma bei Hunden an. Es gelang ihnen auch, gegen diese Protozoen eine Immunität zu erzielen, welche von durchseuchten Müttern auf die Nachkommen vererbt wurde. Die Immunität hält aber nicht lange an; will man eine dauernde erzielen, so muß eine natürliche Infektion bei dem jungen Tier einsetzen. Durch das Saugen resp. durch die Milch wird die passive Immunität nicht in besonders hohem Maße auf das junge Tier übertragen.

Über **Serotherapie bei Ruhr**; von Karlinski. — Wie K. in der Wiener klinischen Wochenschrift veröffentlicht, hat er an 47 Kranken günstige Resultate mit Seruminjektion erzielt; er fand eine wesentliche Abkürzung des Heilverlaufes. Von den so vorbehandelten starb keiner, während an anderen Orten von 15 Personen acht starben, welche nicht injiziert waren.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 22.

Mitteilungen über Erfahrungen mit **Merckscher Stypticinwatte** in der Praxis; von Uffenorde. — Wenn man eine dünne Lage Stypticinwatte auf die Wunde legte, so trat keine nennenswerte postoperative Blutung ein; es erschien eine Drucktamponade überflüssig. Eine Entfernung der mit der Wundfläche verklebten Watte ließ sich durch Einspritzung von Wasserstoffsuperoxydlösung leicht bewerkstelligen.

Therapeutische Notizen. — Zaworski empfiehlt statt der keratinierten Pillen, um die Magenverdauung zu schonen, Pillenmasse aus Hammeltalg. Die Talgpillen schwimmen auf der Oberfläche des Mageninhaltes und werden schnell in den Darm befördert. Es gelang, die Pillen noch unverändert, nachdem sie schon eine Stunde im Magen waren, auszuhebern. Im Stuhl werden sie niemals nachgewiesen. In Talgpillen können folgende Arzneimittel verordnet werden: Arsenpräparate, Quecksilber, Jod, Aluminium, Acid. benzoicum, Acid. carbolicum, Acid. salicylicum, Acid. tannicum, Kreosot, Guajakol, Kopaivabalsam. Bei Verordnung der Talgpillen muß der Schmelzpunkt von 45° C auf dem Rezept genau angegeben sein. Es werden folgende drei Muster angegeben:

Rp. Acid. arsenicos 0,1
Seb. ovil. p. liquef. 45° C 10,0
Pulv. Liquirit. q. s.
f. pil. Nr. centum
Consp. c. pulv. Lycopodii.

Rp. Natrii jodat.
Seb. ovil. p. liquef. 45° C āā 10,0
M. f. pilul. Nr. centum
Consp. c. Magnesia usta.

Rp. Acid. salicylici
Seb. ovil. p. liquef. 45° C āā 10,0
M. f. pilul. Nr. centum
Consperge c. pulv. Lycopodii.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 1.

Zur Frage nach der **Schädlichkeit des Kaffees**; von Prof. Dr. Erich Harnack. — Harnack hält die Beurteilung dieser Frage für außerordentlich schwierig; er rät ab von Unter- oder Überschätzung und schließt dann seine Arbeit mit dem trivialen Satz: Eines schickt sich nicht für alle.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 2.

Bericht über die Tätigkeit der deutschen Expedition zur Erforschung der Schlafkrankheit bis zum 25. November 1906; von Geh. Rat Prof. Dr. Koch. — Koch berichtet über seine Erfahrungen, so weit man von solchen sprechen kann, mit der **Atoxyl-Behandlung** der Trypanosomenkrankheit, welche bisher sehr gute Resultate hervorgerufen hat. Bei der Kürze der Zeit muß man allerdings noch abwarten.

Eine Vereinfachung der Hellerschen Ringprobe; von Dr. Fritz Sachs in Charlottenburg. — Man bringe auf ein reines Glas (Objektträger), das auf dunklem Grunde liegt, einen Tropfen reiner Salpetersäure, nahe an ihn einen etwa ebenso großen Tropfen des zu untersuchenden Harns. Diese Tropfen vereinigen sich schließlich, wobei sie sich über- bzw. unterschichten. Bei starkem Eiweißgehalt entsteht augenblicklich, bei schwachen, 0,2 ‰, nach kurzer Zeit ein dichtweißer, grauer bzw. gräulichblauer Schleier in der Halbkugel, der z. B. sich halbmondförmig ausbreitet. Diese Methode lobt Verfasser als sehr bequem. Spuren bis zu 0,01 ‰ sind deutlich zu erkennen.

Cysticercus im vierten Ventrikel als Todesursache. — Wie Schöppler im Zentralblatt f. pathol. Anat., Bd. XVII, Heft 23, mitteilt, wurde ein Soldat nach voraufgegangenen kurzen zerebralen Störungen tot im Bette aufgefunden. Als Todesursache fand sich im vierten Ventrikel ein fast walnußgroßer, den Aquaeductus Sylvii verlegender Cysticercus und Hydrocephalus.

Tagesgeschichte.

Noch ein Wort zum Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag.

In Nr. 1 dieser Zeitschrift hat Kollege Klingner auf einige Bestimmungen des genannten Entwurfs aufmerksam gemacht, die das Ansehen und Interesse der praktizierenden Kollegen zu gefährden geeignet sind; in der letzten Nummer (Nr. 5) dieser Zeitschrift hat Kollege A. Meier die Mittel und Wege gezeigt, womit die drohende Gefahr abzuwenden sei. Dabei wirft M. u. a. auch die Frage auf: „Wer arbeitet derartige Gesetze aus?“ — Ich muß sagen, daß sich mir diese Frage als erste aufdrängte, als ich den betreffenden Gesetzentwurf las. Ich habe damals schon in demselben Sinne, wie dies inzwischen durch Klingner teilweise geschehen ist, eine kurze Abhandlung über die Angelegenheit geschrieben, deren Veröffentlichung jedoch infolge anderweitiger Abhaltung unterblieb. Da mir durch meine derzeitige Stellung (als technischer Berater einer größeren Versicherungsgesellschaft) ausreichendes Material zur Verfügung stand, so sehe ich mich doch noch dazu veranlaßt, den bisherigen Ausführungen einiges hinzuzufügen.

Für die dem Entwurfe anhaftenden Mängel habe auch ich nach einer Erklärung gesucht, bin aber, gleichwie Kollege Meier, nur zu der Ansicht gekommen, daß es eben unter den Kommissionsmitgliedern an einem geeigneten Sachverständigen gefehlt hat. Aber gerade bei Fragen aus (f) dem Gebiete der Tierversicherung, welch letztere ganz wesentliche Unterschiede gegenüber jeder anderen Versicherungsart aufweist, macht sich der Mangel eines geeigneten Fachmannes besonders nachteilig bemerkbar.

Die (betreffende) Kommission war bei der Abfassung der erwähnten Bestimmungen des Entwurfs (§§ 120 u. 124) offenbar von der Absicht geleitet worden, dem pekuniären Interesse des Tierbesitzers und den Bestrebungen des Tierschutzes in gleicher Weise Rechnung zu tragen, d. h. sie erstrebte neben möglichst rascher Hilfeleistung gleichzeitig eine Kostenersparnis für den Tierbesitzer. Inwieweit diesen Bestrebungen aber die Fassung des gen. Entwurfs entspricht bzw. entsprechen dürfte, soll in folgendem gezeigt werden.

Zunächst habe ich vergeblich nach Gründen gesucht, inwiefern die Hinzuziehung eines approbierten Tierarztes in irgend einem Falle als „untunlich“ bezeichnet werden kann. Bedenken hinsichtlich etwaiger, infolge von Zeitverlust für Tier oder Besitzer eintretender Nachteile sind gerade bei Hinzuziehung des Tierarztes am wenigstens berechtigt, zumal da seit Einführung der obligatorischen Fleischbeschau in fast ganz Deutschland die Tierärzte so stationiert sind, daß schneller und bequemer zwei und mehr Tierärzte erreicht werden können, als (nur) ein sog. „Sachkundiger“. Auch wird der Tierarzt schon mit Rücksicht auf seine Stellung stets bestrebt sein, immer dort rasch hilfsbereit zu sein, wohin ihn die Pflicht ruft.

Ganz anders verhält es sich mit dem sog. „Sachkundigen“. Zunächst die Frage: Wer ist überhaupt als „Sachkundiger“ anzusehen?? — Ferner: Sind im gegebenen Falle immer gleich zwei solcher Exemplare aufzutreiben? — Welche Zeit wird vergehen, bis sich diese entscheiden und sich schließlich in ihren Ansichten einig sind? Bekanntlich treten bei mangelndem Verständnis in einer Sache die meisten und größten Meinungsverschiedenheiten auf.

Und nun ein Wort zu den materiellen Nachteilen, welche die Hinzuziehung sog. „Sachkundiger“ zur Beurteilung oder Behandlung von Tierkrankheiten sowohl für den Versicherer als auch für den Versicherungsnehmer im Gefolge hat und naturgemäß auch haben muß. Nach den fast allgemein üblichen Versicherungsbedingungen partizipiert der Versicherungsnehmer zu einem bestimmten Prozentsatz an der Tragung des eintretenden Verlustes; bei wertvollen Objekten kommen hierfür oft ziemlich große Werte in Betracht. Die Gefahr einer Schädigung infolge von unrichtiger Beurteilung der Tierkrankheiten, welche hier in der Benutzung sog. „Sachkundiger“ besteht, wächst ins Unermeßliche, wenn man nur auf die große Anzahl vorkommender innerer Erkrankungen (es sei nur an die Infektionskrankheiten erinnert) Bedacht nimmt, von den Unannehmlichkeiten und Nachteilen ganz abgesehen, die in Seuchenfällen für die Beteiligten herbeigeführt werden können. Darüber ist sich jeder einsichtige Landwirt und Tierhalter ohne weiteres klar. Aber auch bei äußeren Krankheiten (Verletzungen usw.) kann durch Unkenntnis und Übereilung oft schwer gefehlt werden. Ich kann an der Hand von Beispielen nachweisen, welche Nachteile die Behandlung und Begutachtung

von Schadenfällen durch sog. „Sachkundige“ schon bisher gezeitigt hat, da die Benutzung letzterer noch zu den seltensten Ausnahmen gehörte.

Wenn es schon vorkommt, daß erprobte Tierärzte in dem einen oder andern Fall sich irren, so geht daraus hervor, wie schwierig oft die Beurteilung von Tierkrankheiten selbst für den Fachmann ist, und daß es nicht nur großer Aufmerksamkeit, sondern auch der größten Vorsicht des Tierarztes bedarf, um eine richtige Entscheidung zu treffen. Da muß es doch als ein Unding bezeichnet werden, wenn man hier das Urteil von Laien — und als solche müssen eben auch sogenannte „Sachkundige“ stets gelten — für äquivalent erachten will.

Ein weiterer Nachteil ergibt sich aus der Gefahr der unlauteren Ausnutzung für die Versicherungsgesellschaften, ein Punkt, der schon deswegen nicht als nebensächlich angesehen werden darf, weil die Betrügereien in der Viehversicherung ohnehin schon nicht zu den Seltenheiten gehören. Die Masse diesbezüglicher Beispiele, die ich während kürzester Zeit persönlich erlebt habe, hier anzuführen, ist weder Raum noch Zeit. Darüber ein andermal!

Ein weiterer Umstand, der meines Erachtens einige Beachtung verdient, betrifft die Berechtigungsfrage. Ich möchte es als in hohem Grade unmoralisch bezeichnen, wenn man den praktizierenden Tierarzt, der oft mit großen pekuniären Opfern seine Praxis sich errungen hat, gerade in der Ausübung dieser Praxis beeinträchtigen wollte. Eine solche Gefahr liegt aber in der Fassung des Gesetzentwurfs, worauf schon Klingner aufmerksam gemacht hat.

Die von der Kommission vielleicht in Betracht gezogene Kostenersparnis für den Tierbesitzer dürfte sich als illusorisch erweisen, wenn man diejenigen befragt, die über die geradezu erstaunlichen Preise unterrichtet sind, die der Kurpfuscher für seine oft höchst fragwürdigen Dienstleistungen sich bezahlen läßt.

Vom Standpunkte des Tierschutzes aus wird man sicherlich dem Tierarzt mindestens ein ebenso großes Vertrauen entgegenbringen dürfen, wie dem sog. „Sachkundigen“; Tierquälereien werden häufig aus Unkenntnis begangen und sind daher eher von diesem als von jenem zu befürchten. Auch die Gewährung rascher oder sofortiger Hilfe ist im gegebenen Fall viel eher vom Tierarzt zu erwarten, der außer dem bloßen Erwerb noch andere, edlere Ziele in seinem Berufe kennt.

Nach diesen Ausführungen muß wohl zugestanden werden, daß weder die Zweckmäßigkeit noch die Notwendigkeit der Heranziehung sog. „Sachkundiger“ zur Begutachtung usw. versicherter Tiere, wie dies in den §§ 120, 123 und 124 des Entwurfs vorgesehen ist, irgendwie besteht oder begründet ist.

Wer daher in der Lage ist, der versäume es nicht, maßgebende Kreise für die Angelegenheit zu interessieren und darüber entsprechend aufzuklären. Dr. Eberle.

Versammlung der Tierärzte des Regierungsbezirks Bromberg im Kaiser Wilhelm-Institut für Landwirtschaft zu Bromberg.

Am 3. Februar d. J. fand auf Veranlassung des Herrn Veterinärrates Peters eine Versammlung der im Regierungsbezirk Bromberg ansässigen Tierärzte statt. Sie galt in erster Linie dem Zweck, die Kollegen mit dem Kaiser Wilhelm Institut für Landwirtschaft bekannt zu machen. Um 11½ Uhr begrüßte Herr Veterinärrat Peters in einem Hörsaale des Kaiser Wilhelms-Institutes die zahlreich erschienenen Kollegen des Bezirks und gab den Herren bekannt, daß der Direktor des Instituts, Herr Prof. Dr. Gerlach, leider verhindert sei, die Führung durch das Institut, wie er zunächst beabsichtigt hatte, zu übernehmen. Herr Prof. Dr. Gerlach hatte aber einen telegraphischen Willkommensgruß gesandt, der verlesen wurde. Sodann erfreute der Leiter der tierhygienischen Abteilung, Herr Dr. Mießner, die Versammlung mit einem Vortrage. Der Redner sprach von den allgemeinen Bedingungen, unter welchen eine Infektion zustande kommt. Hierfür seien drei Faktoren von Wichtigkeit: 1. Die Menge des Infektionsstoffes, 2. die Virulenz desselben und 3. die Resistenz des Organismus. Hieran knüpfte der Vortragende kurz eine Erklärung über das Wesen der Pyämie, bei der das Blut als Vehikel für die Infektionserreger benutzt werde, und sich infolgedessen Metastasen bilden im Gegensatz zur Septikämie, welche sich dadurch charakterisiert, daß das Blut selbst den Nährboden für die Bakterien abgäbe. Es folgten dann die Krankheiten, die von den Erscheinungen einer hämorrhagischen Diathese begleitet sind und deshalb auch in die Gruppe der hämorrhagischen Septikämie gestellt werden. Ursprünglich habe man an eine Identität der sich kulturell und morphologisch fast gleich verhaltenden und sich in allen Fällen bipolar färbenden Stäbchen geglaubt, welche das ursächliche Moment für die hämorrhagisch-septikämischen Erkrankungen abgeben. Diese Ansicht haben Hüppe, Kitt, Jensen und Voges in ihren interessanten, grundlegenden, diesbezüglichen Arbeiten zum Ausdruck gebracht. Auch die praktische Tiermedizin vertrete heute noch mitunter diesen Standpunkt. Allmählich sei man jedoch zu der jetzt allgemein geltenden Anschauung gelangt, daß die bipolaren Bakterien zwar alle in ein und dieselbe Gruppe gehören, in ihrem Verhalten aber, namentlich was ihre Pathogenität den einzelnen Tierarten gegenüber anbetrifft, different seien und folglich auch nicht als identisch betrachtet werden können. Sodann kritisiert der Redner die verschiedenen Immunisierungsverfahren, die gegen zwei der hämorrhagisch-septikämischen Erkrankungen, die Schweineseuche und auch Geflügelcholera, angewendet sind. Die Immunisierung gegen die genannten Seuchen sei mit großen Schwierigkeiten verknüpft, und schon vor zehn Jahren habe Voges geäußert, daß es mit den bis dahin zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln nicht gelingen werde, eine Immunität gegen Schweineseuche und gegen die ihr nahestehenden Krankheiten zu erzielen. In neuerer Zeit habe man versucht, mit sogenannten Angriffsstoffen der Bakterien zu immunisieren, die einer von Bail aufgestellten Theorie zufolge ähnlich wie Toxine von den Bakterien zu dem Zwecke abgesondert werden sollen, um die im Organismus vorhandenen natürlichen Schutzkräfte zu vernichten und dadurch das Wachstum und die Vermehrung der Bakterien zu gestatten. Die Angriffsstoffe der Bakterien seien „Aggressine“ genannt worden und zwar auch aus dem Grunde, weil sie eine virulenzsteigernde Wirkung haben. Es sei Weil als erstem bei der Geflügelcholera und Citron als erstem bei der Schweineseuche geglückt, mit Hilfe der angeblichen Angriffsstoffe oder „Aggressine“ Immunität zu erzielen. Ob Bail mit der Aggressintheorie recht habe, sei zurzeit noch nicht endgültig entschieden. Der Ansicht von dem Vorhandensein der Bakterienangriffsstoffe seien nach den Ergebnissen neuerer Versuche viele Stützen entzogen worden. Danach seien die Aggressine weiter nichts, als uns schon bekannte Bakterienstoffe, die man aus den Leibern der Bakterien durch Extrahieren gewinnen könne. Auch

die in der tierhygienischen Abteilung des Kaiser Wilhelms-Institutes in dieser Richtung angestellten Versuche, deren Veröffentlichung demnächst erfolgen werde, rechtfertigen die obige Ansicht und werden über das Wesen der angeblichen Aggressinimmunität Aufschluß geben. Trotzdem bleibe es ein Verdienst Bails, zur weiteren Verbreitung einer Immunisierung mit virulenzsteigernden Bakterienstoffen beigetragen zu haben. Die gegenseitigen Beziehungen bzw. die Frage der Identität der die Rinderseuche, Schweineseuche und Geflügelcholera verursachenden Bakterien mit Hilfe von Aggressinen im Sinne Bails aufzuklären, sei ebenfalls in dem dem Redner unterstellten Institut versucht worden. Diese experimentellen Arbeiten seien in der Weise angestellt worden, daß gegen Geflügelcholera, Schweineseuche und Rinderseuche mit Bails Aggressinen immunisiert worden sei zur Prüfung der gegenseitigen Immunität zwischen diesen Seuchen. Das Ergebnis dieser Versuche sei gewesen, daß die immunisierten Versuchstiere nur gegen die Bakterien geschützt waren, mit deren Aggressinen sie vorher immunisiert wurden. Eine gegenseitige Immunität sei nicht erzielt worden. Mithin müsse man auch diese Versuche dahin deuten, daß eine Identität zwischen den Erregern der Geflügelcholera, Schweineseuche und Rinderseuche nicht bestehe.

Im Anschluß hieran demonstrierte der Vortragende einige Präparate von Rinderseuche und Katarrhalfieber und machte darauf aufmerksam, daß soweit sich bis jetzt übersehen lasse, das Katarrhalfieber, zum mindesten aber dessen Anfangsstadium differentialdiagnostisch gegenüber der Rinderseuche in Betracht komme.

Schließlich berichtete der Redner über die wichtigsten Merkmale und über die Bekämpfung der Hämoglobinurie der Rinder. Diese Krankheit komme im Osten ziemlich oft vor, und deshalb habe der Herr Landwirtschaftsminister kürzlich neben dem pathologisch-anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin auch die tierhygienische Abteilung des Kaiser Wilhelms-Institutes mit der Herstellung des gegen die Hämoglobinurie angewendeten Impfstoffes betraut. Die Krankheit könne augenblicklich am zweckmäßigsten auf dem prophylaktischen Wege mit Hilfe der Impfung, die wir Schütz verdanken, bekämpft werden. Außerdem müsse versucht werden, die bereits erkrankten Tiere mit „Atoxyl“ zu behandeln, einem Mittel, das von Rob. Koch in Afrika gegen die Schlafkrankheit des Menschen angewendet sei.

An diesen Vortrag schloß sich ein Rundgang durch alle Gebäude und Räumlichkeiten des Kaiser Wilhelms-Instituts, bei dem die Teilnehmer staunend die reichliche und gefällige Ausstattung bewunderten. Hierzu bot besonders die agrikulturchemische Abteilung mit ihren zahlreichen modernen elektrischen Hilfsmitteln sowie das tierhygienische Institut Veranlassung. Letzteres ist mit allen Hilfsquellen der Neuzeit bedacht und enthält im Souterrain neben einem großen Sezierraum und Verbrennungsofen Räume für Versuchstiere und Thermostaten. Im Hochparterre sind die Arbeitsräume und die Dienstzimmer für den Leiter, sowie ein großer Mikroskopiersaal und photographische Kammern untergebracht. Im ersten Stock befindet sich das pathologisch-anatomische Museum, die Bibliothek und gut eingerichtete Wohnungen für die Assistenten. Die Stallungen für größere Versuchstiere liegen neben dem Gebäude.

Nach der Besichtigung des Instituts, die zirka eine Stunde in Anspruch nahm, vereinigten sich die Teilnehmer und ihre Damen — siebzig an der Zahl — in Moritz' Hotel, wo an einer festlich geschmückten Tafel diniert wurde. Ein fröhlicher Tanz hielt dann die Teilnehmer noch recht lange in echt kollegialischer Weise zusammen. Dr. Schern.

Aufruf!
Wer hilft?

In Ducherow, Kreis Anklam, wird der Tierarzt Loth im nächsten Monat 70 Jahre alt. Durch Rheumatismus und Staar auf beiden Augen völlig erwerbsunfähig, sieht der Kollege mit seiner braven Frau bangen Herzens der Zukunft entgegen. Durch harte Schicksalsschläge und Brandunglück vollständig um Hab und Gut gekommen, sind die alten Leute der Verzweiflung nahe. Als Kriegsinvalide bezieht Loth monatlich 27 Mark Pension. Im vergangenen Jahre ist er mit dem Kronenorden IV. Kl. dekoriert und zum Ehrenmitglied seines Kriegervereins ernannt worden. Hieraus ist zu entnehmen, daß wir für keinen Unwürdigen um Hilfe bitten.

Die Geldspenden nimmt Wahrendorff an und wird darüber in der B. T. W. quittieren.

Kendziorra, Kreistierarzt in Anklam. Wahrendorff, Schlachthausdirektor in Greifswald.

Besuch beim Herrn Kriegsminister.

Der Präsident des Deutschen Veterinärrates, Geheimrat Dr. Esser-Göttingen, begleitet von dem Schriftführer, Professor Dr. Schmaltz, hat am Sonnabend, den 16. Februar, Seiner Exzellenz dem Herrn Kriegsminister Generalleutnant v. Einem die Dankadresse überreicht, welche der Veterinärrat in Breslau anläßlich der endgültigen Entscheidung für die Schaffung eines Veterinär-Offizierkorps Exzellenz v. Einem zu widmen beschlossen hatte. Die in einer gediegenen, in Lederarbeit ausgeführten und mit dem Reichsadler geschmückten Mappe ruhende Adresse hat folgenden Wortlaut:

Hochgebietender Herr Kriegsminister!

Die Bildung eines Veterinär-Offizierkorps im deutschen Heere wird unser Militär-Veterinärwesen von Grund auf umgestalten, einen außerordentlichen Aufschwung seiner tatsächlichen Leistungen ebenso wie seines äußeren Ansehens herbeiführen und über den Bereich der Armee hinaus eine überaus segensreiche Wirkung ausüben, deren Umfang und Tiefe sich heute kaum abschätzen läßt.

Die deutschen Tierärzte sind von der Überzeugung durchdrungen, daß neben der Schöpfung der Veterinärpolizei durch Erlaß eines Tierseuchengesetzes und neben der Einführung der Universitätsreife für das tierärztliche Studium die Bildung des Veterinär-Offizierkorps der bedeutungsvollste Fortschritt ist und daß diese drei Maßregeln für alle Zeit als die drei Großtaten in der Geschichte unserer Entwicklung gelten werden.

Euerer Exzellenz sind die deutschen Tierärzte zu tiefstem Danke verpflichtet für die Aufrechterhaltung und Ausführung dieser durch die Allerhöchsten Ordres vom 27. August 1903 und 8. März 1906 in Aussicht gestellten glückverheißenden Reform. Der Deutsche Veterinärrat als die berufene Vertretung der deutschen Ziviltierärzte hat daher auf seiner Tagung zu Breslau einstimmig beschlossen, Euer Exzellenz diesen Dank in Form einer Urkunde feierlich zum Ausdruck zu bringen.

gez. Esser. gez. Schmaltz.

Entschädigung der Landwirte bei Viehseuchen.

Dr. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode hat nach der „Deutschen Tageszeitung“ dem Herrenhause folgenden Antrag unterbreitet:

„Das Herrenhaus wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, Mittel bereitzustellen zur Entschädigung derjenigen Grundbesitzer in den Grenzkreisen, welche durch die Sperrmaßregeln geschädigt werden, die im Interesse der heimischen Viehzucht getroffen werden müssen.“

Die Begründung lautet:

„Wenn durch den Ausbruch von Viehseuchen im Auslande eine erhebliche Gefahr der Einschleppung derselben entsteht müssen in den Grenzkreisen verschärfte veterinärpolizeiliche Maßregeln zur Abwehr ergriffen werden. Durch diese Maßregeln werden die Grundbesitzer an der Grenze an der Ausnutzung ihrer Grundstücke gehindert. Hierdurch erwächst ihnen zum Teil ein erheblicher Schaden, und da diese Maßregeln im allgemeinen Landesinteresse getroffen werden, erfordert die Billigkeit, daß hierfür grundsätzlich und in ausreichendem Maße eine Entschädigung gewährt werde.“

Die Redaktion der „Deutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht“ bemerkt hierzu (D. L. T. 1907, Nr. 7, S. 80) folgendes:

„Dieser durchaus berechtigte Antrag wirft unseres Erachtens die Frage auf, ob es ausreichend erscheint, einen solchen Entschädigungsanspruch nur für die Grenzgebiete zu beantragen? Wäre es nicht durchaus berechtigt, das gleiche Recht auf Schadenersatz für die betroffenen Landwirte bei jeder nachweislich aus dem Auslande durch Schlachtvieh eingeschleppten Viehseuche zu verlangen? Die Einfuhr von Schlachtvieh oder Fleisch geschieht zweifellos im allgemeinen Interesse der fleischkonsumierenden Bevölkerung, um die Fleischpreise zu drücken. Daß eine Notwendigkeit für solche Einfuhr nicht vorliegt, beweisen das Ergebnis der Viehzählung vom 1. Dezember 1906 und die Erhebungen über den Fleischvorrat pro Kopf und Jahr der Bevölkerung. Derselbe ist heute mehr wie doppelt so groß als vor 30 Jahren. Hat nun der Landwirt im Interesse der Allgemeinheit außer dem Preisdruck, der mit der Einfuhr ausländischen Viehes angestrebt wird, noch die ungeheuren Verluste, welche durch eingeschleppte Seuchen entstehen, zu tragen, so dürfte es auch berechtigt sein, zu verlangen, daß für solche Verluste dieselbe Allgemeinheit eintritt, in deren Interesse der Landwirt der Seuchengefahr preisgegeben wurde.“

Wir werden auf die Angelegenheit seinerzeit zurückkommen.

Ein Fachmann Schlachthofdirektor in Elberfeld.

In Nr. VI., S. 89, der B. T. W. war mitgeteilt worden, daß in Elberfeld die Absicht bestehe, die Stelle des Schlachthofdirektors nicht mit einem Tierarzt, sondern mit einem Bureaubeamten zu besetzen. Schon in voriger Nr. (S. 116) konnte eben noch kurz mitgeteilt werden, daß der Herr Oberbürgermeister diese Mitteilung entschieden dementiert hat. Zur Vervollständigung soll heute das Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters wörtlich mitgeteilt werden. Es lautet:

„Der verehrlichen Redaktion kann ich nicht umhin, meine größte Verwunderung über den die Besetzung der hiesigen Schlachthofdirektorstelle betreffenden Artikel in Nr. 6 der „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift“ vom 7. Februar 1907, Seite 89, zum Ausdruck zu bringen. Es ist mir völlig unbegreiflich, wie eine bedeutende wissenschaftliche Zeitung eine solche Aufsehen erregende Mitteilung ohne die zuverlässigsten Unterlagen aufzunehmen sich hat bereit finden lassen.“

„Indem ich bemerke, daß selbstverständlich die wiedergegebenen Gerüchte über die angebliche Absicht, die Leitung unseres großen Schlacht- und Viehhofes einem Andern als einem den höchsten Anforderungen genügenden Fachmanne zu übertragen, nicht nur jeglicher Begründung entbehren, daß ferner innerhalb der städtischen Verwaltung in der bezeichneten Richtung niemals irgend welche Organisationsänderungen auch nur erwogen worden sind, bitte ich um Angabe der Quelle, der die „Tierärztliche Wochenschrift“ diese Düpierung verdankt, und um eine Berichtigung, und zwar so schnell wie möglich, da unter der weiteren Verbreitung derartiger aus der Luft gegriffener Behauptungen die dringend erwünschte baldige Besetzung der hiesigen Vakanz auf das Empfindlichste beeinträchtigt wird. Zu einer Schonung des Verbreiters der oben bezeichneten Gerüchte dürfte die Redaktion um so weniger Veranlassung haben, als die jeglichen Grundes entbehrende Hineinziehung der Person des Bureauvorstehers, dem die unter den obwaltenden Verhältnissen ganz besonders schwierige und verantwortliche Bearbeitung an der Zentralstelle obliegt, deutlich gehässige persönliche Motive erkennen läßt, denen zur Betätigung zu verhelfen einer angesehenen Fachzeitschrift gewiß fern liegen muß.“ Funck.

Dem Verlangen, den Gewährsmann zu nennen, konnte natürlich nicht entsprochen werden, da die Persönlichkeit desselben jede Absicht der „Düpierung“ unbedingt ausschließt und dann das Redaktionsgeheimnis überall als bindend anerkannt wird. Das erwähnte Gerücht war notorisch unter den rheinischen Tierärzten verbreitet und seine Mitteilung in der Presse daher selbstverständlich und auch nützlich, wie die dadurch herbeigeführte Aufklärung am besten beweist. Im übrigen läßt die ungeschminkte Entrüstung des Schreibens klar erkennen, daß der Herr Oberbürgermeister selbst auch nicht entfernt daran gedacht hat, einen Nichttierarzt zum Direktor zu ernennen. Ich begrüße daher das kategorische Dementi mit besonderer Anerkennung und Freude. Hoffentlich findet Elberfeld bald einen tüchtigen tierärztlichen Schlachthofdirektor. Schmaltz.

Maul- und Klauenseuche.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im schweizerischen Kanton St. Gallen in größerem Umfange ausgebrochen ist, wird zum Schutze gegen die Einschleppung dieser Seuche die Einfuhr von Rindvieh und Ziegen bis auf weiteres verboten.

Das Verbot tritt sofort in Wirksamkeit.

München, den 11. Februar 1907.

Königliches Staatsministerium des Innern.
Dr. Graf von Feilitzsch.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Marstall-Oberveterinär *Thinius*-Potsdam ist der Charakter als Veterinärrat verliehen worden.

Verzogen: Die Tierärzte *Raphael Hartmann* von Griesheim nach Wandsbek (Schlesw.-Holst.), *Fritz Hertel* von Berlin nach Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 150, *August Kersten* von Köln nach Birkenfeld, *Gustav Martin* von Groß-Umstadt nach Langen bei Darmstadt, *Albert Möller* aus Dissen nach Düsseldorf, Charlottenstraße 39 I, Dr. *Utendörfer* von Lehe nach Berlin, *Richard Kulka* von Praust nach Bentschen (Posen).

Examina: Promoviert: Assistenztierarzt *Fischer* an der Veterinärklinik in Leipzig von der philosophischen Fakultät daselbst. Approbiert: Die Herren *Heinrich Rudolf Schmidt* aus Freiberg i. Sa., *Reinhold Steinbach* aus Thammenhain bei Leipzig in Dresden, *Albert Möller* aus Dissen in Hannover.

In der Armee: Preußen: Versetzt: Die Stabsveterinäre *Krönig* im Ulan.-Regt. Nr. 9 und *Lüdecke* im 2. Garde-Feldart.-Regt. zum 1. April 1907 gegenseitig. — Abgang: Stabsveterinär *Tonndorf* im Drag.-Regt. Nr. 2 und Oberveterinär *Krüger* im Feldart.-Regt. Nr. 24 auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Im Beurlaubtenstande: Preußen: Befördert: Die Unterveterinäre der Reserve *Zyto* (Schroda-Garde), *Haring* (Halle a. S.), Dr. *Albert*, *Schmidt* (III Berlin), zu Oberveterinären des Beurlaubtenstandes.

Todesfall: Tierarzt *Wilhelm Matthaeus*-Putbus.

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 6.)

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: Ober-Ingelheim: Tierarzt. Zuschuß der Gemeinde 400 M., des Viehversich.-Vereins 300 M. Gesuche mit Referenzen a. d. Großherzogl. Bürgermeisterei. — Pritzerbe: Tierarzt. Fleischbeschau, Trichinenschau und Ergänzungsbeschau gesichert. Lohnende Praxis vorhanden. Meldungen an den Magistrat.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 9.** **Ausgegeben am 28. Februar.**

Inhalt: **Kleinpaul:** Enzootische Leberentzündung der Ferkel. — **Schade:** Über das Antiseptikum Parisol. — **Referate:** Breuer: Über Büffeltuberhulose. — Sendrail: Über die Anästhesie des Pferdes und Hundes mittelst intraperitonealer Chloralhydratinjektionen. — Dittmer: Klinische Untersuchungen über die Wirkung des Lokalanästhetikums Alypin beim Pferd. — Jakob: Die perkutane Anwendung von Jothion. — Zur Behandlung von Herpes tonsurans. — Jarmatz: Zerreißung des Fesselbeinbeugers. — Ruptur der Vena axillaris. — Kranich: Zur Methodik der Bestimmung von Fett und Fettsäuren im Blute. — Joest: Studien über Echinococcen- und Cysticerkenflüssigkeit. — Griglio: Der Gehalt an Bakterien in den normalen Echinococcusblasen. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Medizinalministerium und Veterinärabteilung. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Enzootische Leberentzündung der Ferkel.

Von Veterinärrat **Kleinpaul**-Johannisburg.

Eine seuchenhaft auftretende Leberkrankheit bei Schweinen, die so ungemein häufig vorkommt, über die man aber in der tierärztlichen Literatur verhältnismäßig wenig findet, ist die enzootische Leberentzündung. Ich möchte die Tierärzte daher zur Forschung nach der Ursache derselben anregen, um hierdurch vielleicht Mittel zur Bekämpfung dieser die Schweinezucht schwer schädigenden Erkrankung zu finden. Diese Seuche habe ich bereits seit 20 Jahren beobachtet. Während sie sonst nicht seuchenartig auftrat, beobachtete ich in den letzten Jahren, besonders 1905 und 1906, eine ganz enorme Verbreitung dieser Seuche. Vorweg möchte ich bemerken, daß die enzootische Leberentzündung der Ferkel nicht etwa neuerdings aufgetreten ist, sondern daß sie eine Erkrankung ist, die älteren Tierärzten ebenfalls schon bekannt war. Semmer war wohl der erste, der auf diese Erkrankung der Ferkel aufmerksam machte, wie es aus der Kochschen Enzyklopädie der gesamten Tierheilkunde im IV. Band, Seite 351, auch aus dem Therapeutischen Handlexikon von Koch, Seite 488, hervorgeht.

Im Kreise Johannisburg wurden von der enzootischen Leberentzündung Ferkel im Alter bis zu sechs Monaten betroffen. Im Gegensatz zu Koch, „Therapeutisches Handlexikon“, habe ich die Leberentzündung auch bereits bei nur drei Wochen alten Ferkeln beobachtet.

Die Tiere, die an der Leberentzündung erkranken, zeigen folgende Krankheitserscheinungen: Sie verschmähen vollständig das Futter, liegen viel auf dem Bauch, welcher stark geschwollen ist. Oft schreien die Ferkel ohne jede äußere Veranlassung, springen auf, fallen um und sind bald tot, oder die Schweine beruhigen sich und legen sich wieder hin. Zuletzt beginnen die Ferkel beim Gehen zu wanken, machen ganz schwankende Bewegungen und sind dann plötzlich tot. Nicht selten findet man, daß die Haut solcher Tiere entweder stellenweise oder allgemein ganz blaurot gefärbt ist, so daß oft die Leute Rotlaufverdacht aussprechen. Bei der Sektion findet man häufig, daß beim Öffnen der Bauch- und Brusthöhle sich eine geringere oder größere Menge klarer, schwach gelblicher Flüssigkeit entleert. In allen Organen der Bauch und Brusthöhle besteht starke Stauungshyperämie. So ist auch nicht selten die Milz infolge Stauung geschwollen. Bei dieser Schwellung springen die Milzfollikel nicht hervor. Die Leber ist in den ganz akuten Fällen geschwollen, zeigt unter der Leberkapsel unzählige punktförmige und flächenhafte Blutungen. Auf dem Leberdurchschnitt erblickt man überall zahlreiche blutige Zerfallsherde, die punktförmig, meist aber so groß wie Erbsen und größer sind. Die einzelnen Zerfallsherde konfluieren auch mit einander. Auch findet man nicht selten große weiße, flächenartige Stellen oder Züge im Leberparenchym, die eine weiche Konsistenz besitzen, und welche in Farbe und Konsistenz ähnlich sind der weißen Hepatisation um einen Rotzknoten in der Lunge.

Bei der chronischen Form ist die Leber etwas verkleinert. Die Leberoberfläche ist höckrig, wie mit unzähligen Warzen besäet. Oft haben sich solche Höcker zu brombeerähnlichen Gebilden vereinigt (Schuhzweckenleber). Zwischen den Höckern erblickt man narbige Züge, welche sich oft zu Flächen ausbreiten. Die Farbe einer solchen Leber ist verschieden. Meist sieht sie gelb aus und zeigt zahlreiche weiße oder graue, braunrote und gelbbraune Flecken, so daß die Leberoberfläche ganz marmoriert gefärbt erscheint. Die Konsistenz dieser Leber ist derb. Auf der Schnittfläche ist die Leber muskatnußfarbig. Die Tiere lassen im Leben häufig ein gewisses Kümmern erkennen. Oft kommen aber auch größere Tiere zur Sektion, die gut genährt waren. Diese Leberentzündung hat im Jahre 1906 ungeheure Opfer gefordert, mehr als die Schweineseuche. In einem Dorfe allein sind über 200 Ferkel dieser Krankheit erlegen. Es ist vorgekommen, daß alle Ferkel einer Besitzung daran starben. Oft kamen auch ganz vereinzelte Todesfälle vor. Wie schon Semmer schreibt, sind in den Leberzellen

viele Coccen nachzuweisen. Der Ansteckungsstoff muß meiner Ansicht nach an die Örtlichkeiten gebunden sein, und die Ferkel müssen ihn in ihrer frühesten Jugend aufnehmen. Manchmal findet man neben der Leberentzündung eine schwache Darmentzündung, in den meisten Fällen besteht nicht einmal ein Darmkatarrh, so daß die Leberentzündung nicht etwa auf den eventuell vorhandenen Darmkatarrh zurückgeführt werden kann. Dazu kommt noch, daß die Veränderungen der Leber zu eigenartig sind. Es mag wohl deswegen diese Leberentzündung mehr zur Beobachtung kommen, weil in neuerer Zeit mehr Sektionen zwecks Feststellung der Schweineseuchen gemacht werden. Auch werden jetzt sehr viele Entschädigungsansprüche für krepierte Schweine gestellt, welche gegen Rotlauf geimpft waren. Besonders in letzterem Falle habe ich die Leberentzündung oft zu Gesicht bekommen. Bemerken möchte ich aber gleich, daß ebenso Ferkel an Leberentzündung eingehen, die nicht gegen Rotlauf geimpft waren. Seit einigen Jahren habe ich oben beschriebene Lebern an das hygienische Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin zwecks Untersuchung eingesandt.

Über das Antisepticum Parisol.

Von Amtstierarzt **Schade.**

Bakteriologische Untersuchungsresultate, welche Dr. Niemann, Dr. Aufrecht, Dr. B. Müller und Dr. Schwinning mitteilten, veranlaßten mich, das Parisol anzuwenden und toxikologische Versuche damit anzustellen. Bereits in der Nummer 40, Jahrgang 1904, dieser Zeitschrift, hat Dr. Luginger seine klinischen Beobachtungen bei der Anwendung des Parisols, welche durchweg günstig lauten, veröffentlicht.

Nach Angabe der Fabrikanten (Bense & Eicke, Einbeck) ist das Parisol ein Kondensationsprodukt von Formaldehyd und der Phenolgruppe. Es wird in zwei Formen, als reines und als technisches Parisol, in den Handel gebracht. Der Preis für 1 Kilo beträgt 3 M. (5 Kilo kosten 14 M.), für 1 Kilo technisches Parisol 1,75 M. Das „technische Parisol" enthält im Gegensatz zum reinen Parisol kleine chemische Unreinlichkeiten, die beim reinen Parisol durch öftere Rektifikationen entfernt sind. Das technische Parisol soll zur Desinfektion von Stallungen usw. und zur Desodorisation von organischen Abfällen dienen. Nachstehende Beobachtungen und Versuche beziehen sich lediglich auf reines Parisol. Technisches Parisol habe ich nur bezüglich seiner Wirkung als Desodorans geprüft und festgestellt, daß es hervorragende desodorisierende Eigenschaften besitzt, die seine Verwendung auf Schlachthöfen usw. empfehlen.

Parisol ist eine gelbliche, klare, etwas ölige Flüssigkeit von einem spezifischen Gewicht von 1,0 μ alkalischer Reaktion. Der Geruch erinnert an den des Formalins. In destilliertem Wasser ist es schon bei gewöhnlicher Temperatur klar löslich, mit kalkhaltigem Wasser bildet es durch Ausfällung von Kalkseifen bläuliche Lösungen, deren Wirkung durch die Ausfällung nicht beeinträchtigt ist. Jedoch empfiehlt es sich bei Verwendung von kalkhaltigem Wasser zu Lösungen, diese vor jedesmaligem Gebrauch frisch herzustellen, da die ausgeschiedenen Kalkseifen doch möglicherweise bei längerem Stehen zersetzend einwirken könnten. In Alkohol, Äther und Glyzerin ist Parisol leicht löslich, in Kollodium und Chloroform ist es unlöslich und bildet mit diesen Flüssigkeiten Niederschläge. Mit Fett, Paraffinsalbe, Vaseline und Lanolin läßt sich Parisol gut zu Salben verreiben und mit Acid. boric. und Ampl. tritic. zu Pulvern vermischen.

Nach den Mitteilungen des Dr. Niemann, ehemaligem Assistenten am Hygienischen Institut der Universität Berlin, hebt einprozentige wässerige Parisollösung das Wachstum des Staphylococcus pyogen. aureus bei einer Einwirkung von zehn Minuten, das Wachstum der Tuberkelbazillen nach sieben Minuten, das Wachstum der Bazillen der Schweinepest und das der Typhusbazillen nach fünf Minuten und das Wachstum der Rotlaufbazillen nach einer Einwirkung von vier Minuten auf. Dr. Aufrecht prüfte die Wirkung des Mittels auf Typhusbazillen, Tuberkelbazillen, Streptococc., pyogenes, Staphylococc., pyogenes aureus und das Bacterium coli. Er bestätigte die Niemannschen Untersuchungsresultate und fand, daß der Streptococcus pyogenes durch einprozentige Lösungen nach einer Einwirkung von zehn Minuten und das Bacterium coli durch 0,5 prozentige Lösungen nach zwei Minuten abgetötet wurden. Dr. B. Müller (Die ärztliche Praxis, Nr. 21/22, 15. November 1905 — Die Verwendung des Parisol in der Chirurgie) verwendete zu seinen Versuchen 0,1, 0,5, 1,0, 3,0 und 5,0prozentige Lösungen, und stellte mit gleich starken Lösungen von Lysol und Acid. carbolic. und mit Sublimatlösungen gleiche Versuche an, um Vergleiche der Mittel miteinander ziehen zu können. Ähnliche vergleichende Versuche hat auch Dr. Aufrecht angestellt, doch sind die Müllerschen Prüfungen die weitgehenderen. Die Ausführung erfolgte (wie bei Dr. Aufrecht) in der Weise, daß von einer Öse, welche Oberflächenkulturen der betreffenden Mikroorganismen entnommen war, in flüssigem Blutserum Aufschwemmungen hergestellt wurden. Von diesen Aufschwemmungen wurden je drei Ösen voll mit 10 ccm Parisol von verschiedenen Konzentrationen vermischt. Die in den Thermostaten gebrachten Mischungen wurden nach bestimmten Zeitintervallen mit verflüssigtem Glyzerinagar vermischt und zu Plattenkulturen ausgegossen. Zur Kontrolle wurden in gleicher Weise nicht desinfizierte Plattenkulturen hergestellt. Da bakteriologische Untersuchungsresultate die Dignität eines Antiseptikums mit am besten illustrieren, sind in folgenden Tabellen die Müllerschen Feststellungen mitgeteilt.

Antiseptika	Konzentration	Abimpfung nach Minuten 1	2	5	10	15	20	25	30	Kontrolle	Bakterien
Parisol	0,1 %	+	+	−	−	−	−	−	−	+	Typhus-Bazillus
	0,5 %	+	−	−	−	−	−	−	−	+	
	1,0 %	−	−	−	−	−	−	−	−	+	
	3,0 %	−	−	−	−	−	−	−	−	+	
	5,0 %	−	−	−	−	−	−	−	−	+	
Lysol	0,1 %	+	+	+	+	×	×	×	+	+	„
	0,5 %	+	×	×	−	−	−	−	−	+	
	1,0 %	×	−	−	−	−	−	−	−	+	
	3,0 %	−	−	−	−	−	−	−	−	+	
	5,0 %	−	−	−	−	−	−	−	−	+	
Acidi carbol.	0,1 %	+	+	+	+	+	+	×	×	+	„
	0,5 %	+	+	+	+	×	×	×	×	+	
	1,0 %	+	+	×	−	−	−	−	−	+	
	3,0 %	+	×	−	−	−	−	−	−	+	
	5,0 %	×	−	−	−	−	−	−	−	+	
Sublimat	1 : 3000	+	+	+	×	×	×	−	−	+	„
	1 : 2000	+	+	×	−	−	−	−	−	+	
	1 : 1000	+	×	−	−	−	−	−	−	+	
	2 : 1000	−	−	−	−	−	−	−	−	+	
	3 : 1000	−	−	−	−	−	−	−	−	+	
Parisol	0,1 %	+	+	×	−	−	−	−	−	+	Bacterium coli.
	0,5 %	+	×	−	−	−	−	−	−	+	
	1,0 %	−	−	−	−	−	−	−	−	+	
	3,0 %	−	−	−	−	−	−	−	−	+	
	5,0 %	−	−	−	−	−	−	−	−	+	
Lysol	0,1 %	+	+	+	+	+	×	×	−	+	„
	0,5 %	+	+	+	+	+	×	−	−	+	
	1,0 %	+	×	−	−	−	−	−	−	+	
	3,0 %	×	−	−	−	−	−	−	−	+	
	5,0 %	−	−	−	−	−	−	−	−	+	
Acidi carbol.	0,1 %	+	+	+	+	+	+	+	×	+	„
	0,5 %	+	+	+	+	×	×	×	−	+	
	1,0 %	+	+	×	×	×	×	−	−	+	
	3,0 %	+	×	−	−	−	−	−	−	+	
	5,0 %	−	−	−	−	−	−	−	−	+	
Sublimat	1 : 3000	+	+	+	×	×	−	−	−	+	„
	1 : 2000	+	+	×	×	−	−	−	−	+	
	1 : 1000	+	−	−	−	−	−	−	−	+	
	2 : 1000	−	−	−	−	−	−	−	−	+	
	3 : 1000	−	−	−	−	−	−	−	−	+	

Antiseptika	Konzentration	Abimpfung nach Minuten 1	2	5	10	15	20	25	30	Kontrolle	Bakterien
Parisol	0,1 %	+	+	+	×	×	×	×	—	+	Tuberkel-Bazillus
	0,5 %	+	+	×	×	×	×	—	—	+	
	1,0 %	+	+	×	—	—	—	—	—	+	
	3,0 %	×	—	—	—	—	—	—	—	+	
	5,0 %	—	—	—	—	—	—	—	—	+	
Lysol	0,1 %	+	+	+	+	×	×	×	+	+	
	0,5 %	+	+	×	×	×	×	×	—	+	
	1,0 %	+	×	×	×	×	×	—	—	+	"
	3,0 %	×	×	—	—	—	—	—	—	+	
	5,0 %	—	—	—	—	—	—	—	—	+	
Acidi carbol.	0,1 %	+	+	+	+	+	×	×	×	+	
	0,5 %	+	+	+	+	×	×	×	—	+	
	1,0 %	+	+	+	×	×	—	—	—	+	"
	3,0 %	+	×	×	—	—	—	—	—	+	
	5,0 %	+	—	—	—	—	—	—	—	+	
Sublimat	1 : 3000	+	+	+	+	×	×	×	×	+	
	1 : 2000	+	+	×	×	×	×	×	—	+	
	1 : 1000	+	+	×	×	—	—	—	—	+	"
	2 : 1000	+	×	×	—	—	—	—	—	+	
	3 : 1000	×	—	—	—	—	—	—	—	+	
Parisol	0,1 %	+	+	+	+	×	×	×	×	+	Streptococcus pyogenes
	0,5 %	+	+	+	×	×	×	×	×	+	
	1,0 %	+	+	+	×	×	—	—	—	+	
	3,0 %	×	×	—	—	—	—	—	—	+	
	5,0 %	—	—	—	—	—	—	—	—	+	
Lysol	0,1 %	+	+	+	+	+	+	+	×	+	
	0,5 %	+	+	+	+	+	×	×	+	+	
	1,0 %	+	+	+	×	×	×	—	—	+	"
	3,0 %	×	×	×	—	—	—	—	—	+	
	5,0 %	×	—	—	—	—	—	—	—	+	
Acidi carbol.	0,1 %	+	+	+	+	+	+	+	×	+	
	0,5 %	+	+	+	+	×	×	×	×	+	
	1,0 %	+	+	×	×	×	×	—	—	+	"
	3,0 %	+	×	×	×	×	—	—	—	+	
	5,0 %	×	×	—	—	—	—	—	—	+	
Sublimat	1 : 3000	+	+	+	+	+	×	×	+	+	
	1 : 2000	+	+	+	+	×	×	×	+	+	
	1 : 1000	+	+	+	×	×	×	—	—	+	"
	2 : 1000	+	×	×	—	—	—	—	—	+	
	3 : 1000	+	—	—	—	—	—	—	—	+	
Parisol	0,1 %	+	+	+	+	+	×	×	×	+	Staphylococcus pyogenes aureus
	0,5 %	+	+	+	+	×	×	×	—	+	
	1,0 %	+	+	+	×	—	—	—	—	+	
	3,0 %	+	×	—	—	—	—	—	—	+	
	5,0 %	—	—	—	—	—	—	—	—	+	
Lysol	0,1 %	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
	0,5 %	+	+	+	+	+	×	×	—	+	
	1,0 %	+	+	+	×	×	×	×	×	+	
	3,0 %	+	×	×	×	×	×	—	—	+	"
	5,0 %	+	×	—	—	—	—	—	—	+	
Acidi carbol.	0,1 %	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
	0,5 %	+	+	+	+	+	+	×	—	+	
	1,0 %	+	+	+	×	×	×	—	—	+	
	3,0 %	+	×	×	×	×	×	—	—	+	"
	5,0 %	×	×	—	—	—	—	—	—	+	
Sublimat	1 : 3000	+	+	+	+	+	+	+	×	+	
	1 : 2000	+	+	+	+	+	×	×	—	+	
	1 : 1000	+	+	+	×	×	—	—	—	+	"
	2 : 1000	+	×	—	—	—	—	—	—	+	
	3 : 1000	×	—	—	—	—	—	—	—	+	

\+ bedeutet Wachstum der betreffenden Bakterienart.
× bedeutet deutliche Entwicklungshemmung.
— bedeutet Abtötung.

Das Parisol besitzt nach diesen Versuchen starke bakterizide Wirkungen, welche die der zum Vergleich herangezogenen Antiseptika meist weit übertreffen.

Dr. Schwinning (Deutsche tierärztl. Wochenschrift Nr. 11, 1906) übergoß Agarplatten, auf welchen Milzbrandsporen gezüchtet waren, mit verschiedenprozentigen Parisollösungen und übertrug von den Platten entnommenes Kulturmaterial nach Verlauf von verschiedenen Zeiträumen auf Syrupagarröhrchen, um dort ein event. Wachstum zu beobachten. Durch diese Versuche wurde festgestellt, daß Parisol mit Sicherheit Milzbrandsporen abzutöten vermag und zwar in 5- und 7prozentiger Verdünnung nach 2 Stunden, in 10prozentiger Verdünnung nach 1 Stunde, in 20prozentiger Verdünnung nach 25 Minuten und in 30prozentiger Verdünnung nach 15 Minuten. Das Parisol zeigt demnach sowohl auf die als die widerstandsfähigsten bekannten Bakterien (Müllersche Versuche) wie auch auf die sehr resistenten Anthraxsporen eine energische abtötende Wirkung.

Ein für die tierärztliche Praxis als gutes Antiseptikum zu bezeichnendes Mittel muß jedoch noch weitere Eigenschaften als experimentell nachgewiesene stark bakterizide Wirkungen besitzen. Vor allem scheint mir nötig, daß das Mittel seine keimtötende Kraft nicht nur im Reagensglas, sondern auch bei der Anwendung in der Praxis zeigt, denn theoretische Prüfung und praktische Erprobung sollen bei der Begutachtung eines neuen Mittels herangezogen werden.

Weiter soll ein empfehlenswertes Mittel relativ ungiftig und frei von unbequemen und unangenehmen Nebenwirkungen sein; es darf auch unverdünnt nicht ätzen und die zur Anwendung kommenden Verdünnungen sollen keinen starken, leicht übertragbaren Geruch besitzen. Daß der Bezugspreis in Anbetracht des in der tierärztlichen Praxis oft sehr mit in Frage kommenden Kostenpunktes und des erheblichen Verbrauches bei Stalldesinfektionen und dergleichen wegen kein hoher sein darf, muß bei der Bewertung eines Mittels bezüglich seiner praktischen Bedeutung für die Veterinärmedizin mit in Erwägung gezogen werden. Bei einer Prüfung des Parisols in den angegebenen Richtungen sind folgende Tatsachen zu berücksichtigen.

Bei den mehr oder weniger stark verunreinigten und meist mit Gewebszertrümmerung in größerer oder geringerer Ausdehnung verbundenen Verwundungen, wie sie in der Regel in der Veterinärchirurgie zur Behandlnng gelangen, wird ein Antiseptikum besonders dann eine hervorragende Wirkung entfalten, wenn es neben starker bakterizider Kraft die Fähigkeit besitzt, nicht nur in die eventuell durch Kunsthilfe zugänglich gemachten Höhlen und Ausbuchtungen einer Wunde, sondern auch in die Gewebe selbst tief einzudringen, um auf dorthin gelangte Mikroorganismen einzuwirken. Dr. Luginger beobachtete bei der Anwendung des Mittels in der tierärztlichen Praxis eine gute Tiefenwirkung, und auch Dr. Müller stellte durch die Erprobung des Parisols in der ärztlichen Praxis fest, daß dasselbe leicht und tief in die Gewebe eindringt. Auch geht das Parisol mit dem Zelleneiweiß keine die bakterizide Kraft störenden Verbindungen ein. Auf Eisweißlösungen wirkt Parisol nicht koagulierend. Die hervorragende Tiefenwirkung veranlaßt Dr. Müller, das Parisol als „ganz vorzügliches Desinfektionsmittel der Hände" zu bezeichnen, wenn es darauf ankommt, dieselben vor Operationen tunlichst steril zu machen. Dr. Müller verfährt bei der Desinfektion der Hände folgendermaßen: Nachdem er die Hände wie auch sonst üblich mit Seife und heißem Wasser abgebürstet hat, wäscht er sie zunächst zwei Minuten in Alkohol und dann mit einem stark mit Äther gefülltem Tupfer. Hierauf bürstet und wäscht er die Hände nochmals während 5—10 Minuten in einem Becken mit 5prozentigem Parisolwasser, wobei das Parisolwasser einmal durch neues ersetzt wird. Das Parisol schädigt nach den Müllerschen Beobachtungen, die ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann, die Haut nicht. Es bedeutet dies einen großen Vorzug vor dem Sublimat, welches bekanntlich die Haut brüchig und spröde macht, so daß bei häufiger Anwendung desselben die Hände oft rissig und wund werden. Diese Schrunden an den Händen können aber recht leicht Infektionen ermöglichen. Dr. Müller hat durch Versuche festgestellt, daß aus Hautstückchen, welche von verschiedenen Stellen der in der angegebenen Weise desinfizierten Hände entnommen waren, Bakterien nicht gezüchtet werden konnten. Bei den zu toxikologischen Zwecken vorgenommenen (später erwähnten) Bädern von Hunden in Parisollösungen konnte ich feststellen, daß 5prozentige Lösungen einen irgendwie schädigenden Einfluß auf die menschliche Haut nicht ausüben, trotzdem die Hände des mit dem Baden der Hunde Beauftragten oft 15 Minuten und länger mit den Lösungen in Berührung blieben.

Am besten ist die praktische Brauchbarkeit und Bedeutung des Parisols für die Veterinärmedizin durch die bei seiner Anwendung gemachten Beobachtungen ersichtlich. Außer der schon erwähnten Dr. Luginger schen Veröffentlichung beweist eine ganze

Reihe von Zuschriften seitens Kollegen, welche die Mittel praktisch erprobten, an die Fabrikanten die guten Wirkungen und Eigenschaften. Nach den vorliegenden Mitteilungen wurden mit Parisol in der Wundbehandlung beachtenswerte, zum Teil sogar hervorragende Resultate erzielt (Dr. Luginger, Neuser, Beschorner, Hintzen, Spaeth, Bartke, Dr. Seybold, Schneiderheinze, Schumm). Auch ich konnte bei der Verwendung einprozentiger Parisollösungen in der Wundbehandlung bei zum Teil recht komplizierten Verletzungen (z. B. bei der Quetschwunde an dem Fußende eines Hundes, welche mit Knochenzersplitterungen und Gelenkeröffnungen verbunden war) sehr gute Erfolge beobachten. Besonders beachtenswert erscheinen mir mehrere relativ schnelle Heilungen von Sehnenscheidenabszessen, Sehnenscheidenwunden und Widerristfisteln, welche in den Mitteilungen erwähnt werden. Außer bei der Wundbehandlung werden sehr gute Erfolge mit Parisol bei Erkrankungen der Gebärmutter und der Geburtswege mitgeteilt (Beschorner, Spaeth, Döhrmann, Dr. Seybold, Dralle, Dr. Hofmann, Fieweger, Storch, Rößner, Marek). Mehrere Beobachter heben hervor, daß nach Uterusausspülungen Drängen oder Pressen nicht auftrat; sie betonen ferner, daß die Heilung von Gebärmutterentzündungen schneller eintrat, als bei Verwendung von Kreolin, Bazillol, Lysol usw. (Dr. Luginger, Döhrmann, Dralle); auch wird die stark desodorisierende Wirkung gelobt. Meist fand das Mittel in einprozentigen Lösungen Anwendung. Weiter bewährte sich das Parisol bei der Behandlung der Ekzeme der Hunde (Spaeth, Schneiderheinze und eigene Beobachtung), und bei Euterentzündungen (Dr. Luginger, Dr. Nörner); bei den Euterentzündungen fand es in Salbenform Anwendung. Dr. Luginger sah weiter bei einem Pferde durch Anwendung einer dreiprozentigen Parisolvaselinsalbe eine auffallend schnelle Heilung einer durch Zerrung der Fesselkronbeinbänder hervorgerufenen Lahmheit eintreten. Hengst verwendete Parisol (0,3 : 100 aqua) mit sehr gutem Erfolge bei Geflügeldiphtherie.

Außer den erheblichen bakteriziden Wirkungen ist die stark desodorisierende Eigenschaft des Parisols beachtenswert. Bei allen übelriechenden Exsudaten usw. verdient es deshalb auch aus diesem Grunde Anwendung. Dr. Aufrecht hat experimentell nachgewiesen, daß durch 0,5 proz. Parisollösung die Fäulnisbakterien innerhalb einer Einwirkungsdauer von fünf Minuten getötet wurden. Dr. Müller (Die ärztliche Praxis, 15. XI. 1905, Nr. 21 und 22) stellte durch mikroskopische Untersuchung des Harnes eines an starker Bakteriurie Leidenden fest, daß die lebhafte Bewegung der in dem Harn zahlreich vorhandenen Bakterien, Stäbchen usw. durch Zusatz von 5 proz. Parisol zum Harn aufgehoben wurde, und zwar nach einer Einwirkungsdauer von drei bis zehn Minuten. Auch hatte der höchst stinkende Harn zehn Minuten nach Zusatz des Parisols keinen üblen Geruch mehr.

Betreffs der von den Fabrikanten angegebenen Ungiftigkeit hielt ich es für wünschenswert, das Mittel bezüglich seiner toxikologischen Eigenschaften zu prüfen.

Es war von vornherein anzunehmen, daß bei einem Mittel mit so energischen bakteriziden Eigenschaften nur eine relative Ungiftigkeit in Frage kommen könne. Denn nach dem Zustandekommen der Wirkung der Antiseptika zu urteilen, dürften absolut ungiftige Mittel eine stärkere desinfizierende Kraft nicht besitzen. Zunächst suchte ich festzustellen, ob durch Bäder irgendwelche Krankheitserscheinungen auftreten können. Zu den betreffenden Versuchen wurden zwei Hunde benutzt, ein schwarzer Dachshundbastard, weiblichen Geschlechts, ca. 6 Jahre alt, 8,5 Kilo schwer, und ein brauner Wachtelhundbastard, mit weißer Brust, männlichen Geschlechts, ca 2 Jahr alt, 5,3 Kilo schwer. Diese Hunde wurden wiederholt in Parisollösungen verschiedener Konzentration gebadet. Es wurde mit 2 proz. Lösungen begonnen und da Krankheitserscheinungen nicht auftraten, schließlich Bäder in 5 proz. Lösungen vorgenommen. Die Konzentration der Lösungen weiter zu steigern, hielt ich nicht für notwendig, denn für die Praxis dürften 1- bis 2 proz. Bäder völlig genügen. Vor den Bädern und eine halbe Stunde, 2 Stunden und 12 Stunden nach den Bädern wurde die Körpertemperatur per rectum gemessen und die Zahl der Pulse und Atemzüge festgestellt. Außerdem wurden die Hunde ständig auf ihren Gesundheitszustand beobachtet. Die Bäder wurden in der Weise ausgeführt, daß die aus der Badflüssigkeit hervorragenden Körperteile (Kopf und Hals) fortwährend mit derselben überspült wurden. Die Hunde verblieben je 15 Minuten in den mit 30° C warmem Wasser hergestellten Lösungen. Nach keinem der Bäder, bei denen, wie schon erwähnt, als höchste Konzentrationen 5 prozentige Lösungen Verwendung fanden, trat eine krankhafte Steigerung der Rektaltemperatur oder Pulsfrequenz und der Atmung ein; auch waren keinerlei Störungen des Allgemeinbefindens wahrzunehmen. Erwähnen möchte ich, daß die 5 prozentigen Lösungen einen starken Formalingeruch hatten, der aber den Hunden nach dem Baden nicht anhaftete. Im Gegenteil waren die Hunde nach den Bädern frei von jedem Geruch, namentlich auch von dem lästigen „Hundegeruch", der sonst bei dem langhaarigen Wachtelhundbastard sich öfters unliebsam bemerkbar machte. An den Händen des das Baden Ausführenden verursachten die 5 prozentigen Lösungen an kleinen Rißwunden brennendes Gefühl; die intakte Haut wurde in keiner Weise irritiert. Weiter prüfte ich das Verhalten des Parisols zur äußeren Haut auf folgende Weise. Auf die weiße Brust des Wachtelhundbastard wurden 30 Gramm unverdünntes Parisol mittelst Wattebausch nachhaltig eingerieben. Der Hund suchte unmittelbar nach dem Einreiben die betreffende Stelle zu scheuern und rannte hin und her. Allmählich ließen die Aufregungserscheinungen nach und nach Verlauf von zehn Minuten zeigte der Hund keinerlei abnormes Benehmen mehr. Es traten weder irgendwelche Störungen des Allgemeinbefindens noch Entzündungserscheinungen an der eingeriebenen Stelle auf; auch eine spätere Schrumpfung oder stärkere Abschuppung der Haut oder Haarausfall war nicht zu bemerken. Ich glaube das Hin- und Herrennen nach der Einreibung weniger auf Schmerzen an der eingeriebenen Stelle als auf die Belästigung durch den stechenden Formalingeruch zurückführen zu sollen. Die Haut der Fingerspitzen, die beim Anfassen der stark durchfeuchteten Watte mit dem unverdünnten Parisol in längere und innige Berührung gekommen war, war während zwei Stunden nach dem Einreiben leicht runzlig und fühlte sich rauh an; Schmerzen traten nicht auf. Auch auf die Bauchdecken verrieb ich dem Hund Parisol und Spiritus $\overline{aa}$ 10,0, ohne daß Krankheitserscheinungen auftraten. Nach einer kurzen Erregung (Hin- und Herrennen, Bellen) zeigte der Hund keinerlei Störungen des Allgemeinbefindens. Zwischen Skrotum und Bauchdecken entstand eine leichte Hautentzündung, da dort wohl bei dem während des Einreibens in der Rückenlage befindlichen Hunde eine längere Einwirkung sich dort ansammelnder Flüssigkeiten stattgefunden hatte. Schließlich prüfte ich die Einwirkung des Parisols auf die Haut, indem ich es in Form eines Linimentes anwandte Parisol, Sapo viridis $\overline{aa}$ 50,0, Spiritus 100,0 wurden bei dem Dachshundbastard, über den ganzen Körper verteilt, eingerieben. Während des Einreibens trat der stechende, formalinartige Geruch hervor, der sich bei Verwendung größerer Mengen unverdünnten Parisols immer zeigt. Er veranlaßte Tränen der Augen und leichten Hustenreiz. Der Hund wurde nach der Einreibung unruhig, rieb sich auf dem Erdboden und an den Wänden und nieste wiederholt. Nach einer Einwirkung von fünf Minuten wurde das Liniment mittelst warmen Wassers ausgebadet, und der Hund zeigte hierauf kein abnormes Benehmen mehr. Störungen im Allgemeinbefinden wurden nicht beobachtet. Veränderungen der vor und nach der Einreibung festgestellten Rektaltemperatur traten nicht ein.

Die Wirkung des Parisols auf die Haut der Pferde suchte ich durch Verreiben von 10 g in der rechten Flankengegend auf eine ca. handtellergroße Stelle, von der vorher die Haare abgeschoren wurden, bei einem ca. 14 jährigen, gutgenährten Schimmelwallach der Percheronrasse festzustellen. Es traten weder Unruheerscheinungen noch Veränderungen der Haut an der eingeriebenen Stelle auf.

Aus diesen Versuchen folgt, daß das Parisol selbst in starken Konzentrationen in Form von Bädern bei Hunden Verwendung finden kann, ohne daß Irritationen der Haut oder Intoxikationen eintreten. In Form von Linimenten oder durch Verwendung von unverdünntem Parisol bei Beschränkung der Einreibung auf einzelne Körperstellen ruft das Parisol weder Störungen des Allgemeinbefindens hervor, noch führt es zu nachteiligen Folgen an den eingeriebenen Stellen. Auf die Haut des Pferdes kann unverdünntes Parisol verrieben werden, ohne daß Haarausfall zu fürchten ist.

Es ist anzunehmen, daß das Parisol in Anbetracht seiner erheblichen bakteriziden Eigenschaften auch kräftige antiparisitäre Wirkungen entfaltet. Ließe sich durch Parisolbäder die Räude erfolgreich behandeln, so würde das Mittel hierbei den Vorzug vor vielen anderen verdienen. Denn die Geruchsbelästigung, welche z. B. mit Räude oder mit Hautkrankheiten behaftete und mit Teerderivaten oder dergleichen behandelte Hunde für ihre Umgebung hervorrufen, ist nicht zu unterschätzen. In den Zimmern gehaltene Hunde werden durch die ihnen anhaftenden Gerüche nicht nur lästig, sondern übertragen auch die Gerüche auf Gegenstände, mit denen sie in intensivere Berührung kommen. Wie schon erwähnt, ist selbst ganz kurze Zeit nach einem Parisolbad oder auch nach Verreibung unverdünnten Parisols auf die Haut keinerlei Medizingeruch mehr wahrnehmbar und die desodorisierende Wirkung des Parisols bedingt weiter eine Aufhebung des den Hunden etwa anhaftenden Geruches der Hautsekrete usw Trotz mannigfacher Bemühungen war es mir in den Monaten, seitdem ich Versuche mit Parisol anstelle, nicht möglich, einen räudekranken Hund zur Erprobung des Mittels in der Räudebehandlung zu erwerben.

Die Giftigkeit des Parisols bei einer Verabreichung per os suchte ich durch Versuche mit Kaninchen festzustellen. Außer anderen Gründen veranlaßte mich zur Wahl dieser Tierart der Umstand, daß von den meisten Desinfektionsmitteln die tödliche Dosis pro Kilo Körpergewicht für Kaninchen bekannt ist, so daß sich Vergleiche leicht ziehen lassen. Um bei der Applikation Lokalwirkungen zu vermeiden, gab ich das Parisol mit Mucilago Gummi arabici (Gummi arabic. 1,0, Aqua 2,0) und mittelst Schlundsonde. Vor dem Eingeben und zwei Stunden nach demselben wurde die Rektaltemperatur gemessen. Außerdem wurden die Tiere bezüglich ihres Gesundheitszustandes (Appetit, Darmentleerungen, Atmung, Allgemeinbefinden) beobachtet. Es wurden 18 Versuche angestellt und zwar mit älteren und mit jüngeren Tieren (das Gewicht derselben bewegte sich innerhalb der Grenzen von 1770 bis 3060 g). Ich begann mit Dosen von 1,5 g pro Kilo Körpergewicht und steigerte sie bis 2,35 g. Durch diese Dose trat der Tod ein. Jedes Tier wurde in der Regel nur zu einem Versuch verwendet.

Nur bei fünfen gab ich zirka sieben Wochen nach dem Eingeben von niederen Dosen, welche ohne Störung vertragen worden waren, größere Dosen, verwendete also diese fünf Kaninchen zu zwei Versuchen. Bei Gaben von 2,0 g pro Kilo Körpergewicht traten Krankheitserscheinungen auf. Diese bestanden in Appetitmangel, verminderte Lebhaftigkeit, lockere Darmentleerungen und geringgradige Temperaturerhöhungen (bis 39,5 °). Sie hielten 4—5 Tage an und verschwanden allmählich wieder, die Körpertemperatur war in der Regel vom vierten Tage an wieder normal. Bei einer Dose von 2,35 g pro Kilo Körpergewicht trat nach eintägiger Krankheitsdauer (Temperaturerhöhung bis 40,0 °, aufgehobene Futteraufnahme und Abgeschlagenheit) der Tod ein. Ein Tier erkrankte nach einer Gabe von 2,4 g pro Kilo Körpergewicht erheblich, erholte sich jedoch nach sechstägiger Krankheitsdauer wieder und blieb während einer längeren Beobachtungsdauer (zirka vier Wochen) gesund. Durch die Sektion war bei den gestorbenen Tieren Magendarmentzündung festzustellen. Die Magenschleimhaut war in ihrer ganzen Ausdehnung ziemlich gleichmäßig verändert, während eine Darmentzündung in der Regel nur im Anfangsteil des Dünndarms vorhanden war. Außer leichter parenchymatöser Herzdegeneration waren Veränderungen anderer Organe nicht vorhanden. Die tödliche Dosis pro Kilo Körpergewicht für das Kaninchen ist demnach 2,35 g. Wird in Erwägung gezogen, daß bei Kreolin die tödliche Dosis bei 1,1 g und bei der Karbolsäure gar bei 0,3 g pro Kilo Körpergewicht liegt, so ist die Giftigkeit des Parisols als eine relativ geringe zu bezeichnen.

Die in der Praxis erzielten sehr günstigen Resultate, die experimentell nachgewiesene energische bakterizide Wirkung, die relative Ungiftigkeit und die sonstigen Eigenschaften des Mittels (Löslichkeit in Wasser, Geruchlosigkeit der zur Anwendung kommenden Lösungen, sparsamer Verbrauch, stark desodorisierende Wirkung) fordern zur Beachtung und zur weiteren Erprobung des Parisols auf.

Referate.

Über Büffeltuberkulose.

Von Veterinärinspektor Albert Breuer-Budapest.

(Hús szemle 1907, Nr. 1.)

Über die Verbreitung der Tuberkulose bei Büffeln finden wir in der Fachliteratur nur spärliche Aufzeichnungen. Die Ursache dieses Mangels kann man teilweise auch darin suchen, daß man in jenen Ländern, wo man Büffel in größerer Menge schlachtet, vielleicht weniger Wichtigkeit der Fleischbeschau oder aber der Veröffentlichung der Ergebnisse der Fleischbeschau zuschreibt. Außer der von Kanzelmacher in Tiflis mitgeteilten Statistik sind nähere Angaben über Büffeltuberkulose aus Süd- und Südosteuropa unbekannt, während in Deutschland, wo Büffel doch nur ausnahmsweise geschlachtet werden, bereits einige Fälle publiziert wurden.

Von den in den Jahren 1900 bis 1906 am Budapester Schlachthofe sezierten 27257 Büffeln fand man bei 50 Stück (0,18 Proz.) Tuberkulose, und zwar in 47 Fällen (94 Proz. sämtlicher Fälle) lokale, in 3 Fällen allgemeine Tuberkulose.

Von den 47 lokalisierten Tuberkulosefällen zeigte bei 44 nur ein einziges Organ und die dazu gehörenden Lymphdrüsen krankhafte Veränderungen, in 43 Fällen die Lungen und die peribronchialen Lymphdrüsen und in einem Falle die Kehlgangslymphdrüsen. In 2 Fällen waren die mesenterialen Lymphdrüsen und die Leber gleichzeitig erkrankt, endlich in einem Falle hat sich die Tuberkulose außer auf die Kehlgangs-, Hals-, und mediastinalen Lymphdrüsen auf die Leber, Lunge und den dazu gehörenden Lymphdrüsen ausgebreitet.

Von den 3 Fällen der allgemeinen Tuberkulose war der Krankheitsprozeß bei 2 Fällen nur auf die Eingeweide beschränkt; nämlich bei dem einen Fall fand man außer der Lunge und Leber nur in der Milz, bei den anderen auch noch in den Nieren und perirenalen Lymphdrüsen Tuberkuloseherde von hämatogenem Ursprung. Im dritten Falle der allgemeinen Tuberkulose war der Prozeß sehr verbreitet; in sämtlichen Eingeweiden, dann in den Kehlgangs-, Hals-, Hüften-, Lenden- und perisenalen Lymphdrüsen, in den präpatellaren und präskapularen Lymphdrüsen, endlich — in diesem einzigen Fall von allen 50 — an den serösen Häuten, und zwar sowohl an den viscellaren, wie an den parietalen Teilen, fanden sich tuberkulöse Veränderungen vor.

In den Lungen sind meistens die vorderen Lappen angegriffen; man findet nußgroße oder noch größere, aber wenige, feste Knoten, deren Schnittfläche grau- oder gelbweiß und viel feuchter erscheint, als jene bei Rindertuberkulose; Erweichung oder Verkalkung dieser Herde wurde bei den bisher beobachteten Fällen nicht bemerkt. Bei sämtlichen Fällen der Lungentuberkulose waren die peribronchialen Lymphdrüsen auch angegriffen; sie sind stark angeschwollen, hühnerei- bis faustgroß, von derber Konsistenz und an ihrer Schnittfläche sieht man jene, in der Lunge befindliche, ähnliche, käsige Herde.

Die übrigen erkrankten Lymphdrüsen sind gleichfalls stark angeschwollen und besitzen neben kleineren, manchmal verkalkten Knoten meistens auch größere käsige Herde.

Hämatogene Tuberkeln findet man immer nur in kleinerer Anzahl in den Eingeweiden, diese sind haselnuß- bis walnußgroß und in allen Fällen verkäst.

Die Tuberkulose der serösen Häute zeigte in dem einzigen beobachteten Falle ein ähnliches Bild, wie die Perlsucht beim

**

Rind; beide Lamellen des Brust- und Bauchfells sind mit grauroten, höckrigen, teils gewölbten, festen Neubildungen bedeckt, deren Schnittfläche in reichliche Bindegewebshautsubstanz eingebettet, kleinere bis größere käsige oder verkalkte Tuberkeln zeigt.

Dr. Zimmermann.

Über die Anästhesie des Pferdes und Hundes mittelst intraperitonealer Chloralhydratinjektionen.

Von Professor Sendrail.

(Revue de Toulouse, 1. Januar 1907.)

Da die intravenösen Chloralhydratinjektionen für unsere Haustiere zu ihrer Anästhetisierung zu gefährlich, die rektalen Infusionen dagegen ziemlich unzuverlässig sind, so hat Verfasser bei Pferden und Hunden die intraperitonealen versucht.

Ganz oben in der Flanke sticht er einen durch einen Kautschukschlauch mit einem Trichter verbundenen Trokar durch die Bauchwand hindurch, und läßt durch denselben die Chloralhydratlösung in die Bauchhöhle hineinfließen. Da die Därme dem Trokar ausweichen, so ist keine Gefahr vorhanden, sie zu verletzen.

Das Chloralhydrat muß beim Pferd und Hund in zehnprozentiger Lösung injiziert werden. Seine Dosis wird nach dem Körpergewicht und zwar beim Pferd zu 1 g auf 10 kg des letzteren berechnet, so daß sie zwischen 25 und 75 g betragen dürfte. Beim Hund gibt man 1 g auf 3 kg des Körpergewichts, und dürfte sie infolgedessen zwischen 2 und 12 g liegen. Von solchen Dosen in der angegebenen Proportion sind üble Zufälle nicht zu befürchten.

Längstens zehn Minuten nach der Injektion legt sich das Tier, ohne daß ein Erregungsstadium vorangegangen wäre, gestreckt hin und ist schon eine Minute nachher fest eingeschlafen und ganz gefühllos. Der Zustand der chirurgischen Anästhesie dauert wenigstens eine halbe Stunde, aber eine ganze Stunde lang sind die Bewegungen selten, träge und schwach. Nach dieser Zeit steht das Tier auf, sein Gang ist leicht schwankend und sein Bewußtsein etwas eingenommen, was aber alles am gleichen Tage noch verschwindet.

Im Falle das Erwachen, infolge einer zu großen Chloralhydratdosis oder einer besonderen Sensibilität gegen das Mittel zu lange auf sich warten ließe, so kann man es durch eine Pilokarpininjektion, die die Eliminierung des Chloralhydrats befördert, beschleunigen.

Ein Vorteil des Chloralhydrats ist der, daß das Herz durch dasselbe nicht im geringsten beeinträchtigt wird, und ist infolgedessen die Narkose mit Chloralhydrat auch bei Herzkranken nicht kontraindiziert wie mit den meisten anderen Mitteln. Bei der Operation muß jedenfalls darauf Rücksicht genommen werden, daß es die Gefäße erweitert.

Die ideale Ruhe bei der Chloralhydratnarkose, die vollkommene Sicherheit in bezug auf ihre Folgen, die Einfachheit der Technik dabei, die Leichtigkeit und die Schnelligkeit, mit welcher sich der Schlaf einstellt, und die Möglichkeit für den Operierenden, der Narkose selber vorzustehen, um sich nachher nicht mehr um sie zu bekümmern zu brauchen, sind alles Vorteile, welche für die Anwendung der Methode sprechen.

Helfer.

Klinische Untersuchungen über die Wirkung des Lokalanästhetikums Alypin beim Pferd.

Von Tierarzt Dr. A. Dittmer.

(Poliklinik der tierärztlichen Hochschule in Berlin.)

(Monatshefte für praktische Tierheilkunde. XVIII. Bd. 5. Heft.

Dittmer hat das Alypin, ein Glyzerinabkömmling und Ersatzpräparat für Kokain, für differentialdiagnostische Zwecke, bei operativen Eingriffen und schließlich auch zu toxikologischen Versuchen benutzt und kommt zu folgenden Schlüssen:

1. Alypin ist als Anästhetikum dem Kokain an Wirkung völlig gleich.

2. Alypin ist bei Pferden etwa zehnmal weniger giftig als Kokain, indem hier die ersten Vergiftungserscheinungen erst bei Mengen von 0,006 g Alypin pro Kilogramm Körpergewicht auftreten, während dies beim Kokain schon bei Dosen von 0,0007 g der Fall ist.

3. Alypin läßt sich sterilisieren, ohne sich zu zersetzen und ist sehr lange haltbar.

4. Alypin wirkt doppelt so schnell als Kokain, eine Tatsache, die von großer Bedeutung für Operationen und diagnostische Injektionen ist.

5. Alypin ist etwas billiger als Kokain.

6. Alypin ruft eine belanglose Hyperämie hervor.

Mithin bietet das Alypin mit vollem Recht einen brauchbaren Ersatz für das Kokain und verdient sehr wohl in der Veterinärmedizin an seine Stelle zu treten. D. verwendete meist eine 3prozentige Lösung (0.3 : 10 Aqua destill.). Rdr.

Die perkutane Anwendung von Jothion.

Von Dr. Jakob-München.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 50. Jahrg., Nr. 41. u. 42.)

Die Anwendung der bisher gebräuchlich gewesenen Jodpräparate hat bekanntlich verschiedene Nachteile (Jodismus, Indigestion, widerwillige Aufnahme wegen unangenehmen Geschmackes). Weiterhin ist auch die Forderung einer leichten Resorbierbarkeit bis jetzt noch nicht genügend erfüllt worden. Nach J. wird nun von der Firma Friedrich Bayer & Co. in Elberfeld ein Präparat namens Jothion in den Handel gebracht, welches allen Ansprüchen gerecht zu werden scheint. Seine leichte Resorptionsfähigkeit ist darauf zurückzuführen, daß es infolge seiner Natur als Ester die Haut leicht durchdringt und sich in der Subkutis löst. Dortselbst wird es durch Verseifung zu Jodalkali. Der chemischen Konstitution nach ist es Dijodhydroxypropan — ein Jodwasserstoffester —, stellt eine gelbliche, ölähnliche Flüssigkeit dar, ist im Wasser (1 : 75—80). Glyzerin (1 : 20) und Olivenöl (1 : 1,5) löslich. Mit Äther, Alkohol, Chloroform, Benzol, Vaselin, Lanolin ist es in jedem Verhältnis mischbar, in Benzin fast unlöslich.

Die von Medizinern bei der Behandlung des Menschen mit Jothion erzielten Erfolge veranlaßten G. zur Anwendung dieses Mittels in über 40 Fällen. Von diesen beschreibt er diejenigen, bei denen er die Applikation selbst vornahm. Die letztere geschah auf folgende Weise: Zunächst wurden an der betreffenden Stelle die Haare abgeschoren, sodann erfolgte ein gründliches Reinigen des Hautbezirkes mit Seife, lauwarmem Wasser und Abspülen mit reinem Wasser. Um eine allzustarke Hautreizung zu verhindern, verdünnte Verf. das Präparat mit Fetten (Lanolinum anhydricum und Vaseline) 25—50 proz. oder mit Olivenöl. Das Einreiben geschah mit der Hand und unter Verbrauch nur geringer Mengen. Der teuere Preis (Fabrikpreis: 1 Kilo gleich

117 M.) stellt ja leider ein Hindernis für Anwendung größerer Dosen des Jothions. Die behandelten Krankheitsfälle waren: Struma, Hautpapillom, Lipom, Mammakarcinom, Othämatom, Periostitis, Stollbeule, Schwellung der Kehlgangslymphdrüsen, Angina, Sehnenscheidenentzündung. Die Resultate waren sämtlich günstig.

Nach J. empfiehlt es sich dringend, das Jothion unserem Arzneischatz zuzufügen. Seine gute Resorption, die bequeme Anwendungsart und die rasche, prompte Wirkungsweise lassen dies Mittel in allen denjenigen Erkrankungen, welche durch Jod zu beeinflussen sind, indiziert erscheinen. Die nötige Verbilligung des genannten Präparates wird sicherem Vernehmen nach durch Fabrikation eines Jothionvasoliments erzielt werden.

J. Schmidt.

Zur Behandlung von Herpes tonsurans.

(Veröffentl. a. d. Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens f. d. Jahr 1904. II. Teil, S. 33.)

Aus den Berichten zahlreicher Kreistierärzte über Herpes tonsurans bieten die Mitteilungen über die Behandlung besonderes Interesse. Sehr gerühmt werden die Erfolge mit der Barański-schen Salbe (Acid. nitric. 1 : 5 Adip. ossill.).

Ferner erwiesen sich wirksam Einreibungen mit Salizylspiritus nach vorherigen Waschungen der Haut mit Seifenwasser. Ein Berichterstatter empfiehlt, die Borken mit Glyzerin einzuweichen, mit Seifenwasser abzubaden und dann mit zehn Proz. Salizylspiritus, Jodtinktur oder Jodvasogen zu behandeln.

Ferner wird gerühmt das Bepinseln mit Salpetersäure 1 zu 3 Wasser; auch mit zwei Proz. Pyoktaninlösung wurden gute Resultate erzielt. Rdr.

Zerreißung des Fesselbeinbeugers.

Von Oberveterinär Jarmatz.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 1907, S. 25.)

Ein Dienstpferd blieb nach einem Sprunge über einen Graben plötzlich stark lahmend hinter den anderen Pferden zurück. — Bei Vorwärtsbewegung des Patienten fällt am erkrankten linken Vorderbein eine abnorme Freiheit auf; die Hufzehe scheint unter der Schwungkraft der pendelnden Gliedmaße nach oben und hinten überzukippen, und man sieht von vorn — ähnlich wie bei Verschlag — die Hufsohle. Eine Fraktur ist nicht vorhanden, eine Fissur konnte ausgeschlossen werden. Die Beugesehnengruppe ist leicht geschwollen und vermehrt warm, die Schmerzhaftigkeit ist auffallend gering. Handbreit über dem Fesselgelenk ist im Fesselbeinbeuger eine Stelle vorhanden, die sehr schmerzhaft ist. Es handelt sich demnach um eine Zerreißung des Fesselbeinbeugers. — Therapie: Zweitägiges Kühlen, dann Wasserglasverband und Hängegurt, nach 6 Wochen Abnahme des Verbandes und scharfe Einreibung. Nach zwei Monaten war das Tier wieder völlig dienstfähig. Zurückgeblieben ist eine derbe Verdickung der Rißstelle und eine etwas verstärkte Dorsalflexion. Richter.

Ruptur der Vena axillaris.*)

(Veterinary Record 1906, S. 848.)

Eine zwölfjährige, im Geschirr etwas nervös gehende Stute hatte eine Strecke von 7—8 Meilen im Trab zurückgelegt, als sie plötzlich zu straucheln begann, sich auf die Deichsel und das Nebenpferd auflegte. Der Besitzer fand, daß das eine Vorderbein zitterte, nicht zum Stützen verwendet werden konnte und eine starke diffuse Schwellung über den Vorarmmuskeln zeigte. Das Pferd stürzte nieder und verendete nach etwa 20 Minuten. — Nach zehn Stunden wurde die Sektion gemacht, bei welcher gefunden wurde, daß enorme Blutkoagula die Axillargegend ausfüllten, welche das Schulterblatt vom Thorax abgedrängt hatten. Nach Entfernung der Blutmassen wurde die Ursache der Verblutung in einer Einreißung der Vena axillaris gefunden. — Die einzige auffällige Erscheinung an dem zerrissenen Gefäß war vielleicht eine etwas dünne Wandung.

Richter.

*) Autor nicht genannt.

(Aus dem pharmakologischen Institut der Universität Gießen.)

Zur Methodik der Bestimmung von Fett und Fettsäuren im Blute.

Inaugural-Dissertation von Julius Kranich, Unterveterinär, Darmstadt.

(Gießen, von Münchowsche Hof- und Universitätsdruckerei.)

Die vorliegende Arbeit behandelt in der Hauptsache die Frage nach der Bestimmung des Fettgehaltes im Blute. Die Grundidee, von welcher man früher bei den betreffenden Untersuchungen ausging, war die, daß die Fette und fettartigen Substanzen die einzigen in Äther löslichen Bestandteile des Blutes seien. Infolgedessen suchte man Ätherextrakte aus dem Blute darzustellen, ließ sie verdampfen und betrachtete den Rückstand, falls er in Äther klar löslich war, als Fett. Der Darstellung von Ätherextrakten stellt sich aber beim Blut ein sehr beträchtliches Hindernis entgegen, denn das Blut bildet durch die Ätherbehandlung eine gallertige Masse. Darum müssen andere Methoden in Anwendung kommen, wie z. B. die von Höfling und Bönninger. Die von diesen und anderen Autoren gewonnenen Ziffern lassen aber erhebliche Differenzen erkennen, deshalb hat K. es versucht, auch seinerseits zur Methodik der Fett- und Fettsäurenbestimmung im Blute einen Beitrag zu liefern. Auf die Einzelheiten dieser Arbeit einzugehen, verbietet der Rahmen vorliegender Wochenschrift. Die Resultate der Forschungen des Verfassers gipfeln in folgenden drei Sätzen:

1. Die im Blute nachweisbare Fettmenge ist gering; sie beträgt etwa 0,05 Proz.
2. Der Cholestearingehalt des Blutes ist bis zu 0,04 Proz. bestimmt.
3. Im alkoholischen Blutextrakt lassen sich Fettsäuren in Mengen von etwa 0,2 Proz. nachweisen.

J. Schmidt.

Studien über Echinococcen- und Cysticerkenflüssigkeit.

Von Prof. Dr. E. Joest.

(Zeitschr. f. Infektionskrankh., paras. Krankh. u. Hyg. d. Haustiere. Bd. II. S. 10.)

Während von den Beziehungen zwischen den Blasenwürmern und ihren Wirten diejenigen zwischen den Parasiten und dem betreffenden Organ im allgemeinen gut bekannt sind, ist das weniger bezüglich der Wechselbeziehungen zwischen den Parasiten und dem Gesamtorganismus ihres Wirtes der Fall. Joest hat nun die Flüssigkeit der Blasenwürmer hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Tierkörper geprüft, da durch die bisherigen Versuche und Publikationen die Frage einer eventuellen Giftwirkung nicht als gelöst betrachtet werden konnte. Der Autor faßt die Ergebnisse seiner Untersuchungen in folgende Schlußsätze zusammen:

1. Die Blasenflüssigkeit der Echinococcen und des Cysticercus tenuicollis übt bei subkutaner, intraperitonealer und

intravenöser Einverleibung auf kleine Versuchstiere keinerlei krankmachende Wirkung aus. Die Flüssigkeit der genannten Parasiten enthält somit kein giftiges Prinzip. Dies gilt sowohl für ausgebildete als auch für noch in der Entwicklung begriffene Blasen.

2. Das Blutserum echinococcenkranker Tiere besitzt keine präzipitierende Wirkung auf Echinococcenflüssigkeit. Auch durch systematische Immunisierung von Versuchstieren mit Echinococcen- und Tenuicollenflüssigkeit läßt sich kein spezifisches präzipitierendes Serum gewinnen. Es ist daher anzunehmen, daß die Flüssigkeit der genannten Blasenwürmer nicht geeignet ist, eine nachweisbare Präzipitinproduktion im Tierkörper auszulösen. Richter.

Der Gehalt an Bakterien in den normalen Echinococcusblasen.

Von Dr. G. Griglio.

(Clin. vet. 1906, Nr. 17)

G. untersuchte 42 Echinococcencysten aus Lunge und Leber von frischgeschlachteten Rindern, Schweinen und Schafen und konnte in 35 Exemplaren Bakterien nachweisen. Nach der Häufigkeit ihres Vorkommens geordnet wurden sie als nachstehende Arten deklariert: Staphylococcus pyogenes aureus und olbus, Streptococien Sarcine, Proteus vulgaris, Proteus mesentericus, Bacillus coli, Bacillus pyocyaneus. Verf. beabsichtigt weitere Untersuchungen anzustellen über die Wege, auf welchen die Keime eingewandert sind. Peter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**-Charlottenburg,

Königlicher Kreistierarzt.

Centralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, 1. Abteilung, Originale, XLIII. Bd., Heft 3.

Ist die **Harnblase** in normalem Zustande **für Bakterien durchgängig?** von Dr. Livio Vincenzi. — Nachdem mehrere Forscher keine Durchgängigkeit der Harnblase für Bakterien festgestellt hatten, hat sich bei der Nachprüfung durch Vincenzi ergeben, daß dieselbe im normalen Zustande für manche Bakterien durchgängig ist.

Bemerkungen über die **Pasteursche Methode der Schutzimpfungen gegen Tollwut**; von Dr. Nitsch. — Verfasser hält die Zeit von 10—16 Tagen als Behandlungsdauer für vollkommen ausreichend, und es ist nicht notwendig, die Gebissenen 20 bis 30 Tage zu kurieren. Verfasser möchte die Behandlungsdauer auf 8 bis 14 Tage abkürzen, indem er jedes halbe Jahr die Behandlungsdauer um einen Tag verkürzt und dann ein hochwertiges Serum zur Behandlung verwendet.

Fortschritte der Medizin Nr. 2.

Bornyval, der Hauptrepräsentant des Baldrians; von Dr. H. Wilms. — Wilms kommt zu dem Schlußsatz, daß das Bornyval das beste funktionellste Nervenmittel ist, unentbehrlicher Art.

Herzmuskel und Arbeit; von Fr. Külbs-Kiel. — Külbs wollte ergründen, ob das Herz bei größerer Anstrengung eine größere Hypertrophie aufweist als die übrige Muskulatur und er fand, indem er zwei Hunde in einem Hundegöpel bestimmte Zeit laufen ließ, daß der Herzmuskel sich mehr als die Skelettmuskeln verstärkte. Auch das Lebergewicht wurde größer.

Wasserstoffsuperoxyd und das Behringsche Laboratorium; von Sarthou. — Im Bullet. med. 1906, Nr. 83, S. 927 erinnert Sarthou daran, daß zuerst Dr. Renard die Milch durch Wasserstoffsuperoxyd sterilisiert habe, unter Zusatz von 1—2 Proz. H_2O_2. Die Idee einer Katalase-Substanz wurde im Jahre 1904 von Sarthou ausgesprochen und von Bullmann und Reiß entwickelt. Sarthou kommt daher zu dem Schluß, daß das H_2O_2-Verfahren schon vorher bekannt war, und daß der Zusatz einer käuflichen Katalase überflüssig ist. Behrings Verdienst beruht darin, daß er die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Methode gelenkt hat.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 5.

Neue Verfahren zur **Schnellfärbung von Mikroorganismen**, insbesondere der Blutparasiten, Spirochäten, Gonococcen und Diphtheribazillen; von F. Loeffler. — Loeffler wollte eine Methode finden, mit Hilfe deren die spezifisch färbbaren Substanzen schnell und intensiv gefärbt würden. Er hoffte, durch Verwendung von Beizen für den Giemsafarbstoff dieses Ziel zu erreichen. Er verwandte die Trypanosomen der Nagana; als Beize fand er am geeignetsten das Azoblau. Verfasser ist schließlich zur Färbung von Blutparasiten nach folgender Methode gekommen: Zu vier Teilen Borax (2,5 Proz.) — Methylenblau (1 Proz.) wird ein Teil polychromen Methylenblaus nach Unna (bezogen von Dr. Grübler, Leipzig) hinzugegeben und diese Mischung dann mit der gleichen Menge einer Lösung von 0,05 Proz. Bromeosin B. extra oder extra A. G. (Höchst) versetzt. Hat man ältere gereifte Boraxmethylenblaulösungen zur Verfügung, so empfiehlt es sich, die Bromeosinlösung nicht 0,05 prozentig, sondern 0,05 pro Mille zu nehmen. Mit dieser Farblösung wird unter leichtem Erwärmen eine Minute gefärbt und alsdann das Präparat in eine Lösung von: Tropäolin 00 (konzentrierte wässerige Lösung 5 Teile, Essigsäure 0,5, Wasser 100 eingetaucht; darauf wird mit Wasser abgespült. Nach der Entfärbung erscheinen die Blutkörperchen blaß. In den deutlich sichtbaren Blutkörperchen sind die Parasiten sehr leicht zu erkennen.

Diphtherieheilserum bei der Vogeldiphtherie; von Battier. (Pariser medizinische Gesellschaft, Dezember 1906.) Unter den ihm gehörigen Vögeln war eine große Anzahl an Diphtherie erkrankt; drei Tiere waren bereits verendet. Battier injizierte daher Diphtherieheilserum und hatte vorzügliche Resultate. Die Frage, ob die menschliche Diphtherie und die Vogeldiphtherie identisch sind, ist damit von neuem aufgeworfen.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 6.

Käfiginfektion als Quelle spontanen Krebses bei Tieren in engen Käfigen; von Gleylord und Clowes. Im Journ. of Amer. Assoc. Nr. 1 schreiben die Verfasser, daß sich in einem Käfig Ratten mit Sarkom der Schilddrüse befunden hatten. Der Käfig blieb ein halbes Jahr lang unbenutzt. Von vier Ratten, die nach einem Jahr darin lebten, bekam eine ein Fibrosarkom des Abdomens. Von drei Ratten, die dann für zwölf Monate in dem Käfig waren, bekam eine ebenfalls ein Fibrosarkom des Abdomens, eine andere ein Spindelzellensarkom der Thyreoidea.

Eine neue **Zuckerprobe**; von Fenton. — Festes Kalziumchlorid wird mit 4—5 ccm der zu untersuchenden Flüssigkeit zu einer halbfesten Masse verrührt, der man 10 ccm Toluene mit 2—3 Tropfen Phosphortribromid zusetzt. Nach kurzem Kochen setzt man 1 ccm Malonizester und etwas Alkohol hinzu und neutralisiert mit Pottasche. Bei weiterem Zusatz von Alkohol mit ein wenig Wasser zeigt dann die Lösung eine schöne blaue Fluoreszenz, wenn Zucker zugegen ist.

Nebennierenverpflanzung; von H. Coenen. (Archiv f. klin. Chir., Bd. LXXXI). — Die Nebenniere ist durch Transplantation in die Milz ihrer Funktionstätigkeit beraubt. Während der Verlust einer Nebenniere dem Hunde nichts schadet, bedeutet der Verlust beider Nebennieren den sicheren Tod.

Die **Einwirkung des Nikotins, des Kaffees und Tees** auf die Verdauung; von Crämer. — (München. mediz. Gesellsch.) Das gewohnheitsmäßige Rauchen von täglich mehr als zwei Zigarren, das täglich zweimal erfolgende Trinken einer Tasse starken Kaffees oder Tees hat von seiten des Verdauungstraktus zur Folge: Herabsetzung des Appetits, Hypersekretion und eine motorische Insuffizienz des Magens und Darms, Verlangsamung der Eiweißverdauung, spastisch-atonische Darmstörungen, Angstzustände des Herzens und Störungen von seiten des Nervensystems. Die Erscheinungen verschwinden nach längerer Enthaltsamkeit. Ein Liter Tee oder Kaffee ist viel schädlicher als ein Liter Bier; auch ist das Rauchen von zwei Zigarren schädlicher als der Genuß von einem Liter Bier. Ebenfalls ist das Rauchen unmittelbar vor oder nach Tisch, oder das Trinken einer Tasse Kaffee besonders schädlich, weil dadurch die Eiweißverdauung verzögert wird. Der Verbrauch Deutschlands an Tabak ist 1,6 kg pro Kopf der Bevölkerung.

Tagesgeschichte.

Medizinalministerium und Veterinärabteilung.

Von Professor Dr. Schmaltz.

Aus ärztlichen Kreisen ist im Berliner Tageblatt die Forderung eines eignen Medizinalministeriums laut geworden, dem auch das Veterinärwesen anzugliedern wäre. Die Deutsche tierärztliche Wochenschrift hat ferner aus dem neuen Etat gefolgert, daß im landwirtschaftlichen Ministerium eine eigene Veterinärabteilung geschaffen werden solle, und betont die Notwendigkeit, nunmehr die veterinärtechnische Hilfsarbeiterstelle entsprechend zu heben, d. h. in die Stelle eines vortragenden Rates umzuwandeln. Diese beiden Äußerungen geben mir um so mehr Veranlassung zu einer Besprechung, als in der Tat der richtige Zeitpunkt da ist, um die Organisation der Veterinärverwaltung an der Zentrale einer Betrachtung zu unterziehen und einem sehr alten, in den letzten Jahrzehnten mit Recht zurückgestellten, aber nunmehr aktuell gewordenen Wunsch der preußischen Tierärzte Ausdruck zu verleihen.

I. Medizinalministerium.

Der Leitartikler des Berliner Tageblatts geht von der wohl feststehenden Übertragung der Medizinalabteilung des Kultusministeriums auf das Ministerium des Innern aus. Er findet, daß dabei an dem Medizinalwesen nichts gebessert werde, daß es „aus dem Regen in die Traufe“ komme. Es müsse ein selbständiges Medizinalministerium geschaffen werden, was mindestens ebenso notwendig sei, wie vor 60 Jahren die Errichtung eines Ministeriums für Landwirtschaft. Eine gründliche, den Errungenschaften der Seuchenforschung und den praktischen Forderungen der Hygiene gerecht werdende Reorganisation des Staatsmedizinalwesens werde nur ein selbständiger Fachminister erreichen. Die Aufgaben der Medizinalverwaltung seien so gewaltig, so verwickelt, so tiefeingreifend in alle Teile des öffentlichen Lebens, daß eine selbständige Ressortvertretung unumgänglich sei. Diesem Ministerium müßte natürlich auch das medizinische Unterrichtswesen und ebenso das tierärztliche zugeteilt werden. Dadurch würde erst die rechte Einheitlichkeit in das gesamte Staatsmedizinalwesen gebracht werden.

Nur die letztere Bemerkung gibt Anlaß, jenen Artikel hier zu erwähnen, dessen Vorschlag im übrigen einfach ein Schlag ins Wasser ist — aus einem sehr einfachen Grunde. Man mag die Hygiene noch so sehr in den Vordergrund rücken, mag die Medizinalgesetzgebung noch so vollkommen gestalten, so würde der Geschäftskreis der Medizinalverwaltung wohl einen immer reicheren inneren Ausbau erfahren, aber er wird sich niemals wesentlich über seinen heutigen Bereich ausdehnen. Die Gründung eines Medizinalministeriums mit derjenigen des Ministeriums für Landwirtschaft zu vergleichen, ist ganz unmöglich. Denn dieses Ministerium dient der Pflege und Entwickelung unseres wichtigsten Gewerbes, das die Existenz eines Hauptteiles unserer Bevölkerung ausmacht, mit all seinen mannigfaltigen und verschiedenartigen Erfordernissen, während das ganze Medizinalwesen nur eine einzelne Wohlfahrtseinrichtung ist. Der Umfang desselben vermag niemals den Rahmen eines preußischen Ministeriums zu füllen, sondern eben nur denjenigen einer Abteilung, wie deren jedes Ministerium mehrere umfaßt. Das Medizinalministerium würde einfach ein Drittelministerium bleiben und eben deshalb nicht einmal eine große Rolle spielen. Das fühlt auch der Gewährsmann des B. T. und will deshalb auch das gesamte medizinische Unterrichtswesen, auch das tierärztliche, dem Medizinalministerium gewinnen.

Dieser Vorschlag bedeutet ein geradezu verzweifeltes Suchen nach Füllmaterial, weiter nichts, denn die Unmöglichkeit der Ausführung liegt auch für das medizinische Unterrichtswesen auf der Hand. Sollen vielleicht die medizinischen Fakultäten aus dem Körper der Universitäten herausgelöst werden, bloß um ein Medizinalministerium lebensfähig zu machen, oder sollte dieses sich mit dem Kultusministerium in die Leitung der Universitäten teilen? Das eine ist so undenkbar als das andere. Wenn der Autor, nicht mit Unrecht, die rechte Einheitlichkeit des Staatsmedizinalwesens in der Vereinigung mit dem Unterricht unter einer Verwaltung erblickt, so würde das ja für den Verbleib des Ganzen beim Kultusministerium sprechen!

Was aber vollends die Unterstellung des tierärztlichen Unterrichtswesens (oder gar des ganzen Veterinärwesens?) unter das Medizinalministerium mit der Einheitlichkeit des Staatsmedizinalwesens zu tun haben sollte, ist völlig unerfindlich. Das Veterinärwesen hat mit dem Medizinalwesen nicht das geringste zu tun. Auch uns liegt an der Einheitlichkeit und daher an der Vereinigung der Veterinärverwaltung mit dem tierärztlichen Unterricht in einer Hand und an dem Zusammenhang dieses Ganzen mit dem großen Gebiet, zu dem wir gehören, mit der Landwirtschaft. Wir wissen, daß die Vereinigung mit dem Medizinalwesen, unter dessen Botmäßigkeit wir bis 1872 gestanden haben, uns nur den Verlust unserer unabhängigen Entwicklung eintragen würde. Das Veterinärwesen und speziell das tierärztliche Unterrichtswesen ist zu wichtig und zu gut dazu, um irgendwo bloß als Füllsel zu dienen.

II. Veterinärabteilung.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hatte von Anfang an drei seiner Benennung entsprechende Abteilungen mit gegenwärtig 43 Referenten. Den weitaus größten Geschäftsumfang hat die landwirtschaftliche Abteilung, der zurzeit 27 Referenten angehören. Diese Abteilung, welche früher vom Unterstaatssekretär allein geleitet wurde, ist daher bereits

früher in zwei Unterabteilungen zerlegt worden, an deren Spitze der Unterstaatssekretär und ein Ministerialdirektor stehen. Das Wachstum der Geschäfte, an welchem nicht zum wenigsten das Veterinärwesen mit Veterinärpolizei und Fleischbeschau beteiligt ist, hat nun eine weitere Teilung nötig gemacht, die tatsächlich bereits eingeführt ist und die nun durch Begründung einer neuen Ministerialdirektorstelle im Etat vollendet werden soll. Danach wird das Ministerium künftig fünf Abteilungen, drei landwirtschaftliche, die für Domänen und die für Forsten unter dem Unterstaatssekretär und vier Ministerialdirektoren (einschl. des Oberlandforstmeisters) umfassen.

Die neue von den bisherigen landwirtschaftlichen Abteilungen abgezweigte Abteilung wird nun zwar keine reine Veterinärabteilung, aber das Veterinärwesen bildet ihren Hauptbestandteil, wozu noch die Kreditsachen, die Förderung der praktischen Landwirtschaft (einschl. der Kammern) und die landwirtschaftliche Tierzucht treten (während das Gestütwesen zu der dem Unterstaatssekretär unterstellten ersten landwirtschaftlichen Abteilung gehört).

Besonders erwünscht scheint uns, nebenbei bemerkt, die Vereinigung der Tierzucht mit dem Veterinärwesen in einer Abteilung, womit die Gemeinsamkeit dieses Gebietes für Landwirte und Tierärzte folgerichtig und hoffentlich symptomatisch zum Ausdruck kommt. Die Fleischversorgungsfrage mahnt deutlich genug, daß die Organisation der Viehzucht speziell für Erzeugung von Schlachtvieh Fortschritte machen muß, und die Staatsregierung wird nicht umhin können, für diese Organisation sich derjenigen Hilfskräfte ausgiebiger als bisher zu bedienen, welche in jedem Kreise in den (auch mehr als bisher für Tierzucht auszubildenden) Tierärzten zu Verfügung stehen. Den bezahlten Stellen für Landwirte, welche diese sich natürlich zu erhalten wünschen, braucht dadurch durchaus nicht das Wasser abgegraben zu werden.

In der neuen Abteilung sind neben den juristischen Dezernenten zurzeit unseres Wissens nur ständige technische Hilfsarbeiter tätig. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß diese ständigen Hilfsarbeiter alle oder zum Teil zu technischen Räten aufrücken werden. Da ist nun allerdings die Zeit gekommen, wo ausgesprochen werden muß, daß die preußischen Tierärzte einmütig die Umwandlung auch der Stelle des veterinärtechnischen Hilfsarbeiters in die eines vortragenden Rates erwarten.

Der Wunsch, einen Tierarzt im preußischen Ministerium für Landwirtschaft als Dezernenten zu sehen, existiert in tierärztlichen Kreisen schon lange. Nachdem am 17. Dezember 1892 Eduard v. Marcard, der hochverdiente Begründer der deutschen Tierseuchengesetzgebung und Reorganisator des gesamten preußischen Veterinärwesens, die Augen geschlossen hatte, brachte kurze Zeit darauf die damals in Karlsruhe erscheinende Deutsche tierärztliche Wochenschrift eine Kritik des norddeutschen Veterinärwesens, welche eine tierärztliche Vertretung im Ministerium verlangte und mit dem Satze schloß, daß

> „eine lediglich bureaukratisch-juristische Vertretung im Ministerium sich bisher als wenig geeignet erwies, das frische Leben und Streben, welches allerwärts im tierärztlichen Stande pulsiert, für die großen Aufgaben der Gegenwart in geeigneter Weise nutzbar zu machen."

Diese Kritik habe ich in der B. T. W. (1893, Nr. 19, S. 231) entschieden zurückgewiesen und der Institution eines tierärztlichen Dezernenten überhaupt durchaus widersprochen, einmal, weil ich in jener Kritik eine große Ungerechtigkeit gegen die bisherige „bureaukratisch-juristische Vertretung", namentlich gegenüber den Werken Marcards erblickte [und gegenüber der heutigen Vertretung wäre eine solche Kritik erst recht eine Ungerechtigkeit]; sodann, weil mir die persönlichen und sachlichen Verhältnisse für die Installierung eines tierärztlichen Dezernenten durchaus nicht angetan schienen.

Damals dachte noch niemand an eine Veterinärabteilung mit 4 oder 5 Dezernaten, sondern man dachte lediglich an „den vortragenden Rat" und stellte sich vor, daß als solcher ein Tierarzt für das ganze Gebiet des Veterinärwesens an die Stelle des Juristen oder doch neben diesen treten sollte. Man meinte, dieser tierärztliche Rat solle „hauptsächlich nach oben für unsere Sache wirken".

Ich habe damals hervorgehoben, daß es ein Irrtum sei, zu glauben, der tierärztliche Dezernent werde besonders viel durchsetzen. Die Departementstierärzte, die damals noch nicht das Dezernat bei ihren Regierungen hatten, würden keine Vergrößerung ihrer Befugnisse, sondern eher eine Einschränkung ihrer technischen Selbständigkeit erfahren. Die Kreistierarztreform sei eine reine Geldfrage, in welcher „gegenüber den zähen Finanzmännern ein verwaltungsgewandter Jurist immer noch eher etwas durchsetzt, wie ein technischer Rat". Das Abiturientenexamen hätten sogar zwei Minister (v. Heyden und v. Verdy) nicht durchzusetzen vermocht. In der Tierzuchtfrage werde der tierärztliche Dezernent gegenüber dem landwirtschaftlichen Einfluß nicht aufkommen. Auf die Fleischbeschau (welche damals tatsächlich zum Ressort des Medizinalministeriums gehörte), habe er im Gegensatz zu Süddeutschland gar keine Einwirkung. Für die sachverständige Beratung des Ministeriums sorge die technische Deputation für das Veterinärwesen. Ein Vorteil für den Stand sei es überhaupt nicht, wenn ein einzelner an die Spitze komme.

Das Ansehen des Standes liege bei der Menge und müsse von unten herauf gehoben werden. Der Ehrgeiz einzelner habe vielmehr dem Stande immer am meisten geschadet. Es sei lediglich eine Gefahr, wenn die Personalien in die Hand eines einzelnen Tierarztes gelegt würden. Derselbe werde vor allem danach streben, die tierärztlichen Hochschulen unter seine Botmäßigkeit zu bringen, weil diese am ehesten imstande wären, seinen Ideen Opposition zu machen. Im Medizinalwesen sei das ganz anders. Da seien mehrere Dezernenten in der Medizinalabteilung und da habe der einzelne keinen durchdringenden Einfluß, da gäbe es auch innerhalb des Standes Gegengewichte genug, über die ein Dezernent sich nicht hinwegsetzen könne. Vor allem falle ins Gewicht die unvergleichlich stärkere Stellung der Universitäten gegenüber den tierärztlichen Hochschulen.

„Was kümmern sich die Universitäten und Fakultäten um Fachdezernenten im Ministerium. Aber wie die Knospe vom Frühlingsfrost, so würde die eben keimende, aber noch nicht durchgebrochene akademische Institution der tierärztlichen Hochschulen jäh vernichtet durch einen tierärztlichen Referenten im Ministerium. Da hätten wir ihn ja denn, den Oberdirektor, den inspecteur général des écoles vétérinaires, das Ideal aller Ritter des skrupellosen Ehrgeizes. Ist es möglich, daß die ruhig denkenden Tierärzte eine Einrichtung herbeiwünschen sollten, welche sie in der weniger bedeutsamen Form des Einzeldirektorates vor wenigen Jahren fast einstimmig als einen Schaden für das Veterinärwesen erklärt haben? — Solange nicht die tierärztlichen Hochschulen vollkommen von dem Geist der Reform durchdrungen sind, so lange nicht die Departementstierärzte eine einflußreichere und fester begründete Stellung einnehmen, wäre die Ernennung eines tierärztlichen Dezernenten in jedem Fall ein Unglück." So habe ich damals geschrieben.

Aus diesen meinen Äußerungen von 1893 geht klar hervor, 1. daß ich keineswegs ein Schwärmer für das technische Dezernat bin, 2. wie sehr, wie total die Verhältnisse in den letzten 12 Jahren sich verändert haben, so daß alle Voraussetzungen, welche damals den schroff ablehnenden Standpunkt begründeten,

hinfällig geworden sind. Ein verbohrter Doktrinär aber, um nicht zu sagen ein Narr, wäre derjenige, der an einer Ansicht festhielte, die für die Gegenwart nicht mehr zutrifft, bloß weil sie früher einmal — und mit Recht — gehegt worden ist.

Die Gefahren, welche die Anstellung eines tierärztlichen Dezernenten damals gebracht haben würde, kommen heute nicht mehr in Betracht. Die Personen und die Verhältnisse sind andere geworden. Von der Persönlichkeit (oder waren es mehrere?), die damals für den „höchsten Posten" in Frage gekommen wäre, konnte man sich der Herrschgelüste wohl versehen. Die heut auf den Plan treten, sind schon in anderen Anschauungen aufgewachsen. Wenn sie aber wirklich ein allzugroßes Übergewicht ihres Willens anstreben wollten, so würden sie heute damit nicht mehr durchdringen. Die Gegengewichte, die ich 1893 vermißte, sind doch inzwischen geschaffen. Das Veterinärbeamtentum ist erstarkt und die Departementstierärzte haben die „einflußreiche und festbegründete Stellung" bei der Regierung erlangt, die ihnen damals fehlte, werden sie hoffentlich binnen kurzem noch erweitern. Der Kampf um die Durchführung der akademischen Verfassung der preußischen tierärztlichen Hochschulen ist entschieden. Daran ändert das Nochbestehen des Direktorates in Hannover nichts. Die Krise lag in Berlin, wo lange Zeit die Gefahr bestand, daß direktorale Prinzipien in einer rein äußerlichen Form des Rektorates sich konservierten, wobei ein Tierarzt im Ministerium mit Leichtigkeit den endgültigen Ausschlag für jene Prinzipien geben konnte und gegeben hätte. Das ist vorbei, der akademische Geist hat gesiegt. Der einzelne Streber mag um seine Sonderziele bange sein; ein geschlossenes akademisches Kollegium aber wird immer das Gewicht seiner Qualitäten haben und hat nichts zu fürchten.

Vor allem aber handelt es sich ja gar nicht mehr, wie damals, um „den Dezernenten für Veterinärsachen". Es ist ja eben eine ganze Veterinärabteilung herangewachsen, und unter ihren Dezernenten wäre der tierärztliche doch eben nur einer. Große Tüchtigkeit wird ihm und soll ihm einen großen Einfluß verschaffen, aber einen allein maßgebenden gewiß nicht, am wenigsten, wenn er sich mit der Meinung autoritativer tierärztlicher Kreise in häufigem Gegensatz befände. Allerdings möchte ich bei dieser Gelegenheit einen Grundsatz aussprechen: Wenn ein auf eine Wissenschaft aufgebauter Stand Geltung behalten und fortschreiten will, dann müssen die Pflegstätten seiner Wissenschaft an erster Stelle bleiben in ihrem Ansehen bei den Standesgenossen wie innerhalb der staatlichen Organisation. Werden sie von diesem Platze abgedrängt, so bekommen sie nicht mehr die ersten Kräfte, und dem folgen Niedergang und Verödung auf dem Fuße (es gibt Beispiele dafür, deren Anführung ich aus naheliegenden Gründen unterlasse). Diesem, nicht der Eitelkeit oder Überhebung, sondern einer erprobten Notwendigkeit entspringenden Postulat muß auch an der Zentrale dadurch Rechnung getragen werden, daß das Dezernat über das tierärztliche Unterrichtswesen dem Ersten vorbehalten bleibt. Auf die tierärztlichen Hochschulen dürfen tierärztliche Dezernenten keinen maßgebenden Einfluß gewinnen; die Hochschulen müssen frei bleiben, und das können sie am besten unter objektiver juristischer Verwaltung.

Wenn somit früher gehegte Bedenken gegen den tierärztlichen Dezernenten durch die Entwicklung der Verhältnisse beseitigt sind, so hat diese zugleich das Bedürfnis eines solchen ganz von selbst und ohne äußeres Zutun zur Geltung gebracht. Früher hat die technische Deputation für das Veterinärwesen den Beirat des Ministeriums in großen und kleinen, wissenschaftlichen und praktischen Fragen gebildet und hat diese Aufgabe gewiß gut erfüllt, denn ich wüßte nicht, wo bessere Maßregeln getroffen worden wären. Aber schließlich hat dieser Beirat doch nicht mehr genügt. Das Ministerium brauchte schließlich einen tierärztlichen Sachverständigen zu seiner alleinigen dauernden Verfügung. Zunächst war derselbe wohl mehr für die Erledigung der zahlreichen laufenden Einzelheiten ausersehen. Aber es hat sich doch unzweifelhaft mit der Zeit herausgestellt, wie zweckmäßig das Vorhandensein eines solchen tierärztlichen Sachverständigen auch bei der Lösung prinzipieller Fragen und großer Aufgaben sei, wie viel bequemer namentlich als ein immerhin etwas langsamer funktionierender Kollegialapparat. Es ist wohl kein Zufall, daß die technische Deputation in letzter Zeit mehr zurückgetreten ist.

Wir haben also jetzt einen Tierarzt im Ministerium, nicht auf Wunsch der Tierärzte, sondern weil das Ministerium selbst die Notwendigkeit empfunden hat. Wenn aber erst einmal — ohne unser Zutun — ein Vertreter der tierärztlichen Wissenschaft an die Zentralstelle gelangt ist, dann muß ihm auch schließlich diejenige Stellung — sachlich, wie formell — gegeben werden, die man dort den anderen Technikern, den Vertretern von Landwirtschaft, Forstfach, Bauwesen usw. einräumt. Daß auf die Dauer eine Hilfsarbeiterstelle nicht genügen kann, die zwar ständig ist, aber ihren Inhaber etwa alle drei Jahre wechselt, liegt auf der Hand. Die dauernde Beibehaltung dieses Wechsels muß schließlich selbst unmöglich werden. Wie unbequem zudem ein solcher Wechsel ist, das wissen z. B. die Professoren, die alle drei Jahre einen neuen Repetitor einarbeiten müssen. Daß aber ein tüchtiger Mann dauernd in einer Hilfsarbeiterstelle, ohne Aussicht auf Karriere, verbleibt, ist ganz ausgeschlossen. Er könnte das auch gar nicht, denn er kann sich doch nicht von anderen Technikern übergehen lassen. Und mit diesem Punkte wird nunmehr die Stellung des tierärztlichen Hilfsarbeiters im preußischen Ministerium für Landwirtschaft zur Standesfrage, wird die Schaffung einer Ratsstelle zur Ehrensache für uns.

Wenn sich bei der neuen Abteilung landwirtschaftliche und tierärztliche Hilfsarbeiter befinden und die landwirtschaftlichen in die Stellung vortragender Räte einrücken, die tierärztlichen aber nicht, so würde das eine Zurücksetzung des Veterinärwesens gegenüber den landwirtschaftlichen Fächern sein, die weder in der Dignität der betr. Dezernate noch in persönlichen Qualitäten begründet wäre. Es würde nunmehr auch das Gefühl einer Zurücksetzung gegenüber dem Veterinärwesen anderer Bundesstaaten schwer abzuweisen sein. Es würde das gar nicht zusammenpassen mit der Stellung, die man im Ministerium dem Veterinärwesen seit 10 Jahren in immer steigendem Maße zuerkannt und verschafft hat. Die objektiv die Sachlage überblickenden Tierärzte müssen die freudige Überzeugung gewonnen haben, daß bei der zweifellos glänzenden Vertretung tierärztlicher Angelegenheiten durch unser Ministerium (man denke nur an die Vernichtung der ärztlichen Konkurrenz in der Fleischbeschau) sich nicht bloß sachliche Förderung und Wohlwollen, sondern eine innere Zusammengehörigkeit, ich möchte fast sagen: eine Art von Korpsgeist offenbart haben. Demgegenüber aber würde es nicht zu verstehen sein, wenn das Veterinärwesen von einer Vollvertretung im Kreise des

Ministeriums ausgeschlossen bliebe, nachdem sich diese Vertretung ganz von selbst angebahnt hat und sich offenbar, der Beibehaltung des Wechsels gegenüber, als das einzige zweckmäßige erweist.

Denn schließlich könnte ja natürlich das tierärztliche Standesgefühl, obwohl dieses gewiß als berechtigt anerkannt wird, nicht ausschlaggebend sein gegenüber der Frage nach der Nützlichkeit. Daß aber auch diese Frage unbedingt zu bejahen ist, kann nicht zweifelhaft sein. Man wird im Ministerium selbst am besten wissen, inwieweit man dort die ständig verfügbare tierärztliche Kraft braucht und welchen Nutzen ihr Bleiben gewährt. Eine Seite dieser Tätigkeit ist aber auch in der Öffentlichkeit markant hervorgetreten. Das ist die zentrale Beaufsichtigung gefährlicher Seuchenherde. Die Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche-Ausbrüche ist ein Triumph der preußischen Veterinärpolizei. Der Wert dieses Erfolges ist noch gar nicht abzuschätzen, seinen Eindruck hat er weit über landwirtschaftliche Kreise hinaus geübt; es ist ein offenbarer Umschwung der Anschauungen über die Grenzsperren bemerkbar. Dieser Erfolg wäre ohne den ministeriellen Seuchenkommissar nicht erreicht worden. Hat man aber die Bedeutung dieser Mission erkannt, dann muß sie auch so gut als möglich ausgerüstet werden. Dazu gehört nicht zuletzt, daß dem Kommissar eine höhere Stellung gegeben wird, welche ihm sein Auftreten gegenüber den Behörden und seine Stellung zu den Departementstierärzten erleichtert. Gerade mit dieser Funktion steht eigentlich die Stellung des Hilfsarbeiters nicht recht im Einklang und die Situation ist, bei Lichte besehen, für beide Teile ein wenig peinlich. Das fällt sofort weg, sobald aus dem Ministerium ein vortragender Rat erscheint.

Diese Erprobung einer zentralen Oberleitung über die Seuchentilgung im Lande weist zugleich auf das Gebiet hin, auf dem der tierärztliche Dezernent in erster Linie notwendig ist. Es bleibt ja die Frage, ob die Entwicklung des Veterinärwesens nicht die Berufung mehrerer veterinärtechnischer Dezernenten notwendig machen wird. Diese Frage kann bald genug zur Entscheidung drängen, aber sie kann jetzt außer Betracht bleiben. Daß man nicht mehrere Tierärzte zugleich berufen wird, ist begreiflich. Wir können auch zunächst mit dem Ausbau der geschaffenen Hilfsarbeiterstelle zufrieden sein. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Inhabers dieser Stelle aber muß in der Veterinärpolizei und in der Fühlung mit dem Veterinärbeamtentum liegen.

Ob im Ministerium die Schaffung einer vollen Dezernentenstelle für einen Tierarzt beabsichtigt wird oder Abneigung dagegen besteht, entzieht sich der Kenntnis. Aber unzweifelhaft muß mit der Formierung der neuen Abteilung und mit der Neuverteilung der Dezernate diese Frage in Fluß kommen. Deswegen muß vor der Entscheidung die einmütige Erwartung aller Tierärzte offen, bescheiden und entschieden zum Ausdruck gebracht werden. Ich fühle mich dazu um so mehr verpflichtet, als ich anno 1893 die gegenteilige Ansicht verfochten habe, und nicht der Glaube entstehen soll, als ob die Tierärzte auch heute noch in diesem Punkte verschiedener Ansicht seien.

†

Am 7. Februar d. J. verschied sanft und unerwartet infolge Herzschwäche nach kurzem Leiden Herr Amtstierarzt Oskar Köhler in Bautzen (Sachsen). Geboren und auferzogen in Meißen studierte K. in den Jahren 1887—1890 an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden und übernahm sodann 1892 die neueingerichtete Stelle des Tierarztes am Schlachthof zu Bautzen. Ferner war er im Nebenamt Lehrer der Tierheilkunde an der Landwirtschaftlichen Lehranstalt und unterrichtete die Zöglinge der Industrie- und Gewerbeschule in der Hufbeschlagskunde.

Rastlos bemüht, stets das Beste zu leisten, beseelt vom Drange nach Wissen, ausgezeichnet durch treueste Pflichterfüllung hat der Verstorbene es verstanden, sich in allen Kreisen, mit denen er amtlich oder gesellschaftlich in Berührung kam, vollste Anerkennung und Wertschätzung zu verschaffen. Nicht nur der Tierheilkunde war er ein getreuer Anhänger, auch auf die Pflege der sonstigen Gebiete der Naturwissenschaften erstreckte sich sein reges Interesse. Tief begeistert von Gottes schöner Natur, suchte K. mit emsigem Fleiß und gutem Erfolg in deren Wunder mehr und mehr einzudringen. Am eifrigsten und liebsten beschäftigte er sich mit der Schmetterlingskunde. Auf letzterem Gebiete galt er als anerkannte Autorität; seine hinterlassenen Sammlungen werden als hervorragend bezeichnet.

Wie nach dem eben Gesagten nicht anders zu erwarten war, bekundete sich die Teilnahme bei der Beerdigung des Verstorbenen durch das Geleite und den Blumenschmuck seitens der Behörden, der Bürgerschaft, der beiden erwähnten Lehranstalten, der Kollegenschaft und der zahlreichen Freunde. Auch das Korps Albingia-Dresden, welchem K. als Alter Herr angehörte, war durch drei Chargierte vertreten. Tief empfundene Nachrufe widmeten dem Heimgegangenen unter anderen der tierärztliche Verein der Kreishauptmannschaft Bautzen, das Lehrerkollegium der Landwirtschaftlichen Lehranstalt, die Verwaltung und die Angestellten des Schlachthofes und besonders die naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis, welche in ihm ihren zweiten Vorsitzenden verloren hat. Auch wir sächsischen Tierärzte sind dem Verstorbenen reichen Dank für all das, was er als Angehöriger unseres Berufes getan hat, schuldig, auch wir verloren in ihm einen hervorragenden Kollegen und treuen Freund. Er möge in Frieden ruhen! J. Schmidt.

†

Am 13. Februar d. J. verschied nach schwerem Leiden der Königliche Kreistierarzt a. D. Herr Karl Ulrich in Lauenburg i. Pm.

Der Entschlafene ist im Jahre 1834 zu Günterberg, Kreis Angermünde, geboren, erlangte im Jahre 1859 die Approbation als Tierarzt, war von 1859 bis 1866 Roßarzt im Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches) Nr. 5, darauf Tierarzt in Pollnow, Kreis Schlawe, und seit 1875 Kreistierarzt in Lauenburg. Am 1. Oktober 1904 wurde ihm die nachgesuchte Dienstentlassung unter Verleihung des roten Adlerordens 4. Kl. erteilt.

Er war ein würdiger Vertreter des tierärztlichen Standes. Durch seine Pflichttreue im Amte, seine Sorgfalt und Unermüdlichkeit im Berufe und durch sein freundliches Wesen hat er sich allgemeine Anerkennung erworben.

Der unterzeichnete Verein verliert mit dem Entschlafenen eins der eifrigsten Mitglieder und den letzten Mitbegründer des Vereins. Wir betrauern den Tod des treuen Kollegen aufrichtig

und werden über das Grab und Jahre hinaus sein Andenken in Ehren halten.

Der Vorstand des Vereins der Tierärzte im Reg.-Bez. Köslin.
Brietzmann, Veterinärrat.

Todesfall.

Der emerit. Direktor der ehemaligen tierärztlichen Lehranstalt, Tierarzt Béla von Tormay, Staatssekretär i. P., Ehrenpräsident des Standesvereins der ungarischen Tierärzte, ist in seinem 69. Lebensjahre gestorben. — Tormay befaßte sich hauptsächlich mit Tierzuchtlehre, worüber er mehrere Lehr- und Handbücher in ungarischer Sprache verfaßte. Große Verdienste erwarb er sich bei dem damals unter seiner Direktion vollzogenen Neubau der tierärztlichen Lehranstalt (1880); später wurde er als Oberstudiendirektor des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens in das Ackerbauministerium einberufen, wo er dann zum Ministerialrat avancierte, auch mit der Leitung der Sektion für Viehzucht betraut wurde. Als Anerkennung seiner großen Verdienste erhielt er anläßlich seiner Pensionierung im Jahre 1904 den Titel eines Staatssekretärs; außerdem wurde er noch früher zum königl. Rat ernannt, dann erhielt er den ungarischen Adel mit dem Prädikat „nádudvari", den Eisernen Kronen-Orden, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, den badischen Zähringer Löwen-Orden, den sächsischen Albrecht-Orden etc.

Neuer Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Budapest.

Adjunkt und Privatdozent der bakteriologischen Diagnostik an der königl. ung. tierärztlichen Hochschule, Dr. Aladár Aujeszky wurde zum öff. ord. Professor der Bakteriologie ernannt. Aujeszky befaßte sich bisher hauptsächlich mit Untersuchungen über säurefeste Bakterien und über Paratuberkulose (diese Bezeichnung der Pseudotuberkulose stammt auch von ihm), mit der Variabilität des Kochschen Bazillus, dann mit Untersuchungen über Wut und wutähnliche Krankheiten (Paralysis bulbaris infectiosa) usw. — Der zur Budapester Universität als öff. ord. Professor der Bakteriologie übertretende, wohlbekannte Professor Dr. Hugo Preisz findet in Aujeszky einen würdigen Nachfolger.

Zu dem Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag.

(Vgl. Nr. 1, 5 und 8 der B. T. W.)

Daß die Viehversicherungsgesellschaften in bezug auf die gerügte Bestimmung der §§ 120 ff. betr. die Zuziehung Sachkundiger ganz denselben Standpunkt einnehmen, wie ihn die Tierärzte einnehmen müssen und wie er in den vorhergegangenen Artikeln verfochten worden ist, ergibt sich daraus, daß in der Petition, welche der Verband deutscher Viehversicherungsgesellschaften schon dem aufgelösten Reichstag eingereicht hatte und nunmehr dem neuen Reichstag einreichen wird, sich folgender Satz befindet:

> „Die Frage, ob die Zuziehung eines Tierarztes untunlich ist oder nicht, läßt dem einseitigen Ermessen des Versicherungsnehmers einen viel zu großen Spielraum, und erscheint es unbedingt notwendig, diese Bestimmung dahin abzuändern, daß ein Laiensachverständiger nur dann an die Stelle des Tierarztes treten darf, wenn ein Tierarzt im Umkreis von 15 Kilometer nicht wohnhaft ist. Die sofortige Inanspruchnahme tierärztlicher Hilfe ist für die Viehversicherungsgesellschaften von höchster Wichtigkeit, denn nur dadurch ist es möglich, die Schäden in normalen Grenzen zu halten. Der Versicherungsnehmer hat ohne weiteres die moralische Verpflichtung, alles zu tun, was zur Vermeidung eines Schadens erforderlich ist. Bei der jetzigen Fassung des § 120 würde das Kurpfuschertum geradezu unterstützt, und auf Grund des § 120 würden manche Viehbesitzer in Krankheitsfällen statt eines Tierarztes einen sogenannten Sachkundigen zuziehen und die Versicherungsgesellschaft damit schwer schädigen.

Jedenfalls wird auch der Deutsche Veterinärrat, bevor der Gesetzentwurf zur Beratung kommt, beim Reichstage die geeigneten Schritte tun.

Über die Anstellung eines Polizeitierarztes in Krefeld.

Am 30. Januar d. J. wurde in der Stadtverordnetenversammlung zu Krefeld über die Anstellung eines Polizeitierarztes beraten. Bei dieser Gelegenheit führte der zuständige Beigeordnete, Herr Dr. jur. Bertram, nach der Krefelder Zeitung zur Begründung des Antrages folgendes aus:

Ein Mangel des neuen Fleischbeschaugesetzes bestehe darin, daß man das eingeführte Fleisch nicht mehr so genau prüfen könne wie früher, wo es nur an bestimmten Stellen in der Stadt eingeführt werden durfte. Schlechtes Fleisch werde oft bei minderwertigen Metzgern untergebracht und verkauft. Nach Auffassung der Schlachthofkommission kann diesen zutage getretenen Mängeln nur durch Anstellung einer Kontrollperson entgegengetreten werden. Die Bedenken gegen die Anstellung einer solchen Persönlichkeit, die natürlich auch die reellen Geschäfte zu prüfen hat, seien durch die befragte Metzgerinnung selbst zerstreut worden. Die Innung sprach sich, was lobend anzuerkennen sei, für die Anstellung eines derartigen Kontrolleurs aus. Der Tierarzt selbst werde natürlich unter scharfe Beobachtung gestellt, damit alles mit rechten Dingen zugehe. Durch diese Tätigkeit werde er aber nicht voll beschäftigt; es sei daher in Aussicht genommen, ihn auch im Schlachthof eingreifen zu lassen. In den meisten Fällen gehen zwar die Untersuchungen, wie er betonen wolle, rasch und schnell von statten, an einzelnen Tagen drängen sich die Schlachtungen jedoch derart, daß die Untersuchungen nicht so schnell, wie es die Metzger wünschen, erfolgen. Dann müsse der in Aussicht genommene Tierarzt eingreifen. Die Kosten seien noch nicht genau zu bestimmen, sie betragen etwa 3000 M., die zur Hälfte auf den Schlachthof und zur Hälfte auf den Polizeietat übernommen werden. Der Tierarzt wird nicht endgültig und ohne Pensionsberechtigung angestellt.

Um die Mißachtung, die der Beigeordnete Dr. Bertram in dieser Begründung dem tierärztlichen Stande entgegenbringt, richtig zu verstehen, will ich mir erlauben, die gesperrt gedruckten Worte mit einer ganz kleinen Abänderung zu wiederholen: „Der zu wählende Beigeordnete der Stadt Krefeld wird natürlich unter scharfe Beobachtung gestellt, damit alles mit rechten Dingen zugehe."

Würde sich, so frage ich, vielleicht Herr Dr. jur. Bertram um seine jetzige Stelle beworben haben, wenn die Ehrlichkeit des Bewerbers von vornherein coram publico in solch unzweideutiger Weise angezweifelt wäre? Doch schwerlich!

Anscheinend hat wohl Dr. Bertram mit einem Tierarzt gelegentlich üble Erfahrungen gemacht, da nur unter dieser Voraussetzung seine Äußerung halbwegs begreiflich ist, aber es ist doch zum mindesten recht taktlos, nun deshalb den ganzen Stand zu verdächtigen. Denn die moral insanity ist ebensowenig eine spezifisch tierärztliche, als etwa eine spezifisch juristische Krankheit, und wir Tierärzte brauchen wahrlich hinsichtlich der Auffassung des Ehrbegriffes vor keinem Berufe,

Juristen und Beigeordnete einbegriffen, zurückzustehen. Jede Standesüberhebung in dieser Hinsicht ist aber Pharisäertum, nichts anderes.

Wir müssen uns deshalb die unbegründete Beleidigung des Krefelder Beigeordneten ganz energisch verbitten. Und ich glaube der Zustimmung aller Kollegen sicher zu sein, wenn ich es für eine Ehrenpflicht unseres Standes halte, daß sich erst dann Bewerber um die neu zu gründende Polizeitierarztstelle Krefelds finden, wenn der Beigeordnete Dr. Bertram seine kränkenden Worte an derselben Stelle öffentlich widerruft, wo er sie ausgesprochen hat. Wigge, Düsseldorf.

Viehversicherungsbetrug en gros.

Aus Dresden wird den „L. N. N." unterm 18. d. M. geschrieben: Der viertägige Viehversicherungsbetrugsprozeß vor der 6. Strafkammer des Dresdener Landgerichts erreichte gestern sein Ende. Der Sachverhalt ist folgender: Der aus Reppen bei Frankfurt a. O. gebürtige ehemalige Gutsbesitzer und Fuhrwerksbesitzer Otto Paul Richard Zeisiger hatte nach mancherlei Irrfahrten und Abenteuern im Jahre 1901 in Reppen ein Fuhrwerksgeschäft gegründet. Er befand sich fortgesetzt in Zahlungsschwierigkeiten und kam nun, um sich immer wieder neues Geld zu verschaffen, auf die Idee, seine Pferde bei deutschen Viehversicherungsgesellschaften zu versichern und diese um die Versicherungssummen zu betrügen. Er machte das auf folgende Weise. Die von ihm gebrauchten Pferde waren jämmerliche Tiere, die kaum imstande waren, die ihnen zugemutete Arbeit zu verrichten. Für ein Pferd wurden in der Regel 100 M. angelegt. Durch unerhörte Tierquälereien, durch unzureichende Fütterung und angestrengteste Arbeit verendete ein Pferd nach dem andern. Die Tiere waren in jämmerlichen Stallungen untergebracht, jeder Unbill der Witterung ausgesetzt. So verendeten von 1901 bis 1906 von 83 Pferden 74, und Zeisiger erhielt von elf deutschen Versicherungsgesellschaften in Dresden, Köln, Berlin, Perleberg, Uelzen und Halle insgesamt 9000 M. Versicherungsgelder ausgezahlt. Um einen etwa aufkommenden Verdacht bei den Versicherungsgesellschaften im Keime zu ersticken, hatte Zeisiger die Versicherungen teilweise auf den Namen seiner Knechte und Fuhrleute vorgenommen und die Versicherungsanträge mit den Namen dieser Leute unterschrieben. Den ganzen Schwindel konnte Zeisiger aber nur mit Unterstützung eines Tierarztes in Szene setzen, und in der Person des Tierarztes Friedrich Max May in Bentschen bei Frankfurt a. O. fand er ein gefügiges Werkzeug. Der ebenfalls angeklagte Tierarzt fungierte bei Todesfällen und Sektionen der Pferde als Gutachter und stellte gegen eine besondere Vergütung falsche Atteste hinsichtlich der Todesursache aus, obgleich selbst der Laie klar erkennen konnte, daß die Tiere durch Tierquälereien sondergleichen zu Tode gemartert worden waren. Auch über den Wert der krepierten Tiere stellte der Tierarzt falsche Gutachten aus. Außer den Hauptangeklagten Zeisiger und Tierarzt May waren noch drei weitere Personen wegen Beihilfe angeklagt. Diese wurden jedoch freigesprochen, während Zeisiger zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust und Tierarzt May zu 8 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt wurden.

Der Fuhrwerksbesitzer Zeisiger hatte in Reppen ein Fuhrgeschäft gegründet. Er befand sich in Zahlungsschwierigkeiten und kam auf die Idee, seine Pferde bei deutschen Viehversicherungsgesellschaften zu versichern, und die letzteren um die Versicherungssumme zu betrügen. Durch unerhörte Tierquälereien verendete ein Pferd nach dem anderen. So krepierten von 1901—1906 von 83 Pferden 74 Tiere und Zeisiger erhielt von 11 deutschen Versicherungsgesellschaften insgesamt 9000 M. Versicherungsgelder ausgezahlt. Den ganzen Schwindel konnte Zeisiger aber nur mit Unterstützung eines Tierarztes in Szene setzen, und in der Person des Tierarztes May in Bentschen bei Frankfurt a. O. fand er ein gefügiges Werkzeug. Zeisiger wurde zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust, und Tierarzt May zu 8 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Neue Entschädigungsbedingungen der Höchster Farbwerke.

Die Höchster Farbwerke haben sich in Berücksichtigung der laut gewordenen Kritik entschlossen, in ihre Bestimmungen über Entschädigung von Rotlaufimpfverlusten einen neuen Paragraphen aufzunehmen, welcher lautet:

§ 7. Sollte der Antragsteller wünschen, daß die Untersuchung von unparteiischer Seite vorgenommen wird, so sind die in § 6 genannten Organe an ein staatliches tier-hygienisches Institut einzusenden. Wir erklären uns bereit, die von einem staatlichen tier-hygienischen Institute auf Grund einer bakteriologischen Untersuchung gestellten Diagnosen anzuerkennen und die dem Antragsteller aus der Untersuchung der Organe erwachsenden Unkosten (mit Ausnahme der Kosten für Porto und Verpackung) zu tragen.

Das von dem Leiter des betreffenden Institutes ausgestellte Gutachten ist dem Entscheidungsantrage im Original beizufügen.

Diese Bestimmung ist eine wesentliche Verbesserung und bedeutet eine Abstellung der hauptsächlichen Beschwerden. Ob nicht der ganze Apparat noch immer zu kompliziert ist und (auch mit Rücksicht auf das Seuchengesetz) eine weitere Vereinfachung tunlich wäre, bleibt eine andere Frage.

Bericht über die Herbstversammlung des Tierärztlichen Vereins im Regierungsbezirk Köslin

am 7. Oktober 1906 im Schlachthofe zu Stolp.

Anwesend sind folgende Mitglieder und Gäste: Bierwagen-Pollnow, Breitenreiter-Stolp, Brietzmann-Köslin, Drews-Bütow, Ehlert-Wandsbek, Eichbaum-Stolp, Dr. Johann-Bütow, Kaßbaum-Köslin, Kußmann-Glowitz, Lies-Neustettin, Loeschke-Kolberg, Majewski-Schlawe, Marder-Lauenburg, Nickel-Schlawe, Petzsch-Schlawe, Poczka-Kolberg, Retzlaff-Rügenwalde, Werner-Stolp, Weidefeld-Rügenwalde, Winzer-Lauenburg und Woggon-Stolp.

Der Vorsitzende, Herr Veterinärrat Brietzmann, eröffnet um $12\frac{3}{4}$ Uhr die Versammlung, indem er die erschienenen Mitglieder und Gäste herzlich begrüßt.

Entschuldigt hatten sich: Traeger-Belgard, Junker-Gumminshof, Kownatzki-Belgard, Klingberg und Friedrich-Kolberg, Reinhardt-Stolp, Ulrich-Lauenburg, Zerler und Dr. Müller-Treptow a. d. R.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erteilt der Vorsitzende dem Schlachthofdirektor Werner-Stolp das Wort zu seinem Vortrage über die Untersuchung von Nahrungsmitteln.

Der Vortragende teilt mit, daß die Stadt Stolp zu den verhältnismäßig wenigen Städten gehört, in denen der Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln einer regelmäßigen Beaufsichtigung unterliegt.

Der damit Beauftragte ist der jeweilige Schlachthofdirektor. Wohl am wichtigsten ist die Beaufsichtigung des Milchhandels. Es werden in Stolp wöchentlich vier Milchproben durch die Polizei dem Schlachthofdirektor zur Untersuchung übergeben. Die Untersuchung der Milch wird in folgender Weise vorgenommen:

1. Prüfung der Farbe, des Geruches und Geschmackes der Milch.

2. Feststellung des Schmutzgehaltes:
   a) mittelst des Schmutzprüfers (Patent Fliegel);
   b) mittelst Zentrifugierens;
   c) mittelst Flaschenapparates nach Dr. Stutzer;
   d) mittelst Sedimentierglases nach Späth zwecks mikroskopischer Untersuchung der Sedimente.
3. Prüfung der Reaktion mittelst Lakmuspapier.
4. Prüfung auf etwa eingetretene Säuerung der Milch:
   a) mittelst Herablaufens der Milch an einem Glaslineal;
   b) mittelst der Alkoholprobe;
   c) mittelst Feststellung des Säuregrades.
5. Feststellung des spezifischen Gewichtes mittelst Aräometer.
6. Feststellung des Fettgehaltes mittelst Acid-Butyrometrie nach Dr. Gerber.
7. Feststellung der Milchzusätze:
   a) die sogenannte Nitratprobe (salpeterhaltiges Wasser);
   b) Nachweis von Stärkezusatz.
8. Berechnung der Trockensubstanz und fettfreien Trockensubstanz.
9. Stallrevisionen.

Die Feststellungen zu 1 bis 7 werden von dem Vortragenden demonstriert. Das Ergebnis jeder Untersuchung wird in das Tagebuch eingetragen. Untersuchungsergebnisse, welche nicht de Polizeiverordnung entsprechen, werden zur Anzeige gebracht.

Untersuchung der Butter.

1. Feststellung des spezifischen Gewichtes bei 100 ° C.
2. Feststellung der Farbe, des Geruches und Geschmackes.
3. Schmelzprobe.
4. Feststellung des Fettgehaltes der Butter.
5. Feststellung des Wassergehaltes.
6. Feststellung der Verfälschung der Margarine mittelst des Bischoffschen Apparates.

Wegen der vorgerückten Zeit konnten nur die Apparate demonstriert und erklärt werden.

Untersuchung der Eier.

1. Untersuchung mit Hilfe des Durchleuchtens. Demonstration der Eierlampe und Versuche mit derselben. Frische Eier haben einen hellen, durchschimmernden Inhalt und eine kleine Luftblase. Letztere vergrößert sich, je älter das Ei wird; auch wird schließlich der Inhalt unklar, trübe und fleckig.
2. Untersuchung mit Hilfe der Schwimmprobe. Eier, welche in einer 8prozentigen Kochsalzlösung noch untersinken, sind als frische zu beurteilen. Eier, welche in dieser Lösung schwimmen, sind minderwertig bzw. verdorben.

Die Untersuchungen von Wurstproben auf etwaige Zusätze: Präservesalze, Farbstoffe, Pferdefleisch etc., mußten wegen der vorgerückten Zeit unterbleiben, desgleichen die Maggi-Untersuchungen. Der Vorsitzende dankte im Namen des Vereins dem Kollegen Werner für seinen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag. An den Vortrag schloß sich eine sehr lebhafte Diskussion.

Das im Hotel „Zum Franziskaner“ hergerichtete Mahl wurde durch die Anwesenheit zahlreicher Damen verschönt, die inzwischen unter Führung der Frau Werner und Frau Eichbaum-Stolp von einer Wagenfahrt nach den romantisch gelegenen Ausflugsorten — Waldkater und Waldkatze genannt — zurückgekehrt waren. Nur zu schnell verrannen die wenigen Stunden in heiterer Unterhaltung, unterbrochen durch musikalische und deklamatorische Vorführungen, da ein großer Teil der Kollegen schon früh nach ihren, zum Teil sehr entfernt liegenden Wohnsitzen aufbrechen mußte.

Brietzmann, Vorsitzender. Loeschke, Schriftführer.

Versammlung der Kreistierärzte des Regierungsbezirks Stade.

Am Sonntag, den 10. Februar, mittags 1 Uhr, fand in Harburg, Hotel Kaiserhof, eine Versammlung der Kreistierärzte des Regierungsbezirks Stade statt. Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nahm Herr Veterinärrat Nevermann aus dem genannten Ministerium an der Versammlung teil. Der Herr Regierungspräsident in Stade hatte seine Dezernenten, den Herrn Regierungsrat Dr. Kramer und Herrn Veterinärrat Schmidt entsandt. Auf der Tagesordnung standen folgende Vorträge:

1. Die Stellung des Kreistierarztes zum Milch- und Molkereiwesen. Ref: Herr Kreistierarzt Simon, Otterndorf.
2. Die Einrichtungen der Sammelmolkereien und die Revisionen derselben. Ref.: Herr Veterinärrat Nevermann, Berlin.
3. Über hygienische Milchgewinnung. Ref.: Herr Kreistierarzt Dr. Steinbrück, Lehe.
4. Die neuesten Bestimmungen über die Bekämpfung der Schweineseuchen und der Maul- und Klauenseuche. Ref.: Herr Veterinärrat Nevermann, Berlin.

Diese Versammlung war im Regierungsbezirk Stade die erste ihrer Art. Alle Anwesenden waren aber am Schlusse derselben darin einig, daß die regelmäßige, jährlich einmal wiederkehrende, Abhaltung solcher Versammlung im dienstlichen Interesse sehr wünschenswert sei. Dabei wurde erwähnt, daß bei den beamteten Ärzten derartige Versammlungen bereits bestänfden.

Am Schlusse sprach der Leiter der Versammlung Herrn Veterinärrat Nevermann und den Herrn Dezernenten an der Königlichen Regierung zu Stade den Dank der Kreistierärzre für ihr Erscheinen aus und Herrn Veterinärrat Nevermann ganz besonderen Dank für die Übernahme der beiden wichtigsten und interessantesten Referate.

Um $5^1/_2$ Uhr wurde die Versammlung geschlossen; nach derselben fand ein gemeinschaftliches Essen statt.

Einladung zur Versammlung des Vereins der Schlachthoftierärzte der Provinz Hannover.

Die IV. Versammlung des Vereins der Schlachthoftierärzte der Provinz Hannover findet am Sonntag, den 17. März d. Js., vormittags 11 Uhr im Hotel Vier Jahreszeiten, Hannover, Ägidientorplatz, statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Freibankbetrieb an den Schlachthöfen. Ref.: Dir. Heile-Emden.
3. Die Unfallversicherung der Schlachthoftierärzte. Ref.: Dir. Brinkop-Lüneburg.
4. Tierärztliche Standesfragen. Ref.: Dr. Helmich-Northeim.
5. Vernichtung und Verwertung von Kadavern und Schlachthofabfällen. Ref.: Dir. Obertierarzt Koch-Hannover.
6. Mitteilung aus der Praxis.
7. Neuwahl des Vorstandes.

Nach den Verhandlungen findet ein gemeinschaftliches Mittagsmahl statt.

Der Vorstand.
Koch.

Die Erledigung der Vakanz in Elberfeld.

Wie durch Herrn Oberbürgermeister Funk freundlicherweise der Redaktion direkt mitgeteilt wird, ist der bisherige erste Tierarzt am Schlachthof zu Frankfurt a. M., Dr. Voirin, zum Schlachthofdirektor in Elberfeld ernannt worden, womit die Angelegenheit eine sehr erfreuliche Erledigung gefunden hat. Anläßlich der Veröffentlichungen in Nr. 6 u. 8 sind übrigens einige Zusendungen an die Redaktion erfolgt, die ergeben, daß auch die Elberfelder Lokalpresse sich mit dem Gerücht von der Ernennung eines Bureauvorstehers zum Direktor befaßt hatte. Genährt worden mag diese irrige Annahme auch dadurch sein, daß an dem betr. Bureau wie auch im Elberfelder Adreßbuch zu lesen ist oder war: Hauptverwaltung des Schlacht- und Viehhofes. — Stadtsekretär. Das kann in der Tat zu Mißverständnissen Anlaß geben.

Verfügung betr. Abgabe der Fleischbeschau-Tagebücher.

Zu der in Nr. 6, S. 101 veröffentlichten Verfügung vom 27. Dezember 1906, wodurch die Fleischbeschauer verpflichtet werden, ihre Tagebücher den Kreistierärzten einzusenden, ist zu bemerken, daß nach authentischer Interpretation diese Verpflichtung auch auf die Beschautierärzte sich bezieht. Bei der Revision durch die Departementstierärzte können daher die abgelaufenen Bücher eben nicht vorgelegt werden.

Zur Ausübung der Fleischbeschau außerhalb des Bezirkes.

Vielfach war Tierärzten die besondere Ermächtigung erteilt worden, im Bezirk eines Laienbeschauers das zum Export bestimmte Schlachtvieh zwecks Freizügigkeit auf Antrag des Schlächters rechtsgültig zu untersuchen. Wie verlautet, soll diese Ermächtigung allgemein eingeschränkt werden. Im Regierungsbezirk Potsdam ist daher eine Abänderung der früheren Anordnung des Regierungspräsidenten bereits bestimmt worden.

Neues Schweineseuche-Serum.

Ein neues Schweineseuche-Serum wird von einer Hamburger Firma auf den Markt gebracht. Wie wir hören, sind bei der Herstellung desselben Hamburger Tierärzte nicht beteiligt.

Maßregeln gegen die Schweineseuche.

Die seit langem erwartete neue Anweisung zur Bekämpfung der Schweineseuche und Schweinepest nebst gemeinfaßlicher Belehrung ist zur Ausgabe gelangt. Die Veröffentlichung wird in Nr. 10 der B. T. W. erfolgen.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Neue Eingänge.

Prof. Dr. Eugen Fröhner, Chirurgische Diagnostik der Krankheiten des Pferdes. Zweite verbesserte Auflage. Mit 28 Abbild. Ferdinand Enke, Stuttgart 1907. Preis 3 M.

Reinhold Schmaltz, Akademische Freiheit und Vaterlandsliebe. Festrede, gehalten bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs in der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Berlin. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin 1907. Preis 0,50 M.

Denkschrift, betr. die Stellung der Kreistierärzte in Elsaß-Lothringen. Herausgegeben vom Tierärztlichen Verein von Elsaß-Lothringen. J. Brinkmann, Mülhausen i. E. 1907.

Martin Hiesemann, Lösung der Vogelschutzfrage nach Frhr. v. Berlepsch. Im Auftrage der „Kommission zur Förderung des Vogelschutzes". Mit vielen Abbildungen und 2 Bunttafeln. Verlag von Franz Wagner, Leipzig 1907. Preis 1 M., von 50 Exemplaren an 80 Pf. pro Exemplar.

Dr. H. Lantzsch, Oberregierungsrat, Kgl. Sächs. Gesetz betr. die Unterhaltung und Körung der Zuchtbullen, vom 30. April 1906, nebst Ausführungsverordnung vom 30. November 1906. Mit Erläuterungen. Roßbergsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1907. Preis 1,40 M.

Dr. Richard Edelmann, Medizinalrat, Die Schlachtviehversicherungsgesetzgebung des Königreichs Sachsen nach den Gesetzen vom 2. Juni 1898 und 24. April 1906. Zum Gebrauche für Verwaltungsbeamte, Gemeindevorstände, Tierärzte, Fleischbeschauer und Tierbesitzer. Mit Erläuterungen. Roßbergsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1907. Preis 1,80 M.

Prof. Dr. W. Pfeiffer, Operationskursus für Tierärzte und Studierende. Vierte, vermehrte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz. Berlin 1907. Preis 4 M.

Carl Reichert, Neuer Spiegelkondensor zur Sichtbarmachung ultramikroskopischer Teilchen aus der optischen Werkstätte C. Reichert, Wien. (Sonderabdruck aus den „Vierteljahresberichten des Wiener Vereins zur Förderung des physikalischen und chemischen Unterrichtes".)

Personalien.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Der zum außerordentlichen Professor an der Tierärztlichen Hochschule München ernannte Bezirkstierarzt Dr. *Fambach*-Glauchau hat auf die Stelle Verzicht geleistet. — Schlachthofverwaltung: Die Schlachthofinspektoren *E. Kohl*-Sommerfeld, *Chr. Thurmann*-Altena i. W. und der Schlachthoftierarzt *Karl Leicht*-Freising zu Schlachthofdirektoren daselbst, Schlachthoftierarzt *Oskar Reincmann*-Breslau zum städt. Tierarzt in Aken (Prov. Sachs.), *Alfred Vater* aus Dresden zum 2. Schlachthoftierarzt in Görlitz.

Niederlassungen: Die Tierärzte *Wilhelm Bartz* in Putbus, *Karl Joseph* z. Z. als Assistenztierarzt in Stralsund, *Richard Kukla*-Praust in Bentschen (Posen). — Verzogen: Tierarzt *Alting Fisko* von Norden nach Hage (Hannover).

Examina: Das Examen als beamteter Tierarzt bestanden in München: *G. Bicker*-Blomberg (Lippe), *M. Bittner*-Hilpoltstein (Mittelfr.), Dr. *A. Clevisch*-Cöln, *D. Daasch*-Hamburg, *F. Diesing*-Trakehnen (Ostpr.), *P. Eccard*-Mannheim, *F. Eder*-Ergoldsbach (Niederbayern), Dr. *S. Eisenmann*-Augsburg, *B. Förg*-Schwarzach (Niederbayern), *H. Frickinger*-Niedereving (Westf.), *E. Fürer*-Hamburg, *A. Haag*-Wirth (Donau), *A. Harder*-Straubing, *P. Hederer*-München, *F. Hein*-Giengen (Brenz), *H. Hellmuth*-München, *Th. Hugel*-Hamburg, *M. Jöhnck*-Oldenburg (Großhzgt.), *H. Jungclaus*-Hamburg, *H. Kuppelmayr*-Metz, *O. Lehner*-Augsburg, *R. Mayer*-Neubrunn (Unterfranken), *E. Mennel*-München, *E. Meyer*-Königsberg i. Pr, *F. J. Meyer*-Vechta (Oldenbg.), *X. Ott*-Kempten (Allgäu), *E. Pflugmacher*-Schulitz (Posen), *F. Pißl*-München, *A. Preller*-Frankfurt (Main), *H. Probst*-München, *O. Reich*-Hamburg, *K. Reimann*-München, *L. Rupp*-Lechhausen (Oberbayern), *J. Sandner*-Osterhofen (Niederbayern), *J. Schorr*-Bad Aibling, *N. Schwarz*-Gräfenberg (Oberfranken), *K. Siebke*-Bremen, *A. Stein*-Wurzen (Sa.), *A. Vierling*-Weiden (Oberpfalz), *V. Vogel*-Zeltingen (Schwaben), *J. Weiß*-Pfirt (Els.-Lothr.), *K. Zimmermann*-Fürth; in Berlin die Tierärzte: Dr. *Karl Müller*-Weißensee, *Heinrich Tigges*-Dorsten, *Richard Broll*-Berlin, *Franz Ledermann*-Berlin, Dr. *Karl Oestern*-Hamburg, *Paul Schulz*-Gr. Schönebeck, *Karl Hertha*-Heinrode und Oberveterinär *Rudolf Kremp*-Demmin.

Promoviert: Die Tierärzte *Kurt Immisch*-Dresden, *Nikolaus Giesen*-Mondorf, *Eugen Neumark*-Gnichenbach, bisher am Hygien. Institut der Tierärztlichen Hochschule Berlin, *Paul Viktor Lenfers*-Notuln, *Wilhelm Ruschc*-Meitzendorf zum Dr. med. vet. in Gießen, *Alfred Horn*, *Albert Liepe* zum Dr. phil in Leipzig.

Approbiert: Die Herren *Bruno Feibel*-Culm, *Georg Fritze*-Berlin, *Paul Boehm*-Alt-Landsberg, *Hermann Wächter*-Ohrum, *Hermann Hellberg*-Hof, *Eugen Schwarz*-Königswalde, *Kurt Kregenow*-Berlin, *Paul Friesicke*-Nauen, *Viktor Hessen*-Danzig, *Johannes Tapken*-Varel, *Julius Preuß*-Strasberg, *Georg Priebatsch*-Grätz, *Edwin Ruex*-Berlin, *Johannes Andree*-Friedeberg, *Paul Becker*-Strubbergshof, *Arthur Boesner*-Breslau, *Carl Puppe*-Küstrin, *Franz Hürter*-Cochem, *Richard Grünig*-Kreuzberg, *Erich Siech*-Dossoczyn, *Herbert Turowski*-Schwentainen, *Paul Schulz*-Strozewo-Hauland in Berlin; *Johann Faßbender*-Holzbüttgen, *Ludwig Hermans*-Walbeck, *Friedrich Thun*-Hannover, *Alexander Wolff*-Dransfeld, *Gustav Lüssem*-Sinzenich, *Karl Reck*-Wolfahrtsweiler, *Ernst Schüler*-Dodendorf und *Otto Stute*-Königslutter in Hannover.

In der Armee: Preußen: Befördert: Der Studierende der Militär-Veterinär-Akademie *Jacneke* unter Überweisung zum Drag.-Regt. Nr. 13 und gleichzeitiger Kommandierung zur Militär-Lehrschmiede Berlin zum Unterveterinär. — In der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika: Ausgeschieden: Oberveterinär *Ditz* behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung. — Im Beurlaubtenstande: Preußen: Befördert: Die Unterveterinäre *Iffland* und *Foth* vom Bez.-Kdo. III Berlin, *Koops* vom Bez.-Kdo. II Altona zu Oberveterinären. — Zugang: Oberveterinär a. D. *Müller* vom Bez.-Kdo. St. Wendel als Oberveterinär des Beurlaubtenstandes wieder angestellt. Bayern: Abgang: Stabsveterinär Dr. *Leonhardt Vogel*, Landwehr 2. Aufgebots (IMünchen) der Abschied bewilligt.

Todesfälle: Kreistierarzt a. D. *Karl Ulrich*-Lauenburg, Schlachthoftierarzt *Oskar Köhler*-Bautzen.

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 6.)

Schlachthofstelle: Magdeburg: Tierarzt zum 1. April 1907. Gehalt 2700 M. Bewerbungen sofort an den Magistrat.

Besetzt: Tierarztstelle in Baldenburg.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48. Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — Dr. **Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig. — Dr. **Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 10.** **Ausgegeben am 7. März.**

Inhalt: **Mord:** Überzählige Gliedmaßen beim Kalbe. — **Friederich:** Angeborene Gliedmaßenverkrümmung. — **Liepe:** Ätiologie und Identität der Eisenbahnkrankheit und Gebärparese des Rindes als Gehirnanämien. — **Reinhardt:** Erscheinungen der Gebärparese bei innerer Verblutung. — **Raebiger:** Schutz- und Heilimpfung nach Sobernheim bei Milzbrand der Rinder. — **Referate:** Sticker: Infektiöse und krebsige Geschwülste an den äußeren Geschlechtsorganen des Hundes — Cuny: Die Thorakozentese in der Behandlung der Pleuritis des Pferdes. — Njegotin: Zur Frage der graphisch-akustischen Signalisierung der Herztätigkeit. — Arzneimittel. — Albrecht: Ein Fall von Festliegen nach der Geburt beim Rinde und Heilung durch Luftinfiltration in das Euter. — Braun: Ist die Taube als Testobjekt für die Prüfung eines Geflügelcholeraimmunserums tauglich? — Stazzi: Die Krankheit der Barben. Psorospermosis oder Myxoboliasis tuberosa der Barben. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Wigge: Tierschutz und Strafrecht. — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen:** Verschiedenes. — **Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr:** Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche (Preußen) für das Jahr 1905. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Überzählige Gliedmaßen beim Kalbe.

Mitgeteilt von
Tierarzt **Mord**-Rastenburg (Ostpr.)

Nachstehende Photographie bedarf keiner langen Erläuterung. Es sei nur bemerkt, daß die überzählige Gliedmaße ein Anhängsel der Nierengegend bildete und mit der Wirbelsäule verwachsen schien.

Der rechte Hinterfuß dagegen zeigt eine starke Dorsalflexion, so daß das Fesselgelenk den Boden berührt. Die Verkrümmung der linken Gliedmaße war zustande gekommen durch eine Drehung derselben um die Längsachse; diese Drehung beschränkte sich fast nur auf das Sprunggelenk, was nach der Schlachtung an der schiefen Stellung der Gelenkflächen deutlich zu erkennen

war. Rachitische Veränderungen an den Knochen waren nicht vorhanden. Das Kalb war nicht imstande, sich mit der Hinterhand zu erheben, vielmehr bewegte es sich mit den Hinterfüßen rutschend weiter, wobei die hintere Fläche des rechten Fußes und die äußere Fläche des linken Fußes vom Sprunggelenk an den Boden berührten. Zweifellos war diese Verkrümmung angeboren, doch scheint sie ein Geburtshindernis nicht abgegeben zu haben.

Angeborene Gliedmaßenverkrümmung.

Von Tierarzt **Friederich**-Hersfeld.

Beifolgende Photographie dürfte ein interessanter Beitrag zu der in Nr. 48 1906 der B. T. W. erörterten Frage der angeborenen Verkrümmung der Gliedmaßen sein. Wie aus dem Bilde ersichtlich ist, beschreibt die linke hintere Gliedmaße vom Sprunggelenk an einen großen Bogen um den rechten Hinterfuß.

Ätiologie und Identität der Eisenbahnkrankheit und Gebärparese des Rindes als Gehirnanämien.

Von Tierarzt **Liepe**-Sonderburg.

Wie vor Jahren durch Einführung der Rotlauf-Impfungen wieder die Schweinezucht in Deutschland rentabel gemacht und somit der immer mehr zunehmende Fleischverbrauch in Deutschland wieder einigermaßen gedeckt werden konnte, so war es auch vor wenigen Jahren eine große Errungenschaft der Veterinärmedizin, als durch Anwendung der Euter-Lufttherapie beim Milchfieber somit auch dieses Übel in der Rindviehzucht beseitigt war. Es gab von Stunde an viele Landwirte, denen die Aufzucht der Kälber durch Schwergeburt und Milchfieber verleidet worden war, die nun wieder mit Freuden ihre Tiere, schon der Tuberkulose wegen, auf die Weide trieben und ihren durch Abmelkewirtschaft zusammengeschmolzenen Viehstand durch Aufzucht vergrößerten. Ja, so entscheidend war die wirklich heilbare Therapie. Sie war eine der genialsten und wirkungsvollsten, die je die Veterinärmedizin erlebt hat, und nochmals Heil dem Erfinder! Dazu kam nun noch, daß mit der Zunahme der Mastfähigkeit und intensiven Haltung unserer heutigen Rindviehbestände dieses sogenannte Kalbefieber von Jahr zu Jahr zunahm. Heute gibt es wohl kaum noch einen praktischen Tierarzt in Deutschland, der mit der Luftfiltertherapie bei der Gebärparese des Rindes nicht schon mehrere sichere Erfolge gehabt hat; worauf er schwören kann, daß nur durch sein Eingreifen das Tier gerettet worden ist. Ja, mit dieser unumstößlich sicheren Bekämpfung der Gebärparese mußte auch die Ätiologie des Kalbefiebers angerüttelt werden, und mit Recht; denn so unsicher vordem die Behandlung war, ja oft zum Nachteil des Tieres (Verschluckpneumonien, Aderlaß) und des Besitzers (verfehlte frühzeitige Schlachtung), so viele falsche Theorien wurden aufgestellt über die Ätiologie. Wie sich nun in der Regel jede Therapie eng an die Ätiologie der Krankheit anschließen muß, so war dies eben beim Milchfieber nicht möglich, weil die wirkende Ursache unklar war. Da ist die Therapie mit sicherem Erfolge vorausgeeilt, und es ist heut nur zu bedauern, wenn sich sogar verschiedene erste Autoren nicht von der Injektionstheorie und der sogenannten Autointoxikation des Kalbefiebers trennen können. Die Gebärparese ist eine akute mechanische Anämie des Zentralnervensystems mit ihren lähmenden Wirkungen auf den ganzen Körper.

Diese, sagen wir ruhig sog. Gebärparese trat in früheren Jahren besonders nach dem Kalben am zweiten, dritten oder auch vierten Tag auf, so in den meisten Büchern zu lesen. Später beobachtete man sie auch am ersten Tag nach dem Kalben, ja sogar wenige Stunden vor dem Kalben, schließlich einige Tage vor der Geburt, und in neuer Zeit sah man die Gebärparese sogar mehrere Tage, selbst Wochen vor dem Kalben auftreten. Die Ursache dieser Beobachtung ist nur zu suchen in der Verfeinerung und Veredlung unserer heutigen verschiedenen Rindviehschläge bei intensiver mastiger Haltung mit folgender Zunahme der Milchmenge. Je milchreicher ein Tier ist bei guter Mastfähigkeit, je leichter ist eine Gebärparese zu befürchten. — Ein gut genährtes, milchreiches Tier einer milchreichen Rasse steht kurz vor dem Kalben. Das Euter ist geschwollen, aus allen Strichen fließt tropfenweis die Milch ab; es wird gemolken, aber nur wenige Liter sind herauszubekommen. Da kalbt plötzlich das Tier über Nacht und gibt am nächsten Tage über 20 Liter Milch. Um diese zu produzieren, müssen sämtliche Organe des Körpers mitarbeiten und natürlich auch darunter leiden. Die empfindlichsten Organe leiden am meisten, das beweist das Zentralnervensystem. Mit seinen lähmenden Wirkungen setzt es sofort ein. Das Tier zittert am ganzen Körper, zeigt starren Blick, fällt zu Boden, Lähmung des Kehlkopfes und des Pansens sind bald zu bemerken, Kotverhaltung und Lähmung der Blase. Das alles sind Zeichen nervöser Störungen. Die Toxine eines Erregers, sowie die giftigen Alkaloide können nicht besser solche Symptome der Nerven auslösen. Das Tier liegt wie tot am Boden, nur Zuckungen und Stöhnen bekunden noch, daß es lebt, es träumt krankhaft, der Besitzer hat es aufgegeben und möchte selbst nicht mal mehr essen von dem Fleisch, das sein gesundes Tier noch vor wenigen Stunden beherrscht hat. Jetzt kommt die Euter-Lufttherapie. Wie eine straff gespannte Trommel wird das Euter aufgetrieben, vielleicht noch etwas massiert, und das Tier bleibt ruhig liegen. Ja bald wird der Körper noch ruhiger, es schläft vollständig und rührt sich gar nicht mehr, reagiert auf keinen Stich. Nun könnte man hier Wunder glauben, wie die Laien, denn oft schon nach einer halben Stunde, meistens nach einigen Stunden, kommt Leben in den Körper. Der gräßliche dumpfe Klageton wird klarer, freier und heller, das Tier kann seine Kehlkopfmuskel wieder bewegen, die Lähmung läßt allmählich nach. Die große Pupille wird kleiner, die Lider schließen sich des öfteren und ein traulicher Blick läßt die Glotzaugen verschwinden. Auch die Halsmuskel erhalten Kraft und nehmen den Kopf anfangs vergeblich, schlotternd, dann aber sicher aus der bekannten Todeslage. Dem Aufleben des Kopfes schließt sich der übrige Körper an, die Pansenlähmung läßt nach, ihr folgt bald die Lähmung der Blase und die Folgen hiervon lassen den Besitzer schon auf die Genesung hoffen, und noch wenige Minuten dauert es, da sucht die Mutter schon nach dem Jungen.

So werden heute 90 Proz. der an Gebärparese erkrankten Kühe gerettet nur durch die Luft-Therapie, und sie allein genügt vollständig, falls die Behandlung nicht zu spät einsetzt. Ja, es wird Kollegen geben, die überhaupt noch keinen Todesfall von Gebärparese seit jener Zeit zu verzeichnen haben. Genau so prompt tritt die Heilung ein bei Kühen mit Gebärparese vor dem Kalben, und genau so sah Tierarzt Meier-Ketzin damals seine durch 15—18 Pfund Kraftfutter (Kleie und Baumwollensaatmehl) pro Kopf und Tag krank gefütterten frischmelkenden Kühe heilen. In diesen intensivsten landwirtschaftlichen Betrieben mit Abmelkewirtschaft, wo durch solche reichliche Kraftfütterungen die Kühe gleichsam als Milchmaschine gebraucht werden und das Euter soviel wert ist, als die ganze Kuh, sah Meier mehrere Kühe erkranken, die Lähmungen zeigten, wie bei der Gebärparese. Es könnte ja auch Vergiftung sein, aber da eben nichts weiter zur Hand und die Diagnose unsicher war, die Symptome aber denen der Gebärparese ganz ähnlich waren, griff Meier zur Luftpumpe und siehe da, alle Tiere wurden gerettet, wenn auch nicht gleich so schnell, wie bei dem gewöhnlichen Kalbefieber. Somit hat auch hier wieder die Therapie entschieden, d. h. diese sowohl, wie die Symptome stimmen mit denen der Gebärparese genau überein, und es bedarf heute keines Zweifels mehr, daß das sog. Milchfieber auch bei Tieren spät nach dem Kalben auftreten kann. Ja man möchte sagen, daß das Milchfieber = Gebärparese sogar

echanisch erzeugt werden kann, nur muß die Milchdrüse entprechend funktionieren. Ich werde meine Versuche fortsetzen nd darüber später berichten. Wo bleibt da die Autointoxikation nd die Infektionstheorie. Daß diese großartige Entckung in ihrer einfachen Weise bald Eigentum der Landwirte nd Viehhändler werden mußte, war vorauszusehen, und heute eist wohl kein Händler mehr beim Viehtransport ohne seine uftpumpe. Die ureigensten Instrumente und Tierquälereien ieht man da oft, aber der Zweck wird erreicht und zwar so icher, daß diese Tatsachen nicht umzustoßen sind.

Es kommt nun aber bei den großen Transporten von hochrächtigem und frischmelkendem Vieh, die ebenfalls von Jahr u Jahr zugenommen haben, nicht allein Gebärparese, sondern uch eine andere Krankheit vor, die ebensowenig erforscht und ehandelt werden konnte, wie die Parese, das ist die Eisenbahnrankheit hochträchtiger Rinder auf dem Transport. Beide Krankeiten nun auseinander zu halten, war für den Händler sehr schwer, och dazu, wo die Symptome beider Krankheiten sich sehr nahe amen und auch oft vom Tierarzt schwer genau zu diagnostizieren aren. Dies allein genügte schon, um auch bei der Eisenbahnrankheit die Lufttherapie anzuwenden. Wenn auch im allgemeinen anfangs für das Verständnis schwer, so doch aber chleichend sicher gewann auch hier die Therapie die Krone. anz so hoch prozentig, wie bei der Gebärparese, läßt sich heut ie Heilung noch nicht hinstellen, oft aber frappierend, schnell nd großartig. Bei richtiger Diagnose mag sich die Wirkung och 75 Prozent plazieren. Es wurde also auch hier durch unstgerechte, wohl mehr zufällige Therapie die Ätiologie der rankheit geklärt. Übrigens schwer war es ja auch nicht nach ieser Errungenschaft der Lufttherapie und Erkenntnis der Gebärarese als Gehirnanämie auch die Eisenbahnkrankheit zu bekämpfen und leicht zu erforschen, oder auch den umgekehrten chluß von dieser ausgehend zu ziehen, wie ihn Professor Schmidt in seinem Vortrage Nr. 43 vorigen Jahrganges der B. T. W. anrät. Dieser Vortrag übrigens hat mich verpflichtet, ie Veröffentlichung meiner Zeilen etwas zu verfrühen, da ich it verschiedenen Untersuchungen dieser beiden Krankheiten och nicht am Ende bin. Die vielen Symptome dieser beiden ehirnanämien sind dieselben, der fast negative pathologische natomische gröbere Befund ebenfalls, die Therapie ganz dieselbe nd sicher wirkend; mehr ist wirklich im Gröberen schon nicht ötig, um zwei Krankheiten zu identifizieren und sie beide als ehirnanämien anzuerkennen. Wenn Professor Schmidt als auptdifferentialdiagnostikum angibt, daß die Eisenbahnkrankheit ur bei hochträchtigen Kühen vorkommt, so ist dies heute ein rrtum und eine kleine Voreingenommenheit, schon sofort bei ochfrischmelkenden festliegenden Kühen mit der Diagnose Gebärarese umzugehen und umgekehrt. Sehr richtig sagt Professor chmidt, was bei der Gebärparese das strotzende, maschinenäßig arbeitende Milcheuter ist, ist hier bei der hochträchtigen uh der Uterus, die Plazenta, die durch den Transport anestrengten Muskeln, dann aber ebenfalls auch das Euter und ie stärker arbeitenden Lungen. Daß mehr Weidetiere erkranken, egt einesteils in der Mehrzahl der transportierten Weidetiere nd in der Tat in der Ungewohnheit der einseitigen Muskeleistung, sich stehend zu erhalten. Entscheidend aber sind immer ei beiden Krankheiten das Euter und der hochträchtige Uterus. a kommt einmal bei einer nicht so milchreichen, hochträchtigen uh die Eisenbahnkrankheit vor, so dauert die Heilung auch per Euter schon länger, womöglich bleibt sie ganz aus, und das sind eben die Fälle, wo nicht allein das Euter zusammen mit dem Uterus, sondern auch die Plazenta, Lungen und Muskel usw. zur Ursache des Leidens beigetragen haben. Hier müssen neben der Euter-Lufttherapie auch noch andere hygienische, diätetische und beruhigende Mittel angewendet werden. Kühe einer nicht so milchreichen Rasse, z. B. die Shorthorns, können deshalb ruhig mastig ernährt sein, und sie werden weniger an Gebärparese und Eisenbahnkrankheit leiden. Sie verarbeiten eben das intensive Futter nicht zu Milch, sondern zu Fleisch, genau so wie die hochträchtigen Rinder das Futter zur Arbeit umsetzen, die des öfteren in der Hochträchtigkeit bewegt werden und dann weniger an Gebärparese erkranken. Dies letztere wieder ist auch mit ein Grund dazu, warum die Weidetiere weniger an Gebärparese leiden, als die Stalltiere.

Zum Nachteil natürlich ist diese intensive Verarbeitung des Weidefutters für die Bewegung wieder für die Tiere, die durch den Transport in den Zustand der Ruhe, Erschöpfung und ungewohnten Leistung der Muskel und Drüsen versetzt werden und somit an der Eisenbahnkrankheit erkranken. Solche sich einander entsprechende Ursachen, für die Ätiologie der beiden Krankheiten als Gehirnanämien und als identisch wichtig, ließen sich, was die Leistung der Drüsen und Muskel bei Verarbeitung des Futters beim Rindvieh anbetrifft, noch mehrere anführen, jedoch davon später. Ja, die Kreuzung der milchreichen Schläge mit Shorthorns wurde sogar von mehreren Landwirten angewendet, um die Gebärparese fernzuhalten. Warum wird weitermehr nun nicht durch Anwendung der Euter-Lufttherapie bei der Eisenbahnkrankheit die hohe Heilzahl, wenigsten vom Laien nicht, wie bei der Gebärparese erreicht. Dies liegt nur an der falschen oder unzureichenden Diagnose. Kühe, die an Gehirnanämie (Gebärparese oder Eisenbahnkrankheit) und womöglich noch an einer rheumatischen Erkrankung, wie sie beim Transport dieser so empfindlichen Tiere oft vorkommt, leiden oder eine Fraktur besitzen, können durch bloße Luftinfusion zwar vom Tode gerettet, aber momentan nicht zum Aufstehen gebracht werden, und so ist hierin auch wieder die Therapie diagnostisch ausschlaggebend. Entweder muß die Myositis usw. weiter behandelt oder an eine Schlachtung gedacht werden, was in wirtschaftlicher Beziehung für den Besitzer, vor allen Dingen aber für den reisenden Händler von eminentem Vorteil ist. Immerhin ist die Eisenbahnkrankheit eine viel gefährlichere Anämie als die Gebärparese, weil hier nicht allein das Euter, sondern auch noch andere Organe als Hauptursache des Leidens anzusehen sind. Von der Veränderung dieser übrigen Organe wird es abhängig sein, ob die Eisenbahnkrankheit per Euter heilbar ist oder nicht, die Functio caesa entscheidet. Strenge Grenzen zwischen beiden Krankheiten sind nicht zu ziehen. Ich habe mäßig gut genährte, frischmelkende Kühe auf dem Transport und kurz nachher so schwer und eigenartig erkranken sehen an Gehirnanämie, daß es Professor Schmidt wohl schwer gefallen wäre, eine entscheidende Diagnose zu geben, wenn ich ihm vorher gesagt hätte, die Kühe sind hochträchtig.

Demnach komme ich zu folgenden Schlußsätzen:

1. Die Gebärparese und die Eisenbahnkrankheit der Rinder sind beides akute Gehirnanämien, die ohne Behandlung fast ausnahmslos mit dem Tode enden.

2. Die Euter-Lufttherapie ist die einzig richtige und sicher wirkende Behandlung beider Krankheiten.

3. Bleibt bei dieser so bedingten Gehirnanämie die Lufttherapie ohne baldigen Erfolg, so ist in der Regel zur Schlachtung zu raten, da eine andere Krankheit, wie Septic. puerper., Metritis, Frakturen, rheumatische Myositen usw., selbständig bestehen oder sich sekundär hinzugesellt haben.

4. Diese durch Euter-Lufttherapie heilbare Gehirnanämie kommt nur bei intensiv ernährten milchreichen oder hochträchtigen, hyperämisch geschwächten Kühen vor. Voraussetzung bleibt immer für die Gebärparese die fast plötzlich durch Kraftfuttermittel oder den Geburtsakt bedingte Blutzufuhr zum Euter; bei der Eisenbahnkrankheit ist es die Undisponiertheit milchreicher oder hochträchtiger Rinder für den langen Transport.

Erscheinungen der Gebärparese bei innerer Verblutung.

Von Oberamtstierarzt **Reinhardt**-Freudenstadt.

Tierarzt G. Meier-Ketzin führt in Nr. 7 der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift, Jahrgang 1907, aus, daß das Kalbefieber nicht als eine Intoxikationskrankheit, sondern als eine Gehirnanämie anzusehen sei und zählt als Beweis hierfür u. a. auf, daß eine durch irgendeine Ursache, z. B. durch innere Verblutung, hervorgerufene Gehirnanämie unter dem Bild der Gebärparese verlaufen könne. Ich habe in jüngster Zeit Gelegenheit gehabt, einen Fall von einer durch innere Verblutung zustande gekommenen Gehirnanämie zu beobachten, den ich in nachstehendem beschreiben will.

Nach verhältnismäßig leicht von statten gegangener Geburt konnte eine schwere, zirka sieben Jahre alte Kuh, Simmentaler Kreuzung, sich nicht erheben. Zunächst war von einer Störung des Allgemeinbefindens nichts zu sehen; bald aber wurde die Atmung tief und verlangsamt, Puls- und Herzschlag unfühlbar, die Extremitäten kalt; die Augen wurden matt, glanzlos, halb geschlossen, der Kopf wurde nach rückwärts seitlich an die Brustwand gelegt, nahm somit die für Kalbefieber charakteristische Lage ein; die Kuh reagierte nicht auf Zuruf noch sonstige angewandte Reizmitel, es war also völlige Bewußtlosigkeit eingetreten; kurzum, die Kuh zeigte vollständig das Bild der Gebärparese und zwar in so ausgesprochenem Maße, daß die herumstehenden Laien, denen die Erscheinungen des Kalbefiebers bei der Häufigkeit des Vorkommens der Krankheit im hiesigen Bezirk wohl bekannt waren, zu dem Ausspruch veranlaßt wurden: Man könnte meinen, die Kuh habe den Milchschlag. Tatsächlich aber hat es sich, wie die bald notwendig gewordene Schlachtung, die völlige Abwesenheit von Blut beim Bruststich und die vorgenommene Fleischbeschau ergeben haben, um eine Zerreißung der Gebärmutter und eine durch innere Verblutung zustande gekommene Gehirnanämie gehandelt.

Wie schon oben erwähnt, tritt die Gebärparese in meinem Bezirk recht häufig auf, so daß mehrere hundert Fälle zu meiner Beobachtung und Behandlung gelangt sind. Auf Grund dieser konnte ich mich mit der Theorie einer Intoxikation nie recht befreunden. Die Behandlung der Krankheit mit Luftinfusion und die dadurch oft auffallend rasch erzielte Heilung lassen es als ausgeschlossen erscheinen, daß eine Intoxikation vorliegt. Denn diese könnte, wie Meier richtig hervorhebt, durch die bekannte Luftinfiltration ins Euter unmöglich in so kurzer Zeit behoben werden. Wohl aber läßt sich das rasche Verschwinden der Krankheitserscheinungen durch diese Behandlungsmethode bei der Annahme des Vorliegens einer Gehirnanämie erklären; und der Umstand, daß bei Gehirnanämien anderer Art dieselben Erscheinungen wie bei Gebärparese beobachtet werden, spricht doch sehr für die Richtigkeit dieser Annahme.

Schutz- und Heilimpfung nach Sobernheim bei Milzbrand der Rinder.

Von **Raebiger**-Habelschwerdt.

Im Hochsommer 1905 trat der Milzbrand unter dem Rindvieh des Hofes P. im Kreise Unterwesterwald auf. Von zirka 26 Stück Rindvieh fielen in sechs Tagen sieben Stück.

Am ersten Tage des Auftretens der Seuche fiel eine hochtragende Kuh, zwei Tage darauf am Morgen und am Spätnachmittag wieder je eine Kuh, 24 Stunden darauf ein Stück Jungvieh von zirka einem Jahre.

Alle von mir angeordneten Vorsichtsmaßregeln, als Futter-, Wasser-, Personalwechsel, peinlichste Desinfektion der Stallung und sämtlicher Gerätschaften, versagten vollständig. Die Tiere wurden in einem durch mehrere Räumlichkeiten vom Stalle getrennten Schuppen untergebracht. Ich untersuchte jeden Tag sämtliche Tiere, die Rinder mit nur geringen Gesundheitsstörungen ließ ich absondern; außerdem riet ich dem Eigentümer zur Impfung und bestellte mit seinem Einvernehmen telegraphisch Serum und Kultur bei Merck-Halle (Vorsteher Dr. Burow).

Bemerkenswert ist, daß die gefallenen Tiere nie nebeneinander oder neben erkrankten Stücken standen, sondern ganz regellos aus den Reihen verendeten, so daß auch hier, wie ja in den meisten Fällen, von einer Ansteckung von Tier zu Tier nicht die Rede sein konnte. Die Krankheitsdauer bei allen Tieren war eine kurze, der Zeitraum zwischen dem merkbaren Anfang der Krankheit bis zum Exitus währte 6 bis 22 Stunden. Die Erkrankung setzte mit hohem Fieber bis 42 ein, der Puls war klein und kaum fühlbar, ich fühlte ihn 90 bis 116mal in der Minute; dabei war das Allgemeinbefinden der Tiere nicht wesentlich gestört, für das Auge des Laien schienen sie gesund. Der Bulbus beiderseits war blutig injiziert, die Lidbindehaut war dunkelrot. Das Haar der Tiere lag glatt an, die äußere Körpertemperatur war ziemlich gleichmäßig verteilt, das Flotzmaul der Rinder war dunkelrot verfärbt. Die Tiere nahmen bis einige Stunden vor dem Tode Nahrung auf und käuten wieder. Blutige Abgänge wurden nicht beobachtet. Als interessantes Krankheitssympton sah ich bei 6 erkrankten und gefallenen Tieren Unruhe, häufiges Niederlegen und wieder Aufstehen, die Rinder brüllten öfter. Der Tod erfolgte schlagartig. Ich halte die Aufzeichnung dieser Symptome für die Allgemeinheit für wissenswert, denn nur selten sind wir in der Lage, Milzbrand bei Lebzeiten zu sehen, daher auch die recht spärlichen und schwankenden Angaben der Symptome intra vitam bei Milzbrand in unseren Lehrbüchern. Fast immer werden wir in der Praxis Gelegenheit haben, die Tiere nach dem Tode zu sehen, daher sind wir meistens lediglich darauf angewiesen, uns auf die Wahrnehmungen, die der Besitzer bei Lebzeiten des Tieres machte, zu beschränken. Die Zuverlässigkeit solcher Vorberichte ist mir stets sehr fraglich erschienen.

Die Obduktion ergab in den sieben Fällen Intestinal-Milzbrand mit den bekannten Veränderungen der Organe, in jedem Fall war die Milz außerordentlich vergrößert bis zur vierfachen der normalen Größe.

Als ich impfte, waren noch 19 Stück am Leben, von diesen waren drei erkrankt.

Ich nahm bei den gesunden Tieren die sogenannte Simultanimpfung vor, d. h. Impfung mit Serum und Kultur. Die erkrankten Tiere, Jungrinder ungefähr 1 Jahr alt, impfte ich mit je 15 ccm Serum.

Von den geimpften gesunden Tieren erkrankten keine mehr, die geimpften drei kranken Rinder genasen.

Ich habe bei den gesunden Tieren nach der Impfung alle drei Stunden die Temperatur gemessen, ohne die geringste Temperatursteigerung wahrnehmen zu können, die Tiere zeigten einerlei sichtbare Reaktion, die Futter- und Wasseraufnahme war normal; um mich nach jeder Richtung hin zu vergewissern, untersuchte ich auch die Milch einiger Kühe mikroskopisch, ich fand keine Veränderungen. Der mit Meerschweinchen vorgenommene Fütterungs- und Impfversuch bewies gleichfalls die absolute Unschädlichkeit der Milch und der Impfung.

Die drei geimpften bereits erkrankten Rinder zeigten schon nach sechs Stunden Niedergang der sehr hohen Innentemperatur von 41,9 bis 41,5 und 41,1 auf 41,0 bis 40,5 und 39,6 und, nach weiteren sechs Stunden auf 38,7 bis 39,1 und 38,4. Im Oktober dieses Jahres stellte ich unter dem Rindvieh eines Gehöftes im Dorfe E. hiesigen Kreises Milzbrand fest.

An zwei Tagen hintereinander fielen eine Kuh und ein Jahrochse der Seuche zum Opfer. Auf demselben Gehöft fiel im Oktober des Vorjahres ein Stück Großvieh an Milzbrand. Vor der Sektion der beiden gefallenen Tiere untersuchte ich den 35 Stück zählenden Rindviehbestand, ich fand ein Kalb fieberhaft erkrankt, bei Entnahme einer Blutprobe aus der Ohrvene fand ich Milzbrandbazillen. Mit Zustimmung der Besitzer impfte ich den Gesamtbestand, tags darauf die 14 gesunden und das eine kranke Tier in derselben Weise, wie ich oben beschrieben habe. Das kranke Kalb gab ich 20 ccm Serum. Der Erfolg war der gleiche. In 36 Stunden war das Kalb wieder völlig hergestellt.

Die durch die Impfung erworbene Immunität soll ein Jahr anhalten, es müssen aber da, wo der Milzbrand stationär ist, die Bestände jährlich nachgeimpft werden. Bei der Wohlfeilheit des Impfstoffes wird sich jeder Besitzer verseuchter Gehöfte hierzu bereit finden, vorausgesetzt, daß die Leute von seiten des betreffenden beamteten Tierarztes gleich bei der jeweiligen Seuchenfeststellung auf die Vorteile der Impfung aufmerksam gemacht werden.

Ich habe in meinem alten Kreise, hier und auch anderwärts gefunden, daß die Milzbrandimpfung für die ländliche Bevölkerung immer noch eine terra incognita ist. Ich empfehle daher den Tierärzten und besonders den beamteten der Milzbrandimpfung nach Sobernheim ihre intensive Beachtung zuzuwenden.

Ich werde von jetzt ab anstreben, die Bestände jedes verseuchten Gehöftes zu impfen, da ich mich von den Vorteilen dieser Impfung überzeugt habe.

Referate.

Infektiöse und krebsige Geschwülste an den äußeren Geschlechtsorganen des Hundes.

Von Dr. Anton Sticker-Frankfurt a. M.

(Archiv f. klinische Chirurgie, Bd. 78, Heft 4.)

An den äußeren Geschlechtsorganen des Hundes werden Geschwulstbildungen beobachtet, die in der Literatur entweder als Infektionsgeschwülste oder auch als Krebsgeschwülste beschrieben worden sind. Bezüglich der Richtigkeit der Diagnose, als auch des Wertes der mit diesen Geschwülsten vorgenommenen Übertragungsversuche müssen Zweifel bestehen, denn es können schwer Grenzen zwischen beiden Geschwulstklassen, zumal den Sarkomen und den infektiösen Granulomen, gezogen werden. St. bespricht nun der Reihe nach die in der Weltliteratur verstreuten diesbezüglichen Angaben.

Nowinsky implantierte von einem rezidivierenden Vaginaltumor (Myxosarkom) einer Hündin mehreren jungen Hunden kleine Teile in das Unterhautzellgewebe und erzielte allemal nach etwa zwei Monaten an den betreffenden Stellen etwa walnußgroße Tumoren. Wehr erzielte ähnliche Resultate bei bedeutend zahlreicheren Versuchen. Er experimentierte mit Material aus Vaginal- und Peniskarzinomen von Hunden. Bei einigen Implantationen kam es sogar zu umfangreichen Metastasen. In nur wenigen Fällen konnte spontane Resorption beobachtet werden. Besonders bemerkenswert war, daß bei zwei Hunden, denen Stückchen eines Tumors in die Unterhaut implantiert worden war, bei dem einen die Knötchen des Implantationstumors weiter wuchsen, während sie bei dem anderen, nachdem sie Haselnußgröße erreicht hatten, wieder zurückgingen.

Auch Duplay und Cazin überimpften mit Erfolg Geschwulstmassen aus der Scheide einer alten Hündin in die Vorhaut von zwei Hunden. Geißler überpflanzte mit Erfolg Vorhautkarzinome von einem Hund auf den anderen bzw. auf Hündinnen. Auch gelang die Weiterübertragung.

Smith und Washbourn beschreiben eine Geschwulstbildung an den äußeren Geschlechtsorganen des Hundes, die in mehreren Fällen spontan und in drei größeren Versuchsreihen experimentell auf andere Hunde übertragen wurde. Es handelte sich um Rundzellensarkom. Sie beobachteten neben tödlich verlaufender Metastasenbildung auch spontane Ausheilung mit und ohne Ulzeration und danach Immunität gegen weitere Implantationen.

Powell White berichtet über sarkomähnliche, durch den Koitus leicht übertragbare Tumoren bei Hunden. Sanfelice fand in der Scheide einer Hündin ein Sarkom, das er auf vier Hunde überpflanzte. Indes gelang die Implantation nur bei einer Hündin, welche nach vier Monaten kachektisch zugrunde ging.

Sticker überimpfte mit vollem Erfolge, besonders in die Unterhaut und in die Bauchhöhle (60 Hunde) Rundzellensarkom vom Penis eines sieben Jahre alten Pinschers. Es gelangen aber auch Implantationen in die Brusthöhle, Hoden, Knochen, Gaumen, Augen, Vorhaut, Vagina, Schädel. In den serösen Körperhöhlen erfolgt die Ausbreitung durch Dissemination. In mehreren Fällen kam es durch Einbruch in die Blutbahn zu hämatogenen Metastasen (Milz, Leber, Nieren, Muskeln, Herz). Lymphogene Metastasen waren weit seltener. Aus den zur Überimpfung verwandten Tumormassen konnten weder aërobe noch anaërobe Mikrophyten gewonnen werden. Thermischen Einflüssen gegenüber erwiesen sich die Tumorzellen sehr resistent. Dagegen blieb der Implantationserfolg aus, wenn die Tumormasse sorgfältig mit Seesand verrieben oder nach Aufschwemmung mit Kochsalzlösung filtriert wurde.

Bei mehreren Hunden kam es zur spontanen Ausheilung der experimentell erzeugten Sarkomgeschwülste. Wiederholte Implantationen der Tumormasse blieben bei diesen Hunden ohne Erfolg. Es hatte sich also volle Immunität ausgebildet.

**

Bashford, Murray und Cramer kamen in den Besitz eines durch den Koitus übertragenen Vaginaltumors vom Hunde. Bei Überpflanzung in die Unterhaut anderer Hunde kam es regelmäßig zu umfangreicher Geschwulstbildung von gleichmäßiger histologischer Struktur, an das Rundzellensarkom erinnernd. Die drei Autoren hielten diese Geschwülste für infektiöse Granulome.

Vergleicht man die vorstehend angeführten Fälle, so ergibt sich, daß fast sämtlichen Forschern eine gut übereinstimmende Geschwulstbildung vorgelegen hat. Die anatomischen und klinischen Beschreibungen und noch mehr die fast in gleicher Art und Weise verlaufenen Übertragungen sprachen dafür. Allerdings waren die Diagnosen verschieden gestellt. In der Mehrzahl der Fälle konnte St. durch Vergleichung seiner Präparate mit den von Wehr, Geißler, Smith und Washbourn, Sanfelice, Bashford, Murray und Cramer zur Verfügung gestellten Originalpräparaten die Zweifel lösen. Es handelt sich um Rundzellensarkom, was auch von den hervorragendsten deutschen Pathologen, denen die Präparate vorgelegen haben, bestätigt wurde. Sicherlich haben aber auch einzelnen Autoren infektiöse Geschwülste zu den Versuchen mit gedient, sei es ein infiziertes Sarkom (Geißler), sei es eine reine infektiöse Geschwulst (White).

Im zweiten Teile seiner Arbeit führt St. folgendes aus: An den Geschlechtsorganen der Hunde kommen einesteils kleine, papillöse Erhebungen vor, die sich allmählich in blumenkohlähnliche, derbe, weiße Gewächse umbilden und sich gern an der Eichel, dem vorderen Saum der Vorhaut und am Scheideneingang, also auf papillarem Mutterboden ansiedeln (Posthitis und Colpitis condylomatosa). Anderenteils entwickeln sich nach chronischen, eitrigen Katarrhen hinter dem Schwellknoten des Penis und im Scheidenvorhof, wo also Lymphfollikel in dichten Haufen vorkommen, stecknadelkopf- bis erbsengroße Geschwulstknoten (Posthitis und Colpitis granulaxis). Im ersteren Falle handelt es sich um eine Wucherung des papillaren Mutterbodens, im anderen Falle um eine entzündliche Hyperplasie der Lymphfollikel. Des weiteren berichtet St. über die klinischen, histologischen und experimentellen Unterschiede zwischen den vorerwähnten infektiösen Geschwülsten und dem Rundzellensarkom, worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann.

Spontane Heilung des Sarkoms ist beim Menschen öfters beobachtet worden. Früher vermutete man in derartigen Fällen einen Irrtum in der Diagnose. In neuerer Zeit ist es aber zur Gewißheit geworden, daß solche Heilungen vorkommen. Die Versuche Stickers haben diese Beobachtung auch am Hunde bestätigt. Er stellte durch seine Versuche mit Bestimmtheit fest, daß ein Sarkom spontan ausheilen kann, und daß die betreffenden Hunde gegen weitere Übertragungen immun werden. St. schließt mit der Bemerkung, daß er zum ersten Male durch Experimente dargetan habe, daß ein Krebs spontan ausheilen kann, und daß es auch bei der Krebskrankheit eine aktive Immunität gibt. Rdr.

Die Thorakozentese in der Behandlung der Pleuritis des Pferdes.

Von Cuny.

(Journal de Lyon, 31. Dezember 1906.)

Die Pleuritis ist beim Pferd eine überaus schwere Krankheit, bei der die hygienischen und therapeutischen Mittel meistens im Stiche lassen, und die nur durch die Thorakozentese günstig beeinflußt werden kann.

Diese, vor der aseptischen Zeit sehr gefürchtete Operation, ist unter aseptischen Kautelen durch Infektion der Haut und des Trokars, des letzteren am besten durch Ausglühen, ganz ungefährlich geworden und sollte entschieden in jedem Falle vorgenommen werden. Dabei soll aber nicht, wie es früher gebräuchlich war, abgewartet werden, bis der Erguß seinen Höhepunkt erreicht hat, sondern es soll sofort und wiederholt eingegriffen werden zu einer Zeit, in der sich noch keine häutigen Auflagerungen auf den Serosen gebildet haben und die Entzündung noch akut ist. Je eher eingegriffen wird, desto sicherer ist der Erfolg.

Da die von den Serosen ausgeschwitzte Flüssigkeit Phagoziten und von diesen sezernierte bakterientötende Substanzen enthält, die gegen eine etwaige Infektion ankämpfen, und das Abzapfen einer zu großen Menge des Ergusses von einer tödlichen Synkope gefolgt sein kann, so soll man den Ausfluß zur rechten Zeit noch anhalten. Die einen nehmen die Kanüle heraus, wenn der Druck sich verringert und der Strahl intermittierend wird, während andere, was das richtigere ist, sich von der Physiognomie des kranken Pferdes leiten lassen und dann aufhören, sobald das operierte Tier ängstlich und ungeduldig wird, schwer zu atmen und zu husten anfängt.

Die Punktion wird manchmal, was aber nicht absolut notwendig ist, durch ein Ausspülen der Pleura mit einer lauwarmen antiseptischen Lösung vervollständigt. Dazu eignet sich 3prozentiges Zincum sulfur. carbolicum, oder 1 auf 1000 Kalium hypermanganicum oder 1 auf 2—5000 Sublimat. Die Punktion muß, sobald sich der Erguß wieder gebildet hat, wiederholt werden.

Bei der Infektion der Pleuralhöhle, die entschieden vermieden werden muß, wird der sonst klare Ausfluß trübe und eitrig. Sofort nach der Thorakozentese wird die Atmung ruhiger, langsamer und regelmäßiger, die Temperatur geht etwas herunter, und die Blutzirkulation wird geregelter.

Um sowohl den Flüssigkeitsverlust zu kompensieren, als auch das Blut auszuwaschen, werden oft Injektionen von künstlichem Serum (7,50 g Kochsalz auf einen Liter Wasser) zu 2—3 Liter entweder in das Unterhautbindegewebe hinter der obern Partie der Schulter oder direkt in die Jugularis hinein gemacht.

Die Thorakozentese ist vom wirksamsten Einfluß bei der Pleuritis und soll in jedem Falle möglichst bald gemacht werden, wenn sie ihre Wirkung voll und ganz ausüben soll. Helfer.

Aus dem physiol. Laboratorium des Veterinär-Instituts in Jurjew (Dorpat).

Zur Frage der graphisch-akustischen Signalisierung der Herztätigkeit.

Von Dozent J. K. Njegotin-Jurjew (Dorpat).

(Separ.-Abdruck a. d. Archiv f. d. ges. Physiologie Bd. 112.)

Vor der Entdeckung der graphischen Methode zur Signalisierung der Herztätigkeit pflegte man die Herzfrequenz nicht selten auf dem Wege der Kardiopunktur festzustellen. Wagner vervollkommnete diese, indem er den Kopf der im Herzen steckenden Nadel an ein gut klingendes umgekehrtes Weinglas im Stativ anschlagen ließ. Auf diese Weise wurde eine graphisch-akustische Methode (Jung-Wagner) geschaffen, die aber nur bei größeren Tieren angewendet werden konnte. Gegen die Kardiopunktur ist einzuwenden, daß durch ihre Technik die Herzfunktion stark beeinträchtigt wird. N. stellte sich daher

die Aufgabe, die operativen Eingriffe nach Möglichkeit einzuschränken; das von ihm gefundene Verfahren wendet er seit März 1905 an Fröschen, Hunden und am Menschen mit gutem Erfolg an. Er benötigt nach seiner Methode zwei galvanische Stromkreise — je einen für Kenntlichmachung der Systole und Diastole. Zu jedem Stromkreis gehören eine elektrische Klingel und ein durch eine Mikrometerschraube regulierbarer Quecksilberkontakt. Außerdem fungiert gemeinsam für beide Stromkreise ein Kaiserscher Schreibhebel. Derselbe ist an seinen beiden Armen mit hakenförmig gebogenen Platindrähten versehen, die leitend mit der Achse des Hebels und seinem Stativ und vermittelst des letzteren mit den negativen Polen der Elemente verbunden sind. Der Schreibapparat dient nicht nur zur graphischen Registrierung am Ludwigschen Kymographion, sondern auch durch Öffnen des Stromes in dem einen Kreis und Schließung im anderen zur Bedienung der zugehörigen Klingel. Hinsichtlich der Einzelheiten in der Handhabung muß auf das mit drei Textfiguren ausgestattete Original verwiesen werden. Um das Herz zu prüfen, genügt es in der Regel, die Zeigerarme von außen in der Herzgegend anzulegen, besondere Operationen sind also nicht nötig. Die nunmehr von N. ausgeführten Untersuchungen galten nicht nur der Feststellung der normalen Herztätigkeit, sondern auch den Experimenten mit Adrenalin, Muskarin, Atropin, Chloralhydrat usw. Für den Unterricht muß die kombinierte graphisch-akustische Methode als ein Demonstrationsverfahren ersten Ranges gelten.

J. Schmidt.

Arzneimittel.

(Ber. ü. d Veterinärw. i. Kgr. Sachsen f. 1905, S. 83.)

Furonkulose hat Deich-Ölsnitz beim Zurückbleiben der Nachgeburt mit gutem Erfolge angewendet. Die septischen Erscheinungen gehen rasch zurück und treten bei frühzeitiger Anwendung des Mittels meist überhaupt nicht in Erscheinung.

Naphthalan leistete Zietzschmann-Kamenz gute Dienste bei der Behandlung der Dermatitis in ihren verschiedenen Formen in der Fesselbeuge des Pferdes. Es wird messerrückendick auf Leinwand gestrichen und auf die erkrankten Hautpartien aufgebunden.

Lösliche Silberpräparate möchte Göhre-Großenhain bei der Behandlung von Gelenk- und Sehnenscheidenwunden nicht mehr missen. Referent hat im Berichtsjahre sechs derartige Fälle geheilt; vier wurden von vornherein mit 3 proz. Protargollösung behandelt, zwei vergleichsweise mit Sublimat. Die mit Protargol durchgeführte Therapie hatte in zwei bis sechs Tagen Verschließung der Gelenke und Sehnenscheiden zur Folge ohne bedeutende entzündliche Schwellung. Die Sublimattherapie veranlaßte, wie schon in früheren Fällen beobachtet wurde, anfänglich starke Reizerscheinungen, Zunahme von Synovialfluß und Schwellung; nach 15 Tagen war noch kein Verschluß erzielt. Dieser wurde erst nach weiteren acht Tagen herbeigeführt, nachdem Argentum colloidale credé als Salbe (mit Lanolin 1 : 5) eingerieben und 3proz. Protargollösung eingespritzt worden war.

Therapogen hat nach übereinstimmendem Urteil von Zietzschmann und Nietzold in zweiprozentiger Lösung sichtlichen Erfolg bei septischen Entzündungen der Geburtswege gezeitigt. Als Vorzüge des Mittels werden hervorgehoben seine desodorisierende Wirkung und Reizlosigkeit. Richter.

Ein Fall von Festliegen nach der Geburt beim Rinde und Heilung durch Luftinfiltration in das Euter.

Von Professor **Albrecht.**

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 50. Jahrg. Nr. 38).

A. beschreibt unter Angabe der Ätiologie des Festliegens einen Fall, bei dem es ihm gelungen ist, durch die Behandlung des Euters mit Luft Heilung zu erzielen. Verfasser neigt daher zu der Annahme, daß das komplikationslose Festliegen nach der Geburt auf gleicher Ursache wie die Gebärparese beruht und nur einen niederen Grad derselben darstellt.

Über eine ähnliche Beobachtung berichtet Distrikttierarzt Rabus in Pirmasens in Nr. 44 der Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, Jahrgang 50. Auch er hält das Festliegen für eine Gebärparese, die einen gewissen Grad der Erkrankung nicht überschreitet. J. Schmidt.

Ist die Taube als Testobjekt für die Prüfung eines Geflügelcholeraimmunserums tauglich?

Von Stadttierarzt Alfred Braun-Cannstadt.

(Inaug.-Diss. Bern 1906. Fortschr. d. Vetr.-Hyg. 4. Jahrg. S. 174, 1981.)

Bezüglich der Einzelheiten der interessanten Arbeit, der Versuche usw. sei auf das Original verwiesen, welches sich zu einem Auszug schwer verwenden läßt. Der Autor bringt am Schlusse folgende zusammenfassende Sätze:

1. Die Taube ist als Prüfungsobjekt für eine Geflügelcholeraserumprüfung untauglich.
2. Sie ist es wegen ihrer eigenartigen Komplementverhältnisse.
3. Sehr brauchbar ist dagegen die Maus. Richter.

Die Krankheit der Barben. Psorospermosis oder Myxoboliasis tuberosa der Barben.

Von Professor Pietro Stazzi.

(Clinica vet. 1906, Nr. 3).

Diese Fischkrankheit, welche in Deutschland ziemlich häufig beobachtet worden ist (Barbenseuche) war in Italien bisher nicht bekannt. Der Verf. hatte Gelegenheit, dieselbe an zwei Exemplaren von Barbus fluviatilis festzustellen. Die Fische stammten aus dem Lambro, einem kleinen Nebenfluß des Po. Auf beiden Seiten des Körpers der kranken Fische zeigten sich halbkugelförmige Tumoren von der Größe einer kleinen Nuß. Sie hatten eine weiche Beschaffenheit und entleerten nach dem Aufschneiden eine eiterartige graugelbe Masse. Eine dicht am Bauch sitzende Geschwulst war spontan aufgebrochen und hatte ein tiefes Geschwür mit wallartigen Rändern und blutigem Inhalt hinterlassen. In dem aus den Tumoren entnommenen puriformen Material wurden bei der Untersuchung in Deckglasausstrichen neben roten Blutzellen, Coccen, Bazillen usw., eine enorme Quantität von ovoiden, sporenähnlichen Gebilden nachgewiesen. Dieselben besaßen eine einfache Hülle und im Innern, dem einen Ende benachbart, zwei birnförmige Körperchen von der Größe des Kerns einer roten Blutzelle der Fische. In der Mitte von einigen dieser Sporen war außerdem eine kleine lichtbrechende Partie von vollkommen runder Form (Vacuole) erkennbar. Letztere, die bei der Behandlung der Präparate mit Jodtinktur nach Ehrlich und Brault eine braungrünliche Färbung annahm, ist charakteristisch für die Familie der Myxosporidien. An gehärteten und gefärbten Tumorenschnitten (Methode von Gieson) ließ sich feststellen, daß die krankhaften Veränderungen hauptsächlich auf Kosten des Muskelgewebes entstanden waren. Die Schnitte zeigten ein grobes Netzgewebe, dessen Maschen vom

Perimysium internum gebildet wurden und mit körnigem Material und zahlreichen Myxosporidien angefüllt waren. Dieses Bild war das Resultat der speziellen intramuskulären Lagerung des Parasiten, der durch seine Vermehrung bei den Muskelprimitivbündeln Anschwellung mit nachfolgender Degeneration und durch eine reaktive interstitielle Myositis eine Verdickung des Perimysiums hervorbrachte. Der Parasit, welcher als Ursache der Barbenseuche genügend gekannt ist, wurde von Thelchau Myxobolus Pfeifferi benannt. Peter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Fortschritte der Medizin Nr. 3, 20. Januar.

Experimentelle Untersuchungen über die **Einwirkung der Röntgenstrahlen auf tierische Gewebe**; von P. Krause und K. Ziegler. — In den Fortschr. d. Röntgenstrahlen X, 3 kommen die Verfasser auf Grund ihrer Untersuchungen zu folgenden Schutzmaßregeln für den Arzt und für den Patienten bei Anwendung von Röntgenstrahlen: 1. Die Röhre soll nur soviel Röntgenstrahlen aussenden, als für den einzelnen Fall nötig ist; daher Blendenkästen, Bleigummimäntel usw. um die Röhren (auch Ansatzstücke von Bleigas sind zweckmäßig). 2. Der Arzt sei völlig gegen die Röntgenstrahlen geschützt: ein mit Blei imprägnierter Gummimantel muß Brust, Bauch, Arme und Beine (nicht bloß die Keimdrüsen!) schützen, ein Kopfschutz aus gleichem Stoff den Kopf, eine Bleiglasbrille die Augen; statt der letzteren wird am besten der Leuchtschirm mit Bleiglas bekleidet. 3. Die Patienten müssen an den nicht zu behandelnden Stellen durch Bleistanniolplatten geschützt werden. Um Bleivergiftung zu vermeiden, müssen übrigens alle bleihaltigen Schutzplatten in Leinwand oder Wachsleinen eingehüllt werden.

Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, Erste Abt. Originale, XLIII. Bd., Heft 2.

Beiträge zur **Kenntnis der anaëroben Bakterien des Menschen.** — Über **anaërobe Bakterien bei Diphtherie**; von Dr. Karl Leiner. — Das Resultat der Untersuchungen ist folgendes: Bei einer bestimmten Diphtherieform, die sich durch schmierigen, übelriechenden Belag kennzeichnet, findet sich in dem stets vorhandenen Bakteriengemenge fast regelmäßig und in mehr oder minder reicher Menge ein dünnes, zugespitztes, gramnegatives Stäbchen, das sich schon morphologisch von dem Bacillus fusiformis unterscheidet, und wahrscheinlich mit dem von Bernheim in Diphtheriemembranen zuerst beschriebenen spitzen Stäbchen identisch sein dürfte. In mehreren Fällen von septischer Diphtherie gelang es, diese Stäbchen zu züchten. Der Bazillus ist streng anaërob und in den Kulturen polymorph. Der Bazillus gedeiht in allen Nährböden, jedoch nur bei Brutofentemperatur und er verbreitet hierbei einen an die schmierige und septische Diphtherieform erinnernden Fötor.

Über die **Wirkung der Influenza auf den Verlauf verschiedener Infektionskrankheiten**; von Dr. Spiro Livierato. — Die Influenza schafft mittelst der von ihrem spezifischen Bazillus produzierten Toxine im Organismus Bedingungen, welche die Entwicklung anderer Mikroorganismen in ihm begünstigen, letztere erzeugen dann die verschiedenen Mischinfektionen, die man oft neben der Influenza antrifft.

Über ein **Toxin des Bacillus suisepticus (Deutsche Schweineseuche)**; von Dr. Allan Macfadyen. — Aus dem Schweineseuche-Bazillus läßt sich unter Benutzung virulenter Kulturen ein akut wirkendes Gift extrahieren. Dieses Gift ist filtrierbar und wirkt auf Meerschweinchen, Kaninchen und Mäuse akut toxisch. Ob jedoch die frischen, bakterienfreien Zellsäfte besser bei der Immunisierung zur Geltung kommen, als die intakten Bazillenleiber, ist noch unentschieden.

Bakteriologische Befunde bei einer **Fleischvergiftungsepidemie**; von Dr. O. Heller. — 1. Bei einer epidemisch im Anschluß an Wurstgenuß auftretenden Enteritis, infolge deren einige Todesfälle eintreten, wird aus einer Leiche ein Bakterium isoliert, daß den Typus der Fleischvergiftungsbakterien darstellt. 2. Die bakteriologische Untersuchung des verdächtigen Nahrungsmittels ist unmöglich gemacht, infolgedessen auch der Nachweis des Bakteriums in demselben. 3. Der ätiologische Zusammenhang des Bakteriums mit der Epidemie ist bewiesen durch Vornahme von Agglutinationsproben mit Rekonvaleszentenserums, die bis zu einer Verdünnung von 1 : 500 positiv ausfallen. 4. Prüfungen mit Immunserum bestätigen die Zugehörigkeit des Krankheitserregers zur Gruppe der Fleischvergiftungsbakterien, und zwar zum Typus des Paratyphusbazillus. 5. Dem Bacillus enteritidis Gärtner steht der Bazillus der Epidemie Gr. sehr nahe, unterscheidet sich aber kulturell durch den Mangel von Gasbildung in milch- und rohrzuckerhaltigen Nährböden. 6. Es läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, daß das qu. Wurstfleisch von einem kranken Tier stammt.

Über die Differenz in der Virulenz des fixen Virus von verschiedenen antirabischen Instituten; von Claudio Fermi. — Verfasser kommt auf Grund seiner Untersuchungen zu folgenden Resultaten: 1. Daß die Virulenz des fixen, auf subkutanem Wege injizierten Virus sehr verschieden ist, je nach dem Institute, aus dem es stammt. 2. Daß, wollte man das fixe Virus der verschiedenen Institute der höchsten Virulenz nach einteilen, die gegenwärtige Reihenfolge folgende ist: a) Fixes Virus aus dem Pasteurschen Institute zu Sassarie, welches eine Sterblichkeit von 100 Proz. gibt. Dieser Prozentsatz wurde bei mehreren Hunderten von Muriden berechnet. b) Fixes Virus aus dem Pasteurschen Institute zu Palermo, welches ebenfalls eine Sterblichkeit von ungefähr 100 Proz. gab. Dieser Prozentsatz wurde jedoch nur bei 10 Muriden berechnet. c) Fixes Virus aus dem Pasteurschen Institute zu Rom und Turin, das ebenfalls eine Sterblichkeit von 60 Proz. gab. Diese Prozentsätze wurden für das römische Virus auf 9 Tiere und für das Turiner fixe Virus auf 12 berechnet. d) Fixes Virus aus dem Pasteurschen Institute zu Florenz, welches eine Sterblichkeit von 36 Proz. gab. Dieser Prozentsatz wurde auf 14 Tiere berechnet. e) Fixes Virus aus den Pasteurschen Instituten zu Bologna und Mailand, die beide eine Mortalität von 0 Proz. gaben.

Tagesgeschichte.

(Vergleiche auch Staatsveterinärwesen.)

Tierschutz und Strafrecht.

Vortrag von Tierarzt Wigge-Düsseldorf.

Das Thema „Tierschutz und Strafrecht“, oder ausführlicher „Der Tierschutzparagraph im Reichsstrafgesetz“, bildet schon seit langen Jahren eine ständige Rubrik auf fast allen Tierschutzversammlungen. Und nach meiner Überzeugung mit Recht. „Mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft“ droht in seinem § 360, Ziffer 13, das Strafgesetzbuch denjenigen zu bestrafen,

„der öffentlich oder in ärgerniserregender Weise Tiere boshaft quält oder roh mißhandelt."

Wer jemals als Sachverständiger in Tierquälereiangelegenheiten fungiert hat, kann sicherlich durch Beispiele belegen, wie außerordentlich unzureichend diese Strafbestimmung ist. Im Grunde genommen ist dieser Paragraph eigentlich weniger zum Schutze der Tiere als der Tierquäler erlassen! Es wird ja nur derjenige bestraft, der Ärgernis bei der Tierquälerei erregt. Erregt er kein Ärgernis, quält er nicht öffentlich, so darf er quälen, so grausam und soviel er will, er geht frei aus. Den Tierquäler schützt die Einschränkung, daß die Mißhandlung öffentlich oder in ärgerniserregender Weise erfolgt sein muß. Demnach fehlen die Voraussetzungen der Strafbarkeit, wenn die Quälerei nicht öffentlich geschieht, der Tierquäler also keine Zuschauer hat, oder wenn die Zuschauer die gleiche Gesinnung wie der Tierquäler haben und kein Ärgernis an der Handlung nehmen. Das ist kein Tierschutz! Denn Tiere schützen heißt nicht, sie menschlicher Roheit preisgeben. Überdies ist zu der Herbeiführung einer Bestrafung der Nachweis der Roheit und Bosheit notwendig. Wie schwierig diese Momente unter Umständen nachzuweisen sind, weiß wohl jeder zur Genüge. Auch der größte Halunke wird in erster Linie bestreiten, daß er aus Bosheit gequält oder aus Roheit mißhandelt habe, und wer will ihm das Gegenteil nachweisen? Geistige Qualitäten oder Minderwertigkeiten lassen sich nun einmal nicht auf der Wage wiegen oder mit der Elle messen, und aus einem einzelnen Falle von Tierquälerei läßt sich eben kein Indizienbeweis konstruieren. Roheit und Bosheit Tieren gegenüber ist etwas durchaus Subjektives, an das Sachverständige und Richter den Maßstab ihres Gefühls nicht anlegen können. Der italienische Bauer z. B. schmückt an Festtagen sein Maultier mit Aufopferung seiner letzten Centesimi und schlägt es trotzdem unbarmherzig, bis seine Kraft erlahmt. Wollten wir ihm dabei in die Arme fallen, so würde er uns gar nicht verstehen. Er meint es ja sehr gut mit seinem Tiere. Gefühl und Gefühl ist eben ein großer Unterschied. Dieser subjektive Charakter der Begriffe Roheit und Bosheit schützt den Tierquäler und führt so unendlich oft zu gerichtlichen Freisprechungen, obwohl der Richter überzeugt ist, daß von seinem Standpunkte aus eine Mißhandlung, eine Tierquälerei vorliegt. Daraus ergibt sich die absolute Unzulänglichkeit unseres Strafgesetzes bezüglich des Tierschutzes, und diese Unzulänglichkeit erklärt die Bemühungen der Tierschutzvereine, der hilflosen Kreatur einen wirksamereren gesetzlichen Schutz gegen die Gefühllosigkeit des stärkeren Menschen zu verschaffen.

Die erste Eingabe auf Abänderung des Tierschutzparagraphen machte der Münchener Tierschutzverein im Frühjahr 1877. Die Antwort von seiten des Reichsjustizamtes als zuständiger Behörde lautete ablehnend. Der erste allgemeine Kongreß deutscher Tierschutzvereine beriet dann im August 1879 über den gleichen Gegenstand. Berichterstatter war damals ein Kollege, der jetzt verstorbene Hoftierarzt Dr. Sondermann aus München. Die beantragte Abänderung lautete: „Mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft wird bestraft, wer Tiere mißhandelt oder quält." In eine Erörterung der Eingabe trat der Reichstag jedoch nicht ein. Eine erneute Eingabe an den Reichstag im Jahre 1881 von seiten des Tierschutzkongresses in Wiesbaden, der übrigens eine erheblich verschärfte Bestrafung verlangte, erhielt eine Antwort vom Staatssekretär des Reichsjustizamtes dahingehend, daß die vorgetragenen Wünsche bei einer Revision des Reichsstrafgesetzbuches in Rücksicht gezogen werden sollten. Nach fünf Jahren, 1887, kam wiederum die Frage in Köln zur Besprechung. Aber erst wiederholte Gesuche an den Reichskanzler um Abänderung des Tierschutzparagraphen hatten 1901 den Erfolg, daß in der Antwort mitgeteilt wurde, der Herr Staatssekretär sei gerne bereit, darauf hinzuwirken, daß die Wünsche des Tierschutzverbandes bei einer Revision des Reichsstrafgesetzbuches berücksichtigt würden. Allerdings scheine es nicht geboten, vor einer solchen allgemeinen Revision eine Abänderung der jetzigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches in die Wege zu leiten. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß schon im Jahre 1884 auf der Tierschutzversammlung in Dresden ein Preisausschreiben für den besten philosophischen und naturrechtlichen Nachweis über das „Recht der Tiere" erlassen wurde. Von den eingelaufenen Arbeiten erhielt 1887 der Landgerichtsrat Bregenzer — ein sehr tätiger Vorkämpfer auf tierschützerischem Gebiete — wegen seiner Arbeit über „Tierethik" den ersten und Amtsrichter Wetzlich wegen der Arbeit „Das Recht der Tiere" den zweiten Preis.

Es würde zu weit führen, wenn ich hier alle die verschiedenen Gesetzesvorschläge anführen wollte, die sowohl von dem Gesamtverbande der deutschen Tierschutzvereine, als auch von den einzelnen Verbänden an die Behörden gerichtet worden sind. Am interessantesten ist vielleicht der Gesetzesvorschlag, der in Braunschweig im Jahre 1895 gemacht wurde und den die vorletzte Tierschutzversammlung, die 1904 in Leipzig tagte, wiederum akzeptiert und dem Reichstage unterbreitet hat. Es machten sich auf diesem Verbandstage in Leipzig zwei deutliche Strömungen bemerkbar, von denen die eine die Vivisektion nicht erwähnte, während die andere der Vivisektion eine Sonderstellung einräumte. Der ganz allgemein gehaltene Tierschutzparagraph der einen Richtung, der auch jetzt noch von dem Gesamtverbande der Tierschutzvereine in erster Linie, allerdings noch immer ohne Erfolg, energisch vertreten wird, lautet im wesentlichen folgendermaßen:

„Wer Tiere quält oder mißhandelt, wird wegen Tierquälerei mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 1000 M. erkannt werden. Als Tierquälerei ist namentlich auch das Entziehen oder die Nichtgewährung der erforderlichen Nahrung, Pflege, Wartung und des Obdachs für in Besitz oder in Pflege befindliche Tiere seitens der hierzu verpflichteten Personen zu erachten." Der Tierschutzparagraph jedoch, wie er von dem Münchener Tierschutzvereine formuliert wurde, ohne auf dem Verbandstage zur Annahme zu gelangen, hat folgende Fassung: „Wer Tiere durch Vernachlässigung, Überanstrengung oder in sonstiger Weise boshaft quält oder roh mißhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn am Tiere schmerzhafte Versuche zu wissenschaftlichen Zwecken mit Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörden vorgenommen werden. Die Behörde hat den Zweck des Versuches, die Befähigung der Person und den Ort der Vornahme nach den vom Bundesrat zu erlassenen allgemeinen Vorschriften zu prüfen."

Aus diesen Bestrebungen der Tierschutzvereine sowohl als auch aus der in Aussicht genommenen Reform des Reichsstrafgesetzbuches und der damit fraglos zu erwartenden Abänderung

***

des Tierschutzparagraphen erhellt doch ohne alle Frage die Bedeutung, die auch für uns die Umänderung dieses Paragraphen hat, nicht zum wenigsten auch mit Rücksicht auf die Vivisektion, die nach dem ersten Entwurfe mit unter das Gesetz fallen könnte. Zurzeit ist es zwar noch nicht gut möglich, einigermaßen genau den Termin anzugeben, an dem die Strafprozeßreform in Kraft treten wird. Sind zur Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht weniger als volle 20 Jahre notwendig gewesen, so wird es mit dieser Reform wohl auch nicht viel schneller gehen. Ich hatte erst geglaubt, daß schon in verhältnismäßig kurzer Zeit die Revision erfolgen würde, und aus diesem Grunde hat der Verein Rheinpreußischer Tierärzte eine baldige begründete Eingabe auf Abänderung des Tierschutzparagraphen beim Veterinärrat beantragt. Nachdem ich jedoch kürzlich mit mehreren mir bekannten Juristen Rücksprache genommen und ein erst in diesem Jahre auf der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung gehaltenes Generalreferat über die Reform des Strafprozesses gelesen habe, bin ich überzeugt, daß immerhin noch Jahre vergehen werden, bis die Abänderung in Kraft tritt. Nichtsdestoweniger halte ich es für durchaus angebracht, wenn wir uns mit dieser Frage befassen und dementsprechend Stellung nehmen, sonst könnte auch hier wieder der Fall eintreten, daß man ein Gesetz erläßt, ohne die Sachverständigen oder die, welche am nächsten beteiligt sind, zu fragen. Und uns Tierärzte geht die Frage des Tierschutzes doch wahrlich nahe genug an. Will man uns nicht fragen, so soll man uns wenigstens hören. Für uns kann m. E. bei der Reform der Strafprozeßordnung nur ein Tierschutzparagraph in Frage kommen, der, ähnlich wie es der Münchener Tierschutzverein in seinem Gesetzesvorschlag ausführt, die Vivisektion ausschließt, oder besser, ihr eine Sonderstellung einräumt. Ich muß jedoch zugeben, daß dieser Münchener Paragraph, wie ich ihn kurz nennen möchte, sehr leicht chikanös gehandhabt werden könnte und geeignet sein dürfte, trotz der scheinbaren Ausnahmestellung der Vivisektion dieselbe fast unmöglich zu machen. Ich halte deshalb, im Anschluß an den Wortlaut der Münchener Formulierung folgende Fassung für richtiger. Selbstredend macht mein Vorschlag nur Anspruch darauf, nichts anderes als eine einfache Anregung zu sein. „Wer Tiere durch Vernachlässigung, Überanstrengung oder in sonstiger Weise quält oder mißhandelt, wird . . . . . bestraft. Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn an Tieren schmerzhafte Versuche zu wissenschaftlichen Zwecken von wissenschaftlich gebildeten und befähigten Personen vorgenommen werden. Über die Befähigung der Person und über den Zweck des Versuches entscheidet die zuständige Behörde nach den vom Bundesrate zu erlassenden allgemeinen Vorschriften.“ Ob nun im Anschluß an diese von mir angeregte Umänderung etwa noch spezielle Bestimmungen und Verordnungen anzugliedern sein werden, will ich für heute dahingestellt sein lassen.

In einem kurzen Referate, das vor längeren Jahren im Reichstage über eine Eingabe der Tierschutzvereine erstattet wurde, wurden auch kurz die Strafgesetze in den verschiedenen anderen Kulturländern, soweit sie sich auf den Tierschutz erstrecken, gestreift. Leider ist aus dem Material, das mir zur Verfügung steht, nicht ersichtlich, welche Ausnahmestellung der Vivisektion in den übrigen Ländern eingeräumt wird. Ich versage es mir natürlich, hier näher auf die einzelnen Gesetze einzugehen, nur will ich beiläufig erwähnen, daß in fast allen Kulturstaaten, soweit sie ein Tierschutzgesetz besitzen, die Tierquälerei viel strenger bestraft wird, als bei uns auf Grund unseres so rückständigen § 360, Ziff. 13 der Strafprozeßordnung. Gerade die freien Länder, wie die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, zeichnen sich, ebenso wie auch England, durch recht strenge Tierschutzparagraphen aus. Eine Ausnahme unter den Kulturstaaten machen leider die romanischen Völker insofern, als sie allermeist auf dem Gebiete der Tierschutzbestrebungen nicht nur manches, sondern so ziemlich alles zu wünschen übrig lassen, ein Umstand, der schärfer als mancher andere ihre kulturelle Inferiorität dem Germanentume gegenüber beleuchtet.

Im Anschluß an diese rechtliche Forderung der Tierschutzvereine ist nun besonders wichtig und interessant, welche Stellung in den verschiedenen Ländern Religion und Philosophie zu den Fragen des Tierschutzes einnehmen. Mag auch die Wertung der Tiere zunächst eine Sache des subjektiven Gefühls sein, so ist doch dieses Gefühl ein Produkt der gesamten Bildung und Erziehung, der individuellen wie der sozialen, d. h. der intellektuellen und ethischen Beeinflussung des einzelnen und der Massen, der Gesamtheit. Das Gefühl als Produkt der Bildung und Erziehung ist aber wesentlich abhängig von den herrschenden religiösen Anschauungen und Vorschriften. Diesen bei den zahllosen Völkerschaften nachzugehen ist, für jeden denkenden Menschen überaus dankbar und für uns Tierärzte obendrein doppelt interessant. Wenn ich die Naturvölker oder vielmehr deren Stellung zur Tierwelt außer acht lasse, so heben sich zurzeit zwei grundsätzlich verschiedene Anschauungen ab. Auf der einen Seite stehen die eigentlichen Kulturvölker, durchweg Anhänger des Christentums, aber auch Juden und Muhamedaner, auf der andern Seite die Anhänger der Seelenwanderung, die Buddhisten, die Brahmanen und die Anhänger Zarathustras, die Perser, soweit sie nicht Muhamedaner sind.

In ihrem Moralkodex nehmen Muhamedanismus, Mosaismus und Christentum den Tieren gegenüber dieselbe Stellung ein. Der Koran kennt keine sittliche Pflicht des Tierschutzes und in der ganzen Bibel finden sich nur sehr wenige Stellen, die sich auf die Pflichten des Menschen gegen die Tiere beziehen. Am bekanntesten sind wohl die Worte aus dem fünften Buche Moses: Du sollst dem Ochsen und Esel, der da drischt, das Maul nicht verbinden, und: Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes. (Spr. Sal.) Die zehn Gebote regeln das Verhalten von Mensch zu Mensch, nicht auch von Mensch und Tier. „Du sollst nicht töten“, heißt nur: Du sollst den Menschen nicht töten! Und selbst Luther hat dem Gebote nach einigen tausend Jahren keine weitergehende Bedeutung gegeben, wahrscheinlich deshalb nicht, weil die Evangelisten von Christus nicht eine einzige Tat, nicht eine einzige Rede berichten, die den Tierschutz zum Gegenstande gehabt hätte, obwohl Christus offenbar mehr Naturphilosoph als Schulphilosoph war und als solcher auch der Tier- und Pflanzenwelt sicher nicht gefühllos gegenüberstand. Die orientalische Grundanschauung, die den Menschen in das Zentrum des ganzen Weltalls stellt und ihn zum schrankenlosen Herrn der Schöpfung erhebt, beherrscht die Moral aller monotheistischen Religionen. Das Tier ist eine Sache, ist der Menschen wegen da und darum betrachtet es der gläubige Christ wie der gläubige Jude und Muhamedaner lediglich vom Standpunkte des praktischen Nutzens. Aber nicht nur die Kirche, auch die Philosophen und Naturforscher beharrten bis ins 18. Jahrhundert hinein auf

diesem Standpunkte. Ihnen war das Tier eine belebte Maschine, der jede selbständige Handlung oder Empfindung abzusprechen sei, deren Lebensäußerungen nach bestimmten, ein für allemal festgelegten Normen oder Regeln, dem Gattungsinstinkt, erfolgten. Noch Kant und Descartes hielten das Tier gleich Pflanze und Mineral bloß für eine Sache. Es hatte für sie keine Vernunft, keinen Eigenwert, es war nach ihnen höchstens abrichtbar. Ausnahmen hat es allerdings auch hier gegeben, ich nenne demjenigen, der philosophisch geschult ist, nur Schopenhauer.

Da ist es nicht zu verwundern, wenn die juristische Literatur, wenn das Strafrecht sich ganz und gar in den Bahnen der christlichen Religion und der landläufigen philosophischen Anschauungen bewegt und bisher noch weit davon entfernt ist, irgend ein Recht der Tiere anzuerkennen. Die Juristen stehen eben noch wesentlich auf dem eben erwähnten Standpunkte Kants, dessen Sittenlehre, dessen kategorischer Imperativ eigentümlicherweise den Tieren gegenüber nicht existiert.

Im denkbar größten Gegensatze zu dieser souveränen Geringschätzung der Tiere stehen die Religionssysteme derjenigen Völker, die an eine Seelenwanderung glauben. In dem dichtbevölkerten Vorderindien, dessen Bewohner allermeist Buddhisten sind, verbietet der Kult das Töten der Tiere durchaus. Und während zahllose alte und kranke Rinder, Pferde, Schafe, Esel, Hunde, Katzen usw. in besonderen Hospitälern gehegt und gepflegt werden, sterben Tausende von Menschen eher Hungers, als sie auch nur das geringste Stück Fleisch zu sich nehmen, wohnt ja doch nach ihrer Meinung im Tiere, dem guten wie dem bösartigen, eine Menschenseele! Die ganze große Bevölkerung Vorderindiens wird eben nur deshalb so oft von Hungersnöten heimgesucht, weil sie ausschließlich aus Vegetariern besteht und ihr Kult jeden Fleischgenuß verbietet. Die Zahl derjenigen Menschen, die dem Glauben an die Seelenwanderung huldigen, umfaßt mehr als 500 Millionen, d. i. ein Drittel des ganzen lebenden Menschengeschlechtes. Mag ihre seltsame Religionslehre uns sinnlos erscheinen, ohne Anspruch auf irgendwelche innere Berechtigung, die pantheistische Weltanschauung, nach welcher ein Urgeist das ganze Weltall erfüllt und auch in den Tieren in die Erscheinung tritt, hat eine Tierethik gezeitigt, die uns immerhin weit sympathischer berührt, als die Tierquälerei des sogenannten Christen.

Ich möchte nun nach diesen allgemeinen Betrachtungen meine eigene Auffassung mit wenigen Worten klarlegen und zwar, wie ich mir die Tierschutzbestrebungen der modernen Kulturmenschen und der Tierärzte im besonderen, die wir die berufenen Tierschützer sind, vorstelle. Daß ich die extreme Tierschützelei, die Humanitätsduselei (sit venia verbo), ausschalte, bedarf wohl kaum einer besonderen Bemerkung. Wie für jeden objektiv urteilenden Vorkämpfer des Tierschutzes, wie für den modernen Naturforscher, so ist auch für mich das Tier nicht lediglich Objekt, nicht eine Sache, eine bloße Ware, mit der man nach Belieben machen darf, was man will, das Tier ist auch Subjekt, es hat seine Eigenart und seinen Selbstzweck. Vor dem Lichte der modernen Naturforschung erblassen die Sterne der alten Zeit, sagt ein bekannter Naturforscher. Die moderne Naturerkenntnis hat den Menschen hinausgeworfen aus seiner zentralen Weltstellung, hat ihn herabgestürzt von seinem anthropozentrischen Throne und hat ihn hineingegliedert in die von ewigen Gesetzen regierte, nach ewigen Gesetzen sich gestaltende, sich entwickelnde „Schöpfung". Allüberall Gestaltungstendenz, selbst in der anorganischen Welt, allüberall Leben und jedes Lebewesen ein Produkt des Lebensprozesses, eines langen, ununterbrochenen Lebensprozesses: Mensch, Tier und Pflanze, denselben Gesetzen unterworfen, denselben Gesetzen ihr Sein verdankend, und diese ewigen Gesetze geben jedem Lebewesen seine ewigen Rechte.

„Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden, wenn unerträglich wird die Last, greift er hinauf getrosten Mutes in den Himmel und holt herunter seine ewigen Rechte." Für das gedrückte und gequälte Tier holt sie der Naturforscher vom Himmel herunter, das ist aus dem Naturgesetz. Zwei ewige Grundsätze regieren die organische Welt: das Prinzip der Arterhaltung und das Prinzip der Artvervollkommnung. Ein anderes regiert das organische Weltgetriebe nicht, und geben die genannten Prinzipien dem Menschen ein Recht auf Leben, so geben sie auch dem Tiere das gleiche Recht auf Leben. Die Ethik macht aus dem, was das ewige Naturgesetz bestimmt, ein „Sollen". Das Tier soll seine Art erhalten und vervollkommnen, folglich hat es ein Recht zu leben, nicht mehr und nicht minder wie der Mensch. Und dieses Naturrecht des Tieres hat auch der Mensch zu respektieren, die Gesellschaft in ihrem Strafgesetzbuche sein Recht zu wahren. So lehrt die moderne Naturerkenntnis.

Sie erkennt aber in der Schöpfung auch ein „Recht des Stärkeren", und von diesem Recht des Stärkeren darf auch der Mensch dem Tiere gegenüber Gebrauch machen, aber nur insoweit, wie es seine eigene Arterhaltung und Artvervollkommnung bedingt. Daher das Recht, Tiere zur Nahrung der Menschen zu töten, daher die Forderung, der Vivisektion im Strafgesetzbuch eine Sonderstellung einzuräumen. So begründe ich die Tierschutzbestrebungen, so schränke ich sie ein. Wohl mag man sich wehren gegen diese, auf die Entwicklungslehre sich gründende Einsicht, ein Ausschalten ist unmöglich. Auch das Rad der geistigen Entwicklung läßt sich so wenig zurückdrehen, wie das der natürlichen.

An allen Ecken und Enden rührt man sich, um neuen Wein, nicht nur in alte, sondern auch in neue Schläuche hineinzufüllen. An uns ist es, soweit es unser Beruf erfordert, dem Geist der Zeit gerecht zu werden. Wir sollen uns deshalb nicht entgehen lassen, bei Umänderung des für uns wichtigen „Tierschutzparagraphen im Strafrecht" mitzuwirken, denn die Wertung der Tiere war bei uns bisher auf Grund der kulturellen Entwicklung, auf Grund der philosophischen, religiösen, tief im Empfinden des Volkslebens wurzelnden Anschauung, eine geringe. Ein neuer Tierschutzparagraph sollte tunlichst dazu beitragen, eine gerechte Wertung der Tiere, unserer Mitgeschöpfe, herbeizuführen, gleichzeitig aber vermeiden, die freie Wissenschaft zu fesseln. Von einer höheren Wertung der Tiere hängt aber (und das soll gewissermaßen das Fazit meiner Erörterung sein) auch eine vermehrte Achtung ab, die man unserem Berufe entgegenbringen wird.

Der preußische Kultusminister läßt vorläufig den Entwicklungsgedanken nicht in die Schulen hinein. Selbstverständlich vermag der Kultusminister durch solche Maßnahmen die Weiterentwicklung der fortschreitenden Erkenntnis nicht zu hemmen. Für mich steht fest, daß die Lehre von den Lebewesen, daß die Biologie, in Verbindung mit der Entwicklungslehre nicht nur neue Gesichtsweiten erschlossen hat und noch weiter erschließt,

sondern daß sie auch eine gerechtere Würdigung der Tierwelt herbeiführen wird. Zwar hat sich der Menschengeist, soweit er nach Erkenntnis sucht und bewußt über die Welt zu denken vermag, weit über die Tierwelt emporgeschwungen bis hinauf zum Kult des Wahren, Guten und Schönen, bis hinauf zur Religion der Humanität. Aber auf dieser schönsten und edelsten Eigenschaft der Kulturmenschen, der Humanität, sollen sich aufbauen die modernen Rechtsbestrebungen und mit ihnen auch die berechtigten Bestrebungen des Tierschutzes. Und es ist mein inniger Wunsch, daß auch wir von unserem Standpunkte aus uns bestreben, mitzuwirken — sei es auch immerhin in bescheidenem Maße — an der Kräftigung des inneren Kernes unserer ganzen großen und weitverzweigten Kultur.

Deutsche Tierärzte in Amerika.

In Nr. 6 der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift, pag. 89, wird von der Redaktion — wegen einer Zeitungsnotiz, „der Präsident der Illinois-Universität wolle die besten Tierärzte Europas engagieren" für die dortige zu errichtende Tierärztliche Hochschule — angefragt, ob Kollegen über diese Angelegenheit etwas wissen.

Unter Berufung auf meine Abhandlung „über Hochschulwesen und Tierheilkunde in Amerika", Berliner Tierärztliche Wochenschrift, 1905, Nr. 16, beehre ich mich, auf Grund meiner Amerikareise zu der Sache dahin mich zu äußern, daß jeder deutsche Kollege eindringlich zu warnen ist, auf derartige Zeitungsnotizen ohne Namensangabe irgend etwas zu geben. Ebenso ist davor zu warnen, daß ein junger Tierarzt nach Amerika reist, in der Hoffnung, dort eine Anstellung als Tierarzt zu erlangen. So zuverlässig der einzelne Amerikaner ist im Abschluß und der reellen, schönen Abwicklung irgend eines Geschäftes oder Vertrages, so korrupt und abscheulich sind viele Erscheinungen im öffentlichen, Gesellschafts-, Gemeinde- und Staatsleben. — Nur auf Antrag von einem Amerikaner und nach Erkundigung bei dem deutschen Konsul des betreffenden Ortes in Amerika, oder auf Einladung von Verwandten oder Freunden, die in guter Situation sind und dadurch die erste Bürgschaft für ein sicheres Unterkommen bieten, kann man hoffen, in der tierärztlichen Branche drüben sogleich unterzukommen. Freie Praxis wird sich nicht wohl rasch erwerben lassen und Anstellungen werden nur auf kurze Zeit abgeschlossen.

Wie sorglos, nach unseren deutschen Begriffen geradezu unmögliche Berichte, den Zeitungen dort gegeben werden, mag die Tatsache beweisen, daß die Abbildung — in Hauptners Jubiläumskatalog von 1900, pag. 192b — von der Tierärztlichen Fakultät Pensylvanien (in Philadelphia) — ein reines Phantasiestück ist. Bei meinem Besuch (1905) fand ich ein Lokal für diese Zwecke, das ich in der von mir aufgenommenen (obigen) Photographie der verehrten Redaktion vorlege, damit sie Gelegenheit erhält, durch Abdruck „amerikanische Wahrheit und Dichtung" zu illustrieren. Prof. L. Hoffmann-Stuttgart.

Promotion an der Tierärztlichen Hochschule in Budapest.

Am 9. Februar l. J. ist an der Budapester Tierärztlichen Hochschule das Fest der ersten tierärztlichen Doktorpromotion in solenner Weise abgehalten. An dem Fest nahmen teil die beiden Staatssekretäre des ungarischen Ackerbauministeriums, mehrere Universitätsprofessoren der medizinischen und philosophischen Fakultät der Budapester Universität, der Rektor der Technischen Hochschule, Vertreter der landwirtschaftlichen Vereine, der verschiedenen staatlichen und hauptstädtischen Veterinärämter usw.

Rektor Hofrat Dr. Franz Hutyra gab in seiner Festeröffnungsrede vor allem den Dank der Hochschule kund gegenüber Sr. Majestät dem König von Ungarn für die Verleihung des Doktor-Promotionsrechtes, ebenso dem Ackerbauministerium, den Universitäten und anderen Behörden und Körperschaften, welche die Hochschule beim Erreichen dieses Zieles unterstützten. Dann betonte er die gewiß wohltätige Wirkung der Kreation des tierärztlichen Doktorats auf die Vertiefung des wissenschaftlichen Denkens, auf das höhere Studium, und dadurch auf das ganze Veterinärwesen und überhaupt auf die Förderung der landwirtschaftlichen Interessen.

Nachher las Prof. Dr. von Wadaslay die Kritik der Inauguraldissertationen*) der Kandidaten und den Beschluß des Professorenkollegiums bezüglich der einzelnen Doktoratshandlungen vor, endlich bittet er den Rektor, daß, nachdem die Kandidaten den Forderungen des Doktoratsreglements entsprachen, sie zu Doktoren der Veterinärwissenschaft zu promovieren.

Nachdem die Kandidaten sich bereit erklärten, das vorgeschriebene Doktoratsgelübde abzusegen, nimmt ihnen dieses der Schriftführer des Professorenkollegiums, Prof. Dr. Béla Plósz, ab, bei welchem Akt das Auditorium sich von seinen Sitzen erhob. Nun promovierte der Rektor die Kandidaten infolge der durch Se. Majestät verliehenen Rechte im Namen des Professorenkollegiums mit Händedruck zu Doktoren der Veterinärwissenschaften.

Nach den Dankesworten der Kandidaten hatte die schöne, erhebende Feier mit den Schlußworten des Rektors ihr Ende erreicht. Dr. Z.

*) Die Kandidaten reichten folgende Dissertationen ein: Assistent an der Tierärztlichen Hochschule Otto Fetrick, dessen Hauptgegenstand beim Doktorenrigorosum die Bakteriologie und Seuchenlehre, Nebengegenstände die Biochemie und allgemeine Pathologie bildeten, „Über den Clostridium proteo-saccharolacticum (ein neues eiweißzersetzendes Buttersäuregärungsbakterium)"; Assistent der tierärztlichen Hochschule Josef Besskó, dessen Hauptgegenstand die Anatomie, Nebengegenstände die pathologische Anatomie und Chirurgie waren, „Über die Pferde der Landesnehmer in Ungarn," endlich der k. ung. Bezirkstierarzt Oskar Wellmann, dessen Hauptgegenstand die Physiologie und Histologie, Nebengegenstände die pathologische Anatomie und Chirurgie bildeten, „Über den Ca-, Ng- und P-Umsatz bei hungernden Tieren." Dr. Z.

Jahresrechnung und Vermögensstand des Unterstützungsvereins für Tierärzte für 1906.

Bestand am Beginn des Jahres 1906.

Konto I Stammkapital	M. 10 494,50	
Konto II Reservefonds	„ 2 415,45	
Konto III Laufender Bestand	„ 111,72	
		M. 13 021,67

Einnahmen im Jahre 1906.

Beiträge von 386 Mitgliedern	M. 1 930,00	
Einmalige Beiträge	„ 300,00	
Zuwendungen und Schenkungen	„ 940,35	
Kouponzinsen von Wertpapieren	„ 407,50	
Zinsen aus Konto I, II, III	„ 118,85	
Rückeinnahme an Porto	„ 68,65	
Summe der Einnahmen für 1906:		M. 3 765,35

Ausgaben im Jahre 1906.

Unterstützungen in 21 Fällen	M. 1 395,00	
Spesen für die Ostbank	„ 8,20	
Portoauslagen	„ 54,58	
Sonstige Ausgaben	„ 121,70	
Summe der Ausgaben für 1906:		M. 1 579,48
Mithin Reingewinn:		„ 2 185,87
Vermögensbestand am Schluß 1905:		„ 13 021,67
Vermögensbestand am Schluß 1906:		M. 15 207,54

Konto I Stammkapital.

Wertpapiere		M. 9 500,00
Barbestand am Schluß 1905		„ 994,50
Zuwendungen und einmalige Beiträge	M. 1 240,35	
Zinsen	„ 431,75	
10 Proz. der Mitgliederbeiträge	„ 193,00	
	M. 1 865,10	
Hiervon ab für Spesen usw.	„ 6,65	M. 1 858,45
Konto I Bestand:		M. 12 352,95

Konto II Reservefonds.

Wertpapiere		M. 2 000,00
Barbestand am Schluß 1905		„ 415,45
Zinsen	M. 84,55	
10 Proz. der Mitgliederbeiträge	„ 193,00	„ 277,55
Konto II Bestand:		M. 2 693,00
Konto I und II Summe:		M. 15,045,95

Konto III Laufender Bestand.

Barbestand am Schluß 1905		M. 111,72
Konto Zinsen	M 10,05	
Nicht verwendete Beträge	„ 41,37	
	M. 51,42	
ab für Spesen	„ 1,55	M. 49,87
Konto III Bestand:		M. 161,59
Konto I, II und III Summe:		M. 15 207,54
Am Schluß 1905:		„ 13 021,67
Es sind demnach zugekommen:		M. 2 185,87

Laut Beschluß des Vorstandes sollen von den am Jahresschluß vorhandenen 161,59 M. des Barbestandes, Konto III, 100 M. zu Unterstützungen verwendet und 61,59 M. auf die Rechnung für 1907 übertragen werden.

Die geehrten Herren Mitglieder werden dringend gebeten, den Jahresbeitrag für 1907 an den unterzeichneten Schatzmeister einzusenden. Die nicht eingegangenen Beiträge werden gemäß § 7 der Geschäftsordnung durch Postnachnahmekarte eingezogen werden.

Preuße-Danzig, Vorsitzender. Heyne-Posen, Schatzmeister.

Bericht über die Versammlung des Vereins beamteter Tierärzte.

Damit die Leser der B. T. W. darüber aufgeklärt werden, warum der Schluß des Versammlungsberichtes, der in der „Deutschen tierärztlichen Wochenschrift“ bereits am 22. Februar 1907 erschien, noch nicht veröffentlicht ist, konstatiere ich hierdurch, daß derselbe mir bis heute nicht zugegangen ist. Schmaltz.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Pauschalierung?

In der Budgetkommission wurde kürzlich, wie in Nr. 7 der B. T. W. bereits kurz erwähnt, bei der Beratung des Bedürfniskostenfonds im Etat des Finanzministeriums darauf hingewiesen, daß die alljährlich wiederkehrenden Überschreitungen dieses Fonds in der Hauptsache durch die Tagegelder und Reisekosten, welche den Kreisärzten und Kreistierärzten für ihre Dienstreisen gezahlt werden müßten, verursacht würden. Es wurde die Pauschalierung dieser Beamten angedeutet. Hiermit ist wieder eine Frage angeschnitten worden, welche als ein Damoklesschwert schon lange über dem Haupte der beamteten Ärzte und Tierärzte schwebt. Da die ersteren erheblich weniger an Reisekosten und Tagegeldern erhalten als wie die letzteren, so haben die beamteten Tierärzte bei der Frage der Pauschalierung das größte Interesse. Es ist nun schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß sich ein Pauschale für die beamteten Tierärzte, welches dem wirklichen Bedürfnis entspricht, kaum feststellen lassen wird. Ein solches müßte einmal für jeden Kreis besonders berechnet werden, da die Reisekosten usw. je nach der Größe des Kreises, den Verkehrsverhältnissen und dem Umfange der amtlichen Praxis in den einzelnen Kreisen sehr verschieden hoch sind, sie schwanken zwischen sehr weiten Grenzen. Sodann aber auch ist der Umfang der Amtsgeschäfte in einem Kreise in den einzelnen Jahren ein sehr verschiedener, je nach den Seuchenverhältnissen. In seuchenarmen Jahren wird halb so viel gereist, wie in seuchenreichen. Die seuchenarmen und seuchenreichen Jahre wechseln auch nicht regelmäßig miteinander ab, so daß schon von einer größeren Reihe von Jahren, mindestens zehn, der Durchschnitt gezogen werden müßte, um ein annähernd richtiges Pauschale herauszurechnen. Besonders würde aber der Umstand gegen eine Pauschalierung sprechen, daß der Umfang der amtlichen Tätigkeit der beamteten Tierärzte von Jahr zu Jahr zunimmt, nicht durch vermehrtes Auftreten von Seuchen an sich, sondern durch das Hinzutreten neuer Dienstobliegenheiten, durch Erweiterung der Anzeigepflicht u. a. Die Pauschalia müßten dann alle paar Jahre einer Revision unterzogen und eventuell erhöht werden. Der Pauschalierung der beamteten Tierärzte stehen demnach sehr viele Schwierigkeiten im Wege und es ist zu befürchten, daß, wenn sie dennoch eingeführt werden sollte, die beamteten Tierärzte gegenüber dem jetzigen Zustande nicht unerheblich benachteiligt werden.

Wenn man nun das persönliche Interesse der beamteten Tierärzte ganz ausschalten würde, so würden doch noch andere Gründe übrig bleiben, um die Pauschalierung für eine sehr unzweckmäßige Maßregel zu erklären. Es liegt im allgemeinen veterinär-polizeilichen Interesse, daß die Kreistierärzte sich möglichst viel in ihrem Dienstbezirk bewegen, um stets über alle in ihr Ressort gehörende Angelegenheiten gut unterrichtet zu sein. Es liegt daher nicht nur in dem persönlichen, sondern auch im allgemein dienstlichen Interesse, daß die beamteten Tierärzte möglichst viele Dienstreisen machen. Schaltet nun das erstere aus, was bei einer Pauschalierung der Fall sein würde, so würde es in der Natur der Dinge liegen, daß dann

erheblich weniger gereist würde. Jede Reise kostet Geld, und da die Einnahmen dann feststehend sind, so würde versucht werden, die Ausgaben auf ein Mindestmaß zu beschränken, und es würde manche nicht gerade unumgänglich notwendige Dienstreise unterbleiben. Es würde auch die Schnelligkeit der Ausführung der Dienstreisen beeinträchtigt werden, da darauf Bedacht genommen werden würde, möglichst viele Dienstreisen zu einer oder wenigen zusammenzulegen. Die Pauschalierung hätte also auch eine Schädigung seuchenpolizeilicher Interessen zur Folge. Es empfiehlt sich daher dringend, es bei dem jetzigen Zustande zu belassen. Etatsüberschreitungen könnte am besten durch eine entsprechende Erhöhung des Reisekostenfonds begegnet werden. Auch dürfte die Trennung des Reisekostenfonds der beamteten Tierärzte von dem allgemeinen Personal- und Bedürfniskostenfonds zu empfehlen sein. Pr.

Grenzschutz.

Herr Schlachthofdirektor Rieck in Breslau ist in der Nr. 6 dieser Wochenschrift auf zwei Bemerkungen von Schmaltz zu der Begutachtung der Grenzsperre durch die Direktoren einiger größerer städtischer Schlachthöfe in Dresden (vgl. Nr. 49 1907 der B. T. W.) zurückgekommen.

Rieck schreibt, es sei ihm nicht erfindlich, warum der Vorschlag, die Einfuhr von frischem Fleisch ohne die zugehörigen Eingeweide zu gestatten, wenn die Schlachtvieh- und Fleischbeschau an einem ausländischen Schlachtort durch amtlich verpflichtete deutsche Tierärzte nach den Bestimmungen des Deutschen Reiches ausgeführt werde, eine bittere Pille für die sein solle, die sich seinerzeit im Kampfe gegen die Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches im Inlande hervorgetan hätten.

Daß ein Teil der jetzigen Vorschläge der Schlachthofdirektoren im Gegensatz steht zu der früheren Stellungnahme mancher städtischen Tierärzte, die eine städtische Nachuntersuchung des tierärztlich untersuchten Fleisches für ganz unumgänglich notwendig erklärten, liegt auf der Hand.

Dieser Gegensatz zwischen früher und jetzt wird nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß die Gesetzgebung inzwischen den Standpunkt der Städte nicht eingenommen hat. Es ist auch nicht richtig, daß „es in niemandes Absicht gelegen habe, an dem Alle bindenden Abschluß der Gesetzgebung zu rütteln“. In Viersen ist dieser Versuch, allerdings vergeblich, gemacht worden.

Im übrigen ist diese Pille nicht so dosiert, daß sie eine große Wirkung haben kann.

Dagegen kann man über die weitere Behauptung von Rieck, nicht ohne weiteres hinweggehen, daß auch viele staatliche Tierärzte den Standpunkt vertreten, nicht alles das, was an „veterinärpolizeilichem“ Rüstzeug zur Aufrechterhaltung der Grenzsperre verwendet wird, halte ernster Prüfung stand.

Was Rieck hier ausspricht, könnte als schwerer Vorwurf gegen die Veterinärbeamten oder gegen die staatliche Handhabung der Veterinärpolizei angesehen werden. Das dürfte R. aber nicht beabsichtigt haben. R. meint offenbar, daß man über einzelne veterinärpolizeiliche Maßnahmen und über ihren Nutzen verschiedener Ansicht sein kann.

Die beiden Beispiele, die R. anführt, sprechen für diese Auffassung der Rieckschen Ausführungen. Die Tuberkulinprobe bei den auf dem Seewege aus Dänemark eingehenden Rindern ist ja bekanntlich eingeführt worden, als bekannt wurde, daß Dänemark die Ausfuhr nach Deutschland benutze, um die bei der Tuberkulosebekämpfung als tuberkulös erkannten Tiere unschädlich zu machen. An und für sich ist die Tuberkulinprobe sehr wohl geeignet, tuberkulöse Tiere zu erkennen. Das gilt auch heute noch. Wenn das Ergebnis der Tuberkulinprobe in den Quarantäneanstalten jetzt hiermit in Widerspruch steht, so liegt das ja bekanntermaßen daran, daß an den eingeführten Tieren in Dänemark gewisse Manipulationen vorgenommen werden, die für einige Zeit die Reaktion der Tiere auf Einspritzungen von Tuberkulin beseitigen.

Soll nun das Verfahren der importierenden Händler für die zum Schutze der inländischen Viehbestände verpflichteten Beamten und Behörden hinreichen, um das an und für sich durchaus taugliche Schutzmittel sofort über Bord zu werfen?

Die für die Einfuhr österreichisch-ungarischer Schweine vorgesehene längere Beobachtungsfrist wird man doch aber nicht als ungeeignet bezeichnen können, um die Gefahr der Einschleppung von Seuchen herabzusetzen?

Können denn aber tatsächlich die Vorschläge der Dresdener Versammlung als in veterinär- und sanitätspolizeilicher Hinsicht unbedenklich angesehen werden?

Wer die Geschichte der Viehseuchen und ihre Verbreitung in Deutschland aufmerksam verfolgt, wird nicht im Zweifel sein, daß z. B. die unter Nr. 3 der Vorschläge (Nr. 49, S. 888 der B. T. W.) angestrebte „Einfuhr aller Arten von Schlachtvieh aus den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Norwegen, Frankreich und Belgien unter den für Rinder und Schafe aus Österreich-Ungarn geltenden Beschränkungen“ gerade jetzt Deutschland sehr bald wieder in hohem Grade mit Maul- und Klauenseuche verseuchen würde. Frankreich, Belgien und Holland sind zurzeit schwer von dieser Seuche betroffen.

Und was in letzter Zeit über die Handhabung der Veterinärpolizei in Frankreich öffentlich bekannt geworden ist, ist doch sicherlich nicht geeignet, Frankreich z. B. Österreich-Ungarn veterinärpolizeilich ebenbürtig erscheinen zu lassen.

Es scheint fast, als habe die Dresdener Versammlung so geschlossen: Österreich-Ungarn ist das und das zugestanden worden, folglich ist das Zustandekommen ungefährlich! Folglich kann es auch Frankreich, Belgien und Holland gegenüber gestattet werden!

Die praktische Erfahrung in der Bekämpfung der Viehseuchen lehrt, daß diese Argumentation falsch ist.

Es kann aber ohne weiteres zugegeben werden, daß die billige Fleischversorgung des Inlandes und der Schutz der heimischen Viehbestände in einem gewissen Gegensatz zueinander stehen. Es ist auch durchaus verständlich, wenn die Direktoren städtischer Schlachthöfe in erster Linie die billige Fleischversorgung ihrer Städte im Auge haben, und daß sie versuchen, den Schutz der heimischen Viehbestände hiermit in Einklang zu bringen „so gut es geht“.

Der Behauptung aber, daß die Vorschläge der Dresdener Versammlung veterinärpolizeilich unbedenklich seien, wird ein verantwortlicher Veterinärbeamter wohl kaum zustimmen wollen.

Maul- und Klauenseuche-Fonds.

Das Abgeordnetenhaus faßte bei der zweiten Lesung des landwirtschaftlichen Etats am 8. Februar d. J. bei dem Kapitel „Tierärztliche Hochschulen und Veterinärwesen“ einen sehr bemerkenswerten Beschluß.

In dem Etat sind wieder, wie bereits seit einer Reihe von Jahren, 80000 M. für wissenschaftliche Erforschung von Tierkrankheiten und für Versuche zu deren Bekämpfung ausgesetzt. Der Referent Abg. v. Arnim-Züsedom teilte nun mit, daß in der Budgetkommission der Wunsch laut geworden wäre, daß die einheitliche Verwendung der in den Staatshaushaltsetat für diesen Zweck eingestellten Summen durch das landwirtschaftliche Ministerium erfolgen möge.

Die Kommission hatte demgemäß eine Resolution gefaßt, dahingehend, daß die im Etat des Kultusministeriums ausgeworfenen 30000 M. zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche dort gestrichen und der Fonds von 80 000 M. um diese 30 000 M. erhöht werden solle. Nachdem diese Resolution durch den Abg. Dr. Rewoldt warm befürwortet worden war, wurde sie von dem Plenum des Abgeordnetenhauses angenommen. Ob damit auch die Leitung der Versuche zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche in tierärztliche Hände gelegt wird, steht noch dahin, doch läßt sich wohl annehmen, daß durch die Zusammenlegung der Mittel, welche für die wissenschaftliche Erforschung von Tierkrankheiten ausgesetzt sind, in die Hand des Herrn Landwirtschaftsministers auch eine stärkere Beteiligung tierärztlicher Forscher auch speziell bei den Arbeiten über Maul- und Klauenseuche erfolgen wird.

Der Abg. Graf v. d. Groeben richtete an die Regierung die Bitte, dem Prof. Dr. Löffler bei seinen Forschungsversuchen jede denkbare Unterstützung angedeihen zu lassen.

Auch der Abg. Rewoldt sprach sich für Fortsetzung der Löfflerschen Versuche aus. Hierauf erwiderte der Landwirtschaftsminister folgendes:

„Schon in meiner ersten Erklärung habe ich gesagt, ich wünschte, daß diese Versuche des Herrn Professors Löffler nur fortgeführt werden könnten, wenn es ohne Gefahr für die Landwirtschaft möglich wäre. Damit habe ich eigentlich meiner Stellung klar Ausdruck gegeben. Ich kann die Anfrage des Herrn Grafen v. d. Groeben einfach dahin beantworten, daß die Genehmigung zur Fortführung der Versuche nur gegeben werden wird, wenn ausreichende Kautelen gefunden werden, um derartige Vorgänge, wie sie vorgefallen sind, nach menschlichem Ermessen auszuschließen."

Danach scheint eine Fortsetzung der Immunisierungsversuche bei Maul- und Klauenseuche in der bisherigen Weise ausgeschlossen.

Rotlauf-Impf-Entschädigung.

Mein Artikel in Nr. 40 der B. T. W. 1906 betr. Entschädigung nach Rotlaufimpfungen hat seine günstigen Wirkungen nicht verfehlt. Die Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning haben in ihre Entschädigungsbedingungen nunmehr folgenden neuen Paragraphen aufgenommen:

„§ 7.

Sollte der Antragsteller wünschen, daß die Untersuchung von unparteiischer Seite vorgenommen wird, so sind die im § 6 genannten Organe an ein staatliches tierhygienisches Institut einzusenden. Wir erklären uns bereit, die von einem staatlichen tierhygienischen Institute auf Grund einer bakteriologischen Untersuchung gestellten Diagnosen anzuerkennen und die dem Antragsteller aus der Untersuchung der Organe erwachsenden Unkosten (mit Ausnahme der Kosten für Porto und Verpackung) zu tragen.

Das von dem Leiter des betreffenden Instituts ausgestellte Gutachten ist dem Entschädigungsantrage im Original beizufügen."

Insoweit Nachprüfungen von Rotlaufdiagnosen überhaupt gutgeheißen werden, kann man sich mit diesem Modus wohl einverstanden erklären. Pr.

Veröffentlichungen aus den Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1904. II. Teil.

Im letzten Vierteljahr des Kalenderjahres 1906 erschien der von Veterinärrat Nevermann bearbeitete zweite Teil der vorgenannten Veröffentlichungen. Derselbe enthält ein zahlreiches und interessantes Material.

Der erste Abschnitt besteht aus Mitteilungen über Krankheiten, die nach dem Reichsviehseuchengesetz nicht angemeldet zu werden brauchen. Es ist hierin ein umfangreiches kasuistisches Material über Seuchen und seuchenartig auftretende Krankheiten, über Vergiftungen und über allgemeine Ernährungsstörungen und sporadische Krankheiten enthalten. Dem Kapitel Druse ist ein Gutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen über die Zweckmäßigkeit der Einführung der Anzeigepflicht für diese Krankheit in der Provinz Ostpreußen beigefügt. Auf Grund dieses im bejahenden Sinne abgegebenen Gutachtens ist denn auch in Ostpreußen die Anzeigepflicht für Druse eingeführt worden. Eine daraufhin zur Bekämpfung der Druse erlassene landespolizeiliche Anordnung ist dem Wortlaut nach wiedergegeben.

Der zweite Abschnitt der Veröffentlichungen behandelt das Kapitel „Fleischbeschau". Dasselbe gibt einen interessanten und lehrreichen Überblick über das, was bisher zur Ausführung des Fleischbeschaugesetzes geschehen ist und wie sich die Bestimmungen desselben und seine Ausführungsvorschriften bewährt haben. Besonders wichtig ist auch die Wiedergabe einiger Verordnungen aus einzelnen Regierungsbezirken über verschiedene Punkte, welche eine allgemeine Regelung bisher nicht erfahren haben, so die Ausdehnung des Beschauzwanges auf Hausschlachtungen, über Beseitigung der Konfiskate u. a.

Der dritte Abschnitt enthält zehn Obergutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen. Die Veröffentlichung von Gutachten dieser Behörde ist eine sehr wertvolle Beigabe und es bleibt nur zu wünschen, daß dies auch in Zukunft geschieht. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Gutachten unserer obersten wissenschaftlichen Instanz nicht zu Nutz und Frommen aller Tierärzte, die mit gerichtlichen Gutachten zu tun haben, an das Tageslicht hervorgezogen werden sollen.

Der vierte Abschnitt enthält eine Zusammenstellung der im Jahre 1904 in Preußen erlassenen Verordnungen über Veterinärwesen usw., soweit sie am Schlusse des Berichtsjahres noch in Kraft waren, und der fünfte Abschnitt die endgültigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1904 für Preußen, seine Provinzen und Regierungsbezirke.

Eine Besprechung einzelner Teile des sehr reichhaltigen Inhalts der Veröffentlichungen muß vorbehalten bleiben. Pr.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. Februar 1907.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) usw., eingeklammert die Gemeinden.

Rotz.

Preußen: In den Reg.-Bez. Köslin, Oppeln, Hannover je 1 (1), Stadtkreis Berlin 1 (4). In den Reg.-Bez. Potsdam, Liegnitz je 3 (3), Marienwerder 4 (5), Allenstein 6 (8).

Württemberg: Neckarkreis 1 (1), Jagstkreis 1 (1). Zusammen 28 Gemeinden (gegen 31 im verflossenen Monat, davon auf Preußen 26 (27 im Januar).

Lungenseuche.

Frei.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	13	31	10	Waldeck	3	4
Gumbinnen . . .	6	9	3	Bayern:		
Allenstein	7	32	17	Oberbayern	11	20
Danzig	5	11	9	Niederbayern . . .	5	8
Marienwerder . .	15	64	28	Pfalz	1	1
Berlin	—	—	—	Oberpfalz	—	—
Potsdam	10	41	16	Oberfranken . . .	3	4
Frankfurt	14	61	22	Mittelfranken . . .	1	2
Stettin	11	17	9	Unterfranken . . .	1	1
Köslin	7	21	11	Schwaben	4	5
Stralsund	4	10	11	Württemberg .	—	—
Posen	19	43	13	Sachsen	9	12
Bromberg	12	45	20	Baden	3	5
Breslau	23	101	27	Hessen	10	20
Liegnitz	18	91	32	Meckl.-Schwerin	5	12
Oppeln	13	57	20	Meckl.-Strelitz .	3	4
Magdeburg	12	38	26	Oldenburg . . .	14	27
Merseburg	13	38	16	Sachs.-Weimar .	3	25
Erfurt	4	29	49	Sachs.-Meiningen	1	5
Schleswig	21	118	55	Sachs.-Altenburg	1	2
Hannover	8	33	52	Sachs.-Kob.-Got.	1	2
Hildesheim	11	19	26	Anhalt	3	9
Lüneburg	10	29	19	Braunschweig	6	19
Stade	12	35	48	Schwarzb.-Sond.	—	—
Osnabrück	6	25	45	Schwarzb.-Rud.	—	—
Aurich	—	—	—	Reuß ä. L.	—	—
Münster	9	29	108	Reuß j. L.	—	—
Minden	7	22	43	Schaumb.-Lippe	—	—
Arnsberg	16	28	33	Lippe-Detmold .	6	14
Kassel	16	46	28	Hamburg	4	7
Wiesbaden	11	47	50	Lübeck	1	1
Koblenz	7	24	23	Bremen	3	8
Düsseldorf	14	70	163	Elsaß	1	1
Köln	5	10	34	Lothringen . .	1	1
Trier	8	19	17			
Aachen	6	15	38			

Maul- und Klauenseuche.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	15. Februar 1907 Kreise	Gemeinden	Gehöfte
*Allenstein	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Stralsund	1	1	1	o	o	o
Posen	2	2	2	— 1	— 1	— 1
Breslau	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Arnsberg	2	2	4	+ 1	+ 1	+ 1
Düsseldorf	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Köln	1	1	1	o	o	o
Trier	1	1	5	o	— 2	— 9
Aachen	2	2	12	+ 1	+ 1	+ 8
Preußen zusammen .	10	10	26	o	— 2	— 2
Bayern: *Schwaben .	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Württemberg: Donaukr.	2	6	7	+ 1	+ 5	+ 6
Baden: Freiburg . .	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Elsaß-Lothringen:						
Unter-Elsaß . . .	4	10	18	+ 1	+ 1	+ 33
Ober-Elsaß	2	4	18	o	+ 1	+ 6
Lothringen	4	9	36	— 1	— 1	— 8
Zusammen	23	40	169	+ 1	+ 4	+ 35

Reichsgerichtsentscheidung betr.: Eröffnung zu Protokoll.

In betreff der Frage: worin besteht eine „Eröffnung zu Protokoll“ im Sinne des § 12 des Reichsviehseuchengesetzes hat das Reichsgericht, III. Strafsenat, unter den 28. Juni 1906 eine interessante und für die beamteten Tierärzte sehr wichtige Entscheidung gefällt.

Der § 12 Abs. 2 des Viehseuchengesetzes schreibt vor, daß der beamtete Tierarzt die getroffenen vorläufigen Anordnungen dem Besitzer der Tiere oder dessen Vertreter entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen habe. Im vorliegenden Falle hatte ein Kreistierarzt bei der Feststellung einer Seuchenkrankheit über die anzuordnenden Maßnahmen ein Protokoll aufgenommen und u. a. auch darin erwähnt, daß der Besitzer Schweine nicht verkaufen dürfe. Die in diesem Protokoll niedergelegten Anordnungen sind dem Besitzer nur mündlich und nur dem Sinne nach mitgeteilt worden. Eine Verlesung des Protokolls hat nicht stattgefunden, auch ist es von dem Besitzer nicht genehmigt und unterschrieben worden. Gegen die getroffenen Anordnungen hatte nun der Besitzer verstoßen und wurde wegen Vergehen gegen § 328 Str. G. B. angeklagt. Das Landgericht sprach den Angeklagten frei, weil es in dem Verfahren des Kreistierarztes eine „Eröffnung zu Protokoll“ nicht erblicken konnte und weil auch eine schriftliche Eröffnung nicht stattgefunden hatte. Das Landgericht verneinte somit das Vorhandensein von Anordnungen einer zuständigen Behörde im Sinne des § 328 Str. G. B. Gegen das Urteil des Landgerichts hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. Das Reichsgericht erachtete diese Revision als begründet. Aus den Entscheidungsgründen wird folgendes entnommen:

Eine von einem beamteten Tierarzt getroffene Anordnung kann nur dann als Grundlage für die Anwendbarkeit des § 328 Str. G. B. dienen, wenn die Formvorschrift des § 12 Abs. 2 Satz. 2 des Viehseuchengesetzes befolgt worden ist. Nur für die von der Ortspolizeibehörde unmittelbar erlassenen Anordnungen ist eine Form für ihre Bekanntmachungen vom Gesetze nicht vorgesehen. Der Vorderrichter hat daher im vorliegenden Fall mit Recht die Frage für entscheidend erachtet, ob in den festgestellten Vorgängen „eine Eröffnung zu Protokoll“ im Sinne des Gesetzes gefunden werden kann, ob also die Anordnung des beamteten Tierarztes, daß der Angeklagte Schweine nicht verkaufen dürfe, zu Protokoll eröffnet worden ist. Eine Eröffnung durch schriftliche Verfügung steht hier gar nicht in Frage.

Aus dem Gesetz ist nun nicht zu ersehen, welche Bedeutung es mit dem Begriff der Eröffnung zu Protokoll hat verbunden wissen wollen. Insbesondere ist eine Bestimmung dahin, daß die Eröffnung der Anordnung durch Verlesung des Protokolls (oder durch eignes Lesen seitens der Beteiligten) geschehen müsse und daß es zu genehmigen sei, nicht getroffen. Hieraus folgt, daß eine positive Vorschrift nicht verletzt worden ist, wenn, wie dies hier der Fall war, die Verlesung des Protokolls und dessen Genehmigung von Wort zu Wort nicht stattgefunden hat.

Ein Protokoll dient im allgemeinen dazu, einen gewissen Vorgang urkundlich darzustellen. Bei der Frage, welcher Form die Herstellung eines Protokolls oder die Verlautbarung oder die Eröffnung zu Protokoll bedarf, muß es daher darauf ankommen, welchem Zwecke dasselbe dienen soll und welcher Art der zu beurkundende Vorgang ist. Diese Frage ist nicht gleichmäßig zu beantworten, sondern je nach der Gestaltung

der einzelnen Fälle, daher ist sie auch im Gesetz verschiedenartig geregelt.

In gewissen Fällen wird die Verlesung und Genehmigung im Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben, in anderen Fällen, wie auch im § 12 des Viehseuchengesetzes ist davon abgesehen. Dieser Gegensatz beweist, daß das Gesetz eine verschiedenartige Behandlung eintreten lassen will. Das Wesen der Bestimmung im § 12 a. a. O. rechtfertigt die Auffassung, daß das Erfordernis der Eröffnung zu Protokoll erfüllt ist, wenn der beamtete Tierarzt die zu befolgende Maßregel inhaltlich durch das Protokoll selbst feststellt, und wenn er sodann in irgend einer Weise, sei es auch nur mündlich, seine Anordnung als solche dem Beteiligten bekannt macht, und wenn schließlich aus dem Protokoll hervorgeht, daß jenes geschehen ist. Es soll hierdurch durch den vom Tierarzt vorzunehmenden Akt mit Gewißheit festgestellt werden, daß es sich um eine Anordnung handelt, die gleich einer obrigkeitlichen Verordnung unbedingte Befolgung erheischt und dazu unter dem Schutz der Strafvorschrift stehen soll, dagegen nicht um eine unverbindliche private Kundgebung des Tierarztes. Daher muß die Bekanntmachung einer tierärztlichen Anordnung nach der zwingenden Formvorschrift geschehen, während für die Verordnung einer Behörde eine solche Schutzwehr nicht vorgesehen ist. Dem Gesetz ist aber genügt, wenn der Tierarzt so verfährt, wie vorher vorausgesetzt worden ist.

Im übrigen hat der Tierarzt nicht etwa Erklärungen des Besitzers, sondern seine eigenen Erklärungen festzustellen, deren Verbindlichkeit nicht von der Genehmigung des Besitzers abhängt. Für letzteren, welcher hierbei nicht Mitwirkender, sondern nur passiv Beteiligter ist, ist es daher auch von diesem Gesichtspunkte aus unwesentlich, daß er von dem Inhalt Wort für Wort Kenntnis erhält und so in die Lage versetzt wird, den Inhalt zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Da der Tierarzt im Falle des § 12 die Stellung eines polizeilichen Hilfsorganes hat (E. R. G. vom 17. Februar 1885 und 8. Oktober 1885, Bd. 12), stellt sich das von ihm aufzunehmende Protokoll nur als eine Urkunde dar, in der er die von ihm selbst in seiner Eigenschaft getroffenen Maßregeln und deren Eröffnung öffentlich feststellt.

Nach dem Tatbestande hat im vorliegenden Falle der beamtete Tierarzt diejenige Anordnung, welche der Angeklagte verletzt haben soll, in das Protokoll aufgenommen und sie jenem dem Sinne nach bekannt gemacht. Daß dies geschehen ist, läßt das Protokoll selbst erkennen. Ob das Protokoll vom Angeklagten unterschrieben worden ist, ist hierbei unwesentlich. Die Erfordernisse der Eröffnung zu Protokoll sind demnach im vorliegenden Falle erfüllt.

Der Vorderrichter hat den Begriff „Eröffnung zu Protokoll" verkannt. Daher mußte dessen Urteil aufgehoben werden.

Pr.

Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr.

Redigiert von **Rieck.**

Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche (Preußen) für das Jahr 1905.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamte.

I. Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inlande.

1. Beschaute Schlachttiere.

	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde										
	Pferde und andere Einhufer	Rindvieh						Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
		Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	zusammen (Sp. 3—6)	Kälber bis 3 Monate alt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Reich.											
a) Ordnungsmäßige Schlachtungen	143 297	590 200	463 607	1 602 877	930 961	3 587 645	4 365 465	13 506 893	2 429 897	430 940	6 100
b) Schlachtungen, bei denen eine Beschau der Tiere im lebenden Zustande nicht stattfand	4 440	4 053	2 425	56 490	11 479	74 447	28 613	62 499	6 071	4 130	151
c) Gesamtzahl der Schlachtungen	**147 737**	**594 253**	**466 032**	**1 659 367**	**942 440**	**3 662 092**	**4 394 078**	**13 569 392**	**2 435 968**	**435 070**	**6 251**
II. Königreich Preußen.											
a) Ordnungsmäßige Schlachtungen	95 251	304 495	290 267	977 805	447 730	2 020 297	2 261 541	7 983 010	1 633 819	155 795	1 551
b) Schlachtungen, bei denen eine Beschau der Tiere im lebenden Zustande nicht stattfand	2 243	2 653	1 779	34 506	5 579	44 517	17 565	44 989	3 687	2 129	17
c) Gesamtzahl der Schlachtungen	**97 494**	**307 148**	**292 046**	**1 012 311**	**453 309**	**2 064 814**	**2 279 106**	**8 027 999**	**1 637 506**	**157 924**	**1 568**

2. Beanstandungen.

I. Untauglich der ganze Tierkörper											
Reich	**1 510**	**1 681**	**726**	**29 440**	**3 661**	**35 508**	**14 421**	**15 965**	**2 314**	**1 181**	**51**
Preußen	939	1 175	521	14 756	1 628	18 080	9 354	9 519	1 474	389	9
II. Untauglich der ganze Tierkörper, ausgenommen Fett											
Reich	—	**61**	**57**	**1 611**	**251**	**1 980**	**142**	**3 469**	**14**	**5**	—
Preußen	—	25	25	265	68	383	12	1 927	8	—	—

2. Beanstandungen (Fortsetzung).

Staaten und Landesteile	Pferde und andere Einhufer	Rindvieh						Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
		Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	zusammen (Sp. 23 bis 26)	Kälber bis 3 Monate alt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
III. Untauglich nur die veränderten Teile im übrigen nicht beanstandeter Tiere											
a) Reich	**12 986**	**160 530**	**101 270**	**613 156**	**89 966**	**964 922**	**49 949**	**13 293**	**441 511**	**1 304 014**	**868**
b) Preußen	7 741	102 032	67 109	409 774	54 674	633 589	27 635	6 407	267 534	914 142	63
IV. Bedingt tauglich											
a) Reich	—	**1 860** 1042/4	**1 603** 703/4	**6 855** 5277/4	**2 399** 883/4	**12 717** 7905/4	**930** 677/4	**32 711** 10803/4	**124** 319/4	**20** 11/4	—
b) Preußen	—	1 156 611/4	1 065 483/4	4 079 3843/4	1 506 611/4	7 806 5748/4	482 325/4	21 630 6958/4	56 240/4	5 4/4	—
V. Im Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt											
a) Reich	—	**6 634** 1938/4	**3 603** 1258/4	**64 319** 10014/4	**9 509** 1517/4	**84 065** 14727/4	**19 521** 1263/4	**42 067** 21076/4	**4 098** 682/4	**1 359** 17/4	—
b) Preußen	—	3 473 1489/4	2 076 872/4	28 710 7030/4	4 164 1067/4	38 423 10458/4	10 386 603/4	21 271 13388/4	2 705 508/4	536 4/4	—

3. Schlachttiere, von denen Körperteile unschädlich beseitigt wurden.

Bezeichnung der Körperteile	Von den unter 2. Beanstandungen III, IV u. V aufgeführten Schlachttieren sind die in Spalte 1 genannten Körperteile unschädlich beseitigt worden bei					
	Pferden und anderen Einhufern	Rindern über 3 Monate alt	Kälbern bis 3 Monate alt	Schweinen	Schafen	Ziegen
1	2	3	4	5	6	7
Deutsches Reich.						
Köpfe	296	10 135	484	3 441	1 645	243
Zungen	39	8 276	237	1 632	134	45
Lungen	5 696	732 336	27 059	864 959	263 637	6 203
Lebern	3 648	226 210	15 003	291 720	147 365	5 282
Därme	507	80 421	8 028	121 204	1 186	610
Sonstige einzelne Organe	1 683	146 410	20 665	151 972	6 602	1 647
Sämtliche Baucheingeweide	458	66 719	7 383	62 954	1 761	459
Außerdem:						
Teile des Muskelfleisches (kg)	36 255	433 101	11 721	149 343	3 650	761
Preußen.						
Köpfe	193	6 258	350	2 311	1 260	49
Zungen	24	5 099	175	1 081	78	10
Lungen	3 593	477 646	16 283	607 234	159 256	2 941
Lebern	1 953	150 890	7 485	191 207	90 980	3 131
Därme	184	47 566	4 216	71 590	704	137
Sonstige einzelne Organe	827	81 852	10 188	78 860	3 840	437
Sämtliche Baucheingeweide	168	37 902	3 247	37 847	1 242	146
Außerdem:						
Teile des Muskelfleisches (kg)	23 361	229 012	6 294	90 077	2 314	192

4. Vergleichung der Gesamtergebnisse im Jahre 1905 gegenüber dem Jahre 1904.

Art der Ermittlungen	Pferde und andere Einhufer		Rinder über 3 Monate alt		Kälber bis 3 Monate alt		Schweine		Schafe		Ziegen	
	1905 mehr (+) weniger (—)		1905 mehr (+) weniger (—)		1905 mehr (+) weniger (—)		1905 mehr (+) weniger (—)		1905 mehr (+) weniger (—)		1905 mehr (+) weniger (—)	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Schlachttiere, an denen die Beschau vorgenommen wurde	+ 24 969	20,34	+ 333 189	10,01	+ 106 587	2,49	—1 496 724	— 9,93	+ 167 229	7,37	+ 11 308	2,67
2. Ordnungsmäßige Schlachtungen	+ 24 529	20,65	+ 320 516	9,81	+ 104 659	2,46	—1 480 042	— 9,88	+ 167 413	7,40	+ 10 275	2,44
3. Schlachtungen, bei denen eine Beschau der Tiere im lebenden Zustande nicht stattgefunden hat	+ 440	11,00	+ 12 673	20,52	+ 1 928	7,23	— 16 682	— 21,07	— 184	— 2,94	+ 1 033	33,35
4. Beurteilung des Fleisches der beanstandeten Tierkörper:												
a) Untauglich der ganze Tierkörper	+ 177	13,28	+ 3 291	10,22	+ 975	7,25	— 1 192	— 6,95	+ 84	3,77	— 52	— 4,22
b) Untauglich der ganze Tierkörper, ausgenommen Fett	—	—	+ 13	0,66	+ 49	52,69	— 368	— 9,59	± 0	± 0	— 1	— 10,00
c) Untauglich nur die veränderten Teile im übrigen nicht beanstandeter Tiere	+ 2 351	22,11	+ 97 857	11,29	+ 6 744	15,61	+ 148 979	12,90	+ 55 697	14,44	+ 322	2,48
d) Bedingt tauglich:												
Tierkörper	—	—	+ 199	1 59	+ 34	3,79	+ 222	0,68	+ 33	36,26	— 2	— 9,09
Fleischviertel	—	—	+ 3 340	73,17	+ 304	81,50	+ 4 068	60,40	+ 97	43,89	+ 1	10,00
e) Im Nahrungs- u. Genußwert erheblich herabgesetzt:												
Tierkörper	—	—	+ 13 323	18,83	+ 2 811	16,82	+ 2 003	5,00	+ 72	1,79	+ 109	8,72
Fleischviertel	—	—	+ 6 988	90,30	+ 672	111,71	+ 10 483	98,96	+ 159	30,40	— 1	— 5,56
5. Schlachttiere, von denen die nachbenannten Körperteile unschädlich beseitigt wurden:												
1. Köpfe	+ 63	27,04	+ 1 492	17,26	— 21	— 4,16	— 535	— 13,46	— 56	— 3,29	+ 66	37,29
2. Zungen	— 16	— 29,09	+ 1 770	27,21	— 14	— 5,58	— 746	— 31,37	— 104	— 43,70	+ 5	12,50
3. Lungen	+ 1 225	27,40	+ 107 422	17,19	+ 4 025	17,47	+ 136 158	18,68	+ 39 560	17,65	+ 1 028	19,86
4. Lebern	+ 181	5,22	— 6 148	— 2,65	+ 1 126	8,11	+ 6 025	2,11	+ 4 302	3,01	+ 141	2,74
5. Därme	+ 126	33,07	+ 2 455	3,15	+ 880	12,31	+ 11 772	10,76	— 419	— 26,11	+ 41	7,21
6. Sonstige einzelne Organe	+ 336	24,94	— 3 373	— 2 25	+ 936	4,74	— 5 824	— 3,69	+ 227	3,56	— 112	— 6,37
7. Sämtliche Baucheingeweide	+ 72	18,65	+ 13 172	24,60	+ 1 305	21,47	+ 4 538	7,77	+ 36	2,09	+ 32	7,49
8. Teile des Muskelfleisches (kg)	+ 8 998	33,01	+ 130 136	42,95	+ 2 896	32,82	+ 42 656	39,98	+ 58	1,61	+ 270	54,99

5. Verhältnisberechnungen.

Tiergattungen		Schlachtungen: Ordnungsmäßige Schlachtungen	Schlachtungen: Notschlachtungen usw.	Beurteilung des Fleisches der geschlachteten Tiere: Als genußtauglich ohne Einschränkung erklärte Tierkörper[1]	Beanstandungen: Untaugliche ganze Tierkörper	Beanstandungen: Untaugliche ganze Tierkörper, ausgen. Fett	Beanstandungen: Bedingt tauglich erklärte Tierkörper und Fleischviertel	Beanstandungen: Im Nahrungs- u. Genußwert erheblich herabgesetzt
		kamen auf je 100 Schlachtungen von den der Beschau unterworfenen Tieren überhaupt						
1		2	3	4	5	6	7	8
Pferde und andere Einhufer	1905	96,99	3,01	98,98	1.02	—	—	—
	1904	96,74	3,26	98,91	1,09	—	—	—
Ochsen	1905	99 32	0,68	98.15	0,28	0,01	0,36	1,20
	1904	99,36	0,64	98,21	0,29	0,01	0,37	1,12
Bullen	1905	99,48	0,52	98,61	0,16	0,01	0,38	0,84
	1904	99,50	0,50	98,57	0,19	0,04	0,40	0,80
Kühe	1905	96,60	3,40	93,61	1,77	0,10	0,49	4,03
	1904	96,90	3,10	93,98	1,76	0,10	0,52	3,64
Jungrinder über 3 Monate alt	1905	98,78	1,22	98,25	0,39	0,03	0,28	1,05
	1904	98,89	1,11	98,43	0,37	0,03	0,23	0,94
Rinder überhaupt	1905	97,97	2,03	96,18	0,97	0,05	0,40	2,40
	1904	98,14	1,86	96,38	0,97	0,06	0,41	2,18
Kälber bis 3 Monate alt	1905	99,35	0,65	99,19	0,33	0,003	0,03	0,45
	1904	99,38	0,62	99,28	0,31	0,002	0,02	0,39
Schweine	1905	99.54	0,46	99.24	0,12	0,03	0,26	0,35
	1904	99,47	0,53	99,35	0,11	0,03	0,23	0,28
Schafe	1905	99,75	0,25	99,72	0,09	0,001	0,01	0,18
	1904	99,72	0,28	99,71	0,10	0,001	0,01	0,18
Ziegen	1905	99,05	0,95	99,41	0,27	0,002	0,01	0,31
	1904	99,27	0,73	99,40	0,29	0,002	0,01	0,30
Hunde	1905	97,58	2,42	99,18	0,82	—	—	—
	1904	97,83	2,17	98,93	1,07	—	—	—

[1]) Einschließlich derjenigen genußtauglichen Tierkörper, von denen einzelne veränderte Teile unschädlich beseitigt worden sind.

II. Fleischbeschau bei dem in das Zollinland eingeführten Fleische.

	Einfuhrmengen überhaupt dz	Davon beanstandet in dz	Davon beanstandet in Proz.
	1	2	3
1. Frisches Fleisch in Tierkörpern.			
Rindfleisch einschließl. Kalbfleisch	209 459 67	1 361,12	0,65
Schweinefleisch	106 309,42	990.44	0 93
Sonstiges Fleisch	4 327,60	29,34	0,68
Außerdem		[1]) 1 759.78	[1]) 0,55
Zusammen 1905	320 096,69	4 140,68	1 29
1904	182 601,80	2 226,36	1,22
2. Zubereitetes Fleisch.			
Rindfleisch einschließl. Kalbfleisch	77 126,59	1 188,55	1,54
Schweineschinken	13 309.45	616,83	4.63
Speck	78 362,08	203,85	0,26
Sonstiges Schweinefleisch	56 230,79	7 696,07	13,69
Sonstiges Fleisch	174,18	1,47	0,84
Zusammen 1905	225 203.09	9 706,77	4,31
1904	100 726,93	2 298,65	2,28
3. Zubereitete Fette.			
Schweineschmalz	1 224 081,12	1 488,42	0.12
Oleomargarine	240 179,65	942,11	0,39
Margarine	1 532,09	59,74	3,90
Kunstspeisefette	15 796,70	352,67	2,23
Sonstiges Fett warmblütiger Tiere	195 072,38	5 708,39	2,93
Zusammen 1905	1 676 661,94	8 551.36	0,51
1904	1 365 242,48	7 724,12	0,57

[1]) Gewicht der beseitigten veränderten Teile im übrigen nicht beanstandeter Tierkörper.

Deutschlands Vieh- und Fleischeinfuhr im Jahre 1906.

Nach den monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes wurden eingeführt:

	1906	1905	1904	1903
	Stück	Stück	Stück	Stück
Kühe	99 117	128 320	108 406	121 060
Bullen	9 273	9 663	9 508	9 696
Ochsen	63 032	74 605	92 263	90 737
Jungvieh, weiblich, $1^1/_2$—$2^1/_2$ Jahr	88 315	107 970	95 837	105 794
Jungvieh, männlich, $1^1/_2$—$2^1/_2$ Jahr				
Jungvieh bis $1^1/_2$ Jahr				
Kälber bis 6 Wochen	11 562	16 061	15 865	25 496
Rindvieh insgesamt	276 299	336 619	321 879	352 783
Schafe	11 827	2 776	1 564	1 702
Schweine	105 588	69 863	68 983	79 511
	dz	dz	dz	dz
Rindfleisch, frisch	193 795	198 692	138 839	106 477
„ zubereitet	88 142	70 490	40 113	44 563
Schweinefleisch, frisch	138 969	129 549	49 054	83 574
„ zubereitet	37 802	34 917	23 387	35 928
Schinken	15 707	12 681	9 749	14 370
Speck	87 543	93 742	24 694	49 727
Hammelfleisch	2 844	2 971	1 718	1 538
Anderes Fleisch	153	586	568	601
Fleisch insgesamt	564 955	543 628	288 122	336 778
Schmalz	1 231 152	1 156 077	926 424	829 737
Oleomargarine	285 142	238 626	255 099	246 958
Rindertalg	303 072	266 705	232 885	243 307
Därme	277 153	259 433	246 438	236 401

Die Tabelle ergibt, daß die Einfuhr von Rindern um 17,9 Proz. zurückgegangen ist, während diejenige von Schafen um mehr als das Vierfache und diejenige von Schweinen um 51 Proz. zugenommen hat. Der erhebliche Aufschwung in der Schafeinfuhr ist die Folge der Aufhebung des Einfuhrverbotes aus Österreich. Die Schafeinfuhr ist infolge der Erhöhung des russischen Kontingentes gestiegen. Auffallend ist, daß die Schafeinfuhr steigen konnte trotz des erheblichen Rückganges der Schafausfuhr, wodurch die Zufuhr zum Inlandsfleischmarkte an sich wesentlich erhöht wurde. Die Schafausfuhr betrug in den Jahren 1903, 1904, 1905 und 1906 129 937, 115 419, 98 478 bzw. 46 482 Stück. Tatsächlich hat ja auch im letzten Jahre eine Zunahme der Schafschlachtungen stattgefunden, wenn sie auch nicht so erheblich waren, um einen Rückgang der Preise zu erzwingen.

Der Rückgang in der Rinderzufuhr war nicht gleichmäßig bei den einzelnen Schlachtgattungen. Er war am stärksten bei Kälbern mit 28 Proz., dann folgten die Kühe mit 22,7 Proz., das Jungvieh mit 18,2 Proz., Ochsen mit 15,5 Proz. und Bullen mit 4,0 Proz.

Die Fleischeinfuhr hat im Berichtsjahre allgemein zugenommen und zwar um 3,9 Proz. der vorjährigen Mengen. Bei den einzelnen Fleischarten war die Zunahme sehr verschieden, sie stieg bei zubereitetem Rindfleisch um 25 Proz., bei frischem Schweinefleisch um 7,2 Proz., zubereitetem Schweinefleisch um 8,2 Proz., Schinken um 23,8 Proz. Abgenommen hat die Einfuhr bei frischem Rindfleisch um 2,4 Proz., Speck um 6,6 Proz., Hammelfleisch um 4,3 Proz. und bei anderen Fleischarten um 73,9 Proz. In letzterem Falle handelt es sich nur um verhältnismäßig geringe Mengen.

Auch die Einfuhr von Fetten ist gestiegen, bei Schmalz um 6,5 Proz., Oleomargarine um 19,6 Proz., Rindertalg um 13,4 Proz. Die Mehrzufuhr an Därmen betrug 6,8 Proz. des Vorjahres.

Aus diesen Zahlen sind aber keine Rückschlüsse auf die Wirkung des am 1. März in Kraft getretenen neuen Zolltarifes zu ziehen. Für diesen Zweck kommen nur die letzten zehn Monate der einzelnen Jahre in Betracht. Die nachstehende Tabelle gestattet einen Vergleich der Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1906 mit der entsprechenden Zeit der Vorjahre.

	1906	1905	1904	1903
	Stück	Stück	Stück	Stück
Kühe	71 466	111 332	93 902	104 275
Bullen	7 344	8 005	8 069	8 167
Ochsen	49 412	61 025	76 626	78 190
Jungvieh bis 2½ Jahr	63 146	91 689	81 706	91 101
Kälber bis 6 Wochen	8 541	13 991	13 471	21 361
Rindvieh insgesamt	199 909	286 042	273 774	303 094
Schafe	11 723	2 747	1 540	1 699
Schweine	88 764	57 930	57 299	64 691
	dz	dz	dz	dz
Rindfleisch, frisch	135 463	167 328	118 889	82 007
„ zubereitet	29 342	61 805	31 490	36 375
Schweinefleisch, frisch	72 189	120 830	38 426	58 376
„ zubereitet	23 728	30 036	19 278	24 371
Schinken	8 329	10 370	7 650	10 628
Speck	24 459	89 229	20 690	38 231
Hammelfleisch	2 385	2 774	1 459	1 356
Anderes Fleisch	106	557	539	506
Fleisch insgesamt	296 001	482 929	238 421	251 850
Schmalz	902 400	1 008 351	774 409	679 879
Oleomargarine	247 359	211 427	227 355	220 164
Rindertalg	226 156	242 301	201 805	207 477
Därme	226 716	217 797	210 368	196 744

Diese Zusammenstellung gibt ein ganz anderes Bild von den Einfuhrverhältnissen als bei Vergleichung der Kalenderjahre.

Zunächst ist festzustellen, daß seit Einführung des neuen Zolltarifes die Einfuhr der Rinder um 30,1 Proz. abgenommen hat, gegen nur 17,9 Proz. bei Berücksichtigung des Kalenderjahres.

Während bei der Berechnung der Fleischeinfuhr für das Jahr 1906 dieselbe um 3,9 Proz. der vorjährigen Menge zugenommen hat, hat sie bei Vergleich der letzten zehn Monate der Jahre 1906 und 1905 um 38,7 Proz. abgenommen. An der Abnahme sind alle zur Einfuhr zugelassenen Fleischarten beteiligt. Auch die Fetteinfuhr hat abgenommen mit Ausnahme der Oleomargarine. Därme haben gleichfalls eine Zunahme erfahren.

Ein klares Bild über die Gestaltung der Einfuhrverhältnisse unter dem neuen Zolltarif dürfte die nachstehende Zusammenstellung geben:

	Zu- oder Abnahme der Einfuhr (in Prozenten)	
	a. im Jahre 1906, verglichen mit dem Jahre 1905	b. vom 1. März bis ult. Dezember 1906, verglichen mit derselben Zeit des Jahres 1905
Kühe	— 22,7	— 35,8
Bullen	— 4,0	— 8,2
Ochsen	— 15,5	— 19,0
Jungvieh (bis 2½ Jahr)	— 18,2	— 31,1
Kälber (bis 6 Wochen)	— 28,0	— 38,9
Rinder insgesamt	— 17,9	— 30,1
Rindfleisch, frisch	— 2,4	— 19,0
„ zuber.	+ 25,5	— 52,5
Schweinefleisch, frisch	+ 7,2	— 40,2
„ zuber.	+ 8,2	— 21,0
Schinken	+ 23,8	— 19,6
Speck	— 6,6	— 72,5
Hammelfleisch	— 4,3	— 14,0
Anderes Fleisch	— 73,9	— 80,9
Fleisch insgesamt	+ 3,9	— 38,7
Schmalz	+ 6,5	— 10,5
Oleomargarine	+ 19,6	+ 16,9
Rindertalg	+ 13,4	— 6,6
Därme	+ 6,8	+ 4,0

Die Rückwirkung der neuen Zollsätze auf lebendes Vieh ist ohne weiteres ersichtlich, da die kurzen Abschlachtungsfristen eine Aufstapelung nicht zulassen. Ähnlich liegen die Verhältnisse für die Einfuhr frischen Fleisches. Ob sich die Einfuhrverhältnisse wieder günstiger gestalten werden, wenn sich die Viehpreise im In- und Auslande wieder konsolidiert haben, muß abgewartet werden.

Noch schwerer zu übersehen ist die künftige Gestaltung der Fleischeinfuhr. Ersichtlich sind große Vorräte konservierten Fleisches im Anfang des Jahres angehäuft worden, von denen noch immer Bestand vorhanden ist. Besonders schwer scheint die Speckeinfuhr durch die Erhöhung des Zolles von 20 M. auf 36 M. betroffen zu sein.

Unter den im Jahre 1906 obwaltenden abnormen Verhältnissen auf dem internationalen Vieh- und Fleischmarkte hat der neue Zolltarif sicherlich eine die Zufuhr hemmende Wirkung gezeigt. Die Zukunft erst wird lehren, wie weit sich die an ihn geknüpften Hoffnungen oder Befürchtungen verwirklichen. Rieck.

Dürfen Kreis- oder Departementstierärzte bei Revisionen der Fleischereibetriebe in Städten ohne öffentliches Schlachthaus Gebühren erheben?

Die Fleischerinnung zu Merseburg hatte bei dem Bezirksausschusse zu Merseburg Klage gegen den Regierungspräsidenten erhoben gegen die Zahlung von Gebühren an den beamteten Tierarzt für Revision des Schlachthauses. Ende Dezember hat der Bezirksausschuß die Klage aus formellen Gründen abgewiesen. Der Bezirksausschuß ist der Meinung, daß diese Klage nicht gegen den Regierungspräsidenten hätte erhoben werden dürfen, sondern daß in dieser Angelegenheit Beschwerde bei dem Oberpräsidenten geführt werden mußte, gegen dessen Bescheid ev. das Oberverwaltungsgericht zuständig sei.

Die Innung hat nunmehr die Beschwerde bei dem Oberpräsidenten in Magdeburg eingereicht und darin ausgeführt, daß nach dem in Betracht kommenden § 17 des Reichsviehseuchengesetzes und §§ 7, 23 und 24 des preußischen Gesetzes zur Ausführung des genannten Gesetzes kein Anlaß für die Handhabung der Gebührenerhebung gegeben sei. Letztgenannter Paragraph legt die Kosten der Überwachung der Viehmärkte, zusammengebrachter Viehbestände usw. den Unternehmern auf. In diesem Paragraph seien die privaten Schlachthäuser nicht genannt. § 23 sage dagegen ausdrücklich, daß die besonderen Kosten, die durch die auf Veranlassung der Polizeibehörde ausgeführten tierärztlichen Amtsverrichtungen erwachsen, aus der Staatskasse zu bestreiten seien.

Über den Ausgang der Angelegenheit wird später berichtet werden.

Ausdehnung der Fleischbeschau auf die Privatschlachtungen in den Berliner Vororten.

Nach einer Mitteilung der Rundschau auf dem Gebiete der gesamten Fleischbeschau haben die Landwirte der Kreise Teltow und Niederbarnim auf Veranlassung des Regierungspräsidenten zu Potsdam eine wichtige Verfügung erlassen, in der es heißt: „Es ist in der letzten Zeit wiederholt festgestellt worden, daß in den großen und kleinen Schweinemästereien, die sich in den Vororten Berlins in großer Zahl befinden, unter der Bezeichnung „Privatschlachtung“ kranke, meist an Schweineseuche oder Rotlauf leidende Schweine geschlachtet wurden, die dann heimlich durch Zwischenhändler in kleinen Berliner Verkaufsläden, Kellergeschäften oder Gastwirtschaften abgesetzt und verwertet wurden. In gleicher Weise werden in größeren Vororten kranke Kühe von den Molkereibesitzern geschlachtet und ohne Untersuchung in den Verkehr gebracht. Dieses Verfahren erschwert die Kontrolle im Fleischverkehr sehr, denn wenn die Tierkörper von den Zwischenhändlern und sog. Hausschlächtern in kleinere Stücke geteilt und die Eingeweide beseitigt sind, so läßt sich weder die unterbliebene Untersuchung noch die Krankheit feststellen. Aus diesen Gründen erscheint die Ausdehnung der Fleischbeschau auf die Privatschlachtungen für alle größeren Vororte, in denen sich Viehmästereien befinden, erforderlich.“

Die Vororte sollen daher zum 1. Februar folgende Polizeiverordnung erlassen: „Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Pferde und Hunde unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung auch dann, wenn das Fleisch der Tiere ausschließlich im eigenen Haushalt der Besitzer verwendet werden soll.“

Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Deutschland im IV. Quartal 1906.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amt. (Vgl. B. T. W. 1906, S. 960.)

Staaten und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde									
	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
Provinz Ostpreußen	590	1 361	1 752	7 200	5 332	9 800	88 561	26 341	1 916	
„ Westpreußen	355	862	2 215	6 866	3 945	11 640	76 110	12 444	3 264	—
Stadt Berlin	3 166	19 307	10 212	4 492	8 362	36 139	259 317	105 630	60	—
Provinz Brandenburg	3 270	5 174	9 028	23 745	10 175	40 300	199 427	22 767	2 833	53
„ Pommern	935	325	3 183	7 976	2 682	18 268	80 217	21 339	873	—
„ Posen	238	605	1 732	6 747	5 255	18 604	96 474	11 847	19 361	—
„ Schlesien	4 653	3 314	11 280	29 725	16 058	75 079	349 673	18 511	9 391	318
„ Sachsen	3 291	2 562	5 088	17 959	7 834	32 673	183 928	27 909	4 158	88
„ Schleswig-Holstein	1 781	6 151	1 278	10 755	7 645	21 424	95 530	9 973	243	3
„ Hannover	2 759	5 905	5 011	13 010	7 279	24 432	163 872	43 440	1 333	—
„ Westfalen	3 173	4 016	4 977	37 152	8 196	31 814	208 280	8 442	3 514	—
„ Hessen-Nassau	1 052	9 154	1 720	16 141	12 649	38 822	272 077	20 408	5 083	—
„ Rheinland	5 630	22 093	6 245	61 964	22 682	75 412	354 318	39 629	11 886	19
Hohenzollern	—	77	11	303	478	808	2 010	75	49	—
Preußen	30 893	80 906	63 732	244 035	118 572	435 215	2 429 794	368 735	63 964	481
Bayern	3 834	29 197	11 129	47 338	35 451	153 526	421 619	51 600	8 384	152
Sachsen	4 213	8 391	8 985	34 930	4 832	92 936	316 741	58 743	42 633	1 443
Württemberg	695	4 813	3 206	13 323	21 632	44 078	117 400	11 085	3 054	28
Baden	713	7 036	2 221	11 629	19 256	41 412	110 809	5 819	3 188	—
Hessen	688	5 226	493	9 162	9 367	15 980	83 861	4 975	5 843	—
Mecklenburg-Schwerin	669	207	1 040	4 896	1 433	19 066	38 920	7 874	429	2
Sachsen-Weimar	199	388	233	2 359	1 435	5 246	22 575	3 996	1 326	—
Mecklenburg-Strelitz	156	26	50	485	158	2 332	6 504	848	46	—
Oldenburg	144	701	184	1 745	1 493	2 597	30 374	3 347	231	—
Braunschweig	158	308	2 008	1 619	2 284	5 729	94 007	6 141	204	1
Sachsen-Meiningen	128	316	161	1 573	1 183	2 459	12 600	2 001	366	1
Sachsen-Altenburg	121	64	278	2 458	439	3 214	14 994	1 423	480	3
Sachsen-Koburg-Gotha	145	315	137	2 133	1 079	3 045	36 411	3 946	6 585	19
Anhalt	539	254	665	1 462	611	3 316	23 637	2 813	539	186
Schwarzburg-Sondershausen	12	38	44	1 031	287	1 434	12 455	936	101	—
Schwarzburg-Rudolstadt	34	61	37	625	395	1 317	5 099	1 161	36	—
Waldeck	1	37	37	212	396	752	2 822	276	180	—
Reuß ältere Linie	51	95	100	449	247	900	5 996	1 518	96	4
Reuß jüngere Linie	96	106	271	1 633	572	1 908	14 834	2 131	336	5
Schaumburg-Lippe	13	11	13	251	42	389	1 383	89	85	—
Lippe	63	22	224	728	240	1 096	7 759	283	257	—
Lübeck	303	112	325	2 634	368	3 334	11 515	1 571	148	—
Bremen	754	2 289	861	676	792	3 569	27 808	3 701	29	—
Hamburg	1 751	8 831	1 164	1 413	5 049	13 297	86 355	21 312	27	—
Elsaß-Lothringen	1 212	5 344	960	18 389	6 163	34 252	76 181	14 521	1 461	—
Deutsches Reich	47 585	155 094	98 558	407 188	233 776	892 399	4 012 453	580 845	140 028	2 325
Dagegen im 3. Vierteljahr 1906	26 369	153 916	120 254	395 201	258 035	1 008 976	3 109 780	742 400	41 485	1 032
„ „ 2. „ 1906	28 948	152 118	117 348	392 656	222 341	1 254 166	2 981 888	486 138	170 996	1 013
„ „ 1. „ 1906	43 457	152 270	104 051	429 672	211 212	1 052 685	3 238 269	485 863	98 323	2 151

Verein preußischer Schlachthoftierärzte.

Am Sonnabend, den 16. Februar d. Js., versammelten sich in Berlin im Restaurant Spatenbräu die in der letzten Plenarversammlung des Vereins gewählten Kommissionen zur Beratung über die von den Berichterstattern in den letzten allgemeinen Vereinsversammlungen gestellten Anträge bezüglich Besserung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte und die Aufnahme der Schlachthofbetriebslehre in den Studienplan der tierärztlichen Hochschulen. Die Kommission tagte unter dem Vorsitz von Schlachthofdirektor Goltz-Berlin.

Anwesend waren: die Herren Schtachthofdirektoren Koch-Hannover, Klausnitzer-Dortmund, Windisch-Görlitz, Gerlach-Liegnitz, Rieck-Breslau, Kühnau-Köln und städtischer Tierarzt Bongert-Berlin. Entschuldigt: Hentschel-Oels, Colberg-Magdeburg.

Die Anträge wurden in gemeinsamer Verhandlung beraten. Nachdem der Berichterstatter, Herr Rieck, über den Inhalt der Eingabe betr. Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte referiert hatte, erklärte sich die Kommission mit den Ausführungen des Berichterstatters einverstanden und soll der Wortlaut der Petition vor der diesjährigen Plenarversammlung durch den Berichterstatter fertiggestellt, auf Vereinskosten gedruckt und den einzelnen Mitgliedern des Vereins zugesandt werden.

Über die Aufnahme der Schlachthof-Betriebslehre in den Studienplan der tierärztlichen Hochschulen referierte Schlachthofdirektor Kühnau-Köln.

Man einigte sich in der Kommission dahin, daß namentlich der maschinentechnische Unterricht für die Ausbildung der Tierärzte, welche sich der Schlachthofkarriere zu widmen beabsichtigen, von besonderer Bedeutung ist, und daß an den Hochschulen bei der Festsetzung des Studienplans darauf Bedacht genommen werden müsse, für die Studierenden Gelegenheit zu bieten, damit sie sich über maschinentechnische Schlachthofkunde unterrichten können, ebenso, daß auch die Schlachthofbetriebslehre in dem Bereich des Studienplans der tierärztlichen Hochschulen Platz finden müsse. Auch hier wurde beschlossen, den Berichterstatter mit der Ausarbeitung der Petition zu betrauen, sie in Druck zu legen und den einzelnen Mitgliedern vor der Vereinsversammlung zuzustellen.

Am Sonntag, den 17. Februar d. Js., fand ebenfalls an genannter Stelle eine Vorstandssitzung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte statt. An derselben nahmen außer dem Vorsitzenden Goltz die Herren Kühnau-Köln, Rieck-Breslau, Schrader-Brandenburg, Dr. Heine-Hannover, Dr. Glamann-Berlin teil. Außerdem waren zugegen die Herren Klausnitzer-Dortmund, Gerlach-Liegnitz, Wulff-Kottbus.

Der Vorsitzende teilte mit, daß sich die Herren Albrecht-Minden, Massig-Erfurt zur Aufnahme in den Verein gemeldet hätten.

Des ferneren wurde Kenntnis gegeben von einem Schreiben der sächsischen Gemeindetierärzte, welche am heutigen Tage die Gründung eines Vereins der sächsischen Gemeindetierärzte und Schlachthofdirektoren beabsichtigen. Die Anwesenden nahmen mit Befriedigung von diesem Vorgehen Kenntnis.

Ein Schreiben des tierärztlichen Vereins der Provinz Brandenburg wurde zur Erörterung gebracht, in welchem der Verein ersucht wurde, Stellung zu der Frage der Bildung von Tierärztekammern und der in Verfolg derselben geplanten Einrichtung einer Alters-, Witwen- und Waisen-Versicherung zu nehmen. Bezüglich dieser Frage führte der Vorsitzende aus, daß bei der Erwägung, ob es zweckmäßig sei, daß der Verein zur Errichtung der Tierärztekammern Stellung nehme, zunächst Umschau gehalten werden müsse, wie andere Berufskreise zu diesen Einrichtungen gekommen sind Der Betreffende weist auf die Ärztekammern hin, die durch Kaiserlichen Erlaß gebildet seien Eine gesetzliche Unterlage für die Einrichtung der Kammern sei damit nicht gegeben. Es könnten keine Ehrengerichte gebildet und keine festen Beiträge erhoben werden. Es könnten nur freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Die Tierärztekammern würden sich auf einer gleichen Basis aufbauen müssen. Auch diese müßten sich auf die Erhebung von freiwilligen Beiträgen beschränken. Das wäre aber für das Bestehen der Kammer mit großen Schwierigkeiten verbunden. Sie würden ihre Sitze am Orte des Oberpräsidenten haben. Ehrengerichte könnten auch diese Kammern nicht einrichten. Auch würden sie keine Befugnis haben, eine Alters-, Witwen- und Waisenversicherung zu schaffen, es sei denn, daß eine private Regelung dieser Frage Platz griffe. Auch dieses bietet erhebliche Schwierigkeiten und würde der Gesamtheit der Tierärzte nicht den erwarteten Nutzen bringen, weil die Militär-Tierärzte, die beamteten Tierärzte und die städtischen Tierärzte zum Beitritt nicht veranlaßt werden können. Die Kammern würden nur für die praktischen Tierärzte bestehen. Ob das ausreichend für das Bestehen der Kammern sei, sei zweifelhaft. Aus diesen Gründen erübrige es sich, daß der Verein zu der Frage der Errichtung von Tierärztekammern Stellung nähme, zumal auch aus dem Grunde, weil die Mitglieder des Vereins auch anderen Vereinen angehören und namentlich sich die Provinzialvereine mit der Behandlung dieser Frage beschäftigen werden. Die Versammlung beschließt deshalb, den Antrag des Brandenburger Vereins nicht vor die Versammlung zu bringen.

Der Vorsitzende brachte eine Einladung zum Kongreß für Demographie und Hygiene in Berlin zur Kenntnis. Mitglieder, welche an dem Kongreß teilnehmen wollen, können als Delegierte vom Vorstand des Vereins entsandt werden. Durch Notiz in der Schlacht- und Viehhof-Zeitung soll den Mitgliedern hiervon Kenntnis gegeben werden.

Der Verein der Schlachthoftierärzte für die Provinz Posen hat den Antrag gestellt, die Standesangelegenheit in erster Linie auf die Tagesordnung zu setzen und zweitens eine Verschmelzung des Vereins mit dem Verein süddeutscher städtischer Tierärzte anzustreben. Dem ersteren Ersuchen soll soweit als möglich entsprochen werden. Bezüglich des zweiten Antrages wird eine nähere Verbindung zwischen den Vereinen der einzelnen Landesteile des Deutschen Reiches als zweckmäßig anerkannt und soll dieser Frage weitere Beachtung geschenkt werden.

Als Ort der nächsten Plenarversammlung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte wird wieder Berlin gewählt. Die Versammlung wird am Sonnabend, den 15. und Sonntag, den 16. Juni d. J., abgehalten werden.

Die Versammlung am Sonnabend soll um 8 Uhr abends im Restaurant Weihenstephan, Friedrichstraße, beginnen und sich mit Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten befassen. Die Hauptversammlung wird am Sonntag, den 16. Juni, vormittags 10 Uhr, im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule abgehalten werden.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgesetzt:

I. 1. Bericht der Kommission über die Anträge betreffend Besserung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte. Referent: Rieck-Breslau.
   2. Erweiterung des Studienplanes der tierärztlichen Hochschulen. Referent: Kühnau-Köln.

II. Unfallversicherung der Schlachthoftierärzte. Referent: Rieck-Breslau.

III. Fleischbeschaustatistik. Referent: Dr. Heine, Hannover.

IV. Beseitigung der Fleischkonfiskate und Kadaver. Referenten für dieses Thema sollen aus den Orten entnommen werden, wo die verschiedenen Methoden der Kadaververwertung im Betriebe sind.

Schluß der Vorstandssitzung nachmittags 2 Uhr. Nach der Vorstandssitzung vereinigten sich die Anwesenden zu einem gemeinsamen Mahle.

Berlin, 17. Februar 1907.

Kühnau.

Der Verkauf von Vieh nach Schlachtgewicht.

Über den Begriff des Verkaufs nach Schlachtgewicht bestehen zuweilen selbst bei Sachverständigen, also bei Tierärzten und Fleischern, noch Unklarheiten, die zu langwierigen Prozessen und unberechtigten Schädigungen dritter Veranlassung geben können.

In einem Streitverfahren gab, nach dem Bericht der Allgemeinen Fleischer-Zeitung vom 23. Febr. d. J., der Assistenztierarzt S. in G. ein Gutachten im gerichtlichen Termin ab, das folgenden Satz enthält:

> „Wenn ein Stück Vieh nach Schlachtgewicht verkauft wird, so ist diese Abrede dahin zu verstehen, daß der Käufer nur das Gewicht des ganzen Fleisches bezahlen soll, welches nach dem Schlachten als zum unbehinderten Verkauf von der Schlachthofbehörde gestempelt und dem Käufer ausgehändigt wird."

In derselben Angelegenheit wurde der Obermeister P. der Fleischerinnung zu G. als Sachverständiger darüber vernommen:

> „Ob bei einem Verkauf von Schweinen nach Schlachtgewicht als stillschweigende Vereinbarung gilt, daß der Käufer nur das Gewicht desjenigen Fleisches zu zahlen hat, welches nach dem Schlachten ihm zum unbehinderten Verkauf von der Schlachthofbehörde ausgehändigt wird."

Obermeister P. hat diese Frage als Sachverständiger bejaht.

Beide Gutachten sind irrig. Der Verkauf nach Schlachtgewicht unterscheidet sich von den anderen beim Viehkauf üblichen Verkaufsarten dadurch, daß der Preis für das gesamte Schlachttier mit allen seinen Teilen auf den Zentner oder das Pfund des ausgeschlachteten Fleisches festgesetzt wird. Das ermittelte Gewicht, multipliziert mit dem Einheitspreise, ergibt den zu zahlenden Preis, soweit nicht wegen vorhandener Hauptmängel Wandelung erfolgt. Bei dem Ausschlachten von Tieren, die nach Schlachtgewicht verkauft wurden, darf der Käufer nicht willkürlich beliebige Teile entfernen, sondern es verpflichtet ihn der ortsübliche Brauch oder, wie in vielen Schlachthöfen, ortspolizeiliche Vorschriften von dem Schlachtstück nur ganz bestimmte Teile bei der Ausschlachtung von dem Tierkörper zu trennen. Derartige Vorschriften lehnen sich alle an die Grundsätze an, welche von der Konferenz Delegierter deutscher Schlachthöfe und Vertretern der Landwirtschaft, des Viehhandels und des Schlächtergewerbes im Mai 1896 über das Schlachten und die Ermittlung des Schlachtgewichtes bei den einzelnen Schlachttiergattungen aufgestellt worden sind. Diese Grundsätze sollten jedem deutschen Schlachthoftierarzte bekannt sein.

Mit Recht weist die Allgemeine Fleischerzeitung auch auf die Bestimmung in der Kaiserlichen Verordnung über die Gewährsmängel hin, die bezüglich der Tuberkulose bei Rindern und Schweinen als Schlachttieren diese Krankheit nur dann als Hauptmangel erklärt, sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichtes nicht oder nur unter Beschränkungen als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist. „Was sollte diese Einschränkung „mehr als die Hälfte des Schlachtgewichtes" wohl für einen Sinn haben, wenn unter Schlachtgewicht nur das Gewicht des unbeanstandeten, volltauglichen Fleisches zu verstehen wäre."

R.

Kontrollbestimmungen über die Einfuhr und Abschlachtung der russischen Schweine in Oberschlesien.

Im vergangenen Jahre erregte die Feststellung, daß, entgegen den landespolizeilichen Anordnungen, das Fleisch der aus Rußland nach Oberschlesien eingeführten Schweine in beträchtlichem Umfange über den oberschlesischen Industriebezirk hinaus nach dem Inlande in Verkehr gebracht worden war, berechtigtes Aufsehen. Um den Verbleib des Fleisches der russischen Schweine im oberschlesischen Industriebezirk sicherzustellen, hat die Regierung zu Oppeln folgende neue Bestimmungen erlassen:

Es sollen für die russischen Schweine besondere von den übrigen leicht unterscheidbare Schlachtmarken beschafft und verwendet werden. In den sieben Schlachthäusern des oberschlesischen Industriebezirks sind Verzeichnisse der einfuhrberechtigten Fleischer zu führen und auf dem laufenden zu erhalten, aus denen auch der jedem Fleischer überwiesene Kontingentsanteil ersichtlich ist. Die Schlachthof-Tierärzte, Hallenmeister und Kassenbeamten erhalten Exemplare dieses Verzeichnisses und haben die Einfuhr, Abschlachtung usw. genau zu kontrollieren. Die Vorsitzenden der Schwarzviehverteilungs-Kommissionen haben den Landräten un Polizeiverwaltungen der kreisfreien Städte im oberschlesischen Industriebezirk jährlich ein vollständiges Verzeichnis der in ihren Verwaltungsbezirken ansässigen, einfuhrberechtigten Fleischer einzureichen, aus dem auch die Verteilung des Einfuhrkontingents zu ersehen ist, auch von jeder Entziehung oder Zuweisung russischer Schweine Mitteilung zu machen. Zuwiderhandlungen der einfuhrberechtigten Fleischer gegen die über die Einfuhr und Verwendung des russischen Kontingents erlassenen Bestimmungen werden unnachsichtlich mit dem Widerruf der Einfuhrberechtigung geahndet und gegebenenfalls auch die gerichtliche Bestrafung auf Grund des § 328 Strafgesetzbuchs herbeigeführt werden. Dies wird namentlich auch dann stets geschehen, wenn Fleischer mehr Schweine einführen, als ihnen zustehen, oder wenn sie Schweine in ein anderes als das zu ihrem Bezirk gehörige Schlachthaus einführen. Außerdem werden die widerrechtlich eingeführten Schweine in den Schlachthäusern solange abgesondert gehalten und auf Kosten der Besitzer gefüttert werden, bis in jedem Einzelfalle Entscheidung über die weitere Behandlung der Tiere getroffen ist. Zur Kontrolle der strikten Durchführung der Bestimmungen wird der Departementstierarzt vierteljährlich mindestens einmal die in Betracht kommenden sieben Schlachthäuser des Industriebezirks revidieren.

Verdorbene Wurst in Düsseldorf.

Ein Delikateßhändler in Düsseldorf hatte in seinem Schaufenster verdorbene Wurst ausgelegt, von der von vorübergehenden Schutzleuten eine Probe zum Stadt- und Gerichtschemiker Dr. Cook zwecks Vornahme einer Untersuchung gebracht wurde. Nach Angabe Cooks war die Wurst hochgradig zersetzt, wie man sie selten findet. Auch sei der Genuß der fraglichen Wurst im höchsten Maße gesundheitsschädlich gewesen. Wegen des Vergehens gegen § 11 des Nahrungsmittelgesetzes wurde der Angeklagte zur höchsten Strafe von 150 Mark verurteilt. — Anderwärts pflegen die Schutzleute angewiesen zu sein, die Fleischfabrikate auf das Verdorbensein durch Tierärzte untersuchen zu lassen. Dr. G.

„Tietz mit Pferdewurst".

Eine gewisse Genugtuung ist den Kölner Wurstfabrikanten widerfahren, daß ein „billiger" Konkurrent, die A.-G. Leonhard Tietz in Köln als Abnehmer von Kolbes Pferdefleischprodukten erkannt wurde. Mag ein Rayonchef der Firma als der schuldige Teil befunden werden oder nicht, die Tatsache bleibt bestehen, daß die allmächtigen Magnete der Großstädte, die Warenhäuser, hinsichtlich der Versorgung mit Fleischwaren von der Aufsichtsbehörde besser unter die Lupe genommen werden sollten, als es bisher der Fall war. Manche dieser Warenhäuser hatten es bislang zudem verstanden, wenn auch oft nur vorübergehend, dem Publikum in Zeitungen zu versichern, daß ihre Fleischwaren unter der Kontrolle eines Chemikers ständen, analog den Einkaufsvereinen der Kaufleute handelnd, die insgesamt den mit der Kontrolle betrauten Chemiker mit der Spezialaufsicht ihrer Waren außerdem beschäftigen. Wird nun das leichterregbare Publikum von Köln, ähnlich wie vor drei Jahren, Sturm laufen, als es sich in einem Nahrungsmittelprozeß einem Metzger gegenüber befand, oder wird es in Ansehung und von Bewunderung vor einem modernen Warenpalast ergriffen, sein gutes Geld weiter für Hottehühwurst eintauschen? Allem Anschein nach war der Firma Tietz bekannt, daß sie von Kolbe Pferdewurst erhielt. Dr. G.

Nachteilige Beeinflussung von Fleisch durch Desinfektion.

Nach der Deutschen Fleischerzeituug mußte in Dortmund das Fleisch von acht im dortigen Schlachthofe geschlachteten Schweinen für ungenießbar erklärt werden. Die Schweine hatten angeblich in Buchten gelegen, die kurz vor der Einbringung der Schweine desinfiziert und aus denen das Desinfektionsmittel nicht völlig entfernt worden war. Der betroffene Fleischermeister soll die Schlachthofverwaltung für den Schaden verantwortlich gemacht haben.

Schadhaftigkeit einer Kühlmaschine.

Über das Ausströmen von schwefliger Säure aus dem Kondensator einer Kühlmaschine berichtet die „Deutsche Fleischer-Zeitung". Danach war infolge fehlerhaften Dichtungsmateriales schweflige Säure dem Kondensator der Fleischkühlanlage eines Berliner Fleischereigeschäftes entströmt. Der intensive Geruch machte den Aufenthalt in den Räumen unmöglich. Die im Raume Befindlichen mußten flüchten und konnten nicht einmal die im Gang befindlichen Maschinen abstellen, was erst die herbeigerufene Feuerwehr unter Benutzung des Rauchhelmes tun konnte.

Beitrag zur Degeneration der Milz.

Von Direktor Rekate-Linden (Hannover).

In Nr. 23 der Rundschau auf dem Gebiete der gesamten Fleischbeschau berichtet R. über einen interessanten Fall von Milzdegeneration beim Schweine. In der Bauchhöhle eines Schweines wurde eine kindskopfgroße, zirka fünf Pfund schwere Geschwulst vorgefunden, die von einer dicken, weißen Kapsel umgeben, zum größten Teile mit dem Netze verwachsen war und eine fluktuierende Konsistenz erkennen ließ. Die Geschwulst war befestigt an einem etwa fingerdicken Strange, der aus Teilen des Netzes bestand und in dessen Mitte sich ein etwa bleistiftdicker, runder, verhärteter Teil feststellen ließ. Da die Milz fehlte, wurde angenommen, daß die Geschwulst in Zusammenhang mit einer Erkrankung dieser Organe zu bringen war. Der Inhalt der Geschwulst bestand aus einer rotbraunen Masse, etwa von der Konsistenz des Gehirns, die sich leicht in einzelne Blättchen zerlegen ließ. Vom Milzgewebe war nichts zu konstatieren.

Bezüglich der Genese der Geschwulst nimmt R. an, daß die Milz sich um ihre Längsachse gedreht habe, was zu einer Blutstauung in dem Organe geführt habe. Durch Störung in der Blutversorgung, vielleicht auch durch Druck des angestauten Blutes, war das Milzgewebe völlig geschwunden, so daß innerhalb der Milzkapsel, die eine Dicke von etwa 2 mm erreicht hatte, nunmehr ein Blutgerinnsel sich befand, dessen flüssige Bestandteile bereits aufgesaugt waren. Zu Ernährungsstörungen hatte die Erkrankung nicht geführt.

Vorläufiges Ergebnis der Viehzählung in Preußen vom 1. Dezember 1906.

Nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes wurden ermittelt:

	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
1906	3 021 087	11 630 672	5 426 851	15 334 762
1904	2 964 408	11 156 133	5 660 529	12 563 899
1902	2 927 484	10 405 769	5 917 698	12 749 998
1900	2 923 627	10 876 972	7 001 518	10 966 921
1897	2 808 419	10 552 672	7 859 096	9 390 231

Die Zählung gab demnach ein Plus von 56 679 (= 1,91 %) Pferden, von 474 539 (= 4,25 %) Rindern und von 2 770 863 (= 22,05 %) Schweinen und ein Minus von 233 678 (= 4,13 %) Schafen gegen das Jahr 1904.

Legt man die Zahlen des vorausgegangenen Jahres zugrunde, so haben zugenommen die

	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
1900	+ 4,10 %	+ 3,07 %	— 10,65 %	+ 16,78 %
1902	+ 0,12 %	— 4,33 %	— 15,48 %	+ 16,26 %
1904	+ 1,26 %	+ 7,21 %	— 4,34 %	— 1,45 %
1906	+ 1,91 %	+ 4,25 %	— 4,13 %	+ 22,05 %

Diese Zahlen beweisen, daß nummerisch der Ausfall des Jahres 1904 als überwunden betrachtet werden kann, ferner ist zu erkennen, daß im Rückgang der Schafhaltung ein viel langsameres Tempo eingeschlagen ist, das zu der Annahme berechtigt, daß man erfreulicherweise der Schafzucht wieder ein größeres Interesse zuzuwenden beginnt.

Die Gehöfte mit Viehstand und die viehbesitzenden Haushaltungen lassen sich nicht mit denen der Zählung von 1904 vergleichen, weil im letzteren Jahre auch die Ziegen gezählt wurden, diesmal dagegen nicht. Die betreffenden Zahlen für 1904 sind daher notwendig größer als die für 1906. Wohl aber läßt sich das Jahr 1902 zur Vergleichung heranziehen, da die Zählung dieses Jahres genau denselben Umfang wie die von 1906 hatte. Es wurden 1906 ermittelt:

3 677 097	Gehöfte überhaupt	gegen 3 498 845	im Jahre 1902
2 582 951	„ mit Viehbestand	„ 2 477 638	„ „ 1902
3 287 983	viehbesitzende Haushaltungen	„ 3 154 121	„ „ 1902

Also auch hier findet sich überall eine aufwärtsschreitende Entwicklung, die namentlich bei den viehbesitzenden Haushaltungen bedeutsam ist.

Abgeordnetenhaus.

Im Reichstag ist zum Fleischbeschaugesetz von der Zentrums-Fraktion folgender Antrag eingebracht worden: „§ 23 des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Januar 1900 soll lauten wie folgt: Die Kosten der amtlichen Untersuchung (§ 1) fallen den Bundesstaaten zur Last. Gebühren dürfen hierfür von den nach § 1 Verpflichteten nicht erhoben werden. Dies Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.“ Der Antrag entspricht einer alten Forderung der Fleischermeister.

Personalien.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Dr. *Kurt Bierbaum*, I. Assistent am bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer in Kiel zum wissenschaftlichen Hilfsarbeiter am hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. — Veterinärbeamte: Bezirkstierarzt *Ad. Günther*-München zum Kreistierarzt bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern; Dr. *Schweickert*-Darmstadt zum veterinärärztlichen Hilfsarbeiter bei der Ministerialabteilung für öffentliche Gesundheitspflege daselbst. — Schlachthofverwaltung: Schlachthofverwalter *Ernst Eckhart*-Haynau (Schles.) und Schlachthofinspektor *August Stöhr*-Swinemünde zu Schlachthofdirektoren; Tierarzt *G. Meyer* zum städt. Tierarzt in Bochum — Versetzt: Bezirkstierarzt *Philipp Fröber*-Eschenbach nach Marktheidenfeld.

Verzogen: Tierarzt *Adolf Remmele* von Weßling (Oberbayern) nach Seefeld (Oberbayern).

Examina: Promoviert: Polizeitierarzt *Hugo Docter*-Hamburg und *Ernst Footh*-Ellerwald zum Dr. phil. in Leipzig; *Stanislaus v. Durski*-Krotoschin zum Dr. med. vet. in Gießen. — Approbiert: Die Herren *Adolf Ackerberg* aus Kotka (Finnland), *Eugen Müller* aus Pirna, *Arthur Schwabe* aus Blasewitz, *Anton Semmler* aus Dresden in Dresden; *Hans Luerßen* aus Wetzlar, *Valerie Wachowski* aus Bresnow, *Georg Zahn* aus Saarbrücken in Gießen; *Walter Bolle* aus Magdeburg, *Karl Luerßen* aus Limmer, *August Schuh* aus Hildesheim, *Dietrich Tiedemann* aus Lüdingworth in Hannover; *Philipp Fritsch* aus München, *Robert Eisenbarth* aus Erding, *Franz Sauer* aus Nürnberg, *Johann Schaidler* aus Roding in München.

In der Armee: Preußen: Befördert: Oberveterinär *Völker* im Train-Bat. Nr. 13 zum Stabsveterinär im Feldart.-Regt Nr. 65, Unterveterinär *Hauber* im Feldart.-Regt. Nr. 13 zum Oberveterinär daselbst. — Versetzt: Stabsveterinär *Seiffert* im Feldart.-Regt. Nr. 31 zum Hus.-Regt. Nr. 6; die Oberveterinäre Dr. *Rautenberg* im Train-Bat. Nr. 6 zum Feldart.-Regt. Nr. 31, Dr. *Goßmann* im Ulan.-Regt. Nr. 3 zum Train-Bat. Nr. 6, Dr. *Goldbeck* im Feldart.-Regt. Nr. 5 zum Drag.-Regt. Nr. 2, *Rathje* im Hus.-Regt. Nr. 3 zum Feldart.-Regt. Nr. 5, *Burau* im Drag.-Regt. Nr. 21 zum Hus.-Regt. Nr. 3, *Scheibner* im Train-Bat. Nr. 10 zum Regt. Gardedukorps, *Seebach* im Hus.-Regt. Nr. 8 zum Feldart.-Regt. Nr. 24, *Abendroth* im Feldart.-Regt. Nr. 55 zum 2. Garde-Drag.-Regt., dieser mit Wirkung vom 1. April 1907, *Wagner* im Feldart.-Regt. Nr. 13 zum Train-Bat. Nr. 13. — Verabschiedung: Oberveterinär *Dohmann* im Feldart.-Regt. Nr. 19 auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

In der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika: Ausgeschieden: Die Oberveterinäre *Mrowka* behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung und *Hesse* behufs Übertritts zu den Oberveterinären des Beurlaubtenstandes (Bez.-Kdo. Siegen).

Im Beurlaubtenstande: Preußen: Befördert: Die Unterveterinäre der Reserve *Banzhaf* (Ellwangen), *Clauß* (Horb) zu Oberveterinären der Reserve; die Unterveterinäre der Landwehr 1. Aufgebots bzw. der Reserve *Grebe* (Berlin) und *König* (III Berlin-Garde) zu Oberveterinären des Beurlaubtenstandes. — Zugang: Oberveterinär der Landwehr 1. Aufgebots *Schultz*, zuletzt im Feldart.-Regt. Nr. 8, im Hus.-Regt. Nr. 12 zunächst auf Widerruf wieder angestellt.

Todesfall: Landestierarzt *Lungershausen*-Bückeburg, Kreistierarzt a. D. *Karl Ulrich*-Lauenburg (Pomm.).

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: a) Neu ausgeschrieben: Reg.-Bez. Potsdam: Westhavelland. Bewerb. bis spätestens den 26. d. M. an den Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Im Reg.-Bez. Magdeburg: Salzwedel.

Schlachthofstellen: a) Neu ausgeschrieben: Bautzen: Schlachthoftierarzt zum 1. April cr. Gehalt 3300 M. bis 4300 M. und freie Wohnung. Bewerb. bis 15. März cr. an den Stadtrat. — Crefeld: Assistenztierarzt zum 1. April cr. Anfangsgehalt nach Übereinkunft. Bewerb. an den Oberbürgermeister. — Demmin: Inspektor zum 1. Juli 1907. Gehalt 2400—3000 M., freie Wohnung usw. Meldungen an den Magistrat. — Frankfurt a. M.: Obertierarzt alsbald. Gehalt 4300 M. bis 6400 M. Privatpraxis nicht gestattet. Bewerbungen mit Befähigungsnachweis und Angabe des möglichen Dienstantritts an das städt. Gewerbe- und Verkehrsamt daselbst. — Gelsenkirchen: Zwei Tierärzte für ambulator. Fleischbeschau. Gehalt 2400 M. Entschädigung für besondere Aufwendungen, Wege usw. 300 M. Privatpraxis nicht gestattet. Bewerb. an die Polizeiverwaltung. — Landsberg a. W.: Assistenztierarzt zum 1. April 1907. Gehalt 2400 M. Bewerb. baldigst an den Magistrat. — Lübeck: 2. Assistenztierarzt zum 1. April cr. Gehalt 2400 M. Bewerb. bis 15. März cr. a. d. Schlachthofverwaltung. — Magdeburg: Tierarzt zum 1. April 1907. Gehalt 2700 M. Bewerb. sofort a. d. Mag. — Naugard: Verwalter zum 1. April cr. Fixum 1000 M. Bewerb. bis 18 März cr. a. d. Mag.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bischofswerder: Inspektor. 1200 M. — Bochum: Assistenztierarzt. 2400 M. — Bonn: III. Tierarzt. 2400 M. — Borken: II. Tierarzt. 2400 M. — Breslau: Assistenztierarzt. 2100 M. — Cassel: IV. Tierarzt. 2400 M. — Coblenz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Cottbus: Direktor. 3000 M. — Danzig: Hilfstierarzt. 2200 M. — Duisburg: Assistenztierarzt. 2350 bis 4100 M. — Düsseldorf: Beschautierarzt in Duisburg-Ruhrort. 3600 M. — Elberfeld: III. Tierarzt. 2100 M. — Gostyn: Inspektor. 1500 M. — Guben (N.-L.): Assistenztierarzt. 2400 M. — Hagen i. W.: Assistenztierarzt. 200 M. monatlich. — Halberstadt: Assistenztierarzt. 1800 M. — Hanau: II. Tierarzt. 2400 M. — Johannisburg (Ostpr.): Tierarzt. 1500 M. bis 2400 M. — Kattowitz: Zwei Assistenztierärzte. Je 2400 bis 3300 M. — Königshütte i. O.-Schl.: II. Assistenztierarzt. 2400 bis 3900 M. — Langenschwalbach: Verwalter. — Liegnitz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Lübeck: II. Assistent. 2400 M. — Milspe: Tierarzt als amtlicher Fleischbeschauer. 2100 M. — Mülheim a. Rhein: Assistenztierarzt. 200 M. monatlich. — Mülheim a. d. Ruhr: Assistenztierarzt. 2400 M. — Nicolai: Tierarzt. 1200 M. (500 M. Kaution.) — Olpe (Westf.): Fleischbeschautierarzt. Gebühren zirka 2400 M. — Oppeln: Direktor alsbald. Gehalt 3000 M. bis 4200 M., freie Wohnung usw. Bewerbungen an den Magistrat. — Osnabrück: Hilfstierarzt bei der Auslandfleischbeschaustelle. Monatlich 250 M. — Posen: Tierarzt. 2400 M. — Rhede, Bez. Münster: Amtlicher Fleischbeschauer. Aus Fleischbeschau 1200 bis 1300 M. — Rostock (Mecklb.): Hilfstierarzt. 200 M. monatl. — Rügenwalde: Inspektor. — Soldau i. Ostpr.: Schlachthofinspektor. 1500 M. — Spandau: Assistenztierarzt. 1950 M. — Stargard i. Pomm.: Assistenztierarzt. 1800 M. — Stuttgart: Assistenztierarzt. 2400 bis 3000 M. — Weißensee bei Berlin: Tierärztlicher Fleischbeschauer. 3000 M. — Wiesbaden: III. Tierarzt. 2400 bis 4400 M. — Zwickau: Tierarzt. 2100 M.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Alstaden (Landkr. Mülheim a. d. Ruhr). — Friedeberg a. Qu. — Friedrichstadt. — Guttstadt. — Kemberg (Kr. Wittenberg). — Mariensee (Westpr.). — Ober-Ingelheim. — Polkwitz i. Schl. — Pritzerbe. — Ratzebuhr i. Pomm. — Spangenberg, Bez. Cassel.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48. Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. | Dr. **Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. | Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. | Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. | Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. | Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig. | Dr. **Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. | Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. | Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. | Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. | Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. | **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 11.** **Ausgegeben am 14. März.**

Inhalt: **Eber:** Zwei Fälle von erfolgreicher Übertragung tuberkulösen Materials von an Lungenphthise gestorbenen erwachsenen Menschen auf das Rind. — **Referate:** Mette: Untersuchungen über die pathologisch-histologischen Veränderungen an der Linse bei den verschiedenen Kataraktformen des Pferdes. — Marchand, Basset und Pècard: Selbstverstümmelung bei einem mit subakuter Meningo-Enzephalitis behafteten Hunde. — Theiler: Transmission of equine piroplasmosis by ticks in South Afrika. — Heuer: Eine Herpesepizootie. — Douville: Splitterbruch des Fesselbeins infolge einer Kokaininjektion beim Pferd. — Ohler: Magendarmentzündung beim Rinde infolge Fütterung von Weinlaub. — Ade: Zur Frage der Schädlichkeit von mit Bordelaiser Brühe bespritztem Weinlaub. — Gmeiner: Zur Kenntnis der Abführmittel, im besonderen der Aloë. — **Tagesgeschichte:** Ein gefährdeter Stand. — Verein beamteter Tierärzte Preußens. — Protokoll über die Gründungsversammlung des Vereins sächsischer Gemeindetierärzte und Schlachthofdirektoren. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

(Aus dem Veterinär-Institut der Universität Leipzig.)

Zwei Fälle von erfolgreicher Übertragung tuberkulösen Materials von an Lungenphthise gestorbenen erwachsenen Menschen auf das Rind.

Von Prof. Dr. **A. Eber.**

In einem in der Abteilung für Hygiene und Bakteriologie der 78. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Stuttgart am 18. September 1906 gehaltenen, in Nr. 49 der Deutschen medizinischen Wochenschrift veröffentlichten Vortrage über die Infektion des Menschen mit den Tuberkelbazillen des Rindes (Perlsuchtbazillen) stellt Weber den Satz auf (l. c. S. 1981): „Noch niemals ist bis jetzt bei der Perlsuchtinfektion (nämlich des Menschen, d. Ref.) diejenige Form der Tuberkuloseerkrankung beobachtet worden, die für die Weiterverbreitung der Krankheit von Mensch zu Mensch beinahe ausschließlich in Betracht kommt, die Lungenphthise." Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen (l. c. S. 1983) äußert sich Weber nochmals über diese Frage mit den Worten: „Vor allem muß immer und immer wieder betont werden, daß bis jetzt kein einziger einwandfreier Fall von Lungenphthise, beruhend auf Perlsuchtbazillen, nachgewiesen ist." W. folgert hieraus (l. c. S. 1984), daß die Perlsuchtinfektion im Vergleich zu der Infektion mit menschlichen Tuberkelbazillen eine nur geringe Rolle spielt, und daß die Möglichkeit einer weiteren Übertragung von Mensch zu Mensch bei ihr nur eine sehr geringe ist.

Ohne an dieser Stelle näher auf die Frage einzugehen, ob W.'s Behauptung nach dem derzeitigen Stande der Literatur überhaupt noch berechtigt war, möchte ich mir gestatten, im Nachfolgenden über zwei im Veterinär-Institute der Universität Leipzig ausgeführte erfolgreiche Übertragungsversuche zu berichten, welche zeigen, daß auch mit tuberkulösem Materiale von an Lungenphthise gestorbenen Menschen Rinder sehr wohl infiziert werden können.

Verf. hat erstmalig im Frühjahr 1905*) und weiterhin im Frühjahr 1906**) über Infektionsversuche berichtet, die im Veterinär-Institute der Universität Leipzig mit vom Menschen stammendem Materiale an Rindern zur Ausführung gelangten. Als Infektionsmaterial standen Leichenteile von insgesamt acht Kindern im Alter von 3 Monaten bis $8^1/_2$ Jahren zur Verfügung, bei denen die Sektion frische tuberkulöse Veränderungen im Bereiche des Darmkanals und der Mesenteriallymphdrüsen ergeben hatte. Als Versuchstiere dienten insgesamt 10 junge (2—3 Monate alte), gesunde, auf Tuberkulin nicht reagierende Rinder. In sieben von den genannten acht Fällen von Menschentuberkulose konnte die Rindervirulenz experimentell geprüft werden. Hierbei gelang es in fünf Fällen eine von der Impfstelle (Subkutis oder Peritoneum) ausgehende typische Tuberkulose bei den Versuchsrindern zu erzeugen. In zwei Fällen kam es lediglich zur Ausbildung eines lokalen Infektionsherdes an der Impfstelle, der in einem Falle 112 Tage nach der Impfung völlig abgeheilt war, im zweiten Falle 106 Tage nach der Impfung noch virulente Tuberkelbazillen enthielt.

Nachdem hierdurch bewiesen war, daß es verhältnismäßig leicht gelingt, mit tuberkulösem Material aus dem Verdauungsapparat von Kindern unter Benutzung des von uns angewandten Infektionsmodus Rinder zu infizieren, kam es uns darauf an, weiterhin zu prüfen, inwieweit die gleiche Möglichkeit auch für tuberkulöses Material von erwachsenen Menschen, insbesondere von an Phthise zugrunde gegangenen, besteht.

Ich wandte mich zur Erlangung von geeignetem Material im Frühjahr v. J. an den Direktor des pathologischen Instituts der Universität Leipzig, Herrn Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Marchand, welcher die Liebenswürdigkeit hatte, mir am

*) Beiträge zur Klinik der Tuberkulose Bd. III, Heft 4 und Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, 15. Jahrg. 1905, Nr. 7.

**) Beiträge zur Klinik der Tuberkulose, Bd. V, Heft 3 und Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, 16. Jahrg. 1906, Nr. 7.

22. März 1906 ein Stück Lunge eines an Lungenphthise gestorbenen 17jährigen Malers und am 5. Mai 1906 ein Stück Hirnhaut eines an Lungenphthise gestorbenen 50jährigen Schriftsetzers zustellen zu lassen. Maßgebend für die Auswahl war lediglich saubere Gewinnung und möglichste Frische des Materials.

Beide Übertragungsversuche fielen, wie unten noch näher ausgeführt werden wird, positiv aus. Leider standen uns wegen anderweiter starker Inanspruchnahme der Institutsmittel und Unterkunftsräume damals nur zwei Rinder für diese Versuche zur Verfügung. Wir haben daher erst mit Beginn des neuen Jahres an die Weiterführung der Versuche gehen können. Ich erwähne dieses, um der Annahme zu begegnen, als handele es sich bei den mitgeteilten erfolgreichen Übertragungen um zwei aus einer größeren Zahl weniger günstig verlaufener Fälle ausgewählte Paradefälle. Wir haben bis jetzt nur diese beiden Fälle von Lungenphthise Erwachsener geprüft. Die neuen Fälle sind über das Stadium der Meerschweininfektion noch nicht hinausgekommen.

Herrn Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Marchand spreche ich für die liebenswürdige Überlassung des Materials und für die freundliche Zusage, uns auch weiter mit Material unterstützen zu wollen, auch an dieser Stelle meinen verbindlichen Dank aus.

Ich lasse nunmehr den Bericht über die beiden erfolgreichen Übertragungsversuche folgen. Sie tragen in unserer fortlaufenden Versuchsreihe die Nummern XI und XII.

Als Ausgangsmaterial diente im **ersten Falle** ein Stück Lunge eines an Lungenphthise gestorbenen 17jährigen Malers, bei dem die Sektion frische linksseitige tuberkulöse Lungenphthise, frische Kavernen und tuberkulöse käsige Pneumonie des linken Unterlappens, umschriebene tuberkulöse käsige Pneumonie des rechten Unterlappens, beginnende linksseitige tuberkulöse Pleuritis und Lungenemphysem, sowie frische tuberkulöse Verkäsung der Hüftdarmfollikel und chronische fibröse Peritonitis ergeben hatte. Die Sektion fand 28 Stunden nach dem Tode statt. Im Abstrich aus den Lungenkavernen waren zahlreiche Tuberkelbazillen durch Färbung nachweisbar.

Sofort nach Empfang des Materials am 22. März 1906 wurden drei Meerschweine (M. 824, 825, 826) mit je einem linsengroßen Stück der Wandung einer Lungenkaverne mit daran haftendem Inhalte subkutan am Rücken infiziert. M. 824 und M. 825 starben 32 bzw. 49 Tage nach der Infection an generalisierter, von der Impfstelle ausgehender Tuberkulose. M. 826 wurde 71 Tage nach der Impfung, als eine deutliche Abnahme des Körpergewichts (von 620 g auf 490 g) festzustellen war, durch Verblutung getötet. Die Sektion ergab von der Impfstelle ausgehende generalisierte Tuberkulose (Impfstelle geschwürig verändert; Kniefaltenlymphdrüsen bohnengroß, verhärtet, zentral verkäst; Milz auf das $2^1/_2$fache vergrößert, mit zahlreichen miliaren Knötchen durchsetzt; Bronchialdrüse bohnengroß, im Zentrum Verkäsungsherde; Lunge von zahlreichen bis hirsekorngroßen, grauen Knötchen durchsetzt; Tuberkelbazillen in den erkrankten Organen durch Färbung leicht nachweisbar). Mit Organteilen dieses Meerschweins wurde am 1. Juni 1906 ein ca. vier Wochen altes, auf Tuberkulin nicht reagierendes Kalb (Rd. 50) infiziert, und zwar intraperitoneal von der rechten Bauchwand aus mit einer Emulsion, hergestellt durch Verreibung der Milz mit 15 ccm Bouillon, und subkutan in der Mitte der linken Halsseite mit einer Emulsion, hergestellt durch Verreibung der halben Lunge, sowie der bronchialen und portalen Lymphdrüse mit 15 ccm Bouillon.

In der ersten Zeit nach der Infektion zeigte das Versuchskalb in seinem Verhalten keinerlei Besonderheiten. Die Körpertemperatur hielt sich dauernd unter 39,5° C; die Futteraufnahme war normal. Am 20. Juni stieg die Körpertemperatur erstmalig auf 39,8° C und hielt sich in der Folgezeit bis zum 8. Juli dauernd zwischen 39,4° C und 40,0° C. Auch in den nächsten acht Tagen wurden noch einige Male über 39,5° C liegende Abendtemperaturen gemessen, während vom 17. Juli ab die Temperaturkurve wieder das gleiche Bild wie vor der Infektion darbot. Während beide Injektionsstellen anfangs keinerlei Veränderungen zeigten, entwickelte sich an derjenigen der linken Halsseite im Laufe des Juni eine anfangs derbe, später fluktuierende, faustgroße Anschwellung, welche am 5. Juli von selbst aufbrach und einen dicklichen, leicht übelriechenden, tuberkelbazillenhaltigen Eiter entleerte. Aus der Abszeßhöhle, welche nicht besonders behandelt, sondern nur sauber gehalten wurde, entleerten sich noch längere Zeit hindurch kleine Mengen einer klebrigen, tuberkelbazillenhaltigen Flüssigkeit. Erst Mitte September verheilte das tuberkulöse Geschwür. Die Injektionsstelle an der rechten Bauchwand blieb dauernd reaktionslos. Das Allgemeinbefinden des Versuchskalbs war gegen Ende Juni offensichtig getrübt, die Freßlust hatte nachgelassen. Nach Entleerung des kalten Abszesses hob sich die Freßlust wieder und das Allgemeinbefinden wurde wieder normal. In der Folgezeit wurden Störungen des Allgemeinbefindens und der Freßlust nicht wieder beobachtet. Das Körpergewicht hob sich im Laufe des Juni von 51 kg auf 63 kg. Am 1. August wog das Versuchskalb 68 kg und behielt dieses Gewicht mit geringen Schwankungen bis zu der am 30. November erfolgten Schlachtung, obwohl, entsprechend der stets guten Futteraufnahme, in der Zeit vom August bis November eine weitere Gewichtszunahme unbedingt erwartet werden konnte. Am 2. August und 23. November wurde das Versuchskalb einer diagnostischen Tuberkulinprobe (0,5 Tuberkulin) unterworfen. Beide Male reagierte es typisch.

Am 30. Dezember 1906 (sechs Monate nach der Impfung) wurde das Versuchstier getötet. Die sofort vorgenommene Sektion hatte folgendes Ergebnis: Tuberkulöse Hyperplasie der unteren Halslymphdrüsen, der Lymphdrüsen des Brusteinganges, der linken Bug- und Achsellymphdrüsen mit deutlichen Verkäsungsherden und spärlichen Kalkeinlagerungen; chronische Tuberkulose des Bauchfells (Perlsucht) im Bereiche der rechten Bauchwand, des großen Netzes und des Zwerchfells, welche namentlich in der unmittelbaren Umgebung der Injektionsstelle und im Bereiche der abhängigen Teile des großen Netzes an der der rechten Bauchwand zugekehrten Fläche zur Ausbildung zahlreicher gehäuft beieinanderliegender, stecknadelkopf- bis linsen- und klein erbsengroßer, teils flach aufsitzender, teils pendelnder Perlknoten geführt hat, die in ein äußerst feines, das Bauchfell schleierartig bedeckendes, graurötliches, saftiges Zwischengewebe eingelagert sind; geringgradige tuberkulöse Veränderungen am serösen Überzuge der Leber und Milz; beginnende Tuberkulose des Brustfells (Perlsucht), welche im unteren Teile der rechten

Rippenwand in unmittelbarer Nachbarschaft des Zwerchfells zur Entwicklung einer handtellergroßen, flachen, schwieligen, aus einem graugelben saftigen Grundgewebe mit spärlichen gelbweißen, opaken Einsprengungen zusammengesetzten Neubildung und zur Ausbildung vereinzelter kleiner Tuberkelknoten an den der Zwerchfellsfläche zugewandten Rändern der Lunge geführt hat; tuberkulöse Hyperplasie der bronchialen und mediastinalen Lymphdrüsen mit Verkäsungsherden und spärlichen Kalkeinlagerungen; geringgradige tuberkulöse Hyperplasie einzelner Mesenteriallymphdrüsen mit vorgeschrittener Verkalkung.

In Quetschpräparaten der Brust- und Bauchfellknötchen wurden Tuberkelbazillen in mäßiger Anzahl durch Färbung nachgewiesen.

Von vier Meerschweinen, welche mit je einem linsengroßen Stück des tuberkulös veränderten Bauchfells subkutan infiziert wurden, starben zwei 33 bzw. 34 Tage nach der Infektion an generalisierter, von der Impfstelle ausgehender Tuberkulose. Die anderen beiden wurden 46 Tage nach der Infektion durch Verblutung getötet und ebenfalls mit generalisierter, von der Impfstelle ausgehender Tuberkulose behaftet gefunden. Von zwei Meerschweinen, welche mit einem linsengroßen Stück tuberkulösen Materials vom Brustfell subkutan infiziert wurden, starb eins 46 Tage nach der Infektion an generalisierter, von der Impfstelle ausgehender Tuberkulose, das andere wurde an demselben Tage getötet und zeigte die gleichen Veränderungen. Von drei Meerschweinen endlich, welche mit je einem linsengroßen Stücke der tuberkulösen Lymphdrüsen subkutan infiziert wurden, starb das mit der Mesenterialdrüse infizierte bereits 28 Tage nach der Infektion, das mit der Mediastinaldrüse infizierte 35 Tage nach der Infektion und das mit der Bugdrüse infizierte 46 Tage nach der Infektion. Die Sektion ergab bei sämtlichen Tieren als Todesursache von der Impfstelle ausgehende, generalisierte Tuberkulose.

Im vorliegenden Falle ist es somit gelungen, durch gleichzeitige subkutane und intraperitoneale Einverleibung von mit Bouillon verriebenen tuberkulösen Organteilen eines Meerschweines, welches mit tuberkulösem Materiale von einem an Lungenphthise verstorbenen 17jährigen Manne infiziert war, bei einem auf Tuberkulin nicht reagierenden, zirka vier Wochen alten, gesunden Kalbe eine chronische Bauch- und Brustfelltuberkulose (Perlsucht) zu erzeugen, während die durch die subkutane Einverleibung des Infektionsstoffes am Halse verursachte tuberkulöse Infiltration der Subkutis sich nach Ablauf von sechs Monaten nur noch an den tuberkulös erkrankten regionären Lymphdrüsen erkennen ließ. Daß die tuberkulöse Infektion für das Versuchstier keineswegs unerheblich war, geht vor allem aus dem Umstande hervor, daß sich das Körpergewicht während der sechsmonatigen Beobachtungszeit trotz entsprechender Nahrungsaufnahme nicht wesentlich gehoben hat. Die Tuberkelbazillen hatten selbst in den schon deutliche Verkalkung aufweisenden Körperlymphdrüsen nichts von ihrer Virulenz für Meerschweine eingebüßt.

Der gleichzeitig mit dem obigen unternommene Versuch, eine Ziege durch subkutane Einverleibung von Organteilen eines mit dem gleichen Ausgangsmaterial geimpften Meerschweins (M. 825) zu infizieren, mißlang.

Die Virulenz des von Rd. 50 gewonnenen tuberkulösen Materials für Rinder wird noch durch weitere Übertragungsversuche geprüft werden.

Als Ausgangsmaterial diente im **zweiten Falle** ein Stück Hirnhaut eines an Lungenphthise gestorbenen 50jährigen Schriftsetzers, bei dem die Sektion tuberkulöse Lungenphthise, Kavernen in den oberen Lappen beider Lungen, beiderseitige chronische fibröse Pleuritis, tuberkulöse Kehlkopf- und Darmgeschwüre und frische tuberkulöse Basilarmeningitis ergeben hatte. Die Sektion fand 32 Stunden nach dem Tode statt. In Quetschpräparaten des übersandten Hirnhautstückes waren zahlreiche Tuberkelbazillen durch Färbung nachweisbar.

Sofort nach Empfang des Materials am 5. Mai 1906 wurden vier Meerschweine (M. 837, 838, 839, 840) mit je einem linsengroßen Stücke der tuberkulösen Hirnhaut subkutan am Rücken infiziert. M. 839 starb bereits acht Tage nach der Infektion ohne nachweisbare Todesursache. M. 837 starb 17 Tage nach der Infektion an Lungenentzündung. Die Sektion ergab außerdem: tuberkulöses Geschwür an der Impfstelle, tuberkulöse Hyperplasie der Kniefaltenlymphdrüsen, Miliartuberkulose der Milz. M. 838 starb 45 Tage nach der Infektion an typischer, von der Impfstelle ausgehender, generalisierter Tuberkulose. M. 840 wurde 27 Tage nach der Infektion, als es deutlichen Rückgang im Ernährungszustande und Symptome allgemeiner Erkrankung zeigte, durch Verblutung getötet. Die Sektion ergab von der Impfstelle ausgehende, generalisierte Tuberkulose. (Impfstelle geschwürig verändert; Kniefaltenlymphdrüsen bohnengroß, zentral verkäst; Milz auf das Dreifache vergrößert, mit zahlreichen miliaren Knötchen durchsetzt; Portaldrüse fast bohnengroß, zentral verkäst; Leber mit miliaren Knötchen durchsetzt; Bronchialdrüse bohnengroß, zentral verkäst; Lunge mit zahlreichen, bis hirsekorngroßen, grauen Knötchen durchsetzt; Tuberkelbazillen in den erkrankten Organen durch Färbung leicht nachweisbar.) Mit Organteilen dieses Meerschweins wurde am 1. Juni 1906 ein ca. vier Wochen altes, auf Tuberkulin nicht reagierendes Kalb (Rd. 49, Zwillingskalb von Rd. 50) infiziert, und zwar intraperitoneal von der rechten Bauchwand aus mit einer Emulsion, hergestellt durch Verreibung der Milz mit 15 ccm Bouillon, und subkutan an der linken Halsseite mit einer Emulsion, hergestellt durch Verreibung der halben Lunge, sowie der bronchialen und der portalen Lymphdrüse mit 15 ccm Bouillon.

In der ersten Zeit nach der Infektion zeigte das Kalb in seinem Verhalten nichts Besonderes. Die Körpertemperatur hielt sich zwischen 38,5 und 39,6° C, die Futteraufnahme war normal und das Körpergewicht hob sich von 41 kg am 6. Juni auf 49 kg am 20. Juni. Nur an der linken Halsseite entwickelte sich an der anfangs völlig reaktionslosen Injektionsstelle eine derbe, später fluktuierende Geschwulst, welche am 19. Juni bereits Faustgröße erreicht hatte. An diesem Tage stieg die Körpertemperatur am Abend erstmalig auf 39,8° C, am 20 Juni auf 40,0° C und hielt sich in der Folgezeit ständig zwischen 40,0° C und 40,5° C. Am 20 Juni brach auch der kalte Abszeß an der linken Halsseite von selbst auf und entleerte eine kleine Menge dicklichen, leicht übelriechenden Eiters, in welchem Tuberkelbazillen durch Färbung nachzuweisen waren. Die

Injektionsstelle an der rechten Bauchseite blieb dauernd reaktionslos. In der Folgezeit ließ die Freßlust des Kalbes sehr nach. Vom 26. Juni ab trat häufiger, schmerzhafter Husten auf. Patient lag viel und zeigte zunehmende Atemnot. Am 4. Juli (34 Tage nach der Infektion) verendete das Kalb, nachdem sein Körpergewicht auf $33^1/_2$ kg gesunken war.

Die sofort nach dem Tode ausgeführte Sektion hatte folgendes Ergebnis: Faustgroßer offener tuberkulöser Abszeß in der Mitte der linken Halsseite (Injektionsstelle) und diffuse tuberkulöse Infiltration des Unterhautzellgewebes und der Halsmuskulatur in der Umgebung; tuberkulöse Hyperplasie der linken Buglymphdrüse und der unteren Halslymphdrüsen; akute Miliartuberkulose der Lungen nebst tuberkulöser Hyperplasie der bronchialen und mediastinalen Lymphdrüsen; akute lobäre Pneumonie; interstitielles Lungenemphysem; Verwachsung des großen Netzes mit dem Bauchfellüberzuge der rechten Bauchwand in fünfmarkstückgroßer Ausdehnung (Injektionsstelle); disseminierte Miliartuberkulose des Bauchfells, namentlich im Bereiche des großen Netzes an der der rechten Bauchwand zugewandten Fläche, welche in der unmittelbaren Umgebung der Injektionsstelle zahlreiche gehäuft beieinanderliegende flache, kaum linsengroße Tuberkelknötchen aufweist, deren Zahl und Größe mit der Entfernung von der Injektionsstelle allmählich abnimmt; tuberkulöse Hyperplasie der Pansen- und Mesenteriallymphdrüsen, Miliartuberkulose der Milz und Nieren, akute parenchymatöse Degeneration der Leber, der Nieren und des Herzmuskels.

In den Ausstrichpräparaten der Bauchfellknötchen und der Lungenknötchen wurden zahlreiche Tuberkelbazillen durch Färbung nachgewiesen.

Von zwei mit Lungenknötchen subkutan geimpften Meerschweinen starb eins 30 Tage nach der Infektion an generalisierter, von der Impfstelle ausgehender Tuberkulose; das andere wurde 24 Tage nach der Infektion getötet und ergab den gleichen Befund. Von zwei mit Bauchfellknoten subkutan infizierten Meerschweinen starb eins 24 Tage nach der Infektion, das andere 40 Tage nach der Infektion an generalisierter, von der Impfstelle ausgehender Tuberkulose.

Im vorliegenden Falle ist es somit gelungen, durch gleichzeitige subkutane und intraperitoneale Einverleibung von mit Bouillon verriebenen tuberkulösen Organteilen eines Meerschweins, welches mit tuberkulösem Materiale von einem an Lungenphthise verstorbenen 50jährigen Manne infiziert war, bei einem auf Tuberkulin nicht reagierenden, ca. vier Wochen alten, gesunden Kalbe eine akute Miliartuberkulose der Lungen, Milz und Nieren und eine disseminierte Bauchfelltuberkulose zu erzeugen, welche innerhalb 34 Tagen unter schweren Fiebererscheinungen zu Tode führte.

Was lehren uns diese Versuche?

Ich habe erst vor kurzem Gelegenheit genommen,*) meinen Standpunkt in der wichtigen Frage der Beziehungen zwischen Menschen- und Rindertuberkulose eingehend darzulegen. Ich unterlasse es daher, an dieser Stelle die ganze Streitfrage nochmals aufzurollen. Es genüge die Feststellung, daß mich als Vertreter einer einheitlichen ätiologischen Auffassung der beim Menschen und beim Rinde vorkommenden Tuberkuloseformen der Ausfall obiger Versuche nicht überrascht hat. Ich würde mich auch nicht dazu entschlossen haben, diese beiden Versuche für sich hier zu veröffentlichen, wenn nicht die eingangs zitierten Leitsätze Webers gebieterisch eine Richtigstellung forderten.

In beiden von mir mitgeteilten Übertragungsversuchen handelte es sich um typische Fälle von Lungenphthise und in beiden Fällen gelang die Übertragung auf das Rind. Sind wir denn nun zu der Annahme berechtigt, daß in diesen Fällen erwiesenermaßen eine Infektion durch das Rind vorliegt? Ich muß einer solchen Deutung dieser sowie auch meiner früher mitgeteilten Fälle erfolgreicher Übertragung auf das Rind entschieden widersprechen.

Es ist eine nicht bewiesene Behauptung Kochs und seiner Schüler, daß alle beim Menschen gefundenen tuberkulösen Veränderungen, welche sich bei Überimpfung auf das Rind für dieses virulent erweisen, auf das Rind als Infektionsquelle hinweisen. Erwiesen ist bis jetzt lediglich, daß man bei Überimpfung tuberkulösen Materials vom Rinde auf das Rind verhältnismäßig leicht eine von der Impfstelle ausgehende, allmählich den ganzen Körper ergreifende, schwere Allgemeinerkrankung erzeugen kann,*) während man bei Verwenduug tuberkulösen Materials vom Menschen in einer großen Zahl von Fällen nur einen sich auf die Impfstelle und die benachbarten Lymphdrüsen beschränkenden, nicht selten nach kurzer Zeit völlig ausheilenden Krankheitsprozess erhält.

Es mag daraus immerhin gefolgert werden, daß in den nach meiner Überzeugung seltenen Fällen, in denen einmal eine Übertragung der Tuberkulose vom Rinde auf den Menschen stattgefunden hat, eine hohe Rindervirulenz bei den Krankheitsprodukten bzw. ihren Bazillenreinkulturen erwartet werden kann. Für die umgekehrte Schlußfolgerung aber, das in jedem Falle, in dem sich das vom Menschen entnommene tuberkulöse Material oder die daraus gewonnenen Reinkulturen für das Rind virulent erweisen, notwendigerweise eine Übertragung der Tuberkulose vom Rinde auf den Menschen, also eine sogenannte Perlsuchtinfektion, angenommen werden muß, liegt kein zwingender Grund vor.

Wohin man mit dieser auch von Weber (l. c. S. 1981) acceptierten Hypothese kommt, zeigen besonders deutlich die vorstehend mitgeteilten Übertragungsversuche, gegen deren Deutung als sogenannte „Perlsuchtinfektionen“ ich mich schon weiter oben nachdrücklich verwahrt habe. Das Haften des vom Menschen stammenden tuberkulösen Virus beim Rinde kann ebensowohl durch Besonderheiten in der Gewinnung, sowie

*) Experimentelle Übertragung der Tuberkulose vom Menschen auf das Rind, nebst Bemerkungen über die Beziehungen zwischen Menschen- und Rindertuberkulose. Vortrag, gehalten in der Medizinischen Gesellschaft zu Leipzig am 13. März 1906. Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1906, Nr. 28.

*) Ich habe schon in meiner ersten Veröffentlichung über die im Leipziger Veterinär-Institut ausgeführten Übertragungsversuche (Beiträge zur Klinik der Tuberkulose Bd. III., H. 4) Versuchsergebnisse mitgeteilt, aus denen hervorgeht, daß es keineswegs in allen Fällen gelingt, bei gesunden Versuchsrindern mit vom Rinde stammendem tuberkulösen Materiale eine Tuberkulose von progressivem Charakter hervorzurufen. Diese Versuche werden gegenwärtig noch fortgesetzt.

in der Art der Einverleibung des Materials (Doppelinfektion, Organemulsion), durch Zufälligkeiten bei der Auswahl der Versuchstiere,*) bei denen zweifellos auch Verschiedenheiten in der Widerstandskraft gegenüber der tuberkulösen Infektion bestehen, und durch andere einstweilen noch nicht näher aufgeklärte Umstände als durch die ebenfalls nichts weniger als hypothetische Annahme einer sogenannten „Perlsuchtinfektion" erklärt werden.

Auch die Tatsache, daß bei unseren Leipziger Übertragungsversuchen, von denen bis jetzt insgesamt zehn veröffentlicht sind, eigentlich alle Übergangsformen von der monatelang lokalisiert bleibenden, den Gesundheitszustand kaum merklich beeinflussenden tuberkulösen Infiltration in der Umgebung der Impfstelle, bzw. der ebenfalls meist lange Zeit auf den Ausgangspunkt beschränkt bleibenden chronischen Bauchfelltuberkulose (Perlsucht) bis zu der in knapp 34 Tagen zu Tode führenden akuten Miliartuberkulose bei den Versuchsrindern zur Beobachtung kamen, spricht nicht dafür, daß die sogenannte Rindervirulenz, für die man nach obigem auch wieder verschiedene Grade der „Echtheit" konstruieren müßte, ein Kriterium ist, welches uns berechtigt, die bisher einheitlich aufgefaßte Säugetiertuberkulose nach Kochs Vorgang in zwei ätiologisch völlig voneinander verschiedene Tuberkuloseformen zu scheiden.

*) Zufälligerweise handelte es sich bei obigen Versuchen gerade um ein Paar Zwillingskälber, die auch sonst im Gewicht und Aussehen viel Übereinstimmendes hatten.

Referate.

Untersuchungen über die pathologisch-histologischen Veränderungen an der Linse bei den verschiedenen Kataraktformen des Pferdes.

Von Dr. Ferd. Mette (aus der chirurg. Klinik der Königl. Tierärztlichen Hochschule in Berlin).

(Monatsheft für praktische Tierheilkunde, XVIII. Band.)

Verfasser hat von 13 Pferden, die an grauem Star litten, 19 Augen untersucht. Die Ursachen der kataraktischen Trübungen waren meist in vorausgegangener periodischer Augenentzündung (Cataracta symptomatica) zu suchen. In einigen Fällen stand die Bildung des grauen Stares mit dem hohen Alter in Verbindung (Cataracta senilis).

Der bekannten Einteilung: Trübung der Linsenkapsel (Cataracta capsularis), Trübung der Linsensubstanz (Cataracta lenticularis) und Trübung der Linsenkapsel und der Linsensubstanz (Cataracta capsulo-lenticularis) folgend, fand M. folgende Abweichungen: 1. Die pathologischen Veränderungen an der Linsenkapsel bestanden a) in Auflagerungen an der vorderen Kapsel, b) in Bildung von fibrösem Gewebe an der Innenfläche der Kapsel, c) in Wucherungen des Epithels an der Innenfläche der Linse. In einem Falle von Cataracta symptomatica fanden sich auf der Innenfläche der vorderen Kapsel Einlagerungen organisierter Fibrinmassen, welche offenbar durch Spalten der Kapsel in die Linse gelangt waren.

2. An der Linsensubstanz fanden sich folgende anatomische Zustände: a) ausgedehnte Sklerose und Zerfall der Linsenfasern, b) Vakuolenbildung, c) Morgagnische Kugeln, d) fettige Degeneration der Linsenfasern, e) Cholestearinkristalle, f) Kalkablagerungen in die Linsensubstanz, g) Hämatoidinkristalle, h) bindegewebige Entartung.

3. Bei der Cataracta capsulo-lenticularis finden sich anatomische Veränderungen an der Linsenkapsel und der Linsensubstanz. Ihrem Wesen nach stimmen dieselben mit den unter 1 und 2 beschriebenen Veränderungen überein.

Alle die vorbeschriebenen Veränderungen werden nicht getrennt beobachtet, sondern sie finden sich meistens mehr oder weniger gleichzeitig an der Linsenkapsel und an der Linsensubstanz. Rdr.

Selbstverstümmelung bei einem mit subakuter Meningo-Enzephalitis behafteten Hunde.

Von Marchand, Basset und Pécard.

(Recueil d'Alfort, 15. Dezember 1906.)

Seit etwa 14 Tagen leckte ein ein Jahr alter Foxterrier sehr häufig das untere Ende der linken Hinterextremität, wo sich eine kleine Oberflächenwunde befand, und obschon der Besitzer ihm einen Watteverband darumgelegt hatte, riß er diesen ab, fuhr fort zu lecken und biß sich sogar die ganzen Zehenglieder ab, so daß ihn der Besitzer am 4. Mai d. J. in die Alforter Klinik brachte.

Der Appetit des Hundes ist gut, nur ist er etwas mager, aber ziemlich aufgeweckt und aufmerksam auf das, was um ihn vorgeht. Um die Wunde wird ein starker Verband angelegt, den man aber am nächsten Morgen schon in Stücke zerrissen vorfindet. Der Hund, der gerade daran ist, das aus der Wunde fließende Blut aufzulecken, fängt auf einmal an, an der Wunde herumzuschnuppern und mit kräftigen Zähnen in sie hinein zu beißen, und zwar während 7—8 Minuten mit solcher Wucht, daß er sich den ganzen Metatarsus abbeißt und verschluckt. Auf einmal hört er auf, gibt einige Laute von sich, scharrt am Boden und wälzt sich, bis eine zweite Krise ihn befällt, während welcher er sich den unteren Teil des Unterschenkels abbeißt und verzehrt.

Auf diese Anfälle hin wird er traurig, bleibt liegen und sieht das verstümmelte Glied an; sein Blick ist finster und matt. Während zwei Tage hat der Hund Ruhe, bis er in der Nacht vom 7. auf den 8. wieder einen Anfall bekommt, dem der Rest des Gliedes bis zum Niveau der Knieschüssel zum Opfer fällt. Es liegt jetzt eine große unregelmäßige und unebene, blutige Wunde vor, die er von Zeit zu Zeit ableckt, die aber bald in Gangrän übergeht, so daß der Hund am 13. Mai, drei Wochen nach dem Anfang der Krankheit, stirbt.

Beim Öffnen der Gehirnhöhle findet man eine reichliche Menge Flüssigkeit darin. Die Seitenkammern des Großhirns sind stark erweitert, und die Gehirnsubstanz ist bis auf ein Drittel geschwunden. Die Gehirnwandungen erscheinen abgeglättet und die Furchen wenig tief, was eine Folge des Druckes ist, den die ausgeschwitzte Flüssigkeit auf das Gehirn ausgeübt hat. Die histologische Untersuchung der rechten und linken Bewegungszentren hat eine subakute diffuse Meningo-Enzephalitis ergeben, die besonders auf der weichen Gehirnhaut im Niveau der Furchen zum Ausdruck kommt. Im ganzen oberen Bereich der Gehirnrinde ist die Neuroglia hyperplasiert, und zeigen einige Arterien eine Entzündung der Tunica externa.

Der krankhafte Trieb, der die Selbstverstümmelung angeregt hatte, kann nur als eines der ersten Symptome der Meningo-Enzephalitis angesehen werden.

Differentialdiagnostisch könnte auch die Tollwut in Betracht kommen, jedoch sprechen die klinischen Symptome wie auch der pathologisch-histologische Befund nicht dafür.

**

Die Krisen vom Autophagismus wurden hervorgerufen 1) durch das unangenehme Gefühl an der Wunde, 2.) durch das Schwinden des Bewußtseins und 3.) durch die Hypoalgesie.

Helfer.

Transmission of equine piroplasmosis by ticks in South Afrika.

Von Dr. A. Theiler,

(The journal of comparative pathology and therapeutics, Vol. XIX, Nr. 4.)

Theiler suchte in einer Reihe von eingehenden Untersuchungen experimentell nachzuweisen, durch welche Zeckenart die Pferdepiroplasmose übertragen wird. Da nach seiner Ansicht nur der Rhipicephalus decoloratus und evertsi als Zwischenwirte und Überträger des Piroplasma equi in Betracht kommen, so erstreckten sich die Versuche auf diese beiden Zeckenarten. Hierbei konnte er feststellen, daß Rhipicephalus decoloratus in keinem Falle die Piroplasmose auf Pferde übertrug, während Rhipicephalus evertsi als ausgebildetes Insekt in vier von neun Fällen die Krankheit bei Pferden erzeugte, wenn diese Zecke als Larve und Nymphe auf an Piroplasmose erkrankten Pferden gelebt hatte.

Ob das infizierte Zeckenweibchen den Ansteckungsstoff auch auf ihre Nachkommen vererbt und letztere bei der weiteren Verbreitung der Seuche eine Rolle spielen, gelang noch nicht hinlänglich zu beweisen. Jedenfalls hat aber Rhipicephalus evertsi als Zwischenwirt und Überträger der Pferdepiroplasmose zu gelten.

T.

Eine Herpesepizootie.

Von Oberveterinär Heuer.

(Zeitschr. für Veterinärkd. 1906. S. 487.)

Das Auftreten von nassen, runden, markstückgroßen Stellen, die mit Schorfen und Schüppchen bedeckt waren, bei einem Batteriepferd, gab Veranlassung zur genauen Untersuchung sämtlicher Pferde der Batterie; es wurden noch 26 weitere Kranke erkannt. Der Sitz der kahlen Stellen war am Hals, auf dem Rücken und der Kruppe, bei nur zwei Pferden war am Kopfe je ein Fleck zu konstatieren; an den Gliedmaßen wurde bei keinem Pferde eine erkrankte Hautstelle gefunden. Das klinische Bild und die mikroskopische Prüfung, durch welche netzartige Pilzfäden sowie Sporen in den Borken und im Haarschaft erkannt wurden, sicherten die Diagnose Herpes tonsurans. Neben gründlicher Desinfektion des Stalles und getrenntem Aufstallen und Pflegen der kranken und gesunden Tiere wurden alle Pferde mit warmem Seifenwasser und hierauf mit Bazillolwasser gewaschen. Die erkrankten Hautpartien wurden mit 3 proz. Salicylspiritus tüchtig eingerieben, dem eine halbe Stunde später 10 proz. Bacillolvaseline folgte. In den ersten Tagen wurde täglich, später jeden zweiten bzw. dritten Tag die Bacillolvaseline angewendet, wodurch alle Patienten innerhalb fünf Wochen zur Heilung gebracht wurden. — H. ist der Überzeugung, daß man von der Salicylspiritustherapie unbeschadet Abstand nehmen und mit der Bacillolbehandlung allein dieselben guten Resultate erreichen könnte, wodurch das Verfahren verbilligt würde.

Erkrankungen von Mannschaften sind nicht vorgekommen.

Richter.

Splitterbruch des Fesselbeins infolge einer Kokaininjektion beim Pferd.

Von Douville.

(Recueil d'Alfort, 30. Dezember 1906.)

Ein dreizehnjähriges Pferd edler Rasse wird dem Verfasser im Juli v. J. wegen seit zwei Monaten bestehendem intermittierendem Lahmgehen auf dem rechten Vorderfuß zugeführt. Im Stall stellt das Pferd den Fuß vor, und im Trab kommt es mit dem Fuß nicht weit genug heraus. Da außer einer diffusen, aber schmerzlosen Knochenauftreibung am Fesselgelenk und am Fessel weitere Krankheitszeichen fehlen, so hat Verfasser Verdacht auf Podotrochlitis und macht, um dies festzustellen, je eine Kokaininjektion in den Verlauf der Schienbeinnerven unter dem Fesselgelenk. Zehn Minuten darauf ist das Lahmen vollständig verschwunden, und wurde daher dem Besitzer für später die Neurektomie vorgeschlagen.

Bei der sichtlichen Nervosität des Pferdes wurde ihm geraten, im Schritt nach Hause zu fahren, um ein zu starkes Auftreten des anästhesierten Fußes auf dem harten Boden zu vermeiden. Der Besitzer ließ diese Vorsicht außer acht, und schon nach hundert Metern einer scharfen Gangart blieb das Pferd plötzlich stehen und konnte sich nicht mehr auf den Fuß stützen, da es sich einen vollständigen Splitterbruch zugezogen hatte.

Bei der Sektion stellte sich heraus, daß am Fesselbein Arthritis und Periostitis vorlag, und daß die Strukturveränderung des Knochengewebes für den Bruch ein prädisponierendes Moment abgegeben hatte.

Durch das Verschwinden des Schmerzes und infolge der auf die Kokaininjektion gefolgten allgemeinen Aufregung hat das mit dem Huf stark auf den Boden aufschlagende Pferd sich den Bruch an der entzündeten und daher weniger widerstandsfähigen Stelle zugezogen.

Ein Pferd soll daher nach einer Kokaininjektion nur auf weichem Boden und in mäßiger Gangart bewegt und dieses Bewegen nicht zu lange ausgedehnt werden; dabei soll es erst angespannt werden, wenn die Anästhesie wieder verschwunden ist.

Helfer.

Magendarmentzündung beim Rinde infolge Fütterung von Weinlaub.

Von Tierarzt Dr. Ohler, Neustadt a. H. mit Anmerkungen von Professor Albrecht, München.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 50 Jahrg., Nr. 33.)

Wie bereits in früheren Jahren, so erkrankten auch vom Ende Juli bis Anfang September 1906, in der Zeit, während welcher das Laub in den Weinbergen geschnitten und verfüttert wird, zahlreiche Rinder an Magendarmentzündung. Auch Saugkälber erkrankten und starben. Bekanntlich hat nun in diesem Jahre die Weinlese in der Pfalz durch den Pilz Peronospora viticola großen Schaden erlitten. Zur Bekämpfung der Blattfallkrankheit wird eine zweiprozentige Kupfervitriollösung in ebenßo starker Lösung von Kalkmilch empfohlen. Wird Laub aus solchen Weinbergen geschnitten und nur eine Nacht aufbewahrt, so entwickelt es starken Fäulnisgeruch und zeigt hohen Feuchtigkeitsgehalt. Die infolge Verfütterung des veränderten Weinlaubes bei Rindern entstandene Krankheit besteht in einem Magendarmleiden. Dasselbe äußert sich nach O. wie folgt: Fieber über 40,0, sistiertes Wiederkäuen, Speicheln, Zähneknirschen. Am Maul bildet sich

riechender Schaum von stark saurer Reaktion. Zuweilen tritt Erbrechen ein. Glucksende Magengeräusche sind vorhanden, Tympanitis fehlt. Darmentleerungen sind vom zweiten Tage an wässerig. Scheideneingang läßt Schwellung und Rötung erkennen; Urin enthält stets Eiweiß. Milchsekretion wird erheblich vermindert.

Die Saugkälber liegen meist gestreckt am Boden, vermögen nicht einmal den Kopf zu heben. Sie verraten großes Schmerzgefühl im Hinterleib. Der Kot zeigt dünne Konsistenz, helle Farbe, starken Geruch und enthält unverdaute Kaseïnbröckchen. Wird der Genuß der Milch entzogen und zur Behandlung Wismut mit kohlensaurer Magnesia verabreicht, so erholen sich die Kälber leicht.

Der Verfasser glaubt, daß an beiden beschriebenen Krankheitsbildern nicht allein das Befallensein der Blätter mit Peronospora die Schuld trägt, sondern auch die große Menge von Kupfersulfat, die dem Weinlaub anhaftet.

Albrecht geht in seiner Besprechung vor allem des näheren auf die vorhandene Literatur ein und stimmt mit O. überein in der Annahme, daß es sich bei den Rindern um eine Vergiftung mit dem genannten Kupfersalz handelt. Schwieriger sind aber die Erkrankungen der Kälber zu erklären. Die Ansicht, daß diese jungen Tiere das Gift mit der Milch des Muttertieres aufgenommen haben, findet leicht Anklang, sie kann aber nicht ohne weiteres bestätigt werden. Zur Klärung der Sache empfiehlt A. Analysen der Milch (quantitative auf den etwaigen Kupfergehalt). Vielleicht findet dann auch die von O. angeführte Behauptung mehrerer Ärzte: eine große Anzahl von Kindern in den betreffenden Gegenden sei zur Zeit der Weinlaubverfütterung an Kühen unter den Symptomen des Brechdurchfalles gestorben — ihre Erklärung. J. Schmidt.

Zur Frage der Schädlichkeit von mit Bordelaiser Brühe bespritztem Weinlaub.

Von Distriktstierarzt Ade-Weismain.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 50. Jahrg., Nr. 37.)

Zu der Veröffentlichung von Ohlers nimmt A. Stellung und unterzieht die Frage nach dem schädlichen Agens des mit Kupferkalk bespritzten Weinlaubes einer erneuten Beantwortung. Er stellt hierbei folgendes fest: Das gesunde Weinlaub an sich vermag bei nicht einseitiger Fütterung keine schädliche Wirkung zu entfalten. Das durch die Mycelien des parasitären Pilzes Plasmopara (Peronospora) viticola in Zersetzung begriffene Protoplasma bildet nachweislich toxische Stoffe. Die Gonidienträger des Pilzes sind nicht giftig; lediglich unter Einwirkung des Kupfers sterben sie ab und produzieren nun ein Fäulnisgift. Dieses gibt sich durch den am behandelten Weinlaub haftenden fauligen Geruch zu erkennen. Das Bespritzen des Laubes mit Kupferkalk erzeugt ferner eine Vergiftung in derselben Weise, wie es durch die Verabreichung von Kupfersalzen geschieht. Die geschilderte Erkrankung von Kälbern ist lediglich auf die Vergiftung mit den im Darm des Muttertieres gebildeten Toxinen (aus den Pflanzenblättern) zurückzuführen. J. Schmidt.

Zur Kenntnis der Abführmittel, im besonderen der Aloë.

(Aus der medizinischen Veterinärklinik der Universität Gießen.)

Von Prof. Dr. Gmeiner.

(Deutsche tierärztl. Wochenschrift 1907, Nr. 4.)

In einer umfangreichen Abhandlung bespricht Gm. die pflanzlichen Abführmittel unter Bezugnahme auf die Forschungsergebnisse von Tschirch, Bornträger, Vieth u. a. Für den Praktiker besonders wichtig sind die Untersuchungen Gmeiners über die Wirksamkeit der verschiedenen Aloësorten. Nach seinen Beobachtungen, die er in Hunderten von Fällen machte, verdient die Barbados-Aloë entschieden vor allen anderen Sorten, auch vor der offizinellen Kap-Aloë vom klinischen Standpunkte aus den Vorzug. Er verordnet:

Rp. Aloës Barbados 30,0
Sap. kalin. venal. quant. salis ad Pilulam.

Jedesmal tritt bei einer Dosierung von 25—30 g des Mittels ein totaler Effekt ein. Über 35 g soll man auch bei robusten Pferden nicht hinausgehen. Unter Beobachtung eines bestimmten diätetischen Verfahrens (12 stündiges Hungern vor der Darreichung des Mittels, welchem Entzug des Futters eine 24stündige Ernährung mit fast ausschließlicher flüssiger Nahrung wie Kleie, Mehle usw. vorausgeht) ist diese Aloë Barbados zwecks Entleerung der Eingeweide bei Darmkatarrhen, Verstopfungen, nach überstandenen Kolikanfällen bzw. zur Ableitung auf den Darm das wichtigste Abführmittel, das wir besitzen. Man bestellt die Barbados-Aloë am zweckmäßigsten aus einer Großdrogenhandlung und lege nachdrücklich Wert darauf, daß sie in Originalverpackung geliefert wird. Rdr.

Tagesgeschichte.

Ein gefährdeter Stand.

Von einem praktischen Tierarzte.

In Nr. 37 der B. T. W. bespricht Herr Professor Dr. Schmaltz die Einführung der Anzeigepflicht für Brustseuche der Pferde und äußert dabei seine persönliche Auffassung über diese Frage. Den Ausführungen von Schmaltz ist unbedingt beizupflichten. Endlich einmal muß energisch Front gemacht werden seitens der nichtbeamteten Tierärzte gegen den heute mehr wie je beliebten Grundsatz, fast alle infektiösen Krankheiten oder solche Krankheiten, deren Ansteckungsgefahr sogar mitunter noch zweifelhaft sein dürfte, und damit auch die praktischen Tierärzte unter die Kontrolle der beamteten Tierärzte zu stellen. Wenn es dem Menschenarzt durch die Seuchengesetzgebung gestattet ist, bei bestimmten, dabei sehr ansteckenden und gefährlichen Krankheiten, Volksseuchen im wahren Sinne des Wortes, nach der vorgeschriebenen Anzeige gewisse Maßregeln selbst zu übernehmen, so muß man sich tatsächlich wundern, weshalb man den nichtbeamteten Tierarzt von der Mitwirkung bei der Bekämpfung und Feststellung vieler Krankheiten geflissentlich fernhält. Es dürfte daher nicht unbillig erscheinen, einen Vergleich zu ziehen zwischen den dem nichtbeamteten Arzt und dem nichtbeamteten Tierarzt durch die Gesetzgebung gewährten Rechten, da die den Humanärzten durch die Gesetze gewährleisteten Rechte den wenigsten Tierärzten bekannt zu sein scheinen.

In dem Reichsgesetz betr. Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 sowie den dazu erlassenen preußischen Ausführungsbestimmungen vom 28. August 1905, § 6, Absatz 9, ist mit der Ermittlung und Feststellung der ersten Fälle von Diphtherie, Körnerkrankheit und Scharlach, sofern sie nicht von einem Arzte angezeigt sind, seitens der Polizeibehörde ein Arzt zu beauftragen. Sie kann dazu auch einen nichtbeamteten Arzt zuziehen, doch hat sie dazu in jedem Falle

behufs Kostenersparnis den nächst erreichbaren Arzt zu wählen. Bei Masern und Röteln, Krätze und bösartigem Kopfgrind besteht die Anzeigepflicht überhaupt nicht mehr, da Schutzmaßregeln gegen diese Krankheiten seitens der Mehrzahl der Sachverständigen nicht mehr für erforderlich gehalten wurden. Weiterhin hat in dem Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 auch eine Reihe übertragbarer Krankheiten von teilweise großer Bedeutung keine Aufnahme gefunden, so die Influenza, Malaria, Keuchhusten, die Maul- und Klauenseuche und die Schälblasen der Neugeborenen. Laut § 6 Abs. 12 der preußischen Ausführungs-Bestimmungen hat die Polizeibehörde die erforderlichen Schutzmaßregeln zu treffen, wenn Diphtherie, Körnerkrankheit und Scharlach von dem von der Polizeibehörde ermächtigten Arzte festgestellt sind. Die preußischen Ausführungsbestimmungen heben also ausdrücklich hervor, daß mit der Feststellung genannter Krankheiten ein nicht beamteter Arzt betraut werden kann. Ist die Ermittlung und Feststellung der Krankheit durch den behandelnden Arzt erfolgt, so brauchen weitere Ermittlungen nicht mehr stattzufinden.

Bei bestimmten Krankheiten verlangt das Reichsgesetz die Absonderung der Kranken sowie deren Beobachtung. Auch hier wird auf den behandelnden Arzt erfreuliche und gebührende Rücksicht genommen. Im § 8 der Ausführungs-Bestimmungen III b darf die Überführung der an Diphtherie oder Scharlach erkrankten Kinder in ein Krankenhaus gegen den Widerspruch der Eltern nicht stattfinden, wenn nach Ansicht des beamteten oder des behandelnden Arztes eine ausreichende Absonderung in der Wohnung sichergestellt ist. Hier wird die Ansicht des behandelnden Arztes der des beamteten Arztes völlig gleichgestellt. Die Überführung eines Kranken in ein geeignetes Krankenhaus auch bei anderen übertragbaren Krankheiten darf nur dann erfolgen, wenn der behandelnde Arzt dieses ohne Schädigung der Gesundheit des Kranken für zulässig erachtet. Sodann ist es nach dem Wortlaut der Ausführungs-Bestimmungen Sache des beamteten Arztes, die Absonderung „in Verbindung mit dem behandelnden Arzte durchzuführen".

Weiterhin hat der beamtete Arzt auf Grund des § 6 der Ausführungs-Bestimmungen in jedem Falle, in dem er seine Ermittlungen vornimmt, festzustellen, ob sich der Kranke in ärztlicher Behandlung befindet und, wenn dieses der Fall, den behandelnden Arzt von seinen Absichten, den Kranken aufzusuchen, so zeitig in Kenntnis zu setzen, daß dieser sich spätestens gleichzeitig mit dem beamteten Arzte in der Wohnung des Kranken einzufinden vermag. Auch hat er den behandelnden Arzt, soweit dieser es wünscht, zu den Untersuchungen, welche zu den Ermittlungen über die Krankheit erforderlich sind, namentlich auch zu einer etwa erforderlichen Leichenöffnung rechtzeitig vorher einzuladen.

Wie verhalten sich nun das Reichsgesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und die zu deren Ausführung ergangenen Vorschriften in bezug auf die nichtbeamteten, d. h. praktischen und bei Kommunalverwaltungen angestellten Tierärzte?

Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 23. 6. 1880 können „im Falle der Behinderung" der beamteten Tierärzte „oder aus sonstigen dringenden Gründen" andere approbierte Tierärzte zugezogen werden, um bei der Seuchenbekämpfung mitzuwirken. In der Beyerschen Textausgabe über die Reichsviehseuchengesetze wird dazu in Anmerkung weiter ausgeführt, daß z. B. ein von einer Gemeinde angestellter Tierarzt bei Ausübung staatlicher Funktionen leicht mit den Interessen seines Anstellers in Konflikt komme und deshalb zur Mitwirkung als beamteter Tierarzt in der Regel nicht geeignet sei. Diesem Grundsatze kann ohne weiteres nicht stattgegeben werden. Die hier geäußerten Bedenken träfen nur dann zu, wenn der betreffende, von einer Kommunalbehörde angestellte Tierarzt ein unzuverlässiger Mensch wäre. Unzuverlässige Tierärzte kann aber die Kommunalverwaltung nicht gebrauchen. Sie wird solche Vertreter des tierärztlichen Standes mindestens so schnell über Bord springen lassen, wie der Staat, und auf Grund ihrer Erfahrungen die Anforderungen an die Gewissenhaftigkeit ihrer Tierärzte nicht hinter die der staatlichen Tierärzte stellen. Wohl gerade so häufig wie mancher beamtete, hat mancher in der Fleischbeschau beschäftigte, also im Kommunaldienst stehende Tierarzt Gelegenheit, Seuchen ermitteln und anzeigen zu müssen. Warum kommt er dann hierbei nicht mit den Interessen seines Anstellers in Konflikt? Der Standpunkt des Gesetzgebers enthält in diesem Punkte eine von den Tierärzten der Gemeinden nicht verdiente Härte, einen unberechtigten Vorwurf, wie solcher in der Seuchengesetzgebung der Humanmedizin nicht vorkommt. Heute übt fast jeder praktische Tierarzt, wenn auch oft nur in geringem Umfange, Fleischbeschau aus, ist also im Sinne der veralteten Gesetzgebung als befangen, als nicht einwandfrei aufzufassen und damit von der Mitwirkung, z. B. bei der Beaufsichtigung der Märkte, auszuschließen. Gerade die kleineren Städte haben hierunter oft schwer zu leiden. Es gibt manche kleineren Städte, die außer dem Kreistierarzt nur noch einen Tierarzt besitzen. Meist ist dieser letztere der Leiter des Schlachthofes und bei dem geringen Betrieb seiner Anlage noch als praktischer Tierarzt tätig. Tritt nun einmal der Fall ein, daß der mit der Marktkontrolle betraute Kreistierarzt verhindert ist — und diese Verhinderung kann bei Krankheiten oft sehr lange andauern —, so muß der Kreistierarzt aus der Nachbarstadt die Marktkontrolle übernehmen, „da der von der Gemeinde angestellte Tierarzt mit den Interessen seines Bestellers in Konflikt geraten könne". Für die Gemeinden hat diese Handhabung den Nachteil, daß sie außer ihrem Kreistierarzt, mit dem sie in der Regel eine Pauschale vereinbart, dem stellvertretenden Kreistierarzt des Nachbarkreises Reisekosten und Tagegelder zu zahlen hat in einer Höhe, die zu der geringen Bedeutung der Märkte meist in keinem Verhältnisse stehen. Für die Kommunaltierärzte aber hat die Sache den Nachteil, daß ihr Ansehen ihrer Behörde und der Bevölkerung gegenüber leiden muß, indem ihre Zuverlässigkeit auf Grund der Seuchengesetzgebung in Zweifel gezogen wird. Es ist daher die Forderung zu stellen, daß Kommunaltierärzte bei der Überwachung der Märkte in ihren Gemeinden und Verhinderung der Kreistierärzte tätig sein dürfen, sofern ein anderer beamteter Tierarzt nicht am Orte wohnt und sofern die Ortspolizeibehörde sie mit der stellvertretenden Überwachung der Märkte betraut.

Weiter beschäftigt sich § 16 des Reichsgesetzes mit dem nichtbeamteten Tierarzt. „In allen Fällen, in welchen dem beamteten Tierarzt die Feststellung des Krankheitszustandes eines verdächtigen Tieres obliegt, ist es dem Besitzer unbenommen, auch seinerseits einen approbierten Tierarzt zu diesen Untersuchungen zuzuziehen." Der unbefangene Leser merkt ohne weiteres aus diesen wenigen Sätzen des Reichsgesetzes, daß für

den nichtbeamteten Tierarzt nur geringe oder, besser gesagt, gar keine Rechte abfallen, während die Menschenseuchengesetzgebung dem praktischen Arzte außerordentliche Selbständigkeit bei der Behandlung ansteckender Krankheiten und mancher Seuchen gewährleistet. Während der beamtete Arzt verpflichtet ist, vor einem nötig werdenden Besuche den behandelnden Arzt rechtzeitig zu benachrichtigen, damit die Untersuchung des Kranken durch den beamteten Arzt in Gegenwart des Privatarztes stattfinden kann, ist es dem Besitzer des Tieres unbenommen, auch seinerseits einen approbierten Tierarzt zu diesen Untersuchungen zuzuziehen. Es ist hier nur von einer Berechtigung des Besitzers, nicht aber von einer Verpflichtung des beamteten Tierarztes dem Privattierarzt gegenüber die Rede. Der Kreistierarzt braucht sich um den Privattierarzt nicht zu kümmern, es ist eben Sache des Besitzers, seinen Tierarzt zu der Untersuchung zuzuziehen. In der Humanmedizin genügt es bei so und so vielen ansteckenden Krankheiten, daß der behandelnde Arzt die Polizeibehörde benachrichtigt, die alsdann ihre besonderen Maßnahmen trifft, ohne daß der beamtete Arzt etwas mit der Sache zu tun hat. Stellt aber ein praktischer Tierarzt eine oft harmlose Krankheit, wie Urticaria der Schweine, fest, so setzt sofort ein anderer, sagen wir nicht so feiner, mehr dem Tierarzt angepaßter Apparat ein. Angenommen, der als Fleischbeschauer tätige Tierarzt stellt bei einem Schweine Urticaria fest und die Anzeige wird vorschriftsmäßig erstattet. Der beamtete Tierarzt hat die Diagnose nachzuprüfen bzw. zu bestätigen und erst jetzt — mitunter vergehen trotz der mehr oder weniger großen Mäßigkeit des Falles viele Tage darüber — werden die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen durchgeführt. Mit Absicht habe ich eine Krankheit herausgerissen, die jeder Laienfleischbeschauer, die fast jeder Landwirt kennt. Warum muß der beamtete Tierarzt diese Diagnose nachprüfen, wenn der betreffende Privat- oder Schlachthoftierarzt dieselbe festgestellt hat? Ist Urticaria der Schweine eine Krankheit von der Bedeutung etwa des menschlichen Scharlachs, bei deren Behandlung und Bekämpfung nur der behandelnde Arzt mitzusprechen hat? Macht es einen guten Eindruck auf den Besitzer, wenn in so und so vielen Krankheitsfällen mitunter recht harmloser Natur — ich erinnere an die chronische Form der Schweineseuche — der Kreistierarzt zitiert werden muß, um die von dem betreffenden Tierarzt gestellte Diagnose zu bestätigen? Sind die praktischen Tierärzte weniger zuverlässig als die praktischen Ärzte? Ist der als Fleischbeschauer angestellte Tierarzt nicht zuverlässig und nicht fachwissenschaftlich gebildet genug, um eine Diagnose wie Backsteinblattern zu stellen, ohne daß ihm der beamtete Tierarzt zu Leibe rückt? Schreiber dieses ist ein Fall bekannt geworden, in dem der zufällig anwesende Kreistierarzt bei einem geschlachteten Schweine Backsteinblattern erkennen bzw. den Verdacht derselben absolut ausgesprochen haben wollte, trotzdem die wenigen vorhandenen strichförmigen Rötungen mit Backsteinblattern nicht die entfernteste Ähnlichkeit hatten, trotzdem intra vitam bei dem unsauberen Borstentier Läuse in legionenhaftem Aufmarsch festgestellt waren, die bei dem Tiere erklärlicherweise ein fortwährendes Juckgefühl erzeugt hatten. Heutzutage sind auch die Schweine nicht mehr so dumm. Sie denken: „Wen's juckt, der kratze sich" und kratzen sich in eventuellen Fällen auch auf die Gefahr hin, daß sie in Kollisionen mit dem Seuchengesetz geraten. Seitens des betreffenden Kollegen wurde lebhafter Einspruch erhoben, indem auf die blutgierigen Pediculi als Ursache der vermeintlichen Urticaria hingewiesen wurde. Nebenher sei bemerkt, daß die Einsendung der verdächtigen Hautstücke an eine Preußische Tierärztliche Hochschule erfolgte und in dem betreffenden Institut die Abwesenheit der Urticaria festgestellt wurde. Wäre indessen der Einspruch in nicht so energischer Weise zugunsten des vierfüßigen Klienten erfolgt, so wäre mit Bestimmtheit dem armen Bauern der Stall gesperrt worden und er hätte die Nutzanwendung aus dem Spruche ziehen können: „Blinder Eifer schadet nur." Allerdings hätte er in diesem Falle dem Bauern, nicht aber dem optimistischen Diagnostiker Schaden gebracht. Bei diesem Beispiel mag es sein Bewenden haben.

Bedauerlich ist es weiterhin, daß immer noch nicht die drakonischen Vorschriften bei der Bekämpfung der chronischen Form der Schweineseuche aufgehoben sind (*soeben geschehen; siehe S. 187. D. Red.*). Noch nie wurde diese Krankheit veterinärpolizeilich zum Stillstand gebracht. Es wäre die höchste Zeit, daß endlich mildere Bestimmungen über die Bekämpfung dieser Krankheit erlassen und die Ausführung der zu erlassenden Bestimmungen wie bei so vielen ansteckenden Krankheiten der Menschen analogerweise dem betreffenden Tierarzt übertragen würden, gleichwie es völlig überflüssig ist, die chronische Form der Schweineseuche, falls dieselbe durch einen Tierarzt bei der Fleischbeschau festgestellt ist, durch den Kreistierarzt nachkontrollieren zu lassen. Ist ein Tierarzt nicht imstande, die Schweineseuche zu erkennen, so sollte ihm das Patent entzogen werden. Deshalb fort mit der beschämenden Nachprüfung!

Nun soll auch noch die Lungenentzündung der Pferde anzeigepflichtig werden! Da wird ja der Händler und größere Fuhrwerksbesitzer, der sich einen anderen Tierarzt erkürt, den beamteten Tierarzt überhaupt nicht mehr los, wenn er bei jedem Falle von Druse oder Pneumonie den beamteten Tierarzt im Stalle hat. Schließlich denkt auch der konservativste Besitzer: Was brauche ich den sonst so tüchtigen Tierarzt so und so, wenn ich doch immer den beamteten Tierarzt auf dem Halse habe. Der Besitzer will eben für gewöhnlich mit einem und zwar seinem Vertrauenstierarzt zu tun haben, genau wie die Familie mit ihrem Hausarzt. Käme hier bei jeder Gelegenheit der Kreisarzt dazwischen, so wäre das meist zwischen Familie und Arzt bestehende vertrauliche und dabei wohltuende Verhältnis gelöst. Nicht anders ist dieses in der Veterinärmedizin.

Und nun das Kapitel der Notschlachtungen! In den Ausführungsbestimmungen des Fleischbeschaugesetzes vom 20. März 1903, I, lautet der erste Satz des § 7 folgendermaßen: „Es ist zulässig, approbierte Tierärzte zu Stellvertretern der Beschauer für bestimmte Fälle zu bestellen, beispielsweise für die Untersuchung solcher Tiere, zu deren Behandlung sie zugezogen werden." Zahlreiche Fälle sind mir bekannt geworden, in denen man den praktischen Tierärzten dieses Recht erschwert, wo dieses Recht nur beamteten Tierärzten ohne weiteres zugestanden ist. Hätten die Privattierärzte etwas auf dem Kerbholze, so wäre nichts dagegen zu sagen. Dem unbefangenen Leser aber scheint oft ein den praktischen Tierärzten nicht günstiges Prinzip in der Sache zu liegen.

Wie wird es werden, wenn der Verkehr mit Milch eine gesetzliche Regelung erfährt? Von dem Landwirtschaftsministerium ist bereits im Jahre 1906 den Oberpräsidenten ein Entwurf von

Grundsätzen für die Regelung des Verkehrs mit Kuhmilch zur Begutachtung überwiesen. In diesem Entwurf heißt es unter III, Kontrollvorschriften:

4. Die Milchgewinnung ist der dauernden Kontrolle durch den beamteten Tierarzt zu unterstellen. Derselbe muß jederzeit befugt sein, die Ställe, die Milchkühl- und Aufbewahrungsräume und Futterräume zu besichtigen, die Milchkühe zu untersuchen und die Listen einzusehen. Desgleichen ist dem Kreisarzt jederzeit die Besichtigung dieser Räume, sowie die Untersuchung der mit der Pflege der Milchtiere beauftragten Personen zu gestatten.

Außerordentlich bedauerlich im Interesse des praktischen Tierarztes würde es sein, wenn dieser Passus Gesetz werden sollte. Wiederum hätte der Besitzer meist mit zwei Tierärzten, dem beamteten und Privattierarzt, die überdies nicht immer auf vertrautem Fuße leben sollen, zu tun. Wird er nicht oft, um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, der Not gehorchend, dem beamteten Tierarzt die Praxis übertragen? Es muß und soll genügen, wenn der Landwirt zur Überwachung seines Milchviehbestandes einen von ihm erwählten approbierten Tierarzt als Sachverständigen zur Seite hat. Damit aber eine Kontrolle stattfinden kann, so soll diese nach ähnlichen Grundsätzen mit denen des Fleischbeschaugesetzes den Departementstierärzten, aber nicht den Kreistierärzten, die ja doch meist direkte Konkurrenten der praktischen Tierärzte sind, übertragen werden. Voraussetzung ist hierbei natürlich, daß der Departementstierarzt Privatpraxis nicht betreiben darf, weder selbst, noch durch von ihm angestellte Assistenten. Oder ist es richtig, einem Konkurrenten oder sagen wir vornehmer Mitbewerber gewissermaßen die Oberaufsicht, das Wohl und Wehe des Besitzers zu übertragen in Beständen, in denen sonst ein anderer, ein schlichter Privattierarzt, das tierärztliche Szepter schwingt? Wird man den Apothekenbesitzer des gleichen Ortes zum Revisor seines Konkurrenten bestellen? Nein, niemals, und zwar aus sehr gewichtigen, jedem Unbefangenen ohne weiteres einleuchtenden Gründen. Wenn in dem gleichen Entwurf auch von dem beamteten Arzt die Rede ist, so kann uns das gleich sein, denn dieser hat mit dem Milchviehbestande nichts zu tun. Es ist aber kein Grund einzusehen, warum nicht dem Hausarzt des betr. Besitzers das gleiche Recht der Überwachung des Stallpersonals übertragen werden soll.

Der unbefangene Beurteiler wird aus der Gegenüberstellung der dem praktischen Arzte und der dem praktischen Tierarzte durch das Gesetz gewährten Rechte ohne weiteres herausfinden, daß sich die praktischen Ärzte keineswegs zu beklagen haben, während die nichtbeamteten Tierärzte in außerordentlich vielen Fällen in der freien Entfaltung ihrer Kräfte in ihrem und der Besitzer Interesse gehemmt sind. Ist es nicht bedauerlich, daß der beamtete Tierarzt nicht verpflichtet ist, den behandelnden Tierarzt von seiner Absicht, einen Viehbestand zu untersuchen, zu benachrichtigen und zwar so zeitig, daß dieser sich mit dem beamteten Tierarzt gleichzeitig in der Stallung einzufinden vermag? Würde ein solches Arbeiten nicht einen ganz andern Eindruck auf Land und Leute machen als das heute beliebte? Warum nur hat der Arzt gesetzlichen Anspruch darauf, auf seinen Wunsch zu erforderlichen Leichenöffnungen und Krankenuntersuchungen eingeladen zu werden, wäre das analoge Verfahren nicht auch in der Tierheilkunde angezeigt?

Die Lösung aller dieser Fragen ist vielleicht einfacher als man glaubt. Das Ansehen des ärztlichen Standes macht der praktische Arzt, nicht der beamtete aus. Bei der großen Zahl der praktischen gegenüber den beamteten Ärzten verschwinden letztere dem großen Publikum gegenüber. Die eigentliche Rolle in der Medizin spielt der praktische Arzt, und zwar mit Recht. Die Folge davon ist auch die, daß diesem Stande ein so hohes Ansehen und reicher gesetzlicher Schutz zu teil geworden ist. Nicht wenig mögen dazu außer der Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit der Ärzte auch die Ärztekammern beigetragen haben. Kollisionen zwischen beamteten und praktischen Ärzten sind infolge der humaneren Gesetzgebung bei diesen Ärztegruppen weit mehr ausgeschlossen und zu vermeiden als bei uns, da die dienstliche Berührung eine weit geringere ist. Eine nicht geringere Rolle zum Besten des ganzen Standes sollte der praktische Tierarzt spielen, er, dem die vornehmste Aufgabe der Tierheilkunde, die kranken Tiere zu heilen, zuteil ward und dessen Ansehen in ländlichen und tierbesitzenden Kreisen bisher ein dem der praktischen Ärzte analoges, bedeutendes war. Auch dankt die gesamte Tierheilkunde ihren heutigen Ausbau in allererster Linie dem Streben und der Tüchtigkeit der praktischen Tierärzte, die dafür durch geeignete Erweiterung ihrer heute so eng begrenzten Rechte am schönsten belohnt würden. Die Berufsfreudigkeit manch eines tüchtigen, wackeren Kollegen ist dahin, seine Klagen decken sich mit den eben angeführten. Er fühlt sich in seinem Fortkommen behindert durch das Bestreben, überall zwischen ihn und den Besitzer den beamteten Tierarzt einzukeilen. Hätte letzterer mit Praxis nichts zu tun, stände er unabhängiger da, so würde manches anders sein können. So aber ist zum Schaden des Ansehens des gesamten tierärztlichen Standes der Schein der Objektivität nicht genügend gewahrt. Der Besitzer wird, wenn er bei jeder Lungenentzündung eines Pferdes oder dem Verdacht derselben — und wo ließe sich ein solcher Verdacht nicht rechtfertigen — den Kreistierarzt als ungebetenen Gast in seinem Stalle dulden muß, diesen in das Land wünschen, wo der Pfeffer wächst, und diesem Herzenswunsch wird sich der verärgerte praktische Tierarzt anschließen, falls ihm jede Ellenbogenfreiheit genommen wird. Daß ein unerquicklicher Zustand besteht, läßt sich kaum wegdisputieren. Ändert sich dies nicht, so könnte unser ganzer Stand noch schweren Schaden leiden, insonderheit wäre wohl zu befürchten, daß die Zahl der Veterinärstudierenden noch mehr zurückginge wie bereits heute. Wären die bedauerlichen Zustände, die den Stand der praktischen Tierärzte von dem der nichtbeamteten Ärzte so ungeheuer weit trennen, und unsere gering zugemessenen Rechte, denen gewaltige Pflichten gegenüberstehen, allgemein in den Kreisen, die den Hochschulen die Studenten liefern, bekannt, die Zahl der Veterinärstudenten würde auf ein Minimum herabsinken. Ob aber den Landwirten und sonstigen Tierbesitzern damit gedient wäre, wenn der Stand der praktischen Tierärzte begraben würde? Ich glaube wohl kaum. Man denke immer daran, daß das, was drüben der praktische Arzt ist, bei uns der praktische Tierarzt sein sollte. Wenn aber die heute beliebte Zwischenstellung unseres gefährdeten, privattierärztlichen Standes noch länger andauern sollte, so wird es wohl in absehbarer Zeit nur noch Kreistierärzte, Schlachthoftierärzte und Militärveterinäre geben und der Tierbesitzer mag sich alsdann wieder an den dann gottlob wohl noch vorhandenen Kurpfuscher wenden.

Verein beamteter Tierärzte Preußens.

Bericht über die 6. Plenarversammlung am 1. und 2. Dezember 1906.

(Schluß).

Punkt 6 der Tagesordnung:

Die veterinärpolizeiliche Bekämpfung der Influenza der Pferde

wird unter der Zustimmung der Versammlung von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Begründung eines Unterstützungsfonds

schlägt der Referent Veterinärrat Kieckhäfer vor, daß jedes Vereinsmitglied 100 (einhundert) Mark bar einzahlen solle. Aus den Zinsen des so aufgebrachten Kapitals von etwa 35 bis 40 000 Mark sollen dann in besonderen Notfällen Unterstützungen gewährt werden.

Bischoff-Falkenberg O.-S. beantragt, die definitive Begründung einer Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen lediglich beamteter Tierärzte noch hinauszuschieben und abzuwarten, was in dieser Beziehung die Tierärztekammern nach dem Vorschlage des Brandenburger Vereins bringen würden. Da die Einrichtung der Kammern noch Zukunftsmusik sei und in weiter Ferne liege, jedoch sofort etwas Positives geschehen müsse, um den bereits eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, formuliert er seinen Antrag dahin:

Statt wie bisher in jedem Einzelfalle Sammlungen für unterstützungsbedürftige Hinterbliebene beamteter Tierärzte zu veranstalten, ist ein Unterstützungsfonds mit einem jährlichen Beitrag von 3 Mark pro Mitglied vorläufig zu begründen.

Der Antrag wird angenommen. Damit ist der Antrag des Referenten abgelehnt.

Vor der Erledigung des letzten Punktes der Tagesordnung

Neuwahl des Vorstandes

erklärt der Vorsitzende, daß von den derzeitigen Vorstandsmitgliedern keines wieder ein Amt im Vorstand annehmen würde und bittet, sofort neue Herren zu wählen. Darauf tritt eine viertelstündige Pause ein, während der die Vertrauensmänner des Vereins zu einer Besprechung zusammentraten.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurden durch schriftliche Abstimmung im ersten Wahlgang der Vorsitzende für sich allein, im zweiten Wahlgang die übrigen fünf Vorstandsmitglieder gewählt. Von 65 für die Wahl des Vorsitzenden abgegebenen Stimmen fielen 56 auf Professor Dr. Peter-Angermünde. Derselbe nimmt die auf ihn gefallene Wahl dankend an.

Im zweiten Wahlgange wurden Bischoff-Falkenberg O.-S., Rust-Breslau, Nutt-Brakel, Ziegenbein-Oschersleben und Dr. Bartels-Colmar i. Posen gewählt. Die Gewählten bis auf Nutt-Brakel, der nicht anwesend war, nehmen die Wahl an. (Nutt hat nachträglich ebenfalls angenommen.)

Die sofort innerhalb des Vorstandes vorgenommene Verteilung der Vorstandsämter ergab folgende Zusammensetzung des neugewählten Vorstandes:

Prof. Dr. Peter-Angermünde, Vorsitzender.
Rust-Breslau, 1. stellvertretender Vorsitzender.
Nutt-Brakel, 2. stellvertretender Vorsitzender.
Bischoff-Falkenberg O.-S., Schriftführer.
Dr. Bartels-Colmar i. P., stellvertretender Schriftführer.
Veterinärrat Ziegenbein-Oschersleben, Kassenführer.

Prof. Dr. Peter übernimmt hierauf die Leitung der Sitzung. Eine Reihe von Kollegen, die ihre Aufnahme in den V. b. T. Pr. nachgesucht hatten, werden einstimmig aufgenommen.

Nachdem der neugewählte Vorsitzende dem scheidenden Vorstande den Dank des Vereins für seine Mühewaltung ausgesprochen hatte, wurde die Sitzung gegen $4^3/_4$ Uhr nachmittags geschlossen.

Bereits um 5 Uhr fand im Ratssaal des Kaiserkellers das Diner unter dankenswerter Beteiligung einiger Damen statt.

Das Kaiserhoch brachte Prof. Dr. Peter-Angermünde aus. Den Damen und den Gästen weihte Rust-Breslau sein Glas.

Am nächsten Tage, vormittags 11 Uhr, fanden sich fast vollzählig die anwesenden Mitglieder und eine Anzahl geladener Kollegen in der Wutschutzabteilung des Königlichen Instituts für Infektionskrankheiten zusammen, um den mit zahlreichen instruktiven Demonstrationen bereicherten, hochinteressanten Vortrag des Dirigenten der Wutschutzabteilung, Herrn Dr. Lentz, über die Tollwutdiagnose im Laboratorium zu hören.

Nach dem freundlichst zur Verfügung gestellten Manuskript äußerte sich der Vortragende zur Sache wie folgt:

Die Tollwutdiagnose im Laboratorium.

Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinein war die Tollwut über ganz Deutschland verbreitet. Noch 1851 trat sie sehr heftig in Hamburg, 1852 in Berlin unter den Hunden auf. Seitdem ist sie Dank den energischen behördlichen Maßnahmen, die zu ihrer Bekämpfung und Unterdrückung zur Durchführung kamen, in Deutschland immer mehr zurückgegangen und heute in vielen Gegenden unseres Vaterlandes nur noch dem Namen nach bekannt.

Immerhin tritt sie noch alljährlich in den an der russischen und österreichischen Grenze gelegenen Kreisen Preußens, Sachsens und Bayerns auf, sowie ferner in einigen Kreisen Hinterpommerns, einem Teile Thüringens, dessen Mittelpunkt das Herzogtum Gotha bildet, und in dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, von wo aus sich die Krankheit seit dem Jahre 1903 nach Süden über Teile der Rheinprovinz, von Hessen-Nassau und die angrenzenden bayrischen Kreise ausgebreitet hat. Hauptsächlich der Bildung dieses letzterwähnten Herdes ist es wohl zuzuschreiben, daß die Zahl der Tollwuterkrankungen unter den Tieren, insbesondere den Hunden, sowie die der Verletzungen von Menschen durch tollwuterkrankte Tiere in den letzten Jahren zugenommen hat. Dies kommt auch in den Zahlen der der hiesigen Wutschutzabteilung zur Schutzimpfung überwiesenen Personen und der zur Sicherung der Tollwutdiagnose hierher übersandten Tierköpfe zum Ausdruck. Im laufenden Jahre ist indessen wieder eine erfreuliche Abnahme der Tollwut in Deutschland zu verzeichnen.

Welche wirtschaftlichen Schäden die Krankheit immer noch in Deutschland verursacht, erhellt aus der Tatsache, daß in dem 15jährigen Zeitraum von 1886—1901 im Deutschen Reiche außer 9069 Hunden, 1664 Rinder, 191 Schafe, 175 Schweine, 110 Pferde, 79 Katzen und 16 Ziegen der Krankheit zum Opfer fielen. Die Zahl der an Tollwut erkrankten und gestorbenen Menschen betrug in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt alljährlich 10. Vergegenwärtigen wir uns, daß nahezu jeder, bei dem die Tollwuterkrankung zum Ausbruch kommt, rettungslos dem Tode verfallen ist, und in den wenigen Tagen seiner Krankheit die entsetzlichsten körperlichen und seelischen Schmerzen bei meist vollkommen klarem Bewußtsein zu erdulden hat, so rechtfertigt schon ganz allein dieser Umstand, abgesehen von den wirtschaftlichen Verlusten, die, wie oben erwähnt, durch die Krankheit verursacht werden, die Forderung, daß mit allen Mitteln die gänzliche Unterdrückung der Tollwut angestrebt werden muß.

Dieser berechtigten Forderung haben die Reichsbehörden dadurch Rechnung getragen, daß sie in das Viehseuchengesetz vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 Bestimmungen aufgenommen haben, welche auf die Verhinderung einer Ausbreitung und die Unterdrückung der Tollwut hinzielen.

Ebenso hat der preußische Staat zur möglichsten Verhütung des Ausbruchs der Krankheit bei von tollwutkranken Tieren gebissenen Menschen im Jahre 1898 die Wutschutzabteilung beim Kgl. Institut für Infektionskrankheiten in Berlin und im Sommer dieses Jahres diejenige beim Hygienischen Institut in Breslau eingerichtet. Aufgabe dieser Abteilungen ist es in erster Linie, an von wutkranken Tieren verletzten Menschen die Pasteursche Wutschutzimpfung auszuführen; außerdem aber in allen den Fällen, in welchen von tollwutkranken und -verdächtigen Tieren Menschen verletzt worden sind, sowie in solchen Fällen, in welchen zwar Menschen nicht verletzt worden sind, in denen jedoch durch die Sektion des kranken Tieres der Tollwutverdacht nicht genügend gesichert werden konnte, durch die Untersuchung des Gehirns des betreffenden Tieres die Diagnose zu sichern.

Die beamteten Tierärzte sind in erster Linie dazu berufen, die für die Bekämpfung der Tollwut und die Durchführung der Bestimmungen des Reichsviehseuchengesetzes nötigen Unterlagen durch Feststellung der Tollwut bei den der Krankheit verdächtigen Tieren zu schaffen.

Wertvolle Anhaltspunkte für die Diagnose ergibt ja bereits die klinische Beobachtung des Tieres. Die mangelnde Freßlust, die Neigung, unverdauliche Dinge zu verschlucken, die Sucht zum Entweichen, die blinde Beißwut, beim Hunde die ganz charakteristische

heiser-heulende Stimme, ferner die Lähmungen, die gewöhnlich am Unterkiefer beginnend, sich dann auf die hinteren, später auch auf die vorderen Extremitäten und den ganzen Körper erstreckend schließlich den Tod des Tieres herbeiführen, sind in ihrer Mehrzahl so sichere Zeichen der Tollwut, daß bereits aus ihnen die Diagnose gestellt werden kann.

Andererseits läßt die Beobachtung, daß ein auf Grund einiger unsicherer Symptome für tollwutverdächtig gehaltenes Tier nicht unter den charakteristischen Krankheitszeichen verendet, sondern nach vorübergehendem Kranksein wieder gesund wird, die Diagnose Tollwut ausschließen.

Leider werden die Tiere aber meist schon beim ersten Aufdämmern des Tollwutverdachtes erschlagen, und so die unter Umständen so wertvolle Beobachtung unmöglich gemacht.

Weit weniger sichere Schlüsse gestattet der pathologisch-anatomische Befund bei der Sektion. Das einzige mit hinreichender Sicherheit für Tollwut sprechende Symptom ist hier der Befund massenhafter unverdaulicher Dinge im Magen und Dünndarm, wie Holz, Stroh, Steine, Erde, Haare u. a. Aber dieses Symptom findet sich nur in etwa 60 Proz. der Fälle, während die übrigen bei Leichen wutverendeter Tiere gefundenen Veränderungen, wie starke Abmagerung, Blutungen auf der Höhe der Schleimhautfalten von Magen und Darm sowie im Gehirn, Hyperämie der Hirnhäute und parenchymatöse Schwellung der inneren Organe sich auch bei zahlreichen anderen Krankheiten finden. Ja gar nicht so selten fehlen auch diese Zeichen, so daß der Sektionsbefund ein gänzlich negativer sein kann. Ein schwerer Fehler wäre es, auf einen solchen negativen Befund hin Tollwut ausschließen zu wollen. Das lehren zwei Fälle, die mir in den letzten drei Monaten hier vorgekommen sind, und die ich kurz mitteilen möchte.

In dem ersten sandte ein Amtsvorsteher einen Hundekopf an die hiesige Wutschutzabteilung mit der Angabe, daß der Hund wegen Tollwutverdachts getötet worden sei. Die mikroskopische Untersuchung des bereits in Fäulnis übergegangenen Gehirns ließ keinen sicheren Schluß zu, und es wurden drei Kaninchen geimpft. Am folgenden Tage traf ein Schreiben des Stellvertreters des zuständigen beamteten Tierarztes ein mit der Mitteilung, daß die Impfung von Kaninchen nicht nötig sei, da der Hund sicher nicht an Tollwut gelitten habe. Vier Wochen später gingen die drei Kaninchen an sicherer Tollwut ein, und eine von dem Hunde gebissene Frau konnte auf die Meldung des Untersuchungsergebnisses zur Schutzimpfung geschickt werden.

In dem zweiten Falle war ein junges Mädchen von einer Katze gebissen worden. Die Katze wurde getötet und der in der Stadt befindlichen tierärztlichen Hochschule zur Untersuchung übergeben. Von hier wurde dem Mädchen die Auskunft zuteil, daß nach dem Sektionsergebnis die Katze nicht an Tollwut gelitten habe. 14 Tage später bekam das Mädchen jedoch die Nachricht, daß Kaninchen, die zur Vorsicht mit dem Gehirn der Katze geimpft worden waren, an Tollwut verendet seien. Gleichzeitig erhielt es die Aufforderung, sich zur Schutzimpfung nach Berlin zu begeben.

Die beiden Fälle sind eine eindringliche Warnung davor, auf einen negativen Sektionsbefund hin den durch die klinischen Symptome erweckten Tollwutverdacht fallen zu lassen. Letzteres darf nur dann geschehen, wenn der Sektionsbefund mit Sicherheit das Bestehen einer anderen Krankheit bei dem Tiere ergibt, durch die dessen Benehmen und die bei ihm beobachteten Krankheitserscheinungen eine völlig einwandfreie Erklärung finden.

Deshalb schreibt auch der Ministerialerlaß vom 10. Juli 1899 vor, daß in allen Fällen, in denen die Untersuchung des Tieres keine völlige Klarheit geschaffen hat, der Kopf samt den beiden obersten Halswirbeln in Sublimattücher gewickelt und in Feuchtigkeit aufsaugendem Material verpackt als Eilsendung der hiesigen Wutschutzabteilung überwiesen wird.

Hier wird sofort die mikroskopische Untersuchung des Gehirns vorgenommen und nötigenfalls auch die diagnostische Impfung von Kaninchen ausgeführt.

Früher kannte man von den durch die Tollwut hervorgerufenen feineren histologischen Veränderungen im Zentralnervensystem nur die thrombotische Verstopfung kleiner Gefäße, die zu Blutungen Veranlassung gab, ferner die Anhäufung hyaliner Schollen in den Ganglienzellen und endlich die kleinzelligen Infiltrationen um die Ganglienzellen herum, die Babes als Wutknötchen bezeichnete. Da sich derartige Veränderungen an den gleichen Stellen des Zentralnervensystems auch bei anderen Krankheiten, zum Teil sogar als einfache Alterserscheinungen fanden, so hatte ihr Befund nur relativen Wert und konnte zu einer Sicherstellung der Diagnose allein nicht genügen.

Im Jahre 1903 machte dann Negri die Mitteilung, daß es ihm gelungen sei, bei an Tollwut verendeten Hunden regelmäßig durch Anwendung bestimmter Färbungen in den Ganglienzellen des Zentralnervensystems eigenartige Einlagerungen nachzuweisen, die bei keiner anderen Krankheit vorkämen und die er deshalb für etwas der Wut eigentümliches, ja für den Erreger der Wut ansehen müsse. Sein Befund wurde alsdann von verschiedenen Seiten bestätigt und auch in der hiesigen Wutschutzabteilung wurden diese Gebilde, die heute allgemein unter der Bezeichnung der „Negrischen Körperchen“ bekannt sind, nachgewiesen.

Die Negrischen Körperchen sind runde, ovale oder birnförmige Gebilde, die — und das ist als Charakteristikum zu beachten — im Innern der großen Ganglienzellen oder in Ganglienzellenfortsätzen gelagert sind. Ihre Größe schwankt zwischen 1 und 27 μ. Die größten Formen findet man bei künstlich mit Straßenwut infizierten Hunden, sehr große auch bei der natürlichen Wut der Hunde, während bei der gleichen Erkrankung des Menschen in der Regel nur kleine und mittlere Formen bis zu 7 μ, bei Kaninchen meist nur kleine, bis zu 3 μ Größe vorkommen. Auch bei der Passagewut finden sie sich, in der Regel jedoch sehr spärlich und nur in kleinen Formen von 1—2 μ Größe.

Bei Anwendung bestimmter Färbungen, so der von Negri empfohlenen Mannschen Eosin-Methylenblau- oder einer Eosin-Methylenblau-Färbung nehmen die Negrischen Körperchen die rote Farbe an, während die Zelle und der Zellkern hellblau, das Kernkörperchen blaurot bzw. schwarzblau erscheint. Die Struktur des Körperchens ist nicht gleichmäßig, vielmehr erkennt man in ihm rundliche ungefärbte Zonen, die den Eindruck von Vakuolen machen. Bei den größeren Gebilden liegt gewöhnlich eine größere Vakuole in der Mitte, und um sie herum gruppieren sich eine Anzahl kleinerer Vakuolen; die kleineren Körperchen zeigen nur eine oder zwei kleine Vakuolen.

Negri zeigte dann durch Färbung mit Eosin-Eisenhämatoxylin, daß es sich bei diesen vakuolären Einschlüssen nicht um Hohlräume handle, sondern um eine färbbare Substanz, die das Eisenhämatoxylin annahm. Mir ist es mit Hilfe einer der Gramschen Methode nachgebildeten Färbungsmethode gleichfalls gelungen, diese Innenkörperchen zu färben, und zwar nehmen sie bei Verwendung von Methylenblau zu dieser Färbung einen tief blauschwarzen Ton an. Sie stellen sich so als teils ring-, teils stäbchen- und kugelförmige Gebilde dar.

Die Negrischen Körperchen finden sich in den großen Ganglienzellen des Gehirns, Rückenmarks, der Spinal- und sympathischen Ganglien und im Ganglion Gasseri. Ihr bevorzugter Sitz sind jedoch die großen Ganglienzellen des Ammonshorns, und zwar besonders an der Stelle, an welcher die Fimbria sich bogenförmig in das Ammonshorn einschlägt. Hier finden sie sich häufig in großer Zahl, während sie an den anderen Fundorten stets nur spärlich vorhanden sind.

Auch im ungefärbten Präparat kann man die Negrischen Körperchen auffinden, doch ist ihr Nachweis da schwierig. Mit Hilfe der Schnelleinbettung nach Henke-Teller mittelst Azeton und Paraffin sind wir jetzt imstande, innerhalb drei Stunden nach Eintreffen des Kopfes einen gutgefärbten Schnitt herzustellen, so daß der geringe Zeitverlust, den die Anfertigung des Schnittes verursacht, durch die Leichtigkeit und Sicherheit des Auffindens der Körperchen im Schnitt reichlich wett gemacht wird.

Die Frage nach der Natur der Negrischen Körperchen ist noch nicht klargestellt worden. Negri selbst und mit ihm einige andere Untersucher wollten in den Gebilden den Erreger der Wut sehen und hielten die Körperchen für Protozoen. Die Innenkörperchen hält Negri für Sporen, aus denen neue Parasiten sich entwickeln können. Andere glauben, daß der eigentliche Tollwuterreger in den Negrischen Körperchen enthalten ist.

Gewiß lag ja der Gedanke, in den Körperchen die Erreger der Krankheit zu sehen, sehr nahe. Ihr regelmäßiges Vorkommen bei Wut und ihr Fehlen bei anderen Krankheiten, ihr Sitz im Zentralnervensystem, das ja in allererster Linie bei der Wut ergriffen ist, der Besitz einer Innenstruktur und das Vermögen, sich der Form der Zelle anpassen zu können, können als Stütze der Ansicht Negris angeführt werden.

Doch sprechen auch eine ganze Reihe gewichtiger Momente gegen ihre parasitäre Natur: zunächst das Fehlen der Negrischen Körper in sicher virulentem Material, z. B. dem Speichel, den Speicheldrüsen und den peripheren Nerven. Ferner die Filtrierbarkeit des Wuterregers durch gewisse bakteriendichte Filter, welche Keime zurückhalten, deren Durchmesser nur einige Zehntel des Durchmessers der Negrischen Körperchen beträgt. Sodann ihre Verteilung im Zentralnervensystem, vor allem ihre verhältnismäßig geringe Zahl in der so hoch infektiösen Hirnrinde. Ihr Fehlen zu einer Zeit, in der das Gehirn des Tieres bereits hochinfektiös ist, wofür ich erst kürzlich einen recht interessanten Beleg erhielt:

Ein Hund war fünf Tage, nachdem er von einem tollwutkranken Hunde gebissen worden war, getötet worden; der Kreistierarzt sandte den Kopf des Hundes an die hiesige Wutschutzabteilung. Negrische Körperchen konnten trotz eingehenden Suchens nicht gefunden werden. Drei Kaninchen, welche mit dem Gehirn intramuskulär geimpft wurden, starben am 10., 12. und 13. Tage nach der Impfung unter ausgesprochenen Wutsymptomen.

Ferner sprechen gegen die Annahme, daß die Negrischen Körperchen die Erreger der Tollwut seien, zwei Beobachtungen, die man immer wieder machen kann: daß nämlich die Körperchen bei beginnender Fäulnis des Gehirns außerordentlich schnell ihre Färbbarkeit verlieren, also Absterbezeichen bieten, während der Erreger der Tollwut selbst in Material, das sich in stinkender Fäulnis befindet, noch wochenlang lebensfähig und virulent erhält; und weiterhin der Umstand, daß Kaninchen, welche mit einem Wuthirn geimpft werden, das sehr zahlreiche und große Negrische Körperchen enthält, in der Regel erheblich später erkranken als solche, die mit einem an Negrischen Körperchen armen Gehirn geimpft werden.

Die Analogie des Befundes ähnlicher Zelleinschlüsse in verschiedenen Körperorganen bei anderen Krankheiten, z. B. in den Leberzellen bei Lues, den bekannten Vogelaugen in den Karzinomzellen, den Guarnerischen Körperchen bei Pocken u. a., deren Charakter als Degenerationsprodukte des Zellkerns zum Teil sichergestellt ist, läßt daran denken, daß es sich auch bei den Negrischen Körperchen um den Ausdruck degenerativer Vorgänge in den Ganglienzellen handeln kann, wenngleich ihre Lagerung in gut erhaltenen Zellen mit intaktem Kern und ihr Fehlen in degenerierten Ganglienzellen im Verein mit ihrer spezifischen Färbbarkeit mit typischen Chromatin- und Kernfarbstoffen auch die gegensätzliche Auffassung zuläßt, daß wir nämlich in ihnen Zeichen eines regeneratorischen Prozesses in der Ganglienzelle, d. h. eines nicht aussichtslosen Kampfes der Ganglienzelle gegen den Erreger der Wut zu sehen haben.

Wenn wir somit über die Bedeutung der Negrischen Körperchen noch völlig im unklaren sind, so leisten sie uns doch in anderer Beziehung bereits sehr wertvolle Dienste. Bei den zahlreichen Untersuchungen, welche auf die Veröffentlichung Negris hin ausgeführt worden sind, hat sich bisher ergeben, daß bei keiner anderen Krankheit sich derartige Zelleinschlüsse in den Ganglienzellen finden, wie sie bei der Wut in der Mehrzahl der Fälle vorhanden sind, und daß andererseits in allen solchen Fällen, in denen diese Zelleinschlüsse in Tier- und Menschengehirnen nachgewiesen werden konnten, die Verimpfung des betreffenden Gehirns auf Tiere bei diesen den Ausbruch der Wut zur Folge hatte. Auch im hiesigen Institut sind diese Beobachtungen bestätigt worden. Bei 645 zur Stellung der Diagnose eingesandten Tierköpfen konnten 370 mal Negrische Körperchen mikroskopisch nachgewiesen werden, und in allen diesen Fällen erkrankten ohne Ausnahme die mit dem Gehirn geimpften Kaninchen an Wut. Es handelt sich also bei den Negrischen Körperchen um Gebilde, die für die Tollwut ganz spezifisch sind, und ihr Nachweis erlaubt uns, die Diagnose Tollwut als gesichert anzusehen.

Es wird deshalb jetzt in der hiesigen Wutschutzabteilung auf Grund des einwandfreien mikroskopischen Nachweises der Negrischen Körperchen unter Verzicht anf das Tierexperiment die Diagnose „Tollwut“ gestellt und entsprechende Mitteilung an die zuständigen Behörden gemacht.

Nur in solchen Fällen, in denen die Negrischen Körperchen nicht gefunden werden oder irgend welche Zweifel über den Befund bestehen, wird an Tieren die diagnostische Impfung vorgenommen.

Diese Impfung wird so vorgenommen, daß von einer Verreibung des Gehirns mit Kochsalzlösung im Verhältnis 1:3 2 ccm mit einer Pravazschen Spritze in die Rückenmuskulatur oder geringe Mengen der Verreibung mit krummer Spritzen-Kanüle durch eine kleine, nach Durchtrennung der Kopfhaut mit feiner Handtrephine im Schädeldach angebrachte Trepanationsöffnung unter die Dura oder in die Gehirnsubstanz injiziert werden. Ist das Gehirn bereits in Fäulnis übergegangen, so wird die Verreibung mit einprozentiger Karbollösung angestellt und zunächst im Eisschrank 24 Stunden lang aufgehoben, alsdann intramuskulär eingespritzt. Das sehr widerstandsfähige Wutgift wird durch diese Behandlung mit Karbolsäure nicht wesentlich geschädigt, höchstens die Inkubationsdauer um einige Tage verlängert.

In der Regel erkranken die mit Straßenwutgift geimpften Kaninchen zwischen dem 13. und 21. Tage unter den Erscheinungen der stillen Wut und gehen in zwei Tagen zugrunde, wodurch dann gleichfalls die Diagnose Tollwut bei den untersuchten Tieren gesichert ist.

In jedem Falle ist es ratsam, Menschen, die von einem tollwutverdächtigen Tiere gebissen worden sind, zu veranlassen, daß sie sich möglichst umgehend im hiesigen oder dem Breslauer Institut der Schutzbehandlung gegen die Tollwut unterziehen. Auswaschen der Bißwunde mit antiseptischen Mitteln, Ätzen mit Mineralsäuren und Ausbrennen der Wunde bieten keine genügende Gewähr gegen den Ausbruch der Wut bei den Verletzten, deshalb ist in den Fällen, in denen durch die amtstierärztliche Untersuchung oder durch den Nachweis der Negrischen Körperchen die Tollwutdiagnose sichergestellt ist, die Notwendigkeit der Schutzimpfung gegeben. Den Ausfall der Tierimpfung in verdächtigen aber nicht sichergestellten Fällen abwarten zu wollen, würde unter Umständen einen das Leben des Verletzten in Frage stellenden Zeitverlust bedeuten. Denn auch der negative Ausfall der mikroskopischen Untersuchung auf Negrische Körperchen spricht nicht gegen die Diagnose Wut. Das beweisen unter den hier untersuchten 645 Fällen 58, bei denen bei Fehlen der Negrischen Körperchen das Tierexperiment positiv ausfiel.

Zu der Schutzimpfung Gebissener kann um so unbedenklicher geraten werden, als die Impfungen durchaus unschädlich sind. Sie bestehen in Injektionen einer Aufschwemmung des Rückenmarks an sogenannter Passagewut erkrankter Kaninchen unter die Bauchhaut der Gebissenen.

Pasteur hat im Jahre 1883 den Nachweis geliefert, daß das Straßenwutgift durch längere Zeit fortgesetzte Passage durch Kaninchen seinen Charakter derart ändert, daß es für diese Tiergattung virulenter, gleichzeitig für andere Tiere aber abgeschwächt wird, und daß diese Abschwächung durch Trocknung des Rückenmarks solcher Kaninchen noch weiter getrieben werden kann, so daß die subkutane Einverleibung derartigen Wutgiftes für andere Spezies gänzlich unschädlich ist. Er fand dann weiter, daß bei Tieren durch Injektion dieses veränderten und abgeschwächten Wutgiftes, das er als „Virus fixe“ bezeichnete, eine Immunität, ein Impfschutz, gegen die Infektion mit Straßenwutgift erzeugt werden kann und zwar auch noch nach erfolgter Infektion mit Straßenwutgift. Er entwickelte aus dieser Beobachtung schließlich seine berühmte Methode der Wutschutzimpfung des Menschen. Er ging anfangs sehr vorsichtig vor und begann seine Impfungen mit stark getrocknetem Mark. Später hat man gesehen, daß die Einspritzung selbst des frischen, nicht getrockneten Virus fixe für den Menschen unschädlich ist, und hat daraufhin das Impfschema wesentlich verstärkt in der Idee, durch Einverleibung wirksameren Impfstoffes eine höhere Immunität zu erzielen. Die Behandlung in der hiesigen Wutschutzabteilung dauert 21 Tage, und die Injektionen erfolgen nach folgendem Schema:

am	1.	Tage	4	Tage	getrocknetes	Mark,	am	12.	Tage	1	Tag	getrocknetes	Mark,
„	2.	„	3	„	„	„	„	13.	„	3	Tage	„	„
„	3.	„	2	„	„	„	„	14.	„	2	„	„	„
„	4.	„	1	„	„	„	„	15.	„	1	„	„	„
„	5.	„	3	„	„	„	„	16.	„	1	„	„	„
„	6.	„	2	„	„	„	„	17.	„	3	„	„	„
„	7.	„	1	„	„	„	„	18.	„	2	„	„	„
„	8.	„	1	„	„	„	„	19.	„	2	„	„	„
„	9.	„	3	„	„	„	„	20.	„	1	„	„	„
„	10.	„	2	„	„	„	„	21.	„	1	„	„	„
„	11.	„	1	„	„	„							

1 ccm des getrockneten Marks wird zu dem Zweck mit 5 ccm physiologischer 0,85 prozentiger Kochsalzlösung im sterilen Glasmörser verrieben und von dieser Verreibung jedesmal 2 ccm mit steriler Pravazspritze unter die mittelst Alkohol und Thymoxol desinfizierte Bauchhaut gespritzt.

Das Mark wird in der Weise gewonnen, daß Kaninchen, die nach der subduralen Infektion mit Virus fixe am 7. Tage deutliche Krankheitssymptome zeigen, in der Agonie durch Chloroform getötet und enthäutet werden. Der Rückenmarkskanal wird sodann in der Höhe des Kreuzbeins und an den oberen Halswirbeln mit einer starken Schere eröffnet, und mit einer Stoßsonde, deren oberes Ende mit Watte umwickelt wird, darauf das Rückenmark aus dem Rückenmarkskanal von unten nach oben hinausgeschoben. Ein 1 cm langes Stück des Markes wird in Bouillon verbracht und im 37gradigen Brutofen auf Keimfreiheit geprüft. Das Rückenmark selbst wird mittelst Seidenfäden in große Flaschen gehängt, auf deren Boden einige Stangen Natriumhydroxyd lagern, und bei Zimmertemperatur getrocknet.

Die Erfolge der Schutzimpfung dürfen als recht gute bezeichnet werden. Während in vorantiseptischer Zeit etwa 42 Proz. und auch heute noch bei antiseptischer Behandlung der Bißwunden nach einer Berechnung von Marx 10 Proz. aller von tollen Tieren Gebissenen an Wut erkranken und zugrunde gehen, beträgt die Mortalität unter den der Wutschutzimpfung unterzogenen Personen nach der Statistik des hiesigen wie auch anderer Institute nur etwa 0,5 Proz. derjenigen Gebissenen, die von nachgewiesenen tollwutkranken Tieren verletzt worden sind.

Leider ist die Kenntnis von der Wirksamkeit der Schutzimpfung noch nicht so weit zum Allgemeingut des Volkes geworden, daß sämtliche Gebissenen sich ihr unterziehen. Aus Unkenntnis oder Gleichgültigkeit bleiben ihr in Deutschland noch alljährlich etwa 10 Proz. der von wutkranken Tieren Verletzten fern, so daß noch ein verhältnismäßig großer Teil von Personen, die durch die rechtzeitige Schutzimpfung hätten gerettet werden können, der Tollwut zum Opfer fallen. Wünschenswert ist es, daß sich alle Verletzten möglichst unverzüglich in Wutschutzbehandlung begeben, um so einem traurigen Schicksal und vielleicht unnötiger banger Sorge vorzubeugen. (Lebhafter Beifall.)

Der Vorsitzende sprach dem Vortragenden den Dank des Vereins für die wertvolle wissenschaftliche Darbietung aus.

Im Anschluß an den Vortrag wurde in mehreren Gruppen eine Besichtigung der Wutschutzabteilung des Institutes für Infektionskrankheiten sowie der zugehörigen Stallungen usw. vorgenommen. Erst in der zweiten Nachmittagsstunde durften sich die Mitglieder des Vereins beamteter Tierärzte Preußens von ihren liebenswürdigen Führern verabschieden, um größtenteils mit den Nachmittagszügen wieder der Heimat zuzustreben.

Groß-Strehlitz und Belgard a. Pers., den 2. Dezember 1906.

Der Vorstand:

Dr. Froehner-Groß-Strehlitz, stellvertr. Vorsitzender. Traeger-Belgard a. Pers., Schriftführer.

Protokoll über die Gründungsversammlung des Vereins sächsischer Gemeindetierärzte und Schlachthofdirektoren

am Sonntag, den 17. Februar 1907
in Dresden in den drei Raben.

Tagesordnung.

1. Begrüßung. Wahl eines provisorischen Komitees.
2. Referat: Über die Gründung einer Landesgruppe sächsischer Sanitätstierärzte.
3. Beschlußfassung über Gründung der Gruppe.
4. Wahl des Ausschusses und der Obmänner.
5. Aussprache:
   a) Anschluß an andere Verbände,
   b) Vertretung im sächsischen Landesverband,
   c) Stellung zu den Kreisvereinen,
   d) Festsetzung der Beiträge.
6. Allgemeines.

Anwesend sind 20 Teilnehmer, welche jedoch 59 Stimmen vertreten. Eine Stimme ist versehentlich ungültig abgegeben.

Der Einberufer, Dr. Meyfarth, Glauchau, eröffnet $^1/_2$12 Uhr die Versammlung mit etwa folgender Ansprache:

„Meine sehr geehrten Herren Kollegen! Salus publica suprema lex! Zum Heile unseres Staates, zum Blühen und Gedeihen der von uns hier vertretenen Gemeinden mit Erfolg zu arbeiten, soll bei allen unseren Verhandlungen uns das höchste Gesetz sein. In diesem Sinne habe ich Sie hierherberufen. Dank, heißen Dank sage ich allen, welche mir in dieser kurzen aber schweren Vorbereitungszeit so treu zur Seite gestanden haben. Dank besonders unserer Fachpresse, der B. T. W., Herrn Prof. Dr. Schmaltz, und der Schl. u. V. Z., Herrn Direktor Kühnau. Dank allen, welche charaktervoll durch ihren Beitritt uns diesen Tag möglich gemacht haben, besonders dem tapferen Drittel, welches ich hier persönlich begrüßen darf. Daß diese Versammlung nicht programmäßig am Ende des Januar abgehalten werden konnte, lag daran, daß ich infolge der Reichstagswahlen als Dauerredner der Ordnungsparteien in sozialdemokratischen Versammlungen zu sehr in Anspruch genommen war und an der Unmöglichkeit, zeitig ein geeignetes Lokal zu finden. Nun, wir kommen auch heute noch zurecht! Meine Herren! Wir sind besonnen zu Werke gegangen. Obwohl bereits 53 Beitrittserklärungen schriftlich eingegangen waren, habe ich gleichwohl nach $1^1/_2$ Monat Bedenkzeit nochmals um die schriftliche Zusage jedes einzelnen gebeten, und es sind nunmehr 60 Mitglieder, deren Beitrittserklärung heute schriftlich vor Ihnen liegt. Gewiß ein erfreuliches Resultat, ein Beweis, daß unsere Bestrebungen im ganzen Lande tatsächlich geteilt werden. Indem ich besonders Herrn Direktor Ludwig aus Zwickau begrüße und für sein Erscheinen danke, bedauern wir, daß im übrigen die Leiter der großen Schlachthöfe des Landes, obwohl sie ganz besonders nochmals aufgefordert und begrüßt worden sind, z. Z. sich zum Beitritt nicht haben entschließen können; jedoch hegen wir die bestimmte Hoffnung, daß sie, sobald sie sehen, was wir wollen, mit uns arbeiten werden, denn wir wollen nicht zerstören, sondern bauen! Wir wünschen, unseres Erachtens mit Recht, einen zielbewußten lebhafteren Ausbau unseres Spezialberufs. Wir erkennen gern die bisherige ersprießliche Tätigkeit der Kreisvereine durchaus voll und ganz an, gleichwohl glauben wir ein Recht und die Pflicht zum Zusammenschluß zu haben. Getrennt marschieren und vereint schlagen! Es ist Moltkes vielerprobter Grundsatz. Die erfreuliche fortschreitende Differenzierung der Einzelzweige unseres Berufs verlangt unaufhaltsam eine neue Form der Interessenvertretung. Die Notwendigkeit einer solchen Vereinsgründung ist schon ausführlich von den Vertretern der preußischen und süddeutschen Vereine ausgesprochen und eingehend begründet worden, und für Preußen haben Prof. Dr. Schmaltz und Prof. Dr. Ostertag dieselbe ausdrücklich anerkannt. Dieselbe Begründung gilt im wesentlichen auch für uns. Wenn wir auch dankbar anerkennen wollen, daß wir Sanitätstierärzte in Sachsen unsere ideellen und materiellen Interessen in mancher Beziehung besser vertreten finden, als in manchen Teilen des Reiches, so bedürfen wir nach der Entwicklung der Verhältnisse, namentlich hinsichtlich der Gesetzgebung, des Zusammenschlusses mehr denn je. Wir betonen besonders auch unsere ideellen Interessen. Wir wünschen, daß wie früher die Schlachthöfe wieder „sanitätspolizeiliche Oasen“ werden, und daß endlich die technische Seite unseres Berufes, die Schlachthofkunde, die ihr gebührende Berücksichtigung finde. Aber auch besonders materiell ist noch unendlich viel zu tun übrig, wie ich es in meinem Rundschreiben angedeutet habe. Wir haben bisher geschlafen oder geträumt. Niemand wagt es in Sachsen, sich zu rühren. Auf denn zu froher, fröhlicher Arbeit. Arbeit, Arbeit, das ist es, was wir wollen. Befriedigende Lebensarbeit. Wir werden sie finden im innigeren Anschluß an die Brudervereine Nord- und

Süddeutschlands. Freilich bedürfen wir zur Erreichung unserer Ziele der Führer unseres Spezialfaches und der Spitzen. Wenn wir einmütig in Erkennung des gemeinsamen Zieles in tätiger Regsamkeit zusammenbleiben, so werden sie uns nicht, wie jetzt, im Stich lassen, sondern von selbst kommen.

Ich halte es für eine gute Vorbedeutung, daß wir unsere Gründungsversammlung in dieser schönen Stadt abhalten, wo die energische Führung des Stadtoberhauptes, des Herrn Oberbürgermeister Beutler, viele Millionen flüssig machte, um einen Schlacht- und Viehhof zu erbauen, welcher durch die kundige Hand des Herrn Baurat Eberlein eine wahre Musteranstalt in hygienischer Hinsicht zu werden verspricht. Ist es doch auch dieselbe Stadt, in welcher wir, die allermeisten der hier Versammelten, unsere schöne Studienzeit genossen haben, in welcher unsere Alma mater sich in erfreulicher Weise zur Bedeutung einer modernen Hochschule auswuchs. Ist nicht zugleich diese schöne Stadt die altehrwürdige Residenz unseres allergnädigsten Königs? In dieser ernsten Stunde, wo wir uns neue Wege ebnen wollen, muß unser erster Gedanke Seiner Majestät gelten, als dem erhabenen Führer unseres Volkes, welcher allezeit auch unsere Berufsinteressen geschützt und gefördert hat. Hat er doch, wie nie zuvor ein Fürst, als wahrhaft moderner Monarch die Arbeit seines regsamen Volkes verstanden und so in kürzester Frist den Weg zum Herzen auch des geringsten seiner Volksgenossen gefunden. Ihm, dem geliebten Landesherrn, gilt darum unsere erste Huldigung. Se. Maj. König Friedrich August Hurra!“

Begeistert stimmten die Anwesenden ein.

Dem allgemeinen Gefühle gab folgendes, sogleich im Einverständnis mit der Versammlung abgesandte Telegramm Ausdruck:

„Sr. Maj. König Friedrich August. Kgl. Schloß. 17. II. 07.

Sr. Majestät huldigt in unserer schönen Residenz, deren nationale Gesinnung jüngst erfreulichen Sieg erfocht, in demselben patriotischen Geiste und in alter Sachsentreue zur Gründungsversammlung

Die Vereinigung der städtischen Tierärzte und

Schlachthofdirektoren Sachsens.

I. A.: Dr. Meyfarth, Glauchau,

z. Z.: „Drei Raben“, hier.“

Es sei gleich voraus bemerkt, daß zur großen Freude der Teilnehmer nachmittags 4 Uhr von Sr. Majestät folgende Drahtantwort einging:

„Dr. Meyfarth, hier, „Drei Raben“.

Königl. Schloß, 17. Februar 1907.

Se. Majestät der König danken der Vereinigung städtischer Tierärzte und Schlachthofdirektoren herzlichst für die dargebrachte Huldigung. Eulitz,

Major und Flügeladjutant.“

Nach Punkt 2 der Tagesordnung werden in ein provisorisches Komitee gewählt: Dr. Keil-Leipzig, Schlachthofdirektor Mintzlaff-Annaberg, Dr. Meyfarth-Glauchau, letzterer als Vorsitzender.

Die Gewählten nehmen die Wahl dankend an.

In etwa einstündigem freien Vortrage erläutert der Vorsitzende kurz und treffend die Ursachen, Zwecke und Ziele der geplanten Sondergruppe, namentlich in Hinblick auf die in anderen Bundesstaaten bereits geleistete Arbeit, und kritisiert die sächsischen Verhältnisse. Hieran schließt sich eine lebhafte Debatte, an welcher sich zahlreiche Herren beteiligen, insbesondere die Herren Direktor Ludwig-Zwickau, Amtstierarzt Noack-Dresden, Dr. Keil-Leipzig, Dr. Seyfert-Pirna, Schneiderheinze-Dresden-Plauen, Gänsehals-Großenhain, Engelmann-Grimma, Dr. Fischer-Buchholz, Karnahl und Mielach-Freiberg, Waurick-Löbau, Mintzlaff-Annaberg, Arnold-Oschatz. Herr Direktor Ludwig gibt mehrfach beachtenswerte Anregungen und spricht die Hoffnung aus, daß, wenn die Vereinsbestrebungen nicht, wie man wohl besorgt haben mag, lediglich Opposition im Auge haben, sondern in vernünftiger Weise nur eine Hebung des Spezialberufs, wie es nach dem Referate erscheint, im allgemeinen der Beitritt der wenigen noch fehlenden Kollegen zu erwarten sei.

Punkt 3 der Tagesordnung ergibt den einstimmigen Beschluß (mit 59 gültigen Stimmen) der Gründung eines Vereins sächsischer Sanitätstierärzte, welcher jedoch, solange in Sachsen der Titel Sanitätstierarzt behördlich nicht genehmigt wird, nach dem Vorschlag des Herrn Direktor Ludwig-Zwickau, die Bezeichnung führen soll: Verein sächsischer Gemeindetierärzte und Schlachthofdirektoren.

Von eingegangenen Schreiben werden u. a. die fröhlich zustimmende Beitrittserklärung des leider inzwischen nach kurzem Leiden verstorbenen Kollegen Amtstierarzt Köhler, Schlachthofdirektor in Bautzen, verlesen. Der Vorsitzende würdigt den anspruchslosen Charakter, die unermüdliche Pflichttreue, das rastlose Streben und die umfassenden wissenschaftlichen Kenntnisse des Heimgegangenen, besonders auch seine Tätigkeit für die Landwirtschaftsschule in einem tief empfundenen Nachrufe, und die Versammlung ehrt den Dahingeschiedenen durch Erheben von den Plätzen.

Nach diesem feierlichen Akt der Pietät geht man zu den Wahlen über. Es wird hierbei allgemein Bedauern darüber empfunden, daß es nicht möglich ist, als Führer die Herren Direktoren der größeren Schlachthöfe zu wählen, da dieselben noch nicht Mitglieder sind. Es werden gewählt:

1. Vorsitzender Amtstierarzt Dr. Meyfarth, Glauchau,
2. Vorsitzender Dr. Keil, Leipzig,
1. Schriftführer Schlachthofdirektor Dr. Seyfert, Pirna,
2. Schriftführer Schlachthofdirektor Mintzlaff, Annaberg,

Kassierer Schlachthofdirektor Arnold, Oschatz.

Von einer Wahl von Obmännern sieht man ab. Die Gewählten nehmen die Wahl dankend an; Dr. Meyfarth provisorisch mit dem besonderen Hinweis, daß, sobald die Herren Direktoren der großen Schlachthöfe definitiv eingetreten sind, eine Neuwahl des 1. Vorsitzenden erfolgen kann und soll.

Als Vereinssatzungen werden prinzipiell die Satzungen der Brudervereine zugrunde gelegt und vorbereitet. Dadurch soll eine spätere Einigung erleichtert werden.

Zu einer längeren Debatte führt Punkt 5a.

Derselben liegt der Briefwechsel des Vorsitzenden mit Herrn Direktor Heiß-Straubing zugrunde, welcher vorgetragen wird. Für die treue Mitarbeit an unserer Gründung wird Kollege Heiß der besondere Dank der Versammlung ausgedrückt. Der Antrag des Vorsitzenden, den Anschluß an Süddeutschland zu vollziehen, wird jedoch einstimmig abgelehnt mit der Begründung einer zu großen Interessenverschiedenheit und der Notwendigkeit, zunächst unseren neuen Verein einmal finanziell zu sanieren und auf gesunde Basis zu stellen; ebenso wird ein von anderer Seite (Dr. Keil-Leipzig) gestellter Antrag, einen Anschluß an den Preußischen Verein zu erstreben, zurzeit abgelehnt. Es wird vielmehr beschlossen, die endgültige Beschlußfassung über Punkt 5a auf ein Jahr zu vertagen. Zu Punkt 5b wird mit dem Ausdruck des Dankes von einem Begrüßungsschreiben Kenntnis gegeben, welches vom Vorsitzenden des Landesverbandes, Herrn Tierarzt Hecker-Leipzig, eingegangen ist. Es wird beschlossen, Vertretung sowohl im sächsischen Landesverband, als im Veterinärrat anzustreben. Zu Punkt 5c soll jedem Mitgliede seine Stellungnahme zu den Kreisvereinen überlassen bleiben. Als Jahresbeitrag (Punkt 5d) zur Vereinskasse sollen 5 Mark erhoben werden.

Ferner sollen, um eine Arbeitsteilung zu erzielen, vier Ausschüsse eingesetzt werden, doch wird deren Wahl zunächst vertagt. Ein vorläufiger, diese Arbeitsteilung ins Auge fassender Preßausschuß besteht aus acht Herren: Dr. Seyfert, Dr. Keil, Direktor Gänsehals, Direktor Waurick, Dr. Fischer, Schneiderheinze, Mintzlaff und dem Vorsitzenden. Der zurzeit gewählte Vorstand soll ungesäumt in die praktische Vereinstätigkeit eintreten und alle dringlich erscheinenden Fragen zur Erledigung bringen. Als Fachorgan wird die „Deutsche Schlacht- und Viehhof-Zeitung“ gewählt.

Von der Gründung und dem Zwecke des Vereins sollen dem Herrn Landestierarzt, dem Herrn Rektor der Tierärztlichen Hochschule und dem Herrn Vorsitzenden der Königlichen Veterinär-Kommission durch eine Deputation Kenntnis gegeben und hierbei eine diesbezügliche Denkschrift überreicht werden. Ebenso sollen Mitteilungen ergehen an die landwirtschaftlichen Kreisvereine, den Landeskulturrat, den Bezirkstierärztlichen Verein und die tierärztlichen Kreisvereine, insbesondere aber auch an den Landesverband und den Veterinärrat.

Als Vorort für die auf den 31. Oktober d. J. festgesetzte zweite Versammlung des Vereins wird einstimmig Leipzig gewählt.

Mit Worten des Dankes für die lebhafte Beteiligung an den Verhandlungen und einem Vivat crescat floreat! dem neuen Vereine der sächsischen Gemeindetierärzte und Schlachthofdirektoren wurde unter großem Jubel und mit allgemeiner Befriedigung die Versammlung nachmittags 3 Uhr geschlossen.

Ein gemeinsames Mahl vereinigte die Teilnehmer, wo Herr Direktor Ludwig den Bestrebungen des jüngsten tierärztlichen Vereins und der Tätigkeit seines derzeitigen Vorsitzenden anerkennende Worte widmete.

Später wurden im Anschluß an die Gründung folgende Depeschen gewechselt:

Direktor Goltz, Berlin.

Dem Verein preußischer Schlachthoftierärzte und seiner zielbewußten Leitung, insbesondere den Herren Direktoren Goltz und Rieck, Gruß und Handschlag.

D. V. S. G. u. Schl. Dr. M.

Direktor Heiß, Straubing.

Dem Verein südd. städt. und Schlachthoftierärzte, insbesondere Herrn Direktor Heiß, dem Vorkämpfer für unsere Spezialinteressen, Gruß und Handschlag.

D. V. S. G. u. Schl. Dr. M.

Direktor Kühnau, Köln.

Dem verdienten Redakteur unseres Vereinsorgans herzlichste Grüße. D. V. S. G. u. Schl.

Darauf gingen bei dem Vorsitzenden folgende Antworten ein:

Aus Berlin:

Dem neuen Verein ein frisches und fröhliches Glückauf! Verein preuß. Schlachthoftierärzte. Goltz.

Aus Straubing:

Hocherfreut durch Depesche, begrüße die Sachsen mit herzlichem Glückauf! Heiß.

Aus Köln:

Herzlichen Dank! Vivat crescat floreat! dem Verein sächs. Gemeindetierärzte und Schlachthofdirektoren.

Kühnau.

In den Verein am Tage seiner Gründung neu eingetreten, sind die Herren: Dr. Fischer-Buchholz, Direktor Bethke-Sachsen-Altenburg, Direktor Naumann-Olbernhau, Direktor Dr. Schmutzer-Waldheim, Direktor Amtstierarzt Krause-Aue, Sanitätstierarzt Rößler-Oberplanitz.

Außerdem haben der Neugründung ihre Sympathie bezeugt die Herren: Direktor Zehr-Roßwein, Böhme-Schneeberg.

Maul- und Klauenseuche in Deutschland

am 28. Februar 1907.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	28. Februar 1907 Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Allenstein	1	1	1	o	o	o
Stralsund	1	2	2	o	+ 1	+ 1
Posen	o	o	o	— 2	— 2	— 2
Arnsberg	o	o	o	— 2	— 2	— 4
Köln	2	2	5	+ 1	+ 1	+ 4
Trier	1	1	5	o	o	o
Aachen	2	3	11	o	+ 1	— 1
Preußen zusammen	7	9	24	— 3	— 1	— 2
Bayern:						
*Mittelfranken	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Schwaben	3	3	4	+ 2	+ 2	+ 3
Württemberg:						
Donaukreis	2	7	16	o	+ 1	+ 9
Baden:						
*Mannheim	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Elsaß-Lothringen:						
Unter-Elsaß	4	10	94	o	o	+ 76
Ober-Elsaß	1	2	9	— 1	— 2	— 9
Lothringen	3	8	38	— 1	— 1	+ 2
Zusammen	22	41	187	— 1	— 1	+ 81

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurden verliehen dem Oberamtstierarzt *Ostertag*-Schwäb.-Gmünd und dem Stadtdirektionstierarzt *Kösler*-Stuttgart der Charakter als Veterinärrat.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Die Tierärzte *Georg Heiserer*-Griesbach und *Adolf Stiefke*, bisher Assistent der chirurg. Klinik zum I. bzw. II. Assistenten an der medizin. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in München Der bisherige I. Assistent *Joseph Heigenlechner* und der bisherige II. Assistent *Alois Oeller* wurden auf Ansuchen ihrer Funktion enthoben, letzterer vom 1. Mai d. J. ab; *Otto Preuß* aus Berlin zum klinischen Assistenten am bakteriologischen Institut für Tierseuchen der Landwirtschaftskammer in Kiel. — Veterinärbeamte: Distriktstierarzt *Karl Glösser*-Rosenfeld (Württ.) zum Stadt- und Distriktstierarzt in Metzingen (Württ.). — Schlachthofverwaltung: Oberveterinär a. D. *Dohmann*-Erfurt zum Schlachthofdirektor in Cottbus und Schlachthofinspektor *O. Hartmann* zum Schlachthofdirektor daselbst, *Bened. Gunkel* aus Wigfeld zum Schlachthofverwalter in Berchtesgaden (Oberbayern), Schlachthofhilfstierarzt *A. Paul Knoll*-Elbing zum städt. Schlachthoftierarzt daselbst, *Gustav Engelmann*-Dresden zum Hilfstierarzt der städt. Fleischbeschau daselbst.

Examina: Promoviert: Tierarzt *Albert Litty* zum Dr. phil. in Leipzig. — Approbiert: Die Herren *Friedrich Bartel* aus Osterode, *Johann Fligg* aus Clawsdorf, *Carl Frese* aus Corbach, *Ernst Goertz* aus Kulm-Roßgarten, *Erich Götsch* aus Rathenow, *Ambrosius Manthey* aus Lnianno, *Friedrich Oehmke* aus Eydtkuhnen in Berlin; *August Güldenhaupt* aus Bergcamen, *Hugo Nordmeyer* aus Hannover, *Karl Philipp* aus Altenbochum in Hannover; *Adolf Anzenhofer* aus Ellerbach, *Julius Münich* aus Straubing, *Adolf Seeberger* aus Regensburg in München.

In der Armee: Preußen: Befördert: Der Studierende der Militär-Veterinär-Akademie *Andree* unter Überweisung zum Feldart.-Regt. Nr. 31 unter gleichzeitiger Kommandierung auf sechs Monate zur Militär-Lehrschmiede zum Unterveterinär. — Versetzt: Oberveterinär *Kremp* im Ulan.-Regt. Nr. 9 zum Train-Bat. Nr. 10; Stabsveterinär *Kraemer* im Drag.-Regt. Nr. 19 wird mit Ende März 1907 von seinem Kommando zum Kür.-Regt. Nr. 5 abgelöst und tritt zu seinem Regiment über. — Verabschiedung: Remontedepotoberveterinär vom Remontedepot *Hardebek* mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Sachsen: Befördert: Die Militärstudierenden *Joh. Müller* und *Semmler* beim Feldart.-Regt. Nr. 48 bzw. 12 unter gleichzeitiger Kommandierung auf sechs Monate zur Militärabteilung der Tierärztlichen Hochschule Dresden zum überzähligen Unterveterinär.

Im Beurlaubtenstande: Preußen: Abgang: den Oberveterinären der Landwehr ersten Aufgebots: *Schweppe* vom Bezirks-Kommando III Berlin, *Matthiesen* vom Bezirkskommando Hannover, *Schubarth* vom Bezirks-Kommando Brandenburg a. H. der erbetene Abschied bewilligt.

Todesfälle: Veterinärrat *Lungershausen*, Landes- und Marstalltierarzt in Bückeburg, Tierarzt *Carl Hausselt*-Pegau, Tierarzt *Ernst Wittmack*-Oldesloe im Alter von 83 Jahren, Tierarzt *Albert Bokemüller*-Cassel.

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 10.)

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: Kirchberg-Hunsrück: Tierarzt. Meldungen und Anfragen an das Bürgermeisteramt. — Jarmen: Tierarzt. Meldungen an den Landrat in Demmin.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48. Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4.88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. | Dr. **Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. | Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. | Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. | Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. | Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig. | Dr. **Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. | Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. | Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. | Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. | Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. | **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 12.** **Ausgegeben am 21. März.**

Inhalt: **Perl**: Zerreißung der Zehenbeugemuskeln bei einer Kuh. — **Hertl und Reisinger**: Beitrag zur Ätiologie der infektiösen Bronchitis und Bronchopneumonie der Kälber. — **Zimmermann**: Aus der Praxis. — **Referate**: Carré und Vallée: Klinische und experimentelle Untersuchungen über die perniciöse Anämie des Pferdes (infektiöse Typho-Anämie). — Schaller: Ovarialblutung. — von Korányi: Beiträge zur diagnostischen Verwertung des Perkussionstones der Wirbelsäule. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Schmaltz: Über die Möglichkeit der Pauschalierung der kreistierärztlichen Gebühren. — Zur Abgrenzung des Wirkungskreises der beamteten und privaten Tierärzte. — Verschiedenes. — Personalien.

Zerreißung der Zehenbeugemuskeln bei einer Kuh.

Von Oberveterinär **Perl**.

Nebenstehend abgebildete Kuh glitt angeblich am 22. Juli 1906 auf dem Nachhausewege von der Weide hinten aus, zog sich hierbei nach Ansicht des Kuhhirten einen Knochenbruch zu und mußte auf einem Wagen nach Hause befördert werden. Ich stellte Muskelzerreißung im Bereiche der Zehenbeugemuskeln des rechten Hinterschenkels fest. Eine präzisere Diagnose war nicht möglich. Genaue Untersuchung, bestehend in Druck, Beugen, Strecken, Drehen und Biegen bei aufgelegtem Ohr ergab das Fehlen eines Bruches, gleichzeitige Palpation der Achillessehne und ihrer Anheftungsstelle am Tuber calcanei das Fehlen einer Zerreißung bzw. Loslösung der Achillessehne. Letztere war beweglicher, als die der gesunden Gliedmaße, „schlaff“ konnte man diesen Zustand jedoch kaum nennen. Das Tier konnte aufstehen und sich niederlegen, und benutzte dazu lediglich das gesunde Bein. Bei Belastung des kranken Beines knickte dasselbe in den Gelenken ein, wobei der Fersenhöcker sich fast bis zur Erde bewegte.

Bei der Intaktheit der Achillessehne stellte ich Heilung (nach frühestens vier Wochen) in Aussicht und rieb die Gegend der Gastrocnemii zwecks Herbeiführung einer möglichst starken Reaktion tüchtig mit Unguentum canth. acr. ein. Die Kuh blieb im Stalle und angebunden. Sie lag mehr, als man das bei einer gesunden Kuh gewohnt ist. Nach etwa drei Wochen hatte sie sich angewöhnt, mit der leidenden Gliedmaße in starker Fessel- und Klauenbeugestellung zu stehen. Es ließ sich beobachten, daß hierbei die Entfernung zwischen Tuber und Femur erheblich kleiner als bei normaler Stellung, die Voraussetzung für eine Vereinigung der Rißstümpfe also eine möglichst günstige war.

Als ich Anfang Oktober die Kuh wiedersah, war sie bereits seit reichlich acht Tagen wieder zum Ziehen leichter Kartoffelfuhren benutzt. Es waren also bis zur Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit reichlich acht Wochen verstrichen. Nur ein unwesentliches „Ziehen“ mit der rechten Hintergliedmaße deutete noch auf die vorausgegangene Erkrankung hin. — Bemerkenswert ist, daß der linke Hinterfuß trotz der andauernden Alleinbelastung völlig gesund blieb, was hauptsächlich wohl dem vielen Liegen zuzuschreiben ist.

Die beigefügte Abbildung ähnelt sehr der Stockflethschen in Möllers Lehrbuch der speziellen Chirurgie; bei dieser letzteren scheint eine Senkung der Hüfte angedeutet zu sein, welche in meinem Falle fehlte.

In der „Tierärztlichen Rundschau“, XI, 5, beschreibt O. E. Vogel eine „Ruptur der Zehenbeugemuskeln an beiden Hinterschenkeln bei einer Kuh“; dort ruhte die Kuh in Sitzstellung auf der Plantarfläche beider Hintermittelfüße.

„Im allgemeinen ist die Prognose bei den Muskel-

zerreißungen günstig“ (Fröhner, Kompendium, VII. Aufl., S. 239). — „Je auffälliger die Beugestellung, desto geringer die Aussicht auf Heilung“ (Möller, spez. Chirurgie, II. Aufl., S. 810, Kontinuitätstrennungen in der Achillessehne und den Wadenmuskeln). — Mir scheint, je straffer die Achillessehne, desto größer ist auch die Aussicht auf Heilung.

Beitrag zur Ätiologie der infektiösen Bronchitis und Bronchopneumonie der Kälber.

Von Prof. Dr. **R. Hertl** und Adj. Dr. **L. Reisinger** der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

(Vorläufige Mitteilung.)

Seit längerer Zeit hatten wir Gelegenheit, eine infektiöse Bronchitis und Bronchopneumonie der Kälber zu untersuchen, welche schon pathologisch-anatomisch mit den gewöhnlichen Formen der septischen Pleuropneumonie nicht übereinstimmt, indem sie sich vornehmlich als Bronchopneumonie, fast durchaus in den vorderen kleinen Lappen beginnend, darstellt, eine Form, die wahrscheinlich mit der von Semmer, Peroncito, Baß, Seifert, Imminger, Kern und anderen beschriebenen, identisch ist.

Auch klinisch manifestiert sich dieselbe von Anfang an durch die Erscheinungen einer Bronchitis, zu denen sich in kurzer Zeit die Symptome einer Pneumonie hinzugesellen; ihr Verlauf ist, sofern die Tiere nicht frühzeitig zugrunde gehen, chronisch.

Nachdem die Resultate unserer bakteriologischen Untersuchungen mit den uns aus der Literatur bekannten nicht übereinstimmen, haben wir dieselben in einer vorläufigen Mitteilung zusammengefaßt.

Im mikroskopischen Ausstriche aus erkrankten Lungenpartien und Bronchialsekret finden sich Stäbchen, deren Dicke gewöhnlich der der Hühnercholerabakterien entspricht, manchmal dieselbe etwas übertrifft, und deren Länge von kokkenähnlichen Formen bis zu Stäbchen vom Durchmesser eines roten Blutkörperchens variiert; am häufigsten sind Formen, die 2—5 mal so lang als breit sind; die kurzen erscheinen gerade, die längeren meist etwas gebogen, und alle haben abgerundete Ecken. Sie färben sich mit den gewöhnlichen Anilinfarben, doch bleibt die Färbung häufig eine schwache; gute Bilder erhält man durch protrahierte Verwendung von zur Hälfte verdünntem Karbolfuchsin und nachheriges kurzes Abspülen in Alkohol. Die kurzen und mittellangen Formen färben sich manchmal in toto, zumeist aber finden sich nur die Enden in größerer oder geringerer Ausdehnung stärker tingiert, wobei die gefärbten Abschnitte an den beiden Polen manchmal verschieden groß sind. Häufig klingt der gefärbte gegen den ungefärbten Abschnitt hier allmählich ab. Bei den etwas längeren Formen ist das ungefärbte Mittelstück oft von bedeutender Ausdehnung; manchmal findet sich auch nur ein gefärbtes Korn an dem einen Pole, so daß Bilder entstehen, welche eine große Ähnlichkeit mit jenen aufweisen, wie man sie oft bei nicht sporentragenden Rauschbrandbakterien zu sehen Gelegenheit hat. Bei den längeren Stäbchen wechseln zuweilen mehrere gefärbte Abschnitte von verschiedener Form und Größe mit ungefärbten ab und die Bakterienleiter verschmälern sich etwas gegen das eine Ende zu.

Die Bakterien sind gram-negativ; die Zahl derselben in manchen Fällen ist eine außerordentlich spärliche, in anderen eine verhältnismäßig reichliche, wobei dann die sonst gewöhnlich einzeln und außerordentlich selten zu zweien bis dreien aneinander gereiht liegenden Mikroorganismen auch in kleinen Häufchen gruppiert getroffen werden können. Anscheinend sind sie in Ausstrichen von Bronchialsekret reichlicher vertreten als in solchen von erkrankten Lungenpartien; sie liegen fast durchwegs außerhalb der Zellen; die Bakterien sind unbeweglich.

Bei der kulturellen Untersuchung aus den Organen kamen immer gleichzeitig Platten von Glyzerinagar, Traubenzuckeragar und Serumagar zur Verwendung. Das in allen untersuchten Fällen gefundene Bakterium wächst am besten bei Zusatz von Rinderserum zu den verwendeten Nährböden bei Körpertemperatur. Die Kolonien auf Serumagarplatten sind gewöhnlich schon nach 24 Stunden mit freiem Auge deutlich sichtbar, hie und da schon bis 1 mm im Durchmesser, und einzeln stehende Kolonien erreichen nach einigen Tagen eine Größe von $1^1/_2$—2 mm im Durchmesser; dieselben sind flach, rundlich, scharfrandig, nur bei großen, alten Kolonien kann der Rand mehr lappig werden; sie erscheinen im auffallenden Lichte grauweiß und nehmen gewöhnlich nach einigen Tagen einen gelbgrünlichen Farbenton an; im durchfallenden Lichte sind sie bläulich und größere Kolonien später mit einem mehr weißlichen dichteren Zentrum versehen.

Bei schwacher Vergrößerung unter dem Mikroskop (Reichertsches Objektiv 3, Okular 4) haben die ganz kleinen Kolonien einen ganz lichtgrauen Farbenton mit einem etwas dunkleren wie eine unregelmäßige Schuppe aussehendem Zentrum, während sie gegen die Peripherie fast homogen erscheinen; ihr Rand ist scharf; beim weiteren Wachstum stellt sich ein gelblicher bis gelbbräunlicher Farbenton ein und die Kolonien werden fast immer wie mit unregelmäßigen, gegen die Peripherie zu immer kleiner werdenden Schuppen bedeckt. Die Kolonien haben eine gewisse Ähnlichkeit mit denen der Hühnercholera und Schweineseuche. Auf Platten von Glyzerinagar und Traubenzuckeragar bleibt das Wachstum gewöhnlich vollständig aus oder es tritt nur spärlich und kümmerlich meist auf den ersten Strich beschränkt ein, wo noch reichlich Material vom Organismus des betreffenden Tieres mit ausgestrichen, oder unmittelbar um liegengebliebene Klumpen des Ausstrichmaterials herum.

Im Stiche von Serumagar erfolgt rasches und reichliches Wachstum, meist in den oberen Partien etwas stärker; an der Oberfläche derselben entweder kein Wachstum oder nur in der nächsten Umgebung des Einstiches.

Im Stiche von Glyzerinagar und Traubenzuckeragar bleibt das Wachstum fast durchwegs aus, nur in ganz vereinzelten Fällen wurde eine sehr spärliche Entwicklung beobachtet.

In Serumbouillon bildet sich ein mäßiger, flockiger, ziemlich leicht aufwirbelbarer Bodensatz bei anfangs leichter Trübung des Nährmediums, das sich später fast vollständig klärt; gewöhnliche Bouillon bleibt klar ohne sichtbares Wachstum und ohne Bodensatzbildung.

Auf Glyzerinkartoffel und gewöhnlicher Kartoffel wurde eine makroskopisch sichtbare Weiterentwicklung nicht beobachtet.

Milch wird nicht zum Gerinnen gebracht und ihre Reaktion bleibt amphoter.

Auf erstarrtem Serum ist die Entwicklung eine sehr spärliche, das Serum wird dadurch nicht verflüssigt.

In flüssigem Serum erfolgt spärlicheres Wachstum als in Serumbouillon.

In Traubenzuckerserumagar tritt keine Gasentwicklung ein; Indol wird gebildet. Die Bakterien konnten regelmäßig in den erkrankten Lungenpartien kulturell nachgewiesen werden, während mehrere Kulturversuche mit Material aus Bronchiallymphdrüsen, Milz und Herzblut negativ ausfielen.

Nach den bisher ausgeführten Impfversuchen an kleinen Versuchstieren mangelt den Kulturen bei subkutaner und intraperitonealer Impfung auf Mäuse, Kaninchen und Meerschweinchen, sowie bei subkutaner Impfung auf Hühner und Tauben eine pathogene Wirkung für die genannten Tiere.

Impfversuche an Kälbern ergaben bisher folgende Resultate: Fütterung mit Kulturen schlug bei zwei Kälbern fehl; ebenso verliefen zwei intratracheale und eine intravenöse Impfung resultatlos.

Durch intrathorakale Injektion wurde in einem Falle eine in zwei Tagen tödlich verlaufende beiderseitige serofibrinöse Pleuritis erzeugt; vier andere in gleicher Weise infizierte Kälber wurden nach verschieden langer Beobachtungszeit getötet; bei der Obduktion derselben wurden neben den entzündlichen Erscheinungen an der Injektionsstelle in einem Falle eine umschriebene fibrinöse Pleuritis, in zwei Fällen eine Bronchitis und Atelektase des ersten Lappens an der Seite der Injektionsstelle und einmal eine Bronchitis und Bronchopneumonie der ersten drei kleinen Lappen derselben Seite gefunden und aus den pathologisch veränderten Partien das zur Infektion verwendete Bakterium wieder in Reinkultur gewonnen, mit Ausnahme eines Falles, wo infolge Aspiration von erbrochenen Futtermassen bei der Schlachtung eine totale Verunreinigung des Züchtungsmateriales der Lungen erfolgte.

Mittelst Nasensprays gelang es in allen fünf von uns bisher ausgeführten derartigen Infektionsversuchen eine Erkrankung der Kälber herbeizuführen. Eines der Tiere ging nach 43tägiger Beobachtung an einer Nephritis zugrunde, zeigte aber gleichzeitig eine Bronchitis mit Atelektase und Katarrhalpneumonie im ersten rechten Lungenlappen; ein zweites Tier verendete nach 28 Tagen an einer Bronchopneumonie in allen rechten Lappen, ein drittes wurde nach 23 Tagen als krank geschlachtet und bei der Sektion eine Bronchopneumonie in den ersten drei Lappen rechts und im zweiten Lappen links konstatiert; in den genannten Fällen gingen aus den pathologisch veränderten Lungenpartien wieder Reinkulturen der zur Inhalation verwendeten Bakterienstämme an. Bei einem weiteren nach 15 Tagen eingegangenen Tiere fand sich eine beiderseitig ausgebreitete Bronchopneumonie mit eingestreuten kleinen Eiterherden; die Isolierung des zur Infektion verwendeten Bakteriums war in diesem Falle mit Hilfe des Plattenverfahrens infolge Überwucherung durch ein dem Künnemannschen Bazillus gleichendes Bakterium nicht möglich. Dieses Tier stand in einer gemeinsamen Boxe mit einem anderen Versuchskalbe, welchem zur selben Zeit eine Kultur des Künnemannschen Bazillus in die Nase gesprayt worden war, das aber gesund blieb, und hatte daher Gelegenheit, durch die enge Berührung mit letzterem sich nachträglich mit dem letzterwähnten Bazillus zu infizieren; es lag also in diesem Falle eine unfreiwillig zustande gekommene Mischinfektion vor. Das fünfte Kalb erkrankte ebenfalls längere Zeit nach der Infektion unter geringgradigem Fieber und Husten, erholte sich aber wieder und lebt noch.

Die Resultate der Impfung an Kälbern scheinen wesentlich durch das Alter der verwendeten Kulturen beeinflußt zu werden, da die Virulenz derselben eine rasche Abnahme zu erfahren scheint; die Kulturen sind häufig schon nach 14 Tagen nicht mehr übertragungsfähig; Sporenbildung wurde nicht gesehen. Aus mehreren Lungen wurde neben dem beschriebenem Bakterium ein kurzer, unbeweglicher, gram-positiver Bazillus von Größe und Form des Rotlaufbazillus herausgezüchtet, welcher häufig eine leicht keulenförmige oder spindelige Gestalt aufwies und meist auch auf Zucker-Agar- und Glyzerin-Agarplatten gedieh, wenn auch weniger gut als auf Serum-Agarplatten.

Das Wachstum der Kolonien des letzteren Bakteriums auf Serumagarplatten blieb in den ersten 24 Stunden gewöhnlich erheblich geringer als das des erstgenannten, so daß es im Striche eben wahrnehmbar war; in einigen Tagen erreichen aber einzeln stehende Kolonien eine bedeutende Größe (bis zu 2 mm im Durchmesser). Gut entwickelte Kolonien dieses Bakteriums sind ziemlich stark erhaben, saftig aussehend, rundlich im auffallenden Lichte grauweiß, im durchfallenden Lichte graugelb, an das Aussehen der Kolonien eines schwach gefärbten Staphylococcus aureus erinnernd; er wächst fast regelmäßig im Zuckeragar- und Glyzerinagarstich, bringt Milch unter Säuerung zur Gerinnung, verflüssigt festes Serum und bildet kein Judol, auch kein Gas im Zuckeragar. Dieses Bakterium stimmt mit Ausnahme seines Verhaltens zur Graufärbung und seines Wachtumsvermögens auf Glycerinagar und Zuckeragar in seinen mikroskopischen und kulturellen Eigenschaften mit dem Bacillus pyogenes bovis (Künnemann) überein, denn die genannten Unterschiede dürften von untergeordneter Bedeutung sein.

Die Lungen, aus welchen beide Bakterien gleichzeitig gezüchtet wurden, zeigten immer in den katarrhalisch-infiltrierten Partien zerstreut sitzende Eiterherde von Stecknadelkopf- bis Bohnengröße. Gelegentlich fanden sich auf den Platten, außer den beschriebenen, vereinzelt Kolonien anderer Bakterien vor.

Gegenüber jenen Bakterien aus der Gruppe der hämorrhagischen Septikämie, welche die Erreger der septischen Pleuropneumonie der Kälber sind, möchten wir besonders folgende Unterscheidungsmerkmale hervorheben: die häufig bedeutende Größe und Vielgestaltigkeit des eingangs beschriebenen Bakteriums, das mangelnde Wachstum auf den gewöhnlichen Nährböden, auf denen die Erreger der Schweineseuche und Hühnercholera bei Kontrollversuchen sich üppig entwickelten, und die fehlende Pathogenität der Kulturen für die verwendeten kleinen Versuchstiere.

Aus der Praxis.

Von Tierarzt **W. Zimmermann**-Barum (Braunschweig).

Auftreten starker Laktation bei einer Stute vier Monate vor Ablauf der normalen Trächtigkeit.

Bei einer $4^1/_2$ jährigen belgischen Rotschimmelstute des Gutsbesitzers N. zu J., die am 16. April 1905 gedeckt war, traten am 19. November 1905, d. h. genau vier Monate vor Ablauf der normalen Trächtigkeit, Anschwellung des Euters, verbunden mit starker Laktorrhöe auf. Dieses plötzliche Einsetzen ergiebiger Laktation im siebenten Monate der Trächtigkeit ließ den Verdacht aufkommen, daß der Fötus abgestorben war. Da sich die Stute in den nächsten Tagen nicht krank zeigte, mußte angenommen werden, daß es zur Mumifikation des Fötus gekommen war, denn bei Anwesenheit eines in Fäulnis übergegangenen Fötus hätte es müssen zu erheblichen Störungen im Allgemeinbefinden des Muttertieres kommen.

Die Euteranschwellung sowie die Laktorrhöe blieben in der Folge unverändert bestehen. Das Unverständliche hierbei war nur, daß der Hinterleib der Stute ständig an Umfang zunahm.

Die Erklärung für diese eigenartige Erscheinung fand sich, als die Stute am 15. Februar 1906 plötzlich fohlte. Das um ca. fünf Wochen zu früh geborene Fohlen war tot. Zugleich mit diesem annähernd ausgetragenen Fohlen wurde mit den Eihäuten ein mumifizierter Fötus von der Größe eines Terriers ausgeschieden, der ein lederartiges Aussehen besaß.

Dieser Befund ergab ohne weiteres, daß durch das Absterben der einen Frucht das vorzeitige Einsetzen der Laktation bewirkt wurde. Beachtenswert in diesem Falle dürfte neben dem relativ seltenen Vorkommen einer Steinfrucht bei der Stute der Umstand sein, daß bei dieser Zwillingsschwangerschaft durch das Absterben eines Fötus der andere nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Zerreißung der oberen Aufhängebänder der Sesambeine an allen vier Füßen bei einer neunjährigen Halbblutstute.

Eine Fuchsstute des Oberamtmanns E. zu S. sollte nach dreiwöchentlicher Stallruhe am neunten Tage nach dem Abfohlen wieder dem Hengste zugeführt werden. Unterwegs bekundete das Tier eine dauernd stärker werdende Lahmheit, die schließlich so hochgradig wurde, daß die Stute nicht mehr von der Stelle zu bewegen war und auf einem Viehwagen in den Stall zurückgebracht werden mußte. Hier trat das Tier so stark durch, daß sämtliche vier Fesselgelenke fast den Erdboden berührten. Nur mit Mühe konnte es die wenigen Schritte bis zum Stall zurücklegen und stürzte dann nieder. Bei der Untersuchung zeigten sich an den Fesselgelenken Schwellungen, die bis zur Mitte des Metakarpus hinaufreichten, vermehrt waren und schmerzhaft waren. Die Sesambeine ließen sich leicht hin- und herbewegen, die oberen Aufhängebänder waren dicht oberhalb derselben abgerissen. Durch Kühlen, später feuchte Wärme und endlich durch Anlegen von Gipsverbänden wurde nach acht Wochen soweit Heilung erzielt, daß die Stute mit ihrem Fohlen auf die nahegelegene Weide geschickt werden konnte. An der Rückfläche der Fesselgelenke blieben erhebliche spindelförmige Verdickungen zurück, die ausgedehnte Zusammenhangstrennungen an den Fesselbeinbeugern vermuten ließen. Da eine Gebrauchsfähigkeit des Tieres nicht mehr zu erhoffen war, wurde es nach Absetzen des Fohlens an den Schlächter verkauft.

Dieser Krankheitsfall dürfte einen neuen Beweis dafür liefern, daß durch längeres Stehen im Stalle die Festigkeit der Sehnen abgeschwächt wird.

Referate.

Klinische und experimentelle Untersuchungen über die perniciöse Anämie des Pferdes (infektiöse Typho-Anämie).

Von Prof. Carré und Vallée-Alfort.

(Revue générale de méd. vétérinaire, 1. 12. 1906 u. 1. 2. 1907.)

Unter den Namen „progressive perniciöse Anämie, seuchenhafte Anämie, infektiöse Anämie“ wird eine Pferdekrankheit bezeichnet, die seit Jahren in dem Tal der Maas, in Ostfrankreich und in Elsaß-Lotringen auftritt. Die von C. und V. veröffentlichte Arbeit schildert die Versuche, die seit drei Jahren über diese Seuche im Seuchen-Institut von Alfort unternommen worden sind.

Während die nicht-französische Fachliteratur keine mit Bestimmtheit auf die hier besprochene Krankheit anwendbare Studie aufweist, ist im Recueil von 1893 die Krankheit bereits von Lignée aus Joinville (Departement Haute-Marne) zum erstenmal gemeldet worden. Einige Wochen später berichteten Charlier und Dénoe, daß die Krankheit im Departement Marne vorkomme. Als Ursachen wurden die schlechte Hygiene, die Ernährung durch künstliches Futter, der ungenügende Training angegeben.

Im Jahre 1881 unternahm Prof. Delafoud eingehende Studien über die Krankheit und schilderte ihre Symptome, die Läsionen, die Ätiologie und ihre Behandlung in einer Reihe von Artikeln des Recueil. Seine Versuche, die Krankheit auf das Schaf und andere Pferde zu übertragen, mißglückten; er verwarf deshalb die Ansicht, daß es sich um eine übertragbare Krankheit handle, beschuldigte, wie seine Vorgänger, die künstlichen Futtermittel, schreibt aber, daß die Verwendung von faulendem Wasser und das Einatmen von mit fauligen Materien vermischter Luft der Krankheit in einzelnen Fällen einen septischen Charakter verleihe.

Bouley und Reynal bekämpften die Theorie der Infektion durch das Futter in ihrem 1856 erschienenen Dictionnaire. Am 9. Juni 1859 verteidigte der Tierarzt Anginiard aus Meaux in einer der Société Centrale vorgelegten Arbeit die Ansicht, daß die Krankheit ansteckend sei. Sansou berichtete zwei Jahre später über diese Arbeit und verurteilte sie in der ungerechtesten Weise; Bouley verhinderte jedoch die Annahme dieses Urteils durch die Société Centrale und publizierte 1861 im Recueil zwei präzise Beobachtungen des Tierarztes Ledru, welche die Ansicht Anginiards rechtfertigten.

Von 1861 bis 1894 sind in der französischen Literatur keine bemerkenswerten Veröffentlichungen über die Krankheit zu finden. Mutelet legte in letzterem Jahre eine Arbeit der Société Centrale vor, die auf Grund eigener Beobachtungen die Theorien Anginiards bestätigte. Endlich gaben 1904 sowohl Roger als auch Carré und Vallée neue Beobachtungen bekannt, die die infektiöse Natur des Leidens außer Zweifel lassen.

Die Seuche herrscht zurzeit im ganzen Tal der Maas, in Elsaß-Lothringen,*) insbesondere in den Departements Aube, Ardennes, Côte d'Or, Marne, Haute Marne, Meuse, Meurthe et Moselle und Seine et Marne. Die Verluste sind mitunter sehr schwer, im Departement Meuse werden z. B. 377 Todesfälle durch perniciöse Anämie als Durchschnittsjahresverlust gemeldet. In allen verseuchten Gegenden werden zahlreiche, sogenannte „verfluchte“ Ställe bezeichnet, in welchen der ganze Bestand von 10 und 20 Pferden in einigen Monaten weggerafft wird und in welchen die Ersatzpferde ebenso schnell demselben Schicksal verfallen. In anderen Ställen befällt die Seuche den vierten oder dritten Teil, manchmal die Hälfte des Bestandes, so daß die Besitzer die Pferdehaltung aufgaben und Ochsen einstellten. Nach der von C. und V. aufgenommenen Enquete ist der Gesamtverlust pro Jahr auf mehrere Tausend Pferde zu berechnen.

*) Es wurde bisher angenommen, daß die Seuche in Elsaß-Lothringen nur in dem westlich von der Mosel gelegenen Teile von Lothringen vorkomme, erneute Beobachtungen des Schlachthausdirektors Helfer-Mülhausen, die mit anderen Wahrnehmungen des Referenten übereinstimmen, jedoch noch nicht genügend kontrolliert werden konnten, lassen befürchten, daß die Seuche auch im südlichen Teile des Ober-Elsaß aufgetreten ist.

C. und V. unterscheiden, je nach dem Verlauf, eine akute, subakute und chronische Form der Krankheit.

In der akuten Form tritt die Krankheit plötzlich auf. Die erkrankten Tiere werden schlapp und träge; die geringste Arbeit verursacht stark beschleunigte Atmung und bisweilen das Zusammenbrechen des Patienten. Der Appetit ist null; die Futteraufnahme geschieht langsam und verweilt der Patient lange mit gefülltem Maule ohne Kaubewegungen vorzunehmen. Die Konjunktiva ist injiziert, ödematös, gelblich mit rötlichem Untergrund. Häufig sind Petechien wahrzunehmen, welche rasch verschwinden und bald wieder auftreten. Schwellung der Augenlider und Photophobie sind in der Regel nicht vorhanden, doch ist Tränenfluß ziemlich häufig. Die Temperatur steigt auf 40°, 40,5° bisweilen auf 42° und bleibt bis zum Tode gewöhnlich hoch. Die Hyperthermie wächst langsam, sie erreicht ihr Maximum meist nur nach zwei oder drei Tagen; oft sind im Laufe desselben Tages Schwankungen von $6\frac{1}{2}$, 2 und $2\frac{1}{2}$ Graden zu bemerken.

Die Patienten halten den Kopf unbeweglich, die Nasenlöcher sind weit geöffnet, der Gesichtsausdruck erinnert an Starrkrampf. Es treten Erscheinungen der Darmentzündung mit übelriechender Diarrhöe auf. Der Kot ist oft rötlich gefärbt, manchmal mit blutigen Striemen besetzt. Der Atmungsapparat ist normal, der Puls aber reich, ziemlich frequent (60—90 Pulsschläge), die Herztöne sind pochend und jede Bewegung bewirkt eine förmliche wahnsinnige Herzaktion und Intermittenzen. Deutliche Ödeme sind nicht vorhanden, nur Schwellung der abschüssigen Teile. Der Harn wird in großer Menge abgesetzt, er ist dunkel gefärbt, fast immer eiweißhaltig. Der Eiweißgehalt schwankt zwischen einigen Zentigrammen und mehreren Grammen; bei einzelnen Patienten haben C. und V. bis zu 14 Gramm Eiweiß pro Liter festgestellt. Zucker und Phosphate fehlen, ebenso, in der Regel, Hämatien und Hämoglobin, dagegen finden sich Harnzylinder vor. Die Bewegungsstörungen sind ziemlich auffallend. Im Stalle ist das erkrankte Tier schwankend, die Fortbewegung und das Aufstehen fallen ihm schwer, es besteht eine deutliche Parese der Nachhand. Es tritt ein rascher Muskelschwund, hauptsächlich der Nachhand und der Iliospinalmuskel ein; in einigen Tagen verlieren die Patienten ein Viertel bis zu einem Drittel ihres Gewichts. Später nehmen die Lokomotionsstörungen zu, es ist dann eine effektive Paralyse der Nachhand mit Harninkontinenz zu beobachten. Das Haarkleid ist glanzlos, die Haare lassen sich mit größter Leichtigkeit ausziehen. Tragende Stuten abortieren meist. Der häufigste Ausgang dieser Form des Leidens ist der Tod, der zwischen 5 und 15 Tagen, meist innerhalb 8 Tagen eintritt.

Die Krankheit hat somit in dieser Form einen ausgesprochenen typhösen Charakter. Die Veränderungen im Blute sind wenig deutlich, es ist am Patienten keine Erscheinung der Anämie wahrzunehmen. Doch gibt der Aderlaß, wenn er in den ersten Tagen der Erkrankung vorgenommen wird, interessante Erscheinungen. Das Blut fließt leicht, gerinnt aber langsam; die rotbraun gefärbten Hämatien scheiden sich sehr rasch ab und agglutinieren sich, vereinigen sich zu kleinen Agglomeraten, die in einem überfärbten, oft opaleszierenden Plasma schwimmen.

Bei der subakuten Form finden sich die mehr oder weniger abgeschwächten Erscheinungen der akuten Form vor. Sie unterscheidet sich von dieser durch die ausgesprochenen Remissionen, welche im typhösen Zustande auftreten und die Heilung der Patienten vortäuschen. Der Appetit tritt wieder ein, die Erscheinungen am Auge verschwinden, die Ödeme resorbieren sich und die Temperatur fällt. C. und V. haben Patienten beobachtet, bei welchen diese Remissionen wochenlang, bis zu acht Monaten angehalten haben. Doch zeigt die Untersuchung des Harnes das Fortbestehen der Albuminurie, die Untersuchung des Auges, daß die Konjunktiva ödematös ist und ein eigenartiges öliges Ansehen hat. Der Aderlaß läßt ebenfalls wahrnehmen, daß Anämie besteht. Die geringste Arbeit verursacht Atemnot, Herzklopfen, Schweißausbruch und oft das Niederstürzen des vollkommen erschöpften Tieres. Solche Anstrengungen haben in der Regel das Wiederauftreten der schweren typhösen Erscheinungen zur Folge und führen zum Tode. Die Dauer der subakuten Form ist sehr verschieden, der Tod tritt nach einigen Wochen, bisweilen erst nach mehreren Monaten ein, durch progressive Erschöpfung des Patienten oder infolge eines typhösen Anfalles.

Die chronische Form zeichnet sich durch die sehr deutlichen Erscheinungen der Anämie aus. Auch hier ist das erste Stadium jedenfalls durch Fieber gekennzeichnet, doch entgeht dasselbe der Beobachtung. Die Patienten werden weich, faul; der Appetit ist wechselnd, ungenügend; das Haarkleid ist gesträubt, glanzlos, die Haare lassen sich mit Leichtigkeit ausziehen. Die Maulschleimhaut ist bleich, gelblich, die Konjunktiva gelblich, infiltriert, das Auge erscheint fett, ölig. Die Temperatur ist meist normal, es sind wenig frequente intermittierende Fieberanfälle wahrnehmbar. Das Arbeiten fällt dem Tier schwer, es verliert schnell den Atem, schwitzt leicht, zeigt Tochykardie, Intermittenzen und venösen Puls. Der Puls ist reich, frequent, ungleich. Oft wird vorübergehend Diarrhöe bemerkt, der Schlauch, der Bauch, die Unterbrust und die Hintergliedmaßen zeigen Ödem. Der Gang ist schwankend, das Aufstehen sehr mühsam. Harn wird in großer Menge ausgeschieden, er ist meist eiweißhaltig. Die Anämie wird immer deutlicher und kennzeichnet sich durch die extreme Niedergeschlagenheit des Patienten, die ausgesprochene Bleichsucht der Schleimhaut, die immer hellere Färbung des Aderlaßblutes. Das Blut gerinnt schlecht, der Blutkuchen ist reich und klein; Blutungen werden mit Mühe gestillt; Wunden vernarben äußerst langsam. Bleibt der Patient sich selbst überlassen oder wird er behandelt, eventuell mehr oder minder über seinen Bedarf ernährt, so verschlimmert sich der Zustand oder er verbessert sich für eine Weile. Die Besserung kennzeichnet sich durch die Wiederkehr des Appetits und das Verschwinden der Ödeme; sie besteht aber nur zum Schein, und in der Mehrzahl der Fälle tritt der Tod entweder bei einem ersten akuten Anfall oder durch Erschöpfung des an der Grenze des anämischen Zustandes eingetroffenen Patienten ein. Der Verlauf beansprucht einen bis vier Monate, manchmal mehr.

Diese drei Formen der Krankheit sind gleichzeitig im Verlauf desselben Seuchenganges, in demselben Milieu zu beobachten. Die Pferde jeden Alters, jeder Rasse werden befallen. Neu in einen verseuchten Stall eingestellte Tiere sind verloren, bei ihnen verläuft die Krankheit akut oder subakut, wie sie auch in bisher seuchenfreien Beständen unter diesen Formen zuerst auftritt.

Die Läsionen betreffen das Blut, das Herz, die Milz, die Drüsen und das Knochenmark. Mitunter sind Läsionen der

Nieren, der Leber, des Darms und Ödeme der verschiedenen Gewebe vorhanden. Die Veränderungen im Blute fehlen nie, sie finden sich am Plasma und an den Blutkörperchen. Das Plasma ist sehr wenig gerinnfähig, überfärbt, dunkelgelb oder grünlich, sehr oft dichroisch, namentlich in der akuten Form und in den subakuten oder akuten Anfällen, die in der chronischen Form beobachtet werden. Die Hämatien agglutinieren schnell und leicht in der akuten Form. Sie sind sehr unregelmäßig, von sehr verschiedenem Durchmesser, arm an Hämoglobin, leicht zerstörbar. Zahlreiche Hämatien sind punktiert und enthalten einen Kern, der in der Form, der Größe und der Farbe einem Piroplasma ähnelt. Die Zahl der roten Blutkörperchen ist verschieden, je nach der Form der Krankheit und dem Zeitpunkt der Untersuchung. In der akuten Form ist die Zahl der Hämatien am 10. bis 15. Tage der Erkrankung um $1^1/_2$ bis 2 Millionen unter der Norm (7 Millionen). Gegen Ende sind kaum noch 4 Millionen Hämatien vorhanden. In der subakuten Form fällt die Zahl der Globuli gegen Ende auf 2 bis $2^1/_2$ Millionen. In der akuten wie in der subakuten Form verdeckt der typhöse Status der Schleimhäute aber vollständig die Armut des Blutes an gebildeten Elementen. In der chronischen Form wurden 2 bis 4 Millionen Hämatien gezählt. Bei Ruhe und guter Fütterung steigt diese Zahl um eine Million, gegen Ende sind aber kaum noch eine Million Globuli im Kubikmillimeter enthalten. Bei allen klinischen Formen bleibt dagegen die Zahl der Leukozyten kaum verändert; es sind 7000 bis 7500 anstatt 9000 vorhanden; die geringste von C. und V. beobachtete Zahl war 4560. An der akuten Form ist stets eine starke Polynukleose bemerkbar (75 bis 90 Proz. der Gesamtzahl der Leukozyten), in der chronischen Form sind dagegen die mononukleären und die polynukleären Leukozyten nahezu in gleicher Anzahl vorhanden.

Die Veränderungen in den Lymphorganen sind je nach der Form der Krankheit verschieden. In der akuten und subakuten Form und bei den Patienten, welche in einem akuten Anfall während der chronischen Form eingehen, findet man Kongestion, bisweilen Blutungen in den diversen Drüsengruppen, besonders in den Gekrösdrüsen und den Milzdrüsen. Bei den an Erschöpfung eingehenden Tieren dagegen einfache ödematöse Schwellungen der verschiedenen Ganglien, die fast immer in eine gelbliche Sulze eingelagert sind. Die Veränderungen der Milzdrüsen bezeichnen C. u. V. als die konstantesten. Die Milz selbst ist für immer vergrößert, um das Doppelte bis Dreifache ihres Volumen. Wenn der Tod nicht infolge eines akuten Anfalles eintrat, zeigt die Milz keine Erweichung, es ist vielmehr dieselbe verdickt, in der Mitte gewölbt und scheint an Konsistenz zugenommen zu haben. Die Milzpulpa ist bleich, die Malgii'schen Körperchen sind stark hypertrophisch granuliert und grau. In den akuten Fällen ist die Milzkapsel mit Ecchimosen bedeckt.

Das Knochenmark zeigt bei allen Patienten sehr deutliche Veränderungen. Hauptsächlich im Femur ist, fast in der ganzen Länge, das Knochenmark zu einer ziegelroten bis schwarzen, blutigen Brühe umgewandelt, deren Konsistenz dem fötalen Mark entspricht.

Bei den akuten Fällen sind am Herzen multiple subseröse, subperikardiale und subendokardiale Ecchimosen vorhanden. Das Myokard ist mit zahlreichen, ein bis mehrere Quadratzentimeter großen hämorrhagischen Herden durchsetzt. Dalvuläres Ödem und sehr deutliche Alterationen des Endokards geben der Serosa einen gelbgrauen, pergamentartig verhornten Anblick, oft sieht die Läsion aus, als habe ein schwaches Ätzmittel Anwendung gefunden. In der chronischen Form ist das Myokard blaß, durch graue oder rosarote Relikte früherer Hämorrhagien gefleckt, bisweilen findet man geringgradiges Klappenödem und atheromatöse Läsion der Aorta

Die Leber ist in der Regel hypertrophisch, schmutzig gelb gefärbt, oft mit sehr feinen weißen Flecken besetzt. Sie ist äußerst brüchig. Die Erscheinung ist nicht postmortal, denn C. und V. haben wiederholt bei ihren Versuchstieren Rupturen der Leber infolge von ungeschicktem Niederlegen beobachtet, die den Tod durch intraperitoneale Verblutung herbeiführten. Auch die Nieren sind sehr brüchig, die Nierenkapsel ist sehr leicht abzutrennen, die Nieren selbst sind blaß in der chronischen Form, hämorrhagisch in der akuten; in der Rindenschicht sind oft stecknadelkopfgroße, abszedierte Knötchen vorhanden.

Der Darm ist in den langsam verlaufenden Fällen anscheinend normal, in der akuten Form dagegen mit zahlreichen subserösen Hämorrhagien besetzt. Die Schleimhaut ist mehr oder weniger entzündet, ebenso die Muskelschicht. Der Dickdarm ist in der Regel erheblich, der Dünndarm viel weniger ergriffen. Bei den von C. und V. untersuchten Tieren waren Darmparasiten und Wurmaneurismen fast nie vorhanden. Die von Ries-Ettelbrück im Recueil (1906) veröffentlichte Theorie ist also nicht erwiesen.

Die Lungen waren, außer subserösen Petechien, stets ohne bemerkenswerte Läsionen. Hingegen fanden sich subkutane, ultramuskuläre und subseröse Ergüsse vor, mitunter auch eine leicht ikterische Verfärbung aller Gewebe. Fett fehlte fast immer, die Muskeln waren atrophisch, bisweilen aber immer noch deutlich rot gefärbt.

Daß die Krankheit ansteckend ist, wird in den betroffenen Regionen nicht mehr bezweifelt, schon der erste von C. und V. angestellte Versuch, die Krankheit durch Einimpfung von Blut von kranken Tieren auf das Pferd zu übertragen, gelang. Dosen von 5—200 ccm Blut übertrugen die Krankheit. Die Impflinge erkrankten akut und subakut, starben und zeigten bei der Obduktion die typischsten Läsionen der natürlichen Infektion. Die Krankheit läßt sich auch serienweise auf das Pferd übertragen. C. und V. konnten mit demselben Virus vier Passagen vornehmen, während welcher die Virulenz eine auffallende Steigerung zeigte. Das Pferd, von welchem das Blut genommen worden war, starb nach 5 Monaten, die serienweise Impfung des ursprünglichen Virus auf vier Pferde tötete das erste nach 60 Tagen, das zweite nach 42, das dritte nach 27, das vierte nach 26. Zwei ähnliche Versuche gaben analoge Resultate.

Die Inkubationsdauer betrug sowohl bei starken wie schwachen Modulierungsdosen, subkutan oder intravenös, fünf bis neun Tage. Erst dann wurden die Initialhyperthermie und die anderen Erscheinungen der Injektion wahrgenommen. Die Impfung von Blut, das einem an der chronischen Form erkrankten Tiere entnommen wurde, verursachte gewöhnlich eine akute oder subakute Krankheit; umgekehrt verursachte aber die Impfung von vollvirulentem Blut bei gewissen gesunden Pferden das Auftreten der Krankheit in der verlangsamten Form.

Die drei geschilderten Formen der Krankheit gehören zusammen, und erscheint es unzweckmäßig, die alten Bezeichnungen: Anaemia perniciosa, infektiöse Anämie, epigastrische Anämie beizubehalten.

C. und V. schlagen vor, die Seuche „Infektiöse Typho-Anämie“ zu benennen, weil dieser Name besser den verschiedenen klinischen Formen der Seuche entspreche. Zwischen „Pferdetyphus“ (Influenza, Pferdestaupe usw.) und infektiöser Typho-Anämie bestehe eine auffallende Ähnlichkeit der Symptome; es sei bei den schnell verlaufenden Fällen von infektiöser Anämie klinisch kein Unterschied zu machen gegenüber den Fällen von Influenza ohne viszerale Läsionen oder mit vorwiegend gastrointestinalen Erscheinungen. Alle Praktiker, welchen die schwererkrankten Versuchstiere vorgeführt wurden, diagnostizierten Influenza; auch wurde diese Diagnose sehr oft in der verseuchten Gegend gestellt, wie auch andererseits Prof. Lignières die progressive perniciöse Anämie als chronische Form der Pferdepasteurellose erklärt.

Natur des Virus. Die Quantität des inokulierten Blutes übte bei allen Versuchen keinen Einfluß auf die Schwere und auf den Verlauf der Krankheit aus. Große Dosen (200 bis 750 Kubikzentimeter) defibrinierten Blutes oder auch Serum, intravenös oder subkutan, ergaben dieselben Resultate als viel geringere Dosen. Die nachstehende Tabelle läßt dies deutlich erkennen:

Versuchspferd	Applikationsmodus	Dosen	Dauer der Krankheit
Nr. 1	intravenös	750 Kubikzent.	57 Tage
„ 3	„	300 „	15 „
„ 5	„	250 „	23 „
„ 7	„	20 „	30 „
„ 8	subkutan	5 „	27 „
„ 9	„	20 „	15 „
„ 10	„	10 „	27 „
„ 11	„	1 „	90 „
„ 12	„	200 „	90 „

Rind, Schaf, Ziege, Hund, Kaninchen, Meerschweinchen, weiße Ratten und Mäuse konnten nicht infiziert werden, nur beim Esel scheinen Infektionsversuche zu glücken.

Das beim kranken Tiere oder vom Kadaver entnommene Blut gibt in der Regel bei vollkommener Virulenz keine Kulturen und ist mikroskopisch kein Parasit in demselben zu finden.*) Es muß derselbe somit in die Kategorie der ultra-mikroskopischen Mikroben verlegt werden, denn die Filtrate bleiben virulent. Die Filtration einer Mischung von Blut und physiologischem Serum zu 1 : 4 gibt dasselbe Resultat mit Chamberlandfilter F oder B; so starb ein Versuchspferd, dem auf Filter F erzieltes Filtrat injiziert wurde, nach vier Monaten an der typischsten Form. Ein zweites Versuchspferd, dem auf Filter B erzieltes Filtrat injiziert wurde, starb nach neun Monaten, nachdem es am 14. Versuchstage einen schweren Anfall gezeigt, dem eine Remission von 221 Tagen folgte, während welcher die Temperatur normal blieb; drei Tage vor dem Tode trat plötzlich ein Rückfall ein, wobei die Temperatur auf 42 ° stieg.

*) Nur in sehr vereinzelten Fällen läßt sich ein charakteristischer Bazillus isolieren, der auf die seuchenfreien oder die bereits erkrankten Pferde aber keinen pathogenen Einfluß hat. Dieser Bazillus nimmt den Gram nicht an; intraperitoneal ist er für das Meerschweinchen pathogen. Die Bouillonkultur erscheint in Form von kleinen, an der Gefäßwand anhaftenden Körnchen, die das Schütteln vertragen und in einer Schleimmasse eingelagert zu sein scheinen. Auf Gelose sind die Kolonien kuglig, grau, durchscheinend und haften dem Medium stark an; auf Kartoffel sind die ebenfalls sehr anhaftenden Kolonien deutlich weiß. Der Bazillus ist sehr empfindlich und stirbt in den Kulturen rasch ab.

Die Virulenz wird durch einstündige Erwärmung auf 58 ° zerstört; die Trocknung im Vakuum bei Zimmertemperatur zerstört dagegen die Virulenz des Blutserums nicht, erst eine sieben Monate lang andauernde Austrocknung zerstörte dieselbe. Durch Altern wird die Virulenz nur sehr langsam modifiziert; virulentes Blut, das drei Monate lang im Laboratorium in diffusem Licht aufbewahrt wurde, zeigte sich dann unschädlich. Die Fäulnis, selbst in stark ammoniakalischem Medium wie Dünger und Mistjauche, ändert die Vitalität des Virus in keiner Weise.

Infektionsmodus. Die Versuche ergaben, daß die Krankheit durch intravenöse und subkutane Injektion sehr leicht übertragen werden kann; sie ergaben ferner, daß die Injektion leicht durch den Digestionsapparat geschehen kann, und daß der Harn und wahrscheinlich auch die Exkremente, namentlich im Verlauf der diarrhöischen Anfälle, oder wenn sie mit Blut verunreinigt sind, virulent sind, daß sowohl die Ingestion als auch die subkutane Injektion von Harn die Krankheit überträgt. Hierdurch erklären sich die ausgedehnte Diffusion des Virus in den verseuchten Gehöften und die vielfachen Gelegenheiten, das Futter zu verunreinigen, wodurch die Krankheit eine rasche Verbreitung in den verseuchten Beständen gewinnt. Die große Widerstandsfähigkeit des Virus erklärt das lange Fortbestehen der Seuche in den Gehöften, trotz Tötung oder Abschaffung des Gesamtbestandes, wenn keine gründliche Desinfektion stattgefunden hat.

C. und V. betrachten die Einstellung eines angeblich geheilten oder als seuchenfrei gekauften Pferdes als die Hauptursache der Verbreitung oder des Auftretens der Seuche in einem bisher seuchenfreien Gehöfte. Die authentische Heilung ist anscheinend äußerst selten, denn bei den Pferden, die als geheilt betrachtet wurden, zeigte eine Kontrollimpfung, daß ihr Blut immer noch virulent ist. Zu bemerken ist, daß solche anscheinend geheilten Pferde massive Dosen von virulentem Blut ohne jegliche Störung ertragen, das in kleinen Dosen die kräftigsten Tiere tötet; so sind einem Versuchstiere innerhalb vier Wochen in mehreren Injektionen zusammen 5740 Kubikzentimeter virulentes Serum verabreicht worden, ohne daß ein Einfluß desselben wahrzunehmen gewesen wäre. Diese anscheinend geheilten, in Wirklichkeit aber infizierten Pferde sind somit die besten Konservatoren des Virus.

Die Verunreinigung des Tränkwassers ist ferner eine Verbreitungsursache der Krankheit und ist namentlich dort häufig und gefährlich, wo der Boden, die Brunnen oder sonstige Behälter durch die Seuche verunreinigt sind.

Die Rolle der stechenden oder blutsaugenden Insekten bei der Verbreitung der Typhus-Anämie ist belanglos; alle diesbezügliche Versuche waren ohne Ergebnis.

Behandlung, Immunisation und Prophylaxe. C. und V. empfehlen, obwohl ihre eigenen diesbezüglichen Versuche nicht ausreichend waren, die Fortsetzung derselben mit Chinin, Collargol, Arsenik und seine hypotoxischen Derivate. Auch die Versuche, eine praktisch verwertbare Immunisierungsmethode zu finden, die C. und V. seit mehr als zwei Jahren vornehmen, sind noch zu keinem Abschluß gelangt. Es muß deshalb der Prophylaxe eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Es muß bei Neueinstellungen die Untersuchung des betreffenden Pferdes sehr sorgfältig sein, der Zustand des Herzens nach etwas heftiger Bewegung geprüft und tunlichst der Harn auf das Vorhandensein von Eiweiß untersucht werden. Das neu

eingestellte Pferd muß sodann mindestens einen Monat lang isoliert bleiben und darf erst nach dieser Frist in den allgemeinen Pferdestall kommen.

In verseuchten Gehöften ist die Tötung sämtlicher Pferde die vernünftigste Maßregel. Wenn sich der Besitzer nicht dazu entschließen kann, so müssen die kranken Tiere streng abgesondert werden. Sie können in Rindviehstallungen untergebracht, in keinem Falle aber auf die Weiden gebracht werden, denn diese werden sehr leicht infiziert.

Die größte Aufmerksamkeit muß der Behandlung des Futters und der Getränke gewidmet werden; sie müssen sorgfältig vor jeder Beschmutzung durch die Dejektionen der kranken Tiere oder Jauche aus den Krankenställen bewahrt werden. Diese Dejektionen müssen tunlichst desinfiziert und an Orte gebracht werden, wo sie keine Verunreinigung von Futter oder Wasser verursachen können. Das Tränken aus stehenden Gewässern, Zisternen oder Brunnen ist in verseuchten Gehöften zu verbieten.

Zündel.

Ovarialblutung.

Von Bezirkstierarzt Schaller-Zwickau.

(Ber. ü. d. Veterinärw. i. Kgr. Sachsen für 1905, S. 71.)

Eine zwölfjährige belgische Stute hatte unter großen Anstrengungen einen festgefahrenen Lastwagen angezogen. Obwohl das Tier nach 12 Tagen geringeren Appetit zeigte, wurde es noch angespannt; am 14. Tage trat große Abgeschlagenheit ein, die Darmtätigkeit war normal. Am nächsten Tage erfolgte, nachdem sich keuchende Atmung, 60 Pulse, 40,2 ° C. bei übergroßer Schmerzhaftigkeit des Leibes eingestellt hatten, der Tod. — Sektion: Linkes Orarium übermannsfaust-, rechtes mannskopfgroß, Serosa des rechten gerissen, beide dunkelrot gefärbt, im Innern der Eierstöcke derbe Blutgerinnsel, Gefäße bleistiftstark und thrombosiert. In der Bauchhöhle ca 5 l blutige Flüssigkeit; außer serös-sulzigen Infiltrationen in den beiden Uterusbändern keine pathologischen Veränderungen am Bauchfell und an den übrigen Baucheingeweiden. Richter.

Beiträge zur diagnostischen Verwertung des Perkussionstones der Wirbelsäule.

Von Professor Fr. von Korányi.

(Orvosi Hetilap 1906, Nr. 1.)

Jeder einzelne Abschnitt der Wirbelsäule hat seinen eigenen Perkussionston, der unter normalen Verhältnissen immer derselbe bleibt. Bei pathologischen Veränderungen ändert sich auch der Perkussionston der Wirbelsäule in typischer Form, was für einige schwer zu diagnostizierende Veränderungen im Thorax pathognomonische Bedeutung erlangen kann. Dr. Z.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**-Charlottenburg,

Königlicher Kreistierarzt.

Therapeutische Monatshefte Nr. 2.

Ein **Lungenabszeß, verursacht durch einen Zahn**; von John D. Davis in Swansea. — Ein junges Mädchen hatte 7 Monate lang an Husten und übelriechendem Auswurf gelitten, sie fieberte und magerte ab. Eines Tages warf sie bei einem heftigen Hustenstoß dicke Eitermassen aus und es fand sich ein Zahn vor. Dieser Zahn war früher in der Narkose ausgezogen und von ihr unbewußt aspiriert worden. Es trat schnelle und andauernde Besserung ein.

Über das **Marmorek-Serum** in der Therapie der chirurgischen Tuberkulosen; von Professor Dr. Hoffa. In 22 behandelten Fällen ergaben sich 18 Proz. einwandfreie und schnelle Heilungen und 18 Proz. auffallend günstige Beeinflussungen, während die übrigen der Serumtherapie unzugänglich waren. Die rektale Methode erwies sich als die geeignetste.

Über **Pittylen, ein neues Teerpräparat**; von Dr. Max Joseph Wie J. in dem Dermatol. Zentralbl., 9. Jhrg. Nr. 3, mitteilt, ist Pittylen frei von reizenden, giftigen Nebenwirkungen. Es stellt ein amorphes, braungelbes Pulver dar, welches nur noch schwach nach Teer riecht und sich in Aceton, Alkohol und Kollodium löst. Es ist ein Kondensationsprodukt der Pix liquida mit Formaldehyd. Es wird angewandt in 2—10 proz. Paste oder in 5—10 proz. Schüttelmixtur bei Ekzemen, bei Keratom, bei Lichen ruber verrucosus. Das 8 proz. Pittylen-Aceton verwendet Joseph bei Ekzema seborrhoic. corporis und Pityriasis rosea. In der Aknebehandlung fanden Pittylen-Seifen viel Anwendung als Pittylen-Natronseifen und -Kaliseifen.

Centralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, Originale, Band XLIII, Heft 4.

Über das **Eiweißabspaltungsantigen von Ermüdungstoxincharakter und dessen Antitoxin**; von Dr. Weichardt. — Das Ermüdungstoxin und Antitoxin ist in der organischen Welt sehr verbreitet, und zwar nicht nur im Tier-, sondern auch im Pflanzenreiche. Das Ermüdungstoxin kann rein dargestellt werden aus Muskeln hochermüdeter Tiere, aber auch aus Exkreten; ferner aus gewissen Drogen und künstlich aus Eiweiß. Es bildet ein Teilgift bekannter Toxingemische. Das Ermüdungstoxin ist ein hochmolekularer, nicht dialysabler Körper von Antigencharakter mit bestimmter biologischer Wirkung und wird von einem Antikörper in spezifischer Weise beeinflußt. Der nach Injektion des Ermüdungstoxins im Tierkörper entstehende Antikörper kann ebenso wie das Ermüdungstoxin künstlich aus Eiweiß hergestellt werden. Er ist dialysabel und acetonlöslich. Die Bindung des Ermüdungstoxins durch seinen Antikörper ist spezifisch, sie ist nicht auf bloße Adhäsionsvorgänge zurückzuführen.

Zur **Biologie des Erregers der Hühnerpest** (Kyanolophia gallinarum); von Prof. A. Lode. — Die Lebensdauer des Virus dauert zirka einen Monat. Allerdings können nach Sclavo und Deeleman in Glyzerin aufbewahrte Milzen von Tieren noch nach 67 resp. 74 Tagen lebensfähig sein. Die Aufbewahrung in Glyzerin schützt offenbar die Mikrobien vor der Organautolyse.

Über die **Negrischen Körperchen** im Virus fixe; von Dr. B. Fursenko, Tierarzt. — Schiffmann und Bongiovanni haben sich in letzter Zeit mit der Frage über die Negrischen Körperchen beschäftigt, und haben diese Körperchen nicht im Virus fixe gefunden. Sie sind daher zu dem Schluß gekommen, daß im Virus fixe die Negrischen Körperchen überhaupt nicht vorkommen. Nach den Untersuchungen von F. waren immer Negrische Körperchen in dem Nervensystem der an Virus fixe eingegangenen Tiere zu finden. Es sind zwei Formen zu unterscheiden, kleine von 1—3 μ und große ungleichmäßig gefärbte. Ob sie nun Formen verschiedener Entwicklungsstadien eines Parasiten darstellen, ist noch unaufgeklärt.

Kritische Betrachtungen über die sogenannte **„Syphilisspirochäte"**. I. Die **„Silberspirochäten"** von Dr. Saling. S. kommt zu dem Schluß, daß wirklich echte Spirochäten, resp. Spirillen bisher weder in inneren Organen noch im Blute, sondern nur in den Hautaffektionen und auf der Mundschleimhaut gesehen worden

sind. Die „Giemsapallida“ kann nicht der Lueserreger sein. Dies will Saling in einer der nächsten Veröffentlichungen ausführlich darlegen.

Zur Kritik der **Silberspirochäte**; von Dr. Beitzke. B. führt an, daß die Versuche Salings, aus der Silberspirochäte Nervenfibrillen zu machen, ebensowenig stichhaltig sind, wie die Bemühungen, die Spirochäte zu einem Bewohner der Farbstofflösungen zu machen. B. hält die Spirochäte sicher für einen Mikroorganismus. Die Spirochäte dürfte nach B. ebenso sicher auf ihre ätiologische Bedeutung gestützt sein, wie der Hansensche Bazillus für die Lepra oder die von Obermeiers Spirochäte für das Rückfallfieber.

Über den **Einfluß des Gefrierens der Typhuskulturen auf Agglutination, Immunisation und die Variationen ihrer Virulenz**; von Dr. Salvatore Perrone. — Verfasser kommt zu folgendem Ergebnis seiner Untersuchungen: Die Typhuskulturen, welche man zwölf Stunden lang bei — 15° bis 17° C hat gefrieren lassen, verleihen gar keine Immunität, während das Blutserum der behandelten Tiere ein beträchtliches Agglutinationsvermögen der Typhuskultur gegenüber besitzt, und zwar in viel höherem Maße, als das Blutserum der entsprechenden Kontrolltiere. Die Typhuskulturen, welche während derselben Zeit derselben Temperatur ausgesetzt sind, erweisen sich als beträchtlich abgeschwächt; läßt man sie aber nach dem Gefrieren zwölf Stunden lang in der Temperatur der Umgebung, so gewinnen sie ihre ursprünglichen pathogenen Eigenschaften wieder.

Präzipitin-Reaktion als diagnostisches Mittel der Tuberkulose und zur **Differenzierung zwischen Menschen- und Rindertuberkulose**; von Prof. Dr. A. Bonome. — Verfasser greift die hauptsächlichsten Punkte aus seinen Veröffentlichungen hervor und gelangt zu folgenden Schlußsätzen: 1. Die Blutsera einiger spontan an Tuberkulose erkrankter Tiere (Menschen, Rinder) üben sowohl auf die Eiweißkörper des frischen Tuberkelgewebes, als auch auf die proteischen aus den Tuberkelbazillenkulturen extrahierbaren Substanzen eine spezifische präzipitierende Wirkung aus. Diese präzipitierende Eigenschaft besitzt manchmal auch das Blutserum gesunder Menschen in sehr beschränktem Maße. Die Zunahme dieser präzipitierenden Eigenschaft des Serums oder das Erscheinen derselben im Verlaufe der Tuberkulose wird durch die aus den primitiven Tuberkelherden im ganzen Organismus sich verbreitenden kleinen Mengen von Tuberkelprodukten verursacht, welche, sei es von der Zerstörung der Bazillen, sei es vom Zerfall degenerierter Zellen herrühren. Es handelt sich um eine Schutzreaktion des Organismus, wobei das Serum durch das Erscheinen dieser Antikörperpräzipitine die Eigenschaften eines echten Immunserums erwirbt. 2. Die präzipitierende Wirkung des Blutserums tuberkulöser Kranker zeigt sich nicht im gleichen Maße gegenüber Tuberkelplasmen aller Tiere, welche spontan an Tuberkulose erkranken können. So wirkt das Immunserum des tuberkulösen Menschen vorwiegend auf Plasmen, die mit Menschentuberkeln präpariert sind, oder auf Extrakte aus Kulturen von Menschentuberkelbazillen, während das Serum des tuberkulösen Rindes fast ausschließlich gegenüber Plasmen aus Rindertuberkeln oder aus Extrakten von Bazillenkulturen, die von Rindertuberkeln stammen, wirksam ist. Andererseits wirkt das sich in mit Menschentuberkeln geimpften Meerschweinchen bildende Immunserum fast ausschließlich auf die mit Menschentuberkeln bereiteten Plasmen oder auf Extrakte von aus Menschentuberkeln herstammenden Bazillenkulturen, während es sehr wenig oder gar nicht gegenüber aus Rindertuberkeln oder den betreffenden Bazillenkulturen bereiteten Plasmen wirksam ist. Gegenüber diesen Plasmen sind dagegen die Blutsera der mit Rindertuberkeln infizierten Meerschweinchen sehr wirksam. 3. Durch die biologische Präzipitinmethode gelingt es einen wirklichen Unterschied zwischen den Tuberkelbazillen des Menschen und des Rindes festzustellen. Diese Differenz ergibt sich nicht nur durch die verschiedene präzipitierende Wirkung des Blutserums von tuberkulösen Menschen und Rindern auf Plasmen, die mit frischen, dem Menschen oder Rind entnommenen und den Körper des Meerschweinchens manchmal passiert habenden Tuberkeln bereitet waren, sondern erscheint auch infolge der verschiedenen spezifischen präzipitierenden Wirkung der Sera von, sei es mit Menschen-, sei es mit Rindertuberkeln infizierten Meerschweinchen. Vor allem akzentuiert sich dieser Unterschied durch die ungleiche Präzipitierungskraft, die die Blutsera der mit Menschen- und Rindervirus infizierten Tiere auf die proteischen, aus den Kulturen der Menschentuberkulosebazillen extrahierten Substanzen ausüben, im Vergleiche mit denen, welche aus Kulturen von Rindertuberkulosebazillen extrahiert werden. 4. Im Organismus des Kaninchens ruft die experimentelle, sowohl mit vom Menschen als vom Rinde stammenden Tuberkeln mit Erfolg vorgenommene Impfung schon nach 3—4 Wochen die Bildung von Antikörperpräzipitinen hervor, welche auf die proteischen Substanzen, die, sei es aus Kulturen von Rindertuberkelbazillen, sei es von Menschentuberkelbazillen extrahiert sind, ihre spezifische Wirkung ausüben. Dies trifft beim Meerschweinchen nicht zu, welches, wie bekannt, gleich dem Kaninchen für beide Tuberkulosearten (Menschen und Rinder) empfindlich ist. Im Organismus des Meerschweinchens bewahrt jede dieser Tuberkulosearten ihren eigenen separaten Typus, d. h. gibt Anlaß zur Bildung von Antikörperpräzipitinen, welche nur auf Plasmen, die mit derjenigen Virusart bereitet sind, welche für die Impfung des Meerschweinchens angewendet wurde, wirksam sind. 5. Die Spezifität der präzipitierenden Reaktionen ist wechselseitig mit der Absättigungsmethode der Immunsera nachweisbar. 6. Das Blutserum des normalen Rindes enthält keine wirksamen Präzipitine gegenüber Tuberkelplasmen, seien sie mit frischen Tuberkeln beider Tuberkulosearten oder mit Tuberkelbazillenkulturen bereitet. Bei der mehr oder weniger vorgeschrittenen Tuberkuloseinfektion beladet sich das Blutserum der Rinder mit einer gewissen Menge von Präzipitinen, die nur auf mit von Rindertuberkeln oder resp. Kulturen hergestellte Plasmen spezifisch wirken. Dieses Ergebnis ist von Wichtigkeit, indem es in der Praxis zur Feststellung der Diagnose auf Rindertuberkulose angewendet werden kann.

Tagesgeschichte.

Über die Möglichkeit der Pauschalierung der kreistierärztlichen Gebühren.

Von Professor Dr. Schmaltz.

Aus den jüngsten Verhandlungen der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat verlautet, seitens des Finanzministeriums sei dem Gedanken Raum gegeben worden, an Stelle der Tagegelder und Reisekosten der Kreisärzte und Kreistierärzte eine Bauschsumme zu setzen. Ein der Öffentlichkeit zugänglicher Bericht über jene Verhandlungen erscheint

bekanntlich nicht; die Richtigkeit jener Mitteilung kann daher weder erwiesen noch widerlegt werden. Jedenfalls ist sie keineswegs unbestritten, vielmehr wird zuverlässig mitgeteilt, daß jene Äußerung sich auf die Kreisärzte bezogen habe, während von den Kreistierärzten im Gegenteil gesagt worden sei, eine Pauschalierung lasse sich zurzeit nicht durchführen.

Mag man jedoch jene Mitteilung auffassen, wie man will, und mag auch für die nächsten Jahre, wie man mit Gewißheit annehmen darf, diese Angelegenheit unberührt bleiben, so ist es doch durchaus angebracht und war schon seit langem meine Absicht, die Möglichkeit der Pauschalierung der Gebühren der Kreistierärzte theoretisch zu beleuchten. Nachdem sich in Nr. 10 der B. T. W. Herr Veterinärrat Preuße als Vertreter der beamteten Tierärzte bereits dazu geäußert hat, möchte auch ich nicht unterlassen, meine Meinung auszusprechen.

Es kann als gewiß hingestellt werden, daß die große Mehrheit der Kreistierärzte von den Ergebnissen der Kreistierarztreform durchaus befriedigt ist, wenn auch selbstverständlich alle als Ziel festhalten, daß nach einer nicht zu langen Frist die letzte Stufe, nämlich die fünfte Beamtenklasse erreicht werde. Jedenfalls habe ich in allen Phasen dieser Angelegenheit zu denen gehört, welche das jetzt Erreichte als befriedigend bezeichnet haben und dankbare Anerkennung empfinden. Um so mehr aber darf ich annehmen, geschützt zu sein vor dem Verdacht einer verblendeten Interessenvertretung, einer Übertreibung oder gar einer Aufreizung, wenn ich unumwunden ausspreche, daß eine Pauschalierung die Wirkung jener Reform vernichten würde, — im Gefühl sowohl wie materiell. Es ist (mit welchem Recht im Einzelfalle, bleibe dahingestellt) in den letzten Jahrzehnten öfter ausgesprochen worden, daß man mit der Linken gebe und mit der Rechten nehme, und es würde dieser Satz auf den vorliegenden Fall unbedingt angewendet werden, seine Berechtigung auch kaum ganz abzuweisen sein Denn es darf als selbstverständlich angenommen werden, daß mit der Pauschalierung eine Ersparnis für die Staatskasse bezweckt werden soll, womit ein Teil der durch die Reform gewährten materiellen Aufbesserungen verloren ginge. Man könnte freilich neue Äquivalente bei Eintritt der Pauschalierung bieten, indem einmal die jetzigen Gehaltssätze nicht unerheblich erhöht würden, und zweitens — das ist übrigens ganz selbstverständlich — vorher die hohen Tagegeldsätze in Geltung treten und auf Grund deren die Bauschsumme berechnet würde.

Aber selbst wenn ein voller materieller Ausgleich beabsichtigt wäre und tatsächlich eintreten würde, so würde das Urteil über die Pauschalierung sich trotzdem nicht ändern, vielmehr rundweg lauten: Es geht nicht, denn der Fehler liegt im Prinzip.

Auch wenn man von der Schwierigkeit der Berechnung für jeden einzelnen Kreis ganz absieht, ist es gegenüber der Art der kreistierärztlichen Tätigkeit nicht möglich, das Prinzip der Pauschalierung gerecht zu gestalten und eine mißbräuchliche Anwendung zu verhindern.

Man darf nicht vergessen, daß erstens die Reisekosten und Tagegelder für die Kreistierärzte eine ganz andere Bedeutung haben als für die anderen Beamten, und daß zweitens die Reisen der Kreistierärzte sich überhaupt nicht vergleichen lassen mit den Reiseaufgaben derjenigen Beamten, welchen heute eine Bauschsumme gezahlt wird.

Bei den voll besoldeten Beamten wird die Amtstätigkeit in vollem Umfange durch das Gehalt bezahlt; bei ihnen sollen Reisekosten und Tagegelder nur eine Entschädigung für die besondere Mühe und den besondern Aufwand bei Reisen bilden, und der Überschuß soll daher nur eine relativ geringe Nebeneinnahme zu dem Gehalt bilden. Die Kreistierärzte dagegen sind nicht voll besoldet. Bei ihnen stellt der Überschuß aus den Reisekosten und Tagegeldern (mit dem man vielfach übrigens an untergeordneten Stellen den Bruttobetrag zu verwechseln scheint) einen erheblichen Teil der Bezahlung für ihre Amtstätigkeit dar. Dieser Teil des Amtseinkommens ist nur deshalb nicht in Form von Gehalt fixiert, weil das Maß der Geschäfte wechselt und daher die Bezahlung des Einzelgeschäfts das für den Staat und den Beamten billige Prinzip ist. Mit eben diesem Prinzip steht dann aber auch die Pauschalierung in Widerspruch. Hält man es für tunlich, die Bezahlung für ein so außerordentlich schwankendes Maß von Amtsgeschäften zu fixieren, so wäre die Konsequenz zunächst die Vollbesoldung; neben der entsprechenden Gehaltserhöhung könnte dann eine Bauschsumme für die besondere Mühe und den besondern Aufwand auf Reisen in Frage kommen, wie sie auch anderen Beamten neben ihrer vollen Besoldung entschädigt werden.

Von der Tätigkeit derjenigen Beamtenklassen, welche heute neben ihrem Gehalt eine Bauschsumme für Reisen innerhalb bestimmter Kreise erhalten, ist die Amtstätigkeit der Kreistierärzte so vollkommen verschieden, daß eine Basis für den Vergleich fehlt. Die Verschiedenheit beruht vor allen Dingen darauf, daß für jene Beamten die Reiseaufgaben von vornherein feststehen oder doch nur unerheblichen Schwankungen unterliegen, und daß diese Beamten in der Art, wie sie ihre Reisen legen und ausführen, im Rahmen ihrer Dienstinstruktionen unabhängig oder doch nicht von den Requisitionen untergeordneter Behörden abhängig sind. Bei den Kreistierärzten dagegen läßt sich die Zahl der Reisen auch nicht annähernd abschätzen, kann bei Epidemien enorm anwachsen und ist zudem in der Menge sowohl wie namentlich in der Disposition von verschiedenen und untergeordneten Organen abhängig.

Bei jeder Einrichtung muß mit den menschlichen Verhältnissen gerechnet werden. Setzt sich eine Einrichtung darüber einfach hinweg, so wird sie sich bald als unbrauchbar oder nachteilig erweisen. Die Pauschalierung der Gebühren der Kreistierärzte würde aber diesen Menschlichkeiten gerade entgegengesetzt sein, und zwar in jeder Beziehung, nämlich aus folgenden Gründen:

Jeder Beamte muß selbstverständlich den Begriff „Pflicht und Schuldigkeit“ kennen und beachten. Auch wenn er das aber in vollem Umfange tut, so spielt daneben der Begriff „Dienstfreudigkeit“ wenigstens eine große Rolle, und es wird auch im Interesse des Staates darauf ankommen, diese zu erhalten. Freilich wird mit der angeblichen Gefährdung der Dienstfreudigkeit viel Mißbrauch getrieben; bei der Pauschalierung aber wird doch folgender Gesichtspunkt zu berücksichtigen sein: Diejenigen Kreistierärzte, welche erhebliche Einnahmen aus Reisekosten und Tagegeldern haben, leisten auch eine außerordentlich große Arbeit dafür; man kann wohl behaupten, daß nur wenige Beamtenkategorien in ungefähr gleichen Verhältnissen so angestrengt tätig sind. Es kommt dazu, daß

diese Arbeitsleistungen ganz besondern Anspruch an die Körperkraft und die Widerstandsfähigkeit der Konstitution stellen. [Bei der Gesamthöhe der Einnahme muß man übrigens doch auch die Gesamtsumme dieser Arbeit in Rücksicht ziehen und darf nicht vergessen, daß deren Übermaß sich in einer frühzeitigen Abnutzung ausdrückt. Man kann nicht auf die greisen Kreistierärzte früherer Jahrzehnte verweisen, denn noch bis vor zehn Jahren hatten sie im Verhältnis wenig zu tun und konnten im bequemen Dienste alt werden; das heutige Abhetzen im Dienst aber kann niemand solange aushalten.*) Man wird nicht fehlgehen, wenn man sagt, daß in Zukunft niemand vor 35 bis 40 Jahren in eine Kreistierarztstelle kommen wird; wenn er dann in einer vielbeschäftigten Stelle 15 bis 20 Jahre aushält, so wird er von Glück sagen können und sich dann mit Fug nach einer ruhigeren Stelle mit entsprechend bescheidenerem Einkommen umsehen.] Solange er seinen schweren Dienst in einer bedeutsamen Stelle versieht, mag er wohl manchmal seufzen, wenn er müde, durchfroren und hungrig nach Hause kommt und schon wieder eine Requisition eingelaufen ist, die ihn hinausjagt. Aber nun — es bringt wenigstens etwas ein, und mit diesem Trost steigt er unverdrossen von neuem auf den Wagen und fährt ins Wetter hinaus. Wäre aber das Bauschquantum da, so möchte sich wohl der Seufzer in einen Fluch verwandeln, und wer wollte ihm das verdenken.

Indessen, das wäre noch nicht das Schlimme; man gewöhnt sich an vieles, und gesunde Naturen von tüchtiger Beamtengesinnung würden darüber die Dienstfreudigkeit im ganzen auch noch nicht verlieren. Schlimmer würde sich das Menschliche auf einer andern Seite geltend machen.

Die Geschäfte des Kreistierarztes und seine Reisen werden nicht allein durch die wechselnde Flut der Ereignisse bestimmt, sie hängen ab von Behörden, und zwar z. T. letzter Instanz, vom Kreissekretär und von Amtsvorstehern. In der rücksichtslosesten Weise würden diese Instanzen sich der Kreistierärzte bedienen, wenn der Kostenpunkt keine Rolle mehr spielte. Man mache da keine idealen Einwände; wir kennen unsere Leute. Wenn gewisse Beamte erst wissen, was sie vermögen, dann nutzen sie das auch aus, und wehe dem Kreistierarzt, der sich dann diese Beamten nicht zu Freunden hielte — möge es ihm manchmal noch so sauer werden. Nicht bloß die Menge der Requisitionen ist es, welche ja auch bis zu einem gewissen Grade von jenen Instanzen beeinflußt wird, sondern noch viel mehr die Art der Übermittlung, durch welche man dem Kreistierarzt die Disposition über seine Zeit namenlos erschweren kann. Wie oft würde er wohl, heimgekehrt von einer Reise, eine Requisition vorfinden, die ihn zwänge, nach derselben Gegend wieder zurück zu fahren. Das sollte freilich nicht so sein; nichtsdestoweniger würde es so sein, und daran würden auch Beschwerden nichts ändern, denn die Absicht ließe sich nicht beweisen. Dieser Punkt vor allen Dingen ist es, welcher die Pauschalierung unter den heutigen Verhältnissen ganz und gar unmöglich macht. Das ganze Requisitionswesen müßte geändert werden; sonst entstünden unwürdige Zustände, endlose Streitigkeiten, und die Kreistierärzte würden bis aufs Blut geärgert werden.

*) Deshalb ist es aber auch weder berechtigt noch zu verstehen, wenn die beamteten Tierärzte auf eine immer weitere Ausdehnung ihrer Geschäfte versessen sind. Davon an anderer Stelle.

Und schließlich der Fiskus! — Auch ihm ist Menschliches nicht fremd. Ich meine damit nicht in erster Linie menschliches Rühren, obwohl ich gern anerkenne, daß er sich auch diesem nicht verschließt. Aber als der gute Geschäftsmann, der er doch im Staatsinteresse sein soll, würde auch er möglichst viel von dem nehmen, was er billig oder gratis haben kann, und die Befürchtung, daß auch auf Grund allgemeiner Verfügungen die Geschäfte der Kreistierärzte innerhalb der Bauschsumme eine starke Steigerung erfahren würden, ist doch wohl nicht ganz abzuweisen.

Demnach darf behauptet werden, daß die Pauschalierung der kreistierärztlichen Gebühren unter den gegenwärtigen Verhältnissen tatsächlich vollkommen undurchführbar ist. Sie würde zur Voraussetzung haben erstens die Vollbesoldung und zweitens eine völlige Umgestaltung des Dienstbetriebes, namentlich hinsichtlich der Requisitionen. Ob die erstere Maßnahme absehbare Aussicht auf Verwirklichung hat, ist mindestens sehr zweifelhaft, und ob die letztere überhaupt möglich ist, darf bezweifelt werden. Jedenfalls bleibt unter allen Umständen — von der Durchführbarkeit abgesehen — bei dem wechselnden Geschäftsumfang der Kreistierärzte die Bezahlung des Einzelgeschäfts das gerechteste Prinzip. Man muß daher die Hoffnung aussprechen, daß der Gedanke einer Pauschalierung sich niemals, unter welchen Bedingungen auch immer, verwirkliche.

Um so mehr aber liegt ein Interesse vor, daß die Umstände, welche den Gedanken vielleicht nahe gelegt haben und in Zukunft noch öfter anregen würden, geändert werden möchten.

Der hauptsächlichste dieser Umstände ist die Tatsache, daß von dem allgemeinen Fonds für Reisekosten und Tagegelder der Beamten die Kreistierärzte einen unleugbar außerordentlich großen Anteil absorbieren.

Freilich auf die absolute Höhe des Aufwandes für Reisekosten und Tagegelder der Kreistierärzte kann es eigentlich nicht ankommen; denn entscheidend bleibt doch, was dafür verlangt wird, was dafür geleistet wird, und welche Bedeutung für das allgemeine Staatsinteresse diese Leistung hat. Über diesen letzteren Punkt aber besteht an den entscheidenden Stellen am allerwenigsten Unklarheit. Wenn auch hier trotzdem die absolute Höhe jenes Aufwandes vielleicht sozusagen unangenehm auffällt, so liegt das vielleicht bis zu einem gewissen Grade an einer Äußerlichkeit, indem die Reisekosten und Tagegelder der Kreistierärzte aus jenem allgemeinen Fonds bestritten werden, obwohl sie, wie oben gezeigt, tatsächlich etwas ganz anderes sind wie die Reisekosten und Tagegelder der Beamten im allgemeinen. Also steht diese Summe eigentlich an der unrichtigen Stelle und würde ein ganz andres Gesicht bekommen, wenn ihr ein anderer Titel gegeben würde. Im Staatshaushalt sollte, wo auch immer, ein besondrer Posten für die Kosten der Veterinärpolizei erscheinen, und aus diesem Titel sollten die Reisekosten und Tagegelder der Kreistierärzte bestritten werden. Dieser Ausgabe für die Veterinärpolizei stellten sich dann als Einnahme sichtbar gegenüber z. B. die nicht unerheblichen Gebühren für die Tieruntersuchung an den Grenzen. Überlegt man dann die enorme Bedeutung, welche die Veterinärpolizei für den Milliardenwert unserer Viehbestände besitzt, so würde vielleicht eine Gesamtausgabe selbst von 2 Millionen, die noch

dazu durch jene Einnahme zum Teil gedeckt wird, als so außerordentlich nicht mehr erscheinen.

Die Absonderung der Reisekosten und Tagegelder der Kreistierärzte aus jenem allgemeinen Fonds hätte auch noch einen anderen Vorteil.

Das Finanzministerium folgt mit seinen Erwägungen über die Höhe des Aufwands einfach seiner Pflicht und wird eben deshalb jene Erwägungen rein sachlich gestalten. Draußen aber bei den Regierungen gibt es wahrscheinlich eine nicht kleine Anzahl von Beamten verschiedener Grade, welche einen rein persönlichen Ärger darüber empfinden, daß von dem Reisekostenfonds die Kreistierärzte einen Löwenanteil bekommen, wobei man von beschränktem Gesichtspunkt aus ganz vergißt, daß, wie schon gesagt, für die Kreistierärzte diese Einnahme etwas ganz anderes ist wie für die anderen Beamten. Es hat vielleicht eine nicht ganz zu unterschätzende Bedeutung, wenn man jenen Anlaß zum Ärger für andere Beamte bei den Regierungen auf diese Weise mit beseitigen würde.

Zur Abgrenzung des Wirkungskreises der beamteten und privaten Tierärzte.*)

II.

Handelt der Staat recht, dem beamteten Tierarzte nur allein die Tilgung der seuchenartigen Krankheiten zu überlassen, oder liegt auch die Mitwirkung der Privattierärzte in seinem Interesse?

In der sechsten Plenarsitzung der beamteten Tierärzte Preußens, am 1. und 2. Dezember vorigen Jahres, hätte man nach den klaren und einleuchtenden Ausführungen des Referenten Dr. Jeß, bei Punkt 2 der Tagesordnung, eine regere Zustimmung seitens seiner Kollegen erwarten können. Statt dessen zeigte sich hier, wie immer, eine heftige Gegenströmung und eine Abwehr gegen die Mithilfe der Privattierärzte bei Seuchenkrankheiten. In das veterinärpolizeiliche Gebiet sind ja schon so viele Krankheiten hinübergewandert und sollen auch noch andere hinübergezogen werden, daß über kurz oder lang für die Privattierärzte am Ende nur die Koliken übrig bleiben. Und dem Himmel sei es gedankt, daß die gloriose Idee eines anderen Veterinärbeamten noch nicht zur Verwirklichung gekommen ist, uns die Geburtshilfen zu entreißen und in die Hände der Laien zu legen, tragen doch diese von Zeit zu Zeit noch zur Aufbesserung unserer Finanzen bei.

Wie recht Herr Dr. Jeß in seinem Vortrage hatte, daß es im Interesse der Seuchentilgung sowohl als auch im Interesse des Kreistierarztes und des Staates läge, wenn beide, Kreis- und Privattierarzt, Hand in Hand arbeiten, will ich beweisen:

In den 25 Jahren meiner Tätigkeit hier ist die Maul- und Klauenseuche zweimal umfangreich ausgebrochen. Daß nicht noch zwei solcher Ausbrüche zu verzeichnen waren, darf ich wohl, ohne mich dessen rühmen zu wollen, auf mein energisches Eingreifen zurückzuführen.

Es ist mir noch erinnerlich, daß ich bei dem einen großen Seuchenausbruch im Monat Januar nach einem größeren Bauernhofe geholt wurde, um erkrankte Kühe zu untersuchen. Ich konstatierte den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Gehöfts. Die Anzeige ließ ich vorschriftsmäßig durch den Besitzer dem Ortsvorsteher machen. Letzterer hatte wohl sofort der Kreisdirektion die Anzeige zugesandt, aber aus Unkenntnis unterlassen, dem Besitzer der erkrankten Kühe anzuweisen, nicht die Milch der Molkerei zu überliefern. Der betreffende Veterinärbeamte erschien erst nach mehreren Tagen. In einem Zeitraum von 14 Tagen trat die Seuche in fast sämtlichen Ortschaften des großen Genossenschafts-Molkereibezirks auf. Erst Ende Februar trat die Seuche auf den benachbarten Molkereibezirk über.

Mehrere Jahre später hatte ich zweimal Gelegenheit, bei einzelnen Tieren die Seuche festzustellen, wobei ich selbst gleich Vorsichtsmaßregel anordnete, natürlich aber auch nicht die vorschriftsmäßige Anzeige unterließ. Der eine dieser beiden Fälle zeigt besonders, daß es in der Hand des Privattierarztes liegt, Seuchenausbrüche zu verhüten.

Der Besitzer eines größeren Bauernhofes in dem braunschweigischen Orte B. hatte von dem Händler M. aus Hameln ein ostfriesisches Rind gekauft. Mehrere Tage nachher erkrankte das Tier und ich wurde zur Untersuchung desselben aufgefordert. Es war an einem dunkeln Novembertage und noch dazu gegen Abend, als die Untersuchung von mir vorgenommen wurde. Das Tier speichelte stark und machte einen sehr kranken Eindruck. Bei der Untersuchung der Maulhöhle konnte ich trotz der Dunkelheit bemerken, daß die Schleimhäute feuerrot aussahen. Der Frau des Besitzers, die bei der Untersuchung zugegen war, sagte ich, daß das Rind an der Maulseuche erkrankt sein müsse, behielt mir aber eine nochmalige Untersuchung wegen der Dunkelheit vor. Am anderen Tage begegnete mir der Besitzer auf dem Wege zu ihm und teilte mir den letalen Ausgang mit, das Tier war verendet. Auch mit dem Besitzer besprach ich den Fall der eventuellen Einschleppung der Maul- und Klauenseuche und legte ihm dringend Vorsicht bei der Lieferung von Milch ans Herz. Jener versprach die Milch seiner Kühe vorsichtshalber nicht liefern und mir Anzeige machen zu wollen, wenn er unter den Kühen etwaige Seuchensymptome in den nächsten Tagen merken würde.

Das Eingehen des Tieres wurde dem Verkäufer, Handelsmann M. in Hameln, angezeigt und dieser schickte den Kreistierarzt von dort zur Sektion. Letztere wurde auf der Abdeckerei in Halle ausgeführt. Den Verdacht auf Seuche behielt ich für mich, um zu sehen, was der Herr Kollege sagen würde. Nach der Obduktion wurden Krankheits- und Todesursachen in der Bauch- und Brusthöhle nicht aufgefunden. Dagegen zeigte sich am Kopfe ein merkwürdiges Sektionsbild. Nämlich Maul-, Rachen- und hintere Nasenhöhle sahen pechschwarz, wie ein ausgebrannter Schornstein, aus. Der Kollege wußte nicht, was er dazu sagen sollte und an Maul- und Klauenseuche dachte bei dem Bilde in dem Augenblick keiner von uns beiden. Ersterer ließ den Kopf abschneiden, um ihn, wie er sagte, dem pathologisch-hygienischen Institute in Hannover zu übersenden. Hätte ich in dem Augenblicke gewußt, was sich später zeigte, ich hätte dem Kollegen geraten, den Kopf zur gefälligen Ansicht an Professor Löffler zu übersenden.

Was ich bei der ersten Untersuchung vermutet, trat ein, nach kaum acht Tagen zeigte sich bei fast sämtlichen Tieren des Käufers die Maul- und Klauenseuche. Der verstorbene Kreistierarzt J. holte mich mit zur Untersuchung ab. Wie ich ihm unterwegs den Fall erzählte, schüttelte er mit dem Kopfe,

*) Zu dieser Frage, welche in obigem Artikel angeschnitten wird und die auch schon in einem nicht gezeichneten Artikel der vorigen Nummer besprochen wurde, liegen noch weitere Äußerungen vor. Ich werde dieselben der Reihe nach veröffentlichen, indem ich mir vorbehalte, meine eigene Meinung darüber erst am Schluß auszusprechen. Schmaltz.

bezweifelte, daß danach jetzt Maulseuche ausgebrochen sei und meinte, ob ich mich auch nicht geirrt hätte. Er überzeugte sich bald von der Richtigkeit. Eine Weiterverbreitung fand infolge der frühen Vorbeugungsmaßregeln nicht statt.

Ein gegenseitiges Hand-in-Handarbeiten zwischen Kreis- und Privattierarzt ist für alle Teile von wesentlicher Bedeutung, hauptsächlich, wenn wir ehrlich sein wollen, für den Staat. Heute liegen die Dinge schon ganz anders wie vor 20 Jahren. Durch die Telephoneinrichtungen ist es jedem Tierarzt möglich, sich sofort mit dem betreffenden Kreistierarzt auszusprechen. Ich halte es wenigstens so. Bei wichtigen Seuchenkrankheiten setze ich mich sofort mit dem Kreistierarzt meines Bezirks in Verbindung. Dafür muß dem Tierarzt aber auch ein Äquivalent gesichert werden. Wo z. B. die Tierärzte mit zu den Körungen berufen werden, darf der Kreistierarzt nicht das Recht für sich allein in Anspruch nehmen. Im Braunschweigischen wird der Privattierarzt hierin mitberücksichtigt. Schon seit 24 Jahren gehöre ich der Körungskommission an und werde auch bei den Tierschauen als Sachverständiger mit herangezogen. Ebenso unterläßt es die Kreisdirektion nie, mich höflichst zu ersuchen, bei den militärischen Pferdemusterungen, wenigstens in einigen Ortschaften, teilzunehmen, beteilige mich aber hieran nicht, weil ich den Zweck nicht einsehe, dazu könnte ja ein Veterinär mit beordert werden.

Ich schließe mit dem preußischen Wahlspruch „suum cuique". Lassen Sie uns zusammen, zum Wohl des Volkes und des Staates, arbeiten, das wird das Ansehen unseres Standes noch immer mehr erhöhen. Gegen den Verein der beamteten Tierärzte Preußens habe ich weiter nichts einzuwenden. Die Kraft eines Standes wächst durch reges Vereinsleben, das hat sich im Laufe der Zeiten auch bei uns gezeigt. Nur arbeite man nicht im Verein auf Kosten oder zum Schaden von Kollegen, auch wenn der Schaden nicht auf pekuniärer Seite liegt. Die Abstimmung („alle gegen eine!") über Punkt 2 der betreffenden Tagesordnung, betreffs Mithilfe der Privattierärzte bei Tuberkuloseaufdeckungen, hat sicher nicht den Beifall sämtlicher Veterinärbeamten gefunden. A. Stietenroth.

Karl Einicke†.

Am 7. März d. J. verschied nach kurzem Krankenlager der Senior und Mitbegründer des Tierärztlichen Provinzial-Vereins für Posen, Herr Kreistierarzt a. D. Karl Einicke in Wreschen, Reg.-Bez. Posen, im Alter von nahezu 92 Jahren. Mit ihm ist ein Mann aus dem Leben geschieden, welcher alle Phasen der Entwicklung des Veterinärwesens durcherlebt hat.

Karl Einicke wurde am 17. Juli 1815 zu Egeln bei Magdeburg geboren. Nach der Erlangung der vorgeschriebenen Vorbildung besuchte er vom Jahre 1833 bis zum Jahre 1836 die damalige Tierarzneischule in Berlin und war dann bis zum Jahre 1851 bei dem 2. Schwedter Dragoner-Regiment als Tierarzt tätig. Am 1. Oktober 1851 wurde ihm die Kreistierarztstelle des Kreises Schroda verliehen, welche er jedoch bereits am 1. April 1852 aufgab, um die Kreistierarztstelle des Kreises Wreschen zu übernehmen. In dieser Stellung verblieb er bis zum Jahre 1896, mithin 44 Jahre. Er konnte im Jahre 1886 das 50jährige Dienstjubiläum begehen, bei welcher Gelegenheit ihm der Kronen-Orden Allerhöchst verliehen wurde. Zehn Jahre später nahm er seinen Abschied aus dem Staatsdienst und erhielt aus dieser Veranlassung den Roten Adler-Orden. Im Jahre 1860 wurde er als Beigeordneter der Stadt Wreschen gewählt. Dieses Amt hat er bis zu seinem Tode mit Eifer und vollem Verständnis verwaltet. Bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienst-Jubiläums wurde er seitens des Magistrats zu Wreschen zum Stadtältesten und im Jahre 1892 zum Ehrenbürger der Stadt Wreschen ernannt.

Am 11. März d. J. fand unter überaus großer Beteiligung seitens des Magistrats, der Stadtverordneten, des Kriegervereins, der Großgrundbesitzer usw. die Überführung der sterblichen Hülle des Verblichenen nach dem Familienbegräbnisplatze statt. Im Leichengefolge bemerkte man auch den Landrat des Kreises Wreschen, sowie Vertreter des Tierärztlichen Provinzialvereins für Posen und der beamteten Tierärzte des Regierungsbezirks Posen. Im Namen der letztgenannten beiden Körperschaften legte Veterinärrat Heyne-Posen eine prachtvolle Kranz- und Palmenspende am Sarge des Verblichenen nieder.

Der Heimgegangene war ein Mann von vortrefflichen Charaktereigenschaften, bieder, anspruchslos, sowie von größter Menschenfreundlichkeit und hoher kollegialer Gesinnung. Durch diese Eigenschaften hat er sich die Liebe aller, welche ihm nahegestanden, erworben. Ihm bleibt ein treues Andenken gesichert. Möge er in Frieden ruhen! gez. Heyne-Posen.

Gedenktafel für die gefallenen Veterinäre.

Seine Majestät der Kaiser und König hat genehmigt, daß in dem Gebäude der Militärveterinärakademie eine von Offizieren und Veterinären zu stiftende Ehrentafel mit den Namen derjenigen Militärveterinäre angebracht wird, die während der Kriege seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und während der Kolonialkriege vor dem Feinde gefallen oder an Wunden bzw. Krankheiten gestorben sind. Die Zeitschrift für Veterinärkunde, welche diese erfreuliche Tatsache mitteilt, bemerkt dabei zugleich, daß es richtig erscheine, die Mittel für diese Gedenktafel innerhalb des Veterinärkorps aufzubringen, und regt eine entsprechende Sammlung an, wobei die Beiträge an den Rendanten der Militärveterinärakademie Gerlach erbeten werden.

München.

Aus München kommt die überraschende Kunde, daß der Professor der pathologischen Anatomie, Dr. Kitt, der sich in den besten Mannesjahren befindet, nach 27jähriger Tätigkeit als Dozent seine Pensionierung nachgesucht und erhalten hat. Allerdings hatte die Erkrankung eines Auges ihm schon seit einiger Zeit eine gewisse Schonung, namentlich in bezug auf das anstrengende Mikroskopieren auferlegt. Trotzdem wird man sein Ausscheiden als ein vorzeitiges empfinden und allgemein bedauern. Denn in ihm verliert nicht allein die tierärztliche Hochschule zu München ihre hervorragendste tierärztliche Kraft, sondern auch die deutsche Veterinärmedizin ihren führenden pathologischen Anatomen. Denn nachdem Professor Kitt, der von reiner Begeisterung für die Wissenschaft zur Arbeit getrieben wurde, sich einmal veranlaßt gesehen hat, seine Stellung, die ihm die Mitteilung dieser Wissenschaft an die Jugend gestattete, aufzugeben, ist wohl kaum darauf zu rechnen, daß er eine Fortsetzung seiner reichen Tätigkeit in Aussicht genommen hat. Dem aus seiner Stellung Scheidenden mögen die deutschen Tierärzte mit ihrem Dank für seine reiche wissenschaftliche Tätigkeit den Wunsch mit auf den Weg geben, daß ihm, dem Naturfreunde, in der Freiheit ein reicher Genuß an allen jenen Freuden erblühen möge, die die Natur des schönen Bayerlandes in so reichem Maße zu spenden vermag.

Mit Professor Kitt zusammen hat sein erster Assistent, Dr. Ernst, den Staatsdienst verlassen, um in eine Münchener städtische Stelle überzusiedeln.

Landwirtschaftliche Verhandlungen.

Nachdem jüngst das preußische Landesökonomiekollegium getagt hatte, hat nunmehr auch der Deutsche Landwirtschaftsrat seine 35. Plenarversammlung abgehalten. Aus den Verhandlungen beider Körperschaften ist für Tierärzte manches interessant. Unter Vorbehalt näherer Besprechung soll heute nur auf folgendes hingewiesen werden:

1. Schaffung einer Abteilung für Tierseuchenforschung unter tierärztlicher Leitung im Kaiserlichen Gesundheitsamt. Diese Forderung hat Professor Ostertag als Referent über die veterinären Maßnahmen zur Sicherung und Vermehrung des deutschen Viehstandes erhoben. Das Referat gehörte zu einem weiter gefaßten Gegenstand: „Maßnahmen zur weiteren Steigerung der deutschen Vieh- und Fleischproduktion und zur Verbilligung der städtischen Fleischversorgung". Die von den vier Referenten zu diesem Gegenstande formulierten Leitsätze wurden vom Deutschen Landwirtschaftsrat insofern gebilligt, als er beschloß, dieselben dem Herrn Reichskanzler und den verbündeten Regierungen als Material und mit dem Ersuchen zu überweisen, jedenfalls für die wissenschaftliche Seuchenforschung und planmäßige Seuchentilgung größere Mittel als bisher in den Reichsetat einzustellen.

2. Übernahme der Kosten der Fleischbeschau auf den Staat. Beim selben Gegenstand stellte der Landesökonomierat Johannsen-Hannover unter anderm den Antrag, die Kosten der Fleischbeschau wenigstens teilweise auf die Staatskasse zu übernehmen. Denselben Standpunkt hat das Landesökonomiekollegium eingenommen.

3. Körung. Während im preußischen Abgeordnetenhause die Anregung gegeben wurde, das Körungswesen einheitlich und durch Gesetz zu regeln, hat das Landesökonomiekollegium sich dahin ausgesprochen, daß der Erlaß von Körordnungen der Befugnis der Oberpräsidenten überlassen bleiben solle.

XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie, 23.—29. September in Berlin.

Das Organisations- und Orts-Komitee haben beschlossen, den Kongreßteilnehmern Gelegenheit zu geben, in umfangreicher Weise sich über die zahlreichen hygienischen Einrichtungen von Berlin und seinen Vororten zu unterrichten. Die wissenschaftlichen Sitzungen sollen im allgemeinen nicht über 2 Uhr nachmittags ausgedehnt werden, damit die Nachmittage für die Besichtigungen frei bleiben. Im Einverständnis mit den Vorsitzenden der einzelnen Sektionen sind über 100 Anstalten ausgewählt worden, die teils während der Kongreßtage je nach Belieben besucht werden können, teils unter fachmännischer Führung gruppenweise besucht werden. In einem „Hygienischen Führer" wird in drei Sprachen eine kurze Beschreibung der Anstalten gegeben, so daß die Kongreßteilnehmer von vornherein die einzelnen für sie interessanten Besichtigungen auswählen können.

Dem unter Leitung des Geheimen Regierungsrates Dr. Eilsberger aus dem Kultusministerium stehenden Ortskomitee gehören an: Vertreter der beteiligten Reichs- und Staatsämter, des Magistrats der Stadt Berlin, Mitglieder der Fakultät, der Ärztekammer, die Leiter der verschiedenen hygienischen Gesellschaften und zwar Ärzte, Techniker und Industrielle sowie Mitglieder der Fachpresse.

Zu dem Bericht über die Vorstandssitzung des Vereins der Schlachthoftierärzte in Preußen.

In der Vorstandssitzung war beraten worden über die Resolution, welche der Tierärztliche Verein für die Provinz Brandenburg in seiner Herbstversammlung gefaßt und an alle Vereine zur Kenntnisnahme und eventuellen Unterstützung versandt hatte. Nach dem Bericht über die Sitzung des Vorstandes des Vereins der Schlachthoftierärzte ist von diesem jene Resolution mißverstanden worden; denn in dem Bericht findet sich die Bemerkung: man habe auf Anregung des Brandenburger Vereins Stellung zu den Tierärztekammern genommen. Dies ist ein vollkommener Irrtum, dessen Entstehung nicht recht begreiflich ist. Zur Aufklärung ist es jedenfalls erforderlich, folgendes zu bemerken:

Von einer Stellungnahme in der Frage der Tierärztekammern resp. von einer Anregung des Brandenburger Vereins dazu kann gar keine Rede sein. Diese Frage ist für die preußischen Tierärzte vollkommen abgeschlossen, indem die Zentralvertretung der preußischen tierärztlichen Vereine im Jahre 1904 einstimmig beschlossen hatte, den Herrn Minister dringend um baldige Errichtung von Tierärztekammern zu bitten, und indem der vollständig fertige, paragraphierte Entwurf einer Tierärztekammerordnung längst dem preußischen Ministerium für Landwirtschaft überreicht worden ist. Die ziemlich absprechende Beurteilung der Tierärztekammern in der genannten Vorstandssitzung kommt daher in jedem Falle post festum, weshalb es sich auch erübrigt, auf ihre sachliche Begründung einzugehen. Die Resolution des Brandenburger Vereins hat zum Gegenstand die Einführung von Wohlfahrtseinrichtungen für den tierärztlichen Stand und vertritt nur den Standpunkt, daß solche Wohlfahrtseinrichtungen sich nur mit Hilfe von Tierärztekammern würden durchführen lassen; sie erstrebt daher eine möglichste Beschleunigung der im Prinzip, wie gesagt, längst feststehenden Einführung dieser Kammern.

Bericht über die 83. ordentliche Versammlung des veterinär-medizinischen Provinzialvereins von Oberhessen

am 3. März 1907 im Hotel „Hessischer Hof" in Gießen.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Die Beurteilung tuberkulöser Tiere nach den jetzt bestehenden Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz. Referent: Gr. Kreisveterinärarzt Zinsser-Friedberg.
4. Mitteilungen aus der Praxis.

Anwesend sind folgende Mitglieder: Die Kreisveterinärärzte Neunhöfer-Grünberg, Oehl-Nidda, Zinsser-Friedberg und die Veterinärärzte Dr. Köhler-Gießen, Mörler-Butzbach, Schneider-Schleitz.

Der Vorsitzende, Herr Kreisveterinärarzt Zinsser-Friedberg eröffnet um 12 Uhr die Versammlung mit herzlichen Begrüßungsworten an die anwesenden Mitglieder und Gäste.

ad 1. Wir beschlossen, versuchsweise die nächste Versammlung auf einen Samstag und zwar anfangs Mai zu verlegen.

Als Mitglied in den Landesausschuß wird einstimmig Oehl-Nidda gewählt.

ad. 2. Als neue Mitglieder hatten sich zur Aufnahme gemeldet: Professor Dr. Martin-Gießen, Schlachthofdirektor Modde-Gießen, Kreisveterinärarzt Dr. Hoffmann-Alsfeld, Kreisveterinärarzt Knell-Gießen, Veterinärassistenzarzt Blume-Homberg a. d. Ohm, Veterinärarzt Teloy-Altenstadt, Veterinärarzt Walther-Lich, Veterinärarzt Zipp-Assenheim.

Es wurde die einstimmige Aufnahme der vorgenannten, die der Einladung zu der Versammlung gefolgt und mit Ausnahme von Walther-Lich anwesend waren, beschlossen.

Herr Professor Dr. Martin-Gießen dankte für die freundliche Einladung und Aufnahme und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß ihm, als Dozent an der Universität, mit seinem Eintritt in den Verein Gelegenheit geboten sei, mit Kollegen aus der Praxis zusammen zu weilen und aus den Verhandlungen deren Wirksamkeit kennen zu lernen.

ad. 3. Hierauf ergriff der Vorsitzende das Wort zu seinem Referate über obengenanntes Thema. Der Referent betonte die Wichtigkeit der Beurteilung bei Beanstandungen tuberkulöser Tiere für die Praxis und befürwortet eine Klarstellung über die wichtigsten Punkte an Hand der jetzt bestehenden Ausführungsbestimmungen. Ganz besonders

sei dies schon deshalb geboten, damit bei Erwirkung von Obergutachten eine mit dem ersten Urteil nicht übereinstimmende Begutachtung vermieden würde, da solche Begebenheiten beim Publikum einer für den betreffenden Beschauer nachteiligen Auffassung so gut wie sicher sein dürften. Nach dem Wortlaut des Gesetzes erläuterte nunmehr der Vortragende die einzelnen Bestimmungen über die Beurteilung, und in der sich daran anschließenden lebhaften Diskussion wird folgendes festgelegt:

a) Frische Blutinfektion gilt als nachgewiesen mit dem Vorhandensein kleiner, hirsekorngroßer, durchscheinender tuberkulöser Knötchen.

b) Bei tuberkulöser Erkrankung der Mittelfelldrüse wird das Herz freigegeben.

c) Bei tuberkulöser Erkrankung der Gekrösdrüsen ist das Gekröse und der Darm als „untauglich" zu behandeln.

d) Bei ausgedehnter tuberkulöser Erkrankung der Pleura ist der ganze Brustkorb zu vernichten.

e) Bei ausgedehnter tuberkulöser Erkrankung des Peritoneums sind dieses und die Bauchmuskeln zu vernichten.

f) Bei tuberkulöser Erkrankung eines Knochens ist immer der Knochen mit der ganzen Umgebung für „untauglich" zu erklären, sofern nicht besondere Gründe vorliegen, welche die Beurteilung des ganzen Objektes beeinflussen.

g) Bei tuberkulöser Erkrankung der Rachen- und Kehlgangsdrüsen ist der Kehl- und Schlundkopf mit nächster Umgebung zu entfernen.

h) Die nichttierärztlichen Fleischbeschauer sind verpflichtet, bei Beanstandungen wegen Tuberkulose die Fleischlymphdrüsen anzuschneiden.

i) Der Verdachtsfall zur Anschneidung der Achsel- und Kniekehldrüsen ist gegeben, wenn durch die sonstige Untersuchung eine Generalisation festgestellt ist.

Um 3 Uhr wurde die Versammlung geschlossen; nach derselben fand ein gemeinschaftliches Mittagessen statt, nach welchem die Teilnehmer noch einige Stunden in angeregtester Unterhaltung verweilten.

Schlitz, den 17. März 1907.

Schneider, Schriftführer.

Verein der Privattierärzte Ostpreußens.

Am 10. März d. J. fand im Hotel de Berlin zu Königsberg eine Zusammenkunft von Privattierärzten statt. Es wurde ein „Verein der Privattierärzte Ostpreußens" begründet, zu dem 34 Herren ihren Beitritt erklärten.

In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender von Lojewski-Lyck, 2. Vorsitzender Zwirner-Barten, Schriftführer Arnsdorf-Königsberg, Kassenführer Kalcher-Lasdehnen.

Quittung.

Die Sammlung für den Kollegen Loth in Ducherow (conf. Aufruf! Wer hilft?) in Nr. 8 der B. T. W. hat bis heute M. 1265.— ergeben. Allen hilfsbereiten Kollegen herzlichsten Dank.

Kendziorra, Kreistierarzt, Berlin	M. 25
Wahrendorff, Schlachthausdirektor, Greifswald	„ 25
Prof. Dr. Edelmann, Medizinalrat, Dresden	„ 5
Reinhold Kühn, Buchhändler, Anklam	„ 10
Greßel, Oberstabsveterinär, Wilhelmsburg	„ 20
Reichstein, Kreistierarzt, Königsberg N.-M.	„ 20
Die Assistenten des Hygienischen Instituts Berlin	„ 30
P. M. W., Berlin	„ 20
Wernicke, Tierarzt, Berlin	„ 20
Behrens, Tierarzt, Achim	„ 10
Ammelung, Tierarzt, Kray, Rheinpr.	„ 10
Schlieper, Kreistierarzt, Kosten	„ 10
Egge, Tierarzt, Schwaan i. M.	„ 10
Trautmann, Tierarzt, Laucha	„ 3
Dr. Keuten, Kreistierarzt, Geldern	„ 10
Herbst, Tierarzt, Falkenburg	„ 5
Sporleder, Kreistierarzt, Breslau	„ 10
Hoehne, Kreistierarzt, Ohlau	„ 10
Dr. Müller, Treptow a. R.	„ 3
Mette, Kreistierarzt, Hettstedt	„ 12
Volmer, Kreistierarzt, Hattingen	M. 5
Längrich, Schlachthofdirektor, Rostock	„ 20
Dr. Noack, Königl. Bezirkstierarzt, Leipzig	„ 5
Hasselmann, Kreistierarzt, Neutomischel	„ 10
Möller, Kreistierarzt, Heinrichswalde	„ 5
Krüger, Oberveterinär, Neustrelitz	„ 5
Arndt, Kreistierarzt, Landeshut	„ 10
H., Kreistierarzt, S.	„ 5
Pelka, Stabsveterinär, Neuhof b. Dölitz i. P.	„ 20
Fieweger, Hoftierarzt, Cöthen (Anhalt)	„ 10
Dr. Göbre, Königl. Bezirkstierarzt, Großenhain, Sa.	„ 10
Graf, Tierarzt, Wald, Rheinl.	„ 10
Rost, Bezirkstierarzt, Pirna, Elbe	„ 5
Nüske, Tierarzt, Grimmen	„ 20
H. Tempel, Tierarzt, Limbach	„ 25
N. N., Breslau	„ 5
Ungenannt, Bayreuth, A. W.	„ 10
Schmidt, Tierarzt, Misdroy	„ 5
Krankowski, Stabsveterinär, Bromberg	„ 5
Dahms, Tierarzt, Stargard i. P.	„ 10
K., Tierarzt, Murowana-Goslin	„ 3
Dr. Coenders, Tierarzt, Rees	„ 5
Schmidtke, Kreistierarzt, Frankenstein	„ 20
Rogge, Tierarzt, Potsdam	„ 10
Ehling, Amtstierarzt, Uelzen	„ 10
Mieckley, Gestütsinspektor, Beberbeck	„ 10
Dr. Reiche, Tierarzt, Rochlitz	„ 5
Bächstädt, Oberstabsveterinär, Köln	„ 5
Biesterfeldt, Oberveterinär, Sankt Avold	„ 3
Dorn, Distriktstierarzt, Markt Erlbach	„ 10
Riedel, Kreistierarzt a. D., Neiße	„ 6
Röbert, Bezirkstierarzt, Annaberg	„ 5
W. W., Tierarzt, Heydekrug	„ 5
R. St., Obertierarzt, Berlin	„ 10
von Wahlde, Amtstierarzt, Jever	„ 10
Rosenfeldt, Tierarzt, Ruß, Ostpr.	„ 6
Veterinärkorps des 3. Bad. Drag.-Regts. Nr. 22, Mülhausen	„ 15
Schütt, Kreistierarzt, Meldorf	„ 5
Pelz, Amtstierarzt, Leipzig	„ 5
Dr. Bauermeister, Kreistierarzt, Schlochau	„ 10
Beeger, Tierarzt, Wilsdruff	„ 5
Köpke, Veterinärrat, Liebenwerda	„ 10
Becker, Kreistierarzt, Breslau	„ 10
Koch, Tierarzt, Polle	„ 10
M., Tierarzt, Verden (Aller)	„ 1
Hocke, Kreistierarzt, Guhrau	„ 10
Dr. Goldbeck, Oberveterinär, Sagan	„ 10
Graebenteich, Oberveterinär der Schutztruppe, z. Zt. Arnstadt	„ 5
K. M., Tierarzt, N. W.	„ 3
K. Grimm, R. Hartenstein, Kgl. Bezirkstierärzte a. D., Dresden	„ 5
R. Hartenstein, Kgl. Bezirkstierarzt a. D., Dresden	„ 5
Träger, Stabsveterinär, Wolken	„ 10
Magnus Schmidt, q. Bezirkstierarzt, Stadtilm	„ 10
Falk, Schlachthausdirektor, Stettin	„ 10
Nickel, Polizeitierarzt, Berlin	„ 10
Bolle, Veterinärrat, Eberswald	„ 10
Oberschulte, Schlachthofdirektor, Lüdenscheid	„ 10
Zbiranski, Tierarzt, Tremessen	„ 10
Timm, Oberveterinär, Schweidnitz	„ 10
W. S., Flensburg	„ 10
Kemner, Kreistierarzt, Wittlich	„ 10
Dralle jun., Kreistierarzt, Einbeck	„ 20
Altfeld, Kreistierarzt, Bochum	„ 10
J. L., Tierarzt, Elmshorn	„ 5
W. Grupe, Tierarzt, Malmedy	„ 20
Baumgärtel, Bezirkstierarzt, Oschatz	„ 10
N. N., Labiau	„ 10
Ungenannt, Breslau	„ 5
C. E. W., Breslau	„ 10
Walther, Hofroßarzt, Weimar	„ 15
Ungenannt, Altona a. Elbe	„ 10

C. T., Friedrichsfelde b. Berlin	M.	5
Reinecke, Oberveterinär in der Schutztruppe für Südwestafrika, Bad Nauheim	„	5
Janzon, Kreistierarzt, Demmin	„	20
Lorenz, Kreistierarzt, Lyck i. Ostpr.	„	20
Kollstede, Tierarzt, Hanerau	„	5
Strähler, Unterveterinär, Breslau	„	10
Oberländer, Tierarzt, Apolda	„	5
Sahner, Kreistierarzt, Homburg (Höhe)	„	5
Militär-Veterinäre der Garnison Hannover, Hannover	„	30
Hertz, Schlachthausdirektor, Harburg	„	5
Veterinäre des Grenadier-Regiments zu Pferde, Bromberg	„	10
Boltz, Tierarzt, Friedland i. Ostpr.	„	20
Buchdrucker, Tierarzt, Greußen	„	5
Biermann, Tierarzt, Briesen	„	3
Feuerbach, Oberstabsveterinär, Arendsee	„	10
Sternberg, Stabsveterinär a. D., Mainz	„	20
Moldenhauer, Oberveterinär. Wiesbaden	„	10
Hell, Korpsstabsveterinär, Altona	„	10
Ungenannt, Karlsruhe	„	4
Schütt, Roßarzt, Redefin	„	5
Witte, Schlachthofdirektor, Quedlinburg	„	3
Siebert, Oberveterinär, Quedlinburg	„	3
Gabbey, Tierarzt, Pleß	„	10
Veterinär-Kränzchen, Oels	„	14
Ungenannt, Berlin	„	10
Simon, Kreistierarzt, Otterndorf	„	5
Anders, Kreistierarzt, Trebnitz	„	3
Just, Kreistierarzt, Waldbroel	„	10
Weiß, Schlachthausdirektor, Wolgast	„	5
Modde, Schlachthofdirektor, Gießen	„	10
Nitschke, Kreistierarzt, Blumenthal	„	10
Schultze, Gestütsinspektor, Labes	„	20
Rassow, Bezirkstierarzt, Teterow i. M.	„	10
Kurschat, Kreistierarzt, Schroda	„	5
Veterinäre des Kür.-Regts. Nr. 2, Pasewalk	„	5
Dr. Schmaltz, Berlin	„	20

Wahrendorff.

Gebrauchsanweisung für den Impfstoff gegen die Hämoglobinurie der Rinder.

Zweck der Impfung. Die Impfung mit dem im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im pathologischen Institute der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin und in der tierhygienischen Abteilung des Kaiser Wilhelms-Instituts zu Bromberg hergestellten Impfstoffe ist eine Schutzimpfung und hat den Zweck, die Rinder vor Erkrankung an Hämoglobinurie während des Weideganges zu bewahren. Dagegen ist die Impfung bei Rindern, die bereits an Hämoglobinurie erkrankt sind, nutzlos.

Auswahl der Rinder. Es ist zweckmäßig, die Impfung vor dem Beginn des Weideganges, etwa im Monat März vorzunehmen und alle Jahre zu wiederholen. Zur Impfung können Rinder jeden Alters zugelassen werden; doch empfiehlt es sich, die Rinder recht frühzeitig, wenn möglich, schon in den ersten Lebensmonaten zu impfen, denn junge Rinder vertragen die Impfung am besten. Hochträchtige oder fieberhaft erkrankte Rinder sind überhaupt von der Impfung auszuschließen.

Impfstoff. Der Impfstoff kommt in Flaschen von 10 bzw. 50 ccm Inhalt zur Versendung und ist an einem kühlen und dunklen Orte aufzubewahren. Er ist nur acht Tage lang, den Tag der Absendung mit eingerechnet, brauchbar.

Vor der Anwendung ist die Flasche vorsichtig zu schütteln. Der Inhalt einer einmal geöffneten Flasche darf nur an dem Tage gebraucht werden, an dem die Eröffnung stattgefunden hat, weil der Inhalt nach der Öffnung verunreinigt wird und verdirbt.

Dosierung. Die Menge des Impfstoffes, welche mit Hilfe einer Pravazschen Spritze unter die Haut am Halse eingespritzt wird, beträgt bei jedem Rinde ohne Rücksicht auf das Alter 3 ccm.

Anwendungsweise. An einer handtellergroßen Stelle des Halses werden die Haare abgeschoren. Dann wird die abgeschorene Stelle mit heißem Seifenwasser gereinigt und schließlich getrocknet. In der Mitte der so gereinigten Stelle wird die Kanüle der Pravazschen Spritze durch die Haut gestochen.

Die Pravazschen Spritzen müssen vor jeder Füllung und die Kanülen vor jeder einzelnen Einspritzung in kochend heißem Wasser gereinigt werden. Die Reinigung mit desinfizierenden Substanzen ist strengstens zu vermeiden.

Behandlung der Rinder nach der Impfung. Die geimpften Rinder müssen 20 Tage lang nach der Impfung im Stalle gehalten werden und sind während dieser Zeit mit leicht verdaulichen Nahrungsmitteln zu ernähren. Die Milch der geimpften Rinder kann gebraucht werden.

Bezugsbedingungen. Der Impfstoff wird nur an Tierärzte und bis auf weiteres unentgeltlich abgegeben. Den Tierärzten wird es zur Pflicht gemacht, nur in solchen Gegenden zu impfen, in denen die Hämoglobinurie alljährlich auftritt. Ferner verpflichten sich die Tierärzte, den betreffenden Instituten nach Schluß des Weideganges eine genaue Aufstellung über das Ergebnis der Impfung zu übermitteln. Insbesondere sind hierbei folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviel Tiere sind geimpft worden, darunter wieviel Kälber und wieviel Kühe?
2. Wieviel von den Impflingen sind bereits in den Vorjahren an Hämoglobinurie erkrankt gewesen?
3. Wieviel Impflinge sind infolge der Impfung sichtbar erkrankt, und welche Krankheitserscheinungen sind an ihnen beobachtet worden?
4. Wieviel Impflinge sind trotz der Impfung während des Weideganges an Hämoglobinurie erkrankt?
5. Wieviel nicht geimpfte Tiere, die dieselben Weiden benutzten wie die Impflinge, sind an Hämoglobinurie erkrankt oder gestorben, und wieviel Todesfälle sind in den Vorjahren vorgekommen?

Der Impfstoff wird gewöhnlich im Februar abgegeben, in diesem Jahre ausnahmsweise erst Mitte April. Es empfiehlt sich, die Impfung in der Zeit vom 20.—30. April auszuführen und werden die Herren Kollegen, welche zu impfen beabsichtigen, gebeten, bis zum 10. April das Institut, von dem sie den Impfstoff beziehen wollen, über die Anzahl der Impflinge zu benachrichtigen.

Personalien.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Polizeitierarzt Dr. *Hans Sieber* zum wissenschaftlichen Hilfsarbeiter am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg. — Veterinärbeamte: Definitiv zum Kreistierarzt *Hugo Hohmann* in Pinneberg. Tierarzt *Georg Boltz*-Friedland wurde mit den kreistierärztlichen Geschäften in Jork (Bezirk Stade) betraut. Stadt- und Distriktstierarzt *Th. Ulmer*-Langenenslingen zum Distriktstierarzt in Eschlach (Württ.). — Schlachthofverwaltung: Schlachthofinspektor *Moses*-Tuchel zum Schlachthausdirektor; die Tierärzte *Steinmüller*-Langerfeld zum 3. Schlachthoftierarzt in Elberfeld, *Hugo Marcus*-Warburg zum 3. Schlachthoftierarzt in Wiesbaden, Dr. *Maaß*-Elberfeld und *Meyer* aus Linden-Dahlhausen zum Assistenten am Schlachthof in Hagen i. W. bzw. Bochum. — In den Ruhestand versetzt: Veterinärrat *Ferdinand Dalchow*, Kreistierarzt in Rathenow.

Niederlassungen: Oberveterinär a. D. *Raupach*, bisher in der Kais. Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, in Wollstein (Posen). — Verzogen: Die Tierärzte *Falkenbach*-Hagen als Assistent des städt. Tierarztes *Winkel* nach Berlin, *Paul Kämpfer*-Joachimsthal nach Milspe i. W. *Albert Möller*-Düsseldorf als Assistent des Großh. Bezirkstierarztes nach Mosbach (Baden). *Paul Lach*-Crone a. Br. nach Schneidemühl.

Examina: Promoviert: Die Tierärzte *Andreas Fehse* aus Berlin, *Viktor Puttkammer* aus Allenstein, *Hermann Sturhan* aus Darmstadt zum Dr. med. vet. in Gießen; *Theodor Oetken* aus Delmenhorst, *Hans Brysch* aus Wünschelburg i. Schl. zum Dr. med. vet. in Bern; *Paul Krage* aus Dresden zum Dr. med. vet. in Zürich. — Approbiert: Die Herren *Max Koxminski* aus Witkowo, *Johannes Schroeder* aus Sulmin, *Wilhelm Grebe* aus Helmscheid in Berlin; *Joseph Roeper* aus Lügde, *Friedrich Schneider* aus Roth a. See. *Alfred Trautmann* aus Halle a. S. in Hannover.

Todesfälle: Kreistierarzt a. D. *Karl Einicke*-Wreschen im fast vollendeten 92. Lebensjahre. Tierarzt *H. Leutsch*-Hamburg.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4.88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — Dr. **Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig. — Dr. **Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 13.** **Ausgegeben am 28. März.**

Inhalt: **Schlegel:** Die infektiöse Rückenmarksentzündung oder schwarze Harnwinde, ihre kausalen Korrelationen. — **Piorkowski:** Beitrag zur Frage der Identität der Vogeldiphtherie und der Menschendiphtherie. — **Schwarzbart:** Interessante Fälle von Schweinerotlauf. — **Richter:** Eine Untersuchung über den histologischen Bau des Ductus thoracicus des Pferdes. — **Referate:** Schroeder: The relation of tuberculous lesions to the mode of infection. — Ostertag und Stadie: Weitere Untersuchungen über die Filtrierbarkeit des Virus der Schweineseuche und der Schweinepest. Nebst Bemerkungen über die Bekämpfung der Schweinepest durch sogenannte Schweinepestsera. — Stadie: Kleine Beiträge zur Ätiologie der Schweineseuche. — Vergiftungen. — Imminger: Über von den Kehlgangslymphdrüsen resp. den Speicheldrüsen ausgehende, für operative Eingriffe sich eignende Veränderungen. — Piroplasma mutans (n. sp.) of south african cattle. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Hochschulkonferenz zu Eisenach. — Abschiedsvorlesung des Professor Dr. Kitt-München. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Die infektiöse Rückenmarksentzündung oder schwarze Harnwinde, ihre kausalen Korrelationen.

Vorläufige Mitteilung.

Von Prof. Dr. **M. Schlegel**-Freiburg i. Br.

Nachdem ich die charakteristischen pathologisch-anatomischen Veränderungen der infektiösen Rückenmarksentzündung und das eigenartige Auftreten des Erregers bei derselben erkannt und meine Forschungsergebnisse hierüber in Nr. 25 der B. T. W. 1906 veröffentlicht hatte, trat ich dem Gedanken näher, welche Ätiologie der bislang nach ihrer kausalen Hinsicht in tiefes Dunkel gehüllten schwarzen Harnwinde zukomme. So manche Berührungspunkte dieser beiden Krankheiten, wie die Lähmungszustände der Nachhand, die Schwarzfärbung des Harns, die Nieren-, Knochen- und Rückenmarksveränderungen, die auffällige Blutdissolution usw. usw., ließen mich bei diesen beiden Krankheitsformen auf eine gemeinsame ätiologische Grundlage schließen, und in der Tat haben nach langen, mühevollen Arbeiten die exakt durchgeführten klinischen, pathologisch-anatomischen und bakteriologischen Untersuchungen einer Auswahl der aus den verschiedensten Gegenden herrührenden Fälle von schwarzer Harnwinde gelehrt und bewiesen, daß diese beiden Krankheiten, wie in einer demnächst erscheinenden Monographie in allen Stücken begründet werden soll, durchaus identisch sind. Bei der Erbringung dieser Beweisführungen haben mich vorwegs meine, nunmehr auf fünf Jahre zurückreichenden Erfahrungen über die infektiöse Rückenmarksentzündung unterstützt, welche die regste Aufmerksamkeit auf sich lenkte, da sie wiederholt als gefürchtete Pferdesterbe viele Pferdebestände ganz oder großenteils dezimierte.

Nach dieser gewonnenen Erkenntnis erschien es vor allen Dingen unerläßlich, eine erschöpfende, alle Teile der Seuche umfassende monographische Darstellung der infektiösen Rückenmarksentzündung bzw. der schwarzen Harnwinde unter gebührender Würdigung und Berücksichtigung des kritisch gesichteten, von unseren Autoren überlieferten Erfahrungsmaterials zu verfassen und die Lehre der Ursachen und Entstehung der Krankheit, ihre epidemiologischen Eigentümlichkeiten in das richtige Licht zu stellen, sowie die bisher bestehenden traditionellen irrtümlichen Anschauungen über die Veranlassung zur Entwicklung der Krankheit zu widerlegen bzw. mit den tatsächlichen dispositionellen Verhältnissen in Einklang zu bringen.

Die vollständige Monographie soll schon in den nächsten Wochen in der von Herrn Prof. Ostertag und Joest redigierten „Zeitschrift für Infektionskrankheiten“ bzw. im Verlage von Richard Schoetz in Berlin als Buchausgabe erscheinen.

Danach kann der bisherigen Erkältungstheorie nur noch die Rolle eines disponierenden bzw. okkasionellen Momentes konzediert werden, während die Hypothese der Autointoxikation ganz und gar fallen muß. Von größter Wichtigkeit erschien es sodann, dem praktizierenden Tierarzte eine zuverlässige, klare, unter Berücksichtigung meiner neuesten Erforschungen abgefaßte Beschreibung des klinischen und pathologisch-anatomischen Teiles der Krankheit in dieser Monographie an die Hand zu geben gleichzeitig wird im epidemiologischen Teile derselben der eigenartige Seuchencharakter der Krankheit unter Schilderung einer größeren Auswahl von mir beobachteter, verschiedenartiger Seuchengänge dargestellt, welche die Eigenschaften der Streptokokkenseptikämie als Seuche illustrieren sollen. Hiernach hat dieselbe zweifellos als eine der schädlichsten und weitverbreitetsten Pferdeseuchen Platz gegriffen, so daß es im öffentlichen Interesse geboten erscheint, der Frage einer veterinärpolizeilichen Bekämpfung der infektiösen Rückenmarksentzündung näher zu treten.

Des weiteren wird dem Kapitel über Therapie und Prophylaxis und über die praktische Bekämpfung der Seuche in dieser Monographie eine besonders sorgfältige Ausarbeitung auf Grund der gewonnenen Erfahrungen zugewendet, da dieser Teil für

den Praktiker von größter Wichtigkeit ist; es läßt sich namentlich bei den subakuten und chronisch verlaufenden Fällen therapeutisch manches erreichen, und durch die Erweckung des allseitigen Interesses an dieser, die Landwirtschaft in noch unberechenbarer Weise schädigenden Seuche werden in Hinkunft auf Grund der entwickelten und vorgeschlagenen prophylaktischen Maßnahmen viele Pferdebestände vor der gefürchteten Infektion nach dem bewährten Lehrsatz: „Vorbeugen ist besser denn Heilen“ bewahrt werden können.

Die ausführliche Beschreibung über meine weiteren biologischen Erforschungen des von mir im Jahre 1896 entdeckten Infektionsträgers, des Streptococcus melanogenes, werden in dieser Monographie ausführlich erörtert, um eine zweckdienliche faktische Erklärung über die hämolytische Wirksamkeit und über die im Blut und Harn vor sich gehenden, durch den spezifischen Krankheitsstoff bewirkten, in der Pathologie in solchem Grade einzig dastehenden Umsetzungsprozesse des Hämoglobins in Melanin zu veranschaulichen.

Zwecks bildlicher Darstellung des hämolytischen Wirkungsvermögens des Streptococcus melanogenes auf Blutnährböden sowie der wichtigsten pathologisch-anatomischen Veränderungen, werden dem monographischen Werke diesbezügliche farbige Tafeln beigefügt werden.

Beitrag zur Frage der Identität der Vogeldiphtherie und der Menschendiphtherie.

Von Dr. **Piorkowski.**

(Aus dem bakteriologischen Institut des Dr. Piorkowski.)

Zu der Frage der Identität der Vogeldiphtherie mit der Menschendiphtherie, die ich in bejahendem Sinne beantworten kann, möchte ich folgende Ausführungen machen.

Am 23. April 1905 erhielt ich von der Geflügelmastanstalt „Gölschau“ (durch Herrn Rittergutsbesitzer Schweckendiek) ein an Diphtheritis erkranktes Huhn, eine zweijährige, weiße Wyandottes-Henne zugesandt. Ich stellte nun von dem Halsbelage dieses Tieres eine Reihe von Kulturen her und konnte auf Löfflerschem Blutserumagar Bakterien züchten, die morphologisch und kulturell sich vollkommen analog den bei der menschlichen Diphtheritis von Löffler zuerst angegebenen Bazillen verhielten. Es waren meist leicht gekrümmte Exemplare, 6 μ lang und 1—2 μ breit, die auf Glyzerinagar weiße, rundliche Kolonien mit unregelmäßigem Rand bildeten und von krümligem Aussehen, dabei ohne Konfluenz waren. Auf Löfflerserum bildeten sich weiße, knöpfchenartige Kolonien und die Bouillon, die leicht gesäuert wurde, blieb klar, während sich ein deutlich feinflockiges Sediment gesetzt hatte. Meerschweinchen wurden von 0,03 dieser Bouillonkultur innerhalb zweier Tage getötet. Bei der Autopsie war an der Injektionsstelle Belag und hämorrhagisches Ödem zu finden, ferner pleuritischer Erguß und Schwellung und Rötung der Nebennieren. Endlich gelang auch die Neißersche Färbung, wie auch die von mir in der Sitzung der Berliner med. Gesellschaft vom 25. Januar 1899 (conf. Handb. der pathogen. Mikroorganism. Bd. 1 pag. 428) angegebene Tinktion, wobei deutliche Polfärbung (metachromatische Körperchen) konstatiert werden konnte.

Ich ging nun daran, mehrere Kaninchen mit den aus dem Huhn gewonnenen Bakterien zu impfen und ihnen in aufsteigenden Dosen allmählich Mengen bis zu 30 ccm einzuverleiben, die sie ohne erhebliche Reaktionen gut vertrugen. Nach etwa sechs Wochen entnahm ich diesen Tieren Blut und erhielt ca. 150 ccm Serum, das ich der Mastanstalt zu Versuchen zur Verfügung stellte.

Unterdessen hatte ich eine Anzahl Versuche betreffs der Agglutination angestellt und bemerkt, daß die Verhältnisse hierbei fast annähernd denen des menschlichen Diphtherieserums entsprachen. Es wurden menschliche Bakterienstämme von dem frisch gewonnenen Vogeldiphtherieserum agglutiniert, wie umgekehrt der Bakterienstamm von dem an Diphtheritis zugrunde gegangenen Huhn von Menschendiphtherieserum beeinflußt wurde. Das Geflügeldiphtherieserum wies 500 Immunisierungseinheiten auf, war also fast konform dem von den Höchster Farbwerken als Nr. 1 abgegebenen Diphtherie-Heilserum. Damit war eigentlich schon in gewissem Sinne die Gleichartigkeit der Sera festgestellt. Ich kombinierte dann ein Serum aus dem Höchster, indem ich 2,5 ccm der Höchster Nr. 2 also 1000 Immunisierungseinheiten mit 10,5 ccm physiologischer Kochsalzlösung, die sorgfältig sterilisiert war, verdünnte. Es entsprach hier also 1 ccm = 0,2 = 80 Immunisierungseinheiten. Mit diesem Serum wurden dann analoge Versuche bei diphtheriekranken Hühnern angestellt und auch Immunisierungsversuche gemacht. Die Resultate waren folgende:

Von den mit 1 ccm gespritzten Hühnern gingen acht schwerkranke zugrunde, von 30 leicht kranken wurden 17 innerhalb acht Tagen gesund! 13 Stück erhielten eine zweite Impfung mit je 1 ccm und davon genasen dann noch sieben.

Zwölf gesunde Hühner erhielten je 1 ccm Schutzimpfung und wurden mit schwer kranken zusammengebracht, mit denen sie aus demselben Napf ihr Futter nahmen. Davon blieben zehn ganz intakt, zwei mußten noch ein zweites Mal geimpft werden, da sie zu kränkeln anfingen, wurden dann aber gleich gesund.

Aus dem Befund ergibt sich, daß das menschliche Diphtherieserum dieselben Ergebnisse zeitigte, wie das aus den Hühnerdiphtheriebazillen hergestellte Diphtherieserum.

Interessante Fälle von Schweinerotlauf.

Von Tierarzt **Schwarzbart**-Hof (Mähren).

1. Am 30. Mai v. J. wurde ich von dem Wirtschaftsbesitzer Ö. in Christdorf zu einem kranken Schweine gerufen, das laut Angabe des Besitzers seit 24 Stunden an „Flecken“ krank sei.

Die Untersuchung dieses ca. fünf Monate alten männlichen, verschnittenen, weißen Schweines, Yorkshire veredelt, ergab die Diagnose „Schweinerotlauf“ und wurde daher von mir die Heilimpfung mit Serum von Höchst a. M. angewendet. Am Abend desselben Tages war das ganze Schwein mit unzähligen blauroten, teils konfluierenden Flecken besät. Am 1. Juni waren die Flecke am Bauche, den Hinterschenkeln und Füßen verschwunden, am Rücken hingegen, und zwar ungefähr eine Hand breit hinter den Ohren bis eine Hand breit vor dem Schwanzansatze fand sich ein schwarzroter, derber Panzer, der zu beiden Seiten ungefähr eine Spanne breit von der Rückenlinie die Seiten bedeckte. Beide Ohren waren bis ziemlich an den Grund schwarzrot von Farbe, das rechte Auge tränte sehr stark, und war eine starke milchige Trübung der Cornea bemerkbar.

Nach acht Tagen war der Zustand wie folgt: Beide Ohren brandig abgefallen, am rechten Auge eine totale Trübung der

Linse, und der Panzer ließ sich ziemlich weit nach vorn abheben. Derselbe umfaßte die Cutis und Subcutis und reichte bis auf das Muskelgewebe in seiner Dicke von 3 cm. Ich ließ den leicht abhebbaren Teil mittelst Schere abschneiden und

Fig. 1.

fand unter dem Panzer beginnende Narbenbildung. Ende Juni fiel der restliche Panzer ab.

Das Schwein wurde am 15. Oktober v. J. in Hof geschlachtet und erreichte ein Gewicht von 130 kg. Am Rücken fand sich

Fig. 2.

eine tiefe Mulde entsprechend dem Panzer, und war daselbst nur eine sehr schwache Speckschicht vorhanden. Die Mulde selbst hatte oberflächlich eine blaßrote Farbe und war unbehaart. (Fig. 1 und 2.)

2. Am 26. Juni v. J. wurde ich nach Altliebe zu einem kranken Schwein des Wirtschaftsbesitzers P. gerufen. Die

Fig. 3.

Untersuchung des acht Monate alten, weißen, männlichen, verschnittenen Schweines mährischer Landrasse ergab die Diagnose Schweinerotlauf. Es wurde auch hier Heilimpfung mit Serum von Höchst a. M. durchgeführt, worauf baldige Besserung eintrat, nur färbte sich der ganze Rücken schwarzblau.

Als ich nach 14 Tagen das Schwein wiedersah, fand ich nachstehendes:

Die Ohrenspitzen brandig abgefallen. Auf beiden Augen grauen Star (vollständige Erblindung). Am Rücken einen 4 cm starken, unregelmäßigen, schwarzblauen, derben, behaarten Panzer, der überall noch fest aufsaß. Derselbe reichte ebenfalls bis auf die Rückenmuskel in die Tiefe. Erst nach sechs Wochen stieß sich dieser Panzer ab und ist bis heute noch nicht vollkommene Vernarbung eingetreten.

Bei den obenerwähnten Fällen sind die heftigen Augenerkrankungen besonders auffallend, und hatte der Befund sehr viel Ähnlichkeit mit einer akuten Iridochorioiditis, da bei dem erkrankten Auge des geschlachteten Schweines sowohl vordere als auch hintere Synechien vorhanden waren. (Fig. 3.)

Eine Untersuchung über den histologischen Bau des Ductus thoracicus des Pferdes.

Von **Hans Richter**, vormaligem Prosektor am Anatomischen Institute der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden.

(Aus dem Anatomischen Institute der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden. Medizinalrat Professor Dr. Baum.)

Über den histologischen Bau des Ductus thoracicus der Haustiere liegen anscheinend überhaupt noch keine Untersuchungen vor; deshalb unternahm ich es, einer Anregung meines hochverehrten Chefs, des Herrn Medizinalrat Professor Dr. Baum, dem ich gleich an dieser Stelle meinen Dank auch für die mir bei dieser Arbeit in jeder Hinsicht gewährte Unterstützung aussprechen möchte, folgend, zunächst den Ductus thoracicus des Pferdes einer genaueren, histologischen Untersuchung zu unterziehen.

Der Ductus thoracicus des Menschen ist ausführlicher untersucht und beschrieben worden. So sagt v. Ebner in A. Koellikers Handbuch der Gewebelehre (Bd. III, 6. Aufl. 1902) folgendes darüber:

Der Ductus thoracicus weicht von den kleineren Lymphgefäßen in einigen Beziehungen ab. Auf das gleich beschaffene Epithel folgen einige streifige Lagen und dann eine elastische Netzhaut mit Längsrichtung der Fasern, doch mißt die ganze Intima kaum 13—22 μ. Die 56 μ dicke Media beginnt mit einer ganz dünnen Lage von längsverlaufendem Bindegewebe mit elastischen Fasern und besteht im übrigen aus einer queren Muskelschicht mit feinen, elastischen Fasern. Durch die relativ mächtige Ringmuskelschicht der Media unterscheiden sich die stärkeren Lymphgefäße wesentlich von den Venen gleicher Größe und nähern sich im Bau mehr den Arterien, mit welchen sie jedoch, was die Dicke der Wand anbetrifft, nicht zu vergleichen sind. Die Adventitia enthält längsziehendes Bindegewebe samt elastischen Fäserchen und einzelne netzförmig zusammenhängende Bündel von Längsmuskeln. Die Blutgefäße der Lymphgefäße verhalten sich am Ductus thoracicus wie an den Venen. Die Klappen des Kanals und der Lymphgefäße überhaupt stimmen mit denen der Venen überein.

Einige spezielle Angaben über den Bau des Ductus thoracicus des Menschen befinden sich ferner in: W. Krause, Allgemeine und mikroskopische Anatomie (3. Auflage 1876, S. 345), bei der Beschreibung der größeren Lymphgefäßstämme. Es heißt dort: In Lymphstämmen mittlerer Größe tritt schärfere Sonderung der drei Häute ein: Die elastischen Fasern der Intima ordnen sich zu longitudinalen Netzen; die glatten Muskelfasern der Media bilden eine quergestellte Lage. In den Hauptstämmen liegt längsstreifiges Bindegewebe zwischen der elastischen Intima und Media; die Adventitia ist stärker entwickelt und von gröberen, elastischen Fasernetzen und einem weitmaschigen Netz stärkerer Kapillargefäße durchzogen. Auch findet sich im Ductus thoracicus eine elastische Netzhaut zwischen Intima und Media, auf welche nach letzterer hin noch etwas longitudinales Bindegewebe mit elastischen Fasern folgt, das zur Media gerechnet

wird; ebensolches führt die Adventitia und außerdem netzförmige Längsbündel glatter Muskelfasern."

Nach diesen Angaben stellt sich der Aufbau der Wand des Ductus thoracicus beim Menschen kurz zusammengefaßt etwa folgendermaßen dar: Auf das Epithel folgt die Intima, bestehend aus streifigen Lagen von Bindegewebe mit elastischen Fasern und einer elastischen Netzhaut, als einer Art Elastica interna. Die Media beginnt mit einer längsverlaufenden Bindegewebsschicht mit elastischen Fasern; dann folgt eine relativ mächtige Ringmuskelschicht. Die Adventitia besteht aus längsverlaufendem Bindegewebe mit elastischen Fasern und netzartig angeordneten Längsmuskelfasern.

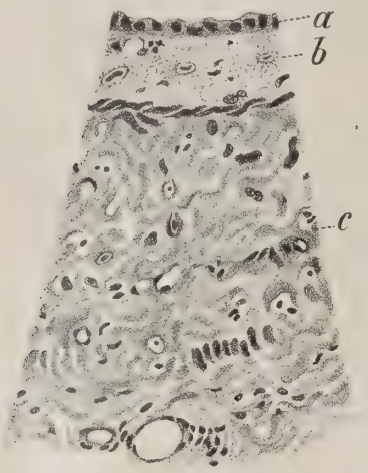

Fig. 1. Schnitt durch den Ductus thoracicus des Pferdes. a) Epithel. b) Längsfaserschnitt der Intima. c) Media.

Das Material zu meinen Untersuchungen entnahm ich zwei im hiesigen Institute getöteten Pferden. Bei dem ersten Pferde injizierte ich den Ductus thoracicus von der Lendenzisterne aus mit 4 proz. Formalinlösung und schnitt dann an einzelnen Stellen Stücke aus dem Gefäße heraus. Da es sich jedoch herausstellte, daß die durch die Injektion erfolgte Dehnung der Gefäßwand die genauere Untersuchung beeinträchtigte, präparierte ich bei dem zweiten Pferde den Ductus thoracicus ohne vorherige Injektion heraus. Nach erfolgter Härtung und Fixierung in Formalin und Durchführung durch ansteigende Alkoholreihe bettete ich einzelne Stücke in Paraffin ein. Die Dicke der hergestellten Schnitte schwankte gewöhnlich zwischen 8—12 μ. Zur färberischen Darstellung der einzelnen Elemente benutzte ich vor allen Dingen Hämatoxylin, häufig mit Nachfärbung in Erythrocin. Sodann wandte ich die van Giesonsche Färbung mit Pikrofuchsin zur Differenzierung der muskulösen Elemente vom Bindegewebe an. Zur Darstellung der elastischen Fasern verfuhr ich nach der Weigertschen Methode mit Resorcin-Fuchsin.

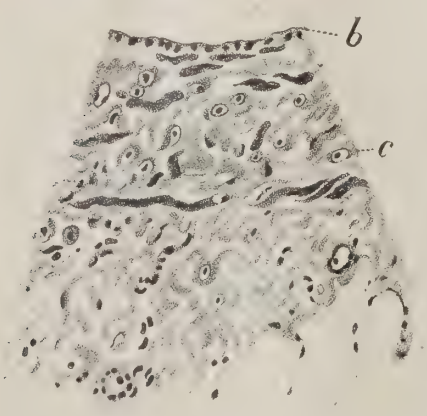

Fig. 2. Schnitt durch den Ductus thoracicus des Pferdes. b) Epithel. c) Media.

Wie an Arterien und Venen kann man auch am Ductus thoracicus außer dem für jede Art von Gefäßen als integrierender Bestandteil geltenden Epithel-(Endothel-)rohr die drei Schichten: 1. Intima, 2. Media, 3. Adventitia unterscheiden.

Die Intima zerfällt bekanntlich u. a. wieder in zwei Unterabteilungen, nämlich in a) die auf das Epithel folgende Längsfaserschicht der Intima und b) die an die Media angrenzende Elastica interna.

Die einzelnen Wandschichten verhalten sich beim Ductus thoracicus des Pferdes nach meinen Untersuchungen im speziellen, wie folgt:

1. Das Epithelrohr wird von einer einschichtigen Lage platter Epithelzellen gebildet. Ihre Kerne sind platt und von ovaler oder länglich-ovaler Gestalt. Sie färben sich etwas heller als die Kerne der anderen Gewebe, was auf ein gewisses Minus an Chromatinsubstanz schließen läßt.

2. Intima: Eine Elastica interna konnte ich an keinem Präparat nachweisen, infolgedessen bleibt von der Intima nur die sog. Längsfaserschicht (Fig. 1b) in Form einer subendothelialen Bindegewebsschicht übrig. Ähnlich wie bei den Arterien und Venen zeigt sie auch bei dem Ductus thoracicus in ihrem Vorkommen und ihrer Ausbildung eine außerordentliche Verschiedenheit. Häufig ist sie gar nicht nachzuweisen (Fig. 2), und die Endothelschicht scheint dann unmittelbar der innersten Schicht der Media aufzuliegen. Manchmal dagegen erlangt die Intima eine ansehnliche Dicke (Fig. 1), so daß sie bis $^1/_4$ der ganzen Wandstärke ausmachen kann. Es kommen aber alle Übergänge von diesem letzteren Verhältnis bis zu einem gerade noch erkennbaren Saume und bis zur Unmöglichkeit des Nachweises vor. Diese Verschiedenheit in der Ausbildung der Intima kann sogar an ein und demselben Querschnitte hervortreten, indem an der einen Stelle desselben die Intima gut entwickelt ist, an anderen Stellen nur als ein ganz schmaler Saum auftritt, an noch anderen Abschnitten überhaupt fehlt. Auch sind schon Variationen auf demselben Längsschnitte über ca. 1 cm lange Abschnitte des Chylusrohres zu beobachten. Noch größere Verschiedenheiten in dieser Hinsicht treten in den einzelnen Abschnitten des ganzen Ductus thoracicus von der Lendenzisterne bis zu seiner Einmündung in das Venensystem auf. So war die Intima niemals nachzuweisen in dem Teile des Gefäßes, der in S-förmiger Krümmung zwischen den Blättern des präkardialen Mediastinums verläuft; hingegen war die Intima in Teilen der Ductus thoracicus in der Gegend des 6.—13. und 15.—17. Brustwirbelkörpers bei beiden Pferden anzutreffen.

Der feinere, mikroskopische Aufbau der Längsfaserschicht der Intima ist folgender: Sie besteht auffallenderweise nur aus Bindegewebe und zwar aus einem lockeren Bindegewebe, dessen Fasern sehr fein sind und sich zu einem wenig dichten Maschenwerke zusammenfügen. Unterbrochen wird dieses häufig von größeren, hell erscheinenden Lücken, in denen meist ein ovaler Kern zu finden ist. Diese Lücken sind wohl als der Zelleib der Bindegewebszellen anzusprechen. Andere Elemente, etwa elastische Fasern und Muskelfasern, ließen sich in dem Bindegewebe einwandfrei nicht nachweisen.

3. Die Media (Fig. 1 und 2c) ist die grundlegende Schicht der Wand des Ductus thoracicus. Auch für sie ist geradezu charakteristisch eine große Variabilität und zwar sowohl in bezug auf ihre Stärke, als auch hinsichtlich ihres Aufbaues. Die Verschiedenartigkeit betrifft entweder die einzelnen Abschnitte des ganzen Lymphgefäßrohres von der Lendenzisterne bis zum S-förmigen Verlaufe im präkardialen Mediastinum, oder sie tritt auch auf ein und demselben Querschnitte hervor. Die Gewebselemente der Media des Ductus sind glatte Muskelfasern, Bindegewebe in überwiegender Menge und elastische Fasern. Die Wandstärke des Ductus ist in erster Linie von der Zahl der Muskelfasern abhängig. Je mehr Muskelfasern vorhanden sind, desto dicker ist die Media und umgekehrt. In dem Auftreten der glatten Muskelfasern herrscht eine

außerordentliche Mannigfaltigkeit vor. Zunächst können sie ganz fehlen; es wird dies allerdings seltener und stets nur an einzelnen Partien eines Querschnittes beobachtet. An anderen Stellen desselben Querschnittes können die Muskelfasern wieder in großer Anzahl vorhanden sein. Stellen, an denen Muskelfasern in der Wand des Gefäßes ganz fehlen, treten zwar inkonstant auf, finden sich aber niemals an dem Teile des Ductus, der frei zwischen den Blättern der präkardialen Mediastinums verläuft.

Die glatten Muskelzellen können in Form vereinzelter Fasern oder in Form von Muskelbündeln auftreten. In Form einzelner Fasern kommen sie relativ seltener vor und erscheinen dann in das die Grundlage der Media bildende Bindegewebe eingesprengt. Häufiger legen sich die Muskelfasern zu Bündeln aneinander und ordnen sich in Zügen. Haben diese verschiedene Richtung (siehe unten), so kann ein Muskelfasernetz in der Media zustande kommen. Schließlich können die Züge zu dickeren Muskelfaserlagen anschwellen. An manchen Stellen sieht man mehrere (2, 3, 4) solcher Lagen, meist in ihrer Faserrichtung miteinander abwechselnd, übereinander geschichtet. Die einzelnen Bündel und Schichten von Muskelfasern werden durch verschieden dicke Bindegewebszüge getrennt, in denen meist dickere, elastische Fasern verlaufen, welche die Richtung der Muskelfasern in der Hauptsache einhalten. Auch in bezug auf die Richtung der Muskelfasern tritt eine außerordentliche Verschiedenheit auf, sowohl in den einzelnen Teilen eines Querschnittes, als auch in den verschiedenen Abschnitten des Chylusrohres. Ganz im allgemeinen ist zu sagen, daß die Längs- und Querrichtung die bei weitem vorherrschende ist. Daneben kommen aber Muskelfasern und Muskelfaserzüge vor, die eine zur Gefäßachse mehr oder weniger schräge Richtung innehalten. In einer größeren Anzahl von Präparaten, namentlich von der S-förmigen Krümmung des Ductus, sind die zirkulär verlaufenden Muskelfasern mehr nach dem Lumen des Gefäßes zu gelegen, während längsziehende Fasern mehr in dem äußeren Teile der Media zu finden sind. An anderen Stellen und an anderen Präparaten ist das Verhältnis ein umgekehrtes. Auf die Epithelschicht folgt dann sogleich eine mehr oder weniger längsgerichtete Muskelfaserschicht, die, locker geschichtet, mitunter den größten Teil der Media einnehmen kann; erst nach der Adventitia zu treten dann circulär verlaufende Muskelfaserzüge auf. Manchmal sind auch längsgerichtete, seltener schräg verlaufende, einzelne Muskelfasern oder auch mehr oder weniger starke Züge zwischen die querverlaufenden Faserzüge eingesprengt oder umgekehrt. Wieder in anderen Fällen folgen drei ja vier Schichten von Muskelfasern oder Muskelbündeln oder lagen aufeinander, die in der Faserrichtung miteinander abwechseln. Da sie meist durch mehr oder weniger reichliches Bindegewebe voneinander getrennt sind, so kommt eine Art muskulöses Flechtwerk in der Media zustande.

Das stets reichlich vorhandene Bindegewebe der Media ist ein faserreiches, demnach zellarmes und steht auf der Grenze zwischen lockerem und derberem Bindegewebe. An den wenigen Stellen, wo es mit elastischen Fasern die alleinige Grundlage der Media ausmacht, sind die Fasern zum größeren Teile zirkulär gerichtet; der kleinere Teil besitzt eine Längs- und Schrägrichtung. Das Ganze ist aber doch mehr einem maschigen Gewebe zu vergleichen, das durch Verflechtung von quer, längs und schräg gerichteten Bindegewebsfasern zustande gekommen ist. Da, wo glatte Muskelfasern vorhanden sind, also an den weitaus meisten Stellen, umspinnt das Bindegewebe die einzelnen Muskelfasern und ihre Züge, trennt und verbindet die muskulösen Elemente, wobei die vorherrschende Richtung in dem Verlaufe der Bindegewebsfasern die gleiche wie die Richtung der Muskelfasern ist; in dem der Adventitia zu gelegenen Teile tritt vornehmlich die Längsrichtung im Faserverlauf hervor. Die elastischen Elemente sind in außerordentlich reichem Maße in der Wand des Ductus thoracicus des Pferdes vorhanden; aber die Dicke der Fasern schwankt wieder innerhalb weiter Grenzen, ohne daß sich eine bestimmte Regel über die Verteilung der schwächeren und stärkeren Fasern angeben läßt. Die größere Menge derselben hat eine vorwiegend der Längsachse des Ductus parallele Richtung. Dazwischen finden sich aber schräg und querverlaufende Verbindungsfasern, so daß im Grunde genommen ein elastisches Netzwerk vorhanden ist, dessen Hauptfasern längs gerichtet sind. Zirkulär verlaufende, elastische Fasern sind einmal häufiger in dem inneren Teile der Media; sodann treten sie vornehmlich im Anschluß an die Muskelfaserzüge auf, namentlich wenn diese auch in der Querrichtung angeordnet sind. In letzterem Falle zieht die überwiegende Zahl der dann meist dicken, elastischen Fasern in der Querrichtung des Gefäßes, ohne daß dabei die eigentliche netzförmige, die Muskelfaserzüge gewissermaßen umspinnende Anordnung verloren geht. An manchen Stellen sieht man dicht an der Intima ein oder mehrere stärkere, zirkuläre, elastische Fasern ziehen. Nach der Adventitia hin nehmen in der Regel die hier vorherrschend längsverlaufenden, elastischen Fasern an Zahl und Stärke zu.

4. Die Media des Ductus thoracicus geht ohne scharfe Grenze in die Adventitia über. Die Adventitia wird höchstens durch eine mehr lockere Anordnung der Bindegewebsfasern und durch das Auftreten von Gefäßen charakterisiert. Ihre Dicke ist äußerst schwankend, zumal da sich auch eine Grenze nach innen und außen schwer ziehen läßt. Sie besteht vornehmlich aus lockerem Bindegewebe, dessen Fasern, ohne eine vorherrschende Verlaufsrichtung zu zeigen, sich zu einem lockeren Gewebe ordnen, das nach der Media zu etwas an Dichte zunimmt. Elastische Fasern sind reichlich und in verschiedener Menge und Stärke vorhanden. Sie bilden auch hier ein Netzwerk, dessen Hauptfasern aber meist einen zirkulären Verlauf haben. Nach der Media zu nimmt die Anzahl der längsgerichteten, elastischen Fasern wieder mehr zu. Muskelfasern finden sich in der Adventitia nur spärlich. Sie treten fast nur in der innersten Zone auf und meist zu kleineren Bündeln vereinigt. Manchmal erstrecken sich einige Muskelfaserzüge von der Media in die Adventitia hinein. Die Richtung der Muskelfaserbündel ist eine verschiedene. Häufiger bemerkt man längsverlaufende. In die äußeren Teile der Adventitia sind manchmal Fettzellen eingelagert.

Zusammenfassung:

Wie bei den Arterien und Venen lassen sich im allgemeinen auch beim Ductus thoracicus die drei Schichten: Intima, Media und Adventitia unterscheiden. Bezüglich der Abgrenzung dieser Schichten, ihrer Ausbildung und ihrer Zusammensetzung läßt sich jedoch eine auch nur in den weitesten Grenzen geltende Regel nicht aufstellen. Media und Adventitia sind häufig gar nicht voneinander zu trennen. Von den gewöhnlich die Intima der Gefäße zusammensetzenden beiden Schichten ist die Elastica

interna niemals nachzuweisen. Die Längsfaserschicht stellt sich als ein sehr lockeres, subendotheliales Bindegewebe dar, das frei von anderen Gewebselementen ist. Die Entwicklung der Längsfaserschicht ist im übrigen in den einzelnen Abschnitten des Ductus und selbst auf demselben Querschnitt sehr schwankend.

Die Media baut sich, wie bei den anderen Gefäßarten, im wesentlichen aus Bindegewebe, glatten Muskelfasern und elastischen Fasern auf; aber in bezug auf Menge, Anordnung und gegenseitiges Verhältnis dieser einzelnen Gewebselemente herrscht eine außerordentliche Mannigfaltigkeit. Die Muskulatur fehlt an manchen Stellen gänzlich, an anderen ist sie auffallend stark entwickelt.

Die Adventitia verhält sich wie bei den Arterien und Venen, d. h. sie besteht, abgesehen von den Vasa vasorum und Nerven, aus Bindegewebe, zahlreichen elastischen Fasern und wenig glatten Muskelzellen. Die Verlaufsrichtung der einzelnen Elemente ist eine verschiedene.

Referate.

The relation of tuberculous lesions to the mode of infection.

Von E. C. Schroeder, M. D. V., Superintendent of Experiment Station, Bureau of Animal Industry und W. E. Cotton, Expert Assistent at. E. St, B. of A. I.

(U. S. Departement of Agriculture, Bureau of Animal Industry. Bulletin Nr. 93.)

In einer früheren Publikation des Bureau of Animal Industry (Bulletin Nr. 86) war ein Versuch mitgeteilt worden, der beweisen sollte, daß die relativ große Häufigkeit der tuberkulösen Lungenerkrankung nicht davon herrührt, daß die Lunge der Infektion mit Tuberkulose von außen durch die Atmungsluft besonders ausgesetzt ist, sondern vielmehr daher, daß die Lunge dem Eindringen infektiösen Materials am meisten preisgegeben ist, das von irgendeiner Stelle in den Körper gelangt und die Lymphgefäße und durch sie den Blutstrom erreicht hat.

Um diese Annahme weiter zu klären, und um den Weg genauer zu verfolgen, den die Infektion von der Stelle des Eindringens in den Körper bis zu den Lungen nimmt, haben Schroeder und Cotton Versuche an Rindern und Schweinen angestellt.

Die Verfasser haben zwei junge Rinder, ein Kalb und drei Schweine, die auf die Einspritzung von Tuberkulin nicht reagiert hatten, am Schwanze nahe seinem Ende mit einer Rinder-Tuberkelbazillenkultur infiziert. Die Tiere wurden nach etwa zwei Monaten getötet (das Kalb starb drei Wochen nach der Injektion) und obduziert.

Die Verfasser kamen zu folgenden wesentlichen Schlüssen:

a) Die Tuberkulose wird durch das Verschlucken (Ingestion) von Tuberkelbazillen verursacht.

b) Die Lunge ist das bei weitem am meisten ergriffene Organ, unabhängig davon, an welcher Stelle das infektiöse Material in den Körper eindringt.

c) Das tuberkulöse Virus kann von einem Körperteil zu einem andern, weit abliegenden vordringen, ohne eine Kette von Veränderungen zu hinterlassen, die den eingeschlagenen Weg kennzeichnen.

d) Frisches tuberkulöses Material hat die stärkste, getrocknetes und pulverisiertes Material eine zweifelhafte Wirkung.

e) Tuberkulöses Material von Tieren hat die höchste Virulenz für alle geprüften Arten des Säugetierreiches, zu dem auch der Mensch anatomisch wie physiologisch gehört; tuberkulöses Material vom Menschen hat eine geringere Virulenz.

f) Der Mensch ist dauernd frischem, tuberkulösem Material schutzlos in a helpless way ausgesetzt durch den Genuß der Milchprodukte von tuberkulösen Kühen oder solchen Kühen, die mit tuberkulösen Tieren zusammenstanden.

Die Verfasser machen daher darauf aufmerksam, daß bei dem Kampf gegen die Tuberkulose nicht die eine der Hauptquellen, wenn nicht überhaupt die wichtigste Quelle der tuberkulösen Infektion vernachlässigt werden darf — die tuberkulöse Milchkuh. Nev.

(Aus dem Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.)

Weitere Untersuchungen über die Filtrierbarkeit des Virus der Schweineseuche und der Schweinepest. Nebst Bemerkungen über die Bekämpfung der Schweinepest durch sogenannte Schweinepestsera.

Von Prof. Dr. Ostertag und Repetitor Dr. A. Stadie.

(Zeitschrift f. Infektionskrankh., paras. Krankh. u. Hyg. d. Haustiere, Bd. II, S. 113.)

Bezüglich der Versuche, welche mit Material von schweineseuchekranken Tieren angestellt wurden und der Ergebnisse ist folgendes hervorzuheben. Während es gelang, bei intrapleuraler Verimpfung von pathologisch verändertem Material von einem schweineseuchenkranken Schwein wieder Schweineseuche zu erzeugen, erwies sich dasselbe Material, durch Tonfilter filtriert, dagegen selbst in doppelter Menge als unwirksam. Es wurden sechs Versuchsreihen aufgestellt, wobei Material von verschiedener Herkunft Verwendung fand; in allen hat es sich in Übereinstimmung mit den schon früher im Hygienischen Institut ausgeführten Übertragungsversuchen gezeigt, daß durch die Verimpfung filtrierten Schweineseuchematerials die Schweineseuche auf gesunde Tiere nicht übertragen werden kann. Hierbei ist noch zu betonen, daß die Übertragung auch in zwei Fällen von akuter Schweineseuche nicht gelungen ist.

Die Versuche mit Material von schweinepestkranken Tieren haben in der Hauptsache folgendes ergeben: Nicht filtriertes Lungenmaterial von zwei Ferkeln, welche mit Schweinepest und Schweineseuche behaftet waren, hat bei den Versuchstieren nicht nur Schweinepest, sondern auch Schweineseuche erzeugt; durch das gleiche Material wurde nach erfolgter Filtration lediglich Schweinepest hervorgerufen.

Von acht Versuchen, welche mit filtriertem Material von Schweinen aus Schweinepestbeständen ausgeführt wurden, haben fünf zu einem positiven Ergebnis geführt, mithin ist erwiesen, daß auch die deutsche Schweinepest, gleichwie die amerikanische Hogcholera, durch ein filtrierbares Virus bedingt wird, und daß der Bacillus suipestifer erst sekundär in den Körper der pestkrank gewordenen Schweine eindringt.

Bei den Impflingen der Versuchsreihen VI—VIII ließ sich eine Übertragung der Schweinepest nach erfolgter Filtration des Materiales nicht bewerkstelligen; es ist anzunehmen, daß in diesem Schweinepestmaterial das Virus der Schweinepest nicht mehr oder nicht in solchen Mengen vorhanden war, um bei der

gewählten Versuchsanordnung innerhalb der Versuchszeit eine Erkrankung der Versuchstiere herbeiführen zu können.

Nachdem festgestellt ist, daß die Schweinepest nicht durch den Bacillus suipestifer, sondern durch ein ultravisibles, filtrierbares Virus erzeugt wird, ist es klar, daß die Schweinepest mit Hilfe des Bacillus suipestifer oder mit Hilfe der unter Verwendung dieses Mikroorganismus gewonnenen Sera nicht möglich ist. — „Daß in sämtlichen Ländern, in denen jahrelang über Schweinepest gearbeitet worden ist, der Bacillus suipestifer zum Ausgangspunkt der bakteriologischen Bekämpfung der Schweinepest gemacht wurde, ist ein bedauerlicher, durch eine Doktrin verschuldeter Irrtum. Der Bacillus suipestifer hatte die bekannten drei Kochschen Forderungen für einen Krankheitserreger erfüllt und war deshalb ganz allgemein für die Ursache der Schweinepest gehalten worden. Jetzt wissen wir, daß der Bacillus suipestifer ein Saprophyt ist, der infolge einer elektiven Symbiose in den Körper der pestkrank gewordenen Tiere einzudringen und hier zu wachsen vermag. Mit dieser Erkenntnis ist der Bekämpfung der Schweinepest ein neuer Weg gewiesen, der hoffentlich zu einem schönen Erfolge führt.“ Richter.

Kleine Beiträge zur Ätiologie der Schweineseuche.

Von Dr. A. Stadie.

(Aus dem Hygienischen Institut der Tierärztl. Hochschule zu Berlin.)
(Zeitschr. f. Infektionskrankh., paras. Krankh. u. Hyg. der Haustiere. Bd. I, S. 376.)

S. stellte zunächst Infektionsversuche mit filtriertem Lungensaft an. Er impfte Ferkel mit dem Filtrat einer unveränderten Schweinelunge und in einer anderen Versuchsreihe mit demjenigen einer mit den Veränderungen der Schweineseuche behafteten Lunge. Irgendeine spezifische Wirkung des filtrierten Lungensaftes schweineseuchekranker Schweine konnte nicht festgestellt werden.

Ferner prüfte der Autor, ob die durch den Bacillus pyogenes künstlich erzeugte Erkrankung ansteckend ist. Der Bacillus pyogenes rief in dem Versuche bei intrapulmonaler und intrapleuraler Impfung in großen Dosen eine der Art der Infektion entsprechende Erkrankung hervor, die in subakutem Verlaufe tödlich endete. Eine Übertragung der Krankheit von den teils tödlich, teils leicht erkrankten Tieren auf gesunde Schweine durch Zusammenleben wurde während der dreiwöchigen Versuchsdauer nicht beobachtet. Richter.

Vergiftungen.

(Aus den Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1904, II. Teil.)

Arsenikvergiftung. Drei Rinder, die grüne arsenikhaltige, schon vor 30 Jahren zum Tapezieren verwendete Tapete gefressen hatten, erkrankten plötzlich unter Appetitlosigkeit, Schwanken der Nachhand, Durchfall und Muskelzittern. Eins verendete (Rötung der Schleimhaut des 4. Magens), die anderen beiden genasen bei Behandlung mit Magnesia und Tannin.

Quecksilbervergiftung bei einem Pferde beobachtete Kreistierarzt Briese. Eine harte Brustbeule war mit 100 g grauer Salbe energisch eingerieben worden. Hiernach wurde das Pferd bis auf Kopf und Beine vollkommen nackt. Es schwankte in der Hinterhand und nach einigen Schritten trat große Aufregung und heftiges Herzklopfen auf. Die nervösen Erscheinungen verloren sich nach einer Woche.

Im Kreise Olpe wurde einer Kuh auf Veranlassung eines Apothekers etwa 50 g graue Salbe auf das erkrankte Euter gerieben. 12 Stunden später trat starkes Geifern, Unruhe, Schwäche und Appetitlosigkeit ein. Nach Abwaschen der Salbe und Verabreichung von schwarzem Kaffee trat Genesung ein.

Über Bleivergiftung bei Rindern berichten mehrere Kreistierärzte. In den meisten Fällen hatten die Tiere Mennige aufgenommen. In dem einen Falle war an 4 Kühe und 2 Jungrinder anstatt Futterkalk Bleiweiß verfüttert worden. In der chemischen Fabrik war bei der Verpackung eine Verwechslung vorgekommen.

Über Chilisalpetervergiftung berichten drei Kreistierärzte. Es handelte sich in allen Fällen um Kühe, welche Gelegenheit gefunden hatten, Chilisalpeter aufzunehmen. Die Krankheit verlief meist stürmisch unter dem Bilde der Gastroenteritis und führte in der Mehrzahl der Fälle bald zum Tode.

Alaunvergiftung beobachtete Dr. Noack in Naugard. Die Vergiftung war auf eine Verwechslung mit Glaubersalz zurückzuführen. Es waren einer Kuh binnen 6 Stunden 750 g Alaun mit Leinöl bzw. Leinsamenschleim eingegeben worden. Die Futteraufnahme sistierte und es trat leichtes Schäumen aus dem Maule ein. Im übrigen blieb die Kuh munter. Da die Verwechslung bald entdeckt wurde, gab man der Kuh große Mengen Leinschleim ein und sie genas. Der recht günstige Verlauf gegenüber der in Fröhners Toxikologie erwähnten starken Vergiftung nach 125 g Alaun ist der zufälligen gleichzeitigen Verabreichung von Leinöl resp. Leinschleim zuzuschreiben.

Rdr.

Über von den Kehlgangslymphdrüsen resp. den Speicheldrüsen ausgehende, für operative Eingriffe sich eignende Veränderungen.

Von Professor Imminger-München.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 51. Jahrg. Nr. 1 u. 2).

Krankhafte Veränderungen im Kehlgange unserer größeren Haustiere sind nicht selten, gewöhnlich sind sie mit Affektionen der Kehlgangslymphdrüsen vergesellschaftet. Die betreffenden Krankheitsprozesse können verschiedener Natur sein. Imminger beschreibt nun eine Anzahl der von ihm beobachteten und mit Erfolg operierten Fälle.

I. Pferd: Beim Vorhandensein von Fistelkanälen empfiehlt sich genaue Sondierung (entweder von außen oder vom Maul aus) zur Feststellung des Fistelgrundes. Das den letzteren bildende Gewebe ist gründlich zu entfernen. Bestimmte Operationsmethoden lassen sich hierfür nicht angeben.

Botryomykome kommen nicht selten vor. Sie können mitunter das Gewicht von vier Pfund erreichen. Die operative Beseitigung bietet wegen der Fülle des starren, unelastischen Gewebes gewisse Schwierigkeiten. Es ist folgendes Verfahren sehr zweckmäßig: Am chloroformierten und in der Rückenlage befindlichen Pferde wird die Neubildung in der Mitte tief gespalten. Sodann wird die Haut sorgfältig abpräpariert (eine Verletzung der Art. maxillaris ist möglichst zu vermeiden). Zur Stillung der mitunter recht heftigen und lästigen Blutungen komprimiert I. das derbe Gewebe an jenen Stellen, wo sich blutende Gefäße zeigen, mit besonders konstruierter Arterienklemme, welche auf einmal ein größeres Gewebsstück umfaßt. Beide Geschwulsthälften werden nacheinander aus der Haut entfernt. In die so entstandene Höhle wird Tinctura Jodi oder Lugolsche Lösung eingebracht, sie wird austamponiert und mit einer Naht verschlossen. Nach drei Tagen erfolgt offene Wundbehandlung.

Aktinomykome der Kehlgangsdrüsen gehören zu den Seltenheiten. Ihr Blutreichtum ist gering. Sie werden in ähnlicher Weise, wie eben geschildert, operiert. Die Einpinselung von Jodtinktur hat sich auch hierbei bewährt.

Melanotische Veränderungen kommen in den Drüsen von Schimmeln zuweilen vor. Die hierdurch bedingten Knoten sind rundlich, bis hühnereigroß, von derber Konsistenz. Bei ihrem mäßigen Blutreichtum und spärlichem Bindegewebe macht ihre Entfernung mit dem Messer keine besondere Mühe. Die Heilung der mit Metallnaht geschlossenen Wunde erfolgt gewöhnlich per primam.

Sarkomatöse Entartung der Kehlgangslymphdrüsen hat I. vereinzelt nur gesehen. Sie kennzeichnen sich in der Regel durch zwei Fistelkanäle, welche rahmähnlichen Eiter entleeren. Nur das Drüsengewebe ist krankhaft verändert, die Haut zeigt keine innige Verbindung mit der Geschwulst, daher läßt sich das Auspräparieren leicht vornehmen. Etwaige größere Gefäße treten deutlich hervor und können vor ihrem Durchschneiden mühelos unterbunden werden.

Die Karcinome sind gekennzeichnet durch großen Blutgefäßreichtum. I. trennt die nur locker daranhaftende Haut mit stumpfer Gewalt ab und entfernt den Tumor an seiner tiefsten Stelle mit dem Ekraseur. Hieran schließt sich die offene Wundbehandlung.

II. Rind.

Am häufigsten begegnet man hier der Aktinomykose der Sublingualdrüsen, deren Umgebung und der Zunge. Am liegenden Tier spaltet I. die Geschwulst und entfernt mit Messer und scharfem Löffel sämtliche Granulationsmassen. Die Abszeßhöhle tamponiert man mit in Jodtinktur getränkten Tupfern aus und legt einige Nähte an. Nach vier Tagen erfolgt offene Wundbehandlung.

Tuberkulöse Entartungen zeigen sich ebenfalls nicht selten. Die Geschwulst besteht zumeist aus zwei Hälften. Eine jede besitzt einen Hohlraum, in welchem wässeriger, buttermilchähnlicher Inhalt sich vorfindet. Heilungsversuche sind zwecklos.

Ranula inflammatoria findet sich unter der Zunge und erreicht häufig die Größe eines Gänseeies. Es empfiehlt sich frühzeitige Spaltung, Einpinselung von Jodtinktur und Verabreichung von Jodkalium.

Eine der Ranula sehr ähnliche Erkrankung ist die eitrige Entzündung der Submaxillaris. Sie wird durch eingedrungene Futterbestandteile bedingt und führt zu fieberhaftem Allgemeinleiden. Zeitige Spaltung und Jodbehandlung führt auch hier zum Ziel. J. Schmidt.

Piroplasma mutans (n. sp.) of south african cattle.

(Journal of comparative pathology and therapentics. Vol. XIX. Part. 4, p. 292.)

Der Verfasser stellt in Übereinstimmung mit früheren Untersuchungen fest, daß bei den Rindern in Südafrika außer dem Texasfieber und Küstenfieber eine weitere Piroplasmose vorkommt, als deren Erreger er das Piroplasma mutans bezeichnet. Diese Krankheit ist mit der von Dschumkowsky beschriebenen tropischen Piroplasmose Transkaukasiens verwandt, indem sie künstlich überimpfbar ist und auch durch ähnliche Blutparasiten erzeugt wird, dagegen ist sie vom afrikanischen Küstenfieber verschieden infolge ihrer Übertragbarkeit, die bei letzterem durch Überimpfung nicht gelingt. Eine durch Bitter in Ägypten und Ducloux in Tunis festgestellte Rinderpiroplasmose hält Theiler entweder für identisch mit dem afrikanischen Küstenfieber oder diesem sehr nahe verwandt, da diese Piroplasmose gleichfalls nicht überimpfbar sein soll.

Theiler teilt demnach sämtliche Piroplasmoseformen des Rindes in folgende Gruppen ein:

I. a) Piroplasma Bigeminum des Texasfiebers (Smith und Kilborne).

b) Piroplasma bovis (Babes) der europäischen Rinderhämoglobinurie.

II. Piroplasma parvum.

a) Überimpfbare Piroplasmosen:

1. tropische Piroplasmose Transkaukasiens (Dschumkowsky) piroplasma annulatum;
2. Piroplasma mutans n. spec. Südafrikas (Theiler).

b) Nichtüberimpfbare Piroplasmosen:

1. Piroplasma parvum des ostafrikanischen Küstenfiebers (Theiler);
2. Piroplasma der Nordafrikanischen Krankheit (Bitter und Ducloux). T.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Fortschritte der Medizin Nr. 4.

Über den **Einfluß kleiner Mengen alkoholischer Getränke auf den Blutdruck des Menschen**; von C. Bachem. (Pflügers Arch. f. d. gesamte Physiol. 1906, 114. Bd. — Bachem fand, daß schon kleine Alkoholmengen von 20—25 ccm den Blutdruck um ca. 18 Proz. binnen 30—50 Minuten steigern. Die Steigerung war auch von der Konzentration abhängig. ½ Liter 4,2 proz. Münchener Bieres hatte eine Zunahme des Druckes von nur 7 mm Hg, dagegen 150 ccm deutschen Schaumweins (12 Proz.) eine solche von 17 mm zur Folge.

Die **Durchdringungsfähigkeit der blauen und gelben Strahlen** durch tierische Gewebe; von W. D. Lenkei. Zeitschr. f. physikal. u. diätet. Therapie, X. Bd., Dezember 1906. — Nach L. dringt durch die Haut und das Bindegewebe bis zu einer Tiefe von 5 mm noch etwa der hundertste Teil des auffallenden Lichtes. Von diesem Hundertstel gehören 85 Proz. zu den gelben, 5 Proz. zu den blauen Strahlen. Bis zu 5—6 cm dringen, sogar durch Muskeln, noch Spuren vom gelben Licht.

Das Verhalten der **Nerven in der Substanz des Uterus**; von A. Labhardt. (Archiv f. Gynäkologie, 80. Bd., 1. Heft.) — Die dickeren Nervenstämme verlaufen innerhalb der mittleren Muskelfaserschicht beim Menschen. Die Endigungsweise in der Muskulatur und der Schleimhaut konnte auch nicht mit der Golgischen, noch mit der Methylenblau-Färbung dargestellt werden. Im Uterus konnten keine Ganglienzellen nachgewiesen werden. Die Kontraktionen erfolgen auf neurogenem Wege durch Reizung des Ganglion cervicale oder durch einen Reflex oder auf myogenem Wege durch direkte Reizung der Muskulatur.

Tagesgeschichte.

Hochschulkonferenz zu Eisenach.

Auf Einladung des Geheimen Regierungsrats Dr. Dammann, als des Ältesten unter den derzeitigen Leitern der deutschen tierärztlichen Hochschulen, hatten sich Vertreter der letzteren zu Eisenach versammelt, um über die Frage der Habilitation, über die Notwendigkeit des tierärztlichen Promotionsrechts und

über den Entwurf einer neuen Prüfungsordnung für Tierärzte zu beraten.

Erschienen waren: von Berlin der Rektor Schmaltz und der Professor Eberlein; von Dresden die Professoren Roeder und Schmidt; von Gießen die Professoren Pfeiffer, Olt, Martin, Gmeiner und der Kreisveterinärarzt Knell; von Hannover der Direktor Dammann und die Professoren Malkmus, Frick und Rievel: von München die Professoren Stoß und Mayr; von Stuttgart der Direktor Sußdorf und Professor Lüpke.

Die Beratungen fanden am 22. und 23. März statt und währten am ersten Tage von 9 bis 5, am zweiten von 9 bis 2 Uhr.

Trotz dieser Ausdehnung der Sitzungen und trotz der sicheren Leitung der Verhandlungen durch Geheimrat Dammann gelang es nicht, die Tagesordnung völlig zu erledigen. Die Versammlung nahm das Referat des Professor Roeder über die Habilitation und die damit in Dresden gemachten Erfahrungen mit Dank zur Kenntnis, beschloß aber, mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit von einer Besprechung abzusehen und diese einer späteren ähnlichen Konferenz zu überlassen.

Auch das tierärztliche Promotionsrecht, über welches die Professoren Martin und Mayr referierten, wurde kurz behandelt, indem alle Nebenfragen beiseite gelassen wurden, während über die Hauptfragen sich ohne wesentliche Debatte völlige Übereinstimmung ergab. Die Versammlung einigte sich auf folgende beide Beschlüsse:

1. Es liegt ebenso im dringenden Interesse als in den Eigenschaften der tierärztlichen Hochschulen begründet, daß ihnen das Promotionsrecht verliehen wird.
2. Eine beschränkte Verleihung des Promotionsrechts, etwa unter Mitwirkung von Universitäten oder anderen Hochschulen bei der Promotion, ist unbedingt abzulehnen.

Die Dresdener Delegierten erklärten, aus bestimmten Gründen sich der Abstimmung und der Beteiligung an der Debatte enthalten zu müssen. Im übrigen wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

Der ganze erste Tag und der weitaus größte Teil der zweiten Sitzung wurde der gründlichen Behandlung einer neuen Prüfungsordnung gewidmet.

Der Beratung wurde von dem Referenten Professor Schmaltz ein fertiger Entwurf zugrunde gelegt, welchen das Kollegium der Berliner Tierärztlichen Hochschule bereits vor längerer Zeit dem preußischen Ministerium für Landwirtschaft überreicht hatte. Unter Verzicht auf die Beratung der einzelnen Paragraphen und auf die Behandlung unerheblicher Einzelheiten wurden die Grundsätze des Entwurfs mit einer wesentlichen und wenigen unerheblichen Ausnahmen angenommen. Die demnach gefaßten Beschlüsse lauten folgendermaßen:

1. Das tierärztliche Studium läßt sich in einer kürzeren Zeit als in der von acht Semestern nicht vollenden.
2. Die Versammlung erklärt, daß die Frage der Einführung eines sogenannten praktischen Jahres noch nicht spruchreif ist.
3. Die Versammlung hält es für geboten, daß die Prüfung der Anatomie und Physiologie in der Vorprüfung, und zwar in ungefähr derselben Weise wie bisher in der Fachprüfung, stattfindet.
4. In diesem Falle soll jedoch in der Fachprüfung eine besondere Prüfung der topographischen Anatomie durch den Anatomen stattfinden.
5. Die Histologie soll in der anatomisch-physiologischen Prüfung selbständiger Prüfungsgegenstand sein.
6. Die Vorprüfung soll in einen naturwissenschaftlichen und einen anatomisch-physiologischen Abschnitt zerfallen.
7. Für die Zulassung zum naturwissenschaftlichen Abschnitt ist der Nachweis von drei, für die Zulassung zum anatomisch-physiologischen Abschnitt dagegen der Nachweis von vier Studiensemestern erforderlich. Die Prüfung kann jedoch bereits während der letzten vier Wochen des dritten bzw. vierten Semesters begonnen werden.
8. Der naturwissenschaftliche Abschnitt muß vor dem anatomisch-physiologischen Abschnitt erledigt werden, jedoch soll das Nichtbestehen eines naturwissenschaftlichen Faches den Eintritt in den letzteren Abschnitt nicht hindern.
9. Die Fachprüfung soll sich auf folgende Prüfungsfächer erstrecken:
    1. Allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie und Histologie;
    2. Nahrungsmittelkunde;
    3. Hygiene einschließlich Bakteriologie;
    4. Medizinische Klinik;
    5. Pharmakologie (einschließlich Pharmazie) und Toxikologie;
    6. Chirurgische Klinik;
    7. Operationslehre (mündlich und praktisch);
    8. Hufbeschlagkunde;
    9. Topographische Anatomie eines Körperteils;
    10. Gerichtliche Tiermedizin;
    11. Seuchenlehre und Veterinärpolizei;
    12. Tierzucht und Beurteilungslehre;
    13. Fütterungslehre;
    14. Geburtshilfe (mündlich und praktisch).

    Es ist zweckmäßig, diese Prüfungsfächer in einige Prüfungsabschnitte zu gruppieren.
10. Die Versammlung hält dafür, daß 1. der Nachweis des erfolgten Belegtseins der Prüfungsfächer zu erbringen ist, 2. für die praktischen Kurse Praktikantenscheine beizubringen sind.
11. Die spezielle tierärztliche Ausbildung soll vier Semester umfassen, von denen die letzten drei für den Besuch der Kliniken (als Praktikant) bestimmt sind. Das erste dieser vier Semester kann von dem Kandidaten zur Erledigung der Vorprüfung benutzt werden, falls er sich spätestens beim Beginn des Semesters zur Prüfung bereit gestellt hat.
12. Eine Ungültigkeitserklärung einmal bestandener Fächer findet nicht statt, mit den beiden Ausnahmen, wenn zwischen den beiden Abschnitten der Vorprüfung länger als ein Jahr verstrichen ist, und wenn die gesamte Fachprüfung nicht innerhalb dreier Jahre erledigt ist.
13. Eine mehr als zweimalige Wiederholung ist unstatthaft. Ausnahmen mit Genehmigung des Ministeriums sollen nur in seltenen und besonders begründeten Fällen stattfinden dürfen.
14. Die Fristen für die Wiederholungen sollen nach dem Ermessen des Examinators ein bis sechs Monate betragen, zusammen in einem Prüfungsabschnitt aber niemals sechs Monate übersteigen.
15. Bei der Zensurenfestsetzung sollen die einzelnen Fächer verschieden bewertet werden.
16. Ein Ausgleich zwischen den Prüfungsergebnissen verschiedener Fächer soll nicht stattfinden.

17. Die Fachprüfung kann in verschiedener Reihenfolge der einzelnen Abschnitte erledigt werden.
18. Die Prüfungen werden von den einzelnen Examinatoren, und zwar öffentlich, vorgenommen.

    Bei Prüfungen, welche letztmalige Wiederholungen sind, müssen jedoch zwei Beisitzer anwesend sein.
19. Die Vorprüfung kann an einer anderen Hochschule fortgesetzt werden. Wiederholungen dürfen jedoch nur an derselben Hochschule stattfinden.

    Die Fachprüfung kann nur mit Genehmigung der Zentralbehörde an einer anderen Hochschule fortgesetzt werden.
20. Die Versammlung erklärt, daß die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung möglichst bald in Kraft treten sollen.

Von den oben bezeichneten Beschlüssen erfuhr die Nr. 3, durch welche die bisherige Doppelprüfung der Anatomie und Physiologie im Physikum und in der Fachprüfung beseitigt und ein einziges anatomisch-physiologisches Examen in der Vorprüfung eingeführt wird, von München entschiedenen Widerspruch, während sich alle übrigen Delegierten einstimmig darauf vereinigten. Der folgende Beschluß, daß im Falle dieser Regelung wenigstens in der Fachprüfung eine beschränkte topographisch-anatomische Prüfung stattfinden soll (vgl. Nr. 9, Ziffer 9) wurde mit sehr geringer Majorität (9 gegen 8 Stimmen) gefaßt; von den anwesenden vier Anatomen stimmten drei dafür und nur Schmaltz dagegen. Der Beschluß Nr. 11, welcher in Verbindung mit Nr. 1 steht und die einzige wesentliche Abweichung gegenüber dem vom Referenten vertretenen Berliner Entwurf darstellt, fand nach sehr langer Debatte Annahme gegen die Berliner und zwei Gießener Stimmen. Auch ein Nebenpunkt fand einen erheblicheren Widerspruch, indem die Bezeichnung „gerichtliche Tiermedizin“ anstatt „gerichtliche Tierheilkunde“ mit 10 gegen 7 Stimmen beschlossen werden mußte. Im übrigen wurden sämtliche Beschlüsse mit großen Majoritäten und ohne hartnäckigen Widerspruch, der weitaus größte Teil sogar einstimmig angenommen.

Die Beschlüsse enthalten von dem durch den Referenten vertretenen Berliner Entwurf (abgesehen davon, daß, wie schon gesagt, viele Einzelheiten aus der Beratung ausgeschieden wurden) nur folgende Abweichungen: Der Entwurf verlangte für die Zulassung zu den Prüfungen zwar den Nachweis des gesamten praktischen Unterrichts, jedoch nur einer sehr beschränkten Zahl von Vorlesungen. Von diesem Grundsatz wurde unter Zustimmung des Referenten abgegangen (s. Nr. 10, Ziffer 1). Nach dem gefaßten Beschluß fällt jedoch das Abtestieren der Vorlesungen fort, und es genügt zum Nachweis der Belegbogen. Eine Abweichung ist auch der Beschluß Nr. 4, indem er in die Fachprüfung eine besondere topographisch-anatomische Prüfung einschiebt. Der Entwurf sieht ferner die Gruppierung der Fächer der Fachprüfung in fünf Abschnitte vor; die Versammlung hat die Gruppierung der Fächer in Abschnitte für zweckmäßig erklärt, jedoch darauf verzichtet, die Gestaltung der Abschnitte festzustellen, und sich auf die Aufzählung der auch in dem Entwurf vorgesehenen Prüfungsfächer beschränkt, mit der einen Abweichung, daß die Bakteriologie und Gesundheitspflege als Hygiene zusammengefaßt werden sollen.

Die einzige wesentliche Abweichung liegt in dem Beschluß Nr. 11 in Verbindung mit Nr. 1. Der Entwurf des Berliner Kollegiums ist so gefaßt, daß dadurch eine Vermehrung der bisher vorgeschriebenen Mindestzahl von Studiensemestern nicht unbedingt notwendig gemacht wurde, indem nur ein einziger Paragraph (39) bei einer etwaigen späteren Vermehrung der Semesterzahl einer Abänderung bedürfte. Der Referent betonte eindringlich und wiederholt, daß es sich in erster Linie darum handle, die bisherige, die Ausbildung beeinträchtigende, in mancher Beziehung geradezu verhängnisvolle Prüfungsordnung so schnell wie möglich zu beseitigen, daß dagegen die gleichzeitige Forderung einer Vermehrung der Semester, auch nur auf acht, selbst dann eine erhebliche Verzögerung herbeiführen müsse, wenn die Bundesregierungen sich damit ohne weiteres einverstanden erklären würden, weil langwierige Verhandlungen unausbleiblich wären. Trotzdem gelang es ihm nicht, die Versammlung von der Zweckmäßigkeit eines vorläufigen Verzichtes auf die Erhöhung der Semesterzahl zu überzeugen; die Versammlung beschloß vielmehr mit dem oben angegebenen Stimmenverhältnis, nicht allein die Notwendigkeit von acht Studiensemestern im Prinzip zu betonen (wogegen auch der Referent nichts einzuwenden hatte), sondern auch diese Zahl in den Grundsätzen der Prüfungsordnung selbst festzulegen, indem sie für die spezielle tierärztliche Ausbildung, also nach abgelegter Vorprüfung, vier Semester verlangte, woraus die Gesamtzahl acht resultiert. Ja, eine Anzahl der anwesenden Kliniker ging sogar so weit, daß sie auch das Semester, in dem die Vorprüfung abgelegt werden muß, nur dann auf die vier Semester anrechnen wollten, wenn die Vorprüfung (was immer nur teilweise möglich sein wird, da man auch mit partiellen Wiederholungen zu rechnen hat) in der ersten Hälfte des Semesters erledigt würde; dieser Standpunkt wurde nach sehr langer Debatte allerdings abgelehnt; seine Annahme würde zu einer Steigerung der Semesterzahl auf neun geführt haben. Der Referent brachte schließlich folgenden Vermittlungsantrag ein:

> Sollte die Vermehrung der Studiensemester sich ohne eine erhebliche Verzögerung nicht durchführen lassen, so ist eine sofortige Einführung der neuen Grundsätze der Prüfungsordnung als Übergangsbestimmung sehr erwünscht.

Auch dieser Antrag wurde gegen die Berliner und zwei Gießener Stimmen abgelehnt.

Ich muß leider der Befürchtung Raum und Ausdruck geben, daß dieser Beschluß, wenigstens wenn ihm die Bundesregierungen nachgeben, verhängnisvoll für die Durchführung der so dringend notwendigen Reform der Prüfungsordnung ist. Alle Kenner sind sich zwar darüber einig, daß die Zahl von acht Studiensemestern für den im Laufe der Zeit so vergrößerten Lernstoff nicht bloß dringend erwünscht, sondern notwendig ist; trotzdem mußte es möglich gemacht werden, vorläufig mit der bisherigen Semesterzahl auszukommen. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß durch die Einführung der Universitätsreife bereits vier Semester für die tierärztliche Ausbildung mehr gefordert werden. Vermehren wir nun auch noch die Zahl der Studiensemester, so verringert sich hinsichtlich des Zeitaufwandes der Unterschied gegenüber dem Studium der Medizin bis zur Unerheblichkeit; wir müssen aber bis auf weiteres darauf rechnen, daß bei der Wahl zwischen medizinischem und tiermedizinischem Studium gerade der relativ geringere Zeitaufwand zugunsten des letzteren ins Gewicht fällt, zumal die materielle Lage der Ärzte sich günstiger und die der Privattierärzte wenigstens sich ungünstiger zu gestalten anfängt, auch die militärische Laufbahn zurzeit noch jener Anziehungsmittel entbehrt, die

ihr später hoffentlich unter allen Umständen den nötigen Ersatz sichern. Beachtenswert ist für uns auch immerhin, daß die unverkennbar wachsende Strömung, neue Pfuscherkategorien gewissermaßen offiziell einzuführen, durch eine Minderung der Tierärzte gefährlich genährt werden würde, und daß schon der Hinweis auf die Möglichkeit eines solchen Mangels bedenkliche Wirkungen haben kann.

Wenn unter diesen Umständen und bei einem gleichzeitigen Rückgang der Gesamtfreqnenz von 1500 auf 1100 Studierenden die Bundesregierungen erhebliche Bedenken tragen, gegenwärtig einer Vermehrung der Semesterzahl zuzustimmen, so kann das nicht wundernehmen; denn dieselben haben die Pflicht, der Möglichkeit eines Mangels an Tierärzten vorzubeugen. Gesetzt den keineswegs anzunehmenden Fall aber, daß die Bundesregierungen einer solchen neuen Belastung der tierärztlichen Ausbildung ohne weiteres zuzustimmen entschlossen wären, so müssen die Verhandlungen darüber, an denen namentlich auch die Armee, und dies auch finanziell, beteiligt ist, Jahre verschlingen. Dagegen würde ohne die Beschwerung mit dieser materiellen Neuforderung die neue Prüfungsordnung voraussichtlich binnen einem Jahre eingeführt sein können. Ich muß daher, unter voller Anerkennung des Beschlusses Nr. 1, trotzdem wünschen, daß die neue Prüfungsordnung unverzüglich in einer Form eingeführt wird, welche sie im Einklang mit der bisherigen Stndiensemesterzahl beläßt. Schmaltz.

Abschiedsvorlesung des Professor Dr. Kitt-München.

Grüß Gott! Wie liebenswürdig ist es von Ihnen, mir eine so freundliche Überraschung mit so schönen Blumen zu bereiten. Bei diesem Anblick fallen mir die Dichterworte ein:

„Ach, es gibt doch noch gute Dinge,
Nachtigallen, Rosen, Schmetterlinge,
Goldenen Wein und heiteren Mund
Und ein Herz frisch und gesund!“

Für Sie, die Jugend, hat der Dichter Pantenius gesagt, „goldenen Wein und süßen Mund“ oder „süßen Wein und roten Mund“, aber für einen alten Herrn und angehenden Pensionisten paßt besser die Heiterkeit.

Sehr geehrte Herren!
Meine lieben Kommilitonen!

Es ist mir eine Ehre, daß Sie heute zur Schlußvorlesung des Semesters, die wohl überhaupt meine letzte Vorlesung vor der Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule ist, so zahlreich erschienen sind, und ich danke Ihnen dafür. Ich habe allerdings noch Gelegenheit, in den nächsten Tagen in einem Kursus für die Herren Amtstierärzte und vielleicht noch an anderer Stelle meine Dozententätigkeit auszuüben, aber von Ihnen, der akademischen Jugend, muß ich wohl Abschied nehmen. Zwar habe ich meine Pensionierung noch nicht in der Tasche, aber ich habe um meine Versetzung in den dauernden Ruhestand nachgesucht und die betreffende Instruktion ist bereits in die Wege geleitet. Der Grund dafür, der Zustand meines Augenleidens, welches mich hindert, die für meinen Unterricht in der pathologischen Anatomie und Bakteriologie unumgänglichen vielen mikroskopischen Arbeiten fortgesetzt zu betreiben, ist ein so stichhaltiger, daß mein Gesuch wohl nach meinem Wunsche erledigt wird. Gestatten Sie, daß ich in einer solchen Trennungsstunde an Stelle eines sachlichen Themas der Wissenschaft einen mehr persönlichen Rückblick zu geben unternehme.

Wenn einer im Begriff steht von einer Stätte zu scheiden, an welcher er ein Vierteljahrhundert lang gearbeitet, von der Jünglingszeit bis ins gereifte Mannesalter fast täglich verweilt hat, so muß er wohl etwas wehmütigen Gedanken nachhängen, und wenn der Grund des Verlassens solcher Art ist, daß der Betreffende sich sagen muß, ich werde nicht mehr zurückkehren, und es ist für mich mit einer liebgewordenen Beschäftigung, mit einem schönen Berufe, dem ich mit Begeisterung gedient habe, nun gänzlich aus, so kommt es dem Betreffenden beinahe so vor, als ob er mit seinem eigenen Begräbnis ginge.

Die Arbeit gibt eben dem, der sie gerne ausübt, doch ein gewisses Glücksgefühl, und es ist ein gestörtes Glück, wenn man nicht mehr so schaffen kann, wie man möchte, wenn das deprimierende Empfinden des kränkelnden Alterns hinzukommt und dazu noch vielleicht die Furcht vor Langeweile.

Aber diese Unlustempfindung muß weichen, wenn es sich nur darum handelt, eine einzelne wissenschaftliche Leistung aufzugeben, wenn man sich noch rüstig genug halten darf, doch noch in irgendeinem anderen Zweige der Wissenschaft oder Kunst arbeitsfähig oder wenigstens genußfähig zu bleiben, sobald man ferner Schillers Worte erwägt, daß der Mensch nicht dazu bestimmt ist, über irgend einem Zweck sich selbst zu versäumen, sondern daß man nach erfüllter Pflicht auch ein Recht hat, die Sonne des Lebens, die Früchte seiner Arbeit zu genießen und Zeit für sich zu haben.

Wenn ich damit sagen will, daß ich mich nach den Mühen meiner 27 Dienstjahre (von denen ein Teil auch den Charakter von Kriegsjahren hatte) auf eine Vita contemplativa freue, so erachte ich also nicht ein komplettes Nichtstun als Ideal, sondern hoffe das Dolce far niente so einzurichten, daß es in Abwechslung mit selbstgewählter Arbeit nur eine neue Einteilung von Muße und Arbeit mir gestattet und von Langeweile wohl keine Spur vorhanden ist.

Und eine solche Muße haben die Philosophen und Dichter als ein edles Ding gepriesen; ich kann mich da auf Horaz, auf Lafontaine, auf Nietzsche und auf Schillers Enkel Alexander von Gleichen-Rußwurm berufen, dessen reizendes Buch, das den Titel hat „Keine Zeit und andere Betrachtungen“ neben Voltaires philosophischen Aufsätzen zu meiner Erbauungslektüre gehört.

Ich bin in einer Zeit an diese Schule gekommen, als gerade eine neue Ära der Entdeckungen und Forschungen über die Entstehung und Bekämpfung der gefürchtetsten Krankheiten, der ansteckenden Seuchen, anbrach.

Anfang der 80er Jahre war es, als Louis Pasteur und Robert Koch jene grundlegenden Studien und Errungenschaften ihres genialen Experimentierens der Welt bekannt gaben, mit welchen sie wie mit hellleuchtenden Fackeln in das Dunkel drangen, das vordem über dem Wesen der meisten Infektionskrankheiten gelagert hatte.

Die klassischen Arbeiten dieser Forscher, die exakte Beweisführung ihrer Methoden war es, die mich fesselte und zum Arbeiten auf gleichem Gebiete mir eine Lust schuf, der ich es wohl verdanke, daß ich in die Dozentenlaufbahn hineinkam.

Damals standen noch viele den neuen Gesichtspunkten sehr skeptisch gegenüber und namentlich R. Kochs Methoden fanden nicht überall gleich die volle Beachtung, die sie verdienten.

In der Tiermedizin ist die Bedeutung der Kochschen Arbeitsmethoden schnell erfaßt worden. Neben Schütz in

Berlin und Johne in Dresden, welche sie an die dortigen Tierarzneischulen verpflanzten, habe ich es mir in München angelegen sein lassen, den Tierärzten diese Methoden zu lehren und die hierdurch als etwas Neues erstandenen bakteriologischen Übungskurse sind mir meine liebste Unterrichtsdisziplin gewesen. Diesem Arbeitsfelde und diesem neuzeitlichen Lehrgegenstande verdanke ich die große Freude und Genugtuung, daß zahlreiche in der Praxis ergraute Tierärzte dem Hörsaale, in welchem der junge Dozent die Kochsche Schule vertrat, zupilgerten, daß mancher meiner ehemaligen Mitschüler und Jugendfreunde, teilweise vielleicht auch neugierig-mißtrauisch meine Vorlesungen aufsuchte und, was mich am meisten freute, auch späterhin mancher, der als junger allzu heiterer Studio meinen Vorlesungen etwas aus dem Weg gegangen war, im Mannesalter wieder hereinkam zu meinen Demonstrationen, um nachzulernen und neues zu sehen.

Schritt für Schritt, von der Zeit an, da R. Koch die Bakteriologie begründet hatte, erlebte ich mit den ganzen Entwicklungsgang derselben, in eigener Durcharbeitung des Gegenstandes, mich ganz auf dieses, die ganze Seuchenkunde beherrschende Fach konzentrierend. Wenn man solcher Art den geschichtlichen Werdegang unseres heutigen Wissens über dieses Gebiet mitgemacht hat, versteht man den Enthusiasmus, die Bewunderung, welche die Kochsche Schule ihrem Meister entgegenbringt.

Das Fertige, die vollendeten Tatsachen, wie sie in den Lehrbüchern kurz zusammengefaßt zu lesen sind, machen uns beinahe den Eindruck des Selbstverständlichen und man gedenkt weniger dabei der schöpferischen Geistesarbeit, der Mühsale und Schwierigkeiten, die es gekostet hat, bis die Erkenntnis reifte.

Überaus dürftig und lückenhaft waren vor Robert Kochs Entdeckungen unsere Kenntnisse über die Ätiologie und Bekämpfung der Seuchen. Man hatte wohl über die Kennzeichen solcher Krankheiten, ihre Ansteckungsfähigkeit und anderes schon viele Erfahrungen und die Veterinärmedizin hatte schon mancherlei praktische Formen der Bekämpfung ausfindig gemacht und mit Erfolg durchgeführt. In der Menschenmedizin war auch durch die Chirurgen Joseph Lister, Billroth und Hüter die Erkenntnis angebahnt, daß die Eiterungen und Wundkrankheiten mit Kleinlebewesen, mit Bakterien, zusammenhängen. Aber das meiste war noch rätselhaft und unergründet.

Zwei Jahrzehnte lang hatte man sich darüber gestritten, ob die im Blute milzbrandiger Tiere von Pollender, Brauell und Davaine gesehenen glashellen Stäbchen lebende Wesen seien oder Kristalle, ob sie wirklich die Ursache des Milzbrandes sind oder nicht. Da kam Robert Koch, damals einfacher Kreisphysikus in Wolstein, und beschenkte uns mit Methoden, welche klar und scharf die Antwort über solche Fragen geben mußten. Dies und seine Arbeit, welche über Wundinfektionskrankheiten neues Licht verbreitete, gab Anlaß, daß man ihn im Reichsgesundheitsamte eine Arbeitsstätte eröffnete. Mit genialem Blick hatte er herausgefunden, daß man krankheiterregende Bakterien auf Kartoffeln züchten könne, und daß es mit Hilfe ähnlich fester, aber durchsichtiger Nährböden, die er ebenfalls erfand, gelinge, aus Bakteriengemischen die einzelnen Arten isoliert so zu kultivieren, wie eine Pflanze in einem Blumentopfe.

Schon diese einzige Entdeckung bedeutete einen Umschwung der ganzen Forschung auf diesem Gebiete und war der Anfang einer langen Reihe glänzender weiterer Entdeckungen; sie begründete die moderne Bakteriologie, durch welche es möglich ward, die noch unbekannten furchtbaren kleinen Feinde der Menschen und Tiere, die Erreger der Infektionskrankheiten, aufzufinden und Waffen gegen sie zu schmieden. Zahllos sind die Einzelheiten, mit denen Prof. Koch seine Methode vervollkommnete; ich erinnere an die prächtigen Mittel, Bakterien durch Färbung mikroskopisch sichtbar zu machen, an seine ersten Ausführungen mikrophotographischer naturtreuer Bilder von Krankheitserregern, an die feine Ausbildung des Tierexperimentes, mit welchen die auf andere Weise nicht herausfindbaren Kleinlebewesen in ihrer Pathogenität erkannt werden konnten. Sein Scharfblick hat zahlreiche frühere Irrtümer ans Licht gezogen, korrigiert und durch einwandfreie neue Forschungsergebnisse ersetzt, seine Erfindergabe uns bereichert mit einer Menge von Dingen, die in jedem bakteriologischen Laboratorium auf der ganzen Welt ständig gehandhabt werden, mit technischen Regeln, welche die Grundlage aller Forschungen über Infektionskrankheiten dauernd bleiben werden und durch die allein es möglich wurde, daß in so rascher Folge Entdeckung auf Entdeckung erstand. Wie wichtig ist z. B. die von Robert Koch herrührende Ausarbeitung der Methoden zur Prüfung der Desinfektionsmittel; die ganze Lehre der Desinfektion ist durch ihn fundamental umgestaltet und einer sicheren praktischen Handhabung zugeführt worden. Denkwürdig für alle Zeit und ruhmreich für Deutschlands Gelehrtenwelt, für deutsche Forscherart, die unablässig, durch keine Mißerfolge verzagend, weiterzudringen sucht, ist die von Robert Koch in langen mühevollen Arbeiten zustande gebrachte Entdeckung des Erregers der Tuberkulose, die überzeugende Wucht seiner Beweise über die Entstehung der Cholera an der Hand des von ihm gefundenen Cholerakeims, und wieder grundlegend für weitere Forschungen war auch seine in jahrelangem Bemühen zustande gebrachte Erfindung des Tuberkulins. Die übertriebenen Hoffnungen, die an das Mittel geknüpft wurden, sind nicht von Robert Koch ausgesprochen worden. Die teilweisen Mißerfolge, welche Anlaß gaben, das man den großen Forscher schmähte, fallen ihm nicht zur Last. Das Tuberkulin hat, wie Fröhner sich mit Recht ausdrückte, in der Tiermedizin seine Ehrenrettung gefunden; es ist das beste Diagnostikum der Tuberkulose und neuzeitlich hat es auch als Heilmittel in der Menschenmedizin sich bewährt.

Auch direkt hat R. Koch, dessen weitere Arbeiten über Typhus, Malaria und über die Schlafkrankheit der Neger neue siegreiche Etappen der Seuchenbekämpfung vorstellen, für die Tiermedizin hochbedeutsame Untersuchungen unternommen, so, als er voll Wagemut nach Afrika ging und dort die Rinderpest studierte. Die Seuche hatte erschreckende Ausdehnung erlangt und bedrohte den ganzen wertvollen Viehstand dieses Erdteils. In wenigen Monaten hatte der deutsche Forscher den Triumph, gegen diese gefürchtete Krankheit eine ausgezeichnete Schutzimpfungsmethode zu entdecken, die Gallenimpfung, die sich vortrefflich bewährte und namentlich die deutschen Schutzgebiete von der Gefahr befreite. Und des weiteren noch sind Rob. Kochs Studien über die Tsetsekrankheit oder Nagana und über die Piroplasmosen Afrikas für uns direkt von Wert.

Und es darf gesagt werden: ohne Robert Kochs Methoden wäre es schwerlich gelungen, in der Tierseuchenkunde jene gewaltigen Fortschritte zu machen, welche in den letzten zwei Dezennien tatsächlich errungen wurden. Die Entdeckung des Rotzbazillus, des Schweinerotlaufbazillus und zahlreicher anderer

Infektionserreger, die Bekämpfungsmethoden, die sich daran knüpften, sie fußen alle auf den von R. Koch gelehrten Forschungsgrundlagen. Aus dieser kurzen Aufzählung einiger Haupttaten dieses deutschen Arztes mögen Sie ersehen, wie sehr die Tiermedizin verflochten ist mit der humanen Medizin, und wie auch wir Tierärzte in dankbarer Bewunderung aufblicken müssen zu diesem Reformator, dessen Wirken und Schaffen der gesamten Heilkunde zum größten Fortschritte, der Menschheit zu unendlichem Segen gereicht hat, und der noch immer unermüdlich zu neuen Taten sich rüstet.

Auch in der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie, meinem zweiten Lehrfache, gab es in den letzten beiden Dezennien mannigfache Fortschritte.

In anatomischen Dingen ist ja auf derart umwälzende epochale Entdeckungen, wie sie für die Seuchenkunde zustande kamen und noch erwartet werden dürfen, nicht zu rechnen; hier sind die Hauptgrundlagen schon seit langem gegeben gewesen und handelt es sich mehr um Vervollkommnung und Ergänzungen. Die physiologische Seite der Pathologie ist indes ein Gebiet, in welchem stetig Erweiterungen und ganz neue Gesichtspunkte gewonnen werden.

Immerhin, wenn ich zurückdenke, wie man vor 25 Jahren noch mit dem Rasiermesser die mikroskopischen Schnittpräparate zu fertigen pflegte, wie primitiv die ganze mikroskopische Kunst war, wie unklar viele Begriffe, z. B. über Geschwülste, über die Funktion der Schilddrüse, der Nebenniere und eben wieder auch über Infektionskrankheiten, z. B. Starrkrampf, Fleischvergiftungen, gewesen sind, und wenn ich mir dann vergegenwärtige, welche Summe von Verbesserungen der technischen Mittel, von neuen Erfahrungen durch die am Sektionstisch und mittelst Experiments gesammelten Einblicke die Neuzeit gebracht hat, so ist auch da der Gewinn für den medizinischen Unterricht, für die wissenschaftliche Ausbildung der Tierärzte ein großer gewesen.

Welchen Aufschwung haben die Neukonstruktionen der Mikroskope, die Einführung der Immersionssysteme, die Erfindung der Mikrotome, die Entwicklung der Mikrophotographie, die färbetechnischen Reaktionen, die Röntgenbilder, die Fortschritte der chemischen und physiologischen Untersuchungsmethoden in dieser Spanne Zeit gebracht.

Vor einem Dutzend Jahren bestanden die Sammlungen der pathologischen Institute in der Hauptsache aus ausgebleichten, mehr oder weniger verschrumpften, häßlich aussehenden Spirituspräparaten, Skeletten und mumienhaften Objekten.

Heutzutage sind durch Melnikow-Kaiserlings-Konservierungsmethode diese Sammlungen in Museen verwandelt, in denen die interessanten pathologischen Veränderungen sich so präsentieren, als ob sie eben frisch dem Körper entnommen wären, und die Modellierkunst und Malerei hat sich auch in diesen düsteren Hallen niedergelassen, so daß der Anschauungsunterricht ganz wesentlich gewonnen hat.

Ich möchte dabei betonen, daß ich von meinen Vorgängern im Amte schon eine sehr gute Sammlung übernommen habe, die von C. Hahn, Bollinger und Bonnet begründet war. Selbstverständlich habe ich es mir angelegen sein lassen, diese Staatssammlung zeitgemäß zu erhalten und im Verein mit dem Institutspersonal gearbeitet, dieselbe zu verschönern und auszugestalten.

Die Möglichkeit hierzu verdanke ich namentlich den ayerischen Tierärzten und auch auswärtigen Kollegen, welche für meinen Unterricht in so liebenswürdiger Weise Interesse bekundeten, daß sie mir alljährlich viele Hunderte, ja manchmal mehr als tausend Präparate aller Art zusandten, von denen ein großer Teil, so weit er konservierbar schien, die Sammlung ziert.

Gerade das hat es mir möglich gemacht, daß mein Unterricht keine bloße Kathedervorlesung war, sondern daß ich fast zu jeder Stunde Demonstrationen abhalten konnte, und ich bin nicht bloß persönlich den Herren Tierärzten hierfür zu Dank verpflichtet, sondern es bedeuten jene freundlichen Beziehungen zwischen den Kollegen der Praxis und meiner Professur eine sehr schätzbare Förderung des tierärztlichen Unterrichts, für welche Sie, die Herren Studierenden, wohl auch Dank gegen jene Kollegen empfinden.

Als blutjunger Geselle, kaum 21 Jahre alt, bin ich an dieser Schule als Assistent angestellt worden und habe seitdem ununterbrochen hier gewirkt, etwa ein halbes Jahr als Assistent, 5 Jahre als Prosektor, 2 Jahre als Dozent und 20 Jahre als Professor der Pathologie und Seuchenkunde. Gering dürfte die Zahl der Tage sein, an denen ich nicht an dieser Schule gearbeitet habe, denn die vielberühmten Ferien der Professoren bestehen bekanntlich nicht als Vakanz zum bloßen Spazierengehen, sondern als Vortragspausen, in denen der Hochschullehrer alles das sammelt und durcharbeitet, was die stetig und immens fortschreitende Wissenschaft neues bringt; da heißt es angestrengt arbeiten, um sich auf der Höhe der Zeit zu erhalten und nicht zum Antiquar zu werden.

Ich habe sie lieb gehabt, — diese Schule, meine guten, alten Lehrer, denen ich meine Berufung verdanke und unter denen aus der ehemaligen Zentraltierarzneischule, auch Veterinärschule genannt, eine Hochschule geworden ist, die mich und meine Mitarbeit förderten, so gut es unter den nicht eben glänzenden Verhältnissen der Anstalt möglich war. Wie rasch gehen und kommen die Menschen in einem Vierteljahrhundert! „Neu Regiment bringt neue Menschen auf und früheres Verdienst veraltet schnell.“ Mit Wehmut und dankbaren Sinnes denke ich zurück an die beiden Direktoren Lud. Frank und C. Hahn, an die Kollegen Friedberger, Feser, Harz und Gutenäcker, die alle der Tod hinweggerafft hat. In Anhänglichkeit gedenke ich auch der Universitätslehrer, welche an dieser Schule wirkten und zum Teil auf dem Wege des Durchgangs durch die Tierärztliche Hochschule zum Ruhme unseres Kreises ihre ehrenvolle Berufung an die Universität erlangten, an Bollinger, Bonnet, Eversbusch, Tappeiner, Rückert, von denen ich so viele freundliche Anregungen empfangen habe, gleichwie meiner Kollegen Dr. Voit, Hofer, Brandl, Schlampp, Mayr, Stoß und Moser, die alle so liebenswürdig entgegenkommend sich zu mir verhielten. Ich nehme Anlaß, diesen Herren für Güte und Freundschaft Dank zu sagen.

Ganz besonders ferner gilt mein Dank allen jenen Herren Assistenten, die treu zu mir standen und in tüchtiger Mitarbeit mir die oft schwierigen, verantwortungsreichen Aufgaben des Dienstes erleichtert haben. Meine beiden letzten hier anwesenden Assistenten, Herr Joh. Müller und Herr Dr. Ernst, welcher sieben Jahre hier mit ausgehalten hat und nun zu meiner großen Freude eine seinen Talenten entsprechende schöne Stellung erlangte, dabei mit mir ebenfalls dieser Schule Valet sagend, sie haben mir nicht bloß treu geholfen in allen Lagen des Dienstes, sondern in Schaffensfreudigkeit und heiterem Zusammen-

leben in meinem kleinen primitiven Institute mir das Dasein verschönt.

Wahrhaftig, der Frohsinn hatte sein Heim aufgeschlagen in diesem Institute und es war mir ein gutes Zeichen, daß mancher von den Jungen, den zukünftigen Männern unseres Standes, und auch mancher alte Herr zu mir in diese zwei kleinen Zimmer, die man Laboratorium getauft hatte, oft gekommen ist, wohl weil sie wußten, daß es da immer neue Dinge der Forschung und Wissenschaft zu schauen gibt.

Die zwei Parterrezimmer — wie sind sie mir lieb und traut — weil ich schon als Knabe, als noch der englische Garten dicht an ihre Fenster stieß, neugierig durch die Fenster hineinguckte, dann als Studentlein unter Feser in diesen Räumen die Mysterien der Chemie erlauschte und in denen ich so lange Jahre als „Bazillenfänger" gehaust habe.

Ich hätte mir wohl ein größeres Institut gewünscht, aber da sagte mir einmal ein Besucher: „Die Leistungen der Institute stehen manchmal im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Größe", da dachte ich mir, es ist am Ende besser, wenn ich nur eine kleine Bude habe.

Aber um Ihretwillen, meine Herren Studierenden, hätte ich ein größeres Institut nötig gehabt; wenn ich nicht in dem Umfang, wie ich es wollte, Ihnen den Unterricht in der Bakteriologie geben konnte, weil ich Ihnen keine genügenden Arbeitsplätze zur Verfügung stellen konnte, und auch meine Demonstrationen auf das Mögliche einschränken mußte, so ist das nicht meine Schuld. Ausdrücklich möchte ich aber betonen, daß ich auch sonst keine Person dafür verantwortlich mache, sondern daß die Terrainverhältnisse, die Raumbeengung im Areal der jetzigen Schule eben vorläufig den geplanten Neubauten im Wege waren und daß es sowohl von seiten der Kollegen wie der maßgebenden Behörden nicht an Bemühungen gefehlt hat, die Verhältnisse zu bessern.

Und nun möchte ich meinen Abschiedsgruß an Sie, liebe Kommilitonen, in zwei Wünsche kleiden. Von den guten Wünschen, welche die Menschen einander aussprechen, gehen leider viele nicht in Erfüllung. Meine Wünsche an Sie gehören aber zu den erfüllbaren.

Das Erste, was ich Ihnen zu eigen wünsche, ist die Berufsfreudigkeit; diese ist der Weg zum Erfolg und zum Glücke der Zufriedenheit.

Unter allen Studien und Erwerbsarten sind die Naturwissenschaften und die Medizin die anregendsten, den edelsten Kulturzwecken dienend, und jedem, der sich mit ihnen beschäftigt, eine Quelle der Freude und Befriedigung. Wer mit einem Herzen voll Wissensdurstes an diese Quelle tritt, wird erfrischt und gestärkt.

Wie hat es mich gefreut, als ich nach Absolvierung der notwendigen Buchstabenweisheit, und des zwar interessanten, aber etwas vermoderten Altertums, hier in eine Wissenschaft hineinwachsen konnte, welche Lebenswerte bietet und die Naturwelt erschließen hilft.

Wie ich dann als junger Bursch hinauszog auf ein Dorf, um eine sogenannte Praxis zu eröffnen, mit dem Gefühl, mich nützlich machen zu können, voll Eifers kurierend und operierend, mich wichtig dünkend, wenn ich des Nachts zu einem Patienten geholt wurde, mit Jugendlust weite Praxismärsche zurücklegend, das eine Jahr hindurch, das ich zubrachte, in einem der anmutigsten Landstriche Bayerns.

Der Beruf des Tierarztes hat seine Mühen und Anstrengungen, aber er führt täglich hinaus in die Gottesnatur und das allein gibt jedem, der ein empfänglich Gemüt für die Schönheiten der Landschaft und des freien Himmels hat, eine Summe von Fröhlichkeit, daß er schon aus diesem Grunde seinen Beruf lieb gewinnt.

Und dieser Beruf nährt nicht bloß seinen Mann, sondern darf ihm das erhebende Bewußtsein geben, daß der Ausübende nicht bloß für sein Dasein schaffend klingende Münze erwirbt, sondern daß er der Allgemeinheit, dem Nationalvermögen, der öffentlichen Gesundheitspflege nicht geringe Dienste leistet, Dienste, die nicht immer in den Kurs des Geldes umgerechnet werden können.

Wer die Tätigkeit des Tierarztes in den Zweigen der Hygiene, Fleischbeschau, Seuchentilgung, Tierzucht kennt, der findet es berechtigt, wenn wir auf unseren Beruf stolz sind!

In einem solchen Berufe der Lehrtätigkeit mich hingeben zu können, das war mir nun eine der größten Lebensfreuden. Sie meine Hörer, Sie müssen es mitgefühlt haben, daß es mir keine Last und kaum eine Arbeit gewesen ist, sondern eine Lust, wahrlich ein Genuß, vor Ihnen die Wissenschätze der Medizin auszubreiten, Ihnen die Gesetze zu verkünden nach denen Krankheit und Tod sich vollzieht und Ihnen die Kräfte zu erschließen, mit welchem der denkende Mensch die Macht erlangt, vielen dieser Krankheiten vorzubeugen.

Wenn es mir geglückt sein sollte, etwas von der Glut der Begeisterung und Ehrfurcht, welche für die Wissenschaft und für jene beiden Forscher, für Louis Pasteur und Robert Koch, in mir lebt, auf Sie zu übertragen, Ihnen Begriffe davon zu geben, wie fruchtbar und segensreich in der Medizin, wie bedeutsam für die gesamte Hygiene und damit für die Kulturfortschritte der Menschheit die Geistesarbeit jener beiden Pfadfinder geworden ist, wenn ich Ihnen damit vielleicht einen Ansporn geben konnte, sich in die herrliche Wissenschaft mit Lust zu vertiefen und sie nutzbar zu machen für Ihren Wirkungskreis, dann nehme ich die beste Freude des Hochschullehrers mit mir, die Freude, nicht umsonst das Meinige getan zu haben, sondern neue Jünger, neue Talente angeworben zu haben, welche die Erfahrungen und Kenntnisse, die wir jenen Männern verdanken, festhalten und weiter verbreiten.

Nicht jedem ist es beschert, große Probleme zu lösen.
„Kann ich nicht Dombaumeister sein,
Behau' ich als Steinmetz einen Stein.
Fehlt mir auch dazu Geschick und Verstand,
Trag' ich Mörtel herbei und Sand",

sagt ein Spruch von Rud. Baumbach. Der Sand soll aber nicht dazu dienen, den Leuten in die Augen geworfen zu werden, damit ihnen die Erkenntnis der Natur verdunkelt wird, sondern den Sand brauchen wir, um den festen Mörtel zu machen und die Bausteine zu fügen für die Hochburgen der Gelehrtenrepublik, in denen eine freie, unabhängige Forschung schalten soll! Und damit komme ich auf meinen zweiten Wunsch, er gilt dieser Hochschule, daß sie blühen möge und gedeihen, daß sie nicht bloß in diesem Titel prange als die wissenschaftliche Bildungsstätte der Tierärzte, sondern nach allen Richtungen mit dem Charakter und im Geiste der Hochschulen vorwärts geführt und ausgestaltet werde, freiheitlich, groß-

zügig, an Leistungen hervorragend, zum Nutzen dem Lande, zur Ehr' unserem Stande!

*

Darauf sprach ein Student:

„Es ist mir von seiten des hier versammelten V. und VII. Semesters der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, an Herrn Professor einige Abschiedsworte zu richten.

Vor allem habe ich die Aufgabe, Ihnen zu danken, Herr Professor, für die aufopfernde Tätigkeit, mit welcher Sie um unsere Ausbildung auf dem Gebiete der Pathologie bemüht waren; Ihnen ganz speziell zu danken für Ihre persönliche Liebenswürdigkeit, die Sie stets im Verkehr mit Ihren Hörern gezeigt hatten und mit welcher Sie so sehr das Vertrauen derselben zu erwerben wußten.

Meinem Urteile ziemt es nicht, von der Stellung Herrn Professors in der wissenschaftlichen Welt zu sprechen, für uns genügt die Tatsache, jederzeit mit Stolz sagen zu können, daß wir unsere pathologischen Kenntnisse einem der anerkanntesten Forscher und Kenner dieses Faches zu danken haben.

Mögen Herr Professor in den kommenden ruhigen Tagen noch hier und da zurückdenken an das Katheder, von dem aus Sie soviele unseres Faches in die schöne Wissenschaft der Pathologie eingeführt haben, und wenn Sie dabei auch manchmal ein trüber Gedanke beschleichen will, so mögen Herr Professor doch immer versichert sein, daß der Name Kitt in unseren Herzen stets in dankbarer und hochzuehrender Erinnerung sein und bleiben wird.

Wollen Herr Professor dieses Blumenarrangement annehmen als kleines Andenken an die Studierenden der letzten Semester Ihres schönen Wirkens.

Meine Herren Kommilitonen! Zum Zeichen, daß Sie mit mir fühlen und denken und zum Ausdrucke Ihrer Hochachtung und Dankbarkeit für unseren scheidenden Lehrer, fordere ich Sie auf, sich von Ihren Sitzen zu erheben."

Reichsapothekengesetz.

Das Reichsamt des Innern hat soeben den lange erwarteten Entwurf eines Reichsapothekengesetzes versendet. Der Erlaß eines solchen interessiert die Tierärzte unter allen Umständen, besonders aber deshalb, weil in dem Gesetz sich Bestimmungen befinden, welche mittelbar, und solche, welche unmittelbar auf die Tierärzte Bezug nehmen oder angewendet werden können. Ohne auf den allgemeinen Inhalt hier einzugehen, sollen die letztgenannten Bestimmungen mitgeteilt werden.

Nach § 3 hat, bevor die Erlaubnis zum Betrieb einer neuen Apotheke erteilt wird, eine Beschlußfassung über das örtliche Bedürfnis stattzufinden. Vor derselben sind der örtliche Medizinalbeamte, die Gemeindebehörde sowie die Standesvertretung der Apotheker oder andere Sachverständige aus dem Apothekerstande zu hören.

Nach § 26 wird der Bundesrat ermächtigt, Vorschriften zu erlassen, unter anderem über die Beschaffenheit, Zubereitung und Aufbewahrung der Arzneimittel.

Nach § 27 werden die Landeszentralbehörden ermächtigt, nähere Vorschriften zu erlassen über die Einrichtung und den Betrieb, die Besichtigung und Überwachung der Apotheken.

Nach § 17 kann die Erlaubnis zum Betrieb einer Hausapotheke auf Widerruf erteilt werden 1. Ärzten an solchen Orten, wo eine Apotheke sich nicht befindet und der Bezug von Arzneien schwer zu erreichen ist, jedoch nur zum Zwecke der Arzneimittelabgabe an die von ihnen behandelten Kranken, 2. Tierärzten für die Abgabe von Tierarzneimitteln innerhalb ihrer Berufstätigkeit, 3. Kranken-, Pflege-, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten zum Zwecke der Arzneimittelabgabe an ihre Insassen.

Die aus den §§ 26 und 27 zitierten Grundsätze werden auch auf den Betrieb tierärztlicher Apotheken Anwendung finden können, entsprechen aber im übrigen bereits bestehenden Bestimmungen. Am wichtigsten ist der § 17, welcher unmittelbar das Dispensierrecht der Tierärzte berührt. Das Bestehen eines solchen wird durch diesen Paragraphen ebensowenig angetastet wie die Einführung veranlaßt; denn die Erlaubnis zum Betrieb der Apotheken kann erteilt werden, braucht es aber nicht. In denjenigen Staaten also, in denen ein tierärztliches Dispensierrecht nicht besteht, kann alles beim alten bleiben; dort jedoch, wo bisher das tierärztliche Dispensierrecht in vollem Umfange Geltung gehabt hat, wird eine zweifache Beschränkung herbeigeführt, darin nämlich, daß in jedem Einzelfall eine besondere Erlaubnis zum Betrieb der Hausapotheken nötig wird, und zweitens darin, daß diese Erlaubnis nur auf Widerruf erteilt wird. Das ist eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung gegenüber dem bisherigen Zustand z. B. in Preußen und auch in einigen anderen Staaten. Anzuerkennen ist, daß eine sachliche Beschränkung des Dispensierens an sich durch die Fassung: „innerhalb ihrer Berufstätigkeit" glücklich vermieden ist.

Vor allen Dingen aber bietet das Gesetz eine höchst bedenkliche Unklarheit, die unter allen Umständen im tierärztlichen Interesse beseitigt werden muß. Es ist zwar nicht anzunehmen, erscheint aber nicht klar ausgeschlossen, daß der § 3, welcher die Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke betrifft, auch auf die Erlaubnis zum Betrieb von Hausapotheken anzuwenden wäre. Das wäre, soweit die tierärztlichen Hausapotheken in Betracht kommen, selbstverständlich, absolut untunlich oder würde einer tatsächlichen Unterbindung des tierärztlichen Dispensierrechtes gleichkommen; denn weder der örtliche Medizinalbeamte, noch die Standesvertretung der Apotheker sind geeignete Gutachter, um über die Erteilung einer Erlaubnis an Tierärzte zu befinden. Die tierärztlichen Kreise werden daher Veranlassung haben, sich ihrerseits ebenfalls mit diesem Gesetz zu befassen und ihre Rechte wahrzunehmen. Die Erlaubnis zum Betriebe tierärztlicher Hausapotheken muß von der Landeszentralbehörde allgemein erteilt werden können.

Schmaltz.

Naturforscherversammlung.

Die diesjährige Naturforscherversammlung findet in Dresden und zwar in der Zeit vom 15—21. September statt. Die erste Mitteilung ist durch die Vorsitzenden Geheimräte Professoren DDr. v. Mayr und Leopold soeben versandt worden. Ebenso hat der Vorstand der Sektion für praktische Veterinärmedizin seine Einladung an die Tierärzte versandt und zu Vorträgen aufgefordert. Einführende dieser Sektion sind die Professoren DDr. Müller, Pusch, Röder, Schmidt, Schriftführer sind Prof. Dr. Richter und die Assistenten Kießig, Dr. Kormann und Otterburg.

Preisausschreiben betreffend Zeichnung geimpfter Schweine.

Wir sind in der Lage, das Schlußprotokoll des Preisrichterkollegiums in Sachen des bekannten Preisausschreibens der Firma L. W. Gans in Frankfurt a. M. mitteilen zu können. Es lautet wie folgt:

Von Herrn L. W. Gans in Frankfurt a. M. wurden der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte E. G. m. b. H. zu Posen infolge eines von ihm erlassenen Preisausschreibens betreffend die Zeichnung von mit Rotlaufserum geimpften Schweinen 28 eingegangene Lösungen zugeschickt. Sämtlichen Lösungen waren mit Mottoaufschrift versehene Kuverts beigefügt, welche sich mit dem Motto der Lösungen deckten. Der Vorstand der Genossenschaft, welcher das Preisrichteramt übernommen hatte, kooptierte nach Ausscheiden seines Vorsitzenden, des Herrn Zuchtdirektor Marks in Posen, welcher sich an der Lösung der Preisaufgabe selbst beteiligt hatte, das Aufsichtsratsmitglied Herrn Oberstabsveterinär Wilde in Posen als Mitglied des Preisrichterkollegiums.

Das Richterkollegium entschied sich dahin, daß den beiden Lösungen mit dem Motto „Schutzzeichen“ (Nr. 21) und „Es gibt nur ein Mittel gegen Rotlauf, die Impfung“ (Nr. 18) der Preis unter der Bedingung in gleicher Weise zu erteilen sei, wenn die in Vorschlag gebrachten Zeichnungen als Musterschutz patentamtlich eintragungsfähig sind. Falls ferner die in der Lösung Nr. 18 vorgeschlagenen „Ziffern“ und „Buchstaben“ nicht eintragungsfähig sind, hingegen die in Nr. 21 in Vorschlag gebrachten „Zeichen“, so ist der Lösung Nr. 21 allein der Preis zuzusprechen. Alle anderen Lösungen kommen für die Preiserteilung nicht in Betracht, ebensowenig die preisbewerteten Lösungen, wenn die patentamtliche Eintragung nicht möglich sein sollte.

Das Preisgericht:

gez. Heyne, Kgl. Veterinärrat. gez. Dr. Hobstetter, Oberveterinär. gez. Wilde, Oberstabsveterinär.

Da nun die Voraussetzungen der vorgeschlagenen patentamtlichen Eintragung der Schutzzeichen, Buchstaben und Ziffern sich nicht verwirklichen lassen, ist der Preis auf Wunsch des Vorstandes der Genossenschaft nicht an die Bewerber verteilt worden. Herr Gans wollte ihn auch ohne Erfüllbarkeit der genannten Prämisse an die Herren, welche Nr. 18 und 21 eingesandt hatten, vergeben, hat aber auf Vorschlag des Preisgerichts davon Abstand genommen und bereitwilligst den ausgesetzten Preis von 300 M. der Unterstützungskasse für Tierärzte, der bekanntlich Kollegen aus ganz Deutschland angehören, in dankenswerter Weise überwiesen.

Marks-Posen.

Maul- und Klauenseuche.

Mit Rücksicht auf das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in den östlichen Kantonen der Schweiz ist durch Verordnung vom 13. cr. die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus der Schweiz verboten worden.

Klarstellung.

Das österreichische Tierärztliche Zentralblatt nimmt in seiner Nr. 36 vom 20. Dezember 1906 Bezug auf eine Mitteilung in Nr. 26 der B. T. W. betreffs der Anerkennung des in Österreich erworbenen Diploms des nunmerigen Tierarztes Dr. Nörner in Deutschland. Das Zentralblatt sagt dabei wörtlich: „Aus einer der B. T. W. entnommenen Notiz schien hervorzugehen, daß die königlich württembergische Regierung die Anerkennung ohne Fühlungnahme mit der tierärztlichen Hochschule ausgesprochen habe. Wie wir erfahren, entspricht diese Notiz nicht den Tatsachen usw.“ Das Tierärztliche Zentralblatt hat sich da nicht ganz korrekt ausgedrückt. Seine Schlußfolgerung aus jener Notiz entsprach nicht den Tatsachen. Die Notiz der B. T. W. war vollkommen richtig; sie bemängelte es, daß nicht einfach das österreichische Diplom anerkannt war, sondern die Anerkennung mit besonderen wissenschaftlichen Leistungen begründet war. Die Frage, von wem diese Begründung herrühre, war in jener Notiz nicht einmal gestreift und jene Schlußfolgerung des Tierärztlichen Zentralblattes daher vollkommen willkürlich. Schmaltz.

Liquidationswesen.

In Nr. 2 der B. T. W. ist ein Fall besprochen, wo das Sachsen-Weimarische Ministerium einem Tierarzt seine Rechnung für ausgeübte Privatpraxis heruntergesetzt hat. Man versteht nicht, wie dies geschehen konnte. In Preußen würde man den Schuldner, der sich zu zahlen weigert, einfach verklagen und dem Gericht das Urteil überlassen, ob die der Taxe entsprechenden Sätze der Leistung angemessen sind. N.

Warnung für Assistentenstellen suchende Tierärzte.

Ein gewisser Schlenstedt in Cönnern a. Saale, der die Tierheilkunde gewerbsmäßig ausübt, aber nicht die Approbation als Tierarzt besitzt, in unserem Sinne also Kurpfuscher ist, hat es fertig gebracht, einen jungen Kollegen als Assistenten für sich zu engagieren, ohne diesem Mitteilung davon zu machen. Erst acht Tage nach dem Eintritt des Kollegen sagte er ihm, daß er nicht die Approbation besitze, namentlich aber auch nur deshalb, weil er erfahren hatte, daß der unterzeichnete Vereinsvorstand Kenntnis davon erhalten habe. Der Kollege verzichtete selbstverständlich auf jede Tätigkeit für den p. Schlenstedt, sobald er wußte, in wessen Dienst er sich gestellt hatte.

Der unterzeichnete Vorstand nimmt aus Anlaß dieses Falles Veranlassung, die Herren Kollegen, welche Assistentenstellen suchen, dringend davor zu warnen, solche bei Personen anzunehmen, über deren Qualifikation sie sich nicht vorher genau unterrichtet haben.

Der Vorstand des tierärztlichen Vereins für den Reg.-Bez. Merseburg.
I. A.:
Dr. Felisch-Merseburg.

Personalien.

Ernennungen: Schlachthofinspektor *Ostendorff*-Schneidemühl zum Schlachthofdirektor.

Niederlassungen: Die Tierärzte *Fritz Kubbich*-Trakehnen in Friedland, *Max Heil*-Zwickau in Eisenberg (S.-A.).

Promotionen: Die Fürstliche Landesregierung genehmigte dem in Bern zum Dr. med. vet. promovierten Hof- und Landestierarzt *August Schotte* die Führung dieses Titels.

In der Armee: Preußen: Befördert: Die Stabsveterinäre *Brinkmann* im Feldart.-Regt. Nr. 37, *Reinhardt* im Hus.-Regt. Nr. 5 zum Oberstabsveterinär mit dem persönlichen Rang der Räte 5. Klasse, Oberveterinär Dr. *Rautenberg* im Feldart.-Regt. Nr. 31 zum Stabsveterinär. — Versetzt: Oberveterinär *Kremp* im Ulan.-Regt. Nr. 9 zum Train-Bat. Nr. 10.

Im Beurlaubtenstande: Befördert: Professor *Tereg* (Hannover), Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes, zum Oberstabsveterinär, Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes *Schultze* (Naugard) und die Stabsveterinäre a. D. *Zapel, Engel, Barnick* zu Oberstabsveterinären mit dem persönlichen Rang der Räte 5. Klasse.

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 10.)

Schlachthofstellen: Frankfurt a. M.: 2 Tierärzte alsbald. Gehalt 2500 M. Bewerb. bis 1. April a. d. Städtische Gewerbe- und Verkehrsamt. — Griesheim a. M.: Tierarzt als Fleischbeschauer zum 16. April cr. Einnahmen 3000 bis 3500 M. Bewerb. alsbald an den Bürgermeister. — Kreuz a. d. Ostbahn: Tierarzt für Fleischbeschau zum 1. Oktober cr. Meldungen mit Gehaltsansprüchen an den Gemeindevorsteher. — Packosch: Verwalter sofort. Gehalt 2000 M. Bewerb. bis 5. April cr. an den Magistrat. — Stuttgart: 2 Assistenztierärzte. Anfangsgehalt je 2400 M. Bewerb. innerhalb 10 Tagen an das Stadtpolizeiamt. — Teterow: Inspektor zum 1. April cr. Gehalt 2000 M, freie Wohnung etc. Bewerb. an den Magistrat.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: Heilsberg: Tierarzt. Auskunft erteilt der Magistrat. — Malente-Gremsmühlen: Tierarzt. Näheres durch den Landwirtschaftlichen Verein.

Besetzt: Schlachthofstelle in Hagen.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48 Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 14.** **Ausgegeben am 4. April.**

Inhalt: **Witt**: Impferfahrungen in der Praxis. — **Schultze**: Zahnteratom in den Kieferhöhlen des Schweines. — **Roemer**: 25proz. Jodipin Merck. — **Referate**: Vallée: Die antituberkulöse Vaccination der Rinder nach der von Behringschen Methode. — Gmeiner: Der klinische Wert des Formaldehyds und seiner Verbindungen. — Schimmel: Mitteilungen aus der chirurgischen Klinik der Reichstierarzneischule in Utrecht. — Kreutzer: Beitrag zur Kenntnis der Eiterungsprozesse bei unseren Haustieren. — Paukul: Leiomyom des Jejunums bei einem Hunde. — Eve: Echinococcus veterinorum cysts in the horse. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Vor einem Wendepunkt? — Protokoll der am 5. Mai 1906 im Zoologischen Garten zu Köln abgehaltenen Frühjahrsversammlung des Vereins Rheinpreußischer Tierärzte. — Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz. Veterinärmedizinische Sektion. — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen**: Aus dem Landwirtschaftsrat. — Tierseuchen in Deutschland 1906. — Verschiedenes. — **Fleischbeschau, Fleisch- und Viehhandel**: Zur Statistik der Fleischbeschau. — Jost: Milchkontrolle. — Hermes: Die Schwankungen des Fettgehaltes der Milch. — Aus dem preußischen Landes-Ökonomie-Kollegium. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Besprechungen. — Personalien. — Vakanzen.

Impferfahrungen in der Praxis.

Von Kreistierarzt **Witt**-Hadersleben.

I. Impfung bei Schweineseuche.

Seit vier Jahren wird im Kreise Hadersleben gegen Schweineseuche geimpft, und zwar mit dem Serum von Ostertag-Wassermann. Alle Aufforderungen zur Veröffentlichung der hier erzielten Ergebnisse in Form einer Statistik habe ich bisher überhört, weil eben jede Statistik, die ich aufzustellen suchte, so viele Mängel hatte, daß ich sie schleunigst zerriß.

Nie konnte ich mit Sicherheit erfahren, wie groß die Verluste vor der Impfung waren; niemand hätte die Reisen bezahlt, welche nötig gewesen wären, um die Resultate meiner Impfungen selbst an Ort und Stelle zu prüfen.

Auf Grund der Mitteilungen des allzu interessierten und voreingenommenen Besitzers, eines Verwalters, des Schweinevogtes oder gar der Kuhmagd eine Statistik aufzubauen, wer will das von mir verlangen?! Auf dem grünen Tisch mag sich eine solche Statistik ja gut präsentieren; aber bei einem Praktiker setze ich voraus, daß er sich mit solchen Listen nicht vom Ofen locken läßt. Damit dennoch der Leser imstande ist, sich ein Urteil über die hiesigen Erfolge zu bilden, will ich folgende Tatsachen in Kürze anführen:

a) Auf einer Versammlung des hiesigen Landwirtschaftlichen Vereins erklärte im letzten Sommer ein vormals scharfer Gegner der Impfung, daß er seit prinzipieller Impfung seiner Ferkel in $1^1/_2$ Jahren keine Verluste und auch kein steifes Schwein mehr in seinem Bestande habe, während er früher große Verluste hatte. Dabei waren in der Zeit die sogenannten steifen Schweine (Kümmerlinge) in der ganzen Gegend sehr zahlreich, wie auch im Nachbarlande Dänemark. Laien und auch Apotheker sprachen und schrieben nur von der Steifkrankheit, die nichts anderes war als ein Folgezustand der chronischen Schweineseuche. Kalkarmut des zu gut geborgenen Futters sollte die Ursache bilden, daß in kurzer Zeit 50, 100 und mehr Ferkel verkümmerten oder oft in wenigen Tagen eingingen! Aber nicht das Öl mit Phosphor und der Futterkalk, scheffelweise auch von Tierärzten gegeben, nicht das Futter einer neuen Ernte, sondern das polyvalente Serum und die warme Frühjahrssonne brachten diese — Steifkrankheit zum Stillstand.

b) Ein anderer Besitzer, der seit $2^1/_2$ Jahren impfen ließ, klagte mir sein Leid, daß er stets wieder Verluste oder doch Kümmerlinge habe, sobald der Tierarzt H. nicht rechtzeitig zur Impfung erscheine. Ich empfahl ihm, nicht abzuwarten, bis der Tierarzt die Impfung gelegentlich für 25 Pf. per Stück ausführen könne, sondern in solchen Fällen lieber die Kosten einer besonderen Reise zu zahlen. Seitdem habe ich neue Klagen nicht mehr gehört.

c) Ein Domänenpächter läßt seit Jahren jedes Ferkel impfen, weil er bei wiederholten Kontrollversuchen stets feststellen konnte, daß die geimpften Tiere zur Zeit des Verkaufs, im Alter von 4—6 Wochen, immer die besser entwickelten waren und leicht die Kosten der Impfung wieder herausbrachten.

d) Der Kreisausschuß fragte bei mir an, ob ich die fernere Bewilligung von Kreisgeldern für Impfzwecke befürworten könne. Ich legte den Herren, die ja in der Mehrzahl größere Landwirte sind, eine Falle, indem ich von der weiteren Bewilligung abriet, da angeblich auf einigen Höfen die Erfolge nicht der Erwartung entsprochen hätten.

Trotz meines Abratens und einer im ähnlichen Sinne erlassenen Reg.-Verfügung wurden neue Mittel bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Und daß diese Gelder bewilligt wurden, um den Tierärzten auch mal einen kleinen Verdienst zu gönnen, daß sie bewilligt wurden unserer schönen Augen wegen, welcher Impfgegner wird wagen solches zu behaupten?! Allerdings habe ich Bestände gesehen, in denen Erfolge so gut wie ganz ausblieben. Ob hieran das O.-W.-Serum allein Schuld trägt, wage ich nicht zu sagen. Was ist von seiten der Landwirt-

schaft nicht alles gesündigt in hygienischer Beziehung!! Es fröstelt mich, es läuft mir eine Gänsehaut über, wenn ich an die großen neuen Zementstallungen denke! In solchen Undingern, die sich besser als Eiskeller eignen, sollen die zarten Ferkel der hochgezüchteten Edelrassen gedeihen! Dreimal, viermal wöchentlich wird aller Dünger entfernt, gespült wird alle paar Tage, die Decke trieft, als ob man in einem Brausebad sitzt, und —! der Landwirt wundert sich, daß die Ferkel immer noch kümmern!

Darf man nicht grob werden, wenn man solchen Unsinn sieht?!

Warum gibt man den jungen Tieren nicht warme Stallungen, bringt die Ferkel im Kuh-, Jungvieh- oder Pferdestall unter, gibt ihnen Dauerstreu, die eine warme Unterlage bietet? Man läßt junge Tiere von 8—14 Tagen im Schnee und im Eiswasser herumlaufen und herumliegen und nennt das hygienisch!

Daß unter solchen Verhältnissen Impferfolge ausbleiben, ausbleiben müssen, muß doch ein Blinder mit dem Spazierstock fühlen können. Dort, wo trotz günstiger Verhältnisse die Sache nicht nach Wunsch geht, werden jetzt Versuche gemacht mit dem Euman, dem Serum nach Grips.

Die ersten Impfungen von Kümmerlingen zeitigten ganz verblüffende Resultate. Tiere, die nach bisheriger Erfahrung einfach wertlos waren, erholten sich in 14 Tagen bis 3 Wochen so vollständig, daß sie von den gesunden Altersgenossen kaum noch zu unterscheiden waren. Bewährt sich das Serum in dieser Weise auch im großen, so hat uns Kollege Grips in der Bekämpfung der Schweineseuche einen tüchtigen Ruck vorwärts gebracht. Vielleicht bin ich jetzt berechtigt, den Streit über den Erreger der Schweineseuche dahin zu schlichten:

Der Erreger der eigentlichen Schweineseuche ist und bleibt der von Schütz und Löffler gefundene Bazillus.

Bei den durch dies Gürtelbakterium geschwächten Tieren findet der Gripssche Bazillus ein günstiges Feld und erzeugt ein Krankheitsbild, bei dem wir an den Lungen oft so wenig Veränderungen vorfinden, bei denen aber der Tierkörper die bekannten mißgestalteten Formen annimmt, welche Laien und auch wohl Tierärzte veranlaßt haben, von einer Steifkrankheit zu reden.

Diese Erklärung gibt für die Serumbekämpfung folgende Fingerzeige: Beginnen muß dieselbe mit einer Injektion des O.-W.-Serums innerhalb der ersten sieben Lebenstage. Führt dies nicht zum Ziel, so muß eine Injektion von Euman folgen, die eventuell noch wiederholt werden kann.

Ob eine kombinierte Impfung von O.-W.- und Gripsschem Serum zu empfehlen ist und schneller zum Ziele führt, soll bei nächster Gelegenheit von mir erprobt werden.

Hier sei es mir gestattet, noch eine Frage einzuschieben.

Seit zwei Jahren gilt ja bei uns der Lehrsatz, daß jede Lungenentzündung bei Schweinen ohne Tuberkulose, ohne Wurmpneumonie und ohne Eingußpneumonie kurz gesprochen gleich Schweineseuche ist!

Nun möchte ich mir die Frage erlauben:

„Gibt es einen Professor, eine Autorität, einen Autor oder auch einen praktischen Tierarzt, der für alles das, was wir nach obiger Erklärung als Schweineseuche anzusehen haben, mit gutem Gewissen eine zehntägige Gewährfrist zu vertreten wagt?“ Ich habe in hundert Fällen Ferkel im Alter von 5—8 Tagen offensichtlich erkrankt gesehen, und ich hatte nie Grund, dieselben für intrauterin infiziert zu halten.

Ich habe vor 4 Jahren, als die Schweineseuche noch in altgewohnter Form auch bei älteren Tieren auftrat, gesehen, daß solche ältere Tiere am siebenten Tage nach Einbringung verseuchter Tiere in den Stall schon offensichtlich erkrankt waren, am achten Tage schon starben und eine typische Lungen- und Brustfellentzündung zeigten.

Nun höre ich hier und da den Einwand, daß eine falsche Gewährfrist nichts schadet, wenn sie nur die Zahl der Prozesse vermindert.

Dem muß ich entgegenhalten, daß die Gewährfristen unmöglich geschaffen sind, damit der Richter mit tierärztlichem Beistande unschuldigen Verkäufern das Fell über die Ohren zieht! Ich bin der festen Überzeugung, daß bei der Schweineseuche der Monatsferkel die Verhältnisse nicht anders liegen, als bei der Brustseuche der Pferde. Ich habe mir noch ein Musterattest aufgehoben, in dem es heißt: „Auf Grund wissenschaftlicher Erfahrung und meiner eigenen, sehr umfangreichen Beobachtungen beträgt die Inkubationszeit bei der Brustseuche 8—10 Tage.“ Ich habe dem entgegenhalten können, daß nach den Lehrbüchern von Dieckerhoff und meinen Beobachtungen die obenstehende gutachtliche Äußerung absolut falsch und unrichtig ist! Doch ich stehe weit davon ab, den Erfindern der zehntägigen Gewährfrist bei der Schweineseuche einen Vorwurf zu machen, weil sie die damals vorherrschende Ansicht zur Geltung brachten.

Ich glaube aber, wir Männer der Praxis haben ein Recht zu fordern, daß unsere Autoren, sobald sie den Irrtum ihrer veralteten Ansicht erkennen, dann diesen Irrtum auch frank und frei zugeben und eine Änderung der Gewährfrist in die Wege leiten! Kommen die Absatzferkel auf den Wochenmarkt, stehen sie hier in offenen Kisten 3—5 Stunden, nachdem sie auf der Fahrt zu Markt schon gut vorbereitet sind, in zu dichten oder zu kalten Wagen, müssen die kleinen, zarten Tiere hungernd und durstend noch weitere Stunden auf einem Hof stehen, dann wieder einen langen Rückmarsch durchmachen, und geschieht dies alles im nassen Herbst- oder Frühjahrs- oder kalten Winterwetter, so können solche Tiere am nächsten Tage schon sehr viele Erscheinungen der Schweineseuche zeigen.

Es gibt ja weise Leute, die behaupten, daß Schweine und Ferkel sich gar nicht erkälten können. Ich behaupte, daß Ferkel, die zum ersten Male den warmen Stall unter obigen Verhältnissen verlassen, sich erkälten und erkälten müssen. Und unter solcher Hilfsursache können sie innerhalb 24 Stunden alle Erscheinungen der Schweineseuche zeigen, obwohl sie vorher weder krank, noch infiziert waren. Das ist die Praxis!

II. Impfungen bei Hundestaupe.

Die Staupe ist in der Stadt Hadersleben seit Jahren stationär und fordert viele Opfer. Von der Firma Gans, Frankfurt a. M. wurde mir bereitwilligst Staupe-Serum zur Verfügung gestellt, was ich um so mehr begrüßte, als es mir bisher an irgend einem wirksamen Mittel fehlte, abgesehen natürlich von Mitteln gegen die verschiedenen Komplikationen.

Ich impfe seit einem Jahre gegen Staupe, und die bisherige Zahl der Fälle, die mit Serum zu bekämpfen ich Gelegenheit hatte, berechtigt mich selbstredend nicht zu einem definitiven Urteil. Ich schließe mich auch gern der von anderer Seite in

der B. T. W. geltend gemachten Auffassung an, daß man gerade der Staupe gegenüber mit einem Urteil sehr vorsichtig sein muß.

Nun habe ich aber beobachten können, daß eine ganze Anzahl junger Hunde, die bei den ersten Vorboten der Staupe geimpft wurden, nach wenigen Tagen frisch und gesund waren und bisher nicht mehr an der Seuche erkrankt sind. Bei stärker erkrankten Tieren sah ich nach wenigen Tagen ganz auffallende Besserung und baldige Heilung eintreten, wenn ich 10 ccm, bei größeren Tieren 20 ccm einspritzte, und nur in einem Falle war nach drei Tagen eine Wiederholung der Injektion nötig. Vor drei Wochen impfte ich einen Jagdhund, der nach einer Krankheitsdauer von vier Wochen so elend war, daß der Besitzer schon vorhatte, ihn töten zu lassen. Ich riet, nach drei Tagen dem Hund noch eine Injektion geben zu lassen. Der Besitzer erzählte mir aber nach einigen Tagen, daß der Hund wie umgewandelt sei, derselbe habe jetzt sehr regen Appetit und zeige den schwankenden Gang nur noch in sehr mildem Grade.

Auch den hiesigen Kollegen habe ich von dem Serum zu Versuchszwecken überlassen. Dieselben berichteten mir, daß sie in einzelnen Fällen keinen Erfolg, in anderen aber ganz auffallend schnelle Besserung und Heilung hätten beobachten können. Impfgegner werden sagen, daß erst die große Zahl der Injektionen ein sicheres Urteil gewähre, da es sich bei meinen bisherigen Erfolgen um günstige Zufälle handeln könne. Darauf muß ich erwidern, daß ja das gesteckte Ziel erreicht ist, wenn die Serumeinspritzung genügt, günstige Zufälle herbeizuführen!

Jedenfalls zwingen mich die bisherigen Beobachtungen mit dem Staupe-Serum von Gans, die Impfungen fortzusetzen, und berechtigen mich, dasselbe den Kollegen warm zu empfehlen (d. h. ich will nicht damit sagen, daß es warm angewendet werden muß).

III. Impfung gegen Milzbrand nach Pasteur.

In einem Bestande von 42 Rindern starben in einigen Wochen acht Stück an Milzbrand. Die Seuche trat in heftigster Form auf; alle Tiere starben entweder schlagartig, oder nach einer Krankheitsdauer von einer Stunde, oder wurden morgens unerwartet tot im Stall gefunden.

Das Kreolin, das in früheren Fällen mit so viel Erfolg von mir in Anwendung gebracht war, versagte hier vollkommen. Die Verluste stellten sich ein mit Beginn der Rübenfütterung, künstliche Futtermittel (Kuchen usw.) wurden nicht verabreicht. Die Rüben waren gebaut auf einem frisch in Kultur genommenen Stück Heideland, auf welchem in früheren Jahren zahlreiche Tiere verscharrt waren, die angeblich dem Rauschbrand zum Opfer gefallen waren; die Todesursache war aber nie amtlich ermittelt worden.

Ich verbot vorläufig die weitere Verabreichung der verdächtigen Rüben und impfte dann die noch übrigen 34 Tiere nach Pasteurscher Methode, die allerdings den Nachteil hat, daß zwei Impfungen erforderlich sind.

Etwa 24 Stunden nach der ersten Impfung zeigte ein einjähriger Stier Fieber, Schüttelfrost und geringen Appetit; er war jedoch am nächsten Tage wieder vollkommen gesund.

Acht Tage nach der zweiten Impfung wurde dem Besitzer die Fütterung mit Rüben wieder erlaubt. Verluste an Milzbrand haben sich nicht wieder gezeigt.

IV. Impfung gegen Rauschbrand nach Thomas.

Der Kreis Hadersleben verliert alljährlich 80 und mehr Rinder an Rauschbrand. Weil dieser einmal im östlichen Teil des Kreises nicht selten als Stallseuche auftritt, 4—6 und selbst 14 Tiere eines Bestandes in wenigen Wochen hinwegrafft, sodann auf ganz bestimmten Weiden, sogenannten Marschbrand-Weiden, fast jährlich seinen Tribut fordert, so habe ich schon vor vier Jahren mit der Schutzimpfung nach Thomas Versuche begonnen. Die Impfung läßt sich nicht allzuschwer ausführen, es ist nur eine Impfung nötig und der Impfstoff hält sich lange wirksam.

Ich führte die Impfung der Regel nach nur aus als sogenannte Notimpfung in den Beständen, in denen in kurzer Zeit verschiedene Tiere der Seuche zum Opfer gefallen waren und mithin auch weitere Verluste zu befürchten standen.

Ich habe im ganzen gegen 700 Tiere geimpft, im letzten Jahre allein 364 Stück.

Einen Impfverlust hatte ich im vorigen Jahr zu verzeichnen, der vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß ich bei dem sehr vollsäftigen Tiere mit sehr lockerer Haut zu nahe an der Schwanzwurzel geimpft habe. Weitere Verluste habe ich nicht gehabt und nie mehr ist ein geimpftes Rind später dem Rauschbrand erlegen. Daß dies nicht allein als günstiger Zufall gelten kann, ich vielmehr der Schutzimpfung einen erheblichen Wert beimessen muß, dafür möchte ich einige Tatsachen anführen. Während ohne Impfung in den mit Rauschbrand stark verseuchten Gehöften von Zeit zu Zeit neue Verluste zu verzeichnen waren, ist (abgesehen von dem einen Impfverlust) mit der Schutz- oder Notimpfung die Seuche stets kupiert worden. Fielen in geimpften Beständen neue Tiere an Rauschbrand, so waren es in allen Fällen Tiere, die nicht geimpft waren. Ob das lediglich günstige Zufälle waren, mögen nachstehende Fälle erläutern:

1. Beim Landmann E. in S. waren im Herbst fünf Kälber an Rauschbrand gestorben und zwar in einem kleinen Stall. Die noch übrigen vier Tiere wurden geimpft und blieben gesund. Als Mitte Mai zwei nicht geimpfte Kälber in denselben Stall gebracht wurden, starb am dritten Tage eins derselben an Rauschbrand.

2. Ein Besitzer H. in A. hatte von 30 Jungrindern in 3 Tagen 2 an Rauschbrand verloren auf einer Koppel, auf der in früheren Jahren wiederholt Rinder plötzlich krepiert waren. Ich impfte 27 Tiere, die ohne Nachteil den ganzen Sommer über auf der Koppel gehalten wurden. Ein Kalb hatte sich durch eine wilde Flucht der Impfung entzogen. Dies starb 3 Wochen später an Rauschbrand.

3. Dem Landmann H. in F. waren auf der Jungviehkoppel 7 Kälber in kurzer Zeit gefallen. Der Besitzer vermutete ansteckende Pneumonie, obwohl die Kälber schon ein Alter von $^1/_2$—1 Jahr hatten. Als ich dann hinzugezogen wurde und bei dem letztkrepierten Tiere Rauschbrand feststellte, mußte ich die noch vorhandenen 34 Kälber impfen. Weiteren Verlusten war damit vorgebeugt.

4. Ein Landmann B. in S. verlor in einer Nacht 2 Kälber auf der Hofstelle an Rauschbrand. Ich impfte die noch übrigen 9 Kälber. Zwei Monate hat der Besitzer das beste von diesem jede Nacht auf der Stelle getütert gehalten, auf der die beiden krepierten Tiere gefallen und seziert waren. Als das Kalb dennoch gesund blieb, gestand mir der Besitzer leuchtenden

Auges: „Nun bin ich von dem Wert der Rauschbrand-Impfungen überzeugt.“ Ähnliche Fälle könnte ich mehr anführen, doch würde das über den Rahmen meiner Arbeit hinausgehen.

Mögen obige Mitteilungen auch nicht hinreichen, die Impffrage beim Rauschbrand als erledigt und entschieden zu betrachten, so sind doch diese so sehr günstigen Ergebnisse dazu angetan, mich zu einem Anhänger der Thomasschen Impfung zu machen und mich zu zwingen, die Versuche mit dieser Impfung, für die der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bereitwilligst eine Beihilfe gewährt, bei jeder passenden Gelegenheit fortzusetzen!

Ich habe meine Beobachtung in der Praxis veröffentlicht, um den Impfungen auf den verschiedensten Gebieten neue Freunde zu gewinnen. Gibt die Wissenschaft, geben die Serum-Institute uns neue Mittel an die Hand, so ist es die Pflicht des Praktikers, dieselben zu probieren. Erst die große Summe der praktischen Erfahrungen kann ein entscheidendes Urteil über Wert oder Unwert der einzelnen Impfmethoden und Impfstoffe fällen. Erfahrungen sammelt aber nicht der Zweifler, der sich abseits vom Wege hält, sondern der Optimist, der bereit ist, Mühe und auch Geldopfer nicht scheuend, sein Wissen und Können dem Dienst der Allgemeinheit zu widmen.

So mancher Landwirt lebt ja noch in dem Wahne, daß die Viehseuchen nur geschaffen sind zum Wohle der Kreistierärzte, zum Weh der Landwirtschaft, die mit den vielen Gesetzen gestraft wird.

Da wollen wir denn durch die Tat beweisen, daß unsere Losung nicht lautet: — herrschen, um zu genießen, — sondern — arbeiten, um zu fördern! —

Mögen neue Ziele, neue Ideale dem tierärztlichen Stande gegeben werden. Unsere wichtigste Aufgabe ist und bleibt die Förderung der Landwirtschaft und damit die Förderung des Allgemeinwohls.

Zahnteratom in den Kieferhöhlen des Schweines.

Von Tierarzt **Schultze**-Storkow (Mark).

Am 26. September v. J. wurde ich von dem Besitzer S. aus St. gebeten, sein Schwein zu behandeln, da es ein Nasenleiden habe.

Vorbericht: Vor etwa drei Wochen wurde von S. bemerkt, daß sein Schwein unter eigentümlichen schniefenden Geräuschen atme. Da sich sonst keine Krankheitssymptome zeigten und der Appetit des Tieres ein sehr guter war, so legte er diesen Erscheinungen keine Bedeutung bei. Allmählich nahm jedoch die Atembeschwerde zu, das Tier verlor seine frühere Freßlust und magerte ab. Diese Umstände bestimmten den Besitzer, tierärztlichen Rat zu holen.

Klinischer Befund: Weibliches Schwein, ca. elf Monate alt, von immerhin noch gutem Nährzustande und kräftiger Konstitution. Es befindet sich in einem gegen Zugluft geschützten, warmen, hellen Stall. Schon in der Ruhe fällt das schniefende, sichtlich angestrengte Atmen auf; wird das Tier aufgescheucht und einige Minuten in Bewegung erhalten, so bricht es unter den Erscheinungen höchster Atemnot zusammen und ringt unter Zuhilfenahme aller accessorischen Atmungsmuskeln nach Luft, wobei das Schniefen sehr stark hervortritt. Husten besteht nicht. Die Körpertemperatur ist normal. Die Untersuchung des Kehlkopfes und der Luftröhre — soweit diese möglich ist — ergibt nichts, was als Ursache für die Dyspnoë in Frage kommen könnte; dagegen zeigt sich am Angesichtsteil des Kopfes eine erhebliche Abweichung von der Norm. Die beiden Oberkiefergegenden sind beulenförmig aufgetrieben. Die Haut, die über der Schwellung verschiebbar ist, zeigt keine pathologische Dickenzunahme. Die Konsistenz der Auftreibung

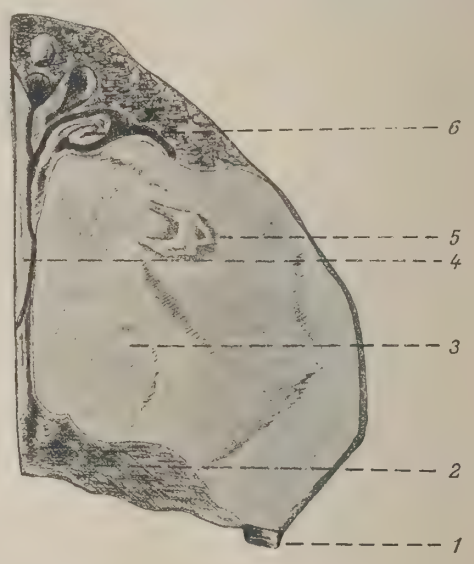

Fig. 1.

ist eine derbe, die Perkussion ergibt einen dumpfen Schall, ohne daß dabei Schmerzerscheinungen ausgelöst werden. Nasenausfluß besteht nicht, die Rüsselscheibe ist feucht und kalt. Beim Umfassen des Nasenrückens entsteht das Gefühl, als ob die Luft bei der Nasenpassage einen Engpaß zu überwinden habe.

Ich stellte die Diagnose: Tumor in den Oberkieferhöhlen und riet zu einer diagnostischen Operation. Der Besitzer zog jedoch die Schlachtung vor.

Pathologische Anatomie: Die normal eingedrückten Oberkieferbeine sind hier in ihrem ganzen Umfange stark aus-

Fig. 2.

gebuchtet. Die Ausbuchtung nimmt von vorn nach hinten an Umfang zu. Dabei sind die Oberkiefer elastisch, geben auf Druck nach und lassen sich leicht mit dem Messer durchschneiden. Der von mir zum Zwecke einer sauberen Präparation vorgenommene Versuch, das Periost vom Knochen zu entfernen, mußte unterlassen werden, weil sich mit dem Periost zugleich die papierdünne Knochensubstanz abhob. An den Nasenbeinen und dem Gaumen sind keine Formveränderungen nachzuweisen. Die Zerlegung des Kopfes in Querschnitte — soweit Nasen- und

Kieferhöhlen in Betracht kommen — konnte ohne Mühe mit einem einfachen Fleischbeschaumesser vorgenommen werden, nur mußte bei der Durchtrennung der Nasenbeine und des knöchernen Gaumens mit einem leichten Hammerschlage nachgeholfen werden. Die bei normalen Verhältnissen recht kleinen Sinus maxillares sind in ihrer ganzen Ausdehnung gewaltig erweitert und mit einem grauweißen, etwas rötlich angehauchten, ziemlich derben, soliden Gewebe ausgefüllt. Die so auseinander getriebenen knöchernen Sinuswände sind durch Druckatrophie papierdünn geworden. Infolge der Ausdehnung der Sinus nach innen ist der Nasenraum verengt. Diese Kompressionsstenose erreicht schädelwärts etwa in der Gegend des I. Molaren einen solchen Grad, daß es kaum zu verstehen ist, wie das Schwein noch durch die Nase atmen konnte.

Fig. 3.

Diese Verhältnisse lassen die beigegebenen Abbildungen erkennen:

Fig. I ist die rechte Hälfte eines Querschnittes, der zwischen P_1 und M_1 angelegt ist, von hinten gesehen. Der Zahn (1) ist P_1 (Milchzahn). Der Ersatzzahn P_1 (= 5) ist durch den Tumor stark in die Höhe gedrückt worden. Die Abbildung zeigt ihn im Längsschnitt, 2 = der knöcherne Gaumen, 3 = die durch den Tumor gewaltig ausgedehnte Oberkieferhöhle. Der Tumor selbst ist rot umrandet; 4 = das Septum nasale, 6 = die Conchae nasales. Die Nasenhöhle ist fast vollständig zusammengedrückt.

Der vordere Teil der Nasenhöhle ist bei weitem nicht in dem Maße verengt, wie Figur II zeigt. Wenn auch hier die Highmors-Höhle erheblich durch die Geschwulstmassen ausgebuchtet und schwere Druckatrophie ihrer Wände eingetreten ist (2), so ist doch hier das Lumen der Nasenhöhle (3) für die Inspiration noch ausreichend.

Bei der angegebenen Zerlegung des Kopfes stieß ich nun — etwa in der Höhe des M_3 — mit dem Messer in jeder Kieferhöhle und fast an der nämlichen Stelle auf einen harten Körper. Beide Gebilde, von denen das eine etwas vergrößert in Fig. III aufgezeichnet ist, stellen glanzlose, weiße, stark zerklüftete Dentinschalen dar. Jedes Zahngebilde enthält sechs tiefe Höhlungen, in welche ebensoviele lebhaft rot gefärbte Zapfen der Pulpa hineingreifen. Die Zähne selbst sind von einer grauen, glänzenden gelatinösen Masse umgeben. Von oben gesehen gleichen die Gebilde den aneinandergelegten Kronen zweier Molaren, nur sind die sonst so schön abgerundeten Kronenhügel in mehr oder weniger hohe und scharfe Spitzen ausgezogen. Außer diesen beiden Odontoïden konnte ich nichts zahnähnliches im ganzen Tumor nachweisen. Bei der weiteren Sektion des Kopfes, insbesondere des Siebbeins, zeigten sich keine Abweichungen von der Norm. Es handelt sich demnach im vorliegenden Falle um ein verhältnismäßig seltenes Zahnteratom in den Kieferhöhlen, durch welches eine schwere Stenose der Nasenhöhle hervorgerufen ist.

25proz. Jodipin Merck.

Beobachtung von **F. Roemer**-Glatz.

In verschiedenen Fällen habe ich in schwerer Druse und Pneumonie bei Pferden 25proz. Jodipin Merck subkutan mit gutem Heilerfolge angewandt, wobei ich zu der Überzeugung gekommen bin, daß der Krankheitsverlauf abgekürzt und Komplikationen vermieden worden sind.

Jedoch schrecken mich die beobachteten unangenehmen Nebenerscheinungen ab, das Mittel auch bei leichteren Krankheitsfällen anzuwenden.

Ich beobachtete umfangreiche entzündliche Schwellungen, die vom Halse bis an die Unterbrust reichten, heiß und schmerzhaft waren (ohne bei Druck Fingereindrücke zu hinterlassen), und schließlich mit Muskelabszessen nach mitunter vier Wochen endeten.

Aus diesem Grunde werde ich in Zukunft das Mittel subkutan nur noch bei Patienten anwenden, wo nichts mehr zu verlieren ist, also in ganz schweren Fällen (Todeskandidaten) und bei wertvollen Tieren. Auch empfehle ich dringend, die Besitzer vorher auf die event. zu erwartenden Nebenwirkungen und den relativ hohen Preis aufmerksam zu machen.

(100,0 Jodipin 25 Proz. kosten im Großdrogenhandel 5 M.)

Ich betone ausdrücklich, daß ich die Dosierung (50,0 pro dosi, alle zwei Tage zu wiederholen, bis zu 200,0!) nach Literaturangaben vorschriftsmäßig, und die Injektion selbst mittelst Bengenscher 50 g-Spritze lege artis einwandfrei ausgeführt habe.

Sollten andere Kollegen mit dem 25proz. Jodipin, **subkutan** 50,0 weise pro die angewandt, ähnliche Erfahrungen gemacht haben, so bitte ich sie im Allgemeininteresse der praktizierenden Tierärzte um Veröffentlichung.

Referate.

Die antituberkulöse Vaccination der Rinder nach der von Behringschen Methode.

Von Professor Vallée.

(Presse médicale)

In Nr. 11 dieser Zeitschrift vom 15. März 1906 findet sich ein Referat über die Impfversuche, die Professor Vallée in Alfort in Melun mit dem Bovovaccin Behring angestellt und die er im Recueil d'Alfort vom 15. Dezember 1905 bekannt gegeben hat. Die Schlußsätze des Referats lauten:

Diese Versuche legen klar, daß es in der Tat möglich ist, jungen Rindern eine starke Widerstandsfähigkeit gegen die Tuberkulose beizubringen. Wie lange die Immunität dauert, wird sich aus den späteren Beobachtungen, die der Verfasser anstellt, ergeben.

Vallée hat nun in der Presse médicale seine weiteren Beobachtungen in der Sache veröffentlicht.

Seit den Versuchen von Melun war er in der Lage festzustellen, daß das Bovovaccin ein Produkt ist, das nicht immer die gleiche Virulenz für das Meerschweinchen hat, es müssen infolgedessen seine Wirkungen auf das Rind auch nicht immer die gleichen sein.

Um bei den bovovaccinierten Kälbern die Widerstandsfähigkeit gegen eine tuberkulöse Infektion festzustellen, sind, wie im obigen Referat schon mitgeteilt, fünfzehn der Versuchstiere drei Monate nach der Impfung verschiedenen Kontrollversuchen ausgesetzt worden.

Davon sind zwei der geimpften nebst zwei nicht geimpften Kontrolltieren mit Rindern zusammengestellt worden, die an offener Tuberkulose litten. Sechs der Geimpften und sechs Kontrolltieren sind 4 mgr eines sehr virulenten Rinderbazillen-

stammes intravenös, und sieben der geimpften und sieben Kontrollkälbern virulente Organteile vom Rind unter die Haut beigebracht worden.

170 Tage nach der Probeinfektion war das Resultat für jede dieser Abteilungen folgendes:

In der Abteilung der subkutan mit tuberkulösem Organmaterial eingeimpften hatten

1. Die sieben Kontrollkälber und eines der Geimpften harte Tuberkel in der Bugdrüse.

2. Fünf Kontrolltiere eine Ausbreitung der Infektion in die Lungen, während bei allen Geimpften dies Organ frei war.

In der in die Jugularis mit einer Bazillenkultur geimpften Abteilung sind

1. drei der sechs Kontrolltiere 29—34 Tage nach der Impfung an einer ausgebreiteten Miliartuberkulose verendet,

2. fand sich bei den drei überlebenden Kontrolltieren, die in einem herabgekommenen Zustande geschlachtet worden waren, generalisierte Tuberkulose vor,

3. zeigten sich bei der Schlachtung der Geimpften, die ganz gesund geblieben waren und auch im ersten Monat nach der Probeinfektion nie Fieber gezeigt hatten, bei zweien zwei bis vier sehr kleine Tuberkel in den Bronchiallymphdrüsen. Bei allen war das Lungenparenchym frei von Tuberkulose.

In der einer ansteckenden Kohabitation ausgesetzten Abteilung sind

1. bei den Geimpften, die infolgedessen nicht geschlachtet wurden, ganz unbedeutende Reaktionen auf Tuberkulin eingetreten und

2. bei den Kontrolltieren sehr starke Reaktionen auf das Tuberkulin, und fanden sich bei ihrer Schlachtung schwere tuberkulöse Läsionen der Baucheingeweide und der Lungen vor.

Diese klinischen Resultate insgesamt genommen sind ziemlich zufriedenstellend, doch ist ihre Tragweite dadurch etwas heruntergestimmt, daß die Verimpfung von ganz gesund scheinenden Luftröhren-Bronchialdrüsen der Geimpften auf Meerschweinchen bei 9 von 13 sich als positiv erwies.

Nichtsdestoweniger ist aus den beobachteten Tatsachen der Schluß zu ziehen:

1. Die Bovovaccination ermöglicht den Rindern, wenigstens während einigen Monaten, einer natürlichen Ansteckung durch Kohabitation mit infizierten Tieren zu widerstehen.

2. Die Behringsche Methode erteilt gegen die schärfsten experimentalen Ansteckungsversuche eine wahrhaft bedeutende Widerstandsfähigkeit.

Vier von den in Melun bovovaccinierten Kälbern und die zwei, welche nach der Bovovaccination der infektiösen Kohabitation widerstanden hatten, sind im Laboratorium des Verfassers in Alfort zurückgehalten worden, um die Dauer der ihnen beigebrachten Immunität zu studieren. Die zwei letzteren, die schon einer sechsmonatlichen infektiösen Kohabitation mit Erfolg Widerstand geleistet hatten, sind einer solchen noch einmal sechs Monate ausgesetzt und im verflossenen Juli geschlachtet worden, und siehe da, beide hatten tuberkulöse Läsionen neueren Ursprungs in sich, die bei dem einen auf die linke Rachen- und die benachbarten Lymphdrüsen beschränkt waren, bei dem andern auf die Mesenteriallymphdrüsen und auf die Lunge sich ausgedehnt hatten. Dieser Mißerfolg ist nur aus der Insuffizienz der Energie oder der Dauer der erteilten Widerstandsfähigkeit zu erklären, was durch folgenden Versuch noch näher beleuchtet wird.

Zwei von den vier, um an ihnen die Dauer der Immunität zu prüfen, ausgeschiedenen, von denen im früheren Referat die Rede war, sind 13 Monate nach der zweiten Bovovaccination durch intravenöse Einimpfung von 2 mg virulenter Rinderbazillen — d. i. die halbe Dosis der damals nach drei Monaten eingeimpften und gut vertragenen — auf die Probe gestellt worden. Eines davon ist 50 Tage nach dem Versuch an akuter Miliartuberkulose eingegangen. Es ist damit erwiesen, daß bei einzelnen Rindern die durch die Bovovaccination beigebrachte Immunität sich ziemlich schnell verliert und einige Monate nicht überdauert. Verfasser hält noch zwei der geimpften Tiere in Alfort zurück, um später noch mit ihnen Versuche anzustellen.

Aus diesen und anderen Versuchen, die mit der Behringschen Methode angestellt worden sind, geht hervor, daß dem Rind eine experimental wohl ausgeprägte Widerstandsfähigkeit gegen eine tuberkulöse Infektion beigebracht werden kann, daß aber ein Erfolg für die Praxis noch nicht gezeitigt ist. Die Forschungen von Behrings und die neueren Arbeiten von Calmette und Guérin und von Roux und Vallée über die Vaccination auf dem Verdauungswege kennzeichnen eine neue Etappe zu der so heiß ersehnten Lösung der Aufgabe über die Immunisation gegen die Tuberkulose. Helfer.

Der klinische Wert des Formaldehyds und seiner Verbindungen.

Von Prof. Dr. Gmeiner.

(Aus der medizinischen Veterinärklinik der Universität Gießen.)

(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1907, Nr. 9, 10 und 11.)

Bei der Bekämpfung der bakteriellen Erkrankungen der Harnorgane des Menschen haben in neuerer Zeit einige Formalinverbindungen erfolgreiche Verwendung gefunden. Die wichtigsten davon sind Urotropin, Zitarin, Helmitol, Hetralin. Ihre Wirkung beruht ausschließlich darin, daß sie dem Harn, dem sie nach der Aufnahme per os zugeführt werden, die Eigenschaft verleihen, entwicklungshemmend auf Bakterien zu wirken. Das Formaldehyd spaltet sich entweder im Blute oder erst in den Glomerulis ab. Mit diesen Präparaten, deren chemische Zusammensetzung des näheren beleuchtet wird, hat Gm. Versuche angestellt und kommt zu dem Schluß:

1. Neben dem Urotropin eignet sich das Helmitol bei Nephritis, Pyelitis und Cystitis als Harndesinfiziens. Sein Wert ist im weiteren in der diuretischen Anregung zu suchen, weshalb es gerade bei solchen Affektionen zu bevorzugen sein dürfte, welche mit einer Schädigung der Niere einhergehen.

2. Das Hetralin hat sich als Ersatzmittel des Urotropins gut bewährt. Speziell bei mit stark ammoniakalischer Harngärung einhergehender Cystitis sind günstige Resultate erzielt worden. Seiner ausgedehnten Anwendung beim Pferde steht nur der hohe Preis entgegen, was auch vom Helmitol gilt.

3. Daher ist es empfehlenswert, beim Hunde vom Hetralin eventuell vom Helmitol, beim Pferde vom Urotropin Gebrauch zu machen.

4. Die Dosis des Hetralins und Helmitols beträgt bei kleinen Hunden dreimal täglich je 1 g, bei großen Hunden dreimal täglich 1,5 bis 2,0 g; diejenigen des Urotropins bei Pferden dreimal täglich 6 bis 8 bis 10 g. Die Darreichung erfolgt am besten in Milch oder im Tränkwasser oder im Kleienschlapp bzw. im Futter; nur Helmitol gebe man nicht in Milch.

5. Die Cystitis der Haustiere stellt eine polymikrobische Infektion dar. Die Bakteriurie gibt sich vielfach schon im un-

gefärbten Präparate kund. Klinisch lassen sich regelmäßig Primäraffekte nachweisen, welche für die Annahme sprechen, daß es der hämatogene Infektionsmodus ist, welcher genetisch eine Rolle spielt. Rdr.

Mitteilungen aus der chirurgischen Klinik der Reichstierarzneischule in Utrecht.

Von Prof. W. C. Schimmel in Utrecht.

(Österr. Monatsschrift 1907.)

1. Partielle Kieferfraktur mit Komplikationen stellte sich bei einem belgischen Pferd ein, welches fünf Wochen vorher von einem Pferde einen Schlag gegen den rechten Hinterkiefer in der Gegend des dritten und zweiten Prämolarzahnes bekommen hatte. Eine starke Schwellung verhinderte das Tier, festes Futter aufzunehmen. Zwei Fistelöffnungen wurden festgestellt, aus denen Knochensplitter entfernt werden mußten; Prämolar III und II wurden extrahiert. Nachdem noch mehrfach aus den Fisteln Knochenstückchen entfernt worden waren, trat schneller als vermutet werden konnte, Ausfüllung der Alveolen mit Granulationsgewebe und Heilung ein.

2. Podotrochlitis chronica beider Vorderfüße wurde als Ursache eines sehr beschränkten Ganges der Vorderbeine eines Pferdes erkannt. Der Patient zeigte allerdings bei der Untersuchung mit der Visitierzange keine Reaktion. Die Muskeln der Vorhand waren stark atrophiert. Alles schien zunächst darauf hinzuweisen, daß die steife Bewegung die Folge von chronischem Muskelrheumatismus war. Eine siebentägige Schwitzkur brachte keinen Erfolg. — Beiderseitige Cocaininfiltration der M. volares ließ den steifen Gang flotter, freier Bewegung Platz machen. Die Neurektomie machte das Tier wieder gebrauchsfähig.

3. Obturation der hinteren Aorta bei einem Pferde wurde als Wahrscheinlichkeitsdiagnose in einem Falle von eigentümlicher Kreuzschwäche gestellt. Im Trab trat bisweilen diese Schwäche derart auf, daß Patient schließlich zusammenbrach, ohne daß sich die Bewegungsstörung sicher periodisch hervorrufen ließ. Innerhalb einiger Wochen verschlimmerte sich das Leiden derart, daß das Tier schon nach einigen Minuten Trab die Hinterfüße nicht mehr bewegen konnte, sie wurden nachgeschleift. Bei der rektalen Untersuchung war an der rechten Art. iliaca eine verhärtete Stelle, ein Knick, zu konstatieren. Die Aorta war handbreit vor der Verzweigung etwas rigid; beim Anfühlen konnte man an ringförmige Verhärtungen denken; die Pulswelle war gut fühlbar. Es wurde bezüglich der Ursache der schweren Krankheitserscheinungen an eine weit vorn in der Aorta sich befindende Obstruktion gedacht, einen die Aorta zum Teil verstopfenden Thrombus. (Der Beweis konnte nicht erbracht werden, da der Besitzer die Tötung nicht wünschte.) Richter.

Beitrag zur Kenntnis der Eiterungsprozesse bei unseren Haustieren.

Von Distriktstierarzt Dr. M. Kreutzer, Altomünster.

(Wochenschrift für Tierheilkunde u. Viehzucht, 50. Jahrg., Nr. 47.)

K. hat es sich in vorstehender Publikation zur Aufgabe gestellt, die Lücke, welche hinsichtlich der bei unseren Haustieren vorkommenden Eiterbakterien besteht, möglichst ausfüllen zu helfen. Über das Zustandekommen der Eiterung äußert er sich wie folgt: „Die Eiterbakterien irritieren durch ihr massenhaftes Vorkommen als fremde Körper das Gewebe, locken dadurc und durch die in ihren Leibern enthaltenen Proteïne die Leukozyten an (chemotaktische Wirkung) und erzeugen durch diese zellige Infiltration eine echte Entzündung. Die von den Eiterbakterien produzierten Toxine und Fermente bewirken durch Lähmung ein Zerfallen der Leukozyten — dadurch deren Rückwanderung unmöglich machend — stören und hindern die Fibrinbildung und peptonisieren alles Eiweiß des Gewebes.“ Insgesamt untersuchte K. 187 eitrige Prozesse; der Bakteriennachweis erfolgte teils durch Kultur teils durch Färbung. In sechs Tabellen sind die Bakterienfunde zahlenmäßig festgelegt. Das Ergebnis der Untersuchungen ist nun folgendes: Beim Pferd ist in den weitaus meisten Fällen der Eiterungsprozesse der Staphylococcus pyogenes aureus und Staphylococcus pyogenes albus anzutreffen. Beim Rind sind am häufigsten mehrere Eiterbakterien gleichzeitig im Eiter zu finden (Mischinfektion); vorherrschend ist der Streptococcus pyogenes. Die meisten eitrigen Prozesse des Hundes und der Katze verursacht der Staphylococcus pyogenes aureus. Beim Schwein stellt der Staphylococcus pyogenes aureus ebenfalls das häufigste kausale Moment der Eiterungen dar. In den Eiterherden des Schafes ist am häufigsten der Staphylococcus pyogenes aufzufinden. J. Schmidt.

Leiomyom des Jejunums bei einem Hunde.

Von Dr. Ernst Paukul, Privatdozent in Jurgew (Dorpat).

(Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde, 33. Bd., 1. u 2. Heft.)

Bei einem jungen Dachshund, der unter den Erscheinungen andauernden Erbrechens erkrankt und schließlich an Kachexie verendet war, fand P. am Anfangsteil des Jejunums einen apfelgroßen Tumor. Letzterer sitzt auf der Darmwand gegenüber der Übergangsstelle der Mesenterialblätter in die Darmserosa und ragt in die Bauchhöhle hinein; seine Form ist rundlich-oval, Konsistenz elastisch, Oberfläche leicht höckerig, von der unveränderten Serosa überzogen. Nach Eröffnung des Jejunums findet man ungefähr in der Mitte des den Tumor tragenden Darmwandstückes eine trichterförmige, divertikelartige Erweiterung des Darmes von 10×13 mm Durchmesser und 1 cm Tiefe, die in die Geschwulst eindringt. Die Schleimhaut setzt sich ohne Unterbrechung auf die basale Fläche des Tumors fort. Eine Grenze zwischen der Darm-Muskelschicht und der Geschwulstmasse ist nicht wahrzunehmen. Auf der Schnittfläche zeigt der Tumor einen länglichen, mit trüber, rötlicher Flüssigkeit gefüllten Hohlraum.

Behufs genauer Untersuchung wurde die Geschwulst in Sublimat gehärtet und teils mit Hämatoxylin-Eosin, teils mit der von Mallory für das zentrale Nervensystem empfohlenen, nach Ribbert modifizierten Methode behandelt. Hierbei ergab sich, daß im vorliegenden Fall eine glatte Muskelgeschwulst (Leyoma molle) den Tumor bildete, und daß dieser aus der äußeren Ringschicht der Darmmuskulatur herausgewachsen war. Unter Bezugnahme auf die in der medizinischen und tierärztlichen Literatur erwähnten Fälle spricht sich P. dahin aus, daß Myome sich aus vorhandenen Muskelelementen des Uterus, Darmkanals, Haut und nicht aus der Muskularis der Gefäßwände bilden. J. Schmidt.

Echinococcus veterinorum cysts in the horse.

Von Henry B. Eve.

(The veterinary Record Nr. 966.)

Über das Vorkommen von Echinococcen bei einem Pferde weiß der Verfasser folgendes zu berichten:

Ein Pferd, welches längere Zeit erfolglos auf chronische Kolik behandelt worden war, zeigte folgende Symptome: Allgemeine Mattigkeit, Freßunlust, Abmagerung, Husten, zeitweise Muskelzittern, leichte Schwellung über den Rippen an der linken Seite und Ödeme an allen vier Beinen. Puls schwach, aussetzend, Herztätigkeit fliegend, deutlicher Venenpuls beim ruhenden Tiere. Bei der Bewegung zeigte der Patient Atembeschwerden und hustete unter Flankenschlagen. Temperatur normal, zeitweise subnormal. Der Harn wurde spärlich ausgeschieden und war albuminös. Sobald Kolikschmerzen sich zeigten, war der Harnabsatz ganz unterdrückt. Verstopfung wechselte mit Durchfall ab, die Fäkalien waren meistens dünnflüssig und von durchdringendem Geruch. Daraufhin wurde die Diagnose gestellt: Pericarditis und chronische Nephritis, wahrscheinlich tuberkulösen Ursprungs, daneben pulmonales Emphysem als Komplikation. Die Tuberkulinprobe fiel negativ aus. Da die weitere Behandlung ohne Erfolg blieb, wurde das Pferd getötet. Bei der Sektion stellte sich heraus, daß die Lunge und Leber mit zahlreichen Blasen des Echinococcus veterinorum übersät waren. In der Lunge bestand außerdem deutliches Emphysem. Die Leber war außerordentlich vergrößert und besonders stark mit Blasenwürmern durchsetzt. Das Herz war etwas hypertrophisch und zeigte die Veränderungen einer schon längere Zeit bestehenden Perikarditis, während die Nieren mit chronischer, parenchimatöser Nephritis behaftet waren. Tr.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**-Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Fortschritte der Medizin Nr. 5.

Behandlung der Krampfadern durch eine Anastomose zwischen Vena saphena und Vena femoralis; von Pierre Delbet. (Progr. méd. Nr. 51.) — Delbet sieht die Hauptursache von Krampfadern in dem Versagen der Venenklappen, und er strebt deshalb danach, die zumeist befallene Vena saphena durch eine Anastomose mit der Vena femoralis zu entlasten. In 8 Fällen hatte D. ausgezeichnete Resultate.

Konservierung von Chloroform; von P. Breteau und P. Woog. (Académie des Sciences, 24. Dezember 1906.) — Chloroform läßt sich sogar in ungefärbten Flaschen, außer durch einen Zusatz von Alkohol, durch Zusatz von Terpentin, Menthol, Guaiakol, Thymol, etwa 2—4 : 1000, konservieren. Man erkennt am sichersten eine Alteration des Chloroforms darin, daß man ein leicht mit Kongorot gefärbtes Stückchen Hollundermark in die Chloroformflasche hineinwirft. Wenn sich eine Spur von Säure gebildet hat, so wird das Stückchen Mark blau.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 6.

Wanderniere und chronische Appendizitis bei Frauen; von W. P. Manton. (The Americ. of urol. Nr. 14, 1906.) — Manton will nachweisen, daß bei Frauen die lose Niere eine häufige Ursache der Appendizitis darstellt. So wurde bei 208 Patientinnen chronische Appendizitis sicher nachgewiesen, bei 123 waren lose Niere und Appendizitis vereinigt. Verfasser führt die Entstehung der Appendizitis in diesen Fällen auf die Zirkulationsstörungen zurück, welche durch die lose Niere im Organismus hervorgebracht wurde.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 8

Die **spezifische Löslichkeit** und ihre Anwendung bei der **forensischen Blutuntersuchung**; von Dr. Dehne. — Verfasser kommt auf Grund seiner Ausführungen zu folgenden Resultaten: Als spezifische Löslichkeit bezeichne ich die mit den Hemmungsphänomen zusammenhängende, zuerst von L. Michaelis entdeckte Tatsache, daß spezifische Trübungen und Niederschläge im Überschusse des homologen, unverdünnten Serums löslich sind. Die Anwendung dieser Probe bei positivem Ausfalle der Uhlenhuthschen Reaktion ist geeignet, diesem Verfahren in der forensischen Praxis größere Beweiskraft zu verleihen. Auch bei sehr geringen Blutspuren kann mit Hilfe der spezifischen Löslichkeit entschieden werden, von welcher Tierart das Blut stammt. Trübungen in einem heterologen Serum sind nur im Überschusse desselben heterologen und des homologen Serums löslich, nicht aber in einem anderen heterologen.

Beitrag zur Frage der **Antitoxinbehandlung des Tetanus**; von Primararzt Dr. Karl Urban in Linz a. D. — Verfasser hat einen 40jährigen Mann, welcher sich mit Tetanus infiziert hatte, mit Antitoxin behandelt und nach dieser Behandlung eigentlich eine zunehmende Verschlimmerung und schließlich den Tod eintreten sehen. Er ist daher kein Anhänger der antitoxischen Behandlung. Er kommt zu dem Schlußsatz, daß derartige Erfahrungen nicht für die vielfach behauptete Unschädlichkeit des Antitoxins sprechen und daß, als Vorbeugung Antitoxin zu geben, sehr gewagt erscheint.

Die Entwicklung der **Streptococcen** von F. W. Andrewes. (Lancet, 24. November 1905.) — Verfasser hat das Studium der Streptococcen betrieben und ist zu der Überzeugung gekommen, daß der Mensch sechs Arten von Streptococcen beherbergt. Die Streptococcen finden sich am häufigsten im Darmkanal des Menschen und der Tiere, auch in der Mundhöhle. Sie gedeihen am besten in Körpertemperatur, sind aber außerordentlich widerstandsfähig gegen Austrocknung.

Experimentelle **Trypanosomenstudien** von Prof. Ehrlich. — In der Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft vom 14. Februar 1904 sprach Ehrlich über die Schlafkrankheit. Verfasser gibt zunächst an, welche Stoffe er versucht hat gegen die Tierprotozoen; aber unter Hunderten von Mitteln fand er zunächst eins, das auf die Trypanosomen wirkte; dieses war das Trypanrot. Wenn man dieses einen Tag nach der Infektion mit Naganatrypanosomen Mäusen injiziert, so verschwanden in der Mehrzahl der Fälle die Parasiten und es trat eine dauernde Heilung ein. Wenn sich einzelne Exemplare von Trypanosomen der Einwirkung des Mittels entziehen, so kommt es nach 20 bis 30 Tagen zum Rezidiv und Tod. Gegen Tr. Brucei war dieses Verfahren erfolglos. Laveran konnte durch Kombination von Trypanrot mit arseniger Säure auch gegen diese Parasiten Erfolge erzielen. So kommen auch bei der Schlafkrankheit atoxylfeste Stämme von Parasiten vor. Im übrigen jedoch empfiehlt sich eine kombinierte Therapie bei dieser Krankheit.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 8.

Über die Wirkung des **Atoxyls bei afrikanischem Rückfallfieber**; von A. Breinl und A. Kinghorn. — Verfasser berichtet über mehrere Fälle von Spirochaete Duttoni des afrikanischen Rückfallfiebers, welche diese Krankheit während des Arbeitens im Laboratorium akquiriert hatten. Zwei dieser Fälle wurden zwei Wochen hindurch subkutan mit Dosen von 0,6 steigend zu 1 ccm einer 20proz. Lösung täglich behandelt. In diesen beiden Fällen wurde jedoch kein Einfluß weder auf die Parasiten, noch auf den Gang des Fiebers beobachtet. Verfasser kommt daher zu dem Schluß, daß, so gut das Atoxyl für die Behandlung der

experimentellen Trypanosomiasis ist, so hat es auf die Spirochaeten des afrikanischen Rückfallfiebers nicht den geringsten Einfluß.

Zur Behandlung des **Fiebers der Phthisiker mit Antipyreticis**; von Dr. Tollens. — Verfasser kommt zu folgenden Schlußsätzen: Möglichst genaue Feststellung des Fiebertypus durch zwei- bis dreistündige Messung. Anwendung des Antipyreticums 1. bei starker Höhe und langer Dauer des Fiebers, wenn der Kranke sehr unter den Fiebererscheinungen leidet und dabei den Appetit verliert, 2. vor Beginn oder ganz zu Anfang der Temperatursteigerung, 3. eventuell monatelang zur Erzielung eines annähernd afebrilen Zustandes.

Tagesgeschichte.

Vor einem Wendepunkt?

Immer ungestümer wird aus den Reihen der Privattierärzte die volle staatliche Mitwirkung an der Seuchenbekämpfung gefordert. Ihre heißen Wünsche erhalten eine starke Unterstützung durch das Eintreten des allseitig verehrten Professors Schmaltz. Aber auch in unserm eignen Lager finden sich Stimmen, die sich für diese Sache erheben. Es ist deshalb nicht zu verkennen, daß wir hier einer mächtigen Strömung gegenüberstehen, die über kurz oder lang in das Gebiet einbrechen wird, dessen Bearbeitung den beamteten Tierärzten allein vorbehalten war. Der Modus der Bekämpfung und Tilgung der Viehseuchen in Deutschland steht deshalb vor einem Wendepunkt.

Dieser Wandlung der Dinge können die beamteten Tierärzte nicht stillschweigend zusehen. Es ist vielmehr ihre Pflicht, auf die Folgen hinzuweisen, welche die Durchbrechung eines erprobten Prinzips für die Seuchentilgung unfehlbar mit sich bringen muß. Ebenso ist es notwendig, die Argumente, durch die versucht wird, dem Verlangen der Privattierärzte eine Berechtigung zu geben, ein wenig unter die Lupe zu nehmen.

Das Viehseuchengesetz, welches dem beamteten Tierarzt die Rolle des Sachverständigen ausschließlich reserviert, hat sich glänzend bewährt. Der einheitlichen Leitung aller Maßnahmen zum Schutz der Viehbestände sind in erster Linie die großen Erfolge zu verdanken, die im ganzen Lande von den dem Veterinärwesen nahestehenden Behörden und Personen anerkannt werden.

Jedermann weiß dagegen, daß viele Köche den Brei verderben. Sobald jedem praktischen Tierarzt im Kreise die Befugnis eingeräumt wird, Seuchen zu tilgen, ist es mit der Einheitlichkeit des Verfahrens vorbei und der Apparat muß unsicherer und mangelhafter funktionieren.

Die Polizeibehörde hätte alsdann statt mit einem ihr in jeder Beziehung wohlbekannten und durch Diensteid verpflichteten Beamten mit einer ganzen Anzahl Sachverständiger zu tun, deren wissenschaftliche, praktische und moralische Qualität sie niemals sicher feststellen kann.

Das Ansehen des Kreistierarztes aber, das meines Erachtens in Ausübung der veterinärpolizeilichen Geschäfte nicht zu entbehren ist, würde unter der gedachten Voraussetzung zu einem unbedeutenden Nichts zusammenschrumpfen. Im Geiste sehe ich den biederen Bauersmann, breitspurig und malitiös lächelnd, vor seinem dem Kreistierarzt verschlossenen Tore stehen, wenn er, auf der Jagd nach Seuchenherden begriffen, im Schweiße seines Angesichts durch die Ortschaft eilt: „Mag er sich nur die Hacken ablaufen! Ich tilge die Seuche jetzt mit meinem Tierarzt. Du hast deine Nase hier nicht hereinzustecken!“ Das sind die Gedanken, die etwa in den Mienen des Bauern zu lesen sein würden.

Mit einem Worte: die sichere und zuverlässige Kontrolle, mit der die Polizeibehörde jetzt bestimmt rechnen kann, hätte ihr Ende gefunden.

Daß unser vorgesetztes Ministerium einen solchen Standpunkt nie einnehmen wird, steht wohl außer Zweifel. Es hat gar kein Interesse, das Ansehen des Kreistierarztes verkleinert zu sehen. Wir haben außerdem das feste Vertrauen, daß unser persönliches Wohl in den besten Händen ruht.

Es könnten aber in weiteren Kreisen einige Äußerungen in der tierärztlichen Fachpresse, Erwägungen und Bedenken hervorrufen, die wir zerstreuen möchten.

Ein anonymer*) Artikelschreiber ruft in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift Nr. 11, 1907 unter der Losung „Ein gefährdeter Stand“ auf zum Kampf gegen das Monopol der bösen Kreistierärzte, die sich anmaßen, die Seuchen allein tilgen zu wollen, aber blutwenig von den Seuchenkrankheiten wissen.

Abgesehen von diesem letzteren Vorwurf, auf den später noch einmal zurückgegriffen werden muß, sucht der Anonymus seine Geschäfte damit zu machen, indem er darauf hinweist, daß den praktischen Ärzten bei Tilgung der menschlichen Seuchen eine große Selbständigkeit zugestanden worden sei. Das ist richtig, doch hat dieses Zugeständnis einen ganz besonderen Hintergrund. Zunächst muß konstatiert werden, daß derselbe für eine rasche und gründliche Ausrottung der Seuchen aus den gleichen bei den Tierseuchen angegebenen Gründen ein Vorteil nicht sein kann. Dann kommen aber ethische Momente in Frage, die bei der Tierseuchentilgung vollständig wegfallen. Die ärztliche Behandlung von Menschen ist eine persönliche Vertrauenssache und nicht selten auch bei Seuchen von so intimer Natur, daß sich der Patient nur seinem Hausarzt offenbaren mag, unter keinen Umständen aber dulden wird, daß ein anderer Arzt, den die Polizei schickt, das Recht erhält, in innerste Familienangelegenheiten einzudringen. Das wäre ein empfindlicher Eingriff in die persönliche Freiheit, den sich niemand gefallen lassen kann.

Hieraus ergibt sich, daß die Parallele, die der Verf. des erwähnten Artikels zu ziehen versucht, ziemlich schief verläuft.

Betrachten wir nun einmal das weitere Rüstzeug, mit dem sich der hinter seinem Visier wohlversteckte Kämpe gegen die beamteten Tierärzte gewappnet hat! Mit unverkennbarem Behagen stürzt er sich auf einen armen Kreistierarzt und macht seinem schwachen Wissen in den Tiraden eines Triumphators den Garaus. Wenn es wirklich einen Kreistierarzt geben sollte, der eine solch blamable Diagnose wie die an dem erwähnten Orte angeführte, gestellt hat, so ist derselbe nicht in Schutz zu nehmen. Es muß ihm aber Gelegenheit gegeben werden, sich selbst verteidigen zu können. Deshalb wird es der verkappte Ritter nicht übelnehmen dürfen, wenn wir seine Erzählung einstweilen in das Reich der Gaskonnaden verweisen, als welche sie sich auch ihrer Form nach qualifiziert.

*) Wenn im folgenden der Verfasser des Artikels in Nr. 11 der B. T. W. wegen der Nichtanführung seines Namens angegriffen wird, so werden diese Angriffe hinfällig dadurch, daß der Verfasser den Auftrag gegeben hat, seinen Namen zu nennen. Es ist Herr Schlachthofdirektor Lauff in Merzig. S.

***

Was soll durch diesen Fall überhaupt erwiesen werden? Jedermann sieht es deutlich, er soll zeigen, wie borniert ein Kreistierarzt nicht selten sein kann, und wie klug und findig der praktische Tierarzt ist.

In dasselbe Horn stößt Herr Stietenroth (vgl. B. T. W. Nr. 12, 1907). Es muß indes anerkannt werden, daß die Weise, die er vorzubringen weiß, eine angenehmere Tonart hat als die vorige. Wie aus der Mitteilung hervorgeht, ist der Kollege, mit dem sich seine Worte beschäftigen, nicht mehr unter den Lebenden. Deshalb fühle ich mich verpflichtet, für den Verstorbenen eine Lanze zu brechen. Herr St. selbst gibt zu, daß er bei dem Sektionsbild der verendeten Kuh nicht an Maul- und Klauenseuche dachte, ebensowenig wie der gleichzeitig anwesende Kreistierarzt. Kann aber bestritten werden, daß derselbe nicht auch zu der Schlußfolgerung gekommen wäre wie St., wenn er Gelegenheit gehabt hätte, die Krankheit an der lebenden Kuh zu untersuchen? Aus diesem Grunde hätte Herr St. seinen Verdacht, zu dessen Anzeige er übrigens gesetzlich verpflichtet war (vgl. Reichs-Viehseuchen-Gesetz § 9, Abs. 3), nicht für sich behalten sollen, um den Kreistierarzt auf die „Probe zu stellen". Wie stimmt dieses Verfahren mit dem von Herrn St. verfochtenen Grundsatz überein, daß Kreistierarzt und Privattierarzt im Interesse des Staates „Hand in Hand arbeiten" müssen?

Die Maul- und Klauenseuchetilgung als Argument für die Notwendigkeit zur Heranziehung der Privattierärzte bei der amtlichen Seuchenbekämpfung ins Feld zu führen, erscheint mir überhaupt ein schlecht gewähltes Beispiel. Denn hier gerade ist in den letzten Jahren gezeigt worden, wie unerläßlich es ist, daß die Feststellung der Seuchenausbrüche, die Anordnung von Maßregeln und die Überwachung ihrer strikten Befolgung möglichst zentralisiert bleiben. Wenn St. die Ministerialerlasse und die landespolizeilichen Anordnungen der neueren Zeit in Preußen verfolgt haben würde, so müßte er wissen, daß es in unserem Lande eine nennenswerte Verzögerung in der Anwendung des bei dieser Seuche besonders exakt funktionierenden Tilgungsapparates nicht mehr geben kann. Natürlich wird seine Tätigkeit nicht früher einsetzen können, als bis die Anzeige an die maßgebende Stelle gelangt ist. Daß der Veterinärbeamte in dem von ihm mitgeteilten und vor Jahren erlebten Fall erst mehrere Tage nach der Anzeige auf dem Platze erschien, hat wahrscheinlich daran gelegen, daß diese erst durch drei Instanzen passieren mußte, ehe sie an den Kreistierarzt kam. Hätte Herr St. das Wohl des Staates besser berücksichtigen wollen, so mußte er den Ausbruch der Seuche direkt an die Polizeibehörde melden, wie vorgeschrieben (vgl. § 9 a. a. O.). Der Veterinärbeamte hätte dann vielleicht schon am selben Tage, mindestens tags darauf zur Stelle sein können.

Der Fehler lag also hier im System des Herrn St.

Der Anonymus wie Herr St. haben es darauf abgesehen, die Leistungen der Veterinärbeamten in den Augen der Mitwelt herabzusetzen, um für sich Vorteile zu gewinnen. Diese Waffen, mit denen sie den Kampf beginnen, sind aber nicht fair. Wollen diese Herren etwa provozieren, daß die Kreistierärzte ein Sündenregister der praktischen Tierärzte aufmachen? Dann mögen sie sich zuvor doch gesagt sein lassen, daß mit Dutzenden von Fehldiagnosen, die eine unzweideutige Sprache reden, aufgewartet werden könnte! Ignoranten kommen überall vor. Daß die beamteten Tierärzte den Anforderungen der Seuchentilgung besser gewachsen sind als die Privattierärzte, können sie getrost für sich in Anspruch nehmen. Abgesehen davon, daß sie durchschnittlich reifere, in der Praxis bereits erfahrene Leute sind, haben sie sich außerdem die erforderliche Qualifikation durch ein ziemlich schwieriges Examen erwerben müssen.

Es soll keineswegs bestritten werden, daß auch unter den Privatkollegen außerordentlich tüchtige Kräfte vorhanden sind, denen man das Staatswohl, um mit Herrn St. zu sprechen, auf unserm Gebiet anvertrauen könnte, sofern sie für ihre Befähigung den erforderlichen Nachweis erbringen. Aber es ist nicht angängig, daß sich die Polizeibehörde oder die Regierung der schwierigen Arbeit unterzieht, in jedem Fall zu prüfen, wer geeignet ist, wer nicht. Auch liegt eine solche Feststellung nicht im Sinne der beiden Verfasser. Sie wollen vielmehr eine gleiche Kompetenz für alle Privattierärzte.

Untersuchen wir nun einmal die den Streit heraufbeschwörende wesentlichste Frage, ob der Privattierarzt durch die amtliche Tätigkeit des Kreistierarztes materiell geschädigt wird. Diese Annahme hat eine große Verbreitung gewonnen und wird namentlich auch von Schmaltz geteilt. Im allgemeinen ist dies in praxi nicht zutreffend. Der Kreistierarzt ist bei dem Besitzer ein niemals sehr willkommener Mann. Denn selbst bei der zufälligen Kenntnisnahme eines Seuchenfalles kommt die Sache gleich an die große Glocke. Das Gehöft wird öffentlich gekennzeichnet. Der Seuchenausbruch wird in der Zeitung amtlich gemeldet und die lästig empfundenen Sperr- und Schutzmaßregeln treten sofort in Kraft. Weiter wird der Kreistierarzt durch den Hinweis mißliebig gemacht, daß er sich bei Untersuchung verseuchter Bestände mit den Krankheitskeimen behaften und diese leicht verbreiten könne.

Von dieser Annahme sind, wie die Erfahrung hinreichend ergibt, selbst diejenigen nicht frei, in deren Ställen der Kreistierarzt Privatpraxis ausübt. Beim Herrschen der Maul- und Klauenseuche wird er auf seuchenfreien Stellen entweder gar nicht oder nur in größter Not konsultiert. Und bricht durch Zufall nach einer solchen Konsultation die Seuche in dem Bestande aus, so bleibt das Odium, daß der Kreistierarzt sie verursacht habe, an ihm haften, wenn es nicht gelingen sollte, den Weg der Einschleppung einwandfrei nachzuweisen. Es liegt also in der Regel so, daß die Besitzer den Kreistierarzt lieber gehen als kommen sehen.

Wie kann hiernach ein Wettbewerb mit dem Privattierarzt bei der amtlichen Verfolgung der Seuchen eintreten? Daß diese Befürchtung zum stürmischen Ausdruck kommt, während die Staatsbehörde mit der Absicht umgeht, die Influenza der veterinärpolizeilichen Bekämpfung zu unterstellen, ist ebensowenig gerechtfertigt. Dieses Schreckgespenst für die Privatkollegen ist anscheinend dadurch an die Wand gemalt worden, daß bei den Beratungen des fraglichen Gegenstandes in der Technischen Deputation beschlossen worden ist, jeden Fall von Lungenentzündung als Brustseuche zu betrachten. Damit ist doch nicht etwa dekretiert, daß der Besitzer bei jeder Erkrankung der Respirationsorgane sich an den Kreistierarzt wendet. In den allermeisten Fällen zieht er erst einen Privattierarzt zu, um mit diesem über die Krankheit zu beraten und von seinem sachverständigen Urteil die weitern Schritte abhängig zu machen. Liegt wirklich Influenza vor, so ist mir in der Tat kein Besitzer bekannt, der bei der nun folgenden Intervention des Kreistierarztes diesen auch die Behandlung der

kranken Pferde übertragen und der seinen Vertrauenstierarzt, den er schätzt, laufen lassen würde.

In bezug auf die Wahl des Tierarztes von seiten der Besitzer entscheiden wie bei den Ärzten doch schließlich im allgemeinen das Können und der Erfolg. Es kann nun freilich vorkommen, daß ein Kreistierarzt dem benachbart wohnenden Privatkollegen zufällig darin überlegen ist. Die Folge wird sein, daß jener mehr gesucht wird als dieser. Daran ist doch nicht etwa der Charakter als Kreistierarzt schuld, sondern seine bessern Leistungen sichern ihm diese Bevorzugung. Das gleiche Schauspiel können wir auch oft genug umgekehrt beobachten, wenn der Privatkollege in der Praxis bedeutender ist. Nicht selten wird das Wort gehört: „Der Kreistierarzt versteht nichts von der Praxis.“ Das trifft in Wahrheit gewiß auch manchmal zu. In anderen Fällen mögen die Herren Privatkollegen nicht ganz unschuldig daran sein, daß der Kreistierarzt dem Publikum in diesem wenig vorteilhaften Licht erscheint. Aus persönlicher Erfahrung kann ich mitteilen, daß ein alter, sonst schätzenswerter Kollege einem Rittergutsbesitzer gegenüber erklärt hat, ich sei ein freundlicher und guter Mann, aber von der Praxis hätte ich wenig los. Obwohl ich zur Behandlung von Tieren auf dem fraglichen Gute nie wieder verlangt worden bin, habe ich die kleine Bosheit dem Kollegen nie nachgetragen. Denn ich gehe stets von dem ehrlichen Grundsatz aus, daß die Besitzer selbst nach meinen Leistungen beurteilen sollen, ob sie mir ihr Vertrauen schenken können. Wenn dies häufiger geschieht, als ich manchmal wünsche, so tun sie es, trotzdem daß die Vorgänge in ihren Ställen auch meinem amtlichen Auge fortdauernd ausgesetzt sind, trotzdem die Befürchtung bei ihnen nicht zu Ruhe kommt, daß man gelegentlich Seuchen einschleppen könne und trotzdem mehrfach gesagt wird, der Kreistierarzt versteht von der praktischen Behandlung nichts.

Daß der Kreistierarzt auch sein Publikum findet, ist durchaus notwendig. Wovon soll er und seine Familie in den meisten Kreisen leben? Die amtlichen Einnahmen fließen jetzt zum größten Teil aus den Reisen zur Bekämpfung der Schweineseuchen. Der neue Ministerialerlaß hat diese Einnahmen erheblich beschränkt. Dafür würde die Influenzatilgung einen geringen Zuwachs an Reisen bieten, der den Verlust indes nicht aufwiegt.

Welche Einbußen haben ferner die Privatkollegen bei den andern dem Gesetz unterstehenden Seuchen durch den amtlichen Eingriff zu beklagen? Es kann einfach, ohne auf die einzelnen Seuchen unter den vorstehend erläuterten Gesichtspunkten näher einzugehen, gesagt werden, gar keine.

Die Privattierärzte sollten deshalb den beamteten Tierärzten die ihnen durch die Seuchengesetzgebung zugewiesenen Rechte gänzlich unangetastet lassen. Je mehr dieselben mit Amtsgeschäften zu tun haben, destoweniger können sie sich der Privatpraxis widmen. Die Mehrzahl der Kreistierärzte, mit Ausnahme einiger durch Handelsverhältnisse usw. bevorzugter und der Grenztierärzte, sind amtlich nicht hinreichend beschäftigt, daß sie aus diesem Erwerb ihre Lebensbedürfnisse bestreiten könnten.

Ob die Tilgung der Tuberkulose in den Rindviehbeständen die beamteten Tierärzte so stark in Anspruch nehmen wird, daß ihnen kaum noch Zeit zur notwendigen Erholung übrig bleibt, muß erst abgewartet werden. Würden indes die Privattierärzte in diesem Fall aus irgend welchen Gründen zugezogen, so ist im Interesse der erfolgreichen Bekämpfung dieser Seuche also zum Wohle des Staates zu fordern, daß die Oberaufsicht in den Händen der beamteten Tierärzte bleibt, damit den Behörden die sichere Kontrolle nicht verloren geht. Ich freue mich, daß diesen Standpunkt auch Herr Prof. Schmaltz vertritt (vgl. B. T. W. 1906, Nr. 37).

Vorläufig aber ehe irgendein zwingender Grund zu einer Änderung der bestehenden und mit den besten Erfolgen gekrönten Form der Seuchenbekämpfung vorliegt, wird es uns niemand verargen können, daß wir das durch die Seuchengesetzgebung und infolge unserer speziellen Ausbildung uns eingeräumte Feld der Tätigkeit mit Zähigkeit festzuhalten suchen.

Peter.

Protokoll der am 5. Mai 1906 im Zoologischen Garten zu Köln abgehaltenen Frühjahrsversammlung des Vereins Rheinpreußischer Tierärzte.

Die außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet unter Begrüßung der anwesenden Mitglieder und Verlesung der von den Herren Departements-Tierarzt a. D. Dr. Schmidt-Aachen, Prof. Dr. Schmaltz-Berlin, Korpsstabsveterinär Wesener-Koblenz, Stabsveterinär Bächstädt-Köln, Oberveterinär Griebeler und Tierarzt Dierkes-Boppard eingelaufenen Entschuldigungsschreiben.

Sodann teilte der Vorsitzende ein von Herrn Rittmeister von Arnim, Direktor des Königl. Vollblutgestüts „Römerhof“, eingegangenes Schreiben mit, nach dem der vorgesehene Besuch der Vereinsmitglieder am Versammlungstage gern gesehen würde.

Aus der Schellstiftung, erwähnte der Vorsitzende, seien Unterstützungen gewährt worden an die Witwe des verstorbenen Kreistierarztes Nithack in Berlin und des verstorbenen Tierarztes Drießen in Köln; es liege noch ein Gesuch der Frau verwitweten Kreistierarzt Habig-Mayen vor, das noch einer Prüfung unterzogen werden sollte.

Die Eingabe, betreffend Rückerlangung der Erbschaftssteuer, sei noch nicht erledigt, da vorerst die Schellstiftung durch das Ministerium des Innern noch ausdrücklich als milde Stiftung anerkannt werden müßte.

Weiterhin führte der Vorsitzende aus, daß das Dieckerhoff-Denkmal fertiggestellt sei und, wenn die maßgebenden Stellen damit einverstanden seien, am 16. Juni 1906 im Parke der Berliner Tierärztlichen Hochschule enthüllt werden sollte. Zur Teilnahme an der Enthüllungsfeier wurden die Mitglieder des Vereins besonders eingeladen mit dem Hinweis, daß eine Beteiligung gerade des Rheinpreußischen Vereins um dessentwillen besonders erwünscht sei, weil dieser seinerzeit die Errichtung des Denkmals angeregt habe.

Sodann wies der Vorsitzende auf den Tod des langjährigen Vereinsmitgliedes, des Kreistierarztes Hünerbein hin, der, solange sein Gesundheitszustand es erlaubte, mit warmem Interesse sich an dem Vereinsleben beteiligt habe und sowohl in seiner Eigenschaft als praktischer Tierarzt, wie als Beamter den jüngeren Kollegen stets als Vorbild dienen könnte. Der Aufforderung des Vorsitzenden, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben, entsprach die Versammlung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Vereins- und Standesangelegenheiten“, teilte der Vorsitzende den Vorstandsbeschluß vom 2. April 1906 mit, nach dem entgegen einem früheren Beschlusse des Vorstandes, für die Folge davon abgesehen werden soll, von den Mitgliedern des Vereins, welche in einer Generalversammlung einen Vortrag halten, das Manuskript bzw. Abschrift vorher einzufordern. Die Versammlung schloß sich den Ausführungen des Schriftführers Dr. Flatten an, demzufolge die Vortragenden das Manuskript des Vortrages dem Schriftführer für die spätere Berichterstattung zur Verfügung stellen sollen.

Als neue Mitglieder werden in den Verein aufgenommen die Herren: Schlachthoftierarzt Becker-Elberfeld, Polizeitierarzt Dr. Beecker-Köln, Kreistierarzt Behnke-Daun, Tierarzt Holzmayr-

Lechenich, Vorsteher des bakteriologischen Laboratoriums der Landwirtschaftskammer Dr. Krautstrunk-Bonn, Tierarzt Prümm-Niedermendig, Schlachthoftierarzt Rusche-Köln, Tierarzt Schlicker-Engelskirchen, Kreistierarzt Dr. Zürn-Altenkirchen.

Als Ort für die Abhaltung der Herbst-Generalversammlung wurde Rolandseck bestimmt und als Zeitpunkt Ende September vorgesehen.

Nach dem vom Kassierer, Kreistierarzt Wessendorf, erstatteten Kassenbericht schließt die Kasse mit einem Bestand von 169,13 M. ab. Zu Kassenrevisoren wurden die Herren Brebeck und van Straaten ernannt; diese erklärten die Aufstellung des Kassierers als mit den Belegen übereinstimmend und den Kassenbestand für richtig, und erteilte darauf die Versammlung dem Kassierer Entlastung. Dabei dankte ihm der Vorsitzende namens des Vereins gleichzeitig für die vorzügliche Geschäftsführung.

Mit Rücksicht auf die ungünstigen Kassenverhältnisse wurde davon Abstand genommen, zu den Sitzungen des Veterinärrats auf Kosten des Vereins einen Vertreter zu entsenden. Das Mandat, den Verein in Breslau zu vertreten, wurde dem Schriftführer Dr. Flatten übertragen.

Die Besprechung über einen etwaigen Vertragsabschluß mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart, die Haftpflicht der Vereinsmitglieder betreffend, führte zu dem Beschlusse, demzufolge der Vorstand ermächtigt wurde, einen Vertrag zu tätigen, nach dem von dem Versicherungs-Verein den Vereinsmitgliedern ein Extra-Prämienrabatt von 10 Proz. gewährt wird.

Zu den Mitteilungen aus der Praxis wurde auf Anregung des Kreistierarztes Francke-Mülheim a. Rh. die Anwendung des von Raebiger empfohlenen „Lumbagin“ besprochen. An der Diskussion beteiligten sich die Herren: Bongartz, Decker, Flatten, Friedländer, Grebe, Keuten, Pfeil, van Straaten, Wigge und Schmidt.

Günstige Erfolge hatte nur Kreistierarzt Grebe-Rheinbach zu verzeichnen, der auch die fernere Anwendung des Mittels zwecks weiterer Beobachtung empfahl. Die übrigen Redner hatten teils gar keine Erfolge, teils auffallende Mißerfolge erzielt; besonders Kreistierarzt Bongartz-Bonn widerriet der weiteren Anwendung des Mittels mit der Begründung, daß die Tierärzte nicht die Pferdebesitzer veranlassen dürften, ihre Pferde zu Versuchszwecken — und um solche handle es sich hier — herzugeben. Tierarzt Wigge-Düsseldorf hob besonders hervor, daß Lumbagin ein Geheimmittel sei. Es dürfe daher so lange von den Tierärzten nicht verwendet werden, als nicht Raebiger klipp und klar die Zusammensetzung des Mittels angebe.

Dr. Keuten-Geldern wies auf die am Niederrhein stark hervortretende Kurpfuscherei hin. Wegen der vorgerückten Zeit nahm jedoch die Versammlung keine Veranlassung mehr, auf die Ausführungen näher einzugehen.

Es folgte darauf der Vortrag des Herrn Polizeitierarztes Dr. Unterhössel: „Über die operative Behandlung des Rehhufes.“

Nach einem kurzen Hinweis auf die Entstehung des Rehhufes geht der Referent auf die gebräuchlichsten Heilverfahren ein, von denen er das von Bayer und Imminger geübte als besonders empfehlenswert bezeichnete. Bei richtiger Erwägung der Nebenumstände führe die Bayersche operative Methode stets zu einem guten Resultate, und sie sollte daher weit häufiger ausgeführt werden, als dies jetzt im allgemeinen der Fall sei. Die so sehr gefürchtete Langwierigkeit des Heilungsvorganges werde durch den Erfolg der Regel nach vollständig aufgewogen. Die Operation sei in den meisten Fällen äußerst rentabel, besonders wenn es sich um wertvolle Pferde handle. Die Rentabilität der Operation lasse sich für den Spezialfall sehr leicht berechnen. Dieselbe werde erhöht, wenn nicht vorher mit unnützem Abwarten Zeit vergeudet worden sei, und die Operation gleich beim Beginn der Hufdeformation ausgeführt würde. Die Prognose erfordere allerdings die genaue Berücksichtigung einer Reihe wichtiger Momente. Der hohe Wert des Tieres sei nicht allein entscheidend, zu erwägen sei vor allem, ob es gelänge, die Ursachen, durch welche das Leiden hevorgerufen sei, abzustellen. Dabei sei in erster Linie der Bau der Hufe zu berücksichtigen, ferner die Größe der pathologischen Veränderungen, das Alter des Patienten und dergleichen mehr. Schließlich sei noch in Betracht zu ziehen, zu welcher Arbeit das zu operierende Tier Verwendung finden solle. Naturgemäß könne die Benutzung auf den gepflasterten Straßen der Städte viel später erfolgen, als auf dem Lande, wo die Pferde schon frühzeitig zu leichter Arbeit herangezogen werden könnten. Hierdurch verdienten sich die operierten Pferde nicht nur ihr Futter, sondern der Gebrauch auf weichem Boden übe auch den besten Einfluß auf die Entwicklung des neu zu bildenden Hornes aus.

Der Referent schildert alsdann eingehend die Operationsmethode selbst und erläutert dieselbe an einem Hufpräparat, welches von einem nach der Bayerschen Methode durch ihn operierten Pferde stammte, das 8 Wochen nach der Operation infolge eines Lungenödems zugrunde gegangen war, und an welchem die Heilungsvorgänge in ausgezeichneter Weise zu verfolgen waren.

Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seine interessanten Ausführungen und schloß alsdann mit einem „Auf Wiedersehen in Rolandseck“ die Versammlung.

Von dem sich anschließenden gemeinsamen Mittagessen mußte der Aufbruch früher als sonst erfolgen, da die Mehrzahl der Teilnehmer am Nachmittag den Ausflug nach dem Staatsgestüt Römerhof mitmachte. Das daselbst aufgestellte Vollblutmaterial wurde unter der Führung des Gestütsmeisters eingehend besichtigt. Besonderes Interesse erweckte dabei der in Frankreich angekaufte Vollbluthengst Cajus und die in mehreren recht guten Exemplaren vertretene Nachzucht des in Graditz deckenden Ard Patrick.

Befriedigt von dem Gesehenen, kehrten die meisten Teilnehmer an dem Ausflug am Abend nach Köln zurück, wo sie mit den übrigen Kollegen an froher Tafelrunde im Restaurant Kränkel den Tag beschlossen.

Der Schriftführer: gez. Dr. Flatten. Der Vorsitzende: Dr. Lothes.

Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz. Veterinärmedizinische Sektion.

Am 17. Februar d. J. traten im Sitzungssaal der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz neun Herren aus der preußischen und sächsischen Lausitz zusammen, um engeren Zusammenschluß zu suchen. Das Bedürfnis wurde empfunden, mehr Fühlung miteinander zu bekommen, wie es in den großen Provinzialverbänden möglich ist, und nach kurzer Beratung trat als Resultat die veterinär-medizinische Sektion der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz als jüngstes Glied in die Reihe der tierärztlichen Vereine ein.

Viele Herren Kollegen werden nun fragen: Warum haben die Lausitzer Kollegen sich als Sektion und nicht als selbständiger Verein aufgetan?

Die Antwort ist leicht gegeben:

Die Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz ist aus der 1811 begründeten Ornithologischen Gesellschaft im Jahre 1826 herausgewachsen, hat heut beinahe 400 zahlende Mitglieder, zählt über 50 korrespondierende Mitglieder und steht mit über 200 wissenschaftlichen Gesellschaften in regem Schriftenaustausch.

Die Bibliothek umfaßt zurzeit über 15 000 Bände; die ständig wachsenden Sammlungen, die im eigenen Museumsgebäude, in dem sich auch der prächtige Sitzungssaal befindet, untergebracht sind, sind reichhaltig — u. a. über 5000 Vögel, gegen 15 000 Pflanzen im Herbarium —; Fauna und Flora der Lausitz vorzüglich vertreten.

Die Mitglieder der Gesellschaft haben das unbeschränkte Recht, allen Sitzungen aller Sektionen beizuwohnen.

Es bestehen Sektionen für Botanik und Zoologie, für Geographie, für Medizin, für Mineralogie und Geologie, für Chemie, Pharmazie, Physik, für Ökonomie (Landwirte), für Mathematik und Astronomie und jetzt auch für Veterinär-Medizin.

Jeder Kollege kann also nach seinem Belieben sich in allen möglichen naturwissenschaftlichen Spezialfächern vervollkommnen und weiter bilden, zumal während des Winters alle Freitage Vorträge über die verschiedensten Gebiete von einheimischen und auswärtigen Fachmännern gehalten werden, die zu besuchen bei den im allgemeinen günstigen Bahnverbindungen nach und von Görlitz,

der werdenden Großstadt, auch den fern wohnenden Kollegen nicht sehr erschwert ist.

Alle die Vorteile, die die Gesellschaft in ihrer vielfachen wissenschaftlichen Zusammensetzung bietet, werden mit einem Jahresbeitrag von 12 Mark entschädigt.

Es war unsere Pflicht, auch die Veterinär-Medizin in dieser wissenschaftlichen Gesellschaft zu vertreten und auch fortgesetzt anderen Berufen zu zeigen, was der heutige Tierarzt leisten muß.

Die Bestrebungen der Sektion finden Anklang, und in der letzten Sitzung meldeten sich weitere vier Herren zur Aufnahme, denen sicher noch viele folgen werden.

Der Vorstand der Sektion besteht aus dem 1. Vorsitzenden: Königlicher Kreistierarzt Veterinärrat Borchardt-Görlitz, dem 2. Vorsitzenden Königlicher Bezirkstierarzt Steffani-Bautzen, dem Schriftführer: Königlicher Statsveterinär a. D. Littmann-Görlitz, dem Kassierer: Königlicher Ober-Veterinär d. R. Tierarzt Herschel-Görlitz.

Der Schriftführer erteilt jede Auskunft über die Sektion. L.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Aus dem Landwirtschaftsrat.

(Vergl. S. 247.)

Bei der derzeitigen Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats befanden sich in der reichhaltigen Tagesordnung einige Verhandlungsgegenstände, die auch das tierärztliche Interesse in weitgehendem Maße in Anspruch nehmen.

In der Sitzung am 14. März wurde über die Bekämpfung der Rindertuberkulose gesprochen. Vor Eintritt in die Beratung nahm der Staatssekretär Graf Posadowski das Wort zu folgender Erklärung: „Ich habe auf die Tätigkeit des D. L. R. immer einen großen Wert gelegt, weil er besonders auch die technische Seite der Landwirtschaft berücksichtigt hat, wodurch die Produktionskraft der Landwirtschaft lebhaft gesteigert wurde. Von Bedeutung ist da vor allem die Frage der Viehseuchen. Im Herbst dieses Jahres wird dem Reichstage ein neues Viehseuchengesetz zugehen, und ich hoffe, daß es möglich sein wird, die Rindertuberkulose wirksam zu bekämpfen, wie es uns ja mit der Lungenseuche und anderen Viehseuchen gelungen ist. Alles, was in meinen Kräften steht, und alle Hilfsmittel werden zur Anwendung gelangen, um die technischen Bestrebungen des Deutschen Landwirtschaftsrats wirksam zu unterstützen.“

Als erster Referent zu der Frage der Bekämpfung der Rindertuberkulose trat Geh. Rat Graf von Schwerin-Göhren auf. Derselbe empfahl auf Grund seiner Erfahrungen die Impfung mit Bovovaccin, Tauruman sei ein gefährliches, nutzloses Mittel. Zweiter Referent war Exzellenz von Behring. Er führte nach einem in den „Berl. Neuesten Nachrichten“ enthaltenen Referat aus, daß die Tiertuberkulosebazillen für den Säugling gefahrloser seien, wie die der Menschentuberkulose. Lungentuberkulose könne immer erst entstehen, wenn der Bazillus das Blut passiert hat. Wie schütze man nun die Säuglinge. Die Pasteurisation sei kein Mittel dazu, da erhitzte Milch zur Säuglingsernährung nicht geeignet sei. Die Milchgewinnung muß an der Produktionsstelle einwandfrei gestaltet werden. Es dürfe keine Milch in den Verkehr gelangen, die schädliche Bazillen enthalte. Abgekochte Milch sei keineswegs giftfrei, daher nütze auch das Pasteurisierungsverfahren nichts. Behring kommt sodann auf die Bovovaccination zu sprechen; er habe nie behauptet, daß er hiermit am Ende seiner Arbeit sei. Die Methode der Bovovaccination wurde jetzt in Argentinien geprüft. Daß die Bovovaccination Nutzen stifte, sei zweifellos, nur noch über den Grad des Nutzens ließe sich streiten. Im übrigen stehe nicht die Bekämpfung der Rindertuberkulose im Mittelpunkt seines Denkens und Arbeitens, diese sei nur eine Flagge zum Kampfe gegen die Menschentuberkulose.

Nach lebhafter Debatte wurde folgender Antrag des Majors a. D. v. Endell-Posen angenommen: „Der Deutsche Landwirtschaftsrat bittet den Herrn Reichskanzler, baldigst dafür zu sorgen, daß die Forschungen Exz. v. Behrings von seiten des Deutschen Reiches in umfassendster Weise unterstützt und namentlich ähnliche Versuche, wie sie jetzt in Argentinien in Aussicht stehen, auch bei uns vorgenommen werden.“

In der Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsrats am 15. März wurde verhandelt über „Maßnahmen zur weiteren Steigerung der deutschen Vieh- und Fleischproduktion und zur Verbilligung der städtischen Fleischversorgung. Hierzu waren vier Referenten ernannt worden, welche sich das sehr umfangreiche Thema geteilt hatten. Von Interesse hierbei ist das Referat des Landesökonomierats Johannssen-Hannover über Maßnahmen zur Verbilligung der städtischen Fleischversorgung. Derselbe stellte hierzu folgende Forderungen: a) rasche und vollständige Beseitigung der städtischen Schlachtsteuern; b) Ermäßigung der Schlachthausgebühren; c) Übernahme der Kosten der Fleischbeschau auf die Staatskasse; d) die allgemeine obligatorische Schlachtviehversicherung mit Staatsunterstützung; e) Beseitung aller die Freizügigkeit des Fleisches beschränkenden Maßnahmen und f) eine klare, die Marktlage erfassende Preisnotierung für Schlachtvieh.

Prof. Dr. Ostertag als vierter Referent behandelte die veterinären Maßnahmen zur Sicherung und Vermehrung des deutschen Viehbestandes. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Sätzen: „Zur Sicherung und Vermehrung des deutschen Viehbestandes sind erforderlich: 1. Strenge Durchführung der bestehenden veterinärpolizeilichen Anordnungen im Inland und gegenüber dem Auslande. 2. Baldigste Erweiterung der Bestimmungen des Reichsviehseuchengesetzes durch die in dem Entwurf einer Novelle zu diesem Gesetze vorgesehene Ausdehnung der Anzeigepflicht auf die Tuberkulose (gefährliche Formen) und die Schweineseuchen. 3. Förderung der Tierseuchenforschung in den Bundesstaaten durch regelmäßig in die Etats eingestellte Mittel nach dem Vorgang im Königreich Preußen. Schaffung einer Abteilung für Tierseuchenforschung mit tierärztlicher Leitung im Kaiserlichen Gesundheitsamt. 5. Gemeinfaßliche Belehrungen über die Verhütbarkeit von Seuchen und parasitären Krankheiten, die zu Fleischbeanstandungen führen, durch geeignete hygienische Maßnahmen.“

Nach kurzer Debatte wurde aus der Mitte der Versammlung eine Resolution eingebracht, laut welcher die Anträge der Referenten der Reichsregierung zur Kenntnisnahme mit der Bitte unterbreitet werden sollen, die erforderlichen Mittel zur entschiedenen Seuchenbekämpfung bereitstellen zu wollen. Der Landwirtschaftsrat stimmte dieser Resolution zu.

Nach Herausgabe des offiziellen Berichts soll auf die Verhandlungen des Landwirtschaftsrats näher eingegangen werden.

Pr.

Aus dem preußischen Herrenhause.

In der Sitzung des Herrenhauses am 13. März cr. wurde ein Antrag des Grafen zu Stolberg-Wernigerode beraten, welcher bezweckt, die Staatsregierung zu ersuchen, Mittel bereit zu stellen zur Entschädigung derjenigen Grundbesitzer in den Grenzkreisen, welche durch die Sperrmaßregeln geschädigt werden, die im Interesse der heimischen Viehzucht getroffen werden müssen.

In der Kommission ist dieser Antrag etwas modifiziert worden. Die Kommission wünscht nicht eine Entschädigung, sondern lediglich Unterstützungen für diejenigen Landwirte, die infolge der Grenzsperre in ihrer Existenz bedroht sind. Bei diesen Unterstützungen will die Kommission sich aber nicht auf die Grenzbezirke beschränken, sondern alle in Betracht kommenden Landwirte bedenken. Das Herrenhaus nahm den Antrag Stolberg in der von der Kommission beschlossenen Fassung an.

Diesem Antrag wird man zwar eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können, nichtsdestoweniger klingt er doch ein wenig sonderbar, wenn man in Betracht zieht, daß grade von der Seite, von der der Antrag ausgeht, stets die allerschärfsten Maßnahmen bezüglich Grenzsperre verlangt werden. Wenn nun infolge der im Interesse der Landwirtschaft mit Recht verlangten Grenzsperre der eine oder andere Landwirt benachteiligt wird, so wird wieder nach Staatshilfe gerufen. Es dürfte doch wohl auch in anderen Berufskreisen vorkommen, daß einzelne durch im Interesse des Allgemeinwohls getroffenen Maßnahmen Nachteil erleiden. Wenn in solchen Fällen immer gleich der Staat dem einzelnen helfen soll, so dürfte der Ausgabeetat des Staates doch wohl noch ein wenig höher zu veranschlagen sein, als wie dies jetzt der Fall ist.

Widerspruch in den Entschädigungsbedingungen der Höchster Farbwerke.

In Nr. 10 B. T. W. hatte ich erwähnt, daß die Höchster Farbwerke in ihren Entschädigungsbedingungen nunmehr eine Bestimmung aufgenommen haben, wonach die Untersuchung der Organe der Schweine, für welche eine Entschädigung verlangt wird, auf Wunsch auch von unparteiischer Seite in einem staatlichen tierhygienischen Institut vorgenommen werden kann. Es heißt in dem § 7 sodann weiter: „Wir erklären uns bereit, die von einem staatlichen tierhygienischen Institut auf Grund einer bakteriologischen Untersuchung gestellten Diagnosen anzuerkennen und die dem Antragsteller aus der Untersuchung der Organe erwachsenden Unkosten (mit Ausnahme der Kosten für Porto und Verpackung) zu tragen."

Die neuen Entschädigungsbedingungen wurden mir seinerzeit von den Farbwerken zugesandt, sie datieren aus dem Februar 1907. Jetzt ist mir nun ein anderes Exemplar der Entschädigungsbedingungen der Höchster Farbwerke ebenfalls aus dem Februar 1907 datierend zugegangen, in dem sich zwar die Farbwerke gleichfalls verpflichten, die von einem staatlichen tierhygienischen Institut auf Grund einer bakteriologischen Untersuchung gestellten Diagnosen anzuerkennen. Inbetreff der Tragung der Kosten heißt es hier jedoch: „In diesen Fällen gehen die Kosten der Untersuchung zu Lasten des einsendenden Besitzers, während die Untersuchungen in Höchst kostenlos erfolgen."

Die Farbwerke haben also zu gleicher Zeit bestimmt, 1. daß sie die Kosten der Untersuchung in einem anderen Institut übernehmen, 2. daß diese Kosten zu Lasten des einsendenden Besitzers gehen.

Was ist nun das Richtige. Ein derartiger Dualismus ist schwer verständlich, mag sich jeder seinen Vers hieraus machen. Ich halte mich für verpflichtet, hierauf hinzuweisen, damit nicht jemand, der derartige Kosten dem Höchster Institut liquidiert, hinterher eine Enttäuschung erlebt, wenn das Institut die Bezahlung ablehnt. Pr.

Zur Schafräude-Bekämpfung.

Allgem. Verfügung des preuß. Ministeriums für Landwirtschaft vom 3. März 1907.

Im Jahre 1906 ist in Preußen von der Anordnung eines Heilverfahrens zur Tilgung der Schafräude in 17 Regierungsbezirken und 67 Kreisen Gebrauch gemacht worden. Insgesamt wurden 233 Bestände mit 32 019 Schafen einem solchen Verfahren unterworfen.

Das Badeverfahren hat bei 111 Beständen mit 19 490 Schafen (in 15 Regierungsbezirken mit 44 Kreisen) Anwendung gefunden.

Davon waren am Jahresschluß 91 Bestände mit 14 359 Schafen geheilt, bei 16 Beständen mit 4072 Schafen war das Heilverfahren noch nicht beendet; 759 Schafe in 3 Beständen sind vor Tilgung der Räude geschlachtet worden, 10 Schafe sind bei dem Badeverfahren eingegangen.

Bei 1 Bestand ist die Badekur angeblich ohne Erfolg geblieben. 10 verseuchte Bestände mit 637 Schafen sind vor Einleitung des Badeverfahrens abgeschlachtet worden, ebenso 1 Bestand mit 139 Schafen auf dem städtischen Viehhofe in Berlin, sowie mehrere Sammelherden Frankfurter Hammelschlächter in Frankfurt a. M. und 4 Schafböcke im Kreise Militsch. 1 Bestand im Kreise Simmern ist geheilt worden, ohne daß die Anwendung eines Heilmittels zur amtlichen Kenntnis gelangt ist.

In 60 Beständen kamen Kreolinbäder, in 3 Beständen Kresol-, in je 2 Beständen Bazillol- und Lysol- und in 1 Bestand Arsenik-Lösungen zur Anwendung.

In 41 Beständen des Regierungsbezirkes Cassel ist Therosot verwendet worden, davon sind 33 Bestände geheilt, 8 Bestände noch nicht geheilt,. Die Behandlung mit Therosot soll sich gut bewährt haben.

Der Schmierkur sind 112 Bestände mit 12 529 Schafen (in 15 Regierungsbezirken und 38 Kreisen) unterworfen worden. Davon sind als geheilt gemeldet 55 Bestände mit 6702 Schafen, bei 45 Beständen mit 4626 Schafen war das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen, 12 Bestände mit 1201 Schafen sind vor Tilgung der Räude abgeschlachtet worden.

Als Heilmittel wurden das Kreolinliniment, Kreolinwasser, Kreolinspiritus, Tabakslauge und Quecksilbersalbe verwendet. Auch über die Wirkung der Schmierkur ist meist günstiges berichtet worden.

Der Gesamterfolg der für die Schafräude vorgeschriebenen Tilgungsmittel ist demnach zufriedenstellend. Ein geringer Rückgang in der Verbreitung der Seuche ist eingetreten.

Während in den ersten drei Vierteljahren des Vorjahres 134 Gemeinden mit 354 Gehöften von der Seuche betroffen wurden, ist sie in dem gleichen Zeitraum des Berichtjahres in 113 Gemeinden und 291 Gehöften festgestellt worden.

Am Schluß des Jahres 1906 blieben 69 Gemeinden und 157 Gehöfte verseucht gegenüber 78 Gemeinden und 192 Gehöften am Schluß des Jahres 1905.

Von der Schmierkur ist in einer verhältnismäßig großen Zahl von Fällen Gebrauch gemacht worden. Dabei darf nicht übersehen werden, daß in der vorstehenden Übersicht die Behandlung mit Therosot der Badekur zugezählt worden ist, obwohl sie der Art ihrer Ausführung nach zwischen der Schmierkur und der Badekur in der Mitte steht. Ich erwarte, daß in Zukunft die Schmierkur nur ausnahmsweise unter den in dem Erlaß vom 29. Mai 1904 — I Ga. 533 II. Ang. — bezeichneten Voraussetzungen zugelassen wird. Der Grund der Anwendung der Schmierkur ist auch fernerhin in jedem Einzelfall in der Nachweisung II anzugeben.

Die beamteten Tierärzte sind anzuweisen, die Art der Behandlung in jedem Fall in der vierteljährlichen Seuchenstatistik unter

Spalte 9, Bemerkungen, der Nachweisung über Schafräude kenntlich zu machen.

Hiernach erneuere ich die in den Erlassen vom 29. März 1903, 19. März 1904 und 25. Februar 1905 für die Bekämpfung der Schafräude getroffenen Anordnungen in vollem Umfang auch für das laufende Jahr und weise namentlich wiederholt auf die Zweckmäßigkeit der unvermuteten Revisionen der Schafbestände in verseuchten und verdächtigen Bezirken durch die Kreistierärzte hin.

Der Feststellung des Heilerfolges sowie der sachgemäßen, umfassenden Desinfektion der Ställe usw. ist seitens der beamteten Tierärzte besondere Sorgfalt zu widmen.

Über das Ergebnis des Tilgungsverfahrens ist wiederum in der in dem Erlaß vom 19. März 1904 vorgeschriebenen Weise bis zum 31. Dezember d. Js. pünktlich zu berichten. v. Arnim.

Desinfektion der Gastställe.

Seit dem Jahre 1890 bestehen in den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Danzig Polizeiverordnungen, welche die regelmäßige Reinigung und Desinfektion aller Gastställe und Ausspannungen vorschreiben. Gegen die für den Kreis K. erlassene diesbezügliche Polizeiverordnung hatte der Kaufmann L. in K. verstoßen und war vom Schöffengericht in I. und dem Landgericht in II. Instanz dieserhalb bestraft worden. Der Beschuldigte legte nunmehr Revision beim Königlichen Kammergericht ein. Letzteres hob das Urteil des Landgerichts in der Sitzung am 16. Oktober 1905 auf und sprach den Beschuldigten frei. In der Begründung wurde hervorgehoben, daß die gegen den Angeklagten zur Anwendung gebrachte Polizeiverordnung der formellen Rechtsgültigkeit entbehre. Wie aus den Eingangsworten hervorgehe, bezwecke die Polizeiverordnung Schutz gegen die Verbreitung der Rotz- und Räudekrankheit. Die darin vorgesehenen Schutzmaßregeln dürften daher nur nach Maßgabe der §§ 18 ff. des Reichsviehseuchengesetzes angeordnet werden. Diesem Erfordernis sei nicht genügt. Es fehle insbesondere die Feststellung einer zur Zeit des Erlasses der Polizeiverordnung bestehenden Seuchengefahr und die Beschränkung der Gültigkeit auf die Dauer der Seuchengefahr. Es war daher wie geschehen zu erkennen, ohne daß es eines Eingehens auf den materiellen Sachverhalt bedurfte.

Es ist hier also derselbe Grund angegeben, welcher schon zur Aufhebung so vieler landespolizeilicher Anordnungen Veranlassung gegeben hat. Hier trifft es nicht eine landespolizeiliche Anordnung des Regierungspräsidenten, sondern eine lege artis zustande gekommene Polizeiverordnung, von der das Kammergericht verlangt, daß auch sie den Erfordernissen des Reichsviehseuchengesetzes zu entsprechen hat, obgleich in derselben auf letzteres gar nicht Bezug genommen worden ist.

Die Folge des Kammergerichtsurteils vom 16. Oktober 1905 war, daß sämtliche den gleichen Gegenstand behandelnden Kreispolizeiverordnungen des Bezirks aufgehoben wurden.

Um nun aber auch weiterhin eine Handhabe zu haben, den Gaststallbesitzern die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Gastställe usw. zur Pflicht machen zu können, hat der Regierungspräsident in Danzig unter dem 17. September 1906 eine diesen Gegenstand betreffende landespolizeiliche Anordnung für den Umfang des ganzen Regierungsbezirkes erlassen, welche selbstredend nunmehr auch in ihrer Form den Erfordernissen des Kammergerichts entspricht. Dieselbe schreibt eine regelmäßige, wöchentlich mindestens einmal vorzunehmende Reinigung der Gastställe vor. Monatlich mindestens ein Mal sind die Stallwände, an denen die Krippen stehen, bis zur Höhe von zwei Metern mit heißer Soda- oder Seifenlauge abzuwaschen und mit Kalkmilch anzustreichen. In gleicher Weise sind sämtliche Zubehörteile der Gastställe, wie Krippen einschließlich Vorsatzkrippen, Raufen, Tröge, Stalleimer und die vor den Gasthäusern befindlichen Anbindebarrieren zu behandeln.

Für die Marktplätze, auf denen ein Marktverkehr oder öffentlicher Handel mit Pferden stattfindet, ist gleichfalls eine gründliche Reinigung vorgeschrieben, dies bezieht sich auch auf die als Zubehörteile solcher Plätze anzusehenden Krippen, Raufen, Anbindebarrieren usw. Die Kontrolle über die richtige Ausführung vorstehender Bestimmungen haben die Ortspolizeibehörden und die beamteten Tierärzte auszuüben.

Eine gleichlautende landespolizeiliche Anordnung hat unter dem 20. November 1906 der Regierungspräsident in Gumbinnen erlassen. Pr.

Pferdeuntersuchung an der russischen Grenze.

Der Regierungspräsident in Marienwerder hat zur Verhütung der Einschleppung der Rotzkrankheit, die in dem benachbarten Auslande, namentlich in Rußland herrscht, mit ministerieller Genehmigung für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder angeordnet, daß alle aus dem Auslande in den Regierungsbezirk zur Einfuhr oder Durchfuhr gelangenden Pferde an der Landesgrenze durch einen beamteten Tierarzt zu untersuchen sind. Die an einer übertragbaren Seuche leidenden oder einer solchen Seuche verdächtigen Pferde sind von der Einfuhr auszuschließen. Das gilt insbesondere von sämtlichen zu einem und demselben Transport gehörigen Pferden, sobald sich nur ein einziges als mit einer übertragbaren Seuche behaftet erweisen sollte. Die Einfuhr von Pferden ist nur an denjenigen Zollstellen gestattet, welche durch das Regierungsamtsblatt als Eingangsstellen für Pferde aus Rußland bezeichnet worden sind und darf nur an bestimmten Tagen und zu bestimmten Stunden stattfinden. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Soweit es sich hier um einen Untersuchungszwang für aus dem Auslande eingeführte Pferde handelt, bringt obige Anordnung nichts Neues, ebenso ist durch § 6 des Reichsviehseuchengesetzes bereits vorgeschrieben, daß Tiere, die an einer übertragbaren Seuche leiden, nicht eingeführt werden dürfen. Neu ist aber, daß auch ansteckungsverdächtige Pferde von nun an nicht mehr zur Einfuhr nach dem Regierungsbezirk Marienwerder zugelassen werden. Bisher war dies nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen nicht zu verhindern. Die Anordnung des Regierungspräsidenten in Marienwerder entspringt demnach einem dringenden Bedürfnis, denn es ist doch wohl nicht zu leugnen, daß ansteckungsverdächtige Pferde in betreff der Ausbreitung von Seuchenkrankheiten noch gefährlicher sind, wie kranke.

Tierseuchen in Deutschland 1906.

Die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche herrschte im Berichtsjahr nur in geringem Grade. Am 1. Januar waren nur drei Gemeinden und drei Gehöfte betroffen, von denen je eins auf die preußischen Regierungsbezirke Marienwerder, Potsdam und Oppeln entfielen. Das gesamte übrige Deutschland war seuchefrei. Wenn auch in der Folgezeit die Seuche nicht gänzlich erlosch, so blieb sie doch nur auf einige wenige Gehöfte beschränkt. Ende April nahm die Seuche durch Auftreten einiger neuer Ausbrüche

in dem Regierungsbezirk Posen, in Bayern und in Sachsen ein wenig zu, sie erreichte am 31. Mai mit 21 verseuchten Gemeinden und 30 Gehöften um jene Zeit den höchsten Stand. Doch war sie bereits Ende Juni wieder auf fünf Gemeinden und fünf Gehöfte zurückgegangen, von denen drei auf den Regierungsbezirk Posen entfielen. In der Folgezeit blieb sie auf einem annähernd gleichen minimalen Standpunkt stehen, ohne jedoch völlig zu erlöschen. Am 15. September waren nur noch zwei Gemeinden und vier Gehöfte betroffen. Von diesen befand sich eine Gemeinde und ein Gehöft im Kreise Greifswald, Regierungsbezirk Stralsund. Letzteres wurde der Ausgangspunkt einer neuen Seuchenausbreitung. Von hier kam die Maul- und Klauenseuche nach verschiedenen Schlachtviehhöfen, Halle und Leipzig, später auch Berlin, von wo sie sich schnell ausbreitete, so daß am 31. Oktober bereits wieder 23 Gemeinden und 35 Gehöfte betroffen waren, wovon allein 11 Gehöfte auf den Kreis Greifswald entfallen. Außer in Preußen waren nun auch wieder Seuchenausbrüche in Bayern, Sachsen und Braunschweig aufgetreten, wozu später noch Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen traten. Am 15. Dezember waren bereits wieder 70 Gemeinden und 136 Gehöfte betroffen und am Jahresschluß 60 Gemeinden und 146 Gehöfte.

Was nun speziell Preußen anbetrifft, so kam dieses in den ersten drei Vierteljahren hauptsächlich in betracht. In den ersten Monaten kamen vereinzelte Seuchenausbrüche in den Regierungsbezirken Marienwerder, Potsdam, Oppeln, Gumbinnen und Liegnitz vor. Im April brach sie wieder im Regierungsbezirk Posen aus, in welchem Bezirk es zu einer kleinen, nur wenig umfangreichen Epidemie kam, die sich bis in den Sommer hinein erstreckte. Mitte August war hier die Seuche erloschen, wie überhaupt in Preußen, mit Ausnahme des an der russischen Grenze gelegenen Regierungsbezirks Allenstein, hier war die Seuche, vermutlich von Rußland eingeschleppt, in drei Gemeinden und sechs Gehöften aufgetreten; energische Maßnahmen brachten sie jedoch bald zum Erlöschen; Mitte Oktober war dieser Bezirk wieder seuchefrei. Inzwischen war aber die Maul- und Klauenseuche, von dem Löfflerschen Institut aus verschleppt, im Kreise Greifswald zum Ausbruch gekommen. Anfänglich blieb sie einige Zeit hindurch auf ein Gehöft beschränkt, als aber die Seuche von hier aus nach einigen größeren Viehhöfen verschleppt wurde, war kein Halten mehr und es ereigneten sich bald darauf Seuchenausbrüche in den Regierungsbezirken Merseburg, Magdeburg, Potsdam, Erfurt, Stettin, insbesondere auch wieder in Posen, wo es wiederum zu einer kleinen Epidemie kam; auch im Stralsunder Bezirk breitete sich die Seuche epidemisch aus, im letzten Monat des Jahres kam sie auch nach der Rheinprovinz, in welcher sie vordem das ganze Jahr hindurch nicht aufgetreten war. 18 Regierungsbezirke, darunter 13 westlich der Elbe gelegene, blieben völlig frei von Maul- und Klauenseuche.

Bayern war im ersten Viertel des Jahres bis auf einen einzigen Fall im Regierungsbezirk Ober-Bayern im März frei von Maul- und Klauenseuche gewesen. Auch dieser war im April wieder erloschen. Später ereigneten sich einige erneute

Maul- und Klauenseuche.

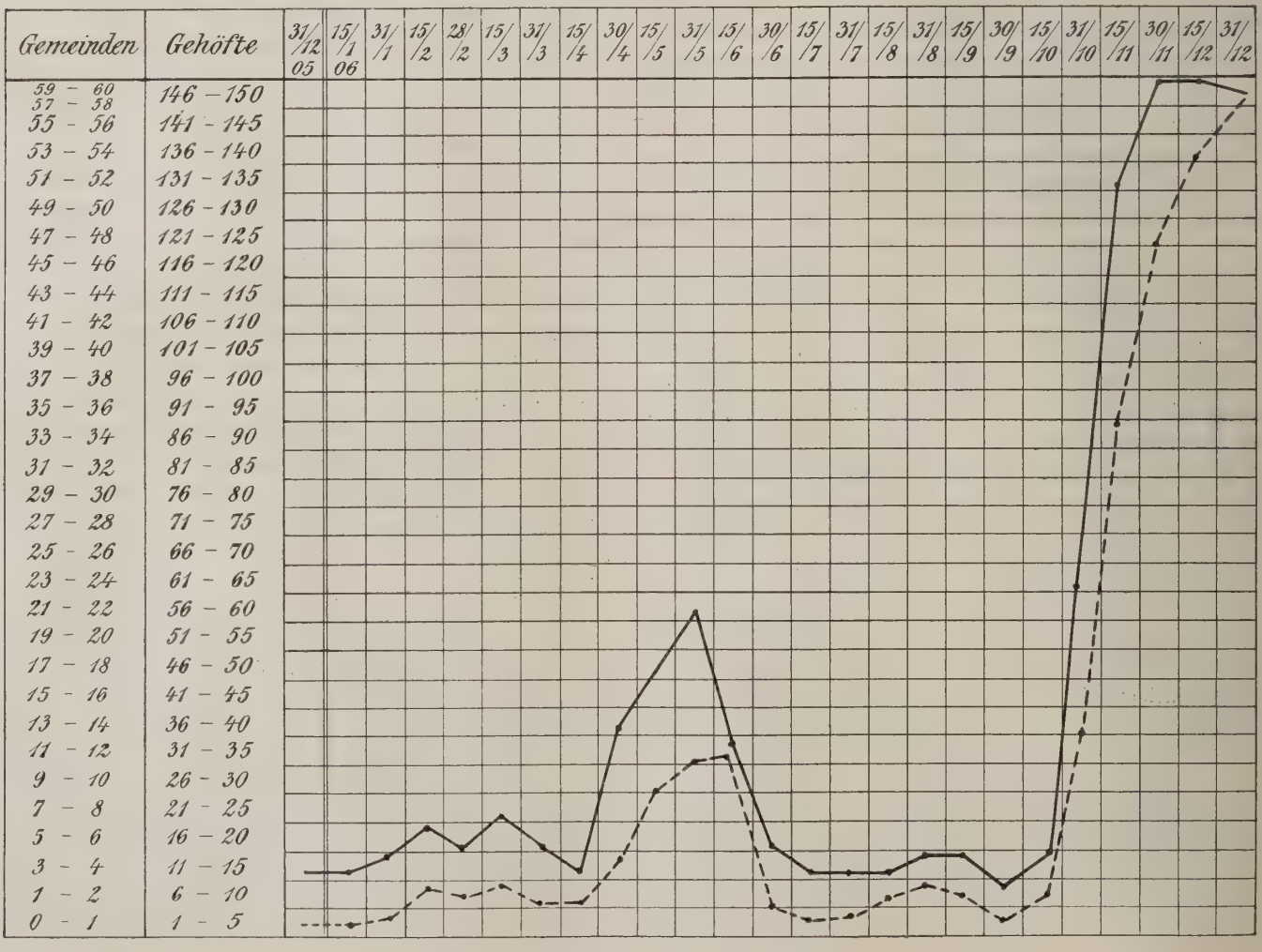

Seuchenausbrüche in den Regierungsbezirken Ober - Bayern, Ober-Pfalz und Schwaben. Im Bezirk Ober-Bayern kam es im Mai und Juni zu einer kleinen, wenig umfangreichen Epidemie. Im Juli war die Seuche in ganz Bayern wieder erloschen, sie blieb es auch bis gegen Ende Oktober, wo die Seuche von neuem im Regierungsbezirk Oberfranken zum Ausbruch kam, später auch in Unterfranken, und gegen Schluß des Jahres wieder in Ober-Bayern. In diesen drei Bezirken ereigneten sich jedoch nur ganz vereinzelte Fälle und kam es zu keiner Epidemie.

Das Königreich Sachsen blieb bis Oktober frei von Maul- und Klauenseuche. In diesem Monat brach die Seuche in der Kreishauptmannschaft Leipzig aus, später auch in den Kreishauptmannschaften Chemnitz, Bautzen und Zwickau, doch kamen hier überall nur vereinzelte Fälle vor, welche sich nicht weiter verbreiteten.

Eine ebenso geringe Verbreitung hatte die Maul- und Klauenseuche in Württemberg, welcher Bundesstaat in früheren Jahren immer sehr stark durch dieselbe betroffen gewesen war. Hier ereignete sich gegen Ende Mai ein Fall im Bezirk Neckarkreis, der jedoch bald wieder erlosch; gegen Schluß des Jahres wurde die Seuche noch einmal im Bezirk Donaukreis festgestellt, auch hier erlosch sie jedoch bald wieder, ohne weitere Seuchenausbrüche zur Folge zu haben.

Das Großherzogtum Baden blieb das ganze Jahr hindurch verschont, erst im Dezember ereigneten sich einige Seuchenfälle im Landeskommissariat Freiburg, am Jahresschluß waren hier drei Kreise, sechs Gemeinden und zwölf Gehöfte betroffen.

Von den übrigen Bundesstaaten waren nur noch vereinzelte Seuchenfälle vorgekommen in Sachsen-Meiningen im März, ein Fall in der hessischen Provinz Starkenburg und einige Fälle in Braunschweig im Oktober, welche am Jahresschluß wieder erloschen waren.

Elsaß-Lothringen war bis zum November seuchefrei. In diesem Monat traten einige Fälle in Ober-Elsaß auf, bald breitete sich aber auch die Seuche auf Lothringen und gegen Schluß des Jahres auch auf Unter-Elsaß aus. Am Jahresschluß waren in allen 3 Bezirken 10 Kreise, 22 Gemeinden und 55 Gehöfte durch Maul- und Klauenseuche betroffen.

In allen übrigen Bundesstaaten ist die Maul- und Klauenseuche im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Untenstehende Kurve gibt von dem Seuchenverlauf ein anschauliches Bild.

Die Verbreitung der Schweineseuche (Schweinepest).

Trotz aller gegen die Schweineseuche angewendeten Maßnahmen nimmt dieselbe von Jahr zu Jahr zu. Die Zahl der Seuchenausbrüche war im Berichtsjahr wiederum größer als im Jahre zuvor. Die Höchstzahl der betroffenen Gemeinden und Gehöfte im Jahre 1906 übersteigt die Höchstzahl im Jahre 1905 um ca. 100 bzw. 360. Der Seuchenverlauf ist auch im vergangenen Jahre derselbe gewesen wie in den Jahren vorher. Erst Anschwellen der Zahl der Seuchenausbrüche bis zum April-Mai, dann Heruntergehen während der Sommermonate, im Herbst wiederum Ansteigen und am Jahresschluß wiederum Abwärtsbewegung. Die höchste Zahl der verseuchten Gemeinden und Gehöfte fällt diesmal nicht in das Frühjahr, sondern in den Herbst, sie betrug am 30. November 1878 bzw. 2624. Am Jahresbeginn waren 1561 Gemeinden und 2141 Gehöfte betroffen, am Jahresschluß 1678 und 2309. Der niedrigste Stand der

Schweineseuche (einschl. Schweinepest).

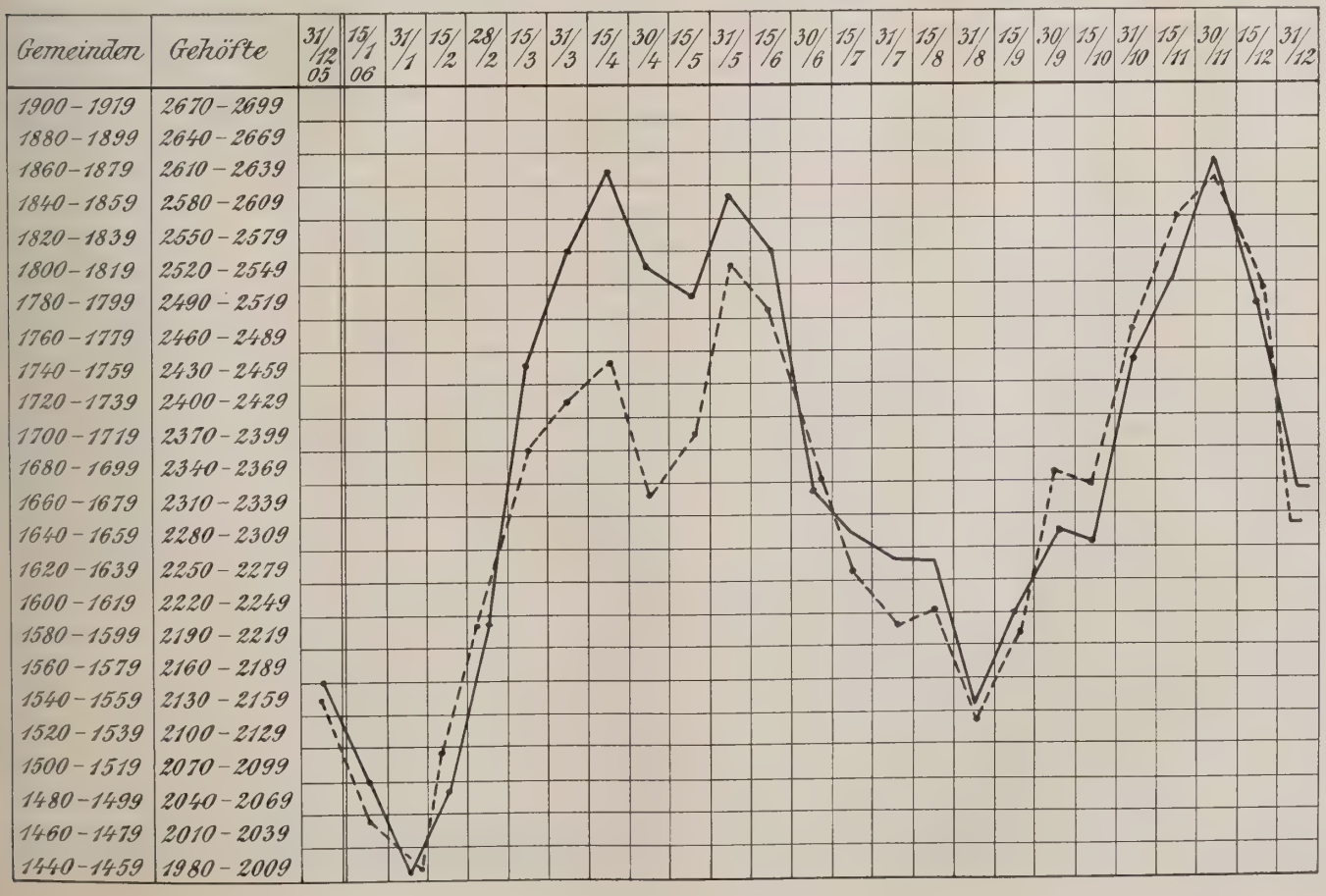

Seuche, 1446 Gemeinden und 1980 Gehöfte, fällt auf den 31. Januar. Der Hauptanteil an der Verbreitung der Schweineseuche entfällt auf Preußen. Das Verhältnis der Zahl der verseuchten Gehöfte zu der in den anderen Bundesstaaten hat sich jedoch etwas zugunsten Preußens verschoben. Während im Jahre 1905 noch 88 Prozent aller verseuchten Gehöfte in Deutschland auf den größten Bundesstaat entfielen, war dies 1906 nur mit 81,8 Prozent durchschnittlich der Fall. Gegen Schluß des Jahres hatte sich dieses Verhältnis allerdings wieder etwas zuungunsten Preußens verschoben. Am Jahresbeginn entfielen 83,1 Prozent aller verseuchten Gehöfte auf Preußen, am 1. April 81 Prozent, am 1. Juli 81,8 Prozent, am 1. Oktober 80,8 Prozent und am Jahressschluß 83,7 Prozent.

In Preußen hat sich die Schweineseuche immer mehr und mehr auch auf die westlichen Provinzen ausgebreitet; während früher auf die 6 östlichen Provinzen stets der Hauptanteil entfiel, ist dies jetzt nicht mehr der Fall. Am Jahresschluß kamen 43 Proz. aller verseuchten Gehöfte auf die 6 östlichen Provinzen und 57 Proz. auf die 6 westlichen Provinzen. Hohenzollern-Sigmaringen kommt hierbei nicht in Betracht, da in diesem Bezirk Fälle von Schweineseuche während des Verlaufes des ganzen Jahres nicht beobachtet worden sind. In den östlichen Provinzen war am Jahresbeginn der Regierungsbezirk Marienwerder am meisten betroffen, es waren 117 Gehöfte verseucht, später ging die Seuche hier, abgesehen von einer kleinen Steigerung im Juni und Juli, sehr zurück. Am Jahresschluß waren nur noch 74 Gehöfte betroffen. Dagegen nahm die Seuche im Laufe des Jahres in dem Regierungsbezirk Breslau und später auch in Liegnitz wieder nicht unerheblich zu. Die Zahl der verseuchten Gehöfte war am 30. April weit über doppelt so hoch wie am Jahresbeginn, im Regierungsbezirk Liegnitz dreimal so hoch, später ging die Seuche in beiden Bezirken wieder sehr zurück, im Bezirk Breslau stieg sie im Oktober und November wieder sehr stark an, um dann am Jahresschluß wieder etwas zurückzugehen. In den anderen Bezirken blieb die Ausbreitung der Seuche annähernd auf demselben Standpunkte, nur die Bezirke Potsdam und Frankfurt zeigten in den Monaten April und Mai doppelt so hohe Zahlen wie am Jahresbeginn. Was nun die 6 westlichen Provinzen anbetrifft, so sind die Regierungsbezirke Schleswig, Wiesbaden, Düsseldorf, Erfurt später auch Arnsberg stärker von der Seuche betroffen gewesen. In Schleswig waren am Jahresbeginn 103 Gehöfte verseucht gewesen, später schwankte diese Zahl recht beträchtlich, sie hielt sich jedoch stets über 100, am 15. November erreichte sie mit 229 ihren Höhepunkt. Am Jahresschluß waren 165 Gehöfte betroffen. Wiesbaden war anfangs stark verseucht, am Jahresbeginn waren hier 181 Gehöfte betroffen, später ging sie erheblich zurück, bis auf 32 Gehöfte Ende September; gegen Jahresschluß nahm sie wieder nicht unerheblich zu. Im Regierungsbezirk Düsseldorf waren am Jahresanfang 117 Gehöfte verseucht gewesen. In den ersten drei Vierteljahren blieb hier die Seuche auf annähernd gleicher Höhe stehen, im letzten Vierteljahr nahm sie etwas zu, um gegen Jahresschluß wieder herabzugehen. Die Zahl der verseuchten Gehöfte erhielt sich jedoch stets über 100. Erfurt war am Jahresbeginn nicht erheblich betroffen, bis zum Juni verdoppelte sich jedoch die Zahl der verseuchten Gehöfte bis 118, in den späteren Monaten schwankte dieselbe ziemlich stark, am Jahresschluß waren 70 Gehöfte betroffen. Im Regierungsbezirk Arnsberg kam eine stärkere Verseuchung erst in der zweiten Jahreshälfte zur Beobachtung, die Zahl der verseuchten Gehöfte stieg im August bis auf 103, später ging sie wieder um die Hälfte zurück.

Die übrigen Regierungsbezirke waren ebenfalls fast durchweg stärker von der Schweineseuche betroffen gewesen, wie in früheren Jahren; eine sehr geringe Ausbreitung zeigte sie nur in dem Reg.-Bez. Aurich, welcher zeitweise gänzlich seuchefrei war. Von den übrigen Bundesstaaten traten Bayern, Württemberg, Sachsen und Hessen gegenüber Preußen in betreff der Verbreitung der Schweineseuche stark zurück. Württemberg war zeitweise fast völlig seuchefrei. Stärker verseucht war nur noch Oldenburg. Hier waren am Jahresbeginn 108 Gehöfte betroffen, diese Zahl stieg bis Ende Februar bis 132, später blieb sie mit geringen Schwankungen zunächst immer über 100 und erst in der zweiten Jahreshälfte ging sie stark zurück, am Jahresschluß waren 69 Gehöfte verseucht gewesen. Etwas stärker wie die übrigen Staaten war sodann noch Braunschweig, auch Lippe betroffen gewesen, in der zweiten Jahreshälfte kam sodann noch Hamburg hinzu. Doch ging in diesen Staaten die Zahl der gleichzeitig verseuchten Gehöfte nicht viel über 50 hinaus. Völlig seuchefrei während des ganzen Jahres blieb kein deutscher Bundesstaat.

Nebenstehende Kurventafel gibt von dem Verlaufe der Schweineseuche (Schweinepest) ein anschauliches Bild.

Influenza unter den Pferden der Zivilbevölkerung in Preußen.

A. Bewegung der Seuche und Zahl der gefallenen Pferde.

Bezirke	Die Seuche trat auf in den Monaten und Gehöften												Zahl der gefallenen Pferde
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Königsberg	35	37	57	45	34	24	17	54	28	29	58	52	95
Gumbinnen	2	2	1	4	2	2	3	5	6	8	17	10	32
Allenstein	11	10	17	16	16	13	6	4	5	8	15	19	20
Danzig	2	1	—	1	2	2	6	7	3	3	4	3	12
Marienwerder	4	6	12	7	3	3	4	3	2	1	4	1	16
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Potsdam	3	2	9	1	1	4	2	6	1	4	3	5	2
Frankfurt a. O.	1	1	—	1	—	—	4	—	8	—	—	—	5
Stettin	1	1	1	—	—	1	—	3	2	—	2	1	17
Köslin	1	1	—	—	1	—	—	2	1	2	—	—	9
Stralsund	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	2	—
Posen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	3	1
Bromberg	1	1	6	2	1	—	—	—	2	1	4	1	18
Breslau	3	3	2	2	2	3	3	6	4	1	5	8	25
Liegnitz	1	2	1	1	—	1	—	—	1	—	—	1	4
Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	2
Magdeburg	1	2	2	1	—	1	—	—	—	—	2	—	6
Merseburg	2	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Erfurt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleswig	6	1	—	2	2	—	3	3	4	4	4	4	22
Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Hildesheim	1	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Lüneburg	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	3
Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	8	1	1	—	1	—	—	—	1
Kassel	27	21	6	4	4	8	2	3	1	5	6	4	9
Wiesbaden	9	9	9	9	9	11	—	1	1	1	1	1	2
Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	7	8	6	4	8	3	1	3	6	6	9	7	14
Köln	3	—	—	2	1	—	—	—	—	4	8	13	1
Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sigmaringen	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Summa	124	116	129	106	98	79	53	102	76	80	144	137	323

Brust- und Rotlaufseuche unter den Pferden der Militärverwaltung.
A. Bewegung der Seuchen und Zahl der gefallenen Pferde

Armeekorps-Bezirke und Remontedepots	Die Seuche trat auf in den Monaten und Quartieren												Zahl der gefallenen Pferde
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
I. Armeekorps-Bezirk .	9	10	11	8	8	3	2	6	6	8	12	13	50
II. „ „ .	2	2	3	3	2	2	2	2	2	3	3	3	10
Garde- und III. Armeekorps-Bezirk	10	11	8	8	8	7	7	9	9	11	13	13	39
IV. Armeekorps-Bezirk .	2	2	2	2	1	1	2	2	2	3	3	3	22
V. „ „ .	—	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2
VI. „ „ .	1	1	1	1	1	1	—	—	1	3	4	5	11
VII. „ „ .	3	3	2	2	2	3	1	3	2	4	5	4	16
IX. „ „ .	—	—	—	—	1	3	3	4	4	6	5	4	13
X. „ „ .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	4	6
XI. „ „ .	3	4	4	6	2	—	—	1	4	5	5	4	21
XVII. „ „ .	3	2	2	1	1	2	1	1	1	3	9	7	6
XVIII. „ „ .	—	—	—	1	2	2	2	—	—	—	—	—	—
Remontedepots:													
Reg.-Bez. Gumbinnen . . .	—	—	—	—	—	1	1	2	2	1	1	—	6
„ „ Königsberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4	4	3	14
„ „ Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3
„ „ Potsdam	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	3
„ „ Schleswig . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	4
Summa	33	36	34	33	29	26	22	33	40	57	72	68	223

Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr.

Redigiert von **Rieck.**

Zur Statistik der Fleischbeschau.

Von Vet.-Assessor a. D. Georges zu Gotha.

Bei Gelegenheit der diesjährigen Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau habe ich schon seit Einführung des betreffenden Formulars zu diesem Zwecke in Erfahrung bringen müssen, daß einer richtigen Statistik damit nicht gedient ist.

Vorzüglich ist die Angabe der in Notschlachtung getöteten Schlachtstücke nach der Art ihrer Erkrankungen vollständig illusorisch, da die wenigsten Erkrankungen in die Rubriken 20 bis 32 hineinzubringen sind und deshalb sämtlich in die Rubrik 33 — verschiedene andere Erkrankungen und Mängel — fallen, und somit einer richtigen, den Zwecken entsprechenden Statistik entgehen.

Jeder langjährig beschäftigte tierärztliche und auch Laien-Fleischbeschauer weiß ganz genau, daß die meisten Schlachtstücken nach kürzerer oder längerer Behandlung auf den Ortschaften und Gütern an nachstehenden Erkrankungen notgeschlachtet werden.

Den größten Teil der Notschlachtungen liefert, neben der Tuberkulose, die traumatische Magen-Herzentzündung. Dieser folgen wohl die sogenannten Lähmungen des Hinterteils: das Festliegen der Kühe, die Nierenschläge der Pferde usw. Hierauf sammeln sich in der dritten Reihe die Verdauungskrankheiten des Rindviehs von der Unverdaulichkeit, Magen, Darmentzündung, Psalterverstopfung usw. bis zur Trommelsucht mit ihren Folgen an.

Ein weiteres Kontingent liefern die Knochenbrüche bei allen Schlachttieren. — Alsdann sind außer Schwergeburten und Geburtshindernissen die tierärztlichen Krankheiten der Geschlechtsteile in eine eigene Rubrik zu stellen, denn die Katarrhe, vom Scheidenkatarrh bis zum weißen Fluß, die Scheiden- und Gebärmutterentzündung und Verwundungen jeden Grades treten dem tierärztlichen Fleischbeschauer leider häufig genug nach den Schlachtungen entgegen.

Das Kalbefieber verlangt immer noch, trotz seiner glücklichen Heilbarkeit, eine eigene Reihe in den Notschlachtungen. Die Nierenkrankheiten bei Rindern, Kälbern und Schweinen sind bei Schlachtungen und Notschlachtungen eine sehr häufige Erscheinung, so daß sie, soll der Fleischbeschauer nicht Nr. 33 zu Hilfe nehmen, eine eigene Nummer gebrauchen.

Wenn man weiß, wie selten Leukämie und Urämie, Unreife der Kälber usw. im Laufe des Jahres dem Fleischbeschauer entgegentreten und wie hundertfach häufiger die obengenannten Krankheiten vorkommen, so möchte man die Zusammenstellung zugunsten des Verständnisses für die Laienfleischbeschauer und der richtigen Statistik wohl gerne dahin abgeändert wünschen, daß es in der Seite 2 des jetzigen Formulars von Nr. 20 ab heißen sollte:

20. Gelbsucht.
21. Wassersuchten.
22. Leukämie, Pseudoleukämie, Urämie usw.
23. Traumatische Magen-Herzentzündungen.
24. Verdauungskrankheiten.
25. Trommelsuchten — Aufblähen.
26. Lähmungen.
27. Knochenbrüche
28. Schwergeburten und Geburtshindernisse.
29. Krankheiten der Geschlechtsorgane.
30. Kalbefieber.
31. Nierenkrankheiten.
32. Mangelhafte Ausblutung, Agonie.
33. Geruchs- und Geschmacksabweichung des Fleisches.
34. Abszesse.
35. Andere in diese Rubriken nicht einzureihende Mängel, Milzleiden usw.

Zur Milchkontrolle.

Von Schlachthofdirektor Dr. Jost-Göttingen.

Auch Göttingen ist in die Reihe derjenigen Städte eingetreten, deren Magistrate und Bürgervorsteher sich von der Notwendigkeit einer sanitätspolizeilichen Kontrolle des Verkehrs mit Milch haben überzeugen lassen, und deren Polizeidirektion infolgedessen eine diesbezügliche Polizeiverordnung erlassen hat. Die Anregung zur Einführung einer derartigen Kontrolle ging von dem derzeitigen Direktor des städtischen Schlachthofes, Dr. Jost, daselbst aus. Demzufolge wurde derselbe von der Polizeidirektion ersucht, sowohl in einer gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien als auch im Ortsgesundheitsrat — dem außer den Mitgliedern der Stadtverwaltung, dem Polizeidirektor und dem Kreisphysikus auch die Vertreter der medizinischen Fakultät der Universität angehören — in einem Vortrage die Notwendigkeit der Überwachung des Milchverkehrs näher zu begründen und mit praktischen Vorschlägen hervorzutreten. Der Vortrag hatte den Erfolg, daß sofort eine Kommission, bestehend aus dem Polizeidirektor Dr. jur. Weber, dem Kreisphysikus Prof. Dr. med. Stolper, dem Direktor des hygienischen Instituts Prof. Dr. med. von Esmarch, dem Direktor des städtischen Schlachthofes Dr. phil. Jost und drei angesehenen Milchproduzenten, gebildet wurde, welche unter Zugrundelegung eines diesbezüglichen Ministerialerlasses und einiger anderweitig bereits mit Erfolg eingeführten Milchverordnungen einen Entwurf zu einer den hiesigen Verhältnissen angepaßten Polizeiverordnung ausarbeiten sollte. Der aus eingehenden Beratungen hervorgegangene Entwurf wurde sowohl von den städtischen Kollegien als auch von den Regierungspräsidenten in Hildesheim, der den erwähnten Vortrag gelegentlich einer Hauptversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Kreisvereine anhörte, genehmigt und soll nun mit dem 1. April d. J. in praxi durchgeführt werden. Die ursprüngliche Absicht, die Kontrolle der Milch als animalisches Nahrungsmittel unter tierärztliche Leitung zu stellen bzw. mit dem Schlachthofe zu verbinden — wie dies in vielen Städten bereits geschehen ist

— konnte vorerst wegen dem Mangel an Räumlichkeiten und Hilfskräften nicht ausgeführt werden, infolgedessen wird aller Voraussicht nach die Untersuchung der Milch vorerst einem der Universität angegliederten Nahrungsmittel-Untersuchungsamt widerruflich übertragen, und später unter günstigeren Verhältnissen dem Schlachthofe zugeteilt werden.

Die Schwankungen des Fettgehaltes der Milch.

Von Dr. A. Hermes-Berlin.

Eine achtjährige schwedische Untersuchung von K. A. Högström.

Nr. 60 der „Landwirtschaftlichen Erfahrungen des Auslandes“ in Stück 47 der „Mitteilungen“ der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft.)

Die von dem schwedischen Forscher Sederholm vorgenommenen und 1900 erschienenen längeren Untersuchungen über die Vererblichkeit des Milchfettgehaltes hat Högström im Einverständnis mit dem erstgenannten auf die Milchmenge, den Fettgehalt usw. ausgedehnt. Die einen achtjährigen Zeitraum umfassenden Untersuchungen erstreckten sich über 339 Tiere und 18 493 Fettgehaltsbestimmungen. Zur Untersuchung wurde der Viehbestand auf einem Gut herangezogen, der aus teils reinblütigen, teils hochveredelten Ayrshires besteht. Zu dem Stamme wurde bereits 1854 durch Einkreuzung von Ayrshiresstieren der Grund gelegt. Außerdem wurden von Zeit zu Zeit vollblütige Ayrshireskalbinnen eingeführt.

Die hochinteressanten Ergebnisse hat Dr. Hermes-Berlin in Stück 47 der „Mitteilungen“ der D. L. G. veröffentlicht. Die dem dortigen Referat beigegebenen graphischen Darstellungen machen das Bild übersichtlicher und leicht verständlicher.

Wir entnehmen der Arbeit folgende (namentlich auch für die gerichtliche Tätigkeit) wichtige Tatsachen.

Zunächst wurde ein durchschnittlicher Fettgehalt des ganzen Bestandes von 3,68 Proz. für die achtjährige Untersuchungsperiode ermittelt.

Hinsichtlich des Einflusses des Alters erfahren wir, daß die dreijährigen Kühe während der ersten Laktationsperiode einen Fettprozentgehalt von 3,83 Proz. und die vierjährigen einen solchen von 3,74 Proz. aufweisen. Während der Zeit der vollen Produktionskraft der Tiere bleibt der Fettgehalt mit 3,67 Proz. fast unverändert und kommt dem oben erwähnten Durchschnittsgehalt von 3,68 Proz. ziemlich nahe. Endlich steigt bei höherem Alter der Fettgehalt wieder an, welche Erscheinung hauptsächlich auf die Abnahme der Milchmenge zurückzuführen ist.

Was das Verhältnis des Fettgehaltes zur Milchmenge anbelangt, so ergibt sich, daß der erstere bei Milchmengen unter 1800 Liter ziemlich hoch ist (3,83 Proz.). Es handelt sich hierbei um die vorhin erwähnten, fast ausschließlich drei- und vierjährigen Kühe, die an und für sich schon eine geringe Milchmenge liefern. Bei Milchmengen von 1800—2600 Litern hält sich der Fettgehalt ziemlich nahe an die Mittelzahl von 3,68 Proz., bei einer höheren Milchmenge dagegen vermindert er sich nicht unbeträchtlich (bis zu 3,59 Proz.).

Bezüglich des Einflusses der fortschreitenden Laktationsperiode wurde nachgewiesen, daß der Fettgehalt in dem ersten Monat nach der Geburt ziemlich hoch ist (3,75 Proz.), von da ab rasch sinkend, im dritten Monat sein Minimum mit 3,50 Proz. erreicht, um wieder steigend im sechsten Monat den mittleren Fettgehalt des Bestandes (3,68 Proz.) zu überschreiten. Während der folgenden sechs Monate geht der Fettgehalt langsam in die Höhe und erlangt sein Maximum am Schluß der Laktationsperiode (4,14 Proz. im 11. Monat). Diese höheren Ziffern am Schluß, die aber von unerheblicher praktischer Bedeutung sind, erklären sich durch die vorhandenen geringen Milchmengen. Högström führt die Ursachen dieser Schwankungen während der Laktationsperiode auf das Vermögen des tierischen Organismus zurück, sowohl die Menge, als auch den Fettgehalt der Milch den Bedürfnissen des zu ernährenden Kalbes anzupassen.

Der Einfluß der Jahreszeit (Kalendermonat) ist ein ganz eigentümlicher. Auf ein geringes Maximum im April (3,72 Proz.) folgt ein bedeutendes Sinken im Sommerhalbjahr April/Oktober mit einem Minimum im Juni (3,45 Proz.), dem wieder ein großes Maximum im Oktober (3,96 Proz.) sich anschließt.

Der verschiedene Verlauf der Schwankungen für die in verschiedenen Monaten beginnenden Laktationsperioden ist durch den gemeinsamen Einfluß der besprochenen Faktoren auf den Fettgehalt der Milch, namentlich durch den Fortschritt der Laktationsperiode und die jeweilige Stellung im Kalenderjahr zu erklären.

Die Ursachen für die Schwankungen in den einzelnen Kalendermonaten glaubte man bisher in dem äußeren Einfluß der Jahreszeiten, also in erster Linie der Außentemperatur, ferner in der verschiedenartigen Beschaffenheit des Futters, namentlich der unterschiedlichen Beschaffenheit des Stroh- und Rübenfutters usw. zu erblicken. Nach Högström liegt dagegen die Ursache der starken Schwankungen in dem eigenen Organismus des Tieres; wie bereits auch diese Schwankungen bei zunehmendem Alter, bei höherer oder niederer Milchmenge und während des Fortschritts der Laktationsperiode festgestellt wurde. Högström erklärt alle diese Tatsachen in folgender Weise:

Die Monate März und April sind die natürlichen Kalbemonate für Rindvieh, vorausgesetzt, daß die Paarungen nicht besonders geregelt sind. Auch die Stammeltern unseres heutigen Rindes hatten dieselbe Abkalbezeit, wie sie die noch lebenden Verwandten, Elche, Hirsche, Rehe besitzen. In der von der Kuh für den Bedarf des Kalbes während 7—8 Monate produzierten Milch variierte der Fettgehalt in der Weise, wie es dem Kalbe am dienlichsten war.

Dieselbe Variation macht sich auch heute noch, unberührt von den Kalbezeiten, während derselben Jahreszeit geltend. Dieses von den Stammeltern ererbte Vermögen der Kuh, während einer bestimmten Jahreszeit Milch von einem bestimmten Fettgehalt zu liefern, hat sich trotz des menschlichen Einflusses fortgepflanzt.

Was den mittleren prozentigen Fettgehalt einer Laktationsperiode für die einzelnen in verschiedenen Monaten beginnenden Perioden anbelangt, so ergaben die Untersuchungen, daß die März-, August- und Septemberkühe (d. h. Kalbemonate) den höchsten durchschnittlichen Fettgehalt (3,74, 3,76 und 3,78 Proz.) aufweisen, während die Mai- und Oktoberkühe einen niedrigen Fettgehalt von 3,61 bzw. 3,60 Proz. zeigten. Diese Unterschiede erklären sich dadurch, daß die Kühe die relativ meiste Milch (ungefähr 16 Proz.) während ihres zweiten Laktationsmonats liefern, weshalb der Fettgehalt dieses Monats in der Hauptsache für den Durchschnittsfettgehalt der ganzen Laktationsperiode bestimmend ist. Mit anderen Worten: Wenn das Abkalben in einem Monat erfolgt, der gerade vor einem „fetten“ Kalendermonat liegt, so ist der mittlere Fettgehalt hoch, im entgegengesetzten Falle niedrig.

Die Frage, welche Kalbezeit die stärkste absolute Fett- und Milchmenge ergibt, konnte auf Grund der Untersuchungen dahin beantwortet werden, daß Märzkühe sowohl die höchste Milch, als auch Fettmenge lieferten. Ihnen kommen die Aprilkühe am nächsten, was nach Högström wiederum ein Beweis ist, das März und April die von der Natur bestimmten Kalbemonate sind. Im übrigen wurde nachgewiesen, daß die Kalbezeiten von Mai bis September den geringsten, während die Monate Oktober bis April einen höheren Ertrag liefern, mit Ausnahme der Novemberkühe. Der Unterschied zwischen den Butterfett-Erträgen ist ein ziemlich großer, er beträgt z. B. zwischen den März- und Augustkühen 13,4 kg.

Was die Jahresschwankungen anbelangt, so wurde festgestellt, daß die Beschaffenheit der Ernte einen besonders starken Einfluß auf die Milchmenge hat. Interessant hierbei ist das graphisch dargestellte Verhältnis zwischen dem Fettgehalt und der Milchmenge. Beide Kurven schwanken regelmäßig in der entgegengesetzten Richtung, so daß während eines Erntejahres, wo die Milchmenge hoch ist, der Fettgehalt verhältnismäßig tief liegt.

Diese Erscheinung ist aus dem Vorausgegangenen leicht erklärlich. Bei einer Kuh, die wenig Milch liefert, ist der Fettgehalt hoch und umgekehrt. Ein Tier also, das aus irgend einem Grunde — in unserem Falle somit das Ernteergebnis — zur Erhöhung oder Verringerung der Milchmenge gewungen wird, wird auch eine Milch mit einem in entgegengesetzter Richtung veränderten Fettgehalt aufweisen.

Högström hat diese Tatsache auch ziffernmäßig nachgewiesen. Auf Grund seiner Berechnungen konnte festgestellt werden, daß die Milchmenge besonders stark in den eigentlichen Weide- und

Grünfuttermonaten, Juli und August, steigt, aber noch schneller mit der geringeren Menge und der schlechteren Beschaffenheit des Futters im September und Oktober fällt. Sie bleibt ferner im November auf einer niedrigen Stufe und erreicht erst im Dezember wieder sein durchschnittliches Niveau. Das Tier hat also zwei Monate gebraucht, um sich der Trockenfütterung anzupassen.

Ad. Maier-Konstanz.

Aus dem preuß. Landes-Ökonomie-Kollegium.

(Vergl. auch S. 239.)

In der Zeit vom 4. bis 9. März tagten in Berlin das Königl. Preußische Landes-Ökonomie-Kollegium und die XX. Konferenz der Vorstände der Preußischen Landwirtschaftskammern.

Aus der Tagesordnung für die Sitzungen der ersteren Korporation sind von Interesse die Vorlagen betr. die Wirkungen des Fleischbeschaugesetzes und die gesetzliche Regelung des Notierungswesens an den Schlachtviehmärkten, aus der Tagesordnung der zweiten Korporation die Vorlage betr. die Vieh- und Fleischeinfuhr aus dem Auslande und die angebliche Verproviantierung der Kriegsschiffe mit ausländischen Fleischwaren.

Berichterstatter zu dem Thema: Die Wirkungen des Fleischbeschaugesetzes war Rittergutspächter Bartmann - Lüdicke-Riederhöfe, Mitberichterstatter Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schütz-Berlin.

Die Diskussion über diesen Punkt verdichtet sich zu nachstehendem Beschluß:

Das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium erkennt einerseits an, daß die allgemeine Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf Grund des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 sich ohne Störungen in der Fleischversorgung vollzogen hat und der Zweck, die Allgemeinheit der Fleischkonsumenten mit einem sanitär einwandfreien Nahrungsmittel zu versorgen, als vollkommen erreicht anzusehen ist.

Das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium hat aber andererseits die Überzeugung gewonnen, daß die in den letzten Jahren eingetretene erhebliche Steigerung der Fleischpreise zum Teil auf die Fleischbeschaukosten zurückzuführen ist.

Die Wirkung des Fleischbeschaugesetzes nach dieser Richtung hin ist um so schärfer gewesen, als die Kosten der Untersuchungen nicht nur teilweise recht erhebliche, sondern auch außerordentlich verschiedene gewesen sind. Namentlich die Schlächter auf dem Lande und in kleineren Städten, wo öffentliche Schlachthäuser nicht bestehen, haben besonders hohe Kosten durch die Fleischbeschau zu tragen.

In gleichem Maße verteuernd hat gewirkt die häufige Unmöglichkeit der baldigen Verwendung beanstandeter, bedingt tauglicher Fleischstücke in Kochanstalten und auf Freibänken, da diese Vorrichtungen fast nur an größeren Schlachtviehhöfen vorhanden sind, auf dem Lande aber fast ganz fehlen und ferner, daß noch vielfach jede Möglichkeit fehlt, die Tiere gegen Schlachtverluste zu versichern, oder wenn es geschieht, vielfach viel zu hohe Prämien bezahlt werden müssen.

In Erwägung dieser Umstände und der Tatsache, daß die Verluste durch die Fleischbeschau ca. 20 Millionen Mark allein für Preußen betragen, und daß im Jahre 1905 eine weitere wesentliche Steigerung der Beanstandungen gegenüber dem Jahre 1904 stattgefunden hat, beschließt das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen:

1. die Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau ganz auf die Staatskasse zu übernehmen oder doch auf die Ermäßigung der Fleischbeschaukosten durch Zuschüsse des Staats oder anderer öffentlich rechtlicher Verbände hinzuwirken;
2. dem wiederholt geäußerten Wunsche des Preußischen Abgeordnetenhauses Rechnung tragen zu wollen, durch Einführung einer obligatorischen Schlachtviehversicherung unter Heranziehung von öffentlichen Mitteln;
3. schleunigst Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die zurzeit vielfach unwirtschaftliche Verwertung des beanstandeten und bedingt tauglichen Fleisches zu verhindern.

Über die gesetzliche Regelung des Notierungswesens an den Schlachtviehmärkten berichtete Generalsekretär Burckhardt-Friedenau. Die vorgeschlagene Resolution wurde durch nachstehenden Beschluß angenommen:

Beschluß:

Nachdem es sich als undurchführbar erwiesen hat, im Wege der Marktordnungen eine Preisnotierung für Schlachtvieh einzurichten, die ein klares Bild der wirklich an den Schlachtviehmärkten gezahlten Preise gibt, und nachdem von seiten der Landwirtschaftlichen Verwaltung zugegeben worden ist, daß die allseitig als unrichtig anerkannte Art der jetzigen Preisnotierung an den Schlachtviehmärkten nur im Wege der Gesetzgebung durch eine richtige ersetzt werden kann, beschließt das Landes-Ökonomie-Kollegium, den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu ersuchen, mit möglichster Beschleunigung die Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes an den Landtag zur Durchführung zu bringen. In diesem Gesetz muß vorgeschrieben werden:

1. daß alles Schlachtvieh auf dem Markte zu wiegen ist,
2. daß der Handel sich nur auf Grund von Schlußscheinen vollziehen darf, auf denen Lebendgewicht und Preis vermerkt werden muß,
3. daß den unter Mitwirkung der betreffenden Landwirtschaftskammern zu bildenden Notierungskommissionen diese Schlußscheine vorzulegen sind.

*

Auf der Konferenz der Vorstände der Preußischen Landwirtschaftskammern wurde betreffend die Vieh- und Fleischeinfuhr aus dem Auslande, folgender Beschluß gefaßt:

I. Die Verhandlungen betreffend die Einfuhr lebenden Rindviehes aus Schweden, mögen einem negativen Ergebnis zugeführt werden,

Mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, eingeführtes Fleisch einer der deutschen Fleischbeschau gleichwertigen Prüfung auf seinen Gesundheitszustand unterziehen zu können, darf eine Erlaubnis für die Einfuhr von Fleisch weiteren Ländern, als solche schon besteht, nicht erteilt werden.

Desgleichen möge analog dem am 1. Oktober v. J. in Dänemark in Kraft getretenen Gesetz angeordnet werden, daß das einzuführende ausländische Fleisch beim Verkaufe als solches zu deklarieren ist.

Die Kosten der Beschau des inländischen Fleisches mögen auf die Gesamtheit der Konsumenten (Reich oder Staat) übernommen werden.

II. Wir halten es für ausgeschlossen, daß Reichsregierung und Reichstag die Hand dazu bieten sollten, mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Handelsvertrag abzuschließen, der eine vermöge der Meistbegünstigung auch den übrigen Vertragsstaaten zufallende Ermäßigung der landwirtschaftlichen Zölle enthalten könnte, denn:

1. hat der Reichstag am 26. Mai v. J. folgende Resolution gefaßt:
   „bei dem Abschluß neuer Handelsverträge keinesfalls in Ermäßigungen der Zollsätze des geltenden Generaltarifs zu willigen, welche noch unter die bereits in den abgeschlossenen Handelsverträgen zugebilligten Zollherabsetzungen heruntergehen."
2. Zu der obigen Resolution des Reichstages hat damals der Staatssekretär Graf v. Posadowsky folgende Erklärung abgegeben:
   „Ich betrachte den heutigen deutschen Konventionaltarif als durch die bisherigen Verhandlungen abgeschlossen und Abänderungen nur insofern noch als möglich, als es sich um Spezialitäten anderer Länder handelt, die den einheimischen Arten keine unmittelbare Konkurrenz machen.
3. Der Reichskanzler Fürst Bülow hat in seinem an den „Reichsverband" gerichteten Sylvesterbrief erklärt:
   „Der unbedingt notwendige Schutz der Landwirtschaft ist in den neuen Handelsverträgen auf ein Jahrzehnt hinaus gesichert."
4. Der Landwirtschaftsminister v. Arnim-Crieven hat im Anschluß an seine Programmrede im Abgeordnetenhause am 8. Januar d. J. erklärt:
   „Ich stehe voll auf dem Standpunkt, daß wir die Schutzzölle mit allen Kräften zu halten suchen müssen."

III. Desgleichen schenken wir den Gerüchten keinen Glauben, die besagen, daß es in den Bereich der Möglichkeiten gehören könnte, einem amerikanischen Begehren Gehör zu leihen, welches dahingehen soll,

daß die Einfuhr lebenden, amerikanischen Viehs in ein zu Hamburg zu errichtendes Grenzschlachthaus gestattet werde. Von diesem Grenzschlachthaus aus soll, wie gerüchtweise verlautet, der Vertrieb des geschlachteten Viehs dann in Kühlwagen durch ganz Deutschland erfolgen.

Eine derartige Maßnahme würde, sei es nun, daß sie in Verbindung mit einem Handelsvertrage, sei es, daß sie durch die verbündeten Regierungen auf dem Verordnungswege getroffen würde, unabsehbare, und nicht nur die heimische Landwirtschaft betreffende Schädigungen im Gefolge haben:

1. Die Einfuhr amerikanischen Viehs ist zurzeit wegen der Gefahr der Einschleppung von Seuchen, namentlich des Texasfiebers, verboten. Selbst bei der größten in dem Grenzschlachthause zu beobachtenden Vorsicht würde die Gefahr der Seucheneinschleppung durch die Aufhebung des obigen Verbots nahegerückt sein. Die Verschleppung der Maul- und Klauenseuche aus dem Löfflerschen Institut zu Greifswald kann als warnendes Beispiel dafür dienen, wie wenig selbst die sachverständigste Handhabung der Seuchenverschleppung vorzubeugen vermag.

2. Die heimische Viehzucht würde die Konkurrenz eines mit den Machtmitteln des Fleischtrustes betriebenen Massenimports amerikanischen Viehs nicht zu ertragen vermögen. Durch die Schwächung der Viehzucht würde aber gerade derjenige Betriebszweig der heimischen Landwirtschaft geschädigt werden, der durch die neuen Handelsverträge in erster Linie eine gesicherte Rentabilität erhalten sollte.
3. Neben der viehzuchttreibenden Landwirtschaft würde auch das heimische Schlachtergewerbe infolge der Monopolisierung von Vieh-Import, -Schlachtung und -Versand in den Händen der amerikanischen Importeure auf das empfindlichste getroffen werden.
4. Auch die Gesamtheit der deutschen Fleischkonsumenten würde geschädigt werden. Denn einerseits wird wahrscheinlich nur billige Massenware importiert werden, und es muß das Fleisch des nach der weiten Seereise geschlachteten amerikanischen Viehs als minderwertiger angesehen werden, wie das Fleisch des hier geschlachteten inländischen Viehs. Andererseits würde nach erfolgter Schwächung der Produktionskraft der heimischen Viehzucht der amerikanische Importeur den Preis diktieren, und dann w rde die kürzlich wegen einer vorübergehenden Fleischteuerung als Schreckgespenst an die Wand gemalte Fleischnot wirklich und dauernd eintreten können.

VI. Ebensowenig vermögen wir zu glauben, daß Reichsregierung und Reichstag in die etwa amerikanischerseits geforderte Erleichternng der Einfuhr amerikanischen Fleisches sollten willigen können. Es würde sich hier um eine abschwächende Abänderung des Reichsfleischbeschaugesetzes handeln. Nun sind sich aber alle Sachverständigen darüber einig, daß die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes vom sanitären Standpunkt aus eher einer Verschärfung wie einer Abschwächung bedürfen. Gerade Amerika gegenüber Erleichterungen der Fleischeinfuhr ins Auge zu fassen, dürfte um so weniger denkbar sein, als der Chicagoer Fleischskandal noch in frischer Erinnerung liegt.

Österreich-Ungarns Viehaußenhandel im Jahre 1906.

Eingeführt wurden:

31 375 Rinder, 15 880 Schafe u. Lämmer, 88 601 Schweine im Werte von 4 508 632 Kr., 249 157 Kr., 10 707 180 Kr., zusammen also

1906 135 856 Stück Vieh im Werte von $15^1/_2$ Mill. Kr.
1905 290 965 „ „ „ „ „ $41^1/_2$ „ „
1904 288 781 „ „ „ „ „ $38^6/_{10}$ „ „

Ausgeführt wurden:

126 374 Rinder, 42 282 Schafe u. Lämmer, 933 Schweine im Werte von 62 188 886 Kr., 976 264 Kr., 72 652 Kr., zusammen also

1906 169 589 Stück Vieh im Werte von $63^1/_4$ Mill. Kr.
1905 250 368 „ „ „ „ „ $87^3{}_{10}$ „ „
1904 291 238 „ „ „ „ „ $100^3/_{10}$ „ „

Während die Ausfuhr um 80 779 Stück Vieh zurückging, blieb die Einfuhr um 155 109 Stück Vieh hinter dem Vorjahr zurück Es standen aus dem Außenhandel demnach gegen das Vorjahr 74 330 Stück Vieh weniger zur Verfügung, während im Jahre 1905 die Einfuhr die Ausfuhr noch immer um 40 597 Stück Vieh übertraf.

Abänderungen des Deutschen Eisenbahn-Tier- und Gütertarifs Teil I.

Am 1. April 1907 treten folgende, tierärztliche Kreise interessierende Abänderungen in Kraft:

1. Im Nachtrag I zum Deutschen Eisenbahn-Tiertarif wird im § 20 der allgemeinen Tarifvorschriften zugelassen, daß auch Züchtervereinigungen, Privatzüchter und nichtbeamtete Tierärzte seitens der zuständigen landwirtschaftlichen Zentralstelle zur Ausstelluug von Zuchttierbescheinigungen ermächtigt werden können. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Tierzuchtinspektoren als Organe der landwirtschaftlichen Zentralstellen namens der letzteren zur Abgabe der gleichen Bescheinigung berechtigt sind.
2. Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. B. Nach den Allgemeinen Tarifvorschriften werden zur Beförderung in Privatgüterwagen zugelassen: . . . . . Tierleichen, verdorbene Nahrungsmittel sowie sonstige Abfälle aller Art, sämtlich zur Vernichtung in besonderen Anstalten bestimmt.

Nahrungsmittelkontrolle in der Stadt München.

In München ist im Oktober 1906 eine ortspolizeiliche Vorschrift über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln erlassen worden.

In Erfüllung dieser Vorschrift ist eine Milch-Untersuchungsstelle der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München begründet worden, worüber zwischen der Königlichen Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel und der Stadtgemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden ist.

Nach § 2 dieses Vertrages besteht diese Milch-Untersuchungsstelle aus zwei Abteilungen, einer tierärztlichen und einer chemischen. Die Aufsicht über die tierärztliche Abteilung führt der städtische Bezirks- und Obertierarzt. Die chemische Abteilung ist eine Nebenstelle der Kgl. Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel und untersteht deren Direktor. Außerdem sind der amtlichen Milchuntersuchungsstelle noch Milchinspektoren zugeteilt.

§ 3 regelt die auf die Stadtgemeinde und auf die Kgl. Untersuchungsanstalt entfallenden Verpflichtungen in bezug auf die Einrichtung und Unterhaltung der Milchuntersuchungsstelle.

§ 4 handelt von der Leitung der Dienstgeschäfte und von der Verteilung der bei der amtlichen Milchuntersuchungsstelle eingehenden Milchproben an die tierärztliche und die chemische Abteilung. Ferner wird die Berichterstattung über die Untersuchungsergebnisse und die Vertretung vor Gericht geregelt. Der städtische Bezirks- und Obertierarzt hat den Dienst der der Milchuntersuchungsstelle zugeteilten städtischen Milchinspektoren zu regeln.

§ 5 handelt von der der Milchuntersuchnngsstelle zur Verfügung stehenden Schreibhilfe.

§ 6—8 handeln von der Verteilung der Einnahmen der Milchuntersuchungsstelle, von der Entschädigung der Kgl. Untersuchungsanstalt seitens der Stadtgemeinde und von der Vertragsdauer.

Fettgehalt unter 2,7 Proz. nicht strafbar.

Einen interessanten Beitrag zur Beurteilung der Milchfälschungen ergab eine von der Revisionsinstanz in Bochum beurteilte Milchfälschungsaffäre. Der Landwirt R von Oberstüten war nach der „Rhein.-Westf. Zeitung“ vom Schöffengericht zu 150 Mark wegen Milchfälschung verurteilt worden. Am 12. Juni waren von seinem Wagen Milchsorten entnommen, die statt 3,4 nur 2,4 Proz. Fett enthielten. Nicht weniger als drei Chemiker sollten nun in der Berufungsinstanz nebst dem Direktor der landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalt in Hagen ihr Gutachten abgeben. Nun unterhält letzterer einen Versuchsstall, dessen Resultate er wissenschaftlich verwertet hat. Vor allem interpellierte Direktor Dr. Klöpper, daß nach einem Ministerialerlaß vom 23. Februar 1904 neben den Chemikern auch ein landwirtschaftlicher Gutachter zu hören sei. Von diesem Erlasse werde, nebenbei bemerkt, in der Praxis leider zu wenig Gebrauch gemacht, sonst würden die Gerichtsurteile anders ausfallen müssen. Der Fettgehalt der Morgen-, Mittags- und Abendmilch sei bekanntlich sehr verschieden. Die fetteste Milch sei die Mittagsmilch. Gewöhnlich werden zur Erklärung des geringen Fettgehaltes der Milch Futterart und Witterungswechsel genannt. Es gebe aber noch andere Möglichkeiten, z. B. das nachlässige Melken im westlichen Deutschland und die falsche Behandlung der Milch seitens der Landwirte. Hätte er, Dr. Klöpper es jedesmal unterlassen, die Milch zu mischen, so hätten seine Resultate jeden Chemiker veranlaßt, die Milch zu beanstanden. Eine nicht geringe Beeinträchtigung des Fettgehaltes trete auch beim Transport (Adhäsion?) ein. Er habe daher den Oberpräsidenten von Westfalen gebeten, die Polizeiverordnung dahin zu erweitern, daß der Milchtransport nur in plombierten Kannen geschehe und die Landwirte gehalten wurden, die Milch in gehörig gemischtem Zustande in den Handel zu bringen. Dr. Radebrock, Chemiker in Bochum, war derselben Meinung. Auf Grund des Gutachtens wurde das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und der Landwirt R. kostenlos freigesprochen. — Vermutlich ist aber auch nicht vom tierzüchterischen Standpunkte die Ansicht von der Hand zu weisen, daß durch unsere fortgesetzte einseitige Milch-Quantitätswirtschaft die Verringerung des Fettgehaltes geradezu beim Holländer Schlage in einseitiger Weise begünstigt wird. Demgegenüber muß jedoch die Tatsache nicht aus den Augen gelassen werden, daß unsere Molkereien samt und sonders die Milch nur nach Prozenten den Landwirten bezahlen. Schon aus diesen Gründen müssen Quantitäts- und Qualitätsmilch analog einhergehen. Fälle, wo der Fettgehalt der Milch auf 2,2% heruntergeht, sind nicht ausgeschlossen; die Maxima und Minima dürften eben zwischen 4 und 2,2% liegen. Dr. G.

Milchkontrollassistenten.

Die milchwirtschaftlichen Zentralstellen gehen mehr und mehr damit um, sogenannte Kontrollassistenten heranzubilden. Es sind dies meist junge Landwirte, die in 3—4wöchentlichen Kursen, ähnlich denen unserer Fleischbeschauer, die Handhabung der Milchgewinnung zur Abhilfe von Milchfehlern besorgen sollen, also gewissermaßen Milchkonsulenten. Die Milchkontrollassistenten werden zum öfteren von landwirtschaftlichen Vereinen angestellt und bereisen so die ihnen zugewiesenen landwirtschaftlichen Gegenden. Nach den kurzen bisherigen Erfahrungen scheint sich diese Privatbeamtengattung sehr bewähren zu wollen. Dr. G.

Amerikanische Nahrungsmittelkontrolle.

Seit dem Allgemeinbekanntwerden der amerikanischen Fleischkontrollverhältnisse ist nun bereits anfangs Januar das bekannte Gesetz gegen die Verfälschung der Nahrungsmittel in Kraft getreten. Der gesamte Apparat indessen funktioniert nach den Berichten amerikanischer Zeitungen noch nicht ganz. Beispielsweise hat der Kongreß noch nicht die Mittel zur Anstellung der vom Ackerbauministerium anzustellenden Nahrungsmittelinspektoren bewilligt, und die Funktion der letzteren ist noch nicht abgegrenzt. Der mit der Durchführung des neuen Gesetzes beauftragte bekannte Ackerbausekretär Wilson sucht mittlerweile durch Warnungen vor Gesetzesüberschreitungen den Mangel an Personal zu ersetzen. (Echt amerikanisch!) Angeblich sollen auch vorderhand durch Probeentnahme bei Fabrikanten, Schlächtern, Importeuren usw. die betreffenden Interessenten an ihre Pflicht erinnert werden, wobei ihnen Geld- und Gefängnisstrafen bei Kontraventionen angedroht werden. Von Bestallung ausländischer (französischer, englischer, schweizerischer und deutscher) Tierärzte verlautet nichts mehr; es scheint sich auch eventuell nur um anzustellende Lehrer an zur Ausbildung von Fleischbeschauern (Laien) dienenden Schulen gehandelt zu haben, wozu von jeder Nation kaum mehr als 1—3 in Betracht kämen. Wahrscheinlich ist aber die ganze „Suche“ nur eine „Finte“ des smarten Uncle Sam, der dadurch die Importländer etwas einlullen will, daß er mit je ein paar Vertretern von ein paar Einzelnationen sein Spielchen treibt. Dr. G.

Städtisches Nahrungsmittelamt in Magdeburg.

An diesem mit einem Nahrungsmittelchemiker besetzten Institute sollen im Regierungsbezirke Magdeburg nach der „Magd. Zeitung“ die durch die Polizeibehörden entnommenen Proben von Nahrungsmitteln, Genußmitteln, Gebrauchsgegenständen auf Verfälschung, Verdorbenheit, gesundheitswidrige Beschaffenheit untersucht werden. Die Gebühr ist auf 6 Mark pro Untersuchung angesetzt. Dr. G.

Staatliche Fleischbeschau.

Das Zentrum will baldigst im Reichstage den Antrag auf Übernahme der Kosten der Fleischbeschau durch das Reich stellen. Bei der Beliebtheit dieses Antrages auch bei den anderen Parteien dürfte sich wohl eine Mehrheit dafür herausstellen, so daß, Genehmigung durch den Bundesrat vorausgesetzt, wir allgemach mit einer Verstaatlichung der Fleischbeschau zu rechnen haben werden, die man sich ähnlich wie die der Auslandsfleischbeschau zu denken hätte, vielleicht verbessert durch die bewilligte Beamtenfunktion und Pensionsfähigkeit, wenn nicht alle Hoffnung trügen sollte. Dr. G.

Konservesalze vor Gericht.

Während manche Gerichte (resp. Sachverständige) jeden Konservesalzzusatz zu Fleisch verpönen, sind andere der Ansicht, daß alle nicht in § 21 des Fleischbeschaugesetzes als gesundheitsschädlich bezeichneten chemischen Zusätze zulässig seien. Es handelte sich nun bei einer Schöffengerichtssitzung in Harburg um Casselin und tho Seeth-Hacksalz. Während der eine Chemiker behauptete, durch Konservesalzzusatz werde der Anschein der Frische vorgetäuscht, war ein anderer und ein Schlächter der Ansicht, daß dies nicht der Fall sei. Mit der Motivierung „Konservierung ist nicht Fälschung“ wurde der Fleischermeister freigesprochen. Dr. G.

Schlachthofgebühren.

In Nr. 29 der B. T. W. war mitgeteilt, daß die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses über eine Eingabe wegen Änderung des § 11 des Kommunalabgabengesetzes verhandelt hat. Der § 11 des Kommunalabgabengesetzes gestattet den Schlachthofgemeinden bekanntlich, außer den Kosten für Unterhaltung und Betrieb der Anlage 8 Proz. des ursprünglichen Anlagekapitals herauszuwirtschaften. Aus der Begründung der Eingabe, welche eine Herabsetzung der Schlachthofgebühren bezweckt, ist noch hervorzuheben der Hinweis, daß die Gemeinden viel zu luxuriös und kostspielig bauten. 63 Proz. der Schlachthofgemeinden erzielen 5 Proz. aus ihrem Anlagekapital, und in manchen Gemeinden werden sogar 10 bis 44 Proz. herausgewirtschaftet; eine Rente von 6 Proz. sei für ein Schlachthaus übergenug. Die Schlachthäuser dürften nicht mit städtischen Gas- und ähnlichen Anstalten verglichen werden, weil bei letzteren die Benutzung eine freiwillige sei. Es sei ein ungesundes Verhältnis, wenn die Schlachthofgebühren mehr als 1 Pf. pro kg Lebendgewicht des Großviehs und 2 Pf. beim Kleinvieh betrügen, während sie gegenwärtig sich bis zu 6 Pf. belaufen.

Fleischpreise der sächsischen Schlachtviehversicherung.

(Vgl. B. T. W. Nr. 17, S. 117 die Anmerkungen)

Gemäß § 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung betreffend, vom $\frac{\text{2. Juni 1898}}{\text{24. April 1906}}$ sind vom Verwaltungsausschusse der sächsischen Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung hinsichtlich der in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1907 stattfindenden Schlachtungen die der Ermittlung der Entschädigungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zugrunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg Schlachtgewicht wie folgt festgesetzt worden:

	M.	(1 kg demnach) M.
A. Ochsen:		
1. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren	82,50	1,65
2. junge fleischige — ältere ausgemästete	78,—	1,56
3. mäßig genährte junge — gut genährte ältere	73,—	1,46
4. gering genährte jeden Alters	66,—	1,32
5. a) magere	52,—	1,04
b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziff 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	36,—	—,72
B. Kalben und Kühe:		
1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes	79,—	1,58
2. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	75,50	1,51
3. ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	71,—	1,42
4. gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben	64,50	1,29
5. gering bzw. mäßig genährte Kühe und gering genährte Kalben	58,50	1,17
6. a) magere dergl.	45,—	—,90
b) abgemagerte dergl., soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	30,—	—,60
C. Bullen:		
1. vollfleischige höchsten Schlachtwertes	78,—	1,56
2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	74,50	1,49
3. gering genährte	70,—	1,40
4. a) magere	52,—	1,04
b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	40,—	—,80
D. Schweine:		
1. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes und zwar der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu $1\frac{1}{4}$ Jahren	63,—	1,26
2. fleischige	60,50	1,21
3. gering entwickelte Mastschweine, sowie ausgemästete Schnitteber (Altschneider) und ausgemästete Sauen	57,—	1,14
4. nicht ausgemästete Sauen, Schnitteber (Altschneider), Zuchtsauen und Zuchteber	50,—	1,—
5. a) magere, bzw. im Ernährungszustande zurückgebliebene Tiere	36,—	—,72
b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	30,—	—,60

Bücheranzeigen und Besprechungen.

Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere. Von Dr. Franz Hutyra, o. ö. Prof. der Seuchenlehre, und Dr. Josef Marek, o. ö. Prof. der spez. Pathologie und Therapie an der Tierärztlichen Hochschule in Budapest. II. Band. Mit 138 Abbildungen im Text. 971 Seiten. Verlag von Gustav Fischer. Jena 1906.

In dem vorliegenden II. Bande sind die Krankheiten der Atmungsorgane, der Verdauungsorgane, der Harnorgane, des Nervensystems, der Bewegungsorgane und der Haut abgehandelt. Das Material ist mit großem Fleiße zusammengetragen, und jedes Kapitel ist erschöpfend und interessant geschrieben. Bei einigen Krankheiten wäre die moderne Therapie noch etwas mehr zu berücksichtigen gewesen. Andererseits soll aber auch hervorgehoben sein, daß der Verfasser (Marek) recht beherzigenswerte Winke für den Praktiker gibt. Es seien hier nur beispielsweise der Gebrauch der Magensonde und die Anwendung der Magenausspülung bei Pferden angeführt. Die Abbildungen sind sämtlich gut und instruktiv. Die buchhändlerische Ausstattung ist tadellos, wie dies vom Fischerschen Verlag selbstverständlich ist. Somit kann auch der II. Band dieses Werkes bestens empfohlen werden.

Röder.

Anleitung zur amtstierärztlichen Untersuchung des Geflügels. Von O. Graffunder, Veterinärrat und Kreistierarzt in Landsberg a. W.

Verfasser hat in einem kleinen, 110 Seiten starken Buch das für den Tierarzt Wissenswerte bei der Untersuchung des Geflügels zusammengestellt. Auch sind bei dem speziellen Untersuchungsmodus getrennt die anzeigepflichtigen Geflügelseuchen, also Geflügelcholera und Hühnerpest, und die nicht anzeigepflichtigen Seuchen, Geflügeltuberkulose, Diphtherie usw. Verf. ist dann näher eingegangen auf die Geflügelmästerei und die Bestimmungen über dieselbe, und sind die veterinärpolizeilichen Gesetze und Bestimmungen über dieselbe, die einen großen Raum einnehmen, wiedergegeben. Zum Schluß ist noch eine Untersuchung des Marktgeflügels gegeben. Es ist sehr wichtig, daß diese Angaben, namentlich über Alter des Geflügels, auf den Wochenmärkten eine genaue Zusammenstellung erfahren haben. Wir haben ja schon die Angaben von Niebel, aber dieses Buch wird doch für viele Untersucher besonders wertvoll sein, um sich jederzeit über die Ergebnisse der Untersuchung informieren zu können. Das Buch kann daher dem mit amtlich-tierärztlichen Untersuchungen des Geflügels auf den Märkten, sowie auch dem mit der Seuchentilgung beauftragten Tierarzte als ein sehr willkommenes in die Hand gegeben werden.

Jeß.

Beiträge zur Kenntnis der Magenerkrankungen des Rindes. Von Prof. Dr. A. Eber, Leipzig. Verlag von Gustav Fischer in Jena, 1906.

In vorliegender Arbeit veröffentlicht E. seine als Vorstand der ambulatorischen Klinik an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden gesammelten Erfahrungen, soweit sich dieselben auf die Magenerkrankungen des Rindes beziehen. Zweckmäßig erscheint mir die vom Verfasser gewählte, vom sonstigen Modus der Lehrbücher abweichende Einteilung dieser Krankheiten, sowie der wiederholte Hinweis darauf, daß nicht die komplizierte teuere Medikation, sondern die genaue Untersuchung und scharfe Prognose das wesentlichste für die Therapie des Rindes vorstellen. Die Anwendung des Schlundrohres und des Pansentrokars will E. (und zwar mit Recht) nach Möglichkeit eingeschränkt sehen; für die Behandlung der akuten Tympanitis entwickelt er besondere Gesichtspunkte. Durch die kurze Wiedergabe von 64 Sektionsbefunden wird das nicht uninteressante Material entsprechend bereichert.

J. Schmidt.

Wilhelm Kuhnert, Farbige Tierbilder. 50 farbige Reproduktionen nach Originalen von Wilhelm Kuhnert, mit begleitendem Text von O. Graßmann und einer Einleitung von Franz Hermann Meißner. In 10 Heften. Martin Oldenbourg, Berlin. Preis bei Abnahme des ganzen Werkes pro Heft 2 M. Einzelne Hefte 2,50 M. Einzelne Blätter 60 Pf.

Handbuch der Österreichischen Veterinär-Vorschriften. Zum Gebrauche für Tierärzte jeder Berufsstellung sowie für Politische und Richterliche Beamte von **Adalbert Rotter,** Bezirks-Obertierarzt im K. K. österr. Ministerium des Innern. 2 Bde. Wilhelm Braumüller, Wien 1906.

Dr. A. Nüesch, Zur Tuberkulosefrage mit besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Rindertuberkulose in gemeinverständlicher Darstellung. L. Kirschner-Engler, vorm. Scheitlins Buchhandlung, St. Gallen 1906. Preis 2,50 M.

Russische Medizinische Rundschau. Monatsschrift für die gesamte russische medizinische Wissenschaft und Literatur. Offizielles Organ des Komitees der Russisch-Deutschen Medizinischen Gesellschaft zu Berlin. Herausgegeben und redigiert von **Dr. Semjon Lipliawsky und Dr. S. Weißbein.** V. Jahrg., Heft 1. Ad. Haußmann, Berlin 1907.

Nevermann, Veterinärrat: Veröffentlichungen aus den Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1905. VI. Jahrgang. 1. Teil. Mit 16 Tafeln. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin 1907. Preis (für Teil 1 und 2) 10 Mark.

Gestüt-Buch der zwölf Pinzgauer Pferdezucht-Genossenschaften im Herzogtume Salzburg. II. Band. Von Karl Schoßleitner, k. k. Landesveterinärreferent und Delegierter des Salzburger Pferdezucht-Komitees. Mit 34 Abbild. Carl Gerolds Sohn, Wien 1906.

Dr. Friedrich Lindhorst, Über die geburtshilfliche Entwicklung von Kälbern, die im Verhältnis zum Raum der Geburtswege zu groß sind, mit besonderer Berücksichtigung der Embryotomie. Neuer Abdruck. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin 1907. Preis 2 M.

Vorschriften für das Veterinärwesen im Königreich Sachsen. Herausgegeben von Med.-Rat Prof. Dr. Edelmann, Landestierarzt, Dresden. Band II. Nr. 1, 1907. C. Heinrich, Dresden-N. Preis des Bandes 5 M.

Personalien.

Ernennungen: Der pragm. Bezirkstierarzt extra statum *Hans Stautner*-Weiden zum Bezirkstierarzt in Amberg, Distriktstierarzt *Georg Schneider*-Murnau zum Bezirkstierarzt in Viechtach, Tierarzt *Ludwig Wirx*-München zum Distrikts- und Grenztierarzt in Neukirchen bei heil. Blut (Niederbayern), Dr. *Ernst*, bisher 1. Assistent am Pathologischen Institute der Tierärztlichen Hochschule München zum städtischen Tierarzte an der Milchuntersuchungsstelle München. — Versetzt: Bezirkstierarzt *Franz Füßl*-Wolfstein nach Vilshofen. — In den Ruhestand versetzt: Bezirkstierarzt *Joseph Neuwirth*-Sulzbach.

Niederlassungen: Die Tierärzte *Gustav Löffler*-Bartenstein in Domnau, *Curt Drawehn*-Hannover als Assistent des Kreistierarztes *Paulat* in Bartenstein (Ostpr.), *Theodor Fakler* und *Viktor Müller* als Assistenztierärzte beim Kgl. Bezirkstierarzt *Heichlinger* in Bruck und *Ruttmann* als Assistenztierarzt beim Kgl. Bezirkstierarzt *Werkmeister* in Ebersberg. — Verzogen: Distrikts- und Grenztierarzt Dr. *Karl Beck*-Neukirchen bei heil. Blut nach Ipsheim (Mittelfr.).

Approbationen: Die Herren *Franz Bach* aus Weißenfels, *Gerhard Hänsel* aus Herwigsdorf, *Ernst Hünigen* aus Hermsdorf in Dresden.

Promotionen: Die städtischen Tierärzte *Max Höcke* und *Richard Helm* aus Dresden zu DDr. med. vet. in Zürich.

In der Armee: Im Beurlaubtenstande: Preußen: Befördert: Die Unterveterinäre der Reserve *Gravemeyer* (Aurich), *Zink* (I. Braunschweig), *Müssemeier* (Nienburg a. d. Weser), *Fehse* (I. Braunschweig), *Albrecht* (Minden), *Freese* (Hannover), *Götze* (Lingen), *Borchert* (Waren) zu Oberveterinären des Beurlaubtenstandes. — Sachsen: Befördert: Die Stabsveterinäre *Zschocke*, Landw. 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Plauen, und Dr. *Fambach*, Landw. 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Glauchau zum Oberstabsveterinär.

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 10.)

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48. Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich M. 4.88 für die Wochenschrift, 12 Pf für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — Dr. **Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig. — Dr. **Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 15.** **Ausgegeben am 11. April.**

Inhalt: **Weissert:** Tormas Duplex-Emasculator. — **Eberhard:** Chirurgisches aus der Praxis. — **Mayr:** Ein Fall von vollständiger Verwachsung des Gebärmutterhalses beim Rind neben allgemeiner akuter Peritonitis. — **Raebiger:** Orchitis dreier Zuchtstiere, verursacht durch die Vaginitis infectiosa. — **Overbeek:** Auffangen des Sputums unter Anwendung der Tracheotomie für die Diagnostik der offenen Lungentuberkulose des Rindes. — **Referate:** Vigadi: Über Hygiene der Grubenpferde. — Vergiftungen. — Elaire: Vergiftungen durch Futtermittel (die Verfütterung von Frühroggen an Zugpferde). — Holterbach: Darmblutung bei einem Rind (Milzbrandverdacht). — Becker: Ein Beitrag zur Behandlung des Morbus maculosus der Pferde. — Schröder: Kalt- oder Warmblut. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Arndt: Über die Wünsche der Privattierärzte. — Protokoll über die 58. und 59. Generalversammlung des Tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Tormas Duplex-Emasculator.

Von Cheftierarzt **Friedrich Weissert.**

Diese Kastrierzange wurde nach dem Muster des Hausmannschen Emasculator konstruiert. An diesem Instrument sind eigentlich zwei Emasculatoren gegenseitig derart angebracht, daß durch das Zusammendrücken der Hebel beide Zangen zugleich wirken und somit die beiden Samenstränge zu gleicher Zeit abgequetscht werden.

Zum Versuche wurden mit dieser Zange im Kisbérer Staatsgestüt 8 Stück $3^1/_2$ jährige Halbbluthengste kastriert, bei welchen Operationen folgendes Verfahren vorgenommen wurde: Die Tiere wurden nach der hier üblichen Methode mit Ditreichs Berliner Wurfzeug auf die linke Seite gelegt, der rechte Hinterfuß mit einer im Fessel befestigten langen Longe an den Leib gezogen und mit einer zweiten, im Sprunggelenk befestigten Longe etwas gehoben.

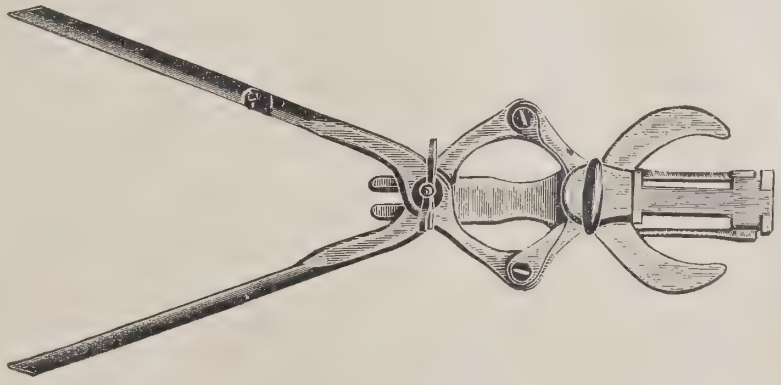

Operiert wurde mit geöffneter Scheidenhaut wie folgt:

Nachdem die Hoden bloßgelegt und die Nebenhodenbänder losgelöst waren, zog der Operateur mit der rechten Hand beide Hoden zugleich so weit vor, daß die Zange knapp über den Nebenhoden angelegt werden konnte. Die linke Hand wurde fächerartig derartig von vorn nach rückwärts geschoben, daß der Mittelfinger zwischen beiden Samensträngen zu liegen kam; mit dieser Hand wurde zugleich auch der Hodensack etwas an die Bauchwand gedrückt. Der Gehilfe schob dann das geöffnete Instrument zwischen die Hände des Operateurs so weit nach vorn, bis beide Zangen die Samenstränge faßten, und drückte die Hebel soweit als möglich zusammen, bis die Hoden von selbst abfielen.

Um etwaigen Zerrungen der Samenstränge vorzubeugen, wurde die Zange gegen die Bauchringe gedrückt und 25 bis 30 Sekunden lang in dieser Lage gehalten.

Nach dem Abnehmen der Zange zogen sich die Samenstränge zurück; Nachblutung war keine.

Die Operation war so rasch, daß sie — das Legen und Fesseln der Tiere abgerechnet — im ganzen nur 3—4 Minuten lang gedauert hat.

Die Kastraten wurden nach der Operation 24 Stunden aufgebunden gehalten, dann in Boxes frei gelassen und täglich zwei Stunden lang bewegt.

Nachbehandlung war nicht notwendig, und waren die Wunden ohne Eiterung schon nach acht Tagen vollkommen geheilt.

Tormas Duplex-Emasculator hat sich sehr gut bewährt und ist wegen der bei der Operation in Anspruch genommenen bedeutend geringeren Zeit und der hierdurch erzielten größeren Reinlichkeit ein sehr verwendbares Instrument.

Der Emasculator ist zerlegbar und infolgedessen leicht zu reinigen. Er ist von der Firma H. Hauptner-Berlin gefertigt worden und steht unter patentamtlichem Schutz.

Chirurgisches aus der Praxis.

Von **Eberhard**-Caymen, prakt. Tierarzt.

Am 9. Februar 1904 wurde ich nach dem Gute P. gebeten, um dort ein Pferd gegen Spat zu brennen. Es handelte sich um ein älteres Ackerpferd, das hinten rechts erheblich lahmte und an der inneren Fläche des rechten Sprunkgelenkes eine starke Knochenauftreibung zeigte. Auf Wunsch des Besitzers wurde die Kauterisation vorgenommen, obgleich mir der Erfolg mehr wie fraglich schien. Es wurden palissadenförmig angeordnete Striche mit dem messerförmigen Eisen gebrannt. Nach dem Brennen ließ ich sofort Unguentum Cantharidum p. u. v. cum Euphorbio kräftig einreiben. Der Erfolg war ein besserer, als ich erwartet hatte, denn das Pferd konnte die Frühjahrsbestellung mitmachen, ohne auffällig zu lahmen, Jedoch, wie ja vorauszusehen war, fand sich die Lahmheit ganz allmählich wieder ein und wurde schließlich so stark, daß das Tier nicht mehr zur Arbeit benutzt werden konnte. Im November 1905 befragte mich der Besitzer, ob der Nervenschnitt nicht auch bei Spat auszuführen wäre. Bei Schale hatte er nämlich mehrere Male die günstige Wirkung der Neurektomie beobachten können. Trotzdem ich die Prognose beim Nervenschnitt in diesem Falle sehr reserviert stellte und absolut nicht zu der Operation riet, entschloß sich der Besitzer dennoch, die Neurektomie versuchsweise ausführen zu lassen, da das Pferd in seinem jetzigen Zustande ja so wie so vollständig unbrauchbar war. Am 17. November 1905 wurde die Operation am geworfenen Tiere vorgenommen. Zuerst wurde der Nervus tibialis neurektomiert. Nachdem das Pferd auf die andere Seite umgelegt war, schritt ich zur Neurektomie des Nervus peronaeus nach der von Professor Dr. Schmaltz geschilderten Methode (cf. Berliner Tierärztliche Wochenschrift, Jahrgang 1905, Nr. 7, „Anatomische Notizen"), Diese Methode erleichtert die Neurektomie des Nervus peronaeus ganz erheblich. Die Operationsstelle läßt sich nach den Schmaltzschen Angaben leicht und absolut genau bestimmen, und der Nerv ist leicht zu finden. Die innere Operationswunde wurde nach dem Nähen mit einem Verband versehen und heilte per primam intentionem. Die zwecks Neurektomie des Nervus peronaeus gesetzte Wunde wurde nach dem Heften mit Airolpasta bedeckt und heilte langsam unter Eiterung und starker Granulation. Am 30. Dezember 1905 ließ ich das Pferd zum ersten Male nach der Operation herausführen, jedoch war leider nicht die geringste Besserung in der Bewegung zu erkennen. Da auch bei späteren Besuchen am 19. Januar und am 5. Februar 1906 die Lahmheit in unverändertem Maße fortbestand, wurde von einer weiteren Behandlung des Tieres Abstand genommen und dasselbe als unheilbar dem Roßschlächter übergeben.

Übrigens möchte ich noch beiläufig erwähnen, daß ich auch in zwei Fällen von Neurektomie der Nervi volares resp. plantares bei Schale keinen Erfolg gesehen habe. In dem einen Falle hatte sich am zentralen Nervenstumpf ein Neurom gebildet, welches heftige Schmerzäußerungen hervorrief, doch schwand die Lahmheit auch dann nicht, nachdem dasselbe exstirpiert war. In dem anderen Falle war ebenfalls nicht die geringste Beeinflussung der Lahmheit zu konstatieren. Obgleich die Erfolge in vielen Fällen von Neurektomie derartig eklatante sind, daß die Pferdebesitzer diese Operation nicht rühmend genug hervorheben können, so muß man mit der Prognose doch sehr vorsichtig sein.

Am 6. Dezember 1906 schickte mir der Abdeckereibesitzer B. in P. ein Pferd zur Untersuchung, welches er als unheilbar gekauft hatte. Es handelte sich bei diesem Pferde um Papillome am Penis. Da das Pferd, ein neunjähriger, kräftiger, brauner Wallach, sehr gut im schweren Zuge zu verwenden war, wollte der Besitzer es gern zu seiner eigenen Benutzung behalten, wenn das Leiden heilbar wäre. Die Untersuchung ergab folgenden Befund: Die Pars pendula des Penis hängt weit aus der Vorhaut heraus und nach unten infolge ihrer Schwere. Diese wird bedingt durch mehrere größere und eine ganze Anzahl kleinerer papillöser Neubildungen, welche die Eichel und das vordere Ende des Gliedes in einer Ausdehnung von ca. 15 cm bedecken. Die größte Geschwulst ist ungefähr mannsfaustgroß, die anderen differieren von Walnuß- bis Erbsengröße. Die Geschwülste sind nicht gestielt, sondern breit aufsitzend, knollig, höckerig, mit zerklüfteter Oberfläche, „blumenkohlähnlich". In den Furchen der einzelnen Wucherungen befindet sich eine übelriechende, schmierige, käsige Masse. Die einzelnen Neubildungen sitzen sehr dicht nebeneinander, so daß in ihrer ganzen Ausdehnung normales Gewebe nicht zu sehen ist. In seinem übrigen Verlaufe ist am Penis durch Abtasten nichts Krankhaftes wahrzunehmen. Der Harnabsatz geschieht ohne Beschwerde. Ich entschloß mich zur Amputatio penis und entschied mich für die Bayersche Operationsmethode. Am 8. Dezember 1906 wurde die Operation ausgeführt. Das Pferd wurde auf die linke Seite gelegt und der rechte Hinterfuß nach vorn ausgebunden. Wenn man an diesem Fuße ein Seil oberhalb des Sprunggelenks anlegen und dieses nach vorn ziehen läßt, so hat man auch in der Seitenlage genügend Raum, um bequem operieren zu können. Nach gründlicher Reinigung und Desinfektion des Operationsfeldes und seiner Umgebung wurde von einem Gehilfen der Penis aus dem Präputium hervorgezogen und straff gespannt gehalten, was wegen der Wucherungen leicht und ohne Anstrengung möglich war. Dann wurde ein kräftiger, ungefähr bleistiftstarker Gummischlauch zur Erzeugung von Blutleere um das Glied fest umgelegt, und zwar so weit wie möglich nach hinten zurück. Nachdem ein spanisches Rohr von passender Stärke in die Urethra eingeschoben war, wurde ein 5 cm langer Einschnitt auf die Harnröhre hinter den Papillomen im gesunden Teile des Penis gemacht. Dieser Schnitt wird durch den Widerstand des eingeführten Rohres sehr erleichtert. Nach Entfernung des Rohrstockes wurde die äußere Haut des Penis mit der Harnröhrenschleimhaut jederseits vom zentralen Wundwinkel beginnend durch dichtstehende Knopfnähte auf eine Länge von 3 cm vereinigt. Am vorderen Ende des Harnröhrenschnittes wurde nun in dem noch gesunden Gewebe ein Zirkelschnitt durch die Haut des Penis bis auf die Tunica albuginea gemacht. Die Haut wurde dann ringsum bis zur Höhe der beiderseitigen letzten Hefte, also ungefähr 2 cm lang, lospräpariert, in Form einer Manschette nach hinten umgeschlagen, und unter ihr, möglichst nahe der Umschlagstelle, eine einfache elastische Ligatur angelegt. Der Penis wurde 2 cm peripher dieser Ligatur abgeschnitten, nachdem vorher der zur Erzielung von Blutleere angelegte Gummischlauch entfernt war, worauf der Penisstumpf sofort in die Vorhaut zurückschnellte. Die Blutung war ganz unbedeutend. Nach dem Aufstehen setzte der Wallach sofort in normaler Weise Harn ab. Zur Nachbehandlung wurden täglich mehrmalige Ausrieselungen des Schlauches mit lauwarmer

Lysollösung angeordnet. Die Heilung erfolgte überraschend schnell ohne Eiterung. Die elastische Ligatur soll schon nach einigen Tagen durchgeschnitten haben. — Am 12. Januar 1907 wurde mir das Pferd wieder zur Untersuchung vorgestellt mit dem Bericht, daß es den Harn in dünnem Strahl und anscheinend unter Schmerzen absetzte, wovon ich mich auch während der Untersuchung überzeugen konnte. Das Allgemeinbefinden sei dauernd gut gewesen. Auch habe das Pferd seit einiger Zeit schon wieder gearbeitet. Ich vermutete, daß die neu angelegte Harnröhrenöffnung sich zu weit geschlossen haben möchte, resp. im Zuheilen begriffen sei, und ließ deshalb dem Besitzer sagen, daß ich das Pferd baldmöglichst bei ihm zwecks genauerer Untersuchung werfen möchte; wahrscheinlich würde sich noch eine Operation als nötig herausstellen. Natürlich ließ mich der Besitzer erst am 21. Januar abends im Dunkeln holen mit der Benachrichtigung, jetzt sei es sehr eilig: das Pferd habe schon seit dem gestrigen Tage nicht mehr gestallt; es sei unruhig und schlage mit den Füßen nach dem Leibe. Bei meiner Ankunft bestätigten sich diese Angaben. Die Harnröhre zeigte sich in der Perinealgegend als starkgefüllter Strang. Nachdem das Pferd unter möglichst großer Vorsicht gelegt war, um eine Ruptur der Harnblase zu vermeiden, versuchte ich den Penisstumpf hervorzuziehen, um eine neue Harnröhrenöffnung anzulegen. Doch gelang das Vorziehen nur teilweise und das Festhalten des Stumpfes zur Operation gar nicht wegen der Kürze desselben und mangels eines geeigneten Gehilfen. Jedenfalls konnte ich aber so viel sehen, daß ich mich von der — leider — erfolgten vollständigen Zuheilung der künstlichen Urethralöffnung und von dem glatten Abheilen der Operationsfläche überzeugte. Da die Zeit drängte, machte ich mit Einwilligung des Besitzers die Urethrotomie. Nach Desinfektion des Perineums stach ich mit einem feinen Trokar ca. 5 cm unterhalb des Afters in die prallgefüllte Harnröhre ein, worauf sich nach Zurückziehen des Stiletts aus der Trokarhülse eine große Menge Harn von normalem Aussehen entleerte. Nachdem neben der Trokarhülse vorsichtig eine Hohlsonde in die Urethra eingeführt war, wurde, nachdem die Hülse herausgezogen war, ein ca. 8 cm langer Schnitt auf die Sonde ausgeführt. Nach demselben entleerte sich wieder eine größere Menge Harn, anfangs klar, später mit grießartigen Trübungen. Nun wurde die Harnröhrenschleimhaut mit der äußeren Haut durch sehr dicht gelegte Knopfnähte vereinigt, wobei besonders auf gutes Vernähen im oberen und unteren Wundwinkel geachtet wurde. Nach dem Aufstehen setzte das Pferd wieder eine große Menge Harn ab. Es sah sich hierbei nach dem Leibe um, so daß es fast den Anschein hatte, als ob ihm die veränderte Situation beim Stallen zum Bewußtsein käme. Die Nachbehandlung bestand in Reinigung der artifiziellen Harnröhrenöffnung mit Lysollösung. Am 27. Januar wurde mir das Pferd zur Besichtigung vorgestellt. Das Allgemeinbefinden ist gut. Die Schleimhaut der Harnröhre ist mit der äußeren Haut per primam intentionem verwachsen, so daß sämtliche Hefte entfernt werden konnten. Der Schlauch war etwas ödematös angelaufen, wahrscheinlich weil das Pferd bis jetzt nicht bewegt war. Er soll aber während der Fahrt nach hier schon angeschwollen sein. Der Harn wird ohne Beschwerden abgesetzt. Der Wallach nimmt bei diesem Akt eine ähnliche Stellung ein, wie man sie bei Stuten während des Urinierens beobachtet. Das Mittelfleisch und die Schenkel werden nicht vom Urin beschmutzt, sondern derselbe entleert sich bei erhobenem Schweif in starkem Strahl und großem Bogen nach hinten. Die Schwellung des Schlauches hat sich durch Bewegung und kühlend-zerteilende Waschungen verloren und stellt sich nur noch bei längerer Stallruhe in geringem Grade ein.

Ein Fall von vollständiger Verwachsung des Gebärmutterhalses beim Rind neben allgemeiner akuter Peritonitis.

Von **Ludwig Mayr**-Wertingen, prakt. Tierarzt.

Im Februar dieses Jahres wurde ich zu einer kranken Kuh gerufen mit folgender Anamnese: „Die Kuh frißt seit drei Tagen nichts, außerdem „geht nichts durch".

Bei der Untersuchung des Patienten konnte ich folgendes konstatieren: Allgemeinbefinden schlecht, Futter- und Getränkaufnahme vollständig sistiert, große Teilnahmlosigkeit gegen die Umgebung. Temperatur des Haarkleides fast gleich, mit Ausnahme des Grundes der Hörner, der Ohren und der Extremitäten, welche sich nahezu kalt anfühlen; Puls 110 in der Minute, Atmung 27, Temperatur 39,7. Bei jeder Exspiration war leichtes Stöhnen vernehmbar, desgleichen wenn sich das Tier legte und wieder aufstand. Die Untersuchung der Brustorgane ließ nichts Abnormes vermuten. Herzschlag kräftig. Was die Ausscheidungen anlangt, so wurde der Urin normalerweise entleert, jedoch unter Schmerzen; ebenso wird der sehr spärliche Kot, der mit Schleimfäden überzogen ist, sichtlich unter Schmerzen abgesetzt. Bei der Exploration per rectum fand ich in diesem Darmteil bernsteinfarbige, ca. 8—20 cm lange, spindelige, glasähnliche Gerinnsel, die das Vorhandensein einer ev. Darmentzündung zuließen. Die Untersuchung der Bauchhöhle lieferte die hauptsächlichsten Momente zur Diagnose: Der Pansen liegt vollständig still, Pansengeräusche nur schwach und selten. Die linke Hungergrube ist stark vorgewölbt; durch Druck auf dieselbe macht sich unter den Fingern eine starke Gasspannung bemerkbar. Obere Pansenpartie prall mit Gas gefüllt.

Bei der Untersuchung auf Druckempfindlichkeit des Hinterleibes streckt das Tier unter Stöhnen den Kopf und Hals. Auf Grund dieser Symptome stellte ich die Diagnose auf allgemeine akute Peritonitis. Das Tier befindet sich nach der bestimmtesten Versicherung des Besitzers in der 46. Woche der Trächtigkeit. Wehen oder sonstige Anzeichen einer nahenden Geburt stellten sich vordem nicht ein. Die Untersuchung per vaginam ergab folgenden Befund: Linkerseits waren durch den stark nach rückwärts gedrängten Uterus die beiden Extremitäten des Kalbes gut zu fühlen. Der Canalis cervicalis war noch vollständig geschlossen. Ich begann nun mit der Behandlung der Bauchfellentzündung. Wie bei allen Fällen von Peritonitis, so hielt ich mich auch in vorliegendem Falle an die von Prof. Dr. Harms so warm vertretene Boraxtherapie. Pro die (24 Stunden) 210 g Natr. biboracic. pulv. in 3 Teilen pro dosi 70 g. Die nächsten Tage 25 g pro dosi ebenfalls 3mal pro die. Eine Einreibung mit Pa. Cantharidat. $\overline{aa}$ ol. terebinth. 75.0 unterließ ich in vorliegendem Falle, dagegen ordinierte ich Prießnitzwickel um den Bauch. Nach 2 Tagen besserte sich das Allgemeinbefinden des Patienten wesentlich. Hinsichtlich der Geburt war noch alles wie zuvor, jedoch stellten sich ganz minimale Wehen ein. Da nun der Besitzer des Tieres darauf drang, ich möchte nun

die Geburt einleiten, wenn nur das Kalb gerettet würde, applizierte ich nun dem Tier, bevor ich eine blutige Eröffnung der Cervix in Angriff nehmen wollte, Extract. sec. com. 6.0 in Aqua dest. 20.0 subkutan. Andern Tags setzten kräftigere Wehen ein. Gebärmutterhals krampfhaft verschlossen, so zwar, daß nicht die kleinste Sonde hätte eingeführt werden können. Die Cervix uteri war vollständig verwachsen, so daß eine Entwicklung der Frucht auf normalem Wege als vollständig ausgeschlossen galt, zumal da eine kunstgerechte operative Eröffnung der Cervix nicht möglich war. Nun war ich vor die Alternative gestellt: entweder Sectio caesarea, oder Eröffnung der Gebärmutter von der Scheide aus. Auf Wunsch des Besitzers entschloß ich mich zu letzterer Operation, die ziemlich einfach war, da durch das nun heftige Drängen des Tieres die hintere Uteruswand stark scheidenwärts gedrängt wurde.

Ungefähr 5 cm links vom Orificium entfernt machte ich mittelst Fingermesser einen ca. 12 cm langen Schnitt. Auf diese Manipulation hin setzten sehr starke Wehen ein. Nach Eröffnung der Fruchtblasen nahm ich noch einige kleine Haltungskorrekturen vor am Fötus und entwickelte dann ohne besondere Schwierigkeiten das lebende, sehr kräftig entwickelte Stierkalb.

Orchitis dreier Zuchtstiere, verursacht durch die Vaginitis infectiosa.

Von **Raebiger**-Habelschwerdt.

Im Juli des vergangenen Jahres wurde ich nach dem Hofgut R. zu einem kranken Zuchtbullen requiriert. Patient, ostpreußischer Holländer, ca. zwei Jahre alt, war seit 14 Tagen auf dem Gute zum Deckgeschäft aufgestellt. Vorbericht: Der Bulle ist dreimal zum Sprung benutzt worden; ungefähr vier Tage nach dem ersten Sprung ist der rechte Hoden etwas angeschwollen. Dieser Erscheinung legte man zunächst keine Bedeutung bei, bis nach weiteren zehn Tagen der Hoden in der Größe eines Kinderkopfes anschwoll, und das Tier die Futteraufnahme verweigerte. Bei meiner Ankunft fand ich den Stier schwer erkrankt vor. Die Temperatur im Mastdarm gemessen betrug 41,4 °; die Körperwärme war ungleichmäßig über die Körperoberfläche verbreitet, Rumpf sehr heiß, Ohren, Hörner und Extremitäten kalt. Den kleinen, ungleichmäßigen Puls fühlte ich 140 mal in der Minute. Das Tier nahm keinerlei Futter auf. Der rechte Hoden hing an dem zu doppelter Daumenstärke verdickten, ungefähr 30 cm langen Samenstrang herab. Der Hoden hatte die Größe des Kopfes eines zehn- bis zwölfjährigen Knaben, war heiß und bretthart; bei leisestem Druck mit der Hand auf dieses Organ zeigte das Tier große Schmerzen.

Ich legte dem Bullen ein Suspensorium an, verordnete vierprozentige Lösungen essigsaurer Tonerde mit Wasser in Form feuchtwarmer Packungen des Hodensackes. Subkutane Injektionen von Natrium jodatum 10 : 30,0 pro die und tägliche Gaben Antifebrin 20,0 vervollständigten die Therapie.

Nach fünf Tagen war der Bulle wieder fieberfrei und nahm mit der Lust und Gier eines gesunden Tieres Futter auf. Der Hoden zeigte keine vermehrte Wärme mehr, war nur wenig schmerzempfindlich, behielt aber den oben geschilderten Umfang bei. Der Bulle wurde auf meinen Rat der Schlachtbank zugeführt.

Ich glaubte hierzu um so mehr raten zu müssen, da ich Hodenentzündungen bei Rindern einige Male zu beobachten Gelegenheit hatte, ohne sie jemals ganz beseitigen zu können, es sei denn durch das Kastrieren.

Mitte August wurde in demselben Stall ein neuer Zuchtstier aufgestellt. Dieses Tier, wieder ostpreußischer Holländer, wurde nicht auf denselben Stallstand gestellt, sondern gewissermaßen aus Aberglauben des Besitzers in gerade entgegengesetzter Richtung. Ungefähr 4 bis 5 Tage nach dem ersten Deckakt erkrankte das Tier unter denselben Symptomen, wie Bulle 1. Ich wurde am zweiten Tag der Erkrankung requiriert. T. 40, 1 P. 120, Ohren, Hörner, Extremitäten kalt, Rumpfoberfläche zeigte vermehrte Wärme. Der wiederum rechte Hoden war um das Doppelte der normalen Größe angeschwollen. Therapie wie oben mit dem gleichen Erfolg. Der Umfang des Hodens schwand nicht, und auch dieses Tier mußte der Schlachtbank überwiesen werden.

Ich untersuchte nunmehr sämtliche 38 Kühe und 10 Kälber des Stalles und fand alle mit der Vaginitis infectiosa behaftet.

Nun stehe ich auf Grund einer früheren fünfjährigen Erfahrung durch sehr umfangreiche Behandlung und Bekämpfung dieser Seuche im Unterwesterwaldkreise auf dem — vielleicht anarchistischen — Standpunkt, daß alle zurzeit verfügbaren Heilmittel und Methoden zur Bekämpfung des infektionösen Scheidenkartarrhs niemals oder nur in den seltensten Fällen vollständige und dauernde Heilung bewirken. Ich habe seinerzeit an ca. 800 Rindern in verschiedenen Gemeinden des genannten Kreises, zum größten Teil auf Gemeindekosten, alle nur erdenklichen Heilversuche gemacht, um endlich zu dieser meiner Überzeugung zu gelangen. Vielleicht gelingt es einmal der Serumtherapie, diese Seuche wirksam zu bekämpfen; — ein wirksames Serum gegen die Vaginitis infectiosa der Rinder würde eine Erhaltung jetzt ungemessen verloren gehender ökonomischer Werte bedeuten und alle anderen Sera der Tierheilkunde in den Schatten stellen!

Ehe nun der dritte Zuchtbulle auf dem Gute zur Aufstellung kam, äußerte ich dem Wirtschaftsbeamten gegenüber meinen Verdacht, daß die Hodenentzündungen von der Vaginitis infectiosa verursacht sein könnten. Ich ordnete an, dem neuen Bullen den Haarpinsel kurz abzuschneiden, vor und nach dem Sprung das Präputium mit lauwarmer, 1 proz. wässriger Lysollösung auszuspülen und ebenso bei den zum Deckakt benutzten Kalben und Kühen die Scheide zu desinfizieren. Diese Anordnung wurde durch Nachlässigkeit des Stallschweizers bei dem ersten Sprung des dritten, neuaufgestellten Bullen nicht ausgeführt. Der Inspektor teilte mir dies Versehen sofort mit. Als ich drei Tage nach dem hier zitierten Sprung auf dem Gute anwesend war, konnte ich abermals eine beginnende, allerdings geringgradige Entzündung des rechten Hodens feststellen.

Fleißiges Ausspülen des Präputiums, subkutane Injektion von Natr. jodat. 10 : 30,0 und die schon geschilderten Packungen des Hodensackes in Lösungen von essigsaurer Tonerde führten in drei Tagen zu vollständiger Heilung. 14 Tage nach der Heilung gab ich das Tier wieder zum Springen frei.

Es wird jetzt peinlichst die Desinfektion des Schlauches des Bullens und des Scheidengewölbes der Kühe und Kalben vor und nach dem Sprung ausgeführt. Der Bulle ist vom September ab bis heute nicht wieder erkrankt.

Für mich steht zweifellos fest, daß die hier geschilderten Hodenentzündungen der drei Stiere nur durch die Vaginitis infectiosa verursacht wurden. In der mir zugänglichen Literatur finde ich diese Erkrankung nicht geschildert, weshalb ich diese Aufzeichnung als allgemein wissenswert den Tierärzten zur Kenntnis bringe.

Auffangen des Sputums unter Anwendung der Tracheotomie für die Diagnostik der offenen Lungentuberkulose des Rindes.

Von **A. A. Overbeek**-Steenwijk (Holland).

Mehr als bei andern ist es bei dem in den Niederlanden herrschenden System zur Bekämpfung der Tuberkulose unter dem Rindvieh wünschenswert, daß, ehe die der Tuberkulose verdächtigen Tiere vom Staate übernommen werden, womöglich auch Tuberkelbazillen in den Sekreten und Exkreten nachgewiesen werden.

Das niederländische System beruht nämlich auch auf dem Prinzip, daß als Verbreiter der Tuberkulose eigentlich nur Tiere mit offenen Krankheitsformen in Betracht kommen, und der Kampf dreht sich nun auch um diese Rinder. Gewöhnlich kann die Diagnose „offene Tuberkulose“ während des Lebens erst dann als sicher angenommen werden, wenn der Tuberkelbazillus nachgewiesen ist.

Bekanntlich spielt dabei die Untersuchung von dem Sekretum der Luftwege eine sehr große Rolle. Um die Auffangung des Sputums zu befördern, wird vielfach Gebrauch gemacht von dem bekannten Kehllöffel von Ostertag. Der Gebrauch dieses Instrumentes läuft jedoch in der Praxis auf mannigfache Enttäuschung hinaus, und von mehreren praktischen Tierärzten vernahm ich, daß es ihnen vielfach nicht gelang, mit dem Kehllöffel Sputum aufzufangen.

Wenn bei einem Rinde künstlich Husten erregt wird, und der Tierarzt während des Hustens die Zunge des Tieres ergreift und fixiert, so leistet es gewöhnlich ziemlich heftigen Widerstand, sobald der Kehllöffel eingeführt wird. Außerdem findet man auf dem Lande bei dieser Untersuchung oft nicht genügend Hilfe.

Bei den durch fortgeschrittene Tuberkulose geschwächten Tieren gelingt die Operation gewöhnlich gut, ist da jedoch meist überflüssig. Denn in solchen Fällen kann man gewöhnlich auch ohne Kehllöffel das für die Untersuchung erforderliche Sputum auffangen, wenn man nur etwas Geschicklichkeit und Geduld hat. — Dr. J. Poels teilte in der Zeitschrift für Tiermedizin 1886, S. 70 eine Methode mit, um unter Anwendung der Tracheotomie trachealen Schleim aufzufangen.

Das zu untersuchende Tier wird auf den Boden gelegt, der Kopf rückwärts gebogen, so daß die gestreckte, vordere Halsfläche nach oben gerichtet ist. An dem oberen Teile des Halses wird in die jetzt festliegende Luftröhre ein Trokar eingeführt, der zwischen zwei Ringen eingestochen wird. Nachdem man den Trokar wieder herausgezogen, wird durch die Hülse, die stecken bleibt, ein Metalldraht, dessen Ende mit einem Stückchen Schwamm oder einem Pinsel versehen ist, hineingesteckt.

Nach Poels gelingt es leicht, das kleine Instrument bis zur Bifurkation der Trachea, ja noch weiter einzuführen und mit Schleim bedeckt zurückzuziehen. Es wird dabei noch hervorgehoben, daß es nötig ist, zuerst den Draht herauszuziehen, und dann erst die Kanüle, weil sonst der Schleim am Rande der Wunde abgestrichen, und mit Blut besudelt, verunreinigt wird. —

Dieselbe Methode wurde damals empfohlen:

1. in zweifelhaften Fällen, wo es sich um Kaufvernichtigung handelt;
2. für die Differential-Diagnose mit Lungenseuche;
3. zur Untersuchung von Rindern der Molkereien;
4. für Kälber, welche zur Gewinnung von Vaccin verwendet werden.

Nocard hat auf dem Veterinär-Kongreß zu Paris diese Methode demonstriert, nachdem Thomassen die Aufmerksamkeit darauf gelenkt hatte.

Man darf sich billig darüber wundern, daß diese Operation, welche auch nach Poels innerhalb ein paar Minuten auszuführen ist, in der Praxis nicht mehr Anwendung fand.

Etwas modifiziert habe ich die Operation an einigen Rindern versucht, welche wegen vermutlicher offener Tuberkulose vom Staate enteignet und in den Stall des Schlachthauses zu Rotterdam gestellt worden waren. Die Tiere wurden nicht auf den Boden gelegt, sondern von zwei Gehilfen gut festgehalten.

Etwa in der Mitte des Halses wurde an der vorderen Fläche ein kleiner Schnitt in die Haut gemacht und dann ein Trokar in die Luftröhre gesteckt. Die Kanüle hatte eine Länge von 15 cm und im Querschnitt einen Durchmesser von etwa 10 mm. Es ist nicht ratsam, einen längeren oder engeren Trokar zu benützen. Wenn man mit der linken Hand die Trachea gut fixiert, kann man mit der rechten das Instrument bequem einführen. Diese Einführung wird noch erleichtert, wenn der Kopf des Rindes gehörig hochgehalten wird. Ich halte es für keinen großen Nachteil, wenn man den Trokar, statt zwischen zwei Ringen, durch einen Trachealring hindurchsticht.

Bei meinen Untersuchungen benützte ich einen Eisendraht, dessen Ende umgebogen war, um desto besser ein Pfröpfchen Watte befestigen zu können, das natürlich bei jeder Operation erneuert werden muß.

Ehe man die Operation anfängt, ist es angezeigt, sich davon zu überzeugen, ob der angefertigte Pinsel nicht zu dick ist, sondern leicht durch die Trokarhülse hindurchgleitet.

Ohne Mühe kann das Instrument durch die Kanüle, welche natürlich nach unten gerichtet sein muß, an der Bifurkation vorbei bis tief in die Bronchien eingeführt werden.

Durch den mechanischen Reiz werden ziemlich heftige Hustenanfälle erregt, infolgedessen gewöhnlich eine große Menge Sputum durch Nase, Maul und Kanüle ausgestoßen wird.

Bei einer derartigen Operation geschah dies in solcher Menge, daß einer der Gehilfen, ein Metzgerbursche, beim Anblick seines besudelten Kittels die Bemerkung machte: „Sie dreht nicht einmal erst den Kopf herum!“ Bis heute wurden sieben Rinder untersucht, welche, — und dies wünsche ich nachdrücklich hervorzuheben, — nicht etwa ausgewählt worden waren, weil sie für den Zweck besonders geeignet seien.

Das Resultat meiner Untersuchungen kann ich kurz so zusammenfassen:

In fünf Fällen wurde leicht eine gehörige Menge Sputum aufgefangen, wovon die Untersuchung auf Tuberkelbazillen viermal positiv, einmal negativ ausfiel.

**

Das Ergebnis der Sektion bei diesen fünf Rindern stimmte mit der bakteriologischen Untersuchung des Sputums überein.

In den beiden anderen Fällen gelang es nicht, geeignetes Sputum zur Untersuchung zu erlangen. Trotzdem der Pinsel wiederholt auf- und abgeschoben und dabei jedesmal starke Hustenanfälle erregt worden waren (der Husten war trocken), konnte nur sehr wenig nicht purulenter Schleim aufgefangen werden, in welchem sich keine Tuberkelbazillen nachweisen ließen. Bei der Sektion ergab sich, daß eines dieser beiden Tiere nur Darmtuberkulose hatte. Die Lungen waren normal.

Das andere Tier hatte Tuberkulose von verschiedenen Lymphdrüsen und vom Peritoneum, überdies einen kleinen Herd in der Lunge, der also bei der Untersuchnng nicht zutage getreten war.

Es ist natürlich möglich, daß diese Lungentuberkulose nicht offen war, und daß diesem Umstande das negative Resultat der bakteriologischen Untersuchung zugeschrieben werden muß.

In den sechs übrigen Fällen war also der Sektionsbefund in völliger Übereinstimmung mit der mikroskopischen Untersuchung.

Bei der Sektion wurde genau untersucht, ob infolge der Operation, außer an der Stelle, wo die Tracheotomie ausgeführt worden war, Verletzungen zu konstatieren seien, was jedoch nicht der Fall war, obschon gerade bei den beiden Kühen, welche nicht expektorierten, der Pinsel ziemlich lange auf- und abgeschoben worden war.

Das vorläufige Resultat darf daher günstig genannt werden, und ich halte es für sehr wünschenswert, daß diese Methode in der Praxis mehr Anwendung findet.

Referate.

Über Hygiene der Grubenpferde.

Von Virgilius Vigadi, königl. ung. Tierarzt in Salgótarján

(Allatorvosi Hapok, 1907, Nr. 4.)

Pferde, welche in den Gruben zur Lieferung der verschiedenen Gesteine verwendet werden, müssen eine nach unseren gewöhnlichen Verhältnissen sehr anstrengende, außergewöhnliche Arbeit leisten. Die speziellen Verhältnisse in den Gruben erfordern, trotz der neueren großen Fortschritte der Technik, noch immer die Pferdekraft, welche durch Dampf- und elektrische Betriebe bisher weder in den ungarischen, noch in anderen Bergwerken ersetzt werden konnte. Die Pferde arbeiten in der Tiefe der Erde oft mehrere Kilometer von der Außenwelt entfernt, beinahe vollkommen isoliert, bei abschreckend ungünstigen hygienischen Verhältnissen viele Jahre hindurch, während sich in dieser Zeit ganz eigentümliche Veränderungen, Krankheiten entwickeln. Auf dem durch das Grubenwasser aufgeweichten, unebenen Boden, oft bei hoher Temperatur, in schlecht ventilierter Atmosphäre, bei schwacher Beleuchtung müssen diese Pferde ihren Dienst leisten, zu welchem man eben deswegen nur korrekt gebaute und gesunde Pferde verwenden kann. Ein Pferd soll im Bergwerk täglich ungefähr 100 bis 150 Tonnenkilometer Arbeit leisten. Zu dieser Arbeit verbrauchen sie einen großen Teil der in ihnen aufgehäuften potentiellen Energie, welche dann durch entsprechende Nahrung ersetzt werden muß. Die im Salgotarjáner Kohlenbergwerk, bei welchem Vigadi seine Beobachtungen machte, verwendeten Pferde stammen aus dem Pinzgau-Mura-Eözer Gestüt der Bergwerksgesellschaft und wiegen durchschnittlich 500—700 Kilo. Ihre tägliche Futterration besteht aus 9 kg Hafer und 8,50 kg Wiesenheu; die Stollenpferde bekommen noch außerdem 2 kg Melasse (mit 47—49 Proz. Zuckergehalt) und 2 kg grobe Weizenkleie. Im Schacht ist nämlich die Arbeitsleistung der Pferde etwas weniger (90—110 Tonnenkilometer), als in den Stollen (150—160 Tonnenkilometer), aber da die ersteren bei höherer Temperatur und feuchter Atmosphäre, bei 774 Millimeter Luftdruck arbeiten, ihre Atem- und Pulsfrequenz eine regere ist, so wird ein Teil ihrer potentiellen Energie in dieser Richtung als unproduktive Arbeit frei.

Im vorigen Winter verendeten, immer während der Arbeitszeit, im Karlschacht 11 Pferde. Die vor den sogenannten „Grubenhund“ gespannten Pferde blieben auf einmal stehen, ließen ihren Kopf hängen, es trat schwere Dyspnoë auf; bald fielen sie zusammen und zwischen krampfhaften Zuckungen trat nach einigen Minuten der Tod ein.

Bei der Sektion konnte man außer der Lungenhyperämie eventuell Lungenödem keine anderen Veränderungen feststellen. Die mikroskopische Blutuntersuchung gab gleichfalls negatives Resultat. Es konnte angenommen werden, daß vielleicht der Erstickungstod infolge der anstrengenden Arbeit und durch die oxygenarme und mit schädlichen Gasen infizierte Luft zustande gekommen ist, deshalb ließ man die Luft jener Grube, in welcher die Pferde umgekommen sind, chemisch analysieren. Aber diese Untersuchung stellte fest, daß in der Luft keine schädlichen Gase vorhanden sind, der Kohlensäuregehalt war auch nur 0,5 Proz. Jetzt suchte man die Ursache der Todesfälle in jenen Zersetzungsprodukten, welche bei der intensiven Arbeit im Organismus entstanden und auf die Wärmezentren und andere Organe nachteilige Wirkung ausübten. Mangel an genügender Luft konnte gar nicht in Betracht kommen, denn der Ventilator des Schachtes trieb frische Luft mit einer Geschwindigkeit von 244 m durch eine 3,99 qm große Öffnung in den Schacht, was 973,5 cbm pro Minute ausmacht; am kritischen Orte arbeiteten 12 Pferde und 280 Menschen, so daß, wenn man auf einen Mann 2 cbm und für ein Pferd 10 cbm Luft pro Minute rechnet, noch immer 293,5 cbm Reserveluft zurückbleibt.

Wie bereits vorher erwähnt, arbeiteten die Grubenpferde in einer Tiefe von 105 respektive 205 m bei einer Atmosphäre von 28—30° C, welche durch das Grubenwasser dunstig geworden ist; diese Verhältnisse wirken gewiß hemmend auf die Wärmeregulation, und die Ausscheidung der bei den im Organismus vorhergehenden Prozessen entstandenen Zersetzungsprodukte ist gleichfalls gehemmt, während diese Produkte auf die Herz- und Atmungszentren lähmend einwirken.

Infolge dieser Umstände trachtete man nun danach, daß der Wärmeverlust ad maximum gesteigert werden soll, und zu diesem Zwecke wurden die Pferde während der Arbeit getränkt, weiter zeitweise durch entsprechenden Luftzug abgekühlt und die Stallungen in die Nähe der Luftzüge versetzt. Das Resultat dieser Änderuug war günstig, denn seither ist, trotz der unveränderten Dienstleistung, kein Verlust eingetreten. Von der Reduktion der mit dem Futter dargereichten potentiellen Energie konnte man daher auch Abstand nehmen.

Die Lebensverhältnisse der Grubenpferde werden von den verschiedenen Temperatur- und anderen atmosphärischen Verhältnissen stark beeinflußt, deshalb soll man durch entsprechende Fütterung die günstige Ausnützung der potentiellen Energie

befördern, denn außer den inneren Krankheiten bekommen sie in den meisten Fällen noch solche äußeren Leiden, welche die Schachtpferde in fünf, die Stollenpferde aber durchschnittlich nach acht Jahren dienstunfähig machen. Sehr oft tritt bei ganz unbedeutenden Verletzungen schwere Phlegmone mit großen Eiterungen auf, was neben den Eiterbakterien auf jene physikalische und chemische Reizwirkung zurückzuführen ist, welche die organischen und anorganischen Bestandteile der Grubenkohle auf die lädierten Flächen ausüben.

Nach gewisser Zeit tritt bei den Grubenpferden Dyspnoë auf, ohne daß Erscheinungen des alveolaren Emphysems vorhanden wären; wenn diese Pferde ins Freie gebracht zur wirtschaftlichen Arbeit verwendet werden, verschwindet spurlos die Dyspnoë. V. machte bei solchen Pferden Blutuntersuchungen und fand, daß die Zahl der roten Blutkörperchen bei dem Grubendienst sich stark verminderte (6—7 Millionen), so daß dieser sogenannte „Grubendampf" höchstwahrscheinlich auf die Anämie zurückzuführen ist, ebenso wie die bei den Grubenarbeitern vorkommende Schweratmigkeit. Dazu kommt noch, daß die eingeatmeten Wasserdämpfe die Elastizität des Lungengewebes auch herabsetzen, welche aber im Freien beim Einatmen frischer Luft wieder zurückkehrt. Die gesteigerte Arbeitsleistung führt weiter auch noch zur Hypertrophie der Herzmuskulatur.

Endlich erwähnt V. in seiner höchst interessanten Abhandlung jene Krankheiten, welche am häufigsten bei Grubenpferden vorkommen. Der Verlust macht im allgemeinen jährlich 6 Proz. aus, von welchen die meisten Todesfälle infolge Kolikerkrankungen (35 Proz.), dann durch schwere Verletzungen bedingte Vertilgungen (30 Proz.) und Tetanus (10 Proz.) verursacht werden. Letztere Krankheit kommt ziemlich häufig bei Grubenpferden vor, denn die verschiedenen Verwundungen bilden nur zu oft geeignete Pforten der Infektion. Da aber der Tetanus-Bazillus meistens nur in den Humusschichten der Erde vorkommt, kann angenommen werden, daß bei den in mehreren hundert Metern Tiefe arbeitenden Grubenpferden die Infektion durch das Futter oder durch den Kot vermittelt wird.

Außer den bereits erwähnten Krankheiten kommt noch öfters der Dampf zur Beobachtung, während die Lungenentzündung und die Hämoglobinämie zur Seltenheit gezählt werden kann. Dr. Zimmermann.

Vergiftungen.

(Veröffentl. a. d. Jahres-Veterinär-Berichten der beamt. Tierärzte Preußens f. d. Jahr 1904, 2. Teil, S. 46 u. folgende.)

Vergiftung durch Melasse beobachtete Kreistierarzt Dammann bei Pferden eines Dominiums, die täglich 3—4 Pfund Torfmehlmelasse erhalten hatten. Die Vergiftungserscheinungen waren Darmkatarrh, Drang zum Urinieren, Polyurie, vereinzelte Petechien in der Augen- und Nasenschleimhaut und Schwäche in der Hinterhand. Die schwerer erkrankten Pferde zeigten überdies noch Herzschwäche. Einige Pferde gingen nach monatelangem Siechtum an chronischer Nephritis und fettiger Degeneration des Herzens ein.

Über Vergiftung von 7 Rindern, die die reifen Körner von Aconitum Napellus aufgenommen hatten, berichtet Kreistierarzt Vater. 2 Rinder verendeten innerhalb 24 Stunden, die übrigen genasen langsam. Die Krankheitserscheinungen waren: Mattigkeit, Schwanken des Hinterteils, Speicheln, Leibschmerzen mit Aufblähung und profusem Durchfall. Bei der Sektion fanden sich heftige Injektionsröte und Ecchymosen am Pansen, an der Haube und den Blättern des Psalters, sodann gelbliche Flüssigkeit im Herzbeutel und Ecchymosen am Epikard.

Vergiftung durch Herbstzeitlose bei Pferden sah Kreistierarzt Götting. In einer Wirtschaft erkrankten die Pferde mehrmals unter Kolikerscheinungen, die mehrere Tage anhielten. Die Ursache wurde in Verfütterung von Heu gefunden, welches viel Herbstzeitlosen enthielt. Als dieses fragliche Heu den Pferden vorenthalten wurde, hörten die Kolikanfälle auf.

Kreistierarzt Hannemann beobachtete, wie durch mohnhaltiges Grünfutter die Milch der Kühe für die Saugkälber gefährlich wurde. Diese verfielen in den ersten Lebenstagen in einen eigenartigen Lähmungszustand. Manche verendeten nach 12—24 stündiger Krankheitsdauer. Die Kühe zeigten keine Krankheitserscheinungen. Nach Einstellung der Fütterung mit dem Futter, welches die Kapseln von Papaver Rhoeas enthielt, hörten die Vergiftungsfälle auf.

Vergiftung durch senfölhaltigen Rapskuchen kam bei 80 Milchkühen vor. Kreistierarzt Wittrock. Die Erscheinungen waren Fieber, Mattigkeit, gesträubtes Haar, gekrümmter Rücken, Drang zum Urinieren, blutiger Urin. Die Untersuchung ergab, daß der eingeweichte Rapskuchen $^1/_2$ Proz. Senföl enthielt. Eine ähnliche Vergiftung beobachtete auch Veterinärrat Blome.

Schwere Lähmungserscheinungen nach Verfütterung von trockenem, schwedischem Klee stellten sich nach Mitteilung des Kreistierztes Kleine bei einem Pferde ein. Anfangs blieb dem Pferde wegen Schlundlähmung das Futter im Halse stecken. Die Lähmungserscheinungen breiteten sich aber bald auf den ganzen Körper aus und am dritten Tage stürzte das Pferd zusammen, verfiel in einen komatösen Zustand und verendete.

Kreistierarzt Grebe konstatierte eine Vergiftung von Schweinen durch stark gekeimte Kartoffeln. Von 24 Läuferschweinen verendeten sieben Stück innerhalb zwei Tagen. Es stellte sich zunächst Steifigkeit in den Beinen und schwankender Gang ein. Allmählich entwickelte sich vollständige Lähmung der Gliedmaßen, es stellte sich Atemnot ein und nach Verlauf von 6—10 Stunden verendeten die Tiere.

Taxusvergiftung. „Auf einem Dominium im Kreise Trebnitz fielen plötzlich zwei nebeneinanderstehende Pferde, die noch kurz vorher gearbeitet hatten, im Stalle tot nieder. Die Pferde hatten im Parke reichlich von Taxussträuchern gefressen. Bei der Sektion zeichnete sich das Blut durch eine eigentümliche Farbe aus, wie etwa nach Vergiftung mit Blausäure. Auffallend war auch die wurstförmige Füllung des Schlundes beider Pferde mit Futtermassen, die auf eine Lähmung der Schlundmuskeln hinwies.

Bei einer Ziege, der zur Erhöhung der Milchergiebigkeit Schöllkraut (Chelidonium majus) gefüttert worden war, fand Kreistierarzt Schmidtke als Vergiftungserscheinungen große Schwäche, Taumeln, profusen, ruhrartigen Durchfall. Das Tier mußte geschlachtet werden. Rdr.

Vergiftungen durch Futtermittel (die Verfütterung von Frühroggen an Zugpferde).

Von A. Elaire, Veterinärarzt in Caudry, Frankreich.

(Österr. Monatsschr. f. Tierh. 1906, S. 529.)

Die im Norden Frankreichs praktizierenden Tierärzte haben jedes Jahr etwa zu derselben Zeit, die mit der der Roggen-

ernte zusammenfällt, Gelegenheit, bei Rindern, Pferden und dem Geflügel Krankheiten des Magendarmkanals und der Nieren zu behandeln. Diese der Verfütterung von Jungroggen zuzuschreibenden Erkrankungen sind wenig bekannt. Hühner sterben zu Dutzenden hin, nachdem Durchfälle, Mattigkeit, Sträuben des Gefieders, Blässe und Welkheit der Kämme sich eingestellt haben. Bei Pferden findet man Indigestionen und Koliken sowie schwere Hufaffektionen, die der Behandlung trotzen. In vielen, besonders schweren Fällen erfolgt reichliches Absondern fast schwarzen Harnes, eine wahrhafte Hämaturie; manchmal tritt Lähmung des Hinterteiles ein. Meist werden mehrere Pferde im Stalle betroffen, jüngere mehr als alte. Der tödliche Ausgang erfolgt rasch nach 8—10 Stunden. — Die Sektion gibt wenig Anhaltspunkte. In Herz und Gefäßen finden sich schwarze Blutklumpen, daneben Hyperämie des Gehirns, bei Paraplegie Darm- und Nierenentzündungen. Es scheint, als ob der im frischen Roggen enthaltene Giftstoff insbesondere auf das Blut- und Nervensystem einwirke. Die Natur des Giftstoffes bleibt zu erforschen. Richter.

Darmblutung bei einem Rind (Milzbrandverdacht).

Von H. Holterbach, Tierarzt in Offenburg.

(Mitteilungen des Vereins badischer Tierärzte, Nr. 11, 1906.)

Bei einer wegen ungünstiger Prognose notgeschlachteten Kuh, welche klinisch das Bild der traumatischen Gastroenteritis geboten hatte, fand H. folgendes Sektionsergebnis: Unterhaut anämisch, am hinteren Brustbeinende geringe sulzige Infiltration, Brusthöhle und ihre Organe normal, im Cavum der Bauchhöhle ca. 10 Liter gelblicher, widerlich süßlich riechender, mit Fibringerinnseln untermischter Flüssigkeit, die bald nach Ablaufen gelatinös gerinnt. Leber, Milz, Nieren sind unverändert. Gesamter Darmkanal zeigt schmutzig rote Verfärbung. Die zugehörigen Gekrösvenen sind prall injiziert. Blinddarm ist auf ca. 40 cm Länge schwarzrot verfärbt, von Gasen aufgebläht, fühlt sich elastisch (puffig) an, sein Ende ist leer und zusammengefallen. Die Schleimhaut erscheint geschwellt, fleckig gerötet, zum Teil dunkelbraun verfärbt. Zwischen den einzelnen Wandschichten findet sich eine sulzige, blutige, umfangreiche Masse, welche die Schleimhaut vordrängt. Letztere läßt sich an diesen Partien wie Zunder abheben. An der erwähnten 40 cm langen Stelle ist ein die innere Darmwand nach dem Lumen zu verdrängendes Blutkoagulum enthalten, das eine scharfe Begrenzung besitzt. Der übrige Dickdarm zeigt blutige Infiltration, der Mastdarm ist, abgesehen von leichter streifiger Röte, normal. Das Gekrös ist mit gelbsulzigen Massen in seiner ganzen Ausdehnung belegt. Fremdkörper sind nirgends aufzufinden. Knochenmark zeigt weiche, zerfließliche Konsistenz uud stecknadelkopfgroße Blutungen. Da Milzbrandverdacht angenommen werden mußte, so wurde das mit dem Bluterguß versehene Blinddarmstück an das Tierhygienische Institut Freiburg eingesandt. Der eingegangene Bescheid schloß Milzbrand aus. H. ist der Meinung, daß es sich um septische Vorgänge handelte. Das Fleisch wurde als untauglich begutachtet. J. Schmidt.

Ein Beitrag zur Behandlung des Morbus maculosus der Pferde.

Von Stabsveterinär Hermann Becker.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 1907, S. 26.)

B. teilt seine Erfahrungen der erfolgreichen Behandlung der Blutfleckenkrankheit mittelst Kampfer mit, die er an drei schwerkranken Patienten gemacht hat. Neben ergiebigen Skarifikationen und Betupfen dieser Körperpartien mit Burowscher Lösung, gibt der Autor pro die eine Pille von Camph. nitr. 5,0, Natr. chlorate 50,0, Farin. secal. et Aqu. dest. 9,5. — Im ersten Falle wurden drei Pillen gegeben; am vierten Tage waren die Schwellungen sichtlich zurückgegangen; Patient fraß wieder besser und wurde nach 14 Tagen wieder zur Arbeit verwendet. Der im zweiten Falle eingetretene Rückfall wurde ebenfalls mit Kampferpillen erfolgreich bekämpft. Fall 3 heilte gleichfalls nach einigen Tagen. — B. fordert zu Nachprüfungen dieser Therapie auf. Richter.

Kalt- oder Warmblut.

Von Dr. Schröder-Poggelow.

(Zeitschrift für Gestütkunde, 1907, Heft 1.)

Schröder bespricht die Pferdezuchtverhältnisse in Mecklenburg. Der Beginn der Kaltblutzucht hat daselbst dazu geführt, daß die „hoffnungslose Ruhe“ in der Pferdezucht aufhörte. Alles regte sich von neuem und Verfasser meint daher, daß das Interesse nicht so bald wieder zur Ruhe kommen wird. Für die Entwicklung einer wirklichen Landespferdezucht schlägt er die Errichtung einer Landwirtschaftskammer, Organisation des Marktes und Gründung einer Reit- und Fahrschule in Güstrow vor. Im Vordergrund muß ferner die Warmblutzucht verbleiben, da für die Betriebsverhältnisse in Mecklenburg ein Schrittpferd nicht ausreicht. Eine eigene Kaltblutzucht würde in absehbarer Zeit sich nicht schaffen lassen; schon die Wahl der einzuführenden Rasse (ob Belgier, Shires, Clydesdales oder Dänen) würde große Schwierigkeiten machen. Dagegen empfiehlt es sich, eine Kreuzung von Warm- mit Kaltblut vorzunehmen, indem von außen dem Lande immer neues Kaltblut zugeführt wird. Nun soll man aber nach Schröder nicht etwa die warmblütige Stute des Landes mit dem kaltblütigen Hengst des Auslandes paaren, sondern das Gegenteil soll der Fall sein. Natürlich ist die Anschaffung vieler Kaltblutstuten sehr kostspielig, aber der Erfolg würde die Auslagen schon wieder verzinsen. Dringend nötig sei vor allem der Zusammenschluß der Züchter und Führung durch die Regierung. J. Schmidt.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,

Königlicher Kreistierarzt.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 9.

Über **Novaspirin**, ein neues Aspirinpräparat; von G. Liebmann-Triest. — L. stellt dem Aspirin das Novaspirin gleich; jedoch verdient das neue Präparat den Vorzug bei Magenbeschwerden und bei Influenza.

Der **Tag- und Nachtschlaf**; von V. Vaschide. — In der Sitzung der Académie des Sciences vom 7. Januar 1907 berichtet der Verfasser über Versuche an 41 Leuten und kommt zu folgendem Resultat: 1. Der Tagesschlaf ist weniger ausruhend, welches auch seine Dauer und die Beschäftigung des Individuums sei, als der Nachtschlaf; er ist relativ oberflächlicher und jedenfalls weniger kontinuierlich. 2. Alle Funktionen des Organismus (Herz- und Atembewegungen), welche während des Nachtschlafes automatisch vermindert oder verlangsamt sind, haben während des Tagesschlafes ausgesprochene Störungen, sowohl im Rhythmus, wie Konstanz. Der Tagesschlaf erreicht nur selten — in Fällen hochgradiger geistiger oder physischer Ermüdung — die Tiefe des Nachtschlafes. 3. Die Gewohnheit erhöht in relativem Maße die Dauer des Tagesschlafes, aber

diese Zunahme braucht Wochen und Monate. 4. Es scheint ein merkwürdiger Zusammenhang zwischen Dunkel der Nacht und Tiefe des nächtlichen Schlafes zu bestehen. In Fällen von großer Ermüdung ist der Tages- viel mehr als der Nachtschlaf kein wirklicher Schlaf, sondern er ist mehr eine physische Lähmung, welche die Psyche frei läßt, aber in leichtem Maße halluziniert. 5. Der Tagesschlaf hat logischere Träume, mehr mit der Wirklichkeit zusammenhängend; das Einschlafen ist ein rascheres und ebenso das Erwachen als beim Nachtschlaf. 6. Qualitativ ist der Tagesschlaf grundverschieden vom Nachtschlaf, und alle Leute beklagten sich auf die Dauer über ein Gefühl der Ermüdung, das sie nicht verläßt.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 10.

Über die **Wirkung der Röntgenstrahlen** auf nephrektomierte Tiere, ein Beitrag zur Frage des Leukotoxins; von J. Schmid und A. Géronne. — Die Verfasser glauben, daß die raschere Leukozytenabnahme beim nephrektomierten Tier gegenüber dem gesunden Tier nur darauf beruhen kann, daß tatsächlich durch die Bestrahlung ein Leukotoxin entsteht, welches, wenigstens zum Teil, durch die Nieren ausgeschieden wird, nun aber nach Entfernung der Nieren sich im Blut anhäufen muß und demnach eine raschere Wirkung entfaltet.

Ovogal, ein neues Cholagogum; von Dr. A. Rahn-Dresden. — Von denjenigen Mitteln, welche gallentreibend wirken und eine Sekretionsbeeinflussung der Leber hervorrufen, sind diejenigen Mittel am besten, welche den natürlichen Verhältnissen sich anlehnen. Professor E. Wörner hat ein Mittel unter dem Namen Ovogal in den Handel gegeben, welches eine hervorragende gallentreibende Wirkung ausübt. Verfasser empfiehlt das Ovogal sehr.

Deutsche Medixinische Wochenschrift Nr. 9.

Menschliche Zellen als Parasiten; von Dr. Hugo Ribbert. — Verfasser kommt zu dem Schluß, daß, wenn er auf Grund seiner Erfahrungen eine Definition der Geschwülste geben würde, diese lauten müßte: Geschwülste sind parasitäre Wucherungen ausgeschalteter Zellen. Da diese Definition hauptsächlich mit der der Leukämie übereinstimmt, so würde daraus folgen, daß auch die Leukämie zu den Tumoren zu rechnen ist. Für das Karzinom würde die Definition folgendermaßen lauten: Das Karzinom ist die parasitäre Wucherung ausgeschalteter Epithelien.

Alkohol und Unfähigkeit von Schulkindern; von Mc. Nicholl. — (Journ. of Amer. Assoc. Nr. 5.) In Amerika zeigte sich die Beanspruchung der schulpflichtigen Kinder durch die gewerbliche Arbeit in folgendem Verhältnis: 25 Proz. der Knaben und 47 Proz. der Mädchen. Einzelne Knaben hatten neben der Schule ein Tagewerk, das dem eines erwachsenen Mannes entsprach. Unter den Kindern der besser situierten Bevölkerung (34000) waren 73 Proz. Abstinenzler, 23 Proz. Biertrinker, 4 Proz. Wein- und Schnapstrinker, 12 Proz. Bier- und Schnapstrinker. Unter der ärmeren Bevölkerung waren die entsprechenden Zahlen (6879): 50 Proz., 43 Proz., 7 Proz., 40 Proz.

Deutsche Medixinal-Zeitung Nr. 19.

Über fünf mit **Marmoreks Antituberkuloseserum** behandelte Fälle berichtet Dr. Leon Steinsberg in der Wiener med. Presse 41/06. Er befürwortet die Darmeinspritzungen gegenüber den subkutanen Injektionen.

Meine Erfahrungen mit **Novaspirin;** von Dr. med. Floret. — Die Erfahrungen, welche Floret mit Novaspirin hatte, faßt er in folgende Schlußsätze zusammen: Die meisten rheumatischen Erkrankungen akuter und chronischer Art wurden vom Novaspirin in der günstigsten Weise beeinflußt. Die Zuverlässigkeit und Promptheit der Wirkung scheint der des Aspirin nicht oder nur wenig nachzustehen. Bei Neuralgien der verschiedensten Art, auch solchen toxischen Ursprungs, war die Wirkung des Novaspirin eine unübertroffen gute. Es schien hier vielfach mehr zu leisten, als die üblichen Antineuralgika. Auch die Ischias wurde wiederholt durch Novaspirin auf das günstigste beeinflußt. Nerven- und Gelenkschmerzen auf nervöser Basis schienen ein dankbares Feld für eine Behandlung mit Novaspirin zu geben. Nicht minder gut bewährte es sich bei Erkältungskrankheiten, speziell der Influenza. Es leistete hier vortreffliche Dienste zur Beseitigung der vielseitigen Krankheits-Symptome. Die Kombination der Salizylsäure mit der Methylenzitronensäure ließ es von vornherein geeignet erscheinen zur Anwendung bei der Gelenkgicht. In drei Fällen bewährte es sich in dieser Indikation auf das beste. Es dürften hier größere Dosen, 2 g 3—4 mal täglich erforderlich sein. In den Fällen, woselbst es versagte, schien von vornherein eine Salizyltherapie wenig aussichtsvoll zu sein; in vielen derartigen Fällen waren auch Aspirin und andere Salizylpräparate ohne Wirkung.

Tagesgeschichte.

Über die Wünsche der Privattierärzte.

Von Veterinärrat Dr. Arndt.

Die in den letzten Nummern der B. T. W. unter „Tagesgeschichte“ erschienenen Artikel, welche die Abgrenzung des Wirkungskreises der beamteten und nichtbeamteten Tierärzte behandeln, fordern das allgemeinste Interesse heraus. Durchaus erwünscht ist es, daß sich in einer so bedeutsamen Frage sowohl Vertreter der praktischen als der Amtstierärzte äußern, entschuldbar und begreiflich erscheint es auch, wenn dabei nicht immer streng sachlich verfahren wird, als unerwünscht ja bedauerlich würde es aber anzusehen sein, wenn die Behandlung des Gegenstandes zur Verallgemeinerung oder auch nur zu einer vermeidbaren Verschärfung der leider zum Teil schon bestehenden Gegensätze zwischen beamteten und nichtbeamteten Tierärzten führen sollte. Hierzu scheint mir bei ruhiger Erwägung ein ausreichender Anlaß nicht gegeben zu sein. Wenn ich mich zu dieser Angelegenheit äußere, so glaube ich, auf Grund meiner bisherigen öffentlichen Tätigkeit und Stellungnahme in allen den praktischen Tierarzt angehenden Fragen annehmen zu dürfen, daß auch die Privattierärzte einer ihren Interessen gerecht werdenden Beurteilung bei mir, trotz meiner Eigenschaft als Beamter, sicher sind.

In den jüngsten Veröffentlichungen, unter denen besonders die in Nr. 11 erschienene: „Ein gefährdeter Stand“ zu beachten ist, treten vornehmlich zwei Fragen in den Vordergrund:

1. Die Zuziehung der Privattierärzte zur amtlichen Seuchentilgung.
2. Die Schädigung der Privattierärzte durch die Ausdehnung und Handhabung des Seuchengesetzes.

Was die erste Frage anbelangt, so wird beklagt, daß die Privattierärzte nicht zu der amtlichen Seuchentilgung zugezogen werden. Der Verfasser des Artikels „Ein gefährdeter Stand“, Schlachthofdirektor Lauff, zieht dabei vergleichsweise die preußischen Ausführungsbestimmungen vom 28. August 1905 zum Gesetz, betr. Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten

vom 30. Juni 1900 in Betracht, die nebst den dazu ergangenen Anweisungen den Ärzten eine verhältnismäßig weitgehende Mitwirkung in der Seuchenbekämpfung einräumen.

Dieser Vergleich mit der veterinären Seuchentilgung ist nicht zu rechtfertigen. In der humanen Seuchentilgung bestehen zunächst nicht annähernd die Schwierigkeiten hinsichtlich der Ermittlung und Feststellung der Seuchenausbrüche. Hier fällt ein Faktor nahezu vollkommen aus, der in der Viehseuchenbekämpfung von der größten Bedeutung ist: Das Bestreben, die Seuchen zu verheimlichen. Wohl können Nachlässigkeit und Indolenz einzelner Personen zuweilen das rechtzeitige Bekanntwerden der Erkrankung eines Menschen an einer Seuchenkrankheit verhindern, eine absichtliche Verheimlichung aber, wie sie bei Viehseuchen zu den täglichen Beobachtungen gehört, kommt selten oder gar nicht vor. Beim Ausbruche von Viehseuchen kommen in erster Linie wirtschaftliche Interessen des Besitzers in Frage, und nicht nur des Besitzers, sondern auch der am Handel beteiligten Personen, denen oft an einer Hinausschiebung des Bekanntwerdens nur um einige Tage außerordentlich viel gelegen ist. Während ferner die Ermittelungen nach der Einschleppung bei Seuchenkrankheiten der Menschen von minderer Wichtigkeit sind, haben diese bei Viehseuchen wegen des Handelsverkehrs die allergrößte Bedeutung; Verschleierungen des Tatbestandes und oft auch Beseitigungen und Verschiebungen kranker und verdächtiger Tiere sind hier ständig zu beobachten.

Sodann besteht ein durchgreifender Unterschied in der Bekämpfung der Tierseuchen und der Seuchenkrankheiten der Menschen. Die Veterinärpolizei kann und muß ganz erheblich schärfer zugreifen, muß mit ganz anderen Mitteln zur Verhütung der Viehseuchen arbeiten als die Medizinalpolizei, mit Maßnahmen, die zum großen Teile tief in das wirtschaftliche Leben nicht nur einzelner Personen, sondern der Betriebsgemeinschaften, ja der Kommunen einschneiden. Diese Mittel stehen in keinem Vergleich zu den in der Medizinalpolizei angewendeten, sie sind ungleich härter und fordern daher vielfach den Widerstand, sei es auch nur den passiven, der Interessenten heraus. Zu ihrer Anwendung ist ein gewisses Maß von Rücksichtslosigkeit, zur Durchführung unter allen Umständen ein verantwortliches Beamtenpersonal notwendig. Würde man von der grundsätzlichen Verwendung tierärztlicher Beamter, wie sie das Viehseuchengesetz vorschreibt, absehen, würde man die Mitwirkung privater Tierärzte allgemein zulassen, dann würde die Seuchentilgung auf den verhängnisvollen Tiefstand vergangener Zeiten zurückkommen, in denen auch der Kreistierarzt in erster Linie tierärztliche Praxis betrieb und nebenbei amtliche Funktionen ausübte, in denen Rotz und Lungenseuche blühten und die Maul- und Klauenseuche als quantité négligeable in ihrer Verbreitung unbehindert blieb. Je intensiver der landwirtschaftliche Betrieb, je wertvoller unsere Viehbestände werden, um so unumgänglicher ist eine festgefügte Organisation der Veterinärpolizei. Das beweisen nicht nur die Erfahrungen im Inlande, insbesondere mit der erfolgreichen Eindämmung der Maul- und Klauenseuche, das beweisen auch die Bemühungen des Auslandes, ein den unsrigen gleiches Beamtenpersonal zu schaffen. Die Ausübung der Veterinärpolizei mit ihren einschneidenden Maßnahmen erfordert eine besondere Schulung, die ja freilich der junge Kreistierarzt bei seiner Anstellung nicht mitbringt, aber bei seinen heutigen Aufgaben sich sehr bald zu eigen machen muß; sie fordert einen festen Charakter und stellt zuweilen ungewöhnliche Anforderungen an die Hintenansetzung eigener Interessen der Kreistierärzte, die Praxis treiben, Anforderungen, welche mit Rücksicht auf ihren Beamtencharakter ohne weiteres gestellt — und wenn es sein muß — auch durchgedrückt werden, die aber auch mit verschwindenden Ausnahmen überall, eben mit Rücksicht auf ihre Beamteneigenschaft, von den Kreistierärzten voll erfüllt werden.

Außer den vorangeführten sind es noch Gründe von untergeordneterem, aber darum ebenfalls nicht zu unterschätzendem Werte, welche bei der Viehseuchentilgung die ausschließliche Verwendung amtlicher Tierärzte nötig machen, so vor allem die notwendige Einheitlichkeit und in jedem Augenblick wünschenswerte Übersicht des Verfahrens.

Daß für die Mitbeteiligung der Ärzte in der Medizinalpolizei im wesentlichen Gründe ethischer Art maßgebend gewesen sind, ist in dem Artikel von Prof. Peter in Nr. 14 der B. T. W. bereits ausgeführt.

Noch möchte ich einige weitere Bemerkungen in der Veröffentlichung von Lauff, die hierher gehören, kurz berühren. Der Kritik der Anmerkung zu § 2 Abs. 2 des Reichsviehseuchengesetzes pflichte ich nicht bei. Die Möglichkeit eines Konfliktes, wenn ein von einer Gemeinde angestellter Tierarzt mit Ausübung veterinärpolizeilicher Aufgaben betraut wird, ist vielmehr eine sehr große. Man denke nur an eine Seuchenfeststellung auf einem Viehmarkte oder Viehhofe, die unter Umständen ein längeres Marktverbot oder das Verbot des Abtriebs zur Folge haben kann. Keinesfalls stimme ich der Auffassung zu, daß die Kommunen ebenso schnell bei der Hand wären, ihren Beamten zu removieren, wenn er einmal in veterinärpolizeilichen Dingen das kommunale Interesse vor das des Staates gesetzt hätte. Gerade die Marktkontrolle macht ein Eingreifen und Verfahren nach allgemeinen und weiten Gesichtspunkten erforderlich, für welches der Staat eine zur Verantwortung zu ziehende Persönlichkeit zur Verfügung haben muß.

Darüber, ob bei Feststellung harmloser Seuchen (Urticaria-Rotlauf, Bläschenausschlag) durch einen Privattierarzt die Anzeige des letzteren zur Einleitung des Tilgungsverfahrens als genügend erachtet werden könne, ohne daß eine Nachprüfung durch den Kreistierarzt erfolgen müsse, kann man selbst in Kreisen der beamteten Tierärzte verschiedener Meinung sein. Es wird aber auch hierbei leicht übersehen, daß die Feststellung nicht selten der Anlaß zu weitergehenden Maßnahmen ist, gegen welche Einspruch erhoben werden kann, so daß auch hier eine amtliche Feststellung durch eine verantwortliche Persönlichkeit erforderlich ist. Zu erwägen wäre vielleicht, ob nicht in einzelnen Seuchenfällen bestimmter Art, bei denen außer dem ergriffenen andere Tiere nicht im Bestande sind und weitere Maßnahmen außer den örtlichen von vornherein ausgeschlossen erscheinen, die Anzeige eines Privattierarztes für die polizeilichen Anordnungen ausreichen könnte. In solchen Fällen würde aber nicht von einer Mitwirkung der Privattierärzte, sondern höchstens von einer Vereinfachung des Verfahrens gesprochen werden können.

Endlich wird eine größere Rücksichtnahme der beamteten Tierärzte gegen den behandelnden Tierarzt dahin gewünscht, daß letzterer von amtlichen Untersuchungen im Bestande und namentlich von Obduktionen benachrichtigt und zu denselben zugezogen werde. Ich bin überzeugt, daß diese Rücksicht viel-

fach da, wo sie am Platze wäre, außer acht gelassen wird. Andererseits wird aber auch nicht selten von beamteten Tierärzten Klage geführt, daß sie den behandelnden Tierarzt benachrichtigt hätten, dieser aber nichts von sich habe hören assen. Ob diese Klagen immer begründet sind? Ob in dem einen Fall der Kreistierarzt überhaupt noch Zeit hatte, den lbehandelnden Tierarzt zu benachrichtigen, und ob im anderen der letztere Zeit gehabt, der Benachrichtigung zu entsprechen, oder nicht im letzten Augenblick durch Berufsgeschäfte abgehalten wurde, ohne sich entschuldigen zu können? Jedenfalls dürfte wohl in solchen Fällen auf beiden Seiten mehr Entgegenkommen wünschenswert sein. Letzteres, wie überhaupt die gegenseitige Rücksichtnahme der Kollegen untereinander zu pflegen, erachte ich als eine der schönsten Aufgaben der tierärztlichen Vereine — und auch der Departementstierärzte.

Die zweite Frage, die Schädigung der Privattierärzte durch die Einbeziehung weiterer Krankheiten in das Seuchengesetz, ist durch die in Aussicht stehende amtliche Bekämpfung der Brustseuche rege geworden.

Ob die veterinärpolizeiliche Bekämpfung der Brustseuche notwendig ist, und welche Aussichten sie hat, soll hier nicht erörtert werden. Zweifellos gibt die Erfahrungstatsache, daß, seit Jahren zunehmend, ein großer Teil der Pferdebestände der Armee durch Einschleppung der Krankheit verseucht wird und Monate hindurch an Schlagfertigkeit Einbuße leidet, zu denken. Der Versuch, die Quelle der Einschleppung einzudämmen, hat daher viel für sich — wie der Erfolg sein wird, bleibt abzuwarten.

Wenn nun die Brustseuche unter die veterinärpolizeilich zu bekämpfenden Krankheiten aufgenommen wird, dann muß aus den oben erwähnten Gründen, wie bei den anderen Seuchenkrankheiten, auch hier das Bekämpfungsverfahren ausschließlich in die Hände der beamteten Tierärzte gelegt werden. Diese Erweiterung der amtstierärztlichen Tätigkeit kann allerdings, wie ich in Übereinstimmung mit Prof. Schmaltz zugeben muß, unter Umständen die praktische Tätigkeit der Privattierärzte beeinträchtigen. Die Sache sieht aber beim ersten Anblick bedenklicher aus, als sie in Wirklichkeit ist. Bekannt ist ja einmal, daß die Brustseuche stationär nur in sehr großen Pferdehaltungen mit ständigem Wechsel ist, in den Ställen der Großhändler, Pensionsstallungen und dergleichen, also hauptsächlich in großen Städten, zum andern, daß auf dem Lande in gewissen Jahren (Seuchenjahren) wohl eine allgemeine Verbreitung beobachtet wird, dann freilich auch in dem Maße, daß nicht selten sämtliche größeren Güter verseucht sind, daß aber solche Seuchengänge sehr selten sind und im übrigen die Brustseuche auf dem Lande nur vereinzelt beobachtet wird. In den großen Städten treiben nun die beamteten Tierärzte fast durchweg keine nennenswerte Praxis — in Berlin ist ihnen dieselbe ganz untersagt — hier würden also die Privattierärzte eine Konkurrenz nicht zu befürchten haben. Auf dem Lande dagegen wird in sogenannten Brustseuchejahren der Privattierarzt für die Behandlung gar nicht zu entbehren sein, da die größere amtliche Inanspruchnahme dem Kreistierarzt die praktische Betätigung sehr erschweren würde. Es blieben also im wesentlichen nur die draußen vereinzelt auftretenden Fälle, in denen in der Tat dem praktischen Tierarzt eine Konkurrenz durch den Kreistierarzt erwachsen kann.

Ein ungünstigerer Einfluß auf die Erwerbsverhältnisse der Privattierärzte dürfte von der Unterstellung der Tuberkulose unter das Seuchengesetz zu befürchten sein, wenn im übrigen die Verhältnisse die gleichen bleiben sollten als bisher. Nun ist freilich zurzeit noch gar nicht zu übersehen, wie diese Angelegenheit geregelt werden wird, das muß erst abgewartet werden. Bei ruhiger Prüfung ohne Voreingenommenheit drängt sich jedoch schon jetzt der Gedanke immer wieder auf: Die Einbeziehung der Tuberkulose unter das Seuchengesetz werde dazu führen, die Kreistierärzte als vollbeschäftigte Beamte anzustellen, denen die Ausübung der Privatpraxis nicht oder nur beschränkt (als konsultative Praxis) gestattet ist. Man mag eine solche Entwicklung der Dinge noch so sehr bedauern, aber daß sie kommt, liegt durchaus im Bereiche der Wahrscheinlichkeit; nicht nur die außerordentliche Zunahme der Amtsgeschäfte, auch noch anderweite Gründe dürften sie in absehbarer Zeit herbeiführen.

Die weiteren noch laut gewordenen Klagen über Benachteiligungen der Privattierärzte bei Ausführung gesetzlicher Bestimmungen erscheinen mir nicht von Bedeutung, auch wohl nicht ausreichend begründet. So wird behauptet, daß der § 7 der preußischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz auf die Privattierärzte nicht in derselben gleichmäßigen Weise Anwendung finde, wie auf die Kreistierärzte. Solche Behauptungen sind schwer zu prüfen. Gewiß mögen noch zuweilen Ungleichmäßigkeiten in der Handhabung der Bestimmungen vorkommen, die Institution der Fleischbeschau ist aber noch jung, und von der Tätigkeit der Departementstierärzte ist ohne weiteres zu erwarten, daß berechtigten Klagen dieser Art abgeholfen werden wird.

Über die Gestaltung der Kontrolle des Milchverkehrs schon jetzt Erörterungen anzustellen, erscheint mir verfrüht. Ich bin zudem der Meinung, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Kontrolle — ähnlich wie bei der Fleischversorgung — wegen der großen Schwierigkeiten der Materie sobald nicht zu erwarten sein wird. Sollte aber einmal eine allgemeine Kontrolle eingeführt werden, dann wird man wohl die Mitwirkung der Privattierärzte ebensowenig entbehren können, wie in der Fleischbeschau.

Und nun noch etwas. Gegenüber den vielfachen Klagen, die über die Erschwerung der Stellung des Privattierarztes laut werden, suche ich vergebens nach einer Anerkennung der Vorteile, die den praktischen Tierärzten im Laufe der Zeit geworden sind. Eine retrospektive Betrachtung fällt sehr zugunsten der heutigen Praktiker aus. Vor 30 und mehr Jahren wurde die tierärztliche Praxis vorwiegend von den Kreistierärzten, und in sehr viehreichen Gegenden daneben von einzelnen wenigen Privattierärzten ausgeübt. Viele derselben standen allein in zwei, ja in drei Kreisen, sie haben unter der Ungunst der damaligen Verhältnisse, schlechter Wege, mangelnder Verbindungen, dürftiger Bezahlung gearbeitet, ihre Haut zu Markte getragen und selten etwas erübrigt; viele unter ihnen, auch sehr tüchtige Praktiker, waren genötigt, noch irgendeine nutzbringende Nebenbeschäftigung — Landwirtschaft — zu betreiben. Das hat sich vollständig geändert. Trotz der außerordentlichen Zunahme der Tierärzte findet heute jeder tüchtige Praktiker in seinem Berufe ein ausreichendes Einkommen. Dazu hat neben dem gesteigerten Werte der Viehbestände sehr wesentlich die Fleischbeschaugesetzgebung beigetragen. Eine gerechte Würdigung dieser Errungenschaft, die in erster Linie dem Privattierarzte zugefallen ist und die im umgekehrten Verhältnis zu dem wenigen steht,

was durch amtliche Seuchenbekämpfung abbröckelt, ist jedoch in den jüngsten Veröffentlichungen nicht zu finden. Wie viele Tierärzte aber haben durch die Fleischbeschau eine gesicherte Position gefunden. Ich freue mich heute mit manchem Kollegen, dem es vordem kümmerlich ging, dem aber mit Einführung der Beschau ein warmes Nest, ein recht auskömmliches Dasein geschaffen werden konnte.

Bei objektiver Beurteilung der Sachlage erscheinen mir hiernach die Befürchtungen für die Zukunft der tierärztlichen Praktiker zurzeit nicht recht begründet, zum mindesten übertrieben. Auch meine ich, die Privattierärzte würden ihre Interessen wirksamer und erfolgreicher gewahrt sehen, wenn sie sich weniger in einen ausgesprochenen Gegensatz zu den beamteten Tierärzten stellen, sondern mehr an diese anlehnen wollten. Hierzu bieten die tierärztlichen Vereine, nicht die Sondervereine, sondern die größeren Zentralvereine Gelegenheit, die zusammenführen und zusammenhalten, aber nicht trennen sollen. In den Sondervereinen, namentlich im Gruppenverbande der Privattierärzte, sollten nach meinem Erachten die spezielleren und unmittelbaren Aufgaben der Praktiker eine lebhaftere Förderung erfahren als bisher, wie z. B. die Organisation einer Bekämpfung des Pfuschertums. Auch die Mitarbeit an Fragen, die die Ausbildung der Tierärzte für die Praxis betreffen, wäre angezeigt, die Stellungnahme zur Einführung eines praktischen Jahres, Vorschläge zu etwaigen Änderungen im Lehrplan oder in der Ausbildung auf den Hochschulen nach den Bedürfnissen der Praxis u. dgl. Davon hört man nichts.

Protokoll über die 58. Generalversammlung des Tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten

am Sonntag, den 5. November 1905, zu Magdeburg im Hôtel „Magdeburger Hof", Alte Ulrichstr. 4/5.

Die Präsenzliste wies folgende Herren Mitglieder auf: Disselhorst, Friedrich und Raebiger-Halle a. S., Pirl-Dessau, Leistikow, Gundelach, Gaedke, Colberg, Ristow und Michalski-Magdeburg, Schulz-Neuhaldensleben, Sickert und Schroeder-Egeln, Naumann-Halberstadt, Lehnhardt-Salzwedel, Holzhausen-Großammensleben, Volmer-Hötensleben, Dolle-Oschersleben, P. Friedrichs-Barleben, Meyer-Stendal, Alb. Ziegenbein-Wolmirstedt, Aug. Ziegenbein-Oschersleben, Witte und Ernst-Quedlinburg, Schilling-Osterwieck, Reinshagen-Genthin, Roeßler-Cöthen, E. Friedrichs-Groß-Ottersleben, Siebert-Osterburg, Bunge-Zerbst, Schlemmer-Gröbzig. Als Gast nahm Herr Kollege Mugler an der Versammlung teil.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 12 Uhr mittags, begrüßt die Anwesenden und drückt sein Bedauern aus über den diesmaligen geringen Besuch der Versammlung.

Herrn Kreistierarzt Sickert, welchem der Vorstand bereits am 11. Juli 1905 die Glückwünsche des Vereins zum 70. Geburtstage telegraphisch übermittelt hatte, sprach der Vorsitzende nochmals im Namen des Vereins die herzlichsten Wünsche aus und gratulierte auch Herrn Departements-Tierarzt Leistikow zur Ernennung zum Veterinärrat.

Neben diesen freudigen Ereignissen galt es aber auch derjenigen Mitglieder zu gedenken, welche der Tod aus unserer Mitte gerissen hatte: der Herren Kreistierärzte Klooß-Eisleben und Enke-Halle a. S. Der Vorsitzende erinnerte an die würdige Gestalt Klooß' und bedauerte das lange Siechtum Enkes, der, solange es seine Gesundheit erlaubte, stets ein reges Vereins-Interesse bekundet hat. Um das Andenken der dem Vereine liebgewordenen alten Mitglieder zu ehren, erhebt sich die Versammlung von den Plätzen.

Sodann meldeten die Herren Mentzel-Halberstadt und Buhmann-Magdeburg ihr Ausscheiden aus dem Verein an, da sie nach Königshütte bzw. Altona versetzt worden sind.

Herr Kollege Thunecke entschuldigte sein Ausbleiben schriftlich, desgleichen Herr Geheimrat Esser-Göttingen und Herr Ökonomierat Rabe-Halle a. S., der als Gast zur Versammlung eingeladen war. Herr Departementstierarzt Müller-Stettin entbietet als 80jähriger Mitbegründer des Vereins demselben seine herzlichsten Grüße, welche der Vorsitzende im Namen des Vereins telegraphisch erwidert.

Sodann waren vier Neuanmeldungen zu erledigen. Es hatten die Herren Tierärzte Meyer-Salzwedel, Friedrichs-Barleben und Volmer-Hötensleben, sowie Herr Kreistierarzt Bunge-Zerbst um ihre Aufnahme nachgesucht. Die Herren wurden einstimmig als Mitglieder aufgenommen.

Hierauf wurde auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, in Einladungen und Bekanntmachungen innerhalb des Rahmens des Vereins zukünftig Titel und andere Bezeichnungen in Wegfall zu bringen. Ferner berichtete der Vorsitzende über die Feier des 80. Geburtstages der dem Verein seit 27 Jahren als Ehrenmitglied angehörenden Exzellenz Kühn-Halle a. S. Der Tag wurde am 23. Oktober cr. in angemessener Weise in Halle a. S. gefeiert Professor Disselhorst hat im Namen des Vereins nachstehend verzeichnete Glückwünsche ausgesprochen:

„Eurer Exzellenz habe ich die Ehre, im Namen des Tierärztlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen, der Anhaltischen und Thüringischen Staaten zum heutigen Tage herzlich empfundene Glückwünsche auszusprechen.

Seit nunmehr 27 Jahren gehören Eure Exzellenz diesem Vereine als Ehrenmitglied an, und haben zu allen Zeiten den Bestrebungen desselben und seinem inneren Ausbau die wärmste und tatkräftigste Teilnahme entgegengebracht; dieses zumal im Anfang der 80er Jahre, als unser Vaterland, und im besonderen unsere engere Heimat, die Provinz Sachsen, von verheerenden Seuchen heimgesucht ward.

An dem Tage, an welchem die Landwirtschaft ihren größten Vertreter feiert, durfte auch die Veterinärwissenschaft, welche ja durch so unendlich viele Beziehungen mit ihr verbunden ist, nicht beiseite stehen; auch sie wollte heute ihre Grüße senden, ihre herzlichen Glückwünsche darbringen!

Daß gerade mir, dem derzeitigen Vorsitzenden des Vereins, dieser Auftrag wurde, darf mich mit besonderer Freude und Genugtuung erfüllen; denn Eurer Exzellenz ist wohl bekannt, daß ich seit mehr denn 25 Jahren Ihnen selbst und den meisten Mitgliedern Ihres Hauses auch persönlich nähergestanden habe, und daß ich an derselben Abteilung des Instituts mehrere Jahre in der Stellung eines Assistenten mich betätigen konnte, deren Vorstand ich heute zu sein die Ehre habe. Was ich durch Eure Exzellenz zu jener Zeit an Förderung und Anregung erfahren, das weiter auszuführen, ist hier nicht der Ort; es war genug, um mit warmem Danke an jene Zeit zurückzudenken und meine persönlichen innigen Wünsche denen zuzugesellen, welche im offiziellen Auftrage hier auszusprechen ich heute veranlaßt war".

Im Anschluß daran wies der Vorsitzende auf die Kühn-Stiftung hin, an der sich alle Vereine, in denen der Jubilar Ehrenmitglied ist, beteiligt haben.

Der Zentralverein mußte leider aus Mangel an diesbezüglichen Mitteln vorläufig von einer Geldspende absehen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde einstimmig beschlossen, Herrn Kollegen Friedrich-Halle a. S. für Vertretung des Zentralvereins auf dem Internationalen tierärztlichen Kongreß in Budapest aus der Vereinskasse 300 Mark zu bewilligen.

Die Wahl zum Veterinärrat und zur Zentral-Vertretung bittet der Vorsitzende auf die nächste Frühjahrsversammlung in Halle a. S. verschieben zu wollen, und verliest schließlich noch das Rundschreiben der Produktiv-Genossenschaft Deutscher Tierärzte in Posen. Beschlüsse dazu wurden jedoch nicht gefaßt.

Damit auch die Gruppen der Schlachthof- und Privattierärzte zukünftig zu der Tagesordnung der Generalversammlung Stellung zu nehmen in der Lage sind, sollen von jetzt ab der Obmann der Gruppe der Schlachthoftierärzte, Herr Kollege Colberg-Magdeburg, und der Obmann des Vereins der Privattierärzte, Herr Kollege Naumann-Halberstadt, die Tagesordnung vor Drucklegung zur Kenntnisnahme erhalten.

Hierauf erfolgte die Besprechung wichtiger Fragen aus der Praxis.

Herr Kollege Naumann-Halberstadt berichtete von einem Lumbagin-Versuch mit negativem Resultat, desgleichen Herr Kollege Schroeder-Egeln, welcher das Lumbagin dreimal ohne Erfolg angewendet, seinen Patienten allerdings nur je zwei Einspritzungen verabreicht hatte.

Der Vorsitzende erwähnte zwei Mißerfolge mit Höchster Tetanin. Herr Kollege Ziegenbein-Wolmirstedt sprach dem Präparate jede Wirkung ab, sobald klinische Erscheinungen des Starrkrampfes sichtbar sind. Bei wertvollen Tieren empfiehlt es sich jedoch, vor der Operation eine Präkautions-Impfung vorzunehmen.

Herr Leistikow weist sodann auf Prof. Ostertags Veröffentlichungen in der B. T. W. über atypische Schafpocken hin, wie sie auch in der Nähe von Magdeburg zum Ausbruch gekommen sind. Er bittet die Kollegen, auf derartige Fälle zu achten.

Herr Kollege Roeßler-Cöthen hat in seinem Kreise Schafrotz beobachtet, der jedoch keinerlei Ähnlichkeit mit den atypischen Schafpocken hatte.

Herr Kollege Gundelach beschreibt sodann einen Fall von atypischen Schafpocken, die er im Hygienischen Institut des Herrn Prof. Ostertag bei einem Schaf gesehen hat. Herr Kollege Ziegenbein-Wolmirstedt erinnert sodann an die Unterschiede zwischen natürlichen und Impf-Pocken, und der Vorsitzende teilte den Sektionsbefund mit, den er gemeinsam mit Herrn Kollegen Fröhner-Halle a. S. in seinem Institut an einem Schaf erhoben hat. Er konnte keine pockenartige, sondern papillomähnliche Gebilde feststellen. Hutyra beschreibt in seiner speziellen Therapie eine Pockenseuche bei algerischen Schafen, die vielleicht ähnlich wie die hiesigen Fälle verlaufen ist.

Herr Kollege Schilling-Osterwieck berichtete über Erkrankungen von Rindern nach Verfütterung von Rübenköpfen (Oxalsäurevergiftung). Trotz Futterwechsels war die Nachwirkung noch wochenlang zu verspüren. Herr Prof. Disselhorst erklärte die Nachwirkung durch Zugrundegehen der Nierenepithelien, da ja die Oxalsäure hauptsächlich durch den Harn ausgeschieden wird. Herr Ziegenbein-Wolmirstedt hat diese Beobachtung bei kleinen Schweinen gemacht, welche nach Aufnahme von Rübenköpfen sämtlich zugrunde gingen.

In Anbetracht der vorgerückten Zeit mußte von den Referaten der Herren Gundelach („Einiges über die Auslandfleischbeschau“) und Disselhorst („Über tierzüchterische Vorbildung“) abgesehen werden, und es wurde nur noch Herrn Kollegen Friedrich-Halle a. S. das Wort zu seinem „Bericht über den VIII. Internationalen Kongreß zu Budapest“ erteilt.

Herr Friedrich entrollte den Zuhörern ein anschauliches Bild von den interessanten Verhandlungen des Kongresses und verknüpfte damit seine eigenen Eindrücke und Anschauungen. (Da ausführliche Referate über die Kongreßverhandlungen bereits in den Fachzeitschriften erschienen sind, darf an dieser Stelle von einer Wiedergabe abgesehen werden.) Im Anschluß an die Sitzungen hat der Vortragende noch die Gestüte Bábolna, Mezeheygies und Fogaras besucht.

Bábolna ist 1790 gegründet und besitzt 14 000 Morgen Land. Die Pferdezucht erstreckt sich auf arabisches Voll- und Halbblut. Zur Zeit der Besichtigung waren 9 Vollblut- und 7 Halbblut-Hengste, 40 Vollblut- und 160 Halbblut-Stuten, insgesamt 800 Pferde vorhanden. Im Jahre 1881 wurde in dem Gestüt auch mit der Simmenthaler Rindviehzucht begonnen. Der derzeitige Bestand setzt sich aus 200 Zuchttieren zusammen. Maßnahmen zur Tuberkulosebekämpfung waren nach den bekannten Verfahren Bangs und v. Behrings eingeführt. Ferner wurde auf dem Gestüt Schafzucht und Schweinezucht (Berkshire) betrieben.

Das Gestüt Mezeheygies ist 1785 gegründet worden und besitzt 60 000 Morgen Land. Die Pferdezucht beschränkt sich auf die Produktion von tüchtigen Beschälern für die Landespferdezucht. Es waren 480 Stuten vorhanden; der Gesamtpferdebestand betrug 2250 Stück. Außerdem wurden Schafzucht und Rindviehzucht betrieben. Die Rinder gehörten der ungarischen langhaarigen Rasse an. Der Bestand (600 Stück) war dem Bangschen Tuberkulosetilgungsverfahren unterstellt.

Das Gestüt Fogaras ist 1874 gegründet und besitzt 40 000 Morgen Land. Hier werden Lippizahner Voll- und Halbblutpferde gezüchtet Insgesamt waren 400 Pferde vorhanden. Die Rindviehzucht bestand ursprünglich aus Mollthaler Kühen, welche seit 1889 mit Pinzgauern gekreuzt werden. Bestand 100 Stück. Außerdem waren über 1000 Rasseschafe vorhanden.

Der Vortragende beschloß sein Referat mit der Schilderung noch einiger vergnügter Reiseerlebnisse und erntete durch den Mund des Vorsitzenden für seinen ebenso ausführlichen wie hochinteressanten Bericht den ungeteilten Dank der Versammlung.

Als Ort der nächsten Versammlung wurde der Neubau der anatomisch-physiologischen Abteilung am Landwirtschaftlichen Institut der Königl. Universität Halle a. S. in Aussicht genommen.

Nach Beendigung der Sitzung wurde gemeinsam das Mittagessen eingenommen.

Der Vorsitzende: (gez.) Disselhorst. Der Schriftführer: H. Raebiger.

Protokoll über die 59. Generalversammlung des Tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten.

Die Versammlung fand am 20. Mai 1906 in Halle a. S., und zwar im Hörsaal der anatomisch-physiologischen Abteilung des landwirtschaftlichen Instituts der Universität (Wilhelmstraße 26–27) statt.

Nach Ausweis der Präsenzliste nahmen folgende Herren Mitglieder teil: Thunecke-Calbe a. S., Colberg, Leistikow, Gundelach, Ristow, sämtlich aus Magdeburg, Wienke-Wittenberg, Lauche-Bitterfeld, Pirl-Dessau, Trautwein-Eisleben, Friedrich, Burow, Disselhorst, Brehmer, Rautmann, Fleischer, Raebiger sämtlich aus Halle a. S., Naumann-Halberstadt, Hensel-Nebra a. U., Meyer-Stendal, Schlemmer-Gröbzig, Ziegenbein-Oschersleben, Hecker-Leipzig, Holzhausen-Großammensleben, Rettig-Nordhausen, Dolle-Oschersleben, Schroeder-Egeln, Conrad-Belgern a. E., Worch-Löbejün, P. Friedrichs-Barleben.

Ferner waren als Gäste anwesend die Herren: Geh.-Rat Prof. Dr. Woltmann, Domänenrat Mentzel und Dr. Staudinger, Halle a. S.

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Disselhorst, eröffnete vormittags 11 Uhr die Versammlung, indem er die erschienenen Gäste und Mitglieder willkommen hieß. Zugleich entschuldigt er das Ausbleiben unseres Ehrenmitgliedes, Exz. Kühn-Halle a. S., der zu seinem Bedauern durch eine Reise abgehalten war, und der Versammlung seine Grüße entbieten läßt.

Herr Geh.-Rat Woltmann und Herr Dr. Staudinger referierten in Vertretung Exz. Kühns über die bisherigen Ergebnisse und die Ziele seiner Forschungsarbeiten auf tierzüchterischem Gebiete. (Veröffentlichung der Referate nicht erwünscht.)

Sodann hielt der Vorsitzende seinen Vortrag über tierzüchterische Vorbildung. Zunächst besprach der Referent die Stellung der Veterinäre in tierzüchterischen Genossenschaften; darauf ging er auf die Frage der jetzigen Ausbildung der Tierzüchter und sog. Pferdekenner über und gab am Schlusse seiner hochinteressanten Ausführungen einige Fingerzeige für die Beurteilung des Skelets und veranschaulichte seine Worte durch ausgezeichnete Modelle.

Herr Geheimrat Woltmann erklärte nunmehr das Wesen und die Bedeutung des Haustiergartens. Derselbe liefert:

1. Demonstrationsmaterial für die Studierenden,
2. Material für die Untersuchungen über Milcherzeugung und Milchverwertung, und
3. vor allem Material für Kühns Forschungen auf dem Gebiete der Tierzucht.

Der Vorsitzende dankte den Herren Geheimrat Woltmann und Dr. Staudinger für ihre Bemühungen und interessanten Berichte, und bat sodann Herrn Domänenrat Mentzel, die Versammlung durch den Haustiergarten zu geleiten.

Herr Domänenrat Mentzel demonstrierte nunmehr die im Haustiergarten gehaltenen Tierrassen, unter denen Rinder und Schafe besonders zahlreich vertreten waren.

Nach beendigter Besichtigung des Haustiergartens versammelten sich die Herren Mitglieder wieder im Hörsaal der anatomisch-physiologischen Abteilung des landwirtschaftlichen Instituts, wo noch die Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten erfolgte.

Zunächst wurden die Herren Friedrich und Fleischer mit der Kassenrevision betraut, während der Kassierer, Herr Veterinärrat Thunecke, über den Kassenbestand berichtete. Er bat, die Führung der Kasse wegen zu großer anderweitiger Inanspruchnahme ihm nicht mehr allein zu überlassen, und bittet die Versammlung, mindestens einen Stellvertreter zu bestellen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, Neuwahl des Vorstandes, beantragte Herr Veterinärrat Leistikow die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes durch Akklamation.

Herr Veterinärrat Pirl bedauert jedoch, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden nicht wieder annehmen zu können, und bittet, da der Zentralsitz des Vereins der Regierungsbezirk Magdeburg sei, Herrn Veterinärrat Leistikow zu wählen.

Herr Kollege Leistikow wünscht, daß auch Anhalt im Vorstande vertreten sei, und bittet Herrn Pirl, sein Amt zu behalten.

Herr Veterinärrat Pirl betont aber, daß er eine Wiederwahl ablehnen müsse, worauf auf Antrag des Vorsitzenden Herr Veterinärrat Leistikow einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde

Herr Veterinärrat Leistikow beantragte, auf die nächste Tagesordnung die Wahl eines stellvertretenden Kassierers zu setzen.

Die übrigen Mitglieder des bisherigen Vorstandes wurden einstimmig wiedergewählt und nahmen die Wahl mit Dank an.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung sprach der Vorsitzende den zu Veterinärräten ernannten Mitgliedern die Glückwünsche des Vereins aus und teilte der Versammlung mit, daß die Herren prakt. Tierarzt Taubert-Eisleben und Kreistierarzt Dr. Opperman-Wanzleben sich zum Eintritt in den Verein angemeldet hätten. Es erfolgte darauf einstimmig die Aufnahme derselben.

Herr Heine-Eisleben meldete infolge Ernennung zum Kreistierarzt in Klausthal seinen Austritt aus dem Verein an.

Sodann wurde zur Wahl der Delegierten für die 10. Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrates geschritten und auf Antrag des Vorsitzenden Herr Kollege Leistikow beauftragt, den Zentral-Verein im Juni d. J. in Breslau zu vertreten.

Herr Kollege Leistikow nahm die Wahl an, bat jedoch um einen Vertreter. Als solcher wurde Herr Veterinärrat Pirl gewählt.

Für die Reise zu den Verhandlungen in Breslau wurden mit Stimmenmehrheit 100 M. und die Kosten für die Fahrt gewährt.

Zur Zentralvertretung wurden wiedergewählt die HerrenVeterinärrat Thunecke, Direktor Colberg und Stabsveterinär a. D. Naumann, als Vertreter die Herren Kreistierarzt Friedrich, Direktor Trautwein und prakt. Tierarzt Holzhausen.

Die Kassenrevision ergab bei Position 3 eine kleine Verrechnung um 9 Pf. zu Ungunsten des Kassierers. Es wurde daher Herrn Veterinärrat Thunecke Entlastung erteilt und für die sorgfältige Verwaltung der Kassenangelegenheiten des Vereins der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Herr Kreistierarzt Gundelach teilte hierauf mit, daß ein Reserveleutnant Kunke auf seinen Antrag hin mit 5 M. Geldstrafe wegen Anpreisung eines Geheimmittels gegen Kälberruhr bestraft worden sei, desgleichen der Redakteur der fraglichen Zeitung.

Der Vorsitzende verlas sodann ein inzwischen eingetroffenes Begrüßungstelegramm des Herrn Departementstierarztes Müller-Stettin, auf welches die Versammlung dankend erwidert.

Herr Veterinärrat Leistikow dankte im Auftrage des Vereins Herrn Prof. Dr. Disselhorst für seinen am Beginn der Versammlung gehaltenen glanzvollen Vortrag.

Schließlich machte noch Herr Dr. Burow einige kurze Mitteilungen über die Ergebnisse seiner Untersuchungen über den Tod infolge einer Infektion mit Anthraxbazillen.

Die Versammlung begab sich nunmehr zum Grand-Hôtel Bode, wo ein gemeinsames Mahl die Mitglieder noch einige Stunden froh beisammen hielt.

Der Vorsitzende: (gez.) Disselhorst. Der Schriftführer: H. Raebiger.

Tierarzt Wittmack-Oldesloe †.

In Oldesloe ist am 5. März der Tierarzt und Beigeordnete Ernst Wittmack, einer der Senioren des tierärztlichen Standes, im Alter von 83 Jahren gestorben. Wittmack hatte die Approbation im Jahre 1844 erworben. Er hat den schleswig-holsteinischen Feldzug 1848 bis 1850 mitgemacht. Neben seinen verschiedenen Ehrenämtern war er bis vor kurzem Vorsitzender im Oldesloer Rennklub und hat die Anregung zu dem Bau einer Rennbahn gegeben.

Vereinsgründung.

Die Privattierärzte Ostpreußens, welche in dem Verbande der preußischen Privattierärzte eine Gruppe nicht aufgestellt hatten, haben jetzt einen eignen Verein gegründet, dem 34 Mitglieder beigetreten sind und zu dessen Vorsitzendem Tierarzt v. Lojewski-Lyck gewählt worden ist.

Vorstand der badischen Tierärztekammer.

Bei der unter Leitung des Gr. Ministeriums des Innern am 25. Februar d. J. vorgenommenen Wahl des Vorstandes der Tierärztekammer wurden gewählt: Veterinärrat Braun in Baden zum Vorsitzenden, Professor Dr. Schlegel, Vorstand des tierhygienischen Instituts in Freiburg, zum Stellvertreter, Tierarzt Haas in Altenheim, Schlachthofdirektor Bayersdoerfer in Karlsruhe und Zuchtinspektor Hink in Freiburg zu Mitgliedern des Vorstandes. Schriftführer ist Herr Bayersdoerfer.

Von der Universität Freiburg i. Br.

Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen des Vorbereitungskurses für den staatstierärztlichen Dienst, welcher im Sommersemester 1907 am tierhygienischen Institut der Universität Freiburg abgehalten wird.

Geh. Hofrat Prof. Dr. Schottelius: Desinfektionspraxis, einstündig; Donnerstag von 10—11 Uhr.

Prof. Dr. Schlegel: Seuchenlehre, dreistündig; Montag und Mittwoch von 3—4 Uhr, Samstag von 9—10 Uhr; Demonstrationen und Übungen in der Feststellung von Seuchenfällen, zweistündig; Donnerstag von 2—4 Uhr; Übungen in der Abfassung von Gutachten und Berichten, einstündig; Samstag von 10—11 Uhr; Kurs der Bakteriologie, fünfstündig; Mittwoch und Freitag von 9—11½ Uhr; Technik der diagnostischen, sowie der Schutz- und Heilimpfungen, einstündig; Montag von 9—10 Uhr; Animalische Nahrungsmittelkunde, zweistündig; Dienstag von 10—11 Uhr und Donnerstag von 9—10 Uhr.

Amtmann Dr. Klotz: Veterinärpolizeiliche Verwaltungskunde und Veterinärgesetzgebung, zweistündig; Montag und Donnerstag von 5—6 Uhr.

Zuchtinspektior Hink: Staatliche und genossenschaftliche Einrichtungen zur Förderung der Tierzucht, einstündig; Montag von 10—11 Uhr; Gesundheitspflege der Haustiere, einstündig; Mittwoch von 4—5 Uhr.

Bezirkstierarzt Schuemacher: Anleitungen und Übungen in der Beurteilung der Zucht- und Nutztiere, einstündig; Montag von 8—9 Uhr.

Schlachthausverwalter Metz: Praktische Anleitung zur Ausübung der Fleischbeschau, zweistündig; Dienstag von 3—4 Uhr und Freitag von 2—3 Uhr.

Ökonomierat A. Schmid: Enzyklopädie der Landwirtschaft, zweistündig; Dienstag von 9—10 Uhr und Mittwoch von 8—9 Uhr.

Fakultative Hilfsdisziplinen: Hygiene, zweistündig; Montag und Donnerstag von 4—5 Uhr; Allgemeine Pathologie, vierstündig; Montag bis Freitag von 11½—12½ Uhr.

Das Sommersemester beginnt am 1. Mai und schließt am 31. Juli 1907.

Die Vorlesungen und Übungen finden im neuen tierhygienischen Institut, Bismarckstraße 26, statt und werden zu denselben auch Ausländer (Nichtbadener) zugelassen.

Bemerkungen zu der Abhandlung von Witt über „Impferfahrungen in der Praxis".

In Nr. 14 dieses Jahrganges der B. T. W. hat Kreistierarzt Witt in Hadersleben in einem Artikel erwähnt, daß er Impfversuche mit dem von der Firma Ruete-Enoch vertriebenen „Euman" vor-

genommen habe. Da er dieses Präparat als „Serum nach Grips“ bezeichnet, möchte ich, um irrige Anschauungen zu verhüten, mitteilen, daß ich zwar früher mit Ruete-Enoch an der Herstellung eines Schweineseucheserums gearbeitet, jedoch bereits seit längerer Zeit meine Beziehungen zu dieser Firma abgebrochen habe und an der Herstellung und dem Vertriebe des Eumans nicht beteiligt bin, da ich mich von der Wirksamkeit des Mittels nicht habe überzeugen können. Dasselbe trifft für meine beiden Mitarbeiter in der Schweineseuchefrage zu. Bemerkt sei noch, daß hierdurch meine Anschauungen über die Ätiologie der Schweineseuche nicht berührt werden.

Dr. W. Grips.

Unnötige Fremdwörter.

In der Märznummer des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins empfiehlt Schlachthofdirektor Modde mit Recht die Beseitigung der offiziellen Bezeichnung „Kompressorium“ bei der Trichinenuntersuchung. Er empfiehlt, dieselbe durch Quetschglas oder Druckglas oder Probenquetscher zu ersetzen. Den Objektträger könne man als Unter- oder Probenplatte im Gegensatz zur Ober- oder Deckplatte bezeichnen. Das Wort Kompressorium sei unverständlich und werde häufig verunstaltet, mit Vorliebe z. B. in „Kompassorium“ umgewandelt. In der Tat handelt es sich hier um ein ganz überflüssiges Fremdwort, dessen Ausmerzung durchaus berechtigt wäre.

Vom Schlachthof in Elberfeld.

(Vgl. die Mitteilungen Nr. 6 und 9 der B. T. W.)

Vor der Besetzung der Direktorstelle in Elberfeld mit einer ersten tierärztlichen Kraft war bekanntlich das Gerücht in Umlauf gekommen, daß ein Magistratsbeamter diesen Posten anstrebe oder dafür ausersehen sei. Dieses Gerücht ist seither nicht nur durch die einfache Tatsache, sondern war vorher schon durch eine entschiedene Erklärung des Herrn Oberbürgermeisters widerlegt. Es verlautete dann, daß dem Gerücht Nahrung gegeben worden sei durch gewisse äußere Umstände. So sollte der betreffende Magistratsbeamte in eigenartiger Weise eine Meldung der auf dem Schlachthof anzustellenden Tierärzte verlangt haben; es sollte ferner die betreffende Bureautür die Inschrift tragen: „Hauptverwaltung des Schlachthofes: N. N., Stadtsekretär“; und dieselbe Bezeichnung sollte sich auch im Adreßbuch finden.

Der Herr Oberbürgermeister Funk hat sich die Mühe genommen, in einer Korrespondenz auch diese Nebendinge aufzuklären. Die obengenannten Mitteilungen sind nicht richtig. Die Türaufschrift des Verwaltungsbureaus lautet z. B.: „Stadtsekretär N. N, Bureau A der Hauptverwaltung: Geschäftssachen der Stadtverordnetenversammlung, des Schlacht- und Viehhofes einschließlich Fleischbeschau, der Stadthalle Johannisberg, des Stadttheaters, des städtischen Orchesters, des Museums, der Hardtanlagen“.

Ferner findet sich im Adreßbuch vermerkt: „Stadtverwaltung. A. Allgemeine Kommunalverwaltung. Beamte: 1. Zentralbureau usw. 2. Finanzabteilung usw. 3. Bureau A der Hauptabteilung, Telephon 5083: Schlacht- und Viehhofsachen einschließlich Fleischbeschau, Stadthallen-, Orchester- usw. Angelegenheiten, Zimmer 43/44: Stadtsekretär N. N.“

Der Wortlaut dieser beiden Bekanntmachungen kann keinerlei Anlaß zur Kritik bieten und auch keine unrichtigen Vorstellungen über die Stellung des betreffenden Beamten erwecken. Ebensowenig haben sich Tierärzte bei dem Stadtsekretär zu melden; es besteht vielmehr die ebenfalls einwandfreie Anordnung, daß sich neu eintretende Tierärzte nicht auf dem Schlacht- und Viehhof, sondern bei dem Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lüttge vorstellen und sich zu dieser Vorstellung auf dem Bureau A anmelden — also nicht bei dem Bureaubeamten, sondern lediglich zur Vermittlung ihrer Vorstellung bei dem Dezernenten. Es ist sehr dankenswert, daß der Herr Oberbürgermeister sich persönlich um die Aufklärung auch dieser Dinge bemüht hat, ein Zeichen, welchen Wert er auf die richtige Einschätzung der im Kommunaldienst stehenden Tierärzte legt.

S.

Der Auftrieb von Schlachtvieh auf dem Berliner Zentral-Viehhof.

Während früher selten mehr als 12- bis 15 000 Stück Vieh an einem Tage zum Auftrieb kamen, sind in den Tagen vor Ostern mehrfach doppelt soviel zum Verkauf gestellt worden. Am letzten Markttage im März d. J. sind allein rund 20 000 Stück schlachtreife Schweine aufgetrieben worden, eine bis jetzt noch nie erreichte Ziffer. Die Engrospreise sind infolgedessen bis auf 50—52 M. pro 50 Kilo gewichen. Noch bedeutend mehr sind die Schweinepreise außerhalb gesunken. Auf einigen Märkten konnten nur 32 Mark pro Zentner erzielt werden. Angesichts dieser billigen Preise für Schweine muß man die Frage aufwerfen: „Wie stellen sich nun die Preise für Schweinefleisch?“ Die Antwort lautet: Sie sind fast unverändert geblieben. Die Wurst, der Schinken, die Karbonaden, die Eisbeine sind noch ebenso teuer wie vor Monaten, als die Schweine noch 78 M. und mehr pro 50 Kilo kosteten. (Zeitungsnotiz.)

Gibt es denn gar kein Mittel gegen diesen „Fleischwucher“?

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland

am 15. März 1907.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) usw., eingeklammert die Gemeinden.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	12	38	12	Waldeck	2	5
Gumbinnen	6	12	4	Bayern:		
Allenstein	7	32	17	Oberbayern	8	13
Danzig	4	6	5	Niederbayern . . .	2	4
Marienwerder . .	14	52	23	Pfalz	—	—
Berlin	—	—	—	Oberpfalz	—	—
Potsdam	13	40	15	Oberfranken . . .	—	—
Frankfurt	14	62	23	Mittelfranken . . .	1	1
Stettin	10	16	8	Unterfranken . . .	1	1
Köslin	6	17	9	Schwaben	4	6
Stralsund	4	13	14	Württemberg . .	4	4
Posen	21	51	15	Sachsen	3	3
Bromberg	12	53	24	Baden	7	9
Breslau	22	132	34	Hessen	8	17
Liegnitz	18	115	41	Meckl.-Schwerin	6	14
Oppeln	14	48	17	Meckl.-Strelitz .	2	3
Magdeburg	10	39	27	Oldenburg . . .	16	32
Merseburg	13	42	18	Sachs.-Weimar .	3	16
Erfurt	5	23	39	Sachs.-Meiningen	1	4
Schleswig	20	113	53	Sachs.-Altenburg	2	4
Hannover	9	24	38	Sachs.-Kob.-Got.	—	—
Hildesheim	6	12	17	Anhalt	4	9
Lüneburg	9	21	14	Braunschweig	6	26
Stade	11	32	44	Schwarzb.-Sond.	—	—
Osnabrück	7	37	66	Schwarzb.-Rud.	—	—
Aurich	—	—	—	Reuß ä. L.	—	—
Münster	10	28	104	Reuß j. L.	1	1
Minden	7	24	47	Schaumb.-Lippe	1	1
Arnsberg	15	25	29	Lippe-Detmold .	5	14
Kassel	15	55	33	Hamburg	2	4
Wiesbaden	9	37	40	Lübeck	—	—
Koblenz	7	22	21	Bremen	3	4
Düsseldorf	16	64	149	Elsaß	—	—
Köln	6	12	41	Lothringen . .	2	3
Trier	6	14	12			
Aachen	7	15	38			

Rotz.

Preußen: In den Reg.-Bez. Köslin 1 (1), Stadtkreis Berlin 1 (4). In den Reg.-Bez. Münster 3 (3), Marienwerder 3 (4), Liegnitz 4 (4), Oppeln 4 (5), Potsdam 5 (5), Allenstein 5 (6).

Württemberg: Neckarkreis 1 (1).

Mecklenburg-Schwerin: Wismar 1 (1).

Zusammen: 34 Gemeinden (gegen 28 im verflossenen Monat), davon auf Preußen 32 (26 im Februar).

Lungenseuche.

Frei.

Maul- und Klauenseuche.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	gegenüber d. 28. Februar Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Allenstein	1	1	1	o	o	o
*Potsdam	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Stralsund	2	3	3	+ 1	+ 1	+ 1
*Breslau	2	9	16	+ 2	+ 9	+ 16
*Wiesbaden	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Köln	1	1	1	— 1	— 1	— 4
Trier	o	o	o	— 1	— 1	— 5
Aachen	o	o	o	— 2	— 3	— 11
Preußen zusammen	8	16	23	— 1	+ 7	— 1
Bayern:						
Mittelfranken	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Schwaben	2	9	25	— 1	+ 6	+ 21
Württemberg:						
*Neckarkreis	3	3	7	+ 3	+ 3	+ 7
*Schwarzwaldkreis	6	24	72	+ 6	+ 24	+ 72
Donaukreis	2	11	30	o	+ 4	+ 14
Baden:						
*Freiburg	3	3	4	+ 3	+ 3	+ 4
*Karlsruhe	1	2	4	+ 1	+ 2	+ 4
Mannheim	1	1	3	o	o	+ 2
Elsaß-Lothringen:						
Unter-Elsaß	4	8	38	o	— 2	— 56
Ober-Elsaß	1	1	1	o	— 1	— 8
Lothringen	1	6	28	— 2	— 2	— 10
Zusammen	32	84	235	+ 8	+ 43	+ 48

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen den Professoren DDr. *Fröhner* und *Ostertag*-Berlin das Ritterkreuz des dänischen Daneborgordens; den Kreistierärzten *Rust*-Breslau, Stabsveterinär der Landw. I und *Ehrhardt*-Stendal, Oberveterinär der Landw. I, sowie dem Tierarzt *Barnau*-Tangermünde, Oberveterinär der Garde-Landw. I, die Landwehr-Dienstauszeichnung I. Klasse; dem Stabsveterinär a. D. *Fleischer*-Halle a. S. der Charakter als Oberstabsveterinär.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Die Tierärzte Dr. *Illing*, bisher 1. Assistent am physiol. Institut der Tierärztl. Hochschule Dresden, zum Repetitor a. patholog. Inst. der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, Dr. *Schubert* ist aus dieser Stelle ausgeschieden (siehe unten); *G. Gustine* zum Assistenten a. d. Poliklinik für gr. Haustiere der Tierärztl. Hochschule in Berlin, *J. Lingenberg* ist aus dieser Stelle ausgeschieden; Dr. *Schubert*, bisher Repetitor, und Dr. *Hintze* zu wissenschaftl. Hilfsarbeitern am patholog. Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, Dr. *Hollandt* und *Standfuß* sind aus diesen Stellen ausgeschieden; *Joh. Müller*, bisher 2. Assistent, zum 1. Assistenten am Patholog.-Anatom. Institute der Tierärztlichen Hochschule in München. — Veterinärbeamte: Oberveterinär der Reserve *Oskar Guth*-Weiden zum Zuchtinspektor daselbst, Stadttierarzt *Ludwig Rupp*-Lechhausen zum Distriktstierarzt daselbst. — Schlachthofverwaltung: Die Tierärzte *Georg Wirbitzky* aus Königshütte zum Schlachthoftierarzt und -Verwalter in Nicolai (Oberschles.), *Max Seitter*-Geislingen zum Schlachthoftierarzt in Stuttgart, *Leisner*-Hildesheim zum Schlachthof-Assistenztierarzt in Mülheim a. Ruhr; Dr. *R. Eberle* ist als Volontär am städt. Schlachthof zu Dresden eingetreten.

Niederlassungen: Die Tierärzte Dr. *Bruno Riegel*-Halle a. S. in Bernburg a. Saale, Karlstr. 21, *Max Schote*, Unterveterinär der Res. in Winzig. — Verzogen: Die Tierärzte *Friedrich Espert*-Stetten a. k. M. nach Tiefenbronn, Oberveterinär a. D. *Nikolaus Schwarz*-Gräfenberg nach Aschaffenburg, *Philipp Ebersberger*-Weyhern nach Neuhofen (Oberbay.), *Hans Schaidler* aus München als Assistent beim Kgl. Bezirkstierarzt nach Landshut, *Georg Welsmüller*-Aisch als Assistent beim Gr. Bezirkstierarzt nach Lörrach.

Approbiert: Die Herren *Max Immel* aus Bialla, *Joseph Fürstenau* aus Ahaus, *Johannes Eichel* aus Loetzen, *August Weiße* aus Belgard in Berlin; *Karl Best* aus Darmstadt, *Oskar Zeh* aus Mainbernheim in Gießen.

In der Armee: Preußen: Befördert: Der Studierende der Militär-Veterinärakademie *Weiße* unter Überweisung zum Kür.-Regt. Nr. 2 und gleichzeitiger Kommandierung auf 6 Monate zur Militär-Lehrschmiede zum Unterveterinär. — Zugang: Oberveterinär *Gesch* vom Feldart.-Regt. Nr. 14 in eine etatsmäßige Oberveterinärstelle. — In der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika: Abgang: Oberveterinär *Erhardt* behufs Übertritts zu den Oberveterinären des Beurlaubtenstandes (Bez.-Kdo. Siegen bzw. Hannover) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: a) Neu ausgeschrieben: Reg.-Bez. Potsdam: Westhavelland. Bewerb. bis spätestens den 26. d. M. an den Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Im Reg.-Bez. Magdeburg: Salzwedel.

Schlachthofstellen: a) Neu ausgeschrieben: Demmin: Inspektor zum 1. Juli 1907. Gehalt 2400—3000 M., freie Wohnung usw. Meldungen an den Magistrat. — Frankfurt a. M.: Obertierarzt alsbald. Gehalt 4300 M. bis 6400 M. Privatpraxis nicht gestattet. Bewerbungen mit Befähigungsnachweis und Angabe des möglichen Dienstantritts an das städt. Gewerbe- und Verkehrsamt daselbst. — Gelsenkirchen: Zwei Tierärzte für ambulator. Fleischbeschau. Gehalt 2400 M. Entschädigung für besondere Aufwendungen, Wege usw. 300 M. Privatpraxis nicht gestattet. Bewerb. an die Polizeiverwaltung. — Griesheim a. M.: Tierarzt als Fleischbeschauer zum 16. April cr. Einnahmen 3000 bis 3500 M. Bewerb. alsbald an den Bürgermeister. — Kreuz a. d. Ostbahn: Tierarzt für Fleischbeschau zum 1. Oktober cr. Meldungen mit Gehaltsansprüchen an den Gemeindevorsteher.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bautzen: Schlachthoftierarzt. 3300 bis 4300 M. — Bischofswerder: Inspektor. 1200 M. — Bonn: III. Tierarzt. 2400 M. — Borken: II. Tierarzt. 2400 M. — Breslau: Assistenztierarzt. 2100 M. — Cassel: IV. Tierarzt. 2400 M. — Coblenz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Crefeld: Assistenztierarzt. — Danzig: Hilfstierarzt. 2200 M. — Duisburg: Assistenztierarzt. 2350 bis 4100 M. — Düsseldorf: Beschautierarzt in Duisburg-Ruhrort. 3600 M. — Frankfurt a. M.: Zwei Tierärzte. 2500 M. — Gostyn: Inspektor. 1500 M. — Guben (N.-L.): Assistenztierarzt. 2400 M. — Halberstadt: Assistenztierarzt. 1800 M. — Hanau: II. Tierarzt. 2400 M. — Johannisburg (Ostpr.): Tierarzt. 1500 M. bis 2400 M. — Kattowitz: Zwei Assistenztierärzte. Je 2400 bis 3300 M. — Königshütte i. O.-Schl.: II. Assistenztierarzt. 2400 bis 3900 M. — Landsberg a. W.: Assistenztierarzt. 2400 M. — Langenschwalbach: Verwalter. — Liegnitz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Lübeck: II. Assistent. 2400 M. — Magdeburg: Tierarzt. 2700 M. — Milspe: Tierarzt als amtlicher Fleischbeschauer. 2100 M. — Mülheim a. Rhein: Assistenztierarzt. 200 M. monatlich. — Naugard: Verwalter. Fixum 1000 M. — Olpe (Westf.): Fleischbeschautierarzt. Gebühren zirka 2400 M. — Oppeln: Direktor alsbald. Gehalt 3000 M. bis 4200 M., freie Wohnung usw. Bewerbungen an den Magistrat. — Osnabrück: Hilfstierarzt bei der Auslandfleischbeschaustelle. Monatlich 250 M. — Pakosch: Verwalter, 2000 M. — Posen: Tierarzt. 2400 M. — Rhede, Bez. Münster: Amtlicher Fleischbeschauer. Aus Fleischbeschau 1200 bis 1300 M. — Rostock (Mecklb.): Hilfstierarzt. 200 M. monatl. — Rügenwalde: Inspektor. — Soldau i. Ostpr.: Schlachthofinspektor. 1500 M. — Spandau: Assistenztierarzt. 1950 M. — Stargard i. Pomm.: Assistenztierarzt. 1800 M. — Stuttgart: Assistenztierarzt. 2400 M. — Teterow: Inspektor. 2000 M. — Weißensee bei Berlin: Tierärztlicher Fleischbeschauer. 3000 M. — Zwickau: Tierarzt. 2100 M.

Besetzt: Schlachthofstellen in Mülheim a. d. Ruhr und Nicolai.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 16.** **Ausgegeben am 18. April.**

Inhalt: **Honeker**: Die Differentialdiagnostik des echten Rauschbrandes und des sogenannten Geburtsrauschbrandes in veterinärpolizeilicher Hinsicht. — **Referate**: Heß: Die Sterilität des Rindes. — Dammann und Freese: Eine durch ein Stäbchenbakterium hervorgerufene seuchenartige Euterentzündung der Schafe. — Clerget: Irido-Cyklitis beim Ochsen. — Zietzschmann: Multiple Papillome der Harnblase. — Auxterweil: Der Hefepilz als Heilmittel. — Müller: Über den Ersatz von Eiweiß durch Leim im Stoffwechsel. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Geflügelkunde**: Eloire: Dans l'Aviculture, la surproduction de l'oeuf. — Ses conséquences. — Kleysteuber: Ein ungelöstes Problem (zur Frage der Vorherbestimmung des Geschlechtes bei unserem Geflügel). — Rossi: Kachexie durch Syngamus trachealis. — Jubiläums-Ausstellung des Landesverbandes sächsischer Geflügelzüchtervereine, Dresden 1907. — Verschiedenes. — **Tagesgeschichte**: Matschke: Tierschutz vom Standpunkte des Tierarztes aus. — Protokoll der am 23. September 1906 in Rolandseck abgehaltenen Herbst-Generalversammlung des Vereins Rheinpreußischer Tierärzte. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Die Differentialdiagnostik des echten Rauschbrandes und des sogenannten Geburtsrauschbrandes in veterinärpolizeilicher Hinsicht.

Vortrag von Oberamtstierarzt **Honeker**-Maulbronn, gehalten am 21. Oktober 1906 anläßlich der 61. Versammlung des tierärztlichen Landesvereins von Württemberg.

Meine Herren! Wenn durch den Herrn Vorstand des tierärztlichen Landesvereins das Ersuchen an mich gerichtet worden ist, einen Vortrag hier zu halten, und ich dieser Aufforderung die Tat auf dem Fuße folgen lasse, so geschieht dieses deshalb, weil ich der Ansicht bin, es mögen des öfteren Vorträge resp. Versammlungen des tierärztlichen Landesvereins, als es bisher der Fall war, stattfinden. Ist es doch vorgekommen und zwar nicht nur einmal, daß aus Mangel an Zeit auf die Tagesordnung gesetzte Vorträge ausfallen mußten. Zudem lag der Grund, und zwar der hauptsächliche, für den heutigen Vortrag darin, daß einheitliche Anschauungen über die Differentialdiagnostik der beiden Krankheiten in veterinärpolizeilicher Hinsicht nicht vorhanden zu sein scheinen. Wohl bin ich mir bewußt, auch mit meinen heutigen Ausführungen volle Klarheit in obiger Frage nicht geschaffen zu haben, jedoch ist es vielleicht von Nutzen, diese Frage angeschnitten und den Herren Kollegen eine neue Anregung hierfür gegeben zu haben.

Meine Herren! Unter Milzbrand im Sinne des Reichsviehseuchengesetzes ist nach der Auslegung, welche dasselbe in der Praxis allgemein gefunden hat, auch der Rauschbrand mit inbegriffen, es ist letzterer veterinärpolizeilich gleich dem Milzbrand zu behandeln. Diese Auslegung gründet sich darauf, daß der Rauschbrand früher als eine Form des Milzbrandes angesehen wurde, daß zur Zeit der Erlassung des Reichsviehseuchengesetzes beide Krankheiten noch nicht mit der erforderlichen Sicherheit unterscheidbar waren und daß es erst später gelungen ist, die differentialdiagnostischen Schwierigkeiten zu heben.

In der Tat wird diese Schwierigkeit in sachverständigen Kreisen allgemein als gehoben betrachtet, jedoch haben sich neue Schwierigkeiten ergeben bei der Differentialdiagnose des echten Rauschbrandes und des sogenannten Geburtsrauschbrandes.

Gestatten Sie mir einige Ansichten von Fachkollegen hier vorzutragen:

Dr. Carl, städtischer Tierarzt in Karlsruhe, welcher sich in seiner Inauguraldissertation im Jahre 1903 über die Ätiologie des sogenannten Geburtsrauschbrandes mit obigem Thema eingehend beschäftigt hat, sagt hierüber: „Der sogenannte Geburtsrauschbrand steht dem echten Rauschbrand in seiner ganzen Erscheinung außerordentlich nahe, so daß es nicht zu verwundern ist, wie Geburtsrauschbrand und echter Rauschbrand identifiziert wurden. Aus demselben Grunde wurden auch hierzulande in den meisten Fällen die verendeten Tiere von Staats wegen entschädigt. Es fehlte jedoch von vornherein nicht an Stimmen, die sich gegen eine solche Auffassung des Geburtsrauschbrandes wandten.“

Vater, Kreistierarzt, Eupen, führte auf der Naturforscher- und Ärzteversammlung in Aachen 1900 aus: Bezüglich des Geburtsrauschbrandes ist die Unterscheidung vom echten Rauschbrand sowohl in klinischer, pathologisch-anatomischer wie bakterieller Beziehung sehr schwer. Beide kommen in denselben Distrikten vor, die Bazillen des Geburtsrauschbrandes können als Varietät von Ödembazillen charakterisiert werden. Nach dem Gesetze vom 22. April 1892 für die Rheinprovinz erfolgt keine Entschädigung, aus Opportunitätsgründen empfiehlt sich entschieden die Subsummierung wegen der eigentümlichen Übereinstimmung in jeglicher Weise.

Schöberl, Bezirkstierarzt a. D. in Marktheidenfeld (Bayern) hat um dieselbe Zeit in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift geschrieben: Über das Wesen des Rauschbrandes hat die Wissenschaft und die Praxis nach jahrelangem innigen Bemühen nichts Feststehendes zutage fördern können. Ein bedeutender Bakteriologe der medizinischen Fakultät sagte mir, er habe den Eindruck gewonnen, daß der Bazillus des malignen Ödems in manchen Fällen geradezu in den des Rauschbrandes und umgekehrt übergehe.

Friedberger-Fröhner bekennen in ihrem bekannten Lehrbuche über Pathologie und Therapie, 6. Auflage 1904, S. 284, offen, daß eine sichere Unterscheidung des sogenannten Geburtsrauschbrandes vom echten Rauschbrand auch für den geschulten Bakteriologen oft schwierig sei.

Professor Kitt, München, spricht sich in seinem Werke über Bakterienkunde dahin aus: „Es gibt Krankheitsfälle, die in ihren anatomischen Kennmalen dem Rauschbrand täuschend ähneln, die aber nach der Art ihres Zustandekommens als „sporadische Wundinfektionen" von diesem unterschiedlich dem malignen Ödem zuzuzählen sind oder vielleicht besondere Infektionen darstellen. Solcher Art ist namentlich das puerperale maligne Ödem, das auch als Gasödem oder Gasphlegmone sich äußert und gewöhnlich Geburtsrauschbrand genannt wird." Es bedarf jedoch erneuter Untersuchungen, ob es sich beim Geburtsrauschbrand um malignes Ödem handelt, abgesehen davon, daß echter Rauschbrand als puerperale Infektion vorkommen kann.

Mit diesen Ausführungen von Kitt ist schon die Frage aufgeworfen worden: „Welcher Art ist der Erreger des sogenannten Geburtsrauschbrandes?" Ist der Erreger der Kochsche Bazillus des malignen Ödems, oder ist es ein diesem nahestehender Bazillus, oder kommt es gar vor, daß der Erreger des Rauschbrandes, der Bacillus sarcophysematos, auch der Erreger des Geburtsrauschbrandes ist, oder bewirken beide Bazillen zusammen den Geburtsrauschbrand?

Meine Herren! Es ist eine unter uns Tierärzten seit Jahren feststehende Ansicht, daß der Bazillus des malignen Ödems den sogenannten Geburtsrauschbrand allein bedingt, und es ist Kollege Carl-Karlsruhe gewesen, der durch seine Untersuchungen von drei Geburtsrauschbrandfällen diese obengenannte Ansicht bekräftigt hat. Dem genannten Autor gelang es, aus Muskelstücken von geburtsrauschbrandkranken Tieren stammend, einen Bazillus zu züchten, welcher als der Kochsche Bazillus des malignen Ödems angesehen werden muß, da derselbe die gleichen Größenverhältnisse zeigt, zu Fäden auswächst, Sporen bildet, auf Impftiere (weiße Mäuse, weiße Ratten, Meerschweinchen, Tauben) überimpft, dieselben tötet. Auch das kulturelle Verhalten war das des malignen Ödembazillus. Carl selbst gibt zu, er habe die letzte Forderung der Bakteriologie, nämlich daß der künstlich gezüchtete neugefundene Bazillus, auf Kühe überimpft, auch den Geburtsrauschbrand erzeuge, nicht erfüllt. Carl hat nur ein vier Wochen altes Kalb am Rücken mit 20 ccm Bouillonkultur, die er aus dem Muskel eines Meerschweinchens gezüchtet hatte, und die sich bei anderen Tieren sehr pathogen erwies, geimpft, ohne das Allgemeinbefinden des Kalbes wesentlich stören zu können; dazu kommt, daß bei dem Zustandekommen der Infektion nach Besson den „Microbes favorisants" ein bedeutender Einfluß zukommen soll. Diese Mikroben sollen in der Hauptsache Streptokokken sein, doch Bacterium coli commune und auch Staphylokokken seien bei der puerperalen Sepsis tätig und sollen das Einsetzen des durch den Bazillus des malignen Ödems verursachten Krankheitsprozesses ermöglichen. Daher finde man den Geburtsrauschbrand meist im Anschluß an alle die Bakterienentwicklung im Uterus begünstigenden Umstände, wie Zurückbleiben der Nachgeburt, Entstehung von Wunden usw.

Kitt hat einerseits Recht, wenn er sagt, daß es noch erneuter Untersuchungen bedarf betreffs des Wesens des puerperalen malignen Ödems, andererseits müssen wir in Ermangelung neuer Tatsachen an der bisherigen Ansicht festhalten, daß der Geburtsrauschbrand durch den Bazillus des malignen Ödems hervorgerufen wird.

Nach Vorausschickung des Gesagten sei es mir gestattet, auf die uns nun übrig bleibende Frage: „Wie unterscheidet sich der Geburtsrauschbrand von dem echten Rauschbrand in veterinärpolizeilicher Hinsicht?" näher einzugehen.

Meine Herren! Wie bekannt, wird in Württemberg dieser Frage insbesondere dadurch ein erhöhtes Interesse verliehen, daß gemäß Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1885, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere, unter Milzbrand auch Rauschbrand inbegriffen ist, der beamtete Tierarzt also vor die Entscheidung gestellt wird: Handelt es sich um ein nicht zu entschädigendes malignes Ödem oder um entschädigungspflichtigen Rauschbrand?

Die Entscheidung ist in kürzester Zeit zu treffen.

Für gewöhnlich kommen Hilfsmittel wissenschaftlicher Natur, welche dem Bakteriologen von großer Bedeutung sind, wie Anlagen von Kulturen und Impfung von Versuchstieren, in Wegfall. Gerade in neuester Zeit hat Professor Theobald Smith-Boston gezeigt, daß, wenn man ein Gärungskölbchen, welches mit sterilisierter Milch versetzt worden ist, mit Organstücken von rauschbrandkranken Tieren oder malignen Ödem-Patienten impft, die Milch sich unter dem Wachstum der Anaëroben ungemein schnell verändert. Folgende Kulturmerkmale kommen zur Beobachtung: 1. Koagulation der Milch im geschlossenen Schenkel; 2. Koagulation und Käsebildung; 3. Verdauung des Kaseins und langsame Gasbildung; 4. sehr schnelle Gasbildung; 5. Säurebildung; 6. Geruch.

Smith hat gefunden, daß der Rauschbrandbazillus im Gärungskölbchen die Milch in einigen Tagen im geschlossenen Schenkel zum Gerinnen bringt und weitere Veränderungen unterbleiben. Der Bazillus des malignen Ödems dagegen verwandelt die Milch in einigen Tagen in eine wässerige Flüssigkeit, auf der eine Fettschicht schwimmt; dabei wird langsam Gas gebildet; der Geruch ist in allen Kulturen stinkend.

Je nachdem statt Milch Bouillon mit verschiedenen Zuckerarten dem Gärungskölbchen einverleibt wurde und man die anaëroben Bazillen einwirken ließ, fand Smith Unterschiede bei beiden Erregern, was Säure und Gasbildung, sowie Zusammensetzung der Gase betraf. In Heft 1 des ersten Bandes der Zeitschrift für Infektionskrankheiten von Ostertag-Joest-Wolfhügel ist das Nähere hierüber aufgezeichnet.

Wie gesagt, muß der beamtete Tierarzt auf solche wissenschaftlich diagnostischen Hilfsmittel aus diversen Gründen Verzicht leisten, und es bleiben zur Sicherung der Diagnose: 1. Beachtung des klinischen Verlaufs der beiden Krankheiten nebst Vorkommen derselben in den verschiedenen Gegenden, speziell von Württemberg; 2. bakteriologischer Befund; 3. Sektionsbefund. Gestatten Sie, daß ich über das Vorkommen des Rauschbrandes und auch über das Vorkommen des Geburtsrauschbrandes einige statistische Notizen, die ich gesammelt habe, und welche nicht uninteressant sind, vortrage.

Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1904 befinden sich im Deutschen Reich 19 331 568 Rinder; hiervon besitzt Württemberg 1 049 066 Stück. Rauschbrandfälle kommen nach einer Berechnung von 1897—1902 ca. 1000 pro Jahr in Deutschland vor; davon fallen nur 55 durchschnittlich pro Jahr auf

unser Land (Statistik 1896—1906). Der Anteil unseres Rinderbestandes verhält sich zu dem des Deutschen Reiches wie 1 : 19, und gerade so verhält es sich mit dem Vorkommen des Rauschbrandes. Man kann deshalb nicht sagen, daß der Rauschbrand bei uns häufig vorkomme.

Was das Auftreten des Rauschbrandes in den einzelnen Oberamtsbezirken des Landes betrifft, so lassen sich an der Hand der zehnjährigen amtlichen Statistik von 1896—1906 drei Gruppen von Bezirken erkennen, nämlich:

Gruppe I, welche 16 Oberamtsbezirke umfaßt, in welchen nicht ein einziger Fall von Rauschbrand vorgekommen ist;

Gruppe II enthält die meisten Bezirke, nämlich 42, welche nur 1—10 Fälle aufweisen;

Gruppe III kennzeichnet die Bezirke, welche mehr als 10 Fälle in obigem Zeitraum aufweisen. Letztere Gruppe umfaßt 6 Bezirke, welche sämtlich im Jagstkreis gelegen sind.

Verfolgen wir das Auftreten des Rauschbrandes nach den 4 Regierungskreisen des Landes, so finden wir, daß von den 558 Fällen, welche 1896—1906 notiert wurden, allein 436, das sind über 75 Proz., im Jagstkreis in den Oberämtern Mergentheim, Künzelsau, Gerabronn, Ellwangen, Aalen und Öhringen vorkamen. Von diesen 436 Fällen fallen allein 226, also beinahe die Hälfte, auf den Oberamtsbezirk Mergentheim. Je weiter sich die Bezirke in südöstlicher Richtung von Mergentheim entfernen, um so stärker ist die Abnahme der Rauschbrandfälle. So weist Künzelsau nur ein Dritteil von Mergentheim, nämlich 83 Fälle, Gerabronn nur 42, Ellwangen und Aalen 22 und Heidenheim nur noch 7 Fälle auf. In südwestlicher Richtung fällt die Zahl der Rauschbrandfälle noch rapider, nämlich Öhringen zeigt nur noch 16, Hall 15, Gaildorf 4, und die entlegensten Bezirke des Jagstkreises, Welzheim, Gmünd und Schorndorf, weisen überhaupt keinen Rauschbrandfall in den letzten 10 Jahren auf.

Was den Rauschbrand im Bezirk Mergentheim des näheren betrifft, ist zu sagen, daß in den 10 Jahren von 48 Gemeinden 42 von Rauschbrand ergriffen und nur 6 verschont worden sind.

Das Auftreten ist in den einzelnen Gemeinden nicht gleichmäßig. Die Zeit des gehäuften Auftretens der Seuche ist ebenfalls verschieden. Im Jahre 1900 sind 45 Fälle von Rauschbrand in 21 Gemeinden vorgekommen, 1903 und 1904 je nur 8 Fälle.

Die übrigen Kreise des Landes können nicht im geringsten, was Rauschbrand betrifft, mit den 436 Fällen des Jagstkreises konkurrieren. Am nächsten dem Jagst- kommt der Donaukreis mit 61, der Neckarkreis mit 40 und zuletzt der Schwarzwaldkreis mit 21 Fällen in 10 Jahren. Wenn man behauptet, sie sei stationär in Württemberg, so kann man dieses mit vollem Recht sagen, wenn man speziell den Jagstkreis damit meint.

Übrigens deutet das Vorkommen des Rauschbrandes außerhalb des Jagstkreises darauf hin, daß die Seuche doch nicht so sehr an die „Stationen“ gebunden ist. Ich habe aus den Akten des Oberamtes Rottenburg, welches im Schwarzwaldkreis mit seinen wenigen Fällen (21) liegt, entnommen, daß z. B. in Thalheim in einem Jahre drei Fälle von Rauschbrand, und zwar bei Jungvieh ($^1/_4$- bis $1^3/_4$jährig) vorgekommen sind. Auch an anderen Orten sind Fälle von unzweifelhaftem Rauschbrand vorgekommen, wenn auch etwas auffallend ist, daß weitaus die Mehrzahl der Rauschbrandfälle im Schwarzwaldkreis bei Kühen, und zwar bei über 4 Jahre alten und solchen vorkamen, welche kurz vorher eine Geburt überstanden haben, während im Rauschbrandzentrum Mergentheim von 224 Rauschbrandfällen nur 20 Fälle bei Kühen überhaupt notiert werden konnten.

Der kurzen Zeit halber habe ich die Verhältnisse nur aus den Akten von Mergentheim und den Bezirken des Schwarzwaldkreises studiert. Da jedoch die Bezirke des Donau- und Neckarkreises in keinem einzigen Fall von 1896 bis 1906 mehr wie 10 Rauschbrandfälle aufweisen, ist anzunehmen, daß die Verhältnisse hier wohl ähnliche sein werden wie im Schwarzwaldkreis.

Auch in Baden sind ungefähr 10 Proz. aller dortigen Rauschbrandfälle im Lande zerstreut, während 90 Proz. allein auf den Rauschbranddistrikt Mosbach fallen. Eine Statistik von Geburtsrauschbrand hat Carl aufgestellt, und zwar für Baden. Danach haben einzelne Bezirke, wie Bühl, Bretten, mehr als einen Fall (zirka 3 bis 4 Fälle) pro Jahr notiert, während in 10 Bezirken nur alle paar Jahre ein Fall vorgekommen ist. In 20 Bezirken soll bei einer Beobachtungsfrist von 3 bis 19 Jahren der Geburtsrauschbrand noch keine Opfer gefordert haben.

Carl ist der Ansicht, daß keine Gegend von dieser Krankheit verschont bleibt, und daß das Fehlen der Krankheit in manchen Bezirken nur ein vermeintliches und auf die kurze Zeit der Beobachtung zurückzuführen ist.

Für Württemberg existiert wohl noch keine Statistik in dieser Hinsicht; für den Bezirk Maulbronn, welcher an Bretten grenzt, kann ich sagen, daß pro Jahr 1—2 Fälle von Geburtsrauschbrand vorkommen.

Auch in den Oberämtern Biberach, Backnang, Heidenheim habe ich den Geburtsrauschbrand gesehen.

Jedenfalls ist es richtig, daß der Geburtsrauschbrand an Rauschbranddistrikte nicht gebunden ist.

Auffallend ist die Tatsache, daß der Geburtsrauschbrand im Verhältnis zu den vielen rohen und unreinlichen Hilfeleistungen bei Geburten des Rindes, welche gar oft schwere Verletzungen der Geburtswege und schwere Infektionen verursachen, relativ selten vorkommt, zumal doch der Bazillus des malignen Ödems in Heu und Strohstaub, in der Erde usw. häufig anzutreffen ist.

Das stationäre Vorkommen des Rauschbrandes in manchen Gegenden Deutschlands und speziell das Vorkommen der Seuche im Jagstkreis erwecken unwillkürlich den Verdacht, daß geologische Verhältnisse eine gewisse Rolle spielen.

Feser hat in den oberbayrischen Alpen, in denen der Rauschbrand stationär ist, mit dem Schlamm von Rauschbrandplätzen bei subkutaner Impfung das charakteristische Bild des Rauschbrandes erhalten, doch halte ich solchen Versuch für verfehlt, da der Erreger des malignen Ödems ja auch im Boden vorkommt und die gleichen rauschbrandartigen klinischen und pathologischen Erscheinungen hervorruft. Zu dem kommt, daß Feser anfangs der siebziger Jahre den Bazillus des malignen Ödems nicht kannte, da derselbe erst 1881 von Pasteur resp. Koch gleichzeitig entdeckt worden ist.

Bezirkstierarzt Schöberl-Marktheidenfeld ist der Ansicht, daß der Kalkboden die günstigste Matrix für den Rauschbranderreger, bildet und daß er in demselben die größte Wirksamkeit entfaltet.

Kreistierarzt Vater in Eupen schreibt: Der Rauschbrand ist erkannt als Bodenkrankheit aber unabhängig von geologischen

oder meteorologischen Verhältnissen, d. h. von Gesteinsunterlagen bzw. von der Menge der Niederschläge und dem Barometerstande. Verantwortlich sind vielmehr die in verschiedener Dicke auf die Humusschicht folgenden Schichten zu machen.

Oberamtstierarzt Popp-Mergentheim hat mir geschrieben, daß er den Rauschbrand begünstigende geologische Verhältnisse bis jetzt nicht kenne, und die Beantwortung dieser Frage seines Erachtens genaue Untersuchungen in gut ausgestatteten Laboratorien erfordere.

Auch an Herrn Prof. Dr. Sauer an der K. Technischen Hochschule in Stuttgart habe ich mich in dieser Sache gewandt und folgende Antwort erhalten: „Ihr Kärtchen der Verbreitung des anaëroben Rauschbrandbazillus läßt auffällige Beziehungen mit der geologischen Beschaffenheit des Gebietes insofern erkennen, als in evidenter Weise das Gebiet der maximalen Verbreitung des Rauschbrandbazillus ganz auffällig zusammenfällt mit dem maximalen Zutagetreten des mittleren Muschelkalkes in Württemberg."

Für den Geburtsrauschbrand haben sich Anhaltspunkte bezüglich der geologischen Beschaffenheit des Bodens nach Carl nicht gewinnen lassen. Im Anschluß hieran möchte ich anfügen, daß in Sachsen früher der Rauchbrand sehr selten war. Im Jahre 1902 sind 3 Fälle, 1903 9 Fälle und 1904 18 Rauschbrandfälle notiert. Der Berichterstatter Richter sagt in der B. T. W. 1905, S. 887: „Bei entsprechender weiterer Zunahme dürfte der Rauschbrand, der früher in Sachsen selten war, bald zu einer beachtlichen stationären Seuche werden."

Wir haben auch in Württemberg verschiedene früher nicht bekannte Seuchen, wie ansteckender Scheidenkatarrh, Schweineseuche, infektiöse bösartige Blutarmut, auftreten sehen, deren Virus allerdings leichter übertragen wird als der an den Boden gebannte Rauschbranderreger, doch deutet das Auftreten des Rauschbrandes in Sachsen darauf hin, daß im Laufe der Jahre sich neue Rauschbrandstationen, wenn auch kleineren Stils, bilden können.

Meine Herren! Nachdem ich Ihnen über das Vorkommen der beiden Krankheiten auch speziell in Württemberg einige Notizen gegeben habe, möchte ich auf den klinischen Verlauf der beiden Krankheitsarten eingehen.

Als differentialdiagnostisch wichtig ist von je gesagt worden, daß echter Rauschbrand über 4 Jahre alte Tiere nicht mehr befalle, während der Geburtsrauschbrand speziell bei älteren Kühen vorzukommen pflege.

So führt Carl für letztere Krankheit an, daß von 11 notierten Fällen 10 auf ein Alter von 4—8 Jahren kommen, nur ein Fall von Geburtsrauschbrand habe sich bei einer 2½ jährigen Kalbin ereignet.

Friedberger-Fröhner (S. 277) sagen: „Gewöhnlich erkranken an Rauschbrand nur jüngere Tiere im Alter von ¼ bis zu 4 Jahren: Kälber unter 3 Monaten sowie Rinder über 4 Jahre werden selten von der Seuche befallen. Daß übrigens ausnahmsweise auch ältere, über 4 Jahre alte Rinder an Rauschbrand erkranken können, ist neuerdings wiederholt beobachtet worden." Hierzu möchte ich bemerken, daß in Mergentheim von 20 an Rauschbrand in den letzten 10 Jahren gefallenen Kühen 13 Stück über 4 Jahre alt waren. Es geht hieraus hervor, daß der Rauschbranderreger über 4 Jahre alte Kühe befällt und tötet, und das höhere Alter keine absolute Immunität verleiht. Die Behauptung von Friedberg-Fröhner ist richtig, daß das Erkranken von über 4 Jahre alten Tieren selten ist, denn die obengenannten 13 Fälle stellen nur **5,8 Proz.** unter den 224 Gesamtfällen dar.

Interessant ist auch die Tatsache, daß, wenn fremde Tiere auf Rauschbrandalpen gebracht werden, dieselben in jedem Alter erkranken (Friedberg-Fröhner, S. 277).

Es ist des weiteren in differentialdiagnostischer Hinsicht gesagt worden, daß die an die Geburt anschließenden rauschbrandartigen Fälle beim Rinde den Kochschen malignen Ödembazillus als ursächlichen Erreger aufweisen und den Namen „Geburtsrauschbrand" verdienen im Gegensatz zu dem durch den Bacillus sarcophysematos entstandenen echten Rauschbrand, welcher auch eine Wundinfektion darstelle, jedoch seinen Weg in den meisten Fällen subkutan resp. submukös durch Hautwunden oder die Maulhöhle jüngerer Tiere nehme. Meine Herren! Ich habe die Ermittlungsprotokolle von Mergentheim, soweit sie sich auf Rauschbrandkühe beziehen, durchstudiert und gefunden, daß die Krankheit mit Ausnahme eines Falles vielfach damit begonnen hat, daß die Tiere Lahmheit an einer Vorderextremität oder auch hinteren Extremität, sowie Dyspepsie, Fieber und Festliegen zeigten, ohne daß eine Geburt vorangegangen war. Herr Kollege Popp ist daher der Ansicht, daß es echten Rauschbrand anschließend an die Geburt nicht gebe!

Meine Herren! Ist diese Ansicht absolut richtig, so wäre die differentialdiagnostische Schlacht schon entschieden. Es widersprechen sich aber die Ansichten.

Wie schon erwähnt, sagt Kitt in seinem bekannten Lehrbuch über Bakteriologie, daß Rauschbrand auch als puerperale Infektion vorkommen könne, und es lassen sich auch keine Gründe dafür finden, daß ein Eindringen von Rauschbranderregern durch penetrierende Wunden der Vagina unmöglich sei und tatsächlich nicht vorkomme.

Auch das K. Medizinalkollegium, tierärztl. Abteilung, hat sich dieser Ansicht in einem mir bekannten Beschwerdefall angeschlossen.

Damit drängte sich auch die Frage auf, „ob es möglich ist, daß beide Krankheitserreger: der Bacillus sarcophysematos und der Bazillus des malignen Ödems, gleichzeitig gemeinschaftlich eine Kuh post partum infizieren und töten können?"

Leclainche und Vallée sind es gewesen, welche ausführliche Studien über den Rauschbrand angestellt haben und betonen, daß es große Schwierigkeiten bereite, vollkommene Reinkulturen des Rauschbrandbazillus zu erhalten. Der Saft der Rauschbrandgeschwülste enthalte fast immer fremde Bakterien. Die Rauschbrandinfektion begünstigt in hohem Grade das Eindringen des Ödembazillus in die Gewebe; sogar im Augenblick des Todes ist die Anwesenheit des Bazillus des malignen Ödems überaus häufig, nicht allein in Geschwülsten, sondern auch im Blut und in allen Organen.

Auch die Untersuchungen von Roget lassen den Schluß zu, daß die fast immer in Gesellschaft des Rauschbrandvirus anzutreffenden Mikroben bei der Pathogenese eine wichtige Rolle zu spielen scheinen.

Damit ist die Differentialdiagnose der beiden Krankheiten vor neue Schwierigkeiten gestellt!

Meine Herren! Der Krankheitsverlauf beider Krankheiten ist Ihnen zur Genüge bekannt, und gestatten Sie, daß ich von einer vergleichenden Schilderung à la Lehrbuch abstehe, besonders in Anbetracht dessen, daß beide Krankheiten oft eine so genaue Übereinstimmung bieten, daß eine Differentialdiagnose in dieser Hinsicht rein unmöglich ist. Ist die Leclainche-Valléesche Ansicht richtig, so kann es selbstverständlich keinen Unterschied geben. Vater in Eupen bestreitet, daß die Haut bei Rauschbrand trocken, schwärzlich, pergamentartig, selbst brandig bei echtem Rauschbrand werde, so daß die Einschnitte schmerzlos für das Tier seien, denn der Verlauf der Seuche sei ein sehr schneller. Des weiteren wird als differentialdiagnostisch angegeben, daß die rauschbrandigen Geschwülste an den Füßen der Tiere nie herab bis zu den Klauen reichen sollen, während dieses bei malignem Ödem vorkommen könne. Ferner wird gesagt: Wenn auch die Geschwulstbildung beim Rauschbrand gar oft am Kopf und Halse ihren Anfang nimmt, so sind diverse Fälle von echtem Rauschbrand von Kühen zu verzeichnen, bei denen die Geschwulstbildung an einer hinteren Extremität begonnen hat, ohne daß eine Geburt vorausging.

Es lassen sich also aus der Anfangsstelle der Geschwulstentwicklung keine sicheren differentialdiagnostischen Schlüsse ziehen.

Als ein hauptsächliches Argument für puerperales malignes Ödem wird die Retentio secundinarum angesehen und eventuelles Vorhandensein von Vaginalwunden.

Inwiefern die zurückgebliebene Nachgeburt, welche ja bald in Fäulnis überzugehen pflegt, direkt zur Entstehung des puerperalen malignen Ödems beiträgt, ist erst wissenschaftlich noch zu ergründen.

Nicht außer acht zu lassen ist auch die Tatsache, daß Fälle von Geburtsrauschbrand bekannt sind, bei denen die Secundinae regelrecht abgingen und die Geburt normal verlaufen ist.

Ein Kardinalsymptom für puerperales malignes Ödem ist die Retentio secundinarum nicht, so lange das Vorkommen des echten puerperalen Rauschbrandes als möglich anerkannt ist.

Meine Herren! Der bakteriologische Befund hat, wie Ihnen bekannt, in der Unterscheidung der genannten Krankheiten bis heute eine gewisse Rolle gespielt, indem sich hierbei einige stärkere Unterscheidungsmerkmale ergeben.

Die Größe der Bakterien bietet schon Verschiedenheiten, indem der Bazillus des malignen Ödems bedeutend größer und breiter als der Bacillus sarcophysematos. Des weiteren sollen die Rauschbrandbakterien öfter zu zweien anzutreffen sein, während in ganz charakteristischer Weise der Bazillus des malignen Ödems zu langen Fäden auswächst. Diese Scheinfäden sind oft schlingenartig gebogen, die Enden nach Kitt stark abgerundet, oft auch spitz. Diese Fadenform findet sich insbesondere auf dem Bauchfell und der Leber, während die Rauschbranderreger in der Galle anzutreffen sind und Formen bieten, die einer durchschnittenen Zitrone oder einem Wetzstein oder Schneeschuhen gleichen. Die Beweglichkeit der Bakterien erlischt bald bei Sauerstoffzutritt, jedoch soll dieselbe bei Rauschbrand stärker sein, während der maligne Ödemerreger nur im hängenden Tropfen schwache Beweglichkeit zeigt. Eine große Übereinstimmung zeigen beide Bakterienarten in der Bildung ihrer Sporen, so daß Kitt die Behauptung aufstellt: „es sei niemand imstande, allein mit dem Mikroskop und in Betrachtung eines hämorrhagisch infiltrierten Fleischstückes die Differentialdiagnose zu erledigen."

Die Zeit der Sporenbildung, ob schon im lebenden Organismus oder erst post mortem, bietet keinen unterschiedlichen Anhalt für die beiden Krankheiten; gerade so wenig kann durch das Färbeverfahren der beiden Bakterien eine Differenz erzielt werden, wie mir Herr Prof. Joest-Dresden mündlich mitteilte.

Als letzten Punkt der heutigen Betrachtung habe ich noch den Obduktionsbefund ins Auge zu fassen. Carl schließt sich der Ansicht von Kitt an, daß die pathologisch-anatomische Ähnlichkeit beider Krankheiten oft ganz verblüffend ist, daß jedoch nach Berichten von namhaften Autoren gegenüber dem echten Rauschbrand bei Geburtsrauschbrand ein so hochgradiger Zerfall der Muskulatur nicht stattfinde, und andernteils eine stärkere seröse Durchtränkung zu bemerken sei. Jedoch seien die Fälle verschieden, und müssen noch genauere Untersuchungen über die Ursachen dieser Unterschiede angestellt werden.

Zum Schlusse meiner Ausführungen fasse ich das Ergebnis dahin zusammen:

1. Das Wesen des sogenannten Geburtsrauschbrandes — puerperales malignes Ödem — ist in differentialdiagnostischer Hinsicht gegenüber dem Rauschbrand noch immer aufklärungsbedürftig.

2. Bei der derzeitigen Stellung einer Unterscheidungsdiagnose sind Vorkommen der Krankheit, Alter der Tiere, klinischer Verlauf, bakteriologischer Befund und Obduktionsergebnis zusammengefaßt zu würdigen und diejenigen Fälle, welche nicht als puerperales malignes Ödem positiv erkannt werden können, als Rauschbrandverdachtsfälle wie Rauschbrand veterinärpolizeilich zu behandeln und zu entschädigen.

Referate.

Die Sterilität des Rindes.

Von Prof. Dr. E. Heß-Bern.

(Schweizer Archiv für Tierheilkunde 1906, 6. Heft.)

In einem auf der Jahresversammlung der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte gehaltenen Vortrag besprach H. die Unfruchtbarkeit des Rindes. Von seinen Ausführungen, deren Kenntnis am besten aus dem Original zu schöpfen sein dürfte, mögen hier folgende bemerkenswerte Punkte Platz finden:

Die beim Rinde vorkommenden Erkrankungen der Geschlechtsorgane nehmen an Zahl und Bedeutung die erste Stelle ein. Die wichtigsten, hierher gehörigen Erkrankungen sind diejenigen des Eierstockes und der Gebärmutter.

I. Cystöse Degeneration der Ovarien: Dieselbe ruft die sog. Nymphomanie, Stiersucht, Brüllerkrankheit, Stillochsigkeit hervor. Oft leiden beide Ovarien an Cystenbildung. Den eigentlichen Sitz der immer aus den Follikeln sich entwickelnden Cysten bildet das Stratum parenchymatosum und vasculosum (oberflächliche und tiefe Cystenlage). Die Wanddicke ist sehr schwankend (papierdünn bis 8 mm). Oft finden sich an der Ovarial-Oberfläche strichförmige oder strahlige Narben (Residuen

vom Platzen oder Zerdrücken der Cysten) und zahlreiche bis 1,6 mm lange, klinisch bedeutungslose Zotten (nach Simon: Kapillaren, Bindegewebe und Zellen). Die Cystenbildung tritt am häufigsten bei rassigen, frühreifen, vorzüglichen Zucht- und Milchkühen im Alter von 5 bis 8 Jahren auf. Die primären Ursachen sind unbekannt; prädisponierend wirken nach H. Vererbung, intensive Stallhaltung und Fütterung, ansteckender Scheidenkatarrh, kurz alle Momente, welche die vitale Energie herabzusetzen imstande sind. Die Nymphomanie kann man in zwei Formen einteilen:

A. Stiersucht (Reizform): Unter mehr oder minder schwerer Allgemeinaffektion zeigt das erkrankte Rind permanent oder in sehr kurzen Zwischenräumen Brunsterscheinungen und Umrindern, begleitet von starken nervösen Symptomen (Toben, Stampfen, Brüllen, Brummen). Von den besonderen klinischen Veränderungen sind zu nennen:

1. Die Senkung der breiten Beckenbänder (nach H. in 92 Proz. aller Fälle beobachtet) als Folge von Entspannung der Beckenbänder durch Drehung im Ileosakralgelenk (Fuhrimann). Eine gute Spannung der breiten Beckenbänder muß als Wahrzeichen der Gesundheit der Geschlechtsorgane betrachtet werden;

2. Veränderung des Wurfes (verschieden starke, doppel- oder seltener einseitige ödematöse Schwellung, sowie Erweiterung der Schamlippen);

3. Retentionscysten der Bartholinischen Drüsen (ziemlich häufig);

4. Offenstehen des Orificium externum (entgegen der Behauptung von Zschokke);

5. Die vom Rektum aus wahrnehmbare Umfangsvermehrung des Uterus mit ihren Folgen (Endometritis catarrhalis oder purulenta chronica);

6. Die ebenfalls rektal festzustellenden Cysten an der Oberfläche der Ovarien (der Grad der Stiersucht hängt nicht ab von der Größe der Cysten).

Außer der Cystenbildung können noch, wenn auch selten, Eierstockswassersucht, Tuberkulose, Abszesse, Verletzungen der Uterushörner und Cysten im breiten Mutterband Nymphomanie veranlassen.

Die Eierstockscysten zeigen, wie schon seit langer Zeit bekannt ist, die Neigung zu Rezidiven. Die Dauer der Intervalle der letzteren ist sehr wechselnd; oft genügen drei Tage, mitunter werden sogar vier Monate benötigt.

B. Stillochsigkeit: Es gibt sich der Eintritt der Brunst nur undeutlich oder gar nicht zu erkennen. Als Ursachen werden außer der Cystenbildung zuweilen Atrophie der Ovarien, Induration derselben, Folgen der Gebärparese, persistierender gelber Körper, Pyometra beobachtet.

Die von Nymphomanie befallenen Rinder leiden nach H. in gut 50 Proz. der Fälle an chronischem Scheidenvorfall in Verbindung mit katarrhalischer Endometritis.

Die Prognose bei cystöser Degeneration der Ovarien lautet ziemlich günstig. Bei richtiger Behandlung können sicher bis 70 Proz. erkrankter Kühe wieder zuchttauglich werden.

Therapie:

a) Medikamentös: Der Wert der arzneilichen Behandlung wird zweifellos oftmals überschätzt, immerhin bildet sie ein nicht zu unterschätzendes Verfahren. Zu den Mitteln gehören Magnesium oder Natrium sulfuricum in Verbindung mit bitteren, aromatischen oder ätherisch-öligen Mitteln, Kamphor, Bromkalium, Ferrum sulfuricum, Terpentinöl (Vorsicht wegen Geruches der Milch), Einreibung der Beckenweichteile mit spirituösen oder anderen reizenden Mitteln, Ausspülungen des Uterus und der Scheide mit adstringierenden und desinfizierenden Medikamenten.

b) Operative Behandlung der Cysten: Ihrer Anwendung muß eine genaue Untersuchung hinsichtlich der Größe, Form, Beschaffenheit der Oberfläche, Konsistenz des Gewebes und etwaige Schmerzauslösung vorausgehen. Große reife Follikel haben Erbsen- bis Haselnußgröße und sind als weiche, elastische, fluktuierende, die Oberfläche leicht überragende Stellen erkennbar. Gelbe Körper bilden, wenn frisch, haselnuß- bis baumnußgroße, von der Eierstocksoberfläche ausgehende, weich-elastische, warzenähnliche Hervorragungen; ältere in Resorption begriffene und persistierende gelbe Körper besitzen nur Erbsen- bis Haselnußgröße und sind von derber, solider Konsistenz.

Zur Behandlung der Eierstockscysten übt H. folgende Verfahren:

1. Zerdrücken der Cysten per rectum;
2. Zerdrücken der Cysten per vaginam;
3. Punktion der Cysten durch die obere Scheidewand;
4. Injektion desinfizierender Lösungen (z. B. Tinct. Jodi 1:10) in die Ovarien;
5. Ein- oder beiderseitige Kastration mittelst des Scheidenschnittes).

Hinsichtlich der Indikationen, der Ausführungsart der Operationen und der sonstigen Einzelheiten muß auf das Original verwiesen werden.

II. Eiteransammlung in der Gebärmutter (Pyometra, Hydrometra): Diese Erkrankung wird verursacht durch Abortus, Frühgeburt, Zurückbleiben der Nachgeburt, katarrhalische oder eitrige Metritis, Mazeration des Fötus, ansteckenden Scheidenkatarrh. Im Gegensatz zu der sonst üblichen Behandlung empfiehlt H. das Abdrücken des gelben Körpers und Massage des Uterus vom Rectum aus. Nach Entfernung des Corpus luteum stellen sich Kontraktionen der Gebärmutter, Eröffnung des Muttermundes von vorn nach hinten, sowie Entleerung des Gebärmutterinhaltes ein. Innerlich kann Natrium bicarbonicum in Dosen von 150—200,0 pro die gegeben werden.

III. Das Abdrücken des Corpus luteum: Dieses Verfahren ist nicht nur gegen Pyometra zu empfehlen, sondern es ist auch zweckmäßig zur Erzeugung einer künstlichen Frühgeburt. Die Ausstoßung des Jungen erfolgt in der Regel innerhalb 24—72 Stunden nach der Operation; für derartige Behandlung kommen solche Tiere in Frage, welche zu zeitig tragend geworden sind und dadurch körperlich beeinträchtigt werden können. Am Platze des entfernten Corpus luteum persistens entwickeln sich oft, aber nicht immer, innerhalb einiger Tage wiederum ein oder mehrere gelbe Körper, welche, sofern die Brunst nicht eingetreten sein sollte, wiederholt abgedrückt werden müssen.

IV. Hypertrophie des gelben Körpers: Dieselbe ist nach H.s Erfahrungen nicht selten die Ursache der Sterilität. In der Literatur ist diese Wahrnehmung noch nicht berücksichtigt. Die mit der genannten Hypertrophie behafteten Jungrinder und jungen Kühe waren stets einige Zeit vorher mit der Knötchenseuche behaftet gewesen und konzipierten nicht mehr. Die Behandlung besteht entweder in der Verabreichung von je

25,0—40,0 Pulv. Myrrhae in einem Liter Wasser während 6 bis 10 Tagen vor dem Bespringen, oder es wird der gelbe Körper mit nachfolgender Kompression des Ovariums abgedrückt.

Im Hinblick auf die Butter- und Käsefabrikation ist schließlich noch wichtig der Einfluß der Stiersucht und der Kastration der Kühe auf die Qualität der Milch. Auf Grund der Untersuchungen (die erforderlichen Analysen stammen vom Kantonschemiker Prof. Dr. Schaffer-Bern) spricht sich H. dahin aus, daß die Milch stiersüchtiger Kühe im allgemeinen gehaltreicher als diejenige normaler oder kastrierter Kühe ist, und daß der Gehalt sich infolge der Kastration demjenigen der Milch normaler Kühe nähert.

Zum Schluß weist H. noch darauf hin, daß in der Ausbildung des angehenden Tierarztes ein sogen. Palpationskursus der weiblichen Genitalien des Rindes ein unerläßliches Fach darstellt. J. Schmidt.

Eine durch ein Stäbchenbakterium hervorgerufene seuchenartige Euterentzündung der Schafe.

Von

Dr. Dammann, Dirigent und Dr. Freese, Repetitor

des Hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.

(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1907, Nr. 12.)

In je einem Schafbestande in Mecklenburg und in Braunschweig trat eine seuchenartige Euterentzündung auf, die entweder akut und dann meist tödlich oder chronisch verlief und dann in der Regel in der Zeit von $1^1/_2$ Monat in Heilung überging. Es wird anscheinend immer nur eine Euterhälfte befallen, die bis zweimannsfaustgroß und heiß wird und sehr schmerzhaft ist. Die charakteristische Erscheinung der gangränescierenden Mastitis der Schafe, daß das kranke Euter nach kurzem Bestehen der Krankheit kalt, schmerzlos, violettfarbig, dunkelblau und schwarzgrün wird, fehlt hier ganz.

Die Schafe gehen hinten lahm, werden apathisch, versagen das Futter, fiebern stark und atmen sehr beschleunigt. Die Lidbindehäute sind diffus gerötet; aus dem Konjunktivalsack entleert sich wässeriges und aus der Nase schleimiges Sekret in reichlicher Menge. Beim chronischen Verlaufe nimmt das Eutersekret allmählich eine trübe, graugrünliche, später eine dickliche gelblich-graue bis rahmartige Beschaffenheit an. Nach zwei bis drei Wochen fühlt sich die kranke Euterhälfte nicht mehr so derb an, sondern zeigt Fluktuation in der Umgebung der Zitze. Bei den tödlich verlaufenden Fällen dürfte der Tod auf die Aufnahme giftiger Stoffwechselprodukte der Bakterien seitens der Blutbahn zurückzuführen sein.

Der Erreger, der keine Eigenbewegung zeigt, stellt im erkrankten Euter ein gerades, dünnes, etwa 1,5—2,5 μ langes Stäbchen dar. Die längeren Stäbchen sind zum Teil etwas gebogen, sensenförmig. Die Enden der Bazillen sind leicht abgerundet. In dem Sekret kann man nach einigen Tagen an einzelnen Stäbchen eine starkkörnige Beschaffenheit feststellen. Dasselbe Aussehen hat der Erreger auch in den zur Züchtung benützten Nährböden. Sporenbildung wurde nicht beobachtet. Die Färbung des Bazillus gelingt leicht mit allen gebräuchlichen Anilinfarben.

Zur Bekämpfung der Krankheit, die ein ganz kurzes Inkubationsstadium besitzt, wird eine schleunige Isolierung der betroffenen Stücke, Verbot des Abmelkens in die Streu und vor allem alsbaldige Desinfizierung des Stalles und aller Geräte empfohlen.

Die Behandlung frischer Fälle soll im täglich mehrmaligen Ausmelken des kranken Euters mit darauffolgender Einspritzung einer drei- bis vierprozentigen lauwarmen Borsäurelösung in den Zitzenkanal bestehen. Nebenbei kann auch Jodsalbe eingerieben werden. Chronisch kranke Schafe sind zu mästen und dann abzuschlachten. Rdr.

Irido-Cyklitis beim Ochsen.

Von Militär-Veterinär Clerget.

(Recueil d'Alfort, 30. Oktober 1906.)

Von 15 Fällen obiger Augenkrankheit, die der Verfasser zu beobachten die Gelegenheit hatte, beschreibt er drei Fälle etwas näher. Bei allen drei waren Volumen und Spannung des Auges normal.

1. Fall. Ein hämorrhagisches Exsudat hat sich in die vordere Augenkammer ergossen und schwimmt frei in der Kammerflüssigkeit herum. In der hinteren Augenkammer findet sich der gleiche Erguß, der sich durch die Zonula Zinnii hindurch bis zur hinteren Fläche der Ziliarfortsätze erstreckt hat. Dort verdeckt er weißliche Flecken von ganz organisierten Exsudaten, die von einem frühern Anfall zurückgeblieben sind, die Linse ist nicht getrübt. Im Suprachorioidealraum und in der Chorioidea befindet sich um die Pupille herum eine Hämorrhagie. Die Gefäße der Retina sind gefüllt und sieht man im Verlauf eines derselben einen kleinen hämorrhagischen Punkt.

2. Fall. Vor der Pupillaröffnung befindet sich ein Exsudat von weißen Blutkörperchen, das nach oben, außen und innen vermittelst feiner Züge mit dem Pupillarrande verbunden ist. Sonst ist das Auge normal.

3. Fall. Vor der Pupille im humor aqueus sitzt ein dichtes häutiges organisiertes Exsudat, das mit den Rändern jener durch fibröse Züge verbunden ist. Ein kleines organisiertes Exsudat haftet der vorderen Fläche der Iris in ihrer unteren Hälfte an. Andere leichte Exsudate sitzen auf der oberen Hälfte des Ziliarkörpers und haben in der korrespondierenden Gegend eine Trübung der hinteren Linsenfläche hervorgerufen. Helfer.

Multiple Papillome der Harnblase.

Von Bezirkstierarzt Dr. Zietzschmann-Kamenz.

(Ber. ü. d. Veterinärw. im Kgr. Sachsen für 1905, S. 79.)

Eine Kuh zeigte mehr und mehr Unruhe und Schwäche im Hinterteil; seit längerer Zeit wurde der Harn nur stoßweise, zuletzt nur tropfenweise abgesetzt. Das Tier brach vor Hinfälligkeit schließlich zusammen, es wurde notgeschlachtet. Bei der Fleischbeschau fand sich folgendes: Am Ausgang der Harnblase zur Harnröhre saßen dicht nebeneinander, meist ungestielt, zahlreiche blumenkohlähnliche Wucherungen von der Größe einer Erbse bis einer Walnuß. Eine stark verzweigte, gestielte Wucherung ragte in die erweiterte Urethra hinein und verlegte diese größtenteils. Die derben Wucherungen waren von Epithel überzogen und zeigten nur an vereinzelten Stellen kleine Erosionen mit blutigen bzw. schiefrigen Infiltrationen; die Tumoren erwiesen sich bei der mikroskopischen Untersuchung als echte Papillome. Die Harnblasenwand war stark verdickt; die Harnleiter waren daumenstark erweitert, die Nieren befanden sich im Zustand chronischer Entzündung und boten das Bild der großen weißen Niere. Richter.

Der Hefepilz als Heilmittel.

Von G. Auxterweil.

(Budapesti Orvosi Ujság, 1906, Nr. 8.)

Die phagozytäre Wirkung der Saccharomyces wird von manchen Autoren nicht anerkannt. Dieselben nehmen an, daß

die Furunkulose auf die Weise geheilt wird, daß gegenüber dem von den Staphylokokken abgeschiedenen Toxine ein durch die Saccharomyces abgeschiedenes Enzym als Antitoxin wirkt. Die unwirksamen Sorten der Saccharomyces werden durch eine neue typische Abart desselben Pilzes, welcher in Mitteleuropa gedeiht, ersetzt werden. Es kann die Einführung der Saccharomyces ellipsoideus, welche die Körpertemperatur gut erträgt und bei welcher sämtliche gegen die anderen Saccharomyces-Arten erhobenen Einwände als hinfällig erscheinen, in die Therapie mit Freude begrüßt werden. Dr. Z.

Über den Ersatz von Eiweiß durch Leim im Stoffwechsel.

Von Tierarzt W. Müller aus Elbing.
(Aus dem Physiologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.)
(Inaug.-Diss. Gießen 1906.)

Die Bestrebungen, den Leim zur Ernährung des Menschen heranzuziehen, sind schon ziemlich alt. Über den Wert des Leimes als Ernährungsmittel ist aber viel gestritten worden. Während die einen den Leim für völlig zwecklos, ja sogar für schädlich für den Organismus halten, glauben die anderen, in ihm ein sehr gutes und billiges Nährpräparat gefunden zu haben. M. würdigt eingehend diese verschiedenen Ansichten, um dann zu eigenen Versuchen überzugehen, die vor allem dartun sollten, bis zu welchem Grade sich das Nahrungseiweiß durch Leim ersetzen läßt, ohne daß das N-Gleichgewicht gestört wird. In Übereinstimmung mit einigen früheren Autoren kommt Müller zu dem Schlusse, daß der Leim befähigt ist, ein Fünftel Eiweiß-N in der Nahrung zu ersetzen. Richter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. P. Jeß-Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 10.

Zwei Fälle von erfolgreicher **Übertragung tuberkulösen Materials von an Lungenphthise gestorbenen erwachsenen Menschen auf das Rind**; von Professor Dr. A. Eber. Verfasser berichtet über seine Versuche, welche im Gegensatz stehen zu den Veröffentlichungen von Weber, in der 78. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Stuttgart. Verfasser bekam von Geheimrat Marchand ein Stück Lunge eines an Lungenphthise gestorbenen 17jährigen Malers und ein Stück Hirnhaut eines an Lungenphthise gestorbenen 50jährigen Schriftsetzers. Beide Übertragungsversuche fielen, wie Verfasser ausführt, positiv aus. In beiden Fällen handelte es sich um typische Fälle von Lungenphthise und in beiden Fällen ist die Übertragung auf das Rind gelungen.

Bemerkungen zu der vorstehenden Arbeit von Eber; von Reg. Rat Dr. A. Weber in Berlin. Weber kritisiert die Ebersche Arbeit und kommt zu dem Schlußsatz, daß sein Standpunkt doch der richtige sei, und daß Eber den Standpunkt Webers nicht teilt, und daß daher eine Diskussion darüber überflüssig sei. — Eine einigermaßen wörtliche Wiedergabe ist wegen des geringen zur Verfügung stehenden Raumes nicht möglich.

Über den **Einfluß von Jodpräparaten auf die durch Adrenalininjektionen hervorgerufenen Gefäßveränderungen**; von Leo Loeb und M. S. Fleischer. Zusammenhängend kommen Verfasser zu folgenden Schlußsätzen: Es ist nicht möglich, durch Injektionen verschiedener Jodpräparate das Zustandekommen der durch Adrenalininjektionen allein bewirkten Veränderungen der Aorta bei Kaninchen zu verhindern. Ein günstiger Einfluß der Jodpräparate ließ sich in diesen Versuchen nicht nachweisen. Werden größere Dosen der Jodpräparate injiziert, so waren die durch Adrenalin bewirkten Veränderungen stärker wie bei alleiniger Injektion von Adrenalin. Injektionen von geringen oder relativ großen Dosen von Rhodankalium führten nicht zu einer Verstärkung der durch Adrenalin bewirkten Veränderungen. Unsere Versuche weisen auf die Möglichkeit hin, daß Rhodankalium einen präventiven Einfluß auf das Zustandekommen der durch Adrenalin allein verursachten Gefäßläsionen ausübt. Doch ist bei der großen Variabilität der Adrenalinwirkung unserer Versuchsreihe nicht groß genug, um diese Wirkung des Rhodankaliums mit Sicherheit festzustellen.

Übertragung tierischer Tuberkulose auf den Menschen, von Rudolph. Im Ärztlichen Verein in Hamburg, in der Sitzung vom 27. November 1906, sprach R. über diesen Gegenstand und führt folgendes aus: Ein kräftiger, aus gesunder Familie stammender, junger Schlächter verletzte sich am 21. Februar 1906 mit einem Messer in der Gegend des vierten Metakarpus der linken Hand. Am 7. September, als er in die chirurgische Abteilung des Eppendorfer Krankenhauses aufgenommen wurde, wurde im Röntgenbilde käsige Tuberkulose des linken vierten Metakarpus und Vergrößerung der zugehörigen Kubital- und Axillardrüsen festgestellt. Die Untersuchung einer Kubitaldrüse ergab typische Tuberkel.

In einem weiteren Fall hat sich, wie Dr. Sick mitteilt, ein Arbeiter bei der Zerlegung einer perlsüchtigen Kuh durch einen Messerstich in die Hand verletzt. Es entwickelte sich eine ausgedehnte Sehnenscheidentuberkulose der Beugesehnen, welche mit starken Bewegungsstörungen nach langer Zeit ausheilte. Mikroskopisch war Tuberkulose festzustellen.

Dieselbe Zeitschrift No. 11.

Weitere Erfahrungen mit dem amerikanischen **Wurmsamenöl**. Oleum Chenopodii anthelmintici **als Antiascaridiacum** bei Kindern; von Privatdozent Dr. Hermann Brüning. Verfasser kommt zu der Überzeugung, daß das Wurmsamenöl, welches in Amerika als Antiascaridiacum offizinell ist, — auch in Deutschland in den Arzneischatz aufgenommen zu werden verdient, jedenfalls einer weiteren Nachprüfung wert ist.

Ein neuer **Saccharimeter**; von L. E. Walbaum. Verfasser beschreibt einen neuen Apparat, der mangels der Abbildung leider hier nicht im Auszug wiedergegeben werden kann.

Krokodilshände; von Horand. Gaz. d. hôpit. Nr. 22. Verfasser sah bei Leuten, welche Kastanienbäume fällten und deren Hände mit dem Saft der Bäume nach Entfernung der Rinde in Berührung kam, eigentümliche Hautveränderungen auftreten.

Lipämie der Fettgänse; von Bleibtreu. — In dem medizinischen Verein in Greifswald in der Sitzung vom 10. Dezember 1906 sprach Verfasser über diesen Gegenstand. Er fand bei der Untersuchung der gemästeten Gänse das Blut in hohem Grade fetthaltig. Auch hatte das Serum das Aussehen einer sehr fettreichen Milch. Die Gänse wurden mit Gerstenschrot oder Roggenschrotmehl gefüttert. Verfasser fütterte die Gänse zum Versuch mit Butterfett, dessen Jodzahl er zu 26,7 festgestellt hatte, während beim Gerstenschrotmehl 99,7 festgestellt war. Es zeigte sich jedoch, daß die Jodzahlen des Fettes aus dem Blutserum der beiden Gruppen nur wenig voneinander verschieden waren, sie betrugen 56,2 und 57,3.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 15.

Über eine bisher unbekannte **Ursache des Fiebers nach Milzexstirpation**; von Professor von Herczel. Verfasser meint, daß das nach Splenektomien auftretende Fieber eine aseptische Temperatursteigerung darstellt. Wenn man vermeidet, daß der Schweif der Bauchspeicheldrüse von der Ligatur mitgefaßt wird, so tritt diese Temperatursteigerung nicht ein. Dies läßt sich auf die Weise erreichen, daß die Hilusgefäße unmittelbar neben der Milz unterbunden werden.

Geflügelkunde.

Von Professor Dr. **J. Schmidt.**

Dans l'Aviculture, la surproduction de l'oeuf. — Ses conséquences.

Von A. Eloire, Médecin-Vétérinaire.

(La semaine Vétérinaire, 21. Jahrg., Nr. 39.)

Unter der Aufschrift „In der Geflügelzuchtanstalt, die übermäßige Erzeugung von Eiern — ihre Folgen" bespricht der Autor den Einfluß der Ernährung auf die Bildung von Eiern. Während in der freien Natur Legeperiode und wärmere Jahreszeit zusammenfallen, kann die Eierzeugung seitens des gezüchteten Vogels sich auf sehr lange Zeit erstrecken, sofern reichliche Nahrung mit großem Stickstoffgehalt verabreicht wird. Diese Erfahrung haben sich die Züchter zunutze gemacht, indem sie in Jahreszeiten Eier erzielen, in welchen letztere mit teurem Preise in den Handel gelangen.

E. nimmt nun Bezug auf die an die Akademie der Wissenschaften von einem Autor M. Frédérik Houssay gerichtete Arbeit. In dieser sind Versuche enthalten, welche angestellt wurden, zu prüfen, ob nicht durch eine auf starke Eierzeugung gerichtete besondere Fütterungsweise die Schaffung einer neuen, sich durch abnorme Lege-Ergiebigkeit auszeichnenden Hühnerrasse ermöglicht würde. Die an diese Versuche geknüpften Erwartungen wurden aber leider nicht erfüllt. Die Überernährung des Eierstockes stellt einen abnormen Zustand vor, der zu weiter nichts als zur frühzeitigen Abnützung führt. Der genannte Autor wies nach, daß sich die Vermehrung der Zahl und des Gewichtes der Eier infolge überreichlicher Fleischfütterung nur auf eine erste und zweite Generation erstreckt; in der dritten kommt es zu einer Verminderung in Zahl und Gewicht. Die übermäßige Eierproduktion begünstigt also keineswegs die Wiedererzeugung der Rasse. Der Ertrag aus den mit Fleisch ernährten Hennen kann zweckmäßig nur gesteigert werden, wenn:

1. billige Fleischprodukte (auch frisch geronnenes Blut) zur Anwendung gelangen;
2. alljährlich frische, junge Legehennen verwendet werden;
3. die infolge der Fleischkost erzeugten Eier nicht zum Ausbrüten Verwendung finden.

Weiterhin angestellte Versuche ergaben, daß von 80 zum Bebrüten gebrachten und während der Fleischverfütterungsperiode gebildeten Eiern nur sieben lebende Hühnchen auskriechen ließen. Von diesen waren sechs männlich, eins weiblich; von den ersteren starben zwei sehr bald. Die fünf überlebenden Stück stammten von einer Henne ab, welche besonders viel Harnstoff auszuscheiden pflegte. H. folgert aus diesen Beobachtungen, daß die Fleischüberernährung wie eine Intoxikation auf den tierischen Organismus schädigend einwirkt. Diese Giftwirkung steigert sich in den folgenden Generationen, hemmt die Entwicklung und tötet sogar frühzeitig die neugeborenen Produkte.

E. unterzieht die geschilderten Forschungsresultate einer kritischen Betrachtung. Auch er äußert sich dahin, daß für Tiere, deren Eier ausschließlich für den Konsum erzeugt werden, Fleischnahrung, und zwar in erheblicher Menge, wohl am Platze ist, daß dagegen Bruteier nur von Hennen abstammen sollen, bei denen die Fleischnahrung eine untergeordnete Rolle spielt. Ferner wird noch auf einen weiteren Nachteil der falschen Fütterungsweise hingewiesen. Die Fleischüberernährung soll selbst bei den schönsten Exemplaren des Geflügels Lahmheiten und Gelenkschmerzen, begleitet von dauernden Verunstaltungen der Extremitäten hervorrufen, ähnlich wie die Rhachitis der Säugetiere es zu tun pflegt. Schließlich weist E. noch auf die Möglichkeit hin, daß durch Entfernung des so in der Menge vermehrten Harnstoffes aus dem Tierkörper der Giftwirkung des verfütterten Fleisches wirksam gesteuert werden könnte. Vorläufig schlägt er vor, zu dem oben genannten Zweck ständig doppeltkohlensaures Natron oder Vichysalz dem Trinkwasser zuzusetzen.

Die vorstehend geschilderten Ausführungen sind nach des Referenten Ansicht sehr interessant und zeitgemäß. Nachdem bis vor kurzem die Landwirtschaft mit allen möglichen Vieh-, Schnellmast-, Milch- und anderen Pulvern in aufdringlichster Weise beglückt worden ist, bringt die Industrie nunmehr (man vergleiche nur die Ankündigungen in den Geflügelzeitungen) Futtermittel in den Handel, welche bestimmt sind, die Zahl und das Gewicht der Eier unseres Geflügels zu vermehren und so die Zucht angeblich rentabler zu machen. Aus dem Eloireschen Artikel können wir unschwer schließen, daß derartige Futtermittel genau so wenig empfehlenswert sind, wie die Geheimmittel für unsere Haussäugetiere. Die übermäßig intensive oder die den Stoffwechsel reizende Ernährung kann bei fortgesetzter Anwendung unmöglich einen günstigen Einfluß auf den Organismus ausüben. Vermehrte Ausgaben seitens des tierischen Körpers führen, wenn der Anlaß hierzu nicht in natürlichen Grenzen geblieben ist, stets zur vorzeitigen Abnutzung. Den Geflügelzüchtern kann nicht eindringlich genug zu Gemüte geführt werden, vom Kauf derartiger Wundermittel abzusehen und das dadurch ersparte Geld für reelle Nahrung und für Aufbesserung des Zuchtmaterials auszugeben.

Ein ungelöstes Problem (zur Frage der Vorherbestimmung des Geschlechtes bei unserem Geflügel).

Von Wilh. Kleysteuber-Waltershausen i. Thür.

(Geflügelbörse 1907, Nr. 1 und 2.)

In derselben Weise wie für die Zucht großer Haustiere, so hat auch für die Geflügelzucht die Vorherbestimmung des Geschlechtes eine große praktische Bedeutung. Nach K. hat schon Aristoteles sich mit dieser Angelegenheit befaßt; behauptet doch der letztere, daß die längeren und spitzeren Eier die männlichen, und die runderen stumpfen die weiblichen Tiere erzeugten. Dieser Satz hat heute noch in verschiedenen Zuchten Geltung, obwohl er nicht zu Recht besteht. Ferner finden sich auch jetzt noch Anhänger der altertümlichen Ansicht, daß die zur Zeit der Begattung herrschende Witterung und die Windrichtung auf die Geschlechtsbildung einwirke.

Verf. geht sodann des näheren auf die neueren, wichtigsten Theorien über diese Materie ein und neigt dazu, dem Werke A. von Padbergs zuzustimmen, das 1897 erschienen, „Weib und Mann, Versuche über Entstehung, Wesen und Wert" zum Gegenstand hat. P. huldigt darin folgender Ansicht: „Das Geschlecht wird im Zeugungsakt endgültig entschieden. Dasjenige Geschöpf, welches im Zeugungsakte der überwiegende Teil ist, erzeugt das entgegengesetzte Geschlecht. Ist das männliche der überwiegende Teil, so entsteht ein weibliches Wesen, ist es das Weib, so gibt es eine männliche Geburt. Der Begriff überwiegend ist in der Tierwelt materiell (Körper, Gesundheit) aufzufassen, während beim Menschen das Ideelle (Geist, Charakterstärke usw.) den Vorrang bedingt." Diese hier wiedergegebene Theorie soll nach P. durch Forschungen in Gestüten und Rinderzuchten bestätigt worden sein, sie soll auch ihre Richtigkeit in der Geflügelkunde bewiesen haben. Der genannte Autor sagt: „Wenn bei unserem Haushuhn die Eier zu Zuchtzwecken Verwendung finden sollen, so ist die Zahl der Hennen, die auf einen Hahn kommen, nicht höher als zehn zu bemessen. Steigt die Zahl der Hennen über diese Norm, so wird die Zahl der männlichen Tiere in dem Gelege größer als wirtschaftlich erwünscht ist."

Kleysteuber bestätigt auf Grund seiner Wahrnehmungen die P.schen Behauptungen und ist der Meinung, daß die Zahl 10 hinsichtlich der einem Hahn zugewiesenen Hennen noch zu groß ist. Zur vorurteilsfreien Prüfung der geschilderten Theorie ist die Mitwirkung recht vieler Züchter dringend erwünscht. K. wendet sich daher in seinem interessanten Aufsatz an alle Vereine und Züchter mit der Bitte um zuverlässige Mitteilungen über die Größe des Zuchtstammes und die in jeder einzelnen Brut erzielten Resultate mit der Erzeugung männlicher und weiblicher Jungtiere. J. Schmidt.

Kachexie durch Syngamus trachealis.

Von Dr. Raffaele Pietro Rossi.

(Clin. vet. 1906, Nr. 4.)

Ein Taubenzüchter hatte seit einiger Zeit in seinem Bestande viele Todesfälle, namentlich gingen die jungen Tauben ein, ehe sie 8 bis 14 Tage alt geworden waren. Die vom Verf. an mehreren Kadavern vorgenommene Untersuchung ergab, daß die Luftröhrenschleimhaut entzündet und mit kleinen Knötchen von rötlicher Farbe besetzt war. Diese verdankten ihre Entstehung dem obengenannten Wurm, der bei verschiedenen erwachsenen Tauben zu 5 bis 9 Paaren im Sekret der Schleimhaut vorgefunden wurde.

Hiernach kam es zu einer Besichtigung des Bestandes, wobei verschiedene schwere Krankheitsbilder unter den Tauben ermittelt wurden, je nach der Zahl von Würmern, die sie beherbergten, und der Intensität der krankhaften Folgen. Der Zustand kurz vor dem Ende dokumentierte sich als allgemeine Kachexie mit hochgradiger Abmagerung.

Aus seinen Beobachtungen und Untersuchungen leitet Verf. nachstehende Schlußsätze ab:

1. Syngamus trachealis kann sich bei jungen Tauben zufällig im Ösophagus vorfinden.
2. Der Wurm gelangt dahin mit dem Futter, welches ihnen von infizierten Eltern gereicht wird.
3. Junge Tauben können infolge von Oesophagitis verminosa eingehen.
4. Der Parasit, der gewöhnlich in der Trachea schmarotzt, wird bei erwachsenen Tauben auch in den Bronchien gefunden.
5. Bei der eigentümlichen Anstrengung, welche die erwachsenen Tauben anwenden, um die Nahrung aus dem Ösophagus emporzutreiben und in denjenigen der jungen einzuführen, kann der Wurm von der Trachealschleimhaut losgelöst und mittelst der Verdauungssäfte in den Schlundkopf der letzteren übertragen werden.
6. Der Parasit verursacht bei erwachsenen Tauben zuerst einen kachektischen Zustand und dann den Tod durch Asphyxie. Peter.

Jubiläums-Ausstellung des Landesverbandes sächsischer Geflügelzüchtervereine, Dresden 1907.

In der Zeit vom 12. bis 15. Januar 1907 fand in Dresden die Jubiläums-Ausstellung des Landesverbandes sächsischer Geflügelzüchtervereine statt. Die Veranstaltung wurde mit einer Hauptversammlung, auf welcher Se. Majestät der König von Sachsen mit Familie erschienen war, festlich eingeleitet. Unter den hierzu eingeladenen Ehrengästen waren einige Mitglieder der Kommission für das Veterinärwesen, Professoren der Tierärztlichen Hochschule und mehrere Bezirkstierärzte vertreten. Nach den verschiedenen Begrüßungsreden erstattete ein Vorstandsmitglied Bericht über die Vorgänge während des 25jährigen Bestehens des Sächsischen Landesverbandes, der zurzeit 223 Vereine mit 10 700 Mitgliedern umfaßt. Der Stand der Geflügelzucht in Sachsen ist befriedigend. Die neu eingerichteten großen Geflügelzuchtstationen haben eine recht ersprießliche Tätigkeit entfaltet, die von Tag zu Tag mehr Erfolge aufzuweisen hat. Von den weiteren Ausführungen des Redners, auf die ich des Näheren nicht eingehen kann, interessierte noch die Tatsache, daß die Ausstellungen im Verbandsbereich von Seuchen und ansteckenden Geflügelkrankheiten verschont geblieben sind, und daß diese Wahrnehmung sicherlich die Richtigkeit der zwar nicht allemal bequemen veterinärpolizeilichen Maßnahmen bestätigt.

Die Ausstellung selbst war sehr reichlich beschickt; der Katalog enthielt nicht weniger denn 2415 Nummern. Im ganzen mögen gegen 6000 Tiere vorhanden gewesen sein. Das ausgestellte Material war wirklich sehr gut, stellenweise sogar ausgezeichnet, so daß die Preisrichter, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, keine leichte Arbeit gehabt haben werden. Im großen und ganzen traten die Exemplare der bloßen Sportzüchterei hinter das Nutzgeflügel zurück, eine Erscheinung, die nur mit Freuden zu begrüßen ist. An dem Aussetzen von Preisen (Sieger-, Ehrenpreis, 1., 2., 3. Geldpreis, 4. lobende Anerkennung) hatten sich außer den Vereinen und Privaten noch die landwirtschaftlichen Kreisvereine, die Stadt Dresden und das Königl. Ministerium des Innern beteiligt.

J. Schmidt.

Verfügung des Preußischen Landwirtschafts-Ministeriums über die Gewährung von Staatsunterstützungen für Geflügelausstellungen

vom 31. Mai 1906.

1. Sämtliche Anträge auf Gewährung staatlicher Unterstützungen für Geflügelausstellungen (Staatsehrenpreise, Lotterieerlaubnis, Frachtvergünstigungen) sind durch die zuständige Landwirtschaftskammer einzureichen. Die Landwirtschaftskammern haben bis zum 1. April jeden Jahres für die am 1. Juni beginnende und am 15. März des nachfolgenden Jahres endigende Ausstellungsperiode ein Verzeichnis derjenigen in ihrem Geschäftsbereich geplanten Geflügelausstellungen vorzulegen, für welche die Bewilligung von Staatsehrenpreisen befürwortet wird. Ebenso sind bis zum 1. April jeden Jahres dem Oberpräsidenten die Anträge auf Gewährung von Lotterieerlaubnis und der zuständigen Eisenbahndirektion die Anträge auf Gewährung von Frachtvergünstigung mit gutachtlicher Äußerung zu unterbreiten. In dem mir einzureichenden Verzeichnis ist außer der Art und Zahl der erbetenen Ehrenpreise anzugeben, auf ein wie großes Gebiet sich der Ausstellungsbereich der einzelnen Veranstaltungen erstreckt, und für welche Ausstellungen von seiten der Kammer die Genehmigung zur Veranstaltung einer Ausstellungslotterie und die Bewilligung von Verkehrserleichterungen beantragt worden ist.

2. Staatsunterstützungen werden in der Regel nur für solche Geflügelausstellungen gewährt, deren Bereich sich mindestens über einen

politischen Kreis erstreckt oder die von einer sich über einen entsprechenden Bezirk ausdehnenden Vereinigung veranstaltet werden.

3. Für Geflügelausstellungen, die in der Hauptbrutperiode, das ist in der Zeit vom 15. März bis 31. Mai, stattfinden sollen, werden staatliche Unterstützungen nicht gewährt.

4. Staatsmittel dürfen weder zur Deckung der Kosten für die Veranstaltung von Ausstellungen noch zur Verleihung von Geldpreisen Verwendung finden. Als staatliche Auszeichnungen auf Ausstellungen werden nur Ehrenpreise (Ehrenschilder und Medaillen) zuerkannt.

5. Zur Bewerbung um Staatsehrenpreise sind nur Züchter zuzulassen, die in dem Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaftskammer ihren Wohnsitz haben. Sofern Ausnahmen von dieser Bestimmung erwünscht sind, ist meine Genehmigung hierzu in dem Antrage zu erbitten.

6. Staatsehrenpreise dürfen in Zukunft nur für Großgeflügel der von der zuständigen Landwirtschaftskammer als Nutzgeflügel anerkannten Rassen verliehen werden. Tauben sind bis auf weiteres von der Bewerbung um Staatsehrenpreise ausgeschlossen.

7. Das zur Bewerbung um Staatsehrenpreise konkurrierende, weniger als 6 Monate alte Geflügel (Junggeflügel) muß auf dem Geflügelhofe des Ausstellers erbrütet, älteres Geflügel mindestens 3 Monate in seinem Besitz gewesen sein. Gelangen Fälle zur Kenntnis der Kammer, in denen infolge falscher Angaben des Ausstellers Geflügel prämiiert worden ist, das diesen Bestimmungen nicht entsprochen hat, so sind die betreffenden Aussteller auf die Dauer von 5 Jahren von jeglicher Bewerbung um Staatsehrenpreise auszuschließen.

8. Sämtliche Staatsehrenpreise sind als I. Preise oder als Zuschläge zu solchen, nur ausnahmsweise auch als II. Preise oder als Zuschläge zu solchen zu vergeben.

9. Staatsehrenschilder (Medaillons) sind nur für größere Gesamtleistungen, nicht aber für Einzeltiere oder kleinere Stämme zu vergeben. Es wird empfohlen, möglichst auf die Einrichtung sogenannter Wirtschafts- und Leistungsklassen (Tiere mit durch beglaubigte Legetabellen nachgewiesener Leistung) hinzuwirken und bei Verleihung der Staatsehrenschilder insbesondere auch Zuchtleistungen in diesen Klassen zu berücksichtigen.

10. Die Empfänger der höchsten Staatsauszeichnung (bronzenes Ehrenschild) nehmen für einen Zeitraum von 2 Jahren an der Bewerbung um Staatsehrenpreise nicht teil.

11. Zuchtleistungen desselben Ausstellers im Farbenschlage einer Rasse können innerhalb einer Ausstellungsperiode nur auf Schauen verschiedenen, nicht aber auf Schauen gleichen Ranges wiederholt mit Staatsehrenpreisen ausgezeichnet werden.

12. Die Zuerkennung von Staatsehrenpreisen auf Geflügelausstellungen, für die der Landwirtschaftskammer Ehrenpreise zur Verfügung gestellt sind, kann nur unter Mitwirkung eines Vertreters, eventuell eines Beamten der Landwirtschaftskammer (Obmann) im Preisgericht erfolgen.

13. Die Zuerkennung der Staatsehrenpreise auf der Ausstellung ist nur vorläufig und bedarf meiner Genehmigung. Nach Schluß einer Ausstellung hat die Landwirtschaftskammer unter Beifügung des Katalogs, des Programms, der Preisrichter- und Prämiierungsliste mit einem kurzen Bericht die Überweisung der Ehrenpreise zu beantragen. Es ist erwünscht, daß die Berichte über zeitlich nahe zusammenliegende Ausstellungen gleichzeitig vorgelegt werden.

14. Die Landwirtschaftskammern sind verpflichtet, den Empfängern der Ehrenpreise Besitzzeugnisse auszustellen.

15. Die Genehmigung zur Veranstaltung von Lotterien wird nur für solche Geflügelausstellungen erteilt, deren Veranstalter die Verpflichtung übernehmen, das zur Verlosung anzukaufende lebende Geflügel aus dem auf der Ausstellung vorgeführten Nutzgeflügel solcher Rassen zu entnehmen, die von der zuständigen Landwirtschaftskammer als Nutzgeflügelrassen anerkannt sind.

16. Die Veranstalter von Ausstellungen sind verpflichtet, in den Ausstellungsprogrammen den wesentlichen Inhalt der vorstehenden Bestimmungen regelmäßig bekannt zu geben.

Die Landwirtschaftskammern ersuche ich, diese Bestimmungen in ihrem amtlichen Organ und auf geeignete Weise auch allen in ihrem Bereiche bestehenden Vereinen bekannt zu geben, die sich mit der Veranstaltung von Geflügelausstellungen befassen. Hierbei spreche ich die Erwartung aus, daß die Landwirtschaftskammern es sich angelegen sein lassen werden, die Grundsätze in ihrem vollen Umfange durchzuführen. Gegen weitergehende Beschränkungen des Ausstellungswesens, wie sie von einer Anzahl Kammern angeregt sind, habe ich keine Bedenken geltend zu machen.

Die Grundsätze treten, soweit sie sich auf die Prämiierung beziehen (lfde. Nr. 3—14 und 16 der Bestimmungen), sofort, im übrigen am 15. März kommenden Jahres in Kraft. Es sind daher die Anträge auf Gewährung von Staatsehrenpreisen, Lotterieerlaubnis und Frachtvergünstigungen zum erstenmal am 1. April 1907 für die Ausstellungsperiode 1. Juni 1907 bis 15. März 1908 den zuständigen Stellen einzureichen.

Das Verzeichnis der im Gebiete der einzelnen Kammern als anerkanntes Nutzgeflügel anzusehenden Geflügelrassen liegt diesem Erlasse bei.

J. Schmidt.

Tagesgeschichte.

Tierschutz vom Standpunkte des Tierarztes aus.

Vortrag, gehalten in der Herbstversammlung des Vereins rheinpreußischer Tierärzte.

Von Kreistierarzt und Schlachthofdirektor Matschke, Cochem, Mosel.

Ihnen, meine Herren, ist durch die zur heutigen Versammlung ergangene Einladung bekannt geworden, mir zur Gewißheit, daß über den Tierschutz vom Standpunkte des Tierarztes gesprochen werden soll. Viele von Ihnen werden beim Lesen abweisend den Kopf geschüttelt haben, verschiedenen wird das Thema zeitgemäß erschienen sein, mir wurde bang und bänger, je näher der Versammlungstag heranrückte.

Ich war und bin mir nämlich bewußt, daß es nicht einfach ist, vor Tierärzten über das gewünschte Thema zu sprechen.

Das liegt daran, weil ich den Tierarzt — um kurz und klar zu sein — für den einzigen wissenschaftlich erzogenen Tierschützler halte. Es hieße ja Eulen nach Athen tragen, würde sogar anmaßend klingen, wollte ich auch über Sie die ganze Weisheit, die ich mir durch das Studium der Tierheilkunde ganz genau wie Sie erworben habe, in der beregten Sache ausschütten, annehmend, daß diese nur wenige von Ihnen besitzen.

Erwarten Sie deshalb nicht von mir, daß ich Ihnen zur eigentlichen Sache Neues biete, hoffen Sie auch nicht, daß ich die letztzeitige über die angeschnittene Frage angesammelte Literatur erwähne oder bespreche, — ich habe meine Gedanken, wie schon angedeutet, darüber — und fürchten Sie ferner nicht, daß ich Sie zu lange aufhalte.

Es ist doch Tatsache, daß zum Studium der Tierheilkunde als Vorbedingung die Liebe und das Mitleid für die Tierwelt gehört, und ich glaube sicherlich, daß es keinen Tierarzt gibt, der mir die Rechtsmäßigkeit dieser Tatsache bestreitet.

Sehen wir uns mal unsere jungen Studierenden darauf an und Sie werden mir Recht geben, wenn ich diese in drei Gruppen unterbringe.

Unsere jungen Studenten, die die Tierheilkunde zum Studium wählen, rekrutieren sich einmal aus solchen jungen Leuten, die dem Vater im Berufe folgen; denen die Liebe und das Mitleid für die Tiere durch den väterlichen Erzieher verständnisvoll geweckt worden ist; diese bringen die Liebe für die Tierwelt zum Studium, obwohl ihnen doch die ganzen und großen Beschwernisse des Tierarztes bekannt sein dürfen, mit.

Einen weiteren Teil der Studierenden stellen Söhne von Landwirten und Söhne von Leuten aus solchem Berufe, die mit der Tierwelt zu tun haben; auch diesen dürfte die Liebe zur Tierwelt und das Mitleid für dieselbe anerzogen sein.

Ich komme zu der dritten Gruppe der Studierenden. Dieselbe bilden diejenigen, die durch irgendwelche Zufallswahl das Fach ergriffen haben.

Ich kann Sie versichern, meine Herren, daß diese Gruppe es im Studium am schwersten hat; denn diese muß sich erst die Vorbedingung zum Studium erwerben, die die andern schon mitbringen. Und diese Gruppe erwirbt sich diese Vorbedingung, oder sie verläßt beizeiten dieses Feld ihrer Tätigkeit.

Sie sehen also, meine Herren, daß niemand als fertiger Tierarzt in die Welt tritt, der nicht diese Vorbedingung zur Erfüllung brachte.

Begleiten wir nun unsere Studierenden, die jetzt mit teils anerzogener, teils erworbener Liebe und mit dem Mitleid für die Tierwelt ausgestattet sind, so sehen wir, wie nach und nach sich zu den genannten Errungenschaften auch das Verständnis für die Tierwelt gesellt.

Er begegnet dem Tiere fortan nicht mehr allein mit Liebe und Mitleid — das Tier ist ihm kein Buch mit sieben Siegeln mehr —, er bemüht sich, mit Verständnis die Lebens- und Schmerzensäußerungen unserer Schutzbefohlenen zum Heile derselben zu deuten.

Der ganze Studienplan, der unsere Studierenden nach und nach zum Tierarzt heranreifen läßt, ist ja einzig und allein danach angetan, Tierverständige heranzubilden. Und es dürfte wohl unbestritten sein: Tierverständige sind wohl in erster Linie Tierschützler.

In den anatomischen Vorträgen wird dem Studierenden das Normale der Organe und der sonstigen Körperteile an toten Tieren klar gemacht; die Physiologie klärt ihn über das normale Verhalten der einzelnen Organe für sich allein, zu den anderen und zum Ganzen auf; in ähnlichem Sinne dürften die chirurgischen Übungen wirken.

Wir, die wir diese ganze geschilderte Laufbahn schon durchlaufen haben, wissen, daß sowohl zum Lehren, wie zum Lernen, Experimentieren und Üben auch am lebenden Individuum zur Notwendigkeit wird. Wer will da auch nur mit einem Funken von Berechtigung diese Lehr- und Lernart — ich muß den horror überwinden — mit der Bezeichnung — Vivisektion — belegen.

Die grausigen Zeiten, in denen die Wissensdurstigen zum Heile aller in verschwiegener Nacht, mit eigener Lebensgefahr, an toten Menschen sich Kunde von dem Lebenden schafften, sind, Gott sei Dank, vorüber. Sollten diese wieder heraufbeschworen werden durch das Betreiben und die Anschauung einzelner!

Wir alle, die wir diesen Lehrplan durchlaufen haben, wissen, daß diese in mäßigen Grenzen nötig ist. Wir alle würden auch, sehen wir diese im Übermaß und mit Roheit, ohne die bekannten Linderungsmittel betreiben, wie ein Mann dagegen Front machen:

Das ist doch eine Tatsache, das ist doch für jeden Tierarzt selbstverständlich, das ist doch für den einzelnen keine hervorragende Leistung.

In der Pathologie wird dem Studierenden die Lehre von den Krankheiten und deren Heilung übermittelt; er lernt das Tier in der Krankheit kennen, dessen Schmerzensäußerung usw. deuten und verstehen, und dann lindern oder heilen; die pathologische Anatomie zeigt ihm die Veränderungen, die die Krankheiten hervorrufen; die Tierzuchtlehre vermittelt die Kenntnis von den schönen und den normalen Formen der Schutzbefohlenen, und wie die Aufzucht usw. ohne Tierquälerei zu gestalten ist. Die Hygiene weiht ihn in die Geheimnisse ein, wie Tiere gesund, froh und arbeitsfreudig erhalten werden.

Sie sehen also mit mir, daß der Studienplan wirklich auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Tierschutzes aufgebaut ist, und daß auf Grund dieses Planes zum Tierschutz erzogene junge Leute in die Welt geschickt werden.

Wenn ich vorhin als Tatsache verkündete: ohne Liebe und Mitleid für die Tierwelt kein erfolgreiches Studium der Tierheilkunde, so verkündige ich jetzt wiederum als unbestreitbare Tatsache: es gibt keinen seinen Beruf ausfüllenden Tierarzt, der nicht Tierschützler ist.

Die in der geschilderten und Ihnen ja bekannten Weise ausgebildeten jungen Leute treten ins Leben als Tierverständige, Tierheilkundige — kurz als Tierärzte — hinaus. Sie sind, wie Sie mit mir nochmals gesehen haben, wie niemand sonst dazu befähigt, weil dazu wissenschaftlich erzogen, der Tierwelt zu helfen, für diese die Beschützerrolle zu übernehmen, Liebe und Mitleid und Verständnis zu wecken bei dem höherstehenden Individuum — dem Menschen — für das niedrigerstehende Individuum — das Tier.

Niemand sonst kann so dazu als auserlesen gelten, Tierschutz zu betreiben, wie der Tierarzt. Bedeutet doch Tierheilkunde, im weitesten und eigentlichen Sinne, in praktischer Betrachtung nichts anderes als wissenschaftlich angewandter Tierschutz. Diesen Tierschutz betreiben wir, die Tierärzte.

Wer von uns, meine Herren, hat denn noch nicht die edle und reine Freude gehabt, dem kreißenden Muttertier geholfen zu haben; wer von uns stand nicht schon mitleidig vor unseren Schützlingen, ohne diese von der tödlichen Krankheit befreien zu können; wer von Ihnen hat da nicht Sorge getragen, wenigstens die Schmerzen zu lindern? Es bedarf wohl keiner Beantwortung.

Und fragen Sie unsere Frauen; diese werden mir sicherlich bestätigen, daß oft der Gatte, von draußen heimkehrend, freudig ausrief: Ich habe mal wieder helfen können!

Welche Fülle von Instrumenten — reine tierärztliche Arbeit — besitzen wir; alle geschaffen zur Hilfe bei notwendigen Operationen; wie viel Verständnis, wie viel Liebe und Mitleid für unsere Schützlinge ist darin geborgen!

Gibt es wohl auch nur einen unter uns, der nicht schon dem Rufe zu helfen gefolgt, bei Tag und Nacht, bei Wind und Wetter, ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit; wer von uns kennt nicht die Strapazen in den Tierstallungen, die nur wir zu ertragen haben! Wird das alles durch geldliche Bezahlung aufgewogen? Gehört nicht große Liebe, großes Mitleid, großes Mitgefühl für unsere Schutzbefohlenen dazu, um den tierärztlichen Beruf zu erfüllen?

Ich erwarte keine Antwort!

Die Uranfänge unserer Wissenschaft entsprangen doch in allererster Linie der Liebe und dem Mitleid für die Tierwelt und in dem hieraus sich ergebenden Bestreben, die Krankheiten zu heilen, die Schmerzen zu lindern; so entstand die Tierheilkunde, so wurde sie nach und nach zu dem, was sie heute ist.

Wir alle, die wir auf dem gemeinsamen Boden erzogen sind, entnehmen unsere Kraft, — ob wir uns im Schlachthaus betätigen, ob wir die Heilkunde ausüben, ob wir tierzüchterisch oder im Seuchendienst tätig sind, — für immer doch dem gemeinsamen Mutterboden — der Tierheilkunde, die den Tierschutz einschließt. Wir alle üben in ihr, jeder in seinem Spezialfach, den Tierschutz praktisch aus.

Wie ein Baum nur groß und stark werden kann, wie dieser nur eine herrliche Krone entfalten kann, wenn die Äste, von gleicher Stelle ausgehend, sich nach den verschiedensten Richtungen verbreiten, um sich in schöner Harmonie wieder zusammenzufügen, so ist es auch mit uns. Auch wir können nur etwas Ganzes in dem Berufe der Tierwelt zu nützen und diese vor Roheiten zu schützen, erreichen, wenn wir vereint, jeder

in seinem Spezialfach, tätig voran gehen. Der Tierschutz vereinigt alle Zweige der Tierheilkunde!

Ich habe Ihnen, wie in der Einleitung angekündigt, nichts neues gesagt. Es muß doch aber mal gesagt werden, daß wir alle als Tierärzte Tierschützler sind, daß das nach unserer Ausbildung selbstverständlich ist, und daß ein einzelner oder einzelne unter Neuprägung eines alten tierärztlichen Grundsatzes nicht befugt sind, der Allgemeinheit einen alten Weg als unbefahrene tierärztliche Landstraße hinzustellen.

Meine Herren, ich darf nach diesen Ausführungen wohl wiederholen: Es gibt keinen seinen Beruf ausfüllenden Tierarzt, der nicht Tierschützler ist.

„Es wird nun Sache der Tierärzte sein", hier zitiere ich Schmaltz, B. T. W., Seite 665, Nr. 36, 1906, Die Entwicklung des tierärztlichen Standes, „mehr und mehr jene richtigere und edlere Auffassung vom Tier im Volke zu fördern, zu verbreiten, ohne dabei den übertriebenen Anschauungen überspannter Tierschützlerinnen irgendwie das Wort zu reden."

Sehen Sie, meine Herren, das ist der Weg den der Tierarzt als erzogener Tierschützler praktisch gehen soll. Er soll aufklärend wirken, er soll dem Menschen eine richtigere und edlere Auffassung vom Tier beibringen, er soll durch Belehrung Sorge tragen, daß überspannte Auffassungen vom Tierschutz verschwinden.

Das, meine Herren, ist der praktische Tierschutz vom Standpunkte des Tierarztes.

Welche unermeßliche Fülle von Gesichtspunkten stürmt auf uns ein, welche Fülle idealer und erstrebenswerter Ziele bietet sich unserem Auge dar, betrachten wir den Tierschutz von diesem für uns so natürlichen Standpunkte aus.

Meine Herren, Sie bestreiten mir doch nicht, daß wir im erörterten Sinne unseren Mitmenschen Lehrer und Erzieher sein können!

Wie betätigen wir uns nun in dieser Richtung am besten?

Wir müssen Tierschutzvereine gründen, wo keine bestehen; wir müssen belehrend in diesen und in den bereits vorhandenen Vereinen auftreten. Vereint und einig müssen alle Tierärzte in diesem Sinne in den einzelnen Bezirken wirken. Da darf es keine Spezialisierung und keine Rivalität geben!

Die Belehrung muß beim Volke dahin Klarheit schaffen, daß nur der Tierarzt durch seine Schulung Tierheilkundiger genannt werden kann, daß das Betreiben der Kurpfuscher nur aus schnödem Gewinn bedingt ist, daß diese Leute ihre Unwissenheit nur mit großen Prahlereien zu umgeben verstehen, die den hilfesuchenden Menschen in der Bedrängnis täuschen.

Es muß dem Volke klar gemacht werden, daß bei Tierkrankheiten nur der Tierarzt der Helfer in der Not ist. Dann wird auch das Unglaubliche aufhören, daß Leute in Apotheken gebrannte Magnesia usw. als Mittel gegen Milzbrand und Rotlaufseuche angepriesen erhalten.

Meine Herren — Bekämpfung der Kurpfuscherei in diesem Sinne ist nichts anderes als praktischer Tierschutz. Viel Quälerei würde durch diese Erkenntnis erspart bleiben!

Wir müssen noch weiter gehen!

Wir müssen den Tierschutzgedanken in die Intelligenz tragen. Es muß dahin kommen, daß es für jeden Intelligenten Ehrensache ist, sich im Tierschutzverein zu betätigen.

Das Laienelement muß zum Massenmitkämpfer werden!

Ist das erreicht, dann wird auch die Abänderung des § 360 des St. G. B. erreicht werden, daß jeder bestraft wird, der Tiere boshaft quält oder roh mißhandelt, ohne daß die Tierquälerei erst Ärgernis erregt haben oder öffentlich ausgeführt sein muß.

Ich wiederhole: alle Intelligenten müssen tätige Tierschutzvereinler werden:

Richter, Lehrer, Forstbeamte, Polizeibeamte, Landwirte — Apotheker will ich nicht vergessen — unsere Damen natürlich auch nicht usw.

Die Richter werden die Notwendigkeit der Abänderung des zitierten Paragraphen erkennen und erstreben lernen.

Die Lehrer werden sich mehr mit dieser Materie beschäftigen und sich draußen in der Natur durch Belehrung ihrer Zöglinge betätigen.

Die grausamen Tierquälereien der Schuljugend, die häufig nur aus Unkenntnis begangen werden, werden aufhören.

Die Maikäfer werden nicht mehr aus Spielerei geköpft werden, den lebenden Fröschen werden nicht mehr die Schenkel abgerissen werden, die Frösche werden nicht mehr durch Strohhalme aufgeblasen auf dem Wasser schwimmen.

Die Schmetterlinge werden fortan, vor Durchbohrung mit der Stecknadel, getötet werden — und wer kennt sie alle, die grausamen Quälereien!

Aus der so vorgebildeten Jugend werden Frauen und Männer heranwachsen:

Männer, die bei Ausübung von Lieblingsbeschäftigungen, z. B. Fischen, Angeln wissen werden, daß die gefangenen Tiere getötet werden müssen, wenn sie nicht in genügend Wasser heimgetragen werden können. Und unsere Frauen werden in der Küche so manche Tierquälerei vermeiden lernen.

Das grausige Bild des in Salz sich totlaufenden Aales, die Zuckungen dieses Tieres, wenn ihm, lebend mit durchbohrtem Kopf die Haut hörbar abgezogen wird, das Schuppen der lebenden Fische — alle diese Bilder werden der Vergangenheit angehören.

Und unsere Damen, von denen so manche in den Tageszeitungen für die armen Tiere mit Worten gebarmt, dabei aber ganze Vögel, die auf die gemeinste Weise hingemordet wurden, an Hüten getragen haben, werden zu verständigen tatkräftigen Beschützern der Tierwelt werden.

Die Landwirte werden einsehen lernen, daß die an das Stirnjoch gespannten Tiere, die gegen die Mückenplage wehrlos sind, schwere Qualen erdulden müssen, das Stirnjoch wird verschwinden.

Beamte der Gendarmerie und Polizei werden nicht mehr nur aus Pflichterfüllung, sondern auch aus Mitgefühl für die Tierwelt auf Erfüllung der bestehenden zum Schutze der Tierwelt erlassenen Verordnungen aufpassen, Böswillige anzeigen und entsprechend bestrafen.

Meine Herren, daß diese Zukunftsmusik zur Wirklichkeit werde, dafür müssen wir ins Feld gehen und lehren und werben für diese edle Idee, vereint und geeint, ohne Spezialisierung und ohne Rivalität.

Ganz insbesondere lege ich das noch den Herren Schlachthauskollegen ans Herz.

Im Schlachthaus läßt sich, wenn die Unterbeamten energisch zur Beobachtung der bestehenden Verordnungen angehalten werden, so manche Tierquälerei vermeiden; z. B. das Aufhängen

der lebenden Kälber an den Hinterbeinen, das rohe Hin- und Hineinwerfen der lebenden Kälber in bzw. auf die Schlachtschragen. Auch die Ziehhunde, die besser als solche nicht verwendet würden, bedürfen vermehrten Schutzes.

In den Schlachthäusern, wo Großvieh ohne Betäubung geschächtet wird, müssen Niederlegeapparate vorhanden sein, damit das rohe Niederwerfen aufhört; praktische Kopfhalter müssen zur Anwendung kommen, damit der Kopf beim und nach dem Schächtakt festliegt. Das Umherschlagen des Kopfes und Halses mit dem klaffenden Halsschnitte darf nicht vorkommen.

Diese Maßnahmen müßten vor der Hand in jedem Schlachthause getroffen werden.

In Cochem ist ein praktischer und billiger Niederlegeapparat und Kopfhalter seit 1901 in Gebrauch. Die Herren, die sich dafür interessieren, können die mitgebrachten Bilder einsehen.

Es muß ferner dahin kommen, daß das Keulen bei Großvieh schwindet und der Schußwaffe Platz macht.

Meine Herren! Alle diese großen Ziele sind die unsrigen! Das Streben dahin ist der praktische Tierschutz vom Standpunkte des Tierarztes!

In der anschließenden Erörterung wurde ganz insbesondere die Schächtfrage beleuchtet. Die bekannte Gutachtensammlung, in der das Schächten ohne vorherige Betäubung als nicht tierquälerisch hingestellt wird, wurde erwähnt; es wurde gewünscht, daß von tierärztlicher Seite an die gesetzgebende Körperschaft herangetreten würde, um ein Allgemeinverbot gegen das Schächten zu erzielen; es wurde nahegelegt, daß die Schlachthaustierärzte bei ihren zuständigen Verwaltungen ein Schächtverbot erwirken sollten.

Der Vortragende erwiderte im allgemeinen wie folgt: Er lege Gewicht darauf, deutlich hervorzuheben, daß er das Schächten ohne vorherige Betäubung als tierquälerischen Akt ansehe. Die bekannte Gutachtensammlung entkräfte diesen Satz nicht, da diese zu einer Zeit zusammengestellt wurde, als die heute in den Schlachtstätten fast allgemein gebrauchten Schußwaffen noch wenig Eingang gefunden hatten und noch wenig bekannt waren. Man dürfte nicht verkennen, daß die Gutachter in eine gewisse Zwangslage versetzt waren, da sie nur zwischen Keulen, dem damaligen tierfreundlichsten Tötungsmittel und dem Schächten entscheiden sollten. Und da könne man wohl nicht bestreiten, daß das Keulen in der Praxis nicht anziehender wirkt, wie das Schächten; daß das Keulen theoretisch dem rituellen Schächten vorzuziehen sei, solle nicht bestritten werden.

Ob das zu keulende Tier erst nach mehrfachen Hieben fällt oder ob das rituell zu schächtende Tier vermittelst des Halsschnittes getötet wird, dürfte dem duldenden Tier und dem sehenden und fühlenden Menschen dieselben Qualen bringen. Heute wären die Schußwaffen derartig einwandfrei, daß man von den Schlachthausverwaltungen ihre obligatorische Einführung zwecks Tötens der Tiere erwarten könnte.

Demgegenüber stände aber, wie die Israeliten behaupten, für sie das Verbot, von einem nicht rituell geschächteten Tiere zu essen.

Die bekannten Debatten in der gesetzgebenden Körperschaft dürften genügend bewiesen haben, daß das Allgemein-Schächtverbot bei der Stimmenverteilung zurzeit nicht zu erlangen sei. Und dies so lange, bis einwandfrei erwiesen ist, daß das rituelle Schächten kein biblisches Gebot ist. Ein Schächtverbot in einzelnen Verwaltungen würde wenig nutzbringend sein, da für eine Verbreitung auf diesem Wege die vorerwähnten Gründe vorliegen; auch würden sich immer Gemeinden finden, die das rituelle Schächten gestatten, weil ihnen dadurch eine Einnahmequelle erschlossen wird. Es sei daher angebracht, dem praktisch Brauchbaren nachzugehen. Das wäre:

1. beim Betäuben Schußwaffen vorzuschreiben und zu erstreben;

2. beim rituellen Schächten die Qualen bis zum Schächtschnitt durch Gebrauch von Niederlegeapparaten, Kopfhalten und entsprechenden polizeilichen Gebrauchsvorschriften zu mindern.

In diesem Sinne und zu diesem Zwecke wurden vom Vortragenden Apparate konstruiert und zur Einführung auch alle anderen, wenn nur gebräuchlich, „vor der Hand“ empfohlen.

Protokoll der am 23. September 1906 in Rolandseck abgehaltenen Herbst-Generalversammlung des Vereins Rheinpreußischer Tierärzte.

Der Vorsitzende eröffnete diese Versammlung um 11 Uhr vormittags und begrüßte die trotz des zweifelhaften Wetters zahlreich erschienenen Mitglieder.

Entschuldigt hatten sich: Die Ehrenmitglieder Departements-Tierarzt Dr. Schmidt-Aachen und Geh. Oberregierungsrat Dr. Lydtin-Baden-Baden, sowie die Vereinsmitglieder Althof, Bettelhäuser, Dr. Schmitt-Cleve, Weinberg und Wessendorf.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung (Geschäftliche Mitteilungen) teilte der Vorsitzende mit, daß die seinerzeit für die Schellstiftung gezahlte Erbschaftssteuer nach einem Bescheid des Provinzial-Steuerdirektors zurückerstattet und zu dem Stiftungskapital genommen werde. Nach den eingezogenen Erkundigungen könnten auch die Gerichtskosten zurückerbeten werden. Dieserhalb bedürfe es jedoch eines besonderen Antrages bei der zuständigen Gerichtsstelle. Da die in Betracht kommenden Kosten sehr gering waren, beschloß die Versammlung von weiteren Schritten Abstand zu nehmen.

Im Anschluß daran berichtete der Vorsitzende über die Tätigkeit der Schellstiftung im verflossenen Sommerhalbjahr.

Zur Aufnahme in den Verein hatte sich Schlachthoftierarzt Bocke-Andernach gemeldet. Dieser wurde, nachdem einer der Paten Bericht erstattet hatte, in den Verein aufgenommen.

Von der Wahl der Delegierten zur Zentralvertretung und zum Deutschen Veterinärrat sah die Generalversammlung, einem Antrage des Vorstandes entsprechend, ab, um dieselbe bei der Frühjahrsversammlung gleichzeitig mit der Neuwahl des Vorstandes zu tätigen.

Das Protokoll der Herbst-Generalversammlung 1905 war, da der Vortrag des Laboratoriums-Leiters Dr. Tiede bis dahin nicht eingeliefert war, noch nicht veröffentlicht worden. Von einer nachträglichen Veröffentlichung des Sitzungsprotokolles wurde Abstand genommen und gleichzeitig beschlossen, den Vortrag gesondert zu publizieren.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, betreffend die Tagung des Veterinärrates in Breslau, wurde ein kurzes Referat durch den Vereinsdelegierten Dr. Flatten erstattet, auf welches hier näher einzugehen nicht mehr notwendig ist, da eingehende Berichte über die Sitzung den einzelnen Mitgliedern bereits zugegangen sind.

Zu Punkt 4, Abschluß eines Vertrages mit dem Allgemeinen Versicherungs-Verein in Stuttgart, referierte der Vereinsvorsitzende und teilte u. a. mit, daß die Gesellschaft die Zusicherung gegeben habe den bereits versicherten Mitgliedern nach Inkrafttreten des Vertrages die Ermäßigung von 10 Proz. gewähren zu wollen. Ferner stehe dem Verein das Recht zu, einen Delegierten zu wählen, welcher an den jährlich stattfindenden Beratungen zur Entscheidung von Streitigkeiten auf Kosten des Versicherungs-Vereins teilnehmen könne. Bedingung sei, daß der zu wählende Delegierte bei dem Verein versichert sei.

Nachdem im Verlaufe der Diskussion durch Anfragen von Dr. Decker, Dr. Meyer und Pfleger noch einige Punkte klargestellt worden waren, beschloß die Versammlung einstimmig, den Vertrag mit dem Allgemeinen Versicherungs-Verein zu tätigen.

Es folgte nunmehr der Vortrag des Kreistierarztes Matschke über Tierschutz vom „Standpunkt des Tierarztes", welcher vorstehend veröffentlicht ist.

Der Vorsitzende dankte dem Referenten für den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag und eröffnete die Diskussion:

Wigge empfiehlt die praktische Betätigung der Tierärzte auf dem Gebiete des Tierschutzes. Wesentlich sei nach seiner Meinung eine Änderung des Tierschutzparagraphen. Die Tierärzte seien an erster Stelle berufen, für eine derartige Änderung einzutreten. Die Bestimmungen über die Vivisektion würden in das Gesetz in richtiger Form aufzunehmen sein. Er empfiehlt schließlich zur Erreichung dieses Zieles die Mitwirkung des Deutschen Veterinärrates anzurufen.

Koll spricht sich im gleichen Sinne aus und beantragt, die Versammlung möge sich für die Änderung des Tierschutzparagraphen in der Fassung aussprechen, wie sie vom Münchener Tierschutzverein auf dem Breslauer Verbandstage der deutschen Tierschutzvereine in Vorschlag gebracht worden sei.

Bongartz-Bonn warnt vor übertriebenen Bestrebungen. Übermäßiger Sentimentalität müsse gesteuert werden. Vor allem sei es notwendig, die Mitglieder des Tierschutzvereins dahin zu unterrichten, daß sie unterscheiden lernten, was Tierquälereien seien und was nicht; ebenso müßten auch die Exekutivbeamten über diese Frage instruiert werden.

Wigge betont, daß es zweckmäßig sei, wenn sich die Generalversammlung nur dem Sinne, nicht aber dem Wortlaute nach dem Antrage des Münchener Tierschutzvereins anschließe.

Zur Schächtfrage äußerten sich Nehrhaupt und Dr. Decker. Ersterer wies auf die mit dem Schächten verbundenen Tierquälereien hin und letzterer kritisierte die bekannte Sammlung der sich zugunsten des Schächtens aussprechenden Gutachten.

Der Vortragende erwiderte, er lege Gewicht darauf, deutlich hervorzuheben, daß er ebenfalls das Schächten ohne vorherige Betäubung als tierquälerischen Akt ansehe. Die bekannte Gutachtensammlung entkräfte diesen Satz nicht, da diese zu einer Zeit zusammengestellt wurde, als die heute in den Schlachtstätten fast allgemein gebrauchten Schußwaffen noch wenig Eingang gefunden hätten und noch wenig bekannt waren. Man dürfte nicht verkennen, daß die Gutachter in eine gewisse Zwangslage versetzt waren, da sie nur zwischen Keulen, dem damaligen tierfreundlichsten Tötungsmittel und dem Schächten entscheiden sollten. Und da könne man wohl nicht bestreiten, daß das Keulen in der Praxis nicht anziehender wirkt, wie das Schächten. Daß das Keulen theoretisch dem rituellen Schächten vorzuziehen sei, solle nicht bestritten werden.

Ob das zu keulende Tier erst nach mehrfachen Hieben fällt, oder ob das rituell zu schächtende Tier vermittelst des Halsschnittes getötet wird, dürfte dem duldenden Tier und dem sehenden und fühlenden Menschen dieselben Qualen bringen. Heute wären die Schußwaffen derartig einwandfrei, daß man von den Schlachthausverwaltungen ihre obligatorische Einführung zwecks Töten der Tiere erwarten könnte.

Demgegenüber stände aber, wie die Israeliten behaupten, für sie das Verbot, von einem nicht rituell geschächteten Tiere zu essen.

Die bekannten Debatten in der gesetzgebenden Körperschaft dürften genügend bewiesen haben, daß das allgemeine Schächtverbot bei der Stimmenverteilung zurzeit nicht zu erlangen sei. Und dies so lange, bis einwandfrei erwiesen ist, daß das rituelle Schächten kein biblisches Gebot ist. Ein Schächtverbot in einzelnen Verwaltungen würde wenig nutzbringend sein, da für eine Verbreitung auf diesem Wege die vorerwähnten Gründe vorliegen; auch würden sich immer Gemeinden finden, die das rituelle Schächten gestatten, weil ihnen dadurch eine Einnahmequelle erschlossen wird. Es sei daher angebracht, dem praktisch Brauchbaren nachzugehen.

Das wäre

1. beim Betäuben Schußwaffen vorzuschreiben und zu erstreben;
2. beim rituellen Schächten die Qualen bis zum Schächtschnitt durch Gebrauch von Niederlegeapparaten, Kopfhaltern und entsprechenden polizeilichen Gebrauchsvorschriften zu mindern.

In diesem Sinne und zu diesem Zwecke wurden vom Vortragenden Apparate konstruiert und zur Einführung auch alle anderen, wenn nur gebräuchlich, „vor der Hand" empfohlen.

Nach Schluß der Diskussion wird auf Vorschlag des Vorsitzenden eine aus Matschke, Nehrhaupt und Wigge bestehende Kommission gewählt, die der nächsten Frühjahrsversammlung Vorschläge über die zu beantragende Abänderung des Tierschutzparagraphen des Reichsstrafgesetzbuches machen soll.

Bei den Mitteilungen aus der Praxis fragte Bongartz-Bonn an, ob die Anzeigepflicht für Influenza zu erwarten sei. Dr. Decker wies auf den zustimmenden Beschluß des Pferdezucht-Ausschusses der Landwirtschaftskammer hin. Demgegenüber betonte der Vorsitzende die der Einführung der Anzeigepflicht in der Praxis im Wege stehenden außerordentlichen Schwierigkeiten und bemerkte, daß die Entscheidung der Frage noch ausstehe.

Dr. Decker warf sodann die Frage auf, ob ein Schmied haftbar sei, wenn er bei einem Pferde die Sohle durchschneide und nachher Tetanus eintrete.

Bongartz hatte einen derartigen Fall selbst zur Begutachtung gehabt und nach Lage desselben die Frage dahin beantwortet, daß Tetanus infolge der Verletzung eingetreten sei. Die Haftpflicht-Versicherung habe darauf anstandslos den Schaden übernommen.

Koll erwähnte ein Gutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen, das den entgegengesetzten Standpunkt vertreten habe.

Der Vorsitzende bemerkte, daß, wenn außer dieser künstlich beigebrachten Hufverletzung keine anderen Ursachen zu ermitteln wären, in den meisten Fällen angenommen werden müßte, daß der Tetanus auf die Verletzung der Huflederhaut beim Durchschneiden der Hufsohle zurückzuführen sei. Generell könnte man die aufgeworfene Frage überhaupt nicht entscheiden. Dieselbe müßte vielmehr von Fall zu Fall geprüft werden.

Da in dieser Frage mehr als in den meisten andern aus dem Gebiete der forensischen Tiermedizin die richterliche Auffassung mitspreche, habe er es in der Praxis immer für das zweckmäßigste gehalten, die Parteien zu einer Einigung zu veranlassen.

Da wegen der vorgerückten Zeit weitere Fragen der tierärztlichen Praxis nicht angeschnitten werden, schließt der Vorsitzende die Versammlung, indem er gleichzeitig den Mitgliedern für ihr Erscheinen dankt.

Nach Schluß der Verhandlungen fand ein gemeinschaftliches Mittagessen mit Damen statt.

Am Nachmittag wurde ein Ausflug ins Siebengebirge unternommen, der bei gutem Wetter und bester Stimmung vorzüglich verlief. Zum Abendessen vereinigten sich die Teilnehmer im Europäischen Hof in Königswinter, wo bis zum Abgang der letzten Züge an feuchtfröhlicher Tafelrunde ein reger Gedankenaustausch stattfand.

Der Vorstand.

Preußisches Ministerium für Landwirtschaft.

Geheimer Oberregierungsrat Küster ist zum Ministerialdirektor befördert. Als solcher leitet er die neugebildete Abteilung (vgl. Nr. 9, S. 139), zu welcher das Veterinärwesen, die Landwirtschaftskammern und die landwirtschaftliche Tierzucht gehören.

Oberrealschulabiturienten in der Medizin.

Vom 1. März d. J. an werden die Abiturienten der Oberrealschulen nunmehr ohne weiteres zum Studium der Medizin zugelassen. Der bisher geforderte Nachweis lateinischer Kenntnisse braucht nicht mehr besonders geführt zu werden. Dagegen müssen die Betreffenden vor der Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung den Nachweis erbringen, daß sie diejenigen Sprachkenntnisse besitzen, welche für die Versetzung nach der Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlich sind. Für diesen Nachweis genügt das Zeugnis des Direktors einer Oberrealschule über die erfolgreiche Teilnahme an dem bei dieser Schule eingerichteten fakultativen Lateinunterricht oder aber das Zeugnis über eine Prüfung an einem

Gymnasium oder Realgymnasium. Diese Erweiterung der Befugnisse der Oberrealschulen wird voraussichtlich dazu führen, daß alle deutschen Oberrealschulen fakultative Lateinkurse einrichten.

Lungershausen †.

Am 1. März d. J. verschied im 72. Lebensjahre zu Bückeburg der Fürstl. Landestierarzt Veterinärrat Arnold Lungershausen. Der Verstorbene hatte sich anfänglich der Apothekerlaufbahn gewidmet; nach achtjähriger Tätigkeit als Apotheker ging er zu dem Studium der Tierheilkunde über und bestand im Jahre 1863 mit dem Prädikat „gut" das tierärztliche Staatsexamen. Hierauf ließ er sich in Bückeburg als praktischer Tierarzt nieder; bald nach seiner Besetzung wurde er zum Fürstl. Roßarzt und zum Landestierarzt ernannt, im Jahre 1906 ernannte ihn der Fürst zum Veterinärrat.

Lungershausen entstammte einer Offiziersfamilie, sein Vater war Schaumburg-Lippescher Major und Kommandant des Wilhelmssteins. In der freundlichen Residenz und im Schaumburg-Lippeschen Lande war der Verstorbene eine überall bekannte, beliebte und hochgeschätzte Persönlichkeit. In seiner eigentlichen Tätigkeit als praktischer Tierarzt erfreute er sich eines seltenen Vertrauens; groß sind die Verdienste, die er sich als Fürstlicher Marstallstierarzt und als Landestierarzt erworben hat. Die Förderung der heimischen Viehzucht lag ihm besonders am Herzen. Als Beamter und als Mensch treu und wahr in seinem Wesen, von lauterster Gesinnung, so wird die Erinnerung an Lungershausen fortleben in seinem Heimatlande, und den Mitgliedern des Tierärztlichen Generalvereins wird die sympathische, ehrwürdige Gestalt des Verblichenen, der in fast keiner Vereinssitzung zu fehlen pflegte, stets unvergessen sein.

Hannover, im März 1907.

Der Vorstand des Tierärztlichen Generalvereins
für die Provinz Hannover.
I. A.: Dr. Heine, Schriftführer.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin (E. V.).

Einladung zur Sitzung am Montag, den 22. April 1907, abends 8 Uhr präzis, im Restaurant „Zum Spaten", Friedrichstraße 172.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Vortrag des Herrn Professor Dr. Eberlein: „Zur Haftpflicht des Tierarztes", mit anschließender Diskussion.
3. Mitteilungen aus der Praxis.

Kollegen als Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: Dr. Goldstein, Schriftführer.

Verein Kurhessischer Tierärzte.

42. General-Versammlung Sonntag, den 12. Mai 1907, vormittags 11 Uhr (pünktlich), im Hotel Monopol (Kröger) in Kassel, am Bahnhof.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Die Gebührenforderung der Tierärzte als Zeuge und Sachverständige vor Gericht. Herr Kreistierarzt Dr. Storch-Schmalkalden.
3. Die Ergebnisse neuerer Untersuchungen über Entwicklungsgeschichte, Morphologie und Physiologie der Bakterien (mit Demonstrationen). Herr Kreistierarzt Dr. Grimme-Melsungen.
4. Bericht über das Pfuscherwesen im Regierungsbezirk Kassel. Herr Veterinärrat Schlitzberger-Kassel.
5. Mitteilungen aus der Praxis.

Gäste sind herzlich willkommen.

Nach Schluß der Sitzung (gegen 2 Uhr) gemeinsames Mittagsmahl unter erbetener Teilnahme der Damen.

Eine bindende Zusage bis spätestens den 8. Mai cr. an den Unterzeichneten wird dringend gewünscht.

Kassel, den 10 April 1907.

Der Vereinsvorsitzende:
Tietze, Veterinärrat, Parkstr. 9.

Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes.

Eine neue Tierschutzgesellschaft ist in Berlin gegründet worden. Sie soll das Ganze der Tierschutzidee unter den Gebildeten propagieren und Flugblätter herausgeben. Als besonders wichtig wird hervorgehoben, daß das Anlegen von Schmetterlings- und Käfersammlungen zu bekämpfen sei. Schon ist auch ein Flugblatt in Vorbereitung über die Frage: „Ist die Jagd ein edles Vergnügen?", worin die Behauptung bewiesen werden soll, daß die Jagd eine Tierquälerei sei. Vorsitzender wurde Rechtsanwalt Beier. — Uns will scheinen, daß die Hervorhebung gerade dieser Ziele keine gute Prognose für die Tätigkeit der Gesellschaft gestattet. Auch hier wieder Nebendinge anstatt der Hauptsache, und einseitige Bestrebungen anstatt der so dringend notwendigen Vermittlung.

S.

Maul- und Klauenseuche-Impfung.

Bei einer Besprechung der Immunisierungsversuche Löfflers in Nr. 48, Jahrgang 1906 der B. T. W. waren auch die im Kreise Greifswald vorgenommenen praktischen Impfungen erwähnt, und es war betont worden, daß man deren Ergebnis abwarten müsse. Jetzt kann mitgeteilt werden, daß die Impfungen ein praktisches Resultat nicht gehabt haben.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem Gestütinspektor *Eduard Mieckley*-Beberbeck der Charakter als Veterinärrat und den Kreistierärzten *Memmen*-Neuruppin und *Sielaff*-Berlin die Landwehrdienstauszeichnung I. Klasse.

Ernennungen: Dr. med. vet. *Eugen Neumark* zum Tierarzt an der bakteriologischen Abteilung des Pharmazeutischen Instituts von L. W. Gans in Frankfurt a. M.

In der Armee: Württemberg: Befördert: Die Einjährig-Freiwilligen *Ulrich Belz*, *Eugen Röhle*, *Friedrich Heepe* und *Otto Wenzel*, sämtlich im Drag.-Regt. Nr. 26 zu Unterveterinären, letzterer unter Versetzung zum Drag.-Regt. Nr. 25.

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 15.)

Großh. chirurgische Veterinärklinik der Universität Gießen: II. Assistent. Remuneration 1200 M., freie Wohnung etc. Meldungen mit Photographie an den Direktor.

Kreistierarztstellen: Der Bewerbungstermin für die Kreistierarztstelle des Reg.-Bez. Potsdam-Westhavelland war bereits am 26. März cr. abgelaufen.

Schlachthofstellen: Bitburg: Tierarzt zum 1. Juli cr. Gehalt 1600 M. Bewerbungen an den Bürgermeister.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: a) Neu ausgeschrieben: Stromberg, Hunsrück: Tierarzt. Bewerbungen bis 1. Mai cr. an den Bürgermeister.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Alstaden (Landkr. Mülheim a. d. Ruhr). — Friedeberg a. Qu. — Friedrichstadt. — Guttstadt. — Heilsberg. — Jarmen. — Kemberg (Kr. Wittenberg). — Kirchberg-Hunsrück. — Malente-Gremsmühlen. — Mariensee (Westpr.). — Ober-Ingelheim. — Polkwitz i. Schl. — Pritzerbe. — Ratzebuhr i. Pomm. — Spangenberg, Bez. Cassel.

Besetzt: Kreistierarztstelle in Salzwedel, Schlachthofstellen in Halberstadt und Lübeck.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 18.** **Ausgegeben am 2. Mai.**

Inhalt: **Schreiber:** Zur Ätiologie der Schweinepest. — **Marder:** Die Tuberkulose-Tilgung und das Auftreten des Scheidenkatarrhs im Kreise Lauenburg i. P. — **Vogel:** Beobachtungen aus der Praxis. — **Referate:** Statistischer Veterinär-Sanitäts-Bericht über die preuß. Armee und das XIII. (württemb.) Armeekorps für das Rapportjahr 1905. — Reich: Die Taumelkrankheit am Ossiacher See. — Vergiftungen. — Bock: Vergiftung mit Strychnin. — Herzklappenfehler beim Rinde. — Blunk: Sicherheits-Emaskulator. — Botryomykose. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Friedrich Hauck in Bad Dürkheim. — Die dienstliche, pekuniäre und gesellschaftliche Stellung der Departementstierärzte in Preußen. — 41. General-Versammlung des Vereins Kurhessischer Tierärzte. — **Staatsveterinärwesen.** Veröffentlichungen aus den Jahres-Veterinärberichten der beamteten Tierärzte Preußens. — Verschiedenes. — **Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr.** Ledschbor: Diphtherische Labmagenentzündung eines Rindes. — Tuberkulose des Magens beim Schwein. — Stadie: Zur Unterscheidung der Rehnieren von den Schafnieren. — Breuer: Über das Aufblasen des Fleisches. — Henderson: Dunkle Flecken auf gefrorenem Fleische. — Gherardini: Über die angebliche Schädlichkeit der in den Echinokokkusblasen enthaltenen Flüssigkeit (Liquor hydatitosus). — Kuhn: Zum Nachweis von Tuberkelbazillen in Versandmilch. Konservierung der Versandproben mit 0,5 Proz. Borsäure. — Hermes: Die Vererbung des Fettgehaltes der Milch. — Personalien. — Vakanzen.

Zur Ätiologie der Schweinepest.

Von Dr. **Schreiber**-Landsberg a. W.
(Aus dem bakteriolog. Institut der Serum-Gesellschaft m. b. H.)

Die Untersuchungen über die Infektiosität der Schweinepest haben in neuerer Zeit zuerst von Amerika her Zweifel entstehen lassen, daß der Bacillus suipestifer wirklich der Erreger dieser Seuche ist. In erster Linie waren die Bedenken aufgetaucht bei den perakuten Formen, die in der Hauptsache als Septikämie verlaufen, und die durch Material übertragen werden konnten, das durch Tonfilter von visiblen Bakterien befreit worden war. Ostertag, welcher als Erster in Deutschland die Befunde der amerikanischen Forscher nachprüfte, fand anfangs, daß die deutsche Schweinepest nicht durch ein filtrierbares Virus hervorgerufen werden könnte, und daß dadurch die amerikanische Schweinepest von der deutschen zu unterscheiden wäre, indem sie die amerikanischen Befunde bestätigte. In einer neuen Arbeit über wird von Ostertag und seinem Mitarbeiter Stadie auch für die deutsche Schweinepest der Bac. suipestifer als Ursache allen gelassen, und auf Grund neuer, gelungener Übertragungsversuche ebenfalls ein filtrierbares, ultravisibles Virus angenommen. Der Bac. suipestifer wird zu einem harmlosen, saprophytischen Spaltpilz degradiert, der nur zufällig bei Schweinepest zugegen ist, und demzufolge müßte dem Schweinepestserum, welches mit Hilfe dieses Mikroorganismen gewonnen wird, jede Bedeutung für die Bekämpfung der Schweinepest abgesprochen werden.

Im Bakteriologischen Institut der Serum-Gesellschaft zu Landsberg a. W. werden Schweineseuchen und Schweinepest seit dem Jahre 1899 ständig experimentell bearbeitet und besonders die Immunisierungen dagegen seit dem Jahre 1904 durch umfangreiche Versuche an einer großen eigenen Schweinehaltung und vom Herbst 1906 ab auch bei Schweinezucht studiert. An einem dauernden Tierbestande von 70—100 Schweinen (Jorkshire-Kreuzungen) der verschiedensten Altersstufen, welche teils auf Märkten und von Händlern gekauft wurden, teils auch schon aus eigener Zucht stammen, sind nach subkutaner, intraperitonealer und intravenöser Impfung mit dem Bac. suisepticus und Bac. suipestifer so viele Beobachtungen gemacht worden, daß wir auch in die Lage gesetzt worden sind, für diese höchst bedeutsame Frage sehr wertvolle Beiträge zu liefern.

Es ist uns in vielen Versuchen sicher gelungen, bei Schweinen mit dem Bac. suipestifer nicht nur die chronischen Formen, sondern auch die akute und perakute Form experimentell zu erzeugen. Wir konnten ferner die Schweinepest von solchen infizierten Schweinen auf gesunde durch einfaches Zusammensperren übertragen, und weiterhin absolut gesunde Tiere sowohl durch aktive Immunisierung mit dem Schweinepestbazillus als auch durch passive Immunisierung mit unserem Schweinepest-Serum vor einer Ansteckung schützen.

Die perakute Schweinepest trat nach intravenöser Impfung von 1—3 ccm Schweinepestkultur bei einer Inkubationszeit von 10—14 Tagen plötzlich mit oder ohne Lähmungserscheinungen in der Nachhand auf und hat innerhalb 24 Stunden unter blutigen Durchfällen zum Tode geführt. Äußerlich zeigten die Tiere häufig noch hochrote bis blaurote scharf abgegrenzte Verfärbungen an den Ohren und die Körpertemperatur sank schnell unter die Norm. Die Sektionen ergaben als hauptsächlichstes Merkmal hochgradige blutige Darmentzündungen besonders des Blind- und Dickdarmes, aber bakteriologisch war es oft nicht möglich, den Schweinepestbazillus in den Organen nachzuweisen. Die akute Form, welche gewöhnlich einen Krankheitsverlauf von 5—8 Tagen zeigte, förderte bei der Sektion vornehmlich eine krupöse Darmentzündung zu Tage, und es war in diesen Fällen stets möglich, in den Darm-Lymphdrüsen, auch in Niere und Leber den Schweinepestbazillus wieder zu finden. Da, wo die chronische Schweinepest sich einstellte, magerten

die Tiere bis zum Skelett ab, und zeigten im Leben dünnbreiige, graugrünliche Durchfälle. Die Sektionen erbrachten die verschiedensten bei Schweinepest beschriebenen Veränderungen nekrotisierender Darmentzündung. Wir haben Fälle gehabt, in denen der Dick- und Dünndarm wie mit Kleie bestreut aussah, wir haben schwere käsige Darmentzündung sowie auch Geschwüre und Boutons gefunden, so daß der Darm ein starres Rohr darstellte.

Infolgedessen müssen wir auf dem alten Standpunkt verharren, daß der Bac. suipestifer der Erreger der Schweinepest ist. Derselbe wirkt aber nicht als Bakterium allein, sondern in der Hauptsache durch seine Stoffwechselprodukte, welche er in Wechselwirkung mit dem infizierten Organismus bildet. Dieselben sind keine einfachen Sekretionsprodukte und werden daher niemals in den künstlichen Nährmedien nachzuweisen sein, auch ist nicht jeder Stamm des Bac. suipestifer ohne weiteres imstande, sofort im Schweinekörper solche Produkte zu bilden, und dadurch wird auf der einen Seite die verschiedene Virulenz der Bakterien und auf der anderen die Unmöglichkeit, durch Passagen unserer kleinen Versuchstiere dieselbe zu steigern, bedingt. Im allgemeinen besitzt der Schweinepestbazillus für Mäuse, Meerschweinchen, Kaninchen, nur eine so geringe Virulenz, daß die Tiere nach 0,01 ccm Kultur gewöhnlich erst im Verlauf von 4—8 Tagen verenden. Wir haben aber häufig die Beobachtung gemacht, daß plötzlich, ohne daß für uns wahrnehmbare Einflüsse stattgefunden haben, die Giftigkeit derartig gesteigert worden ist, daß $^1/_{1000}$ ccm innerhalb 18—24 Stunden diese Tiere tötete. Es war aber nicht möglich, diese plötzlich gesteigerte Virulenz konstant hoch zu erhalten, vielmehr verschwand dieselbe bald ebenso schnell als sie gekommen war. Die Einflüsse, welche die Giftigkeit des Schweinepestbazillus erhöhen, sind uns bis jetzt noch nicht sicher bekannt geworden, aber nach unseren Beobachtungen scheinen die Mischinfektionen und Symbiose mit dem Bac. suisepticus und schneller Wechsel in hygienischen Verhältnissen solche Momente zu sein.

Ich bestreite durchaus nicht, daß es mittelst filtriertem Virus (Blut, Organextrakt an Schweinepest verendeter Schweine) gelingt, Schweinepest wieder zu erzeugen und habe ich diese Experimente auch gemacht, aber nur dann, wenn der Bac. suipestifer im Schweineorganismus zugegen ist. Infolgedessen ist der Bac. suipestifer kein harmloser Spaltpilz, der nur zufällig in jedem Falle der Schweinepest zugegen ist, sondern er ist das notwendige Übel, und das filtrierbare Virus ist das in Wechselwirkung mit dem Organismus gebildete Toxin, welches als sogenanntes Aggressin im Sinne Bails infektionsfördernd wirkt und den Schweinepestbazillus, der wie der Rotlaufbazillus ein häufiger Bewohner des Schweines ist, mobilisiert. (Auf die Stoffwechselprodukte des Schweinepestbazillus und auf die aktive Immunisierung und Steigerung der aktiven Immunität mit Bauchhöhlenexsudat von Meerschweinchen habe ich bereits in meinem Vortrage „Über die Bekämpfung der Schweineseuchen“ auf der 74. Naturforscherversammlung in Karlsbad hingewiesen.) Bei unseren kleinen Versuchstieren wirkt der Schweinepestbazillus in der Hauptsache nur als Bakterium, bei dem langsamen Infektionsverlauf werden so gut wie keine Toxine gebildet außer bei Meerschweinchen nach intraperitonealer Injektion und letalem Ausgang innerhalb 24 Stunden, und bei der weißen Ratte, wo häufig eine hämorrhagische Konjunktivitis zu sehen ist, so daß die Augen vollständig durch Blutkrusten verschlossen sind.

Ebenso wie die Toxine, d. h. das filtrierbare Virus, der Schweinepestbakterien in gewisser Konzentration infektionsbefördernd wirken, so befördern und erzeugen sie natürlich auch in geringerer Menge eine Immunität, wodurch alle Beobachtungen der amerikanischen Forscher und Ostertags, welche einem ultravisiblen, neuen Infektionserreger zugeschoben werden, erklärt werden.

Ferner müssen wir aus unseren Versuchen an Schweinen, namentlich aus den Befunden bei der perakuten Form schließen, daß der Schweinepestbazillus in seinen eigenen Stoffwechselprodukten, nachdem dieselben eine bestimmte Konzentration erreicht haben, zugrunde geht, so daß in diesen Fällen Bakterien im Tierkörper nicht nachzuweisen sind. Die hämorrhagische Darmentzündung ist die Folge reichgebildeter und hochgiftiger Toxine, stellt also eine Intoxikationserscheinung dar, während die käsigen und geschwürigen Veränderungen die Produkte des Bac. suipestifer selbst sind.

Die Deutung der erwähnten Erscheinungen bildet kein Novum in der Mikrobiologie und läßt außer den anderen Beobachtungen auch alle diejenigen Ausfälle erklären, wo es nicht gelang, sowohl mit dem filtrierten Virus als auch mit dem Schweinepestbazillus allein eine Infektion zu erzielen.

Als praktische Stütze für diese meine Auffassung möchte ich folgendes Beispiel anführen:

Mitte Dezember 1906 bezogen wir für unsere Versuchsanstalt vom Mager-Viehhof Friedrichsfelde 10 ca. 12 Wochen alte Ferkel, im Gewicht von ca. 30 Pfund; 10 Tage darauf verendete plötzlich eins, und die Sektion ergibt hochgradige blutige Darmentzündung, perakute Schweinepest. Die Schweine werden mit Septicidin nachgeimpft und es reagieren 2 Stück ziemlich heftig darauf. Eins wird durch Einspritzung größerer Dosen am Leben erhalten, das andere magert ab und verendet am 8. Februar 1907 an chronischer Schweinepest (käsiger Darmentzündung). Zu gleicher Zeit mit diesen Tieren kamen auch noch 2 andere Transporte von Friedrichsfelde und zwar gelangte der eine in eine Wirtschaft in Landsberg selbst, der andere nach einer großen Schweinezucht in der nächsten Umgebung. In beiden Gehöften bricht ungefähr zu gleicher Zeit die Schweinepest aus, so daß die Schweinezucht des Gutes L. fast zur Hälfte dezimiert wird. Nachdem bereits 50 schwere Zuchttiere verendet sind, wird die Impfung mit Septicidin begonnen und auch mit deutlichem Erfolg durchgeführt. In dem anderen kleinen Bestande sind 2 Schweine verendet, der Rest wird schnell abgeschlachtet. Unsere Schweinehaltung, zu jener Zeit 65 Tiere verschiedenen Alters enthaltend, bleibt aber nach dem ersten Verluste durch die Impfung vollständig verschont, was wohl nicht der Fall gewesen wäre, wenn ein anderer Mikroorganismus als der Bac. suipestifer der Erreger und unsere Schweine nicht immun gewesen wären. Es gelang uns auch nicht durch intravenöse Injektion von filtriertem Virus aus den genuinen Fällen bei unseren immunisierten Tieren Schweinepest zu erzeugen.

Die strengen experimentellen Versuche, die noch fortgesetzt werden, haben auch zu keinem anderen Resultat geführt, trotzdem wir reichlich Kontrollen und genügend schweinepestkranke Tiere in der Herde haben. Daß es sich dabei um echte Schweinepest gehandelt hat, dürfte das Kaiserliche Gesundheitsamt bestätigen

können, dem wir auf Wunsch gern aus unseren Kontrollen Material zur Verfügung gestellt haben.

Was endlich die Bekämpfung der Schweinepest mit Serum anbetrifft, so haben uns unsere Versuche überzeugt, daß es möglich ist, die Infektion sowohl durch passive als aktive Immunisierung mittelst des Bac. suipestifer fern zu halten. Ob es aber möglich sein wird, auch auf die Stoffwechselprodukte einzuwirken, darüber lassen unsere Untersuchungen noch keinen definitiven Schluß zu. Jedenfalls wird beim Ausbruch der perakuten Form nur wenig zu erreichen sein. Wie auf die kleinen Versuchstiere die Schweinepestbazillen eine ungleichmäßige, nicht zu beeinflussende Pathogenität ausüben, so ist es auch beim Pferd für die Serumgewinnung der Fall, und nach unseren Erfahrungen ist das Pferd als Serumlieferant nicht mit Erfolg zu gebrauchen. Gegen Schweinepest ist das Serum nur direkt von Schweinen zu gewinnen, was neuerdings auch bei uns ausschließlich geschieht. Die Reaktionen, welche die Schweine auf den Bac. suipestifer auslösen, sind außerordentlich hochgradig und ihre Immunisierung zur Serumgewinnung ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden.

Die Tuberkulose-Tilgung und das Auftreten des Scheidenkatarrhs im Kreise Lauenburg i. P.

Von **H. Marder**-Lauenburg, Kgl. Kreistierarzt.

Vortrag im Landwirtschaftlichen Kreisverein Lauenburg am 21. Februar 1907.

Meine Herren! Dem Wunsche unseres hochverehrten Herrn Vorsitzenden gerne Folge gebend, werde ich mir erlauben, Ihnen über die Untersuchungen zu berichten, die in den letzten Jahren bezüglich des Vorkommens der Tuberkulose und des ansteckenden Scheidenkatarrhs unter dem Rindvieh der den Molkereigenossenschaften Lauenburg, Chottschow und Zdrewen angeschlossenen Rinderherden vorgenommen worden sind. Die erste Genossenschaft, die diese Untersuchungen vornehmen ließ, war die Genossenschaft Lauenburg. Es wurden im Jahre 1905 bei dieser Genossenschaft rund 1400 Tiere untersucht, welche 35 Besitzern gehörten.

Die Untersuchung ist eine klinische und hat nur den Zweck, ansteckungsfähige, kranke Tiere zu ermitteln und unschädlich zu machen. Naturgemäß werden sich bei späteren Untersuchungen immer wieder Tiere finden müssen, die ansteckungsfähig befunden werden, da die klinische Untersuchung nur vorgeschrittene Krankheitsformen feststellen kann, und geringere Grade der Krankheit, die zwar dann auch noch nicht ansteckungsfähig sind, der Untersuchung entgehen. Diese Fälle müssen aber bei der wiederholten Untersuchung zutage treten. Es ist also durch die klinische Untersuchung wohl möglich, ansteckungsfähige Tiere herauszufinden und auszumerzen, bevor sie größeren Schaden angerichtet haben können. Nicht kann aber dadurch eine tuberkulosefreie Aufzucht ermöglicht werden. Tuberkulosekranke Tiere vererben bekanntlich die Disposition zur Tuberkulose. Um nun zu verhüten, daß die Nachzucht von der Tuberkulose ergriffen wird, dazu dienen die sehr aussichtsreichen Impfungen nach Behring und Schütz mit besonders präparierten Tuberkelbazillen, welche den Kälbern frühzeitig in die Blutbahn eingespritzt werden und den betreffenden Tieren Immunität verleihen. Verschiedene Herdbuchgesellschaften führen bereits den Kampf gegen die Tuberkulose mit dem kombinierten Verfahren: „Klinische Untersuchung, Ausmerzung der ansteckungsfähig befundenen Tiere und Schutzimpfung der Nachzucht."

Diese Impfung ist nicht zu verwechseln mit der diagnostischen Impfung nach Koch, welche dazu dient, geringste tuberkulöse Veränderungen im Tierkörper ausfindig zu machen.

Bei der ersten Untersuchung der Lauenburger Genossenschaftsherden im Jahre 1905 wurden 19 ansteckungsfähige Tiere gefunden.

Bei der ersten Untersuchung der Chottschowschen Genossenschaftsherden im Jahre 1905 wurden von 1372 untersuchten Tieren 26 Tiere ermittelt, welche mit Tuberkulose behaftet waren, darunter eine Kuh mit Eutertuberkulose.

Die zweite Untersuchung im Jahre 1906 ergab für die Lauenburger Genossenschaftsherden 8 kranke Tiere, für die Chottschower Genossenschaft fanden sich unter 1317 untersuchten Tieren 10 kranke, darunter eine Kuh mit Eutertuberkulose.

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, wie bereits bei der zweiten Untersuchung die Zahl der kranken Tiere um mehr als auf die Hälfte zurückgegangen ist.

Die Zdrewener Molkereigenossenschaft ließ 1906 zum ersten Male ihre Herden untersuchen. Es wurden gefunden unter 921 untersuchten Tieren 11 ansteckungsfähige Tiere. Trotzdem zur Zdrewener Genossenschaft mehr als zwei Drittel bäuerliche Besitzer gehören, welche nur wenig Vieh besitzen und demselben verhältnismäßig mehr Pflege und Aufmerksamkeit zuwenden können, fanden sich bei 921 Tieren 11 kranke, also eine größere Zahl, als die bei der zweiten Untersuchung für die Lauenburger und Chottschower Genossenschaftsherden ermittelte. Hauptverbreiter für die Tuberkulose sind die Kühe mit Eutertuberkulose. Bei diesen Tieren werden die Tuberkelbazillen direkt mit der Milch ausgeschieden und gelangen somit bei Genossenschaftsmolkereien in die Sammelmilch und von dort durch die Magermilch zu allen Genossenschaftstieren. Wenn auch die Bazillen in der Sammelmilch sehr verteilt sind und die Gefahr deshalb eine geringere wird, so finden doch täglich von der euterkranken Kuh neue Nachschübe von Bazillen statt, welche schließlich auch trotz der großen Verteilung andere Tiere anstecken können.

Ferner können die Kühe mit Lungentuberkulose leicht die Tuberkulose verbreiten und zwar besonders diejenigen Tiere, bei denen die Zerstörungen in den Lungen soweit fortgeschritten sind, daß sich in den Lungen Hohlräume gebildet haben, in denen tuberkulöses Virus enthalten ist. Stehen nun derartige Hohlräume mit einem Bronchius in Verbindung, so werden schon beim Ausatmen, besonders aber beim Husten Tuberkelbazillen herausgeschleudert. Werden nun diese ausgeatmeten Massen von Nachbartieren eingeatmet, so ist die Ansteckungsmöglichkeit gegeben. Ich habe wiederholt gefunden, daß Nachbarkühe, besonders aber die einer als hochgradig lungentuberkulös befundenen Kuh gegenüberstehenden Kühe, der Tuberkulose verdächtig erschienen. Werden also derartig euter- resp. lungenkranke Tiere ausgemerzt, so muß die Übertragung der Krankheit durch Ansteckung sehr gemildert werden.

Ist nun der Nutzen der klinischen Untersuchung schon nicht zu verkennen, so würde derselbe in Verbindung mit der Schutzimpfung noch vorteilhafter sein. Die Impfung fußt auf der Tatsache, daß menschliche Tuberkelbazillen zwar den Rinder-

bazillen identisch sind, aber eine Varietät derselben darstellen. Sie besitzen für das Rind nicht die hohe Gefahr, wie für den Menschen. Werden sie durch besondere Verfahren abgeschwächt und jüngeren Tieren in die Blutbahn eingespritzt, so bilden sich unter dem Einfluß der abgeschwächten, menschlichen Tuberkelbazillen im Tierkörper Schutzstoffe, welche die Tiere gegen spätere natürliche Infektion schützen. Es gibt nun zwei derartige Schutzimpfungen nach Behring und nach Schütz. Das Schützsche Verfahren (Tauruman) ist vorzuziehen, weil hierbei die Bazillen in gebrauchsfertiger Lösung sind, während bei dem Behringschen Verfahren die Bazillen erst an Ort und Stelle in Lösung gebracht werden müssen.

Bei der Untersuchung der Rinderherden auf Tuberkulose wurde aber gleichzeitig auch die Untersuchung auf den ansteckenden Scheidenkatarrh des Rindviehs vorgenommen. Und hier fanden sich nun allerdings größere Krankheitsziffern. Es wurden ermittelt 1905 in der Lauenburger Genossenschaft unter 35 Herden 26 verseuchte Herden, in der Chottschower Genossenschaft von 29 untersuchten 21 verseuchte Herden. 1906 wurden in der Lauenburger Genossenschaft unter 31 untersuchten 27 verseuchte, in der Chottschower Genossenschaft unter 27 untersuchten 26 verseuchte gefunden. Bei der Chottschower Genossenschaft wurden 1906 auch zum erstenmal die erkrankten Tiere gezählt. Es waren erkrankt an Scheidenkatarrh von 1317 untersuchten Tieren 385 Tiere.

In der Zdrewener Genossenschaft wurden in 32 Herden mit 921 Tieren 24 verseuchte Herden mit 346 erkrankten Tieren gefunden. Hier ist die Verseuchung noch größer als in den Chottschower Herden.

Welches ist nun der Schaden, der durch den ansteckenden Scheidenkatarrh hervorgerufen wird? Einmal schon sicher der Milchverlust. Denn es ist augenscheinlich, daß durch diese Erkrankung, ebenso wie bei anderen Krankheiten, die Milchproduktion, wenn auch nur wenig beeinträchtigt wird. Vor allem aber das häufige Umrindern, das bei verseuchten Tieren sehr oft beobachtet wird. In der Mehrzahl der Fälle, in denen ich den Scheidenkatarrh feststellte, konnte ich auf die Frage, ob die Kuh umgerindert habe, von dem Kuhwärter die Antwort „Ja“ erhalten. Auf einzelnen Gütern hatte die Nachzucht völlig aufghört dadurch, daß die Tiere 8—10mal umrinderten. Manchmal zeigt sich das Umrindern erst 8—9 Monate nach dem Sprunge, zu einem Zeitpunkte, an dem man bald das Kalb erwartete.

Der Scheidenkatarrh tritt in hiesiger Gegend so auf, daß Ausfluß von Schleim eigentlich nie beobachtet wird. Nur in einzelnen Wirtschaften konnte bei mehreren Tieren Ausfluß beobachtet werden, der aber aus der Gebärmutter stammte, wie sich einigemal feststellen ließ. Bei der Untersuchung war in diesen Fällen außer den charakteristischen Knötchen auf der Schleimhaut nichts zu sehen, als plötzlich mit ziemlicher Gewalt aus dem Gebärmutterhalse weißgelber Schleim entleert wurde.

Für gewöhnlich sieht man bei Stücken, auch noch nicht besprungenen, mehr glasige, durchscheinende, stecknadelkopfgroße Knötchen auf roter Schleimhaut. Bei älteren Tieren scheint im allgemeinen der Katarrh weniger vorzukommen, so daß man an ein Überstehen der Krankheit mit hinterlassener Immunität denken muß. Bei älteren Tieren sieht man oft auf normal aussehender glatter Schleimhaut vereinazelte, etws größere, dunkelrote, vaskularisierte Wucherungen. Das scheinen die Reste des abgelaufenen Scheidenkatarrhs zu sein.

Wegzubekommen sind die Knötchen mit Behandlungsmethoden nicht, es sei denn, daß man die Schleimhaut wegätzt. Aber auch dann erscheinen sie, sobald die Schleimhaut sich regeneriert hat, wieder, was ja selbstverständlich ist, da es sich um eine sehr leicht übertragbare Seuche handelt und es nicht einzusehen ist, weshalb die neue Schleimhaut nicht wieder empfänglich sein sollte für die Ansteckung, solange das Tier selbst noch nicht Immunität erworben hat. Aber die Behandlungsmethoden können bewirken, daß das Umrindern aufhört.

Ich habe die Beobachtung gemacht, daß man am meisten und einfachsten Erfolge erzielt, wenn man in verseuchten Herden alle Vierteljahr einmal täglich 14 Tage lang jedem Tier der Herden 10 Proz. Bazillolsalbe in die Scheide spritzt. Die Zuchtbullen sind daneben fortlaufend so zu behandeln, daß sie vor und nach jedem Sprunge Bazillolsalbe ins Präputium eingespritzt erhalten. Der Erfolg ist insofern zu merken, als das Umrindern nachläßt. Auch muß ja infolge dieser wiederholten Behandlung dem Krankheitserreger der Boden entzogen werden. Nicht vergessen darf dabei werden das mehrmalige Ausspülen der Jaucherinnen mit Chlorkalklösung, damit die Tiere verhindert werden, Ansteckungsstoff vom Boden beim Liegen aufzunehmen. Die Übertragung der Seuche geschieht durch den Begattungsakt, daneben aber auch indirekt durch Zwischenträger. Denn gerade bei jungen, unbesprungenen Tieren findet man den Katarrh sehr häufig.

Für den Scheidenkatarrh werden, wie bei allen Krankheiten, die schwer zu bekämpfen sind, noch vielfach andere Behandlungsmethoden angewendet, die teils mehr, teils weniger zu empfehlen sind.

So wurde der Scheidenkatarrh in der ersten Zeit seines Auftretens mit Ausspülungen behandelt. Es wurden dazu verwandt: Lysolbazillol, Kreolin, Sublimat und Alaunlösungen. Diese Methoden sind der Salbenbehandlung nicht gleichwertig, weil fettige Salben besser auf der Schleimhaut haften. Ferner wird angewandt Ichthargan-Tamponade. Es wird dabei ein Werg- oder Wattetampon mit dem löslichen Silbersalz Ichthargan getränkt und dieser Tampon den Kühen in die Scheide eingeführt. Einmal ist diese Behandlung ziemlich kostspielig und dann für tragende Kühe insofern gefährlich, als durch die Tamponade Abortus hervorgerufen werden kann. In der Schweiz werden die Tiere der Pulverbehandlung unterworfen. Es wird ein ätzendes Pulver, bestehend aus Zinkvitriol und Borsäure, in die Scheide eingeblasen. Hierdurch wird die Schleimhaut zerstört und damit auch die Knötchen. Aber der danach eintretende Milchverlust spricht nicht für diese Behandlungsmethode. Zu teuer ist auch die Behandlung mit Bazillol- und Chinorolkapseln, welche dieselbe Wirkung wie die Bazillolsalbe haben, aber bequemer einzuführen sind. Zum Einführen der 10 proz. Bazillolsalbe wird eine besonders konstruierte Spritze benutzt.

Die Bekämpfung des Scheidenkatarrhs liegt im Interesse der Landwirtschaft und des Staates. Mit polizeilichen Maßregeln ist gegen die Seuche nichts zu machen, solange nicht das Wesen der Krankheit vollständig aufgeklärt ist. Nach den tierärztlichen Beschreibungen scheint aber die Seuche in verschiedenen Gegenden einen verschiedenen Charakter zu haben. Die Erkennung der Krankheit könnte gefördert werden, wenn

aus sämtlichen Gegenden Preußens oder Deutschlands notorisch verseuchte Rinder aufgekauft und in einem besonders dazu erbauten Zentralstalle, vielleicht auf den Rieselfeldern bei Berlin unter geeignete tierärztliche und landwirtschaftliche Kontrolle kämen. Die Untersuchung hätte dann dort zu ermitteln: die verschiedenen Formen der Krankheit, die Dauer der Krankheit eventuell eintretende natürliche Immunität, die Ansteckungsmöglichkeiten, die besten Bekämpfungsmethoden der Seuche, eventuelle Herstellung eines Serums. Die Kosten würden groß sein, aber der Schaden ist heute noch größer. Die Tiere, die zu den Versuchen gebraucht würden, würden an Wert ja nichts verlieren. Es würde sich somit nur um die Verwaltungskosten handeln.

Beobachtungen aus der Praxis.

Von Dr. **Vogel jr.** in Kreuznach.

18. Brachygnathia inferior (Hund).

Eine übermäßig starke Verkürzung des Unterkiefers konnte ich bei einem rotgelben Teckel feststellen (Bild 1). Für die Futteraufnahme bildete diese Anomalie kein Hindernis. Auch war das Gebrechen bei äußerlicher Betrachtung nicht erkennbar wegen der überhängenden Oberlippen (Bild 2).

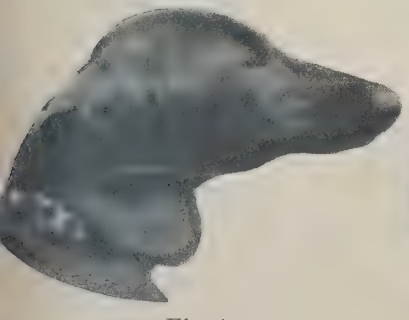

Fig. 1.

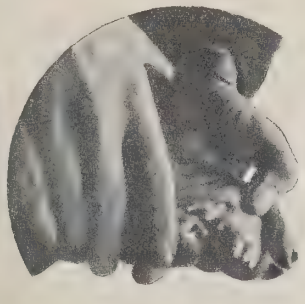

Fig. 2.

Dadurch, daß der Hund an Staupe eingegangen ist, bin ich in der Lage, eine Aufnahme des Schädels von der Ventralseite zu liefern (Bild 3). Der zweite Schädel diene zum Vergleich;

Fig. 3.

er stammt von einem deutschen Schäferhunde. Während bei diesem die Incisivi genau aufeinanderpassen und die Canini des Unterkiefers über die des Oberkiefers vorgreifen, ist die Mandibula bei jenem derart verkürzt und zugleich nach rechts verbogen, daß der rechte Eckzahn lateral zwischen $P_2 + P_3$, der linke medial von P_3 des Oberkiefers steht. (Die vordersten Backzähne des Oberkiefers gingen bei der Präparation verloren.)

Referate.

Statistischer Veterinär-Sanitäts-Bericht über die preuß. Armee und das XIII. (württemb.) Armeekorps für das Rapportjahr 1905.

(Berlin 1906, E. Siegfr. Mittler und Sohn.)

I. Teil: Allgemeines.

Am 1. Januar 1905 betrug der Krankenbestand 831 Pferde; im Laufe des Jahres 1905 traten weitere 32 959 Kranke hinzu, so daß sich im ganzen 33 790 Pferde in tierärztlicher Behandlung befanden. Da die Gesamtzahl der königlichen Dienstpferde (ausschließlich der Leib-Gendarmerie und der Fußartillerie-Schießschule) 88 185 betrug, so entfielen auf Erkrankungen 38,31 Proz., gegen 37,95 Proz. des Vorjahres. Diese Zunahme der Krankenziffer ist durch eine größere Zahl der ansteckenden und Vergiftungskrankheiten herbeigeführt worden. Die größte Zahl der Erkrankungen fällt bei fast sämtlichen Armeekorps auf das III. Quartal (Manöverzeit). Die höchste Krankheitsziffer hat das Gardekorps (2658 Fälle). Nach den verschiedenen Waffengattungen getrennt hatte das Militär-Reit-Institut (mit 71,49 Proz. der Iststärke) und die Kavallerie (mit 40,98 Proz.) die meisten, die Maschinengewehr-Abteilungen (mit 32,76 Proz.) die wenigsten Erkrankungen zu verzeichnen.

Von den 33 790 behandelten Pferden sind 29 949 geheilt, 711 gebessert und dienstbrauchbar, 319 ausrangiert, 1305 gestorben und 333 getötet. Am Jahresschluß verblieben in Behandlung 1173 Pferde.

II. Teil. Übersicht der einzelnen Krankheitsgruppen:

1. Ansteckende und Vergiftungskrankheiten. Hieran wurden 4791 Pferde (gegen 3476 des Vorjahres) behandelt. Die höhere Ziffer wurde durch das stärkere Auftreten der Brustseuche bedingt.

An Rotz erkrankten drei Pferde, von denen eins starb, während die anderen beiden getötet wurden. Diese Fälle machten es nötig, daß eine größere Anzahl von Pferden als ansteckungsverdächtig behandelt werden mußten. Bei allen diesen wurde die Agglutinationsprobe in Anwendung gebracht, die jedesmal den Verdacht nicht bestätigte. Das an Rotz verstorbene Pferd war unter den Symptomen der rechtsseitigen Oberkiefer- und Stirnhöhlenentzündung erkrankt und verendete zwölf Tage nach der ersten Untersuchung. Die pathologisch-anatomische Diagnose lautete: Rotz der Nase, Lunge und Lymphdrüsen. Der beschleunigte tödliche Ausgang war durch Aufnahme toxischer Zerfallsprodukte in die Blutbahn bedingt worden.

Von Milzbrand gelangten fünf Krankheitsfälle, die sämtlich tödlich verliefen, zur Beobachtung. Die Krankheitserscheinungen waren stets diejenigen einer komplizierten Kolik (Inappetenz, Unruhe, Schweißausbruch, Muskelzittern); der Verlauf gestaltete sich jedesmal akut (Tod in wenigen Stunden).

Mit Tollwut wurden drei Pferde eines Offiziers (nicht Dienstpferde) durch das Beißen des demselben Besitzer gehörigen Hundes infiziert. Wo und wann der letztere den Ansteckungs-

stoff aufgenommen hatte, blieb unermittelt. Sowohl bei dem Hunde als auch bei den Pferden traten die Erscheinungen der sogenannten stillen Wut in den Vordergrund. Leichte Erregbarkeit, Nachlassen des Appetits, Lähmungen der Nachhand waren die Hauptsymptome; die Beißsucht war verhältnismäßig gering entwickelt. Die Inkubationszeit betrug bei dem 1. Pferd (Biß an der Nase) 28, beim 2. Pferd (Biß am oberen Halsrand) 28, beim 3. Pferd (Biß am Vorderfesselgelenk) 38 Tage.

Wegen Erkrankung an Brustseuche wurden im ganzen 3877 Pferde (4,39 Proz. der Iststärke) behandelt. Davon sind 3220 geheilt und 172 gestorben. Das 4. Quartal brachte die meisten Krankheitsfälle. Sämtliche Armeekorps und das Militär-Reit-Institut wurden von der Seuche befallen, die Feld-Artillerie-Schießschule blieb verschont. Hinsichtlich der Behandlung der Brustseuche spricht sich der Bericht wie folgt aus: Die Therapie hat auch im verflossenen Jahre wiederum keine wesentliche Veränderung erfahren; alle Berichte stimmen darin überein, daß für den Verlauf und den Ausgang der Krankheit die Herbeiführung möglichst günstiger hygienischer Verhältnisse von größter Bedeutung ist. Vor allem ist es die beständige Einwirkung einer reinen Atemluft neben einer zweckmäßigen Verpflegung. Das Messen der Temperatur bei sämtlichen Pferden eines erkrankten Bestandes täglich vor Beginn des Dienstes ist unerläßlich. Die spezifische Krankheit kann bisher durch keine Medikamente abgekürzt und erst recht nicht beseitigt und kupiert werden. Auch durch Anwendung fieberwidriger Mittel ist man nicht imstande, wenn sie auch vielleicht eine vorübergehende Herabsetzung der Temperaturen herbeiführen, den Krankheitsprozeß abzukürzen oder Komplikationen bzw. Nachkrankheiten zu verhüten. Über die Behandlung mit Sauerstoff liegen keine Berichte vor.

Bei einigen Regimentern wurden Versuche mit den fast als Spezifika empfohlenen neueren Mitteln Ichthargan, Kreosotvasogen und Tallianine ausgeführt. Es konnten wohl Appetitsanregung und Stärkung der Herztätigkeit in einigen Fällen bemerkt werden, doch waren dieselben keineswegs energischer, als bei den andern gebräuchlichen Herzmitteln. Mit der Beurteilung der Torfstreu ist man fast allseits zu dem Ergebnis gelangt, daß man dieses Streumaterial für ungeeignet hält, die Brustseuche zu verhüten oder zu bekämpfen.

An Pferdestaupe erkrankten 487 Pferde; auf das II. Quartal entfielen 356 Fälle. Als wichtigste Komplikation machte sich meistens Lähmung der Nachhand bemerkbar. Die strengsten Absperrungsmaßregeln waren nicht imstande, die Weiterverbreitung zu verhüten. Die Impfungen mit Blutserum schienen verschiedenfach gute Wirkung durch Immunisierung veranlaßt zu haben. Die sonstige Behandlung war eine vorwiegend diätetische; von Arzneimitteln wurden beim 17. Armeekorps nur Kampferöl subkutan und Tallianine intravenös gebraucht, anscheinend mit gutem Erfolg. Für die Rekonvaleszenten war absolute monatelange Schonung von größter Wichtigkeit.

Pyämie und Septikämie kam nur in sechs Fällen zur Beobachtung.

Von Petechialfieber wurden 35 Pferde befallen. Geheilt wurden 27, ausrangiert 1, 6 verendeten, als Restbestand blieb 1 Pferd. Die besten Erfolge bei der Behandlung wurden noch mit Jodpräparaten erzielt. J. Schmidt.

Die Taumelkrankheit am Ossiacher See.

Von Alois Reichl in Feldkirchen.

(Nachr. f. Tierm. u. Tierz. 1906, Nr. 4—71.)

Am Ossiacher See in Kärnthen wird häufig eine Erkrankung der Pferde beobachtet, welche mit Schwanken im Hinterteil beginnt und in dortiger Gegend als „Stallschwindel“ bezeichnet wird. Verfasser glaubt die Ursache dieser Krankheit in der Verfütterung des dortigen, stark mit Sumpfschachtelhalm durchsetzten Heues suchen zu müssen. Bei der innerhalb kurzen Zeit bei 14 Pferden behandelten „Taumelkrankheit“ unterscheidet R. vier verschiedene Formen: 1. Die abortive Form, 2. die eigentliche Taumelkrankheit, 3. die schwere, 4. die okkulte Form.

Bei der abortiven Form zeigen die Tiere außer leichten Schwankungen im Hinterteil, namentlich bei Wendungen, und außer Erweiterung der Pupille keinerlei Krankheitserscheinungen. Wird nicht sofort mit der Verfütterung des sauren Heues aufgehört, so geht die Krankheit in die eigentliche Taumelkrankheit über. Auch hierbei ist das Allgemeinbefinden wenig gestört; zeitweise zeigen sich vermehrte Atmung und etwas pochender Herzschlag. Am auffallendsten treten die Bewegungsstörungen an einer oder beiden Hinterextremitäten in Erscheinung. Die Tiere treten schwer herum, bei den ersten Gehversuchen scheinen sie die Herrschaft über ihre Gliedmaßen verloren zu haben, die sie erst allmählich wiedergewinnen. Charakteristisch ist die Führung des Hinterfußes. Ähnlich wie bei der Radialislähmung wird er nach vorn geschleudert, der Auftritt erfolgt zuerst mit den Trachten wie bei Hufrehe. Zeitweilig köten die Tiere über und berühren den Boden mit dem Fesselgelenk. Das dem Gange Tabeskranker ähnelnde Fußen ist noch wochenlang zu bemerken. — Die schwere Form der Taumelkrankheit entsteht aus der zweiten Form oder bei besonderer Disposition (Gravidität, schlechter Ernährungszustand usw.). Bei mittelgradigem Fieber ist die Atmung beschleunigt, der fliegende Puls kann bis 120 steigen. Die Tiere führen meist unausgesetzt Manegebewegungen aus, wobei sich profuse Schweiße einstellen. Oft erfolgt dann der Tod im komatösen Zustand. Bei der vierten, der okkulten Form, treten leichte Ataxie, ein gewisses „Weichsein im Hinterteile“ wenig ausgesprochen auf, namentlich bei schlechter genährten Tieren. Doch muß auch von den gutgenährten Individuen angenommen werden, daß sie latent an Equisetismus leiden, da sie unter denselben Bedingungen leben wie jene. Von den 14 von R. symptomatisch behandelten Pferden sind 4 verendet, 6 nach 2—3 Monaten und 4 nach 1—2 Wochen genesen.

Eine rationelle Prophylaxis würde nur durch Entwässerung und Drainierung der Wiesen angestrebt werden können.

Richter.

Vergiftungen.

(Ber. ü. d. Veterinärw. i. Kgr. Sachsen für 1905. S. 88.)

Bleivergiftung sah Haubold-Meißen in einem größeren Rinderbestande etwa 24 Stunden nach Fütterung von frischen Biertrebern auftreten, welche nach einer größeren Bottichreparatur vom ersten Gebräu in einer Brauerei genommen worden waren. Die Erscheinungen waren bei allen Tieren: Appetitstörung, Tympanitis, Lähmung des Magendarmes, Verstopfung mit nachfolgendem, stinkendem Durchfall, Hacken nach dem Leib, partielle klonische Krämpfe, Speicheln, Zähneknirschen, Verfärbung der Zahnfleischränder, Lockerung der Schneidezähne

Bei mir geschlachteten Patienten ergab die Fleischbeschau; Entzündung der Magendarmschleimhaut mit streifenförmigen Blutungen, Schwellung der Gekröslymphdrüsen, der Leber, fettige Degeneration des Herzens, etwas blasse Färbung der Muskulatur.

Bei einem Papagei sah Otto-Dresden Saturnismus auftreten. Das Tier hatte längere Zeit mit einem Bleirohr gespielt, worauf sich bald starkes Erbrechen, blutiger Durchfall, Mattigkeit und zeitweise Unruhe einstellten. Kleine Dosen Natr. sulfuric. und Wein zur Stärkung wurden gegeben; das Tier erholte sich vollständig.

Eine Vergiftung mit Samen des Goldregens beobachtete Prietsch-Grimma bei einem Fleischerpferd. Häufiges Gähnen, große Mattigkeit, Schwitzen und Schwindelanfälle wurden bemerkt. Die Behandlung bestand in Anwendung von Exzitantien und Eingeben von 400 g Ol. Ricini mit einer großen Menge Milch. Heilung nach zwei Tagen.

Etwa eine Stunde nach Aufnahme der unreifen Samenköpfe von Papaver Rhoeas sah Nietzold fünf Rinder erkranken. Es war zu konstatieren: Toben, Bohren, Geifern, Krämpfe, starke Füllung der Jugularen. Die Zufälle dauerten bis zu zwei Stunden. Nachkrankheiten wurden nicht beobachtet. Richter.

Vergiftung mit Strychnin.

Von Oberveterinär Bock.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 1906, S. 493.)

Es ist nicht immer angezeigt, unheilbare Patienten mit der Schußwaffe zu töten. Für solche Fälle empfiehlt B. folgendes, von ihm mehrfach erprobtes Verfahren. Von einer Lösung von 1,0 g Strychnin in 25,0 g Glyzerin erhält das Pferd 10 ccm, in denen also 0,4 g Strychnin enthalten sind, in die Jugularis gespritzt. Das Tier steht danach einen Moment ruhig da, stutzt dann 3 bis 4 Sekunden und stürzt wie blitzartig getroffen zusammen. Nach wenigen Zuckungen ist der Tod eingetreten. Bei dieser Einverleibung des Strychnins sind niemals lange dauernde, langsam zum Tode führende tetanische Krämpfe beobachtet worden. Richter.

Herzklappenfehler beim Rinde.

(Veröffentl. a. d. Jahres-Vet.-Ber. d. beamt. Tierärzte Pr ußens f. d. Jahr 1904, 2. Teil, S. 55.)

Über einen erheblichen Tricuspidal-Klappenfehler berichtet Kreistierarzt Melchert. Bei einer Kuh, die kurz vorher gekalbt hatte, trat in kurzer Zeit eine allgemeine Schwäche ein, ähnlich wie bei Kalbefieber. Im Kehlgang bildete sich eine doppelfaustgroße, ödematöse Anschwellung. Der Triel war nur wenig geschwollen; Mastdarmtemperatur 40,3°, Herzschlag pochend, unregelmäßig aussetzend. Die auf Herzfehler gestellte Diagnose wurde bei der Sektion bestätigt, denn es fanden sich an der Tricuspidalis an allen drei Abteilungen außen und innen fünfpfennig- bis zweimarkstückgroße, blumenkohlartige Wucherungen von rotgelber Farbe und schwammiger Konsistenz, die mit der Unterlage ziemlich fest verwachsen sind. Die mittlere Klappe ist an ihrer unteren Fläche in Markstückgröße mit der Kammerwand verwachsen, die Verwachsungsstelle ist in ihrer tiefsten Schicht knorpelhart. Linsen- bis erbsengroße Wucherungen finden sich auch auf den Sehnenfäden, namentlich an der Klappenansatzstelle, sonst auch auf dem Endokardium in der Nähe der Klappen. Rdr.

Sicherheits-Emaskulator.

Von Oberveterinär Blunk.

(Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1907, N. 7.)

Blunk hat eine Kastrierzange konstruiert, der das Modell des gewöhnlichen Emaskulators zugrunde gelegt ist. Die Zange besitzt ein doppeltes Maul, wovon das eine dem des Emaskulators entspricht, also quetscht und schneidet, während das andere Maul nur quetscht, also die Sandsche Zange ersetzt. Es wird also durch die Zange das die Blutung verhindernde Prinzip des einfachen Emaskulators doppelt angewendet. Um eine Zerrung des Samenstrangstumpfes beim Schließen der Zange zu vermeiden, steht der konkave Rand des unteren stumpfen Hakens, sowie die zugehörige Backe vor diesen Teilen des oberen Maules etwas zurück resp. vor. Rdr.

Botryomykose.

(Veröffentl. a. d. Jahres-Vet.-Berichten der beamt. Tierärzte Preußens für das Jahr 1904, 2. Teil, S. 61.)

Prof. Dr. Peter fand bei einem geschlachteten, zunächst für rotzverdächtig erklärten Wallach im rechten Lungenlappen zwei, im linken vier kinder- bis männerfaustgroße Geschwülste von weißlicher Farbe, die sich über die Lungenoberfläche hervorwölbten. Die Gebilde waren derb und sahen auf dem Durchschnitt im allgemeinen grau aus. In diesen Grundton waren asbestglänzende Faserzüge eingelagert, die vielfach im subpleuralen Bindegewebe mit breiter Basis endeten. Beim Überstreichen der Schnittfläche sammelte sich an der Messerklinge eine eiterähnliche Masse, die der Hauptsache nach ans Eiterkörperchen und Botryomyceskörperchen bestand. Die Krankheit war von einer starken Wucherung im rechten Samenstrang ausgegangen. Von hier aus hatte der Prozeß das Beckenbindegewebe ergriffen und war auch zwischen den Muskeln des rechten Oberschenkels nach dem Sprunggelenk zu vorgedrungen. Rdr.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 12.

Zum **25jährigen Gedenktage der Entdeckung des Tuberkelbazillus**; von F. Loeffler. — Am 24. März d. J. waren es 25 Jahre, seitdem der Tuberkelbazillus durch Robert Koch entdeckt wurde. Loeffler ruft nochmals die verschiedenen Umstände in das Gedächtnis zurück, welche bei jenem wichtigen Ereignis mitgespielt haben. Koch hatte damals in der Sitzung der Physiologischen Gesellschaft am 24. März 1882 seine Entdeckung mitgeteilt. Die Arbeit ist noch nicht ganz veröffentlicht.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 11.

Über **Zystizerken im IV. Ventrikel** als Ursache plötzlicher Todesfälle; von Max Versé. — Verfasser teilt mehrere Fälle mit, in denen Zystizerken im IV. Ventrikel bei der Sektion gefunden wurden. Der mit einer sehr instruktiven Abbildung ausgestattete Artikel muß im Original nachgelesen werden.

Ein Fall von **äußerem und innerem Milzbrand**; von Dr. med. Karl Lengfellner. — Verfasser beschreibt einen Fall von äußerem Milzbrand, der sekundären Milzbrand der Lunge und des Darmes im Gefolge hatte. Der Darmmilzbrand entstand dadurch, daß der Besitzer des äußeren Milzbrandes mittelst seiner Hände den Verdauungstraktus infizierte, zunächst den Mund.

Dadurch, daß ein Partikelchen des Erbrochenen in die Lunge kam, entstand dann der Lungenmilzbrand.

Mittelmeerfieber bei Ziegen, Kühen und anderen Tieren; von Shaw. — Shaw teilt mit, daß für Ziegen der Micrococcus Melitensis pathogen ist. Es stellte sich heraus, daß ein großer Teil der Milchziegen auf Malta mit dem Mittelmeerfieber infiziert ist. Auch bei 33 Kühen wurde in 10 Fällen das Mittelmeerfieber nachgewiesen und bei zwei von den zehn fanden sich lebende Mikrococcen in der Milch; bei zwei verdächtigen Hunden wurde der Befund nicht bestätigt.

Die Behandlung des Milzbrands mit Jod; von Andres F. Lobet-Buenos-Aires. — Lobet hat ausgezeichnete Resultate mit der inneren Joddarreichung bei Milzbrand erzielt. Er hat seit 1891 70 Patienten damit behandelt und keinen verloren. Er hat auch durch eine Reihe von Experimenten an Kaninchen, einem gegen Milzbrand sehr empfänglichen Tiere, die Heilwirkung per os einverleibten Jods festgestellt.

Fortschritte der Medizin Nr. 8.

Zur Maserndiagnose; von Horand. — Ein einfaches Mittel, um ein undeutliches Masernexanthem deutlich zu machen, besteht darin, daß man mit Hilfe einer Gummibinde ein Glied staut. Die Masernflecken heben sich dann deutlich in kupferroter Farbe auf blauem Grunde ab.

Ein einfaches Mittel, um sich das **Rauchen abzugewöhnen**; von Kolomeitzer. — Verfasser empfiehlt, sich den Mund mit einer 0,25 proz. Höllensteinlösung auszuspülen und dann zu rauchen. So entwickelt sich dann ein abscheulicher Geschmack, der die Lust zum Rauchen für längere Zeit benimmt.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 16.

Was die Ärzte von der **Sterilität** wissen müssen, um sie behandeln zu können; von Pinard. — Die Sterilität kann ihre Ursache in einer Erkrankung oder in einer funktionellen Störung des Genitalapparates haben. Auf Einzelheiten kann hier nicht weiter eingegangen werden, dieselben müssen im Original nachgelesen werden.

Dieselbe Zeitung Nr. 20.

Um **Sauerstoffexplosionen** zu vermeiden. — Um Sauerstoffexplosionen zu vermeiden, muß man sich darüber vergewissern, daß das komprimierte Gas keinen Wasserstoff enthält, auch müssen sämtliche Armaturen, welche mit dem Sauerstoff in Berührung kommen, vorher mit Äther abgerieben werden, um leicht entzündliches Öl zu entfernen. Zur Dichtung eignet sich am besten Asbest.

Dieselbe Zeitung Nr. 21.

Über einen Fall von **Cysticercus cellulosae** im vierten Ventrikel als plötzliche Todesursache berichtet Dr. H. Schöppler (Zentralbl. f. Path. 23/06). Ein Infanterist wurde wegen Kopfschmerzen und Stuhlverhaltung revierkrank. Nach Kalomel und Phenacetin befand sich Patient abends wieder wohl. Nach Mitternacht stellten sich Kopfschmerzen ein; nach kalten Umschlägen schlief Patient wieder ein. Am anderen Morgen wurde er tot im Bett gefunden, ohne daß die im Zimmer Anwesenden etwas bemerkt hatten. Bei der Sektion ergab sich in dem Aquaeductus Sylvii eine gelblich-braune Masse, die sich als Cysticercus erwies.

Tagesgeschichte.

†

Friedrich Hauck in Bad Dürkheim.

Am 16. April starb nach längerem Leiden der Senior des Vereins Pfälzer Tierärzte, Distriktstierarzt Friedrich Hauck, in Bad Dürkheim im Alter von fast 74 Jahren.

Geboren am 1. September in Steinweiler, Bezirksamt Germersheim, bezog er nach Absolvierung seiner Vorstudien im Oktober 1851 die Zentraltierarzneischule in München und erhielt dort nach dreijährigem Studium im Jahre 1854 die tierärztliche Approbation. Von 1854 bis 1856 war Hauck Assistent bei Bezirkstierarzt Regnault in Kirchheimbolanden, wo er durch seine Tüchtigkeit im Berufe und sein gesellschaftliches Talent sich allgemeiner Beliebtheit erfreute, so daß heute noch der Name Hauck bei den älteren Leuten in bester Erinnerung steht. Von 1856 bis 1869 war er als praktischer Tierarzt in St. Ingbert tätig; von dort siedelte er als Distriktstierarzt nach Bad Dürkheim über, wo er ohne Unterbrechung 38 Jahre lang mit großem Erfolge seinen Beruf ausübte.

Hauck erfreute sich an beiden Orten sowohl in seiner Eigenschaft als Tierarzt als auch in gesellschaftlicher Beziehung großer Beliebtheit, war er doch seiner Natur nach ein nobler Mann in des Wortes edelster Bedeutung; liebenswürdig im Umgang, bescheiden in seinem Wesen, ausgestattet mit allen guten Charaktereigenschaften, verstand er es, seinen Beruf in geradezu musterhafter Weise auszuüben und sich die Achtung und Wertschätzung aller Gesellschaftskreise zu erwerben.

Von seinen Kollegen war er allerseits wegen seiner noblen Gesinnung, die er stets und bei allen Gelegenheiten durchleuchten ließ, hochgeachtet, so daß der Verein Pfälzer Tierärzte ihn im Jahre 1903 aus Anlaß seines zurückgelegten 70. Lebensjahres zum Ehrenmitglied ernannte.

Sein Familienleben, das nur durch ein langes und schmerzhaftes Krankenlager seiner Gattin getrübt wurde, ein Umstand, der ihn veranlaßte, in dem Bade- und Kurort Dürkheim zu bleiben und auf den bezirkstierärztlichen Dienst zu verzichten, gestaltete sich überaus glücklich, bis im Jahre 1896 seine Gattin ihm durch den Tod entrissen wurde; durch die Verheiratung seiner beiden Töchter an Oberingenieur Pankritius in Bruchsal und Bezirkstierarzt Müller in Rockenhausen war er in den letzten Jahren verwaist und lebte in stiller Zurückgezogenheit in seinem schönen Heim, das er sich erst vor zehn Jahren erbaut hat, konnte aber doch noch bis kurz vor seinem Tode, wenn auch nicht in dem Umfange wie früher, seinen Berufspflichten nachkommen.

Am Gründonnerstag war er gezwungen, das Krankenlager aufzusuchen, das für ihn das Sterbelager werden sollte. Am 18. April wurde er unter großer Beteiligung aus allen Gesellschaftskreisen zur Ruhe bestattet; seine Pfälzer Kollegen waren in großer Zahl erschienen, um dem lieben Freunde die letzte Ehrung zu erweisen.

Am Grabe legte der Vorstand des Vereins Pfälzer Tierärzte, Bezirkstierarzt Heuberger, einen prächtigen Lorbeerkranz mit Widmung als letzten Gruß nieder und hob in seiner Ansprache die vorzüglichen Eigenschaften des Verstorbenen hervor.

Im Namen der Aktivitas und des Philisterverbandes des Korps Normannia legte Bezirkstierarzt Feil einen Palmenkranz

mit der Korpsschleife nieder und widmete dem lieben Korpsbruder herzliche Abschiedsworte. Sein Name wird bei allen, die ihn kannten, mit Ehren genannt werden.

Ruhe sanft, edler Freund!

V. Pf. T.

Die dienstliche, pekuniäre und gesellschaftliche Stellung der Departementstierärzte in Preußen.*)

Anläßlich der im preußischen Abgeordnetenhause gepflogenen Verhandlungen über die mit Rücksicht auf die allgemein verteuerte Lebenshaltung und von allen Seiten als notwendig anerkannte Erhöhung der Beamtengehälter und Pensionen der in den Ruhestand tretenden Beamten, erscheint es angebracht, auch die Lage der preußischen Departementstierärzte, und zwar nicht allein in dienstlicher und pekuniärer, sondern folgerichtig auch in gesellschaftlicher Beziehung unter die Lupe zu nehmen, zumal bei der vor zwei Jahren erfolgten Reform für die beamteten Tierärzte nur halbe Arbeit geliefert worden ist, und gerade die Departementstierärzte im Laufe von fast 80 Jahren so gut wie gar keinen Fortschritt in ihrer Amtseigenschaft, ihrer Stellung bei den Regierungen zu verzeichnen hatten.

Es erscheint um so notwendiger, die Lage dieser Beamten gerade jetzt kritisch zu beleuchten, weil es unverkennbar in der Absicht der Regierung liegt, allen Beamten gegenüber eine ausgleichende Gerechtigkeit, insbesondere in bezug auf die Besoldungsfrage, widerfahren zu lassen, und es erscheint der geeignetste Zeitpunkt gekommen zu sein, durch Klarlegung der zurzeit herrschenden mannigfach unbekannten Verhältnisse zu verhüten, daß die preußischen Departementstierärzte mit Rücksicht auf die obengenannte Reform jetzt absichtlich oder unabsichtlich vergessen und für unabsehbare Zeit ihrem Schicksal überlassen werden.

Die Allerhöchste Kabinettsorder vom 13. Juni 1817 bestimmte für jeden Regierungsbezirk einen Tierarzt als Departementstierarzt anzutellen; erst allmählich konnte das erfolgen, es bestand Mangel an geeigneten Tierärzten.

Nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 31. Dezember 1825 D. V. e hatten die technischen Mitglieder in den Plenarversammlungen der Regierungen, — die Geistlichen, Schul-, Medizinal-, Bau- und Forsträte — nur in den Angelegenheiten, welche zu ihrem Geschäftskreise gehörten, ein volles Votum.

Nach der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 25. Mai 1839 steht der Departementstierarzt im Range des Kreisphysikus; der Departementstierarzt ist der technische Ratgeber des Regierungspräsidenten.

Weiter sind die Departementstierärzte auch heute noch nicht gekommen, obgleich allerseits anerkannt wird, daß ein eminenter Fortschritt in dem Wissen, dem Können und den Leistungen dieser Beamten zu verzeichnen ist.

*) Ich bin gefragt worden, ob ich die in dem Artikel der vorigen Nummer, S. 291, von einem Departementstierarzt ausgesprochene Ansicht teile. Darauf will ich öffentlich antworten: Ganz und gar nicht. Der nächste Fortschritt muß den Departementstierarzt zum Regierungs- und Veterinärrat mit den Kompetenzen des Regierungsrats führen. Jede Zwischenstufe ist unbedingt abzulehnen. Diese meine persönliche entgegengesetzte Ansicht konnte natürlich mich nicht berechtigen oder veranlassen, dem Herrn Autor die B. T. W. nicht auch für seine Vorschläge zur Verfügung zu stellen. Schmaltz.

Nach der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 25. Juni 1905 sind die angestellten Departementstierärzte den technischen Mitgliedern der Regierungen, D. V. c der Kabinettsorder vom 31. Dezember 1825 (G. S. 1826, S. 5) mit dem Range der Räte 5. Klasse und dem Stimmrecht der Assessoren zuzuzählen, sie gehören demnach eigentlich doch nur zu den sub D. V. d genannten Assessoren, welche allein in den von ihnen selbst bearbeiteten Sachen ein Votum haben.

Diejenigen Departementstierärzte, welchen nach mindestens zehn Dienstjahren der persönliche Rang der Räte 4. Klasse verliehen wird, steht demnach auch ein Votum in den Plenarsitzungen bei Vorlagen zu, welche nicht allein von ihnen selbst bearbeitet werden oder zu ihrem Geschäftskreis gehören, sondern auch bei anderen Verhandlungsgegenständen, während dieses Recht den übrigen Departementstierärzten versagt bleibt. (Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1905 G. S., S. 403.)

Dieses muß zu Inkonsequenzen führen.

Wenn z. B. in einer Sitzung im Plenum über den Bau von Domänenstallungen, wo doch zweifellos das Urteil des Tierarztes in sanitärer oder hygienischer Hinsicht von Bedeutung ist, beraten wird, dann steht hierbei dem Departementstierarzt mit dem Range der Räte 4. Klasse ohne weiteres ein Votum zu, während es demjenigen im Range der Räte 5. Klasse nicht zusteht. Bei einer Regierung kann also ein Gegenstand beraten und beschlossen werden mit Anhörung des Departementstierarztes, bei einer anderen dagegen ohne solche.

Dienstlich zweckmäßig ist es wohl keineswegs, daß den Departementstierärzten nicht sofort bei ihrer Anstellung gleicher Rang, gleiche Würde wie den anderen akademisch technischen Mitgliedern der Regierungen verliehen wird; bei der vorsichtigen Auswahl der doch immerhin für Preußen geringen Anzahl von Departementstierärzten dürfte wohl keine Gefahr bestehen, diese Beamten, zumal wenn sie lange Jahre im kreistierärztlichen Dienst erprobt werden und sich für das Amt eines Departementstierarztes befähigt und geeignet erweisen, auch ohne weiteres zu den Regierungsräten zu rechnen und ihnen auch den entsprechenden Titel zu verleihen.

Dienstlich zweckmäßig ist es auch schon darum nicht, diese Auszeichnungen den Departementstierärzten zu versagen, weil diese Beamten leicht geringer eingeschätzt werden, wenn ihnen Rang und Titel mangeln.

Was die pekuniäre Seite der Departementstierarztstellen anbelangt, so zeigt dieselbe ganz außerordentliche Schwankungen.

Das Grundgehalt, welches nach der Allerhöchsten Order vom 16. Juni 1831 auf 300 Taler bemessen war, ist im Laufe der letzten Jahre bei fast allen Stellen auf 3600 M., mit Altersteigerung bis 4800 M. erhöht worden. Außerdem beziehen die meisten Departementstierärzte durch nebenamtliche Verwaltung von Kreistierarztstellen eine Remuneration von 900 M.

Die den Departementstierärzten aus Reisekosten in dem ebengenannten Nebenamt verbleibenden Überschüsse können bei den niedrigen Sätzen nicht in Betracht kommen; diese Sätze sind nach dem Gesetz vom 24. Juli 1904 gegen früher geringer geworden (früher bekam der Kreistierarzt für 100 Kilometer Eisenbahnfahrt 10 M., jetzt nur noch 7 M.); dabei sind die Beförderungsmittel teurer geworden.

Es ist nun keineswegs zu verkennen, daß es geboten erscheint, den Departementstierärzten nebenamtlich die Verwaltung einer Kreistierarztstelle eines Landkreises zu übertragen, um dieselben

***

in praktischer Berührung mit den Aufgaben der Veterinärpolizei zu belassen und dadurch zu verhüten, daß aus ihnen Vollblutbureaukraten werden.

Große Schwankungen in den Einnahmen der Departementstierärzte liegen auf anderem Gebiete; zunächst in der geographischen Lage der Regierungsbezirke, und ferner in der Größe der letzteren.

Bekanntermaßen sind die Regierungsbezirke, welche mit dem Auslande grenzen, diejenigen, welche den meisten Gefahren der Seucheneinschleppung ausgesetzt sind; mit diesen Gefahren wächst die dienstliche Inanspruchnahme des Departementstierarztes; der Grenzkontrolldienst erfordert öfters Reisen diesseits und jenseits der Grenze, und je größer der Regierungsbezirk, der Flächeninhalt, die Bevölkerungszahl, die Viehhaltung ist, um so eher werden die Dienstreisen des Departementstierarztes diesem Ersparungen aus den Reisekosten und Tagegeldern ermöglichen.

Anders steht es mit den sonstigen Nebeneinnahmen einiger Departementstierarztstellen; hier kommen die größten Verschiedenheiten vor, so daß die Einkünfte des einen Departementstierarztes die Höhe eines halben Ministergehalts erreichen, während die des anderen sich in sehr bescheidenen Grenzen bewegen. Dabei ist aber nicht zu verkennen, daß erstere die bedeutenden Nebeneinnahmen nur mit außerordentlicher Aufwendung persönlicher Arbeitskraft und Ausdauer sich verschaffen können.

Leichter und ohne große körperliche Anstrengungen und Opfer an Zeit erwachsen denjenigen Departementstierärzten hohe Nebeneinnahmen, welche im Nebenamt Stadtkreise mit bedeutenden Viehmärkten verwalten.

Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob es nicht zweckentsprechender wäre, für die Kontrollen dieser bedeutenden Märkte eigene Kreistierärzte anzustellen, um im Publikum auch den Schein nicht aufkommen zu lassen, als habe der Departementstierarzt ein besonderes pekuniäres Interesse an diesen Märkten; der Departementstierarzt muß bei seinen vielfachen, beim Viehverkehr zu treffenden Entscheidungen, eine unbefangene, objektive, von jeder Rücksichtnahme freie Hand behalten.

Bei dieser obengeschilderten Sachlage erscheint es doch wohl nicht mehr als billig, daß auch den Departementstierärzten das Gehalt der Regierungsräte mit seinen Steigerungen in Zukunft bewilligt wird; sie bekommen dann nicht mehr als die technischen Mitglieder, auch wenn ihnen für die nebenamtliche Verwaltung einer Kreistierarztstelle eine Remuneration von jährlich 900 M. gezahlt wird. Ähnliche Nebenbezüge haben auch andere Regierungsräte z. B. die Vorsitzenden der Einkommensteuereinschätzungskommission u. a. m.

Die Fleischbeschaugesetzgebung hat ohnehin das Dezernat der Departementstierärzte in so hohem Grade erweitert, ohne ihnen dementsprechende pekuniäre Vorteile zu bringen, daß die Arbeitslast in großen Regierungsbezirken eine ganz außergewöhnlich große geworden ist.

Wer dann jahrelang in einem Regierungsbezirk tätig war, der durch Größe und geographische Lage mit Grenzdienst die größten Ansprüche an körperliche und geistige Kräfte stellte, wird sich bei vorgerücktem Alter gerne damit einverstanden finden, in einen sogenannten ruhigen Bezirk zu kommen.

Bei der, wie schon oben erwähnt, von allen Seiten, namentlich von seiten der Schutzzollpolitiker, der Agrarier und Konservativen anerkannten großen Bedeutung, welche dem Veterinärwesen in Ansehung seines bisher erwiesenen Schutzes zur Erhaltung nationaler Werte zugebilligt wird, in Ansehung der Bedeutung, welche andere deutsche Bundesstaaten und Nachbarländer des Deutschen Reiches dem Veterinärwesen zubilligen, und in Ansehung der großen Aufgaben, welche auf wissenschaftlichem und praktischen Gebieten dem Veterinärwesen zu lösen noch vorbehalten bleiben, darf die geringfügige Mehrforderung für die höhere Besoldung der Departementstierärzte für den preußischen Staat, für den Finanzminister nicht in Frage kommen.

Mit der dienstlichen und pekuniären Stellung der Departementstierärzte in engem Konnex steht ihre gesellschaftliche Position.

Die Departementstierärzte wurden bislang, soweit es sich um ihre Stellung bei den Regierungen handelte, gesellschaftlich nicht für voll angesehen; das hat sich auch seit der Reform vom Jahre 1905 nicht wesentlich geändert.

In großen Städten und wo die Departementstierärzte außergewöhnlich hohe Einnahmen haben, kann den Stelleninhabern die ihnen namentlich von den Mitgliedern der Regierungen zugebilligte gesellschaftliche Position ziemlich gleichgültig sein, sie haben Gelegenheit, sich durch Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft oder durch schöne Reisen zu entschädigen. Wodurch sollen die Departementstierärzte in mittleren Städten mit bescheidenen Einnahmen sich und ihre Angehörigen für den Mangel gesellschaftlichen Entgegenkommens entschädigen? Es müßten Rang und Titel dem Departementstierarzt ohne weiteres seine gesellschaftliche Gleichstellung mit den übrigen Mitgliedern der Regierung sichern, da er genau so gut wie die übrigen Räte in der Lage ist, diese Stellung würdig zu vertreten. Leider ist ihm bis jetzt nur bei sehr wenigen Regierungen diese Position eingeräumt.

Diese Zustände sollten billigerweise beseitigt werden; sie können beseitigt werden durch Verleihung der gleichen dienstlichen Stellung und der gleichen pekuniären Bezüge, wie sie andere Mitglieder der Regierungen haben.

Die Neuregelung der Beamtenbesoldungs- und der Pensionsfrage bietet den geeignetsten Zeitpunkt, hier Wandel zu schaffen und berechtigte Wünsche zu erfüllen.

Hoffen wir, daß sich für die dienstliche, pekuniäre und gesellschaftliche Gleichstellung der Departementstierärzte mit den anderen Regierungsräten wohlwollende Fürsprecher an geeignetem Ort finden und diese den erhofften Erfolg erzielen. Damit würde dann natürlich auch der Titel „Departementstierarzt“ endgültig beseitigt werden. K.

41. General-Versammlung des Vereins Kurhessischer Tierärzte

am 23. September 1906 zu Kassel im Hotel „Kasseler Hof“.

Anwesend: Der Ehrenpräsident des Vereins, Geh. Reg. Rat Professor Dr. Kaiser-Hannover, der Vorsitzende Veterinärrat Tietze-Kassel, Vet.-Rat Schlitzberger-Kassel, Vet.-Rat Stamm-Kirchhain, Vet.-Rat Kobel-Volkmarsen, Kreistierarzt a. D. Vet.-Rat Collmann-Hanau, Gestüt-Inspektor Mieckley-Beberbeck, die Kreistierärzte Dr. Grimme-Melsungen, Kalteyer-Eschwege, Meyerstraße-Hünfeld, Schirmer-Gelnhausen, Dr. Günther-Rotenburg, Schultz-Grebenstein, Melde-Marburg, Suder-Hersfeld, Fuchs-Fritzlar, Dr. Schmidt-Ziegenhain, Kalb-Frankenberg, Zschernitz-Homberg, Ahlburg-Arolsen, Scheffer-Wildungen, Hartmann-Corbach. Die Schlachthof-Direktoren Dr. Grote-Kassel und Friedrich-Hersfeld. Die Tierärzte Dr. Kobel-Wolfhagen, Messler-Borken, Mench-Trendelburg, Höxter-Treysa, Hornthal-Kassel und Dombach in Bad Orb. Als Gäste: Vertreter der Landwirtschaftskammer Ökonomierat Gerland, ferner Professor

Dr. Olt-Gießen, Korpsstabs-Veterinär Buß-Kassel, Oberveterinär Vogler-Kassel, Kreistierarzt Wittlinger-Hanau, Kreistierarzt Ohlmann-Witzenhausen, Kreistierarzt Krexa-Gersfeld, die Tierärzte Marcus-Warburg und Eichinger-Somborn, Vietzmann, cand. med. vet., Kassel.

Zur Tagesordnung. 1. Geschäftliches: Der Vorsitzende, Veterinärrat Tietze, begrüßt die Versammlung, insbesondere die zahlreich erschienenen Gäste, alsdann überreicht er dem Geheimen Reg.-Rat Professor **Dr. Kaiser***), dem Gründer des Vereins, das hierunter abgebildete Diplom als Ehrenpräsident mit warmen Worten der Anerkennung für seine dem Verein geleisteten Dienste. Geh.-Rat Kaiser dankt sichtlich gerührt für diese Aufmerksamkeit und wünscht dem Verein weiteres Wachsen und Gedeihen.

Es kommt alsdann ein Schriftwechsel des Kreistierarztes Dr. Storch in Schmalkalden zur Verlesung, den dieser aus Anlaß zu niedriger Zeugengebühren vor Gericht mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten in Kassel geführt hat. Seine Bitte, die Tierärzte in die höchste Tarifklasse aufzunehmen, wurde seinerzeit abschlägig beschieden, desgleichen eine solche an den Herrn Justizminister, die dem letzteren vom Vorsitzenden befürwortend überreicht worden war.

Der Herr Justizminister führt in seinem Antwortschreiben unter anderem aus, daß er von besonderen Anordnungen bezüglich der Tierärzte um so mehr habe absehen müssen, als eine Umfrage bei den Oberlandesgerichtspräsidenten ergeben hat, daß zurzeit eine übereinstimmende Auffassung bezüglich der Klasse, der die Tier-

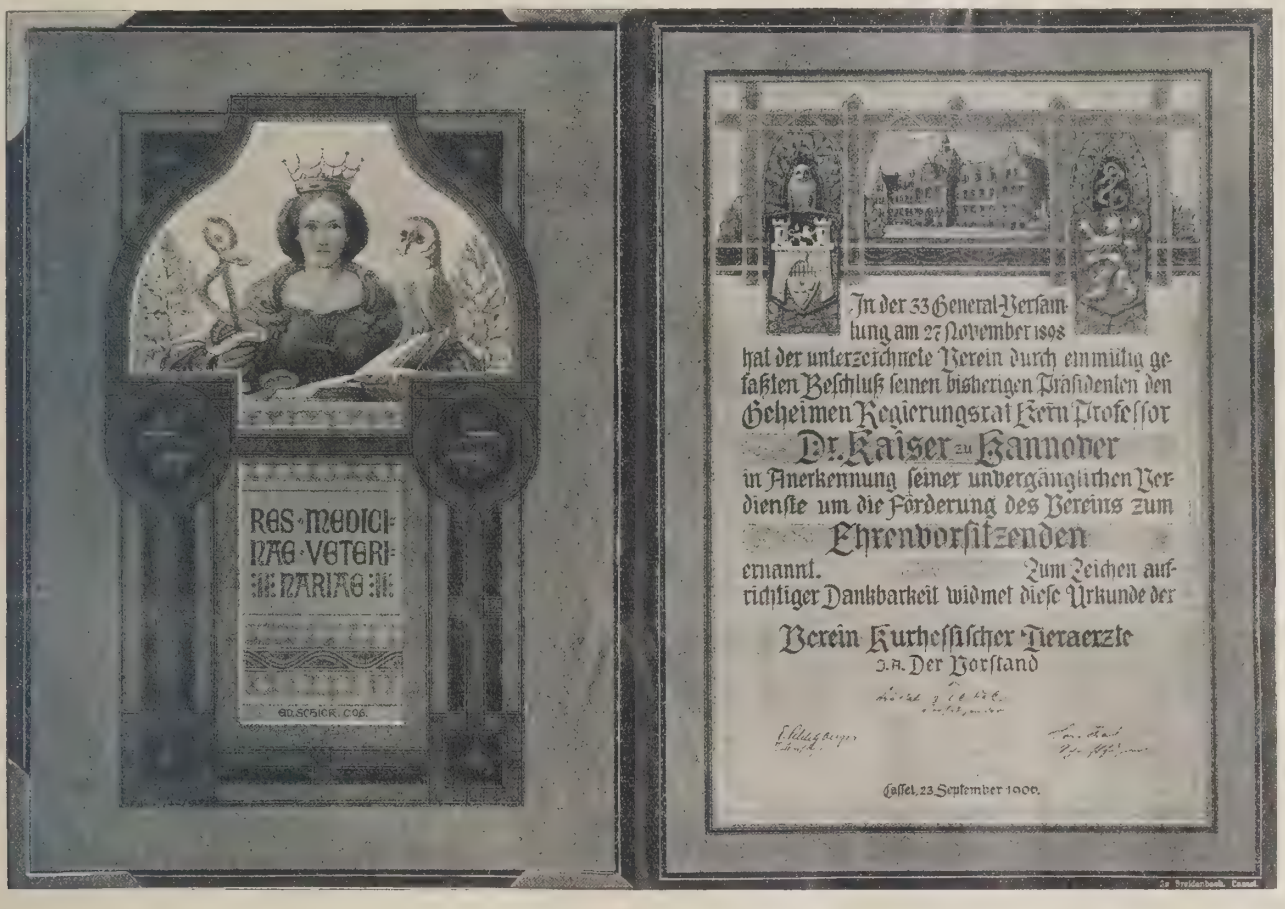

Der Vertreter der Landwirtschaftskammer, Ökonomierat Gerland, entbietet dem Vorsitzenden seinen Dank im Namen der Kammer für die freundliche Einladung, zugleich seiner Freude Ausdruck gebend über die innigen Beziehungen der Landwirtschaft mit den Tierärzten des Bezirks Kassel, denen er als den Hütern des wertvollsten Besitzes der Landwirte Anerkennung zollt. Namens des Vereins beglückwünscht der Vorsitzende den Kollegen Mickley zur Feier seiner silbernen Hochzeit, wofür dieser in herzlichen Worten seinen Dank ausspricht.

Ferner gedenkt der Vorsitzende des verstorbenen Landtagsabgeordneten Gutsbesitzers Beinhauer in Vollmarshausen, des Freundes unseres Vereins, der immer ein warmes Herz für die Tierärzte gehabt und der auch in den Landtagsverhandlungen für die Standesinteressen der Tierärzte stets eingetreten sei. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Ein Aufruf zum Beitritt der Unterstützungskasse für Tierärzte zirkuliert mit dem dringenden Ersuchen, daß alle Tierärzte durch Zahlung eines ständigen Beitrags das Unternehmen fördern helfen mögen.

*) Die zahlreichen Freunde und Schüler des Herrn Geheimrat Dr. Kaiser wird es freuen zu erfahren, daß derselbe am 13. Mai dieses Jahres sein 50jähriges Berufsjubiläum feiert.

ärzte zuzuweisen sind, noch nicht besteht. Die Vergütung bestimme sich auch nicht nach dem Maße der Bildung, sondern nach dem Maße der Erwerbsversäumnis. Es kann daher in dem Umstande, daß die Tierärzte in einem Tarife nicht in die höchste Klasse aufgenommen sind, eine Verkennung der gesteigerten Anforderungen, welche jetzt an die Vorbildung der Tierärzte gestellt werden, nicht erblickt werden.

Da der Herr Justizminister in einem speziellen Falle für Kiel einen entgegengesetzten Standpunkt zu erkennen gegeben hat, so wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen, dieser Frage in der nächsten Versammlung nochmals näher zu treten, um sie erforderlichenfalls weiter zu verfolgen.

Desgleichen würde der Bericht der Prüfungskommission über die Verhältnisse des Pfuscherwesens auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Stand der Vereinskasse: Hierüber berichtet der Kassierer Hornthal. Die Kasse hatte September einen Bestand von 709,39 M. Die Kassaführung wurde von den Kollegen Vet.-Rat Collmann und Kobel geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt und ihm der Dank für sein mühevolles Amt ausgesprochen wurde.

3. Aufnahme neuer Mitglieder: Die Kreistierärzte Wittlinger-Hanau, Krexa-Gersfeld und Ohlmann-Witzenhausen,

sowie der Tierarzt Eidinger-Somborn wurden einstimmig aufgenommen.

4. Über die X. Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrates in Breslau: Der Vorsitzende Vet.-Rat Tietze, der in Vertretung als Delegierter des Vereins der Versammlung beigewohnt hatte, streifte nur kurz einzelne Hauptgegenstände der Beratung und verwies im übrigen auf die inzwischen erschienenen gedruckten Berichte.

5. Die Forschungsziele auf dem Gebiete der Biologie der Haustierzucht: Referat: Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Kaiser-Hannover. Die Biologie ist die Lehre vom Leben, von den Lebewesen und deren Lebensbedingungen; sie beschäftigt sich mit allen Erscheinungen, welche sich aus den Verhältnissen des lebenden Tieres oder der Pflanze zu anderen Tieren oder Pflanzen und zur belebten Außenwelt ergeben. Dabei begegnen sich nicht nur die Embryologen und die Morphologen, die Zoologen und die Physiologen, sondern auch die praktischen Viehzüchter müssen daran mitarbeiten. Die Biologie will u. a. die Wege zur größtmöglichen Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Organismus klarlegen. Die praktische Biologie befaßt sich mit den Vorgängen der Vererbung, der Variation, Variabilität und Anpassung. Linné hoch lehrte die absolute Unveränderlichkeit der Pflanzen- und Tierwelt; Lamarck, der Vorläufer Darwins, trat dem entgegen mit der Lehre von der Veränderlichkeit der Arten infolge äußerer Einflüsse. Darwin lehrt, daß sich im Kampf ums Dasein nur das best ausgerüstete Geschöpf erhalten, also auch vererben könne. Das ist die natürliche Zuchtwahl im Gegensatz zur künstlichen Wahlzucht, für die von Theoretikern und Praktikern gemeinsam Versuchsstätten für Haustierzucht errichtet werden müssen, wie es die Gärtner und Landwirte bereits erfolgreich getan haben. Das eben strebt die Deutsche Gesellsehaft für Züchtungskunde an.

Da ist zunächst die Frage zu klären: „Inwiefern ist das Geschöpf ein Produkt der heimatlichen Scholle?“ Zum Glück für unsere Viehzüchter sind die Haustiere ganz besonders zur Variation befähigt. Mit der erhöhten Veränderungsfähigkeit verbindet sich allerdings eine geringere Widerstandsfähigkeit gegen krankmachende Reize. Von sehr großem Einfluß sind Klima (Temperatur, Windströmung, Bodenbeschaffenheit) und Nahrung (Vegetation und Trinkwasser). Die Art der Futterpflanzen, Ort, Art und Zeit ihrer Gewinnung, Verdaulichkeit, Nährstoffverhältnis, besitzen ihre Umwandlungskraft. Die unliebsame Wirkung der künstlichen Futterstoffe auf die Geschlechtstätigkeit ist bisher nicht genügend beachtet worden. Es ist sehr wesentlich, ob warm oder kalt, naß (belgisches Pferd) oder trocken (Ostpreußen und besonders Rennpferde) gefüttert wird, ob Weidegang oder absolute Stallhaltung beliebt wird, ob der Stall luftig und sonnig, zu warm, zu kalt oder dumpf ist, ob das Tier kurz angebunden, die Raufe zu hoch, der Stallboden undurchlässig, die Streu feucht und kalt, die Hautpflege mangelhaft ist. All dieses beeinflußt die Entwicklung des Jungviehs, seine Leistungsfähigkeit und die exogene Variation.

Was Klima und Boden anbetrifft, so ist bekannt, daß die edlen, leichten Füllen aus den hannoverschen mehr sandigen Gegenden unerwartet schwer und kräftig werden, wenn sie nach Ostfriesland, den Weser- und Elbmarschen verbracht werden.

Die Simmentaler Rinder im Bezirk Kassel bedürfen fortgesetzter Blutauffrischung, wenn die typische Form der Originalrasse erhalten bleiben soll; das Höhenvieh der kalkreichen, trockenen Alpen verändert sich in den norddeutschen Niederungen schon in den nächsten Generationen sehr auffällig. Auch die Gebrauchsart ändert dank der progressiven Vererbungskraft das Bild der Tiere (Renn- und Lastpferd, Milch- und Fleischrind usw.).

Was die praktische Biologie — die Anpassung der Tiere — anbelangt, so ist diese Fähigkeit der Flexibilität bei den verschiedenen Haustierarten, -Rassen und -Individuen sehr verschieden. Es kommt sehr darauf an, ob die importierten Tiere weiter reingezüchtet, mit ihnen gekreuzt oder durch sie nur veredelt werden soll. Die wirklich rationelle Kreuzung ist eine der allerschwierigsten Aufgaben des Tierzüchters. Bevor ein Tier sich akklimatisiert hat, ist keine durchschlagende Vererbungskraft von ihm zu verlangen. Das wird nicht immer bedacht.

Ferner hat die praktische Biologie die Vererbungserscheinungen zu sichten. Es gibt keine Verwertungsgesetze, nur Vererbungsregeln. Die Vererbungskraft kann sich progressiv, konservativ oder auch akkumulativ zeigen. Vererbt werden nur Anlagen, auch von Fehlern und Krankheiten. Die angeborene Tuberkulose der Kälber z. B. beruht auf plazentarer Infektion. Auch die erworbene Immunität der Pocken, Maul- und Klauenseuche, Druse, Brustseuche usw. ist nicht erblich. Auch Spat und Schale sind nur als mangelhafte Gelenkanlage erblich.

Daß die durch äußere Einwirkungen erworbenen Eigenschaften nicht erblich sind, beweist das Kupieren der Hunde, Pferde und Schafe, die seit über 5000 Jahre übliche Cirkumcision der Juden, die Perforation des Hymen usw. Mißgeformte Wirbelsäule, Hufe, Schenkelstellung sind keine Fehler im engeren Sinne, beruhen aber doch recht oft auf erblicher Anlage. Die Zuchtwahl des Züchters, nicht die Wahlzucht im Darwinschen Sinne, muß hier besonders vorsichtig gehandhabt werden. Gleiches mit Gleichem gepaart, gibt Gleiches; Gutes mit Besserem gibt Besseres. Schroffe Gegensätze aber führen nicht zum Ausgleich, denn Krankes mit Krankem gemischt, kann nie etwas Gesundes geben.

Dem biologischen Sonderausschuß der deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde sind zunächst folgende Fragen zur Bearbeitung überwiesen:

1. Die Feststellung des Zahnwechsels; 2. Über den Einfluß der Frühreife auf den Zahnwechsel; 3. Die Verhältnisse, welche die Trächtigkeitsdauer beeinflussen; 4. Über das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Geburten, der Zwillingsgeburten und der Geburtgewichte; 5. Verfolg der Körperentwicklung durch Messung und Wägung; 6. Einfluß der Aufzuchtweise und der Arbeitsleistung auf die Architektur der Knochen.

Das Gebiet der Biologie ist ein außerordentlich großes. Zur Mitarbeit müßten sich in erster Linie die Tierärzte berufen fühlen und steht zu hoffen, daß auch an den tierärztlichen Hochschulen biologische Versuchsstätten errichtet werden.

Mit dem Mahnrufe an die anwesenden Kollegen, mitzuhelfen an der baldigen Entstehung eines positiv gewinnbringenden Institutes, schloß Referent seinen von allen Seiten mit großem Interesse verfolgten Vortrag, für dessen Ausführungen ihm noch vom Vorsitzenden im Namen des Vereins aufrichtiger Dank ausgesprochen wurde.

In der sich hieran anschließenden Diskussion betont Ökonomierat Gerland die guten Züchtungsprodukte der Simmentaler Rindviehrassen in solchen Kreisen des Regierungsbezirks Kassel, in welchen Rasseeigentümlichkeiten nicht bestehen.

Kreistierarzt Hartmann-Korbach erwähnt einen Fall einer von ihm beobachteten langen Trächtigkeitsdauer bei einer Stute; und zwar von 13 Monaten und 5 Tagen, während eine andere Stute, welche an demselben Tage gedeckt worden war, vier Monate zu früh gebar.

Professor Dr. Olt-Gießen macht dabei darauf aufmerksam, daß bei der Trächtigkeitsdauer stets drei Punkte berücksichtigt werden müßten: Begattungsakt, Befruchtung und die Entwickelung.

Gestütinspektor Mieckley vom Hauptgestüt Beberbeck erkennt die Wichtigkeit der neuen biologischen Forschungen vollkommen an, doch vermag er beispielsweise nicht anzuerkennen, worauf Referent hinwies, daß das Tier immer ganz das Produkt der Scholle ist. Es gibt Beispiele, daß Tiere unter den schwierigsten Verhältnissen zu den größten Leistungen befähigt sind. Das hat der kürzlich verstorbene Hengst „Chamant“ bewiesen, der s. Z. für 130 000 M. in Frankreich angekauft und in die rauhen Gefilde Beberbecks verpflanzt wurde. Er hat dort ein ganzes Gestüt gegründet, außerdem die ganze Vollblutzucht Deutschlands regeneriert, und seine Söhne haben allein 6 Millionen Mark an Rennpreisen eingeheimst. Der Hengst hat also unabhängig von äußeren Verhältnissen sich auf das glänzendste bewährt und zwar deshalb, weil ihm eine sehr hohe Konstanz, eine außerordentliche Individualpotenz eigen war.

Kollege Mieckley führt alsdann aus seinem reichen Erfahrungsschatz noch Beispiele hinsichtlich der Kreuzung und Vererbung an und vertritt die Ansicht, daß man in der Praxis noch lange nicht

auslernt und daß sich Musterregeln dafür überhaupt nicht aufstellen lassen.

Das Gestüt Beberbeck, das von seiner alten Rasseeigentümlichkeit abzuweichen scheint, lieferte früher schlanke Reitpferde, während jetzt ziemlich große Karossiers produziert werden. Es ist nun die Frage, ob diese Eigentümlichkeit seinen Nachkommen übertragen wird; bis jetzt soll der Erfolg dagegen sprechen.

6. Die Diagnose des Milzbrandes und die Behandlung von Milzbrandkadavern.

Der Referent Professor Dr. Olt in Gießen weist auf die große Verbreitung des Milzbrandbazillus im Boden hin und bespricht die Umstände, durch welche diese Bazillen ausgestreut und immer wieder neue Seuchenstätten geschaffen werden können. Im Reichsviehseuchengesetz ist dieser Frage ja auch durch Bestimmungen über Kadaver- und Düngerbeseitigung gedacht.

Eine Tilgung der Seuchenstätten liegt nicht im Bereiche unserer Möglichkeit, es kann aber zur Verhütung neuer Bodenverseuchungen viel geschehen, wenn der Aufklärungsdienst, die sichere und frühzeitige Diagnose der Milzbrandfälle möglichst gefördert und die Beseitigung der Kadaver sachgemäß unter Beachtung der Biologie des Milzbrandbazillus gehandhabt wird.

Olt gibt Winke für die mikroskopische und bakteriologische Diagnostik und empfiehlt, das Verschicken von Blutproben zu Zwecken der diagnostischen Untersuchung auf gewöhnlicher weißer Kreide vorzunehmen. Ein Kreidestückchen ist mit Wasser anzufeuchten, dann durchzubrechen und auf den Bruchflächen mit einem Tröpfchen Blut zu betupfen. In dieser Form ist das Material leicht zu verschicken.

Will man Sporen zur Entwicklung bringen, dann wird die Kreide an einem warmen Orte (bei 16—30 ° C Wärme) in Papier eingehüllt aufbewahrt und dann zu Züchtungszwecken verwandt. Gleichzeitig sind Deckglasausstriche anzulegen.

Diese Vorbereitungen ermöglichen eine sichere Diagnostik, sofern nicht schon infolge vorgeschrittener Fäulnis die Bazillen eingeschmolzen sind. Alsdann ist aber auch durch die Obduktion eine Milzbranddiagnose nicht mehr zu erbringen, da die anatomischen Abweichungen bei Milzbrand keine besonders typischen sind und durch die Fäulnis schwer beeinträchtigt werden.

Sonach können wir auf die Obduktion vollständig verzichten. Schwierigkeiten entstehen nur durch den Umstand, daß die mit den Kadavern verscharrten Häute nicht entschädigt werden, sofern nachträglich festgestellt wird, daß Milzbrand nicht vorlag. Es ist aber im Interesse einer wirksamen Verhütung der Weiterverbreitung des Milzbrandes geboten, daß alle dieser Seuche verdächtigen Kadaver unabgehäutet und uneröffnet nach vorausgegangener Oberflächendesinfektion verscharrt werden, sofern nicht bessere Einrichtungen für eine Zerstörung der Kadaver gegeben sind. Denn durch das Abhäuten und die Obduktion werden Milzbrandbazillen in Unsummen ausgestreut und zur wärmeren Jahreszeit zur Sporulation veranlaßt. Andererseits darf auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen angenommen werden, daß in uneröffneten Kadavern jeder Milzbrandbazillus an der Sporulation verhindert und spurlos eingeschmolzen wird.

Im veterinär-pathologischen Institut zu Gießen wurden diesbezügliche Untersuchungen angestellt, auch zugleich dabei ermittelt, daß eine Bildung von Sporen in den oberflächlich gelegenen Hautvenen nicht stattfindet.

Der Vortragende erläuterte die Ergebnisse, welche beim Experimentieren mit Kadaverjauche und Milzbrandbazillen gewonnen würden und gibt auf Grund seiner Beobachtungen Ratschläge für eine einfache und zweckentsprechende Behandlung der Milzbrandkadaver.

Dem Referenten wird nach Schluß seines von allen Seiten beifällig aufgenommenen Vortrages vom Vorsitzenden ebenfalls herzlicher Dank ausgesprochen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende hält nach seinen Erfahrungen die Öffnung von Milzbrandkadavern ebenfalls für entbehrlich, da die bakterioskopische Untersuchung noch niemals versagt habe.

7. Mitteilungen aus der Praxis. Hierüber liegt Berichtsmaterial nicht vor.

8. Wahl des Vorstandes. Auf Antrag des Kreistierarztes Hartmann-Corbach wird der bisherige Vorstand, da kein Widerspruch erfolgt, durch Zuruf wiedergewählt.

Die Gewählten: Vet.-Rat Tietze, Schlitzberger, und Tierarzt Hornthal nehmen die Wahl mit Dank an.

Der Kreistierarzt Dr. Grimme in Melsungen stellt schließlich den Antrag, die Vereinssitzungen im Jahre 2 mal abzuhalten, der zum Beschluß erhoben wird.

Nach Schluß der Sitzung fand ein gemeinsames Mittagsmahl mit Damen statt, das zahlreichen Zuspruch hatte und in heiterster und anregendster Stimmung bei Toasten und Vorträgen verlief.

Der Höhepunkt der Stimmung erhielt sich noch recht, recht lange, nachdem Terpsichore alt und jung gefangen nahm und zum Schluß die Fidelitas in ihre Rechte trat.

gez. Hornthal, Schriftführer. Tietze, Veterinärrat, Vorsitzender.

50 jähriges Berufsjubiläum.

Am 4. Mai vollendet Herr Kreistierarzt a. D. G. W. Scholtz in Reichenbach i. Schles. sein 73. Lebensjahr, und am 5. Mai feiert er sein 50 jähriges Berufsjubiläum. In seltener körperlicher und geistiger Frische kann der Jubilar noch seine umfangreiche Praxis ausüben. Aller Phrase abhold, gerade in seinem Sinn, gleich gewissenhaft als Beamter wie als Bürger, durchdrungen von der Liebe zu seiner Kunst, verkörpert er ein nachahmungswertes Vorbild. Seine hervorragenden Charaktereigenschaften mußten ihm allgemeine Achtung und Verehrung eintragen und bei jedermann Vertrauen gewinnen. Mehr als einmal nahm die Bürgerschaft von Stadt und Land Gelegenheit, ihrem Kreistierarzt ihre Sympathien zum Ausdruck zu bringen, namentlich bei der Feier seines 70. Geburtstages und anläßlich seiner Pensionierung. Sie rüstet sich auch jetzt, um die Doppelfeier durch ein Festmahl zu verschönern.

Auch wir bringen Herrn Kreistierarzt Scholtz die herzlichsten Glückwünsche dar, in der Hoffnung, daß ihm ein heiterer Lebensabend beschieden sein möge! —ck.

Landesveterinärrat in Ungarn.

Das Veterinärwesen in Ungarn ist, wie bekannt, seit 1900 verstaatlicht. Der Gesetzartikel (1900: XVII) über die Verstaatlichung des Veterinärwesens beordnet zur fachgemäßen Begutachtung der Veterinärangelegenheiten den Landesveterinärrat. Als Zweck dieses Rates schreibt das zitierte Gesetz folgende Aufgaben vor: Gutachten in veterinärpolizeilichen Angelegenheiten; Vorschläge von Maßregeln zur Verhütung von ansteckenden Krankheiten der Tiere und überhaupt zur Förderung des Veterinärwesens; Gutachten über neuere Arzneimittel und Behandlungsverfahren; Gutachten auf gerichtliches Ersuchen über veterinärtechnische Fehler und tierärztliche Rechnungen.

Der Veterinärrat steht unter dem Minister für Landwirtschaft, welcher jetzt den Präsidenten und die Mitglieder des Rates ernannte, und zwar wurde zum Präsidenten ernannt Hofrat Dr. Franz Hutyra, Rektor der königl. ung. Tierärztlichen Hochschule in Budapest, zum Vizepräsidenten der königl. ung. Veterinär-Oberinspektor Julius von Graesányi. Der Landesveterinärrat zählt neun ordentliche Mitglieder, von welchen die jetzt ernannten erfreulicherweise in der Mehrzahl tierärztliche Fachmänner sind; die Zahl der außerordentlichen Mitglieder kann höchstens das Doppelte der ordentlichen erreichen; auch unter diesen sind bei der jetzigen Ernennung die Tierärzte in der Mehrheit.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Veterinärrates wurden ernannt: der em. Leiter der Veterinärsektion, Staatssekretär i. R. Alexander Lestyánszky, der Reichstagsabgeordnete Großgrundbesitzer Graf A. Teleky, der Generalsekretär des ungarischen Landwirtschaftlichen Vereins Paul von Jeszenszky, die Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dr. Stefan von Rátz (pathologische Anatomie), Dr. Julius von Kóssa (Pharmakologie) und Dr. Josef Marek (Pathologie und Therapie), der kön. ung. Veterinärinspektor i. R., königl. Rat Franz Kocourek, Veterinärinspektor Titus von Uhlyarig und königl. ung. Obertierarzt Eugen Wuest de Velberg. Als außerordentliche Mitglieder wurden in den Veterinärrat berufen: ein hauptstädtischer Magistratsrat, ein Sekretär eines landwirtschaftlichen Vereins; ein Staatsdomänendirektor, zwei Professoren der Tierärztlichen Hochschule, ein Professor der Landwirtschaftlichen Akademie (auch Tierarzt), zwei kön. ung. Veterinärinspektoren, vier kön. ung. Obertierärzte und zwei Schlachthofinspektoren (Tierärzte). Außerdem sind ex officio Mitglieder des Veterinärrates die Leiter der Veterinär- und Tierzuchtssektionen im Ministerium für Landwirtschaft, dann die Vertreter der Sanitätsabteilung des Ministeriums des Innern und des Handelsministeriums. Die Ernennung lautet auf sechs Jahre.

Mit besonderer Freude und Anerkennung ist zu begrüßen, daß bei der Zusammenstellung des ungarischen Landesveterinärrats der sachliche Standpunkt in erster Reihe in Betracht kam. In dieser Zusammenstellung allein kann eine solche Körperschaft jenen Aufgaben entsprechen, welche zu lösen sie berufen ist. Die landwirtschaftlichen und administrativen Interessen finden gleichfalls im Veterinärrat ihre würdigen Vertreter, und hoffentlich wird es dem neuen Veterinärrat gelingen, im Einverständnis aller Faktoren gemeinschaftlich das Wohl des Veterinärwesens und die Interessen der tierärztlichen Angelegenheiten immer zu wahren und zu fördern. Dr. Z.

Zur Eisenacher Konferenz.

In Nr. 12 der B. T. W. habe ich die Beschlüsse der in Eisenach zusammengetretenen Konferenz der Tierärztlichen Hochschulen mitgeteilt. Hierzu hat demnächst Herr Prof. Malkmus in der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift die Bemerkung gemacht, daß er die Beratungen der Konferenz als vertraulich angesehen habe, weil die Beschlüsse den Behörden übermittelt werden sollten, und daß er ihre Bekanntgabe für der Sache abträglich halte. Demgegenüber muß ich noch folgendes bemerken: Die zitierte Auffassung findet eine Stütze weder in dem, was bisher bei tierärztlichen Versammlungen, noch was außerhalb des tierärztlichen Standes üblich ist. Auch die Beschlüsse des Deutschen Veterinärrats sind sämtlich dazu bestimmt, Behörden offiziell überreicht zu werden, und sind bisher stets vorher durch die Presse allgemein bekannt gegeben worden. Wenn die Hochschulkonferenz — wofür allerdings meiner Ansicht nach keinerlei sachliche Gründe vorgelegen hätten — eine Geheimhaltung ihrer Beschlüsse wünschte, so mußte der vertrauliche Charakter der Beratungen von vornherein betont und die Nichtveröffentlichung beantragt und beschlossen werden. Sachlich wäre das meiner Ansicht nach übrigens ein Fehler gewesen, da einerseits die Öffentlichkeit ein volles Recht darauf hat, solche Beschlüsse, wie z. B. den über das praktische Jahr und über das Promotionsrecht, kennen zu lernen, und andrerseits meiner Auffassung nach die Möglichkeit eines Nachteils nicht besteht. Wohl aber würde es dem an sich guten Gedanken der Wiederholung solcher Konferenzen abträglich sein, wenn es üblich werden sollte, auch an deren Verlauf unliebsame Erörterungen zu knüpfen. Schmaltz.

Apothekengesetz.

Das neue Apothekengesetz hat, wie schon mehrfach hervorgehoben worden ist, für uns Tierärzte manches Bedenkliche an sich. Wir dürfen in dieser Beziehung übrigens wohl unbesorgt darüber sein, daß das preußische Ministerium für Landwirtschaft eine Schmälerung der bisher in Preußen den Tierärzten zugestandenen Vorrechte auf diesem Gebiete nicht zulassen würde. Im übrigen dürfte es mit dem Zustandekommen dieses Gesetzes gute Wege haben, denn dasselbe wird auf den heftigsten Widerstand der Nächstbeteiligten, der Apotheker stoßen, unter denen die Apothekenbesitzer natürlich ein dringendes Interesse daran haben, die Apotheken als dauerndes und übertragbares Eigentum zu behalten. Der Deutsche Apothekerverein, ebenso Versammlungen in Bayern usw. haben bereits die unbedingte Ablehnung dieses Gesetzes proklamiert.

Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft betr. den kreistierärztlichen Dienst in Cöln a. Rh.

Infolge anderweiter Regelung des kreistierärztlichen Dienstes für Cöln (Stadt und Land) ist dem Departementstierarzt, Veterinärrat Dr. Lothes in Cöln die Kreistierarztstelle Cöln Nord zur nebenamtlichen Verwaltung übertragen. Der Kreistierarzt Dr. Profé in Cöln wird von jetzt ab die Kreistierarztstelle Cöln Süd verwalten. Kreistierarzt Francke in Mülheim (Rhein) ist in die Kreistierarztstelle für den Landkreis Cöln versetzt und versieht vertretungsweise den Veterinärdienst auf dem Viehhofe in Cöln.

Dem bisherigen Polizeitierarzt Dr. Paul Unterhössel in Cöln ist die kommissarische Verwaltung der Kreistierarztstelle in Mülheim (Rhein) übertragen worden.

Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie.

Die bei Gelegenheit des XIV. Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie in Berlin im Laufe des Monats September geplante Hygiene-Ausstellung verspricht nach den bisher vorliegenden Anmeldungen sehr interessant zu werden. Die Beteiligung seitens wissenschaftlicher Institute, staatlicher und städtischer Verwaltungen, sowie seitens der in Betracht kommenden Privatindustrie ist eine so erfreuliche, daß es gelingen dürfte, den Kongreßteilnehmern ein umfassendes Bild von dem gegenwärtigen Stande der Hygiene nach der wissenschaftlichen und praktischen Seite hin zu bieten. Das Wesen und die Bekämpfung der Infektionskrankheiten, insbesondere auch der Kolonial- und Tropen-Krankheiten, die Hygiene des Säuglingsalters, die hygienischen Aufgaben des Staates und der Kommune, wie Trinkwasserversorgung, die Frage der Abfallbeseitigung, Schulhygiene usw., werden in den Darbietungen der Ausstellung hervorragend vertreten sein. Angesichts der so einschneidenden Wichtigkeit, welche gerade die Hygiene für unser gesamtes öffentliches und privates Leben gewonnen hat, ist es mit besonderer Freude zu begrüßen, daß diese in den Räumen des Reichstags untergebrachte Ausstellung nach dem Ende September stattfindenden Schlusse des Hygiene-Kongresses noch einige Zeit für den allgemeinen Besuch geöffnet bleiben soll. Dadurch ist auch dem Laien Gelegenheit geboten, sich ein Bild von den Mitteln und Wegen jenes Zweiges der medizinischen Wissenschaft zu verschaffen, dem wir es hauptsächlich zu danken haben, daß die allgemeine Sterblichkeit in den letzten Jahrzehnten so gesunken und das durchschnittliche Lebensalter sich beträchtlich erhöht hat.

Völkerschlachtdenkmal.

Zum Fonds für das Völkerschlachtdenkmal gingen ein:

	M.
Arnold-Oschatz	
Baumgärtel-Oschatz	
Dr. Blasse-Leipzig	
Dorn-Leipzig	
Eichhorn-Rochlitz i. S.	
Prof. Dr. Edelmann-Dresden	
Fischer-Mutzschen	
Fünfstück-Taucha	
Geyer-Penig	
Hecker-Leipzig	
Hengst-Leipzig	
Dr. Käppel-Leipzig	
Knorr-Taucha	
Mälzer-Altenburg	40.—
Mauke-Grimma	
Dr. Noack-Leipzig	
Pelz-Leipzig	
Petermann-Colditz	
Prietzsch-Grimma	
Reimann-Leipzig	
Rudolph-Leipzig	
A. Rudolph-Borna	
Dr. Schmidtchen-Leipzig	
Schragenheim-Zwenkau	
Sünderhauf-Leipzig	
Trumlitz-Leipzig	
Vesper-Frohburg	
Scherwitz-Wriezen	5.—
Scharsich-Striegau	10,—
Dr. Manz-Pfullendorf	10.—
Schade-Koschütz	3.—
Wanke-Neiße	3
Becker-Tilsit	2.
Haase-Hohenmölsen	3.—
Dr. Jaeger-Frankfurt a. M.	3.—
Dr. Jeß-Charlottenburg	10.—
Lopitzsch-Dudweiler	4.—
Dr. Marks-Allenstein	3.—
Rosenfeld-Braunschweig	3.—
Roeßler-Coethen i. Anh.	5.—
Roettger-Heiligendorf	5.—
Dr. Rud. Schmidt-Ziegenhain	5.
Schramm und Pichotta-Gleiwitz	6.—
Steinhardt-Leukimmen	6.—
Prof. Dr. Schmaltz-Berlin	10.—
	Sa. M. 136.—

Fortschritte für Veterinärhygiene.

Die vom Kreistierarzt Dr. Profé begründete Zeitschrift hat ihr Erscheinen eingestellt.

Pferdemarkt in Ungarn.

Der landwirtschaftliche Verein des Komitats Neutra bittet, bekannt zu geben, daß zu Ersekujvár (Neuhäusel) der alljährliche Pferdemarkt am 5. und am 6. Mai abgehalten wird. Im vorigen Jahre waren 600 Pferde angetrieben.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Veröffentlichungen aus den Jahres-Veterinärberichten der beamteten Tierärzte Preußens

für das Jahr 1905. VI. Jahrgang. Zusammengestellt im Auftrage des Vorsitzenden der technischen Deputation für das Veterinärwesen von Veterinärrat Nevermann.

Der erste Teil der rühmlich bekannten Veröffentlichungen aus den Jahresberichten der preußischen beamteten Tierärzte für 1905 ist nunmehr erschienen. Derselbe enthält wieder ein sehr reiches Material in betreff der anzeigepflichtigen Seuchenkrankheiten unserer Haustiere.

Bei den einzelnen Seuchen sind nicht nur statistische Angaben über ihr Vorkommen im preußischen Staate gemacht worden, sondern auch kasuistische Mitteilungen über die Anlässe zu den Seuchenausbrüchen, über Krankheitserscheinungen und Verlauf, Behandlung, Obduktionsbefund, Impfungen usw.

Beim Kapitel „Milzbrand“ ist sodann über Nachprüfungen, Kadaverbeseitigung und Übertragungen des Milzbrandes auf den Menschen berichtet worden; beim Kapitel „Rauschbrand“ ebenfalls über Nachprüfungen und über das Vorkommen desselben in Schleswig-Holstein. Diesem Kapitel ist ein Gutachten der Technischen Deputation angehängt über die Fragen: Erkranken Pferde spontan an Rauschbrand? Wie ist veterinärpolizeilich der sogenannte Geburtsrauschbrand zu beurteilen?

Das Gutachten kommt auf Grund eingehender Untersuchungen am Material zweier angeblich rauschbrandkranker Pferde zu dem Schluß, daß sich durch diese Untersuchungen kein Anhalt dafür ergeben hat, daß Pferde spontan an Rauschbrand erkranken können.

Der Geburtsrauschbrand ist keine Form des Rauschbrands, sondern eine Form der als „malignes Ödem“ bezeichneten Krankheit.

Dem Kapitel „Tollwut“ sind die Übersichten über die in den Jahren 1904 und 1905 zur amtlichen Kenntnis gelangten Bißverletzungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere beigefügt worden. In betreff dieser von der Wutschutzabteilung des Instituts für Infektionskrankheiten herausgegebenen Übersichten ist bereits in der B. T. W. referiert worden. (1906, S. 426.)

Auch die Kapitel über die übrigen anzeigepflichtigen Krankheiten enthalten sehr viele bemerkenswerte und wichtige Mitteilungen. Das Kartenmaterial ist ein recht gutes und übersichtliches.

Die Veröffentlichungen können jedem beamteten und auch jedem Privattierarzt zum Studium nur empfohlen werden. Pr.

Im Verlage von C. Heinrich in Dresden-Neustadt ist jetzt auch die erste Nummer des zweiten Bandes der von Med.-Rat Prof. Dr. Edelmann herausgegebenen Vorschriften für das Veterinärwesen im Königreich Sachsen erschienen. Während der erste Band alle noch geltenden Gesetze und allgemeinen ministeriellen Vorschriften über die Gewährung von Entschädigungen bei Milzbrand, Rauschbrand, Gehirn-, Rückenmarksentzündung und Influenza, über das Viehseuchenübereinkommen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, über die Ein- und Durchfuhr von Haustieren, über die Bekämpfung der Geflügelseuchen, der Maul- und Klauenseuche und der Seuchenkrankheiten der Schweine, ferner die Abänderungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz enthält, bringt die erste Nummer des zweiten Bandes die Vorschriften über die Fleischbeschau- und Schlachtungsstatistik, sowie die neue Gebührenordnung für das Auslandsfleisch. Für die sächsischen beamteten und Schlachthoftierärzte dürften die Vorschriften usw. bald zu einem unentbehrlichen Nachschlagebuch werden, in welchem alle sonst in den Akten zerstreut liegenden Verfügungen in leicht auffindbarer Weise angeordnet sind. Pr.

Die Räude der Pferde im Jahre 1905.

Jahresbericht über die Verbreitung der Tierseuchen.

Im Jahre 1905 sind 2,8 Proz. weniger Erkrankungen bekannt geworden wie 1904. Erkrankt sind 634 Pferde (darunter 1 Esel). Es wurden 13 Staaten betroffen und 145 Kreise. Von Pferderäude verschont blieben: Hessen, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ä. L., Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe und Lübeck.

Die stärkste räumliche Verbreitung hatte die Pferderäude in den Regierungsbezirken Potsdam (28 Gemeinden und 42 Gehöfte), Marienwerder (26 und 29), Oberbayern (24 und 26), Gumbinnen (21 und 23), sowie in den Kreisen Allenstein (10 und 12), Beeskow-Storkow und Sachsen (je 9 und 9), Insterburg (8 und 10), Schwetz (8 und 9) und Berlin (32 Gehöfte).

Die höchsten Erkrankungsziffern wiesen die Regierungsbezirke Königsberg (110), Marienwerder (65), Potsdam (58), Gumbinnen (47) und die Kreise Rastenburg (72) und Stadt Berlin (36) auf.

In 61 Kreisen kam nur je 1 Fall zur Anzeige. Von je 10000 Pferden nach der Zählung vom 1. Dezember 1904 erkrankten 1,5 gegen 1,6 im Vorjahre.

Aus einer dem Bericht beigegebenen Kurve über das Auftreten der Pferderäude in den 20 Jahren 1886 bis 1905 ist ersichtlich, daß der jeweilige höchste Stand stets in das erste Vierteljahr jeden Jahres fällt, der tiefste meist in das vierte Vierteljahr. Den bei weitem höchsten Stand erreichte die Pferderäude im ersten Vierteljahr 1894. Ein so hoher Stand ist nie wieder erreicht worden. In den folgenden Jahren blieb jedoch die Verhältniszahl der Räudefälle annähernd eine gleiche. Ein Erfolg der zur Bekämpfung der Räude angewandten Maßnahmen läßt sich demnach ziffernmäßig nicht nachweisen.

Aus dem Ausland wurde die Räude einmal in den Regierungsbezirk Gumbinnen, und zwar aus Rußland, eingeschleppt. Ferner zeigten sich in Hamburg zwei Pferde, die aus Altona herstammten, räudekrank. In 48 Fällen waren die räudekranken Pferde bestimmt oder doch wahrscheinlich schon angesteckt, als sie in den Besitz der betreffenden Eigentümer übergingen.

Ein Besitzer im Kreise Königsberg verkaufte heimlich seine beiden unter Sperre stehenden räudekranken Pferde. Die Polizei ermittelte dieselben jedoch bald, so daß eine Ausbreitung der Räude verhindert werden konnte.

Die Pferderäude wurde in Preußen in 12 Fällen bei der tierärztlichen Beaufsichtigung von Märkten festgestellt, in Bayern in 2 Fällen, in mehreren Fällen außerdem in Mecklenburg-Schwerin, 33 mal in Schlachthäusern, 4 mal auf offener Straße und in Berlin einmal bei einer polizeilich angeordneten Untersuchung aller durch die Krankheit gefährdeten Tiere.

Eine tierärztliche Behandlung hat auf polizeiliche Anordnung in allen betroffenen Staaten stattgefunden.

Meistens wurde vollständige Heilung erzielt. Acht Pferde wurden vor Beendigung des Heilverfahrens getötet oder waren verendet. Ein Pferd wurde ohne Erfolg behandelt. Von Heilmitteln wurden angewendet: Sodalösung, Kreolinliniment, Kresolliniment, das Brandl-Gmeinersche Verfahren, Therapogen, dreiprozentiges Lysolwasser.

Eine Übertragung der Pferderäude auf Menschen wurde mehrfach beobachtet: zweimal in Ostpreußen, einmal im Regierungsbezirk Danzig und einmal im Regierungsbezirk Bromberg.

Räude der Schafe im Jahre 1905.

Die Schafräude ist im Berichtsjahre zurückgegangen. Es waren in 14 Staaten, 174 Kreisen und 446 Gemeinden usw. 1203 Gehöfte betroffen gegen 1410 im Vorjahre. Von diesen sind 937 neu verseucht. Der Schafbestand in letzteren betrug 56393. Am Jahresbeginn waren 266 Gehöfte verseucht, am Jahresschluß bleiben dies 388 Gehöfte. Die meisten Seuchenfälle, 377, ereigneten sich im vierten Vierteljahr, die wenigsten, 156, im dritten.

Am stärksten räumlich verbreitet war die Seuche in den Regierungsbezirken Kassel (80 Gemeinden und 102 Gehöfte) und Hildesheim (33 und 63), sowie in den Kreisen Ziegenhain (25 und 30), Worbis (21 und 70), Grafschaft Bentheim (18 und 55), Frankenberg (16 und 22) und Holzminden (12 und 65). Die größten Bestände von erkrankten und verdächtigen Schafen wurden nachgewiesen in den Regierungs- usw. Bezirken Kassel (14915), Braunschweig (4327) und Hildesheim (4102), sowie in den Kreisen Frankenberg (5612), Wolfenbüttel (3271) und Ziegenhain (2644). Von je 10000 Schafen nach der Zählung vom 1. Dezember 1904 entfallen 71,32 auf neu betroffene Gehöfte usw. gegen 73,33 im Vorjahre. In den einzelnen Staaten und Regierungs- usw. Bezirken ist diese Verhältniszahl eine sehr verschiedene. In Hessen betrug sie 1905 510,87, in Braunschweig 364,02. Von den preußischen Regierungsbezirken betrug diese Zahl in Kassel 812,78, Minden 323,70, Trier 316,47, Osnabrück 316,04, Koblenz 311,06, Münster 300,86, Hannover 283,33, Hildesheim 241,97. Diese Zahlen sind zum Teil sehr wesentlich verschieden von den Zahlen des Vorjahres.

Aus der dem Bericht beigegebenen kartographischen Skizze ersehen wir, daß die Seuche ihre Hauptverbreitung wiederum in den Gebieten westlich der Elbe und in Süddeutschland besitzt. Hauptherde waren wie früher die Kreise Grafschaft Bentheim, Pyrmont, Worbis, Ziegenhain und Frankenberg. Auf einer Kurventafel ist die Verbreitung der Schafräude innerhalb der letzten zwanzig Jahre, nach Vierteljahren geordnet, dargestellt. Demnach fällt fast immer die stärkste Verseuchung in das zweite Vierteljahr. Von 1886 bis 1893 hatte die Seuche erheblich abgenommen. Von da an hielt sie sich, abgesehen von einer nicht unerheblichen Schwankung nach oben im Jahre 1901, ziemlich auf gleicher Höhe. Das regelmäßige sprungweise Ansteigen in den zwei Vierteljahren ist auf die Erhebungen zurückzuführen, welche alljährlich im Frühjahr über die Verbreitung der Schafräude in den besonders verseuchten Gebieten stattgefunden haben.

Im Auslande war die Schafräude besonders verbreitet in Oesterreich. Hier erreichte sie mit 69 Orten in 130 Höfen in der dritten Aprilwoche ihren höchsten Stand, in Ungarn, wo sie in der ersten Maiwoche in 545 Orten und 1178 Höfen herrschte. In Rumänien waren erkrankt 777 Schafe, in Bosnien und Herzegowina 802, in Italien 53012, in der Schweiz 930 in 84 Gehöften. In Frankreich fiel die höchste Erkrankungsziffer mit 56 Herden auf den Monat August. In Großbritannien wurden 933 Neuausbrüche konstatiert, in den Niederlanden 117. Die übrigen Länder waren weniger betroffen.

Einschleppungen der Schafräude aus dem Auslande nach Deutschland wurden nicht festgestellt. Dagegen fanden wiederholt

Verschleppungen aus einem Bundesstaat in den andern statt; aus Preußen je einmal nach Oldenburg und Braunschweig, viermal nach Hessen, aus Bayern fünfmal nach Sachsen und einmal nach Württemberg, aus Württemberg je zweimal nach Preußen und Sachsen und einmal nach Elsaß-Lothringen, aus Hessen einmal nach Berlin, aus Braunschweig zweimal nach Preußen, aus Lippe einmal nach Preußen. Innerhalb der einzelnen Bundesstaaten wurden infolge Verschleppung durch räudekranke Tiere zahlreiche Seuchenausbrüche veranlaßt. Im hessischen Kreise Schotten wurde in einem Fall die Tilgung der Räude durch Außenachtlassung amtlich angeordneter Sperrmaßregeln verzögert, indem zu einer tierärztlich behandelten Schafherde fremde Schafe hinzugekauft wurden, unter denen die Räude erneut ausbrach. Nach Abschlachtung der erkrankten Herde wurden unter Außerachtlassung der Sperr- und Desinfektionsvorschriften neue Schafe eingeführt, diese erwiesen sich in der Folge gleichfalls räudekrank.

Ermittelt wurde die Schafräude 7 mal auf Märkten, 22 mal in Schlachthäusern und 1 mal auf offener Straße. Bei der auf polizeiliche Anordnung vorgenommenen Untersuchung aller durch die Räude gefährdeten Schafe einzelner Orte der größeren Verwaltungsgebiete wurde Räude festgestellt: 66 mal in Preußen, 1 mal in Bayern, bei 6 Herden in Württemberg, in 6 Beständen in Baden, 11 mal in Braunschweig, 2 mal in Hessen und 1 mal in Waldeck.

Über Behandlung der Schafräude liegen sehr zahlreiche Mitteilungen vor. In Preußen wurden 248 Bestände mit 32 527 Schafen einem Heilverfahren unterworfen, hiervon wurden 156 Bestände mit 20 297 Schafen gebadet, von diesen waren am Jahresschlusse 114 Bestände geheilt, 10 Bestände wurden abgeschlachtet, 11 Schafe sind eingegangen. Außerdem sind bei der Behandlung mit Therosot 103 Schafe teils verendet, teils abgeschlachtet worden. Meist wurden Kreolinbäder angewendet, vereinzelt Kresol, Bazillol, Lysol und Arsenik. Keines dieser Mittel versagte. Im Reg.-Bez. Kassel wurde in 67 Beständen Therosot verwendet, von diesen sind 37 Bestände geheilt, bei 24 Beständen blieb der Erfolg noch abzuwarten, 6 Bestände wurden abgeschlachtet. Ein Urteil läßt sich über die Wirksamkeit des Therosot noch nicht abgeben, es erscheint infolge seines Quecksilbergehaltes nicht ungefährlich. 92 Bestände mit 12 230 Schafen wurden einer Schmierkur unterworfen. Von diesen sind 76 als geheilt gemeldet worden, und nur bei 3 Beständen blieb die Kur ohne Erfolg. Es wurden verwendet Kreolinliniment, graue Salbe, Tabakslauge, Kreolinlösung und Kreolinöl. Die Wirkung der Schmierkur war im allgemeinen eine günstige. In Bayern sind 163 Bestände mit 3830 Schafen gebadet worden, hiervon wurden 132 Bestände geheilt, bei 31 war die Beobachtungsfrist am Jahresschluß noch nicht abgelaufen. Ein Schaf ist nach Kreolinbehandlung verendet. Es wurden meist vorbereitende Schmierkuren mit Kreolinliniment angewendet, später Kreolinbäder, auch Lysol und Bazillol gelangten mit gutem Erfolg zur Anwendung.

In Württemberg wurden 4581 Schafe tierärztlich behandelt. Die Behandlung bestand in zwei Vollbädern, welchen ausnahmsweise eine Schmierkur vorausging. Es wurden verwendet meist das Zündelsche Bad, ferner das Gerlachsche Bad, Kreolinlösung, Lysollösung und Lig. Cresoli saponat.

In Baden hat bei 6 verseuchten Beständen eine Behandlung stattgefunden. Die Behandlung bestand in Kreolinbädern, die ein- bis zweimal wiederholt wurden. Alle Tiere genasen.

Auch aus den übrigen Staaten wird über günstige Erfolge des Badeverfahrens teils mit, teils ohne vorherige Schmierkur berichtet. Auch bloße Schmierkuren verliefen meist günstig. Verwendet wurden Kreolin, Lysol, Bazillol, graue Salbe usw.

In Elsaß-Lothringen wurden 1030 Schafe gebadet und 135 Schafe geschmiert. Hier wurde auch sehr viel das Zündelsche Räudebad verwendet.

In der allgemeinen Besprechung der Veröffentlichungen aus den Jahresveterinärberichten der preußischen beamteten Tierärzte für 1904, II. Teil, auf S. 161 B. T. W. 1907, ist auf den vielseitigen und interessanten Inhalt derselben hingewiesen worden und eine spezielle Besprechung einzelner Kapitel vorbehalten worden.

Nicht anzeigepflichtige Infektionskrankheiten.

Im I. Teil sind Mitteilungen über eine Reihe von Seuchen und seuchenartig auftretenden Krankheiten, ausgenommen die allgemein anzeigepflichtigen, gemacht worden.

In betreff der Influenza der Pferde ist gesagt worden, daß die in Ostpreußen seit 1898 bestehende Anzeigepflicht und die sich daran anschließenden landespolizeilichen Verordnungen über die Bekämpfung dieser Seuche guten Erfolg gehabt haben, ohne daß die angeordneten Maßregeln den wirtschaftlichen Betrieb auf den Seuchengehöften wesentlich störten. Die Influenza ist seit dieser Zeit immer nur auf einige wenige sporadische Herde beschränkt geblieben. Dies könne als eine Zufälligkeit gegenüber den früheren Zuständen nicht angesehen werden.

Über Serumeinspritzungen ist nur in zwei Fällen aus dem Kreise Dirschau berichtet worden. Verwendet wurde Blutserum durchgeseuchter, aber fieberfreier Pferde, welches der besseren Haltbarkeit wegen mit Oxalsäure versetzt worden war. Nach den Einspritzungen hörten die Erkrankungen auf. Bei den bereits erkrankten Pferden verlief der Heilungsprozeß schneller. Eine besonders starke Verbreitung hatte im Jahre 1904 die Influenza in Schleswig, besonders in Kiel; hier waren bis zum Jahresschluß etwa 50 Pferde gefallen. Es waren fast alle größeren Bestände verseucht. Über Impfungen bei Druse der Pferde sind aus verschiedenen Kreisen in Ostpreußen Mitteilungen gemacht worden. Dieselben lauten durchweg ungünstig sowohl für das Antistreptococcen-Serum als auch des Gurmins und Höchst a. Main. Eine Schutzwirkung oder gar eine Heilwirkung haben die aus verschiedenen Instituten bezogenen Sera nicht gezeigt. Gleiche ungünstige Erfahrungen sind auch in anderen Provinzen gemacht worden. Außer mit Druseserum sind auch mit verschiedenen anderen Mitteln Heil- und Immunisierungsversuche gemacht worden mit teilweise besserem Erfolge. Es sind hier zu nennen: Ichthorgan, intratracheal angewendet, Jodipin, Tallianin, intravenöse Injektionen von Arg. collodiale. Besonders soll sich Jodipin als Prophylaktikum bewährt haben, weniger als Heilmittel. Die Verfütterung der Preßhefe hatte in keinem Falle Erfolg.

Bei dem Kapitel „Tuberkulose“ wurden zahlreiche Mitteilungen über Immunisierung mit dem v. Beringschen Verfahren gemacht. Mehrfach sind hierbei direkte Impfverluste zu verzeichnen gewesen. Die Sektion ergab in diesen Fällen Miliartuberkulose. Ein endgültiges Urteil über die Erfolge der Impfungen konnte jedoch noch von keiner Seite abgegeben werden. Auf einem Gute im Reg.-Bez. Oppeln wurden die Kälber mit Blindschleichentuberkelbazillen geimpft. Bei einem der so

geimpften Kälber wurde nach der Schlachtung allgemeine Tuberkulose festgestellt.

Unter den Seuchenkrankheiten der Schafe ist besonders das Auftreten der Bradsot hervorzuheben. Hierüber ist jedoch nur aus dem Kreise Grimmen im Reg.-Bez. Stralsund berichtet worden. In diesem Kreise kam Bradsot in erheblichem Umfange zur Beobachtung. Impfungen nach der Methode Jensen haben Erfolg nicht gehabt. Viele Tiere blieben nach der Impfung chronisch lahm.

In einer Anzahl Kreise des Reg.-Bez. Trier herrschte unter den Pferden die ansteckende Anämie, eine Krankheit, welche unter den Pferden im nördlichen Frankreich häufig auftreten soll. Im Kreise Saarbrücken ist sie schon seit vielen Jahren bekannt, sie beschränkt sich in der Regel auf bestimmte Ställe und ist von schleichendem und ausnahmslos tödlichem Verlauf. Derselbe ist so schleichend, daß Einschleppungen dieser Krankheit nach Ansicht des Departementstierarztes nur durch eine mindestens sechs Monate dauernde Beobachtung aller aus den westlichen Nachbarländern eingeführten Pferde verhütet werden könne. Für Erforschung der ansteckenden Anämie und ihrer noch unbekannten Ursache, sowie zur Feststellung ihrer Verbreitung schlägt der Departementstierarzt die Einführung der Anzeigepflicht vor.

Auch in Lothringen soll diese Krankheit schon eine Reihe von Jahren auftreten und bereits großen Schaden angerichtet haben. Sie erscheint zumeist als Stallseuche. Das Krankheitsbild ist stets das gleiche, Abmagerung, Ödeme, Fieber, Schwäche, Blutarmut und veränderte Blutbeschaffenheit. Bei der Bekämpfung ist das wesentlichste die Stalldesinfektion und die Herstellung undurchlässiger Stallfußböden. Erkrankte Pferde sind möglichst viel im Freien zu belassen, arbeiten dürfen sie nicht. Nach einer Fußnote des Herausgebers der Veröffentlichungen sollen bereits eingehende Untersuchungen über diese Krankheit im Gange sein.

Errichtung eines Veterinärbeirats in Österreich.

Nachdem durch Kaiserliche Entschließung vom 7. September 1906 die Errichtung eines Veterinärbeirats im Ackerbauministerium angeordnet worden war, sind von letzterem hierzu nähere Vorschriften erlassen worden.

Danach hat der Veterinärbeirat die Aufgabe, dem Ministerium als beratendes Organ in allen Angelegenheiten zu dienen, welche insbesondere die Abwehr und Tilgung von Viehseuchen betreffen; desgleichen über Angelegenheiten des Viehverkehrs, des Verkehrs mit tierischen Rohstoffen und sonstigen Trägern von Ansteckungsstoffen.

Den Vorsitz des Veterinärbeirats führt der Ackerbauminister oder ein von demselben bestimmter Stellvertreter. Er besteht aus Vertretern der Landwirtschaft, deren Zahl für jede Funktionsperiode vom Minister festgesetzt wird, aus sieben Angehörigen des Standes der Tierärzte. Die landwirtschaftlichen Delegierten haben aus ihrer Mitte einen ständigen aus sieben Mitgliedern bestehenden Ausschuß zu wählen. Letzterer ernennt eines seiner Mitglieder zum Hauptdelegierten, der in allen den Beirat angehenden Fragen vom Minister zunächst vernommen werden kann.

Die Tierärzte des Veterinärbeirates bilden die tierärztliche Kommission desselben. Letztere ist insbesondere berufen, in wissenschaftlichen Fragen der Veterinärmedizin und in tierärztlichen Standesfragen sich zu äußern.

Die Funktionsperiode des Veterinärbeirats beträgt drei Jahre. Wichtigere Angelegenheiten sind der Vollversammlung des Veterinärbeirats, minder wichtige je nach ihrem Charakter dem ständigen Ausschuß oder der tierärztlichen Kommission zuzuweisen. Die Berufung erfolgt durch den Minister.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. An denselben hat der Ministerialveterinärreferent oder dessen Stellvertreter teilzunehmen, auch kann die Regierung nach ihrem Ermessen noch andere Vertreter entsenden. Die Funktion der Mitglieder des Veterinärbeirats ist eine ehrenamtliche.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland

am 15. April 1907.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) usw., eingeklammert die Gemeinden.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	13	41	13	Waldeck	3	3
Gumbinnen	4	6	2	Bayern:		
Allenstein	7	36	19	Oberbayern	8	11
Danzig	7	12	10	Niederbayern . . .	4	4
Marienwerder . .	14	49	21	Pfalz	1	1
Berlin	—	—	—	Oberpfalz	1	1
Potsdam	14	69	28	Oberfranken . . .	1	1
Frankfurt	16	61	22	Mittelfranken . . .	2	2
Stettin	10	20	11	Unterfranken . . .	—	—
Köslin	7	13	7	Schwaben	3	3
Stralsund	4	9	10	Württemberg .	3	3
Posen	19	52	16	Sachsen	5	7
Bromberg	12	45	21	Baden	9	12
Breslau	21	190	51	Hessen	10	14
Liegnitz	18	107	38	Meckl.-Schwerin	5	11
Oppeln	15	67	24	Meckl.-Strelitz .	2	3
Magdeburg	12	34	24	Oldenburg . . .	15	30
Merseburg	15	35	15	Sachs.-Weimar .	4	18
Erfurt	6	24	41	Sachs.-Meiningen	1	4
Schleswig	18	103	48	Sachs.-Altenburg	2	3
Hannover	7	18	29	Sachs.-Kob.-Got.	1	1
Hildesheim	5	10	14	Anhalt	2	5
Lüneburg	9	14	10	Braunschweig	5	22
Stade	12	26	36	Schwarzb.-Sond.	—	—
Osnabrück	6	19	34	Schwarzb.-Rud.	—	—
Aurich	—	—	—	Reuß ä. L.	—	—
Münster	9	21	78	Reuß j. L.	1	2
Minden	7	24	47	Schaumb.-Lippe	—	—
Arnsberg	13	24	28	Lippe-Detmold .	4	13
Kassel	16	42	25	Hamburg	3	5
Wiesbaden	12	41	44	Lübeck	—	—
Koblenz	7	27	26	Bremen	1	1
Düsseldorf	15	66	153	Elsaß	1	1
Köln	6	8	27	Lothringen . .	—	—
Trier	5	11	9			
Aachen	6	10	26			

Rotz.

Preußen: In den Reg.-Bez. Breslau 1 (1), Stadtkreis Berlin 1 (5). In den Reg.-Bez. Münster 2 (2), Allenstein, Marienwerder je 3 (4), Oppeln 4 (5), Potsdam 5 (5).

Württemberg: Neckarkreis 1 (1).

Mecklenburg-Schwerin: Wismar, Ludwigslust je 1 (1).

Sachsen-Koburg-Gotha: Koburg 1 (1).

Zusammen: 30 Gemeinden (gegen 34 im verflossenen Monat), davon auf Preußen 26 (32 im März).

Lungenseuche.

Preußen: Regierungsbezirk Marienwerder in 1 Gemeinde.

Maul- und Klauenseuche.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	gegenüber d. 15. März. Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Allenstein	o	o	o	— 1	— 1	— o
Potsdam	1	1	1	o	o	o
Stralsund	2	2	2	o	— 1	— 1
Breslau	2	12	25	o	+ 3	+ 9
Wiesbaden	1	1	1	o	o	o
Köln	o	o	o	— 1	— 1	— 1
*Sigmaringen	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Preußen zusammen	7	17	30	— 1	+ 1	+ 7
Bayern:						
Schwaben	3	10	63	+ 1	+ 1	+ 38
Württemberg:						
Neckarkreis	2	2	7	— 1	— 1	o
Schwarzwaldkreis	5	17	36	— 1	— 7	— 36
Donaukreis	2	9	23	o	— 2	— 7
Baden:						
Freiburg	3	4	14	o	+ 1	+ 10
Karlsruhe	1	2	4	o	o	o
Mannheim	1	1	3	o	o	o
Elsaß-Lothringen:						
Unter-Elsaß	4	6	48	o	— 2	— 10
Ober-Elsaß	1	1	1	o	o	o
Lothringen	3	6	17	+ 2	o	+ 9
Zusammen	32	75	246	o	— 9	+ 11

Tierseuchen im Auslande II. Semester 1906.

Großbritannien.

An Milzbrand erkrankten bei 424 Ausbrüchen 563 Tiere, wovon 380 auf England, 15 auf Wales und 168 auf Schottland kamen. An Rotz erkrankten in England 897 und in Schottland 61 Pferde. (In Wales ist im Berichtssemester keine Rotzkrankheit vorgekommen.) Die Zahl der wegen Schweinefieber getöteten, erkrankten und ansteckungsverdächtigen Tiere betrug 3919, wovon 3738 auf England, 137 auf Wales und 44 auf Schottland kamen. Von Schafräude wurden 248 Ausbrüche konstatiert, wovon 104 auf England, 107 auf Wales und 39 auf Schottland kamen. Tollwut, Lungenseuche und Maul- und Klauenseuche sind nicht beobachtet worden.

Belgien.

Zahl der Krankheitsfälle an Milzbrand 272, Rauschbrand 163, Wut 37, Maul- und Klauenseuche 7161; außerdem wurden 37 Hunde und 3 Katzen als wutverdächtig getötet. Rotz und Wurm wurde bei 11 Pferden festgestellt; außerdem wurden in Schlachthäusern 53 Pferde als rotzkrank ermittelt (darunter aus England 39, wovon 7 auf den Hafen von Gent und 3 auf den Hafen von Antwerpen kamen). Räude ist im November bei 41 und im Dezember bei 2 Schafen festgestellt worden.

Niederlande.

Milzbrand in 194, Rotz (Wurm) in 35, Räude der Einhufer und Schafe in 956, Maul- und Klauenseuche in 106, Schweinerotlauf und Schweineseuche in 1281, Klauenfäule bei Schafen in 257 Fällen. Außerdem Tollwut in 33 Fällen.

Italien.

Es wurde festgestellt Milzbrand bei 770, Rauschbrand bei 80, Tollwut bei 157, Rotz und Wurm bei 133, Maul- und Klauenseuche bei 50 551, Räude bei 6616, Schweineseuche bei 4972 Tieren.

Schweiz.

Die Zahl der gefallenen oder getöteten Tiere betrug: Rauschbrand 679, Milzbrand 181. Die Zahl der verseuchten und verdächtigten Tiere betrug bei Maul- und Klauenseuche 1149 in 48 Gemeinden (98 Ausbrüchen). Von Stäbchenrotlauf und Schweineseuche wurden 319 Gemeinden bei 499 Ausbrüchen betroffen, die Zahl der gefallenen oder getöteten Tiere betrug 621, der verseuchten und verdächtigen 2235. Außerdem Räude bei 352 Schafen bei 6 Gemeinden in 27 Herden, wovon 6 Schafe verendeten.

Österreich.

Die Zahl der verseuchten Orte betrug in den einzelnen Monaten des Berichtssemesters 72 bzw. 120, 64, 86, 50, 51 bei Milzbrand; 30 bzw. 44, 6, 9, 19, 16 bei Rauschbrand; 99 bzw. 97, 79, 97, 68, 61 bei Tollwut; 69 bzw. 72, 42, 40, 30, 35 bei Rotz und Wurm; 190 bzw. 189, 120, 166, 112, 74 bei Maul- und Klauenseuche; 131 bzw. 100, 83, 67, 54, 59 bei Bläschenausschlag; 240 bzw. 282, 197, 192, 87, 79 bei Räude; 1117 bzw. 1821, 1103, 882, 573, 388 bei Rotlauf der Schweine; 986 bzw. 1069, 867, 867, 663, 615 bei Schweinepest (Schweineseuche); 6 bzw. 15, 37, 41, 43, 44 bei Geflügelcholera. Die Rinderpest, Lungenseuche, Pockenkrankheit, Beschälseuche der Zuchtpferde und die Hühnerpest sind nicht aufgetreten.

Ungarn.

Es waren in den Monaten Juli bzw. August, September, Oktober, November, Dezember folgende summarisch aufgeführten Orte verseucht: Mit Milzbrand 456 bzw. 663, 429, 305, 173, 143; Wut 478 670, 474, 512, 356, 359; Rotz und Hautwurm 257 bzw. 332, 264, 364, 275, 187; Maul- und Klauenseuche 240 bzw. 280, 134, 50, 13, 15; Blattern 44 bzw. 235, 380, 585, 457, 363; Bläschenausschlag 177 bzw. 132, 58, 59, 46, 20; Räude 1595 bzw. 1233, 697, 733, 519, 473; Rotlauf der Schweine 3481 bzw. 4036, 2351, 1831, 1092, 692; Schweineseuche 5479 bzw. 7782, 5662, 5805, 3607, 2695; Büffelseuche 63 bzw. 86, 55, 82, 79, 85.

Dänemark.

Die Zahl der verseuchten Tierbestände betrug bei Milzbrand: Juli 2, August 3, September 3, Oktober 13, November 15, Dezember 12; Rotz: August 3, September 1, Oktober 1, Dezember 1; Rotlauf der Schweine: Juli 19, August 18, September 28, Oktober 19, November 27, Dezember 15; Chronische Schweinediphtherie (Schweinepest): Juli, August, Dezember je 1; Rückenmarktyphus der Pferde: September und Oktober je 1, November 2; Kartarrhfieber des Rindes; Juli 9, August 6, September 10, Oktober 6, November 3, Dezember 2.

Norwegen.

Zahl der Krankheitsfälle im Monat Juli bzw. August, September, Oktober, November, Dezember: Milzbrand 30, bzw. 28, 38, 59, 51, 53; Rauschbrand keine, bzw. 3, 4, 3, 3, 1; bösartiges Katarrhfieber des Rindes 38, bzw. 32, 40, 30, 33, 26. Ferner wurden gemeldet Brasot im Juli 2, im Oktober 11, im November 15, im Dezember 12 Fälle. Schweineseuche im Juli 4 Fälle.

Schweden.

Die Zahl der verseuchten Ställe betrug: Milzbrand: im Juli 36, August 28, September 22, Oktober 20, November 19, Dezember 19; hiervon neu betroffen 24 bzw. 20, 13, 15, 12, 15. Rauschbrand: im Juli 14, August 8, September 10, Oktober 11, November 8, Dezember 1; hiervon neu betroffen 8 bzw. 4, 8, 9, 7 (Dezember keiner). Schweineseuche: im Juli 13, August 10, September 8, Oktober 7, November 7, Dezember 5; hiervon neu betroffen im November 1.

Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr.

Redigiert von **Rieck.**

Diphtherische Labmagenentzündung eines Rindes.

Von Tierarzt Ledschbor-Breslau.

(Aus dem Laboratorium des städtischen Schlacht- und Viehhofes zu Breslau.)

Die diphtherische Labmagenentzündung des Rindes scheint selten vorzukommen. Linsengroße, diphtherische Herde der Labmagenschleimhaut sind bei Rinderpestepizootien verschiedentlich beobachtet worden. Außerdem soll nach Kitt*) Siedam-

*) In Kitts Spezieller Pathologischer Anatomie, Jahrgang 1904, ist hier auf die Sächsischen Berichte 1871, S. 38, verwiesen, daselbst aber nichts bezügliches zu finden!

grotzky über einen Fall berichtet haben, bei dem croupöse Exsudatbeläge über hämorrhagisch infiltrierten Schleimhautdefekten den größten Teil der Labmagenwand einnehmen. Ein ähnlicher Fall kann in folgendem beschrieben werden:

Ein dem Handelsmann Sch. gehöriger, schwarzweißer, 3 Jahre alter Bulle schweren Schlages wurde vom hiesigen Viehhof dem Polizeischlachthof als gelähmt zur Notschlachtung überwiesen. Körperwärme hoch normal. Nach der Schlachtung ergibt sich folgendes:

In der Unterhaut finden sich eigentümlicherweise nur in der dorsalen Hälfte des Halses und Rumpfes diffuse linsen- bis markstückgroße Blutungen. Das Körperfett ist schwach gelb gefärbt; die subserösen Gefäße des Bauchfells sind leicht injiziert. Der Atmungs- und Zirkulationsapparat, sowie das Zentralnervensystem zeigen keine Abnormitäten. Die Leber ist bedeutend vergrößert, ihre Ränder sind abgerundet, Konsistenz brüchig, mürbe, Farbe gelbbraun, das Parenchym getrübt; Gewicht der Leber 8,25 kg, Länge 85 cm, Breite 60 cm, Tiefe 43 cm. Die Leberlymphdrüsen sind grauweiß, markig geschwollen. Milztumor: die dunkelrote Pulpa ist vermehrt, teigig; die Follikel sind rötlich-weiß, gut markiert, nicht wesentlich vergrößert. Länge 58 cm, Breite 18 cm, Tiefe 4 cm, Gewicht 1 kg. Die Nieren sind im Zustande der trüben Schwellung; Gewicht der rechten Niere 590 g, die linke ist etwas leichter. Farbe fahl bräunlich-gelb. An der Oberfläche der Nieren sowie auch in der Tiefe des Parenchyms, hauptsächlich in der Rindenschicht, finden sich zahlreiche, stecknadelknopfgroße, weißgelbe Herde, die von einem blutig-roten Hofe umgeben sind (frische Infarkte). Die Nierenlymphdrüsen zeigen starke Schwellung und scharlachrote Farbe. Der übrige Harn- und Geschlechtsapparat hat nichts pathologisches. Ebenso sind die Maul-, Nasen- und Rachenhöhle, die Speiseröhre und die drei Vormägen nebst deren Inhalt wie gewöhnlich.

Der Labmagen ist an der Außenfläche glatt, glänzend, durchsichtig. Ihre Farbe ist rötlich-weiß in den Teilen, wo die Serosa der Muscularis anliegt. Hier befinden sich unter der Serosa zahlreiche, zerstreut liegende, punktförmige und fleckig-streifige Ekchymosen. Die mit den angrenzenden Magenabteilungen gebildeten subserösen Spalten sind gelb durchscheinend und sulzig infiltriert. Beim Einschneiden fließt reichlich klare, gelbe Flüssigkeit ab. Der Inhalt des vierten Magens ist ein gelbbräunlicher, tabakjaucheähnlicher, dünner Futterbrei von normal säuerlichem Geruch. Die Schleimhaut sieht mannigfach gescheckt aus. Ungefähr ein Dritteil der Schleimhaut ist gesund geblieben, nur leicht höher gerötet und wenig geschwollen. Der übrige Teil besteht aus unregelmäßig begrenzten, linsen- bis handflächengroßen Flecken, die in der Hauptsache dreierlei Charakter haben: Die einen sind schwarzbraun, vertieft, mit ziemlich glattem Grunde, scharf begrenzt von gesunder Schleimhaut; andere — diese Art ist die vorherrschende — sind rostgelb, wenig oder gar nicht eingezogen, mit rauher, zerfressener Oberfläche und Umrandung. Letztere ist ungefähr 1 mm breit, etwas aufgeworfen und von trüber, grauer Farbe. Die nächste Umgebung ist bläulich-graue, getrübte Schleimhaut. Drittens sieht man Stellen, die mit einem schmutzig-grauen, ziemlich trockenen, zerklüfteten, prominierenden Belag von 1—2 mm Dicke überdeckt sind. Bei Entfernung des Belages bemerkt man, daß derselbe auf vertieftem, arrodiertem, graurotem bis lebhaftrotem Grunde haftet und sich über die stark blutig infiltrierte, getrübte, aber oberflächlich intakte Schleimhaut der Nachbarschaft ausbreitet (Diphtherie). Die Submucosa des Labmagens ist in toto stark geschwollen und wird gebildet von einem weitmaschigen, gelbweißen Gewebe, deren Hohlräume mit hellgelber, klarer Ödemflüssigkeit prall gefüllt sind, so daß die ganze Schleimhaut hochgradig elastisch ist und die Magenfalten als flottierende, kammartige, bis 10 cm hohe und bis 4 cm dicke Wülste an der Magenwand aufrecht stehen. An den diphtherischen Stellen schneidet sich die Submucosa zuweilen bis zu 1 cm Tiefe speckig und läßt bei seitlichem Druck aus dem Maschenwerk grauweiße, opake, unregelmäßig geformte, bröckelige Pfröpfe verschiedener Größe hervortreten (Fibrin). Die Veränderungen der Schleimhaut finden sich vornehmlich auf der Höhe der Falten. An der Basis derselben sind nur vereinzelte, kleinere Herde, meist von der oben beschriebenen schwarzbraunen Art mit retrahiertem Grunde.

Der Darm ist an seiner Außenfläche glatt, glänzend, durchsichtig und von blaugrauer Farbe. Nur an einzelnen Stellen des Dünndarms sieht man grauweiße, rundliche, elastische Herde von Linsen- bis Zweimarkstückgröße, die von einem dunkelroten, nach außen allmählich heller werdenden Hof umgeben sind. Schneidet man an diesen Stellen ein, so sieht man die Schleimhaut hochrot, abgeplattet, ohne Falten, bis $^1/_2$ cm dick geschwollen. Die Submucosa erscheint auf dem Querschnitt nur wenig verbreitert. Jedoch ist die Subserosa, namentlich bei den größeren Herden, mit grauweißen, speckigen Fibrinmassen bis Zentimeterdicke angefüllt.

Die übrige Darmschleimhaut zeigt keine Veränderungen. Der Inhalt des Darmes ist wie der des Labmagens bräunlich von Farbe, anfangs wässerig, im Mastdarm dickflüssig.

Das Darmgekröse ist stark verbreitert und ödematös durchtränkt. Die Lymphdrüsen darin sind stark geschwollen, kartoffelgroß, schimmern schwarzblau durch die Serosa und zeigen sich auf dem Durchschnitt schwarzrot mit kaum erkennbarer Läppchenzeichnung und schmutzig-gelben Einsprengungen, die meist rundlich, hirsekorngroß sind, aber auch schmale Züge bilden.

Die mikroskopischen Untersuchungen ergeben folgendes: Die mit dem diphtherischen Belage versehenen Stellen des Labmagens zeigen Nekrose der Schleimhaut meist im oberen ersten bis zweiten Drittel, manchmals aber auch bis zur Muscularis mucosae und sogar bis in die Submucosa. Die nekrotischen Massen nehmen den Farbstoff nur diffus an und man bemerkt nur Kerntrümmer, blasse Konturen von Drüsenzellen, mehr oder weniger zahlreich eingewanderte Leukozyten, vereinzelte Fibroblasten, sowie hier und da Fibrin in Flecken und Streifen. Auf der Oberfläche finden sich zahlreiche Bakterien mannigfachster Art, die sich zum Teil nach Gram färben. In der angrenzenden Schleimhaut sind Kapillaren und Maschen der Tunica propria stark mit Blut gefüllt, so daß die Magendrüsen, teils komprimiert, teils auseinander gedrängt und verzerrt, meist unregelmäßig und undeutlich erscheinen. Die Muscularis mucosae ist gewöhnlich gut nachzuweisen. Ihr benachbart zeigt sich in der Submucosa neben blutiger Infiltration eine starke Ansammlung von Leuko- und Lymphozyten in rundlichen Haufen und länglichen Zügen. Die übrige Submucosa zeigt ebenfalls vermehrt Leuko- und Lymphozyten, die an manchen Stellen, hauptsächlich in der Nähe von Gefäßen, follikulär auftreten, außerdem reichlich rote Blutkörperchen. Durch die Weigertsche Fibrinfärbung, die in der Benekeschen Modifikation der langsameren Entfärbung mit

Anilinöl-Xylol besonders gute Bilder gibt, ist in der Submucosa reichlich Fibrin nachzuweisen. Dasselbe durchzieht in Form von Balken, Verästelungen und feinsten Verzweigungen das lockere Gewebe. Dazwischen bemerkt man dunkelblauviolett gefärbte, unverzweigte, annähernd gleichmäßig dicke Fäden, die sich infolge ihres positiven Verhaltens den verschiedenen Bakterienfärbemitteln gegenüber als Bakterien erweisen. Weiter unten wird darauf näher eingegangen werden. Diese Bakterien durchziehen teils einzeln in langen, gestreckten oder welligen Fäden das lockere Gewebe der Submucosa, teils bilden sie, hauptsächlich in den erwähnten Leukozytenansammlungen, dichte Konvolute. Im Bereiche der oberflächlichen Entzündung sind sie längs der Muscularis mucosae oft zu einem breiten, dichten Filz gelagert.

Muscularis und Serosa zeigen keine wesentlichen Veränderungen.

Die rostgelben Flecke unterscheiden sich mikroskopisch von den diphtherischen nur dadurch, daß die nekrotischen Schleimhautteile größtenteils abgestoßen sind und das nunmehr an der Oberfläche liegende Gewebe reichlich rote Blutkörperchen und Lymphozyten enthält. Streckenweise bildet die Muscularis mucosae die Oberfläche oder, ist auch diese zerstört, ein dichtes Gewirr von Fibrinbalken und Bakterienfäden.

An den schwarzbraunen, retrahierten Stellen sind akut entzündliche Erscheinungen der Schleimhaut nur noch wenig vorhanden. Die roten Blutkörperchen sind zerfallen und bilden schollige oder homogene, glänzende, gelbbraune Farbstoffablagerungen. Die zwischen ihnen erhalten gebliebenen zelligen Elemente sind abgeblaßt, nehmen Kernfärbungen nicht mehr deutlich an, scheinen also auch dem Untergange geweiht zu sein. Drüsenzellen und -schläuche sind nur noch in den tieferen Schichten erkennbar zwischen dichtgelagerten Leukozyten und vermehrten bindegewebigen Elementen.

Submucosa, Muscularis und Serosa der zuletzt beschriebenen Schleimhautbezirke zeigen ebenso wie die der gesunden Magenwand denselben mikroskopischen Bau wie oben geschildert, nur daß nach dem Grade der Entzündung der Schleimhaut die oberflächlichen Schichten der Submucosa vermehrt zellige Infiltration, Fibrin und Bakterien aufweisen.

Die pathologischen Stellen des Darmes erweisen sich bei der mikroskopischen Untersuchung als geschwollene Solitärfollikel bzw. Peyersche Plaques. Die Follikelschwellung besteht in einer diffusen Vermehrung der Lymphozyten, die streckenweise die ganze Submucosa ausfüllen, sowie auch die Schleimhaut stark durchsetzen, die Darmdrüsen auseinander drängend. Stets sind in diesen Herden in der Submucosa Follikel vorhanden, die im Zentrum Nekrose zeigen. Ringsum die nekrotischen Massen befinden sich in dem lymphoiden Gewebe dicht gelagert Leukozyten, Fibrin und jene in der Magenwand nachgewiesenen Bakterienfäden. Diese durchziehen im Bereiche des Krankheitsherdes meist vereinzelt auch die sonst wenig veränderte Submucosa. Die Struktur der subserösen Fibrinablagerung besteht aus Balken und Verästelungen, zwischen denen wenig zelliges Material auftritt. Jedoch wandern in die Fibrinschicht längs der Muscularis sowohl, wie ganz besonders an der Serosa sehr zahlreich Leukozyten ein, die vielfach körnig zerfallen. Auch hier finden sich in den Leukozytenhaufen massenhaft unsere Bakterien, die in langen, geschlungenen Fäden in die Fibrinmassen hineinragen. Die Schleimhaut und die Begrenzungszone der Darmherde zeigen starke Anfüllung der kleinen Gefäße, Kapillaren und Gewebslücken mit Blut.

In den geschwollenen Darmlymphdrüsen ist adenoides Gewebe verhältnismäßig wenig vorhanden, dafür um so mehr Blutextravasate, nekrotische Drüsenabschnitte und rein fibrinöse Herde. Letztere sind die makroskopisch sichtbaren, gelblichen Einsprengungen und bestehen fast nur aus einem feinen, fibrinösen Fadenwerk, das sehr wenig Zellen enthält. Die nekrotischen Partien lassen das diffus gefärbte Drüsenparenchym erkennen, dazwischen wenig Fibrin, Leuko-, Lympho- und Erythrozyten, sowie vereinzelt die bekannten Bakterienfäden. Diese finden sich aber sehr zahlreich, nicht selten in parallelen Zügen und korkzieherartigen Windungen an den Grenzen der nekrotischen Herde, wo meist auch starke Leukozytenvermehrung und Blutinfiltration statthat.

Auch das sulzige Gewebe der Umgebung der Drüsen enthält vielverzweigte Fibrinfäden und dieselben Bakterien.

Die multiplen Infarkte der Nieren erweisen sich mikroskopisch als nekrotische Herde, die aus Zelltrümmern, Blutresiduen und fleckigen Fibrinmassen bestehen und von einem breiten Saum dicht gelagerter Leukozyten umgeben sind. Dazwischen finden sich wiederum sehr zahlreich unsere Bakterienfäden. In der Übergangszone zum normalen Nierengewebe sind die Interstitien stark blutig infiltriert und die Harnkanälchen enthalten hyalines Fibrin in Kugeln, Tropfen und Zylindern. Zentralwärts von den Herden sind die Kapillaren streifenweise erweitert und prall mit Blut gefüllt. Zuweilen sind auch hier in den geraden Harnkanälchen lange, hyaline Fibrinzylinder anzutreffen.

Die Nierenlymphdrüsen zeigen eine diffuse Vermehrung der Lymphozyten und zahlreiche ziemlich gleichmäßig verteilte rote Blutkörperchen, aber keine Bakterien.

In der Leber sind außer fettiger Degeneration der Leberzellen mikroskopisch keine Absonderheiten festzustellen, ebenso nicht in der Milz.

Die in den verschiedenen Organen immer wieder gefundenen Bakterien sind unverzweigte, ungegliederte Fäden, die in 5 μ dicken Schnitten bis zu 120 μ Länge beobachtet worden sind. Natürlich kommen auch kurze Formen vor als plumpe, gerade oder gebogene Stäbchen mit meist abgerundeten Enden. Die Dicke beträgt gewöhnlich 1,5 μ. Nicht selten sieht man aber auch schlankere Fäden und stellenweise kolbige Anschwellungen bis 2 μ und noch mehr. Färberisch sind die Fäden mit allen gebräuchlichen Bakterienfärbemitteln nachzuweisen. Nach Gram entfärben sie sich, markieren sich aber im Gewebe sehr schön bei der schon erwähnten Benekeschen Fibrinfärbemethode, die eigentlich nur eine modifizierte Gramsche Färbung ist. Läßt man das Entfärbemittel Anilinöl-Xylol längere Zeit auf das Präparat einwirken, so bemerkt man, daß die Fäden nicht mehr gleichmäßig gefärbt sind, sondern man unterscheidet blaßgefärbte und dunkel gefärbte Abschnitte, die eine Gliederung der Fäden vortäuschen; oder man sieht nur die blassen Bakterienhüllen, an deren Wand in unregelmäßigen Intervallen dunkel gefärbte, vielgestaltige Protoplasmaklumpen haften. Auch beim Gebrauch anderer Bakterienfärbemittel (Methylenblau und Karbolthionin sind am geeignetsten für Schnittpräparate) kann diese differenzierte Tingierung der Fäden festgestellt werden, die nach Schmorl auf Auflösung und Retraktion des Bakterienprotoplasmas bei der Konservierung und Härtung der Präparate beruhen soll.

Schön darzustellen sind die Fäden auch durch die Claudiussche Pikrinsäuremethode, wobei sie zuweilen aus perlschnurartig aneinander gereihten, kurzen, abgerundeten Stäbchen von blaßgrüner Farbe mit dunkelgrüner Umrandung zu bestehen scheinen; oder aber es lassen sich, wie bei der Methylenblaufärbung besonders deutlich hervortritt, ziemlich regelmäßige Segmente erkennen, die als dunkelgefärbte, an den Enden scharf abgekantete oder leicht eingezogene Stäbchen mit blaß gefärbten, runden oder elliptischen, manchmal spindelig aufgetriebenen Körperchen abwechseln. Man findet auch kleine Exemplare von Bakterien, die ein einziges solches Stäbchen mit endständigem, blassem Körperchen darstellen. Ob diese Differenzierung auf Sporenbildung beruht, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls gelingen wiederholte Versuche von Sporenfärbung nicht, obschon in den nur 5 μ dicken Schnitten des lockeren submucösen Gewebes die Bakterien oft ganz solitär gelagert sind.

Da bei den verschiedensten diphtherischen Schleimhautentzündungen die Invasion des Nekrosebazillus einwandfrei nachgewiesen worden ist, werden typische Fälle von multipler Nekrose der Leber und der Herzmuskulatur vom Rind vergleichend mikroskopisch untersucht. Dabei wird festgestellt, daß der Nekrosebazillus, der die letztgenannten Veränderungen nachgewiesenermaßen verursacht, färberisch und morphologisch (Segmentierung, kolbige Anschwellung usw.) unserem Bakterium sehr ähnlich ist. Auch das von C. O. Jensen für den Nekrosebazillus als spezifisch angegebene Färbungsverfahren gelingt bei beiden Bakterienarten, trotzdem die Gewebsstücke in Formalin und nicht, wie gefordert wird, in Müllerscher Flüssigkeit gehärtet sind. Als wesentliche Unterschiede aber ergeben sich, daß die Fäden in den typischen Leber- und Herzveränderungen durch die Benekesche Fibrinfärbemethode kaum sichtbar zu machen sind und daß sie bedeutend schlanker (0,75 μ dick) erscheinen. Allerdings muß hier erwähnt werden, daß in den Lehrbüchern die Dicke des Nekrosebazillus mit 0,75—1,5 μ angegeben ist. Auch die Lagerung der Bakterien im Gewebe ist nicht identisch. Bei unserem Bakterium ist die parallele Lagerung seltener, weniger ausgeprägt, als bei den Fäden der verglichenen Leber- und Herznekrosen. Außerdem sind bei den letzteren die Mikroorganismen im nekrotischen Gewebe und hauptsächlich am Übergange vom nekrotischen zum gesunden Gewebe zu finden. In den Schnitten unseres Falles aber trifft man sie nie in den abgestorbenen Teilen der Mucosa, auch niemals in der angrenzenden erhaltenen Mucosa, sondern erst in der benachbarten Submucosa. Ähnlich sind bei den sonstigen Nekrosen unseres Falles die Bazillen in den abgestorbenen Bezirken nur spärlich vorhanden, sehr reichlich aber in der Umgebung, wo sie sich weithin verbreiten.

Behufs Seuchendifferentialdiagnose und Beurteilung des Fleisches werden Agrarausstriche aus Leber, Milz, Nieren, Körpermuskulatur und aus den sulzigen Infiltraten angefertigt. Sämtliche Nährböden bleiben jedoch auch nach längerem Verweilen im Brutschrank steril. Zwei mit rohem Fleisch gefütterte Mäuse erkranken nicht. Eine weiße Maus, die subkutan mit Milzsaft geimpft wird, bleibt ebenfalls gesund.

Aus obigen Untersuchungen geht hervor, daß wir es hier mit einer zum Teil im Abheilen begriffenen, diphtherischen Labmagenentzündung des Rindes mit metastatischen Veränderungen in Nieren, Darm und Darmlymphdrüsen zu tun haben. Bei den verschiedenen pathologischen Prozessen genannter Organe ist überall ein und dasselbe, jedenfalls anaërobe, fadenbildende Bakterium zu finden. Dieses ist dem Nekrosebazillus sehr ähnlich, scheint aber nicht identisch mit ihm zu sein. Ob das Bakterium in Beziehung zur Pathogenese des Falles steht, oder ob es sekundär eingewandert ist, läßt sich nicht entscheiden. Möglich wäre es, daß seine Toxine den lähmungsartigen Zustand des Tieres herbeigeführt haben.

Tuberkulose des Magens beim Schwein.

In Nr. 1 der „Deutschen Fleischbeschauer-Zeitung“ berichtet Glage über einen bemerkenswerten Fall von Tuberkulose der Magenwandung beim Schwein. Ein an verallgemeinerter Tuberkulose erkranktes Schwein, bei dem Tuberkel in den Kehlgangsdrüsen, den Gekrösdrüsen, der Lunge, Leber, Milz, in einer Kniefaltendrüse und einem Rückenwirbel in mäßiger Zahl zugegen waren, zeigte sich total abgemagert. Die Magenwand an der Übergangsstelle vom Magen zum Zwölffingerdarm war auf Zweifingerstärke verdickt, steif und stellte eine von wenig Bindegewebe durchzogene käsige, tuberkulöse Masse dar, in der zahlreiche größere oder kleinere meist nur hirsekorngroße Tuberkel sich befanden. Diese Veränderung umfaßte die Ausmündung des Zwölffingerdarmes ringförmig so, daß letztere stark verengt war. Nach dem Schlundteil des Magens zu strahlte die tuberkulöse Masse, an Dicke schnell abnehmend, aus. Die Magenschleimhaut war fast ganz erhalten, nur an einzelnen Stellen von den Wucherungen durchbrochen und enthielt hier kleine geschwürige Substanzverluste. Die Magendrüsen waren stark tuberkulös. Diese Veränderungen allein konnten die starke Abmagerung des Schweines erklären, diejenigen in den übrigen Organen wären dazu zu wenig umfangreich gewesen.

Zur Unterscheidung der Rehnieren von den Schafnieren.

Von Dr. A. Stadie-Berlin.

(Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, 1907, Heft 6.)

Ein von der Staatsanwaltschaft eingefordertes Gutachten veranlaßte St., die anatomischen Unterschiede zwischen Reh- und Schafniere festzustellen.

St. stellte fest, daß Schafnieren in der Regel die Form einer mehr gekrümmten, Rehnieren die einer gestreckten Bohne besitzen, so daß der äußere Rand der Nieren beim Schaf eine stärkere Konvexität besitzt als beim Reh.

Die histologischen Verhältnisse geben keinen Anhalt zur Differentialdiagnose. Dagegen weist die Form des Nierenbeckens wichtige Unterschiede auf. Das Reh besitzt ein einfaches Nierenbecken, Schaf und Ziege haben ein Nierenbecken mit langen, blattförmigen Ausstülpungen. Das läßt sich in überzeugender Weise an Korrosionspräparaten dartun, deren Herstellung St. angibt. Drei Abbildungen von Korrosionspräparaten veranschaulichen die Untersuchungen Stadies.

Über das Aufblasen des Fleisches.

Von Schlachthofinspektor Albert Breuer-Budapest.

(Hiús szemle 1907, Nr. 3.)

Durch das Einblasen von Luft wird der Scheinwert des Fleisches erhöht, indem es voluminöser, ansehnlicher erscheint. Meistens pflegen die Fleischer Schafe aufzublasen, indem sie nach der Verblutung die Haut am Sprunggelenk öffnen und dann mittelst des zum Schleifen des Messers benutzten Wetzstahls in der Subkutis mehrere Gänge bereiten. Dann blasen sie mit dem Munde durch die Hautwunde Luft in die Subkutis, und die so hineingepreßte Luft wird endlich durch Streichen mit der Hand über den ganzen Körper verteilt. Außer den Schafen pflegt man, zwar seltener, auch Kälber aufzublasen, weiter Schaf- und Schweinelungen, damit man diesen den Anschein einer Kalbslunge verleiht. Die Erkennung des aufgeblasenen Zustandes ist aber nicht schwer: das ungewöhnliche Volumen, der eigentümliche Glanz und beim Betasten das Knistern weisen darauf hin.

Breuer teilt einen Fall mit, in welchem der Gewerbetreibende das für prima Ware gekaufte Kalbsviertel zur Nachuntersuchung brachte, weil er darauf einen Tabakgeruch empfand. Die Muskulatur des Fleischviertels erschien bei der Untersuchung gefüllt, gut ent-

wickelt, beinahe herausgewölbt, aber nur mit verhältnismäßig wenigem Fettgewebe durchsät. Auch kann man an einzelnen Stellen bemerken, daß das Intermuskularbindegewebe bis 2—3 mm erweitert, mehrere mit kleinen Luftblasen gefüllte Räume enthält; seltsamerweise konnte man aber trotzdem in dem Unterhautbindegewebe keine Veränderungen unterscheiden, welche auf das Aufblasen hinwiesen, so daß man annehmen mußte, daß das Aufblasen unmittelbar in die tieferen Schichten geschah. An der inneren Fläche des oberen Randes der Achillessehne fand man endlich bei der eingehenderen Untersuchung einen tief in die Extensoren des Sprunggelenkes führenden Kanal, dessen Wand mit Tabaksaft so durchtränkt war, das sie die hineingeführte Hand braun färbte. Das Aufblasen geschah daher hier mit Hilfe eines Pfeifenrohres, welches man direkt bis in die aufzublasenden Fleischteile hineinführte.

Das Fleisch wurde ohne weiteres konfisziert. Br. behauptet auch gleichfalls den Standpunkt, daß gegenüber dem Aufblasen des Fleisches sowohl aus hygienischen als kommerziellen Gründen ein generelles Verbot vollkommen gerechtfertigt ist. Dr. Z

Dunkle Flecken auf gefrorenem Fleische.

Von J. Henderson.

(The Journal of Comparative Pathology and Therapeutics, Vol. XIX. Ref. nach L'Hygiène de la Viande et du Lait, Heft 3, 1907.)

Häufig kann man auf der Oberfläche gefrorenen Fleisches dunkle Flecken beobachten, die das Aussehen des Fleisches beeinträchtigen und dasselbe vom Verkauf ausschließen. Die Flecken haben eine dunkelgraubraune Farbe, sind unregelmäßig verteilt und werden nicht größer als ein Schillingstück. Sie treten sowohl auf der Muskulatur, als auf dem Fette auf. Auf jeden Fall scheint aber das Vorhandensein von Bindegewebe zu ihrem Gedeihen erforderlich zu sein, es ist nicht gelungen, sie auf ausgeschmolzenen und der bindegewebigen Umhüllung beraubten Fette zur Entwicklung zu bringen. Die mikroskopische Untersuchung ergab, daß die Flecke aus einem mit Scheidewänden pigmentierten Myzelium bestehen. Durch Züchtung auf Agar konnte die Zugehörigkeit zu folgenden Schimmelarten festgestellt werden: achtmal handelte es sich um Thamnidium Chaetoclodioides, einmal um Thamnidium elegans und einmal um Chlamydomucor rasemosus.

Diese Schimmelpilze traten in den Flecken in der Oidiumform auf, infolge der entwicklungshemmenden Temperatur der Gefrierkammern. Obgleich die Entwicklung des Schimmels bei einer Temperatur von — 5° C, der Aufbewahrungstemperatur des Fleisches, noch möglich ist, so zeigen die Versuche des Autors doch, daß die Keimung der Sporen und die Anfangsentwicklung nur bei höheren Temperaturen vor sich gehen können.

Es ist möglich, daß auch noch andere Schimmel Flecke auf dem Fleische hervorrufen können (wie solche z. B. von Panisset auf dem Brust- und Bauchfell gefrorener Hammel beobachtet wurden, Bullet. Soc. centr. med. vét. 1905 p. 559). Ihre Anwesenheit deutet auf eine unvollständige Konservierung und weist auf zu langen Aufenthalt in den Gefrierräumen hin (drei bis vier Monate nach Ostertag). Die Miccorarten sind nicht pathogen, aber es könnte vorkommen, daß solche Flecken durch pathogene Schimmel hervorgerufen sind. Aus diesem Grunde, wenn auch die Schimmel und das Pigment nie tief in die Gewebe eindringen, kann man das betreffende Fleisch immer aus dem Verkehr ausschalten, da es wegen des schlechten Aussehens keine marktfähige Ware ist.

Über die angebliche Schädlichkeit der in den Echinokokkusblasen enthaltenen Flüssigkeit (Liquor hydatitosus).

Von Dr. P. Gherardini.

(Il moderno Zooiatio 1906. Ref. nach L'Hygiène de la Viande et des Lait No. 3 vom 10. März 1907.)

Die Untersuchungen Gherardinis bestätigen durchaus diejenigen Joests über den gleichen Gegenstand. G. kommt am Schluß seiner Ausführungen zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Der flüssige Inhalt der Echinokokkenblasen übt keine hämolytische Wirkung auf die roten Blutkörperchen der Haustiere aus.
2. Sie enthält keine agglutinationsfähige Substanz.
3. Sie beeinflußt die Gerinnungsfähigkeit des Blutes nicht.
4. Die Blasenflüssigkeit wirkt nicht zerstörend auf die roten Blutkörperchen, sie scheint sogar bis zu einem gewissen Grade konservierend auf diese Elemente einzuwirken.
5. Sie enthält auch keine Toxine (Leukocidine), die die weißen Blutkörperchen abtöten.
6. Sie enthält auch keine chemischen Stoffe, welche das normale Eiweiß des Blutes und der Muskeln ausfüllen.
7. Sie enthält auch keine spezifischen Albumine, die im Organismus die Bildung von Antikörpern (Präzipiten) hervorrufen könnten.

Diese Resultate haben den Autor veranlaßt zu untersuchen, ob die dem Inhalt der Echinokokkusblasen beigemessene Schädlichkeit tatsächlich besteht. Auf Grund zweier zu diesem Zwecke angestellten Versuchsreihen kommt G. zu folgendem Schluß:

8. Die Einverleibung von Echinokokkusblaseninhalt ruft beim Kaninchen, Meerschweinchen und dem Huhn keine Intoxikation hervor.
9. Die wiederholte Einverleibung von Echinokokkenblaseninhalt erzeugt beim Meerschwein und beim Kaninchen keine chronische Intoxikation.

Zum Nachweis von Tuberkelbazillen in Versandmilch. Konservierung der Versandproben mit 0,5 Proz. Borsäure.

Von Dr. phil. Gustav Kuhn.

(Zeitschr. f. Infektionskrankh., paras. Krankh. u. Hyg. d. Haustiere, Bd. II, S. 58.)

Die Ermittlung der Eutertuberkulose geschieht neben klinischer Untersuchung durch bakteriologische Prüfung hauptsächlich der Milch. Hierbei hat sich nun der Übelstand bemerkbar gemacht, daß während der wärmeren Jahreszeit die von den Besitzern an die bakteriologischen Laboratorien versandte Milch bisweilen schnell gerinnt und dann diese Proben nicht mehr ordnungsgemäße Verarbeitung finden können. Nach dem Vorschlage von Räbiger vermeidet man dieses vorzeitige Gerinnen dadurch, daß man den Milchproben Borsäure, und zwar in der Menge von 0,5 Proz. zusetzt. Der bakterioskopische Nachweis der Tuberkelbazillen wird hierdurch nicht gestört. Dagegen war es fraglich, ob die so mit Borsäure versetzte Milch noch zur Verimpfung an Versuchstiere geeignet sein würde oder ob etwa die Tuberkelbazillen durch den gedachten Zusatz in ihrer Virulenz geschädigt würden. Zur Klärung dieser Frage hat Kuhn Untersuchungen angestellt, aus denen sich ergibt,

1. daß ein Zusatz von 0,5 Proz. Borsäure sowohl in Form des Pulvers als auch der Lösung zu Milch genügt, um die Milch während eines Zeitraumes von 15 Tagen vor der Gerinnung zu schützen;
2. daß durch diesen Zusatz die Virulenz der in der Milch enthaltenen Tuberkelbazillen nicht nachweisbar beeinträchtigt wird. Richter.

Die Vererbung des Fettgehaltes der Milch.

Von Dr. A. Hermes-Berlin.

Achtjährige schwedische Untersuchungen von K. A. Högström. (Nr. 61 der „Landwirtschaftlichen Erfahrungen“ des Auslandes in Stück 49 der „Mitteilungen“ der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft.)

Nach dem Galtomschen Vererbungsgesetz ist bekanntlich der Einfluß der beiden Eltern hinsichtlich derjenigen Eigenschaften, die in verschiedenem Grad erworben werden können, gleich stark. Daneben übt aber auch noch ein dritter Faktor einen Einfluß aus, nämlich die Voreltern usw., kurz die Familie, der Stamm, die Rasse. Der Einfluß dieses dritten Faktors ist ebenso stark, wie der von den Eltern zusammen ausgeübte. Galtom kommt daher zur Aufstellung des folgenden Gesetzes über die Vererblichkeit. Wenn der Grad dieser gewissen Eigenschaft beim Vater mit F, bei der Mutter mit M, bei dem Kind mit D, bei dem Stamm mit St bezeichnet wird, so ist

$$D = \tfrac{1}{4}\,F + \tfrac{1}{4}\,M + \tfrac{1}{2}\,St, \text{ oder}$$

$$D = \frac{F + M + 2\,St}{4}$$

Högström hat nun an der Hand eines umfangreichen Materials (Farren mit vielen Töchtern) zahlreiche Untersuchungen dahin vorgenommen, ob die an die Kuh gebundene spezifische Eigenschaft, Milch von einem bestimmten Fettgehalt zu produzieren, auch durch

den Bullen weiter vererbt wird. Ferner hat er mit Hilfe des obigen Galtonschen Gesetzes in äußerst interessanter Weise den Grad dieser beim Bullen in latenter (toter) Form vorliegenden Eigenschaft bestimmt und das Vererbungsmaß dieser Eigenschaft auf die Nachkommen berechnet.

Er kommt auf Grund dieser Berechnungen zu dem Schluß, daß die anscheinend an die Kuh spezifisch gebundene Eigenschaft auch durch das Vatertier vererbt wird, und daß ferner auch der ganze Stamm einen starken Einfluß in dieser Richtung ausübt.

„Wenn der Fettgehalt der Eltern den mittleren Fettgehalt des Stammes wesentlich überschreitet, so reicht die steigernde Kraft der beiden Elterntiere nicht aus, um gegen den Einfluß des Stammes den Fettgehalt der Nachkommen auf den Mittelwert desjenigen der beiden Elterntiere zu erhöhen. Der Fettgehalt der Töchter macht also niemals diesen Mittelwert aus, sondern nähert sich stets dem Mittelwert des Stammes.

In diesen Verhältnissen liegt eine Mahnung an die Züchter, bei der Auswahl der Zuchttiere auf die Herkunft von einem Stamm zu achten, bei dem die Eigenschaft, viel und fettreiche Milch zu geben, wohl befestigt ist. Wenn auch die züchterische Arbeit zur Steigerung des Fettgehaltes eines Stammes nicht von einem raschen Ergebnis gekrönt ist, da der Stamm aus sich selbst heraus hemmend wirkt, so darf man doch auf eine um so sichere und dauernde Steigerung rechnen, in dem Maße als die Nachkommen, deren Fettgehalt zuerst erhöht worden ist, einmal zu Eltern werden und an der Bildung des Stammes einen erheblichen Anteil nehmen."

Ad. Maier-Konstanz.

Long-Preuße. Praktische Anleitung zur Trichinenschau. Siebente veränderte Auflage, bearbeitet von M. Preuße, Veterinärrat in Danzig. Berlin 1906. Richard Schoetz.

Die schon längst bewährte Anleitung erscheint nach zwei Jahren schon in neuer Auflage Sie bedarf einer weiteren Empfehlung nicht. Druck und buchhändlerische Ausstattung sind vorzüglich. Auf Seite 63 ist ein störender Druckfehler zu beseitigen, es muß selbstverständlich statt Ortsbehörde heißen: Ortspolizeibehörde.

R.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem Kreistierarzt a. D. Veterinärrat *Ferdinand Dalchow*-Rathenow der Rote Adlerorden vierter Klasse, den Tierärzten *Engel* zu Coppenbrügge und *Friese*-Alfeld die Landwehr-Dienstauszeichnung I. Klasse.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Dem Prosektor am anatom. Institut der Tierärztlichen Hochschule München Dr. *Erwin Moser* wurde die Erfüllung der mit der Lehrstelle für Hufkrankheiten und Theorie des Hufbeschlages verbundenen Lehraufgaben, sowie die Leitung der Lehrschmiede bis auf weiteres vertretungsweise übertragen; die Tierärzte Dr. *Wölfel* zum ersten und *Hieronymi* zum zweiten Assistenten am Veterinär-Institut der Universität Breslau. — Veterinärbeamte: Definitiv zum Kreistierarzt die Tierärzte *Friedrich Pilwat*-Beckum, *Joseph Prayon*-Kall i. Kreise Schleiden, *Waldemar Heyne*-Grimmen, *Max Nitschke*-Blumenthal, *Carl Nitzschke*-Cosel O. S., *Paul Arndt*-Gifhorn. Kreistierarzt *Francke* ist von Mülheim a. Rh. in die Kreistierarztstelle Köln-Land versetzt und Polizeitierarzt Dr. *Unterhössel*, bisher zu Cöln, zum Kreistierarzt für Mülheim a. Rh. ernannt worden. An seiner Stelle wurde der Leiter des Auslandsfleischbeschauamtes zu Cöln Dr. *Peters* zum ersten Polizeitierarzt auf dem Schlachthofe zu Cöln ernannt. Tierarzt *Paul Hahn*-Minden i. W. wurde mit den kreistierärztlichen Geschäften in Wiedenbrück betraut. Distriktstierarzt Dr. *Karl Gruber* zum Bezirkstierarzt in Eschenbach, Distriktstierarzt *Groll*-Berchtesgaden zum Zuchtinspektor des Verbandes für Reinzucht des Pinzgauer Rindes in Oberbayern mit dem Wohnsitz in Traunstein. — Ruhestandsversetzung: Der ordentliche Professor Dr. *Kitt*-München auf Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt.

Niederlassungen: Einjähr.-Freiwilliger Unterveterinär *Wilhelm Pschorr* in Bad Tölz (Oberbayern), Tierarzt *Edwin Ruez* in Groß-Lichterfelde-Ost bei Berlin. — Verzogen: Interimistischer Kreistierarzt *August Piroth* von Prüm (Eifel) nach Weihermühle bei Lebach (Kr. Saarlouis).

In der Armee: Preußen: Versetzt: Oberstabsveterinär *Feuerbach* und Stabsveterinär *Hinz* von den Remontedepots Arendsee bzw. Wirsitz gegenseitig. — Im Beurlaubtenstande Bayern: Abgang: Den Oberveterinären der Landwehr II. Aufgebots Dr. *Emil Döderlein*-Gunzenhausen und *Ernst Nusser*-Würzburg der erbetene Abschied bewilligt.

Vakanzen.

Schlachthofstellen: a) Neu ausgeschrieben: Bitburg: Tierarzt zum 1. Juli d. J. Gehalt 1600 M. Bewerbungen an den Bürgermeister. — Kottbus: Assistenztierarzt zum 1. Juli d. J. Bewerb. mit Ang. der Gehaltsansprüche an den Magistrat. — Demmin: Inspektor z. 1. Juli 1907. Gehalt 2400—3000 M., freie Wohnung usw. Meldungen an den Magistrat. — Frankfurt a. M.: Obertierarzt alsbald. Gehalt 4300 M. bis 6400 M. Privatpraxis nicht gestattet. Bewerbungen mit Befähigungsnachweis und Angabe des möglichen Dienstantritts an das städt. Gewerbe- und Verkehrsamt daselbst. — Gelsenkirchen: Zwei Tierärzte für ambulator. Fleischbeschau. Gehalt 2400 M. Entschädigung für besondere Aufwendungen, Wege usw. 300 M. Privatpraxis nicht gestattet. Bewerb. an die Polizeiverwaltung. — Kreuz a. d. Ostbahn: Tierarzt für Fleischbeschau zum 1. Oktober cr. Meldungen mit Gehaltsansprüchen an den Gemeindevorsteher.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bautzen Schlachthoftierarzt. 3300 bis 4300 M. — Bischofswerder: Inspektor. 1200 M. — Bonn: III. Tierarzt. 2400 M. — Borken: II. Tierarzt. 2400 M. — Breslau: Assistenztierarzt. 2100 M. — Coblenz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Crefeld: Assistenztierarzt. — Danzig: Hilfstierarzt. 2200 M. — Duisburg: Assistenztierarzt. 2350 bis 4100 M. — Düsseldorf: Beschautierarzt in Duisburg-Ruhrort. 3600 M. — Frankfurt a. M.: Zwei Tierärzte. 2500 M. — Gostyn: Inspektor. 1500 M. — Griesheim a. M.: Tierarzt als Fleischbeschauer 3000 bis 3500 M. — Guben (N.-L.): Assistenztierarzt. 2400 M. — Hanau: II. Tierarzt. 2400 M. — Johannisburg (Ostpr.): Tierarzt. 1500 M. bis 2400 M. — Kattowitz: Zwei Assistenztierärzte. Je 2400 bis 3300 M. — Königshütte i. O.-Schl.: II. Assistenztierarzt. 2400 bis 3900 M. — Landsberg a. W.: Assistenztierarzt. 2400 M. — Langenschwalbach: Verwalter. — Liegnitz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Magdeburg: Tierarzt. 2700 M. — Milspe: Tierarzt als amtlicher Fleischbeschauer. 2100 M. — Mülheim a. Rhein: Assistenztierarzt. 200 M. monatlich. — München: Direktor 4440 M. bis 7200 M. — Naugard: Verwalter. Fixum 1000 M. — Neuß: Direktor. 3600 M. bis 4800 M., fr. Wohnung usw. — Olpe (Wstf.): Fleischbeschautierarzt. Gebühren zirka 2400 M. — Oppeln: Direktor alsbald. Gehalt 3000 M. bis 4200 M., freie Wohnung usw. Bewerbungen an den Magistrat. — Osnabrück: Hilfstierarzt bei der Auslandfleischbeschaustelle. Monatlich 250 M. — Pakosch: Verwalter, 2000 M. — Posen: Tierarzt. 2400 M. — Rhede, Bez. Münster: Amtlicher Fleischbeschauer. Aus Fleischbeschau 1200 bis 1300 M. — Rostock (Mecklb.): Hilfstierarzt. 200 M. monatl. — Rügenwalde: Inspektor. — Soldau i. Ostpr.: Schlachthofinspektor. 1500 M. — Spandau: Assistenztierarzt. 1950 M. — Stargard i. Pomm.: Assistenztierarzt. 1800 M. — Teterow: Inspektor. 2000 M. — Weißensee bei Berlin: Tierärztlicher Fleischbeschauer. 3000 M. — Zwickau: Tierarzt. 2100 M.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: Altstaden (Landk. Mühlheim a. d. Ruhr). — Friedeberg a. Qu. — Friedrichstadt — Guttstadt. — Heilsberg. — Jarmen. — Kemberg (Kr. Wittenberg). — Kirchberg-Hunsrück. — Malente-Gremsmühlen. — Mariensee (Westpr.). — Ober-Ingelheim. — Polkwitz i. Schl. — Pritzerbe. — Ratzebur i. Pomm. — Spangenberg, Bez. Kassel. — Stromberg, Hunsrück. — Wanne. — Wormditt, Kr. Braunsberg.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48. Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 19.** **Ausgegeben am 9. Mai.**

Inhalt: **Regenbogen:** Mitteilungen aus der Klinik für kleinere Haustiere. — **Wieland:** Thrombose der a. hypogastrica dextra. — **Roßbach:** Kolik mit Verlagerung des Dickdarmes mit Heilung durch Darmstich vom Mastdarm aus. — **Referate:** Bierthen: Untersuchungen über das Vorkommen des Bilirubins in der Galle, in dem Harn und Blutserum des Pferdes. — Holterbach: Erfahrungen mit dem Yohimbin-Spiegel im Jahre 1906. — Bókay: Wie sollen Digitalis-Blätter verordnet werden? — Oceanu: Eine neue Operationsmethode für die aseptische Kastration beim Pferd. — Becker: Schwund des Hufbeins. — Jarosch: Pneumo-enteritis beim Schwein. — Hoyberg: Beitrag zur Biologie der Trichine. — Bahr: Über das Vorkommen von Trichinen bei der Ratte. — Aujezky: Beiträge zur Variabilität des Tuberkelbazillus. — Boucek: Mitteilungen über 35 histologisch untersuchte Tiergeschwülste. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Lehmann: Über die Lage der Privattierärzte. — Protokoll über die 60. General-Versammlung des tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen. — Personalien. — Vakanzen.

Mitteilungen aus der Klinik für kleinere Haustiere.

Von Prof. **Regenbogen**-Berlin.

I. Multiples Sarkom in der Haut eines Hahnes.

Ein 2 Jahre alter Hahn (rebhuhnfarbige Italiener Rasse) wurde mit dem Vorbericht der Klinik zugeführt, daß sich seit 6 Wochen, zuerst am Kopf, dann über die ganze Körperoberfläche verbreitet, Geschwüre gebildet hätten.

Die Befundaufnahme ergab einen mäßigen Nährzustand. Im übrigen erscheint das Tier munter und lebhaft. Die Futteraufnahme ist gut. Am Kopf und Hals zeigen sich auffällige Formveränderungen. Der Bulbus des linken Auges ist nicht sichtbar, da die Lidspalte durch eine rundliche, 4 cm Durchmesser zeigende Neubildung verschlossen wird. Diese Neubildung erstreckt sich über das obere und untere Augenlid, sie überbrückt den inneren und äußeren Augenwinkel und zeigt sich in Form einer ringförmigen, dicken, unregelmäßigen aber wulstartigen Gewebswucherung. Die Oberfläche der Neubildung ist höckerig. Die Mitte erscheint durch aufgelagerte Borken und Krusten schwarzbraun. Darunter ist das Gewebe durch Geschwüre zerstört. Die Peripherie der Neubildung zeigte die Farbe der Haut und ist wallartig aufgeworfen. Nach oben erstreckt sich die Neubildung bis zum Kamm, nach unten bis zur Ohrscheibe, nach vorn bis zum linken Schnabelwinkel. Die Gewebswucherung reicht tief in die Augenhöhle hinein, der Bulbus ist zerstört. Unterhalb dieser Neubildung, unter der Ohrscheibe, befinden sich zwei weitere, kleinere, scharf umschriebene Neubildungen von 2 bis 2,5 cm Durchmesser. Sie ragen bis 1 cm über die Haut hervor und zeigen in der Mitte Zerfall. Auch hier werden die zentralgelegenen Zerfallsherde von einer peripheren, wallartig aufgeworfenen, knolligen Zone umsäumt. Am hinteren Halsrande befinden sich 5 weitere rundliche knollige Wucherungen, teils übereinander, teils nebeneinander mit einem Durchmesser von $^3/_4$ bis $2^1/_2$ cm. Einige Neubildungen sind ohne Zerfall, überall höckerig und am Rande derselben sprossen kleinere, runde oder zapfenartige Tochterknoten in größerer Zahl hervor.

Auf der linken äußeren und der hinteren Halsseite zählte man zusammen 8 größere Gewächse.

Das rechte Auge ist verschont geblieben. Dagegen zeigt sich unter der rechten Ohrscheibe und dem rechten Kehllappen

an der rechten Halsseite bis zum vorderen Halsrande eine länglich runde Neubildung mit $5\,^1/_2$ cm Längen- und $4\,^1/_2$ cm Querdurchmesser. Am Rande ist das Gewebe stark wollartig gewulstet und aufgeworfen, dabei höckerig. Die Mitte ist geschwürig zerstört und mit braunen Borken überzogen. Auch hier treten an der Peripherie kleine Tochterneubildungen hervor. Hinter und oberhalb der rechten Ohrscheibe befinden sich 3 weitere erbsengroße Knötchen von gleichmäßigem Aussehen ohne Ulzeration. Die gleiche Beschaffenheit zeigen zahlreiche hirsekorn- bis hanfsamengroße Knötchen am Kamm und den Kehllappen. Sie besitzen eine gewisse Ähnlichkeit mit Epithelioma contagiosum.

Auf der Rückenhaut, in der Lenden- und Kreuzbeingegend und in der Nähe des Hüftgelenkes finden sich weitere 5 erbsen- bis wallnußgroße Knoten von demselben Aussehen, wie die am Kopf und Hals. Daneben sind zahlreiche kleinste Knötchen in der Haut zu erkennen.

Alle Neubildungen lassen sich, mit Ausnahme der am linken Auge, mit der Haut abheben und auf der Unterlage verschieben. Sie grenzen sich ziemlich scharf gegen die Umgebung ab. Auf der Schnittfläche sind sie grauweis, glatt und speckig. Bei den größeren ist die Oberfläche in der Mitte geschwürig zerfallen.

Die mikroskopische Untersuchung von Schnitten nach der Einbettung in Paraffin und Färbung mit Hämatoxylineosin ergibt in der Hauptsache kleine Rundzellen. Dazwischen trifft man eine spärliche und zarte retikuläre Grundsubstanz an. Die Gefäße ziehen als dünnwandige Kanäle zwischen den Zellenmassen hindurch.

Demnach handelt es sich um ein kleinzelliges Rundzellensarkom bzw. Lymphosarkom.

In den inneren Organen und der Muskulatur fanden sich bei sorgfältigster Durchmusterung keine Neubildungen vor.

In der Literatur habe ich nur eine Angabe über ähnliche Neubildungen der Haut beim Huhn vorgefunden, die jedoch als Medullar-Karzinome bestimmt worden sind. (Medullar-Karzinom beim Huhn von Nik. Weißkopf, Wochenschrift f. Tierheilkunde und Viehzucht, XXVI. Jahrgang, Juni 1882.) Hierbei wurden auch Metastasen am Muskelmagen und dem serösen Überzuge der Leber nachgewiesen.

2. Die Endometritis chronica der Hündinnen. Heilung durch die abdominale Amputation des Uterus.

Unter den Krankheiten der Hunde, welche der Behandlung sehwer zugänglich sind und bei denen die bisherigen Heilmethoden nur in selteneren Fällen mit Erfolg begleitet waren, steht die chronische Endometritis der Hündinnen obenan.

Dieses Leiden kommt nicht allzu häufig vor. In den letzten acht Jahren befanden sich unter 76600 Hunden, welche der Klinik für kleinere Haustiere der tierärztlichen Hochschule zu Berlin zugeführt wurden, 134 Hündinnen mit chronischer Endometritis.

Die Erfolge der eingeleiteten Behandlung waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unbefriedigend. Dies erklärt sich einmal aus den schweren Veränderungen, welche die Uterusschleimhaut sehr oft bei dieser Krankheit erleidet, zweitens dadurch, daß die erkrankten Teile der Behandlung schwer zugänglich sind. Die Uterushörner sind meistens durch das Entzündungsprodukt prall gefüllt und durch die Bauchdecken fühlbar. Bei der Sektion zeigt die Uterusschleimhaut schmutziggraue und schieferige Verfärbungen. Daneben finden sich Abstoßung des Epithels, Wucherungen und geschwürige Zerstörungen der Schleimhaut des Uterus.

Die beobachteten Krankheitsfälle betrafen Doggen und Jagdhunde, Bernhardiner, Terrier und Bulldoggen, seltener Pudel, Windhunde, Schäferhunde und Möpse. Bei Hündinnen unter vier Jahren wurde das Leiden nicht festgestellt. Die erkrankten Tiere waren 4, 6, 8, 10, 12 und 14 Jahre alt.

Die schlechten Erfolge der bisherigen Heilmethoden veranlaßten mich, das operative Verfahren zu versuchen und die abdominale Exstirpation des Uterus vorzunehmen. Dieses Verfahren hat ein günstiges Resultat ergeben und ist verhältnismäßig leicht ausführbar.

Eine sechs Jahre alte Bernhardinerhündin wurde am 14. Januar in die Klinik eingestellt. Nach dem Vorbericht soll sich seit mehreren Monaten ein eiteriger Ausfluß aus der Scheide gezeigt haben. Die Befundaufnahme ergab folgendes: Das Tier ist schlecht genährt. Das Haar ist struppig und glanzlos. Die sichtbaren Schleimhäute sind blaßrosarot. In der Minute zählt man 20 Atemzüge, 96 Pulse. 38,3 Mastdarmtemperatur. Die Nahrungsaufnahme ist vermindert, es besteht starker Durst. Der Kot ist fest. Der Bauchumfang in der Regio iliaca erscheint auf beiden Seiten vergrößert. Bei der Palpation dieser Region äußerte das Tier Schmerzen. Aus der Scheide entleerte sich mit Unterbrechungen eine schleimigeiterige, schokoladenfarbige Flüssigkeit in größerer Menge. Die Umgebung der Scheide ist mit dem eingedickten Sekret beschmutzt, die Haare sind verklebt. Die mikroskopische Untersuchung ergibt das Vorhandensein von weißen und roten Blutkörperchen und zahlreiche Mikroorganismen. Die Scheidenschleimhaut ist leicht gerötet. Weitere Veränderungen der Schleimhaut lassen sich durch die Fingeruntersuchung und die Einführung eines Spekulums nicht nachweisen.

Nachdem die Diagnose gesichert war, nahm ich die Amputation des Uterus am 17. Januar vor. Die Operation wurde in der Morphiumnarkose in der Rückenlage ausgeführt. Die Operation erfolgte nach den Regeln der Asepsis mit sterilisierten Instrumenten. Als Spülflüssigkeit wurde steriles Wasser verwendet.

Durch einen 15 cm langen Schnitt zwischen Nabel und Schambeim neben der weißen Linie wurde die Bauchhöhle geöffnet. Das rechte Uterushorn trat sofort hervor. Das linke Horn war leicht zu erlangen. Beide Uterushörner waren gleichmäßig und symmetrisch ausgeweitet, mit Flüssigkeit gefüllt. Sie bilden 4 cm weite, schwappende Schläuche. Das rechte Uterushorn wird zwischen seinem oberen Ende und dem Ovarium mit Catgut zweimal unterbunden, zwischen beiden Ligaturen losgetrennt. Alsdann wurde die Arteria- und Vena Uterina mit ihren Ästen mit Catgut unterbunden und das Ligamentum latum dicht an seiner Anheftung an das Horn durchschnitten. In derselben Weise wurde mit dem linken Uterushorn verfahren. Nunmehr wurde 3 cm aboral vom Orificium Uteri das Scheidengewölbe zweimal mit Catgut unterbunden, zwischen beiden Ligaturen durchschnitten und der Uterus im Zusammenhange herausgenommen. Der Operationsstumpf der Scheide wurde mit sterilem Wasser sorgfältig abgespült und danach mit Catgut sorgfältig durch Knopfnähte geschlossen, daß Serosa auf Serosa zu liegen kam. Die Operation war schnell vonstatten gegangen. Während der Operation waren die vorgefallenen Darmschlingen und der Uterus auf ein steriles Tuch gelagert worden. Der

Operationsstumpf und die Darmschlingen wurden in die Bauchhöhle versenkt, die Bauchmuskeln mit Catgut durch Knopfnaht geschlossen, die äußere Haut mit steriler Seide vernäht. Ein feuchter Sublimatverband mit steriler Watte wurde übergelegt. Vor der Operation am 17. Januar betrug die Temperatur 38,4 °, am 18. Januar 39,2 °, am 19. Januar 39,4 °, am 20. Januar 39,0 °, am 21. Januar 39,8 °, am 22. Januar 38,7 °. Dann fiel die Temperatur täglich bis auf 38,1 °. Am vierten Tage Verbandwechsel. Keine Reaktion an der Wunde. Am siebenten Tage wurden die Hefte teilweise entfernt. Am elften Tage Entfernung der letzten Hefte. 14 Tage nach der Operation wurde die Hündin geheilt entlassen. Gewichtszunahme 1½ kg. Am 21. Tage nach der Operation wurde das Tier vorgestellt. Gewichtszunahme 2,5 kg. Das Allgemeinbefinden ist sehr gut. Das Tier ist wie verjüngt, sehr lebhaft und munter. Die Operationswunde ist vollkommen vernarbt.

Der günstige Verlauf der operativen Behandlung der Endometritis chronica stimmt überein mit den guten Resultaten dieser Behandlungsmethode von Bergeon in Ai, Provençe. Er berichtet in der Revue de Toulouse, Mai 1906 (Referat B. T. W. Nr. 38, 1906) über die chirurgische Behandlung dieses Leidens und teilt seine Erfahrungen und günstigen Erfolge mit.

3. Beiträge zu den Krankheiten des Unterkiefers und des Kiefergelenkes beim Hunde.

Brüche des Unterkiefers gehören nicht zu den Seltenheiten. In Berlin werden sie oft beobachtet und sie sind in der Regel die Folge des Überfahrens. Einfache ein- und doppelseitige Frakturen im Bereiche des Unterkieferkörpers, Querbrüche und Medianbrüche heilten in der Regel in etwa drei Wochen. Den Hunden wurde während der Heildauer ein weiches Futter in Form einer steifen Suppe verabreicht. Sehr viel ungünstiger gestalteten sich die komplizierten Unterkieferbrüche. Des öfteren handelte es sich um Splitterbrüche bei denen Knochensplitter und Schneidezähne entfernt werden mußten. Carionekrose und Knochenfisteln schlossen sich häufig dem weiteren Verlaufe des Heilungsprozesses an und verzögerten denselben.

Frakturen und Zahnfachrande, am Kronen- und Gelenkfortsatze kamen nicht zur Behandlung. Auch Luxationen des Unterkiefers beim Hunde wurden nicht beobachtet. Bei einer Katze wurde die Luxation des Unterkiefers in der üblichen Weise beseitigt.

Unter den Krankheiten des Unterkiefers beim Hunde beanspruchen die Lähmungen des 3. Astes des Trigeminus (Kaumuskellähmungen) ein besonderes Interesse, da sie bei der Tollwut regelmäßig beobachtet werden und im allgemeinen als ein wesentliches Symptom derselben gelten. Es ist aber auch bekannt, daß Lähmungen des Unterkiefers unabhängig von der Tollwut vorkommen und nicht selten heilbar sind. Während acht Jahren wurde bei 76,600 Hunden, welche der Klinik zugeführt wurden, bei 21 Hunden eine Lähmung des Unterkiefers festgestellt. Diese verteilen sich auf Doggen, Jagdhunde, Teckel und Terrier. 75 Proz. betrafen Hunde im Alter von 5 bis 8 Jahren, 25 Proz. Hunde im Alter von 1½ bis 2½ Jahren.

Nach den Vorberichten soll sich das Herabhängen des Unterkiefers plötzlich gezeigt haben ohne daß eine bestimmte Ursache in der Mehrzahl der Fälle genannt werden konnte. Lähmungserscheinungen im Bereiche anderer Nerven waren nicht nachweisbar, eine Erkrankung des Gehirns ließ sich nicht feststellen. Das Allgemeinbefinden der Tiere war nur unerheblich gestört mit Ausnahme der erschwerten Nahrungsaufnahme. Erscheinungen der Tollwut fanden sich weder bei der ersten Untersuchung, noch im weiteren Verlaufe der Unterkieferlähmung. Man darf deshalb wohl annehmen, daß die Ursache der Lähmung mehr peripher auf die motorischen Äste des Trigeminus eingewirkt hat.

Während die meisten tierärztlichen Schriftsteller eine rheumatische Ursache annehmen, vertritt Hutyra die Ansicht, daß diese Lähmung oft durch Quetschung der motorischen Äste des Trigeminus infolge der energischen Kontraktion der Schläfenmuskeln hervorgerufen wird. Dies soll namentlich leicht geschehen können, wenn Hunde das stark aufgerissene Maul mit großer Kraft schließen oder wenn sie einen schweren Gegenstand ins Maul fassen. In der Tat wird bei der Aufnahme des Vorberichtes zuweilen mitgeteilt, daß das Leiden aufgetreten sein soll, nachdem der Hund sich bemüht hatte, dicke Röhrenknochen zu zerbeißen. In einem Falle fand ich die Lähmung des Unterkiefers im Anschluß an einen Fremdkörper in der Maulhöhle, in dem sich die Hälfte eines in der Längsrichtung gespaltenen Röhrenknochens wie eine Rinne über das Backzahngebiß des Unterkiefers gelegt und eingekeilt hatte. Zweifellos hatte der Hund große Kraft angewendet, um das Maul zu schließen und sich von dem Fremdkörper zu befreien.

Die Erscheinungen der Unterkieferlähmung stimmten in allen Fällen überein, nur dem Grade nach ergaben sich wesentliche Unterschiede. Die Maulspalte war mehr oder weniger weit geöffnet, der Unterkiefer hing schlaff herab, er ließ sich leicht heben und an den Oberkiefer heranbringen, er fiel aber wieder herunter, sobald er nicht mehr mit der Hand gestützt wurde. Die Kaumuskeln waren erschlafft. Da die Aufnahme des Futters aus flachen Gefäßen nicht möglich war, wurde das Futter in Form von Suppen in tiefen Töpfen gereicht, in welche die Hunde den Kopf bis über die Maulspalte hineinstecken und dann die flüssige Nahrung in die Maulhöhle hineinsaugen konnten. Neben dieser Sorge für eine zweckmäßige Ernährung wurde der Induktionsstrom und Strychninnitrat subkutan angewendet. Die Elektroden wurden jederseits in der Gegend des Kiefergelenkes und am Rande des Unterkiefers angesetzt. Täglich eine Sitzung von 5 bis 10 bis 15 Minuten. Mit der Besserung wurde die Stromstärke verringert. Strychninnitrat injizierte ich drei Tage hintereinander je nach der Größe des Hundes 1 bis 3 mg auf die äußere Fläche der äußeren Kaumuskeln, abwechselnd rechts und links. Am vierten Tage wurde ausgesetzt. Dann weitere drei Injektionen.

Bei 78 Proz. der behandelten Hunde trat eine vollkommene Heilung innerhalb 6 bis 16 Tagen ein.

Entzündungen des Kiefergelenkes kamen im Verlaufe von acht Jahren bei 76 600 Hunden nur zweimal zur Beobachtung und sind demnach sehr selten.

In dem ersten Falle handelte es sich um einen sechs Jahre alten Jagdhund. Das Tier war sehr abgemagert und soll nach Angabe des Besitzers schon seit längerer Zeit an der Maulsperre gelitten haben.

Die Schläfenmuskeln und die Masseteren sind auf beiden Seiten hochgradig atrophisch; sie erscheinen bei der Palpation schlaff und nicht schmerzhaft. Das Schneidezahngebiß wird geschlossen gehalten. Es gelingt nicht, die Schneidezähne mehr als drei Zentimeter von einander zu trennen und die Maulspalte weiter zu öffnen. Wird größere Gewalt angewendet, so äußert der Hund große Schmerzen. Auch heult der Hund, wenn man

seitliche Bewegungen mit dem Unterkiefer vornimmt. Anzeichen einer früher stattgefundenen Fraktur sind an dem Unterkiefer nicht vorhanden. An beiden Kiefergelenken zeigt sich eine diffuse, zweimarkstückgroße harte, auf Druck etwas schmerzhafte Anschwellung. Die Temperatur ist nicht erhöht. Die Haut läßt sich verschieben, die Oberfläche der Anschwellung ist etwas uneben. Die Aufnahme der festen Nahrung und das Kauen ist nicht möglich. Der Hund kann nur flüssige oder dünnbreiige Nahrung aufnehmen.

Nach diesem Befund wurde die Diagnose chronische Entzündung der Kiefergelenke mit Ankylosenbildung gestellt. Zu einer Behandlung wollte sich der Besitzer bei der ungünstigen Prognose nicht verstehen. Da der Hund zurückgenommen wurde, konnte eine anatomische Untersuchung nicht vorgenommen werden.

Der zweite Fall betrifft einen sechs Jahre alten Terrier mit einer chronischen eiterigen Kiefergelenkentzündung.

Nach dem Vorbericht soll der Hund seit einiger Zeit schlecht fressen, beim Fressen Schmerzen äußern und in der rechten Ohrgegend eine eiternde Anschwellung zeigen.

Das Tier ist schlecht genährt. Puls, Atmung und Innentemperatur zeigen keine Abweichung.

Am rechten Kiefergelenk befindet sich eine rundliche, fast wallnußgroße, ziemlich feste Anschwellung. Am Rande derselben läßt sich die Haut verschieben, in der Mitte ist die Haut verwachsen. Hier ist ein linsengroßes Geschwür sichtbar mit trichterförmiger Vertiefung im Zentrum. Aus einer engen Öffnung tritt eine eitrige übelriechende Flüssigkeit zutage. Durch diese Öffnung gelangt man mit der Sonde in einen drei Viertel Zentimeter langen Kanal und von hier aus in das Kiefergelenk. Mit der Sonde berührte man den Gelenkfortsatz des Unterkiefers. Der Grund ist rauh und uneben. Die Masseteren der rechten Seite sind stark atrophisch.

Nach gründlicher Reinigung und Desinfektion des Operationsfeldes wurde der Fistelkanal gespalten und das Gelenk frei gelegt. In der Gelenkhöhle fand sich ein halb erbsengroßes Knochenstückchen, welches von dem lateralen Ende des Processus condyloideus des Unterkiefers abgebrochen war. Die Gelenkfläche des Gelenkfortsatzes war an der lateralen Seite rauh und uneben. Die Umgebung des Gelenkes war durch fibröses Gewebe sehr stark verdickt. Das nekrotische Gewebe wurde durch Abschaben entfernt. Die Wunde und das Gelenk wurde mit 1 ‰ Sublimatwasser sehr sorgfältig desinfiziert und ein feuchter Sublimatverband darüber gelegt. Der Verband wurde am zweiten, vierten, siebenten und elften Tage nach der Operation gewechselt, dabei die Wunde mit Jodoformgaze tamponiert. Die Wunde heilte ohne jede Reaktion. Am siebenten Tage nach der Operation konnte der Hund den Unterkiefer bewegen, ohne Schmerzen zu äußern. Er fraß über Nacht sein Futter aus. Sechzehn Tage nach der Operation konnte der Hund geheilt entlassen werden. Der Besitzer teilte später auf Anfrage mit, daß die Heilung eine dauernde ist.

Dieser Fall beweist die Heilung der Resektion des Kiefergelenkes beim Hunde. Über mehrere gelungene Resektionen des Kiefergelenkes beim Pferde hat bereits Fröhner in Band IX. und XI. seiner Monatshefte berichtet.

Thrombose der a. hypogastrica dextra.

Von Tierarzt **W. Wieland**, Pencun.

Am 1. Dezember 1906 wurde ich telephonisch zur Behandlung eines kranken Pferdes nach dem Dom. F. bei P. gerufen. Dort angelangt, konnte ich über den Patienten, einen vierjährigen Fuchswallach dänischer Rasse, folgende Anamnese in Erfahrung bringen:

Nach etwas anstrengenderer Arbeit als gewöhnlich habe der Wallach plötzlich angefangen, vor dem Wagen zu schwanken, stark zu zittern und sei sehr in Schweiß geraten. Endlich sei er wie betrunken zusammengebrochen. Nach einiger Zeit habe er sich wieder erholt und sei von selbst aufgestanden. Auch die mittelgradige Tympanitis sei nach kurzer Zeit wieder verschwunden. Er sei schon immer sehr phlegmatisch und langsam gewesen und habe bei der geringsten Arbeit auffallend geschwitzt.

Krankheitsbefund: Haar lang und von Schweiß zusammengeklebt. Die Mastdarmtemperatur beträgt 38,1°, der inäquale, schwache Puls ist an der a. maxillaris ext. 60 bis 66 mal in der Minute fühlbar. Die Herztöne sind kaum wahrnehmbar und von Nebengeräuschen begleitet. Die Conjunctiva ist erst rosa, später höher gerötet, Nasenschleimhaut etwas mehr gerötet als normal, Maulschleimhaut blaßrosa. Die Atemzüge sind oberflächlich und 28 mal in der Minute sichtbar. Außerdem fällt in der linken Flanke von Zeit zu Zeit eine heftige Bewegung auf, die mit Fötusbewegungen große Ähnlichkeit hat. Das Sensorium des Tieres ist etwas eingenommen, der Blick apathisch. Die Bewegungen des in der Boxe stehenden Pferdes sind steif und schwerfällig. Darmgeräusche sind etwas unterdrückt; der Darminhalt ist normal. Der Hinterleib hat seinen normalen Umfang und zeigt keine Spur von Tympanitis mehr.

Auf Grund dieses Befundes und der Anamnese vermutete ich eine Thrombose der Becken- resp. Schenkelarterie und fand meine Vermutung bei der rektalen Untersuchung bestätigt. Ich konnte nämlich feststellen, daß die a. hypogastrica dextra gleich nach ihrem Austritt aus der Aorta durch einen bohnengroßen Embolus zum größten Teil verstopft war, denn die Pulsation war bei ihr viel schwächer als die der a. hypogastrica sinistra.

Da eine Behandlung doch erfolglos gewesen wäre, so empfahl ich dem Besitzer möglichste Schonung des Wallachs, da bei größerer Anstrengung der Anfall wieder auftreten würde. Dies war am 18. Januar 1907 der Fall. Weitere Anfälle sind mir bis jetzt nicht bekannt geworden.

Kolik mit Verlagerung des Dickdarmes mit Heilung durch Darmstich vom Mastdarm aus.

Von Tierarzt **Fr. Roßbach**-Gera.

Am 12. Januar 1907 wurde ich telephonisch zu einem Pferde gerufen, welches mit Kolik behaftet von der Arbeit im Walde nach Hause gebracht worden sei. Befund: Augenbindehaut gerötet, Pulse 65, große Unruhe, Hinterleib stark gespannt, beiderseits Darmgeräusche sehr schwach; bei der Untersuchung per rectum konnte der Arm nur bis zur Hälfte des Unterarms vordringen, da sich in das Becken ein prall mit Gas gefüllter Darmteil hereinpreßte, so hart, daß er kaum mit der Hand zusammenzudrücken war. Die Diagnose stellte ich infolgedessen

auf Verlagerung des Dickdarmes. Da die Unruhe ständig zunahm, schritt ich zur Entleerung des Darmes mittelst Trokars vom Mastdarm aus, natürlich nach vorausgegangenem Reinigungsklistier; die ersten Gase entwichen mit einem fast knallähnlichen Geräusche, und es ging ein Zucken durch den ganzen Körper, wohl infolge des plötzlichen Sinkens des Bauchhöhlendruckes. Sofort nach Herausnahme des Trokars verlor sich die Unruhe, nach 2—3 Minuten traten beiderseits lebhafte Darmgeräusche auf, nach 20 Minuten stellte sich Appetit ein, nach 2 Stunden waren die Pulse auf 44 zurückgegangen. Die weitere Behandlung bestand in Prießnitzumschlägen um den Hinterleib und Verabreichung von Karlsbader Salz. Die Temperatur betrug am 13. und 14. Januar 38,9, am 15. Januar 38,0, so daß das Tier am 16. Januar wieder zur Arbeit verwendet wurde.

Hinzufügen will ich noch, daß ich im Jahre 1904 einen ähnlichen Fall auf dem Rittergute Himmelgeist bei Düsseldorf mit gutem Erfolg behandelt habe. Dreimal habe ich damals in Ermangelung eines Trokars mit der Aderlaßhohlnadel den Darmstich ausgeführt, zuerst von der rechten Flanke aus, dann zweimal durch den Mastdarm; die befürchtete Bauchfellentzündung trat trotz der mehrfachen Verletzung des Peritoneums nicht ein.

Referate.

Untersuchungen über das Vorkommen des Bilirubins in der Galle, in dem Harn und Blutserum des Pferdes.

Von Emil Bierthen, städt. Tierarzt in Lage i. Lippe.

(Druck von Aug. Eberlein & Co., Hannover.)

Vorliegende, zum Teil in der medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover angefertigte und der vet.-med. Fakultät in Bern als Inaug.-Dissertation eingereichte Arbeit befaßt sich mit dem Nachweis des Bilirubins im Körper des Pferdes. Nach den jetzigen Anschauungen wird die Gelbfärbung der Konjunktiven, der Gewebe und Organe, welche nur bei krankhaften Zuständen auftritt, entweder durch den Übertritt der Gallenfarbstoffe ins Blut oder durch das Auftreten von Hämoglobin im Blutplasma nach reichlichem Zerfall von roten Blutkörperchen hervorgerufen. Wie Malkmus angibt, läßt sich durch die Untersuchung des Harnes ikterischer Pferde zumeist nicht ermitteln, welcher von beiden Stoffen (Gallenfarbstoff oder Hämoglobin) den Ikterus bedingt. Ferner hat der Genannte gefunden, daß Bilirubin in der Pferdegalle sich nicht nachweisen läßt, während es im Blutserum selbst gesunder Pferde anzutreffen ist. Diese Angaben nachzuprüfen und eventuell zu ergänzen ist nun das Motiv vorliegender Arbeit. Zunächst bespricht B. des näheren die Eigenschaften des Bilirubins, seinen quantitativen, mikroskopischen und qualitativen Nachweis im Harn. Er prüfte die verschiedenen Methoden am Harn von Rindern und Schweinen, welchem Galle in verschiedenem Prozentsatz zugesetzt worden war, nach. Als schärfste Reaktionen erwiesen sich: Ehrlichs Diazoreaktion, die Fällungsmethoden nach Schmidt-Grimbert, Hilger, Huppert, Salkowski, die Jodreaktion, die Behandlung mit Formalin und die Methoden von Clemens und von Krockiewicz. Nachdem die Empfindlichkeitsgrenze festgestellt worden war, wurde die Galle von 38 Pferden, die sich vor und nach der Schlachtung als gesund erwiesen hatten, untersucht; die jedesmal erhaltenen Resultate wurden an Rindergalle mit der nämlichen Methode nachkontrolliert. Fernerhin diente auch die Galle von drei mit Krankheiten (Darmkatarrh mit chronischer interstitieller Hepatitis, Lungengangrän, Darmdrehung und -ruptur) behafteten, getöteten bzw. verendeten Pferden als Objekt. Bilirubin konnte nicht nachgewiesen werden. Nur in einem Falle wurde es in der zugesandten Galle einer pathologisch veränderten Pferdeleber gefunden.

Weiterhin benutzte B. den Harn von 15 kranken Pferden (Magen-Darmkatarrh, Influenza, Morbus maculosus etc.) als Material und erhielt ebenfalls negative Reaktion.

Schließlich wurde auch Blutserum untersucht, welches teils von geschlachteten gesunden, teils von lebenden kranken Pferden herrührte. Stets fand man darin Bilirubin. Im Serum dagegen von Schweine- und Rinderblut konnte dieser Farbstoff nicht aufgefunden werden.

Die negativen Befunde bei den Untersuchungen über Bilirubin in der Galle und dem Harn des Pferdes und die positiven Ergebnisse beim Experimente mit Blutserum desselbigen Tieres erklärt B. mit der Tatsache, daß in der Leber und Niere eine Umwandlung des in Rede stehenden Stoffes Hydrobilirubin stattfindet. Die Wahrnehmung, daß Friedberger und Fröhner im Harn erkrankter Pferde vereinzelt Bilirubin nachgewiesen haben, findet ihre Erklärung in der durch Zerfall der roten Blutkörperchen bedingten überreichen Produktion von Bilirubin, mit welcher die Umwandlung in Hydrobilirubin innerhalb der Niere nicht gleichen Schritt hält. Diese Möglichkeit nimmt B. auch an für den einen Fall des Bilirubinnachweises in der ihm zugeschickten Galle einer erkrankten Pferdeleber.

J. Schmidt.

Erfahrungen mit dem Yohimbin-Spiegel im Jahre 1906.

Von Heinrich Holterbach, Tierarzt in Offenburg i. B.

(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. 1907, Nr. 13 u. 14.)

Der Verfasser bringt zunächst eine Besprechung der Kasuistik, soweit sie die sexuelle Wirkung des Yohimbin bei impotenten und sterilen Tieren betrifft. Er benutzt dabei zahlreiche briefliche Mitteilungen von Kollegen, denen anscheinend Probequantitäten des Mittels von der chemischen Fabrik in Güstrow i. M. zugesendet worden sind. Diese kasuistischen Aufzeichnungen beweisen, daß das Yohimbin-Spiegel ein wertvolles, wohl zurzeit das beste Aphrodisiakum ist, das wir besitzen.

Unter Zugrundelegung der Arbeiten von Oberwarth, Müller und Strubell kommt H. zu dem berechtigten Schluß, daß sich die Wirkung des Yohimbin weiter als auf die Genitalsphäre erstreckt und daß dieses Alkaloid auch bei der Behandlung weiblicher Geschlechtsleiden eine hervorragende Rolle zu spielen berufen ist. Natürlich wird das Mittel überall da versagen, wo Verkümmerung der Ovarien oder ähnliche regressive Vorgänge vorliegen. H. ist der Meinung, daß durch Verabreichung von Yohimbin der Eintritt der Brunft willkürlich hervorgerufen werden kann, also unabhängig gemacht wird von den bekannten Brunftperioden. Dieser Punkt wird möglicherweise für die Tierzüchter von Bedeutung werden.

Die von Strubell hervorgehobene Wirkung des Yohimbins auf das Zentralnervensystem, daß nämlich die Blutversorgung wirklich und zwar dauernd eine reichlichere wird, daß demnach auch das Gewebe des Gehirns und speziell des Rückenmarks, wenn es bei medizinischen Dosen besser ernährt wird, auch besser funktionieren kann, hat H. bei einem Fall von beginnender nervöser Staupe und bei traumatischer Lähmung des Hinterteils bestätigen können.

**

Auch als Anästhetikum für Schleimhäute verwendete H. das Yohimbin in einem Falle von nervösem Erbrechen bei einem Hunde (0,01:100 Aqu. feroid. $^1/_4$stündlich eßlöffelweise).

Die anfänglich empfohlene Dosierung korrigiert H. Er verabreicht jetzt fortgesetzt kleine Dosen und zwar für

Pferd und Rind	0,05	3—6 mal pro die als Sexuale
Schwein	0,01	
Schaf und Ziege	0,01	
Hunde bis zu 10 kg	0,00025	6—10 mal pro die bei Lähmungen.
„ „ „ 25 „	0,001	
„ über 25 „	0,025	

Der Gebrauch der Tabletten ist wegen der exakteren Dosierung vorzuziehen. Rdr.

Wie sollen Digitalis-Blätter verordnet werden?

Von Prof. A. von Bókay.

(Orvosi Hetilap. 1906, Nr. 1.)

Die wirksamen Glykoside der Digitalis-Blätter zersetzen sich unter dem Einflusse höherer Temperaturen leicht, wodurch es dann häufig geschieht, daß das Präparat bei der üblichen Anfertigungsmethode der Digitalis-Infuse seine Wirksamkeit verliert. Bokay hat bezüglich ihrer Wirksamkeit ausgedehnte Untersuchungen mit den verschiedensten Arten der wässerigen Auszüge angestellt. Und es stellte sich heraus, daß je weniger hohe Wärmegrade angewendet wurden, der wässerige Auszug um so wirksamer war. Bei der Anfertigung des Infusums vermeide der Apotheker die nachträgliche Erwärmung. Besser als jede andere Art der Bereitung ist jedoch das mit kaltem Wasser angefertigte Macerat. Die Maceration muß zumindest drei Stunden lang dauern. Die Glykoside werden durch schwache Säuren und durch Pepsin zersetzt. Es soll also, bevor Digitalis gegeben wird, die Magensäure durch ein bis zwei Messerspitzen voll Natrium bicarbonicum neutralisiert werden.

Dr. Z.

Eine neue Operationsmethode für die aseptische Kastration beim Pferd.

Von Prof. Oceanu in Budapest.

(Recueil d'Alfort, 15. März 1907.)

Nachdem der Verfasser die Vorzüge der aseptischen Kastration im Vergleich mit der alten Methode beschrieben hat, kommt er auf seine eigene Methode zu sprechen.

Zuerst werden die Umhüllungen des rechten Hodens nach den bekannten Regeln aufgeschnitten, das Organ herausgeschält, und der Samenleiter und die Samenarterie, jedes für sich, mit geflochtener Seide $1^1/_2$ cm oberhalb des Nebenhodens unterbunden und der Hoden selbst durch einen 1 cm unter der Ligatur angebrachten Schnitt herausgeschnitten.

Der linke Hoden wird darauf mit beiden Händen gefaßt, und durch leichtes Drücken gegen das Septum Seroti und gegen die Hodensackwunde des rechten Hodens hingedrückt. Die Scheidewand wird nun durchgeschnitten, ebenso auch die gemeinschaftliche und besondere Scheidenhaut und der Hoden durch die so gemachte einzige Öffnung herausgeschnitten. Darauf wird die Hodensackwunde mittelst Knopfnaht vernäht und mit Jodoformkollodium überdeckt.

Zu den Ausführungen von Oceanu nimmt der Militärveterinär Jacoulet in der folgenden Nummer des Recueil das Wort und sagt, daß die von jenem angegebene Methode nicht ganz neu, sondern schon in den Jahrgängen 1891 und 1892 derselben Zeitschrift beschrieben ist, und daß er selbst in der Sitzung der Société Centrale vom 12. Oktober 1893 (siehe das Bulletin der Société Centrale von diesem Tage) eine Methode bekannt gegeben habe, die von der früheren von Benjamin und Moussu angegebenen, die auch die Ligatur angewendet haben, insofern abweiche, als er an deren Stelle die begrenzte Torsion anwende. Nach tüchtigem Ausspülen der Wundtasche verschließt er die Wunde nicht mit Nähten, sondern läßt sie sich von selbst zukleben. Die Heilung erfolgt gewöhnlich ohne Eiterung in der Zeit vom 4. bis 11. Tag nach der Operation.

Er führt noch an, daß das Anbringen der aseptischen Ligatur und die Vernähung des Hodensackes wohl in einer gut eingerichteten Klinik zu machen, aber in der großen Praxis schwer durchzuführen ist. Helfer.

Schwund des Hufbeins.

Von Oberstabsveterinär Franz Becker.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 1907, S. 73.)

Eine junge Remonte wurde eines Morgens hochgradig lahm angetroffen. Es handelte sich um eine Stützbeinlahmheit des linken Hinterbeines, die sich das Tier vermutlich durch Schlagen gegen den eisernen Standbaum zugezogen hatte. Es wurde Bruch des Hufbeins diagnostiziert. Nach acht Wochen war die Lahmheit fast ganz verschwunden; durch einen Sprung beim Führen über den Reitplatz wurde das Tier jedoch wieder stark lahm. Nach wiederum acht Wochen war infolge des Nichtbelastens der Extremität Schwund der Kruppenmuskulatur eingetreten. An der Zehenkrone hatte sich allmählich eine feste, nicht verschiebbare Anschwellung eingestellt. Patient wurde getötet. — Von der im Fesselgelenk abgesetzten erkrankten Extremitätenspitze wurde zunächst eine Röntgenaufnahme gemacht, welche deutlich das Vorhandensein des Fessel-, Kron- und Strahlbeins und das Fehlen des Hufbeins zeigt. Nach der Durchsägung fand sich an Stelle des Hufbeins eine graugelbe, festweiße Masse, welche sich bei näherer Untersuchung als alveoläres Rundzellensarkom zu erkennen gab. Vom Hufbein war nur noch eine schwache, nach den Trachten zu dünner werdende Knochenplatte am Zehenteil der Sohle vorhanden, sowie die Knorpelschicht der Gelenkfläche des Hufbeins. In letzterer war neben der Mittelbinde eine deutliche Zurrfurche bemerkbar, welche als die Andeutung eines vorhanden gewesenen Bruches gedeutet wurde. Die Entstehung der Neubildung ist jedenfalls auf das Aufplatzen des frisch verheilten Bruches des Hufbeins zurückzuführen. Richter.

Pneumo-enteritis beim Schwein.

Von L. W. Jarosch, Tierarzt u. Assistent a. d. k. k. Tierärztlichen Hochschule in Lemberg.

(Österr. Monatsschr. f. Tierheilk. 1906, S. 535.)

J. stellte bei einem Schwein auf Grund der klinischen Untersuchung die Diagnose Schweineseuche, welche ihre scheinbare Bestätigung durch den Sektionsbefund fand. Mit Herzblut, Milz- und Lymphdrüsensaft wurden Agrarröhrchen beschickt, von Lunge, Blinddarm, Haut Plattenkulturen angelegt. In allen Agarröhrchen wuchsen Reinkulturen eines auch im Deckglaspräparat (Blut) gefundenen schlanken Stäbchens mit abgerundeten Enden an Stelle der erwarteten onoiden Schweineseuchebakterien. Die Stäbchen wurden nachgewiesen in Blut, Lunge, Milz-, Lymphdrüsen, dem Inhalte von Hautblasen sowie neben Bact. coli auch im Darm. Diese Bazillen bewirkten, Kaninchen unter die Haut

injiziert, nun in 24—48 Stunden tödlich verlaufende Septikämie; im Blute und allen Organen waren wiederum die Stäbchen leicht zu finden. — Die nähere Untersuchung (cfr. auch Original) ergab, daß der schlanke Bazillus lebhaft beweglich war, sich nicht nach Gram färbte und in allen Nährmedien einen schönen, smaragdgrünen Farbstoff und angenehmen, jasminartigen Geruch produzierte. — Im Jahre 1888 erhob Galtier bei einem im Schlachthause von Vaise geschlachteten Schweine denselben anatomischen und bakteriologischen Befund.

Im vorliegenden Falle handelte es sich um eine Septikämie, welche durch den Bacillus chromo-aromaticus Galtier hervorgerufen worden war. Richter.

Beitrag zur Biologie der Trichine.

Von H. M. Hoyberg, Stadttierarzt in Frederiksberg b. Kopenhagen.

(Zeitschrift für Tiermedizin, XI. Bd., 3. Heft.)

Verf. hat die alte Streitfrage, ob die Fäces von trichinösen Tieren Trichinen enthalten, geprüft und hat gefunden, daß bei 26 ziemlich stark trichinösen Ratten in den ersten Tagen nach der Fütterung mit trichinösem Fleische, selbst bis zum 10. Tage, in den Fäces fortwährend Trichinen, sowohl Männchen als Weibchen vorhanden waren. Es wurden ungefähr 2500 Fäcespräparate untersucht, auf Grund deren H. zu folgenden Hauptresultaten kam: Eingekapselte Muskeltrichinen waren in den Fäces nicht nachweisbar, hingegen freie, lebende, geschlechtsreife Trichinen und trächtige Trichinenweibchen in einem großen Teile der Präparate. Schon 24 Stunden nach der Fütterung, am reichlichsten aber in den ersten Tagen danach, waren Trichinen nachweisbar. In 4 Wochen altem, feucht aufbewahrtem Kote konnten noch lebende, bewegliche Darmtrichinen nachgewiesen werden. Starkes Eintrocknen der Fäces tötete die Trichinen im Verlaufe von drei Tagen.

Zahlreiche Fütterungsversuche mit den Fäces trichinöser Tiere ergaben, daß die Infektion durch die Fäces ein Faktor ist, der bei der Bekämpfung der Trichinose im allgemeinen und der Schweinetrichinose im besonderen zu beachten ist.

Die weiteren Versuche zeigten, daß die mit dem Kote aufgenommenen trächtigen Trichinenweibchen zwar zum größten Teil durch den Magensaft zerstört werden, daß aber jedenfalls ein Teil der darin enthaltenen Embryonen durch den noch nicht vollständig verdauten mütterlichen Leib geschützt in den Dünndarm gelangt und dort in die Schleimhaut eindringen kann. Am anderen Ende der Embryonen fand H. eine feine, pfriemenähnliche Verlängerung, die sich in ununterbrochener aktiver Bewegung befand und die er als eine Art Bohrapparat deutet, der wahrscheinlich später wieder verschwindet. Dieser Apparat begünstigt die aktive Wanderung.

In einer dem Originalartikel von der Schriftleitung angefügten längeren Anmerkung wird dem Verfasser opponiert. Es wird ihm entgegengehalten, daß der entdeckte Bohrapparat wohl weniger zur aktiven Wanderung als vielmehr nur zum Eindringen in die Darmschleimhaut und deren Lymphgefäßnetz dienen mag. Hierbei ist auf die Versuche von Stäubli Bezug genommen worden. Rdr.

Über das Vorkommen von Trichinen bei der Ratte.

Von L. Bahr, Tierarzt in Kopenhagen.

(Zeitschrift f. Infektionskr., paras. Krankh. u. Hyg. d. Haustiere, Bd. II, S. 62.)

Bahr lenkt durch seine vorläufige Mitteilung von neuem die Aufmerksamkeit auf die Trichinose. Zunächst gedenkt er der früher schon an verschiedenen Orten angestellten Untersuchungen (Leisering, Gerlach, Franck, Heller u. a.) auf Trichinen bei Ratten und geht dann zur Erörterung eigener Untersuchungen über. Unter 371 Ratten waren 19 = 5,12 Proz. trichinös. Die Tiere stammten aus 18 verschiedenen Örtlichkeiten; die trichinösen Ratten fanden sich jedoch nur in 4 derselben. Vergleicht man dieses Ergebnis mit denjenigen anderer Untersucher (z. B. Genersich), so deutet es darauf hin, daß es einzelne, bestimmte Lokalitäten gibt, wo die Trichinen besonders anwesend sind, daß es mit anderen Worten Herde der Trichinose gibt. Von diesem Gesichtspunkt aus würden weitere Untersuchungen Klarheit darüber verbreiten können, auf welche Örtlichkeiten man bei der Bekämpfung der Trichinose besondere Aufmerksamkeit zu richten hat. Bei der Frage, wie die Schweine die Trichinen bekommen, weist B. auf Höybergs Experimente hin, welche es ziemlich wahrscheinlich machen, daß die Fäces trichinenbehafteter Tiere eine wichtige Infektionsquelle darstellen. Richter.

Beiträge zur Variabilität des Tuberkelbazillus.

Von Doz. Dr. Alavár Aujezky.

(Közlemányek az összekasonlitó élex és kórtan kósékól. Band VI. No. 7—8.)

Aujezky beschreibt einige interessante Variationen des Tuberkelbazillus, welche sich vor den Augen des Beobachters entwickelten. So z. B. eine interessante Kultur des Fischtuberkelbazillus, dessen Kulturen im Alter von 5—6 Wochen die Farbe des Berliner Blau angenommen hatten. Auch die Kartoffel nahm die Blaufärbung an, die gefärbten Kulturen waren Glyzerin-Kartoffel-Kulturen. Diese und andere Erfahrungen beweisen, daß wir die Eigenschaften der einzelnen Bakterienarten nicht als absolut unveränderliche betrachten dürfen, sondern daß wir diese Eigenschaften der Art als solche betrachten müssen, welche unter den gegebenen Verhältnissen innerhalb der Grenzen der betreffenden Art Änderungen aufweisen können. Auf diese Art entstehen dann gewisse Gattungen der einzelnen Arten, Varietäten, welche im gegebenen Falle, bei Veränderungen der äußeren Umstände sich selbst wieder so weit verändern können, daß eine Varietät der betreffenden Bakterienart zu einer anderen Varietät derselben Art werden kann. Diese Erfahrungstatsache besitzt eine große praktische Wichtigkeit. Dr. Z.

Aus dem Institut für Seuchenlehre der k. k. böhmischen Universität in Prag.

Mitteilungen über 35 histologisch untersuchte Tiergeschwülste.

Von Assistent Dr. Zdenek Boucek.

(Archiv für wissenschaftl. und prakt. Tierheilkunde, Bd. 32, H. 6.)

In vorliegender, zu einer gedrängten Wiedergabe nicht geeigneten Arbeit hat der Verfasser es unternommen, eine größere Anzahl von Tiergeschwülsten, welche teils der Sammlung des Instituts angehörten, teils von Kollegen zur Feststellung der Diagnose eingesandt worden waren, zu untersuchen und mit Benutzung der vorhandenen Literatur kritisch zu besprechen. Zur Erlangung einer einwandfreien Diagnose sind nur Serienschnitte verwendet worden. Von den Präparaten sind als besondere Seltenheiten hier zu erwähnen:

1. Adeno-Rhabdomyom: erbsengroß, mitten im Herzmuskel der Kuh.

2. Polypus fibromatosus vaginae: erbsengroß, gestielt, in der Scheide der Hündin.

3. Carcinoma vaginae: längsovaler, 2,2 cm langer Plattenepithelkrebs bei der Hündin.

4. Cystoma multiloculare, Teratoma ovarii, Cystoma papilliforme: sämtlich im Ovarium des Schweines.

5. Adeno-Carcinoma: zirka taubengroß, im Ovarium der Katze.

6. Myxo-fibro-sarcoma multiplex: über 200 verschieden große Geschwülste im Unterhautzellgewebe der Kuh.

7. Fibro-Adenoma und Fibro-Carcinoma: im Euter der Kuh.

J. Schmidt.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten Originale XLIII Bd, Heft 5.

Das **Virus der Hornhautsyphilis** des Kaninchens und die Empfänglichkeit der unteren Affenarten und der Meerschweinchen für dasselbe: von Dr. E. Bertarelli-Turin. — Der Verfasser kommt zu folgenden Schlußsätzen: Die Syphilis kann beim Kaninchen eine Hornhautinfektion hervorrufen, welche in Übergangsreihen übertragbar ist. Bei dieser Reihenübertragung findet eine entschiedene Verstärkung des Vivus statt, während sich der Befund zahlreicher Spirochäten konstant erhält. Beim Kaninchen kann man außerdem spätere Nervenveränderungen beobachten, welche vielleicht der syphilitischen Infektion zuzuschreiben sind. Mit dem Übergangsvirus kann man den Makako infizieren, in welchem typische Haut- und Hornhauterscheinungen entstehen. Am Ende zeigt sich das Virus auch für Meerschweinchen aktiv, welche man durch dasselbe mit Syphilis infizieren kann, und vielleicht sind auch manche andere Tiere (Schweine) für die Kaninchensyphilis empfänglich.

Experimentelle **Studien über Syphilis.** I. Impfsyphilis der Affen; von J. Siegel. — Die Arbeit Siegels ist noch nicht vollendet veröffentlicht.

Fortschritte der Medizin Nr. 7.

Eine **Funktion des Wurmfortsatzes**; von E. A. Hoefer. Bei einer Operation eines Patienten mit einem Revolverschuß in die rechte Unterbauchgegend fand Hoefer den Wurmfortsatz durchlöchert. Im Verlauf der Operation begann der Kranke zu brechen und der Wurmfortsatz machte beträchtliche Kontraktionsbewegungen. Nachdem der Kranke sich beruhigt hatte, floß aus dem Wurmfortsatz eine Quantität graugelber Flüssigkeit. Hoefer schließt daraus, daß der Wurmfortsatz eine Funktion hat und er vermutet folgende: Der Appendix ist anatomisch gegen das Ende des 1. oder 2. Lebensjahres fertig, während der übrige Darmkanal nur erst 12 engl. Fuß lang ist. Der Appendix enthält zahlreiche Lieberkühnsche Drüsen, deren alkalisches Sekret den Chymus bei seinem Durchgang durch den Darmkanal neutral macht. Er unterstützt also kompensatorisch die Funktion des Darmkanals so lange, bis dieser völlig organisiert ist und verfällt dann einer physiologischen Obliteration.

Therapeutische Monatshefte Nr. 3.

Zur Bewertung der **Inhalation zerstäubter Arzneilösung**; von Dr. M. Saenger-Magdeburg. — Den Wert der Inhalation zerstäubter Arzneiflüssigkeit muß man als einen geringen bezeichnen. Deshalb ist es nicht erforderlich, die ganze Inhalations-Therapie gering zu bewerten; z. B. entspricht die Inhalation von Arzneimitteln in Dampfform allen Anforderungen in therapeutischer wie in praktischer Beziehung.

Das **Antistreptokokkenserum** in der ärztlichen Praxis; von Dr. Menzer. — Menzer meint, daß die Gründe der anfänglichen Mißerfolge der Streptokokkenserumfrage in der falschen Art der Streptokokkenserumdarstellung liege und auch begründet sei in der falschen Anwendungsweise, da es als Ultimum refugium angewandt wird. Tavel schlug den Weg ein, grundsätzlich nur Streptokokken zur Serumbereitung zu nehmen, welche frisch vom Menschen stammen, ohne der Tierpassage unterworfen zu sein. Menzers Streptokokkenserum, welches E. Merck in Darmstadt darstellt, wird von Pferden gewonnen, welche mit verschiedenen, frisch von Menschen gezüchteten Originalstreptokokkenstämmen behandelt werden. Frühzeitige Gaben größerer Dosen von 10—20 ccm ist empfehlenswert bei 1. puerperalen Infektionen, 2. Phlegmonen, 3. Erysipel, 4. Scharlach, 5. akuter Streptokokkenmischinfektion der Lungentuberkulose. Mosers Serum: Die Pferde werden mit verschiedenen aus Scharlachfällen gezüchteten Originalstreptokokkenstämmen behandelt. Die Behandlung erfolgt in größeren Dosen: 30—100 ccm. Aronsons Serum wird hergestellt, indem Pferde mit Originalstreptokokkenstämmen und mit hochvirulenten Passagestämmen behandelt werden. Die Dosis beträgt: 20—100 ccm. — Antistreptokokkenserum Höchst. — Pferde werden mit den von Menschen gezüchteten Originalstämmen und mit einer bestimmten Anzahl eines tiervirulenten Passagestammes behandelt. Es werden ebenfalls große Dosen angewandt. Bei verschleppten Streptokokkeninfektionen und bei maligner Endokarditis ist das Streptokokkenserum nicht indiziert, dagegen bei den Endokarditisformen, welche den akuten Gelenkrheumatismus begleiten, nimmt Menzer diesen Standpunkt nicht ein.

Über die **therapeutische Verwendung des neuen Lokalanästhetikum „Novokain"** in der urologischen Praxis. — Novokain ist ein reizloses, schnell und intensiv wirkendes Lokalanästhetikum, bei dem keine toxischen Nebeneinwirkungen, keine Nachschmerzen, keine Reizerscheinungen oder nekrotisierenden Nebenwirkungen beobachtet sind. Es empfiehlt sich folgende Formel anzuwenden: 0,1 Novokain, 10,0 physiolog. Kochsalzlösung, 10 Tropfen einer Suprareninlösung 1,0 : 1000,0. Auch zu Quecksilberverbindungen empfiehlt es sich, Novokain hinzuzusetzen, z. B. Sublamini 0,85, Aqu. dest. ad 50,0 Coque, refrigera, adde Novokaini Höchst 0,5, d. i. v. fusco ampla. Diese Lösung hat den Vorzug der Schmerzlosigkeit.

Tagesgeschichte.

Über die Lage der Privattierärzte.

VI.

(Vgl. NNr. 11, 12, 14, 15, 17.)

Von Tierarzt Dr. Lehmann in Oberingelheim.

Die Frage, wie die Lage der Privattierärzte sich gestaltet hat und in Zukunft gestalten könnte, hätte schon längst einer ernstlichen Erörterung bedurft, und der Kollege Lauff hat mit seinem Hinweis auf Gefahren sich den Dank aller Privattierärzte verdient. Es handelt sich keineswegs bloß um die Beteiligung des Tierarztes bei der Bekämpfung der Seuchen, sondern auch um die Neigung, ihn bei vielen anderen Funktionen beiseite zu schieben, die mit der Veterinärpolizei nichts zu tun haben, bei Fleischbeschau, bei Körungen usw. Es ist kein gutes Zeichen für Stellung und Lage der Privattierärzte, wenn man konstatieren muß, daß alle jungen Tierärzte sich hauptsächlich bestreben, das kreistierärztliche Examen zu machen,

daß alle Kreistierärzte werden wollen, was doch andrerseits wieder nicht möglich ist. Wenn man aber infolgedessen immer mehr dazu übergeht, auch für andere als die staatlichen Stellen, selbst für die bescheidensten Schlachthof- oder privaten Stellen womöglich die Qualifikation zum Kreistierarzt zu verlangen, so kommt mir das wie eine Degradierung der Privattierärzte vor, die in Anspruch nehmen müssen, daß sie einfach durch ihre tierärztliche Vorbildung sich die Qualifikation zu allen nicht staatlichen Stellen erworben haben.

Das Schlimme ist ja, daß durch die Verhältnisse, wie sie sich heute herausbilden, das Publikum zu falschen Auffassungen über die Qualitäten der Tierärzte gedrängt wird. Wenn der Tierarzt bei Ermittlung einer höchst einfachen Infektionskrankheit seine Tätigkeit beenden und Meldung an den Kreistierarzt machen muß, so wirft das in den Augen des Besitzers kein gutes Licht auf ihn. Wenn es beim Menschen bezüglich Scharlach und Diphtheritis, diesen häufigen Kinderkrankheiten, anders ist, so wüßte ich nicht, wie dabei ethische Gründe in Frage kommen sollten; jedenfalls ist dem behandelnden Hausarzt dabei sein Ansehen besser gewahrt, als das bei uns der Fall ist. Überhaupt kann man doch den Gegensatz nicht verkennen, der hierbei zwischen dem ärztlichen und dem tierärztlichen Stande hervortritt. Im ärztlichen Stande ist es der behandelnde Arzt, der das Ansehen des Standes macht, der Beamte tritt zurück; bei uns tritt der Beamte fast ausschließlich in den Vordergrund. Dieser Gegensatz ist vielleicht für das Ganze bedenklich, für uns Privattierärzte jedenfalls bedauerlich. Unter diesen Umständen kann es den Privattierärzten allerdings nicht gleichgültig sein, wenn immer mehr Infektionskrankheiten unter das Seuchengesetz gestellt werden. Oft genug kommt dann noch in den Stall, den der Privattierarzt wegen Unzuständigkeit verlassen muß, nicht der vielbeschäftigte Kreistierarzt selbst, sondern sein junger, noch unerfahrene Assistent. Ja, es geht noch weiter: Ich kenne einen Fall, in dem mit der Feststellung und Bekämpfung der weit verbreiteten Knötchenseuche amtlich der Laienfleischbeschauer in seinem Bezirk betraut wurde, während der ansässige praktische Tierarzt dabei leer ausging! Überhaupt schlagen ja die Verhältnisse bei der Fleischbeschau ähnlich wie bei der Seuchentilgung zu ungunsten der Privattierärzte aus, namentlich bezüglich der wissenschaftlichen Nachbeschau, die die Kreistierärzte ungern an Privattierärzte abgeben, was sie vielfach mit der Notwendigkeit einer besseren Kontrolle über die Laienfleischbeschauer motivieren. So passiert es, daß in einem Orte, wo ein Tierarzt ansässig ist, die Beanstandungen des dortigen Laienfleischbeschauers auch noch von dem auswärtigen beamteten Kollegen oder dessen Assistenten nachgeprüft werden. Was soll dann das Publikum von dem Tierarzt denken?! Ebenso ist es zur Seltenheit geworden, daß etwa ein Privattierarzt zur Körung herangezogen wird. Alle solche Umstände, die man gar nicht alle aufzählen kann, schmälern das Ansehen des Privattierarztes. Seine Stellung ist nicht so erblüht wie seine Wissenschaft; seine Zukunft erscheint vielmehr bedenklich. Bei der Einführung der neuen Fleischbeschaugesetzgebung glaubte man an einen bedeutenden Aufschwung; doch hat sich dies bezüglich der pekuniären Lage des Tierarztes nicht in dem erwarteten Maße erfüllt. Den jungen Tierärzten ist es fast unmöglich, Stellen, die einmal durch Laienfleischbeschauer besetzt sind, zu erobern; Hunderte sind noch stellenlos und wären froh, die Einkünfte zu besitzen, deren sich mangelhaft ausgebildete Leute als Nebeneinkommen erfreuen. Daher kommt es auch, daß bei kleinen ausgeschriebenen Schlachthausstellen Kollegen sich für ein Sündengeld anbieten. Es ist zweifelhaft, ob unter den jetzigen Verhältnissen die Stellung des Tierarztes den erhöhten Aufwand an Zeit und Geld für das Studium lohnen wird, und wenn nichts geschieht, so wird die Frequenz der Hochschulen erklärlicherweise noch mehr zurückgehen. Bringt doch sogar das neue Reichsapothekengesetz eine weitere Gefahr, indem es augenscheinlich bezweckt, das bisher allgemein gültige Dispensierrecht auf die Bewilligung im Einzelfall, also sehr erheblich einzuschränken. Das Dispensierrecht bedeutet für viele Tierärzte die Existenz. Die hohen Apothekerpreise, die Gewohnheit der Apotheker zu pfuschen, die unabweisliche Notwendigkeit für den Tierarzt, Arzneien, die er z. T. gleich selber applizieren muß, mitzuführen, zwingen viele von uns, selbst wenn sie es nicht wollten, vom Dispensierrecht Gebrauch zu machen.

Kurz, überall zeigen sich Erscheinungen, bei welchen die Staatsbehörden das Interesse der Privattierärzte wahrnehmen müßten. Es heißt sich rühren, um die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Die Besserstellung des einen unter uns bedeutet auch einen Fortschritt für den andern. Der beamtete Kollege ist das ausführende Organ der Behörden; er kann an den bestehenden Verfügungen nichts ändern, wohl aber ist er imstande, die Interessen des Privatkollegen zu vertreten. Inwieweit dies geschieht oder nicht, darüber fälle ich kein Urteil. An der Bekämpfung des Pfuschertums und an der Erhaltung des Dispensierrechtes hat auch der Kreistierarzt ein Interesse. Raum ist jedenfalls für uns alle, und ein angenehmes Zusammenarbeiten der einzelnen Zweige unseres Berufes wird zum Heil und Segen ausschlagen für den ganzen tierärztlichen Stand.

Protokoll über die 60. Generalversammlung des tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten.

Abgehalten am 18. November 1906 zu Magdeburg im Hotel Stadt Prag.

Die Versammlung wurde um $11^1/_4$ Uhr vormittags durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Veterinärrat Leistikow-Magdeburg, eröffnet.

Die Präsenzliste wies nachstehende Herren Mitglieder auf: Leistikow-Magdeburg, Pirl-Dessau, Gundelach-Magdeburg, H. Raebiger-Halle a. S., Schlemmer-Gröbzig, Friedrich-Halle a. S., Schulz-Neuhaldensleben, Haferburg-Eichenbarleben, Ude-Wittenberg, Dolle-Oschersleben, Ristow-Magdeburg, Witte-Quedlinburg, Colberg-Magdeburg, Ziegenbein-Wolmirstedt, Thunecke-Calbe a. S., Rößler-Cöthen, Gaedke-Magdeburg, Michalski-Magdeburg.

Als Gäste waren anwesend die Herren: Schlachthofdirektor von Bockum-Dolffs-Ballenstedt, Kreistierarzt Mette-Hettstedt, Schlachthofassistenztierärzte Ansorge und Dr. Blau aus Magdeburg, Volmer aus Aschersleben, Kreistierarzt Bartels-Salzwedel, Assistenztierarzt Jonske-Stendal.

Ihr Ausbleiben haben entschuldigt die Herren Fröhner, Rautmann, Sickert und Trautwein, desgl. Herr Korpsstabsveterinär Thietz als Gast.

Unser Mitglied, Herr Kreistierarzt Brunnenberg-Znin, übersandte dem Verein telegraphisch „herzliche Grüße aus der Ostmark".

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßte die Gäste und Mitglieder des Vereins und entschuldigte das Ausbleiben des Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Disselhorst, der durch eine Sitzung des Kuratoriums der Universität Halle am Erscheinen verhindert war. Sodann gedenkt Herr Veterinärrat Leistikow der in diesem Jahre verstorbenen Mitglieder des Vereins, der Herren Schlachthof-

inspektor Sorge-Staßfurt und Kreistierarzt Lehnhardt-Salzwedel, die im besten Mannesalter tückischen Krankheiten zum Opfer gefallen waren. Die Versammlung ehrt das Andenken der lieben Kollegen durch Erheben von den Plätzen.

Zum Eintritt in den Verein hatten sich gemeldet die Herren: Kreistierärzte Dammann-Halle a. S., Bartels-Salzwedel und zum Wiedereintritt Mette-Hettstedt, ferner die Tierärzte Halfdan Holth und Dr. Giacomo Grosso, Assistenten des Bakteriologischen Instituts in Halle a. S, und die Schlachthofassistenztierärzte Jonske-Stendal, Dr. Blau, Koch und Ansorge-Magdeburg. Die Aufnahme der Herren erfolgte ohne Widerspruch.

Herr Schlachthofdirektor Ronneberg-Weißenfels zeigte seinen Austritt aus dem Verein an.

Ferner lag ein Gesuch der verwitweten Frau Kreistierarzt Sturm in Köln a. Rh. (früher in Hettstedt) vor, in dem der Verein gebeten wird, ihr wieder eine Unterstützung zukommen zu lassen, deren sie in ihrem Alter sehr bedürftig sei. Es wurde beschlossen, eine Erkundigung über die Verhältnisse der Antragstellerin bei dem Departementstierarzt in Köln a. Rh., Herrn Veterinärrat Dr. Lothes, einzuziehen. Je nach dem Ausfall der Auskunft soll der Vorstand ermächtigt sein, der Frau Sturm durch den Kassierer 50 M. auszahlen zu lassen. (Nach der inzwischen eingegangenen Mitteilung des Herrn Dr. Lothes ist Frau Sturm einer Unterstützung nicht nur bedürftig, sondern auch voll und ganz würdig. Es wurden daher am 20. Dezember 1906 als dritte Unterstützung 50 M. abgesandt.)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde zur Erleichterung der Geschäfte des jetzigen Kassierers, Herrn Veterinärrates Thunecke, die Wahl eines stellvertretenden Kassierers vorgenommen und auf Räbigers Antrag Herr Stabsveterinär a. D. Naumann gewählt, der auf Befragen des Vorsitzenden die Wahl annahm.

Herr Kreistierarzt Gundelach schlägt darauf zur Vereinfachung der Kassengeschäfte vor, auf die nächste Tagesordnung die Abänderung des Absatzes 2 des § 10 zu setzen.

Der Vorsitzende äußerte Bedenken gegen eine schärfere Fassung dieses Absatzes. Die Herren Gundelach und Naumann empfehlen jedoch eine bestimmtere Fassung, damit rückständige Zahlungen leichter eingezogen werden können. Auf Antrag des Vorsitzenden soll diese Frage auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Darauf referierte der Obmann der Gruppe der Schlachthof- und Sanitätstierärzte, Herr Direktor Colberg-Magdeburg, über die am Vorabend der heutigen Versammlung stattgehabte Sitzung, die in Ausführung des Beschlusses der Mai-Sitzung festgesetzt worden ist.

Der Sitzung wohnten am 17. November 1906 im Zentralhotel in Magdeburg bei die Herren: Geldner-Burg, Witte-Quedlinburg, Dr. Meyer-Stendal, Colberg und Ristow-Magdeburg und als Gäste: v. Bockum-Dolffs-Ballenstedt, Dr. Blau, Koch und Ansorge-Magdeburg, Dr. Hennig-Aschersleben.

Direktor Colberg begrüßte die Anwesenden und führt nach einem kurzen Überblick über die Entstehung der Gruppe und ihre bisherige Tätigkeit die Gründe an, welche die vorliegende Tagesordnung, insbesondere Punkt 1 derselben, veranlaßt haben. Die Gruppe hat sich im Jahre 1896 im Anschluß an den Zentral-Verein gebildet, um eine Zersplitterung des großen Vereins zu vermeiden. Anfänglich sind die Sitzungen der Gruppe leidlich besucht gewesen, seit der Bildung des Tierärztlichen Vereins des Regierungsbezirks Merseburg ist die Teilnahme an den Sitzungen der Gruppe immer mehr zurückgegangen, so daß die Neuwahl eines Obmanns und Schriftführers wegen zu geringer Beteiligung wiederholt nicht hat erfolgen können.

Über die letzte Sitzung der Gruppe in Halle am 20. Mai 1906 ist folgendes, jedoch ohne Verschulden des Gruppenvorstandes leider nicht veröffentlichte Protokoll aufgenommen worden: „Auf Vorschlag des Obmanns wurde von der angesetzten Neuwahl des Obmanns und Schriftführers der Gruppe, sowie von einer Besprechung der übrigen vorliegenden Sachen Abstand genommen, weil außer dem Obmann und Schriftführer nur noch drei Schlachthoftierärzte (Dr. Meyer-Stendal, Trautwein-Eisleben und Rettig-Nordhausen) anwesend waren. Die Anwesenden erklärten sich damit einverstanden, daß die Neuwahl des Obmanns und Schriftführers in einer im Spätherbst d. J. stattfindenden außerordentlichen Versammlung der Gruppe erfolgt, bzw. daß in dieser Versammlung darüber Beschluß gefaßt wird, ob die Gruppe im Anschluß an den Zentralverein fortbestehen, oder ob die Bildung eines besonderen „Vereins der Schlachthoftierärzte der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt etc.“ ins Auge gefaßt werden soll.“

In Ausführung dieses Beschlusses ist die heutige, leider wieder wenig besuchte Versammlung einberufen worden. Redner glaubt, daß die Interessen der Schlachthoftierärzte durch die Gruppe im Zentralverein zu wenig vertreten werden könnten, und daher die stetige geringe Beteiligung an den Gruppensitzungen zu erklären sei, und stellt Punkt 1 der Tagesordnung „Erörterung und Beschlußfassung darüber, ob die Gruppe der Schlachthoftierärzte im Anschluß an den Zentralverein fortbestehen, oder ob ein besonderer „Verein der Schlachthoftierärzte der Provinz Sachsen, des Herzogtums Anhalt und der Thüringischen Staaten“ gebildet werden soll, zur Erörterung.

Nach eingehender Besprechung, an der sich besonders Geldner-Burg, Dr. Meyer-Stendal, Witte-Quedlinburg, v. Bockum-Dolffs-Ballenstedt und Colberg-Magdeburg beteiligen, wird einstimmig der folgende Beschluß gefaßt:

„Wegen andauernder mangelhafter Beteiligung an den Gruppensitzungen des Tierärztlichen Zentralvereins wird beschlossen, die Gruppe der Schlachthof- und Sanitätstierärzte aufzulösen.

Die Anwesenden glauben, daß die Interessen der Schlachthoftierärzte nicht genügend durch die Gruppe des Vereins gewahrt werden.

Die Gründung eines besonderen Vereins der Schlachthof- und Sanitätstierärzte der Provinz Sachsen, des Herzogtums Anhalt und der Thüringischen Staaten erscheint zweckmäßig.

Das Verbleiben im Zentralverein, sowie in den übrigen tierärztlichen Vereinen der Provinz Sachsen, des Herzogtums Anhalt und der Thüringischen Staaten wird allen Schlachthoftierärzten ans Herz gelegt.

Mit den weiteren Maßnahmen zur Gründung des neuen Vereins werden Direktor Colberg und Obertierarzt Ristow-Magdeburg, die Direktoren Dr. Meyer-Stendal, Witte-Quedlinburg und v. Bockum-Dolffs-Ballenstedt beauftragt.“

Zu Punkt 4 der Tagesordnung berichtete Direktor Colberg kurz über den Verlauf der fünften allgemeinen Versammlung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung gelangten wegen der geringen Beteiligung nicht zur Beratung.

Die Gruppe, welche unter Führung der Herren Goltz und Colberg zehn Jahre lang bestanden hatte, ist somit aufgelöst, und sowohl der Obmann als auch der Schriftführer, Herr Obertierarzt Ristow-Magdeburg, haben infolgedessen ihre Tätigkeit eingestellt.

Herr Kollege Colberg sprach dem Vorsitzenden und dem Verein für die bisherige Unterstützung und das entgegengebrachte Interesse seinen Dank aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß alle Schlachthofkollegen dem Zentralverein treu bleiben möchten, selbst dann, wenn ein besonderer Verein der Schlachthoftierärzte der Provinz Sachsen und angrenzender Staaten gebildet werden sollte. Herr Veterinärrat Leistikow bedauerte den Beschluß der Gruppe im Interesse des großen Zentralvereins und ermahnte, weiter am Blühen und Gedeihen des Stammvereins mitzuarbeiten. Er wies darauf hin, daß es nicht nur auf die Zahl der Mitglieder, sondern auch auf einen guten Besuch der Versammlungen ankomme, und die Bildung eines Spezialvereins unvermeidlich eine gewisse Zersplitterung im Gefolge haben würde.

Auch Herr Veterinärrat Pirl spricht sich in diesem Sinne aus und empfiehlt, auf der Tagesordnung mehr als bisher fleischbeschauliche Fragen zu berücksichtigen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtete Herr Veterinärrat Leistikow über die Verhandlungen der X. Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrates:

„Meine Herren! Die Aufgabe, Ihnen über die X. Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrats Bericht zu erstatten, bereitet mir einerseits Verlegenheit, andererseits wird mir meine Aufgabe sehr erleichtert. In der Zeit seit der Tagung des Veterinärrats sind in der Fachpresse die stenographisch aufgenommenen Berichte bereits veröffentlicht, ich kann Ihnen also nichts neues

mehr mitteilen und muß mich darauf beschränken, im wesentlichen meine persönlichen Eindrücke wiederzugeben.

Gleich zuerst möchte ich bemerken, daß der Verlauf der X. Plenarversammlung sowohl nach der wissenschaftlichen wie nach der gesellschaftlichen Seite hin ein äußerst genußreicher und würdevoller war, und daß die Verhandlungen von dem verehrten Vorsitzenden, dem Geheimrat Esser, mit gewohnter Geschicklichkeit und bewundernswerter Frische vortrefflich geleitet wurden. Gleich hervorheben möchte ich auch die große Gastlichkeit des schlesischen Provinzialvereins, auf dessen dem Veterinärrat zu Ehren veranstalteten Festabend ich noch zurückkommen werde.

Wie Ihnen bekannt, fand am 7. Juni ein zwangloses Zusammensein zur Begrüßung der einzelnen Delegierten in der Weinhandlung von Hansen statt. Es waren dort auch die meisten Delegierten erschienen und viele alte Bekannte konnten ein fröhliches Wiedersehen feiern. Ein Willkommensgruß wurde den Erschienenen erst nach 10 Uhr durch Kreistierarzt Rust geboten.

Die Eröffnung der Sitzungen am 8. Juni war eine recht feierliche. Sie erfolgte durch den Geheimrat Esser im Fürstensaale des Rathauses. Er begrüßte zunächst die erschienenen Gäste, von denen aus Breslau der Oberpräsidialrat Dr. Michaelis in Vertretung des Oberpräsidenten Graf Zedlitz-Trützschler erschienen war, welcher am 9. Juni den Verhandlungen beiwohnte; ferner war der Landtagsabgeordnete Hirt, Vizepräsident der schlesischen Landwirtschaftskammer, und der Oberbürgermeister Bender anwesend, welche begrüßt wurden und auf die Begrüßung erwiderten.

Dann erstattete Geheimrat Esser den Geschäftsbericht. An diesem Tage wurden dann noch die Punkte 1 — 3 der Tagesordnung erledigt und die Sitzung $^3/_4$4 Uhr geschlossen.

Abends 5 Uhr fand dann das große Festmahl bei Hansen statt, welches sehr angenehm verlief und bei welchem von Delegierten und Gästen Reden gehalten wurden. So betonte u. a. der Oberpräsidialrat die beispiellos schnelle Entwicklung des tierärztlichen Standes, Landtagsabg. Hirt das gute und fruchtbringende Zusammenarbeiten von Landwirten und Tierärzten. Nach dem Essen verteilte sich die Versammlung in kleinere Gruppen, die dann ihre eigenen Wege gingen.

Am 9. Juni, früh 10 Uhr, wurden die Arbeiten im Beisein des Oberpräsidenten wieder aufgenommen und dauerten bis 5 Uhr 10 Minuten. Erledigt wurden die Punkte 4 — 7 der Tagesordnung.

Abends fand das vom Tierärztlichen Provinzialverein gegebene Fest in Form eines Kommerses im schön geschmückten Saale des Konzerthauses statt. Der Verein hatte ein sehr opulentes Büffet aufstellen lassen, dem die zahlreichen Delegierten, Vereinsmitglieder und Damen volle Anerkennung zuteil werden ließen. Unterhaltung wurde durch die verschiedensten Reden, sowie durch Sologesänge und Duette besonders engagierter Künstler geboten. Erst spät oder vielmehr früh, nachdem auch noch ein Tänzchen stattgefunden hatte, soll sich die Versammlung aufgelöst haben.

Der dritte Verhandlungstag, wiederum im Stadtverordnetensaale, stand schon im Zeichen der Rückreise. Manche Plätze waren bereits leer. Die Tagesordnung ist vollständig erledigt worden. Dem letzten Punkte konnte ich nicht mehr beiwohnen, da ich sonst meinen Zug zur Rückreise nicht mehr erreicht hätte.

Die noch geplanten Reisen nach Fürstenstein, Adersbach und Weckelsdorf haben, glaube ich, nur wenig Teilnehmer gefunden, da das Regenwetter, welches am 10. Juni einsetzte, keineswegs dazu einlud.

Zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen möchte ich bemerken, daß Punkt 5 der Tagesordnung, betreffend die Errichtung tierärztlicher Untersuchungsämter, zu folgenden Beschlüssen geführt hat:

a) „Es sind staatlich organisierte Institute erforderlich, welche gegebenenfalls auch auf privates tierärztliches Ersuchen und gegen Entgelt Untersuchungen über Zweifelsfälle aus dem ganzen Gebiete der tierärztlichen Praxis ausführen können.

b) Soweit solche Untersuchungen der Veterinärpolizei unterliegende Seuchen und die gewöhnliche Fleischbeschau betreffen, werden sie am besten in Laboratorien ausgeführt, welche der Leitung der Landes- bzw. Departementstierärzte zu unterstellen und möglichst bald einzurichten sind, da sich ihre Notwendigkeit im veterinärpolizeilichen Interesse mehr und mehr ergeben hat.

c) Im übrigen empfiehlt es sich, an den tierärztlichen Hochschulen Anstalten zu errichten, welche die Ausführung solcher Untersuchungen zur ausschließlichen Dienstaufgabe haben."

Ich glaube, daß der praktische Erfolg dieser Resolution wohl nicht sobald eintreten wird.

Ferner möchte ich noch auf Punkt 6 hinweisen, über welchen Veterinärrat Dr. Arndt das Referat hatte. Der darauf im Sinne Arndts gefaßte Beschluß lautet:

„Die derzeitige Bekämpfung der Schweineseuche entspricht dem veränderten Charakter derselben nicht mehr, die Bekämpfungsmaßnahmen haben einen nennenswerten Erfolg nicht, sind aber z. Zt. mit erheblichen wirtschaftlichen Schädigungen verbunden. Der Mißerfolg beruht in der gleichmäßigen Behandlung aller, auch der wirtschaflich und veterinärpolizeilich unbedenklichen Formen der Seuche.

Eine wirksame Bekämpfung der Schweineseuche ohne Beeinträchtigung der Schweinezucht und -Haltung ist zu erwarten, wenn als Schweineseuche im veterinärpolizeilichen Sinne lediglich diejenigen Formen verstanden und bekämpft werden, die mit einer erheblichen Störung des Allgemeinbefindens einhergehen und ansteckend sind."

Danach wird unsere bisherige Bekämpfung der Seuche auf wesentlich andere Grundlagen gestellt.

Falls übrigens Hutyra-Budapest darin Recht behält, daß nicht der Bac. suisepticus bzw. suipestifer die Erreger der Schweineseuche und Schweinepest sind, sondern ein filtrierbares Virus, so dürften noch weitere Änderungen bei den Bekämpfungsmaßregeln dieser Seuchen zu erwarten sein.

Ich schließe hiermit mein kurzes Referat, um Ihnen nicht schon Bekanntes nochmals vorzutragen mit der Versicherung, daß ich mich gern und stets der schönen Breslauer Tage erinnern werde.

Herr Veterinärrat Pirl sprach dem Referenten den aufrichtigen Dank der Versammlung nicht nur für seinen Vortrag, sondern auch für die freundlichen Mühewaltungen in Breslau aus.

Sodann folgte zu Punkt 3 der Tagesordnung der Vortrag des Herrn Kreistierarztes Gundelach-Magdeburg: „Einiges über die Auslandsfleischbeschau".

Referent führte unter anderem nachstehendes aus: Die Auslandsfleischbeschau ist bisher in den tierärztlichen Vereinen im Gegensatz zur Inlandsfleischbeschau sehr stiefmütterlich behandelt worden. Der Grund liegt vornehmlich darin, daß nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Tierärzten mit der Auslandsfleischbeschau betraut ist und letztere für viele Kollegen wenig Interesse hat. Diese stiefmütterliche Behandlung verdient aber die Auslandsfleischbeschau nicht, denn sie enthält manche Anweisungen und Definitionen, ohne deren Kenntnis eine korrekte Ausführung der Inlandsfleischbeschau gar nicht möglich ist. Referent erinnert an die „Anweisung für die Untersuchung des Fleisches auf Trichinen und Finnen", die man vergeblich bei den Ausführungsbestimmungen über die Inlandsfleischbeschau suchen wird, ferner an die „Prüfungsvorschriften für die Trichinenschauer", an die genaue Definition des Begriffes „Fleisch", sowie der Begriffe „frisch und zubereitet".

Der grundlegende Paragraph ist der § 13 des Reichsfleischschaugesetzes, welcher bestimmt, daß das in das Zollinland eingehende Fleisch bei der Einfuhr einer amtlichen Untersuchung unter Mitwirkung der Zollbehörden unterliegt. Es ist sowohl das zur gewerbsmäßigen Verwertung als auch das zum Privatgebrauche bestimmte Fleisch untersuchungspflichtig, ein großer Vorzug vor dem inländischen Fleisch.

Bemerkenswert ist, daß durch diesen § 13 die dem Auslande gegenüber bestehenden Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen für Fleisch keineswegs aufgehoben sind. So ist die Einfuhr von frischem Rind- und Kalbfleisch aus Belgien, Rußland, Rumänien, Serbien, Bulgarien und Amerika, von frischem Schaf- und Ziegenfleisch aus Rußland, Rumänien, Serbien und Bulgarien, von frischem Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Rumänien, Serbien und Bulgarien verboten.

Wenn in dem angezogenen Paragraphen von „Zollinland" und nicht vom Deutschen Reich die Rede ist, so ist dies geschehen,

weil das Zollgebiet sich nicht mit dem Reichsgebiet deckt. Während z. B. zum Zollgebiet mehrere österreichische Gemeinden gehören, sind andrerseits vom Zollgebiet ausgeschlossen die Freihafengebiete in Bremen, Bremerhafen, Cuxhafen, Hamburg und Geestemünde, ferner einzelne Gemeinden in Baden und schließlich auch die Insel Helgoland.

Für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches ist als Beschauer ein approbierter Tierarzt und als dessen Stellvertreter ein weiterer approbierter Tierarzt zu bestellen. Durch diese gänzliche Ausschließung der Laienfleischbeschauer hat die Auslandsfleischbeschau einen ganz bedeutenden Vorzug vor der Inlandsfleischbeschau.

Während bei der Inlandsfleischbeschau nur das zum Genusse für Menschen bestimmte Fleisch untersuchungspflichtig ist, muß bei der Auslandsfleischbeschau alles Fleisch, welches sich für den menschlichen Genuß eignet, gleichgültig ob es für den menschlichen Genuß dienen soll oder nicht, untersucht worden. Auch unterliegt sämtliches in das Zollinland eingehende Schweinefleisch dem Trichinenschauzwange, während bekanntlich beim Inlandsfleisch die Regelung der Trichinenschau reichsrechtlich nicht erfolgt und auch diese in den süddeutschen Staaten nicht überall eingeführt ist.

Referent bespricht sodann, was nach den Bundesratsbestimmungen D als Fleisch, was als frisch und als zubereitet zu gelten hat, und erläutert insbesondere, was unter Primier jus, Oleomargarine, Margarine und Kunstspeisefette zu verstehen ist. Nach dem Kommentar zum Deutschen Zolltarif ist „primier jus“ ein durch Ausschmelzen von frischem Rinderfett (Netz- und Gekrösefett, auch Nierenfett) oder Schaftalg mit Dampf oder im Wasserbade bei möglichst niedrigen Wärmegraden gewonnenes Erzeugnis; es bildet eine mehr oder weniger gelb gefärbte, körnige, kristallinische Fettmasse von schwachem, angenehmem Geruch; die Farbe ist abhängig von der Viehrasse, der Art der Fütterung usw. Das beim Pressen von primier jus abfließende Öl ist das Oleomargarine, der zurückbleibende feste Teil der Preßtalg. Oleomargarine bildet eine gelblich gefärbte, kristallinische Fettmasse, die äußerlich dem primier jus ähnlich ist, sich von diesem aber, abgesehen von der weicheren Beschaffenheit und der leichteren Schmelzbarkeit, sehr deutlich bei der Geschmacksprobe unterscheidet. Wenn man eine kleine Menge des primier jus auf die Zunge bringt und am Gaumen zerdrückt, so zerfließt nur der leichter schmelzbare Teil, während der schwerer schmelzbare Teil (Stearin) sich ungelöst an den Gaumen setzt, ähnlich wie dies beim Genusse von Rindertalg und in noch höherem Maße von Hammeltalg der Fall ist. Das Oleomargarine dagegen zerfließt im Munde vollständig wie Butter. Bemerkenswert ist, daß das gesamte Aroma und die Farbe des primier jus in das Oleomargarin übergehen. Aus 100 Teilen primier jus gewinnt man etwa 60 Teile Oleomargarin und 40 Teile Preßtalg. Oleomargarin, das unrichtigerweise vielfach als Palmitin bezeichnet wird, ist der wichtigste Rohstoff der Margarine. Wird nämlich Oleomargarin mit Milchbutter oder mit Milch, Wasser, Salz und Farbstoffen, die auch bei der Färbung von Butter Verwendung finden, gemischt, so heißt das Produkt Margarine. Zu den besseren Margarinesorten wird auch amerikanisches Schweineschmalz verwendet, das insbesondere in Chicago eigens für die Zwecke der Margarinefabrikation hergestellt wird. Ferner werden vegetabilische Öle, und zwar raffiniertes Baumwollsamenöl (Baumwollsaatöl, Cottonöl), Sesamöl und Erdnußöl (Arachis- oder Arachidöl) als Rohstoff zur Margarinefabrikation benutzt. Von Milchpräparaten werden dabei verwendet: Vollmilch, Magermilch, Rahm und Buttermilch. Margarine bildet im fertigen Zustande ein weißes, schmalzartiges Fett von nur sehr schwachem Schmalzgeruch. Der vorhin erwähnte Preßtalg wurde früher zur Kerzen- und Seifenfabrikation, jetzt wird derselbe durch Mischung mit pflanzlichen Ölen zu den als Ersatzmittel für Schweineschmalz dienenden Kunstspeisefetten verwendet. Als hierher gehörig sind u. a. die in Amerika aus Stearin bzw. Talg und entfärbtem Baumwollensamenöl hergestellten, die Bezeichnungen Cotolene und Cotosnet führende Kunstspeisefette zu nennen. —

Von den warmblütigen Tieren unterliegen Wildbret und Federvieh nur insoweit der Untersuchungspflicht, als der Bundesrat dies anordnet, was bis jetzt bei Renntieren und Wildschweinen geschehen ist. Zu Wildbret soll auch das Fleisch warmblütiger Seetiere (Walfische, Robben etc.) gerechnet werden. Hiernach ist z. B. der Fischspeck nicht untersuchungspflichtig. Fischspeck ist nach dem obengenannten Kommentar das feste, bräunliche Fett verschiedener im Meere lebender Tiere (Walfische, Robben). Aus dem Fischspeck oder aus der Leber der genannten Tiere fließt das flüssige Fett an der Sonne von selbst ab oder wird durch Ausschmelzen (Sieden) gewonnen und heißt dann Fischtran. Man unterscheidet: Walfischtran, ein gelbliches oder bräunliches Öl von unangenehmem Geruch, und Robben- oder Seehundstran, der dicker als Walfischtran, von gelbbrauner Farbe und gleichfalls unangenehmem Geruch ist. Für gewisse Zwecke wird der Fischtran gereinigt, wodurch er eine hellere Farbe erhält und seinen unangenehmen Geruch größtenteils verliert. Weiter kommt in den Handel das Walfett, das durch Abpressen von flüssigen Beimischungen abgeschiedene Fett des Walfischtrans, von schmalzartiger Konsistenz und tranigem Geruch.

Daß man nur die Renntiere, nicht auch die anderen hirschartigen Wiederkäuer, insbesondere die Edelhirsche, Damhirsche, Rehe usw. untersuchungspflichtig gemacht hat, muß als eine Lücke im Gesetz bezeichnet werden, zumal das Fleisch letztgenannter Tiere viel häufiger in den Konsum gelangt, als das der Renntiere.

Referent fordert auch für die Inlandsfleischbeschau aus veterinär- und sanitätspolizeilichen Gründen den Untersuchungszwang für alle hirschartigen Wiederkäuer und begründet eingehend seine Forderung. Desgleichen müssen auch für die Inlandsfleischbeschau die Wildschweine, insbesondere mit Rücksicht auf das nicht seltene Vorkommen von Schweineseuche, Tuberkulose und Fäulnis, untersuchungspflichtig gemacht werden.

Die Untersuchungspflicht für ausländisches Federvieh hat der Bundesrat bislang nicht angeordnet, obwohl es zweifellos in veterinär- und sanitätspolizeilicher Beziehung wünschenswert wäre. Referent erinnert an die Geflügelcholera, die häufig aus Italien, Rußland und Österreich-Ungarn eingeschleppt wird, ferner an die Hühnerpest, Diphtherie, Asthenia gallinarum und auch an die Tuberkulose. Die Geflügeltuberkulose verdient jetzt eine weit größere Beachtung wie früher, da Lydia Rabinowitsch in der letzten Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte am 18. September v. J. ausgeführt hat, daß ihre schon vor zwei Jahren aufgestellte Behauptung, die Erreger der sog. Geflügeltuberkulose seien als Varietäten der Säugetiertuberkelbazillen zu betrachten, durch ihre fortgesetzten Studien weitere Stützen gefunden hätte.

Jedoch ist die Untersuchungspflicht für ausländisches Geflügel im volkswirtschaftlichen Interesse nicht empfehlenswert, denn der Konsum würde sehr erheblich beschränkt werden, da die Kosten der Untersuchung im Verhältnis zu dem geringen Wert der Tiere zu hohe sein würden.

Verboten ist die Einfuhr von Hundefleisch, von zubereitetem Einhuferfleisch, ferner von Büchsenfleisch, Würsten, Fleischgemengen und von Fleisch, das mit bestimmten Stoffen, wie Borsäure und deren Salze, Formaldehyd, Alkali- und Erdalkali-Hydroxyde und -Karbonate, schweflige Säure und deren Salze, sowie unterschwefligsaure Salze u. a. behandelt ist.

Nachdem Referent den Untersuchungsmodus beim ausländischen Fleisch geschildert hat, bespricht er die sanitätspolizeiliche Behandlung des Auslandsfleisches nach erfolgter Untersuchung.

Die Hauptschattenseite der Auslandsfleischbeschau ist, daß die vorausgegangene Lebendbeschau bei derselben nicht verlangt wird. Die Parteien, welche die Einfuhr des ausländischen Fleisches bekämpfen, heben hervor, die Konsequenz der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Inlande fordere, daß auch bei der Untersuchung des Auslandsfleisches regelmäßig eine doppelte Beschau vorzunehmen sei. Darauf könnte man erwidern, daß auch bei dem inländischen Fleisch in keiner Weise konsequent verfahren wird; denn bei Hausschlachtungen findet in der Regel weder eine Lebendbeschau noch eine Fleischbeschau statt, was vom hygienischen Standpunkte aus durch nichts zu rechtfertigen ist. Auch hat man nicht einmal bei den gewerbsmäßig geschlachteten Tieren eine obligatorische doppelte Beschau ganz konsequent durchführen können, indem man bei Notschlachtungen auf die Lebendbeschau verzichten mußte. Wie man nun bei dem Auslandsfleisch strikte

verlangt hat, daß die Fleischbeschau nur durch Tierärzte ausgeführt werden darf, so müßte eine analoge Bestimmung auch bei den Notschlachtungen im Inlande bestehen. Für den Regierungsbezirk Magdeburg ist allerdings durch die Polizeiverordnung vom 23. Juni 1905 bestimmt, daß der tierärztliche Beschauer bei Schlachttieren, bei denen die Lebendbeschau nicht stattgefunden hat, ausschließlich zuständig ist. Da diese gewiß berechtigte Forderung in den Abänderungen der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz vom 16. Juni 1906 noch keine Beachtung gefunden hat, so dürfte es empfehlenswert sein, darauf einzuwirken, daß in den Regierungsbezirken, die diese Verordnung noch nicht haben, solche in Bälde erlassen wird.

Wollte man aber eine amtliche deutsche Schlachtviehbeschau im Auslande verlangen, so käme dies einem Einfuhrverbote gleich.

Referent weist alsdann an Hand der Statistik nach, daß die Einfuhr von ausländischem Fleisch in das Zollinland unentbehrlich ist, und bedauert, daß sich vor einigen Monaten eine scharfe Agitation gegen die Einfuhr von amerikanischem Fleisch ungerechterweise geltend gemacht hat. Den Anlaß dazu gab ein phantasiereicher Roman, in dem geradezu schauderhafte Zustände in der amerikanischen Fleischindustrie geschildert wurden. Die vom Ackerbauminister daraufhin angeordnete Untersuchung der angeblich in den Schlachthäusern Chicagos herrschenden Mißstände hat ergeben, daß es sich um eine „absichtlich falsche und ungeheure Übertreibung“ gehandelt hat. Diese gehässig getriebene Agitation hat aber einen großen Vorteil gehabt, nämlich die Einführung eines neuen amerikanischen Fleischbeschaugesetzes, welches am 1. Oktober vorigen Jahres in Kraft getreten ist. Dieses neue Gesetz verlangt nicht nur die Untersuchung der Tiere vor und nach dem Schlachten, sondern auch die Untersuchung des Fleisches bis zur Verarbeitung zu den verschiedenen Produkten und schließt auch die Einrichtung und Beschaffenheit der Räume und Werkzeuge, auch die Handhabungen der Arbeiter und selbst die Kontrolle des Gesundheitszustandes der letzteren ein. Mithin hat Amerika jetzt schon eine außerordentliche Fleischbeschau, die, wie in der letzten Veterinärratsitzung auch zum Ausdruck gebracht ist, für unsere Inlandsfleischbeschau eine dringende Notwendigkeit ist.

Außer Amerika haben auch England, Dänemark und Holland eine Beschau für das auszuführende Fleisch obligatorisch gemacht, und die andern fleischexportierenden Länder gehen mit derselben Absicht um.

Es genügt aber nicht nur, daß sämtliche Länder, die Fleisch exportieren, gesetzliche Bestimmungen über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau erlassen und wirksam durchführen, sondern es ist auch erforderlich, daß diese Bestimmungen internationale, einheitliche Grundsätze erhalten.

Referent schließt sich der Ansicht von Kühnau und Maier-Konstanz an, daß eine internationale Regelung des gesamten Fleischverkehrs angestrebt werden muß, und hofft, daß der nächste internationale tierärztliche Kongreß die Wege dazu ebnet.

Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seinen interessanten Vortrag und eröffnete die Diskussion, an der sich besonders die Herren Colberg und Pirl beteiligten.

Herr Direktor Colberg richtete an den Vortragenden die Frage, wie sich derselbe die Fleischbeschau z. B. bei Tauben und Truthühnern denke. Er halte dieselbe praktisch nicht durchführbar.

Herr Vet.-Rat Pirl äußerte, daß bei Pferden und Hunden die Einfuhr in Stücken, in Rücksicht auf Rotz- und Tollwut, nicht erlaubt sei.

Herr Gundelach erwiderte, daß er die Untersuchung von Geflügel wegen der Kosten nicht vorgeschlagen habe, aber für wünschenswert erachte. Die Einfuhr von Hundefleisch erscheine ihm unbedenklich.

Herr Colberg betonte, daß die Untersuchung von Pferdefleisch nötig sei, da es als minderwertig bezeichnet werden müsse. Betrügerischerweise würde sonst Rindfleisch als Pferdefleisch eingeschmuggelt.

Derselbe machte sodann kurz auf die vom 16. bis 18. März 1907 in Magdeburg im städtischen Schlacht- und Viehhofe stattfindende Mastviehausstellung aufmerksam und wies darauf hin, daß sich die Ausstellung auf Rindvieh, Schweine und Schafe erstrecken würde. Ihr Zweck sei, in allen an der Erzeugung und dem Handel von Schlachtvieh beteiligten Kreisen anregend, aufklärend und belebend zu wirken. Die Ausstellung solle nicht nur zur Hebung der Fleischproduktion, sondern auch zur Hebung des Verbrauchs an Fleisch beitragen.

Außer Ehrenschildern und Staatsmedaillen kommen voraussichtlich Geldpreise in Höhe von mehr als 13000 M. zur Verteilung.

Im geschäftsführenden bzw. Ausstellungskomitee befinden sich der Redner und Herr Veterinärrat Leistikow.

Die Herren Mitglieder wurden zum Besuche der Ausstellung eingeladen.

Hierauf wurde der Antrag des Schriftführers auf Neudruck der Mitgliederliste angenommen.

Zu Punkt 4, „Besprechung praktischer Fragen“, teilte Herr Veterinärrat Ziegenbein-Wolmirstedt mit, daß er in einem Schweinebestande, in dem Rotlauf ausgebrochen und der zunächst mit Serum geimpft worden war, bei den nur mit Serum geimpften Tieren das Auftreten von Backsteinblattern feststellen konnte, als er im Begriff stand, mit Kultur nachzuimpfen. In einem anderen Falle beobachtete er bei Anwendung der Pflanzschen Spritze nach der kombinierten Impfung Backsteinblattern bei 50 Ferkeln, von denen 3 Stück zugrunde gingen. Die Tiere haben nach seiner Meinung zu viel Kultur und zu wenig Serum erhalten, ein Versehen, welches infolge der schwierigen Behandlung der Pflanzschen Spritze zustande gekommen ist.

Mit Lumbagin hatte Herr Ziegenbein bei seinem ersten Versuch einen guten Erfolg, beim zweiten Versuch war das Ergebnis trotz Injektion von vier Dosen negativ. Der dritte Fall war als schwerer zu bezeichnen. Lumbagin blieb ebenfalls ohne Einfluß.

Schließlich machte Kollege Ziegenbein auf einen Pfuscher aufmerksam, der in seinen Vorträgen gegen die Rotlaufimpfungen spricht, dagegen seine Medikamente und Bücher empfiehlt, und sich als Abgesandter der Landwirtschaftskammer in Halle a. S. ausgibt.

Dr. Raebiger erwiderte darauf, daß die Landwirtschaftskammer bekanntlich stets gegen solche Pfuscher vorgeht und in ihrem Amtsblatt öffentlich vor ihnen warnt. Er bittet, derartige Ermittlungen über das Treiben von Kurpfuschern der Landwirtschaftlichen Wochenschrift für die Provinz Sachsen zur Publikation zu übergeben. Das ist wirksamer als diesbezügliche Bekanntmachungen in unserer Fachpresse.

Herr Veterinärrat Pirl-Dessau hat ebenfalls den Ausbruch von Backsteinblattern sechs Tage nach der (staatlich angeordneten) Impfung beobachtet.

Die Herren Michalski, Gaedke und Gundelach empfahlen einstimmig zur Fixierung der Schweine bei den Rotlaufimpfungen die Nasenzange. Kollege Gaedke hat während der letzten fünf Jahre etwa 15—18000 Tiere unter Benutzung dieser Zange geimpft.

Herr Stabsveterinär a. D. Naumann-Halberstadt läßt die kleinen Schweine beim Impfen auf den Arm nehmen, schwere Schweine bleiben ruhig liegen. Am unangenehmsten impfen sich nach seiner Ansicht die Läufer. Diese Tiere läßt er durch eine Holzwand in einen kleinen Raum eng zusammentreiben. Sein Befestigungsinstrument für Einzelimpfungen besteht in einer Schnur mit eisernem Ring, durch den eine Schleife zur Fixierung des Oberkiefers gezogen wird.

Herr Kreistierarzt Gundelach teilte sodann zwei Fälle von Skorbut bei Hunden mit, über welche er sich vorbehält, in der B. T. W. zu berichten. Ferner referierte er über Klees Artikel in der Geflügelbörse über Asthenia gallinarum. Der klinische Befund gleicht dem der Tuberkulose. Der Hauptsitz der Erkrankung ist der Zwölffingerdarm (Entzündung) Die Krankheit führt in einem bis drei Monaten zum Tode.

Schließlich werden von den Herren Pirl, Leistikow, Naumann, Ziegenbein und Bartels verschiedene Fragen über Gebühren für Ausübung der Fleischbeschau erörtert.

Die nächste Vereinsversammlung soll auf Einladung des Vereins Anhaltischer Tierärzte in Dessau stattfinden.

An die Verhandlungen schloß sich ein gemeinsames Mittagessen.

Der stellvertr. Vorsitzende: Leistikow. Der Schriftführer: H. Raebiger.

VIII. internationaler landwirtschaftlicher Kongreß in Wien.

In der Zeit vom 21. bis 25. Mai 1907 findet in Wien der von der K. K. Landwirtschafts-Gesellschaft einberufene VIII. internationale landwirtschaftliche Kongreß statt.

Die Verhandlungen dieses Kongresses, deren Abhaltung an der Wiener Universität in Aussicht genommen ist, werden auch für uns Tierärzte vom höchsten Interesse sein, denn jeder Tierarzt muß trachten, sich mit tierzüchterischen Fragen vertraut zu machen, um dann später in der Praxis des Lebens ein verläßlicher Mitarbeiter und Ratgeber der Landwirte zu werden.

Es ist nur zu bedauern, daß das Exekutiv-Komitee dieses Kongresses der tierärztlichen Wissenschaft nicht eine eigene Sektion eingeräumt hat, in welcher sich die Tierärzte in großer Anzahl und gewiß mit Erfolg betätigt hätten.

Wenn auch seitens der Kongreßleitung den Tierärzten diese Konzession nicht gemacht wurde, so werden sich dennoch mehrere derselben namentlich in der Sektion für Tierzucht als Referenten beteiligen und zeichnen: Tierarzt Prof. Dr. Hugo Schindelka und Landestierarzt Karl Saaß, Tierarzt Heinrich Gierth, Konsulent im K. K. Ackerbauministerium, Landes-Veterinärreferent Karl Wittmann und andere.

Wir werden uns zur besonderen Aufgabe machen, die Leser unseres Blattes über den Gang dieses Kongresses zu informieren, jene für Tierärzte wichtige Verhandlungsgegenstände ausführlicher zu publizieren, um so auf diese Weise die in der Landwirtschaft gemachten Fortschritte zu kennzeichnen.

Reisestipendium in Österreich.

Das österreichische Ackerbauministerium hat nach Mitteilung des Tierärztlichen Zentralblatts für 1907 ein Reisestipendium von 800 Kronen ausgesetzt für einen Tierarzt, welcher seine Studien an der Hochschule in Lemberg absolviert hat, zur Ausführung einer mindestens zweimonatlichen Reise zum Studium der Tierzucht und Tierhaltung im In- und Ausland.

Österreich gegen die Pfuscherei.

Die Viehpulverfabrikation „à la Bauernfreude“ grassiert auch in Österreich in schärfstem Maße und es erschien ein fast vergebliches Bemühen, durch Aufklären der Kleinbauern diesem Parasitismus die Wurzel abzugraben. Der österreichische Minister des Innern gibt daher bekannt, das bereits seit Februar sämtliche Landesstellen von ihm angewiesen seien, auf das schwindelhafte Gebahren von Provisionsreisenden aufmerksam zu machen, die sich außerdem nicht entblöden „tout comme chez nous“ solcherart Pfuschereien in Masse aufzuhängen.

Der Minister gibt weiter bekannt, daß gegen die Geschäftsführer und Agenten der Wiener Firma, die das „Nähsol“ vertritt, Voruntersuchung wegen Betruges eingeleitet ist, daß auch der Verkauf der noch vorhandenen Vorräte von Nastol und Nähsol verboten ist.

Es will auch den Reichsangehörigen scheinen, als ob das österreichische Ministerium des Innern auf dem rechten Wege ist. Jedenfalls hat das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in dieser Hinsicht noch nicht viel Gutes gestiftet. Würden die jeweiligen Herren Vertreiber derlei Schwindelfabrikate jeweilig auf Betrug herangeholt, so dürften die grassierenden Pfuscherei- bzw. Schwindelfabriken am längsten existiert haben.

Verzollung österreichischer Pfuschereiartikel in Bayern.

Hornvieh-, Pferde-Kehlpulver sind unter dem Stichworte „Geheimmittel“ laut Zollsatz 389 von der bayrischen Generalzolldirektion mit 500 Mark per Doppelzentner zu verzollen. Daneben handelt es sich um Kolikessenzen, Pulver gegen Durchfall, Drusenpulver, Milchpulver, Schweinepulver. Auch erfährt man die angebliche Zusammensetzung der obigen Arcana: Hornviehpulver: Althaeae radix, Juniperus, Ammon. chlorat. Sulfur, Gentiana, Sal. amonium, Stibium sulfuratum nigrum. Die quantitative Zusammensetzung ist nicht bekannt gegeben. Die Herren Geheimmittelfabrikanten täten daher besser, ihre Fabrikation innerhalb der schwarz-weiß-roten Grenzpfähle zu betreiben. Man sieht aber, mit welchen Zöllen und Ausgaben der Pfuschereischwindel belastet werden kann, um immer noch zu reüssieren. (Bekanntlich machen die Apotheke in Ipsheim in Mittelfranken, sowie das „Veterinärlaboratorium“ in Pölzig innerhalb Deutschlands neben den bekannten großen Firmen die meiste Reklame für ihre angeblichen Tierheilmittel.) Dr. G.

Radiothorium ist deutsche Entdeckung.

Das zu medizinischen Zwecken allerhand Art versuchte Radiothorium ist nicht, wie überall publiziert, von Sir Walter Ramsay, sondern von Elster und Geitel in Baden-Baden entdeckt worden. Der Beweis wird dadurch geliefert, daß nach ph. Praxis in der Physikalischen Zeitschrift 1904 (5. Jahrg., Nr. 12) eine diesbezügliche Arbeit veröffentlicht worden ist, während erst am 7. März 1905, also ein Jahr später, in den „Proceedings of the Royal Society“ Vol. 78 A eine aus dem Ramsayschen Laboratorium stammende Arbeit O. Hahns: „A new radioactive element which envolves Thorium Emanation“ bekannt wurde. In dieser letzteren Arbeit waren die Entdeckungen der beiden deutschen Forscher berücksichtigt mit den Worten: „They conjecture therefore the presence of a new radioactiv element.“ Neuerdings ist außerdem festgestellt, daß das Radiothorium führende Wasser an verschiedenen Tagen immer verschiedene starke Emanation besitzt, die von dem Element Thor herzustammen scheint. Die Aktivität der Quellen ist dadurch erklärlich, daß das Tagwasser wahrscheinlich an radiumhaltigem Gestein vorbeifließt, dabei die Emanation aufnimmt und den jeweiligen Quellen zuführt. Da Radiothorium in fast allen Heilquellen nachgewiesen wurde, dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, die eigentlichen Wirkungen der Quellen aufzufinden. Bekanntlich sind namentlich in Böhmen in neuester Zeit deutliche Heilerfolge bei Rheumatismus und Ischias gemacht worden. Dr. G.

Die „Medizin“ im Reichstage.

Bekanntlich haben der Stand der Tierärzte, Zahnärzte und Apotheker, letztere in der Aktivität, keinen Abgeordneten für den neuen Reichstag gestellt. Apothekenrentner sind zwei vorhanden (Hermes und Burkard). Ärzte zählen nur acht: Arning, von Dziemborsky, Höffel, Leonhart, Mugdan, Ricklin, Struve, Rügenberg (d. i. einer Reichspartei, einer Nationalliberal, drei Freisinnige, zwei Zentrum, ein Pole). Ausgeschieden sind drei Ärzte (Becker, Calipowski und Krzyminsky). Die Zahl der Ärzte im alten wie im neuen Reichstage ist gleichgroß. Dr. G.

Fahrlässige Begutachtung.

In Nr. 44 Jahrgang 1896 dieser Zeitschrift war unter der Überschrift „Bestrafung einer groben Pflichtwidrigkeit“ das Vergehen eines Tierarztes hinsichtlich gewissenloser Begutachtung behandelt und dabei mit Recht hervorgehoben, daß „der tierärztliche Stand außen und innen keinen größeren Feind haben kann, als einen Standesgenossen, welcher bei Abfassung von Attesten einen ungenügend entwickelten Ehrbegriff erkennen läßt“. Die daran geknüpfte Warnung am Schluß des genannten Artikels scheint indessen noch nicht allerwärts ihre Wirkung ausgeübt zu haben; denn seit jener Zeit habe ich wiederholt beobachtet, daß Fälle analog dem obenerwähnten leider nicht vereinzelt dastehen. Ich halte es daher für angebracht, einige Vorkommnisse dieser Art zu veröffentlichen, die als weitere abschreckende Beispiele dienen könnten. Ausführlicher will ich heute zwei besonders markante Fälle behandeln, die einmal der eigenartigen Inszenierung der Betrügereien halber und dann auch deswegen interessieren dürften, weil sie ohne tierärztliche Unterstützung nicht möglich gewesen wären. Über den Tatbestand des ersten Falles ist im „Erfurter Allgemeinen Anzeiger“ vom 24. Oktober 1906 folgendes berichtet: „Wegen eines raffinierten Schwindels hatten sich heute vor der Strafkammer des Amtsgerichts S. zwei Landwirte zu verantworten. Die beiden Angeklagten, Vater und Sohn, hatten ihre Pferde bei einer Versicherungsgesellschaft gegen Schadenfall versichert; der Vater hatte seine Versicherung später auf den Sohn übertragen lassen. Bei dieser Gelegenheit übernahm letzterer auch ein Pferd, das dem Vater einige Jahre zuvor wegen unheilbarer Krankheit entschädigt worden

und damit aus der Versicherung ausgeschieden war. In dem Bewußtsein, daß bei zutreffender Bezeichnung, insbesondere auch bei richtiger Angabe des Alters und der Größe des Pferdes dieses von der Versicherungsgesellschaft als das (dem Vater) schon entschädigte Pferd wiedererkannt, und die Aufnahme dieses Pferdes abgelehnt werden wird, brachten es die Beklagten fertig, auf Grund einer von der Wirklichkeit abweichenden Signalementsangabe die Aufnahme des Pferdes zu bewirken. Bald darauf wurde auch ein Antrag auf Entschädigung des Pferdes gestellt mit der Begründung, daß es vollständig unbrauchbar geworden sei und deshalb getötet werden müsse. Die daraufhin von der Versicherungsgesellschaft veranlaßte Untersuchung des Pferdes zwecks Feststellung des Tatbestandes führte zur Feststellung der Identität des fraglichen Pferdes mit dem bereits zuvor entschädigten Pferde. . . . .“

Die hier erwähnte „Signalementsangabe“ rührte von einem Tierarzt her, der das Pferd zwecks Aufnahme in die Versicherung begutachtet hatte, und lautete folgendermaßen: „Wallach, 1,75 m groß, 7 bis 8 Jahre alt, braun mit Blume, 900 M. Taxwert.“ Nach etwa 3 und 5 Monaten stellte derselbe Sachverständige zwei Krankheitsberichte über dieses Pferd aus, worin er es einmal als „braun mit Blässe, Taxwert 1000 M.“, das andere Mal als „braun mit länglicher Blume, Taxwert 1200 M.“ bezeichnete, und nicht ganz 1 Monat später gab er im Obduktionsprotokoll über das inzwischen getötete Pferd dessen Alter mit 9 Jahren, dessen Wert mit 1000 M. und als Abzeichen eine „breite Blume“ an. In Wirklichkeit war das Pferd ein „kastanienbrauner Wallach mit großem, auffallendem Stern und Schnippe, circa 13 Jahre alt, 1,83 m groß und ca. 600 M. Taxwert“. Vor der Strafkammer gab denn auch der betreffende Sachverständige zu, daß er sich bezüglich der Abzeichen des Pferdes „geirrt“ habe, hinsichtlich der Altersangabe gab er gleichsam zu seiner Verteidigung die Erklärung ab, daß Pferde im Alter von über 6 Jahren überhaupt nicht mehr zutreffend zu taxieren seien, und z. B. ein 8jähriges Pferd das gleiche Gebiß aufweisen könne wie ein 20jähriges Pferd. Bei der Frage, ob das betreffende Pferd ein „Kehlkopfpfeifer“ gewesen sei, verlor sich der Sachverständige in Kuriositäten, die als Examenwitze eines Kandidaten vielleicht einen großen Lacherfolg erzielt haben würden, zu der ernsten Situation einer Strafkammerverhandlung aber sehr wenig paßten. Es sei nur erwähnt, daß dem betreffenden Sachverständigen die Untersuchung eines Pferdes im Stande der Ruhe genügt, um das Fehlen oder das Vorhandensein des Kehlkopfpfeifens festzustellen. — Die Verhandlung endigte mit der Verurteilung der beiden Landwirte zu Freiheits- und erheblichen Geldstrafen, während der betr. Sachverständige unbehelligt blieb. Erwähnt sei jedoch noch, daß jener Fall das Ministerium des betr. Landes z. Z. noch beschäftigt — nach welcher Richtung, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls wird für jenen Sachverständigen sowohl die Blamage während der Verhandlung als auch der moralische Effekt, hervorgerufen durch die empfindliche Bestrafung derjenigen, die gewissermaßen das Opfer seiner ungenauen Begutachtung geworden sind, ein bleibender Denkzettel sein.

Der zweite Fall, wobei sich u. a. Tierarzt May wegen Betrugs und Beihilfe zum Betrug vor der Strafkammer des Landgerichts D. zu verantworten hatte, war von weit schlimmeren Folgen begleitet. Das Urteil für den Genannten lautete auf eine achtmonatliche Gefängnisstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren. Der Sachverhalt ist in der B. T. W. bereits früher mitgeteilt worden und braucht hier daher nicht wiederholt zu werden.

Im allgemeinen machte ich hier, wie auch in vielen anderen Fällen die Beobachtung, daß es äußerst schwer und selten gelingt, die im Versicherungswesen angewandten Betrugsmanöver nachzuweisen; — im vorliegenden Fall z. B. hatte schon vor längerer Zeit die Staatsanwaltschaft eines anderen Gerichtsbezirks vergeblich nach genügenden Gründen zur Erhebung der Anklage geforscht. Weiterhin aber — und es ist von Wichtigkeit, dies hier zu betonen — muß ohne weiteres zugegeben werden, daß das Wohl und Wehe einer Tier-Versicherungsgesellschaft nicht nur von der wissenschaftlichen, sondern auch von der moralischen Qualität der Tierärzte abhängig ist.

Wenn der Staatsanwalt bei Beantragung und die Richter bei Bemessung der Strafe es als gravierendes Moment erachteten, daß der Angeklagte M. seine öffentliche Stellung, vermöge deren ihm seitens des Publikums, im vorliegenden Falle also seitens der Versicherungsgesellschaften ein besonderes Vertrauen geschenkt wurde, in den Dienst einer schlechten Sache gestellt habe, so müssen wir denselben hierin vollkommen beipflichten. Der Staatsanwalt bemerkte u. a auch folgendes: „Der Angeklagte, der mich nach dem Hauptbeschuldigten (Z.) am meisten interessiert, ist der Angeklagte M., einmal schon seiner öffentlichen Stellung wegen und dann, weil ohne dessen Beihilfe der Betrug in vielen Fällen nicht möglich war.“ Mit Recht machte er weiter noch auf die mit der öffentlichen Stellung der Tierärzte verbundenen Pflichten dieser dem Publikum gegenüber aufmerksam, welches dem Tierarzt heute ein sehr großes Vertrauen entgegenbringe, und betonte außerdem, daß sich daraus die Pflicht ergebe, dieses Vertrauen nicht zu mißbrauchen.

Wohl muß zugegeben werden, daß das immer umfangreicher sich gestaltende Versicherungswesen für Ärzte wie für Tierärzte eine keineswegs zu unterschätzende Gefahr bildet. Es spottet jeder Beschreibung, welche Ansinnen oft an jene infolge der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung gestellt werden, und es ist sowohl den Ärzten selbst wie den Behörden bekannt, wie oft der Arzt, trotz aller Vorsicht, dem Betrug zum Opfer fällt. Nicht so schlimm liegen die Verhältnisse für die Tierärzte. Fast ganz in Wegfall kommt hier das speziell bei den Kassenärzten oft in die Erscheinung tretende Konkurrenztreiben. Das Einkommen der Tierärzte ist heutzutage durchweg ein auskömmliches und derart, daß der Tierarzt sich nicht in Abhängigkeit vom Publikum zu begeben braucht, sondern nach jeder Richtung seinen Standpunkt zu wahren imstande ist.

Von welcher Tragweite die tierärztliche Begutachtung sein kann, geht aus den angeführten Beispielen zur Genüge hervor, und bedarf es wohl keines weiteren Hinweises mehr, bei Begutachtungen und Ausstellung von Attesten sich der größten Genauigkeit zu befleißigen.

Dr. Eberle-Dresden.

Bücheranzeigen und Besprechungen.

Leitfaden für Fleischbeschauer. Eine Anweisung für die Ausbildung als Fleischbeschauer und für die amtlichen Prüfungen. Von Dr. R. Ostertag, Professor an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin. Neunte, neubearbeitete Auflage. Berlin 1906. Richard Schoetz.

In der neuen Auflage ist den mannigfachen Änderungen der Gesetzgebung Rechnung getragen. Die Anweisungen zur Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistik, sowie die Abänderung der Ausführungsbestimmungen des Bundesrates sind berücksichtigt. Auch die Zahl der Abbildungen ist vermehrt, dagegen sind die Gebührenordnungen der einzelnen Bundesstaaten fortgelassen worden. Der Wortlaut des Reichsgesetzes, des preußischen Ausführungsgesetzes und der preußischen Ausführungsbestimmungen findet sich nicht mehr in selbständiger Form, sondern ist vollständig in den Text verarbeitet worden, und am Schluß sind einige leere Blätter zur Eintragung örtlicher Verordnungen und Bekanntmachungen, welche sich auf die Ausübung der Fleischbeschau im Bezirke des Beschauers beziehen, angefügt.

Durch diesen Weiterausbau hat die Gebrauchsfähigkeit des Ostertagschen Leitfadens, der auch in buchhändlerischer Ausstattung nicht übertroffen wird, sicherlich noch gewonnen.

A propos de l'organisation au France d'un Controle Sanitaire des Denrées elimentaires d'origine animale par M. L. Panisset, Ex-chef des travaux à l'Ecole d'Alfort, Vétérinaire inspecteur sanitaire du département de la Seine. Paris, Octave Doin, Editeur 1906.

Die gesamte französische tierärztliche Welt beschäftigt sich zurzeit aufs lebhafteste mit der Frage der Einführungen einer allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Panisset bemüht sich klarzulegen, daß das Gesetz vom 15. Februar 1902 nur als Abschlagszahlung auf ein zukünftiges Fleischbeschaugesetz betrachtet werden könne. Ehe er aber daran geht, darzutun, welche Maßnahmen zur Durchführung der allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau ergriffen werden müßten, hält er es für nötig, zu untersuchen, wie

das Ausland es verstanden hat, die Anforderungen der Nahrungsmittelhygiene mit den volkswirtschaftlichen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Zu diesem Zweck schildert P. die Fleischbeschaueinrichtungen Englands, der Vereinigten Staaten, Hollands, von Dänemark, Österreich, Griechenland, Bulgarien, Rußland, Rumänien, Spanien, Italien, Belgien und Deutschland. P. kommt dabei zu dem Resultat, daß die Fleischbeschauorganisation Deutschlands die beste sei. Er sagt: Trotz der Unvollkommenheiten, die schwer zu vermeiden sind, wenn es sich darum handelt, auf einem so großen Gebiete die Fleischbeschau für eine Bevölkerung von mehr als 40 000 000 (!) Menschen einzurichten, muß man anerkennen, daß die deutsche Organisation zurzeit die vollkommenste ist, zweifellos deshalb, weil sie die jüngste ist und vielleicht auch, weil die öffentlichen Behörden die hygienischen und wirtschaftlichen Vorteile einer allgemeinen Überwachung der Nahrungsmittel animalischen Ursprungs wohl erfaßt haben.

P. führt alsdann alle diejenigen gesetzgeberischen Maßnahmen der französischen Regierung auf, die auf eine Regelung des Fleischverkehres abzielen, er kritisiert sie eingehend und kommt schließlich zu folgenden Schlußfolgerungen:

Es ist nötig in Frankreich so schnell als möglich eine sanitätspolizeiliche Kontrolle der Nahrungsmittel tierischen Ursprungs einzuführen.

Um diese Kontrolle so schnell und sicher als möglich zu organisieren, ist der Erlaß eines neuen Gesetzes erforderlich, das den Erfordernissen der Nahrungsmittelhygiene durch folgende Vorschriften entspricht:

Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung öffentlicher Schlachthäuser.

Einführung der tierärztlichen Beschau des in den öffentlichen Schlachthäusern und Schlachtstätten geschlachteten Fleisches, des von Notschlachtungen herrührenden Fleisches, des von auswärts eingeführten Fleisches und aller Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.

Lediglich vorläufig und ausnahmsweise sollen Gemeinden ermächtigt werden, nichttierärztliche Fleischbeschauer zu bestellen, die die Untersuchung vorzunehmen und bei abnormen Befunden die Zuziehung des Tierarztes zu veranlassen haben.

Alles in den Verkehr zugelassene Fleisch muß mit einem Stempel versehen werden, aus dem zu erkennen ist, daß das Fleisch ordnungsgemäß beschaut worden ist.

Rapport sur les Opération du service vétérinaire sanitaire de Paris et du Département de la Seine pendant l'année 1905. Par H. Martel, Docteur ès sciences, chef du service. Paris, Imprimerie centrale de Paris 1906.

Der Bericht des Pariser Veterinäramtes, der ein stattliches Quartheft von 168 Seiten bildet, ist ein Muster von Exaktheit und Ausführlichkeit. Im ersten Abschnitt wird die Seuchenpolizei behandelt, und zwar das Vorkommen von Wut, Tuberkulose, Rotz, Milzbrand, Rotlauf, Rauschbrand, Schweineseuche; weiter enthält derselbe Kapitel über den Verkehr mit Schlachtvieh und Zuchtvieh, mit Milchkühen; Beobachtungen über Seuchen in den öffentlichen und privaten Schlachthäusern, auf den Pferde- und Hundemärkten, in der Abdeckerei, bei öffentlichen Verkäufen, auf Wagenhalteplätzen, im Pferde- und Hundeasyl und auf den Eisenbahndesinfektionsanstalten.

Der zweite Abschnitt behandelt die Fleischbeschau in den Markthallen und in den Schlachthäusern, in den Notschlachthäusern des Viehmarktes, Pferdeschlachthäusern und in den Privatschlachtstätten. Weiter wird über die Beaufsichtigung der Schlächtereien, Wurstfabriken, Brühanstalten, Geflügel- und Fischverkaufsstätten, über die Fleischmärkte, Nahrungsmittelmärkte und über vorgekommene Fleischvergiftungen berichtet.

In einem dritten Abschnitt wird über die tierärztliche Tätigkeit in den konzessionierten Anstalten (établissements classés) berichtet.

Abschnitt 4 schildert die vielseitige Tätigkeit des Laboratoriums.

Abschnitt 5 faßt verschiedene Angaben über Personal, Laboratoriumseinrichtungen, Einrichtung der Kühlräume usw. zusammen, und in Abschnitt 6 werden die in bezug auf Vervollkommnung des tierärztlichen Dienstes gelegten Wünsche zum Ausdruck gebracht.

In dem Bericht sind eine große Menge von Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen von allgemeinem Interesse niedergelegt, weshalb das Studium desselben angelegentlichst empfohlen werden kann.

Wilhelm Kuhnert, Farbige Tierbilder. 50 farbige Reproduktionen nach Originalen von Wilhelm Kuhnert, mit begleitendem Text von O. Graßmann und einer Einleitung von Franz Hermann Meißner. In 10 Heften. Heft 2. Martin Oldenbourg, Berlin. Preis bei Abnahme des ganzen Werkes pro Heft 2 M. Einzelne Hefte 2,50 M. Einzelne Blätter 60 Pf.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten.)

Gustav Rau, Die Not der deutschen Pferdezucht. Eine kritische Darstellung der bestehenden Verhältnisse und Vorschläge zu einer Verbesserung. Mit vielen Tabellen und Stammbäumen. Schickhardt & Ebner (Konrad Wittwer). Stuttgart 1907. Preis 4 M., gebunden 4,80 M.

Handbuch der gesamten Landwirtschaft, herausgegeben von Dr. Karl Steinbrück. Billige Lieferungsausgabe in etwa 40 Lieferungen. Dr. Max Jänecke, Hannover 1907. Preis pro Lfg. 50 Pf.

Neueste vollständige **Gewerbe-Ordnung** für das Deutsche Reich einschließlich des Innungs- und Handwerkergesetzes nebst dem Reichs-Fleischbeschaugesetz vom 1. April 1903. L. Schwarz & Comp. Berlin 1905. Preis 1 M.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. L. Schwarz & Comp. Berlin 1905. Preis 60 Pf.

Dr. Karl Kißkalt und Dr. Max Hartmann, Praktikum der Bakteriologie und Protozoologie. Mit 89 teits mehrfarbigen Abbildungen im Text. Gustav Fischer. Jena 1907. Preis 4,50 M., gebunden 5,50 M.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem Schlachthofdirektor Dr. *Jost*-Göttingen die Landwehrdienstauszeichnung 1. Klasse.

Tierärztliche Hochschule zu Dresden. In den Senat wurden bis 30. April 1908 gewählt die Professoren DDr. *Pusch*, *Schmidt* und *Klimmer*.

Ernennungen: Veterinärbeamte: Tierarzt *L. Mayr*-Wertingen zum Stadt- und Distriktstierarzt in Rosenfeld (Württ.). — Schlachthofverwaltung: Schlachthofinspektor *Welzel*-Pritzwalk zum Schlachthofdirektor in Oppeln, Dr. *Göhler*, Leiter des Fleischbeschauamtes Schalke-Bismarck in Westfalen zum Schlachthofleiter in Pritzwalk, Tierarzt *Wilhelm Bormann*-Aachen zum Schlachthofinspektor in Teterow (Meckl.), Tierarzt *Walter Aßmann* aus Dresden zum 2. Assistenztierarzt am Schlachthof in Görlitz.

Niederlassungen: Die Tierärzte *Max Braun*-Köln-Nippes in Nassau (Hess.-Nass.) und *Alfons Schmidtchen* in Wormditt. — Verzogen: Bezirkstierarzt a. D. *Johann Neuwirth*-Sulzbach nach München, Tierarzt *Vater*-Görlitz nach Moringen (Hann.).

Examina: Promoviert: Tierarzt *Wilhelm Johann* aus Memel zum Dr. phil. in Leipzig. — Das Examen als beamteter Tierarzt hat bestanden: Hoftierarzt *Richter*-Dessau in Dresden. Approbiert in Dresden die Herren *Franz Koch*, *Paul Kuschel*, *Ernst Schmid*.

Todesfall: Tierarzt *Fritz Erdmann*-Greifswald.

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 18.)

Schlachthofstellen: Mülheim a. Rhein: Assistenztierarzt sofort. Monatlich 200 M. Bewerb. bis 15. Mai cr. a. d. Schlachthofdirektor.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: Dobrilugk: Tierarzt. Auskunft erteilt der Magistrat.

Besetzt: Tierarztstelle in Wormditt.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48. Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. | **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. | **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. | **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. | **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. | **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. | **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. | **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. | **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. | **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. | **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. | **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 20.** **Ausgegeben am 16. Mai.**

Inhalt: **Casper:** Über die Aussichten einer brauchbaren Schutzimpfung gegen die Maul- und Klauenseuche. — **Referate:** Holterbach: Uterusdesinfektion. — Zimmermann: Schlunderweiterung und Ausstülpung. — Ronge: Schlundzerreißung. — Taar: Schwefelkohlenstoff gegen Bremsenlarven und Spulwürmer. — Fried: Aus polnischer Literatur (Przeglad weterinarski). — **Tagesgeschichte:** Zum Rang und Gehalt der Departementstierärzte. — Über die Bestrebungen der Privattierärzte. — Peters: Der Hufbeschlag und die einjährigen Veterinäre. — Sitzungsbericht über die Herbst-Versammlung (94.) des Vereins Schlesische Tierärzte in Breslau. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Über die Aussichten einer brauchbaren Schutzimpfung gegen die Maul- und Klauenseuche.

Von Professor Dr. med. **M. Casper**-Breslau.

Wenn man die Leistungsfähigkeit der veterinärpolizeilichen Maßregeln im Kampfe gegen die Maul- und Klauenseuche nach den tatsächlichen Erfolgen der letzten Jahre beurteilt, so kann man nicht umhin, anzuerkennen, daß sie sich über Erwarten gut bewährt haben. Es ist bei allen Eruptionen nach verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, die Seuche auf ihren Herd zu beschränken und der weiteren Ausbreitung wirksam entgegen zu arbeiten, selbst wenn dieselbe, wie 1904 in der Provinz Posen, schon einen größeren Umfang angenommen hatte. Die guten Erfolge sind nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen, daß an verschiedenen Stellen ein direktes Eingreifen der Zentralbehörde erfolgte, daß energische Maßnahmen getroffen wurden, die weit über den Rahmen der Bundesratsinstruktion hinausgehen, und daß den Regierungen bzw. den Departements-Tierärzten größere Bewegungsfreiheit eingeräumt wurde.

Diese verschärften Maßregeln haben naturgemäß die betreffenden Gegenden außerordentlich belastet und es konnte nicht ausbleiben, daß bei den Verkehrsbeschränkungen aller Art, die sich auch auf den Personenverkehr erstrecken mußten, von den beteiligten Landwirten große Opfer gefordert wurden. Hierdurch erwuchsen begreiflicherweise der Veterinärpolizei seitens der betroffenen Besitzer große Schwierigkeiten und Anfeindungen. Trotzdem ist nicht zu verkennen, daß die unzweifelhaften Erfolge, welche die Veterinärpolizei im Inlande und in den letzten Jahren auch dem Auslande gegenüber aufzuweisen hat, auch in weiteren Kreisen Beachtung gefunden haben. Die landwirtschaftlichen Körperschaften und praktischen Landwirte überzeugen sich immer mehr von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der rigorosen Schutzmaßregeln gerade gegenüber der Maul- und Klauenseuche und werden sich darüber klar, daß die strenge Durchführung derselben, wenn sie auch für den Beteiligten drückend ist, der Allgemeinheit zugute kommt.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auf die strenge Durchführung der Sperrmaßregeln das Hauptgewicht bei der Bekämpfung dieser Seuche gelegt werden muß, solange uns die Wissenschaft kein wirksames, praktisch brauchbares Schutzimpfungsverfahren an die Hand gibt. Die Arbeiten der Kommission, welche sich dieses Ziel vorgesteckt hat, scheinen momentan auf einem toten Gleise angelangt zu sein, nachdem der Herr Minister den Zeitungsnachrichten zufolge die Einstellung aller weiteren Immunisierungsversuche gegen Maul- und Klauenseuche wegen der Gefahr der Seuchenverschleppung angeordnet hat.

Da die Frage der Schutzimpfung zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Tagespresse geführt hat, und in den Arbeiten der Kommission ein voraussichtlich längerer Stillstand eingetreten ist, so halte ich den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet, um in der Fachpresse unter Beleuchtung der bisherigen Arbeiten eine kritische Betrachtung darüber anzustellen, ob Aussichten auf eine brauchbare Schutzimpfung vorhanden sind oder nicht. Da ich in meiner Stellung an den Höchster Farbwerken lange Zeit fast ausschließlich mit der praktischen Serumtherapie mich beschäftigt habe, da ich ferner viele Jahre hindurch an den mühseligen Arbeiten zur Gewinnung eines Schutzimpfungsverfahrens gegen Maul- und Klauenseuche beteiligt war und dabei auch die bewegte Ära des „Seraphthins“ mit durchlebte, so dürfte ich vor dem Vorwurf geschützt sein, daß mein Urteil durch Sachkenntnis nicht getrübt sei.

Wenn wir die seit langer Zeit übliche und auch heute noch angezeigte Notimpfung, d. h. die künstliche Infektion des ganzen Bestandes nach Erkrankung einiger Tiere, als nicht hierher gehörig außer Betracht lassen, so sind die Arbeiten, welche eine

eigentliche Schutzimpfung zum Gegenstande haben, verhältnismäßig jungen Datums, ihre Anfänge liegen erst etwas über 20 Jahre zurück. Diese von verschiedenen Seiten in Angriff genommenen Arbeiten lassen sich zweckmäßig in 4 große Gruppen einteilen, in

1. Versuche, Immunität zu erzielen durch Blut, Serum oder Milch von Tieren, welche die Maul- und Klauenseuche überstanden haben.

2. Versuche, Immunität zu erzielen durch Blut bzw. Serum künstlich immunisierter Tiere (passive Immunisierung, Serumtherapie).

3. Versuche, Immunität zu erzielen durch virulente bzw. abgeschwächte Lymphe (aktive Immunisierung, Vaccination).

4. Versuche, Immunität zu erzielen durch Blut bzw. Serum künstlich immunisierter Tiere und Lymphe (Kombination der aktiven und passiven Immunisierung, Serovaccination).

Die vorstehende Einteilung wird die Übersicht über die bisherigen Arbeiten und die Beurteilung der einzelnen Methoden wesentlich erleichtern.

I. Versuche, Immunität zu erzielen durch Blut, Serum bzw. Milch von Tieren, welche die Seuche überstanden haben.

Alle in dieser Richtung angestellten Untersuchungen führten übereinstimmend zu einem negativen Resultate. So wurde von Schütz (30) zwei Rindern, welche nach künstlicher Infektion durchgeseucht hatten, nach völliger Genesung Blut entzogen und das daraus gewonnene Serum zwei Rindern, welche nachweislich vorher an der Krankheit nicht gelitten hatten, unter die Haut gespritzt (100 – 200 ccm). 22 Tage später wurden beide Rinder mit virulentem Blaseninhalt infiziert und erkrankten nach 48—60 Stunden typisch an der Seuche.

David und Zernecke (4) entnahmen zu demselben Zwecke drei Rindern, welche vor drei Wochen die Seuche natürlich überstanden hatten, Blut und injizierten das daraus gewonnene Serum neun bisher noch nicht erkrankten Rindern in Dosen von 20—50—100 ccm. Eine Woche danach wurde allen Rindern Geifer und Milch seuchekranker Tiere teils ins Maul gewischt, teils in die Tränke gegeben. Genau fünf Tage darauf erkrankte das erste Tier (welches 100 ccm Serum erhalten hatte) und in wenigen Tagen waren alle Tiere von der Seuche ergriffen.

Löffler und Frosch (16) konnten bei ihren Versuchen zwar nachweisen, daß das Blut bzw. Serum von Tieren, welche die Krankheit überstanden hatten, die Entwicklung des Ansteckungsstoffes bis zu einem gewissen Grade zu hemmen vermag, aber in den angewendeten Mengen — 10—100 ccm — eine immunisierende Wirkung nicht besitzt, und daß eine Schutzimpfung auf diesem Wege nicht erzielt werden kann. Dieselben Autoren (18) wiesen nach, daß auch in der Milch der immunen Kuh immunisierende Stoffe nicht enthalten seien, denn von zwei frisch angekauften Kälbern, welche 14 Tage lang mit der Milch einer immunen, fremden Kuh ernährt worden waren, schwankte eines spontan zu Maul- und Klauenseuche (Stallinfektion), das andere nach der Einspritzung von $^1/_{100}$ ccm Lymphe.

Auch im Kaiserlichen Gesundheitsamte (1) gelang es niemals, durch Einspritzung von Blut oder Serum solcher Tiere, die die Seuche überstanden hatten, Immunität gegen eine nachfolgende Infektion zu erzeugen, selbst wenn zu verschiedenen Zeiten bis zu 100 und mehr ccm appliziert wurden.

Nocard und Roux (24) konnten ebenso wie Löffler und Frosch feststellen, daß im Serum von Tieren, die einen schweren Anfall von Aphthenseuche durchgemacht haben, Stoffe vorhanden sind, die auf die Entwicklung des Ansteckungsstoffes einen hemmenden Einfluß ausüben. Wenn es Rindern in großen Mengen eingespritzt wird, so verleiht es Schutz gegen eine nachfolgende künstliche Infektion, verringert die Heftigkeit des Ausbruches und verhindert zuweilen überhaupt den Ausbruch der Krankheit. Dazu sind aber Mengen bis zu 1000 ccm erforderlich.

Am Vorstehendem erhellt ohne weiteres, daß diese Methode, die übrigens im Prinzip dem besonders von Toepper empfohlenen Verfahren der Brustseuche-Impfung gleicht, für eine zuverlässige Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche niemals in Frage kommen kann.

II. Versuche, Immunität zu erzielen durch Blut bzw. Serum künstlich immunisierter Tiere (passive Immunisierung, Serumtherapie).

Die günstigen Resultate, welche mit dem Serum hochgradig immunisierter Tiere gegen einige Infektionskrankheiten des Menschen und der Tiere erzielt worden waren, legten den Gedanken nahe, dieses Verfahren auch für die Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche nutzbar zu machen. Hierbei stellten sich aber ungemein große Schwierigkeiten in den Weg. Man kennt den Erreger dieser Seuche bis heute nicht und vermag denselben auch nicht künstlich zu züchten. Während die Erreger anderer Krankheiten bzw. deren Toxine durch Züchtung in Nährlösungen in ungemessenen Quantitäten hergestellt werden können, war man bei der Maul- und Klauenseuche auf die immerhin kleinen Mengen virulenter Lymphe angewiesen, welche in den Blasen der künstlich infizierten Rinder und Schweine enthalten sind. Es bedurfte daher zahlreicher kranker Tiere, um ein größeres Quantum Lymphe zu sammeln. Die in solcher Weise gewonnene Lymphe war nicht rein, d. h. sie enthielt nicht die Erreger der Klauenseuche für sich allein, sondern war durch Beimengungen fremder Bakterien während und nach der Gewinnung verunreinigt und mußte erst durch Filtration, durch Berkefeld-Filter von fremden Bestandteilen befreit werden.

Derartig hergestellte Lymphe wurde nun in der bakteriologischen Abteilung der Höchster Farbwerke unter Kontrole Löfflers bei Rindern und Pferden teils subkutan, teils intravenös in steigenden Mengen eingespritzt. Die Tiere erhielten in Intervallen 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64 bis 100 ccm unverdünnter Lymphe, wobei sich herausstellte, daß Pferde nach subkutaner und intravenöser Verabreichung selbst großer Mengen virulenter Lymphe nicht an Maul- und Klauenseuche erkranken. Von den durch Einspritzung virulenter Lymphe vorbehandelten Tieren wurde nachher Blut gewonnen und das daraus hergestellte Serum an Ferkeln auf seine Wirksamkeit geprüft. Es zeigt sich dabei, daß eine Menge von 0,2 bis 0,3 ccm Serum pro Kilo Ferkel genügt, um diese Tiere vor einer Infektion mit einer tödlichen Dosis Lymphe und ebenso auch vor der spontanen Infektion zu schützen. Eine Menge von 5 bis 20 ccm des Serums zeigte sich in zahlreichen praktischen Versuchen als ausreichend, um Schweine und Schafe selbst in Mitten kranker Tiere vor der Infektion sicher zu schützen. Der durch das Serum gewährte Schutz erstreckt sich bei Schafen und Schweinen auf 3 bis 4, selbst 6 Wochen.

Anders aber lag die Sache bei Rindern. Die mit dem gleichen Serum an Rindern hergestellten Versuche ergaben, daß die entsprechenden Mengen von 0,3, 0,4 oder sogar 0,5 ccm pro Kilo wohl auch einen gewissen Schutz gegen die natürliche Ansteckung, wie auch gegen die künstliche Infektion gewährten, daß aber dieser Schutz nur ein relativ kurzdauernder war, häufig nur 10 bis 14 Tage lang anhielt. Da nun die Rinder bei drohender Seuchengefahr in etwa 14tägigen Intervallen immer wieder geimpft werden müßten, um sicher geschützt zu sein, so würden die Kosten der Schutzimpfung so hoch und die Ausführung derselben eine so umständliche sein, daß sie praktisch niemals in Betracht kommen kann. Löffler und Uhlenhuth (20) sahen dies selbst ein und erklärten diese Art der Schutzimpfung für Rinder als unmöglich, empfahlen dagegen die Anordnung des Serums als Immunisierungmittel für Schafe und Schweine. Sie ließen daher im Jahre 1901 durch die Höchster Farbwerke ein Serum herstellen, welches der staatlichen Prüfung durch das Ehrlichsche Institut für experimentelle Therapie unterstehen sollte, und empfahlen dasselbe für die Schutzimpfung von Schafen und Schweinen. Mit der Herstellung des hochwertigen Pferdeserums erklärten Löffler und Uhlenhuth (20) das Problem der Schutzimpfung für Schweine und Schafe für endgültig gelöst.

Man muß aber Malkmus (23) entschieden recht geben, wenn er dieser Impfung jeden praktischen Wert abspricht. Was will eine Schutzimpfung bei Maul- und Klauenseuche, die nur bei Schafen und Schweinen wirksam ist? Der Regel nach tritt die Seuche bei diesen Tieren so gelinde auf, daß sie nicht bemerkt wird; in vielen Fällen erkranken sie gar nicht. Wenn noch dazu auch bei diesen Tieren der Serumschutz unter Anwendung größerer Dosen nur 4—8 Wochen dauert, so kann von einer praktischen Bedeutung dieses Verfahrens nicht die Rede sein. In der Tat ist auch nach diesem Schutzserum für Schafe und Schweine gar keine Nachfrage gewesen.

Ergebnislos sind auch die Bemühungen Heckers geblieben. Hecker (9) teilte 1899 mit, daß es durch rationelle Einführung des Krankheitserregers und seiner Toxine in die Blutbahn gelingt, hochimmunisierende Präparate bei Rindern und Schweinen zu gewinnen. In einer späteren Mitteilung berichtet Hecker (10), daß es durch fortgesetzte Injektion gesteigerter Mengen virulenten Kontagiums und virus- und toxinhaltigen Blutes gelang, bei einer großen Mehrzahl von Tieren die schützenden Stoffe im Blute zu steigern und ein Serum herzustellen, das für sich allein angewendet bei ca. 1000 Impfungen nach vorliegenden Berichten ca. 81 Proz. der Impflinge vor der Seuche schützt. Über die Einzelheiten der Herstellung dieses Serums finden sich leider in den Mitteilungen Heckers keine Angaben. Die Versuche aber, welche im Auftrage des Landwirtschafts-Ministeriums auf mehreren Gütern des Reg.-Bezirks Breslau, Frankfurt a. O. und Potsdam mit dem Heckerschen Impfstoffe vorgenommen worden, um ein Urteil über den praktischen Wert derselben zu gewinnen, haben dargetan, „daß das Heckersche Verfahren in seiner derzeitigen Form und Anwendung nicht geeignet ist, eine Heil- und Schutzwirkung gegenüber der Aphthenseuche zu entfalten“ (11).

Ähnliche Resultate wie Löffler und Uhlenhuth gewann auch Nocard (24) bei seinen Versuchen, ein wirksames Serum herzustellen. Es gelang zwar, die Aktivität des Serums derart zu erhöhen, daß eine Einspritzung von 20 ccm genügt, um Rinder gegen die nachfolgende künstliche Infektion zu schützen, während die Kontrolltiere heftig erkranken. Diese Versuche sind nicht nur im Laboratorium, sondern auch in der Praxis mit gleich günstigen Resultaten angestellt worden. Das antiaphthöse Serum erwies sich dabei sehr wirksam, ist aber, wie Nocard selbst betont, für die Anwendung in der Praxis und für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche nicht brauchbar, weil die dadurch bedingte Immunität nur 14 Tage vorhält. Es ist aber erstens unmöglich, so große Mengen von Serum herzustellen, um beim Ausbruch auch nur einer kleinen Epizootie jedem Tiere alle 14 Tage 20 ccm Serum einzuspritzen, und zweitens würden die Kosten eines solchen Verfahrens viel zu hoch sein.

III. Versuche, Immunität zu erzielen durch virulente bzw. abgeschwächte Lymphe (aktive Immunisierung, Vaccination).

Die ersten in dieser Richtung liegenden Schutzimpfungsversuche wurden 1885 von Nosotti (25) in Ober-Italien angestellt. Nosotti gewann den reinen Inhalt aus geschlossenen Blasen von der Maulschleimhaut geschlachteter kranker Rinder, verdünnte denselben mit Flüssigkeit aus der vorderen Augenkammer von Rindern oder mit Blutserum und injizierte diese Flüssigkeit mittelst Pravatzscher Spritze bei Rindern subkutan, ca. 1 ccm pro Kopf. Die Versuche wurden durch eine vom Landwirtschaftsrate zu Pavia eingesetzte Kommission bei einer großen Anzahl von Tieren, bei etwa 2000 Rindern, vorgenommen und hatten folgendes Resultat: Ein Teil der Tiere bekam nach der Einspritzung keinen Blasenausbruch, war aber auch gegen spätere Infektionen nur zum Teil geschützt. Ein anderer Teil der geimpften Rinder erkrankte schon nach der Einspritzung von Lymphe an der Maul- und Klauenseuche. Die Kommission sprach sich daher in einem am 4. August 1885 publizierten Bericht sehr vorsichtig aus und hielt mit einer Anpreisung der Methode zurück mit Hinweis darauf, daß die Zahl der Versuche noch zu gering sei.

Ohne praktischen Wert sind auch die Versuche geblieben, die Behla (2) zur Erzielung einer Schutzimpfung 1892 anstellte. Er injizierte Blaseninhalt oder Maulspeichel, die durch Filtration gereinigt und mit 0,3 Proz. Karbolsäure versetzt waren, subkutan bei drei Hühnern, einem Lamm und einem Ferkel. Alle Tiere blieben nach der sechs Tage später ausgeführten Kontrolimpfung gesund. — Ebertz (5) bemerkt zu diesen Versuchen mit Recht, daß sie keinen praktischen Wert hätten, da sie an Tierarten vorgenommen wurden, die überhaupt nicht oder nur unsicher zu infizieren seien.

Ebensowenig führte das Verfahren, welches Behla (3) 1898 als Schnellimmunisierung veröffentlichte, zu einem praktisch brauchbaren Resultat. Er vermischte Speichel von kranken Tieren nach der Filtration mit gleichen Teilen einer 20proz. (für Schweine) bzw. 40proz. Jodkaliumlösung (für Rinder) und spritzte drei Tage hintereinander bei Ferkeln bzw. Rindern je 10 ccm ein.

Löffler und Frosch (16) teilten in ihrem ersten Berichte mit, daß sie Immunität hervorrufen könnten durch die intravenöse Einspritzung von Lymphe, welche durch Erwärmen auf bestimmte Temperaturgrade abgeschwächt bzw. unwirksam geworden war. Diese Schutzimpfung mit erwärmter Lymphe ließen die Genannten später fallen, weil der Prozentsatz der nach der Probeimpfung erkrankten Tiere größer war als

der der immun gewordenen. Die Lymphe konnte angeblich auch dadurch abgeschwächt und für die Erzielung der Immunität brauchbar gemacht werden, daß sie längere Zeit im Eisschrank stehen blieb, ein Verfahren, das anscheinend keine praktische Anwendung fand.

Im weiteren Fortgang der Arbeiten, als das Immunserum-Lymphgemisch sich nicht bewährte, kam Löffler (22) auf die Idee zurück, virulente Lymphe durch Abschwächung für eine aktive Immunisierung brauchbar zu machen. Es ließ sich dabei zwar feststellen, daß virulente, mit Wasser oder physiologischer Kochsalzlösung verdünnte und dann bakterienfrei filtrierte Lymphe durch längeres Aufbewahren im Eisschrank ihre Virulenz allmählich verliert und immunisierende Eigenschaften erlangt. Die große Schwierigkeit, an der die Methode scheiterte, bestand aber darin, den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem die Lymphe diese immunisierenden Eigenschaften in der gewünschten Weise besitzt, also soweit abgeschwächt ist, daß sie nicht mehr infiziert. — Auch bei den wieder aufgenommenen Versuchen, frische virulente Lymphe durch Anwendung der Wärme in ein geeignetes Immunisierungsmaterial umzuwandeln, konnte ein praktisch brauchbares Verfahren nicht erzielt werden. Ebensowenig führten Zusätze von verschiedenen chemischen Substanzen zum Ziele.

Auch die Bemühungen, das von Rindern gewonnene Virus der Maul- und Klauenseuche durch dauernde Fortzüchtung im Körper einer anderen, weniger empfänglichen Tierart, im Schwein, in seiner Virulenz für das Rind abzuschwächen und dadurch zu einem brauchbaren Vaccin zu gestalten — ein Verfahren, das an die Pockenimpfung des Menschen erinnert — mußten als aussichtslos aufgegeben werden (22).

Demnach müssen alle Arbeiten, welche die alleinige Verwendung der Lymphe für Immunisierungen zum Ziele hatten, als vollkommen gescheitert betrachtet werden.

IV. Versuche, Immunität zu erzielen durch Blut bzw. Serum künstlich immunisierter Tiere und Lymphe. (Kombination der aktiven und passiven Immunisierung, Serovaccination).

Die Immunisierung durch Serum und Lymphe mußte von vornherein die meisten Chancen für eine praktische Schutzimpfung bieten. Löffler und Frosch (16) hatten nachgewiesen, daß das Blut von Tieren, welche die Maul- und Klauenseuche überstanden haben, in gewisser Menge schützende Substanzen besitze, daß aber diese Menge nicht ausreicht, um im Serum-Lymphegemisch die Lymphe sicher unwirksam zu machen. Löffler und Uhlenhuth (18) versuchten daher, durch subkutane bzw. intravenöse Einspritzungen steigender Lymphmengen bei Pferden und Rindern die Wirksamkeit des Serums so weit zu erhöhen, daß auch die stärkste Lymphe mit demselben vermischt, bei der Einspritzung unwirksam gemacht werden sollte. (Die Schwierigkeiten dieser Immunisierung werden oben bereits hervorgehoben.

Durch diese Art der Vorbehandlung glaubten Löffler und Uhlenhuth ein für die Praxis brauchbares Schutzimpfungsverfahren gewonnen zu haben.

Von den Farbwerken vormals Meister, Lucius und Brüning zu Höchst a. M. wurde dieses Präparat im großen hergestellt und Anfang November 1898 unter dem Namen „Seraphthin“ in den Handel gebracht. Nach der dem Mittel beigegebenen Gebrauchsanweisung bestand dasselbe aus eine Mischung des Blutserums immunisierter Tiere mit virulenter Lymphe. Die Menge der einzuspritzenden Flüssigkeit betrug für Rinder je nach Gewicht 10—15—20 ccm, für Schweine 10 ccm; jeder Dosis Serum war $^1/_{50}$ ccm Lymphe zugesetzt. Die Einspritzung sollte bei Rindern intravenös, bei Schweinen in die Muskulatur des Hinterschenkels erfolgen.

Das Seraphthin fand trotz des sehr hohen Preises — 10 ccm kosteten 3 M., 15 ccm 4,50 M., 20 ccm 5,50 M. — in kurzer Zeit eine ausgedehnte praktische Anwendung, ein Beweis dafür, daß für eine brauchbare Schutzimpfungsmethode ein dringendes Bedürfnis vorlag. Leider aber hat das Präparat in der Folge die versprochenen Eigenschaften nicht gehalten; es war nicht imstande, die geimpften Tiere vor der Maul- und Klauenseuche zu schützen, ja, es wurde sogar durch dasselbe die Aphthenseuche in einen großen Teil der geimpften Bestände eingeschleppt. Aus letzterem Grunde wurde die Ausgabe des Seraphthins seitens der Höchster Farbwerke bald eingestellt.

Ungünstige Erfahrungen mit der Impfung mit Seraphthin wurden u. a. mitgeteilt von Kitt und Hermann (15), Schmidt (27, 28), Flatten (6), Jonen (13), Schrader (29), Friedrich, Schindelka (26). Auch die Nachprüfungen im Gesundheitsamt an Rindern ergaben, daß dieselben durch die Impfung nicht immun geworden waren. Der Grund, weshalb durch die Impfung mit dem Seraphthin statt der Immunität eine Verschleppung der Seuche erzielt wurde, lag in folgendem: Nachdem die Lymphe ein Jahr lang von Tier zu Tier fortgezüchtet worden war, hatten die Höchster Farbwerke, weil eine Abschwächung dieses Lymphestammes sich bemerkbar machte, einen neuen Lymphestamm aus einem frischen Seuchenausbruch in den Betrieb eingeführt. Diese Lymphe war nun von so heftiger Virulenz gewesen, daß selbst das hochwirksame Serum ihre krankmachende Wirkung nicht aufzuheben vermocht hatte.

Die schlechten Erfahrungen, die man mit dem Seraphthin gemacht hatte, veranlaßten Löffler, die Lymphe ganz fortzulassen und es mit Serum allein zu versuchen. Als er sich aber überzeugt hatte, daß die durch bloßes Serum bedingte Immunität von zu kurzer Dauer war und für die praktischen Verhältnisse nicht genügte, kam er im Jahre 1904 wieder auf die frühere Idee zurück, hochwertiges Serum und Lymphe zur Immunisierung zu verwerten. Nach vielen vergeblichen Versuchen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, konstruierte Löffler 22) ein neues Immunisierungsverfahren, welches er auf dem VIII. internationalen tierärztlichen Kongreß zu Budapest bekannt gab. Dieses Verfahren besteht in folgendem:

„Den zu immunisierenden Rindern werden 0,5 ccm hochwertigen Rinderserums, vermischt mit $^3/_{100}$ = 0,03 ccm frischer virulenter Lymphe, unter die Haut gespritzt. Nach 24—26 Tagen wird ihnen $^1/_{300}$ = 0,0033 ccm Lymphe ebenfalls unter die Haut gespritzt, nach weiteren 12—14 Tagen $^1/_{100}$ = 0,01 ccm Lymphe und nach ferneren 12—14 Tagen $^1/_{25}$ = 0,04 ccm Lymphe.“

Dieses Verfahren sei zwar etwas umständlich, weil bei vollständiger Durchführung desselben vier Einspritzungen erforderlich sind, aber es sei ungefährlich und vor allem außerordentlich billig, das gesamte für ein Rind erforderliche Material würde 30—50 Pf. kosten.

Der praktischen Anwendung dieses neuesten Immunisierungsverfahrens stehen aber schwere Bedenken entgegen, auf die schon Hecker (12) aufmerksam gemacht hat und die hauptsächlich folgende sind:

1. Es dürfte in der Praxis kaum durchführbar sein, größere Rinderbestände viermal und noch dazu zu ganz bestimmten Zeitpunkten zu impfen. Wenn auch der Impfstoff noch so billig wäre, so würde die Impfung, die vier Besuche des Tierarztes erfordert, dem Besitzer dennoch sehr hohe Kosten verursachen.

2. Die volle Immunität tritt anscheinend erst ca. 50 Tage nach Beginn der Impfung ein. In Zeiten der Seuchengefahr könnte innerhalb dieser langen Zeit die Seuche längst einen Teil des Bestandes ergriffen haben, ehe der Schutz, die Immunität perfekt wird. Ist aber, wie Löffler glaubt, die Immunität schon nach der zweiten Einspritzung von $^1/_{100}$ ccm Lymphe für die praktischen Verhältnisse brauchbar, dann verstehe ich nicht, weshalb er innerhalb der nächsten vier Wochen noch zwei umständliche Einspritzungen folgen läßt.

3. Die Einspritzung virulenter Lymphe zu verschiedenen Zeiten ist nicht unbedenklich, es erscheint die Gefahr nicht ganz ausgeschlossen; daß durch Verschleppung des Infektionsstoffes eine Verbreitung der Seuche erfolgt. Man muß Hecker (11) entschieden darin beistimmen, daß derartig behandelte Bestände für die Dauer der Impfung, d. h. ca. 2—3 Monate lang unter Sperre gestellt werden müßten. Ob dann noch ein Besitzer geneigt sein würde, seine Herde der Schutzimpfung zu unterziehen, erscheint mir mehr als fraglich.

Abgesehen von diesen praktischen Bedenken, rechnet Löffler mit Größen wie 0,0033 ccm Lymphe, die festzulegen nach meiner Ausicht ganz ausgeschlossen ist. Da die Lymphe in ihrer Virulenz sehr labil ist, da sie mit der Zeit abgeschwächt wird, da es durch kein Verfahren gelingt, die Virulenz derselben konstant zu erhalten, so kann man auch mit Zahlen wie 0,03, 0,0033 ccm keinen brauchbaren Anhaltepunkt für die Virulenz der Lymphe geben. 0,0033 ccm einer sehr wirksamen Lymphe können unter Umständen virulenter sein als 0,3 ccm einer schwachen Lymphe.

Wenn daher Löffler sich dahin ausspricht, „es sei nicht nur die Wirksamkeit des Schutzserums, sondern auch seine eminent praktische Brauchbarkeit zur Bekämpfung der Seuche zur Evidenz erwiesen“, so liegt für diese zuversichtliche Auffassung keine Berechtigung vor. Nach einer Notiz der „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift“, Nr. 16 dies. Jahrg., haben auch die im Kreise Greifswald vorgenommenen praktischen Impfungen, auf die Löffler so große Hoffnungen setzte, ein brauchbares Resultat nicht gehabt.

Wenn ich am Schlusse meiner Ausführungen das Fazit ziehe, so muß ich gestehen, daß das Resultat der mühevollen und kostspieligen Untersuchungen, so wertvoll dieselben für die Wissenschaft sind, bezüglich praktischer Erfolge ein sehr bescheidenes ist, und daß wir bis zur Stunde ein Schutzimpfungsverfahren, welches den berechtigten Anforderungen der Praxis genügt, noch nicht besitzen.

Die Gründe, weshalb alle in dieser Richtung angestellten Versuche gescheitert sind und scheitern mußten, sind nach meiner Ansicht hauptsächlich folgende:

1. Wir kennen den Erreger der Maul- und Klauenseuche bis heute nicht; wir wissen nur aus den schönen Untersuchungen von Löffler und Frosch (17), daß die Erreger der Seuche so klein sein müssen, daß sie die Poren eines auch die kleinsten bisher bekannten Bakterien sicher zurückhaltenden Filters zu passieren vermögen. Es ist daher nach den Berechnungen von Helmholtz und Abbe über die Grenzen der Leistungsfähigkeit unserer Mikroskope anzunehmen, daß die Erreger auch mit den besten modernen Immersionssystemen nicht mehr differenzierbar sind.

Man könnte sich über diesen Mangel hinwegsetzen, wenn es

2. durch irgendein Verfahren gelingen würde, die Erreger künstlich zu züchten, so daß man auf künstlichen Nährböden größere Mengen virulenten Materials gewinnen könnte. Bisher sind alle dahin zielenden Bemühungen vergeblich gewesen trotz der Anwendung der verschiedenartigsten Züchtungsmethoden und Substrate. Man ist daher einstweilen auf die verhältnismäßig geringen Mengen von Lymphe angewiesen, welche nach der künstlichen Infektion von Schweinen in den Blasen des Rüssels und der Klauen enthalten und Träger des Erregers sind. Man kann also eine größere Menge dieser Flüssigkeit, die für die aktive Immunisierung großer Tiere zum Zwecke der Gewinnung eines hochwirksamen Serums unbedingt erforderlich ist, überhaupt nur sehr schwer, mühevoll und nur unter Aufwendung großer Kosten gewinnen. Wenn man bedenkt, wie leicht es beispielsweise bei der Diphtherie des Menschen und dem Schweinerotlauf ist, ungemessene Mengen von Reinkulturen bzw. Toxinen herzustellen, so wird dieser Übelstand bei der Maul- und Klauenseuche besonders eklatant. Und solange nicht virulentes Material in größerer Menge zur Verfügung steht, wird eine aussichtsvolle Immunisierung großer Tiere zum Zwecke der Serumgewinnung ein frommer Wunsch bleiben.

3. Eine große Schwierigkeit besteht ferner darin, daß uns keine kleinen Versuchstiere zur Verfügung stehen, welche für die Infektion mit Maul- und Klauenseuche leicht empfänglich sind. Bisher sind nur Rinder und Schweine für die Versuche verwendbar und alle Bemühungen, kleinere geeignete Versuchstiere aufzufinden, sind resultatlos geblieben. Der Mangel an kleinen Versuchstieren und die Notwendigkeit, zu einer jeden Prüfung sei es von Serum oder von Lymphe, mehrere Rinder oder Schweine heranzuziehen, erschweren und verteuern die Versuche außerordentlich. Dazu kommt, daß stets lästige und strenge Absperrungsmaßregeln getroffen werden müssen, damit nicht eine Verschleppung der Seuche durch die zu den Versuchen benutzten Tiere stattfindet. Bei der außerordentlich großen Ansteckungsgefahr ist eine solche Übertragung trotz peinlicher Vorsichtsmaßregeln nur zu leicht möglich, wie die Erfahrung gelehrt hat.

4. Außerordentlich störend bei den Versuchen, eine praktische Schutzimpfungsmethode auszuarbeiten, ist die schwankende Virulenz der Lymphe.

Je nach der Herkunft, der Art der Konservierung und je nach dem Alter ist dieselbe eine verschiedene. Wir kennen keine Methode, um die Virulenz der Lymphe auf einer konstanten Höhe zu erhalten, wir haben auch keinen rechten Maßstab, um den Grad der Virulenz genau festzustellen. Will man aber von den mit Lymphe vorbehandelten Tieren ein hochwirksames Serum erzielen, so muß die zur Verwendung kommende Lymphe eine möglichst hohe Virulenz besitzen, wie auch bei der Herstellung anderer Sera ein möglichst hoher Grad von Giftigkeit der Kulturen gewünscht wird. Da die Lymphe innerhalb kurzer

**

Zeit bezüglich der Virulenz sich ändert, ist es sehr schwierig, eine rationelle, gleichmäßig ansteigende Immunisierung der serumliefernden Tiere durchzuführen.

Besonders verhängnisvoll ist diese Eigenschaft der Lymphe bei der Zusammenmischung mit Serum. Da das Serum allein, worüber kein Zweifel mehr bestehen kann, nur einen kurzen, ungenügenden Schutz verleiht, so wird die Immunisierung mit Serum allein niemals für die Praxis genügen.

Das Bestreben wird also immer darauf hinausgehen müssen, eine passive Immunität durch Serum und eine aktive Immunität durch Lymphe herbeizuführen, ähnlich wie es bei der Rotlaufimpfung und Rinderpestimmunisierung der Fall ist. Man wird also Serum und Lymphe vorher zusammenmischen und das Gemisch einspritzen, oder man wird erst das Serum und getrennt für sich die Lymphe injizieren müssen. Hierbei macht sich die schwankende Virulenz der Lymphe außerordentlich fühlbar.

Löffler gibt selbst zu, daß bei den Einspritzungen von Serum-Lymphe-Gemischen die Serummenge in einem bestimmten Verhältnis zur Lymphe stehen muß, wenn eine sichere Immunität erzielt werden soll. Ist die Lymphe zu virulent, so tritt nach der Einspritzung des Serum-Lymphe-Gemisches statt der erhofften Immunität Maul- und Klauenseuche ein, wie es nach der Anwendung des Seraphthin vielfach der Fall war; ist die Lymphe zu wenig virulent, zu sehr abgeschwächt, dann ist die Folge eine ungenügende oder ganz ausbleibende Immunität. Nun ist aber der Zeitpunkt, in welchem die Lymphe die wünschenswerte immunisierende Eigenschaft besitzt, ohne zu virulent zu sein, nach Löfflers eigenen Worten sehr schwer zu bestimmen. Er kann nur durch immer wiederholte Immunisierungsversuche ermittelt werden, und das ist bei dem Mangel geeigneter kleiner Versuchstiere mit wünschenswerter Genauigkeit überhaupt nicht ausführbar. Es kann also die Serummenge und die Lymphemenge nicht derart genau gegen einander titriert werden, daß die Lymphe zwar an ihrer krankmachenden Wirkung verhindert, aber doch nicht vollkommen unwirksam gemacht wird, d. h. also nur soweit abgeschwächt wird, daß sie eine zur Erzeugung der Immunität ausreichende Reaktion im Tierkörper auszulösen vermag.

Aber selbst wenn das gelingen sollte, wie will man dieses bestimmte Verhältnis dauernd aufrecht, konstant erhalten, da das Gemisch doch nicht unmittelbar nach der Herstellung zur Anwendung kommt, sondern erst nach Wochen oder Monaten. Die beiden Faktoren, das Serum und die Lymphe, verhalten sich nicht gleichmäßig, sondern weichen bezüglich ihrer Haltbarkeit wesentlich voneinander ab. Das Serum behält analog den anderen Serumarten bei zweckmäßiger Konservierung seinen Wirkungswert sicher jahrelang nahezu konstant bei, während die Lymphe entschieden mit der Zeit an Virulenz abnimmt, ohne daß man im einzelnen Falle einen Maßstab dafür hat, in welchem Tempo die Abschwächung vor sich geht und mit welchem Zeitpunkt die Virulenz ganz aufhört. Wenn also das Gemisch, dessen Bestandteile heute in einem richtigen, für die Immunisierungszwecke geeigneten Verhältnis zu einander stehen, eine Zeitlang sich überlassen bleibt, dann verschiebt sich dieses Verhältnis erheblich, die Lymphe verliert ihre Virulenz immer mehr und erregt nur eine schwache oder gar keine Immunität. Wir sind also nicht imstande zu beurteilen, wie das Verhältnis zwischen Lymphe und Serum nach einer gewissen Zeit, im Moment der Impfung sich gestalten und wie das Resultat der Impfung ausfallen wird. Die schwankende, nicht genau bestimmbare Virulenz der Lymphe ist eine Klippe, an der auch das neueste Immunisierungsverfahren Löfflers scheitern muß, bei welchem er mit Größen wie 0,0033 ccm Lymphe rechnet, die festzulegen nach meiner Ansicht ganz unmöglich ist.

Die vorgenannten Schwierigkeiten sind es hauptsächlich, welche der Erzielung eines praktisch brauchbaren Schutzimpfungsverfahrens bei der Maul- und Klauenseuche hindernd im Wege stehen. Ich halte deshalb das Suchen nach einem Schutzimpfungsverfahren unter den obwaltenden Umständen für aussichtslos. Man wird, wie schon Nocard (25) betont hat, erst dann ernstlich daran denken können, ein zuverlässiges Immunisierungsverfahren auszuarbeiten, wenn es gelungen sein wird, die Krankheitserreger künstlich zu züchten.

Das Problem einer zuverlässigen allgemeinen Schutzimpfung gegen die Maul- und Klauenseuche des Rindes ist somit auch heute noch ungelöst.

Wenn meine Ausführungen sonach zu einer vernichtenden Kritik der bisher mitgeteilten Methoden der Schutzimpfung geführt haben, so liegt es mir vollkommen fern, der Person des Geheimrat Löffler nahe treten oder seine großen Verdienste schmälern zu wollen. Im Gegenteil, ich bin ein warmer Verehrer des glänzenden Bakteriologen und liebenswürdigen Mannes und habe, als ich in Höchst seinem Arbeitsgebiete noch näher stand, häufig Gelegenheit gehabt, die Zähigkeit und Ausdauer zu bewundern, mit welcher er allen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, die ihm entgegentraten, trotzig die Stirn bot und unbekümmert um Anfeindungen als echter deutscher Forscher unverdrossen weiter arbeitete. Wer nur eine Spur von Verständnis hat für die unsäglichen Beschwerden und Hindernisse, die sich bei den Arbeiten in den Weg stellen, der muß mir zugeben, daß an dem Ausbleiben positiver Resultate nicht die Kommission und der Leiter derselben die Schuld tragen, sondern daß die Schwierigkeit der Materie, das Zusammenwirken unberechenbarer Faktoren den Erfolg vereitelten. Es wäre ungerecht und ein Zeichen von großer Ignoranz, wollte jemand nach den tatsächlichen Erfolgen allein die Tätigkeit Löfflers abfällig beurteilen.

Auch auf dem Gebiet der Serumtherapie spielen das Glück und der Zufall eine nicht zu unterschätzende Rolle. Hätte damals Behring aus der Reihe der menschlichen Infektionskrankheiten nicht gerade die Diphtherie zum Gegenstand seiner Forschung gewählt und hätte Lorenz mit irgendeiner anderen tierischen Krankheit, als mit dem Rotlauf, seine Versuche begonnen, so würden sie wohl heute noch fruchtlos sich abmühen oder wenigstens nicht annähernd die glänzenden Erfolge errungen haben, die ihnen jeder neidlos zugesteht. Mit sicherer Hand, mögen manche sagen, vom Zufall und Glück begünstigt, sage ich, griffen beide Männer gerade die Krankheiten heraus, bei denen bis zum heutigen Tage die Serumtherapie unbestritten die schönsten Resultate aufzuweisen hat. — Andere Forscher — und deren Zahl ist nicht klein — waren nicht so glücklich und haben bis heute vergeblich um die Siegespalme gestritten, ohne daß ihr wissenschaftlicher Ruf dadurch Einbuße erlitt.

Löffler hat, ganz abgesehen von seinen unvergänglichen Leistungen auf medizinisch-hygienischem Gebiete, um die Erforschung wichtiger Tierseuchen sich die größten

Verdienste erworben, so daß wir Tierärzte allen Grund haben, ihm dankbar zu sein. Und das vor allem soll ihm unvergessen bleiben, daß er neben Robert Koch die grundlegenden Methoden und die Technik der Bakterienforschung erarbeitet und dadurch den Weg gebahnt hat, auf welchem die tierärztlichen Bakteriologen ihre Erfolge errungen haben. — Löffler hat sich auch nicht, wie manche zu glauben scheinen, zu den Arbeiten über Maul- und Klauenseuche gedrängt, sondern wurde von seiner vorgesetzten Behörde, dem Herrn Kultusminister mit der Vornahme der Untersuchungen betraut, die ihm wenig Freude, dagegen viel Ärger und Verdruß bereitet haben.

Löffler steht durch seine bisherigen Leistungen so groß da, daß die Mißerfolge der neuesten Zeit seinen wissenschaftlichen Ruhm nicht beeinträchtigen können. Und auch die langjährigen Arbeiten Löfflers über Maul- und Klauenseuche haben eine Fülle von wichtigen und neuen Tatsachen gefördert und bleiben wissenschaftlich bedeutsam und verdienstvoll auch dann, wenn sie zur Erreichung eines praktisch brauchbaren Immunisierungsverfahrens nicht geführt haben.

Literatur:

1. Arbeiten zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche. Kaiserl. Ges.-Amt Berlin, Januar und Mai 1898. Deutsche tierärzt. Wochensch., 1898, S. 37 u. 292.
2. Behla, Zur Schutzimpfung bei Maul- und Klauenseuche. Berliner tierärztl. Wochensch., 1892, S. 577.
3. Derselbe, Über Schnellimmunisierung bei Maul- und Klauenseuche. Ebd., 1898, S. 171.
4. David, Blutseruminjektionen bei Maul- und Klauenseuche. Ebd. 1893, S. 114.
5. Ebertz, Die Ergebnisse der neueren Untersuchungen über Maul- und Klauenseuche und ihre praktische Anwendung. Arch. f. wissensch. u. prakt. Tierheilk., 1900, Bd. 26, S. 105.
6. Flatten, Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche. Berl. tierärztl. Wochensch., 1899, S. 15.
7. Graffunder, Über den derzeitigen Stand der Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche. Ebd., 1900, S. 265.
8. Hecker, Immunisierung gegen die Maul- und Klauenseuche. Ebd., 1897, S. 469.
9. Derselbe, Summarischer Bericht über die Ergebnisse usw. Ebd., 1898, S. 131.
10. Derselbe, Untersuchungen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Ebd., S. 407.
11. Impfversuche gegen die Maul- und Klauenseuche nach Heckerscher Methode. Deutsche tierärztl. Wochensch., 1900, S. 21.
12. Derselbe, Bericht über den VIII. internat. tierärztl. Kongreß zu Budapest, Bd. III, S. 135.
13. Jonen, Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche mit Seraphthin. Berl. tierärztl. Wochensch., 1899, S. 27.
14. Kitt, Wert und Unwert der Schutzimpfungen gegen Tierseuchen. Berlin, 1886
15. Kitt & Hermann, Woch. f. Tierheilk., 1898, Nr. 51.
16. Löffler & Frosch, Summarischer Bericht über die Ergebnisse der Untersuchungen der Kommission zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche. Deutsche med. Woch., 1897, S. 617.
17. Dieselben, 1.—3. Bericht der Kommission. Ebd., 1898, S. 80.
18. Löffler, 4. Bericht der Kommission. Ebd., S. 562.
19. Derselbe, Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche. Deutsche tierärztl. Woch., 1899, S. 317.
20. Löffler & Uhlenhuth, Über die Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche. Deutsche med. Woch., 1901, S. 7.
21. Dieselben, Bericht der Kommission über die Untersuchungen in den Etatsjahren 1901 u. 1902. Ebd., 1903, S. 670 u. 685.
22. Löffler, Die Schutzimpfung gegen die Maul- und Klauenseuche. Deutsche med. Woch., 1905, S. 1913.
23. Malkmus, Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche. Deutsche tierärztl. Woch., 1901, S. 16.
24. Nocard, La sérothérapie anti-aphtheuse. Revue générale de méd. vétér. 1903, t. 1, pag. 369.
25. Nosotti, Sulla genesi e natura dell'Afta epizootica. La clinica veterinaria. 1885, pag. 101.
26. Schindelka, Tierärztl. Zentralbl., 1899, Nr. 2.
27. Schmidt, Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche. Berl. tierärztl. Woch., 1898, S. 616.
28. Derselbe, Mißerfolg mit Seraphthin. Ebd., 1899, S. 28.
29. Schrader, Mißerfolg des Seraphthin. Ebd., S. 16.
30. Schütz, Impfversuche zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche. Arch. f. Tierheilk., 1894, Bd. 20.
31. Winter, Impfversuche mit Seraphthin. Berl. tierärztl. Woch., 1899, S. 38.

Referate.

Uterusdesinfektion.

Von Heinrich Holterbach, Tierarzt in Offenburg.

(Mitteilungen des Vereins badischer Tierärzte 1907, Nr. 3.)

Mit der Einführung der Fleischbeschau hat die Desinfektion des Uterus und die Auswahl des zu applizierenden Mittels an Bedeutung gewonnen. Nach H. ist die Desinfektion des septischen oder entzündeten Uterus nur dann wirksam, wenn die Entzündungsprodukte durch ausgiebige wiederholte Einläufe einer möglichst warmen ein- bis dreiprozentigen Sodalösung erweicht und entfernt worden sind. Diese Einläufe sollten einer jeden zu therapeutischen Zwecken gemachten Infundierung in den Uterus vorangehen. Werden sie gewissenhaft und richtig gemacht, dann wird die septisch erkrankte Schleimhaut der Einwirkung des Desinfektionsmittels zugänglich, dessen bakterizide Eigenschaften im Kontakt mit der kranken Wundfläche zur vollen Kraft gelangen.

H. untersuchte eine Reihe von Medikamenten hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit für Uterusdesinfektion. Er spricht sich über die Ergebnisse folgendermaßen aus: Natrium chloratum ist als dreiprozentige Lösung wegen seiner Geruchlosigkeit und Unschädlichkeit zu empfehlen. Es wirkt in Sonderheit durch Schleimlösen und Reizung. Das Chlorwasser ist ein ganz vorzügliches Desinfizienz, welches sehr rasch desodorisiert. Es eignet sich besonders zur Behandlung von Hunden und Schweinen. Ebenso ist das Creolin sehr wirksam; bei starken Verletzungen ist es in höherer Konzentration eventuell sogar unverdünnt oder als Salbe zu gebrauchen. Betalysol soll nur in dreiprozentiger Lösung (niemals unverdünnt) appliziert werden; die mit ihm erzielten Resultate sind günstige. Chinosol befriedigte wenig und ließ bei schwerer Erkrankung im Stich. Die Borsäure ist in leichten Fällen ein gutes Mittel; vor der Infundierung einer warmen, mehr als vierprozentigen Lösung ist zu warnen, weil die ausfallenden Kristalle reizend auf die Schleimhaut wirken. Sublimat und Sublamin haben sich bewährt; Vergiftungserscheinungen traten bei den Versuchen nicht ein. Die Wirkungsweise ist wegen der eiweißkoagulierenden Eigenschaft nicht besonders sicher.

Zur Stellung der Prognose ist bei Metritis durch Exploration des Mastdarmes oder per vaginam zu prüfen, ob die am Beckeneingang erreichbaren Lymphdrüsen durch Schwellung vergrößert sind. Im letzteren Falle würde die Prognose trotz guten Allgemeinbefindens ungünstig lauten müssen.

J. Schmidt.

Schlunderweiterung und Ausstülpung.

Von Dr. A. Zimmermann-Budapest.

(Österr. Monatsschr. f. Tierh. 1907, S. 20.)

Über einen Fall von Schlunderweiterung, bei welcher neben der diffusen Erweiterung noch eine Ausbuchtung vorhanden war, berichtet Z. Betreffender Patient, eine 11jährige Schimmelstute, wurde mit dem Vorbericht vorgestellt, daß er seit einigen Tagen nach dem Abschlucken einiger Futterbissen sofort die aufgenommene Nahrung wieder erbräche. Das Tier soll immer gesund gewesen sein und nur ca. drei Wochen vor der Zuführung öfters Würgbewegungen gezeigt haben. Bei der Untersuchung fließt aus beiden Nasenöffnungen des schlechtgenährten Tieres eine dünnbreiige, Futterteile enthaltende Masse; bei leisem Druck auf die schmerzhafte Kehlkopfgegend tritt Brechreiz ein. An der linken Halsseite bemerkt man in der Drosselrinne eine am dritten Halswirbel beginnende, nach abwärts breiter und dicker werdende Geschwulst. Beim Druck auf dieselbe entleert sich aus der Nase die oben erwähnte breiige Masse. Die Atmung ist angestrengt und beschleunigt, die Rektaltemperatur beträgt 40,5 ° C. — Exitus am nächsten Tage. — Bei der Sektion fand sich der Schlund in einer Länge von 32 cm stark erweitert; 6 cm von seinem unteren Ende entfernt beträgt sein Durchmesser 6 cm. An seiner unteren Fläche bemerkt man eine faustgroße, scharf umschriebene Ausbuchtung, die mit sauren, unverdauten Futterresten angefüllt und in ihrer Wandung bedeutend dünner ist als die des Schlundes. Über die Ursache der Schlunderweiterung konnte nichts Sicheres festgestellt werden. Neben der Schlunderkrankung verlief eine Fremdkörperpneumonie, die den Tod des Tieres verursachte. Richter.

Schlundzerreißung.

Von Stabsveterinär Ronge.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 1907, S. 71.)

Ein Reitpferd war von einem anderen an den vorderen Halsrand geschlagen worden, scheinbar ohne eine Verletzung davongetragen zu haben. Bald machte sich aber in der Mitte am vorderen Halsrande eine handtellergroße, teigige Schwellung bemerkbar, die sich nachmittags bereits sackartig über den vorderen Halsrand und die Vorderbrust ausgebreitet hatte und stellenweise knisternd und lufthaltig war. Wasser und Heu kamen bald nach der Aufnahme unter Würgbewegungen durch Maul und Nase zurück.

Diagnose: Schlundzerreißung. Es traten Erscheinungen der Blutvergiftung ein, und Patient starb am nächsten Mittag. — Der Schlund war auf zehn Zentimeter Länge zerrissen. An den großen Körperorganen wurden keine besonderen Veränderungen festgestellt; der Tod war durch Herzlähmung erfolgt.

Richter.

Schwefelkohlenstoff gegen Bremsenlarven und Spulwürmer.

Von Obertierarzt Julius Taar.

(Allatoroos Hapok 1907, Nr. 6.)

Taar verwendet seit ungefähr einem Jahre das Kohlensulfid bei jährlich angekauften Remonten und in einigen landwirtschaftlichen Gestüten mit bestem Erfolg. Er gibt das Kohlensulfid in Gelatinekapseln ein, und zwar von den je 10—10 g Kohlensulfid enthaltenden Kapseln genügen einem erwachsenen Pferde zwei, um die Bremsenlarven und Spulwürmer zu entfernen. Nach der Eingabe des Mittels erscheinen in der 16.—20. Stunde die leblosen Parasiten und innerhalb 24 Stunden gehen sie ab. In mehreren Fällen beobachtete T. den Abgang von 500 bis 600 Bremsenlarven von einem Pferd.

Anfangs wandte er den Schwefelkohlenstoff nur gegen diese Larven an, später aber machte er Versuche auch bei Spulwürmern und bekam ganz zufriedenstellende Resultate. Nach einer Dosis (zweimal 10 g) entfernen sich in vielen Fällen mehrere Hundert Spulwürmer. T. zählte bei einem Fall 625 Ascaris megalocephala zusammen, die 940 g wogen.

Den zwei- bis dreijährigen Fohlen genügt die Eingabe einer Kapsel (10,0 g) gegen Gastrophilus-Larven; gegen Spulwürmer ist es jedoch ratsam, die Eingabe später zu wiederholen oder aber nachher Abführmittel anzuwenden, das auch die Eier sich entfernen.

In Gestüten ist am zweckdienlichsten jeden Herbst, bei dem Einstallen, wenn also die Parasiten noch jung und weniger entwickelt sind, das Kohlensulfid anzuwenden.

Die Gelatinekapseln lösen sich im Magen in 20—30 Minuten auf, worauf der flüssige Schwefelkohlenstoff in flüchtiger Form die Schmarotzer im Magen und in den Gedärmen tötet. In einzelnen Fällen verursacht das Mittel Kolikerscheinungen, deshalb ist es ratsam, die Pferde nach der Eingabe der Kapseln womöglich eine Stunde lang herumzuführen.

Der Preis der mit 10 g Schwefelkohlenstoff gefüllten Kapseln ist mäßig; bei Anschaffung von 100 Stück kostet eine acht Heller, so daß diese Behandlungsweise mit wenig Kosten verbunden ist.

Bei der Eingabe der Kapseln muß man darauf achten, daß sie nicht unter die Zähne geraten. T. wendet zu diesem Zweck einen Rohrstock an, dessen Ende er mit zwei Schnitten in vier Teile spaltet; die Kapsel wird in die Spalten gefaßt, dann die Zunge des Pferdes etwas seitwärts und nach vorne gezogen und der Stock an der Zungenwurzel in den Rachen geführt, wo dann bei einer leisen Bewegung die Kapsel in den richtigen Ort gelangt. Nachher reicht man dem Pferd noch etwas Wasser.

Dr. Z.

Aus polnischer Literatur (Przeglad weterinarski).

Nach einem Referat von Bezirks-Obertierarzt Fried in Przemysl.

(Tierärztl. Zentralblatt 1907, Nr. 6, S. 98.)

Militärtierarzt K. Vom russisch-japanischen Krieg.

K. war dem Telegraphenbataillon zugeteilt und hatte etwa 800 Pferde zu überwachen. Im Felde bestanden die Stallungen aus Gaolin, einer Rohrpflanze, welche nur einigen Schutz vor dem Winde gewährte. Im Sommer standen die Pferde unter freiem Himmel und an sehr heißen Tagen versah man sie mit Hüten von rotem Tuch. Die Pferde lagen meist auf kotigem, nassem Boden, vom Kopf bis zu den Füßen mit Kot bespritzt und sahen dabei erbärmlich aus. In der Abteilung K.s waren 9 Feldschmieden, in welchen 9 Hufschmiede beschäftigt waren. Von diesen hatten nur zwei eine wirklich fachliche Ausbildung. Das Pferdegeschirr war durchschnittlich gut, die Sättel jedoch waren zu schwer und zu groß, was viele Druckschäden zur Folge hatte. Nach einem längeren Marsch erkrankten von 40 Pferden 30 an Widerristschäden. Für kleine Pferde erwiesen sich die chinesischen leichten Sättel am zweckmäßigsten, jedoch waren sie nicht haltbar. Die meisten Pferde trafen auf dem Kriegsschauplatze mit wundem Schweifansatz ein, und zwar infolge des Abscheuerns während des vierzigtägigen Bahntransportes. Die Mauke war stark verbreitet, aber meistens nur an

den Vorderfüßen. Während des Rückzuges von Mukden gerieten 104 Pferde aus unbekannten Ursachen in Verlust. Massenweise traten Anschwellungen des Schlauches und des Euters auf, jedoch meist ohne Dienststörung. Zehn Pferde wurden von den Feldschern als rotzverdächtig erschossen. Die für den Krieg zulässigen Arzneimittel waren sehr beschränkt und mußten bei den Chinesen in Mukden um teures Geld ersetzt werden. In Charbin waren nur folgende Mittel erhältlich: Antifebrin, Vaselin, Natr. sulf., Glyzerin, Acid. carbol., Alum., Collod., Naphtalin, Zinc. oxydat., Tart. stibiat., Hydrarg. chlorat., Camphor, Hydrarg. bichlorat., Spirit. vini, Jodoform, Natr. bicarbon., Acid. tannic., Ol. Terebinth., Bandagen, Bindfaden, Nähmaterial. Bei vielen Abteilungen klagten die Tierärzte über Mangel an Instrumenten. Manchen mußten ein Federmesser, eine Sonde und eine gebogene Schere für alles ausreichen. Ein größeres Instrumentarium bekamen die Abteilungen erst drei Monate nach Beginn des Feldzuges und dies zufällig von einem nach Port Arthur bestimmten Transport zur Zeit, als diese Festung schon zerniert war. Besser daran waren nur jene tierärztlichen Lazarette, welche noch daheim ausgerüstet waren. Bis zur Schlacht bei Laojan gab es nur zwei tierärztliche Lazarette, zur Zeit der Schlacht bei Mukden waren schon deren einige vorhanden. Die den Tierärzten zugeteilten Feldschern waren schlecht ausgebildet. Viele kannten keinen Unterschied zwischen einem Nabelbruch und einer Milzbrandgeschwulst, zwischen Bronchitis und Milzbrand usw. Rdr.

Tagesgeschichte.

†

Der Monat April d. J. hat in unseren Verein eine schmerzliche Lücke gerissen; zwei unserer Besten hat der Tod aus diesem Leben abgerufen.

Am 3. April starb plötzlich und unerwartet der Mitgründer unseres Vereins, Herr Schlachthaus-Verwalter Ewald-Soest, und kaum deckten die Erdschollen den Sarg dieses edlen, braven, jedem äußeren Prunk abholden Kollegen, da kam die betrübende Kunde, daß am 22. April sich auch die Augen unseres langjährigen Vorsitzenden, des Herrn Schlachthof-Direktors Kredewahn-Bochum für immer geschlossen hatten.

Wer die beiden Entschlafenen gekannt, wer ihnen bei unseren Versammlungen näher treten durfte, der wird ermessen können, was unser Verein verloren hat; über 15 Jahre hindurch haben sie demselben angehört.

Als der Verein am 30. August 1891 ins Leben gerufen wurde, waren es die Verstorbenen, die sofort ihre ganze Kraft den Interessen unseres Standes widmeten; Kollege Kredewahn wurde zum Vorsitzenden gewählt und hatte dieses ehrenvolle und verantwortungsvolle Amt bis zum Dezember des vergangenen Jahres inne. Wie er stets ruhig und mit jedermann freundlich und offen verkehrte, so ist er auch gestorben, ein jäher Herzschlag machte diesem tatenreichen Leben ein Ende.

Beide waren sie würdige Vertreter unseres Standes, die durch ihre Pflichttreue im Amte und ihre Sorgfalt im Berufe sich allgemeine Anerkennung erworben hatten, beide haben, als es galt, unser Vaterland gegen den Erbfeind zu verteidigen, ihr Leben freudig eingesetzt für ihren König.

Als äußere Anerkennung für sein uneigenütziges, erfolgreiches Wirken ernannte der Verein Kollegen Kredewahn am 9. Dezember 1906 zum Ehrenmitglied, leider hat er sich dieser Ehrung nicht lange zu erfreuen gehabt.

Nun sind sie von uns geschieden, ihre Taten aber und ihre Werke folgen ihnen nach; wie sie uns im Leben stets die Treue bewahrt, so wollen wir ihnen auch über das Grab hinaus treu bleiben und ihr Andenken hoch halten für immer.

Der Verein der Schlachthoftierärzte Westfalens.
I. A.: Dr. Kirsten, Schriftführer.

Zum Rang und Gehalt der Departementstierärzte.

Zu diesen Fragen hat in Nr. 17 der B. T. W. ein Beteiligter das Wort ergriffen und Vorschläge gemacht, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Der Betreffende weist zunächst darauf hin, daß das derzeitige Gehalt der Departementstierärzte bereits vor zwölf Jahren festgesetzt worden sei. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß zu jener Zeit nur ein Bruchteil der amtierenden Departementstierärzte in den Genuß der qu. Gehaltsbezüge gelangte. Die generelle Regelung der Gehaltsfrage ist ungleich jüngeren Datums. In Preußen werden nun erfahrungsmäßig Reformen nicht für wenige Jahre gemacht. Ohne die den Departementstierärzten im Laufe der Jahre gewordene Mehrarbeit und die Teuerung der Lebensbedürfnisse zu unterschätzen, kann man daher über die Frage, ob jetzt bereits eine Neuregelung anzustreben sei, verschiedener Ansicht sein. Ich selbst halte den gegenwärtigen Zeitpunkt für durchaus ungeeignet. Einmal tut dem Veterinärbeamtentum nach den einschneidenden Reformen der letzten Jahre eine gewisse Ruhe, d. h. eine Zurückhaltung auch mit Bezug auf die persönlichen Wünsche not. Andererseits bringen uns die nächsten Jahre mit der Novelle zum Reichsviehseuchengesetz so schwierige und die Allgemeinheit so weitgehend interessierende Aufgaben, daß ihre glückliche Lösung die Aussichten auf die Erfüllung unserer Wünsche auf dem Gebiete der Gehalts- und Rangfrage ganz wesentlich verbessern muß.

Aber selbst die Beteiligten, die in dieser Frage anderer Meinung sind, werden mit mir die Vorschläge ablehnen, die der Artikelschreiber in der Gehalts- und Rangfrage macht.

Auf den ersten Blick leiden diese Vorschläge an einer gewissen Buntscheckigkeit: das Höchstgehalt der vollbesoldeten Kreisärzte, die Pensionsbezüge der Katasterinspektoren und den Rang der Landrentmeister. Es fehlte nur noch die Uniform der Forsträte, und der „Departementstierarzt der Zukunft", wie er dem Schreiber des betreffenden Artikels vorschwebt, hätte fast von allen Regierungsabteilungen etwas übernommen.

Was den ersten Vorschlag anbelangt, so darf m. E. für die Regelung des Gehalts der Veterinärreferenten bei den Regierungen niemals das Gehalt der Kreisärzte als Muster dienen. Ja, ich möchte behaupten, daß dieser selbstgewählte Vergleich der beiden Beamtenkategorien, würde der Vorschlag angenommen, uns in der Zukunft manchmal recht unbequem werden könnte. Außerdem vergißt der Artikelschreiber ganz, daß die Departementstierärzte heute schon durch ihre kreistierärztlichen Remunerationen den vollbesoldeten Kreisärzten in ihren Dienstbezügen gleichstehen.

Ebensowenig diskutabel wie der erste, ist der zweite Vorschlag, der uns bezüglich des Ruhegehalts und der Hinterbliebenenfürsorge den Katasterinspektoren bei den Regierungen gleichstellen will. Bei aller Hochachtung vor diesen Beamten, muß man doch berücksichtigen, daß sie sich durch ihren nichtakademischen Bildungsgang ganz wesentlich von uns Tierärzten

unterscheiden. Ich verweise in dieser Beziehung auf meine Ausführungen über die Veterinärreform in Nr. 41 des Jahrgangs 1903 der B. T. W. Eine derartige Regelung muß uns jetzt um so weniger opportun erscheinen, als wir in ranglicher Beziehung bereits einen Vorsprung den Katasterinspektoren gegenüber haben, denen erst in den letzten Monaten die vierte Rangklasse zugänglich gemacht worden ist.

Die letzte Regelung des Gehalts der Departementstierärzte hat zweifelsohne einen provisorischen Charakter. Wie anders wollte man es sonst erklären, daß wichtige Departementstierarztstellen, wie diejenige der Reichshauptstadt, von dieser Regelung ausgeschlossen worden sind. Dem Provisorium muß früher oder später das Definitivum folgen. Für dieses gibt es nur eine Norm, das ist das Gehalt der akademisch gebildeten technischen Räte bei den Bezirksregierungen. Jede Zwischenregelung ist bedenklich, da sie die Erreichung des vorbezeichneten Zieles verzögern würde.

Den schärfsten Widerspruch aber fordert der dritte Vorschlag heraus, der für die Departementstierärzte den Rang der Landrentmeister wünscht. Bei aller Wertschätzung dieser Beamten darf man nicht vergessen, daß sie aus den Reihen der Subalternen hervorgehen. In den Preßäußerungen, die der Kreistierarztreform voraufgingen, wurde — und zwar nicht mit Unrecht — immer und immer wieder eine scharfe rangliche Trennung der Kreistierärzte von den Subalternbeamten gefordert. Demgegenüber ist es geradezu unverständlich, wie man heute für die Departementstierärzte eine Rangstellung anstreben kann, die für die Subalternen der Bezirksregierungen ebenfalls erreichbar ist. An erster Stelle wird dies damit begründet, daß die Departementstierärzte von den weit zahlreicheren Titular-Veterinärräten unterschieden werden können. Ja, ist denn diese Unterscheidung wirklich so wichtig, daß man sie als Grund für eine vorläufige anderweitige Regelung der Rangstellung der Departementstierärzte anführen kann? Außer dem Artikelschreiber wird dies kaum einer der Nächstbeteiligten einsehen.

Es ist stets bedenklich, zuviel Gewicht auf Äußerlichkeiten, im vorliegenden Falle auf den differenzierten Titel zu legen. Der Ratstitel hat nicht nur den beamteten Tierärzten, sondern dem ganzen tierärztlichen Stande zweifellos große Vorteile gebracht. Letztere sind nicht zuletzt darin begründet, daß man bei seiner Verleihung nicht ausschließlich die Departementstierärzte berücksichtigte. Ohne daß der frühere ratlose Zustand drückend gewesen wäre, habe ich im Jahre 1902, als die Titelfrage in der tierärztlichen Fachpresse erörtert wurde, für den Veterinärrat und dessen Verleihung an ältere verdienstvolle beamtete Tierärzte, d. h. Departements- und Kreistierärzte, plaidiert (cf. Nr. 34 der B. T. W.). Ich hielt eine weitgehende Berücksichtigung der Kreistierärzte schon deshalb für angezeigt, weil viele der ältern recht Verdienstvolles geleistet hatten und oft nur aus nebensächlichen Gründen in ihren Stellungen verblieben waren. Und nachdem dann dieser Wunsch der Tierärzte in Erfüllung gegangen war, habe ich es mit aufrichtiger Freude begrüßt, daß mehreren Kreistierärzten meines Bezirks der „Veterinärrat“ verliehen wurde. Unzuträglichkeiten sind dadurch nicht entstanden. Da der Amtscharakter uns so weit scheidet, als dies im dienstlichen Interesse notwendig ist, wüßte ich für die vorgeschlagene Trennung des Ratstitels einen stichhaltigen Grund nicht anzuführen.

Was den Amtscharakter und den Rang der Departementstierärzte anbelangt, so habe ich mich an den oben zitierten Stellen eingehend hierzu geäußert. Ich will mich nicht wiederholen und weise nur darauf hin, daß das Ziel unserer Wünsche der Regierungs- und Veterinärrat ist und bleiben wird, den wir ohne jeden Aufenthalt an einer so buntscheckigen Zwischenstation, wie sie dem Schreiber jenes Artikels vorschwebt, erreichen wollen, und auch in absehbarer Zeit erreichen werden. Ist es doch ein offenes Geheimnis, daß unser Ressortministerium gelegentlich der Vorbereitungen zur Veterinärreform für die Einreihung der Veterinärreferenten bei den Bezirksregierungen in die IV. Rangklasse eingetreten ist. Dies Ziel war damals nicht zu erreichen. Man dürfte nicht fehlgehen, wenn man die Verleihung des Ranges der Räte IV. Klasse an die Departementstierärzte nach einer gewissen Dienstzeit als Kompromiß auffaßt. Erfahrungsmäßig werden derartige Kompromisse nicht auf ein oder zwei Jahre geschlossen. Es dürfte daher ein müßiges Beginnen sein, schon jetzt wieder die Titel- und Rangfrage der Departementstierärzte anzuschneiden. Dies ist umsoweniger angezeigt, als die maßgebende Stelle unsere Wünsche kennt und, indem sie dieselben bei den Vorverhandlungen zur Veterinärreform vertrat, ihre Berechtigung anerkannt hat.

Der betreffende Artikel hat in den nächstbeteiligten Kreisen großen Unwillen erregt. Ohne den Schluß dieser Zeilen auf den Ton der Entrüstung zu stimmen, in dem die mir in dieser Sache zugegangenen Schreiben gehalten waren, muß ich doch darauf hinweisen, daß derartige Publikationen unserer Sache nur schaden können, indem sie Wasser auf die Mühlen derer liefern, die den Wünschen der Tierärzte auf dem vorerwähnten Gebiete nicht geneigt sind.

Über die Bestrebungen der Privattierärzte.

VII.

(Vgl. B. T. W. Nr. 11, 12, 14, 15, 17 und 19)

Referat eines Artikels von Kreistierarzt Dr. Fröhner.

(Deutsche tierärztl. Wochenschr. Nr. 15.)

Herr Dr. Fröhner schreibt folgendes: Zu München hat der Deutsche Veterinärrat 1902 mit kleiner Majorität einen Antrag Schmaltz angenommen, daß zur wirksamen Durchführung der Maßnahmen gegen die Schweineseuche die Behörden von der ihnen eingeräumten Befugnis der Zuziehung nicht beamteter Tierärzte mehr als bisher Gebrauch machen sollten.

„Daß der Veterinärrat diesem Antrag zustimmte, war ein böser Lapsus, der meiner Ansicht nach das Vertrauen zu der Unparteilichkeit dieser Korporation erheblich beeinträchtigt und zu vielen Konflikten Anlaß gegeben hat, Konflikten, die vielleicht noch zu erbitterten Kämpfen führen werden, wenn die Agitation in der B. T. W. noch eine Weile so fortgeführt wird, wie sie jetzt eingesetzt hat.“*)

*) Daß angesichts der Gesamtentwicklung des tierärztlichen Standes nun auch die Privattierärzte auf den Plan treten, kann nicht überraschen. Daß es dabei teilweise zu Kollisionen ihrer Wünsche mit denen der beamteten Tierärzte kommen würde, war vorauszusehen. Daß sich nach gegenseitiger Aussprache ein Ausgleich und ein Modus vivendi finden wird, ist zu hoffen und jedenfalls zu erstreben. Bei der Wichtigkeit dieser ganzen Bewegung für die Verhältnisse im tierärztlichen Stande versteht es sich von selbst, daß in der B. T. W. allen Äußerungen Beachtung zuteil wird, die dies durch ihren Inhalt beanspruchen können, von welcher Seite sie auch kommen. Daher referiere ich im obigen den Artikel des Kreistierarztes Dr. Fröhner. Ich versage mir, auf die Sache selbst einzugehen, da ich später über alle vorliegenden Stimmen

Der Antragsteller[1] ist zu seinem Antrage durch einen zufälligen und belanglosen Einzelfall gekommen. Er sah einmal ein Schwein schon seit mehreren Tagen an Rotlauf verendet liegen, weil der Kreistierarzt noch nicht kommen konnte, während ein Privattierarzt ganz in der Nähe wohnte.

Seit jener Veterinärratssitzung liest man ab und zu von der Mitbeteiligung der Privattierärzte an den amtlichen Geschäften, wovon früher nie die Rede gewesen ist. Daß die Privattierärzte den Gedanken zu realisieren trachten, ist erklärlich. Sehr abfällig ist es aber in den Reihen der preußischen Kreistierärzte aufgenommen worden, daß auch ein beamteter Tierarzt sich ganz allein dafür ausgesprochen hat.*) Der Verein beamteter Tierärzte hatte schon 1902 betreffs jenes Veterinärratsbeschlusses erklärt, daß den Kreistierärzten allenthalben Zeit genug bleibt, ihre amtlichen Aufgaben rechtzeitig zu erledigen, und daß für vorübergehende Verhinderungen die Kreistierärzte der Nachbarkreise zur Verfügung stehen. Dieselbe Ansicht ist offensichtlich für die preußische Zentralinstanz maßgebend, indem der Herr Landwirtschaftsminister verfügt hat, daß die Vertretung von Kreistierärzten durch die benachbarten Kreistierärzte erfolgen solle. In den meisten Regierungsbezirken werden Privattierärzte grundsätzlich zur Wahrnehmung amtlicher Geschäfte als Stellverteter nicht mehr zugelassen. Der Staat fordert von den Tierärzten, die er anstellt, ein besondres Examen und trifft unter den Tierärzten mit Fähigkeitszeugnis eine Auswahl nach seinem Ermessen. Er übt über die Tierärzte, die er mit staatlichen Geschäften betraut, ein Aufsichts- und Disziplinarrecht aus, beschränkt auch ihre Erwerbstätigkeit, fordert die Beiseitesetzung von Rücksichten auf private Interessen und eine rückhaltlose Beachtung der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften und ist mit Recht der Ansicht, daß er diese nur von staatlich angestellten Tierärzten erwarten kann, weil er diesen Tierärzten seinerseits dafür einen Ausgleich bietet. Diese Tatsachen sind bisher von der Gegenpartei konsequent ignoriert worden. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß die Kreistierärzte in Preußen ihre Dienstgeschäfte ohne die Privattierärzte besorgen können, so ist es der, daß keine einzige Kreistierarztstelle voll besoldet ist, keine mithin als voll beschäftigt angesehen wird. Selbst in den an Dienstgeschäften reichen Stellen wird, vielleicht mit Ausnahme kurzer Zeiten im Jahr, nur ein Teil des Tages oder der Woche von amtlichen Dienstleistungen ausgefüllt. Sehr groß vor allem ist aber die Zahl der Stellen, wo nur zwei bis drei Tage im Monat dienstlich beansprucht sind, sonst aber der Kreistierarzt der Privatpraxis nachzugehen gezwungen ist. In solchen Kreisen, deren es sehr viele gibt, soll eine Mitwirkung privater Tierärzte erforderlich sein? Wie kann es im Interesse der Sache liegen, einem Beamten, dessen Zeit nur teilweise dienstlich in Anspruch genommen ist, auch noch einen Teil seiner Dienstgeschäfte abzunehmen? Hierbei muß man an egoistische Motive glauben; den Privattierärzten sollen neue Einnahmen erschlossen werden, weil sich ihre Zahl vergrößert hat. Dieser Egoismus tritt aus den betreffenden Erörterungen hervor; er zeigt sich schon bei jener Münchener Besprechung über die Bekämpfung der Influenza. Im Interesse des Ansehens der Staatstierheilkunde muß dagegen protestiert werden, daß bei der Ablehnung einer veterinärpolizeilichen Bekämpfung Beweggründe maßgebend sind, wie sie in der Redensart von der „Verstaatlichung der Pferdeheilkunde“ zum Ausdruck kommen, eine Redensart, die sich auf einen ursprünglich wohl nicht so ernst gemeinten Zwischenruf bezieht, trotzdem aber zurückgewiesen werden muß. Der beamtete Tierarzt, der die Influenza feststellt, verdrängt den behandelnden Tierarzt nicht; letzterer wird nicht überflüssig, da die Brustseuche meist wiederholte Besuche erfordert, ja, der Pferdebesitzer wird um so eher einen Tierarzt zuziehen, weil die Beschränkung der Benutzung des Pferdes es in sein Interesse legt, es möglichst schnell gesund werden zu sehen. In Sachsen sind infolge der Anzeigepflicht bei Influenza keine Nachteile zutage getreten; freilich besteht hier die Vorschrift, daß die Bezirkstierärzte die Behandlung der Kranken tunlichst nicht übernehmen sollen.

Bei der Tuberkulose findet doch eine Behandlung in der Regel überhaupt nicht statt.

Das gilt auch von Schweineseuche und Schweinepest; und beim Rotlaufausbruch ruft der Besitzer, wenn er überhaupt etwas tun will, telegraphisch seinen Tierarzt zur Impfung; dabei den Kreistierarzt zu bevorzugen, liegt kein Anlaß vor. Ist das Schwein notgeschlachtet, so hat der zuständige Fleischbeschautierarzt die Feststellung, und der Kreistierarzt erscheint gar nicht.

Was Schmaltz schreibt, ist leicht zu widerlegen.*) Richtig ist nur, daß jeder Tierarzt als zuverlässig gelten muß, bis das Gegenteil bewiesen ist. Die beamteten Tierärzte sind weit entfernt, die praktischen Tierärzte für unzuverlässig zu halten. Aber noch lange nicht jeder zuverlässige Mann ist berufen, amtliche Funktionen wahrzunehmen. Der Fiskus hat auch Mittel dafür, um zu verhindern, daß die Tierbesitzer die Kosten tierärztlicher Hilfeleistung auf die Staatskasse abwälzen. Auch die Erweiterung der Anzeigepflicht ist nicht stichhaltig; der

*) Der Verfasser zitiert einen Artikel von Schmaltz aus der B. T. W., Jahrgang 1906, Nr. 37.

---

mich meinerseits zusammenfassend äußern möchte. Nur einen persönlichen Punkt muß ich mit einer Anmerkung streifen.

Wenn Herr Fröhner (weiter unten) sagt, daß meine Tätigkeit nur „früher“ unparteiisch gewesen sei, so begegne ich dem einfach mit der Bemerkung, daß der Kreistierarzt Fröhner selber nicht in der Lage ist, unparteiisch über meine Tätigkeit zu urteilen. [Zu meiner Freude werden auch entgegengesetzte Urteile ausgesprochen, wie z. B. neulich gerade ein österreichischer Veterinärbeamter im österreichischen Tierärztlichen Zentralblatt die „mustergültige, allen gerecht werdende Leitung der B. T. W.“ besonders hervorgehoben hat.] Daß aber ein Einzelner die Unparteilichkeit des Deutschen Veterinärrates in Zweifel zieht, bloß weil ihm ein Beschluß desselben nicht paßt, ist bisher im tierärztlichen Stande nicht vorgekommen. Daran sollte auch Herr Fröhner Anstand nehmen, denn der ganze tierärztliche Stand hat ein gemeinsames Interesse daran, daß diese seine deutsche Gesamtvertretung unangetastet bleibe. Im übrigen spricht auch dieser Angriff auf den Deutschen Veterinärrat sich selbst sein Urteil. Unbefangene werden gerade aus diesem Beschluß das Gegenteil hervorleuchten sehen; denn indem der Deutsche Veterinärrat, der zu vier Fünfteln (oder sind es fünf Sechstel?) selber aus beamteten Tierärzten sich zusammensetzt, die Betätigung der Privattierärzte fördern wollte, hat er ein glänzendes Zeichen seiner Unparteilichkeit gegeben. Die gute Wirkung zeigt sich in dem Vertrauen, das zu dem Deutschen Veterinärrat die Privattierärzte ebenso haben (vgl. die Bemerkung von Teetz in Nr. 17 der B. T. W.), wie es selbstverständlich die beamteten Tierärzte zu der aus ihren Reihen hervorgegangenen Majorität des Veterinärrates haben können.

Schmaltz.

*) Dr. Jeß betreffs der Tuberkulosetilgung auf der letzten Versammlung des V. b. T. Der Ref.

Tierarzt hat weiter keine Anzeigepflicht als der Besitzer und alle Personen, denen eine Sachkenntnis zugeschrieben wird. Wie man in dieser Beziehung von einer schweren Last sprechen kann, ist unklar. Die Abneigung gegen die Anzeigepflicht kontrastiert auffällig gegen die Neigung zu amtlichen Geschäften. Nach Schmaltz sollen die Privattierärzte gewisse Maßregeln „beaufsichtigen"; das wäre etwas ganz Neues, da die Tierärzte bisher keinerlei Maßregeln beaufsichtigen. Welchen Nutzen es für den praktischen Tierarzt haben soll, daß der Kreistierarzt einen Seuchenfall, den der behandelnde Tierarzt schon festgestellt hat, nicht auch noch begutachtet, ist nicht einzusehen. Maul- und Klauenseuche ist gegenwärtig nicht verbreitet; Feststellung des Rotlaufs kommt in einem Orte höchstens nur einmal während der ganzen kritischen Zeit vor, und Schweineseuche dürfte kaum mehr angezeigt werden; Schweinepest ist selten. Der Vorschlag von Schmaltz, daß eine eventuelle amtliche Tätigkeit der Privattierärzte der Nachkontrolle und Oberaufsicht der Kreistierärzte unterliegen solle, wäre verderblich, da er die Kluft zwischen beamtetem und praktischem Tierarzt nur erweitern würde. Der Hinweis auf das Menschenseuchengesetz hinkt, weil die Unantastbarkeit der Person und Familie für die Tierärzte nicht in Frage kommt. Einen Vergleich des Wissens der Kreis- und Privattierärzte sollte man nicht anstellen. Kein Kreistierarzt bildet sich ein, etwas Besseres zu sein als der Praktiker, bloß weil er im Staatsdienst steht; wohl aber gibt es junge Tierärzte, die sich mehr dünken als die älteren, weil ihr Unterricht ein modernerer gewesen sei. Wenn schließlich Schmaltz an einer andern Stelle (vgl. B. T. W. Nr. 12, 1907) gesagt hat, die beamteten Tierärzte seien auf die Ausdehnung ihrer Geschäfte versessen, so ist das nicht zu verstehen von jemandem, der ein bedeutendes Stück moderner Entwicklung des Veterinärwesens miterlebt und am Ausbau des tierärztlichen Standes früher auch unbefangen und unparteiisch mitgearbeitet hat. Aufgaben, die früher den Kreistierarzt beschäftigten, sind zurzeit in Wegfall gekommen, wie Maul- und Klauenseuche, Schafpocken, Lungenseuche usw.; an Stelle der verschwundenen oder verschwindenden Seuchen sind andere getreten, die eine staatliche Bekämpfung erheischen, wie Schweineseuche, Influenza, Tuberkulose, Scheidenkatarrh usw. Die Kreistierärzte erwarten ferner, daß auch in Preußen die Tätigkeit der Veterinärbeamten auf Gebiete ausgedehnt wird, auf denen sie heute noch nicht mitarbeiten, z. B. Tierzucht, Kontrolle des Handels mit Nahrungsmitteln, des Hufbeschlages, der Schlachthäuser, Molkereien, Abdeckereien usw. Diese Arbeiten wollen die beamteten Tierärzte übernehmen; nicht des Lohnes, sondern der Sache wegen; sie sind „versessen" darauf, dem Staate auf Gebieten sich nützlich zu erweisen, auf denen sie dazu befähigt zu sein glauben. Wenn, wie manchmal gesagt wird, die eigentliche Tierbehandlung die vornehmste Art tierärztlicher Betätigung sei, so mögen die damit ausschließlich beschäftigten Herren sich dieser Elitearbeit widmen und den Kreistierärzten den öffentlichen Dienst überlassen, den wir, wenn er auch weniger nobel sein sollte, gern wahrnehmen, weil er uns Befriedigung gewährt.

Der Hufbeschlag und die einjährigen Veterinäre.

Von Veterinärrat Peters-Bromberg.

Es ist ein bewundernswerter Zug unserer Heeresverwaltung, daß sie sich jeden auch noch so unscheinbar scheinenden Gegenstand für ihre Zwecke nutzbar zu machen weiß. Aber auch darin übertrifft sie alle übrigen Verwaltungen, daß sie sich nicht kleinlich an die Durchführungen von Sachen klammert, die nun einmal, weil sie bestehen, auch weitergeschleppt werden müssen. Einen Beweis für diese große Auffassung liefert die nachstehende Bekanntmachung im Armee-Verordnungsblatt.

Prüfung des Veterinärpersonals, K. M. 14. März 1907. Es sind Verhandlungen darüber eingeleitet, welches Maß an theoretischen und praktischen Kenntnissen im Hufbeschlagwesen von dem approbierten Tierärzten zu fordern ist. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird dafür maßgebend sein, inwieweit künftig eine Beförderung zum ein-, zwei- oder dreijährig-freiwilligen Unterveterinär bzw. zum Unterveterinär des Beurlaubtenstandes von besonderen Prüfungen auf jenem Gebiete abhängig zu machen ist.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung dieser Frage ist bei den nach Anlage 1 zur M. V. O. abzuhaltenden Prüfungen das Hauptgewicht auf den mündlichen Teil der Prüfung zu legen und der praktische Teil auf die im § 10, 3 der M. V. O. vorgesehenen Handfertigkeiten und die Beurteilung des Pferdes vor und nach dem Beschlag zu beschränken. Approbierten Tierärzten, die sich dieser Prüfung nicht unterziehen wollen oder sie nicht bestehen, sind bezüglich der Zahlung der Pferdebenutzungs-, Rationsvergütungs- usw. Gelder nach § 58, 2 der R. O. zu behandeln.

Bekanntlich ist für die einjährigen-freiwilligen Tierärzte zur Bedingung für die Dienstleistung des zweiten Halbjahres als einjährige Veterinäre das Bestehen einer Hufbeschlagprüfung gemacht. Diese Prüfungsvorschrift ist dieselbe, welche auch für Fahnenschmiede und für Schmiedemeister im Zivilleben durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 eingeführt und in welcher das Schmieden zweier Hufeisen vorgeschrieben ist. Nun wird es jedem einleuchten, daß ein junger Tierarzt, der im ersten halben Jahre mit der Waffe seine volle Ausbildung genießt, diese Schmiedearbeit nicht zu leisten vermag, auch selbst, wenn er während seiner Studienzeit schon Kenntnisse im Hufbeschlag sich erworben hatte und während der halbjährigen Dienstzeit mit der Waffe zum Schmiedeunterricht kommandiert war. Zur Anfertigung von Hufeisen gehört aber eine andere Ausbildung. Ich habe während der langjährigen Beschäftigung im Kuratorium von Lehrschmieden gesehen, daß diese Leistung nur von Schmieden zu erlangen ist, die systematisch darauf viele Monate gedrillt werden, nachdem sie bereits eine dreijährige Lehrzeit und vieljährige Gesellen- und Meisterzeit durchgemacht hatten.

Ein stehendes Kapitel der Unterhaltung zwischen Zivil- und Militär-Tierärzten bildete dann auch vor dieser Examenszeit die „einjährigen Prüfungen" und man war darüber auch beiderseits nicht im Zweifel, daß bei strikter Durchführung dieser Bestimmung kein einjähriger Veterinär in der deutschen Armee zu sehen gewesen wäre. Der Erlaß hatte auch das Gute, daß die oberen Veterinäre in den Prüfungskommissionen aus ihrer prekären Lage befreit wurden, denn es ist schwer, etwas mit weitgehenden Konsequenzen verlangen zu müssen, von dem man von vornherein weiß, daß die Erfüllung unmöglich ist.

Bei dieser Gelegenheit drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ist denn der Hufbeschlag so wichtig, daß seine Kenntnis den Sprung vom „Einjährigen" zum Portepee-Träger ermöglichen soll? Nun, wichtig ist der Hufbeschlag sowohl in der Armee wie auch im zivilen Verhältnisse. Aber nicht erforderlich ist der ganze „Tamtam", mit dem alles, was den Hufbeschlag in der Heeresverwaltung betrifft, umgeben wird. Wie zutreffend und außerordentlich einfach sind die gesamten Gesichtspunkte — vermutlich von Kösters aufgestellt — des

Hufbeschlags in der Militär-Veterinär-Ordnung. Der einjährige Veterinär muß den Hufbeschlag kennen, denn er soll in seiner Militärstellung später die Fähigkeit besitzen, Anleitung zur Ausübung desselben zu geben und die Ausführung zu überwachen. Aber ein Schmiedemeister-Examen als conditio sine qua non für ein Avancement eines Veterinärs hinzustellen, ist an sich und auch für den ganzen Stand unmöglich. Gibt es denn nichts besseres und vielleicht wichtigeres für einen einjährigen Veterinär zu wissen, als nur die Kenntnis des Hufbeschlags zu beweisen? Wenn eine Prüfung erforderlich ist, dann sollte man doch diese auch ausdehnen auf andere Sachen: Kenntnisse der Berichtsform, Kranken-Rapporte, Vorschriften über die Seuchenbekämpfung, Desinfektionen und was noch weiter den speziellen veterinärtechnischen Dienst betrifft. Der ganze Zopf des Hufbeschlags erinnert unwirklich an jene Zeit, in welcher das Schröpfen und Klistieresetzen in der ärztlichen Militärpraxis recht wichtige Dinge waren. Man sollte dem ärztlichen Stande aber heute noch mit so etwas kommen!

Aber nicht allein der „einjährige" Veterinär hat unter dem Tamtam zu leiden, sondern auch die aktiven Veterinäre, denen der Hufbeschlag geradezu im Übermaß gereicht und dadurch natürlich zuwider wird. Zunächst vor dem Fachstudium mit einer Abschlußprüfung, dann während des Studiums gelegentlich in der Klinik, schließlich ein halbes Jahr nach dem Staatsexamen, dann Kommando zur Lehrschmiede während der niederen Chargen, und endlich bildet er einen wichtigen Gegenstand in der Stabsveterinärprüfung, und schließlich soll er auch noch Gegenstand des Unterrichts in den höchsten Veterinär-Chargen sein — und das alles um einen Gegenstand, der in der Militär-Veterinärordnung auf ein paar Seiten durchaus passend festgelegt ist.

Ich wiederhole, ich erkenne die Notwendigkeit der gründlichsten Kenntnis des Hufbeschlags sowohl für den Militär- wie Ziviltierarzt unbedingt an und bekenne auch weiter, daß in allen meinen noch so verschiedenen tierärztlichen Lebensstellungen (als Veterinär, als Repetitor der Klinik der tierärztlichen Hochschule in Berlin, als Kreistierarzt und last not least als Departementstierarzt) mir die Kenntnis des Hufbeschlag viele Erfolge gewährt hat. Aber ich bin selbst nie fähig gewesen, praktisch auch nur das geringste darin zu leisten. Es ist das auch nichts außergewöhnliches, und man begegnet diesem in allen technischen Fächern des Lebens, ob z. B. Hoch-, Tief- oder Maschinenbau usw. Wir bewundern die Technik der Brücken, der Tunnels und Maschinen, erwarten aber von keinem der ingeniösen Erbauer, daß er die Schaufel handhaben oder die Nieten beköpfen kann.

Etwas weniger im Hufbeschlag wäre mehr! Dann würden auch die Klagen der jungen Veterinäre über ihre Heranziehung zum Hufbeschlag verstummen, sie würden mit mehr Interesse sich der in der Tat höchst interessanten Materie widmen. Aber so lange der Hufbeschlag zum Sprungbrett für jedes Avancement in der Laufbahn der Veterinäre gilt und man sie dadurch zwingen will, das Interesse am Hufbeschlag zu erlangen, so lange wird der Hufbeschlag kein inneres Interesse beanspruchen können. Eine Kritik der äußeren Erfolge des Hufbeschlags steht mir nicht zu, aber das Interesse lockt doch bei jeder Gelegenheit zu einem flüchtigen Blicke und es drängt sich dann nicht selten der Gedanke auf, daß die ganze Gloire des Hufbeschlags in den oberen Regionen bis zum Endpunkte — dem beschlagenen Pferde — doch erheblich verloren hat. Besonders mangelt es gerade an der Anwendung der sogenannten Theorie des Hufbeschlags, nicht am sogenannten praktischen Teile, nämlich die richtige Einschätzung der Verhältnisse des Hufes zu den Gliedmaßen, wodurch Gelenke und Sehnen benachteiligt werden.

Daß der Hufbeschlag im Ausbildungsgange des Tierarztes, der nicht der Armee angehört, etwas mehr Beachtung finden könnte, scheint nach manchen Beobachtungen wünschenswert. Vielleicht dort weniger — und hier mehr — und man würde nach Vereinbarung zwischen der Militär- und Zivilverwaltung einen Zustand schaffen, der allen Teilen gerecht würde und von Vorteil für die Sache selbst wäre.

Sitzungsbericht über die Herbst-Versammlung (94.) des Vereins Schlesischer Tierärzte in Breslau

am 11. November 1906.

Anwesend waren: a) Ehrenmitglieder: Riedel-Neiße. b) Mitglieder: 1. Anders-Trebnitz, 2. Angenheister-Breslau, 3. Arndt-Landeshut, 4. Berenz-Schönau a. K., 5. Bischoff-Falkenberg, 6. Büttner-Peterwitz, 7. Prof. Dr. Casper-Breslau, 8. Eckelt-Trachenberg, 9. Ettrich-Lauban, 10. Fülbier-Freiberg, 11. Dr. Froehner-Groß-Strehlitz, 12. Gerant-Reichthal, 13. Gerlach-Liegnitz, 14. Gödel-Stehlen, 15. Hirsch-Grottkau, 16. Hilschenz-Poln. Neukirch, 17. Hey-Namslau, 18. Haertel-Groß-Wartenberg, 19. Haering-Sohrau O.-S., 20. Hamann-Schweidnitz, 21. Ibscher-Guhrau, 22. Jaeckel-Angloswitz, 23. Jüptner-Herrnstadt, 24. Kattner-Neustadt a. O., 25. Karger-Hirschberg, 26. Kindler-Canth, 27. Kempa-Gleiwitz, 28. Kempa-Breslau, 29. Kölling-Neurode, 30. Klingelstein-Löwenberg, 31. Kolbe-Rosenberg O.-S., 32. Lütkenmüller-Ratibor, 33. Langer-Neiße, 34. Lindner-Frankenstein, 35. Lux-Beuthen O.-S., 36. Ledschbor-Breslau, 37. Menzel-Königshütte, 38. Machnig-Habelschwerdt, 39. Mattauscheck-Waldenburg, 40. Dr. Marschner-Breslau, 41. Mahlendorff-Breslau, 42. Michaelis-Bolkenhain, 43. Nissen-Namslau, 44. Nitschke-Cosel, 45. Oesterreich-Kattowitz, 46. Ortmann-Domslau, 47. Pflanz-Kreuzburg, 48. Quatscha-Glatz, 49. Rieck-Breslau, 50. Rust-Breslau, 51. Ruppert-Brockau, 52. Richter-Lublinitz, 53. Richter-Konstadt, 54. Richter-Breslau, 55. Riedel-Ohlau, 56. Dr. Roth-Breslau, 57. Roemer-Glatz, 58. Rudloff-Sprottau, 59. Dr. Seiler-Oppeln, 60. Schmidtke-Frankenstein, 61. Dr. Söhngen-Wohlau, 62. Siemssen-Krappitz, 63. Süssenbach-Wohlau, 64. Schmidt-Hirschberg, 65. Schmidt-Bernstadt, 66. Schüler-Hundsfeld, 67. Sage-Lauban, 68. Sporleder-Breslau, 69. Siegert-Tarnowitz, 70. Dr. Schmidt-Breslau, 71. Stöcker-Lüben, 72. Schwintzer-Oels, 73. Strähler-Breslau, 74. Sturm-Rybnik, 75. Schönfeld-Leobschütz, 76. Schirmeisen-Rosenberg, 77. Tappe-Beuthen, 78. Ullrich-Neumarkt, 79. Ullrich-Breslau, 80. Wierzba-Zabrze, 81. Dr. Wölfel-Breslau, 82. Wölffer-Winzig, 83. Wancke-Neiße. c) Gäste: 1. Littwitz-Breslau, 2. Heintzel-Friedland, 3. Woost-Breslau, 4. Reinemann-Breslau, 5. Pommrich-Breslau.

Nach Erledigung der Vorstands- und Gruppensitzungen eröffnete der Vorsitzende um 12 Uhr die Hauptversammlung mit einer Begrüßung der erschienenen Mitglieder und Gäste unter besonderem Dank an das Ehrenmitglied Riedel-Neiße, das mit unwandelbarer Treue an den Veranstaltungen des Vereins sich beteiligt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß der Vorstand des Unterstützungsvereins für Tierärzte einen Aufruf erlassen und durch seinen Vorsitzenden an den Verein gesandt habe mit der Bitte, durch Anschluß möglichst vieler Mitglieder den Wohltätigkeitsbestrebungen des Unterstützungsvereins ein größeres Interesse entgegen zu bringen als bisher. Diese Bitte wird den Vereinsmitgliedern bekannt gegeben unter Hinweis auf die edlen Zwecke jener Vereinigung.

Der Antrag des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart — a. G. auf Abschluß von Empfehlungsverträgen mit

dem Verein Schlesicher Tierärzte wurde auf Antrag des Vorstandes abgelehnt.

In der Sitzung vom 12. November 1905 wurde der frühere Vorsitzende des Vereins, Departementstierarzt Dr. Marks in Allenstein zum Ehrenmitglied ernannt und von der Ernennung telegraphisch benachrichtigt. Dr. Marks hat seinen Dank und seiner Freude, mit dem Verein dauernd verbunden zu bleiben, in einer Depesche Ausdruck gegeben, die erst heute zur Kenntnis der Versammlnng gebracht werden kann.

Von einem Bericht über die Ergebnisse und den Verlauf der Veterinärratstagung wird unter Rücksicht darauf, daß die meisten der Anwesenden den Verhandlungen des Veterinärrats beigewohnt haben, abgesehen. Dagegen erteilt der Vorsitzende dem Kassierer Bischoff-Falkenberg das Wort zum Bericht, wie weit die Festlichkeiten gelegentlich des Veterinärrats die Vereinskasse in Anspruch genommen haben. Die definitive Abrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung. Der Bericht des Herrn Kassierers ist ein erfreulicher.

Ihren Austritt aus dem Verein haben angezeigt die Herren: 1. Schlachthofdirektor Hillmann-Beuthen, 2. Kreistierarzt Zimmermann-Labiau (früher Cosel O.-S.), 3. Kreistierarzt Nitschke-Blumental (früher Liegnitz), 4. Kreistierarzt Dammann-Halle Sa. (früher Groß-Strehlitz O.-S.), 5. Kreistierarzt Nolte-Nauen (früher Sagan), 6. Schlachthoftierarzt Dr. Junack-Breslau, 7. Kreistierarzt Wittlinger-Hanau (früher Habelschwerdt).

Die Herren unter 2—7 sind aus dem Verein ausgeschieden, weil sie die Provinz Schlesien verlassen haben.

Der Vorsitzende sprach das Bedauern des Vereins über den Verlust so vieler hervorragender, die Bestrebungen des Vereins durch persönliche Anteilnahme an den Sitzungen fördernder Mitglieder aus.

Ein Mitglied verlor der Verein, wie erst während der Sitzung bekannt wurde, durch den Tod. Herr Schlachthoftierarzt Bohlen-Bunzlau ist gestorben. Das Andenken des Verschiedenen ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen.

Ihren Eintritt in den Verein hatten angemeldet die Herren: 1. Tierarzt Hilschenz-Polnisch-Neukirch O.-S., 2. Schlachthoftierarzt A. Mohr-Königshütte, 3. Schlachthoftierarzt A. Franke-Königshütte, 4. Schlachthofdirektor Mattauscheck-Waldenburg, 5. Kreistierarzt Anders-Trebnitz, 6. Tierarzt Richter-Konstadt, 7. Kreistierarzt Dr. Froehner-Groß-Strehlitz, 8. Schlachthoftierarzt Ledschbor-Breslau, 9. Schlachthoftierarzt Ullrich-Breslau, 10. Kreistierarzt Hirsch-Grottkau, 11. Dr. Kurt Wölfel-Breslau, 12. Kreistierarzt Nissen-Namslau, 13. Tierarzt Gerant-Reichthal, 14. Kreistierarzt Nitzschke-Cosel, 15. Tierarzt Schmidt-Bernstadt, 16. Tierarzt Wölffer-Winzig.

Der Vorsitzende begrüßte die neu aufgenommenen Herren und bat sie, dem Verein und seinen Bestrebungen ein recht lebhaftes Interesse entgegenzubringen und dasselbe vor allem durch rege Beteiligung an den Vereinsversammlungen zu betätigen.

Die auf der Tagesordnung stehende Ergänzungswahl zum Vorstand für den ausgeschiedenen Herrn Kreistierarzt Wittlinger konnte unterbleiben, da Herr Wittlinger dem Vorstand in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gruppe der beamteten Tierärzte angehörte. An seine Stelle trat der von der genannten Gruppe neugewählte Herr Kreistierarzt Arndt-Landeshut in den Vorstand ein.

Der Vorsitzende ging nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung über und erteilte Herrn Obertierarzt Dr. Marschner das Wort zur Besprechung der neuen Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz. Der Vortrag ist inzwischen in extenso in Nr. 49 der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift vom Jahre 1906 veröffentlicht worden.

Der Vorsitzende dankte dem Herrn Vortragenden für die von allen Seiten mit großem Interesse aufgenommenen, von größter Sachkenntnis getragenen Ausführungen. An dieselben schloß sich eine kurze Besprechung an, an der sich die Herren Schönfelder, Menzel und Riedel beteiligten.

Der Vorsitzende erteilte alsdann zu Punkt 3 der Tagesordnung das Wort an Herrn Kreistierarzt Bierhoff-Falkenberg zu dem Vortrag: Ein Fall von Vaginalcyste beim Pferd und aus diesem Fall resultierende allgemein forensische Betrachtungen.

Referent führte aus, daß ihm ein gekauftes Pferd vorgeführt worden sei, für welches der Verkäufer die Garantie, daß es ein richtiger Wallach sei, übernommen hatte, während der Käufer jedoch der Ansicht war, daß das Pferd noch einen Hoden besitze. Die Untersuchung ergab im rechten Hodensack einen hodenähnlichen Körper von der Form, Konsistenz und Größe eines Hodens Das Gebilde war nicht schmerzhaft, nicht höher temperiert, nicht mit der äußeren Haut verwachsen, hing unmittelbar am Samenstrang und stieg bei Druck in die Bauchhöhle empor, um nach einiger Zeit wieder nach unten zu steigen. Differentialdiagnostisch waren Brüche und Neubildung auszuschließen, so daß bei der Nichtnachweisbarkeit einer Narbe, das Gebilde für einen Hoden angesprochen werden mußte, zumal der Käufer noch erklärte, daß das Pferd eine neben ihm stehende Stute häufiger in den Hals zwicke und wie ein Hahn krähe. Zur Kontrolle ließ Referent das Pferd von einem Nachbarkollegen untersuchen, welcher zu demselben Schlusse gelangte. Bei dem eingeleiteten Gerichtsverfahren ergab die Zeugenvernehmung, daß zwei Kastrierer zugegen gewesen seien, welche beide Hoden den Zuschauern herumgereicht hätten. Für den Beweis wäre nunmehr die Behauptung der Existenz eines dritten Hodens übrig geblieben. Der Vortragende ließ daher das Pferd noch einmal von Herrn Prof. Dr. Casper untersuchen, den er wegen seiner zahlreichen Kryptorchidenoperationen als Spezialist zugezogen hatte. Derselbe gab freimütig zu, daß ohne Kenntnis der Zeugenaussagen jeder Sachverständige zunächst dieses Gebilde für einen Hoden ansprechen müsse, daß er allerdings nach der Konsistenz und der Dicke des Samenstranges nach seinen speziellen Erfahrungen wie nach dem Vorhergegangenen Zweifel hege, die nur durch die Operation beseitigt werden könnten, zumal der Tierversuch mit einer rossigen Stute ein völlig negatives Resultat ergab. Die nachfolgende Operation ergab eine Fächercyste, deren Wand von der stark verdickten Tunica vaginalis communis gebildet wurde. In den zahlreichen Fächern zwischen starken, dicken Scheidewänden befand sich klare gelbliche geruchlose Flüssigkeit. Das Äußere dieser Cyste war genau das eines Hodens. Das Gebilde hing frei am Samenstrang und war nirgend mit der Umgebung verwachsen.

Der Namen: Vaginalcyste stammt vom Herrn Prof. Dr. Fröhner, welcher den ersten beobachteten Fall im XII. Bande der Monatshefte für praktische Tierheilkunde beschreibt. Fröhner führt die Zystenbildung auf ein zu schnelles reaktionsloses Verheilen der Kastrationswunde zurück und setzt bei dem Hengst gleichzeitig Hydrocele voraus. Das seröse Entzündungsprodukt der chronischen Vaginitis sammelt sich dann innerhalb des Raumes der Tunica vaginalis communis sackartig an, indem es durch den frühen Verschluß der Kastrationswunde an der Entleerung verhindert werde. Die Kastration mit dem Emaskulator, welche ein rasches Verheilen zur Folge habe, begünstige diese Nachkrankheit der Kastration. Da zur Zeit auch die Laienkastrierer mit dem Emaskulator operieren, so dürften Vaginalzysten bald nicht mehr zu den Seltenheiten gehören. Prof. Fröhner gibt unumwunden zu, daß, wenn er das Pferd, bei welchem er diesen Prozeß beobachtet hatte, nicht selbst kastriert hätte, die Differentialdiagnose auch für ihn eine sehr schwierige gewesen wäre. „Denn ohne Kenntnis der vorausgegangenen Kastration mußte man auch bei eingehender Untersuchung das fragliche Gebilde für einen Hoden halten“, so seine Worte (S. 40).

Der auf ein Gutachten des Referenten hin bereits eingeleitete Prozeß wurde sofort inhibiert.

Auf Grund dieses Prozesses und anderweitig gemachter Erfahrungen ging der Vortragende auf allgemein forensische Betrachtungen über, die in dem Artikel der B. T. W.: „Ein Vorschlag zur Ausstellung tierärztlicher Gutachten“ (Nr. 47) zum Ausdruck gekommen sind.

Allseitiger Beifall bekundete dem Herrn Vortragenden, welches Interesse seine Ausführungen begleitet hatte. Der Vorsitzende handelte sichtlich im Sinne aller Besucher der Versammlung, als er Herrn Bischoff den Dank der Anwesenden für seine Darlegungen aussprach.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung referierte Herr Kreistierarzt Pflanz-Kreuzburg. Er besprach die Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Automobil-Typen, wies auf verschiedene zweckmäßige Neuerungen hin und beleuchtete die Vorteile und Nachteile des Automobilismus für die tierärztliche Praxis. An der Debatte beteiligten sich die Herren Rust, Anders, Fülbier und Kindler. Im allgemeinen war aus der Diskussion zu schließen, daß der weiteren Verbreitung des Automobils in der tierärztlichen Praxis z. Z. weniger die Anschaffungs- als die recht beträchtlichen Unterhaltungskosten im Wege stehen.

Schluß der Versammlung 2 Uhr. Die Mehrzahl der Versammlungsbesucher vereinigte sich zu einem gemeinsamen Mahl im Kammermusiksaal des Konzerthauses. R.

Aus dem Reichstage.

Das vierte Verzeichnis der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen weist eine solche des Vereins mecklenburgischer Tierärzte auf, in der dieser um Ablehnung der §§ 120 und 124 des Gesetzentwurfs über den Versicherungsvertrag bittet.

Verein der Schlachthoftierärzte Westfalens.

Versammlung am 2. Juni 1907, vormittags $11^1/_2$ Uhr, zu Unna-Königsborn im Kurgarten.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Überblick über die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte Westfalens; Referent: Schlachthofdirektor Clausen-Hagen.
3. Die Beteiligung der Tierärzte an den Milchuntersuchungen; Referent: Schlachthofinspektor Retzgen-Hohenlimburg.
4. Besprechung der Änderungen der Fleischbeschaustatistik.
5. Mitteilungen aus der Praxis.
6. Beschlußfassung über Ort und Tag der nächsten Versammlung.

Nach der Sitzung findet ein gemeinsames Mittagessen statt; die Beteiligung der Damen ist erwünscht. Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: Dr. Kirsten, Schriftführer.

Maul- und Klauenseuche am 30. April 1907.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	gegenüber d. 15. April. Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Potsdam	0	0	0	— 1	— 1	— 1
Stralsund	2	2	2	0	0	0
*Posen	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Breslau	2	12	29	0	0	+ 4
Wiesbaden	1	1	1	0	0	0
Sigmaringen	1	1	1	0	0	0
Preußen zusammen	7	17	34	0	0	+ 4
Bayern:						
Schwaben	4	13	78	+ 1	+ 3	+ 15
Württemberg:						
Neckarkreis	2	2	4	0	0	— 3
Schwarzwaldkreis	3	10	28	— 2	— 7	— 8
Donaukreis	2	7	21	0	— 2	— 2
Baden:						
Freiburg	3	4	12	0	0	— 2
Karlsruhe	0	0	0	— 1	— 2	— 4
Mannheim	1	2	3	0	+ 1	0
Elsaß-Lothringen:						
Unter-Elsaß	3	5	19	— 1	— 1	— 29
Ober-Elsaß	1	1	2	0	0	+ 1
Lothringen	4	4	22	+ 1	— 2	+ 5
Zusammen	30	65	223	— 2	— 10	— 23

Genossenschaftliches.

Der Wert der Warenausgänge der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte E. G. m. b. H. zu Posen, betrug im April d. J. 22 338,81 Mk. gegenüber 12 130,75 Mk. im April v. J. — Den Mitgliedern, deren Zahl auf 361 gestiegen ist, wurden im verflossenen April 1340,86 Mk. Warenrabatte zugeschrieben. Marks-Posen.

Fleischbeschaugebühren.

In einer rheinischen Stadt im Regierungsbezirk Koblenz hatte sich auf Betreiben der angesehenen Einwohnerschaft ein Tierarzt niedergelassen in der Hoffnung, daß ihm auch die Fleischbeschau übertragen werden würde. Trotzdem gelang es erst nach vielfachen Bemühungen, auch seitens der städtischen Behörden, die Übertragung der Fleischbeschau an denselben durchzusetzen. Die Einnahme betrug zunächst 6000 M. und wurde durch zweimalige Herabsetzung auf 2500 M. reduziert. Die Gebühren stellen sich für ein Stück Großvieh auf 1,50 M., wovon die bisherigen Fleischbeschauer 50 Pf. abzugeben hatten. Obwohl nun gemäß den allgemeinen Bestimmungen die Tierärzte, da sie gleichzeitig die Ergänzungsbeschau ausführen, jene Abgaben nicht zu leisten haben, will man trotzdem jetzt dem Tierarzt ebenfalls 50 Pf. abziehen, ein offenbar ganz unberechtigtes Vorgehen. Man sieht daraus wieder, was alles in der Ausnutzung der Fleischbeschaugebühren noch möglich ist.

Durchschnittliche Höhe der Viehverluste.

Eine interessante Statistik wird in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft veröffentlicht über die Höhe der Viehverluste derjenigen Besitzungen, deren Buchführung der Buchstelle der D. L. G. übertragen ist. Die Zahlen betreffen für das Jahr 1903/04 99 Güter, für 1904/05 133, für 1905-06 151 Güter. Faßt man die Ergebnisse aller Beobachtungen für die 383 Jahresviehbestände zusammen, so ergeben sich folgende, auf Zehntel abgerundete Zahlen:

Es sind als krepiert gebucht:

bei Kutsch- und Reitpferden der Herrschaft von	596	Stck.	1,5 %
„ „ „ „ „ Wirtschaft „	612	„	2,3 %
„ Ackerpferden	10 434	„	3,6 %
„ Fohlen	2 925	„	6,4 %
„ Zugochsen	7 220	„	1,5 %
„ Bullen	803	„	0,9 %
„ Milchkühen	17 927	„	1,2 %
„ Mastvieh	3 452	„	0,9 %
„ Jungvieh und Kälbern	19 028	„	12,6 %
„ Schafen (oder Lämmern)	88 225	„	3,7 %
„ Lämmern	36 411	„	7,8 %
„ Schweinen, großen und mittleren	10 733	„	7,4 %
„ „ kleinen und Ferkeln	14 300	„	62,4 %
„ Federvieh	12 696	„	16,6 %
„ Ziegen	19	„	15,0 %

Bezüglich der Lämmer wird noch darauf hingewiesen, daß die Zahlen in Wirklichkeit noch höher sein dürften, weil es ja Brauch ist, die Lämmer erst mehrere Wochen nach der Geburt in die Viehregister einzutragen, nachdem schon wesentliche Verluste stattgefunden haben.

Trennung von Tierärzten und Schmieden.

In einer landrätlichen Bekanntmachung betreffs Pferdemusterung findet sich unter anderem der Satz: „Tierärzten und Zivilschmieden ist die Teilnahme gestattet.“ Es würde richtiger und zweckmäßiger sein, hier eine Unterscheidung vorzunehmen und zu sagen: „Die Teilnahme der Tierärzte ist erwünscht, die der Zivilschmiede ist gestattet.“

Aus England.

Bei der Eröffnung der Sitzung des Royal Veterinary College am 2. Oktober d. J. berichtete Professor H. A. Woodruff, daß dieses Institut zum ersten Male eine staatliche Beihilfe von 16 000 M. (800 £) erhalten habe. Er wies darauf hin, daß der Fleischbeschau und der Milchkontrolle größerer Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse wie bisher und behauptete, daß die Tierärzte am besten geeignet wären, diese Aufgaben durchzuführen. Der Vorsitzende, Lord Carrington, erklärte, daß die Tätigkeit der Tierärzte jetzt nötiger sei als je. (Live Stock Journal.)

Personalien.

Auszeichnungen: Oberstabsveterinär *Ludewig*, Inspizient der Militär-Veterinär-Akademie, zum (5.) wissenschaftlichen Konsulenten der Inspektion des Militär-Veterinärwesens ernannt. — Es wurde verliehen: Dem Korpsstabsveterinär *Plaettner* beim Generalkommando des XIV. Armeekorps das Ritterkreuz erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen, dem Oberveterinär *Dorner* im Feldart.-Regt. Nr. 17 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens, dem Oberstabsveterinär *Straube* im 1. Gardefeldart.-Regt. das Offizierkreuz des Königl. Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien", dem Kreistierarzt *Fredrich*-Kruschwitz die Landwehr-Dienstauszeichnung 1. Klasse.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Der a. o. Universitätsprofessor und Kustos Dr. *Karl Gießenhagen* zum ordentlichen Professor der Botanik und Pharmakognosie an der Tierärztlichen Hochschule zu München; Dr. *Paul Krage* aus Poritz zum Assistenten am pathologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Dresden.

Veterinärbeamte: Definitiv zu Kreistierärzten: Stabsveterinär a. D. *Albin Reinländer* und Tierarzt Dr. *Paul Morgenstern* in Verden (Aller) bzw. Marienburg (Oberwesterwaldkreis); städtischer Tierarzt *Eduard Zimmer*-Kusel zum Distriktstierarzt in Pirmasens (Rheinpfalz). — Schlachthofverwaltung: Dr. med. vet. *Arthur Liebe*, Privatdozent der Universität Bern zum Schlachthofdirektor in Prüm (Eifel), Dr. *Neubauer*-Posen zum städtischen Obertierarzt in Frankfurt a. M. In Barmen sind ernannt Dr. *Logemann*, bisher Sanitätstierarzt, zum Polizeitierarzt, *Fritz Thorwart*, bisher zweiter, zum ersten und *Victor Hessen* aus Berlin zum zweiten Schlachthoftierarzt.

Niederlassungen etc.: Tierarzt *Johs. Friedr. Schultes* in Sterbfritz (Kr. Schlüchtern, Bez. Kassel). — Verzogen: Die Tierärzte *Heinrich Müller*-Buchen nach Würzburg, *Hans Häfele*-Tauberbischofsheim nach Weingarten (Württ.), *Josef Zilliox*-Engen nach Straßburg i. E., *Westermann*-Halberstadt nach Kappeln a. d. Schlei (Schleswig), *Albert Möller*-Mosbach (Baden) nach Gießen, Südanlage 5, *Adolf Metzger*-Dambach als Assistent des Bezirkstierarztes nach Engen, *Karl Gerberdan*-Freystadt nach Kusel (Rheinpfalz).

Examina: Das Examen als beamteter Tierarzt in Sachsen haben bestanden: Tierarzt *Max Sommer*, Assistent a. d. Tierärztl. Hochschule in Dresden und Oberveterinär *Armin Winkler*, Assistent bei der Militärabteilung der Tierärztl. Hochschule in Dresden. — Approbiert: Herr *Franz Broermann* aus Damme (Oldenburg) in Hannover.

In der Armee: Preußen: Befördert: Stabsveterinär *Kubel* im Drag.-Regt. Nr. 6 zum Oberstabsveterinär mit dem persönlichen Range der Räte 5. Klasse; Unterveterinär *Semmler*, im Feldart.-Regt. Nr. 55 zum Oberveterinär. — Die Studierenden der Militär-Veterinär-Akademie *Scholz* und *Sommerfeld* unter Überweisung zum Hus.-Regt. Nr. 4 bzw. Drag.-Regt. Nr. 20 und gleichzeitiger Kommandierung auf 6 Monate zur Militär-Lehrschmiede Berlin. — Die Einjährig-Freiwilligen: *Wohlert*, *Hattesohl*, *Auerbach* und *Stern*, im Feldart.-Regt. Nr. 10; *Franke*, *Engelien* und *Tilch*, im 1. Garde-Feldart.-Regt.; *Schmidt (Alfred)*, im Feldart.-Regt. Nr. 75; *Rode*, im Train-Bat. Nr. 11; *Wörner*, im Feldart.-Regt. Nr. 66; *Lübke*, im Feldart.-Regt. Nr. 16; *Berg*, im Feldart.-Regt. Nr. 11; *Seibel* und *Seitz*, im Feldart.-Regt. Nr. 25; *Hilderscheidt*, im Feldart.-Regt. Nr. 27; *Levedag*, im Feldart.-Regt. Nr. 62; *Sassenhagen*, im Feldart.-Regt. Nr. 58; *Müller (Ernst)* und *Rittelmann*, im Feldart.-Regt. Nr. 14; *Böhme*, im Feldart.-Regt. Nr. 17; *Rehberg*, im Feldart.-Regt. Nr. 71; *Binder*, im Train-Bat. Nr. 17; *Müller (Wilhelm)*, im Feldart.-Regt. Nr. 36; *Leidig*, *Lambertz* und *Korten*, im Feldart.-Regt. Nr. 72; *Klee*, im Train-Bat. Nr. 14; *Vogel* und *Davis*, im 1. Garde-Drag.-Regt; *Walter*, im 3. Garde-Feldart.-Regt.; *Lüssenhop*, im Feldart.-Regt. Nr. 4; *Uebe* und *Pitzschk*, im Feldart.-Regt. Nr. 40; *Trautmann* und *Killisch*, im Feldart.-Regt. Nr. 50; *Foerger* und *Lenfers*, im Feldart.-Regt. Nr. 44; *Beyer*, im Kür.-Regt. Nr. 8; *Bente* und *Rosendohl*, im Feldart.-Regt. Nr. 22; *Kaske*, *Moritz* und *Schellhase*, im Train-Bat. Nr. 3; *Schrage* und *Schmidt*, im Garde-Train-Bat.; *Weichel*, im Feld. Art. Nr. 76; *Stammwitz*, im Train-Bat. Nr. 6; *Müller (Ernst)*, im Train-Bat. Nr. 4; *Brauner*, im Feldart.-Regt. Nr. 7; *Weinberg*, im Feldart.-Regt. Nr. 54; *Berendes*, im Train-Bat. Nr. 10; *Katz*, im Train-Bat. Nr. 18 zum einj.-freiwilligen Unterveterinär. — Versetzt: Oberveterinär *Stietz*, im Drag. Regt. Nr. 5, zum Drag.-Regt. Nr. 14, zur Wahrnehmung der Stabsveterinärgeschäfte; Oberveterinär *Ehrle*, im Feldart. Regt Nr. 14, zum Drag. Regt. Nr. 5; Oberveterinär *Volland*, im Drag. Regt. Nr. 15, zum Feldart. Regt Nr. 19; Oberveterinär *Neumann*, im Drag. Regt. Nr. 11, zum Ulan Regt. Nr. 9; Oberveterinär *Dudzus*, im Regt. der Gardes du Corps, zum Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4; Oberveterinär *Kabitz*, im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4, zum Feldart. Regt. Nr. 42. — Kommandiert: Im Kommando zum Stabsveterinärkursus die Prüfung bestanden: Die Oberveterinäre *Wünsch*, im Train-Bat. Nr. 17; *Wilke*, im Feldart.-Regt. Nr. 35, kommandiert als Hilfsinspizient zur Militär-Veterinär-Akademie; *Kettel*, im Train-Bat. Nr. 5; *Block*, im Drag. Regt. Nr. 8; *Pätz*, Lehrschmiede Königsberg i. Pr.; *Kuske*, im Hus. Regt. Nr. 6; *Jarmatz*, im Ulan. Regt. Nr. 14; *Gaucke*, im Feldart. Regt. Nr. 16; *Brohl*, im Drag. Regt. Nr. 8; *Amann*, im Feldart. Regt. Nr. 30; *Bock* und *Rosenbaum*, im Kür. Regt. Nr. 5; *Rugge*, im Drag. Regt. Nr. 7; *Jähnichen*, im Ulan. Regt. Nr. 17; *Uhlich*, im Feldart. Regt. Nr. 32; *Rehm*, im Ulan. Regt. Nr. 21; *Schmidt*, im Train-Bat. Nr. 19; *Wagner*, im Feldart. Regt. Nr. 13; *Hänsgen*, vom Remontedepot Neuhof-Ragnit.

Das Kommando des Oberveterinärs Dr. *Perkuhn*, im 1. Garde-Feldart. Regt., zum Patholog. Institut der Tierärztlichen Hochschule bis 31. März 1908 verlängert.

Die einj.-freiw. Unterveterinäre *Wörner*, Feldart. Reg. Nr. 66, zur zweiten Abteilung dieses Regiments nach Neubreisach; *Beyer*, Kürassier-Regiment Nr. 8 zum Truppenübungsplatz Elsenborn. — Verabschiedung: Oberstabsveterinär *Lorenz*, im Drag.-Regt. Nr. 14 auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Abgang: Zur Reserve entlassen: Die einjähr.-freiw. Unterveterinäre *Schote*, im Drag.-Regt. Nr. 8; *Goldberg*, im Train-Bat. Nr. 3; *Trolldenier*, im Feldart. Regt. Nr. 10; *Janz*, im Drag. Regt. Nr. 1; *Schmidtberger*, im 2. Garde-Drag. Regt.; *Deckert* und *Lottermoser* im Garde-Train-Bat. — Bayern: Befördert: Einj.-Freiw. *Hans Ebert* im 1. Schweren Reiter-Regt. in München zum einjährigen Unterveterinär. — Kommandiert: Die Oberveterinäre *Eduard Dick* im 3. Chev.-Regt. in Dieuze zum Remontedepot Wall (Oberbay.); *Karl Reiseneder* im 2. Schweren Reiter-Regt. in Landshut zum Remontedepot Graßlfing (Oberbay.); *Karl Grießmeier* im Schweren Reiter-Regt. zum Remontedepot Schleißheim.

Im Beurlaubtenstande: Preußen: Befördert: Die Stabsveterinäre a. D. *Sternberg*, *Wulff*, *Mittmann* und *Neubarth* und Stabsveterinär der Landwehr 2. Aufgebots Dr. *Toepper* vom Bezirkskommando III Berlin zum Oberstabsveterinär. — Oberveterinär der Reserve *Görlitz*, vom Bezirkskommando Danzig zum Stabsveterinär. — Unterveterinär der Landwehr I. Aufgebots *Gutknecht* vom Bezirkskommando Bitterfeld, sowie die Unterveterinäre der Reserve *Tritschelen* vom Bezirkskommando Siegburg, *Retzlaff* und *Bierwagen* vom Bezirkskommando Schlawe zum Oberveterinär. — In der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika: Der am 15. April aus der Schutztruppe ausgeschiedene Oberveterinär *Reske* im 3. Garde-Feldartillerie-Regiment (Standort Berlin), wiederangestellt.

Todesfälle: Schlachthofdirektor *Reinh. Kredewahn*-Bochum, Schlachthausverwalter *Frdr. Ewald*-Soest (Westf.), Tierarzt *Paul Schumacher*-Zuckau, Kr. Karthaus (Westpr.).

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 18.)

Schlachthofstellen: Cottbus: Assistenztierarzt zum 1. Juli cr. Gehalt 2600 M. Bewerb. a. d Magistrat. — Plauen: Assistenztierarzt zum 1. Juni cr. Gehalt 2300 M. bis 3200 M., freie Wohnung usw. Bewerb. umgehend a. d. Direktion des städt. Vieh- und Schlachthofes. — Posen: Tierarzt sofort. Einkommen 2400 M. und 40 M. monatl. Wohnungsentschädigung. Bewerb. bis zum 28. cr. a. d. Magistrat. — Stargard: Assistenztierarzt möglichst sogleich. Gehalt 1800 M. und freie möbl. Wohnung usw. Meldungen bis 15. Juni cr. an den Magistrat.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. | **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. | **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. | **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. | **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. | **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. | **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. | **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. | **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. | **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. | **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. | **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 21.** **Ausgegeben am 23. Mai.**

Inhalt: **Lübke:** Die Praxisdiagnose der Hundetollwut im Lichte der Veterinärpolizei. — **Referate:** Profé: Der Milzbrand. — Hoffmann: Neue aseptische Coupierschere zur Amputation des Pferdeschweifes. — Schimmel: Rippenknorpelfraktur mit partieller Rippendefektion bei einem Hunde. — Ebersberger: Kastration der Stiere mittelst Sandscher Zange und Emaskulator. — Tapken: Über Geburtshilfe beim Pferde. — Marchand, Petit und Coquot: Meningomyelitis des verlängerten Marks und Rückenmarks beim Hund. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Geflügelkunde:** Schmidt: Unkenntnis oder beabsichtigte Täuschung? — Blancke: Einfluß des Klimas und des Bodens auf die Geflügelzucht. — Die Errichtung einer Landes-Geflügelzuchtanstalt in Württemberg — Zucker als Geflügelfutter — Guillard: Erkrankung des Blinddarms beim Geflügel. — Phosphorvergiftung bei Hühnern. — Eloire: Präventive und kurative Impfung gegen Vogel-Diphtheritis. — **Tagesgeschichte:** Bermbach: Die Gehälter der Departementstierärzte. — Protokoll der 40. Generalversammlung des tierärztlichen Provinzial-Vereins für Posen. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Die Praxisdiagnose der Hundetollwut im Lichte der Veterinärpolizei.

Vortrag des Kreistierarzt **Lübke**,
gehalten am 19. August 1906 in der XXVII. Sitzung des Vereins Ostpreußischer Tierärzte.

Die Tollwut gehört zu den ältestbekannten Krankheiten Viele Autoren aus weit zurückliegender Zeit berichten darüber. Schon damals war man fleißig bemüht, Heilmittel und Abwehrmittel zu finden. Die heute noch in Rußland von Pfuschern vielgeübte Exstirpation des sogenannten Tollwurms beim Hunde und andere auch bei uns in Deutschland gebräuchliche Volksmittel datieren aus dieser Zeit.

Im Mittelalter und in späteren Jahrhunderten hat die Krankheit ebenfalls viel Beachtung gefunden. Die Aussetzung hoher Geldprämien für die Herstellung von Wutheilmitteln, die prämierte Erfindung des sogenannten Preußischen Mittels oder der Maiwurm-Latwerge, die Adelsauszeichnung in Österreich an Mederer von Wuthwehr — übrigens haben wir ein Analogon in der Auszeichnung eines um den Kleeanbau verdienten Mannes: Schubert von Kleefeld — sind fast vergessene, nicht uninteressante geschichtliche Begebenheiten; ebenso wie die Tatsache, daß früher, außer Hunden, namentlich Füchse häufige und gefährliche Seuchenverbreiter in Deutschland waren. Noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts mußten in Süddeutschland und in der Schweiz öffentliche Fuchsjagden, die von Haus zu Haus angesagt wurden, abgehalten werden. Die von der Seuche ergriffenen Füchse drangen am hellen Tage vielfach in die Städte, Dörfer und Häuser ein, verfolgten Menschen und Tiere und griffen selbst Hunde an. Verwunderlich kann das nicht erscheinen, wenn man bedenkt, daß wutkranke Wölfe noch heute in Rußland große Gefahr bieten. Die Wolfswut zeichnet sich durch eine energische Aktion des Wutgiftes und durch sehr kurze Inkubation aus. Wolfswut ist, auf Menschen übertragen, sehr schlimm. Pasteur klagt darüber, daß die Schutzimpfung hierbei nicht recht wirksam sein wolle.

Eine sehr starke Ausbreitung über ganz Europa erfuhr die Wut zur Zeit der Napoleonischen Kriege. Hunde sind bekanntlich gern Mitläufer und Begleiter marschierender Truppen. Epizootisch hat die Wut in Deutschland und Preußen zu wiederholten Malen auch in den späteren Dezennien geherrscht. 1853 wurden dem Berliner Hundespital allein 150 effektiv wutkranke Hunde zugeführt und in Hamburg kamen in demselben Jahre 267 Wutfälle bei Hunden vor. Seit Einführung der Viehseuchengesetzgebung ist die Zahl der Wutfälle in allen Staaten ganz bedeutend zurückgegangen. Zu den Seltenheiten gehört die Krankheit auch heute nicht. In Ungarn, Frankreich und in Rußland werden nach dieser Reihenfolge jährlich über 1000—2000—3000 Hunde von der Seuche ergriffen. Im Deutschen Reich erkranken, nach 20jährigem Durchschnitt berechnet, jährlich etwa 700 Tiere daran, und es müssen außerdem 2000 Tiere wegen Ansteckungsverdachtes getötet werden. Am meisten sind das natürlich Hunde; aber auch Rinder, etwa 100 Stück pro Jahr, erliegen in Deutschland dem Ausbruch der Krankheit. Die übrigen Haustiere sind in dieser Zahl weniger vertreten. In den Grenzprovinzen Schlesien, Posen und Ostpreußen erreichen die Seuchenziffern alljährlich eine besondere Höhe, und auffallend ist es, daß seit Mitte der 90er Jahre in fast allen Ländern ein erhebliches Wiederansteigen der Zahlen sich bemerkbar macht. Das hängt nicht, wie bei anderen Krankheiten, mit der verbesserten Diagnose zusammen. Die Ausdehnung der Wutgefahr bei Menschen läßt sich am besten nach der Zahl der verabreichten Schutzimpfungen beurteilen, wenn auch bei weitem nicht alle gebissenen Personen sich der Impfung unterziehen. Innerhalb vier Jahren sind in den auf verschiedenen Ländern verteilten 20 Pasteurschen Schutzimpfstationen über 10000 von wutkranken und verdächtigen Hunden gebissene Personen geimpft worden. In Frankreich müssen sich jährlich über 1000 Personen, in Deutschland etwa 200 Personen der Kur unterziehen. Der Erfolg ist bekannt. Früher starben von den gebissenen Personen über 25 Proz., jetzt nach der Impfung nur 0,5 bis 0,8 Proz.

Nach den schweren allgemeinen Gefahren, welche die Tollwut heute noch bietet, haben wir Tierärzte alle Ursache, dieser Seuche unsere vollste Aufmerksamkeit zu schenken. Von der Richtigkeit unserer Praxisdiagnose hängt oft das Leben der gebissenen Personen, von dem Umfang und der Schnelligkeit unserer Ermittlungen die Erstickung der Seuche und die Verhütung großer Epidemien ab.

Wutdiagnosen bei Hunden begegnen häufig der Anzweifelung. Man tut so, als ob die Tierärzte mit der Wut- und Wutverdachts-Diagnose etwas Mißbrauch trieben und zu schnell damit bei der Hand wären. Das kann man nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich hören. In großen Städten macht sich dieses Mißtrauen am meisten bemerkbar. Und Klagen der Hundebesitzer und Hundeliebhaber und sportlicher Vereine

über unnütze Belästigungen bilden zu Sperrzeiten Tagesgespräche und stehende Preßartikel. Ernstlich wird von ganz verständigen Leuten die Entstehung der Krankheit auf den Mangel an Trinkwasser oder auf das Zerren an der Kette zurückgeführt. Die Hundstage, Tage, deren Benennung absolut nichts mit der Tollwut zu tun haben, sollen dabei besonders gefährlich sein. Daß solche Stimmung den Seuchenschutz erschwert, die Sperre lockert, ist leicht verständlich. Am besten wird das von englischen und französischen Autoren illustriert. Je nachdem in diesen Ländern die Presse für oder gegen die Sperre Stimmung machte und Partei ergriff, oder, wie Nocard sagt, je nachdem die Journalisten selbst in die Gefahr einer Bißverletzung gekommen waren oder nicht, so schnell und sicher war der Erfolg oder Nichterfolg bei der Austilgung von Seuchengängen.

Daß irrtümliche Diagnosen bei der Untersuchung von Wutfällen vorkommen, wer wollte das bestreiten. Das Publikum hat auch ein Recht, unser Handeln zu kritisieren. Ich finde gar nichts dabei, wenn die Presse und das Publikum auf solche Vorkommnisse hinweist und sich auch dieselben zunutze machen möchte. Richtiger wäre es aber, wenn die Verfasser von Zeitungsartikeln sich vorher an zuständiger Stelle etwas genau informieren möchten. Die Innehaltung der Sperre und des Leinenzwanges stellte für das Publikum ebenso unerquickliche Belastungen dar, als für die Polizeibehörde die Überwachung der Sperre und die zahlreichen Strafverfolgungen wegen Übertretung.

Am Hunde selbst erhobene klinische Krankheitsmerkmale diagnostisch zu verwerten, hat der Tierarzt nicht immer Gelegenheit. Meistens sind die Verdachtshunde im Gehöft oder beim Herumschweifen in der Feldmark schon getötet. Oft vollständig Negatives bietet der Sektionsbefund. Das ist besonders der Fall, wenn die Krankheit erst im mäßigen Grade vorhanden war. Wutkranke Hunde verhalten sich mit ihren Krankheitsmerkmalen ganz verschieden. Die Veränderungen an den Speicheldrüsen, am Schlundkopf und am Kehlkopf, auf welche die älteren Autoren großes Gewicht legten, fehlen bei einzelnen Epidemien vollständig. Andermal zeigen wiederum Magen, Darm, Milz und andere Organe keine nennenswerten Veränderungen.

Und doch stimmen die Krankheits- und Verdachtsdiagnosen der Tierärzte ganz ausgezeichnet.

Durch diagnostische Impfungen in den Laboratorien — Hertwig kannte schon 1828 diesen Untersuchungsweg, ich glaube seine Doktor-Dissertation handelt davon —, ist festgestellt, daß nur 4—10 im ungünstigsten Falle bis 18 Proz. unserer Praxisdiagnosen von dem Impfergebnis abweichen. Von 99 dem Berliner Institut eingesandten Köpfen kranker und verdächtiger Hunde ergab die Nachprüfung nur bei vier Köpfen ein negatives Resultat. In Dresden kamen in einem Jahr 113 solcher Kopfuntersuchungen vor. In 93 Fällen wurde das Vorhandensein von Wut erwiesen. In einer anderen Versuchsreihe trugen 206 Köpfe das Wutgift in sich. 252 Köpfe waren eingeschickt worden. 1897—98 hatte in Dresden die Wut unter den Hunden in gradezu beängstigender Weise geherrscht. In den Zeitungen und in der Stadtverordneten-Versammlung war lauter Protest gegen die anderthalb Jahre anhaltende Sperre erhoben worden. Man bestritt das Vorhandensein der Wut bei den getöteten 22 Hunden. Nicht ein einziges Mal lag aber nach dem Impfergebnis ein Diagnosenfehler vor.

Die Nachprüfung der Wutverdachtsdiagnose im bakteriologischen Institut muß erfolgen, wenn von den betreffenden Tieren Menschen gebissen sind. In anderen Fällen ist die Einsendung derartigen Materials freigestellt. Ich rate dringend dazu, von dieser Nachuntersuchung fleißig Gebrauch zu machen, namentlich dann, wenn durch die Sperre die Interessen einer größeren Stadt berührt werden.

Bestätigungen der Diagnose wirken beruhigend und sichern den Seuchenschutz, sie geben uns die Direktive dafür, wie wir spätere, vielleicht im selben Seuchengange vorkommende Verdachtsfälle aufzufassen haben. Wir kontrollieren unser eigenes Können und schärfen unsern Blick für spätere Fälle. — Nicht bestätigte Diagnosen bei genügend belasteten Hunden können uns gar keine Verlegenheiten bereiten. Wissen wir doch, daß auch die Laboratorien mit Fehlschlägen arbeiten. Manchmal hat Wut vorgelegen, wo die Impfung es nicht herausfand.

Ein großer Teil der eingesandten Gehirne ist wegen vorgeschrittener Fäulnis überhaupt nicht mehr zu diagnostischen Impfzwecken verwendbar. Unsicher erscheinen die Impfergebnisse auch dann, wenn die Wutvirulenz am verscharrt gewesenen Kadaver nicht verloren gegangen, wohl aber Abschwächung erfahren hat, und die Inkubationszeit bei den probegeimpften Beobachtungstieren weit hinausgerückt ist. Solche Veränderungen treten nach Pasteur bei gewöhnlich asserviertem Impfmaterial schon nach vier bis fünf Tagen ein. Ich übersehe keineswegs, daß verscharrt gewesene Kadaver trotz eingetretener Fäulnis in einzelnen Fällen noch 15 bis 49 Tage virulent waren, und daß kranke Gehirne und Rückenmarksteile bei Kälte oder in anderer Präparation gehalten, monatelang infektiös blieben. Früher glaubten wir immer, daß schon mit der Erkaltung des Kadavers die Infektiontüchtigkeit des Giftes erlischt. Um besonderen Schutz bei der Sektion waren wir wenig besorgt. Heute werden wir diese Vorsicht nie außer acht lassen dürfen. Ich darf dabei bemerken, daß nach Fröhner Kreolin oder auch Zitronensaft als das stärkste, Karbolsäure als das schwächste Desinfektionsmittel bei Wut befunden wurde, und daß nach eigens angestellten Versuchen die Antisepsis von Schnittwunden beim Obduzenten durch Ausbrennen und Ausätzen mit rauchender Salpetersäure, vielleicht unter Zuhilfenahme von Kokain, immer noch ratsam erscheint. Es war nämlich behauptet worden, daß solche Behandlung nutzlos wäre, weil das Gift schon nach fünf bis zehn Minuten resorbiert sei.

Für die veterinärpolizeiliche Behandlung des Falles und für die Frage, ob gebissene oder sonst verletzte Personen sich der Schutzimpfung unterziehen sollen, hat die diagnostische Impfung wenig praktischen Wert. Der Umstand, daß die Impfung 4 bis 8 bis 10 Wochen Zeit beansprucht, mit der Sperre und mit der Tötung gebissener Hunde jedesmal schnell vorgegangen werden muß, ansteckungsverdächtige Menschen aber schon vom 20. Tage ab erkranken können, legt Zeugnis davon ab. Die Inkubation bei Menschen dauert aber auch manchmal 13 Monate. Ob mit negativem Impfbescheide die Wiederaufhebung der Sperre erfolgen kann, würde nach den Vorgängen und nach dem Grade des Verdachts von Fall zu Fall sorgfältig, nötigenfalls durch ein Obergutachten, geprüft werden können. Ich bin nicht so hart, hierin einen völlig negativen Standpunkt einzunehmen, kann anderseits aber Johne, der als Bakteriologe spricht, nicht darin zustimmen, daß nach negativem Impfergebnis die Sperre ohne weiteres aufzuheben sei. Große praktische Bedeutung besitzt diese Frage überhaupt nicht. Negative Bescheide aus den Impfinstituten kommen nie vor acht Wochen. Dann nähert sich die Sperre ohnehin ihrem Ende. Bei der Wut mit ihrer unberechenbaren Inkubationsdauer und ihren schrecklichen Folgen braucht die Polizeibehörde absolut sichere diagnostische Unterlagen. Im Zweifelfalle muß das Ungünstige angenommen werden. Wie sehr solche Vorsicht geboten ist, mag die folgende Kasuistik lehren. Nach wie vor werden wir Tierärzte den wichtigsten Teil bei der Tollwutfeststellung zu leisten haben. Mit der Schnelldiagnose, welche uns Babes, Nelis, van Gehuchten und Negri an die Hand gegeben haben, und welche in unserer Praxis fast nie durchführbar sind, ist es nach Nocard nicht besser bestellt, als mit der Sektionsdiagnose.

Dem vor 20 Jahren verstorbenen Kreistierarzt Lausch in Tilsit wird nacherzählt, daß er einmal einen Landmann, der ihm einen getöteten wutverdächtigen Hund im Sack zur Untersuchung ins Haus gebracht habe, mit den Worten abgewiesen habe: „Bringen Sie den Hund an den Ort der Tat. Hier kann ich das nicht feststellen.“ Weshalb sich dieses und anderes solange in Erinnerung Vieler gehalten hat, interessiert weiter nicht. Nur hervorheben will ich, daß die Antwort dieses alten Praktikers und guten Beobachters — sein Bruder oder Vetter hier am Bergplatz war es ebenso — eine sehr richtige war. Lausch war in Tollwutsachen ein sehr erfahrener Mann. Er ließ sich auch nicht irre führen, als jemand ihm einen Hund vorzeigte, dem künstlich und in doloser Absicht Fremdkörper in Magen und Schlund beigebracht waren.

Die Untersuchung von Wutverdachtsfällen an Ort und Stelle ist eine unbedingte Notwendigkeit. Eine Reihe von Nebenumständen, die am Tatorte außer der Sektionsdiagnose ermittelt und in allen Einzelheiten geprüft und weiter verfolgt sein wollen, sind für die

Feststellung der Krankheit erforderlich. Diese Ermittlungen muß der Tierarzt selbst in die Hand nehmen. Die Verfolgung der Seuchenfährte und aller in Betracht kommenden Vorgänge den Ortsbehörden zu überlassen, hat wenig Zweck. Mehr wie man für die Diagnose und Behandlung des Falles gebraucht, bekommt man heraus. An ein und demselben Tier hat der eine Zeuge dieses, der andere jenes Krankheitsmerkmal besser beobachtet. Aus der Summe aller Mitteilungen entsteht oft das vollendete Bild der Tollwut, mindestens das des sehr begründeten Verdachtes. Das Ausfragen muß aber sachkundig, natürlich auch ohne Voreingenommenheit geschehen und muß die Leute mit Vertrauen für die Nützlichkeit des Verfahrens erfüllen. Wenn dann berücksichtigt wird, daß starkes Heruntergekommensein des Hundes, Fettarmut des Kadavers, leerer Magen und Darm und auch das häufige Vorfinden von Fremdkörpern in demselben, oft auch das Aussehen der Digestionsschleimhaut einigermaßen zutreffende Wutmerkmale sind, dann bedarf es in vielen Fällen kaum einer weiteren Laboratoriums-Nachprüfung, um die Krankheit richtig benennen und polizeilich behandeln zu können. Das Vorfinden frischer Haarballen im Magen verdient besondere Beachtung, wenn diese Haare nach Farbe und sonstiger Beschaffenheit nicht mit dem Deckhaar des sezierten Hundes übereinstimmen.

Aus amtlichen Berichten, die ich den Landratsämtern zu Königsberg und Mohrungen erstattet habe, führe ich folgendes an:

Am 22 März 1901 wurde im Gute Geißeln ein fremder, herrenlos herumschweifender Hund bemerkt. Derselbe überfiel nach seinem Eindringen in den Park die dort zur Fütterung versammelten drei Jagdhunde. Alle drei Hunde waren mit dem Eindringling ins Gemenge gekommen, einer war blutig gebissen. Vertreiben ließ sich der fremde Hund nicht, er verfolgte die Jagdhunde bis in die Nähe des Stalles. Der fremde Hund zeigte, wie Zeugen bekundeten, gebundene Bewegungen, tiefliegende Augen, überhaupt ein verdächtiges Aussehen. Er wurde erschossen. Kadaver abgemagert. Vollständige Fettarmut. Im Magen-Darm fehlen normale Futterbestandteile, statt dessen finden sich reichliche Mengen trockenen Baumlaubs, Häckselpartikel, Kiefernadeln und Haare vor. Dieselben Fremdkörper finden sich auch in der Schlundkopfhöhle. Magen- und Darmschleimhaut stark in Falten gelegt und mit blutigen Herden besetzt. Milz fleckig-braunrot, Ränder abgerundet. Kehlkopfschleimhaut höher gerötet, stark durchfeuchtet. Diagnose: Wutausbruch — nicht Wutverdacht. — Erster Schritt der Seuchenbehandlung: Sofortige Tötung der drei gebissenen, sehr wertvollen Jagdhunde, für deren Beseitigung der Besitzer ohne Zögern seine Zustimmung gibt. Die bestimmt ausgesprochene Diagnose sollte bald Bestätigung erfahren. Am 6. April, also 15 Tage später, brach in der nahen Stadt Christburg, welchen Ort der fremde Hund wahrscheinlich auf seinem Irrwege berührt hatte, die Tollwut aus. Es wurde auch festgestellt, daß dieser Hund, dessen Signalement im Kreisblatt zum Aufruf kam, aus Neuhöferfelde stammte und auch hier sich verdächtig benommen und Hunde gebissen hatte.

Anfangs Januar 1901 wurde aus der Ortschaft Königsdorf Wutverdacht angemeldet. Der in Frage kommende Hund hatte gestörten Appetit, kurz abgebrochenes, heiseres Bellen und ein vertörtes Benehmen gezeigt. Der Hund hatte sich in den Tagen einer Krankheit zeitweilig vom Gehöft entfernt und sich im Dorf und in der Feldmark umhergetrieben und Beißsucht gezeigt. Dann wurde er festgelegt. Zuletzt konnte er Nahrungsmittel nicht mehr aufnehmen. Er verschlang unter hastig schnappenden Kieferbewegungen nur noch Strohhalme. Es trat vollständige Lähmung ein. Am fünften Tage wurde er getötet. Sektion konnte nicht stattfinden. Diagnose: Ausbruch der Wut. Reichten allein diese vorberichtlichen Mitteilungen hierfür aus, so kam noch hinzu, daß dieser Hund einen Nachbarshund gebissen hatte, der nach genau 3 Tagen unter ähnlichen Erscheinungen erkrankte, sich häufig verkroch, bei Eintritt von Lähmungserscheinungen erschossen wurde. Auch dieser Hund biß, wie Zeugen bekundeten, unter schnappenden Kieferbewegungen häufig in den Erdboden hinein. Er zeigte ein lautes Stöhnen und heiseres Heulen. Der Kopf dieses Hundes wurde in Berlin untersucht. Nach einigen Wochen Bescheid: Wut. Bei der Sektion fand ich starke Abmagerung, leeren Magendarm. Nur einzelne Strohhalme waren darin enthalten. Die Schleimhaut des Digestionstraktus stark in Falten gelegt, mit sepiafarbigen Erosionen besetzt. Nun an der Sache nichts mehr zu ändern war, die Sperre und alle ihre Folgen doch einsetzten, wurden auch die Dorfbewohner mitteilsamer. Dabei konnte eine Fülle neuen Materials gewonnen werden. Ende November 1900, am Tage einer Kontrollversammlung, hatte sich ein fremder Hund, der nach Aussehen Farbe und Abzeichen genau beschrieben wurde, in der Ortschaft gezeigt und außer dem zuerstgedachten Hund noch zahlreiche andere Hunde gebissen. Es war auch im Kruge die Meinung laut geworden, daß der fremde, herumirrende Hund wohl tollwutkrank sein könne. Nur die Polizeibehörde erfuhr nichts davon. Keiner wollte zuerst die Anzeige machen und seinen Hund der Tötung oder Ankettung preisgeben. Erst mit dem Ausbruch der Seuche unter den Dorfhunden, also fünf Wochen später, kam der Fall zur amtlichen Kenntnis. Daß das Gericht sich mit der Sache befaßte und einige Besitzer in Strafe nahm, mag nebenbei bemerkt werden. Wichtiger ist die Tatsache, daß diese bedrohliche Epidemie trotz verspäteter Behandlung Schlag auf Schlag innerhalb der einfachen Sperrzeit völlig erstickt werden konnte. Ein am Kontrollversammlungstage vom fremden Hund gebissener Ortshund war in der Neujahrsnacht, mithin vier Wochen nach dem Biß, erkrankt und, da Sperre noch nicht bestand, entwichen. Dieser Hund hatte einem Unternehmer gehört, der in einer Entfernung von zwei bis drei Meilen von Königsdorf an einem Chausseebau beteiligt war. In gesunden Tagen hatte der Hund oft seinen Herrn dahin begleitet und seinen Weg über die Stadt Mohrungen genommen. Es entstand die Vermutung, daß das Tier, vielleicht alter Gewohnheit gemäß, auch beim Wutirresein diesen Weg eingeschlagen haben könne. Und richtig traf aus dortiger Gegend sechs Tage später die Nachricht ein, daß ein verdächtiger Hund dort sein Unwesen treibe, ziellos von Ortschaft zu Ortschaft laufe und zahlreiche Hunde und Menschen in den Gehöften und auf der Straße anfalle, zwei Schulkinder gebissen habe. Eingehende Recherchen nach dem Verbleib dieses Hundes hatten den Erfolg, daß das Tier am siebenten Tage in der Feldmark Horn verendet aufgefunden wurde. Mit dem Königsdorfer Unternehmerhund war derselbe identisch. Er trug ein gut gekennzeichnetes Halsband. Jeder Hund müßte ein Halsband mit Marke tragen, dann würde die Wut auch seltener werden. Das ist gar nicht zuviel verlangt, wo heute jeder Wagen, jedes Fahrrad gekennzeichnet sein muß. Sektionsergebnis wie oben. 10 Zentimeter lange Kornähren im Magen, kein Nahrungsbrei, Milz vergrößert, mit prominierenden blutigen Herden durchsetzt. Sämtliche sieben Ortschaften, in denen sich dieser Hund aufgehalten hatte, wurden von mir bereist. Wo sich auch nur der geringste Anhalt der Berührung mit andern Hunden bot, wurde die Tötung dieser Tiere gefordert und sofort durchgeführt. Dasselbe geschah mit den Katzen. Es wurden so über 50 Hunde und 10 Katzen vernichtet. Daß dabei nicht allzu ängstlich und schonend verfahren wurde, versteht sich von selbst. Sagt doch Beyer in einer Fußnote zu § 37 des Gesetzes, daß es hierbei eines förmlichen Nachweises der Bißverletzung nicht bedarf. Schon die bloße Berührung mit einem wutkranken Hunde genügt. Aber das wissen wir doch alle, daß, wenn ein fremder Hund sich im Dorfe zeigt, es ohne Geraufe zwischen dem Eindringling und den Ortshunden nicht abgeht. In Fällen, wo eine Berührung mit dem kranken Hunde weniger erweislich war, da half für die Tötung besser gutes Zureden als hartes Fordern. Im Dorfe Krautan, wohin sich der Unternehmerhund auch gewandt hatte, waren 3 Hunde am 18., 20. und 21. Tage an stiller Wut erkrankt. Es war ein Glück, daß bei der herrschenden Winterkälte die Viehställe geschlossen waren, und der kranke Hund trotz Versuchs keinen Eingang dahin gefunden hatte. Kein einziger weiterer Wutanfall kam nach dieser Behandlung des Seuchenganges vor.

Eine fast gleiche Epidemie, die in allen Einzelheiten genau ermittelt und ebenfalls sofort erstickt werden konnte, kam im vorigen Jahre hier vor dem Königstor, in Kammerau, Neudamm, Charlottenwiese vor. Auch hier hatte ein im Herbst zugelaufener fremder Hund unter 10- bis 12wöchiger Inkubationsdauer die Ansteckung vermittelt.

Ich habe fast noch keinen Wutfall gesehen, bei dem fremde, herumschweifende Hunde nicht eine Rolle gespielt hätten. Von

der Landbevölkerung werden solche Vorgänge leider zu wenig beachtet, bald vergessen oder auch aus Furcht vor der Sperre geflissentlich verschwiegen, bis dann das Unglück da ist, und die Wuterkrankung unter den gebissenen Ortshunden hervortritt. Gesetzlich läßt sich hiergegen kaum etwas erreichen, weil das alltägliche, oft unschuldige Vorfälle sind. Es wird von manchen Tierärzten gefordert, daß auch die Besitzer von gebissenen Hunden zur Anzeige dieser Vorfälle verpflichtet sein sollen. Nur Belehrung kann hier helfen. Die Besitzer müssen erkennen lernen, ob das Verhalten eines fremden, die Ortshunde belästigenden Tieres nachträglich einer sachkundigen Prüfung bedarf. Im Verkehr mit den Ortsbehörden und Gendarmen kann der beamtete Tierarzt die Aufmerksamkeit für solche Vorgänge rege erhalten.

Es ist nicht gleichgültig, ob die Diagnose des beamteten Tierarztes auf Wut oder Wutverdacht lautet. § 37 des Gesetzes und § 19 der Bundesratsinstruktion fordern nur die Tötung der Hunde und Katzen, welche nachweislich oder vermutlich von wutkranken Tieren gebissen sind. Das hier gebrauchte Wort Verdacht bezieht sich nicht auf den Krankheitsgrad, sondern bezeichnet nur die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Bißverletzung. Wenn diese Verletzung bei Hunden und Katzen von einem wutverdächtigen Hunde beigebracht sind, dann wird nach Sinn und Wortlaut der Bestimmungen die Tötung nicht ohne weiteres stattfinden dürfen. Und doch ist gerade hiermit erst voller Seuchenschutz gegeben. In der Regel wird sich die Tötung wohl ausführen lassen, ob aber bei Weigerung der Hundebesitzer die Gerichte den Polizeibehörden nicht Beschränkungen auferlegen, erscheint mehr wie fraglich. Ich habe immer diese Auffassung gehabt und finde sie auch in neueren Gerichtsentscheidungen als zutreffend bestätigt. Es wäre wünschenswert, wenn bei Neuredaktion des Gesetzes der Begriff „Wutansteckungsverdacht" präziser bestimmt würde, wie das z. B. bei dem Rotzansteckungsverdacht und bei der Maul- und Klauenseuche geschah. Jetzt umfaßt der Begriff Wutansteckungsverdacht nur die Hunde, die von einem wutkranken, nicht bloß von einem wutverdächtigen Hunde gebissen sind. Der Begriff Wutverdacht und Ansteckungsverdacht sind in den besagten Paragraphen etwas durcheinander geworfen. In § 19 der B. I. heißt es, der Tollwut verdächtige Hunde sollen der dreimonatelangen Absperrung unterworfen werden. Gemeint sind zweifellos ansteckungsverdächtige Hunde. Der Gesetzgeber wußte recht wohl, daß wutverdächtige Hunde nicht drei Monate lang leben. Das geht auch aus § 17 der B. I. hervor, wo es heißt, die Einsperrung ist auf den Zeitraum von acht Tagen fortzusetzen. Bei der jetzigen Fassung des Gesetzes und seiner Instruktion halte ich es daher praktisch für richtig, wenn der beamtete Tierarzt bei ausreichendem Krankheitsbefunde ohne weiteres die Diagnose auf Wutausbruch stellt. Nur dann ist den Polizeibehörden eine sichere Handhabe für die Unschädlichmachung der Seuchenverbreiter gegeben. Die Diagnose Wutverdacht bei auffallend belasteten Hunden schafft nur halbe Schutzmaßregeln. Es schadet für den beamteten Tierarzt gar nichts, wenn auch mal ein Irrtum dabei vorkommt. Die Hauptsache ist, daß eine Wutepidemie schnell ausgetilgt werden kann. Ich bin nicht dafür, daß von wutverdächtigen Hunden gebissene Hunde und Katzen asserviert werden. Die einfache Ankettung oder Einsperrung, wie sie unter dieser Frage vorgeschrieben ist, genügt keineswegs. Das muß man in der Praxis, im Lande gesehen haben.

Viele Tierkrankheiten können nach sog. Angesichtsdiagnosen erkannt werden Im Habitus der Tiere prägen sich namentlich unter schweren Infektionen Besonderheiten aus, wodurch das äußere Krankheitsbild sich typisch auszeichnet. Das gilt bekanntlich von der Rinderpest, Tetanus, Influenza-Rekonvaleszenten, in manchen Fällen auch von der Hundswut. Man rühmt es Spinola nach, daß er im Berliner Tiergarten per Distanz, lediglich nach dem Gesichtsausdruck, den Hund eines sorglosen Spaziergängers zum Erstaunen aller Anwesenden für tollwutkrank erklärt habe. Man muß den Gesichtsausdruck wutkranker Hunde öfter, am besten an mehreren Hunden zugleich, beobachtet haben, um das herausfinden zu können. Im letzten Sommer waren im Gute Gr.-Legden auf einmal vier Hunde an Tollwut erkrankt. Drei Tiere fand ich lebend vor, sie verhielten sich ruhig an ihren Ketten. Ihr Aussehen war je nach dem Krankheitsgrade ein mehr oder minder verstörtes, unheimliches. Gesichtsausdruck finster und mit Falten bedeckt. Augen tief eingesunken. Bei keiner Infektionskrankheit leiden die Hunde seelisch so tief, als bei der Wut. Sonst fanden sich noch an Erscheinungen: Abmagerung. Gesträubtes Haar. Abgang blutigen Schleimes aus dem After. Steifheit der Hinterhand. Namentlich zeigten die Kniescheibenmuskel gebundene träge Aktionen. Zeitweilig leichte klonische Krämpfe. Wasser konnte nicht abgeschluckt werden. Es lief durch die Nase zurück. Die Tiere hoben, ähnlich wie das Geflügel, Kopf und Hals beim Trinken hoch empor und ließen das Wasser langsam hinunterlaufen. Auch Schlinglähmung bei Aufnahme fester Nahrung war zu bemerken. Aus dem Maul floß in reichlicher Menge und in langen Strähnen zäher Speichel. Zwei Hunde zeigten Gesichtshalluzinationen und dabei das Symptom des sog. Fliegenfangens, obwohl keine eigentliche Veranlassung dazu vorhanden war. Die Stimme der Tiere war heiser. Beißsucht bestand nicht. Vorgehaltene Stangen wurden nur beleckt. Genau dieselben Kennmale der Wut konnte ich auch bei einem Hunde kurz vorher in Neudamm beobachten. Bei dem bereits verendeten Hunde in Gr.-Legden hatten vor dem Tode gleiche Erscheinungen bestanden. Dann trat völlige Lähmung ein. Die Obduktion ergab Merkmale, wie ich sie bei den oben gedachten Wutfällen in Königsdorf geschildert habe. Der Kopf dieses verendeten Hundes wurde zur bakteriologischen Untersuchung nach Berlin geschickt. Er war wegen vorgeschrittener Verwesung für die Nachprüfung nicht mehr geeignet.

Auch die Wutepidemie in Gr.-Legden wurde im Herde erstickt. Sämtliche übrigen Hunde des Gutes und der dortigen Inselleute, Hirten wurden getötet. Es hatte vor Eintritt dieser Fälle in dortiger Gegend Hundesperre bestanden, so war es gekommen, daß die kranken Hunde des Gutes an der Kette gelegen hatten und nicht entweichen konnten, fremde Hunde andererseits wegen Kettenzwanges nicht zu diesen Tieren gelangt waren. Diese günstig einwirkende Hundesperre war verhängt worden, weil $^1/_4$ Jahr vorher im Nachbarsgut ein fremder, herumirrender Hund erschossen und von mir als wutverdächtig bezeichnet war. Er zeigte leeren Magen und Darm. Nur Papierschnitzel, Heuhalme und Strohdünger fanden sich darin. Sein Benehmen in der Feldmark und der Versuch, sich in einer Strohmiete zu verstecken, hatten für Wutverdacht gesprochen. Wut war vorher in Kammerau und Neudamm, also nicht weit davon vorgekommen In Berlin war die Diagnose Wutverdacht nicht bestätigt, ob zu Recht oder Unrecht lasse ich dahingestellt. Die Folge zeigte jedenfalls, daß die Sperre recht nutzbringend gewesen war und mit dazu beigetragen hatte, daß von Gr.-Legden aus keine Wutverbreitung erfolgte.

Ob stille Wut oder rasende Wut bei Hunden sich ausbildet, hängt davon ab, ob mehr das Rückenmark oder das Gehirn und die Medulla Sitz der Erkrankung ist. Aber auch die Virulenz und die Menge des übertragenen Ansteckungsstoffes ist dafür entscheidend. Solche Unterschiede haben wir ja auch bei Rotz. Akutrotzige Pferde rufen vielfach wieder akuten Rotz hervor. In Amerika wird fast nur stille Wut beobachtet. Man meint neuerdings, daß das Naturell der Hunde, ob von Hause aus gut oder böse geartet, Einfluß auf die Entstehung der stillen oder rasenden Wut hat. In Amerika zeichnen sich die Hunde durch besondere Gutartigkeit und Dressur aus.

Es heißt auch, daß stillwutkranke Hunde schnell und schon in 2–3 Tagen zugrunde gehen. Das ist nicht immer der Fall. In Gr.-Legden hatten die kranken Hunde 10—12 Tage gelebt, bis sie am Untersuchungstage erschossen wurden.

Stille Wut kann eine verzweifelte Ähnlichkeit mit Staupe haben und kann auch in Genesung übergehen. Darüber folgende Beobachtung:

Am 26. September 1904 übersandte ich dem Institut für Infektionskrankheiten den Kopf eines wutverdächtigen Hundes aus Rollnau, Kreis Mohrungen. Der Hund hatte am Tage vorher mit einemmal ein verändertes Benehmen, wählerischen Appetit und leichte Krampfanfälle gezeigt. Er wurde deshalb eingesperrt. Abends war der Hund aus seinem Verließ entwichen. Beim Herumschweifen in der Feldmark wurde er erschossen. Leute hatten gesehen, wie der Hund auf dem Acker nicht recht vorwärts konnte, sich oft hinlegte, Drohungen nicht auswich. Sektionsbefund: Ab-

magerung. Strohhalme und Holzspäne im Magen. Diagnose: Wutverdacht. Ein viertel Jahr und auch vierzehn Tage vorher waren nicht weit von Rollnau, in Silberbach ebenfalls zwei Hunde in ähnlicher Weise erkrankt. Starkes Geifern, Beißsucht und Krämpfe hatte bei einem dieser Tiere bestanden Auch hierbei war Wutverdacht festgestellt worden. An sich wäre das alles nichts Bemerkenswertes. Zum Schulfalle wird diese Verdachtsgeschichte nun aber durch folgendes Vorkommnis:

Schon ehe ich von dem Rollnauer Fall Kenntnis erhielt, hörte ich zufällig abends vorher, daß in Neu-Bestendorf mehrere Hunde an Staupe erkrankt seien. Beide Ortschaften Rollnau und Neu-Bestendorf liegen dicht nebeneinander (einhalb Kilometer). Fast täglich kommen die Hunde beider Orte in enge Berührung. In Neu-Bestendorf war

1. der Hund des Besitzers F. erkrankt und im Zustand völliger Erschöpfung vor mehreren Wochen getötet worden. Wie blind und benommen hatte sich das Tier gezeigt. Es trat schnelle Abmagerung ein. Häufig waren Krampfanfälle zu beobachten.

2. Ähnliche Symptome, Krämpfe, Husten, Niesen hatte um dieselbe Zeit auch der Hund des Schneiders L. im Orte gezeigt. Er war jetzt vollständig genesen. Nur ein in Heilung begriffenes Hornhautgeschwür konnte ich noch feststellen. Vorher sollen beide Augen, vornehmlich das linke, stark bezogen gewesen sein.

3. Ein Hund des Besitzers A. in gleichem Dorf — alle Häuser liegen unmittelbar aneinander — soll zu gleicher Zeit, also Ende August bis Anfangs September, etwas gekränkelt und sein Futter versagt haben. Eine verheilte, etwas eiternde Halswunde fand ich noch vor.

4. Schnell verendet war der Hund des Besitzers Fischer, welcher mit den vorgedachten Tieren stets Verkehr gehabt hatte. Krämpfe, Ermattung, Abmagerung hatten bestanden. An dem acht Tage lang verscharrt gewesenen Kadaver fand ich im leeren Magen-Darm Holzstücke und Strohhalme. — Ich bitte den Befund bei diesem Hunde zu merken. Ich komme gleich darauf zurück.

Alle die 4 soeben bezeichneten Tiere waren nun auch noch weiter mit dem Hunde des Besitzers B. in Berührung gekommen, der gleichfalls unter staupeähnlichen Erscheinungen erkrankte und daran 3 Wochen litt, bis ich ihn töten ließ. Sonst hätte er wohl noch einige Tage länger gelebt. Bei der zweimaligen Untersuchung dieses Grundes fand ich folgendes: Appetitlosigkeit, Kreuzlähmung, trüben Gesichtsausdruck, häufiges Husten und Niesen, Tränenerguß. Zuletzt Zuckungen der Gesichtsmuskeln und Lähmung des Kiefers. Bei der Obduktion pneumonische Herde in einer Lunge. Strohhalme im Magen-Darm.

Da die erste Untersuchung in Neu-Bestendorf am gleichen Tage, wie in Rollnau geschah, so lag nichts näher, als den Kopf des 8 Tage verscharrt gewesenen Fischerschen Hundes, zusammen mit dem Rollnauer Verdachtskopf zur Impfprüfung einzusenden. Für richtige Kennzeichen beider Objekte wurde Sorge getragen. Eine Verwechslung konnte nach der Signatur nicht vorkommen. Daß hier ein ursächlicher Zusammenhang aller Krankheitsfälle bestand, war klar. Das hatten auch die Besitzer richtig erkannt, die den Verkehr der Hunde in den engen Hofkomplexen genau beobachtet hatten.

Am 26. November, also genau 2 Monate nach Einsendung der Köpfe, kam aus Berlin der Bescheid, daß weder bei dem Rollnauer Verdachtshund noch bei dem Neu-Bestendorfer, sagen wir Staupehund, Wut vorgelegen hätte, und daß die Impfkaninchen noch am Leben wären. Nach weiteren 10 Tagen kam aber anderer Bescheid, nämlich, daß die vom Neu-Bestendorfer Hunde (Staupehund) abgeimpften Kaninchen nunmehr an typischer Wut eingegangen seien. Die Beobachtung der Impfkaninchen war im Institut jetzt 3 Monate fortgesetzt, weil sich gezeigt hat, daß die frühere achtwöchige Beobachtungszeit doch nicht in allen Fällen ausreicht. Ich überlasse es Ihnen, m. H., ob Sie alle hier gemeinten Fälle in beiden Dörfern als Wutfälle anerkennen wollen oder nicht. Wenn aber erwiesen ist, daß ein Hund an dieser Seuche gelitten hatte, so trifft das nach den Vorgängen auch für die anderen zu.

Allgemein wird es als ein Axiom hingestellt, daß wutkranke Tiere oder Hunde nicht genesen können. Als Regel mag das gelten. Aber Ausnahmen sind von Bouley, Decroix, Pasteur, Janson und ferner im Lemberger Impfinstitut gesehen worden.

Es ist da auch festgestellt worden, daß es wutimmune Hunde und Kaninchen giebt. Das letztere ist für die diagnostische Impfung zu beachten. Es werden darum auch mehrere Tiere geimpft. Warum sollte Genesung bei der Wut nicht vorkommen. Eigentlich tragen doch gerade die Infektionskrankheiten diese Möglichkeit am ersten in sich. Das kommt ja auch bei der Rinderpest, beim Tetanus, bei Milzbrand, ja in ganz seltenen Fällen auch beim Rotz vor. Ich kenne, wenn ich auf den Neu-Bestendorfer Fall nochmal zurückgreifen darf, wohl eine Notiz in den Jahresberichten von Schütz und Ellenberger, daß auch Impfkaninchen, die mit Material von nervös-staupekranken Hunden geimpft sind, an wutähnlichen Zufällen zugrunde gehen können

Noch mehr Fälle von Wut und Wutverdacht aus eigener Praxis könnte ich anführen. Es kann damit nur gezeigt werden, wie verbreitet auch heute noch diese Krankheit vorkommt und wie unberechtigt das breite Mißtrauen gegen tierärztliche Wutdiagnosen ist. Im Dorfe Reichenthal, Kreis Mohrungen, wurde ein fremder, verhungert aussehender, frierender Hund von den Kindern eines Besitzers in den Kuhstall genommen und erwärmt und gepflegt. Das Mitleid sollte schlecht belohnt werden, der Hund biß über Nacht die Viehherde, und der ganze Bestand ging an Wut verloren. Da mögen manche Tierschutzvereine Maß halten mit ihren Bestrebungen, hergelaufenen Hunden Heimstätten zu bereiten. Viele Tierbesitzer wollen sich nicht davon überzeugen lassen, daß stillwutkranke Hunde wirklich an der Seuche leiden. Nach dem Namen der Krankheit setzen sie ein furibundes, beißsüchtiges Benehmen an den Tieren voraus. Das ist grundfalsch und kann zu bedenklichen Gefahren führen. Es ist bekannt, daß wutkranke Hunde sehr anschmeichelnd und freundlich sein können und in lichten Augenblicken sogar auf Geheiß Dressurkunststücke ausführen. Daß Hunde schon einige Zeit vor Ausbruch der Wut einen infektiösen Speichel in sich tragen, also ansteckungstüchtig sind, ist ebenso bekannt In der B. T. W. war jüngst noch ein Bericht darüber von Koppitz. Es war gemeint, daß infizierte Hunde schon durch den Speichel Ansteckungsstoff verteilen können. In so allgemeiner Fassung ist das meines Erachtens nicht richtig. Bei dem hier gemeinten Hunde hat nach meiner Ansicht Wutausbruch im ersten Stadium vorgelegen. Koppitz nahm letzteres nicht an, weil der Hund noch guten Appetit zeigte. Ja, meine Herren, Freßlust kommt bei wutkranken Hunden öfter bis kurze Zeit vor dem Tode vor. Auch das habe ich gesehen. Es ist kaum glaublich, was so ein Hund, auch wenn keine Wut vorliegt, alles verschlucken kann. Letzthin führte ich eine angemeldete Verdachtssektion aus und fand im Magen des unter Verdachtsmomenten eingegangenen Hundes über einen Liter großer und kleiner Knochenstücke vor. Die größten Knochenstücke waren überapfelgroß, es waren grob abgesprengte Gelenkköpfe und -pfannen von den oberen Gliedmaßenknochen älterer Rinder. Der Magen des Hundes hatte unter diesem Inhalt eine unregelmäßig eckige Form angenommen. Fast alle Knochen zeigten abgeglättete Schliff- und Reibeflächen, ein Zeichen, daß der Hund sehr lange mit diesem abnormen Mageninhalt gegangen war.

Noch eine Bemerkung, dann Schluß. In Tilsit behandelte ich mal ein Pferd, dasselbe war vormittags zur Schwemme in die Memel geritten, nachmittags war es plötzlich an schwerer Kolik erkrankt. Es bestand unter fortwährendem Hervorstrecken der Rute, starkes Drängen auf Urin. Das Einführen eines Katheters und das Eingeben einer Latwerge wurde von mir besorgt. Nach 2 Tagen noch keine Besserung. 10 Stunden vor dem Tode trat Kreuzlähmung ein. Das Pferd biß heftig in die Krippe und in vorgehaltene Gegenstände, stieß hellwiehernde Laute aus. Endlich nach vielem Ausfragen erzählt mir der Besitzer, daß er vor einem Vierteljahr vom Lande, und wie sich später herausstellte aus verdächtiger Gegend, einen Hund mitgebracht habe, und daß dieser Hund eines Nachts in den Pferdestall eingedrungen und die Pferde stark beunruhigt und auch wohl gebissen habe. Dann sei der Hund

**

entwichen. Bis dahin habe er dem Vorfall keine Bedeutung beigelegt. Vielleicht auch ein Fall von Wut, vielleicht die Folgen der Harnverhaltung, mindestens Wutverdacht. So versteckt können die Fälle liegen.

Bei meinen Ausführungen kam es mir darauf an, die Kriterien der Hundetollwut nach klinischen und anatomischen Befunden genauer darzulegen, also die Praxisdiagnose zu beleuchten. In den letzten Jahren hat sich vielfach die Auffassung geltend gemacht, als ob für die Seuchenerkennung vornehmlich der Bakteriologe in Frage käme und er besonders berufen sei, bei der Seuchenbekämpfung einzutreten. Das ist nicht ganz richtig. Gewiß hat uns der Bakteriologe mit dem Wesen vieler Infektionskrankheiten besser vertraut gemacht und die Bekämpfung mancher Leiden in erfolgreichere Bahnen geleitet. Zurückgesetzt brauchen wir uns deshalb nicht fühlen. Der Praktiker, der zuerst den Seuchenort betritt und hier mit klarem Blick seine Arbeiten beginnt und die ersten Direktiven für die Seuchenbehandlung abgibt, ist dem Bakteriologen bei dieser Tätigkeit vollständig gleichwertig und ebenbürtig. Die Behandlung des Rotzes, des Milzbrandes, der Maul- und Klauenseuche und der soeben besprochenen Krankheit zeigt uns das evident. Die nach klinischen und anatomischen Merkmalen unter Berücksichtigung aller Nebenumstände aufgenommene Schweineseuchediagnose der Praxis ist für die Bedürfnisse der Veterinärpolizei und auch für die Bedürfnisse der Landwirtschaft noch immer die beste gewesen. Wer viel Milzbrandobduktionen an frischen Kadavern auszuführen hat, entscheidet ex tempora, ob Milzbrand vorliegt oder nicht. Eine bakteriologische Nachprüfung ist darum nicht wertlos. Jeder Praktiker wird sie im eigensten und öffentlichsten Interesse für wünschenswert halten. Von der Richtigkeit der Praxisdiagnose der Tollwut bei Hunden hängt, ich wiederhole es, oft Leben und Gesundheit der gebissenen Personen, von der Schnelligkeit und von dem Umfang unserer Ermittlungen die Verhütung und Erstickung großer Epidemien ab.

Die Geschichte der Medizin und auch der Tierheilkunde lehrt uns, daß mal der eine, mal der andere Zweig dieser Wissenschaften bei uns Beurteilung und Behandlung von Krankheiten die Oberhand gehabt hat. Keine Disziplin, keine Richtung hat dauernd vor der anderen den Vorrang. Alle sind nur gleich berechtigt. Jede muß von der anderen lernen. Der Bakteriologe, der die klinischen Erfahrungen außer acht läßt und den grünen Boden der Praxis unter seinen Füßen verliert, wird unfruchtbar und kurzsichtig; ebenso aber auch der Praktiker, wenn er die bakteriologischen Forschungen nicht verwertet und sein Können und seinen Blick hiernach nicht weiter ausbildet.

Referate.

Der Milzbrand.

Referat, im Auftrage des Vereins beamteter Tierärzte Preußens erstattet von Kreistierarzt Profé-Köln a. Rh.

(Fortschr. d. Veter.-Hyg., 4. Jahrg., S. 145.)

Da der Milzbrand unter dem Einfluß des Reichsviehseuchengesetzes keinen Rückgang wahrnehmen läßt, dürften teilweise Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen angebracht sein. Profé macht nach dieser Richtung in seinem Referat Vorschläge, von denen nachstehende erwähnt seien. Die Anzeigepflicht soll auf bestimmte, für Milzbrand charakteristische Symptome und Symptomenkomplexe ausgedehnt werden. Die Anzeige ist binnen 24 Stunden der Polizeibehörde und gleichzeitig dem beamteten Tierarzt zu erstatten.

Ist ein Verbrennen der Kadaver unmöglich und können sie nicht Vernichtungsanstalten überwiesen werden, dann sind zum Vergraben der Kadaver nur besondere, vom beamteten Tierarzt als geeignet bezeichnete Verscharrungsplätze zugelassen. Diese müssen möglichst abgelegen, von Gebäuden usw. mindestens 30 Meter entfernt und derart eingefriedet sein, daß sie für Pferde, Wiederkäuer, Schweine und Hunde, sowie für Wild nicht zugängig sind.

Die Schutz- und Heilimpfung gegen Milzbrand darf nur von Tierärzten vorgenommen werden.

Über die vorschriftsmäßig erfolgte Desinfektion hat der beamtete Tierarzt der Polizeibehörde eine Bescheinigung auszustellen. Die Polizeibehörde hat dem beamteten Tierarzt die unschädliche Beseitigung des Kadavers zu bescheinigen. Die Entschädigung ist auch auf Schafe auszudehnen.

Richter.

Neue aseptische Coupierschere zur Amputation des Pferdeschweifes.

Von Professor Dr. L. Hoffmann in Stuttgart.

(Österr. Monatsschr. für Tierh. 1907, S. 971.)

Von den vorhandenen Konstruktionen der Coupierschere hat sich das einfache Scharnier mit langen Hebelarmen am besten bewährt; doch haften diesem Modell zwei Hauptfehler an. Erstens ist das Messer mangelhaft konstruiert, zweitens ist das kastenförmige Widerlager, welches zur Aufnahme des Scherenmessers dient, nur mangelhaft zu dirigieren. Hoffmann hat nun eine aseptische Coupierschere anfertigen lassen, an welcher der Metallbogen, welcher das offene Widerlager zum Einlegen des zu coupierenden Schweifes bildet, so konstruiert ist, daß er mit der beilförmigen Klinge tatsächlich zur echten Schere mit gegeneinander schneidenden Blättern wird, so daß das Ganze einer Blechschere ähnlich ist. Die Vorteile des neuen Instruments sind nach H. a) leichte und vollkommene Reinigung nach den Regeln der modernen Operationstechnik, b) größere Wirksamkeit und c) vermehrte Haltbarkeit. Richter.

Rippenknorpelfraktur mit partieller Rippendefektion bei einem Hunde.

Von Prof. W. C. Schimmel in Utrecht.

(Österr. Monatsschr. f. Tierh. 1907, S. 111.)

Ein Foxterrier, welcher 14 Tage vorher von einem Wagen überfahren worden war, wurde mit einer Wunde an der linken Brustwand zur Behandlung überbracht. Zwei Tage vorher war die Wunde infolge eines Sprunges dadurch entstanden, daß eine Rippe die Haut durchbohrte. Es handelte sich um die siebente Rippe, welche an ihrem Ende noch ein Stückchen Knorpel trug, soweit sie hervorragte, von Periost beraubt und nicht mehr mit der Pleura costalis verbunden war. Außer lokalem Schmerz zeigte Patient nichts Abnormes. Von der vorstehenden Rippe wurde ein 3 cm langes Stück abgeschnitten. Nachdem sich nach einigen Wochen noch ein Sequester abgestoßen hatte, heilte die Wunde vollständig aus. Richter.

Kastration der Stiere mittelst Sandscher Zange und Emaskulator.

Von Tierarzt Eugen Ebersberger, Tann in Niederbayern.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 51. Jahrg., Nr. 9)

Verfasser benutzt bei der Kastration der Stiere eine andere Reihenfolge als sonst üblich ist. Statt zuerst den einen und dann den anderen Testikel vollständig zu entfernen, legt er zuerst den einen Hoden von seinen Umhüllungen durch Schnitt frei, durchstößt das Septum mit der Fingerspitze und trennt die Tunica vaginalis communis mit der Schere durch. Nunmehr wird der nebenseitige Hoden ebenso behandelt. Hierauf schiebt E. zuerst bei dem einen und dann bei dem anderen Hoden die Tunica vaginalis communis, nachdem dieselbe von ihrer Anheftungsstelle am Samenstrang losgetrennt worden ist, hinauf

bis zur bekannten dünnen Stelle. Erst nachdem dieses geschehen, wird mit der Sandschen Zange und Emaskulator der eine und sodann der zweite Hoden abgequetscht, wobei die Zange zirka drei Minuten auf jeder Seite einwirken muß.

Der Erfolg ist bei Innehaltung der angeführten Reihenfolge derart, daß Nachblutungen ausgeschlossen sind. Die Erklärung hierfür ist darin gegeben, daß, da sich das Tier bei der äußerst raschen Abquetschung des Samenstranges mittelst der Zange nicht mehr wehrt, keine Ursache zur Zerstörung des neugebildeten Thrombus besteht. J. Schmidt.

Über Geburtshilfe beim Pferde.

Von Amtstierarzt Anton Tapken in Varel.

(Monatshefte für praktische Tierheilkunde, XVIII. Bd., 3/4. Heft)

Der im Gebiete der Geburtshilfe reich erfahrene Autor gibt in dem vorliegenden Artikel an der Hand einer großen Kasuistik sehr lehrreiche Mitteilungen. Im allgemeinen gebraucht T. dieselben Hilfsmittel wie beim Rinde. Eine möglichst schnelle Hilfeleistung ist bei Schwergeburten des Pferdes dringend geboten, denn es können wenige Minuten für den Ausgang entscheidend sein. Um den heftigen Wehen möglichst entgegenzuarbeiten, ist es zweckmäßig, das Pferd bis zur Ankunft des Tierarztes stehend zu erhalten bzw. herumzuführen. Für die Geburtshilfe ist ein geräumiger Platz erforderlich, damit bei einem plötzlichen Hinwerfen des Pferdes die hilfeleistenden Personen ausweichen können. Auch kann es notwendig sein, das Pferd zu werfen oder ihm Spannstricke an die Hinterfesseln zu legen. Gebärende Stuten wälzen sich oft unvermutet über den Rücken und schlagen dabei nach hinten aus, weshalb der Geburtshelfer auch hiergegen eine Fesselung vornehmen muß.

Die Embryotomie, zu welcher T. das Pflanzsche Instrument empfiehlt, ist beim Pferde verhältnismäßig häufig nötig, denn T. nahm sie bei 57 Schwergeburten 24 mal vor. Namentlich kommt die Entfernung eines Vorderbeines und die Amputation im Sprunggelenk in Betracht. Weiter gibt T. ausführliche Beschreibungen der einzelnen Anomalien unter Beifügung der Kasuistik. Er bespricht die Wehenschwäche, Versio und Torsio uteri, fehlerhafte Haltung des Kopfes, fehlerhafte Haltung der Vorderbeine, Fußbeugehaltung der Hinterbeine, reine Steißlage, Vertikallage, Rückenquerlage, Bauchquerlage, Seitenstellung, Rückenstellung, Verkrümmungen. Am häufigsten kam fehlerhafte Haltung des Kopfes vor (19 Fälle), hiernach Seiten- bzw. Rückenstellung (10 Fälle). Zum Schluß bespricht T. noch die Krankheiten und Anomalien, die während und infolge der Geburt entstehen, nämlich Ruptur des Uterus oder der Vagina und Verblutung, Prolapsus uteri, Prolapsus vesicae, Zurückbleiben der Nachgeburt. Er erwähnt dabei, daß Schwergeburten des Pferdes sehr häufig Verluste zur Folge haben. So verlor Wollesen 36,36 Proz., nämlich von 22 Stuten 8. Fast genau soviel, 36,71 Proz., nämlich von 57 Stuten 21, verlor auch T. Davon war viermal die Geburt überhaupt nicht zu beenden, obwohl einmal drei Tierärzte zur Stelle waren. In einigen andern Fällen war schon vor der Hilfeleistung das Muttertier tödlich verletzt. Rdr.

Meningomyelitis des verlängerten Marks und Rückenmarks beim Hund.

Von Marchand, Petit und Coquot.

(Recueil d'Alfort, Heft 1, 1906.)

Ein 18 Monate alter großer Berghund, der am 23. Mai 1905 der Alforter Klinik zugeführt wurde, litt an Parese der Hinterextremitäten mit gesteigerter Reflexerregbarkeit. Eine vollständige Paralyse ist jedoch nicht vorhanden, denn die Füße haben noch eine gewisse Beweglichkeit erhalten. Die Sensibilität ist normal.

Es werden Einreibungen von Antimonsalbe auf die Lendengegend und täglich eine Injektion von 0,001 g Strychnin unter die Haut gemacht, worauf eine kleine Besserung eintritt, die vom 25.—28. Mai anhält, so daß der Hund wohl wieder stehen, aber sich nur mit Mühe bewegen kann. Den Kopf hält er beständig eingezogen. Die Sinne funktionieren normal.

Vom 29. Mai ab wird mit den Strychnininjektionen aufgehört und werden ihm täglich 0,20 g Jodkalium verabreicht. Das Tier geht bald wieder schlechter, obschon es vom 5. Juni ab täglich eine Viertelstunde auf der ganzen Länge des Rückenmarkkanals und auf beiden Seiten des Schädels elektrisiert wird. Die Gliedmaßen sind steif und machen Mähbewegungen. Beim Gehen schwankt das Tier wie ein Betrunkener, die Füße knicken ein und versagen den Dienst. Schließlich stellen sich Krämpfe ein, während welchen sich die Hinterfüße beugen und die Vorderfüße ganz steif werden.

Bis zum 20. Juni hat sich sein Zustand noch verschlimmert. Beim Rufen kommt der Hund erst nach einigem Zaudern auf einen zu, er schwankt und streift mit der Rückenfläche der Vorderfußzehen den Boden, als ob die Strecker gelähmt wären. Aus dem offenen Maule fließt Speichel heraus. Wenn man ihm die Vorderbeine kreuzt, so bringt er sie wieder in die frühere Stellung zurück. In ihnen ist die Sensibilität vollständig verschwunden, während sie in den Hinterfüßen noch erhalten ist. Es hat sich auch Polyurie eingestellt.

Der Hund wird getötet und seziert. Die Herausnahme des Gehirns und des Rückenmarks ist sehr schwierig, da die Hirnhäute mit der Schädelbasis verwachsen sind. Die Pia mater ist an der Oberfläche des verlängerten Marks und des Hirnknotens sehr verdeckt und stark entzündet. Makroskopisch ist die Entzündung vom zweiten Cervikalnervenpaar bis zu den Großhirnschenkeln genau sichtbar. Das Großhirn selbst scheint normal zu sein.

Die linke Hälfte des verlängerten Marks ist durch den Druck, den die entzündete und an einzelnen Stellen auf $^1/_2$ cm verdeckte Pia mater darauf ausgeübt hat, atrophiert. Die Zellen der Gehirnnerven sind verändert. Ihre chromophile Substanz ist so zu sagen pulverisiert und ihre Protoplasmafortsätze enthalten schon in der Nähe des Zellkörpers keine solche mehr. Ihre Kerne sitzen exzentrisch.

Das Epithel der vierten Gehirnkammer ist durch einen Streifen embryonaler Zellen ersetzt. Die Nervenfasern der von der verdeckten Pia mater umschlossenen Gehirnnerven sind größtenteils degeneriert.

Die in der Pia mater verlaufenden Blutgefäße haben eine stark verdickte Wand, welche nur ein geringes Lumen umschließt.

Im Halsmark finden sich die gleichen Veränderungen. In den Hörnern der grauen Substanz sind die Bewegungszellen atrophiert, ihre Granulierung fast vollständig verschwunden. Ihre Kerne sitzen exzentrisch, deren Kernkörperchen sind nur schwer färbbar und Protoplasmafortsätze sind kaum sichtbar.

Um den Zentralkanal herum ist die Neuroglia stark hyperplasiert, von ihm selbst aus ziehen Fissuren in diese neugebildete Neuroglia hinein, außerdem ist er stark dilatiert.

Im Niveau des dritten Halsnervenpaares befindet sich ein kleiner Erweichungsherd im linken Vorderhorn. Im ganzen Halsmark sind die im Entzündungsgebiete verlaufenden Hinter- und Vorderstränge degeneriert und die Myelinscheiden der letzteren ganz verschwunden. Der Teil der weichen Gehirnhaut, der das eigentliche Rückenmark umschließt und makroskopisch gesund zu sein schien, ist auch hier entzündet und verdickt, ja sogar die Lendenmarkportion ist noch etwas alteriert.

Auch auf einzelnen Stellen des Gehirns hat sich die Leptomeningitis ausgebildet und gerade in der Gegend des Bewegungszentrums. Die tunica externa der verlaufenden Blutgefäße ist entzündet und die darunter liegende Gehirnrinde weist eine Proliferation der Neuroglia auf.

Die Verfasser glauben aus obigen Beobachtungen folgende Erwägungen schließen zu können:

Die Parese der Hinterfüße ohne Verminderung der Sensibilität in ihnen kann nur durch jene Störungen in den Nerven hervorgerufen worden sein, die durch den von den verdeckten Gehirnhäuten auf das Rückenmark ausgeübten Druck entstanden sind.

Die Paralyse der Vorderfüße hatte sich auf die motorischen und sensiblen Nerven erstreckt. Die Lähmung der Bewegungsnerven war zwar keine vollständige, aber eine um so stärkere, je weiter sie sich gegen das Fußende hin erstreckte. Dies sind Symptome einer Polineuritis und die Verfasser haben ja in der Tat eine partielle Degeneration der in den verdickten Teilen der Gehirnhaut liegenden vorderen und hinteren Nervenwurzeln festgestellt.

Die übrigen Symptome, wie das beständige Einziehen des Kopfes, der schwankende Gang, das geöffnete Maul, aus dem fortwährend Speichel floß usw., ließen darauf schließen, daß die Läsionen im verlängerten Mark und im Hirnknoten liegen mußten.

Der Gang der Krankheit war etwa folgender: Septomeningitis in der Gegend des verlängerten Markes und des Halsmarkes, Veränderungen in den Nervenwurzeln selbst, durch direktes Übergreifen der Entzündung auf die Nervenfasern. Auf die Leptomeningitis folgende Myelitis, die durch die Blutgefäße von dort dahin verpflanzt worden war. Degeneration der Zellen der Vorderhörner im Halsmark und verlängerten Mark, die auf die Läsionen in den Nervenwurzeln gefolgt war.

Helfer.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Centralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, Originale Bd. XLIII, Heft 6.

Über Versuche mit **Tuberkelbazillenstämmen** menschlicher Herkunft an Schlangen und Blindschleichen und über **Mutationen menschlicher Tuberkelbazillen**; von Privatdozent Dr. Josef Sorgo und Dr. Erhard Sueß. — Aus der großen Zahl der Übertragungsversuche geht hervor, daß eine Umwandlung von Artmerkmalen des menschlichen Tuberkelbazillus in jene des Kaltblüterbazillus auch unter den voraussichtlich günstigsten Bedingungen nur in den seltensten Fällen eintritt.

Impfsyphilis der Affen: von J. Siegel. — Siegel kommt zu folgenden Schlußsätzen: Die Übertragungsmöglichkeit der Syphilis auf Kaninchen ist zuerst von mir und Schulze bewiesen und zwar durch Weiterverimpfung auf Affen. Dieses Faktum wurde später bestätigt durch Scherber und Neißer. Es ist zuerst von mir nachgewiesen, daß mit den inneren Organen der mit Syphilis geimpften Affen weiter geimpft werden kann. Später von Neißer bestätigt. Es gelingt, bei cynomorphen Affen, besonders bei Pavianen, sekundäre Hauterscheinungen zu erzielen, ebenso deutlich, wenn auch nicht in demselben Prozentsatze, wie bei Schimpansen. Es kommen bei cynomorphen Affen Erkrankungen innerer Organe, besonders der Leber, vor, die vielleicht auf die Impfung zurückzuführen sind.

Untersuchungen über Spirochaete pallida und einige andere Spirochaetenarten, insbesondere in Schnitten; von Marinestabsarzt Dr. Mühlens. — Mühlens, dessen Arbeit noch nicht vollendet veröffentlicht ist, ist zu der Überzeugung gekommen, daß sich die Nervenfasertheorie von W. Schulze und Saling nicht mit seinen Befunden vereinbaren läßt. Nervenfasern, so sagt der Verfasser, sind die von Herrn Professor Frosch und ihm nebeneinander lebend und aktiv beweglich, sowie im Ausstrich gesehenen Gebilde aus der syphilitischen Kaninchencornea ganz sicher nicht, noch weniger elastische Fasern oder Zellgrenzen und dergleichen. Sie sind vielmehr echte Spirochaetae pallidae, zu deren Nachweis in der mit Syphilismaterial geimpften Kaninchenhornhaut nach den Befunden des Verfassers die Levaditischnittmethode wahrscheinlich ebenso entbehrt werden kann, wie zum Nachweis der Spirochaete pallida in Organen von kongenital syphilitischen Kindern, wie Verfasser noch zeigen wird.

Untersuchungen über die in Italien vorkommende **Piroplasmose des Pferdes**; von Prof. Dr. L. Baruchello und Dr. N. Mori. — Schlüsse: Die in den Sommermonaten in Rom und der römischen Campagna und in vielen anderen Gegenden Italiens auftretende Pferdekrankheit, bisher allgemein Typhus, typhöses Fieber, Influenza usw. benannt, ist nicht bakterischer Natur, sondern wird durch endoglobuläre Protozoën hervorgerufen. Die Piroplasmose des Pferdes entspricht in den klinischen Symptomen genau dem typhösen Fieber, wie dieses von d'Arboval und Cadéac beschrieben worden ist. Wir können nicht bestätigen, daß der bei besagter Krankheit von uns angetroffene Parasit mit dem Laveranschen Piroplasma equi, welches in Südafrika und in anderen Tropengegenden die Pferdemalaria hervorruft, identisch ist, wenn er auch dessen Hauptmerkmale aufweist und wir auch noch einige Parasitenformen zu Gesicht bekamen, die von anderen Forschern selten oder nie beobachtet wurden.

Geflügelkunde.

Von Professor Dr. **J. Schmidt.**

Unkenntnis oder beabsichtigte Täuschung?

In einem Artikel der Leipziger Geflügel-Zeitung, Heft II, 1907, finden wir unter der Aufschrift: Die Homöopathie im Dienste der Geflügelzucht (als Verfasser zeichnet sich M.) folgende Blütenlese von Behauptungen:

„Für den Kranken ist der Arzt da und für das kranke Tier der Tierarzt! Leider ist aber auf dem Lande weit und breit eine sachgemäße tierärztliche Hilfe nicht vorhanden, auch kann dieselbe unter Umständen recht kostspielig werden. Dazu gibt es gewisse Krankheiten, die ganz plötzlich einsetzen, wir erinnern nur an den Rotlauf der Schweine, und mit einem schnellen Tode endigen, wenn nicht sofortige Hilfe zur Hand ist. Da heißt es, sich selbst helfen und schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe! Intelligente Landwirte haben dies schon längst eingesehen und haben sich ausgerüstet mit einer Tierarznei-Apotheke, die

eine Anzahl der wichtigsten Arzneimittel für die gebräuchlichsten Tierkrankheiten enthält. Unter allen Heilmethoden hat sich aber keine einzige so glänzend bewährt für die Laienhand wie die homöopathische Heilmethode. Das hat sich in der neuesten Zeit ganz besonders gezeigt bei dem so gefährlichen Rotlauf der Schweine, der oft in wenigen Tagen nicht nur die sämtlichen Schweine einzelner Güter und Gehöfte dahinraffte, sondern sogar ganze Dörfer und Gegenden schrecklich heimsuchte. Bekanntlich wirkt die Schutzimpfung nicht mehr, sobald die Krankheit bereits ausgebrochen ist.)

Was nun für das Schwein und die großen Haustiere von Nutzen ist, muß doch gewiß auch für das Geflügel heilwirkend sein. Und wird nicht gerade der Geflügelzüchter auf seinem Geflügelstande sehr oft schwer heimgesucht von verheerenden Krankheiten? Denken wir an die Geflügelcholera und Hühnerpest, Diphtheritis und wie die Schreckensgespenster alle heißen, die oft in wenigen Tagen große Züchtereien entvölkern und prächtige Ausstellungen vernichten. Wie viel wertvolle Tiere werden durch diese Würgengel gefordert und mancher arme Geflügelzüchter, der von seinem schönen Stamme, den er sich für schweres Geld erworben hatte und von ihm eine gute Nachzucht erzielen wollte, sah sich getäuscht und seine Hoffnung verloren. Und wie greifen die Tierärzte bei solchen Krankheiten ein? Vernichten der befallenen Tiere, das ist die einzige Parole. Nicht so denkt der Homöopath. Er hat in seiner kleinen homöopathischen Hausapotheke, die zugleich für Mensch und Tier brauchbar ist, zuverlässige Mittel, dem Feinde wirksam entgegentreten zu können. Übrigens ist es gar nicht nötig, daß dieselbe eine große Anzahl von Arzneimitteln enthält, mit 15—20 der wichtigsten Medikamente läßt sich schon viel ausrichten. Die Hauptsache ist, daß man ihre Heilwirkung genau kennt und bei Ausbruch der Krankheit sofort eingreift, bevor dieselbe ihren Höhepunkt erreicht hat.“ So läßt sich z. B. eine Erkältungskrankheit, ein ausgebrochener Schnupfen leicht heilen durch einige Gaben Aconitum und Belladonna. Läßt man jedoch der Krankheit seinen Lauf, so entwickelt sich daraus Diphtheritis. Es soll deshalb unser Bestreben sein, unsere Leser immer mehr von der Heilwirkung der Homöopathie zu überzeugen und ihnen den Weg zu zeigen, durch welche Heilmittel die verschiedenartigsten, leichten und schweren, Krankheiten des Geflügels zu heilen sind. „Ebenso sollen auch bewährte, zuverlässige homöopathische Apotheken bekannt gegeben werden, welche sowohl einzelne Arzneimittel als auch kleine Hausapotheken zu billigen Preisen versenden. An der homöopathischen Tierarzneiliteratur ist auch kein Mangel, sie hat sich in Deutschland mächtig entwickelt und wir werden nicht verfehlen, unsere Leser auch mit dieser bekannt zu machen.“

Diesen Expektorationen folgt nun eine Erklärung des Wesens der Homöopathie. Die scheinbar wundersame Wirkung einer Arznei in x-ter Potenz wird damit begründet, daß die Impfung, der Bienenstich, die Ansteckung mit Krankheitsstoffen doch auch mächtig auf den tierischen Organismus einwirke — trotz der geringen Menge des krankmachenden Stoffes usw. „Der praktische Amerikaner ist uns auch in diesem Punkte schon längst voraus. Jeder Farmer hat für seine großen Viehherden und Geflügelhöfe nur die homöopathische Hausapotheke zur Hand und versteht es, drohende Krankheiten im Anfangskeim zu ersticken, weshalb auch in Amerika Seuchen unter den großen Viehbeständen zur Seltenheit gehören.“

Beim Lesen obiger Zeilen weiß man wirklich nicht, ob man weinen oder lachen soll, wird doch in ihnen trotz der Kürze der Ausführungen eine solche Summe von unzutreffenden Behauptungen aufgestellt, daß man ein kleines Meisterstück von Verdrehungen der Tatsachen vor sich zu haben glaubt. Die Sätze: Auf dem Lande ist weit und breit keine tierärztliche Hilfe vorhanden, die Schutzimpfung nutzt nichts mehr, sobald der Rotlauf ausgebrochen ist, keine Heilmethode wirkt so glänzend wie die homöopathische (wie steht es denn mit der chirurgischen Heilmethode?), Vernichten der befallenen Tiere ist die einzige Parole der Tierärzte, aus Schnupfen entsteht die Diphtheritis, unter den großen Viehbeständen Amerikas gehören Seuchen zu den Seltenheiten usw., sind einfach köstliche Blüten der Phantasie. Auf eine Widerlegung des besprochenen Inhaltes näher einzugehen, erübrigt sich, ebenso soll auch keine Erörterung über Wert und Unwert der Homöopathie bei Tieren an dieser Stelle Platz greifen. Mir liegt es nur am Herzen, die Leser der B. T. W. mit vorstehenden Ausführungen bekannt zu machen und ihnen zu zeigen, daß selbst in unserer naturwissenschaftlich und medizinisch so aufgeklärten Zeit kein Unsinn so groß sein kann, daß er nicht noch seinen öffentlichen Verteidiger fände. Im übrigen soll auch hier das ernste Bedenken nicht verschwiegen werden, daß durch derlei publizistische Betätigung den Tierbesitzern in Wirklichkeit kein Nutzen, sondern Schaden zugefügt und dem gemeinschaftlichen Arbeiten des Tierarztes mit dem Besitzer unnötige Schwierigkeit bereitet wird.

J. Schmidt.

Einfluß des Klimas und des Bodens auf die Geflügelzucht.

Von Dr. Blancke-Fredersdorf-Berlin.

(Deutsche landwirtschaftliche Geflügel-Zeitung, 10. Jahrg., Nr. 13.)

Die Tatsache, daß alljährlich nach Deutschland große Mengen von Eiern, geschlachtetem und lebendem Geflügel eingeführt werden, begründet man sehr häufig mit dem Einwand, daß Deutschlands Klima bei weitem nicht so günstig für die Geflügelzucht sei als das des Auslands. Diese Ansicht ist unzutreffend. Wenn Rußland und Österreich-Ungarn beispielsweise so reichen Export treiben können, so liegt dies an der verhältnismäßig dünn gesäten Bevölkerung, an der ungenügenden Verwertbarkeit des erzeugten Geflügels auf dem Inlandsmarkt und an der Billigkeit des Futters. Aber freilich: Klima und Boden sind Dinge, deren Einfluß wir doch genügend beachten müssen. Fassen wir die Hühner ins Auge, so ergibt sich als deren ursprüngliche Heimat Ostindien, demnach ein Gebiet, das der sogen. heißen Zone angehört. Darum besitzen auch die Hühner eine besondere Vorliebe für die warme Jahreszeit und setzen im Winter mit dem Legen aus oder schränken es wenigstens aufs äußerste ein. Wir würden nun aber irren, wenn wir die heiße Zone etwa als Eldorado der Geflügelzucht ansehen würden; ganz abgesehen davon, daß die Eingeborenen wenig Interesse für derlei Arbeit bekunden, sind die Hühner daselbst sehr vielen parasitären Krankheiten ausgesetzt, sie zeigen geringeren Fettansatz als bei uns und sind mit ihrer Eierproduktion sehr träge. Darum ist die gemäßigte Zone mit ihrem zeitweiligen Temperaturwechsel, welcher Sistieren oder Zunahme der Legetätigkeit, Gleichbleiben oder Vermehrung des Fettansatzes und günstiges Wachstum des Gefieders bedingt, noch am meisten zusagend.

In Europa ist — abgesehen vom nördlichsten Teil — Geflügel zahlreich vorhanden; ebenso finden wir ähnliche Verhältnisse in Japan und China. Von Amerika sind es die Vereinigten Staaten, welche sich mit der Geflügelzucht befassen, während Südamerika in dieser Beziehung noch nichts Besonderes leistet. Am günstigsten liegen die klimatischen Verhältnisse auf den britischen Inseln: Sommer und Winter sind mild, selbst bei starker Wärme besitzt die heiße Luft einen großen Feuchtigkeitsgehalt. Deutschland kann in dieser Beziehung England nicht gleichkommen, dennoch ist aber bei uns das Klima immerhin noch ein solches, daß wir schöne Erfolge erzielen können.

Das Geflügel ist auch ein Produkt des Bodens, dies zeigt sich in seinem Verhalten am deutlichsten. Leichter Boden bleicht die Beine der Hühner, Lehmboden gestaltet die Farben der Beine glätter und dunkler. Schwerer Boden begünstigt die Eierproduktion und das Wachstum der Kücken. Nassen, undurchlässigen Boden vertragen die Hühner sehr schlecht. Die Bedeutung des Bodens für die Zucht wird noch zu wenig gewürdigt, nach B. sollten systematische wissenschaftliche Versuche über den Einfluß des Bodens angestellt werden.

J. Schmidt.

Die Errichtung einer Landes-Geflügelzuchtanstalt in Württemberg

wird nach einem Bericht über die Sitzung des Gesamt-Kollegiums der Kgl. Zentralstelle für Landwirtschaft in Württemberg beabsichtigt. Für die Gründung einer solchen Anstalt haben sich das württembergische Kultusministerium, die Zentralstelle für die Landwirtschaft und die Direktion der Landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim ausgesprochen. Möglicherweise wird der letztgenannten Akademie die Geflügelzuchtanstalt angeschlossen, ein Verfahren, das sicherlich für beide Teile nur nutzbringend sein würde. J. Schmidt.

Zucker als Geflügelfutter.

Nachdem man in Deutschland schon seit geraumer Zeit die Melasse in Verbindung mit anderen Futtermitteln als Nahrung für Pferde, Rinder und Schweine verwendet hat, soll jetzt in Amerika, dem Lande der größten und rationellsten betriebenen Geflügelfarmen, der Versuch gemacht worden sein, die Melasse auch als Geflügelfutter zu gebrauchen. Um eine gewisse Leichtigkeit im Verfüttern zu erzielen, ist der Melasse eine trockene Pulverform gegeben worden (patentiert). In Verbindung mit eiweißhaltigen Körnern usw. soll dieses Präparat die Eierproduktion sehr anregen; auch das Gefieder und die Knochen sollen am Wachstum profitieren. Von dem erzielten Fleisch wird behauptet, daß es sehr schmackhaft sei. Der pekuniäre Nutzen besteht in der frühen Marktfähigkeit des mit Melasse genährten Geflügels. J. Schmidt.

Erkrankung des Blinddarms beim Geflügel.

Von J. Guillard.

(Progrès vét. 1906, II. Sem., S. 11.)

Guillard beobachtete im Sommer 1906 bei Gänsen und jungen Truthühnern eine eigenartige Blinddarmentzündung. Die Tiere verloren den Appetit, die Nahrungsstoffe blieben im Kropf sitzen, das Gefieder sträubte sich, die Bewegungen wurden schwerfälliger, die untere Seite des Bauches wurde blau, es stellte sich ein gelblicher Durchfall ein und nach Verlauf von sieben bis acht Tagen starben die Patienten. Bei der Sektion war das Coecum — eins oder beide — mit einer gelblichen diphtheritischen Masse ganz angefüllt oder geradezu ausgegossen. Die Masse ähnelte der, die man sonst bei der Diphtherie in Mund und Rachen des Geflügels findet. Zur Behandlung empfiehlt G. deckende und süße Mittel dem Futter beizumischen, wie z. B. Malven- oder Eibischwurzelabkochung, Lakritzensaft, Syrup, Honig und als Medikament B. Naphtol. Die Futterkörner sollen vorher in einer schwachen Desinfektionsflüssigkeit aufgeweicht werden, z. B. Carbolsäure oder spirituöse Lösung von Salol. Rdr.

Phosphorvergiftung bei Hühnern.

(Veröffentl. a. d. Jahres-Veterinär-Berichten der beamt. Tierärzte Preußens f. d. Jahr 1904, 2. Teil, S. 44.)

Kreistierarzt Träger in Belgard berichtet über eine Phosphorvergiftung bei Hühnern, die dadurch entstand, daß Phosphorlatwerge mit Hafer vermischt in böswilliger Absicht ausgestreut worden war. Die Hühner saßen traurig mit aufgesträubtem Gefieder, taumelten, bekamen Durchfall und komatöse Zustände. Einige der erkrankten Hühner wurden noch geschlachtet. Später fiel zwar auf, daß die Schürze, an welcher sich die mit dem Ausweiden der Hühner beschäftigte Frau die Hände gewischt hatte, im Dunkeln leuchtete. Dies wurde jedoch nicht beachtet, vielmehr verwendete man die notgeschlachteten Hühner zur Beköstigung einer Begräbnisgesellschaft. Die Personen, welche von dem Fleische genossen hatten, erkrankten bald unter den Erscheinungen von Leibschmerzen und Brechdurchfall; gestorben ist jedoch niemand. Rdr.

Präventive und kurative Impfung gegen Vogel-Diphtheritis.

Von August Eloire, Veterinär in Caudry-(Nord)Frankreich.

(Österreich. Monatsschrift f. Tierheilkunde, 31. Jhrg. Nr. 9, Originalartikel).

Verfasser nimmt Bezug auf die von C. Guerin, Chef des Laboratoriums am Institut Pasteur in Lille, entdeckte und ausgearbeitete Impfung gegen Vogeldiphtherie. G. hatte im Jahre 1902 folgende für sein Verfahren grundlegende Sätze aufgestellt: „Von allem Geflügel ist die Taube für die Vogeldiphtheritis am empfindlichsten. Bei ihr ist die Virulenz des Mikroben eine gesteigerte und fixiert sich bei aufeinanderfolgenden Durchgängen. Die experimentelle Übertragung der Vogeldiphtherie kann bei der Taube sehr leicht bewerkstelligt werden, nicht bloß durch Inokulation, sondern auch durch Ingestion virulenter Produkte, in erster Linie der Auswurfsstoffe von erkrankten Tieren. Man kann bei den für die Seuche empfänglichen Tieren durch die Injektion des abgeschwächten Virus in das Peritoneum eine wirksame, dauernde Immunität erzielen. Es ist ferner möglich, vom Pferde ein antimikrobisches Präventivserum von großer Wirksamkeit zu erhalten, das den empfindlichen Tieren eine aktive Immunität durch Serovakzination mitteilt."

1904 übergab G. seine Impfmethode den französischen Geflügelzüchtern zum Gebrauch. Aus der von ihm aufgestellten Instruktion für die Impfungstechnik etc. soll Nachstehendes hier Platz finden:

Die Geflügeldiphtherie (ansteckende Koryza) ist eine Erkrankung septikämischer Natur mit häufigen chronischen Lokalisationen. Sie wird durch einen Mikroben der Gruppe Pasteurella verursacht, welcher nicht selten sekundäre Infektionen begünstigt. Die Vakzination verfolgt den Zweck, dem Geflügel Schutz gegen die Pasteurella zu bieten und dasselbe auch gegen die sekundären Infektionen zu schützen. Sie basiert auf Verwendung des abgeschwächten Virus und kann bei Hühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Tauben, Gänsen und Enten angewendet werden. Zwei Inokulationen in einem Zwischenraum von zwölf Tagen sind erforderlich; sie sollen nur bei jungen, unverseuchten Tieren gebraucht werden. Der günstigste Termin ist ca. 15 Tage nach der Geburt. Der Impfstoff wird in Tuben versendet und trägt die Signatur: erstes oder zweites Vakzin. Das Impfen geschieht mit einer Injektionsspritze, deren Inhalt ein Gramm beträgt. Die jedesmalige Dosis soll ein Achtel Gramm ausmachen. Die Impfung geschieht unter die Haut, vorzugsweise im Niveau der Brustbeinregion, zur Rechten oder zur Linken des Brustbeinkammes. Bei der Bestellung des Vakzins ist die Gattung des zu impfenden Geflügels anzugeben.

Die von den französischen Züchtern auf Veranlassung G.s bei 10 426 Tieren angestellten Versuche ergaben, daß die bei genannter Seuche sonst vorhandene Mortalitätsziffer sich um vier Fünftel verringerte — ein sehr schöner Erfolg.

Während, wie schon betont, diese Impfmethode nur präventiven Wert haben sollte, wandte sie Eloire probeweise zu kurativen Zwecken an. Die kranken Tiere wurden vor der Impfung in folgender Weise behandelt: Alle sich in den

oberen Luft- und Verdauungswegen zeigenden, erreichbaren Membranen und anderweitigen Exsudatmassen wurden behutsam entfernt; die freigelegten kranken Partien wurden mittelst eines mit einer Lösung von zweiprozentigem Pyoktannin oder Methylenblau in Vasogen befeuchteten Pinsels tuschiert. Zur äußeren Unterscheidung von den gesunden Stücken erhielten die kranken Tiere auf der Schulter einen farbigen Pinselstrich. Die Impfergebnisse waren geradezu überraschend; der Verfasser sieht sich daher veranlaßt, die Impfung zu empfehlen, indem er sich in vorliegender Pnblikation wie folgt ausspricht:

1. Die Präventivvakzination gegen Vogeldiphtherie mittelst der Methode Guerin ist nicht gefährlich und nicht danach angetan, diese ansteckende Krankheit in einen Hühnerhof einzuführen, indem sie bisher nicht aufgetreten ist.

2. Man ist berechtigt, zu deren vorbeugenden Eigenschaften auch die von Guerin nur vermuteten Heilwirkungen anzunehmen.

3. Die antidiphtheritische Impfung kann und soll ohne Scheu bei allem Geflügel eines Hühnerhofes, welches immer auch deren Alter sei, stets dann in Anwendung kommen, sobald ein Ausbruch dieser Seuche zu befürchten ist. J. Schmidt.

Tagesgeschichte.

Die Gehälter der Departementstierärzte.

Von Veterinär-Rat Bermbach-Oppeln.

Wer den wirtschaftlichen Tagesfragen in letzter Zeit nicht ganz teilnahmlos gegenübergestanden hat, dem kann nicht entgangen sein, daß sich überall in der Beamtenschaft das Streben nach einer den heutigen Teuerungsverhältnissen angemessenen Erhöhung der Gehälter und sonstigen Bezüge geltend macht. Die Staatsregierung hat die Berechtigung dieser Wünsche wiederholt anerkannt, und in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. April d. J. hat der Herr Finanzminister in Erwiderung auf eine Rede des Abgeordneten Freiherrn v. Zedlitz die Erklärung abgegeben, daß mit dem nächsten Etat ein Plan vorgelegt werden soll, nach dem die Gehälter sämtlicher Beamten in abschließender Weise neu geregelt werden sollen.

Das Interesse der Departementstierärzte und die Rücksichten auf das Ansehen des tierärztlichen Standes, das, wie weiter unten dargetan werden soll, aufs engste mit der Stellung der Departementstierärzte verknüpft ist, lassen es geboten erscheinen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen:

Die Tätigkeit der Departementstierärzte ist für den viehbesitzenden und namentlich für den mit Vieh und tierischen Produkten Handel treibenden Teil der Bevölkerung von weittragender Bedeutung, da die genannten Veterinärbeamten als Referenten bei den Regierungen oder, falls sie dies nicht sein sollten, als technische Beiräte der Regierungs-Präsidenten auf alle den Verkehr mit Tieren und tierischen Produkten innerhalb des Regierungsbezirks betreffenden Anordnungen der Landespolizeibehörden einen entscheidenden Einfluß ausüben. Ferner haben die Departementstierärzte nicht selten als Obergutachter in Viehseuchen- oder Fleischbeschau-Angelegenheiten sowie als Revisoren der öffentlichen Schlachthöfe tief in die wirtschaftlichen Interessen sowohl des einzelnen als auch ganzer Verbände einzugreifen, und endlich sind sie als Vorsitzende mehrerer Prüfungskommissionen mit in erster Linie dazu berufen, für zahlreiche Personen bedeutsame Entscheidungen zu treffen.

Hat daher die Allgemeinheit ein berechtigtes Interesse daran, daß die Stellung der Departementstierärzte so ausgestattet wird, daß sie selbst für die Besten unter den Tierärzten erstrebenswert erscheint und daß sich in ihr tatsächlich auch nur Tierärzte von erprobter Tüchtigkeit und sonstiger guter Qualifikation befinden, so trifft dies noch in weit höherem Maße für die übrigen Tierärzte zu, denn die departementstierärztliche Stellung ist mit in erster Linie maßgebend für das Ansehen des gesamten tierärztlichen Standes.

Das Ansehen eines Standes hängt nämlich nicht zum wenigsten von der Stellung ab, die seine Angehörigen in der Beamtenhierarchie einnehmen können. Den Offizieren und Juristen steht der Zutritt zu den höchsten Reichs- und Staatsämtern offen. Sie gehen deshalb in der Beamtenschaft überall voran. Unmittelbar hinter ihnen rangieren, wenn man von der Geistlichkeit absieht, die höheren Forst-, Medizinal- und Baubeamten; auch sie können noch leitende Stellungen im Staate bekleiden, und erst hinter diesen kommt der 4. sogenannte akademische Stand, die Philologen, die es bei dem nötigen Maß von Tüchtigkeit oder Glück bis zum Leiter einer höheren Lehranstalt, zum Regierungs- und Schulrat, Provinzialschulrat und vereinzelt auch zum vortragenden Rat im Kultusministerium bringen können.

Man wird hieraus ohne weiteres entnehmen können, daß für das Ansehen eines Standes die Stellung, die seine Mitglieder in der Beamtenschaft erreichen können, von ausschlaggebender Bedeutung ist, und was für die übrigen Stände gilt, trifft selbstverständlich auch für die Tierärzte zu. Für sie repräsentiert, wenn man von vereinzelten Ausnahmen absieht, der Departementstierarzt den höchsten im öffentlichen Leben stehenden Standesvertreter, da die Professoren an den tierärztlichen Lehranstalten hierbei schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil sie bei ihrer amtlichen Wirksamkeit im allgemeinen weniger mit der breiten Öffentlichkeit in Berührung kommen. Infolgedessen übt die Stellung der Departementstierärzte einen wesentlichen Einfluß auf das Ansehen des gesammten tierärztlichen Standes innerhalb Preußens aus, und dies um so mehr, als die im Zivilleben tonangebenden Persönlichkeiten die departementstierärztliche Stellung meist von ihrer Tätigkeit bei den Regierungen aus eigner Anschauung kennen gelernt haben und hiernach den Grad der Wertschätzung bemessen, den sie dem tierärztlichen Stande entgegen zu bringen haben. Hieran ändert auch der Umstand nichts, daß der eine oder andere Tierarzt bei dieser oder jener hochgestellten Persönlichkeit in hohem Ansehen steht, entscheidend für das Gesamtansehen der Tierärzte wird mit in erster Linie die amtliche Stellung der Departementstierärzte sein, zumal Rang und Gehalt der Staatsbeamten zuverlässige und auch jedermann leicht zugängliche Gradmesser bilden, an denen die Bedeutung und der Wert, welche der betreffenden Beamtenkategorie seitens der Staatsregierung beigelegt werden, ohne weiteres abgelesen werden können.

Wie ist nun die Stellung der Departementstierärzte tatsächlich beschaffen?

Hierüber dürfte die umstehende Zusammenstellung, in der nur die technischen Mitglieder der Bezirksregierungen in Dezernentenstellung berücksichtigt sind, am besten Auskunft geben:

Lfde. Nr.	Der technischen Mitglieder bei den Regierungen								Bemerkungen
	Amtsbezeichnung	Rang	Gehaltssätze					sonstigen Bezüge	
1.	Regierungs- und Forsträte	der wirklichen Regierungsräte	4200	4800	5400	6000	6600	7200	
2.	Regierungs- und Bauräte	desgl.	4200	4800	5400	6000	6600	7200	
3.	Regierungs- und Medizinalräte	desgl.	4200	4800	5400	6000	6600	7200	
4.	Regierungs- und Gewerberäte	desgl.	4200	4800	5400	6000	6600	7200	
5.	Regierungs- und Gewerbeschulräte	desgl.	4200	4800	5400	6000	6600	7200	
6.	Regierungs- und Schulräte	desgl.	4200	4800	5400	6000	6600	7200	
7.	Kataster-inspektoren	der Regierungs-assessoren	4000	4700	5400	6000	6600	.	Zu 7: Erhalten in der Regel alsbald den Charakter als Steuerrat. Steuerräten, die diesen Charakter zehn Jahre besitzen, aber nicht mehr als der Hälfte der Katasterinspektoren, kann der persönliche Rang der Räte IV. Klasse verliehen werden. (Allerh. Erlaß vom 28. August 1906, Ges.-S. S. 401.)
8.	Regierungs-kassen-inspektoren	desgl.	4200	4700	5200	5600	6000	.	Zu 8: Die Regierungskasseninspektoren gehen aus der Klasse der Subalternbeamten hervor und rangieren vor den Assessoren.
9.	Bauinspektoren	desgl.	3600	4200	4700	5200	5700	.	Außerdem eine nichtpensionsfähige Zulage von 600 M. jährlich	Zu 9: Ein Teil der etatsmäßig angestellten Bauinspektoren, jedoch nicht mehr als die Hälfte der in allen Zweigen der Staatsverwaltung vorhandenen Gesamtzahl, kann, sofern sie mindestens ein zwölfjähriges Dienstalter von der Ernennung zum Regierungsbaumeister ab besitzen, zur Verleihung des Charakters als Baurat mit dem persönlichen Range der Räte IV. Klasse vorgeschlagen werden. (Allerh. Erlaß vom 27. Januar 1898, Ges.-S. S. 5.)
10.	Departements-tierärzte	desgl.	3600	4000	4400	4800	.	.	Außerdem beziehen 32 Dep.-Tierärzte für die nebenamtliche Verwaltung einer Kreistierarztstelle je 900 M. Remuneration jährlich	Zu 10: Die Departementstierärzte können, sofern sie sich in ihrer Stellung bewährt haben, zur Verleihung des Charakters als Veterinärrat vorgeschlagen werden. Veterinärräte, die diesen Charakter mindestens zehn Jahre besitzen, jedoch nicht mehr als der Gesamtzahl der Departementstierärzte, kann der persönliche Rang der Räte IV. Klasse verliehen werden. Einzelne Veterinärräte, die den Rang der Räte IV. Klasse mindestens zehn Jahre besitzen, können in besonderen Fällen durch die Verleihung des Charakters als Geheimer Veterinärrat ausgezeichnet werden. (Allerh. Erlaß vom 25. Juni 1905, Ges.-S. S. 253.)
11.	Gewerbe-inspektoren (als Hilfsarbeiter)	desgl.	3600	4200	4700	5200	5700	.	Außerdem eine nichtpensionsfähige Zulage von 600 M. jährlich	Zu 11: Die Hälfte der Gewerbeinspektoren kann nach zwölfjähriger Dienstzeit von der Ernennung zum Regierungsbaumeister, Bergassessor oder General-Inspektionsassistenten ab gerechnet zur Verleihung des Charakters als Gewerberat mit dem persönlichen Range der Räte IV. Klasse vorgeschlagen werden. (Allerh. Erlaß vom 27. Januar 1898, Ges.-S. S. 5).
12.	Kreisärzte (als Hilfsarbeiter)	desgl.	3600	4200	4700	5200	5700	.		Zu 12: Die Hälfte der Kreisärzte kann nach zwölfjährigem Dienstalter zur Verleihung des Charakters als Medizinalrat mit dem persönlichen Range der Räte IV. Klasse und nach weiteren zehn Jahren zur Verleihung des Charakters als Geheimer Medizinalrat in Vorschlag gebracht werden. (Allerh. Erlaß vom 18. Juni 1901, Ges.-S. S. 139.)

Zu obiger Tabelle dürfte sich jeder Kommentar erübrigen. Sie zeigt deutlicher, als dies mit Worten geschehen könnte, daß die Departementstierärzte von allen technischen Regierungsmitgliedern das geringste Gehalt beziehen und mit den Katasterinspektoren auch ranglich insofern am schlechtesten gestellt sind, als sie erst zehn Jahre **nach ihrer Ernennung zum Veterinärrat** den persönlichen Rang der Räte IV. Klasse erhalten können. Bis dahin befinden sie sich trotz ihrer Ernennung zum Rat, die, von der Ernennung zum Kreistierarzt ab gerechnet, in der Regel nicht früher erfolgt als bei den übrigen Beamten der gleichen Rangklasse, in der V. Klasse der höheren Provinzialbeamten und werden in dieser Zeit von den meisten später zur Regierung gekommenen Beamten der V. Rangstufe — sobald diese nämlich den Ratstitel erhalten — übersprungen. Die Zurücksetzung der Departementstierärzte in bezug auf Gehalt ist um so bemerkenswerter, als gerade die Departementstierärzte bei vielen Re-

gierungen mit die umfangreichsten und schwierigsten Dezernate verwalten, vielfach so tief in das wirtschaftliche Leben einschneidende Entscheidungen zu treffen haben, wie kein anderer Referent bei den Regierungen und nicht zum wenigsten an dem großen wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre mitgewirkt haben.

Den Bestrebungen der Departementstierärzte nach einer Erhöhung ihres Gehaltes ist nun vielfach entgegengehalten worden, daß die meisten von ihnen beträchtliche Nebeneinkünfte bezögen. Dieser Einwand trifft zunächst nur für wenige Departementstierarztstellen zu, und für diese auch nicht in dem Maße, daß die Bemerkung des Herrn Kollegen K. in Nr. 18 dieser Wochenschrift von dem halben Ministergehalt auch nur entfernt auf sie angewendet werden könnte. Das Gros der Departementstierärzte hat, abgesehen von dem Gehalt und der in Spalte 5 vorstehender Übersicht aufgeführten Remuneration, nur noch mit spärlichen Einnahmen aus einer nebenamtlich verwalteten Kreistierarztstelle zu rechnen. Diese Einnahmen müssen aber in jedem Falle noch besonders verdient werden und würden, wenn die Kreistierarztstellen nicht von den betreffenden Departementstierärzten verwaltet würden, mindestens in gleicher Höhe an Kreistierärzte gezahlt werden müssen. Dadurch, daß die Departementstierärzte nebenamtlich noch Kreistierarztstellen verwalten, macht der Fiskus sogar erhebliche Ersparnisse, die sich auf 1650 M. (Durchschnittsgehalt der Kreistierärzte) weniger 900 M. (Remuneration für die Verwaltung der Kreistierarztstellen an die Departementstierärzte) mal 32 (Zahl der nebenamtlich von den Departementstierärzten verwalteten Kreistierarztstellen), also insgesamt auf 24 000 M. jährlich belaufen. Hierbei ist ganz außer acht gelassen, daß die meisten der nebenamtlich von den Departementstierärzten verwalteten Kreistierarztstellen ihren Inhaber allein ohne erhebliche Zuschüsse aus staatlichen Fonds gar nicht zu ernähren vermöchten.

Sodann muß darauf hingewiesen werden, daß die Verwaltung der Kreistierarztstellen den Departementstierärzten weniger deshalb übertragen worden ist, um ihre Einnahmen zu vergrößern, als vielmehr zu dem Zwecke, die genannten Beamten dauernd mit der Praxis in enger Berührung zu halten. Dieser Grund ist meines Erachtens so schwerwiegend, daß vorläufig wohl kaum ernstlich daran gedacht werden dürfte, den Departementstierärzten die nebenamtliche Verwaltung der Kreistierarztstellen wieder abzunehmen.

Soviel mir bekannt, gibt es auch noch andere Beamten, namentlich unter den technischen, die beträchtliche Nebeneinkünfte beziehen, ohne daß bis jetzt davon die Rede gewesen wäre, ihnen diese Einnahmen auf ihr Gehalt in Anrechnung zu bringen.

Sollen die Departementstierarztstellen auch den Besten unter uns begehrenswert erscheinen, was — wie bereits erwähnt — nur im allgemeinen Interesse liegen kann, so müssen diese Stellen möglichst gut fundiert sein, da sich sonst eine genügende Zahl von befähigten und auch sonst geeignet erscheinenden Anwärtern auf sie kaum finden werden. Die Kreistierärzte stehen heute in der Mehrzahl so da, daß sie in der Ernennnung zum Departementstierarzt eine Verbesserung ihrer Lage, am wenigsten ihrer Einnahmen, nicht erblicken können, und vermutlich würden deshalb manche Kreistierärzte unter den jetzigen Verhältnissen eine Berufung zum Departementstierarzt dankend ablehnen.

Der Grund für die heutige unzureichende Besoldung der Departementstierärzte dürfte darin zu finden sein, daß bei der letzten allgemeinen Gehaltsregulierung der Staatsbeamten nach meinem Dafürhalten eben die ersten Versuche mit vollbesoldeten Departementstierarztstellen gemacht worden waren und die ganze Sache sozusagen noch sehr in den Kinderschuhen steckte. Wenn man dies bewägt und dabei ferner berücksichtigt, daß die Departementstierärzte damals noch nicht allzuviel bei den Regierungen zu tun hatten, so wird man ohne weiteres einräumen und auch dankbar anerkennen müssen, daß für die damaligen Verhältnisse sehr viel erreicht worden ist. Inzwischen haben sich diese Verhältnisse aber gründlich verschoben. Bei einigen Regierungen sind die Departementstierärzte schon jetzt so stark beschäftigt, daß man, falls die Geschäfte in demselben Maße weiter wachsen, wie bisher, bald daran wird denken müssen, ihnen — wie dies zum Teil schon bei den übrigen technischen Mitgliedern der Regierungen der Fall ist — eine technisch gebildete Hilfskraft zuzuweisen.

An den maßgebenden Stellen werden die Leistungen der Departementstierärzte nicht unbekannt sein, und da in der preußischen Staatsverwaltung im allgemeinen der Grundsatz gilt, daß Leistungen und Besoldungen in einem angemessenen Verhältnisse zueinander stehen sollen, dürfen wir hoffen, bei der bevorstehenden Gehaltsregelung den übrigen technischen Mitgliedern der Regierungen, die sich in der V. Rangklasse befinden, gleichgestellt zu werden, zumal das uns an leitender Stelle entgegengebrachte Wohlwollen allseitig bekannt und schon mehr wie einmal erprobt worden ist. Das „Ceterum censeo“ wird für die Departementstierärzte allerdings stets der Regierungs- und Veterinärrat bleiben, indessen dürfen wir darüber nicht vergessen, daß ein Spatz in der Hand besser ist, als eine Taube auf dem Dache, und wir werden nach meinem Dafürhalten deshalb gut tun, vorläufig zu nehmen, was wir bekommen können, ohne für die Folge in unserem Streben nach dem Regierungs- und Veterinär-Rat zu erlahmen. Jedenfalls scheinen mir die von dem ungenannten Kollegen auf Seite 291 dieser Wochenschrift formulierten Vorschläge unannehmbar, denn erstens würden wir bei drei neuen Gehaltsstufen à 300 Mark wieder bedeutend hinter den Bauinspektoren usw. zurückbleiben und sechs Jahre später, wie diese, in den Genuß des Höchstgehaltes kommen; zweitens betragen bis jetzt die geringsten Zulagen bei den Gehaltssteigerungen der höheren Beamten — wie ein Blick auf obige Übersicht zeigt — nicht 300, sondern 500 Mark; drittens müssen wir eine Zwitterstellung, wie die Regierungskasseninspektoren eine solche haben, entschieden ablehnen, und endlich würde der Titel „Regierungsveterinärrat“ nur zu peinlichen Verwechselungen für dessen Träger Veranlassung geben, ohne an der Sache selber auch nur das mindeste zu bessern. Wir wünschen, Regierungs- und Veterinärräte zu werden. Solange uns dies vorenthalten bleibt, wollen wir danach trachten, wenigstens den übrigen Mitgliedern der Regierungen in der V. Rangklasse ranglich und gehaltlich gleichgestellt zu werden, letzteres auch nach der bevorstehenden allgemeinen Gehaltserhöhung.

Keineswegs vermag ich aber die in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift vertretene Auffassung zu teilen, daß wir Departementstierärzte solange ruhig warten sollen, bis uns der Regierungs- und Veterinärrat geboten wird, denn, wie der be-

treffende Herr Kollege selber angibt, werden bei uns in Preußen Reformen nicht für kurze Zeit gemacht und da erst kürzlich eine Veränderung unserer Rangverhältnisse vorgenommen worden ist, dürfen wir kaum hoffen, unser Endziel so bald zu erreichen. Außerdem müssen wir uns von der Auffassung emanzipieren, daß wir dadurch, daß wir etwas uns erreichbares ablehnen, eher das, was vorläufig für uns noch in weiter Ferne liegt, erreichen können.

Protokoll der 40. Generalversammlung des tierärztlichen Provinzial-Vereins für Posen.

Posen, Hotel Mylius, den 28. Oktober 1906.

Der Vorsitzende eröffnete die zahlreich besuchte Versammlung um $11^1/_2$ Uhr vormittags mit einer herzlichen Begrüßung der Kollegen und mit dem aufrichtigen Wunsche, daß auch die heutigen Arbeiten des Vereins zum Nutzen der Mitglieder und zum Wohle des gesamten tierärztlichen Standes beitragen möchten. Die Eingangsrede des Vorsitzenden endete mit einem Hoch auf Sr. Majestät, unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn, in welches die Versammlung freudigst einstimmte.

Im Anschluß hieran gibt der Vorsitzende kund, daß zwei Vereinsmitglieder, die Herren Raysowski-Samter und Szymanski-Gostyn, seit dem letzten Zusammensein des Vereins gestorben sind. Nach den herzlichen warmen Worten, die der Vorsitzende den entschlafenen Kollegen widmet, erhebt sich die Versammlung zu deren Andenken.

In die Tagesordnung eintretend, bemerkte der Vorsitzende, daß mit den jüngst aufgenommenen 12 neuen Herren der Verein gegenwärtig 90 ordentliche Mitglieder zählt, dazu 2 Ehrenmitglieder und 1 außerordentliches Mitglied (Herr Rektor der Akademie und Direktor des hygienischen Instituts zu Posen, Medizinal-Rat Professor Dr. Wernicke-Posen).

Der Versammlung wurde dann Kenntnis gegeben von dem Dankesschreiben unseres jüngsten Ehrenmitgliedes, des Geheimrats Professor Dr. Esser, welches derselbe anläßlich der Ernennung zum Ehrenmitgliede des Vereins an den Vorsitzenden gerichtet hatte, sowie davon, daß Herrn Esser die Urkunde seiner Ehrenmitgliedsernennung in einer entsprechend ausgestatteten Mappe überreicht worden sei.

Daß der Posener Verein auf der jüngsten Sitzung des Veterinärrats zu Breslau nicht vertreten war, was der Vorsitzende lebhaft bedauerte, habe daran gelegen, daß sämtliche Delegierten, sowie deren Stellvertreter teils dienstlich, teils krankheitshalber der Sitzung beizuwohnen verhindert waren.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Kassenwesen", berichtet der Rendant, Herr Roskowski-Fraustadt, eingehend über die Vermögenslage des Vereins. Es sei vorweg hier bemerkt, daß die Prüfung der Rechnungslegung durch die Herren Jacobi-Pleschen und Huth-Rawitsch erfolgte, und daß nach deren Bericht dem Herrn Rendanten Decharge erteilt wurde. Der Kassenbestand wurde auf 338,77 M. festgestellt.

Über den 3. Gegenstand der Tagesordnung: „Die Bekämpfung der Rindertuberkulose" referiert eingehend Herr Dr. Mießner-Bromberg im Interesse einer einheitlichen Gestaltung des Verfahrens bei dem Kampfe gegen die Tuberkulose im Bereiche unserer Provinz. (cfr. Nr. 3 der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift, Jahrgang 1907, in welcher der Vortrag zum Abdruck gelangt ist.)

In der darauf sich anschließenden Diskussion über diesen Gegenstand erhält das Wort Herr Pflanz-Kreuzburg. Derselbe verspricht sich gleich dem Herrn Referenten ungemein viel von der Tb.-Impffrage; auch nach Pflanz sei die Impfung ganz gesunder Kälber von allergrößter Bedeutung, ein Krebsschaden der Tb.-Schutzimpfung stelle dar die mit der Impfung so oft ausgelöste, infektiöse Pneumonie der Kälber. Pflanz berichtet im Anschluß hieran von diversen direkten Impfverlusten, welche er in seinem Wirkungskreise beobachtet habe, für welche aber in der Mehrzahl der Fälle jegliche Erklärung fehlte.

Auch Herr Marks-Posen betont alsdann die Aktualität des Tuberkulosetilgungsverfahrens, darüber sei kein Zweifel, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dieser verheerenden Krankheit entgegengearbeitet werden müsse. Aus seiner Erfahrung gibt auch Herr Marks dem Vorredner recht betreffend der Gefahr der Kälberpneumonie. Diese Gefahr sei um so größer, als tatsächlich die Kälberpneumonie noch bei älteren, bis $1^3/_4$ Jahre alten Jungrindern in Erscheinung treten könnte und üble Zufälle nach der Impfung dann nur zu oft einträten.

Das plötzliche Sterben von Impflingen kurz nach der Impfung will Marks meist auf Zufälligkeiten zurückführen, so z. B. auf starke Bewegung der Impflinge.

Herr Kollege Kunze jun. berichtet über die Impfung mit TB bei einem größeren Bestand frisch importierter Oldenburger, ca. $^3/_4$ Jahre alter Kälber, bei denen Pneumonie-Erscheinungen sich übel bemerkbar machten.

Herr Dr. Mießner hält dem entgegen, daß die ja mit Recht gefürchtete Kälberpneumonie immer nur als Jugendkrankheit, in der Regel nur bis zum Alter von 3 Monaten auftrete, und daß sie doch nur in Ausnahmefällen dem Tuberkulose-Schutzimpfungs-Verfahren Schwierigkeiten bereiten könnte, darum brauchte man gerade bezüglich der Pneumonie der Kälber nicht zu schwarz zu sehen. Daß Impfverluste bei frisch importierten Kälbern vorkommen, sei ohne weiteres zuzugeben, ebenso wie solche Tiere der Kälberpneumonie gegenüber weniger widerstandsfähig sind. Die Ursache hierfür ist hauptsächlich der Transport.

Es spielen hier naturgemäß klimatische und allgemeine hygienische Verhältnisse auch eine große Rolle.

Herr Krüger-Posen weist daraufhin, daß Kälberpneumonie und Wild- und Rinderseuche möglicherweise öfter verwechselt werden, und Herr Brunnenberg-Znin hält einen gewissen Zusammenhang zwischen Kälberpneumonie und Schweineseuche nicht für ausgeschlossen.

Letzteres bestätigt Herr Pflanz-Kreuzburg auf Grund einschlägiger Erfahrungen.

Herr Kollége Dr. Bartels-Kolmar i. P. hat bei einer ganzen Anzahl TB-Impfungen, die er ausgeführt hat, keinen einzigen Mißerfolg gesehen.

Nach einer Anfrage des Herrn Becker-Pakosch, betr. der Altersgrenze zu immunisierender Rinder, führt Herr Dr. Mießner schließlich noch aus, daß er die Impfung von über neun Monaten alten Tieren grundsätzlich, als nicht mehr zweckmäßig ablehnen würde.

Nach Schluß dieser äußerst interessanten Diskussion spricht der Herr Vorsitzende dem Referenten im Namen der Versammlung den wärmsten Dank aus für die anregenden und ungemein wertvollen Ausführungen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung folgt der Vortrag des Herrn Kreistierarztes Bambauer-Schmiegel über das Panaritium der Rinder.

Die Wichtigkeit des Themas dürfte, wie der Herr Vortragende einleitend bemerkt, in der praktischen Tierheilkunde außer Zweifel stehen.

Zu allen Jahreszeiten bei Weidegang oder Stallfütterung, unabhängig vom Geschlecht der Tiere, wäre das Panaritium beobachtet. Selbstredend begünstigten mangelhafte Stalleinrichtung, bestimmte Fütterungs- und Weideverhältnisse und schlechte Klauenpflege den Eintritt und den Verlauf des Leidens.

Der Begriff des Panaritiums stände nach den bisherigen Anschauungen noch nicht ganz fest. Harms und Möller verständen darunter eine Entzündung mit Tendenz zur Nekrose. Die Definition von Fröhner als subkoronäre Phlegmone sei unzutreffend. Heß verstehe darunter eine akute, infektiöse, eiterige, regelmäßig mit Nekrose verbundene Entzündung der Haut und des subkutanen Bindegewebes; daneben nähme Heß aber noch ein kontagiöses Klauengeschwür an. Diese beiden von Heß getrennten Krankheitszustände gehören nach dem Vortragenden unbedingt zusammen; das Panaritium ist eine akute, infektiöse Entzündung mit Neigung zur Nekrose der Haut und Unterhaut an den Phalangen, welche bei ungünstigem Verlaufe mit ausgedehnter Eiterung verbunden ist. Die Hintergliedmaßen seien weitaus am meisten (zu 80 Proz.) an dem Zustand gefährdet. — Ursächlich sei zweifellos der Nekrosebazillus zu beschuldigen, wenn auch Mischinfektionen beobachtet würden.

Auffallend sei oft das synchrone Auftreten von Kälber-Diphtherie und Euterpocken. Das verschieden heftige Auftreten werde bedingt durch eine Virulenzsteigerung des Erregers, letztere wieder durch intensive Ernährung und bestimmte Fütterung, insbesondere mit Schlempe, Schnitzel. Als Ursachen kämen hierbei in Frage:

1. Umstimmung der Reaktion im Darmkanal.

2. Besonders günstige Nährstoff- und Entwicklungsverhältnisse für den Erreger.

3. Unterstützung des Erregers durch tüchtige Synergeten im Darm.

Die anatomischen Verhältnisse an der Prädilektionsstelle, die straffen Gewebe oberhalb der Klauen und im Klauenspalt begünstigten ferner den üblen Verlauf, indem sämtliche hier in Frage kommenden Gewebe eine Schwellung nicht zulassen und nur zu leicht zur Nekrose neigen. Die Nähe der Klauengelenkkapsel involviere dann immer die größte Gefahr für den schlechten Verlauf; in schweren Fällen sähe man dann die verschiedensten Wundinfektionen, Phlegmonen der Gliedmaßen, Abszedierungen usw.

In der möglichst frühzeitigen Erkennung des Leidens läge die größte Gewähr für aussichtsvolle Behandlung desselben. Anfänglich sei gar keine Lahmheit vorhanden, nur ein gewisses Unbehagen zeige sich durch öfteres Aufheben und Niedersetzen der betroffenen Gliedmaßen. Dann sei eine gewisse Empfindlichkeit an einer zirkumskripten Stelle des Klauensaumes das erste Symptom.

Die Prognose sei der Regel nach günstig zu stellen, sie hänge natürlich ab von der frühzeitig eingesetzten Behandlung des Falles.

Eine zweckmäßige Prophylaxe sei in guter Stallpflege, regelmäßiger Untersuchung bzw. Ausschneidung der Klauen, ferner in naturgemäßer Fütterung zu suchen.

Therapeutische Maßnahmen sonst seien nur von Fall zu Fall zu entscheiden. Immerhin dürfte bei jeder Behandlung das Messer unentbehrlich sein, eine rechtzeitige und ergiebige Spaltung frischer Entzündungsheerde mit nachfolgendem Auskratzen aller entzündlichen Produkte und zweckentsprechendem, undurchlässigen Verband, der gar nicht so oft gewechselt werden braucht, führten immer glatt zur Heilung. — Ohne Verband indessen sei eine Behandlung nicht denkbar. Teerverbände empfiehlt Referent als die zweckmäßigsten.

Die sogenannten schweren Formen, insbesondere solche mit Klauengelenksöffnungen, seien nur operativ event. durch Amputation der Klaue zu heilen.

Diese Amputation müsse unter möglichster Schonung des Klauenhorns erfolgen. Am besten lasse sich dies durch Abtrennung der Klaue mittelst einer starken Schere (Gipsschere) erreichen. Das Wachstum des Hornstumpfes läßt sich nachher ohne besondere Schwierigkeit als Klauenersatz regulieren.

Herr Huth-Sarne bestätigt aus seiner Praxis, daß die Fütterung, insbesondere von angesäuerten Schnitzeln im Rinderstall, das Auftreten und den Verlauf des Panaritiums ungünstig beeinflusse; nach Einführung der Fütterung von Trockenschnitzel sei in qu. Beständen über allzu häufiges Vorkommen und über schlechten Verlauf des Panaritiums nicht mehr Klage geführt worden.

Auch dem Herrn Bambauer wird durch den Vorsitzenden der Dank der Versammlung für seine eingehenden und instruktiven Ausführungen abgestattet.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung „Vorstandswahlen“ werden die bisherigen Vorstandsmitglieder, die Herren: Heyne-Posen, Peters-Bromberg, Prieur-Jarotschin und Roskowski-Fraustadt wiedergewählt und nehmen diese die Wahl dankend an.

Zum Schluß regte der Herr Vorsitzende an, die nächste Versammlung in Bromberg abzuhalten und gleichzeitig dabei das neue dortige Kaiser Wilhelms-Institut, besonders dessen tierhygienische Abteilung zu besichtigen.

Dieser Vorschlag wurde allgemein beifällig aufgenommen, nachdem sich Herr Dr. Mießner-Bromberg bereit erklärt hatte, die Führung zu übernehmen.

Schluß der Versammlung 2 Uhr nachmittags. Ein durch die Anwesenheit zahlreicher Damen verschöntes gemeinschaftliches Festmahl im Hotel Mylius beschloß die diesjährige Sitzung.

Auf Wiedersehen in Bromberg!

Der 1. Vorsitzende: Heyne. Der Schriftführer: Prieur.

Einladung zur Frühjahrsversammlung des tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg

am Sonntag, den 2. Juni d. J. vorm. 11 Uhr präz.

Die Sitzung findet im anatomischen Hörsaale statt.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Aufnahme neuer Mitglieder (gemeldet haben sich die Herren: Prosektor Sonnenbrodt, Kreistierarzt Schmidt-Seelow, Tierarzt H. Lewin-Wiesenberg und H. Siemßen-Müncheberg, Schlachthausdirektor Dohmann-Cottbus).
3. Die Organisation der Rotlauf-Impfungen. Referent: Herr Kreistierarzt Professor Dr. Peter.
4. Die Ätiologie der Schweineseuche. Referent: Herr Direktor Dr. Schreiber.
5. Freie Besprechung über die Wünsche der Privattierärzte, eingeleitet vom Vorsitzenden.

Bei gutem Wetter ist ein gemeinsames Essen in der „Abtei“ (Oberspree) geplant. Abfahrt: Stadtbahn Friedrichstraße, Südring, 2 Uhr 21 Minuten, Essen 3 Uhr. Teilnahme der Damen erwünscht.

Der Vorstand. I. A.: Dr. Arndt.

Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Köslin.

Frühjahrs-Versammlung am Sonntag, den 2. Juni 1907, vormittags 11 Uhr, in Lüdtkes Hotel zu Köslin.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Vorträge:
   a) Was haben die Tierärzte von dem neuen Reichsapotheken-Gesetzentwurf zu erwarten? Referent: Kreistierarzt Kußmann.
   b) Über Kreis-Viehversicherungen. Referent: Kreistierarzt Rodenwaldt.
3. Wünsche und Anträge der Mitglieder.
4. Mitteilungen aus der Praxis und Fleischbeschau.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Mittagsmahl unter erwünschter Teilnahme der Damen. Anmeldungen der Gedecke (Preis 3 Mark) bis spätestens 29. Mai an Herrn Veterinärrat Brietzmann-Köslin erbeten.

Brietzmann, Vorsitzender. Loeschke, Schriftführer.

Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Der Verein hält wegen der großen Landwirtschaftlichen Ausstellung seine diesjährige Frühjahrsversammlung am 9. Juni 1907, nachmittags $^1/_2$3 Uhr, in den Sälen des Hotel Heck zu Düsseldorf, Blumenstraße, ab.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Vortrag des Herrn Kreistierarzt Eckardt-Neuß: „Eine neue Methode zur erfolgreichen Behandlung der Fohlenlähme.“
4. Mitteilungen aus der Praxis.

Nach Schluß der Versammlung gegen 4 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen; das Gedeck zu 3,50. Es wird um rege Teilnahme mit Damen gebeten. Nach der Tafel ist für gediegene Unterhaltung seitens der Vergnügungskommission bestens gesorgt.

Um allen Teilnehmern den Besuch der Ausstellung der großen Landwirtschaftlichen Gesellschaft zu ermöglichen, ist der Beginn der Sitzung erst auf nachmittags $^1/_2$3 Uhr gesetzt. Vormittags 11 Uhr findet ein gemeinschaftlicher Besuch der Ausstellung statt. Der Treffpunkt wird im Veterinärbureau der Ausstellung bekannt gemacht.

Diejenigen Kollegen, die aus der Ferne schon früher in Düsseldorf eintreffen, seien darauf aufmerksam gemacht, daß als Versammlungslokal der Artushof, Jahnstraße 1, neben dem Apollotheater, bestimmt ist, dort werden jeden Abend im reservierten Saale 1. Etage Kollegen zu treffen sein. Am Sonnabend, den 8. Juni, abends 8 Uhr, findet dort Vorversammlung mit Damen statt. Das Hotel wird auch zum Wohnen bestens empfohlen.

Im Interesse einer guten und zufriedenstellenden Bedienung bei der Festtafel bittet der Unterzeichnete, durch Karte ihm die Anzahl der Gedecke zum Festessen am 9. Juni 1907 möglichst bald anzugeben. I. A. Fr. Bettelhaeuser, prakt. Tierarzt.

Verein preußischer Schlachthoftierärzte.

Einladung zu der am 15. und 16. Juni 1907 in Berlin stattfindenden IV. allgemeinen Versammlung.

Programm:

A. Sonnabend, den 15. Juni 1907:

1. Nachmittags 3 Uhr: Besichtigung der Armee-, Marine- und Kolonialausstellung in Friedenau; Treffpunkt am Eingange des Ausstellungsplatzes.
2. Abends 7 Uhr: Versammlung im Restaurant „Spatenbräu", Berlin, Friedrichstr. 172, zur Erledigung des Geschäftlichen.
   a) Geschäftsbericht des Vorstandes.
   b) Kassenbericht.
   c) Aufnahme von Mitgliedern.
   d) Mitteilungen aus der Schlachthofpraxis.

B. Sonntag, den 16. Juni 1907:

1. Vormittags 9½ Uhr: Hauptversammlung im Hörsaale des Hygienischen Instituts der Königlich Tierärztlichen Hochschule, Berlin, Luisenstr. 56.

Tagesordnung:

   a) Bericht der Kommission über die Anträge, betr. Besserung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte. Referent: Herr Schlachthofdirektor Rieck-Breslau.
   b) Erweiterung des Studienplanes der tierärztlichen Hochschulen. Referent: Herr Schlachthofdirektor Kühnau-Köln.
   c) Unfallversicherung der Schlachthoftierärzte. Referent: Herr Schlachthofdirektor Rieck-Breslau.
   d) Fleischbeschaustatistik. Referent: Herr Städtischer Tierarzt Dr. Heine-Hannover.
   e) Beseitigung der Fleischkonfiskate und Kadaver. — System v. Podewils. Referent: Herr Schlachthofdirektor Schilling-Barmen. — System Hartmann. Referent: Herr Schlachthofdirektor Goltz-Berlin. — System Garth. Referenten: Herr Veterinärrat Dr. Garth-Darmstadt und Herr Schlachthofdirektor Stier-Wesel. — System Hoenicke. Referent: Herr Schlachthofdirektor Bockelmann-Aachen. System Kori. Referent: Herr Schlachthofdirektor Ehrhardt-Essen.

2. Nachmittags 3 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im ersten Stockwerke des Restaurants „Kaiserkeller", Friedrichstr. 178. Preis des Gedecks 3,50 M. Beteiligung der Damen der Mitglieder erwünscht. Anmeldungen zum Essen bis zum 3. Juni d. Js. an den Schlachthofdirektor Goltz, Berlin O. 67.

Der Vorstand des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte.

Goltz,	Kühnau,
Verwaltungsdirektor des städtischen Vieh- und Schlachthofes in Berlin O. 67, Vorsitzender.	Direktor des städtischen Schlacht- und Viehhofes in Köln, Schriftführer.

Tierärztlicher Verein im Herzogtum Braunschweig.

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am 2. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, in Dannes Hotel zu Braunschweig statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Vortrag. Thema vorbehalten. (Herr Vellguth)
4. Mitteilungen aus der Praxis.
5. Verschiedenes.

2 Uhr gemeinsames Mittagsmahl unter erwünschter Beteiligung der Damen.

Der Vorstand
I. A.: F. Löhr.

Verein Mecklenburgischer Tierärzte.

Der Unterzeichnete entledigt sich des ehrenvollen Auftrags des Vorstandes dänischer Tierärzte, die Vereinsmitglieder mit ihren Damen zu einem Besuch nach Kopenhagen herzlichst einzuladen und gibt im Anschluß hieran das vorläufig festgesetzte Programm bekannt.

Programm.

1. Juni:

Mittags 1 Uhr: Abfahrt von Warnemünde.
6 Uhr 44 Min.: Ankunft in Kopenhagen.
Abends zwangloses Beisammensein im Tivoli.

2. Juni:

8–10 Uhr: Besichtigung des Schlachthofes und einer Wurstfabrik.
10½ Uhr: Versammlung in der tierärztlichen Hochschule, Besichtigung der Kliniken und der Sammlungen mit erläuternden Vorträgen der Herren Dozenten.
4 Uhr: Gemeinsames Essen
8 Uhr 10 Min.: Abreise für diejenigen, die zurück müssen.

Teilnehmern, die noch einige Tage länger bleiben, wird Gelegenheit geboten, eine Wanderausstellung von Pferden und Rindvieh und vorzüglich eingerichtete Milchzentralen zu besichtigen.

Um nach Kopenhagen rechtzeitig über die Anzahl der Teilnehmer berichten zu können, bittet der unterzeichnete Schriftführer um sofortige Meldung.

Schwerin, im Mai 1907.

Der Vorstand
I. A.: K. Wilbrandt.

Eine neue Blamage des Herrn Baccelli.

Nach einer Mitteilung in der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift, entnommen aus einer italienischen tierärztlichen Zeitschrift, soll der ehemalige Minister für Landwirtschaft und praktische Arzt Dr. Baccelli, zurzeit Mitglied der Deputiertenkammer, in einer Sitzung der letzteren gesagt haben: Die sehr zahlreichen, auf seine Veranlassung angestellten Versuche seien alle von bestem Erfolg gewesen; er bedaure, daß die Tierärzte größere Ochsen als die Ochsen seien, denn sie machten wahrhaft bestialische Sachen.

Durch diese rohe Äußerung zeigt Herr Baccelli nur von neuem, daß ihm ebensowohl das Maß zu einem Minister wie das zu einem Gelehrten fehlt. Denn weder der eine noch der andere würde sich zu einem derartigen Wutausbruch hinreißen lassen, lediglich um eine Niederlage zu bemänteln, welche er selbst verschuldet hat. Herr Dr. Baccelli hat sich in der wissenschaftlichen Welt blamiert, nicht deswegen, weil (entgegen seiner fragwürdigen Behauptung) seine Methode der Behandlung der Maul- und Klauenseuche sich allgemein nicht bewährt hat, sondern durch die Art und Weise, wie seine für die Tilgung der Maul- und Klauenseuche an sich bedeutungslose sogenannte „Entdeckung" von ihm selbst in Szene gesetzt wurde. Weder die geschickte Benutzung des Namens von Virchow, noch der römische Votivschild haben Herrn Baccelli davor schützen können, daß man über seine Tat zur Tagesordnung überging. Er würde besser tun, das Schweigen darüber nicht durch seine eignen Worte zu unterbrechen.

S.

Personalien.

Ernennungen: Dr. med. vet. *Höfling* zum Assistenztierarzt am Schlachthof in Lübeck.

Verzogen: Die Tierärzte *W. Wieland*-Penkun nach Wangerin in Pomm., *Alois Schmitt*-Würzburg nach Buchen (Baden).

In der Armee: Bayern: Befördert: Die Einjährig-Freiwilligen *Hugo Lüer* und Dr med. vet. *F. Kayser* im 2. Feldart.-Regt. und *Pöllmann* im 11. Feldart.-Regt. zu Unterveterinären. Abgang: Die Einjährig-Freiwilligen Unterveterinäre Dr. med. vet. *Höfling* im 2. Feldart.-Regt., *Alois Schmitt* im 11. Feldart.-Regt. und *Oschmann* im 2. Train-Bat. zur Reserve entlassen.

Todesfall: Kreistierarzt *Adolf Sosna*-Bremen.

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 18.)

Schlachthofstelle: Gelsenkirchen: Assistenztierarzt, bald. Anfangsgehalt 2700 M. Bewerb. umgehend a. d. Oberbürgermeister.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen. Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 22.** **Ausgegeben am 30. Mai.**

Inhalt: **Masch:** Über die Operation der Kryptorchiden. — **Sonnenberg:** Beitrag zur Parese des Schlundkopfes und Schlundes. — **Referate:** Cadéac: Die Übertragung der Tuberkulose durch den Respirationsapparat. — Jakob: Das Absorptionsvermögen der Haut (insbesondere für Jodpräparate) und weitere Erfahrungen mit Jothion. — Greve: Zur Diagnose des infektiösen Scheidenkatarrhs der Rinder. — Szántó: Paralysis bulbaris infectiosa. — László: Hautfunktionsstörungen nach Maul- und Klauenseuche. — Liénaux: Über die Behandlung des Sommerausschlags. — Zimmermann: Drehkrankheit (Coenurosis) beim Rinde. — Fried: Aus der polnischen Literatur (Przeglad weterinarski). — **Tagesgeschichte:** Schwintzer: Zur Frage der Desinfektions-Revisionen durch die Kreistierärzte. — Beckhard: Bestrebungen der Privattierärzte. — Ordentliche Generalversammlung des „Tierärztlichen Vereins in Schleswig-Holstein“. — Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Über die Operation der Kryptorchiden.

Von Kreistierarzt **Masch**-Wilster.

Vortrag, gehalten in der Versammlung des Tierärztlichen Vereins in Schleswig-Holstein am 30. September 1906.

Wie schon aus der Tagesordnung ersichtlich, habe ich nicht die Absicht, hier einen wissenschaftlichen Vortrag über Kryptorchismus zu halten, sondern ich möchte Ihnen an der Hand meiner Erlebnisse und Erfahrungen einige praktische Winke, wie die Kryptorchiden am leichtesten und gefahrlosesten operiert werden, in zwangloser Form vortragen. Das erstere halte ich insofern für überflüssig, als Sie wissenschaftliche Abhandlungen über Kryptorchismus und die angewendeten verschiedenen Operationsmethoden in jeder neueren Chirurgie und in den laufenden tierärztlichen Zeitschriften genugsam vorfinden. Das zweite hingegen halte ich insofern für angebracht, als zwanglose Erzählungen den Hörer weniger ermüden und auch die wesentlichen Punkte aus denselben in der Regel leichter festgehalten werden.

Meine Herren! Kryptorchiden kommen unter allen Haustieren vor; die Abnormität spielt indessen die größte Rolle beim Pferd, wo sie große Unannehmlichkeiten und Beschwerden mit sich bringt, die die praktische Verwendung des kryptorchidischen Pferdes oder Klopphengstes so sehr erschwert, ja zuweilen fast unmöglich macht. Hieraus erklärt es sich auch, daß der Kryptorchismus und seine operative Beseitigung den Tierärzten ein so hohes Interesse abgenötigt hat, daß sich viele Tierärzte in dieser Branche zu Spezialisten ausgebildet haben. Besonders gilt dies von einigen französischen, belgischen und dänischen Tierärzten; aber auch deutsche Tierärzte betreiben diese Operation seit vielen Jahren als Spezialität.

Im Jahre 1887 hatte auch ich in der Wilstermarsch zwei Kryptorchiden und kam ich gelegentlich einer Zusammenkunft der Westholsteinischen Tierärzte in Husum auf dieses Thema zu sprechen. Es wurde mir dann vom Kollegen H. aus S. mitgeteilt, daß in Lügumkloster ein Mann namens Kyer wohne, der zwar kein Tierarzt sei, aber doch die Operation mit großem Geschick und gutem Erfolge seit mehreren Jahren ausgeführt habe. Es war mir nun gerade nicht angenehm, mich an einen Autodidakten verwiesen zu sehen; aber in der Not frißt bekanntlich der Teufel Fliegen und — ich wollte ja etwas sehen und — lernen.

Also, ich ließ den Herrn Kyer kommen, der denn auch, wenn ich von den langen, schmierledernen Kniestiefeln, mit denen er antrat, absehe, mit seinem langen weißen Barte und nicht unintelligenten Gesichtsausdruck zunächst einen ganz günstigen Eindruck machte. Als er mir aber gleich nach der ersten Begrüßung erzählte, wieviel Hengste er schon operered und wieviel Dyrlaege sich in seinem Beisein vergeblich an der Operation versucht hätten, da war mirs klar, daß ich es mit einem ganz unverfrorenen Renommisten zu tun hatte und verhielt mich fortan stumm.

Bei dem ersten Hengste saß der retinierte Testikel inguinal und war am stehenden Pferde zu fühlen. Es wurde auf der Dreschdiele Streu gemacht und hierauf das Pferd mit einem sehr schönen (zu seiner Ehre seis gesagt) dänischen Wurfzeuge in die Rückenlage gebracht.

Hierauf nahm Herr Kyer einen alten Futtersack, der zufällig an der Diele lag und scheuerte damit das Operationsfeld ab; dann spülte er seine Hände in einem Eimer kalten Grabenwassers oberflächlich ab und machte nun mit einem nicht sehr tierärztlich aussehenden Messer einen 15 cm langen Schnitt in der Medianlinie neben der Raphae. Die entstandene, ziemlich starke Blutung wurde nicht weiter beachtet. Herr Kyer steckte hierauf sein Knief in die Westentasche und begann mit allen zehn Fingernägeln das Zellgewebe bis an den retinierten Testikel auseinanderzureißen, holte letzteren hervor und setzte nun, nachdem die Scheidenhaut gespalten, eine anscheinend aus altem Feuerungsholz gefertigte Klemme auf das Samengeflecht und

entfernte den Testikel mit einer schwarzrostigen Schere. Nun wurde die ganze Wunde mit Jodoform reichlich ausgepudert und zu beiden Seiten der Kluppe ein großer Wattetampon in die Wunde gestopft, welche nach 24 Stunden, bei Abnahme der Kluppe, wieder entfernt werden sollten.

Der zweite Hengst, bei dem der retinierte Testikel im Abdomen saß, wurde in derselben Weise gelegt. Herr Kyer benutzte wieder den vorher gebrauchten alten Mehlsack, um das Operationsfeld abzuscheuern; er spülte seine Hände in dem schon bei dem vorigen Hengste gebrauchten Wasser ab und machte mit dem ungereinigten Messer denselben langen Schnitt und grub, nachdem er sein Messer zusammengeklappt und in der Westentasche versenkt hatte, wieder mit allen zehn Fingernägeln einen Kanal bis an die Bauchdecken. Hierauf stieß er mit allen Fünfen der rechten Hand durch die Bauchdecken und ging so bis halb an den Ellenbogen ins Abdomen ein. Er tastete nun anscheinend die ganze Bauchhöhle ab, bis er nach Verlauf von etwa 35 Minuten einen hühnereigroßen, schlaffen Testikel nach außen beförderte. Dann nahm er den zum Kluppenbinden benutzten Bindfaden und legte eine regelrechte Kastrierschlinge um das Samengeflecht, schnitt den Testikel ab und stopfte den Samenstrangstumpf wieder ins Abdomen zurück. Der Wundkanal, der mit Blut und Bauchwasser stark besudelt war, wurde nicht gereinigt, sondern nur mit Jodoform reichlich ausgepudert und dann ein großer Wattetampon in denselben gebracht, damit, wie Kyer sagte, die Darmschlingen nicht vorfallen könnten, und schließlich die Wundränder vermittelst einer schwarzrostigen Packnadel und vorerwähntem Bindfaden so oberflächlich geheftet, daß die Hefte nach 48 Stunden so weit auseinander gezogen werden konnten, um den Wattetampon zu entfernen. Die Bindfadenhefte sollten sitzen bleiben und von selbst wegeitern. Hiermit war die Operation beendet.

Das Pferd hatte sich in den letzten 15 Minuten kaum mehr gerührt, es hatte kein trockenes Haar und war so schlaff und hinfällig, daß es aufgehoben und mit unter den Leib durchgenommenen Säcken unterstützt in den Stall gebracht wurde, wo es dann mit in die Krippe gestütztem Kopf, mit weit glotzenden Augen, unter heftigen Atembewegungen hin und her schwankte und sich kaum auf den Beinen zu halten vermochte.

Als ich hierauf dem Kyer meine Bedenken kundgab, daß das Pferd doch jedenfalls in einigen Stunden eine Leiche sein würde, sagte er: „O! Das machen nichs, ick haben viel Glück!“ Nun, die Folgen dieser kunstgerechten (?) Operationen stellten sich auch bald ein: Das erstoperierte Pferd wurde ganz schief; das zweite bekam nach kurzer Zeit, über den ganzen Körper verbreitet, metastatische Geschwüre und ging vier Monate später an chronischer Bauchfellentzündung zugrunde.

Meine Herren! Wie mich das Operationsverfahren des werten Herrn Kyer angewidert, kann ich Ihnen nicht beschreiben; mir lief das Wasser im Mund zusammen, aber nicht wie den Juden, als sie Susanna im Bade sahen, sondern vor lauter Ekel.

Meine Herren! Diese Geschichte mag Ihnen vielleicht überflüssig erscheinen; ich muß Ihnen jedoch gestehen, daß ich dadurch, daß ich Kyer arbeiten sah, am meisten gelernt habe, nämlich, gelernt habe, wie man es nicht machen muß!

In den folgenden drei Jahren operierte ich, nachdem ich Operationsfeld und Hände gründlich gereinigt und mit Karbolwasser desinfiziert hatte, 18 Kryptorchiden, worunter 10 abdominal und 8 inguinal waren. Sämtliche Tiere blieben am Leben; — eines jedoch, mit einem abdominal retinierten Testikel, bekam nachher einen kindskopfgroßen Leistenbruch.

So günstig dieses Resultat auch anscheinend war, so war ich doch nicht mit mir und meinem Operationsmodus zufrieden. — Inzwischen hatte ich von Tierarzt F. Winter aus Silkeborg gehört, und sollte ich zu meiner großen Freude bald Gelegenheit haben, diesen größten Meister in der Kryptorchidenkastration kennen zu lernen und operieren zu sehen. — Der Pferdehändler A. in W. hatte nämlich ein sehr schönes dreijähriges Pferd als Wallach gekauft, welches sich in der Nähe von Stuten als Hengst gebärdete, so daß ich die Vermutung aussprach, dasselbe müsse Klopphengst sein, worauf der Besitzer mich aufforderte, das Pferd zu legen und gegebenenfalls den retinierten Testikel zu entfernen. — Es war im Frühjahr 1892. — Ich lehnte diese Aufforderung ab mit der Begründung, daß ich wohl imstande sei, bei einem nicht kastrierten Pferd den retinierten Testikel zu finden, aber mit Sicherheit zu sagen „es ist kein Testikel vorhanden“, dazu fühle ich mich doch noch nicht sicher genug, zumal das Skrotum auf beiden Seiten ganz egale Schnittnarben aufwies. Ich ersuchte A., daß ich Tierarzt Winter kommen lassen dürfe. — Winter kam. Das Pferd wurde gelegt und nachdem W. zuerst durch den linken Bauchring ins Abdomen eingegangen und zirka 10 Minuten lang nach dem äußeren Beckeneingang zu getastet hatte, erklärte er, daß hier kein Hode vorhanden sei. Darauf wurde die Wunde genäht und das Pferd auf die andere Seite gelegt. Nach weiteren zirka 15 Minuten holte er einen etwa hühnereigroßen Testikel hervor. Meine Herren! W. operierte elegant und mit einer Sicherheit, die jeder Fachmann bewundern muß. Nachdem ich nun Winters Verfahren gesehen hatte und mein Wissen und Können durch Fragen und gegenseitigen Meinungsaustausch ergänzt hatte, habe ich von 1892 bis jetzt etwa 100 Klopphengste nach Winters Methode operiert und keinen einzigen letalen Ausgang gehabt; vielmehr erfreuten sich sämtliche Tiere des besten Wohlbefindens und sind bei allen Tieren die Operationswunden per primam geheilt. Bei zwei Pferden, die schon einseitig kastriert waren, habe ich leider den retinierten Testikel nicht gefunden.

Meine Herren! Seit ich Winters Operationsverfahren gesehen, kann mich nichts mehr dazu verleiten, mit der ganzen Hand in die Bauchhöhle einzudringen; — hätte ich aber Kyers Arbeit nicht gesehen, dann hätte ich mich doch eventuell zu Manipulationen verleiten lassen, die ich später vielleicht bitter bereut hätte.

Das ganze Operationsverfahren zerfällt in zwei Abschnitte und zwar I. in die Vorbereitung und II. in die Operation selbst.

I. Zur Vorbereitung gehört:

Der Stall muß gründlich gereinigt, gelüftet und mit frischem Sand ausgestreut werden, worüber, je nach der Jahreszeit, absolut reine, staubfreie Strohstreu oder, wenn es irgend zu haben ist, frisch gemähtes Gras oder dergleichen minderwertige Kräuter gebettet werden, damit die Stalluft möglichst rein und staubfrei gehalten wird.

Ferner: das Pferd muß 20 bis 24 Stunden gehungert haben; etwas Wasser kann es in den letzten 10 Stunden noch genießen. — Wenn dasselbe mit vollem Darm gelegt wird, ist der Hinterleib zu voll, und man kann dann den Samenstrang mit einem Finger nicht erreichen, auch sind die vorgedrängten, vollen Darmschlingen so hinderlich, daß der Erfolg der Operation

in Frage gestellt wird. Das Pferd muß sauber geputzt sein, besonders unterm Bauch und an den inneren Schenkelflächen. War dasselbe beschlagen, so müssen die Hufeisen vorher abgenommen und die Hufe mit der Raspel berundet werden. Die Hufe resp. Hufsohlen sowie auch der Schweif müssen sauber gereinigt und mit Seifenwasser gewaschen sein.

Alsdann muß der Besitzer einen Eimer abgekochtes Wasser bereit halten. Von diesem Wasser werden 5 - 6 Liter in einen reinen Holzeimer getan und hierin ebensoviel Sublimatpastillen zu je 1 g, also 1 : 1000, aufgelöst. In diese Lösung werden die zum Tupfen nötigen Schwämme gelegt.

Die Instrumente: ein geballtes Messer, ein Arterienhaken, Sandsche Zange und Emaskulator, eine Schere, ein langer 3 mm weiter Trokar und eine Heftnadel müssen $^1/_4$ Stunde gekocht werden und in dem keimfreien Wasser bis zum Gebrauch liegen bleiben.

Als Legeplatz wählt man auf der Weide oder Rasenplatz eine schiefe Ebene, so daß das Pferd mit dem Hinterteil $1^1/_2$ bis 2 Fuß höher liegt als vorn, damit die Darmschlingen nach vorn sinken und nicht so gegen die Operationswunde gedrängt werden können.

So vorbereitet, wird das Pferd mit einem dänischen Wurfzeug, die zu operierende Seite nach oben gelegt und in die Rückenlage gebracht. Alsdann werden Operationsfeld, Bauch und innere Schenkelflächen nebst Sprunggelenke vermittelst Bürste und warmem Seifenwasser gründlich gereinigt und darnach mit der bereitstehenden Sublimatlösung desinfiziert. Ebenso hat selbstverständlich der Operateur seine Hände und Arme peinlich zu reinigen und zu desinfizieren. Bevor man nun zum operativen Eingriff schreitet, palpiert man das Operationsfeld ab, um den inneren Bauchring festzustellen. Nun kann die Operation beginnen: Man macht einige Zentimeter oberhalb, am stehenden Pferde unterhalb gedacht, einen senkrechten, 7 bis 8 Zentimeter langen Hautschnitt. Ich betone extra senkrechten Hautschnitt, denn dicht hinter dieser Stelle verläuft vom Schenkel bis zum Skrotum eine kleine Vene, die bei einem Querschnitt leicht verletzt werden und Veranlassuug zu unliebsamen Blutungen geben könnte. Ich muß hier vorweg bemerken, daß die ganze Operation möglichst blutlos verlaufen muß, wenn sie tadellos gelingen und die Wundheilung per primam erfolgen soll. Nachdem der Hautschnitt ausgeführt und die geringe Blutung mit dem, der Sublimatlösung entnommenen Schwamme abgetupft ist, gräbt man sich mit den Nägeln der beiden Mittelfinger einen Kanal bis an den Bauchring. Liegt nun der Testikel im Leistenkanal, so kann man ihn in der Tiefe als ein rundliches Gebilde, welches bei jeder festeren Berührung ausweicht oder durch den Bauchring zurückgezogen wird, fühlen. Es hält oft sehr schwer, den inguinalen Hoden mit den Fingern nach außen zu bringen; man nimmt dann den Arterienhaken, schiebt denselben zwischen den beiden, in dem gegrabenen Kanal befindlichen Vorderfingern hinunter und schlägt ihn schnell in den Hoden ein, worauf man ihn leicht nach außen ziehen kann. Jetzt wird die Scheidenhaut gespalten und der vorspringende Testikel mit Sandscher Zange und Emaskulator in gewöhnlicher Weise entfernt. Hierzu muß ich bemerken, daß der inguinale Testikel stets, der abdominale dagegen niemals mit einer Scheidenhaut umgeben ist.

Liegt dagegen der Testikel in der Bauchhöhle, dann stößt man, nachdem man mit dem Mittelfinger am Bauchring angelangt ist, mit einem kräftigen Ruck durch das Bauchfell und geht nun mit dem einen Finger nach außen und dem Beckeneingang zu. — Meine Herren. Die Lage des Hodengekröses brauche ich Ihnen wohl nicht zu beschreiben, da dieselbe jedem aus der Anatomie her bekannt ist und auch gelegentlich der Fleischbeschau bei allen männlichen Tieren und Kastraten täglich studiert werden kann.

Man fühlt nun vor dem Beckeneingang, von der Blase nach dem Bauchring zu verlaufend, ein strangförmiges, schlaffes Gewebe. Man faßt mit dem vorderen Glied des eingeschobenen Mittelfingers darunter und holt dasselbe aus der Wunde hervor. Will das Hervorziehen mit dem einen Finger nicht gelingen, dann schiebt man den Zeigefinger nach und unterstützt damit das Festhalten; oder hat man sich sicher überzeugt, daß man nicht eine leere Dünndarmschlinge auf dem Finger hat, kann man auch ruhig den Arterienhaken ansetzen und mit diesem den Schweif des Nebenhodens hervorholen, denn dieser ist es in der Regel, den man zuerst erfaßt, auch ist derselbe an der blaßroten Farbe und seiner eigentümlichen Form leicht zu erkennen und mit Darmschlingen oder Darmgekröse nicht zu verwechseln. Man zieht nun das vordere Ende ruhig nach außen und im Augenblick schlüpft der Nebenhoden durch. Das Gubernakel kann zuweilen recht lang sein, so daß man glaubt, es wäre gar kein Testikel vorhanden, aber nach weiterem Ziehen schlüpft endlich der Hoden von Tauben- bis Hühnereigröße durch. Zuweilen kann man aber bei stärkstem Ziehen nicht weiter kommen, der retinierte Testikel will absolut nicht durchschlüpfen. In solchem Falle ist der Hoden bindegewebig entartet und enthält kleinere oder größere Zysten. Der Hoden kann in dieser Entartung die Größe von zwei zusammengelegten Mannesfäusten erreichen. Um sich von diesem Hindernis zu vergewissern, zieht man das Gubernakel fest an und schiebt den Mittelfinger in die Bauchhöhle ein, wo man dann ein größeres festes Gebilde fühlt. Man kann nun den Arterienhaken zu Hilfe nehmen, oder auch mit dem untergeschobenen Finger nachhelfen. Sind jedoch größere, mit Wasser gefüllte Zysten vorhanden, dann muß man den abgekochten Trokar benutzen und das Wasser zuvor ablassen, worauf der Durchschlupf in der Regel ohne große Mühe erfolgt. Nachdem nun die Abtragung des Hodens in bekannter Weise erfolgt ist, wird die Wunde mit in Sublimatwasser getränktem Schwamm ausgetupft, die Wundränder mit Catgut vernäht und mit Jodoform oder Tannoform usw. bepudert und die Operation ist beendet. Das Pferd wird nun in den Stall gebracht und wie gewöhnlich gefüttert. War das Tier an Weidegang gewöhnt, so kann es den nächsten Tag wieder zur Weide gebracht werden. Schwellung tritt nicht ein, die Heilung erfolgt per primam. Nach acht Tagen kann dasselbe wieder in Gebrauch genommen werden. Meine Herren. Sie sehen, die Operation ist gar nicht so sehr schwierig und unter Beobachtung absoluter Aseptsis auch durchaus nicht gefährlicher als eine gewöhnliche Kastration. Ich möchte hier nur den Wunsch aussprechen, daß sich sämtliche Tierärzte mehr als bisher mit der Kryptorchidenkastration befassen möchten, wenn auch der Anfänger zuerst auf mancherlei unvorhergesehene Schwierigkeiten stößt — nur frischen Mut! Übung macht den Meister — damit auch im Publikum nicht die Anschauung Platz greife, als ob ausländische Tierärzte bessere Chirurgen wären und besser operieren könnten als wir und damit unser gutes deutsches Geld nicht ins Ausland zu wandern braucht.

Beitrag zur Parese des Schlundkopfes und Schlundes.

Von Tierarzt **Sonnenberg**-Brilon.

Im Anschluß an meine frühere Veröffentlichung*) möchte ich die Beobachtungen, welche ich bei drei kürzlich erkrankten Pferden machen konnte, zur Kenntnis bringen, um so mehr, weil sie gewissermaßen eine Vervollständigung derselben bilden und Rückschlüsse auf die Ätiologie der Krankheit zulassen.

Ich beginne mit der Beschreibung der Fälle.

Fall 1. Ein 10 bis 12jähriges Arbeitspferd, Wallach, des Besitzers J. erkrankte angeblich am 27. Nov. 1906 unter folgenden Erscheinungen: Es fraß nicht mehr seine volle Futterration und ließ den größten Teil des Rauhfutters in Bissen geballt wieder in die Krippe fallen. Die Wasseraufnahme soll noch normal gewesen sein.

Als der Zustand des Tieres sich verschlimmerte, wurde ich am 29. November 1906 zugezogen und konnte folgenden Befund aufnehmen:

Das Pferd ist mäßig genährt. Die Augenlidbindehaut erscheint verwaschen ziegelrot, die Pupille stark erweitert. Die Mastdarmtemperatur beträgt 38,2° C. Der Puls ist schwach und 65 mal in der Minute zu fühlen. Die Herztöne sind rein. Die Atmungsfrequenz zeigt keine Erhöhung. Das Tier ist appetitlos. In der Maulhöhle besteht keine Entzündung. Zwischen den Zahnreihen und den Backenwandungen findet man viel zerkautes Rauhfutter eingekeilt. Schlundkopf und Schlund erscheinen äußerlich ohne Veränderung. Die Darmperistaltik liegt danieder.

Ein Versuch, dem Tiere Wasser mit der Flasche einzugießen, mißlingt, weil wohl Schluckbewegungen gemacht werden, peristaltische Schlundbewegungen aber ausbleiben.

Der Gang des Pferdes ist unsicher, die Psyche eingenommen. Das Pferd reagiert nicht auf Nadelstiche und zeigt nur am Grund der Ohren und in der Kniefalte Empfindung.

Am 30. November 1906 ist der Befund fast der gleiche wie tags zuvor. T. 38,4° C., 65 Pulse. Es besteht seröser Augen- und eitriger Nasenausfluß. Das Pferd hat keinen Kot abgesetzt.

Zur Anregung der Darmtätigkeit applizierte ich dem Pferde eine Einspritzung von 0,1 g Arecol. hydrobrom., worauf sich der Zustand des Tieres innerhalb weniger Stunden stark verschlechterte. Es liegt empfindungslos auf der Seite und ist nicht mehr imstande aufzustehen.

Die einige Stunden nach der Tötung des Pferdes vorgenommene Sektion hatte nachstehendes Ergebnis:

Am ganzen Darmtraktus besteht geringgradiger Katarrh, der im Bereich der Beckenflexur einen hämorrhagischen Charakter annimmt. Die Schleimhaut hat hier eine dunkelrote Farbe und ist stark geschwollen.

Die Nieren erscheinen von außen graurotbraun. Auf dem Durchschnitt zeigt sich die Rindenschicht gleichmäßig graugelb verfärbt. Die Malpighischen Körperchen treten in ihr undeutlich hervor. Die geraden Harnkanälchen treten als graue Stränge überaus deutlich hervor. Streicht man mit dem Messerrücken über dieselben gegen den Hylus, so entleert sich viel graues, trübes Sekret, welches bei mikroskopischer Betrachtung aus zahlreichen Harnzylindern, vielen großen und kleinen Epithelien und zelligem Detritus besteht.

*) B. T. W. 1906, Nr. 48.

Die Harnblase enthält wenig trüben Harn, der reich an Epithelzellen und Zylindern ist. Der Harn reagiert stark sauer und enthält reichlich Ammoniumsalze. (Starke Nebelbildung auf Zusatz von 10% KOH und Einführen eines mit verdünnter Salzsäure angefeuchteten Stabes, selbst in sehr starker Verdünnung. *)

Der Befund an Gehirn und Rückenmark ist negativ.

Fall 2 betrifft das zweite Pferd desselben Besitzers, das schon zwei Tage später, am 2. Dezember 1906 unter ähnlichen Erscheinungen erkrankte.

Der Besitzer sah, daß das Pferd nicht mehr richtig fraß und schob dies anfangs auf Bangigkeit. Am 4. Dezember beobachtete er, daß das Tier das Rauhfutter in kleinen Ballen aus dem Maule wieder fallen ließ und das Wasser nicht recht abschlucken konnte.

Am 5. Dezember 1906 wurde ich endlich zugezogen und fand folgendes: Beim Führen aus dem Stalle fällt bei dem Pferde, einem zwölfjährigen Wallach, eine geringe Schwäche auf. Die Psyche des Tieres erscheint jedoch ungetrübt. Ausfluß aus Nase oder Augen besteht nicht. Die Konjunktiva ist gelblichrot verfärbt, die Pupille vergrößert. A. 26. P. 60. T. 38,4° C.

In der Maulhöhle und der Schlundkopfregion bestehen keine äußeren Veränderungen. In den Backentaschen liegen viel zerkaute Futtermassen. Die Darmperistaltik ist rege. Der Kotabsatz scheint nicht gestört. Die Kotballen selbst sind klein und hart, mit Schleim überzogen. Harnabsatz wird nicht gesehen.

Die Atmungsfrequenz ist erhöht. Husten wird nicht beobachtet.

Der Puls ist schwach, doch sonst unverändert. Die Herztöne sind deutlich hörbar und rein.

Lasse ich dem Tiere Wasser vorhalten, so fällt es sofort gierig darüber her, obwohl es kurz vorher gesoffen haben soll. Trotz lebhafter Saugbewegungen wird der Eimer aber nicht leer. Gleichzeitig mit den Saugbewegungen sieht man peristaltische Bewegungen am Schlunde verlaufen, die mit starker Geräuschentwickelung einhergehen.

Heu frißt das Pferd scheinbar mit gutem Appetit, wobei die Kaubewegungen normal vollführt werden. Sind die Bissen zum Abschlucken bereitet, so fallen sie entweder aus dem Maule heraus, oder bleiben in den Backentaschen liegen.

Abends ist der Zustand des Pferdes unverändert. Die Peristaltik des Darms ist rege, der Kot klein geballt. Die Mastdarmtemperatur beträgt jetzt 39,4° C. Das Pferd bemüht sich fortwährend, Wasser aus der Krippe zu saufen. Peristaltische Schlundbewegungen treten jedoch nur ganz vereinzelt auf.

Am 6. Dezember 1906 zähle ich 32 Atemzüge und 80 Pulse. Die Mastdarmtemperatur beträgt 39,1° C. Es zeigt sich Muskelzittern im Bereich der Anconäen. Das Pferd nimmt einen halben Eimer Getränk unter peristaltischen Schlundbewegungen auf. Die Psyche ist frei.

Am 7. Dezember 1906 morgens erfolgt der Exitus letalis. Eine Sektion wurde mir leider nicht gestattet.

Fall 3. Am 18. Januar 1907 wurde ich zu einem Pferde (Pony, 8 Jahre alt) des Metzgermeisters K. gerufen, das, wie der Besitzer sich ausdrückte, seit dem 17. Januar 1906 nicht recht fressen konnte.

Das Pferd ist gut genährt und war immer ein guter Fresser. Die Augenlidbindehaut erscheint schmutzig ziegelrot verfärbt, die Pupille stark erweitert. Es besteht weder Augen- noch Nasenausfluß. Das Pferd atmet ruhig und ohne Anstrengung. P. 60. T. 38,4° C.

Trotz Heißhunger bringt das Pferd keinen Bissen herab, auch keinen Tropfen Wasser. Nur hin und wieder verlaufen gleichzeitig mit den Schluckbewegungen peristaltische Wellen den Schlund herab. Zwischen Backen und Zähnen bis hinauf zum Isthmus faucium reichend ist die Maulhöhle mit Futterresten angefüllt. Rachenhöhle und Schlund erscheinen dagegen leer.

Aus dem möglichst hoch gehobenen Eimer nimmt das Pferd unter regelmäßigen, peristaltischen Schlundbewegungen ca. 1 Liter Flüssigkeit auf.

Kot und Harnabsatz sollen normal sein. Die Psyche des Tieres ist frei.

Am 19. Januar 1907 zeigt sich dasselbe Krankheitsbild, nur hat die Lähmung des Schlingappartes weitere Fortschritte gemacht. Auch aus dem hochgehobenen Eimer kann kein Tropfen Wasser aufgenommen werden. Im Bereich der Anconäen besteht Muskelzittern. Die Bewegungen des Patienten sind unfreier. A. ruhig, P. 60, T. 37,9° C.

Am 21. Januar 1907 ist der Zustand des Pferdes wenig geändert. P. 60, T. 38,2° C. Das Muskelzittern im Bereich der Anconäen ist stärker geworden. Es besteht eine größere Schwäche der Körpermuskulatur, Obstipatio und Harnverhaltung. Die Psyche ist ungetrübt.

Das Pferd wird getötet und sofort seziert. Das Ergebnis der Sektion ist folgendes:

Dünn- und Dickdarm enthalten nur Reste von Futterstoffen. Der Dünndarm ist mit einem gelblich zähen Inhalt erfüllt. Der Dickdarminhalt hat breiige Konsistenz und grauschmutzige Farbe. Im Mastdarm finden sich kleingeballte Kotmassen.

Die Darmschleimhaut ist in toto geringgradig geschwollen und grau gefärbt. Leber und Milz zeigen normale Beschaffenheit, desgleichen Herz und Lunge.

Die Nieren sind etwas vergrößert und graurot gefärbt. Sie haben brüchige Konsistenz. Auf dem Durchschnitt zeigt die Rindenschicht graugelbliche Färbung. Die Malpighischen Körperchen sind schlecht sichtbar. In den höher gerröteten Papillen treten die geraden Harnkanälchen als graue Stränge sehr stark hervor. Streicht man mit dem Messerrücken über die Pupillen gegen den Hylus, so entleert sich viel graues, undurchsichtiges Sekret, daß viele Harnzylinder und zahlreiche Epithelzellen enthält.

Die Blase enthält keinen Tropfen Harn.

Zwischen den Backzähnen und den Backen, bis hinauf zum Isthums faucium liegen trockene Futtermassen. Schlundkopf und Schlund zeigen keine Veränderungen.

Bei der Herausnahme des Gehirns und verlängerten Markes entleert sich aus einem Riß der Dura mater hinter dem Tentorium ossium ein klares, rötliches Sekret, dessen Menge 1—2 Teelöffel beträgt. Dasselbe Sekret findet man auch in dem Raum zwischen Dura und Pia des verlängerten Markes und Rückenmarks. Die Dura mater des verlängerten Markes und Anfangsteils des Rückenmarks ist rötlich verfärbt und mehr saftreich. Die Pia mater daselbst erscheint mehr gerötet und feuchter.

Blutungen sind nirgends sichtbar.

Wenn man das klinische Bild und den Sektionsbefund der einzelnen Fälle miteinander vergleicht, so ergibt sich trotz gewisser Abweichungen doch eine große Übereinstimmung.

Die deutlich hervortretenden Symptome, nämlich: die Parese des Schlingapparates, die ziegelrote Färbung der Lidbindehaut, die abnorm große Pupille, der ausgebreitete Darmkatarrh, die heftige Nierenentzündung und die freie Psyche, geben der Krankheit ein ganz charakteristisches Gepräge, das sie von der Cerebrospinalmeningitis deutlich unterscheidet.

Die Abweichung, welche das Symptomenbild beim ersten Patienten zeigt, täuscht eine gewisse Ähnlichkeit mit Cerebrospinalmeningitis vor. Dem widerspricht aber durchaus der Obduktionsbefund. Eine Erklärung für die Abweichung liegt vielleicht darin, daß das Pferd hochgradig an Dummkoller litt. Der Besitzer, der das Pferd jahrelang im Besitze hatte, machte mich seinerzeit darauf aufmerksam.

Das häufigere Vorkommen dieser Krankheit im hiesigen Bezirk, vor allem aber die sich kurz folgende Erkrankung zweier nebeneinander stehender Pferde rechtfertigt vielleicht den Verdacht, daß es sich um eine Infektionskrankheit handelt, deren Virus durch den Darmtraktus einzudringen scheint. Jedenfalls hat es nach dem Vorbericht den Anschein, als trete der Darmkatarrh schon dann hervor, wenn eine Lähmung des Schlundkopfes und Schlundes sich noch nicht bemerkbar macht. Der exakte Beweis hierfür wäre freilich noch zu erbringen.

Referate.

Die Übertragung der Tuberkulose durch den Respirationsapparat.

Von Cadéac-Lyon.

(Journal de Lyon, 30. Oktober 1905.)

In der Humanmedizin ist es feststehende Tatsache, daß der Mensch die Tuberkulose am häufigsten durch die Atmungsorgane akquiriert und ist infolgedessen die Lungentuberkulose die am meisten auftretende Form. Man nimmt an, daß die mit dem Sputum expektorierten, der Austrocknung widerstehenden Tuberkelbazillen in dem durch das Wischen, Abstäuben usw. aufgewirbelten feinsten Staube herumschweben und so zur Ausbreitung der Tuberkulose beim Menschen im hohen Grade beitragen.

Es ist leicht verständlich, daß die Luftwege sehr geeignet sind, dem Tuberkelbazillus Ansiedlung zu gewähren, weil diese durch die Inspiration in die feinsten Bronchialen gelangen, wo die geringste Läsion in den Epithelien oder den Lungenendothelien ihre Ansiedlung leicht gestattet. Allgemein wird das ausgetrocknete Sputum der Phthisiker als sehr gefährlich angesehen, doch läßt nach Cadéac der Beweis dafür noch sehr zu wünschen übrig.

Um festzustellen, ob die Lungentuberkulose durch das Eindringen von bazillenhaltigem Staub in die Luftwege entsteht und um die Wichtigkeit dieser Ansteckungsmethode zu prüfen, so muß man die Austrocknung des tuberkulösen Sputums verfolgen: 1. im Licht, 2. im Dunkeln und sehen, was aus ihm wird, wenn es 1. auf dasselbe obsorbierende Stoffe, z. B. Parkette, Dielenboden, Teppiche, und 2. auf dasselbe nicht absorbierende Stoffe, z. B. Glas, gefirnißte Böden usw., fällt. Dabei ist zu ergründen, wie sich der Auswurf in Staub umwandelt und ist der Grad der Virulenz festzustellen in dem Momente, in welchem diese Umwandlung stattgefunden hat. Dieser Staub ist zu

sammeln und einatmen zu lassen, um festzustellen, wie er die Lungentuberkulose auf dem Luftwege erzeugt.

Austrocknung des Auswurfs im Sonnenlichte.

Cadéac hat den mit Asche verrührten Auswurf auf Glas und auf den Fußboden in der Nähe des Ofens aufgetragen.

Auf Glas aufgestrichen, trocknete er sehr schwer, er mußte mit einem Messer abgeschabt werden und erst nach zehn bis zwölf Tagen war er in dem warmen Laboratorium so getrocknet, daß er verstäubt werden konnte. War das Sputum zwei Tage der Luft und dem Licht ausgesetzt, so war es noch voll virulent auf zwei Meerschweinchen erprobt. War es sechs Tage ausgesetzt und auf zwei Meerschweinchen überimpft, ist das eine davon schwach affiziert worden, während das andere gesund blieb. War es zehn Tage ausgesetzt und der Staub mit Wasser verdünnt und filtriert und zwei Meerschweinchen in das Peritoneum eingeimpft, so sind beide gesund geblieben, was darauf schließen läßt, daß der Auswurf nicht mehr virulent war.

Ein Teil des getrockneten Auswurfs wurde gesammelt, ganz fein pulverisiert und in einer Glocke, unter welcher vier Meerschweinchen waren, verstäubt. Diese blieben außer einem gesund, und dies wurde nur affiziert, weil es neben dem eingeatmeten Staub noch solchen vom Boden aufgeleckt hatte. Die gleichzeitige Inhalation und Ingestion hatten bei ihm eine generalisierte Tuberkulose hervorgerufen.

Die schnellere und langsamere Zerstörung der Virulenz im Auswurf hängt von der Intensität des Lichtes und der Dicke der aufgetragenen Schicht ab. Auswurf, der während 14 Tagen in dicker Schicht auf ein Stück Marmor aufgetragen war, und dann angefeuchtet, drei Meerschweinchen in die Kniefalte eingeimpft wurde, ließ die Tiere vollständig gesund.

Auswurf wurde auch auf ein rauhes Brett gestrichen und den direkten Sonnenstrahlen bei starker Hitze ausgesetzt. Teile davon sind in 24, 48 und 72 Stunden je zwei Meerschweinchen an der Innenfläche der Schenkel eingeimpft worden, ohne daß die Tiere erkrankt wären. Die Sonnenhitze trocknet den Auswurf sehr schnell aus und tötet zugleich die Virulenz desselben. Auswurf, der auf glatte Flächen, z. B. auf Stein, Porzellan, gewichste Boden, die der Sonnenhitze ausgesetzt waren, aufgestrichen wurde, ist nach 48 Stunden schon nicht mehr virulent, wie es viele Überimpfungen erwiesen haben.

Das elektrische Licht und das Gaslicht zerstören die Virulenz des Auswurfs sehr schnell. In dünner Schicht aufgestrichen, war er nach 48 Stunden nicht mehr imstande, Meerschweinchen anzustecken.

Der im Dunkeln bei gewöhnlicher Zimmertemperatur oder im Brutschrank getrocknete Auswurf behält seine Virulenz bei, aber in verschiedener Intensität. Manchmal fällt die Impfung solchen Staubes negativ aus, während das Verfüttern desselben Tuberkulose hervorruft.

Die verschiedenen Partien des Staubes sind auch ungleichmäßig virulent, weil die Bazillen auch ungleichmäßig darin verteilt sein können. Cadéac ließ solchen Staub, an Stellen, wo sich Tuberkulosekranke aufhielten, sammeln und ihn durch Versuchstiere einatmen, um seine Schädlichkeit durch das Hervorrufen der Lungentuberkulose festzustellen. Er stellte sich dabei die Frage, ob dieser infektiöse Staub in großer Masse in der Luft herumwirble oder nur in geringer Menge.

Die vorher angeführten Versuche, um die Widerstandsfähigkeit des Kochschen Bazillus gegen die Austrocknung festzustellen, haben den zerstörenden Einfluß der Luft und des Lichtes auf den Auswurf dargetan und lassen den Schluß ziehen, daß wenig virulente Bazillen in der Luft herumschweben müssen. Cadéac kann sich daher der Ansicht von Strauß und Cornet nicht anschließen, die in der Einatmungstuberkulose eine vornehmlichste Verbreitungsart der Tuberkulose erblicken. Schon im Jahre 1887, also vor den Cornetschen Versuchen, hat er in einer Kiste, in welcher er vier Meerschweinchen hielt, mehr als einen Monat täglich eine Stunde lang getrockneten Auswurf vom Menschen verstäubt, ohne daß eines der Tiere angesteckt worden wäre. Bei einem zweiten Versuch hat er in einer Kiste, in welcher sich 8 Kaninchen und 8 Meerschweinchen in drei durch Gitterwerk getrennten Etagen aufhielten, während drei Wochen drei Liter Staub, der von einer getrockneten tuberkulösen Lunge herrührte, verstäubt. Von diesen 16 Tieren ist ein Kaninchen der oberen und ein Meerschweinchen der unteren Etage tuberkulös geworden, bei welchen vorher künstlich eine Bronchitis erzeugt worden war, durch Einatmen von Bromdämpfen.

Alle andern Versuchstiere sind gesund geblieben.

Einen dritten Versuch hatte er mit 12 Meerschweinchen und 10 Kaninchen gemacht, welche er während eines Monats drei Liter tuberkulösen Staub einatmen ließ, aber alle sind gesund geblieben.

Peterson hat in neuester Zeit mit 10 Versuchstieren denselben negativen Erfolg gehabt.

Cadéac hat in diesem Jahre 10 Versuche mit 28 Meerschweinchen und 11 Kaninchen angestellt, davon zeigten 5 Meerschweinchen tuberkulöse Läsionen, von den Kaninchen keines. Von diesen 5 Meerschweinchen haben 2 die Tuberkulose durch das Auflecken des Staubes, also nicht durch Inhalation aquiriert. Die Tiere sind unter einer Glocke, in welcher der tuberkulöse Staub verstäubt wurde, gehalten worden. Der Auswurf stammte aus dem Spital-Hotel Dieu in Lyon und war ein Gemisch des Auswurfs von allen bestimmt Tuberkulosekranken, bei welchen die Krankheit durch den Nachweis der Bazillen festgestellt war. Der Auswurf ist in einem Mörser mehrere Male zerrieben worden, um den Staub möglichst fein zu erhalten. Er war jedenfalls viel feiner, als der auf natürliche Weise verstäubte.

Die Übertragung der Tuberkulose von Mensch auf Mensch durch verstäubten tuberkulösen Auswurf muß noch seltener sein, als es die Laboratoriumsversuche anzeigen, da ja der Auswurf nur langsam in Staub übergeht, der durch die Einwirkung des Lichtes seiner Virulenz beraubt wird, so daß er, wenn er ganz zu Staub geworden, ganz ungefährlich sein muß. Höchstens eine kleine Partie des Auswurfs, der in den Ecken, wo das Licht nicht hindringt, expektoriert wird, könnte abgeschwächte Bazillen enthalten, welche die Tuberkulose wohl durch Einimpfung, aber nicht durch Einatmung hervorzurufen imstande wären.

Cadéac ist der Ansicht, daß das Waschen der Fußböden und der Möbel nicht mehr zu empfehlen sei, als das Abstäuben, da die Austrocknung und die Abnahme der Virulenz gleichen Schritt halten, und die kleinsten, recht beweglichen Staubpartikelchen die ungefährlichsten sind. Die flüssigen Teilchen, welche von Tuberkulösen beim Husten, Niesen, beim Sprechen oder sogar beim Küssen ausgestoßen und von andern eingeatmet oder mit dem Munde aufgenommen werden, sind nach ihm bei weitem am gefährlichsten. Schon im Jahre 1887 haben Cadéac

und Mallet gezeigt, daß die Respirationsorgane gern tuberkulös affiziert werden, wenn Bazillen in einer Flüssigkeit in sie hineingelangen, dagegen selten von Bazillen, die im Staube schweben. Verschiedene Forscher haben dies bestätigt, unter andern Peterson, der 110 Meerschweinchen tuberkulös machte. Preiß hat gezeigt, daß 1 Milligramm tuberkulösen Auswurfs, der ungefähr 40 Bazillen enthalten mag, schon die Tuberkulose hervorrufen kann, wenn er mit feuchtem Staub eingeatmet wird. Verschiedene Versuche, die Cadéac in letzter Zeit angestellt hat, haben seine früheren Ergebnisse voll bestätigt. Er hat nämlich Tuberkelbazillenreinkultur und tuberkulösen Auswurf mit Wasser zerrieben und durch einen Spray-Apparat mehreren Meerschweinchen und Kaninchen gegen die Nasenhöhlen verstäubt. Die meisten Versuchstiere sind davon an Tuberkulose erkrankt.

Diese beim Sprechen, Husten, Niesen ausgeworfenen feinsten Partikelchen können auch auf die Nahrungsmittel fallen und Tuberkulose der Verdauungsorgane hervorrufen. Alles, was ein Absetzen dieser virulenten Partikelchen hintanhält, nebliges oder feuchtes Wetter, unterstützen die Ansteckung. Es ist im Volke wohlbekannt, daß Feuchtigkeit und Nebel sehr ungesund sind.

Cadéac hat durch seine Versuche gezeigt, daß der vertrocknete und verstäubte tuberkulöse Auswurf für die Verbreitung der Tuberkulose nicht so gefährlich ist. Besonders ansteckungsfähig dagegen sind die noch flüssigen Partikelchen, welche mit der Luft eingeatmet oder mit den Speisen, auf die sie gefallen, sind, genossen werden. Er ist der Ansicht, daß die Tuberkulose häufiger auf dem Wege des Verdauungstraktus, als auf dem der Respirationsorgane akquiriert wird. Helfer.

Das Absorptionsvermögen der Haut (insbesondere für Jodpräparate) und weitere Erfahrungen mit Jothion.

Von Dr. Jakob, München.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 51. Jahrg., Nr. 5.)

In vorliegender Arbeit, welche als Vortrag im Verein Münchener Tierärzte diente, bespricht J. zunächst die über das Absorptionsvermögen der Haut aufgestellten Theorien und Ansichten. Während früher überhaupt negiert wurde, daß die Haut Arzneimittel aufsaugen könnte, neigt man in neuerer Zeit der Ansicht zu, daß diese Mittel sehr wohl vom Säftestrom aufgenommen werden könnten. Die besten Untersuchungen in dieser Hinsicht stellte Lipschütz an, welcher mit Jodtinktur und Jodkalisalben arbeitete und das Jod dann chemisch (Nitritprobe) im Harn nachwies. Dem Einwand, daß das aufgetragene Jod verflüchtige und dadurch als Gas mit der Atmungsluft aufgenommen werde, begegnete er durch die Applikation vollkommen abschließender Verbände. Nach L. hängt die Intensität der Absorption ab von der Einwirkungsdauer des Medikamentes, Menge des Mittels, Prozentgehalt an Jodkalium, Salbenkonstituens.

Auch die Frage: auf welche Weise gelangt das Jod bei der Absorption in den Körper? ließ sich nur schwer beantworten. Anfänglich wurde der Flüchtigkeit des applizierten Stoffes die Fähigkeit zugeschrieben, die Epidermis zu durchdringen. Später machte man die Absorption von der Benetzbarkeit der Haut abhängig in der Annahme, daß unter gewöhnlichen Umständen wässerige Lösungen die Haut nicht benetzen, während flüchtige und fettlösende Stoffe dies tun.

Nach Merk ist die Haut als Schutzorgan des Körperinnern mit Wehrvorrichtungen versehen. So werden von den Zellen des Rete mukosum Keratohyalin und Keratoeleïdin abgesondert, mit welchen sich die Hornschicht überzieht. Je nach Art und Grad des durch das aufgetragene Medikament erzeugten Reizes ist die Produktion der beiden eben genannten Stoffe verschieden, und dadurch ist es auch ermöglicht, daß die Haut nicht für alle Mittel dieselbe Durchdringbarkeit zeigt (biologisches Verhalten).

Nach Traube kommt bei der Absorption von Jodpräparaten von der Haut aus die chemische Affinität des Jods zu den meisten Bestandteilen der Haut, mit denen es chemische Verbindungen eingeht, in Betracht.

Endlich hat sich noch die Ansicht, daß die Hautabsorption als ein physikalischer Prozeß aufgefaßt werden muß, auf Grund zahlreicher experimenteller Untersuchungen viel Anhänger verschafft.

Korium und Subkutis sind sehr gut befähigt zu absorpieren, die Epidermis dagegen nicht. Nach Lassar sollen lediglich die Ausführungsgänge der Schweiß- und Talgdrüsen das Eindringen einiger Substanzen ermöglichen und den Transport der Stoffe nach dem Lymph- und Blutgefäßsystem zulassen. Diese Behauptung, die bis auf den heutigen Tag sehr viele Anhänger zu verzeichnen hat, wird von Filehne als nicht zutreffend verworfen. Letzterer Autor ist der Meinung, daß die Epidermis eine mit Cholesterinfetten durchtränkte und an ihrer äußeren Fläche mit Fett, Hauttalg überzogene Diffusionsmembran darstellt. Durch dieselbe können nur solche Stoffe diffundieren, welche sich in den die Membran durchtränkenden und diese überziehenden Flüssigkeiten oder Substanzen lösen, resp. mit ihnen mischen. Es ist also die Fettlöslichkeit des aufzunehmenden Stoffes die Hauptbedingung für die Absorption, während die Flüchtigkeit als Nebensache zu betrachten ist. Ähnlich wie F. äußern zich Overton und Schwenkenbecher.

Hinsichtlich der Passage des zu absorbierenden Mittels durch die Epidermis bis zum Lymphgefäßsystem ist man der Ansicht, daß die betreffende Substanz nicht durch die Epidermiszellen selbst, sondern zwischen denselben (also interzellulär) hindurchsickert bis zu dem im Rete Malpighi fließenden Lymphstrom.

Im Anschluß an diese allgemeinen Erörterungen wendet sich der Verfasser der Besprechung der Absorption von Jothion zu. Letzteres ist ein Jodwasserstoffsäureester und besitzt den höchsten Jodgehalt aller auf den Markt gebrachten Jodpräparate (ca. 80%). J. hat, wie er schon in einer früheren Publikation hervorhob, mit dem Jothion sehr gute Erfolge aufzuweisen gehabt. Er beschreibt nun des näheren vier in letzter Zeit mit diesem Präparat behandelte Fälle. Im ersten Falle wurde ein an Pharynx-Angina und starker Drüsenschwellung schwer erkranktes Pferd nach sechstägiger Behandlung bereits wieder diensttauglich. Fall 2 und 3 betrafen je einen an chronischer Akne mit Furunkelbildung an der Zwischenzehenhaut leidenden Hund; beide wurden überraschend schnell geheilt. Als letzter Patient wurde ein Hund mit Struma carcinomatodes nebst chronischer Bronchitis und Mitralisinsuffizienz behandelt. Der doppelfaustgroße, knollig und derb sich anfühlende Kropf wurde im Verlauf von vier Wochen infolge der Behandlung mit 20 proz. Gothionsalbe vollständig resorbiert, so daß nur eine geringgradige Verdickung des Unterhautzellgewebes zurückblieb. Inzwischen entwickelte sich als Folge der Mitralisinsuffizienz ein Hydrops ascites und der Patient ging nach sieben Wochen

ein. Die Sektion ergab frische Krebsmetastasen in der Leber, welche nach des Verfassers Ansicht mit größter Wahrscheinlichkeit auf die stürmische Resorption des Kropfes zurückzuführen sind.

J. spricht sich zum Schluß dahin aus, daß das Jothion ein Mittel ist, welches alle bis jetzt perkutan anzuwendenden Jodpräparate übertrifft. J. Schmidt.

Zur Diagnose des infektiösen Scheidenkatarrhs der Rinder.

Von Veterinärrat Dr. L. Greve-Oldenburg.

(Fortschr. d. Vet.-Hyg. Heft 9 u. 10.)

Greve untersuchte im Jahre 1904 12 Rinderbestände, aus denen Tiere, die angeblich mit infektiösem Scheidenkatarrh behaftet sein sollten, ausgeführt worden waren, auf das Vorhandensein des genannten Leidens. Er fand Erscheinungen, die mit den in der Literatur beschriebenen des infektiösen Scheidenkatarrhs Ähnlichkeit hatten, die er aber doch nicht für gleichbedeutend hielt, weil er unter den vielen, im verschiedensten Alter stehenden Tieren nur bei einem einzigen Symptome sah, die für akute Erkrankung hätten sprechen können. Es handelte sich um eine 12 Tage vor der Untersuchung erstmalig gedeckte Kuh. — Auch müßten in den untersuchten Beständen häufiger Verkalben in den verschiedenen Stadien der Trächtigkeit oder Umrindern und Unfruchtbarkeit beobachtet worden sein, was jedoch nicht der Fall war.

1905 untersuchte G. drei Rinder, die von der Münchner Ausstellung wegen Scheidenkatarrhs zurückgewiesen worden waren. Bei einer Kuh waren keine Veränderungen der Scham- und Scheidenschleimhaut vorhanden, bei den beiden anderen fand sich die Scheidenschleimhaut im unteren Teil gerötet und mit vielen in Reihen liegenden Knötchen, die zum Teil stark gerötet erschienen, besetzt; bei der einen Kuh fand sich etwas dickflüssiger, zäher Scheidenschleim, in dem einzelne Coccen und Diplococcen aber keine Streptococcen nachzuweisen waren. Unter aseptischen Kautelen wurden mit dem Schleim zwei Kühe und ein Kalb mit einwandfreien Scheiden geimpft. Nach 14 Tagen zeigten die Scheidenschleimhäute der geimpften Tiere keinerlei Veränderungen; nach weiteren 14 Tagen waren bei den Kühen einzelne leicht geschwellte Follikel, bei dem Kalbe nichts zu sehen. G. führt die Follikelschwellung auf die schwüle Temperatur zurück, da am Untersuchungstage auch alle anderen Tiere des Bestandes geschwellte Follikel zeigten.

Ein weiterer Impfversuch mit Schleim von einer Kuh mit ähnlichen Symptomen wie den oben geschilderten, führte bei jungfräulichen, eben belegten, bei rindernden und tragenden Tieren zu einem negativen Resultat.

Weiterhin kontrollierte G. längere Zeit einen Rinderbestand und beobachtete, daß die Lymphfollikel der Scheidenschleimhaut zu verschiedenen Jahreszeiten verschieden ausgeprägt waren. Während der heißen Jahreszeit traten sie bei den meisten Tieren gut hervor, im Herbst und Winter waren sie weniger sichtbar. Im Oktober wurden an die tagsüber auf der Weide befindlichen Tiere abends Rübenblätter verfüttert; alle Kühe setzten in der Zeit dünnen Kot ab und zeigten größtenteils gerötete Scheidenschleimhaut mit hervortretenden Follikeln. Ähnliche Beobachtungeu wurden auch von anderen Tierärzten Oldenburgs gemacht. G. hält diese Erscheinungen für physiologisch, bedingt durch Individualität, Haltung, Fütterung, durch vermehrten Blutzufluß infolge von anstrengenden Transporten, Hitze usw. Greve ist der Ansicht, daß der infektiöse Scheidenkatarrh noch nicht so weit geklärt ist, um auf die erwähnten Symptome hin einen abgeschlossenen Kauf eventuell rückgängig zu machen. Richter.

Paralysis bulbaris infectiosa.

Von Kreistierarzt J. Szántó, Hajos mizse (Ungarn).

(Allatorvosi hapok 1907, Nr. 7.)

Die von Prof. Dr. Aujeszky (Budapest) beschriebene infektiöse Bulbärparalyse kommt sowohl bei größeren, als auch bei kleineren Haustieren zur Beobachtung; allerdings sind solche Krankheitsfälle bei den größeren Tieren seltener und die Erscheinungen dieser Krankheit scheinen der Wut minder ähnlich zu sein, als bei den Hunden und Katzen.

Szántó beobachtete unlängst einen solchen Fall bei einem siebenjährigen, rotscheckigen Zugochsen, welcher unmittelbar bis zu seiner Erkrankung schwere Arbeit geleistet hatte. Eines Morgens zeigte er wenig Freßlust und große Mattigkeit; noch denselben Tag trat an der Kehlkopfgegend großer Juckreiz auf, indem das Tier den Unterkiefer und die Kehle fortwährend wetzte; sonst war aber keine besondere Schmerzhaftigkeit nachweisbar. Abends verschlimmerte sich der Zustand: aus dem Maule rinnt schaumiger Speichel und den Unterkiefer schlug das Tier mit solcher Vehemenz an die Krippe, daß man eine Fraktur befürchten konnte, mit den Hinterfüßen schlägt es nach vorne, es strengt sich an zum Brüllen, kann aber mit großer Mühe nur ganz leise, farblose Töne herausbringen. Mit anxiosem Blick steht es den Rücken gekrümmt da, in den Muskeln der vorderen Extremität bemerkt man fibrilläre Zuckungen, ebenso auch in der Halsmuskulatur; der Pupillarreflex ist verzögert. Unterdessen blähte sich das Tier so auf, daß ein Pansenstich notwendig wurde. Außerdem ließ man zur Linderung der Schmerzen 50 g Chloroform inhalieren und an dem Genick gab man kalte Umschläge. Trotzdem wurden die Irritationserscheinungen immer heftiger, bis das Tier endlich am nächsten Morgen zusammenfiel und bald danach starb.

Die makroskopische Sektion hatte außer den Veränderungen an der Haut hinsichtlich der Erscheinungen negatives Resultat.

Von der Wut unterscheidet diese Krankheit hauptsächlich der Juckreiz der Kehlgegend und das Fehlen des aggressiven Benehmens, teils auch der schnellere Verlauf, während die Rachenlähmung, der Speichelfluß und die Irritationserscheinungen gelegentlich zu einer Verwechslung dieser Krankheit Anlaß geben könnten.

Erwähnenswert scheint noch zu sein, daß der Infektionsstoff mit dem Speichel nicht weitergetragen wird, denn in diesem Falle leckten die eng nebenanstehenden Ochsen den herausgeronnenen Speichel ohne üble Folgen. Dr. Z.

Hautfunktionsstörungen nach Maul- und Klauenseuche.

Von Gemeindetierarzt S. László in Bátaszék (Ungarn).

(Allatorvosi hapok 1907, Nr. 12.)

Verfasser beobachtete nach der Maul- und Klauenseuche beim Hornvieh eine eigenartige Schweratmigkeit (Dämpfigkeit), welche er auf die Funktionsstörung der Haut zurückführt. Nach dem Verschwinden der lokalen Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche bemerkte man bei dem scheinbar gesunden Vieh, daß der Haarwechsel ausblieb. Die langhaarigen Tiere zeigten dabei, besonders an heißen Sommertagen, große Dyspnoë, der Pulsschlag stieg auf 60—80 per Minute, die Körpertemperatur

bis 40° C, bei einzelnen sogar bis 41°. Der Appetit blieb bei den meisten gut, während die Milchsekretion sich verminderte. Bis zum Herbst magerten die Tiere mit dem krausen langen Haar, ungefähr 15—16 Proz. des Viehbestandes, sehr ab.

Bei der Sektion zweier solcher Kühe konnte László außer der hochgradigen Abmagerung, serös-sulzige Infiltrationen in dem intramuskulären und Unterhautbindegewebe, fetzige Entartung der Leber und Nieren, Bronchiektasien und Bronchiolitis, Herzhypertrophie und Hydrämie feststellen.

Eine Behandlung (das Scheren der Tiere, Kaltwasserabgüsse, Frottieren) führte nur zu vorübergehender Besserung, so daß man später von der Behandlung solcher kranken Tiere vollkommen abkam.

Nach der Maul- und Klauenseuche blieb im beschriebenen Falle eine Funktionsstörung der allgemeinen Decke zurück. Die Erkrankung äußerte sich anfangs im Ausbleiben des Haarwechsels, infolgedessen die Transpiration der Haut eine geringere, mangelhafte wurde, was in den wärmeren Tagen in der Schweratmigkeit, Steigerung der Pulsfrequenz, Erhöhung der Körpertemperatur usw. offenbar wurde. Dr. Z.

Über die Behandlung des Sommerausschlags.

Von Professor Liénaux.

(Annales de Bruxelles, März 1907.)

Der auch unter dem Namen Dermatitis granulosa bekannte Sommerausschlag geht mit stark juckenden Wunden einher, die nur während der Sommerzeit auftreten, dabei fast jeder Behandlung trotzen und gegen das Ende des Jahres so ziemlich von selbst verschwinden. Diese Wunden sind dadurch charakterisiert, daß auf dem Grunde ihrer Granulationen hirsekorn- bis erbsengroße Knötchen sitzen, die eine fibröse Umhüllung und einen gelblichen käsigen oder käsig-kalkigen Inhalt haben.

Der Erreger dieser Wunden ist eine Nematodenlarve (Filaria irritam), die in der Tiefe der Haut sitzt, über deren Spezies man noch nicht ganz im Klaren ist, da sie manche Forscher auch als die Larve des Oxyuris des Pferdes ansprechen. Auf welchem Wege sie in die Haut kommt, ist noch nicht erwiesen.

Es sind schon viele Mittel und fast alle ohne Erfolg dagegen versucht worden, und es kann eine Heilwirkung nur von solchen erwartet werden, welche die sehr tief sitzenden Larven zur Abtötung bringen. Um dies zu erreichen, hat der Verfasser eine kaustische Paste von folgender Mischung zusammengesetzt:

Acidum arsenicosum,
Pulvis Sabinae $\overline{aa}$,
Gummi arabicum et Aqua quantum salis ad pastam.

Bevor die Paste aufgetragen wird, muß die auf der Wunde sitzende reichliche Ausschwitzung gut abgetrocknet werden, damit sie nicht weggespült und so ihrer Wirkung entzogen wird. Kommt sie mit dem Gewebe in richtige Berührung, so verwandelt sie durch ihre Ätzwirkung das Granulationsgewebe in einen trockenen Schorf und der Juckreiz hört bald auf; der Schorf, der 1—2 cm dick wird, heilt bald nachher ab. Um nun die zurückbleibende Wunde vor den Insekten zu schützen, bedeckt man sie mit Watte, die man durch Kollodium an die benachbarte Haut festklebt. Dieser Watteverband wird öfters neu aufgelegt. Um zu verhindern, daß sich die Ätzwirkung auch auf die gesunde Haut ausdehnt, reibt man die unterhalb der Wunden liegenden Hautpartien mit Vaselin ein. Helfer.

Drehkrankheit (Coenurosis) beim Rinde.

Von Dr. A. Zimmermann-Budapest.

(Österr. Monatsschr. f. Tierheilk. 1907, S. 13.)

Als Beitrag zu den klinischen Symptomen der Drehkrankheit beim Rinde veröffentlicht Z. einen durch die Sektion bestätigten Fall. Das nach dem Vorbericht mit öfteren Schwindelanfällen, unsicherem Gang und rechtsseitiger Manegebewegung behaftete Tier zeigt sich bei der Untersuchung matt und abgestumpft. Mit aufwärts und etwas nach rechts geneigtem Kopfe steht es ruhig auf derselben Stelle. Der Blick ist ausdruckslos, das Allgemeinbefinden erscheint nicht gestört, Genick- und Halsmuskeln sind hart, aber nicht schmerzhaft. Am zweiten Tage nach der Aufnahme macht das Tier in seiner Box 2—3 Minuten lang linksseitige Manegebewegungen, um dann ruhig stehen zu bleiben oder sich zu legen. Das Aufstehen ist erschwert und mit Taumeln verbunden. Am folgenden Tage zeigt Patient hochgesteigerte Hautempfindlichkeit; Zwangsbewegungen werden nicht mehr beobachtet. Am nächsten Tage kann sich das Tier selbst mit Unterstützung nicht erheben; der Kopf ist nach rückwärts gezogen, das Genick starr; zeitweise sind Gehbewegungen, Stöhnen und Zähneknirschen zu bemerken. Am folgenden Tage ist die hintere Hälfte der Wirbelsäule stark nach oben gekrümmt, so daß die gesamte Wirbelsäule die Form eines liegenden S angenommen hat; zeitweise treten Konvulsionen und klonische Krämpfe, namentlich der Kau-, Schulter- und hinteren Extremitätenmuskulatur auf. Am sechsten Tage liegt das Tier vollkommen bewußtlos; die vorderen Extremitäten sind gelähmt, mit den hinteren werden periodische Gehbewegungen ausgeführt, am Abend tritt Exitus ein. Bei der Sektion finden sich beide Seitenkammern des Gehirns, namentlich aber die rechtsseitige, stark erweitert und mit ca. 400 g seröser Flüssigkeit gefüllt, nach deren Entleerung ein Coenurus cerebralis erscheint, welcher durch das Mourosche Loch von der einen zur anderen Seitenkammer sich ausbreitet. Dabei besteht Atrophie der Hirnsubstanz und der Parietalknochen. Richter.

Aus der polnischen Literatur (Przeglad weterinarski).

Nach einem Referat des Bezirks-Obertierarztes Fried in Przemysl.

(Tierärztl. Zentralblatt 1907, Nr. 6, S. 96.)

1. Warczewski: Die Maul- und Klauenseuche längs der Flüsse.

W. machte die Erfahrung, daß das Schwemmen und Tränken von an Maul- und Klauenseuche leidenden Rindern in Flüssen bei weitem nicht von der Bedeutung ist, welche man für gewöhnlich annimmt. W. sah keinen Fall der Weiterverbreitung dieser Seuche, weder in den Gemeinden, noch auf den Weiden, welche längs des Flusses liegen, in welchem verseuchte Herden getränkt resp. geschwemmt wurden. Ja, er sah selbst keinen Fall der Weiterverbreitung dort, wo an derselben Uferseite flußabwärts in einer Entfernung von kaum 100 m andere Rinder geschwemmt oder getränkt wurden. W. ist der Meinung, daß durch das fließende Wasser die Ausscheidungen seuchekranker Rinder so verdünnt oder abgeändert werden, daß sie die Virulenz verlieren. Demgemäß mißt W. auch der Übertretung des Schwemmverbots keine Bedeutung bei.

2. Fried. Über Knochenbrüche als Gewährsfehler bei Pferden.

Unter Hinweis auf die klassischen Ausführungen Gerlachs beschreibt Fried einen Fall von Tibiafissur beim Pferde, die nach dem Kaufe sich in eine Fraktur umwandelte. Der Fall beschäftigte mehrere Gerichtsinstanzen. Fried kommt in seinen

Ausführungen zu nachstehenden Schlußfolgerungen: Der Beweis, daß eine Fraktur die Folge einer vorhergehenden Fissur war, ist von folgenden Umständen abhängig:

1. Während des Zustandekommens der Fraktur war keine sichtbare Ursache vorhanden und namentlich sah man keine äußere Gewalteinwirkung (das Pferd brach nämlich am dritten Tage nach dem Kaufe ohne jede Ursache die Fibia bei der Ackerarbeit).

2. In der Gegend der Fraktur ist eine schon eiternde oder granulierende resp. dem Vernarben nahe Wunde resp. eine wirkliche Narbe zu finden.

3. Die Frakturlinie reicht auch bis zur Stelle, an welcher die Wunde resp. Narbe zu sehen ist.

4. Ist die Fraktur einige Tage oder Wochen alt, so können die Frakturränder und -Flächen bereits abgeschliffen sein und ist

5. außer obigen Momenten noch ein frischer Callus zu konstatieren, so ist der Beweis für eine vorausgegangene Fissur als erbracht anzusehen.

3. Olbrycht. Über Wutausbrüche bei Menschen und Tieren nach erfolgter Schutzimpfung.

O. berichtet zunächst über zwei Fälle, bei denen die antirabische Behandlung von tollen Hunden gebissener Menschen erfolglos blieb, obwohl die betreffenden Personen sogleich von Professor Bujwid in Krakau der Impfung unterzogen wurden. Weiter erwähnt O., daß von einem wutverdächtigen Hunde ein kleiner Knabe in die Hand, eine Kuh am Flotzmaul und zwei Kühe in den Schwanz gebissen worden sind. Sieben Tage darauf wurden alle drei Kühe von Prof. Bujwid schutzgeimpft und zwar am Halse. Nach noch nicht drei Wochen erkrankten alle drei Kühe kurz nacheinander an Tollwut und mußten getötet werden. O. ist der Meinung, daß die Kühe nicht infolge des Bisses, sondern infolge der Impfung erkrankten. Rdr.

Tagesgeschichte.

Zur Frage der Desinfektions-Revisionen durch die Kreistierärzte.

Von Kreistierarzt Schwintzer-Oels.

Der Aufsatz des Kreistierarztes Raebiger in der Nr. 17 der B. T. W. betreffend Abnahme der Stalldesinfektion und die Revisionen der Gast- und Händlerställe durch die Kreistierärzte wird nicht verfehlt haben, das allgemeine Interesse, namentlich aller beamteten Tierärzte, zu erregen, da er eine brennend gewordene Frage anschneidet. Ich glaube aber nicht, daß alle Ausführungen des Verfassers, namentlich die im ersten Teile seines Aufsatzes, die ungeteilte Zustimmung aller Kollegen finden werden, während der zweite Teil, welcher sich mit der Revision der sogenannten „Gastställe“ und der Händlerställe beschäftigt, wohl den meisten aus dem Herzen geschrieben sein wird.

Auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen als Kreistierarzt vermag ich mich Raebigers Ansicht über den fraglichen Wert der Revisionen von Stallungen, welche nach der Feststellung bzw. nach dem Erlöschen von Seuchen auf Anordnung des Kreistierarztes desinfiziert worden waren, durch ebendenselben Beamten nicht anzuschließen. R. hält diese Revisionen für eine Art Symbolum, da der Kreistierarzt bei seiner Ankunft den Stall zwar gesäubert und mit weißem Kalkanstrich versehen vorfinden wird, daß er aber nicht in der Lage sein wird, konstatieren zu können, „ob der Stall mit heißem oder kaltem Wasser gescheuert wurde, ob diesem Wasser Soda oder sonstige Desinfizientien zugesetzt wurden oder nicht, und daß somit von einer wirklichen Kontrolle keine Rede sein könne“. Wörtlich genommen hat B. recht. Aber auf diese Feststellung kommt es ja in der Sache gar nicht an; denn der erfahrene Veterinärbeamte hat Anhaltspunkte anderer Art genug, um sich ein Urteil darüber bilden zu können, ob die Desinfektion auch wirklich zweckmäßig ausgeführt wurde oder nicht. Zum Beweise hierfür sei es mir gestattet, den Vorgang der Desinfektionsanordnung und -Abnahme zu schildern, wie ich ihn seit Jahren aus eigner Anschauung kenne: Bei Ferkeln des Stellenbesitzers N. in L. ist Schweineseuche festgestellt worden. Der Kreistierarzt hat ermittelt, wann und von wem die infizierten Ferkel gekauft worden waren, außerdem auch noch den etwa vorhandenen alten Schwarzviehbestand des N. untersucht und trifft nun seine Anordnungen, die bei dem in der Regel hoch aufhorchenden, derzeitigen unglücklichen Besitzer das lebhafteste Interesse finden. Ich bin bei dieser Seuche noch nie auf Gleichgültigkeit gestoßen; denn für den Besitzer, meistens einem sogenannten kleinen Manne, handelt es sich um ernste finanzielle Interessen: er will erfahren, ob er die angekauften Ferkel bezahlen muß bzw. ersetzt bekommt, ob seine anderen Schweine gefährdet sind, und wie er am sichersten und schnellsten die Seuche wieder los wird. Es wird in diesem Falle nicht des Hinweises auf das Strafgesetz bedürfen, um den Besitzer anzuspornen, die Desinfektion auch wirklich in zweckmäßiger Weise auszuführen, denn er wird alles aufbieten, um noch retten zu können, was sich retten läßt. Der Kreistierarzt wird sich, wohl ausnahmslos, darauf verlassen können, daß der Besitzer auch wirklich heißes Wasser, nicht kaltes nimmt, zumal dessen Frau, sogar die Magd, auch aus eigener Erfahrung weiß, daß sich mit heißem Wasser unter Zusatz von Soda, Holzdielen und Wände leichter und schneller reinigen lassen, als mit kaltem. Außerdem aber ist bei der Desinfektion gewöhnlich oder doch sehr oft, eine Erneuerung alter Holzteile, Neudielung, Anfertigung neuer Türen, Tröge usw. erforderlich, und alles das wird der Kreistierarzt bei seiner Revision wohl auch im Auge behalten, um dieselbe nicht bloß zu einer Formsache zu machen. Ausnahmen gebe ich natürlich zu. Es gibt auch unter den kleinen Landwirten indifferente Naturen, die wenig Verständnis und keine sonderliche Neigung haben, den Anordnungen pünktlich nachzukommen. Diese wird der Kreistierarzt aber auf den ersten Blick erkennen und hier mit Nachdruck auf die Strafvorschriften hinweisen, sowie auf seinen demnächst bevorstehenden Revisionsbesuch, welcher ja unbedingt die Nichtbefolgung seiner Anordnungen enthüllen würde. Aus diesem Grunde halte ich eine Kontrolle durch den Kreistierarzt, der die Sachlage in allen Fällen übersieht, für durchaus unentbehrlich, zumal auch bei sonst gutem Willen der Besitzer die Möglichkeit einer falschen Auffassung der getroffenen Vorsichtsmaßregeln nicht ausgeschlossen ist. Schließlich aber — und das ist sehr wesentlich — kommt es doch aber auch noch darauf an, festzustellen, daß bei der Desinfektionsabnahme keine kranken oder verdächtigen Tiere mehr im Gehöfte sind, und das ist eben nur der tierärztlichen, niemals der ortspolizeilichen Kontrolle möglich!

Für sehr bedauerlich halte ich aus diesen Gründen die Aufhebung der Desinfektionsrevision nach Rotlauf durch die beamteten Tierärzte und die Übertragung derselben auf die Ortspolizeibehörde. Hier wird die Sache wirklich zum Symbol. Einmal hält der Besitzer diese Seuche und ihre Ansteckungsgefahr nicht für so erheblich wie die Schweineseuche, da oft nur ein Tier seines Bestandes derselben zum Opfer fällt, ferner fällt das pekuniäre Interesse betr. die Haftbarmachung des Verkäufers in der Regel fort und schließlich wird er meistens sofort impfen oder impfen lassen, womit er die Gefahr für definitiv abgewendet hält. Sodann fällt der Hinweis auf den baldigen abermaligen Revisionsbesuch des Kreistierarztes fort und die Aussicht auf die Kontrolle durch den Amtsvorsteher wird nicht viel Eindruck auf den Besitzer machen, da er weiß, wie es vielfach hiermit aussieht, namentlich wenn der Amtsvorsteher nicht im selben Orte wohnt. Sehr viel Interesse bringen die letzteren der Sache in der Tat nicht entgegen und wirklichen Eifer werden nur wenige bekunden und sich die Desinfektion persönlich ansehen. Denn einmal sind sie überdies schon mit Amtsgeschäften direkt überhäuft — wem war dies nicht bekannt? — und, wenn sie sich auch vielleicht noch im eigenen Dorfe für die Ausführung der Desinfektion interessieren, so fragt doch so mancher, bei dem erforderlichen Reisen auf die andern Dörfer seines Amtsbezirks ganz unverhohlen: „Ja, wer bezahlt mir denn die Reise und entschädigt mich für den Zeitverlust? Überhaupt jetzt bei der Feldbestellung oder bei der Ernte usw.?“ Bei einer Anhäufung von Rotlauffällen werden sie diese Reisen sicher nicht ausführen, weil sie es einfach nicht können. Sie greifen dann zu dem Auskunftsmittel, den zuständigen Ortsvorsteher damit zu beauftragen. Der aber ist ein vorsichtiger Mann und sagt: ich habe selber Schweine und werde mich hüten, in einen Stall zu gehen, aus dem ich mir vielleicht die Seuche für meine eigenen Tiere einschleppe. Bleibt noch die Überweisung an den Polizei- oder Gemeindediener, der sich in der Regel auch Schweine hält und sich besten Falles die Sache vorsichtig aus sicherer Perspektive anschaut. So sieht in praxi die „Revision durch Ortspolizeibehörde“ aus.

Es bleibt mithin im Interesse einer planmäßigen und wirksamen Seuchetilgung die Revision durch die zuständigen Veterinärbeamten bei allen Seuchefällen, auch nach Milzbrand, ein kaum zu umgehendes Erfordernis. Daß dieselbe manchen Kreistierärzten viel, sehr viel Arbeit und Zeitverlust verursacht, ist nicht zu bestreiten, ebenso daß denselben eine erhebliche Einbuße dadurch erwächst, daß sie in immer beschränkterem Umfange lohnenderem Nebenerwerb in der Privatpraxis nachgehen können. Das steht auf einem andern Blatte. Auch dürften sich hier Mittel und Wege zu einem gerechten Ausgleich finden lassen. Daß aber durch die Ausübung der Desinfektionskontrolle die Achtung vor der Veterinärpolizei und ihrer Organe geschmälert werden sollte oder könnte, wie Raebiger befürchtet, ist mir nicht recht verständlich. Ich habe das noch nie beobachtet. Im Gegenteil! Man kann wohl behaupten, daß Revisionsbeamte unbequem sind und sich daher nicht besonderer Liebe erfreuen mögen — bei denen, die revidiert werden. Ihre Bewertung aber wird dadurch nicht im negativen Sinne beeinflußt und alle einsichtigen Elemente werden daher diesem Zweige tierärztlicher Tätigkeit, der einen wichtigen Faktor in der Abwehr und Tilgung von Seuchen darstellt, nicht geringere Wertschätzung zollen wie dem der kurativen Praxis.

Ganz anders verhält es sich mit der Revision der Händlerställe und der sogenannten Gastställe. Hierbei ist streng zu unterscheiden zwischen a) Händlerställen und b) Gaststallungen.

Daß die Besitzer von Händlerställen ein bedeutend geringeres Interesse an der Desinfektion und deren Revision haben als die durch Seuchen ihres Viehs betroffenen Besitzer, ist von vornherein einleuchtend. Sie werden — namentlich zu Zeiten, wo eine Seuchengefahr nicht besteht — diese Maßregel für eine überflüssige und höchst unbequeme Anordnung halten und demgemäß auch nicht besonders eifrig in der Ausführung derselben sein. Auch ich möchte den Standpunkt vertreten, daß zu Zeiten völliger Seuchenfreiheit in einem Kreise oder doch in einem Bezirke oder gar einer ganzen Provinz diese Maßregel entbehrlich ist. Allzu scharf macht schartig! Muß sie aber aufrecht erhalten bleiben, so genügt hier vollständig eine Revision durch die zuständigen Gendarmen; denn 1. fehlt hier das hervorragende Moment der Nachuntersuchung eines ansteckungsverdächtigen Viehbestandes durch den tierärztlichen Sachverständigen, 2. macht der Veterinärbeamte zum Zwecke dieser Kontrolle nicht eine besondere Dienstreise, die ihn alsbald nach der Ausführung der Desinfektion einwandfrei erkennen läßt, ob dieselbe auch wirklich zweckmäßig ausgeführt wurde, 3. kann und wird es oft vorkommen, daß der Veterinärbeamte monatelang an den Wohnort eines solchen Händlers nicht kommt; mithin kann von einer regelmäßigen Kontrolle nicht die Rede sein. Man beantworte auch nur die einzige Frage: wie soll denn der revidierende Kreistierarzt überhaupt erkennen, daß hier eine Desinfektion ausgeführt wurde? Dieselbe mag tatsächlich nach dem letzten Abtriebe sehr schön gemacht worden sein, am Tage darauf kamen wieder mehrere Stück Rindvieh (oder Schweine) in den Stall, kurz darauf ein neuer Transport und bei seinem zufälligen Erscheinen findet dann der Kreistierarzt eine mehr oder minder von Vieh besetzte Stallung vor, der er auch beim besten Willen und mit guter Phantasie nicht ansehen kann, ob sie „desinfiziert“ wurde oder nicht. Und das nennt sich Kontrolle und soll noch obendrein von dem Besitzer des Gaststalles bezahlt werden, nnd zwar unter Umständen in ganz ausgiebiger Weise!? Hierdurch leidet das Ansehen der Veterinärpolizei. Hierdurch gerät der Kreistierarzt leicht in den Verdacht der Beutelschneiderei. Hierdurch wird die Bezeichnung „Desinfektion“ zur Farce — darum fort mit dieser Maßregel, die nichts nützt und nur Schaden stiften kann. Etwas anderes wäre es, wenn die Kontrolle gleich nach der Ausführung und vor der Neubelegung des Stalles mit Vieh auszuführen wäre. Das paßt aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht. Denn hierzu gehörten eigene Dienstreisen, die wegen der oft großen Zahl und Häufigkeit zur Unmöglichkeit werden. Andererseits wäre es ein sonderbarer Zufall, wenn der Kreistierarzt ausgerechnet auf einer Dienstreise, die ihn gelegentlich dorthin führt, einmal einen ganz frisch gereinigten und desinfizierten Stall anträfe, wie dies bei den Desinfektionen nach Seuchen stets der Fall ist.

Noch schwieriger liegen die Verhältnisse bei den Revisionen der „Gastställe“. Es entsteht hier zunächst die Frage: was ist unter einem „Gaststalle“ überhaupt zu verstehen? Unmöglich kann doch der Begriff Gaststall mit dem eines Gasthofstalles in allen Fällen identifiziert werden? denn es gibt genug Gasthofställe, namentlich in kleineren Dörfern, die vielleicht im

ganzen Jahre nicht ein einziges fremdes Stück Vieh beherbergen, in denen der Wirt vielleicht seine eigenen Pferde stehen hat, und wo ausnahmsweise einmal einem fremden Gaul Unterschlupf bei schlechter Witterung gewährt wird. Und dieser soll auch zu „desinfizieren" (welcher Mißbrauch wird da mit diesem unglücklichen Wort getrieben!) und „gelegentlich" zu revidieren sein? Der Besitzer schwört hoch und heilig, daß er nur seine eigenen Pferde im Stalle beherbergt, und er mag auch in vielen Fällen hiermit die Wahrheit reden. Ja, wie soll denn der Kreistierarzt hier das richtige herausfinden, einen Unterschied machen? Eine Identifizierung von Gaststall und Gasthausstall a priori ist daher ganz unmöglich und würde geradezu zu Ungerechtigkeiten führen. Ist aber als Gaststall nur der Gasthausstall angesehen, in welchem, vielleicht selten, aber doch gelegentlich einmal ein fremdes Roß, oder ein Stück Rindvieh eingestellt wird, so ist auch hier die Revisionsfrage eine ungemein komplizierte. Selbst bei der zweifellosen Feststellung der gelegentlichen Benutzung durch fremdes Vieh, ist die amtstierärztliche Kontrolle ganz wertlos, da sie eben nur ganz gelegentlich vorgenommen werden kann, in manchen Dörfern in Monaten kaum einmal, vielleicht sogar Jahr und Tag nicht. Und wie und was und weshalb soll dann revidiert werden?

Die Übertragung der Kosten für diese Art von Kontrolle, bzw. die Repartierung zwischen Staatskasse und „Unternehmer", denn so wird dann der Gaststallbesitzer vulgo Gastwirt oder Kretschambesitzer tituliert, halte ich, falls sie wirklich ernstlich durchgeführt werden sollte, für eine so außerordentliche Härte, daß ich vorläufig nicht daran zu glauben vermag. Sie war auch nur geeignet, böses Blut zu machen. Ich habe früher in meinem Kreise für derartige Revisionen nicht einen Pfennig berechnet und wäre nunmehr genötigt, den Revidenden erhebliche Kosten aufzubürden zwecks Repartierung mit der Staatskasse, Kosten, die wie R. gezeigt hat, für einen kurzen, gelegentlichen Besuch die enorme Höhe von 12 Mark erreichen können. Das ist ungeheuerlich und wird von den Betroffenen nie verstanden werden, jedenfalls werden sie in der Neuregelung nicht die von der Regierung doch beabsichtigte Entlastung erblicken können. Den treffenden Hinweis Raebigers, daß Politik und Stimmung vielfach im Gasthause geschmiedet werden, möchte ich dick unterstreichen, außerdem aber noch hinzufügen, daß sich Groll und Erbitterung nicht nur gegen den Kreistierarzt, sondern auch gegen die Behörde richten werden. Dazu kommt, daß in Zukunft die „Gaststall"-Besitzer, um weiteren Scherereien zu entgehen, die gelegentlichen Besucher, die für ihre Pferde oder Zugkühe Zuflucht gegen Unbilden der Witterung im Stalle suchen, abweisen werden, um dem Stalle den Charakter eines Gaststalles zu nehmen und den eines Privatstalles zu wahren. Oder sie werden hohe Gebühren fordern, um sich für „Desinfektion" und Revision bezahlt zu machen. Und das soll nicht allgemeine Erbitterung erzeugen? Ich meine, es liegt auch im Interesse der Regierung, alles zu vermeiden, was geeignet ist, Unzufriedenheit in der Bevölkerung zu erregen, ohne auf der anderen Seiten einen wirklichen Nutzen zu stiften.

Welche Maßregeln sind aber in der Desinfektionsfrage nach Sachlage erforderlich?

1. Die Revisionen aller Stallungen, die durch irgendeine der Seuchen betroffen wurden, welche der Anzeigepflicht unterliegen, gehört in den Geschäftskreis der Veterinärbeamten, nachdem diese die Desinfektion angeordnet haben und in jedem einzelnen Falle genau zu beurteilen wissen, wieweit und worauf sich die Desinfektion zu erstrecken hatte. Dies ist außerdem unerläßlich, um gleichzeitig den Gesundheitszustand des Restbestandes feststellen zu können.

2. Die Revision der Händlerställe gehört nur dann in das Bereich der amtstierärztlichen Tätigkeit, wenn sie möglichst unmittelbar nach der Ausführung und vor einer Neubelegung ausgeführt werden kann. Von dieser Maßregel sollte nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn eine Seuchengefahr besteht, d. h. wenn Seuchen der in Frage kommenden Viehgattungen im Kreise oder in der Nachbarschaft herrschen. Sie dürfte also nur ganz vorübergehend angeordnet, dann aber auch rigoros durchgeführt werden. Die Kosten könnten hier die Unternehmer tragen, da sie auch einen unmittelbaren Nutzen davon haben.

3. Eine dauernde regelmäßige Desinfektion der Händlerställe halte ich für überflüssig. Sie ist zeitraubend, kostspielig, und nicht einmal vorteilhaft für die Viehbestände. Sollte man sie durchaus nicht entbehren zu können glauben, so wird mit der Überwachung bzw. Kontrolle der zuständige Gendarm zu betrauen sein. Problematisch wird sie auch dann noch bleiben, da auch dieser Beamte nicht gerade alsbald auf der Bildfläche erscheinen wird, wenn die Desinfektion ausgeführt ist. Immerhin wird er öfter kommen können, als der Kreistierarzt, der unter Umständen monatelang nicht am betreffenden Orte erscheint.

4. Der Begriff „Gaststall" ist genau zu präzisieren und jedenfalls nicht mit dem eines Gasthausstalles zu identifizieren. Im allgemeinen gilt auch für die Gastställe das unter Nr. 3 Gesagte, aber auch nur für die Fälle, in denen nachweislich öfter fremdem Vieh Herberge gewährt wird. Jedenfalls aber ist es zu vermeiden, daß für die Fälle ad 3 und 4 dem Besitzer Kosten auferlegt werden, die namentlich bei den Gastställen in keinem Verhältnisse zu dem Nutzen stehen würden, die der Besitzer aus seinem Unternehmen zieht.

Hoffentlich liefern diese Zeilen einen kleinen Beitrag zur befriedigenden Lösung einer sowohl veterinär-polizeilich als volkswirtschaftlich recht akut gewordenen Frage.

Bestrebungen der Privattierärzte.

(Vgl. Nr. 11, 12, 14, 15, 17, 19 und 20.)

VIII.

Ein Vermittlungsvorschlag.

Von Tierarzt Beckhard-Ahrensbök.

Über das Thema: „Beteiligung der Privattierärzte an der Tierseuchenbekämpfung" sind in letzter Zeit in verschiedenen tierärztlichen Fachzeitungen eine Reihe von Artikeln erschienen, in welchen beamtete und private Tierärzte ihre persönlichen Ansichten ausgesprochen haben. Diese Abhandlungen bewegen sich vielfach in rein subjektiven Bahnen und hatten demgemäß zur Folge, daß die materiellen Interessen beider Berufsgruppen zu sehr in den Vordergrund traten, während der Kernpunkt zur gegenseitigen Verständigung, das allgemeine Standesinteresse, zu weit zurückgestellt wurde. Es kann einerseits nicht gebilligt werden, daß der Staat bei der Bekämpfung der Tierseuchen seinen Beamten rücksichtslos Ersatz schafft für erloschene oder beinahe erloschene Seuchen durch Einreihung anderer ansteckender Tierkrankheiten in das Reichsviehseuchengesetz, wie auch anderseits die Privattierärzte nicht ohne weiteres Anspruch erheben können auf eine amtliche Mitbeteiligung bei derselben. Wir setzen vielmehr das unbedingte Vertrauen in die maß-

gebenden Körperschaften der tierärztlichen Standesorganisation daß sie, wie bisher, so auch in Zukunft, den richtigen Weg aus diesem Dilemma finden werden. Sollten neue Seuchen anzeigepflichtig werden, so werden die Privattierärzte nach wie vor ihren gesetzlichen Verpflichtungen genügen in dem befriedigenden Bewußtsein, auch ihrerseits der Landwirtschaft und dem Staate damit gedient zu haben. Daß dieser Dienst in erster Linie von den Tierärzten gefordert werden muß, ist in doppelter Hinsicht klar; erstlich haben sie bei der Ausübung der Praxis die Tierbestände ihres Bezirkes beständig unter Augen, und zweitens sind sie auf Grund ihrer Ausbildung besonders befähigt, Seuchen zu erkennen.

Da nun ohne Zweifel mit dem häufigeren Eintritt der Anzeigepflicht, bei dem Widerwillen der Landleute gegen Sperrmaßregeln usw., den Privattierärzten dadurch Nachteile entstehen werden, daß die ersteren die letzteren bei verdächtigen Krankheitsfällen umgehen werden, so ist, nicht ohne Grund, in den Reihen der Privattierärzte die Frage nach Kompensationen für diesen Ausfall aktuell geworden.

Ob die Vorschläge, die seitens einiger Privattierärzte in dieser Hinsicht gemacht worden sind, dem Sinne aller entsprechen, will ich nicht entscheiden, jedenfalls haben mich aber die vorgebrachten Gegenstände seitens einiger beamteter Tierärzte von ihrer Unanfechtbarkeit nicht zu überzeugen vermocht. Vor allen Dingen wurde von dieser Seite behauptet, bei der Beteiligung der Ärzte an der Seuchenbekämpfung seien Gründe ethischer Natur maßgebend; dieser Auffassnng kann ich schon deshalb nicht beipflichten, weil „die Achtung vor geheiligten Menschenrechten“ bei einzelnen Seuchen gesetzlich unberücksichtigt geblieben ist. Es müssen daher auch andere Gründe bestimmend gewesen sein, daß man einen Teil der Seuchenbekämpfung dem Arzt vertrauensvoll in die Hände gelegt hat, und diese Faktoren erblicke ich einzig und allein darin, daß man in Ärztekreisen den praktischen Arzt höher bewertet, als in Tierärztekreisen den praktischen Tierarzt. Daß die Tierseuchen rücksichtsloser bekämpft werden müssen, trifft gleichfalls nur in gewissem Sinne zu, wie auch anderseits die Erwähnung der Bedeutung der Tierseuchen gegenüber den menschlichen Seuchen durchaus unangebracht ist. Ob die vielgerühmte Maul- und Klauenseuchetilgung nicht vielleicht einer natürlichen Abschwächung des ansteckenden Virus und damit einhergehender verringerter Kontagiosität zu danken ist und nicht ausschließlich der rücksichtslosen Seuchenbekämpfung, ist gleichfalls noch eine offene Frage, denn wir standen bei ihrem vorletzten verheerenden Seuchengange im erbittertsten Kampfe mit ihr, als sie uns plötzlich und unerwartet, ehe wir auch nur im entferntesten an ihr Erlöschen dachten, unter den Händen schwand. Ist die erfolgreiche Bekämpfung des Rotlaufs nicht einzig und allein der genialen Idee eines Lorenz zu verdanken? Nimmt nicht der Milzbrand trotz Reichsviehseuchengesetz von Jahr zu Jahr zu? Was ist im Kampfe gegen die Schweineseuchen erreicht worden? Meines Erachtens sollte man sich hüten, die bisherigen großen Erfolge in der Viehseuchenbekämpfung als Argument für die Zweckmäßigkeit der ausschließlichen Verwendung beamteter Tierärzte ins Feld zu führen. Gewiß soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Organisation unseres Veterinärbeamtentums eine mustergiltige ist und der ganze Apparat auch erfolgreich funktioniert, unverrückbar dürfte indes das bisherige System trotzdem nicht sein und ein Modus gefunden werden, der bei einer gewissen beschränkten Mitwirkung der Privattierärzte ein ebenso sicheres Funktionieren gewährleisten dürfte. Ich gehe weiter und behaupte, so lange die beamteten Tierärzte keine vollbesoldeten Beamten sind und eine mehr oder weniger umfangreiche Praxis betreiben, ist es ein Ding der Unmöglichkeit für sie, wenn Influenza und Tuberkulose unter die anzeigepflichtigen Seuchen aufgenommen werden sollten, ohne die Mitarbeit der Privattierärzte fertig zu werden; mit dem Eintritt ihrer Vollbesoldung ändert sich die Sachlage vollkommen.

Das Minimum der Forderungen der Privattierärzte muß daher dahin gehen, daß denselben beim Vorkommen von Seuchen innerhalb ihres Praxisbezirkes eine gewisse Berücksichtigung seitens der beamteten Tierärzte zuteil wird, dahin gehend, daß bei jeweiligen Seuchenfeststellungen und -Obduktionen ihre Mitanwesenheit dringend gewünscht wird und die Kosten hierfür vom Besitzer zu tragen sind; im Interesse des Ansehens der Privattierärzte wird es liegen, diesem Wunsche tunlichst zu entsprechen; eine weitere nicht unbillige Forderung dürfte alsdann noch die sein, daß der beamtete Tierarzt die Behandlung der betreffenden Tiere ablehnen müßte.

Der tierärztliche Stand hat in den letzten Jahren an Ansehen gewonnen; lassen Sie uns unterschiedslos dafür Sorge tragen, daß auch die letzten, wenn auch nur scheinbaren Reste von Klassenunterschieden innerhalb unseres Standes schwinden! Die gegenseitige Wertschätzung innerhalb unseres Beruflebens kann auch für Außenstehende nicht unbeachtet bleiben.

Ordentliche Generalversammlung des „Tierärztlichen Vereins in Schleswig-Holstein“

am 29. und 30. September 1906 zu Lübeck.

Protokollauszug.

1. Tag. Vorversammlung im Hotel „Stadt Hamburg“. Anwesend reichlich 60 Mitglieder. Der Vorsitzende Herr Veterinärrat Dr. Foth begrüßte die Anwesenden und spricht seine Freude über das zahlreiche Erscheinen aus. Er leitet dann die Besprechung über die Fleischbeschau ein mit dem Bemerken, daß nicht das ganze Gebiet derselben hier erläutert werden könne, sondern es handle sich um einzelne wichtige Punkte und wird darüber kurz, wie folgt, referiert.

Über die Grenzen der Hausschlachtungen sind bereits Erkenntnisse ergangen, wonach z. B. Einquartierungen, nicht aber Pensionäre zum Haushalte gehören. Das Inverkehrbringen ununtersuchten Fleisches ist wohl verboten, jedoch leider nur, wenn die Schlachtung zu dem Zwecke erfolgte. Selbstverständlich ist, daß die Beschau in demselben Bezirke stattzufinden hat, wo die Schlachtung vollzogen ist, doch wird dieses vielfach umgangen und gibt es bis jetzt keine Handhabe, dagegen einzuschreiten. In Fällen, wo die Schlachter ungebührliche Forderungen an den Beschauer stellen bezüglich der Ausführung der Beschau, muß nach §§ 23, 24 A. B. 7 darauf gedrungen werden, bestimmte Schlachtzeiten einzuführen, namentlich kann hinreichende Beleuchtung verlangt werden; die Trichinenschau an Ort und Stelle auszuführen, kann nicht gefordert werden. Es ist nicht gestattet, getrennt die Beschau durch verschiedene Beschauer ausführen zu lassen. Die §§ 18 und 22 B. B. A haben genauere Bestimmungen erhalten, wonach die Zuständigkeit der Beschauer beschränkt wurde und den Tierärzten vermehrt die Ergänzungsschau zugeschrieben ist, doch haben diese zu beachten, daß bei fehlenden Organen nur bedingungsweise auf tauglich zu erkennen und der Polizeibehörde Mitteilung davon zu machen ist. Das Anschneiden der Fleischlymphdrüsen ist den Fleischbeschauern zwar gestattet, kann aber bei der Beurteilung für den Tierarzt zu Schwierigkeiten führen. Wo der Fleischbeschauer sich für unzuständig erklärt, bleibt es Sache des Tierbesitzers, die Ergänzungsbeschau herbeizuführen. Auf die bessere unschädliche Beseitigung der Konfiskate

hingewirkt werden. Es muß als nicht erwünscht erscheinen, daß die Tierärzte, die mit der ordentlichen Fleischbeschau betraut sind, auch die Trichinenschau in vollem Umfange ausüben, diese muß einem Stellvertreter übertragen werden. Die Fleischbeschauer sind jetzt zuständig, chronische Fälle von Schweineseuche selbständig zu beurteilen, jedoch haben sie auch über diese Anzeige zu erstatten. Das Fleisch von einfinnigen Rindern kann, nach vorschriftsmäßiger Durchkühlung, als tauglich dem Besitzer zurückgegeben werden.

Die Beaufsichtigung der Fleischbeschauer liegt den beamteten Tierärzten ob, doch hat die Bücherrevision allein nur einen geringen Wert, dagegen haben die Tierärzte, welche die Ergänzungsschau ausführen, weit mehr Gelegenheit, Ungebührlichkeiten wahrzunehmen, und ist es erwünscht, daß darüber dem zuständigen Kreistierarzte Mitteilungen gemacht werden.

Die Angelegenheit wird zur Diskussion gestellt. Namens der Vereinigung der Privattierärzte stellt Wolf-Kiel den Antrag, die Tierärzte ebenfalls mit der Kontrolle der Fleischbeschauer zu betrauen. Dieser Antrag wird dahin geregelt, daß diejenigen Privattierärzte, welche den Wunsch hegen, eine Mitkontrolle auszuüben, solches unter Darlegung der Bedürfnisfrage bei dem zuständigen Kreistierarzte anzuregen, der alsdann unter genauer Erwägung der Notwendigkeit beim Regierungspräsidenten einen bezüglichen Antrag stellen kann oder wird. Dem Wunsche der Privattierärzte, mehr unbeschränkt in der Ausübung der Fleischbeschau, gelegentlich der Privatpraxis, hat aus triftigen Gründen nicht stattgegeben werden können, dagegen muß dem einzelnen für die in der Regierungsverfügung vorgesehenen Fälle die Berechtigung erteilt werden.

Die anwesenden Schlachthoftierärzte glaubten, daß die neuen Bestimmungen über die Verwertung des Fleisches tuberkuloser Tiere die Beschauprinzipien verschlechtert hätten, wogegen Dr. Foth einwendet, daß die darin hervorgetretene Anschauung mit der Zeit entschieden mehr zur Geltung gelangen wird. Durch Fleischgenuß ist die Tuberkulose nicht leicht übertragbar und die dafür am meisten empfänglichen Säuglinge essen kein Fleisch.

Was die Gebühren für die wiederholte Beschau anbelangt — wie bei Ikterus-Septikämie — so sind diese allerdings nicht geregelt, doch wird der Besitzer Interesse genug haben, das Fleisch verwerten zu können und deshalb das Nötige zahlen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Mitteilung aus der Praxis", wird wegen vorgerückter Zeit abgesetzt.

2. Tag. Hauptversammlung im „Hansasaale des Ratsweinkellers" zu Lübeck.

Anwesend reichlich 60 Mitglieder. Eröffnung der Versammlung gegen 10 Uhr vormittags vom Vorsitzenden. Herr Marks-Posen wurde den Herren vorgestellt.

Geschäftsbericht. Der Herr Vorsitzende referiert zunächst kurz aus den vorjährigen Verhandlungen, bemerkt dann, daß vier Mitglieder ausgetreten, daß der Herr Kollege Schneekloth, früher Warderhof, gestorben und bittet das Andenken desselben durch Erheben von den Sitzen zu ehren, welches geschieht. — Der Verein bestand am 1. Juli 1906 aus 123 ordentlichen und drei Ehrenmitgliedern. Die Erhebung eines Eintrittsgeldes von 4 Mark ist mit dem 1. Juli d. Js. in Kraft getreten. Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß die postnumerando zu zahlenden Jahresbeiträge durch Postauftrag eingefordert werden, wenn sie nicht bis zum 1. Oktober eingezahlt worden sind. Von einem Referate aus den Verhandlungen des Deutschen Veterinärrats in Breslau, an welchem Herr Dr. Foth als Delegierter teilgenommen hat, wird abgesehen, da sie im Drucke erscheinen werden.

2. Rechnungslegung. Das Vereinsvermögen besteht aus 8944,75 M. An Mitgliederbeiträgen sind eingegangen 1128,85 M. — Die sächlichen Ausgaben neben Unterstützungen an Witwen und Waisen haben sich auf 1113,05 M. belaufen und ist ein Kassenbestand von 15,80 M. vorhanden.

3. Aufnahme neuer Mitglieder. Gemeldet hatten sich 7, die nach § 5 des Statuts als Mitglieder verzeichnet wurden.

4. Wahlen. Durch Zettelwahl wurde Herr Veterinärrat Dr. Foth zum ersten Vorsitzenden wieder- und Herr Tierarzt Martens-Neustadt als stellvertretender Schriftführer neugewählt. Zum zweiten Revisor wurden neben Herrn Boye-Itzehoe Herr Harms-Elmshorn ernannt.

5. Die Verhandlungen über den Antrag des Vorstandes zur Errichtung einer Vereinsbibliothek führten, infolge der ablehnenden Stellung der dafür gewählten Kommission, zu einem negativen Resultat, wogegen beschlossen wurde, eine Sammlung von solchen Instrumenten zu errichten, deren Gebrauch für seltene Fälle notwendig und deren Anwendung Aufschub erleiden kann. Zu diesem Zwecke wurden vorläufig 300 M. bewilligt und eine viergliedrige Kommission gewählt, welche die bezüglichen Instrumente anzuschaffen und einen Entwurf über die Verleihung derselben auszuarbeiten hat. Anträge über die Art der anzuschaffenden Instrumente sind an Herrn Tierarzt Masch in Wilster zu richten, Herr Schlachthofdirektor Ruser übernimmt die Leitung des Instrumentariums.

6. Verschiedenes. Es wird eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt zu dem Zwecke, geeignetes Material zu sammeln, um gegen die gewerbsmäßigen Kurpfuscher mit Erfolg vorgehen zu können.

Die Restsumme aus dem s. Z. angesammelten Unterstützungsfonds für den alten Kollegen Föge-Segeberg wird dem Vereinsvermögen einverleibt.

Vorträge.

Herr Gestütsdirektor Marks-Posen erhält das Wort zu seinem Vortrage: „Zwecke und Ziele der Produktiv- und Konsumgenossenschaft". — Redner führt zunächst die Gründe für die Errichtung von Genossenschaften im allgemeinen an und zieht daraus den Schluß, daß ein solches Zusammenwirken um so mehr für die Tierärzte am Platze sein dürfte, als die, größtenteils von ihnen erprobten Heilmittel gegen teures Geld von den Fabriken bezogen werden müßten. Aber wegen der großen Schwierigkeiten, die mit der Gründung und lebensfähigen Erhaltung einer Produktiv-Genossenschaft immer verbunden sind, ist vorläufig hiervon Abstand genommen und die bestehende Gesellschaft in eine Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte umgewandelt. Diese hat zunächst die Aufgabe gestellt, sich als Hauptziel, den Tierärzten alle die für die Praxis notwendigen Artikel zu besorgen und sind zu diesem Ende schon vorteilhafte Kontrakte mit größeren Firmen abgeschlossen. Je mehr Tierärzte sich an dem Unternehmen beteiligen, desto größer wird der Vorteil für jeden einzelnen sein, und da die hiesige Provinz bis jetzt noch recht zurückhaltend sich gezeigt hat, soll hier eine bequeme Gelegenheit gleichzeitig geboten werden, durch Zeichnen von Anteilen das Unternehmen zu unterstützen. Jeder Anteil lautet auf 50 M., der eine Garantiesumme von 150 M. im Gefolge hat. Die Anteilssummen können weder erhöht, noch die Inhaber gezwungen werden, mehrere Anteile zu nehmen. Verluste können nur durch leichtfertiges Kreditgeben an die Tierärzte entstehen. Das Stimmrecht in den Generalversammlungen muß persönlich ausgeübt werden. Die Ausmeldung aus der Gesellschaft hat vor Jahresschluß zu erfolgen. Die Garantiezeit läuft aber noch 23 Monate.

Vortrag des Herrn Kreistierarzt Meifort-Lensahn über die Schweinepest im Kreise Oldenburg. — Redner bespricht in Kürze die charakteristischen Erscheinungen dieser Krankheit, die sich während des Lebens des Tieres durch blau angelaufene Ohren, schwankenden Gang und starken Durchfall kundgeben, und nach dem Tode durch Geschwürbildung an der Zunge, am Gaumen, im Magen und im Dickdarm charakterisiert sind; es werden käsige Herde um die Follikel, von der Größe einer Erbse, vorgefunden. Die Inkubationszeit hat sich bis auf 24 Tage erstreckt. Impfungen mit Serum der Schweineseuche, der Schweinepest und mit den Mäuse-Typhusbazillen sind ohne Erfolg geblieben. Die Krankheit wurde durch 50 Zuchtsäue, die versteigert wurden, eingeschleppt und zunächst auf 23 Gehöfte verschleppt. Durch den unvermeidlichen Personenverkehr verbreitete die Seuche sich nach und nach über 58 Gehöfte und ist durch das rapide Sterben der vielen Borstentiere ein Geldverlust von ca. 80000 M. zu verzeichnen gewesen.

Vortrag des Herrn Tierarzt Masch-Wilster über Operation der Kryptorchiden *(siehe Originalartikel dieser No. der*

B. T. W.). — Zum Schlusse, ca. 1½ Uhr nachmittags, wurde als Ort für die nächstjährige Hauptversammlung Kiel gewählt.

Nach der Versammlung fand im „Germanistenkeller" des Ratsweinkellers ein gemeinschaftlicher Tischgang zu 80 Gedecken statt, unter Teilnahme der Damen.

Hiernach wurde in denselben Räumen noch ein Tanzkränzchen abgehalten, das die Festteilnehmer noch lange beisammen hielt.

Eiler, Schriftführer.

Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Herausgegeben vom Vorstande.

Band 21. 1906.

Das pünktlich erschienene Jahrbuch der „D. L. G." für 1906 ist mit dem Titelbildnis von Dr. Schultz-Lupitz, dem bekannten Bahnbrecher auf landwirtschaftlichem Gebiete, geschmückt. Außerdem enthält es eine Reihe photographischer Aufnahmen von Merinoschafen. Im übrigen weist es die alte bewährte Einteilung auf.

Danach erfahren wir, daß die Gesellschaft am 1. Oktober 1906 einen Mitgliederbestand von 16 197 (+ 925) und am 31. Dezember 1905 ein Vermögen von Mark 2 259 366,43 (+ 170 644,33) besaß.

Auf der im Februar 1906 in Berlin stattgehabten Winterversammlung — der sogenannten großen landwirtschaftlichen Woche — wurden wiederum eine Reihe interessanter Vorträge gehalten. So sprach in der Hauptversammlung Geheimer Regierungs- und Medizinalrat Prof. Dr. Dammann-Hannover über Stand und Bekämpfung der Schweineseuchen. In der uns hier am meisten interessierenden Versammlung der Tierzuchtabteilung wurde eine Besprechung des bereits in der Februarsitzung 1905 vom Geheimen Oberregierungsrat Dr. Lydtin-Baden-Baden erstatteten Bericht über die Frage: „Was ist in züchterischen Kreisen unter Rasse, Schlag, Stamm und Familie, was unter Reinzucht zu verstehen?" veranlaßt.

Ein weiteres Interesse bietet der Vortrag von Professor Dr. von Nathusius-Jena, „Was lernen wir aus den Pferdemessungen und Wägungen?" Redner hat zahlreiche Messungen an Pferden der verschiedensten Rassen und Schläge von verschiedenem Alter und Geschlecht vorgenommen und das reichhaltige Ergebnis als Heft 112 der „Arbeiten der D. L. G." veröffentlicht. Es kann deshalb auf dieselbe verwiesen werden. Nur einige Punkte seien herausgegriffen, die ihrer Wichtigkeit und Neuheit wegen von Bedeutung sind.

So hat v. N. auf Grund seiner Messungen und Wägungen nachgewiesen, daß im Gegensatz zu der bisherigen Annahme diejenigen Pferde den größten Brustumfang haben, deren Herz und Lunge am wenigsten leistet und daß die Perde, deren Herz und Lunge unzweifelhaft am meisten leisteten, weitaus den geringsten Brustumfang aufweisen. Zu den letzteren gehören die edlen Pferde mit dem Vollblut an der Spitze. Der Vortragende gibt für diese auffallende Tatsache keine Erklärungen; er fordert dagegen zu zahlreichen Wägungen und Messungen von Herz und Lunge bei Pferden auf. (Gewiß haben die tierärztlichen Schlachthofleiter, Gestütstierärzte usw. vielleicht Gelegenheit, dieser Forderung nachzukommen und so zur Klärung dieser wirklich interessanten Frage wesentlich beizutragen).

Weiter teilt v. N. mit, daß er bis zu 238 cm Brustumfang habe ermitteln können. Wenn man erwägt, daß in Schwarzeneckers „Pferdezucht" noch vor 12 Jahren 196 cm als höchster Brustumfang bezeichnet wurde, so ist damit ein außerordentlicher Fortschritt auf züchterischem Gebiet zu verzeichnen. Andererseits weist von N. auf den Zusammenhang zwischen Brustumfang und Frühreife nebst Leichtfütterigkeit nicht nur bei Pferden, sondern auch bei allen unseren übrigen Haustieren hin.

Die frühreifen Rassen haben den größten Brustumfang, was z. B. der Belgier, als leichtfütterigster und frühreifster Vertreter aller Pferderassen beweist. Ferner erwähnt v. N., daß der Schulterwinkel niemals 45 Grad beträgt, wie die allgemeine Forderung lautet. Es gibt nach ihm keine Pferde, deren Schulter mit der Senkrechten einen Winkel von 45 Grad bilden.

Am Schluß seiner Ausführungen betont v. N., daß die alte Formlehre des Pferdes von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei und deshalb zu falschen Ergebnissen kommen mußte. Er fordert zur Fortsetzung der Messungen und Wägungen auf um praktisch verwertbare Resultate zu erzielen.

Den weitaus größten Teil des Jahrbuches nimmt, wie immer, die Chronik der im Geschäftsjahr stattgehabten Wanderversammlung bezw. Wanderausstellung der „D. L. G." ein. Die vorjährige Wanderversammlung fand bekanntlich in Berlin-Schöneberg statt. Da in dieser Zeitschrift hierüber bereits berichtet wurde, so können wir an dieser Stelle darüber hinweggehen. Es sei nur erwähnt, daß die Tierausstellung beschickt war mit: 710 Pferden, 1135 Rindern, 962 Schafen, 685 Schweinen, 84 Ziegen, 1022 Stück Geflügel, 125 Kaninchen und 253 Fischeinheiten. Außerdem waren auch Schäferhunde vertreten. An Geldpreisen wurden 142 461 Mark und 423 andere Preise vergeben.

Es dürfte für die Leser von Interesse sein, daß der Ausstellungsbericht, der die wissenschaftlichen Darstellungen behandelt, auch die Ausstellung der tierärztlichen Hochschule Berlin rühmend hervorhebt. Die letztere hat die Ausstellung mit einer, in keiner Weise überladenen und doch sehr vielseitigen Auslese ihrer Sammlung beschickt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Wanderausstellung für 1907 in Düsseldorf und diejenige für 1908 voraussichtlich in Stuttgart stattfinden wird.

Den weiteren Raum im Jahrbuch nimmt nach alter Weise die Darstellung der jeweils im Oktober stattgehabten Tagung der „D. L. G." ein. Es handelt sich hier um die sogenannte kleine landwirtschaftliche Woche. Auch bei dieser Gelegenheit wurde von den einzelnen Abteilungen (Landeskultur-, Dünger-, Betriebs-, Gerätabteilung usw.) fleißig gearbeitet. Die Gerätabteilung hat unter anderem über Unfallverhütungsvorschriften für landwirtschaftliche Vieh- und Fuhrwerkshaltungen verhandelt. Auch die Sonderausschüsse entwickelten eine rege Tätigkeit.

Den Schluß des Jahrbuches bilden die Berichte über Unternehmungen und das Namensverzeichnis der Leitung der Gesellschaft vom Oktober 1906/07.

Das Studium des Jahrbuches bietet dem Interessenten, wie immer, eine Fülle des Anregenden und Belehrenden. Es kann deshalb auf das Angelegentlichste empfohlen werden. Von noch größerem Wert ist aber der Beitritt zur „D. L. G." Der Jahresbeitrag von 20 M. bringt dem Mitglied nicht allein eine größere Anzahl von Zeitschriften, sondern verschafft ihm auch eine Reihe von Begünstigungen, wie bereits früher betont wurde.

Ad. Maier-Konstanz.

Sachsen.

Den beamteten Tierärzten im Königreich Sachsen ist eine bedeutende Rangerhöhung zuteil geworden, ebenso sind zahlreiche Auszeichnungen verliehen worden. Nähere Mitteilung kann erst in nächster Nummer erfolgen.

Verein beamteter Tierärzte Preußens.*)

Einladung zur Wanderversammlung.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft hat auch in diesem Jahre den Verein mit einer Einladung zu ihrer großen Ausstellung, die in der Zeit vom 6. bis 11. Juni in Düsseldorf stattfindet, beehrt. Daraufhin und im Verfolg eines früheren Vereinsbeschlusses bitten wir unsere Mitglieder, zur Sommerversammlung, die programmäßig am 7. und 8. Juni abgehalten werden soll, möglichst zahlreich in der schönen Rheinstadt zu erscheinen. Bei der günstigen Lage des Ausstellungsortes und infolge der lehrreichen und geselligen Darbietungen, die in Aussicht gestellt werden können (vgl. Programm), hoffen wir nicht nur auf eine starke Beteiligung der Vereinsmitglieder, sondern aller Fachkollegen, insbesondere aus den südlichen und westlichen Teilen des Reiches. Zu diesem Behufe wünschen wir alle die Herren Kollegen, die in diesen Tagen das „rheinische Paradies“ besuchen, als Gäste herzlich willkommen zu heißen.

Zur Herstellung einer leichten gegenseitigen Fühlungnahme haben wir zum allabendlichen Treffpunkt während der Ausstellung das Restaurant der Tonhalle in Düsseldorf (Schadowstraße) gewählt. Als passendste Gelegenheit eines zwanglosen Beisammenseins in größerer Anzahl ist der Freitag Abend, 7. Juni, in Aussicht genommen. Alles andere besagt das nachstehende Programm.

Freitag, den 7. Juni cr., nachmittags 4 Uhr, im Saal C des Zoologischen Gartens in Düsseldorf. Begrüßungsansprache. Vortrag des Herrn Medizinalrat Professor Dr. Pusch-Dresden: „Über den Standort und Haltungszweck der deutschen Rinderschläge“.

Sonnabend, den 8. Juni cr., vormittags 8 Uhr. Besuch der Pferdeausstellung. Besichtigung ausgewählter Hengste und Stuten des Celler Gestütes, ev. in Gegenwart des Herrn Landstallmeisters Dr. Grabensee. Vorführung und Demonstration hannoverscher Pferde durch Herrn Gestütsdirektor Simonsen-Herrenhausen.

Sonnabend, den 8. Juni cr., vormittags 10 Uhr. Demonstration der Rinderabteilung durch Herrn Medizinalrat Professor Dr. Pusch-Dresden.

Sonnabend, den 8. Juni cr., nachmittags 4½ Uhr, im Saal der Tonhalle zu Düsseldorf. Festtafel mit Damen. Gedeck 4 M. Die Zahl der gewünschten Gedecke bitten wir tunlichst bis zum 3. Juni bei dem unterzeichneten Vorsitzenden anmelden zu wollen.

Der Vorstand

Peter-Angermünde, Vorsitzender. Bischof-Falkenberg O.-S., Schriftführer.

Verband der Privat-Tierärzte in Preußen. Gruppe Brandenburg.

Versammlung am Sonnabend, den 1. Juni d. J., 8 Uhr abends, im Restaurant „Stadt Pilsen“, Unter den Linden 13.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Antrag der Gruppe Brandenburg, daß künftig alljährlich eine General-Versammlung des Verbandes stattfinden soll.
3. Besprechung, betreffend Übertragung der Fleischbeschau bei Beurlaubung und Ausübung derselben bei Notschlachtungen.
4. Stellungnahme zu einzelnen Punkten des neuen Seuchengesetzes.
5. Besprechung, betreffend Verbot der Laien-Impfung.

Der Vorstand. I. A.: Arnous.

*) Der Verein der Tierärzte des Reg.-Bez. Düsseldorf veranstaltet während der Ausstellung am Sonnabend, den 8. Juni, im „Artushof“, Jahnstr. 1, einen Kollegenabend und am Sonntag, den 9. Juni, nachmittags ½3 Uhr, eine Sitzung mit anschließendem Festessen. Nach dieser Bekanntgabe in Nr. 21 der B. T. W. richten wir an den in Düsseldorf beheimateten Verein noch eine besondere herzliche Einladung, während dieser in entgegenkommender Weise durch seinen Herrn Vorsitzenden den beamteten Tierärzten eine gastfreundliche Aufnahme zusichern läßt.

Da die Veranstaltungen beider Vereine zeitlich nicht kollidieren, ist ohne jede Hintenansetzung eigener Vereinspflichten den Kollegen ein gegenseitiger Besuch leicht ermöglicht.

Tierärztlicher Verein in Westpreußen.

52. Sitzung am Sonntag, den 9. Juni 1907, vorm. 11½ Uhr, in Zoppot, Kurhaus.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches — Rechnungslegung.
2. Die Agglutinations-Diagnose der Rotzkrankheit. Ref. Herr Kreistierarzt Fortenbacher-Danzig.
3. Die Bedeutung der Negrischen Körperchen für die Diagnose der Tollwut, mit Demonstration. Ref. Herr Tierarzt Dr. Thoms-Danzig.
4. Verschiedenes.

Um 2½ Uhr Diner unter erbetener Teilnahme der Damen.

Nach dem Diner, Kaffee im Restaurant Stolzenfels.

Anmeldungen zum Diner bitte ich bis spätestens den 6. Juni Herrn Schlachthofdirektor Giese in Zoppot zukommen zu lassen.

Der Vereins-Vorsitzende: Preuße.

Am 8. Juni abends 8 Uhr Begrüßungsabend im Deutschen Haus am Holzmarkt.

Tierärztlicher Zentralverein für die Provinz Sachsen, die anhaltischen und thüringischen Staaten.

61. Generalversammlung im Bahnhofshotel zu Dessau am Sonntag, den 9. Juni 1907, vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. „Der heutige Stand der Frage der Rindertuberkulose, und die zu erstrebenden gesetzlichen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung.“ Referent: Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Dammann-Hannover. Korreferenten: Die Herren Professor Dr. Eber-Leipzig, Veterinärrat Pirl-Dessau, Dr. Raebiger-Halle a. S.

Zu diesem Vortrage sind der Herr Minister und Vertreter der anhaltischen Behörden, ebenso solche der Landwirtschaftskammern für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt geladen worden; im Interesse der Sache, und bei der Bedeutung der in Frage stehenden Angelegenheit werden die Herren Kollegen gebeten, sich möglichst zahlreich zu beteiligen. Anzug: Überrock.

Nach den Vorträgen findet in den Räumen des Bahnhofshotels ein gemeinsames Mahl statt (das trockene Gedeck zu M. 3,50), zu welchem der Herr Minister und die Vertreter der Behörden als Gäste gebeten sind. Damen konnten für dieses Mal nicht berücksichtigt werden.

Anmeldungen bis zum 6. Juni erbeten an Herrn Veterinärrat Pirl in Dessau.

Halle a. S., den 15. Mai 1907.

Der Vorsitzende: Disselhorst. Der Schriftführer: H. Raebiger.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, Geheimen Regierungsrat Dr. *Heinrich Kaiser* ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Ernennungen: Schlachthoftierarzt *Adolf Pietsch*-Ratibor zum Schlachthofdirektor. — **Versetzungen:** Die Kreistierärzte *Renner*-Kreuznach und *Hitschfeld*-Wetzlar gegenseitig; Bezirkstierarzt *Sebastian Schütz*-Oberviechtach nach Sulzbach. — **Verzogen:** Die Tierärzte *Ernst Gubbe*-Wangerin als Stadttierarzt nach Gelsenkirchen, Dr. *Friedrich Freytag*-Erlangen nach Staßfurt (Prov. Sachsen), *Karl Reuschel*-Wolfstein nach Stromberg (Rheinprovinz).

Examina: Promoviert: Die Tierärzte Dr. med. vet. *Freytag*-Staßfurt zum Dr. phil. in Erlangen und *Gustav Wetzstein*-Ölsnitz i. V. zum Dr. med. vet. in Zürich. — Approbiert: Die Herren *Alfred Engler* aus St. Georgen, *Eugen Gangloff* aus Saarlouis, *Karl Greif* aus Forchheim, *Joseph Lechler* aus Breitental, *Leopold Loeb* aus Ungstein in München.

Todesfall: Stabsveterinär und Kreistierarzt a. D. *Maximilian Luchhau*-Berlin.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 18.)

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4.88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 23.** **Ausgegeben am 6. Juni.**

Inhalt: **Lorenz**: Zur Ätiologie der Brustseuche. — **Burow**: Ein neues Präparat zur Bekämpfung der akuten und chronischen Schweineseuche. — **Referate**: Imminger: Ein Fall von Kryptorchismus, bei dem die Nebenhodenentfernung eine Totalkastration vortäuschte. — Zimmermann: Über Lagemanns Thüringer Pillen. — Theiler: Die Osteoporosis des Pferdegeschlechtes. — Pericone: Über Nephritis. — Widmer: Die Liegebeule des Rindes. — Breuer: Cysten an den Herzklappen der Schweine. — Dupuis und van den Eekhout: Praktische Methode, die lokale Anästhesie zu verlängern. Verbindung des Adrenalins mit den lokalen Anästhesierungsmitteln. — **Tagesgeschichte**: Dralle: Privattierärzte — Kreistierärzte. — Raebiger: Zur Frage der Desinfektions- und Stallrevisionen durch die Kreistierärzte. — Erfreuliches aus dem Königreich Sachsen. — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen**: Tierseuchen in Deutschland 1905. — **Fleischbeschau, Fleisch- und Viehhandel.** — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Zur Ätiologie der Brustseuche.

Fortsetzung zu dem Artikel in Nr. 45 dieser Zeitschrift von 1906.*)

Von Obermedizinalrat Prof. Dr. **Lorenz**-Darmstadt.

Im nachstehenden sollen die von mir mit dem Erreger der Brustseuche seit vorigem Sommer angestellten Versuche eine nähere Erörterung finden. Daß diese Versuche, soweit sie mit Pferden gemacht wurden, nur wenige gewesen sind und daher nicht nach verschiedenen Infektionsarten vorgenommen wurden, mag seine Erklärung darin finden, daß dazu geeignetes Pferdematerial nicht nur schwer zu beschaffen, sondern auch teuer ist. Dazu kommt, daß schon die Unterhaltungskosten der Versuchspferde, da sich die Versuche stets auf Wochen erstrecken, nicht unerhebliche Kosten verursachen. Um sicher zu gehen, daß die für die Versuche verwandten Tiere nicht schon infolge einer, wenn auch nur leichten, Durchseuchung immun waren, benutzte ich nur Füllen aus Beständen, über deren Vergangenheit ich mich genau unterrichten konnte.

I. Versuch.

Der erste Versuch wurde von mir im Juni v. J. in Büttelborn, im Kreise Groß-Gerau, ausgeführt. Dieser Versuch ist von Dr. Schweickert in Nr. 30 und 35 dieser Zeitschrift von 1906 beschrieben. Dr. Schweickert hatte die von mir bei einem Füllen künstlich herbeigeführte Krankheit und die spätere Erkrankung eines zweiten Füllens, das sich an ersterem auf gewöhnlichem Weg infizierte, in meiner Abwesenheit kontrolliert. Indem ich auf die Artikel in den angeführten Nummern verweise, beschränke ich mich hier auf die Angabe, wie ich den Infektionsstoff gewonnen und wie ich ihn angewandt habe.

In den letzten Tagen des Monats Mai v. J. wurde mir durch den Kreisveterinärarzt in Groß-Gerau mitgeteilt, in dem Orte Goddelau seien die beiden Pferde eines Landwirts zweifellos an Brustseuche erkrankt, insbesondere habe das zweiterkrankte Pferd tagelang hohe Fiebergrade gezeigt und dabei eine ziemlich bedeutende Dämpfung auf der rechten Brustwand gehabt. Die Infektion sei jedenfalls von dem ersterkrankten Pferde, das der Besitzer anfangs Mai von einem Pferdehändler bezogen habe, ausgegangen. Dieses Pferd sei alsbald nach dem Ankauf mit dem anderen Pferde zusammen gefahren worden, habe hierauf gleich das Futter versagt und ziemlich stark gefiebert, habe sich jedoch bald wieder gebessert. Einige Zeit danach — der genaue Zeitpunkt wurde nicht mehr ermittelt — sei das zweite, schon seit Jahren in dem Stalle des Besitzers befindliche Pferd unter heftigem Fieber, beschleunigtem Atem, den Erscheinungen einer rechtsseitigen Pneumonie und starker Abgeschlagenheit erkrankt. Auf diese Mitteilungen hin begab ich mich am 31. Mai nach Goddelau, wo mir der Besitzer der Pferde nochmals das erwähnte Vorkommnis erzählte und mich auf die an der Stalltür mit Kreide verzeichneten Ergebnisse der Temperaturmessungen aufmerksam machte. Ich sah an diesen, daß das zweiterkrankte Pferd nahezu 14 Tage lang Fieber gehabt, eine Reihe von Tagen über 41 ° C., daß das Fieber in den letzten Tagen jedoch zurückgegangen war, und daß, wenn nicht ein Rezidiv eintrete, die Krankheit mit dem 1. Juni als abgelaufen gelten könne. Am 6. Juni habe ich mich abermals nach Goddelau begeben, um mir von diesem Patienten Infektionsmaterial zu beschaffen. Ich ließ mir das Pferd in den Hof führen, untersuchte seine Extremitäten genau nach Hautabschuppungen und fand solche in den Sprunggelenksbeugen. Auch an den Fesseln schien mir eine vermehrte Abschuppung vor sich zu gehen, doch waren die Beine am unteren Teil so sehr von Schmutz verunreinigt, daß ich hier von einer Entnahme absah und mich mit der einiger an den Sprunggelenksbeugen wahrnehmbarer kleiner Hautborken begnügte, die ich mit einem stumpfen Messer von der Haut abschabte und in einem sterilen Glas mit nach Hause nahm. Anderntags

*) Auf die dem ersten Artikel beigegebenen Tafeln I und II ist hier mehrfach Bezug genommen. Eine Tafel III wird dem Schluß beiliegen.

brachte ich eine der mitgenommenen Borken von etwa 0,01 Gewicht in eine sterile Uhrschale, befreite sie von anhaftenden Haaren, erweichte und zerrieb sie mit 1,0 ccm sterilem Wasser und injizierte von der gewonnenen Aufschwemmung 0,1 ccm einer weißen Maus in die Bauchhöhle. Die Maus zeigte in den ersten 5 Tagen keine Veränderung in ihrem Benehmen. Vom 12. Juni ab erschien sie etwas matter in ihren Bewegungen. Am 16. Juni tötete ich sie durch Zerdrücken des Kopfes mit einer Zange. In bekannter Weise wurden aus der Bauchhöhle und dem Blut der rechten Herzkammer Kulturen in Pferdebouillon angelegt, in der sich bei 34 ° C bald Einzel-, Diplo- und Streptococcen entwickelten. Die Mikrophotogramme Fig. 2, 3 und 4 der Tafel I zu dem Artikel in Nr. 45 d. Z. von 1906 weisen Bilder von Präparaten auf, die dieser Maus entstammen, während Fig. 1 die Coccen in der Borkenaufschwemmung darstellt. Nach zweimaligem Umzüchten der Kultur wurde am 21. Juni dem Versuchsfüllen in Büttelborn 1,0 ccm einer eintägigen Kultur in die Jugularis und 1,5 ccm davon in die Luftröhre injiziert. Die Injektionsstelle an der Jugularis zeigte in der Folge keine Veränderung, die an der Luftröhre aber schwoll in den nächsten Tagen etwas an, wohl weil bei der Injektion das Füllen unruhig war und dabei eine kleine Menge der Kultur in die Subkutis gelangt ist. Die Temperatur des Tieres wurde in der ersten Zeit mehrmals täglich gemessen. Sie war am 22. Juni morgens noch normal, während sie um Mittag schon 41 ° C. betrug. Der weitere Verlauf ist in Nr. 30 d. Z. von 1906 beschrieben, ebenso der des sich hieran anschließenden Versuchs mit einem zweiten Füllen, das am 4. Juli zu dem erkrankten gestellt wurde.

Am 20. Juni, also tags vor der Infektion des Büttelborner Füllens, war um 2 Uhr nachmittags mit 0,2 einer Kultur gleicher Abstammung und Beschaffenheit, wie die zu dem Pferdeversuch benutzte, ein nahezu ausgewachsenes Kaninchen intravenös infiziert worden. Es hatte bereits um 6 Uhr nachmittags eine Temperatur von 40,6 ° C. Am 21. Juni hatte es vormittags 41,2, abends 40,4, am 22. nachm. 41,3, am 23. nachm. 42,1, am 24. vorm 41,1, nachm. 42,1, am 27. nachm. 40,2, am 28. nachm. 40,4, am 29. nachm. 39,7 ° C. An letzterem Tage wurde es getötet. Es hatte starke Myocarditis, Ausdehnung der rechten Herzhälfte und eine exsudative Pericarditis. Das Exsudat des Pericardiums war farblos, klar, aber etwas fadenziehend. Ihm entstammt das Präparat zu dem Mikrophotogramm Taf. I, Fig. 7. Der Kaninchenversuch wurde eingeleitet, bevor der Versuch mit dem Füllen begonnen wurde, um die Virulenz erst bei dem Kaninchen zu prüfen, die nach meiner Erfahrung einen gewissen Schluß auf die Wirkung für Pferde gewährt. Dieser Versuch wurde nicht lange verschoben, weil erfahrungsgemäß die Virulenz der Kulturen bald abnimmt.

Am 22. Juni erhielt noch eine weiße Maus 0,15 einer gleichen Kultur in die Bauchhöhle. Sie erschien nach etwa 8 Tagen matter in ihren Bewegungen und wurde am 3. Juli getötet. Sie hatte blutiges Exsudat in dem Pericardium. Von ihr rühren das Präparat zu Fig. 5 und die Serumkultur her, aus der das Präparat zu Fig. 6 angefertigt wurde.

Am 28. Juli kam ich von meiner Reise zurück und besuchte am 29. Juli vormittags meine Versuchsfüllen. In der nächsten Nacht brannte die Scheune ab, in der in einem besonderen, seitlich gelegenen Stalle die beiden Füllen standen. Da an sie nicht gleich gedacht worden war, konnte nur das der Tür zunächst angebundene gerettet werden, während das andere schon hinten im Stalle lag. Wie aus dem von Dr. Schweickert in Nr. 35 dieser Zeitschrift von 1906 erstatteten Bericht hervorgeht, war das gerettete Füllen Mitte Juli leicht erkrankt gewesen, war dann wieder fieberfrei geworden, wurde jedoch nach dem Brande wieder krank, und zwar diesmal schwer. Anfangs war scheinbar nur die Futteraufnahme infolge der Brandwunden an der einen Kopfseite gestört. Als die infolge des Verbrennens entstandene Schwellung dieser Kopfseite nach zwei Tagen zurückgegangen war, trat scheinbar Besserung ein. Die Temperatur wechselte einige Tage zwischen 38,5 und 40 ° C., ging aber dann bald wieder auf 41, um sich auf dieser Höhe zu halten. Dabei waren die Erscheinungen einer starken beiderseitigen Lungenbrustfellentzündung vorhanden. Das Tier ging am 14. August*) ein. Ich überließ Dr. Schweickert die am 15. August vorgenommene Obduktion, wohnte dieser jedoch bei, um mir einiges Material zur mikroskopischen Untersuchung zu entnehmen. Ich beschränkte mich auf die Anfertigung einer Anzahl Ausstrichpräparate aus Lunge und Pleurahöhle und auf die Entnahme eines Stückes Lunge mit pleuritischen Auflagerungen. Aus diesem Lungenstück habe ich mittelst Mäusepassage eine Streptococcenkultur hergestellt, die sich in ihrem Aussehen kaum von der unterscheidet, die zur Infektion des ersten Füllens benutzt worden war, aber, intravenös auf Kaninchen übertragen, wenig Virulenz zeigte. Weiter entnahm ich noch die teils mit Borken besetzte, teils nässende Haut an den Beugen der Vorderkniee.

Sowohl die von diesen nässenden Stellen entnommene Absonderung, wie die Borken, enthielten gleiche Coccen, wie ich sie in der dem Goddelauer Pferd entnommenen Hautborke angetroffen hatte. Ich habe ihre Wirkung auf Mäuse ziemlich stark gefunden, was jedoch auch davon herrühren kann, daß die abgestrichenen Massen überaus viele Coccen enthielten. Die durch Mäusepassage aus den Hautabsonderungen gewonnenen Kulturen wurden mehrfach auf Kaninchen intravenös übertragen, um die Abnahme der Virulenz auf diese Tierart zu prüfen. Eine solche zeigte sich denn auch schon bald. Ja, es hatte den Anschein, als ob die der Haut dieses Füllens entstammenden Kulturen auf Kaninchen nicht so virulent seien, wie die von dem Goddelauer Pferd herrührenden und wie mir die Virulenz der seinerzeit im hiesigen Landgestüt angelegten Kulturen bald nach ihrer Gewinnung in Erinnerung war. Die anfangs infizierten Kaninchen hatten allerdings immer noch tagelang Temperaturen bis zu 41 ° C., zeigten sich aber sonst munter und hatten, als sie getötet waren, auch nicht die hochgradigen Veränderungen an Herz und Pericard, wie jene. An diese Beobachtung kann angeknüpft werden, daß die oft für Mäuse sehr rasch tödlichen Kulturen für Kaninchen weniger virulent sind als solche, die Mäuse bei intraperitonealer Einverleibung nur wenig krank machen, ohne sie zu töten.

Wohl den interessantesten Befund boten die aus der Lunge gemachten Ausstrichpräparate. In Fig. 8 der Tafel I ist ein Mikrobe abgebildet, der sich in diesen Ausstrichen in großer Anzahl und in den verschiedensten Gestaltungen, aber immer doch so findet, daß man die Zusammengehörigkeit nicht verkennen kann. Die hier vorhandenen Pilzfäden färben sich nicht ganz so leicht, wie die Coccen, halten den einmal angenommenen Farbstoff aber bei der Entfärbung des Präparats nach Gram

*) In dem Dr. Schweickertschen Bericht ist irrtümlich der 13. August angegeben.

ziemlich lange fest. Um sie schön zum Ausdruck zu bringen, nimmt man daher eine ziemlich starke Lösung von Gentianaviolett in Anilinwasser. Den gefundenen Mikroben habe ich irrtümlich in dem Artikel in Nr. 45 als zur Gattung Cladothrix gehörig gerechnet. In Wirklichkeit handelt es sich, daran ist kein Zweifel mehr, um eine Streptothrixart, denn die Verzweigung ist eine echte.

Aus den mitgenommenen Hautstücken der Vorderkniebeugen des verendeten Füllens wurden kleinere Stücke in 10prozentigem Formal und darauf in Alkohol gehärtet und zu mikroskopischen Schnittpräparaten verwandt. In diesen Schnitten sind nach der Gramschen Färbung große Mengen unverzweigter und verzweigter körniger Fäden sichtbar. Fig. 10 der Tafel II weist ein Mikrophotogramm aus einem Schnittpräparat fraglicher Haut auf. Es sei hierzu bemerkt, daß sich schöne Photogramme aus diesen Schnitten nicht gut verfertigen lassen, da die charakteristischen Stellen nicht in eine Ebene zu bringen sind.

II. Versuch.

Auf die Nachricht, daß in dem Dillenburger Landgestüt die Brustseuche herrsche, setzte ich mich alsbald mit Gestütsinspektor Long in Verbindung und reiste, nachdem ich bei diesem Herrn bereitwilliges Entgegenkommen gefunden, am 14. Oktober v. J. dorthin. Da unter den Dillenburger Beschälern außer Brustseuche offenbar auch Druse herrschte und die erstgenannte Seuche unter ihnen auch schon im Vorjahre aufgetreten war und vier Beschäler gekostet hatte, war ich bei der Auswahl der Patienten für die Entnahme von Infektionsmaterial besonders vorsichtig. Nach Besprechung mit Herrn Long und reiflicher Überlegung wurde der eben durchgeseuchte Hengst Ignis ausersehen (die Dillenburger Hengste, deren Namen mit „I“ beginnen, sind im Jahr 1906 angekauft, haben also bei dem vorigen Seuchengang dem Bestande noch nicht angehört). — Nach einigem Suchen fand ich am linken Hinterbein etwas unterhalb der Sprunggelenksbeuge vorn am Schienbein eine kleine grindige Stelle, die sich bei näherer Betrachtung als die Folge einer Ausschwitzung der Haut erwies. Ich löste den Schorf vorsichtig ab, schabte mit einer stumpfen Klinge die Stelle etwas aus und brachte alles so gewonnene Material in ein steriles Gläschen, dessen Wände ich innen mit einer 37,5 prozentigen sterilen Glyzerinlösung befeuchtet hatte, und begab mich wieder nach Hause. Am folgenden Tag untersuchte ich den Inhalt des Gläschens mikroskopisch, und als sich darin die gleichen Coccen fanden, wie in dem früher untersuchten Material, legte ich damit Agarplatten an und injizierte mit einer Aufschwemmung davon zwei Mäuse intraperitoneal. Beide Mäuse waren am darauffolgenden Morgen noch munter, gingen aber abends noch ein. Die Ausstrichpräparate aus Bauchhöhle und Blut zeigten das frühere Bild der Coccen. Aus dem Blut beider Mäuse wurden Agar- und Bouillonkulturen angelegt. Beide wuchsen bei 34° C ziemlich üppig.

Mit 0,2 ccm einer der aus Herzblut einer der beiden Mäuse gewonnenen Coccenkultur wurde am 17. Oktober nachmittags 5½ Uhr ein mittelgroßes Kaninchen intravenös infiziert. Am nächsten Vormittag hatte es 40,8° C Mastdarmtemperatur, am 19. Oktober mittags 40,0, am 20. Oktober 40,3, am 21. Oktober 40,0, am 22. Oktober 40,6, am 23. Oktober vormittags 39,8 und abends 41,3. Es ging am 25. Oktober vormittags ein, hatte Myocarditis der rechten Herzhälfte und exsudative Pericarditis. In den Ausstrichpräparaten aus Herzblut und Pericardialexsudat sind die feinen stäbchenförmigen Gebilde deutlich erkennbar.

Zum Zweck eines Versuchs sind von mir am 18. und 19. Oktober v. J. zwei 1½jährige Füllen angekauft worden. Das am 18. Oktober gekaufte stammte aus Wallerstädten, das am 19. Oktober gekaufte aus Wolfskehlen, beide im Kreise Groß-Gerau. Das erstere erhielt am 18. Oktober nachmittags 5 Uhr von derselben Kultur, mit der das letzterwähnte Kaninchen infiziert war, 1,0 ccm intravenös und 1,50 ccm intratracheal. Nachstehend sind die Temperaturen verzeichnet, die sich bei den Messungen dieses Füllens in den nächsten Tagen ergaben:

Am	19.	Oktober	vormittags	38,7	abends 40,4
„	20.	„	„	39,9	„ 40,1
„	21.	„	„	39,9	„ 39,3
„	22.	„	„	39,1	„ 40,2
„	23.	„	„	38,8	„ 39,4
„	24.	„	„	39,4	„ 39,3
„	25.	„	„	39,1	„ 39,4
„	26.	„	„	38,8	„ 39,6
„	27. und den folgenden Tagen nicht über 38,5.				

Außer dem Fieber wurden bei diesem Füllen, abgesehen von etwas beschleunigtem und verschärftem Atmen, besondere Krankheitserscheinungen nicht wahrgenommen.

Dieses Füllen hatte an der Stelle, an der die Injektion in die Jugularis gemacht worden war, in den nächsten Tagen eine leichte Schwellung bekommen, die nach und nach etwas zunahm, sich senkte und am 27. Oktober Fluktuation zeigte. Sie wurde an diesem Tage geöffnet und es entleerten sich dabei etwa 4 ccm rahmartigen Eiters, in dem sich kleine Mengen nach Gram färbbarer Diplococcen nachweisen ließen.

Am 6. November zeigte sich an der Innenseite des rechten Vorderbeins über dem Vorderknie eine kleine Hautborke von etwa 0,3 cm Breite und 0,6 cm Länge. Diese Borke enthielt die fraglichen Coccen in großer Menge. Sie wurde noch an demselben Tage abgelöst und eine Aufschwemmung aus ihr angefertigt, die zwei Mäusen intraperitoneal injiziert wurde. Diese Mäuse gingen am 8. November ein. Die Hautstelle wurde am 10. November operativ entnommen, auf die früher angeführte Art gehärtet und zu mikroskopischen Schnitten verwandt. In diesen Hautschnitten findet sich der in mycelartige Geflechte ausgewachsene Pilz. Sein Sitz ist vorzugsweise die Rundzellenschicht des Rete Malpighii. Hier findet man ihn als lange etwas körnig erscheinende Fäden mit deutlichen Verzweigungen, die z. T. in hyphenartige Äste auslaufen und durch die Zylinderzellschicht entweder in die Oberhaut gelangen, wo man sie wegen der dunklen Färbung der letzteren nicht weiter verfolgen kann, oder auch in die Haarscheiden münden. Das Mikrophotogramm Fig. 15 der Tafel III stellt ein solches Fadengeflecht in der Rundzellenschicht in der Nähe eines Haares mit deutlichen Ausläufern dar. Es ist, wie die anderen Mikrophotogramme bei Zeiß in Frankfurt a. M. aufgenommen und hat 1000fache Vergrößerung. Die Zeichnungen Fig. 16, 17 und 18 verdanke ich der Güte des Schlachthofdirektors Herrn Veterinärrats Dr. Garth zu Darmstadt, der sie nach den ihm von mir zur Verfügung gestellten Präparaten zeichnete. Sie haben 600fache Vergrößerung. Sie stellen die hyphenartigen Verzweigungen der Streptothrix im Rete Malpighi mit Ausläufern in die Oberhaut und in die Haarscheiden dar (s. B. T. W. Nr. 24)

Das am 19. Oktober gekaufte Füllen wurde zu besonderen Versuchen nicht verwendet, da es sich noch am Tage der Abnahme mit dem Fehler des Luftkoppens behaftet zeigte und deshalb seine Rücknahme durch den Verkäufer eventuell Preisermäßigung angestrebt wurde. Die Verhandlungen am Gericht zogen sich hinaus, da der Verkäufer allerhand Einreden machte. Erst am 13. Januar wurde es zurückgenommen. Anfangs war es isoliert gehalten worden. Als es im November kälter wurde, mußte es zu den anderen Füllen gestellt werden. Ende des Monats November fiel es auf, daß es beschleunigt atmete und auch häufig hustete. Dies gab Veranlassung, die Temperatur zu messen, was an drei Tagen geschah. Es hatte damals 38,9, tags darauf 39,2 und am folgenden Tage 38,6. Es war schon einige Tage traurig, und das Hauptfieberstadium scheint schon abgelaufen gewesen zu sein, als man bei ihm zur Temperaturmessung schritt, die es drei Tage lang gutwillig sich gefallen ließ. Am vierten Tage war es aber unbändig und wurde daher nicht weiter gemessen. Die Erkrankung dieses Füllens muß als eine leichte angesehen werden, über deren Ursachen sich etwas Bestimmtes nicht sagen läßt.

III. Versuch.

Am 23. Oktober erhielt ich von Gestütsinspektor Long ein Gläschen mit Hautborken von dem Beschäler Informator in Dillenburg in einem innen mit der bekannten Glyzerinlösung angefeuchteten Gläschen. Noch an demselben Tage machte ich davon eine Aufschwemmung und injizierte in der früher angegebenen Weise damit vier graue Mäuse (Nr. 89—92) intraperitoneal. Eine davon ging am 24. Oktober abends, die andere in der folgenden Nacht ein. Die beiden andern Mäuse erschienen nur leicht krank. Am 31. Oktober wurde die dritte (91) und am 14. November die vierte (92) getötet. Am 14. November wurde ein acht Monate altes, kräftiges Füllen aus Langen im Kreise Offenbach angekauft. Es erhielt am 17. November vormittags 10 Uhr 1,0 ccm Bouillonkultur, aus Herzblut von Maus 92 hergestellt, intravenös und 2,0 ccm derselben Kultur intratracheal.

Die Temperaturmessungen ergaben:

am	17. November	vormittags	—	abends	39,5
„	18. „	„	38,8	„	40,3
„	19. „	„	39,7	„	40,0
„	20. „	„	38,9	„	38,9

Am 20. November vormittags, 11½ Uhr, erhielt das Füllen nochmals 1,0 ccm frische Bouillonkultur, aus einer Agarplatte von Maus 92 hergestellt.

Am	21. November	vormittags	38,7	abends	39,2
„	22. „	„	39,4	„	40,0
„	23. „	„	40,6	„	40,6
„	24. „	„	40,2	„	40,6
„	25. „	„	39,7	„	40,4
„	26. „	„	39,8	„	40,3
„	27. „	„	39,6	„	40,0
„	28. „	„	38,9	„	39,7
„	29. „	„	38,6	„	39,4
„	30. „	„	38,4	„	39,0
„	1. Dezember	„	39,1	„	39,8
„	2. „	„	38,9	„	39,4
„	3. „	„	38,4	„	38,8
„	4. „	„	38,4	„	38,6

„ 5. und den folgenden Tagen normal.

In der Zeit vom 23. November bis 1. Dezember zeigte das Tier Schmerz im rechten Schultergelenk. Am 24. November hatte es beschleunigtes, verschärftes Atmen, stärkere Nüsternbewegung und im unteren Teil der rechten Brustwand eine nachweisbare Dämpfung. Während der Zeit seiner Erkrankung hatte es einen schwankenden Gang. Diese Erscheinungen gingen nach dem 1. Dezember allmählich zurück. In der Zeit nach dem 5. Dezember zeigte sich am Halse die Abstoßung größerer Hautborken. Es wurden ihm hier und am rechten Vorderfessel am 14. Dezember Stücke Haut operativ entnommen, um zu mikroskopischen Präparaten verwandt zu werden. Die aus den Hautstücken angefertigten Ausstrich- und Schnittpräparate zeigen die gleichen Bilder wie die, welche aus den Hautstücken des in Büttelborn am 14. August eingegangenen Füllens angefertigt wurden.

Sowohl aus den Hautborken dieses Füllens, als auch aus denen der Dillenburger Hengste Ignis, Informator und Ingwer wurden verschiedene Kulturen durch Mäusepassage und durch Agarplatten gewonnen und in ihrer Wirkung auf Kaninchen geprüft. Alle diese Kulturen hatten anfangs bei diesen Versuchstieren starke pathogene Wirkung, schwächten sich aber, sobald sie mehrmals umgezüchtet waren, verhältnismäßig schnell ab. Es würde zu weit führen, alle die in dieser Art ausgeführten Versuche, die sich auf über 40 Kaninchen und über 100 Mäuse erstrecken, hier aufzuführen. (Schluß folgt.)

Ein neues Präparat zur Bekämpfung der akuten und chronischen Schweineseuche.

(Vorläufige Mitteilung.)

Von Dr. **Burow**, Leiter der Serumabteilung Halle a. S. der Chemischen Fabrik E. Merck, Darmstadt.

Leider kann man sich der Tatsache nicht verschließen, daß trotz aller veterinärpolizeilichen Vorschriften, Schutzimpfungen usw., die Schweineseuche in allen ihren Formen mehr und mehr an Ausbreitung gewonnen hat und augenblicklich für die Landwirtschaft eine der größten Schädigungen darstellt.

Ich bin der Ansicht, daß man das Übel an der Wurzel fassen müßte, daß eine Heilung der erkrankten Tiere im Verein mit hygienischen Maßnahmen der richtige Weg sein könnte, um die Seuche einzudämmen und allmählich zum Schwinden zu bringen. Deshalb hielt ich es für eine der interessantesten und, im Falle des Erfolges, dankbarsten Aufgaben unserer Forschung, nach einem Heilmittel zu suchen, und ich begann meine diesbezüglichen Arbeiten vor zirka 1½ Jahren. Da meine Versuche jetzt zu einem bestimmten Abschluß gekommen sind, will ich die Resultate nicht länger der Öffentlichkeit vorenthalten, umsomehr, da es sich um Versuche im größeren Maßstabe an einem umfangreichen Material handelt, auf Grund deren man sich schon ein Urteil bilden kann.

Inwieweit mein Präparat — ein Bakterienpräparat — den von mir an dasselbe gestellten Erwartungen, eine Heilung resp. Besserung bei den erkrankten Schweinen zu erzielen, entsprochen hat, dafür will ich zunächst die einfachen Tatsachen sprechen lassen. Meine heutige Veröffentlichung soll den Charakter einer vorläufigen Mitteilung tragen und ich muß den Herren Fachgenossen anheimstellen, sich ihr Urteil zu bilden auf Grund meiner eigenen Beobachtungen, sowie derjenigen von Kollegen, die mich freundlichst durch Vornahme von Versuchsimpfungen

unterstützt haben. Weiterhin aber dürften diese Zeilen dazu beitragen, daß bei einer so aktuellen Frage das Präparat von anderer Seite sicherlich weiter geprüft wird und daß über die Resultate der Versuche an dieser oder anderer Stelle berichtet wird.

Bisher liegen die Ergebnisse von Versuchsimpfungen an zirka 700 Schweinen in zirka 35 Beständen der verschiedensten Gegenden vor; dieselben seien in folgendem zusammengestellt:

Rittergut Kriegsdorf bei Merseburg. Bestand war wegen Schweineseuche unter Sperre. Zwölf Ferkel und Läuferschweine zeigten den vollständigen Typus der chronischen Seuche. Starke Abmagerung, gekrümmter Rücken, Mattigkeit, verminderte Freßlust, Ekzeme zum Teil über den ganzen Körper, rauher Husten, bei allen Tieren gleichmäßig und charakteristisch.

Nach der Impfung trat schon nach drei Tagen Besserung ein. Die Tiere wurden munterer, Freßlust nahm zu, Husten wurde schmerzloser, lockerer, die Ekzeme heilten gleichmäßig ab, das Aussehen der Tiere wurde von Tag zu Tag ein gesunderes. Drei Wochen nach der einmaligen Impfung waren keine krankhaften Erscheinungen mehr festzustellen.

Rittergut Hohenthurm bei Halle a. S. Bestand unter Sperre. Bei 20 Läuferschweinen die oben geschilderten typischen Erkrankungsformen. 17 hiervon geimpft, 3 zur Kontrolle ungeimpft gelassen. Resultat bei allen 17 geimpften wie oben, während die 3 Kontrolltiere die Krankheitssymptome weiter zeigten und sich erst im Laufe eines Vierteljahrs erholten.

Rittergut Niemberg bei Halle a. S. 15 gleichmäßig chronisch kranke Ferkel. Erkrankung leichteren Grades. 14 geimpft, 1 zur Kontrolle ungeimpft gelassen. Erstere erholten sich in 14 Tagen vollständig, während das Kontrolltier zurückblieb.

Rittergut Dieskau bei Halle. Bei 20 wie in Niemberg chronisch kranken Läuferschweinen nach der Impfung in 14 Tagen Genesung.

Rittergut Schochwitz bei Salzmünde. 23 Ferkel im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium. Typisches Bild sämtlicher Erscheinungen chronischer Schweineseuche. In einem Stalle 6 besonders stark erkrankte. Hiervon 3 zur Kontrolle ungeimpft gelassen. Alle geimpften 20 Tiere besserten sich zusehends, im Gegensatz zu den 3 nicht geimpften. Die Gewichtsverhältnisse der genannten sechs waren folgende:

3 geimpfte

	Tag der Impfung				
	13. IV. 07	20. IV.	27. IV.	4. V.	Gewichtszunahme
1.	21½ Pfd.	23½ Pfd.	25 Pfd.	28 Pfd.	6½ Pfd.
2.	21½ „	22½ „	29 „	32 „	10½ „
3.	22 „	24 „	30 „	35 „	13 „
					Sa. 30 Pfd.

3 ungeimpfte

	13. IV.	20. IV.	27. IV.	4. V.	Gewichtszunahme
4.	24 Pfd.	27½ Pfd.	30 Pfd.	31 Pfd.	7 Pfd.
5.	23½ „	26½ „	26 „	28 „	4½ „
6.	21½ „	24 „	25 „	26 „	4½ „
					Sa. 16 Pfd.

5 von den am 13. April 1907 geimpften 20 Ferkeln wurden, dieselben in der Besserung hinter den übrigen zurückgeblieben waren, nach 14 Tagen noch einmal geimpft mit vollständigem Heilerfolg.

Rittergut Glesien bei Delitzsch. Bestand war lange Zeit unter Sperre, so daß die Verwaltung die Schweinehaltung aufgegeben hatte. Nach Wiederaufnahme der Zucht traten trotz gründlichster Stalldesinfektion wieder Schweineseuchefälle ein. Geimpft wurden 15 Kümmerlinge, die im Zeitraum von 3 Wochen vollständig gesundeten.

Rittergut Hohenthurm bei Halle a. S. 29 neu angekaufte Ferkel zeigten akute Erkrankung mit typischem Husten und Hautaffektionen, besonders an den Ohren. Bei den geimpften 19 Tieren trat am zweiten Tage Besserung ein. Der Husten wurde lockerer und schmerzloser, die Rötungen verschwanden, die Ekzeme fingen an einzutrocknen, und ließen sich die Schorfe leicht abheben. Der Appetit nahm zu und damit besserte sich auch der Allgemeinzustand. Bei den zur Kontrolle nicht geimpften 10 Tieren blieb der Krankheitszustand bestehen. Auf Wunsch des Besitzers wurden diese 10 Tiere acht Tage später als die anderen ebenfalls geimpft und trat dann auch hier Besserung mit vollständiger Wiederherstellung in ca. drei Wochen ein.

Döllnitz bei Halle a. S. 15 Ferkel erkrankt, darunter 4 akut. Nach Impfung sofortige Besserung und Heilung. 2 von den akut erkrankten Ferkeln wurden zweimal geimpft.

Rittergut Löbzin bei Delitzsch. Bestand unter Sperre. 35 Kümmerer geimpft mit demselben guten Resultat.

Zörnitz bei Halle a. S. Besitznr hatte 11 Ferkel gekauft, von denen 6 innerhalb 8 Tagen an akuter Schweineseuche zugrunde gingen. Die übrig gebliebenen, ebenfalls akut kranken Tiere wurden geimpft. Resultat: 4 genasen ohne Nachkrankheiten, 1 verendete tags darauf. Befund: Schweineseuche.

Rittergut Zaschwitz bei Sulzmünde. 10 Kümmerer. Erkrankung leichteren Grades. Lediglich Hautaffektionen. 14 Tage nach der Impfung bei allen Tieren vollständig reine Haut.

Zuckerabrik Halle a. S. Bestand war unter Sperre. Im Laufe der letzten Monate 30 akut und chronisch kranke Läuferschweine durch die Impfungen geheilt. Bei 9 schwerer erkrankten Tieren wurde die Impfung wiederholt. 2 Tiere gingen trotz der Behandlung ein. Sektionsbefund: Die Lungen total degeneriert.

Die vorstehenden Versuche habe ich selbst ausgeführt. Weitere Versuchsimpfungen an ca. 500 Schweinen sind ausgeführt worden von mir bekannten Kollegen und die mir vorliegenden Berichte der Herren Kreistierärzte Veterinärrat Liebener-Delitzsch, Friedrich-Halle a. S., Simmat-Eisleben, Raebiger-Habelschwerdt und der Herren prakt. Tierärzte Becher-Salzmünde, Both-Altdamm bestätigen durchgehends meine eigenen Erfahrungen. Es wird von dieser Seite besonders berichtet werden. Für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit welcher die genannten Herren mich unterstützt haben, ist es mir eine angenehme Pflicht, ihnen allen meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Aus den Versuchen geht hervor, daß die Impfung die Schweinesuche in allen Formen zu bessern oder zu heilen vermocht hat, soweit man überhaupt bei den meistens vorhandenen Degenerationserscheinungen der Lunge von einer Heilung sprechen kann. Es hat sich gezeigt, daß überall dort, wo zur Kontrolle einzelne Tiere ungeimpft gelassen wurden, die geimpften Tiere die Krankheitserscheinungen schneller überwunden haben. Während die erkrankten Tiere meistens monatelang kümmern, also keinen oder nur sehr geringen Nutzen abwerfen, haben sich geimpfte Tiere, trotzdem vielfach die schlechtesten Aussichten für eine baldige Besserung bestanden, in wenigen Wochen erholt. Wohl überall ist vom dritten Tage nach der Impfung ab das Einsetzen des Heilungsprozesses zu konstatieren gewesen. Bei akuten Er-

**

krankungen in verschiedenen Fällen sogar schon am nächsten Tage.

Als besonders auffällig muß ich das relativ schnelle Schwinden der ekzematösen Erkrankungen und die Veränderung und das allmähliche Verschwinden des Hustens bezeichnen. Während unter gewöhnlichen Umständen das Abheilen der Ekzeme einen Zeitraum von vielen Wochen, ja Monaten in Anspruch nimmt, tritt nach meinen Beobachtungen und denen anderer Kollegen nach der Impfung ein Eintrocknen und Abheilen in kurzer Zeit ein. Geimpfte Tiere haben sich innerhalb 2—3 Wochen vollständig gereinigt, um diesen Ausdruck zu gebrauchen. Bereits nach 3 Tagen ließ sich in zahlreichen Fällen ein Abheilen der Schorfe beobachten.

Was die Veränderung des Hustens anbetrifft, so wurde derselbe in 3—4 Tagen gelöster und schmerzloser und verlor sich bald ganz.

Hand in Hand mit diesen Besserungserscheinungen wurde das Allgemeinbefinden ein günstigeres. Die Tiere wurden munterer, der Appetit hob sich und damit nahm auch das Körpergewicht schneller zu.

Es geht weiter aus den angestellten Versuchen hervor, daß in schweren Fällen eine Wiederholung der Impfung indiziert ist. Diese Wiederholung geschieht am besten ca. 8 Tage nach der ersten Impfung. Ich bemerke jedoch ausdrücklich, daß ich auch in schweren Erkrankungsfällen nach einmaliger Impfung vollständigen Erfolg erzielt habe.

Das Präparat wird in einer Dosierung von 5 ccm für Schweine aller Größen subkutan, am besten hinter dem Ohr injiziert. Besondere Reaktionserscheinungen treten meistens nicht auf. In einigen Fällen haben die Impflinge 2 bis 3 Mahlzeiten geringeren Appetit gezeigt. Auch eine Erhöhung der Körpertemperatur bis zu $1^1/_2{}^0$ ist festgestellt worden, nach 24 Stunden jedoch, meistens schon früher, ist die Temperatur wieder normal. Irgendeine Gefahr ist mit der Impfung absolut nicht verbunden.

Das Präparat kommt unter dem gesetzlich geschützten Namen „Suptol“ in den Handel und hat den Vertrieb die Chemische Fabrik E. Merck übernommen. Die Herstellung und Abgabe der Impfstoffe erfolgt zum Preise von 0,60 M. pro dosi (5 ccm) von der mir unterstellten Serumabteilung der genannten Firma in Halle a. S.

Ich lege Wert darauf, noch folgendes zu erklären. Trotz der in jeder Beziehung befriedigenden Resultate liegt es mir fern, heute schon zu behaupten, daß das „Suptol“ ein unfehlbares Mittel im Kampf gegen die Schweineseuche darstellt. Darüber müssen weitere Versuche in der Praxis entscheiden. Es ist auch wohl kaum notwendig, darauf besonders hinzuweisen, daß bei dem Charakter der Schweineseuche für Heil- bzw. Besserungsimpfungen eine Grenze gegeben ist. Wenn die Degenerationserscheinungen der Lungen z. B. zu weit vorgeschritten sind, ist natürlich eine Heilung als ausgeschlossen zu betrachten.

Ob das Präparat auch bei einer Mischinfektion von Schweineseuche und Schweinepest günstige Wirkung ausübt, kann ich heute noch nicht infolge Fehlens geeigneten Beobachtungsmaterials entscheiden. Auch hierüber werden Versuche das weitere ergeben.

Referate.

Ein Fall von Kryptorchismus, bei dem die Nebenhodenentfernung eine Totalkastration vortäuschte.

Von Professor Imminger, München.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 51. Jahrg., Nr. 7.)

I. beschreibt des Näheren einen Fall von Kryptorchismus, welcher Veranlassung zu einer gerichtlichen Wandelungsklage gab, weil der Verkäufer die Garantie dafür übernommen hatte, daß das Kaufsobjekt ein Wallach sei. Laut Zeugenaussage hatte ein Tierarzt die Kastration des Tieres seinerzeit ausgeführt und gelegentlich dieser Operation Verkümmerung des nur taubeneigroßen rechten Hodens konstatiert.

Der als Obergutachter zugezogene Verfasser stellte bei dem streitigen Pferde ausgesprochene Hengstmanieren, die sogar zur Ejakulation Anlaß gaben, fest. Die äußere Untersuchung ließ zwei gut verheilte Narben in der Skrotalgegend erkennen. Die rektale Exploration zeigte folgendes: Die innere Leistenöffnung linkerseits ist für einen Finger und die rechterseits für zwei Finger passierbar; ein Durchtritt von Hoden- bez. Nebenhodengekrös durch letztere Öffnung kann nicht mehr gefühlt werden. Stellt man das Pferd mit den Vorderfüßen tiefer, so ist vom Mastdarm aus an einem ziemlich langen Strange am vorderen Beckenrande rechterseits ein großer, platter, weicher Hoden ohne Nebenhodenband zu fühlen. Dieser Hoden, welcher auf operativem Wege sehr leicht zu entfernen gewesen wäre, mag ein Gewicht von 150—200 Gramm besitzen. Fraglich wäre demnach, als was das taubeneigroße Gebilde, welches seinerzeit bei der Kastration entfernt wurde, aufzufassen war. Auf Grund seiner bei der Operation von Kryptorchiden gemachten Erfahrungen ist I. der Überzeugung, daß im vorliegenden Falle eine sogenannte Retentio iliaca bestanden hat, d. h. der Nebenhoden mit seinem Gekrös befand sich im Leistenkanal, während der Hoden in der Bauchhöhle zurückgeblieben war. Der Nebenhoden war nach dem Skrotum abgestiegen und daselbst operativ entfernt worden. I. begutachtet in der Weise, daß das fragliche Pferd kein „Wallach“, sondern ein sogen. „Spitzhengst“ sei.

I. Schmidt.

Über Lagemanns Thüringer Pillen.

Von Dozent Dr. Zimmermann-Budapest.

(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1907, Nr. 19.)

Die Versuche, die Z. in der internen Klinik der Budapester Tierärztlichen Hochschule und die Obertierarzt Born in der Kronendomäne Gödöllö mit „Thüringer Pillen“ anstellten, ergaben, daß die Erfolge bei hundert Staupefällen bei Hunden und bei 40 Fällen von Hühnercholera kaum nennenswert waren. Wenn die Pillen (neuerdings „Thürpil“ genannt) mit Wasser gegeben wurden, war der Erfolg noch geringer, als wenn gleichzeitig Rotwein verabreicht wurde. Bei der Kälberruhr kann von einer spezifischen Wirkung der Pillen wohl kaum die Rede sein. Die adstringierende Wirkung kann besser durch das billigere Tannoform, Tannalbin usw. ersetzt werden. Rdr.

Die Osteoporosis des Pferdegeschlechtes.

Von Dr. Theiler in Pretoria (Transvaal).

Mit 4 Abbildungen.

(Monatshefte für praktische Tierheilkunde, XVIII. Bd., 5. Heft.)

Die in außereuropäischen Ländern ziemlich häufig, zuweilen sogar seuchenhaft auftretende Osteoporosis der Pferde ist von der Osteomalacie abzutrennen und muß als eine Krankheit sui generis aufgefaßt werden. Anscheinend gehört sie zu den In-

fektionskrankheiten. Dafür sprechen die in verschiedenen Ländern gemachten und gesammelten Beobachtungen, welche folgende Schlußfolgerungen zulassen: 1. Osteoporosis wird bei Pferden jeder Rasse, jeden Alters und jeden Geschlechtes angetroffen. 2. Osteoporosis hängt mit der Fütterung und Pflege keineswegs zusammen. 3. Das Entstehen der Osteoporosis bei einem Pferde kann auf Kontakt mit kranken Pferden oder Lokalitäten, wo kranke Pferde sich aufhielten, zurückgeführt werden. 4. Zur Entstehung der Osteoporosis sind äußere, bis jetzt noch unbekannte Ursachen notwendig. Mit der Osteomalacie hat die Osteoporosis den Mangel an knochenbildenden Salzen gemeinsam. Wenn nun auch Blutuntersuchungen, Übertragungsversuche durch Bluteinspritzungen und Transfusionen negativ verliefen, so deutet doch das lokalisierte Auftreten dieser Krankheit in Amerika, Afrika, Australien, Madagaskar, Hawaii usw. daraufhin, daß ähnlich wie beim afrikanischen Ostküstenfieber des Rindes ein bestimmter Zwischenträger vorhanden sein muß. Versetzt man kranke Pferde aus einer Umgebung, in der Osteoporosis vorkommt, in andere, bessere Verhältnisse, so können sie genesen. Man muß dann annehmen, daß entweder die Ursache, die außerhalb des Tieres liegt, aufhört zu wirken, oder daß mit der Entfernung des Tieres die in demselben anwesende Ursache (Mikroorganismen?) abstirbt.

Die Symptome der Osteoporosis bestehen in Steif- und Lahmgehen, an Rheumatismus erinnernd, fortschreitender Abmagerung und Anschwellung der Gesichts- und Kieferknochen. Letzteres Symptom ist pathognomisch. Osteoporöse Pferde werden von allen möglichen Unfällen heimgesucht, z. B. Losreißen der Bänder in den unteren Gelenken und das Heruntersinken der Fessel, Beinbrüche, Rippenbrüche, Brüche der Lendenwirbel.

Pathologisch-anatomisch kommt besonders die Schwellung der Kopfknochen (Nasenbein, Ober- und Unterkiefer) in Betracht. Die Knochen sind weich, geben auf Fingerdruck nach und lassen sich leicht schneiden. Die Schnittfläche ist porös.

Diese erwähnten Eigenschaften zeigen sich besonders deutlich am mazerierten Schädel. Hier läßt sich die Knochensubstanz schichtenweise leicht abbröckeln und man kann sie zwischen den Fingern zerreiben. In vorgeschrittenen Fällen sind die Zahnalveolen erweitert. Auch die Skelettknochen sind deutlich verändert, namentlich die Epiphysen der Röhrenknochen. Da die Bänder leicht reißen, macht das Ausdrehen eines Gelenkes keine Schwierigkeit. Der Gelenkknorpel zeigt Erosionen und die Gelenkkapsel gelatinöse Verquellung mit Blutungen. Das Knochenmark der langen Röhrenknochen ist öfters blutunterlaufen und kann eine fast blutige Masse darstellen. Die Rippenenden der falschen Rippen können verdickt sein. Die inneren Organe sind in der Regel normal, in vorgeschrittenen Fällen kommen die Erscheinungen der Anämie zur Geltung. Wiederholt fand Th. die Thyreoidea vergrößert. Die mikroskopische Untersuchung von Knochenschnitten ergab, daß das kompakte Knochengewebe durch ein neues Gewebe vom Charakter der Fibroblasten mit reichlichen Blutgefäßen auseinandergedrängt ist. Die Einschmelzung scheint von den Xaversschen Kanälchen auszugehen. Diese Erscheinung kann als eine rarefizierende Ostitis aufgefaßt werden.

Die Behandlung ist in vorgeschrittenen Fällen meist nutzlos. Wenn man aber die Tiere unter neue Bedingungen setzt, namentlich in Gegenden, wo Osteoporosis nicht vorkommt, kann man häufig Besserung und Heilung erwarten. Andere Beobachter bekämpften die Krankheit mit Erfolg durch Verabreichung von importiertem Hafer und Luzernenheu. Rdr.

Über Nephritis.

Von Dr. V. Pericone, Neapel.

(Österr. Monatsschr. f. Tierh. 1907, S. 1 und 49.)

Die Nephritis wird in der modernen Chirurgie durch Abziehen der fibrösen Kapsel der Niere (Kapsulektomie) zu bekämpfen gesucht. Nach Erörterung der Geschichte der Nierenchirurgie, Literaturangaben, Besprechung der Versuche anderer Autoren, der Operationstechnik usw., gelangt P. zu seinen eigenen Versuchen. — Um festzustellen, ob die Kapsel wieder ersetzt wird und Heilung erfolgt, oder ob Nekrobiose der Rindensubstanz eintritt, stellte Verfasser Versuche an 12 Hunden mit nachgewiesenermaßen gesunden Nieren an, bei denen er künstlich Nephritis erzeugte. Nach Eintritt der Nephritis nahm er die doppelseitige Kapsulektomie, vor und zwar bei 7 Hunden mit 14—20 Tagen Zwischenzeit zwischen Kapsulektomie der rechten und linken Niere, bei den übrigen Tieren gleichzeitig. Die Operation erzielte mit Ausnahme eines Falles, in dem das Versuchstier an Entkräftung starb, in allen Fällen ein vollkommenes Verschwinden der Nephritissymptome innerhalb von 12—20 Tagen. Pericone kommt zu dem Schluß, daß die Dekapsulation durch Dekongestionierung der Nieren tatsächliche Besserung und vielleicht auch vollständige Heilung erzeugt.

Richter.

(Aus dem vet.-chirurg. Institut der Universität Zürich.)

Die Liegebeule des Rindes,

Von Dr. Ernst Widmer, Tierarzt in Roggwil (Thurgau).

(Schweizer-Archiv für Tierheilkunde, 49. Bd., 2. Heft.)

Die mit acht sehr instruktiven, zum Teil farbig ausgeführten Abbildungen versehene Arbeit behandelt jene chronisch entstehende, fluktuierende oder derbe Anschwellung der Weichteile an der äußeren Seitenfläche des Hinterschenkels unterhalb des Kniegelenkes. Es wird diese pathologische Veränderung im allgemeinen als Liegebeule oder speziell schweizerisch: „Liegwecken oder Liegweggen“ bezeichnet.

Von den Ausführungen des Verfassers, hinsichtlich deren Einzelheiten auf das Original verwiesen werden muß, dürften folgende allgemeines Interesse erwecken. Beim Rinde kommt konstant in jeder Altersperiode ein subtendinöser Schleimbeutel zwischen dem lateralen Condycus des Femurs und dem Musculus biceps femoris vor (Bursa bicipitalis femoris). Das Gebilde zeigt den gleichen anatomischen Bau, wie die anderen subtendinösen Bursen, und besitzt synovialen Inhalt. Die als Liegebeule bezeichnete Anschwellung wird durch Entzündung dieser Bursa und deren nächster Umgebung bedingt, sie ist ein dem Rindergeschlecht eigentümliches Leiden. Klinisch charakterisiert sie sich als eine meist indolente, weichere oder härtere, fluktuierende, keine Lahmheiten bedingende Geschwulst. Sie erreicht oft Doppelfaustgröße und hat ihren Sitz auf der lateralen Seite des Hinterkniegelenkes.

In allen Entzündungsfällen ist der flüssige Inhalt der Bursa vermehrt (bis zu 60 ccm), serös oder serofibrinös, rotgelb oder bernsteinfarben, bis über das Doppelte eiweiß- und mucinhaltig. Die Bursakapsel selbst ist stark verdickt, sulzig infiltriert und an der Innenfläche oft mit Zotten, Falten und Spangen versehen. Die Synovialis ist stark hyperämisch und mit Rundzellen

reichlich infiltriert. In der nächsten Umgebung der Bursa finden wir die Erscheinungen der Parabursitis und zuweilen die Bildung kleiner subkutaner Bursiten.

Für die Entstehung der Beule kommt nur das Trauma in Betracht (anhaltender Druck beim Liegen auf kurzer, harter, unebener Unterlage). Nach Stärke und Wiederholung der Quetschung kann die Liegebeule einen verschiedenen Charakter annehmen (Bursitis serosa, serofibrinosa, acuta oder chronica, Hygrom). Zur Prophylaxis dient ein langes, weiches Lager.

Bei der Behandlung ist in den ersten Stadien die epidermatische Applikation von Derivantien geboten. Punktion und Injektion von Medikamenten sind im allgemeinen nicht zu empfehlen, operativer Eingriff ist nur bei eitriger Bursitis und Parabursitis indiziert. Die chronischen Bursiten verbleiben trotz aller Medikation als Schönheitsfehler. J. Schmidt.

Cysten an den Herzklappen der Schweine.

Von Schlachthof-Inspektor Albert Breuer in Budapest.

(Hüsszemle, 1907, No. 2.)

Bei der Untersuchung von Schweineherzen auf Finnen kann man öfters an den Bi- und Trikuspidalklappen kleine, dünnwandige Cysten mit wasserhellem Inhalt finden, welche den Blasenwürmern sehr ähnlich erscheinen. Diese hanfkorn- bis erbsengroßen, graulich durchscheinenden Bläschen kommen meistens einzeln, öfters an den Bikuspidalklappen vor, und zwar namentlich innerhalb des Endocardiums in dem Klappengewebe.

Breuer fand ähnliche Cysten auch an den halbmondförmigen Klappen der Aorta bei zwei Schweinen. In dem einen Fall konnte man gleichzeitig auch in den Bikuspidalklappen ein Bläschen nachweisen, während im zweiten Falle nur allein in der einen Aortaklappe an ihrer Basis eine hanfkorngroße Cyste vorhanden war. Die Cysten blickten gegen das Herzventrikulum und das Endokardium war über ihnen glatt, glänzend und durchsichtig. Das Klappengewebe blieb vollkommen normal und auch Blutzirkulationsstörungen verursachten die Klappen nicht.

Von den Finnen kann man diese Cysten sehr leicht durch das Öffnen der Blasen und durch die Untersuchung des Blaseninhalts unterscheiden. Glage betrachtet die Klappencysten als kongenitale Veränderungen. Dr. Z.

Praktische Methode, die lokale Anästhesie zu verlängern. Verbindung des Adrenalins mit den lokalen Anästhesierungsmitteln.

Von Dupuis und van den Eekhout.

(Annales de Bruxelles. Mai 1907.)

Das Kokain ist ein recht wirksames lokales Anästhetikum, denn wird es in den Verlauf eines Nerven eingespritzt, so hebt es das sensitive Leitungsvermögen in dem Nervenende auf. Spritzt man es in das Bindegewebe hinein, so vermischt sich seine Lösung mit der Lymphe, die Nerven und alle umliegenden Gewebe werden davon durchtränkt und diese absorbieren soviel davon, bis ein Spannungsgleichgewicht eintritt. Die Menge, die von einem Gewebe absorbiert werden kann, ist abhängig von dessen Auflösungskoeffizienten für das injizierte Kokain. Ist die Quantität hinreichend, um den Nerven in richtiger Konzentration zu imprägnieren, so tritt die Anästhesie ein, die jedoch nur von kurzer Dauer ist. Das Kokain wird nämlich sehr leicht auch vom Blute absorbiert und ist daher der im Plasma aufgelöste Teil des Medikaments bald vom Blutstrom fortgeschwemmt, das Spannungsgleichgewicht wird zerstört und es tritt ein Teil des vom Nerven und den anderen Geweben absorbierten Kokains in das Plasma zurück, bis nach etwa 30 Minuten der Moment eintritt, wo das Kokain sich in zu schwacher Konzentration befindet, um die Anästhesie noch aufrecht zu erhalten und infolgedessen die Sensibilität wieder zurückkehrt.

Ist die injizierte Dosis zu stark und geht die Resorption sehr schnell vor sich, oder hat man es mit besonders dafür empfänglichen Tieren zu tun, so kann eine akute Vergiftung eintreten. Durch Verzögerung der Absorption des Kokains hingegen verlängert man die Anästhesie und beseitigt zu gleicher Zeit die Vergiftungsgefahr, was durch Hinzufügen von Adrenalin leicht erreicht wird.

Das Adrenalin ist ein allgemeiner und lokaler Vaso-Konstriktor. Wird es in sehr geringer Quantität in die Blutbahn eingespritzt, so ruft es im ganzen Gefäßsystem eine Verengerung hervor, die mit einer bedeutenden Erhöhung des Blutdrucks einhergeht, wird es dagegen sogar in sehr großen Dosen unter die Haut eingespritzt, so übt es keine Allgemeinwirkung aus, weil die von ihm an der Injektionsstelle erzeugte Gefäßverengerung seine Absorption nicht zuläßt. Die lokale Gefäßverengerung nun bleibt so lange bestehen, als es die Gewebe imprägniert. Diese Wirkung des Adrenalins wird benützt, um die Absorption des Kokains zu verzögern und dadurch dessen anästhesierende Wirkung zu verlängern.

Um dies zu erproben, haben die Verfasser Versuche an Kaninchen angestellt und ihnen eine toxische Dosis von 0,15 g Kokain auf das Kilogramm Körpergewicht eingespritzt. Die einen erhielten nun diese Injektion rein, die anderen mit Adrenalin in einer Verdünnung von $^1/_{1000}$ vermischt. Nach zwei Minuten zeigten sich bei den ersteren schon die Vergiftungserscheinungen und nach 9—10 Minuten trat der Tod ein, während bei den anderen die Vergiftungssymptome erst nach 20 Minuten und viel schwächer auftraten und einige Stunden andauerten. Einige der Tiere erholten sich wieder, andere unterlagen nach 12—18 Stunden. Die verlangsamte Absorption war bei den ersteren noch hinreichend, um den Tod durch subakute Vergiftung herbeizuführen, bei den letzteren aber ging sie so langsam vor sich, daß das Gift in gleichem Maße, wie es absorbiert, wieder ausgeschieden wurde, welcher Umstand die Tiere vor dem Tode schützte.

Bei Pferden haben die Verfasser auch vergleichende Versuche durch Injektionen von Kokain allein und von solchem mit Adrenalin vermischt, in den Verlauf der Plantarnerven hinein angestellt.

Die reine Kokaininjektion ergibt eine Anästhesie, welche nach etwa $^1/_4$ Stunde auftritt und 20—40 Minuten anhält, die gemischte Injektion eine solche, die wohl nach einer Viertelstunde beginnt, aber $2^1/_2$—3 Stunden dauert.

Dieser Vorgang, eine so lange andauernde lokale Anästhesie zu erzielen, ermöglicht es dem Praktiker, ohne wiederholte Kokaininjektionen, sehr schmerzhafte und lange währende Operationen, besonders an den Hufen, auszuführen. Die Kokain-Adrenalininjektion ist ganz unschädlich und bewahrt gewisse sehr sensible Subjekte vor der Kokainvergiftung.

Die Verfasser raten folgende Lösung an:

Cocain hydrochl. 0,25—0,30,
Adrenalin $^1/_{1000}$ 5 Tropfen,
Aqu. dest. 10,0.

Um den Huf zu anästhesieren, injiziert man die Hälfte dieser Lösung in den Verlauf eines jeden Plantarnerven.

Die Lösung hielt sich im Dunkeln. Ist eine Trübung oder Färbung eingetreten, so darf sie nicht mehr verwendet werden.

Das Adrenalin kann auch mit Stovain und anderen lokalen Anästhesierungsmitteln vermischt verwendet werden. Die Giftigkeit des Stovains ändert sich wie des Kokains mit dem Grade der Auflösung und mit dem Wege des Eindringens in den Körper. Sie ist sehr schwach auf dem hypodermischen Wege, sehr stark dagegen auf dem intrapleuralen oder intraarachnoidealen und am stärksten auf dem intravenösen Wege.

Auf dem hypodermischen Wege ist die Giftigkeit des Stovains um ein Drittel geringer als die des Kokains und zwar 0,18 Stovain und 0,12 Kokain auf das Kilogramm Körpergewicht. Die Wirkung des Stovains ist noch von kürzerer Dauer als die des Kokains, weil es im Körper sehr rasch zerstört oder verändert wird. Mit dem Adrenalin vermischt haben die Verfasser von ihm die gleichen Resultate gehabt wie mit dem Kokain. Wegen seiner geringeren Giftigkeit und des niederen Preises ist es dem Kokain vorzuziehen.

Das Alypin und das Novokain haben die gleichen Vorteile wie das Stovain, so daß sie auch mit dem Adrenalin vermischt an Stelle des Kokains Verwendung finden können. Helfer.

Tagesgeschichte.

†

Am 15. Mai entschlief in Bremen nach längerem Leiden der Kreistierarzt Franz Adolf Sosna. Am 24. September 1845 in Beuthen O.-Schl. geboren, besuchte er das Gymnasium in Gleiwitz und Ratibor. Trat dann im Jahre 1865 in die Armee, um die militär-tierärztliche Laufbahn einzuschlagen. Er machte 1866 den Feldzug mit, studierte von 1867—70 in Berlin und nahm als Roßarzt am Kriege gegen Frankreich teil. Im Jahre 1879 nahm er seinen Abschied, praktizierte in Benkendorf und später in Gerbstädt. 1883 wurde er als Schlachthoftierarzt in Bremen angestellt, woselbst er nachher als Polizei- und dann als Kreistierarzt wirkte.

Der Dahingeschiedene war wegen seines stets freundlichen und liebenswürdigen, sowie allezeit hilfsbereiten Wesens in allen Kreisen, mit denen er in Berührung zu kommen Gelegenheit hatte, sehr beliebt. Er besaß einen beneidenswerten Humor, große Redegewandheit und dichterische Begabung, so daß er überall gern gesehen war. Von der großen Beliebtheit, der er sich erfreute, legte denn auch das große Gefolge, welches sich aus den Spitzen verschiedener Behörden, aus Vertretern von Korporationen, Kollegen und Bekannten zusammensetzte, Zeugnis ab.

Durch einen Abgesandten der Salingia, welcher er mit Leib und Seele ergeben war, wurde ihm ein prachtvoller Kranz auf das Grab gelegt.

Der unterzeichnete Klub verliert in dem Entschlafenen einen seiner Mitbegründer und einen allzeit getreuen Standeskollegen. Unser aller Andenken wird ihm über das Grab hinaus gesichert bleiben.

Der Klub der Tierärzte von Bremen und Umgegend.
I. A. Körnig.

Ein Opfer der Wissenschaft.

Zeitungen bringen die traurige Kunde, daß Herr Tierarzt Prettner in Prag ein Opfer seiner Forschungen geworden ist. Bei seinen Bemühungen, ein Rotzserum zu finden, hat er sich infiziert und ist seinen Leiden erlegen. Kollege Prettner war trotz seines deutschen Namens Tscheche. Obwohl er als solcher die deutsche Sprache nicht völlig bemeisterte, hat er sich doch öfter der Mühe unterzogen, die Resultate seiner fleißigen Studien auch in der deutschen Literatur zu veröffentlichen. Sein Name ist daher auch den reichsdeutschen Kollegen wohl bekannt, und dieselben werden das Andenken dieses fleißigen Arbeiters, der sein Streben mit dem Tode besiegelt hat, in Ehren halten.

Privattierärzte — Kreistierärzte.

Von Ad. Dralle, Kreistierarzt in Einbeck.

In letzter Zeit ist die Frage wieder akut geworden, ob es nicht angängig sei, die Seuchenbekämpfung nicht nur den Kreistierärzten, sondern auch Privattierärzten zu übertragen. Schon im Jahre 1903 war diese Frage vom Verband der Privattierärzte angeschnitten und waren die Forderungen derselben genau präzisiert. Es waren sieben Forderungen, welche in Nr. 11 der B. T. W. vom 12. März 1903 abgedruckt sind. Zu gleicher Zeit etwa, am 10. Februar 1903, wurde von dem Vorsitzenden Dr. Jelkmann und dem Sekretär Dr. Flatten des Verbandes der Privattierärzte eine Denkschrift an sämtliche Landräte gesandt, in welcher die Wünsche der Privattierärzte betreffs der bevorstehenden Einführung der Fleischbeschau und ihrer Beteiligung an derselben niedergelegt waren. Schon damals hatte ich eine Abwehrschrift begonnen, wurde aber durch andere Arbeiten an der Fertigstellung verhindert, weil aber jetzt die Forderungen der Privattierärzte wieder stürmischer laut werden, so halte ich es für meine Pflicht, im Interesse des „gefährdeteren“ Standes der Kreistierärzte nicht mehr zu schweigen. Bevor ich auf die Forderungen der Privattierärzte näher eingehe, möchte ich die Frage aufwerfen, ist es der Kampf ums tägliche Brod oder gekränktes Ehrgefühl oder wie ich fast glaube, beides, welches die Tierärzte zu diesem Vorgehen veranlaßt. Haben diese Motive Berechtigung? Ich muß mit einem glatten „Nein“ antworten. Denn erstens gewinnt man nicht durch amtliche Tätigkeit, wie immer so schlank weg behauptet wird, Praxis, sondern verliert höchstens welche. Ich habe bislang noch nicht eine Spur von Praxis durch meine amtliche Tätigkeit gewonnen, wohl aber schon viele verloren. Ich kann sogar anführen, daß mein Vater und Amtsvorgänger durch die Bekämpfung der Schafräude s. Z. die ganze Praxis in vier Ortschaften schon vor ca. 20 Jahren verloren und nie wieder bekommen hat und daß ich, obwohl ich erst nach meines Vaters Pensionierung hier in den Kreis als ein fast Unbekannter gekommen bin, auch heute noch nicht in diese Ortschaften zur Ausübung der Privatpraxis gerufen werde. Ich habe früher als Privattierarzt eine weit lukrativere Praxis gehabt, wie heute. Woran liegt denn das? Ich bin doch im Laufe der Jahre gewiß nicht, klar und deutlich ausgedrückt, dümmer geworden. Nein, den Kreistierarzt sieht man eben lieber gehen wie kommen. Ich habe früher als Privattierarzt mit meinem Kreistierarzt in tadellosestem Einverständnis gelebt, ich war stets bestrebt, ihm möglichst viel Dienstreisen zu verschaffen, desto weniger konnte er Privatpraxis ausüben, und wir sind beide gut dabei gefahren. Ich besuche den alten Herrn, der mir stets ein väterlicher

***

Freund gewesen ist, fast alle Jahre. Die Hauptsache ist stets ein kollegiales Einvernehmen und darin wird wohl an verschiedenen Orten von beiden Seiten gefehlt. Tierärzte-Kammern würden hier vielleicht etwas Wandel schaffen, denn ein ideales Verhältnis wird auch durch sie nicht erreicht, das sieht man bei den Kollegen von der anderen Fakultät.

Nun zu dem anderen Motive. Kann es für einen Privattierarzt ehrekränkend sein, wenn er Seuchen ermittelt und nun auch noch der Kreistierarzt kommt und die Seuchen amtlich feststellt? Doch unmöglich. Denn erstens ist der Kreistierarzt doch dazu da und nicht bloß zum Anfertigen von Seuchen- und Fleischbeschau-Tabellen und zweitens hat er sich doch mit den Seuchen durch ein besonderes Studium eingehend beschäftigt, ein Examen darüber ablegen müssen und trägt für sein Handeln dann auch eine volle und schwere Verantwortung. Außerdem wird auch, wie wir weiter unten sehen werden, der Kreistierarzt noch wieder bei verschiedenen Seuchen durch den Departementstierarzt beaufsichtigt.

Nun zu den Forderungen der Privattierärzte, wobei ich aber nochmals auf Nr. 11 der B. T. W. von 1903 verweise. Was würde uns Kreistierärzten noch bleiben, wenn die Wünsche der Privattierärzte in Erfüllung gehen, resp. welche Seuchen dürfen wir Kreistierärzte selbständig beurteilen? Ich werde die Seuchen in der Reihenfolge des § 10 des R. V. G. vom 23. Juni 1880 besprechen.

1. Milzbrand. Wo Entschädigung besteht, wird Milzbrand im Laboratorium nachgeprüft. Die sehr wichtige Desinfektion nimmt nicht der Kreistierarzt, sondern die Ortspolizeibehörde ab.

2. Tollwut. Der Kopf des Tieres muß dem Institut in Berlin zur Nachprüfung eingesandt werden.

3. Rotz.

4. Maul- und Klauenseuche.

5. Lungenseuche. Bei dem ersten Ausbruch dieser drei Seuchen muß der Departementstierarzt zugezogen werden. Dabei wünschen aber sogar die Privattierärzte, bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche amtlich mitwirken zu können.

6. Pockenseuche. Sie ist so gut wie ständig erloschen; die seltenen Ausbrüche in letzter Zeit kommen kaum in Betracht bei der großen Zahl der Kreise.

7. Beschälseuche. Erloschen. Bläschenausschlag des Rindviehes darf der Kreistierarzt selbständig beurteilen; kommt auch nur noch selten vor.

8. Räude der Schafe. Wird im Regierungsbezirk Hildesheim durch Gendarmen in Begleitung von Schafmeistern festgestellt (nach meiner Ansicht der sicherste Weg, um die Räude nicht aus der Welt zu schaffen) und erst dann der Kreistierarzt mit der definitiven Feststellung beauftragt.

9. Rotlauf der Schweine. Desinfektion nimmt die Ortspolizeibehörde ab.

10. Schweineseuche.

11. Geflügelseuchen. Bei der Bekämpfung letzterer drei Seuchen wünschen ebenfalls die Privattierärzte mitzuwirken.

12. Tuberkulose.

13. Händler- und Gastwirtstall-Revisionen.

14. Molkereien.

15. Pferdekoppeln und Weiden.

16. Körungen und Deckscheine.

17. Märkte. Mit diesen Sachen von 12—17 haben in den meisten Kreisen die Kreistierärzte nichts zu tun, ich z. B. gar nichts, die Mitwirkung beanspruchen die Privattierärzte.

18. Fleischbeschau.

19. Ergänzungsfleischbeschau. 18 und 19 wird von allen Tierärzten ausgeübt.

20. Revisionen der Laienbeschauer, haben bis jetzt die Kreistierärzte, wünschen auch die Privattierärzte.

21. Revisionen der tierärztlichen Beschauer haben die Departementstierärzte.

22. Nachprüfungen der Fleischbeschauer und Trichinenbeschauer mit Ausnahme der Apotheker haben die Kreistierärzte, die der Apotheker die Departementstierärzte.

23. Prüfungen der Fleischbeschauer haben der Departementstierarzt, ein Kreistierarzt und ein Schlachthofleiter des Regierungsbezirks, Ausbildung der Fleischbeschauer verschiedene Schlachthofleiter.

24. Prüfungen der Hufschmiede haben die Departementstierärzte.

Wenn die Wünsche der Privattierärzte in Erfüllung gehen, so ist der Kreistierarzt nur noch selbständig resp. allein zuständig bei Bläschenausschlag, Pocken und Beschälseuche, drei sehr seltenen Seuchen, bei den Revisionen der Laienbeschauer und den Nachprüfungen der Fleisch- und Trichinenbeschauer mit Ausnahme der Apotheker. Die Seuchen unter 1—7 treten in den meisten Kreisen nur noch selten und dann vereinzelt auf. Der Kreistierarzt hat doch wirklich dann einen sehr beneidenswerten und umfangreichen Wirkungskreis! Was hat der Kreistierarzt aber noch sonst zu tun? Alle 14 Tage eine Meldekarte an das Kaiserliche Gesundheitsamt abzusenden, alle Vierteljahr eine Viehseuchenstatistik, ebenso alle Fleisch- und Trichinenbeschau-Meldekarten einzutreiben, zu verbessern, zusammenzustellen und abzusenden, zum 1. Dezember Jahresbericht über Räude, am Anfang eines jeden neuen Jahres außer den erstgenannten Karten und Tabellen sämtliche Zusammenstellungen der Fleischbeschauer nachzuprüfen, sämtliche Fleischbeschau- und Trichinenschaubücher des vergangenen Jahres in Empfang zu nehmen und aufzubewahren, zu der Viehseuchenstatistik einen Jahresbegleitbericht anzufertigen und zuletzt einen ausführlichen Jahresveterinärbericht einzuliefern. Wenn wir nun nur noch diese schriftlichen Arbeiten machen sollen, und Rotlauf- und Schweineseuche, wohl nur noch die beiden einzigen Seuchen in den meisten Kreisen, um welche der Kreistierarzt Dienstreisen machen muß, auch noch von den Privattierärzten amtlich bekämpft werden dürfen, dann ist es besser, die Kreistierärzte werden ganz abgeschafft und die Seuchen werden durch die Privattierärzte unter Oberkontrolle der Departementstierärzte bekämpft. Ob sich dann die praktischen Tierärzte besser stehen, wenn auf einmal annähernd 500 Kreistierärzte wieder als praktische Tierärzte „losgelassen“ werden, das bezweifle ich. Weshalb machen wir denn eigentlich noch ein Kreistierarztexamen, wenn wir zu der Beurteilung der so zu sagen gefährlicheren Seuchen nicht erfahren oder selbständig genug sind, der der weniger gefährlichen aber jeder praktische Tierarzt ohne Kreistierarztexamen ebenso fähig ist. Ein Genuß ist es gewiß nicht, wenn man schon Jahre lang als praktischer Tierarzt tätig war und sich schließlich dem Kreistierarztexamen unterzieht; wenn einem dann fast täglich gesagt wird: „Ich will einmal versuchen, Ihnen dies oder das klar zu machen, ob Sie es be-

greifen, weiß ich nicht, Sie haben ja kein Maturum gemacht, Sie können ja nicht logisch denken, Sie alle da draußen haben ja keine Ahnung!“ Es muß doch eigentlich um unsere Wissenschaft und deren Vertreter traurig bestellt sein, wenn man Kreistierärzte ausbildet und mit amtlichen Funktionen betraut, die nicht fähig sind, selbständig einen Seuchenfall richtig zu beurteilen (in zweifelhaften Fällen wird man ja selbstverständlich Autoritäten zu Rate ziehen). Liegt es daran, daß wir kein Maturum gemacht haben oder weshalb traut man uns nicht. Ein Apotheker, der nur das Einjährige und ein viersemestriges Studium hinter sich hat, ist zu schade, daß er von dem Kreistierarzt in der Trichinenschau geprüft und nachgeprüft wird, aber ein Kreistierarzt, der eine Spezialausbildung in Seuchen hat, darf dieselben nicht selbständig feststellen, während ein Gendarm und ein Schafmeister auch Räuden amtlich feststellen dürfen. Ehe das Ausnahmegesetz für Apotheker-Trichinenschauer kam, hatte ich einen Apotheker in der Trichinenschau nachzuprüfen, derselbe wünschte in seiner Wohnung nachgeprüft zu werden, ich ließ mich nicht darauf ein und er wurde gezwungen, bei mir seine Nachprüfung abzulegen, durch großes Wissen glänzte der Herr aber gewiß nicht, von den Finnen kannte er nur die Schweinefinne. Sollte dieser Herr mit Hilfe der Apothekerverbände nicht jene Ausnahmebestimmung durchgesetzt haben? Wie die Trichnenschauer noch durch die Kreisphysici geprüft wurden, mußte sich ein Tierarzt, welcher nun schon lange Jahre Kreistierarzt ist, einer Prüfnng in der Trichinenschau durch den Kreisphysikus unterziehen, ob der betreffende Kollege im Verhältnis zum Kreisphysikus so wenig gewußt hat und so viel wissenschaftlich in bezug auf Trichinenschau niedriger stand, wie der Apotheker zum Kreistierarzt?!

Daß die Privattierärzte nicht mehr gut gestellt sind, ist nicht Schuld der Kreistierärzte, sondern Schuld daran ist die große Zahl der Tierärzte überhaupt. In meinem Kreise sind ca. 11 000 Stück Großvieh, im Kreise sind außer dem Kreistierarzt noch drei Tierärzte, darunter ein Stabsveterinär am Remonte-Depot, ferner praktisieren darin noch fünf Tierärzte aus den Nachbarkreisen; kann dann ein einziger von uns bei der geringen Zahl von Großvieh eine erhebliche Einnahme in der Praxis haben? Das ist doch ganz ausgeschlossen, besonders da die Landwirte alle Tage selbständiger in der Behandlung von Vieh werden. Von Apothekern, chemischen Fabriken, Drogisten etc. werden ihnen Broschüren ins Haus gesandt, welche Krankheiten sie mit den und den Arzneien und in welcher Weise zu behandeln haben, z. B. wie das Parisol aufkam, wurden von der Fabrik hier, welche dasselbe anfertigt, erst die Tierärzte um ihr Gutachten darüber gebeten, dieselben wurden erstattet und nun verfaßte die Fabrik schnell eine Broschüre für Landwirte, wann und wie man Parisol, gestützt auf die Erfahrung der Tierärzte, anwendet, und jetzt ist hier fast in jedem Dorfe bei dem Landwirte Parisol zu finden. Auf den meisten Dörfern hier sind „Drogisten“, welche Tierheilmittel verabfolgen. Apotheker und Drogisten geben für alle Krankheiten Mittel her, annoncieren und versenden Broschüren über Behandlung von Tierkrankheiten etc. Haben Tierärzte ein Spezifikum für eine Krankheit entdeckt, so posaunen sie es in alle Welt und schließlich hat der praktische Tierarzt nichts mehr davon, ich erinnere nur an das Milchfieber, welches die meisten Landwirte jetzt selbst behandeln und die Impfungen der Schweine gegen Rotlauf. Noch nicht genug davon, alle Jahr werden neue Lehrbücher der Tierheilkunde für Landwirte verbrochen, z. B. Nachbars Rat in Viehnöten, Das Buch vom gesunden und kranken Haustier etc. etc. Trotzdem wir auf Jahre genug Tierärzte haben, wird noch fortwährend sogar von Tierärzten für das Studium der Tierkeilkunde Propaganda gemacht, sogar in politischen Blättern. Der Direktor des hiesigen Gymnasiums soll die Abiturienten auf das Studium der Tierheilkunde aufmerksam gemacht haben, da es noch ein lohnendes wäre und die Tierärzte schnell zu Brot kämen, ja zu Brot wohl, aber ohne „Aufschnitt“ dazu. In jedem anderen Stande haben wir einen größeren Prozentsatz, der es zu Vermögen bringt, wie viel Prozent der Tierärzte bringen es ausschließlich aber durch ihre tierärztliche Tätigkeit zu Vermögen, ich glaube noch nicht ½ Proz. Wie ist die Lage der Schachthoftierärzte? Gewiß noch trauriger wie die der Privattierärzte, ihr Durchschnittsgehalt ist 1200 bis 2400 M. p. a. und dabei ist gar nicht abzusehen, wann die so gering besoldeten Kollegen in bessere Stellungen aufrücken. Bei dieser geringen Besoldung besteht auch fast überall vierteljährige Kündigung und Abhängigkeit direkt oder indirekt von den Schlächtern, ein Umstand, der weder für die Fleischbeschau, noch für das Ansehen unseres Standes günstig ist. Ich kenne diese Verhältnisse aus eigener Erfahrung, da ich selbst (Gott sei Dank nur 1½ Jahr) an einem Schlachthof tätig war. Die Schlachthoftierärzte haben mehr Hilfe nötig wie die Privattierärzte, für sie tut dringend schnelle Hilfe not. Das beste wäre, die Schlachthoftierärzte würden vom Staate angestellt.

Nun noch einige Worte über die Beziehungen der Kreistierärzte zu den Privattierärzten. Bei der Fleischbeschau ist der Gesetzgeber den Privattierärzten gegenüber sehr entgegenkommend gewesen, denn sie unterstehen der Kontrolle durch den Departementstierarzt; diese Einrichtung hat Vorteile, doch auch Nachteile. Angenehmer für den Tierarzt sowohl wie für den Kreistierarzt ist das jetzige Verhältnis, da Tierarzt und Kreistierarzt meist Konkurrenten in der Privatpraxis sind und eine Kontrolle für beide Teile Unannehmlichkeiten hätte, doch hat der jetzige Zustand auch Nachteile. Kurz nach Einführung der Praxis fragte mich ein Privattierarzt in meinem früheren Kreise: „Unter wessen Kontrolle stehen wir?“ Antwort: „Unter der des Herrn Departementstierarztes!“ Nun antwortete der Kollege: „Dann sind wir ja fein heraus, denn das Reich ist groß, und der Zar ist weit!“ Trotzdem hat diesen Kollegen die Nemesis ereilt, allerdings einige Jahre zu spät zum Schaden unseres Standes.

Ich bin nicht dafür, wenigstens zurzeit, wo wir Kreistierärzte noch auf Privatpraxis angewiesen sind, die Fleischbeschau der Tierärzte zu kontrollieren, aber richtiger wäre es wohl. Wir werden ja auch vom Departementstierarzt kontrolliert, obwohl derselbe uns gegenüber nicht den Vorzug hat, ein besonderes Examen gemacht zu haben, welchen Vorzug wir den Privattierärzten gegenüber nun doch einmal haben.

Die Privattierärzte glauben immer, daß die Kreistierärzte jetzt nach der Gehaltsaufbesserung in pekuniärer Hinsicht tadellos dastehen, das ist aber gewiß nicht der Fall, denn Einnahmen aus Dienstreisen gibt es in den meisten Kreisen, wenigstens in der Provinz Hannover, sehr wenig, vom Gehalt kann man nicht leben, die Privatpraxis ist auch nicht sehr bedeutend und wie wird es im Alter? Ich habe in der Anciennitätsliste Nr. 356, also kann ich nach menschlicher Berechnung das Höchstgehalt

nicht erreichen, ich bin jetzt 41 Jahre, mit 65 Jahren werde ich wahrscheinlich, ob ich will oder nicht, pensioniert, bekomme dann also 1820 M. Pension; in dieser Zeit studiert aber mein Jüngster voraussichtlich noch, kann ich den bei einer Einnahme von 1820 M. studieren lassen? Ich muß also mit allen Mitteln danach streben, zu jener Zeit genügend Mittel zur Verfügung zu haben, und das ist bei den heutigen teueren Lebensbedingungen recht, recht schwer.

Nach meiner Ansicht wäre es wohl richtiger, wenn man alle die unter 1—24, mit Ausschluß der Fleischbeschau, soweit nötig angeführten Geschäfte dem Kreistierarzt übertrüge, ihn dazu entsprechend besoldete und ihm die Privatpraxis ganz entzöge. Das würde nicht bedenklich für den Kreistierarzt sein, da er bis zu seiner Anstellung lange Jahre Zeit hat, sich in der Praxis hinreichend Erfahrungen über alle Tierkrankheiten usw. zu sammeln. Weshalb sollen wir nicht die Molkereien revidieren und bei der sanitären Kontrolle beim Bau der privaten und öffentlichen Schlachthäuser mitwirken? Ist ein Kreisarzt etwa besser dazu vorgebildet und geeignet? Ich glaube kaum. Gerade beim Bau der Privatschlachthäuser habe ich sanitäre Anordnungen gesehen, die bei jedem praktischen Fachmann ein bedenkliches Kopfschütteln erzeugen müssen. — Eine Gesamteinnahme von 6000 M. müßte durch Gehalt, Dienstreisen usw. zusammenkommen, denn soviel braucht heute eine Familie bei den teueren Lebensbedingungen, wenn Kinder da sind, die doch auch etwas lernen sollen. Notwendig wäre dringend für die Tierärzte eine neue, den Zeitverhältnissen Rechnung tragende Taxe.

Wenn alle Tierärzte, ob Departementstierarzt, Veterinär, Schlachthoftierarzt, praktischer Tierarzt oder Kreistierarzt, einig daran arbeiteten, gegen Pfuscherei und Arzneihandel der Apotheker usw. vorzugehen und zu beseitigen und die fünf Klassen der Tierärzte sich nicht gegenseitig zum Teil bekämpften, sondern einig sich gegenseitig in ihren gerechten Wünschen unterstützten, so würde für alle Tierärzte eine neue Zeit entstehen, in der sie zufrieden neben und miteinander zum Wohle des Staates wirken könnten. Besonders jetzt, wo das Streben der Apotheker darauf gerichtet ist, den Tierärzten das Dispensierrecht zu rauben, tut Einigkeit not. Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß ich mit meinen Ausführungen niemanden, seien es Departementstierärzte, Veterinäre, Schlachthof- oder Privattierärzte habe zu nahe treten wollen, ich schließe daher meine Ausführungen mit den Worten Attinghausens in Tell: „Seid einig, einig, einig!“

Zur Frage der Desinfektions- und Stallrevisionen durch die Kreistierärzte.

Erwiderung bezüglich Berichtigung.

Von Raebiger-Habelschwerdt.

Auf die Ausführungen des Herrn Kreistierarztes Schwintzer in Nr. 22 der B. T. W. muß ich, um fernerer irrtümlicher Auffassung meines Aufsatzes in Nr. 17 vorzubeugen — folgendes berichtigen, bezüglich erwidern: Sch. schreibt, um die Notwendigkeit der Abnahme der Desinfektion durch den beamteten Tierarzt zu begründen, wörtlich: „Der Kreistierarzt wird sich wohl ausnahmslos darauf verlassen können, daß der Besitzer auch wirklich heißes Wasser, nicht kaltes nimmt usw.“ Meiner Ansicht nach kommt es bei Revisionen, wenn sie Zweck haben sollen, nicht darauf an, worauf „ich mich verlassen kann“, sondern lediglich darauf, was ich sehe, — ich bin nicht Optimist genug, auf einen „Verlaß“ hin eine Revision als vollkommen und zweckentsprechend anzusehen, wenn ich so gutgläubig bin, brauchte ich mich ja nicht erst an Ort und Stelle zu begeben.

Sch. führt ferner an: „schließlich aber — und das ist sehr wesentlich — kommt es noch darauf an, festzustellen, daß bei der Desinfektionsabnahme keine kranken oder verdächtigen Tiere mehr im Gehöft sind, und das ist eben nur der tierärztlichen, niemals der ortspolizeilichen Kontrolle möglich“. Da stimme ich Herrn Schwintzer vollkommen bei, deswegen eben will ich an Stelle der Abnahme der Desinfektionen das Feststellen des Erlöschens der Seuche in jedem Falle durch den Kreistierarzt gestellt wissen, — denn das ist doch die Hauptsache — warum unter dem Deckmantel der Abnahme der Desinfektion das Feststellen des Erlöschens der Seuchen vorgenommen wird, ist einfach spaßig!

Daß „durch die Ausübung der Desinfektionskontrolle die Achtung vor der Veterinärpolizei und ihrer Organe geschmälert werden sollte oder könnte“ — habe ich nie behauptet und auch nie befürchtet — nicht deswegen, weil wir die Desinfektionskontrolle ausüben, sondern wie wir diese Kontrolle nach den jetzt geltenden Verfügungen handhaben — darüber schütteln die aufgeklärten Landwirte von heute mit Recht die Köpfe, denn das leuchtet uns selbst doch auch nicht ein, warum wir ausgerechnet bei Schweineseuche und Schweinepest die Desinfektionen abnehmen sollen, bei Milzbrand und Rotlauf aber nicht. Ganz abgesehen davon, daß von einer Kontrolle der Desinfektion nur die Rede sein kann, wenn der Kreistierarzt die Ausführung derselben zu überwachen hat, denn überzeugen kann ich mich nur von einer Desinfektion, die ich gesehen habe, alles andere ist Halbheit.

Endlich darf man doch einer entschieden sehr mangelhaften Institution nicht deswegen das Wort reden, weil durch die Beseitigung dieser Einrichtung eventuell die Einnahmen der Kreistierärzte geschmälert werden. Die natürliche Folge des Fallenlassens der Desinfektionskontrolle durch den Kreistierarzt muß doch sein — das jedesmalige Feststellen des Erlöschens jeder Seuche, vorausgesetzt, daß lebende Tiere seuchenverdächtig waren. — Es gibt ja noch so vieles, das dringender Kontrolle durch den Kreistierarzt bedarf — ich nenne hier nur: ständige Kontrolle der Molkereien, Kontrolle der Privatschlachthäuser! Also wenn auch mal vorläufig eine Einnahmequelle versiegen sollte, brauchen wir nicht kleinmütig in die Zukunft zu schauen.

Es ließe sich ja auch darüber verhandeln, ob es zweckmäßig wäre — anzustreben, die Überwachung der Ausführung der Desinfektion bei jeder Seuche durch den Kreistierarzt zur Regel zu machen — in Österreich ist dieses z. B. der Fall —, mir bleibt es aber ein Rätsel, wie sich dieses in praxi durchführen lassen soll!

Erfreuliches aus dem Königreich Sachsen.

Der König von Sachsen ließ anläßlich seines Geburtstages der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden dadurch eine außergewöhnliche Auszeichnung zuteil werden, daß er ihr für den jeweiligen Rektor eine goldene Amtskette verlieh. Im Auftrage des Königs überreichte der Staatsminister Dr. Graf von Hohenthal und Bergen in Begleitung des Ministerialdirektors Geheimrat Merz dem derzeitigen Rektor, Geheimen Medizinalrat Prof.

Dr. Ellenberger, in Gegenwart des Dozentenkollegiums die Kette unter höchst anerkennenden Worten für die Arbeit des Rektors und für die Leistungen der Hochschule.

Die künstlerisch ausgeführte Kette wird durch das sächsische Wappenschild geschlossen. Unterhalb dieses Schildes, durch je einen umrahmten Äskulapstab mit dem betreffenden letzten Kettenglied verbunden, befindet sich ein schweres über fünfmarkstückgroßes goldenes Medaillon mit dem Reliefbild des Königs von Sachsen.

Aus gleichem Anlaß wurden die beamteten Tierärzte Sachsens durch eine bedeutende Rangerhöhung geehrt und erfreut. Mit Genehmigung des Königs ist den beamteten Tierärzten Sachsens der Hofrang und zwar dem Landestierarzt in Klasse IV Gruppe 14, den Veterinärräten in Klasse IV Gruppe 18 und den Bezirkstierärzten in Klasse IV Gruppe 24 der Hofrangordnung verliehen worden. Gleichzeitig wurde der Veterinärratstitel erstmalig und zwar an die sieben ältesten Bezirkstierärzte verliehen. (Siehe Personalnotizen.)

Zur besseren Beurteilung sei erwähnt, daß die sächsische Hofrangordnung fünf Rangklassen unterscheidet. Der Landestierarzt steht in gleichem Range mit den ordentlichen Hochschulprofessoren (technische, tierärztliche Hochschule, Berg- und Forstakademie). Die Veterinärräte rangieren beispielsweise mit den Amtsrichtern, Bezirksärzten, Seminardirektoren, Professoren höherer Unterrichtsanstalten, Hauptleuten, Rittmeistern. Die Bezirkstierärzte rangieren in der Gruppe der Archivräte und des Direktionsrates der Hoftheater. Sie sind ranglich vor die Titular Hof-, Kommerzien-, Sanitäts- und Ökonomieräte gestellt, denn diese gehören in die Gruppe 3 der V. Klasse, insofern diesen Räten nicht ausdrücklich der IV. Hofrang verliehen worden ist.

Durch das Ministerium des Innern ist die Rangerhöhung der beamteten Tierärzte in den Amtsblättern des Königreiches Sachsen bekannt gegeben worden.

Anmerkung.

Das sächsische Veterinärwesen hat sich seit jeher in allen seinen Teilen einer regen und wohlwollenden Fürsorge der Staatsregierung erfreut, die sich auch in den oben mitgeteilten reichen Gnadenbeweisen wiederum ausprägt. Für die Tierärztliche Hochschule ist, abgesehen von den persönlichen Auszeichnungen, die Verleihung der Amtskette an den Rektor, die als eine Dekoration der ganzen Hochschule aufzufassen ist, ganz besonders erfreulich. Den größten sachlichen Wert hat natürlich die Regelung des Ranges der Bezirkstierärzte und die Verleihung des Charakters als Veterinärrat mit entsprechender Rangerhöhung an die sieben Dienstältesten. Diese Rangverleihung schließt sich der bereits früher vollzogenen Gehaltsregulierung würdig an.

In der Beamtenhierarchie hat jeder Staat sein eignes Wesen; Vergleiche mit anderen Staaten erfordern daher eine besondere Sorgfalt, wenn sie nicht zu schiefen Auffassungen führen sollen. Diese Vergleiche sind vielleicht überhaupt müßig, da es ja lediglich darauf ankommt, wie eine Beamtenkategorie innerhalb der heimatlichen Beamtenorganisation mit ihrer Rangstellung zufrieden sein kann. Da nun aber einmal solche Vergleiche nahe liegen, so soll hier auf folgendes hingewiesen werden:

Das Gros der höheren Staatsbeamten befindet sich in Preußen in der vierten und fünften Klasse, wobei in der Armee der ersteren der Major, der letzteren der Hauptmann entspricht. In Sachsen sind diese beiden Klassen zu einer, zur vierten, zusammengefaßt, was auch dadurch zum Ausdruck kommt, daß sowohl der Major als der Hauptmann in Sachsen in der vierten Klasse rangieren. (In Sachsen existiert zwar auch eine fünfte Klasse, der jedoch überhaupt keine Beamten, sondern nur Titularräte, wie Hof-, Kommerzien-, Sanitäts- und Ökonomieräte angehören, während in Preußen diese Titularräte größtenteils erheblich besser gestellt sind.) Die mithin der preußischen vierten und fünften entsprechende sächsische vierte Klasse der Hofrangordnung ist eben ihres größeren Umfanges wegen in eine Anzahl von Gruppen geteilt. Zur ersten Gruppe gehören beispielsweise die Amtshauptleute (Landräte in Preußen); zur Gruppe 14 gehören die ordentlichen Professoren der Hochschulen (Technische und Tierärztliche Hochschule, Berg- und Forstakademie), sowie der Landestierarzt von Sachsen. (Die Universitätsprofessoren rangieren etwas höher.) Diejenigen Bezirkstierärzte, denen der Titel Veterinärrat verliehen worden ist, gehören zur Gruppe 18 und die übrigen Bezirkstierärzte zur Gruppe 24.

Zur Gruppe 18 gehören außerdem die Amtsrichter, Bezirksärzte, Gymnasialprofessoren, Bauinspektoren, Oberförster, Hauptleute und Rittmeister. Alle diese in der Gruppe 18 vereinigten Beamtenklassen bilden in Preußen die 5. Rangklasse, welche dem Hauptmannsrang der Armee entspricht. Diese Tatsache läßt also erkennen, daß die mit dem Charakter als Veterinärrat versehenen Bezirkstierärzte in Sachsen einen Rang haben, der genau der preußischen 5. Klasse entspricht; die Rangstellung der sächsischen Bezirkstierärzte und der preußischen Kreistierärzte, soweit beide den Titel Veterinärrat besitzen, ist mithin vollkommen gleich. Diejenigen Bezirkstierärzte, welche den Titel nicht haben, stehen ebenso wie die preußischen Kreistierärzte hinter dieser Klasse; ihre Stellung ist nur insofern um eine Nüance besser als in Preußen, weil der äußerliche Unterschied zwischen den zahlreichen in der sächsischen 4. Klasse zusammengefaßten Beamten geringer ist als in Preußen zwischen den verschiedenen Klassen, indem z. B. alle zur 4. sächsischen Klasse gehörigen Beamten die gleiche Uniform haben.

Die zur sächsischen 4. Klasse gehörigen Beamten sind auch alle hoffähig, d. h. sie haben das Recht, sich bei Hofe vorstellen zu lassen, und werden hier gelegentlich eingeladen. In dieser Beziehung ist ein Vergleich mit Preußen nicht tunlich, weil die sehr viel größere Zahl der preußischen Beamten und Offiziere eine weit engere Begrenzung jenes Hofzirkels erfordert; in Preußen beginnt diese „Hoffähigkeit“ erst mit der 2. Beamtenklasse (Geheime Oberregierungsräte bzw. Regierungspräsidenten) und in der Armee mit dem Regimentskommandeur.

Soviel zur Sicherung eines korrekten Vergleichs. Im übrigen werden die sächsischen Kollegen sich ihrer neuen Stellung mit Recht freuen und können zu derselben von allen deutschen Tierärzten beglückwünscht werden. Schmaltz.

Die Abänderung der Hufbeschlagprüfung in der Armee.

In der Nr. 20 der B. T. W. hat Herr Veterinärrat Peters einen Erlaß des Herrn Kriegsministers mitgeteilt, der in der letzten Nummer der militärischen Zeitschrift für Veterinärkunde noch nicht enthalten war. Dieser Erlaß darf als ein erfreuliches Ereignis bezeichnet werden und bildet eine Genugtuung für diejenigen, welche sich vor einer ehrlichen Kritik der bestehenden Zustände in dieser Beziehung nicht gescheut haben. Das Kriegsministerium erkennt durch diesen Erlaß offenbar an, daß die Hufbeschlagprüfung in der bisherigen Weise von den Veterinären des Beurlaubtenstandes nicht gefordert werden kann. Es bestand zweifellos die Gefahr, beim Beharren auf dem alten Wege die für die Armee nötigen tierärztlichen Hilfskräfte nicht nur nicht zu steigern, sondern zu vermindern. Aus dem Erlaß ergibt sich zugleich die dankenswerte Bereitwilligkeit, auf die Prüfung ganz zu verzichten, sofern in der Ausbildung der Ziviltierärzte an den Tierärztlichen Hochschulen im Hufbeschlagwesen gewisse Verbesserungen vorgenommen werden. Die für die Entscheidung der letzteren Frage maßgebenden Instanzen werden sicherlich dem Entgegenkommen des Kriegsministeriums auch durch Bereitwilligkeit ihrerseits entsprechen. Man wird auch in den Kreisen der Ziviltierärzte die Ausbildung im Hufbeschlag um so vorurteilsfreier betrachten, je mehr von diesem das

Odium genommen wird, das ihm durch gewisse unbeliebte militärische Gepflogenheiten angeheftet wurde. Die nun wohl bald bevorstehende Umarbeitung der Prüfungsordnung für Tierärzte wird die Gelegenheit geben, die Prüfung und damit den Unterricht im Hufbeschlagwesen zu heben und so die Bedingung zu erfüllen, auf grund deren das völlige Verschwinden der Hufbeschlagprüfung für die Veterinäre des Beurlaubtenstandes aller Grade in dem Erlaß des Herrn Kriegsministers in Aussicht gestellt ist. Schmaltz.

Repräsentatives von der Tierärztlichen Hochschule in Berlin.

Am 11. Mai fand, in dieser Form zum ersten Male, das Rektoratsessen der Tierärztlichen Hochschule statt, wie es an der Landwirtschaftlichen Hochschule für jede Rektoratsperiode seit langem üblich ist. An der Festtafel im Kaiserhof zu Berlin vereinten sich 45 Teilnehmer. Erschienen waren die Herren Unterstaatssekretär v. Conrad, Ministerialdirektor Küster, Geheimer Oberregierungsrat Schröter und Veterinärrat Nevermann von dem Ministerium für Landwirtschaft, sowie Frhr. v. Tzschammer vom Finanzministerium; der Inspekteur des Militärveterinärwesens Oberstleutnant Dreher mit den drei Inspizienten der Militärveterinärakademie; die Leiter der beiden anderen dem Landwirtschaftsministerium unterstellten brandenburgischen Hochschulen: Geheimrat Zuntz als Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule und Oberforstmeister Möller als Direktor der Forstakademie zu Eberswalde; von der Universität Geheimrat Waldeyer, Geheimrat und Generalarzt Prof. chir. Franz König; die Professoren der Tierärztlichen Hochschule sowie die hier nebenamtlich dozierenden Professoren der Landwirtschaftlichen Hochschule; die Vorsitzenden des Vereins der beamteten Tierärzte, der Schlachthoftierärzte und der Privattierärzte, des Brandenburger Vereins und der Berliner Tierärztlichen Gesellschaft; Vertreter der Assistenten sowie der Studentenschaft und eine Anzahl persönlicher Freunde des Rektors. Auf die Begrüßungsansprache des letzteren erwiderte Unterstaatssekretär v. Conrad mit einer längeren Rede, in welcher er unter anderm der Befriedigung über den auch durch dieses Fest gekennzeichneten Entwicklungsgang der Tierärztlichen Hochschule Ausdruck gab.

Bei der zu Ehren der englischen Journalisten vom Reichskanzler und der Frau Fürstin v. Bülow veranstalteten Festlichkeit befand sich unter den Eingeladenen auch der Rektor der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.

München.

Professor Kitt, der aus seinem Hauptamt als Professor der pathologischen Anatomie an der Tierärztlichen Hochschule ausgeschieden ist, behält seine schon früher ausgeübte nebenamtliche Dozententätigkeit an der landwirtschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule bei.

Für die durch Kitts Ausscheiden erledigte Lehrkanzel hat Professor Dr. Joest in Dresden einen Ruf erhalten, denselben jedoch abgelehnt.

XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie.

Der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie haben in dankenswerter Weise auf einzelnen Schiffslinien Fahrpreisermäßigungen für die Kongreßteilnehmer in Aussicht gestellt. Das Berliner Bureau der Hamburg-Amerika-Linie hat außerdem die Beschaffung von Wohnungen für die Teilnehmer übernommen. Ein ausführlicher Prospekt hierüber, sowie über die Reisevergünstigungen und die bequemsten Reiseverbindungen wird demnächst zur Ausgabe gelangen und ist durch das Bureau des Kongreses, Berlin W. 9, Eichhornstraße 9, zu beziehen.

Für den Kongreß hat sich in Berlin ein Damenkomitee gebildet, dessen Ehrenvorsitz die Fürstin von Bülow, die Gräfin von Posadowsky-Wehner, Frau von Studt und Frau Oberbürgermeister Kirschner übernommen haben. Das Damenkomitee hat sich zur Aufgabe gestellt, den zahlreich aus dem In- und Auslande zum Kongresse zu erwartenden Damen Unterhaltung und Anregung zu bieten, gemeinsame Besichtigungen von Wohlfahrtseinrichtungen, Kunstsammlungen und sonstigen Sehenswürdigkeiten Berlins mit ihnen auszuführen, während die Herren durch die wissenschaftlichen Arbeiten des Kongresses in Anspruch genommen sind. Als Geschäftsführer wird Geheimer Regierungsrat Dr. Eilsberger, der Vorsitzende des Ortskomitees des Kongresses, tätig sein.

25 jährige Semesterfeier der ehemaligen Studierenden der Tierärztlichen Hochschule Berlin 1878/82 bis 1907.

Ein schönes Bild fester Zusammengehörigkeit und guter Kameradschaft bildete die Vereinigung der Zivil- und Militärkollegen, welche im Jahre 1878 das Studium der Tierheilkunde begannen und 1882 beendigt hatten. Von allen Teilen des deutschen Vaterlandes waren die Kollegen, zum Teil mit ihren Damen und Familien, nach Berlin gekommen, um alte Erinnerungen aufzufrischen, alte Freundschaften neu zu beleben und durch das Schicksal abgebrochene Beziehungen wieder aufzunehmen. Aber auch die jüngere Generation sollte die schöne harmonische Feier zur Nacheiferung, zu treuer Kollegialität und Zusammenhalten in jeder Lebenslage anspornen.

Von etwa 60 Studierenden, die 1882 die Hochschule verließen, leben z. Z. noch 40. Von diesen schlossen sich 4 von der Feier aus, während 10 an der Teilnahme im letzten Augenblick verhindert wurden.

Rührend und erfreulich waren die Szenen, welche sich am Abend des 21. Mai in einem besonderen Zimmer des Restaurants „Zum Spatenbräu“ abspielten, als sich viele Kollegen nach 25 jähriger Trennungszeit zum erstenmal wiedersahen. Zeigte sich an diesem Begrüßungsabend bereits, daß die alte Zusammengehörigkeit nicht verloren gegangen war, so lieferte das am Mittwoch, den 22. Mai, im Haus „Gesellschaft der Freunde“, Potsdamerstraße 9, veranstaltete Festmahl zu 60 Gedecken den Beweis, daß auch während der verflossenen 25 Jahre die alten treuen Gefühle gegen jeden der ehemaligen Semesterkollegen fortbestanden. Mit dem Glück des Wiedersehens vermischte sich die Freude über den gedeihlichen Ausbau unserer Wissenschaft und die schöne Fortentwicklung des Zivil- und Militär-Veterinärwesens. Nach Worten der Begrüßung wurde das von Oberstabsveterinär Ludewig ausgebrachte Kaiserhoch mit flammender Begeisterung aufgenommen. Sodann hielt Korpsstabsveterinär Koenig die Festrede, während Oberstabsveterinär Straube in launigen Worten der Damen gedachte. Manch schönes Wort und fröhlicher Gesang würzten das vortreffliche Mahl, nach dessen Beendigung ein fröhlicher Tanz die Festteilnehmer bis in die frühe Morgenstunde zusammenhielt. Ein gemeinschaftlicher Ausflug am Donnerstag, den 23. Mai, nachmittags, nach Wansee, Pfaueninsel, Moorlake und Potsdam beendete die schöne Feier, welche alle Festteilnehmer auf das beste befriedigt hat. Der Dank für das Arrangement wurde den Berliner Kollegen Hirschel, Kallmann, Ludewig und Straube durch Korpsstabsveterinär Koenig in trefflichen Worten zum Ausdruck gebracht. Mit dem Wunsche eines frohen gesunden Wiedersehens und dem Bewußtsein, ein herrliches Fest verlebt zu haben, reisten die einzelnen Kollegen wieder in die Heimat zurück. Möchte ein gütiges Geschick den Festteilnehmern auch die 50 jährige Feier in gleicher Frische und Rüstigkeit ermöglichen! Ludewig.

Ein Tierarzt im österreichischen Reichsrat.

Der tschechische Tierarzt Herr Vaclav Kotlar ist gegen einen Sozialdemokraten mit 2000 Stimmen Mehrheit zum Reichsratsabgeordneten für die Landgemeinden Melnik und Jungbunzlau in Böhmen gewählt worden.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Tierseuchen in Deutschland 1905.

Nach dem Jahresbericht des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.
(Verlag von Julius Springer-Berlin.)

Der Rotlauf der Schweine.

Der Schweinerotlauf ist im Berichtsjahre im Vergleich zu dem Vorjahre etwas zurückgegangen. Es waren 33 503 Gehöfte betroffen, 7 Proz. weniger wie 1904. Es erkrankten 52 961 Schweine, von denen 76,9 Proz. verendeten bzw. getötet wurden. Es waren 10 Proz. weniger Verluste zu verzeichnen wie 1904. Die meisten Erkrankungen, 27 135, fielen wieder in das dritte, die wenigsten 3991 in das erste Vierteljahr. Räumlich am stärksten war der Rotlauf verbreitet in den Regierungsbezirken: Posen (1110 Gemeinden und 2408 Gehöften), Königsberg (1032 und 1872), Bromberg (1025 und 1962), Oppeln (873 und 2055), Allenstein (751 und 1576) und Marienwerder (747 und 1299), sowie in den Kreisen Ortelsburg (140 und 321), Wirsitz (129 und 254), Heilsberg (123 und 307), Fischhausen (119 und 168), Johannisburg (113 und 234). Die höchsten Erkrankungsziffern wurden gemeldet aus den Regierungsbezirken Posen (3578), Bromberg (3094), Königsberg (2887), Allenstein (2664), Oppeln (2494) und Marienwerder (2394), sowie aus den Kreisen Ortelsburg (610), Berlin (609), Heilsberg (458), Johannisburg (437), Kolmar (411), Wirsitz (372), Mogilno (357) und Osterode, Ostpr. (345). Der Rotlauf war also hauptsächlich wieder im Osten stark verbreitet.

Aus einer dem Bericht beigegebenen Kurve über die Verbreitung des Rotlaufs in den Jahren 1899 bis 1905 ist ersichtlich, daß die Seuche regelmäßig geschwankt hat, ihre stärkste Verbreitung hatte sie stets im dritten, ihre schwächste im ersten Vierteljahre jeden Jahres gehabt. Ihren Höhepunkt erreichte die Seuche im dritten Vierteljahr 1903. In demselben sind 24,38 Erkrankungen auf je 10 000 der vorhandenen auf den jährlichen Durchschnitt verrechneten Schweine gemeldet worden. Die schwächste Verbreitung hatte der Rotlauf im Jahre 1901, auf das dritte Vierteljahr dieses Jahres entfielen nur 9,44 Erkrankungen, auf das ganze Jahr 20,70. Bemerkenswert ist, daß die absolute Zahl der Erkrankungen im Jahre 1905 um 15,7 Proz. höher war, wie 1899, die absolute Zahl der Todesfälle jedoch um 2,2 Proz. geringer. Wenn man die Zahl der Rotlauffälle mit der Zahl der in den einzelnen Jahren vorhanden gewesenen Schweine vergleicht, so berechnet sich die Zunahme der Schweine in den letzten sieben Jahren auf 32,5 Proz., die der Rotlauffälle nur auf 15,7 Proz. Auf je 10 000 Schweine kommen demnach 1899 29,32, 1905 nur 27,55 Erkrankungen. Im Auslande war der Rotlauf besonders stark verbreitet, in Österreich, Ende Juli 240 Orte und 815 Gehöfte, Ungarn, Mitte Juli 663 Orte und 2052 Gehöfte, im europäischen Rußland 1544 Gemeinden und 23 539 Erkrankungen.

Einschleppungen des Rotlaufs aus dem Auslande fanden nur in einem Fall statt, und zwar aus Luxemburg in den Stadtkreis Trier.

Aus einem in einen anderen Bundesstaat wurde der Rotlauf nachweislich verschleppt, 54 mal aus Preußen nach Sachsen, aus Baden einmal nach Elsaß-Lothringen, aus Hessen dreimal nach Sachsen-Koburg-Gotha, aus Mecklenburg dreimal nach Sachsen, ebendahin je einmal aus Sachsen-Weimar, Reuß j. L. und Hamburg, aus Reuß ä. L. einmal nach Reuß j. L. Ferner ist der Rotlauf durch den Handelsverkehr durch bereits erkrankte oder infizierte Schweine verschleppt worden in Preußen 170 mal, in Bayern 330 mal, in Sachsen 101 mal, ferner in vereinzelten Fällen in Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt und Sachsen-Weimar.

Durch Abgabe frischen Fleisches eines rotlaufkranken Schweines verbreitete sich der Rotlauf in einem Falle im Kreise Angermünde. Im Kreise Kolmar wurden die Eingeweide eines rotlaufkranken Schweines durch Hunde verschleppt und gesunde Schweine hiermit infiziert. Über Verbreitung des Rotlaufs durch nicht ordnungsmäßige Desinfektion der in schlechtem baulichen Zustand befindlichen Ställe wird aus der Stadt Pr. Eylau berichtet. Durch mangelhafte oder unterlassene Ausführung der Desinfektion sind viele Seuchenausbrüche verursacht worden. Verschiedentlich war hiermit Unterlassung der Anzeige verbunden. Bemerkenswert ist folgender Fall aus dem Kreise Frankenstein i. Schles. Ein Stall sollte nicht mehr als Schweinestall benutzt werden, weshalb die wegen vorangegangener Rotlauffälle angeordnete Desinfektion nur mangelhaft ausgeführt wurde. Als später dieser Stall einem Arbeiter überwiesen wurde und dieser wieder Schweine einstellte, erkrankten diese an Rotlauf. Übertragungen des Rotlaufs trotz vorschriftsmäßiger Desinfektion der Ställe sind aus Sachsen-Altenburg und Elsaß-Lothringen gemeldet worden.

Auf Märkten wurde Rotlauf ermittelt 33 mal in Preußen, 65 mal in Bayern, davon allein 46 mal in der Stadt Nürnberg, 3 mal in Sachsen, je 1 mal in Württemberg, Hessen und Sachsen-Altenburg, 2 mal in Oldenburg, 17 mal in Hamburg und mehrere Male in Mecklenburg-Schwerin; in sehr zahlreichen Fällen in Schlachthäusern und bei der Fleischbeschau; in Abdeckereien 223 mal, davon allein in 130 Fällen im Kreise Kassel Land in Preußen, 6 mal in Bayern, 3 mal in Baden, 6 mal in Mecklenburg-Strelitz, je 1 mal in Sachsen-Koburg-Gotha und Anhalt, 3 mal in Hamburg und mehrere Male in Sachsen-Meiningen. Auf offener Straße wurden in Niederbayern 3 Fälle ermittelt und 1 Fall in Württemberg bei einer polizeilich angeordneten Untersuchung aller durch die Seuche gefährdeten Tiere. Die über die Inkubationszeiten gemachten Beobachtungen schwanken zwischen zwei und fünf Tagen.

Über Rotlaufschutzimpfungen ist aus Württemberg berichtet worden. Hier wurden in 499 Gemeinden 32 297 Schweine geimpft, davon 45 mit Heildosis. Hiernach kam nur ein Fall von Impfrotlauf vor, vier Tage nach der Einspritzung von Kultur I. Sechs Erkrankungen sind möglicherweise auf die Impfung zurückzuführen. Ein Schwein erkrankte infolge vermeidbarer Nebenumstände (Treiben bei feuchter Witterung) und wurde notgeschlachtet. 21 Todesfälle und 5 Notschlachtungen sind als zufällige Vorkommnisse anzusehen. Rotlauf lag bei keinem dieser Tiere vor.

Übertragungen des Rotlaufs von geimpften auf nicht geimpfte Schweine sind nicht bekannt geworden. Zwei Schweine verendeten $6\frac{1}{2}$—8 Wochen nach der Impfung an Rotlauf. In Anhalt sind 3039 Schweine ohne nachteilige Folgen geimpft worden.

Übertragungen des Rotlaufs auf den Menschen fanden statt bei einem Schlächter im Kreise Niederbarnim. Hier trat Heilung der Hautentzündung erst nach sechs Wochen ein. Bei einem Kreistierarzt in Münster, dieser hatte sich beim Impfen

durch Stechen mit der Impfnadel infiziert. Die Erkrankung erfolgte schon zwölf Stunden darnach, dieselbe heilte nur sehr langsam ab.

Über gleichzeitiges Vorkommen von Rotlauf und Backsteinblattern wird mehrfach berichtet. Im Kreise Bernburg wurde beobachtet, daß die Backsteinblattern in die schwerere Form, den Rotlauf, übergingen. Hier wurde auch nekrotisches Absterben der Quaddeln, sowie der Ohrmuscheln und des Schwanzes gesehen.

In Hessen wurden für 213 aus Anlaß des Rotlaufs auf polizeiliche Anordnung getötete oder nach Anordnung der Tötung gefallene Schweine 9214.42 M. gezahlt, gegen 12 375.91 M. für 281 Schweine im Vorjahre.

Die Schweineseuche.

Diese Seuche war in allen Bundesstaaten, ausgenommen in Schaumburg-Lippe, aufgetreten. Sie hat gegenüber dem Vorjahre nicht unerheblich zugenommen. Es waren 10263 Gemeinden und 20261 Gehöfte betroffen, dies sind 14,7 Proz. bzw. 17 Proz. mehr wie 1904. Erkrankt sind 100862 Schweine (gegen 89890 in 1904), hiervon sind gefallen oder getötet 75520 (64882) = 72,9 (72,2) Proz. der erkrankten Tiere. Die meisten Erkrankungen ereigneten sich im zweiten Vierteljahr, die wenigsten im dritten. Zahlenmäßige Angaben über den Verlauf und die Verbreitung der Schweineseuche im Jahre 1905 sind bereits im vorigen Jahrgang (S. 596) gemacht worden. Aus einer, dem Jahresbericht beigegebenen Kurve, ersehen wir, daß die Schweineseuche von 1899 an ständig zugenommen hat. Den höchsten Stand erreicht sie jeweilig immer im zweiten Vierteljahr, den niedrigsten im dritten.

Während im Jahre 1899 von je 10000 Schweinen des Gesamtbestandes 7,78 erkrankten, betrug diese Verhältniszahl im Jahre 1905 schon 52,45. Die Zahl der Erkrankungsfälle hat demnach in den letzten sieben Jahren um 729,7 Proz. zugenommen, während die Zahl der vorhandenen Schweine nur um 32,5 Proz. gestiegen ist.

Im Auslande herrschte die Schweineseuche stark in Österreich, die stärkste Verseuchung 152 Orte und 366 Höfe traf hier Mitte Juli; Ungarn, hier waren Mitte August 1382 Orte betroffen; Rußland, insgesamt 919 Gemeinden und 17376 Erkrankungen, Bosnien und Herzegowina 1509 Erkrankungsfälle, Großbritannien 817 Ausbrüche und 3876 Erkrankungen. In den übrigen Ländern trat die Seuche weniger in die Erscheinung. In Italien, den Niederlanden und der Schweiz wird eine besondere Statistik über Schweineseuche nicht geführt.

Einschleppungen der Schweineseuche aus dem Auslande fanden statt in zwei Fällen aus Belgien nach Württemberg, aus Luxemburg in je einem Falle in den Landkreis Trier und nach Elsaß-Lothringen, vermutlich in zwei Fällen nach Württemberg und wiederholt in den Reg.-Bez. Koblenz.

Im Inlande haben sehr zahlreiche Seuchenverschleppungen innerhalb der einzelnen Bundesstaaten stattgefunden, aus Preußen allein 44 mal nach Sachsen, ferner mehrere Male nach Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt und Elsaß-Lothringen, nach Preußen ist die Seuche aus verschiedenen Bundesstaaten in nachweislich 56 Fällen eingeschleppt worden.

Innerhalb der Bundesstaaten wurde die Schweineseuche sehr vielfach durch den Handelsverkehr mit Schweinen verbreitet. Nichterfüllung der Anzeigepflicht hatte zweimal in Lothringen zur Verbreitung der Seuche beigetragen und eine Massenerkrankung zur Folge gehabt.

Im Kreise Pr.-Holland, Ostpr., soll die Seuche dadurch eine allgemeine Ausbreitung erlangt haben, daß die Ortspolizeibehörde mit Anordnung von Sperrmaßregeln zögerte. In Oldenburg fand in zwei Fällen eine Verschleppung der Seuche durch unerlaubten Verkauf von Schweinen aus einem gesperrten Gehöft statt.

Durch Abfahren von Dünger aus dem Stall eines verseucht gewesenen Gehöftes durch Gespanne eines Nachbargehöftes, wurde die Schweineseuche einmal im Kreise Danziger Niederung verschleppt. In demselben Kreise wurde auch eine Seuchenverschleppung durch Bezug der Magermilch aus einer Molkerei, in welche auch der Besitzer eines verseuchten Gehöftes lieferte, veranlaßt. Durch infizierte Futterstoffe aus einer Käserei wurde angeblich die Seuche einmal im Reg.-Bez. Magdeburg verschleppt. Nicht rechtzeitiges Erkennen der Seuche und verspätetes seuchenpolizeiliches Eingreifen hat in Bayern wiederholt die Seuche weiter verbreitet. Über Auftreten der Schweineseuche nach der Rotlaufschutzimpfung ist in einem Falle aus Sachsen-Koburg-Gotha berichtet worden. Infolge Unterlassens der Desinfektion von Schweinebuchten wurde in einem Gehöft im Kreis Danziger Niederung nach einigen Jahren ein Neuausbruch der Schweineseuche veranlaßt.

Ähnliches wird aus den Regierungsbezirken Köslin und Wiesbaden berichtet. Ungenügende Abhobelung stark zerfaserter Holzwände war der Anlaß zu einem Wiederausbruch der Seuche im Landkreise München. Im Regierungsbezirk Schwaben ist wahrscheinlich einmal die Schweineseuche durch ungereinigte Transportkisten verbreitet worden.

Mangelhafte Ausführung der Desinfektion ist auch noch in verschiedenen anderen Fällen die Veranlassung zu Mehrerkrankungen an Schweineseuche erwiesen.

Die Ermittlung der Schweineseuche fand statt auf Märkten in 135 Fällen in Preußen, davon 10mal auf dem Magerviehhof Friedrichsfelde, in einzelnen Fällen in Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Lippe und in 96 Fällen in Hamburg; bei öffentlichen Auktionen wurde die Seuche zweimal im Regierungsbezirk Schleswig und viermal in Oldenburg festgestellt. Die Ermittlung der Schweineseuche erfolgte sodann in sehr zahlreichen Fällen in öffentlichen Schlachthäusern und bei Vornahme der Fleischbeschau; auf offener Straße einmal im Regierungsbezirk Aachen, wo der Besitzer die kranken Schweine an seinem Hause auf der Straße umherlaufen ließ. In Abdeckereien wurde die Seuche festgestellt 186mal in Preußen, davon allein 48- und 75mal in den Kreisen Bütow und Kassel Land, viermal in Bayern, einmal in Baden, dreimal in Mecklenburg-Strelitz und 28mal in Hamburg. Durch polizeilich angeordnete Untersuchung aller durch die Seuche gefährdeter Tiere am Seuchenort oder in dessen Umgegend wurden 13mal in Preußen, 14mal in Bayern und in 15 Beständen einer Ortschaft in Baden Schweineseucheausbrüche konstatiert. Bei der Untersuchung verkaufter Schweine auf Grund der Kontrollbücher der Händler wurde im Regierungsbezirk Stettin 16mal Schweineseuche ermittelt.

Über Inkubationszeiten liegen zahlreiche Angaben vor, dieselben schwanken zwischen 6 und 21 Tagen.

Über Impfungen mit polyvalentem Serum ist nur aus Anhalt berichtet worden, dieselben sollen hier allgemein guten Erfolg gehabt haben.

Über Seuchenverlauf ist nur in einem Falle aus Anhalt berichtet worden. Hier gingen in einem Bestande von 149 Tieren 55 junge Tiere ein. Die älteren Sauen, die gesund erschienen, wurden jeweilig vor dem Werfen mit Kreolinwasser abgewaschen, in den Rinderstall eingestellt und besonders gepflegt und gefüttert. Die Aufzucht, die außerdem bald nach der Geburt schutzgeimpft wurde, blieb nunmehr von der Seuche verschont.

Abdeckereiwesen.

Bei der zweiten Beratung des Etats des Reichs-Gesundheitsamtes im Reichstag brachte der Abgeordnete Fischbeck die Frage der Regelung des Abdeckereiwesens zur Sprache. Derselbe wies darauf hin, daß die bestehenden Vorschriften in Preußen seit 30 Jahren bestehen und vollständig veraltet seien, sowohl in der Beurteilung der Verwertbarkeit der Stoffe wie in bezug auf ihre technische Verarbeitung.

Es herrsche auch darüber Unsicherheit, welche Tiere dem Abdecker zu überliefern seien, die Gerichtsentscheidungen widersprächen sich. Die Landwirtschaftskammer glaube, daß eine Pflicht zur Ablieferung der Kadaver nicht bestehe. Dies widerspreche jedoch den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes, da im Interesse des deutschen Viehbestandes gerade auch den Abdeckern die Anzeigepflicht auferlegt worden sei. Wenn die Landwirtschaftskammer in einem Zirkular zum Ausdruck bringe, daß über diejenigen, welche die Kadaver nicht abliefern, höchstens nur eine geringfügige Strafe verhängt werden könne, so sei diese Aufforderung zu einer Gesetzesübertretung durch eine quasi amtliche Behörde doch sehr merkwürdig. Die Gesetzgebung auf diesem Gebiete müsse sachgemäß geändert werden, die Städte hätten hieran ein erhebliches sanitäres Interesse.

Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Kautz erwiderte hierauf folgendes:

„Auf keinem Gebiete ist eine solche Buntscheckigkeit vorhanden wie auf dem Gebiete des Abdeckereiwesens. In der Polemik gegen die preußischen Landwirtschaftskammern kann ich dem Vorredner nicht folgen; sie gehört in den preußischen Landtag. Ich möchte aber diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, um der Märkischen Landwirtschaftskammer meine unbegrenzte Hochachtung für ihre Versuche zur Regelung der Abdeckereifrage auszusprechen. Wenn sich die Frage nicht hat lösen lassen, so liegt die Schuld nicht an ihr. Die Reichsregierung beschäftigt sich schon lange eingehend mit dieser Frage. Schon 1880 wurde von der Viehseuchenkommission eine Resolution eingebracht wegen Vorlegung eines Abdeckereigesetzes. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich dann der Sache mit Wärme angenommen, zuletzt im Jahre 1899. Seinen Beschlüssen ist zwar Folge gegeben, aber nicht mit dem Resultate, das der Vorredner anstrebt. Auf keinem Gebiete ist eine so außerordentliche Verschiedenartigkeit der gesetztlichen Vorschriften vorhanden und es blieb nichts übrig, als die Meinung der Bundesstaaten, vor allem Preußens zu eruieren. Das ist geschehen und es hat sich ergeben, daß der Lösung der Frage so große Schwierigkeiten entgegenstehen, daß die Sache nicht so leicht ist, wie es der Vorredner sich denkt. Man wird zu einer Lösung nur kommen, wenn man die Privilegien, die jetzt bestehen, aus der Welt schafft. Das will auch die Märkische Landwirtschaftskammer und darum ist dieses Vorgehen des höchsten Lobes wert. Wir haben nun versucht, ein Reichsgesetz zu machen und es so zu gestalten, daß die Bundesstaaten Ausführungsbestimmungen erlassen können. Innerhalb der preußischen Ressorts bestehen aber leider noch große Meinungsverschiedenheiten. (Zuruf des Abg. Singer: Auch auf anderen Gebieten!) Das mag sein. Jedenfalls wird versucht werden, eine Einigung in den preußischen Ressorts herbeizuführen. Ohne Eingriff der Gesetzgebung ist jedenfalls eine Lösung der Frage nicht möglich. In Hessen gibt es keine Privilegien, dort konnte also die Sache sehr leicht einheitlich geregelt werden. Kreisverbände können sich ja leicht zu Abdeckereiverbänden zusammengliedern, bei kleinen Städten und auf dem Lande ist das aber der Kosten wegen schwer durchführbar. Es sind ja alles Zukunftsdinge; ich kann mich darüber heute nicht verbreiten. In welcher Weise eine gesetzliche Regelung zu machen ist, wird abzuwarten sein. Die gesetzliche Regelung ist im Fluß. Zunächst handelt es sich um ein Reichsgesetz als Grundlage für die Bundesstaaten.“

Danach scheint es mit der gesetzlichen Regelung des Abdeckereiwesens noch gute Weile zu haben.

Sitzung der Ständigen Kommission des Preußischen Landesökonomiekollegiums.

Die Ständige Kommission des Landesökonomiekollegiums hat in ihrer Sitzung am Freitag, den 26. v. M., nach eingehenden Beratungen den nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Ständige Kommission des Landesökonomiekollegiums erblickt in dem jetzigen Tiefstande der Schweinepreise eine außerordentliche Gefahr für den Fortbestand unserer Schweinehaltung und damit für die Fleischversorgung des Volkes und hält die Ergreifung besonderer Maßnahmen für geboten, um der fortwährend steigenden Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen — namentlich den Schweinepreisen und Schweinefleischpreisen wirksam zu begegnen. Wenn auch zugegeben ist, daß ein gewisses Anwachsen dieser Spannung infolge der höheren Ansprüche der Konsumenten und des Steigens der allgemeinen Geschäftsunkosten unvermeidlich und berechtigt ist, so ist doch in den letzten Monaten der Rückgang der Schweinefleischpreise dem Fallen der Schweinepreise so wenig gefolgt, daß dadurch die Spannung zwischen diesen beiden Preisen eine völlig unberechtigte Erhöhung erfahren hat. Die Zurückführung dieser Spannung auf ein normales Maß erscheint besonders deshalb geboten, weil andernfalls durch die hohen Schweinefleischpreise eine wünschenswerte Zunahme des Fleischverbrauches aufgehalten, zugleich aber durch die niedrigen, den Fleischpreisen durchaus nicht entsprechenden Schweinepreise die Landwirtschaft zu einer unerwünschten Einschränkung der Viehhaltung veranlaßt wird.“

Die Ständige Kommission beschließt daher:

1. Den Herrn Landwirtschaftsminister zu ersuchen, daß sofort eingehende Erhebungen über das Verhältnis der Schweinefleischpreise zu den Schweinepreisen angestellt und die Konsumenten darüber aufgeklärt werden, welche Fleischpreise den jeweiligen Schweinepreisen entsprechen würden:

Es ist hierzu erforderlich:

a) daß in allen größeren Städten von den Polizeiverwaltungen allwöchentlich genaue und detaillierte Erhebungen über die tatsächlich gezahlten Fleischpreise angestellt und sowohl die ermittelten Detailfleischpreise als auch die geltenden Großhandelspreise für Fleisch und Vieh im Interesse der Konsumenten in geeigneter Weise veröffentlicht werden;

b) daß zur Schaffung eines klaren, der wirklichen Marktlage entsprechenden und auch den Landwirten verständlichen Bildes der Viehpreise an den Schlachtviehmärkten der vom Landesökonomiekollegium wiederholt geforderte Wiege- und Deklarationszwang tunlichst bald gesetzlich eingeführt und damit neben der Notierung nach Schlachtgewicht auch eine Notierung nach Lebendgewicht ermöglicht wird.

2. Die genossenschaftliche Organisation der Landwirte auf dem Gebiete der Viehverwertung planmäßiger und einheitlicher als bisher durch die Landwirtschaftskammern auszubauen, um einerseits die Fleischer in den Stand zu setzen, durch direkten Einkauf auch zu den Viehpreisen entsprechenden Fleischpreisen Fleisch verkaufen zu können, und zum anderen, der Landwirtschaft für ihr Schlachtvieh einen ihren Produktionskosten entsprechenden Anteil an den Fleischpreisen zu sichern.

3. Die Landwirtschaftskammern zu ersuchen, durch belehrende und aufklärende Artikel eine zu befürchtende starke Einschränkung der Schweinehaltung zu verhüten.

Hierbei ist das Augenmerk auf eine möglichst billige Haltung der Schweine und darauf zu lenken, daß die Selbstschlachtung von Schweinen durch die Landwirte und Herstellung von Dauerwaren durch Landwirte und Schlächter wesentlich zur sofortigen Entlastung des Marktes und zur Erzielung eines gleichmäßigeren Preises für Schweine und Schweinefleisch beitragen würde.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland

am 15. Mai 1907.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) usw., eingeklammert die Gemeinden.

Maul- und Klauenseuche am 30. April 1907.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	gegenüber d. 30. April. Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Stralsund	0	0	0	— 2	— 2	— 2
Posen	2	2	3	+ 1	+ 1	+ 2
Breslau	1	4	11	— 1	— 8	— 18
Wiesbaden	0	0	0	— 1	— 1	— 1
Sigmaringen	0	0	0	— 1	— 1	— 1
Preußen zusammen	3	6	14	— 4	— 11	— 20
Bayern:						
Schwaben	5	14	55	+ 1	+ 1	— 23
Württemberg:						
Neckarkreis	1	1	1	— 1	— 1	— 3
Schwarzwaldkreis	2	4	16	— 1	— 6	— 12
Donaukreis	1	4	13	— 1	— 3	— 8
Baden:						
Freiburg	1	1	2	— 2	— 3	— 10
Mannheim	1	2	3	0	0	0
Elsaß-Lothringen:						
Unter-Elsaß	4	6	15	+ 1	+ 1	— 4
Ober-Elsaß	1	1	1	0	0	— 1
Lothringen	3	3	13	— 1	— 1	+ 9
Zusammen	22	42	133	— 8	— 23	— 90

Rotz.

Preußen: In den Reg.-Bez. Breslau, Münster je 1 (1), Stadtkreis Berlin 1 (4). In den Reg.-Bez. Oppeln 4 (4), Allenstein, Marienwerder, Potsdam je 4 (5).

Bayern: Reg.-Bez. Niederbayern 1 (1).

Sachsen: Kreishauptmannschaft Dresden 1 (1).

Mecklenburg-Schwerin: Wismar, Ludwigslust je 1 (1).

Sachsen-Koburg-Gotha: Koburg 1 (1).

Zusammen: 30 Gemeinden (gleich dem verflossenen Monat), davon auf Preußen 25 (26 im April).

Lungenseuche.

Preußen: Reg.-Bez. Marienwerder in 1 Gemeinde.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen	—	—
Königsberg	13	48	16	Waldeck	2	7
Gumbinnen	5	7	2	Bayern:		
Allenstein	6	44	24	Oberbayern	9	14
Danzig	6	8	6	Niederbayern	4	12
Marienwerder	14	45	20	Pfalz	2	3
Berlin	—	—	—	Oberpfalz	—	—
Potsdam	15	92	36	Oberfranken	—	—
Frankfurt	16	51	22	Mittelfranken	2	2
Stettin	7	13	7	Unterfranken	—	—
Köslin	8	15	8	Schwaben	1	1
Stralsund	4	9	10	Württemberg	3	4
Posen	19	68	21	Sachsen	2	2
Bromberg	12	42	19	Baden	10	11
Breslau	24	291	77	Hessen	6	17
Liegnitz	19	120	43	Meckl.-Schwerin	10	20
Oppeln	16	62	22	Meckl.-Strelitz	1	1
Magdeburg	10	18	12	Oldenburg	14	29
Merseburg	14	42	18	Sachs.-Weimar	5	19
Erfurt	5	16	27	Sachs.-Meiningen	1	3
Schleswig	18	85	39	Sachs.-Altenburg	2	2
Hannover	8	13	21	Sachs.-Kob.-Got.	1	2
Hildesheim	7	11	15	Anhalt	2	4
Lüneburg	9	15	10	Braunschweig	5	21
Stade	7	12	17	Schwarzb.-Sond.	—	—
Osnabrück	4	20	36	Schwarzb.-Rud.	—	—
Aurich	—	—	—	Reuß ä. L.	—	—
Münster	9	24	89	Reuß j. L.	—	—
Minden	4	17	33	Schaumb.-Lippe	1	2
Arnsberg	15	27	32	Lippe-Detmold	5	12
Kassel	14	45	27	Hamburg	4	5
Wiesbaden	11	36	38	Lübeck	1	1
Koblenz	8	29	28	Bremen	1	1
Düsseldorf	16	47	109	Elsaß	1	1
Köln	3	4	14	Lothringen	—	—
Trier	5	11	9			
Aachen	3	4	10			

Verfügung betr. Rotzkrankheit.

Der Herr Minister für Landwirtschaft etc. hat unter dem 7. Februar cr. nachstehende Verfügung an die Regierungspräsidenten in den Grenzbezirken ergehen lassen:

In der letzten Zeit sind mehrfach Einschleppungen von Rotz durch aus dem Auslande eingeführte Pferde festgestellt worden. In einem Fall erwies sich ein aus Rußland eingeführtes früheres Militärpferd, das den Feldzug gegen Japan mitgemacht haben soll, als rotzkrank.

Euere .... ersuche ich, die beamteten Tierärzte der Grenzkreise anzuweisen, die Untersuchung der zur Einfuhr gestellten Pferde mit größter Sorgfalt auszuführen. Tiere, die an einer übertragbaren Seuche leiden, sind gemäß § 6 des Reichsviehseuchengesetzes zurückzuweisen.

Ebenso sind alle Tiere zu behandeln, die seucheverdächtige Erscheinungen zeigen, solange das Nichtvorhandensein einer Seuche nicht feststeht.

Als übertragbare Seuche im Sinne des § 6 des Reichsviehseuchengesetzes sind nicht nur die anzeigepflichtigen Krank-

heiten, sondern alle übertragbaren Seuchen anzusehen, bei Pferden besonders auch die Druse, die infektiöse Lymphangitis, die Brustseuche (Influenza), die Rotlaufseuche, die ansteckende Anämie, die kanadische Pferdepocke, die Stomatitis pustulosa contagiosa, die Tsetsekrankheit, die Surra und die Pferdesterbe.

Bekanntmachung des preuß. Ministers für Landwirtschaft usw. vom 30.3.07 über die Einfuhr von Wiederkäuern, Schweinen und tierischen Erzeugnissen aus Belgien und den Niederlanden.

§ 1. Die Einfuhr von lebenden Wiederkäuern und Schweinen aus Belgien und den Niederlanden ist verboten.

§ 2. Die Einfuhr von Milch und Rahm, von frischen und frisch gesalzenen Häuten und Fellen, von frischen Hörnern und Klauen der Wiederkäuer, von frischen Klauen der Schweine, von tierischem Dünger sowie von unbearbeiteter oder keiner Fabrikwäsche unterworfener Wolle, von ebensolchen Haaren und Borsten aus Belgien und den Niederlanden ist verboten.

Die Einfuhr überseeischer roher Wolle, die die vorgenannten Länder nur im Wege des unmittelbaren Durchgangsverkehrs berührt, bleibt gestattet.

Maul- und Klauenseuche.

Während Ende Februar die Maul- und Klauenseuche im Osten der Monarchie nur noch ganz vereinzelt herrschte (Reg.-Bez. Allenstein und Stralsund), tauchte sie in der zweiten Hälfte des März plötzlich in zwei Kreisen des Reg.-Bez. Breslau auf, Striegau und besonders Neumarkt. In letzterem Kreise verbreitete sie sich ziemlich schnell; es waren hier bereits Ende März 8 Gemeinden und 14 Gehöfte, am 15. April 11 Gemeinden und 23 Gehöfte und am 30. April 12 Gemeinden und 29 Gehöfte betroffen. Über die Ursache dieses plötzlichen Seuchenausbruchs hat sich, wie die Mitteilungen der Centralstelle der preußischen Landwirtschaftskammern angeben, feststellen lassen, daß hier wiederum eine Einschleppung aus dem Auslande vorliegt. Ein Agent hat in einem Dorfe des Kreises Neumarkt mehrere Trupps galizischer Arbeiter gesammelt, um von dort aus die Verteilung dieser Leute in die Umgegend vorzunehmen. Die Maul- und Klauenseuche soll nun sofort nach dem Eintreffen dieser Leute ausgebrochen sein. Die Mitteilungen meinen hierzu, daß dieser Vorfall ein wenig erfreuliches Bild von den veterinären Zuständen in Galizien gebe. Nach der Statistik herrschte hier die Maul- und Klauenseuche in der ersten Hälfte März in 4 Gemeinden und 24 Gehöften, seit Ende März soll sie in Galizien erloschen sein.

Maul- und Klauenseuche-Ausbrüche.

Das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche ist gemeldet vom Schlachthofe zu Stuttgart am 31. Mai 1907.

Seuchenausbrüche in Österreich-Ungarn.

Über den Stand der Viehseuchen in Österreich-Ungarn werden jetzt wöchentliche Nachweisungen herausgegeben.

Am 8. Mai d. J. waren in Österreich verseucht an Rotz 12 Gemeinden und 12 Gehöfte, an Maul- und Klauenseuche 2 und 3, an Schweineseuche und Schweinepest 150 und 374, an Rotlauf der Schweine 33 und 75. In Ungarn waren verseucht an Rotz 67 Gemeinden und 76 Gehöfte, Maul- und Klauenseuche 4 und 4, Schweineseuche und Schweinepest 290 und 663, Rotlauf 102 und 196, Pockenseuche der Schafe 17 und 57.

In Kroatien und Slavonien waren verseucht an Rotz 5 Gemeinden und acht Gehöfte, an Schweineseuche und Schweinepest 28 und 266 und an Rotlauf 3 und 3.

Lungenseuche der Rinder und Beschälseuche der Pferde sind in Österreich-Ungarn nicht aufgetreten.

Das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in Österreich beschränkt sich auf einige wenige Fälle in Vorarlberg. Die Rotzkrankheit ist besonders in Galizien verbreitet, vereinzelt auch in Nieder-Österreich, Steiermark, Krain, im Küstenland und in der Bukowina.

Rotz in England.

Bezeichnend für den Gesundheitszustand unter den Pferden Englands ist die Mitteilung aus dem Jahresbericht über die Tierseuchen in den Niederlanden im Jahre 1905, daß außer 11 Fällen von Rotz bei inländischen Pferden in den Schlachthäusern zu Amsterdam, Rotterdam und Leyden 27 aus Großbritannien und Irland eingeführte Schlachtpferde rotzkrank befunden wurden. Im vorangegangenen Jahre wurde bei 18 aus England stammenden Schlachtpferden Rotz festgestellt.

Auch die Räude wurde bei einem auf dem Seewege zur Abschlachtung eingeführten Pferde im Schlachthofe zu Leyden festgestellt. Veröffentl. d. K. Gesundheitsamtes.

Tierseuchen im Auslande II. Semester 1906.

(s. a. Nr. 18 pag. 317.)

Frankreich.

Milzbrand herrschte im Juli in 65, im August in 43, im September in 47, im Oktober in 41, im November in 64, im Dezember in 32, Rotz und Wurm in 33, bzw. 37, 34, 25, 19, 29 Ställen. Getötet wurden wegen dieser Seuche 36, bzw. 43, 34, 33, 27, 36 Pferde. Die Zahl der gemeldeten tollen Hunde belief sich auf 155, bzw. 186, 139, 156, 161, 139. Die Maul- und Klauenseuche trat im Juli in 50, im August in 117, im September in 255, im Oktober in 307, im November in 700, im Dezember in 863 Gemeinden auf. Schafpocken herrschten im Juli in 9, im August in 42, im September in 30, im Oktober in 26, im November in 15, im Dezember in 9 Herden. Schafräude wurde ermittelt in 55, bzw. 11, 9, 9, 3, 4 Herden. Rauschbrand trat in 26, bzw. 80, 100, 114, 132, 80 Ställen auf. Rotlauf der Schweine herrschte in 9, bzw. 15, 13, 17, 19, 14 Departements. Schweineseuche (einschl. Schweinepest) wurde festgestellt in 7, bzw. 4, 11, 8, 6, 4 Beständen. Lungenseuche ist im Berichtsemester nicht aufgetreten.

Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr.

Redigiert von **Rieck.**

Allgemeine Verfügung Nr. 20/1907
des Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 8. April 1907 betr. Kennzeichnung des untersuchten Fleisches.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Auf Grund des § 19 des Ausführungsgesetzes zum Fleischbeschaugesetze vom 28. Juni 1902 (Gesetzsamml. S. 229) bestimmen wir in Ergänzung der Allgemeinen Verfügungen vom 7. März 1903 und vom 24. September 1904 (Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung 1903, S. 49 und 1904, S. 254) über die Kennzeichnung untersuchten Fleisches folgendes:

I. Durch § 20 Abs. 2 des Fleischbeschaugesetzes ist die Vorschrift des § 2 Nr. 2 des Schlachthausgesetzes vom $\frac{\text{18. März 1868}}{\text{9. März 1881}}$ aufrecht erhalten, wonach durch Gemeindebeschluß nach Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses angeordnet werden kann, daß alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirke nicht eher feilgeboten werden darf, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemeindekasse fließende Gebühr unterzogen ist. Das gleiche gilt für die Vorschrift in Nr. 3 a. a. O., wo eine entsprechende Beschränkung für die Zubereitung frischen, von auswärts bezogenen Fleisches zum Genusse in Gast- und Schankwirtschaften vorgesehen ist.

Durch § 5 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902 mit der Zusatzbestimmung in dem Gesetze vom 23. September 1904 (Gesetzsamml. S. 257) ist die Anwendbarkeit der vorbezeichneten Vorschriften des Schlachthausgesetzes auf solches frische Fleisch ausgeschlossen, das bereits einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte nach Maßgabe der §§ 8 bis 16 des

Fleischbeschaugesetzes unterlegen hat. Diese Paragraphen beziehen sich nur auf diejenige amtliche Untersuchung, die entweder nach der Schlachtung im Inlande erstmalig auf Grund des § 1 des Fleischbeschaugesetzes oder an dem aus dem Auslande eingeführten Fleisch auf Grund des § 13 desselben Gesetzes bei der Einfuhr vorgenommen ist. Die durch die Gesetze vom 28. Juni 1902 und 23. September 1904 geschaffene Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches in Schlachthausgemeinden greift deshalb nicht Platz bei solchem Fleisch, das erstmalig nach der Schlachtung im Inlande durch einen nichttierärztlichen Beschauer amtlich untersucht ist, alsdann in frischem Zustande nach einer Schlachthausgemeinde verbracht und dort auf Grund eines nach § 2 Nr. 2 und 3 des Schlachthausgesetzes gefaßten Gemeindebeschlusses durch einen approbierten Tierarzt nachuntersucht worden ist. Wird also solches tierärztlich nur nachuntersuchte Fleisch abermals nach einer anderen Schlachthausgemeinde eingeführt, in der kraft Gemeindebeschlusses eine Nachuntersuchung in dem gesetzlich noch zulässigen Umfange stattfindet, so genießt es die Freizügigkeit nicht, sondern es muß vor dem Feilbieten oder vor der Verwendung zum Genusse in Gast- oder Schankwirtschaften nochmals nachuntersucht werden.

Die Kontrolle der Beachtung dieser Vorschrift ist dadurch erschwert worden, daß in mehreren zu unserer Kenntnis gebrachten Fällen das von einem nichttierärztlichen Beschauer erstmalig untersuchte Fleisch bei der tierärztlichen Nachuntersuchung in der Schlachthausgemeinde, nach der es zuerst verbracht wurde, mit Stempelabdrücken versehen war, die entsprechend den in der Allgemeinen Verfügung vom 7. März 1903 unter I Nr. 4 und in derjenigen vom 24. September 1904, Nr. 1, lediglich für die amtliche Untersuchung nach dem Fleischbeschaugesetze gegebenen Anweisungen neben der Bezeichnung des Schlachthausortes mit dem Zusatze „Schlachthaus“ auch die Buchstaben „T. U.“ (Tierärztliche Untersuchung) oder den Namen und Charakter eines Tierarztes enthielten. Es waren also für die Kennzeichnung auf Grund der Nachuntersuchung die Fleischbeschaustempel verwendet, die zur Kennzeichnung des im Schlachthaus ausgeschlachteten und dort untersuchten Fleisches dienten.

Ein derartiges Verfahren ist unzulässig. Wir bestimmen hiermit, daß die Stempelabzeichen, die den für die amtliche Beschau nach der Schlachtung im Inlande auf Grund des Fleischbeschaugesetzes erlassenen Vorschriften entsprechen, für die Kenntlichmachung dieser Beschau ausschließlich vorbehalten bleiben. Für die Kennzeichnung des nach Schlachthausgemeinden eingeführten und dort nachuntersuchten Fleisches dürfen demzufolge nur Stempelinschriften verwendet werden, die einerseits deutlich von den für die ordentliche Beschau vorbehaltenen abweichen, andererseits die Tatsache der Nachuntersuchung zum Ausdruck bringen.

In verschiedenen Schlachthausgemeinden ist für die Kennzeichnung auf Grund der Nachuntersuchung eine Inschrift im Gebrauch, die neben dem Namen des Ortes das Wort „Untersuchungsstation“ enthält, nötigenfalls mit Nummern, die der Zahl mehrerer vorhandener Untersuchungsstellen entsprechen. Dies erscheint zulässig und kann zur Nachahmung empfohlen werden. Es würde auch nichts dagegen einzuwenden sein, wenn die Inschrift sich darauf beschränkte, neben der Namensangabe das Wort „Nachuntersucht“ oder einen ähnlichen Ausdruck zu setzen. Keinesfalls dürfen darin aber die Worte „Schlachthaus“, Tierarzt (T. A.), Tierärztliche Untersuchung (T. U.) und ähnliches vorkommen.

II. Durch die Verfügung vom 24. September 1904 ist unter Nr. 2 folgendes verordnet worden:

„Bei solchem Fleisch, von dem nach den Angaben des Besitzers oder nach den sonstigen Umständen anzunehmen ist, daß es zur Ausfuhr bestimmt ist, hat der tierärztliche Beschauer auch ohne besonderen Antrag des Besitzers nicht nur die in § 44 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats (zum Fleischbeschaugesetze vom 30. Mai 1902) vorgeschriebenen, sondern erforderlichenfalls soviel weitere Stempelabdrücke anzubringen, daß von den Stücken, in die das Tier voraussichtlich zum Zwecke der Ausfuhr zerlegt werden wird, ein jedes mindestens einen Stempel trägt.

Eine besondere Entschädigung steht dem Beschauer für die Anbringung vermehrter Stempel nicht zu. Nur wenn die Vermehrung der Stempelabdrücke nicht im unmittelbaren Anschluß an die Fleischbeschau, sondern nachträglich erfolgt, hat er Anspruch auf die in § 37 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 (Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung S. 56) festgesetzte besondere Gebühr“.

Diese Anordnung hat sich bewährt, sie reicht jedoch zur Durchführung einer wirksamen Kontrolle der Beachtung der Fleischbeschaubestimmungen im allgemeinen und der für die Nachuntersuchung frischen Fleisches in Schlachthausgemeinden maßgebenden Vorschriften insbesondere nicht aus, weil bei dieser Kontrolle häufig Fleisch vorgefunden ist, das keinen Stempelabdruck aufwies und von dem infolgedessen nicht ohne Schwierigkeiten ermittelt werden konnte, ob es überhaupt untersucht und bejahendenfalls, ob die Untersuchung durch einen Tierarzt oder einen Laien bewirkt war. Wir dehnen daher hiermit die obenbezeichnete Anordnung in der Verfügung vom 24. September 1904 unter Nr. 2 auch auf solches Fleisch aus, das von einem nichttierärztlichen Beschauer untersucht wird.

Die nachgeordneten Behörden sind hiernach unverzüglich mit Anweisung zu versehen. Insbesondere ist der Erlaß den Schlachthausgemeinden bekannt zu geben und es ist auf die Beachtung der Stempelvorschrift zu I nötigenfalls im Aufsichtswege nachdrücklich hinzuwirken.

Der Minister	Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und	für Landwirtschaft, Domänen
Medizinalangelegenheiten.	und Forsten.
Im Auftrage: Förster.	Im Auftrage: Richter.

Untersuchungen über die bakteriologische Wirkung der Röhrenluftkühlapparate auf dem städtischen Schlachthofe zu Bonn.

Von Dr. Tiede, Leiter des Bakteriologischen Laboratoriums auf dem Schlachthofe der Stadt Köln a. Rh.

T. hat im Auftrage der Maschinenbauanstalt Humboldt in Kalk bei Köln neuerdings Versuche über die bakterienausscheidende Wirkung der Trockenluftkühler vorgenommen. Ähnliche Versuche hatte Resow bereits in der Kölner Anlage, die gleichfalls von der Maschinenbauanstalt Humboldt ausgeführt worden ist, vorgenommen. Die Versuche R.s ergaben, daß die mit Bakterien angereicherte Kühlhausluft durch die Trockenluftkühler sehr gut gereinigt werde. Im Gegensatz dazu sprachen Bayer, Bongert und Stetefeld den Trockenluftkühlern fast jede Wirksamkeit nach dieser Richtung hin ab. Stetefeld modifiziert allerdings seine frühere Stellungnahme, indem er in einer Fußnote zu dem Aufsatz Tiedes zugibt, daß er bei späteren bakteriologischen Versuchen an bereifenden Schlangen eine befriedigende Ausscheidung von Bakterien habe feststellen können.

Die Versuche stellte T. in der Weise an, daß er Agarplatten eine halbe Stunde lang offen dem Luftstrom in den betreffenden Luftkanälen auf eigens dazu konstruierten Gestellen aussetzte.

Die Aufstellung der Platten erfolgte derart, daß im Luftkühler beim Eintritt und Austritt der Luft ein möglichst vergleichbares Luftquantum auf die Platten wirkte. Die Platten wurden bei jedem einzelnen Versuche gleichzeitig ausgesetzt, und die Zählung der Keime nach dreitägigem Verweilen der Platten im Brutschrank ausgeführt. Die mittlere Luftgeschwindigkeit in den Kanälen betrug 5 m.

Berücksichtigt wurde bei der Anordnung der Versuche stets, daß die den Luftkühler verlassende Luft vor dem Austreten aus demselben nicht zuletzt ein im Abtauen befindliches Rohrsystem bestrich.

Bezüglich der Einzelheiten der Versuche sei auf das Original verwiesen. Das Hauptresultat ist folgendes:

Es fanden sich durchschnittlich auf den

	am Eintritt in den Luftkühler aufgestellten Agarplatten ein:	am Ausgang aus dem Luftkühler ein:
1. Versuch:	48—72 Kolonien	4—6 Kolonien
2. „	36—80 „	4—12 „
3. „	62 - 104 „	6—15 „
4. „	46—57 „	8—25 „
5. „	44—78 „	5—12 „

Im Versuch 4 und 5 wurde die Frischluftzuleitung geöffnet. Im Versuch 4 lassen die Agarplatten des Frischluftrohres Staub- und Rußteile erkennen und weisen im Mittel 200 Kolonien auf. Im Versuch 5 zeigten die Platten im Frischluftkanal einen Durchschnittsgehalt von 170 Kolonien.

Im Anschluß an diese Ausführungen kritisiert T. in eingehender, im Original nachzulesender Weise die Versuche von Bayer, Bongert und Stetefeld an Berliner Anlagen, die bezüglich der Trockenluftkühler zu einem entgegengesetzten Resultate gekommen waren.

Die Ergebnisse seiner Versuche faßt T. in folgenden Sätzen zusammen:

„1. Die reinigende Wirkung der Kühlhausluft ist in modernen, sachgemäß bedienten Trockenluftkühlern mit hintereinander geschalteten Kammern eine unbedingt zuverlässige und ganz bedeutend hohe.

2. Diese energische Bakterienreinigung der Luft durch den Trockenkühler ermöglicht, daß der Frischluftkanal während des Betriebes — ohne Nachteile für die bakterienreinigende Wirkung des Apparates — geöffnet bleiben kann. Ein Einbau eines Filters aus Watte in den Frischluftkanal empfiehlt sich, wenn die umgebende Außenluft sehr verschmutzt ist.

3. Schließlich sei erwähnt, daß jenes bereits von Musmacher betonte völlige Niederschlagen der in der angesaugten Kühlhausluft enthaltenen riechbaren Gase stets von mir, sachkundigen Tierärzten und Ingenieuren bestätigt wurde. Ich konnte jenen spezifischen, leicht unangenehmen Fleischgeruch nur im Saugkanal beobachten."

(Zeitschrift für die gesamte Kälte-Industrie, XIII. Jahrg., Heft 12.)

Notwendigkeit der Trichinenschau in Süddeutschland.

Sanitätstierarzt Dr. Böhm-Nürnberg betont in der Wochenschrift für Tierheilkunde sehr entschieden die Notwendigkeit, die Trichinenschau auch in Bayern, wenigstens in den großen Städten einzuführen, und begründet seinen Standpunkt wie folgt:

Es trifft nicht zu, daß in Bayern die Trichinose nur ganz vereinzelt vorkomme, und daß ferner die süddeutsche Fleischzubereitung die Gefahr der Erkrankung nahezu ausschließt. So sind im Januar 1907 in Nürnberg allein vier trichinöse Schweine gefunden, von denen das eine in einem Gramm Fleisch 10 000 Trichinen enthielt. Unter diesen Umständen ist der Mangel einer Trichinenschau auch rechtlich nicht unbedenklich. Die Abstempelung der Genußtauglichkeit täuscht eine Eigenschaft vor, die nicht vorhanden ist. Nach einer Reichsgerichtsentscheidung vom 7. Juni 1887 kann das Dulden der Wegnahme eines gesundheitsgefährlichen Gegenstandes zur Benutzung als Nahrungsmittel als fahrlässiges Inverkehrbringen aufgefaßt werden; auch schließt nach einer Reichsgerichtsentscheidung vom 15. Februar 1882 der Mangel einer Trichinenschauvorschrift die Fahrlässigkeit im Sinne des § 14 des N. M. G. auch dann nicht aus, wenn z. B. durch Kochen die gesundheitsgefährliche Eigenschaft beseitigt werden könnte (Reichsgerichtsentscheidung vom 21. März 1888); auch kann nach § 832 des B. G. B. bei fahrlässiger Verletzung der Gesundheit der Geschädigte Schadenersatzklage erheben — kurz, es ergeben sich eine Reihe sehr unangenehmer Möglichkeiten. Als Herkunftsort der in den letzten Jahren in Nürnberg ermittelten trichinösen Schweine wurden unter anderm auch verschiedene bayrische Gegenden, auch in Nieder- und Oberbayern ermittelt; von dem größten Schlachtviehmarkt Oberbayerns wurden einmal an einem Tage vier hochgradig trichinöse Schweine nach Nürnberg gebracht.

Die hiesige Zubereitung des Schweinefleisches bietet überdies durchaus nicht immer Gewähr. Das Publikum weiß jetzt, daß in ganz Deutschland alles Fleisch amtlich untersucht wird, und verläßt sich darauf. Auch in Bayern kommt das rohe Beefsteak immer mehr in Aufnahme; Metzger und Köchinnen müssen rohes Fleisch verkosten; Schinken zeigen sich sehr häufig nicht völlig durchgeräuchert; bei den Schweinswürstchen am Rost, die auf Volksfesten usw. großen Absatz finden, kann man rohe Stellen im Innern bemerken usw. Tatsächlich sind denn auch Trichinosen in Bayern gar nicht so selten; in den letzten vier Jahren sind 33 Personen, größtenteils schwer, erkrankt. Daher sollten auch in Bayern die Städte mit öffentlichem Schlachthausverkehr von der ihnen durch Ministerialentschließung vom 3. November 1902 erteilten Vollmacht, durch Ortspolizeivorschrift die Trichinenschau einzuführen, ausgiebig Gebrauch machen.

Diesen Ausführungen kann man sich nur anschließen, im allgemeinen sowie insbesondere im Interesse der sehr zahlreichen in und durch Bayern reisenden Norddeutschen, auf die es ganz besonders zutrifft, daß sie die Untersuchung des Fleisches voraussetzen und Zubereitungen bevorzugen, welche trichinöses Fleisch gefährlich bleiben lassen. S.

Ist eine Wiederholung der Nachprüfung als Trichinenschauer im Falle des Nichtbestehens derselben gesetzlich zulässig?

Von Schlachthof-Inspektor Schröder-Güstrow.

(Rundschau auf dem Gebiete der gesamten Fleischbeschau und Trichinenschau. Nr. 12, 1906.)

In den Prüfungsvorschriften für Trichinenschauer in E. der bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz ist in § 8 eine Vorschrift gegeben, wonach Trichinenschauer, welche die an den ersten Lehrkursus sich anschließende erste Prüfung nicht bestanden haben, dieselbe frühestens nach Ablauf von 14 Tagen, aber höchstens zweimal wiederholen dürfen. Es fehlt aber zurzeit darüber eine gesetzliche Vorschrift, was in dem Falle zu geschehen hat, wenn die Trichinenschauer die in dem § 9 derselben Ausführungsbestimmungen angeordnete Nachprüfung nicht bestanden haben. Auch in den Ausführungsverordnungen der übrigen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Sachsen, sollen klare Bestimmungen über diesen Punkt fehlen. Schr. hofft, daß diese Unklarheit bei einer Revision der bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen eliminiert werde. Mit Recht stellt Schr. die Forderung auf, daß der Trichinenschauer, der die Nachprüfung nicht bestanden habe, durch den von der Behörde mit der Nachprüfung beauftragten Examinator von der weiteren Ausübung der Trichinenschau ausgeschlossen und dem der seinerzeit ausgestellte Befähigungsnachweis abgefordert werde.

Dieser letzteren Forderung kann man sich ohne weiteres voll anschließen.

Was aber die vermeintliche Lücke bezüglich der Wiederholung der Nachprüfung anbelangt, so liegen doch die Verhältnisse für Preußen wenigstens etwas anders, als Schr. annimmt.

Die Ausführungsbestimmungen betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschließlich der Trichinenschau, bei Schlachtungen im Inlande. Vom 20. März 1903 lauten in § 41: Auf die Bildung von Trichinenschaubezirken, die Bestellung von Trichinenschauern, die Anmeldung zur Trichinenschau, die allgemeinen Pflichten der Trichinenschauer, die Obliegenheiten der Polizeibehörden und die Zuständigkeit der Behörden bei der Trichinenschau finden die entsprechenden gesetzlichen und Ausführungsvorschriften für die Fleischbeschau mit den nachstehenden Maßgaben sinngemäße Anwendung.

Für die Fleischbeschauer ist aber in den Prüfungsvorschriften für die Fleischbeschauer B. B. B § 9 Abs. 3 gesagt:

Der Befähigungsausweis kann wiedergewonnen werden im Falle 1 (d. i. nach § 9 Abs. 2 Ziffer 1, wenn der Fleischbeschauer die Nachprüfung nicht bestanden hat) durch Bestehen der wiederholten Nachprüfung innerhalb sechs Monaten.

Für Preußen ist demnach die vermeintliche Lücke durch den Hinweis des § 41 der Ausführungsbestimmung vom 20. März 1903 auf B. B. B § 9 nicht vorhanden. R.

Kennzeichnung von Schlachttieren.

Dem Distriktstierarzt Rucker zu Höchstedt a. D. sind zwei Erfindungen gelungen, welche die Kennzeichnung von Schlachttieren vereinfachen, verbilligen und sichern. Es handelt sich um Ohrmarken, welche vom bayerischen Landwirtschaftsrat als sehr praktisch für den Schlachtviehverkauf bezeichnet worden sind und auch auf der jüngsten bayerischen Mastviehausstellung zur Anwendung gelangten.

Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Deutschland im I. Quartal 1907.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amt. (Vgl. B. T. W. 1907, S. 167.)

Staaten und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde									
	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
Provinz Ostpreußen	469	1 300	1 623	7 259	4 758	26 385	101 488	6 167	662	11
„ Westpreußen	337	1 074	2 019	6 368	2 96[illegible]	26 644	75 291	8 671	1 233	—
Stadt Berlin	2 915	19 930	10 813	3 568	6 824	43 968	287 814	115 217	86	—
Provinz Brandenburg	2 678	5 836	10 267	24 980	9 781	50 360	212 357	21 777	3 230	78
„ Pommern	588	479	3 408	8 745	2 724	24 678	88 586	17 864	412	—
„ Posen	184	752	1 975	6 646	4 043	29 720	98 137	8 135	4 273	—
„ Schlesien	3 670	4 093	10 522	27 907	12 758	87 298	324 018	17 621	13 647	409
„ Sachsen	2 723	2 945	5 270	17 929	6 927	35 611	175 891	26 081	4 877	86
„ Schleswig-Holstein	1 129	3 960	1 940	10 154	4 965	36 603	98 690	3 951	173	6
„ Hannover	2 104	3 289	5 855	11 397	5 381	28 977	168 121	16 609	746	—
„ Westfalen	2 253	2 807	4 192	32 773	4 522	46 778	216 259	2 912	2 009	—
„ Hessen-Nassau	842	8 260	1 460	16 014	9 602	43 905	263 753	13 204	3 545	—
„ Rheinland	4 383	17 774	5 635	58 808	13 930	90 384	347 433	26 018	5 715	16
Hohenzollern	—	42	12	231	361	821	1 828	35	67	—
Königreich Preußen	24 275	72 541	64 991	232 779	89 538	572 082	2 459 666	284 262	40 675	606
Königreich Bayern	3 191	27 694	9 206	45 631	26 996	161 290	425 588	29 115	35 592	125
Königreich Sachsen	3 611	9 219	7 878	35 874	4 536	96 991	347 759	49 061	17 141	1 371
Württemberg	501	4 165	2 574	12 230	18 443	42 877	118 428	5 788	7 106	24
Baden	515	5 976	1 652	10 719	15 964	40 357	104 621	4 541	6 343	—
Hessen	504	4 523	345	9 583	7 392	16 686	74 958	3 147	9 248	—
Mecklenburg-Schwerin	442	264	1 031	3 992	1 029	25 783	36 678	5 043	219	1
Sachsen-Weimar	142	388	227	2 867	1 183	5 640	23 518	3 456	2 951	—
Mecklenburg-Strelitz	107	40	63	498	125	3 228	5 459	635	17	—
Oldenburg	90	410	265	1 319	903	4 663	32 672	460	82	—
Braunschweig	106	206	2 149	1 269	1 977	5 687	87 947	4 100	79	—
Sachsen-Meiningen	108	347	129	2 011	968	3 311	12 079	1 538	2 229	—
Sachsen-Altenburg	102	68	295	2 647	404	3 334	14 753	1 358	1 693	3
Sachsen-Koburg-Gotha	118	238	128	2 407	844	3 433	43 657	2 829	1 153	26
Anhalt	403	352	607	1 452	608	4 018	21 565	3 059	244	107
Schwarzburg-Sondershausen	13	50	104	1 030	254	1 374	18 423	727	43	—
Schwarzburg-Rudolstadt	28	72	53	821	457	1 504	4 967	788	37	—
Waldeck	1	40	50	236	281	886	3 283	115	141	—
Reuß ältere Linie	41	134	90	552	275	1 113	7 491	926	1 630	3
Reuß jüngere Linie	72	165	255	1 953	611	2 163	16 994	1 835	3 165	12
Schaumburg-Lippe	8	—	15	213	31	439	1 299	31	53	—
Lippe	32	22	269	539	152	1 673	8 200	115	144	—
Lübeck	166	162	249	1 848	263	4 430	10 856	1 071	117	—
Bremen	576	1 215	1 844	796	539	3 958	30 022	3 146	27	—
Hamburg	1 399	8 051	1 685	1 946	5 493	12 982	93 794	22 494	10	—
Elsaß-Lothringen	851	4 736	814	17 411	4 723	33 683	71 752	10 661	1 560	—
Deutsches Reich	37 402	141 078	96 968	392 623	183 989	1 053 585	4 076 384	440 346	131 699	2 278
Dagegen im 4. Vierteljahr 1906	47 638	155 094	98 558	407 191	233 776	892 405	4 012 464	580 848	140 029	2 325
„ „ 3. „ 1906	26 426	153 916	120 254	395 206	258 035	1 008 979	3 109 802	742 403	41 485	1 032
„ „ 2. „ 1906	29 005	152 118	117 348	392 660	222 341	1 254 177	2 981 914	486 139	170 996	1 013
„ „ 1. „ 1906	43 542	152 270	104 051	429 674	211 212	1 052 687	3 238 282	485 865	98 323	2 151

Berlin: Auszug aus dem Fleischbeschaubericht für die Monate Januar bis März 1907.

	A. Schlachthof					B. Untersuchungsstationen			
	Rinder	Jungrinder	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine	Rinderviertel	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine
Geschlachtet und untersucht	34 311	6 824	43 968	115 303	287 814	12 772	15 426	1 242	13 005
Es wurden beschlagnahmt: ganz	1 037	164	264	51	1 756	39	145	49	15
„ „ „ teilweise	14 345	936	580	8 843	46 060	—	—	—	—
In der Zahl der beschlagnahmten ganzen Tiere sind nicht enthalten:									
a) verendete Tiere	3	—	—	4	33	—	—	—	—
b) ungeborene Tiere	—	—	31	—	—	—	—	—	—
Wegen Tuberkulose beschlagnahmt:									
„ „ minderwertig	277	29	19	1	707	6	—	—	—
„ „ bedingt tauglich	211	20	22	—	331	2	—	—	2
„ „ untauglich	52	9	6	1	20	2	—	—	—
Fleischviertel, verschieden beurteilt	182	15	18	—	117	—	—	—	—
Wegen Finnen minderwertig	200	46	3	—	3	—	—	—	—
„ „ bedingt tauglich	41	17	1	—	18	—	—	—	—
„ „ untauglich	—	1	1	—	14	—	—	—	—
Wegen Trichinen bedingt tauglich	—	—	—	—	1	—	—	—	—
„ „ untauglich	—	—	—	—	5	—	—	—	—

Die Fleischbeschaugebühren im Reichstag.

In einer längeren Rede begründete der Abgeordnete Rupp die Forderung, daß die Kosten der Fleischbeschau vom Reiche getragen werden müßten, soweit es sich um Gebühren für Inlandsfleischbeschau handele. Die Gebühren für die Auslandsfleischbeschau seien viel zu niedrig im Vergleich zu den inländischen Gebühren. Letztere seien noch dazu in den verschiedenen Staaten und selbst in diesen wieder je nach Provinzen nicht gleichmäßig. Als Beispiele dafür nennt er die badischen Gebührensätze, die nach ihm nur den dritten Teil der preußischen betragen sollen, und die Gebührensätze für die Regierungsbezirke Magdeburg und Liegnitz. Danach betragen die Untersuchungsgebühren in Baden: für ein Rind 1 M., für ein Schwein 60 Pf., für ein Kalb 50 Pf. und für ein Schaf 60 Pf.; im Reg.-Bez. Magdeburg: für ein Rind 2 M., für ein Schwein 1,50 M. und für ein Schaf 60 Pf.; im Reg.-Bez. Liegnitz: für ein Rind 3,50 M., für ein Schwein 1,80 M., für ein Schaf 1,70 M. (?); in den meisten anderen Bezirken 3 M. für ein Rind, 1,60 M. für ein Schwein und 60 Pf. für ein Schaf.

Des weiteren wendet sich der Redner gegen die Höhe der Reisevergütungen, die oft nicht im Verhältnis zur zurückzulegenden Entfernung ständen und die meist wesentlich höher seien, als die beträchtlichen Kosten. Ganz besonders empfindlich sei die Höhe der Gebühren bei der Begutachtung von Notschlachtungen, weil da die Kosten nicht selten den Wert des Schlachttieres übersteigen.

Diese hohen Gebühren seien in solchen Fällen nur Veranlassung, das Gesetz zu umgehen, was man begreiflich finde, wenn man erfahre, daß die Kosten der Beschau bei der Notschlachtung eines Zickleins in der Gemeinde des Redners 4,30 M. betrugen.

Zu beanstanden sei auch die Bestimmung des § 9 der Prüfungsvorschriften, wonach die Fleischbeschauer sich alle drei Jahre einer Nachprüfung durch die beamteten Tierärzte zu unterziehen haben. Dadurch gerieten die Fleischbeschauer in ein peinliches Abhängigkeitsverhältnis zu den beamteten Tierärzten, auch in politischer Beziehung (!). In der Beschaffenheit der Tierkörper trete doch keine Veränderung ein, diese sehen heute so aus wie vor 50 Jahren. Die Gemeindeverwaltungen seien bei der Anstellung der Fleischbeschauer bestrebt, intelligente Leute auszusuchen. Konsequenterweise müßten auch alle übrigen Beamten alle drei Jahre, auch wenn ihre Prüfung noch so gut gewesen sei, sich einer Nachprüfung unterziehen.

Zum Schluß wies Redner auf die Notwendigkeit der Errichtung öffentlicher Versicherungsanstalten hin. Durch die bessere Verwertung der Konfiskate werde einst eine wesentliche Verbilligung der Versicherungssätze eintreten können.

Gehaltsverhältnisse städtischer Tierärzte.

Neu und der Bedeutung des Ortes angemessen geregelt wurde das Gehalt des Schlachthofdirektors in Stendal. Grundgehalt 3000 M., nach je drei Jahren im ganzen sechs Dienstalterszulagen von 300 M. und eine von 200 M.

Daneben stehen dem Direktor entsprechende Dienstwohnung nebst freier Heizung und Beleuchtung zu, und für die Beaufsichtigung der Trichinenschau werden 300 M. besonders gezahlt.

In Chemnitz beziehen nach der vor kurzem erfolgten Regulierung der Gehälter:

der Direktor der städtischen Fleischbeschau (Obertierarzt) 6000 bis 8000 M. (Steigerung durch fünf Dienstalterszulagen von je 400 M.),

der Amtstierarzt (Stellvertreter des Obertierarztes) 4800—6300 M. (fünf Dienstalterszulagen von je 300 M.),

die Stadttierärzte 3000—4200 M. (sechs Dienstalterszulagen von je 300 M.).

Stadttierärzte, welche die Qualifikation zum beamteten Tierarzte besitzen, erhalten eine Zulage von jährlich 300 M. Der erste Stadttierarzt hat freie Wohnung im Werte von 750 M. Allen Tierärzten ist in der dienstfreien Zeit die Ausübung der Privatpraxis innerhalb der Stadt erlaubt.

Gebühren für Revision der Fleischereibetriebe.

In Nr. 10 des laufenden Jahrganges wurde auf eine Eingabe des Bezirksvereins Sachsen-Anhalt des Deutschen Fleischerverbandes betr. die Gebührenerhebung der Kreis- oder Departementstierärzte bei Revisionen der Fleischereibetriebe in Städten ohne öffentliches Schlachthaus hingewiesen. In den Amtlichen Mitteilungen des Deutschen Fleischerverbandes wird der nachstehende Bescheid des Herrn Oberpräsidenten vom 12. März d. J. auf die Eingabe veröffentlicht.

„Dem Vorstande erwidere ich auf die Eingabe vom 30. Januar d. J. ergebenst, daß die darin gestellte Frage, ob beamtete Tierärzte befugt seien, für die Beaufsichtigung der Fleischereibetriebe in Städten ohne öffentliche Schlachthäuser von den Betriebsinhabern Gebühren zu erheben, unter der Voraussetzung, daß die Revisionen auf Anordnung des zuständigen Herrn Regierungspräsidenten vorgenommen werden, zu bejahen ist.

Die Befugnis gründet sich auf § 17 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, in Verbindung mit § 24 des dazu ergangenen preußischen Ausführungsgesetzes vom 12. Mai 1881 und § 7 des Gesetzes vom 18. Juni 1894 (G.-S. S. 115) Die Ausführungen des in der Eingabe angezogenen Bescheides des Bezirksausschusses zu Merseburg vom 14. Dezember v. J. haben auf die letzterwähnte Bestimmung nicht hingewiesen.“ gez. Wilmowski.

Empfang der Vertretung der Laien-Fleischbeschauer im Ministerium.

Die Vorsitzenden des Preußischen Landesverbandes der Trichinen- und Fleischbeschauervereine sowie das Ehrenmitglied dieses Verbandes, Herr Dr. Bundle, wurden am 11. März d. J. zu längerer Aussprache von Herrn Geh. Oberregierungsrat Schröter im Landwirtschaftsministerium empfangen. Nach dem Berichte der Rundschau auf dem Gebiete der gesamten Fleischbeschau und Trichinenschau über diese Audienz wurde die Berechtigung des Wunsches, die Trichinenschaugebühren nicht unter 75 Pf. herabzusetzen, als berechtigt anerkannt, wenigstens soweit, als nicht Schlachthöfe in Frage kommen. Die Einziehung der Fleischbeschaugebühren durch die Amtskassen wurde wohl als erstrebenswert anerkannt, doch sei sie z. Zt. wegen Überlastung der Amtsvorsteher nicht überall durchführbar, die Regelung dieser Frage müsse der weiteren Entwicklung überlassen werden. Dagegen verhielt sich Herr Geheimrat Schröter zu dem Wunsche, daß auf die Ortsbehörden eingewirkt werden möge, den Beschauern von Amts wegen Stempel etc. zu liefern, ablehnend, da hierdurch wieder von der Allgemeinheit zu deckende Kosten entständen. Von besonderem Interesse ist die Erklärung des Herrn Dezernenten an die Deputation, daß auf das von den Fleischbeschauern bekämpfte Recht der Bestallungsbehörden, die Fleischbeschauer jederzeit zu entlassen, noch nicht verzichtet werden könne, da es z. B. notwendig sein könne, eine Fleischbeschauerstelle einem Tierarzte zu übertragen.

Besondere Beachtung verdient auch die Stellungnahme des Herrn Dezernenten zu dem im Reichstage gestellten Antrage, die Kosten der Fleischbeschau auf die Landeskassen zu übernehmen. Er betonte, daß sich die Landesregierungen einen derartigen Eingriff in ihre Finanzen nicht wohl gefallen lassen würden. Außerdem legte er dar, daß der durch die Einführung des Fleischbeschaugesetzes erzielte Mehrbetrag an Fleisch- und Trichinenschaugebühren gemeinhin sehr überschätzt würde, derselbe betrage für Preußen nur etwa 5—6 Millionen, d. h. den dritten Teil der Gesamtgebühren.

Zum Schluß sprach Herr Geheimrat Schröter der Deputation die Anschauung aus, daß die nichttierärztlichen Beschauer sich im großen und ganzen durchaus bewährt hätten.

Bremen.

Am 12. April d. J. konnte der stadtbremische Schlachthof die Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens feiern. Aus diesem Anlaß hat Direktor Schneemann, der am selben Tage sein fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum als Leiter jener Anlage feiern konnte, im Auftrage der Deputation für den Schlachthof eine geschmackvoll ausgestattete Festschrift herausgegeben. Dieselbe führt in verschiedenen der Teilung der Anstalt angepaßten Kapiteln die ganze Entwickelung der Anlage in lehrreicher und anschaulicher Weise dem Leser vor, der dabei durch mehrere gute Abbildungen der wichtigsten Anlagen und durch zwei Lagepläne unterstützt wird. Von ganz besonderem Interesse sind die Tabellen und graphischen Darstellungen, welche die Entwickelung des Auftriebs, der Schlachtungen illustrieren, das jährliche Durchschnittsgewicht der

Schlachttiere, die Durchschnittspreise und den Jahresverbrauch an Fleisch der einzelnen Tiergattungen veranschaulichen. Auch die finanzielle Entwickelung des Schlachthofes ist anschaulich dargestellt. Das der Broschüre beigegebene Bild Schneemanns wird seinen zahlreichen Freunden und Verehrern eine rechte Freude bereiten.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem Stabsveterinär *Hancke* beim Stabe des Etappenkommandos Süd, dem Oberveterinär a. D. *Neumann*, bisher im 1. Feldart.-Regt. — der Schutztruppe für Südwestafrika —, sowie den Oberveterinären *Reske* beim 3. Garde-Feldart.-Regt., *Gesch* beim Feldart.-Regt. Nr. 14 — beide bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika — der Königl. Kronenorden IV. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung; dem Oberveterinär *Borowski* beim 1. Feldart.-Regt. der Schutztruppe für Südwestafrika das schwarze Band mit weißer Einfassung zum Königl. Kronenorden IV. Klasse mit Schwertern an Stelle des früher verliehenen weißen Bandes mit schwarzer Einfassung; dem Medizinalrat Professor Dr. *Kunz-Krause* zu Dresden und dem Bezirkstierarzt Dr. *Noack*-Leipzig das Ritterkreuz I. Klasse und den Tierärzten *Beeger*-Wilsdruff, *Ficker*-Frankenberg und *Linke*-Brandis das Ritterkreuz II. Klasse des Albrechtsordens.

Medizinalrat Professor Dr. *Müller*-Dresden ist zum Obermedizinalrat (III. Klasse Gruppe 9 der Hofrangordnung); Professor *Vennerholm*, Direktor der Tierärztlichen Hochschule zu Stockholm, von der Universität Upsala aus Anlaß der Linnéfeier zum Ehrendoktor der Medizin ernannt worden.

Ernennungen: Veterinärbeamte: Die Bezirkstierärzte *Baumgärtel*-Oschatz, *Rost*-Pirna, *Wilhelm*-Zittau, *Pröger*-Auerbach, *Kunze*-Chemnitz, *Röbert*-Annaberg und Dr. *Fambach*-Glauchau zu Veterinärräten, die Tierärzte *Anton von Valasco*-Weitnau, *Karl Reimann*-München und *Mayr*-Wertingen zu Distriktstierärzten in Altomünster (Oberbay.), bzw. Berchtesgaden (Oberbay.), bzw. Rosenfeld (Württ.). — Schlachthofverwaltung: Tierarzt *Kurt Klimmeck*-Johannisburg zum Schlachthofinspektor in Strasburg (Westpr.), Tierarzt *B. Maier*-Gmünd von Reuter im Els. zum Assistenztierarzt am Schlachthof zu Pforzheim.

Niederlassungen: Tierarzt *Eugen Dietz* aus Frankfurt a. M. in Königsberg i. Pr., Kaplanstraße 23/24 I. — Verzogen: Tierarzt *R. Wilke*-Cassel-Wilhelmshöhe nach Bojanowo, Kr. Rawitsch.

Examina: Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden in Preußen die Tierärzte Dr. *Albert Blasse* aus Leipzig, *Paul Dudzus* aus Graudenz, *Kurt Gläsmer* aus Karlsruhe, *Reinhard Götze* aus Quakenbrück, *Fritz Kleiner* aus Löwenberg, Dr. *Hans Lucks* aus Berlin, Dr. *Arthur Lux* aus Neuhausen, *Julius Rüdinger* aus Wetzlar, *Franz Tinschert* aus St. Wendel und *Georg Willenberg* aus Jauer. — Approbiert: Die Herren *August Buckl* aus Eichstätt, *Otto Eisele* aus Weilheim, *Rudolf Klaiber* aus Augsburg, *Konrad Strößenreuther* aus Markterlbach in München.

In der Armee: Preußen: Befördert: Remontedepotoberveterinär *Hänsgen* vom Remontedepot Neuhof-Ragnit zum Remontedepotstabsveterinär. — Verabschiedung: Oberstabsveterinär *Lorenz* im Dragoner-Regiment Nr. 14 auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Im Beurlaubtenstande: Preußen: Abgang: Den Oberveterinären *Voß* (Recklinghausen-Garde), *Kramer* (Nienburg a. d. W.) beide Landwehr 1. Aufgeb.; *Fuchs* (Straßburg), *Schirmeisen* (Kreuzburg), *Gaaz* (Potsdam) sämtlich Landwehr 2. Aufgeb., der erbetene Abschied bewilligt. — Bayern: Befördert: Die Oberveterinäre Dr. *Franz Preuße*, Landwehr 1. Aufgebots (Kaiserslautern); *Alfred Geyer* von der Reserve (Hof); *Richard Pelz*, Landwehr 2. Aufgebots (Hof) zu Stabsveterinären des Beurlaubtenstandes. — Württemberg: Befördert: Unterveterinär der Reserve Dr. *Allmann* (Eßlingen) zum Oberveterinär der Reserve.

Vakanzen.

Bakteriologisches Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen: Assistenztierarzt. Bewerb. bald gefl. an den Leiter Herrn Dr. H. Raebiger.

Schlachthofstellen: a) Neu ausgeschrieben: Bitburg: Tierarzt zum 1. Juli d. J. Gehalt 1600 M. Bewerbungen an den Bürgermeister. — Demmin: Inspektor z. 1. Juli 1907 Gehalt 2400 bis 3000 M., freie Wohnung usw. Meldungen an den Magistrat. — Frankfurt a. M.: Obertierarzt alsbald. Gehalt 4300—6400 M. Privatpraxis nicht gestattet. Bewerbungen mit Befähigungsnachweis und Angabe des möglichen Dienstantritts an das städt. Gewerbe- und Verkehrsamt daselbst. — Gelsenkirchen: Assistenztierarzt, bald. Anfangsgehalt 2700 M. Bewerb. umgehend a. d. Oberbürgermeister. — Kottbus: Assistenztierarzt zum 1. Juli d. J. Gehalt 2600 M. Bewerbungen an den Magistrat. — Kreuz a. d. Ostbahn: Tierarzt für Fleischbeschau zum 1. Oktober cr. Meldungen mit Gehaltsansprüchen an den Gemeindevorsteher. — Spandau: Assistenztierarzt zum 15. Juni cr. Gehalt 1950 M., freie Wohnung usw. Bewerb. umgehend a. d. Magistrat. — Stargard: Assistenztierarzt möglichst sogleich. Gehalt 1800 M. und freie möbl. Wohnung usw. Meldungen bis 15. Juni cr. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bautzen Schlachthoftierarzt. 3300 bis 4300 M. — Bischofswerder: Inspektor. 1200 M. — Bonn: III. Tierarzt. 2400 M. — Borken: II. Tierarzt. 2400 M. — Breslau: Assistenztierarzt. 2100 M. — Coblenz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Crefeld: Assistenztierarzt. — Danzig: Hilfstierarzt. 2200 M. — Duisburg: Assistenztierarzt. 2350 bis 4100 M. — Düsseldorf: Beschautierarzt in Duisburg-Ruhrort. 3600 M. — Erfurt: Assistenztierarzt. 2400 M. — Gostyn: Inspektor. 1500 M. — Griesheim a. M.: Tierarzt als Fleischbeschauer 3000 bis 3500 M. — Guben (N.-L.): Assistenztierarzt. 2400 M. — Hanau: II. Tierarzt. 2400 M. — Johannisburg (Ostpr.): Tierarzt. 1500 M. bis 2400 M. — Kattowitz: Zwei Assistenztierärzte. Je 2400 bis 3300 M. — Königshütte i. O.-Schl.: II. Assistenztierarzt. 2400 bis 3900 M. — Laage i. Meckl.: Tierärztl. Fleischbeschauer. Einkommen aus Fleischbeschau ca. 2100 bis 2500 M. Bewerb. a. d. Magistrat. — Landsberg a. W.: Assistenztierarzt. 2400 M. — Langenschwalbach: Verwalter. — Liegnitz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Magdeburg: Tierarzt. 2700 M. — Milspe: Tierarzt als amtlicher Fleischbeschauer. 2100 M. — Mülheim a. Rhein: Assistenztierarzt. 200 M. monatlich. — München: Direktor 4440 M. bis 7200 M. — Naugard: Verwalter. Fixum 1000 M. — Neuß: Direktor. 3600 M. bis 4800 M., fr. Wohnung usw. — Olpe (Wstf.): Fleischbeschautierarzt. Gebühren zirka 2400 M. — Osnabrück: Hilfstierarzt bei der Auslandfleischbeschaustelle. Monatlich 250 M. — Pakosch: Verwalter. 2000 M. — Plauen: Assistenztierarzt. 2300 M. bis 3200 M., freie Wohnung. — Posen: Tierarzt. 2400 M. — Rhede, Bez. Münster: Amtlicher Fleischbeschauer. Aus Fleischbeschau 1200 bis 1300 M. — Rostock (Mecklb.): Hilfstierarzt. 200 M. monatl. — Rügenwalde: Inspektor. — Soldau i. Ostpr.: Schlachthofinspektor. 1500 M. — Spandau: Assistenztierarzt. 1950 M. — Stargard i. Pomm.: Assistenztierarzt. 1800 M. — Weißensee bei Berlin: Tierärztlicher Fleischbeschauer. 3000 M. — Zwickau: Tierarzt. 2100 M.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: a) Neu ausgeschrieben: Burgbohl: Tierarzt. Meldungen a. d. Bürgermeister. — Langelsheim (Herzogt. Braunschweig): Tierarzt. Auskunft erteilt der Gemeindevorsteher.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Altstaden (Landk. Mühlheim a. d. Ruhr). — Dobrilugk. — Friedeberg a. Qu. — Friedrichstadt. — Guttstadt. — Heilsberg. — Jarmen. — Kemberg (Kr. Wittenberg). — Kirchberg-Hunsrück. — Malente-Gremsmühlen. — Mariensee (Westpr.). — Ober-Ingelheim. — Polkwitz i. Schl. — Pritzerbe. — Ratzebur i. Pomm. — Spangenberg, Bez. Kassel. — Stromberg, Hunsrück. — Wanne.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW, Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — Dr. **Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig. — Dr. **Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 24.** **Ausgegeben am 13. Juni.**

Inhalt: **Lorenz:** Zur Ätiologie der Brustseuche. — **Schmidt:** Yohimbin für die Praxis. — **Referate:** Clerget, Fayet und Nicolas: Vertikaler Strabismus mit Asymmetrie und Deviation des Kopfes beim Pferd. — Marek: Über die Folgen des Verschlusses der Gekrösarterien mit besonderer Berücksichtigung der Thrombose der Gekrösarterien beim Pferd. — Török: Die Theorie der Angioneurose und die Hautentzündungen hämatogenen, embolischen Ursprungs. — Junghans: Tallianine und seine Wirkung. — **Tagesgeschichte:** Staatsbeamtentum oder freie Betätigung. — Verschiedenes. — **Tierhaltung und Tierzucht:** Goldbeck: Die Remontierung im Königreich Sachsen. — Bücheranzeigen. — Personalien. — Vakanzen.

Zur Ätiologie der Brustseuche.

Von Obermedizinalrat Prof. Dr. **Lorenz**-Darmstadt.

(Schluß.)

Hierzu eine Beilage Tafel III.

Einige bakteriologische Beobachtungen und Feststellungen.

Meine Veröffentlichungen in Nr. 5, 7, 9, 10 und 45 dieser Zeitschrift von 1906 enthalten Mitteilungen über bakteriologische Beobachtungen, die nicht als abgeschlossen gelten können, zum Teil auch noch wiederholter Prüfungen bedurften. Bezugnehmend auf jene Veröffentlichungen soll daher im nachstehenden ein Überblick über meine Arbeiten im letzten Winter gegeben werden, obwohl auch diese noch keinen Abschluß haben.

Zunächst will ich zurückgreifen auf die dem Artikel in Nr. 45 d. Ztschr. von 1906 beigegebenen Mikrophotogramme. Um eine Verwechslung deren Nummern mit den dem heutigen Artikel beigefügten Photogrammen und Zeichnungen zu vermeiden, haben diese jenen sich anschließende Nummern erhalten.

Die Mikrophotogramme Fig. 11 u. 12 der Tafel II stellen Bilder von Ausstrichpräparaten dar, die ich in den Monaten Januar und Februar 1906 aus operativ entnommenen Hautstücken von Pferden des damals an Brustseuche verseuchten Dragoner-Regiments Nr. 24 hergestellt habe. In diesen Ausstrichen finden sich eine Anzahl feine Stäbchen und auch fadenartige Gebilde, die sich nicht intensiv färben lassen und daher auf den Photogrammen nicht sehr deutlich hervortreten. Im Mikroskop sind sie bei guter Beleuchtung jedoch genügend sichtbar, namentlich in dem Präparat zu Fig. 12, zu dem das Hautstück erst am zwölften Krankheitstage entnommen war, während das zu dem Präparat zu Fig. 11 vom fünften Krankheitstage stammt. In beiden Bildern findet man feine Stäbchen mit zugespitzten Enden. Als Tatsache führe ich an, daß ich noch eine größere Anzahl von Präparaten besitze, die von Hautstücken direkt nach der aseptischen Entnahme ausgestrichen wurden und von verschiedenen brustseuchekranken Pferden und auch von meinen Versuchsfüllen herrühren, daß in allen aber die fraglichen Gebilde zu erkennen sind.

Die Abbildungen Fig. 13 und 14 der Tafel II weisen gleiche oder doch jenen sehr ähnliche Gebilde auf. Es sind Ausstrichpräparate aus der Pericardialflüssigkeit eines Kaninchens (Nr. 5), das 9 Tage nach der intravenösen Einspritzung einer Streptococcenkultur eingegangen war. Diese Kultur war im Januar 1906 aus der Hautabsonderung eines brustseuchekranken Beschälers 5 Tage nach dem Aufhören des Fiebers entnommen worden. Auch von Präparaten, die aus Blut und Pericardialflüssigkeit von Versuchskaninchen hergestellt wurden, besitze ich eine große Menge. Die Kaninchen waren mit den Coccenkulturen infiziert, die ganz verschiedenen Beständen angehörigen Pferden und auch zum Teil meinen Versuchsfüllen entnommen waren. In allen diesen Präparaten aber finden sich die eigentümlichen Spitzstäbchen. Die darin enthaltenen coccenartigen Gebilde unterscheiden sich von den Coccen der zur Infektion der betreffenden Kaninchen verwandten Kulturen wesentlich dadurch, daß sie nicht wie diese sich nach Gram deutlich färben lassen und überhaupt eine intensive Färbung nicht annehmen.

Die Wahrnehmung, daß in dem Lungenausstrich von dem in Büttelborn im August v. J. eingegangenen Versuchsfüllen deutlich feine Pilzgeflechte enthalten sind, die nicht nur echte Verzweigungen haben, sondern auch Fäden aufweisen, die in einzelne aus zugespitzten Stäbchen bestehende Teile zu zerfallen scheinen (vgl. Fig. 8 der Tafel I), mußte die Vermutung rechtfertigen, daß es sich hier, in den Hautausstrichen und in den Ausstrichen aus Kaninchenperikardien, um Entwicklungsformen eines und desselben Mikroben handeln könne, und daß die seither als eine besondere unveränderliche Bakterienart angesehenen Streptococcen der Brustseuche gleichsam die Fruchtform des Pilzes darstelle. Daß Fruchtformen (Oidien) niederer Pilze sich als solche vermehren können und nur unter ganz besonderen Verhältnissen wieder in die eigentliche Pilzform

auskeimen, ist keine neue Beobachtung. Auch ist es bekannt, daß Streptococcen ganz im allgemeinen unter gewissen Züchtungseinflüssen ihre Formen verändern, daß sie insbesondere ovale und spindelförmige Gestaltungen annehmen und selbst in langgestreckte Gebilde, insbesondere in solche übergehen können, die nach der einen Seite hin in eine lange, feine Spitze auslaufen. Daß aus ihnen ein mit echten Verzweigungen versehenes Pilzgeflecht hervorgehen kann, habe ich zwar noch nicht gelesen, doch ist erwähnt, z. B. von Bruini (Zentralblatt für Bakteriologie, I. Abt., Bd. 38), daß die Streptothrix bazillen- und coccenartige Formen annehme.

Im Laufe des letzten Winters hat mich nun der Zufall eine Beobachtung machen lassen, die mir eine ziemlich sichere Aussicht auf den Nachweis der Richtigkeit meiner oben ausgesprochenen Vermutung bietet, indem sie mir eine Methode gezeigt hat, mittelst der es gelingt, auch künstlich aus sogenannten Streptococcen ein Streptothrixgeflecht erstehen zu lassen. Die Beobachtung besteht in folgendem: Aus verschiedenen Streptococcenkulturen, die verschiedenen Hengsten des Dillenburger Gestüts entstammten, sind nach längerem Wachsen in kühler Zimmerluft unter symbiotischen Einflüssen anderer Pilzarten Mikroben hervorgegangen, die zweifellos eine bestimmte Streptothrixart darstellen und auch, nachdem sie auf Agarplatten sorgfältig isoliert waren, noch einige Zeit deutlich die Streptothrixform behielten, dann aber in Stäbchen übergingen. Diese Form behalten sie bei kühler Temperatur, auf Agar fortgezüchtet, bei, in Nährbouillon aber gehen sie nach einiger Zeit in kurzspindelförmige Coccen über und gleichen darin fast genau den in Fig. 6 der Tafel I abgebildeten Mikroben einer Serumkultur aus dem Pericardium einer mit Streptococcen von dem Goddelauer Pferd intraperitoneal infizierten Maus. Eine deutliche Umbildung in die wirkliche Streptococcenform kann man beobachten, wenn man die gewonnenen Streptothrixkolonien auf Agarplatten ausstreicht und diese einer Temperatur von 35—37 ° C aussetzt. Unter diesen Verhältnissen vollzieht sich schon in wenigen Tagen die Umwandlung.

Die Kolonien der auf Agar gezüchteten Streptothrix erscheinen als kleine, stark lichtbrechende, kreisrunde, nur schwach und hervorragende Erhöhungen, sind bei auffallendem Lichte von opalisierend blaugrauer Farbe. Bei stärkerer Vergrößerung erkennt man in ihnen eine feine Granulierung, die nach der Mitte hin ein schuppenartiges Aussehen gewinnt. Der Rand erscheint mitunter leicht wellig, ist an sich aber glatt. Die Farbe bei durchfallendem Licht ist gelbbräunlich. Wenn die Kolonien älter werden, bemerkt man an ihnen in der Mitte eine kuppelförmige Erhöhung, während die Umgebung abgeflacht erscheint. In diesem hier beschriebenen Aussehen gleichen sie also den Kolonien vieler Streptococcen.

Die aus den verschiedenen Stellen etwas älterer Kolonien gefertigten Ausstrichpräparate unterscheiden sich dadurch, daß die aus dem Rande angefertigten mehr die stäbchenförmigen Keime, die nach der Mitte zu entnommenen die schönsten Verästelungen, die von der kuppelförmigen Erhöhung aber die Verzweigungen mit in kuglige Gebilde auslaufenden Ästen aufweisen. Vereinzelt sieht man auch Äste mit spindelförmigen Verdickungen in ihrem Verlauf. Sowohl hierein, wie in dem Auftreten kugliger Gebilde an den Enden mancher Äste und in der Art der Verästelung überhaupt, läßt sich die Ähnlichkeit mit den Streptothrixformen in den aus der Lunge angefertigten Präparaten nicht verkennen, wenn sie auch gerade in der in Fig. 8 der Tafel I abgebildeten Stelle nicht so deutlich hervortritt.

Über die näheren Züchtungsverhältnisse der hier isolierten Streptothrixart kann ich nur angeben, daß ihr Wachstum in den gewöhnlichen Nährsubstraten kein besonders üppiges ist, und daß die aus diesen gewonnenen Produkte für Mäuse und Kaninchen nur eine geringe Virulanz haben.

In dem in Nr. 5 d. Z. von 1906 enthaltenen Artikel, „Ein Blick in die Ätiologie der Brustseuche", habe ich bereits die Ansicht ausgesprochen, daß es sich bei der Brustseuche um eine Hautkrankheit handele. Die Veranlassung dazu gaben mir Beobachtungen bei den verseuchten Landbeschälern des Großherzoglich hessischen Landgestüts. Diese Beobachtungen bestanden zunächst in der Wahrnehmung, daß verschiedene Patienten, insbesondere solche, die keine Lungenerscheinungen gezeigt hatten, einige Tage nach dem Aufhören des Fiebers vermehrte Abschuppung der Haut und auch teilweisen Haarausfall, namentlich an den Extremitäten zeigten, daß ferner bei einem derartigen Patienten in der genannten Zeit eine starke Ausschwitzung an den Beinen und ums Maul entstand, eine Erscheinung, die zwar wohl selten beobachtet wird, deren Vorkommen mir jedoch von verschiedenen Militärkollegen mehrmals bestätigt wurde. Wie in jenem Artikel erwähnt, habe ich in der ausgeschwitzten Flüssigkeit Streptococcen und Stäbchen gleich den Rotlaufbazillen in großer Menge gefunden und die Pathogenität der aus dieser Flüssigkeit durch Mäusepassage gewonnenen Streptococcenkultur — Stäbchen wurden dabei nicht erhalten — sowohl bei Kaninchen, wie bei Pferden festgestellt, eine Pathogenität, die sich bei der Fortzüchtung schon bald verliert.

Zu den hier kurz wiederholten Beobachtungen kommen noch Erwägungen, die gleichfalls darauf hinweisen, daß man es in der Brustseuche mit einer Krankheit zu tun hat, die Ähnlichkeit mit dem Scharlach des Menschen hat. Wie bei jener ist auch bei diesem der Befund der Streptococcen vorhanden. Bei Scharlachleichen soll er konstant sein, während in dem Blut Scharlachkranker nur ein gewisser Prozentsatz (11) vorkommen soll. Auch beim Scharlach hat man noch nicht die Erregerschaft des dabei gefundenen Streptococcus nachweisen können, wenn auch die günstige Wirkung des Antistreptococcenserums bei Scharlachkranken vielfach behauptet wird.

Um über die in den Militärpferdebeständen beobachteten Brustseucheinvasionen möglichst unterrichtet zu sein und auch um die Ansichten der an Erfahrungen hierin reichen Militärkollegen kennen zu lernen, habe ich inzwischen die in der Zeitschrift für Veterinärkunde veröffentlichten einschlägigen Arbeiten durchgegangen. Diese erschienen namentlich häufig, als vor 20 Jahren Schütz den Diplococcus der Brustseuche entdeckt hatte. Interessant sind mir einige Mitteilungen erfahrener Militärkollegen erschienen, die gerade für die Lehre von der Ätiologie von gewisser Bedeutung sind. So findet sich in einem Artikel von Zorn im 2. Jahrgang der Z. f. Veterinärkunde, Seite 50, folgende Stelle: „Weiter erfolgen Übertragungen des Giftes der Brustseuche auf Pferde der Armee dort, wo letztere aus Mangel an größeren in sich abgeschlossenen fiskalischen, kommunalen usw. Stalletablissements auf Privatgehöften untergebracht sind, innerhalb welcher in mehr oder

minder erheblichem Umfange auch Privatpferde verkehren. Es sind unter diesen Umständen Infektionen von Militärpferden schon dadurch perfekt geworden, daß letztere beim Passieren des Hofes auf zwei bis drei Schritt Entfernung an Zivilpferden vorübergingen, die zum Zweck der Ausspannung auf das betreffende Gehöft gekommen waren, und bezüglich welcher sich dann bei späteren Recherchen herausstellte, daß die Tiere um die kritische Zeit an Brustseuche gelitten oder diese Krankheit kurz zuvor erst überstanden hatten.“ Mehrere, darunter Zorn und Schirmann (2. Jahrgang d. Z. f. Veterinärkunde, Seite 311), sind der Ansicht, daß es sich bei der Brustseuche um ein flüchtiges, leicht bewegliches, mobiles Contagium handele, während Ruttkowski (2. Jahrgang der Z. f. Veterinärkunde, Seite 165) die Ansicht äußert, daß die Seuche seltener durch direkte Ansteckung, als auf miasmatischem Wege entstehe. Zorn hält besonders die ausgeatmete Luft und den Nasenausfluß, den Harn und die Exkremente für gefährlich.

Daß sich die ausgeatmete Luft, der Nasenausfluß, der Harn und die Exkremente brustseuchekranker Pferde für eine direkte Infektion nicht eignen, darüber dürfte wohl nicht viel zu sagen sein. Würde dies der Fall sein, dann wäre längst die Übertragbarkeit hierdurch experimentell festgestellt. Richtig ist allerdings nach meiner Wahrnehmung die Behauptung, daß das Contagium ein leicht bewegliches ist, nur befindet sich das für eine direkte Übertragung geeignete nicht in den flüssigen Körperabscheidungen, sondern in den mehr trockenen der Haut. Zwar dürften auch die flüssigen Ausscheidungen Veranlassung zur Verbreitung der Seuche geben, aber wohl nicht durch direkte Übertragung, sondern — wie Ruttkowski behauptet — auf miasmatischem Wege.

Die bewußten, von Schütz vor 20 Jahren gefundenen und gezüchteten Diplo- und Streptococcen sind in den Ausscheidungen brustseuchekranker Pferde, insbesondere bei Sektionen leicht nachzuweisen. Peter (1. Jahrgang der Zeitschrift für Veterinärkunde Seite 117) hat sie auch im Darmschleim nachgewiesen. Daß man inzwischen an der Erregerschaft der bewußten Streptococcen zweifelte und sie für harmlose oder wenigstens bei der Entstehung der Brustseuche unbeteiligte Bakterien hielt, die höchstens Veranlassung zu einer Mischinfektion geben könnten, das beruht auf den wohl schon zu bald nach den ersten bakteriologischen Feststellungen aufgebauten Lehren dieser noch neuen Wissenschaft.

Die bakteriologischen Lehrbücher bringen übereinstimmend die verschiedenen Formen der Bakterien als Gruppen konstanter Arten. Die für die Zoologie und Botanik allgemein gültige Lehre von der Constanz der Arten wurde kurzer Hand auf die verschiedenen Bakterienformen übertragen. Der Umstand, daß es in der Reinkultur in vitro nicht gelingt, wesentliche Formveränderungen — von der gewöhnsichen Sporenbildung abgesehen — künstlich zu erzeugen, hat den Glauben an die Richtigkeit der aufgestellten Lehre bestärkt und das vollständige Inabredestellen des im Widerspruch hierzu stehenden Pleomorphismus der Bakterien verursacht. Werden wirklich einmal abweichende Formen im Wachstum von Bakterien gesehen, dann hilft man sich einfach mit dem Ausdruck „Involutionsformen“ ohne eigentlich dafür eine richtige Definition zu finden, keineswegs aber einen triftigen Grund. Nachdem ich nun im Januar 1906 mit den aus den Hautausscheidungen brustseuchekranker Beschäler gezüchteten Streptococcen bei Pferden des 24. Dragonerregiments typische Fiebererscheinungen hervorgerufen und die Wirkung genannter Coccen bei Kaninchen festgestellt hatte, nahm ich zunächst den gefundenen Streptococcus für den Erreger. Eigentümlich erschien mir damals gleich das Verschwinden der Streptococcen im Blut der Versuchskaninchen trotz der heftigen Reaktion, die schon bei Anwendung kleiner Dosen eintrat. Mit der öfteren Umzüchtung der Kulturen machte sich nun bald ein Schwächerwerden der Wirkung bei Kaninchen, wie bei Pferden, bemerkbar. Ich injizierte daraufhin den Kaninchen stärkere Dosen, worauf dann wieder Erkrankungen eintraten. Diese Erkrankungen waren aber anderer Art. Es entstand nähmlich eine Streptococcenseptikämie und, was ich vorher bei den kleinen Dosen der überaus wirksamen Kulturen nicht nachweisen konnte, trat nun deutlich auf, nämlich Überfüllung des Blutes mit Streptococcen. Ich stand somit vor einem Rätsel, das aus der mir zugänglichen Literatur nicht zu lösen war. Ich durchsuchte nun die von mir in größeren Mengen angefertigten Präparate mit Sorgfalt und fand, daß gerade nach der Anwendung der kleinen Dosen frischer wirksamer Hautstreptococcen nicht diese in dem Blute und der Perikadialflüssigkeit der Versuchskaninchen sich vorfanden, sondern konstant feine Stäbchen, wie sie in Fig. 14 der Tafel II abgebildet sind. Diese Wahrnehmung sagte mir nun deutlich, daß hier etwas neues, noch nicht beschriebenes vorliege und daß hier tatsächlich eine Formveränderung, ein Pleomorphismus, festgestellt sei. Meine weiteren Arbeiten bestanden nun in einem fortwährenden Suchen und Tasten nach weiteren Erscheinungen. Daß dabei manche Täuschungen vorkamen, liegt auf der Hand. Öfter mußte ich meine im voraus gewählte Richtschnur bei den Untersuchungen ändern, bis ich allmählich den Zusammenhang merkte. Die fortgesetzten Versuche, wie sie in dem ersten Teil dieses Artikels beschrieben sind, haben mir nun endlich nach und nach die Spuren gezeigt, denen ich folgen mußte und so ist nun für mich wenigstens ein wesentlicher Teil der Biologie des bewusten Erregers klargelegt.

Das Auftreten der Streptothrixgeflechte in der Lunge eines nach längerem Kranksein eingegangenen Füllens und der Nachweis gleicher oder ähnlicher Gebilde in dem rete Malpighii der Haut dieses und anderer Versuchsfüllen, das Erscheinen von Streptothrixästen in mit Aspergillus verunreinigten Streptococcenkulturen ließen für mich keinen Zweifel mehr zu, den ausgewachsenen Erreger in diesem Fadenpilz gefunden zu haben. Inzwischen ist es mir nun auch bei Anwendung gewisser Vorsicht und bei Beobachtung verschiedener Momente gelungen, die Umwandlung der Streptococcen auf künstlich reingezüchteten Aspergilluskulturen regelmäßig zu beobachten, und zwar sowohl die Umwandlung in verästelte Fäden, wie auch in Stäbchen, die sich kaum von Rotlaufbazillen unterscheiden. Auch die rückwärtige Umwandlung dieser Stäbchen oder verästelten Fäden in Streptococcen gelingt wieder, wenn man sie in Nährbouillon bringt. Diese Umwandlungen sind allerdings an bestimmte Entwicklungsperioden des Pilzes gebunden. Ist der richtige Moment noch nicht da, oder ist er um einige Tage überschritten, so gelingt die Umwandlung nicht mehr und der Pilz wächst seiner weiteren Entwicklung in der einmal eingeschlagenen Richtung entgegen. Die Umwandlung der Streptococcen in Fäden aber erfolgt unter dem Auftreten so eigentümlicher Formen, daß sie auch Ungläubige überzeugen wird, wenn sie sich die Mühe nehmen wollen, es zu beobachten. Auch die Umbildung der Faden- und Stäbchenform in Streptococcen vollzieht sich

derart, daß eine Täuschung ausgeschlossen ist. Beschickt man aus einer mit solchen Wuchsformen der Streptothrixstäbchen versehenen Aspergilluskultur frische Nährbouillon, so findet darin zunächst eine rasche Vermehrung der eingesäten Gebilde — mitverimpfte Aspergilluskeime entwickeln sich stets viel langsamer — ohne wesentliche Formumwandlung statt und erst, nachdem eine lebhafte Vermehrung der Stäbchen eingetreten ist, beginnt die Abschnürung der Coccen innerhalb der Stäbchen und Fäden und die Vermehrung und das Dickerwerden zu schönen Streptococcenformen. Entnimmt man solchen Kulturen nacheinander Proben zu Ausstreichpräparaten, so kann man die Umwandlung deutlich verfolgen.

Mit all diesen Feststellungen ist aber das noch nicht erreicht gewesen, was für die Praxis das wichtigste ist, nämlich die Erzeugung wirksamer Kulturen zur Immunisierung; denn der Pilz ist in seiner Faden- und Stäbchenform, wie ich ermittelt habe, bei Kaninchen und Pferden bei intravenöser Einverleibung nicht virulent. Ältere Streptococcenkulturen aber können zwar subkutan Eiterung und in der Blutbahn, namentlich bei Anwendung stärkerer Dosen, Streptococcenseptikämie erzeugen, nicht aber diejenige Erkrankung hervorrufen, die nötig ist, um Immunität zu erzeugen. Dies trifft eben nur für die frisch aus der Haut hergestellten Coccen zu, nach deren Einverleibung man bei Kaninchen und Pferden Fiebersteigerung, bei letzteren aber nach 15—18 Tagen das Auftreten von Streptothrixegflechten in Hautstellen nachweisen kann, wie es von mir in dem ersten Teil dieses Artikels dargestellt ist. Ich hoffe nun aber auch, der Lösung der Aufgabe näher gerückt zu sein, immer wirksame Coccenkulturen herstellen zu können.

Auf der Haut brustseuchekranker Pferde einige Tage nach dem Fieberabfall erscheinen verschiedene Kokkenformen. Das Herausfinden der echten ist schwer, und ich habe mich dazu, wie beschrieben, meist der Mäusepassage bedient. Je später bei an intraperitoneal infizierten Mäusen eine bemerkbare Erkrankung auftrat, um so sicherer war das Ergebnis. Die so gewonnenen frischen Coccenkulturen haben stets das eigenartige, daß sich darin dicke Diplococcen finden, die bei der Fortzüchtung allmählich verschwinden. Wie jeder andere in solchem Falle gewesen wäre, war auch ich stutzig darüber und dachte immer wieder an einen besonderen Coccus, der als Art für sich allein der Erreger sein könnte. Seit längerer Zeit aber habe ich Gelegenheit gehabt, mich von der Zugehörigkeit der bewußten dicken Diplococcen zu den Streptococcen zu überzeugen, denn ich habe letztere aus ersteren direkt hervorgehen sehen. Ich habe aber auch das Hervorgehen von dicken Diplococcen aus zusammenhängenden Massen von schönen, stets zu vieren im Viereck zusammenliegenden Coccen beobachtet.

Die nähere Beschreibung dieser Coccen, ihre Bedeutung in der Entwicklungsgeschichte der Streptothrix behalte ich mir für später vor.

Hier möchte ich zum Schlusse nur noch bemerken, daß ich vollständig darauf gefaßt bin, man werde die von mir dargelegten Umwandlungen der Pilzformen mit der kurzen Modifikation negieren: „Das gibt's nicht". Ich werde aber hoffentlich zum zweitenmal in meinem Leben es erfahren, daß die Anwendung in der Praxis über die Kritik der Vertreter der Wissenschaft hinweggeht, der Wissenschaft, von der **Alexander von Humboldt** sagt, daß sie verwerflich handle, wenn sie von vornherein zweifle, ohne zu prüfen.

Erklärung der Abbildungen auf Tafel III.

Fig. 15: Mikrophotogramm eines Schnittpräparats aus der Haut des Wallerstädtener Füllen (Versuch II). Streptothrixgeflecht mit hyphenartigen Ausläufern innerhalb der Rete Malpighii in der Nähe einer Harnpapille. Färbung nach Gram. Aufnahme von Zeiß in Frankfurt a. M. Vergrößerung 1000fach.

Fig. 16: Zeichnung aus einer anderen Stelle desselben Präparats. Hyphenartige Äste mit Verzweigungen im Rete Malpighii. Zeichnung von Dr. Garth-Darmstadt. Vergrößerung 600fach.

Fig. 17: Zeichnung aus einem anderen Schnittpräparat aus demselben Hautstück, wie das zu Fig. 15 und 16. Nach der Epidermis auslaufende Äste der Streptothrixfäden. Zeichnung von Dr. Garth-Darmstadt. Vergrößerung 600fach.

Fig. 18: Zeichnung aus einem weiteren Schnittpräparat von demselben Hautstück. Nach den in die Haarscheiden auslaufenden Ästen der Streptothrixfäden. Zeichnung von Dr. Garth-Darmstadt. Vergrößerung 600fach.

Fig. 19: Mikrophotogramm eines Ausstrichpräparats aus einer in Symbiose mit anderen Pilzen auf Agar gewachsenen Streptococcenkultur. Darin Streptothrixfäden mit kugligen Verdickungen an den Enden. Färbung nach Gram. Aufnahme von Zeiß in Frankfurt a. M. Vergrößerung 1000fach.

Fig. 20: Mikrophotogramm eines Ausstrichpräparats aus einer Streptothrixkolonie von einer Agarplatte, auf die Material aus der Kultur ausgesät war, der das Präparat zu Fig. 19 entstammt. Färbung nach Gram. Aufnahme von Zeiß in Frankfurt a M. Vergrößerung 1000fach.

Fig. 21: Zeichnung aus einem Ausstrichpräparat aus der kuppelförmigen Erhöhung einer älteren Streptothrixkolonie auf Agarplatte. Färbung nach Gram. Zeichnung von Dr. Garth-Darmstadt. Vergrößerung 600fach.

Fig. 22: Mikrophotogramm eines Ausstrichpräparats aus einer Strichkultur auf einer mit einer Streptothrixkolonie beschickten Agarplatte, die 10 Tage bei 12—15° C gestanden hat. Färbung nach Gram. Aufnahme von Zeiß in Frankfurt a. M. Vergrößerung 1000fach.

Fig. 23: Mikrophotogramm eines Ausstrichpräparats aus einer Strichkultur auf einer mit einer Streptothrixkolonie beschickten Agarplatte, die 4 Tage bei 35—37° C gestanden hat. Färbung nach Gram. Aufnahme von Zeiß in Frankfurt a. M. Vergrößerung 1000fach.

Yohimbin für die Praxis!

Von Kreistierarzt Dr. **Rud. Schmidt**-Ziegenhain, z. Zt. Paris.

Bald hier bald dort konnte man mehr oder minder kurze Notizen über das Yohimbin lesen, so daß mancher Kollege in der Überzeugung, es müsse doch etwas daran sein, dem Mittel näher treten wollte. Es schreckte ihn aber der hohe Preis, insbesondere im Hinblick auf den unsicheren Erfolg der Behandlung. Ein gut Stück weiter auf dem Wege der Yohimbinverwendung in der Tierheilkunde hat uns hoffentlich die schöne Abhandlung von H. Holterbach in der D. T. W. Nr. 13 und 14 a. cr. gebracht, der ich mich in fast allen Stücken anschließen kann, soweit es sich um die Sexualwirkung des Mittels handelt. Ich kenne Yohimbin seit dem Jahre 1903 und habe ihm seit Jahren schöne und zahlreiche Erfolge besonders bei weiblichen Tieren zu verdanken. Gleichwohl beabsichtige ich nicht, die Kasuistik zu bereichern, sondern will nur auf die beiden erwähnten Punkte eingehen: die unsichere Wirkung und den Preis.

Hier in Frankreich hat man vor 4—5 Jahren aus einer Pflanze des französischen Kongo ein Alkaloid „Ibogaïne" isoliert (Thèse de Landrin), dem ähnliche Wirkungen zugeschrieben wurden, das aber fast gänzlich versagt hat. Man ist deshalb in Frankreich auch dem Yohimbin nicht näher getreten, weil

von seiten der Chemiker behauptet wurde, es sei mit dem Ibogaïne identisch. Zweifellos ist jedenfalls das Yohimbin in seiner Wirkung dem Ibogaïne erheblich überlegen, wenn ich es auch nicht als ein zuverlässiges Mittel hinstellen kann. Immerhin scheint mir in manchen Fällen die Unsicherheit in der Diagnose und in der Dosierung gelegen zu haben. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß geschlechtliche Unlust auf Grund z. B. anatomischer Abnormitäten auch durch Yohimbin nicht beeinflußt werden kann.

Überall aber, wo die Tiere zur Stallhaltung verurteilt sind, den sie nur zur Arbeit verlassen, und wo überdies etwa bodenfremde Rassen gezogen werden, wie z. B. die Simmentaler in Hessen, da wird es als großer Übelstand empfunden, daß die Brunst gerade bei den **weiblichen** Tieren so häufig und lange ausbleibt. Es ist dies ein rein physiologischer Mangel, wenn man will; es ist alles da, es fehlt nur der Antrieb. Da ist das Yohimbin am Platze. Es bewirkt einen reichlicheren Blutzufluß nicht nur zu den äußeren Geschlechtsteilen, sondern auch den Geschlechtsdrüsen und den nervösen Geschlechtszentren. Alle Bedingungen zur Begattung werden erfüllt. Ein reifer Follikel ist bei diesen Tieren fast immer vorhanden, wie man sich auf den Schlachthöfen überzeugen kann. Unter dem Einfluß der stärkeren Blutzufuhr platzt dieser und entleert sein Ei in die Tube, so daß auch die Möglichkeit einer Befruchtung gegeben ist. (Andernfalls würde ja die Yohimbinverwendung bei der Stute usw. nichts vor einem Zwangssprung voraus haben!) Es tritt zugleich eine Brunst ein, welche sich von der natürlichen in nichts unterscheidet. Dasselbe läßt sich aber durch Yohimbin auch in vielen jener Fälle erreichen, wo der Mangel die Folge einer Vaginitis oder Metritis ist, sofern der Zerstörungsprozeß noch nicht zu große Fortschritte gemacht hat.

Ich habe in allen diesen Fällen, wo die Diagnose sicher war, auch Erfolg gehabt.

Allerdings ließ der Erfolg manches zu wünschen übrig. Einmal trat eine auffallende Brunst in kurzer Zeit auf, ein andermal war sie kaum merklich und ließ lange auf sich warten. Alle Sorten des Handels habe ich versucht, worunter mir von Knoll-Ludwigshafen, der chemischen Fabrik in Güstrow und von Merck-Darmstadt bereitwilligst Versuchsdosen zur Verfügung gestellt wurden. Alle Präparate kann ich empfehlen, sofern sie Yohimbinum hydrochloricum **purissimum** darstellen. Dagegen scheint mir das sog. denaturierte Yohimbin ein Fehlgriff, ganz abgesehen von seiner erheblich schwereren Löslichkeit. Es leuchtet mir auch nicht ein, weshalb nicht dem Tierarzt und den Tierbesitzern dasselbe reine Material vertrauensvoll in die Hand gegeben werden soll, wie dem Menschenarzt und seiner Klientel. Mißbrauch ist doch bei jenen, denen die Dosierung für Menschen nicht bekannt ist, weniger zu befürchten, als bei diesen!

Soweit tunlich, wollen wir aber heutzutage unsere Arzneimittel nicht aus der Hand geben; wir haben alle Ursache, die subkutane und intravenöse Anwendung in der Praxis zu bevorzugen. Besagter angeblicher Mißbrauch wäre dann überdies von vornherein ausgeschlossen. — In Hinblick auf den Preis von durchschnittlich jedesmal 20—30 M. für das Mittel, wenn man es per os gibt, habe ich deshalb vor einigen Jahren die Subkutandosis für Pferde und Rinder ermittelt, wobei sich ergab, daß eine sehr hohe Dosis ohne Schädigung gegeben werden kann. So konnte ich zwar einen billigeren und auch rascheren, — und das ist doch in mancher Hinsicht wichtiger, als Holterbach zugeben will, — aber leider nicht zuverlässigeren, gleichmäßigeren Erfolg erzielen. Holterbach ist in dieser Richtung zu dem Ergebnis gelangt (l. c.): „Die Dosen sind häufig zu geben, und es muß ihre Einverleibung in den Organismus dem Besitzer des Tieres überlassen werden. Dafür taugt die subkutane Injektion nicht."

In der Erkenntnis nun, daß zur allgemeineren Verwendung des Yohimbin nötig sei, daß das Mittel

1. billiger,
2. von zuverlässiger Wirkung,
3. möglichst schon bei einmaliger Injektion wirksam

sei, habe ich seit ca. 1 Jahre verschiedene Versuche angestellt, welche ich nunmehr von Erfolg gekrönt glaube. Bengen & Co.-Hannover haben nach meinen Angaben eine sterile Lösung hergestellt und in ihre Liste aufgenommen, welche in den meisten Fällen schon nach einmaliger Injektion eine völlig genügende Brunst in 3 bis 6 Stunden auszulösen imstande ist, die in der Regel 30 bis 40 Stunden anhält. Andernfalls ist nach 24 Stunden eine weitere Dosis zu verabreichen. Meist sind die Erscheinungen so ausgeprägt, daß man an eine künstlich erregte Brunst kaum glauben mag. Dabei tritt in 90 Proz. der Fälle Befruchtung ein; in den übrigen Fällen kehrt der Geschlechtstrieb in der für die betreffende Tierart charakteristischen Frist von selbst und in natürlicher Stärke wieder.

Die Dosis ist zunächst nur für Pferde und Rinder bemessen und wird von der Firma Bengen & Co., welche bekanntlich nur mit Tierärzten arbeitet, in steriler Lösung haltbar geliefert. **Der Preis der Dosis ist auf 1 Mark festgesetzt.** Für Überlassung der Herstellung hat sich die Firma in dankenswerter Weise verpflichtet, einen nicht unbeträchtlichen Prozentsatz der Bruttoeinnahmen dem „Unterstützungsverein für Tierärzte" zuzuführen.

Mit dieser Lösung halte ich die Möglichkeit für gegeben, dem Yohimbin eine weit ausgedehntere Anwendung in der Tierheilkunde zu sichern, als dies bisher möglich war.

Aber nicht allein für güste Kühe und Stuten, sprungunlustige Bullen und Hengste, auch für Lähmungszustände, deren Ursache in den nervösen Zentren zu suchen ist, sind diese Lösungen der bisherigen Yohimbin-Therapie überlegen. Auch ich habe seit Anwendung des Yohimbin dessen Nervenwirkung beobachtet, die ich mit Holterbach für beachtenswert halte. Jedoch scheint diese spezifische Wirkung auf das Nervensystem erst mit Erhöhung der Dosis einzutreten, während gleichzeitig die Geschlechtswirkung nachläßt.

Zum Schluß weise ich nochmals darauf hin, daß nur eine reiflich erwogene Diagnose, deren Eventualitäten hier zu erwägen überflüssig sein dürfte, zur allgemeinen Wertschätzung des Mittels führen kann und muß.

Referate.

Vertikaler Strabismus mit Asymmetrie und Deviation des Kopfes beim Pferd.

Von den Militär-Veterinären Clerget, Fayet und Dr. E. Nicolas.
(Recueil d'Alfort. 30. Oktober 1906.)

Im Verlauf weniger Monate haben die Verfasser drei Fälle von Strabismus bei Militärpferden zu beobachten die Gelegenheit gehabt.

**

Bei der ophthalmoskopischen Untersuchung eines vierjährigen Remontepferdes war ihnen die abnorme Lage der Pupille des linken Auges aufgefallen. Statt sie wie gewöhnlich in der unteren Hämisphäre des Auges zu finden, schien sie in der oberen zu liegen, so daß man, um sie zu sehen, schief von unten nach oben blicken mußte. Eine vergleichende Untersuchung beider Augen zeigte bald, daß das linke Strabismus nach unten zeigte. Nahm man nämlich den Rand der unteren Augenlider als fixen Punkt an, so ließ der rechte eine 1—2 mm breite Zone der Sklera unter der Kornea frei, während der linke eine Zone von 4—5 mm der Kornea überdeckte. Zog man die oberen Augenlider bis zum Augenhöhlenrand zurück, so sah man auf dem rechten Auge die Sklera nur etwa 0,5 cm breit, während man links etwa 1 cm davon sah. Das rechte Auge ist also normal, während das linke mit Strabismus nach unten behaftet ist.

Der Kopf wird schief von oben nach unten und von links nach rechts getragen, so daß das Nasenende nach rechts auf die Seite des normalen Auges kommt; dies ist besonders der Fall, wenn das Pferd durch die obere Halbtüre seiner Box schaut, während es kaum zu bemerken ist, wenn es beim Fressen nach dem hinteren Teil der Box gekehrt ist. Sogar beim Senkrechthalten des Kopfes liegt dies linke schielende Auge in einem tiefern Niveau als das rechte. Im übrigen ist dasselbe ganz normal.

Ein zweites achtjähriges Pferd zeigt wie das vorige Strabismus auf dem linken Auge, aber es hält nicht nur seinen Kopf schief, sondern auch der Hals ist etwas um die Längsachse gedreht, und ist bei ihm außer der Asymmetrie der Augenhöhlengegend noch eine solche der Ohren zu bemerken, da die linke Ohrmuschel etwas zur Seite steht.

Das Pferd ist sehr bösartig, schlägt und beißt, besonders wenn man sich ihm in seiner Box von der linken Seite nähert.

Bei einem dritten Pferd sitzt am rechten Auge die Eintrittsstelle des Augennerven so tief, daß man bei normaler Dilatation der Pupille nur ein sehr kleines Segment desselben zu sehen bekommt. Es leidet an diesem Auge an Strabismus nach oben mit breiter, fast kreisförmiger Öffnung der Augenlidspalte; am linken Auge hat es Strabismus nach unten mit tiefem Herabfallen des oberen und Einziehen nach innen des unteren Augenlides. Wie die beiden anderen Pferde, hält es den Kopf auch schief mit dem Nasenende nach rechts und ist bei ihm Asymmetrie der Orbitalgegenden und der Ohren vorhanden.

Als neue Umstände kommen hier aber noch hinzu: 1. Strabismus nach oben am rechten Auge, so daß das untere Ende der Kornea den Rand des unteren Augenlides um 7,8 mm überragt. 2. Die verschiedenartige Öffnung der beiden Augenlidspalten, die beim rechten Auge, da sich die Augenlider auch bewegen, nicht auf einer Lähmung des Kreismuskels der Augenlider beruhen kann, und beim linken, wo das gleiche der Fall ist, nicht auf einer Lähmung der Heber des Augenlides. Das Heraufziehen des rechten oberen Augenlides und das Herunterfallen des linken sind Erscheinungen, die nur mit dem beiderseitigen Strabismus in Verbindung stehen. Die innigen aponeurotischen Verbindungen, die der innere Heber des oberen Augenlides (musc. levator palpebrae superioris) mit dem oberen Geraden (musc. rectus oculi superior) unterhält, erklären die beiden Vorgänge zur Genüge, denn sobald der obere Gerade das Auge nach oben dreht, so hebt sich auch das obere Augenlid, und so oft sich durch Nachlassen desselben die Pupille nach abwärts senkt, so folgt ihr auch das Augenlid. 3. Das Zurückziehen des linken unteren Augenlides, auf welchem eine deutlich ausgesprochene Querfalte, die rechterseits nicht vorhanden ist, sichtbar ist. Wo kommt nun diese her? Beim Pferd hat das untere Augenlid keine Abwärtszieher, der innere Gerade (musc. rectus oculi interni) schickt aber Ausläufer in dasselbe, und ist der vorliegende Fall ein Beweis dafür. In dem Moment, wo der innere Gerade die Pupille herunterzieht, so zieht er auch das Augenlid herunter. Wurde nun nach Einträufelung von Kokain die Bindehaut der Kornea mit einer Pinzette gefaßt und das Auge nach oben bewegt, so verschwand die Querfalte auf dem Augenlide.

Wie stehen nun die hier beobachteten Hauptsymptome, der Strabismus, die Deviation des Kopfes und die Asymmetrie mit einander in Verbindung! Ist die faziale Asymmetrie der Orbitalgegenden die Ursache des Strabismus oder ist das Umgekehrte der Fall. Es wäre wohl anzunehmen, daß durch angeborene Asymmetrie des Kopfes die Ansetzstellen des oberen und unteren Geraden etwas verlegt sein könnten und diese Muskeln infolgedessen dem Organe, das sie bewegen, eine abnorme Richtung geben. Die falsche Richtung des korrespondierenden Ohres würde sich dann auch aus einer fehlerhaften Anheftung der Ohrmuskeln erklären.

Welches wäre aber die Ursache des Strabismus des linken Auges in allen drei Fällen, wenn saimitiver Strabismus vorhanden gewesen war? Um dies zu erklären, müßte man die Hypothese annehmen, daß eine Läsion im Nervenast des oberen Geraden oder im Muskel selbst vorgelegen habe, was aber klinisch nicht bewiesen werden kann, da Symptome einer Entzündung oder Geschwulstbildung vollständig fehlten.

In der menschlichen Ophthalmologie wird in der Regel festgestellt, daß der Strabismus mit Doppeltsehen einhergeht, so daß die beiden Bilder die sich auf den zwei Netzhäuten fixiert haben, im Gehirn nicht als eines zum Bewußtsein kommen, sondern jedes einzelne wahrgenommen wird. Dieser Umstand ruft bei schielenden Menschen Schwindel hervor, und um diesem aus dem Wege zu gehen, dreht der Schielende den Kopf zur Seite, so daß er den Gegenstand nur mit einem Auge sieht. Könnte dies nicht auch beim Pferde der Fall sein, und wäre dies in unseren Fällen beobachtete intermittierende Deviation des Kopfes nicht ein Beweis dafür?

Von welchem praktischen Interesse sind nun diese Befunde!

1. Obschon die Augen des Pferdes gesund zu sein scheinen, so können sie doch drei Kardinalsymptome aufweisen, nämlich Strabismus, Asymmetrie des Angesichts und Deviation des Kopfes.

2. Strabismus nach unten auf dem linken Auge scheint eine Drehung des Kopfes nach rechts zur Folge zu haben.

3. Die unbestimmte Ursache des Strabismus soll eher in einer angeborenen Mißbildung der Knochen und Muskeln der Augenhöhle gesucht werden, als in einer Lähmung, die wie in unseren Fällen zwar nicht klinisch, aber vielleicht durch ganz genaue Untersuchungen bei der Sektion zu finden wäre.

4. Der Minderwert, den das Pferd dadurch erleidet, hat seine Ursache eher im ästhetischen Fehler als im funktionellen.

Helfer.

(Aus der med. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Budapest)

Über die Folgen des Verschlusses der Gekrösarterien mit besonderer Berücksichtigung der Thrombose der Gekrösarterien beim Pferd.

Von Prof. Dr. J. Marek.

(Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde, 33. Bd., 3. Heft)

Marek stellte an Hunden und Pferden, sowie an einem Esel Versuche an über die nach Unterbindung von Gekrösarterien sich einstellenden Zirkulationsstörungen. Hinsichtlich der Einzelheiten und insbesondere der Operationstechnik muß auf das Original verwiesen werden. Aus den Ergebnissen sei nachstehendes hier kurz wiedergegeben:

A. Wirkung des Verschlusses der Gekrösarterien auf den Blutumlauf des Darms.

In allen jenen Fällen, in welchen nach dem Verschluß der Gekrösarterien das Einströmen von arteriellem Blut in das Gebiet dieser Arterien vollständig verhindert wird, dabei aber die entsprechenden Venen durchgängig bleiben, hat die Verlegung der Gekrösarterien eine dauernde Anämie der entsprechenden Darmabschnitte zur Folge. Nach der gänzlichen Ausschaltung irgend eines Darmabschnittes aus dem Blutumlauf in der Weise, daß nicht nur die demselben entsprechenden Arterien und Venen, sondern außerdem auch sämtliche arterielle wie venöse Anastomosen unterbunden werden, ist die Anämie des Darmes weniger deutlich ausgebildet, und es erscheinen die entsprechenden Gekrösvenen stärker als normal gefüllt. Demgegenüber verursacht der Verschluß von mindestens zwei benachbarten Dünndarmarterien bzw. einer Grimmdarm- oder Blinddarmarterie nahe ihrer Ursprungsstelle, wenn dabei die Anastomosen derselben durchgängig bleiben, stets eine hämorrhagische Infiltration der Darmwand. Unterbindet man außerdem noch die Venen, wobei jedoch sowohl die arteriellen als auch die venösen Anastomosen frei bleiben, so erreicht die hämorrhagische Infarzierung einen viel stärkeren Grad.

Die früheren Autoren erblickten die Ursache der Bildung des hämorrhagischen Infarktes im Rücklauf des venösen Blutes in die Kapillaren der undurchgängig gewordenen Arterien. Die Mareksehen Versuche haben außer Zweifel gestellt, daß nach der Unterbindung von Arterien kein Rückfluß des venösen Blutes in die entsprechenden Kapillaren stattfindet. Zur Ausbildung des hämorrhagischen Infarktes kommt es nur dann, wenn in das Gebiet der undurchgängig gemachten Arterien zwar arterielles Blut hineingelangt, doch nicht in genügender Menge und folglich auch nicht unter dem Druck, der erforderlich ist, daß nach Ablauf einer gewissen kurzen Zeit die Strömung des Blutes durch die Kapillaren nach den Venen des Ausschaltungsgebietes unter einem solchen Druck bzw. mit einer solchen Geschwindigkeit strömt, welche den normalen Verhältnissen gleichkommt oder von denselben höchstens nur unbedeutend abweicht. Infolge der erheblichen Verlangsamung der Blutströmung wächst die Durchlässigkeit der Kapillarwand, der Lymphstrom wird träger, in den Lymphspalten sammelt sich seröse Flüssigkeit an.

Das jeweilige Verhältnis zwischen der Ausdehnung des ausgeschalteten Gebietes und dem Gesamtquerschnitt der vorhandenen Anastomosen ist der Hauptsache nach entscheidend in der Beziehung, ob überhaupt und in welchem Maße die hämorrhagische Infarzierung zur Ausbildung gelangt. Allmählich erfolgende Verschließung irgend einer Arterie ermöglicht, daß in das ausgeschaltete Gebiet mehr Blut als nach plötzlich erfolgtem Verschluß einströmt. Bestehende Herzschwäche begünstigt das Zustandekommen der venösen Infiltration. Komplikationen werden dadurch geschaffen, daß die infolge der Anämie vorschreitende Darmnekrose die Vermehrung der Bakterien des Inhaltes fördert und somit zur Bauchfellentzündung Anlaß gibt.

B. Wirkung des Verschlusses der Gekrösarterien auf die Darmbewegung.

Der Verschluß der Gekrösarterien wirkt durch die Anhäufung von Kohlensäure eine Zeitlang erregend auf die Darmperistaltik. Die Kontraktionen sind zumeist krampfartig und bedingen Kolikschmerz; im weiteren Verlauf werden sie träger und nach 1—2 Stunden oder später gelangen sie zum völligen Stillstand. Ist es zur blutigen Infiltration der Darmwand gekommen, so dauern die krampfhaften Bewegungen viel längere Zeit als bei der Anämie. Eine Folge des Sistierens der Darmbewegung ist Erweiterung des Darmrohres und Gasanhäufung.

C. Thrombotisch-embolische Kolik des Pferdes.

Der in den Gekrösarterien vorhandene Thrombus vermag die Blutzirkulation des Darms auf verschiedene Art und Weise zu beeinträchtigen. Die hieraus resultierenden Folgen richten sich nach der durch den Thrombus hervorgerufenen Einengung des Lumens und nach der Art des befallenen Gefäßes. Oft tritt ein Ausgleich der Zirkulationsstörungen ein. Die Verengerung bzw. Verschließung der Gekrösarterien, mag dieselbe durch Thrombose oder Embolie bedingt sein, ruft nur dann eine Störung im Blutumlauf des Darmes hervor, wenn der arterielle Blutdruck in den betreffenden Darmabschnitten erheblich sinkt; Abnahme des Druckes und der Stromgeschwindigkeit in den Kapillaren ist die nächste Folge. Keine Störungen treten ein, wenn ein im Gekrös des Dünndarms bzw. des kleinen Kolons gelegener Anastomosebogen an einer Stelle oder irgend einer der aus demselben bzw. aus den Grimmdarmarterien abgehenden Arterienäste undurchgängig geworden ist; ebenso gefahrlos bleibt der Verschluß einer nur in zwei Anastomosebogen ausgehenden Dünndarmarterie, ferner die Verlegung der einen Grimmdarm- bzw. Blinddarmarterie nahe ihrem periphären Teil. In allen zuletzt erwähnten Fällen wird jedoch selbstverständlich vorausgesetzt, daß die zugehörigen Anastomosen frei geblieben sind. Sind größere oder mehrere Arterien undurchgängig geworden, so tritt eine Zirkulationsstörung im Darm ein. Die von Bollinger gemachte Angabe, daß etwa drei Viertel der Kolikfälle beim Pferd aus der Thrombose der Gekrösarterien hervorgehen, ist im allgemeinen nicht völlig zutreffend. Jedoch soll es nach Marek zuweilen Jahrgänge geben, in denen die Bollingerschen Zahlen beinahe erreicht werden. J. Schmidt.

Die Theorie der Angioneurose und die Hautentzündungen hämatogenen, embolischen Ursprungs.

Von Dr. H. Török.

Die Theorie der Angioneurosen fand reichlich Anwendung in der Erklärung der Pathogenese verschiedener Hautkrankheiten. Einen großen Teil der medikamentösen Exantheme, viele Hautausschläge, die im Gefolge von septisch-infektiösen Erkrankungen auftraten, Hautkrankheiten unbekannter Ätiologie, zum Beispiel die verschiedenen Erytheme, viele mit Blasenbildung einhergehende Hautkrankheiten, den Prurigo, hauptsächlich aber die

Urtikaria sah man als solche Erkrankungen an, welche unter dem pathologischen Einfluß der vasomotorischen Nervenzentren entstehen. Török weist nach, daß die Theorie der Angioneurosen jeder experimentellen Grundlage entbehrt. Die Reizung und Durchschneidung der vasomotorischen Nervenzentren erzeugt keine Hautentzündung.

Die erythematösen Hautveränderungen unterscheiden sich auch histologisch nicht von anderen Prozessen, seien dieselben nun infektiösen oder toxischen Ursprungs. In vielen Fällen von infektiösem Erythem gelang es, die pathogenen Organismen lokal in der Haut nachzuweisen. Wo Antipyrin usw. bei interner Anwendung ein Erythem erzeugt, läßt sich dieses auch durch Applikation des Mittels auf die Haut erzeugen, ja, es wurde sogar das Antipyrin chemisch in den Effloreszenzen nachgewiesen. Die Erytheme und die anderen anatomisch ihnen gleichenden Exantheme unbekannter Ätiologie sind also keine Angioneurosen, sondern entstehen auf lokale Einwirkung des Krankheitserregers, sind also hämatogenen Ursprungs.

Die Urtikaria ist ein entzündlicher Prozeß, welcher z. B. bei Hunden auch nach vollständiger Ausschaltung des vasomotorischen Nervenzentrums hervorgerufen worden ist. Die Urtikaria ist ein exsudativer Prozeß, dessen Pathogenese mit derjenigen der Entzündnng identisch ist.

Die Theorie der Angioneurosen ist zu verlassen und an Stelle derselben die Hautentzündung oder der Gefäßreiz hämatogenen Ursprungs zu setzen. Dr. Z.

Tallianine und seine Wirkung.

Inaugural-Dissertation von Tierarzt Otto Junghans.

(Aus der Klinik für große Haustiere der Königl. Tierärztlichen Hochschule in Dresden.)

In den Tallianine-Reklameschriften wird behauptet, daß dieses Mittel nach intravenöser Anwendung eine Hyperleukozythose hervorrufe. J. hat nun an einer größeren Reihe gesunder und kranker Tiere die Wirkung des Mittels insbesondere in bezug auf das Verhalten der Leukozythen geprüft. Es stellte sich heraus, daß sowohl bei gesunden, wie bei kranken Pferden (neun lungenkranke, drei mit Starrkrampf, ein mit Petechialfieber, ein mit Hämoglobinämie und ein mit Septikämie behaftete) eine wirkliche Hyperleukozythose nicht eintrat. Die Steigerung in der Zahl der weißen Blutkörperchen bewegte sich in den mäßigen Grenzen von 1000—3000 pro cbmm Blut und erreichte schon nach 1—4 Stunden ihren Höhepunkt. Nur bei einem Starrkrampffall und bei dem Pferde mit Hämoglobinämie trat eine erhebliche Zunahme der Leukozythen ein. In allen Fällen blieb aber die Steigerung bei wiederholter Einspritzung von Tallianine aus. Da dieselbe Vermehrung der Leukozythen auch nach intravenöser Einspritzung von Collargol und von physiologischer Kochsalzlösung eintrat, so ist J. zu der Ansicht gekommen, daß dem Tallianine eine diesbezügliche spezifische Wirkung nicht zuzusprechen ist. Es werden die Phagozythen auf Grund ihrer chemotaktischen Eigenschaften aus ihren Bildungsstätten herausgelockt, um den Kampf gegen das Injektionsmittel als eines eingedrungenen Fremdkörpers aufzunehmen. Noch die besten, aber auch die einzigen Dienste leistete Tallianine bei den Lungenerkrankungen jedenfalls nur wegen seines Sauerstoffgehaltes. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen faßt J. in folgenden Sätzen zusammen: 1. Tallianine ist ein Heilmittel. 2. Seine Heilwirkung erstreckt sich in der Hauptsache auf Erkrankungen der Atmungsorgane. 3. In ernsten Fällen erweist sich die alleinige Wirkung des Mittels als zu schwach. 4. Komplikationen und Nachkrankheiten lassen sich durch das Mittel nicht verhüten; auch läßt sich der Verlauf der Krankheit nicht wesentlich abkürzen. 5. Die Hauptwirkung des Tallianine beruht auf seinem Sauerstoffgehalt. 6. Eine spezifische Wirkung auf die Vermehrung der Leukozythen kommt dem Mittel nicht zu. 7. Bei Starrkrampf, Petechialfieber, Hämoglobinämie und Septikämie ist dem Tallianine eine größere Bedeutung nicht beizumessen. Rdr.

Tagesgeschichte.

Staatsbeamtentum oder freie Betätigung?

Vor einiger Zeit zeigte dem deutschen Volke zu ernster Mahnung eins unserer bekanntesten Witzblätter eine Straße, die mit gewissen Denk- und Gedenksteinen gepflastert war. Als Pendant hätte es eine mit polizeilichen Warnungstafeln, Vorschriften und Maßnahmen gepflasterte Straße zeigen können und diese den Behörden, dem Staate zur ernsten Mahnung. Wohl hat der moderne, auf das Kollektivbewußtsein sich gründende Staat eine soziale Tendenz, die Tendenz, die Angelegenheiten der Gesamtheit zu ordnen, zu regeln, zu beaufsichtigen. So sind große gemeinsame Kulturgebiete, wie das Verkehrswesen, in staatliche Verwaltung übergegangen und andere werden in staatliche Verwaltung übergehen, nachdem das Kollektivbewußtsein den Stein einmal ins Rollen gebracht hat. Die Versozialisierungstendenz ist da, sie hat sich betätigt und wird sich weiter betätigen; wie weit, das ist eine schwer zu entscheidende Frage. Es können und dürfen aber immer nur Angelegenheiten aller sein, die der Staat in seine Verwaltung und Pflege nimmt. Weiter kann sein Beruf nicht gehen. Dehnbar ist zwar der Begriff „Angelegenheiten aller“, allein, so viel ist heute jedem verständigen Staatsmanne und Sozialpolitiker klar, die Versozialisierungstendenz muß Halt machen an der Grenze des individuellen Lebens, d. h. vor der freien Betätigung und vor der Verantwortlichkeitspflicht des Individiums. Der Staat kann nur Formen schaffen, Entwicklungsmöglichkeiten bieten; Quell alles Lebens und Fortschritts bleibt der einzelne denkende, strebende, mit Verstand schaffende und wirkende Mensch. Das ist ein Naturgesetz, ein Grundgesetz staatlichen Lebens. Darum ist die sozialistische Staatsidee, die dieses Gesetz nicht anerkennt, ein Idol, der sozialistische Staat eine Utopie. Nicht das Beamtentum als solches ist der eigentliche Träger des Kulturfortschrittes, der in freier Konkurrenz schaffende Kopf- und Handarbeiter, Künstler, Gelehrte ist es in weit höherm Maße. Ein Staat, der in das Zentrum seines Lebens ein Beamtenheer stellt und hinter jedem Bürger einen staatlichen Vormund, muß zugrunde gehen, gerade so zugrunde gehen, wie ein Staat, der etwa ein Heer von Mönchen und Nonnen unterhält. Überwucherndes Beamtentum bedeutet Erstarrung und Rückschritt.

Gewiß, der Staat muß Beamte haben, aber ausarten darf das Beamtenwesen nicht, es darf uns nicht zurückwerfen in eine überwundene Staatsform, in den Bevormundungs-, den Polizeistaat. Der Beamte muß Diener der Form sein, nicht souveräner Herrscher des Lebens. Nicht mehr Beamte, als die in Gesetzen zum Ausdruck gelangende Form bedingt, und nicht mehr Gesetze, als das in der Freiheit wachsende Kulturleben erfordert! Das Gesetz soll Leben wecken,

frei machen, nicht einengen, nicht ersticken. Das gilt für alle Kulturgebiete, für die positiven wie negativen, d. h. für das direkte Schaffen von Kulturgütern und Kulturwerten, wie für das Hinwegräumen von Hindernissen und Gefährdungen des produktiven Kulturlebens.

Auf letzterem Gebiete liegt die ärztliche Tätigkeit, sowohl die Tätigkeit der Menschen- als auch der Tierärzte. Sie wollen beide Krankheiten, Seuchen bekämpfen und verhüten. Daß der Staat auch nach dieser Seite mit gesetzlichen Formen eingreifen darf, ja muß, wenn das Interesse der Gesamtheit es erfordert, unterliegt nach dem Gesagten keinem Zweifel. Er hat es mit dem Reichsviehseuchengesetz getan, das vor annähernd 30 Jahren in Kraft trat. Daß sich dessen Bestimmungen durchaus bewährt haben, gebe ich gern zu. Nicht aber gebe ich zu, daß irgend eine Notwendigkeit vorliegt, heute bezüglich der mit der Überwachung und Durchführung dieses Gesetzes zu betrauenden Personen andere Bestimmungen zu treffen, wie es bei dem Volksseuchengesetze vom 30. Juni 1900 geschehen ist. Heute steht der Tierarzt zu seiner Kunst genau in demselben Verhältnis, wie der Menschenarzt zu der seinigen, damit aber auch zu allen hygienischen Maßnahmen seitens des Staates. Bedürfen diese nur in geringem Maße eines beamteten Menschenarztes, so bedürfen sie auch nur in geringem Maße eines beamteten Tierarztes. Wo kein Beamter nötig ist, soll man keinen hinstellen. Je mehr es ohne Staatsbeamtentum geht, um so besser für den Staat.

Brachte der Entwicklungsgang der Tierheilkunde es mit sich, vor 30 Jahren die Durchführung und Überwachung hygienischer Gesetze lediglich beamteten Tierärzten auflegen zu müssen, heute ist es anders. Von dem Tierarzte vor 1870 haben wir uns wissenschaftlich und praktisch fast ebenso weit entfernt wie der Menschenarzt von dem Heilgehilfen. Wir praktischen Tierärzte einer neuen Epoche müssen uns dagegen verwahren, mit jenen noch auf dieselbe Stufe gestellt zu werden. Heute können wir dem Staate helfen, und wir wollen ihm helfen, soweit er unserer Hilfe bedarf. Die Mitwirkung der freien Menschenärzte in der Bekämpfung von Seuchen suchen und verlangen, die Mitarbeit der freien Tierärzte dagegen als „minderwertig, ungenügend, unsicher, unzuverlässig“ ablehnen, bedeutet für die Tierärztliche Hochschule einen Faustschlag ins Gesicht. Die Herren Peter, Arndt und Fröhner, die dem das Wort reden, scheinen das gar nicht zu merken. Nicht amtliche Attribute geben dem Tierarzt seinen Wert, sondern lediglich die tierärztliche Wissenschaft und tierärztliche Kunst und diese steht doch wahrhaftig nicht niedriger, als das „besondere“ Wissen, das dem Tierarzte Beamteneigenschaft verleiht. Vom Standpunkte unserer Berufswissenschaft aus erscheint das Gebahren derjenigen, die da meinen, mit dem Kreistierarztexamen auf einmal ganz andere Menschen geworden zu sein, Menschen mit mehr Verstand, Einsicht, Gewicht und Autorität, geradezu komisch.

Was der Staat zur amtlichen Seuchentilgung in der Hauptsache nötig hat, ist tierärztliche Wissenschaft und Kunst. Denn damit bekämpft man Seuchen, nicht mit bloßen Gesetzesparagraphen. Und diese notwendige Wissenschaft und Kunst findet er heute bei den freien Tierärzten, darum liegt ihre Mitwirkung in der Natur der Dinge, und wenn wir diese Mitwirkung in gewissen Grenzen fordern, so kämpfen wir für die Ehre unseres Standes und zugleich auch für das Recht eines jeden Menschen auf Betätigung seines Wissens und Könnens.

Wenn sich nun auch an den vor 30 Jahren geschaffenen Verhältnissen nichts ändern läßt und die freien Tierärzte durch das Reichsviehseuchengesetz von der amtlichen Seuchenbekämpfuug ausgeschlossen bleiben, so muß doch unbedingt eine Abänderung eintreten, wenn das Seuchengesetz erweitert, wenn noch mehr Tierkrankheiten in den Kreis der amtlichen Bekämpfung hineingezogen werden sollen. Das fordert der heutige Stand unserer Berufswissenschaft, das fordert die Entwicklungshöhe unserer Kunst, das fordert das Interesse des Staates. Das Recht unserer Forderung liegt in der Natur der Dinge und läßt sich durch keinen beamteten Tierarzt wegdisputieren Ich will auf die vorliegenden Äußerungen nicht im besonderen eingehen. Nur aus dem auch in der B. T. W. referierten Artikel von Fröhner will ich etwas charakteristisches hervorheben:

Fröhner schreibt: „Wenn von Tierärzten auf gewisse medizinalpolizeiliche Aufgaben exemplifiziert wird, die das Seuchengesetz vom 30. Juni 1900 den praktischen Ärzten zuweist, so hinkt der Vergleich schon um deswillen, weil dort die Unantastbarkeit der Person und Familie, die durch ewige Gesetze geschützten Menschenrechte zu wahren sind. Für unsere Klientel kommt dieses ethische Moment gänzlich in Wegfall. Die Objekte unserer Tätigkeit sind Sachen, bei der Ermittlung des Gesundheits- und Krankheitszustandes der Tiere gibt es daher keine Rücksichten derart, wie sie das ganze Menschenseuchengesetz beherrschen und notwendigerweise beherrschen müssen.“

Das dürfte vom Anfang bis zum Ende mehr nachgebetete Phrase als sicher fundamentiertes Denkprodukt sein. Die Volkseuchengesetze machen ja doch keineswegs Halt vor der persönlichen Freiheit und der Heiligkeit der Familie; sie greifen im Gegenteil recht tief in die „ewigen Menschenrechte“, fragen weder den einzelnen noch das Oberhaupt einer Familie, ob sie dieses wollen oder jenes. Das Gesetz bestimmt, der Mensch muß gehorchen, auch wenn er ganz und gar nicht überzeugt ist von der Richtigkeit der medizinalpolizeilichen Vorschrift. Der Staat begnügt sich mit seiner Überzeugung von dem ethischen Zweck derselben, der ihm ein sittliches Recht gibt, die Vorschrift zu erlassen. Er stellt die Sozialethik über die Individualethik, und das tut er ebenso, wenn er veterinärpolizeiliche Vorschriften erläßt. Das Wohl der Allgemeinheit steht ihm höher als das Interesse des Tierbesitzers und als das Recht des einzelnen Tieres; denn so ganz rechtlos ist dieses denn nun doch nicht! Und wenn ihm der Mensch kraft seiner größeren Macht alle Rechte genommen hätte, die Naturrechte könnte er ihm nicht nehmen. Das Tier ist kein Mensch, aber der vorhandene Unterschied berührt die Sittlichkeit staatlicher Maßnahmen absolut nicht, macht die medizinalpolizeilichen nicht sittlicher als die veterinärpolizeilichen. Es ist auch durchaus nicht richtig, daß die Objekte unserer Tätigkeit lediglich Sachen seien. Ein Tier ist immer noch etwas anderes als eine Maschine; ist es auch keine „menschliche“ Persönlichkeit, so ist es doch ein lebendes Wesen und vor allem ist das Haustier Eigentum einer Persönlichkeit und als solches sehr wohl besonderer Rücksicht wert. Liest man die Worte Fröhners, so wird man den Eindruck nicht los, als habe

dieser Herr von manchem Begriffe wenig mehr als eine schwache Ahnung oder als habe er sich bei vorhandenem Verständnis einmal das Vergnügen machen wollen, ein Zitat Goethes zu verballhornisieren.

Will man unserer Mitwirkung bei der amtlichen Seuchentilgung die Berechtigung absprechen, so muß man schon mit Gründen kommen, die der Natur der Dinge entnommen sind, und das dürfte doch wohl schwer fallen. Die Natur der Dinge spricht für unsere Mitwirkung, nicht gegen sie, und darum fordern wir sie. Vor allem aber weisen wir die Notwendigkeit, auch die Influenza der Pferde durch beamtete Tierärzte zu bekämpfen, ganz und gar ab, und zwar immer wieder im Interesse des Staates und aus dem Rechte auf Betätigung heraus, das unser staatlich geprüftes Wissen und Können hat. Je weiter der Wirkungskreis der beamteten Tierärzte gezogen wird, um so näher kommen wir der Verstaatlichung der Tierheilkunde, und wohin die Ausdehnung des Beamtenwesens führt, habe ich bereits gesagt. Wenn nun Fröhner weiter fordert, die Tätigkeit der Veterinärbeamten auszudehnen „auf die Leitung und Überwachung der Zucht der Haustiere, die Überwachung des Handels mit Fleisch und anderen animalischen Nahrungsmitteln, mit animalischen Rohprodukten, die Überwachung des Hufbeschlages, der Schlachthäuser, der Molkereien, Abdeckereien, des Handels mit Drogen und Arzneimitteln zum Veterinärgebrauch“, — nun, so hat er damit klar genug gezeichnet, wie sich in seinem Kopfe die Welt malt. Solche Forderungen werden die Freude aller sozialistischen Phantasten erregen. Wenn der Bauer, der Händler, der Gewerbetreibende auf Schritt und Tritt den Beamten hinter sich haben sollen, dann werden sie allerdings bald geneigt sein, dem Staate auch ihre „Produktionsmittel“ zu überlassen und beamtete Bauern usw. zu werden. Und das wäre dann das Ende vom Liede. Noch sind wir nicht so weit. Noch ist das Staatsbeamtentum nicht das Ideal unserer Staatsphilosophen und Staatsmänner, auch nicht für das Gebiet der Tierheilkunde. Hoffen wir, daß es so bleibe. Freie Betätigung aller im Interesse aller ist das gesundeste Lebensprinzip des Staates, der beste Entwicklungsfaktor aller Kultur. Wigge.

Röll †.

Am 19. Mai ist zu Graz der Hofrat Professor emer. Röll im 89. Lebensjahre gestorben. Über seinen Lebensgang entnehmen wir dem Österreichischen tierärztlichen Zentralblatt nachstehende Angaben:

„Am 17. September 1818 als Sohn des späteren Expeditionsdirektors der k. k. allg. Hofkammer in Wien geboren, trat Röll, nachdem er im Jahre 1842/43 zum Doktor der Medizin und Chirurgie und Magister der Geburtshilfe promoviert worden war und im k. k. allg. Krankenhause in Wien Dienste geleistet hatte, im Jahre 1844 als Pensionär in das ehemalige k. k. Militär-Tierarzneiinstitut in Wien ein, wo er nach Erlangung des Diploms eines Magisters der Tierheilkunde im Jahre 1847 zum Korrepetitor ernannt wurde. Nach kurzer Tätigkeit in dieser Eigenschaft kam er im Dezember desselben Jahres als k. k. Landestierarzt für Böhmen zur Statthalterei in Prag, wurde jedoch schon nach zwei Jahren, im Dezember 1849, als Professor an das Wiener Tierarzneiinstitut berufen und übernahm dort zunächst die Lehrkanzel für pathologische Zootomie und Arzneimittellehre, welche er schon nach wenigen Jahren mit der Lehrkanzel für allgemeine Pathologie und Therapie, Tierseuchenlehre und medizinische Klinik vertauschte. Im August 1852 wurde Röll provisorisch und im November 1853 definitiv zum Studiendirektor des obigen Institutes ernannt. Er gründete im Jahre 1853 die „Österr. Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde“, welche er in Gemeinschaft mit Professor Dr. Franz Müller bis zum Jahre 1875 redigierte. Während seiner Dienstleistung fungierte Röll auch als Mitglied der ständigen Medizinalkommission und nach Auflösung derselben als Mitglied des obersten Sanitätsrates. Im Jahre 1879 trat Röll unter großer Auszeichnung in den Ruhestand, wurde jedoch alsbald als a. o. Fachreferent für Veterinärangelegenheiten in das Ministerium des Innern berufen, wo er das noch heute gültige allgemeine Tierseuchengesetz und das Rinderpestgesetz vom Jahre 1880 sowie die Durchführungsverordnungen zu diesen beiden Gesetzen redigierte. Im Jahre 1888 zog er sich ganz zurück und lebte seitdem in Graz, wo er am Pfingstsonntag verschieden ist. Seine Hauptwerke sind: Lehrbuch der Arzneimittellehre für Tierärzte, 1853; Lehrbuch der Pathologie und Therapie der Haustiere, 1856, (welches in die französische, italienische und russische Sprache übersetzt wurde); Geschichte des Militär-Tierarzneiinstituts in Wien, 1878, und die Tierseuchen mit Berücksichtigung der Gesetzgebung, 1881“.

Röll hat nicht nur zu den namhaftesten Förderern der tierärztlichen Wissenschaft aus älterer Zeit gehört, sondern er hat auch reformatorisch für die Organisation des tierärztlichen Standes gewirkt und vor allen Dingen dem öffentlichen Veterinärwesen in Österreich die Bahn gebrochen. Er hat sich dadurch wahrhaft große Verdienste erworben.

Koloniales.

Die Hebung des Veterinärwesens in unserer landwirtschaftlich wichtigsten Kolonie Südwestafrika hat eine erhebliche Bedeutung. Es steht leider fest, daß der bisherige Chef des Veterinärwesens dortselbst, Veterinärrat Rickmann, seiner Gesundheit wegen auf seinen Posten, den er mehr als zwölf Jahre versehen hatte, nicht zurückkehren wird. Unzweifelhaft bedeutet dies einen bedauerlichen Verlust für die Kolonie. Denn um dort eine leitende Stelle einzunehmen, genügt selbstverständlich auch die beste tierärztliche und bakteriologische Vorbildung nicht, sondern es ist eine Vertrautheit mit den afrikanischen Verhältnissen erforderlich und auch ein persönliches Ansehen, welches nur durch Diensterfahrung und namentlich auch durch Bewährung im Kampfe mit den kolonialen Schwierigkeiten erworben werden kann, eine Bewährung, die Rickmann auch durch Auszeichnung vor dem Feinde bewiesen hatte. Bei den in Afrika gewesenen Kollegen hatte es Befremden erregt, daß Herr Rickmann in der B. T. W. einen dort ohne Namensnennung erschienenen, von einem Afrikaner stammenden Artikel in einer Weise berichtigt hatte, die sich als nicht voll zutreffend erwies. Damit auf die Verdienste des Genannten nicht bei seinem Ausscheiden ein Schatten fällt, glaube ich aussprechen zu sollen, daß Rickmann hierbei unzweifelhaft nach bestem Wissen gehandelt hat.

Über den Nachfolger Rickmanns verlautet noch nichts. Jedenfalls erscheint es ausgeschlossen, daß Tierärzte, die die Kolonie noch nicht kennen, auch bei bester Qualifikation dort in eine Chefstelle einrücken. Dem Vernehmen nach sollen außer

letzterer noch mehrere Obertierarztstellen geschaffen werden. Für eine derselben ist Herr Dr. Holland, bisher Repetitor am bakteriologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, in Aussicht genommen.

In die neu gebildete militärische Abteilung des Reichskolonialamtes sind neben Offizieren auch zwei Sanitätsoffiziere, Oberstabsarzt Dr. Steudel und Stabsarzt Dr. Kuhn berufen worden. Es würde sich doch dringend empfehlen, in diese Abteilung einen Veterinär zu berufen. Namentlich die ganz ungenügende und von anderen Nationen auf das Bedauerlichste abstechende Organisation und Ausrüstung des Veterinärpersonals im chinesischen Feldzug hat doch bewiesen, daß für überseeische Unternehmungen auch die Mitwirkung eines sachverständigen d. h. mit überseeischen Verhältnissen vertrauten Veterinärs erforderlich ist. An geeigneten Persönlichkeiten kann ja kein Mangel sein, da eine ganze Anzahl von Veterinären jetzt draußen gewesen ist und sich dort auch ausgezeichnet haben.

Endlich kann mitgeteilt werden, daß der künftige Dozent für Tropenkrankheiten, Abteilungsvorsteher am hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin Dr. Knuth, der zu seiner Informierung eine Reise um ganz Afrika gemacht und sich in unseren Kolonien sowie bei Herrn Theiler in Pretoria längere Zeit aufgehalten hat, im Begriff ist, die Heimreise anzutreten. S.

Studentische Feier des 50jährigen Jubiläums des Geheimrat Dr. Kaiser.

Aus Anlaß des 50jährigen Amtsjubiläums des Geheimen Regierungsrates Professor Dr. Kaiser veranstaltete der Studentenverband an der Königlichen Tierärztlichen Hochschule, da am Jubeltage selbst größere Feierlichkeiten nicht erwünscht waren, am 31. Mai einen glänzenden Fackelzug und am 1. Juni einen Frühschoppen. Nach dem Umzug durch die Stadt wurde vor der Wohnung des allbeliebten, trotz seines hohen Alters noch sehr rüstigen Jubilars Aufstellung genommen, und die Verbandsvertreter überbrachten ihm in einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden die Glückwünsche des Studentenverbandes. Zu dem am nächsten Morgen sich anschließenden Frühschoppen war fast das ganze Professorenkollegium erschienen. Leider war Herr Geheimer Regierungsrat Direktor Dr. Dammann durch eine Ladung zum Reichskanzler*) verhindert, sich daran zu beteiligen. Wie der Fackelzug nahm auch dieser Frühschoppen einen durchaus würdigen Verlauf. Auf die Ansprache des Verbandsvorsitzenden, Herrn Schermer, erwiderte der gefeierte Jubilar in einer längeren, bewegten Rede. Er gab seinem Dank und seiner Freude über die hohe Ehrung Ausdruck, er sprach über die verflossenen, arbeitsreichen Jahre seines Lebens, über alte Sitten und Gebräuche. Schon mit 19 Jahren war er nicht nur approbiert, sondern auch zum beamteten Tierarzt qualifiziert. Er pries seine akademische Tätigkeit, der er anfangs etwas skeptisch gegenüber gestanden habe, als dasjenige Moment, dem er zusammen mit der gemeinsamen Arbeit mit der Jugend zu einem guten Teil seine Jugendfrische verdanke. Dann erging er sich über die bedeutungsvollen Fortschritte der Veterinärmedizin, über die hervorragend schnelle Entwicklung und die herrlichen Errungenschaften des tierärztlichen Standes, wie er, der selbst noch eine in jeder Beziehung primitive Tierarzneischule besucht, es mit erlebt habe. Ein Ausblick in die Zukunft des tierärztlichen Standes gibt ihm zu trüben Gedanken keinen Anlaß, im Gegenteil setzt er die schönsten Hoffnungen auf sie. Der Jubilar verwundert sich und bedauert es mit der Studentenschaft, daß man in dem sonst so glänzenden Fackelzuge habe das Hochschulbanner vermissen müssen, und schließt mit einem Salamander auf den tierärztlichen Beruf. (Das Hochschulbanner fiel nach Auflösung des alten Ausschusses der Hochschule anheim und darf von dem neugegründeten Verbande nur mit deren jedesmaliger besonderer Genehmigung geführt werden.)

*) Es hat eine Reichs-Tuberkulose-Konferenz stattgefunden. D. R.

Reichsgesundheitsamt.

Geheimrat Professor Röckl, dessen Absicht, aus dem Dienste zu scheiden, seit längerer Zeit bekannt war, hat jetzt den erbetenen Abschied erhalten.

Bayerische Militärveterinärordnung.

Die bayerische Militärveterinärordnung hat eine unterm 4. Mai cr. veröffentlichte Neubearbeitung erfahren, welche im wesentlichen dieselben Bestimmungen wie die preußische enthält. Namentlich von Interesse ist, daß die Beförderung von Veterinären des Beurlaubtenstandes zu Stabsveterinären jetzt entsprechend geregelt ist. Einige andere Punkte sollen nächstens noch erwähnt werden.

Reisekosten bei der Ergänzungsfleischbeschau.

Am 2. Juni cr. hatten sich die Tierärzte des Reg.-Bez. Lüneburg in Ülzen versammelt, um Stellung zu nehmen zu den teilweise völlig ungenügenden Gebührensätzen bei der den Tierärzten vorbehaltenen Fleischbeschau.

Es wurde der Beschluß einstimmig gefaßt, daß dem Herrn Regierungs-Präsidenten Bericht erstattet werde, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß es nach einstimmiger Ansicht der bei der Ergänzungsfleischbeschau beteiligten Tierärzte des Reg.-Bez. Lüneburg unmöglich ist, für die Gebührensätze bei Eisenbahnreisen die Beschau auszuführen. Auch ist nach einstimmiger Ansicht die Entschädigung bei kürzeren Landreisen nicht ausreichend. Die Versammlung war der Meinung, daß eine einigermaßen ausreichende Bezahlung bei der sehr verantwortlichen Ausführung der Ergänzungsfleischbeschau nur erreicht würde, wenn den Tierärzten die Sätze für Reisekosten gewährt werden, wie sie den Kreistierärzten zustehen. Die Tierärzte glauben, daß ein Ausgleich für diese erhöhten Kosten für die Staatskasse dadurch erreicht werden könnte, daß die Untersuchungsgebühren bei der ordentlichen Fleischbeschau wieder auf die Sätze des Gebührentarifs vom 30. März 1903 erhöht und die Fleischbeschauer angewiesen würden, den Mehrbetrag an die Staatskasse abzuführen.

Endlich hält die Versammlung es für sehr wünschenswert daß Tierärzte, die bei der ordentlichen Fleischbeschau beteiligt sind, keine Beträge an die Staatskasse abführen. B.

Gehälter der Hamburger Amtstierärzte.

Nach einer Mitteilung der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift ist bei der jüngsten allgemeinen Aufbesserung der Beamtengelder in Hamburg das Einkommen der Tierärzte wie folgt bemessen worden: 10 Tierärzte Klasse 12 : 3700 bis 5500 M.; 4 Tierärzte Klasse 13 : 4400 bis 6400 M.; 5 Tierärzte Klasse 19 : 5600 bis 8600 M.; ein Stadttierarzt Klasse 20 : 6000 bis 9000 M.; ein Staatstierarzt Klasse 24 : 9000 bis 11000 M. (steigend in bestimmten Jahresstufen). Die Gehaltssteigerung entspricht der allgemeinen Steigerung bei den betreffenden Beamtenklassen. Neu ist die Anstellung von 5 Obertierärzten, welche die Fleischbeschauämter und die bakteriologische Station leiten. Der Stadttierarzt ist der Vertreter des Staatstierarztes. Die Einrangierung der Tierärzte ist keineswegs voll

befriedigend; denn in den Klassen 12 und 13, in denen sich die Mehrzahl der Tierärzte befindet, sind sie die einzigen Vertreter akademisch gebildeter Beamten.

Tierärztlicher Generalverein für die Provinz Hannover.

47. ordentliche Generalversammlung

am Sonntag, den 23. Juni 1907, vormittags 11 Uhr, im oberen Saale des Hotels zu den vier Jahreszeiten in Hannover, am Aegidientorplatz.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Präsidenten (Dr. Esser).
2. Kassenbericht des Rendanten.
3. Beschlußfassung über den Fortfall des Eintrittsgeldes.
   (Da ein entsprechender Antrag in der vorigen Sitzung bereits gestellt war, wegen Beschlußunfähigkeit aber nicht erledigt werden konnte, ist die 47. Versammlung nach § 8 der Statuten schon bei Anwesenheit von 15 Mitgliedern beschlußfähig.)
4. Wechselbeziehungen zwischen Molkereien und Tierseuchen (Veterinärrat Matthiesen-Hannover).
5. Über die Sterilität der Rinder (Kreistierarzt Brandes-Walsrode).
6. Mitteilungen aus der Praxis.
7. Verschiedenes.

Vormittags 10 Uhr Ausschußsitzung. Nach Schluß der Verhandlungen (2 1/2 Uhr) findet ein gemeinsames Mittagsmahl statt (das trockene Gedeck 3 M.), zu dem auch die Damen der Vereinsmitglieder gebeten werden.

Göttingen, im Juni 1907. Der Präsident Dr. Esser.

Maul- und Klauenseuche

am 31. Mai 1907.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	gegenüber d. 15. Mai. Kreise	Gemeinden	Gehöfte
*Stralsund	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Posen	1	1	2	— 1	— 1	— 1
Breslau	0	0	0	— 1	— 4	— 11
*Magdeburg	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Preußen zusammen	3	3	4	0	— 3	— 10
Bayern:						
*Mittelfranken	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Schwaben	4	9	35	— 1	— 5	— 20
Württemberg:						
Neckarkreis	1	1	1	0	0	0
Schwarzwaldkreis	1	2	4	— 1	— 2	— 12
Donaukreis	1	2	6	0	— 2	— 7
Baden:						
Freiburg	0	0	0	— 1	— 1	— 2
Mannheim	1	1	2	0	— 1	— 1
Elsaß-Lothringen:						
Unter-Elsaß	4	5	29	0	— 1	+ 14
Ober-Elsaß	1	1	8	0	0	+ 7
Lothringen	2	2	3	— 1	— 1	— 10
Zusammen	19	27	93	— 3	— 15	— 40

Tierhaltung und Tierzucht.

Die Remontierung im Königreich Sachsen.

Zu dem Vortrag des Herrn Unterveterinär Sustmann und zu der Erwiderung des Herrn Major Freiherrn von Friesen, Vorsitzender der Königlich Sächsischen Remontierungs-Kommission in Nr. 50, 1906 und Nr. 3, 1907 der B. T. W.

Von Oberveterinär Dr. **Goldbeck**-Schwedt a. O.

Wenn sich zwei streiten, so gibt es gewöhnlich einen Tertius gaudens. Tritt aber dieser Dritte selbst in den Kampf ein, so erlebt er häufig, daß sich beide Kämpen gegen ihn wenden.

Trotzdem ich dies sehr wohl weiß, halte ich doch die Remontierung für eine so wichtige Sache, und für einen Gegenstand, der gerade dem Veterinär außerordentlich am Herzen liegt, daß ich es nicht unterlassen kann, zu der einmal angeschnittenen Frage Stellung zu nehmen. Zunächst freue ich mich zu sehen, daß die Remontierung auch in weiteren tierärztlichen Kreisen Interesse erregt. Es beweisen mir dies eine ganze Anzahl einschlägiger Veröffentlichungen aus dem Kreise der Kollegen. Zu diesen gehört auch der interessante Vortrag des Herrn Unterveterinärs Sustmann. Um nun meine Stellung in der Angelegenheit einigermaßen klar legen zu können, muß ich ein kurzes Bild über die Pferdezucht und Remontierung im Königreich Sachsen geben, da der einfachen Behauptung, es ist so oder es ist nicht so, in wissenschaftlichen Kreisen wenig Bedeutung beigelegt werden kann.

Der Begründer der sächsischen Pferdezucht im modernen Sinne ist der verstorbene Landstallmeister Graf G. zu Münster. Derselbe entwickelte bereits im Jahre 1876 in seiner Anleitung zur rationellen Pferdezucht für die Landwirte des Königreichs Sachsen das ganze Programm, nach dem die sächsische Zucht zu arbeiten hat. Er legte als bestimmtes Zuchtziel fest: die Schaffung eines schweren Wagenpferdes von 1,06 Meter Größe, mit gutem Gangwerk und regelmäßigem Körperbau, für den Dienst im Wagen und Pfluge gleich geeignet, von nicht zu gemeiner Abstammung. Leider starb dieser bedeutende Züchter bereits am 26. Februar 1890, infolge eines Sturzes aus dem Wagen auf einer Dienstreise in Mecklenburg. Sein Sohn, der heutige Landstallmeister arbeitete voll im Sinne seines Vaters weiter.

Bei der Begründung der Zucht lag die größte Schwierigkeit in der Verschiedenartigkeit des vorhandenen Stutenmaterials. Im Gebirge fand und findet man immer leichtere Stuten, im Flachlande waren durch die Händler Importe aus allen möglichen Gegenden eingeführt. Wie nun bereits Sustmann hervorgehoben hat, ist der kleine sächsische Besitzer nicht gerade ein züchterisches Genie. Es mußten ihm also nach und nach die Grundlagen der Zucht beigebracht werden. Theoretisch erfolgt dies durch jährliche Mitteilungen, welche in Form kleiner Broschüren vom Königlichen Landstallamt zu Moritzburg gratis an die sächsischen Landwirte verteilt werden. Die praktische Förderung erfolgt durch Geldmittel, welche die Regierung zur Verfügung stellt. Nun ging es aber auch hier wie in manchen anderen Gegenden: die kleineren Züchter verhielten sich im Anfang ziemlich ablehnend und mißtrauisch der Staatsbeihilfe gegenüber, später wurden sie dafür leicht geneigt, übermäßige Anforderungen an diese Hilfe zu stellen.

Die erste Maßregel bei der Verwendung der Staatsgelder besteht in Prämiierungen. Dieselben sind im Jahre 1900 neu geregelt und unterscheidet man:

1. Fohlenprämiierungen.

Dieselben werden für ein- bis zweijährige Fohlen angewendet. Verteilt werden keine Geldpreise, sondern nur Aufmunterungen in Form von Freideckscheinen, Trensen, Broschüren und anderen Gegenständen. Man will vor allen Dingen die Züchter veranlassen, ihre Produkte in möglichst großer Zahl bei der Fohlenschau vorzuführen, um ein sicheres Urteil über den Stand der Zucht zu erhalten und um richtige Auswahl unter den Beschälhengsten treffen zu können. Verteilt werden bis 250 Freideckscheine à 6 M. und für ca. 1500 M. „Aufmunterungspreise“.

2. Stutenprämiierungen.

Dieselben zerfallen in drei Abteilungen:

a) 3—4jährige selbstgezogene Stuten erhalten sogenannte „Angeldpreise".

Es werden verteilt in jedem Zuchtbezirk zwei erste Preise zu 100 M., zwei zweite Preise zu 75 M., zwei dritte Preise zu 50 M. Bedingung ist, daß die Stuten von solchen Müttern stammen, die im Zuchtregister eingetragen sind (s. später) und von königlichen Hengsten oder solchen, deren Verwendung vom Landstallamt gutgeheißen worden ist, fallen. Die Stuten sind zur Zucht zu verwenden und in das Zuchtregister einzutragen. Geschieht dies nicht, oder werden sie verkauft, ist der Preis innerhalb zweier Jahre zurückzuzahlen.

b) Zuchtpreise für ältere Stuten mit mindestens drei Nachkommen.

Es werden auf ca. 7—8 Zuchtbezirke folgende Preise verteilt: Ein erster Preis zu 100 M., zwei zweite Preise zu 75 M., drei dritte Preise zu 50 M. Die Stuten müssen im Zuchtregister eingetragen sein, die Nachkommen von den oben erwähnten Hengsten stammen.

3. Haltungspreise für importierte Zuchtstuten, die mindestens ein Jahr im Besitz des vorstellenden Züchters sind.

Es werden hier in jedem Bezirk verteilt: Ein erster Preis zu 50 M., ein zweiter Preis zu 30 M. und ein dritter Preis zu 20 M. Man will hierdurch die Landwirte veranlassen, die mit Staatsbeihilfe eingeführten Stuten gut zu pflegen.

Wichtig für unsere Zwecke sind nun ferner die

4. Remontepreise zur Hebung der Remontezucht.

Diese Zuschußpreise werden für solche dreijährigen Remonten ausgegeben, die von der Remontierungskommission angekauft wurden und besonders geeignet erscheinen. Die Preisverteilung erfolgt erst nach Ablieferung der Pferde an die Remontedepots. In letzteren kommen die Tiere viel in freie Luft und gehen, wenn sie bisher verzärtelt waren, in ihrem Aussehen sehr zurück. Die Preise sind also gleichzeitig Konditionspreise. Es werden gezahlt an solchen Zuschußpreisen für Artilleriezuchtpferde 100 M., für schwere Kavalleriepferde 75 M., für mittlere Kavalleriepferde (Ulanenreitpferde) 50 M.

Bei dem Umstande, daß der einzelne sächsische Züchter meist nicht in der Lage ist, seinen Fohlen die nötige hygienische Pflege angedeihen zu lassen, insbesondere, da es allgemein an Weiden fehlt, wurde der sächsische Fohlenaufzuchtverein gegründet. Die Mitglieder besitzen gemeinschaftliche Weiden, sogenannte Stationen, zur Zeit in Kunnertswalde und Heuscheune. Dort bleiben die Fohlen vom 1. Juni bis Ende Oktober in der Aufzuchtstation. An Verpflegungsgeld sind für ein Stutfohlen 150 M., für ein Hengstfohlen 200 M. im ganzen zu entrichten. Prämiierte Tiere können zu ermäßigtem Satze verpflegt werden. Es standen am 30. Juni 1906 auf diesen beiden Stationen 24 eigene Fohlen des Vereins, 129 Pensionsfohlen, im ganzen 153.

Zur Förderung des Stutenbestandes im Lande führt der Verein mit Staatsbeihilfe Stutfohlen Oldenburger Zucht ein, zieht diese auf den erwähnten Anstalten auf, um sie dann billig an die Züchter abzugeben. Es sind dies pro Jahr ungefähr 30 Stück, die zu Durchschnittspreisen von 800—900 M. verkauft werden. Gleichzeitig ist es diesem Verein zu danken, daß er sich für den Absatz der Zuchtprodukte interessiert. Infolge seiner Anregung werden auch im Königreich Sachsen selbst Remonten angekauft. Bereits 1891 wurden die ersten Remontemärkte in Sachsen abgehalten und wurden von 428 vorgeführten Pferden 57 gekauft.

In dem bereits erwähnten Zuchtregister wurden in den letzten 6 Jahren eingetragen:

292 Stuten des reinen kaltblütigen Arbeitschlages,
2951 des mittelschweren und leichten Arbeitschlages,
837 Stuten des schweren Wagenschlages und
161 Stuten des Reitschlages.

Wenn man die Eintragungen der letzten Jahre verfolgt, so ergibt sich, daß in jedem Jahre der schwere Wagenschlag derjenige ist, welcher verhältnismäßig den größten Zuwachs an Zuchtstuten erfährt. Es besteht das Zuchtmaterial des Landes, soweit es Stuten betrifft, fast ausschließlich aus dem mittelschweren Arbeits- und schweren Wagenschlag, während der ganz kaltblütige und Reitschlag eine Zunahme fast gar nicht zeigt. So wurden im Jahre 1906 aufgenommen:

53 Stuten des kaltblütigen,
294 des mittelschweren und leichten Arbeitschlages,
190 des schweren Wagenschlages und
24 des Reitschlages, im ganzen
561 Stuten.

Das Landstallamt des Königreichs Sachsen befindet sich in Moritzburg. Dort selbst sind aufgestellt 4 belgische Hengste, 5 Shire, 53 Oldenburger, 5 Ostfriesen, 3 Schleswig-Holsteiner, 42 Hannoveraner, 1 Ungar, 1 Radautzer, 1 Trakehner. Von diesen Hengsten wurden im Jahre 1904 gedeckt 192 Ausländer, 3770 Inländer Stuten. Von letzteren war bei 39 Stuten der Verbleib nicht nachzuweisen. Die anderen 3731 brachten 1714 Fohlen d. h. 45,94 Proz. Betrachtet man nun die einzelnen Zuchtgegenden des Königreichs, so stehen an der Spitze die in der Nähe von Moritzburg gelegenen Landstriche, besonders Großenhain und Ponickau. Wesentlich ungünstiger gestalten sich die Deckresultate in den westlichen Gegenden Sachsens, wie in Imnitz, Sommerfeld, Wurzen, Otterwisch, Frohburg, Zetteritz, Hartmannsdorf, Crumbach.

Die Möglichkeit nun, aus dem Lande heraus, wenn auch nur einen Teil des Bedarfs an Militärpferden decken zu können, ist für militärische Zwecke eine so außerordentlich wichtige*), daß man auch in Sachsen versuchte, diese Remontierungsweise einzuführen. Seit einigen Jahren werden daher in dem Staatshaushalt 45 000 M. eingestellt, die in folgender Weise Verwendung finden:

a) 15 000 M. zum Ankauf edler Zuchtstuten;
b) 5000 M. an das Kriegsministerium, behufs billiger Abgabe von Stuten aus dem Remonte-Depot an sächsische Züchter;
c) 15 000 M. zu Prämien für Stuten und Fohlen;
d) 10 000 M. zur Erhöhung des Zuschusses an den Fohlenaufzuchtverein zur Förderung seiner Zwecke, sowie zu Beihilfen für die Aufzucht von Fohlen.

Verfolgt man nun die Fohlenschauen, welche regelmäßig alle Jahre im Lande abgehalten werden, so erkennt man aus dem Resultat ohne weiteres, daß am ungünstigsten immer diejenigen Produkte abschneiden, welche durch Kreuzung kaltblütiger Hengste mit leichten Stuten entstanden sind. Das zeigte sich deutlich im Jahre 1906 auf der Fohlenschau in Borna bei Oschatz, in Bockelwitz und an anderen

*) Man denke an den Fall, daß Ostpreußen vom Feinde besetzt ist.

Orten. An manchen Stellen, an denen die Zucht ganz günstige Fortschritte gemacht hatte, geht dieselbe wieder zurück, weil die Landwirte ihre Besitzungen für industrielle und Bauzwecke verkauft hatten. Dies war z. B. der Fall in der Nähe von Sommerfeld. Allgemein aber konnte man beobachten, daß sich das Verständnis für die Zucht und das Interesse für ein mittelschweres Arbeitspferd mit einigem Blut durchaus gehoben hatte. So konnten für ältere Stuten 25 Zuchtpreise, an Angeldpreisen für 3—4 jährige im Jahre 1905 45 gezahlt und 22 Stuten mit Haltungspreisen bedacht werden. Letzteres ist besonders wesentlich, weil man ersieht, daß die meist aus Oldenburg eingeführten zukünftigen Zuchtstuten in richtige Hände gelangt siud.

Jede Pferdezucht, welche sich entwickeln soll, verlangt das Interesse gerade der kleineren Besitzer, und da ist es interessant zu sehen, wie sich die Verteilung der gedeckten Stuten auf die Besitzer verhält. Es wurden zugelassen je eine Stute bei 3011 Besitzern, je zwei Stuten bei 368, je drei Stuten bei 60, je vier bei 18, je fünf bei 5, je sechs bei 2, je acht bei 1.

Unter den 6083 Züchtern, deren Stuten im Zuchtregister eingetragen sind, befanden sich 1904 5773 Bauerngutsbesitzer und 154 Rittergutsbesitzer, 98 Rittergutspächter und 58 Fabrikanten. Im Stammzuchtregister, in welchem diejenigen Stuten aufgenommen werden, die dem sächsischen Zuchtziel entsprechen, sind 584 Stuten eingetragen, davon 457 in bäuerlichem Besitz, 31 im Besitz von Rittergutsbesitzern, 42 im Besitz von Rittergutspächtern und 18 im Besitz von Fabrikanten.

Uns interessiert nun besonders zu sehen, wieviel Remonten auf den Remontemärkten angekauft worden sind. Die Orte, an welchen Remontemärkte stattfinden, sind folgende: Freiberg, Chemnitz, Zwickau, Rochlitz, Liebertwolkwitz, Pegau, Lobstädt, Lommatzsch, Großenhain, Kamenz, Bautzen, Löbau, Großhennersdorf, Moritzburg, Pirna.

Es wurden nun im Königreich Sachsen angekauft an Remonten

im Jahre	1900	vorgestellt	302	Pferde,	gekauft	61	= 20,20 %
„ „	1901	„	368	„	„	59	= 16 %
„ „	1902	„	279	„	„	66	= 23,7 %
„ „	1903	„	280	„	„	49	= 17,5 %
„ „	1904	„	227	„	„	56	= 20,2 %
„ „	1905	„	214	„	„	58	= 27,1 %

Man sieht, die Zahl der vorgestellten Pferde sinkt, der Prozentsatz der angekauften steigt, d. h. das Verständnis der Züchter für das, was die Remonte verlangt, hat sich gehoben.

Über die in den Jahren 1893—1902 erkauften und 1894 bis 1903 in die Armee eingestellten Remonten hat das sächsische Kriegsministerium statistische Angaben für die Beratungen der zweiten sächsischen Kammer im Jahre 1906 zusammengestellt. Dieselben gestatten einen

I. Vergleich der vorzeitigen Abgänge bei den in Sachsen und den in Preußen angekauften Remonten in der Armee. Als allgemeines Ergebnis des Vergleichs wird angeführt:

1. Daß die sächsischen Remonten hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit und Dauerhaftigkeit, soweit sich dies nach den vorzeitigen Abgängen entnehmen läßt, etwas, wenn auch nicht sehr hinter denjenigen aus Preußen zurückstehen und

2. daß die sächsischen Remonten, die von den sogenannten Remontehengsten, also edleren Halbbluthengsten abstammen, die wenigsten vorzeitigen Abgänge aufweisen, mithin hinsichtlich ihrer Dauerhaftigkeit im Militärdienst von den sächsischen Remonten die besten sind; dieselben übertreffen hierin sogar die Remonten aus Preußen. Allerdings muß hierbei berücksichtigt werden, daß die verhältnismäßig kleine Zahl dieser Remonten im Vergleich mit der sehr großen der preußischen Remonten (141 sächsischen von Remontehengsten, 5930 preußischen aus Ost- und Westpreußen beziehentlich 1637 aus Norddeutschland) ein ganz zutreffendes Bild nicht geben dürfte.

Auch ist zu berücksichtigen, daß die sächsischen Remonten, welche von den sogenannten Remontehengsten abstammen, erst seit dem Jahre 1899 in nennenswerter Zahl eingestellt worden sind:

von 1894 bis 1898 = 18,
„ 1899 „ 1903 = 123,

also noch den jüngeren Jahrgängen angehören.

II. Vergleich der vorzeitigen Abgänge bei den in Sachsen angekauften Remonten sächsischer Zucht und den in Preußen angekauften Remonten in der Armee.

Im allgemeinen gibt dieser Vergleich ungefähr dasselbe Bild wie der Vergleich unter I. Vergleich II hat für die Remonten sächsischer Zucht hinsichtlich der Abgänge sogar ein etwas günstigeres Ergebnis wie Vergleich I. Der Unterschied gegenüber den preußischen Abgängen ist hier noch geringer.

III. Vergleich der Abgänge bei den in Sachsen und den in Preußen angekauften Remonten in den Depots.

Dieser Vergleich läßt erkennen, daß der Abgang in den Depots bei den aus Sachsen erkauften Remonten ein wesentlich größerer als bei den aus Preußen erkauften ist (12 Proz. : 5,6 Proz.).

Der Vergleich der Abgänge infolge verschiedener Krankheiten (9,60 Proz. : 5,6 Proz.) läßt den Schluß zu, daß die in Sachsen angekauften Remonten nicht so hart aufgezogen und nicht so widerstandsfähig sind, als diejenigen aus Preußen und daß infolgedessen schon im ersten Jahre ihrer Einstellung — in die Depots — ein starker Abgang stattfindet. Ist in den Depots das Minderwertige vom Guten, das Schwache vom Starken geschieden, so erweisen sich dann nach Einstellung in die Armee die sächsischen Remonten den preußischen gegenüber annähernd gleichwertig, wie dies vorstehend unter I und II nachgewiesen worden ist.

Andererseits muß die große Zahl der sächsischen Remonten, welche infolge Ungeeignetheit zum Truppendienst nicht in die Armee eingestellt werden konnten, weil sie sich in den Depots mangelhaft entwickelt haben (2,4 Proz. : 0,1 Proz.), auffallen.

Es ist hieraus zu entnehmen, daß beim Ankauf in Sachsen entweder die Ansprüche der Ankaufskommission im Interesse der sächsischen Züchter zuweilen abgemindert worden sind, oder die sächsischen Remonten die beim Ankauf in sie gesetzten Hoffnungen und Erwartungen nicht erfüllt haben.

IV. Vergleich der vorzeitigen Abgänge bei den in Sachsen angekauften Remonten sächsischer Zucht und den in Preußen angekauften Remonten in den Depots.

Dieser Vergleich ergibt ungefähr das gleiche Bild wie der vorige, ist sogar hinsichtlich der Abgänge infolge Ungeeignetheit für den Truppendienst noch ein wenig ungünstiger für die Remonten sächsischer Zucht (statt 2,4 bei den in Sachsen angekauften Remonten : 2,6 Proz. bei den Remonten sächsischer Zucht gegen 0,1 bei den preußischen Remonten).

Von ganz besonderem Interesse ist folgende Tabelle:

Übersicht
der Züchter usw., von denen eine größere Zahl Remonten in Sachsen von 1893—1902 gekauft worden sind

Name des Züchters usw.	Wohnort	Hat Remonten geliefert im ganzen	im einzelnen nach ihrer Abstammung: von Moritzburger Remontehengsten	von sonstigen Moritzburger Hengsten	von anderen Hengsten
Träger	Großhennersdorf	26	15	8	3 [1]
Jäger	Panitzsch	25	—	—	25 [2]
Graf Münster	Linz	25	20	4	1 [3]
Fohlenaufzuchtverein	Ölsnitz, Großhennersdorf, Kenertswalde	23	5	16	2 [4]
von Burgk	Schönfeld	16	7	1	8 [5]
Brösel	Schönbach	8	5	3	—
Jentsch	Zehren	7	4	—	3 [6]
Dr. Mehnert	Medingen	5	—	—	5 [6]
Otto	Döbra	5	—	3	2 [6]
Kayser	Drausendorf	5	3	2	— [6]
Pretzschel	Kalkreuth	4	2	—	2 [6]
Schröder	Böhlen	4	—	2	2 [6]
Pohlenz	Glossen	4	4	—	— [6]
Müller	Bischdorf	4	—	—	4 [7]
Außerdem 10 Züchter je 3		30	12	10	8
41 „ „ 2		82	28	29	25
168 „ „ 1		168	50	64	54
	Summa:	441	155	142	144 [8]

Bemerkungen: [1]) Darunter: 1 von Schlicker, Landbeschäler, Celle, 2 von unbekannten Hengsten (3). [2]) Darunter: 10 von Burgwart xx, 2 von Jules xx, 12 von Versuch xx, 1 von unbekanntem Hengst (25). [3]) Von Bojar, Landbeschäler, Gnesen. [4]) Darunter: 1 von Jonas, 1 von Hubertus (2). [5]) Darunter: 2 von Burgwart xx, 1 von Pandore xx, 1 von Autrefois xx, 1 von Laurus xx, 1 von Swift Runner xx, 1 von Filou xx, 1 von Negligent xx (8). [6]) von unbekannten Hengsten. [7]) Darunter: 1 von Archer xx, 1 von Diskaut xx, 1 von Walvater xx, 1 von unbekanntem Hengst (4). [8]) Darunter 2 Chargenpferde. xx = Vollblut.

Man kann daraus schließen, daß die sächsischen Remonten zwar im Durchschnitt den preußischen nicht vollkommen gleich sind, daß aber andererseits sehr wohl Remonten vorhanden sind, und daß besonders diejenigen, welche vom Fohlenaufzuchtverein gekauft sind, und in den Fohlenaufzuchtstationen aufgezogen worden sind, sich bei weitem besser bewerten als alle anderen im Lande gekauften Remonten; ja es ergibt sich, daß die letzteren Remonten auch den strengsten Ansprüchen genügen können. Bei der Bedeutung, welche diese Tatsache für die gesamte Remontierung hat, wird man naturgemäß den einmal begangenen Weg aufs intensivste weiter verfolgen.

Den Vorteil nun, welchen der sächsische Remontezüchter aus dieser Zuchtart gewinnen kann, ist ein regelmäßiger Absatz, den er genau vorher berechnen kann und die Möglichkeit bei genügender Übung selbst zu erkennen, welches Zuchtmaterial für militärische Zwecke geeignet ist und welches nicht. Bedingung ist sowohl bei dieser, wie bei jeder anderen Pferdezucht, daß sie rentabel ist; denn lediglich aus Interesse an der Zucht ohne materiellen Gewinn wird weder in Sachsen noch sonst wo sich jemand zur Pferdezucht bereit finden. Es kann nun nicht geleugnet werden, daß gerade bei der Zucht des schweren Pferdes die Absatzmöglichkeit eine außerordentlich günstige ist. Wenn im Jahre 1904 bei den Beratungen der zweiten Kammer der Abgeordnete Töpfer erklärte, daß er für seine 3—4 Jahre alten kaltblütigen Pferde 1000—1200 M. erhielt, so muß das als zutreffend bezeichnet werden. Dieser Preis ist inzwischen eher gestiegen als gefallen. Gerade im Königreich Sachsen mit seiner hochentwickelten Industrie sind die Absatzgebiete für solche Pferde durchaus günstige. In dieser Hinsicht stimme ich also mit der Ansicht des Herrn Major von Friesen nicht überein. Dazu kommt, daß die Aufzuchtkosten für ein schweres Pferd sich nicht höher stellen, als für ein leichtes. Die frühere Ansicht mancher Landwirte, daß die Aufzuchtkosten für den Kaltblüter sich sogar wesentlich geringer stellten, als für den Warmblüter (Oldenburg, Pferdezucht, Berlin 1901), ist zwar widerlegt (Hoesch, Wie ist die Züchtung und Aufzucht kaltblütiger Pferde am zweckmäßigsten vorzunehmen? Leipzig 1902), aber beide decken sich mindestens. Was das schwere Pferd mehr an Futter braucht, das leistet es früher an Arbeit. Der Kaltblüter kann schon im dritten Jahre 60 Tage arbeiten, das Halbblut erst im vierten. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß der Landwirt nur selten Leute bekommt, die mit empfindlichen Pferden umgehen können, eher noch solche, die mit dem ruhigen Kaltblut fertig werden. Sodann ist der Bedarf an Remonten in Deutschland mit ca. 12 000 pro Jahr doch nur gering gegen den durch Import gedeckten Bedarf an Arbeitspferden, ca. 120000 pro Jahr, wovon die Hälfte aus dem Auslande importiert wird (10jährige Arbeitsdauer vorausgesetzt, also gewiß langes Leben berechnet!). Es würde falsch sein, sich diese Schwierigkeiten zu verhehlen. Gerade weil der Bauer das Kaltblut und schwere Pferde so leicht absetzen kann, muß ihm durch entsprechende höhere Remontepreise die Zucht dieses Pferdes rentabel gemacht werden. Damit ist nicht gesagt, daß Remonte immer gleich bedeutend sein muß mit dem leichtesten Reitpferde. Die schwereren Artilleriepferde sind es ja, deren wir augenblicklich am meisten bedürfen, und daß in Ländern mit ähnlichen landschaftlichen Verhältnissen wie Sachsen, eine solche Zucht sehr wohl gedeihen kann, beweist ja Württemberg. Im Kriege 1870 zählten bekanntlich die württembergischen Artilleriepferde zu den besten ihrer Art. Und diese Pferde, welche ja ganz dem oben geschilderten sächsischen Zuchtideal entsprechen, werden wir bei einer Mobilmachung in großen Mengen brauchen. Es ist jedem Militär bekannt, daß beim Ausrücken eher weniger denn mehr Kavalleriepferde gebraucht werden, als im Frieden bei der Truppe vorhanden sind, da nicht fertig gerittene Reitpferde und einst geübte Reiterei wertlos sind — daß der Bedarf an Pferden für Artillerie aber ganz außerordentlich steigt. Von rund 60 Pferden im Frieden steigt der Bedarf jeder fahrenden Batterie auf rund 130 Stück im Kriege, davon $^3/_4$ Zugpferde, also auf mehr als das Doppelte. Zu 24 Batterien braucht ein einziges Armeekorps also 1680 Ergänzungspferde, wozu noch über 500, auch meist Zugpferde, für die sogen. leichten Munitionskolonnen kommen, die der Artillerie unmittelbar auf das Gefechtsfeld zu folgen haben.

Diese Pferde müssen traben und galoppieren können, es müssen Reitpferde sein. Grund genug, ihre Zucht zu fördern; man darf aber die Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht unterschätzen.

Ohne Zweifel hat gerade der Tierarzt — Militär und Zivil — in seiner Praxis einen außerordentlichen Einfluß auf die Entwicklung der Zucht nach dieser

oder jener Seite. Da wo der Tierarzt das Vertrauen seiner Klienten besitzt, wird er auch besonders vom kleineren ländlichen Besitzer, bei dem die Kraft jeder Landeszucht liegt, um Rat gefragt werden: Was züchte ich? Es liegt also im Interesse jeder Zuchtrichtung, sich die Hilfe des Tierarztes zu sichern und ihm alles nur mögliche Material zur Verfügung zu stellen, welches ihm einen klaren Überblick über die Bestrebungen und Erfolge der Zucht gewähren kann. Wenn die Kontroverse diesen Erfolg zeitigt, so hat sie reichlich gelohnt.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Tierärztliche Operationslehre. Von **H. Frick,** Professor der Chirurgie und Operationslehre und Leiter der chirurgischen Klinik an der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. Mit 214 Abbildungen. 400 Seiten. Preis gebunden 15 Mark. Verlag von Richard Schoetz. Berlin 1906.

Der Verfasser beabsichtigt in dem vorliegenden Werke den augenblicklichen Stand der tierärztlichen Operationslehre klar zu stellen, wobei die für den Gebrauch handlichsten, einfachsten und zuverlässigsten Operationsmethoden besonders hervorgehoben werden. In dem allgemeinen Teil werden zunächst die Zwangs- und Bändigungsmittel, lokale und allgemeine Narkose besprochen, dann folgt die Beschreibung derjenigen Operationen, die an den verschiedensten Körperteilen ausgeführt werden können. Im speziellen Teile sind die an gewisse Körpergegenden gebundenen Operationen eingehend abgehandelt. Orientierende anatomische Notizen sind absichtlich nur wenige beigegeben worden, dafür verweist der Verfasser auf die Lehrbücher der Anatomie und bezüglich der zu gebrauchenden Instrumente auf Hauptners Instrumenten-Katalog. In dem Werke sind fast die sämtlichen, in der tierärztlichen Praxis vorkommenden Operationen erwähnt. Die einzelnen Kapitel sind klar und auf Grund reicher Erfahrung erschöpfend geschrieben. Überall, wo es nötig ist, sind Kontraindikation, Komplikationen und Nachbehandlung besonders hervorgehoben worden. Durch zahlreiche, zum Teil anderen Werken entnommene Abbildungen wird dem Text noch eine besondere Erläuterung gegeben. Allerdings dürften einige Abbildungen bei der nächsten Auflage durch bessere bzw. instruktivere zu ersetzen sein. Die buchhändlerische Ausstattung des Werkes ist tadellos. Das Buch ist dem Praktiker ein guter Berater und verdient daher die beste Empfehlung. Röder.

Beiträge zur Klinik der Tuberkulose. Herausgegeben von **Ludolph Brauer,** o. ö. Professor an der Universität Marburg, Direktor der medizinischen Klinik und Poliklinik. Würzburg, A. Stubers Verlag. Bd. VII, Heft 1. Einzelpreis M. 4.

Die Beiträge zur Klinik der Tuberkulose erscheinen in zwanglosen Heften, von denen 3—5 einen Band bilden. Zurzeit liegt Heft 1 des VII. Bandes vor; dasselbe enthält auf 78 Seiten fünf Originalartikel und zwar: Huß, Therapeutische Versuche mit stomachaler und inhalatorischer Darreichung von Alttuberkulin. Dünger, Untersuchungen und Betrachtungen zur Ätiologie und Therapie der Lungentuberkulose. Bourgeois-Blumenfeld, Die Isolierung der Tuberkulösen und der Kampf gegen die Tuberkulose. Lüdke, Über den Nachweis von Antituberkulin. Seufferheld, Über den Unterschied im physikalischen Verhalten beider Lungenspitzen. Die genannten Artikel verdienen wie die Mehrzahl der in den Beiträgen bisher erschienenen Arbeiten bei der Wichtigkeit der meisten Tuberkulosefragen ein allgemeines medizinisches Interesse. Die Beiträge können empfohlen werden. Richter.

Neue russisch-tierärztliche Zeitschrift.

Das Veterinärinstitut zu Jurjew, dem alten deutschen Dorpat, gibt von jetzt ab eine Zeitschrift für wissenschaftliche und praktische Veterinärmedizin heraus. Die von der Zeitschrift zu veröffentlichenden Artikel sind in russischer oder in einer westeuropäischen Sprache abgefaßt. Den in russischer Sprache verfaßten Artikeln ist ein Referat in einer westeuropäischen Sprache beigefügt. Diese Einrichtung ist außerordentlich praktisch. Es ist selbstverständlich, daß eine Zeitschrift in der Landessprache erscheint, und diese ist auch für die russischen Ostseeprovinzen eben die russische. Ganz abgesehen aber von der deutschen Abstammung der dortigen Vertreter der Wissenschaft, liegt es im allgemeinen Interesse des wissenschaftlichen russischen Lebens, seine Erzeugnisse dem Westen zugänglich zu machen, und das kann nur geschehen dadurch, daß sie in eine westeuropäische Sprache übertragen werden. Der hierfür gewählte Weg des Referates russischer Artikel ist originell und zweckentsprechend. Das vorliegende erste Heft umfaßt 181 Seiten und ist mit einem Porträt des jüngst verstorbenen Professors Sommer geschmückt.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Korpsstabsveterinär *Walther* wurde das Ritterkreuz 1. Kl. des Kgl. sächs. Albrechtsordens verliehen.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Tierarzt *Eugen Gangloff* aus Saarlouis zum zweiten Assistenten a. d. chirurg. Klinik d. Tierärztlichen Hochschule in München. — Veterinärbeamte: Distrikts- und Grenztierarzt *Alfred Trommsdorf*-Mittenwald und der Distriktstierarzt *Hans Aigner*-Türkheim zu Bezirkstierärzten in Wolfstein bzw. Wertingen, Tierarzt *Hans Karl*-Feldkirchen zum technischen Assistenten beim Zuchtverband für oberbayer. Alpenvieh in Miesbach. — Verabschiedet: Bezirkstierarzt *Karl Louis*-Neustadt a. H. wurde auf sein Ansuchen wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres in den bleibenden Ruhestand versetzt und ihm gleichzeitig der Titel eines Kgl. Kreistierarztes verliehen.

Kreistierarzt *Hesse*-Neidenburg wurde zum Magistratsmitglied gewählt.

Niederlassungen: Die Tierärzte *Georg Willenberg* in Großhartmannsdorf, Kreis Bunzlau, *Xaver Ott* aus Eggen in Weitnau. — Verzogen: *Max Jonas* aus Borken als städt. Tierarzt nach Gelsenkirchen, *P. H. Paulsen*-Jägerkrug nach Husum, *Albert Holzer* aus Seifriedsberg als Vertreter nach Weitnau (Schwaben).

Examina: Das Examen als beamteter Tierarzt hat bestanden in Preußen: Tierarzt Dr. med. vet. *Fritz Schmidt*-Rodenberg. Approbiert wurden in Dresden die Herren *Otto Knabe* und *Adalbert Rast.*

In der Armee: Preußen: Befördert: Die Oberveterinäre *Pohl* im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4 und *Arndt* im Feldart.-Regt. Nr. 26 zu Stabsveterinären; Unterveterinär *Bochberg* im Hus.-Regt. Nr. 6 zum Oberveterinär. Die Einjährig-Freiwilligen im Feldart.-Regt. 43, *Humberg* im Ulan.-Regt. Nr. 5, *Pifrement* im Garde-Ulan.-Regt., *Franzen* im Feldart.-Regt. Nr. 43, *Lenz* im Feldart.-Regt. Nr. 63 zu einjährig-freiwilligen Unterveterinären. — Versetzt: Oberveterinär *Seidler* im Ulan.-Regt. Nr. 8 von Gumbinnen nach Stallupönen. — Kommandiert: Einjährig-Freiwillig. Unterveterinär *Vogt* im 1. Garde-Drag.-Regt. zum Leib-Garde-Hus.-Regt. — Verabschiedung: Oberveterinär *Mann* im Drag.-Regt. Nr. 20 auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

In der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika: Ausgeschieden: Die Oberveterinäre *Glaesmer* und *Iwitzki* und beim Leib-Garde-Hus.-Regt. bzw. Ulan.-Regt. Nr. 8 wieder angestellt.

Im Beurlaubtenstande: Preußen: Befördert: Oberveterinär der Landwehr 2. Aufgebots *Schmitt* (Bez.-Kdo. Molsheim) und Oberveterinär der Garde-Landwehr 2. Aufgebots *Schröder* (Bez.-Kdo. Flensburg) zum Stabsveterinär; Unterveterinär der Res. *Henrich* (Bez.-Kdo. Wohlau) zum Oberveterinär.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 23.)

Schlachthofstellen: Glatz: Leiter zum September. Gehalt 3000 M. bis 3600 M., freie Wohnung usw. Privatpraxis nicht gestattet. Bewerbungen alsbald an den Magistrat.

Besetzt sind folgende in Nr. 23 noch aufgeführte Vakanzen: Ober-Ingelheim durch Dr. *A. Lehmann,* Griesheim a. M. durch *M. Mayer* und Stromberg in Hunsrück durch *K. Reuschel.*

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — Dr. **Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig. — Dr. **Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 25.** **Ausgegeben am 20. Juni.**

Inhalt: **Velmelage:** Beitrag zur Behandlung der Gebärmuttererkrankungen. — **Evers:** Die Anwendung des Damholid in der tierärztlichen Praxis. — **Grams:** Erbrechen bei einem Pferde infolge starker katarrhalischer Affektion der Kehlkopfschleimhaut. — **Gundelach:** Skorbut bei Hunden. — **Witt:** Übertragung der Tuberkulose von einer euterkranken Kuh auf ein Kind. — **Referate:** Maignon: Über die Verwendung der Superoxyde als äußere und innere Antiseptika. — Vaeth: Der Nageltritt und seine Behandlung. — Holterbach: Spindelzellen-Sarkom von der Vulva einer Kuh. — Fäustle: Kurze Mitteilungen aus der Praxis. — Schmidt: Ein erwähnenswerter Rotzfall. — Lichtenstern: Primäre Milztuberkulose beim Rind. — Stadie: Über die Immunisierung gegen Milzbrand nach Sobernheim — Lange und Ohlandt: Die Verbrennung von unzerteilten und zerteilten Tierkadavern in einem fahrbaren Apparat — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur — **Tagesgeschichte:** Der österreichische Veterinärbeirat. — Vierte Jahresversammlung des Vereins der Schlachthoftierärzte der Provinz Hannover. — Verschiedenes. — **Tierhaltung und Tierzucht:** Die Remontierung im Königreich Sachsen. — Suckow: Kritische Gedanken über deutsche Vollblut- und Traberzucht. — Personalien. — Vakanzen.

Beitrag zur Behandlung der Gebärmuttererkrankungen.

Von Kreistierarzt **Velmelage**-Jülich.

Von allen Erkrankungen, die dem Tierarzt in der Buiatrik begegnen, sind diejenigen der Scheide und der Gebärmutter stets von ganz besonderem Interesse gewesen, da sie einerseits sehr häufig vorkommen, andererseits der Behandlung nicht unwesentliche Schwierigkeiten bieten.

Die wichtigste von diesen Erkrankungen, welche sich in den meisten Fällen an vorhergegangenen Geburten anschließen, ist die Septicaemia puerperalis in ihren verschiedensten Erscheinungsformen und Ursachen.

Die Septicaemia puerperalis ist als eine Wundinfektionskrankheit aufzufassen, die durch die verschiedensten Bakterien der Septikämie und Pyämie verursacht wird; die Aufnahme der Erreger erfolgt durch die bei der Geburt entstandenen größeren und kleineren Verletzungen der Scham, der Schleimhaut, der Scheide und des Uterus. Ebenso kann das Zurückbleiben und Verjauchen der Nachgeburt durch Aufnahme putrider Zersetzungsmassen Anlaß zu einer Infektion geben.

Abgesehen von den unter schweren Allgemeinerscheinungen auftretenden, perakut verlaufenden Fällen von Sepsis, beginnt die Septicaemia puerperalis meist mit entzündlichen Erscheinungen seitens der Geburtswege. Die Schleimhäute sind gerötet, geschwollen und mit Geschwüren bedeckt; der Uterus ist geschwollen und auf Druck schmerzhaft, die Tiere sind unruhig, stehen mit gekrümmtem Rücken, drängen stark und entleeren dabei aus der Scheide eine stinkende, jauchige Flüssigkeit. Die Freßlust ist aufgehoben oder doch sehr herabgesetzt, die Milchsekretion sistiert; die Mastdarmtemperatur steigt auf 40—42° C; Pulsfrequenz außerordentlich vermehrt, Puls klein und fadenförmig, die Körperwärme ist ungleichmäßig über die Oberfläche verteilt; das Sensorium der Tiere ist hochgradig benommen, die Bewegungen sind matt, man beobachtet Muskelzittern und Schwäche der Nachhand.

Der Krankheitsverlauf ist ein verschiedener, er kann perakut sein und unter Zunahme der Allgemeinerscheinungen in einigen Tagen apoplektiform zu Tode führen, oder es erfolgt unter Nachlaß der entzündlichen Erscheinungen und des Fiebers innerhalb 8—14 Tagen vollständige Genesung; oder aber es entwickeln sich chronische Krankheitszustände mit starker Abmagerung, welche schließlich unter Erscheinungen von Kachexie und vollständiger Erschöpfung den Tod herbeiführen. Hierher gehören die mit Ansammlung von verschiedenartigen Flüssigkeiten in der Gebärmutter einhergehenden, durch Bildung chronischer Schleimhautwucherungen und Hypertrophie der Uteruswand gekennzeichneten Erkrankungen Fluor albus, Hydrometra, Pyometra und Parametritis mit ihren Folgezuständen als Sterilität, Metastasen mit Rezidiven und hämorrhagischer Diathese. Die Mortalitätsziffer beläuft nach Angabe der Autoren auf 50—70 Prozent.

Die Behandlung der Septicaemia puerperalis besteht neben der Anwendung innerlicher Mittel im wesentlichen in der Desinfektion des Uterus und der Scheide. Dieselbe erfolgte bislang meist durch Berieselung der Uteruswand mit Desinfektionsflüssigkeiten, welche man mittelst eines durch den Gebärmuttermund in den Uterus eingeführten, außen mit einem Trichter oder Behälter versehenen Gummischlauches in die Gebärmutter einfließen läßt. Die Flüssigkeit wird in manchen Fällen durch wehenartige Kontraktionen des Uterus und der Bauchdecken wieder nach außen entleert und man kann wohl in diesen Fällen eine zweckmäßige Desinfektion des Uterus durch wiederholte Irrigationen erreichen. In sehr vielen Fällen besitzt jedoch der Uterus nicht mehr die Fähigkeit energischer Kontraktion und es bleiben bedingt durch die anatomische Lage des erkrankten Organs mehr oder weniger große Mengen Desinfektionsflüssigkeit mit den in der Gebärmutter enthaltenen putriden Stoffen gemischt

daselbst zurück. Das Heraushebern dieser Flüssigkeit mit dem Irrigator, wie er empfohlen wird, ist schwierig, meist sehr unvollständig und gelingt in vielen Fällen überhaupt nicht. Die Folgen liegen klar auf der Hand, abgesehen davon, daß dadurch ein ständiger Reiz ausgeübt wird, ist auch immer wieder Gelegenheit geboten, daß putride Massen in die Blutbahn aufgenommen werden.

Von dem Gedanken geleitet, diese Übelstände abzustellen, es zu ermöglichen, die Desinfektionsflüssigkeit unter entsprechend starkem Druck nach allen Seiten auf die Uteruswand einwirken zu lassen, die Desinfektionsflüssigkeit alsdann, vermischt mit den Inhaltsmassen der Gebärmutter, wieder herauszubringen und diese Manipulation nach Belieben so lange zu wiederholen, bis die Flüssigkeit klar zurückkommt, habe ich eine Pumpe konstruiert, mittelst welcher man dieses Ziel vollständig erreichen kann.

Von dem Kaiserlichen Patentamt in Berlin ist mir für meine Uteruspumpe unter Nr. 257260 der Gebrauchsmusterschutz erteilt worden.

Es handelt sich um eine Saug- und Druckpumpe von ca. 30 cm Länge und 2 cm Rohrweite; am unteren Ende befindet sich das

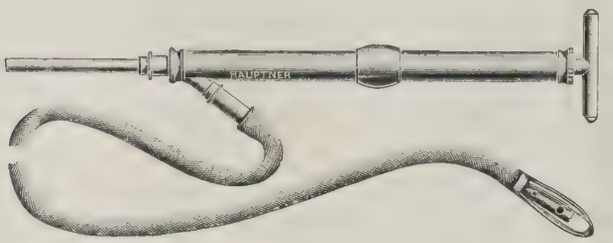

Ansatzstück a und der Seitenarm b zum Befestigen eines Gummischlauches; das Ansatzstück und der Seitenarm sind durch Kugelventile von dem Pumpenrohr getrennt; sie sind zum Abschrauben eingerichtet, so daß die Pumpe gut gereinigt und bequem in der Rocktasche mitgeführt werden kann. Die Pumpe soll dazu dienen, die Gebärmutter unter starkem Druck auszuspülen und Gebärmutterinhalt herauszubefördern. Die abwechselnde Druck- und Saugwirkung auf die Uterushöhle wird, nachdem man den Gummischlauch einmal in die Gebärmutter eingeführt hat, durch Umschalten des Schlauches vom Seitenarm b zum Ansatzstück a erreicht, es ist also dazu nicht erforderlich, den Schlauch aus der Gebärmutter zu entfernen.

An dem in der Gebärmutter befindlichen Ende des Schlauches ist ein Saugkopf mit Schutzkorb angebracht, um einerseits beim Herauspumpen das Festsaugen des Schlauches an der Uteruswand zu verhindern, andererseits die Flüssigkeit beim Hineinpumpen nach allen Seiten zu verteilen.

Ich habe zwei Saugköpfe mit größerem und kleinerem Schutzkorb konstruiert; ist der Muttermund noch weit, die Schleimhaut des Uterus noch aufgelockert, die Kotyledonen noch groß, dann empfiehlt es sich, den größeren Saugkopf zu gebrauchen, andernfalls bei engem Gebärmuttermund den kleineren; ich habe gefunden, daß man in allen Fällen, in denen eine Ausspülung der Gebärmutter notwendig war, den Schlauch mit dem kleineren Saugkopf bequem durch den Muttermund in den Uterus einführen konnte.

Bei der Anwendung der Pumpe lassen sich dünnflüssige jauchige Inhaltmassen bis auf den letzten Tropfen entfernen. Nachgeburtsreste, die noch locker mit den Kotyledonen zusammen hängen, werden losgespült und bei starkem Druck eventuell durch den Muttermund hinausgeschwemmt oder sie saugen sich in dem Schutzkorb fest; es mag dies letztere zunächst als Mangel erscheinen, da der Saugkopf manchmal dadurch verstopft wird, es ist aber die einzige Möglichkeit, die Fetzen zu entfernen und man hat in diesen Fällen nur nötig, den Schlauch herauszunehmen und den Schutzkorb zu säubern.

Sehr gute Dienste hat mir das Instrument auch bei dem manuellen Ablösen der Nachgeburt geleistet; vor allen bei den in den Gebärmutterhörnern gelegenen, oft schwer oder überhaupt nicht zu erreichenden Kotyledonen läßt sich die Nachgeburt oft so weit losspülen, daß sie durch leichten Zug von außen entfernt werden kann.

Die Wirkung, die ich mit dieser Behandlungsmethode speziell bei der Septicaemia puerperalis gehabt habe, ist eine außerordentlich gute gewesen, das hohe Fieber ging sehr schnell zuzück, die bedrohlichen Allgemeinerscheinungen und schweren lokalen Veränderungen schwanden meist sehr bald, ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich verschiedene gute Heilerfolge der Anwendung der Uteruspumpe zuschreibe.

Die Handhabung der Pumpe ist eine sehr einfache, nachdem man den Gummischlauch mit dem Saugkopf in die Gebärmutter eingeführt hat, wobei zu beachten ist, daß für den Zweck des Herauspumpens der Saugkopf möglichst bis auf den tiefsten Punkt der Gebärmutter geführt werden muß, kann man nach Belieben mit dem Ein- oder Auspumpen beginnen, je nach Beschaffenheit des Uterusinhalts, indem man den Gummischlauch an dem Seitenarm oder dem Ansatzstück befestigt; der Schlauch muß gut schließen. Bei dem Auspumpen hat man darauf zu sehen, daß die Pumpe möglichst gerade gehalten, jedenfalls nicht bis zur Wagerechten geneigt wird, da dann die Ventile nicht funktionieren; sollte sich bei den ersten Versuchen ein Kugelventil festsetzen, so kann man dasselbe leicht durch einen mit der Hand gegen die Pumpe geführten Schlag in seine Lage zurückbringen.

Die Herstellung des Instruments hat in liebenswürdiger Weise die Firma Hauptner-Berlin übernommen und in der bekannten gediegenen und gefälligen Weise ausgeführt; ich spreche ihr auch an dieser Stelle dafür meinen verbindlichsten Dank aus. Ich hoffe, daß das Instrument gute Aufnahme findet und den Herren Kollegen bald ebenso unentbehrlich wird, wie dasselbe es mir geworden ist.

Die Anwendung des Damholid in der tierärztlichen Praxis.

Von **Evers**-Waren.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Anwendung von Damholid für den beschäftigten Tierarzt mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, die ohne Zweifel manchen Praktiker, nach einmaliger Anwendung, von weiterem Gebrauch ferngehalten haben. Der vielbeschäftigte Tierarzt muß ein Mittel zur Hand haben, welches sich leicht herstellen und auch leicht anwenden läßt. Beides war bislang beim Damholid nicht erfüllt; denn wenn auch die Zeit der Auflösung, ca. eine Stunde, zu ertragen war, so kam man bei der Filtration und der zeitraubenden und wenig sauberen Einspritzung leicht in gelinde Verzweiflung.

In nachstehendem glaube ich den interessierenden Herren Kollegen wesentliche Erleichterungen darbieten zu können und

zugleich dem viel beschäftigten Praktiker die Möglichkeit zu geben, sich die Lösung selbst herzustellen.

Ich löse heute das Präparat nicht mehr in 0,25 promill. Itrolwasser, sondern in 3 promill. (3 pro Mille) Aktolwasser auf. Die Lösung geschieht wie früher angegeben, indem 100 bis 200 g Damholid auf die 3 prozmill. Aktollösung (in brauner Flasche) geschüttet wird und während einer Stunde ruhig steht, dann aber kräftig und wiederholt umgeschüttelt wird.

Bei der Filtration durch Watte, wird diese durch das Gewicht der Lösung tief in das Rohr des Trichters geschoben und dadurch eng aneinander gepreßt, so daß kaum noch ein Tropfen Lösung hindurchgeht. Ich nehme heute statt Watte Glaswolle und lege diese auf einen über den Rand des Trichters reichenden Gazestreifen. Hierdurch wird eine sehr schnelle und gute Filtration erreicht. Der Transport der Lösung muß natürlich in braunen Glasflaschen, mit eingeschliffenem Stopfen erfolgen. Die zweite wesentliche Erleichterung, die ich bieten kann, besteht in der Einspritzung. Während mit den gewöhnlichen Spritzen nur ein verhältnismäßig kleines Quantum, ohne abzusetzen, eingespritzt werden kann, ist man mit der automatischen Spritze nach Strauß (von Hauptner, Berlin zum Preise von 18 M. zu beziehen) in der Lage, beliebig große Mengen, ganz unabhängig von der einzuspritzenden Flüssigkeit, ohne Unterbrechung zu injizieren. Die Spritze wirkt nach dem Prinzip der Saug- und Druckpumpe; sie hat seitlich am Zylinder ein Saug- und im Konus ein Druckventil. Beim Anziehen des Stollens wird Flüssigkeit eingesogen, beim Hinschieben durch die Kanüle ausgespritzt. Saugventil und Druckventil sind durch einen Duritschlauch mit dem Flüssigkeitsbehälter resp. der Kanüle in Verbindung gesetzt. Die Spritze ist ganz aus Metall gearbeitet und hat die Größe einer Zehngrammspritze. Die kleinen Ventile sind Kugelventile. Die Spritze kann, was Einfachheit, Dauerhaftigkeit, leichte Reinigung resp. Sterilisierung und Brauchbarkeit betrifft, als „ideal“ bezeichnet werden.

Durch diese Spritze habe ich wiederholt 1 Liter, ohne abzusetzen, in 2 Minuten unter die Haut gespritzt und hatte, indem ich die die Damholidlösung enthaltende Flasche mit einem Wattebausch verschloß, die Garantie, daß keine Verunreinigung der Flüssigkeit und daher keine Abszesse eintreten konnten, was bei dem früheren Gebrauch der Spritze niemals, auch bei der peinlichsten Sauberkeit, zu erreichen war. Die Injektion muß natürlich an einer abrasierten und gereinigten Hautstelle, mit einer ausgekochten Spritze erfolgen.

Wenn dann bei Injektionen von 1—2 Liter Damholidlösung, nach der Genesung des Tieres, oft eine enorme Schwellung an der Unterbrust durch Senkung entsteht, dann braucht man nicht um das Leben des Tieres besorgt zu sein, weil die Temperatur 39—39,5 ° C ist und das Tier von Tag zu Tag immer größeren Appetit entwickelt.

Gebe man bei 1—2tägigem Bestehen von Blutharnen, aber niemals unter 1000 ccm einer 20proz. Lösung. Wenn die Temperatur sinkt, dann müssen außerdem 500 ccm einer 10proz. Lösung endovenös, natürlich auch mit dieser Spritze, gegeben werden.

Wer meine Vorschläge befolgt, wird sich ein sehr dankbares Feld mit Leichtigkeit erobern, welches ihm kein Laie entreißen kann.

Den Alleinverkauf von Damholid habe ich der Firma Bengen u. Co., Hannover, übertragen.

Erbrechen bei einem Pferde infolge starker katarrhalischer Affektion der Kehlkopfschleimhaut.

Von Tierarzt **Grams**-Rixdorf.

In seinem Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie schreibt Dieckerhoff: Das Erbrechen beim Pferde ist immer ein Zeichen von lebensgefährlichen Zuständen im Digestionstraktus. Es kann nur bei einer krankhaften Erschlaffung (Lähmung) der Cardia eintreten. Gewöhnlich setzt sich die Entleerung von Futterstoffen aus der Nase einige Stunden hindurch fort bei den Patienten, bei welchen die Sektion eine Magenruptur ergibt.

Dieckerhoff erklärt die Theorie des Erbrechens bei Magenruptur als akzeptabel, wenn durch die Ruptur der Muskularis die Cardia gelähmt und die Mucosa eine Zeitlang widersteht.

In den Fällen jedoch, in welchen bei der Ruptur alle drei Häute des Magens zu gleicher Zeit bersten, wird das Erbrechen nicht beobachtet. Nur selten tritt Erbrechen bei intakter Erhaltung des Magens ein; in solchen Fällen wird die Erschlaffung des Sphincter cardiae durch die antiperistaltische Bewegung des Dünndarms herbeigeführt.

Nicht so ungünstig und gefährlich beurteilt Fröhner in seinem Lehrbuch das Erbrechen bei Pferden. Er sagt, daß Erbrechen in früheren Zeiten mit Unrecht für ein ausschließlich ungünstiges, ja ominöses Symptom angesehen wurde. In manchen Fällen wirkte das Erbrechen günstig durch die Entlastung des Magens, in anderen zahlreichen Fällen war nicht der geringste Nachteil davon zu bemerken.

Diesem Urteil muß ich mich voll und ganz anschließen. Bei den vielen Kolikfällen, die hier bei schwerem Arbeitsfuhrwerk in so mannigfacher Form zur Behandlung kommen, habe ich namentlich bei Überladungen des Magens mit Flüssigkeitsmengen schon öfters Erbrechen ohne jeden Nachteil gesehen. Derartige Fälle sind auch, wenn ich mich nicht irre, schon öfter beschrieben worden.

Einen eigenartigen Fall von Erbrechen bei einem Pferde möchte ich in Nachstehendem bekannt geben, den ich am 17. März d. J. zu beobachten Gelegenheit hatte, wobei ich als Ursache dieser abnormen Erscheinung eine äußerst empfindliche Reizung der Kehlkopfschleimhaut annehmen muß.

Jede andere Diagnose, wie Magenüberfüllung mit festem Futter, teilweise Magenruptur, Magenerschlaffung oder Fremdkörper in der Luftröhre, mußte ich sowohl nach der Anamnese, wie auch nach dem Krankheitsbefunde ausschließen.

Besagtes Pferd, ein ca. 9 Jahre altes, ca. 179 cm großes, nicht allzu kräftig gebautes (sogenanntes rankes), dänisches Pferd, brauner Wallach, gehört einem Fuhrherrn, der mehr mit Pferden handelt, als damit arbeitet. Bei solchen Händlern erhalten naturgemäß die Pferde nur mäßiges Futter, d. h. schon aus ökonomischen Gründen nur solche Quantitäten, die geeignet sind, das Hungergefühl der Tiere zu stillen, welche aber nicht so groß sind, daß sie in den paar Tagen oder Wochen, in denen sie bei den Händlern stehen, auch noch Fleisch oder Fett ansetzen.

Besagtes Pferd bekam Hafer, Häcksel, Heu und Wasser, keine Kleie. Es wurde am Tage zuvor, als die Brechbewegungen eintraten, mit einem anderen Pferde zur Abholung von Schlacken und Asche aus einer Berliner Kaserne eingespannt, woselbst

die Pferde über drei Stunden auf dem zugigen Hofe im Geschirr still stehen mußten. Wir hatten an diesem Tage, wie zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes, ein unangenehmes, naßkaltes Märzwetter, wo Hagelschauer mit Sonnenschein und Aprilstürmen im Handumdrehen wechseln.

Ich wurde zu dem Pferde mit dem Vorbericht zugezogen, daß es noch das Morgenfutter mit gutem Appetit zu sich genommen, sich aber plötzlich gekrümmt habe und ihm unter Brechbewegungen Wasser aus Nase und Maul gekommen wäre. Es zeigte eine innere Temperatur von 38,9° C, etwas gerötete Schleimhäute, normalen kräftigen Puls und beiderseits Darmbewegungen bei der Auskultation. Irgendwelche Kolikerscheinungen waren nicht vorhanden. Das Pferd war nicht aufgetrieben, erschien im Gegenteil in den Flanken etwas hochgezogen und kratzte auch nicht mit den Füßen. Dagegen war der Blick nicht so klar und munter, wie bei einem gesunden Pferde, sondern mattglänzend und betrübt. Die geringste Palpation der Kehl- und Schlundkopfgegend, die nicht verdickt oder geschwollen war, rief einen derartigen Reiz hervor, daß zunächst in schnellen Intervallen und dann in immer kräftigeren und längeren Stößen ein sehr starker Husten erfolgte. Man merkte es dem Tiere an, daß es diesen Hustenreiz unangenehm empfand und bemüht war, durch Unterdrücken des Hustens und durch absichtlich herbeigeführte Schluckbewegungen den Reiz im Kehlkopf zu beseitigen. Im höchsten Stadium dieser gemischten willkürlichen und unwillkürlichen Bewegungen vibrierte plötzlich der ganze Körper, der Hals wird nach oben gekrümmt unter starker Kontraktion der Kopf-, Hals-, Armmuskel, die strangartig hervortreten, die Genickpartie des Kopfes wird dabei hoch-, und die Nase, soweit es geht, an die Brust herangezogen. Das Kreuz wird bogenförmig nach oben gedrückt und unter stoßweisen, krampfartigen Kontraktionen der Bauchmuskulatur stürzen aus Nase und Maul Flüssigkeitsmengen in Quanten von mehreren Litern in die Krippe und auf den Boden. Das Pferd zeigt sich hierbei durch Abschneiden der notwendigen Luftzufuhr sehr erregt und atmet unter Zeichen der höchsten Atemnot durch Nase und Maul unter brummenden Inspirationstönen. Nach einem solchen Anfall, der sich bei meinem ca. $^1/_4$ stündigem Aufenthalt zweimal wiederholte, merkte man dem Körper eine Ermüdung und Erschlaffung an. Die Wassermengen, die sich aus dem Magen entleerten, waren nur mit geringen Futtermassen (Häcksel und Haferkörner) vermischt, schaumig und von säuerlichem Geruch. Nach dem Bericht des Besitzers haben sich diese Brechbewegungen im Laufe des Nachmittags noch ca. sechs- bis achtmal wiederholt, wobei natürlich die Flüssigkeitsmengen immer geringer wurden. Es hätten sich auch am nächsten Vormittage noch einige geringe Brechanfälle gezeigt, wobei es aber zu einer Flüssigkeitsentleerung nicht gekommen sei.

Die von mir angewandte Therapie bestand nicht in Verabreichung von Medikamenten oder Einspritzungen, sondern in einer absoluten Hungerkur für einige Tage. Die anläßlich meiner Besuche von mir gereichten homöopathischen Dosen von Hafer und Heu werden mit gutem Appetit verzehrt, wobei Patient sich nach mehr umsieht, dagegen wird selbst am zweiten Tage nach der Erkrankung jeder Schluck kalten Wassers verächtlich zurückgewiesen. Nach den entleerten Flüssigkeitsmengen kann nicht bestritten werden, daß das Pferd vorher viel Wasser getrunken haben muß. Noch heute, 8 Tage nach den ersten Krankheitssymptomen, ist das Durstgefühl noch gering und der Reiz in der Kehlkopfgegend sehr groß, dagegen verzehrt das Pferd täglich ca. neun Pfund Hafer und Häcksel mit gutem Appetit. Allerdings ist der allgemeine Nährzustand in den acht Tagen ziemlich schlecht geworden. Zur Zeit beginne ich mit einer Arsenikkur.

Skorbut bei Hunden.

Von Kreistierarzt **Gundelach**-Magdeburg.

Da Skorbut, wie er bei Menschen auftritt, d. h. eine mit Veränderung des Blutes und der Gefäßwände einhergehende Allgemeinkrankheit, bei Hunden überaus selten vorkommt, so dürften die nachstehenden beiden Fälle, die ich im Oktober v. J. beobachtet habe, interessant genug sein, um sie durch die Fachpresse zur weiteren Kenntnis zu bringen. Im ersten Falle handelt es sich um einen ca. 3 Jahre alten, glatthaarigen Foxterrier, über den die Besitzerin berichtete, daß er seit einigen Wochen schlecht fresse, einen stinkenden Geruch aus dem Maule verbreite, seine frühere Lebhaftigkeit verloren habe, sehr matt und abgemagert sei; mehrfach habe er Nasenbluten gehabt, auch zeige er rote Flecke in der Haut, seit mehreren Tagen könne er nicht mehr kauen, da das Zahnfleisch blute und die Zähne lose seien, freiwillig nehme er, abgesehen von Milch, keine Nahrung mehr zu sich.

Die vorgenommene Untersuchung ergab folgenden Befund: Der Hund ist sehr abgemagert und kraftlos, hat einen fauligen Geruch aus dem Maule, an den Nasenlochrändern finden sich einige Tropfen dunkelroten Blutes. Auf dem Rücken, an den Vorder- und Hintergliedmaßen nimmt man linsen- bis markstückgroße, meist rundliche Blutungen wahr, die in der Kreuzgegend durch Konfluenz bis fünfmarkstückgroß sind. Die größeren Blutungen sind mit Anschwellung verbunden. Nach Öffnen der Maulhöhle zeigt sich das Zahnfleisch blaurot und mißfarbig, erweicht, aufgewulstet und blutet schon bei leichter Berührung, die sehr schmerzhaft ist; sämtliche Zähne sitzen locker, die beiden Zangen, zwei Hakenzähne und vier Backenzähne sind bereits ausgefallen.

Die Behandlung bestand in Ausspritzen des Maules mit Kaliumpermanganikumlösung und Eingeben von Fleischextrakt. Als nach zweitägiger Behandlung blutiger Durchfall hinzutrat, verordnete ich noch Opium mit Rotwein. Nach weiteren zwei Tagen gesellte sich ein Bluterguß in die rechte vordere Augenkammer und Hämatemesis hinzu und am folgenden Tage starb der fast zum Skelett abgemagerte Patient.

Bei der Obduktion fanden sich außer den schon bei Lebzeiten wahrgenommenen Blutungen in der Haut noch solche in dem subkutanen und intermuskulären Bindegewebe, ferner in der Rachen- und Nasenschleimhaut. Die Magenschleimhaut ist mit schwarzrotem, schlecht geronnenem Blut bedeckt, nach dessen Entfernung die Schleimhaut aufgelockert, geschwollen und gerötet erscheint. Im Darmkanal sind zahlreiche kleinere und größere Blutungen vorhanden, die Mesenterialdrüsen stark vergrößert, hämorrhagisch und ödematös infiltriert. Die Milz ist stark geschwollen und blaurot gefärbt, die Milzpulpa erweicht und mit Blutherden durchsetzt. Die Leber und die Nieren sind nur mäßig blutreich, aber abnorm weich und etwas vergrößert. Unter dem Brust- und Bauchfell und unter dem Perikardium meist kleinere Blutungen von ca. Linsengröße. Die Lungen erscheinen ödematös durchtränkt und nur an einzelnen Stellen finden sich

punktförmige Blutungen. Die angeschnittenen Blutgefäße enthalten dünnflüssiges, dunkelrotes Blut. Die gesamte Körpermuskulatur und das Herz sind welk, schlaff und von blasser Farbe. Totenstarre ist nicht eingetreten. 8 Tage später wurde mir mittags ein Bernhardinerrüde mit dem Vorbericht zugeführt, daß er im Laufe des Vormittags wiederholt Nasenbluten gehabt habe, auch in letzter Zeit schlecht fresse, viel speichele und matt sei.

Die Untersuchung ergab nachstehenden Befund: Der Hund ist mittelmäßig genährt. Aus beiden Nasenlöchern fließt tropfenweise schwarzrotes, dünnflüssiges Blut, welches sich auf dem Fußboden etwas heller färbt, aber nicht gerinnt. In der Haut des Rückens, des Bauches, der Schultern und der Hintergliedmaßen finden sich punktförmige bis markstückgroße Blutungen. Aus den Maulwinkeln fließt mit Blut untermischter Speichel in langen Strähnen ab. Das Zahnfleisch ist geschwollen, violett gefärbt, bei der Berührung außerordentlich schmerzhaft und zeigt fleckige Blutungen. Die Zähne, besonders die Schneidezähne, sind sehr locker. Behandlung: Ausspülen des Maules mit Kaliumpermanganikumlösung, Bestreichen des Zahnfleisches mit einer Lösung von Tannin in Glyzerin (1 : 10); Rotwein, geschabtes Fleisch in kleinen Stücken, frische Luft, Bewegung.

In beiden Fällen konnte ich feststellen, daß die Patienten fast stets in Zimmern gehalten wurden, in denen Mangel an frischer Luft war, und daß sie nur sehr wenig Bewegung gehabt hatten. Es sind daher wohl in diesen Verhältnissen, wenn nicht die essentiellen, so doch die prädisponierenden Ursachen für dieses Leiden zu suchen.

Es trat auch bei letztgenanntem Patienten zusehends Besserung ein, als er täglich ausgeführt wurde; der Appetit steigerte sich, die Blutungen ließen nach, das Zahnfleisch bekam die normale Farbe und Festigkeit wieder und nach 6 Wochen war der Hund genesen.

Bemerken möchte ich noch, daß schlechte Ernährung als prädisponierendes resp. unterstützendes Moment in beiden Fällen nicht in Frage kommen kann, da die Fütterung der betreffenden Hunde eine rationelle war.

Übertragung der Tuberkulose von einer euterkranken Kuh auf ein Kind.

Von Kreistierarzt **Witt**-Hadersleben.

Im letzten Herbst hatte ich Gelegenheit, eine Übertragung der Tuberkulose von einer euterkranken Kuh auf ein Kind mit ziemlicher Sicherheit nachweisen zu können. Der Schlächter S. in O. hielt für seinen Haushalt eine Kuh, die angeblich seit sechs bis acht Wochen gehustet und seit sechs Wochen ein geschwollenes Euter hatte.

Bei meiner Untersuchung fand ich stark vorgeschrittene Allgemein-Tuberkulose in Verbindung mit Abmagerung. Das Euter war stark angeschwollen, besonders ein Hinterviertel enthielt harte Knoten bis Apfelgröße und lieferte ein dünnes, wässeriges Sekret.

Die Familie des Schlächters war anscheinend völlig gesund, die Eltern sowohl wie die drei Kinder; doch hatte das kleinste Kind im Alter von $1^1/_2$ Jahren seit drei Wochen eine verdächtige Drüsenschwellung in der rechten Unterkiefergegend.

Der von mir benachrichtigte Kreisarzt hat die Familie S. nachher untersucht, alle Angehörigen derselben völlig gesund befunden, auch der fragliche kleine Junge war gesund und kräftig entwickelt. Von dem der geschwollenen Drüse entnommenen Eiter wurde eine Probe an das Pathologische Institut der Kieler Universität gesandt. Dieses gab später die Nachricht, daß tatsächlich Tuberkelbazillen in dem Eiter vorhanden gewesen seien. Die Entscheidung, ob die gefundenen Bazillen dem Typ. humanus oder dem Typ. bovinus angehören, steht noch aus.

Leider hatte der Kreisarzt mir keine Probe zurückbehalten, ich hätte sonst selbstredend auch den Instituten unserer Hochschulen gern etwas Material zur näheren Prüfung überlassen.

Es ist ja entschieden von großem Wert, wenn in solchen Fällen Arzt und Tierarzt zusammen arbeiten, um gemeinschaftlich zur Lösung der Tuberkulosefrage beizutragen. Mir scheint aber, daß wir schwerlich hinreichendes Material erhalten, wenn erst die Tierärzte Eutertuberkulose feststellen und dann durch den Kreistierarzt dem Kreisarzt die nötigen Mitteilungen machen sollen. (Min. f. Landwirtschaft usw. Allg. Verf. Nr. 1 für 1905. Geschäfts-Nr. 1 Ga. 10201.)

Würden die Ärzte in analoger Weise angehalten werden, von verdächtigen Drüsenerkrankungen bei Kindern dem Kreisarzte Mitteilung zu machen, der dann wiederum den Kreistierarzt zu benachrichtigen hätte, so dürfte meiner Ansicht nach bald ein ausgiebiges und lehrreiches Material gesammelt sein. Die Eutertuberkulose zeigt sich in so vielen Fällen, daß es zu weit führt, diese näher zu verfolgen. Geben aber die Ärzte uns Nachricht von der Halsdrüsentuberkulose der Kinder, so wird es uns in manchen Fällen nicht schwer werden, baldigst den Ursprung im Kuhstall nachzuweisen. Sollten diese meine Worte dazu führen, daß die obenerwähnte Ministerialverfügung in der empfohlenen Weise ergänzt wird, so werden sicherlich alle Tierärzte ihr Wissen und Können stets bereitwilligst zur Verfügung stellen.

Referate.

Über die Verwendung der Superoxyde als äußere und innere Antiseptika.

Von Maignon.

(Journal de Lyon 31. März 1907.)

Schon seit Jahren wird das Wasserstoffsuperoxyd in der Wundbehandlung mit Erfolg als Antiseptikum verwendet. Seine günstige Einwirkung ist nicht nur der bakteriziden Tätigkeit des durch seine Zersetzung frei werdenden Sauerstoffs zuzuschreiben, sondern dieser übt obendrein noch einen mechanischen und chemischen Reiz auf die Vitalität der Zellen aus, einen mechanischen durch die fortwährende Entwicklung von äußerst feinen Sauerstoffbläschen, und einen chemischen durch seine oxydierende Eigenschaft.

Da das oxygenierte Wasser seines flüssigen Zustandes wegen einerseits auf die Gewebe nicht dauernd einwirken kann, und andrerseits ziemlich unbeständig und schwer zu konservieren ist, so hat man nach anderen beständigeren Superoxyden in Pulverform gesucht, welche die gleichen chemischen Eigenschaften aufweisen.

Von diesen sind seit einiger Zeit das Magnesiumsuperoxyd MgO^2 zum innerlichen Gebrauch und das Zinksuperoxyd ZnO^2 zum äußerlichen in die Heilkunde eingeführt worden.

Das Magnesiumsuperoxyd, Magnesium-Perhydrol (Merck) oder Hopogan (Bouquillon-Limousin) ist ein weißes, geruch- und geschmackloses, in Wasser unlösliches Pulver. Da es seinen Sauerstoff bei Berührung mit sauren Lösungen abgibt, so ist es angezeigt bei abnormen gastrischen Gärungen und bei säuerlichen Diarrhöen. Soll es nicht im Magen, sondern erst im Darm seine Wirkung ausüben, so muß es, in Keratinhüllen eingewickelt, gegeben werden.

Das Zinksuperoxyd, Zink-Perhydrol (Merck) oder Ektogan (Bouquillon-Limousin) ist ein weißes, leichtes, geruch- und geschmackloses, in Wasser beinahe unlösliches Pulver, das bei der Behandlung von frischen und geschwürigen Wunden sehr gute Dienste leistet. Man verwendet es auch zu Uterus- und Scheidenverbänden in der Form von Ektogangaze und als 10proz. Salben bei Brandwunden, Ekzemen und Hautentzündungen. Helfer.

Der Nageltritt und seine Behandlung.

Von J. H. Vaeth, Großh. Bezirkstierarzt in Heidelberg.

(Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1907, Nr. 20.)

Aus der Arbeit ist nur bemerkenswert, daß bei Nageltrittbehandlung nicht unterlassen werden soll, die Temperatur abzunehmen, da bekanntlich Temperatursteigerung einen ungünstigen Verlauf andeutet. Zur Behandlung wird nach genügender Wegnahme von Horn (wie es wohl unerläßlich ist) die sofortige Desinfektion am besten mittelst Gutenäckers Sondenkanüle empfohlen. An Arzneimitteln nennt V. Acid. lacticum, Sublimat und verschiedene andere allenthalben gebräuchliche, eventuell auch Starrkrampf-Antitoxin. Rdr.

Spindelzellen-Sarkom von der Vulva einer Kuh.

Von Heinrich Holterbach, Tierarzt in Offenburg.

(Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1907, Nr. 23.)

Bei einer sieben Jahre alten, trächtigen Kuh zeigte sich am unteren Rande der linken Schamlippe eine welschnußgroße Neubildung, die einige Tage nach der Geburt ein größeres Wachstum zeigte und nach etwa zehn Monaten die Größe einer Kokosnuß erreicht hatte. Die Kuh, die übrigens keinerlei Störung des Allgemeinbefindens erkennen ließ, wurde geschlachtet. Die Geschwulst wurde vom tierhygienischen Institut zu Freiburg als „Spindelzellen-Sarkom“ bezeichnet. Rdr.

Kurze Mitteilungen aus der Praxis.

Von Distriktstierarzt Fäustle-Buchloe.

(Wochenschr. f. Tierheilk. u. Viehzucht, 51. Jhrg., Nr. 10.)

Tallianine ergaben nach F. bei Brustseuche einen recht guten Erfolg. In jedem Fall handelte es sich bei den zehn damit behandelten Pferden um eine einseitige Lungenbrustfellentzündung. Zwei Tiere machten bei Einleitung der Behandlung bereits den Eindruck von Todeskandidaten; das Mittel wurde ausgezeichnet vertragen, nach acht Tagen waren die Krankheitsprozesse nahezu zurückgebildet. Das Stadium der Rekonvaleszenz war jedesmal auffallend kurz.

Bei einem Hunde (Leonberger), der moribund, nahezu nackt und bis zum Skelett abgemagert zur Behandlung kam, gingen bei der mit Santonin eingeleiteten Wurmkur Unmassen (eine Zigarrenkiste voll) von Spulwürmern ab. Der Hund erholte sich zwar wieder völlig, wurde aber wegen Ausbleibens des Haarwachstums getötet.

Ein drei Wochen altes Saugfohlen mit einer Schienbeinraktur, hinten links direkt über dem Fesselgelenk, heilte F. durch einen Holzschindel-Gipsverband, welcher unter Äthernarkose gelegt wurde. Ebenso behandelte Verfasser einen Schienbeinbruch hinten links bei einer fünfjährigen Kuh, nur wurden zur Fixierung zwei konvex-konkave Eisenschinen, welche über die Klauen hervorragten, benützt. In drei Wochen war Heilung eingetreten. J. Schmidt.

Ein erwähnenswerter Rotzfall.

Von Militär-Tierarzt Josef Schmidt-Przemysl.

(Tierärztliches Zentralblatt 1907, Nr. 12.)

Bei einer 9jährigen Stute, deren rechter Hinterfuß schon seit einigen Monaten angeschwollen war, traten plötzlich an diesem Fuß heftige phlegmonöse Prozesse auf. Das Pferd belastete den kranken Fuß nicht mehr, fieberte und magerte rapid ab. Es bildeten sich an dem kranken Beine Abszesse mit unregelmäßigen Öffnungen. Die Abszeßhöhlen, aus denen sich grauer, dünnflüssiger, mit Blut und Gewebsfetzen vermischter Eiter entleerte, unterminierten schließlich die Haut, die zum Teil ausfiel. Dadurch wurden teilweise der Knochen und die Beugesehnen freigelegt, der laterale Plantarnerv war wie auspräpariert frei sichtbar. Der Hornschuh war in seiner ganzen äußeren Hälfte von den Weichteilen losgelöst.

Das Pferd wurde, nachdem die Diagnose „Rotz“ gestellt war, getötet. Außer den beschriebenen Veränderungen fanden sich bei der Sektion noch zahlreiche erbsen- bis haselnußgroße Knoten in der Lunge. Die Knoten zeigten auf dem Durchschnitt in der Mitte einen Eiterherd, um denselben einen dunkelrotbraunen derben Hof. Die Leistenlymphdrüsen waren gänseeigroß und mit Eiterherden durchsetzt.

Wie und wann das Pferd mit Rotz infiziert worden war, konnte nicht ermittelt werden. Rdr.

Primäre Milztuberkulose beim Rind.

Von Hugo Lichtenstern, kgl. ung. Tierarzt in Pucho.

(Allatorvosi hapok 1907, Nr. 4.)

Die Tuberkulose der Milz ist beim Rind gar nicht selten, aber sie entsteht beinahe ausnahmslos sekundär durch das Übergreifen der Erkrankung vom Bauchfell, oder durch hämatogener respektive lymphogener Infektion. Eine primäre Erkrankung ist infolge der verborgenen Lage der Milz sehr selten. Sie kann auf zweierlei Art zustande kommen: durch alimentäre Infektion von dem Darme aus (Calmette, Guerin), oder nach traumatischer Einwirkung eines infizierten fremden Körpers. Lichtenstern beobachtete einen Fall, der zur letzteren Kategorie gehört.

Eine vier Jahre alte, schlechtgenährte Kuh, welche vor zirka einer Woche angekauft wurde, zeigte am Unterleib an mehreren Stellen weiche Anschwellungen; das Atmen ist erschwert, 52 p. M., Herztätigkeit tumultuarisch, Puls schwach, 98 p. M., Pansenbewegung sistiert, Peristaltik unterdrückt. Appetit schlecht. Die Kuh liegt meistens, während sie ihre Vorderfüße vorwärts streckt; zum Aufstehen kann sie kaum bewegt werden.

L. dachte auf eine durch abgeschluckten Fremdkörper hervorgerufene Affektion und auf sein Anraten ließ der Eigentümer die Kuh schlachten.

Bei der Sektion fand man in der Bauchhöhle 15 Liter reine, blaßgelbe Flüssigkeit. Die Milz ist, besonders in ihrer Breite, vergrößert, so daß sie beinahe quadratförmig erscheint. Mit ihrer Basis legt sie sich zur Wirbelsäule, do daß die Aorta und die hintere Hohlvene nach rechts gedrückt wird: Die

untere Fläche ist mit dem Pansen durch einen zweifingerdicken Strang verbunden; von dem Zwerchfell und den umgebenden Organen kann sie nur mit dem Durchschneiden der zusammenhaltenden Bindegewebsmembrane losgelöst werden.

Im unteren Drittel der Milz ist eine apfelgroße, fluktuierende Stelle zu finden, welche grünlichgrau penetrierende Flüssigkeit enthält; ihre Wand wird von festen Bindegeweben gebildet und an der oberen Fläche bemerkt man das Eindringen einer Nähnadel; ringsum befinden sich viele graurote, teils eiterige, teils käsige Herde. In den übrigen Organen keine bemerkenswerten Veränderungen.

Die Milzerkrankung ist im beschriebenen Falle von der mit dem Futter aufgenommenen Nähnadel verursacht, welche bei den Pausenbewegungen dessen Wand durchbohrt, eine lokale Bauchfellentzündung hervorgerufen, und in die Milz geraten, durch den mitgebrachten Infektionsstoff die primäre Tuberkulose dieses Organs verursacht hat. Die stark vergrößerte Milz drückte die hintere Hohlvene zusammen und die Folge davon war der Hydrops ascites, chronischer Magen- und Darmkatarrh etc., während der ständige Druck der Aorta die Hypertrophie, später aber die Dilatation der linken Herzhälfte zur Folge hatte. Später entstanden auch in der Lunge auf hämatogener oder lymphogener Infektion einzelne Tuberkeln. Das subkutane Ödem (Anasarka) ist teils auf die venöse Stauung, teils auf die Cachexie zurückzuführen.

Vom bakteriologischen Standpuukt betrachtet, ist dieser Fall insofern von Interesse, da er dafür spricht, daß die Tuberkelbazillen im geeigneten Falle auch beim Vorhandensein von Jauche ihre Virulenz behalten. Dr. K.

Über die Immunisierung gegen Milzbrand nach Sobernheim.

Von Dr. A. Stadie.

(Zeitschr. f. Infektionskr., paras. Krankh. u. Hyg. d. Haust., Bd. I., S. 127 f.)

S. hat mit Sobernheimschen Milzbrandimpfstoff sowie mit Pasteurschen Milzbrand-Vakzins an Kaninchen und Schafen gearbeitet. Er schildert in vorliegender Arbeit die Ausführung und Ergebnisse seiner Versuche und geht dann auf einen Vergleich beider Impfmethoden näher ein, namentlich weil von Sobernheim eine Überlegenheit seiner Methode über die Pasteursche angenommen worden ist. Unter gleichzeitiger Verwertung einiger Fälle aus der Praxis gelangt der Autor zu dem Endurteil, daß für die wesentlichsten Punkte, die eine Überlegenheit der Sobernheimschen vor der Pasteurschen Milzbrandimpfung dartun sollen, Beweise bis heute nicht beigebracht sind. Richter.

Die Verbrennung von unzerteilten und zerteilten Tierkadavern in einem fahrbaren Apparat.

Von Baurat Lange und Polizeiinspektor Ohlandt-Hamburg

(Fortschr. d. Vt.-Hyg. März 1907.)

Die Beseitigung von Tierkadavern und tierischen Teilen bot bis jetzt erhebliche Schwierigkeiten, da nur an wenigen Orten geeignete Anlagen zur Verbrennung derselben bestehen. Das Verbrennen auf freiem Felde oder Vergraben hat neben dem erhöhten Aufwand an Zeit und Geld den Nachteil, daß eine vollkommene Beseitigung der Ansteckungsstoffe nie erreicht wird. Zur leichteren unschädlichen Beseitigung, namentlich von Seuchenkadavern, haben die Verfasser einen fahrbaren Verbrennungsapparat konstruiert. Ein solcher Verbrennungswagen kann an den Kadaver herangebracht werden, so daß eine Verschleppung des Ansteckungsstoffes als ausgeschlossen angesehen werden muß.

Der Apparat besteht aus einem auf einem vierrädrigen Fahrgestell montierten, liegenden Zylinder aus Schmiedeeisen, der etwa 2,50 m lang ist und einen Durchmesser von 1,25 m hat. Am hinteren Ende befindet sich unter dem Zylinder die Feuerungsanlage, die mit beliebigem Feuerungsmaterial (Holz, Kohle, Stroh usw.) beschickt werden kann. Durch eine an der Stirnseite des Zylinders angebrachte, hermetisch verschließbare Tür wird der Kadaver eingeführt. Es geschieht dies auf einem mit einer Winde in Verbindung stehenden dreiachsigen Schlitten, der auf Gleisen läuft. Nach oben führt aus dem Zylinder ein mehrere Meter hohes, umlegbares Rauchabzugsrohr. — Die Verbrennungsdauer für einen ganzen Kadaver von ungefähr 500 kg belief sich bei den angestellten Versuchen auf 5—6 Stunden. Als Heizmaterial wurden dazu pro Versuch ca. 210 kg Föhrenholz gebraucht. Geruchsbelästigungen wurden nicht wahrgenommen. Richter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,

Königlicher Kreistierarzt.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 12.

Jodofan, ein neues organisches Jodpräparat, als **Jodoformersatzmittel**; von Dr. H. Eisenberg-Berlin. — Eisenberg sagt: Wenn ich die Resultate meiner Beobachtungen zusammenfassend formuliere, so habe ich aus meinen Fällen den Eindruck gewonnen, daß wir in Jodofan ein dem Jodoform ebenbürtiges, absolut reizloses Wundheilmittel und Wunddesinfiziens besitzen, welches zweifellos völlig frei ist von allen den Nachteilen, die so häufig der Anwendung des Jodoforms entgegenstehen.

Zur Technik der **Narkose**; von C. Strauch-Braunschweig. (Centralblatt für Chirurgie, Nr. 7—9, 1907.) Zur Vermeidung der das Herz stark erregenden psychischen Aufregung vor der Operation empfiehlt Strauch am Abend vorher 1 g Veronal eine Stunde vorher zu geben, dann 0,015 Morphium und ein Alkoholklysma. Die Narkose selbst wird mit Äther tropfenweise vorgenommen. Der Verfasser hat niemals üble Erfahrungen gemacht bei dieser Art der Narkose.

Dieselbe Wochenschrift Nr. 13.

Die **Methode von M. Schwab** zur Bestimmung der Gerinnbarkeit des Blutes; von Privatdozent Dr. Richard Birnbaum in Göttingen. — Schwab nimmt einen Tropfen Blut, bringt ihn unter das Mikroskop und stellt den Zeitpunkt fest, wann zuerst Fibrinnadeln hervorschießen. Verfasser behauptet, daß sehr viele Momente, wie Feuchtigkeitsgehalt, Wärme, Größe des Tropfens usw. dabei eine Rolle spielen und hält die Schwabsche Methode für keine Verbesserung.

Kehlkopffraktur durch Hufschlag; von Bischoff. — In der Gesellschaft sächsisch-thüringischer Kehlkopf- und Ohrenärzte zu Leipzig am 9. Februar 1907 teilt B. einen Fall mit, in dem ein Fahrer des 68. Artillerie-Regiments einen Hufschlag gegen die linke Halsseite bekommen hatte. Der jetzige Befund ist folgender: Die linke Stimmlippe steht in der Mitte zwischen Phonations- und Respirationsstellung. Die vordere Kehlkopfwand ist nach innen vorgewölbt und bildet mit der Hinterwand einen schmalen Spalt. Bei der Phonation legt sich das rechte Stimmband an das linke an und zwar kommt die rechte Arygegend hinter die linke zu liegen, so daß das linke Stimmband verschmälert und

verkürzt erscheint. Die Stimme ist auffallend tief, aber nicht heiser. Der Hufschlag hat den Ringknorpel getroffen, wahrscheinlich zu einer Zerreißung des linken Aryknorpels bzw. zu einer Luxation geführt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 13.

Die **Mortalität der Ohrerkrankungen** und ihre Bedeutung für die **Lebensversicherung**; von Dr. Max Levy-Charlottenburg. — Verfasser kommt zu folgenden Thesen: Der prinzipiell ablehnende Standpunkt unserer deutschen Versicherungsgesellschaften Antragstellern mit chronischer Ohreneiterung gegenüber ist nicht berechtigt. Wenn die Ohreiterung nach klinischer Erfahrung als gutartig erscheint, kann Aufnahme mit erhöhter Prämie erfolgen. Die Entscheidung kann nur ein Ohrenarzt treffen.

Die **Intelligenzprüfung nach der Ebbinghausschen Methode**; von Wolfgang Weck. — Die Methode ist folgende: Dem zu Untersuchenden werden Prosatexte vorgelegt, die durch kleine Auslassungen unvollständig gemacht sind. Jede ausgelassene Silbe ist durch einen Strich angedeutet. Es wird nun die Aufgabe gestellt, die Lücken möglichst schnell, sinnentsprechend und der verlangten Silbenzahl konform auszufüllen. Jede übersprungene Silbe wird als halber Fehler gezählt, jede sinnwidrige als ganzer Fehler. Die Ebbinghaussche Methode läßt Defekte ziemlich sicher erkennen.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 24.

Der **Trinker und die Trunksucht** im Reichsstrafgesetzbuch; von Dr. Herzstein. — Der Verfasser kommt zu der Überzeugung, daß der wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochene Trinker dauernd oder bis zur Heilung in einer besonderen Anstalt für Trinker untergebracht werden sollte. Auf die Bestrafung vermindert zurechnungsfähiger Trinker haben die wegen Bestrafung Jugendlicher bestehenden Vorschriften Anwendung zu finden.

Tagesgeschichte.

Oberveterinär Schmidt †.

Am 7. Juni d. J. starb nach längerem Leiden der Oberveterinär Max Schmidt beim 2. Kgl. Sächs. Train-Bataillon No. 19.

Am 10. März 1866 in Düben, Pr. Sachsen geboren, besuchte er zunächst die Schule seiner Vaterstadt und sodann das Realgymnasium in Delitzsch. Nachdem sich Schmidt die nötige Vorbildung erworben hatte, trat er 1886 beim Husaren-Regiment Nr. 19 ein, um sich der Veterinärlaufbahn zu widmen. Nach seiner Approbation 1892 an der Kgl. tierärztlichen Hochschule in Dresden war Schmidt als Unter- bzw. Oberveterinär in verschiedenen Truppenteilen tätig. Im April d. J. kehrte er von Berlin nach erlangter Befähigung zum Stabsveterinär glückstrahlend und freudig in seine Garnison Leipzig zurück. Leider trat sein früheres Herzleiden stärker hervor, so daß er trotz seiner geistigen Energie vom 20. April d. J. dienstunfähig wurde.

Schmidt hat sich während seiner Dienstzeit stets als ein ehrenhafter, pflichttreuer Soldat und Beamter bewährt. Durch sein aufrichtiges, einfaches Wesen, seinen außerordentlichen Fleiß, sowie durch seine angenehmen Umgangsformen war er bei Vorgesetzten und Kollegen beliebt und hochgeachtet. Sein zu Frohsinn neigendes Gemüt half ihm über sein schweres Dasein hinweg und hat ihn auch bis zu seinem Hinscheiden nicht verlassen.

Auch bei der Beerdigung zeigte es sich nochmals, welche große Liebe der Verstorbene genossen hat. Von nah und fern waren zahlreiche und kostbare Blumenspenden gesandt worden. Das Offizierskorps seines Bataillons mit dem Oberst und Major an der Spitze, sowie Kollegen, Studenten etc. waren zur Begleitung zur letzten Ruhestätte erschienen.

Requiescat in pace! Walther.

Der österreichische Veterinärbeirat.

Die Geburt des durch die Allerhöchste Entschließung vom 7. Dezember 1906 genehmigten Veterinärbeirates im k. k. Ackerbauministerium ist nun infolge bereits vollzogener Ernennung der Mitglieder desselben vollendet. Was die österreichischen Tierärzte bei der Kreirung dieses mehr einem Landwirtschaftsrat als einem Veterinärrat ähnlichen Gebildes erreichen konnten, haben sie infolge ihres festen Zusammenhaltens und infolge der Bemühungen des Zentralausschusses des Vereins der Tierärzte Österreichs erreicht. Allerdings erstreckten sich die Forderungen der österreichischen Tierärzte auf die Errichtung eines Veterinärrates, welcher sich von dem nun bestehenden wesentlich unterscheidet. Der Wunsch sämtlicher Tierärzte ging nämlich dahin, einen selbständigen amtlichen Veterinärrat zu erhalten, welcher alle Gattungen der Tierärzte zu umfassen und nur aus diesen hätte bestehen sollen, die sich mit allen auf das Veretinärwesen bezüglichen Fragen zu befassen hätten, da Fragen landwirtschaftlicher Natur in dem bereits bestehenden Landwirtschaftsrat zur Erörterung und Beschlußfassung gelangen. Neben dem Landwirtschaftsrat besitzen die Agrarier Österreichs einflußreiche Vertretungen in den k. k. Landwirtschaftsgesellschaften, in den Landeskulturräten, in der Zentralstelle zur Wahrung landwirtschaftlicher Interessen und vielen anderen Genossenschaftseinrichtungen, so daß die Forderung der österreichischen Tierärzte nach einem selbständigen, ausschließlich aus Tierärzten bestehenden amtlichen Veterinärrat wohl nur als gerechtfertigt erschien. Die österreichischen Agrarier haben jedoch über das kleine Häuflein der Tierärzte den Sieg davon getragen und die Regierung hat einen Veterinärrat errichtet, in welchem 21 Mitglieder und ebenso viele Ersatzmänner, welche über Vorschlag der landwirtschaftlichen Korporationen ernannt wurden, sieben Mitgliedern und ebensovielen Ersatzmännern aus dem Stande der Tierärzte gegenüberstehen. Allerdings befinden sich unter den ersteren ernannten Mitgliedern fünf Tierärzte als Ersatzmänner und ein Tierarzt als Mitglied. Dies beweist nur zur Genüge, welches Vertrauen die Tierärzte in den landwirtschaftlichen Kreisen genießen, kann jedoch bei etwaigen Abstimmungen, welche bei dieser Zusammensetzung des Veterinärbeirates nicht immer im Interesse des tierärztlichen Standes gefaßt werden dürften, nicht in die Wagschale fallen. Die Tierärzte Österreichs müssen sich mit diesem Veterinärrat notgedrungen begnügen, denn es gelang ihnen weder die Vermehrung der Zahl der tierärztlichen Beiräte durchzusetzen, noch die Parität zwischen Nichttierärzten und Tierärzten insofern herzustellen, daß dem Obmann der tierärztlichen Kommission das Einberufungsrecht derselben eingeräumt wurde, wie der Hauptdelegierte den ständigen Ausschuß unter allen Umständen einzuberufen berechtigt ist. Der Verein der Tierärzte in Österreich hat nur das eine erreicht, daß er seitens der niederösterreichischen k. k. Statthalterei eingeladen wurde, zwei Mitglieder und zwei Ersatzmänner für den Veterinär-

beirat in Vorschlag zu bringen. Abgesehen davon, daß im österreichischen Veterinärbeirat nur sieben Tierärzte als Mitglieder fungieren, sind durch dieselben nicht alle Standesgruppen vertreten, da nur die tierärztlichen Hochschulen durch zwei Mitglieder und zwei Ersatzmänner, die Tierärzte Wiens durch zwei Mitglieder und zwei Ersatzmänner, die staatlichen Tierärzte jedoch durch drei Mitglieder und einen Ersatzmann vertreten sind. Außerdem wurde ein städtischer Tierarzt der königlichen Hauptstadt Prag als Ersatzmann ernannt, so daß die ganze große Gruppe aller am flachen Lande in ganz Österreich praktizierenden Tierärzte, welche teils als landschaftliche, teils als private Tierärzte ihren beschwerlichen Beruf ausüben, unvertreten erscheint. Wenn wir den österreichischen Veterinärbeirat mit dem ungarischen Landesveterinärrat vergleichen, so fällt uns namentlich auf, daß derselbe in seiner Organisation den österreichischen zugunsten der Tierärzte wesentlich übertrifft. Im ungarischen Landesveterinärrat, welchem 9 ordentliche und 18 außerordentliche Mitglieder angehören, stehen 19 Fachmännern 10 Nicht-Fachmänner gegenüber, wobei noch besonders hervorgehoben werden muß, daß sowohl der Präsident als der Vizepräsident Tierärzte sind. Allerdings befinden sich unter diesen Mitgliedern sieben Professoren, aber es ist anzunehmen, daß gerade diese die Interessen ihrer Schüler, also aller Tierärzte, gewissenhaft vertreten werden. Nachdem das Veterinärwesen Ungarns verstaatlicht ist, ist es natürlich selbstverständlich, daß die anderen tierärztlichen Mitglieder staatlich angestellte Organe und die Schlachthaustierärzte durch einen Schlachthofinspektor und einen Schlachthofdirektor genügend vertreten sind. Daß in einem solchen Veterinärrat der fachliche Standpunkt namentlich betreffs Vorschläge zur Abwehr ansteckender Tierkrankheiten und zur Besserung des Veterinärwesens in freierer, den Tierärztestand fördernder Weise zur Geltung gelangen muß, als im österreichischen Veterinärbeirat, liegt ja auf der Hand. Aber auch Landwirtschaft und die Sanitätssektion, sowie alle übrigen interessierten Kreise finden in diesem Veterinärrat gewiß ihre würdige Vertretung. Die österreichischen Tierärzte können jedoch trotz dieser verunglückten Zusammensetzung des Veterinärbeirates ruhig der Zukunft ins Auge blicken, denn abgesehen davon, daß diese sieben tierärztlichen Vertreter die Interessen ihrer Fachgenossen mit Entschiedenheit zu wahren trachten werden, steht an der Spitze des österreichischen Veterinärwesens ein Fachmann, welcher unter den verschiedensten Verhältnissen gedient, mit den Bedürfnissen aller Standesgruppen vollkommen vertraut ist und der satzungsgemäß an den Sitzungen des Veterinärbeirates, des ständigen Ausschusses und der tierärztlichen Kommission teilnimmt und niemals zugeben wird, daß die Rechte der Tierärzte in irgendeiner Weise geschmälert werden. Ml.

Nachholung des Abiturientenexamens behufs Promotion.

Die jungen Tierärzte, welche vor Einführung der Universitätsreife das Studium begonnen haben, befinden sich mit ihrem häufigen anerkennenswerten Wunsche, zu promovieren, in einer ungünstigen Lage. Die wenigen Fakultäten, welche in besonderen Fällen Dispense vom Abiturientenexamen erteilen, haben diesen Dispens so verklausuliert, daß seine Erlangung als eine seltene Ausnahme betrachtet werden kann. Die philosophischen Fakultäten der Schweiz sind durch ein Abkommen mit Deutschland ebenfalls zu einer äußersten Beschränkung ihrer Dispense veranlaßt. Auch die veterinärmedizinischen Fakultäten sind mit ihren Dispensen sparsam geworden, und überdies hat, wenigstens für preußische Tierärzte, die Erwerbung eines schweizer veterinärmedizinischen Doktortitels nicht die geringste Aussicht auf Anerkennung. Mit dieser bedauerlichen Tatsache müssen wir uns nun einmal abfinden. Was bleibt unter diesen Umständen dem jungen Tierarzt, der den Doktortitel erwerben will, übrig? Die Erlangung eines Dispenses von einer Universität ist nicht allein nur ausnahmsweise möglich, sondern auch mit einem ganz ungewöhnlichen Aufwand an Zeit verknüpft.

Gegenüber diesen Schwierigkeiten erscheint ein andrer Weg nachgerade viel empfehlenswerter, das ist einfach die Nachholung des Abiturientenexamens auf einem Gymnasium oder Realgymnasium als Extraneus. Dieser Weg soll daher hier einmal allgemein empfohlen werden. Er ist auch schon von einer ganzen Anzahl junger Kollegen betreten worden. Es ist anzunehmen, daß viele junge Tierärzte die Nachholung des Abiturientenexamens unternehmen würden, wenn sie Bescheid wüßten über die gestellten Anforderungen, über die Institute, in denen sich am besten die Vorbereitung erledigen läßt, und über die Erfahrungen, welche andere bereits gemacht haben. Daher bitte ich im allgemeinen Interesse diejenigen Kollegen, welche sich in der Vorbereitung zum nachträglichen Abiturientenexamen befinden oder dieses bereits erledigt haben, um kurze Mitteilung ihrer Erfahrungen an mich zum Zwecke der demnächstigen Veröffentlichung.

Schmaltz.

Mehr Zurückhaltung im Urteil über Kollegen!

Eine Pferdeankaufskommission kommt von Berlin nach einer Provinz. Man sitzt des Abends zusammen in dem Hotel der kleinen Stadt mit einigen Honoratioren und Besitzern. Es wird auch über den Rotlauf und die Impfung gesprochen, wobei einer der Anwesenden äußert: bei ihm habe die Impfung nichts genützt, die Schweine wären doch eingegangen. Darauf sagt der die Kommission begleitende Tierarzt: „Dann verstehen die hier das Impfen nicht“. Natürlich wird diese Redensart dem Tierarzt hinterbracht, welcher die Impfung ausgeführt, und dieser, zweifellos einer unserer besten Praktiker von reifster Erfahrung, fühlt sich durch eine derartige leichtfertige Beurteilung verletzt und verlangt eine öffentliche Rüge derselben. Darin kann dem betroffenen Kollegen nur beigetreten werden. Es mag jedoch sein Bewenden dabei haben, das Vorkommnis ohne Namensnennung und zum Zwecke der Warnung zu veröffentlichen. Das Herabsetzen von Berufsgenossen ist ja leider im ärztlichen wie im tierärztlichen Stande eine gewohnte und verbreitete Erscheinung, wobei sich alle Kategorien gelegentlich schuldig machen. Wir sollten doch nach Möglichkeit auf eine Abstellung dieses Mißbrauchs hinwirken. Es soll sich doch jeder neunmal überlegen, ehe er im Kreise anderer ein abfälliges Urteil über einen Kollegen abgibt. Wenn man noch dazu weder die Umstände, noch die betreffende Persönlichkeit aus eigener Anschauung kennt, ist es in der Tat eine Leichtfertigkeit, die die schärfste Mißbilligung verdient, durch eine hingeworfene Redensart die Tüchtigkeit eines Kollegen in Zweifel zu setzen. Wahrscheinlich hat sich der betreffende Herr gar nicht so viel dabei gedacht; aber eben, weil man gewohnt ist, sich nicht viel dabei zu denken, muß gegen diese Gewohnheit Front gemacht werden. S.

Kurpfuscher Glaß.

Der bekannte Kurpfuscher Glaß in Karlshof bei Wormditt, über dessen Verurteilung ich im vorigen Jahrgang B. T. W. S. 403 und 542 berichtet habe, läßt immer noch keine Ruhe. Trotzdem ihm vom Landgericht in Braunsberg durch Urteil vom 28. Mai 1906 für jeden Fall der Veröffentlichung des bekannten Inserats eine Geldstrafe von 50 Mark angedroht worden ist, hat sich Glaß doch nicht abhalten lassen noch weiter zu annoncieren. Er hat allerdings in einem Teil seiner Annoncen eine kleine Änderung eintreten lassen, wodurch er seine homöopathischen Mittel nicht mehr als unfehlbar hinstellt; zum Teil hat er jedoch in der alten Weise annonciert.

Es wurde nun von neuem ein Verfahren gegen Glaß eingeleitet. Seine Annonce hatte u. a. auch noch nach der ersten Verurteilung des Glaß in der Deutschen Agrarzeitung gestanden. Gl. behauptet, dieser Zeitung keinen Auftrag zum Annoncieren gegeben zu haben. Der hierzu vernommene Redakteur Klapper sagte aus, daß Gl. die Zeitung im Jahr 1905 beauftragt hatte, die bewußte Annonce ein Jahr hindurch zu veröffentlichen. Von Februar 1906 an ist die Veröffentlichung versehentlich erfolgt, da vergessen wurde, das betreffende Klischee herauszunehmen. In dem Fall der Deutschen Agrarzeitung konnte daher eine Verurteilung nicht erfolgen. In einem andern Fall, in dem Glaß in dem Tilsiter Familien-Kalender annonciert hatte, wurde er jedoch durch Urteil des Landgerichts in Braunsberg vom 15. April d. J. zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt. Ob Gl. nunmehr zu annoncieren aufhören wird, erscheint fraglich. Anscheinend bringen ihm seine Annoncen mehr ein, als wie die Höhe der gerichtlichen Strafen beträgt. Ich bitte, mich mit Zusendung etwaiger weiterer Annoncen auch fernerhin unterstützen zu wollen. Pr.

Vierte Jahresversammlung des Vereins der Schlachthoftierärzte der Provinz Hannover.

Der Verein der Schlachthoftierärzte der Provinz Hannover hielt am Sonntag, den 17. März, im Hotel zu den vier Jahreszeiten seine vierte Jahresversammlung ab. Erschienen waren Brandt-Hannover, Brinkop-Lüneburg, Frensel-Nienburg, Harting-Celle, Heile-Emden, Dr. Heine-Hannover, Dr. Helmich-Northeim, Hertz-Harburg, Dr. Jacobs-Hildesheim, Koch-Hannover, Rieken-Linden, Schönknecht-Hameln, Sosath-Oldenburg, Spering-Wilhelmshaven, Ziegfeld-Wilhelmshaven, als Gast Möllmann-Hannover.

Nachdem der Vorsitzende die Sitzung mit freundlichen Begrüßungsworten eröffnet hatte, erstattete der Schriftführer den Geschäftsbericht; danach sind vom Vorstande im Geschäftsjahre die in der letzten Versammlung gefaßten Resolutionen betreffend die Vornahme der außerordentlichen Fleischbeschau und die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte in den Fachzeitschriften veröffentlicht bzw. dem Vorsitzenden des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte übersandt. Ferner wurde an die Magistrate der Schlachthofgemeinden der Provinz ein Rundschreiben gerichtet, in dem auf die Zweckmäßigkeit hingewiesen wurde, die Schlachthofleiter zu der Plenarversammlung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte zu delegieren; ein anderes Rundschreiben, das ebenfalls den Magistraten unterbreitet wurde, befaßte sich mit der Errichtung von Anstalten zur Herstellung von Säuglingsmilch an den Schlachthöfen; außerdem wurden die Magistrate der in der Provinz Hannover gelegenen Schlachthofgemeinden, deren Leiter noch den Titel Inspektor, Verwalter, Vorsteher oder Betriebsleiter führten, gebeten, diesen Beamten die ihnen zukommende Dienstbezeichnung Direktor zu verleihen.

In seinem Referat über „Tierärztliche Standesfragen“ nahm Dr. Helmich Bezug auf seinen in der vorigen Vereinsversammlung gehaltenen Vortrag und auf die von anderen Schlachthoftierärzten in den übrigen Vereinen über das gleiche Thema erstatteten Referate, in denen immer wieder über die unbefriedigende Lage der Schlachthoftierärzte Klage geführt werde. Auch der Deutsche Veterinärrat habe sich mit dieser Frage befaßt, indes sei den Schlußsätzen der Referenten nicht beizustimmen, da die von ihnen vorgeschlagenen Gehaltsskalen nach der Einwohnerzahl der betr. Städte bemessen waren. Wenn auch in kleineren Städten die Zahl der von dem Schlachthoftierarzt zu untersuchenden Tiere oft hinter der in den größeren Städten auf einen Schlachthoftierarzt entfallenden zurückbleibe, so sei doch zu bedenken, daß dafür die Dienststunden in den kleineren Städten viel länger ausgedehnt seien. Andere Beamte, wie z. B. die Oberlehrer, bezögen in kleineren Städten dasselbe Gehalt wie in größeren Städten, trotzdem sie häufig nicht so sehr in Anspruch genommen würden, wie ihre Kollegen in der Großstadt. Ein ähnliches Normalgehalt, wie es für die Oberlehrer festgesetzt sei, müsse auch für die Schlachthoftierärzte angestrebt werden, damit auch diese Beamten in die Lage versetzt würden, ihre Lebenshaltung den Anforderungen der heutigen Zeit anzupassen. Auch die Bezeichnung Schlachthoftierarzt müsse verschwinden, sie sei gar nicht offiziell, denn der Schlachthof ist keine Behörde. Wolle man die nichtleitenden Schlachthoftierärzte nicht als Sanitätstierärzte bezeichnen, dann möge man die Amtsbezeichnung städtische Tierärzte einführen. Auch die Beseitigung der Schlachthofrevisionen durch die Kreistierärzte, die in einigen Regierungsbezirken immer noch vorgeschrieben seien, sei anzustreben, da es vollkommen genüge, wenn der Departementstierarzt mit den Revisionen beauftragt wird, da allein diesem das nötige Vergleichsmaterial zur Verfügung steht. Am Schlusse seiner Ausführungen beantragt Referent folgende Resolution:

> „Die Stellungen der Schlachthoftierärzte bedürfen dringend einer Aufbesserung, da diesen Beamten vielfach die Anstellung als Gemeindebeamter auf Lebenszeit vorenthalten ist, da ferner eine bestimmte Rangstellung innerhalb des städtischen Beamtenkörpers in den meisten Städten ihnen versagt ist, und außerdem ihre Gehälter zurückstehen hinter denen der übrigen städtischen Beamten mit gleichem Bildungsgang. Es erscheint weiter wünschenswert, für die nichtleitenden Schlachthoftierärzte eine andere Amtsbezeichnung einzuführen und diese Beamten als Sanitätstierärzte oder städtische Tierärzte zu bezeichnen. Auch liegt es im Interesse des Schlachthofbetriebes, die Schlachthofleiter zu stimmberechtigten Mitgliedern der Schlachthofkommission zu ernennen. Die Revisionen der Schlachthöfe bitten wir lediglich den Departementstierärzten übertragen zu wollen, da nach den Preußischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetze nur diese Beamten die technische Dienstaufsicht über die Fleischbeschautierärzte auszuüben haben und nur ihnen allein das nötige Vergleichsmaterial zur Verfügung steht.“

In der sich anschließenden Debatte bemerkte Koch, daß zurzeit im Verein preußischer Schlachthoftierärzte dieselben Punkte zur Beratung ständen, und daß es richtiger erschiene, wenn derartige Anregungen von einem großen Verein ausgingen als von einem Gruppenverein. Dieser Auffassung widersprachen Dr. Helmich und Harting, da in der letzten Versammlung jenes Vereins für die so überaus wichtigen Fragen der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte anscheinend nicht genügend Interesse gezeigt sei. Von Schönknecht und Heile wurde es für zweckmäßig gehalten, sowohl die Landtagsabgeordneten als auch die Departementstierärzte für die Schlachthoftierärzte zu interessieren; zu den kreistierärztlichen Revisionen der Schlachthöfe wurde noch von einem der anwesenden Herren mitgeteilt, daß der ihm unterstellte Schlachthof monatlich dreimal von dem Kreistierarzt revidiert wird. Der Antrag Brandt, die Resolution Helmich dem Oberpräsidenten der Provinz, den Regierungspräsidenten und dem Verein preußischer Schlachthoftierärzte zu unterbreiten und den Vorstand dieses Vereins noch einmal aufzufordern, unter allen Umständen auf der nächsten Versammlung die Gehaltsfrage der Schlachthoftierärzte als ersten Punkt der Tagesordnung zu setzen, wurde angenommen.

Der Vorsitzende erteilte darauf Heile das Wort zu seinem Referat über die Freibänke Nach einem kurzen geschichtlichen

Überblick besprach Referent die einzelnen für den Betrieb einer Freibank in Frage kommenden Punkte. Was zunächst den Ort des Freibankverkaufslokals anbelangt, so habe sich dessen Lage nach den örtlichen Verhältnissen zu richten; in einer kleineren Stadt sei der gegebene Platz der Schlachthof, für größere Städte könne die Errichtung von Verkaufslokalen auch in solchen Stadtgegenden ins Auge gefaßt werden, in denen das die Freibank benutzende Publikum vorwiegend seinen Wohnsitz habe. In bezug auf die Art des auf der Freibank zu verkaufenden Fleisches könne man, nachdem in den Ausf.-Best. § 40 genau festgelegt ist, welches Fleisch als minderwertig zu bezeichnen ist, nur noch darüber verschiedener Auffassung sein, ob auch das außerhalb der Schlachthofgemeinden als minderwertig erklärte Fleisch zum Vertriebe zuzulassen sei. Eine solche Maßregel sei für kleinere Städte unbedingt zu verwerfen, da hier schon Schwierigkeiten beim Verkaufe des im eigenen Schlachthof beanstandeten Fleisches entstehen; höchstens für große Städte mit vorwiegender Arbeiterbevölkerung sei eine derartige Maßregel in Erwägung zu ziehen. Was den Preis des auf der Freibank zu verkaufenden Fleisches anbelangt, so hat jeder Besitzer zweifellos das Recht, das ihm gehörige Fleisch so gut und teuer zu verkaufen, wie es möglich ist. Es empfehle sich ferner, einen besonderen Unternehmer bei ausreichender Kontrolle mit dem Verkauf zu beauftragen. Die Zeit des Freibankverkaufes ist in der Großstadt an bestimmte, für jede Woche festgelegte Stunden zu binden, in kleineren Städten hat sich der Verkauf nach dem Angebot zu richten. Wie viel Fleisch an den einzelnen Käufer abgegeben werden darf, wird sich ebenfalls nach der Größe der Städte und der damit in Zusammenhang stehenden Anzahl der Käufer zu richten haben. In größeren Städten wird die Abgabe von nicht über fünf Pfund schweren Stücken der größeren Käuferzahl wegen möglich und der schwierigen Kontrolle wegen auch notwendig sein, in kleineren Städten wird auch gegen die Abgabe von zehn Pfund schweren Stücken nichts einzuwenden sein, da hier eine Kontrolle sich leichter durchführen läßt. Die Oberaufsicht über den Betrieb der Freibank ist Aufgabe des Schlachthofdirektors, die Aufsicht über das Publikum und den Vertrieb des minderwertigen Fleisches hat die Polizei. Gekennzeichnet wird das minderwertige Fleisch durch den von den Bundesratsbestimmungen vorgeschriebenen Stempel und durch die Auslage im Freibankverkaufsraum. Die Ursache der Erklärung des Fleisches als minderwertig ist ebenfalls im Freibankverkaufsraum, und zwar durch Anschlag bekannt zu geben, obgleich das Publikum sich wenig um derartige Bekanntmachungen kümmert. Beim Verkauf selbst ist auf möglichste Sauberkeit zu achten; das gilt sowohl für die Räumlichkeit, für die Person des Verkäufers, für die Gerätschaften als für das zum Einwickeln zu benutzende Papier. Da, wo der Verkauf des von auswärts eingeführten minderwertigen Fleisches zugelassen ist, ist für dieses Fleisch eine höhere Verkaufsgebühr zu entrichten.

Am Schlusse seines Referates besprach der Referent die Frage, leisten die Freibänke das, was wir von ihnen erwarten müssen? Wohl kaum, denn einesteils wird das Fleisch auf ihnen zu schlecht verwertet, wie z. B. beim Verkaufe des Fleisches einfinniger Rinder, und andrerseits ist die Kontrolle über den Verbleib des Fleisches außerordentlich schwierig. Ferner bildet die Freibank für die Fleischer eine erhebliche Konkurrenz, so daß man Veranlassung hat, die Frage nach einer anderen und besseren Verwertung des als minderwertig erklärten Fleisches näher zu treten. Referent bedauert, daß von der gesetzlich zulässigen Verwertung des minderwertigen und des sterilisierten Fleisches in gesonderten Speisewirtschaften bislang noch kein Gebrauch gemacht ist, obwohl dies die beste und zweckmäßigste Verwendung sei.

Nach kurzer Diskussion über die von dem Referenten besprochenen Punkte erstattete Brinkop das Referat über die Unfallversicherung der Schlachthoftierärzte. Nachdem der Vortragende zunächst in kurzen Strichen die Tendenzen und die Entwicklungsgeschichte der Unfallversicherungsgesetzgebung erläutert hatte, ging er auf die Bestimmungen des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und auf das neue Statut der Fleischerei-Berufsgenossenschaft, welches seit dem 1. Januar 1902 in Kraft ist, ein. Es wurde dargetan, daß die nicht pensionsberechtigten Schlachthoftierärzte, sofern deren Gehalt 5000 M. nicht übersteigt, zwangsweise von den Kommunen versichert werden müssen, daß die Kommunen aber auch berechtigt sind, diejenigen Schlachthoftierärzte, deren Jahreseinkommen 5000 M. übersteigt, jedoch nicht über 8000 M. hinausgeht, freiwillig zu versichern, soweit diese Beamten keine Pension beziehen. Nach eingehender Beleuchtung der Entschädigungsansprüche, welche auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes von den Verletzten bzw, dessen Hinterbliebenen erhoben werden können, geht der Vortragende dazu über, die weit ungünstigere Lage der pensionsberechtigten Schlachthoftierärzte, wenn diese von einem Betriebsunfall betroffen werden, zu schildern. An der Hand von Beispielen zeigt er die großen Lücken, welche zwischen dem Gewerbeunfallversicherungsgesetz und dem Pensions- bzw. Reliktengesetz bestehen und die besonders in den jüngeren Dienstjahren in die Erscheinung treten. Für die Reichsbeamten, sowie für die Beamten der meisten Bundesstaaten sei diese Ungleichheit schon seit langer Zeit beseitigt und zwar für das Reich durch das Reichsunfallfürsorgegesetz vom $\frac{15.\ \text{März}\ 1886}{18.\ \text{Juni}\ 1901}$, für die Einzelstaaten durch besondere Landesgesetze, die dem zitierten Reichsgesetz im großen und ganzen nachgebildet sind.

Nach eingehender Erläuterung des Reichsunfallfürsorgegesetzes und nach Gegenüberstellung der daselbst festgelegten Entschädigungsansprüche mit den durch das Gewerbeunfallversicherungsgesetz bzw. Pensions- und Reliktengesetz gewährten Ansprüchen kommt der Vortragende zu dem Schlusse, daß es sowohl für die pensionsberechtigten wie auch für die nicht mit Pensionsberechtigung angestellten Schlachthaustierärzte von unschätzbarem Nutzen sein würde, wenn die Kommunen sich entschließen würden, für die Schlachthoftierärzte freiwillig die gleiche Fürsorge zu treffen, wie es das Reich und die meisten Bundesstaaten für ihre Betriebsbeamten seit langem getan haben.

In eine Diskussion über den sehr ausführlichen und interessanten Vortrag wurde der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr eingetreten.

Der letzte Referent Koch fand nur noch Zeit, in kurzen Zügen hervorzuheben, daß neuerdings mehrfach die Kochschen Verbrennungsöfen eingerichtet und empfohlen seien. Bei aller Anerkennung der Brauchbarkeit dieser Ofen ist Referent doch der Ansicht, daß die völlige Verbrennung der Konfiskate und Abfälle für größere Betriebe ein wirtschaftlicher Fehler sei, da erhebliche Mengen wertvoller Stoffe vernichtet würden, die mit Hilfe unserer neueren technischen Einrichtungen verwertbar gemacht werden können und durch welche sowohl schädliche Parasiten wie Ansteckungskeime absolut sicher abgetötet werden. Referent bespricht kurz das Ergebnis der Essener Anlage, über die der Direktor Ehrhardt in der Schlacht- und Viehhofzeitung berichtet hatte und meint, daß das Resultat, wonach 400 000 Kilo Konfiskate und Abfälle 2600 M. Kosten verursachen, durchaus kein günstiges sei. Die Verarbeitung derartiger Quantitäten dürfe nicht Kosten bedingen, sondern müsse Gewinne einbringen. Ein ausführliches Referat über die verschiedenen Methoden der Verarbeitung von Konfiskaten, Schlachthofabfällen und Kadavern will Referent in der nächsten Versammlung erstatten.

Der Vorsitzende schloß darauf die Verhandlungen, nachdem die wesentlichsten Punkte für die nächste Tagesordnung festgestellt waren.

Dr. Heine.

Genossenschaftliches.

Der Wert der Warenausgänge der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte E. G. m. b. H. zu Posen betrug im Mai d. J. 26 875,39 M. gegenüber 12 166,67 M. im Mai v. J. Den Mitgliedern wurden im Mai 1559,90 M. Warenrabatte gutgeschrieben. Der Aufsichtsrat tagte mit dem Vorstand am 2. d. M. und beschloß, daß für den 7. Juli eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen sei wegen Änderung von Satzungs- und Geschäftsordnungsparagraphen usw.

Marks-Posen.

Tierhaltung und Tierzucht.

Die Remontierung im Königreich Sachsen.

Zu den Artikeln von Sustmann, v. Friesen und Goldbeck in der B. T. W. Nr. 50 (1906), Nr. 3 (1907) und Nr. 24 (1907).

„Was soll der Bauer mit schweren Pferden in der Großenhainer Gegend", meinte Herr v. Friesen. Hierzu diene der Abdruck nachstehender Feststellungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft: Verbreitung der Pferdeschläge, Berlin 1900, Seite 265:

III. Königreich Sachsen.

A. Verbreitung der Pferdeschläge.

Die Schlagzugehörigkeit ist folgende:

Warmblut .	37090,14	Pferde	= 28,82 Proz.,
Kaltblut . .	89864,93	„	= 69,81 „
Ponies . .	1763,93	„	= 1,37 „

Kgr. Sachen im ganzen 128719 Pferde.

Nach den folgenden, schätzungsweise ermittelten Zahlen setzt sich zusammen:

Das Warmblut aus 1,04 Proz. Böhmischem Schlag, 0,30 Proz. Hannoveranern, 0,37 Proz. Holsteinern, 5,22 Proz. Oldenburgern, 0,56 Proz. Hannoveranern, Holsteinern, Oldenburgern, 0,78 Proz. Oldenburgern und Ostpreußen, 1,19 Proz. Oldenburgern×Landschlag, 0,44 Proz. Österreichern, 4,33 Proz. Ostpreußen, 0,67 Proz. Ungarn, 0,70 Proz. Ungarn×Galiziern, 6,11 Proz. Warmblut ohne Schlagangabe und 7,11 Proz. Landschlag;

das Kaltblut aus 0,19 Proz. Amerikanern, 3,11 Proz. Ardennern, 0,33 Proz. Ardennern und Belgiern, 0,19 Proz. Ardennern und Rheinischem Kaltblut, 12,07 Proz. Belgiern, 0,19 Proz. Clydesdales und Shires, 33,37 Proz. Dänen, 1,85 Proz. Dänen und Schleswigern, 1 Proz. Holländern, 0,48 Proz. Percherons, 1,11 Proz. Schleswigern, 0,07 Proz. Steiermärkern, 12,67 Proz. Kaltblut ohne Schlagangabe, 2,07 Proz. Kreuzungen und 1,11 Proz. Landschlag.

Von den warmblütigen Pferden sind 1096,49 Pferde oder 0,85 Proz. und von den kaltblütigen 7198,73 oder 5,59 Proz. als Zuchtpferde angegeben.

Verwaltungsbezirk und Schlag	Zahl der Pferde nach der Zählung vom 1. Dezember 1897	Schlag-Anteil in Hundertsteln	davon Zuchtpferde	davon Gebrauchspferde	Zahl der Landbeschäler	Zahl der angekörten Hengste	Zahl der nicht gekörten Hengste	In Stutbüchern u. b. Züchtervereinigungen eingetragene Hengste	In Stutbüchern u. b. Züchtervereinigungen eingetragene Stuten	Von Hengsthaltungsgenossenschaften aufgestellte Hengste	Von Hengsthaltungsgenossenschaften von diesen gedeckte Stuten	Zahl der in Fohlenweiden u. Aufzuchtstationen aufgestellten Tiere
Amtshauptmannschaft Großenhain	6 634											
Edles Halbblut . . .		—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburger . . 6%		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpreußen . . 6%		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landschlag . . 9%		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warmblut		21	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgier . . . 30%		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänen 49%		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaltblut, allgem. —		—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Kaltblut		79	13	66	—	—	—	—	—	—	—	—

Die weiteren Erwägungen und Schlußfolgerungen lassen sich von jedem einzelnen Leser selbst ziehen. Dr. E.

Kritische Gedanken über deutsche Vollblut- und Traberzucht.

Von Edm. Suckow.

(Zeitschrift für Geflügelkunde 1907, Nr. 12.)

In vorstehender, zur kurzen Wiedergabe nicht geeigneter Publikation läßt der erfahrene Autor unter anderem auch den Deutschen Tierärzten Anerkennung zuteil werden, welch letztere wegen des Interesses, das sie in unseren Kreisen hervorrufen wird, hier wortgetreu Platz finden soll. S. sagt: „Professor Hoffmann-Stuttgart, der Erfinder des von der Aktiengesellschaft für Feinmechanik vormals Getter und Scheerer in Tuttlingen angefertigten Instrumentariums zur künstlichen Befruchtung großer Haustiere, hat für die deutsche tierärztliche Wissenschaft einen Erfolg erzielt, der jeden Rekord schlägt. Es ist das mit ganz besonderer Freude zu begrüßen, damit vor allen Dingen unseren Züchtern Praktiken leichter zugänglich gemacht werden können, die bisher vom Auslande aus hauptsächlich zum Schaden der deutschen Käufer angewandt worden sind. Über künstliche Befruchtung von Vollblutpferden, die sowohl wiederholt in Gestüten der englischen Grafschaften Dorsetshire, Linkolnshire und besonders in Yorkshire vorgenommen worden sind, wurde bereits vor Jahren in der Sportwelt und im Vollblut referiert. Die Methoden jenseits des Kanales sind gröbere, in vielen Fällen versagende. Zum Teil sind sie besonders durch oftmals ulkige Anwendungen eines monströsen Spekulums geeignet, Heiterkeitsausbrüche zu erwecken, zum Teil arten sie in brutale Tierquälerei aus." Des weiteren tadelt S. die Ausbildung der amerikanischen Tierärzte und meint, daß durch Zuziehung deutscher tierärztlicher Spezialisten den Züchtern mancher Ärger erspart würde. J. Schmidt.

Die Rentabilität von Spratts Patent.

Die Dividende dieses Tierärzte viel interessierenden Geflügel- und Hundefutterfabrikationsgeschäftes betrug 1906 = 9%! Die mit englischem Kapital gegründete Fabrik zeigt, was mit Initiative geschaffen werden kann. Sie erzielte nämlich bei diesem doch immerhin relativ „recht kleinen" Handelsartikel einen Warengewinn von 528,288 M. (1905 = 500,220 M.). Der verfügbare Reingewinn betrug 165,532 M. (1905: 146,864 M.). 1905 waren 8% Dividende verteilt worden. Es ist also erstaunlich, wie aus Hundekuchen ein so „großes Geschäft" gemacht werden kann. Dr. G.

Personalien.

Ernennungen: Tierarzt *Friedrich Strauß* zum Distriktstierarzt in Schwarzenbach (Oberfranken).

Examina: Das Examen als beamteter Tierarzt hat bestanden in Preußen: Dr. *Albert Lellek*-Schleswig. (Nachtrag zu Nr. 23 und 24.)

Promoviert: Bezirkstierarzt *Jean Gsell*-Romanshorn und Tierarzt *Jean Hugentobler* aus Hemau zum Dr. med. vet. in Zürich.

Approbiert: Die Herren *Walter Deckart, Carl Golsch, Paul Winckenbach* in Berlin; *Rudolf Siegel* aus Geyer, *Emanuel Stainbke* aus Aken in Dresden, *Wilhelm Goerdt* aus Salingen, *Franz Wiemann* aus Rohsen in Hannover.

In der Armee: Im Beurlaubtenstande: Abgang: Dem Oberveterinär *Meyfarth*, Landwehr 1. Aufgebots (Bez. Glauchau) behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Todesfall: Oberveterinär im Train-Bat. 5 *Franz Kettel*-Posen, Oberveterinär im Sächs. Train-Bat. 16 *Max Schmidt*.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 23.)

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4.88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — Dr. **Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig. — Dr. **Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 26.** **Ausgegeben am 27. Juni.**

Inhalt: **Freytag:** Der Eisengehalt der Milz und seine Beziehungen zum Blut. — **Nielsen:** Kreosotvasoliment Bengen, ein Heilmittel bei der Kälberpneumonie. — **Habicht:** Kleine Mitteilungen aus der Praxis. — **Referate:** Cadéac: Behandlung der Magenindigestion bei den Einhufern. — Hasenkamp: Hasenseuche. — Holterbach: Zufälle bei der Rotlaufimpfung. — Winterer: Bivalentes Serum gegen Schweineseuche und Schweinepest. — Koch: Septicidin Schreiber als Schutz- und Heilmittel gegen Schweineseuche und Schweinepest. — Schnürer: Weitere Versuche zur Desinfektion der Eisenbahnviehtransportwagen mit wässerigen Formaldehydlösungen. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Die Kreistierärzte dürfen keine Assistenten halten. — Der Verein Preußischer Schlachthoftierärzte. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen. — Personalien. — Vakanzen.

Der Eisengehalt der Milz und seine Beziehungen zum Blut.

Von **Friedrich Freytag.**

Bei der Untersuchung des Blutes entmilzter Kaninchen fand ich eine Schwankung der Erythrocyten, Leukocyten und der Hämoglobinzahl gegenüber der Norm. Deshalb erschien es mir von Interesse zu untersuchen, ob sich infolge der Milzexstirpation ein Einfluß auf den Eisengehalt des Blutes geltend macht. Wenn wir auch in dem Jollesschen Ferrometer einen Apparat besitzen, der eine Eisenbestimmung in Verbindung mit der Erythrocyten, Leukocyten- und Hämoglobinuntersuchung ermöglicht, so habe ich mich hierzu nicht entschließen können, sondern habe diesen Teil meiner Untersuchungen von dem der Erythrocyten-, Leucocyten- und Hämoglobinbestimmung getrennt ausgeführt. Zwar hat Altmann*) im Gegensatz zu Schwenkenbecher mit dem Ferrometer wesentlich günstigere Resultate erhalten, jedoch konnte er Bötzelens Ansicht, daß der Apparat wesentliche Fehler nicht zuläßt, nicht bestätigen. Wir können jedoch durch quantitative chemische Bestimmung vermittelst der Neumannschen Säuregemischveraschung einen Einblick in den Eisengehalt des Blutes nach der Milzexstirpation erlangen. Weshalb sich diese Methode zu Eisenbestimmungen sehr gut eignet, haben Neumann**) und Bürker***) in ihren Arbeiten eingehend auseinandergesetzt. Es scheint mir überflüssig, zu erwähnen, daß ich die von Neumann angegebenen Regeln genau beachtet habe.

Was die Operation anlangt, so habe ich alle von Scholita†) für die Milzexstirpation angegebenen Regeln beobachtet. Nach einem Einschnitt in die Linea alba oder 2—3 cm daneben parallel der äußeren Bauchhautvene schaffte ich mir einen breiten Zugang zur Bauchhöhle, welcher bei ersterer Art der Operation 6—7 cm lang bei letzterer 2 cm kürzer war. Die Öffnung in der Bauchdecke und dem Bauchfell war entsprechend der äußeren etwas geringer. War die Milz nach Hervorwölben des Magens gefunden, so habe ich sowohl die ab- wie zuführenden Gefäße durch je 2 bis 4 Ligaturen, je nachdem es eben nötig war, abgebunden und sie dann entfernt. Sämtliche Operationen verlaufen ohne Blutung.

Die Ausführung der Untersuchungen (Wintersemester 1905) ermöglichte mir Herr Prof. Dr. Hagemann, Direktor des tierphysiologischen Instituts der Kgl. Landw. Akademie zu Bonn, indem er mir die Hilfsmittel seines Instituts gütigst zur Verfügung stellte. Ebenfalls gebührt mein Dank den beiden Assistenten, Herren Stein und Khuen, die mir öfters, letzterer wiederholt bei der Titration, behilflich waren.

Falls nach der Exstirpation der Milz der Rückgang des Eisengehaltes des Blutes sich nachweisen läßt, kann dieser Mangel an Eisen

1. durch Vermehrung der Eisenaufnahme aus der Nahrung,
2. durch Entziehen desselben aus eisenreichen Organen z. B. der Leber, gedeckt werden.

Deshalb habe ich auch den Eisengehalt in der Trockensubstanz der Leber bestimmt; denn falls es nicht gelingen sollte, eindeutige Resultate lediglich aus den Blutuntersuchungen zu erhalten, wäre die Beobachtung einer eventuellen Abnahme des Eisens in der Leber nach der Milzentnahme immerhin eine für Verringerung des Eisens im Blut sprechende Tatsache.

Die Befreiung der Leber vom Blut habe ich nach den von Zaleski*) angegebenen Grundsätzen durchgeführt. Ferner habe ich den Eisengehalt der Milz bestimmt (hier ohne Blutausspülung),

*) Altmann, Beziehungen zwischen Ferrometer und Hämometerzahl. Münch. med. Wochenschrift 4. Oktober 1904, S. 178.

**) Neumann, Einfache Veraschungsmethode. Hoppe-Seylers Zeitschrift für phys. Chemie. 1902/03.

***) Bürker, Die physiologischen Schwankungen des Höhenklimas. Pflügers Archiv, Bd. 92, S. 1, 1902.

†) Scholita, Archiv f. klin. Chirurgie 1895.

*) Zaleski, Studien über die Leber. Zeitschrift für physiolog. Chemie 1886, S. 453.

um zu beobachten, ob ein eventueller Eisenrückgang nach der Milzexstirpation lediglich auf Grund der Milzentnahme zurückzuführen ist. Die Bestimmung der Trockensubstanz wurde nach den Bürkerschen Ausführungen (l. c.) durchgeführt.

Bevor wir jedoch an die Besprechung des Ergebnisses unserer Analysen gehen, wollen wir uns einiger Eisenbestimmungen der Leber, des Blutes anderer Untersucher erinnern, um so die Zuverlässigkeit unserer Werte beurteilen zu können. Ich muß jedoch bemerken, daß ich bei Probeversuchen mit bekannten Eisenmengen — es handelte sich in einem Falle um $^1/_4$ mg — genaue Resultate erhielt. Bei unseren Untersuchungen wird jedoch bei geringerem Eisengehalt infolge der Probeentnahme der Fehler in der Bestimmung ev. größer.

Die hier rezitierten Eisenbestimmungen sind mittelst Chamäleontitration ausgeführt, teils mit, teils ohne Blutausspülung der Organe. Den Eisengehalt bestimmte Stahel*) in der Leber mit 0,167 und 0,201 mg, in der Milz mit 0,217 und 0,268 mg auf hundert Teile Trockensubstanz bezogen. In drei anderen Fällen fand er in der Milz einen geringeren Eisengehalt als in der Leber, nämlich:

in der Milz	in der Leber
0,032 g	0,102 g
0,091 „	0,014 „
0,062 „	0,075 „

In einem weiteren Falle bestimmt er den Eisengehalt mit 0,114 im Blut, 0,063 in der Milz, 0,048 in der Leber.

Nach Schmey**) enthält die Leber (auf 100 Teile Trockensubstanz berechnet) des jungen Hundes 0,0783, die des alten 0,1806 mg Eisen, d. h. in diesem Falle hatte der alte Hund mehr Eisen als das 24 Stunden alte junge Tier, während nach Bunge jüngere Kaninchen mehr Eisen haben als ältere. Den Prozentgehalt des Eisens in der Leber bestimmte Zaleski***) mit folgenden Zahlen, beim Hund:

	frische Substanz,	Trockensubstanz
	0,0128	0,0891
	0,0109	0,0779
	0,0074	0,0429
Hund 1 Stunde alt	0,0738	0,3907
hungerndes Kaninchen	0,0058	0,0308

Im Durchschnitt betrug also das Trockengewicht 14,36 Proz. der frisch abgewogenen Substanz.

Bürker (loc. cit.) fand nach der Säuregemischveraschungsmethode von Neumann folgende Werte, für die Milz 0,23 Proz., für die Leber 0,033, für das Blut 0,0393.

Über die Bedeutung des Eisens für die Blutbildung sind zwar einige Arbeiten vorhanden, jedoch berühren sie unser Thema nicht. Es handelt sich bei diesen Untersuchungen lediglich um die Frage der Aufnahme des Eisens im Körper, die bejaht werden muß. Hinsichtlich dieser Angaben verweise ich auf Schmey (loc. cit.).

Hier will ich nur erwähnen, daß Gaule†) auf Grund seiner Befunde die Annahme ausdrückt, daß das anorganische Eisen sich im Magen mit einem Kohlehydrat paart, daß diese Verbindung im Dünndarm wieder zerfällt und daß sich dann das Eisen in den Lymphbahnen mit einem Eiweißkörper zu einer organischen Verbindung vereinigt. (Nach ihm werden also die Blutkörper in den Lymphdrüsen mit Eisen beschickt, erhielten also hier ein Oxydationsmittel, um Hämoglobin an sich zu reißen.) Etwas Ähnliches fanden Hochhaus und Quincke.*) Sie meinen, daß durch den Darm und die Lymphbahnen den Mesenterialdrüsen das Eisen zugeführt wurde. (Daher die Anschwellung dieser Drüsen nach der Exstirpation der Milz.) Ich habe eine solche jedoch nie bemerkt; die Anschwellung der Blutgefäßdrüsen in der Nähe des Magens und im Gekröse, etwa in der Mitte der Wirbelsäule, beruht auf histologischen Veränderungen, wie ich dies später noch aufführen will.

Hoffmann**) fand, daß nach Eisengaben in der Milz, im Knochenmark, den Lymphdrüsen usw. mehr Eisen als sonst gefunden wird, und nimmt daher an, daß dem Knochenmark durch die Blutbahn Eisen zugeführt wird (d. h. nach der Exstirpation der Milz, die Eisen enthält, kann das der Milz zukommende Eisen oder wenigstens ein Teil desselben dem Knochenmark oder einem anderen Organ zugeführt werden und deshalb das betreffende Organ befähigt werden, mehr Blutkörper als in der Norm zu bilden).

Die angeführten Werte, die allerdings unter verschiedenen Bedingungen zustande gekommen sind, zeigen uns also, daß der Eisengehalt der einzelnen für uns in Betracht kommenden Organe ein wechselnder ist, innerhalb derselben Tierart, so daß wir uns bei der Besprechung unserer Werte nicht an einen einzelnen Wert halten, sondern dieselben nur vergleichend betrachten dürfen.

Zur Untersuchung wurden 14 jüngere Kaninchen und drei Hunde verwendet. Von den nach gewisser Zeit getöteten Tieren wurden Leber, Lymphdrüsen, Knochenmark, Nebennieren und ev. Thymus histologisch untersucht. Das Ergebnis der Veränderung der Lymphdrüsen will ich jedoch an anderer Stelle auseinandersetzen.

Im folgenden will ich nur einige (meiner) der von mir untersuchten Tiere erwähnen, weil die Verhältnisse bei allen nach der Sektion dieselben sind und die Tiere alle gleichaltrig waren. 2 Kaninchen litten offenbar an Septikämie. Aus diesem Grunde habe ich die Ergebnisse der Untersuchungen beider Tiere nicht in den Bereich meiner Betrachtungen gezogen.

I. Graues Kaninchen, Gewicht 2070 g, Gewicht der Milz 1,04 g, 0,22% Eisengehalt. Die mehrmalige Entnahme des Blutes (5—10 ccm) geschah durch eine Blutentziehung an der Jugularis in der bekannten Weise (Freilegen der Karotis, Ablösen des Nervus vagus oder Freilegen der Femoralarterie, Einbinden einer passend abgebogenen Glaskanüle in die Arterie, Einlaufen des Blutes in ein Reagenzrohr) nach der Exstirpation. Das Tier wurde am 5. Tag getötet. Eine äußerlich sichtbare Schwellung der Lymphdrüsen, auch der Blutlymphdrüsen, war nicht vorhanden. Das Knochenmark des Oberschenkels und Oberarmes, nahe der Epiphyse fand ich gerötet, jedoch nicht etwa dunkelrot wie die Milz, sondern im Farbenton, etwa die Mitte zwischen Milz und Zinnoberfarbe haltend.

*) Stahel, Eisengehalt der Leber und Milz nach verschied. Krankheiten. Virchov-Archiv Bd. 85, S. 26.

**) Schmey, Über den Eisengehalt des Tierkörpers. Zeitschrift für physiologische Chemie, 1903.

***) Zaleski, Studien über die Leber. Zeitschrift für physiologische Chemie, 1886.

†) Gaule, Über den Modus der Resorption des Eisens usw. Deutsche med. Wochenschrift, 1886.

*) Hochhaus und Quincke, Über Eisenresorption und Ausscheidung im Darmkanal. Archiv f. ex. Path. u. Pharm., 1890.

**) Hoffmann, die Rolle des Eisens bei der Blutbildung. Virchows Archiv, Bd. 160.

II. Weißes Kaninchen, 2110 g Gewicht. Milzgewicht 1,0875 g, 0,35 Eisengehalt. (Weiße Kaninchen vertragen die Operation im Gegensatz zu grauen recht schlecht.) Nach dem 7. Tage getötet. Das Knochenmark dieses Tieres war etwas röter als dasjenige des vorigen Tieres.

III. Graues Kaninchen, 710 g Gewicht, Milzgewicht 0,630 g, Eisen 0,35 Proz.

Am 5. Tag nach der Exstirpation der Milz getötet. Die Farbe des Knochenmarkes entsprach demjenigen des ersten Tieres. Ich hatte mit Rücksicht auf die histologische Untersuchung des Knochenmarks junge Tiere gewählt. Dies ist sowohl was die Untersuchung der histologischen Veränderungen der Lymphdrüsen anbetrifft jedoch nicht ratsam; denn es treten in diesem Falle die betreffenden Erscheinungen nicht so deutlich als bei älteren Tieren auf. Die Lymphgefäße dieser Tiere erinnern noch zu sehr an den embryonalen Zustand — als auch der Wert der Fe-Bestimmungen gering ist, indem bei diesen kleinen Tieren zu der Wirkung der Milzentnahme noch diejenige des Aderlasses kommt.

IV. Weißes Kaninchen 652 g, 0,626 Milzgewicht, 0,28 Proz. Eisen, getötet am siebenten Tag nach der Exstirpation, Knochenmark wie im Fall 1, Thymus rötliches Aussehen.

VI. Graues Kaninchen, 0,860 kg, Milz 0,39 Gewicht, 0,38 Proz. Eisen.

6 Tage nach der Entmilzung getötet, Knochenmark wie im Falle 1. Auch hier keine äußerlich sichtbare Schwellung der Lymphdrüsen.

VII. Weißes Kaninchen 2,440 kg Gewicht, Milzgewicht 1,990, 0,26 Proz. Eisen.

3 Wochen nach der Operation getötet. Schwellung der Blutgefäßlymphdrüsen mikroskopisch nicht bemerkt. Knochenmark nicht wie in den früheren Fällen gerötet.

VIII. Graues Kaninchen, 2,950 kg, Milzgewicht 2,8628 g, 0,29 Proz. Fe.

Tiere von dieser Größe vertragen die Operation derart, daß sie nach Beendigung derselben sofort umherspringen können im Gegensatz zu kleinen Tieren, die sich erst nach einigen Stunden erholen. Dieses Tier hat eine im Verhältnis zur Größe beträchtliche Milz. Im allgemeinen ist das Verhältnis der Milz kleinerer Tiere zu dem Gewicht der Tiere ein größeres als bei größeren Tieren oder kleine Tiere haben im Verhältnis größere Milzen als ausgewachsene Tiere d. h. die Funktion der Milz hat sich bei erwachsenen vielleicht mehr auf eine einzige beschränkt.

Die Milzen der Tiere von gleichem Gewicht sind auch nicht immer gleich schwer, wenn aber ein 2,300 kg schweres Tier eine gleichschwere Milz (0,7 : 0,626 g) wie ein 625 g wiegendes Tier hat, so erläutert dies zweifellos die Berechtigung meines oben aufgestellten Satzes.

IX. Graues Kaninchen, 2,625 kg, Milzgewicht 1,161 g, 0,28 Eisen, getötet am zehnten Tage nach der Exstirpation der Milz. Bei diesem Tiere war am fünften Tage nach der Milzentnahme am Hals eine Eiterung hervorgerufen, um ihren Einfluß auf die Veränderung der Blutlymphgefäßdrüsen zu studieren.

Bei der Besprechung des Ergebnisses unserer Analysen wollen wir zuerst die Leberanalysen betrachten. (Berechnung der Werte nach Neumann loc. cit.)

In folgender Tabelle drückt die römische Zahl das operierte Tier, die arabische den Tag nach der Entmilzung aus, an welchem die Bestimmung getroffen wurde.

Kontrollversuche.

5. Tag	5. Tag	7. Tag	7. Tag	7. Tag	7. Tag
I. Tier	III. Tier	II. Tier	IV. Tier	VI. Tier	V. Tier
0,010	0,010	0,003	0,006	0,007	0,009
0,009	0,008	0,010	0,008	0,008	0,006

8. Tag	9. Tag	13. Tag	13. Tag	21. Tag
VIII. Tier	IX. Tier	X. Tier	XI. Tier	XII. Tier
0,009	0,002	0,003	0,004	0,112
0,014	0,001	0,009	0,008	0,101

Der Eisengehalt eines Hundes war am 19. Tage nach der Exstirpation 0,014 und 0,027.

Aus diesen Zahlen ersehen wir, daß der Eisengehalt der Leber nach der Milzentnahme ein geringerer wird als in der Norm. Am geringsten ist er in der zweiten Woche, um ungefähr in der dritten Woche wieder anzusteigen, so daß er nach etwa vier Wochen wieder seine normale Höhe erreicht hat. Es ist also nach der Milzentnahme der Leber Eisen entnommen, d. h. es wird im Blute nötig gewesen sein.

Nach der Milzexstirpation wird also ein Teil des Eisens aus dem Blutkreislauf verschwunden sein, oder anders ausgedrückt können wir sagen, da die Milz doch nur wenig Eisen enthält, die Milz hält normal das Eisen in den Bereich des Blutkreislaufs oder wenigstens einen Teil desselben, den für die Blutbildung wichtigen, resp. wichtige Verbindung zurück.

Irgendwelche weitere Betrachtung lediglich auf Grund unserer Zahlen scheint mir hier nicht angebracht. Ausschlaggebender ist für mich die histologische Untersuchung. Ich will deshalb an jener Stelle dieses Ergebnis wie das folgende näher in Verbindung mit anderen Tatsachen eingehender auseinandersetzen.

Die Tabelle der Blutanalysen ist weniger vollständig als die der Leberanalysen. Beim Aufkochen des Kolbeninhaltes mit Zink ist leider öfters ein kleinerer Teil seines Inhaltes herausgespritzt. Wenn auch diese Zahlen den Analysen, wo dies nicht der Fall war, entsprechen, so halte ich mich doch nicht für berechtigt, sie hier aufzuführen. Das Verhältnis der Zahlen (0,038 statt 38) am 1. bis 4. Tag nach der Milzentnahme bestimmt ist folgendes:

Fall VII	IV	IX	VI	X	XI	VIII
38	49	66	51	40,6	55	44
23	44	54	48,1	30,1	44	43
28	33	—	29,8	29,8		
16	37	—	26	26,3		

Das Mittel aus diesen Zahlen ist also 49, 46, 30, 26. Nach diesen Zahlen läßt sich wenig entscheiden; denn einmal wird durch die mehrmalige Blutentnahme mit derselben Eisen aus dem Blut entnommen, zweitens sind auch nach dem sechsten Tag nach der Exstirpation keine Bestimmungen mehr getroffen, da ich mir seinerzeit keinen Erfolg hiervon versprach. Es mag möglich sein, daß die Exstirpation eine Verringerung des Eisengehalts des Bluts bedingt. Jedenfalls ist sie aber gering, da sofort Eisen aus der Leber dem Blut zur Verfügung steht. Allerdings mag das Eindringen des Eisens in die Blutbahn ohne Milz nicht schnell vor sich gehen, wie sich ja auch die Blutgefäßveränderung (der Blutlymphdrüsen) nach der Entmilzung nicht schnell, sondern langsam ausbildet, erst in 5 bis 6 Wochen sich ausgeprägt entwickelt hat.

Wenn wir also ein geringes Sinken des Fe-Gehalts des Blutes nach der Milzexstirpation gelten lassen wollen, kommt der Milz eine Fe blutvorbereitende Eigenschaft zu.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist also, daß sich infolge Milzentnahme bei einer Reihe von Kaninchen und einem Hunde ein allmähliches Sinken des Fe-Gehalts der Leber vornehmlich in der zweiten Woche nach der Entmilzung geltend macht, welches aber in der dritten Woche, jedenfalls bald darauf nicht mehr zu beobachten ist. Wenn auch das Blut in der ersten Woche nach der Milexstirpation einen geringeren Fe-Gehalt als in der Norm gehabt haben mag, so ist diese Veränderung sicherlich nur eine unbedeutende. Vielleicht stellt die Milz einen Fe-Regulierungsapparat für das Blut dar, der das Eisen weder in zu großem Gehalt in das Blut eintreten läßt, noch es unter eine gewisse Grenze sinken läßt, so daß es im Gegensatz zur Leber nicht ein allgemeines, sondern für die Blutbahn besonderes Fe-Depot ist. So konnte z. B. Bürkner bei seiner Untersuchung auf den Einfluß des Höhenklimas auf das Blut eine Schwankung des Eisengehaltes in der Milz wie z. B. in der Leber nicht nachweisen.

Kreosotvasoliment Bengen, ein Heilmittel bei der Kälberpneumonie.

Von Tierarzt **Nielsen**-Hoyer.

In folgendem möchte ich kurz meine Erfahrungen mitteilen, die ich mit Kreosotvasoliment bei der Kälberpneumonie gemacht habe. Ich habe im letzten halben Jahre ca. 50 Kälber mit Pneumonie in Behandlung gehabt und nur einen Verlust zu bezeichnen. Das Kalb hatte neben Lungenaffektionen auch Diarrhöe. Es ging trotz Impfung und Kreosotvasoliment ein. Wenn man jedoch unter diesen Umständen einen so schönen Erfolg gehabt hat, darf man dem Mittel wohl eine Heilwirkung zuschreiben. In folgendem kurze Krankheitsbeschreibung. Vorbericht gewöhnlich so: Die Kälber husten. Eins ist eingegangen. Es hatte zuletzt 1—3 Tage Diarrhöe. Eins zeigt sehr große Atembeschwerden und will nichts fressen. Die Kälber sind bis zu 5 Monaten alt.

Die Untersuchung ergibt, daß alle Kälber mehr oder weniger husten. Husten ist durch Druck auf den unteren Halsteil der Luftröhre leicht auszulösen. Die Atmungsbeschwerden sind zum Teil gering, zum Teil sehr groß. Bei Auskultation der Lunge hört man abnorme Atmungsgeräusche. Temperatur 39—40° C. Die hohe Temperatur haben, fressen nicht.

Diagnose: Kälberpneumonie.

Therapie: Bei schwerkranken Tieren dreistündlich einen Teelöffel Kreosotvasoliment 50 Proz. in einer Bierflasche Milch. Bei leichterer Erkrankung dreimal täglich einen Teelöffel voll. Nebenbei gute Pflege und kräftige Fütterung. Nach Verlauf von acht Tagen nimmt der Husten ab. Die Kälber sind viel munterer. Die schwer erkrankt waren, zeigen gute Freßlust. Sollten diese Zeilen vielleicht zu weiteren Versuchen anregen, würde es mich freuen, so andere Herren Kollegen von dieser Therapie denselben Erfolg hätten, den ich im letzten Halbjahr gehabt habe.

Kleine Mitteilungen aus der Praxis.

Von **Dr. Habicht**-Kappeln (Schleswig).

Erscheinungen der Gebärparese bei innerer Verblutung.

Die Mitteilung des Herrn Oberamtstierarzt Reinhardt-Freudenstadt in Nr. 10 unter obigem Titel veranlaßt mich, zwei Fälle gleicher Natur an dieser Stelle bekannt zu geben.

Am 8. Februar d. J. wurde ich zu einer angeblich schwer an „Milchfieber“ erkrankten Kuh gerufen. Die Verwechslung zweier sehr ähnlichen Ortsnamen am Telephon ließ mich zunächst nach einer verkehrten Stelle fahren, so daß ich erst sehr spät bei dem Patienten ankam. Ich fand die Kuh auf dem Bauch liegend mit zurückgebogenem, in der Seite gelagertem Kopf, die Augenlider halb geschlossen, schwer atmend, Puls nahezu unfühlbar. Kitzeln mit einem Strohhalm im Ohr wurde nicht beantwortet. Nach einer Injektion von 5,0 Koffein machte ich die übliche Luftinfusion in das Euter. Nach etwa drei Minuten war die Kuh tot, ohne nur die geringste Bewegung vollführt zu haben. Ich führte den Tod auf Gebärparese zurück. Das Tier, Angeler Rasse, war eine besonders gute Milchkuh in vorzüglichem Futterzustand und soll die Geburt nicht gerade leicht, aber auch nicht schwer gewesen sein. Nach etwa acht Tagen erzählte mir der Besitzer gelegentlich, bei Öffnen des Kadavers habe sich ein großer Riß in der Gebärmutter und Blut in der Bauchhöhle gefunden, so daß ich nunmehr eine innere Verblutung als Todesursache annehmen muß, die genau unter den Erscheinungen der Gebärparese verlief. Ich untersuche seit dieser Zeit bei ähnlichen Fällen jedesmal die sichtbaren Schleimhäute auf ihren Blutgehalt.

Den zweiten Fall habe ich nur von Hörensagen. Einer Bestellung zu einer angeblich milchfieberkranken Kuh konnte ich, durch andere Praxis verhindert, nicht sofort nachkommen. Später wurde mir mitgeteilt, daß das Tier bereits gestorben sei. Die Geburt (Steißlage) soll sehr schwer gewesen sein, die Kuh nur mittelmäßig im Milchertrag und auch nur mäßig im Ernährungszustand. Die Erscheinungen der Erkrankung seien die der Gebärparese gewesen, den Landwirten wegen des sehr häufigen Vorkommens der Krankheit in hiesiger Gegend wohl bekannt. Auf Grund des Vorberichtes und meiner oben mitgeteilten Erfahrung nahm ich innere Verblutung an, was sich nach dem Bericht des Besitzers — ich war verhindert, selbst die Obduktion vorzunehmen — auch bestätigt.

Festliegen der Kühe.

Horst Tempel-Limbach spricht in Nr. 49 des Jahrgangs 1906 die Ansicht aus, das Festliegen der Kühe vor oder nach der Geburt als selbständiges Leiden sei nicht als Kreuzlähme, sondern als äußere Entzündung der Gelenke vom Sprunggelenk abwärts zu betrachten. Seine Gründe sind in dem Originalartikel näher ausgeführt. Als Hauptstützpunkt für die Richtigkeit dieser Annahme sieht er den Erfolg seiner Behandlungsweise an: Prießnitzsche Umschläge mit Burowscher Mischung vom Sprunggelenk abwärts. Er hat mit dieser Methode in den ihm vorgekommenen Fällen selbständigen Festliegens keinen Mißerfolg mehr gehabt.

Mir war Gelegenheit gegeben, in sechs typischen Fällen von Festliegen nach der Geburt und einem inzwischen hinzugekommenen Fall vor der Geburt diese Behandlungsweise nachzuprüfen. Gleich bei dem ersten empfand ich aber die An-

wendung des Prießnitzschen Umschlags an dieser Stelle als umständlich und — besonders auf großen Betrieben, wo die Arbeit von Knechten meist recht interesselos ausgeführt wird — in der Wirkung unsicher. Tempel betont selbst ausdrücklich, daß die Umschläge, um zu wirken, sehr sorgfältig ausgeführt werden müssen. Ich modifizierte deshalb die Behandlung insofern, als ich fortan stets täglich ein- bis zweimal zehnprozentige Thigenolsalbe vom Krongelenk bis über das Sprunggelenk hinauf einreiben und darüber eine Stallbinde recht dicht umlegen ließ. Bei größerer Bequemlichkeit halte ich die Wirkung hierbei für sicherer wie bei einem schlecht angelegten Prießnitz. Der Erfolg war jedesmal innerhalb ein bis drei Tagen ein eklatanter. Es fand sich daher auch keine Gelegenheit, die Beschaffenheit der Sprunggelenke nachzuprüfen. Die Ansicht Tempels dürfte durch diese Beobachtungen jedenfalls eine Unterstützung gewinnen.

Heilung von Tetanus beim Pferd.

Crinon macht im Journal de Lyon vom 20. Oktober 1905 einen neuen Vorschlag zur Behandlung tetanuskranker Pferde. Er hat beobachtet, daß bei starrkrampfkranken Tieren, die durch schnelle Blutentziehung getötet wurden, der Krampf der Muskulatur aufhörte. Es ist ferner bekannt, daß die Toxine des Tetanus sich nur im Blut befinden und sich nicht so schnell ersetzen wie Blut. Durch mehrere Aderlässe könnte sich also ev. eine allmähliche Entgiftung des Organismus erreichen lassen. Und tatsächlich hat Crinon auf diese Art unter gleichzeitiger Einverleibung von Kal. bromat. und Antitetanin zwei Pferde vom Starrkrampf geheilt.

Difiné-Rüsselsheim hat nach Tierärztl. Rundschau Nr. 17 von 1906 drei an Wundstarrkrampf leidende Pferde mittelst Injektionen von 25 proz. Jodipin-Merck geheilt.

Jodipin hat heute jeder Tierarzt im Hause. Außerdem ist es ja auch noch billiger als Antitetanin. Deshalb versuchte ich in den zwei mir hier vorgekommenen Fällen von Wundstarrkrampf beim Pferd eine Kombination dieser beiden Methoden.

Fall I. 30. April. Pferd soll vor zehn Tagen eine Wunde am Fuß erhalten haben. Seit einem halben Tag wird eine Steifigkeit der Vorderbeine beobachtet. Auch kann das Tier nicht recht kauen.

Der Befund ist der des typischen absteigenden Tetanus.

Es wird ein Aderlaß von etwa neun Litern vorgenommen und eine Injektion von 25 proz. Jodipin 40,0 gemacht. Am zweiten Tag wieder Aderlaß, am dritten Tag Jodipin. Am 3. Mai ist eine sichtbare Besserung zu verzeichnen. Die ursprünglich brettharte Konsistenz der Muskulatur beginnt zu weichen. Die Therapie ist nunmehr folgende: Am ersten Tag Aderlaß, am folgenden 30,0 Jodipin, am dritten Tage Pause. Am 14. Mai ist das Tier vollständig geheilt.

Fall II. 21. Oktober. Patient leidet seit drei Wochen an einem gänzlich vernachlässigten Nageltritt. Seit zwei Tagen macht sich eine allgemeine Steifheit vor allem des Hinterkörpers bemerkbar. Das Krankheitsbild ist das eines niedergradigen, aber über den ganzen Körper verbreiteten Krampfes. Die Futteraufnahme geht jedoch verhältnismäßig noch gut vonstatten.

Behandlung ähnlich wie bei I. Sechs Tage lang abwechselnd kräftiger Aderlaß resp. Injektion von 40,0 Jodipin. Alsdann abwechselnd — wegen bereits eingetretener Besserung — Aderlaß, 25,0 Jodipin, Ruhepause. Vom 18. Tag der Behandlung ab nur alle fünf Tage 25,0 Jodipin. Am 33. Tage wurde die letzte Injektion verabfolgt. Nach fünf Wochen war Patient vollständig geheilt.

In beiden Fällen ging die entsprechende diätetische Behandlung nebenher. Hängematte wurde keine angewandt; ebenso keine Medikation außer Jodipin.

Die infolge der Jodipin-Injektionen entstandenen Anschwellungen wurden durch Massage zur Verteilung gebracht. Nebenwirkungen schädlicher Natur wurden keine beobachtet.

Referate.

Behandlung der Magenindigestion bei den Einhufern.

Von Prof. **Cadéac.**

(Journal de Lyon, 31. 3. 1907.)

Bei der Behandlung der Magenverstopfung sind folgende Indikationen zu erfüllen: 1. die Schmerzen zu lindern, 2. die Sekretion und die Kontraktilität des Magens zu erwecken und 3. die Kongestion der Bauchorgane zu verhindern oder zu bekämpfen.

Als Beruhigungsmittel, um die Schmerzen zu lindern, gelten vor allen der Äther, das Chloroform, das Chloralhydrat, das Opium und das Morphium, durch deren anästhesierende Wirkung, das plötzliche Hinstürzen mit seinen Folgen, den Kontusionen und Rupturen des Magens hintangehalten werden soll. Diese Medikamente üben aber auf der anderen Seite alle auch eine nachteilige Wirkung aus.

Der Äther liefert Dämpfe, deren Spannung zu der von den anderen Gasen schon gebildeten noch hinzukommt. Das Chloroform häuft sich in den tieferen Teilen des Magens an. Nach verschiedenen Autoren soll das Opium allein und nur in der Dosis von 80 g Tinktur von guter Wirkung sein. Obschon es unter anderen von Dassonville im Bulletin de la Société centrale vom Jahre 1904, seiner gärungshemmenden und beruhigenden Wirkung wegen, als das vorzüglichste Mittel angepriesen wurde, so muß sich der Verfasser doch ziemlich skeptisch gegen dasselbe verhalten. Durch seine antisekretorische und konstipierende Wirkung unterdrückt es die Bewegungen des Magens und Darms dermaßen, daß es ihren Inhalt an der Stelle, wo er einmal liegt, zurückhält. Seine gärungshemmende Aktion hebt wohl die direkten Folgen der Futterstase auf, aber doch nur so lange, als die gärungswidrige Einwirkung andauert. Hat diese aufgehört, so fällt es dem nun noch mehr ausgetrockneten Inhalt schwerer, weiter zu gleiten und es fängt die Gärung sofort wieder an, so daß die Dehnung und die Paralyse des Magens noch weiter anhält.

Die subkutanen Morphiuminjektionen und die Chloralhydratklystiere schwächen wohl die Heftigkeit der Kolikanfälle ab und verhindern so das Hinstürzen und die dadurch hervorgerufenen Magenrupturen, mehr leisten sie aber auch nicht.

Die Sekretion und die Kontraktibilität des Magens wird mit Hilfe des Pilokarpins, des Eserins und des Natriums, die als hypodermische Injektionen in folgenden Lösungen angewandt werden, erweckt.

R. Eserin sulfurici 0,05—0,1,
Aquae 10,0.

R. Pilocarpini hydrochlorici 0,15—0,2,
Aquae 10,0.

R. Veratrini 0,15,
Aquae 10,0.

Diese Alkaloide soll man aber doch nicht unterschiedslos anwenden, weil jedes von ihnen besonderen Indikationen entspricht.

Das Pilokarpin ist dasjenige, das am besten die Magenverstopfung bekämpft, dadurch, daß es zugleich mit der Sekretion auch die Kontraktionen des Magens anregt, seinen Inhalt aufweicht und dessen Fortbeförderung ohne die geringste Gefahr der Ruptur erleichtert.

Das Eserin erhöht in erster Linie die Energie und die Frequenz der Magendarmperistaltik, seine Wirkung soll entweder zugleich mit der des Pilokarpins einhergehen oder ihr erst nachfolgen, jedenfalls aber nie ihr vorangehen.

Das Veratrin verlängert die Dauer der peristaltischen Kontraktionen, so daß es ein gutes Beimittel zum Pilokarpin abgibt.

Diese drei Medikamente rufen eine sichere, sofort eintretende Wirkung hervor, die aber nur vorübergehend ist, so daß der Verdauungsschlauch bald wieder in seine frühere Ruhe zurückfällt, und die Kolikanfälle in ihrer ganzen Wucht wieder auftreten. Dem ist dadurch vorzubeugen, daß man sie nur fraktioniert verabfolgt, indem man stündlich nicht mehr als 0,05 g Pilokarpin oder 0,01 g Eserin injiziert, wodurch eine Konizität des Darmes aufrecht erhalten wird, die hinreicht, um die Entleerung des Darminhalts und das Verschwinden der Symptome zu sichern.

Das Chlorbarium soll seiner Gefährlichkeit wegen nicht angewendet werden.

Da es gefährlich ist, einem Pferd, dessen Magen übermäßig ausgedehnt ist, Einschütte zu machen, so sollen diese erst spät und nur deshalb gemacht werden, um die Entleerung zu vervollständigen, zur Kräftigung des Magens können Tee, Kaffee, alkoholische Infusionen von Ysop oder von Absinth verabfolgt werden.

Die Überfüllung des Magens ist der Ausgangspunkt von Reflexen, welche die Blutzirkulation, das Herz, die Lungen und das Gehirn bedrohen. Der Senf ist gegen diese Störungen nicht anzuraten, dagegen kann eine gemischte Abkühlung, die dadurch geschieht, daß man das Pferd reichlich mit Wasser überschüttet, es darauf zudeckt und bewegt, gute Dienste leisten. Vor der Kongestion der Bauchorgane schützt am besten der Aderlaß. Klystiere von kaltem Wasser oder Seifenwasser entleeren den Mastdarm von seinen Kotballen und wirken dadurch auch günstig auf die Weiterbeförderung des im Blind- und Grimmdarm enthaltenen Kotes ein, daß sie Kontraktionen des ganzen Darmes hervorrufen. Verfasser rät folgendes Klystier an:

Eine Infusion von Malvenblätter 20,0, Kamillen 40,0, Leinsamen 200,0 mit 6 Liter Wasser.

Das Bewegen der Tiere im Schritt wirkt günstig auf sie ein, in keinem Falle aber sollen sie herumgesprengt oder gejagt werden. Treten die Kolikanfälle stark auf, so bringt man sie in eine Box, die gut gestreut ist. Sind die Krankheitssymptome verschwunden, so beugt man einem Wiederkehren der Anfälle dadurch vor, daß man die Tätigkeit des Magens mit einer Gabe verdünnter Salzsäure und Terpentinöl anregt.

Verfasser verabfolgt auch folgendes Elektuarium:

R.: Pulv.	Corticis Chinae flavae	120,0
„	„ Cinnamonin	32,0
„	Rhizom. Zingiberis	32,0
„	Nucis Vomicae	8,0
Mel.		500,0

Dies wird mit 2 Eigelb vermischt und in mehreren Tagen verabreicht. Eine Schlundsonde soll nie eingeführt werden.

Helfer.

Hasenseuche.

Von Assistent Hasenkamp.

(Aus dem hygien. Institut der tierärztl. Hochschule in Hannover.)

(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1907. No. 19.)

Das seuchenhafte Sterben der Hasen hat bekanntlich verschiedene Ursachen. Von den tierischen Parasiten kommen besonders Strongyliden, Coccidien und Trichotracheliden in Betracht. Von den durch pflanzliche Mikroparasiten verursachten Krankheiten ist bisher meist Milzbrand und Aktinomykose beobachtet worden. Hierher gehört auch die von Bollinger beschriebene und als „Syphilis der Feldhasen“ bezeichnete Krankheit. Durch das Bacterium pseudotuberculosis rodentium Pfeiffer wird die Pseudotuberkulose der Hasen hervorgerufen, über die neuerdings auch Oppermann berichtete. Ferner fand Bürgi bei einer seuchenhaften Erkrankung der Feldhasen als Ursache eine Staphylokokkeninfektion (Staphylococcus albus). In letzter Zeit wurden dem hygienischen Institut der tierärztlichen Hochschule in Hannover in verschiedenen Gegenden verendet aufgefundene Hasen zugeschickt, bei denen H. jedesmal eine hämorrhagische Laryngo-Tracheïtis vorfand. Bakterioskopisch vermittelt H. im Blute, in der Milz, Leber, Niere, kurze unbewegliche Mikroorganismen mit abgerundeten Ecken in der Größe eines Mikron. Bei Färbung mit den gebräuchlichen Anilinfarben, besonders aber mit Fuchsin stellte sich ausgesprochene bipolare Färbung ein. Das Bakterium wächst bei Bluttemperatur auf Agar innerhalb 18—24 Stunden zu feinen, weißen Nhyalinen Pünktchen, jedoch behalten die Kulturen ihre Infektions- und Lebensfähigkeit nicht allzulange.

Bei Impfversuchen mit dem Blute der verendeten Hasen, wie auch mit Reinkulturen der erwähnten Bakterien erwiesen sich empfänglich Kaninchen, Meerschweinchen und Mäuse. Es stellte sich stets hämorrhagische Laryngo-Tracheïtis ein. Nach H. steht die Krankheit der Septicaemia haemorrhagica (sive pluriformis nach Kitt) nahe, weshalb er sie als „Hasenseuche“ bezeichnet. Rdr.

Zufälle bei der Rotlaufimpfung.

Von Heinrich Holterbach, Tierarzt in Offenburg i. B.

(Mitteilungen des Vereins bad. Tierärzte 1907, Nr. 5.)

Bei Rotlaufimpfungen, welche lege artis mit Susserin vorgenommen worden waren, sah H. folgendes:

Ein Schwein, zirka ein Jahr alt, an Rotlauf erkrankt, zeigt sich etwa acht Tage nach der Impfung an allen vier Gliedmaßen gelähmt, so daß es sich nur noch rutschend fortbewegen kann. Acht Tage später tritt völlige Besserung ein.

Zwei an Backsteinblattern erkrankte Tiere akquirierten ebenfalls Lähmung der vier Gliedmaßen, welche fünf Tage nach der Impfung auftrat und nach weiteren fünf Tagen verschwand. Nebenbei hatte noch Hinfälligkeit und Inappetenz bestanden. Auch diese Tiere waren 1—1½ Jahr alt.

Zwei andere Impflinge (drei Monate alt), nur der Ansteckung verdächtig, erkrankten am Tage nach der Injektion (je 5 ccm) an einer vollständigen Lähmung, hochgradigen Abmagerung und Hinfälligkeit. Der Besitzer ließ aus Mißmut über dieses Vorkommnis die Tiere ohne Behandlung. Sie erholten sich später einigermaßen, mußten aber wegen ungenügenden Fleisch- und Fettansatzes bald notgeschlachtet werden.

Bei einem zu immunisierenden Schwein wurden aus Versehen zuerst 5 ccm Reinkultur eingespritzt. Sofort spaltete H. die Impfstelle, drückte die Kultur nach Möglichkeit aus und spritzte sodann auf beiden Seiten des Schnittes je 10 ccm Susserin ein. Es trat keinerlei üble Nachwirkung ein.

J. Schmidt.

Bivalentes Serum gegen Schweineseuche und Schweinepest.

Von Dr. Winterer, Tierarzt, Langenbrücken.

(Mitteilungen des Vereins badischer Tierärzte, 1907, Nr. 5.)

W. beschreibt kurz das Resultat der von ihm mit bivalentem Serum gegen Schweineseuche und Schweinepest vorgenommenen Impfungen. Es handelte sich hierbei um die Tiere eines Bestandes. Eines derselben war verendet (das tierhygienische Institut in Freiburg bestätigte die Diagnose), die anderen an der Mischinfektion erkrankt. Als Impfstoff wurde das sogen. bivalente Serum von Prof. Dr. Klett und Stadttierarzt Braun, beide in Stuttgart, angewandt. Drei Tage nach der Impfung waren Husten, Diarrhöe und Appetitlosigkeit verschwunden; die Tiere erholten sich schnell und gediehen seither sehr gut. Auf Grund seiner Beobachtungen empfiehlt W. die Vornahme weiterer Versuche.

J. Schmidt.

Septicidin Schreiber als Schutz- und Heilmittel gegen Schweineseuche und Schweinepest.

Von A. Koch-Baden bei Wien.

(Österr. Monatsschr. f. Tierheilk. 1907, S. 193.)

Der Verfasser hat in Niederösterreich in zehn Gemeinden und zwar in 16 Seuchengehöften im ganzen 71 schweineseuche- bzw. -pestkranke, teils ansteckungsverdächtige Schweine der Heil- bzw. Schutzimpfung mit Septicidin Schreiber unterworfen. Er schildert den Verlauf in den einzelnen Beständen näher und kommt zu folgendem Urteil:

Aus diesen Versuchen ist zu entnehmen, daß bei frühzeitiger Anwendung des Schreiberschen Serums bei Schweineseuche und -Pest Heilung eintritt und daß demselben auch eine schützende Wirkung bei Infektionsgefahr zuzuschreiben ist. Die wenigen Fälle, in welchen das Serum bei ausgesprochener Schweinepest bzw. bei Mischinfektionen ohne Erfolg angewendet wurde, sind wohl nicht maßgebend, über die Wirkung des Septicidins in dieser Richtung ein bestimmtes Urteil auszusprechen, weil es sich in den erwähnten Versuchsfällen um Erkrankungen in vorgerückten Stadien handelte.

Richter.

Weitere Versuche zur Desinfektion der Eisenbahnviehtransportwagen mit wässerigen Formaldehydlösungen.

Von Dozent Dr. J. Schnürer.

(Zeitschr. f. Infektionskrankh., paras. Krankh. u. Hyg. d. Haust. Bd. 1, S. 144.)

Während S. durch frühere Versuche dargetan hatte, daß bei Temperaturen über 13° C die Desinfektion mit Formaldehydlösungen günstige Resultate erzielte, konstatierte er später ein mehr oder weniger weitgehendes Versagen in der Desinfektionswirkung, wenn die Temperatur auf 10° C und darunter sank. Er hat nun bei 4—6° C Außentemperatur Versuche angestellt, in denen er die in den Waggons herrschende Temperatur durch Einleiten von Wasserdampf erhöhte. Aus dem ersten Versuch ist zu entnehmen, daß in den Waggon 50 Filterpapierpäckchen mit je zwei Milzbrandsporenfäden eingelegt wurden. Am folgenden Morgen wurden 30 Liter einer 1,5 proz. Formaldehydlösung von innen verspritzt (zehn Minuten lang), worauf durch eine Türspalte des Wagens Dampf von fünf Atmosphären Kesselspannung eingeleitet wurden. Nach Einströmen während fünf Minuten wurde die Tür fest verschlossen. Nach 1 Stunde 50 Minuten fand eine neuerliche Bespritzung mit 30 Litern 1,5 proz. Lösung (4° C), sowie nachträgliche Einleitung von Dampf zehn Minuten lang statt. Das Endresultat war: von 100 ausgelegten Fäden waren 100 = 100 Proz. abgetötet worden. In einem zweiten Versuch wurde genau so vorgegangen, jedoch unterblieb die Dampfeinleitung. Ergebnis: von 100 ausgelegten Fäden waren 65 = 65 Proz. abgetötet. Bei dem Schlußversuch wurde der Wagen einer einzigen Bespritzung mit 40 Litern einer 2 proz. Formaldehydlösung 13 Minuten lang ausgesetzt und dann während zehn Minuten Wasserdampf eingeführt. Von 100 Fäden wurden 86 = 86 Proz. abgetötet.

S. erblickt in dem Einleiten des Dampfes in die Waggons, wie es bei Heranziehung einer Lokomotive stets ermöglicht sein wird, das einfachste Mittel, die für die Abtötung der Ansteckungskeime durch Formaldehydlösung erforderliche höhere Innentemperatur in den Waggons zu erzielen.

Richter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,

Königlicher Kreistierarzt.

Gutachten des Reichs-Gesundheitsrats über das **Auftreten des Milzbrandes** unter dem Rindvieh im Schmeiegebiet (Kgl. Preuß. Regierungsbezirk Hohenzollern) und über **den Zusammenhang dieses Auftretens mit der Verunreinigung des Schmeiebachs durch Abwässer von Gerbereien in der Stadt Ebingen.** Berichterstatter: Geh. Hofrat Professor Dr. Gärtner, Mitberichterstatter: Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Dammann. Sonderabdruck aus „Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte“, Bd. XXV, Heft 2, Preis M. 2,40. Die Ergebnisse der Ausführungen der Verfasser haben zu folgenden Schlußsätzen geführt: 1. In dem hohenzollerschen Teil des Schmeietales mit seinem Bestand von rund 1600 Rindern wurden im Laufe der letzten zwölf Jahre 103 Milzbrandfälle festgestellt, während im ganzen übrigen Hohenzollern mit rund 46 000 Rindern in demselben Zeitraume nur 138 Fälle festgestellt sind. Daraus ergibt sich, daß die Milzbrandsterblichkeit im Schmeietale etwa 21mal so groß ist, als in den übrigen Teilen Hohenzollerns. 2. In dem württembergischen Teile des Tales wurden an dem Oberlaufe der Schmeie mit seinem Bestande von rund 1800 Rindern jährlich in zwölf Jahren fünf Fälle, in der Stadt Ebingen mit rund 700 Rindern hingegen 37 Milzbrandfälle festgestellt, d. h. es fielen in Ebingen etwa 19 mal so viel Rinder als am Oberlauf der Schmeie. 3. Die hauptsächlich infizierten Bezirke sind die von Ebingen und die sich dicht daran anschließenden von Straßberg-Kaiseringen. 4. Die örtliche Verteilung und die Analogie mit einer Reihe anderer Gerberstädte weisen mit aller Deutlichkeit auf die Wildhautgerberei Ebingens als die Ursache dieser auffallend hohen Milzbrandsterblichkeit hin. 5. Die Krankheitskeime gelangen mit den Abwässern und durch das Weichen, zu einem kleineren Teile auch durch das Fließen der Häute, in den Bach und werden von dem Vieh mittelst des Trinkwassers oder durch infiziertes Futter von den Wiesen aufgenommen. Die Keime werden hauptsächlich durch das Rieseln auf die Wiesen gebracht. 6. Als allgemeine Maßregel zur Verhinderung der Infektion der Rinder kann weder die Auswahl und die Zurückweisung infizierter Häute an der Reichsgrenze, noch die Desinfektion an

dieser Stelle, noch die Aussortierung von Häuten erkrankter Tiere im Inland, noch die Umwandlung der Wiesen in Ackerland, noch auch die Schutzimpfung in Frage kommen. Einen geringen bessernden Einfluß wird die Regulierung des Baches, die bessere Einebnung der Wiesen und eine etwa verkürzte Rieselung haben. Die Einführung von Wasserversorgungen in den betroffenen Gemeinden wird die Gefahr vermindern, aber nicht beseitigen. 7. Einen günstigen Einfluß wird auch die Kanalisation der Stadt Ebingen mit ausreichender Reinigung der die Gerbereiabwässer enthaltenden Kanalisationswässer haben. 8. Eine wirksame Bekämpfung der Gefahr ist aber nur zu erreichen durch Desinfektion der gesamten Abwässer oder mindestens der Weichwässer in den einzelnen Gerbereien oder an einer Sammelstelle und durch Verbot des Einleitens undesinfizierter Weichwässer und des Weichens der Felle im Schmeiebach.

Beiträge zur **Desinfektion von milzbrandhaltigen Häuten**; von Dr. Xylander, Königl. Sächsischer Oberarzt. Sonderabdruck aus: „Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte", Bd. XXV, Heft 2, 1907. — Verfasser kommt zu folgenden Schlußsätzen: Der Formaldehyd ist somit in den angewandten Konzentrationen für eine Desinfektion von Fellen ungeeignet. Geringere Zusätze zum Weichwasser wie 0,5 proz. einer 40 Proz. Formaldehydlösung sind nicht zweckmäßig, da durch dieselben eine vollständige und sichere Abtötung der Milzbrandsporen in der für das Weichen der Häute üblichen Zeit nicht erzielt werden kann. Von einer Verwendung der anderen geprüften Desinfektionsmittel (Sublimat, Lysol, Lysoform, Rohkresol, Kresolseifenlösung, Septoform) muß wohl deshalb Abstand genommen werden, da sie einerseits vermöge ihrer starken Giftwirkung eine zu hohe Gefahr für mit ihnen hantierenden Personen bilden, andererseits, wie die Laboratoriumsversuche gezeigt haben, die Häute stark schädigen. Somit haben auch die Versuche, durch Zusatz eines Desinfektionsmittels zum Weichwasser eine Desinfektion von Häuten zu erreichen, ein für die Praxis brauchbares Resultat nicht ergeben.

Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, Originale XLIII Bd., Heft 7.

Zur **Trypanosomeninfektion durch die Schleimhaut des Verdauungstraktes**; von W. L. Yakimoff und Nadeshda Schiller. — Die Verfasser haben folgendes Resumee aus ihren Untersuchungen gezogen: 1. Es ist eine Infektion mit Trypanosomen durch die Schleimhäute des Verdauungstraktus möglich. 2. Herabsetzung der Peristalik begünstigt die Infektionsmöglichkeit. 3. Neutralisierung des Magensaftes hat offenbar keine besondere Bedeutung für das Zustandekommen der Infektion. 4. Vorhergehendes Hungern spielt keine große Rolle bei der Ansteckung. 5. Zur Infektion durch den Verdauungstraktus erwiesen sich in unseren Versuchen als am befähigtsten Tryp. Lewisi und die Trypanosomen des El-Debab und in zweiter Reihe diejenigen der Nagana, der Surra und der Dourine; mit den Trypanosomen des Mal de Caderas haben wir nur negative Resultate erzielt. 6. Mit Ausnahme der weißen Mäuse sind alle von uns geprüften Arten von Laboratoriumstieren imstande, sich durch die Schleimhäute des Verdauungstraktus mit Trypanosomen zu infizieren. 7. Als die empfindlichsten für diesen Ansteckungsmodus erwiesen sich weiße Ratten, graue Ratten und Hunde, darauf Kaninchen und endlich Meerschweinchen (weiße Mäuse kommen hierbei nicht in Betracht).

Eine **neue Strongylusart**; von Dr. Oth. Schwyder, Tierarzt in Zürich. — Verfasser greift auf die Arbeit von Dr. Stödter in Hamburg zurück, welcher 7 selbständige Arten des Strongylus unterscheidet. Er hat eine weitere Art des Strongylus gefunden, welche dem Strongylus retortaeformis am nächsten steht. Dr. von Linstow schlägt vor, die beschriebene Art Strongylus punctatus n. sp. zu nennen.

Biologische Wirkungen des antipneumonischen Serums; von Dr. Luigi Panichi-Bologna; übersetzt von Dr. Kurt Tautz-Berlin. — Aus den Ausführungen des Verfassers werden folgende Schlußfolgerungen gezogen: 1. Mit dem Serum von Tieren (Kaninchen, Schaf, Esel), die gegen den Pneumococcus geimpft sind, läßt sich am Filtrat von homologen Kulturen das Auftreten des Präzipitationsphänomens zeigen. 2. Die absoluten Werke des Präzipitins, welche dem Ende der Reaktion nach einer Verstärkung entsprechen, haben, wie es in gleicher Weise bei den Agglutininen der Fall ist, keine direkte Beziehung zu dem kurativen Werte desselben Serums. 3. Beim Schafe könnte es so scheinen, als ob die Entwicklung der Präzipitinreaktion zwischen zwei Verstärkungen im Gegensatz zu der Agglutininreaktion für die Vorausbestimmung der Wirkung der Verstärkung auf die kurativen Eigenschaften des Serums von Bedeutung wäre.

Tagesgeschichte.

Die Kreistierärzte dürfen keine Assistenten halten!

In der Erfüllung dieser meiner Forderung an die Amtskollegen, die bis in die jüngste Zeit und immer stürmischer von den Privattierärzten ausgesprochen worden ist, erblicke ich das alleinige, zugleich aber auch zum Versöhnen notwendige Zugeständnis, welches die beamteten Tierärzte den nichtbeamteten machen müssen.

Ich werde diese Forderung in möglichst kurzen Ausführungen weiter unten begründen, dies aber unter dem Gesichtspunkte tun, daß es für die preußischen Kreistierärzte, die ich in erster Linie im Auge habe, ein weiteres Nachgeben in irgend einer Richtung nicht geben kann. Überall da, wo der Staat auf veterinärem Gebiet — letzteres im weitesten Umfange angenommen — eine Kontrolle für notwendig hält, da muß der Kreistierarzt im Umfange seines Amtsbezirks, unbeschadet der notwendigen Superrevisionen durch den Departementstierarzt, der alleinige Ausführende sein. Die Kreistierärzte müssen sich die Kreisärzte zum Vorbild nehmen, die sich einfach alles zu überwachen angelegen sein lassen, ohne Rücksicht darauf, ob sie dabei gelegentlich mit dem Arzt, Tierarzt, dem Chemiker, der Gewerbeinspektion, dem Pädagogen oder noch anderen Instanzen kollidieren. Schon sind wir weit hinter den Kreisärzten zurückgeblieben, wobei die veterinäre Allgemeinheit den Schaden haben wird. Wir sind zurückgeblieben, nicht zum wenigsten auch deswegen, weil wir aus unserem eigenen Stande heraus oft auf das kleinlichste befehdet werden und weil es manche nicht begreifen können, daß es zur Staatsorganisation gehört, daß nur einer im Kreise vorhanden sein kann, der, mag er nun mehr oder weniger wissen wie die andern, höher oder niedriger dastehen wie die anderen, die durch die Gesetze gegebenen Staatsinteressen wahrzunehmen hat.

Die Kreistierärzte müssen zum Ausdruck bringen, daß es für sie eine Frage der Beteiligung der nichtbeamteten Tierärzte

an den amtlichen Geschäften überhaupt nicht gibt. Ist ein kreistierärztlicher Bezirk zu groß, nehmen in diesem oder jenem Kreise durch den Ausbau der veterinären Gesetze und Verordnungen die Geschäfte einen Umfang an, daß sie von einem nicht mehr erledigt werden könneu, so muß der Bezirk in zwei Einheiten geteilt werden. Wenn gegenwärtig ungefähr 460 Kreistierärzte vorhanden sind, so kann es für Preußen rein nichts ausmachen, ob noch 10, 20 oder 50 mehr zu besolden sind. Hier ist es Sache des Kreistierarztes — es werden vornehmlich die der Ostprovinzen in Frage kommen — sich, wo es notwendig ist, rechtzeitig zu bescheiden und Verzicht zu üben, Sache des vorgesetzten Departementstierarztes, diesen Verzicht herbeizuführen und zuständigen Ortes zu begründen.

Aber Assistenten dürfen die Kreistierärzte nicht halten, auch nicht solche, die die Qualifikation zum Kreistierarzt haben, überhaupt keinen. Hier liegt eine Forderung vor, die wir assistentenlosen Kreistierärzte gegenüber denen, die sich zu irgendeinem Zweck einen Assistenten halten, notwendigerweise durchsetzen müssen. Groß wird die Zahl der assistentenhaltenden Kreistierärzte nicht sein, aber die wenigen, die es noch tun, müssen davon abstehen. Wozu hält man sich eigentlich den Assistenten? Nun, meistens wohl für alles, für die Privatgeschäfte, vielfach auch für die Fleischbeschau einerseits, für die amtlichen Geschäfte andererseits. Zieht der Kreistierarzt seinen Assistenten zu letzteren heran, so bildet sich eine Sachlage heraus, die jeder preußischen Ordnung direkt zuwider steht. Hier liegt eine absolut unerlaubte Bereicherung vor. Besteht der mildere Fall, daß der Assistent als solcher zur Vornahme amtlicher Geschäfte zugelassen ist, der Assistent mithin als amtlicher Funktionär seine Liquidation selbst aufzustellen hat, so fällt zwar jener Vorwurf fort. Aber in allen Fällen bleibt das Hochbedenkliche, geradezu Anstößliche an der Assistentenhalterei bestehen. Mit Recht setzt hier die Unwilligkeit der nicht beamteten Tierärzte ein. Meist sind die Assistenten jüngste, frisch gebackene Leute, die sich erst in der Praxis auszubilden haben. Man kann es keinem eingesessenen Tierarzte verdenken, wenn er an der Verwendung solcher Neulinge schweren Anstoß nimmt. Die Kreistierärzte in ihrer Mehrheit bitten, ja beschwören die Departementstierärzte: helft uns in allen Punkten, helft uns auch darin, daß der Unfug der Assistentenverwendung zu amtlichen Zwecken irgendwelcher Art aufhöre.

Aber auch für die Zwecke der Privatpraxis und der Fleischbeschau, muß das Halten von Assistenten der Vergangenheit angehören. Fleischbeschaugeschäfte sind keine privaten Geschäfte. Der Fleischbeschautierarzt bedarf der Bestätigung. Es kann auf die Dauer nichts Gutes geben, wenn ein Kreistierarzt in einem ihm etwa zugewiesenen Fleischbeschaubezirk, mit seinem Assistenten, auch wenn letzterer dazu autorisiert ist, wechselweise die Geschäfte ausführt.

Und nun der reine Privatassistent. Mit Recht wenden sich die nichtbeamteten Tierärzte auch gegen diesen. Der Kreistierarzt ist in erster Linie zur Erledigung staatlicher Geschäfte da. Wenn er dann noch Zeit hat, kann er Privatpraxis betreiben. Was er an letzterer nicht auszuführen vermag, muß er eben andern Tierärzten überlassen. Hier mache ich mir die Worte des Herrn Professor Dr. Schmaltz zu eigen, wenn er in der Fußnote in Nr. 12 dieser Zeitschrift von einem Versessensein auf eine immer weitere Ausdehnung der Geschäfte spricht. Ich habe diesen Ausdruck wesentlich in dem Sinne aufgefaßt, daß die Kreistierärzte es vermeiden sollten, auf eine unbegrenzte Vermehrung ihres Einkommens, auf eine Erhöhung ihres Einkommens à tout-prix bedacht zu sein. Wenn der Kreistierarzt den Tag in amtlichen Geschäften ausgefüllt hat, dann darf er in der Tat nicht noch darauf versessen sein, daß von seinem Hause aus und zugunsten seines Geldbeutels möglichst viel Privatpraxis erledigt wird, die sehr gut ein anderer Tierarzt ausführen könnte. Auch hier gilt die unbedingte Forderung, daß der Kreistierarzt sich beschränken muß. Wo immer, hinsichtlich der Privatpraxis, der Fall vorliegt, der gegenwärtig zum Halten eines Assistenten Veranlassung gibt, da muß künftighin der ganz andere, aber ungleich noblere Weg eingeschlagen werden, daß der Kreistierarzt unter Mitwirkung des Landrates oder sonstiger maßgebender Persönlichkeiten selbstständige tierärztliche Stellen auf dem Wege der Ausschreibung schafft. Ob der Kreistierarzt sein Einkommen dadurch vermindert sieht, hat zurückzutreten. Es ist übrigens kein Fehler, wenn auf diesem Wege die paar Kreistierärzte mit dem unverdient hohen Einkommen, dessen Nennung uns, der großen Mehrheit, schon so viel geschadet hat, eine ganz gehörige Beschneidung erführen.

Wenn ich oben die untunliche Verwendung der Assistenten zu amtlichen Reisen abhandelte, so könnte wohl die Frage eingeschoben werden, ob denn auch die Schaffung etatsmäßiger Kreistierarztassistentenstellen gleicherweise nicht wünschenswert sei. Die Frage hat mit der zum Thema gehörigen, mit der Assistentenhalterei, die man direkt als wilde bezeichnen kann, nichts gemein. Die etatsmäßigen Kreistierarztassistenten würden analog, wie bei den Kreisärzten, später Kreistierärzte werden und dagegen ließe sich an sich nichts einwenden. Aber ich meine doch, wir sprächen uns für eine weitere Vermehrung etatsmäßiger Kreistierarztassistentenstellen über den bisherigen Umfang und ihre Verwendung im Grenzdienste nicht aus. Lieber, zehnmal lieber Teilung der Kreise, wo dies notwendig erscheint! Der Einwand, die Assistenten könnten bei den Kreistierärzten gründlich in den Dienst eingeführt werden, hat ja wohl etwas für sich. Er verliert indessen jede Bedeutung, wenn gegenwärtig nach der tatsächlichen Sachlage der Tierarzt erst sehr spät dazu kommt, Kreistierarzt zu werden, und somit meist schon gut eingeführt erscheint, und wenn man ferner erwägt, daß sich für den Staat in dem Kommissorium hinreichend die Ausscheidung ungeeigneter Personen ermöglicht.

Und nun zum Ausgang noch einige Ausführungen anschließend an das Vorgehen der nichtbeamteten Kollegen.

Obschon die Herren Dr. Arndt und Dr. Peter ihre Ausführungen auf einen geradezu musterhaften milden Ton gestimmt hatten, sind sie nicht davor bewahrt geblieben, in recht unschöner Weise angelassen zu werden. Man könnte sich daraufhin fragen, ob man überhaupt noch Rede und Antwort stehen soll. Die Antwort muß meines Erachtens lauten: Leider ja, es ist zwar nicht schön sich zu streiten, aber wir können und dürfen nicht schweigen. Wir können nicht schweigen, weil wir selbst noch so schwach dastehen und keine Abstriche vertragen können. Noch sieht uns der Staat nicht als vollbeschäftigt an und immer noch nicht macht er uns genügend die Wege frei, auf denen wir uns mit Erfolg betätigen könnten. An die Viehzucht insbesondere denke ich. Und unsere schwache Gehaltsposition. Oh, möchten doch auch wir bei der nächstjährigen allgemeinen Gehaltsaufbesserung der Beamten nicht vergessen bleiben. Und dann das Auf und Ab in dem amtlichen Geschäftsgange, mit dem wir zu rechnen

haben. Seit Wochen besteht eine nie dagewesene Ebbe an amtlichen Reisen. Mit Sehnsucht schaue ich und viele Kreistierärzte mit mir auf die versprochene Novelle zum Viehseuchengesetz in der Hoffnung aus, daß sie uns ein erweitertes und dauerndes Tätigkeitsfeld bringen werde.

Wir dürfen nicht schweigen. Bisher hatten wir alle ohne Ausnahme und ohne Widerspruch das Lob der Viehseuchengesetzgebung als eines Faktors gesungen, der den ganzen Stand gehoben hat. Seit einem halben Jahr ist die Tonart eine andere. Die Viehseuchengesetzgebung, wie sie ist und wie sie fortschreitet, soll es sein, die die nichtbeamteten Tierärzte gefährdet. Wenn die Herren mit ihren Ausführungen einer bestehenden Unzufriedenheit in Wort und Schrift Ausdruck verleihen, dann müssen wir sie aber bitten: geht auf die wahren Gründe ein, die die Tierärzte hier und dort in ihrem Einkommen, in ihrer Entwicklung beengen. Man möge erwägen, daß sich eben überall, besonders hier im Westen die Wirkung der außerordentlichen Zunahme der Tierärzte schließlich geltend machen mußte. Vor zwölf Jahren fing ich in meinem Amtsbezirk mit drei Tierärzten an, heute sehe ich mich — sage und schreibe — mit 14 Kollegen vereinigt. Nun hat keiner mehr etwas Ordentliches und niemand kann sich entfalten, wie er wohl möchte. Auf das gegenseitige Preisunterbieten, auf das Pfuschertum möge man hinweisen, auch darauf, daß infolge der vermehrten Kenntnisse der Landwirte, des Ausbaues des landwirtschaftlichen Schulunterrichts und ganz besonders infolge der täglichen Belehrung, die jeder Praktiker bewußt und unbewußt dem Vieheigentümer darbietet, wichtige Krankheiten eine sichtliche Verminderung erfahren haben. Ich nenne nur die Kolik und die Lumbago, welch letztere Krankheit früher so häufig, jetzt fast gar nicht mehr vorkommt. Wenn ferner beispielsweise in der wunderbaren Behandlung des Milchfiebers sich eine außerordentliche Vereinfachung geltend macht, die viele Tausende von Wiederholungsreisen überflüssig macht, wenn gerade wegen ihrer Einfachheit die Behandlung dieser wichtigen Krankheit uns hier und dort entzogen zu werden droht, muß das nicht schlimm auf den Tätigkeitsumfang zahlreicher Tierärzte zurückwirken? Ob uns nicht auch der Automobilismus schadet? Mir kommt es so vor. Und last not least das Fleischbeschaugesetz. Gott sei's gedankt, es hat manchem Tierarzt das Brot gegeben. Gäbe es kein Fleischbeschaugesetz, so stände es mit den Tierärzten des Westens zum Verhungern traurig. Aber das muß hier doch gesagt sein, daß dies Gesetz mit seinen drakonischen Grundregeln, mit der notwendigen Einschiebung der fast auf gleicher Basis mit den Tierärzten arbeitenden Laienbeschauer, mit seinen schweren Verpflichtungen und längst nicht immer entsprechenden Entlohnungen, namentlich für die ambulanten Tierärzte zu einem Gesetz der reinen Freude nicht geworden ist.

Dies alles und noch manches andere möge man erwägen, aber die Kreistierärzte möge man in Ruhe lassen. Es ist nicht richtig, daß die Kreistierärzte und ihre nach dem Gesetz ihnen zugewiesene Tätigkeit es sind und sein werden, die die nicht beamteten Tierärzte schädigen. Es ließe sich leicht im einzelnen nachweisen — Herr Fröhner hat's in Nr. 15 der deutschen tierärztlichen Wochenschrift bereits teilweise getan — daß die privaten Tierärzte vom Viehseuchengesetz beim Milzbrand angefangen bis zur letzten Hühnerseuche hin nicht nur nicht Schaden, nein auch ihren Nutzen haben.

Die Kreistierärzte können einen Einbruch in ihr Arbeitsfeld nicht zugeben, aber — quod erat demonstrandum — kein Kreistierarzt darf fernerhin das Arbeitsfeld eines nicht beamteten Tierarztes durch die unglückselige Assistentenhalterei trüben oder schmälern. Fort mit den Assistenten!

Kreistierarzt Schaumkell-Hagen i. W.

Der Verein Preußischer Schlachthoftierärzte

hielt am 14. und 15. d. Mts. im Spatenbräu und im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin seine VI. Jahresversammlung unter Vorsitz des Direktors Goltz-Berlin ab; es beteiligten sich von 280 Mitgliedern 104 (meist Schlachthofdirektoren der größeren und mittleren Städte). Für das Reichsgesundheitsamt war der Kaiserliche Regierungsrat Dr. Ströse, für das Landwirtschafts-Ministerium Geheimer Ober-Regierungsrat Schröter anwesend. Letzterer begrüßte die Versammlung namens des Ministers. Er habe 10 Jahre lang am Ausbau der modernen Fleischbeschau-Gesetzgebung gearbeitet, kenne daher die erheblichen Schwierigkeiten wie kein anderer, wenn jetzt das Werk gelungen, so sei die Basis dafür in den musterhaft geleiteten Schlachthöfen zu suchen. Die Staatsregierung sei den städtischen Schlachthof-Tierärzten dafür und für die Ausbildung der Laienfleischbeschauer besonders dankbar. Die Zeiten der Polemik über die Freizügigkeit des Fleisches und der Mißstimmung zwischen Ministerium und den städtischen Tierärzten, denen durch die neue Fleischbeschau-Gesetzgebung besonders durch die umfangreiche Statistik manche Schwierigkeiten erwachsen, seien hoffentlich für immer vorbei.

Der Verein lehnte ab, schon jetzt Beschlüsse über die Gründung eines Deutschen Vereins der Schlachthof-Tierärzte, über Bildung von Tierärzte-Kammern und über den Erlaß eines Schächtverbotes, zu fassen.

Bongert-Berlin hat eingehende Studien über die Verwendung des Blutes der Schlachttiere zu Genußzwecken gemacht. Blutwürste waren stets im Innern bis auf 100 Grad C erhitzt und frei von schädlichen Keimen. Früher wurde Blut nur von Schweinen und nur im Winter gesammelt, jetzt wird das Blut der anderen Tiere vielfach auch zu Nahrungszwecken verwandt. Es hat sich ein großer Bluthandel herausgebildet, da das Blut auch zu Nährpräparaten für Kranke und Schwache im großen verarbeitet wird. In diesen Nährpräparaten sind mehrfach schädliche Keime (Tuberkelbazillen) nachgewiesen, ja, es werden sogar die zum Abfall zu rechnenden, beim Rühren des Blutes entstehenden „Blutadern“ (Faserstoff) zur Darstellung von „Pepton“ verwandt. Bongert fordert eine besondere tierärztliche Aufsicht über das Auffangen von Blut, das zu Nährpräparaten verwandt werden soll und über die Entnahme von Tierteilen für die Organotherapie.

Rieck-Breslau spricht über die beste Form der Rinderspreizen. Mehrere Mitglieder demonstrieren an ihren eigenen Händen und Armen (meist links) Hauttuberkulose; es wird beschlossen, die Kommune anzuregen, die Schlachthoftierärzte durch Ortsstatut in der gleichen Weise gegen Unfälle sicherzustellen, wie es bei den Staatsbeamten geschehen ist, da sie erheblichen Betriebsgefahren ausgesetzt sind. Hafenrichter-Landsberg wirft die Frage auf, ob in die Milch von mit Rotlauf geimpften Kühen Rotlaufbazillen übergehen können. Ostertag bejaht dies, die Bazillen gehen aber nicht auf den Menschen über.

Die von einer Regierung verlangte zwangsweise diagnostische

Impfung aller Kindermilchkühe mit Tuberkulin wird wegen ihrer Unzuverlässigkeit verworfen, das Euter scheidet nur Tuberkelbazillen aus, wenn im Euter selbst pathologisch-anatomische tuberkulöse Veränderungen sich vorfinden. Das wichtigste ist und bleibt die allwöchentliche manuelle Untersuchung und Abtastung des ausgemolkenen Euters und die Untersuchung des Gesamtgemelkes des Stalles auf den Gehalt von Tuberkelbazillen. Wenn weibliche Rinder nicht als Kälber, sondern im späteren Alter mit lebenden menschlichen Tuberkelbazillen zum Zwecke der Schutzimpfung behandelt werden, kann es vorkommen, daß sie monatelang Tuberkelbazillen aus dem Euter ausscheiden, ohne daß auffällige Veränderungen in diesem nachweisbar sind, ein Umstand, der das lebhafteste Interesse der Sanitäts- und Veterinärpolizei erregen muß.

Bongert teilt mit, daß die Tuberkelbazillen in der Milch nicht immer aus dem Euter zu stammen brauchen, sondern auf anderem Wege in die Milch gelangen, und daß bei großer Sorgfalt und Reinlichkeit in der Stallung der Tuberkelbazillengehalt der Kuhmilch stark zurückgeht oder auch wieder ganz verschwindet.

Durch Versuche im Reichsgesundheitsamt ist ferner festgestellt, daß nach Schutzimpfungen Tuberkelbazillen bis an fünf Monaten in den entsprechenden Lymphdrüsen liegen bleiben; das Fleisch geimpfter Tiere dürfte also nur als bedingt tauglich verkauft werden.

Auf eine Anfrage von Klepp-Potsdam wird festgestellt, daß die Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages aus den Gebühren-Einnahmen der Schlachthöfe für die Stadt-Hauptkassen ungesetzlich ist. Dr. Hempel, Assistent am Tierhygienischen Institut Berlin, hielt einen Vortrag über die Anwendung der Komplement-Ablenkungs-Theorie und setzte Versuche auseinander, bei denen ihm der Nachweis von Pferdeblut z. B. noch in einer Verdünnung von 1 : 500 000 gelang. Es kann mit Hilfe dieser Methode auch nachgewiesen werden, daß das Virus der Schweineseuche filtrierbar ist.

Über Apparate zur Beseitigung von Konfiskaten und Tierkadavern und über die Verwertung der dabei erzielten Produkte hielten Schilling-Barmen, Goltz-Berlin, Bockelmann-Aachen, Claussen-Hagen, Ehrhardt-Essen eingehende Vorträge.

Zum Ministerwechsel.

An dem Personenwechsel an der Spitze des Reichsamts des Innern und des preußischen Kultusministeriums ist auch der Kreis der Tierärzte unmittelbar interessiert.

Dem Reichsamt des Innern ist das Veterinärwesen im Reich unterstellt. Der aus dem Dienste scheidende Herr Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky hat sich um die Entwicklung des Veterinärwesens ein großes Verdienst erworben. Wie nur im engeren Kreise und erst nachträglich bekannt geworden ist, hat Herr Graf Posadowsky mit besonderer Wärme in einem entscheidenden Augenblick die Einführung der Universitätsreife als Vorbedingung für das Studium der Tiermedizin vertreten. Dafür gebührt dem Scheidenden der aufrichtige Dank aller deutschen Tierärzte. Andererseits dürfen wir hoffen, daß sein Nachfolger die Bedeutung des Veterinärwesens nicht minder richtig einzuschätzen wissen wird. Die Besetzung der vakanten Direktor-Stelle im kaiserlichen Gesundheitsamt wird der erste wichtige Akt auf unserem Gebiete sein, den der neue Herr Staatssekretär vollzieht.

Von größerer Bedeutung jedoch ist für den tierärztlichen Stand die Persönlichkeit des neuen preußischen Herrn Kultusministers. Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß in den nächsten Jahren die wichtige, man darf sagen: die für unsre Entwicklung letzt-entscheidende Frage der Übertragung des Promotionsrechtes an die preußischen selbständigen Tierärztlichen Hochschulen zur Lösung wird gebracht werden müssen; die Entwicklung im Süden wird der preußischen Staatsregierung eine Stellungnahme geradezu aufnötigen. Daß das preußische Ministerium für Landwirtschaft nicht bloß wohlwollend, sondern auch energisch für diese Krönung des Ausbaus der Tierärztlichen Hochschulen eintreten wird, darf man als gewiß annehmen. Ebenso sicher aber ist, daß das Gelingen wesentlich von der Haltung und Mitwirkung des Kultusministeriums abhängen wird. Die Persönlichkeit des neuen Herrn Ministers berechtigt zu der Hoffnung, daß derselbe diese uns am Herzen liegende Frage nicht allein ohne jede Voreingenommenheit, sondern auch mit Wohlwollen prüfen wird. Denn Herr Dr. Holle steht uns nicht als Fremder gegenüber, sondern hat einen großen Teil seiner Laufbahn in der landwirtschaftlichen Verwaltung zurückgelegt und ist von 1890 bis 1900 vortragender Rat im preußischen Ministerium für Landwirtschaft gewesen. Unter diesen Umständen dürften die Vorbedingungen für ein von vornherein gutwilliges Zusammenarbeiten in dieser Frage zwischen den beiden preußischen Ministerien gegeben sein. Schmaltz.

Die neue bayerische Militärveterinärordnung.

Wie schon in Nr. 24 S. 481 erwähnt, ist auch die bayerische Militärveterinärordnung einer am 4. Mai 1907 veröffentlichten Neubearbeitung unterzogen worden. Dieselbe steht im allgemeinen völlig im Einklang mit der preußischen M.-V.-O. Die Wochenschrift für Tierheilkunde hebt folgende Punkte hervor:

Der Überrock für die Unterveterinäre ist offiziell eingeführt. Tierärzte, die mit der Waffe gedient haben, können nur auf ihren Wunsch als Unterveterinäre überwiesen werden. Die Dienstleistungen sind ferner auch bei den Maschinengewehrabteilungen gestattet. Die Prüfung im Hufbeschlag für einjährig-freiwillige Tierärzte ist mündlich und erstreckt sich auf den allgemeinen Bau des Körpers und der Gliedmaßen in ihren Beziehungen zum Hufbeschlag; Grundsätze und Regeln für die Ausführung des Beschlages gesunder, fehlerhafter und kranker Hufe sowie der Hufe bei fehlerhaften Beinstellungen und Gangarten; Beschlag der Pferde zu besonderen Gebrauchszwecken; Winter- und Sommerbeschlag; verschiedene Eisenformen; Unterschied im Beschlage von warm- und kaltblütigen Pferden; Hufpflege und Hufkrankheiten; Wert, Beschaffung, Aufbewahrung, Behandlung und Prüfung des Rohmaterials; Schmiedeeinrichtungen, Gerät und Werkzeuge; Bewältigung widerspenstiger Pferde. Die Korpsstabsveterinäre und der technische Vorstand der Militärlehrschmiede nehmen an dem alle vier Jahre innerhalb des Winters bei der königlich preußischen Militärveterinärakademie zu Berlin stattfindenden 20tägigen Korpsstabsveterinärkursus teil; Stabs- und Oberveterinäre, die als Assistenten bei der Lehrschmiede in Aussicht genommen sind, werden vorher dort zu einem sechswöchigen Kursus kommandiert; zum 1. Januar kommandiert jedes Generalkommando einen älteren Oberveterinär zu einem 14tägigen Informationskursus an der Tierärztlichen Hochschule. Die

Stabsveterinäre (dies abweichend von der preußischen M.-V.-O.) stehen zur Leitung und Überwachung des gesamten Veterinärdienstes sowie für besondere Aufträge zur Verfügung des Regimentskommandeurs; inwieweit die Stabsveterinäre selbst den Veterinardienst bei einzelnen Eskadrons zu versehen haben, entscheidet der Regimentskommandeur. Daß auch die Beförderung zum Stabsveterinär für die Veterinäre des Beurlaubtenstandes nach gleichen Grundsätzen wie in Preußen erfolgt, ist bereits hervorgehoben worden. S.

Stellungnahme der bayerischen tierärztlichen Vereine zum Reichsapothekengesetz.

Die acht bayerischen Kreisvereine sind von der königlich bayerischen Regierung aufgefordert worden, sich zu den Bestimmungen des Reichsapothekengesetzes gutachtlich zu äußern. In dem übereinstimmenden Gutachten ist ausgeführt, daß die tierärztlichen Hausapotheken, wie sie in Bayern seit alters konzessioniert sind, eine wohlbegründete und unentbehrliche Einrichtung bilden. Sie liegen ebensowohl in einem seit alters anerkannten Interesse der Tierärzte als auch in demjenigen der Landwirte und stellen somit eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit dar. Die Ausbildung der Tierärzte nimmt auf die Befähigung zur Führung solcher Apotheken entsprechend Rücksicht. Von dem Dispensierrecht machen weitaus die meisten Tierärzte mit namhafter Praxis Gebrauch, soweit sie nicht etwa durch ein hohes Maß amtlicher Geschäfte daran verhindert sind. Eine Einschränkung des Rechtes zum Selbstdispensieren und zur Führung von Hausapotheken wird daher zurückgewiesen. Die Erlaubnis zum Betriebe von Hausapotheken soll den Tierärzten allgemein gegeben sein. Mit der Beaufsichtigung wäre der jeweilige vorgesetzte Veterinärbeamte zu beauftragen. Die §§ 17 und 24 des Gesetzentwurfes müßten dementsprechende Änderungen erfahren, oder aber es müßte in dem Gesetz ausgesprochen werden, daß landesrechtliche Vorschriften über das Dispensierrecht der Tierärzte unberührt bleiben.

Mit dem Zustandekommen des Reichsapothekengesetzes dürfte es ja gute Wege haben, da vor allen Dingen die einflußreichsten Kreise der Apotheker selbst dagegen opponieren werden. Jedenfalls wird aber auch der Deutsche Veterinärrat Anlaß nehmen müssen, sich mit dem Gesetz zu beschäftigen. S.

Neue Statuten der ungarischen tierärztlichen Physikatsprüfung.

1. Zur ungarischen tierärztlichen Physikatsprüfung können nur solche einheimische Tierärzte zugelassen werden, die mit der für den Zivilhörer der früheren königl. ung. Tierärztlichen Akademie, gegenwärtigen königl. ung. Tierärztlichen Hochschule vorgeschriebenen Vorbildung das tierärztliche Diplom in Budapest erlangten, oder das mit ähnlicher Vorbildung im Ausland erreichte und in Ungarn nostrifizierte Diplom vorzeigen und eine mindestens zweijährige tierärztliche Praxis, davon zwei Monate Fleischbeschau, nachweisen können.

2. Die Physikatsprüfung ist in Budapest bei der Prüfungskommission abzulegen, welche aus folgenden Mitgliedern besteht: dem Präsident, je zwei Prüfungsmitgliedern für jeden Gegenstand, dem Schriftführer, endlich zur eventuellen Vertretung den prüfenden Aushilfsmitgliedern. Die Kommission wird vom Ackerbauminister auf bestimmte Zeitdauer ernannt.

3. Die tierärztlichen Physikatsprüfungen werden alljährlich im Monat Januar, März, Mai, September und November abgehalten. Um Zulaß zur Prüfung ist ein mit 1 Kronen-Stempel versehenes, an den Präses der Prüfungskommission (Budapest, Ackerbauministerium) adressiertes Gesuch einzureichen, und zwar bis zum 15. jenes Monats, auf welchen darauffolgenden Monat der Kandidat die Prüfung machen will.

4. Dem Gesuche ist beizulegen: der Geburtsschein, das letzte Mittelschulzeugnis, das tierärztliche Diplom oder dessen beglaubigte Abschrift, eventuell andere Schlußzeugnisse über höhere Studien, die Zeugnisse über die mindestens zweijährige praktische — darunter zwei Monate Fleischbeschau — Tätigkeit und endlich eine kurze Lebensbeschreibung.

5. Zur tierärztlichen Praxis wird gerechnet die als beamteter Tierarzt (in provisorischer Eigenschaft) an der Tierärztlichen Hochschule, beim Militär in tierärztlicher Verwendung und in privater Praxis zugebrachte Zeit. Von dem einjährig-freiwilligen Dienstjahr kann nur diese Zeit zur tierärztlichen Praxis in Betracht kommen, welche die betreffende Militärbehörde als in solcher Verwendung zugebrachte bestätigt. Als Fleischbeschaupraxis wird die an einem größeren Schlachthofe neben dem dort tätigen Tierarzt selbständig ausgeübte Praxis betrachtet.

6. Die amtliche Tätigkeit muß von der betreffenden Behörde, die an der Tierärztlichen Hochschule zugebrachte Zeit vom betreffenden Professor, die Militärdienstzeit von dem Militärkommando, die Gestütspraxis vom Gestütskommandanten, die Privatpraxis von der Polizeibehörde, Bürgermeisteramt oder Gemeindebehörde bestätigt werden.

7. In der Lebensbeschreibung soll der Geburtsort, Religion Alter, Familienzustand, die absolvierten Mittelschulen, eventuell höhere Studien benannt werden, weiters kurz beschrieben werden, wo und wie der Kandidat die tierärztliche und Fleischbeschaupraxis zugebracht hat.

8. Über die eingelangten Gesuche verfügt der Präsident, der die Beilagen mit Ausnahme der Lebensbeschreibung mit der Einladung zur Prüfung zurückschickt. Sollte der Bittsteller keine Einladung bekommen, das heißt zur Prüfung nicht zugelassen werden, so kann er innerhalb 15 Tage nach seiner Verständigung dagegen beim Königl. ungarischen Ackerbauminister appellieren.

9. Vor der Prüfung müssen die im § 4 erwähnten Schriften und die Einladung vorgezeigt werden.

10. Die Prüfungsgegenstände sind: 1. Organisation der ungarischen Verwaltung und Veterinärpolizei; 2. Praktische Tierzuchtlehre und Diätetik; 3. Praktische pathologische Anatomie; 4. Praktische Tierseuchenlehre; 5. Fleischbeschau.

11. Von der Organisation der ungarischen Verwaltung und Veterinärpolizei hat Kandidat zwei Fragen aus den schriftlichen Arbeiten der kön. ung. Tierärzte unter Aufsicht selbständig (schriftlich) zu bearbeiten; bei der mündlichen Prüfung muß er nachweisen können, daß er über die Organisation und Einteilung der Ministerien, der ersten und zweiten instanzlichen Veterinärbehörden, der Staats-, Jurisdiktions- und Gemeindeverwaltung, Disziplinarangelegenheiten der öffentlichen Beamten, über sämtliche Gesetze und Ministerialverordnungen über Veterinärwesen, dann von den Veterinärkonventionen, Handelsverträgen usw. die nötigen Kenntnisse besitzt.

II. Von der Tierzuchtlehre und Diätetik soll Kandidat ein lebendes Haustier auf seinen Nutzwert und Zuchtwert untersuchen und beschreiben (Beschauprotokoll, Pointierung), ein vor-

gezeigtes Futter beschreiben, begutachten mit Betracht auf seine Produktion und Verwertung, eventuell eine Milchprobe marktpolizeilich untersuchen. Die Prüfung erstreckt sich auf das ganze Material der Tierzucht, besonders aber auf die Kenntnisse der einheimischen Rassen, sowie auf die gesetzlichen Maßnahmen bei der Tierzucht, dann auf die Diätetik, Fütterungslehre, Milchproduktion, mit besonderer Beachtung der Milchhygiene.

III. Bei der pathologischen Anatomie hat Kandidat einen Tierkadaver zu sezieren, oder einen Kadaverteil zu untersuchen, die krankhaften Veränderungen zu bestimmen und in Protokoll zu fassen, sowie die bezüglichen an ihn gerichteten Fragen zu beantworten. Weiter soll er zur Feststellung der Diagnose aus frischem oder konserviertem Material Präparate verfertigen, diese demonstrieren und Fragen aus der pathologischen Histologie beantworten.

IV. Von der Seuchenlehre hat Kandidat seine praktische Gewandtheit in der Untersuchungsmethode der ansteckenden Krankheiten am lebenden Tier nachzuweisen, wobei er die zur Diagnose nötigen und in der tierärztlichen Praxis ausführbaren, speziellen (mikroskopischen usw.) Untersuchungen bewerkstelligt. Die Prüfung erstreckt sich auf die ganze Pathologie und Therapie der Infektionskrankheiten, also auch auf die prophylaktischen Verfahren (Schutzimpfung, Desinfektion usw.), sowie auf die diagnostischen Impfungen.

V. Von der Fleischbeschau hat Kandidat am Schlachthofe ein Tier im lebenden und geschlachteten Zustand systematisch zu untersuchen, die Diagnose festzustellen und über die Genußfähigkeit des Fleisches und der Eingeweide sein Urteil abzugeben. Außerdem sollen Fragen aus dem Bereiche der Fleischbeschau und der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen beantwortet werden und die Kenntnisse der schriftlichen Bureauarbeiten eines Fleischbeschauers nachgewiesen werden.

12. Jeder Gegenstand wird einzeln geprüft durch die für den betreffenden Gegenstand ernannten Mitglieder, die abwechselnd examinieren und präsidieren. Der Präses der Kommission kann aber bei jeder Prüfung teilnehmen; bei Verhinderung eines Mitgliedes sorgt er für dessen Ersatz.

13. Die zwei schriftlichen Aufgaben aus der Verwaltungsorganisation und Veterinärpolizei müssen innerhalb drei Stunden vollkommen ausgearbeitet werden.

14. Die Prüfungsergebnisse werden in gemeinsamen Sitzungen der Kommission für jeden Kandidat gegenstandsweise einzeln qualifiziert; die einzelnen Klassifikationen sind: ausgezeichnet, vorzüglich, gut, genügend und ungenügend.

15. Das Ergebnis der Prüfung ergibt sich aus der Mittelzahl der aus den fünf Gegenständen bekommenen Klassen; dieses wird bei der Gesamtsitzung von dem Präsidenten der Kommission den Kandidaten mitgeteilt.

Wer in 1—2 Gegenständen ungenügend klassifiziert ist, kann aus den betreffenden Gegenständen eine Nachprüfung machen; wer aber von mehreren Gegenständen nicht entsprochen hat, muß die ganze Prüfung wiederholen. Der Zeitraum, nach welchem die Nachprüfung oder Wiederholung der Prüfung geschehen kann, wird von Fall zu Fall bestimmt.

16. Für die Nach- und Wiederholungsprüfung geschieht die Anmeldung gleichfalls schriftlich beim Präsidenten.

17. Die Nach- und Wiederholungsprüfung kann nur zweimal gemacht werden, in besonderen beachtungswerten Fällen kann der Ackerbauminister ausnahmsweise eine dritte Wiederholung gestatten.

18. Wer in 2 Gegenständen ungenügend erhielt, kann in diesen einzeln keine Prüfung machen.

Die übrigen Paragraphen beziehen sich auf die Ausfertigung der Zeugnisse und auf die Prüfungsgebühren. Jedes Prüfungsmitglied erhält für jeden einzelnen Kandidaten zehn Kronen Prüfungshonorar; der Kandidat hat nur bei der Nachtragsprüfung 30 Kronen, bei der Wiederholungsprüfung 60 Kronen zu entrichten. Übrigens werden die Gebühren vom Staat bestritten.

Die neuen Statuten treten mit 1. Januar 1908 ins Leben.

Gegenwärtig sind die Mitglieder der Prüfungskommission: Präsident Ministerialrat i. P. Stefan von Lischay, für Tierzuchtlehre Staatssekretär i. P. Béla von Formay und Ministerialrat Hans Pirkner, für Seuchenlehre Hofrat Rektor Dr. Franz Hutyra und Veterinärinspektor Johann Tatray, für pathologische Anatomie Professor Dr. Stefan von Rátz und Schlachthofinspektor Albert Breuer, für Veterinärpolizei die Sektionsräte Robert Dubravszky und Josef Páchy.

Dr. Z.

Frequenzen der Berliner Hochschulen.

Durch die Berliner Zeitungen ging eine Mitteilung über die Gesamtzahl der Studenten der Berliner Hochschulen. In dieser Aufzählung fehlt die Tierärztliche Hochschule. Dies hat bei einigen Lesern mit Recht Befremden erregt. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß in diesem Falle eine Böswilligkeit oder Nachlässigkeit der Zeitungen vorliegt. Vermutlich sind dieselben gewöhnt, von den Hochschulen eine Benachrichtigung über die Frequenz zu erhalten, und eine solche Benachrichtigung wird ihnen von der Tierärztlichen Hochschule nicht zugegangen sein. Es wird sich also darum handeln, dies künftig zu ändern.

Im übrigen sei bemerkt, daß die Frequenzen folgende sind: an der Universität 6496 immatrikulierte Studenten, an der Kaiser Wilhelmsakademie 253, an der Technischen Hochschule 2160, an der Landwirtschaftlichen Hochschule (soweit die Hörer hier im Besitz des einjährig-freiwilligen Zeugnisses sind) 574, an der Akademie der Künste 359, an der Bergakademie 169. Dazu tritt die vergessene Tierärztliche Hochschule mit 349 Studenten, so daß sich die Gesamtzahl der akademischen Bürger Berlins auf 10011 beläuft.

Frequenzen der Tierärztlichen Hochschulen.

Die Tierärztliche Hochschule zu Berlin hat 349 Studenten einschließlich der 85 von der Militärveterinärakademie kommandierten Studierenden. Die Frequenz der Tierärztlichen Hochschule in München beläuft sich auf 262, diejenige von Dresden auf 167, von Stuttgart auf 116 und von Gießen auf 113 Studierende.

Berlin.

Der Professor der Physiologie an der tierärztlichen Hochschule Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Munk, hat mit Rücksicht auf seine Jahre zum 1. Oktober seinen Abschied erbeten.

Dieckerhoff-Büste.

In der diesjährigen Berliner Kunstausstellung befindet sich eine verkleinerte Nachbildung des im Garten der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin errichteten Dieckerhoff-Denkmals. Die Nachbildung rührt von dem Schöpfer des Denkmals, Professor Herter, her und ist ganz ausgezeichnet gelungen. Sie ist übrigens verkäuflich und schon in einer größeren Anzahl von Exemplaren bestellt. Es mag daher hier darauf hingewiesen werden.

Professor Semmer †.

Professor Semmer ist, wie nachträglich gemeldet werden muß, gestorben. Derselbe gehörte zu den auch in Deutschland wohlbekannten Professoren des Veterinärinstituts zu Dorpat-Jurjew. Seit längerer Zeit lebte er im Ruhestand in Petersburg.

So ists recht!

Kreistierarzt Hummel zu Nakel hat soeben auf dem Königlichen Gymnasium zu Bromberg sich das Zeugnis der Reife erworben. Herr Kollege Hummel ist 44 Jahre alt und hat eine sehr ausgedehnte amtliche und private Tätigkeit. Alle Hochachtung! Schmaltz.

Eine sonderbare Sache.

Die allgemeine Fleischerzeitung vom 20. Juni ist in der Lage, eine Verfügung aus der Marineverwaltung zu veröffentlichen, welche auch hier mitgeteilt werden muß. Es sind zwei Abteilungsbefehle aus Wilhelmshaven (einer auf die zweite Matrosen-Art.-Abt. bezüglich), dessen Anfang lautet: „Die außerhalb Wilhelmshavens vorgenommenen Untersuchungen von Fleisch haben sich vielfach als unzuverlässig erwiesen, auch wenn sie von Tierärzten vorgenommen worden waren. Bei den Nachuntersuchungen ist z. B. Fleisch von Tieren gefunden worden, welche an wässeriger Bauchfellentzündung (!), Tuberkulose und sogar (!) an Schweineseuche gelitten haben.“ Im Anschluß daran wird der ausschließliche Ankauf von Fleisch aus dem Schlachthause empfohlen.

Diese Verfügung muß als höchst befremdlich bezeichnet werden. Es kann unmöglich zur Kompetenz einer Lokalbehörde gehören, mit derartigen Äußerungen das Vertrauen in staatliche Einrichtungen zu erschüttern. Den aus jener Verfügung herauszulesenden allgemeinen Vorwurf gegen die Fleischbeschautierärzte weisen wir auf das entschiedenste zurück.*) Schmaltz.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

Die Abgeordnetensitzung ging am 8. Juni über die Petition des deutschen Technikerverbandes und des Unterverbandes der technischen Gemeindebeamten in Berlin (in vielen Städten werden auch die städtischen Tierärzte zu den Technikern gerechnet) um Änderung des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juni 1899, welches bekanntlich den Kommunen freies Spiel läßt bei der Anstellung von Beamten in städtischen Betriebsanstalten, zur Tagesordnung über. Damit wird eine Hoffnung vorläufig begraben, der sich die technischen Beamten hingegeben hatten. Da die Beamtenvereine der Städte indessen die Sache zu einer der ihrigen gemacht haben, dürfte diese Petition immer wieder gestellt werden. Der preußische Beamtenverein zählt übrigens zurzeit schon viele Tausende von Mitgliedern. Dr. G.

Falsches ärztliches Zeugnis.

Der praktische Arzt Dr. Josef Mayer in Frankfurt a. M., der einem leicht Verletzten bezeugt hatte, daß er bei ihm schwere äußere und innere Körperverletzungen wahrgenommen habe, ist wegen falscher Beurkundung mit drei Monaten Gefängnis bestraft worden. Dr. G.

Tierquälerei auf der Eisenbahn.

Nach einer Mitteilung in der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift ist die Gotthardbahn wegen Tierquälerei zu 100 Franken Geldbuße verurteilt worden, weil 4000 italienische Hühner in einem Waggon untergebracht waren, dessen Lüftung so ungenügend war, daß über 900 Stück erstickten.

Unerhörte Roheit.

In Glatz wurde ein sog. Schweizer mit seinem Lehrling zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt, weil sie eine Katze buchstäblich zerrissen hatten, indem der eine am Kopf, der andere an den Hinterbeinen so lange zog, bis das Tier zerriß. (?!)

Maul- und Klauenseuche.

Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ist gemeldet vom Schlachtviehhofe zu Stuttgart am 22. Juni 1907.

*) Interessant wäre auch zu hören, wer die Nachuntersuchungen vorgenommen hat.

Bücheranzeigen.

Meyers kleines Konversations-Lexikon. Siebente, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage **in sechs Bänden.** Bd. I. Bibliographisches Institut, Leipzig 1906.

Prof. Dr. Karl Kinzel, Wie reist man in Oberbayern und Tirol? Siebente umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 6 Stadtplänen und 1 Karte. Fr. Bahn, Schwerin (Meckl.).

Wilhelm Bölsche, Ernst Haeckel. Ein Lebensbild. Hermann Seemann Nachfolger. Berlin und Leipzig. Preis 1,— M.

H. Jacobsen, Oberveterinär in der Kaiserl. Schutztruppe, Viehseuchen und Herdenkrankheiten in Deutsch-Südwest-Afrika und ihre Bekämpfung. Ein Leitfaden für Tierärzte, Offiziere und Farmer. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin 1907. Preis geb. 2,50 Mk.

Geheim. Medizinalrat Professor Dr. A. Johne, Der Trichinenschauer. Leitfaden für den Unterricht in der Trichinenschau und für die mit der Kontrolle und Nachprüfung der Trichinenschauer beauftragten Veterinärbeamten. Zehnte Auflage, umgearb. auf Grund der reichs- und landesrechtlichen Gesetzgebung über Fleischbeschau. Mit 156 Textabbild. und einem Anhange. Gesetzliche Bestimmungen über Trichinenschau etc. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin 1907. Preis 3,75 M.

H. Hauptner, Instrumenten-Fabrik für Tiermedizin und Tierzucht. Katalog über Veterinärinstrumente. Jubiläums-Ausgabe 1857 bis 1907. Berlin 1907.

„Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte“, Bd. I, XXV Heft 1. 1907: **Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Uhlenhuth** und **Stabsarzt Dr. Haendel,** Vergleichende Untersuchungen über die Spirochaeten der in Afrika, Amerika und Europa vorkommenden Rekurrenserkrankungen. Mit 1 Tafel. — **Dr. Ludwig Halberstaedter,** Weitere Untersuchungen über Frambocsia tropica an Affen. Mit 2 Textabbildungen. — **Dr. S. von Prowazck,** Untersuchungen über die Vaccine. III. Julius Springer, Berlin.

Gutachten des Reichs-Gesundheitsrats über das Auftreten des Milzbrandes unter dem Rindvieh im Schmeiegebiet (Kgl. Preuß. Reg.-Bez. Hohenzollern) und über den Zusammenhang dieses Auftretens mit der Verunreinigung des Schmeiebaches durch Abwässer von Gerbereien in der Stadt Ebingen. Berichterstatter: Geheimer Hofrat **Professor Dr. Gärtner,** Mitberichterstatter: Geheimer Regierungsrat **Professor Dr. Dammann.** (Sonderabdruck aus „Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte“, Bd. XXV, Heft 2.) Julius Springer, Berlin 1907, Preis 2,40 M.

Dr. Xylander, Beiträge zur Desinfektion von milzbrandhaltigen Häuten. (Sonderabdruck aus „Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte“, Bd. XXV, Heft 2, 1907.) Julius Springer, Berlin.

Medizinalrat Professor Dr. Kunz-Krause, Über den Anteil der Chemie an der Entwicklung der medizinischen Wissenschaften. Festrede gehalten am 25. Mai 1906 an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden. Mit 2 Zeittafeln. Chr. Herm. Tauchnitz, Leipzig. 1907. Preis —,80 M.

Professor Dr. Hansen und Inspektor Hoffmann, Diastasolin zur Verzuckerung von Stärke als Ersatz des Milchfettes zur Kälberaufzucht. Richard Carl Schmidt & Co., Leipzig 1906.

Rudolf Hißbach, Über das Vorkommen der amyloiden Degeneration bei Tieren. (Inaugurat-Dissertation der philosoph. Falkultät, Leipzig.) Leipzig 1907.

Albert Litty, Beiträge zur Kenntnis der normalen und pathologischen Anatomie der Glandula thyreoidea und parathyreoidea des Pferdes. Mit 5 Tafeln. (Inaugural-Dissertation der philosoph. Fakultät, Leipzig.) Leipzig 1907.

Alfred Horn, Beiträge zur Kenntnis der chronischen Nierenerkrankungen des Schafes. Mit 3 Tafeln. (Inaugural-Dissertation der philosoph. Fakultät, Leipzig.) Leipzig 1907.

Dr. Erwin Brand, Über die praktische Bedeutung der Reduktionsfähigkeit der Milch. (Separatabdruck aus der Münchener medizinischen Wochenschrift Nr. 17, 1907.) J. F. Lehmann, München.

C. Weilandt, Die Vieh-Rückversicherung von Orts-Versicherungs-Vereinen. (Sonderabdruck aus den „Mitteilungen für Versicherungs-Vereine“.) Selbstverlag, Berlin 1907. Preis 1,— M.

H. Trommsdorf, chemische Fabrik, Aachen, Vademekum der „Sozojodol"-Therapie bei geeigneten Krankheiten. Mit Rezeptformeln nebst Autoren und Literaturangaben.

E. Merck, Bericht über Neuerungen auf den Gebieten der Pharmakotherapie und Pharmazie. 20. Jahrg. 1906. Darmstadt 1907.

Zeitschrift für wissenschaftliche und praktische Veterinärmedizin. Herausgegeben von dem Veterinärinstitut zu Jurjew (Dorpat). Band I, Lfg. 1. 1906.

Russische Medizinische Rundschau. Monatsschrift für die gesamte russische medizinische Wissenschaft und Literatur von Dr. Semjon Lipliawsky und Dr. S. Weißbim. V. Jahrgang, Heft 3. Ad. Haußmann, Berlin 1907.

Annual Report of the Chief State Veterinarian to the Governor of North Dakota for the Year ending November 30. 1906. L. van Es. Bismarck, N. D. 1906.

The Journal of Tropical Veterinary Science (Issued Quarterly). Vol. II. Nr. 1. Thacker, Spink & Co., Calcutta 1907.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem Tierarzt *Eduard Stoltenberg*-Oldesloe im Kreise Stormarn der Königl. Kronenorden vierter Klasse.

Ernennungen: In Hamburg: Zu Obertierärzten sind ernannt die Polizeitierärzte *Glage*, Dr. *Gröning*, *Vielhauer*, Dr. *Nieberle* und *Ahrens*, in die obere Klasse der Polizeitierärzte sind versetzt Dr. *Grips*, *Maaß*, Dr. *Borgert*, *Krautwald*.

Schlachthofdirektor *Ferd. Opel*-Metz zum Schlachthofdirektor in München, Schlachthoftierarzt *F. Heusler*-Cottbus zum Schlachthofinspektor in Demmin. — *Münchgesang*, bisher Assistent an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, zum Assistenten am bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer in Halle a. S.

Verzogen: Distriktstierarzt *Steinbrenner*-Lauterecken nach Ludwigshafen, Tierarzt *Alfred Engler* aus St. Georgen als bezirkstierärztlicher Assistent nach Baden-Baden.

Examina: Promoviert: Die Tierärzte *Max Lüders*-Ermsleben a. Harz und *W. Surmann*-Werne bei Langendreer zum Dr. phil. in Leipzig; *Willy Lehmann*-Traben-Trarbach zum Dr. med. vet. in Bern; *Paul Becker* aus Stubbergshof, *Xaver Ott* aus Weitnau, *Willy Pitt* aus Königsberg und Regierungstierarzt für Deutsch-Ostafrika, *Kurt Sommerfeld* zum Dr. med. vet. in Gießen.

Approbiert: Die Herren *Heinrich Degenkolb* aus Breslau, *Wilhelm Puschke* aus Repitz, *Josef Tuchler* aus Gollub, *Richard Zimmermann* aus Schönau in Berlin; *Otto Beck* aus Nördlingen, *Friedr. Eichacker* aus Lahr, *Hans Festl* aus Unterwessen bei Traunstein und *Bruno Haffner* aus Karlsruhe in Gießen; *Georg Ertl* aus Deggendorf, *Adolf Gebhardt* aus Wunsiedel, *Andreas Saalbeck* aus Schwandorf und *Oskar Schneider* aus Traunstein in München.

In der Armee: In der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika: Ausgeschieden: Oberveterinär *Hans. Jacobsen* behufs Rücktritts zu den Oberveterinären der Res. (Bez.-Kdo. I Hamburg).

Vakanzen. (Vgl. Nr. 23.)

Adressen-Nachfrage.

Aus dem Personalverzeichnis des Deutschen Veterinärkalenders habe ich diejenigen Namen von Kollegen herausziehen lassen, bei denen ein Wohnort nicht angegeben ist; die folgende Liste derselben zählt nicht weniger als ca. 500. Bei den in den letzten Jahren approbierten Herren liegt der Grund darin, daß sie noch keine feste Niederlassung haben, aber es stehen auch viele in der Liste, bei denen man nach dem Approbationsjahr annehmen muß, daß sie bereits selbständig oder doch in langfristiger Stellung tätig, oder daß sie aus dem tierärztlichen Stande überhaupt wieder ausgeschieden sind. Es liegt im Gesamtinteresse, ein vollständiges Verzeichnis der deutschen Tierärzte zu besitzen; ebenso aber liegt es im Interesse der einzelnen, namentlich auch der jungen Tierärzte, daß ihre Adressen auffindbar sind. Deshalb lasse ich diese Liste veröffentlichen mit der Bitte, mich bei Feststellung der Adressen der dort Genannten zu unterstützen. Ich habe die Liste in Abteilungen nach den Approbationsjahren ordnen lassen. Diejenigen jungen Kollegen, welche noch mit Vertretungen, kurzen Assistenzen, bald endigender Militärdienstzeit etc. beschäftigt sind, können zweckmäßig statt ihres jetzigen Aufenthalts oder neben demselben ihren Heimatsort und eventuell eine dortige Adresse angeben und werden im voraus gebeten, später, sobald sie langdauernden Berufsaufenthalt nehmen, den Aufenthaltsort mitzuteilen. In den älteren Jahrgängen der Liste werden sich eine Anzahl von Namen befinden, die wieder zu streichen sind, weil ihre Träger aus dem Beruf ausgeschieden oder verstorben sind. Alle Leser, denen vom Aufenthalt oder Ausscheiden eines der dort genannten Tierärzte etwas bekannt ist, werden gebeten, eine Kartenangabe zu machen. Für freundliche und sofortige Benachrichtung wäre ich sehr dankbar.

Schmaltz.

1886.
Becker, Albert.

1888.
Schlüter, G., O.-V. a. D.

1892.
Möller, Chr.
Schwabe, Josef.

1893.
Sonnewald, August.

1894.
Rink, Dr. Franz.

1895.
Isermann, Franz.
Reuther, Curt.

1896.
Bergmann, H.
Däinghaus, H., O.-V. a. D.
Eberle, R.
Freitag, L.
Gutfeld, A.
Hering.
Kopp, Dr. Ph.
Schneider, G.

1897.
Rudolph, Julius.
Schunster, Otto.
Wiese, A.

1898.
Bock, August.
Harm, Dr. Carl.
Voitmann.

1899.
Hartmann, Carl Levy.
Hundsberger, Heinrich.
Melchers, Dr. Friedrich.
Rüther, Dr. Rudolf, O.-V. a. D.

1900.
Elling, Paul.
Foege, Wilhelm.
Gierer, Fritz.
Holtz, Wald.
Kulow, Richard.
Laps, Aug.
Schmerg. Fr.
Szaley, Jos.
Wilke, Herm.
Zapf. Erich.

1901.
Becker, Theodor.
Engelmann, Otto.
Friedrichs, August.
Hansen, Jens.
Pantke, C.
Peters, H.
Spiegel, Paul.
Tritscheler.
Wagner, Adolf.
Winter, Adam.

1902.
Brunner, Aug.
Dobbertin, Friedrich.
Ehmer, Johs.
Goldauer. Jul.
Hennig, Hans, O.-V. a. D.
Hoffmann, Ludwig.
Ledermann, Frz.
Lotzer, Philipp.
Lutzenberger, Hermann.
Markowitsch, Dragomir.
Meyer, Heinrich.
Müller, Nicolaus.
Müllhoff, Wilhelm.
Peters, Dr. Karl.
Ruhm, Gustav.
Unterspann, Richard, O.-V. (früher in der Kaiserlichen Schutztruppe).
Westmeier, Frdr.
Zech, Eduard aus Schwabmünchen.

1903.
Beyersdorf, Adolf.
Braninger.
Burghardt, Dr., Karl, aus Frankfurt a. O.
Freise, Arthur.
Geyer, J.
Haag, A.
Haushalter, Fritz.
Hoffmann, Joseph.
Jacobs, Berthold.
Jungklaus, Walter.
Knoll, Gustav.
Kummer, Kasimir.
Liepe, Paul, aus Tremmen bei Nauen.
Lüth, Wilhelm.
Mielsch, Max Alwin.
Pfülb, Karl.
Reimann, Karl.
Rüdinger, Julius.
Schmidt, H. W.
Schmiedt, Ottmar.
Siebert, Hans.
Wobst, Alfred.

1904.
Albrecht, Karl.
Baum, August.
Bittner, Max.
Blume, Robert.
Braun, Max.
Busch, Adolf.
Fotting, Hermann.
Fries, F.
Grimm, H.
Heemsoth, K.
Hellmuth, Hermann.
Hennig, Wilhelm.
Hornickel, Dr. Paul.
Hübner, Rudolf.
Jaenicke, Rudolf Johannes.
Joeressen, Herm.
Jüling, Rudolf.
Klemme, Oskar.
Langmann, Gustav.
Lindholm, Johann.
Link, Ernst.
Mesem, Friedrich.
Müller, Otto.
Regler, Josef.
Schacht, Claus.
Schäme, Erhard Rud.
Scheibe. Feodor.
Schellhase, Willy.
Schmidt, Dr. med. vet., Friedrich.
Schröder, Jul.
Siebrecht, August.
Söderlund, Hans.
Surmann, Wilh.
Ullrich, Bruno.
Wolff, Julius.
Zikié, Andreas.

1905.
Becker, Conrad
Berger, Joseph.
Bienert, Eugen.
Binder, Ernst.
Bonnichsen, Peter.
Brasch, Erich.
Braun, Kuno, aus Rittersbach.
Braun, M., aus Rittersbach.
Brauner, Alexander.
Bühl, Heinrich.
Cramer, M.
Ecksberg, Ferdinand.
Elze, Paul.
Engelien, Adolf.
Garke, Kurt.
Giffhorn, Adolf.
Goertzen, Peter.
Goldberg, Norbert.
Gorski, Franz.
Gottschalk, Walter.
Grashorn, Hermann.
Grimm, Adolf.
Hattesohl, Ernst.
Hellmilch, Walter.
Hertwig, Hans.

Hollstein, Kurt.
Horstmann, Arnold.
Israel, Oswald.
Kaempfe, Arno.
Kahle, Fritz.
Katz, Siegmund.
Klenters, Wilhelm.
Klinge, Emil.
Knitl, Max.
Koch, Friedrich.
Lang, Otto.
Lenze, Paul.
Lottermoser, Ernst, aus Tilsit.
Luer, Hugo.
Minor, W.
Neumark, Dr. med. vet., Eugen.
Niemeyer, Ludolf.
Oertel, Emil.
Petterson, B.
Pfetten, Theodor.
Pitzschk, Kurt.
Rothenstein, Kurt.
Schachtner, Fritz, Alfons.
Schmied, Kurt.
Schnelle, Louis.
Schumann, Wilhelm.
Schwarte, Hermann.
Seitz, Karl.
Thäsler, Wilhelm.
Woost, Eugen.
Zettl, August.
Zschiesche, Alfred.

1906.

Alexander, Erich, aus Wangerin.
Andreae, Arnold, aus Aurich.
Ankiewicz, Gustav, aus Meseritz.
Auerbach, Albert.
Bachhuber, Xaver, aus Riedenburg.
Bähl, Gustav.
Basel, Fritz.
Bauer, Johann, aus Lauband
Baumüller, Edmund, aus Ostrowo.
Berg, Adolf.
Beyer, Willy.
Biederstedt, Max, aus Wildberg.
Böhme, Gerhard.
Bolle, Carl.
Bosenbecker, Peter.
Brauer, Wilhelm, aus Alsum.
Brinkmann, Friedrich.
Buckart, Rich., aus Schillingsfürst.
Claassen, Wilhelm, aus Großholum.
Crohn, August, aus Lüdingworth.
Dachow, Fritz, aus Grenz.
Davis, Ulrich, aus Briesen.
Degen, Wilhelm, aus Kahla.
Dombach, Karl, aus Oggersheim (Bay. Pfalz).
Dürschnabel, Karl, aus Alt-Damm.
Dumont, William.
v. Durski, Dr. Stanislaus, aus Gnesen.
Eickelmann, Wilhelm.
Ewert, Paul.
Fichtner, Paul, aus Trachenberg.
Foerger, Nik., aus Schweich.
Fröhlich, Karl, aus Büches bei Büdingen (Hessen).
Fry, Friedrich, aus Hattingen.
Fürther, Hubert, aus Reit i. W.
Giesen, Dr. med. vet., Nik., aus Mondorf.
Gruenberg, Egon, aus Thorn.
Haller, Ludwig, aus München.
Hauber, Georg.
Haupt, Oskar, Curt.
Heepe, Friedrich, aus Uslar.
Heichlinger, Eduard, aus München.
Heinrich, Otto, aus Garmisch.
Henke, Paul, aus Posen.
Hetzel, Erich, aus Connewitz.
Hipp, Heinrich, aus Koblenz.
Hopfe, Friedrich, aus Berlin.
Huser, Goswin, aus Schwege.
Junghans, Ernst Otto.
Kaske, Paul.
Kayser, Fritz.
Keller, Ignaz, aus Stolberg.
Kiessig, Walter.
Klabecki, Georg.
Kohl, Ludwig, aus Finthen b. Mainz.
Kubaschewski, Anton.
Kupilas, Johann, aus Klink.
Kwiatkowski, Friedrich.
Längrich, Fritz.
Lambertz, Nicolaus.
Lamcke, Erich, aus Berlin.
Lang, Friedrich, aus München.
Lehmann, Otto, aus Rastatt.
Lenz, Ernst, aus Frankfurt a. M.
Lindberg, Christian, aus Altona.
Lindhof, Josef.
Lüdje, Heinrich, aus Farmsen.
Lüssenhoß, Karl, aus Stolzenau.
Marioth, Wilhelm, aus Arolsen.
Mayer, Oskar, aus München.
Mecklelburg, Richard, aus Köln.
Mennacher, Karl, aus München.
Messenzahl, Karl, aus Damm.
Mette, Dr. Ferdinand, aus Düben.
Michael, Ernst.
Michaelis, Willi, aus Gardelegen.
Morgenroth, Wilhelm.
Moritz, Eugen, aus Berlin.
Müller, Gustav, aus Berlin.
Müller, Dr. med. vet., Wilhelm, aus Elbing.
Mulzer, August, aus Nürnberg.
Neubert, Kurt.
Oppermann, Alwin, aus Manchenguth.
Oschmann, Franz, aus Hammelburg.
Paul, Otto, aus Dresden.
Petersen, Heinrich, aus Quarp.
Pifrement, Hans, aus Brandenburg a. H.
Pöhlmann, Theodor, aus Zell.
Preller, Wilhelm, aus Gardelegen.
Preßler, Kurt, aus Reinickendorf.
Priewe, Wilhelm, aus Ahlbeck.
Püttmann, Heinr, aus Dülmen.
Puttkammer, Dr. med. vet., Viktor, aus Dimitten.
Rehberg, Johannes, aus Marienwerder.
Reiche, Georg, aus Sommerfeld, Bez. Frankfurt a. O.
Reiske, Carl, aus Culm.
Riebe, Wilhelm, aus Ueckermünde.
Rittelmann, Heinr.
Rogge, Wilhelm, aus Fürstenwalde (Spree).
Röhl, Alfred, aus Grätz
Rösch, Josef, aus Weidenkamm.
Roske, Erich, aus Alt-Gurkowschbruch.
Ruttmann, Emil, aus Geroldsgrün.
Salberg, Theodor, aus Kaufbeuren.
Sassen, Hubert, aus Happerschoß.
Saunus, Heinrich, aus Rokaiten.
Schmidt, Adolf, aus Marienburg.
Schmidtberger, Jacob.
Schmul, Dr. Erwin, aus Krotoschin.
Schneider, Wilhelm.
Schrage, Kurt.
Schreiber, Ernst, aus Niederhermsdorf.
Schumann, Karl
Seele, Erich, aus Berlin.
Seemann, Georg, aus Würzburg.
Seemann, Hermann.
Seigel, Anton, aus Vilsbiburg
Siebel, Ernst.
Sievert, Walter, aus Groß-Germersleben.
Simon, Julius, aus Feuchtwangen.
Sobotta, Stanislaus, aus Wilkau.
Sokolowski, Franz.
Sperling, Franz, aus Altdamm.
Steinberg, Alfred.
Steinhoff, Carl, aus Schwelm.
Tegtmeyer, Egon, aus Bochold.
Thies, Friedrich, aus Bremervörde.
Thiessen, Johannes.
Thoernert, Kurt.
Tilch, Friedrich.
Trautmann, Wilhelm.
Uebe, Wilhelm, aus Seese.
Utter, Ernst, aus Helsingfors.
Vogel, Otto, aus Lübbenau.
Volkmann, Oscar, aus Gilwe.
Walter, Karl, aus Mittenort per Salzbach.
Weinberg, Friedrich.
Wenzel, Otto, aus Stuttgart.
Wichern, Albert, aus München.
Wiegmann, Joh., aus Wolffleben.
Wiehholz, Johan., aus Borichum
Wilke, Wilhelm, aus Himmelsthur.
Willies, Otto, aus Wittingen.
Wirtanen, Waïnö, aus Abo.
Wörner, Hans.

1907.

Ackerberg, Adolf, aus Kotka (Finnland).
Anzenhofer, Adolf, aus Allerbach.
Bach, Franz, aus Weißenfels.
Barbarinus, Julius
Bartel, Friedrich aus Osterode.
Becker, Paul, aus Strubbergshof.
Becker, Gustav, aus Görlitz.
Best, Karl, aus Darmstadt.
Boehm, Paul, aus Alt-Landsberg
Boesner, Arthur, aus Breslau
Bolle, Walter, aus Magdeburg.
Bremer, Konrad, aus Hildesheim.
Broermann, Franz, aus Damme.
Buckl, August, aus Eichstätt.
Deckart, Walther.
Eichel, Johannes, aus Loetzen.
Eisele, Otto, aus Weilheim.
Eisenbarth, Robert, aus Erding.
Faßbender, Joh., aus Holzbüttgen.
Feibel, Bruno, aus Culm.
Fligg, Joh., aus Clawsdorf.
Freese, Carl, aus Korbach.
Friesicke, Paul, aus Nauen.
Fritsch, Philipp, aus München.
Fritze, Georg, aus Berlin.
Fürstenau, Joseph, aus Ahaus.
Goerdt, Wilhelm, aus Salingen.
Goertz, Ernst, aus Kulm-Roßgarten.
Goetsch Ehrich, aus Rathenow.
Golsch, Carl.
Greif, Karl, aus Forchheim.
Grebe, Wilhelm, aus Helmscheid.
Güldenhaupt, Aug., aus Bergcamen.
Hänsel, Gerhard, aus Herwigsdorf.
Hellberg, Hermann, aus Hof.
Hermans, Ludwig, aus Walbeck.
Hüningen, Ernst, aus Hermsdorf.
Hürter, Franz, aus Kochem.
Jahn, Johannes, aus Bitterfeld.
Jewasinski, Kasimir, aus Lulin.
Joseph, Karl, aus Gießen.
Immel, Max aus Bialla.
Kleiber, Rudolf, aus Augsburg.
Koch, Franz.
Kozminski, Max, aus Witkowo.
Kregenow, Kurt, aus Berlin
Kuschel, Paul.
Laux, Hermann, aus Altleiningen.
Lecheler, Joseph, aus Breitental.
Leinberger, Friedrich, aus Georgensgmünd.
Loeb, Leopold, aus Ungstein.
Luerßen, Hans, aus Wetzlar.
Luerßen, Karl, aus Limmer.
Lüssem, Gustav, aus Sinzenich.
Manthey, Ambrosius, aus Luianno.
Müller, Eugen, aus Pirna.
Münich, Julius, aus Straubing.
Mummenthey, Hermann.
Nordmayer. Hugo, aus Hannover.
Oehmke, Friedrich, aus Eydtkunen.
Philipp, Karl, ans Altenbochum.
Plessow, Willy, aus Fahrland.
Pooth, Richard, aus Bislich.
Prenß, Julius, aus Straßberg.
Priebatsch, Georg, aus Grätz.
Puppe, Carl, aus Küstrin.
Reck, Karl, aus Wohlfahrsweiler.
Roeper, Joseph, aus Lügde.
Rötz, Richard, aus Dannefeld.
Sauer, Franz, aus Nürnberg.
Schmid, Ernst.
Schmidt, Heinrich, Rudolf, aus Freiberg i. Sa.
Schneider, Friedr., aus Roth am See.
Scholz, Cosmar aus Tharnau.
Schroeder, Joh., aus Sulmin.
Schüler, Ernst, aus Dodendorf.
Schuh, August, aus Hildesheim
Schulz, Paul, aus Strozewo-Lauland.
Schwabe, Arthur, aus Blasewitz.
Schwarz, Eugen, aus Königswalde.
Seeberger, Adolf, aus Regensburg.
Semmler, Anton, aus Dresden.
Siech, Erich, aus Dossoczyn.
Siegel, Rudolf, aus Geyer.
Stainbke, Emanuel, aus Aken.
Steinbach, Reinhold, aus Thannenhain b. Leipzig.
Stössenreuther, Konrad, aus Markterlbach.
Streibel, Hans, aus Ober-Glogau.
Stute, Otto, aus Königslutter.
Tapken, Johannes, aus Varel.
Thun, Friedrich, aus Hannover.
Thisdemann, Dietrich, aus Lüdingworth.
Trautmann, Alfred, aus Halle a. S.
Turowski, Herbert, aus Schwentainen.
Wachowski, Valerie, aus Bresnow.
Wächter, Hermann, aus Ohrum.
Wiemann, Franz, aus Rohsen.
Winkenbach, Paul,
Wolff, Alexander, aus Dransfeld.
Zahn, Georg, aus Saarbrücken.
Zeh, Oskar, aus Mainbernheim.

Jahr der Approbation unbekannt.

Artmann, Rud.
v. Dziengel, Johannes A. B, O.-V. a. D.
Hoffmann, W.
Immelmann, Dr. phil., Richard, aus Berlin.
Klussmann, Karl.
Oppermann, Alwin, aus Manchenguth.
v. Petrykowski, Bernhard.
Reitz, Adolf.
Ruppert, Dr. med. vet., Bruno, aus Berlin.
Scheike, Georg, aus Winzig.
Schmidt, Ludwig, (früher in Amberg).
Schote, Max, aus Zobten a. Berge Bez. Breslau.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — Dr. **Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 27.** **Ausgegeben am 4. Juli.**

Inhalt: **Stödter:** Fahrbarer Verbrennungsapparat zur Verbrennung von unzerteilten und zerteilten Tierkadavern. — **Piltz:** Über Hämolymphdrüsen. — **Referate:** Fröhner: Mitteilungen aus der Berliner medizinischen Klinik. — Das Abwerfen der Pferde bei der Truppe. — **Tagesgeschichte:** Betrachtungen über die gegenwärtige und zukünftige Lage der Privattierärzte. — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen.** Preuße: Tierseuchen in Deutschland 1905. — Milzbrand-Entschädigungs-Reglements. — Verschiedenes. — **Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr.** Rieck: Unfallversicherung der Schlachthoftierärzte. — Verschiedenes. — **Tierhaltung und Tierzucht.** Geschäftsbericht der bayerischen Landes-Viehversicherungsanstalt. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Fahrbarer Verbrennungsapparat
zur Verbrennung von unzerteilten und zerteilten Tierkadavern.

Vortrag, gehalten am 12. Januar 1907 im Hamburg-Altonaer Tierärztlichen Verein

von Dr. **Wilhelm Stödter**, Stadttierarzt.

Meine Herren! Gleichzeitig mit der genaueren Erkenntnis des Wesens der Tierseuchen sind wir zu der festen Überzeugung gelangt, daß eine wirksame Bekämpfung der ansteckenden Tierkrankheiten nur dann möglich ist, wenn in denkbar bester Weise für die Vernichtung der Krankheitskeime, insbesondere für die unschädliche Beseitigung der Kadaver Sorge getragen wird.

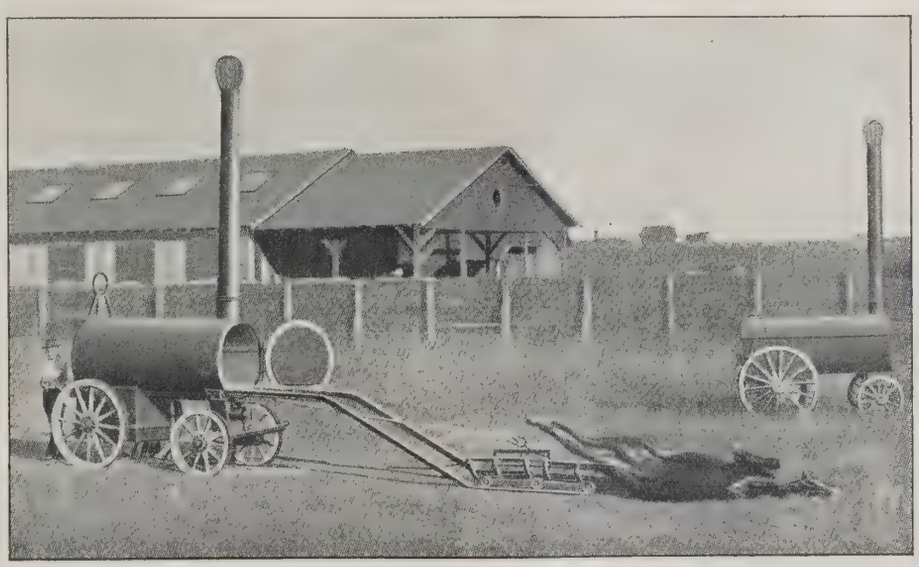

Leider muß dieser wichtigen Tatsache gegenüber zugegeben werden, daß die Beseitigung der Tierkadaver in hygienischer Hinsicht heutzutage noch viel, in manchen Gegenden sogar alles zu wünschen übrig läßt. Von einer wirklichen Vernichtung der Krankheitskeime ist beispielsweise bei der jetzt fast noch überall auf dem Lande gebräuchlichen Verscharrung tierischer Teile keine Rede. Es genügt, in dieser Beziehung auf die so häufig gemachte Beobachtung hinzuweisen, daß verscharrte Milzbrandkadaver noch Jahrzehnte hindurch eine gefährliche Infektionsquelle bilden. Aus der umfangreichen Milzbrand-Literatur möchte ich hier nur drei besonders illustrative Fälle*) erwähnen, die sowohl von der außerordentlichen Resistenz als auch von der Gefährlichkeit der in der Erde befindlichen Anthraxsporen in beredter Weise Zeugnis ablegen.

1. Auf einem Gute verendeten innerhalb eines Zeitraumes von etwa sechs Tagen 10 Rinder an Milzbrand infolge der Verfütterung von Mais. Dieser Mais war in der Nähe des Gehöftes gewachsen, wo nachweislich vor 15 bis 16 Jahren Milzbrandkadaver vergraben worden waren. Nachdem von der weiteren Verfütterung des Mais Abstand genommen war, traten keine Milzbranderkrankungen mehr auf.

2. Auf einem anderen Gute gingen in der Zeit von Januar bis April 19 Stück Rinder an Milzbrand zugrunde. Als Ursache ergab sich, daß infizierter Kies als Aufschüttung bei einem Stallbau Verwendung gefunden hatte. Der Kies, dessen Gehalt an Milzbrandsporen später bakteriologisch nachgewiesen wurde, stammte aus einer Grube, in welcher vor etwa 20 Jahren mehrere an Milzbrand verendete Tiere verscharrt worden waren. Nachdem Ende April der aufgeschüttete Stallboden mit Klinkern in Zement gepflastert worden war, kam kein Milzbrandfall mehr vor.

3. Aus einer Kiesgrube, in welcher 10 bis 12 Jahre zuvor Milzbrandkadaver vergraben worden waren, wurde im März zur Wege-

*) Niemann-Profé, Grundriß der Veterinär-Hygiene. Berlin 1903.

aufbesserung Kies entnommen. Die mit dem Kies ausgebesserten Wege wurden gleich nach der Fertigstellung von der Schafherde eines Gutes passiert; von dieser Herde infizierten sich 12 Stück und verendeten; sie wurden auf der in der Nähe befindlichen Wiese vergraben. Im Juni desselben Jahres gelangte Grünfutter, das auf der ebenerwähnten Wiese gewonnen war, für Rinder zur Verwendung, von denen in kurzer Zeit 57 Stück verendeten.

Beispiele gleicher Art könnte ich noch in großer Zahl anführen; es hieße aber Eulen nach Athen tragen, wenn ich hier die Ätiologie des Milzbrandes noch weiter ausführen würde.

Ähnlich wie beim Milzbrand liegen, wie Sie wissen, die Verhältnisse auch bei anderen Tierseuchen, insbesondere beim Rauschbrand. Auch der Rauschbrand ist eine Bodenkrankheit par excellence, deren volle Bedeutung uns klar wird, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß während der Jahre 1896 bis 1900 im jährlichen Durchschnitt nicht weniger als 656 Gemeinden innerhalb des Deutschen Reiches vom Rauschbrand heimgesucht wurden.*) Ein großer Teil dieser Rauschbrandfälle ist fraglos auf das skrupellose Verscharren der Rauschbrandkadaver zurückzuführen; denn das Vergraben einer Rauschbrandleiche ist bekanntlich gleichbedeutend mit der Schaffung eines gefährlichen Infektionsherdes, der nach den bisher gemachten Erfahrungen nur sehr schwer zu vernichten ist.

Daß die Reichsregierung und die maßgebenden Behörden diesen Tatsachen gegenüber nicht untätig gewesen sind, sondern die großen Gefahren, welche mit dem Verscharren der Tierkadaver verknüpft sind, richtig erkannt und voll gewürdigt haben, geht aus der zum Reichsviehseuchengesetz erlassenen Bundesrats-Instruktion, aus den Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz und aus der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. September 1898 hervor. Hiernach sollen die Kadaver der infolge von Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche, Tollwut, Rotz, Schweineseuche und Schweinepest verendeten Tiere und die bei der Fleischbeschau konfiszierten Tierkörper und tierischen Teile in der Regel durch Anwendung hoher Hitzegrade (Kochen bis zum Zerfall der Weichteile, trockene Destillation und Verbrennen) oder sonst auf chemischem Wege sofort unschädlich beseitigt werden. Nur wo ein derartiges Verfahren nicht ausführbar ist, soll die Beseitigung der Kadaver unter Beobachtung aller Kautelen durch Vergraben erfolgen.

Es fragt sich nun: Wie ist man diesen Vorschriften bislang gerecht geworden?

Da die Anlegung und der Betrieb größerer, rationell eingerichteter Tierkörpervernichtungsanlagen, die zugleich auf die bestmögliche Verwertung des Materials berechnet sind, auf dem Landgebiete naturgemäß nicht überall durchzuführen waren, so machte man zunächst hier und da den Versuch, die Kadaver auf freiem Felde in offenem Feuer zu verbrennen. Obgleich diese Versuche sehr viel Zeit und noch mehr Heizmaterial erforderten, erzielte man in der Regel doch nur eine teilweise Verkohlung der Kadaver, weil viel Wärme durch Ausstrahlung verloren ging.

Um diesem Übelstand nach Möglichkeit abzuhelfen, gingen Lothes und Profé daran, die Kadaver größerer Haustiere in Gruben zu verbrennen.

Für diese Art der Kadaverbeseitigung wird eine 2 m lange, 2 m breite und 0,75 m tiefe Grube mit steilen Wänden gegraben.

*) Niemann-Profé, Grundriß der Veterinär-Hygiene. Berlin 1903.

Von der Grubensohle aus wird eine zweite, ebenfalls 2 m lange und 0,75 m tiefe, aber nur eine 1 m breite Ausschachtung vorgenommen, so daß die untere, schmälere Grube je einen 0,5 m breiten, von der Sohle der oberen Grube gebildeten Seitenrand erhält. Die untere Grubensohle wird mit einer 15 cm hohen teergetränkten Strohschicht belegt, darauf werden Bretter und Holzkloben kreuzweise übereinander geschichtet bis nahe zum Grubenrande und ebenfalls mit Teer übergossen. Nunmehr werden zwei eiserne Träger oder Eisenbahnschienen von ca. 2 m Länge quer über die untere, schmale Grube gelegt und zwar derart, daß sie den Kadaver zu tragen vermögen. Auf diese eisernen Träger lagert man den Tierkörper und setzt dann das auf dem Grubenboden befindliche Stroh in Brand. Mit dem Fortschreiten der Verbrennung muß Feuerungsmaterial bis zur völligen Vernichtung des Kadavers nachgeschoben werden.

Mehrere von Lothes und Profé ausgeführte und in der B. T. W. geschilderte Verbrennungsversuche haben ergeben, daß selbst schwere Rinder- und Pferdekadaver in der soeben geschilderten Weise sich relativ schnell und mit verhältnismäßig geringem Brennmaterial unschädlich beseitigen lassen. Die Verbrennung dauerte bei Kadavern von 6 bis 8 Ztr. Gewicht im Durchschnitt etwa 5 Stunden, bei 15 Ztr. schweren Kadavern 10 bis 12 Stunden. Während für erstere neben einigen Kilo Teer schon 3 bis 4,5 Ztr. Holz zur völligen Verbrennung genügten, waren bei den letzteren 6,5 bis 7 Ztr. Holz oder neben 1 bis 2 Ztr. Holz 4 bis 6 Ztr. Briketts erforderlich.

Leider ist nun aber das System der Grubenverbrennung in Gegenden mit hohem Grundwasserstand, beispielsweise in den norddeutschen Marsch- und Niederungsgegenden aus naheliegenden Gründen nicht durchführbar. Es versagt einfach infolge des in die Gruben eintretenden Grundwassers.

In diesen Gegenden ist man deshalb stellenweise zur Errichtung eines förmlichen Verbrennungsofens geschritten, dem die Kadaver aus dem Umkreise zur Verbrennung zuzuführen sind. Solche besonders konstruierten Verbrennungsöfen sind in verschiedenen Systemen im Betrieb.

Eins der ältesten Systeme sehen wir in dem Sombartschen Verbrennungsapparat. Dieser besteht nach Niemann und Profé aus einem offenen, geräumigen, starkwandigen Kessel aus Gußeisen, in welchem die Tierkörper unter Schwefelsäurezusatz bis zum Zerfall gekocht und demnächst zu Kompost verarbeitet werden. Da der Sombartsche Apparat die Verwendung großer Mengen Schwefelsäure erfordert, außerdem beim Betriebe üble Gerüche entströmen läßt, so wurde er sehr bald als gesundheitsschädlich bezeichnet.

Wesentlich besser bewähren sich die Korischen Verbrennungsöfen, die auf den Schlachthöfen von Nürnberg, Liegnitz, Saarlouis und Stralsund im Betrieb sind; sie haben sich bei der Vernichtung der Fleischbeschaukonfiskate auf kleineren Schlachthöfen als praktisch erwiesen. Die Geruchsbelästigung ist gering, das Material wird unter Fortfall von Abwässern schnell und sicher vernichtet; auch die Unterhaltungskosten sind nicht erheblich; zur völligen Vernichtung von 15 Zentnern Fleischabfällen werden 7 Stunden und 7 Zentner Kohle gebraucht. In jedem Falle erfordern aber die Korischen Verbrennungsöfen eine vollständige Betriebsanlage mit Feuerstelle und Rauchfang, die Grund und Boden in Anspruch nimmt, die Nachbarschaft

beeinflußt und die außerdem, wie Lange und Ohlandt*) dargetan haben, nach § 16 der Gewerbeordnung der Genehmigung bedarf. Auf Schlachthöfen gestalten sich diese Dinge einfach. Wo aber, wie auf dem platten Lande, für die Errichtung des Verbrennungsofens ein Anschluß an eine geeignete öffentliche Anlage nicht vorhanden ist, stellen sich nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten ein. Dadurch erklärt sich denn auch wohl die auffallend geringe Verbreitung dieser und ähnlicher Verbrennungsöfen, selbst unter solchen ländlichen Verhältnissen, bei denen ein örtliches Bedürfnis nach derartigen Einrichtungen vorausgesetzt werden darf.

Auf dem Lande blieb man im allgemeinen bei dem Verscharren der Tierkörper oder man brachte die Kadaver auf Komposthaufen oder in Jauchegruben oder man warf sie in Flüsse und Seen oder ließ sie einfach auf der Weide liegen.

Vergebens wiesen der deutsche Veterinärrat, der deutsche Landwirtschaftsrat und der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege auf die großen Gefahren einer unzweckmäßigen Kadaverbeseitigung hin, vergebens traten namhafte Tierärzte, wie Dammann und Lydtin, für eine Änderung und sachgemäße Umgestaltung des Abdeckereiwesens ein. — Die bestehenden Verhältnisse erwiesen sich stärker als alle Bemühungen einsichtsvoller Tierärzte und Hygieniker.

Angesichts dieser Sachlage nun ist die vor kurzem erfolgte Erfindung und Konstruktion eines fahrbaren Kadaver-Verbrennungsofens, eines fahrbaren Krematoriums, wenn man so sagen will, von weittragendster Bedeutung.

Im vorigen Sommer kamen während der Abwesenheit des Herrn Staatstierarztes drei Herren im Stadthause zu mir, welche sich als Direktor Desider Mandel, Veterinär Leopold Báró und Ingenieur Ladislaus Reszler vorstellten und aus Uyirbator in Ungarn stammten. Dieselben teilten mir mit, daß sie einen fahrbaren Kadaver-Verbrennungsapparat konstruiert hätten und baten mich, unter Vorlage von Zeichnungen und Photographien, um mein Gutachten. Sobald ich von den mir vorgelegten Schriftstücken und Zeichnungen Kenntnis genommen hatte, sagte ich den Herren, daß der von ihnen konstruierte Apparat meines Erachtens recht zweckmäßig sei und wahrscheinlich gerade auf dem hamburgischen Landgebiete gute Dienste leisten würde. Ein endgültiges Urteil könne natürlich erst dann abgegeben werden, wenn den diesseitigen Behörden Gelegenheit gegeben würde, den Apparat, dessen Kosten auf ca. 2000 M. beziffert wurden, im Betriebe zu sehen. Die Herren erklärten sich bereit, ihren Apparat hier betriebsfertig aufzustellen und begaben sich alsdann auf meine Veranlassung noch zu einigen hiesigen Beamten, von denen ich annehmen durfte, daß sie der Angelegenheit Interesse entgegen bringen würden. Überall fanden sie bereitwilliges Entgegenkommen, ja, die Herren Baurat Lange und Polizei-Inspektor Ohlandt aus Hamburg machten gelegentlich einer Informationsreise nach Wien eigens einen Abstecher nach Budapest, um dort den neuen, fahrbaren Verbrennungsofen im Betriebe zu sehen. Beide Herren waren bei ihrer Rückkehr voll des Lobes und veranlaßten die Erfinder, ihren inzwischen in Deutschland zum Patent angemeldeten Apparat hier in Hamburg einer größeren Zahl von Interessenten auf dem Gelände der städtischen Abdeckerei vorzuführen.

*) Lange und Ohlandt. Die Verbrennung von unzerteilten und zerteilten Tierkadavern in einem fahrbaren Apparat. Hamburg 1907.

Diese Vorführung, die erste in Deutschland, fand vor einigen Tagen in Gegenwart zahlreicher Zuschauer statt. Neben Vertretern der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft waren als Vertreter der hamburgischen Landherrenschaften die Herren Räte Krause und Rautenberg und Herr Bauinspektor Schuback, als Vertreter des hamburgischen Medizinalwesens mehrere beamtete Ärzte, darunter Herr Polizeioberarzt Dr. Maes erschienen. Aus den Kreisen Pinneberg und Stormarn waren in offiziellem Auftrage die Herren Kreistierärzte Dr. Hohmann und Hübner eingetroffen. Von der hiesigen Polizeibehörde sah man Herrn Baurat Lange und Herrn Polizeiinspektor Ohlandt. Das hamburgische Veterinärwesen war durch Herrn Staatstierarzt Vollers repräsentiert. Außerdem waren die Erfinder des Apparats aus Ungarn erschienen.

Ehe ich an die Schilderung der Vorführung gehe, möchte ich mir erlauben, Ihnen das bekannt zu geben, was die Patentschrift über den Mandelschen fahrbaren Kadaververbrennungsapparat sagt.

Die Patentschrift lautet im wesentlichen folgendermaßen:

Beschreibung des transportablen Mandelschen Kadaver-Verbrennungsapparates.

Es gehört unzweifelhaft zu den Hauptaufgaben der Veterinär-Hygiene, dafür zu sorgen, daß die Kadaver seuchenkranker Tiere so rasch als möglich und radikal vernichtet werden. Die hierzu berufenen Fachorgane befassen sich seit Jahren mit dieser Frage, und die kompetenten Behörden haben sich veranlaßt gefunden, die Kadaver der an infektiösen Krankheiten gefallenen Tiere auf einem separierten und entlegenen Orte unter amtlicher Kontrolle vergraben zu lassen. Leider genügt diese Maßnahme für die Praxis nicht. Auch sind in manchen Gegenden die Terrainverhältnisse derartige, daß eine genügend tiefe Vergrabung nicht gut möglich ist, oder daß die Grundwässer die Infektion weiterleiten und in den meisten Fällen die Brunnen verseuchen.

In nicht geringem Maße wird die Infektion ferner dadurch verbreitet, daß der Kadaver vom Verendungsplatz bis zur Verscharrungsstelle durch Straßen und Wege geschleppt, oder im besten Falle, auf täglich im Betriebe stehenden Arbeitswagen transportiert wird. Hierdurch können außer dem Gehöft selbst, ganze Strecken und Dörfer verseucht werden; natürlich wird auch der Wagen selbst und das manipulierende Personal infiziert.

Angesichts dieser Verhältnisse hat sich allerorten die Überzeugung Bahn gebrochen, daß der Infektionsgefahr nur dann Einhalt geboten werden kann, wenn der infektiöse Kadaver möglichst rasch und radikal am Unfallsorte selbst vernichtet wird. Diese radikale Vernichtung ist nur mittelst des Feuers durchführbar. Es wurden deshalb schon viele Kadaver-Verbrennungsapparate konstruiert, von denen jedoch kein einziger dem vorgesteckten Ziele entspricht und kein einziger die ihm gestellte Aufgabe vollkommen löst.

Die meisten der in Anwendung befindlichen Apparate sind kompliziert und mit Kadaververarbeitungs- und Verwertungs-Absichten kombiniert. Der größte Nachteil derselben besteht aber darin, daß sie teuer, immobil und an eine gewisse Stelle gebunden sind. Hierdurch ist den Landwirten und kleineren Gemeinden und Ortschaften die Möglichkeit benommen, sich solche Apparate selbst anzuschaffen. Es dienen dieselben überdies der Reduzierung der Infektionsgefahr schon deshalb nicht, weil die infektiösen Kadaver zu diesen Apparaten ebenso durch lange Strecken, Wege und Gassen befördert werden müssen, wie zu den eingangs erwähnten Verscharrungsplätzen.

Die gründliche und absolute Vernichtung der Infektion kann daher einzig und allein durch solche Verbrennungsapparate bewerkstelligt werden, welche einfach in der Konstruktion, leicht und ohne Fachwissen zu handhaben und transportabel sind. Ferner müssen dieselben mit wenig und beliebigem zur Verfügung stehenden Feuerungsmaterial, wie Holz, Kohle, Stroh usw. beschickt

werden können und in verhältnismäßig kurzer Zeit der Kadaver vollkommen zu Asche verbrennen.

Der Mandelsche Apparat erfüllt alle diese ihm gestellten Aufgaben mit absoluter Sicherheit.

a) Der Verbrennungsapparat ist von gefälliger Bauart, leicht auf vier Rädern montiert, so daß sein Transport zum Verendungsplatze ohne Schwierigkeiten bewerkstelligt werden kann.

b) Die Bergung des Kadavers in dem Verbrennungswagen geschieht durch eine sinnreiche Aufziehvorrichtung, vorteilhaft dadurch, daß der Kadaver unzerkleinert und durch einen einzigen Mann in den Verbrennungsraum geschafft werden kann.

c) Die Verbrennung eines größeren Kadavers erfordert an Heizmaterial ungefähr 150—200 kg Holz.

d) Selbst die Verbrennung des größten Kadavers geschieht in einem Zeitraum von 4—5 Stunden.

e) Bei dem Wagen ist einzig uud allein nur die innen liegende Chamotte-Isolierung einer Abnützung ausgesetzt. Die Isolierung hält eine Anzahl von zirka 150 Verbrennungen aus; sie kann nachher mit geringen Kosten erneuert werden.

Die technische Einrichtung des Wagens ist folgende:

Der Wagen besteht aus einem aus Schmiedeeisenblech hergestellten Zylinder. An der Rückseite desselben ist eine leicht zu öffnende und hermetisch schließende Tür angebracht, wogegen die Stirnseite lokomotivartig ausgebaut ist und zur Aufnahme des innen liegenden Feuerrostes dient. An der Stirnseite ist ferner die Heiztür angebracht. Über der Heiztür ist die Aufziehvorrichtung (Winde) montiert, welche ein Stahldrahtseil aufnimmt. Die Aufziehvorrichtung besteht aus einem selbstsperrenden Schneckenrad-Mechanismus. Der ganze Zylinder ist innen mit der früher erwähnten Chamotte-Isolierung ausgekleidet. Im Inneren des Zylinders liegt außerdem ein Geleise, an welches bei der rückwärtigen Tür ein Verlängerungsgeleise anschließt. Auf diesem fährt ein dreiachsiger Schlitten, welcher zur Aufnahme des zur Verbrennung gelangenden Kadavers dient.

Die Abbildung 36 zeigt den Wagen geöffnet, mit montiertem Geleise, mit abgelassenem Kadaverschlitten und mit ausgezogenem Drahtseil; das letztere dient dazu, den Kadaver in den dreiachsigen Aufnahmeschlitten zu befördern und nachher mit dem Schlitten selbst in den Zylinder zu führen. (Der aufrecht stehende Schornstein kann während des Transports des Wagens nach hinten zurückgeklappt werden.)

Was nun den auf der hiesigen Abdeckerei ausgeführten Versuch betrifft, so muß ich sagen, daß mich derselbe voll befriedigt hat.

Ein 500 kg wiegender Pferdekadaver wurde verhältnismäßig leicht in den Apparat hineingebracht und in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis $4^1/_2$ Uhr nachmittags bei einem Verbrauch von 210 Kilo Föhrenholz vollkommen eingeäschert. Nach Beendigung des Verbrennungsprozesses blieben nur ein erstaunlich kleines Häuflein Asche und vier Hufeisen zurück. Aus dem Schornstein des Verbrennungsapparates entwich während der Verbrennung merkwürdig wenig Rauch; irgendwelche unangenehme Geruchsbelästigung war nicht zu konstatieren.

Einen eigenartigen, wirklich interessanten Anblick gewährte das brennende Pferd, welches man durch Öffnen der kleinen Heiztür vorzüglich zu Gesicht bekommen konnte.

Der neue Mandelsche Apparat entspricht nach meiner Ansicht voll und ganz den Angaben, welche die Erfinder in der Patentschrift gemacht haben. Ich bin überzeugt, daß der Apparat eine große Zukunft hat und daß er zur Verbesserung des Abdeckereiwesens in ländlichen Distrikten viel beitragen wird. Wenn erst jeder Kreis im Besitz eines oder mehrerer fahrbarer Krematorien ist, dann wird die Tierseuchenstatistik des Deutschen Reiches nach zehn Jahren hoffentlich eine andere Gestalt zeigen als heute. Das würde um so freudiger zu begrüßen sein, als der heute Abend besprochene Apparat, soviel ich weiß, seine Entstehung zum nicht geringen Teil den Bemühungen unseres ungarischen Kollegen Leopold Báró verdankt. Mit der Einführung des Verbrennungswagens würden deshalb tierärztlicher Fleiß und tierärztliches Streben ihren Lohn und die verdiente Anerkennung finden.

Über Hämolymphdrüsen.

Von **Herrmann Piltz.**

Assistent am anatomischen Institut der tierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Dem Fleischbeschau ausübenden Tierarzt fallen bei sämtlichen schlachtbaren Haustieren im verfetteten Bindegewebe eingelagerte, hell- bis dunkelrote, von der Umgebung scharf abgegrenzte, kugelrunde bis platte Gebilde auf, die bei flüchtiger Betrachtung wohl mit begrenzten Blutungen verwechselt werden könnten. Die kleineren Gebilde dieser Art machen auf dem Durchschnitt den Eindruck eines von einer Kapsel umgebenen Blutkoagulums, während man bei größeren in der roten Schnittfläche ein helleres Stroma zu erkennen vermag, in dessen Maschen das dunkelrote Blut zu liegen scheint. Am augenfälligsten treten sie hervor in der Bauch- und Brusthöhle längs der Aorta und ihrer großen Äste, auch am Halse in der Nähe der Carotis. Bei jüngeren Schafen findet man sie in der Umgebung der Art. renales zu so dichten Haufen angeordnet, daß sie in ihrer äußeren Form dem Eierstock eines Huhnes nicht unähnlich sehen. Ich will im folgenden nur einen flüchtigen Überblick über den Befund, namentlich beim Rinde, geben, indem ich mir vorbehalte, in einer ausführlichen Arbeit über Vorkommen und Wesen der fraglichen Gebilde bei den Haustieren zu berichten.

Die Größe der Organe variiert von der mehrerer Stecknadelköpfe bis zu der einer Walnuß. Die Mehrzahl geht über Erbsengröße nicht hinaus. Die von einem rötlichen Grau bis zum dunkelsten Rot wechselnde Farbe hängt von der Größe des Blutgehaltes ab. Auch ein rotbrauner Farbenton ist nicht selten. Der mikroskopische Befund ergibt im letzteren Falle das Vorhandensein großer Mengen goldgelben Pigments.

In der veterinärmedizinischen Literatur suchte ich vergeblich nach Angaben über diese Gebilde; dagegen fand ich größere Abhandlungen von Humanmedizinern über dies Thema. Die fraglichen Gebilde sind teilweise als Nebenmilzen bezeichnet, in letzter Zeit aber durchweg als Hämolymphdrüsen beschrieben worden. Sie sind nachgewiesen beim Menschen, alten Haussäugetieren, vielen freilebenden Säugetieren und bei einigen Vögeln.

Ich will den mikroskopischen Befund, soweit er allgemein anerkannt ist, kurz vorwegnehmen. Es handelt sich um Lymphdrüsen, deren Sinus mit Blut gefüllt ist. Eine aus Bindegewebe, elastischen Fasern und glatter Muskulatur bestehende Kapsel von sehr verschiedener Stärke begrenzt die Lymphdrüse nach außen. Von dieser Kapsel aus ziehen Trabekeln mit dem Bau der Kapsel ins Innere und lösen sich hier zu einem Bindegewebegerüst auf, das den zentralen Sinus durchsetzt. Dicht unter der Kapsel findet sich häufig ein, oft schon makroskopisch auf dem Durchschnitt als roter Ring sich andeutender, peripherer Sinus, der zahlreiche Verbindungen mit dem zentralen Sinus erkennen läßt. Der von dem Sinus und den Trabekeln freigelassene Raum wird von mehr oder weniger scharf begrenzten

Follikeln eingenommen, die beim Rinde deutliche Keimzentren zeigen. Der von Endothel ausgekleidete Sinus (von Weidenreich wird die vollständige endotheliale Auskleidung bestritten) erscheint vollgepfropft mit Blut, dessen rote Körperchen sich in den verschiedensten Stadien des Unterganges befinden. Auch in dem lymphoiden Gewebe sind rote Blutkörperchen und goldgelbes Pigment in größeren und kleineren Haufen beieinanderliegend nachweisbar. Im lymphoiden Anteil der roten Lymphdrüsen sind die verschiedensten Formen von weißen Blutkörperchen zu erkennen. Die Arterien treten, falls ein Hilus angelegt, was nicht immer der Fall ist, an diesem mit dem Stroma in die Lymphdrüse ein und verzweigen sich rasch in äußerst feine Äste, welche nur aus einem Endothelrohr bestehen. Diese sollen nun nach Hellys Ansicht in weitere Gefäße vom Bau der Kapillaren übergehen, sich dann zu Venen sammeln, um am Hilus die Lymphdrüse zu verlassen.

Andere Autoren glauben aber durch Serienschnitte und Injektionen eine offene Verbindung der Kapillaren mit dem Lymphsinus nachgewiesen zu haben. Ist diese Ansicht die richtige, so würden wir es mit in die Blutbahn eingeschalteten Lymphdrüsen zu tun haben. Bestärkt könnte man in dieser Ansicht werden durch das eigenartige Verhalten der Lymphgefäße zu den Lymphdrüsen. Nicht immer lassen sich nämlich zu- und abführende Lymphgefäße nachweisen; vielfach enden sie blind in der Kapsel. Wie erklärt nun Helly, der ja die Einmündung von Blutgefäßen in den Sinus der Lymphdrüse bestreitet, das Vorhandensein von Blut in demselben? Er nimmt an, daß es sich um physiologische Blutungen handle. Für die fehlenden abführenden Lymphgefäße sollen die Venen eintreten und die in den Keimzentren neugebildeten Leukozyten aufnehmen. Während man früher die Aufgabe der Hämolymphdrüsen in der Neubildung roter Blutkörperchen sah, ist man heute einig in der Ansicht, daß es sich hier um eine Vernichtung roter Blutkörperchen und Neubildung weißer handle. Meine histologischen Untersuchungen sind noch nicht weit genug gediehen, als daß ich zu der Streitfrage über die Zirkulationsverhältnisse in den Hämolymphdrüsen Stellung nehmen könnte.

Nun zum makroskopischen Befund beim Rinde!

Es ist mit zwei später anzuführenden Ausnahmen allgemein die Ansicht vertreten, daß Hämolymphdrüsen nur in der Nähe der Wirbelsäule in der Bauch- und Brusthöhle und am Halse vorkämen. Ich muß zugeben, daß die erwähnten Gegenden durch reichliches Auftreten jener Organe sich auszeichnen, aber eine Beschränkung auf diese Gebiete findet nicht statt. Wie auch Drummond fand ich Hämolymphdrüsen in der Bauchhöhle am zahlreichsten. Ist das Tier gut genährt und schon längere Zeit tot, so daß das Fett erstarrt und gänzlich undurchsichtig geworden ist, so muß erst die Aorta frei präpariert werden, um die Reihe der Hämolymphdrüsen zu finden. Längs der Aorta retroperitoneal liegend, sind sie selten über erbsengroß und bilden zwei rechts und links den sich durch die Entblutung bildenden Rändern der Aorta anschmiegenden Ketten, die bis zum Becken hinziehen, sich hier teilen und mit dem Art. iliacae externae das Becken umsäumen. Oft liegen auch ventral und dorsal, aber gleichzeitig etwas links von der Aorta noch zahlreiche rote Lymphdrüsen, so daß dann das Bild von zwei Ketten verwischt wird. Im Becken trifft man längs der Gefäße auch auf zahlreiche kleine Hämolymphdrüsen, doch kann hier von einer regelmäßigen Begleitung der Blutgefäße durch die beschriebenen Gebilde nicht mehr die Rede sein. Der Abstand der einzelnen Glieder der Kette voneinander ist nicht ganz gleichmäßig. Ich sah die Organe oft über 1 cm voneinander entfernt, während sie in der Regel näher zusammen liegen. Einander benachbarte Blutlymphdrüsen zeigen in der Bauchhöhle einen sehr verschiedenen Gehalt an Blut, auch sind zahlreiche graue Lymphdrüsen zwischen die an Zahl überwiegenden roten eingestreut. In der Brusthöhle findet man längs der Aorta im Mediastinum regelmäßig Hämolymphdrüsen. Sie ziehen hier, meist wenig zahlreich, von der oberhalb des Ösophagus dicht vor dem Durchtritt durch das Zwerchfell liegenden, beim Rinde besonders stark entwickelten Lymphdrüse, die zur Gruppe der kaudalen Mittelfelldrüsen gehört, hin bis zur Bifurcatio tracheae. Hier trifft man in der Nähe der trachealen Lymphdrüsen regelmäßig eine größere Anzahl von Blutlymphdrüsen. Im präkardialen Mittelfell sah ich sie häufiger rechts von der Trachea als links, wo sie jedoch auch nicht gänzlich fehlen. In Nähe der tiefen Halslymphdrüsen sind sie bis zu Haselnußgröße ein nicht seltener Befund. Am Halse entlang liegen sie rechts und links der Trachea in der Regel nicht zahlreicher als in der Brusthöhle.

In der von mir bisher durchgesehenen Literatur spricht außer Morandie Sisto noch Warthin davon, daß nicht nur an den oben beschriebenen Stellen, sondern auch im übrigen Körper Blutlymphdrüsen vorkommen; doch Warthin, der seine Untersuchungen an menschlichen Leichen anstellte, mit der Einschränkung, daß nur stark anämische Individuen diesen Befund ergäben. Auch mir fielen die Blutlymphdrüsen zuerst an mageren Rindern auf, doch habe ich die Erfahrung gemacht, daß bei gut genährten Tieren das Fettgewebe die kleinen roten Knötchen wohl verdeckt, daß aber eine größere Anzahl Blutlymphdrüsen sich bei mageren Individuen nicht nachweisen läßt. Allerdings scheint mir bei letzteren eine Umfangsvermehrung der fraglichen Organe vorzuliegen.

Auf dem Berliner Schlachthof hatte ich Gelegenheit, vielfach außer den zu den Eingeweiden gehörigen Lymphdrüsen auch die im übrigen Körper liegenden sogenannten „Fleischlymphdrüsen“ zu untersuchen. Es unterlagen einer genauen Beobachtung alle Lymphdrüsen, deren Untersuchung bei Verdacht einer ausgebreiteten Tuberkulose gesetzlich vorgeschrieben ist. In der Nähe aller dieser Lymphdrüsen konnte ich die Blutlymphdrüsen nachweisen. Dabei will ich bemerken, daß die Herausnahme der Lymphdrüsen ohne Zerteilung des Körpers zu geschehen hatte, ein Verfahren, bei dem die Umgebung der grauen Lymphdrüsen nicht durchsucht werden kann, also regelmäßig eine größere Anzahl Blutlymphdrüsen im Fettgewebe zurückbleiben. Die von mir gesuchten Organe liegen neben den auf die graue Lymphdrüse zuziehenden Gefäßen, sind oft mehrere Zentimeter, ja sogar handbreit von den Lymphdrüsen entfernt. Sie kommen einzeln, meistens aber zu mehreren vereint in der verschiedensten Größe vor und bilden oft Ketten, deren letzte Glieder der Wand der grauen Lymphdrüse dicht aufliegen. Die Lymphdrüsen des Rindes haben bekanntlich je nach dem Sitz eine sehr verschiedene Gestalt, so daß man aus Form, Vorhandensein oder Fehlen des Hilus und Anordnung des Bindegewebes im Innern auf den Fundort schließen kann. Die Kniefaltenlymphdrüse ist ein langgestreckter Zylinder mit zwei abgerundeten Enden. In der ganzen Länge der Lymphdrüse dringt ein ziemlich breiter Bindegewebsstreifen ins Innere, außen herum legt sich das lymphatische Gewebe. Schneidet man nun diese Lymphdrüse so der Länge nach auf,

daß der Bindegewebsstreifen in zwei Hälften zerlegt wird, so sieht man häufig in dem weißlichen Bindegewebe eine ganze Reihe von Blutlymphdrüsen, eine der anderen dicht anliegend, dunkelrot hervortreten. In einer Kniefaltenlymphdrüse zählte ich neun Blutlymphdrüsen. Ihre Zahl und Größe ist sehr schwankend. Es kommt vor, daß man in der einen Kniefaltenlymphdrüse eine dichte Kette der beschriebenen Organe findet und in der der anderen Seite nicht eine nachweisen kann. Auch andere Lymphdrüsen, die einen stärkeren Bindegewebszug zeigen, z. B. die Lymphoglandulae subparotideales, enthalten häufig mehrere Hämolymphdrüsen, wenn auch die Zahl der in den Kniefaltenlymphdrüsen gefundenen nicht erreicht wird. Scheinbar sind die roten Lymphdrüsen aber nicht einmal an die typischen Sitze grauer Lymphdrüsen gebunden; denn ich sah sie auch am hinteren Rande des m. subscapularis zu mehreren. An Rindern, deren Schulterblatt abgelöst worden war, konnte ich auch acht bis zehn Zentimeter kaudal von den Lymphoglandulae axillares in der Nähe der vena thoracalis lateralis fast walnußgroße, aber abgeplattete Lymphdrüsen von roter Färbung nachweisen. In der Unterhaut zum Teil auch unter dem Hautmuskel finden sich gleichfalls Lymphdrüsen von rötlicher Farbe und glatter Gestalt. Ein Teil derselben wird von Martin als Lymphdrüsen der Hungergrube beschrieben und auch ihre braunrötliche Färbung erwähnt. Aber nicht auf diese von Martin angegebene Region beschränken sie sich, sondern auch am Sitzbeinhöcker, am Rippenbogen, am hinteren Rande des Schulterblattes und am Halse sind sie zu finden. Die Zahl der Blutlymphdrüsen im ganzen Körper ist also eine sehr erhebliche. Ich hoffe, bald Zahlen angeben zu können. Es wäre wohl denkbar, daß diese Organe die Funktion der Milz, nach deren operativer Entfernung, mit übernehmen. Die bisher zur Klärung dieser Frage angestellten Versuche verschiedener Autoren hatten ein negatives Resultat, doch stehen dem wieder Beobachtungen anderer gegenüber, die nach Milzexstirpation zahlreiche rote Lymphdrüsen sahen.

Referate.

Mitteilungen aus der Berliner medizinischen Klinik.

Von Professor Dr. Fröhner-Berlin.

(Monatshefte für prakt. Tierheilkunde. Band XVIII, 3./4. Heft.)

1. Erfolglose Schweifamputation beim Tetanus eines kupierten Pferdes. Das rechtzeitige Nachkupieren des Schweifes ist dann, wenn die Infektion von der Kupierstelle aus erfolgt, ein zuverlässiges Mittel zur Heilung. Der von Fr. beschriebene Fall zeigt jedoch, daß man nur dann auf Erfolg hoffen darf, wenn es sich um langsam verlaufenden Starrkrampf handelt, wenn also von vornherein nicht schon tödliche Mengen von Toxinen in das Blut aufgenommen worden sind. Zur Bemessung dieser Mengen und zur Sicherung der Prognose empfehlen sich Blutimpfungen bei Mäusen.

2. Intermittierendes Hinken beim Pferde infolge eines Sarkoms im Mittelfellraum. Das Pferd zeigte bei sonstigem Wohlbefinden eigentümliche Bewegungsstörungen, die sich in anfallsweisem Steifwerden der Hinterhand und Niederlegen äußerten. Die Pulsation der hinteren Schienbeinarterie fehlte. Bei der rektalen Untersuchung ist keine Veränderung der fühlbaren Arterien festzustellen. Später trat intermittierendes Hinken auf dem linken Vorderbeine ein. Nun verschlimmerte sich der Zustand. Es traten die Erscheinungen einer Lungenentzündung mit hochgradiger Herzschwäche hinzu, die zum Tode führten. Bei der Sektion fand sich ein doppelmannskopfgroßes, 5 kg schweres Spindelzellensarkom im vorderen Mittelfellraum, welches eine Kompression der hinteren, zum Teil auch der vorderen Aorta herbeigeführt hatte.

3. Chronische Nephritis nach Hämoglobinämie. Die bei Pferden selten vorkommende Nephritis beobachtete Fr. bei einem 5jährigen Pferde, welches mehrere Monate vorher an Hämoglobinämie erkrankt war. Symptome: Schlechter Nährzustand, Herzschlag sichtbar und pochend fühlbar (Herzhypertrophie), großer Durst, starke Polymie. Saurer Harn, spezifisches Gewicht 1004—1018, eiweißhaltig, vereinzelte granulierte Zylinder. Als unheilbar entlassen.

4. Amaurose nach Brustseuche trat bei einem Pferde ziemlich unvermittelt ein. Am Abend des 9. Krankheitstages, nachdem das Pferd bereits fieberfrei war, zeigten sich Tobsuchtserscheinungen und am nächsten Tage ergab die Untersuchung auf beiden Augen das Bild des schwarzen Stars (Sehprobe), der wahrscheinlich durch zentrale Ursachen (Leptomeningitis basillario?) bedingt war. Nun wurde täglich 0,03—0,05 Strychnin. nitric. in den Lidsack instilliert (am 1. Tag 0,03, am 2. 0,04, am 3. 0,05, dann 2 Tage lang ausgesetzt und wieder begonnen. Diese Behandlung führte zu dem überraschenden Erfolge, daß nach 2 Monaten das linke Auge vollkommen geheilt, das rechte aber wesentlich gebessert war.

5. Quecksilbervergiftung beim Pferde. Das Pferd war vom Besitzer in der Rippen-, Lenden- und Kruppengegend mit grauer Salbe eingerieben worden. Die heftig auftretenden Vergiftungserscheinungen führten nach neun Tagen zum Tode. Bei der Sektion fanden sich schwere Veränderungen am Darmkanale vor, u. a. Nekrose und Zerreißung der Blinddarmwand, jauchige Peritonitis, akute Nephritis, akute multiple Milzschwellung.

6. Tödliche Hämoptoe infolge von Lungenkavernen. Das Pferd litt an chronischer Lungenentzündung und erkrankte dazu noch plötzlich an metastatischer Gelenk- und Sehnenscheidenentzündung, was zur Vermutung führte, daß Brustseuche vorausgegangen war. Mehrere Wochen später trat ein Blutsturz ein, dem das Pferd erlag. Bei der Sektion wurden Lungenkavernen gefunden, die sämtlich eine graue, bröckelige Masse enthielten. Wo die Gefäßruptur stattgefunden hatte, ist aus dem wiedergegebenen Sektionsbefunde nicht ersichtlich.

7. Einbruch eines Druseabszesses in den Wirbelkanal. Das Pferd litt an retropharyngealen Abszessen, die gespalten und drainiert wurden. Trotzdem kam es zum Einbruch in den Wirbelkanal. Es zeigten sich plötzlich Lähmungserscheinungen der Vorderhand, ähnlich wie bei Ankoneenlähmung, zwei Tage später allgemeine Lähmung, die nach zwei Tagen zum Tode führte. Der Einbruch war zwischen Hinterhauptbein und erstem Halswirbel erfolgt.

8. Schlundmyom beim Pferde. Das 15 Jahre alte Pferd litt an einer hochgradigen Stenose und Dilatation des Schlundes. Die Brustportion des Schlundes hatte die Stärke eines menschlichen Armes. An der Einpflanzungsstelle des Schlundes in den Magen befand sich ein doppelt mannsfaustgroßes Myom.

9. Milzabszesse bei Pferden. Fr. beschreibt zwei ätiologisch nicht aufgeklärte Fälle von Milzabszessen. In dem einen Falle wurde bei der Sektion zufällig ein pflaumengroßer,

abgekapselter Abszeß, in dem anderen Falle ein doppeltfaustgroßer Abszeß in der Milz vorgefunden. Im letzteren Falle war Perforation und dadurch eiterige Bauchfellentzündung eingetreten. Rdr.

Das Abwerfen der Pferde bei der Truppe.

Autor nicht genannt.

(Zeitschrift für Veterinärkunde 1907, S. 184.)

Innerhalb der letzten fünf Jahre sind bei 17 preußischen Armeekorps und dem Militär-Reitinstitut in 2186 Fällen Pferde geworfen worden. Verletzungen der Pferde kamen in 13 Fällen vor; 4 gingen in Heilung über, während 9 den Tod des Tieres zur Folge hatten (insgesamt 0,6 Proz. Verletzungen, 0,4 Proz. Verluste). Diese Aufstellung war zum Zweck der Beantwortung der Frage gemacht worden, ob Operationstische, den in Hochschulkliniken befindlichen entsprechend, für die berittenen Truppenteile notwendig wären. „Dieses Ergebnis — der Zusammenstellung — kann als ein so günstiges angesehen werden, daß für die Armee die sehr kostspielige Beschaffung von Operationstischen mit ihren für die militärische Praxis mannigfachen Nachteilen sich erübrigen dürfte."

Es folgt eine Übersicht über die Gründe, welche Veranlassung zum Niederlegen der 2186 Pferde gegeben haben.

Richter.

Tagesgeschichte.

†

Als ein Opfer seines Berufes verschied am 18. Juni d. J. in Naugard der Königliche Kreistierarzt Dr. Noack an einer Blutvergiftung, die er sich bei einer Milzbrandobduktion zugezogen haben soll. Noack war am 23. Februar 1871 zu Frankfurt am Main geboren, hat also nur ein Alter von 36 Jahren erreicht. Sein tragisches Schicksal erregt allgemeine Teilnahme.

Am 1. April 1903 war er als Vorsteher bei der Auslandsfleischbeschaustelle in Stettin angestellt worden und am 1. Januar 1905 wurde ihm die Kreistierarztstelle in Naugard übertragen. In beiden Stellungen hat der Verstorbene sich durch sein offenes, freundliches Wesen und durch seinen ehrlichen Charakter zahlreiche Freunde und die allgemeine Wertschätzung seiner Kollegen erworben. Ein beredtes Zeugnis dafür war die große Beteiligung an der Trauerfeier, die aus Anlaß der Überführung seiner Leiche nach Hanau stattfand.

Dem so jäh aus unserer Mitte Gerissenen wird der Verein der beamteten Tierärzte des Regierungs-Bezirks Stettin immer ein treues Gedenken bewahren. Der Vorstand.

Oberveterinär Kettel †.

Am 14. Juni 1907 starb ganz plötzlich und unerwartet infolge Gehirnschlages der Oberveterinär Franz Kettel vom Niederschlesischen Train-Bataillon Nr. 5.

Derselbe wurde am 13. April 1869 in Schmalkalden, Regierungsbezirk Cassel, geboren, besuchte das Gymnasium zu Weilburg a. d. Lahn und trat im Jahre 1887 beim 1. Garde-Ulanen-Regiment in Potsdam ein, um sich der Veterinärlaufbahn zu widmen. Nach beendetem Studium gehörte er den Garnisonen Straßburg, Karlsruhe, seit 1901 Posen an. Den Stabsveterinärkursus machte er im letzten Winter mit und kehrte, hocherfreut über das bestandene Examen, am 1. April d. Js. zu seiner Familie zurück. Jedoch sollte das glückliche Leben im trauten Familienkreise ihm nicht mehr lange beschieden sein. Am Abend des 12. Juni 11½ Uhr bekam er plötzlich einen Schlaganfall, welcher nach 25stündiger Krankheitsdauer den Tod herbeiführte.

Während seiner 20jährigen Dienstzeit hat sich Kettel als ein stets pflichttreuer Soldat und Beamter in jeder Hinsicht erwiesen, und ist es ihm stets vergönnt gewesen, sich durch seinen nachhaltigen Fleiß, taktvolles Benehmen nebst reichen wissenschaftlichen Erfahrungen jederzeit die volle Anerkennung seiner Vorgesetzen zu erwerben. Auch als Kollege und Mitbürger hat er sich durch sein bescheidenes, leutseliges Wesen viele Freunde erworben. Wie sehr er geachtet und geschätzt wurde, zeigten die sehr zahlreichen, wunderschönen Kranzspenden und die große Zahl von Leidtragenden, darunter höhere Offiziere verschiedener Waffengattungen, und viele Kollegen aus Posen und Umgebung.

Er ruhe in Frieden!

Müllerskowski.

Betrachtungen über die gegenwärtige und zukünftige Lage der Privattierärzte.

Von Tierarzt G. Meier-Ketzin.

Der Streit zwischen den beamteten und privaten Tierärzten, der zu einem erbitterten Kampf zu führen droht, ist für das Ansehen des tierärztlichen Standes recht bedauerlich. Unsere von so schönen Erfolgen gekrönte Einigkeit zersplittert und artet aus in einen Interessenkampf der Berufsgruppen. Wie das Ende auch sein wird, die Siegesfreude wird dadurch getrübt werden, daß die Zwietracht auf lange Zeit bestehen bleiben und für die Gesamtheit schädlich wirken wird. Daher erscheint es mir besser, nicht zum Kampf, sondern zum Sammeln zu blasen, um durch gegenseitige Aussprache eine Verständigung zu erzielen. Wenn der gute Wille hierzu da ist — und das nehme ich an — dann wird sich auch ein gangbarer Weg finden lassen.

Daß dieser Kampf kommen würde, ja kommen mußte, war vorauszusehen. Er wurzelt in dem Zusammenschluß der Tierärzte zu Sondergruppen. Als vor Jahren die beamteten Tierärzte sich als die ersten zusammenschlossen, und dadurch die anderen Gruppen zu demselben Schritt veranlaßten, habe ich das vorausgesagt, was nun eingetreten ist. Die Gruppen mußten ja selbstredend ihre eigenen Interessen in erster Linie verfolgen. Da diese aber von denen der anderen Gruppen nicht streng abgegrenzt sind, sondern sogar oftmals hiermit in Widerspruch stehen, so fordern sie eine andere Gruppe zum Eintreten für ihre Interessen und somit zum Streit heraus. Beim Verfechten der eigenen Sache aber wird zu leicht der Schaden übersehen, den der ganze Stand erleidet. Wollen wir den nun drohenden Kampf unterdrücken, so kann dies nicht durch Gruppenversammlungen geschehen, da hier leicht einseitige Ansichten vertreten werden, sondern nur durch gegenseitige, freie und offene Aussprache, wozu die Provinzialvereine und die Fachpresse am besten geeignet sind. Selbst wenn in der Hitze des Gefechtes ein hartes, nicht jedem genehmes Wort fallen sollte, oder eine allzu einseitige Auffassung vertreten würde, so ist doch, da jedem das Recht der Verteidigung zusteht, die Aussprache von Mann zu Mann weit höher zu schätzen, als wenn in Versammlungen gesprochen wird, in denen die anderen interessierten Gruppen nicht gehört werden können.

Ich hoffe, daß meine Ausführungen den Eindruck machen werden, daß es mir nicht um die Wahrung der Interessen einzelner, sondern der Gesamtheit zu tun ist.

Von den gegründeten Sondervereinen ist der Verein der beamteten Tierärzte am rührigsten gewesen und hat — das Lob muß ihm jeder spenden — die Sache der Kreistierärzte mit Vorteil zu vertreten gewußt. Demgegenüber war der Verband der Privattierärzte schwerfällig und litt vielfach an Interesselosigkeit seiner Mitglieder. Jedenfalls hat er bisher nennenswerte Erfolge nicht zu verzeichnen. Er hat aber auch unter viel schwierigeren Verhältnissen zu arbeiten als der Verein der beamteten Tierärzte. Wenn sich jetzt plötzlich die Privattierärzte aufraffen und sich zum Streit rüsten, so treten sie nicht als Angreifer, sondern als Verteidiger ihres Gebiets, der tierärztlichen Praxis und ihrer Stellung auf. Neue Krankheiten, vornehmlich die ansteckenden Krankheiten der Atmungsorgane, sollen in das Seuchengesetz aufgenommen werden. Auf einem Gebiet, auf dem bisher alle Tierärzte gleichberechtigt waren, will man den praktischen Tierärzten Rechte nehmen und diese auf die beamteten Tierärzte allein übertragen. Dieser Eingriff aber ist für die Erwerbsverhältnisse, sowie für Ansehen und Stellung der Privattierärzte von einschneidender Bedeutung. Darum kann es uns niemand verdenken, wenn wir uns hiergegen wehren! Jeder, der Lust und Liebe zu seinem Beruf hat, strebt nach Erweiterung und kämpft gegen Unterdrückung. Das halten auch wir für unsere Ehrenpflicht. Der Kampf, den wir um die Erhaltung des Dispensierrechtes mit den Apothekern führen, ist doch genau dasselbe! Mir ist es unverständlich, wie Herr Kreistierarzt Fröhner behaupten kann, daß die Privattierärzte nur von egoistischen Motiven geleitet würden und eine Aufbesserung ihres Einkommens erstrebten. Nach meiner Ansicht liegt die Sache umgekehrt. Wir wollen doch nur unseren Besitz erhalten und, falls sich neue Gebiete für die tierärztliche Tätigkeit auftun, uns nicht von der Mitwirkung ausschließen lassen. Herr Prof. Peter gesteht auch offen ein, daß die Influenzatilgung die Einnahmen der Kreistierärzte, die durch den neuen Ministerialerlaß betreffs Bekämpfung der Schweineseuchen erheblich beschränkt seien, wieder aufbessern würde. Kann man unter den jetzigen Verhältnissen den Privattierärzten zumuten, auf einen Teil ihrer bisherigen Tätigkeit und somit ihres Einkommens und Ansehens freiwillig zu verzichten? Diese Frage läßt sich am besten beantworten, wenn man die einzelnen tierärztlichen Klassen in bezug auf die jetzige und zukünftige Lage miteinander vergleicht.

Die Stellungen der Departementstierärzte sind als befriedigende nicht zu bezeichnen und sind die gegenwärtigen Bestrebungen nach Gehalt- und Rangaufbesserungen durchaus berechtigt. Daß die vorgetragenen Wünsche in nicht zu langer Zeit Berücksichtigung finden werden, unterliegt wohl keinem Zweifel. Uns allen muß daran gelegen sein, daß unsere ersten Beamten als die Repräsentanten unseres Standes in jeder Hinsicht gut gestellt sind, da deren Stellung auf das Ansehen des ganzen Standes von großem Einfluß ist. Die Verhältnisse der Kreistierärzte sind in den letzten Jahren wesentlich gebessert worden. Neben einer nicht unwesentlichen Gehaltserhöhung haben sie als eine besonders wertvolle Gabe die Pensionsberechtigung erhalten. Daneben ist ihre Stellung und ihr Ansehen durch Rangerhöhung und durch Verleihung des Ratstitels gehoben worden. Über das Errungene, obwohl noch Wünsche unerfüllt geblieben sind — wird sich jeder Kollege mit ihnen gefreut haben. Mögen ihre Bestrebungen nach dieser Richtung bald einen vollen Ersatz zu verzeichnen haben. Die im Militärveterinärwesen vorgenommenen Änderungen haben allgemein befriedigt und das demnächst zu erwartende Offizierkorps wird die Erfüllung unserer schönsten Wünsche bedeuten. Die Stellungen der Schlachthaustierärzte sind überwiegend schlecht bezahlt und lassen noch manches zu wünschen übrig. Der Grund liegt wohl hauptsächlich darin, daß die Institution der Schlachthäuser doch noch verhältnismäßig neu ist, und daß sich selbst zu den schlecht dotierten Stellen genügend Bewerber finden. Aber schon lesen wir immer häufiger, daß einzelne Städte schöne Stellen geschaffen haben, und es steht fest, daß andere folgen werden, und daß sich die Stellung der Schlachthausdirektoren zu einer auskömmlichen und angesehenen gestalten wird.

Wie sieht es nun mit der Lage der Privattierärzte aus, und wie ist der Ausblick in die Zukunft? Durch die Fleischbeschau sind die Einnahmen Vieler erhöht, sind neue Existenzen geschaffen worden. Das wird jeder dankbar anerkennen. An den Gebühren aus der Beschau partizipieren die Privattierärzte mehr als die Kreistierärzte. Demgegenüber muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß infolge der Fleischbeschau bei vielen Tierärzten die Einkünfte aus der Praxis zurückgegangen sind, da einerseits durch Niederlassungen in der Nachbarschaft das Gebiet der Praxis eingeengt ist, und andererseits die Beschauzeiten eine Behinderung in der Ausübung der Praxis darstellen. Die Ergänzungsbeschau ist für das Einkommen der meisten Privattierärzte bedeutundslos, da es sich hier in der Regel um Begutachtungen von Notschlachtungen handelt, und diese bereits früher von ihnen ausgeführt wurden. Steht dem Praktiker die Ausübung der Ergänzungsbeschau nicht für den ganzen Bezirk seiner Praxis zu — und das soll häufig der Fall sein, — so erleidet er sogar noch eine Einbuße.

Daß die Einnahmen aus der Praxis wesentlich gestiegen sind, wird wohl niemand behaupten wollen. Gewiß wird heute der Tierarzt infolge der Erkenntnis des Nutzens der richtigen Behandlung von Tierkrankheiten, sowie infolge der erzielten, günstigen Resultate und infolge der gesteigerten Werte der Tiere öfter zugezogen als früher, aber die Zahl der Tierärzte hat sich auch bedeutend vermehrt, und dementsprechend ist der Bereich der Praxis verkleinert worden. Wenn ältere Kreistierärzte darauf hinweisen, daß sie jetzt weniger verdienen als früher, wo sie eine ausgedehnte Praxis betrieben, so trägt hieran eben die Konkurrenz die Hauptschuld. Hierunter haben aber die Privattierärzte am meisten zu leiden. Die Kreistierärzte, die Militärtierärzte, viele Schlachthaustierärzte haben das Recht, Privatpraxis zu treiben und machen von diesem Recht in vollstem Maße Gebrauch. Sie alle sind den Privattierärzten gegenüber im großen Vorteil, weil sie ein festes Gehalt beziehen und im Alter Anspruch auf Pension haben. Daher sind sie oftmals in der Lage, ihre Dienste billig anzubieten. Der Verdienst aus der Praxis ist für sie ein Nebenverdienst, während er für den nur praktizierenden Tierarzt die einzige Einnahmequelle darstellt. Zu seiner Existenz gehört nicht nur, daß er von seinem Einkommen den täglichen Lebensunterhalt bestreiten kann, sondern daß er hiervon für Krankheitsfälle und für sein Alter etwas zurücklegt. Jeder, der in der Praxis steht oder gestanden hat, wird wissen, daß nur wenige imstande sein werden, sich aus der Praxis soviel zu ersparen,

daß sie eine Altersrente haben, die annähernd der Pension der Kreistierärzte gleichkommt. Daß das Einkommen der Kreistierärzte im Durchschnitt weit höher ist als das der Privattierärzte, kann wohl nicht bestritten werden. Sie sind daher in der Lage, leichter Ersparnisse machen zu können als diese und werden im Alter gut versorgt sein. Wenn Herr Kreistierarzt Dralle in seinen Ausführungen sagt, daß bei voller Besoldung das Gehalt der Kreistierärzte 6000 M. betragen müsse, weil bei den heutigen Verhältnissen der Hausstand und die Erziehung der Kinder soviel erforderten, so wird er auch uns Privattierärzten eine gleiche Einnahme zur Bestreitung des Haushaltes zugestehen müssen. Wir leben nicht billiger als die Kreistierärzte und sind von demselben Streben beseelt, unseren Kindern eine gute Erziehung zu geben. Da wir nun für unser Alter doch wohl jährlich 1000 M. zurücklegen müßten, so würde der auskömmliche Verdienst der Privattierärzte auf ca. 7000 M. zu bemessen sein. Nur ein kleiner Teil dürfte sich einer solchen Reineinnahme zu erfreuen haben. Die meisten werden dieselbe lange nicht erreichen. Einen Einblick in die Erwerbsverhältnisse gewähren uns häufig unsere Zeitschriften. Oft wird eine Praxis mit einem Einkommen von 4—5000 M. — selten höher — zum Kauf ausgeboten und dieselbe als „gut“ oder „sehr einträglich“ bezeichnet. Wie müssen dann die Stellen beschaffen sein, die weniger einträglich sind? Es gibt eine Menge durch die Fleischbeschau geschaffene Stellen mit recht bescheidenen Einkünften, wo Ersparnisse ausgeschlossen sind. Hier können sich die Verhältnisse, wenn der Tierarzt längere Zeit erkrankt, zu militärischen Übungen eingezogen wird, oder irgendwie an der Ausübung seines Berufes behindert ist, recht traurig gestalten, da seinem Stellvertreter die Ausübung der Beschau oftmals nicht gestattet wird. Der Verdienst aus der geringen Praxis reicht aber nicht einmal zu Deckung der Vertretungskosten aus, so daß der Betreffende nicht nur ohne jeden Verdienst ist, sondern sogar noch aus seiner Tasche zulegen muß. Hier täte Abhilfe dringend not. Junge Kollegen sollten bei der Niederlassung nicht zuviel Gewicht auf die Erträge aus der Fleischbeschau legen, sondern mehr darauf sehen, ob die Möglichkeit für eine lohnende Praxis besteht. Die Einnahmen aus der Praxis können von Jahr zu Jahr steigen, die aus der Beschau dagegen bleiben immer gleich.

Würden die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Stellung der Kreistierärzte nicht wesentlich besser sein als die der Privattierärzte, dann würde nicht solches Jagen nach Kreistierarztstellen bestehen. Warum haben wir bei den praktischen Ärzten das Streben nach Kreisarztstellen nicht in gleicher Weise? Weil bei ihnen diese Stellen nicht so verlockend sind, als bei uns die Kreistierarztstellen. Ebenso kann man auf eine günstige Lage der Privattierärzte nicht schließen, wenn sich zu jammervoll bezahlten Schlachthausstellen zahlreiche Bewerber finden. Aus alledem geht hervor, daß die Einkünfte der Privattierärzte denen der anderen Berufsklassen nachstehen. Ausnahmen haben für die Beurteilung des Ganzen wenig Bedeutung.

Eins wäre imstande, die Einnahmen vieler Tierärzte — auch der beamteten — aufzubessern, die Impfungen. Von diesem Gebiet suchen uns Laien zu verdrängen, und es ist zu befürchten, daß uns unser Eigentum entrissen wird.

Wie steht es nun mit dem Ansehen und der Stellung der Privattierärzte? Hierin müßten wir ungefähr dem Arzt gleichstehen. Diesem verleiht sein Beruf von vornherein eine geachtete Stellung, wir dagegen haben uns dieselbe erst durch unsere Person zu erringen. Die Fleischbeschau hat, wie es nicht anders zu erwarten war, das Ansehen der praktischen Tierärzte nicht günstig beeinflußt. Es fällt zu sehr ins Gewicht, daß wir mit Laien arbeiten müssen, die uns nicht unterstellt, sondern bei der gewöhnlichen Beschau fast gleichgestellt sind. Gar oft haben Privattierärzte mit den Laien um die Fleischbeschau zu ringen und nicht selten unterliegen sie, wie ich bereits betreffs der Übertragung der Beschau auf den tierärztlichen Stellvertreter ausgeführt habe. Durch den Edelmut des Laien, indem er freiwillig auf die Übernahme verzichtet, können ihnen bei Erkrankungen und Beurlaubungen die Beschaugebühren erhalten bleiben. Das Publikum wünscht tierärztliche Beschauer und kann es nicht verstehen — ich allerdings auch nicht — wenn der im Orte anwesende Tierarzt die Beschau nicht ausüben darf, sondern dafür ein Laie, der vielleicht auf einem Nachbardorf wohnt, herbeigeholt werden muß. Die Impfpraxis, die infolge der ausgezeichneten Erfolge in der Tierheilkunde immer mehr in Aufnahme kommt, würde uns Befriedigung verschaffen, wenn nicht Laien unsere Konkurrenten wären. Es bleibt nur die ärztliche Kunst übrig, durch welche wir uns eine geachtete Stellung erringen müssen. Auch hier sind wir eingeengt auf der einen Seite von Laien, auf der andern von dem Seuchengesetz, das bei den meisten ansteckenden Krankheiten die Zuziehung des beamteten Tierarztes fordert.

Auszeichnungen durch Verleihung eines Titels an verdiente Privattierärzte, wie sie den anderen Berufsklassen zuteil werden und wie sie den praktischen Ärzten in Aussicht stehen, sind bisher noch nicht vorgekommen und dürften noch lange auf sich warten lassen.

Wie dürften sich nun die Verhältnisse der Privattierärzte in bezug auf Einkommen und Stellung gestalten, wenn noch mehr ansteckende Krankheiten, namentlich die der Luftwege in das Seuchengesetz aufgenommen werden? Es wird behauptet, daß hierdurch die tierärztliche Praxis nicht beeinflußt wird, da der beamtete Tierarzt nur einmal zur Feststellung der Seuche kommt, während die Behandlung in den Händen des Privattierarztes bleibt. Hier stehe ich und wohl alle praktizierenden Tierärzte auf einem anderen Standpunkt. Meine Meinung ist folgende: Der Besitzer sucht entweder die Anzeigepflicht zu umgehen und ist, da er den Tierarzt nicht zuziehen darf, auf Selbsthilfe oder auf einen Pfuscher angewiesen, oder aber, und das dürfte die Regel sein, er macht sofort Anzeige, um die Krankheit durch den beamteten Tierarzt feststellen zu lassen. Dieser kommt ja für ihn unentgeltlich, und kann es ihm niemand verdenken, wenn er die Kosten für den Privattierarzt zu sparen sucht. Bald wird er bei allen möglichen Erkrankungen eine anzeigepflichtige Krankheit wittern und als vorsichtiger Mann Anzeige erstatten. Bestätigt sich seine Annahme nicht, so schadet das ja nicht, er hat wenigstens den Tierarzt umsonst gehabt. Erleben wir nicht dasselbe beim Milzbrand? Wie oft wird bei Todesfällen der Kreistierarzt requiriert, wo an Milzbrand gar nicht zu denken ist. Man erfährt so in der Regel kostenlos, woran das Tier verendet ist. Ist der beamtete Tierarzt zur Untersuchung erkrankter Tiere zugegen, dann kann es ihm keiner verdenken, wenn er dem Wunsche des Besitzers entsprechend die Behandlung übernimmt. Aus welchem Grunde sollte er diese ablehnen? Er bleibt ja so am besten über den Stand der Seuche unterrichtet,

***

und die weitere Behandlung kann sein Assistent ausführen. Die Krankheiten der Atmungsorgane bedingen häufig die Zuziehung des Tierarztes, sind also für dessen Einkünfte von Bedeutung; daher bedeutet Anzeigepflicht Erhöhung der kreistierärztlichen Einnahmen auf Kosten der Privattierärzte. Viele größere Grundbesitzer stehen schon heute auf dem Standpunkt, daß es in ihrem Interesse liegt, sich den beamteten Tierarzt durch Übertragung der Praxis zum Freund zu halten. In Zukunft wird das noch mehr der Fall sein.

In gleicher Weise wie das Einkommen sinkt auch das Ansehen der Privattierärzte. Dadurch, daß die Zuziehung des Kreistierarztes immer häufiger wird, steigt er an Ansehen, während der Privattierarzt mehr und mehr in den Hintergrund tritt und eine untergeordnete Stelle einnimmt.

Die Ärzte würden es sich gewiß nicht gefallen lassen, wenn ihre Befugnisse zugunsten der Kreisärzte beschnitten werden sollten. Die Privattierärzte müssen bestrebt sein, in der Veterinärmedizin eine annähernd gleiche Stellung einzunehmen, wie der Arzt in der humanen Medizin. Auf Grund der heutigen Vorbildung und ihres Studiums halten sie sich zu dieser Forderung berechtigt. Wird heut Brustseuche, Druse usw. in das Seuchengesetz aufgenommen, dann können Tuberkulose, Scheidenkatarrh, seuchenhaftes Verkalben, septische Pneumonie, Kälberruhr und andere ansteckende Krankheiten bald folgen. Man würde auch hier wieder sagen können, daß der Kreistierarzt durch ein besonderes Examen zur Tilgung dieser Seuchen besser vorgebildet sei als der Privattierarzt. Als ich vor kurzem mit einem Arzt über dieses Thema sprach, meinte er, daß man am besten tun würde, nur noch beamteten Tierärzten Approbationsscheine auszustellen. Wenn die Tätigkeit der Privattierärzte sich nur auf Behandlung von Kolik und Lahmheiten, auf Fleischbeschau und Schweineimpfungen erstrecken soll, dann dürften sich wenig Abiturienten zur Ergreifung des tierärztlichen Studiums finden. Die Folgen hiervon würden für unseren Stand recht bedauerlich sein.

Welcher Praktiker erwartet wohl von der veterinärpolizeilichen Bekämpfung der Druse und Brustseuche einen nennenswerten Erfolg? Bei den Militärpferden wird ja diesen Seuchen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegengetreten, und doch gelingt es nicht sie zu tilgen. Strenge Maßregeln werden schwere Schädigungen im Handel und Wirtschaftsleben zur Folge haben, und zu dem Nutzen in keinem Verhältnis stehen. Als vor einer Reihe von Jahren in einer tierärztlichen Versammlung ein Kreistierarzt die Meinung vertrat, daß Druse und Influenza dem Seuchengesetz unterstellt werden müßten, erhob sich ein großes Gelächter und der verewigte Geheimrat Dieckerhoff widersprach dem sehr entschieden. Tempora mutantur!

Wollen wir den unerquicklichen Streit beenden, so muß jede Partei etwas einstecken von den eigenen Wünschen und von dem Gedanken erfüllt sein „Leben und leben lassen“. Will man der Gesamtheit dienen, dann darf man eigene Interessen nicht zu sehr in den Vordergrund stellen. Als die wichtigste Forderung müssen wir Privattierärzte die Erhaltung und Förderung unseres Ansehens hinstellen. Das liegt nicht nur in unserem Interesse, sondern im Interesse des ganzen Standes. Das Ansehen des ärztlichen Standes wird nicht durch die Stellung der beamteten, sondern der praktischen Ärzte bedingt, da diese den bei weitem größten Teil der Ärzteschaft darstellen. Dasselbe müssen auch wir erstreben. Für Erfüllung von weiteren berechtigten Forderungen der Privattierärzte gestatte ich mir folgende Vorschläge zu machen:

1. Die Privattierärzte beanspruchen nicht bei der Bekämpfung der bisher dem Seuchengesetz unterstellten Krankheiten mitzuwirken, da dies ein Eingriff in die jetzigen Rechte der beamteten Tierärzte sein würde.
2. Werden künftig andere Krankheiten in das Seuchengesetz aufgenommen, so müssen die Privattierärzte als Ausgleich für das ihnen Genommene in derselben Weise Berücksichtigung finden, wie die Ärzte beim Menschenseuchengesetz.
3. Falls neue Aufgaben der Veterinärmedizin überwiesen werden, so sind die Privattierärzte zur Mitarbeit heranzuziehen.
4. Erscheint es erforderlich, die Seuchentilgung den beamteten Tierärzten allein zu überlassen, dann dürfen weder diese noch deren Assistenten Privatpraxis treiben.

Ich glaube, daß meine Vorschläge beiden Parteien gerecht werden, denn die beamteten Tierärzte behalten, was sie haben und die Privattierärzte erhalten Ersatz für das, was sie verlieren.

Mögen diese Zeilen zur gegenseitigen Verständigung und Eintracht beitragen!

Einführung des veterinärmedizinischen Doktor-Prädikats bei der Universität Leipzig.

Durch Statut vom 24. Juni 1907 werden vor der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig künftig Tierärzte zu Doctores medicinae veterinariae promoviert. Die Fakultät verstärkt sich dabei jedoch durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden. Das demgemäß zwischen beiden Körperschaften getroffene Abkommen enthält hauptsächlich folgende Bestimmungen:

Zur Promotion wird nur zugelassen, wer auf Grund der am 13. Juli 1889 und am 26. Juli 1902 vom Reichskanzler bekannt gemachten oder der künftighin an deren Stelle tretenden Vorschriften die Approbation als Tierarzt für das Deutsche Reich erlangt hat. (§ 1.) Zur Zulassung hat der Kandidat den Approbationsschein vorzulegen, ferner einen Lebenslauf und eine deutschgeschriebene Dissertation, der die Versicherung auf Ehrenwort beizufügen ist, daß der Kandidat der Verfasser ist; ferner, falls die Arbeit in einem Institut angefertigt ist, die Erlaubnis des Institutsvorstehers, das Material zur Dissertation zu benutzen.

Die Dissertation ist an die Kanzlei der medizinischen Fakultät (Augustusplatz 5) einzureichen und wird von einem Referenten und einem Korreferenten beurteilt. Der Referent ist ein Ordinarius der Tierärztlichen Hochschule, Korreferent ein Mitglied der medizinischen Fukultät (der Dekan kann als Korreferenten auch den Direktor des veterinärmedizinischen Instituts der Universität bestimmen). Behufs erster Beurteilung durch den Referenten wird die Dissertation zunächst dem Rektor der Tierärztlichen Hochschule zugestellt. Im Falle, daß Referent und Korreferent nicht übereinstimmen, zirkuliert die Arbeit bei sämtlichen Ordinarien der medizinischen Fakultät und Tierärztlichen Hochschule, deren Majorität dann entscheidet. Beim Druck erhält die Dissertation den Vermerk „mit Genehmigung der durch die ordentlichen Professoren der tierärztlichen Hochschule in Dresden verstärkten medizinischen Fakultät zu Leipzig“. Mit Zustimmung der Fakultät kann auch eine bereits gedruckte Arbeit als Dissertation angenommen werden.

Nach erfolgtem Druck der Abhandlung findet eine mündliche Prüfung (Kolloquium) vor einer aus einem Vorsitzenden und drei Examinatoren bestehenden Kommission zu Leipzig statt. Jeder Examinator prüft eine Viertelstunde. Es soll mehr die wissenschaftliche, als die praktische Seite der Veterinärmedizin geprüft werden. Der Vorsitz wechselt zwischen dem Dekan und dem Rektor der Tierärztlichen Hochschule. Zwei von den Examinatoren sind Ordinarien der Tierärztlichen Hochschule, einer gehört der medizinischen Fakultät an. Der Vorsitzende hat Stimmrecht und kann sich an der Prüfung beteiligen. Die Examinatoren werden von dem Rektor bzw. Dekan bestimmt. Wenn der Dekan den Vorsitz führt, kann er als dritten Examinator statt eines Mitgliedes der medizinischen Fakultät den Direktor des Veterinärinstitutes zu Leipzig zuziehen.

Eine Zensur wird nicht erteilt, der Kandidat vielmehr auf Grund der Prüfung lediglich zur Promotion zugelassen oder nicht. Erfolgt die Zulassung, so wird der Kandidat durch den Vorsitzenden „im Namen der durch die ordentlichen Professoren der Tierärztlichen Hochschule verstärkten medizinischen Fakultät zum Doktor der Veterinärmedizin ernannt". Das Diplom wird vom Dekan der Fakultät und vom Rektor der Hochschule unterzeichnet.

Die Kosten der Promotion betragen 320 M. Eine Wiederholung des Kolloquiums ist frühestens nach drei Monaten zulässig. Wird diese nicht bestanden, so wird der Kandidat nicht mehr zugelassen.

Unter besonderen Bedingungen können auch Kandidaten ohne tierärztliche Fachprüfung zugelassen werden.

Einem an die Dresdener Hochschule berufenen Gelehrten kann auf einstimmigen Antrag des Kollegiums derselben durch Mehrheitsbeschluß der medizinischen Fakultät der Dr. med. vet. ohne weiteres verliehen werden.

Der Dr. hon. causa kann nur auf Grund einstimmigen Beschlusses aller Beteiligten verliehen werden.

Wir begnügen uns heute mit der tatsächlichen Mitteilung und werden auf die Bedeutung dieses Übereinkommens mit seinem Für und Wider demnächst zurückkommen. Schmaltz.

„Vieh"-Seuchen-Gesetz-Novelle.

Nach Zeitungsmitteilung hat der Bundesrat nunmehr das neue Tierseuchengesetz verabschiedet, so daß dasselbe dem Reichstag nunmehr wohl bald nach seinem Wiederzusammentritt zugehen wird. Der Inhalt des Entwurfes, der auch die Tuberkulose umfaßt, ist in seinen Grundzügen längst bekannt.

Reichsgesundheitsamt.

Dem Vernehmen nach wird der Abschied des bisherigen Leiters der Veterinär-Abteilung des Kais. Gesundheitsamtes nicht bloß eine einfache Wiederbesetzung der Vorsteher-Stelle, sondern organisatorische Veränderungen zur Folge haben. Die Reichsbehörden sind bestrebt, unter entsprechender Erweiterung der genannten Abteilung eine tierärztliche Direktorstelle zu errichten. Falls diese Absicht sich verwirklicht, was noch nicht feststeht, wird für die Besetzung der Direktorstelle Professor Dr. Ostertag in erster Linie in Frage kommen.

Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Stuttgart nach Tübingen.

An der schließlichen Wanderung unserer Stuttgarter Hochschule nach Tübingen zweifelt wohl niemand mehr. Natürlich erfordern solche Umwandlungen lange Vorbereitung. Daß aber diese schon weit gediehen sind und das kritische Stadium überschritten haben, läßt sich unschwer aus den letzten Mitteilungen des Kultusministers in der württembergischen Kammer erkennen. Derselbe erklärte, die Übersiedelung unterliege keinem ernstlichen Widerstand. Tübingen (Universität und Stadt) habe sich sehr entgegenkommend erwiesen, die Platzfrage sei gelöst. Doch werde der Kostenaufwand erheblich sein und auch die Verhandlungen mit der Stadt Stuttgart seien noch nicht beendet.

Frequenzen der tierärztlichen Hochschulen.

In der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift wird jetzt auch die Frequenz der Hochschule zu Hannover mit 228 angegeben. Demnach rangieren die Besuchsziffern (vgl. B. T. W. Nr. 26, S. 511) wie folgt: Berlin (264+85 Studenten der Militärveterinär-Akademie) 349, München 262, Hannover 228, Dresden 167, Stuttgart 116, Gießen 113. Es ergibt sich, ungerechnet der Zuhörer und Hospitanten, eine Gesamtzahl von 1235 Studenten, d. h. eine sehr hohe Ziffer.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Tierseuchen in Deutschland 1905.

Nach dem Jahresbericht des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.

(Verlag von Julius Springer-Berlin.)

Die Geflügelcholera im Jahre 1905

nach dem Jahresbericht des Kaiserlichen Reichsgesundheitsamtes.

Die räumliche Verbreitung der Geflügelcholera ist im Jahre 1905 gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. Es wurden 788 Gemeinden usw. und 1694 Gehöfte betroffen (1904: 923 und 2005). Es sind gefallen oder getötet 16 580 Hühner, 33 966 Gänse, 4505 Enten, 219 Tauben, 369 Stück anderes Geflügel, zusammen 55 639 Stück Geflügel. Die Verluste an Geflügel sind trotz der räumlich geringeren Ausbreitung um 18,5 Proz. höher gewesen wie 1904. Dieser Mehrverlust betraf jedoch allein Gänse, bei den übrigen Geflügelarten waren die Verluste geringer. Der Verlust bei den Gänsen war allein um 136 Proz. höher wie 1904. Die höchsten Verluste sind zu verzeichnen gewesen aus den Reg.-Bez. Potsdam (17 564), Allenstein (4857), Zwickau (4022) und Marienwerder (3229), sowie aus den Kreisen Niederbarnim (12 714), Oberbarnim (3480), Plauen (2806), Lyck (2172), Johannisburg (1781) und Eßlingen (1670). Eine dem Jahresbericht zugefügte Kurve veranschaulicht die Ausbreitung der Geflügelcholera in den Jahren 1903, 1904 und 1905. Den höchsten Stand erreicht die Seuche stets im dritten Vierteljahr, dem Vierteljahr, in dem die größte Einfuhr lebenden Geflügels stattfindet. Seit dem Jahre 1903, in welchem 4120 Seuchenausbrüche mit einem Verlust von 83 085 Stück Geflügel gemeldet wurden, ist die Geflügelcholera zurückgegangen.

Einschleppungen der Geflügelcholera aus dem Auslande haben in sehr zahlreichen Fällen stattgefunden. Aus Rußland wurde sie allein 32 mal durch Gänse nach dem Magerviehhof Friedrichsfelde eingeschleppt, nach dem Königreich Sachsen wurde sie ebendaher 9 mal durch Gänse und 1 mal durch Truthühner verschleppt.

Einschleppungen der Geflügelcholera aus Österreich-Ungarn fanden statt 3mal nach Sachsen, 1mal nach der Pfalz und 2mal nach Oberhessen, aus Italien 2mal nach Sachsen. Im Inlande fanden vielfache Verschleppungen aus einem in den anderen Bundesstaat statt, aus Preußen allein 14mal nach Sachsen, nach Preußen, mehrere Male aus Bayern, Baden und Hessen. In

sehr zahlreichen Fällen fanden Seuchenübertragungen durch den Geflügelhandel statt. Durch Unterlassung der Anzeige wurde die Seuche in einem Fall im Reg.-Bez. Düsseldorf weiter verbreitet. Im Bezirk München-Land wurde in einem Fall die Seuche durch Bruteier aus einem verseuchten in ein seuchenfreies Gehöft übertragen. In Sachsen wurde die Seuche in 10 Fällen bei vorschriftsmäßiger Ausführung der Sperrmaßregeln durch Gänse, obgleich sie der vorgeschriebenen 3tägigen Sperre unterworfen gewesen waren, verschleppt. Hier wird vermutet, daß die Händler durch Beseitigung der Kadaver und Ergänzung des Bestandes die Seuche verheimlicht hatten. In einem Falle in Sachsen-Altenburg erkrankte das Geflügel in fast sämtlichen Gehöften einer Ortschaft infolge mangelhafter Ausführung der angeordneten Sperrmaßregeln.

Die Ermittlung der Seuche fand statt in einem Fall bei der tierärztlichen Überwachung auf einer Bahnstation im Bezirk Dürkheim (Pfalz) und in einem Falle in der Abdeckerei in Hamburg.

2mal wurde Geflügelcholera in Oberfranken bei einer polizeilich angeordneten Untersuchung aller durch die Seuche gefährdeten Tiere ermittelt.

Die Dauer der Inkubation betrug nach mehreren Beobachtungen bei Geflügelcholera $1^1/_2$ bis 4 Tage, in den bei weitem meisten Fällen 2 bis 3 Tage.

Über Schutzimpfungen wird berichtet aus dem Kreise Bernburg (Anhalt), hier wurden 57 Enten eines verseuchten Bestandes geeimpft, weitere Erkrankungen kamen nach der Impfung nicht vor. Im Kreise Dessau erkrankten in einem Bestande von 45 Hühnern und 12 Enten nach der Impfung mit Piorkowskischem Serum noch 32 Hühner und 3 Enten.

Die Ausschließung des Geflügels vom Wochenmarkt wurde 1mal im Kreise Mogilno (Posen) angewendet, einen Einfluß auf die Seuchentilgung hat diese Anordnung angeblich nicht gehabt.

Die Hühnerpest trat im Jahre 1905 in 34 Gemeinden und 67 Gehöften auf. Es sind gefallen oder getötet 837 Hühner, 23 Gänse und 2 Enten, es ist dies weniger als ein Drittel des Verlustes im Jahre vorher.

Die größten Verluste (162) wurden aus dem Reg.-Bezirk Danzig gemeldet, sodann Kassel (127) und Marienwerder (114).

Die meisten Verluste fallen ebenso wie im Jahre 1904 in das 3. Vierteljahr.

Verschleppungen der Hühnerpest fanden statt aus Baden je 1mal nach Preußen und Braunschweig und 1mal aus Anhalt nach Sachsen. Beim Kauf bereits erkrankt oder angesteckt waren Hühner in je einem Fall in Schwaben und Sachsen.

Gehirn-Rückenmarkentzündung (Bornasche Krankheit) der Pferde.

Die Anzeigepflicht für diese Krankheit besteht nur für die Provinz Sachsen und das Königreich Sachsen. In ersterer hat die Seuche erheblich abgenommen. Es erkrankten in 46 Gemeinden usw. (171 in 1904) und 50 Gehöften (205) mit einem Bestande von 334 Pferden. 52 Pferde (224) = 77 Proz. weniger wie 1904. Es sind gefallen 22 Pferde, 20 Pferde wurden auf Veranlassung des Besitzers getötet. Die beiden stärkst verseuchten Kreise waren Delitzsch mit 15 verseuchten Gehöften und 15 Erkrankungsfällen, und Eckartsberge mit 9 Gehöften und 9 Erkrankungen.

Im Königreich Sachsen sind 187 Gemeinden und 249 Gehöfte neu betroffen worden, es erkrankten 264 Pferde, von diesen sind gefallen oder getötet 188. Die stärkste Verbreitung hatte die Seuche in der Kreishauptmannschaft Chemnitz. Hier waren 112 Gehöfte mit 124 Erkrankungsfällen betroffen.

Für die Gehirnentzündung der Pferde besteht die Anzeigepflicht nur im Königreich Sachsen und zwar seit dem 1. Januar 1905. Diese Krankheit herrschte 1905 in 274 Gehöften von 214 Gemeinden, es erkrankten 278 Tiere, von denen 156 verendeten oder getötet wurden. Die stärkste Verbreitung fand statt in der Kreishauptmannschaft Bautzen (82 Gehöfte mit 83 Erkrankungen), demnächst Dresden (72 und 72).

Im Königreich Sachsen wurden für 335 an Gehirn-Rückenmarkentzündung bezw. an Gehirnentzündung umgestandene Pferde Entschädigungen in Höhe von 151 570,58 M. gezahlt (1904 266 315,45 M. für 590 Tiere).

Influenza der Pferde.

Für diese Seuche besteht die Anzeigepflicht für die Provinz Ostpreußen und das Königreich Sachsen. In den übrigen preußischen Regierungsbezirken und den übrigen Bundesstaaten besteht zwar keine Pflicht zur Anzeige, doch wird in betreff der Influenza in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen eine Statistik geführt, die jedoch, soweit eine Anzeigepflicht nicht eingeführt ist, einen Anspruch auf Zuverlässigkeit nicht machen kann. Nach dieser Statistik herrschte die Influenza in Preußen am stärksten im Monat Januar, 51 Gemeinden und 61 Gehöfte, am schwächsten im August, 21 Gemeinden und 26 Gehöfte. Es wurden 242 Pferde als an Influenza verendet gemeldet, davon 50 in Ostpreußen. In Bayern wurden 22 Gemeinden und 36 Gehöfte betroffen, es erkrankten 172 Pferde, von denen 17 fielen. In Sachsen sind 267 Erkrankungen aufgetreten und 23 Todesfälle. In Württemberg erkrankten 26 Pferde und verendeten 4; in Baden 16 Pferde, von denen ebenfalls 4 eingingen. In Elsaß-Lothringen sind in 5 Gemeinden und 15 Gehöften 142 Pferde an Influenza erkrankt, bis zum Jahresschluß waren 15 gefallen und 1 getötet worden. Verschleppungen der Influenza fanden statt in einem Falle aus Mecklenburg nach Sachsen. 3 Pferde in Ostpreußen waren bereits erkrankt bzw. angesteckt, als sie durch Kauf in einen neuen Besitz übergingen.

Die Druse der Pferde.

Für diese Krankheit besteht Anzeigepflicht nur in Ostpreußen und zwar seit 1. Juni 1905. Es sind in der 2. Jahreshälfte in Ostpreußen an Druse erkrankt 5785 Pferde, 412 sind gefallen. Im Verlaufe des 2. Halbjahres wurden 763 Gehöfte von der Druse betroffen. An erkrankten Pferden gingen beim Handel in anderen Besitz über: 2 Pferde im Kreise Osterode, 3 und 4 Pferde in den Kreisen Gerdauen und Fischhausen.

Ansteckender Scheidenkatarrh der Rinder.

Diese Seuche ist seit dem 1. August 1904 im Herzogtum Sachsen-Altenburg anzeigepflichtig. Im Jahre 1905 sind hier 4795 Rinder daran erkrankt, davon sind 4 gefallen bzw. getötet worden. Am Jahresschlusse sind noch 68 Gemeinden und 281 Gehöfte verseucht geblieben.

In bereits verseucht gewesenen Gehöften kamen wiederholt Neuausbrüche der Seuche vor. Ihre Ursache wird darin vermutet, daß bei dem mangelhaften baulichen Zustand vieler Ställe eine gründliche Desinfektion der Standorte vielfach nicht erreicht werden konnte.

Die Ermittlung der Seuchenausbrüche erfolgte in zahlreichen Fällen in Schlachthäusern und bei der Fleischbeschau. In sehr vielen Gehöften wurde der ansteckende Scheidenkatarrh bei der

Untersuchung aller durch die Seuche gefährdeten Tiere im Seuchenort festgestellt. In drei Fällen erfolgte die Feststellung bei Revisionen der Händlerställe.

Die zur Bekämpfung des ansteckenden Scheidenkatarrhs in Sachsen-Altenburg getroffenen Maßnahmen sollen sich im allgemeinen bewährt haben. Die beamteten Tierärzte berichten hierüber, daß die Seuche vor dem Inkrafttreten der Anzeigepflicht mehr oder weniger stark verbreitet gewesen sein soll. Zur tierärztlichen Behandlung kamen meist nur die Fälle, die für den Besitzer von Nachteil waren durch Verkalben oder Unfruchtbarkeit. Leichtere Fälle wurden wenig beachtet, meist auch nicht erkannt. Nach Einführung der Anzeigepflicht wurde erst die große Verbreitung der Seuche bemerkbar. Ohne Einschreiten gegen sie erlischt die Seuche in der Regel nur sehr langsam, es wurden zuweilen noch nach neun Monaten, selbst nach Jahresfrist, die gleichen Erscheinungen vorgefunden, wie zu Anfang. Bei strenger Durchführung der Bestimmungen und sorgfältiger Behandlung der kranken Tiere kann aber die Seuche in vier bis sechs Wochen getilgt sein. Viele Besitzer erlahmen jedoch vorher. Oft wurde die Seuche auch bei eingeführtem Schlacht- und Zuchtvieh festgestellt. Durch die Einführung der Anzeigepflicht sind die Viehbesitzer auf das Wesen der Seuche, ihre Erscheinungen und auf die durch sie hervorgerufenen Schädigungen aufmerksam gemacht worden, so daß sie rechtzeitig Vorsichtsmaßregeln treffen konnten. Durch das Verbot des Deckens kranker oder seucheverdächtiger Tiere mit gesunden Tieren ist die Weiterverbreitung der Seuche in vielen Fällen verhindert worden. Die anempfohlene Heilbehandlung hat die Seuche in einer Reihe von Beständen zur Tilgung gebracht. Viele Besitzer haben aber die Heilbehandlung unterlassen oder nicht lange oder sorgfältig genug durchgeführt. Die allgemeine Genehmigung, die Tiere zur Arbeit benutzen oder zur Weide gehen lassen zu dürfen, hat hierzu beigetragen, da hierdurch die drückendsten Unbequemlichkeiten beseitigt waren. Daher mußte die Genehmigung zur Arbeitsleistung und zum Weidegang nur so lange gewährt werden, als zur Erzielung des Heilerfolges erfahrungsgemäß nötig ist. Das Verbot des Standortwechsels und der Zulassung der kranken Tiere zur Begattung ist unentbehrlich, hierdurch wird auf lässige Besitzer ein indirekter Druck zur Behandlung ihrer Tiere ausgeübt.

Milzbrand-Entschädigungs-Reglements.

Das Milzbrand-Entschädigungs-Reglement für die Provinz Westfalen vom $\frac{\text{14. Februar 1896}}{\text{9. April 1896}}$ hat eine Abänderung erfahren, welche unter dem 28. November 1906 von den Herren Ressortministern genehmigt worden ist. Als neue Bestimmung ist die Forderung einer Nachprüfung aufgenommen worden. Der betreffende § 1a lautet: Zur Feststellung, ob ein Pferd oder Rindvieh stark mit Milz- oder Rauschbrand behaftet gewesen ist, hat eine nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgeführte Obduktion und außerdem eine vom Provinzialverbande zu veranlassende Nachprüfung stattzufinden.

Über die Art der Nachprüfung und über das dabei zu beachtende Verfahren beschließt der Provinzialausschuß unter Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Die Ausführungsbestimmungen zum § 1a des Entschädigungs-Reglements, welche die Genehmigung des Landwirtschaftsministers am 7. Dezember 1906 erhalten haben, schließen sich im allgemeinen den Ausführungsbestimmungen zu dem Milzbrand-Entschädigungs-Reglement für die Provinz Westpreußen an. Da diese in ihrem Wortlaut in der B. T. W. 1905, S. 174 ff. veröffentlicht worden sind, so bedarf es hier nur des Hinweises auf dieselben. Auf einige Abweichungen soll jedoch aufmerksam gemacht werden.

Im Anschluß an die Vorschriften über die Versendung des zur Nachprüfung bestimmten Materials ist noch folgende Bestimmung getroffen worden:

„Nach dem Fortschreiten der Wissenschaft etwa nötig werdende Änderungen in der Art und Herstellung der einzusendenden Präparate können von dem Vorsteher des Laboratoriums mit Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft usw. angeordnet werden.“ Es ist dies gewiß eine sehr zweckmäßige Bestimmung, welche auch in die Ausführungsbestimmungen anderer Milzbrand-Entschädigungs-Reglements aufgenommen zu werden verdient.

Nach dem Reglement für Westpreußen muß die Prüfung des Materials bei Milzbrand selbst in von vornherein zweifelsfreien Fällen zum mindesten erfolgen durch mikroskopische Untersuchung und durch Kultur oder Impfung, in nicht ganz zweifelsfreien Fällen durch alle drei Methoden, bei Rauschbrand in allen Fällen durch mikroskopische Untersuchung und durch Impfung. Das westfälische Reglement schreibt vor, daß die mikroskopische Untersuchung des eingehenden Materials stets, die Impfung bei Rauschbrand, die Impfung und Kultur bei Milzbrand in allen denjenigen Fällen auszuführen ist, in welchen die mikroskopische Untersuchung kein sicheres Resultat gibt. Hierdurch wird das Nachprüfungsverfahren sehr vereinfacht, da in sehr vielen Fällen die mikroskopische Untersuchung in Verbindung mit dem Obduktionsbefund allein schon eine zweifellose Diagnose stellen läßt. Die Nachprüfungen in der Provinz Westfalen sind dem Kreistierarzt in Münster, nicht einem Departementstierarzt übertragen. Ein solcher hat jedoch in allen den Fällen, in welchen die bakteriologische Untersuchung negativ verläuft, ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Die besprechende Bestimmung lautet: „Lassen sich durch bakteriologische Untersuchung Milzbrand- oder Rauschbrandbazillen nicht nachweisen, so übersendet auf diesbezügliche Anzeige der Landeshauptmann die ihm von der Ortspolizeibehörde eingereichten Schriftstücke an den vom Herrn Minister für Landwirtschaft bestimmten Departementstierarzt zur Untersuchung, ob nach den von dem beamteten Tierarzt eingesandten Schriftstücken,

1. die nach dem Ergebnis der Obduktion gestellte Diagnose überzeugend ist und zu Bedenken keinen Anlaß gibt, und bejahendenfalls

2. ob der Untergang der Bazillen oder ihre Nichtnachweisbarkeit aus den den Seuchenfall begleitenden Umständen erklärlich ist.

Sind die Fragen 1 und 2 zu bejahen, so ist die Diagnose Milzbrand oder Rauschbrand zu bestätigen.

Ist eine der Fragen 1 und 2 nicht zu bejahen, so gilt die Seuche hinsichtlich der Entschädigungsfrage nicht als festgestellt.“

Das westfälische Entschädigungs-Reglement enthält auch die sehr zweckmäßige Bestimmung, welche übrigens auch schon in dem alten Reglement vorhanden war, daß die Bildung der Schätzungskommission zu unterbleiben hat und die Feststellung des Wertes durch das alleinige Gutachten des Tierarztes für ausreichend angesehen wird, falls der Besitzer mit diesem Gut-

achten einverstanden ist. Nach den Ausführungsbestimmungen hat die Schätzung des Tieres durch den Kreistierarzt im Anschluß an die Obduktion stattzufinden. Ist der Besitzer mit der alleinigen Abschätzung durch den Tierarzt nicht einverstanden, so hat die Ortspolizeibehörde oder eintretendenfalls die bestellte Seuchenkommission die Schätzung durch die Kommission zu veranlassen. Hierdurch wird das sonst recht komplizierte und umständliche Abschätzungsverfahren sehr vereinfacht und auch wesentlich verbilligt, da in vielen Fällen die Kosten für die Schiedsmänner in Fortfall kommen.

Nach vorstehenden Angaben kann man also das westfälische Milzbrand-Entschädigungs-Reglement und seine Ausführungsbestimmungen als sehr zweckmäßig und allen Anforderungen entsprechend bezeichnen.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland

am 15. Juni 1907.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) usw., eingeklammert die Gemeinden.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	12	49	16	Waldeck	2	6
Gumbinnen	4	6	2	Bayern:		
Allenstein	6	43	23	Oberbayern	11	14
Danzig	6	7	6	Niederbayern . . .	5	8
Marienwerder . .	15	42	19	Pfalz	—	—
Berlin	—	—	—	Oberpfalz	1	1
Potsdam	12	105	41	Oberfranken . . .	2	2
Frankfurt	17	68	25	Mittelfranken . . .	—	—
Stettin	8	9	5	Unterfranken . . .	—	—
Köslin	5	8	4	Schwaben	1	1
Stralsund	4	9	10	Württemberg .	2	2
Posen	24	70	21	Sachsen	4	8
Bromberg	12	51	23	Baden	10	12
Breslau	23	250	66	Hessen	8	18
Liegnitz	20	135	48	Meckl.-Schwerin	7	9
Oppeln	17	66	24	Meckl.-Strelitz .	2	2
Magdeburg	8	22	15	Oldenburg . . .	13	24
Merseburg	10	26	11	Sachs.-Weimar .	3	15
Erfurt	5	16	27	Sachs.-Meiningen	1	3
Schleswig	16	71	33	Sachs.-Altenburg	2	4
Hannover	3	9	14	Sachs.-Kob.-Got.	1	1
Hildesheim	6	9	12	Anhalt	2	2
Lüneburg	9	23	16	Braunschweig	6	15
Stade	10	12	17	Schwarzb.-Sond.	—	—
Osnabrück	3	15	27	Schwarzb.-Rud.	—	—
Aurich	—	—	—	Reuß ä. L.	—	—
Münster	9	28	104	Reuß j. L.	—	—
Minden	4	11	22	Schaumb.-Lippe	1	1
Arnsberg	17	48	56	Lippe-Detmold .	5	16
Kassel	17	40	24	Hamburg	2	3
Wiesbaden	10	31	33	Lübeck	—	—
Koblenz	6	24	23	Bremen	—	—
Düsseldorf	14	56	130	Elsaß	1	1
Köln	3	4	14	Lothringen . .	2	5
Trier	8	26	23			
Aachen	2	4	10			

Lungenseuche.

Frei.

Rotz.

Preußen: In den Reg.-Bez. Allenstein, Marienwerder, Liegnitz, Merseburg, Münster, Koblenz, Düsseldorf je 1 (1), Stadtkreis Berlin 1 (4). In den Reg.-Bez. Gumbinnen, Posen, Bromberg, Breslau je 2 (2), Potsdam 3 (3).

Bayern: In den Reg.-Bez. Oberbayern, Niederbayern je 1 (1).

Sachsen: Kreishauptmannschaft Dresden 1 (1).

Mecklenburg-Schwerin: Wismar, Ludwigslust je 1 (1).

Zusammen 29 Gemeinden (30 im verflossenen Monat), davon 24 auf Preußen (25 im Mai).

Maul- und Klauenseuche.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	gegenüber d. 31. Mai. Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Stralsund	1	3	3	o	+ 2	+ 2
Posen	1	1	1	o	o	— 1
Magdeburg	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Preußen zusammen .	2	4	4	— 1	+ 1	o
Bayern:						
Mittelfranken . . .	1	1	1	o	o	o
Schwaben	4	8	30	o	— 1	— 5
Württemberg:						
Neckarkreis . . .	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Schwarzwaldkreis .	1	1	3	o	— 1	— 1
Donaukreis	1	1	3	o	— 1	— 3
Baden:						
*Freiburg	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Mannheim	o	o	o	— 1	— 1	— 2
Elsaß-Lothringen:						
Unter-Elsaß . . .	2	2	11	— 2	— 3	— 18
Ober-Elsaß	1	1	9	o	o	+ 1
Lothringen	o	o	o	— 2	— 2	— 3
Zusammen	13	19	62	— 6	— 8	— 31

Deutsch-österreichisches Viehseuchenübereinkommen.

Zur Ausführung des deutsch-österreichischen Viehseuchenübereinkommens vom 25. Januar 1905 sind nunmehr in Preußen vom Herrn Minister für Landwirtschaft usw. detaillierte Vorschriften erlassen worden, durch welche die bisher hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen ersetzt werden. Das Viehseuchenübereinkommen ist in der B. T. W. 1905, S. 326 ff. eingehend besprochen worden und bedarf es daher hierzu nur eines Hinweises auf diese Besprechung. Die neuen Ausführungsvorschriften regeln zunächst das Verfahren in bezug auf die nach Artikel 2 notwendigen Ursprungszeugnisse. Als Ortsbehörden, denen die Ausstellung der Ursprungszeugnisse obliegt, gelten in Deutschland in Landgemeinden und Gutsbezirken die Gemeinde- und Gutsvorsteher, in Städten die Ortspolizeibehörden. Von der Beibringung von Viehpässen kann bis auf weiteres abgesehen werden für Tiere, die zu Zirkus-Schaustellungen, für Zoologische Gärten, Wildparks und ähnliche Anlagen bestimmt sind. Die Tiere müssen aber mit der Eisenbahn getrennt von andern, für den gewöhnlichen Verkehr bestimmten Tieren transportiert werden; ferner müssen sie beim Übertritt über die Grenze bei der tierärztlichen Untersuchung vollkommen gesund befunden und von der Ausladestation unmittelbar nach den Bestimmungsort gebracht werden. In betreff der Großstädte kann bei der Versendung von Pferden durch Vermittlung der beiderseitigen Zentralbehörden ausnahmsweise die Genehmigung zur Einfuhr erteilt werden, auch wenn die Bedingungen des Artikel 2 nicht erfüllt sind; die Tiere müssen aber amtstierärztlich untersucht und hierbei gesund befunden worden sein; auch muß bescheinigt sein, daß in den Gehöften, in denen die Tiere untergebracht waren und in deren nächster Umgebung keine auf Pferde übertragbare anzeigepflichtige Krankheit herrscht.

Diese Ausnahme ist damit motiviert, daß in Großstädten vielfach ständig einzelne Seuchenfälle vorzukommen pflegen.

Daß Viehseuchenübereinkommen gestattet auch Verkehrserleichterungen für Trab- und Rennpferde. Diese Pferde können ohne amtstierärztliche Grenzuntersuchung zugelassen werden, sie bedürfen nur der Beibringung eines von einem berechtigten Rennklub ausgestellten Zeugnisses, welches auch ein Ursprungszeugnis der Ortsbehörde und eine amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung enthalten muß. Hierfür sind besondere Formulare vorgesehen. Zur Ausstellung der Zeugnisse für Rennpferde sind ermächtigt worden in Deutschland der Union-Klub in Berlin und der Münchener Rennverein, in Österreich der Wiener Jockeyklub und in Ungarn der Budapester Magyar lovaragylet. Für Trabrennpferde haben die gleiche Berechtigung der Münchener Trabrenn- und Zuchtverein, der Wiener Trabrennverein, der Budapester Trabrennverein und der Preßburger Trabrennverein. Die Ausnahmebestimmung für Trabrennpferde gilt jedoch nur mit der Einschränkung, daß die von den vorgenannten Vereinen ausgestellten Zeugnisse nur soweit verwendet werden dürfen, als es sich um die Überführung von Trabrennpferden von den großen Trabrennplätzen Deutschlands nach den gleichartigen Plätzen in Österreich-Ungarn und umgekehrt handelt. Die betreffenden Plätze sind namhaft gemacht. Es soll ferner von der Paßpflicht bis auf weiteres abgesehen werden bei wildem Geflügel (Fasanen, Rebhühner und anderes der Jagd unterliegende Geflügel). Ebenso sind ausgenommen Sing- und Zugvögel, die in Käfige gehalten zu werden pflegen. Für geschlachtetes Geflügel sind Ursprungszeugnisse ohne Gesundheitsbescheinigung erforderlich.

Für alle nach Artikel 2 notwendigen Viehpässe werden besondere Formulare vorgeschrieben.

Gegenüber der Einfuhr aus Österreich-Ungarn nach Deutschland verbleibt es hinsichtlich der zurzeit geltenden Einfuhrverbote, der Eintrittsstationen und der veterinärpolizeilichen Grenzuntersuchungen bei den bisherigen allgemeinen und besonderen Bestimmungen. In betreff der Einrichtung und den Betrieb derjenigen öffentlichen Schlachthäuser, die für die Einfuhr österreichisch-ungarischer Schlachtrinder und Schlachtschafe geöffnet bleiben, werden besondere Anforderungen gestellt. Zurzeit sind in Deutschland 116, Preußen 24, Bayern 18, Sachsen 13, Württemberg 4, Baden 7, Hessen 2, Mecklenburg-Schwerin 7, Mecklenburg-Strelitz 2, Sachsen-Meiningen 4, Sachsen-Koburg-Gotha 2, Anhalt 3, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß j. L., Lübeck, Bremen, Hamburg je 1, Lippe-Detmold 2 und Elsaß-Lothringen 22 Schlachthäuser für diese Schlachttiere freigegeben. Für den Verkehr mit Wild gelten auch noch die Vorschriften des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904. Die Viehpässe für Nutz- und Zuchtvieh sind von den Grenztierärzten, die Viehpässe für Schlachtvieh von dem Direktor des Schlachthauses, für das der Transport bestimmt ist, und die Pässe für Geflügel von dem untersuchenden Tierarzt am Bestimmungsort 1 Jahr lang aufzubewahren. Über die Frage, was im Einzelfalle Nutz- und Zuchtvieh und was Schlachtvieh ist, entscheidet der Grenztierarzt.

Seuchenkranke und verdächtige Tiere müssen an der Grenze zurückgewiesen werden. Über den Grund der Zurückweisung ist unter Benutzung eines vorgeschriebenen Musters ein Protokoll aufzunehmen. Abschriften hiervon sind unverzüglich dem Regierungspräsidenten und dem preußischen Grenzzollamt zuzusenden. Vom ersteren ist dem Reichskanzler und dem Landwirtschaftsminister Anzeige zu machen.

Über Seuchenfälle, die im Inlande bei eingeführtem österreichisch-ungarischen Vieh festgestellt werden, ist gleichfalls ein Protokoll nach einem vorgeschriebenen Muster aufzunehmen, welches dem Regierungspräsidenten zuzusenden ist. Bei Einschleppungen von Geflügelkrankheiten hat der Regierungspräsident dem Landwirtschaftsminister, bei Seucheneinschleppungen durch andere Tiere diesem und dem Reichskanzler Bericht zu erstatten.

Die Eisenbahnwagen, die zum Transport ausländischer Viehsendungen benutzt sind, sollen auf den Grenzstationen mit bunten Zetteln, die den Aufdruck „Auslandsvieh“ tragen, kenntlich gemacht werden. Diese bedürfen einer besonders sorgfältigen Desinfektion.

Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr.

Unfallversicherung der Schlachthoftierärzte.

Referat, erstattet auf der 6. Versammlung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte.

Von Schlachthofdirektor **Rieck**-Breslau.

In meinem ersten Referate*) habe ich schon auf die mangelnde Fürsorge hingewiesen, die den Schlachthoftierärzten zuteil wird, wenn sie von Betriebsunfällen betroffen werden. Die Möglichkeit, von Betriebsunfällen betroffen zu werden, ist für uns aber täglich vorhanden. Der Verkehr in den Schlachthallen mit ihren Kranen, Winden und in der Höhe auf Trägern rollenden Fahrkatzen, das Treiben von Groß- und Kleinvieh in den Straßen und Hallen des Schlachthofes, das Herumgehen zwischen den mit Messern, Beilen und scharfen Haken hantierenden Fleischern, das unvermeidliche Herumliegen kleiner Fleisch- und Fetteile am Fußboden, das alles kann im Augenblick Veranlassung zu einem ernsten Unfall geben.

Eine weitere Quelle von Gefahren entspringt für uns aus der Tätigkeit bei Revision und Kontrolle des Maschinenbetriebes. Aber auch die Fleischbeschau selbst kann schwere Schädigungen des Schlachthoftierarztes herbeiführen. Abgesehen von dem Hantieren bei Ausübung der Beschau, bei dem der Tierarzt durch Sturz in das Messer, durch Stöße und Tritte lebender Tiere, durch Fallen von den Untersuchungsbänken beim Anschneiden der Körperlymphdrüsen mehr oder minder schweren Unfällen ausgesetzt ist, kann er auch durch Ansteckung bei Untersuchung infektiösen Materials schwere gesundheitliche Nachteile davontragen.

Wie ist nun heute für den Schlachthoftierarzt, der als Kommunalbeamter auf Lebenszeit oder auf Kündigung angestellt ist, gesorgt, wenn er durch einen im Betriebe erlittenen Unfall arbeitsunfähig wird oder für seine Angehörigen, wenn er einem solchen Unfall zum Opfer fällt?

Zunächst ist da der Anschauung entgegenzutreten, daß in diesen Fällen die Fleischereiberufsgenossenschaft auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes einzutreten habe. § 7 des angeführten Gesetzes schließt die festangestellten Beamten von der Wirkung dieses Gesetzes aus. Nach einer Mitteilung der Fleischerei-Berufsgenossenschaft ist diese Bestimmung eine zwingende und kann deshalb weder durch Statut noch durch Vertrag abgeändert werden.

*) Ein auf derselben Versammlung erstattetes Referat betr. Besserung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte.

Für den Schlachthoftierarzt, soweit er Kommunalbeamter ist, kommen demnach nur die Bestimmungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 in Frage, soweit dieses Gesetz nach den Bestimmungen des Kommunalbeamtengesetzes auf die Gemeindebeamten Anwendung finden muß.*) Die Grundsätze, nach denen die Pensionsbezüge zurzeit noch festgestellt werden, sind wohlbekannt. Trifft nun einen in mittlerem Lebensalter stehenden Schlachthoftierarzt ein Betriebsunfall, der ihn unfähig macht, seinem Dienst weiter vorzustehen, oder wird er durch den Unfall getötet, so wird die Pension, die er im ersteren Falle bezieht, nicht hinreichend sein, ihn und seine Familie auch nur annähernd genügend zu erhalten, besonders wenn er durch den Unfall in einen Zustand versetzt worden ist, in dem er einer besonderen Wartung und Pflege bedarf. Im Falle des tödlichen Unfalles wird das der Witwe und den Kindern zustehende Witwen- und Waisengeld völlig ungenügend sein zu standesgemäßem Unterhalt und zur entsprechenden Erziehung der Kinder. Ein Beispiel mag das erläutern:

Ein Schlachthoftierarzt, der auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblickt und ein Gehalt von 4000 M. bezieht, verunglückt im Betriebe derart, daß er dienstunfähig ist. Er bezieht auf Grund der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen eine Pension von $^{15}/_{60}$ seines Gehaltes = 1002 M. Das Ungenügende dieser Leistung liegt auf der Hand. Führt der Unfall aber zum Tode, und hinterläßt der Verunglückte eine Witwe und zwei Waisen, so steht ersterer 40 Proz. der Pension und jedem Kind ein Fünftel des Witwengeldes zu, das sind in dem gewählten Beispiel ca. 560 M.

M. H., es ist offensichtlich, daß diese Verhältnisse abänderungsbedürftig sind. Sehen wir uns nun um, wie es bei den Staatsbeamten mit der Unfallfürsorge steht. Da müssen wir feststellen, daß die Kommunalbeamten die Stiefkinder des Glückes gewesen sind. Sowohl das Reich als auch der Preußische Staat haben in vorbildlicher Weise für diejenigen ihrer Beamten gesorgt, die in unfallversicherungspflichtigen Betrieben von Unfällen betroffen werden. Es ist das geschehen durch das Reichs-Unfallfürsorgegesetz vom 18. Juni 1901 und das Preußische Gesetz betr. die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen, vom 2. Juni 1902.

Ich führe Ihnen kurz die wichtigsten Bestimmungen des letzteren Gesetzes an, die mit denjenigen des Reichs-Unfallfürsorgegesetzes übereinstimmen, soweit es sich um die Versorgung des Unfallverletzten handelt.

§ 1. Unmittelbare Staatsbeamte, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, erhalten, wenn sie infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls dauernd dienstunfähig werden, als Pension $66^2/_3$ Proz. ihres jährlichen Diensteinkommens.

Personen der vorbezeichneten Art erhalten, wenn sie infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls nicht dauernd dienstunfähig geworden, aber in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt worden sind, bei ihrer Entlassung aus dem Dienste als Pension:

1. Im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben den im ersten Absatze bezeichneten Betrag;
2. im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben denjenigen Teil der vorstehend bezeichneten Pension, welcher dem Maße der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht.

Ist der Verletzte infolge des Unfalls nicht nur völlig dienst- oder erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Pension bis zu 100 Proz. des Diensteinkommens zu erhöhen.

Solange der Verletzte aus Anlaß des Unfalls tatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, kann in den Fällen des Abs. 2 Ziffer 2 die Pension bis zum vollen Betrage des Absatz 1 vorübergehend erhöht werden.

Steht dem Verletzten nach anderweiter gesetzlicher Vorschrift ein höherer Betrag zu, so erhält er diesen.

Nach dem Wegfalle des Diensteinkommens sind dem Verletzten außerdem die noch erwachsenen Kosten des Heilverfahrens (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 585) zu ersetzen.

§ 2. Die Hinterbliebenen solcher im § 1 bezeichneten Personen, welche infolge eines im Dienst erlittenen Betriebsunfalls gestorben sind, erhalten:

1. als Sterbegeld, sofern ihnen nicht nach anderweiter Bestimmung Anspruch auf Gnadenquartal oder Gnadenmonat zusteht, den Betrag des einmonatigen Diensteinkommens oder der einmonatigen Pension des Verstorbenen, jedoch mindestens 50 M.;
2. eine Rente. Diese beträgt:
   a) für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, ebenso für jedes Kind bis zum Ablaufe des Monats, in welchem das achtzehnte Lebensjahr vollendet wird, oder bis zur etwaigen früheren Verheiratung 20 Proz. des jährlichen Diensteinkommens des Verstorbenen, jedoch für die Witwe nicht unter 216 M. und nicht mehr als 3000 M., für jedes Kind nicht unter 160 M. und nicht mehr als 1600 M.

Die Renten dürfen zusammen 60 Proz. des Diensteinkommens nicht übersteigen.

§ 6. Der Bezug der Pension beginnt mit dem Wegfalle des Diensteinkommens, der Bezug der Hinterbliebenenrente mit dem Ablaufe des Gnadenquartals oder Gnadenmonats, oder, soweit solche nicht gewährt werden, mit dem Ablaufe derjenigen Zeit, für welche nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 das Diensteinkommen oder die Pension weiter bezogen ist.

§ 7. Ein Anspruch auf die in den §§ 1 bis 3 bezeichneten Bezüge besteht nicht, wenn der Verletzte den Unfall vorsätzlich oder durch ein Verschulden herbeigeführt hat, wegen dessen auf Dienstentlassung oder auf Verlust des Titels und Pensionsanspruchs gegen ihn erkannt oder wegen dessen ihm die Fähig-

*) Eine Novelle zu diesem Gesetze mit Wirkung vom 1. April 1907 ab hat die Pensionsverhältnisse wesentlich verbessert. Die Verbesserungen sind in der Hauptsache folgende: Das Mindestmaß der Pension — nach zehnjähriger Dienstzeit — beträgt nicht mehr $^{15}/_{60}$ des Gehalts, sondern $^{21}/_{60}$. Dementsprechend erhöhen sich die Steigerungssätze auch bei längerer Dienstzeit bis zum 30. Dienstjahre. Von da ab tritt an Stelle der bisherigen Steigerung von je $^1/_{60}$ für das Jahr je $^1/_{120}$ des Gehalts, bis zum Höchstbetrage von $^{45}/_{60}$. Angerechnet wird in Zukunft die Dienstzeit vom Beginn des achtzehnten Lebensjahres und, soweit Kriegsdienste in Frage stehen, auch noch eine frühere Dienstzeit. Ferner sind die Pensionen in Zukunft vierteljährlich im voraus, nicht mehr monatlich, zahlbar. Die Stadt Berlin hat bereits durch Gemeindebeschluß dieselben Grundsätze angenommen, und es ist zu hoffen, daß alle Gemeinden nachfolgen oder zur Nachfolge gezwungen werden.

keit zur Beschäftigung in einem öffentlichen Dienstzweig aberkannt worden ist.

Der Anspruch kann, auch ohne daß ein Urteil der bezeichneten Art ergangen ist, ganz oder teilweise abgelehnt werden, falls das Verfahren wegen des Todes oder der Abwesenheit der Betreffenden oder aus einem anderen in seiner Person liegenden Grunde nicht durchgeführt werden kann.

§ 8. Ansprüche auf Grund dieses Gesetzes sind, soweit deren Feststellung nicht von Amts wegen erfolgt, bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritte des Unfalls bei der dem Verletzten unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde anzumelden. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn die Anmeldung bei der für den Wohnort des Entschädigungsberechtigten zuständigen unteren Verwaltungsbehörde erfolgt ist. In solchem Falle ist die Anmeldung unverzüglich an die zuständige Stelle abzugeben und der Beteiligte davon zu benachrichtigen.

§ 13. Die in den §§ 1 und 2 des Reichs-Unfallfürsorgegesetzes vom 18. Juni 1901 aufgeführten Personen, desgleichen die Beamten anderer Bundesstaaten und der deutschen Kommunalverbände, sowie deren Hinterbliebenen, für welche durch die Landesgesetzgebung bzw. durch statutarische Festsetzung gegen die Folgen eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls eine den Vorschriften der §§ 1 bis 7 mindestens gleichkommende Fürsorge getroffen ist, haben wegen eines Unfalls (§ 1) aus Preußischen Landesgesetzen einen Anspruch auf Ersatz des durch den Unfall erlittenen Schadens nur in Höhe der ihnen danach zukommenden Bezüge sowohl gegen das Reich und den Preußischen Staat, wie gegen diejenigen Preußischen Kommunalverbände, welche für ihre Beamten die Unfallfürsorge in dem vorgedachten Umfange getroffen haben.

Sie sehen, meine Herren, aus dem Vorgetragenen

1. daß die Fürsorge, die den unmittelbaren Staatsbeamten zuteil wird, eine wesentlich weitergehende ist als für die Kommunalbeamten;
2. daß den Gemeinden die Möglichkeit gegeben ist, durch statutarische Festsetzungen für ihre Beamten die gleiche Fürsorge zu treffen, wie Reich und Staat.

Bisher haben nur wenige Gemeinden das Beispiel des Staates nachgeahmt, meist wohl auch nur größere. Im Februar vorigen Jahres habe ich in einem denselben Gegenstand behandelnden Aufsatz das Ortsstatut veröffentlicht,*) durch welches die Stadtgemeinde Breslau eine der staatlichen Fürsorge gleiche für ihre Beamten eingeführt hat. Ich füge hier das den gleichen Zweck verfolgende Ortsstatut der Stadt Barmen bei:

§ 1. Das Gesetz vom 2. Juni 1902 betr. die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen wird auf die Beamten und mit Ruhegehaltsberechtigung angenommenen Angestellten, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben der Stadt Barmen beschäftigt sind, sinngemäß angewendet. § 2. Das Gesetz vom 2. Juni 1902 wird ebenso auf andere Beamte und mit Ruhegehaltsberechtigung angenommene Angestellte angewendet, wenn sie infolge eines im Dienst erlittenen Unfalles dauernd dienstunfähig oder in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt werden, sowie auch auf die Hinterbliebenen eines Beamten oder mit Ruhegehaltsberechtigung angenommenen Angestellten, wenn er infolge eines im Dienste erlittenen Unfalles gestorben ist. § 3. Steht den Beamten auf Grund einer von der Stadt oder mit städtischen Beiträgen abgeschlossenen Versicherung gegen Unfall ein Anspruch auf einmalige oder wiederkehrende Bezüge zu, so werden die nach §§ 1 und 2 dieses Ortsstatuts zustehenden städtischen Leistungen nur gewährt, wenn die Leistungen aus der Unfallversicherung der Stadt zufließen oder der entsprechende Anspruch an die Stadt abgetreten wird. § 4. Die Stadtverordnetenversammlung setzt die Renten und Pensionen fest, welche den Beamten und mit Ruhegehaltsberechtigungen angenommenen Angestellten oder deren Hinterbliebenen zu gewähren sind. Der Oberbürgermeister setzt das Sterbegeld gemäß § 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 oder die zu ersetzenden Kosten des Heilverfahrens fest. Der § 7 des Gesetzes über die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 ist auf diese Festsetzungen anzuwenden.

*) Nr. 15 der B. T. W., Jahrgang 1906.

Meine Herren! Unser aller Interesse gebietet uns, alle Gemeinden zu gleichem Vorgehen zu veranlassen. Die Zeit dazu ist ungemein günstig, insofern als zurzeit im Reichsamt des Innern ein Gesetzentwurf vorbereitet wird, der die Unfallversicherung auf alle Unfälle ausdehnen soll, die sich im öffentlichen Dienste, auch dem der Gemeinden, ereignen.

Wir haben also die Pflicht, diese Gelegenheit wahrzunehmen, um uns eine Sicherheit gegen Unfälle aus Betriebsgefahren zu verschaffen, wie sie den Beamten des Reiches und des Preußischen Staates schon längst gewährt worden ist. Deswegen schlage ich vor, an das Reichsamt des Innern den Antrag zu richten, bei der dem Vernehmen nach beabsichtigten Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle im öffentlichen Dienste sich ereignenden Unfälle auch die in öffentlichen Schlachthöfen amtlich tätigen Tierärzte dem Schutze des kommenden Gesetzes zu unterstellen.*)

*) Der Antrag wurde von der Versammlung angenommen und der Vorstand mit der weiteren Ausführung beauftragt.

Standesangelegenheiten.

Das unliebsame Verhältnis zwischen dem Magistrat in Berchtesgaden und dem früheren Schlachthaustierarzt Groll daselbst ist noch in aller Erinnerung. Groll wurde die Stelle gekündigt, eine Neubesetzung der Stelle durch einen Tierarzt erfolgte nicht. Gegen den Magistrat hatte Groll wegen der Kündigung Klage erhoben, da die Kündigung einseitig erfolgte. Das Gericht hat nunmehr gegen den Magistrat entschieden und denselben zur Zahlung von 1000 M. pro Jahr als Ersatz des dem Distriktstierarzt durch die einseitige Kündigung verursachten Entganges des Einkommens und des Verlustes der mit der Schlachthaustierarztstelle verbundenen Wohnung verurteilt. Groll ist jetzt Zuchtinspektor in Traunstein.

*

Nachdem der verdienstvolle bisherige Leiter des großen Münchner Schlacht- und Viehhofs, Magin, am 1. Mai d. J. aus seinem Amte ausgeschieden war, wurde die Stelle neu ausgeschrieben unter Bedingungen, die in schlachthoftierärztlichen Kreisen peinliches Aufsehen erregten. Dem Vernehmen nach hatten sich nur 9 Bewerber um die Stelle gemeldet. Gewählt wurde vom Magistrat der bisherige Direktor des Schlachthofes zu Metz, Opel. In ihrer Nr. 26 vom 30. Juni d. J. bringt die Deutsche Schlacht- und Viehhofszeitung die überraschende und unerquickliche Mitteilung, daß in der letzten Sitzung des Gemeindekollegiums der Magistratsbeschluß betr. die Besetzung der Schlachthofdirektorstelle die Zustimmung des Kollegiums nicht fand, sondern mit allen gegen eine Stimme ablehnte.

Neue Grundsätze über Milchgewinnung und Milchernährung und eine Musteranstalt für deren Verwirklichung.

Von Andreas Marcus-Maastricht.

M. knüpft an die Beobachtungen von Poels und seine eigenen an, aus denen hervorging, daß frische Muttermilch eine ausgesprochene

bakterizide Eigenschaft hat. Diese Angaben fanden neuerdings eine Bestätigung durch C. J. Koning, über dessen wichtige Arbeiten, soweit sie biologischer und bakteriologischer Natur sind, Marcus ein ausführliches Referat gibt.

K. stellt zunächst fest, daß in ungekochter, frischer Kuhmilch unter gewissen Verhältnissen die Zahl der Bakterien eine Zeitlang abnimmt bis zu einem Minimum. Von da ab steigt der Bakteriengehalt wieder. K. nennt den ersten Zeitraum die bakterizide Phase und gibt von derselben folgende Definition: „Unter bakterizider Phase verstehe ich diejenige Periode der Milch, in welcher die Zahl der darin anwesenden Bakterien sich verringert oder zuletzt konstant bleibt."

Als Beispiel sei eine der vielen Untersuchungen angeführt:

Zahl der Bakterien in 1 g Milch

bakterizide Phase	beim Empfang	210 000
	nach 2 Stunden	165 000
	„ 18 „	160 000
	„ 30 „	580 000
	„ 42 „	840 000
	„ 60 „	3 241 000

Die beim Melkakt gewonnene Milch unterscheidet K. in drei Qualitäten: die ersten Strahlen, d. h. die ca. 400—600 g betragende zuerst gewonnene Milch, ist reich an Bakterien, die mittleren Strahlen, die Hauptmenge der Milch, ist arm an Mikroben, die letzten Strahlen, meist eine geringe Menge, enthalten viel Keime, mitunter mehr als die ersten Strahlen.

Die bakterizide Phase erstreckt sich bei dem ersten Quantum bis zu sechs Stunden nach dem Melken, bei dem zweiten Quantum sogar bis zu 30 Stunden und darüber.

K. nahm nun vielfache Untersuchungen von Stalluft vor, um den Einfluß der Stallinfektion auf die Milch kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke wurden Platten in Höhe des Kuheuters vor, zwischen und hinter den Kühen aufgestellt und 30 Sekunden lang der Stalluft ausgesetzt. Die gefundene Zahl Bakterien wurde auf 100 cm^2 bei einer Expositionsdauer von 1 Minute angerechnet. Es ergaben sich bei einer Außentemperatur von 1—9° C und einer Stalltemperatur von 8—18° C 160—1047 Keime auf 100 cm^2 bei 1 Minute Exposition. Daraus ist ersichtlich, welche Mengen von Bakterien während der Melkdauer in den Melkeimer fallen können.

Die Resultate seiner theoretischen Untersuchungen faßt K. hauptsächlich in folgenden Sätzen zusammen:

Die Milch beharrt, nachdem sie die Milchdrüse verlassen hat, in einem Stadium, während dessen keine Vermehrung, sondern eine Verminderung der darin enthaltenen Bakterien beobachtet werden kann.

In möglichst reinlich gewonnener Milch entfalten die bakteriziden Körper einen längerwährenden Einfluß.

Die bakteriziden Körper sind bei 37° C wirksam als bei niedrigen Temperaturen.

Kolostrum entfaltet eine sehr erhebliche bakterizide Wirkung besonders auf das Bacterium coli. Durch Kochen verliert die Milch ihr bakterizides Vermögen.

Zur Erhaltung der bakteriziden Wirkung der Milch ist es erwünscht, dieselbe möglichst reinlich zu gewinnen, baldigst zu kühlen, zu transportieren und zu verwenden.

Vor dem Melken soll jede Bewegung im Stalle möglichst — wie das Umschütteln der Streu und die Fütterung der Tiere — vermieden werden. Während des Melkens verdient die Fixierung der dem Haarkleid der Kühe anhaftenden Bakterien daselbst mittelst feuchter Spanntücher alle Empfehlung.

Im Euter erfolgt durch den Strichkanal eine fortwährende Bakterieninvasion; der Strichkanal sowie die Zisterne und die höher liegenden Milchkanäle sind also nicht steril. Das Euter enthält nur wenig Bakteriensorten, weil die bakteriziden Körper die meisten Arten töten. Der Melker entferne somit die ersten Milchstrahlen.

K. ist in der glücklichen Lage, seine Ansichten als Leiter einer nicht auf Gewinn berechneten Mustermilchanstalt zur Ausführung und Geltung zu bringen.

Die von Marcus ausführlicher beschriebenen Einrichtungen weichen von den bekannten neueren derartigen meist, unter tierärztlicher Leitung stehender Anstalten nicht erheblich ab. Besondere Sorgfalt wird auf die Vermeidung jeden Luftzuges während des Melkens gelegt.

Von besonderem Interesse dürfte noch die Beschreibung der Stalleinrichtung sein. Es findet in denselben Holz absolut keine Verwendung, als Baumaterial findet nur Eisen und Stein Verwendung. Die Wände sind bis 1,80 Meter vom Boden mit weißen Ziegeln verkleidet. Die Bodenziegeln (weiß und blau) sind in Zement gelegt. Die Kühe stehen auf erhöhten Standplätzen und sind nach dem Mittelgang gestellt, welcher 3 Meter breit ist, während die Seitengänge 1,15 Meter breit sind. R.

Genehmigung von Schlachtviehversicherungen.

Oberverwaltungsgerichtsentscheidung. (Aus der „Allgemeinen Fleischerzeitung", Juli 1906.)

Die Schlachterinnung zu Neumünster hatte eine Schlachtviehversicherung eingerichtet. Nach dem Gesetz vom 12. Mai 1901 ist für den Geschäftsbetrieb von Privatversicherungen eine Erlaubnis der Aufsichtsbehörde erforderlich; die Erlaubnis soll Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit nur versagt werden, wenn der Geschäftsplan mit gesetzlichen Vorschriften in Widerspruch steht, oder die Interessen der Versicherten nicht ausreichend gewahrt erscheinen. Auf Erfordern des Regierungspräsidenten zu Schleswig hatte die Innung ihre Satzungen zur Genehmigung eingeschickt; die Satzungen gingen an das Aufsichtsamt für Privatversicherungen und wurden hier in verschiedenen Punkten beanstandet. Die Innung weigerte sich, zwei der geforderten Änderungen vorzunehmen, und der Regierungspräsident lehnte infolgedessen die Genehmigung ab. Zugleich erhielt die Innung von der Polizeiverwaltung im Auftrage des Präsidenten eine Verfügung, durch welche unter Strafandrohung Einstellung des Betriebes gefordert wurde. Die Innung erhob darauf drei Klagen: 1. gegen die Versagung der Genehmigung, wobei betont wurde, daß der Regierungspräsident nicht als Aufsichtsbehörde gemäß den Vorschriften des Versicherungsgesetzes gelten könne, vielmehr eine Zentralinstanz entscheiden müsse; 2. nach vergeblicher Beschwerde über den Regierungspräsidenten beim Oberpräsidenten auch darüber Klage, und 3. eine Klage gegen die Polizeibehörde in Neumünster. (Letztere wurde vom Bezirksausschuß zu ungunsten der Polizeibehörde entschieden, kam aber durch Berufung ebenfalls an das Oberverwaltungsgericht.) Das Oberverwaltungsgericht verband alle drei Sachen und entschied in allen Punkten zu ungunsten der Schlachterinnung. Das O. V. G. schloß sich den Gründen für die Versagung an: Die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten sei einwandfrei; eine einheitliche Rechtsprechung auf diesem Gebiete werde für Preußen durch das O. V. G. gewährleistet. Endlich stehe der Polizeibehörde das Recht zu, strafbare Handlungen zu verhindern; nach den gesetzlichen Vorschriften aber sei der Betrieb einer nicht genehmigten Versicherung strafbar; die Polizeibehörde war daher ebenfalls zu ihrer Verfügung berechtigt.

Die Polizeiverwaltung zu Bunzlau hatte unter Zustimmung des Magistrats eine Bestimmung getroffen, nach der vom 1. November 1906 ab im hiesigen städtischen Schlachthause das Schlachten nach jüdischem Ritus verboten wurde. Dem Verbote vorausgegangen waren u. a. zwei Probeschächten, denen Sachverständige, Mitglieder der städtischen Kollegien und jüdische Mitbürger beiwohnten. Infolge des Schächteverbots waren die jüdischen Familien mit ritueller Wirtschaftseinrichtung gezwungen, ihr Fleisch von auswärts, meist aus Löwenberg, zu beziehen Ein Gesuch an die Polizeiverwaltung beziehungsweise den Magistrat um Zurücknahme des Verbots war erfolglos. Der Vorstand der Synagogengemeinde wandte sich daher mit der Bitte an den Regierungspräsidenten und alsdann an den Minister des Innern, die das Schächteverbot betreffende Polizeiverfügung aufzuheben. Daraufhin ist dem Vorstande der Synagogengemeinde vom Regierungspräsidenten zu Liegnitz mitgeteilt worden, daß auf jene Eingabe der Minister die hiesige Polizeiverwaltung veranlaßt habe, die unter dem 31. Oktober v. J. erlassene Ortspolizeiverordnung betreffend das Verbot des Schächtens aufzuheben.

Ist die Polizei berechtigt, polizeilich genehmigten Fabrikbetrieben nachträglich Beschränkungen aufzuerlegen?

Nach § 16 der Gewerbeordnung ist zur Errichtung von Anlagen, die durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Bürger oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, die Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erforderlich. Diese Genehmigung bleibt gemäß § 25 der Gewerbeordnung so lange in Kraft, als keine Änderung in der Lage oder der Beschaffenheit der Betriebsstätte vorgenommen wird; erst dann ist von neuem die Genehmigung nachzusuchen. Die Frage, ob die Polizei berechtigt ist, behördlich genehmigten Anlagen nachträglich Beschränkungen aufzuerlegen, ist in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten nicht gleichmäßig geregelt. Das preußische Oberverwaltungsgericht hat dahin entschieden, daß besondere Änderungen zum Schutze des Publikums oder eines Teiles desselben gegenüber dem Inhaber einer genehmigten Anlage grundsätzlich nach Reichsrecht unzulässig sind. Auf diesen Standpunkt hat sich auch das Oberlandesgericht Hamburg gelegentlich eines seiner Entscheidung unterstellten Falles gestellt.

Dem Besitzer einer chemischen Fabrik war seinerzeit der Betrieb seiner Anlage vorbehaltlos gestattet worden. Infolge zahlreicher Beschwerden sah sich später die Behörde veranlaßt, dem Fabrikbesitzer zu befehlen, Vorkehrungen gegen die Verbreitung des lästigen Geruches zu treffen, und daraufhin strengte der von diesen Maßnahmen Betroffene gegen die Behörde eine Klage mit dem Antrage an, den fragl. Befehl aufzuheben.

Das Oberlandesgericht Hamburg hat dem Kläger recht gegeben. Festgestellt ist, so heißt es in den Gründen, daß seinerzeit bei Genehmigung der Anlage kein für den vorliegenden Fall in Betracht kommender Vorbehalt gemacht worden ist, wohl aber sind solche Vorbehalte gemacht worden, als das Fabrikgebäude vergrößert und der Betrieb erweitert wurde. Diesen Vorbehalten entsprechend hat jedoch der Fabrikbesitzer gehandelt, sie kommen also hier nicht in Frage, denn die beklagte Behörde kann eben nur insoweit Vorschriften machen, als ihr Inhalt durch den Inhalt jener Vorbehalte gedeckt wird. Ganz richtig habe sich das preußische Oberverwaltungsgericht dahin ausgesprochen, daß das im Gesetz geregelte Verfahren nicht nur zum Schutze des Publikums, sondern auch zum Schutze des Unternehmers gegen künftige Anfechtungen eingeführt sei. Der Unternehmer wollte also nicht bloß gegen eine Untersagung der Benutzung seiner Anlage, sondern gegen jede nachträgliche polizeiliche Anforderung sichergestellt werden. Da im vorliegenden Falle also die Behörde zu ihrem Vorgehen nicht befugt war, so hatte der Kläger mit Recht die Ausführung des an ihn ergangenen Befehls verweigert (Oberlandesgericht Hamburg vom 10. 11. 05.) (Aus Zeitschrift f. d. gesamte Kälte-Industrie 1906, Heft 9.)

Haftung für Tuberkulose beim Schlachtrind.

Das Oberlandesgericht in Cöln a. Rh. hat in der Streitsache eines Fleischers gegen einen Viehverkäufer wegen eines Schlachtrindes, das mit Tuberkulose in dem Grade behaftet war, daß sein Fleisch als erheblich herabgesetzt im Nahrungs- und Genußwert der Freibank überwiesen werden mußte, zu gunsten des Fleischers entschieden, indem es ausführte, daß für Mängel, welche die Tauglichkeit und den Wert des Tieres erheblich mindern, der Verkäufer die Haftung trüge. Diese Auffassung entspräche auch den Erörterungen, welche der Beschlußfassung des Bundesrates über die in der Kaiserlichen Verordnung enthaltenen Vorschriften vorausgegangen seien und die darin gipfelten, daß eine Beschränkung im Sinne dieser Verordnung auch dann gegeben sei, wenn das Fleisch seiner Beschaffenheit wegen auf die Freibank verwiesen worden sei.

Polizeiverordnung, betreffend die Ausdehnung des Beschauzwangs.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265), sowie der §§ 1, 24 und 27 Abs. 2 und 3 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 547), sowie des § 13 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902 (G.-S. S. 229) verordne ich nach Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Danzig was folgt:

§ 1. Die im § 1 Abs. 1 des Reichsfleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900 bezeichneten Schlachttiere unterliegen auch bei Hausschlachtungen (§ 2 a. a. O.) dem Beschauzwange gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes und der zu seiner Ausführung erlassenen Bestimmungen, sofern ein Fall der Notschlachtung (§ 1 Abs. 3 a. a. O.) vorliegt.

Bei Schlachtungen im unmittelbaren Anschluß an plötzliche äußere Einwirkungen kann die Beschau vor und nach dem Schlachten unterbleiben, wenn das Fleisch im Haushalt des Eigentümers verwendet werden soll und das betreffende Tier vorher keine Krankheitserscheinungen gezeigt hat.

§ 2. Hausschlachtungen, die von Privatpersonen in privaten Schlachthäusern der Fleischer vorgenommen werden, unterliegen dem gesetzlichen Beschauzwange.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung unterliegen den Strafbestimmungen im § 27 Nr. 2 und 3 des Reichsfleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900, soweit nicht durch anderweitige Bestimmungen höhere Strafen angedroht sind.

§ 4. Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Danzig, den 31. Mai 1907.

Der Regierungs-Präsident.

Bakteriologische Untersuchung des Fleisches notgeschlachteter Tiere.

In einer von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein an den Regierungspräsidenten gerichteten Eingabe betreffend die bakteriologische Untersuchung von Fleisch notgeschlachteter Tiere heißt es: In der Provinz Schleswig-Holstein werden im Laufe des Jahres mehrere tausend Notschlachtungen an Rindern, Schweinen und Pferden vorgenommen. Hierdurch sollen die kranken Tiere, soweit es irgend angängig ist, für den Besitzer verwertet werden und dem Konsum erhalten bleiben. Der Genuß von Fleisch notgeschlachteter Tiere hat nach der Erfahrung in einem sehr hohen Prozentsatz (80 Prozent) zu schweren Erkrankungen und nicht selten zum Tode von zahlreichen Konsumenten unter Vergiftungserscheinungen geführt. Es muß deshalb mit allen zu Gebote stehenden Mitteln danach gestrebt werden, einmal die Gesundheit der Fleischkonsumenten in weitgehendster Weise zu schützen, und ferner große Werte dem Nationalvermögen zu erhalten. In weiterer Erörterung dieser Angelegenheit richtet die Landwirtschaftskammer an den Regierungspräsidenten die Bitte, dahin zu wirken, daß die zuständigen Sachverständigen eine eingehende bakteriologische und kulturelle Untersuchung bei Notschlachtungen im Zweifelsfalle vornehmen. Für den Fall, daß den Sachverständigen die notwendigen Apparate und Versuchstiere nicht zur Verfügung stehen, ist die Landwirtschaftskammer bereit, in ihrem bakteriologischen Institut in Kiel die notwendigen Untersuchungen vornehmen zu lassen. — Der Regierungspräsident hat der Bitte durch Erteilung von Anweisung an die Unterbehörden entsprochen.

Zur Tuberkulose der Kälber.

Von Polizeitierarzt H. Mielach-Freiberg i. Sa.

Im Jahre 1906 waren in Freiberg von 5345 Kälbern 60 = 1,12 Proz. mit Tuberkulose behaftet. Nach der Feststellung M. hatten sich 10 auf dem Wege der Fütterung infiziert = 16,67 Proz. der erkrankten, bei 50 = 83,3 Proz. der erkrankten war der Nabel die Eintrittspforte für den Infektionsstoff. Die Organe waren an der Erkrankung wie folgt beteiligt:

Leber bzw. Portaldrüsen	100,00	Proz.
Lunge	45,00	„
Darmkanal bzw. Gekrösdrüsen . .	16,67	„
Milz	45,00	„
Nieren	15,00	„
Fleischlymphdrüsen	16,67	„

Auf 977 tuberkulöse Kühe kamen 60 tuberkulöse Kälber, das sind 6,14 Proz. Von den 977 tuberkulösen Kühen waren 80 mit Tuberkulose der Uterinschleimhaut behaftet. Daraus erklärt sich

wohl die hohe Tuberkuloseerkrankungsziffer der Kälber, die ebenso wie die in Freiberg zur Schlachtung kommenden Kühe Repräsentanten meist dürftiger Schläge sind.

(Rundschau auf dem Gebiete der gesamten Fleischbeschau und Trichinenschau. Nr. 8. 1907.)

Über einen Fall sogenannter Jecorin- (Lecithin-) Milz.

Von Dr. Dobers, Weißensee.

Bei einem ca. 1½ Jahr alten Holländer Bullen zeigte die ganze Milz ein lehmartiges Gelb und eine abnorm weiche Beschaffenheit des Gewebes. Die gelbe Farbe wurde äußerlich durch eine große Menge hochroter Punkte unterbrochen. Das Innere des Parenchyms zeigte dieselbe lehmartige Farbe und gleichmäßig hochrote Follikel. Das weiche Parenchym ließ ich auf dem Durchschnitt mit dem Messer breiartig abstreichen. Die im Berliner hygienischen Institut vorgenommene histologische Untersuchung ergab, daß das Milzgewebe nicht abweichend gestaltet war, aber eine große Zahl kleiner, bald rechteckig, bald polymorph gestalteter Platten enthielt. Sie fanden sich sowohl in Pulpa als auch Bindegewebe, im Lumen der Blutgefäße, in den Ampullen und in den Malpighischen Körperchen. Die Anhäufung der Plättchen dürfte die abnorme Färbung der Milz verursacht haben.

Die chemische Untersuchung ergab die Anwesenheit reichlicher Mengen von Lecithin, daher die Bezeichnung „Lecithinmilz".

Ansammlungen einer zum mindesten ähnlichen Substanz des Jecorins kommen in der Milz gleichfalls vor. Es handelt sich um einen stark phosphorhaltigen Körper, dessen Klassifizierung noch nicht einwandfrei feststeht.

Der Befund ist sehr selten. In der Veterinärmedizin ist nur ein Fall bekannt vom Berliner Schlachthof.

Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, April 1907.

Die Fleischbeschauer im „Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen für das Jahr 1905".

Die Zahl der Schaubezirke betrug 1215, zu denen noch 34 Schlachthöfe hinzutreten. Es fungierten 251 Tierärzte und 1155 Laienfleischbeschauer. Von letzteren übten 1071 zugleich die Trichinenschau aus. Außerdem waren noch 783 Personen lediglich mit der Trichinenschau beschäftigt, davon 282 an Schlachthöfen. Im ganzen Königreich gab es 963 Freibänke.

Von den geschlachteten Tieren wurden untersucht

	durch Tierärzte		durch Laienfleischbeschauer	
Pferde . .	100,— Proz.		—,— Proz.	
Ochsen . .	88,76 „	72 Proz.	11,24 „	28 Proz.
Bullen . .	84,79 „		15,21 „	
Kühe . . .	65,42 „		34,58 „	
Jungrinder .	62,63 „		37,37 „	
Kälber . .	78,06 „		21,94 „	
Schweine .	63,26 „		36,74 „	
Schafe . .	88,50 „		11,50 „	
Ziegen . .	19,90 „		80,10 „	
Hunde . .	40,88 „		59,12 „	

Die sachliche Unzuständigkeit der Laienfleischbeschauer hat sich teils vor, teils nach der Schlachtung ergeben bei

3,40 Proz.	der geschlachteten Ochsen	9,71 Proz. der Rinder
3,27 „	„ „ „ Bullen	
10,97 „	„ „ „ Kühe	
10,66 „	„ „ „ Jungrinder	
1,04 „	„ „ „ Kälber	
2,05 „	„ „ „ Schweine	
0,91 „	„ „ „ Schafe	
0,45 „	„ „ „ Ziegen	
1,55 „	„ „ „ Hunde	

Gegen die Entscheidungen der Beschauer wurde Berufung eingelegt in 51 Fällen (44 im Vorjahre), hierbei wurde das angefochtene Gutachten bestätigt in 34 Fällen, gemildert in 11 Fällen, verschärft in 6 Fällen.

Bei den Nachprüfungen durch die Bezirkstierärzte wurden 12 Fleischbeschauer als ungenügend zurückgewiesen und ihrer Stellung einstweilig enthoben, dafern sie nicht freiwillig zurücktraten. Vom Trichinenschaupersonal bestanden 30 Schauer die Nachprüfung nicht oder traten vor derselben von ihrer Stellung zurück. Die Mehrzahl der bei der Nachprüfung zurückgewiesenen Trichinenschauer konnte indessen nach Wiedererlangung des Befähigungsnachweises erneut angestellt werden.

Von den Laienfleischbeschauern wurden 9 wegen Unzuverlässigkeit, unerlaubter Gebührenerhebung, nachlässiger Amtsführung und weil sie als Hausschlächter tätig waren, ihrer Stellung dauernd enthoben. Unter den Trichinenschauern waren 6, die wegen Unzuverlässigkeit ihre Tätigkeit einstellen mußten. Außerdem wurden 27 Laienfleischbeschauer mit Geldstrafen von 5—100 M. belegt, weil sie sich verschiedene Pflichtwidrigkeiten hatten zuschulden kommen lassen.

Einem Tierarzte mußte die von ihm unbefugterweise ausgeübte Beschautätigkeit untersagt und einem anderen wegen verschiedener Pflichtwidrigkeiten bei Ausübung der Fleischbeschau die gewährte Staatsunterstützung entzogen werden Drei andere Tierärzte wurden mit Geldstrafen, zum Teil im Wiederholungsfalle, belegt, und fünf erhielten eine behördliche Strafandrohung. R.

Trichinen- und Finnenstatistik in Preußen, 1885—1904.

Jahrgang	Zahl der auf Trichinen und Finnen untersuchten Schweine	Zahl der trichinös befunden. Schweine	Zahl der finnig Schweine	Auf je 10000 untersuchte Schweine entfielen trichinöse	Auf je 10000 untersuchte Schweine entfielen finnige
1885	4 421 208	2387	16 653	5,40	30,88
1886	4 834 898	2114	10 126	4,37	20,94
1887	5 486 416	2776	11 068	5,06	20,18
1888	6 051 249	3111	10 031	5,14	16,58
1889	5 500 678	3026	8 373	5,50	15,22
1890	5 590 510	1756	5 420	3,14	9,70
1891	6 550 182	2187	7 689	3,34	11,74
1892	6 234 559	2085	9 385	3,34	15,05
1893	6 251 776	1422	10 640	2,27	15,42
1894	6 895 222	1393	8 027	2,02	11,64
1895	7 752 171	1531	6 045	1,98	7,67
1896	8 759 496	1877	5 958	2,14	6,80
1897	8 320 405	1558	5 646	1,87	6,79
1898	8 246 786	1019	4 558	1,24	5,53
1899	9 230 353	1021	4 390	1,11	4,76
1900	9 896 969	1415	5 158	1,43	5,21
1901	9 438 387	1153	4 076	1,22	4,32
1902	9 093 210	735	4 081	0,81	4,49
1903	10 442 665	793	4 605	0,76	4,41
1904	11 503 041	1045	4 115	0,91	3,58

(Meißen: Die Boden- und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. Bd. VII. Berlin 1906. Artikel: Die Veterinärrevue, bearbeitet von Schröter.)

Verdorbene Würste „en gros".

Nicht weniger als „42" Kisten Blockwurst waren in einer Gemeinde auf polizeiliche Requisition hier tierärztlicherseits in Beschlag genommen worden, da die Wurst hochgradig verdorben, ekelerregend und gesundheitsschädlich war. Auf dem Querschnitt des Wurstdarmes sämtlicher Kistenwaren kam eine über und über mit bunten Aspergillusrasen überzogene eingetrocknete schwarz-grün-graue Masse zum Vorschein, die jeden Namen, nur nicht den des Wurstinhaltes verdiente. Es ergab sich denn auch, daß diese Eliteatare zum Preise von sage und schreibe „18 Pfennig" pro halbes Kilo (wahrscheinlich vom Fabrikanten selbst) erstanden war. Die Ware sollte abermals nun um fast 200 Proz. erhöht um etwa 45—50 Pfennig pro halbes Kilo an den Mann gebracht werden. Angeblich sollte der erste Preis dem als Schweinefutter angemessener gelten, mit dem Steigen des Preises aber wurde von der Wurst auch angenommen, daß sie zu menschlichem Genuß tauglich sei. Vielleicht zum Glück für die Schweine kamen diese um den Hochgenuß und noch mehr: viele Menschen blieben von Botulismuserkrankungen verschont. Dr. G.

Billige Wurst.

Ein Händler R. in Dortmund hatte eine große Anzahl Mettwurst (etwa 25 Zentner) zu 12½ Pf. pro Pfund von einer Fabrik in Niederbergheim gekauft. Dieselbe veräußerte er um 18 Pf. pro Pfund an einen zweiten Händler K. Obwohl nun der Vorbesitzer zugab, daß die Wurst ranzig und ungenießbar war, ließ sich K. einen Schein geben, daß die Wurst genießbar sei. Der Wirt H. in Sch., der etwa 50 Pfund Wurst bestellt hatte, erhielt nun zehn Zentner dieser Qualität Wurst.

Dadurch, daß H. die große Menge Wurst refusierte, kam die Polizei hinter den Handel. Die tierärztliche Untersuchung ergab, daß alle die vielen Kisten verdorbene Wurst enthielten, deren Fettgehalt in Fettsäure übergegangen, deren Fleischgehalt faulig zersetzt und innen durchschimmelt war. Strafe: ein Monat Gefängnis und Urteilspublikation in den Dortmunder Zeitungen. Dr. G.

Erfreuliches vom Fleischmarkt.

Welche unerhörten Zustände unter der Herrschaft des Fleischbeschaugesetzes auch in Deutschland noch vorkommen, hat wieder die Entdeckung eines Fälschers in Charlottenburg gezeigt. Hier wurde im Geschäft des Fleischermeisters Fritz Gustav Sachs Wurstmaterial gefunden, das dreist den Vergleich mit den Chikagoer Produkten aufnehmen kann. Nach den Berichten des Lokalanzeigers befanden sich unter diesem Wurstmaterial verfaulte Kuheuter, in zubereiteter Wurstmasse wimmelte es von Maden; in einer Tonne waren Schweineohren und Eisbeine aufgehäuft, die ebenfalls madig waren, und ein Posten Gänsepökelfleisch war grünlich-schwarz gefärbt. Nur der Ehrlichkeit eines Schlächtergesellen, der sich selber ekelte, war die Aufhebung dieser Wurstfabrik zu danken. Der Geselle bekundete auch noch, daß durch den „Fleischwolf“ häufig eine Menge Maden getrieben worden seien, die in die Wurst kamen. Aus diesem Material wurden Knoblauchswürstchen hergestellt, die sowohl im Publikum als auch in kleinen Restaurationen lebhaften Absatz fanden.

In einem Schlachthaus zu Lichtenberg bei Berlin wurden wieder Fleischstempelfälschungen aufgedeckt.

Viehhöfe und Schlachthöfe.

Finanzielle Verhältnisse im Jahre 1902 oder 1902/03.
Von Prof. Dr. J. Rahts, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Charlottenburg.

(Sonderabdruck aus dem 13. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs Deutscher Städte).

Im 1. Abschnitt werden die in den größeren Vieh- und Schlachthöfen erhobenen Gebühren, im 2. die Anlagekosten, Vermögensstand und Überschuß, und im 3. die Einnahmen und Ausgaben der Vieh- und Schlachthöfe im Jahre 1902 oder 1902/03 behandelt. Während die Angaben der Tabelle I für vergleichende Zwecke sehr wohl verwendbar und auch sehr vollständig sind, lassen die Angaben in Abschnitt II sehr viel zu wünschen übrig, sie sind in ihrer äußeren Form sehr ungleichwertig. Bei einzelnen Anlagen finden sich ganz unmotivierte Detailangaben, während andere Anlagen ganz kurz und summarisch behandelt werden. Zu Vergleichszwecken ist der Abschnitt in seiner jetzigen Form unbrauchbar.

Der 3. Abschnitt gibt kurze Auszüge aus den Etats getrennt nach Einnahme und Ausgabe und evt. noch gesondert für die Viehhöfe und die Schlachthöfe.

Im allgemeinen wäre eine größere Gleichmäßigkeit in der Bearbeitung zu wünschen. Im Abschnitt I z. B. werden bei einzelnen Schlacht- und Viehhöfen die Schaugebühren und die Gebühren für Untersuchung des eingeführten Fleisches aufgeführt, bei anderen nicht, ebenso geht es mit den Gebühren für Benutzung des Bahnanschlusses, während die Gebühren für die Benutzung des Kühlhauses gänzlich fehlen.

Hoffentlich läßt sich später noch größere Einheitlichkeit und Vollständigkeit erzielen, wozu vor allen die Schlachthofverwaltungen durch möglichst genaue Beantwortung der von den statistischen Ämtern ausgegebenen Fragebogen beitragen können. Aber auch die Fassung der Fragen müßte eine praktischere Auffassung erkennen lassen. R.

Die Kühlmaschine des städtischen Schlachthofes zu verkaufen

beantragte die Schlachthofskommission in — Glückstadt. Der Magistrat erhob den Antrag zum Beschluß. Die Stadtverordneten waren aber einsichtsvoller und traten dem Beschluß des Magistrats nicht bei. In Glückstadt waren die Kühlhausgebühren angeblich so hoch, daß die Fleischer es vorzogen, sich in ihren Behausungen Kühlanlagen anzulegen. So steht das Kühlhaus seit fast zwei Jahren leer. Sollte es garnicht mit einer Ermäßigung der Kühlhausgebühr gehen, zumal nach der neueren Judikatur die Gebühren nicht unbedingt so bemessen sein müssen, daß sie den Betrieb und die Erhaltung des Kühlhauses allein bestreiten?

Der erste öffentliche Schlachthof Londons.

Mitte Dezember des vergangenen Jahres wurde in London in der Nähe des Metropolitan Cattle Market in Islington von Herrn Alfred Bower, Vorsitzendem des Schlachtviehmarktkomitees der Gemeinde Londons, der Grundstein zum ersten öffentlichen Schlachthofe Londons gelegt. Die Gebäude sollen einen Flächenraum von ca. 2 acres bedecken und sollen in modernster Ausführung hergestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf 800 000 M.

In der Eröffnungsrede sagte Herr Bower, daß seiner Schätzung nach nur 21 Proz. der nach Smithfield gesandten Produkte in England gewachsen oder gefüttert seien. Der großartige Rindermarkt in Islington hat der Gemeinde über 800 000 M. gekostet; es würde ein großer Vorteil für die Landleute, Viehzüchter und Fleischhändler sein, dieses schöne öffentliche Schlachthaus in unmittelbarer Nähe zu haben, wo eine so sorgfältige Untersuchung stattfinden würde. Er hege die Hoffnung, daß eine stark vermehrte Nachfrage nach einheimischem Fleische die Folge sein werde und dauernd eine Wohltat für den Londoner Handel, den englischen Landwirt und alle Interessenten sein.

Das Live Stock Journal, dem wir diese Mitteilung entnehmen, fügt aber hinzu, daß manche Kreise die Befürchtung hegen, daß durch die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser in anderen Teilen Londons und durch die damit verbundene Ausschaltung aller privaten Schlachtstätten die Zunahme des einheimischen Fleisches auf den Londoner Märkten nicht gefördert werde.

Fleischbeschau in London.

Die Gemeindebehörden in London haben beschlossen, drei neue Fleischbeschauerstellen zu schaffen. Das Gehalt beträgt 100 Lstl., steigend jährlich um 10 Lstl. bis zu 150 Lstl.

Die Vermehrung der Fleischbeschauerstellen geschah auf Grund eines Berichtes von Mr. Collingridge, Leiter des Gesundheitsdienstes von London. Der Beschaudienst wird z. Z. ausgeübt von 7 Beamten und 1 Vorsteher. 5 Beschauer sind an den Central Markets beschäftigt, einer ist hauptsächlich am Schlachthause von Aldgate tätig, während der letzte die Ausschiffung der Waren auf den Kais und die Bestände in den Gefrierhäusern der City beaufsichtigen soll. Die Menge der auf den Central Markets zum Verkauf gelangenden Waren steht nicht im Verhältnis zur Zahl der Beschauer. Die Zufuhren haben an einzelnen Tagen betragen im Jahre 1903: 4209 t; 1904: 3334 t; 1905: 3767 t; der tägliche Durchschnitt betrug 1905 1352 t.

Herr Collingridge gibt eine Zusammenstellung, aus der die Notwendigkeit der Vermehrung der Beschauer und dadurch der Verbesserung der Beschau klar hervorgeht:

2	Beschauer	fertigten	ab 1870	56 t	Fleisch
4	„	„	„ 1880	419 t	„
7	„	„	„ 1900	961 t	„
8	„	„	„ 1905	2128 t	„

Die von dem Berichterstatter geforderten Beschauer sind Laien, die innerhalb zweier Jahre das gemäß der Public Health Act von 1891 geforderte Befähigungszeugnis erbringen müssen, ebenso ist das Fleischbeschauerdiplom vom Royal Sanitary Institute beizubringen. (L'Hygiène de la Viande et du Lait, Heft 3.)

Einfuhr kanadischer Rinder nach der Schweiz.

Wie die „Deutsche Fleischerzeitung“ mitteilt, werden jetzt wegen der Erschwerung der Einfuhr von Schlachtrindern aus Frank-

reich Schlachtrinder aus Kanada über Frankreich eingeführt. Die Sendungen treffen wöchentlich oder alle 14 Tage ein. Die Tiere werden in einem nordfranzösichen Hafen gelandet, mittelst Bahn bis Dijon befördert, daselbst auf der Rampe des Schlachthofes (!) gefüttert und getränkt und nach den verschiedenen schweizerischen Städten (Basel, Zürich und Bern) verteilt, in deren Schlachthöfen sie zur Schlachtung kommen.

Der schweizerische Zoll für diese Rinder, die meist ein Lebendgewicht von 6—700 kg haben, beträgt 20 Fr. per Stück. Die Tiere sollen sich trotz des langen Transportes vorzüglich schlachten und immer noch 56—58 Proz. Schlachtgewicht geben.

Man wird sich erinnern, daß England vor einigen Monaten die so dringend verlangte Erlaubnis zur Einfuhr lebender kanadischer Rinder aus veterinärpolizeilichen Gründen ablehnte, wobei auf die Unmöglichkeit, die langgestreckte kanadische Grenze gegen die Vereinigten Staaten veterinärpolizeilich abzuschließen, hingewiesen wurde, so daß eine Wiederverseuchung der englischen Viehbestände von der Einfuhr kanadischer Rinder zu befürchten gewesen wäre.

R.

Fleischpreise der sächsischen Schlachtviehversicherung für das III. Quartal d. J.

(Vgl. Nr. 14 der B. T. W.)

Gemäß § 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung betreffend, vom $\frac{\text{2. Juni 1898}}{\text{24. April 1906}}$ sind vom Verwaltungsausschusse der unterzeichneten Anstalt hinsichtlich der in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1907 stattfindenden Schlachtungen die der Ermittlung der Entschädigungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zugrunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg Schlachtgewicht wie folgt festgesetzt worden:

	M.	(1 kg demnach) M.
A. Ochsen:		
1. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren	79,50	1,59
2. junge fleischige — ältere ausgemästete	75,—	1,50
3. mäßig genährte junge — gut genährte ältere	69,—	1,38
4. gering genährte jeden Alters	63,—	1,26
5. a) magere	50,—	1,—
b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	33,—	—,66
B. Kalben und Kühe:		
1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes	76,—	1,52
2. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	73,—	1,46
3. ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	68,50	1,37
4. gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben	62,—	1,24
5. gering bzw. mäßig genährte Kühe und gering genährte Kalben	54,50	1,09
6. a) magere dergl.	42,—	—,84
b) abgemagerte dergl., soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	30,—	—,60
C. Bullen:		
1. vollfleischige höchsten Schlachtwertes	75,—	1,50
2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	71,50	1,43
3. gering genährte	67,—	1,34
4. a) magere	50,—	1,—
b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	40,—	—,80
D. Schweine:		
1. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes und zwar der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu $1^1/_4$ Jahren	53,50	1,07
2. fleischige	51,—	1,02
3. gering entwickelte Mastschweine, sowie ausgemästete Schnitteber (Altschneider) und ausgemästete Sauen	47,50	—,95
4. nicht ausgemästete Sauen, Schnitteber (Altschneider), Zuchtsauen und Zuchteber	42,—	—,84
5. a) magere, bzw. im Ernährungszustande zurückgebliebene Tiere	30,—	—,60
b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	25,—	—,50

Dresden, den 25. Juni 1907.

Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung.

Tierhaltung und Tierzucht.

Geschäftsbericht der bayerischen Landes-Viehversicherungsanstalt

für das 10. Versicherungsjahr 1905/06.

(Vom 1. November 1905 bis 1. November 1906.)

Die Anstalt wies am Geschäftsschlusse 1572 Vereine (+ 19) mit 79113 Mitgliedern (+ 971) und 305769 Tieren auf. Die letzteren stellten einen Versicherungswert von 80125505 M. (+ 5330665 M.) dar. Auf einen Verein trafen durchschnittlich 50 Mitglieder mit 195 versicherten Tieren. Der Durchschnittswert des versicherten Rindviehstückes belief sich auf 306 M. und einer versicherten Ziege auf 15 M. (Pauschalbetrag).

Es wurden 10587 Entschädigungsansprüche = 3,43 Proz. des Gesamtbestandes, erhoben. Davon erwiesen sich 10502 Fälle begründet, 80 Fälle unbegründet, ein weiterer Fall schwebt noch, während vier andere Fälle auf sonstige Weise geregelt wurden.

Von den zur Entschädigung gelangten Viehstücken waren:

notgeschlachtet	6761 = 64,38	Proz.
umgestanden	3479 = 33,13	„
geschlachtet (Schlachtviehversicherung)	262 = 2,40	„

Die Zahl der umgestandenen Tiere muß als eine auffallend hohe bezeichnet werden. Anscheinend wird bei Erkrankung mit der Schlachtung zu lange zugewartet, eine Ansicht, der auch der Jahresbericht Raum gibt.

Die 10240 notgeschlachteten und umgestandenen Tiere teilten sich in 7601 Rindviehstücke und 2639 Ziegen. In 5538 Fällen, und zwar bei 5298 Rindviehstücken und 240 Ziegen, hat eine tierärztliche Behandlung oder Untersuchung stattgefunden.

Bezüglich der Schadensfälle erhalten wir der Gattung nach folgendes Prozentverhältnis:

Ochsen	= 1,85	Proz.
Kühe	= 3,71	„
Jungvieh	= 1,83	„ und
Ziegen	= 5,71	„

Die Entschädigungssumme für 10502 Schadenfälle mit Einschluß der Reserve für einen noch zu berichtigenden Fall belief sich auf 1814079,31 M. Der Reinerlös aus der Verwertung von notgeschlachteten oder umgestandenen Tieren stellte sich auf 629102,67 M. (= 34,68 Proz. der Entschädigung). Davon trafen 607840,37 M. auf 6761 notgeschlachtete und 21262,30 M. auf 3479 umgestandene Tiere. Der durchschnittliche Reinerlös betrug für ein notgeschlachtetes Tier 89,90 M. und für ein umgestandenes Tier 6,11 M.

Die durchschnittliche Entschädigung betrug für ein notgeschlachtetes und ungestandenes Tier 153 M. Bei der Schlachtviehversicherung (sog. gewerbliche Schlachtungen) dagegen wurde bei teilweiser Ungenießbarkeit des Fleisches 42,65 M. und bei gänzlicher Ungenießbarkeit 168,30 M. durchschnittlich entschädigt.

Die Kosten für die tierärztliche Behandlung und Medikamente betrugen 120568,05 M. = 0,16 Proz. und diejenigen für die örtliche Verwaltung 71840,76 M. = 0,10 Proz. der Versicherungssumme (wie im Vorjahre). Bei einer beitragspflichtigen Versicherungssumme von 77529635 M. stellte sich die Verbandsumlage auf 0,66,5 Proz., die durchschnittliche Ortsumlage erreichte die Höhe von 0,73,5 Proz. Mithin betrug die Gesamtumlage (= Verbands- + Ortsumlage) 1,40 Proz. der beitragspflichtigen Versicherungssumme, gegenüber 1,45 Proz. im Vorjahre.

Nach dem Geschäftsbericht von 15 Privat-Versicherungsanstalten in Deutschland haben die Prämien und Gebühren im Jahre 1905 bei 108 Millionen Mark Versicherungssumme durchschnittlich 3,91 Proz. dieser Summe betragen. Im Vergleich zu dieser Ziffer ist die vorstehende durchschnittliche Gesamtumlage von 1,40 Proz. der Versicherungssumme der staatlichen Anstalt als eine sehr niedrige zu bezeichnen. Sie erscheint in einem um so günstigeren Licht, als in dieser Durchschnittsumlage von 1,40 Proz. sowohl die Kosten der tierärztlichen Behandlung, wie auch der örtlichen Verwaltung noch mit inbegriffen sind.

Von Interesse ist das Verhältnis der Ortsvereine zu diesem Durchschnittsbeitrage von 1,40 Proz.

Danach betrug die Umlage:

0,66,5 Proz. (also ohne Schaden) bei	91	Ortsvereinen
0,67—1,39 Proz.	789	„
1,40 Proz. (Durchschnitt)	19	„
1,41—2,00 Proz.	567	„
2,01—2,50 Proz.	90	„
2,51—3,00 Proz.	13	„
3,01—3,50 Proz.	3	„

380 Ortsvereine, die bei einer Gesamtumlage von über 1,70 Proz. überlastet erschienen, erhielten den besonderen Staatszuschuß von 25 000.— M.

Der Reservefonds, das gemeinschaftliche Vermögen aller angeschlossenen Ortsvereine, erreichte die Höhe von M. 396 666,02. An Zinsen hieraus konnten im verflossenen Geschäftsjahre Mark 15 007,02 zur Deckung der Entschädigungen verwendet werden.

Schließlich möge, wie bisher, die Liste der Schadensursachen folgen:

1.	Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane	425 =	4,05 Proz.
2.	Krankheiten des Gesäßsystems	718 =	6,84 „
3.	„ der Atmungsorgane	311 =	2,96 „
4.	„ „ Verdauungsorgane	2071 =	19,72 „
5.	„ „ Harnorgane	202 =	1,92 „
6.	„ „ Geburtswege usw.	1889 =	17,99 „
7.	Infektionskrankheiten	3015 =	28,71 „
8.	Parasiten (tierische) Krankheiten	249 =	2,37 „
9.	Krankheiten der Haut und Muskeln	223 =	2,12 „
10.	„ „ Knochen und Gelenke	141 =	1,34 „
11.	„ „ Klauen	32 =	0,30 „
12.	Vergiftungen	14 =	0,13 „
13.	Störungen der Ernährung	587 =	5,59 „
14.	Äußere Einwirkungen oder durch dieselben verursachte Krankheiten	480 =	4,57 „
15.	Unbestimmte Krankheiten	145 =	1,38 „

Wie immer, sind die Krankheiten der Verdauungsorgane (4.) und diejenigen der Geburtswege (6.) sowie endlich die Infektionskrankheiten (7.) die am häufigsten beobachteten. Bei den ersteren sind es abermals die durch Verschlucken von Fremdkörpern entstandenen Erkrankungen, die die meisten Opfer forderten. Im Berichtsjahre waren es 806 Fälle = 7.67 Proz. aller Schadenfälle. Bei den Krankheiten der Geburtswege riefen die Schwergeburten und ihre Folgeerscheinungen usw. die meisten Verluste hervor. Sie figurierten dieses Mal mit 1154 Fällen = 10,99 Proz. Der Bericht betont mit Recht, daß bei den Geburten ein längeres Zuwarten, peinlichste Reinlichkeit und rechtzeitige tierärztliche Hilfe angezeigt sind.

Daß endlich bei den Infektionskrankheiten die Tuberkulose wiederum an der Spitze steht, braucht bei der weiten Verbreitung dieser Weltseuche nicht weiter Wunder zu nehmen. Sie ist mit 2892 Fällen = 27,54 Proz. vertreten. Mithin rief sie mehr als $^1/_4$ sämtlicher Verluste hervor.

Zur Herabminderung des Schadens durch die Tuberkulose empfiehlt der Bericht neben der Tuberkulinimpfung der neu aufzunehmenden Tiere auch die Tuberkuloseschutzimpfung der aufzuziehenden Kälber nach dem Behringschen Verfahren. Die Erfolge des letzteren werden als sehr günstig hingestellt. Die vor drei Jahren dem Schutzverfahren unterworfenen Tiere sind nunmehr als Milchtiere zur Aufstellung gelangt.

Von Interesse endlich ist das bedeutende Sinken der durch Leberegel hervorgerufenen Verluste. Während die durch dieselbe bedingten Schäden im Jahre 1896/97 sich auf 151 und 1897/98 sogar auf 200 Fälle beliefen, sanken sie im Berichtsjahre auf 20 Verluste herab. Die auf Veranlassung der Anstaltsverwaltung vorgenommenen Verbesserungen von Wiesen, durch Reinigen von Gräben und Bächen und Beseitigung von Hindernissen im Wasserlaufe sind als die Ursachen dieser günstigen Erscheinung anzusehen.

Ad. Maier-Konstanz.

Hebung der Vollblut- und Traberzucht in Bayern.

In Nr. 5 der Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 51. Jahrgang, bespricht Albrecht die Fortschritte der Pferdezucht in Bayern. Im Jahre 1905 standen im Landgestüt 13 Vollbluthengste, von welchen 6 Stück in Bayern gezogen sind. Das Gestüt des Prinzen Ludwig zählt 14 Vollblutstuten; jenes des Obersten v. Lutz in Ludwigsfeld 3 Vollbluthengste und 25 Vollblutstuten und am Gestüte des Reichsrates Dr. v. Lang-Puchhof in Puchhof stehen 26 Vollblutstuten.

Die Neigung zum Pferdesport ist unter der Bevölkerung stärker geworden; dazu haben in erster Linie die in Regensburg, Nürnberg, Zweibrücken und Haßloch regelmäßig stattfindenden Meetings beigetragen. Auch die Traberzucht hat eine ziemliche Verbreitung gefunden, ein Verdienst des bayerischen Vereins zur Förderung des Traberzucht. Letzterer besitzt in Pfarrkirchen eine Rennbahn, eine Arbeitsbahn, vorzüglich eingerichtete Gestütsanlagen, Stallungen mit Ausläufen usw. Jedes Jahr werden auf der Bahn bei Zamdorf Trabrennen abgehalten, bei denen Abkömmlinge von in Bayern zur Zucht benutzten amerikanischen Traberhengsten vorzügliche Leistungen bieten. Seitens der Regierung wird der Traberzucht weitgehende Beachtung geschenkt; die Hengste: Ely See, Brother G., The Water, Yantar, King Vasco, Vyzeoff, Dr. Sphinx und Que Allen sind aus Staatsmitteln erworben worden. Der Hengst Dr. Sphinx wird als der schönste der in Europa vorhandenen Traberhengste bezeichnet und hat sich in der Zucht vorzüglich bewährt. Nach den Bestimmungen des Tradervereins dürfen nur solche Stuten gedeckt werden, welche nach Abstammung und Form gute Resultate erwarten lassen.

J. Schmidt.

Die Pferdezucht der Provinz Hannover.

Nach Mitteilung der deutschen landwirtschaftlichen Presse, 1907, Nr. 5 zeigt die hannöversche Pferdezucht eine stetig zunehmende Aufwärtsbewegung. So wurden beispielsweise im Jahre 1906 nicht weniger denn 14 533 Stuten von den im Landgestüte Celle stehenden und den einzelnen Stationen zugeteilten Hengsten gedeckt (im Jahre 1905 waren es 13 392 Stuten). Das in Hannover erzielte Produkt hat aber nicht nur hinsichtlich seiner Zahl, sondern auch seiner Güte sich ganz erheblich gebessert. Die Kenner schreiben dieses erfreuliche Resultat dem Einfluß des vorzüglich geleiteten Landgestütes Celle, der Belehrung der Züchter, dem gehobenen Verständnis für Zuchtverhältnisse, der Trockenlegung der Weiden, härteren Aufzucht etc. zu. Nächst Ostpreußen ist Hannover der größte Lieferant für Remonten (die jährliche Lieferung beträgt über 1000). Unter dem Gestütsmaterial befanden sich im vorigen Jahre: 11 englisches Vollblut, 1 Orientale, 6 Ostpreußen und 2 Beberbecker. Neu hinzugekommen ist unter anderen der anglo-arabische Schimmelhengst „Rena Sahib“, welcher in Frankreich 1900 von Comte de David-Beauregard gezogen worden ist. Auch für die Zukunft kann der hannöverschen Pferdezucht ein günstiges Prognostikon gestellt werden.

J. Schmidt.

Die Gefahr des Aussterbens der arabischen Pferderasse.

Wie im Pferdefreund, Nr. 2, 1907, berichtet wird, ist der Augenblick nicht mehr allzufern, in welchem das arabische Pferd der Gefahr des Aussterbens ausgesetzt wird. Dies wäre umsomehr zu bedauern, als die arabische Rasse die älteste reine und edelste der Welt ist. Im Laufe der Zeit haben sich die Bedingungen für die Araberzucht erheblich geändert. In früheren Zeiten, als die Feuerwaffen noch unvollkommen waren, hatten die Araber und die Nordafrikaner ein besonderes Interesse an der Schnelligkeit und Ausdauer ihrer Pferde. Mit der Einführung der modernen Präzisionswaffen ist dies anders geworden; da die Reinzucht jetzt weniger intensiv angestrebt wird wie

früher, so ist die Zucht des arabischen Pferdes sowohl in Nordafrika als auch in Persien bereits stark vernachlässigt worden. Es scheint also der löbliche Stolz der Beduinen auf Besitz reingezüchteter Pferde nunmehr auch der Vergangenheit anzugehören. Zurzeit sollen in ganz Arabien nur noch etwa 3000 reine Zuchtstuten, in der ganzen Welt deren vielleicht 5000 vorhanden sein. Der Sultan der Türkei besitzt vier Gestüte mit vorherrschender arabischer Zucht; ebenso besitzt der Sultan von Marokko eine Anzahl reiner arabischer Pferde. Der bedeutendste Züchter war der verstorbene Ali Pascha Scherif in Kairo. Sein Gestüt hat ein Engländer, namens Mr. Wilfred Blunt, angekauft, welcher durch diesen Erwerb zum größten jetzt existierenden Züchter arabischen Blutes geworden ist. Aus seinem Gestüt werden ständig edle Zuchtstuten nach allen Gegenden der Welt verkauft. Auf diese Weise ist wenigstens dafür gesorgt, daß ein Ersatz für den aussterbenden in Freiheit gezüchteten Araber ersteht. Die Notwendigkeit dieses Vorganges erhellt ohne weiteres daraus, daß die indische Armee noch heute echte arabische Hengste verwendet. Auch der im Burenkrieg glänzend beurteilte Basuto-Pony entstammt den Arabern. Und schließlich würde das völlige Aussterben des arabischen Pferdes einen unersetzbaren Verlust für die Pferdezucht im allgemeinen bedeuten. J. Schmidt.

Verband rheinisch-westfälischer Tierschutzvereine.

Die Verbandsversammlung rheinisch-westfälischer Tierschutzvereine tagte am 24. Juni l. J. im städtischen Saalbau in Essen. Neu ist der Antrag des Wuppertales betr. die Schaffung eines Kindertierschutzvereins. Der Bremer Tierschutzverein befürwortet die Errichtung einer Fahrschule, nach dem Muster der in Breslau bestehenden, vom „Schlesischen Verein zum Schutze der Tiere“ errichteten. Der Referent Dr. Kundborg in Bonn wies darauf hin, „daß die Kenntnis vom Pferde und seiner Behandlung immer mehr dem Verfall zugeht“. Man kann alle Tage erleben, wie die Kutscher die Pferde nicht als lebende Wesen, sondern als Maschinen behandelten. Die meisten Unternehmer wären nicht einmal in der Lage festzustellen, ob ihre Kutscher etwas taugten. In allen Berufsarten seien die Menschen gezwungen, einen Beweis ihrer Fähigkeiten abzulegen, während die Kutscher nichts von der Behandlung der Tiere zu wissen brauchten. Es müsse demnach eine Stelle geschaffen werden, wo Kutscher ausgebildet werden, eine Zentralstelle, die den Fuhrherren gutes Kutschermaterial liefert. Die Polizei kann einen Befähigungsnachweis in Gestalt eines Zeugnisses verlangen, wie dies bei den Chauffeuren geschieht. Demgemäß beantragte der Redner die Errichtung einer Kutscherschule. Professor Meyer-Essen erwidert, daß bereits in Essen eine Fahrschule begründet werden soll. An dieser Schule soll ein Tierarzt Unterricht über die Behandlung der Tiere und ein Hufschmied über Pferdebeschlag geben.

Beigeordneter Werth-Essen gibt die Erklärung ab, daß die Stadtverwaltung der Errichtung einer Kutscherschule (Fahrschule) sympathisch gegenüberstehe. Die Stadt stellt das Gelände, einen Reitlehrer (Kommissar zum Reitunterricht) und einen Tierarzt zum Unterricht in der Behandlung der Tiere. Die Kosten der Unterhaltung trägt zum größten Teile die Fuhrherrenvereinigung. Der Antrag ging zunächst an eine fünfgliedrige Kommission. Eine zeitgemäße kurze Besprechung über den Schutz des Marktgeflügels beschloß die Tagung. Dr. G.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Gestütdirektor und Vorstand des Land- und Stammgestüts Zweibrücken *Karl Bauwerker* wurde Titel und Rang eines Kgl. Landstallmeisters verliehen.

Ernennungen: Kgl. bayer. Kreistierarzt *Friedrich Reuther* zum Gestütsdirektor beim Stammgestüt Achselschwang. — Tierarzt Dr. *Prösch* zum Schlachthofdirektor in Krotoschin.

Versetzung: Kgl. preuß. Kreistierarzt *Szillat* von Zeven nach Rathenow.

Niederlassungen: Tierarzt *Max Bittner* aus Hilpoltstein in Leeder (Schwaben).

Examina: Das Examen als Tierzuchtinspektor hat in Berlin bestanden Tierarzt *Philipp Lotzer*-Zabern (Els.-Lothr.) — Promoviert: Tierarzt *Max Senft* aus Berlin zum Dr. med. vet. in Bern. — Approbiert: Die Herren *Friedrich Schubert* aus Dresden in Dresden, *Ewald Kühne* aus Hohenhameln, *August Lambardt* aus Unna-Königsborn, *Arthur Spiecker* aus Barmen, *Friedel Wirth* aus Wörrstadt in Giessen.

In der Armee: *Iwitzki*, Oberveterinär, bisher bei der Schutztruppe, im 8. Ulanen-Regt angestellt. — Sachsen: Die Oberveterinäre *Rossberg* vom 4. Art.-Regt. zu der Militär-Abteilung der Tierärztl. Hochschule und Lehrschmiede in Dresden, *Winkler* von letzterer Stelle zum 8. Art.-Regt. und *Schindler* von letzterem zum 4. Art.-Regt. versetzt.

Todesfälle: Kreistierarzt Dr. *Noack*-Naugard, Kreistierarzt a. D. *Scholtz*-Freiburg, Oberveterinär *Kettel*.

Vakanzen.

Schlachthofstellen: Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bitburg: Tierarzt. 1600 M. — Bonn: III. Tierarzt. 2400 M. — Borken: II. Tierarzt. 2400 M. — Breslau: Assistenztierarzt. 2100 M. — Coblenz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Crefeld: Assistenztierarzt. — Danzig: Hilfstierarzt. 2200 M. — Duisburg: Assistenztierarzt. 2350 bis 4100 M. — Düsseldorf: Beschautierarzt in Duisburg-Ruhrort. 3600 M. — Erfurt: Assistenztierarzt. 2400 M. — Frankfurt a. M.: Obertierarzt. 4300 bis 6400 M. — Gostyn: Inspektor. 1500 M. — Guben (N.-L.): Assistenztierarzt. 2400 M. — Hanau: II. Tierarzt. 2400 M. — Johannisburg (Ostpr.): Tierarzt. 1500 M. bis 2400 M. — Kattowitz: Zwei Assistenztierärzte. Je 2400 bis 3300 M. — Königshütte i. O.-Schl.: II. Assistenztierarzt. 2400 bis 3900 M. — Kottbus: Assistenztierarzt. 2600 M. — Kreuz a. d. Ostbahn: Tierarzt für Fleischbeschau. — Laage i. Meckl.: Tierärztl. Fleischbeschauer. Einkommen aus Fleischbeschau ca. 2100 bis 2500 M. Bewerb. a. d. Magistrat. — Landsberg a. W.: Assistenztierarzt. 2400 M. — Langenschwalbach: Verwalter. — Liegnitz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Magdeburg: Tierarzt. 2700 M. — Milspe: Tierarzt als amtlicher Fleischbeschauer. 2100 M. — Mülheim a. Rhein: Assistenztierarzt. 200 M. monatlich. — Naugard: Verwalter. Fixum 1000 M. — Neuß: Direktor. 3600 M. bis 4800 M., fr. Wohnung usw. — Olpe (Wstf.): Fleischbeschautierarzt. Gebühren zirka 2400 M. — Osnabrück: Hilfstierarzt bei der Auslandfleischbeschaustelle. Monatlich 250 M. — Pakosch: Verwalter. 2000 M. — Plauen: Assistenztierarzt. 2300 M. bis 3200 M., freie Wohnung. — Posen: Tierarzt. 2400 M. — Rhede, Bez. Münster: Amtlicher Fleischbeschauer. Aus Fleischbeschau 1200 bis 1300 M. — Rostock (Mecklb.): Hilfstierarzt. 200 M. monatl. — Rügenwalde: Inspektor. — Soldau i. Ostpr.: Schlachthofinspektor. 1500 M. — Spandau: Assistenztierarzt. 1950 M. — Stargard i. Pomm.: Assistenztierarzt. 1800 M. — Weißensee bei Berlin: Tierärztlicher Fleischbeschauer. 3000 M. — Zwickau: Tierarzt. 2100 M.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: a) Neu ausgeschrieben: Burgbohl: Tierarzt. Meldungen a. d. Bürgermeister. — Langelsheim (Herzogt. Braunschweig): Tierarzt. Auskunft erteilt der Gemeindevorsteher.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Altstaden (Landk. Mühlheim a. d. Ruhr). — Dobrilugk. — Friedeberg a. Qu. — Friedrichstadt. — Guttstadt. — Heilsberg. — Jarmen. — Kemberg (Kr. Wittenberg). — Kirchberg-Hunsrück. — Malente-Gremsmühlen. — Mariensee (Westpr.). — Pritzerbe. — Ratzebur i. Pomm. — Spangenberg, Bez. Kassel. — Wanne.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — Dr. **Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 28.** **Ausgegeben am 11. Juli.**

Inhalt: **Sturm:** Augenkrankheiten bei Grubenpferden. — **Evers:** Zur Anwendung des Damholid. — **Vogel:** Beobachtungen aus der Praxis. — **Hennig:** Ein interessanter Fall aus der Praxis. — **Becker:** Beobachtung über Schweineseuche. — **Sonnenberg:** Ein Fall von hochgradiger Urtikaria bei einer Kuh. — **Kern:** Wie sollte das Schutzimpfen der Haustiere geregelt werden? — **Referate:** Schütze: Zur Heilung akuter Infektionskrankheiten mittelst spezifischer Sera. — Winter und Leibenger: Über Intoxikationen. — Fried: Über Furunkulose an den Armen nach geburtshilflichen Eingriffen. — Witte: Die Hufknorpelverknöcherung der Pferde. — Keller: Über die Sectio caesarea conservativa beim Hunde. — Tollwutähnliche Krankheit bei einem Hunde. — Grobon: Über die Hysterie bei den Katzen. — Frei: Zur Theorie der Hämolyse unter Berücksichtigung der veterinär-medizinisch wichtigen Verhältnisse und der vergleichenden Pathologie. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Schmaltz: Der Doktor medicinae veterinariae in Sachsen. — Kittler: Ein Beleg für das Wort vom „gefährdeten Stand.“ — Standesinteressen. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Augenkrankheiten bei Grubenpferden.

Vortrag in der Versammlung des Vereins Schlesischer Tierärzte zu Breslau am 26. Mai 1907.

Von Tierarzt **Sturm**-Rybnick O.-S.

In Bergmannskreisen findet man die Ansicht verbreitet, daß die Grubenpferde, welche nach längerer Dienstzeit ausrangiert und wieder ans Tageslicht gebracht werden, dann blind werden bzw. sich dann blind zeigen. Öfters wurde ich gefragt, wie denn dies käme.

Eine weitere Anregung, meine Aufmerksamkeit den Augenuntersuchungen zu widmen, bot mir die Begutachtung von Tierquälereien, welche unter Tage ausgeübt wurden. — Bei meinen Beobachtungen kam es mir gelegen, daß von manchen Bergverwaltungen regelmäßige Revisionen eingeführt sind zwecks Untersuchung des Gesundheitszustandes und der Seuchenfreiheit sämtlicher Grubenpferde. Da ich bei einigen Gruben mit diesen Untersuchungen betraut bin, konnte ich gelegentlich derselben und auf Grund fortgesetzter Nachforschungen feststellen, daß erstens die Grubenpferde in erstaunlich hoher Anzahl an Sehstörungen leiden. Ich fand nämlich bis 90 Proz. sämtlicher Pferde unter Tage mit Augenleiden behaftet, wovon ca. 10 Proz. beiderseitig betroffen sind. Zweitens ließ sich in den Fällen von Tierquälerei, deren Begutachtung mir oblag, stets eine Sehstörung bei den mißhandelten Tieren nachweisen. Diese Pferde hatten sich infolgedessen, besonders bei Wendungen oder beim Auftauchen eines Lichtes scheu und störrisch gezeigt, weshalb die Begleiter der betreffenden Pferde sich zu den Mißhandlungen hatten verleiten lassen.

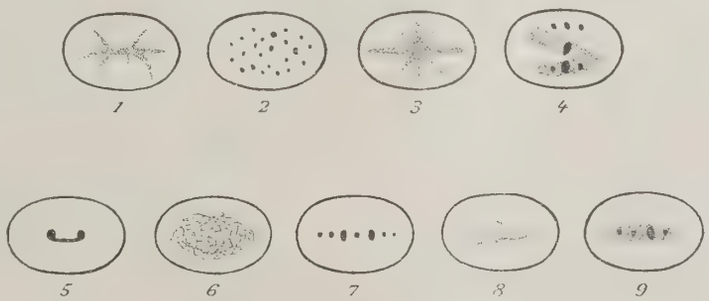

Die Vermutung liegt nahe, daß alle diese Erkrankungen auf Erschütterung des Kopfes beim Gegenrennen in den nur spärlich oder gar nicht erleuchteten Strecken zurückzuführen seien. Bald mußte ich anderer Meinung werden. Viele Pferde weisen zwar Verletzungen bzw. Narben an der Stirn und den Augenbogen auf, doch dürfte auch hierfür das primäre in den meisten Fällen in der Erkrankung der Augen zu suchen sein. Es ist auffallend, daß verhältnismäßig wenig Entzündungen der Augenlider und der Hornhaut vorkommen im Gegensatz zu den häufigen Trübungen der Linse und des Glaskörpers. Auch sind entzündliche Veränderungen an der Regenbogenhaut wenig zu finden. Es gelangen zwar Fälle von Konjunktivitis, Keratitis, sowie Iritis, besonders Iritis plastica zur Beobachtung und Behandlung, doch heilen sie in der Regel ab, ohne daß an den äußeren oder vorderen Organen des Auges Veränderungen resistieren. Sind letztere erst vorhanden, dann läßt sich meist auch gleichzeitig Atrophie des Bulbus oder Phthisis desselben nachweisen. — An dem seltenen Auffinden geringgradiger Leukome mag allerdings die eigenartige Beleuchtung der gewöhnlichen Grubenlampen mit Schuld tragen. Die Annäherung derselben lassen sich jedoch in praxi die Grubenpferde aus Gewohnheit durchweg gefallen, während sie sich bei der Untersuchung mit anderen Beleuchtungskörpern, wie mit der elektrischen Lampe, oft widerspenstig gebärden. Nach einiger Übung in der Untersuchung, wobei Täuschungen von der flackernden Lichtquelle der Grubenlampe sowie von der Hornhaut her zu vermeiden sind, fällt im allgemeinen die geringe Beweglichkeit der Iris sowie die abnorm weite Pupille auf. Auch bei wechselnder und

veränderter Beleuchtung ist nur träge Pupillarreaktion zu erzielen, selbst wenn man die Lampe bereits in fühlbare Nähe des Auges bringt. Die Linse und inneren Organe des Auges lassen hierbei oft keinerlei entzündliche Veränderungen erkennen. Da auch Anomalien der Refraktion auszuschließen sind, so dürfte diese geringe Akkommodation der Iris auf Lähmnng der Netzhaut zurückzuführen sein. — Eine unregelmäßige, verzerrte Pupille habe ich — abgesehen von Fällen bei Panophthalmie — bei diesen Untersuchungen noch nicht gefunden. Selbst in zwei Fällen, wo Luxation der Linse vorlag, war die Rundung des Pupillarrandes wenig gestört. Reste von Verwachsungen der Linsenkapsel mit dem Ciliarrand habe ich bislang ebensowenig bemerken können. Einige Male war vordere Synechie als Begleit- bzw. Teilerscheinung der Phthisis vorhanden.

Die häufigsten Befunde bilden Schädigungen der Linse und des Glaskörpers, obwohl mir bisher noch kein Grubenpferd die angeborenen Staarfiguren des Y, Sterns, der 8 und der Leier aufwies. Meistens, und zwar bei ca. 80 Proz. aller Fälle ist zu konstatieren, daß außer punkt-, korn- oder bläschenförmigen Katarakten von grauweißer oder grauschwarzer Farbe die Linse graugrüne algentörmige oder wurzelgeflechtähnliche, gespinstartige oder hantelförmige Trübungen aufweist. Die Verästelungen erstrecken sich in der Regel seitlich; spindelförmige Figuren, von Pol zu Pol der Linse verlaufend, wie sie in der humanen Medizin öfters vorkommen, habe ich noch nicht gesehen. Die bläschenförmigen Trübungen gelangen meist als vorderer Linsenstaar zur Beobachtung. In einzelnen Fällen erschienen die Katarakte als balkenförmige, durchscheinende, rauchige Flecken; innerhalb derselben und neben ihnen fanden sich punkt- bis kornförmige Trübungen von grauschwarzer Farbe, sowohl vor der Linsenmitte als auch hinter derselben gelegen. Einige Male sah die Linse aus wie ein mit zahlreichen, weißen Kreidepunkten durchsetzter Kristall, in zwei anderen Fällen war die Linse in Segmente gespalten ähnlich denen der Apfelsine.

Was die bemerkenswerten Befunde betreffs Erkrankung des Glaskörpers anbelangt, so fiel öfters bei völlig intakter Hornhaut und Linse der gelblichgrüne Schimmer des Pupillarreflexes auf. Hierbei verdeckte den Anblick der Netzhaut ein leichter Schleier oder Staub als Anzeichen einer diffusen Trübung des Glaskörpers. Einzelne Pferde zeigten schön ausgebildete Erscheinungen der Synchisis scintillans. Besonders nach plötzlichem Anheben des Kopfes wirbelten zahllose glitzernde Kristalle durcheinander, dem lustigsten Schneetreiben nach Frost vergleichbar. — Und wie öfters beim Menschen trotz nachgewiesener Synchisis scintillans keinerlei Sehstörungen bekundet werden, so konnte ich diese Veränderungen auch beobachten, obwohl weder der Pfleger noch der betreffende Schlepper je Anzeichen einer Sehstörung bei dem in Frage kommenden Pferde wahrgenommen haben wollen. Als weitere Veränderungen des Glaskörpers konnte ich schollige Zerklüftung desselben beobachten, wobei derselbe einmal das Aussehen einer kristallklaren Eisscholle mit Sprüngen darbot, das andere Mal das eines trüben Eisstückes, welches sich bei unbeständiger Witterung bildet. — Weiterhin fand ich einmal Stauungspapille sowie auch einmal Atrophie der Papille, während es mir noch nicht gelungen ist, Ablösung der Netzhaut, selbständige Retinitis oder Chorioïditis aufzufinden. Dies mag seinen Grund haben einerseits in der ungenügenden Beleuchtung, mit welcher ich untersuchte, andererseits in der wahrscheinlich gleichzeitig vorhandenen Degeneration der vorliegenden Medien, der Linse und des Glaskörpers. Fälle von Amaurosis dürften entschieden häufiger sein.

Einen Fall von Luxation der Linse in die hintere Augenkammer möchte ich mir noch erlauben anzuführen, welche ich im Verlaufe eines Jahres verfolgen konnte. Der Pferdepfleger stellte mir bei den Revisionen jenes Pferd immer als das „mit dem Knöppel“ vor. Zuerst zeichnete sich bei aufmerksamer Betrachtung des Auges — der kleinere Spiegel hierbei ist vielfach vorzuziehen — der obere Rand der Linse als scharfe Bogenlinie inmitten der sehr großen Pupille ab. Der Rand der letzteren war gleichmäßig geblieben, die Iris wies das Aussehen des welken Blattes auf. Die Linse selbst, soweit sie sichtbar war, erschien in der ersten Zeit nur unmerklich getrübt, auch das Augeninnere war durchsichtig, so daß sich deutlich Chorioidea, Tapetum und Papille erkennen ließen. Nach einem halben Jahr ungefähr fing die Trübung an zuzunehmen, so daß bis vor ca. zwei Monaten die Linse als grauweißer Knopf aus der hinteren Augenkammer hervorragte. Der Glaskörper war zu jener Zeit noch durchsichtig geblieben, während Aderhaut und Papille sich bereits mitveränderten. Besonders traten die Gefäße hervor, welche sich als starke Stränge nach der Papille zu abhoben. Seit ca. zwei Monaten ist starke Trübung des Glaskörpers und zuletzt auch in der vorderen Augenkammer eingetreten.

Fragen wir uns nun: auf welche Umstände sind diese abnorm häufigen Erkrankungen der Linse und des Glaskörpers insbesondere zurückzuführen.

Zur Erklärung hierfür möchte ich — ohne verallgemeinern zu wollen — die in Frage kommenden Verhältnisse speziell einer Grube schildern, wie sie bis zur Einführung des Motoren-Betriebes vor kurzem bestanden.

Die betreffenden Pferde haben auf ihrem Wege zum Förderungsschachte durchschnittlich acht Kastenwagen mit je $12\frac{1}{2}$ Zentnern Last auf Strecken von ca. 1600 Metern bei einer Steigung von 1 : 500 und mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von $1\frac{1}{4}$ Meter pro Sekunde zu ziehen. Ihnen entgegen strömen die frischen Wetter, welche vom Schachte her mit einer Geschwindigkeit von vier Meter pro Sekunde gezogen werden und annähernd die Temperatur der Luft auf der Erdoberfläche besitzen. Nun kommen die Pferde warm, oft völlig erhitzt vom Querschlage her in der Nähe des Schachtes an und bleiben durchweg vor einer Wettertür stehen, wo häufig eine Temperatur von 18 ° herrscht. Beim Öffnen dieser Wettertür und Weiterrücken des Zuges erfolgt plötzliche Abkühlung, im Winter auf eventuell weit unter 0 °. Der Luftzug an dieser Stelle ist derart stark, daß man sich den Hut festhalten muß und die Lampe erlischt. Der Rückweg mit den leeren Wagen erfolgt in der Richtung der Wetterführung in forschem Schritttempo, ihm schließt sich wiederum, oft unmittelbar, die Tour mit belasteten Loris gegen die frischen bzw. kalten Wetter an.

Dieser jähe Temperaturwechsel und die starke Wetterführung dürften Hauptfaktoren bilden in der Entstehung der Augenleiden. Es ist nämlich bekannte Tatsache, daß sowohl die Einwirkung von Kälte als auch von Hitze Linsentrübungen verursachen kann, wie es auch Michel durch das Experiment nachgewiesen hat. Gelang es ihm doch, durch Applikation eines Eisbeutels auf das Auge eines gesunden Tieres undurchsichtige Trübungen der Linse zu erzeugen, welche sich aufhellten beim Weglassen der Kälteeinwirkung. Andererseits

beobachtet man bei Glasarbeitern, welche von einer Seite her intensiver Hitze ausgesetzt sind, ebenfalls an dem letzterer zugewandten Auge Kataraktbildungen. Und so dürften auch die geschilderten Erkrankungen der Linse und des Glaskörpers auf Zirkulations- und Ernährungsstörungen infolge obiger Umstände zurückzuführen sein. Außer Anämie kämen besonders Cyclitis und Chorioiditis in Betracht. — Was weiterhin die Lähmung der Netzhaut anbelangt, so ist zu berücksichtigen, daß die Grubenpferde im Gegensatz zu den Bergleuten meist ständig, oft viele Jahre hindurch unter Tage gehalten werden. Da lösen die Leuchtkörper der Grubenlampen und matten elektrischen Birnen im Querschlage, den Grundstrecken und im Stall nur minimale Reflexe aus, so daß allmählich die Lähmung der Netzhaut eintritt. Die gelähmte Netzhaut hinwiederum bewirkt nur eine mangelhafte Akkommodation der Regenbogenhaut, wodurch die Entleerung der Nährstoffe aus der Linse und dem Glaskörper in geringerem Grade als normaler Weise stattfindet, so daß auch hierauf zum Teil die Ernährungsstörungen dieser beiden Organe beruhen dürften.

Den Bergverwaltungen erwächst natürlich aus diesen Ausführungen keinerlei Vorwurf. Die Entstehung der obigen Sehstörungen ist vielmehr als Berufskrankheit, als ein notwendiges Übel anzusehen. Vielleicht ließe sich demselben in manchen Betrieben zum Teil in soweit abhelfen, als die frischen Wetter von den Grundstrecken her nach dem Förderungsschachte zugeführt würden, wie dies ja bereits in manchen Gruben geschieht. Ferner könnten die Ställe unter Tage, soweit mir bekannt, zwar gar manchen Stallungen, die vom Tageslicht beschienen werden, als Musterställe gegenübergestellt werden, — überhaupt ist die Haltung und Pflege der Pferde unter Tage eine durchweg gute zu nennen, doch ließe sich vielleicht von Zeit zu Zeit abwechselnd Beschäftigung der Grubenpferde über Tage einrichten. Auf diese Art würden zeitweise wenigstens der Netzhaut der p. Pferde stärkere Reflexe zugeführt, als auch die Erkrankungen der Linse und des Glaskörpers sich günstig beeinflussen ließen.

Durch fortgesetzte Untersuchungen aber, zu welchen ich durch vorstehende Ausführungen die Herren Kollegen, zumal in den Grubenrevieren, angeregt haben möchte, ließe sich noch mancherlei Interessantes feststellen, insbesondere vielleicht ließe sich gerade hier die Frage des Glaukoms lösen.

Zur Anwendung des Damholid.*)

Von **Evers**-Waren.

Zu meinem Artikel über die Anwendung des Damholid in der tierärztlichen Praxis in Nr. 25 der B. T. W. muß ich mitteilen, daß es nicht praktisch ist, die Lösung in Aktolwasser auszuführen, weil die Schwellung in der Unterhaut bei Anwendung von 1—2 Litern häufig einen enormen Umfang annimmt und zu Thrombose führen kann. Die Versuche und die Anwendung in der Praxis hatte ich bei verschiedenen Tieren mit Mengen von 500 ccm ausgeführt und ließen diese die Größe der Anschwellung nicht immer voll erkennen. Nach meiner heutigen Erfahrung scheint es, als wenn die Unterhaut kein Aktol, selbst in 0,5 promill. Lösung, verträgt. Ich möchte daher den Interessenten doch empfehlen, wieder zu der Lösung in 0,25 promill. Itrolwasser zurückzukehren und will auch bemerken, daß nach meiner Erfahrung altes Itrol, selbst wenn es in dunkler Flasche aufbewahrt wird, häufig unlöslich ist. Frisches Itrol löst sich sehr leicht 0,25 : 1000 aq. Auch der von mir empfohlenen Holzwolle haftet ein Mangel an, der oft recht störend wirkt. Einige Glaswollen sind sehr spröde und geben beim Zerzupfen unendlich viele feine Glassplitter, die sich in den sehr genau schließenden Kegelventilen der automatischen Spritze festsetzen und hierdurch dieselbe undicht machen. Wer daher sehr spröde Glaswolle besitzt, nehme wieder einfache, reine Verbandwatte in nicht zu dicker Lage und lege diese auf einen über den Rand des Trichters reichenden Gazelappen, dann vollzieht sich die Filtration sehr leicht. Die in der Zeitschrift für Infektionskrankheiten angeregte Anwendung des Damholid bei der infektiösen Rückenmarksentzündung oder schwarzen Harnwinde, ist von mir seit drei Jahren mit recht gutem Erfolge ausgeführt worden. Ich möchte empfehlen, das Präparat nicht in Latwergeform, sondern in Gelatinekapseln zu verabreichen und ev. stündlich 20—40 g zu geben. Auch die endovenöse Anwendung bei akutem Verlauf, in 5—10 proz. Lösung von einer Temperatur von 30—35° C, gibt in Mengen von 100—500 ccm oft wunderbare Resultate.

*) Mit Bezug auf den Schlußsatz des Artikels in No. 25 soll mitgeteilt werden, daß das Präparat außer von Bengen nach wie vor von Dr. Schallhorn-Rostock, Droguenhandlung, geliefert wird.

Beobachtungen aus der Praxis.

Von Dr. **Otto E. Vogel**-Kreuznach.

16. Ziege mit vier Hörnern.

„Nebenhörner kommen bei der zottigen Hausziege nicht selten vor“ (Freytag in Kochs Enzyklopädie). Nebenstehendes Bild zeigt das Schädeldach einer schwarzen, weißgefleckten Landziege in Hinteransicht, bei dem die vier Hörner in Größe und Form auffallend divergieren.

Die Maße sind folgende: Rechtes vorderes Horn 25 cm lang, linkes vorderes 11 cm; rechtes hinteres 40 cm, linkes hinteres 17 cm lang. Abstand zwischen den vorderen Hörnern = 2 cm, zwischen den hinteren = 5,5 cm; Abstand zwischen den linken Hörnern = 0,5 cm, zwischen dem rechten = 1 cm.

17. Ein Myelomelus perinodactylus (Kalb).

Die beigegebene Photographie stellt das Knochengerüst des linken Vorderfußes von einem Kalb mit einer dritten Zehe dar. Die überzählige Zehe ist hier ein atavistischer Digitus quintus, das sie mit dem Os pirsiforma artikuliert. Sie ist vollkommen ausgebildet, aber in den Dimensionen etwas kleiner als die andern und mit diesen nicht durch Ligamente verbunden. Ursprünglich war die Klauensohle der überzähligen Zehe denen der anderen zugekehrt; wie man aber an dem Faserverlauf der Bänder sehen kann, hat im unteren Epiphysenknorpel des Fesselbeins und im Fesselgelenk eine Vierteldrehung um die Längsachse nach rechts stattgefunden, derart, daß die Volarfläche der unteren Phalangen lateral gerichtet ist.

Über einen ähnlichen Fall findet man ein Referat in der B. T. W. 1903, S. 475.

Ein interessanter Fall aus der Praxis.

Von Tierarzt **Hennig**-Bukowitz (Kr. Schwetz).

Vor einiger Zeit infizierte ich mich am Zeigefinger der rechten Hand durch einen Stich mit der Kanüle der Rotlaufkulturspritze. Schon am nächsten Tage trat eine heftige Schwellung der Unterhaut am rechten Zeigefinger ein, die nach einigen Tagen zurückging, während sich an der Hand ein schmerzhaftes Erythema migrans ausbildete, das sich bald an der Rückenfläche der Hand, bald an der Innenfläche und zwischen einzelnen Fingern zeigte. Nach $1^1/_2$ Woche trat plötzlich eine starke Schwellung der Unterhaut am Mittelfinger auf, die im Laufe des Tages wieder zurückging. Nach zwei Wochen ließ ich mir auf Anraten des Herrn Kreistierarztes Paul in Schwetz eine Rotlaufseruminjektion machen. Noch am Abend desselben Tages war die Hand schmerzlos und schon am nächsten Tage konnte ich meine bis dahin im Verband getragene Hand wieder vollständig gebrauchen. Das Erythem verschwand plötzlich. Der prompte Erfolg war mir ein Beweis dafür, daß Rotlaufinfektion vorlag.

Da Schweinerotlaufinfektionen bei Menschen nach Ansicht vieler Kollegen nicht selten sind und bis zur Heilung des Erythems etwa sechs Wochen hingehen sollen, rate ich zu einem Versuch mit Rotlaufserum.

Beobachtung über Schweineseuche.

Von Tierarzt **Oswald Becker**-Pakosch.

Dem ersten von mir in Nr. 47, Jahrg. 1906, der B. T. W. gelieferten Beitrag zu den „Klinischen Formen der Schweineseuche“ möchte ich im nachstehenden einen weiteren folgen lassen:

In der letzten Zeit wurden mir — weil ich sie gegen Rotlauf geimpft hatte — des öfteren Schweine zugeführt, welche neben einer gewissen Apathie eine auffallende Anämie und außerdem folgende Krankheitserscheinung aufzuweisen hatten, welche in unregelmäßigen Zwischenzeiten häufiger des Tages, ja sogar in der Stunde wiederkehren sollte. Die liegenden Tiere erheben sich zur hundesitzigen Stellung und richten den Kopf in die Höhe. Dabei werden am Kopfe und Halse, besonders am Unterkiefer, zuckende Bewegungen ausgelöst. Wenn der Anfall nach $^1/_2$—2 Minuten vorüber ist, steht den Tieren dicker Schaum vor dem Rüssel.

Diese Erscheinungen wiederholten sich an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen, bis die Besitzer, beunruhigt, die Abschlachtung vornahmen.

Zwei solcher Schweine hatte ich Gelegenheit, auch im Sektionsbilde zu sehen. Abgesehen von der Anämie und einem leichten Lungenödem war an beiden makroskopisch nichts zu finden.

Das Kaiser Wilhelm-Institut in Bromberg stellte an den eingesandten Organen „Schweineseuche“ fest.

Ein Fall von hochgradiger Urtikaria bei einer Kuh.

Von Tierarzt **E. Sonnenberg**, Brilon.

Am 23. Februar 1907 wurde ich zu einer 5 Jahre alten Kuh des Landwirts B. in W. gerufen, die gegen 4 Uhr nachmittags plötzlich unter folgenden Erscheinungen erkrankt sein soll.

Das Tier geiferte sehr stark, so daß die ganze Krippe mit Speichel überdeckt war. Auch hustete es viel, was sonst nie der Fall war. Die Atmung war sehr aufgeregt und drohte in Erstickung überzugehen. Die Kuh habe die Zunge weit aus dem Maule herausgestreckt und sich häufig zum Urinieren gestellt. Sie sei so aufgeregt gewesen, daß sie in die Krippe gesprungen sei. Augenlider, Kehlgang und Hals seien unförmlich angeschwollen. In der geschwellten Haut habe man Beulen gesehen, die mit Dasselbeulen Ähnlichkeit hatten. Die Schwellung habe sich auch auf die Schulter- und Brustpartie beider Körperhälften erstreckt, auch den linken Unterschenkel, After und Scheide ergriffen.

Nach Analogie eines ähnlichen, von mir behandelten Falles machte der Besitzer Wasserdampfinhalationen, worauf die beängstigenden Symptome schnell zurückgingen.

Der von mir 6 Uhr abends aufgenommene Befund war folgender. Die gutgenährte Kuh erscheint ziemlich munter und frißt bei meinem Eintritt in den Stall etwas Heu. Die Konjunktiva und Nasenschleimhaut sind höher gerötet, aber ohne Blutflecke. Ausfluß aus Auge, Nase, Maul und Scheide besteht nicht. Die Mastdarmtemperatur beträgt 38,2 ° C.

Das Tier atmet angestrengt und schniebend, 16 mal in der Minute. Hin und wieder hustet es. Der Husten ist schmerzhaft und geht mit einem röchelnden Kehlkopfgeräusch einher. Durch Auskultation und Perkussion lassen sich im Bereich der Lunge keine Veränderungen nachweisen.

Zirkulations- und Digestionsapparat zeigen keine Abweichungen von der Norm.

Beide Augenlider, besonders aber das rechte Augenlid, sind sehr stark geschwollen, so daß sie wulstartig, wie Wassersäcke hervorragen. Ihre Konsistenz ist festweich. Auf Druck gegen die geschwellten Partien äußert das Tier starken Schmerz.

Ebensolche Schwellungen findet man beiderseits am Ohrengrund. Im Kehlgang macht sich eine gleichfalls schmerzhafte, längliche Geschwulst bemerkbar, die den Kehlgang ganz ausfüllt. Am Halse, desgleichen hinter dem Schulterblatt, treten mehrere kleine und größere Erhabenheiten hervor. Ihre Größe schwankt zwischen der Größe einer Dasselbeule und dem Umfang eines halben Handtellers. Der linken Unterschenkelvorderfläche sitzt eine handtellergroße, schmerzhafte Erhabenheit auf.

Der After und die Schamlippen sind so stark geschwollen, daß die Haut ein glänzendes Aussehen bekommen hat.

Die Krankheit war im Fallen. Während meines einstündigen Aufenthalts konnte ich ein fortschreitendes Zurückgehen der Schwellungen feststellen. Die Kehlgangsgeschwulst war in dieser Zeit bis auf Reste verschwunden.

Über die Ursache konnte ich nichts Sicheres ermitteln. Der Besitzer fütterte seit zwei Tagen Wicken. Doch blieb das übrige Vieh trotz derselben Fütterung gesund.

Wie sollte das Schutzimpfen der Haustiere geregelt werden?

Von Professor Dr. **Ferdinand Kern.**

(Mitteilungen aus dem Kgl. kroatisch-slavonischen bakteriologischen Landesinstitute in Krizerci, Band I. 1906.)

Durch die große Verbreitung der infektiösen Krankheiten der Haustiere ist die Tierproduktion in ihrer Rentablität gesunken. Der Tierbesitzer greift in bedrängten Zeiten zu allen Mitteln und ist gerne bereit, sich der Mittel und Wege zu be-

dienen, die die Wissenschaft darbietet. Leider fährt er aber dabei nur zu oft irre. Die Erzeugung von Impfstoffen ist bei den obigen Umständen zumeist recht rentabel und zufolgedessen besteht eine Hyperproduktion solcher Stoffe. Es werden Impfstoffe gegen die verschiedensten Krankheiten auf den Markt geworfen, angepriesen und gestrebt, sie an den Mann zu bringen. Die Belege für ihre Güte mangeln zumeist, viele Impfstoffe sind nicht einwandfrei ausprobiert und bis man darauf gekommen ist, daß der eine oder andere derselben wirklich wirkungslos oder sogar schädlich ist, hat sich deren Erzeuger bereits zufrieden zurückgezogen.

Den Schaden, den die Tierbesitzer durch solche Impfstoffe erleiden, ist nach K. groß, denn erstens ist die Beschaffung derselben und ihre Verimpfung ein Verlust an Arbeit, Zeit und Geld, zweitens werden dabei eventuell gute Impfstoffe nicht, oder zu spät benutzt und drittens besteht die Möglichkeit, wie dies die Presse bewies, daß durch schlechte Impfstoffe Seuchen eingeschleppt werden können.

Aus diesen Ursachen hält es K. wünschenswert, daß das Schutzimpfen der Haustiere von Amtswegen geregelt werde und zwar so, daß obigen Möglichkeiten vorgebeugt sei.

Nach K. wäre die Impffreiheit in Kroatien, den dortigen Verhältnissen Rechnung tragend, folgendermaßen zu regeln:

1. Unter den Impfstoffen im allgemeinen wären solche mit lebendem Inhalt und solche ohne lebendem Inhalt, kurz: lebende und nicht lebende Impfstoffe zu unterscheiden.

2. Die Einfuhr von Impfstoffen und deren Verabfolgung im Lande wäre von einer Bewilligung der Landesregierung abhängig zu machen, welche diese auf Grund des Begutachtens des Kgl. bakteriologischen Landesinstitutes für Veterinärhygiene, erteilen oder verweigern sollte. Die Bewilligung könnte ein für allemal erteilt werden:

a) Für solche lebende Impfstoffe, deren Wirksamkeit den Aufgaben entspricht, denen sie zu entsprechen hat, dabei verbürgtermaßen für die Impflinge nicht gefährlich sind und bei welchen keine Gefahr besteht, daß durch sie eine Seuche verursacht werden könnte;

b) für nicht lebende Impfstoffe, welche wirklich wirksam und nützlich sind.

Für andere oder für neue, noch nicht erprobte Impfstoffe, wäre in jedem Falle um eine neue Bewilligung von neuem einzukommen.

4. Zur Ermöglichung einer Kontrolle des Einhaltens solcher Vorschriften, wäre eine permanente Bewilligung der Impfstoffverabfolgung an folgende Bedingungen zu knüpfen:

a) Der betreffende Impfstoff dürfe nur an Veterinäre verabfolgt werden;

b) der Verabfolger des Impfstoffes hätte der Landesregierung periodisch darüber zu berichten: wann, wieviel und an wen er im Lande Impfstoff abgegeben hat;

c) eventuelle Änderungen der Gebrauchsanweisung, auf Grund deren die Bewilligung der Verabfolgung erteilt wurde, sind der Landesregierung ehestens bekannt zu geben.

5. Die Ausführung von Schutz- als auch Heilimpfungen sollte ausschließlich nur Veterinären gestattet sein.

6. Beiderlei Impfungen sollten unter der Kontrolle der Behörden stehen und wären wenigstens 24 Stunden vor ihrer Ausführung denselben anzumelden.

7. Die impfenden Veterinäre wären zu veranlassen, über die Impfungen und deren Erfolg vorgeschriebene Tabellen ausgefüllt der Landesregierung einzusenden und zwar bei jeder Impfung eine und sechs Monate nach jeder (ev. zweite Impfung) die zweite.

8. Den impfenden Veterinären wäre es zur Aufgabe gemacht, die Impfungen genau den Anweisungen entsprechend auszuführen, welche sich auf den betreffenden Impfstoff beziehen.

9. Überreste lebender Impfstoffe sind zu vernichten.

10. Die mit den Erregern gewisser Krankheiten geimpften Tiere, seien diese Erreger geschwächt oder nicht, seien als infiziert zu behandeln gleich Tieren, welche gelegentlich natürlicher Infektion an ihr erkrankten.

Referate.

Zur Heilung akuter Infektionskrankheiten mittelst spezifischer Sera.

Von Prof. Dr. Albert Schütze.

(Zeitschr. f. Infektionskr., paras. Krankh. u. Hyg. d Haust, Bd. I, S. 303.)

In vorliegender Arbeit ist hauptsächlich die Frage nach der Dauer der passiven Immunität mit besonderer Rücksicht auf die Behring-Ransomschen Arbeiten, die dem homologen Serum einen besonderen Einfluß zuschreiben, behandelt worden. Zur aktiven Immunisierung verschiedener Tierarten (Meerschweinchen, Kaninchen, Ziege) gelangte die Kochsche Choleravibrio zur Verwendung. Es wurde der Beweis geliefert, daß das homologe vom Meerschweinchen herrührende Cholera-Immunserum länger im Meerschweinchenorganismus verbleibt und später ausgeschieden wird, als das durch aktive Immunisierung und Choleravibrionen gewonnene heterologe Kaninchen- oder Ziegenserum. Durch die Experimente Schützes ist von neuem dargetan, daß der Organismus zu körpereigenem Eiweiß eine größere Affinität besitzt als zu körperfremden. Die durch das homologe Meerschweinchenserum erzeugte Immunität fiel durch ihre überwiegend längere Dauer gegenüber der durch das heterologe Kaninchen- oder Ziegenserum hervorgerufenen auf. Während die Schutzwirkung des heterologen Kaninchen- bezw. Ziegenserums im Meerschweinchenkörper 5—7 Tage währte, betrug diejenige des homologen Meerschweinchenserums 23—26 Tage. Jedoch bleibt die Dauer der passiven Immunität auch nach Anwendung von homologem Serum, welche im günstigsten Falle 26 Tage anhielt, am Meerschweinchen gemessen, erheblich hinter der durch aktive Immunisierung erzielten Sehutzdauer zurück. Der Autor konnte sich aus eigener Anschauung davon überzeugen, daß das Serum eines Meerschweinchens, das zwei Monate lang mit Choleravibrionen immunisiert worden war, noch am 68. Tage nach der letzten Injektion in einer Dosis von 0,08 gleichzeitig vermischt mit einer Öse einer 24stündigen Kulturmenge, 200 g Meerschweinchen am Leben erhielt, während die Kontrolltiere, welche die gleiche Menge normalen Serums und Kultur erhielten, 24 Stunden an den Folgen der Cholerainfektion zugrunde gingen. Richter.

Über Intoxikationen.

Von Tierarzt Dr. Winterer-Langenbrücken und Bezirkstierarzt Leibenger-Wolfratshausen.

(Mitteilungen des Vereins badischer Tierärzte, 1907, Nr. 5. — Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 1907, Nr. 13.)

Der erstere sah bei zwei Kühen eine plötzlich, ohne Vorboten auftretende Paraplegie der Nachhand. Körpertemperatur,

Zirkulation, Respiration und Verdauung waren normal; Knochenaffektionen fehlten, das Sensorium war frei, Reaktion auf Außenreize erfolgten prompt. Krankheiten, die in Betracht kommen konnten, so z. B. Gebärparese, Festliegen, Euterentzündung usw., waren mit Sicherheit auszuschließen. Diagnose: Autointoxikation infolge Aufnahme von im Darme gebildeten Fäulnisstoffen. Die Verabreichung von Jodkalium in Verbindung mit Tartarus stibiatus, Rhizoma Veratri und Sal Carolini factitium führte in ganz kurzer Zeit zur Genesung.

Der zweite Autor beobachtete in zwei Gehöften bei fünf Pferden Erkrankungen, die zweifelsohne Vergiftungen vorstellten.

Pferd I zeigt in der Hauptsache ödematöse Anschwellungen an den abhängigen Körperstellen, Muskelzittern, Schwäche, Darniederliegen, Dyspnoe, Tod nach neun Tagen. Sektion nicht vorgenommen.

Pferd II gibt ähnliche, wenn auch schwächere Symptome zu erkennen, das Sensorium ist frei, Husten wird viel ausgelöst, Auskultation ergibt stark verschärftes Vesikuläratmen. Therapie: 4,0 Kalomel und drei Dosen à 5,0 Kalium jodatum. Das Tier ist in acht Tagen genesen.

Pferd III erkrankt bei 40,8 T. und 65 P. an Atembeschwerde und Appetitlosigkeit. Die Sektion dieses nach neun Tagen verendeten Pferdes konnte nicht vorgenommen werden.

Pferd IV leidet längere Zeit an Katarrh der oberen Luftwege und frißt schlecht, bis plötzlich eine erhebliche Verschlimmerung sich einstellt. Die Erscheinungen sind nun: 80 Pulse, 48 Atemzüge, 40,9 Temperatur, ängstlicher Blick, Psyche eingenommen, Dyspnoe, Darmgeräusche kollernd. Kot breiig. Trotz aller Bemühungen läßt sich der tödliche Ausgang nicht aufhalten. Die pathologischen Veränderungen ergeben bei der Obduktion das Bild der Hämatolyse.

Pferd V erkrankt unter den Anzeichen der Bronchitis und des Magenkatarrhs. Nach 14 Tagen tritt Genesung ein.

Als wahrscheinliche Ursache der Erkrankungen wurde festgestellt: Das Heu, welches zur Verfütterung gelangte, enthielt total verschimmelte Lagen und viele vermoderte Blätter. Der Hafer riecht moderig. Die Luft des einen Stalles war infolge ungenügender Ventilation und schlechter Bodenbeschaffenheit übelriechend, stechend. Im anderen Stalle fanden sich hinter der Raufe vermoderte, übelriechende, zu Staub zerfallene Futterreste. Nach Beseitigung aller dieser Übelstände traten weitere Erkrankungen nicht mehr auf. J. Schmidt.

Über Furunkulose an den Armen nach geburtshilflichen Eingriffen.

Von k. k. Bezirksobertierarzt Friedrich Fried-Przemyśl.

(Tierärztliches Zentralblatt 1907, Nr. 14.)

Bekanntlich erweisen sich die von den Praktikern geübten Vorsichtsmaßregeln gegen Entwicklung von Furunkeln an den Armen nach geburtshilflichen Eingriffen häufig genug als unzureichend. Vor- und nachherige Desinfektion, Einfetten der Arme usw. versagen besonders bei stark behaarten Armen oft vollständig. Fr. hatte einigen Erfolg, wenn er im Eruptionsstadium der Furunkel die Arme mit 10 proz. Jodvasogen einrieb. Das Jodvasogen muß aber so heiß sein, als es ertragen werden kann. Am besten hat sich jedoch die Credésche Silbersalbe (Ung. Argent. colloid. Credé) bewährt. Jede verletzte Stelle an den Händen oder Armen wird sogleich mit einer erbsengroßen Menge dieser Salbe eingerieben. Auch wenn bereits Juckreiz oder rötliche Knötchenbildung eingetreten ist, leistet die Salbe noch vorzügliche Dienste, wenn die Behandlung in der erwähnten Weise früh und abends vorgenommen wird. Sollten sich bereits Eiterbläschen gebildet haben, so kann man diese einfach beim Einreiben der Salbe aufdrücken bzw. öffnen. Ein Verschleppen des Infektionsstoffes ist ausgeschlossen, denn die betreffenden Kokken gehen sicher in der Salbe zugrunde. Eine genaue Inspektion der Arme ist erforderlich, damit jede verdächtige Stelle sofort in Angriff genommen wird. Den einzigen Nachteil, daß man Wäsche und Arme schmierig macht, wird wohl jeder gern in Kauf nehmen, der das Leiden des öfteren durchgemacht hat. Rdr.

Die Hufknorpelverknöcherung der Pferde.

Von Tierarzt Dr. K. Witte-Reinickendorf b. Berlin.

(Aus der chirurg Klinik der tierärztl. Hochschule zu Berlin.)

(Monatshefte f. w. und prakt. Tierheilkunde. XVIII. Band, 6-7 Heft.)

Die Anschauungen der tierärztlichen Autoren über die pathologischen Veränderungen der Hufknorpelverknöcherung und besonders über den Ausgangspunkt des Leidens stimmen nicht überein. Es herrschen folgende Ansichten vor:

1. Der Prozeß soll an der Ansatzstelle des Hufknorpel-Hufbeinbandes seinen Ursprung nehmen (Gutenäcker).

2. Derselbe soll mit einer Entzündung des Perichondriums beginnen, die dann auf den Knorpel übergreift (A. Lungwitz).

3. Die Verknöcherung soll an den verschiedensten Punkten, so im Innern als insuläre Verknöcherung oder am oberen Rande des Knorpels ihren Anfang haben (Gutenäcker, Pritchard, A. Lungwitz; Vogt).

4. Sie soll am Übergang vom Hufbeinast auf den Hufknorpel einsetzen (Vatel, Johne, Blanc, Großbauer, Fröhner, Eberlein).

Nach den Ergebnissen seiner makroskopischen und mikroskopischen Untersuchungen schließt sich der Verfasser der unter 4. angegebenen Ansichten, er gibt aber zu, daß die Verknöcherung gelegentlich auch von einer Krongelenksschale, Hufgelenksschale oder einer chronischen Hufrollenentzündung ihren Ausgangspunkt nehmen kann. Rdr.

Über die Sectio caesarea conservativa beim Hunde.

(Bericht über zehn operierte Fälle, einiges über die Operationstechnik und die Indikationsstellung.)

Von Tierarzt Karl Keller, Assistent der geburtshilflichen Klinik der K. und K. tierärztlichen Hochschule in Wien.

(Zeitschrift für Tiermedizin. 11. Bd., 2. Heft.)

Der Kaiserschnitt wird in der neueren Zeit beim Hunde immer häufiger und mit Erfolg vorgenommen. Man kann dabei den Uterus ganz entfernen (Hysterektomie), wie dies Porro 1876 zuerst beim Menschen ausgeführt hat, oder man öffnet nur den Uterus, um auf diese Weise die Geburt beenden zu können (konservativer Kaiserschnitt). Die Hysterektomie wird dann indiziert sein, wenn der Uterus infiziert und somit der Fall von vornherein als verzweifelt anzusehen ist. Da es sich meist um wertvolle Zuchthündinnen handelt, die der Wiener geburtshilflichen Klinik übergeben werden, so wird die Sectio caesarea conservativa bevorzugt, weil bei günstigem Ausgang der Zuchtwert der Hündin erhalten bleibt.

Von den zehn Fällen von konservativem Kaiserschnitt, die K. ausgeführt hat, gelangen acht vollkommen. Davon heilten sechs Fälle per primam. Die Hündinnen verließen in der Regel nach 10—14 Tagen geheilt das Spital. Zwei Fälle endeten in-

folge von Peritonitis tödlich. Bei dem einen dieser beiden Fälle hatte sich die Hündin in der ersten Nacht nach der Operation aus dem Verband herausgearbeitet und hatte sich dabei die Bauchwunde infiziert. Das zur Operation nötige Instrumentarium ist sehr bescheiden: Zwei geballte Skalpelle, eins zum Durchschneiden der Haut, ein zweites zum Spalten der Bauchdecken und zum Eröffnen des Uterus, ein geknöpftes Messer zum Durchtrennen des Bauchfelles, einige Arterienklemmen, zwei Scheren, davon eine geknöpft, Nadeln und ein Nadelhalter. Die Operationsmethode ist die jetzt beim Hund fast allgemein gebräuchliche, nämlich: Medianer Bauchschnitt, Hervorwälzen des Uterus, Entleeren desselben nach vorangegangener Eröffnung durch einen Einschnitt, Uterusnaht und Bauchdeckennaht. Zur Narkose bedient sich K. des Morphiums subkutan. Die Dosis hat in keinem Falle 0,06 überschritten. Nur ausnahmsweise muß die Morphiumnarkose noch durch Inhalation einer geringen Äthermenge verstärkt werden. Des weiteren gibt K. noch sehr beachtenswerte Mitteilungen über die Ausführung der Operation, die im Original nachzulesen sind. Selbstverständlich muß peinlich aseptisch verfahren werden, auch von seiten der beiden nötigen Assistenten. Als Hauptindikationen stellt K. hin: 1. zu große Früchte und 2. Insuffizienz des überladenen Uterus. Rdr.

Tollwutähnliche Krankheit bei einem Hunde.

Veröffentl. a. d Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens f. d. Jahr 1905, 6. Jahrg, I. Teil, S. 41.)

Kreistierarzt Krickendt beobachtete bei einem feinrassigen, langhaarigen Hühnerhund Erscheinungen, die an die stille Wut erinnerten. Das sonst in gesundem Zustande muntere und folgsame Tier lag ziemlich matt und mit trübem Blick im Stalle. Der Unterkiefer hing herunter. Das Maul konnte nur unter hörbarem Zusammenklappen der Zähne auf kurze Zeit geschlossen werden. Dabei zeigten sich lähmungsartige Erscheinungen im Hinterteil. Bei der Palpation der Muskulatur des Hinterteils konnten keine Schmerzempfindungen ausgelöst werden. Der Besitzer erklärte, daß der Hund einige Zeit vor seiner Erkrankung zur Dressur wiederholt in das Wasser geschickt worden sei. Nach Verabreichung von Natr. salicyl neben warmen Einhüllungen des Körpers trat binnen 12 Tagen Genesung ein. Rdr.

Über die Hysterie bei den Katzen.

Von Grobon, Tierarzt in Paris.

(Revue de Toulouse, 1. März 1907.)

Die Katzen haben bekanntermaßen ein sehr nervöses Temperament und reagieren stark auf die verschiedensten Einflüsse. Daß die Temperatur, das Klima, der Regen, die atmosphärische Elektrizität auf sie einwirken, ist schon längst bekannt. Der Verfasser hat in seiner Praxis in Paris schon sehr oft beobachtet, daß außerdem die Geschlechtsorgane der Katzen, besonders der weiblichen und die von diesen ausgehende Geschlechtserregung die Gesundheit und das Allgemeinbefinden dieser Tiere mächtig beeinflussen und hat schon oft die Gelegenheit gehabt, unzweifelhafte Fälle von Hysterie vorzugsweise bei weiblichen Katzen zu beobachten. Diese tritt meistens in der Zeit der Entwicklung des Geschlechtssystems einige Tage vor der ersten Brunft auf um beim weiblichen Tiere mit der Befruchtung und beim männlichen mit der Kastration zu verschwinden. Bei vielen Katzen bleibt sie aber auch bestehen.

Ätiologie: Ein prädisponierendes Moment ist wohl das pezielle Temperament der Katzen, aber die Heredität spielt gewiß auch eine besonders aktive Rolle. Die Metritis, die Kongestion der Eierstöcke und die Zysten, die sich darauf entwickeln, sind alles pathologische Zustände, welche die Hysterie auslösen können.

Symptome: Vorzugsweise in der Brunftzeit treten nervöse Krisen, partielle Paralysen und Muskelkrämpfe auf. Ein häufiges typisches Symptom ist das, daß das männliche Tier jeden Augenblick die Bewegungen des Koitus macht, während das weibliche Tier sich krümmt, den Schwanz in die Höhe hält und die Scham und die Klitoris am Fußboden oder an den Möbeln zu reiben sucht. Gewöhnlich fehlt der Appetit und ist häufiges Urinieren vorhanden. An verschiedenen Körperteilen tritt ein heftiger Juckreiz auf. Die richtigen alten Hysteriker sind fast lauter Degenerierte. Sie bleiben klein und schwächlich und sind immer sehr reizbar. Als für die Krankheit ganz charakteristische Symptome hat der Verfasser folgende festgestellt.

1. Partielle Gefühllosigkeit, vorzugsweise an der Pfote und am Schwanzende.

2. Vorhandensein von spasmogenen Zonen mit übertriebener Reizbarkeit, besonders in der Eierstockgegend.

3. Der Pharyngealreflex ist sehr herabgestimmt.

Prognose: Bei jungen Katzen die wenige und nur kurze Zeit dauernde Krisen haben, ist sie gut. Bei alten mageren Tieren, die leicht und sehr häufig den Krisen ausgesetzt sind und tagelang keine Nahrung zu sich nehmen, ist sie schlecht.

Therapie. Die Hydrotherapie und die Elektrizität sind bei Katzen kaum anwendbar und durch die Isolierung werden sie nur schlecht beeinflußt, so daß nur eine chirurgische oder eine medikamentöse Behandlung angezeigt ist.

Als erstere kommt nur die Kastration in Betracht, welche bei den männlichen Katzen sehr leicht zu machen ist. Eine Beschreibung der Ovariotomie der weiblichen Tiere, wie er sie in seiner Klinik durchführt, will sich der Verfasser für später vorbehalten.

Eine medikamentöse Behandlung kommt bei jungen Katzen, bei denen die Krankheit noch im Anfangsstadium ist, und die der Besitzer nicht kastriert haben will, in Betracht. Das beste Anaphrodisiakum ist der Monobromkampfer, der in Granulen zu 0,01 g morgens und abends je eine in einem Stückchen Kalbsleber oder Ölsardine gegeben wird. Dieser wird 5—6 Tage verabreicht, um dann einige Tage auszusetzen und nachher wieder anzufangen. Helfer.

(Aus dem physiologischen Institut der veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich.)

Zur Theorie der Hämolyse unter Berücksichtigung der veterinär-medizinisch wichtigen Verhältnisse und der vergleichenden Pathologie.

Inaugural-Dissertation von Walter Frei, Tierarzt aus Rietheim.

(Berlin 1907, Verlag von Richard Schoetz.)

Bekanntlich gibt es Stoffe, welche mit roten Blutkörperchen zusammengebracht, die letzteren so beeinflussen (sei es durch direkte Zerstörung oder durch Veränderung ihrer Hülle), daß das Hämoglobin sich dem Serum beimischt. Diesen Vorgang nennt man Hämolyse. Dieselbe kommt im Verlaufe sehr vieler Krankheiten vor (Hämoglobinurie, Vergiftungen, Verbrennungen, Urämie, Texasfieber, Malaria usw.). Über die Hämolyse liegen sehr viele Untersuchungen vor, auf welche Verfasser zunächst eingeht.

Sehr wichtig für das Zustandekommen der Hämolyse ist die Frage: besitzen die roten Blutkörperchen überhaupt

eine Membran? Die Antwort hierauf ist bisher von sehr vielen Autoren im verneinenden Sinne gegeben worden. F.s Ansichten sind jedoch folgende: Die roten Blutkörperchen haben eine Membran, worunter eine besondere Grenz- oder Oberflächenschicht des Stromas gegen das Blutplasma zu verstehen ist. Die Entstehungsursache ist die Differenz der Oberflächenspannungen dieser beiden Kolloidkomplexe, resp. die Oberflächenspannung des Stromas. Die Eigenschaften dieser Membran sind: 1. die prinzipiellen Eigenschaften der Kolloidsubstanzen (Beeinflußbarkeit durch Temperatur, Elektrolyse, Kolloide, Altern usw.); 2. die spezifischen Membraneigenschaften, Funktion als trennende Schicht, Dicke, Elastizität, elektive Permeabilität. Hämolytische Stoffe sind also nur diejenigen, welche die Membran derart verändern, daß das Hämoglobin abdiffundieren kann. Die Hämolyse ist eine typische Membranreaktion, ein Spezialfall pathologischer Permeabilisierung einer tierischen Membran.

F. handelt sodann in eingehender Weise die Reaktionssubstanzen, die Beeinflussung des Verlaufes durch Veränderungen der reagierenden Substanzen (Hämolyse hemmende und -fördernde), die Gesetze der Hämolyse ab. Auf eine auch nur auszugsweise Besprechung dieser interessanten Kapitel kann hier nicht eingegangen werden. Wichtig ist endlich noch das vom Verfasser gegebene Resultat seiner Untersuchungen, welches lautet:

„Die Hämolyse ist die Folge von Veränderungen der Permeabilitätsverhältnisse oder völligen Zerstörung einer Membran. Die dabei stattfindenden Einzelvorgänge sind physikalisch-chemischer Natur. Begleitende chemische Prozesse sind uns unbekannt. Die Gesetze der Hämolyse sind Gesetze der physikalischen Chemie.

Die bestimmte meßbare Hämolyse ist die Resultante einer Reihe einander folgender, sich bedingender Prozesse, die alle bestimmten Gesetzen der Physik und physikalischen Chemie folgen. Die diesen Gesetzen entsprechenden Reaktionskurven superponiert ergeben die Kurve der Hämolyse."

J. Schmidt.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, Originale, XLIII. Bd., Heft 8.

Bilharzia-Würmer bei Rindern in Sumatra; von A. Vryburg, Tierarzt in Medau, Deli-Sumatra. — In dem Leberblut von Rindern fand Verfasser ziemlich oft Bilharzien. Er beschreibt dieselben eingehend, jedoch muß bezüglich des Speziellen auf das Original verwiesen werden.

Studien über **Immunisierung gegen das Virus der Hühnerpest**; von Prof. R. Kraus und Dr. J. Schiffmann. 1. Es gelingt, das Rückenmark junger Gänse, die intramuskulär zu infizieren sind, mittelst Austrocknung bei 22 ° derart abzuschwächen, daß es für Hühner nicht virulent ist. Im Gegensatz dazu gelingt es nicht, selbst 20 Tage getrocknetes Rückenmark von Hühnern und subdural infizierten älteren Gänsen in seiner Virulenz zu verändern. 2. Die bei intramuskulärer Infektion unempfänglichen alten Gänse lassen sich subdural sicher mit Hühnermark infizieren. Im Zentralnervensystem dieser Gänse sind spezifische Hühnerpestkörperchen nachweisbar. 3. Mit dem Rückenmark der intramuskulär infizierten Gänse, welches getrocknet ist, lassen sich Gänse gegen virulentes Mark intramuskulär infizierter junger Gänse schützen. 4. Die von der Subdura aus infizierbaren Gänsen, die intramuskulär unempfänglich sind, lassen sich aktiv mit Hühnermark von der Subkutis aus gegen subdurale Infektion mit virulentem Hühnermark immunisieren.

Untersuchungen über **Rotlaufimmunität bei Serumimpfung**; von Tierarzt M. Prettner-Prag. — Verfasser hat sich in einer Arbeit über die bakterizide Wirkung des Serums in vitro, die Wirkung des Serums im Tierkörper ausgelassen. Bezüglich der Einzelheiten muß jedoch auf das Original verwiesen werden.

Fortschritte der Medizin Nr. 10, 1. April 1907.

Behandlung der **Nierenkrankheiten** im Lichte neuerer Forschungen; von H. Schur. — In der Wiener klin. Rundschau 1907, 1—2, behandelt Schur diesen Gegenstand und weist darauf hin, daß in der Behandlung der Nierenkrankheiten keine wesentlichen Verbesserungen eingetreten sind. Die Milchdiät entspricht nicht allen Anforderungen, da sie zu viel Eiweiß enthält. Ob die Retention der Phosphorsäure schadet, kann nicht entschieden werden. Durch Schwitzen wird der Organismus entwässert, zugleich aber werden die Exkretstoffe im Körper konzentriert, so daß die Gefahr der Urämie eintritt. Man läßt daher während des Schwitzens Wasser trinken, denn der Schweiß der Nephritiker enthält mehr feste Bestandteile als der normale. Die operative Behandlung ist nur bei Morbus Brightii mit Anurie zu empfehlen.

Dieselbe Zeitung Nr. 11, 10. April 1907.

Man soll bei **Chloroformierten nicht den Kornealreflex prüfen**; von A. van Lint. v. L. fand bei einer Dame 2 Tage nach einer in Chloroformnarkose ausgeführten Operation eine schwere ausgedehnte Cornea-Ulzeration. Dieselbe war nicht durch Verschütten des Chloroforms, sondern durch allzu scharfes Prüfen des Kornealreflexes bedingt worden.

Dieselbe Zeitung Nr. 13, 1. Mai 1907.

Tuberkulin per os; von F. Köhler. (Zeitschrift für Tuberk. X, Nr. 4, 1907.) Zur Erlangung eines Urteils über die Wirksamkeit des Tuberkulins per os wurden Fälle von beginnender offener Tuberkulose gewählt. Das Ergebnis der Behandlung bei 33 Kranken war ein sehr ungleiches. In einem Falle kam es zur plötzlichen Verschlimmerung mit tödlichem Ausgange. Es fand sich hier bei der Sektion Miliartuberkulose der Pleura und des Perikard.

Therapeutische Monatshefte, Heft 4, XXI. Jahrgang.

Alle Fälle von **Ulcus cruris**, ausgenommen die auf parasitärer Grundlage, behandelt Dr. Beldau mit folgender Salbenmischung:

Rp.: Sacchari alb. pulv. 2,0
Cerae alb. 5,0
Mel. rosat. 8,0
Ol. Olivar. alb.
Sebi bovini aa 15,0
M. f. ungt.

Tagesgeschichte.

Der Doctor medicinae veterinariae in Sachsen.

Von Professor Dr. Schmaltz.

In der vorigen Nummer der B. T. W. sind die Bestimmungen mitgeteilt worden, nach denen fortab von der medizinischen

Fakultät der Universität zu Leipzig unter Mitwirkung der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden der Doctor medicinae veterinariae verliehen wird. Das Ereignis, das sehr überraschend gekommen ist, interessiert die Gesamtheit in höchstem Maße. Nicht allein, weil die Entwicklung jeder tierärztlichen Hochschule überhaupt der allgemeinen Beachtung wert ist, sondern auch, weil jene Einrichtung über die Grenzen Sachsens hinaus einen Einfluß haben kann und wird auf die Entwicklung der Promotionsfrage in anderen Bundesstaaten und auf die öffentliche tierärztliche Meinung über diese Angelegenheit. Die allgemeine Bedeutung der Tatsache gestattet nicht, sich damit zu begnügen, daß in Sachsen anscheinend beide Teile zufrieden gestellt sind, nötigt vielmehr zu einer kritischen Betrachtung. Wie notwendig eine nüchterne Kritik ist, um schiefen Auffassungen (die anderswo schädlich wirken könnten) von vornherein vorzubeugen, lehrt auch eine Zuschrift aus Sachsen, welche in der letzten Nummer der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift veröffentlicht wird. In jener wird unter dem Stichwort „Sachsen voran!“ das Ereignis als ein großer Erfolg der tierärztlichen Hochschule geschildert. Die Zuschrift scheint übrigens nicht aus Dresden, sondern aus Leipzig zu stammen: denn die Deutsche Tierärztliche Wochenschrift bemerkt dazu (nicht mit Unrecht): „Die sächsische Universität hat ihren Willen voll erreicht, und es ist deshalb wohl begreiflich, daß von Leipzig die Kunde von ihrem Siege in alle Welt gegeben wird“.

Ich will zunächst versuchen, mit tunlichster Objektivität das Zusammenwirken einer medizinischen Fakultät und einer tierärztlichen Hochschule, wie es sich in dem sächsischen Übereinkommen darstellt, losgelöst von den besonderen Verhältnissen zwischen Leipzig und Dresden, lediglich allgemein und daraufhin zu prüfen, ob sich seine Nachahmung speziell für Preußen empfiehlt. Meine Stellung habe ich freilich schon dargelegt und ausführlich begründet in dem Artikel „Das Promotionsrecht der tierärztlichen Hochschulen“ (B. T. W. 1906, Nr. 14) und in meinem Referat auf der Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrats (Beilage zur B. T. W. 1906, S. 85). Kurz und klar habe ich auch meine Auffassung ausgedrückt in dem von mir auf der Eisenacher Hochschulkonferenz gestellten Antrag, der dort bei Stimmenthaltung der sächsischen Delegierten einstimmig Annahme gefunden hat und lautet: „Eine beschränkte Verleihung des Promotionsrechtes, etwa unter Mitwirkung von Universitäten oder anderen Hochschulen bei der Promotion, ist unbedingt abzulehnen“. (Leider ist, wie sich jetzt herausstellt, dieser Antrag für Dresden zu spät gekommen, da man sich dort offenbar schon gebunden hatte.)

Ein Promotionsrecht der tierärztlichen Hochschule ist die in Sachsen jetzt getroffene Einrichtung überhaupt nicht; es ist nicht einmal eine beschränkte Verleihung des Promotionsrechtes unter Mitwirkung Anderer; sondern es handelt sich umgekehrt um eine Mitwirkung der tierärztlichen Hochschule bei dem Promotionsrecht Anderer. Als einen großen Erfolg vermag ich das an sich beim besten Willen nicht aufzufassen. Für den Abschluß der Entwicklung der tierärztlichen Hochschulen gibt es nur zwei Wege: völlig gleichberechtigte Einverleibung in eine Universität oder völlige Selbständigkeit gegenüber anderen hohen Schulen mit allen akademischen Rechten. Bei uns in Preußen kommt nur der letztere Weg und damit nur das selbständige Promotionsrecht in Frage. Eine Vereinigung mit der Universität bloß zum Zwecke der Promotion — in welcher Form auch immer und selbst wenn die Promotion an der tierärztlichen Hochschule unter bloßer Mitwirkung von Medizinern stattfände — ist nicht die von uns erstrebte Krönung der selbständigen Entwicklung, sondern ist vielmehr eine Rückkehr zu der verschollenen Abhängigkeit der Veterinärmedizin von der Medizin, mindestens ein Nachklang derselben. Deshalb können wir in Preußen unter keinen Umständen von unserm Verlangen des selbständigen Promotionsrechtes abweichen, sollten wir auf dasselbe auch länger warten müssen wie auf ein Kompromiß, das im Sinne des sächsischen Übereinkommens auch in Preußen wahrscheinlich sehr leicht zu erlangen wäre. Das ist nicht bloß meine Meinung, sondern auf diesem Standpunkt steht, wie ich erklären kann, das ganze Kollegium der tierärztlichen Hochschule zu Berlin. Es ist sehr erfreulich, was aus einem Artikel des Professors Malkmus in der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift hervorgeht, daß offenbar in Hannover ganz derselbe Standpunkt eingenommen wird. Wenn die beiden preußischen Hochschulen einig sind und einig bleiben, dann wird man uns von unserm Wege nicht abbringen können. Die Lage ist so, daß wir es mit ansehen können. Unsere jungen Tierärzte haben die Möglichkeit, sich einen eigenen Doktorhut zu erwerben, auch wenn ihnen diese Möglichkeit in Preußen nicht geboten wird; sie haben diese Möglichkeit nicht mehr bloß in Gießen, sondern jetzt auch in Leipzig und wohl bald auch in Tübingen, was an sich ein Vorteil ist. Ob die Notwendigkeit, außerhalb Preußens zu promovieren, die tierärztlichen Hochschulen Preußens in ihrer Existenz bedrohen wird, muß abgewartet werden, und zwar eine ganze Reihe von Jahren. In einer solchen Zeit wird es sich auch zeigen, ob es wahr ist, was man hier und da annimmt, daß unsere Studenten von ihren alten Hochschulen nichts mehr wissen wollen und sich zu den Universitäten besonders hingezogen fühlen; ich glaube das nicht. Gewiß aber würde durch minderwertige Surrogate eines Promotionsrechtes die Anhänglichkeit der Studenten an die tierärztlichen Hochschulen dann auch nicht gesteigert werden. Nervöses Gefürchtel kann jedenfalls die Entscheidung von Lebensfragen nicht beeinflussen. Tritt eine Schädigung ein, nun, so wäre die natürlichste Wirkung derselben, daß die preußische Staatsregierung sich eben dann zur Verleihung des Promotionsrechtes veranlaßt sieht; wir hoffen freilich, trotzdem unzweifelhaft das in Sachsen gegebene Beispiel unsre Lage sehr ungünstig beeinflußt, daß es jener Triebfeder nicht bedürfen wird, daß vielmehr zwischen dem landwirtschaftlichen und dem Kultusministerium in näher liegender Zeit ein Einvernehmen hergestellt wird, das unsern Wunsch, man darf sagen: unsern letzten Wunsch für die tierärztlichen Hochschulen, erfüllt.

Wenn wir uns demnach im allgemeinen mit dem Prinzip des sächsischen Übereinkommens durchaus nicht einverstanden erklären können, so hindert das doch nicht, die Vorteile anzuerkennen, die dasselbe in einzelnen Punkten bietet. Zunächst ist es immerhin mit einer gewissen Genugtuung zu begrüßen, daß Gießen nicht mehr die einzige deutsche Veste des Doctor medicinae veterinariae ist, und daß demselben auch die große Universität Leipzig ihre Pforten geöffnet hat. Es ist gewiß ein Vorteil, daß die Tierärzte nunmehr schon an zwei Universitäten sich dieses Doktorprädikat erwerben können; das

Gefühl, von einer einzigen Stelle abhängig zu sein, welches immerhin einmal drückend werden könnte, ist dadurch beseitigt. Daß es insbesondere die sächsischen Tierärzte angenehm empfinden, sich den Doktorhut im eignen Lande erwerben zu können, ist verständlich. Für die tierärztliche Hochschule zu Dresden ist es ein Erfolg, daß die Dissertationen, deren eine besonders große Zahl gerade in ihren Instituten bearbeitet worden sind, nunmehr von Dresdener Professoren begutachtet werden. Dies ist sachlich das Beste an der neuen Einrichtung. Ganz besonders angenehm muß es der Dresdener Hochschule auch sein, daß die eigenartige Stellung des Veterinärinstitutes der Universität Leipzig durch das neue Abkommen beseitigt ist. Die tierärztlichen Hochschulen können es gewiß mit Freuden begrüßen, wenn die an den Universitäten vorhandenen Lehrkanzeln für Veterinärwissenschaft sich blühend entwickeln; aber zu Konkurrenzanstalten für die tierärztlichen Hochschulen werden oder gar Vorrechte diesen gegenüber erlangen, das dürfen jene Institute nicht. Es ging uns gegen das solidarische tierärztliche Gefühl, daß früher das Veterinärinstitut in Leipzig die Promotion zahlreicher Doktoranden tatsächlich in der Hand hatte, während die Dresdener Hochschule abseits stehen mußte. Das ist durch die neue Promotionsordnung gründlich verändert, da jetzt die tierärztliche Hochschule durchaus überwiegt und der Universitätsprofessor der Veterinärmedizin auf eine ziemlich bescheidene Mitwirkung beschränkt ist, indem er nach dem Befinden des Dekans an die Stelle eines medizinischen Examinators treten kann.*) Das ist die zweite sachliche Errungenschaft, welche die Hochschule davonträgt. Anerkannt muß auch werden, daß die Universität, wenn sie schon im Prinzip ihren Standpunkt siegreich verteidigt hat, doch aufrichtig bemüht gewesen ist, in dem Übereinkommen die angenehmsten Formen für die beteiligte tierärztliche Hochschule festzusetzen.

Aber wenn man auch diese Vorteile voll anerkennt, so kommt man doch über die Tatsache nicht hinweg, daß sie zu teuer erkauft sind, wenn man für dieses Linsengericht das selbständige Promotionsrecht dauernd aus der Hand gibt.

In Preußen gäben wir es dauernd aus der Hand, wollten wir zu solchem Abkommen uns verstehen. In Sachsen aber ist dem nicht so. Und damit komme ich schließlich auf die Würdigung der besonderen in Sachsen bestehenden Verhältnisse. Wenn uns auch dieses Abkommen für Preußen durchaus nicht nachahmenswert erscheint, wenn wir auch die (hoffentlich vorübergehend) nachteilige Erschwerung der preußischen Bestrebungen bedauern, so können wir uns doch dem Zugeständnis nicht verschließen, daß jeder in erster Linie berechtigt ist, für sich selbst zu sorgen, und daß eben die örtlichen Verhältnisse in Dresden sehr wohl die Zustimmung der tierärztlichen Hochschule zu dem Übereinkommen nicht bloß zu erklären, sondern auch zu rechtfertigen vermögen. Wenn auch alle Angehörigen der Dresdener Hochschule sich einer fast japanischen Schweigsamkeit mit Erfolg befleißigen, so ist doch so viel zwischen den Zeilen zu lesen und ist überall durchgesickert, daß die Verlegung der tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig und ihre Einverleibung in die Universität beschlossene Sache ist, d. h. daß die beiden beteiligten hohen Schulen jedenfalls einig darüber sind und man wohl nur noch mit gewissen lokalpatriotischen Widerständen und ähnlichen Hindernissen zu rechnen hat. Nimmt man aber diese Tatsache als gegeben an, so gewinnt das Übereinkommen selbstverständlich ein ganz anderes Aussehen. Während wir in Preußen, wo wir mit der dauernden Selbständigkeit der Hochschulen zu rechnen haben, uns unsere Aussicht auf eigenes Promotionsrecht durch ein solches Abkommen abschneiden würden, stellt es sich im Gegenteil in Sachsen als eine reine Übergangsmaßregel dar, die nicht nur nichts vorweg nimmt, sondern das Bekanntwerden und ein einmütiges Zusammenarbeiten anbahnt, jene richtige Einschätzung der Hochschule vollendet, auf Grund deren ein gleichberechtigtes Einrücken der Hochschule in den Körper der Universität erfolgen kann. Dieser Gedanke allein genügt schon zur Erklärung, warum vor der Einverleibung schon eine vorläufige Regelung der Promotionsfrage herbeigeführt worden ist. Die oben erwähnten Einzelvorteile wollte man wohl daneben baldmöglichst mitnehmen.

Unter diesen Umständen kann man zwar das Übereinkommen zwischen der Universität Leipzig und der tierärztlichen Hochschule zu Dresden keineswegs als einen großen prinzipiellen Fortschritt preisen, noch weniger in den anderen Bundesstaaten kritiklos zur Nachahmung empfehlen; aber man kann es verstehen und ihm volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Man wird nicht in die Lage kommen, der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden etwa einen Vorwurf machen zu wollen. Wenn wir in Preußen speziell uns auch nicht darüber täuschen dürfen, daß unsre Promotionshoffnung durch das Dresdener Abkommen einen Rückschlag erlitten hat, so wird doch gerade jener Gegensatz der Vorbedingungen zwischen Preußen und Sachsen verhindern, daß unsere Gegner sich allzu sehr auf das sächsische Beispiel berufen können. Jedenfalls haben wir keinen Grund, nervös zu werden.

*) Zu den Bestimmungen ist übrigens noch nachzutragen, daß, falls eine Arbeit aus dem Leipziger Veterinärinstitut hervorgegangen ist, der Direktor dieses Instituts das Referat und ein Professor aus Dresden das Korreferat übernimmt. Diese besondere Bestimmung ist durchaus berechtigt.

Ein Beleg für das Wort vom „gefährdeten Stand".

Von Tierarzt Kittler-Lenzen.

Im letzten Jahrzehnt sind in der Provinz Brandenburg zahlreiche Herdbuchgesellschaften errichtet, die unter ständiger Kontrolle der Landwirtschaftskammer stehen!

In früheren Jahren waren die in den einzelnen Gegenden ansässigen Tierärzte mit der Tuberkulinimpfung der zum Verkauf kommenden jungen Zuchttiere dieser Herdbuchgesellschaften betraut. Später führte die Landwirtschaftskammer das Tuberkulosetilgungsverfahren nach Prof. Dr. Ostertag ein und läßt seit dieser Zeit die Untersuchungen der Rinder durch angestellte Tierärzte, denen sie den besonderen Titel „Vertrauenstierärzte" beilegt, vornehmen!

Die über diese Untersuchungen auszustellenden Bescheinigungen tragen den Vermerk, daß sie erst Gültigkeit besitzen, wenn sie die Unterschrift des von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg angestellten und von derselben mit der Untersuchung beauftragten Sachverständigen tragen.

Die Landwirtschaftskammer hat also das Privileg, Rinder nach dem Ostertagschen Verfahren zu untersuchen und über diese Untersuchungen gültige Bescheinigungen auszustellen!

Häufig schon ist hierüber von seiten der Tierbesitzer, die gerne diese Untersuchung durch den am Orte ansässigen Tierarzt ausführen lassen wollen, Klage geführt worden!

Nicht nur allein das Entgehen des Verdienstes, sondern vor allen Dingen der auf den Bescheinigungen befindliche Vermerk und das gänzliche „Beiseiteschieben“ der in den einzelnen Gegenden ansässigen praktischen Tierärzte in allen das Herdbuch oder besser gesagt: die Tierzucht — und hiermit eins der interessantesten Gebiete — betreffenden Angelegenheiten, müssen uns in der Praxis befindliche Tierärzte kränken, sind aber auch außerdem absolut nicht dazu angetan, unser Ansehen in den Augen der Tierzüchter zu heben!

Wäre es da nicht Pflicht aller praktischen Tierärzte, gegen ein derartiges Monopol der tierärztlichen Tätigkeit in den Händen der Landwirtschaftskammer energisch Front zu machen?

Abschrift der Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.
Enthalten in Nr. 3 des „Märkischen Landboten“
vom Sonntag, den 18. Januar 1903.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg von Arnim-Güterberg.

In Verfolg des Vorstandsbeschlusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg vom 17. November und 2. Dezember vorigen Jahres soll nunmehr das Ostertagsche Verfahren zur Tilgung der Rindertuberkulose in den Rindviehbeständen der Provinz Brandenburg zur Durchführung gelangen, da das Laboratorium, welches der Leitung eines älteren,*) durch Herrn Professor Ostertag bakteriologisch ausgebildeten Tierarzt untersteht, fertiggestellt ist.

Die klinische Untersuchung der Rinder wird durch denselben und später durch einen besonderen, von der Landwirtschaftskammer anzustellenden Vertrauenstierarzt ausgeführt werden. An einem Tage können etwa 50 Tiere untersucht werden, die Kosten betragen für eine Kuh oder ein Stück Jungvieh 50 Pfennig, für einen Bullen 2 Mark.

Auf die Anmeldung des Besitzers zur Untersuchung, welche durch miterfolgende Postkarte erbeten wird, wird der Vertrauenstierarzt nach vorheriger Vereinbarung über den Termin die Untersuchung vornehmen.

Die Untersuchung verpflichtet den Besitzer zu folgenden Maßnahmen: Sofortige Absonderung der gefährlich tuberkulösen Tiere und Anzeige an die Landwirtschaftskammer, sobald die Tiere ausgemerzt sind. Die Milch dieser Tiere darf nur in gekochtem Zustande verwendet werden. von Arnim-Güterberg.

Standesinteressen.

In letzter Zeit sind in dieser Zeitschrift mehrere Artikel verschiedener Privattierärzte gebracht, die meines Erachtens nicht, wenigstens nicht in der persönlich werdenden Form in eine öffentliche Zeitschrift gehören.

Weshalb setzt man diese Sache nicht auf die Tagesordnung der Hauptvereine und des Veterinärrates? Es könnte hier eine in jeder Beziehung sachliche Erörterung stattfinden — nach Anhörung der Referenten ein jeder sich aussprechen — durch Fassung bestimmter Beschlüsse die Streitfrage zum gewissen Abschluß, und durch ev. Weitergabe die ganze Angelegenheit wenigstens an die richtige Adresse gebracht werden.

Es liegt doch auf der Hand, daß durch diese Artikel die Sache selbst weder geklärt noch gefördert, sondern nur Zwietracht gesät wird, die das Ansehen des tierärztlichen Standes gewiß nicht heben kann und nicht heben wird.

Ich meine auch, wir hätten viel mehr Grund uns zusammenzuschließen, als uns gegenseitig aussichtslos zu bekämpfen.

*) Tierarzt Scharr, der Vorsteher dieses Laboratoriums, ist 1898 approbiert, war also zur Zeit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung fünf Jahre Tierarzt. Kittler.

Ich möchte hier einen Punkt in Erörterung ziehen, worüber gerade von seiten der Privattierärzte in letzter Zeit am meisten geklagt wird. Das ist die Überhandnahme des Pfuschertums, nicht des direkten, sondern des indirekten Pfuschertums.

Sämtliche größeren Errungenschaften, die tierärztliches Wissen und Arbeit sowohl in wissenschaftlicher wie namentlich technischer Beziehung in den letzten Jahren hervorgebracht haben, sind uns zum großen Teil aus den Händen genommen, und nicht ohne unser eigenes Verschulden.

Es geht doch zu weit, wenn man sieht, wie jeder einigermaßen gebildete Landwirt eine Injektionsspritze, verschiedene Impfstoffe, teilweise sogar Eserin usw. im Besitz hat. Es geht zu weit, wenn die nach langem Nachdenken mit Aufwand von Zeit und Opfern von Tierärzten konstruierten Instrumente zum Teil früher in den Händen von Pfuschern sind, als in denen der Tierärzte selbst, und wenn man sehen muß, daß diese Instrumente im Hausierhandel vertrieben werden.

Ich könnte hier noch mehr anführen, doch das würde wieder zu weit führen und deshalb nicht hierher gehören. Ich habe dieses Thema hier nur angeschnitten, um einmal den erfinderisch veranlagten Kollegen einen Wink zu geben, und um andererseits zu zeigen, daß uns viel größere Gefahren von auswärts als von innen drohen, und daß wir viel mehr Ursache haben, zusammenzuarbeiten als uns gegenseitig zu bekämpfen. Bartels-Sw.

Der Tierärztliche Generalverein für die Provinz Hannover

hielt am 23. Juni im Hotel zu den vier Jahreszeiten in Hannover unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Geheimrat *Esser*, seine 47. Jahresversammlung ab. Erschienen waren *Arndt*-Gifhorn, Veterinärrat *Behrens*-Hildesheim, *Brandes*-Walsrode, Dr. *Brücher*-Hannover, *Bürger*-Gr.-Goltern, *Dannemann*-Fallersleben, *Dunker*-Hannover, *Eilmann*-Springe, *Engel*-Koppenbrügge, *Erhardt*-Wunstorf, Veterinärrat *Ernst*-Hildesheim, Geheimrat Dr. *Esser*-Göttingen, Professor *Frick*-Hannover, *Gehrig*-Goslar, *Geiß*-Hannover, *Haarstick*-Hildesheim, Dr. *Heine*-Hannover, *Hartwig*-Gehrden, Veterinärrat *Holtzhauer*-Lüneburg, Geheimrat Dr. *Kaiser*-Hannover, *Kleine*-Schellerten, *Knobbe*-Lehrte, *Koch*-Hannover, *Kothe*-Lamspringe, *Machens*-Salzhausen, Veterinärrat *Matthiesen*-Hannover, Professor Dr. *Malkmus*-Hannover, *Meyer*-Diepholz, *Rotermund*-Niedernstöcken, Veterinärrat *Röttger*-Heiligendorf, *Schmidt*-Celle, *Schneider*-Pattensen, *Schnepel*-Rinteln, Gestütsdirektor *Schrenk*-Hannover, *Schwarz*-Peine, Gestütsdirektor *Simonsen*-Herrenhausen, *Stolle*-Eldagsen, *Trolldenier*-Münder, *Walters*-Wülfel. Als Gäste nahmen teil: *Beutler*-Stolzenau, *Brandt*-Hannover, *Erhardt*-Hannover, *Ilse*-Hildesheim, *Schuh*-Hannover. Entschuldigt hatten sich Geheimrat *Lydtin*-Baden-Baden, Dr. *Brücher* sen.-Hildesheim, Professor Dr. *Rievel*-Hannover, Veterinärrat Dr. *Klosterkemper*-Osnabrück, Veterinärrat *Romann*-Aurich, *Heine*-Clausthal, *Frensen*-Nienburg.

Geheimrat *Kaiser* wurde anläßlich seines vor wenigen Wochen begangenen Berufsjubiläums zum Ehrenmitgliede ernannt, der Jubilar dankte für die ihm bereitete Ehrung mit herzlichen Worten. Durch den Tod hat der Verein im vergangenen Jahre verloren: Landestierarzt Veterinärrat *Lungershausen*-Bückeburg, ferner die Kollegen *Niewerth*-Feldbergen, Kreistierarzt *Wulf*-Verden und Dr. *Appenrodt*-Clausthal. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Aufgenommen wurden als Mitglieder Kreistierarzt *Arndt*-Gifhorn, Kreistierarzt *Ehling*-Bleckede, *Machens*-Salzhausen, Kreistierarzt *Schaper*-Burgdorf, *Trolldenier*-Münder und *Walters*-Wülfel.

Eine längere Debatte erregten die dem Verein zur Kenntnisnahme übermittelten Beschlüsse des Brandenburger Tierärztlichen Vereins. Die Versammlung einigte sich dahin, eine Resolution zu fassen, in der der Tierärztliche Generalverein sich für die Errichtung von Tierärztekammern ausspricht. Der Verein verhält sich aber ablehnend gegenüber der Alters- und Reliktenversorgung, da mit dieser Angelegenheit sich die Tierärztekammern später doch befassen müßten und außerdem der Tierärztliche Generalverein jetzt

schon für seine Witwen in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit Sorge trägt. Im Anschluß an die Debatte forderte der Präsident die anwesenden Herren auf, dem Preußischen Unterstützungsverein für Tierärzte beizutreten; eine herumgereichte Liste wurde von 25 Herren mit Beitrittserklärungen versehen. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, in Zukunft ein Eintrittsgeld nicht mehr zu erheben, da die im Vorjahre vorgenommene Änderung der Statuten der Witwenkasse, wonach eine Witwenpension jetzt nur noch im Falle einer Bedürftigkeit gezahlt wird, die Zahlung eines relativ hohen Eintrittsgeldes nicht mehr erforderlich macht. Der Präsident knüpfte an den einstimmig gefaßten Beschluß den Wunsch, daß nunmehr die in der Provinz ansässigen Tierärzte, die dem Verein noch nicht angehören, sich zum Eintritt melden werden, was bei dem bedeutenden Fonds, den der Verein für wohltätige Zwecke besitzt, in beiderseitigem Interesse erwünscht ist. Der Rendant, Direktor Geiß, erstattete dann Bericht über die Kassenverhältnisse. Die Revisoren Dr. Brücher und Direktor Koch beantragen, dem Rendanten Entlastung zu erteilen und ihm für seine ausgezeichnete Führung der Kassengeschäfte den Dank der Versammlung auszusprechen.

Veterinärrat Matthiesen referierte darauf über „Wechselbeziehungen zwischen Molkereien und Tierseuchen“, Kreistierarzt Brandes über „die Sterilität der Rinder“. Der Vorsitzende sprach beiden Rednern für ihre außerordentlich sorgfältig ausgearbeiteten und hochinteressanten Vorträge den Dank der Versammlung aus. An beide Vorträge knüpfte sich eine lebhafte Diskussion.

Der Vorsitzende erbat dann die Genehmigung der Versammlung zu einem Neudruck der Statuten. Ferner wurde beschlossen, die 48. Generalversammlung im Sommer nächsten Jahres abzuhalten. Zu einer im Winter abzuhaltenen Tanzfestlichkeit gab auf Anregung des Präsidenten die Versammlung erfreut ihre Zustimmung, das Arrangement soll dem Vorstande, dem ein Dispositionsfonds zu diesem Zweck übergeben wird, überlassen bleiben.

Des weiteren wurde beschlossen, bei Todesfällen der Vereinsmitglieder in Zukunft einen Kranz mit Widmung zu überreichen.

Am Schluß der Verhandlungen wurde aus der Mitte der Versammlung die zu erwartende Abänderung der Gebühren für die Ergänzungsbeschau besprochen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Gewährung von Ab- und Zugang (1,50 M.) bei Eisenbahnfahrten und die Herabsetzung für Kilometergelder für Landwege um 10 Pf. in Aussicht genommen ist. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Gebühren in dieser Form für die Vornahme der außerordentlich verantwortungsvollen Ergänzungsfleischbeschau absolut unzureichend sind und daß die mit der Ergänzungsbeschau betrauten Tierärzte dieselben Gebühren beanspruchen müßten, wie sie die Kreistierärzte bekommen. In eine Diskussion über die Frage, die auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden soll, wurde der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr eingetreten, jedoch wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß beim Inkrafttreten des neuen Tarifes, der auf der einen Seite ebenso viel nimmt wie er gibt, zahlreiche Tierärzte an der Ergänzungsbeschau sich nicht mehr beteiligen werden.

Der Vorsitzende schloß darauf die Versammlung. Nach getaner Arbeit blieb der größere Teil der Vereinsmitglieder noch mehrere Stunden beim gemeinschaftlichen Mahle in angeregter Stimmung zusammen.

Erwähnt sei noch, daß die Verlagsbuchhandlung M. und H. Schaper im Verhandlungssale eine reichhaltige Ausstellung der in ihrem Verlage erschienenen Schriften und Bücher aus den Gebieten der Tierheilkunde und Tierzucht veranstaltet hatte.

Göttingen, im Juni 1907.

Dr. Esser, Präsident. Dr. Heine, Schriftführer.

Tierärztlicher Verein von Elsaß-Lothringen.

Sommerversammlung am Sonntag, den 14. Juli 1907 in Straßburg.

Tagesordnung:

Um 10¼ Uhr: Bakteriologische Demonstration (Herr Dr. Müller) im Institut für Hygiene und Bakteriologie, Spitalwallstr. 14.

Von 11½—1 Uhr: Gemeinschaftliches Frühstück im Hotel zur Krone, Kronenburgerstr. 26.

Um 1 Uhr: Generalversammlung im Hotel zur Krone.

1. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
2. Vereinsbericht.
3. Kassenbericht.
4. Die Harnsteinoperation beim Ochsen, Ref. Herr Weber.
5. Lahmheiten beim Pferde, Ref. Herr Zündel.
6. Sonstige Mitteilungen aus der Praxis.
7. Aufnahme als ordentliche Mitglieder der Herren:
   a) Tierarzt Better-Sennheim,
   b) Tierarzt Dr. Schmidt-Delme,
   c) Tierarzt Dr. Simon-Sierenz,
   (vorgeschlagen vom Vorstand).
8. Vorschläge für die nächste Generalversammlung.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Vom Schlachthof zu München.

In letzter Nummer war (Seite 531) mitgeteilt, daß die Münchener Gemeindebevollmächtigten den Beschluß des Magistrats über Besetzung der Schlachthofdirektorstelle nicht genehmigt haben. Wie nunmehr bekannt wird, hat der Magistrat trotzdem nochmals einstimmig den derzeitigen Schlachthofdirektor Opel zu Metz gewählt, und dieser wiederholte Beschluß hat nunmehr die Zustimmung des Kollegiums gefunden.

Personalien.

Ernennungen: Der Obertierarzt *Glage*, Leiter der bakteriologischen Station des Veterinärwesens in Hamburg ist zum Professor ernannt worden.

Niederlassungen: Tierarzt Dr. *W. Surmann* in Goldberg i. Meckl. Verzogen: Tierarzt *Hans Jacobsen*-Hamburg-Kleinborstel nach Homberg, Bez. Cassel, *Kurt Rosenfeld*-Ruß nach Guttstadt (Ostpr.), Dr. *Albert Möller*-Gießen nach Altenstadt (Oberhessen).

Examina: Promoviert: Tierarzt *Albert Möller*-Dissen (Hann.) zum Dr. med. vet. in Gießen. — Approbiert: Die Herren *Rudolf Degward* aus Loewenberg, *Erich Korsch* aus Königsberg, *Bruno Meyer* aus Königsberg.

In der Armee: Preußen: Befördert: Oberveterinär Dr. *Goldbeck* im Drag.-Regt. Nr. 2 zum Stabsveterinär. — Die Einjährig-Freiwilligen *Thies* im 2. Garde-Drag.-Regt., *Biederstedt* im 3. Garde-Feldart.-Regt., *Becker* im Feldart.-Regt. Nr. 55 zu einjährig-freiwilligen Unterveterinären. — Versetzt: Die Oberveterinäre *Seidler* im Ulan.-Regt. Nr. 9 zum Feldart.-Regt. Nr. 75, *Rosenbaum* im Kür.-Regt. Nr. 5 zum Ulan.-Regt. Nr. 13, *Engel* im Kür.-Regt. Nr. 2 zum Kür.-Regt. Nr. 5 (Standort Rosenberg), *Iwitzki* im Ulan.-Regt. Nr. 8 von Gumbinnen nach Stallupönen. — Kommandiert: Die Oberveterinäre Dr. *Hobstetter* im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 1 (1. Remonte-Kommando), *Baumann* im Feldart.-Regt. Nr. 37 (2. Remonte-Kommando), *Brilling* im Hus.-Regt. Nr. 1 (3. Remonte-Kommando), *Dreyer* im Feldart.-Regt. Nr. 70 (4. Remonte-Kommando), *Heydt* im Train-Bat. Nr. 15 (5. Remonte-Kommando) zum Remonte-Ankaufsgeschäft. — Die einjährig-freiwilligen Unterveterinäre *Vogel* im 1. Garde-Drag.-Regt., bisher kommandiert zum Leib-Garde-Hus.-Regt., zum Regt. der Gardes du Corps, *Schrage* im Garde-Train-Bat. zum Kür.-Regt. Nr. 2, *Humberg* im Ulan.-Regt. Nr. 5 zum Ulan.-Regt. Nr. 15.

Im Beurlaubtenstande: Befördert: Die Unterveterinäre *Reinmuth*, Landwehr 1. Aufgeb. vom Bez.-Kdo. Offenburg und *Schütt*, Landwehr 2. Aufgeb. vom Bez.-Kdo. Schwerin zu Oberveterinären des Beurlaubtenstandes.

Bayern: Im Beurlaubtenstande: Befördert: Oberveterinär Dr. *Preuße*, Landwehr 1. Aufgeb. (Kaiserslautern), zum Stabsveterinär. — Abgang: Den Oberveterinären *Geyer* v. d. Reserve (Hof), *Pelz* von der Landw. 2. Aufgeb. (Hof) der Abschied bewilligt.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 27.)

Kreistierarztstelle: Reg.-Bez. Stade: Zeven. Bewerbungen bis spätestens 27. Juli cr. an den Regierungspräsidenten.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig. — **Dr. Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 29.** **Ausgegeben am 18. Juli.**

Inhalt: **Becher:** Das Ergebnis meiner Impfungen gegen Schweineseuche mit Suptol nach Dr. Burow. — **Rautmann:** Prüfung des Kräuterextraktes von Ad. Backhaus-Hannover auf seine Wirksamkeit gegen Geflügelcholera und Parallelversuche mit zwei Geflügelcholeraseris. — **Meyer:** Mitteilung über einen interessanten Fall von Monorchismus beim Schwein. — **Knoll:** Über einen Fall von Polymelie mit abnormer Gliedmaßenstellung beim Kalb. — **Goldbeck:** Apparat zum Eingeben flüssiger Arzneien. — **Dralle:** Über Fuhrwerke. — **Referate:** Ory: Versuch der prophylaktischen Behandlung der Maul- und Klauenseuche durch die Vaccination. — Ludewig: Zusammenfassender Bericht über „Brustseuche“ in der Armee. — Diem: Die Behandlung der seuchenhaft auftretenden Gehirn- und Rückenmarksentzündung oder Schlafsucht der Pferde. — Hoffmann: Auswechselbare Eisenschienen-Polsterverbände. — S.: Ulceration of the Larynx. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Die Wilhelmshavener Wunderlichkeit. — Die Haftpflicht des Tierhalters und der Tierarzt. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Das Ergebnis meiner Impfungen gegen Schweineseuche mit Suptol nach Dr. Burow.

Von Tierarzt **Becher**-Salzmünde.

Bezugnehmend auf den Artikel des Herrn Dr. Burow in Nr. 23 der B. T. W. möchte ich mir in folgendem erlauben, auch die Ergebnisse der von mir ausgeführten Heilimpfungen mit Suptol zu veröffentlichen. Bei den in Sch. Zörnitz und Zauchwitz stattgefundenen Impfungen, die ich gemeinsam mit Herrn Dr. Burow vornahm, habe ich Gelegenheit gehabt, die Tiere nach denselben in kurzen Zwischenräumen zu besichtigen und somit den Verlauf der Krankheit genau beobachten zu können. In erstgenanntem Orte, wo es sich um chronische Schweineseuche handelte, konnte ich schon nach wenigen Tagen eine allgemeine Besserung im Befinden der Tiere bemerken. Die Ekzeme, die über den ganzen Körper und besonders die Ohren verbreitet waren, fingen an nach drei bis vier Tagen abzuheilen. Die Schorfe lösten sich, so daß die stark gerötete Haut eine blassere Farbe annahm. Der Husten wurde seltener, lockerer und schmerzloser, der Appetit besserte sich, so daß die Tiere, welche sich vorher meist in der Streu verkrochen hatten und fast gar kein Futter aufnahmen, den Futtertrog aufsuchten. Von drei Kontrolltieren, die von der Impfung ausgeschlossen waren, gingen zwei acht Tage nach der letzten Gewichtsaufnahme zugrunde, das dritte verendete nach 14 Tagen. Einige Impflinge waren etwas zurückgeblieben, wurden aber nach abermaliger Impfung in kurzer Zeit geheilt, so daß der ganze Bestand in etwa vier Wochen von der Seuche befreit war. Die erste Impfung wurde am 13. April vorgenommen, zu welcher Zeit sich noch 30 von der Krankheit verschont gebliebene Ferkel gleichen Alters in demselben Stalle befanden. Von diesen Tieren unterscheiden sich heute die geimpften weder an Körpergröße noch an Gewicht, ein Beweis dafür, daß sich dieselben in kurzer Zeit nur vorzüglich erhalten resp. entwickelt haben. Bei der Seuche in Zauchwitz war der Verlauf der Krankheit, die sich nur durch das Auftreten von Ekzemen äußerte und leichteren Grades war, ein normaler. Die Tiere erholten sich schnell nach der Impfung, die Schorfe heilten sehr bald ab, so daß Krankheitserscheinungen nach 14 Tagen nicht mehr wahrzunehmen waren. Zu dem Berichte des Herrn Dr. B. über die Versuche in Zörnitz will ich noch hinzufügen, daß an selbigem Tage bei einem Arbeiter daselbst zwei Ferkel an Schweineseuche (pect. exanthem. Form) schwer erkrankt waren, wovon eins kurz vor unserer Ankunft verendet war, das andere dem Tode nahe zu sein schien. Trotzdem wurde das letztere geimpft und ist ebenfalls in kurzer Zeit gesund geworden. Die Frau des Arbeiters sagte mir nachträglich, daß das Tier schon am zweiten Tage nach der Impfung Appetit gezeigt habe.

Am 1. Mai impfte ich in Höhnstedt sechs schwer an der pect. exanthem. Form der Schweineseuche erkrankte neun Wochen alte Ferkel, zwei gingen ein, vier wurden gesund. Am 19. Mai wurde ich von einem Arbeiter in Benkendorf bei Salzmünde ersucht, seine zwei sechs Monate alten Schweine, welche schwer an der Seuche erkrankt waren, zu impfen, da im Nachbarstalle bereits zwei Tiere an derselben Krankheit zugrunde gegangen seien. (Pect. Form). Ich impfte sofort, am 26. Mai zum zweiten Male, gesund nach vier Wochen.

Ein relativ günstiges Ergebnis erreichte ich bei der Impfung eines Schweinebestandes auf dem Freigute Gorsleben bei Salzmünde. Daselbst waren am 2. Mai 20 Ferkel im Alter von 9 Wochen angekauft, die in einem Stalle untergebracht waren, in welchem noch 10 etwa 150 Kilo schwere Schweine und 18 Tiere im Gewicht von 50 bis 60 Kilo befanden. Am 26. Mai wurde ich beauftragt, die Schweine zu untersuchen. In dem Bestande herrschte die Schweineseuche in ganz akuter Form, und war sicherlich von den zugekauften Ferkeln eingeschleppt worden. Bei letzteren war die pect. exanthem. Form vorherrschend, während die größeren Tiere meist nur von der pect.

Form befallen waren. Nach Angabe des Besitzers seien die angekauften Ferkel nach einigen Tagen vom Futter abgegangen, einzelne hätten gehustet, die Hautfarbe habe sich verändert und die Haut sich mit Schorfen bedeckt. Diesen Zustand habe er geglaubt, auf die Verfütterung von Rübenstecklingen, die schon etwas verschimmelt gewesen seien, zurückführen zu müssen. An den Ausbruch einer Seuche habe er erst gedacht, als kurz nach einander mehrere Tiere, auch größere, nach kurzem Kranksein verendet seien.

Eingegangen sind vor der Impfung:

am 22. Mai	4 Ferkel	— 1 großes,	150 Kilo schweres Schwein
„ 24. „		3 große,	150 „ schwere Schweine
„ 26. „		2 „	je 50 „ „ „
„ 27. „		3 „	„ 60 „ „ „
Summa:	4 Ferkel	9 große Schweine	= 13 Stück

Am 27. Mai habe ich den noch verbliebenen Bestand von 35 Stück geimpft und sind nach der Impfung noch 9 Ferkel und 1 Schwein von 60 Kilo Gewicht verloren gegangen, so daß die Seuche im ganzen 23 Stück gefordert hat. Am 4. Juni wurde eine zweite Impfung vorgenommen, und ist nach derselben ein Todesfall nicht mehr vorgekommen. 3 größere Tiere, die kurz nach der zweiten Impfung auf dem Rücken und am Halse mehrere abgegrenzte, geschwollene und gerötete Hautstellen zeigten, wurden nochmals geimpft, und da war es eine ganz auffällige Erscheinung, daß die Flecken in zwei Tagen vollständig verschwunden waren, wiederum ein sicheres Zeichen für die Heilwirkung des Impfstoffes. — Ich bin der bestimmten Ansicht, daß von dem Bestande, ohne Impfung, der größte Teil der Tiere zum Opfer gefallen wäre, da alle gleichmäßig schwer erkrankt waren. Zur Zeit, am 22. Juni, kann man sämtliche Tiere als gesund bezeichnen: wenn sich auch hier und dort noch ein leiser Husten hören läßt, so zeigen doch alle regen Appetit und munteres Aussehen, so daß Todesfälle nun wohl nicht mehr eintreten werden.

Am Schlusse meiner Abhandlung angelangt, habe ich aus den von mir ausgeführten Impfungen die feste Überzeugung gewonnen, daß das Suptol, zur rechten Zeit angewandt, in allen Formen der Schweineseuche, wenn nicht schon sehr erhebliche Degenerationen der Lunge, Leber usw. eingetreten sind, eine Heilung herbeizuführen imstande ist. Bewährt sich das Suptol bei den weiteren Versuchen so gut wie bisher, worüber ich nach meinen Erfahrungen keinen Zweifel hege, so wären wir durch die Arbeiten des Kollegen Dr. Burow in der Bekämpfung der Schweineseuche ein gutes Stück vorwärts gekommen. Bei der akuten Form ist eine rechtzeitige Impfung, wie aus den Versuchen in Gorsleben deutlich hervorgeht, ganz besonders zu empfehlen, denn es steht wohl nach den Vorgängen daselbst außer allem Zweifel, daß, wenn die Impfung früher stattgefunden hätte, die Verluste weniger groß gewesen wären. Die zweite Impfung in akuten Fällen erst nach acht Tagen vorzunehmen, erscheint mir nicht ganz zweckmäßig; ich möchte im Anschluß an den Heilungsprozeß, der doch bekanntlich meistens schon am dritten bis vierten Tag einsetzt, diesen Zeitpunkt für geeigneter halten, ev. wenn möglich, würde die Wiederholung der Impfung unter Umständen noch früher vorzunehmen sein.

Es müßte sich dies aber nach dem jeweiligen Besserungsbefund richten.

Prüfung des Kräuterextraktes von Ad. Backhaus-Hannover auf seine Wirksamkeit gegen Geflügelcholera und Parallelversuche mit zwei Geflügelcholeraseris.

Von Tierarzt Dr. **Rautmann**-Halle a. S., I. Assistenten am Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

Der Firma Ad. Backhaus in Hannover war im August vergangenen Jahres vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten anheimgegeben worden, das von ihr zusammengesetzte Kräuterextrakt zur Bekämpfung der Geflügelcholera behufs Prüfung seiner Wirksamkeit der hiesigen Landwirtschaftskammer zu übergeben. Das von Backhaus demgemäß übersandte Versuchsquantum ist eine dünnflüssige, stark aromatisch riechende Flüssigkeit von gelbbrauner Farbe im auffallenden Lichte, von rötlich-brauner im durchfallenden Lichte. Es ist von leicht bitterem Geschmacke und von neutraler Reaktion.

Um seinen Wert bei der Geflügelcholeraseuche richtig zu beurteilen, wurden die Prüfungsversuche an Tauben ausgeführt. Um ferner einen zweiten Maßstab für die Beurteilung des Kräuterextraktes zu haben, sind Parallelversuche mit den besten zurzeit bekannten Schutz- und Heilmitteln, dem Geflügelcholeraserum nach Gans-Frankfurt a. M. und dem nach Professor Klett und Dr. Braun-Stuttgart vorgenommen worden.

Sämtliche Mittel sind genau nach Gebrauchsanweisung zur Anwendung gelangt.

Für die Infektion ist eine Geflügelcholerakultur verwandt worden, die im Institut am 23. September 1906 isoliert wurde und die bei ihrer Virulenzprüfung an zwei Tauben, VI und VII, deren Tod innerhalb von 34 Stunden hervorzurufen imstande war.

Als Infektionsmodus kam der von Kitt in seiner Abhandlung „Die Serumimpfung gegen Geflügelcholera“, Monatshefte für praktische Tierheilkunde, Band 16, Heft 1, 1904, eingeschlagene Weg zur Anwendung. Hiernach wird die Applikation des virulenten Materials durch den Stich einer dünnen Holznadel, die in einen Tropfen Geflügelcholerabakterien enthaltenden Taubenherzblutes getaucht war, in den Brustmuskel ausgeführt.

Der Krankheitsverlauf und der Sektionsbefund der Impftiere sowie das Ergebnis der bakteriologischen Prüfung sind für Geflügelcholera typisch und daher als bekannt vorauszusetzen.

Aus den angestellten Versuchen ging, wie sich auch als wahrscheinlich voraussetzen ließ, hervor, daß dem Kräuterextrakt von Backhaus-Hannover weder ein Schutz- noch ein Heilwert zuzusprechen ist und zwar ganz einerlei, ob er im verdünnten oder ob er im konzentrierten Zustande verabreicht wird.

Im Gegenteil erscheint die Verabfolgung desselben an Tauben nicht unbedenklich, da bei den Tieren I, II, III und XXIII der Tod durch Geflügelcholera beschleunigt, bei der Taube XXI der Tod durch eine durch den Kräuterextrakt hervorgerufene Darmentzündung bedingt wurde.

Interessanter ist das Ergebnis der Parallelversuche, die mit den erwähnten Geflügelcholeraseris vorgenommen sind.

Bei demselben Infektionsmodus und Infektionsmaterial vermochten je 2 ccm Geflügelcholeraserum von Professor Klett und Braun in Stuttgart, 24 Stunden vor der Infektion verabreicht, den Tod der Tauben VIII, IX und X um drei Tage

zu verzögern, bei der Taube XI um vier und bei Taube XII sogar um 7 Tage.

Das Serum von Gans-Frankfurt a. M. erwies sich von noch größerer Schutzkraft, insofern die Taube XIII am sechsten Tage, die Tauben XIV und XV am achten bzw. neunten Tage, die Taube XVI sogar erst am elften Tage nach der Infektion verendete, während die Taube XVII überhaupt am Leben erhalten werden konnte.

Der Ausfall dieser Parallelversuche ist ein Beweis dafür, daß bei dem gewählten Infektionsmaterial wie Infektionsmodus eine Verzögerung sowie Verhinderung des Todes möglich ist.

Mitteilung über einen interessanten Fall von Monorchismus beim Schwein.

Von **K. F. Meyer**, II. Assistent an der ambulatorischen Klinik der vet.-med. Fakultät der Universität Bern.

Es ist bekannt, daß die in der Bauchhöhle retinierten Hoden entweder embryonal klein bleiben oder tumorartige Entwicklung erfahren können. Auf welch physiologischer oder pathologisch-physiologischer Grundlage diese, die Drüse zur Unkenntlichkeit verändernde, Volumszunahme und Hypertrophie des Parenchyms beruht, ist nicht sicher festgestellt. Nach Kitt handelt es sich in den meisten Fällen um eine unerklärliche Wachstumsenergie der embryonalen Parenchymzellen oder des Drüsengewebes überhaupt, da ja auch in der Bauchhöhle der Gegendruck des Hodensackes fehlt. Auch Drehungen des Ductus spermaticus und der mit ihm verlaufenden Gefäße sollen durch die dadurch entstehende Stauungshyperämie eine abnorme Vergrößerung der Hoden hervorrufen können. Ich hatte Gelegenheit, einen Fall mit angeführter Entstehungsursache zu beobachten; da er zu einer Erklärung fördernd dienen kann, sei er im folgenden mitgeteilt.

Letzten Herbst wurde Herrn Kreistierarzt H. F. und mir auf der Molkereischule R. ein einjähriger Eber zur Kastration vorgeführt. In der Inguinalgegend wurde links eine Kastrationsnarbe gefunden, rechts fehlte dieselbe. Man schritt nun zur Laparotomie in der rechten Flankengegend. Trotz einstündigem Suchen konnte kein Hoden oder ein ähnliches Gebilde gefunden werden.

Die manuelle Untersuchung der Bauchhöhle ließ meinen damaligen Chef und mich nur folgendes feststellen: auf der Höhe der rechten Niere zieht ein klein Finger dicker Strang von hinten unten nach vorn oben und mündet in einer großen, derbelastischen, leicht schwapperigen, magenähnlichen, so weit abtastbar, glatten Geschwulst. Topographisch konnte dieser Sack niemals für den Magen angesprochen werden; zugenäht, reihte man diesen Fall den vielen andern unaufgeklärten bei, wie sie ja dem vorurteilslosen Beobachter so häufig in der Praxis vorkommen.

Nach etwa $1^1/_2$ Monaten wurde das Tier, da ihm der typische Geruch der Geschlechtsreife vollkommen fehlte, geschlachtet. Ich hatte Gelegenheit, die Sektion vorzunehmen. Zu meinem großen Erstaunen entpuppte sich der Tumor zu nichts anderem als zu dem in der Bauchhöhle zurückgebliebenen Hoden und der dicke Strang zum (um eine Viertelsdrehung nach rechts) torquierten Ductus spermaticus mit der Vena spermatica interna. Auffällig war die Art. spermatica von der Drehung verschont geblieben.

Das tumorartige Organ hing an einem kurzen Gekröse in der Gegend der letzten Brustwirbel und ließ deutlich eine dicke, venenreiche Albuginea erkennen. Sein Gewicht betrug 2,855 kg, hatte die Form eines großen Straußeneis mit einer Längsaxe von 23,5 cm und einer Queraxe von 15,3 cm; der ganze Umfang betrug 41 cm. Die Konsistenz glich am ehesten einem mit fester Gallerte gefüllten Beutel; der Nebenhoden dagegen war schwappend, ödematös.

Auf dem Durchschnitt war das Corpus Highmori als wenig dickes, gelbes Stroma erkenntlich; alles andere Gewebe war rotbraune, fleischähnliche, gallertartige sulzigimbibierte Bindegewebsmasse, aus der sich viel rasch gerinnendes Serum entleerte. Das Gewebe des Nebenhodens war noch stärker sulzig und enthält ein bernsteingelbes Serum.

Mikroskopisch findet man die bindegewebige Grundsubstanz mit Blutkörperchen gefüllt, die Venen sind prall gespannt und ausgedehnt durch Blutkoagula; das Drüsengewebe ist dadurch zusammengedrückt, noch in Form zerfahrener, teilweise fettig degenerierter Schollen erkennbar, dazwischen starke zellige Infiltration. Natürlich werden keine Spermatozoen produziert, was ja auch das Erlöschen des typischen Geschlechtsgeruches erklärt.

Auf welche Weise die unvollkommene Drehung des Samenstranges und der abführenden Vene, die darauf folgende Stauungshyperämie mit ihrer hochgradigen Drucksteigerung und deren Folgen, als da sind luxuriöse Wucherung des Stromas, Druckatrophie und fettige Degeneration der Drüsenzellen, Hydrops und hämorrhagische Stase entstanden war, das konnte leider nicht näher festgestellt werden.

Über einen Fall von Polymelie mit abnormer Gliedmaßenstellung beim Kalb.

Von Schlachthoftierarzt **Paul Knoll**-Elbing.

Es handelte sich um ein schwarzbuntes, ca. 10 Tage altes Kalb, das zur Schlachtung von einem hiesigen Fleischermeister eingeführt worden war.

Die Lebendbeschau fand ein äußerst gut und kräftig genährtes Bullenkalb vor, das, trotzdem es nur 3 Beine gebrauchen konnte, munter umhersprang.

Der Humerus des rechten Vorderfußes steht wagerecht vom Körper ab, also direkt senkrecht zum Brustbein. Weiter konnte man den in einer gemeinsamen Hautfalte steckenden doppelten Unterschenkel bemerken. Beide Metakarpi waren mit ihren volaren Flächen einander zugekehrt. Der nach außen gelegene Metakarpus war um genau 5 cm länger als sein nach innen gelegener Parallelknochen. An beide Metakarpi schlossen sich die in ihrer Entwicklung ebenfalls doppelten Zehengliedmaßen an. Der nach außen gelegenen Zehengliedmaße fehlte — die mediale Afterklaue, während die anderen normal vorhanden waren. Das normale Schulterblatt wies ein doppeltes Oberarmbein — Schultergelenk auf. Mit diesem doppelten Gelenk artikulierte der gleichfalls doppelte Humerus. Trotz Duplikatur waren beide Humeri von derselben Größe wie der Humerus der anderen Vordergliedmaße. An das doppelte Oberarmbein schloß sich sodann die inbezug auf Größe und Anzahl ihrer Knochen doppelte Vorderfußwurzel an. Praximale und distale Reihe der Knochen besagten Gelenkes waren stark miteinander verknorpelt.

**

Die gesamte Muskulatur der Humeri beschriebenen Vorderfußes war ziemlich stark entwickelt. Besonders bemerkenswert war, daß von den Brustmuskeln sich der M. pectoralis superf mit einer dünnen Endsehne am distalen Drittel des Humerus an den dort tiefer gelegenen Muskeln inserierte.

Im besprochenen Falle handelte es sich demgemäß außer teilweiser abnormer Gliedmaßenstellung um eine überzählige Bildung von Gliederteilen, deren Genesis verschieden sein kann. Ein Atavismus dürfte ausgeschlossen sein, da im besprochenen Falle sämtliche Knochen des Vorderfußes doppelt vorhanden waren. Im Bereich der Möglichkeit liegt jedoch die Annahme, daß eine Spaltung der noch nicht genau differenzierten Anlagen der betreffenden Körperteile durch von außen wirkende Kräfte eine Verdoppelung hervorgebracht hat; oder die Ursache ist in einer Spaltung oder Doppelsprossung der Extremitätenanlage zu suchen.

Apparat zum Eingeben flüssiger Arzneien.

Von Oberveterinär Dr. **Goldbeck**-Schwedt.

Das Eingeben flüssiger Arzneien ist in der Veterinärmedizin etwas in Mißkredit geraten, weil man das Verschlucken fürchtet. Es gibt nun aber Fälle genug, in denen man die Wirkung flüssiger Arzneien nur ungern entbehrt. So ist bei manchen Formen von Kolik, bei Darmkatarrhen resp. -entzündungen die Anwendung von Ol. Ricini zweckmäßig (in Emulsion mit Milch), von Tinct. Opii erwünscht, der Praktiker steht aber oft davon ab, weil beim Eingeben mit der Flasche sehr viel Arznei ver-

loren geht und weil die Arbeit des Eingebens, welche vom Tierarzt selbst ausgeführt werden muß, nicht gerade sehr angenehm ist. Bei leichten Verdauungsstörungen gibt man das Karlsbader Salz, Natr. sulfur., als Latwerge, bei Katarrhen der Luftwege wendet man eine Lake mit Syrup an. Daß auch hierbei eine Sicherheit darüber nicht besteht, wieviel Arznei aufgenommen wird, weiß jeder Praktiker. Dasselbe ist der Fall mit Pillen, welche den Umfang von Aloepillen erheblich überschreiten.

Wenn es uns gelingt, flüssige Arzneien so zu verabreichen, daß sich die Pferde nicht verschlucken können und daß die Mühe des Eingebens nicht zu groß ist, so ist diese Applikationsmethode eine sehr zweckmäßige. Leider sind nun die zu diesem Zweck konstruierten Kandaren usw. zum Eingeben flüssiger Arzneien viel zu unhandlich. Sie erfüllen auch deshalb ihren Zweck nicht, weil sie die Arznei auf die Zungenspitze und nicht auf den Zungengrund bringen, von wo sie leicht abgeschluckt wird. Besser ist schon die Verwendung eines Gummischlauches mit aufgestecktem Trichter. Wird ersterer weit in das Maul hineingeschoben, so schlucken die Tiere, aber sie zerbeißen den Gummischlauch — da doch Unterkiefer und Zunge frei bleiben müssen.

Ich ließ mir deshalb von Hauptner-Berlin einen Apparat konstruieren, bestehend aus einem Gummiballon von $^1/_4$ Liter Fassungsvermögen und daran befestigtem Hartgummirohr von ca. 30 cm Länge. Letzteres wählte ich, weil ich fürchtete, daß man mit einem Rohr aus Metall Verletzungen im Maul erzeugen könne. Bald sah ich, daß die Tiere (Pferde wie Rinder) die Hartgummiröhre zerbissen. Ich ließ also eine gut gerundete, derbe Metallröhre anbringen und sehe, daß auch hierbei (ebensowenig wie beim Pilleneingeben) Verletzungen entstehen — Absicht und Roheit natürlich ausgeschlossen. Mein Verfahren ist dann folgendes:

Das betreffende Medikament wird in den Eingeber aufgesaugt oder mit Hilfe eines kleinen Trichters eingefüllt. Das Pferd erhält eine Trense aufgelegt, deren Zügelenden über die Raufe oder sonst einen geeigneten Gegenstand so gezogen werden, daß das Maul höher steht, als der Schlundkopf. Da die Pferde an die Trense gewöhnt sind, lassen sie sich das meist gut gefallen — im schlimmsten Falle zerreißt ein Trensenzügel. Ohne Anwendung von Gewalt, bei völlig freiem Unterkiefer und freier Zunge schiebe ich das Metallrohr zwischen Trense oben und Zunge unten, in das Maul. Das Rohr unterstützt mich dabei durch seine eigene Schwere. Unter leichtem Druck auf den Ballon spritze ich gewissermaßen die Arznei in den hintersten Teil des Maules, ziehe die Metallröhre heraus und höre stets das Abschlucken.

Die Herstellung des Apparates hat die Instrumentenfabrik Hauptner zum Preise von 6,60 M. übernommen. Das Instrument ist widerstandsfähig genug, um auf dem Wagen usw. zur Praxis mitgenommen werden zu können.

Über Fuhrwerke.

Von **Dralle**, Kreistierarzt in Einbeck.

An dieser Stelle ist schon verschiedentlich über Transportmittel geschrieben worden. Da es gerade für den praktischen Tierarzt sehr wichtig ist, ein Gefährt zu haben, welches sich bequem fährt, leicht besteigen läßt, nicht zu teuer ist, die Pferde schont und auch in den schlechtesten Feldwegen zu benutzen ist, so seien auch mir daher einige Worte gestattet. Abgesehen von Fahrrädern, Motorrädern und Automobilen, die sämtlich gute Wege, sorgfältige Reinigung und Bedienung verlangen, letztere dazu noch einen erheblichen Kostenaufwand bei der Anschaffung und Instanderhaltung, ist das Fuhrwerk mit Pferden wohl das gebräuchlichste, billigste und bequemste Transportmittel der Tierärzte. Reiten kommt wohl nur für einzelne Bezirke in Betracht. Ich habe nun alle möglichen Fuhrwerke im Laufe der Jahre teils selbst gefahren, teils bei Kollegen, Ärzten und Gutsbesitzern zu fahren Gelegenheit gehabt und habe bisher immer noch die vierrädrigen Wagen bevorzugt, da alle die Gigs, welche ich zu fahren Gelegenheit hatte, meinen Beifall nicht fanden. Entweder schaukelten sie beim Trab, waren zu leicht gebaut, hatten leicht zerbrechliche Spiral- und andere Federn, welche den Stoß brechen sollten, oder waren zu schwer, hatten keinen Sitzkasten für Instrumente usw. Auf die Annonce des Herrn Foullois, Diessen, in der B. T. W., daß derselbe ein Gig zur Probe liefere, entschloß ich mich, auch mit diesem Gefährt, welches ich noch nicht kannte, mir aber nach der Abbildung in der B. T. W. gefiel, einen Versuch zu machen. Ich ließ mir im Dezember v. J. ein Gig zur Probe kommen. Nachdem ich dasselbe nur einen Tag gefahren hatte, kaufte ich es fest, denn es ist ein geradezu ideales Gefährt. Nicht zu schwer und nicht zu leicht, sehr solide und fest gebaut, vollständig trabstoßfrei, leicht zu

besteigen, außerordentlich bequem für das Pferd, mit geräumigem Sitzkasten, in dem man Wurfzeug etc. unterbringen kann. Man kann Pferde von 1,55 m und darüber darin fahren. Für kleinere Pferde eignet sich das Gig nicht. Es tut mir leid, daß ich diese Gigs nicht schon früher gekannt habe; ich hätte viel Geld an Pferdematerial und Wagen gespart, denn der Preis für ein gut gebautes Foulloissches Gig beträgt 375 Mark. Dafür ist kein anderes Fuhrwerk, welches so elegant und geschmackvoll aussieht wie das Foullois sche Gig, herzustellen. Gigs für 275 Mark, wie sie auch von Foullois und anderen Gigfabrikanten angeboten werden, sind natürlich nichts für einen Landtierarzt, denn zu diesem Preise kann man bei den z. Z. sehr hohen Holz- und Eisenpreisen und Arbeitslöhnen nichts Gutes und Dauerhaftes verlangen. Die aus bestem Material hergestellten Wagen sind, wenn auch erst etwas teurer, aber im Verlaufe für den Tierarzt die billigsten. Für bergiges Terrain empfiehlt es sich, die Gigs mit Bremse versehen zu lassen.

Berichtigung.

In dem Artikel über Kälberpneumonie Nr. 26, S. 502, ist die Temperatur-Angabe 39—40 umzuwandeln in 39,6—40,8.

Referate.

Versuch der prophylaktischen Behandlung der Maul- und Klauenseuche durch die Vaccination.

Von Josef Ory, Tierarzt und Kammerabgeordneter.

(Semaine Vétérinaire, 16. Juni 1907.)

Aus der Lokalisation der pustulösen Eruption, welche die Kuhpocken bei den Kühen vornehmlich am Euter, bei den Kälbern in den Nasenöffnungen auf dem Flotzmaul und den Lippen hervorrufen, hat der Verfasser den Verdacht geschöpft, daß zwischen diesen und der Maul- und Klauenseuche eine gewisse Verwandtschaft existieren könnte. Die Maul- und Klauenseuche erzeugt bekanntermaßen bei Kühen Blasen, die auf dem Euter, in der Klauenspalte, auf dem Flotzmaul und im Maul sitzen, bei den Kälbern dagegen befallen sie gerade wie die Pocken die Schleimhaut der Nasenlöcher, der Lippen und das Flotzmaul. Die bei beiden Krankheiten sich bildenden Blasen sehen sich ähnlich ohne absolut gleich zu sein, die Blasen der Maul- und Klauenseuche bilden sich aber viel schneller als die anderen.

Von der einen Krankheit wie von der anderen ist der Erreger noch nicht gefunden, ist aber nach den neuesten Untersuchungen ein filtrierbarer Virus. Aus allen diesen Gründen glaubt der Verfasser annehmen zu dürfen, daß die beiden Krankheiten die gleiche Natur haben, nur daß die Kuhpocken eine leichtere Form der Maul- und Klauenseuche seien, und daß bei jener die Blasenbildung viel langsamer und unter minder schweren Krankheitserscheinungen vor sich geht, als bei dieser.

Es ist auch bekannt, daß die Kuhpocken nicht nur auf den Menschen, sondern auch auf das Pferd überimpfbar sind, bei dem sie Pferdepocken genannt werden. Der Verfasser ist nun der Ansicht, daß die Kuhpocken durch ihre Passage durch das für die Maul- und Klauenseuche immune Pferd die Eigenschaft erlangen, die Rinder bei ihrem Einimpfen auch für Maul- und Klauenseuche immun zu machen.

Zur Zeit des Seuchenganges in den Jahren 1900—01 hatte er 30 Rinder und 12 Stuten und Fohlen auf seinem Gutshof stehen. Von den Pferden impfte er nur einige mit Kuhpockenlymphe, denen er dann die zur Impfung von einigen Kühen nötige Lymphe aus den entstandenen Bläschen und Pusteln entnahm. Dabei hat er die Beobachtung gemacht, daß die Pustelbildung bei den Fohlen und Jungrindern ausgesprochener war als bei den älteren Tieren.

In den Stall eines Nachbarn, in dem 30 an Maul- und Klauenseuche erkrankte Rinder standen, stellte er eine geimpfte siebenjährige Kuh mitten unter die kranken Kühe hinein und ließ ihr nur solches Futter verabreichen, das mit dem Speichel der kranken Tiere beschmutzt war. Trotzdem blieb sie vollständig gesund. Weil die Kuh nicht bei ihm geboren war und er infolgedessen nicht wissen konnte, ob sie die Seuche schon einmal durchgemacht hatte und daher immun wäre, so stellte er eine vierjährige, bei ihm geborene Kuh zu den kranken Tieren und ließ sie gleich füttern wie die vorige. Auch diese blieb gesund.

Weitere Versuche konnte er damals nicht mehr anstellen, weil die Seuche bald nachher erlosch. Erst bei dem Seuchengang von diesem Jahre konnte er seine Versuche fortsetzen. Am 23. Februar wurden zwei Stuten an den Geschlechtsteilen und den Lippen mit Vaccine, das aus der Lymphebereitungsanstalt in Paris bezogen war, geimpft.

Am 28. Februar hatten sich bei einem der Pferde unbedeutende Pusteln gebildet, die zur Vaccination nicht gebraucht werden konnten. An diesem Tage sind wieder zwei Fohlen am Hals und an der Nase geimpft worden, worauf sich bei dem einen drei kleine Pusteln bildeten. Mit dem Inhalt dieser wurde nun eine auf seinem Hofe geborene Kalbin in die Schamlippen und die Eutergegend mit sechs Lanzettenstichen geimpft.

Am 6. März hatten sich drei schöne Pusteln auf den Schamlippen und eine charakteristische auf dem Euter gebildet.

Die zwei vorerwähnten Fohlen wurden dann nebst einem zehnjährigen Wallach wieder geimpft. Das eine Fohlen, das auf die erste Impfung gar nicht reagiert hatte, hatte am 12. März so schöne Pusteln gezeigt, die genug Inhalt besaßen, um fünf Kühe in die Schamlippen zu impfen.

Bei der ersten bildeten sich in neun Lanzettenstichen fünf Pusteln, bei der zweiten fünf Pusteln in sieben Stichen am 16. März. Bei der dritten am 18. März sechs Pusteln in acht Stichen, bei der vierten fünf Pusteln in fünf Stichen und bei der fünften drei Pusteln in vier Stichen.

Mit der Pferdepockenlymphe vom Wallach sind am 18. März drei weitere Kühe geimpft worden.

Die geimpfte Kalbin und eine von den fünf zuerst geimpften Kühen wurden am 23. März per Wagen in einen Stall, der in einer andern Gemeinde lag, geführt, worin 26 maul- und klauenseuchekranke Tiere, die auf einer Mastweide angesteckt worden waren, standen, und hier zu den am meisten befallenen Kühen hingestellt. Obschon bei ihrem Einstellen ihr Maul mit dem Speichel der kranken Tiere tüchtig eingerieben worden war und sie jeden Tag aus einem Eimer getränkt wurden, aus dem die kranken Tiere während der Nacht getrunken, und dessen Inhalt sie mit ihrem Speichel beschmutzt hatten, und sie nur mit Speichel beschmutztes Futter erhielten, so blieben beide doch vollständig gesund.

Der Verfasser fragt sich nun, ob es nicht vorteilhaft wäre, mit solcher Pferdepockenlymphe zu impfen, die mehrere Tiere passiert hat, denn er glaubt annehmen zu dürfen, daß die durch

Passage durch mehrere Organismen hindurch gewonnene Lymphe beim Impfen eine sicherere, stärkere und längere Immunität verleihen würde. Die Lösung dieser Frage müßte noch durch genaue Untersuchungen gesucht werden.

Um die bei einem Seuchengange nötige, größere Menge Pferdepockenlymphe zu erhalten, könnte folgendermaßen verfahren werden. Man müßte vorerst einen Deckhengst an der Rute impfen, der die Krankheit durch den Deckakt auf eine größere Anzahl Stuten übertragen könnte, von denen man dann die Lymphe nehmen würde. Oder die Pferdepocken könnten auf die Pferde eines ganzen Regiments überimpft werden, die ihrerseits die nötige Lymphe hergeben würden. Helfer.

Zusammenfassender Bericht über „Brustseuche" in der Armee.

Von Oberstabsveterinär Ludewig.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 1907, S. 1 u. 49.)

Der Autor geht zunächst auf Geschichte und Ausbreitung der Brustseuche in der deutschen Armee ein. Seit dem Jahre 1828 beobachtet, hat die Seuche seit 1882 mit geringen Schwankungen von Jahr zu Jahr an Umfang und Ausbreitung zugenommen. Im Winter herrscht die Brustseuche am meisten; infolge des Stallaufenthaltes ist die Gelegenheit, den Ansteckungsstoff aufzunehmen, am größten. — Nimmt man die statistischen Aufzeichnungen von 1895—1904 zur Hand, so findet man, daß in diesem 10 jährigen Zeitraum durchschnittlich jährlich 2,27 Prozent der Iststärke der Pferde erkrankten und 4,41 Prozent der Erkrankten starben.

Bezüglich der Brustseuche in den Armeen fremder Staaten berichtet L., daß dieselbe in Spanien selten, in Frankreich häufig ist und in Rußland in großem Umfange herrscht. In England erkrankten von 1896—1905 2,5 Prozent des Bestandes mit einem Verlust von 33,6 Prozent. Für Österreich, Italien und die Schweiz fehlen statistische Unterlagen.

Der dauernde Aufenthalt der Pferde im Freien (Freiluftaufenthalt, Kasernenbiwaks) hat zweifellos auf die gesunden wie die kranken Pferde einen günstigen Einfluß. Die in neuester Zeit empfohlenen Sauerstoffeinatmungen sind weder imstande, den Verlauf der Seuche, noch die Krankheitsprozesse in den Lungen, noch die Herztätigkeit und die Temperatur günstig zu beeinflussen.

Die wichtige Frage, ob man sich beim Ausbruch der Seuche für Separieren oder für Durchseuchen entscheiden solle, beantwortet L. dahin, daß es vorteilhafter ist, die strengsten Schutz- und Tilgungsmaßnahmen anzuwenden.

Vergleicht man die Zahl der Toten bei beiden Verfahren miteinander, so findet man, daß 28 durchseuchende Regimenter 57 Tote hatten, während die beinahe vierfache Zahl von Regimentern (100) beim Separieren nur etwa die doppelte Anzahl Verlust hatte.

Um die Armeepferde vor Brustseucheerkrankungen tunlichst zu schützen, wollte man der Armee nur immunes Material zuführen, man wollte die Remonten in den Depots künstlich infizieren und durchseuchen lassen. Dieses Verfahren würde durch Todesfälle unter den jungen Tieren nur Schaden anrichten, ferner würden die Depots zu Seuchenherden gemacht werden.

Die Einschleppung der Seuche in die Armeebestände geschieht von den Pferden der Zivilbevölkerung aus. L. sieht daher die Einführung einer allgemeinen Anzeigepflicht nebst veterinärpolizeilichen Bekämpfungsmaßregeln, wie sie in Sachsen und Ostpreußen bestehen, für notwendig an. Richter.

Die Behandlung der seuchenhaft auftretenden Gehirn- und Rückenmarksentzündung oder Schlafsucht der Pferde.

Von Distriktstierarzt Eduard Diem, Burghausen.

(Wochenschrift für Tierheilkunde u. Viehzucht, 1907, Nr. 16.)

Ausgehend von der Erwägung, daß der Erreger der Zerebrospinalmeningitis sich wohl im Blute aufhalten könnte (das Blut erkrankter Pferde soll nach D. sehr dünnflüssig sein) hat der Verfasser Versuche mit der endovenösen Einspritzung von Sublimat gemacht. Seine Behandlung ist folgende: die Pferde werden in einen luftigen, kühlen Stall gebracht; Tränkwasser mit Zusatz von Carlsbadersalz muß immer zugegen sein. An drei aufeinanderfolgenden Tagen werden Sublimatinjektionen und zwar 0,1—0,15 in 10,0—15,0 Wasser, dem etwas Kochsalz zugesetzt ist, gemacht. Bei Vornahme der Injektionen ist große Vorsicht anzuwenden, weil die Tiere oftmals vor- oder zurückdrängen. Am vierten Tage soll bereits eine merkliche Besserung eintreten. Zur leichteren Resorption des Gehirnexsudates ordiniert D. Jodkalium in kleinen Dosen. Die Erfolge sollen sehr gute sein; bei rechtzeitiger Behandlung bleiben Dummkoller oder Kreuzschwäche nicht zurück. J. Schmidt.

Auswechselbare Eisenschienen-Polsterverbände.

Von Prof. L. Hoffmann-Stuttgart.

Mit einer Tafel.

(Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1907, Nr. 20.)

Zur Immobilisierung der Fußgelenke des Pferdes einschl. Karpal- und Tarsalgelenke ist schon von Bourgelat und Chabert die Eisenschiene verwendet worden. Brogniez versuchte die starren Schienen dieser Autoren beweglicher zu machen durch Scharniere oder durch komplizierte Verbindung mit weichen Verbandstoffen. Prof. H. hat auswechselbare Eisenschienen konstruiert, die sich zur periodischen Immobilisierung von Gelenken eignen und die die Nachteile der früheren Schienen nicht besitzen. Sollen diese Schienen angewendet werden, so kommt das Pferd in den Hängeapparat. Um die Schiene auswechseln zu können, bequem anzulegen und abzunehmen, erhält das Hufeisen zwei Zehenkappen, die zu Ringen gebogen werden. Durch diese Ringe wird ein Eisenstab geführt, der für den Haken der Schiene als Halt dient. Es kann auch der Haken der Schiene ringförmig geschmiedet werden, so daß nach dem Einpassen des Schienenhakens zwischen die beiden Kappenringe ein passender Eisenstift durchgesteckt werden kann. Die auf einer Tafel beigegebenen Figuren erläutern die Beschreibung. Rdr.

Ulceration of the Larynx.

Von V. S.

(The veterinary Record, Nr. 973, S. 554.)

Bei einem 12—13 jährigen Pferde trat ganz plötzlich, als es eines Morgens gefüttert worden war und aufgeschirrt aus dem Stalle gebracht wurde, nach voraufgehendem starken Zittern und Keuchen ein sehr heftiger ca. 10 Minuten andauernder Hustenanfall auf. Der Verfasser wurde zu dem Tier gerufen, als der Anfall längst vorüber war und konnte irgendwelche bestimmte Krankheitsanzeichen nicht mehr wahrnehmen. Der Patient nahm ohne Mühe das Futter zu sich und wies nur etwas vermehrten Puls und beschleunigte Atmung neben wenig erhöhter Temperatur und leichter Entzündung der Schleimhaut auf.

Da es sich nach den Aussagen des Wärters um Kehlkopfkrampf gehandelt zu haben schien, wurde eine diesbezügliche Behandlung eingeleitet.

Die Anfälle wiederholten sich, jedoch stets in Abwesenheit des Autors, der zuletzt ein Senfpflaster verordnete. Das Tier war dann aber plötzlich, nachdem die Wirkung des Senfpflasters eintrat, umgefallen und nach kurzem Kampf augenscheinlich an Erstickung tot geblieben.

Die Sektion ergab, daß alle Organe normal und gesund waren bis auf den Kehlkopf, dessen Stimmbänder genau symmetrisch in der Mitte des medialen Standes je ein kleines, rundes, anscheinend frisches Geschwür, etwa in der Größe eines Dreipennystückes, aufwiesen. Die Schleimhaut beider Stimmbänder war leicht hyperämisch.

Auf Grund dieses Befundes nimmt Verfasser an, daß das Senfpflaster eine schädliche Wirkung ausgeübt hat, daß warme, ableitende Umschläge vielleicht ein günstigeres Resultat erzielt hätten. Auf jeden Fall hätte aber die Tracheotomie die Todesursache am sichersten beseitigt.

Über die Ursachen der Veränderung im Kehlkopf konnte Verfasser nichts feststellen, insbesondere erschien Rotz nach dem übrigen Befunde ausgeschlossen. Tr.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, Originale, XLIV. Bd, Heft 1.

Lokale **Erscheinungen bei passiver Immunität gegen Schweinerotlauf und Infektion**; von Prof. Dr. Alexander Jarotzki. — Verfasser glaubt, daß die Vernichtung der Mikroben sich im Innern der Phagozyten vollzieht, und daß, wenn man eine Lösung des Komplements in den Körpersäften annimmt, dasselbe keine große Rolle bei der Vernichtung der Mikroben spielt.

Therapeut. Monatshefte Nr. 5, XXI. Jahrgang.

Quecksilber-Velopural hat den Vorteil der Sauberkeit und des Ausbleibens der Hauptreize ohne den Nachteil der Seifen. Velopural ist eine Seife, welche unter Zusatz von Olivenöl zu einer homogenen Salbenmasse verarbeitet ist. Dieser Salbenmasse wird nun mit Lanolinum anhydricum extinguiertes Quecksilber im Verhältnis von 2 : 1 zugesetzt.

Sapalcol wird ein weicher Seifenbrei, der einen hohen Grad von Alkohol besitzt, genannt. Diese Spiritusseife dient als Händereinigungsmittel, man reibt zunächst die Handflächen ein und wäscht dann die Seife von der Haut ab. Der Alkohol verdunstet sehr schnell und das Medikament bleibt mit der milden, nicht reizenden Natronseife in den obersten Epidermisschichten zurück.

Therapeutische Monatshefte, XXI. Jahrgang, Heft 6.

Pittylen-Seife gegen Urticaria; von Kreisarzt Dr. Heinrich Berger-Remscheid. — Pittylen ist ein Kondensationsprodukt aus Formaldehyd und dem offizinellen Nadelholzteer (Pix liquida). Es ist auch Joseph ein sehr gutes Ersatzmittel des Teers in bezug auf die juckstillende Wirkung. Es werden folgende Rezepte empfohlen:

Streupulver:
Rp. Pittylen 10—20,0
Talc. venet. 30,0
Zinc. oxyd. 10,0
Lycopod ad 100,0
D. S. Streupulver.

Salben:
Rp. Pittylen 5,0
Paraff. sol. 5,0
Vasel. slav. ad 100,0
D. S. Pittylen-Salbe.

Tinkturen:
Rp. Pittylen 5—10,0
Ol. Ricini 3,0
Spirit. Vini ad 100,0
D. S. Zum Bepinseln.

Pittylen-Kollodium:
Rp. Pittylen 5—10,0
Collod. elast. ad 100,0
D. S. Pittylen-Kollodium.

Zur Wirkung der **Kanthariden auf die Augen**; von R. Kowalewski. K. teilt einen Fall mit, in dem ein 25jähriger Mann wegen heftiger Augenentzündung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Er hatte acht Tage vorher wegen Zahnschmerzen eine spanische Fliege hinter das rechte Ohr appliziert und dieselbe zehn Tage wirken lassen. Bei der Untersuchung stellte Kowalewski fest Conjunctivitis catarrhalis acuta, Iritis exsudativa, Nephritis acuta.

Fortschritte der Medizin Nr. 14, 10. Mai.

Behandlung der **Melaena neonatorum** mit Gelatineinjektionen; von G. Schubert-Breslau. Schubert teilt in dem Zentralblatt f. Gyn. 1907, Nr. 7 mit, daß er in zwei Fällen den günstigen Einfluß von Gelatineinjektionen bei Melaena neonatorum beobachten konnte; bei einem 2770 g schweren, mit der Zange extrahierten Knaben, bei dem sich am vierten Tage schwere Magen- und Darmblutungen einstellten und bei einem 2650 g schweren Kinde, welches mit blutigen Stuhlentleerungen erkrankte. In beiden Fällen sistierten nach dreimaliger Anwendung der Gelatineinjektion die Blutungen; es trat Heilung ein.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 25.

Einen Fall von **Nierendekapsulation bei puerperaler Eklampsie** teilt A. Palono im Zentralbl. f. Gyn. 1/07 mit, in dem nach einem schweren eklamptischen Anfall als letztes Mittel die Dekapsulation beider Nieren versucht wurde. Die Patientin starb $^3/_4$ Tage nach der Operation. Verfasser rät, möglichst frühzeitig die Operation vorzunehmen.

Deutsche Medizinalzeitung Nr. 27.

Wem gehört ein operativ entfernter Körperteil — dem Arzt oder dem Patienten? Wem gehört der menschliche Leichnam? Von Dr. Backhaus in Zittau. (Korrespond.-Bl. f. d. ärztl. Vereine in Sachsen 6/07.) — Nach dem B. G. B. kann ein Eigentumsrecht nur an Sachen im Sinne des § 90 bestehen. Teile des menschlichen Körpers sind aber keine Sache, so lange sie mit dem menschlichen Organismus verbunden sind. Sobald eine Trennung stattgefunden hat, ist der abgetrennte Teil Sache und Gegenstand des Eigentums. Es dürfte nun die Frage zu bejahen sein, daß demjenigen die Körperteile gehören, von dessen Körper sie getrennt sind. Das wissenschaftliche Interesse des Arztes kann das Eigentumsrecht desselben an dem betreffenden Körperteil nicht rechtfertigen. Wenn der betreffende Patient ausdrücklich zu erkennen gegeben hat, daß er je schneller, je lieber von dem Gegenstand getrennt werden will, so kann der betreffende Arzt, da es sich um eine herrenlose Sache, eine „res nullius" handelt, nach § 958 B. G. B., die Sache erwerben. Der Patient kann jedoch nicht, wie in einem vorliegenden Falle, als er an das Bezahlen gehen wollte, den Blasenstein fordern; inzwischen ist derselbe längst in den Besitz des Arztes übergegangen. Der Leichnam ist nach den Lehrbüchern und dem B. G. B. zumeist Sache. Dagegen sehen Ohlshausen, v. Liszt und Meyer den Leichnam regelmäßig nicht als Sache an, meinen aber, daß der Leichnam Sache werden kann im wissenschaftlichen Interesse.

Dieselbe Zeitung Nr. 28.

Wie soll der Autor drucken lassen? von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Neißer-Breslau. Der Verfasser versendet aus Batavia

einen offenen Brief, in dem er sich gegen unklare Überschriften, wie: „Klinische“ oder „Therapeutische Mitteilungen“ usw. wendet. Bei der großen Zahl von Zeitschriften, Archiven, Journalen, Wochenschriften, Monatsheften, Jahres- und Sammelberichten etc. ist es nicht möglich, sich schnell zu orientieren. Er fordert einen guten — quasi ein gutes Referat ersetzenden — Titel. *Dieselbe Zeitung Nr. 29.*

Die Visionärin von Sosnitza; von Geh. Med.-Rat Dr. G. Kornfeld-Gleiwitz. (Friedreichs Blätter 58/1.) Verfasser teilt die seit 1896 in Sosnitza vorgekommenen Fälle mit. Es handelt sich um ein tief religiös veranlagtes Mädchen. Es entstand eine ununterbrochene Wallfahrt zu der Visionärin, die als Heilige verehrt wurde. In der Nacht vom 24. zum 25. August 1906 erhob sich die Kranke nach einer sechswöchentlichen Schlafperiode und war nach kurzer Zeit tot. Die Sektion ergab: hysterisches Irrsein.

Tagesgeschichte.

Die Wilhelmshavener Wunderlichkeit.

Der sonderbare Ausfall einer Marine-Verwaltungsstelle zu Wilhelmshaven gegen die Freizügigkeit des Fleisches und die Fleischbeschau-Tierärzte, welcher in Nr. 26 der B. T. W. mitgeteilt wurde, hat, wie vorauszusehen war, größere Kreise gezogen. Während die „unentwegte“ Antifreizügigkeitspresse, voran natürlich die Vossische, die „Ausschlachtung“ dieses saftigen Stückes sich selbstverständlich nicht entgehen läßt, haben sich die Landwirte zu einer sehr energischen Abwehr veranlaßt gesehen und sind dabei gleich vor die richtige Schmiede gegangen.

Das Landesökonomie-Kollegium hat sich sofort in einer Eingabe an den Herrn Landwirtschaftsminister gewendet und um eine Untersuchung des Falles gebeten. Die Eingabe betont sehr richtig, daß aus der ganzen Ausdrucksweise jener Marineverfügung eine absolute Unkenntnis hervorleuchte. Vor allem sei es sehr auffällig, daß die Verfügung am 29. 4. 1906 erlassen sei, während der Schlachthof zu Wilhelmshaven erst am 3. 4. 1906 eröffnet worden ist, so daß in dieser kurzen Zeit sich kaum genügendes Material hat ergeben können, um überhaupt irgend einen Unterschied zwischen der ländlichen tierärztlichen und der städtischen Fleischbeschau zu bemerken.

Die Eingabe stellt schließlich folgende interessanten örtlichen Vorgänge fest: Der Magistrat hatte einen Gemeindebeschluß herbeigeführt, daß die Wilhelmshavener Fleischer Fleisch nicht feilbieten durften, welches nicht im Schlachthause geschlachtet sei und aus einem Umkreise von 300 Kilometern (!!) stamme. Diese unzulässigen Forderungen wurden von den Fleischern, ganz mit Recht, bekämpft und nicht beachtet. In diesen Kampf mischte sich der Wilhelmshavener Frauenbund (!) und richtete in der ersten Hälfte des April an das Kaiserliche Kommando der Marinestation der Nordsee das Ersuchen, es möchte den Marine-Fleischlieferanten aufgegeben werden, nur Schlachthausfleisch zu liefern. Etwa 14 Tage später war die „verhängnisvolle“ Verfügung erschienen.

Voilà la femme! Das entschuldigt viel. Aber trotzdem wird wohl eine unzarte Korrektur nicht ausbleiben können.

Besonders peinlich ist der schwere Vorwurf, mit dem das Landesökonomiekollegium den gegen die Landfleischbeschau geführten Schlag zu beantworten vermag. Der Schluß der Eingabe lautet nämlich folgendermaßen:

Eine eingehende Untersuchung dieser Angelegenheit dürfte um so mehr angezeigt sein, als die Kaiserliche Marine bisher in bezug auf die Herkunft des von ihr selbst bezogenen Fleisches keineswegs besonders rigoros verfährt und es z. B. trotz wiederholt von landwirtschaftlicher Seite erhobener Beschwerden auch heute noch den Schiffen bei der Beschaffung der Selbstverpflegung, selbst innerhalb der deutschen Seehäfen gestattet, ausländisches Fleisch, ohne daß es zuvor den Auslandsfleischbeschauämtern zur Untersuchung vorgelegt worden ist, aus den Freihäfen zu beziehen.

Wenn die Kaiserliche Marine diese Verwendung zweifellos weit verdächtigeren ausländischen Fleisches zur Ernährung der Schiffsbesatzungen verantworten zu können glaubt, dann sollte sie meines Erachtens sich ganz besonders hüten, die Untersuchungen der amtlichen deutschen Fleischbeschau in dieser Weise zu diskreditieren.

Diese Tatsache hat allerdings gerade noch gefehlt, „um den Kohl fett zu machen“, wie ein alter Ausdruck zur Kennzeichnung eines Übermaßes so schön sagt.

Hervorgehoben mag zum Schluß werden, daß die „Deutsche Tageszeitung“ bzw. die Korrespondenz des Bundes der Landwirte sehr energisch die aus dem ganzen Vorkommnis natürlich heraus springende Beleidigung der Tierärzte zurückweist.*) Die landwirtschaftliche Presse vertritt damit freilich nur ihre eigene Sache, aber trotzdem sei diese Verteidigung dankend quittiert. Sie beweist eben, daß unsere Interessen gemeinsame sind. Möge das immer auf beiden Seiten beachtet werden. Schmaltz.

Die Haftpflicht des Tierhalters und der Tierarzt.

(Oberverwaltungs-Gerichts-Entscheidung.)

Ein insbesondere für Tierärzte und Pferdebesitzer interessantes Urteil hat der IV. Zivilsenat des Kgl. Oberlandesgerichts in Hamm am 18. Dezember 1906 in Sachen des Tierarztes R. in C., Klägers und Berufungsbeklagten, wider den Ökonomen R. in A., Beklagten und Berufungsklägers, erlassen. Es heißt da in den Entscheidungsgründen:

Auf Grund des eidlichen Zeugnisses des Ökonomen F. in A. ist folgender Sachverhalt als erwiesen erachtet: Als der Kläger am 3. Juli 1905 bei der im Auftrage und im Stalle des Beklagten erfolgten Untersuchung des Pferdes des Beklagten auf Dämpfigkeit zunächst den Kopf des Tieres untersucht hatte, dann an der linken Seite des Tieres entlang, es mit der Hand leicht über den Rücken streichend und mit dem Worte „Ruhig“ leise aufs Kreuz klopfend, nach hinten gegangen war, um das Fieber durch Einlegen des Meßapparates in den After zu messen und dabei den After zu untersuchen und sich schräg hinter das Pferd stellte, schlug es, noch ehe der Kläger das Thermometer einzuführen versuchte, plötzlich mit beiden Hinterbeinen aus und traf den Kläger so heftig vor die Brust, daß er etwa fünf Schritte zurückflog und eine Quetschung erlitt, die ihn längere Zeit in der Erwerbsfähigkeit beschränkte. Aus der Aussage des Zeugen geht weiter hervor, daß das Pferd ein kleiner, sechsjähriger Belgier war, erst seit wenigen Tagen sich im Besitze des Beklagten befand und, wie sich bei dem Unfalle und später herausstellte, ein Schläger war.

*) In der gegnerischen Presse soll die tierärztliche Untersuchung als „zwecklos, ja gemeingefährlich“ bezeichnet worden sein, weil „diese Beamten von der Kundschaft der Großgrundbesitzer“ abhingen.

Gemeingefährlich, wenn auch leider nicht zwecklos, ist das gewissenlose Hetzen einer Presse, die von den tatsächlichen Verhältnissen offenbar keine Ahnung hat und z. B. nicht weiß, daß bei der hier in Frage kommenden Fleischbeschau der Verkehr mit „Großgrundbesitzern“ gar keine Rolle spielt, von der Unsachlichkeit der ausgesprochenen Verdächtigung ganz abgesehen.

Der Kläger verlangt von dem Beklagten auf Grund der §§ 833, 842 B. G. B. Ersatz des Erwerbsverlustes. Es fragt sich, ob die Haftung des Beklagten aus § 833 B. G. B. begründet ist, der lautet: „Wird durch ein Tier . . . . . der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt . . . . ., so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen."

Unbedenklich ist das schädigende Ereignis auf die tierische Natur des Pferdes, eines Schlägers, zurückzuführen, Es liegt kein äußeres Ereignis vor, das auf den Körper oder die Sinne des Pferdes mit einer Gewalt eingewirkt hätte, der Tiere der in Frage kommenden Art nach physiologischen Gesetzen nicht widerstehen können.

Streitig ist zunächst, ob der Beklagte Tierhalter geblieben ist, obwohl er das Pferd dem Kläger zur Untersuchung zur Verfügung gestellt hatte, oder ob der Kläger Tierhalter geworden ist, weil er nach dieser Zurverfügungstellung selbständige Verrichtungen mit dem Pferde in eigenem Interesse vorgenommen hat. Die Frage, ob ein solcher Übergang der Tierhaltereigenschaft stattgefunden hat, ist zu verneinen. Zwar würde die Bejahung der Frage noch nicht, wie der Kläger meint, die Konsequenz nach sich ziehen, auch Dienstboten, Stallknechte, Kutscher usw. als Tierhalter anzusehen (u. a. weil der Tierarzt nicht, wie diese Personen, den sich auf das Tier beziehenden Weisungen des Pferdebesitzers Folge zu leisten hat, § 855 B. G. B.). Auch wird in der neuerlichen Rechtsprechung für den Tatbestand der Tierhaltereigenschaft das Erfordernis der nicht bloß ganz vorübergehenden Benutzung des Tieres nicht mehr für wesentlich erachtet. Immer aber kann nach dem Sprachgebrauch und der Volksanschauung nur der als Tierhalter angesehen werden, der das Tier in den eigenen Wirtschaftsbetrieb übernommen und der nach außen hin sich wie ein Eigenbesitzer des Tieres geriert. Das ist bei dem Tierarzt, der ein Tier eines anderen lediglich untersucht, nicht der Fall. Das Tier scheidet auch nicht vorübergehend aus dem Wirtschaftsbetriebe des anderen aus. Im vorliegenden Falle ist das Pferd sogar in Obdach, Unterhalt und Pflege des Beklagten geblieben, und der Beklagte war an sich in der Lage, Vorkehrungen zu treffen, um eine Schadenzufügung durch das Pferd zu verhindern. Das Pferd hat nicht einmal dem Kläger durch seine ihm von Natur innewohnenden Eigenschaften gedient. Der Kläger hat das Pferd nicht animo domini behandelt. Kein Mensch konnte den Kläger für den Pferdebesitzer halten.

Ist nach alledem die Tierhaltereigenschaft des Beklagten unbedenklich zu bejahen, so fragt es sich doch weiter, ob dem Klageanspruche nicht das zwischen den Parteien abgeschlossene Vertragsverhältnis entgegensteht. Der Kläger bekam das Pferd während der Untersuchung unter seine Aufsicht. Er hatte die Vertragspflicht, die Untersuchung so auszuführen, daß dadurch kein Unfall hervorgerufen wurde. Es ist nach allgemeinen Vertragsgrundsätzen Sache des Klägers, darzulegen und nachzuweisen, daß er, obgleich das Pferd unter seiner Behandlung und Aufsicht Schaden gestiftet hat, bei dieser Behandlung und Führung der Aufsicht die ihm nach dem Vertrage obliegende Sorgfalt beobachtet, daß er also seine Vertragspflicht erfüllt habe. Erst wenn der Kläger sich exkulpiert hat, kann er den Beklagten in Anspruch nehmen. Der Kläger hat diesen Beweis angetreten. Schon der in der ersten Instanz vernommene, von dem Beklagten selbst vorgeschlagene Sachverständige, Departementstierarzt H. in M., hat sich gutachtlich dahin ausgesprochen: 1. es sei ausreichend gewesen, daß der Kläger sich, wie geschehen, davon überzeugt habe, daß das Tier einigermaßen ruhig war, und 2. daß der Kläger das Pferd wie allgemein üblich untersucht und kein Verschulden begangen habe. Da dieses Gutachten von dem Beklagten angegriffen ist, und da es auch die von dem Vorderrichter sogar bejahte Frage nicht beantwortet, ob der Kläger damit rechnen mußte, daß das Pferd ein Schläger sein konnte, so ist über diese, vornehmlich die Hauptfrage nach dem Verschulden des Klägers treffende Unterfrage ein Gutachten von der Tierärztlichen Hochschule in Berlin eingeholt.

In diesem Gutachten heißt es u. a.: „Im Umgange mit Pferden und bei der Untersuchung derselben gilt als Regel, daß man sich den Pferden nicht plötzlich nähert oder von hinten an sie herantritt, sondern daß man von vorn oder von der Seite ruhig an sie herantritt, nachdem man sie durch Anrufen oder Ansprechen auf die Annäherung aufmerksam gemacht hat. Auch ist es nicht zulässig, ein Pferd ohne weiteres im Bereiche des Hinterleibes und namentlich der Hinterbeine zu berühren. Vielmehr erfordert die Vorsicht, daß man sich dem Pferde von vorn nähert, das Pferd mit der Hand an der Schulter oder am Halse beklopft und streichelt und dann mit der flach angelegten Hand längs des Rückens streichend oder leicht klopfend erst die Kruppe und dann die Beine abwärts berührt. Wird in dieser Weise verfahren, so geben kitzlige oder bösartige Pferde ihre schlechten Charaktereigenschaften in der Regel durch Unruhe oder durch Ausschlagen zu erkennen. Der Untersuchende ist dann gewarnt und wird weitere Vorsichtsmaßregeln treffen können. Äußert bei einer Vorprüfung, wie sie oben geschildert wurde, das Pferd keine Unruhe oder Aufregung, so kann der Untersuchende an das Pferd näher herantreten und mit der Untersuchung der hinteren Körperteile beginnen. Nach der Bekundung des Zeugen F. hat der Kläger in ganz sachgemäßer Weise verfahren, als er die Untersuchung des Pferdes des Beklagten vornahm. Nachdem er das Pferd am Kopfe untersucht hatte, ist er an der linken Seite des Pferdes entlang nach hinten gegangen, dabei leicht mit der Hand über den Rücken des Tieres streichend, und hat es mit dem Worte „Ruhig" leise mit der Hand aufs Kreuz geklopft. Hierbei hat das Pferd keinerlei Aufregung, Unruhe oder Bösartigkeit gezeigt. Der Kläger konnte deshalb nicht damit rechnen, daß das Pferd ein Schläger sein und ihn, wie geschehen, verletzen konnte, sondern es lag außer aller Berechnung und Voraussicht, daß das Pferd ganz plötzlich mit beiden Füßen nach hinten ausschlug und den Kläger traf, als er schräg hinter dem Pferde stand. Pferde, welche bei der Untersuchung, wie sie durch den Kläger stattgefunden hatte, keine Bösartigkeit und Kitzligkeit gezeigt haben und dann unmittelbar hinterher ohne jeden Grund und ohne berührt zu sein, in der angegebenen Weise ausschlagen, müssen als bösartig angesehen werden. Daß das Pferd, wie sich später herausgestellt hat, bösartig, d. h. ein sogenannter Schläger war, konnte der Kläger nicht wissen und auch nicht vermuten, nachdem das Pferd bei der vorausgegangenen sachgemäßen Untersuchung keine Aufregung oder Widersetzlichkeit geäußert hatte."

Durch dieses Gutachten hat der Kläger zweifellos bewiesen, daß er die zur Vermeidung eines Unfalles erforderliche Sorgfalt bei der Untersuchung des Pferdes beobachtet hat.

Das zwischen den Parteien abgeschlossene Vertragsverhältnis kann aber auch noch nach anderer Richtung hin von Einfluß sein. Wenn z. B. ein Tierarzt bei einem Löwen Hagenbecks eine Rachenoperation vornehmen und dabei gebissen werden würde, ohne daß ihn ein Verschulden trifft, so möchte man kaum Hagenbeck für den Tierschaden verantwortlich machen. Nach den Grundsätzen der Logik hat der Tierarzt infolge des Vertragsabschlusses die Gefahr zu übernehmen, die mit der Untersuchung des Tieres unzertrennlich verbunden ist. Daß in unserem Falle eine solche Unzertrennlichkeit vorliegt, daß eine solche Ausnahme vorliegt, ist von dem Beklagten darzulegen und zu beweisen. Dies ist nicht geschehen. Es ist auch ohne weiteres anzunehmen, daß es bei der Afteruntersuchung eines Pferdes Mittel gibt — wie z. B. Hochheben der Beine oder Fesselung —, die ein Ausschlagen mit den Hinterbeinen unmöglich machen; ja, der Beklagte wirft dem Kläger gerade vor, die Anwendung einer solchen Maßregel pflichtwidrig unterlassen zu haben.

Und schließlich fragt es sich im Hinblick auf § 157 B.G.B. — wonach Verträge so auszulegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern —, ob etwa eine Verkehrssitte dahin besteht, daß ein Tierarzt durch die Übernahme der Untersuchung eines Pferdes auch die Haftung für Tierschäden übernimmt. Eine solche Verkehrssitte würde gleichfalls von dem Beklagten darzulegen und zu beweisen sein. Eine solche rechtswirksame Verkehrssitte könnte sich erst nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs gebildet haben. Unter der Verkehrssitte ist eine Übung des Verkehrs zu verstehen, die darauf beruht, daß man das Geübte für sittlich und anständig hält. Im vorliegenden Falle kann indes schon im Hinblick auf die Kürze der Zeit und die Seltenheit des Falles von einer Übung nicht gesprochen werden, wie es auch nicht als moralisch bezeichnet werden kann, daß nicht der Tierhalter, sondern der die Untersuchung vornehmende Tierarzt den Tierschaden trägt.

Nach alledem ist die Haftung des Beklagten für den Schaden des Klägers aus § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs begründet.

Regulierung des Landesveterinärdienstes.

In der Landtagsitzung vom 4. Juni 1907 wurden in Niederösterreich folgende Anträge des Landeskulturausschusses angenommen:

1. Der Stand der vom Lande bestellten, in Rangklassen eingeteilten Tierärzte hat in Hinkunft folgende Stellen zu umfassen:

1 Stelle der VIII. Rangklasse,
13 Stellen der IX. Rangklasse,
13 Stellen der X. Rangklasse, I. Kategorie,
12 Stellen der X. Rangklasse, II. Kategorie.

2. Die bestehende Veterinärabteilung wird in das „Inspektorat für Veterinärangelegenheiten“ umgewandelt; dem Leiter des Inspektorates werden die zur Besorgung der Dienstgeschäfte notwendigen Tierärzte und sonstigen Organe zugewiesen.

3. Im übrigen sind die in Rangklassen eingeteilten Tierärzte ebenso wie die Distriktstierärzte zur Besorgung des Veterinärdienstes auf dem Lande in der bisherigen Weise zu verwenden. Dieselben sind dem Inspektorate für Veterinärangelegenheiten unterstellt.

4. Den im externen Dienste stehenden tierärztlichen Landesbeamten der IX. und X. Rangklasse beider Kategorien ist während der Dauer der aktiven Dienstleistung jährlich ein Betrag von 1000 K. von ihren Dienstbezügen in Abzug zu bringen, welcher Betrag jedoch im Falle der Versetzung in den Ruhestand den bei Berechnung der Pensionsbezüge in Betracht kommenden Dienstbezügen wieder zuzuzählen ist.

5. Denjenigen Tierärzten, welche durch diese Regulierung eine Verminderung ihrer aus Landesmitteln stammenden festen Bezüge erfahren, wird insolange eine Personalzulage in der Höhe der Differenz zwischen den ihnen durch die Regulierung zukommenden und den derzeitigen Bezügen gewährt, als dieselben nicht durch die Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe ihre gegenwärtigen Bezüge erreichen.

6. Die im Landesdienste stehenden Tierärzte der IX. Rangklasse haben den Titel „nö. Bezirksobertierarzt“, jene der X. Rangklasse 1. und 2. Kategorie den Titel „nö. Bezirkstierarzt“ zu führen.

7. Rücksichtlich der für die Bemessung der Ruhebezüge in Betracht kommenden Dienstzeit werden die in Rangklassen eingeteilten Tierärzte ebenso wie die Distriktstierärzte den im § 6 des Pensionsnormales erwähnten, die Begünstigung einer 30jährigen Dienstzeit genießenden Beamtenkategorien gleichgestellt.

8. Vorstehende Beschlüsse treten mit 1. Juli 1907 in Wirksamkeit.

Mit ganz besonderer Befriedigung müssen wir konstatieren, daß namentlich der Antrag Punkt 7 für die vom Lande Niederösterreich bestellten Tierärzte eine große Errungenschaft bedeutet. Wie uns bekannt ist, verdanken die nö. Tierärzte alle diese Erfolge in erster Linie der unermüdlichen Tätigkeit ihres Chefs, des Herrn Landestierarztes Karl Saaß, welchemes durch sein persönliches Einschreiten gelang, die maßgebenden Faktoren von der Notwendigkeit dieser Neuorganisation zu überzeugen.

Leider fiel in diesen Freudenbecher, welchen man den nö. Tierärzten gereicht hat, ein Wermutstropfen, indem der nö. Landtag folgende, durch den Abgeordneten Josef Stöckler vorgeschlagene Resolution annahm:

„Der Landesausschuß wird aufgefordert, wegen Ausbildung von praktischen Tierhelfern mit der hohen Regierung neuerdings in Verhandlung zu treten und in der nächsten Session darüber zu berichten.“

Zu dieser Resolution können wir nur bemerken, daß die nö. Tierärzte durch verdoppelten Eifer alles daran setzen werden, um dem Landtage zu beweisen, daß sie imstande sind, ohne sogenannte Tierhelfer allen an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen.

Eine wenn auch mehrwöchentliche Ausbildung von Pfuschern zu sogenannten praktischen Tierhelfern, ist nach unserer Meinung mit Rücksicht auf den Bildungsgang dieser Leute einfach unmöglich. Wir können uns auch nicht vorstellen, welchen wirklichen Nutzen solche Tierhelfer der landwirtschaftlichen Bevölkerung bringen könnten, da gerade jene Verrichtungen, die man ihnen anvertrauen will, das ist die Behandlung der Tiere, Intervention bei Geburten die größten Anforderungen selbst an einen wissenschaftlich gebildeten Tierarzt stellen.

Auch kann man den Tierärzten unmöglich zumuten, daß sie sich selbst ins eigene Fleisch schneiden und sich zu Lehrern von Pfuschern hergeben.

Es wird daher Sache der österreichischen Regierung sein, auf Mittel und Wege zu sinnen, welche den Forderungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung nachkommen, jedoch ohne Schädigung des Ansehens des tierärztlichen Standes und ihrer materiellen Interessen.

Durch die Umwandlung der niederösterreichischen Landes-Veterinärabteilung in ein „Landes-Inspektorat für Veterinärangelegenheiten“ wurde auch eine Änderung der Titel der dieses Inspektorat leitenden Tierärzte vollzogen und heißt nun der derzeitige Leiter des Inspektorates „Landes-Inspektionsrat Tierarzt Karl Saaß“ und dessen Stellvertreter „Landes-Veterinär-Inspektor Tierarzt Emanuel Schmid“.

Die Promotion zum Dr. med. vet. in Leipzig.

Aus zahlreichen bei der Kanzlei und bei einigen Professoren der Dresdener Tierärztlichen Hochschule eingegangenen Anfragen geht hervor, daß viele Fragesteller der Meinung sind, es genüge die Approbation als Tierarzt zur Zulassung zur Promotion. Dies ist jedoch nicht der Fall. Nach § 2 der Promotionsordnung werden nur solche Bewerber zugelassen, die die Approbation auf Grund der Vorschriften vom 13. Juli 1889 und 26. Juli 1902 erworben haben. Der Besitz eines Maturitätszeugnisses von einem Gymnasium, einem Realgymnasium oder einer Ober-Realschule oder von einer durch die zuständige Zentralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt ist somit erforderlich.

Verein Pfälzer Tierärzte.

Die diesjährige Generalversammlung findet am Samstag, 10. August, in Landau, Hotel zum Schwanen, statt.

Aus dem Programm entnehmen wir, daß für die mit den Frühzügen ankommenden Kollegen von 9 Uhr ab eine Besichtigung der städtischen Schlachthofanlage vorgesehen ist, hierauf Frühstück im Schwanen, 10½ Uhr Beginn der Verhandlungen im oberen Saal des Hotels zum Schwanen, 2 Uhr Festessen ebenfalls im Schwanen, hierauf Bummel durch die Stadt mit anschließendem Abendschoppen.

Aus der Tagesordnung ist hervorzuheben, daß außer den Vereinsangelegenheiten ein Vortrag über die Einwirkungen der Kastration auf Bau und Entwicklung des Organismus und eine Besprechung über die Erfahrungen bei Rotlaufschutzimpfungen vorgesehen ist.

An die Vereinsmitglieder ergeht noch gesonderte Einladung. Gäste sind herzlich willkommen. H.

Dritte Jahrhundertfeier der Universität Gießen (vom 31. Juli bis zum 3. August 1907).

Alle Kollegen, welche obige Feier zu besuchen beabsichtigen, werden ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß als Treffpunkt für die Herren Tierärzte — im Hotelrestaurant Royal (Elges) Selterswег — ein besonderer Tisch reserviert worden ist.

Schlitz, den 15. Juli 1907.

I. A.
des veterinärmedizinischen Provinzialvereins von Ober-Hessen:
Schneider, Schriftführer.

Maul- und Klauenseucheforschung.

Die aus Anlaß der im vorigen Jahre ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche inhibierten Versuchsarbeiten des Prof. Löffler in Greifswald, sollen im nächsten Jahre neu aufgenommen werden, sobald Vorsorge getroffen ist, daß eine Weiterverbreitung des Infektionsstoffes nicht mehr statthaben kann. Man wollte demzufolge zuerst ein Versuchsgehöft auf der Insel Voos bei Greifswald benutzen; doch will man erst erproben, ob eine hinreichende Isolierung gegen die Übertragung hergestellt werden kann. 110 000 Mark sollen zu diesem Zweck abermals in den Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums eingestellt werden. Dr. G.

Maul- und Klauenseuche
am 30. Juni 1907.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	gegenüber d. 15. Juni. Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Stralsund	1	2	2	o	— 1	— 1
Posen	o	o	o	— 1	— 1	— 1
*Magdeburg	1	2	3	+ 1	+ 2	+ 3
*Aachen	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Preußen zusammen	3	5	6	+ 1	+ 1	+ 2
Bayern:						
Mittelfranken	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Schwaben	4	11	37	o	+ 3	+ 7
Württemberg:						
*Neckarkreis	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Schwarzwaldkreis	o	o	o	— 1	— 1	— 3
Donaukreis	1	1	2	o	o	— 1
Baden:						
Freiburg	1	2	2	o	+ 1	+ 1
Elsaß-Lothringen:						
Unter-Elsaß	2	2	11	o	o	o
Ober-Elsaß	1	1	7	o	o	— 2
Zusammen	13	23	66	o	+ 4	+ 4

Bücheranzeigen und Kritiken.

Die infektiöse Rückenmarksentzündung oder schwarze Harnwinde. Eine Monographie auf Grund experimenteller Erforschung und praktischer Erfahrung. Von Prof. Dr. M. Schlegel, Vorstand des tierhygienischen Instituts der Universität Freiburg i. Br. Mit 3 Tafeln. R. Schoetz, Berlin 1907.

In der vorliegenden Monographie wird von Professor Schlegel behauptet, daß es eine rheumatische Hämoglobinurie im Sinne des Referenten nicht gibt, sondern daß die sog. Harnwinde oder Lumbago infektiösen Ursprungs und mit der infektiösen Rückenmarksentzündung identisch ist. Nach Prof. Schlegel soll es sich um eine spezifische Streptococceninfektion handeln, wobei harmlose, saprophytisch im Darmkanal der gesunden Pferde lebende Streptococcen infolge Schwächung der Körperkonstitution dieser Pferde durch Magendarmkatarrh, Überanstrengung, Erkältung, schlechte Stallungen usw. pathogene Eigenschaften annehmen, ins Blut übergehen (Streptococcen-Septikämie) und insbesondere in den Nieren, im Knochenmark und im Rückenmark Blutungen, Entzündung, Auflösung der roten Blutkörperchen und Umwandlung des Hämoglobins in Melanin hervorrufen („Streptococcus melanogenes“). Auch von Hautwunden aus soll eine Infektion in verseuchten Stallungen möglich sein.

Das ist die „auf dem Arbeitsfeld meiner experimentellen Studien entstandene neue Errungenschaft der Veterinärmedizin, welche in das bisher unbekannte Dunkel auch über die Ursachen und Entstehung der schwarzen Harnwinde Licht gebracht hat“ (Vorwort).

Hierzu ist folgendes zu bemerken. Im Jahr 1906 hat Professor Schlegel in der „B. T. W.“ (Nr. 25) eine erste „Monographie“ über die „infektiöse Rückenmarksentzündug des Pferdes“ veröffentlicht. Danach sind von ihm in den Jahren 1903—1906 28 in verschiedenen badischen Bezirken verendete Pferde untersucht worden. Die eigenartige Pferdeseuche befiel mit Vorliebe frisch angekaufte Pferde; unter den alten Beständen waren Erkrankungen seltener. In den meisten Fällen endete die Krankheit innerhalb weniger Tage tödlich; in anderen verlief sie subakut und chronisch. Genesung war selten. Die Krankheit begann mit **Abmagerung** („das erste, was man von der Krankheit gemeinhin beobachtet, ist die Abmagerung; bei derselben Fütterung, Pflege und Arbeit magert das betroffene Pferd in unerklärlicher Weise ab und wird allmählich blutarm“). Auf dieses „okkulte“ Stadium folgte das „aperte“, das sich in Zusammenbrechen, Gelbfärbung der Konjunktiven, hochgradigem Fieber (bis 41—42°), verminderter Futter-

aufnahme usw. äußerte. Härte, Spannung oder Schwellung der Kruppenmuskeln fehlten. Die Sektion ergab Abmagerung, Anämie, serös-hämorrhagische Infiltration der Gekrösdrüsen, serös-hämorrhagische oder fibrinös-eitrige Peritonitis, hämorrhagisch-fibrinöse Osteomyelitis, hämorrhagische Meningomyelitis usw. Im Knochenmark, Rückenmark usw. fanden sich Diplostreptococcen, deren Kulturen in Blutbouillon und Blutagar den Blutfarbstoff auflösten. Impfungen auf Mäuse, Kaninchen und Meerschweinchen erzeugten das Bild der Septikämie mit allgemeinen Lähmungserscheinungen. Infektionsversuche bei Pferden ergaben, daß Pferde weder intravenös, noch per os, auch nicht mit größeren Mengen von Kulturen tödlich zu infizieren sind. Nur durch die gleichzeitige intravenöse, subkutane und intraperitoneale Impfung gelang es, bei einem Pferd das Bild der Peritonitis und Septikämie mit Schwächeerscheinungen hervorzurufen; Symptome von Hämoglobinämie und Hämoglobinurie fehlten auch hier gänzlich („Harn dunkelgelb").

Aus diesen Angaben ist zunächst für jeden Kenner der sog. schwarzen Harnwinde (Lumbago) zu entnehmen, daß sich die von Professor Schlegel im Jahre 1906 beschriebene infektiöse Hämoglobinämie des Pferdes in ihrem klinischen und anatomischen Befund ganz wesentlich von der gewöhnlichen rheumatischen Hämoglobinämie unterscheidet (die unterscheidenden Merkmale sind durch Sperrdruck gekennzeichnet). Prof. Schlegel selbst hat im Jahre 1906 mit Recht auf die Verschiedenheit beider Krankheiten hingewiesen und die von ihm beschriebene Seuche daher von der gewöhnlichen Hämoglobinämie getrennt und als „infektiöse Rückenmarksentzündung" bezeichnet.

Sehr unwahrscheinlich ist aber seine Annahme, daß harmlose Darmparasiten plötzlich typisch pathogen werden sollen. Unerwiesen erscheint jedenfalls die Behauptung, daß der „Streptococcus melanogenes" der Erreger der infektiösen Hämoglobinurie ist. Bei keinem Versuchstier, speziell nicht beim Pferd, ist es Schlegel gelungen, die Hämoglobinämie durch Impfung künstlich zu erzeugen. Darin liegt der Kernpunkt der Sache. Die „neue Errungenschaft" der Veterinärmedizin ist leider auch nur ein Sprung ins „Dunkle". Es kommt hinzu, daß bekanntlich eine blutauflösende Wirkung auf Blutagar bei sehr vielen Streptococcenarten beobachtet wird. Nach Nieter (Zeitschr. f. Hyg. u. Inf. 1907, S. 307) zeigten von 65 Streptococcenstämmen, die aus den verschiedenartigsten menschlichen Krankheitsfällen gezüchtet wurden, 42 einen ausgesprochenen klaren Resorptionshof auf Blutagarplatten; auch in Blutbouillon bewirkten sie Hämolyse.

Im Jahre 1907 hat Prof. Schlegel in einer anderen Zeitschrift (Ostertag-Joest, Zeitschr. f. Infekt., 2. Bd., 6. Heft) eine zweite „Monographie" und außerdem noch einen Separatabdruck der in letztgenannter Zeitschrift abgedruckten Arbeit als die vorliegende dritte „Monographie" erscheinen lassen. In diesen beiden letzten Monographien sind die bakteriologischen und anatomischen Untersuchungen in extenso wiederholt, der klinische Befund jedoch vielfach abgeändert. Prof. Schlegel ist jetzt der Meinung, daß die von ihm im Jahre 1906 auf Grund mehrjähriger Studien beschriebene Krankheit doch nichts anderes gewesen ist, als die gewöhnliche Form der Hämoglobinämie, und daß die letztere überhaupt nicht durch Erkältung, sondern lediglich durch den Streptococcus melanogenes bedingt werde. Diese Annahme ist irrtümlich. Schlegel hat in seiner ersten Publikation vom Jahre 1906 eine ausgezeichnete Beschreibung einer rein infektiösen, von der gewöhnlichen rheumatischen Form abweichenden Hämoglobinurie geliefert, in den beiden letzten Publikationen jedoch offenbar beide Formen miteinander vermengt. Nach wie vor sind mithin im Kapitel Hämoglobinurie des Pferdes zwei ätiologisch verschiedene Formen zu unterscheiden: Die rheumatische (gewöhnliche) und die infektiöse (seltenere).

Berlin, den 7. Juli 1907. Professor Dr. Fröhner.

Neue Eingänge (Besprechung vorbehalten).

Wilhelm Kuhnert, Farbige Tierbilder. 50 farbige Reproduktionen nach Originalen von Wilhelm Kuhnert, mit begleitendem Text von O. Graßmann und einer Einleitung von Franz Hermann Meißner. In 10 Heften. Heft 3. Martin Oldenbourg, Berlin. Preis bei Abnahme des ganzen Werkes pro Heft 2 M. Einzelne Hefte 2,50 M. Einzelne Blätter 60 Pf.

Professor Dr. John Vennerholm, Spezielle Operationslehre des Pferdes für Tierärzte und Studierende. Mit vier farbigen Tafeln und 168 Abbildungen im Text. Ferdinand Enke, Stuttgart 1907. Preis 16 M.

Georg Illing, Ein Beitrag zur vergleichenden Anatomie und Histologie der Speicheldrüsen. Die mandibularen (submaxillaren) Speicheldrüsen der Affen. Mit 4 Abbild. auf Tafel 10/12. (Separatabdruck aus den Anatomischen Heften, herausgegeben von Fr. Merkel in Göttingen und R. Bonnet in Bonn. Heft 102.) J. Bergmann, Wiesbaden 1907.

Zuchtinspektor Hink, Die Vererbung, ihr Wesen und ihre züchterische Tragweite. (Sonderabdruck a. d. Jahrbuch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Bd. 22.) Berlin 1907.

Viktor Oelkers, Die Überbeine am Metakarpus des Pferdes. Inaugural-Dissertation d. medizin. Fakultät Gießen. (Sonderabdruck a. d. Monatsheften für praktische Tierheilkunde. XVIII. Band. Mit 26 Abbild. auf Tafel I—VI und 5 Textabbild.) Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 1907.

Professor Dr. M. Schlegel, Die infektiöse Rückenmarksentzündung oder schwarze Harnwinde. Eine Monographie auf Grund experimenteller Erforschung und praktischer Erfahrung. Mit 3 Tafeln. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin 1907. Preis 3 M.

Professor Ludwig von Graff, Das Schmarotzertum im Tierreich und seine Bedeutung für die Artbildung. Quelle & Meyer, Leipzig 1907. Preis geh. 1 M., geb. 1,25 M.

Aug. E'laire, La Cautérisation aux deux Crayons. Imprimerie du Progrès. V. Feron, Bruxelles 1907.

The Philippine Journal of Science. Vol. II. No. 2. Mai 1907. Bureau of Printing, Manila 1907.

University of Wisconsin. Agricultural Experiment Station. Bulletin Nr. 141 bis 147, 149, 150.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurden verliehen dem Oberstabsveterinär a. D. *Emil Lorenz* zu Genf, bisher beim 14. Drag.-Regt., der Rote Adler-Orden IV. Kl., der Frau Veterinärrat *Rickmann* die Rote-Kreuz-Medaille III. Klasse.

Ernennungen: Veterinärbeamte: Distrikts- und Grenztierarzt *Georg Scheurig*-Weiler zum K. Bezirkstierarzte in Oberviechtach. — Schlachthofverwaltung: Tierarzt *Hans Frickinger*-Eving zum Schlachthofinspektor in Verden a. d. Aller.

Verzogen: Die Tierärzte *R. Wilke*-Bojanowo als Vertreter des Stadttierarztes nach Gevelsberg i. Westf., *Otto Brunbauer*-Leeder nach Bidingen (Schwaben), *Xaver Geßler*-Bidingen nach Oberostendorf (Schwaben), *Georg Welxmüller*-Lörrach nach Feldkirchen (Oberbayern).

Examina: Promoviert: Die Tierärzte *Max Jonas* aus Borken, z. Z. in Gelsenkirchen, *Otto Junghans* aus Leipzig-Gohlis und *Hans Lyding* aus Frankfurt zum Dr. med. vet. in Gießen. — Approbiert: Die Herren *Ernst Ruth* aus Geithain, *Kurt Reichelt* aus Oelsnitz, *Johannes Münxenberg*, *Heinrich Steckhan*, *F. E. Paul Müller* und *Gustav E. Mönnig* in Dresden; *Heinrich Brömstrup* aus Gaste, *Viktor Tictäwäinen* aus St. Petersburg in Hannover; *Franz Brücklmayr* aus Passau, *Wilhelm Felber* aus Augsburg, *Karl Kirschner* aus Traunstein, *Mathias Rieger* aus Regensburg, *Markus Kyöllerfeldt* aus Helsingfors (Finnland) in München.

Todesfälle: K. Bezirkstierarzt *Karl Hofer*-Friedberg, Tierarzt *Hermann Förster*-Creypau.

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 27.)

Schlachthofstellen: Halle a. S.: Assistenzarzt. Gehalt 2400 M. und freie möblierte Dienstwohnung. Bewerbungen binnen 8 Tagen an die Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes. — Straßburg i. Els.: Direktor zum 1. Oktober cr. Gehalt 5000 M, freie Wohnung usw. Bewerb. bis 20. Juli a. d. Bürgermeisteramt, Abteilung II.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — Dr. **Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig. — Dr. **Richter** Professor Dresden.

Rieck Schlachthofdirektor Breslau. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 30.** **Ausgegeben am 25. Juli.**

Inhalt: **Jaeger:** Ein Fall von sublymphatischer Leukämie beim Hund. — **Barnick:** Der Impfakt beim Schwein. — **Vonnahme:** Erfahrungen mit polyvalentem Kälberruhr- und Schweineseucheserum. — **Referate:** Sobernheim: Beitrag zur Beurteilung des Milzbrandserums und der Simultanmethode bei Milzbrand. — Kovács: Zur Behandlung der Hühnercholera mit Galloserin. — Regenbogen: Über das Vorkommen der Hämangiome (Angiome) bei Hunden. — Ball: Ringförmiges Polyadenom der Bronchien. — Vogt: Mondblindheit. — Mieckley: Stomatitis pustulosa contagiosa. — Szántó: Eklampsieähnliche Krämpfe bei Schweinerotlauf. — Creutz: Über Sublamin, ein neues Quecksilberpräparat. — Bergmann und Hultman: Bericht über einige Versuche natürlich-tuberkulöse Milch durch Buddisierung zu sterilisieren. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Nachträglicher Erwerb des Reifezeugnisses. — Die Beteiligung der Privattierärzte an der Seuchenbekämpfung. — Verschiedenes — **Tierhaltung und Tierzucht:** Geschäftsbericht der Bayerischen Landes-Pferdeversicherungsanstalt für das VI. Versicherungsjahr 1905/06. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Ein Fall von sublymphatischer Leukämie beim Hund.

Ein Beitrag zur Lymphosarkomatose-Frage.

Von Tierarzt Dr. **Alfred Jaeger**-Frankfurt a. M.

Die geschwulstartigen Veränderungen des lymphatischen Organsystems sind differentialdiagnostisch einer ausreichenden Umgrenzung immer noch schwer zugänglich. Es macht sich dies um so fühlbarer, als offenbar sowohl Infektionskrankheiten wie maligne Tumoren an diesen pathologischen Vorgängen beteiligt sind. Ich erinnere nur daran, wie mangelhaft auch unsere Kenntnis von dem Wesen der bösartigen Granulome ist, wie klärungsbedürftig noch die Lymphosarkomatosen sind, nachdem Banti mit größtem Nachdruck für die Gleichstellung der lymphatischen Leukämie mit diesem Prozeß eingetreten ist. In der mehrfach widerspruchsvollen Auffassung der hier in Betracht kommenden Erkrankungsformen Wandel zu schaffen, dürfte nur durch eingehende anatomisch-histologische Untersuchungen von universellen Wucherungen des lymphadenoïden Gewebes zu erreichen sein, die sich dem Rahmen des typischen Bildes nicht einfügen. Nur so werden die scheinbar fließenden Umrißlinien dieser lymphatischen Erkrankungen in einer Kasuistik fixiert werden können. In diesem Sinne liefert der nachfolgend beschriebene Krankheitsfall einen bedeutsamen Beitrag.

Es handelt sich um einen achtjährigen Hund — Terrier —, der nach Aussage des Besitzers im Alter von ca. 1 Jahr eine leichte Vergrößerung der Halslymphdrüsen zeigte. Diesselbe habe allmählich zugenommen. Auch an der Schulter und den Hintergliedmaßen seien später die gleichen Geschwülste aufgetreten. Irgendwelche Symptome eines Krankseins habe er an dem Tier niemals bemerkt.

Die klinische Untersuchung des Hundes, der sich in sehr gutem Ernährungszustand befindet, ergibt sich bis auf die genannten Tumorknoten keinerlei Abweichungen von der Norm. Anämische Erscheinungen sind nicht vorhanden. Auch im Blutbild lassen die Erythrocyten keine Poikilocytose erkennen. Sie zeigen eine gleichmäßige Rundung und einheitliche Größe. Das Verhältnis der weißen zu den roten Blutkörperchen beträgt rund 1 : 300. Die ersteren haben also eine Zunahme erfahren, die jedoch nur für die Lymphocyten Geltung hat. Die Leukocyten sind sogar an Zahl ein wenig verringert.

Das Tier wurde auf Wunsch des Besitzers getötet. Bei der Sektion wurden sämtliche Körperlymphdrüsen stark vergrößert gefunden, besonders dia retropharyngealen, retroperitonealen und mesenterialen, die den Umfang einer Faust angenommen hatten, und innerhalb deren ein Unterschied zwischen den ehemals gesondert gewesenen Knoten nicht mehr zu machen war. Die Geschwülste bilden gut abgegrenzte und durch die verdickte Drüsenkapsel abgeschlossene Pakete, greifen also nicht auf das fremde Gewebe der Umgebung über. Sie sind im allgemeinen ziemlich weich und auf dem Durchschnitt glatt, homogen, hier und da saftreich und grau-rötlich, bald mehr weiß. In den größeren Drüsenwucherungen finden sich bis stellenweise markstückgroße Blutherde. Ich betone, daß die Tumoren immer nur dort auftreten, wo sich schon unter normalen Verhältnissen Lymphknötchen befinden. In diesem Zusammenhange sehen wir auch die Follikel der Darmschleimhaut und der Milz zu Hirsekorngröße herangewachsen. Ein Nachweis von Metastasen war nicht zu erbringen.

Die Milz ist ziemlich derb und weist eine nur geringe Vergrößerung auf. In der geauerten Pulpa treten die gewucherten Follikel deutlich hervor.

Die Leber zeigt gleichfalls eine mäßige Volumenszunahme. Unter ihrem spiegelnden Serosaüberzug verbreiten sich fleck- und strichweise grau-gelbe, sehr weiche Einlagerungen, die den interazinösen Bindegewebszügen auch in die Tiefe des Organs folgen und so die Masse der Leberläppchen herzförmig einschließen. Das Parenchym selbst ist durchscheinend und leicht gelblich verfärbt.

Das Knochenmark hat durchgehends eine auffallend geringe Konsistenz, ist gleichmäßig grau, sonst aber ohne Veränderungen. Der übrige Obduktionsbefund war negativ. Jene Infiltrate der Leber fehlten in den anderen Organen.

Das mikroskopische Bild der vergrößerten Lymphdrüsen ist in erster Linie durch einen enormen Zellreichtum charakterisiert. Ihre Struktur ist völlig verwischt. Das adenoïde Gewebe ist nicht mehr in Follikeln und Marksträngen angeordnet, sondern die ganze Drüse stellt eine gleichmäßig dicht gedrängte Masse von ungranulierten, lymphocytenähnlichen Zellen dar. Sie sind so eng gelagert, daß weder das bindegewebige Retikulum noch die endotheliale Begrenzung der Lymphsinus zu erkennen ist. Da, wo Endothelzellen sich zeigen, enthalten diese oftmals rote Blutkörperchen oder Reste solcher.

Bisweilen sieht man in der Wand der Blutgefäße dichte Rundzellenanhäufungen, die vereinzelt frei ins Gefäßlumen hineinragen. Auch die Drüsenkapsel ist streckenweise von diesen Zellen massenhaft infiltriert. Doch handelt es sich hier immer um scharf umschriebene Zellnester, die in dieser Form auf eine Wucherung präexistenter lymphoider Elemente hinweisen. Eine auf die Umgebung der Lymphdrüsen übergreifende Wucherung ist nirgends bemerkbar.

Der morphologische Charakter der zahllosen Rundzellen kennzeichnet sich dadurch, daß sie in Form und Größe vollkommen den Myelocyten, den rundkernigen Leukocyten, gleichen, sich aber von diesen durch den gänzlichen Mangel der spezifischen Granulationen unterscheiden. Weder durch Färbung mit Ehrlichs Triacid, noch nach Giemsa und May-Grünwald konnten solche dargestellt werden. Es sind ziemlich umfangreiche Zellen mit großen, runden oder ovalen, chromatinarmen Kernen, die eine netzförmige Struktur erkennen lassen. Die Kerne sind nicht exzentrisch gelagert, wie dies gewöhnlich bei Ehrlichs mononukleären Leukocyten oder den mit diesen identischen leukocytoïden Lymphocyten Hellys der Fall ist.

Zellen aus der Granulocytenreihe fehlen gänzlich. Auch die von Michaelis in pathologischen Lymphocyten aufgefundenen azurophilen Granula waren nicht nachweisbar. In den Blutgefäßen sind einige wenige polymorphkernige Leukocyten vorhanden, die jedenfalls nur als accessorische, als eingeschwemmte Bestandteile der Drüse aufgefaßt werden können.

Ein ähnliches Bild wie in den Lymphdrüsen findet sich in der Leber zwischen den Azinis und unter der Serosa. Es treten hier breite streifenförmige und umschriebene Anhäufungen von Rundzellen auf, die in die Maschen eines zarten Retikulums eingelagert sind, und die bei näherer Betrachtung die gleiche Beschaffenheit wie in den Lymphdrüsen zeigen. Es ist ganz charakteristisch, wie die Zellsteaßen und Zellnester immer nur in Anlehnung an die interazinösen Blutgefäße auftreten; die Leberläppchen selbst erweisen sich frei von ihnen. Von Granulocyten finden sich in den Gefäßwandungen vereinzelte Ehrlichsche Mastzellen.

Der histologische Befund der Nieren bringt zwischen den Harnkanälchen gleichfalls diese Rundzelleneinlagerungen, allerdings in sehr geringer Verbreitung.

In der Milz sind die Follikel und Pulpastränge ein wenig verbreitert, gleichwohl aber gut abgegrenzt. Sie bestehen, abgesehen von einigen wenigen typischen kleinen Lymphocyten, nur aus jenen großen lymphocytoiden Elementen, wie sie in den Lymphdrüsen beschrieben wurden. Auch der Zellreichtum der roten Pulpa ist vorwiegend durch diese atypischen Zellen bedingt. Granulocyten, die Kontrollpräparate der normalen Milz sehr exakt differenziert wiedergaben, konnten nicht nachgewiesen werden. Dagegen bilden in den Billrothschen kavernösen Milzvenen nicht unbedeutende Mengen von Megakaryocyten ähnlichen Gebilden einen auffallenden Befund. Es sind protoplasmareiche Zellen von dem ungefähr dreifachen Umfang der großen Lymphocyten, mit einem oder auch zwei Kernen, die eine ovale Form und sehr blasse Tinktion zeigen und dicht aneinander im Zentrum der Zelle liegen. Der Zelleib ist von sehr unregelmäßiger Gestaltung und weist stellenweise Vakuolenbildung und Einschlüsse von Erythrocytenresten auf. Einige von diesen Riesenzellen sind ihres Protoplasmas fast ganz verlustig gegangen und zeigen dann ganz charakteristisch eine geschrumpfte, ungewöhnlich dunkel gefärbte Kernmasse, die offenbar eine pyknotische Verdichtung eingegangen ist.

Diese Erscheinungen, die sonst als typisch für die Megakaryocyten des Knochenmarks in Anspruch zu nehmen sind, scheinen mir darauf hinzuweisen, daß es sich bei den beschriebenen Zellen in der Tat um jene spezifischen myelocytären Elemente handelt, die mit dem Blutstrom in die Milz eingeschwemmt und hier in den Sinus abgelagert wurden. In der Literatur findet sich allerdings verschiedentlich die Bemerkung vor, daß Megakaryocyten bei Tieren im Gegensatz zur Humanhistologie schon zu den normalen Bestandteilen der Milz gehören. Beim Hund wenigstens habe ich sie aber normaliter niemals auffinden können.

Das Knochenmark ist enorm zellenreich und besteht, wie das Milzparenchym, vornehmlich aus den atypischen Wucherungselementen des lymphocytären Gewebes, das sonst im Knochenmark nur mäßig entwickelt ist, hier aber in dichten Anhäufungen fast das ganze Gefüge des Knochenmarks darstellt. Nur minimale Reste der spezifischen, granulocytären Knochenmarkszellen sind noch vorhanden, wie neutrophile und eosinophile Myelocyten und Plasmazellen. Das bindegewebige Geäst ist bis auf Spuren geschwunden; hier und da tauchen noch wenige Spindel- und Sternzellen des Zwischengewebes in dem gleichmäßig dicht gedrängten Rundzellenlager auf.

Auch Riesenzellen nehmen an der Wucherung im Knochenmark teil. Es sind Gebilde, die eine den Robinschen Myeloplasten ähnliche Beschaffenheit aufweisen, sich von ihnen aber durch die große Zahl der in der Mitte des Zelleibs dicht gedrängten Kerne und deren auffallende Chromatinarmut auszeichnen. Von den Megakaryocyten sind sie nach dieser Charakteristik scharf geschieden. Ihre Lokalisation im Knochenmark ist eine ausgesprochene periphere. Vielleicht ist hierin ein Hinweis auf ihre Abstammung von den Myeloplasten, den Osteoblasten gegeben, die eine atypische Wucherung erfahren hätten.

Es entsteht nun die Frage, welche Stellung dem hier gezeichneten Krankheitsbilde auf Grund des anatomisch-histologischen Befundes zuzuweisen ist. Wir haben eine universelle Erkrankung des lymphatischen Organsystems. Sämtliche äußeren und inneren Lymphdrüsen sind zu großen Tumoren herangewachsen, und desgleichen haben die Depots lymphatischen Gewebes in Milz und Knochenmark eine beträchtliche Vermehrung erfahren. Außerdem ist der Gehalt des Blutes an Lymphocyten bzw. lymphocytoiden Zellen in geringerem Grade vermehrt. Damit würde der Fall in das Gebiet der leukämischen Erkrankungen aufzunehmen sein.

Bekanntlich sind die Leukämien in zwei Arten zu trennen: in eine, welche mit vorwiegender Beteiligung der granulocytären Elemente an dem Wucherungsprozeß einhergeht, die myeloide, und in eine, bei der die lymphocytären Zellen das Bild beherrschen, die lymphatische Leukämie. Die von Virchow begründete Unterscheidung einer lienalen und lymphatischen Leukämie war hinfällig geworden, als Ehrlich durch seine Untersuchungen gelehrt hatte, daß bei diesen Krankheitsformen lediglich das Blutbild und nicht der Organbefund differentialdiagnostisch zu verwerten ist. Von der lymphatischen Leukämie wurde dann noch der engere Begriff der Pseudoleukämie abgegrenzt, bei der sich die Erkrankung auf die Tumorenbildung im lymphatischen Apparat beschränkte und die Vermehrung der weißen Rundzellen im Blute unterblieb. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß Fälle von ausgesprochener Pseudoleukämie schließlich in reine lymphatische Leukaemie übergehen können, und daß bei allen Pseudoleukämien sub finem eine Zunahme der weißen Blutkörperchen im Blute sich einstellt.

Mit dieser Erkenntnis wird es angebracht sein, die Pseudoleukämie und die einfache Leukämie in einer gemeinsamen Krankheitsgruppe zusammenzufassen und die Bezeichnung „Pseudoleukämie“ fallen zu lassen, um so mehr, als dieser Name an sich nichts präzisiert und obendrein irreführend ist, wo es sich doch um im Wesen identische Prozesse handelt. Die pathologisch-anatomischen Veränderungen decken sich völlig, und der Blutbefund ist nur scheinbar anders geartet, insofern nur quantitative Verschiedenheiten in der qualitativ gleichen Blutzusammensetzung bestehen, wo das eine Mal in dem lymphatischen Gewebe nur die exzessive Ausschwemmung weißer Blutkörperchen fürs erste unterbleibt. Freilich, warum in dem einen Falle dieses Phänomen schon mit Beginn der Erkrankung einsetzt, in dem anderen erst spät, entzieht sich augenblicklich noch unserem Verständnis.

Eine konsequente Durchführung der Ehrlich'schen Nomenklatur muß aber auch hier bei der Benennung den Blutbefund als Kriterium in Anspruch nehmen. In demselben sind bei der „Pseudoleukämie“ die Elemente, die in ihrer Masse das Charakteristikum der sonst wesensgleichen lymphatischen Leukämie darstellen, im Vergleich zu dieser numerisch in der Minderheit. Demzufolge wird die Bezeichnung sublymphatische Leukämie im Sinne Helly's dem klinischen und anatomischen Bild der bisher als Pseudoleukämie bezeichneten Erkrankungsform nach jeder Richtung gerecht werden können.

Als sublymphatische Leukämie wäre dann nach der gegebenen Schilderung auch der vorliegende Fall aufzufassen. Nur ein Moment mahnt zunächst zur Vorsicht. Bei den Leukämien sensu strictori handelt es sich immer um kleinzellige Wucherungen. Hier setzen sich die dichten Zellhaufen der Lymphdrüsentumoren aus großen, protoplasmareichen, rundkernigen, ungranulierten Elementen zusammen, die nur eine geringe morphologische Ähnlichkeit mit den Lymphocyten aufzuweisen haben. Es liegt also eine atypische Wucherung der Lymphzellen vor, wie sie sonst die Kundrat-Paltaufsche Lymphosarkomatose kennzeichnet. Ein weiterer Parallelismus, der allerdings für die Lymphome, die Lymphdrüsengeschwülste bei den Leukämien allgemein gilt, drückt sich darin aus, daß das lymphadenoide Gewebe bei der Rundzellenproliferation unter gleichzeitigem Zurücktreten des Stützgewebes seiner Struktur völlig verlustig gegangen ist. Dazu gesellen sich noch die ausgeprägten Merkmale anaplastischer Zellwucherung: Es hat eine vollständige Verdrängung der verschiedenen Elemente des lymphatischen Gewebes durch Zellen einer Art stattgefunden.

Mit diesen Befunden wäre zu überlegen, ob nicht die Aufnahme des beschriebenen Krankheitsfalles in das Gebiet der Lymphosarkomatose gerechtfertigt wäre. Charakteristisch für diese ist, daß die lymphosarkomatösen Wucherungen, dem schrankenlosen Wachstum entsprechend, auf die Umgebung übergreifen und so echte Metastasen bilden, so daß sie an Stellen auftreten, an denen sich normalerweise kein lymphatisches Gewebe vorfindet. Diesem Merkmal genügt der vorliegende Fall nicht. Die Tumoren der Lymphdrüsen sind durchwegs von deren Kapsel abgeschlossen, und die lymphatische Proliferation in Milz und Knochenmark ist nur der Ausdruck der multiplen Lokalisation des Lymphgewebes.

Vielleicht sind in dem gleichen Sinne die diffusen Infiltrationen mit den atypischen Rundzellen im Leberbindegewebe zu erklären. Auffallend ist allerdings der außerordentliche Umfang dieser Rundzellenvermehrung in der Leber, der — relativ betrachtet — die Proliferationsvorgänge in den Lymphdrüsen weit übertrifft. Man erinnere sich nur, wie gering unter normalen Verhältnissen das lymphadenoide Gewebe in der Leber entwickelt ist. Die Vermutung liegt da sehr nahe, daß die Herkunft dieser Rundzelleninfiltrate eine hämatogene ist, wobei nicht ausgeschlossen zu werden braucht, daß auch die schon am Ort befindlichen Lymphocyten eine Wucherung eingegangen sind, wofür ja die beobachteten Mitosen die Belege geben. Analog ist dies auch in den Nieren eingetreten, aber daß hier andererseits die lymphocytäre Proliferation eine sehr geringe ist, scheint doch offenbar darauf hinzuweisen, daß für die Erklärung der enormen Rundzellenanhäufungen im interazinösen Bindegewebe der Leber im wesentlichen andere Momente als die lokale Vermehrung präexistenter Zellen herangezogen werden müssen. Zu berücksichtigen ist auch, daß die normalen lymphaenoiden Einlagerungen im Gefüge der Leberläppchen selbst einer ausgesprochenen Proliferation ermangeln.

Ich meine, diese Überlegungen und die Tatsache, daß die mesenterialen Lymphdrüsen eine ganz ungewöhnliche Größenzunahme erfahren haben und auch die weiße Milzpulpa in intensiver Wucherung begriffen ist, lassen die Annahme begründet erscheinen, daß in diesem so überaus zellreichen lymphatischen Gewebe die gewucherten Elemente zum Teil auch direkt in die regionären Äste der Gekrösvenen und der Milzvene gelangen und weiterhin mit dem Pfortaderblut in die Leber eintreten, wo sie — wohl unter dem fördernden Einfluß der physiologischen Blutstauung in den präkapillaren Gefäßen — in den interacinösen Bindegewebsteaßen sich ablagern. Es ist ganz charakteristisch, wie hier die lymphocytoiden Zellen in ihrer Lokalisation an die Bahn der interazinösen Gefäße gebunden sind. Eine intraazinöse Infiltration fehlt gänzlich.

Damit wäre aber der lymphocythäre Prozeß in der Leber als Metastase zu betrachten, und das ganze Krankheitsbild käme der Lymphosarkomatose noch um einen weiteren Schritt näher. Gleichwohl bin ich der Ansicht, daß eine einheitliche Auffassung nicht gerechtfertigt ist. Es fehlt im vorliegenden sowohl bei den Tumoren, wie bei den lymphoïden Umwandlungen in Milz und Knochenmark und bei den breiten Rundzelleninfiltraten in der Leber jede Bösartigkeit, die dem angrenzenden, artfremden Gewebe den Untergang bringen könnte. Diese

**

Malignität ist aber stets das untrügliche Merkmal der Lymphosarkomatose, das eine grundsätzliche Scheidung gegenüber den Leukämien verlangt. Unser Krankheitsbild steht wohl in der atypischen, anaplastischen Wucherung des lymphadenoïden Gewebes und in dem metastatischen Leberprozeß der von Kundrat-Paltauf charakterisierten Lymphosarkomatose sehr nahe, aber eine Aufnahme in deren Begriffsumgrenzung und Abtrennung von den Leukämien hieße doch dem Prozeß Eigenschaften zuerkennen, die der Gutartigkeit seines klinischen Verlaufes gerade zuwiderlaufen würden. Die Diagnose „sublymphatische Leukämie" muß demnach bestehen bleiben, freilich mit der Erweiterung, daß an dieser Erkrankung auch großzellige Wucherungen beteiligt sein können.

Der Impfakt beim Schwein.

Von Stabsveterinär a. D. **Barnick**-Bromberg.

Wohl jeder Praktiker wird mir darin beipflichten, daß das Impfen bei Schweinen nicht gerade zu den delikaten Operationen gehört. Einerseits ist das hierbei regelmäßig inszenierte Gratiskonzert für empfindsame Ohren geradezu eine Marter, wenn man gezwungen ist, dasselbe in einem größeren Bestande stundenlang anhören zu müssen; andrerseits ruiniert das Impfen ungemein die Kleidung des Impfers — und endlich sind Verletzungen und Infektion mit Rotlaufkulturen nicht ungefährlich. In nachstehendem will ich versuchen, die mir am besten erscheinende, beim Impfen einzuschlagende Methode zu schildern. Was den Anzug anbelangt, so betrete man — auch im Sommer — den betr. Stall nur mit Gummischuhen und lege um die Beinkleider bis zum Knie reichende Ledergamaschen, die, mit Rundfedern

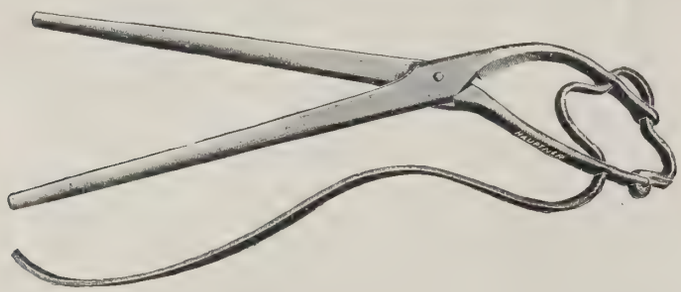

versehen, sich in ganz kurzer Zeit an- und ablegen lassen. Man kann, so ausgerüstet, sich post festum sofort in anständiger Gesellschaft sehen lassen, was anders nicht möglich ist, da Schuhzeug und Beinkleider sonst auf längere Zeit mit dem Odeur de cochon imprägniert sind. Von größter Wichtigkeit ist nun das Halten der Schweine: 1. Darf dies nicht allzu zeitraubend sein. 2. Müssen ein Verschleudern des Impfstoffes, Abbrechen schon eingeführter Nadeln und Verletzungen des Operateurs hierbei tunlichst vermieden werden.

Bekannt sind:

1. Das Impfen vermittelst der Schweinefangklappe.

Da es von mir persönlich nicht versucht worden ist, vermag ich über dasselbe kein Urteil abzugeben. Jedenfalls ist es beschwerlich und umständlich, diesen Apparat stets bei sich zu führen; auf Eisenbahnfahrten ist seine Mitnahme wohl ausgeschlossen. Auch läßt sich kaum verhindern, daß empfindliche Tiere beim Einführen der Nadeln ausweichen und die Impfspritze zur Seite schleudern bzw. bereits eingeführte Nadeln abbrechen. Als Ersatz für diesen Apparat kann eine ausgehobene Tür oder kurze Leiter dienen. Große, ruhige Tiere, besonders tragende Sauen, versuche man, ohne Festhalten zu impfen; Kratzen des Rückens durch den Fütterer beruhigt die meisten Tiere.

2. Fixieren des Kopfes vermittelst einer Schlinge, die im Oberkiefer hinter den Hauern zugezogen wird — eine äußerst sichere, jedoch sehr zeitraubende Manipulation, besonders, da nicht alle Schweine so „gut" sind, im gegebenen Moment das Maul zu öffnen, was zur Einführung des Strickes eben nötig ist.

3. Das Impfen vermittelst eines mehrere Meter langen Gummischlauches vom Gange aus, wobei die Nadeln von einer in der Bucht befindlichen, fremden Person eingeführt werden. Auch hier dürfte es ohne Fixation des Kopfes nicht abgehen. Mir erscheint die Methode deshalb nicht durchführbar, weil man bei einem so langen Schlauch nicht sicher ist, dem Impfling eine Kulturdosis von genau $^1/_2$ bis 1 g einzuführen, andererseits bei Anwesenheit mehrerer Tiere diese unter den langen Schläuchen leicht Verwirrung anrichten.

4. Das Fixieren des Kopfes mit einer Zange. Von allen bisherigen Methoden wohl die beste, da sie nicht viel Zeit erfordert und annähernd wie eine Bremse wirkt. Bekannt sind bisher die Zangen von **Michalik** und von **Fritze**.

Letzteres ist ein sehr handliches, besonders für die Stadtpraxis geeignetes Instrument, da leicht in der Tasche mitzuführen. Für Massenimpfungen auf dem Lande halte ich es jedoch für zu leicht und zierlich, namentlich bei großen Mast- und Zuchtschweinen, die sich von einem derartig leichten Instrument durch Seitwärtsschleudern des Kopfes mit Leichtigkeit befreien.

Anders die Zange von **Michalik**, für deren Konstruktion die Praktiker, schon wegen der gegebenen Anregung dem Erfinder Dank schulden. Die Zange erfüllt so vollkommen ihren Zweck, daß der geübte Impfer bei einigermaßen günstigen Verhältnissen in der Stunde zirka 100 Schweine hiermit impfen kann. Störend war mir nur, daß der Apparat gewissermaßen auf **eine** Größe gestellt ist. Lassen sich auch größere Tiere damit gut festhalten, so gleitet bei kleineren der Kopf glatt durch, da die Zange nicht genügend schließt. Andererseits kommt es bei sehr großen Schweinen mit dickerem Kopfe vor, daß die Zangenschenkel zu weit auseinander sperren, und der Halter der Zange keine Kraft entwickeln kann.

Aus all diesen Gründen fühlte ich mich zu einer Änderung bzw. Vervollkommnung der Zange veranlaßt und glaube, diese Aufgabe befriedigend gelöst zu haben. Wie aus beigefügter Zeichnung ersichtlich, sind an den unteren Maulenden der **Michalik**schen Zange seitliche Öffnungen angebracht, durch deren **eine** ein Lederriemen führt. Bei großen Tieren wird der Riemen durch das untere Loch, bei kleineren durch das obere gezogen. Hat man den Impfling in gewohnter Weise mit der Zange gefaßt, so zieht der am Ohr festhaltende Mann den Lederriemen unten um den Unterkiefer, letzteren an den Oberkiefer pressend, wodurch das bisherig gellende Geschrei sich in ein mäßiges Wimmern verwandelt. Die Impferfolge mit der verbesserten Zange veranlaßten mich zur Veröffentlichung dieses Verfahrens, hoffend, meinen Kollegen dadurch einen Dienst zu erweisen. Angefertigt wird das betreffende Instrument in der bestens bekannten Instrumentenfabrik von H. Hauptner-Berlin. Der Preis in gewohnt korrekter Ausführung beträgt 11,50 M.

Erfahrungen mit polyvalentem Kälberruhr- und Schweineseucheserum.

Von Tierarzt **Vonnahme**-Beverungen.

Auf drei Gütern und in mehreren kleinen Wirtschaften habe ich im ganzen 120 Kälber mit polyvalentem Kälberruhrserum mit sehr gutem Erfolge geimpft. Kein einziges der geimpften Tiere zeigte auch nur die geringsten Symptome der Ruhr, während vor der Impfung auf einem Gute sogar 90 Proz. trotz aller erdenklichen Vorsichtsmaßregeln eingingen. Einige Kontrolltiere erkrankten schwer, während einige von diesen verendeten, erholten sich andere nach der Notimpfung auffallend rasch.

Seit Januar d. J. impfte ich 300 Ferkel mit polyvalentem Schweineseucheserum und Bazillenextrakt nach Prof. Ostertag und Wassermann. Während in diesen stark verseuchten Beständen vor der Impfung über 50 Proz. eingingen resp. Kümmerer blieben, habe ich bei keinem der geimpften Ferkel auch nur Spuren von Schweineseuche feststellen können. Bei einigen älteren Kümmerern war der Erfolg der Impfung geradezu überraschend.

Von mehreren Zuchten ließen durchschnittlich zwei, im ganzen etwa 20 Kontrolltiere impfen, der auffallende Unterschied zwischen diesen und den geimpften Tieren gestattete mir schließlich nicht mehr zum Schaden des Besitzers weitere Kontrolltiere übrig zu lassen. Der in die Augen springende Erfolg versöhnt die Besitzer mit dem nicht unerheblichen Kostenaufwande trotz der augenblicklich sehr niedrigen Schweinepreise, zumal die Firma L. W. Gans-Frankfurt a. M. die Kosten für das Serum bei dessen Wirkungslosigkeit zurückerstattet.

Referate.

Beitrag zur Beurteilung des Milzbrandserums und der Simultanmethode bei Milzbrand.

Von Prof. G. Sobernheim in Halle.

(Zeitschr. f. Infektionskr., paras. Krankh. u. Hyg. der Haut. Bd. I. S. 442.)

Die in der Merckschen Anstalt zum Zwecke der Serumgewinnung angeschafften Schafe erhalten zunächst eine Simultan impfung, fast genau in derselben Form und Dosis wie in der Praxis, worauf sie etwa 2—3 Wochen später erstmalig mit virulenter Kultur geimpft werden. Diese Schafe dienen also zu gleicher Zeit gewissermaßen zur Prüfung der Impfstoffe und der Simultanimpfung. Aus einer Zusammenstellung der Jahre 1904 und 1905 ergibt sich, daß von 55 Schafen, die der Simultanimpfung unterworfen wurden, nur zwei Tiere an Milzbrand eingingen. Alle übrigen Tiere blieben gesund und überlebten die nach einiger Zeit vorgenommene Infektion mit virulenter Kultur, welch letztere hohe Pathogenität besaß. — S. führt sodann die von Riegler bezüglich der Wirksamkeit der Serummethode in Rumänien gemachten Beobachtungen sowie in Deutschland gemachten, günstigen Erfahrungen an, die sich sammen auf ca. 4500 Impfungen beziehen.

Der Autor schließt den Artikel mit folgenden Sätzen: Man wird bei vorurteilsloser Betrachtung aller dieser Beobachtungen kaum umhin können, dem Milzbrandserum, im besonderen der Simultanmethode, einen Wert für die Bekämpfung des Milzbrandes zuzusprechen. Die Fälle lehren, in Übereinstimmung mit früheren und anderweitigen Erfahrungen, daß man bei Rindern, Schafen, Pferden, auch Schweinen, der Seuche erfolgreich entgegentreten kann.

Trotz mancher Mißerfolge und gelegentlicher Impfverluste, die das Simultanverfahren mit sich gebracht hat, möchte ich doch glauben, daß der bisherige Verlauf der Dinge über das Milzbrandserum und die kombinierte Schutzimpfung mit Serum und Kultur in günstigem Sinne entschieden hat. Richter.

Zur Behandlung der Hühnercholera mit Galloserin.

Von Tierarzt Alexander Kovács, Alberti-Irsa.

(Allatorvosi Lapok 1907, Nr. 20.)

Im vorigen Jahr herrschte im Wirkungskreis des Autors sehr verbreitet die Hühnercholera. In manchen Höfen, wo man auch edlere Rassen (hauptsächlich Orpington und Langsham) züchtete, gingen täglich 8—10 Stück ein und auch die überlebenden Tiere verkümmerten, magerten ab, so daß man sie kaum verwerten konnte. Die Sektion und die bakteriologische Untersuchung stellte Hühnercholera fest.

Anfangs versuchte man durch das Abschlachten der kranken Tiere und mit der Separation der Verdächtigen, sowie mit Hilfe einer gründlichen Desinfektion das weitere Verbreiten der Seuche einzudämmen. Zur Behandlung wendete man einprozentige Kupfersulfatlösung und auch Salzsäure an, aber alles vergebens; die Hühner starben weiter.

Kovács machte nun einen Versuch mit dem von der Fabrik Meister, Lucius & Brüning in Höchst am Main hergestellten, aus immunisierten Pferden gewonnenen Serum. Zuerst impfte er in einem Hof 80 Hühner, von welchen nachher kein einziges mehr starb. Ähnlich günstigen Erfolg erzielte er mit den späteren Galloserin-Impfungen. Das Impfen selbst verursachte keine Erkrankung, an der Injektionsstelle, an der Brust, entstand zwar öfters eine kleine Anschwellung, die aber bald, längstens in einer Woche, verschwand. Auch die bereits erkrankten Tiere wurden nach der Seruminjektion lebhafter und in 3—4 Tagen war die Seuche erloschen.

Das Galloserin ist zwar derzeit für den allgemeinen Gebrauch etwas kostspielig, 50 ccm kosten 5 Kronen und die Dosis für ein Geflügel beträgt je nach der Größe 2—5 ccm, aber in edleren, wertvollen Zuchten kann es gute Verwendung finden. Dr. Z.

Über das Vorkommen der Hämangiome (Angiome) bei Hunden.

Von Prof. Regenbogen-Berlin.

(Monatshefte f. w. u. prakt. Tierheilkunde. XVIII. Band, 6./7. Heft.)

Die Hämangiome bilden wie Lymphangiome eine Unterabteilung der Angiome. Namentlich unterscheidet man 1. das Haemangioma simplex, im normalen Gewebe vorkommend, aus zahlreichen, abnorm weiten und in ihrem Bau veränderten Kapillaren und Venen bestehend. 2. Das Haemangioma cavernosum, welches dem kavernösen Gewebe der Corpora cavernosa des Penis und der Urethra nachgebildet ist. 3. Das Angioma arteriale vacemosum oder plexiforme, Rankenangiom, aus weiten geschlängelten, meist dickwandigen Gefäßen (Arterien) bestehend. Die tierärztliche Literatur berichtet zwar über Hämangiome bei Pferden, bei Rindern, Hunden und bei einer Katze, doch sind diese Gefäßneubildungen immerhin Seltenheiten, worauf schon Röll hinwies. Auch aus den statistischen und kasuistischen Mitteilungen Fröhners über das Vorkommen von Geschwülsten bei Hunden geht dies hervor. Regenbogen

beschreibt nun fünf Fälle von Hämangiomen bei Hunden. Vier von diesen Hunden waren 6 bis 10 Jahre alt. Die mikroskopische Untersuchung der Geschwülste ergab, daß sie in die Gruppe der kavernösen Hämangiome gehörten. Es ließen sich jedoch zwei Typen unterscheiden, nämlich solche mit sehr geringer Beteiligung des Bindegewebes in Form von bindegewebigen Septen zwischen den Blutsäcken und solchen mit stark entwickelten Bindegewebszügen zwischen den Blutsäcken. Rdr.

Ringförmiges Polyadenom der Bronchien.

Von Professor Ball.

(Journal de Lyon, 28. Februar 1907.)

Verfasser beschreibt eine bis jetzt in der Veterinärmedizin noch unbekannte Lungenaffektion bei älteren Katzen, die er schon mehrfach zu beobachten und zu untersuchen die Gelegenheit hatte, und der er den Namen ringförmiges Bronchial-Polyadenom gibt.

Symptome: Die damit behafteten Katzen haben Atembeschwerden und Husten, das Atmen selbst ist beschleunigt und unregelmäßig, der Thorax scheint erweitert zu sein, so daß die Krankheit gewöhnlich mit Pleuritis oder Tuberkulose verwechselt wird.

Pathologische Anatomie: Die Lungen sind emphysematisch, und man fühlt beim Durchtasten besonders der mittleren und hinteren Lappen längs der Bronchien mehr oder weniger runde oder längliche, derbe körnige Gebilde, die isoliert oder auch zu zweien aneinanderliegen und beim Durchschneiden des Lungenparenchyms als graue, über die Schnittfläche hervorragende Knötchen in die Erscheinung treten. Mit der Lupe besehen, zeigen sie ein kleines Orifizium gegen den Bronchus hin. Diese Knötchen haben einen Durchmesser von zwei oder mehr Millimeter und sind gewöhnlich 20—30 an der Zahl.

Das rechte Herz ist infolge des Lungenephysems dilatiert.

Bei der mikroskopischen Untersuchung der Lunge fällt die starke Entwicklung der Schleimdrüsen der Bronchien auf, so daß der ganze Bronchus an gewissen Stellen von einem dicken Ring von neugebildetem Drüsengewebe umgeben ist. Durch diese adenomatösen Inseln hindurch sieht man einen oder zwei Bronchien oder Bronchiolen verlaufen, deren Lumen durch den Druck, den die Geschwulst auf sie ausgeübt hat, mehr oder weniger verlegt sein kann. In der Geschwulst drin sieht man auch kleine hyaline Knorpeltäfelchen, die mit die Wand des Bronchus gebildet hatten. Da und dort in diesen adenomatösen Herden sieht man auch Rundzellen, die von einem Entzündungsprozeß zeugen. In manchen Bronchien sitzt ein schleimiges Exsudat, das zerfallene Zellen enthält. Das Bronchialepithel scheint normal zu sein.

Pathologische Histophysiologie: Die Verengerung des Lumens der Bronchien und Bronchiolen durch die ringförmigen Neoplasmen einerseits und die Starrheit der Bronchienwände, die ihre Elastizität an den Geschwulststellen verloren hatten und sich daher nicht mehr ausdehnen konnten, erklärt die Beschleunigung des Atmens. Die eingeatmete Luft verteilt sich unregelmäßig in den Bronchien. Infolge der Stenose und Verlegung einer großen Anzahl von Bronchien, so kommt eine größere Luftmenge in die normalen Bronchien und in die mit diesen korrespondierenden Infudibula hinein und erzeugt da das Lungenemphysem. Das letztere ist die Ursache des unregelmäßigen Atmens und der Dyspnoe. Der Husten scheint durch den Reiz ausgelöst zu werden, den der in den Bronchiolen angehäufte Schleim auf die Fäden des Pneumogastrikus ausübt.

Helfer.

Mondblindheit.

Von Stabsveterinär Dr. Vogt.

(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift, 1907, Nr. 20.)

Zur Klarstellung der Frage der Vererblichkeit der Mondblindheit führt Vogt drei von ihm beobachtete Fälle an, in denen Fohlen, die von infolge periodischer Augenentzündung erblindeten Stuten stammten, keinerlei Abnormitäten an den Augen zeigten. Wenn Fohlen an periodischer Augenentzündung erkranken, so nimmt Vogt an, daß sie Gelegenheit hatten, den Infektionsstoff per os, vielleicht beim Saugen, aufzunehmen. Da in den drei beobachteten Fällen die Fohlen nicht erkrankten, so glaubt Vogt den Schluß ziehen zu können, daß die Mondblindheit auch in anderen Fällen nicht vererbbar ist. Rdr.

Stomatitis pustulosa contagiosa.

Von Gestütsinspektor Ed. Mieckley, Beberbeck.

(Zeitschr. f. Gestütkunde und Pferdezucht, 1907, Heft 3.)

Unter den Pferden des Hauptgestüts Beberbeck trat im vergangenen Herbst die Stomatitis pustulosa contagiosa auf. Während dieselbe bei einem vor Jahren zurückliegenden Ausbruch keine Spuren zurückgelassen hatte, war die Erkrankungsart dieses Mal heftiger. Außer Speichelfluß war die Maulhöhlenschleimhaut in der Gegend des Zungenbändchens, der Kinnladen, der Zungenoberfläche und der Wangen oft in talergroßen zusammenhängenden Flecken nach vorhergegangener Pustelbildung erodiert. Die äußere Haut der Lippen und Backen war auch erkrankt. Auffallenderweise zeigte die Lidbindehaut des einen oder anderen Auges bzw. beider Augen intensive Rötung, Schwellung und kleine rundliche Erhabenheiten. Die Pferde vermochten tagelang die stark geschwellten Lider nicht zu öffnen, aus deren Rändern ein gelblich-schmieriges eitriges Sekret in geringer Menge abfloß. Alle Patienten heilten in zirka 14 Tagen ab. Nur eine Stute behielt eine wolkenartige Trübung auf der Cornea, nachdem sie eine acht Wochen anhaltende verminderte Reaktionsfähigkeit der während der Stomatitis bis auf 1 mm schmalen starren Ring zusammengezogenen Iris gezeigt hatte. J. Schmidt.

Eklampsieähnliche Krämpfe bei Schweinerotlauf.

Von Gemeindetierarzt Paul Szántó, Dévaványa.

(Allatorvosi Lapok 1907 Nr. 22.)

Szántó fand bei einem Ferkel, bei welchem man seit einem Tag krampfhafte Anfälle beobachtete, folgende Erscheinungen: erweiterte Pupillen, das Verdrehen der Augen nach einwärts, erweiterte Nasenlöcher, krampfhafte Zuckungen vom Hals bis zu den Extremitäten, die Zehen krampfhaft eingebogen, so daß sie kaum gerade gemacht werden konnten, die Hautempfindlichkeit verschwunden, das Tier reagiert auf keine Berührung, das Atmen ist tief und röchelnd; das Bewußtsein fehlt. Ein solcher Anfall dauert fünf bis acht Minuten lang und die Anfälle wiederholen sich während eines Tages vier- bis fünfmal.

In der Maulhöhle, an den Zähnen konnte man keine krankhaften Veränderungen wahrnehmen, welche als Ursache der Krämpfe angesehen werden konnten, auch Würmer fand man keine in den Exkrementen. Es wurde deshalb eine rein symptomatische Behandlung eingeleitet, welche in Verabreichung einer Kalium-,

Natrium- und Ammonium bromatum-Lösung bestand. Eine Besserung des Zustandes traf aber nicht ein, im Gegenteil, die Anfälle traten später noch häufiger auf, wozu sich auch noch Erstickungsanfälle gesellten, und das Tier verendete am dritten Tag seiner Erkrankung.

Bei der Sektion fand man in der Muskulatur an mehreren Stellen pfenniggroße Blutungen, die Magenschleimhaut ist stark angeschwollen und mit hellroten Flecken durchsetzt, ebenso die Schleimhaut der Dünndärme. Die Milz, Leber und Nieren sind blutreich, die Lungen gleichfalls. An dem Brustfell, Bauchfell und Herzbeutel kann man größere bis kleinere Blutungen finden. Diese Erscheinungen wiesen auf Schweinerotlauf hin.

Die krampfhaften Erscheinungen konnten durch die schwere, schmerzhafte Magen- und Darmentzündung hervorgerufen sein.

Dr. Z.

Über Sublamin, ein neues Quecksilberpräparat.

Von Veterinärarzt Dr. med. vet. Creutz-Kapstadt.

(Zeitschrift für Tiermedizin. XI. Bd, 3. Heft)

Creutz hat das Sublamin (Äthylendiamin-Quecksilbersulfat) bei vier Kühen zu Gebärmutter- und Scheidenausspülungen benutzt. Er infundierte gewöhnlich 10 Liter einer Lösung 1 : 1000 oder 1 : 2000, in dem einen Falle wurde sogar eine Lösung 1 : 500 wiederholt eingespritzt. In keinem Falle trat Merkurialismus ein. Nach der Einspritzung drängten die Kühe nur mäßig. Aus diesen vier Versuchen schließt Creutz, daß das Sublamin in der geburtshilflichen Praxis beim Rinde jedem anderen Desinfektionsmittel vorzuziehen ist. Rdr.

Bericht über einige Versuche natürlich-tuberkulöse Milch durch Buddisierung zu sterilisieren.

Von Lector Bergmann und Ingenieur Hultman in Malmö.

(Fortschr. d. Vet.-Hyg. 1906, Heft 5.)

Die Autoren haben zur Prüfung der Zuverlässigkeit des Buddisierungsverfahrens Milch einer eutertuberkulösen Kuh filtriert, auf 52° C erhitzt, pro Liter Milch 11 ccm Wasserstoffsuperoxydlösung mit einem Gehalt von 3,04590 H_2O_2 zugesetzt, das ganze drei Stunden lang (die erste halbe Stunde bei lebhaftem Umschütteln) auf 52° erhalten und darauf auf 15° C abgekühlt. Mit dieser buddisierten Milch wurden Meerschweinchen intraperitoneal geimpft; Kontrolltiere erhielten von derselben, aber nicht buddisierten Milch. Das Ergebnis dieser Versuche war in der Hauptsache folgendes: durch Buddisierung nach den „Regeln für Buddisierung der Milch", herausgegeben von der schwedischen Buddisierungsaktiengesellschaft in Helsingborg, und zwar so, daß Überschuß an H_2O_2 nach der Buddisierung vorhanden war, ist die betreffende natürlich tuberkulöse Milch nicht steril geworden, sondern sie enthielt dauernd lebende, virulente Tuberkelbazillen, wenn auch — nach den hervorgebrachten krankhaften Veränderungen zu urteilen — in geringerer Zahl und möglicherweise in geringerer Virulenz als die entsprechende nicht buddisierte Milch. Richter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,

Königlicher Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 14.

Hämolytische Untersuchungen, insbesondere **bei Staphylococcenerkrankungen**; von Dr. Georg Arndt. Die hämolytische Untersuchung ist als wichtiges Hilfsmittel zur Feststellung der Staphylococcenerkrankung anzusehen, gewährt aber bisher für Prognose und Indikationsstellung noch keinen sicheren Anhalt. Die natürliche Widerstandskraft des Menschen gegenüber dem Staphylolysin ist angeboren. Antistaphylolysin findet sich außer im Blutserum auch im Exsudat und entzündlichen Ödem, es kann auch längere Zeit nach Ablauf der Erkrankung noch im Blut vorhanden sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach kann die Bildung des Antitoxins unabhängig von den blutbereitenden Organen, am Ort der Infektion selber erfolgen, wo seine Ansammlung durch Stauung erheblich begünstigt wird.

Dieselbe Wochenschrift Nr. 15.

Auf reichsgesetzlichem Wege soll das **Geheimmittelwesen**, für welches bisher nur auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 23. Mai 1903 Bestimmungen getroffen waren, geordnet werden. Es soll zunächst die Ankündigung untersagt werden und womöglich der Verkauf gänzlich verboten werden. Es kann auch ihre Einfuhr untersagt sein. Die jetzt bestehende Geheimmittelliste wird zur Zeit einer Revision unterzogen.

Dieselbe Wochenschrift Nr. 16.

Zur **Atoxylbehandlung** der experimentellen **Dourine**; von W. L. Yakimoff. — Bei weißen Mäusen wurde durch einmalige subkutane Einspritzung von 0,5 ccm einer 1 proz. Atoxyllösung das Trypanosoma Rougeti zum Schwinden aus dem Blute gebracht, jedochh ist für die meisten Mäuse die Dosis tödlich. So sind von 19 Mäusen 14 zugrunde gegangen. Kleinere Dosen wurden von den Mäusen gut vertragen. Die Trypanosomen gingen auch fort, jedoch sie rezidivierten. Bei weißen Ratten waren die Erfolge noch schlechter. Durch fortgesetzte Injektion von kleinen Dosen von 0,12 bis 0,13 gelingt es schließlich, die Tiere am Leben zu erhalten.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 14.

Chininphytin wird von Schweitzer-Fiume als ein ideales Mittel gegen die Malaria empfohlen. Es stellt eine Kombination des Chinins mit Phytins, einem aus Pflanzensamen hergestellten Stoff, welcher 22,8 Proz. Phosphor enthält, dar. Das Mittel kommt in Tabletten von 0,1 in den Handel, wovon Erwachsene 6 bis 8 und Kinder 3 bis 5 am Tage nehmen. Unangenehme Nebenwirkungen treten selbst bei großen Dosen nicht ein.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 15.

Das Scheuen der Pferde; (Stampede of horses); Tierpaniken. Ein Beitrag zur Kenntnis der Psychosen der Tiere. Die Analogien und Unterschiede zwischen Tier- und Menschenpaniken werden in einer Abhandlung von H. Dexler-Prag hervorgehoben. Bei den Massenausbrüchen domestizierter Tiere kommt kaum ein gedankliches Moment oder die Übertragung einer Idee respektive Vorstellung in Betracht, vielmehr ist eine unbewußte Triebhandlung, ähnlich den Fluchtreflexen, anzunehmen, welche unter der Vorherrschaft einer Instinktreaktion stehen.

Dieselbe Wochenschrift Nr. 16.

Klinische Erfahrungen über ein neues **Diuretikum „Theolaktin"**; von Krüger. Krüger hat bei einem großen Material der Krankenanstalt Sudenburg Versuche mit dem neuen Diuretikum gemacht. Theolaktin ist eine Verbindung von Theobrominnatrium mit Natrium lacticum. Verfasser hat in einigen Fällen sehr schöne Erfolge, in anderen Fällen gar keine gesehen. Das Theobromin ist imstande, Brechreiz und Appetitlosigkeit hervorzurufen.

Deutsche Medizinalzeitung Nr. 30.

Schilddrüsenbehandlung; von Dr. Heinrich Göllner. In der Wiener klin. Wochenschr. 52/05 schreibt Göllner, daß er große Erfolge in einem Falle von Kretinismus mit Schilddrüsenbehandlung erzielte. Er gab zunächst eine halbe Tablette Jodothyrin (Friedr. Bayer & Comp. in Elberfeld) mit gutem Erfolg, steigerte dann nach einigen Wochen die Dosis des Jodothyrins auf eine Tablette, nach $1^1/_2$ Jahren auf zwei Tabletten pro Tag. Patient ist nach drei Jahren um 27,4 cm gewachsen. Die Weichteile des Gesichtes sind zur Norm zurückgegangen, die Nase hat sich gestreckt, die Lippen sind schmal geworden.

Experimentelle Studien über die Spätfolgen der **Lumbalanästhesie**; von A. Falkner (Zentralblatt für Gynäk. 3./07). — Falkner stellte Tierexperimente an, um zu erforschen, ob die intradurale Einverleibung eines bestimmten Anästhetikums nach mehreren Monaten makro- und mikroskopische Veränderungen am Zentralnervensystem hervorzurufen vermöchte. Solche Veränderungen wurden nicht vorgefunden.

Dieselbe Zeitung Nr. 31.

Zur **Entfettungstherapie**; von Dr. Rheinboldt-Kissingen (Zeitschr. f. klin. Med. 58, 5 u. 6). Bei der Verwendung der Schilddrüse sind folgende Umstände zu berücksichtigen. Zunächst ist auf die Güte des Präparates zu sehen. Während der Schilddrüsenbehandlung ist unter allen Umständen auf Überernährung hinzuwirken und besonderer Wert auf reichliche Eiweißmengen zu legen. Es wäre erwünscht, die Entfettungskur dann vorzunehmen, wenn der Organismus die Neigung hat, Eiweiß anzusetzen.

Dieselbe Zeitung Nr. 32.

Über die Einwirkung der **Maisfütterung auf Meerschweinchen**; von Dr. C. Bezzolo-Pavia. (Zeitschrift f. Hyg. 56, 1). Die Ergebnisse der Untersuchung waren folgende: Alleinige Fütterung von Mais ist für Meerschweinchen nicht ausreichend. Wird Mais mit Grünfutter und Kleie zusammengereicht, so gewährt dies dem Tiere dieselben Vorteile, wie eine gute Diät. Der fortgesetzte Genuß dieser Speise führt zu vorübergehendem Verlust der Haare. Der gute Mais und der verdorbene verhält sich in gleicher Weise.

Tagesgeschichte.

Nachträglicher Erwerb des Reifezeugnisses.

(Vgl. B. T. W. Nr. 25 S. 495.)

Zu dieser Frage sind vier Mitteilungen eingegangen, von Dr. Neumark, z. Zt. Frankfurt a. M. im Institut Gans, und von Dr. Meyer in Stendal, von Dr. Jaeger-Frankfurt a. M. und von Dr. Denzler, Hilfsarbeiter beim kgl. Medizinalkollegium in Stuttgart.

Dr. N. meint, daß es das allerbeste wäre, sich für die Oberprima privatim vorbereiten zu lassen und dann diese Klasse noch einmal ein Jahr zu besuchen, um das Examen rite zu machen, gibt aber selbst zu, daß diesen Weg wohl nur sehr wenige werden einschlagen wollen. Auch er hat es vorgezogen, das Examen als Extraneus zu bestehen. Er empfiehlt zur Vorbereitung warm das Polytechnische Institut von Dr. Haenle in Straßburg im Elsaß. Nachdem er 1905 die Approbation erworben hatte, hat er sich 6 Monate, von Juli bis Dezember 1905, in diesem Institut der Vorbereitung unterzogen und bereits im Januar 1906 auf dem humanistischen Gymnasium zu Birkenfeld glatt und zum Teil mit guten Noten bestanden. Der Unterricht in jenem Institut wird von sehr tüchtigen Kräften erteilt, und zwar gewissermaßen in der Form akademischer Vorlesungen. Das Honorar beträgt 180 Mark für das Vierteljahr, und die Zuhörer sind meist ältere Herren, Apotheker, Chemiker usw. Zur Ablegung des Abiturientenexamens muß man sich in Preußen bei dem Provinzialschulkollegium einer Provinz, am besten in der des Wohnorts, in anderen Bundesstaaten bei der zuständigen Oberschulbehörde melden. Das Provinzial-Schulkollegium bestimmt das Gymnasium, welches erst kurze Zeit vor dem Examen dem Kandidaten mitgeteilt wird. (Es werden jedoch gewöhnlich in jeder Provinz bestimmte Gymnasien vorzugsweise ausgesucht.) Die Anforderungen sind natürlich verschieden. Dispens vom Mündlichen tritt bekanntlich beim Extraneus nicht ein, und im allgemeinen pflegt man auf ihn keine besondere Rücksicht zu nehmen; nur wird gewöhnlich im deutschen Aufsatz ein sogenanntes freies Thema gegeben. Dr. N. ist gern bereit, nähere Auskunft zu erteilen.

Dr. M. hatte, nachdem er als Einjährig-Freiwilliger mit dem Pferde gestürzt und zu längerer Schonung veranlaßt war, in Berlin seit Oktober 1901 eine Stelle als Volontär am Schlachthof bekleidet und gleichzeitig 4 Monate das Institut des Dr. Fischer, Zietenstr. 22, besucht. Er hat im September 1902 die Reifeprüfung am königlichen Gymnasium zu Potsdam bestanden. Er empfiehlt noch besonders, dem in Frage kommenden Provinzialschulrat einen Besuch zu machen und ihn um seinen Rat zu bitten. Herr Schulrat Michaelis-Berlin hat ihm solchen bereitwilligst erteilt.

Dr. J. ist von einem Vorbereitungsinstitut abgeraten worden. Er empfiehlt, Vorbereitungsunterricht bei den Oberlehrern eines Gymnasiums zu nehmen.

Bezüglich der Nachholung der Reifeprüfung an einem württembergischen Gymnasium bemerkt Dr. D. folgendes: Die Maturitätsprüfung kann auf Grund privater Vorbereitung erstanden werden. Wer als Extraneer, daß heißt ohne ordentlicher Schüler eines Gymnasiums zu sein, das Maturitätszeugnis erwerben will, hat um Zulassung zu der ordentlichen Reifeprüfung an einem Gymnasium zu bitten und dem Gesuch eine genaue Darlegung der Personalien, der württembergischen Staatsangehörigkeit und der Art der Vorbereitung, sowie ein Leumundszeugnis beizulegen. Das Gesuch ist bei der K. Ministerial-Abteilung für die höheren Schulen in Stuttgart einzureichen, welche den Gesuchsteller zur Ablegung der Prüfung einem Gymnasium zuweist. Die Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind: lat. Kompos. und Expos. (letztere ohne Lex.), griech. Expos. (ohne Lex.), französ. Kompos. (ohne Lex.), deutscher Aufsatz, Mathematik (Alg. und Trig., Geom. und Stereom.) und Geschichte. Als Extraneer wird man außerdem in Physik schriftlich geprüft. Tierärzte können jedoch auf Ansuchen mit Rücksicht auf die von ihnen abgelegte naturwissenschaftliche Prüfung (tent. physic.) von der Prüfung in Physik befreit werden. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die lateinische, griechische und französische Sprache, sowie auf deutsche Literaturgeschichte und philosophische Propädeutik (Logik und Psychologie). Die Reifeprüfungen finden im Juni statt. Sehr zu empfehlen ist, wenigstens ca. sechs Wochen vor dem Beginn der Prüfung die oberste Klasse des betreffenden Gymnasiums zu besuchen. Außer den ordentlichen Reifeprüfungen im Juni findet meistens auch ein

außerordentliches Abiturienten-Examen im März statt. Für dieses gilt das für die ersteren Prüfungen Gesagte.

Die Beteiligung der Privattierärzte an der Seuchenbekämpfung.

In der tierärztlichen Fachpresse haben sich zu dem vorbezeichneten Gegenstande eine größere Anzahl von Kollegen geäußert. Die ganze Frage scheint mir jedoch von vielen Privattierärzten in einer Weise erörtert zu werden, die meines Erachtens geeignet ist, die Gesamtheit bei den Landwirten nur zu schädigen. Denn wer will leugnen, daß die Landwirte jedwede Uneinigkeit von Sachverständigen für ihre eigenen Interessen auszunutzen bereit sind? Die Frage der Beteiligung von Tierärzten an der Seuchenbekämpfung ist meines Erachtens vollkommen und zweckentsprechend geregelt. Das Reichsviehseuchengesetz nimmt in erster Linie die Mitwirkung der vom Staate angestellten Tierärzte in Anspruch. Sind diese behindert, dann „können" Privattierärzte zugezogen werden — und zwar in einzelnen Fällen, über welche der beamtete Tierarzt die Oberkontrolle hat. Daß ferner die Polizeibehörden, welche bei Ausführung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen zumeist die entscheidende Rolle spielen, und daß die Staatsbehörden sich tunlichst und in der Regel nur „einen" Vertrauenstierarzt halten, liegt in der Natur der Sache. Viele Köche verderben auch hier den Brei.

Die Zuziehung von Privattierärzten seitens des Staates zu amtlichen Geschäften ist auch unerwünscht, weil der Staat über sie als Privatleute kein Disziplinarrecht hat und weil sie vielfach keinen „Befähigungsnachweis" für die von ihnen verlangte Tätigkeit erbringen können, wie es die vom Staate angestellten Tierärzte haben tun müssen. Der Staat glaubt auch, daß die Einheitlichkeit der Seuchenbekämpfung nur dabei leidet, wenn mehrere Sachverständige in einem verhältnismäßig kleinen Kreise mitwirken. Und nun gar erst der Vorschlag des Herrn Beckhard: „Die Zuziehung der Privattierärzte innerhalb ihres Praxisbezirkes bei allen amtstierärztlichen Geschäften!" Risum teneatis amici! Glaubt denn der Herr Kollege wirklich an eine durchgehende „Einigkeit" einer solchen Kommission? Ich nicht! Und nun noch die Begründung der Arbeitsvermehrung und Überlastung der beamteten Tierärzte Deutschlands. Zu 90 Proz. sind die beamteten Tierärzte nicht voll beschäftigt, und wo es der Fall ist, da werden die Arbeitskreise eben — wie oft geschehen — geteilt! Das Bestreben der Privattierärzte, den beamteten Tierärzten Arbeit und Erwerb wegzunehmen, verschlimmert nur die Lage der Privattierärzte. Ein Tor, der den Ast absägt, auf dem er sitzt! Die beamteten Tierärzte wollen voll beschäftigt sein, alsdann haben sie auch keine Zeit mehr zur Privatpraxis, und die Gewährung der vollen Besoldung rückt immer näher. Nimmt man den beamteten Tierärzten immer wieder Arbeit weg, dann müssen sie fortgesetzt ihr Brot in der Privatpraxis mit suchen. Die Mehrzahl der Seuchen ist getilgt! Die Bekämpfung der Schweineseuchen wird durch enge Begriffsumschreibung als Arbeitsgebiet ganz minimal. An der Bekämpfung der Seuchen durch die Serumtherapie nehmen die Privattierärzte schon in vollem Umfange teil. Auch gegen Tuberkulose können sie impfen. Nun bleibt die Bekämpfung der offenen Tuberkuloseformen. Auch da heißt es: Wer lange hustet, der lebt lange! Bei dieser Sache ist Eile, ähnlich wie bei Klauenseuche, nicht so vonnöten, ja, oft gar nicht möglich. Die Erkennung der „offenen" Formen wird Schwierigkeiten bereiten! Und glauben denn die Privattierärzte, daß dies ein gar so dankbares Geschäft sein wird? Werden da nicht vielfache Meinungsverschiedenheiten zwischen Besitzer, beamtetem und Privattierarzt auftreten? Ist es etwa dem Landwirt benommen, bei Auswahl der Tiere mit offenen Tuberkuloseformen vor erfolgter Anzeige und auch später auf seine Kosten einen Tierarzt zuzuziehen? Sind da etwa die Privattierärzte ausgeschaltet? Durchaus nicht! Warum also dieses Stürmen und Drängen?

Die Landwirte vertreten ihre eigenen Interessen. Clerus clericum non decimat. Vielfach noch ist ihnen die Machtbefugnis des staatlich angestellten Tierarztes unbequem und unangenehm. Die Ansicht darüber lesen wir in dem Protokoll Nr. 11 der III. Tagung der 9. Sitzungsperiode des Königlich preußischen Landesökonomiekollegiums 1904. Deshalb ist es ein allgemeines Standesinteresse der Tierärzte, auch bei dieser Frage die Tragweite nicht zu vergessen. Bedenken wir, daß die Position der staatlich angestellten Tierärzte nur geschwächt wird, wenn die Wünsche der Landwirte und Privattierärzte in Erfüllung gehen würden. Diese Schwächung des Ansehens würde aber die Allgemeinheit der Tierärzte treffen! Daher: Clerus clericum non decimat et videant consules. Dr. E.

Zur Verlegung der tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart.

Zeitungen berichten, daß die Stuttgarter Stadtverwaltung sich bemüht, die Verlegung der tierärztlichen Hochschule nach Tübingen zu verhindern. Dieselbe müsse, meint man der Hauptstadt erhalten bleiben. Die Stadt ist bereit (was übrigens Tübingen schon getan hat) für einen Neubau den Bauplatz unentgeltlich herzugeben.

Wir müssen auf das entschiedenste dagegen Einspruch erheben, daß die tierärztlichen Hochschulen als Objekte lokaler Interessenpolitik betrachtet werden. Für die Entscheidung über eine Verlegung einer Hochschule muß doch ein höherer Gesichtspunkt eingenommen werden. Die Hochschule gehört auf den Boden, der ihr ein neues Erblühen verheißt. Alles andere ist Nebensache. Schmaltz.

Städtisches Gesundheitsamt zu Berlin.

Zum Abteilungsdirektor an dem neu errichteten städtischen Gesundheitsamt zu Berlin ist u. a. Herr Dr. Sobernheim-Halle, bekannt durch sein Milzbrandimmunisierungsverfahren, ernannt worden.

Neunzig Jahre.

Der Nestor der bayerischen Tierärzte, Korpsstabsveterinär a. D. Joseph Lang, 1837 approbiert, mithin 70 Jahre Tierarzt, Ritter des Eisernen Kreuzes, hat nach einer Mitteilung der Wochenschrift für Tierheilkunde am 11. Juli in voller Rüstigkeit seinen 90. Geburtstag gefeiert.

Promotionsrecht der tierärztlichen Hochschulen.

In der bayerischen Wochenschrift für Tierheilkunde erklärt der Direktor der Tierärztlichen Hochschule zu München, Dr. Albrecht, daß er in der Promotionsfrage auf demselben Standpunkt stehe, wie ihn die beiden preußischen Hochschulen eingenommen haben, und daß „bei Verleihung des Promotionsrechtes an die tierärztlichen Hochschulen die Autonomie derselben gegenüber den Universitäten in jeder Richtung gewahrt bleiben" sollte.

Studentisches.

Aus dem Verbindungsleben an den tierärztlichen Hochschulen.

Eine Mitteilung der Monatsschrift des Rudolstädter S. C., in welchem die Korps der tierärztlichen Hochschulen mit Ausnahme der Münchener zusammengeschlossen sind, enthält einen Bericht, welcher über die studentischen Kreise hinaus Interesse bietet. Mit der Entwicklung der tierärztlichen Hochschulen sind die Vorgänge des studentischen Lebens aufs engste verknüpft, und letztere sind für die ersteren von erheblicher Bedeutung. Es können daher gewisse allgemeine Bewegungen im Studententum als bedeutsame Zeichen auch für die Zukunft der Hochschulen aufgefaßt werden. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es bemerkenswert, aus jenem Bericht zu vernehmen, daß die beiden alten starken und angesehenen Korps der Münchener Tierärztlichen Hochschule (Normannia und Franconia) die Absicht haben sollen, sich mit den Korps der technischen Hochschule zu vereinigen, welche letzteren nicht dem allgemeinen Verbande der Korps der technischen Hochschulen (Weinheimer S. C.) angehören, vielmehr in einem Freundschaftsverhältnis zu dem Kösener S. C. stehen. Demnächst soll auch die forstliche Hochschule zu Aschaffenburg mit der Universität zu München vereinigt werden, und auch die dort bestehenden drei Korps sollen die Absicht haben, sich mit denen der technischen und tierärztlichen Hochschule zu verbinden. Dazu kommt noch, daß die beiden Korps der tierärztlichen Hochschule schon seit langem eine immer steigende Zahl von Angehörigen anderer Fakultäten in ihren Reihen sehen sollen. Auch die Verschmelzung studentischer Korporationen kann ein Mittel werden, um die Verschmelzung der Hochschulen selber vorzubereiten und zu fördern. Jedenfalls ist es ein Vorzeichen, daß in studentischen Kreisen, von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehend, in der Richtung der Vereinigung sich Bestrebungen auszubilden anfangen. S.

Burschenschaften und Sozialdemokratie.

Ein alter Herr des Verbandes der Burschenschaften der technischen Hochschulen ist sozialdemokratischer Abgeordneter geworden. Demgegenüber hat der Rüdesheimer Verband Deutscher Burschenschaften die Angehörigkeit eines Sozialdemokraten zum Verbande für unvereinbar mit der vaterländischen Gesinnung, die der Verband von seinen Mitgliedern verlangt, erklärt.

Anschluß an den Rüdesheimer Verband.

Die an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin bestehenden beiden Burschenschaften haben die einleitenden Schritte getan, um Anschluß an den Rüdesheimer Burschenschaftsverband zu finden, und damit seitens des Verbandes das gewünschte Entgegenkommen gefunden.

Schlagende und katholische Verbindungen.

Nach einer Zeitungsmeldung aus Halle a. S. ist bei dem Fackelzug zur Weihe des Bismarckdenkmals auf dem Bergschekfelsen am 21. Juni der Gegensatz zwischen den schlagenden Verbindungen und den katholischen Verbindungen von neuem hervorgekehrt worden. Die letzteren hatten sich zur Teilnahme an dem Fackelzug angemeldet, worauf die ersteren die Teilnahme ablehnten. Wenn nicht etwa ganz besondere innere und lokale Gründe zu dem Konflikt geführt haben, so würde in dem Verhalten der schlagenden Verbindungen eine geradezu unverständliche Intoleranz zu erblicken sein. Es ist zu begrüßen, wenn die katholischen Verbindungen die Notwendigkeit empfinden, Deutschlands größten Mann zu ehren, ohne auf alte Gegensätze Rücksicht zu nehmen. Sie an diesem Vorhaben zu hindern, heißt, dem patriotischen Geist zuwider handeln. S.

[Die Zeitungen haben inzwischen eine zweite Meldung gebracht, welche mit der obigen Auffassung übereinstimmt. Der Rektor der Universität bittet durch Anschlag am schwarzen Brett, angesichts der von einem Teil der Studentenschaft zum Prinzip erhobenen Intoleranz von der üblichen Anfahrt beim Rektoratswechsel Abstand zu nehmen.]

Vorlesungen für die Studierenden der Tierheilkunde an der Universität Gießen.

Wintersemester 1907—08.

Geh. Rat Prof. Dr. Boström. Allgemeine Pathologie u. pathol. Anatomie. Prof. Dr. Elbs. Organische Experimentalchemie. Chemische Übungen. Prof. Dr. Frank. Physiologie. Prof. Dr. Geppert. Toxikologie. Pharmazeutisch-chemischer Kurs für Veterinärmediziner. Prof. Dr. Giesevius. Allgemeine Tierzucht und Gestütswesen. Prof. Dr. Gmeiner. Medizinische Klinik. Spezielle Pathologie u. Therapie. Pharmazeutische Übungen. Prof. Dr. Hansen. Biologie und System der Kryptogamen. Pharmakognosie. Kreisveterinärarzt Dr. Knell. Poliklinik. Geburtshilfe nebst Übungen am Phantom. Prof. Dr. König. Experimentalphysik. Prof. Dr. Martin. Anatomie der Haustiere. Präparierübungen. Topographisch-anatomische Demonstrationen u. Situs der Eingeweide. Geschichte der Tierheilkunde Geh. Rat Prof. Dr. Naumann. Anorganische Experimentalchemie. Chemische Übungen. Prof. Dr. Olt. Spezielle pathol. Anatomie der Haustiere. Fleischbeschau mit Demonstrationen. Pathologisch-anatomische Demonstrationen. Sektionen Praktikum für Vorgeschrittene u. Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten. Prof. Dr. Pfeiffer. Chirurgische Klinik u. Poliklinik. Spezielle Chirurgie einschließlich Augenkrankheiten. Operationsübungen. Theorie des Hufbeschlags mit praktischen Übungen. Übungen im Anfertigen schriftlicher Gutachten. Geh. Rat Prof. Spengel. Zoologie und vergleichende Anatomie.

Genossenschaftliches.

Die Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte E. G. m. b. H. zu Posen, erzielte im Juni d. J. einen Warenumsatz von 21451,44 M. gegenüber 13026,40 M. im Juni des Vorjahres. Die Summe der den 372 Mitgliedern zugeführten Warenrabatte betrug im Juni 1365,20 M. und seit dem 1. Oktober v. J. 7448,44 Mark.

Am 7. Juli d. J. fand eine außerordentliche Generalversammlung in Posen statt, in welcher der prinzipiell nicht unwichtige Beschluß gefaßt wurde, daß die Generalversammlung nicht stets in Posen, sondern an dem jeweils für den einzelnen Fall vom Vorstand und Aufsichtsrat hierzu auszuwählenden Ort stattfinden soll. Durch dieses Wandern des Ortes der Generalversammlung wird allen Mitgliedern ab und zu bequeme Gelegenheit geboten werden, auf die Entwicklung der Genossenschaft Einfluß zu üben und an dem Ausbau mitzuhelfen. — Die Generalversammlung ermächtigte den Vorstand, in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsrat von dem für 1906/07 zu erwartenden Geschäftsgewinn den Mitgliedern der Genossenschaft für das im Rechnungsjahr 1906/07 bezogene Rotlaufserum 50 Proz. als Warendividende bis zum Höchstbetrage von 3 M. für den Liter zu geben und ferner 15 Proz. zu wohltätigen Zwecken an den Unterstützungsverein der Tierärzte einschließlich des Bayerischen Unterstützungsvereins abzuführen. Schließlich einigte man sich dahin, daß dem Bezuge von Instrumenten durch die Genossenschaft eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Marks-Posen.

36. ordentliche Generalversammlung des tierärztlichen Vereins der Provinz Westfalen

zu Hamm i. W. am Sonntag, den 1. September 1907, vormittags 11 Uhr, in den Räumen des Schützenhofes.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches: Eingänge, Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung, Rechnungslage, Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Neuwahl des Schriftführers.
4. Vorlegung des mit der Haftpflicht- und Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur abgeschlossenen Vertrages.
5. Beratung und Beschlußfassung über eine die Tierärzte der Provinz bindende Minimaltaxe für die Privatpraxis. Referent: Der Vorsitzende. Korreferent: Vorbehalten.
6. Beschlußfassung über Ort, Zeit und Tagesordnung der nächsten Versammlung.
7. Mitteilungen aus der Praxis.

Nach der Sitzung findet um 3 Uhr ein gemeinschaftliches Mittagsmahl statt, zu welchem auch die Damen der Teilnehmer gebeten werden. — Die Anzahl der gewünschten Gedecke — das trockene Gedeck 3 M. — bitte ich bis zum 26. August cr. Herrn Kreistierarzt Lück-Hamm i. W. angeben zu wollen.

Gäste sind willkommen, und mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Besprechung des Punktes 5 der Tagesordnung werden auch die Herren Kollegen der Provinz, welche bisher nicht Mitglieder des

Vereins sind, sowie die interessierten Herren Nachbarkollegen aus anderen Provinzen noch besonders eingeladen.

Der Vorsitzende: Nutt.

Tierärztlicher Kreisverein von Unterfranken und Aschaffenburg.

Ordentliche Generalversammlung am 10. August l. J., vormittags 11 Uhr, im „Bahnhofshotel“ in Würzburg.

Programm.

Von 1/2 10 Uhr ab Besichtigung der neuen Hufbeschlag-Lehranstalt (Frankfurterstraße). Um 11 Uhr Beginn der Verhandlungen.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten: a) Geschäftsbericht des Vorsitzenden, b) Kassenbericht des Rechners, c) Wahlen nach § 22 der Statuten.
2. Über Kontrolle der animalischen Lebensmittel. Referent: Düll.
3. Wünsche und Anträge.

Um 2 Uhr gemeinsames Mittagsmahl im „Bahnhofshotel“. Nach Schluß desselben, bis zum Abgang der Züge, Abendschoppen im „Hotel National“.

Würzburg, 16. Juli 1907.

Stenger, Vorstand.

Tierhaltung und Tierzucht.

Geschäftsbericht der Bayerischen Landes-Pferdeversicherungsanstalt für das VI. Versicherungsjahr 1905/06.

Dem von der Königlichen Versicherungskammer erstatteten Geschäftsbericht, der die Zeit vom 1. November 1905 bis dahin 1906 umfaßt, entnehmen wir, daß die Anstalt am Schlusse des Geschäftsjahres 436 Vereine mit 30 139 Mitgliedern und 71612 Pferden umfaßte. Die letzteren stellten einen Versicherungswert von 44 999 190 M. dar. (Der Durchschnitt aus der Frühjahrs- und Herbstschau belief sich auf 47 791 520 M., welcher Betrag die beitragspflichtige Summe bildet.) Auf einen Verein trafen durchschnittlich 69 Mitglieder mit 164 versicherten Pferden. Der Durchschnittsversicherungswert eines Tieres stellte sich auf 628 M.

Die Zahl der Schadensfälle hat gegen das Vorjahr mit 4,43 Proz. der versicherten Pferde zugenommen. Die Ursache liegt darin, daß ein Teil der Tiere nunmehr über das Alter von 15 Jahren aufgerückt ist. Damit wird der Abgang infolge Krankheit und gänzlicher, dauernder Unbrauchbarkeit ein stärkerer.

Es wurden 3440 Entschädigungsansprüche erhoben, wovon noch 11 Fälle vom Vorjahre übernommen sind. Davon erwiesen sich 3378 Fälle als begründet und gelangten zur Auszahlung. 7 weitere Fälle schwebten am Schlusse des Geschäftsjahres noch. In zwei Fällen wurde Ersatz durch dritte geleistet; 53 Fälle endlich wurden als unbegründet zurückgewiesen.

Bei den zur Entschädigung gelangten 3378 Fällen fand in 3263 Fällen = 96,59 Proz. eine tierärztliche Untersuchung oder Behandlung statt, während eine solche in 115 Fällen = 3,41 Proz. aller Schadensfälle infolge eingetretenen Todes nicht mehr vor sich ging; hier wurde dann zur Sektion geschritten. (Der Bericht hebt bei dieser Gelegenheit den großen Wert rechtzeitig eingeholter tierärztlicher Hilfe hervor.)

Von den zur Entschädigung gelangten 3378 Pferden waren umgestanden 1300 = 44,15 Proz., getötet 1988 = 58,85 Proz.

Die Zahl der umgestandenen Tiere hat ab-, die der getöteten Tiere zugenommen.

Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß die als unheilbar erkrankten Tiere frühzeitig zur Tötung gelangten. (Die Kennzeichnung der zur Tötung nach auswärts verkauften Pferde geschieht durch Rücksendung des mit einem Brandmal versehenen Hufes innerhalb acht Tagen nach der Tötung.)

In 3059 Fällen = 90,56 Proz. stimmte die Schätzung der entschädigten Tiere mit dem Buchwert überein, in 115 Fällen = 3,40 Proz. (jüngere Pferde und tragende Zuchtstuten) ging sie über und in 204 Fällen = 6,04 Proz. unter die Versicherungssumme.

Der Geschäftsbericht legt wiederum zahlenmäßig die Berechtigung der Gefahrenklassen dar.

So betrug die Zahl der Schadensfälle:

bei Pferden	ohne	Beitragserhöhung			4,11	Proz.
„ „	mit einer	„	von	2/10	5,66	„
„ „	„ „	„	„	3/10	6,41	„
„ „	„ „	„	„	5/10	7,58	„
„ „	„ „	„	„	8/10	12,04	„

Der Bericht erwähnt weiter, daß sich die Erhöhung der Wertsgrenze von 1000 M. auf 1500 M. für die Entwicklung der Versicherung förderlich erwiesen hat.

Die Kosten für tierärztliche Behandlung und Arzneien beliefen sich auf 127 377,52 M. = 0,28,2 Proz. und diejenigen für die örtliche Verwaltung auf 46 260,66 M. = 0,10,2 Proz. der Versicherungssumme.

Was die festgesetzte und zur Auszahlung gelangte Entschädigung anbelangt, so betrug dieselbe 1 293 088 M. Hiervon fielen der Anstalt die Hälfte mit 646 544 M. zur Last. Zu dieser Summe kamen noch verschiedene andere Ausgaben in der Höhe von 26 993,89 M., so daß die Gesamtausgabe sich auf 673 537,89 M. belief. Dem standen an Deckungsmitteln 72 190,44 M. gegenüber. (Diese Deckungsmittel setzten sich zusammen aus 60,000 M. Staatszuschuß, (gegenüber 40 000 M. früher, Zinsen aus dem Reservefonds usw.).

Die zu verbleibende Restsumme von 601 347,45 M. war also von der Anstalt (Verband) aufzubringen. Bei einer beitragspflichtigen Summe von 47 791 520 M. betrug somit die Verbandsumlage 1,26 Proz. Dieselbe muß also von sämtlichen Versicherungsvereinen gleichmäßig geleistet werden.

Die andere Hälfte der Entschädigung mit 646 544 M. ist von den einzelnen Vereinen aufzubringen. Durch Staatszuschuß von 20 000 M. an 182 Vereine mit einer Entschädigung von über 3,70 Proz. usw. ermäßigte sich obige Summe auf 626 046 M. Somit gestaltete sich die durchschnittliche Vereinsumlage auf 1,31 Proz.

Die Gesamtumlage (gleich Orts- und Verbandsumlage) belief sich also auf 2,57 Proz. der beitragspflichtigen Summe. Aus der Verwertung getöteter Tiere wurden 110 151,31 M. gleich 0,21 Proz. der beitragspflichtigen Summe erlöst. Somit stellte sich der effektiv erforderliche Beitrag im Durchschnitt auf 2,34 Proz.

Diese Prämie ist in Anbetracht des hohen Risikos und der geringen Einnahme bei der Pferdeversicherung als eine ziemlich mäßige anzusehen. Sie konnte nur durch die weitgehendste Staatshilfe erreicht werden. (Bei zwei größeren deutschen Versicherungs-Gesellschaften mit 24,4 Millionen Versicherungssumme betrug z. B. die Durchschnittsprämie 4,07 Proz. Hierbei ist aber noch zu berücksichtigen, daß die Kosten der tierärztlichen Behandlung im Gegensatz zu der staatlichen Versicherung den einzelnen Besitzern zur Last fallen).

Was die Verteilung der Beiträge nach Prozenten anbelangt, so gestaltet sich das Verhältnis bei den einzelnen Vereinen wie folgt:

1,26 Proz.	bei	26	Vereinen (Verein ohne Schäden)
1,27 „ — 2,00 Proz.		68	„
2,01 „ — 2,56 „		151	„
2,57 (Durchschnittsbeitrag)		3	„
2,58 Proz. — 3,00 Proz.		96	„
3,01 „ — 4,00 „		92	„
		436	Vereine

Der Reservefonds hat die Höhe von 287 597,50 M. erreicht. Hiervon konnten an Zinsen 10,486,62 M. zur Deckung der Entschädigungen verwendet werden.

Was die Schadensfälle anbelangt, so stellten sich dieselben im Berichtsjahre wie folgt:

I.	Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane	506 = 14,98	Proz.
II.	Krankheiten des Gesäßsystems . . .	152 = 4,50	„
III.	„ der Atmungsorgane . .	369 = 10,92	„
IV.	„ „ Verdauungsorgane .	934 = 27,65	„
V.	„ „ Harnorgane . . .	148 = 4,38	„
VI.	„ „ Geschlechtsorgane .	59 = 1,75	„
VII.	Infektionskrankheiten	59 = 1,75	„
VIII.	Parasiten	21 = 0,62	„
IX.	Krankheiten der Haut und Muskeln .	286 = 8,47	„
X.	„ „ Knochen und Gelenke	238 = 7,04	„
XI.	„ des Hufes	162 = 4,79	„
XII.	Vergiftungen	22 = 0,65	„
XIII.	Störung der Ernährung	214 = 6,34	„
XIV.	Äußere Einwirkungen	208 = 6,16	„

Wie beim Rindvieh, so sehen wir auch bei den Pferden eine ganz genaue Reihenfolge der Erkrankungen. Obenan stehen die Krankheiten der Verdauungsorgane. Im Berichtsjahre waren es 934 Fälle = 27.65 Proz. aller Schadensfälle. Weiter beobachteten wir, daß bei den Krankheiten der Verdauungsorgane die Kolik die meisten Opfer fordert. Sie war dieses Mal mit 560 Schäden = 16,58 Proz. sämtlicher Verluste vertreten.

Die Leberleiden sind mit 5,30 Proz. gegenüber 5,42 Proz. im Vorjahre etwas zurückgegangen. Der Bericht beschuldigt als Ursache dieser Erkrankung das Futter von feuchten, niedrig gelegenen Wiesen und empfiehlt die Verbesserung der letzteren.

Weiter erhebliche Verluste rufen die Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane hervor. Hier sind es die Rückenmarkslähmung (127 = 3,76 Proz.), die Gehirnentzündung (131 = 3,88 Proz.) und der Dummkoller (132 = 3,91 Proz.), die obenan stehen.

Der Geschäftsbericht weist als krankmachende Ursachen auf: dunstige, zu warme Stallungen, schlechter Stalluntergrund, intensive Fütterung mit Kleie, Kleeheu, gemeinschaftliche Aufstallung von Pferden und Rindvieh usw. hin. Entsprechende Verbesserungen werden angeregt.

Die Dämpfigkeit war im Berichtsjahre mit 226 Fällen = 6,69 Proz. aller Verluste vertreten. Die durch sie bedingten Verlustfälle sind zwar gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen, aber immer noch hoch. Das Alter der Pferde macht sich bei dieser Krankheit stark bemerkbar.

Die schwarze Harnwinde ist mit 99 Fällen = 2,93 Proz. vertreten (im Vorjahre nur 84). Als Vorbeugungsmittel wird regelmäßige Bewegung in frischer Luft empfohlen.

Weiter verwirft der Geschäftsbericht das Coupieren der Pferdeschweife, weil im Anschluß daran nicht selten Starrkrampf auftritt. Außerdem wird es mit Recht als eine tierquälerische Handlungsweise hingestellt. Ad. Maier-Konstanz.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Viehseuchen und Herdenkrankheiten in Deutsch-Südwestafrika und ihre Bekämpfung. Ein Leitfaden für Tierärzte, Offiziere und Farmer von H. Jacobsen, Oberveterinär in der Kaiserlichen Schutztruppe. Berlin 1907. Verlag von Richard Schoetz.

Es ist das erste Mal, daß die während eines Feldzuges gemachten Beobachtungen bei der Seuchentilgung der allgemeinen Kritik in Buchform unterbreitet werden. Das ist erfreulich und dankbar anzuerkennen.

Der Verfasser des Buches hatte während seines Aufenthaltes in Südwestafrika in reichem Maße Gelegenheit, Tierseuchen und ihre praktische Bekämpfung kennen zu lernen.

Zwar haften diesem Erstlingswerke einige geringe Schwächen an; sie werden aber ausgeglichen durch die übersichtliche, gedrungene Behandlung des Stoffes, in dem keine Frage von Bedeutung unbeantwortet bleibt, und vor allem durch die Angaben der tatsächlich durchführbaren Maßnahmen zur Abwehr und Unterdrückung der Tierseuchen in der Kolonie.

Daher wird das Buch dem Kolonialtierarzte die Einführung in seine Tätigkeit erleichtern: es gehört zu seiner Ausrüstung. Es kann aber auch allen denen warm empfohlen werden, die sich mit der praktischen Seuchentilgung zu befassen haben. Gl.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten.)

Prof. Dr. Friedrich Falke, Die Dauerweiden, Bedeutung, Anlage und Betrieb derselben unter besonderer Berücksichtigung intensiver Wirtschaftsverhältnisse. Unter Mitwirkung von **W. Oetken,** Assistent am landwirtschaftlichen Institut der Universität Leipzig. M. & H. Schaper, Hannover 1907. Preis 6 M.

G. Geudens et H. R. Bredo, Dangers que présente le debit du lait dans les conditions actuelles et remèdes a y opposer. Alex Bril, Stabroeck 1907.

Personalien.

Ernennungen: Tierarzt *R. Zierer*, Vertreter des Schlachthofdirektors in Pforzheim zum Stadttierarzt. — Versetzt: Kreistierarzt *Martin Schulze*-Bremervörde in die Kreistierarztstelle zu Geestemünde.

Niederlassungen: Tierarzt Dr. phil. *B. Strauch* in Hannover, Hainhölzerstr. 88. — Verzogen: Tierarzt *Ludwig Grassi*-Velburg nach Freystadt (Oberpfalz).

Approbiert: Die Herren *Hakkila Juho* aus Saaksmaki (Finnland), *Georg Weichbrodt* aus Lorgendorf in Hannover; *S. Becker* aus Karlsruhe, *E. Fraas* aus Zell, *Rudolf Heydt* aus Plieningen, *G. Horn* aus Haslach, *Mayser* aus Stuttgart, *Schlenker* aus Tuttlingen, *Gustav Schwab* aus Stuttgart, *Seibold* aus Öhringen in Stuttgart.

In der Armee: Preußen: Im Beurlaubtenstande: Abgang: Professor Dr. *Malkmus*, Stabsveterinär der Landwehr 2. Aufgebots (Hannover), der Abschied bewilligt.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 27.)

Kreistierarztstellen: Reg.-Bez. Bromberg: Kolmar: Zum 1. Oktober cr. Bewerb. bis 10. Aug. a. d. Reg.-Präs. — Reg.-Bez. Stettin: Naugard: Bewerb. binnen drei Wochen an den Reg.-Präs.

Schlachthofstellen: Düsseldorf: Tierarzt zum 1. September cr. Gehalt 2500 M. bis 4000 M. Bewerbungen bis 15. August an den Oberbürgermeister. — Duisburg: Direktor zum 1. Oktober cr. Gehalt 4500 M. bis 6000 M., freie Wohnung usw. Bewerb. bis 15. August an das Oberbürgermeisteramt. — Gleiwitz: Assistenztierarzt zum 1. Oktober cr. Gehalt 2400 M. bis 3600 M. und 360 M. Wohnungsgeld. Bewerb. möglichst bald an den Magistrat.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Glage** Professor Hamburg. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. **Richter** Professor Dresden. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 31.** **Ausgegeben am 1. August.**

Inhalt: **Freund:** Experimentelle Untersuchungen mit Inhalationen zerstäubter Lösungen. — **Referate:** Glage: Beiträge zur Kenntnis der Pallisadenwurmkrankheiten der Füllen und der Pferde. — Mörkeberg: Geschwülste und geschwulstartige Bildungen im Rachen und in dessen nächsten Umgebungen. — v. Kukuljevic: Einige Beobachtungen über den Einfluß des infektiösen Scheidenkatarrhs auf die Konzeption der Rinder. — Erkennung tuberkulöser Eiterungen mittelst Reagens. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen:** Verschiedenes. — **Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr:** Verschiedenes. — **Tierhaltung und Tierzucht:** Pusch: Die Entwicklung der sächsischen Rindviehzucht während der letzten 20 Jahre unter besonderer Berücksichtigung der staatlichen Maßnahmen. — Wallis: Rhododendron Poisoning in a Cow. — Ursache der Giftigkeit des Taumellolches. — Blausäuregehalt der Wicken. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

(Aus der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Budapest.)

Experimentelle Untersuchungen mit Inhalationen zerstäubter Lösungen.

Von königl. ung. Tierarzt **A. Freund.**

Bezüglich der therapeutischen Wirkung der Inhalationen und der richtigen Applikation der letzteren, liegen derzeit noch keine, in jeder Hinsicht Aufklärung erteilende Angaben vor, trotzdem diese Behandlungsmethode auch in der tierärztlichen Praxis ziemlich oft zur Anwendung gelangt. Im übrigen sind diesbezüglich auch die Menschenärzte nicht einig, ja man kann behaupten, daß die auf Inhalation basierte Behandlung von den Menschenärzten nicht sehr vorteilhaft beurteilt wird. Die Ursache hiervon dürfte darin zu suchen sein, daß verläßliche Untersuchungsdaten darüber, wie tief das eingeatmete Arzneimittel in die Luftwege eindringen und wieviel hiervon in den Organismus gelangen kann, nur in höchst spärlicher Zahl zur Verfügung stehen.

Der Zweck der Inhalation besteht einerseits in der örtlichen Behandlung der erkrankten Luftwege, andererseits, aber infolge der großen Aufsaugungsfähigkeit der Luftwege, auch in der Behandlung von Krankheiten entfernterer Körperteile. Die Behandlung der Erkrankungen der Luftwege mittelst Inhalationen ist schon seit den ältesten Zeiten bekannt. Schon Hippokrates hat bei Erkrankungen der Lunge Räucherungen angeraten und sogar einen primitiven Inhalationsapparat konstruiert, welcher aus einem Topfe mit durchlöchertemDeckel und einer in dieses Loch passenden Röhre bestand. Aretaeus, Celsus und Plinius erwähnen die wohltätige Wirkung des Einatmens der See- und Nadelwaldluft. Im Mittelalter versank diese Behandlungsmethode vollständig in Vergessenheit, bis sie endlich durch Johannes de Virgo am Ende des 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts, behufs Heilung der in Italien überaus überhandnehmenden Syphilis, wieder in Aufschwung kam; es wurden hierbei hauptsächlich Quecksilberinhalationen vorgenommen. Im 17. und 18. Jahrhundert wandte man Inhalationen in Fällen von Tuberkulose, dann bei Kehlkopf- und Lungenkrankheiten an, so daß zu dieser Zeit und anfangs des 19. Jahrhunderts das auf Inhalation beruhende Heilverfahren schon eine große Literatur aufwies, deren Hauptvertreter Thomas Beddocs war. Bis dahin verwendeten die Ärzte zur Inhalation nur solche Medikamente, welche entweder spontan oder aber bei höheren Wärmegraden verdampften, oder aber von unangenehmem Geruch waren. Im Jahre 1858 konstruierte nun Sales-Girons einen Apparat, welcher die Zerstäubung von in Wasser gelösten Stoffen und deren Inhalierung ermöglicht. Diese Entdeckung förderte in hohem Maße die Verbreitung der Inhalationstherapie. Doch zweifelten noch viele daran, daß gelöste Stoffe in die tieferen Luftwege gelangen können und behaupteten im Gegenteil, daß sich die fein zerstäubte Flüssigkeit schon in den oberen Luftwegen zu größeren Tropfen vereinigt und dann niederschlägt. Gleichzeitig tauchte die wichtige Frage auf, ob staubähnliche Stoffe überhaupt in die tieferen Luftwege gelangen können. Die Beantwortung dieser Frage war besonders von dem Gesichtspunkte aus wichtig, ob in den verschiedenen Bergwerken und in Räumlichkeiten, deren Luft durch schädliche Substanzen verunreinigt ist, das Einatmen dieser Luft auf die Arbeiter von schädlichem Einfluße sei? Von der Mehrzahl der älteren Autoren wurde dieser schädliche Einfluß anerkannt. Auch von Virchow, der hinsichtlich der Entstehungsweise der Lungenanthrakose anfänglich der Anschauung war, daß das Pigment nichts anderes als durch Zerfall von roten Blutkörperchen entstandene Pigmentschollen darstellt, wurde noch im Jahre 1866 auch die Möglichkeit der wahren Anthrakose zugegeben. Merkel hält die Ablagerung von Kohlenstaub im Lungengewebe nur bei katarrhalischem Zustande der Bronchien für möglich. Arnold machte bei seinen zahlreichen Experimenten an Kaninchen und Hunden die Erfahrung, daß der Staub in das Lungenparenchym der Versuchstiere eingedrungen war. Trotzdem nimmt er aber an, daß unter normalen Umständen die Staubkörnchen durch die Flimmerbewegung der Schleimhautepithelien nach außen befördert bzw. beim Husten mit den Schleimmassen hinausgeschleudert werden, falls dieselben nicht häufig und nicht in großer Menge in die Luftwege gelangen oder aber die Schleimhaut entzündet ist. Neuestens gelangten Vansteenberghe und Grysez auf Grund ihrer an Kaninchen angestellten Versuchen zu dem Schluß, daß Pigmentkörnchen vom Darm aus durch Vermittlung des Lymph- bzw. Blutlaufes in das Lungenparenchym gelangen. Demgegenüber glauben Küß und Lobstein, desgleichen Basset den Beweis geliefert zu haben, daß die Pigmentkörner durch die Luftwege in die Lunge geraten. — Bezüglich der zerstäubten Flüssigkeiten kam Pietra-Santa zu dem Ergebnis, daß dieselben nicht einmal in den Kehlkopf gelangen. Nach Sales-Girons sollen die inhalierten Stoffe aus dem Grunde nicht in die tiefergelegenen Luftwege der Versuchstiere gelangen, weil die letzteren unter normalen Verhält-

nissen durch die Nase atmen, und infolgedessen sich die Stoffe schon in der Nasenhöhle niederschlagen, während beim Menschen, der auch durch den Mund Stoffe einatmen kann, sich die Sache anders verhält. Nach Lazarus unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß zerstäubte Stoffe selbst in die tiefer gelegenen Luftwege gelangen.

In der Veterinärliteratur erwähnt zuerst Vogel die Inhalation. Ellenberger, der sich mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigte, weist auf die Vernachlässigung dieses Heilverfahrens von seiten der Tierärzte hin. Von den tierärztlichen Autoren haben es nur Müller und Poeschel versucht, den Wert der Inhalationen auf experimentellem Wege festzustellen. Zunächst fand Müller, daß fein zerstäubte Flüssigkeiten beim Hund nicht einmal in den Kehlkopf gelangen, nimmt aber an, daß sich verflüchtigende Stoffe, wie ätherische Öle, schon aus dem Grunde tiefer in die Luftwege eindringen, weil sie während der Zerstäubung zum Teil in gasförmigem Aggregatszustand übergehen. Poeschel stellte Experimente an Vögeln, Kaninchen und Hunden an, indem er Gase, Dämpfe, dann mit dem Siegelschen bzw. Bullingschen Apparat zerstäubte Lösungen und endlich bei Anwendung des Schenkschen Apparates Stoffe in Pulverform inhalieren ließ. Seine Versuche ergaben, daß Gase und Dämpfe in die tiefer gelegenen Luftwege gelangen, während zerstäubte Flüssigkeiten sowie Stoffe in Pulverform sich schon am Eingang in die Nasenhöhle niederschlagen; bei Mundatmung vermögen jedoch auch die zerstäubten Lösungen bis zum oberen bzw. sogar bis zum unteren Drittel der Luftröhre vorzudringen und, nachdem sie sich dortselbst kondensiert hatten, bis in die kleineren Bronchien hinabzufließen. Die durch das Maul eingeatmeten pulverförmigen Stoffe gelangten ebenfalls in die tieferen Luftwege. Bezüglich der Pferde und Rinder nahm Poeschel an, daß die anatomische Gestaltung der Nasenhöhle sowie der Mangel geeigneter Vorrichtungen von vornherein die Möglichkeit ausschließen, flüssige oder pulverisierte Stoffe durch die Nase in die tiefer gelegenen Luftwege dieser Tiergattungen einbringen zu können.

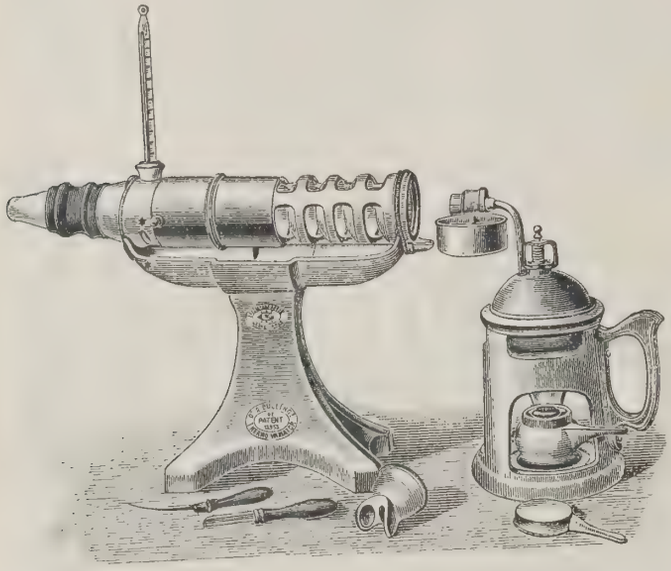

Figur 1.

* * *

Da die Ansichten darüber, wie weit in den Luftwegen zerstäubte Flüssigkeiten vorzudringen vermögen, noch immer erheblich divergierend sind, entschloß ich mich zur Vornahme einiger Versuche mit verschiedenen Inhalationsapparaten.

Die zur Inhalation bestimmten Stoffe können in dreierlei Gestalt zur Anwendung gelangen, und zwar als Gase bzw. Dämpfe, als Pulver und schließlich als zerstäubte Lösungen. Meine Experimente wurden lediglich mit zerstäubten Lösungen durchgeführt in der Weise, daß ich farbige Lösungen einatmen ließ und unmittelbar darnach die Versuchstiere tötete, um mittelst Sektion feststellen zu können, wie tief die farbigen Lösungen in den Luftwegen vorgedrungen waren.

Die Inhalationsapparate werden nach drei verschiedenen Systemen angefertigt. In die erste Gruppe gehören die nach dem Prinzipe Sales-Girons' konstruierten Apparate, bei welchen die Zerstäubung in der Weise erfolgt, daß die Flüssigkeit in feinem Strahl mit sehr großer Kraft gegen eine Metallplatte anprallt.

Bei den zur zweiten Gruppe gehörenden Matthieuschen und Bergsohnschen Inhalationsapparaten bewirkt ein verdichteter Luftstrom die Zerstäubung der Lösungen.

Endlich werden bei den nach dem System von Siegel konstruierten Apparaten die gelösten Stoffe durch Wasserdämpfe mitgerissen, wobei die Lösungen in feine Teilchen zerfallen.

Bei den Experimenten fanden der Siegelsche Apparat, der Bullingsche Thermovariator und der Waßmuthsche Zerstäubungsapparat Anwendung. Die Beschreibung des allgemein bekannten Siegelschen Apparates erscheint überflüssig. Der Bullingsche Apparat (Fig. 1) unterscheidet sich vom Siegelschen Inhalator nur insofern, als im Kessel des ersteren ein höherer Dampfdruck erzielt werden kann und das die Lösung enthaltende Gefäß durch eine in seiner Seitenwand angebrachte schmale Spalte mit der vom Kessel kommenden Röhre in Verbindung steht, wodurch es ermöglicht wird, daß die Flüssigkeit in äußerst feine Teilchen mit einem Durchmesser von etwa 0,0006 mm zerstäubt wird. Außerdem steht das Ausführungsrohr des Kessels mit einem längeren und vier trichterförmige Seitenöffnungen tragenden Rohr in Verbindung, dessen Seitenöffnungen mittelst eines Blechschiebers nach Belieben geschlossen bzw. geöffnet werden können. Nahe dem freien Ende des letzterwähnten Rohres ist ein Thermometer befestigt, um die Temperatur der ausströmenden Dämpfe direkt messen zu können. Durch das Schließen bzw. Öffnen der trichterförmigen Seitenöffnungen kann die Temperatur der ausströmenden Dämpfe derart geregelt werden, daß nach Schließung aller Seitenöffnungen Dämpfe von 50° C, nach deren Öffnung hingegen solche von 36 bis 37° C die Röhre verlassen. (Die aus dem Siegelschen Apparat ausströmenden Dämpfe haben eine Temperatur von höchstens 30° C.)

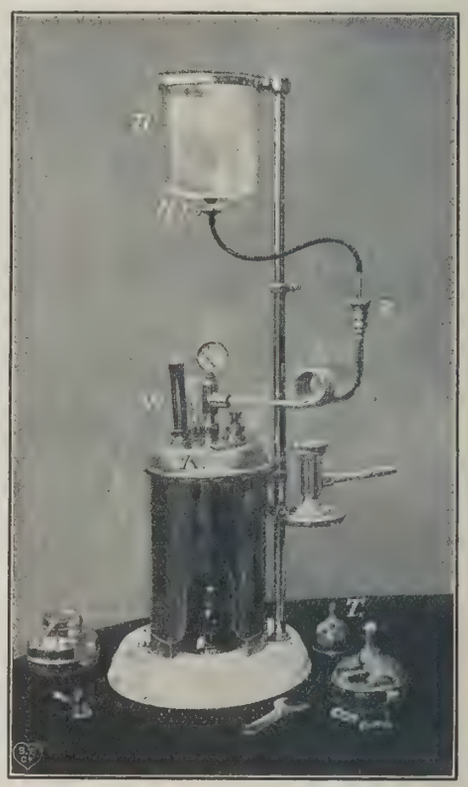

Figur 2.

Mit Hilfe des Waßmuthschen Apparates kann die Luft irgendeines geschlossenen Raumes mit feinen Dämpfen von Lösungen imprägniert werden, welch letztere dann von dem daselbst weilenden Menschen oder Tier eingeatmet werden. Der Apparat besteht aus einem kleinen Kessel (K), welcher fünf Atmosphären Druck auszuhalten vermag und mit einem Manometer (M) versehen ist. Aus dem Kessel führt eine Rohrschlange (S), an deren Ende der Zer-

stäuber (Z) angebracht ist. Die zu zerstäubende Lösung wird oben in einem Glasbehälter (B) untergebracht und fließt dorther durch einen Gummischlauch zum Zerstäuber hinab. Um die Lösung in möglichst feine Teilchen zerstäuben zu können, erwärmt man die den Wasserdampf führende Rohrschlange (S) mittelst einer unter dieselbe gestellten Lampe, infolgedessen die entwickelten Dämpfe überhitzt werden. Der überhitzte trockene Dampf reißt nun fünfmal so viel Flüssigkeitsteilchen mit sich, als der nicht überhitzte Dampf, und sind dabei auch die Flüssigkeitspartikelchen 50mal kleiner als sonst. Der Apparat kann für Heizung mit Alkohol, Leuchtgas oder Elektrizität eingerichtet werden.

Versuche.

Inhalationen mit dem Siegelschen Apparat.

a) Inhalationen durch die Nase.

Die Versuche wurden in folgender Weise ausgeführt:

Die Versuchshunde wurden auf einen Tisch gestellt und nach Zubinden ihres Maules (behufs Verhinderung des Eindringens der zerstäubten Flüssigkeit durch das Maul) durch zwei Gehilfen in sitzender oder aber liegender Stellung mit gestrecktem Kopf gehalten. Der Apparat wurde so aufgestellt, daß die die Dämpfe führende Glasröhre sich mit der Nase des Versuchstieres in gleicher Höhe befindet. Dann wurde an das freie Ende der Röhre ein 8 cm langer Gummischlauch mit einem Durchmesser von 2 cm befestigt und dessen Ende vor die Nasenöffnungen des Tieres gehalten.

Bei Pferden wurde der Kopf durch einen Gehilfen und durch einen andern der Apparat gehalten. Der Gummischlauch wurde in die rechtsseitige Nasenöffnung, gegen den unteren Nasengang gerichtet, eingeführt, und dann die andere Nasenöffnung mit der Hand zugehalten.

Zu den Versuchen wurde eine 0,5—1,0 prozentige wässerige Methylenblaulösung verwendet. Die Tötung der Versuchstiere erfolgte in der Regel mit Chloroform, indem Hunden 10 ccm, Pferden 30 ccm von demselben direkt ins Herz eingespritzt wurden. Ich wählte diese Art der Tötung aus dem Grunde, weil dabei die Atmungsbewegungen nicht beeinflußt werden und der Tod ziemlich rasch eintritt. Die Tötung der Versuchstiere wurde übrigens unmittelbar nach der Beendigung der Inhalation vorgenommen.

I. Versuch. Ein 4jähriger, mittelgroßer Schäferhund atmete in sitzender Stellung mit ausgestrecktem Kopf 35 Minuten lang zerstäubte Methylenblaulösung ein. Das Ansatzrohr des Apparates wurde direkt in das rechte Nasenloch eingeführt. Das Tier, anfangs unruhig, atmete später ziemlich tief und hustete während der ganzen Dauer des Versuches nicht.

Sektionsbefund: Die Nasenöffnungen und deren Umgebung, sowie der rechtseitige untere Nasengang bis zum Rachen hinab dunkelblau, der mittlere und obere Nasengang bis zum Siebbein dagegen lichtblau. Links in der unteren Hälfte der drei Nasengänge sind lichtblaue Streifen sichtbar, während die höher gelegenen Teile derselben bloß Spuren einer Blaufärbung zeigen. Die Rachenschleimhaut ist mit lichtblauem Schleim bedeckt. In den übrigen Teilen der Rachenhöhle, ebenso wie in den weiter rückwärts folgenden Luftwegen keine Spur der Farblösung zu sehen. Die Schleimhaut der Speiseröhre lichtblau verfärbt, und im Magen blau gefärbter, schaumiger Schleim in großer Menge.

II. Versuch. 3jähriger Rattlerbastard atmete in liegender Stellung 30 Minuten lang zerstäubte Methylenblaulösung ein, wobei das Ansatzrohr unmittelbar vor die Nasenöffnungen des Tieres gehalten wurde. Das Tier atmete sehr ruhig und hustete während der ganzen Zeit nicht.

Sektionsbefund: Beide Nasenöffnungen, sowie deren Umgebung dunkelblau. Sowohl der rechtsseitige als auch der linksseitige untere Nasengang bis zur Rachenhöhle, der mittlere und der obere Nasengang dagegen nur in seiner unteren Hälfte blau gefärbt, während in den oberen Teilen desselben bloß eine blaßblaue Verfärbung und stellenweise zerstreut blaue Farbenteilchen sichtbar sind. Die Schleimhaut des Rachens, des Kehlkopfes und der Luftröhre bis zum achten Luftröhrenring hinab läßt nur eine Andeutung von blauer Farbe erkennen, während der weiter kaudal folgende Abschnitt der Luftröhrenschleimhaut ganz normal erscheint.

III. Versuch. 8jährige, 156 cm hohe Stute. Dieselbe atmete 20 Minuten lang zerstäubte Methylenblaulösung ein. Das Ansatzrohr des Apparates wurde in die rechte Nasenöffnung 3 cm tief eingeführt. Das Tier ließ sich die Inhalation recht gut gefallen. Tötung 5 Minuten nach der Beendigung der Inhalation durch Genickstich.

Sektionsbefund: Die Ränder der rechten Nasenöffnung sowie die rechtsseitigen Nasengänge und die Siebbeinzellen lichtblau gefärbt. Der größte Teil der eingeatmeten Lösung hat sich am Eingang der Nasenöffnung, ungefähr an der Stelle, wo sich das freie Ende des Ansatzrohres befand, niedergeschlagen, indem an dieser Stelle die Schleimhaut dunkelblau erscheint. In der Rachenhöhle befindet sich zwar ein blau verfärbter Schleim, doch erscheint die Schleimhaut dortselbst nicht gefärbt. Anderwärts keine Spur der zerstäubten Lösung wahrzunehmen.

IV. Versuch. Eine 6jährige, 158 cm hohe Stute atmete 35 Minuten lang die zerstäubte Methylenblaulösung ein, wobei die Atemzüge ganz ruhig waren

Sektionsbefund: Die Schleimhaut unmittelbar hinter der rechten Nasenöffnung dunkelblau, die Siebbeinzellen lichtblau verfärbt, in den Nasengängen dagegen nur blaue Streifen in spärlicher Anzahl wahrnehmbar. In den linksseitigen Nasengängen, sowie in den übrigen Abschnitten der Luftwege keine Spur einer blauen Färbung nachweisbar; nur in der Rachenhöhle findet man blau gefärbten Schleim.

b) Inhalationen durch das Maul.

Diese Versuche kamen bloß bei Hunden zur Ausführung. Die beiden Nasenöffnungen der Tiere wurden behufs Verhinderung der Nasenatmung fest mit Baumwolle verstopft und die Tiere mit aufgesperrtem Maul durch einen Gehilfen festgehalten.

Sobald sich im Maul in größerer Menge Schleim gesammelt hatte, wurde dem Tier das Abschlucken desselben gestattet. Während der Inhalation wurde die Zunge des Tieres des öfteren hervorgezogen und der Zungenrücken herabgedrückt, um das Eindringen der zerstäubten Lösung in den Kehlkopf zu erleichtern. Das übrige Verfahren wie in den früher angeführten Versuchen.

V. Versuch: Ein zweijähriger, gutgenährter, mittelgroßer Hund atmete in liegender Stellung sieben Minuten lang zerstäubte Methylenblaulösung ein; der Versuch konnte wegen Sträubens des Tieres nicht weiter fortgesetzt werden. Das Ansatzrohr des Apparates wurde in das Maul des Tieres eingeführt.

Sektionsbefund: Der harte Gaumen und das Gaumensegel, ferner der Zungenrücken, die Schleimhaut des Rachens, des Kehlkopfes und die untere Luftröhrenwand der ganzen Länge nach, desgleichen auch die Schleimhaut der Speiseröhre lichtblau. In den Bronchien keine blaue Färbung mehr. Im Magen viel schaumiger, blau gefärbter Schleim.

VI. Versuch: Ein dreijähriger, mittelgroßer Dachshund atmete 30 Minuten lang zerstäubte Methylenblaulösung ein; das freie Ende des Ansatzrohres wurde in die Maulhöhle des Versuchstieres eingeführt. Das Tier atmete während der ganzen Dauer des Versuchs tief.

Sektionsbefund: Die Schleimhaut des harten Gaumens, des Gaumensegels, des Zungenrückens, des Rachens und des Kehlkopfes blau gefärbt. An der die untere Hälfte des vierten bis achten Luftröhrenringes überziehenden Schleimhaut ein breiter blauer Streifen sichtbar. Jene Schleimhautduplikatur, welche sich an der Verzweigungsstelle der Luftröhre, sowie des Bronchus erster Ordnung im vorderen Lappen der rechten Lunge als eine in das Lumen hineinragende Kante präsentiert, blau gefärbt. Eine ganz minimale blaue Färbung läßt die erwähnte Schleimhautduplikatur auch noch in den Bronchien zweiter Ordnung des übrigen rechten Lungenlappens erkennen, während weiter rückwärts bzw. in der linken Lunge keine blaue Färbung mehr wahrnehmbar ist.

VII. Versuch: Ein alter, großer Dachshund atmete in sitzender Stellung 25 Minuten lang ein, wobei das eine Ende des Ansatzrohres ihm unmittelbar vor das Maul gehalten wurde. Die Atmungsbewegungen waren beschleunigt und oberflächlich.

Sektionsbefund: Die Schleimhaut des harten Gaumens, des Zungenrückens, des Rachens und des Kehlkopfes, sowie der Luftröhre und zwar in der letzteren an der unteren Fläche des 30.—36. Ringknorpels, blaßblau. An der Verzweigungsstelle des Hauptbronchus des hinteren Lungenlappens nur mikroskopisch Körnchen von Methylenblau nachweisbar, sonst ist die Schleimhaut der Luftwege frei von Verfärbung.

Inhalationen mit dem Bullingschen Apparat.

a) Inhalationen durch die Nase.

Der Vorgang war hier derselbe wie bei der Anwendung des Siegelschen Apparates. Die Temperatur der ausströmenden Dämpfe schwankte zwischen 40—42° C.

VIII. Versuch: Ein vierjähriger, mittelgroßer Foxterrierhund atmete in sitzender Stellung 30 Minuten lang zerstäubte Methylenblaulösung ein. Das Ansatzrohr des Apparates wurde unmittelbar vor der linken Nasenöffnung des Tieres gehalten. Zu Beginn des Versuches war das Tier sehr unruhig, beruhigte sich aber später und atmete dann ruhig.

Sektionsbefund: Der Rand der Nasenöffnungen und deren Umgebung dunkelblau. Der linksseitige untere Nasengang bis zur Rachenhöhle, der mittlere und der obere Nasengang aber nur in ihrer unteren Hälfte blau gefärbt. Rechts erscheint nur das untere Drittel der Nasengänge bläulich. In den übrigen Abschnitten der Luftwege keine blaue Färbung nachweisbar.

IX. Versuch: Ein $2^1/_2$ jähriger, mittelgroßer Dachshund atmete in sitzender Stellung und mit ausgestrecktem Kopf und Hals 30 Minuten lang zerstäubte Methylenblaulösung, wobei das Ansatzrohr des Apparates sich unmittelbar vor der Nase des Tieres befand, so daß die Lösung vorwiegend in die linke Nasenöffnung gelangte. Das Tier atmete von Anfang an ruhig.

Sektionsbefund: Die Ränder der Nasenöffnungen und deren Umgebung dunkelblau gefärbt. Die linksseitigen Nasengänge überall, die rechtsseitigen dagegen nur in ihrer unteren Hälfte blau gefärbt. Der Zungenrücken, das Gaumensegel und die Rachenschleimhaut dunkelblau. An anderen Stellen keine blaue Färbung sichtbar.

X. Versuch: 15jährige, 156 cm hohe entkräftete Stute, welche nicht mehr aufstehen konnte, atmete in der Seitenlage, während ihr Hals gestützt und ihr Kopf ausgestreckt wurde, 30 Minuten lang zerstäubte Methylenblaulösung.

Sektionsbefund: Die Innenfläche der rechten Nasenflügel dunkelblau. Der mittlere Nasengang derselben Seite läßt nur eine geringe, der untere dagegen intensiv blaue Verfärbung erkennen. Der mittlere Abschnitt der Nasenscheidewand, die Siebbeinzellen, der Kehlkopfdeckel und der Eingang der Morgagnischen Höhlen ebenfalls blau verfärbt. In der linken Nasenhöhle, sowie in den übrigen Luftwegen nicht einmal Spuren von blauer Farbe zu sehen.

XI. Versuch: Eine 18jährige, 152 cm hohe Stute atmete stehend bei gestrecktem Kopf und Hals 25 Minuten lang zerstäubte Methylenblaulösung ein. Das Tier verhielt sich während des Versuches sehr unruhig, infolgedessen das Ansatzrohr oft aus der Nasenöffnung herausglitt. Tötung durch Verblutung.

Sektionsbefund: Rechts die Ränder der Nasenöffnungen, ferner der untere Nasengang und das Siebbein dunkelblau, der mittlere und der obere Nasengang, sowie die Rachenschleimhaut dagegen blaßblau. Eine minimale blaue Färbung erkennt man auch noch im Kehlkopf, während weiter nach rückwärts keine Blaufärbung wahrnehmbar ist.

XII. Versuch: Ein neunjähriger, 165 cm hoher Wallach, mit Kavernen im vorderen Teile der linken Lunge, atmete bei normaler Kopfhaltung 30 Minuten lang zerstäubte Methylenblaulösung ein; er atmete dabei ruhig und tief.

Sektionsbefund: Die rechtsseitigen Nasenflügel, der untere Nasengang, das Siebbein, die Schleimhaut des Rachens und des Kehlkopfes intensiv blau gefärbt, der mittlere und obere Nasengang dagegen blaßblau. An der Schleimhaut der unteren Luftröhrenwand zwischen dem 24.—32. Knorpelring ein 2 Finger breiter, ferner vom 38. Ring ab bis zur Luftröhrenverzweigung ein 5 cm breiter bläulicher Streifen sichtbar.

b) Inhalationen durch das Maul.

Das Verfahren wie bei der Anwendung des Siegelschen Apparates.

XIII. Versuch. Ein alter, mittelgroßer Rattlerbastard atmete in sitzender Stellung 30 Minuten lang zerstäubte Methylenblaulösung. Das Tier verhielt sich anfangs sehr unruhig, zog die Zunge zurück, infolgedessen der Zungenrücken den Weg zur Rachenhöhle verlegt hatte, später atmete es aber ruhig und hielt das Maul freiwillig offen.

Sektionsbefund: Der Zungenrücken, die Schleimhaut des Rachens und des Kehlkopfes intensiv blau, die Schleimhaut der unteren Luftröhrenwand zwischen dem 12. und 15. Knorpelring blaßblau. An der Verzweigungsstelle der Luftröhre die Schleimhaut der hervorstehenden Kante blau gefärbt.

XIV. Versuch. Ein dreijähriger, kleiner Rattlerbastard atmete in sitzender Stellung 30 Minuten lang zerstäubte Methylenblaulösung und verhielt sich dabei ruhig.

Sektionsbefund: Der Zungenrücken, der harte Gaumen, die Rachen- und die Kehlkopfschleimhaut dunkelblau. Die Teilungsstelle der Luftröhre, sowie jene der Hauptbronchien aller Lungenlappen an der Abgangsstelle der ersten zwei Seitenäste blaßblau verfärbt.

XV. Versuch. Ein dreijähriger, mittelgroßer Hund atmete in sitzender Stellung 25 Minuten lang zerstäubte Methylenblaulösung, wobei dem Tier die Nasenöffnungen zugehalten wurden. Wegen großer Unruhe des Tieres mußte das Experiment öfters unterbrochen werden.

Sektionsbefund: Der Zungenrücken, der harte Gaumen, die Rachen- und die Kehlkopfschleimhaut dunkelblau. Die Schleimhaut der Luftröhre ihrer ganzen Länge nach hellblau. An der Teilungsstelle der Luftröhre und ebenso auch an der Abgangsstelle der ersten drei Bronchusäste der vordersten Lungenlappen, bzw. an der Abgangsstelle der ersten sechs Bronchusäste der übrigen Lungenlappen blaue Verfärbung wahrnehmbar.

Inhalationen mit dem Wassmuthschen Apparat.

Ein geschlossener Raum mit einem Fassungsvermögen von etwa 4 cbm wurde mit Hilfe des darin aufgestellten Apparates dicht mit zerstäubter Methylenblaulösung erfüllt und sodann dorthin das Versuchstier auf die Dauer von einer halben bis ganzen Stunde eingesperrt. Der Apparat funktionierte aber auch während dieser Zeit beständig. Die Tötung erfolgte mittelst Chloroform.

XVI. Versuch. Zweijähriger, mittelgroßer Rattlerhund. Versuchsdauer eine halbe Stunde.

Sektionsbefund: Die Nasenflügel und die Ränder der Nasenöffnungen dunkelblau, in den Nasengängen blaue Streifen, der Zungenrücken, die Schleimhaut des Rachens und des Kehldeckels dagegen blaßblau. An der Teilungsstelle der Luftröhre die Schleimhaut ebenfalls blau verfärbt, anderwärts dagegen keine Spur der eingeatmeten Lösung wahrnehmbar.

XVII. Versuch. 4jähriger, mittelgroßer Bullterrierhund. Versuchsdauer $^3/_4$ Stunden.

Sektionsbefund: Die Nasenflügel, die Ränder der Nasenöffnungen, ferner der untere Teil der Nasengänge dunkelblau, der Zungenrücken und der Kehldeckel dagegen blaßblau gefärbt.

XVIII. Versuch. $2^1/_2$ jähriger, kleiner Rattlerbastard. Versuchsdauer eine Stunde. Zum Schlusse des Experiments war das Tier ganz betäubt.

Sektionsbefund: Die Ränder der Nasenöffnungen, ferner die Nasengänge, der Zungenrücken, sowie die Kehlkopfschleimhaut blaßblau, die Schleimhaut der Luftröhre ohne Verfärbung, während die Schleimhaut der Hauptbronchien aller Lungenlappen bis zum Abgang der ersten Bronchialzweige blau gefärbt erscheint.

XIX. Versuch. Alter, kleiner Hund. Versuchsdauer $^1/_2$ Stunde.

Sektionsbefund: Die Ränder und die Umgebung der Nasenöffnungen, die Nasengänge, der Zungenrücken und der Kehldeckel blaßblau. Die Schleimhaut der unteren Luftröhrenwand läßt eine blaßblaue Schattierung erkennen. An der Teilungsstelle der Luftröhre und der ersten zwei Äste der Hauptbronchien die Schleimhaut der daselbst hervorstehenden Kanten blaßblau gefärbt.

XX. Versuch. Alter, großer Foxterrierhund. Versuchsdauer eine Stunde.

Sektionsbefund: Die Ränder der Nasenöffnungen, die Nasengänge, der Zungenrücken und der Kehldeckel blaßblau gefärbt.

XXI. Versuch. 3jähriger, mittelgroßer Hund. Versuchsdauer $^3/_4$ Stunde.

Sektionsbefund: Die Ränder der Nasenöffnungen, die Nasengänge, der Zungenrücken, der Kehldeckel, sowie die Schleimhaut der Luftröhre in ihrer ganzen Länge blaßblau. An der Teilungsstelle der Luftröhre, ferner im Bereiche der linken Lungenlappen an der Übergangsstelle des fünften Zweiges der Hauptbronchus, außerdem in einem kleinen Bronchus in der Nähe der Lungenspitze und schließlich an der Ursprungsstelle der ersten zwei Nebenäste der Bronchien zweiter Ordnung im hinteren Lappen die daselbst in

das Lumen hineinragenden Kanten blau verfärbt. In der rechten Lungenhälfte keine blaue Färbung sichtbar.

XXII. Versuch. 3jähriger, mittelgroßer Hund. Versuchsdauer $^3/_4$ Stunden. Es gelangte in diesem Fall eine wässerige Hämatoxylinlösung zur Einatmung.

Sektionsbefund: Nach Befeuchtung der Schleimhaut der Luftwege mit Kalilauge entstand am Rande der Nasenöffnungen, ferner an der Schleimhaut der Nasengänge, des Zungenrückens, des Rachens und des Kehlkopfes bis hinter die Stimmritze eine dunkelblaue Färbung, während in der Luftröhre und an deren Teilungsstelle nur eine sehr schwache Blaufärbung wahrzunehmen war. An anderen Stellen der Atmungsorgane war das Hämatoxylin nicht nachweisbar.

* * *

Das Ergebnis meiner Experimente läßt sich in folgendem zusammenfassen:

Inhalationen mit dem Siegelschen Apparat. Bei Hunden dringen die mit diesem Apparat zerstäubten und durch die Nase eingeatmeten Lösungen bis in die vorderen Luftwege (in die Nasenhöhle und in geringerer Menge auch in die Rachenhöhle) vor. In einem Falle konnte man die eingeatmete Farblösung sogar auch im Anfangsteil der Luftröhre nachweisen. Demgegenüber gelangen die durch die Maulhöhle eingeatmeten zerstäubten Lösungen bis in die unteren Abschnitte der Luftröhre und bis zur Abgangsstelle der ersten Nebenäste der Hauptbronchien.

Bei Pferden schlägt sich der größte Teil der zerstäubten Lösung in der unteren Hälfte der Nasenhöhle nieder, während in die Rachenhöhle kaum etwas von derselben gelangt.

Inhalationen mit dem Bullingschen Apparat. Bei Hunden dringen die durch die Nase eingeatmeten zerstäubten Lösungen bis in die Rachenhöhle vor, während sich die durch die Maulhöhle eingeatmeten Lösungen selbst noch an der Abgangsstelle des zweiten bzw. dritten Nebenastes des Hauptbronchus, ausnahmsweise sogar in sämtlichen Bronchialästen erster Ordnung nachweisen lassen.

Bei Pferden gelangt die durch die Nasenhöhle inhalierte Lösung nicht nur in die Nasen- und Rachenhöhle, sondern in geringer Menge auch in den Kehlkopf, sowie in die hinteren Abschnitte der Luftröhre.

Inhalationen mit dem Wassmuthschen Apparat. Bei Hunden gelangen die durch die Nase und teilweise auch die durch die Maulhöhle eingeatmeten zerstäubten Lösungen bis zur Abgangsstelle des vierten bis fünften Nebenastes der Hauptbronchien, sowie in die Bronchien der vorderen Lungenlappen.

Meine Experimente liefern demnach einen weiteren Beweis dafür, daß die nur grob zerstäubten Lösungen sich schon unmittelbar hinter den Nasenöffnungen, somit im vorderen Teile der Nasenhöhle niederschlagen, während die fein zerstäubten Lösungen auch in die Rachenhöhle und in einzelnen Fällen sogar in die Anfangsteile der Luftröhre gelangen. Bei Hunden kann außerdem die durch die Maulhöhle inhalierte fein zerstäubte Lösung auch in die größeren Bronchien, ja selbst in die kleineren Bronchien der vorderen Lungenlappen eindringen, doch erreicht dieselbe nie die Alveolen.

Dem Vordringen der Dämpfe in den Luftwegen können drei Faktoren entgegenwirken:

1. die anatomischen Verhältnisse der Luftwege;
2. die Strömungsverhältnisse der Flüssigkeiten bzw. der Dämpfe;
3. die Temperaturdifferenz zwischen den Dämpfen einerseits und den Luftwegen andererseits.

Es ist allgemein bekannt, daß die Haustiere unter normalen Verhältnissen durch die Nase atmen, bzw. daß das Pferd durch die Maulhöhle nicht atmen kann. Die zerstäubten Lösungen müssen demnach durch die verhältnismäßig engen Nasenöffnungen, ferner durch die mehrmalige Erweiterungen und Verengerungen bildenden Nasengänge strömen.

Bei der Einatmung durch die Maulhöhle wirkt dem Vorwärtsdringen der Dämpfe hinwiederum einerseits die durch den Zungenrücken und das Gaumensegel gebildete schmale Spalte, anderseits die beim Übergang der Rachenhöhle in den Kehlkopf entstehende Biegung entgegen. Aber auch in den weiter rückwärtsliegenden Luftwegen finden die eingeatmeten Stoffe noch zahlreiche Widerstände, so in der Stimmritze, in den Unebenheiten der Kehlkopfwand und in der beträchtlichen Länge der Luftröhre.

Das Strömen von Flüssigkeiten durch verengte Stellen wurde von Ceradini, Krehl und Mai experimentell studiert und dabei gefunden, daß der zentrale Teil der Flüssigkeitsäule sich in pfeilgrader Richtung vorwärts bewegt, während gegen die Peripherie der Röhre eine Wirbelströmung entsteht. Ein ähnliches Resultat erhielt ich durch nachstehende Experimente. In einer Blechrinne wurden an mehreren Stellen Verengerungen und Erweiterungen von verschiedenem Grad durch Anbringen von Querwänden hervorgebracht. Bei etwas schräger Haltung der Rinne wurde nun in dieselbe Wasser gegossen und auf die Wasserfläche dann Lycopodium gestreut. Ich konnte nun konstatieren, daß der zentrale Teil der Flüssigkeit sich vor und hinter den Verengerungen gerade bewegt, während dieselbe in der Nähe der Seitenwände in kreisförmige, wirbelnde Strömung geriet, und infolgedessen an der Oberfläche des zum andern Ende der Blechrinne gelangten Wassers nur sehr wenig Lycopodium sichtbar war. Als ich dann anstatt Lycopodium sehr feinen Eisenstaub auf das Wasser streute, so fiel von demselben der größte Teil aus an jenen Stellen, wo die Flüssigkeit Verengerungen zu passieren gezwungen war, und es gelangte nur ein kleiner Teil davon in das distale Ende der Rinne. Ähnlich verhält sich die Strömung der Teilchen fein zerstäubter Flüssigkeiten in Röhren. In diesem Verhalten liegt es nun, daß ein erheblicher Teil der zum Einatmen bestimmten Stoffe sich schon in den vordersten Luftwegen niederschlägt. Entsteht schon beim Ausströmen der Flüssigkeitsteilchen aus dem Zerstäubungsapparat, also noch vor den Nasenöffnungen, eine Wirbelbewegung der Teilchen und gerät infolgedessen ein gewisser Teil derselben hier in Verlust. Durch die verhältnismäßig engen Nasenöffnungen gelangt ferner nur ein verhältnismäßig geringer Teil der zerstäubten Flüssigkeit, welche sodann an den Verengerungen und Erweiterungen der Luftwege wiederum in Wirbelbewegung geraten. Diese Wirbelbewegung hat es aber zur Folge, daß die in der eingeatmeten Luft enthaltenen und zpezifisch schwereren kleinsten Flüssigkeitsteilchen an den erwähnten Stellen der Luftwege verhältnismäßig lange und dabei in langsamerer Bewegung verweilen, infolgedessen sie dann Zeit genug haben, sich aus der spezifisch leichteren Luftsäule niederzuschlagen. Je gröber die Zerstäubung, um so weniger vermag die zerstäubte Flüssigkeit vorzudringen, weil deren einzelne Teilchen um so schwerer sind und infolgedessen auch das Niederschlagen derselben in den Luftwegen um so leichter und um so näher den Nasenöffnungen stattfinden kann.

Mit Rücksicht auf die vorher geschilderten Verhältnisse erscheint es demnach zweckmäßig, Hunde und sonstige kleinere Haustiere durch die Maulhöhle einatmen zu lassen, wenn es sich um die Behandlung der hinter der Nasenhöhle gelegenen Abschnitte der Luftwege handelt. Dabei soll man das Tier in sitzender oder liegender Stellung halten und seinen Kopf ganz ausstrecken, außerdem aber das Maul des Tieres möglichst weit öffnen und die Zunge zeitweilig aus dem Maule hervorziehen. Die Inhalation durch das Maul hat immerhin den Nachteil, daß die Tiere sich dieselbe nicht leicht gefallen lassen und infolgedessen die Heranziehung von mehreren Gehilfen erforderlich ist. Bei Pferden läßt sich selbstverständlich die Inhalation durch das Maul nicht durchführen. Da jedoch die Nasengänge der Pferde verhältnismäßig weit sind, kann man bis zu einem gewissen Grade günstige Erfolge auch mit der Inhalation durch die Nase erzielen, wie das durch entsprechend ausgeführte Versuche dargetan wurde. Ich kann der Ansicht Poeschls, wonach bei Pferden die Inhalation überhaupt nicht durchführbar sei, nicht beistimmen, weil meine Versuche mich davon überzeugt haben, daß ziemlich fein zerstäubte Lösungen bis in die Rachenhöhle und ganz fein zerstäubte Flüssigkeiten sogar in die tiefer gelegenen Abschnitte der Luffröhre vorzudringen vermögen. Bei der Anwendung des Waßmuthschen Apparates wären die Resultate wahrscheinlich noch günstiger. Im übrigen muß man auch bei der Behandlung der Pferde mittelst Inhalation dafür sorgen, daß dabei der Kopf der Tiere womöglich gestreckt gehalten wird.

Um eine vorzeitige Abkühlung der Dämpfe und infolgedessen das Niederschlagen der feinen Flüssigkeitsteilchen vermeiden zu

**

können, ist es notwendig, das freie Ende des Ansatzrohres des Apparats möglichst nahe bei der Öffnung der Maul- bzw. der Nasenhöhle des zu behandelnden Tieres zu halten. Dem nachteiligen Einfluß des infolge der wirbelnden Bewegung beträchtlichen Niederschlagens der zerstäubten Stoffe, läßt sich bis zu einem gewissen Grade durch eine entsprechende Verlängerung der Inhalation entgegenwirken.

Endlich wird das Resultat sehr wesentlich durch die Konstruktion des Zerstäubungsapparates selbst beeinflußt. In je feinere Teilchen der Apparat die Flüssigkeiten zu zerlegen und eine je höhere Temperatur und einen je größeren Druck derselbe den Dämpfen zu erteilen vermag, um so günstigere Erfolge lassen sich durch die Inhalation erzielen. Doch muß man jedenfalls stets mit dem Umstande rechnen, daß die inhalatorische Behandlung bei den Haustieren nicht so erfolgreich sein kann, wie beim Menschen, der durch die willkürliche Vertiefung der Atembewegungen das Eindringen der zerstäubten Arzneimittel bis in die entferntesten Teile der Luftwege ermöglicht. Wie sehr aber die wechselnde Intensität der Atembewegungen das Vordringen der zerstäubten Stoffe in den Luftwegen beeinflußt, das beweisen eigene Versuche hinlänglich. In jenen Fällen nämlich, wo die Versuchstiere (Hunde) während der Dauer der Inhalation oberflächlich atmeten, waren die eingeatmeten Stoffe viel weniger weit vorgedrungen als bei ausgiebigen Atembewegungen.

Nur noch einige Bemerkungen bezüglich des praktischen Wertes und der zweckmäßigen Anwendung der Inhalationen. Die Wirkung der in der Praxis üblichen Inhalationen ohne besondere Apparate kann nur eine minimale sein, da sich der größte Teil der Dämpfe schon gleich hinter den Nasenöffnunge niederschlägt. Dasselbe ist der Fall, wenn der Zerstäubungsapparat nicht in unmittelbarer Nähe der Nasenöffnungen des Tieres gehalten und die Inhalation höchstens nur 5—10 Minuten lang dauert, während welcher Zeit höchstens 30—50 ccm Lösung in Dampfform übergeführt werden können und dazu noch etwa drei Viertelteile derselben schon im Ausführungsrohr des Zerstäubungsapparates sich niederschlagen. Um einen günstigen Erfolg erzielen zu können, muß man die Inhalation mindestens $^1/_2$—1 Stunde lang fortsetzen und dabei das freie Ende des Ansatzrohres unmittelbar vor der Nasenöffnung bzw. vor dem Maul des Tieres halten. Wird aber nur eine Behandlung der Nasen-, allenfalls auch der Rachenhöhle bezweckt, so genügt auch ein grob zerstäubender Apparat, (der gewöhnliche Spray-Apparat, der Siegelsche oder ein anderer, ähnlicher Apparat), wohingegen die Behandlung der tieferen Luftwege die Anwendung von fein zerstäubenden Apparaten erfordert, welche sehr feine und dabei höher temperierte Dämpfe liefern, so der Bullingsche und in erster Reihe der Waßmuthsche Apparat.

Für Kliniken, wo zu diesem Zwecke ein besonderer Raum eingerichtet werden kann, eignet sich am besten der an letzter Stelle angeführte Apparat, bei dessen Anwendung übrigens auch die Notwendigkeit der Fixierung der Tiere und des Offenhaltens des Maules derselben wegfällt.

Auf Grund der angeführten Versuche läßt sich somit irgendwelche Wirkung von der Inhalation bei den großen Haustieren nur bei Erkrankungen der Nasenhöhle, der Rachenhöhle, des Kehlkopfes und der Luftröhre, bei den kleineren Tieren aber außerdem auch noch bei Erkrankungen der größeren Bronchien erwarten. Dagegen verspricht die inhalatorische Behandlung der kleineren Bronchien und des Lungenparenchyms selbst keinen günstigen Erfolg.

Benutzte Literatur:

E. Vogel: Spezielle Arzneimittellehre für Tierärzte, 1881. Zweite Auflage.

W. Ellenberger: Lehrbuch der allgemeinen Therapie der Haussäugetiere, 1885.

Marder: Berliner Tierärztliche Wochenschrift, 1897, Seite 305.

Arnold: Tierärztliches Arzneibuch, 1890.

K. Poeschl: Über die Anwendung der Inhalation bei den Haustieren. Inaugural-Dissertation, 1905.

F. Lazarus: Inhalationstherapie. Handbuch der physikalischen Therapie von A. Goldscheider und P. Jakob, I. Teil, 1. Band.

Dr. Ernst Mai: Ein Beitrag zum Mechanismus der Aortenklappen. Zeitschrift für klinische Medizin, 58. Band, Seite 395.

Vansteenberghe und Grysez: Annales de l'Institut Pasteur, 1905, pag. 787.

Müller: Tierärztliche Rezeptier- und Dispensierkunde, 1901, Zweite Auflage.

Küß und Lobstein: Comptes rendus de l'Acad. des Sciences, 1906, pag. 790.

Basset: Bull. de la soc. centr. de méd vét., 1906, pag. 586.

Referate.

Beiträge zur Kenntnis der Pallisadenwurmkrankheiten der Füllen und der Pferde.

Von Polizeitierarzt F. Glage in Hamburg.

(Zeitschr. f. Infektionskrankh., paras. Krankh. u. Hyg. d. Haust. Bd. I, S. 311.)

Bezüglich der Einteilung der Pallisadenwürmer schließt sich Glage derjenigen Stickers an und unterscheidet folgende Spezies: 1. Sclerostomum quadridentatum, 2. Scler. bidentatum und 3. Scler. edentatum. — G. betrachtet sodann diese drei Parasiten der Reihe nach. Das Sclerostomum quadridentatum findet man nur selten und zwar vereinzelt auf der Grimmdarmschleimhaut und im Blinddarm der Pferde; eine besondere pathogene Wirkung ist diesem Parasiten nicht beizumessen.

Auf das Sclerostomum bidentatum bezieht sich fast alles, was bisher über die pathogene Tätigkeit des Scler. armatum bekannt geworden ist. Zu dieser Spezies gehören besonders die bekannten Larven im Wurmaneurysma. Das Aneurysma fand G. bei Pferden ebenso häufig wie frühere Autoren. Er richtete seine Aufmerksamkeit aber besonders auch auf Fohlen und beobachtete bei 35 Fohlensektionen in 25 Fällen ein walnuß- bis faustgroßes Wurmaneurysma. Diese Aneurysmen bei Fohlen waren aber ungleich reicher an Larven als diejenigen der älteren Pferde. Während er bei Fohlen im Alter von 5 Monaten bis $2^1/_2$ Jahren auf mindestens 70 Larven ungleichen Alters durchschnittlich rechnen konnte, fand er bei seinen Zählungen bei Pferden von 6 Jahren und darüber durchschnittlich höchstens ein Dutzend Larven im Aneurysma, manche Aneurysmen älterer Tiere waren überhaupt frei von Larven. Die Einwanderung des Scler. bidentatum erfolgt vorwiegend in der Jugend; die Sclerostomiasis ist demnach hauptsächlich eine Füllenkrankheit.

Die Passage des Blutgefäßsystems und der zeitweilige Aufenthalt in demselben gehören nach G. unbedingt zum Entwicklungsgang der Scler. bidentatum. Er bekennt sich zur älteren Anschauung, daß die aufgenommene Brut bald den Darm verläßt, in die Venen und nach Passage des Herzens in das arterielle System gelangt, sich hier festsetzend. Hierbei mögen in der Lunge und Leber viele abfiltriert und stecken bleiben. Der Aufenthalt im Aneurysma beträgt nur einige Wochen oder Monate. Ob dann die Wanderung mit dem arteriellen Blutstrom nach der Darmwand erfolgt oder die Bahn aktiv durch die Wand des Aneurysma führt, ist unentschieden. Die pathogene Wirkung des Scler. bidentatum besteht in der Veranlassung zu Erkrankungen des Blutgefäßsystems und folgenden Thrombosen und Embolien. — Das Aneurysma an sich und ebenso das Vorhandensein von Darmsklerostomen erzeugt keine Krankheit. Im Widerspruch hierzu stehen wiederholte Hinweise praktischer Tierärzte auf Todesfälle von Fohlen an Sclerostomiasis. Glage klärt diesen Widerspruch. Diese Erkrankungen der Fohlen stellen eine besondere

Pallisadenwurmkrankheit dar, welche mit den durch Scler. bident. veranlaßten Veränderungen nichts zu tun hat, vielmehr durch Scler. edentatum bedingt wird.

Man hat bis heute das Scler. edentatum als Nebensächlichkeit behandelt und die aufgefundenen Würmer als „verirrte" Exemplare betrachtet. Scler. edent. ist aber nach Glages Erfahrungen ein Parasit, der vornehmlich Fohlen heimsucht und zu schweren Krankheitserscheinungen führen kann. Bei den erwähnten 35 Fohlen war er jedesmal nachweisbar, während er bei Pferden über drei Jahre weit seltener gesehen wurde. Dieses Sclerostomum findet sich unter dem Bauchfell; dieser Fundort ist für das Scler. edentatum ebenso typisch wie das Aneurysma für das Scler. bidentatum. Das Peritonäum der erkrankten Fohlen ist dem Sitz der Würmer entsprechend leicht getrübt und rauh; darunter finden sich starke Durchtränkungen mit bernsteingelber Flüssigkeit. Gewöhnlich sieht man daneben rote Flecke, durchschimmernde Blutungen. In diesen Ergüssen halten sich die Würmer auf. Die Parasiten bleiben hier nur kurze Zeit, worauf sie vermutlich das Bauchfell durchbohren, in die Bauchhöhle gelangen, um dann nach ihrem Bestimmungsort, dem Darm, zu wandern und die Fortpflanzung zu vollziehen.

Die Schädigungen durch die Parasiten bestehen in direkter Blutentziehung sowie in der Erzeugung schwerer mechanischer Verletzungen, namentlich des Bauchfells. Und so ist es erklärlich, daß die Fohlen an einer monate- und selbst jahrelangen Anämie und Kachexie erkranken.

Nach Glages Darlegungen erscheint es gerechtfertigt, in Zukunft zwei verschiedene Pallisadenwurmkrankheiten in der Pathologie des Pferdes zu behandeln. Richter.

Geschwülste und geschwulstartige Bildungen im Rachen und in dessen nächsten Umgebungen.

Von Prof. Dr. A. W. Mörkeberg in Kopenhagen.

(Zeitschrift für Tiermedizin. XI. Band. 1. u. 2. Heft.)

In der vorliegenden umfangreichen Abhandlung bespricht M. die Symptome, den Verlauf, die Differentialdiagnose, die Prognose und die Behandlung der Geschwülste und geschwulstartigen Bildungen im Rachen und dessen Umgebung. Es kommen wesentlich die Aktinomykome und die tuberkulösen Prozesse in Betracht, die früher insgesamt als Rachenlymphome bezeichnet wurden. Die hervorstechendsten Symptome sind Schling- und Atmungsbeschwerden (anhaltend oder periodisch), Husten, futtergemischter Ausfluß aus der Nase, zuweilen Blutausfluß aus der Nase und beim Hund auch Erbrechen. Große Geschwülste können auch Dislokation des Larynx und der Trachea bewirken. Die Inspektion und auch die Palpation des Rachenraumes bzw. seiner Umgebung läßt sich beim Rind leicht, beim Pferd hingegen schwerer ausführen, trotzdem ist sie bei letzterem möglich und man vermeidet Beschädigungen der Hand, wenn man sich eines Handschuhs mit abgeschnittenen Fingerenden bedient.

Der Verlauf ist gewöhnlich langsam. Differentialdiagnostisch kommen Geschwülste des Larynx und der Trachea, Sklerose der Nasenhöhle, retropharyngeale Abszesse, Abszesse unter der Parotis, Empyem des Luftsackes, Geschwülste in der Wandung des Luftsackes und schließlich auch Glottiskrampf in Betracht. Die Aktinomykome des Rachens haben nach Bang meist die Eigentümlichkeit, daß sie durch die Schleimhaut hindurchwachsen und einen Knoten oder einen Polypen mit breiter Basis bilden. Die Tuberkulose bleibt in den meisten Fällen innerhalb der Drüse, die allerdings an Größe beträchtlich zunimmt. Gewöhnlich bildet sich dann in der Mitte ein dickwandiger Abszeß. Gelegentlich können aber auch Aktinomykome retropharyngeale Abszesse bilden. Im Zweifelsfalle kann man durch eine Jodkaliumkur mitunter einen Rückgang der Geschwulst beobachten, dann handelt es sich um ein Aktinomykom. Manchmal bleibt aber der Erfolg auch aus und doch liegt ein Aktinomykom vor. Beim Pferd ist es oft schwierig, die Art der Geschwulst zu bestimmen. Zuweilen findet man eine deutlich fluktuierende, von der Zungenwurzel oder dem Kehldeckel ausgehende Geschwulst. Es handelt sich dann um eine Zyste. Geschwülste von großer Härte sind in der Regel Fibrionen, während Geschwülste mit ulzerierender Oberfläche meist maligner Art sind.

Die Prognose ist selbstverständlich sehr verschieden. Die Aktinomykome geben bei geeigneter Behandlung eine relativ gute Prognose, desgleichen auch die tuberkulösen Geschwülste. Da es sich meist um Fütterungstuberkulose handelt, die als eine lokale Tuberkulose zu betrachten ist, so sollte eine Operation entschieden versucht werden. Es käme die Punktur oder ein Einschnitt in den tuberkulösen Abszeß oder selbst die Exstirpation in Frage. Aktinomykome können mit Jodkalium behandelt oder exstirpiert werden. M. gibt nun unter ausführlicher Berücksichtigung der anatomischen Verhältnisse eine Beschreibung der verschiedenen Operationsmethoden. Die Geschwülste können entweder von außen, von der Ohrspeicheldrüsengegend her oder vom Rachen aus entfernt werden. Jedenfalls empfiehlt es sich, vorher eine Trachealkanüle einzulegen. Auf die verschiedenen Operationsmethoden kann hier nicht eingegangen werden, es muß auf das Original verwiesen werden. Der Abhandlung sind neun Krankheitsgeschichten angefügt. In sechs Fällen entfernt M. tuberkulöse Lymphdrüsen. In einem weiteren Falle handelt es sich um ein Aktinomykom, das sich in der Regio submandibularis befand und sich bis ganz unterhalb des Larynx erstreckte. Über ein ähnliches, wenn auch nicht so bedeutendes Aktinomykom berichtet die 8. Krankheitsgeschichte. Im 9. Falle wurde bei einem Pferde ein Rachensarkom, am Eingange zum Larynx entfernt. Dieses Sarkom verursachte Kehlkopfpfeifen. Die Operation gelang, jedoch stellte sich später das Kehlkopfpfeifen wieder ein. Rdr.

Einige Beobachtungen über den Einfluß des infektiösen Scheidenkatarrhs auf die Konzeption der Rinder.

Von Dr. v. Kukuljevic, königl. ung. Tierarzt, Budapest.

(Wochenschr. f. Tierheilk. u. Viehzucht, 51. Jahrg., Nr. 10 u. 11.)

K. beabsichtigt mit seinen Wahrnehmungen die Ansichten über den Einfluß des ansteckenden Scheidenkatarrhs auf die Fruchtbarkeit der Kühe zu klären. Er hatte Gelegenheit, unter anderem auch in einem größeren Bestande seine Beobachtungen anzustellen und fand, daß von den infizierten Rindern konzipierten:

20	Proz.	nach	erstmaligem	Sprunge
16	„	„	zweimaligem	„
43	„	„	dreimaligem	„
10	„	„	viermaligem	„
3,33	„	„	dem fünften	„
3,33	„	„	„ sechsten	„

Die übrigen Prozent blieben überhaupt unfruchtbar. Es ist daher ohne weiteres einleuchtend, daß der Scheidenkatarrh die Fruchtbarkeit stark beeinträchtigt, und wenn ein ganzer

Viehstand infiziert wird, die Nachzucht in Frage stellt. Der Bulle wird zwecklos ausgenutzt, seine Kräfte nutzlos vergeudet.

Die Dauer der Unfruchtbarkeit ist ungleich. Nach des Autors Beobachtungen fand in 3,33 Proz. der Fälle $^1/_2$ Monat nach dem erfolglosen Sprung ein neuerliches Rindern bzw. die Konzeption statt, bei 10 Proz. nach 2 Monaten, bei 6,6 Proz. nach $2^1/_2$ Monaten, bei 20 Proz. nach 3 Monaten und 3maligem Sprung, bei 16,6 Proz. erst nach 4 Monaten, bei 3,33 Proz. nach 5, 6, 8, 10 resp. 13 Monaten nach ebenso vielen erfolglosen Sprüngen.

Zwischen dem Verhalten der Fruchtbarkeit und dem Alter der infizierten Tiere fand kein typischer Zusammenhang statt. Die jungen Kalbinnen waren teilweise gar nicht empfänglich, teilweise recht fruchtbar.

K. fand ferner, daß eine auf der betreffenden Domäne gehaltene Herde von über 100 Büffelkühen, welche täglich Gelegenheit hatte, sich zu infizieren, gesund blieb. Es müssen also die Büffel immun gegen den Scheidenkatarrh sein, eine Tatsache, auf die schon Ladányi aufmerksam gemacht hat.

Den Behauptungen anderer Autoren schließt sich K. ebenfalls an, indem er sagt, daß durch Ausbreitung des Scheidenkatarrhs auf das Collum uteri eine reflektorische krampfhafte Kontraktion des Muttermundes entstehe. Durch solche Zusammenziehungen werde die Empfängnis verhindert.

Zum Schluß seines Artikels spricht sich der Verfasser dahin aus, daß der infektiöse Scheidenkatarrh vollste Aufmerksamkeit und strenge Präventivanordnungen erheischt. K. empfiehlt, diese Krankheit unter die amtlich anzeigepflichtigen Seuchen aufzunehmen. J. Schmidt.

Erkennung tuberkulöser Eiterungen mittels Reagens.

Die Chemie bemüht sich ihrerseits, pathologische Sekrete und Wucherungen mit ihrer Hilfe zu diagnostizieren. Zum Beweis dient z. B. die Anwendung des bekannten Millonschen Reagens zum Nachweis der Tuberkulose. Das Müllersche Verfahren beruht darauf, daß Millons Reagens in eingepreßte kleine Vertiefungen von Porzellanplatten eingefüllt wird. Danach wird 1—2 Tropfen des zu untersuchenden Eiters einfließen gelassen. Cocceneiter soll danach eine zerfließliche Scheibe bilden, tuberkulöser Eiter dagegen ein festes Häutchen, welches eine so feste Konsistenz besitzt, daß es in toto aus der Flüssigkeit herausgehoben werden kann. Wird der gerinnende tuberkulöse Eitertropfen in dem Reagens untergetaucht, so wird er erbsen- oder bohnenförmig. Ein weiterer Unterschied ist der folgende: Der mit Reagens versetzte Eiter bleibt ungefärbt, wenn der Eiter tuberkulösen Herden entstammt, färbt sich aber nach einigen Minuten bis längstens eine Viertelstunde lebhaft rot; gelb dagegen nach kurzer Zeit, insofern es sich um Cocceneiter handelte. Bei blutfreiem, dünnflüssigem Eiter soll die Methode gute Resultate geben. Ist aber das Exsudat sehr eingedickt, so kann die Probe vergeblich sein, weil dann auch bei Cocceneiter festes Gerinnsel entstehen kann, so daß nur die Rotfärbung der Flüssigkeit diagnostisch zu verwerten ist. (Nach d. Therap. Monatsheft. 1907, 5.) Dr. G.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 33.

Über die Verschiedenheit der Wirkung einiger **Herzmittel**; von Dr. Richard Friedländer. (Therap. Monatshefte, April 1907). **Digitalis subst.** und **Koffein** empfiehlt sich bei älteren Leiden mit größeren Stauungen, bei alten Leuten mit Herzfehlern, Asthma, Dyspnoe, Aufregungszuständen, Myodegeneratio, Fettherz, Koronalsklerose; **Kampfer** bei Myodegeneratio, Herzschwäche bei Lungenleiden, Blutarmut, Dilatation, Herzfehler im Anfang, Kollaps; **Koffein** bei Aortenstenose, Koronarsklerose, Stauungen, Herzschwäche bei Lungenleiden, Kollaps; **Alkohol** bei Gefäßkrampf und leichtem Kollaps.

Dieselbe Zeitung Nr. 34.

Wege zur **körperlichen und geistigen Wiedergeburt**; von Dr. med. Siegfried Möller. Verfasser behandelt die diätischen Kuren von dem Engländer Haig, dem Schweizer Bircher-Benner, dem Italiener Cantani, den Deutschen Schroth und Lahmann, den Amerikanern Tanner und Dewey. Bei chronischen Krankheiten ist eine weise Beschränkung einmal in der Darreichung von Medizin und zweitens in der Ernährung sehr empfehlungswert.

Dieselbe Zeitung Nr. 36.

Die Anwendung des **Aristoöls** in der Ophthalmologie kann Binder (Theraphie der Gegenwart, Juni 1906) sehr empfehlen. Das Mittel hat sich besonders bei ekzematösen Augenerkrankungen (Konjunktival Phlyktaenen, Keratitis phlyktaenulosa, Blepharitis, Hornhauterosionen usw.) sehr bewährt. Monin gibt noch folgende Anwendung an: Extr. Valer. 20,0, Arsen. jodat. 0,5, Aristol 2,0 f. pil. Nr. 100. Dann gibt er den Rat, auf alle starkriechenden Toilettengegenstände zu verzichten.

Dieselbe Zeitung Nr. 37.

Über Rußinhalationen bei Tieren; von Dr. Bennecke. (Beiträge zur Klinik d. Tuberkul. VI, 2.) Von Behring und Römer hatten gesagt, daß die hauptsächliche Eingangspforte für den Kohlenstaub der Verdauungstraktus wäre. Sie haben nun Hunde durch eine Tracheotomiewunde Ruß einatmen lassen. Es zeigte sich bei der Sektion feinster Kohlenstaub in dem Alveolen sowie in den Lymphbahnen und den nächsten Lymphknoten. Die Blutgefäße waren frei, ebenso die Tonsillen und die abführenden Halslymphbahnen.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 17.

Einverleibung plazentarer Bestandteile in Tiere derselben und anderer Spezies. (Zentralbl. für Gynäk. Nr. 15.) Die Plazenta soll einen spezifischen Reiz auf die Genitalorgane während der Schwangerschaft ausüben. Es ließ sich durch intraperitoneale Einspritzungen von Kaninchenplazentaremulsion an drei Kaninchen nicht bestätigen. Die Prüfung von Veits Syncytialtheorie durch Einverleibung von menschlicher und Kaninchenplazenta in Kaninchen ergab keinen Beweis der spezifischen Placentarimmunreaktion.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 18.

Calciumsalze in Blut und Geweben **bei Frauen.** (Brit. med. Journ. Nr. 2416.) Durch Umwandlung der kleinen Calciummengen in Calciumoxalat gelingt der Nachweis. Die Calciumsalze sind für das ganze Geschlechtsleben von hervorragender Bedeutung. Die Menstruation hängt von der Ausscheidung der Calciumsalze durch den Uterus ab. Viele Neurosen, Menstruationsstörungen, Molimina graviditatis beruhen auf Störungen des Calciumstoffwechsels.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 19.

Schimmelerkrankung der Pleura und Lunge; von Barth. Ein siebenmonatliches Kind war vier Monate vorher an kartarrhalischen

Erscheinungen der rechten Lunge erkrankt. In der rechten Achselhöhle bildete sich ein Abzeß. Es handelte sich um ein abgekapseltes, wenig ausgedehntes Pleuraempyem. Aus dem Eiter wurde Aspergillus fumigatus gezüchtet. Das Kind ist zwei Monate später gestorben.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 17.

Über die **praktische Bedeutung der Reduktionsfähigkeit der Milch**; von Dr. Erwin Brand. Verfasser kommt zu dem Schluß, daß die Reaktion für das Laboratorium einen ziemlichen Maßstab über die Qualitäten einer Milch gibt. Bei einer großen Anzahl von untersuchten Kühen ergaben nur zwei die Reaktion nicht. Die Prüfung muß unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte vorgenommen werden.

1. Das Reagens:
5 ccm Formaldehyd (40 Proz.)
5 „ konz. alkohol. Methylenblau (Methylenblau med. pur.)
190 „ aqua. dest. (Das Reagens ist haltbar.)

2. 10 ccm Milch werden mit 0,5 ccm (event. mit Tropfflasche) des Reagens versetzt.

3. Die Reaktion ist bei 68—70° anzusetzen.

4. Die durch das Methylenblau gefärbte Milch muß innerhalb einer Zeit von etwa 6 Minuten eine absolut reine weiße Färbung annehmen. (Bloßes Abblassen ist nicht zu berücksichtigen.)

8. Tritt Gerinnung während der Reaktion ein, so ist die Milch nicht verwertbar.

6. Eine zweite Probe einer Milch mit positiver Reaktion, kurz aufgekocht und nachher mit dem Reagens versetzt, darf sich nicht entfärben.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 18.

Ein Fall von **Tuberkulose der vorderen Partie des Auges**; von Erdmann. — Bei einer seit Kindheit an Knochentuberkulose leidenden Patientin wurde mittelst Tuberkulinkur (Neutuberkulin TR Koch) Tuberkulose der vorderen Partie des Auges zur Heilung gebracht. Die Sehschärfe stieg von Handbewegungen vorm Auge auf halbe Sehschärfe.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 19.

Über den **Einfluß des Nikotins, des Kaffees und des Tees auf die Verdauung**; von Hofrat Dr. Crämer. — Verfasser kommt zu dem Schluß, daß die Verabreichung von Tabak einen ungeheuren Schaden anrichten kann. Auch sind Kaffee und Tee keine indifferenten Mittel; sie können durch Beseitigung der normalen Ermüdungsgefühle zu dauernder Überanstrengung Veranlassung geben.

Was wissen wir über die **Zusammensetzung und Entstehung der fettigen Hautsekrete?**; von Siebert-Batavia. — In dem menschlichen Hautfett, im Wollfett der Schafe, im Bürzeldrüsensekret der Vögel haben wir Produkte vor uns, welche unter die Gruppe der Wachse zu rubrizieren sind. Sie bestehen ebenso wie die pflanzlichen Wachse aus den Fettsäureresten hochmolekularer Alkohole und Stoffgemischen, welche vorläufig als Pennacerin, Lanocerin und Dermocerin bezeichnet werden. Es findet sich auch noch Cholesterin in diesen Sekreten in wechselnden Mengen.

Arteriosklerose und ihre Behandlung; von Senator. — Senator läßt die Frage offen, ob die Salzarmut des Blutes und der meisten Organe im Verhältnis zur Arteriosklerose steht oder ob sie Ursache oder Folge der Krankheit ist. Daß Antisklerosintabletten, bestehend aus Chlornatrium, Natrium sulfuricum, Natr. phosphor., Natr. carbon., Magnes. phosphor. und Calciumglyzererophosphat, vorteilhaft zur Anwendung sind, bestätigt Senator.

Tagesgeschichte.

Zur Aufklärung!

In Nr. 30 der B. T. W. hat ein Anonymus Dr. E. meinen „angeblichen“ Vorschlag, „die Zuziehung der Privattierärzte innerhalb ihres Praxisbezirkes bei allen amtstierärztlichen Geschäften“, in paraphrastischer Form als lächerlich bezeichnet; ein Glück nur, daß der Apell zum Lachen einzig an die Freunde gerichtet ist, die Andersdenkenden werden vielleicht das Vergnügen haben, zuletzt lachen zu können. Da dieser Herr Kollege unter dem Siegel der Namensverschwiegenheit zu schreiben beliebt, so kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß ihn gewisse, nicht mißzuverstehende Gründe hierzu veranlaßt haben mögen.

Trotzdem man über anonyme Artikelschreiber in der Regel zur Tagesordnung überzugehen pflegt,*) sehe ich mich veranlaßt, im vorliegenden Falle meine derzeitigen Ansichten etwas genauer zu präzisieren und damit die irrigen Schlußfolgerungen des Herrn Dr. E. zu entkräften.

Ich betrachtete als das Minimum der Forderungen der Privattierärzte bei der Tierseuchenbekämpfung die Hinzuziehung der letzteren zu den jeweiligen Seuchenfeststellungen und Obduktionen „innerhalb ihres Privatbezirkes“ und zwar ausdrücklich nicht auf amtlichem sondern privatem Wege.

Der Zweck der Hinzuziehung sollte meiner Ansicht nach der sein, das Ansehen der Privattierärzte insofern zu wahren, als dieselben, nachdem sie eine Seuche oder den Verdacht einer solchen bei Ausübung ihrer Praxis dem Besitzer gegenüber festgestellt haben, von dem Momente des Erscheinens des beamteten Tierarztes ab nicht einfach ausgeschaltet werden und in den Augen des Publikums und Besitzers als überflüssig erscheinen. Die amtliche Untersuchung und Anordnung vorläufiger Maßnahmen sollen einzig und allein dem beamteten Tierarzt vorbehalten bleiben, wohingegen wir Privattierärzte zum mindesten doch verlangen können, daß unsere anamnestischen Erhebungen wenigstens zum Vortrage gelangen, ganz abgesehen davon, daß eine sachverständige Hilfeleistung mannigfacher Art auch dem beamteten Tierarzt bei seiner großen Verantwortung nicht unerwünscht sein kann.

Die Form, die hierbei zu wählen ist, muß selbstredend derart sein, daß ein öffentliches Aufeinanderplatzen von Meinungen zu vermeiden ist und erforderlichenfalls eine Konsultation unter vier Augen stattzufinden hätte. Gegenseitige persönliche Abneigung und Feindschaft zwischen beamtetem und Privattierarzt müssen zurücktreten und einer sachlichen, mehr offiziellen Aussprache Platz machen; dann wird mein Vorschlag kein Atom der Gefahren mit sich bringen, die Herr Dr. E. zu wittern glaubt. Warum Herr Dr. E. gerade meinen Vorschlag, der von einer amtlichen Einmischung der Privattierärzte bei der Seuchenbekämpfung keine Silbe enthält, einer derartigen Kritik unterwirft, ist mir rätselhaft. Ich stehe daher nach wie vor auf dem Standpunkte, daß wir Privattierärzte in gleicher Weise wie die Privatärzte auf eine gewisse kollegiale Berücksichtigung

*) Dieser Grundsatz läßt sich auf die Presse nicht anwenden.
Schmaltz.

***

seitens der beamteten Tierärzte bei der Tierseuchenbekämpfung Anspruch erheben können und müssen.

Tierarzt Beckhard-Ahrensbök.

Auch eine Doktorfrage.

Der Kölner Kardinal-Erzbischof Fischer hat, laut Bericht der „Köln. Volksztg.“, einem seiner Geistlichen vor kurzem mitgeteilt, daß der Papst ihn auf seinen (Fischers) Antrag hin zum Doktor der Theologie und päpstlichen Geheimkämmerer ernannt habe. Das erinnert an eine nette Geschichte aus dem Leben eines Benediktiners P. Egger (Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner in Melk 1889, S. 21). Als Egger eines seiner Werke dem Nuntius Passionci (1730 in Luzern) überreichte, fragte dieser, was der Titel „Lizentiat“, den Egger führe, zu bedeuten habe. Der sei in Italien ganz unbekannt, deshalb solle er lieber zukünftig den überall bekannten Titel „Doktor“ führen. Und als Egger erwiderte, daß ihm das nicht erlaubt sei, rief der Nuntius aus: „Was braucht es viele Worte; ich ernenne Dich zum Doktor der heiligen Theologie, kraft der mir vom Papste verliehenen Vollmacht, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.“

Wie man aus der oben mitgeteilten Ernennung sieht, blüht diese Art Doktorpromotion auch noch heute. Der erwähnte Geistliche — und neben ihm noch manch anderer — führt den Titel „Doktor“, ohne daß es nötig gewesen wäre, daß die damit Beglückten auf einer Universität studierten, ohne daß sie ein Examen bestanden oder eine Dissertation geliefert hätten. Ebenso erhalten alle Jahre eine ganze Anzahl von Zöglingen des Collegium Romanum, der bekannten Jesuiten-„Universität“ in Rom, darunter auch viele Deutsche, diesen Titel einfach als Abgangszeugnis. In Preußen, und auf seine Anregung auch in vielen anderen Bundesstaaten, hat sonst die Regierung ein sehr wachsames Auge auf den im Auslande erworbenen Doktortitel und verweigert den „glücklichen“ Besitzern desselben die Erlaubnis zur Führung, wenn er unter anderen Bedingungen als im Reiche üblich, erworben wurde. Viele Tierärzte, die auf Grund wissenschaftlicher Leistungen in der Schweiz promoviert wurden, wissen ein Lied davon zu singen. Hier stoßen wir auf einen „Doktor“, zu dessen Erwerb es noch weniger Aufwand an Wissenschaft bedarf, als zu manchem von Zahnärzten aus Amerika bezogenen, ohne daß es bis jetzt bekannt wäre, daß die Regierung seine Führung verboten hätte. Tierärzten, die in ihrem Fache wissenschaftlich weiter arbeiten und auf Grund hervorragender Leistungen und einer sicherlich nicht leichten Prüfung von einer Schweizer Universität zum Dr. med. vet. promoviert werden, dürfen diesen ehrlich erworbenen Titel nicht führen. Aber katholische Geistliche dürfen ein „Dr.“ vor ihren Namen setzen, wenn sie von einem ausländischen Kirchenfürsten dazu ernannt sind, ohne daß sie nachzuweisen brauchen, daß dieser Titel durch eine, den Anforderungen im Deutschen Reiche gleiche, wissenschaftliche Leistung (Abiturientenexamen, Dissertation, Doktorprüfung) erworben ist. Dr. Bundle.

Dresden.

Die Dresdener Tierärztliche Hochschule wurde dadurch ausgezeichnet, daß S. Maj. der König von Sachsen den Rektor Herrn Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. Ellenberger und das Senatsmitglied Herrn Prof. Dr. Schmidt zur Königlichen Tafel nach dem Lustschloß Pillnitz befahl.

Einkommen der Ärzte in der Provinz Brandenburg.

Die Steuertabelle der Ärztekammer ergibt die Zahl von 4179 steuerpflichtigen, wahlberechtigten Ärzten gegen 4103 im Jahre 1905. Berlin zählt 1961, Charlottenburg 528, Rixdorf 54 Schöneberg 246. Im Regierungsbezirk Potsdam befinden sich 1020 und im Regierungsbezirk Frankfurt 370. Es haben ein Einkommen von 900—3000 M. 909 Ärzte. Davon in Berlin 449, n Charlottenburg 105, in Rixdorf 20, in Schöneberg 71, im übrigen Regierungsbezirk Potsdam 208 und im Regierungsbezirk Frankfurt 56. Ein Einkommen von 3000—5000 M. haben 712 Ärzte und von über 5000 M. 2217, 123 sind steuerfrei und bei 218 schwebt die Besteuerung noch. In der höheren Einkommenklasse von über 5000 M. befinden sich in Berlin 1054 oder 53,74 Proz. der Berliner Ärzte, in Charlottenburg 325 oder 61,55 Proz. der dortigen Ärzte, in Rixdorf 23 oder 42,50 Proz., in Schöneberg 116 oder 47,14 Proz., im übrigen Regierungsbezirk Potsdam 500 oder 49,01 Proz. und im Regierungsbezirk Frankfurt 199 oder 53,78 Proz. An bedürftige Ärzte gewährte die Ärztekammer im vorigen Jahre aus ihrer Unterstützungskasse 37 675 M., davon an Ärzte in Berlin und Vororte 26 550 M. (Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 18.)

Ärzte sind keine Gewerbetreibende.

Das Reichsversicherungsamt hat die vielfach aufgeworfene Frage, ob praktische Ärzte und Tierärzte zu den Gewerbetreibenden zu zählen und deshalb befugt sind, freiwillig in die Invalidenversicherung einzutreten, einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß das Versicherungsrecht praktischer Ärzte und Tierärzte zu verneinen ist.

Unzulässigkeit des Verkaufs der ärztlichen Praxis.

(Vgl. B. T. W., Jahrgang 1906, Nr. 16, S. 306.)

Die schon mehrfach von hohen Gerichten entschiedene Frage hat endlich auch das Reichsgericht beschäftigt. Ein Arzt für Zahn- und Mundkrankheiten hatte seine Praxis um 70000 Mark verkauft. Der Käufer kam in Konkurs und focht nun die Gültigkeit des Vertrags an. Die Anfechtung stützte sich auf die §§ 134 und 138 B. G. B. Das Landgericht zu Dresden ließ § 134 gelten, weil der Verkauf der Praxis gegen die Standesordnung für die ärztlichen Bezirksvereine in Sachsen verstoße. Das Oberlandesgericht zu Dresden ließ die Anwendung des § 134 unentschieden, erklärte aber die Anfechtung nach § 138 für begründet wegen Verstoßes gegen die guten Sitten. Diese Entscheidung des Oberlandesgerichts wurde vom zweiten Zivilsenat des Reichsgerichts gebilligt. Es sei richtig, daß die Vertragsbestimmung einer monatlichen Abzahlung von 15 M. zum Nachteil für die Hilfesuchenden werden müßte, da es dem Käufer bei der drückenden wirtschaftlichen Lage hauptsächlich um hohe Einnahmen zu tun sei. Dem unter drückenden Verhältnissen arbeitenden Arzt fehle auch die Arbeitsfreudigkeit und die Geneigtheit, dem Gemeinwohl zu dienen. Diese Umstände träten jedoch nur hinzu zu dem bei jedem Verkauf einer Praxis sich ergebenden allgemeinen Nachteil, daß der Verkäufer weniger auf die wissenschaftliche und sittliche Fähigkeit des Nachfolgers, als auf die Höhe des Kaufpreises sehen werde. Der Verkauf verletze somit nicht nur die Standesordnung der Ärzte, sondern auch das sittliche Empfinden der Gesamtheit und sei daher allgemein nicht angängig.

Ausbildung von Kuhwärtern.

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen läßt es sich angelegen sein, bei dem immer größeren Mangel an Melkerinnen, sog. Schweizer als Rinderwärter auszubilden. Sie läßt denselben zu diesem Zwecke einen gründlichen Unterricht erteilen, was außerordentlich praktisch genannt werden muß. Zu den Gegenständen des vielseitigen Unterrichts gehören auch einige Heilgehilfenverrichtungen. In einer Zeitungsmitteilung werden darunter genannt: Behandlung

kranker Euter und Striche, Ausspülnng der Scheide, Geburtshilfe, Entfernung der Nachgeburt, Vertrautheit mit Desinfektionsmitteln, Handhabung der Schlundröhre und des Troikars, endlich das Schneiden von Schweinen.

Obwohl nicht ausgeschlossen ist, daß ein gewisser Anreiz zum Pfuschen auch durch diesen Unterricht gegeben werden mag, muß man doch im allgemeinen die Ausbildung der Schweizer auch in diesen Dingen als berechtigt anerkennen. Ein Euter zu behandeln und eine Scheide auszuspülen, muß der Kuhwärter verstehen; ebenso wenig kann man etwas dagegen einwenden, wenn ihm die Anwendung der Schlundröhre und des Troikars gezeigt wird; auch das Schneiden von Schweinen, wobei natürlich nur Ferkel in Frage kommen, kann nicht als eine tierärztliche Arbeit angesehen werden, da es sich ja ganz anders beurteilt als die Kastration großer Tiere und namentlich der Pferde. Zweifelhaft dagegen ist das Gebiet der Geburtshilfe; hier wird es lediglich darauf ankommen, daß die richtige und allerdings eine beschränkte Grenze innegehalten wird. Die Kenntnisse der Hebamme muß auch der Viehwärter haben, d. h. er muß wissen, wie er sich bei der normalen Geburt zu verhalten hat; mehr aber nicht. Unbedingt unrichtig ist es, den Viehwärtern die Ablösung der Secundinae zu übertragen; das ist eine tierärztliche Operation. Da die Landwirtschaftskammer in der Provinz Sachsen zu den best organisierten gehört, welche namentlich auch immer die tierärztliche Mitarbeit an die richtige Stelle gesetzt hat, so darf angenommen werden, daß der betreffende Unterricht tierärztlich überwacht wird, und wir dürfen daher wohl die Hoffnung aussprechen, daß der Unterricht in der Geburtshilfe jene Grenze innehalte und die Unterweisung in der Ablösung der Nachgeburt ausdrücklich ausgeschaltet bleibe.

Wiederaufleben der Veterinärhebammenschule des Dr. Köhler?

Die „Deutsche Volkswacht, Organ für den Mittelstand in Stadt und Land", welche zu Friedberg in Hessen erscheint, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 29. Mai d. J. eine Bekanntmachung, wonach Herr Dr. med. vet. Köhler, der schon 1899 einen ähnlichen Kursus abhielt, von neuem zu seinem Unternehmen bereit ist. Der Vorstand der Vereinigung der Landwirte von Frankfurt a. M und Umgegend hat beschlossen, die Errichtung eines Unterrichtskursus für Geburtshilfe der Haustiere in jeder Weise zu fördern und wendet sich an die Gemeindevorstände, damit sie geeignete junge Leute aussuchen. Der Kursus soll zwei Monate dauern und kostet das ansehnliche Lehrgeld von 50 Talern.

Daß Landwirte sich zu einem derartigen Unternehmen zusammentun, dessen reelle Durchführbarkeit sie nicht zu beurteilen vermögen, kann nicht wundernehmen. Daß sich aber ein Tierarzt dazu bereit findet, ist tief bedauerlich. Das sind die Fälle, die vor das Ehrengericht einer Tierärztekammer gehören würden. Vielleicht ist es doch möglich, daß die hessischen Vereine in dieser Angelegenheit etwas tun.

Erholungsheim für Beamte.

Ähnlich dem für mittlere Beamte in Kreuznach durch den Kommunalbeamtenverein geschaffenen Erholungsheim in Preußen (der auch tierärztliche Mitglieder hat) hat dasselbe Vorhaben in Bayern für bayrische Beamte, Geistliche und Lehrer in hohen und höchsten Kreisen beifällige Aufnahme gefunden. Für das Heim ist, wie berichtet wird, in Dingolfing ein geeigneter Bauplatz gefunden worden; für den Bau selbst soll privatim gesammelt werden, gleichwie Zuschüsse aus Staats- und Kreismitteln erbeten werden sollen.

Dr. G.

Halle a. S.

Auf dem deutschen Markscheidertag in Halle wurde die Einführung des Maturiums, bisher Prima, für Markscheider beschlossen. Daneben einjährige Lehrzeit, halbjähriger Fortbildungskursus. Das Studium, das bisher nur vier Semester dauerte, soll auf mindestens sechs verlängert werden. Bekanntlich werden in Kürze auch die Feldmesser, die ebenfalls nur Prima hatten, das Abiturium bekommen, ebenso wie die Zahnärzte, die ebenfalls ein praktisches Lehrjahr, aber nur ein Examen bis jetzt hatten, so daß, wenn, wie beabsichtigt, zum Zivilsupernumerar auch noch die neunklassige Schule vorgeschrieben ist, dann unter den gebildeten Ständen nur noch die Apotheker (inkl. Offiziere) die eben eingeführte Primareife haben werden. Den ersten Ruck in der Periode des Aufschwungs können die Oberförster für sich in Anspruch nehmen, die schon in den siebziger Jahren, wenn ich nicht irre, die Prima mit dem Maturium vertauschten. Seit dieser Zeit ist die Verlängerung dieser Klimax unaufhaltbar geworden, trotz des Tertiarummels vor einigen Jahren.

Dr. G.

Chemische Fabriken.

Die chemischen Fabriken, als deren Hörige sämtliche Angehörige der medizinischen Berufe sich zu betrachten haben, zahlen, soweit das Reich in Betracht kommt, in 1906 durchschnittlich 23 Proz. Dividende. Z. B. Bayer-Elberfeld 36 Proz., Höchster Werke 30 Proz., Badische Anilin- und Sodafabrik 30 Proz , Rhenania-Aachen 24 Proz., Chemische-Mainz 10 Proz. usw.

Dr G.

Sachverständiger für Fleischbeschaustatistik.

Bekanntlich wird die umfassende Statistik über die Fleischbeschau im preußischen Statistischen Amt zusammengestellt. Diese Arbeit ist gewiß eine ganz besonders mühsame; sie wird noch dadurch erschwert, daß den Bearbeitern die Kenntnis der Fleischbeschautechnik abgeht, woraus sich zahlreiche Unklarheiten ergeben müssen. In der Tat werden daher auch viele Rückfragen nötig, und diese Rückfragen sind, wenigstens in der ersten Zeit, häufig derartig gewesen, daß wieder die Tierärzte sie als unnötige Behelligung empfanden. Die Arbeit würde sehr erleichtert werden und jener Übelstand ließe sich auf das einfachste abstellen, wenn im Statistischen Amt ein geeigneter Tierarzt als Mitarbeiter bei der Fleischbeschaustatistik angestellt werden würde. Daß derselbe damit voll beschäftigt werden könnte, unterliegt wohl keinem Zweifel.

S.

Beeinflussung der Beurteilung bei der Fleischbeschau durch einen Kurpfuscher?

Bei der Fleischvergiftung in Hamburg im April d. J., bei der über 30 Personen nach dem Genuß von Hackfleisch erkrankten, hat nach den Zeitungsnachrichten die Untersuchung ergeben, daß die noch vorhandenen Fleischstücke tatsächlich in rohem Zustande auch bei Verfütterung an kleine Versuchstiere giftig wirkten. Das Tier war von einem Tierarzt behandelt und vor und nach der Schlachtung beschaut worden. Wie jetzt festgestellt ist, hat in der Zeit zwischen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau ein Kurpfuscher der fraglichen Kuh verschiedene Medikamente eingegeben, ohne daß der Tierarzt hierüber bei der Fleischbeschau informiert wurde. Letzterer hat also sein Urteil lediglich auf Grund des Ergebnisses der Schlachtviehbeschau gefällt, während tatsächlich andere Verhältnisse vorlagen. Unter diesen Umständen gewinnt das Vorkommnis zur Beleuchtung des Kurpfuschertums allgemeineres Interesse. Das endgültige Urteil wird man erst nach Beendigung der gerichtlichen Untersuchung fällen können.

Dr. G.

Gebührenstreit in der Fleischbeschau.

In Altenessen wurde ein neuer Schlachthof Anfang Juli 1905 in Funktion gesetzt. Bis dahin wurde die Fleischbeschau in der Stadt tierärztlicherseits ambulatorisch versehen. Die überschüssigen Gebühren flossen in den Stadtsäckel. Mit der Behauptung nun, daß vom 1. April bis Juli 1905 zu viel Gebühren bezahlt seien, forderten 22 Metzger den zu viel erhobenen Betrag mit Einspruch und Klage zurück. Der Bezirksausschuß wies sie ab wegen Unzulässigkeit des Verwaltungsstreitverfahrens. Diese Entscheidung wurde von seiten der Metzger in der Revisionsinstanz angefochten. Der zweite Senat des Oberverwaltungsgerichts jedoch wies sie am 7. Juni 1907 ab. Er sprach aus, daß es sich nicht um Gebühren handelt, die die Gemeinde Altenessen kraft eigenen Rechtes eingeführt habe, sondern um Gebühren, die auf Grund des § 14, des am 1. April 1903 in Kraft getretenen Ausführungsgesetzes zum Reichsfleischbeschaugesetze nach einem vom Regierungspräsidenten festgesetzen Tarif erhoben worden seien. Es ständen Gebühren hier in Frage, die zur Deckung der örtlichen Polizeiverwaltung hätten dienen sollen. Diese Entscheidung widerspricht nun aber der gesetzlichen Statuation, daß keine Überschüsse gemacht werden sollen. Geht es also hiernach in Zukunft, dann könnten je nach

Belieben Überschüsse erzielt werden. An anderen Orten sind die Gemeinden mit ambulatorischer Fleischbeschau gezwungen worden, die Überschüsse herauszuzahlen, wieder andere heimsen die Überschüsse ruhig weiter ein. Die Tierärzte der ambulatorischen Fleischbeschau sind wie die Metzger an der endgültigen Entscheidung interessiert, ob der Kommunalfiskus der Tertius gaudiens ist.

Dr. G.

Wiederholungskursus für Militärtierärzte in Ungarn.

Der Königl. ungarische Landwehrminister hat im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium an der Tierärztlichen Hochschule in Budapest neuerer Zeit einen Wiederholungskursus für Militärtierärzte organisiert, zu welchem jährlich fünf Militärtierärzte kommandiert werden. Der Kursus bezweckt, daß die Militärtierärzte zeitweise mit den neueren Errungenschaften der Veterinärwissenschaft auch praktisch bekannt werden. Der vierwöchentliche Kursus erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

1. Pathologische Anatomie (Sektionen, Abfassung von Sektionsprotokollen, mikroskopische Untersuchungen usw.).
2. Interne Klinik, neuere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, Abfassung von Krankengeschichten usw.).
3. Chirurgie und Augenheilkunde (neuere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, Operationsübungen, Augenuntersuchungen usw.).
4. Seuchenlehre (bakteriologische Untersuchungen, Malleinproben, Serum-Impfungen usw.).

Die Stundeneinteilung ist folgende:

Vormittags von 8—9 Vorträge in der medizinischen Klinik, von 9—10 Vorträge in der chirurgischen Klinik, von 10—11 während der ersten zwei Wochen Übungen in der medizinischen Klinik, während der 3. und 4. Woche Übungen in der chirurgischen Klinik.

Nachmittag von 3—6 während der ersten zwei Wochen praktische Übungen im pathol.-anat. Institut, während der dritten und vierten Woche praktische Übungen in der Seuchenlehre.

Die Teilnehmer der Kurse werden außerdem abwechselnd auch Nachtdienst leisten, daß sie die Behandlung der Kolikkranken und die Malleinproben praktisch vollkommen durchführen können.

Es ist gewiß im Interesse des Militärveterinärwesens sehr vorteilhaft, wenn den berufenen Tierärzten Gelegenheit geboten wird zu ihrer weiteren Ausbildung, welche in erster Reihe auf die praktischen Bedürfnisse und praktische Verwertung der neueren Errungenschaften gerichtet ist.

Ähnliche Wiederholungskurse sollen demnächst auch für Zivil-tierärzte organisiert werden; in dieser Angelegenheit hat der Landesverein der ungarischen Tierärzte bereits die nötigen Schritte eingeleitet. Vor mehreren Jahren hat das ungarische Ackerbauministerium mehrere solcher Kurse für Tierärzte an der Budapester Hochschule arrangiert, aber an diesen war die Zahl der Teilnehmer viel zu groß (durchschnittlich 60), daß sich alle praktisch an den verschiedenen klinischen und Laboratorium-Übungen beteiligen hätten können, so daß man jetzt nur kleinere Gruppen zu diesen Kursen zulassen möchte. Die Teilnahme wäre unentgeltlich, ja man möchte sogar von der Regierung eine Unterstützung der Teilnehmenden ausmitteln.

Dr. Z.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Pension und Hinterbliebenen-Versorgung.

Unter dem 27. Mai 1907 sind zwei Gesetze erlassen worden, welche, nachdem auch den preußischen beamteten Tierärzten Pensionsberechtigung zuerkannt worden ist, auch für diese Interesse haben. Es sind dies die Gesetze betreffend Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 und betreffend Abänderung des Hinterbliebenen-Fürsorgegesetzes vom 20. Mai 1882.

Die hierin enthaltenen wichtigsten Änderungen sind folgende:

Nach § 8 des alten Gesetzes betrug die Pension eines Beamten, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem 10., jedoch vor vollendetem 11. Dienstjahr eintritt, $^{15}/_{60}$ des Diensteinkommens und stieg von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr um $^{1}/_{60}$. Nach dem neuen Gesetz beträgt die Pension nach dem gleichen Zeitraum $^{20}/_{60}$ des Diensteinkommens, sie steigt mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten 30. Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ und von da ab um $^{1}/_{120}$. Die höchste Pension, $^{3}/_{4}$ des Diensteinkommens, erreicht der Beamte nach wie vor mit dem vollendeten 40. Dienstjahr. Die Dienstzeit wird vom Tage der Ableistung des Diensteides gerechnet. Nach dem neuen Gesetz werden also die Frühpensionäre etwas mehr begünstigt, für die Ausgedienten ist diese Bestimmung nicht von Bedeutung. Nimmt man also ein Diensteinkommen von 4000 M. an, was ungefähr dem angenommenen pensionsfähigen Diensteinkommen der Kreistierärzte entspricht, so beträgt jetzt die niedrigste Pension nach vollendetem 10. Dienstjahr $1333^{1}/_{3}$ M., früher 1000 M., nach 30 Dienstjahren beträgt die Pension jetzt $2666^{2}/_{3}$ M., früher $2333^{1}/_{3}$ M., nach 35 Dienstjahren jetzt $2833^{1}/_{3}$ M., früher $2666^{2}/_{3}$ M., also der Pensionssatz, der früher erst mit 35 Dienstjahren erreicht wurde, wird jetzt bereits mit 30 Dienstjahren erreicht. Weiterhin werden die Differenzen immer kleiner, mit 37 Dienstjahren wird jetzt eine Pension von 2900 M. erreicht, früher 2800 M., und mit 40 Dienstjahren jetzt wie früher 3000 M.

Eine weitere sehr wichtige Vorschrift des neuen Gesetzes besagt, daß die Dienstzeit — sowohl die Militär- als auch die Zivil-Dienstzeit — vom Beginn des achtzehnten Lebensjahres zu rechnen ist. Das alte Gesetz schrieb vor, daß die Dienstzeit, welche vor dem Beginn des 21. Lebensjahres fällt, außer Berechnung zu bleiben hat.

Für das Ruhen der Pension und für die Pensionsregelung im Falle abermaliger Versetzung in den Ruhestand galt bisher die Bestimmung, daß das Recht auf den Bezug der Pension ruhen sollte, wenn und so lange ein Pensionär im Reichs- oder Staatsdienst ein Diensteinkommen bezieht, insoweit als der Betrag dieses neuen Diensteinkommens unter Hinzurechnung der Pension den Betrag des von dem Beamten vor der Pensionierung bezogenen Diensteinkommens übersteigt. Diese Kürzungsbestimmungen sind durch das neue Gesetz auch auf die Fälle der Wiederanstellung im Dienste eines anderen Bundesstaats, im Kommunal- und Institutendienst ausgedehnt worden. Bei der Wiederanstellung eines pensionierten, beamteten Tierarztes, z. B. als Schlachthoftierarzt, würde die Pension insoweit wegfallen, als das neue Diensteinkommen einschl. der Pension das früher bezogene Diensteinkommen übersteigt. Wenn also das angenommene frühere Diensteinkommen 4000 Mark betragen hat und die Pension nach 25jähriger Dienstzeit $2333^{1}/_{3}$ Mark betrug, so würde die Pension insoweit ruhen, als das neue Diensteinkommen inkl. Pension den Betrag von 4000 Mark übersteigt. Beträgt also das neue Diensteinkommen 3000 Mark, so würden nicht mehr $2333^{1}/_{3}$ Mark Pension, sondern nur 1000 Mark in Anrechnung kommen. Bei 4000 Mark neuem Diensteinkommen und darüber würde die Pension ganz in Wegfall kommen.

Wenn ein Pensionär in eine an sich zur Pension berechtigende Stellung des unmittelbaren Staatsdienstes wieder ein-

getreten ist, so muß ihm nach § 28 nicht nur seine vorher erdiente Pension erhalten bleiben, sondern vielmehr eine fingierte Pension, welche sich für die Gesamtdienstzeit aus dem der Festsetzung der alten Pension zugrunde gelegten Diensteinkommen ergibt.

Nach dem alten Gesetz wurden die Pensionen monatlich im voraus gezahlt, nunmehr sollen sie für jedes Kalendervierteljahr im voraus in einer Summe gezahlt werden.

Als Gnadenbezug für die Witwe oder ehelichen oder legitimierten Nachkommen eines Pensionärs tritt an Stelle des bisherigen Gnadenmonats das Gnadenvierteljahr. Der Kreis der zum Gnadenbezug berechtigten Personen ist in der Weise ausgedehnt, daß das Gnadenvierteljahr 1. allen legitimierten Nachkommen zusteht, 2. allen Verwandten der aufsteigenden Linie gewährt werden kann. Hierüber bestimmt die Provinzialbehörde, auf deren Etat die Pension übernommen war.

Das neue Pensionsgesetz ist mit Wirkung vom 1. April 1907 in Kraft getreten, es hat teilweise rückwirkende Kraft.

Das Gesetz betr. Abänderung des Hinterbliebenen-Fürsorgegesetzes ist gegen das frühere Gesetz vom 20. Mai 1882 abgeändert worden, insoweit dies nach den Abänderungsvorschriften des neuen Pensionsgesetzes erforderlich war. Nach § 8 besteht das Witwengeld in vierzig vom Hundert derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene am Todestage berechtigt gewesen wäre. Der Mindestbetrag des Witwengeldes ist auf 300 M. erhöht worden, der Höchstbetrag auf 3500 M. Die Höhe der Waisengelder hat eine Änderung nicht erfahren.

Die Zahlung des Witwen- und Waisengeldes beginnt mit dem Ablauf des Gnadenquartals. Ein neuer § 12 a regelt die Festsetzung des Witwen- und Waisengeldes im Falle ein Pensionär wieder in den unmittelbaren Staatsdienst eingetreten ist bzw. im Falle der Wiederanstellung im Dienste des Deutschen Reichs- und Bundesstaats, eines deutschen Kommunalverbandes oder einer Versicherungsanstalt.

Die Lecksucht der Rinder.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers für Landwirtschaft usw. haben die Herren Prof. Dr. Ostertag und Geheimer Rat Prof. Dr. Zuntz in Berlin eingehende, sehr interessante Versuche über die Lecksucht der Rinder ausgeführt. Die Resultate dieser Versuche sind in mehreren Referaten, die gelegentlich einiger Sitzungen der Zentral-Moor-Kommission erstattet wurden, wiedergegeben. Eine Zusammenstellung der Versuche ist im 6. Heft des 2. Bandes der Zeitschrift für Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene der Haustiere veröffentlicht worden. Das letzte abschließende Referat, welches in der 58. Sitzung der Zentral-Moor-Kommission erstattet wurde, ist in Form eines Sonderabdruckes durch den preußischen Herrn Minister für Landwirtschaft usw. an sämtliche preußische Tierärzte, beamtete und nichtbeamtete, zur Verteilung gelangt. Es sollen daher hier nur kurz die Ergebnisse der Untersuchungen von Ostertag und Zuntz erwähnt werden. Die Veranlassung zu den Untersuchungen gab das Auftreten der Lecksucht in beängstigender Weise nach dem Verfüttern des Heus der meliorierten Moorwiesen in der Johannisburger Heide. Das Auftreten der Lecksucht in der Johannisburger Heide ist zwar schon vor der Meliorierung der Moorwiesen dortselbst beobachtet worden. Die Erscheinungen dieser Krankheit zeigten sich jedoch in hochgradiger Weise, nachdem man diese Wiesen in umfassender Weise zu meliorieren begonnen hatte. Die Untersuchungen wurden an Tieren ausgeführt, die teils in der Oberförsterei Turoscheln im Kreise Johannisburg, teils im Hygienischen Institut in Berlin aufgestellt worden waren. Mit der steten klinischen Beobachtung der Versuchstiere waren exakte Stoffwechselversuche verbunden, um die Verdaulichkeit des Futters nach den üblichen Methoden zu ermitteln und um in der Verfolgung der Einnahmen und Ausgaben des Tierkörpers an allen wesentlichen organischen und anorganischen Nährstoffen etwaige Anomalien nachzuweisen.

Die Untersuchungen haben nun zur Evidenz bewiesen, daß das Heu von Moorwiesen der Johannisburger Heide die Lecksucht der Rinder zu erzeugen vermag, und zwar dasjenige von meliorierten Moorwiesen in höherem Grade, als das Heu nichtmeliorierter Wiesen. Die krankmachende Wirkung ist nicht immer gleich stark in den einzelnen Jahrgängen. Die Lecksucht ist als eine Vergiftung anzusehen. Über die Zahl und die Art der Gifte in dem Moorwiesenheu konnte bisher nichts festgestellt werden. Der Giftstoff, der nur in sehr kleinen Mengen im Heu enthalten ist, hat eine kumulative Wirkung. Durch äußere Einflüsse wird das Zustandekommen der Lecksucht begünstigt. Für Pferde hat das Moorwiesenheu keine nachteilige Wirkung. Die Schädlichkeit kann durch Dämpfen des Heus zerstört werden, desgl. wird die Schädlichkeit durch Zubereitung des Heus zu Braunheu beseitigt. Unschädlich ist auch das Heu von einem frühen vor der Blüte der Gräser ausgeführten Schnitt, wogegen das Heu des 2. und 3. Schnittes sehr schädlich wirkt. Grummet ist wenig schädlich, desgl. das Heu von mit Chilesalpeter gedüngten Wiesen.

Unschädlich ist ferner das Gras von Moorwiesen beim Weidegang, desgl. Kleeheu. Lecksuchtkranke Tiere genesen beim Weidegang. Medikamente und Kraftfuttermittel haben bei kranken Tieren keinen Erfolg, ebenso nicht die Beigabe von Natriumsalzen und Calciumphosphat. Nach diesen Ergebnissen seiner Untersuchungen schlägt Ostertag zur Milderung der durch das Moorwiesenheu verursachten Schädigungen vor:

1. Verfütterung von Grummet an Rinder,
2. Frühzeitiges Mähen der Wiesen, Verfütterung des 1. Schnittes an Rinder, des 2. und 3. Schnittes an Pferde;
3. Dämpfen des Heus;
4. Beigabe von Chilesalpeter zum üblichen Düngen der Moorwiesen.

Als Verhütungsmaßregeln bringt Ostertag in Vorschlag:

1. Benutzung der Moorwiesen als Weide;
2. Braunheubereitung an Stelle der Dürrheubereitung;
3. Kleeansaat auf Moorwiesen.

Der Referent verkennt nicht die Schwierigkeiten, welche eine Änderung der Wirtschaftsweise in einer der vorerwähnten Arten mit sich bringt, bei gutem Willen der Besitzer dürfte es jedoch möglich sein, mit Hilfe der vorgeschlagenen Methode die Lecksucht zu beseitigen.

Novelle zum Viehseuchengesetz.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ veröffentlichen in der Nr. 324 nachstehende Notiz:

„In der gestern vom Bundesrat verabschiedeten Novelle zum Gesetz betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, die der Reichstag in der nächsten Tagung zu beraten hat, ist, wie wir erfahren, die wichtigste Bestimmung die

Einbeziehung der Tuberkulose der Rinder in das Seuchengesetz. Hierdurch wird der Aufsichtsbehörde das Recht verliehen, an Tuberkulose erkrankte Rinder gegen entsprechende Entschädigung zu töten. Bei der außerordentlichen Verbreitung dieser Rinderkrankheit läßt sich aber annehmen, daß entsprechende Anordnungen ergehen, wonach die Organe der Veterinärpolizei angewiesen werden, von dem Recht der Tötung nur in Fällen schwerer Erkrankung, bei denen die Ansteckungsgefahr in besonderem Maße vorhanden ist, Gebrauch zu machen."

Entschädigung der Grundbesitzer in Grenzbezirken für Vieh-Sperrmaßregeln.

Ebenso wie im Herrenhause ist auch im Abgeordnetenhause ein Antrag betreffend Entschädigung der Grundbesitzer in den Grenzkreisen, die durch Sperrmaßregeln gegen Einschleppung und Verbreitung von Viehseuchen geschädigt werden, gestellt worden.

Der von den Abgeordneten v. Bieberstein u. Genossen gestellte Antrag bezweckt, die Staatsregierung zu ersuchen, Mittel für solche Entschädigungen bereit zu stellen. Auf den den gleichen Zweck verfolgenden Antrag des Grafen Stolberg im Herrenhause ist in der B. T. W. 1907, S. 240 bereits hingewiesen worden.

Der bei der 3. Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung gestellte Antrag v. Bieberstein wurde der Agrarkommission zur Beratung überwiesen. Letztere beschäftigte sich mit demselben in der Sitzung am 6. Mai 1907. Der Beratung wohnten bei Geheimer Ober-Regierungsrat Schröter als Kommissar des Landwirtschaftsministers, Landrat Freiherr von Tschammer als Kommissar des Finanzministers. Der Berichterstatter Abgeordneter Schahnasjan referierte zunächst über die Verhandlungeu des Herrenhauses bez. des Antrags des Grafen von Stolberg unter Anführung mehrerer besonders markanter Fälle von Schädigungen durch die an der Grenze angeordneten Sperrmaßregeln. Im Herrenhause sei das Wort „Entschädigung" durch das Wort „Unterstützung" ersetzt worden. Die von dem Herrenhause angenommene Fassung habe den Antragsteller, wie er in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 25. weiter ausführte, nicht befriedigt. Das ginge zu weit, da der Antrag in dieser Form die Unterstützung aller Landwirte, statt nur derer in den Grenzkreisen, die durch Sperrmaßregeln gelitten haben, verlange. Von anderer Seite wurde in jener Sitzung darauf hingewiesen, daß unter den Vorbeugungsmaßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung von Viehseuchen doch auch andere Berufsstände litten, man solle daher nicht den der Viehzüchter und Landwirte bevorzugen, sondern alle Berufsstände gleich messen. Nachdem noch von verschiedenen Mitgliedern der Agrarkommission der Antrag von Bieberstein befürwortet worden war, gab der Kommissar des Finanzministers die Erklärung ab, daß die Finanzverwaltung gegen den Antrag von Bieberstein die ernstesten und entscheidende Bedenken zu erheben hätte. Dem Antrag liege der Gedanke zugrunde, daß der Staat für die aus der polizeilichen Tätigkeit erwachsenden wirtschaftlichen Nachteile einzelner verantwortlich sei. Ein solcher Gedanke sei mit der Zweckbestimmung der Polizei unvereinbar, deren Eingreifen seine Begründung lediglich in dem Interesse der Allgemeinheit und damit zugleich demjenigen des einzelnen findet. Die Bereitstellung eines Dispositionsfonds im Staatsetat zu dem beregten Zwecke würde einen völlig neuen Vorgang schaffen, der nicht nur alsbaldige Berufungen aus anderen Landesteilen als den Grenzteilen nach sich ziehen, sondern auch unabsehbare Konsequenzen auf allen Gebieten des polizeilichen Eingreifens des Staates herbeiführen würde. Der Kommissar des Landwirtschaftsministers Geheimer Rat Schröter tritt zunächst der Ansicht entgegen, daß die zum Schutze gegen die Einschleppung und Weiterverbreitung von Seuchen, insbesondere der Maul- und Klauenseuche, ergriffenen veterinärpolizeilichen Maßnahmen an der Grenze schärfer seien, als in den inneren Gebieten. Das Verbot des Weideverkehrs mit Klauenvieh auf einem 500 m breiten Streifen an der russischen Grenze sei ja wohl eine die wirtschaftlichen Interessen schädigende Maßregel, aber abgesehen davon, daß diese keine dauernd bestehende sei, sondern nur von Fall zu Fall ausnahmsweise, wenn die Maul- und Klauenseuche in den Nachbarstaaten in besonders gefahrdrohender Weise an die Grenze heranrückt, angewendet wird, seien die Sperrmaßregeln, die im Inlande für einen mehr oder weniger großen, noch nicht offensichtlich verseuchten Umkreis um ein verseuchtes Gehöft oder um eine verseuchte Ortschaft angewendet werden müssen, nicht weniger, ja vielfach noch viel schwerer schädigend. Dieselben umfassen jetzt für verseuchte Ortschaften sogar regelmäßig die Stall- oder mindestens die Gehöftsperre für alles Klauenvieh. Hierdurch sei die Benutzung und Bestellung der Ländereien mit Klauenvieh in solchen Ortschaften für die ganze Feldmark ausgeschlossen, hinzu komme noch das Verbot der Düngerausfuhr. In Zeiten dringend erforderlicher Ackerbestellung greifen solche Maßregeln sehr tief ein. Eine Beschränkung der staatlichen Entschädigungspflicht auf die Grenzgebiete würde auch dann sehr unangenehm empfunden werden, wenn der Seuchenausbruch, der die Sperrmaßregeln notwendig machte, obwohl er nicht in einen Grenzbezirk stattgefunden habe, doch auf das Ausland zurückzuführen sei, z. B. Einschleppung durch ausländische Arbeiter. Die Maul- und Klauenseuche trete in den Grenzbezirken auch nicht häufiger auf als im Innern. Im Jahre 1906 seien beispielsweise weitaus am stärksten nicht die Grenzbezirke, sondern die Provinz Pommern verseucht gewesen. Es sei daher nicht gerecht, wenn die Entschädigungsmaßregeln nur den Grenzbewohnern zugute kommen sollten, selbst wenn auch zugegeben werden müsse, daß sie den ersten Anstoß der Seuchengefahr auszuhalten hätten.

In betreff der grundsätzlichen Beurteilung der Entschädigungsfrage nahm Geh. Rat Schröter Bezug auf die vorerwähnte Erklärung des Vertreters des Finanzministeriums. Nach seiner Ansicht sei es auch gar nicht möglich, brauchbare Grundsätze für die Abschätzung ausfindig zu machen. Der Antrag von Bieberstein sei daher auch aus gesetztechnischen Gründen nicht annehmbar. Der Beschluß des Herrenhauses, an Stelle von Entschädigungen Unterstützungen zu setzen und diese auch in andern Gebieten, als in den Grenzkreisen und auch nur dann zu gewähren, wenn die Existenz der von den Schutzmaßregeln geschädigten Besitzer bedroht werde, enthalte einen gesunden Kern. Über die Stellungnahme der Staatsregierung hierzu könne er zur Zeit keine Auskunft geben. Die landwirtschaftliche Verwaltung würde aber die Angelegenheit einer wohlwollenden Prüfung im Sinne des Herrenhausbeschlusses unterziehen.

Nach diesen Ausführungen des Vertreters des Herrn Landwirtschaftsministers erklärte der Berichterstatter, daß dem Antrage v. Bieberstein, der ihm anfangs sehr sympathisch er-

schienen wäre, nunmehr der eigentliche Boden genommen sei, da nachgewiesen sei, daß die Absperrungsmaßregeln in den Grenzbezirken nicht schärfer wären, wie im Innern des Staates. Er empfehle daher die Änderung des vorliegenden Antrages nach der Fassung des Herrenhauses.

Hierzu erklärt der Kommissar des Finanzministeriums noch folgendes:

„Zu dem in der Kommission des Abgeordnetenhauses aufgenommenen Antrage des Herrenhauses muß die Stellung der Finanzverwaltung vorbehalten bleiben. Auch diesem Antrage stehen möglicherweise grundsätzliche Bedenken entgegen, weil Unterstützungen an einzelne nur bei allgemeinen Notständen gewährt zu werden pflegen, diese Voraussetzung aber für den Vorschlag des Herrenhauses allgemein nicht zutreffen dürfte."

Bei der nun folgenden Abstimmung ergab sich die einstimmige Annahme nach dem Antrag des Berichterstatters.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

„Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, Mittel im Etat bereit zu stellen zur Unterstützung derjenigen Landwirte — namentlich in den Grenzkreisen — welche durch Sperrmaßregeln, die im Interesse der heimischen Viehzucht getroffen werden müssen, in ihrer Existenz bedroht werden."

Vorstehender Antrag ist im Plenum des Abgeordnetenhauses nicht mehr zur Verhandlung gekommen. Er wird voraussichtlich in der nächsten Session wieder aufgenommen werden.

Schafräudebekämpfung.

Bei der Beratung des Etats des Reichsgesundheitsamtes im Reichstage wurde seitens des Abgeordneten Bindewald Beschwerde geführt über eine zu strenge Handhabung der Vorschriften des Viehseuchengesetzes bei der Bekämpfung der Schafräude. Er gab zu erwägen, ob es nicht besser sei, diese Krankheit künftig nicht mehr den Bestimmungen des Seuchengesetzes unterzuordnen, sondern für sie besondere Vorschriften zu erlassen. Nach der Ansicht des Abgeordneten sei der Rückgang der Schafzucht zum großen Teil auf die rigorosen Bestimmungen, die beim Ausbruch der Schafräude unter den Tieren auf Grund des Viehseuchengesetzes angewendet werden, zurückzuführen. Der Präsident des Kaiserlichen Gesundheitsamtes erwiderte hierauf, daß der Rückgang der Schafzucht weniger als eine Wirkung der Maßnahmen des Reichsviehseuchengesetzes anzusehen sei, sondern vielmehr als eine Folge der Änderung der Kultivierung der Ländereien, wobei für Schafweide wenig Platz mehr übrig bleibe. Vor Erlaß des Viehseuchengesetzes sei die Schafräude eine wahre Landplage für die Schafbesitzer gewesen. Die Verluste durch sie haben sich auf Hunderttausende beziffert. Seit Inkrafttreten des Gesetzes sei ein gewaltiger Rückgang der Seuche eingetreten. Die Gegend, in der der Abgeordnete Bindewald gewählt sei, gehöre allerdings noch zu den am stärksten verseuchten Gegenden Deutschlands. Daher sei dort das Vorgehen der Behörden ein besonders strenges, denn die Krankheit soll auch dort möglichst ganz zum Erlöschen gebracht werden. Diejenigen, die von den polizeilichen Maßregeln getroffen werden, seien ja wohl in schlimmer Lage. Es müssen jedoch nicht nur die durch die Seuche betroffenen Schafbesitzer berücksichtigt werden, sondern auch die große Zahl derjenigen, die ein großes Interesse daran haben, daß die Krankheit nicht durch räudekranke Schafe wegen nicht genügender Sperre in ihre gesunden Herden eingeschleppt wird, wodurch ihre Schafbestände entwertet würden und ihnen empfindlicher, die Erfolge mühevoller, langer, züchterischer Tätigkeit vernichtender Schaden zugefügt werden würde. Daher müsse gegenüber der Schafräude mit einer gewissen Energie vorgegangen werden. Die Fürsorge dafür, daß die Schafräude nicht eingeschleppt werde, dürfe nicht dem Schäfer, sondern müsse dem beamteten Tierarzt und den Behörden anvertraut werden. Im übrigen solle die Angelegenheit einer genauen Prüfung unterworfen werden und es werde erwogen werden, ob zu scharfe Bestimmungen gemildert werden könnten, wenn solche im Gesetz enthalten sein sollten. Bei Gelegenheit der Beratung der neuen Novelle zum Viehseuchengesetz würden nochmals alle Gründe pro et contra in dieser Angelegenheit erwogen und geprüft werden können.

Verordnungen zur Bekämpfung von Tierseuchen.

Für den Landespolizeibezirk Berlin ist mit Rücksicht auf die zurzeit in Berlin und Umgegend herrschende Rotzkrankheit angeordnet worden, daß die Ställe der Pferdehändler und die zur Unterbringung von Handelspferden benutzten öffentlichen und privaten Räumlichkeiten der Beaufsichtigung durch den beamteten Tierarzt unterliegen. Diese Beaufsichtigung ist unvermutet auszuführen, wobei die vorhandenen Pferde eingehend auf Seuchen und besonders auf Rotz zu untersuchen sind.

Die vorstehenden sehr zweckmäßigen Bestimmungen bestehen im Reg.-Bez. Danzig bereits seit 1888, dieselben haben sich hier sehr gut bewährt. In der Berliner Verordnung wird die Vorschrift der Führung von Kontrollbüchern vermißt, welche zur Feststellung der Herkunft verdächtiger Pferde, besonders, wenn die Zeit des Erwerbes schon einige Zeit zurückliegt, von großem Wert sind.

In Mecklenburg-Schwerin sind durch Zirkularverfügung vom 1. Februar 1907 die Tierärzte ersucht worden, jedes in ihrer Praxis festgestellte Ausbrechen der Influenza der Pferde (Brustseuche, Staupe, Skalma) auf einem Seuchengehöft dem zuständigen Bezirkstierarzt unter Benutzung eines ihnen überwiesenen Kartenformulars anzuzeigen. Die Bezirkstierärzte haben von jedem ihnen bekannt gewordenen Fall des Ausbruchs oder des Erlöschens der Influenza dem Obertierarzt, der Gestütsdirektion in Redefin und in Garnisonorten dem Kommandanten oder Garnisonältesten Mitteilung zu machen. Alljährlich im Januar haben die Bezirkstierärzte dem Obertierarzt eine statistische Nachweisung für das abgelaufene Kalenderjahr einzureichen.

Das Großherzogliche Ministerium hält die Anwendung von Sperrmaßregeln bei der leichten Übertragbarkeit und dem verhältnismäßig ungefährlichen Charakter der Influenza nicht für angemessen, da sie den Verkehr empfindlich stören, ohne einen sicheren Erfolg zu verbürgen. Dagegen ist es wünschenswert, daß den Pferdebesitzern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Pferde von verseuchten Orten und von der Berührung mit kranken und verdächtigen Pferden fernhalten zu können. Daher müssen die Ausbrüche der Influenza so schnell als möglich zur Kenntnis der beteiligten Kreise gelangen.

Im Herzogtum Anhalt ist durch landespolizeiliche Verordnung vom 10. Mai 1907 mit Rücksicht auf die zurzeit bestehende Gefahr der Einschleppung und Verbreitung von Geflügelseuchen (Geflügelcholera, Hühnerpest) die amtstierärzt-

liche Untersuchung des auf der Eisenbahn zu Handelszwecken eingeführten Geflügels, sowie des Geflügels, welches zu anderen Zwecken in ganzen Eisenbahnwagenladungen eingeführt wird, vor der Entladung angeordnet worden. Die Ankunft der Tiere ist dem Kreistierarzt mindestens 24 Stunden vorher anzuzeigen. Dieser hat über die von ihm vorgenommenen Untersuchungen Buch zu führen. Die übrigen Bestimmungen entsprechen den bereits bestehenden Verordnungen in anderen Bundesstaaten, die zu dem gleichen Zwecke erlassen worden sind.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland
am 15. Juli 1907.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) usw., eingeklammert die Gemeinden.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	12	49	16	Waldeck	2	6
Gumbinnen . . .	5	6	2	Bayern:		
Allenstein	6	41	22	Oberbayern	9	19
Danzig	5	8	6	Niederbayern . . .	5	8
Marienwerder . .	13	51	23	Pfalz	2	2
Berlin	—	—	—	Oberpfalz	—	—
Potsdam	13	86	33	Oberfranken . . .	1	1
Frankfurt	18	53	19	Mittelfranken . . .	1	1
Stettin	6	10	5	Unterfranken . . .	—	—
Köslin	5	12	6	Schwaben	1	1
Stralsund	5	11	12	Württemberg .	4	4
Posen	22	61	19	Sachsen	5	10
Bromberg	12	58	26	Baden	10	12
Breslau	23	251	66	Hessen	8	13
Liegnitz	20	124	44	Meckl.-Schwerin	4	7
Oppeln	15	80	28	Meckl.-Strelitz .	2	3
Magdeburg	8	9	6	Oldenburg . . .	11	22
Merseburg	10	22	9	Sachs.-Weimar .	2	16
Erfurt	3	14	24	Sachs.-Meiningen	1	2
Schleswig	16	61	29	Sachs.-Altenburg	2	5
Hannover	4	16	25	Sachs.-Kob.-Got.	1	2
Hildesheim	4	4	6	Anhalt	1	1
Lüneburg	8	13	9	Braunschweig	6	15
Stade	11	17	23	Schwarzb.-Sond.	—	—
Osnabrück	4	12	21	Schwarzb.-Rud.	—	—
Aurich	1	1	3	Reuß ä. L.	—	—
Münster	9	28	104	Reuß j. L.	—	—
Minden	4	10	20	Schaumb.-Lippe	1	1
Arnsberg	16	32	38	Lippe-Detmold .	6	18
Kassel	17	39	23	Hamburg	3	4
Wiesbaden	8	19	20	Lübeck	—	—
Koblenz	7	15	14	Bremen	—	—
Düsseldorf	13	46	107	Elsaß	1	1
Köln	5	6	20	Lothringen . .	2	6
Trier	6	23	20			
Aachen	3	5	13			

Rotz.

Preußen: In den Reg.-Bez. Gumbinnen, Marienwerder, Köslin, Posen, Bromberg, Oppeln, Merseburg, Münster, Koblenz, Düsseldorf je 1 (1), Stadtkreis Berlin 1 (2). In den Reg.-Bez. Allenstein, Breslau, Schleswig je 2 (2), Potsdam 3 (3).

Bayern: In den Reg.-Bez. Oberbayern 1 (2), Niederbayern 1 (1), Oberfranken 1 (1).

Sachsen: Kreishauptmannschaft Dresden 1 (1).

Hessen: Prov Starkenburg 1 (1).

Zusammen 27 Gemeinden (29 im verflossenen Monat), davon 21 auf Preußen (24 im Juni).

Lungenseuche.

Preußen: Reg.-Bez. Marienwerder in 1 Gemeinde.

Maul- und Klauenseuche.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	gegenüber d. 30. Juni. Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Stralsund	o	o	o	— 1	— 3	— 3
Posen	o	o	o	— 1	— 1	— 1
*Aachen	1	1	2	+ 1	+ 1	+ 2
Preußen zusammen .	1	1	2	— 1	— 3	— 2
Bayern:						
Mittelfranken . . .	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Schwaben	5	13	46	+ 1	+ 5	+ 16
Württemberg:						
*Neckarkreis . . .	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Schwarzwaldkreis .	o	o	o	— 1	— 1	— 3
Donaukreis	1	2	3	o	+ 1	o
Baden:						
Freiburg	1	1	1	o	o	o
Elsaß-Lothringen:						
Unter-Elsaß . . .	2	2	6	o	o	— 5
Ober-Elsaß	o	o	o	— 1	— 1	— 9
Zusammen	11	20	59	— 2	+ 1	— 3

Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr.

Redigiert von Professor **Glage**.

Zur Boykottierung des auswärts geschlachteten Fleisches durch die Marineverwaltung in Wilhelmshaven.

Bekanntlich hat die Marineverwaltung in Wilhelmshaven zwei Befehle erlassen, wonach die Inhaber von Mannschaftskantinen angewiesen werden, nur Fleisch zu verwenden, das im öffentlichen Schlachthofe beschaut wurde, und den Familien der Deckoffiziere und Unteroffiziere geraten wird, nur Fleisch zu kaufen, das von im Schlachthause geschlachteten Tieren stammt unter dem Hinweise, daß bei dem von auswärts eingeführten Fleische wiederholt Mängel festgestellt seien und die Untersuchung demnach nicht zuverlässig gehandhabt würde.

Diese Erlasse, auf welche in der B. T. W. bereits kurz aufmerksam gemacht wurde, haben das Königl. preuß. Landesökonomie-Kollegium veranlaßt, schleunigst in einer Eingabe an den Landwirtschaftsminister auf die Unhaltbarkeit der Befehle hinzuweisen, indem betont wird, daß die letzteren einen Angriff auf die Freizügigkeit des von approbierten Tierärzten untersuchten frischen Fleisches bedeuten. Es wird gebeten, eine sofortige Untersuchung der Ursachen, die den Erlassen zugrunde liegen, vorzunehmen und das Ergebnis derselben der Öffentlichkeit zu unterbreiten, da die Befehle eine Beunruhigung der Konsumenten und Zweifel in die Zuverlässigkeit der Fleischbeschau zu setzen geeignet seien.

Zu dem Wortlaut des Befehls äußert das Landesökonomie-Kollegium sich folgendermaßen:

„Schon die Fassung zeigt, daß ein Sachverständiger an diesem Erlaß nicht mitgewirkt hat, denn während wässerige (jauchige) Bauchfellentzündung einen derartig gesundheitsschädlichen Zustand des betreffenden Tieres hervorruft, daß das Fleisch in der Regel ganz verworfen werden muß, ist bei Tuberkulose und bei Schweineseuche nur bei einem kleinen Teil der Tiere, nämlich solchen, die an hochgradiger Abmagerung leiden und daher ohne weiteres zu erkennen sind, gänzliche Verwerfung des Fleisches notwendig. Das Fleisch der „sogar" an Schweineseuche erkrankten Tiere wird dagegen in den meisten Fällen als bankwürdig gelten, und nur in selteneren Fällen als bedingt tauglich behandelt werden müssen."

Dies bestätigt auch die Statistik der Fleischbeschau, wonach im Jahre 1904 im ganzen Deutschen Reich nur 0,11 pro Mille der wegen Schweineseuche beanstandeten Schweine ganz verworfen, dagegen bei 3,65 pro Mille nur die kranken Teile vernichtet wurden, im übrigen aber der ganze Tierkörper als völlig tauglich freigegeben worden ist. Des weiteren ist in der Verfügung nicht zum Ausdruck gebracht, wer

denn eigentlich diese „Nachuntersuchungen“, bei denen vielfach die Unzuverlässigkeit der ersten amtlichen Untersuchung festgestellt worden sein soll, vorgenommen hat. Um Feststellungen seitens der Marinebehörden kann es sich doch nicht handeln, denn es ist in dem Befehl ja ausdrücklich betont, daß die Vertragslieferanten für die Menagen kontraktlich verpflichtet sind, nur im Schlachthaus zu Wilhelmshaven geschlachtetes und untersuchtes Fleisch zu liefern. Ebensowenig kann kann es sich aber um Feststellungen in dem städtischen Untersuchungsamte handeln, da ja diesem nach den gesetzlichen Bestimmungen Fleisch, das von Tierärzten amtlich untersucht worden ist, seit dem 1. Oktober 1904 nicht mehr vorgelegt wird, aber gerade auch bei solchem Fleisch soll ja diese Unzuverlässigkeit der Untersuchung festgestellt worden sein.

Endlich ist es auffallend, daß diese Verfügung bereits am 29. April 1906 erlassen worden ist. Das öffentliche Schlachthaus für Wilhelmshaven, Bant, Heppens und Neuende ist aber überhaupt erst am 3. April 1906 eröffnet worden, bis dahin hat aber weder eine Nachuntersuchung, noch überhaupt eine Unterscheidung zwischen in Wilhelmshaven oder sonstwo geschlachtetem Fleisch stattgefunden oder stattfinden können.

Es muß daher doch sehr eigentümlich berühren, daß schon in den 26 Tagen nach Eröffnung des Schlachthauses sich ein so gewaltiger Unterschied zwischen dem in dem neu eröffneten Schlachthaus ausgeschlachteten und dem von auswärts geschlachtet eingeführten Fleisch herausgebildet haben soll, daß eine sachliche Rechtfertigung für einen derartigen, allen amtlichen Feststellungen der preußischen Veterinärverwaltung direkt widersprechenden Erlaß gegeben war. Es ist bekannt, daß nach Einführung des Fleischbeschaugesetzes seitens der landwirtschaftlichen Verwaltung amtliche Erhebungen in ganz Preußen gemacht worden sind, ob irgend nennenswerte Erscheinungen, wie sie in obigem Erlaß auch für das tierärztlich amtlich untersuchte Fleisch — und nur solches ist bekanntlich von der Nachuntersuchung in den Städten mit öffentlichen Schlachthäusern befreit — festgestellt worden sein sollen, nachweisbar gewesen sind, und es hat sich dabei keinerlei Material dafür ergeben. Es ist im Gegenteil in zahlreichen Fällen amtlich festgestellt worden, daß, wo bei stattgehabter städtischer Nachbeschau Beanstandungen eingeführten Fleisches stattgefunden haben, diese Beanstandungen zu Unrecht vorgenommen worden sind, was ja auch mit Rücksicht darauf, daß bei diesen Nachuntersuchungen die für die Beurteilung des Gesundheitszustandes eines Tieres erforderlichen inneren Organe fehlen, nicht weiter verwunderlich ist.

So hat z. B. der Landwirtschaftsminister v. Podbielski im ersten Jahre nach Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes 157 Beanstandungen der Berliner Fleischbeschau nachprüfen lassen. Von diesen haben sich 116 als nicht begründet, 41 als sehr milde Verstöße und nur 22 Beanstandungen als wirklich berechtigt herausgestellt. Da Irren menschlich ist und Irrtümer nachgewiesenermaßen auch bei der Beschau der in öffentlichen Schlachthäusern geschlachteten Tiere vorkommen, so dürfte sich die Qualität der Untersuchung des Fleisches innerhalb und außerhalb der Schlachthäuser, soweit sie durch Tierärzte ausgeübt wird, die Wage halten.

In der Eingabe wird weiterhin betont, daß Ende April 1906 oder gar noch im Mai 1907 hinsichtlich der Fleischbeschau in der Umgebung von Wilhelmshaven sicherlich nicht derartige Zustände geherrscht haben, daß eine öffentliche Warnung seitens einer Reichsbehörde, wie sie der Abteilungsbefehl vom 16. Mai 1907 darstelle, notwendig erscheinen konnte. In der Beschwerde wird endlich die Frage aufgeworfen, ob nicht der „Frauenbund“ den innern Anlaß zu den Befehlen gegeben habe, weil dieser seinerzeit das Marinekommando ersuchte, den Fleischlieferanten aufzugeben, das Schlachtvieh nur im Schlachthause schlachten zu lassen. Die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ glaubt diese Frage durch folgende Mitteilungen beantworten zu können:

Am 26. Oktober 1906 fand eine Sitzung im Rathaussaale zu Wilhelmshaven unter dem Vorsitze des Landrates statt, in der seitens des Frauenbundes die Forderung gestellt wurde, daß er nur Fleisch von solchen Schlächtern zu beziehen wünsche, welches im Schlachthofe geschlachtet und nicht von außerhalb eingeführt sei. Nach dem Berichte des „Wilhelmshavener Tageblatts“ hat der Landrat darauf hingewiesen, daß zum Schutze der Allgemeinheit polizeiliche Maßregeln ergriffen werden würden, welche den Schlächtern das Fleischeinführen bald verleiden würden.

Um diese Zeit beginnt nach der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung“ die Marinestation gegen das eingeführte Fleisch Stellung zu nehmen. Der Landrat soll nach der Mitteilung der Zeitung am 27. Oktober 1906 vorstellig geworden sein, daß die Intendantur den Versuchen eines Teiles der Wilhelmshavener Schlächter, den Schlachthofzwang durch Einfuhr von auswärts geschlachtetem Vieh zu umgehen, dadurch entgegentreten möchte, daß sie solche Unternehmer von Lieferungen für die Marine ausschließe und dieses den in Betracht kommenden Schlächtern alsbald zur Kenntnis bringe. Letzteres ist geschehen, wofür einzelne Beläge publiziert werden.

Nach dem ganzen Sachverhalt dürfte des Pudels Kern darin liegen, daß die Wilhelmshavener Schlächter nach Eröffnung des neuen Schlachthofes, wie an vielen anderen Orten, den lästigen Schlachtzwang durch vermehrte Fleischeinfuhr tunlichst zu umgehen trachteten, woran sie der Landrat hindern wollte. Deshalb scheint auch die Marinestation die Lieferungen nur an Unternehmer vergeben zu haben, die ihr Vieh im Schlachthause schlachten. Daß unter diesen Umständen in einem Erlaß das von auswärts eingeführte Fleisch als mangelhaft dargestellt ist, wird dadurch begreiflich. Die offenbar von einem Nichtsachverständigen redigierte und ohne genügende Grundlage erlassene übereilte Verfügung dürfte noch auf jene Vorgänge zurückzuführen sein und ist jetzt in der breiten Öffentlichkeit bekannt geworden, ohne daß der Zusammenhang und ihr Ursprung zunächst klar waren, und sie mußte deshalb die größte Beachtung finden. Nach Aufdeckung der Vorgeschichte wird die Verfügung für die Allgemeinheit der Tierärzte aber kaum noch größeres Interesse beanspruchen.

Von deutschen Schlachthöfen.

Im Schlacht- und Viehhof zu München werden z. Zt. veterinärpolizeiliche Maßnahmen zur Sicherung gegen Seucheneinschleppungen durch Auslandsvieh durchgeführt. Es wird im Viehhofe eine besondere Ausladerampe von 90 m Länge für Auslandsvieh hergestellt, die durch eine 2,5 m hohe Betonmauer von der Ausladerampe für Inlandsvieh getrennt ist. An die Auslandsviehrampe schließt sich ein 320 m langer Untertriebsgang an; dieser wird unter dem Viehhof zwischen den Großviehstallungen und der Markthalle für Großvieh durchgeführt, unterquert dann die Zenettistraße und mündet schließlich in einer besonderen Austriebsrampe bei den Auslandsviehstallungen in den Schlachthof aus. Dieser Untertriebgang besitzt eine lichte Breite von 4 m und eine lichte Höhe von 2,5 m, wird in Beton hergestellt und erhält eine Überdeckung aus Eisenbeton und wird ebenso wie die Rampen mit Kieserling-(Basaltzementstein-)Pflaster versehen. In Entfernungen von je 20 m werden im ganzen zwölf Seitenschächte eingebaut, die oben durch Glasprismen und Gitter abgeschlossen sind und zur Lüftung und Beleuchtung des Ganges, dann aber auch als Unterstand dienen. Für die Nachtzeit erhält der Gang elektrische Beleuchtung. Der beim Erdaushub gewonnene Kies wird an Ort und Stelle zur Betonierung verwendet. Die Rampen und der Triebgang werden mit Entwässerungsanlagen, sowie mit Wasser-Zu- und Ableitungen versehen, um eine gründliche Reinigung zu ermöglichen. Bis spätestens Mitte August sollen die Arbeiten vollendet sein.

Der Stuttgarter Gemeinderat beschloß die Errichtung eines Sanitäts- und Pferdeschlachthauses, eines Überständerstalles, einer Talgschmelze, sowie eines Schlachtraumes, eines Kühlraumes und einer Stallung für ausländisches Vieh. Die Bauten sollen sofort ausgeführt werden.

Der Ankauf des der Fleischer-Innung gehörenden Schlacht- und Viehhofes zu Chemnitz durch die Stadt wurde in der letzten Stadtverordnetensitzung von einem sozialdemokratischen Stadtverordneten angeregt. Von seiten des Rats wurde zugegeben, daß die Verstadtlichung vieles für sich habe; dazu würden aber 3—4 Millionen Mark notwendig sein. Man könne es bei den gegenwärtigen Verhältnissen lassen, bei denen man bisher gut ausgekommen sei.

Die Frage des Schlachthausumbaues beschäftigte in eingehender Weise die Innung zu Hanau, deren Vorstand die Angelegenheit mit dem Oberbürgermeister der Stadt vorberaten hatte. Geplant ist der Bau zweier größerer Hallen für Groß- und für Kleinvieh, sowie eine entsprechende Erweiterung des Kühlhauses und des Vorkühlraumes. Auch eine vollständige Umänderung der Verwaltungsräume ist vorgesehen. Das Projekt, das den praktischen Bedürfnissen in jeder Beziehung Rechnung trägt, fand die einstimmige Billigung der zahlreich versammelten Innung.

Eine bedeutende Erweiterung der hiesigen Schlachthofanlage ist vom Magistrat zu Halle a. S. bei den Stadtverordneten beantragt, die darüber in ihrer letzten Sitzung berieten. 1. Es ist die Erbauung einer Fleischverkaufshalle mit Kühleinrichtung geplant, da sich hier nach und nach statt des Handels mit lebendem Vieh im Viehhofe ein umfangreicher Handel mit geschlachtetem Vieh in den Schlachthallen entwickelt hat, der auf den Schlachthofbetrieb und -verkehr

störend einwirkt. Zur Beseitigung der Unzuträglichkeiten hat das Schlachthauskuratorium die Erbauung einer besonderen Fleischverkaufshalle, mit der gleichzeitig ein Pökelkeller und eine Fleischhackanlage verbunden werden sollen, in Erwägung gezogen. 2. Bei Erbauung des Schlachthofes war eine Darmschleimerei nicht vorgesehen, weil seinerzeit kein Bedürfnis dazu vorlag, wenigstens nicht in dem Umfange, wie das jetzt der Fall ist. Nachdem sich herausgestellt hat, daß die inzwischen provisorisch eingerichteten Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen und um verschiedene Übelstände, wie z. B. Geruchsbelästigung, zu beseitigen, ist man der Erbauung einer den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Darmschleimerei näher getreten. 3. Um das im Schlachthofe zurückbleibende Blut vorteilhafter zu verwerten, ist die Einrichtung einer Blutverwertungsanlage in Aussicht genommen. 4. Zur Beseitigung von üblen Gerüchen, die sich durch die gegenwärtige Borstentrocknung bei ungünstigem Wetter bemerkbar machten, und zur Erzielung eines höheren Erlöses ist die Anlage einer Borstentrocknung geplant. 5. Um den Dünger besser zu verkaufen, soll er anstatt mittelst Fuhrwerks durch die Eisenbahn abgefahren werden, wodurch sich bauliche Änderungen notwendig machen. 6. Desgleichen sind im Maschinenbetriebe die Änderung und Vervollkommnung der Dampfkondensation, sowie die Erweiterung der Ammoniakkondensationsanlage und die Verbesserung der Transmissionsanlage erforderlich. Das Schlachthauskuratorium hat sich mit diesen Projekten wiederholt beschäftigt und ist zu der Überzeugung gelangt, daß mit Rücksicht auf den Umfang und die Bedeutung der Veränderungen gründliche Vorarbeiten notwendig sind. Die Versammlung bewilligte 2000 Mark für die Vorarbeiten zur Ausführung dieser Bauprojekte.

Die Stadtvertretung in Pudewitz (Posen) beschloß in ihrer letzten Sitzung die Errichtung eines Schlachthauses in Verbindung mit einem Viehhofe. Diese Anlage soll den modernsten Anforderungen der Neuzeit entsprechend erbaut werden. Mit dem Bau wird bereits noch in diesem Herbst begonnen werden.

Der Bau eines städtischen Schlachthauses wurde von der Stadtverordneten-Versammlung zu Putzig einstimmig beschlossen.

R.

Regelung der Fleischbeschau in Schlachthofgemeinden.

Unter diesem Titel veröffentlicht Gerlach-Liegnitz im Maiheft der Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene die Neubearbeitung der die Fleischbeschau regelnden Bestimmungen für Liegnitz mit der ausgesprochenen Hoffnung, daß die Neubearbeitungen als Paradigma für an anderen Orten zu erlassende Vorschriften dienen könne.

In dem folgenden Hefte derselben Zeitschrift unterzieht Geheimrat Schröter diese Liegnitzer Bestimmungen einer Kritik. Er bemängelt dabei im wesentlichen 4 Punkte, die sämtlich auf die Einfuhr von auswärtigem Fleisch Bezug haben und als Einschränkungen für die Freizügigkeit aufgefaßt werden müssen.

Zunächst wird die Bestimmung beanstandet, wonach die Nachuntersuchungsvorschriften auf tierärztlich bereits untersuchtes Fleisch keine Anwendung finden, sofern jedes eingeführte Fleischstück nach den bestehenden Vorschriften deutlich abgestempelt ist. Schröter hält es für unzulässig, die Stempelung als alleiniges Beweismittel für die vorherige tierärztliche Beschau zu bezeichnen, es seien Fälle denkbar, in denen der Nachweis der tierärztlichen Untersuchung auch auf andere Weise erbracht werden könne, wie das auch eine Kammergerichtsentscheidung vom 18. Dezember 1905 bei Johow, Jahrbuch Bd. 31, C. 44, 45 anerkenne.

Noch bedenklicher sei die Vorschrift, daß das auswärts geschlachtete eingeführte Fleisch den vorschriftsmäßigen Trichinenschaustempel in deutlicher Form tragen müsse. Hiergegen gelten dieselben Bedenken wie die schon vorher geäußerten, außerdem habe nach den maßgebenden Vorschriften bei ausländischem Fleische eine besondere Kenntlichmachung der Trichinenschau zu unterbleiben, auch sei bei der Trichinenschau im Inlande die Zahl der vorgeschriebenen Stempel viel geringer als die der Fleischbeschaustempel, vor allen Dingen aber widerspreche die Forderung den Bestimmungen in § 7 Abs. 4 der Allgemeinen Verfügung der zuständigen Minister vom 8. November 1906. (Der neue Liegnitzer Gemeindebeschluß datiert vom 8. August bzw. 19. September 1906, er konnte also die Verfügung vom 8. November 1906 noch nicht berücksichtigen.)

Als ungesetzlich bezeichnet Schröter die Definition „eigner Haushalt“ in dem Satze, daß einer amtlichen Untersuchung dasjenige Fleisch nicht unterworfen werde, welches von Einwohnern lediglich für den eignen Haushalt bezogen werde. Dabei wird für „eignen Haushalt“ die Definition aufgestellt, die das Fleischbeschaugesetz in § 2 Abs. 3 in etwas kürzerer Form gibt. Die Herüberziehung dieser Vorschrift bezeichnet Schröter als willkürlich und ungesetzlich, da sie, wie Schröter eingehend begründet, über die den Gemeindebeschlüssen durch das Gesetz gesteckten Grenzen hinaus gingen.

An vierter Stelle bestreitet Schröter die Rechtmäßigkeit der Vorschrift des Liegnitzer Gemeindebeschlusses, daß an sichtbarer Stelle jedes Fleischstandes und jedes Verkaufsraumes, wo auswärts geschlachtetes Fleisch verkauft wird, ein Plakat von roter Farbe mit der Aufschrift „Auswärts geschlachtetes Fleisch“ angebracht werden muß. Die Buchstaben dieser Aufschrift müssen mindestens 5 cm hoch sein.

Schröter erklärt, wenn schon die Anbringung der Aufschrift in dem Schlachthausgesetz keine Stütze findet, so noch weniger die Angaben bezüglich Farbe und Größe der Aufschrift. Auch das Fleischbeschaugesetz biete keine Handhabe für diese Deklaration. Das Schlachthausgesetz gestatte nur die Anordnung einer geordneten Feilhaltung und nicht auch eine Deklaration durch Anschlag.

Es dürfte sich empfehlen, diesen Hinweisungen Schröters bei Neubearbeitungen von Statuten ähnlichen Inhalts Rechnung zu tragen.

R.

Zum Vollzug des Fleischbeschaugesetzes.

Der Deutsche Fleischerverband hat in einer auf seinem Verbandstage gefaßten, dem Herrn Reichskanzler mitgeteilten Resolution unter anderem auch den Wunsch ausgesprochen, es möchte das von der Einfuhr zurückgewiesene Fleisch zwecks Verhinderung der Wiedereinfuhr in Stücke unter 4 kg zerlegt werden. Die Kommission erkannte zwar an, daß dieser Wunsch eine gewisse Berechtigung habe, da nach den bestehenden Vorschriften die Wiedereinfuhr derartigen Fleisches tatsächlich möglich sei. Man hielt indessen ein Bedürfnis zur Anwendung einer so tief in die Interessen des Eigentümers eingreifenden Maßnahme nicht für gegeben, zumal da bis jetzt Fälle, in denen von der Einfuhr zurückgewiesenes Fleisch wieder eingeführt werden sei, nur vereinzelt zur amtlichen Kenntnis gelangt seien.

Eine Frankfurter Firma hat an die Auslandsfleischbeschaustelle daselbst die Anfrage gerichtet, ob die Einfuhr gepökelter Schweineschwarten und Rinderpansen zur Wurstfabrikation gestattet sei. In einem Gutachten des Professors Dr. Ostertag ist dargelegt, daß die Schwarte (Haut) des Schweines und der Pansen (Vormagen) des Rindes nach § 4 des Fleischbeschaugesetzes in Verbindung mit § 1 der Ausführungsbestimmungen D zwar als Fleisch anzusehen und daher in gepökelten Stücken von mindestens 4 kg Gewicht nicht grundsätzlich von der Einfuhr ausgeschlossen werden könnten. Indessen sei von veterinärpolizeilichem Standpunkte geltend zu machen, daß sich an dem in Rede stehenden zubereiteten Fleische die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr nicht feststellen lasse, und daß durch die Pökelung die im Fleische bei gewissen Krankheiten enthaltenen Schädlichkeiten nicht zerstört würden. Es könnten daher gemäß den Bestimmungen im § 12 Nr. 2 des Fleischbeschaugesetzes gepökelte Schweineschwarten und Rinderpansen zur Einfuhr nicht zugelassen werden. Auch das Kaiserliche Gesundheitsamt bezeichnet auf Grund des Ostertagschen Gutachtens die Einfuhr für unzulässig. (Besprechung über zweifelhafte Punkte bei Durchführung des Fleischbeschaugesetzes vom 12. und 17. XII. 1906 und 16. I. 1907 im Reichsamte des Innern.) „Zeitschr. für Fleisch- und Milchhygiene“.

Schlachttage.

Die Zusammenhäufung der Schlachtungen auf einzelne Tage hat viele Schlachthofverwaltungen in die Lage gebracht, auf Mittel zu sinnen, die diesem Mißstande abzuhelfen geeignet wären. Die

fortgesetzte Häufung der Schlachtungen auf einzelne Tage hat zur Folge, daß im Verhältnis zur Zahl der Schlachtungen geräumig angelegte Schlachträume bald dem Bedürfnis nicht mehr genügen, so daß kostspielige Erweiterungsbauten vorgenommen werden müssen, die bei der geringen Ausnutzung an den Nebentagen die Rentabilität der Anlage beeinträchtigen oder, praktisch ausgesprochen, die Verteuerung der Schlachthausbenutzungsgebühren zur Folge haben müssen. Es ist deshalb mehrfach der Vorschlag gemacht worden, die Schlachtgebühren an den Nebentagen herabzusetzen, am Hauptschlachttage aber zu erhöhen, um so die Fleischer zu einer gleichmäßigen Benutzung der Anlage zu veranlassen.

Zur Abwechslung schlägt in diesem Falle einmal eine Gemeinde den umgekehrten Weg ein. In der letzten Stadtverordnetenversammlung zu Mülheim-Rhein berichtete Beigeordneter Dr. Hartmann über „Abänderung der Gebührenordnung für den Schlachthof", daß außer den Hauptschlachttagen, Montag, Dienstag und Donnerstag, nur wenige Schweine geschlachtet würden, hierfür man aber stets extra Dampf erzeugen müsse, was mit Unkosten verknüpft sei. Die Schlachthofkommission schlage deshalb vor, die Schlachtgebühren am Mittwoch, Freitag und Sonnabend auf das Doppelte zu erhöhen, zumal sie der Ansicht sei, daß die Metzgermeister bei gutem Willen meist an den Hauptschlachttagen schlachten könnten. R.

Zwei für Viehhofsverwaltungen wichtige Gerichtsentscheidungen.

1. Ein Angestellter der Berliner Viehkommissionsfirma Sponholz, Fleck, hatte im Sommer v. J. Vieh von der Eisenbahnrampe nach der Schweinerampe treiben helfen, ohne eine Metallschleife oder ein Schild wie die Obertreiber und Treiber zu tragen. § 7a der Verordnung vom 4. Oktober 1900 schreibt vor, daß die Obertreiber auf dem städtischen Viehhof eine Schleife und die Treiber ein Schild als Abzeichen führen müssen. Sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer verurteilten Fleck zu einer Geldstrafe, weil er, ohne im Besitze einer Schleife oder eines Schildes zu sein, unberechtigt Vieh auf dem Viehhofe getrieben habe. Die beregte Vorschrift sei rechtsgültig und stehe mit Vorschriften der Gewerbeordnung nicht in Widerspruch; zu den Aufgaben der Polizeibehörde gehöre es, für Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gemäß § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes Sorge zu tragen. Unerheblich erscheine es auch, daß Fleck nicht zu den ständigen Treibern gehöre, sondern Angestellter der Firma Sponholz sei. Die Notwendigkeit und Angemessenheit habe der Richter überhaupt nicht zu prüfen. Diese Entscheidung focht Fleck durch Revision beim Kammergericht an, welches indessen auf Zurückweisung des Rechtsmittels erkannte und u. a. ausführte: da auf dem Viehhof auch Viehmarkt abgehalten werde, so sei anzunehmen, daß es sich um einen Spezialmarkt im Sinne der §§ 70—71 der Gewerbeordnung handle; die Polizeiverordnung finde daher ihre Grundlage in den Vorschriften der Gewerbeordnung. Fleck habe keine Schleife besessen, weil er überhaupt nicht berechtigt gewesen sei, Vieh auf den Viehhof zu treiben.

2. Auf Viehhöfen kommt es dadurch öfters zu Streitigkeiten, daß Viehhändler zwar ihre Gehilfen Verkäufe abschließen lassen, in vereinzelten Fällen aber auf diese Weise zustande gekommene Verkäufe nicht anerkennen unter der Ausrede, daß der Gehilfe nicht zum selbständigen Verkaufe berechtigt sei. Ein derartiger Fall lag einem Rechtsstreite zugrunde, der vom Amtsgericht Lichtenberg entschieden wurde. Die Entscheidung wurde von der 3. Zivilkammer des Landgerichts III Berlin bestätigt.

Ein Engrosschlächter hatte von einem Viehverkäufer einer Viehkommissionsfirma im Berliner Viehhof eine Kuh als Schlachtkuh mittelst eines Kaufscheines gekauft. Die Auslieferung der Kuh wurde ihm von der Firma verweigert, weil nach der Behauptung der Firma der vorgenannte Viehverkäufer nicht zum Abschluß eines solchen Verkaufes ermächtigt sei. Der Kläger beantragte, die Firma zu verurteilen, ihm den entgangenen Gewinn zu ersetzen.

Das Amtsgericht führte dazu aus, daß der Viehverkäufer schon durch die Überlassung des mit der Firmenschrift bezeichneten Verkaufsscheins als zum Verkaufe bevollmächtigt anzusehen sei. Aber auch nach den Bestimmungen des § 56 des H. G. B. sei der Viehverkäufer als zum Verkauf der Kuh ermächtigt anzusehen. Der Verkauf der Kuh fand in einer Halle statt, die als ein offenes Warenlager im Sinne des § 56 des H. G. B. anzusehen sei. Wenn auch diese Halle in erster Linie als Stallung diene, so sei sie doch ein Warenlager zu der Zeit, in der das Publikum die Halle betritt, um in ihr zu kaufen. Die Verkaufshalle werde hierdurch zum Warenlager und zwar zum offenen, da der Zutritt jedermann freistehe. Das Gericht könne der Ansicht des Beklagten nicht beitreten, daß die Verkaufshalle den Charakter als offenes Warenlager verlöre, wenn der Markt geschlossen sei. Der Begriff des offenen Warenlagers sei ein tatsächlicher, kein rechtlicher. Es komme darauf an, ob tatsächlich das Publikum in der Lage ist, das Warenlager zu betreten und dort Geschäfte abzuschließen. Mit dem gleichen Rechte könne ein Ladeninhaber einen Verkauf von Waren, der von seinen Angestellten eine Minute nach dem polizeilichen Ladenschluß vorgenommen wird, wegen Nichtbevollmächtigung des Verkäufers anfechten. Eine derartige Berechtigung würde nur große Verkehrsunsicherheit hervorrufen, aber gerade um eine solche zu vermeiden, sei die gesetzliche Vollmachtsvermutung des § 56 H. G. B. gegeben. Die Beklagte muß also den von ihrem Viehverkäufer abgeschlossenen Verkaufsvertrag gegen sich gelten lassen.

Die Berufungsinstanz schloß sich den Ausführungen des Amtsgerichtes an und wies die Berufung ab. R.

Schwere Bestrafung eines Laienfleischbeschauers wegen Nichtbeachtung der §§ 5 bzw. II der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900.

Dem Bürgermeister Künstler in der Gegend von Wiesbaden war am 14. Dezember 1904 eine Kuh erkrankt. Er schickte zu dem Fleischbeschauer Johann Schneider und dem Metzgermeister Jung, um mit ihnen zu beraten, was zu tun sei. Das Tier zitterte am ganzen Leibe, hatte Atembeschwerden und Blutausfluß aus dem After. Trotzdem riet Schneider, das Tier zu schlachten. Jung führte dies aus und lederte den Kadaver ab, um ihn am nächsten Tage zu zerstückeln. Zufällig kam am selben Tage noch ein Fleischbeschauer aus einem Nachbarorte zu Künstler. Er hörte von dem Falle und aus Interesse für die Sache ließ er sich den Kadaver zeigen. Er schöpfte sogleich Verdacht und ließ sich die Milz herausschneiden. Damit ging er zum Tierarzt, und dieser stellte fest, daß die Kuh an Milzbrand gelitten hatte. Dem Angeklagten Schneider wurde hiervon Kenntnis gegeben. Schneider teilte das, was er erfahren, sofort dem Jung mit, auch sandte er ihm Desinfektionsmaterial, mit dem dringenden Ersuchen, davon Gebrauch zu machen. Jung hielt aber die Sache für unbedenklich, benutzte das Desinfektionsmittel nicht und erkrankte am 14. Dezember. Am Tage darauf starb er an Milzbrandvergiftung. Das Landgericht Wiesbaden verurteilte Schneider am 12. Juli 1905 wegen fahrlässiger Tötung und Übertretung des Fleischbeschaugesetzes zu 6 Monaten und 2 Wochen Gefängnis. Das Gericht hat angenommen, daß Schneider als Fleischbeschauer den Tod des Jung durch seine Fahrlässigkeit herbeigeführt hat und daß er ihn voraussehen konnte. Mildernd kam in Betracht, daß er erst 25 Jahre alt war und erst kurz vorher als Fleischbeschauer zugelassen war. Die erforderlichen theoretischen Kenntnisse hat er allerdings gehabt, denn er hatte das Examen gut bestanden. — In seiner Revision berief sich Schneider darauf, daß er, nachdem er seinen Irrtum erkannte, alles getan habe, um eine Erkrankung des Jung zu verhindern; seine Schuld sei es nicht, daß Jung das Desinfektionsmittel nicht benutzt habe. Im Urteil sei nicht festgestellt, inwiefern eine Fahrlässigkeit darin liege, daß er gewisse Vorschriften nicht gekannt oder sich nicht auf sie besonnen habe. — Das Reichsgericht erkannte jedoch auf Verwerfung der Revision, da alle Tatbestandsmerkmale ausreichend festgestellt seien. (Allgemeine Fleischerzeitung.) R.

Schädigung der Umgebung des Viehhofes.

Die Klage von Anwohnern des Berliner Viehhofs wegen der Belästigung durch die Ausdünstungen des Viehhofes und seiner Betriebe ist vom Landgericht I Berlin abgewiesen worden. In dem Urteil wird ausgeführt: Der Viehhof sei im Jahre 1881 zugleich mit Blutverwertungseinrichtungen dem Betrieb übergeben worden. Auch jetzt sei die Gegend nördlich und östlich vom Viehhof noch unbebaut. Erst

später sei das Häuserviertel westlich vom Viehhof bis zu den Kirchhöfen und südlich bis zur Frankfurter Allee entstanden. Zur Zeit seiner Entstehung habe also eine Belästigung von unmittelbaren Anwohnern nicht in Frage kommen können. Da auch der ganze damals bestehende östliche Stadtteil Berlins zwischen der Spree und der Landsbergerstraße der Sitz zahlreicher Fabriken gewesen, habe auch an der Ortsüblichkeit solcher Betriebe kein Zweifel sein können. Die dortige Gegend bringe es mit sich, daß sich die Ausdünstungen des Viehhofs und der mit ihm verbundenen Betriebe bemerkbar machen, und müßten von den gerade in dieser Lage sich Ansiedelnden mit in den Kauf genommen werden. Gegen das freisprechende Urteil des Landgerichts ist beim Kammergericht Berufung eingelegt worden. R.

Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz.

Der Schlächter D. zu S. hatte ein Stück Speck verkauft, auf dem die Käuferin hernach Maden fand. Der Schlächter gab an, daß sich eine bestimmte Spezies von Maden auf den Speck setze und Eier darauf lege, ohne daß man es hindern könne; die Maden seien schwer zu sehen. Zwei Sachverständige bestätigten, daß Maden auf der Schnittfläche des Specks gewesen seien, der Speck jedoch nicht verdorben gewesen sei. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, da man einem Schlächtermeister nicht zumuten könne, bei jedesmaligem Verkauf eines Stückchens Speck eine Untersuchung daraufhin vorzunehmen, ob sich Maden an denselben gesetzt hätten.

In der Strafsache gegen den — am 15. Februar 1853 zu Illsitz, S.-A., geborenen — Fleischer und Viehhändler Oskar Hanns in Altkirchen, wegen Nahrungsmittelfälschung und Fleischbeschau-Unterlassung, hat die Strafkammer des Herzoglichen Landgerichts zu Altenburg in der Sitzung vom 19. Oktober 1906 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen vorsätzlicher gesundheitsschädlicher Herstellung von Nahrungsmitteln,

begangen durch Zusatz von Fleisch einer verendeten Ziege zu Bratwürsten und unternommen durch Versuch des Zusatzes von eine Woche altem stinkend gewordenem Fleische der verendeten Ziege zum Wurstfleisch,

und wegen Verkaufs von gesetzwidrig nicht der Fleischbeschau unterworfenen Fleischwaren nach § 12 Nr. 1 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879, § 27 Nr. 3 des Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900 und § 73 des Strafgesetzbuchs zu einer Gefängnisstrafe von 6 (sechs) Monaten, zu 5 (fünf) Jahren Ehrverlust und in die Kosten verurteilt.

Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen.

Die sächsische Regierung läßt Erhebungen anstellen, um zu ermitteln, ob im Königreich Sachsen unberechtigt hohe Fleischpreise gefordert werden, auf welchen Ursachen sie beruhen und wie auf die Herabsetzung ungerechtfertigt hoher Fleischpreise hingewirkt werden könne.

Den Gemeinde- und Schlachthofverwaltungen ist nach Meldungen sächsischer Blätter folgende Darlegung zugegangen:

„Im Königreiche Sachsen wie in anderen deutschen Ländern, ist vielfach darüber geklagt worden, daß dem starken Rückgang der Viehpreise, insbesondere der Schweinepreise, ein entsprechender Rückgang der Fleischpreise nicht gefolgt sei, daß vielmehr die Fleischpreise seit der Zeit des Viehmangels und der damit zusammenhängenden Vieh- und Fleischteuerung nur wenig gewichen seien. Da unberechtigt hohe Fleischpreise insbesondere die minder bemittelte Bevölkerung unnötig belasten, den Fleischverbrauch einschränken, damit auch die Entwicklung der heimischen Viehzucht beeinträchtigen und einer erneuten Viehteuerung Vorschub leisten, so hat die sächsische Regierung Anfang Juni an den Hauptorten Feststellungen darüber veranlaßt:

1. in welchem Umfange sich dort eine auffallend große Spannung zwischen den Vieh- und Fleischpreisen zeige,
2. auf welchen Ursachen sie beruhe und
3. wie auf die Herabsetzung ungerechtfertigt hoher Fleischpreise hingewirkt werden könne.“

Stempelfarben.

Formalinhaltige Stempelfarben finden sich noch immer im Handel; es wäre daher an der Zeit, daß derartige Farben verboten würden, da Nahrungsmittel wie das Fleisch, wenn auch in minimaler Dosis, das Formalingas zu resorbieren vermögen. Desgleichen gibt es Stempelfarben, die mit denaturiertem Spiritus und Methylalkohol angefertigt sind; auch dies ist unzulässig und zudem unnötig, da die Stempelfarben des Handels einen ganz guten Preis haben, der die Verarbeitung von Pyridinbasen-Alkohol hierzu entbehrlich macht. Der vor kurzem gerügte Nachteil, daß Stempelfarben kopierfähig sind, kann dadurch entstehen, daß die Stempelfarben Glyzerin enthalten, das bekanntlich auch Bestandteil der Vervielfältigungsmasse der Hektographen ist. Desgleichen sind fast sämtliche Harz enthaltende Stempelfarben, sonst ein großer Vorteil derselben, in dieser Hinsicht kritisch zu begutachten, weil Harze und gelatinierende Massen immer wieder in löslichen Zustand versetzt werden können, zudem auch zum Teil in nicht zu geringen Mengen, besonders bei warmem Wetter, an der Fixationsfläche übertragen werden, und so die Kopierfähigkeit zu begünstigen scheinen. Ein Mangel an manchen Stempelfarben ist es ferner, daß die vorgeschriebene blaue Farbe durch den Sauerstoff der Luft in eine grünliche übergeht, ein Umstand, der viele in der Fleischbeschau tätige Tierärzte und Fleischbeschauer immer wieder veranlaßt, die vorschriftswidrige violette Farbe zur Stempelung zu verwenden. Immerhin sind in letzter Zeit auch ganz einwandfreie blaue Farben zur Herstellung von Stempelfarben in Anwendung gezogen worden. Man hat zudem zu mehr dunkleren Nüancen von Blau gegriffen, die besser licht- und luftbeständig sind und doch der Vorschrift der alleinigen Verwendung der blauen Farbe Genüge leisten. Ideale Farbbestandteile werden immer diejenigen bleiben, die eine möglichst gute Fixierung der Farbe und ihre Wasserunlöslichkeit, verbunden mit schnellem Antrocknen, bewerkstelligen. Es sind also auch in dieser Beziehung noch Verbesserungen möglich. Dr. G.

Zur Fleischstempelung.

Der Landrat des Kreises Zabrze hat angeordnet, daß das zur Ausfuhr nach einer anderen Gemeinde bestimmte Fleisch in jedem Falle mit einer so großen Anzahl von Stempelabdrücken zu versehen ist, daß sich die Kontrolle über die erfolgte Untersuchung nach dem Schlachten in dem Orte, nach dem Fleisch verbracht wird, auch nach dessen Zerlegung ohne Schwierigkeiten ausüben läßt.

Über die Beurteilung des Fleisches von Tieren, die tuberkulöse Erkrankung einzelner Fleischdrüsen oder Knochen aufweisen.

Von Dr. Ludwig Marschner-Breslau, städt. Obertierarzt.

(Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene 1907, S. 336.)

Marschner hält es für erforderlich, beim Aufschneiden eines tuberkulösen Herdes in einem Wirbelkörper eine genaue Untersuchung der übrigen Wirbel und der Röhrenknochen nach Zerlegen des Tieres vorzunehmen, da man hierbei öfter weitere tuberkulöse Herde entdecken kann, die sonst übersehen wurden und die Beurteilung daher wesentlich beeinflußt werden könnte. M. schildert zum Beweise neun Fälle, in welchen bei der regulären Untersuchung nur ein Seuchenherd gefunden wurde, die Zerlegung aber weitere tuberkulöse Stellen in den bei der üblichen Ausschlachtung nicht zutage tretenden Knochen zutage förderte, und fünf Befunde, wo bei der regulären Untersuchung nur tuberkulös veränderte Fleischlymphdrüsen aufgefunden wurden, die Zerlegung indessen ebenso das Erkranktsein der Knochen erwies. Für die Untersuchung und Beurteilung würde sich danach folgende Richtschnur ergeben:

„Beim Auffinden auch nur eines Herdes in den längsgespaltenen Wirbeln eines tuberkulösen Tieres ist selbst bei ganz geringgradiger Organtuberkulose eine Weiteruntersuchung in der Form nötig, daß man alle Röhrenknochen zerteilt und die Wirbel nach dem Vorbild der vorgeschriebenen Untersuchung der Fleischlymphdrüsen in kleinere Teile zerlegt. Finden sich hierbei keine weiteren Veränderungen, so darf nach Entfernung des erkrankten Wirbelkörpers mit seinen Adnexen die Freigabe des übrigen Fleisches erfolgen.

Es erscheint bedenklich, beim Auffinden tuberkulös veränderter Fleischlymphdrüsen diejenigen Fleischviertel, in denen die Fleisch-

lymphdrüsen gesund sind, ohne weiteres als tauglich ohne Einschränkung freizugeben, ehe man nicht durch genaue Untersuchung festgestellt hat, daß Wirbel- und Röhrenknochen, die in jenen Fleischvierteln sich befinden, frei von tuberkulösen Veränderungen sind."

Über Aktinomykose der Lymphdrüsen bei amerikanischen Rindern.

Von Dr. Stolpe-Hamburg, Polizeitierarzt.

(Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene 1907, S. 339.)

Bei amerikanischen Rindern ist die Aktinomykose häufig. Bei der Auslandsfleischbeschau in Hamburg ermittelte Stolpe bei den zur Untersuchung gelangenden Pökelrinderzungen z. B. oft bis zwei Prozent der Sendung als mit Aktinomykose behaftet. Erkrankt waren stets die Kehlgangslymphdrüsen, nie die retropharyngealen Lymphdrüsen, und ebenso nicht die Zunge, an der freilich infolge der Pökelung aktinomykotische Erosionen schwer zu erkennen sind. In einem Falle wurde Bugdrüsen-Aktinomykose festgestellt. Zur Sicherung der Diagnose ist die mikroskopische Untersuchung unerläßlich, wobei das Quetschpräparat äußerst dünn sein muß und die ausgestrichene Masse zweckmäßig vorher mit Kalilauge zu behandeln ist.

Zur Schlachtung nüchterner Kälber.

Der „Deutsche Fleischer-Verband" erstrebt bekanntlich ein Verbot der Schlachtungen von Kälbern unter 14 Tagen, wie solche besonders in Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern landesüblich sind. Es bietet dabei ein gewisses Interesse, zu erfahren, daß bestimmte Bezirke Holsteins hierin eine Ausnahme bilden, besonders West- und Mittelholstein. Hier verwendet man schon seit mindestens 10—15 Jahren große Mühe darauf, alle Kälber beiderlei Geschlechts aufzuziehen in der Absicht, die Tiere erst als Jungvieh nach der Weidemast der Schlachtbank zuzuführen. Es wird dadurch erreicht, daß sowohl die Weiden bei voller Beschickung besser ausgenutzt werden, als auch daß das Schlachtvieh besonders vorteilhaft verwertet werden kann.

Ermäßigung der Tarife für Viehtransport.

Eine bedeutende Ermäßigung der Tarife für Viehtransporte von den Stationen der Direktionsbezirke Königsberg, Bromberg und Danzig nach sämtlichen Eisenbahnstationen des Deutschen Reiches — um etwa 30—50 Proz. — hat der Bezirkseisenbahnrat für die Direktionsbezirke Bromberg, Danzig und Königsberg beschlossen.

Einkommen der Fleischbeschauer in Sachsen.

Bezirkstierarzt Dr. Grundmann-Marienberg gibt in der „Deutschen Fleischbeschauer-Zeitung 1907, Juni- und Juliheft, eine durch Umfragen gewonnene Übersicht über das Einkommen der nichttierärztlichen Fleischbeschauer im Königreich Sachsen aus der fleischbeschaulichen Tätigkeit. Von den 1105 Beschauern hatten im Jahre 1905:

427	ein	Einkommen	von	100— 500	Mark;
408	„	„	„	500—1000	„
160	„	„	„	1000—1500	„
66	„	„	„	1500—2000	„
29	„	„	„	2000—2500	„
12	„	„	„	2500—3000	„
3	„	„	„	3000—3400	„

Der überwiegenden Mehrheit der Fleischbeschauer bringt die Fleischbeschau also eine Einnahme bis zu 1500 Mark ein.

Büchsenfleisch.

Durch die Tagespresse geht eine Nachricht, wonach die Ausfuhr amerikanischen Büchsenfleisches einen gewaltigen Rückgang aufweist, nur Deutschland mache eine Ausnahme, wohin der „Fleischring" jetzt mehr Büchsenfleisch verschicke als früher, trotz der „Sinklairschen Enthüllungen" und trotzdem es mit den Reformen in den Chicagoer Großschlächtereien nicht weit her sei, wie ein Bericht des englischen Konsuls in Chicago beweise, nach dem die Konserven aus den minder guten Qualitäten unter dem Namen wenig bekannter Firmen vertrieben würden. Was Deutschland angeht, so ist bekanntlich die Einfuhr von Büchsenfleisch nach § 12 des Fleischbeschaugesetzes längst verboten.

Fleischvergiftungen.

Nach dem Genusse von Hackfleisch sind in Ehrenfeld bei Köln 17 Personen erkrankt, auf dem schwedischen Dampfer „Dalarue" in Kiel erkrankten mehrere Seeleute nach dem Genuß von Konservenfleisch, wobei der Steuermann gestorben ist. In Geminkendorf stellten sich bei 16 Personen nach dem Genuß von Kalbsbraten Vergiftungserscheinungen ein.

Färben der Wursthüllen.

Der Wurstfabrikant K. aus Magdeburg ließ, wie es vielerorts üblich ist, die Brühwürste nach der Räucherung in Wasser kochen, dem sogenanntes „Kesselrot" zugesetzt war. Die im Nahrungsmitteluntersuchungsamt untersuchten Würstchen waren so stark gefärbt, daß der Farbstoff in die Wurstmasse eingedrungen war. Das Gericht nahm, gestützt auf das Gutachten der Sachverständigen, an, daß der wegen der Benutzung der Farbe Angeklagte die Würstchen zum Zwecke der Täuschung gefärbt habe, um ihnen das Ansehen einer längeren Räucherung zu geben. Das Urteil des Schöffengerichts lautete auf 30 Mark Geldstrafe.

Berlin: Auszug aus dem Fleischbeschaubericht für die Monate April bis Juni 1907.

	A. Schlachthof					B. Untersuchungsstationen			
	Rinder	Jungrinder	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine	Rinderviertel	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine
Geschlachtet und untersucht	31 872	5 232	57 814	117 668	287 774	11 947	11 064	1 725	13 736
Es wurden beschlagnahmt: ganz	1 060	140	255	43	1 867	32	106	17	47
„ „ „ teilweise	13 892	745	569	8 074	50 316	—	—	—	—
In der Zahl der beschlagnahmten ganzen Tiere sind nicht enthalten:									
a) verendete Tiere	3	—	9	11	50	—	—	—	—
b) ungeborene Tiere	—	—	22	—	—	—	—	—	—
Wegen Tuberkulose beschlagnahmt:									
„ „ minderwertig	244	25	13	—	844	—	—	2	—
„ „ bedingt tauglich	234	30	24	1	365	—	—	—	2
„ „ untauglich	90	10	7	—	45	4	—	—	3
Fleischviertel, verschieden beurteilt	142	12	14	—	129	—	—	—	—
Wegen Finnen minderwertig	201	22	1	—	2	—	—	—	—
„ „ bedingt tauglich	36	15	1	—	14	—	—	—	—
„ „ untauglich	—	—	—	—	8	—	—	—	—
Wegen Trichinen bedingt tauglich	—	—	—	—	9	—	—	—	—
„ „ untauglich	—	—	—	—	4	—	—	—	—

Vieh- und Fleischproduktion in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Über die Schlachtungen der einzelnen Viehgattungen in den Vereinigten Staaten macht Gerber nach der „Jllustr. Landw. Zeit." folgende statistische Angaben.

Die Schlachtungen der Rinder haben sich vom Jahre 1884 bis 1906 von 1,26 Millionen auf 4,99 Millionen erhöht. Es entspricht dies einer Steigerung von 296 Proz., während in den gleichen Jahren die Bevölkerung von 54,9 auf 86½ Millionen, also nur um 57,6 Proz. stieg. Schafe wurden im Jahre 1906 6,12 Millionen geschlachtet gegen 1,17 Millionen im Jahre 1887; die Steigerung beträgt also hier sogar 423 Proz., während die Bevölkerung in dieser Zeit nur um 47,4 Proz. stieg. An Produkten von Schweinen, und zwar an Fleisch und Schmalz sind im Jahresdurchschnitt 1900/1906 ausgeführt worden: 1304 Millionen Pfund gegen 1223 Millionen in den neunziger und 850 Millionen in den achtziger Jahren. Die Ausfuhr im letzten Jahr betrug 1442 Millionen. Geschlachtet wurden in Chicago im verflossenen Jahre 6 027 000 Schweine bei einer Gesamtschlachtung in den Vereinigten Staaten von etwa 31 Millionen, ferner 1 976 000 Rinder gegenüber 4 333 000 und fast 3½ Millionen Schafe von im ganzen 6 117 000 Stück. Von den Schafen sind also über die Hälfte allein in Chicago geschlachtet worden.

Verwendung des Muskelfleisches an den männlichen Geschlechsteilen als Wurstgut.

Nach gehöriger Abtrennung und Säuberung stehen nach einem Urteil einer Berliner Strafkammer der Verwendung des an den Geschlechtsorganen liegenden Fleisches als Wurstgut keine Bedenken entgegen. Dagegen sind von den Geschlechsteilen das Beckenstück der Harnröhre und die zugehörigen Drüsen wie auch der Penis als für den menschlichen Genuß ungeeignet zu beanstanden.

Zum Abkochen im Felde.

Von dem Kriegsministerium werden Berichte darüber eingefordert, welche Erfahrungen von den an der Expedition nach Ostasien und an den Kämpfen in Südwestafrika beteiligt gewesenen Truppenoffizieren und Sanitätsoffizieren mit dem feldmäßigen Abkochen durch die Mannschaften im Kochgeschirr oder in etwaigen anderen Kochgeräten gemacht worden sind, insbesondere hinsichtlich der Zubereitung frischen Fleisches.

Tierhaltung und Tierzucht.

Die Entwicklung der sächsischen Rindviehzucht während der letzten 20 Jahre unter besonderer Berücksichtigung der staatlichen Maßnahmen.

Von Landestierzuchtdirektor Medizinalrat Prof. Dr. Pusch-Dresden.

Vorstehendes Thema behandelte der Verfasser in einem in der Sächsischen Ökonomischen Gesellschaft zu Dresden am 11. Januar 1907 gehaltenen Vortrag. Vor 20 Jahren war es, als ein Gesetz erlassen wurde, welches die Bildung von Zuchtgenossenschaften und die Körung von Zuchtbullen zum Gegenstand hatte. Nach diesem Gesetz erstreckte sich der Körzwang nur auf diejenigen Bullen, welche Genossenschaften und Altgemeinden gehörten und auf solche Tiere von Privaten, welche die Körung ihrer Bullen beantragt hatten. In dem nunmehr verflossenen Zeitraum von 20 Jahren sind auf diese Weise 13 861 Bullen gekört worden, das sind im Durchschnitt jährlich 693 Stück. Der Mangel des Gesetzes lag bekanntlich in dem Umstande, daß die Ausführung in der Praxis gewissen Schwierigkeiten begegnete. Körten die Kommissionen Bullen der freiwilligen, d. i. der beim Ankauf nicht subventionierten Bullenhaltungsgenossenschaften ab, so lösten sich diese, wenn möglich, auf. Traf dagegen das Schicksal der Abkörung einen Privatbullen, so konnte dieser trotzdem von seinem Besitzer zum Decken verwendet werden. Außerdem wurden Privatbullen nicht selten nur zu dem Zwecke zur Körung angemeldet, weil sie hierdurch einen höheren Wert erhielten und vorteilhafter verkauft werden konnten.

Ferner scheiterte die Bildung der Zuchtgenossenschaften gewöhnlich an der Furcht der Züchter vor obrigkeitlicher Beaufsichtigung oder an den vielen Formalitäten, deren Beobachtung bei der Gründung erforderlich war.

Diese wenig angenehme Sachlage gab dem Landeskulturrate deshalb schon im Jahre 1889 Veranlassung, sich mit Vorschlägen für ein neues, wirksameres Körgesetz zu beschäftigen, die aber seinerzeit Gesetzeskraft nicht erlangten. Jedoch stellte das Ministerium eine jährliche Beihilfe von 60 000 M. zur Verfügung, welche zur Bestreitung der Körkosten, Gewährung von Prämien, Anstellung von Wanderlehrern usw. verwendet wurde. Eine diesbezügliche Verordnung erstreckte sich auf:

A. Allgemeine Grundsätze für die Körung von Zuchtbullen.
B. Geschäftsanweisung für die Körkommissionen.
C. Grundsätze für die Gewährung von Prämien
   a) bei Ausstellungen,
   b) bei längerer Haltung von Genossenschaftsbullen,
   c) bei Stallschauen.
D. Geschäftsanweisung für die Preisrichter.
E. Grundsätze für die Gewährung von Beihilfen bei Beschaffung von Zuchtbullen.

Die Schwierigkeiten, welche sich bei Anschaffung guten Bullenmaterials ergaben, führten dazu, daß auf des Verfassers Antrag zwei sogenannte Bullenaufzuchtstationen (eine in Olbernhau und eine in Zabeltitz bei Großenhain) auf Staatskosten eingerichtet wurden. Die Leitung des Unternehmens liegt in den Händen je einer Kommission, an deren Spitze der Landestierzuchtdirektor steht. Derselbe führt die Geschäfte, erstattet die Berichte an das Königliche Ministerium des Innern und erhält auf Grund von Voranschlägen die Mittel zum Betriebe. Das Rechnungswesen führt gegen nebenamtliche Vergütung ein Kanzleibeamter der Tierärztlichen Hochschule. Die Bullen treffen gewöhnlich im Alter von 6—15 Monaten auf den Stationen ein, verbleiben dort je nach der Nachfrage vier Wochen bis 10 Monate, um dann mit einem Preiserlasse bis zu 200 M. pro Stück an die Genossenschaften abgegeben zu werden. Die Höhe des Verkaufspreises richtet sich nach Qualität und Einkaufspreis, im Durchschnitt beträgt der Preis in Olbernhau 450—500, in Zabeltitz 350—420 M. Die erstgenannte Station ist mit Bullen aus Baden, Simmental, Bayern und dem Inland, die letztere Station mit solchen aus der Wesermarsch, Jeverland und ebenfalls dem Inland besetzt. Stellen sich nach dem Verkauf Mängel bei den Bullen ein und zwar ohne Verschulden des Besitzers, so erfolgt ein Ausgleich von seiten der Stationsleitung. Bisher ist bei den rund 1400 Verkäufen eine Differenz von Bedeutung noch nicht zu verzeichnen gewesen. Den Zuschuß haben gefordert die Station Olbernhau in den 12 Jahren ihres Bestehens 148 400 M. für 817 Bullen oder pro Bullen 189 M., die Station Zabeltitz in den 11 Jahren ihres Bestehens 97 890 M. für 617 Bullen oder pro Bullen 159 M.

Die Rassenfrage ist für Sachsen als völlig gelöst zu bezeichnen; es finden sich, soweit die Landestierzucht in Frage kommt, im oberen Gebirge Simmentaler, im engbegrenzten Voigtland die sogen. Voigtländer, in den übrigen Landesteilen schwarzbuntes Niederungsvieh im Typus der Milch-Mastrassen der Marschen (in der Hauptsache Wesermarsch).

Trotz der großen Erfolge, welche bis jetzt in Sachsen zweifellos erzielt worden sind, trat in den interessierten Kreisen die Anschauung zutage, daß man durch zweckmäßige gesetzliche Maßnahmen entschieden noch mehr erreichen müsse. Daher brachte der Landeskulturrat neue diesbezügliche Anträge ein, auf Grund deren am 30. April 1906 das Gesetz, betr. die Unterhaltung und Körung der Zuchtbullen erlassen wurde. Dasselbe bildet die Mittelstufe zwischen den allgemeinen Körordnungen, welche nur die Körungen betreffen, und den Einrichtungen einzelner süddeutscher Staaten, die den Gemeinden die Verpflichtung zur Bullenhaltung auferlegen.

Von dem wesentlichsten Inhalte dieses Gesetzes dürfte folgendes bemerkenswert sein:

Den Viehbesitzern bleibt es überlassen, die Bullenhaltung nach ihrem Ermessen auf dem Wege der freien Vereinbarung zu regeln. Auf je einen Bullen sind nicht mehr als 100 deckfähige Rinder zu rechnen. Genügen die beteiligten Viehbesitzer aber den Verpflichtungen zur Bullenhaltung nicht oder unvollständig, so werden sie von der Gemeinde zu einer Bullenhaltungsgenossenschaft vereinigt. Einzelne Besitzer, welche die für ihren eigenen Bestand erforderlichen Bullen selbst halten oder ihre Kühe nicht decken lassen, sind von der Verpflichtung zum Eintritt in die Genossenschaft und zur Körung der Zuchtbullen befreit. Ausnahmen von den Bestimmungen des Gesetzes können stattfinden, so z. B. 1. in großen Gemeinden mit vorherrschenden Abmelkewirtschaften, 2. in kleinen und solchen Gemeinden mit wenig deckfähigen Rindern und genügenden Bullen, 3. in Ortschaften mit schwierigen Verkehrs- und Geländeverhältnissen. Solche Bullen, die im Auftrage der Staatsregierung zu Zuchtzwecken gekauft sind, und Bullen, welche ausschließlich zum Decken des eigenen Bestandes des Bullenbesitzers dienen, sind vom Körzwang befreit.

Die Körung zerfällt in Vor- und Hauptkörung. Die erstere erfolgt nach Bedarf allein durch den Bezirkstierarzt, die Hauptkörung durch eine Kommission, bestehend aus zwei Landwirten und einem Bezirkstierarzt, welcher den Vorsitz führt. Über Einsprüche gegen das Urteil der Kommission entscheidet die Kreiskörkommission, die sich aus zwei Landwirten und dem Landestierzuchtdirektor zusammensetzt. Bei der Körung ist auf die Beschaffenheit und den Haltungszweck des Viehschlages Rücksicht zu nehmen, der in der Gemeinde vorherrscht. Wird ein für die allgemeine Verwendung angekörter Bulle in einen Ort mit anderer Zuchtrichtung gebracht, so verliert der Körschein seine Gültigkeit.

Es ist nicht zu leugnen, daß unter der Fürsorge der Staatsregierung die Rinderzucht allmählich weiter fortschreiten muß, so daß dieselbe mit der anderer Bundesstaaten mindestens Schritt halten kann. Vieles ist schon besser geworden als früher, eine weitere Vervollkommnung wird nicht ausbleiben. Daß man auch die Tierärzte zur erhöhten Betätigung in der Tierzucht herangezogen hat, ist von besonderer Wichtigkeit. Wenn die Bezirkstierärzte auch schon früher die Körungen zu leiten hatten, so ist doch durch die ihnen zugewiesene Vorkörung die Bedeutung des Veterinärbeamten für die Entwicklung der Tierzucht voll gewürdigt worden, eine Tatsache, deren Existenz sicherlich der Initiative des Verfassers P. zuzuschreiben ist. Die sächsischen Tierärzte werden ihm hierfür Dank wissen. J. Schmidt.

Rhododendron Poisoning in a Cow.

Von E. Wallis-Hoare.

(The veterinaery Becord, Nr. 977, S. 630.)

Es handelt sich hier um eine merkwürdige schwere Vergiftung bei einer Kuh, die auf den Genuß von Rhododendronblättern zurückzuführen ist. Das Tier zeigte folgende Erkrankungserscheinungen: Schaum vor dem Maul, Zähneknirschen, starkes Drängen bei nur geringem Urinlassen, die Augen stier und blutunterlaufen, der wenige Kot war mit Schleim überzogen. Taumelsucht war nicht vorhanden. — Bei dem gewaltsamen Öffnen des Maules zwecks Untersuchung erbrach das Tier eine große Menge halbflüssigen Mageninhaltes, in welchem die Anwesenheit von Rhododendronblättern leicht festzustellen war.

Das Tier, welches durch Niederwerfen und lautes Brüllen heftige Schmerzen äußerte, wurde zunächst mit Abführmitteln, darauf mit Tinct. opii behandelt und genas in einigen Tagen langsam aber vollständig.

Der Verfasser schreibt diesen günstigen Verlauf weniger den Medikamenten zu, als dem kräftigen Abbrechen des giftigen Materials. Tr.

Ursache der Giftigkeit des Taumellolches.

Das Lolicum temulentum ist eine starke Berauschung und Taumel erzeugende Giftpflanze, die in kleinen Dosen bei einigen orientalischen Völkern auch zur Herstellung eines berauschenden Getränkes gebraucht werden soll. Unseren Haustieren ist der Taumellolch bekanntermaßen ein überaus heftiges Gift. Interessant ist nur, daß der Träger der Giftigkeit, das Alkoloid Temulin, zurückgeführt wird auf einen Pilz, dessen Geflecht sich zwischen Samenschale und Aleuronschicht der reifen Frucht zu befinden pflegt. Und zwar ist dieses Pilzgeflecht so häufig, daß bereits 4000 Jahre alte Früchte nach den Untersuchungen Freemans (Bulletin de sciences pharmacologiques 1907, Nr. 3) in den ägyptischen Königsgräbern diesen Pilz zeigen. Der Pilz durchzieht in der Blütezeit das Mucellargewebe und wandert von einer bestimmten Stelle aus in den noch ganz jugendlichen Embryo, entfaltet noch nach der Infektion des Embryos eine stark vegetative Tätigkeit, wodurch die dichte Pilzschicht unter der Samenschale zustande kommt. Das Auftreten des Taumellolches in Hafer- und Gerstefeldern hat denn auch wiederholt epidemische Erkrankungen hervorgerufen. Hennig fand z. B. erst auf 578 Lolieumfrüchten eine pilzfreie. Eines dieser Körner wurde von ihm kultiviert mit dem Resultat, daß sich die Früchte ebenfalls als pilzfrei erwiesen. Der ganzen Kultur aber fehlte die Giftigkeit, womit die Ursache der Giftigkeit wohl ausschließlich in dem von dem Pilzgeflecht erzeugten Temulin zu suchen sein dürfte. Dr. G.

Blausäuregehalt der Wicken.

P. Bertrand, L. Rivkind haben in den Wickenarten Vicia angustifolia Rota, Vicia mecrocarpa Berthol., Vicia Narbonnensis Berlinerblaureaktionen nachgewiesen; die gemeine Wicke (Vicia sativá) allerdings nur in geringem Grad. Die Pflanzengattung enthält nämlich ein Ferment, das die Blausäure zur Entwicklung bringt, das Vicianin. Die Reaktion wurde ausgeführt, indem die entfetteten Samen mit 2prozent. $FaSO_4$-lösung, 50prozent. Ka_2Co_3 und einige Tropfen HCe behandelt wurden. Einige wenige Arten, die keine Diastase enthielten, konnten durch Zersetzung des Vicianins natürlich auch keine Blausäure bilden. Immerhin zeigen diese Versuche, daß viele Wickenarten nicht unschädlich sind. Dr. G.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Friedbergers und Fröhners Lehrbuch der klinischen Untersuchungsmethoden für Tierärzte und Studierende. Herausgegeben von Dr. med. E. Fröhner, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Kitt, München, und Prof. Dr. Süßdorf, Stuttgart. Vierte, neubearbeitete Auflage. Mit 118 Abbildungen. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke. Preis: geh. M. 13,60.

Wenn von einem Lehrbuche wie dem vorliegenden der klinischen Untersuchungsmethoden innerhalb von 14 Jahren vier Auflagen erscheinen, so spricht das ein gewichtiges Wort für seine Güte. Die „Untersuchungsmethoden" sind anerkanntermaßen dank der klaren Disposition, der knappen aber erschöpfenden Darstellungsweise eines der begehrtesten und besten Lehrbücher, die wir überhaupt besitzen. Auch die neue Auflage reiht sich würdig den vorhergehenden an; durch die Aufnahme der Forschungsergebnisse der verflossenen sieben Jahre hält sie sich auf der geschätzten wissenschaftlichen Höhe.

Prinzipielle Wandlungen bezüglich der Stoffanordnung usw. haben sich nicht nötig gemacht. Die modernen Anschauungen über die Entstehung des Perkussionsschalles, die Untersuchung der Milz beim Pferde vom Rectum aus u. a. sind eingefügt, ferner die auf dem Gebiete der Harnuntersuchung zu verzeichnen gewesenen Neuerungen entsprechend berücksichtigt worden. Die interessanten Forschungen über die prognostische Bedeutung der Leukocytose bei verschiedenen Krankheiten der Haustiere sind als neue Methode aufgenommen usw.

Die hauptsächliche Umarbeitung und Erweiterung hat der von Kitt verfaßte bakteriologische Teil erfahren, als derjenige Abschnitt, dessen Stoff den meisten Wandlungen unterlegen hat. Gewisse Färbungsmethoden (z. B. der Milzbrandbazillen nach Räbiger) ferner verschiedene Krankheiten, wie seuchenhaftes Verwerfen, Scheidenkatarrh, Ruhr sind erstmalig berücksichtigt worden. Andere Kapitel, z. B. malignes Ödem, Rauschbrand, pluriforme Septikämie, Tuberkulose, Piroplasmose usw., zeigen sich in moderner Darstellung. Die Vermehrung der Zahl der Abbildungen wird gerade hier angenehm empfunden werden und das Verständnis fördern.

Einer Empfehlung des bekannten, gediegenen Werkes bedarf es nicht, man kann nur wünschen, daß zu der großen Zahl seiner Freunde immer neue hinzutreten. Richter.

Neue Eingänge.

Absatzquellen für Schriftsteller. Zweite, wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. Feder-Verlag, Berlin. Preis 1,50 M, geb. 2 M.

Report of the Government Veterinary Bacteriologist. 1905–06. Pretoria 1907.

Russische Medizinische Rundschau. Monatsschrift für die gesamte russische medizinische Wissenschaft und Literatur von Dr. Semjon Lipliawsky und Dr. S. Weißbein. V. Jahrg. Heft 5. Ad. Haußmann. Berlin 1907.

Personalien.

Ernennungen: Veterinärbeamte: Versetzt: Kreistierarzt Dr. *Bartels*-Kolmar zum 1. Oktober für den Landkreis Posen-Ost nach Posen; Bezirkstierarzt *Andreas Markert*-Bergzabern nach Neustadt a. d. H. — Schlachthofverwaltung: Die Tierärzte Dr. *Doenecke*-Gollub zum Schlachthofdirektor in Bochum (Westf.), *Heinrich Probst* aus München zum Schlachthoftierarzt in Erfurt.

Niederlassungen: Die Tierärzte *Georg Priebatsch* in Willenberg (Ostpr.), *Meller* in Sternberg i. Meckl., *Michael Steiger*-Neustadt a. d. H. in Lauterecken (Rheinpf.). — Verzogen: Dr. *Albert Möller*-Altenstadt als bezirkstierärztl. Assistent nach Mosbach (Baden). Schlachthofdirektor *R. Krebs*-Duisburg verlegt infolge seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. Oktober cr. seinen Wohnsitz nach Wiesbaden.

Examina: Promoviert: Die Tierärzte *Josef Falkenbach* aus Berlin, *Otto Willies* aus Wittingen zum Dr. med. vet. in Bern; *Friedrich Adelmann* aus Oppenau, *Kurt Degen* aus Würzburg, *Richard Meckelburg* aus Maschen, *Julius Münich* aus Straubing und *Walter Rogge* aus Marburg zum Dr. med. vet. in Gießen. — Approbiert: Die Herren *Carl Wilckens* aus Krumstadt, *Bernhard Mey* aus Berlin, *Walter Braunert* aus Neustadt i. Schles., *Paul Casper* aus Angermünde, *Heinrich Steck* genannt *Schulte-Abteloh* aus Hamborn in Berlin, *Georg Dauser* aus Neuburg a. D., *Julius Erhard* aus Oberwarmensteinach, *Hans Erhardt* aus Seitental, *Franz Ferazin* aus Weiden, *Fritz Händel* aus Markt-Redwitz, *Hermann Harslem* aus München, *Friedrich Kreiner* aus Sulzbach, *Joseph Lohr* aus Bühl, *Joseph Reichenwallner* aus Perbing, *Heinrich Schmeller* aus Grafling in München.

In der Armee: Bayern: Im Beurlaubtenstande: Abgang: Dem Oberveterinär der Landwehr I. Aufgebots *Adolf D'Alleux* der Abschied bewilligt.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: a) Neu ausgeschrieben: Reg.-Bez. Bromberg: Kolmar: Zum 1. Oktober cr. Bewerb. bis 10. August a. d. Reg.-Präs. — Reg.-Bez. Stettin: Naugard: Bewerb. binnen drei Wochen an den Reg.-Präs.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Reg.-Bez. Stade: Zeven. Bewerbungen an den Reg.-Präs.

Schlachthofstellen: a) Neu ausgeschrieben: Düsseldorf: Tierarzt zum 1. September cr. Gehalt 2500 bis 4000 M. Bewerb. bis 15. August an den Oberbürgermeister. — Duisburg: Direktor zum 1. Oktober cr. Gehalt 4500 bis 6000 M., freie Wohnung usw. Bewerb. bis 15. August an das Oberbürgermeisteramt. — Gleiwitz: Assistenztierarzt zum 1. Oktober cr. Gehalt 2400 bis 3600 M. und 360 M. Wohnungsgeld. Bewerb. möglichst bald an den Magistrat. — Markneukirchen: Tierarzt zum 1. Oktober cr. Gehalt 2800 bis 3400 M. Bewerb. bis 10. August an den Stadtrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bitburg: Tierarzt. 1600 M. — Bonn: III. Tierarzt. 2400 M. — Borken: II. Tierarzt. 2400 M. — Breslau: Assistenztierarzt. 2100 M. — Coblenz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Crefeld: Assistenztierarzt. — Danzig: Hilfstierarzt. 2200 M. — Duisburg: Assistenztierarzt. 2350 bis 4100 M. — Düsseldorf: Beschautierarzt in Duisburg-Ruhrort. 3600 M. — Erfurt: Assistenztierarzt. 2400 M. — Frankfurt a. M.: Obertierarzt. 4300 bis 6400 M. — Gostyn: Inspektor. 1500 M. — Guben (N.-L.): Assistenztierarzt. 2400 M. — Halle a. S.: Assistenztierarzt. 2400 M. — Hanau: II. Tierarzt. 2400 M. — Johannisburg (Ostpr.): Tierarzt. 1500 M. bis 2400 M. — Kattowitz: Zwei Assistenztierärzte. Je 2400 bis 3300 M. — Königshütte i. O.-Schl.: II. Assistenztierarzt. 2400 bis 3900 M. — Kottbus: Assistenztierarzt. 2600 M. — Kreuz a. d. Ostbahn: Tierarzt für Fleischbeschau. — Laage i. Meckl.: Tierärztl. Fleischbeschauer. Einkommen aus Fleischbeschau ca. 2100 bis 2500 M. — Landsberg a. W.: Assistenztierarzt. 2400 M. — Langenschwalbach: Verwalter. — Liegnitz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Magdeburg: Tierarzt. 2700 M. — Milspe: Tierarzt als amtlicher Fleischbeschauer. 2100 M. — Mülheim a. Rhein: Assistenztierarzt. 200 M. monatlich. — Naugard: Verwalter. Fixum 1000 M. — Neuß: Direktor. 3600 M. bis 4800 M., fr. Wohnung usw. — Olpe (Wstf.): Fleischbeschautierarzt. Gebühren zirka 2400 M. — Osnabrück: Hilfstierarzt bei der Auslandfleischbeschaustelle. Monatlich 250 M. — Pakosch: Verwalter. 2000 M. — Plauen: Assistenztierarzt. 2300 M. bis 3200 M., freie Wohnung. — Posen: Tierarzt. 2400 M. — Rhede, Bez. Münster: Amtlicher Fleischbeschauer. Aus Fleischbeschau 1200 bis 1300 M. — Rostock (Mecklb.): Hilfstierarzt. 200 M. monatl. — Rügenwalde: Inspektor. — Soldau i. Ostpr.: Schlachthofinspektor. 1500 M. — Spandau: Assistenztierarzt. 1950 M. — Stargard i. Pomm.: Assistenztierarzt. 1800 M. — Straßburg i. Els.: Direktor. 5000 M. — Weißensee bei Berlin: Tierärztlicher Fleischbeschauer. 3000 M. — Zwickau: Tierarzt. 2100 M.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Altstaden (Landk. Mühlheim a. d. Ruhr). — Burgbohl. — Dobrilugk. — Friedeberg a. Qu. — Friedrichstadt. — Guttstadt. — Heilsberg. — Jarmen. — Kemberg (Kr. Wittenberg). — Kirchberg-Hunsrück. — Langelsheim (Herzogt. Braunschweig). — Malente-Gremsmühlen. — Mariensee (Westpr.). — Pritzerbe. — Ratzebur i. Pomm. — Spangenberg, Bez. Kassel. — Wanne.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Glage** Professor Hamburg. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. **Richter** Professor Dresden. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 32.** **Ausgegeben am 8. August.**

Inhalt: **Gmeiner:** Zur Therapie der Acarusräude. — **Holterbach:** Aus der Praxis. — **Referate:** Cunys: Ätiologie und Pathogenie der Darmkongestion. — Goldbeck: Über neuere Lokalanästhetika mit besonderer Berücksichtigung des Anästhesin und des Novocain-Suprarenin. — thor Straten: Einspritzung von Borsäure bei Euterentzündungen der Kühe. — Baroni: Treatment of Milkfever. — Schimmel: Keratose an der Krone eines Hinterfußes beim Pferd. — Tapken: Kolloid-Cystome beim Rind. — Troester: Über das Vorkommen eosinophiler Leukocyten in Entzündungsherden der Haut. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Kritische Bemerkungen zum § 2 der neuen Promotions-Ordnung der medizinischen Fakultät zu Leipzig. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

(Aus der medizinischen Veterinärklinik der Universität Gießen.)

Zur Therapie der Acarusräude.

Von Professor **Dr. Gmeiner.**

Der Kampf gegen die Acarusräude in ihrer pustulösen wie squamösen Erscheinungsform ist wohl das mühevollste und wenigst aussichtsreiche Unternehmen der ganzen antiparasitären Hautherapie. Diese Kritik, welche Schlampp in seiner therapeutischen Technik bei der Beurteilung der erwähnten Dermatose fällt, wird jeder Fachmann unumwunden teilen müssen. Zudem ist der Dermodexausschlag eine der verbreitetsten Hautaffektionen der Hunde überhaupt, und aus all diesen Gründen begreiflicherweise das von den Tierbesitzern gefürchtetste Hautleiden. Schon der blanke Name Acarusräude läßt den Züchter mutlos werden.

Wem Erfahrung und ein entsprechendes Material zur Verfügung steht, dem wird dabei die Beobachtung nicht entgangen sein, daß das Gros der Heilmittel die Verbreitung des Ausschlages auf den Körper mitunter sehr begünstigt; ja, es gibt sogar Fälle, in denen nur wenige Einreibungen genügen, um eine artefizielle Ausbreitung in kurzer Zeit zu erhalten. Das milbenhaltige Material durfte gleichsam eine Aussaat über die ganze Haut erfahren.

Eine solche Beobachtung habe ich im Laufe der letzten Jahre recht oft erleben müssen. Ätzungen der Haut mit Schmierseife, bereits bestehende Ekzeme bei Scheuern, Reiben und starkem Juckgefühl der Patienten, vorausgegangene bzw. gleichzeitig einherschreitende Hautkrankheiten sah ich häufig solch generalisierte Invasionen der Acarusmilben begünstigen. Ich gehe heute sogar soweit, daß ich auf Grund klinischer Erfahrungen bei allen forzierten Einreibungen acaruskranker Hunde mit Teerpräparaten, Sublimat und sonstigen stark reizenden Antiparasitica eine künstliche Verschleppung der Milben auf bislang gesunde Hautpartien direkt voraussage; ich meide deshalb seit längerem diese Gruppe von Heilmitteln hierbei gänzlich. Es war mir klar geworden, daß nur dasjenige antiparasitäre Verfahren auf bleibenden Erfolg Gewähr bietet, welches jeglichen Reiz auf eine kranke oder gesunde Haut hintanhält.

Der Therapie der Acarusräude habe ich in meiner klinischen Tätigkeit eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Zunächst waren es rein experimentelle Studien, Erforschungen von biologischen Details der Milben und Beobachtungen über die pharmakotherapeutische Wirkung aller überhaupt denkbarer Mittel auf die isolierten, lebenden Acarusmilben, welche die Grundlage für die weitere praktische bzw. klinische Anwendung lieferten. Meine in den letzten Jahren publizierten klinischen Arbeiten über die Dermatocoptes- und Sarcoptes-Räude der Kaninchen gaben hierzu den Anstoß und boten bereits brauchbare Unterlagen. Vielfache klinische Erfahrungen ließen mich eine Bestätigung der rein pharmakotherapeutischen Ergebnisse ersehen.

Die von mir eingeführte und erprobte Behandlung der Acarusräude kommt bereits seit ca. zwei Jahren in meiner Klinik zur Anwendung und scheint allmählich in weitere Kreise zu dringen. Wenn ich nun heute bloß in Form einer kurzen Notiz dieses mein Verfahren der Öffentlichkeit übergebe, so bezwecke ich damit lediglich, mir für alle Fälle das Prioritätsrecht zu sichern; in einer erschöpfend gehaltenen Publikation werde ich in nächster Zeit den Gegenstand an anderer Stelle behandeln.

Meine Erfahrungen erstrecken sich nun auch — und dieses Kriterium gilt mir von höchstem Werte — über eine Anzahl von solchen geheilten Fällen, welche wir Monate und selbst über ein Jahr nach der Heilung von Zeit zu Zeit wieder zu kontrollieren imstande waren, mithin ständig im Auge behielten, so daß also ein einwandfreier Schluß auf den Wert der Methode zulässig sein dürfte und von dauernden Heilungen gesprochen werden kann. Ein ohne Nachkontrolle behandelter Fall vermag

nichts zu beweisen, wenn er auch geheilt entlassen wird. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß sich gerade beim Dermodexausschlag häufig und oft erst nach Monaten kenntlich werdende Rezidive einstellen, die erneuter Behandlung bedürfen; deshalb ist ein bindender Schluß dann, wenn man den Patienten aus den Augen verliert, gar nicht zulässig und der Wert der vielen gegen Dermodexräude empfohlenen Heilmittel bzw. die Mitteilung hierüber mit großer Vorsicht einzuschätzen.

Zu Beginn der Therapie lasse ich, wo es immer nur angängig erscheint, die Haare an den erkrankten Stellen und in deren Umkreis abscheren und ein Bad mit $^1/_2$—1 Proz. Schwefelleber vorangehen. Nunmehr wird mit dem Finger oder mit einer weichen Bürste etwas von der folgend zusammengesetzten Lösung auf den erkrankten Stellen aufgetragen:

Rp.: Olei Carvi
Spiritus aa 10,0
Olei Ricini 150,0

Das Einreiben geschehe behutsam, aber gründlich und währe für jede Hautstelle mindestens drei Minuten, so daß das Oleum Carvi möglichst tief in die Haut gelangen kann. Die Prozedur wird gewöhnlich einmal pro Tag, bei Tieren mit starker Ausbreitung wohl auch zweimal vorgenommen. Die Behandlungsdauer richtet sich nach der Form und Ausbreitung des Leidens. Leichte Fälle zirkumskripter Ausbreitung wie z. B. beginnende, am Kopfe in Zehnpfennigstückgröße vorhandene squamöse Acariasis läßt sich schon in einigen Wochen bemeistern und auch in jeweils erheblichem Umfang über größere Partien des Körpers sich erstreckende squamöse Affektionen können bei fleißiger und anhaltend geübter Behandlung regelmäßig in dauernde Genesung übergeführt werden. Nirgends belohnt sich mehr der Fleiß und die Ausdauer des Therapeuten oder des Heilgehilfen als gerade beim Dermodexausschlag. Auch die pustulöse Form ist unter der gedachten Therapie häufiger zu bekämpfen und zum Erlöschen zu bringen. Hier hängt die Aussicht wesentlich davon ab, ob alle Pusteln gespalten und ausgedrückt werden können; unmittelbar nach der Eröffnung dieser Pusteln und der fleißigen Entfernung der Schädlinge wird, wie oben mitgeteilt, eingerieben. Bei bereits bestehender Hautverdickung, welche einen tiefen Sitz der Milben verrät, bei großer Ausbreitung und langer Dauer ist ein Erfolg auch mit meiner Behandlung nicht denkbar; ich glaube darauf gleich jetzt schon aufmerksam machen zu müssen, um allzuhoch gespannten Erwartungen von vornherein zu begegnen.

Um bei langer Anwendungsdauer doch etwa sich geltend machenden Reizerscheinungen vorzubeugen, pausiere man gegebenen Falles eine Zeitlang oder wende dann das Oleum Carvi nur in 5proz. Lösung an; die Zugabe von Spiritus erscheint unbedingt nötig, um dem Ganzen die strenge flüssige Konsistenz etwas zu nehmen und die Tiefenwirkung für die Haut zu erhöhen. Ratsam erscheint es endlich, alle acht Tage dem Patienten ein Bad bzw. eine Waschung mit $^1/_2$—1 proz. Schwefelleberlösung zu geben.

Wenn die Acarusräude des Hundes von vielen Seiten schlankweg als ein unheilbares Leiden angesehen wird, so möchte ich demgegenüber betont wissen, daß es mit dieser meiner Behandlungsmethode fast regelmäßig gelingt, ihrer **im Beginne** Herr zu werden. Hierzu bedarf es aber nächstdem immer: viel Zeit, viel Fleiß, viel Geduld.

Aus der Praxis.

Von **Heinrich Holterbach**, Tierarzt in Offenburg i. B.

„Sorgfältige Beobachtung bildet den tüchtigen Praktiker; aber seine Tüchtigkeit wird mit ihm begraben. Nur wenn er seine Beobachtungen in Fachzeitschriften niederlegt, trägt er bei zur Hebung des Fachwissens und arbeitet auch seinerseits mit an der Errichtung des stolzen Baues der pathologischen Wissenschaft."

(Motto aus der amerikanischen Praxis.)

I. Yohimbin bei Sterilität der Kuh infolge von chronischer Metritis:

Witwe Hausmann von Zunsweier konsultierte mich wegen einer ca. fünf Jahre alten Simmenthaler Kuh, welche nicht mehr rindrig und nicht mehr trächtig wurde.

Die Anamnese lautet: Vor $1^3/_4$ Jahren hatte die Kuh eine schwere Geburt infolge einer abnormen Lage der Frucht, welche ohne tierärztliche Hilfe mit Gewalt entwickelt wurde. Als nächste Folge dieser Geburts-„Hilfe" stellte sich eine gewisse Schwäche der Nachhand ein, die sich aber allmählich verlor; sodann ein Ausfluß aus der Scheide, welcher etwa ein Jahr lang mit wechselnder Intensität bestand und dann nach und nach ganz verschwand. Im ersten Jahr trat bei der Kuh die Brunst noch deutlich ein, sie war sogar anfänglich sehr stark entwickelt, wurde aber gegen Ende des ersten Jahres schwach; im zweiten Jahre erloschen die Anzeichen der Brunst vollständig. Die Kuh war im ersten Jahr regelmäßig und auch im zweiten noch dem Stier zugeführt worden, weil der Besitzerin an der Erhaltung des sehr wertvollen Nutztieres alles gelegen war; eine Befruchtung trat nicht ein. Nun entschloß man sich zum Verkauf; glücklicherweise tat der Händler ein solches Schandgebot, daß die zu allem resignierte Frau denn doch nicht darauf eingehen konnte; sie zog vielmehr in ihrer Ratlosigkeit mich zur Behandlung der Frigida zu.

Ich fand bei meiner ersten (und leider einzigen) Untersuchung der Kuh im Dezember 1906 ein vorzüglich gebautes, außerordentlich wohlgenährtes Tier, das vollkommen gesund war, bis auf die Sterilität, und schon als Schlachttier einen bedeutenden Wert repräsentierte. Die Witwe, welche infolge der Reden des Händlers ganz mißtrauisch geworden war und die Kuh für „schwindsüchtig und unheilbar" hielt, konnte ich zu einem Versuch mit Yohimbin-Spiegel bewegen, welches mir in ähnlichen Fällen schon ganz ausgezeichnete Dienste geleistet hatte. Ich gab ihr zwei Gramm Yohimbin in Tablettenform mit der Weisung, täglich drei Tabletten in Kleientrank zu verabreichen. Wie mir dann der Sohn des Hauses, ein intelligenter Mann, welcher das Experiment mit der gespanntesten Aufmerksamkeit und begreiflichem Mißtrauen verfolgte, vor kurzem mitteilte, stellte sich einige Tage nach Verabfolgung der letzten Tablette stark ausgeprägte Rinderigkeit ein, worauf die Kuh dem Stier zugeführt wurde. Sie stand beim Sprung tadellos und ist, wie mir fest versichert wird, zur Zeit sicher trächtig. Über die Symptome der Brunst, ob Schwellung der Vulva oder gar leichte Blutung eintrat, konnte ich nichts in Erfahrung bringen.

Der Erfolg der Yohimbintherapie ist in diesem Falle aber so klar, daß nur ein Vorurteil ihn leugnen kann, welches nicht bekehrt sein will.

2. Yohimbin-Spiegel als Spezificum gegen incoercibles Erbrechen und spinale Lähmung.

In meiner letzten Veröffentlichung über Yohimbin und die Erfolge der Yohimbintherapie im Jahre 1906 (Deutsche Tierärztl. Wochenschr. Nr. 13 u. 14, Jahrg. 1907) habe ich besonders die Wirkung hervorgehoben, welche das vielseitige Alkaloid auf das Zentralnervensystem übt, und dann noch bei der Besprechung seiner anästhesierenden Eigenschaften darauf hingewiesen, daß es bei manchen Fällen von Vomitus beim Hund, gegen welche andere therapeutische Maßnahmen wirkungslos oder zu gefährlich (Cocain) waren, die Probe vorzüglich bestanden hat. Der nachstehende Fall ist ein weiterer Belag für seine Verwendbarkeit nach dieser Richtung hin.

Dreijähriger männlicher Foxterrier, Herrn Hauptlehrer W. in Offenburg gehörig, war seit drei Tagen krank: das muntere lebhafte Naturell der Rasse war ganz verflogen; der Hund lag apathisch, mit geschlossenen Augen in seinem Korb, schenkte der Umgebung keine Aufmerksamkeit, hatte den Appetit vollständig verloren bei gesteigerter Wasseraufnahme und war durch nichts zu bewegen, sein Lager zu verlassen. Der im höchsten Grade beunruhigte Besitzer wandte sich an mich um Hilfe. Ich fand am 14. Mai bei meiner ersten Untersuchung folgenden Status praesens: Fieberlosigkeit (39,2° C); 90—100 kleine, unregelmäßige, zuweilen aussetzende Pulse, schwach pochender Herzschlag; 16 Atemzüge von ruhiger, gleichmäßiger Beschaffenheit; Nase trocken und kalt; Schleimhaut des Maules und der Augen blaß, ohne Stich ins Gelbe; Maulhöhle ohne abnorme Beläge und ohne abnormen Geruch; Appetit darniederliegend (vollständige Anorexie); Wasser wird häufig gesucht; Erbrechen besteht in beängstigender Weise. Besitzerin gibt an, das Tier breche alle Viertelstunde, was wohl dahin zu korrigieren ist, daß es nach jeder Wasseraufnahme oder nach jeder in wohlmeinender Absicht erzwungenen Futteraufnahme erbricht; Kotabsatz ist sistiert; die letzten Faeces wurden am 13. Mai morgens wahrgenommen; sie waren weich, gelblich und mit Schleim überzogen; das Erbrechen soll anfangs „gallig“ gewesen sein; die erbrochene Masse, welche ich sah, war ein heller, glasiger Schleim von saurem Geruch; weitere abnorme Merkmale konnte ich nicht daran entdecken, vor allem nichts, was auf eine eventuelle Phosphorvergiftung hingedeutet hätte! Der Hund steht freiwillig nicht auf. Wird er aus dem Korb gehoben, dann steht er zittrig, mit hoch aufgekrümmtem Rücken da, hält den Kopf gesenkt und bietet mit seinen halb geschlossenen, ausdruckslosen Augen das Jammerbild eines schwer kranken Tieres. Die Nachhand ist gelähmt; das heißt: die Hinterfüße werden kurz, zögernd vorgesetzt und dabei hochgehoben und eigentümlich tappend niedergesetzt. Das gibt dem ganzen Gang etwas Schwankendes und Gespanntes zugleich. Nach ein paar Schritten sinkt die Nachhand zusammen und der Patient liegt wie hilflos am Boden. Die Sensibilität ist an beiden hinteren Gliedmaßen abnorm gering: schwache Reaktion auf tiefere Nadelstiche in die Sohle und Hosenmuskulatur, Fehlen des Patellarreflexes! Durch Perkussion läßt sich längs der Wirbelsäule nichts Abnormes nachweisen. Die Palpation des auffallend leeren Hinterleibes ergibt: Druck auf Darm und Blase löst keinen Schmerz aus; bei Druck auf die Nieren zuckt das Tierchen zusammen; desgleichen bereitet ein leichter Druck im rechten Hypochondrium Unbehagen und man glaubt bei vorsichtiger Palpation eine leichte Vergrößerung der Leber feststellen zu können. Über den Urin und seine Beschaffenheit konnte ich durch die Anamnese nichts ermitteln; ich sah ihn während der ganzen Krankheitsdauer nicht, obwohl zweifellos Ausscheidungen bestanden. Über die Ursache des Leidens (welches der Besitzer für Staupe hielt, die aber vollständig ausgeschlossen ist) konnte mit Sicherheit nichts festgestellt werden; doch gibt der Besitzer an, es seien in den letzten Tagen ungemein viele Katzen in der Nachbarschaft unter Vergiftungserscheinungen eingegangen und man vermute, daß ihnen in den Gärten Phosphor gelegt worden sei; vielleicht habe der Hund auch etwas Derartiges bekommen.

Ich mußte unter solchen Umständen die Diagnose in suspenso lassen.

Als Therapie verordnete ich: Absolute Ruhe. Kalomel, drei Dosen à 0,1 pro die; Hungerdiät.

Am 15. Mai hatte sich der Zustand verschlimmert; das Erbrechen bestand fort und war das Symptom, welches den Eigentümer am meisten schreckte. Im übrigen war die Mattigkeit und Eingenommenheit der Psyche ausgesprochener. Die Kalomeltherapie war insofern verfehlt, als jede Dosis sofort erbrochen wurde, ein Laxieren also nicht eintreten konnte. Ich gab nun auf Grund meiner früheren Erfahrungen dem Patienten Yohimbin muriaticum Spiegel (Yohimvetol) in Tabletten à 1 Milligramm in 2 stündiger Pause (in etwas Kaffee gelöst).

Der Erfolg war ein ganz vorzüglicher: **Das bisher „incoercible“ Erbrechen wich nach der ersten Tablette vollständig**, so daß ich dem Tierchen noch am Nachmittag etwas Fleisch geben lassen konnte, das behalten wurde. **Auch die Lähmung der Nachhand schwand auffallend rasch.** Während der Hund am 15. Mai noch außerstande war, auch nur zehn Schritte zu laufen und bei jedem Versuch, sich mit einem Hinterfuß am Kopf zu kratzen, unfehlbar auf die Seite fiel, fand ich ihn am 16. Mai mittags auf einer Wanderung in der Stube begriffen. Sein Gang war noch steif, aber sicher; die Patellarreflexe konnten ausgelöst werden; das Tierchen machte zum erstenmale seit dem Beginn der Erkrankung Versuche, sich zu strecken und zu schütteln und wedelt unbeholfen mit dem bisher unbeweglich gebliebenen Schweifstummel. Die Versuche, sich am Kopf zu kratzen, gelingen, fallen aber noch ungeschickt genug aus. Appetit kehrt wieder zurück; der Umgebung wird wieder Aufmerksamkeit geschenkt. Ein befreundeter Hund, der zufällig ins Zimmer gerät, wird angeknurrt: Alles erfreuliche Symptome der sicheren Besserung.

Am 16. Mai machte dieser rasche Fortschritte, so daß ich am 17. Mai bei meinem Besuch den Patienten ziemlich munter und in einer solchen Verfassung fand, daß ich jede Gefahr für beseitigt erklären und meine Besuche einstellen konnte.

Aus vorstehender Skizze erhellt klar:

a) Das Yohimbin Spiegel ist (wie das Kokain, welchem es in der anästhesierenden Wirkung ganz nahe kommt; man lasse zum Beweis etwas reines Yohimbin. hydrochloric. auf der Zunge zergehen!) ein ganz vorzügliches, völlig unschädliches und in der niedrigen Dosis billiges Mittel gegen anhaltendes Erbrechen;

b) seine Wirkung bei spinaler Lähmung ist, wie in einigen meiner früheren Versuche, auch in diesem

Falle unverkennbar und sollte die Aufmerksamkeit der Kollegen fesseln.

3. Die Dauer der Yohimbinwirkung.

Als die ersten Nachrichten von der Yohimbinwirkung mit ihren verblüffenden Details in die Fachpresse gelangten, wurden sie allseitig mit Kopfschütteln aufgenommen. Da war so manche märchenhaft und abenteuerlich klingende Behauptung, die uns stutzig machte. Hierher gehört auch jene: durch eine einmalige Yohimbinkur von kurzer Dauer werde die männliche Impotenz für immer geheilt. Diese und einige ähnliche Angaben stellten an unsern guten Glauben solche Anforderungen, daß wir kopfscheu wurden und, das Kind mit dem Bade ausschüttend, über das ganze Yohimbin den Stab zu brechen geneigt waren, als über einen der vielen Schwindel, die seit Olims Zeiten unzertrennlich waren von dem Begriff „Aphrodisiacum". Die Anschauungen haben sich langsam zugunsten des Yohimbin gewendet, und wenn uns so manche Seite seiner Wirkung auch heute noch unerklärlich ist, so beugen wir uns doch vor der Macht der Tatsachen. Und zu diesen gehört auch die dauernde Nachwirkung der Yohimbinkur.

Hierfür ein Beispiel: In der Nr. 10 der „Mitteilungen des Vereins badischer Tierärzte", Jahrgang 1906, hatte ich den Fall eines Affenpinschermännchens geschildert, welches drei Jahre lang wegen völlig mangelnder Erectio penis impotent war und blieb, trotz aller Bemühungen verschiedener Kollegen. Es erlangte nach Verabreichung von 0,03 Yohimbin-Spiegel in Tablettenform mit der plötzlich eintretenden vollkommenen Erectio seine Potenz und zeugte drei gesunde Junge. Seit dieser Zeit hat sich bei ihm diese Potenz ungeschwächt erhalten und es im Beginn des Dezember 1906 befähigt, das Weibchen zum zweiten Male fruchtbar zu belegen, ohne daß eine zweite Yohimbinkur stattgefunden hat. Das Junge wurde, wie ich vor einigen Tagen vom Besitzer, einem Offizier der hiesigen Garnison, hörte, auf einer Ausstellung mit dem ersten Preis bedacht. Die dem Yohimbin zu verdankende, durch eine einmalige, nur acht Tage lang dauernde und nur 3 Zentigramm Yohimbin-Spiegel verbrauchende Yohimbinkur erzielte Nachkommenschaft scheint demnach, physisch betrachtet, nicht schlecht zu sein, was dem Yohimbin sicherlich zur Empfehlung gereicht, daß auch die weibliche Frigidität dauernd durch eine einmalige Yohimbinisierung behoben wird, beweisen meine letzten Versuche, über welche ich später berichten werde.

4. Gibt es eine Gelberübenvergiftung (Carotismus)?

Die Frage, ob die gelbe Rübe (Daucus Carota) bei ungeeigneter Verfütterung giftige Wirkungen haben könne, welche sich am lebenden Tier in auffallenden Symptomen äußern, wird sicherlich von jedem Landwirt und jedem Tierarzt unbedenklich verneint. Die andere Frage sodann, ob die gelbe Rübe ein geeignetes, d. h. dem Organismus zuträgliches Futtermittel sei, wird fast ebenso ausnahmslos verneint.

Unsere Kenntnisse von den Bestandteilen der Daucus Carota sind allerdings gleich Null, wenigstens bezüglich der physiologischen Wirkung, welche sie entfalten können. Als mir der Fall, den ich der folgenden Betrachtung zugrunde lege, in der Praxis begegnete und mir zwei analoge Fälle aus früheren Jahren ins Gedächtnis zurückrief, sah ich mich vergeblich in der Literatur nach einem Anhaltspunkt um, auf welchen ich mich stützen könnte, um zu einem sicheren oder auch nur plausibeln Erklärungsversuch zu gelangen. Ich wandte mich in meiner Not an die anerkannteste Autorität, Herrn Prof. Dr. E. Schmidt in Marburg, der mir mit der größten Liebenswürdigkeit die Auskunft erteilte: „In der ziemlich dürftigen Literatur, welche über die Bestandteile der Daucus Carota vorliege, sei kein Stoff verzeichnet, dem man giftige Eigenschaften zuschreiben könne; die neueren Arbeiten beträfen alle das „Carotin", ohne daß durch dieselben die chemische Natur dieses Stoffes besser aufgeklärt wäre; es handle sich dabei wahrscheinlich um einen hochmolekulären Kohlenwasserstoff, der ebensowenig toxische Eigenschaften besitzt, wie andere Kohlenwasserstoffe. Außerdem sei die Menge des in der Mohrrübe enthaltenen Carotins eine sehr geringe."

Und doch! Und doch — — - — — —.

Ich erinnere mich, daß man die Daucus Carota von alters her als zuverlässiges Wurmmittel rühmt und anwendet. Und die chemischen Substanzen, welchen eine wurmtötende Wirkung zukommt, pflegen nicht harmlos zu sein. Im Gegenteil!

Ich erinnere mich ferner aus meiner Studentenzeit in München mit aller Bestimmtheit, von einem der Herrn Professoren gehört zu haben, daß die gelbe Rübe bei ausschließlicher Verfütterung für weiße Mäuse ein starkes Gift sei, dem sie nach ca. 10 Tagen unter Krämpfen erliegen. Für die Ungiftigkeit der Mohrrübe spricht diese Beobachtung entschieden nicht. Im Gegenteil!

Ich erinnere mich endlich aus meiner Praxis in armen Gegenden, welchen nachteiligen Einfluß die Gelberübe bei gemischter Fütterung und mäßiger Beigabe auf die Pferde hatte; und keinem Kollegen, keinem aufmerksamen Pferdehalter kann diese Bemerkung entgangen sein. Im Gegenteil! Kann man daraus einen Schluß ziehen auf die Harmlosigkeit und Ungiftigkeit der Mohrrübe? Ich glaube nicht.

Ein Landwirt aus der reichen, in der Rheinebene gelegenen Ortschaft S. bei Offenburg besitzt ein Pferd, braune Stute mittleren Alters, mit welcher er lediglich seine kleine Landwirtschaft besorgt. Das Pferd gehört dem schweren, kaltblütigen Wagenschlag an und ist sehr fett. Vor drei Monaten wurde ich in dringendster Eile gerufen, da die Stute am Morgen nicht mehr imstande gewesen sei, aufzustehen. Sie war am vorhergehenden Tag noch zum Futterholen am Nachmittag verwendet worden und war in jeder Beziehung gesund erschienen. Das Futter am Abend war noch, wie sonst aufgenommen worden. Um so größer war der Schreck des Besitzers, als sie am Morgen das Futter versagte und trotz aller Anstrengungen, die sie machte, nicht in die Höhe kam.

Ich fand bei meiner früh am Morgen betätigten Untersuchung: ein fieberloses Pferd (38,7° C), welches ganz ruhig auf der Seite liegt und mit ruhigem, neugierigem Blick die Umgebung betrachtet. Pulsschläge sind 60 pro Minute zu zählen, von gleich- und regelmäßiger Beschaffenheit und voll; die Zahl sinkt gegen Ende der Untersuchung auf 50 Schläge pro Minute; das Pferd hatte kurz vor meinem Eintreffen einen Versuch ge-

macht, sich zu erheben; und daher rührte wohl der beschleunigte Puls. Respirationsapparat durchaus normal; Appetit gering. Maulhöhle normal temperiert, ohne Belag und ohne abnormen Geruch. Peristaltik, soweit sie am liegenden Tier zu untersuchen ist, etwas zu stark rege. Ausscheidungen von Kot und Urin normal; besonders ist in der Färbung des letzteren keine Abweichung vom Urin eines gesunden Pferdes makroskopisch zu finden. Lidbindehaut nicht höher gerötet; allgemeine Decke intakt; nirgends in der Muskulatur Schwellungen, besonders an der Kruppe nicht. Sensibilität in der ganzen Vorhand und der Kruppe und Hose normal; nur in den untern Partien der hintern Extremität scheint sie etwas geringer zu sein, als man sie sonst zu finden pflegt; denn die Reaktion tritt erst auf etwas tiefere Nadelstiche ein, als an der entsprechenden Stelle der vordern Extremität. Ein Patellarreflex konnte durch einen kurzen Schlag mit dem Perkussionshammer gegen die Patella nicht ausgelöst werden. Das Pferd konnte nicht aufstehen; man sah ihm wohl an, daß es den guten Willen dazu hatte, und es machte auch hin und wieder einen Versuch, der aber an dem Unvermögen, sich auf die Nachhand zu stützen, jedesmal scheiterte. Es war eine ausgesprochene Lähmung der Hinterbeine von der Patella abwärts vorhanden, so daß z. B. die Strecker und Beuger am Huf versagten. Vorn war die Lähmung nicht ausgesprochen; der Huf konnte willkürlich gestreckt und gebeugt werden, so daß man höchstens von einer auffallenden „Schwäche“ der Vorhand sprechen konnte. Auch Anwendung von Gewalt brachte den Patienten nicht in die Höhe.

Als was ist nun dieses Leiden zu bezeichnen?

Differentialdiagnostisch kommt in erster Linie in Betracht die „schwarze Harnwinde“, welche, wie es scheint, durch Herrn Prof. Schlegels verdienstvolle Untersuchungen eben die lang ersehnte Aufklärung erfahren soll. Gegen sie spricht die Farbe des Urins, der Mangel der Schwellungen, die Ruhe des Tieres, die Abwesenheit von Schweißausbrüchen, die völlig freie Psyche. Für Kolik, welche in zweiter Linie in Betracht komme, fehlte jeder Anhaltspunkt. Auch spricht gegen beide Leiden der weitere Verlauf der Erkrankung und die nachträglich durch die Anamnese festgestellte abnorme Fütterung, welcher der Patient in den letzten drei Monaten unterworfen war: Der Eigentümer gab nämlich an, er habe seit einem Vierteljahr täglich das Pferd ausschließlich mit gelben Rüben und Heu gefüttert, und zwar von den ersteren täglich dreimal je einen Korb voll, der etwa 20 Pfund gelbe Rüben faßt; das heißt also: **Das Pferd erhielt drei Monate lang täglich die kolossale Menge von 60 Pfund gelbe Rüben!** Ich ließ mir diese gelben Rüben zeigen, ihre Beschaffenheit interessierte mich. Man brachte mir den Korb voll, der als Morgenration von dem Patienten verschmäht worden war: gewöhnliche Futtermohrrüben, sehr sorgfältig gewaschen und vollkommen gesund. In dem ganzen Korb fand ich auch nicht eine, welche von Pilzen befallen war (an der unter dem Namen der „weichen Fäulnis“ bekannten Krankheit litt). Ich hebe das ganz besonders hervor; denn damit wird der Einwand hinfällig, den ich mir sofort gemacht hatte und der so natürlich ist, daß nämlich die Carotten erkrankt und so die Vergiftung, die ich hier annehmen muß, eine zufällige, sekundäre, von der Carotte als solcher unabhängige sei und auf die Bildung von Toxinen durch Befallungspilze zurückgeführt werden müsse. Die gelben Rüben wurden roh, in wenig zerkleinertem Zustand verfüttert.

Meine Diagnose lautete: „Gelberübenvergiftung“ oder „Carotismus“ (den Ausdruck wenigstens glaube ich gelesen zu haben). Therapeutisch gab ich, geleitet durch frühere Erfahrungen, Arecolin hydrobromic. 0,1 (zwei Dosen in achtstündiger Pause).

Der weitere Krankheitsverlauf war der folgende, der günstigen Prognose, welche ich gestellt hatte, ganz entsprechende: Das Pferd lag während des Tages vollkommen ruhig, bei ganz freier Psyche; die Ausscheidungen blieben normal, besonders der Urin war frei von jeder verdächtigen Färbung; auch sonstige Anzeichen von Harnwinde oder Koliksymptome blieben aus. Gegen Abend stellte sich ein schwacher Appetit ein, die Lähmung der Nachhand ließ nach, so daß die Versuche aufzustehen häufiger wurden und noch in der kommenden Nacht erfolgreich waren. Am nächsten Morgen konnte mir der Besitzer melden, das Pferd stehe und sei bei gutem Appetit, mithin geheilt. Ein weiterer Besuch sei unnötig. (Das alte Lied; es gehört bei der bekannten Dankbarkeit des Publikums schon ein großer Enthusiasmus für das Fach, ein unverwüstlicher Idealismus dazu, sich mit dergleichen theoretischen Fragen zu plagen. Oder sind sie am Ende der Schwimmgürtel, der uns auf dem trostlosen Meer der Praxismisere oben erhält?!) Einige Tage später erfuhr ich: Noch zwei Tage lang habe sich das Pferd etwas mühsamer als sonst in der Nachhand erhoben und nur kurze Zeit unter Muskelzittern stehend erhalten. Dann sei mit stets besser werdendem Appetit am dritten Tage völlige Heilung und Gebrauchsfähigkeit erzielt worden. Gelbe Rüben wurden natürlich vom ersten Tag der Erkrankung an nicht mehr gefüttert, sondern Kleientränke, Hafer und Heu.

Dieser möglichst prägnant skizzierte Fall erinnert mich an zwei andere, während meiner Praxis in Heltersberg (Rheinpfalz) in einer bettelarmen Gegend beobachtete analoge Fälle. Es ist ein Waldland, in welchem nur wenig Raum für Körnerbau gelassen ist; der Bauer pflanzt die alles erhaltende Kartoffel und Rüben, auch Mohrrüben. Die kleinen, unansehnlichen, struppigen Pferdchen haben bei der Stammholzfuhre und den Waldarbeiten jahraus, jahrein ein hartes, geplagtes Dasein. Als Futter erhalten sie in der Hauptsache Kartoffeln (gekocht) mit Kleie gemengt und Haferstroh mit Heu. Im Sommer Klee und Grünfutter (nicht zu ihrem Vorteil). Im Jahr 1898 erlebte ich im Januar einen Fall von Lähmung bei einem zehnjährigen Pferd, auf welche ich mir keinen rechten Vers machen konnte. Auch hier konnte Harnwinde und Kolik mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden; auch hier war der fieberlose Verlauf bei ganz freier Psyche auffallend, und als einzige ausgesprochene Krankheitserscheinung die Lähmung der Nachhand gegeben. Arecolin brachte in vier Tagen Restitutio ad integrum. Ich erinnere mich noch heute, daß der Besitzer, weil ihm die Kartoffeln auszugehen drohten, einige Wagen voll gelbe Rüben speziell als Futter für seine Pferde kaufte und neben Heu und Haferstroh ausschließlich fütterte. Leider hatte ich diesem Fall nicht die nötige Aufmerksamkeit zuteil werden lassen; er blieb mir aber als außergewöhnlich im Gedächtnis haften und erleichterte mir das Verständnis des zweiten Falles:

Im Oktober 1899 kaufte ein ob seiner schweren Langholzfuhren berühmter Fuhrmann ein fünfjähriges Pferdchen der leichten Lothringer Rasse, das, trotzdem es aus Lothringen kam, sicherlich schon bessere Tage und einen besseren Herrn gesehen hatte. Meine Mahnung, dem willigen Tierchen zuerst durch die geeignete Haferfütterung die nötige Kraft zu geben zu der endlosen, aufreibenden Langholzhauderei, wurde — selbstverständlich! — in den Wind geschlagen. Der Besitzer hatte (weiß der Himmel weshalb) eine hohe Meinung von der gelben Rübe als Kraftfuttermittel. So fütterte er denn gelbe Rüben! Nichts als gelbe Rüben! Das Pferd nahm an Rundung zu, schwitzte aber leicht und wurde zusehends matter. Und umsomehr gelbe Rüben bekam es, so daß, wie ich mich überzeugen konnte, schließlich morgens und abends je ein Korb voll gelbe Rüben, daneben etwas Kartoffelbrei und Heu gefüttert wurde. Im letzten Drittel des Dezember versagte es plötzlich den Dienst, d. h. es konnte nicht mehr aufstehen. Ich fand bei meiner Untersuchung: Apyrexie (39,1 ° C); Zirkulation und Respiration normal; Appetit ganz darniederliegend; Peristaltik lebhaft; Kotabsatz in jeder Hinsicht normal. Urin hell, wenig Sedimente enthaltend, sonst nach Reaktion und Aussehen normal. Nirgends eine Schwellung der Muskulatur. Psyche ungestört. Als einziges Krankheitszeichen ist auch hier eine ganz unerklärliche vollkommene Lähmung der Nachhand von der Patella abwärts zu konstatieren, bei welcher ebenfalls die Möglichkeit der normalen Beugung und Streckung des Hufes behindert ist. Sensibilität bedeutend herabgesetzt: Reaktion nur auf tiefe Nadelstiche (Patellarreflex wurde leider nicht beachtet). Dieser Zustand dauerte drei Tage lang und wurde allgemein für „Harnwinde“ gehalten. Er hatte mit diesem Leiden jedoch nur eine vage Ähnlichkeit: das Unvermögen, aufzustehen; alle übrigen charakteristischen Merkmale fehlten. Am dritten Tage abends stellte sich das Pferd und ging; der Gang war leicht und frei; bald trat aber Ermüdung und Muskelzittern ein, so daß sich der Patient legen mußte; nach zwei weiteren Tagen waren auch diese Symptome geschwunden und es blieb, als Nachwirkung der elenden Fütterung bei der großen Arbeitsleistung, nur noch längere Zeit eine gewisse Mattigkeit zurück. Als Therapie hatte ich auch hier Arecolin in Dosen von 0,1 jeden Morgen gegeben, daneben gute Fütterung (mit der gebotenen Vorsicht natürlich!) und absolute Ruhe.

Das sind die drei Fälle von spinaler Lähmung, welche ich in nahezu zwanzigjähriger Praxis im Anschluß an exzessive Gelberübenfütterung beobachtet habe und als „Carotismus“, als Gelberübenvergiftung bezeichnen möchte. Nicht immer hat dieser Carotismus eine so ausgesprochene Gestalt. Er begegnet uns als „Lähmung“ nur selten; um so häufiger treffen wir ihn als „Mattigkeit, als Neigung zum Schwitzen“. Wer die Gelberübenfütterung und ihre Folgen beobachtet, kennt diese Symptome und wird sie nicht unterschätzen. Zwar läßt das Leiden auch in seiner schlimmsten Form noch eine günstige Prognose in bezug auf den Exitus letalis zu. Allein es ist stets zu berücksichtigen, daß auch in den leichteren Formen die fortgesetzte Gelberübenfütterung die Widerstandskraft des Organismus pathogenen Einflüssen gegenüber schwächt und daß in Zeiten verheerender Epizootien solche matten Pferde zumeist unterliegen. Ich mache deshalb seit Jahren gegen die zunehmende Verwendung der Gelberübe als Futtermittel stets Front und suche meine Kunden eines Besseren zu belehren. Mit welchem Erfolg, das kann sich jeder Kollege denken.

Der Gedanke, daß die „harmlose“ Gelberübe schädlich sein und Vergiftungserscheinungen hervorrufen könne, wird manchem Leser grotesk erscheinen. Es kommt nur darauf an, was man unter „Gift“ und unter „Vergiftung“ versteht. Nach der landläufigen Anschauung versteht man unter „Gift“ einen chemischen Körper, der schon in minimaler Dosis bedrohliche Krankheitserscheinungen und den Tod hervorrufen kann. Eine Vergiftung in diesem Sinne ist fast stets ein akuter Vorgang. Sehr wissenschaftlich ist dieser Standpunkt gerade nicht und die Definition muß weiter gefaßt werden. Sprechen doch heutzutage die Ärzte von einer „Fleischvergiftung“ und verstehen darunter nicht etwa den Botulismus und ähnliche durch Ptomaine veranlaßte, im großen und ganzen seltene akute Vorkommnisse, sondern die ungemein häufige, durch anhaltenden übermäßigen Fleischgenuß erzeugte chronische Vergiftung des Körpers, welche sich in verschiedenen Symptomen (Herzleiden, Gicht usw.) äußert und die Aufmerksamkeit unserer Therapeuten in steigendem Maße fesselt. So gut nun das Fleisch, das gesunde, bankwürdige, harmlose Fleisch, im Übermaß genossen, durch Anhäufung schädlicher Zersetzungsprodukte im Körper giftig wirken und die qualvollsten, gefährlichsten Leiden chronischer Natur veranlassen kann, die uns noch vielfach ein Rätsel sind und ätiologisch auf ganz andere Gründe zurückgeführt werden, ebenso gut kann die als „harmlos“ betrachtete Gelberübe, im Übermaß und fortgesetzt verfüttert, den Organismus einer chronischen Vergiftung entgegenführen.

Leider ist zur Klarstellung dieser, meines Erachtens nicht unwesentlichen Erkrankung noch geradezu alles zu tun: Die genaue Erforschung der Bestandteile von Daucus Carota, die chemische und physiologische Prüfung der einzelnen Substanzen und — last not least — die Bearbeitung einer Kasuistik der Gelberübenvergiftung, womit ich hier einen bescheidenen Anfang mache.

Die Bestandteile sind noch nicht mit der nötigen Gründlichkeit untersucht. Der Fleiß der Forscher schweift, das Naheliegende geringschätzend, in die Weite. Je seltener, je tropischer die Drogue, um so mehr reizt sie die wissenschaftliche Neugier der Gelehrten. Bei dem gewaltigen Aufschwung, welchen der Verkehr nimmt, für den es künftig keine Entfernungen mehr gibt, ist zu hoffen, daß bald die nach westlicher Bildung strebenden Orientalen unter den Tropen von der gleichen Manie befallen werden. Dann wird vielleicht ein Forscher mit unaussprechlichem Namen der deutschen Gelberübe seine gelehrte Muße widmen und ihre Bestandteile studieren.

Diese sind nach König: Wasser 86,79 — Stickstoff 1,23 — Fett 0,3 — Rohrzucker 2,11 — Fruchtzucker 4,03 — sonstige stickstoffreie Bestandteile 3,03 — Holzfaser 1,49 — Asche 1,02.

Die Wurzel enthält 0,0114 Proz. eines farblosen, ätherischen Öles, ein Cholesterin (Daucosterin) und vor allem Carotin, das in rotbraunen, glänzenden Kristallen von quadratischer Form gewonnen wird, in Wasser unlöslich, in Schwefelkohlenstoff,

Äther etc. leicht löslich ist und in der Wärme nach Veilchenwurzel riecht.

Das in den Samen enthaltene ätherische Öl besteht im wesentlichen aus Pinen mit wenig Cineol, in den Blättern wurde in jüngster Zeit Piperidin in Spuren gefunden.

Wo ist der Pathologe, der aus diesen Trümmern ein solides Gebäude aufzuführen versteht?

Referate.

Ätiologie und Pathogenie der Darmkongestion.

Von Cunys.

(Journal de Lyon, 31. Mai 1907.)

Der Verfasser wirft die Frage auf, ob die Darmkongestion des Pferdes bakteriellen oder parasitären Ursprungs ist, d. h. ob sie die Folge eines toxischen Prozesses oder einer Gefäßstörung ist.

Es bestehen über diese Frage nämlich zwei Theorien, die einen Autoren sehen sie als die Folge der Einwirkung von Bakterien, vielleicht eines ganz bestimmten Bakteriums an, die anderen als die Folge von Thromben und Embolien in der vorderen Gekrösarterie und ihren Verzweigungen, die von Parasiten hervorgerufen werden. Manche wieder suchen beiden Theorien gerecht zu werden und nehmen beide Ursachen an.

Der Verfasser, der persönlich der parasitären Theorie huldigt, beleuchtet in seinem Aufsatze kritisch die Erwägungen der Verfechter der beiden Theorien.

Die bakterielle Theorie: Die allgemeine Pathologie lehrt, daß das experimentelle Einbringen von gewissen löslichen Substanzen wie z. B. von Eitergiften oder putriden Stoffen in das Blut, Blutandrang und Blutinfiltrationen in den Darm erzeugen, wodurch die gleichen Läsionen darin entstehen, wie wir sie bei der Darmkongestion finden. In Berücksichtigung des Satzes, daß gleiche Wirkungen auch gleiche Ursachen haben müssen, und in Anbetracht des Umstandes, daß Fohlen, obschon sie nicht an Wurmaneurismen leiden, doch an Darmkongestion erkranken können, wäre die bakterielle Theorie wenigstens plausibel.

Lignières glaubt an eine Infektion des Verdauungsschlauches, die von Bakterien ausgeht, die keine besondere Spezifizität haben, sondern die gewöhnlichen Bewohner des Darmes sind, sich in der Schleimhaut, begünstigt durch gewisse prädisponierende Momente, wie Indigestion, Überarbeitung, schlechte Hygiene usw. vermehren und deren Toxine sehr stark auf die Vasomotoren des Darmes und sogar der anderen Organe einwirken.

Drouin hält auch an die Infektion, doch weicht er insoweit von der Ansicht Lignières ab, als er jene nicht als die Ursache, sondern die Folge von nervösen Gefäßstörungen ansieht.

Für die infektiöse Theorie spricht auch der Umstand, daß sowohl die Läsionen am Darm, als auch die allgemeinen Veränderungen, welche die an Darmkongestion verendeten Pferde bei der Sektion aufweisen, das Aussehen einer infektiösen Krankheit haben. Lignières ist ganz besonders die Veränderung der Muskelhaut des Verdauungsschlauches aufgefallen, deren Muskelfasern wie gekocht aussehen, feucht und gelockert und manchmal von hämorrhagischen Herden umlagert sind. Am meisten weist die Blind- und Grimmdarmschleimhaut diese Veränderungen auf.

Diejenigen Fälle, bei welchen die Pferde, ohne eine Torsion oder Zerreißung des Darmes zu haben, in wenigen Stunden zugrunde gehen, machen vollständig den Eindruck einer infektiösen oder toxischen Krankheit. Das Blut ist dabei schwarz, die Leber wie gekocht, die Milz geschwollen, die Nieren sind voll Blut, der Urin ist trübe und der Herzmuskel von kleinen Blutungen durchsetzt.

Petit hat bei seinen Sektionen von Kolikpferden häufig eine akute fibrinöse Endokarditis gefunden, die sich durch Vorhandensein von kleinen Fibrinmengen auf der Oberfläche der Klappen oder des parietalen Endokards dokumentierte.

Mouquet ist der Ansicht, daß die bakteriellen Toxine und die Darmgifte durch ihre Einwirkung auf die Vasomotoren gewisse Darmkongestionen hervorrufen können. Er sieht die letzteren als die Folge einer Autointoxikation an, und nicht gerade als das Resultat einer eigentlichen bakteriellen Infektion.

Wenn es auch schwierig ist in den klassischen Fällen von Darmkongestion ohne Wurmaneurisma — welche nach Ansicht des Verfassers sehr selten und da nur das Resultat einer mangelhaften Untersuchung seien —, der Infektion ihre Einwirkung abzusprechen, so kann man sich bei dieser Theorie auch nicht erklären, warum die Läsionen nur an einzelnen Abschnitten des Verdauungsschlauches gefunden werden, während bei den Septikämien die Blutausschwitzungen nicht nur auf ein einzelnes Organ beschränkt sind. Es mußte daher nicht allein die Mukosa des Blind- und Grimmdarmes, sondern die des ganzen Darmes ergriffen sein.

Aus der allgemeinen Pathologie wissen wir, daß je schneller eine Infektionskrankheit zum Tode führt, desto geringer die von ihr gemachten Läsionen ausgeprägt sind. Für die Darmkongestion als Infektionskrankheit wäre das Gegenteil der Fall, weil bei ihr die Darmläsionen um so ausgeprägter sind, je schneller der Verlauf der Krankheit vor sich ging. Auf eine Kongestion, welch die Folge einer bakteriellen Einwirkung wäre, könnte der Aderlaß, zumal er keinen Einfluß auf einen Infektionsherd hat, doch auch nicht diese prompte günstige Einwirkung ausüben, wie dies schon in vielen Fällen beobachtet worden ist. Aus allen diesen Erwägungen kann sich der Verfasser nicht für die bakterielle Theorie erwärmen.

Die embolisch-thrombotische Theorie:

Nach Bollinger sind die vorderen Gekrösarterien der Pferde in 90—94 Proz. der Fälle mit Wurmaneurismen behaftet, die durch Strongyliden hervorgerufen werden. In diesen Aneurismen sitzen Thromben, die, wenn sie sich loslösen, in jedem Moment die Zirkulation des Verdauungsapparates durch Verlegung von Arterien beeinträchtigen können. Das seltene Auftreten von Kolik bei Fohlen, die für Infektionen sonst viel empfänglicher sind als ältere Pferde, bei denen aber Wurmaneurismen noch wenig gefunden worden sind, spricht auch für diese Theorie.

Es ist schon längst bekannt, daß die Luzerne und das Heu von künstlichen Wiesen aus gewissen Gegenden manche Jahre von großer Schädlichkeit ist, und dies besonders in den Monaten Mai, Juni, Juli und August, in welcher Zeit die Sklerostomen gerade ihre Wanderungen vornehmen. Lavalard teilt mit, daß mit Einführung der Melassefütterung bei der Omnibusgesellschaft in Paris, durch welche das Heu zum größten Teil ersetzt wurde, die Koliken stark abgenommen haben.

Warum wird die in manchen Monaten so häufig auftretende Darmkongestion in anderen wieder so selten? Haben die Strongyliden das Aneurisma gebildet, so bleiben sie nicht immer an dessen Wand haften, sondern wandern gerade in den Monaten

Mai bis August, vom Geschlechtstrieb getrieben, aus, und rufen durch diese Wanderungen mehr oder weniger tiefe Störungen in der Zirkulation hervor. Aus dem Sitze des Aneurismas erklären sich auch die weiteren Läsionen. Jenes findet man fast ausschließlich in der vorderen Gekrösarterie und zwar gewöhnlich in der Blind-Grimmdarmarterie, was erklärt, warum die klassischen Symptome der Krankheit gewöhnlich im Blind- und Grimmdarm zum Ausdruck kommen.

Für die Bollingersche Theorie spricht auch der Umstand, daß die bei Pferden so häufig vorkommende Darmkongestion bei anderen Tieren, deren Blutgefäße Sklerostomen nicht beherbergen, auch nicht vorkommt.

Pathogenie. Für die Anhänger der Infektionstheorie ist die Pathogenie sehr einfach. Die Bakterien sezernieren Toxine, die für sich allein schon oder in Verbindung mit erschwerenden Ursachen imstande sind, Störungen der Gefäße und der Zellen hervorzurufen, wie wir sie bei der Krankheit sehen. Daß die Läsionen in manchen Fällen kongestionelle sind und in anderen wieder hämorrhagische, hängt von der Verschiedenheit der Virulenz ab. Nach Lignières treten als erschwerende Momente noch hinzu, primitive oder sekundäre Gärungen, Überarbeitung und Intoxikation.

Für die thrombotisch-embolische Theorie ist die Pathogenie die folgende. Die Strongyluslarven rufen in der vorderen Gekrösarterie eine Entzündung und damit die Bildung eines Pfropfes hervor. Dieser Thrombus kann nun das Gefäß oder einen seiner Äste mehr oder weniger verstopfen. Oft löst er sich auch los. zerfällt, und die Emboli werden mit dem Blut bis in ein Gefäß mit engerem Lumen als ihr Durchmesser ist, fortgeschwemmt, das nun seinerseits ganz oder teilweise verstopft wird. Ist dies Gefäß eine Terminalarterie, so reicht schon ein einziger Embolus aus, um schwere Störungen in der von ihr irrigierten Partie des Darmes vorzunehmen. Hat das Gefäß Anastomosen, so braucht es schon mehrerer Emboli, die in den verschiedenen Anastomosen sitzen müssen, um das gleiche zu bewirken.

Die Ursache der Läsionen bei der Darmkongestion sieht der Verfasser in dem Sauerstoffmangel der infolge der ungenügenden Blutzirkulation eintritt. Er ist der Ansicht, daß das Blut, das bei der Darmkongestion die Mukosa und die Darmwandungen aufquellen, macht, teils aus den obliterierten Arterien und teils aus den Anastomosen stammt.

Die Pathogenie der Läsionen erklärt sich aus der Zunahme der Kohlensäure in dem stagnierenden Blute, und aus dem Vorhandensein darin von Ausscheidungsprodukten und toxischen Stoffen, die von der Mukosa absorbiert werden. Die Veränderungen an den Gefäßen sind einfach die Folge des Sauerstoffmangels. Die Krankheitssymptome können nur verschwinden, wenn die Blutirrigation durch Anastomosen und zweifellos auch durch reflexe Dilatation der obliterierten Arterien wieder hinreichend hergestellt ist. Helfer.

Über neuere Lokalanästhetika mit besonderer Berücksichtigung des Anästhesin und des Novocain-Suprarenin.

Von Oberveterinär Dr. Goldbeck-Schwedt.

(Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1907, Nr. 21.)

Der Verfasser bespricht zunächst die Unterschiede zwischen den Präparaten der Kokain- und der Orthoformgruppe. Das Anästhesin gehört in die letztere Gruppe. Gegen Hyperästhesie leistet das Anästhesin gute Dienste. In einem Falle von starker Empfindlichkeit im Gehörgange bei Otitis externa bei einem Hunde benützte G. folgende Lösung, die täglich zweimal in den Gehörgang geträufelt wurde: Anästhesin 3,0, Spirit. rect., Aqu. dest. $\overline{aa}$ 50,0. Zur Herabsetzung des Juckreizes kann Anästhesin mit Pulv. salicyl. cum Talco 1 : 10 verordnet werden, in demselben Verhältnis auch mit Pasta salicylica Lassar. Zu der Kokaingruppe gehört das Stovain, Alypin und Novokain. Diese Präparate haben vor dem Kokain voraus, daß sie weniger giftig sind. Das Novokain hat den Vorteil, daß es sich sehr gut und ohne seine Wirkung zu verlieren, mit Suprarenin verbinden läßt. Braun und Bier haben festgestellt, daß das gefäßverengende Suprarenin die Wirkung derjenigen Lokalanästhetika, die von ihm nicht zersetzt werden, außerordentlich erhöht. Leider ist die Novokain-Suprareninlösung nicht lange haltbar.

G. verwendete Novokain-Suprareninlösung zur diagnostischen Infiltration der Nerven, wobei er sich einer 0,5 proz. Lösung bedient. Zur Lokalanästhesie im Operationsgebiet verwendet G. Novokain 0,25, physiolog. Kochsalzlösung 100,0, fünf Tropfen Suprareninlösung 1 : 1000. In anderen Fällen kam Novokain im Verhältnis 1 : 50,0, selbst 1,5 : 40 zur Anwendung. Diese Lösung kann auf die Wunde gepinselt oder auch injiziert werden. Die Wirkung hält mindestens eine halbe Stunde an. Da das Novokain bei weitem nicht so giftig ist wie Kokain, so werden Aufregungserscheinungen in der Folge nicht beobachtet, auch entfaltet das Mittel keine nachträglichen Reizerscheinungen, welche den Verlauf der Wundheilung stören könnten. Rdr.

Einspritzung von Borsäure bei Euterentzündungen der Kühe.

Von Tierarzt F. thor Straten-Faxe.

(Maanedsshrift for Dyrlaeger, 18. Band, Heft 11.)

Die Behandlung von Euterentzündungen der Kühe durch Einspritzung von Borsäurelösungen hat thor Straten seit dem Herbst vorigen Jahres ausgeführt. Er benutzte zur jedesmaligen Einspritzung 150 ccm einer 3 proz. Borsäurelösung. Im ganzen kamen 16 Fälle zur Behandlung:

1 Fall,	1	Einspritzung,	Heilung	nach	3	Tagen,
8 Fälle,	1	„	„	„	7	„
5 „	2	Einspritzungen,	„	„	14	„
1 Fall,	2	„	„	„	18	„
1 „	2	„	blieb dreistrichig.			

In den beiden letzten Fällen war das Sekret von bräunlicher Farbe und sehr üblem Geruch.

F. thor Straten nimmt an, daß die Resultate noch besser gewesen wären, wenn er Gelegenheit gehabt hätte, vollständig frische Euterentzündungen in Behandlung zu bekommen; leider wurde er stets erst zu Rate gezogen, wenn die Krankheit schon mehrere Tage bestand. Dr. Stödter.

Treatment of Milkfever.

Von Dr. G. Baroni.

(The veterinary Record, Nr. 976, S. 615.)

Der Autor berichtet, wie er in einem Falle das Milchfieber bei einer Kuh ohne Lufteinpumpen in das Euter erfolgreich behandelt hat. Ihm stand der übliche Apparat nicht gleich zur Verfügung und da der Krankheitsfall schnelle Hilfe erforderte, injizierte der Verfasser dem Tier $2\frac{1}{2}$ Liter physiologische Kochsalzlösung subkutan in die Flanke. Danach erholte sich das Tier sofort und war in kurzer Zeit ganz hergestellt.

Nach Ansicht des Verfassers wird durch die Injektion einer Kochsalzlösung, wie er sie verabfolgt hat, das Gleichmaß der Blutzirkulation viel schneller wieder hergestellt, als es durch das Einpressen von Luft in das Euter geschieht. Tr.

Keratose an der Krone eines Hinterfußes beim Pferd.

Von Prof. W. C. Schimmel in Utrecht.

(Österr. Monatsschr. f. Tierheilk. 1907, S. 158.)

Eine $1^1/_2$ jährige holländische Rappstute zeigte an der inneren Fläche der Krone des linken Hinterfußes ein Hauthorn, welches horizontal, mit nach oben gebogenem Ende nach dem gegenüberliegenden Fuß gerichtet war und bei einer Länge von 13 cm im Schritt und Trab jedes Mal mit der Innenfläche des rechten Hinterfußes in Berührung kam, ohne Bewegungsstörung zu verursachen. Das Horn war schon mehrmals mit dem Messer verkürzt worden, wuchs aber in kurzer Zeit wieder nach. Die Keratose war die Folge einer früheren Verwundung. Über der ganzen Trachtenwand war der Fleischsaum und der obere Teil der Fleischkrone mit dem aufliegenden Horn nach oben umgeschlagen; das Horn war weiter produziert worden. Es handelte sich also um eine eigentlich normale, nur dislozierte Hornbildung. Das Hauthorn wurde mit seiner Basis (dislozierte keratochane Membran mit umgebendem erhärteten Bindegewebe) abgeschnitten. Die Heilung machte Schwierigkeiten, trat aber schließlich ein.

Richter.

Kolloid-Cystome beim Rind.

Von Amtstierarzt Anton Tapken-Varel.

(Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1907, Nr. 20.)

Eine Färse zeigte eine allmähliche Umfangsvermehrung des Bauches, ähnlich wie bei der Trächtigkeit. Da die Futteraufnahme immer geringer wurde, mußte das Tier geschlachtet werden. Schon intra vitam ließ sich durch Palpation der rechten mittleren Flankengegend und per rectum ein größerer, beweglicher, derber Körper mit hühnereigroßen Anhängseln feststellen. Bei der Obduktion fand sich das ganze Netz, sowie der größte Teil des Dünndarms und des Gekröses und hier und da auch die Bauchwand mit zahlreichen dunkelroten, blasenartigen Gebilden von der Größe einer Erbse bis zu der eines Hühnereies besetzt. Es waren dünnwandige Blasen, die mit blutig gefärbter, dunkelroter Flüssigkeit gefüllt waren. Außerdem war in der Bauchhöhle, mit dem Uterus verbunden, so daß dieser in ihrem oberen Teile eingebettet lag, eine rundliche, derbe, höckerige Neubildung vorhanden. An deren Oberfläche befanden sich stellenweise rundliche und längliche Fortsätze bis zum Umfang eines Hühnereies. Auf dem Durchschnitt zeigte die zum Teil aus festen Massen bestehende Neubildung zahlreiche größere und kleinere Höhlen, die eine dunkelrote Flüssigkeit enthielten. Professor Olt stellte fest, daß es sich um Kolloid-Cystome handelte, die eine große Übereinstimmung mit Grafschen Follikeln zeigen. Rdr.

Über das Vorkommen eosinophiler Leukocyten in Entzündungsherden der Haut.

Von Oberstabsveterinär C. Troester.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 1907, S. 153.)

An einem Pferde war ein Versuch mit perforierendem Spatbrennen angestellt worden. Um die Ausdehnung der Brennwirkung festzustellen, war das Tier wenige Stunden nach der Operation getötet worden. Es ergab sich, daß das Brennen die Haut, selbst in großer Nähe der Brandstellen, und wenig angegriffen hatte, daß aber in der Unterhaut und den noch tieferen Schichten eine kräftige hämorrhagische Entzündung erzeugt worden war. Aus der mikroskopischen Untersuchung eines 10 mm weit von einer Brandstelle entnommenen Hautstückes ist folgendes zu entnehmen: Die Oberhaut ist nicht verändert, die Zellen des Rete Malpighi sind vermehrt und zeigen Kernzerfall; das Corium ist unverändert, dagegen finden sich in der Unterhaut zahlreiche rote Blutkörperchen in den Gewebsmaschen. Sehr bemerkenswert ist der Befund von polymorphkernigen eosinophilen Leukocyten, welche sich im roten Knochenmark und im Blut gesunder und fieberkranker Pferde finden. Diese eosinophilen Leukocyten dringen bei Entzündungen mit den übrigen Blutbestandteilen in die Gewebe. Im vorliegenden Hautpräparat fanden sich die granulierten eosinophilen Leukocyten spärlich im Retegewebe, überhaupt nicht in der Lederhaut, aber massenhaft in der Unterhaut.

Richter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,

Königlicher Kreistierarzt.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 38.

Die Verwendung der **Vakuumreiniger**; von Dr. Kypke-Burchardi-Köslin. Dieser Autor hat drei wesentliche Fortschritte konstatiert; zunächst haben die Vakuumreiniger eine bequeme und saubere Handhabung an sich, sie beseitigen die Unannehmlichkeiten des großen Reinemachens und schließlich bedeuten sie einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Wohnungshygiene.

Dieselbe Zeitung Nr. 39.

Intravenöse Injektionen von **Argentumnitrikumlösungen**; von Gubarew. (Moskauer Klinik und Therapie 4/06.) Bei intravenösen Injektionen von Argentumnitrikumlösungen in die Ellbogenvenen trat eine Vermehrung der Leukozytose und Bildung von Antikörpern ein. Es folgte zunächst ein heftiger Schüttelfrost mit starker Temperatursteigerung und ausgiebiger Transpiration. Sieben Patienten wurden geheilt und drei starben.

Dieselbe Zeitung Nr. 40.

Mitteilungen über das **„Autan"-Desinfektionsverfahren**; von Dr. A. Eichengrün-Elberfeld. (Pharmaz. Post 06.) Das Autan bewährt sich am besten zur Raumdesinfektion. Die Autandesinfektion kann von jedermann und jederorts ausgeführt werden. Man schüttet in einen Eimer eine Packung des Autan hinein und füllt dann die leere Packung mit Wasser, gießt diese auf das Autanpulver und rührt kräftig um. Es ist dann nach einer halben Stunde noch die sechsfache Formaldehydmenge in der Zimmerluft vorhanden, wie bei dem gewöhnlichen Desinfektionsverfahren.

Dieselbe Zeitung Nr. 41.

Dymal; von Dr. Linke-Wiederau. (Therap. Neuh. Sep. 06.) Dymal ist ein Nebenprodukt bei der Herstellung der Auerschen Glühstrümpfe. In Pulverform dient es zur Behandlung der Hyperphydrosis und Intertrigo. Es ist ein salizylsaures Didym und wird von der Firma Vereinigte Chininfabriken Zimmer & Co. in Frankfurt a. M. zunächst als feines, geruchloses Pulver, daneben aber auch als Dymal-Lanolinsalbe in den Handel gebracht. Es ist in der Kassenpraxis ein Mittel zur Behandlung von kleinen Schnitt-, Riß- und Quetschwunden. 10 g kosten 65 Pfennig.

Dieselbe Zeitung Nr. 42.

Proponal; von Dr. Strobl. (Pester med.-chir. Presse 52, 06.) Proponal hat sich als Schlafmittel gut bewährt; es wirkt nicht schädlich auf Magen oder Herz. Verfasser wandte es in Konzentration von 0,5 g an.

Dieselbe Zeitung Nr. 43.

Über einen Fall von **normaler Geburt nach Nierenexstirpation** berichtet A. Paunz (Orvosi Hetilap 29, 06). — Nach Entfernung der Niere, trat die Schwangerschaft bei der schweren Parametritis und dem rechtsseitigen Adnextumor ein. Die Gravidität nahm ihren normalen Verlauf, die Nierenfunktion war eine tadellose.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 20.

Ist die Methode der Komplementbindung beim Nachweis spezifischer Stoffe für Hundswut und Vaccine brauchbar? Von Privatdozent Dr. O. Heller und Dr. E. Tomarkin. Trotz sorgfältigster Prüfung und mannigfachster Versuchsanordnung mit der Methode der Komplementverankerung im Immunserum mit Vaccine geimpfter und intravenös immunisierter Rinder gegenüber künstlichen Lymphaggressinen konnten keine spezifischen Stoffe nachgewiesen werden.

Ein Fall von **impetigoartiger Hautkrankheit** beim Menschen, verursacht **durch Demodex follicularis**; von Dr. Felix Lewandowsky. — Verfasser teilt einen Fall mit, in dem ein Mann in die Hautklinik mit einem Ausschlag des Gesichts aufgenommen wurde. Es fanden sich eine große Menge tierischer Parasiten aus der Demodexklasse. Es handelte sich um eine beim Hunde vorkommende Varietät. Es lag eine Infektion mit Demodex follicularis canis vor. Wenn auch Demodex follicularis canis in einzelnen Exemplaren keinerlei Erscheinungen macht, so ruft er doch bei stärkerer Verbreitung pathologische Zustände hervor.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 22.

Syphilisimpfung; von Grouven. — Grouven demonstrierte in der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn ein Kaninchen mit Syphilisimpfung. Es zeigte sich, daß die Cornea in toto getrübt ist, in dem oberen Drittel der vorderen Augenkammer findet sich eine der Iris augenscheinlich adhärente, die Cornea vorwölbende, gelbliche, gefäßhaltige, papulöse Neubildung.

Münchener Medizinische Wochenschrift No. 20.

Wie schützt sich der tierische Organismus gegen das **Eindringen von Keimen vom Magendarmkanal aus**; von Dr. Uffenheimer. — Verfasser kam es darauf an, festzustellen, daß alle seine Experimente darauf hinweisen, daß der Gehalt an Alexin im Serum eines Individuums in letzter Instanz darüber entscheidet, ob Bakterien durch die Wandungen seines Magendarmkanals hindurch in die Blutbahn übergehen und sich im Blute halten können oder nicht. Damit ist wieder eine neue Stütze errichtet für die Anschauung, daß die Bakterizidie des Blutes eine wesentliche Rolle spielt in dem Kampf gegen die Infektionserreger, welche auf irgend eine Weise in den Körper einzudringen vermochten.

Ob der **Influenzabazillus** aus dem Blute und der Milz Influenzakranker dargestellt werden kann; von Ghedini. — Pfeiffer und Beck verneinen die Frage, während Bruschettini und Canon sie bejahen. Ghedini kam in der Klinik zu Genua zu einem positiven Resultat, besonders auch bei dem durch Punktion entnommenen Milzsaft.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 22.

Der Schwebeflug der Vögel; von Gildemeister. — Der Vogel hat zwei „Gangarten“, den Ruder- und den Segelflug. Bei der ersten werden die Flügel rhythmisch bewegt, bei der zweiten werden sie überhaupt nicht bewegt. Der Ruderflug ist von Marey aufgeklärt. Der Vogel drückt beim Niederschlag Luft nach hinten und unten. Die vordere Flügelkante liegt dabei tiefer als die hintere. Beim Aufschlag wird die hintere Flügelkante tiefer gehalten, so daß der Luftwiderstand jetzt den Vogel hebt. Ein fliegender Storch leistet $^1/_{25}$ bis $^1/_{20}$ Pferdekraft, ein Mensch brauchte mindestens $^1/_3$ Pferdekraft. Der Ruderflug ist bisher vom Menschen mit Glück noch nicht nachgeahmt worden. Die zweite Bewegungsart der Vögel ist der Segelflug. Hierbei werden die Flügel nicht sichtlich bewegt. Es werden dann die verschiedenen Theorien über den Segelflug besprochen. Daß der Vogel nicht gegen den Wind segeln kann wie ein Schiff, geht daraus hervor, daß er keinen Stützpunkt in der Luft hat, wie das Wasser.

Tagesgeschichte.

Kritische Bemerkungen zum § 2 der neuen Promotions-Ordnung der medizinischen Fakultät zu Leipzig*).

Obwohl die Verleihung des Dr. med. vet. durch eine medizinische Fakultät die deutschen Tierärzte nicht befriedigen konnte, so wurde doch mit großem Jubel die Nachricht aufgenommen, daß nach der Promotionsordnung nunmehr fast allen Tierärzten die Möglichkeit ward, sich die Würde des Dr. med. vet. in Leipzig zu erwerben. Denn Sinn und Wortlaut der Promotionsordnung ließen kaum einen Zweifel darüber zu.

Diese hohe Freude scheint nun leider (vgl. B. T. W. Nr. 29) einer um so größeren Verstimmung weichen zu sollen, denn nach den neuesten, kaum glaublichen Meldungen aus Dresden, soll der § 2 der Promotionsordnung besagen, daß die tierärztliche Approbation auf Grund der Vorschriften von 1889 nicht genüge, sondern es müßten auch die Vorschriften von 1902 erfüllt werden.

Wäre diese merkwürdige Auslegung des § 2 richtig, so müßten alle Tierärzte, die vor 1902 approbiert sind und nicht das (1889 noch nicht geforderte) Reifezeugnis besitzen, hierin eine äußerst unbillige Zurücksetzung erblicken. Sie würden somit (und das sind ca. 90 Proz. der jetzigen Tierärzte) gleichsam zu Tierärzten 2. Klasse gestempelt, da Tierärzte geschaffen werden, die promovieren können und solche, die zur Promotion nicht zugelassen werden.

Manche der künftigen Kollegen — ob des Reifezeugnisses schon geneigt, auf andere herabzublicken — würden noch mehr eine Klassifizierung groß ziehen, wenn nur sie das Privilegium der Promotion haben. Anfangs nur undeutlich und vorsichtig, würde die Überhebung mit der zunehmenden Masse bis zur Unerträglichkeit steigen, besonders auch dann, wenn, wie es leider schon jetzt häufig der Fall ist, Staats-, Kommunalbehörden, Hochschul- und andere Institute nachträglich Wert auf das Abiturientenexamen legen, das die höchste Behörde seinerzeit aber nicht forderte; diese nicht den zum Studium Kommenden zu erkennen gab, daß sie nach einigen Jahren — trotz Be-

*) Ich gab diesem Artikel gern Raum, aber ich kann ihm nicht Recht geben. Schmaltz.

fähigung — an manchen Stellen beiseite geschoben werden sollten.

Dem immaturen Offizier, der etwas leisten kann, stehen ebenso alle Stellen offen, wie dem maturen. Bei uns ist es leider nicht so.

Ich denke, das Gymnasium hat die Aufgabe, uns zur Leistungsfähigkeit zu erziehen. Im Leben und im Fach gebrauchen wir nur Leistung. Mit solcher ist uns und unseren Mitmenschen gedient, nicht aber mit eingekapselter, fruchtloser Weisheit. Wenn die Leistung des immaturen Tierarztes auf wissenschaftlichem Gebiet ebenso gut ist, wie die des maturen, so verdient ersterer erst recht Anerkennung und wird eine Belohnung ausgeteilt, so gebührt sie vor allem ihm.

Nun soll sie ihm versagt werden? Den Pionieren unseres Standes will man durch Versagung, durch Verschließung einer Würde danken?

Tief bedauerlich wäre es, wenn die Dresdener Kollegen solchem Vorgehen die Hand geliehen hätten. Hielten sie die früher approbierten Tierärzte, ihre Kollegen, für würdig zur Promotion, mußten sie alles daran setzen, diesen die Tür zur verdienten Ehrung zu öffnen. Das Ganze ablehnen, wenn solcher Wille nicht durchzusetzen war. Das hieße Solidarität, das hieße Kollegialität.

Sollten die Dresdener Herren (vielleicht Abiturienten) befürchtet haben, das Ansehen des neuen Titels könne durch „immature" Tierärzte leiden? Wär's wirklich so, mußte denn der kollegiale Sinn nicht das Gefühl der Eitelkeit (des Standes und der Person) überwiegen? Wird nicht an derselben Universität der Dr. phil. auch ohne Abiturium verliehen? Ist denn, frage ich, die Arbeit, die Dissertation bei der Promotion nicht das wesentliche? Hat die Wissenschaft, der wir doch dienen, die zu fördern besonders Aufgabe der Hochschulen ist, von einem Abiturientenexamen etwas oder hat sie Nutzen von den Dissertationen?

Gerade unsere Wissenschaft bedarf wegen der geringen Arbeitskräfte noch so sehr des Ausbaues. Nun werden Arbeitsfreude und Arbeitskraft vieler Tierärzte trotz dringenden Bedürfnisses gefesselt, wertvolle Dissertationen abgewiesen, der Fortschritt der Wissenschaft gehemmt. Und warum? Weil mancher nicht stolz nachweisen kann, daß er einmal Differenzial- und Potentialrechnung gehört, aber bald verschwitzt habe? Oder ist's Eitelkeit, sind's „Verwaltungsgrundsätze"?

Die allseitige Anerkennung jener etwa 130 Dissertationen, die deutsche Tierärzte zum Zwecke der Promotion den hochansehnlichen Fakultäten der Schweiz geliefert haben, beweist, daß Tierärzte zu arbeiten verstehen und ihre Arbeiten denen anderer nicht nachstehen.

Wenn Gießen zur Gründung und Förderung der tierärztlichen Promotion bisher nur Abiturienten zuließ, so läßt sich das als Mittel zum Zweck verstehen, wenn auch kaum billigen. Hoffentlich werden die Vertreter der Berliner und Hannoverschen Hochschule dereinst gerechter und mutiger sein, als die Dresdener, die unter dem Druck fremder Parteien standen. Hoffentlich werden auch München und (Stuttgart)-Tübingen ihren alten tüchtigen Tierärzten die Tür zur Würde eines Dr. med. vet. nicht verschließen.

Zum Schluß frage ich noch: Warum leisteten sich die Dresdener Herren eine so unklare und zweideutige Ausdrucksweise?

Es heißt im § 2: „Zur Promotion wird nur zugelassen, wer auf Grund der am 13. Juli 1889 und am 26. Juli 1902 vom Reichskanzler bekannt gemachten oder der künftighin an deren Stelle tretenden Vorschriften die Approbation als Tierarzt für das Deutsche Reich erlangt hat."

Man sollte doch nach dem Wortlaut glauben, daß sowohl Tierärzte, die auf Grund der Vorschriften von 1889 die Approbation erlangt haben, zur Promotion zugelassen werden, als auch solche, die die Vorschriften von 1902 erfüllt haben.

Wäre es nicht so, wäre es doch völlig überflüssig, die Vorschriften von 1889 zu erwähnen.

Außerdem erlangt man die Approbation nur auf Grund einer Vorschrift. Wer nach Vorschrift 1889 approbierte, wird 13 Jahre später nicht auch noch nach Vorschrift 1902 das Staatsexamen gemacht haben. Da hatte er die Approbation nach ca. 26 Semestern wohl schon in der Tasche. Und wer nach Vorschrift 1902 approbierte, kann überhaupt nicht nach Vorschrift 1889 approbieren.

Es geht daher aus § 2 nicht hervor, daß der Bewerber die Approbation auch auf Grund der Vorschrift von 1902 erlangt haben muß.

Wären z. B. 1889 größere Ansprüche gestellt worden, wären einige Prüfungsfächer 1889 vorgeschrieben worden, die 1902 nicht mehr verlangt wurden, so könnten die jüngeren Kollegen, die nur auf Grund der Vorschrift von 1902 approbiert sind, bei der neuen, merkwürdigen Auffassung des § 2 nicht promovieren, da nach dieser man den Vorschriften von 1802 **und** 1889 gerecht geworden sein muß.

Offenbar handelt es sich um ein Versehen beim Druck oder beim Abschreiben. Im Original wird zweifellos „oder" statt „und" gestanden haben. Jedenfalls würde das einzige Wort „oder" an dieser Stelle der Promotionsordnung den alten Jubel wieder herstellen.

Aus dem weiteren Text geht nach meiner Ansicht auch noch hervor, daß es heißen muß: „Auf Grund der am 13. Juli 1889 **oder** am 26. Juli 1902 bekannt gemachten Vorschriften . . . ."

Es wird nämlich die Promotionsordnung in zwei Hauptabschnitte geteilt:

I. Prüfungsordnung nach bestandener tierärztlicher Fachprüfung.

II. Prüfungsordnung bei fehlender tierärztlicher Fachprüfung.

Ferner wird gem. § 3 verlangt, daß der Abhandlung beizulegen ist:

1. Der Approbationsschein. (Dieser gibt bekanntlich keine Auskunft über Vorbildung.)

2. Beschreibung des Lebenslaufes. (Wie dieser abzufassen ist, wird nicht vorgeschrieben; man kann also schweigen über die Vorbildung. Der Lebenslauf zum Kreistierarztexamen braucht z. B. keine Angabe über die Vorbildung zu enthalten.)

3. Die übliche Erklärung, daß man der Verfasser der Abhandlung ist.

Es wird also ein Schulzeugnis gar nicht verlangt, auch wird die Fakultät gar nicht in der Lage sein, immer beurteilen zu können, ob der Bewerber matur oder immatur ist.

Im 2. Abschnitt „Prüfungsordnung bei fehlender tierärztl. Fachprüfung" wird ausdrücklich das Gymnasial-Maturitätszeugnis verlangt, dagegen wird im ersten Abschnitt nicht einmal ein ähnlich klingendes Wort genannt.

Ich für meine Person komme daher zu der Ansicht, daß diejenigen Dresdener Herren, die jene letzte traurige Nachricht in die Welt geschickt haben, zum Glück aller Tierärzte selbst nicht orientiert waren und ich hoffe zuversichtlich, daß eine freudige Kunde bald allen Zweifel zerstreut.

Sollte bei einer Nichtannahme einer Abhandlung wegen Mangels des Reifezeugnisses eine Entschädigungsklage nicht mit Erfolg durchgeführt werden können?

W. Leonhardt
Dr. med. vet. der Universität Bern.

Universität und Fachschule.

Der derzeitige Rektor der Budapester Universität, Dr. Alexander von Ajtay, betonte in seiner Antrittsrede die Notwendigkeit der Zusammenfassung der verschiedenen Fachschulen in Universitäten. Der Aufschwung einzelner Fachschulen, besonders der hierortigen Tierärztlichen Hochschule, ist in erster Reihe jenen günstigen Umständen zuzuschreiben, welche teils die Förderung der wirtschaftlichen Lage eines Agrikulturlandes teils die richtige Auswahl und Unterstützung des Lehrkörpers mit sich bringt. Als besonders treffend bezeichnet Ajtay in seiner Rede jene Besorgnis, welche der Rektor der Budapester Tierärztlichen Hochschule, Hofrat Dr. Franz Hutyra, anläßlich der Eröffnungsfeier (Studienjahr 1906/7) bezüglich der Weiterentwicklung des Instituts zum Ausdruck brachte, nämlich, daß die Isoliertheit einem wissenschaftlichen Institute nicht zugute kommt und deshalb es wünschenswert erscheint, die Hochschule entweder als eine selbständige Fakultät der Universität anzugliedern oder aber eine aus drei Fakultäten (land-, forstwirtschaftliche und tierärztliche Fakultät) gebildete landwirtschaftliche Universität zu gründen und die Hochschule dieser einverleiben. Mit größter Anerkennung senkt er, der Rektor der Universität, vor dem Rektor der Tierärztlichen Hochschule die Fahne der Universität, denn er statuierte ein lehrreiches Beispiel, wie man innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit ein mit wissenschaftlichem Geist durchdrungenes Institut zur größten Entwicklung bringen kann, andernteils aber zeigt das Beispiel auch, daß nur in einer gewissen Höhe der Entwicklung das Empfinden der Isoliertheit sich bemerkbar macht und die Einsicht der Zusammengehörigkeit der Wissenschaften (Universitas Scientiarum) und der Kultus der Einigkeit der Wissenschaften Platz greift. Die Zusammenfassung der Fachschulen in Universitäten ist die natürliche weitere Entwicklung, während die Zergliederung der Universitäten in Fachschulen eine Degeneration, einen Rückfall bedeuten würde.

Dr. Z.

Ehrenpromotionen.

Dem Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes Bumm wurde von der medizinischen Fakultät der Universität zu Würzburg die Doktorwürde ehrenhalber verliehen.

Anläßlich der Feier des 300jährigen Bestehens der Universität Gießen sind ehrenhalber zum Dr. med. vet. promoviert worden Geheimrat Professor Dr. Löffler, der damit als erster Mediziner den Titel eines Doktors der Veterinärmedizin führt, Geheimrat Professor Dr. Dammann, Professor Dr. Fröhner, Geheimrat Professor Röckl und Geheimrat Professor Dr. Schütz.

Erfreuliche Anerkennung.

Der landwirtschaftliche Verein des Kreises Greifswald hat durch die Hand des Landrates Grafen v. Behr dem Kreistierarzt Braß in Anerkennung seiner großen Arbeit bei Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche zwei silberne Fruchtschalen überreicht.

Unglücksfall.

Tierarzt Sikorski ist auf dem Wege von Boguslaw nach Pleschen durch Anfahren an ein Hindernis mit seinem Motorrad tödlich verunglückt.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem Kantonaltierarzt *Alois Schachinger*-Hochfelden der kgl. Kronenorden vierter Klasse.

Ernennungen: Der Präsident des Kaiserlichen Gesundheitsamtes *Bumm*, ehrenhalber zum Dr. med. vet. von der Universität Würzburg; Geheimrat Professor Dr. *Löffler*, Geheimrat Professor Dr. *Dammann*, Professor Dr. *Fröhner*, Geheimrat Professor *Röckl* und Geheimrat Professor Dr. *Schütz* ehrenhalber zum Dr. med. vet. von der Universität Gießen.

Veterinärbeamte: Definitiv zum Kreistierarzt Tierarzt *Hermann Berger*-Rummelsburg i. Pom., Tierarzt *Edmund Struwe* zum Kaiserlichen Regierungs-Tierarzt in Südwestafrika. — Schlachthofverwaltung: Tierarzt Dr. *Richard Utendörfer* zum Schlachthofdirektor in Soest (Westf.). Der zum Schlachthofdirektor in Prüm (Eifel) gewählte Privatdozent der Universität Bern, Dr. med. vet. *Arthur Liebe*, hat auf die Stelle verzichtet.

Niederlassungen: Tierarzt *Hans Wetzstein* aus Donauwörth in Regensburg. Verzogen: Distriktstierarzt *Normann* Metz-Scheßlitz als solcher nach Haag (Oberbayern).

Examina: Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden in Berlin die Tierärzte Dr. *Franke*-Berlin, Dr. *Schipp*-Gießen, Stadttierarzt *Nicolaus*-Glogau, *Schultze*-Storkau i. M., *Lehmann*-Luckau, Dr. *Trapp*-Bromberg, Polizeitierarzt *Borchmann*-Berlin, *Dausel*-Berlin, *Leinemann*-Essen-Ruhr, Dr. *Liebetanz*-Janowitz (Bez. Bromberg), Stadttierarzt Dr. *Pütz*-Essen-Ruhr, *Zacher*-Berlin, Dr. *Schöndorff*-Hannover, *John*-Trebnitz, Dr. *Opalka*-Dt.-Wilmersdorf, *Lossow*-Greiffenberg i. Schl., Dr. *Guthke*-Bromberg, *Reif*-Wadern, Dr. *Schneider*-Berlin.

Promoviert: Die Tierärzte *Adolf Bitterich* aus Eppingen (Baden), *Hans Brehmer* aus Wiehe (Bez. Halle), *Heinrich Hipp* aus Koblenz (Rheinpr.), *Georg Spamer* aus Großgerau (Hessen), *Richard Standfuß* aus Breslau zum Dr. med. vet. in Gießen; *Friedrich Dobbertin* aus Schwerin, *Konrad Rühmekorf*-Leipzig zum Dr. phil. in Leipzig; Schlachthofdirektor *J. Becker*-Hanau, *Max Senft* aus Berlin zum Dr. phil. (letzterer nicht zum Dr. med. vet., wie in Nr. 27 irrtümlich angegeben) in Bern.

Approbiert: Die Herren *Ludwig Fürst, Walter Hänel, Frederik Schmitz, Martin Thomas, Kurt Walther* in Dresden; *Joseph Kirschner* aus Starnberg, *Jakob Rüedy* aus Tamins (Schweiz), *Rudolf Schweiger* aus Lam, *Karl Seidel* aus Geroldshofen, *Joseph Zettl* aus Landshut in München.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 31.)

Schlachthofstellen: Aachen: Tierarzt zum 1. Oktober cr. Gehalt 2500 M. bis 3550 M. Bewerb. bis 25. August an Herrn Schlachthofdirektor Bochelmann. — Bischofswerder (Westpr.): Schlachthofinspektor zum 1. Oktober cr. Gehalt 1200 M., freie Wohnung usw. Bewerb. bis 20. August an den Magistrat.

Ich bin bis zum 20. September verreist. Postsendungen erreichen mich unter meiner Berliner Adresse. Verzögerung von Beantwortungen bitte ich für diese Zeit zu entschuldigen.

Professor Dr. Schmaltz.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Glage** Professor Hamburg. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. **Richter** Professor Dresden. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 33.** **Ausgegeben am 15. August.**

Inhalt: **Regenbogen:** Fingerzeige für die Verbilligung der Arzneiverordnungen. — **Keil:** Drei weitere Fälle von „Mißbildungen und angeborenen Fehlern des Auges“ beim Schwein. — **Referate:** Sand: Über die Embryotomie mit Anwendung des offenen Schnittes. — Goldbeck: Zwei Fälle von Windkolik. — Anacker: Das Versehen trächtiger Tiere. — Storch: Die Eigenschaften und Zusammensetzung der Milch kranker Kühe. — Die Krankheitserscheinungen bei den Schafpocken. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Blome: Nomenklaturreform. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Fingerzeige für die Verbilligung der Arzneiverordnungen.

Von Professor **Regenbogen**-Berlin.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten bei der Arzneiverordnung ist die Kenntnis der Arzneitaxe — Preis der Arzneimittel und Gefäße, sowie der Arbeitspreise für die Anfertigung der Arzneiformen — erforderlich.

Besonders teure Arzneimittel sind: Actol 1 g 35 Pf., Argurin 1 g 40 Pf., Airol 1 g 15 Pf., Hebargin 0,1 g 5 Pf., Amyloform 10 g 65 Pf., Antipyrin 10 g 95 Pf., Argent. colloidal. 0,1 g 10 Pf., Bromipin 10 proz. 100 g 2,50 M., 33⅓ proz. 100 g 6,70 M., Chinosol 10 g 1,30 M., Diuretin 10 g 1,90 M., Epicarin 10 g 1,45 M., Extract. Aloës 10 g 50 Pf., Glutol 10 g 95 Pf., Ichthalbin 1 g 15 Pf., Ichthargan 1 g 55 Pf., Jodipin 10 proz. 100 g 4,90 M., 25 proz. 100 g 3 M., Jodoform 10 g 95 Pf., Kal. jodat. 10 g 65 Pf., Pernol 100 g 2,55 M., Protargol 1 g 35 Pf., Tannalbin 10 g 95 Pf., Tannigen 10 g 1,60 M., Tannoform 10 g 80 Pf., Thallin. sulf. 1 g 50 Pf., Thiocol 10 g 2,10 M., Urotropin 10 g 1,40 M. Veronal 1 g 50 Pf., Yohimbin. hydrochlor. 0,1 g 3,10 M.

Abkochungen, Aufgüsse und Auszüge kosten 40 Pf., Auflösungen, Anreibungen 35 Pf., Salben 40 Pf., Latwergen 30 Pf., 1 Bolus 30 Pf., weitere je 5 Pf., Pulvermischungen 20 Pf., Teilung von Pulvern je 5 Pf., Überziehen von Pillen 75 Pf.

Man verschreibe nur solche Mengen, welche voraussichtlich verbraucht werden, und soweit als möglich einfache Verordnungen (formula simplex).

Die Formulae officinales des Arzneibuches sind erheblich billiger als die Verordnung von Pulvern, Salben usw. als Formulae magistrales; z. B. Pulv. Ipecac. opiat., Magnesiae cum Rheo, Pulv. Salicyl. cum Talco, Ungt. Acid. boric., camphorat., Cerussae, Hydrarg. alb. und rubr., Kalii jodat., Plumbi, Tartari stibiati, Zinci.

Sal Carol. fact. cryst. 100 g 10 Pf., Sal Carol. facti. pulv. 100 g 40 Pf. Sapo Kalinus 100 g 30 Pf., Sapo Kalinus venalis 100 g 20 Pf. Natr. sulfur. 100 g 10 Pf., Natr. sulfur. crudum gr. pulv. 100 g 5 Pf. Acid. hydrochlor. crud., Acid. nitric. crud., Acid. sulfur. crud. sind billiger als die reinen Säuren. Dasselbe gilt für Cupr. sulfur., Ferr. sulfur. und Plumb. aceticum.

Salbengrundlagen: Vaselin americ. flavi. 10 g 5 Pf., Adeps suillus, Adeps Lanae c. Aqua, Ungt. Paraffini je 10 g 10 Pf.

Bei Arzneistoffen, die sowohl unter einem gesetzlich geschützten Namen, wie auch unter wissenschaftlich-pharmazeutischer Benennung verordnet werden können, ist der billigeren Preisberechnung wegen stets die letztere vom Deutschen Arzneibuch vorgeschriebene Bezeichnung zu wählen.

Hiernach sind zu verordnen: Actol als Argentum lacticum, Airol als Bismutum subgallicum oxyjodatum, Antifebrin als Acetanilidum, Antipyrinum als Pyrazolonum phenyldimethylicum, Aspirinum als Acidum acetylo-salicylicum, Dermatolum als Bismutum subgallicum, Diuretinum als Theobrominum natrio-salicylicum, Glutolum als Formaldehydgelatina, Hetolum als Natrium cinnamylicum, Itrolum als Argentum citricum, Salolum als Phenylum salicylicum, Theocinum als Theophyllinum, Trionalum als Methylsulfonalum, Urotropinum als Hexamethylentetraminum, Xeroformium als Bismutum tribromphenylicum. Es kosten z. B. Urotropin 10 g 1,40 M., Hexamethylentetramin 10 g 20 Pf.

Preisunterschiede zwischen feinen und groben Pulvern von Rinden, Wurzeln, Früchten usw. bestehen nach der Taxe nicht mehr. Als Wund- und Augenpulver verordne man stets feine Pulver.

Arzneigläser, runde, sechseckige, weiße oder farbige, bis 200 g Inhalt kosten 10 Pf., mehr als 200 g 15 Pf., 300 bis 500 g 25 Pf. Man verschreibe deshalb z. B. Kal. jodati 10 g Aqu. destill. ad 200 g. Pulverkästchen, Gläser mit eingeriebenen Glasstöpseln und Deckelsalbenkruken, sowie weiße Salbenkruken

sollen nur auf besondere Verordnung verwendet werden (Nr. 17 der Taxe). Gemischte Pulver verordne man ad chartam. Augenpulver und kleine Mengen Wundstreupulver besser ad scatulam (10 Pf.).

Als Zusatz zu Mixturen (Geschmackskorrigens) für kleine Tiere verordne man nur Sirup. simplex (10 g 5 Pf., 100 g 30 Pf.), da die anderen Sirupe erheblich teurer sind.

Einfache Verordnungen von nicht stark wirkenden Arzneimitteln verordne man nicht als Rezept, sondern als Handverkaufsartikel. Die Handverkaufstaxe der Apotheker stellt sich erheblich billiger.

In vielen Bundesstaaten ist für die Apotheken die Gewährung eines Rabattes für Tierheilmittel von 10 bis 20 Proz. vorgeschrieben.

Die nicht selbst dispensierenden Tierärzte der Bundesstaaten, welche einen derartigen Rabatt bisher nicht vorgesehen haben (Preußen u. a.) werden gut tun, mit dem Apotheker ein Abkommen derart zu treffen, daß den Besitzern der Tiere ein Rabatt von 10 bis 20 Proz. auf die verordneten Arzneien gewährt wird.

Die billigste Versorgung mit Tierarzneien wird immer durch das Selbstdispensieren erreicht werden. Es fällt dann der Vorwurf einiger Tierbesitzer: Der Tierarzt ist nicht zu teuer — er verschreibt aber zu teure Rezepte.

Drei weitere Fälle von „Mißbildungen und angeborenen Fehlern des Auges“ beim Schwein.

Von Dr. phil. R. Keil-Leipzig.

In Nr. 29 der B. T. W. von 1906 hatte ich darauf hingewiesen, daß Mißbildungen an Tieraugen keineswegs zu den Seltenheiten gehören, daß aber die Deutung derartiger Befunde oft sehr schwierig ist, weil wir einerseits die Entwicklungsgeschichte des Auges in allen ihren Einzelheiten noch nicht genau kennen, andererseits aber auch die Entscheidung zwischen „Mißbildung“ im eigentlichen Sinne und „intrauteriner Entzündungsprozesse“ und deren Folgen hin und wieder ganz unmöglich ist. Während es sich in der genannten Nummer der Zeitschrift um Mißbildungen an beiden Augen eines Kalbes handelte, werde ich mir erlauben, im Nachstehenden drei Fälle von solchen beim Schwein zu beschreiben. Dieselben sind besonders um deswillen interessant, weil es sich in jedem Einzelfalle um doppelseitige Mißbildungen handelte, und weil ferner die drei Tiere von einer Mutter und einer Schwangerschaftsperiode stammten, wie angestellte Erörterungen ergaben. Es handelt sich also zweifellos um angeborene, intrauterin entstandene Augenfehler, von denen ich zunächst den anatomischen Befund, d. h. die makroskopischen Verhältnisse beschreiben werde:

I. Doppelseitiger Mikrophthalmus congenitus.

R. A. Lidspalte 16 mm breit. Augenlider ohne Andeutungen von Spaltbildungen. Nickhaut 10,5 mm breit. Conjunctiva geschwollen und von rötlicher Farbe, zu einem konisch verlaufenden Kanal verengt, in dessen Tiefe ein kleines, derbes, rundliches Bulbusrudiment sichtbar wird. Letzteres weist einen Sagittaldurchmesser von 6,5 mm und einen Äquatorialdurchmesser von 5 mm auf. Die grau-weiße, völlig undurchsichtige Cornea ist nahezu rund und der höchste Punkt ihrer Wölbung, Vertex corneae, beträgt 1 mm. Bulbusmuskeln in rudimentärer Form vorhanden, Opticus ebenfalls, aber nur 0,5 mm breit.

L. A. Lidspalte 20 mm breit, Nickhaut 12 mm. Augenlider und Conjunctiva cf. R. A. Das Bulbusrudiment hat einen Sagittaldurchmesser von 11,5 mm und einen Äquatorialdurchmesser von 11 mm. Cornea fast rund, 5 mm breit, grauweiß; Scheitelpunkt 2,5 mm hoch. Bulbusmuskeln, wie rechts angelegt, Opticus 1 mm breit.

II. Doppelseitiger Mikrophthalmus mit rechtsseitig beginnender und linksseitig stark ausgeprägter Orbitalcyste.

R. A. Lidspalte 21 mm, Nickhaut 15 mm breit. — Conjunctiva infolge Entropium geschwollen und gerötet. — Bulbus im Sagittaldurchmesser 16,5 mm, im Äquatorialdurchmesser 18 mm. — Cornea grau-weiß, undurchsichtig und ohne Wölbung, eiförmig. Breite zur Höhe: 7 : 5 mm. — Opticus 3 mm breit. — Linse fehlt.

L. A. Lidspalte 24,5 mm. — Nickhaut 19 mm breit. — Conjunctiva ohne Sonderheiten. — Cornea z. T. grau-weiß und undurchsichtig, z. T. durchsichtig; fast rund (6,2 : 5,5 mm) und ohne Wölbung. — Bulbus mit 13,5 mm Sagittal- und 15 mm Äquatorialdurchmesser. Im Bereiche der beiden unteren Quadranten desselben, speziell der hirnwärts gelegenen, hat sich eine ziemlich beträchtliche Cyste entwickelt, die nahezu die Größe des Mikrophthalmus erreicht, so daß es makroskopisch den Eindruck macht, als ob das Auge doppelt angelegt wäre. Der Äquatorialdurchmesser beträgt an dieser Stelle 24 mm. Daß wir es mit einer Orbitalcyste zu tun haben, beweist schon makroskopisch der Durchschnitt: der stark verkleinerte Bulbus ist in allen seinen Teilen normal angelegt, d. h. Cornea, Sklera, Iris, Linse, Chorioidea und Retina sind vorhanden. Am hirnseitigen Pole steht er durch eine 3,5 mm weite Öffnung mit einem multiplen Cystensaum in Verbindung, welcher zum größten Teil mit Retinagewebe ausgefüllt zu sein scheint, im übrigen aber eine klare wässerige Flüssigkeit von alkalischer Reaktion enthält. Bestandteile der Chorioidea sind an der Wand der Cyste nicht zu sehen. — Opticus 3 mm breit.

III. Schwach ausgebildeter doppelseitiger Mikrophthalmus mit doppelseitiger Sklerektasie im oberen nasalen, bzw. an den Grenzen der oberen und unteren nasalen Quadranten.

R. A. Cornea normal und teilweise undurchsichtig, eiförmig (10 : 8 mm); Vertex 2 mm. Sagittaldurchmesser 19 mm, Äquatorialdurchmesser 21,5 mm (einschließlich der Ektasie 23 mm). — Augenlider, Muskeln und Nickhaut normal. — Opticus 3,5 mm breit.

L. A. Cornea nahezu viereckig, z. T. am temporalen Winkel undurchsichtig, grau-weiß (10,5 : 11 mm). Vertex 2,5 mm. — Sagittaldurchmesser des Bulbus 22,5 mm, Äquatorialdurchmesser 22 mm (einschließlich der Ektasie 24 mm). Muskeln und Anhangsorgane des Auges normal. — Opticus 4 mm breit.

Mikroskopischer Befund.

Ad I. R. A. Dasselbe bietet im Sagittalschnitt einen von der Norm völlig abweichenden Befund: Zunächst ist seine Form nicht etwa rund oder elliptisch, sondern sichelförmig. Das kommt daher, weil der Bulbus im Bereich seiner beiden oberen hinteren Quadranten eingedrückt ist, wodurch die Sklera nach der Cornea zu in den Innenraum desselben hineingedrängt wurde. Der letztere ist durch diesen Einstülpungsprozeß natürlich wesentlich kleiner geworden und für die übrigen Gewebsteile,

wie Chorioidea, Iris, Retina, bleibt nur noch wenig Raum übrig (sichelförmiger Spalt). Das Stratum proprium Corneae ist stark mit Gefäßen und teilweise mit Pigmenteinlagerungen durchsetzt (Pannusbildung); es unterscheidet sich bezüglich der Färbbarkeit in nichts vom Skleralgewebe. Das Stratum epitheliale ist nur auf einen kleinen Bezirk beschränkt, der kaum $^1/_2$ m breit ist; das übrige Epithel muß, da es einen Papillarkörper trägt, der Conjunctiva bulbi zugerechnet werden. Beide Epithelarten zeigen in ihrer Gesamtheit Involutionserscheinungen, welche ich mir auf folgende Weise erkläre: Nachdem das Wachstum des Bulbus zum völligen Stillstand gekommen, wächst das Stratum epitheliale Conjunctivae in der Fläche weiter. Die notwendigste Folge davon ist, daß es sich in Falten und Fältchen erheben muß. Berühren sich nun dieselben, dann erscheint es im Schnitt, als ob im Inneren des Epithelgewebes Hohlräume entstehen, welche mit Zellen vollständig ausgefüllt sind. Manche Querschnitte präsentieren sich sogar als Papillom ähnliche Bildungen: sie kommen dadurch zustande, daß sich zunächst eine sehr breite Epithelfalte abhob, welche sich dann in sich selbst fein fältete, wobei die Epitheloberflächen vollkommen aneinander gepreßt wurden (Epithelzapfen). Auch das darunterliegende Corneagewebe hat sich den veränderten Wachtumsbedingungen angeschlossen: es ist an diesen Stellen im Querschnitt breiter und hat Bindegewebszüge nach der Oberfläche zu abgespalten, welche jedoch nicht zu parallel verlaufenden Lamellen geordnet sind, sondern in den verschiedensten Richtungen verlaufen. — Das Skleralgewebe ist ohne Sonderheiten bis auf einen unregelmäßig geformten Spalt im Bereiche des unteren inneren Quadranten, welcher nach dem Lumen zu fast durchgängig von einer schmalen Pigmentzellschicht umsäumt wird. — Der Uvealtractus ist angelegt, wobei aber nur die Chorioidea als solche histologisch kenntlich ist, während Iris und Corpus ciliare völlig deformiert sind. — Die Linse fehlt gänzlich; Reste derselben lassen sich nirgends entdecken. — Die Retina, welche sehr schwach und ohne histologische Schichtung entwickelt ist, zeigt deutliche Spuren von Entzündung, die sich in Bindegewebs- und Gefäßbildung, sowie Pigmenteinlagerungen äußert (Retinitis pigmentosa). Beachtenswert ist, daß sie sich nicht in den vorhererwähnten Skleralspalt erstreckt.

L. A. Conjunctiva stark verdickt. Stratum proprium mit Lymphzellen vollgepfropft, Bindegewebe in Wucherung begriffen. Stratum epitheliale normal.

Cornea: Während das Stratum epitheliale keine Abweichungen von der Norm bietet, ist das Stratum proprium besonders am Vertex Corneae sehr stark verdickt. Auf dem Sagittalschnitt lassen sich im mikroskopischen Bilde zwei Zonen unterscheiden: eine lebhaft gefärbte, aus parallel zueinander verlaufenden Bindegewebslamellen bestehende und eine schwach gefärbte, dem Strat. epithel. zugekehrte. Letztere enthält welliges Bindegewebe von verschiedenem Verlauf, also es fehlt in dieser Partie der dem fertigen Corneagewebe eigentümliche, parallel zueinander verlaufende Lamellenbau. Außer einigen, dem tiefen Netz der Cornea angehörenden Längsschnitten von Blutgefäßen sind keine Gefäße zn entdecken. Die Lamina elastica posterior liegt der hinteren Fläche des Stratum proprium nicht überall an: sie ist vielfach eingerissen und in den verschiedensten Windungen aufgerollt. Einzelne Teile derselben sind mit Linsenrudimenten und Retina verklebt.

Während Sklera und Chorioidea ohne Sonderheiten sind, liegt die übrigens ebenfalls normal entwickelte Iris der hinteren Corneafläche dicht an; sie ist mit der Lamina elastica posterior verklebt (Synechia posterior).

Die in starkem Zerfall befindliche Linse ist ähnlich wie die Iris nach der Cornea zu verdrängt und liegt mit ihrem vorderen Pole der Lam. elast. post. fest an. Die vielfach gefältelte, gequollene und geschlängelte Linsenkapsel ist zum größten Teil erhalten, das Epithel dagegen zerstört. Die Linsensubstanz, die nahezu vollständig geschwunden ist, zeigt scholligen Zerfall der Fasern und Vakuolenbildung. — Die Retina bildet ein Faltenkonvolut ohne histologische Schichtung, welches den Bulbusraum fast vollständig ausfüllt. Auch das Pigmentepithel ist von seiner Unterlage abgehoben und in vielen Windungen und Falten aufgerollt.

Ad II. L. A. Die Cornea zeigt im allgemeinen keine Abweichungen von der Norm. Nur im Stratum proprium sehen wir zahlreiche Längs- und Querschnitte von Endothelrohren. — Die Iris, deren histologischer Bau ebenfalls normal ist, ist nach der hinteren Fläche der Cornea zu vorgewölbt und mit letzterer an ihrem Pupillarrande verklebt (Synechia anterior). Die vordere Augenkammer präsentiert sich infolgedessen nur als schmaler Spaltraum. Corpus ciliare und Chorioidea sind gleichfalls normal, jedoch enthält letztere Pigmente nur in geringem Grade und auch dann nur in den Opticuswärts gelegenen Partien. An derjenigen Stelle, wo der Innenraum des Bulbus mit der später zu beschreibenden Cyste in Verbindung steht, schlägt sie sich noch eine kleine Strecke weit mit in den Cystenraum um, wo sie dann plötzlich endet. — Das sonst normale Skleralgewebe bietet nach zwei Richtungen hin ein merkwürdiges Bild: Zunächst erscheint es im Bereich der gesamten unteren Bulbushälfte (also der beiden vorderen und hinteren ventralen Quadranten) vollständig von der Chorioidea getrennt. Der zwischen beiden Gewebsarten liegende Zwischenraum ist im Äquator des Bulbus am breitesten (1,6 mm) und verschmälert sich Cornea- und Opticuswärts sichelförmig; er ist ausgefüllt von einem zarten bindegewebigen Maschenwerk, in dessen Innerem Blutgefäße, gliomatöses Gewebe und Fettzellen (letztere Opticuswärts gelegen) eingelagert sind. Ferner sind die Sklerallamellen in der Nähe des hinteren Bulbuspoles stark auseinandergewichen und bilden ein vielkammeriges Hohlraumsystem, dessen Balkenwerk mit einem ebenfalls gliomatösen Gewebe vollständig ausgefüllt ist. Letzteres hat sich, wie aus einigen Präparaten zu ersehen ist, aus dem äußeren Blatte des sekundären Augenbechers entwickelt, dessen Zellen unpigmentiert sind. — Die Retina liegt der Chorioidea in stark gefälteltem Zustande allenthalben dicht an. Die Faltenbildung ist derart ausgeprägt, daß die histologischen Bestandteile der Netzhaut in einem wirren Durcheinander zu liegen scheinen: nur an einigen wenigen günstigen Stellen sieht man, daß der Aufbau der nervösen Elemente in normaler Weise erfolgt ist. Glaskörpergewebe ist im Bulbusinneren nicht nachzuweisen.

Die Linse füllt den größten Teil des mikrophthalmischen Bulbusinneren aus, d. h. sie reicht mit ihrem vorderen Pole bis an die hintere Corneafläche und mit ihrem hinteren Pole bis dicht an die rundliche Verbindungsöffnung zwischen Bulbus- und Cystenraum. Sie befindet sich im Zustande der beginnenden Destruktion. Linsen-Kapsel und Epithel sind gut erhalten, zeigen jedoch einen gefältelten bzw. einen geschlängelten Ver-

lauf, was darauf hindeutet, daß das Volumen der Linse kleiner geworden ist. In den peripheren Partien der Linsensubstanz sieht man vielfach noch wohlerhaltene Querschnitte von Linsenfasern und normale Kerne, an vielen Punkten jedoch schon Quellung, Vakuolenbildung, Kernfragmente und Auseinanderweichen der Fasern. Der größte Teil der Linsensubstanz (Kern) zeigt eine vielfach zerklüftete, z. T. im scholligen und körnigen Zerfall begriffene homogene Masse, in der sich viele Kernfragmente vorfinden.

R. A. Cornea: Stratum epitheliale normal. Am Strat. prop. lassen sich zwei Schichten unterscheiden und zwar erstens eine nach dem Epithel zu gelegene schmalere, hell gefärbte Zone, deren Lamellen größtenteils stark auseinandergedrängt sind und Längs- und Querschnitte von Gefäßen enthalten; zweitens eine breitere, Iriswärts gelegene, dunklere und vielfach pigmentierte Schicht, die ebenfalls vereinzelt Gefäße enthält und skleralen Charakter zeigt. — Die sonst normale Sklera ist im Bereiche der unteren hinteren Quadranten geringgradig verdickt (ektasiert); in dieser Gegend sind die Lamellen auseinandergedrängt, wodurch ein vielkammeriges Cystensystem entsteht, welches sich bis dicht an die Iris innerhalb der Sklera verfolgen läßt. Die so entstandenen Hohlräume sind vollständig durch ein gliomatöses Gewebe ausgefüllt. — Der Uvealtraktus ist in seinem histologischen Bau normal angelegt. — Während aber die Iris total mit der hinteren Corneafläche verwachsen ist (Synechia anterior), sind die Gefäße des Corpus ciliare und der Chorioidea sehr stark erweitert und mit Blutbestandteilen vollgepfropft. — Die fast in ihrer ganzen Ausdehnung abgelöste Retina hat sich strickförmig aufgedreht und zeigt außerdem noch eine derart enorme Faltung, daß die histologische Schichtung kaum noch zu erkennen ist. Gut unterscheiden lassen sich nur die granulierten und die plexiformen Schichten. Ein besonders großes Faltenkonvolut findet sich in der Nähe der Iris (Anheftungsbezirk des Retinatrichters); dasselbe ist durchsetzt mit Blutgefäßen und Pigmentzellen (Retinitis pigmentosa). — Der Opticus zeigt von der Peripherie her starke Bindegewebs- und Pigmentbildung; Nervenfasern finden sich nur noch in geringer Zahl.

Ad III. Beide Augen bieten einen fast übereinstimmenden Befund, so daß ich sie der Kürze halber gemeinsam beschreiben werde.

Cornea: Strat. epitheliale im Aufbau normal; Verlauf geschlängelt mit stellenweiser Fältelung. Strat. proprium stark mit Gefäßen durchsetzt und größtenteils von skleralem Charakter. — Sklera normal, aber im Bereiche der Ektasien bis fast auf $^1/_3$ seiner normalen Stärke verdünnt. In der Gegend der Opticusinsertion finden sich starke Pigmentanhäufungen. Iris beiderseits mit der Rückseite der Cornea fest verwachsen. — Chorioidea linksseitig nahezu pigmentfrei, rechts schwach pigmentiert. Gefäße der Iris und Chorioidea beiderseits in ihren Wandungen enorm verdickt, links derart, daß keine Lumina mehr sichtbar sind (Sklerose). Retina beiderseits trichterförmig abgelöst. Abgesehen von der in körnigem Zerfall begriffenen Stäbchen-Zapfenschicht sind die übrigen Schichten gut erhalten. Nach dem Opticus zu sind die Gefäße stark erweitert und mit Blutbestandteilen vollständig ausgefüllt. An der Papilla optica selbst macht sich schon eine beginnende Bindegewebszubildung und schwache Pigmentierung bemerkbar.

Was nun die **Deutung** der vorliegenden pathologischen Befunde anlangt, so taucht zunächst die Frage auf, ob wir dieselben als einfache Entwicklungshemmungen, als ein Zurückbleiben im Wachstum, oder als Entwicklungsstörungen im Bereiche der fötalen Augenspalte (Colobome), oder endlich als die Endprodukte einer heftigen intrauterinen Entzündung aufzufassen haben. In der Tat hat die letztere Annahme etwas sehr Bestechendes für sich, wie aus einem Vergleich der histologischen Bilder hervorgeht: Zunächst findet sich in allen Fällen — abgesehen vom kleinsten Mikrophthalmus, wo die Verhältnisse infolge der eigentümlichen Entwicklungsform des Bulbus schwer zu entscheiden sind — eine Verklebung bzw. Verwachsung der Iris mit der hinteren Corneafläche (Synechia anterior). Weiterhin fehlte die Linse in einem Falle ganz, in einem anderen war sie fast vollständig degeneriert und in einem dritten beginnender Detritus im Kern festzustellen. (Die übrigen Linsen habe ich nicht geschnitten, weil sie beim Zerlegen der fixierten und gehärteten Bulbi durch Sagittalschnitte aus dem Zusammenhang mit dem übrigen Auge herausgerissen wurden. Vom anatomischen Standpunkte aus waren sie normal.) Auch die Befunde der Retina deuten auf mehr oder weniger hochgradige Entzündungserscheinungen hin, so zwei Fälle von ausgeprägter und zwei von beginnender Retinitis pigmentosa. (Dreimal Ablatio Retinae.) Die wichtigste Stütze bieten uns aber die Bilder der Cornea, welche fast in allen Fällen mehr oder weniger starke Gefäßentwicklung zeigen. Diese Befunde sind unbedingt entzündlicher Natur, denn es steht fest, daß die Cornea — abgesehen vom oberflächlichen und tiefen Randschlingennetz zu keiner Zeit der Entwicklung gefäßhaltig ist. Auch die „sklerale“ Beschaffenheit des Strat. propr., die wir in fünf Fällen beobachten konnten, scheint eine weitere Stütze für die intrauterine Entzündung zu sein. Wenn wir aber berücksichtigen, daß die Tiere ca. $^3/_4$ Jahr alt waren und daß die genannten entzündlichen Veränderungen auch genau in derselben Form post partum auftreten können, so müssen berechtigte Zweifel entstehen, ob die erstere Annahme richtig war. Auch das post part. entstandene Leukom der Cornea unterscheidet sich histologisch kaum von der intrauterinen Cornea „skleralen“ Charakters, die wir als Narbengewebe auffassen müssen. Beide Gewebsveränderungen können im späteren Leben, wie klinische Befunde beweisen, total verschwinden, d. h. die betreffende Cornea hellt sich vollständig auf. Dasselbe kann natürlich schon beim Embryo eintreten, ohne daß die geringsten Spuren einer vorhanden gewesenen heftigen Entzündung zurückbleiben. — Die erheblichen Größenunterschiede der Mikrophthalmen lassen sich auch auf verschiedene Weise erklären: Zunächst kann man annehmen, daß es sich um ein Stehenbleiben im Wachstum der Augenanlagen, um eine Entwicklungshemmung handelt, zweitens aber kann auch eine mehr oder weniger hochgradige Phthisis bulbi die Ursache des Kleinerwerdens der Augen gewesen sein. Beide Ansichten lassen sich verteidigen, je nachdem man entweder die Entwicklungshemmung oder die Entzündung als den wesentlichsten Faktor betrachtet. Nur die beginnenden und ausgeprägten Cystenbildungen kann man ohne Berücksichtigung der Entzündungserscheinungen als reine Mißbildungen auffassen. Da sie in den vorliegenden Fällen im Bereiche der beiden hinteren unteren Quadranten auftreten, meist im unteren inneren, so lassen sie sich zwanglos mit der fötalen Augenspalte in Zusammenhang bringen. Ich schließe mich hierbei ebenfalls der

Ansicht Arlts (v. Hippel „Mißbildungen und angeborene Fehler des Auges“ Gräfe-Saemisch, 18./19. Liefrg. 1900) an, welcher dieselben als hochgradig ektatische Colobome auffaßt. Aus der ungenügenden Entwicklung des Mesoderms an der Stelle des Fötalspalts folgt eine mangelhafte Resistenz der Sklera mit cystischer Ektasierung derselben: die Entwicklungsstörung liegt also im Bereich des Kopfplattengewebes. Ob es unbedingt notwendig ist, daß der Fötalspalt in seiner ganzen Länge, wie Arlt meint, offen bleiben muß, damit die Bulbuscyste zustande kommen kann, erscheint mir zweifelhaft. Wenn wir nämlich beachten, daß diese Art Cysten nur sehr langsam wachsen und daß ihr Entstehungsort fast ausschließlich in der Gegend des hinteren Bulbuspoles zu suchen ist, nämlich in der am weitesten hirnwärts gelegenen Partie der fötalen Augenspalte, dann erscheint es mir gewagt, den gesamten Fötalspalt zu beschuldigen. Nach meinen Untersuchungen über den Verschluß der Spalte am Augenbecher (Anatom. Hefte. Bd. XXXII, Heft 96, 1900) schließen sich die Spalträndern direkt am Pupillarrande und in nächster Nähe des Augenstiels infolge eines dazwischenliegenden, gefäßhaltigen Mesodermfortsatzes zunächst noch nicht; die gesamte übrige Spalte dagegen ist am Bulbus geschlossen. Erst nachdem sich das gefäßhaltige Mesoderm zurückgebildet hat, kann sich die Spalte später auch an diesen beiden kleinen Bezirken schließen. Persistiert der gefäßhaltige Mesodermstrang abnorm lange, dann ist der Tatbestand des Coloboms gegeben, und daß dieser Fall nicht selten eintritt, das beweisen die von Lieberkühn gemachten Beobachtungen, „daß bei gewissen Hühnerrassen regelmäßig ein Colobom des Ciliarkörpers dadurch entsteht, daß die Ränder der Augenblase an einer hier stets vorhandenen Gefäßschlinge ein Hindernis in der Vereinigung finden und sich nach außen umschlagen“. Ähnliche Verhältnisse entstehen, wenn der Mesodermfortsatz am proximalen Ende der Spalte persistiert. Diese Stelle ist es, welche den Verbindungsspalt des Bulbus mit dem Cystenraum darstellt; dort schlägt sich auch die Chorioidea noch teilweise in den letzteren um, und durch diesen Spalt gelangen auch die Retina- und Glaskörperbestandteile in die Cyste.

Selbstverständlich kann auch einmal der Fötalspalt in seiner ganzen Länge offen bleiben; die Folge davon wäre, daß auch der ausgebildete Bulbus eine Spalte vom Opticus bis zur Iris aufweisen würde (Coloboma oculi), eine Tatsache, die beim Menschen beobachtet worden ist, jedoch sehr selten zu sein scheint.

Das eigentümliche Verhalten der Bestandteile der sekundären Augenblase verdient ebenfalls in kurzen Zügen charakterisiert zu werden: Das innere Blatt, die Retina, ist in vielen Fällen normal entwickelt, in anderen wieder läßt sich die histologische Schichtung überhaupt nicht nachweisen, oder nur an einzelnen Punkten. Meist sieht man im mikroskopischen Bilde ein wirres Durcheinander von Falten und Fältchen, die teilweise vollständig miteinander verwachsen und verklebt sind, teils Hohlräume von verschiedener Form zwischen sich zeigen. Scheinbar sind in diesem Gewebe nur granulierte und plexiforme Schichten vorhanden, an wenigen Stellen habe ich jedoch auch sämtliche histologische Bestandteile der Retina gesehen. Da letzteres in vielen Fällen aber nicht zutrifft, wie ich zu beobachten mehrfach Gelegenheit hatte, so ist es mir kaum möglich, eine allgemein befriedigende Erklärung dafür geben zu können. Bei diesem Versuche stütze ich mich auf Beobachtungen, die ich während meiner entwicklungsgeschichtlichen Untersuchungen des Auges zu machen Gelegenheit hatte (Anat. Hefte 1906, Heft 96). Bei Embryonen von 2,7 cm Scheitel-Steiß-Länge, welche aus demselben Uterus stammten (also von einer Schwangerschaftsperiode), fand ich bei allen Individuen eine ganz enorme Faltenbildung der inneren Lamelle (Retina); dieselbe war so stark entwickelt, daß der ganze Innenraum des Bulbus von ihr und der Linse ausgefüllt war; letztere war, wie ich nebenbei bemerken will, an ihrer ganzen hirnseitigen Fläche offen. Ich wies schon damals darauf hin, daß es sich um Mißbildungen handeln könne, jedenfalls aber nicht um physiologische Erscheinungen, wie Kölliker, Minot, Krischewsky, Lange u. a. meinen. Jene Retinaanlagen waren histologisch überhaupt noch nicht differenziert (Tafel 5/6, Fig. 3). Nehmen wir an, daß die linsenwärts vorgeschobenen Falten miteinander verkleben und eine normale weitere Differenzierung der Retina nur in der Peripherie erfolgen würde, dann ließen sich diejenigen Bilder leicht erklären, die ich oben als mit nur stellenweise normal differenzierter Retina beschrieben habe. Tritt aber überhaupt keine oder nur eine geringgradige weitere Differenzierung ein, dann erhalten wir Retinabilder „ohne histologische Schichtung“. Das äußere Blatt, das Stratum pigmenti, welches häufig die Innenwände der Sklerektasien und Cysten auskleidet, verhält sich ebenfalls öfters abnorm. Wie wir sahen, waren die Zellen derselben im Bereich der letzteren unpigmentiert, und aus ihnen war ein sonderbar geschichtetes zelliges Gewebe hervorgegangen, welches die Hohlräume fast ausfüllte und als „gliomatös“ bezeichnet werden muß.

Aus den angestellten Erörterungen ergibt sich, daß wir noch weit davon entfernt sind, für alle intrauterin entstandenen Mißbildungen des Auges eine einheitliche und voll befriedigende Erklärung geben zu können.

Referate.

Über die Embryotomie mit Anwendung des offenen Schnittes.

Von Prof. G. Sand in Kopenhagen.

Mit 8 Abbildungen.

(Monatshefte für prakt. Tierheilkunde XVIII. Band, 6/7. Heft.)

S. hatte vor einigen Jahren Gelegenheit gehabt, die geburtshilfliche Operationstechnik des dänischen Tierarztes Möller kennen zu lernen, welcher ungemein viel Geburtshilfen zu leisten und sich infolgedessen eine sehr vollkommene Methode der Embryotomie konstruiert hat. Möller benutzt nur den offenen Schnitt bei der Embryotomie. Dazu verwendet er zwei haar scharfe Fingermesser, eins zum Längen- und eins zum Querschnitt. S. hat unter Benutzung der Möllerschen Modelle ein Heft anfertigen lassen, an dem die Klingen sowohl für den Längs- als auch für den Querschnitt angebracht werden. Es empfiehlt sich in Rücksicht darauf, daß die Klingen so scharf wie ein Rasiermesser sein müssen, zwei oder mehrere Satz Messer anzuschaffen. Sieben Abbildungen zeigen die Formen der Klingen.

S. beschreibt weiter das Verfahren der Embryotomie zunächst bei Kopfendlage. Die Kuh muß auf der linken Seite und hinten hoch liegen. Das linke Bein des Kalbes wird angeschleift, hiernach das Kalb zurückgeschoben und der Kopf nach unten und seitwärts gedrückt. Nun wird das linke Bein angezogen.

Durch den ersten und zweiten Schnitt wird, vom Widerrist beginnend, das Schulterblatt umschnitten, so daß durch den Schnitt am anderen Rande des Schulterblattes entlang der Trapezius und der Brachiocephalicus, durch den zweiten Schnitt bis hinunter auf die Innenseite des Ellenbogens der Latissimus dorsi und der hintere Rand der Pektoralismuskeln durchgeschnitten werden. Der dritte Schnitt wird mit dem scharfen Knopfhaken ausgeführt. Der Knopfhaken wird hinter das Schulterblatt geleitet. Mit rüttelnden Bewegungen wird das Armgeflecht, der Serratus und der Rest der Pektorales und der Haut durchschnitten. Nunmehr hängt der Schenkel nur noch an einer schmalen Gewebsbrücke, die leicht mit dem Haken oder dem querschneidenden Messer durchtrennt werden kann. Eine entsprechende Abbildung im Texte erläutert das Operationsverfahren.

Bei der Beckenendlage wird die Kuh in derselben Weise gelagert, wie vorher beschrieben wurde. Falls das Kalb nicht auf der linken Seite liegt — was im übrigen in der Regel der Fall ist —, ist dasselbe so zu drehen, daß seine rechte Seite stets nach oben gekehrt ist. Der rechte Hinterfuß wird angeschleift und soweit wie möglich von einem Gehilfen hervorgezogen. Die Operation wird nun in folgender Weise ausgeführt: Der erste Schnitt ist ein Querschnitt oberhalb des großen Umdrehers, so daß die Haut und die Kruppenmuskeln durch kräftige Querbewegungen des querschneidenden Messers durchschnitten werden. Der zweite Schnitt wird mit der in die Längsrichtung gestellten Klinge schräg nach hinten, und unten so tief wie möglich durch den Biceps und Semitendinosus gelegt. Der dritte Schnitt ist schwerer anzulegen. Mit der rechten Hand wird das Messer unter das rechte Hinterbein geführt, weiter vorwärts zwischen den Kniegelenken hindurch so hoch wie möglich über die Kniefalte hinauf, und indem man das Messer zurückzieht, schneidet man die Haut und möglichst viel von den Einwärtsziehern durch. Der vierte Schnitt besteht darin, daß der Rest der Muskeln (die Adduktoren und der Semimembranosus) und die Hautbrücke zwischen den unteren Winkeln des zweiten und dritten Schnittes durchgerissen wird. Der fünfte Schnitt besteht in dem Zerreißen der meistens zwischen dem ersten und dem dritten Schnitt vorhandenen Hautbrücke. Nun steht bloß noch das Hüftgelenk. Dieses wird in der vom Tierarzt Clausen in Maarsö eingeführten Weise abgedreht. Man nimmt eine Stange, die man zwischen die Achillessehne und den Unterschenkel führt. Die Stange wird festgebunden und darauf wird die Gliedmaße um ihre Längsachse gedreht. Kann das Bein nicht weit genug herausgezogen werden, so wird die Stange zwischen die Beugesehnen und den Mittelfußknochen gesteckt und hier festgebunden. Rdr.

Zwei Fälle von Windkolik.

Von Oberveterinär Dr. Goldbeck-Schwedt.

(Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1907, Nr. 24.)

In dem zuerst beschriebenen Falle trat plötzlich bei einem Pferde, welches frischen Klee gefressen hatte, starke Aufblähung ein. Im Zeitraum von 15 Minuten, ehe noch der Darmtrokar ausgekocht war, wurde die Aufblähung so bedeutend, daß das Pferd zusammenbrach und verendete.

In dem zweiten Falle hatte das Pferd am Morgen frische Luzerne bekommen. Als es gegen Mittag nach der Ackerarbeit in den Stall kam, blähte es stark auf. In Rücksicht auf die drohende Erstickungsgefahr nahm der Besitzer einen ungereinigten Rindertrokar und stieß ihn, ohne die Haut zu reinigen, auf der höchsten Stelle der Bauchwölbung ein. Die Hülse blieb etwa zwei Stunden bis zur Ankunft des Tierarztes in der Wunde liegen. Nunmehr wurde die Hülse entfernt und die äußere Bauchwunde gereinigt. Unter einem Verbande mit essigsaurer Tonerde heilte die Wunde ohne jede Reaktion und das Pferd blieb gesund. Rdr.

Das Versehen trächtiger Tiere.

Von Prof. Dr. Anacker.

(Der Tierarzt, 1905, Nr. 10.)

Von vielen Tierzüchtern und Physiologen wird bei Tieren das sog. „Versehen“ geleugnet, weil die hierzu vermeintliche Gemüts- und Phantasieerregung nur beim Menschen vorwalten soll. A. versucht nun eine wissenschaftliche Begründung dafür zu geben, daß das Versehen auch bei Tieren vorkommen kann. Vor allem ist zum Zustandekommen des letzteren eine besondere Reizempfindlichkeit, wie wir sie so oft bei trächtigen Tieren antreffen können, notwendig. Weiterhin dient ein besonderer Nervenapparat, in der Regel der Gesichtssinn, zur Aufnahme des Reizes. Letzterer wird auf den N. sympathicus mit seinen verschiedenen Geflechten übertragen. Insbesondere sind die Nervengeflechte des Hinterleibes so empfindlich, daß sich mitunter durch starke Uteruskontraktionen der Zusammenhang zwischen fötaler und mütterlicher Plazenta löst.

Die durch das Versehen hervorgerufenen Mißbildungen werden sich immer als monstra per defectum kennzeichnen müssen. Sie können nur entstehen zu einer Zeit, in der die einzelnen Fötalteile noch nicht fertig ausgebildet sind, also bei unseren Haussäugetieren nur in den ersten Wochen.

Der von A. zum Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen angeführte Fall betrifft eine Stute, die im trächtigen Zustand neben ein anderes in der Schmiede befindliches Pferd gestellt worden war. Dem letzteren war zur Bändigung eine Bremse aufgelegt worden. Durch den Anblick des so behandelten Tieres wurde die Stute plötzlich außerordentlich aufgeregt, blickte wild um sich, schlug aus und zeigte beschleunigte Atmung. Nach beendigter Trächtigkeit warf dieses Pferd ein Fohlen, welches, im übrigen gut geformt, eine Mißbildung der Oberlippe und der Nase zeigte. Das Maul war beiderseits tief gespalten, an der Oberlippe fehlte rechterseits ein dreieckiges Hautstück. Das Nasenloch derselben Seite besaß einen nach vorn und unten gehenden Einschnitt, der rechte Nasenflügel war nach hinten und oben gezogen. Linkerseits war das Nasenloch etwas zusammengedrückt und nach unten verzogen. Von der Mitte der Oberlippe her nach den Maulwinkeln zu machte sich eine schmale Hautschrunde bemerklich, ganz so, als ob das Fohlen soeben gebremst worden wäre. Unwillkürlich wurde man beim Anblick des jungen Tieres an das Aussehen des seinerzeit in der Schmiede mit einer Bremse gebändigten Pferdes erinnert. Dieser Fall verbürgt nach A. unzweifelhaft die Möglichkeit des Versehens bei Tieren. J. Schmidt.

Die Eigenschaften und Zusammensetzung der Milch kranker Kühe.

Von Prof. Dr. Storch in Wien.

(Österr. Monatsschr. f. Tierh. 1907, S. 145.)

Die Literatur über die normale Milch hat einen außerordentlich großen Umfang angenommen; dagegen sind wir über di

Zusammensetzung und die Eigenschaften der Milch kranker Kühe noch sehr wenig unterrichtet. Storch hat nun Milchanalysen in zehn Krankheitsfällen vorgenommen, nämlich bei Kühen, welche an Lungenkongestion, akutem Bronchialkatarrh, hohem Fieber (Diagnose?), traumatischer Peritonitis, Perikarditis, Pyelonephritis, Fluor albus, Kalbefieber litten. Er bestimmte die chemische Reaktion, das spezifische Gewicht der Vollmilch und der Molke, die Azidität der Vollmilch, das Refraktionsvermögen der Molke und die Einzelbestandteile (Wasser, Fett, Casein, Albumin, Zucker und Salze). In einigen Fällen konnten auffällige Veränderungen konstatiert werden, in anderen wieder fehlten diese, so daß gesagt werden muß, daß die Milch der kranken Kühe wohl manchmal, nicht aber immer von der gesunder Tiere abweicht. Die Milch der mit den oben genannten Krankheiten behafteten Kühe braucht nicht immer in dem Grade verändert zu sein, daß man aus der Beschaffenheit der Milch auf eine Erkrankung der Tiere oder gar auf eine bestimmte Krankheit schließen kann. Besonders hervorzuheben ist, daß auch der Lichtbrechungsindex der aus der Milch bereiteten klaren Molke nach dieser Richtung kein diagnostisches Hilfsmittel darstellt; der Lichtbrechungsindex gestattet keinen Schluß darauf, ob die betreffende Milch krankhaft verändert ist oder ob sie von einer kranken Kuh stammt. Richter.

Die Krankheitserscheinungen bei den Schafpocken.

Veröffentlicht aus den Jahresveterinärberichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1905, I. Teil, S. 73.

Von den Schafpocken des jüngsten Seuchenganges ist in der Literatur mehrfach behauptet worden, daß sie einen atypischen Verlauf gezeigt hätten und aus diesem Grunde nicht immer rechtzeitig genug erkannt worden wären. Demgegenüber äußern sich Veterinärrat Berndt und Kreistierarzt Kleinpaul, daß die Schafpocken auch schon bei früheren Ausbrüchen dasselbe Bild wie diesmal boten. Kleinpaul berichtet: „Neben dem heftigen Katarrh der oberen Luftwege, der Anschwellung des Kopfes, besonders der Lippen, fahren zuerst Knoten auf, die obere Haut wird abgehoben und kommt man zur rechten Zeit, so ist zwischen Knoten und Oberhaut auch eine geringe Menge Lymphe von heller und klarer Beschaffenheit zu finden. In diesem Stadium kann man vielleicht von einer Blasenbildung sprechen, obgleich eine eigentliche Blase gar nicht entsteht, sondern nur eine geringe Ausschwitzung zwischen Korium und Oberhaut". Wirklich deutliche Blasen sah Kl. ein einziges Mal am Euter eines Schafes.

Aus den Berichten der Kreistierärzte Eichert und Lorenz geht hervor, daß sich die in Ostpreußen beobachteten Pockenerkrankungen dadurch auszeichneten, daß zahlreiche, mitunter recht große Knoten von derber Beschaffenheit sich entwickelten, wobei es nur selten oder überhaupt nicht zur sogenannten Blasenbildung kam. In den Knoten herrschte die Proliferation und nicht die Exsudation vor. Dies ist aber auch schon oft bei früheren Seuchengängen beobachtet worden, so daß man also bei dem letzten Seuchengange nicht von einem atypischen Verlaufe sprechen kann.

Die Mortalität war im allgemeinen beim letzten Seuchengange nicht sehr hoch. Es verendeten ca. 15—18 Proz. der erkrankten Tiere, ein Prozentsatz, der häufig in früheren Seuchengängen nicht unerheblich überschritten worden ist. Die Schafpockenseuche ist jedenfalls eine der bösartigsten Seuchen, die eine Schafhaltung treffen kann und die bei größerer Ausbreitung nur schwer und unter Anwendung und genauer Durchführung scharfer Maßregeln getilgt werden kann. Die Schafpocken sind mindestens ebenso leicht übertragbar, wie die Maul- und Klauenseuche. Rdr.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Deutsche Medizinalzeitung Nr. 44.

Über die **Innervation der Atembewegungen**, von R. Nicolaides-Athen. — Auf dem Wege des Tierexperiments gelangt Verfasser zu folgenden Allgemeinschlüssen: Auf den Zustand des Blutes, welches der hauptsächlichste Reiz der Atemzentren ist, kommt es an. Die Atemzentren selbst haben in sich die Ursache der rhythmischen Tätigkeit bei konstanten Reizen. Die periodische Entstehung der Erregung im Atemzentrum ist eine Funktion des Organs selbst.

Dieselbe Zeitung Nr. 46.

Zur **Wassermannschen Serodiagnostik bei Lues**; von Albert Schütze. — Wie Verfasser in der Wiener klin. Wochenschrift 5. 07 berichtet, hat er mit der Komplementablenkungsmethode die Cerebrospinalflüssigkeit von zwölf Tabeskranken, und zwar sieben männlichen und fünf weiblichen, die im Alter zwischen 22 und 35 Jahren standen, auf das Vorhandensein syphilitischer Antistoffe untersucht. Der Ausfall der angestellten Versuche stand im Einklang mit den Angaben, während bei vier anderen Kranken die Reaktion negativ ausfiel.

Dieselbe Zeitung Nr. 47.

Zur **Trichocephaliasis**; von Dr. Regina Kahane. — Verfasser berichtet über einen Fall von Trichocephaliasis. Derselbe kann eine schwere, ja letale Anämie herbeiführen. Trichocephalus kann außer Diarrhöe auch schwere cerebrale und nervöse Symptome hervorrufen. Im Wurmfortsatz werden viele Trichocephalen gefunden, teils frei, teils in der Schleimhaut eingegraben. Kolomel ist erfolglos; Erfolg hatte die kombinierte Verabreichung von Thymol per os und per rectum. Heilung konnte, da der Fall schon zu weit vorgeschritten war, nicht erzielt werden.

Dieselbe Zeitung Nr. 49.

Toxikologische Untersuchungen mit **Atoxyl**; von Blumenthal. — Verfasser fand, daß durch das Atoxyl vier- bis fünfmal mehr Arsen dem Körper zugeführt wird, als mit der arsenigen Säure. Im Atoxyl ist das Arsen mit Benzol verbunden, wird daher langsamer ausgeschieden als arsenige Säure, die schon nach 3—4 Stunden nachweisbar ist, während Atoxyl erst nach 16—18 Stunden abscheidet. Daß das Atoxyl als Anilin abgespalten wird, kann Blumenthal nach seinen Versuchen nicht bestätigen.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 23.

Anlage und sanitätspolizeiliche **Kontrolle von Brunnen**; von Mohr. (Ärztliche Sachverst.-Zeitung Nr. 10.) — Ein Brunnen muß so angelegt sein, daß er aus einem Vorrat schöpft, der keine Krankheitskeime enthalten kann. Keimfreies Wasser ist in feinkörnigem Boden in 2 m Tiefe als Grundwasser anzutreffen. Dem Röhrenbrunnen gebührt vor dem Kesselbrunnen der Vorzug.

Giftwanderung in Leichen und die Möglichkeit des Giftnachweises bei später Enterdigung; von Kratte-Garz. (Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med., Bd. 33, Suppl.) — Die Gifte wandern in den Leichen an die tiefer gelegenen Stellen und zwar die

leicht beweglichen Pflanzengifte am raschesten. Die postmortale Giftwanderung ist außer von der Art der Giftbindung, die den Grad der Beweglichkeit bedingt, von dem Gange der Leichenzersetzung abhängig. Bei der Ausgrabung sind daher die tief gelegenen Leichenreste, sowie Kleiderreste der Rückenteile, Sargholz und Graberde unter der Mitte des Bodenbrettes die wichtigsten und Erfolg versprechenden Untersuchungs-Objekte.
Dieselbe Zeitung Nr. 24.

Das **Reizleitungssystem des Säugetierherzens**; von Tawara. Es sind besonders sorgfältige Untersuchungen über das Atrioventrikularbündel des Herzens und über seine Bedeutung angestellt. In der Scheidewand des rechten Vorhofes bildet das Bündel bei allen untersuchten Tieren und auch beim Menschen einen Knoten. Die Purkineschen Fäden sind die Fortsetzung des Bündelschenkels, die somit in diesen zu den Papillarmuskeln ausstrahlen.
Dieselbe Zeitung Nr. 25.

Eine einfache und bequeme **Agglutinationsprüfung** durch den praktischen Arzt mit gefärbten Präparaten; von Dr. Goßner. — Es wird auf dieses Verfahren hingewiesen, doch dürfte es sich wohl schwerlich für den Tierarzt eignen.

Mechanismus nichtbakterizider Immunität; von E. Weil. (Arch. f. Hygiene, Bd. 61, Heft 4.) Hühnercholeraserum ist wirkungslos, wenn man durch Erzeugung einer Präzipitation oder durch das Präzipitat das Komplement aus der Bauchhöhle von Meerschweinchen entfernt. Der Verlauf der Infektion ändert sich bei Komplementmangel derart, daß er trotz Immunserum viel rapider wird als beim normalen Tier. Da das Komplement, das für den Schutzeffekt so wichtig ist, eine bakterizide Funktion im Körper nicht ausübt, muß hier eine andere Funktion desselben vorliegen.
Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 23.

Über die **Gehirne** von Th. Mommsen, R. W. Bunsen, Ad. v. Menzel; von Dr. v. Hansemann. — Die Gehirne von Mommsen und Bunsen zeigten starke Altersatrophie. Ein gut angelegtes Gehirn bedingt noch kein Genie. Das Gehirn Menzels zeigte wie das von Helmholtz einen geringeren Grad von Hydrocephalus internus.
Dieselbe Zeitung Nr. 24.

Die **Anzeigepflicht** der **Phthise**; von Alex James. (Scottisch Med. and Surgic. Journal, Februar 1907.) — Verfasser bespricht in dieser Arbeit das Für und Wider der Anzeigepflicht bei Phthise. Er will nur dann der Anzeigepflicht das Wort reden, wenn die Umgebung des Kranken ihn zu einer Gefahr für andere stempeln und er warnt vor übertriebenen Hoffnungen bei der Behandlung der Phthise.
Dieselbe Zeitung Nr. 25.

Vererbung des Schielens; von Dr. v. Sicherer in München. — Verfasser teilt eine Anzahl von Fällen mit, in denen sich das Schielen tatsächlich vererbt hat.

Tagesgeschichte.

Nomenklaturreform.

Von Veterinärrat Blome-Arnsberg.

Wohl jedem Vertreter der Veterinärwissenschaft ist einmal der Gedanke gekommen, daß es wünschenswert wäre, wenn die Namen einzelner Tierkrankheiten durch andere bessere ersetzt würden. Dabei denke ich in erster Linie an gewisse Seuchenkrankheiten mit en- und epizootischem Charakter, deren Namen bei großer Verbreitung in aller Munde geführt werden. Wenn man bislang in eine ernsthafte Erörterung dieser Frage nicht eingetreten ist, so hat das offenbar darin seinen Grund, daß man die Verwirklichung eines derartigen Wunsches für unmöglich hielt. Ich bin der Ansicht, daß dem nicht so ist. Beispielsweise hat sich im Regierungsbezirk Arnsberg auf meinen Vorschlag allgemein und zwar innerhalb weniger Monate an Stelle der Bezeichnung „infektiöser Scheidenkatarrh“ die Bezeichnung „Knötchenseuche“ eingeführt, obwohl die erstere bis vor kurzem noch den Landwirten fast ebenso geläufig war, wie etwa der Ausdruck Rotz oder Maul- und Klauenseuche. Das Verfahren bestand darin, daß ich in einem belehrenden Artikel (Flugblatt) die Krankheit Knötchenseuche (früher weniger zutreffend infektiöser Scheidenkatarrh) nannte, welcher in landwirtschaftlichen Kreisen gelesenen Blättern verbreitet wurde.

Das hat mich ermutigt, weiter zu gehen und nicht nur die Beseitigung dieses, sondern auch anderer ebensowenig angebrachter Wörter in der Nomenklatur der Veterinärwissenschaft in Vorschlag zu bringen. Beginnen wir mit dem Rotz.

Wenn man auch der Ansicht sein kann, daß die ekelerregende Wirkung, welche die Nennung dieses Wortes auf den Zuhörer ausübt, zur Folge haben wird, daß rotzige Pferde bzw. rotzig verseuchte Gehöfte schon deshalb vom Verkehr möglichst ausgeschlossen werden, so ist doch andrerseits nicht zu verkennen, daß der Ausdruck Rotz, welcher dem Laien ohne die klinische Erscheinung des Nasenausflusses (d. i. Rotz) nicht verständlich ist, im Falle des Nichtvorhandenseins von Ausfluß Zweifel an der Richtigkeit der Diagnose einflößt und deshalb den Tierbesitzer bei Durchführung der veterinärpolizeilichen Maßregeln gleichgültig stimmt. Umgekehrt sind sehr häufig Pferde mit Nasenausfluß (d. i. Rotz) behaftet, ohne deshalb mit Rotz behaftet zu sein.

Bei den häufigen Feststellungen von Rotz im hiesigen Regierungsbezirk bin ich im Falle des Fehlens von Nasenausfluß wiederholt einem Zweifel an der Richtigkeit der Diagnose seitens der Besitzer begegnet, auch wenn dieselbe bereits absolut gesichert war.

Doch abgesehen davon, daß der Ausdruck Rotz nicht bezeichnend ist, ist derselbe so ordinär, offenbar der rohen Stallknechtsprache entlehnt, daß es peinlich ist, ihn in einer gebildeten Gesellschaft zu gebrauchen. Es gereicht den Autoritäten unserer Wissenschaft nicht zur Ehre, daß sie diesem häßlichen Namen Aufnahme in die wissenschaftlichen Lehrbücher gewährten, ohne ihn wenigstens einer Kritik zu unterziehen, bzw. daß sie denselben nicht durch eine andere Bezeichnung ersetzten. Ich schlage vor, die Krankheit analog der Tuberkulose „Malleose“ zu nennen, ein Wort, welches griechischen Ursprungs, lateinisiert und schließlich verdeutscht ist (Mylis = böse Krankheit, lateinisch Malleus, morbus malleosus). Es spricht sich gut, erweckt nicht den Eindruck des scheußlich Triefenden und läßt keine falschen Vorstellungen über Wesen und Erscheinungen der Krankheit aufkommen. Das Wort erinnert auch so wenig an das Fremdsprachliche, daß auch die alldeutschen Sprachenreinigungskünstler kaum Einwendungen zu machen haben dürften, um so weniger, als sie an der Ausmerzung der Fremdwörter an anderen Stellen ihre Freude haben werden.

Wenn das Wort Rotz Ekel und Unbehagen hervorzurufen vermag, so gibt die Bezeichnung Maul- und Klauenseuche leicht Veranlassung zu ironischen Bemerkungen. Zur Zeit des

Herrschens dieser Seuche hat jeder in der Praxis stehende Tierarzt täglich die Bemerkung zu hören, daß auch dieser oder jener von der „Klauenseuche“ betroffen sei. Dabei ist regelmäßig ob des komischen Vergleiches die Zielscheibe des Witzes der Vertreter derjenigen Wissenschaft, welche solche Namen erfunden hat bzw. sich hat oktroyieren lassen. Derartige Witze sind auf die Dauer lästig und geeignet, den Stand zu schädigen. Ebenso wie der Name Rotz verrät auch die in Rede stehende Bezeichnung die Inferiorität der Tierheilkunde zu jener Zeit, als diese Krankheit über die Taufe gehalten wurde. Würde unsere Wissenschaft einen größeren Einfluß besessen haben, fürwahr, die Mutter würde nicht geduldet haben, daß ihrer Tochter ein so banaler, plumper Name beigelegt worden wäre. Glücklicherweise ist dieses Schmerzenskind mit einem Doppelnamen in das Taufregister eingetragen. Geben wir ihm doch den Rufnamen Bläschenseuche und setzen den zweiten in Klammern (Maul- und Klauenseuche). Das Wort Aphthenseuche erinnert den Laien wegen seiner lautlichen Verwandtschaft zu sehr an ein anderes bekanntes Organ und ist deshalb, abgesehen davon, daß es von einem Fremdwort abgeleitet ist, zu vermeiden; desgleichen das Wort Blasenseuche, weil das Wort Blase (Organ) zu einer mißverständlichen Auslegung Veranlassung geben kann. Das Wort Bläschenseuche besitzt neben seiner Kürze noch den Vorzug, daß es nicht irreführen kann, wie die Bezeichnung Maul- und Klauenseuche. Denn bekanntlich ist das Exanthem bei Schwein und Schaf in der Mehrzahl der Fälle auf die Klauen beschränkt, während die Maulschleimhaut intakt bleibt; beim Rinde dagegen kann das umgekehrte Verhältnis zutreffen.

Unterschiedliche Merkmale der Bezeichnungen Bläschenseuche und Bläschenausschlag sind wohl zur Genüge vorhanden. Abgesehen von der Verschiedenheit der Wörter in Form und Klang, sowie auch des Sitzes der Affektionen, wird durch das Wort Seuche in Bläschenseuche begrifflich der epizootische Charakter dieser Krankheit zutreffend gekennzeichnet. Zudem ist die letztgenannte Seuche im Volke so wenig bekannt, daß Verwechslungen gar nicht zu befürchten sind.

Der Ausdruck „infektiöser Scheidenkatarrh“ reiht sich seinen Vorgängern in würdiger Weise an. Tatsächlich wirkt die Krankheit gar nicht so verletzend auf die Sinnesorgane ein, wie man nach ihrer Bezeichnung anzunehmen geneigt ist. Sie erzeugt überhaupt nicht den kopiösen, häßlichen, übelriechenden Ausfluß des Scheidenkatarrhs. Das Leiden setzt ein mit einer Affektion der im Scheidenvorhof befindlichen Lymphfollikel, verbunden mit meist geringgradigen entzündlichen Erscheinungen der Schleimhaut ohne augenfälliges Absonderungsprodukt. Das Charakteristische sind somit nicht die Erscheinungen eines Katarrhs, sondern die Affektion der Follikel, welche die Schleimhautoberfläche in Knötchenform überragen. Man nenne daher die Krankheit in populärverständlicher Weise Knötchenseuche.

Der Ausdruck Schweineseuche ferner ist eine dem Laien gänzlich unverständliche Bezeichnung, weil es eine ganze Anzahl Schweineseuchen gibt. Er wird zweckmäßig unter Berücksichtigung des Sitzes der krankhaften Veränderungen und der hervorstechendsten Krankheitserscheinungen durch „Lungenseuche der Schweine“ oder „Schweinelungenseuche“ ersetzt. In richtiger Erkenntnis der Sachlage ist diese Bezeichnung ohne unser Zutun von den Tierbesitzern hiesiger Gegend bereits allgemein angenommen.

Ähnlich verhält es sich mit der Bezeichnung Schweinepest, eine Krankheit, welche besser „Darmseuche der Schweine“ oder „Schweinedarmseuche“ genannt wird. Unter Pest versteht das Publikum eine verheerende, mit Massensterben verbundene Seuche, nicht aber eine Krankheit mit vielfach chronischem und zur Genesung führenden Verlauf von wochen- und monatelanger Dauer, wie die Schweinepest zurzeit sehr häufig sich darstellt.

Die Nomenklatur der gedachten Seuchen würde also folgende sein:

1. Malleose (Rotz);
2. Bläschenseuche (Maul- und Klauenseuche);
3. Knötchenseuche (infektiöser Scheidenkatarrh);
4. Lungenseuche der Schweine (Schweineseuche);
5. Darmseuche der Schweine (Schweinepest).

Die Nomenklatur der sämtlichen anzeigepflichtigen Seuchen würde lauten:

1. der Milzbrand; Rauschbrand;
2. die Tollwut;
3. die Malleose (Rotz, Wurm) der Pferde usw.;
4. die Bläschenseuche (Maul- und Klauenseuche) der Rinder usw.;
5. die Lungenseuche der Rinder;
6. die Pockenseuche der Schafe;
7. die Beschälseuche der Pferde und der Bläschenausschlag der Pferde und der Rinder;
8. die Räude der Pferde usw.;
9. die Lungenseuche der Schweine (Schweineseuche);
10. die Darmseuche der Schweine;
11. die Geflügelcholera (Pest).

Schließlich reiht sich als nicht anzeigepflichtige Seuche die Knötchenseuche (infektiöser Scheidenkatarrh) der Rinder an.

Wenn wir so die ungeratenen Kinder unserer Wissenschaft in ein besseres Gewand einkleiden, so geziemt es sich doch wohl auch, den aus demselben unflätigen Wortschatz entsprungenen Sammelnamen „Vieh“seuchen der Vergangenheit auszuliefern. Das Wort Vieh bedeutet Haustier. Es sind aber nicht bloß die Haustiere, welche sich des Schutzes des Seuchengesetzes erfreuen, sondern auch die Tiere des Waldes, der Wildnis, sei es nun, daß sie vom Milzbrand oder von der Tollwut oder gar von der Maul- und Klauenseuche befallen werden.

Das Wort Vieh hat aber auch eine Nebenbedeutung im verächtlichen Sinne und da eine derartige verächtliche Bezeichnung der Objekte, auf welche sich die Tätigkeit der Tierärzte bezieht, sowohl auf ihr Handeln, ihre Berufsfreudigkeit, und auf ihre Stellung eine nachteilige Wirkung auszuüben geeignet ist, so muß nicht nur aus rein sachlichen, sondern auch aus ästhetischen Gründen die Beseitigung dieses Ausdruckes gefordert werden. Es muß heißen Tierseuchen, Tierseuchengesetz, nicht aber Viehseuchen, Viehseuchengesetz. Diese wohlwollende Behandlung der Geißeln der Landwirtschaft, welche obendrein nicht einmal Kosten verursacht, wird nicht verfehlen, auf ihren Charakter einen mildernden Einfluß auszuüben.

Da wir nun einmal am Reformieren sind, so wollen wir auch gründliche Sache machen. Schon längst hat sich das Wort Tierheilkunde begrifflich als unzulänglich erwiesen. (Tierheilkunde oder Tiermedizin = Gesunderhaltung der Tiere und Heilung ihrer Krankheiten.) Das Wort Tierkunde, welches ich wiederholt aus dem Munde des Prinzen Ludwig von Bayern gehört habe, dürfte zu weitfassend sein, während das in der Inter-

pretation sehr dehnbare Wort Veterinärwissenschaft oder Veterinärwissenschaften allen Anforderungen genügt, und auch in Zukunft genügen wird. Also Veterinärwissenschaft sei die Parole! In diesem Wort finden alle Spezialitäten unserer Wissenschaft Raum, nämlich die Heilkunde, Veterinärpolizei, gerichtliche Veterinärwissenschaft, Fleisch- und Milchhygiene, Fischkunde, (animale Nahrungsmittelkunde), Tierzucht, Tierhygiene usw.

Die medizinische Wissenschaft war und ist eine Heilkunde; sie wird es auch in Zukunft bleiben. Die veterinäre Wissenschaft dagegen ist aus dem Rahmen einer Heilkunde längst hinausgewachsen. Auch insoweit sie Heilzwecken dient, steht sie in der Hauptsache im Dienste der Hygiene und der Nationalökonomie. Die Tierheilkunde ist, wie gesagt, nur ein Teil unserer Wissenschaft und zwar derjenige, welcher mit dem Heilen kranker Tiere sich befaßt. Ursprünglich wurden die Tiere, wie die Menschen, vornehmlich mit Arzneien geheilt, und diese Wissenschaft bzw. Kunst Arzneikunst oder Arzneikunde genannt. Aus der erweiterten Arzneikunde wurde die Heilkunde oder die Medizin und aus der letzteren hat sich, soweit die veterinäre Seite in Frage kommt, die Veterinärwissenschaft entwickelt. Die Annahme dieser Bezeichnung würde neben dem inneren den noch viel größeren äußeren Vorzug besitzen, daß unsere Wissenschaft nach außen mehr von der Humanmedizin abrückt und nicht mehr, wie früher, gewissermaßen als ein Anhängsel der letzteren angesehen wird. Daß hierdurch das Ansehen der Veterinärwissenschaft gewinnen würde, ist ebenso sicher, wie der Vorteil, der unserer Wissenschaft und unserem Stande durch Abtrennung des Veterinärwesens vom Medizinalministerium zuteil geworden ist.

Unsere Wissenschaft ist selbständig; sie hat ihre Selbständigkeit mühsam erstritten. Die Humanmedizin hat ihren Einfluß und ihre Stellung auf veterinärem Gebiet aus naheliegenden Gründen nur ungern aufgegeben, obwohl sie den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen war. Nun gilt es, diese Selbständigkeit auch nach außen hin zum Ausdruck zu bringen.

Schließlich will ich nicht unterlassen, noch auf eine weitere nachteilige Folge der Anwendung des Wortes Tierheilkunde (Tiermedizin) hinzuweisen. Durch dieselbe wird im breiten Publikum die Neigung erhalten, unsere Wissenschaft nach altem Brauch mit der Menschenheilkunde (Medizin) in Vergleich zu stellen und unsere Leistungen ausschließlich unter dem Gesichtswinkel des Heilens zu bewerten. Dieser Vergleich aber fällt auch unter sonst gleichen Verhältnissen beim Publikum regelmäßig zuungunsten der ersteren aus, einmal wegen der Inferiorität des zu behandelnden Gegenstandes, des Tieres gegenüber dem Menschen, noch mehr aber aus dem Grunde, weil man hierbei fast ausschließlich die Leistungen der Veterinäre in Ausübung der Heilkunde (Privatpraxis), nicht aber die jetzt schon größeren Leistungen derselben auf dem Gebiet der übrigen Disziplinen, insbesondere der Veterinärpolizei, der Fleisch- und Milchhygiene usw. in Anschlag bringt.

Veterinärwissenschaft würde ins Lateinische übersetzt heißen: res veterinariae oder veterinaria und demgemäß würde es auch heißen: Dr. res. vet. oder Dr. vet. und nicht Dr. med. vet. Die Vertreter der Veterinärwissenschaft heißen Veterinäre, nicht Veterinärmediziner, weniger zutreffend Tierärzte.

Die Bezeichnung Veterinär hat in Süddeutschland längst allgemein Eingang gefunden und neuerdings hat auch unsere Heeresverwaltung in anerkennenswerter Weise die amtliche Bezeichnung Veterinär zur Einführung gebracht. — Deutschland erfreut sich eines geordneten „Veterinärwesens“ und im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit dieser Organisation hat die deutsche „Veterinärpolitik“ es durchzusetzen verstanden, daß dem Deutschen Reiche die Vorteile des „veterinären Schutzes“ in erweitertem Umfange zuteil geworden sind. Am Ausbau des Veterinärwesens ist in hervorragender Weise tätig gewesen der „Deutsche Veterinärrat“, eine Körperschaft, welche sich ausschließlich zusammensetzt aus „Veterinären“ und „Veterinärräten“.

Das beliebte, von allen Kulturvölkern angenommene, also internationale Wort Veterinär ist entstanden aus vehere = führen, tragen, ziehen, passive Form: vehi = getragen werden = fahren oder reiten. Es gibt zwei Formen des Eigenschaftswortes, nämlich: veterinus (zusammengezogen aus vehiterinus) und veterinarius (Fragmente Cato des Älteren 234—145 v. Chr. — Columella „de re rustica“ bis 65 n. Chr. (B. T. W. 1904). Veterinum hieß das Tier, insoweit der Mensch es sich nutzbar gemacht hatte; diese Nutzbarmachung bestand ursprünglich im Reiten und Fahren. Veterinarius bezeichnete eine Person, dessen Tätigkeit, und zwar ausschließlich im sanitären Sinne, auf die dem Menschen nutzbar gemachten Tiere sich bezog. Diese Bedeutung des Wortes hat sich bis in die Neuzeit erhalten. Durch die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Ausdehnung des Arbeitsfeldes des Veterinärs auf die tierischen Produkte im engeren und weiteren Sinne hat auch das Wort Veterinär eine entsprechende über den Begriff des Wortes Tierarzt hinausgehende Erweiterung erfahren.

Columella spricht in seinem berühmten klassischen Werke „de re rustica“ in Buch 7, 3, 16 von der „medicina veterinaria“ (Tierarzneikunde) und nennt den Vertreter derselben in Buch 8, 6, 1 u. a. veterinarius, nicht etwa medico-veterinarius. Die auf das Pferd beschränkte Tätigkeit des Arztes hieß bei den Römern und Griechen hippiatria = Roßarzneikunst, hippiatros = Roßarzt. „Veterinariae medicinae libri duo“ heißen die auf Befehl des Kaisers Konstantin im 10. Jahrhundert gesammelten griechischen Werke über Veterinärkunde, welche von Ruellius ins Lateinische übersetzt worden sind. Daraus ergibt sich, daß das Wort Veterinär ein alter gut lateinischer Ausdruck ist und daß wir uns wahrlich keine würdigere und zutreffendere Bezeichnung für unsere so schöne und befriedigende Wissenschaft und ihre Vertreter wünschen können.

Wenn ich durch diese Worte für die Einführung einer besseren Nomenklatur in unseren Kreisen Stimmung gemacht habe, bin ich zufrieden.

Nachträglicher Erwerb des Reifezeugnisses.

Da ich aus den Ausführungen der vier Herren Kollegen ersehe, daß sie alle zur nachträglichen Erlangung der Maturität entweder ein Privatinstitut oder die oberste Klasse des Gymnasiums besucht haben, so möchte ich doch mitteilen, daß dieses Ziel auch ohne fremde Hilfe — aus eigener Kraft — zu erreichen ist. — Ich selbst habe mich, ohne daß irgend jemand davon eine Ahnung hatte, neben meiner umfangreichen Praxis nur mit Hilfe der einschlägigen Bücher in einem Zeitraum von $1^1/_2$ Jahren vorbereitet. Im September 1905 wurde ich kurz vor der Prüfung vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium dem humanistischen Gymnasium zu Neuhaldensleben überwiesen und bestand dort in allen Fächern gut, abgesehen von der schriftlichen mathematischen Arbeit.

Dr. Gustav Schmidt-Eilenburg.

Zur Ausbildung von Kuhwärtern durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

Zu der Mitteilung in Nr. 31 dieser Wochenschrift über die Ausbildung von Kuhwärtern in der Behandlung kranker Euter, Ausspülung der Scheide, Geburtshilfe usw. erlaube ich mir zu bemerken, daß in dem der provinzial-sächsischen Landwirtschaftskammer unterstellten Bakteriologischen Institut für Tierseuchen, dessen Tierärzte für eine diesbezügliche Unterweisung von Stallschweizern in Betracht kommen würden, nichts von einem solchen Kursus bekannt ist. Es würde auch mit den bisherigen Prinzipien der hiesigen Landwirtschaftskammer nicht in Einklang zu bringen sein, wenn sie jetzt Kuhwärter zu Hilfeleistungen ausbilden lassen wollte, welche Sache des Tierarztes sind.

Dr. H. Raebiger-Halle a. S.

Protokoll der 70. Versammlung des Vereins Thüringer Tierärzte

am 28. Oktober 1906 im Hotel Silber in Erfurt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Vortrag des Kaiserlichen Veterinärrats Rickmann aus Windhoek: „Das Veterinärwesen in Südwest-Afrika und Erinnerungen aus dem Herero-Aufstand".
3. Über die Verhandlungen des Deutschen Veterinärrats und des internationalen tierärztlichen Kongresses.
   Referent: Dr. Klee-Jena.
4. Besprechungen.

Der Vorsitzende, Veterinärrat Wallmann, eröffnet um 11 Uhr unter herzlicher Begrüßung der erschienenen Gäste und Mitglieder die Versammlung; es sind anwesend 23 Mitglieder und als Gäste Oberstabsveterinär Körner und der Kaiserliche Veterinärrat Rickmann. Die Kollegen Fink, Hesse, Kölling sen. und Voerkel hatten brieflich ihr Fernbleiben von der Versammlung entschuldigt. Zum 8. internationalen landwirtschaftlichen Kongreß in Wien soll ein Delegierter des Vereins nicht entsandt werden. Nach Verlesung des Protokolls der 69. Versammlung stellt Kollege Dr. Klee den Antrag, den Herrn Major a. D. Freiherrn von Berlepsch auf Seebach bei Langensalza, der eine Autorität auf dem Gebiete des Vogelschutzes ist, zu bitten, einen Vortrag zu halten. Auf den Wunsch des Antragstellers sollen die Tierschutzvereine von Erfurt und Jena dazu eingeladen werden.

Veterinärrat Rickmann führt in seinem Vortrage etwa folgendes aus: Als er im Jahre 1894 nach Afrika gekommen sei, sei ein geordnetes Veterinärwesen noch nicht vorhanden gewesen. Es herrschte ein großer Mangel an Tierärzten, so daß die Farmer ihre Tiere meistens selbst behandelten. Erst durch die Unterstützung seitens des Obersten Leutwein gelang nach Überwindung vieler Schwierigkeiten die Errichtung einer Gouvernementstierarztstelle und die Anstellung von 7 Regierungstierärzten. Der Gouvernementstierarzt wurde Referent bei der Regierung und zugleich Vorstand des bakteriologischen Instituts in Windhoek. Ihm unterlag in der Hauptsache die Bekämpfung der Tierseuchen und zugleich wurde ihm die gesamte Tierzucht unterstellt. Zur Aufbesserung des Viehbestandes wurden von der Regierung Zuchttiere importiert, die an die Farmer verteilt wurden. Vor der Verteilung wurden diese Tiere gegen Rinderpest geimpft. Es war dann auch bald ein bedeutender Aufschwung der Viehzucht zu konstatieren, indem nicht allein die Viehrassen erhebliche Veredelung aufwiesen, sondern auch der Viehbestand der einzelnen Farmer ein recht beträchtlicher wurde. Durch den Herero-Aufstand ist jedoch alles, was bis dahin geschaffen war, fast völlig vernichtet worden.

Die Seuchenbekämpfung macht natürlich in Afrika noch erheblich mehr Schwierigkeiten als hier in Deutschland. Durch den Mangel an Verkehrseinrichtungen sind die Tierärzte gezwungen, die ganzen Reisen zu Pferde auszuführen. Solches Reisen bedeutet in Afrika eine große körperliche Anstrengung, ist mit vielen Gefahren verbunden und erfordert viel Zeit. Monatelang zieht der Tierarzt von Farm zu Farm, indem er die Nächte meist unter freiem Himmel zubringt. Die gefürchtetste unter den afrikanischen Viehseuchen ist die Rinderpest. Während dieselbe in den ersten Jahren durch Isolierung und durch die Keulung ganzer Bestände bekämpft wurde, wendet man jetzt nur die Impfung mit Serum an, von dem die Dosis 50—100 cbm beträgt. Die Verluste betragen allerdings 10 Proz. Durch dieses Verfahren war es gelungen, die Rinderpest vor dem Aufstande fast völlig auszurotten. Die Blutimpfung, die einige Zeit ausgeführt wurde, ist vollständig fallen gelassen, da mit dem Blute die Rinderpest leicht verschleppt und auch andere Seuchen übertragen wurden.

Die Lungenseuche war 1894 fast in jedem Gehöft vorhanden. Durch jahrelange Bemühungen ist es aber gelungen, auch diese Seuche fast vollständig zu tilgen. Beim Ausbruch von Lungenseuche wird die Farm sechs Monate unter Sperre gestellt und dadurch der Besitzer veranlaßt, die Tiere schlachten oder impfen zu lassen. Durch den Aufstand hat die Seuche sehr an Ausbreitung gewonnen und es wird schwer halten, dieselbe wieder zu tilgen, da die Regierung keine Entschädigung zahlt. Rotz war in der Kolonie zunächst nicht vorhanden; mit der Einfuhr fremder Pferde kam jedoch auch diese Seuche nach Südwest-Afrika. Eine zweite sehr verbreitete und gefürchtete Pferdeseuche ist die sogenannte Pferdesterbe. Auch diese Krankheit wird durch Impfung einzuschränken versucht, obgleich das dagegen angewandte Serum noch von sehr verschiedener Wirkung ist. Der Vortragende erwähnt zum Schluß, daß Afrika ein großes Gebiet der Betätigung für den Tierarzt sei und viel Schönes und Interessantes biete. — Der Vorsitzende dankt für die interessanten Ausführungen, worauf Kollege Dr. Klee ein kurzes Referat über die Verhandlungen des Deutschen Veterinärrats und des internationalen tierärztlichen Kongresses erstattet. — Schluß der Versammlung 2 Uhr.

Ein gemeinschaftliches Mahl, zu welchem auch die Damen sich zahlreich eingefunden hatten, hielt die Versammelten noch lange in frohester Stimmung beisammen.

Wallmann. Dr. Massig.

VI. Wanderversammlung schlesischer Schlachthoftierärzte

in Bad Ziegenhals am Sonntag, den 25. August 1907.

Programm.

Vormittags 7^{42}, 8^{56}, 9^{55} Uhr: Empfang am Bahnhof.

Hierauf: Fahrt nach dem städtischen Schlachthofe und Besichtigung desselben.

10$^{3}/_{4}$ Uhr: Frühstück im Gasthof zum „Anker".

Daran anschließend Spaziergang durch die Promenadenanlagen nach dem Kurhotel „Waldesruh".

Nachmittags 12$^{1}/_{2}$ Uhr: Geschäftliche Sitzung daselbst.

Tagesordnung derselben:

1. Bericht über die 6. Jahresversammlung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte am 14. und 15. Juni d. J. in Berlin. — Gerlach-Liegnitz.
2. Studien über die Behandlung und den Verbleib des Fleisches sogenannter notgeschlachteter, mit Störung des Allgemeinbefindens behaftet gewesener Tiere auf dem Lande. — Hentschel-Oels.
3. Aus der Praxis — für die Praxis.
4. Verschiedenes und Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Nachmittags 2 Uhr: Gemeinschaftliche Tafel. (Gedeck einschl. Musik 3,50 M.) Nach Aufheben der Tafel: Allgemeine Belustigung. (Konzert, Tanz, Gondeln, Aufstieg nach der Hohenzollernwarte usw.)

Anmeldungen sind bis spätestens Mittwoch, den 21. August, zu richten an Kollegen Rieger in Ziegenhals.

Die Teilnahme der Damen ist diesmal ganz besonders zu empfehlen.

Auf die Benutzung von Sonntagsfahrkarten wird hiermit noch aufmerksam gemacht. (Näheres s. Kursbücher.)

Zu recht zahlreicher Beteiligung laden ergebenst ein

Hentschel, als Obmann. Rieger, als derzeitiger Festordner.

Abfahrt der Sonntags-Sonderzüge: ab Breslau 5^{15} Uhr morgens, ab Kattowitz 5^{31} Uhr morgens, ab Kandrzin 7^{15} Uhr vormittags und Abfahrt des fahrplanmäßigen Zuges von Camenz 8^{21} Uhr vormittags.

Verein der Privattierärzte Ostpreußens.

Generalversammlung am 14. Juli 1907 zu Königsberg i. Pr., „Hotel de Berlin". Der Vorsitzende eröffnet 11$^{1}/_{4}$ Uhr vormittags

die gut besuchte Generalversammlung mit einer herzlichen Begrüßung der erschienenen Kollegen und dem Wunsche, daß die heutigen Arbeiten des Vereins zum Nutzen der Mitglieder und zum Wohle des tierärztlichen Standes beitragen möchten.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung erfolgt die Aufnahme von sechs neuen Mitgliedern; dem Verein gehören jetzt 39 Tierärzte an.

2. Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Vorsitzenden des Verbandes der Privattierärzte und den Statuten des Verbandes. Es wird beschlossen, die im Oktober d. J. in Berlin stattfindende Generalversammlung des Verbandes der Privattierärzte mit drei Mitgliedern des Vereins zu beschicken.

3. Zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Über die Assistenten der beamteten Tierärzte" referiert Kollege Litfas-Heilsberg. Hierzu beschließt der Verein, sich zunächst mit dem Provinzialverein in Königsberg i. Pr. in Verbindung zu setzen.

4. Über Haftpflichtversicherung referiert der Vorsitzende. Die Allgemeine Deutsche Viehversicherungsgesellschaft in Stuttgart soll ersucht werden, auf der nächsten Generalversammlung des Vereins hierzu einen Vortrag halten zu lassen.

5. Anträge aus der Versammlung.

Die Wirtschaftsgenossenschaft der Tierärzte in Posen soll gebeten werden, sämtlichen Mitgliedern des Vereins ihre Statuten einzusenden.

Auf Antrag des Kollegen Steiner-Nordenburg wird beschlossen, den Zentralverein zu ersuchen, geeigneten Orts dahin zu wirken, daß den Privattierärzten für die Behandlung von Gestüts- und andern im Staatsbesitze befindlichen Pferden dieselben Gebühren bewilligt werden, wie den beamteten Tierärzten.

Es folgen noch interessante Mitteilungen aus der Praxis, Festsetzung einzelner Punkte für die nächste Tagesordnung und sodann nach Schluß der Generalversammlung ein gemeinschaftliches Mittagessen. Der erste Vorsitzende: v. Lojewski.

Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz.

Veterinärmedizinische Sektion.

Am 16. Juni trafen auf Einladung der Sektion zehn Kreistierärzte des Bezirks Liegnitz teilweise mit ihren Damen in Görlitz ein, wurden von der Sektion auf dem Bahnhof begrüßt und begaben sich nach dem bereitwilligst zur Verfügung gestellten Sitzungssaal der Naturforschenden Gesellschaft, woselbst ein Frühstück eingenommen wurde. Alsdann folgte eine kurze Besichtigung der Sammlungen, welche angenehmste Überraschung hervorrief. Um 11 Uhr traten die Herren beamteten Kollegen zu einer Sitzung zusammen, in der vorwiegend amtliche Angelegenheiten besprochen wurden, während welcher Zeit die Damen unter Führung der Görlitzer Kollegenfrauen die Gedenkhalle und das Kaiser Friedrich-Museum besuchten. Von 12½ bis 2 Uhr war gemeinschaftliches Mittagessen im Handelskammerhaus (27 Teilnehmer); 2 21 entführte der Zug die festfrohe Gesellschaft nach Reichenbach O.-L., von wo bereitstehende Wagen die gesamte Festgesellschaft nach dem Königlich sächsischen Remontedepot Ober-Sohland a. Rothstein brachten, welches unter Führung des Stabsveterinärs Herrn Stück eingehend besichtigt wurde. Nun wurde der Rothstein bestiegen und noch einige Stunden in fröhlichstem, kollegialem Zusammensein verlebt, währenddessen auch noch ein „Naturforscherlied" stieg.

Nach Rückkehr mit der Bahn nach Görlitz kam die Zeit des Aufbruchs nach den verschiedenen Wirkungskreisen zu schnell, aber all die lieben Kollegen schieden von der gastlichen Stätte mit einem aufrichtig klingenden: „Auf Wiedersehen zur nächsten Sitzung in Görlitz!"

Aufgenommen wurden wieder fünf Herren, so daß die Mitgliederzahl der veterinärmedizinischen Sektion bereits auf 18 gestiegen ist, ein Beweis, daß sich alle besuchenden Herren in dem von echter Kollegialität getragenen Kreise wohl fühlen.

Da die B. T. W. als Publikationsorgan gewählt wurde, finden die sich für die Sektion interessierenden Herren die Anzeigen über die Sitzungen stets in derselben; für Zuschriften genügt die Überschrift dieses Referats. L.

Öffentliche Anfrage!

Wie ist es möglich geworden, daß die Beschauer nicht nur mit Stempeln für taugliches und untaugliches Fleisch, sondern auch mit Stempeln für minderwertiges und bedingt taugliches Fleisch ausgestattet sind, die sie nicht gebrauchen? Die beamteten Tierärzte dürften an diesem bedauerlichen Vorkommnis keine Schuld tragen, denn sie sind nicht maßgebend gewesen für die Entscheidung über die Zahl und Art der Stempel, sondern die Behörden.

Wenn auch in dieser Sache nichts mehr geändert werden kann, so bedurfte es doch der Feststellung der Tatsachen.

Ohrdruf, den 30. Juli 1907.

Tiddens,
Bezirkstierarzt.

Personalien.

Ernennungen: Der außerordentliche Professor an der vet. med. Fakultät der Universität Zürich, Dr. *O. Zietzschmann*, wurde zum ordentlichen Professor ernannt.

Niederlassungen: Tierarzt *B. Trolldenier* in Neustadt i. Holstein.

Approbiert: Die Herren *Nordt* aus Königsberg i. Pr., *Gaußelmann* gen. *Essing* aus Laer, *Roelcke* aus Schlawe, *Wanner* aus Gmünd, *Schwedler* aus Spremberg, *Windrath* aus Barmen, *Brilling* aus Pillichowo, *Sach* aus Zarnekau in Berlin; *Otto Beck* aus Nördlingen, *Fritz Eichacker* aus Lahr, *Johann Festl* aus Unterwessen, *Bruno Hafner* aus Karlsruhe, *Ewald Kühne* aus Hohenhameln, *August Lambardt* aus Unna, *Johannes Seemann* aus Meine, *Arthur Spiecker* aus Barmen, *Friedrich Wirth* aus Wörrstadt; *August Greven* aus Zappenbroich, *Johann Mrozik* aus Ujest, *Ludwig Rosenthal* aus Altenschönbach, *Max Sommer* aus Oebles, *Louis Steding* aus Arnhem (Holland), *Heinrich Stedtfeld* aus Gütersloh in Hannover.

In der Armee: Preußen: Befördert: Die Einjährig-Freiwilligen *Stute* im Ulan.-Regt. Nr. 13, *Stoelgner* im Drag.-Regt. Nr. 1 zum einjähr.-freiwill. Unterveterinär. — Versetzt: Die Oberveterinäre *Mohr*, Assistent bei der Militär-Lehrschmiede Breslau zum Feldart.-Regt. Nr. 17, *Dorner* im Feldart.-Regt. Nr. 17 zum Feldart.-Regt. Nr. 14, *Seegmüller* im Feldart.-Regt. Nr. 14 zum Assistent der Militär-Lehrschmiede Breslau. — Kommandiert: Oberveterinär *Kettlitz* im Ulan.-Regt. Nr. 10 unter Enthebung von seinem Kommando als Hilfsinspizient bei der Militär-Veterinär-Akademie zum Train-Bat. Nr. 5, das Kommando ist einer Versetzung gleich zu achten. — Abgang: Die Oberveterinäre *Holle* im Leib-Garde-Hus.-Regt. und *Bartsch* im Feldart.-Regt. Nr. 21 auf ihr Gesuch mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Oberveterinär *Ditz*, auf Probe im Kür.-Regt. Nr. 4 angestellt, am 30. Juni 1907 ausgeschieden.

Sachsen: Versetzt: Die Oberveterinäre *Eberhardt* vom Karabinier-Regt. zum Train-Bat. Nr. 19, *Wolf* vom Feldart.-Regt. Nr. 68 zum Karabinier-Regt.

In der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika: Ausgeschieden und in der Armee angestellt: Die Oberveterinäre *Hoerauf* im Feldart.-Regt. Nr. 35 (Standort Graudenz), *Haase* im Feldart.-Regt. Nr. 56, *Wickel* im Feldart.-Regt. Nr. 1 (Standort Gumbinnen), letzterer zunächst auf Widerruf.

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 31.)

Schlachthofstellen: Dortmund: Assistenztierarzt zum 1. Oktober 1907 oder früher. Gehalt 2400 M. Bewerb. bis 25. August an den Magistrat. — Kreuz (Ostbahn): Tierarzt für Fleischbeschau zum 1. Oktober cr. oder später. Gehalt 1500 M. Bewerb. bis 27. August an den Gemeindevorsteher. — Prüm (Rhld.): Verwalter (Tierarzt). Gehalt 1200 bis 1500 M., freie Wohnung usw. Bewerb. bis 31. August cr. an den Bürgermeister. — Stettin: III. Tierarzt bei der Auslandsfleischbeschaustelle zum 1. Oktober cr. Gehalt 2400 M. Bewerb. bis 1. September cr. an den Regierungspräsidenten.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. | **Glage** Professor Hamburg. | **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. | Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. | Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. | Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. | Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. **Richter** Professor Dresden. | Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. | Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. | Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. | Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. | **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 34.** **Ausgegeben am 22. August.**

Inhalt: **Röder:** Ein neuer Apparat zur Anwendung von feuchter und trockener Wärme. — **Tiede:** Über Säuglingsmilch und Säuglingsmilchanstalten mit besonderer Berücksichtigung der Kölner Anlage. — **Referate:** Grammlich: Überseetransporte von Pferden. — Nußbaum: Hygienische Grundsätze für den Bau von Stallungen. — Vogt: Ein Beitrag zur Hufmechanik. — Cadéac. — Akute sarkomatöse Infektion des Hundes. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Geflügelkunde:** Kleysteuber: Warum verkümmert beim Huhn stets die rechte Hälfte des Eierstocks? — Spann: Über die Heilung einer ausgedehnten Hautwunde bei einem Pfau. — Einschränkung der Geflügelausstellungen. — Welchen Wert hat abgerahmte Milch für Legehennen? — Befällt die Maul- und Klauenseuche das Geflügel? — Freese: Über eine durch den Staphylococcus pyogenes aureus hervorgerufene Osteoarthritis bei jungen Gänsen und Enten. — Ostertag und Bugge: Weitere Untersuchungen über die Hühnerpest. — **Tagesgeschichte:** Markiel: VIII. internationaler landwirtschaftlicher Kongreß, Wien 1907. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Ein neuer Apparat zur Anwendung von feuchter und trockener Wärme.

Von Med.-Rat Prof. Dr. **Röder.**

Die guten Erfolge, die schon seit Jahren in der hiesigen chirurgischen Klinik durch periodische Warmwasserberieselungen und Ausrieselungen, insbesondere von schlaffen oder stark verunreinigten Wunden oder Eiterhöhlen erzielt wurden, veranlaßten mich, einen Apparat konstruieren zu lassen, der es ermöglicht, das Wasser immer in einer gleichmäßigen Temperatur dem zu behandelnden Gebiete zuzuführen. Früher schloß ich einen größeren etwa 30 l fassenden Wasserbehälter an die Kalt- und Warmwasserleitung der Klinik an und suchte durch verminderten oder vermehrten Zufluß von kaltem Wasser dem in den Behälter einlaufenden warmen Wasser die gewünschte Temperatur zu verleihen. Das Verfahren hatte seine großen Mängel, denn es war meist nicht möglich, dem abfließenden Wasser auf längere Zeit eine bestimmte Temperatur zu erhalten. Der Mechaniker der Hochschule, Herr Albrecht, konstruierte auf meinen Vorschlag einen Apparat, der mittelst eines Thermoregulators, wie er sich an Thermostaten befindet, eine genaue Regulierung der Wasserwärme ermöglicht. Der Apparat, der seit nunmehr drei Jahren in der Klinik in Tätigkeit ist, hat sich recht gut bewährt. Er dient nicht allein zur periodischen Wundberieselung, sondern er ist auch als ein guter und billiger Ersatz für Ullmanns Hydrothermoregulator zu gebrauchen. Mit dem ursprünglich für das Krankenbett des Menschen konstruierten Ullmannschen Hydrothermoregulator kann man bekanntlich nur trockene Wärme zur Anwendung bringen, und es ist nicht möglich, Wundspülungen oder Berieselungen damit auszuführen. Diese Unmöglichkeit ist dadurch gegeben, daß das Wasser im geschlossenen Röhrensystem vermittelst eines Motors wieder vom Krankenbett bzw. der Applikationsstelle der Wärme zur Heizstelle zurückgebracht werden muß. Da ich der Meinung bin, daß man bei der Behandlung kranker Pferde mit warmem Wasser in den weitaus meisten Fällen durchaus nicht darauf Rücksicht zu nehmen braucht, ob der Standort oder ein Teil der Streu naß wird, so verzichte ich auf den komplizierten und kostspieligen Motorbetrieb und lasse das warme Wasser einfach ablaufen.

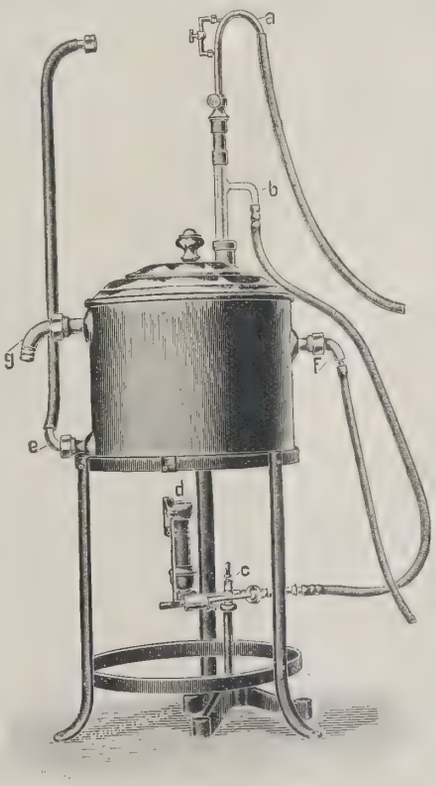

Im folgenden gebe ich an der Hand einer Abbildung eine Beschreibung des in der hiesigen chirurgischen Klinik aufgestellten Apparates und bemerke noch, daß der Apparat etwa zwei Meter hoch auf einem Wandbrett steht, wo er vor Beschädigungen völlig gesichert ist. Übrigens nimmt der Apparat nur wenig Platz weg und ist außerordentlich leicht zu bedienen.

Der Apparat besteht aus einem auf einem Dreifuß befindlichen ca. 15 l fassenden verzinnten Kupferkessel, der mit einem leicht abnehmbaren Deckel versehen ist. Bei e befindet sich die Einmündung des Rohres von der städtischen Wasserleitung. Bei f fließt das im Kessel erhitzte Wasser ab und kann von hier aus nach dem Patient und nach Einschaltung eines Teilungsstückes auch gleichzeitig zu einem zweiten Patient geleitet werden. Sollte sich der Kessel etwa einmal zu stark füllen, was bis jetzt noch nicht vorgekommen ist, so kann das überschüssige Wasser bei g ungehindert ablaufen. Die Erhitzung des Wassers geschieht durch Gasheizung. Das Gas wird bei a

in den Thermoregulator eingeleitet. Der Thermoregulator läßt sich bekanntlich so stellen, daß je nach der Quantität des zugeleiteten Gases mehr oder weniger Wärme entwickelt und demgemäß das Wasser entsprechend erwärmt wird. In der Regel arbeite ich mit einer Wasserwärme von 40—44 ° C. Bei b verläßt das Gas den Regulator und gelangt zum Bunsenbrenner d. Vor dem Brenner ist noch die bekannte automatische Sperrvorrichtung für den Gashahn eingeschaltet, die die Gasflamme zum Verlöschen bringt, falls eine zufällige Störung in der Gasleitung eintreten sollte. Ich hielt die Anbringung dieser Sperrvorrichtung für notwendig, weil mitunter einmal in dem großen Betriebe der Hochschule der Hauptgashahn ohne unser Wissen abgedreht wird. Wird dann die Gaszuleitung wieder freigegeben, so würde aus dem Bunsenbrenner das Gas ausströmen und sich im Stalle verbreiten. Dies könnte, falls auf Stunden niemand in den Stall käme, unter Umständen die unangenehmsten Folgen haben.

Selbstverständlich kann diese automatische Sperrvorrichtung wegbleiben, wenn Gewähr dafür gegeben ist, daß eine Unterbrechung der Gaszuleitung nicht vorkommt. Es wird sich dann auch der Anschaffungspreis des Apparates noch etwas verbilligen.

Soll der Apparat zur Anwendung konstanter, trockener Wärme benutzt werden, so wird das Wasser durch ein flachspiralig gerolltes, mit Fries umhülltes Aluminium- oder Zinnrohr geleitet, das sich ohne Mühe an den verschiedenen Körperteilen genau wie die Kühlschlangen nach Leiter anlegen läßt. Die Aluminiumrohre erwiesen sich wenig dauerhaft. Deshalb habe ich mich neuerdings wieder mehr den Zinnrohren zugewendet, obwohl diese schwerer sind. Die Patent-Aluminiumrohre erweisen sich meines Erachtens deshalb als wenig dauerhaft, weil die Gummidichtung zwischen den Aluminium-Spiralstreifen durch die Temperatureinflüsse zu sehr leidet.

Über die Biegungsformen der Rohre brauche ich mich nicht weiter auszulassen. Ich verweise da auf die Abbildungen der Leiterschen Kühlschlangen in Hauptners Katalog von 1900 Seite 85 und auf die Mitteilungen von Bayer (Zeitschrift für Tiermedizin 1903) und von Eberlein (Archiv f. wissensch. und prakt. Tierheilk. 1905).

Der Betrieb des Apparates ist nicht teuer. Bei einer Betriebsdauer von ca. 10 Stunden belaufen sich die Kosten für Gas und Wasser auf etwa 75 Pfennig. Der Apparat kostet 100 Mark.

Über Säuglingsmilch und Säuglingsmilchanstalten mit besonderer Berücksichtigung der Kölner Anlage.

Nach einem in der Generalversammlung des Vereins Rheinpreußischer Tierärzte gehaltenen Vortrag.

Von **Dr. Tiede**, Leiter des bakteriologischen Laboratoriums am Schlachthof zu Köln.

Die Herstellung einer einwandfreien Säuglingmilch bedeutet ein Arbeitsfeld, das in immer steigender Weise die wissenschaftliche Forschung, private Industrie und das öffentliche Interesse beschäftigt. Wahrlich, die hohe Sterblichkeitsziffer bei den Säuglingen — besonders der Armen — beginnt endlich das soziale Gewissen aufzurütteln. Die Mortalität der Säuglinge des ersten Lebensjahres beträgt in Deutschland 21,5 Proz. und wird nur von Österreich und Rußland übertroffen, während Frankreich 17,1 Proz., England 14,2 Proz. und Norwegen 9 Proz. aufweist. Das Absterben von 20 Proz. aller Neugeborenen entspricht nicht einem unabänderlichen Naturgesetz, sondern wird durch die unnatürliche und mangelhafte Ernährung der Säuglinge bedingt. Die Lehre von der natürlichen Auslese ist ein Frevel, vielmehr geht aus Mangel an Pflege und sachgemäßer Ernährung das lebenskräftige Kind in gleicher Weise zugrunde, wie das schwache. Kein Lebensalter hat eine so große Zahl von Todesfällen aufzuweisen — als das Säuglingsalter an Unterernährung und Darmerkrankung. Weitaus am günstigsten geht es den Brustkindern. Nach Boekh waren von den in Berlin 1885 an Verdauungskrankheiten im 1. Lebensjahre verstorbenen Kindern ernährt — berechnet auf Hundert:

Brust	1,4
halb Brust, halb Kuhmilch	15,8
nur Kuhmilch	24,3
Surrogate	61,4

Eine Fülle von Erfahrungen spricht dieselbe eindringliche Sprache; sehr instruktiv werden diese Fragen durch Zahlen der Kölner Statistik beleuchtet:

Bei 22,6 Proz. Gesamtmortalität für 1904 starben im ersten Lebensjahre:

Brustkinder ca. 6 Proz., bei Armen und Reichen fast gleich,
Flaschenkinder bis 40 Proz. der Ärmsten,
Flaschenkinder ca. 8 Proz. der Reichen, wegen der Ammen und der guten Säuglingsmilch.

Todesursache für Säuglinge betrugen 1904 in Cöln:

Darmerkrankung	Unterernährung	Infektionskrankheiten
1300	über 2000	nur 550.

Der Rückgang der Mortalität bei Infektionskrankheiten — allerdings nur unter Aufwendung immenser staatlicher und kommunaler Mittel — muß anspornen, beweist er doch die segensreiche Wirkung unserer, durch die wissenschaftliche Erkenntnis gebotenen, prophylaktischen und heilenden Maßnahmen. Eine wirkliche Hebung der Säuglingsgesundheit läßt sich nur durch die tiefgreifenden Mittel der allgemeinen Gesundheitspflege und sozialen Gesetzgebung erreichen — besonders durch Ausbau des Kontrollsystems der Haltekinder, der Versorgungsheime und Krippen für Mutter und Kind, der Mutterschaftsversicherungen mit hinlänglicher Schonzeit vor und nach der Geburt, der Stillprämien. In erster Linie gilt es, mit allen Mitteln die ständige Abnahme der Ernährung durch die Mutterbrust wieder zu heben und die künstliche Ernährung auf die Fälle zu beschränken, wo die Mutter durch Krankheit (Tuberkulose, Syphilis) unfähig ist, ihrem Kinde gesunde Nahrung zu geben. Bevor das goldene Zeitalter des allaitement naturel erreicht ist, müssen wir bestrebt sein, als Ersatz für die Muttermilch eine möglichst einwandfreie Kuhmilch zu liefern. Unter diesem Gesichtspunkte wird die Säuglingsfrage im eminenten Sinne eine Milchfrage.

Bei jeder Kindermilch wirft man zuerst die Frage auf, wie unterscheidet sie sich vom unerreichbaren Prototyp — von der Muttermilch. Trennen wir zwischen bakteriologischen und chemisch-biologischen Unterschieden. Die Milch ist in der Brustdrüse der Frau und im Euter der Kuh steril, die gewöhnliche Marktmilch dagegen enthält über eine Million Keime in 1 ccm. Diese Verunreinigungen der Milch sind der Ausgangspunkt der Zersetzung, die Ursache der Verdauungsstörungen bei den Säuglingen, daher ist der Hauptwert auf eine möglichst aseptische Milchgewinnung zu legen. Hier liegt das ureigenste Arbeits-

gebiet des Tierarztes. Die folgenden Maßnahmen zur verbesserten Milchproduktion dürften praktisch allgemein durchführbar sein, dieselben haben sich bei den vier Milchlieferanten der Kölner Säuglingsmilchanstalt gut bewährt. Tierärztliche Kontrolle der Kühe und Fütterung, ausreichende Stall- und Melkhygiene, Euterreinigung vor jedem Melken, Seihen, Kühlen der Milch unmittelbar nach dem Melken. Die angelieferte Milch wird täglich vor der Verarbeitung auf Temperatur, Fett- und Schmutzgehalt untersucht; die Milch muß unter 8° und mindestens 3 Proz. Fett haben. Die zeitweise von mir vorgenommenen Keimzählungen geben keine hohen Werte; die Bestimmungen des Säuregrades — nach Soxhlet (Titration mit $^1/_4$ Lauge) — geben 6—8 Grade, also normale Werte. Die Milch hat stets normale Reaktion und normales Verhalten beim Kochen.

Verfolgt man das hohe Ziel, den Säuglingen aseptische Rohmilch zu geben, so wären weitergehende, aber auch kostspielige Maßnahmen bei der Milchgewinnung durchzuführen. In dieser Hinsicht sind empfohlen worden: Melken jeder Kuh einzeln in einem besonderen Raum, Einhüllen der Kühe in sterile Tücher, Alkoholdesinfektion des Euters und direktes Melken in luftdicht zu schließendes, steriles Gefäß mit Sieb- und Abfüllvorrichtung. Backhaus empfiehlt folgendes Verfahren: Reinigen des Euters von außen durch Abreiben, Wegmelken der ersten, keimhaltigen Züge, Umlegen eines wasserdichten, gut schließenden Beutels um das Euter, Füllen des Beutels mit desinfizierender Flüssigkeit, Ablassen derselben nach 2 Minuten durch Hahn, Nachspülen mit abgekochtem Wasser, Abnahme des Beutels, sofortiges Melken. Mit diesem Verfahren hat Backhaus Milch unter 2000 Keime pro ccm erzielt. Von so weitgehenden Forderungen wird der Tierarzt wohl meistens abstehen müssen; nie darf aber vergessen werden, daß der Zustand der Milch beim Melken das Wichtigste für die weitere Verarbeitung zur Kindermilch ist.

Die Methoden zur Überbrückung der chemischen Unterschiede zwischen der Frauen- und Kuhmilch sind durch den Vergleich der folgenden Analysen gegeben:

	Kaseïn	Albumin	Fett	Zucker	Salze
Frauenmilch . .	1,03 %	1,26 %	3,78 %	6,2 %	0,25 %
Kuhmilch . . .	3,00 %	0,5 %	3,4 %	4,6 %	0,75 %

Frauenmilch enthält also mehr Zucker als die Kuhmilch und weniger Salze, ein sehr wichtiger Unterschied liegt ferner im Eiweißgehalt — dem gelösten, schwefelhaltigen Albumin und dem gequollenen, phosphorhaltigen Kaseïn.

Die einzelnen Fragen über die verschiedene physiologische und physikalische Bedeutung der beiden Eiweißkörper, ferner über die Zerstörung ihrer chemischen und biologischen Nativität durch die bei der Herstellung von Säuglingmilch übliche Sterilisation oder Vorbehandlung der Milch mit peptonisierenden Pulvern sind nicht eindeutig geklärt. Diese teils recht verwickelten Verhältnisse, wie die feineren Unterschiede in beiden Milcharten an Fermenten und organischen, wie anorganischen Salzen wurden im Vortrage erläutert. Hier sei über die letztgenannten Unterschiede ausgeführt, daß man in den zur Säuglingsnahrung aus verdünnter Kuhmilch oder Rahmgemengen hergestellten Präparaten den Mangel an organischem Phosphor durch Lecithin und Sanatogen, das Defizit an Mineralsalzen durch Kalbfleischbrühe und Karlsbadersalz auszugleichen versucht.

Ohne die genannten Unterschiede zwischen Frauen- und Kuhmilch zu kennen, gründet sich auf uralte Erfahrung — schon ägyptischer Papyrus meldet davon — die Kuhmilch mit Wasser zu verdünnen. In den ersten Lebenswochen wässerte man die Kuhmilch mit 3 Teilen, in den folgenden 3 Monaten mit 2 Teilen, dann um die Hälfte, bis man die Milch etwa vom 6. Monat ab unverdünnt gab. Als Verdünnungsmittel nahm man später — besonders seit Liebigs Suppe — statt des Wassers Kindermehle als Zusatz, durch die man zum Ausgleich des Eiweißes den Gehalt an Kohlehydraten erhöhen wollte. Unter Kindermehl ganz allgemein versteht man Mischungen von besonders präpariertem Mehl mit Milch, meist unveränderte Vollmilch, zuweilen auch Buttermilch. Die Vorbehandlung des Mehles besteht darin, seine Stärke in Dextrin und Maltose überzuführen. In den meisten Präparaten ist nicht alle Stärke in die lösliche Modifikation überführt, da zur besseren Verdauung ein bestimmter Prozentsatz ungelöster Kohlehydrate nötig sein soll. Durch diese Verdünnungen wird ein neues Mißverhältnis im Vergleich zur unverdünnten Milch geschaffen, denn der Gehalt an Fett und Zucker wird herabgesetzt. Der Zusatz von Milchzucker scheiterte an der abführenden Wirkung desselben, wenigstens in den Fällen, wo man größere Mengen zum Ersatz des Fettes durch eine dem Energiegehalt desselben entsprechende Zuckermenge hinzufügte. All diese Ersatzmittel für Muttermilch erforderten die Aufnahme einer relativ großen Nahrungsmenge, verursachten daher leicht Magenerweiterungen und Darmerkrankungen — besonders durch den ständigen Nahrungsrest von Kuhkaseïn, das schnell in Fäulnis übergeht. Denn es ist zu betonen, daß das Kuhkaseïn an sich viel schwerer verdaulich ist, als das Frauenkaseïn. Ersteres wird durch Labferment und Säure — also auch im Magen des Kindes — in groben Gerinnseln ausgefüllt und so für die Verdauungssäfte schwerer angreifbar. Das Frauenkaseïn gerinnt dagegen bei der Verdauung so feinflockig, daß es nur durch besondere Methoden nachweisbar ist. Diesen günstigen Umstand verdankt es dem hohen Gehalt an Lactalbumin und an Opalisin, das die Füllung des Kaseïn erschwert. Experimentelle Demonstration der verschiedenartigen Gerinnung von Frauen- und Kuhkaseïn.

Sehr wichtig war die Feststellung Biederts, daß der gleiche Prozentgehalt Kuhkaseïn in verdünntem Rahm besser vertragen wird, als in verdünnter Kuhmilch. Die unzähligen, feinen Fettmolekel im Rahm lockern nämlich die groben Kaseïngerinnsel und machen sie leichter verdaulich. Diese „Rahmgemenge oder Fettmilchen“ werden in Deutschland in ca. 50 Betrieben hergestellt, teilweise unter Kontrolle von Biedert. Das Rahmgemenge kommt ferner als eingedickte Konserve in den Handel — unter dem Namen Ramogen, seine Analyse ist: 16,5 Proz. Fett, 7 Proz. Eiweiß, 40,35 Proz. Wasser, 34,65 Proz. Kohlehydrate, 1,5 Proz. Nährsalze.

Auf die nähere Zusammensetzung und Herstellung von Fettmilchen wird bei Besprechung der Kölner Säuglingmilchanstalt eingegangen.

Nochmals sei besonders hervorgehoben, daß dem Brustkinde durch den hohen Gehalt an Albumin in der Frauenmilch ein großer Teil des Eiweißes in löslicher, direkt resorbierbarer Form einverleibt wird, z. B. beim Kinde von zwei bis drei Monat täglich $^5/_{17}$ des benötigten Stickstoffes. Um den oben angegebenen Unterschied in bezug auf das Mischungsverhältnis des gequollenen Kaseïn und des gelösten Albumin auszugleichen, schlug man bei Herstellung von Präparaten zur Säuglingnahrung zwei Wege ein. Man versuchte entweder den Ersatz des gelösten Eiweißes durch aus der Milch erzeugte Peptone oder durch Zusatz außer-

**

halb der Milch hergestellter Albumosen, Peptone und künstlich denaturierter Eiweißkörper zu ergänzen. Zu letzteren Mitteln gehören: Labmolken, die neben dem Milchalbumin nur leicht lösliche Proteïne enthalten, ferner Eiweißwasser aus Hühnereiweiß und Wasser lösliche Spaltungsprodukte des nativen Eiweiß, wie Protogen und Somatose, letztere auch aus dem Kaseïn hergestellt. Bereits 1881 versuchte Pfeiffer das Kaseïn der Kuhmilch durch Zusatz vom frischen Schweinepankreas und und Alkalinisierung in gelöstes, im Magen nicht mehr fällbares Pepton überzuführen. Das gleiche Ziel erreicht man im Haushalt durch Verwendung der sogenannten „Milchzusätze", wie Paulkes Lactin, Timpes Pankreatin-Milchzucker und Dungerns Pegnin. Voltmers und Lahrmann machen eine „Muttermilch" nach folgendem Verfahren: Kuhmilch wird quantitativ auf durchschnittlichen Eiweiß-, Zucker- und Fettgehalt der Frauenmilch gebracht, das Kaseïn durch Pankreasferment und kohlensaures Kali in Propepton und Albumosen verwandelt. Das Präparat wird als Konserve eingedampft, zum Gebrauch mit acht Teilen siedenden Wassers verdünnt. Vigier stellte 1893 eine mit Molken verdünnte Fettmilch in einfacher Weise her. Von zwei gleichen Milchmengen wird die eine abgerahmt die andere zum Gerinnen gebracht. Die erhaltene Molke wie der Rahm werden der unbehandelten Milchmenge zugesetzt, die dann folgende Zusammensetzung annimmt:

Eiweiß 1,7 Proz., Fett 3,4 Proz., Zucker 4,8 Proz., Salze 0,7 Proz.

Diese Methode ist durch Monti weiter ausgebaut worden, der aus der Kuhmilch das Kaseïn durch Lab fällt, das Ferment durch Erhitzen auf 68° abtötet und nach dem Erkalten filtriert. Diese Molke enthält in Prozenten: Kaseïn 0,03, gelöstes Eiweiß 1,00, Fett 1,00, Zucker 4,5 bis 5,00, Salze 0,7.

Zur Säuglingsernährung wird in den ersten fünf Monaten die Molke mit Milch zu gleichen Teilen gemischt; das Präparat hat auf 100 Teile: Kaseïn 1,22, gelöstes Eiweiß 1,00, Fett 2,33, Zucker 4,5 bis 5,00, Salze 0,7.

Eine sehr interessante Verbindung der qualitativen und quantitativen Humanisierungsmethoden der Kuhmilch besitzen wir in dem Verfahren von Backhaus. Kuhmilch wird durch die Zentrifuge in Rahm und Magermilch zerlegt; zu letzterer wird das vorverdauende Pulver gesetzt, das aus einem Gemisch von Lab, Trypsin und kohlensaurem Natron besteht. Das Trypsin beginnt unter Mitwirkung des Alkali sofort die Kaseïnlösung, während das Lab nach einer halben Stunde den Überschuß des Kaseïn ausfällt. Wenn die Gerinnung eingetreten, ist, werden die Fermente durch kurzes Erhitzen abgetötet und die klare, gelbe Eiweißmolke vom Niederschlag abgezogen. Zur Molke wird dann Rahm gemengt, wodurch das nötige Fett und Kaseïn zugesetzt wird, ferner Zusatz von Milchzucker. Die Trypsinmilch wird in zwei Sorten hergestellt, die für den ersten Lebensmonat geeignete enthält einen Wasserzusatz. Die Milchsorten enthalten in 100 Teilen nach Angabe von Backhaus:

	Fett	Milchzucker	Kaseïn	Albumin	Salze
Nr. 1	3,1	5,4	0,7	0,6	0,4
Nr. 2	3,1	5,0	0,7	0,9	0,6

Eine Überlegenheit der Peptonisierungsverfahren über die Fettmilchen zu beweisen, ist Sache des Kinderarztes; bisher sind die Meinungen sehr geteilt. Allgemein wird behauptet, daß die Korrekturbestrebungen bezüglich des Defizit an gelöstem Eiweiß ohne großen Erfolg sind. Denn das gelöste Eiweiß bei den peptonisierten Milchen ist kein Albumin — wie Backhaus behauptet, sondern ein Zerfallsprodukt des Eiweißes, ein Pepton — das nicht schneller resorbiert wird als unverändertes Eiweiß.

Für die Zukunft dürfte — besonders in Kreisen der Unbemittelten — die in Holland weit verbreitete Ernährung der Säuglinge mit Buttermilch eine bedeutsame Rolle spielen. Zu 1 Liter der möglichst aus Großbetrieben frisch zu beziehenden Buttermilch werden 10—12 g Reis- oder Weizenmehl und 70—90 g Rohr- oder Rübenzucker zugesetzt und das Gemenge aufgekocht. Die Buttermilch spielt ferner therapeutisch eine bedeutsame Rolle in Fällen von Verdauungsstörungen, bei denen das mit der Nahrung gereichte Fett nicht vertragen wird und sauer reagierende, glänzende Fettstühle auftreten. Die Wirksamkeit der Buttermilch beruht auf dem geringen Fettgehalt, dem Gehalt an Milchsäure, welche die Entwicklung schädlicher Bakterien hemmt und von peptischer, die Pankreassekretion anregender Wirkung ist. Fabrikmäßig wird eine Buttermilch- oder Fettmilchkonserve in den Handel gebracht, die aus frischer, fettarm gemachter Milch durch Impfung mit Säure- und Aromabakterien hergestellt wird.

Fast alle in letzter Zeit entstandenen städtischen Säuglingmilchanstalten sind nach dem Muster der Kölner Anlage eingerichtet und stellen — wie diese — Rahmgemenge her. Zu diesem Zwecke wird die Milch erst durch die Zentrifuge in Rahm und Magermilch zerlegt, die Rahmschraube ist so eingestellt, daß der Rahm 15 Proz. Fett haben soll. Rahm und Magermilch werden von mir im Laboratorium auf ihren Fettgehalt untersucht. Dann wird Rahm, Magermilch, Zucker, abgekochtes Wasser in bestimmtem Verhältnis im Rührwerk gemischt, die Mischung fließt in einen mit vier Hebern versehenen Abfüllapparat, aus dem die trinkfertige Einzelportion abgefüllt wird. Die Flaschen werden geschlossen — Verschluß von Bögelmann besser als der von Raupert oder Timpe — 10 Minuten bei 102° sterilisiert und kommen danach sofort in das Kühlhaus. Die frisch hergestellten Flaschen werden geprüft, ich fand die Milch stets unzersetzt, nur in ganz vereinzelten Fällen — wobei stets ein mangelhafter Flaschenverschluß nachweisbar war — gerannen wenige Flaschen bei mehrtägigem Stehen im Brutofen. Da die in Frage stehenden Bakterien unter 18° kaum auswachsen, die Flaschen sofort ins Kühlhaus kommen und nach spätestens 24 Stunden verbraucht sind, so ist die Nahrung im bakteriologischen Sinne absolut einwandfrei. Die Resultate der Anstalt sind gut, wie durch den Rückgang der letztjährigen Sterblichkeitskurve vielleicht bewiesen sein dürfte. Allerdings fehlt eine eindeutige Kontrolle, da Mutterberatungsstellen und Hausbesuche durch Helferinnen wie in Hamburg hier noch nicht eingeführt werden konnten. Nach Angabe von Prof. Siegert stellen wir folgende Mischungen her:

Mischung I für Kinder bis zu einem Monat
7 Flaschen à 100 g
1,2 Proz. Eiweiß 1,6 Proz. Fett 6,5 Proz. Zucker.

Mischung II für Kinder von 2—4 Monaten
6 Flaschen à 150 g
1,7 Proz. Eiweiß 2,7 Proz. Fett 6,2 Proz. Zucker.

Mischung III für Kinder von 5—7 Monaten
5 Flaschen à 200 g
2,2 Proz. Eiweiß 2,7 Proz. Fett 6,0 Proz. Zucker.

Kinder, älter als 7 Monate, erhalten gereinigte Vollmilch und

zwar fünf Flaschen à 200 g. Regelmäßig werden Stichproben der hergestellten Mischungen auf die geforderten Zusammensetzungen untersucht. Beigefügt sei noch, daß Schloßmann und Escherisch höhere Eiweiß- und Fettkonzentrationen anraten; Esser dagegen, welcher der Bonner Anstalt nahesteht und z. B. auch eine Mutterberatungsstelle leitet, ist von dem erst geübten Kölner Mischungsverhältnis zu einer schwächeren Konzentration heruntergegangen. Über die wirtschaftliche Seite unseres Betriebes sei erwähnt, daß wir die Milch mit 20 Pfennig pro Liter einkaufen und mit 22 Pfennig nur an Leute unter 2000 Mark Einkommen abgeben. Die Tagesverarbeitung an Rohmilch stieg bis auf 1400 Liter, sie hält sich durchschnittlich auf 1000 Liter, sinkt im Winter auf ca. 800 Liter. Ein jährlicher Zuschuß ist nur solange nötig, bis die Milch auch gleichzeitig an Wohlhabende zu höherem Preise mit skalenartigem Anstiege nach dem Einkommen abgegeben wird.

Über die Milchanstalten in Frankreich sei hier kurz erwähnt, daß es ca. 100 „gouttes de lait" gibt, allein 8 in Paris, nur diejenigen in Brest und Amiens sind städtische Einrichtungen. Die Anstalten unterhalten sich meist selbst, bedürfen höchstens einen durch wohltätige Zuwendungen leicht erreichbaren Zuschuß; die Tagesportionen bezahlen Reiche mit 1 Fr., Arme mit 10 Ct. Die gouttes de lait sind stets mit Mutterberatungsstellen — „consustations des nourissons" — verbunden. Die Maternisation der Milch wird nach der Methode Dufours geübt, der 1894 in Fécamp das erste goutte de lait schuf. Dufour zentrifugiert z. B. 6 Liter Milch, gibt den erhaltenen Rahm zu 14 Liter Milch und füllt das Rahmgemenge durch Kochsalz-Zuckerwasser auf 20 Liter auf, wodurch der Gehalt an Kaseïn vermindert wird.

England hat zurzeit 14 Säuglingmilchanstalten, die städtische bzw. staatliche Einrichtungen sind; nur in Jork und Finsbury sind die infant milk depots von philanthropischen Vereinen geschaffen. Das vorzüglichste Depot ist in Battersea und steht unter Leitung von Mac Cleary. Die englischen Anstalten arbeiten teils nach der Methode von Dufour, teils fertigen sie Mischungen nach dem Rezept des einzelnen Arztes an. Diese Form der Betriebsführung eignet sich kaum für den Großbetrieb, höchstens zur Behandlung kranker Kinder; letzthin hat besonders Neumann in seiner Berliner Fürsorgestelle ausgezeichnete Erfolge mit der rein individuellen Ernährung erzielt. Beigefügt sei, daß vielleicht die älteste Wohlfahrts-Milchanstalt — nämlich diejenige der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg, 1889 gegründet — anfangs dasselbe Prinzip durchführte. Die drei Hamburger Milchküchen stehen jetzt unter der vorzüglichen Leitung des Dr. Sieveking, der die Milch in 3 verschiedenen Graden mit 5 Proz. Soxhlet-Nährzuckerlösung verdünnen, im Wasserbade pasteurisieren und dann schnell tief kühlen läßt.

An allen Orten hat man die gleich günstigen Erfahrungen gemacht. Besonders für den wirtschaftlich Schwachen hat sich die Schaffung einer naturgemäßeren Säuglingsmilch, wie sie die wohltätig wirkenden Säuglingmilchanstalten liefern, als Quelle reichen Segens und als wirksame Waffe im Kampfe gegen die hohe Säuglingsterblichkeit erwiesen. Mit den Worten des Altmeisters Biedert möchte ich schließen: Die weitere Einrichtung derartiger Anstalten wird für unser Volk zu einem Akte der Selbsterhaltung und damit zu einer staatlichen und humanitären Notwendigkeit.

Schließlich erklärte der Referent an der Hand von Photographien und Skizzen die Apparatur und Betriebsführung der Kölner Säuglingmilchanstalt und führte den Damen und Herren die Anstalt unter eingehenden Erklärungen in vollem Betriebe vor.

Referate.

Überseetransporte von Pferden.

Nach Berichten von Transportführern, Veterinären und Schiffskapitänen, zusammengestellt von Oberstabsveterinär A. Grammlich.
(Zeitschr. f. Veterinärk. 1907, S. 97, 156 u. 211.)

Während bis vor kurzer Zeit unsere Kenntnisse von Überseetransporten von Pferden sich nur auf Literaturangaben einiger englischer und amerikanischer Autoren erstreckten, wissen wir jetzt deutscherseits durch zwei umfangreiche Rücktransporte aus China und zahlreiche Pferde-Transporte nach Südwest-Afrika, daß Pferde auf wochenlangen Seetransporten bei geeigneter Pflege große Strapazen ertragen können, ohne daß sich die früher üblichen, sehr umständlichen Maßnahmen nötig machen. Der Verfasser bespricht 1. fremde Überseetransporte, 2. kleinere Transportversuche von Deutschland nach China, 3. Pferdetransporte von Amerika und Australien nach China, 4. Rücktransporte von China nach Deutschland und 5. Pferdetransporte nach Südwest-Afrika.

Diese Transporte haben gezeigt, daß man die Pferde in mehreren übereinanderliegenden Decks unterbringen kann. In den unteren Räumen wird die Temperatur durch das sie umgebende Wasser gemäßigt, unbedingt nötig ist natürlich eine ergiebige Ventilation. Diese muß durch Exhaustoren geregelt werden; die Ventilationsleitungen sind zur Vermeidung des Benagtwerdens aus Blech herzustellen. Die Temperaturen waren in den einzelnen Stallabteilungen und in den verschiedenen Gegenden verschieden: bei 28° C Außentemperatur wurden in den Stallräumen 32—36° C Höchsttemperatur gemessen; die mittlere Stalltemperatur betrug in den Tropen 24—30° C. — Zur Ermöglichung freier Luftbewegung empfiehlt es sich, in den Schiffsstallungen jeden Einbau von Seitenwänden zu vermeiden und die Stände nur durch Seitenbretter abzugrenzen. Die Stände — meist in zwei Doppelreihen — können ziemlich eng sein, da ein Niederlegen der Pferde fast nie beobachtet worden ist, und die enge Abmessung den Vorteil hat, den Tieren Stützpunkte zu geben. Die Rückenwand ist zu polstern. Die Länge der Stände schwankt zwischen 2 und 2,4 m; bei längeren werden die Tiere bei Seegang zu sehr vor- und rückwärts geworfen. — Der Fußboden wird mit quer- und längslaufenden Latten versehen, um ein Einstemmen zu ermöglichen. Hängezeuge, die bei einzelnen Transporten Verwendung fanden, werden für gesunde Pferde für unnötig erachtet; ihre Anwendung empfiehlt sich nur bei starkem Sturm oder großer Ermüdung. — Die Krippen sollen am besten aus Zinkblech gefertigt, möglichst klein und zum Abhaken eingerichtet sein. — Die Beleuchtung geschieht vorteilhaft durch elektrisches Licht, das nachts zum Teil abgeblendet wird. — Als Streu wurde im allgemeinen Torfstreu verwendet, die sich bei gutem Jaucheabfluß bewährt hat.

Als besonders wertvoll wird von allen Transportführern das Vorhandensein einer genügend großen Führbahn betont, auf welcher die Pferde täglich $^1/_2$—1 Stunde zu bewegen sind. Während dieser Zeit können tierärztliche Behandlungen an den

Tieren vorgenommen und die Stallungen gesäubert werden. Die Beförderung nach der, meist auf dem Oberdeck gelegenen Führbahn geschieht entweder auf schräg liegenden, mit Latten versehenen Laufplanken oder durch Aufzüge.

Bezüglich der Fütterung liegen schwankende Angaben vor. Gefüttert wurde im allgemeinen 3—4 mal, getränkt 4—7 mal je nach der Gegend, Temperatur usw. An heißen Tagen haben sich Waschungen mit Süßwasser als nützlich erwiesen; das tägliche Putzen wird auf der Führbahn vorgenommen. — Bezüglich des Beschlags empfiehlt es sich, die Vorderhufe mit Eisen zu versehen, um das Aufbrechen der Wände infolge des fortgesetzten Hin- und Hertretens zu verhindern. Die Hinterhufe bleiben unbeschlagen (Verletzungen) und sind von Zeit zu Zeit (bei ruhigem Seegang auf der Führbahn) zu berunden.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen ein guter; Seekrankheit wurde so gut wie nicht beobachtet. Außer Druse trat keine innere Krankheit besonders häufig auf; strenge Zurückweisung aller drusekranken Tiere bei der Einschiffung ist daher zu fordern. — Krankenställe zur Separierung der Schwerkranken waren meist nicht vorhanden, werden aber als unbedingt notwendig erachtet, — Kolik trat meist nur leicht auf. Unter den äußeren Erkrankungen waren namentlich Ödeme und Verletzungen aller Art zu verzeichnen. — Während die Verluste bei den Rücktransporten aus China bei einer 4—6 wöchigen Seereise 4—10 Proz. betrugen, stellten sie sich bei den Transporten nach Südwestafrika bei 4 wöchiger Seereise auf nur 0,4 Proz.

Richter.

Hygienische Grundsätze für den Bau von Stallungen.

Von Professor H. Chr. Nußbaum in Hannover.

(Zeitschr. f. Infektionskr., paras. Krankh. u. Hyg. d. Haust., Bd. II, S. 29.)

Die dauernde Stallhaltung der Haustiere, namentlich der Rinder, wirkt nachteilig auf deren Gesundheitszustand ein. Durch günstige, hygienische Stallverhältnisse kann diesem Übelstande, soweit es in unserer Macht steht, entgegengetreten werden.

Ein guter Stall soll trockene Gebäudeteile haben, angemessene Wärmeverhältnisse zu jeder Jahreszeit zeigen, ausreichenden Zutritt von Sonnenlicht und ausgiebigen Luftwechsel ermöglichen. Die Trockenheit wird erreicht durch genügend hohen Wandsockel aus undurchlässigem Baustoff und einen oberen Wandteil, der starke Durchlässigkeit für Luft und Wasserdämpfe besitzt, um das sich niederschlagende Schwitzwasser aufzusaugen. Gut bewährt haben sich hartgebrannte, stark sandhaltige Ziegel und Kunstsandziegel. Die Außenseite der Wände soll nicht mit undurchlässigem Material — zum Schutz gegen Niederschläge — versehen werden; man soll vielmehr das Dach nach der Wetterseite so weit vorspringen lassen, daß die Wand geschützt wird. Wärmeschutz wird am besten durch möglichst dicke Wände erzielt; wegen der hohen Kosten werden solche wenig aufgeführt. Um zu demselben Ziele zu gelangen, muß man dünnere Wände an der Innenseite aus Wärme aufspeichernden Materialien — Vollziegeln, schwerem Kunststein, Stampfwerk usw. —, an der Außenseite aus Wärme langsam übertragenden Körpern — Holzbohlen, Korkstein, stark lufthaltigen Kunststeinen — herstellen.

Gegen zu übermäßige Sonnenbestrahlung im Sommer schützt man die Wände durch vorspringendes Dach oder durch Anpflanzung von Wein und Schlinggewächsen, die in kalter Jahreszeit nach Abfallen der Blätter die Besonnung der Wände zulassen und deren Wurzeln Feuchtigkeit aus dem Mauerwerk ziehen.

Anbringung, Größe und Verteilung der Lichtöffnungen richet sich nach dem örtlichen Klima und besonderen Verhältnissen. Werden die Fenster nicht vom Dach überschattet, so empfiehlt sich die Anbringung von durchbrochenen Holzläden. Doppelfenster sind für Ställe unzweckmäßig; dagegen bewährt sich doppelte Einglasung der Fenster, wobei zwischen den beiden Scheiben ein Zwischenraum von 1—2 cm bleibt. Die Fenster werden am besten als Kippflügel eingerichtet, deren unterer Teil beim Öffnen nach außen vorspringt, wodurch Regen und zu starker Luftstrom abgehalten werden.

Der Fußboden des Stalles muß aus undurchlässigem Material bestehen, er soll eben und fugenfrei und mit derartigem Gefälle versehen sein, daß peinliche Säuberung und Abschwemmung leicht durchführbar ist. Für den Verputz des Wandsockels empfiehlt Verf. Beton oder Kaseinmörtel, für die oberen Wandteile und die Decke Ätzkalkmörtel.

Zwischendecken sollen möglichst vermieden werden, weil sie den Luftstrom des Stalles vermindern und den Luftwechsel erschweren. Das Dach, als Decke des Stalles, soll einen Steigungswinkel von wenigstens 45° haben; hierdurch wird selbst bei niedrigen Umfassungsmauern ein großer Luftraum erhalten. Das Dachmaterial ist nach denselben Gesichtspunkten zu wählen, wie das für dünne Wände beschriebene.

Richter.

Ein Beitrag zur Hufmechanik.

Von Dr. Vogt, Stabsveterinär.

(Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1907, Nr. 24.)

Um festzustellen, ob die am Hufeisen entstehenden Scheuerrinnen durch die Erweiterung des Hufes, die dieser durch den gegen den Boden gepreßten Strahl erfahren soll, gebildet werden, konstruierte V. einen Schreibapparat in folgender Weise: Ein Schraubstollen wurde völlig aufgebohrt, sodaß ein durch eine Spirale gegen die Tragefläche des Hufes gerichteter Stahlstift am hinteren Trachtentragrande auf dem geschwärzten Kopf eines daselbst eingeschlagenen Nagels zu schreiben vermochte. Der Schreibstift ist so eingepaßt, daß er nicht wackeln, also keine Seitenbewegungen ausführen konnte. Der vorerwähnte Nagel war so tief eingeschlagen, daß der vollständig ebene geschwärzte Kopf nicht über das umgebende Horn vorstand. Der Schreibstift berührte die geschwärzte Fläche in der Mitte des Nagels und erzeugt einen feinen Punkt. Durch diesen Punkt zog man einen feinen Strich, damit man hinterher feststellen konnte, nach welcher Seite hin der Stift eine Linie gezeichnet hatte und ob eventuell der Nagel irgendwelche Drehung im Hufe gemacht hatte. Der Ausgangspunkt war am aufgehobenen Bein, also in dem Zustand der Entlastung gewonnen worden. Die Versuchspferde wurden im Trab geführt oder geritten. Es wurden 16 Versuche angestellt. Die Versuchspferde hatten verschiedene Bein- und Hufstellungen. Es zeigte sich nun, daß nirgends eine reine Bewegung, weder nach außen, noch nach innen, stattgefunden hat, sondern daß sie sich immer in schräger Richtung entweder nach hinten oder von vorn vollzog. Jedenfalls lag den Vorgängen keine Gesetzmäßigkeit zugrunde. V. schließt daraus, daß keine Prozesse im Innern des Hufes für Verschiebungen der Hornwände verantwortlich gemacht werden können, denn sonst müßten die Bewegungen

immer in ein und demselben Sinne verlaufen. So aber müssen sie als unberechenbare Vorgänge, die unter Umständen von der Art des Fußes abhängig sein können, bezeichnet werden. Es ist V. klar, daß die Scheuerrinnen nicht entstehen durch den seitlichen Druck, den der vom Boden gepreßte Strahl auf Eckstreben und Trachtenrand nach außen ausübt. Rdr.

Akute sarkomatöse Infektion des Hundes.

Von Professor Cadéac.

(Journal de Lyon, 31. Mai 1907.)

Eine 18 Monate alte Hündin zeigt zuerst im Kehlgang eine Geschwulst, die sich durch eine runde, bewegliche, auf Druck schmerzhafte, beulige Erhebung kennzeichnet, die schnell zunimmt, während sich neue Geschwülste kranzförmig um sie herum lagern. In weniger als 14 Tagen hat sich von diesem Geschwulstherd aus eine doppelte Kette von Geschwülsten gebildet, die auf beiden Seiten des Halses, der Schultern des Thorax und des Bauches unter der Haut hinläuft. Diese Invasion nimmt bald alle Lymphbahnen ein und wird generell. Die Knotenbildung ist so reichlich, daß die Krankheit einer Ausschlagskrankheit ähnlich sieht, das Unterhaut- und das Zwischenmuskelbindegewebe und die Haut von miliaren Knötchen, Knoten und kleinen Geschwülsten vollständig durchsetzt sind.

Der Hund magert trotz seines Appetits stark ab, seine Temperatur beträgt 39,3 °. Zirkulation und Respiration sind normal. Ein Monat nach dem Auftreten der Krankheit stirbt der Hund.

Bei der Sektion wird festgestellt, daß die Haut, das Unterhautbindegewebe, die Hautmuskeln und die ganze Muskulatur voll dieser Geschwülste sind, die die Größe eines Stecknadelkopfs bis einer Walnuß haben. Sie haben alle das gleiche Aussehen, sind auf der Oberfläche weißlich oder rötlich, auf der Schnittfläche milchweiß, von speckiger Konsistenz ohne Erweichung im Innern und sehr saftreich. Auch alle Organe bis auf die Lunge sind voll von diesen Geschwülsten. Mikroskopisch stellt sich heraus, daß es sich um ein embrionales Lymphosarkom handelt.

Der Kliniker kann diesen Fall nur als eine Infektionskrankheit mit sarkomatösem Aussehen betrachten, obschon der Bakteriologe und der pathologische Anatom nichts davon wissen wollen und sie als eine gewöhnliche Neoplasie ansprechen.

Helfer.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,

Königlicher Kreistierarzt.

Zur pathologischen Anatomie des multilokulären Echinococcus beim Menschen; von Dr. Elenevsky. — Verfasser kommt zu folgenden Schlußsätzen:

Auf Grund der Literaturangaben sowie eigner Beobachtungen, ein Präparat von Echinococcus multilocularis im pathologisch-anatomischen Museum der Universität Charkow, sowie sechs in Moskau, Petersburg und Warschau vorgekommene Fälle wurden einer genauen mikroskopischen Untersuchung unterworfen.

1. Der Echinococcus multilocularis kommt primär nicht nur in der Leber, sondern auch in anderen Organen vor.
2. Der Echinococcus multilocularis der Milz und der Nebennieren unterscheidet sich im wesentlichen, was makroskopisches Aussehen sowie histologischen Bau betrifft, durchaus nicht von den entsprechenden Leberechinococcen.
3. Die Strukturverhältnisse des Knochengewebes genügen an und für sich noch nicht als Vorbedingung der Entwicklung eines multilokulären Knochenechinococcus.
4. Die Skelettknochen werden vom Echinococcus in verschiedener Weise affiziert. In einem Falle entwickeln sich gewöhnliche Hydatiden, im andern parasitäre Geschwülste, welche mit dem Echinococcus multilocularis Ähnlichkeit haben, jedoch dem Wesen nach multiple Hydatidenformen mit vorwiegender exogener Bläschenperforation darstellen. Schließlich sind auch wahre multilokuläre Echinococcusformen, welche dem multilokulären Leberechinococcus durchaus analog sind, beobachtet worden.
5. Die Reaktionserscheinungen des vom multilokulären Echinococcus betroffenen Knochengewebes zeigen vollkommene Identität mit den Veränderungen, welche nach Ansiedlung des Echinococcus multilocularis in anderen Geweben zu beobachten sind.
6. Die Parasitengeschwulst weist vollkommene Analogie mit den malignen Tumoren anderer Herkunft auf, und zwar sowohl in bezug auf die progressiven Veränderungen an der Peripherie, als auch auf die regressiven Veränderungen in den zentralen Teilen derselben.
7. Der Echinococcus multilocularis wird nicht selten von tuberkulösen Prozessen kompliziert, jedoch kann durch letztere das eigenartige resp. perverse Wachstum des Parasiten nur schwer erklärt werden.
8. Zur Erklärung des eigenartigen Wachstums des Parasiten muß man nicht die anatomischen Verhältnisse des vom Parasiten affizierten Gewebes, sondern die besonderen Eigenschaften des Parasiten selbst herbeiziehen, seine stärkere Toxizität, die Gewebe stärker zu irritieren und in ihnen solche reaktive Veränderungen, dank welchem das weitere Wachstum des Parasiten einen atypischen Charakter annimmt, hervorzurufen.
9. Die atypische Entwicklung der Echinococcenbläschen hängt augenscheinlich von der mangelhaften Entwicklung der Embryonalschicht an der Innenfläche der Bläschen ab; hieraus ergibt sich auch die in den meisten Fällen zu beobachtende Sterilität derselben.
10. Die nur teilweise Anfüllung der Echinococcusbläschen mit Flüssigkeit erzeugt günstige Bedingungen für deren Invasion in die spaltförmigen Interstitien des umgebenden Gewebes, welche in der Richtung des geringsten Widerstandes stattfindet.
11. Das Wachstum der parasitären Geschwulst findet vornehmlich an der Peripherie, dort wo sie vom umgebenden Gewebe schwach abgegrenzt ist, statt.
12. Die Wucherung der Parasiten findet auf dem Wege exogener Proliferation durch Knospung statt.
13. Junge Sprößlinge des Parasiten (Jugendformen Melnikow-Raswedenkows) finden sich ausschließlich an der Peripherie der Neubildung, im Gebiete ihres maximalen Wachstums und entsprechen im allgemeinen der Beschreibung und den Abbildungen, welche oben genannter Autor in seiner Veröffentlichung giebt.
14. Die Tätigkeit des Echinococcus multilocularis zu Metastasenbildung muß als bewiesen angesehen werden.
15. In den meisten Fällen entwickelt sich der Parasit regionär und wird verhältnismäßig selten vom Blutstrom in ver-

schiedenen Geweben und Organen des Menschen und der Tiere generalisiert.

16. Die in dem Echinococcenbläschen vorkommenden kugel- und halbkugelförmigen körnigen Gebilde stellen augenscheinlich Degenerationsprodukte der Parenchymschicht des Parasiten dar; einige von ihnen erinnern an verödete Zellknospen, welche zur Entwicklung von Skolices dienen sollten.
17. Ob es für den Echinococcus multilocularis einen besonderen Bandwurm gibt, oder ob sich sämtliche Varietäten des Echinococcus aus ein und demselben Bandwurm entwickeln, diese Frage wird von verschiedenen Forschern verschieden beantwortet.
18. Über genaue experimentelle Beobachtungen zur Lösung dieser Frage verfügen wir fürs erste nicht und deshalb basieren alle Erwägungen der Autoren hauptsächlich auf den Unterscheidungsmerkmalen des Blasenstadiums dieses Parasiten.

Geflügelkunde.

Von Professor Dr. **Schmidt-Dresden.**

Warum verkümmert beim Huhn stets die rechte Hälfte des Eierstocks?

Von W. Kleysteuber.

(Leipziger Geflügelzeitung, 1907, Heft VI.)

Bekanntlich ist bei unserem Hausgeflügel nur der linke Eierstock entwickelt, während der rechte verkümmert ist. Dasselbe Verhalten können wir nach K. auch bei jedem anderen weiblichen Vogel konstatieren. Die einseitige Heranziehung des Hausgeflügels zur Nutzleistung für unsere Zwecke trägt also keine Schuld an der ungleichen Ausbildung des Ovars. Mit zunehmendem Alter des weiblichen Vogels schwindet auch die Geschlechtsdrüse, während das Gebaren und das Aussehen des Tieres an den männlichen Geschlechtscharakter erinnert. Während der Ruhepause, welche zwei Legeperioden von einander trennt, büßt auch der linksseitige Eierstock seine physiologische Hyperämie ein.

Wie erklärt sich nun die Tatsache, daß die Eierstöcke als paariges Organ angelegt werden und sich dann so verschieden entwickeln? Auch der Verfasser vermag keinen bindenden Aufschluß zu geben. Vielleicht ist es die Leber, welche durch ihre mehr rechtsseitige Lage und starke Inanspruchnahme des Blutzuflusses das rechte Ovarium zum Verkümmern bringt. Oder aber wir müssen das letzgenannte Organ als ein Rudiment — ähnlich dem Wurmfortsatz des Blinddarms — auffassen. Wir wissen, daß Organe, welche nicht zu arbeiten brauchen, nach und nach verkümmern (z. B. die Augen der in finsteren Höhlen lebenden Olme, die Flügel von solchen Vögeln, welche auf entlegenen Inseln wohnen usw.). Kann nun nicht dadurch, daß das linke Ovarium vielleicht nach seiner Anlage vom Moment der Geschlechtsreife an sofort in Tätigkeit tritt, das rechte Ovarium sich gar nicht erst völlig ausbilden, weil die Natur eine Zweckwidrigkeit begehen würde, wenn sie dem linken Organ die Blutzufuhr verkümmern und dieselbe dem rechtsseitigen Organ zuwenden würde?

Der Verfasser regt nun an, zunächst einmal darüber nachzuforschen, ob nicht auch bei den Hühnern Fälle zur Beobachtung gelangen, in denen das Ovarium nicht rudimentär ist; und ferner, ob vielleicht durch Amputation der linken Geschlechtsdrüse (in verschiedenen Altersperioden des Vogels) Wachstum und Funktionstüchtigkeit der rechten Drüse herbeigeführt werden kann. Ist das rechte Ovarium ein echtes Rudiment, so bleibt es durch diesen Versuch unbeeinflußt, ist es aber ein untätiger Stellvertreter, so würde es durch die Amputation des linken Eierstockes aus seinem Stadium der Ruhe aufgeweckt werden und die erforderliche Funktion übernehmen. Zur Anregung der letzteren müßte natürlich der geschlechtliche Reiz durch ein Zusammenleben mit männlichen Tieren geschaffen werden.

J. Schmidt.

Über die Heilung einer ausgedehnten Hautwunde bei einem Pfau.

Von Tierarzt Dr. Spann.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 51. Jhrg., Nr. 14.)

Ein Pfau wurde durch einen Hofhund gebissen und stark verletzt. Der Kropf war perforiert, die Haut vom Kropf bis an den Bauch und von da bis an den Flügelansatz (also in Dreieckform) völlig gespalten. Die Muskulatur war direkt bloßgelegt. Gründlichste Reinigung der Wundränder von Federn, anhaftendem Schmutz und Sekret wurde zunächst vorgenommen; sodann erfolgte Desinfektion. Den Kropf nähte S. mit Katgut, die Hautwunde mit 30 Nadeln. Zur Nachbehandlung dienten Bepinselung und Ausspritzungen mit einprozentiger Cyllinlösung. In einigen Tagen war die Wunde bis auf einige kleine Stellen per primam geheilt. J. Schmidt.

Einschränkung der Geflügelausstellungen.

Die Sächsische Amtshauptmannschaft Annaberg hat beschlossen, den im Erzgebirge immer zahlreicher werdenden Geflügelausstellungen zu steuern, da sie nach den angestellten Beobachtungen der Hebung der Geflügelzucht keinen oder doch nur einen verschwindend kleinen Nutzen bringen. Die Behörde hat festgestellt, daß im vorigen Jahre 17 solcher Ausstellungen in ihrem Bezirke abgehalten worden sind, und will in Zukunft nicht mehr als 5 gestatten, von denen 3 in ländlichen Bezirken, je 2 abwechselnd in größeren Städten abzuhalten sein würden. Zur wirksamen Durchführung dieser Maßregel hat die Amtshauptmannschaft sich die Mitentschließung der in ihrem Bezirk gelegenen Städte mit revidierter Städteordnung erbeten. Jedoch stößt die Absicht auf starken Widerstand der Geflügelzüchter. („Dresdener Nachrichten“ vom 17. Juli 1907.)

Diesem Vorgehen der genannten Behörde kann man nach des Ref. Ansicht nur beipflichten. Der wirkliche Nutzen dieser kleinen lokalen Ausstellungen steht in gar keinem Verhältnis zu den Geldausgaben und sonstigen Opfern. Vom veterinärpolizeilichen Standpunkt ist eine derartige Häufung von Ausstellungen abfällig zu beurteilen. Daß durch sie die Übertragungsmöglichkeit von Seuchen gefördert wird, ist unleugbar. Ebenso hat auch die Geflügelzucht keine wirklichen Vorteile von der so betriebenen Sportzüchterei. Es wäre wohl nicht unzweckmäßig, wenn auch von anderen Behörden dieser Angelegenheit volle Aufmerksamkeit geschenkt würde.

J. Schmidt.

Welchen Wert hat abgerahmte Milch für Legehennen?

Unter vorstehender Aufschrift ist in Nr. 32 der Geflügelbörse, Jahrgang 1907, eine Publikation enthalten, welche inter-

essanten Aufschluß über die angeregte Frage gibt. Die entsprechenden Versuche sind auf einer amerikanischen Station angestellt worden. Es wurden zwei Versuchsreihen durchgeführt. Die erste begann am 29. Februar und dauerte 122 Tage, die zweite am 30. Juni und erstreckte sich auf drei Monate. Die abgerahmte Milch wurde zum Anfeuchten des gemahlenen Futters gebraucht und des Morgens verfüttert. Das betreffende Geflügel wurde nicht sehr stark genährt, um dasselbe vor Fettansatz zu bewahren und die Eier zu Brutzwecken zu verwenden. In den beigefügten Tabellen sind die Gewichtszahlen der gefütterten Hennen, die Menge und die Art des zur Verwendung gelangten Futters, die entsprechenden Geldwerte und die Zahlen nebst Werten der erhaltenen Eier aufgeführt.

Das Resultat der Versuche bestand nun darin, daß die Verwendung abgerahmter Milch an Stelle des Wassers zum Anfeuchten der Futtermischungen einen Mehrertrag von Eiern ergab. Es wurden insgesamt 802 Liter der Milch verbraucht und 702 Stück Eier mehr erzielt. Der Futterwert der abgerahmten Milch konnte mit 6—9 Pfennig pro Liter beziffert werden. J. Schmidt.

Befällt die Maul- und Klauenseuche das Geflügel?

(Schweizerische Blätter für Ornithologie. 1907. Nr. 21.)

Bekanntlich können die Hühner leicht zum Träger und Verbreiter des Ansteckungsstoffes der Maul- und Klauenseuche werden, wenn sie auf den Düngerstätten oder in den Ställen mit dem Ansteckungsstoff in Berührung kommen. Sie können aber auch an der Aphthenseuche erkranken. Es zeigen sich dann die charakteristischen Bläschen besonders am oberen Rande der Nasenlöcher, auf der Mund- und Rachenschleimhaut, an der Augenbindehaut, sowie am Kamm und Kehllappen, in selteneren Fällen auch an den Füßen, Zehen und Zehengelenken. Bei dem Wassergeflügel zeigen sich die Aphthen meist nur auf den Schwimmhäuten und der Mund- und Rachenschleimhaut. Meist verläuft die Krankheit gutartig, die Wunden heilen ohne jede Behandlung von selbst und nur als Folgen des verminderten Appetits zeigt sich bei den befallenen Tieren Schwäche und daran anschließend längere Einstellung der Legetätigkeit. In schwereren Fällen treten Lähmungen, Fieberanfälle, Kräfteverfall und Tod ein. Bezüglich des Fleisches der erkrankten Tiere sagt der Verfasser des Artikels, daß es nicht gegessen werden darf, da es bei erwachsenen Menschen schwere Erkrankungen, bei Kindern sogar den Tod veranlassen könne. Rdr.

Über eine durch den Staphylococcus pyogenes aureus hervorgerufene Osteoarthritis bei jungen Gänsen und Enten.

Von Dr. Freese, Repetitor am hygien. Institut der tierärztl. Hochschule zu Hannover.

(Deutsche tierärztliche Wochenschrift 1907, Nr. 23.)

Die Krankheit betrifft nur junge Gänse und Enten und zwar zumeist in dem Alter, wo der Flaum durch die eigentlichen Federn ersetzt wird. Sie verläuft entweder rein akut und endet dann rasch tödlich oder sie wird chronisch und führt nach verschieden langer Zeit zum Tode oder allmählich zur Heilung. Bei der akuten Form liegen die Tiere apathisch da und verweigern jegliche Futteraufnahme. Beim Auftreiben gehen sie auf einem oder beiden Beinen lahm. Meist erkranken nicht alle Gelenke, am häufigsten erkranken die Sprung- und einzelne Zehengelenke. Sie fühlen sich heiß, geschwollen und fluktuierend an und sind sehr schmerzhaft. Auch die Flügelgelenke können erkranken. Außerdem tritt heftiger Durchfall und oft auch ein geringgradiger Bindehautkatarrh hinzu. Nach zwei bis vier Tagen sterben die Tiere. Bei der chronischen Form tritt der Durchfall nicht so heftig auf, jedoch magern die Tiere stark ab, gehen noch lange Zeit steif und bleiben in der Entwicklung zurück. Pathologisch-anatomisch ist festzustellen eine seröse oder sero-fibrinöse Gelenkentzündung, eine hämorrhagische Knochenmarkentzündung und ein Darmkatarrh. Hierzu gesellt sich bei der chronischen Form noch eine eitrige Knochenentzündung. Als Ursache dieser meist seuchenhaft auftretenden Krankheit fand Fr. den Staphylococcus pyogenes aureus.

Nach Beendigung seiner Untersuchungen fand Fr., daß bereits Lucet im Jahre 1892 in Frankreich eine gleiche Erkrankung bei jungen Gänsen beobachtet und als deren Erreger den Staphylococcus pyogenes aureus gefunden hat. (Annales de l'Institut Pasteur 1892. S. 841—850.)

Die Behandlung der Krankheit kann sich nach Fr. im wesentlichen auf prophylaktische Maßnahmen beschränken, nämlich Trennung gesunder Tiere von den kranken, Desinfektion der Aufenthaltsräume, unschädliche Beseitigung der Kadaver und des Düngers. Rdr.

Weitere Untersuchungen über die Hühnerpest.

Von Dr. Ostertag und Dr. Bugge.

(Zeitschr. f. Infektionskrankh., paras. Krank. u. Hyg. d. Haust., Bd. II, S. 1.)

In vorliegender Arbeit veröffentlichen die Verfasser ihre im Juni 1903 abgeschlossenen Versuche, aus deren Ergebnissen folgendes hervorgehoben sei. Die Impfung von fünf Gänsen, vier Truthühnern und zwei Sperlingen ergab die Empfänglichkeit dieser Tiere für Hühnerpest; die Übertragung gelang nicht auf Enten, Kaninchen, Meerschweinchen und Mäuse. Die mit Hühnerpest infizierten Gänse zeigten eigenartige zerebrale Erscheinungen. Zwei Tiere zeigten die Symptome einer von den Gliedmaßen zum Kopf fortschreitenden Lähmung, ähnlich wie die Hühner; schließlich konnten sie sich nicht mehr erheben und lagen mit gespreizten Flügeln auf dem Boden. Gans 3 litt am Tag vor dem Tod an tonisch-klonischen Krämpfen und führte anfallsweise Zwangsbewegungen aus. Ein Tier ließ kataleptische Erscheinungen erkennen. — Die Versuche, den Ansteckungsstoff der Hühnerpest in Kollodiumsäckchen zu züchten, sind fehlgeschlagen.

Aus den Untersuchungen geht weiter hervor, daß der Ansteckungsstoff der Hühnerpest gegenüber der Einwirkung der Eintrocknung, in dicker Schicht und gegenüber der Fäulnis viel größere Widerstandsfähigkeit besitzt, als angenommen worden ist. Auch die Belichtung des Ansteckungsstoffes wendet sich als einflußlos bis auf seine Zerstörung. Ferner hat sich ergeben, daß sich das Virus gegen die üblichen chemischen Desinfektionsmittel zwar verschieden, im allgemeinen aber sehr widerstandsfähig verhält. Nur durch Erhitzung auf 70° gelingt seine Zerstörung leicht. Daraus ist für die Praxis der Desinfektion bei Hühnerpest der Schluß zu ziehen, daß die Desinfektionsmittel — von denen in erster Linie 5 proz. Kreolinwasser und 1 proz. Sublimatwasser in Betracht kommen — möglichst in heißer Lösung zur Anwendung zu bringen sind. Richter.

— —

Tagesgeschichte.

Berlin.

Durch Patent vom 6. August ist der Professor an der tierärztlichen Hochschule zu Berlin, Dr. Robert Ostertag zum Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamtes und Dirigenten der Veterinärabteilung desselben unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat ernannt worden.

VIII. internationaler landwirtschaftlicher Kongreß, Wien 1907.

Von Franz Markiel, nö. Bezirks-Obertierarzt in Amstetten.

In feierlicher Weise wurde der VIII. internationale landwirtschaftliche Kongreß, welcher von fast 2000 Mitgliedern besucht war, im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses am Dienstag, den 21. Mai l. J. eröffnet. Auf der Präsidentenestrade hatten die Mitglieder des Exekutivkomitees: Ehrenpräsident Graf Ferdinand Buquoy, Präsident Fürst Auersperg, die Vizepräsidenten Hofrat Portele, Franz v. Pirko, Ritter von Hohenblum, Generalreferent Graf Leopold Kolowrat und Sekretär Prof. Häusler, Dr. Heinrich Frieß, Dr. Karl Hoffmeister und Regierungsrat Friedrich Strohmer; ferner der Präsident des großen Komitees, Herrenhausmitglied Prinz Ferdinand Lobkowitz, der ehemalige französische Ministerpräsident Méline, Ackerbauminister Graf Auersperg und Vizebürgermeister Dr. Neumayer Platz genommen.

Auf den für Ehrengäste reservierten Plätzen bemerkte man u. a. die Minister Freiherrn v. Bienerth, Dr. v. Derschatta und Dr. Ritter v. Korytowski, Polizeipräsident Ritter v. Habrda, die Vertreter der Ministerien und den Vizepräsidenten der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien, Freiherrn v. Ehrenfels.

Der Präsident des Exekutivkomitees, Fürst Karl Auersperg, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in der er, abwechselnd in deutscher und französischer Sprache, die Kongreßteilnehmer als Präsident des vorbereitenden Komitees auf das herzlichste begrüßte und die Hoffnung aussprach, daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft durch eine gründliche Vorbereitung die Ehre verdienen werde, so viele hervorragende Berufsgenossen begrüßen zu können. Fürst Auersperg dankte allen, die dem Kongreß so wertvolle Dienste geleistet haben und hieß schließlich die Erschienenen nochmals herzlich willkommen in Österreich.

Hierauf ergriff Ackerbauminister Graf Auersperg das Wort, um die Kongreßteilnehmer namens der Regierung zu begrüßen. In großen Zügen gab Graf Auersperg dann ein Bild der Aufgaben des Kongresses und sprach sodann den Wunsch aus, daß sich die Teilnehmer an dem Kongreß in Österreich wohl fühlen mögen.

Vizebürgermeister D. Neumayer begrüßte die Gäste namens der Stadt Wien, entschuldigte das Ausbleiben des Bürgermeisters und sprach seine Freude und den Dank aus für das zahlreiche Erscheinen so vieler hervorragender Gelehrten und Notabilitäten. Dr. Neumayer wiederholte dann die Einladung zum Bankett im Rathaus und schloß mit dem Wunsch, daß die Beratungen des Kongresses zum Segen für die Allgemeinheit von bestem Erfolg begleitet sein mögen.

Auf Vorschlag des gewesenen französischen Ministerpräsidenten Jules Méline wurde hierauf das Präsidium des Exekutivkomitees bestehend aus Karl Fürst Auersperg als Präsidenten, Hofrat Portele, Landesausschuß v. Pirko und Alfred Simitsch, Reichsritter v. Hohenblum als Vizepräsidenten, ferner Leopold Graf Kolowrat als Generalreferenten, für die gleichen Funktionen des Kongresses gewählt. Es folgte die Wahl des Ehrenpräsidiums, in welches Ackerbauminister Leopold Graf Auersperg, der gewesene italienische Ackerbauminister Guido Baccelli, Dr. Bauduin (Holland), der gewesene belgische Ackerbauminister de Bruyn, Ferdinand Graf Buquoy, Rafael Marquis Cappelli (Italien), königl. ungarischer Ackerbauminister D. v. Daránvi, Generalinspektor Cartuyvels van der Linden (Belgien), Ferdinand Prinz Lobkowitz, Jules Méline und Georg Prinz Schönaich-Carolath (Deutschland) gewählt wurden. Die offiziellen Vertreter der fremden Staaten wurden sodann zu Ehrenvizepräsidenten, die Vorsitzenden der einzelnen Sektionen und eine große Anzahl anderer Persönlichkeiten zu Vizepräsidenten des Kongresses gewählt.

Die meritorischen Beratungen wurden hierauf durch einen Vortrag des früheren französischen Ackerbauministers und Ministerpräsidenten Jules Méline, über das Thema „Zurück zur Scholle“ eröffnet.

An diesen Vortrag schloß sich der des Hofrates Professor Dr. v. Schullern über „Internationale Arbeitsvermittlung“, worauf dann Siegfried Strakosch einen Vortrag über das Thema „Der assimilatorische Effekt verschiedener Kulturgewächse in seiner Bedeutung für Land- und Volkswirtschaft“ hielt.

Am Nachmittag des ersten Sitzungstages konstituierten sich die elf Fachsektionen und nahmen ihre Beratungen sofort auf. Es würde zu weit führen, auf die Referate aller dieser Sektionen näher einzugehen und die gefaßten Beschlüsse hier anzuführen, da fast 120 Referate auf dem Kongreß erstattet wurden.

Von besonderer Wichtigkeit für die Tierärzte sind die Verhandlungen der Sektion IV, Gruppe A und B, über Tierzucht mit Einschluß des Veterinärwesens. An den Sitzungen dieser Sektion beteiligte sich auch eine größere Anzahl österreichischer Tierärzte, von denen einige Referate erstatteten und andere wieder in die Debatte eingriffen. Einer ganz besonderen Aufmerksamkeit und beifälligen Aufnahme erfreute sich das Referat des nö. Landestierarztes Saaß, Wien, dessen Ausführungen sachlich und mit besonderer Kenntnis auf diesem Gebiete gehalten, namentlich den Vertretern Belgiens, Rußlands und Rumäniens dadurch imponierten, daß mit so geringen Mitteln so bedeutende Erfolge auf dem Gebiete der Bekämpfung der Rindertuberkulose in Niederösterreich erzielt wurden. Über das gleiche Thema referierte ferner Tierarzt Professor Dr. Schindelka, Wien, Tierarzt Professor Ujhelyi, Ungarisch-Altenburg und Veterinärinspektionsadjunkt Mullie, Brüssel. Alle ihre Ausführungen gipfelten darin, daß das Bangsche Verfahren vor allen anderen Bekämpfungsarten den Vorzug verdiene und wurden die Resolutionen dieser Berichterstatter genehmigt. Namentlich die Resolutionen des Referenten Landestierarzt Saaß hatten allgemeinen Beifall gefunden. Dieselben lauten:

1. Der Bekämpfung der Weiterverbreitung der Rindertuberkulose ist sowohl im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft, als auch der sanitären und veterinären Gesundheitspflege das größte Augenmerk zuzuwenden.

2. Die Einschränkung beziehungsweise Tilgung der Rindertuberkulose ist in den einzelnen Kronländern durch Heranziehung öffentlicher Mittel anzustreben und soll die Leitung der diesbezüglichen Aktionen und Behörden mit eigenen Tierärzten zustehen und die Einheitlichkeit des Vorgehens durch eine entsprechende Zentralisierung des Verfahrens sichern.

3. Das Bangsche Tilgungsverfahren durch Separation der tuberkulos erkrankten Rinder, durch Verbesserung der Stallhaltung und durch Heranziehung eines tuberkulosefreien Nachwuchses ist bestens zu empfehlen.

4. Zur frühzeitigen Ausfindigmachung tuberkulöser Rinder empfiehlt sich die Verwendung des Tuberkulins als verläßliches diagnostisches Mittel, jedoch hat gleichzeitig mit der Tuberkulinprobe eine entsprechende klinische Untersuchung der betreffenden Rinder durch Tierärzte zu erfolgen.

5. Der Verkauf oder die sonstige Abgabe von tuberkulos erklärten Rindern an andere Besitzer zu Zucht- oder Nutzungszwecken ist zu verbieten.

6. Rinder mit offener Tuberkulose sind unter Gewährung einer Entschädigung aus öffentlichen Mitteln ehestens der Schlachtung zuzuführen.

7. In Wirtschaften, wo die Durchführung des Bangschen Tilgungsverfahrens derzeit noch nicht durchgeführt werden kann, ist die teilweise Eindämmung der Weiterverbreitung der Rindertuberkulose durch Hintanhaltung der Einreichung neu beschaffter Rinder unter den alten Bestand, durch möglichst seltenes Umstellen der Rinder auf verschiedene Stände durch gesonderte Unterbringung der Jungrinder und der Kühe durch Änderung jener Stallungen, in welchen die Kühe mit den Köpfen gegeneinander aufgestellt oder in welchen sogenannte Futtertische angebracht sind, durch An-

bringung ausgiebiger Ventilationen und durch reichliche Lüftung der Stallungen zu empfehlen.

Die Resolutionen des Tierarztes Professor Dr. Schindelka decken sich vollkommen mit den Beschlüssen der tierärztlichen Kongresse vom Jahre 1899 und 1905, wobei Referent namentlich die Staatsregierungen ersuchte, die Mittel zu ausgedehnten Versuchen flüssig zu machen, um die Tuberkulosebekämpfung und auch die Schutzimpfung gegen die Tuberkulose unter den verschiedensten Bedingungen der landwirtschaftlichen Praxis zu erproben.

Zu einer besonders lebhaften Debatte, an der sich fast sämtliche anwesenden Tierärzte beteiligten, gaben die Referate über das Thema „Der Einfluß der in den Zuchtgebieten der Alpen errichteten Abmelkwirtschaften und Molkereien auf die Rindviehzucht daselbst". Sämtliche Redner gaben ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß die reinen Abmelkwirtschaften die Viehzucht schädigen und daß eine zu große Ausbreitung derselben möglichst hintanzuhalten sei. Die Molkereien sind wohl ein geneignetes Mittel die Milchviehzucht zu fördern und sollen deshalb vor allem in Zuchtgebieten ausgesprochene Milchviehrassen und nur dort errichtet werden, wo die Züchter aufgeklärt genug sind, um über der Milchgewinnung die Aufzucht nicht zu vernachlässigen.

Aber auch die Referate „Die Alpen als Zuchtgebiet für die Versorgung der mitteleuropäischen Viehwirtschaften" wurden gründlich und sachlich behandelt und die Debatte darüber förderte in wesentlichen Punkten eine erfreuliche Übereinstimmung in den Anschauungen der Juristen, Forstleute und Landwirte zutage.

Die Referate über „Die wirtschaftliche Berechtigung der Landrassen des Rindes" haben die übereinstimmende Ansicht ergeben, daß es erwünschenswert sei, nicht immer nach Neuem und Fremdem zu haschen, sondern den einheimischen Landrassen ein erhöhtes Interesse zu widmen.

Ein auch für die Tierärzte interessantes Referat des Grafen Dominik Hardegg: „Welches Pferd bedarf die Landwirtschaft, um den Anforderungen eines modernen Betriebes zu genügen?" entfiel leider wegen Verhinderung des Referenten.

Es folgten hierauf die Referate über „Die Maultierzucht im rationellen Betriebe der Pferdezucht" und gipfelten die Resolutionen in dem Postulate, daß die Förderung der Maultierzucht auch in jenen Gegenden, die sich dazu eignen und in denen die Maultierzucht noch verkannt wird, von Staats wegen unterstützt werden möge.

Bei dieser Sitzung führte den Vorsitz der Ministerialveterinärreferent Tierarzt Anton Binder und beteiligte sich an dieser Debatte mit sehr lichtvollen Ausführungen der Landesveterinärreferent Tierarzt Torre.

Die lebhafteste Debatte entspann sich nach den Vorträgen der Referenten Professor Müller, Liebwerd und Inspektor Ostermaier, Brünn, welche die Beziehungen zwischen Abmelkwirtschaft und Viehzucht besprachen.

Die Referenten empfahlen die Beschränkung der Abmelkwirtschaften auf bestimmte Gebiete, wo es tunlich ist, die Einführung gemischten Betriebes und schließlich Arbeitsteilung durch Scheidung von Zucht- und Nutzgebieten sowie Förderung der Leistungszucht in ersteren.

Für die Tierärzte von Wichtigkeit war auch die Beratung milchwirtschaftlicher Fragen. In einem streng sachlichen Referate gelangte Direktor Kaiser-Wien zum Entschluß, daß eine hygienische Kontrolle der Milchgewinnung von hohem Werte, jedoch nicht durch gesetzliche Maßnahmen zu erzwingen, sondern der freien Entschließung der Landwirte zu überlassen und stets mit den zumeist niedrigen Milchpreisen in Einklang zu bringen sei.

In der anschließenden Diskussion wurden einige Mittel zur hygienischen Milchgewinnung, z. B. „die Verwendung besonderer Melkeimer" angeführt; auch manche Bedenken gegen die Durchführbarkeit besonders im Kleinbetrieb geltend gemacht und schließlich die Frage der Qualitäts- oder Vorzugsmilch wieder einmal angeschnitten. In dieser Frage wurde mit Stimmenmehrheit ein Antrag Prof. Happichs angenommen, welcher verlangte, daß Milch nur dann unter besonderer Bezeichnung verkauft werden dürfe, wenn sie unter Beobachtung außergewöhnlicher Maßnahmen gewonnen werde. Der zweite milchwirtschaftliche Vortrag, der von Professor Dr. Winkler, Wien, gehalten wurde, betraf die Verwendung von Reinkulturen in der Molkereipraxis, der namentlich für die Chemiker und Molkereiinspektoren von besonderer Bedeutung war.

Tierärztliches Interesse erregte auch das Referat des kais. Rates Saborsky, Wien, im Einvernehmen mit dem Landesveterinärreferenten, Tierarzt Wittmann, Wien, über „Die Vorkehrungen beim Eisenbahntransport lebender Tiere" und fanden die Beschlüsse der Referenten einmütige Unterstützung der Versammlung. An der Debatte bei diesem Thema beteiligte sich auch der Veterinärdirektor der Stadt Wien, Tierarzt Anton Toskano, dessen Anträge, mehr vom tierärztlichen Standpunkt gehalten, den Anträgen der Viehzüchter und Händler in einzelnen Punkten widersprachen.

Es wären noch so manche Referate über Vogelschutz, Fischzucht und anderes wichtig, allein aus Mangel an Raum können dieselben einer näheren Besprechung nicht unterzogen werden.

Der Gesamteindruck, den ein Tierarzt über diesen VIII. landwirtschaftlichen Kongreß gewinnen mußte, war wohl der, daß die Landwirtschaft als eine für sich bestehende Wissenschaft im Laufe der letzten Jahre einen großartigen Aufschwung genommen hat, und daß namentlich die Tierzucht sich als ein spezielles Fach entwickelt hat und daß die Tierärzte der Entwicklung der Landwirtschaft durch gründliches Selbststudium der Doktrinen derselben Rechnung tragen müssen.

Die Tierärzte können aber dann auch mit Berechtigung verlangen, daß ihnen bei internationalen landwirtschaftlichen Kongressen ein größerer Spielraum zur Entfaltung ihrer tierzüchterischen Kenntnisse eingeräumt werde als dies beim Kongreß in Wien der Fall war. Die internationalen tierärztlichen Kongresse haben jederzeit unter ihren Mitgliedern eine große Anzahl Landwirte aufzuweisen, denn Tierheilkunde und Landwirtschaft sind innig mitsammen verbunden und die Erfahrungen des einen Standes gereichen dem anderen zum Nutzen.

Nachdem die wissenschaftliche Bedeutung dieses Kongresses geschildert wurde, will ich nur noch kurz den heiteren Teil desselben skizzieren. Die Kongreßteilnehmer wurden mit einem prachtvoll ausgestatteten Album der Stadt Wien und mit einem Führer durch dieselbe beschenkt, und am Montag, den 20. Mai, im Kursalon des Stadtparkes begrüßt, woselbst ein reichhaltiges Buffet und die feinsten Weine, gespendet von den österreichischen Weinkellereien, für die leiblichen Bedürfnisse sorgten. Am Dienstag, den 21. Mai, wurde die Mehrzahl der Teilnehmer in die k. k. Hofburg und die k. k. Hofoper geladen, während die anderen Mitglieder Venedig in Wien besuchten. Am Mittwoch, den 22. Mai, fand der Empfang im Rathaus durch den Bürgermeister der Stadt Wien statt. Der prachtvolle Festsaal dieses stolzen Bürgerpalastes konnte kaum die Erschienenen fassen, und an der mit den auserlesensten Blumen besetzten Tafel und unter den Klängen der ausgezeichneten Salonkapelle Drescher entwickelte sich eine sehr rege Konversation unter den Festgästen. Der Empfang durch die Stadt Wien und die Bewirtung war eine derartige, daß die Vertreter der auswärtigen Staaten die Gastfreundschaft der schönen Donaustadt gar nicht genug lobend hervorheben konnten.

Bei den daselbst abgehaltenen Festreden priesen die Redner die Schönheiten Wiens in schwungvollen Worten und sprachen begeistert von den großen Taten des Bürgermeisters Dr. Lueger, welcher zum Bedauern aller durch seinen leidenden Zustand verhindert war, an diesem festlichen Empfang teilzunehmen. Am 23. Mai hatte eine große Zahl der Mitglieder eine Rundfahrt durch die Stadt angetreten, Museen und Schatzkammer besichtigt und abends wurden sämtliche Teilnehmer durch Seine Majestät den Kaiser in der Hofburg empfangen. Durch den Präsidenten des Kongresses, Fürst Karl Auersperg, wurden sämtliche Vertreter auswärtiger Staaten Seiner Majestät vorgestellt und alle mit einer längeren Ansprache beehrt. Nach einigen Erfrischungen verließen die Kongreßmitglieder hochbeglückt durch die außerordentliche Liebenswürdigkeit des Monarchen die prunkvollen Räume der Hofburg, um die weiteren Stunden der Nacht in den verschiedensten Vergnügungslokalen der Großstadt zu verbringen. Am Freitag, den 24. Mai, fand ein Ausflug auf den Kahlenberg statt, an dem sich zahlreiche Mitglieder beteiligten. Sonnabend, den 25. Mai, fand die feierliche Schlußsitzung im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses statt und wurde, vorausgesetzt der Zustimmung der deutschen

Regierung, als nächster Ort des Kongresses unter großer Begeisterung Berlin gewählt. Abends vereinte zahlreiche Mitglieder ein Festbankett im Kursalon, woselbst die üblichen Reden und Toaste gehalten wurden.

Jubiläum.

Dem Königlichen Departementstierarzt Herrn Veterrinärrat Waßmann zu Liegnitz überreichte am 28. Juli d. J., anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als beamteter Tierarzt, eine in der Versammlung der veterinär-medizinischen Sektion der N. G. zu Görlitz vom 16. Juni, an der erfreulicherweise auch mehrere der Sektion noch fernstehende Tierärzte des Reg.-Bez. Liegnitz teilnahmen, gewählte Deputation ein schwer silbernes Kaffeeservice mit einem Diplom im Namen von 53 Kollegen aller Stände des Reg.-Bez. Liegnitz „als Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung für das liebenswürdige, kollegialische Entgegenkommen, welches sie stets gefunden haben."

Mit herzlichen, tiefempfundenen Worten dankte der Jubilar allen denen, die zur Festgabe beigetragen und sprach seine Freude über dieses Zeichen der Kollegialität aus.

Auch der liebenswürdigen Frau Gemahlin sprach ein Mitglied der Deputation unter Überreichung eines prächtigen mit silberner 25 geschmückten Blumenkorbes seinen Dank aus dafür, daß sie dem Herrn Jubilar stets ein gemütliches Heim geschaffen und dem allseitig verehrten Herrn Gemahl immer zur Seite gestanden habe.

Möge Herr Veterrinärrat Waßmann noch lange an der Spitze der beamteten und nichtbeamteten Tierärzte des Reg.-Bez. Liegnitz erhalten bleiben. L.

Bekanntmachung.

Das von Hamburg aus in das Zollgebiet eingeführte „Coopers Schafwaschpulver", das sowohl zur Vertreibung von Ungeziefer bei den Schafen, wie auch zur Verhütung von Schafkrankheiten (Räude oder Krätze) dienen soll, ist, wie die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Landwirtschaft durch Erlaß vom 10. Juni d. Js. $\frac{\text{M. d. g. A. M. 6404}}{\text{M. f. Landw. I Ge 5948}}$ mitteilen, arsenhaltig und für Menschen und Tiere giftig. Als arsenhaltiges Ungeziefermittel darf dieses Waschpulver nach § 18 Abs. 3 der Polizeiverordnung über den Handel mit Giften vom 22. Februar 1906 (Minist.-Bl. f. Med.-Ang. S. 115) nur mit einer in Wasser leicht löslichen grünen Farbe vermischt feilgehalten oder abgegeben werden. Tatsächlich wird es aber ungefärbt in den Handel gebracht. Die Vermischung von „Coopers Schafwaschpulver" mit grüner Farbe ist auch dann zu fordern, wenn hierdurch die Anwendung des Mittels beeinträchtigt oder gar unmöglich gemacht werden sollte. Es stehen für denselben Zweck noch andere Mittel zur Verfügung.

Berlin, den 16. Juli 1907.

Der Polizei-Präsident.
Im Auftrage: Lewald.

Maul- und Klauenseuche am 31. Juli 1907.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	gegenüber d. 15. Juli. Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Preußen:						
Aachen	1	1	2	o	o	o
Bayern:						
Schwaben	6	14	59	+ 1	+ 1	+ 13
Württemberg:						
Neckarkreis . . .	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Donaukreis	1	2	3	o	o	o
Baden:						
Freiburg	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Elsaß-Lothringen:						
Unter-Elsaß . . .	o	o	o	— 2	— 2	— 6
Zusammen	8	17	64	— 3	— 3	+ 5

Warnung vor Freßpulvern.

In hessischen Zeitungen finden sich zurzeit halbamtliche Warnungen vor den vielfach unter marktschreierischer und wahrheitswidriger Reklame angepriesenen Viehpulvern und ähnlichen Geheimmitteln (Freß-, Milch-, Kraft-, Mastpulvern und dgl.). Es ist zu bedauern, daß die Behörde nicht einheitlich vorgeht und einem Reklamebetrieb wie z. B. dem Brockmannschen in Leipzig, der in den letzten Jahren der alleinherrschende, nachdem Geo Dötzer und die Regensburger Bauernfreude verflossen sind, geworden ist, das Fundament entzieht. Ebenso wird von Ladenburg bei Mannheim von einer Firma Schowalter eine Reklame entwickelt, die doch auch einmal näherer Beachtung würdig wäre. Man macht leider zu oft die Bemerkung, daß erst, wenn ein solcher Reklamebetrieb Tausende verdient hat und „das Geschäft gemacht ist", die Aufsichtsbehörde einschreitet. Dr. G.

Genossenschaftliches.

Der Warenumsatz der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte E. G. m. b. H. zu Posen betrug im Juli d. J. 18 050,49 M. gegenüber 9775,19 M. im Juli v. J. — Den Mitgliedern wurden im Juli d. J. 1206,45 M. Rabatte für entnommene Waren gutgeschrieben. An Rabatten empfingen die Mitglieder seit Oktober 1906 bis Ende Juli 1907 8654,89 M. Die Zahl der eingetragenen Mitglieder beträgt 372.

Marks-Posen.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurden verliehen dem Oberveterinär *Gustav Hawich* in der Schutztruppe für Südwestafrika die Rettungsmedaille am Bande, dem Stabsveterinär *Rakette*, beauftragt mit Wahrnehmung der Korpsstabsveterinärgeschäfte beim Kommando der Schutztruppe für Südwestafrika, der Rote Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung; dem Stabsveterinär *Ludwig*, dem Oberveterinär *Woltmann*, beide beim Etappenkommando und dem Oberveterinär *Sigl* bei der fünften Etappenkompagnie der Schutztruppe für Südwestafrika der Königl. Kronenorden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung; dem Oberveterinär *Ernst Laubis* in der Schutztruppe für Südwestafrika das Ritterkreuz zweiter Klasse des württembergischen Friedrichs-Ordens.

Ernennungen: Professor Dr. *Robert Ostertag* an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin zum Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamtes und Dirigenten der Veterinärabteilung unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat; dem Stabsveterinär a. D. *Schade*, zuletzt im Gardereiterregiment, ist der Charakter als Oberstabsveterinär verliehen worden.

Niederlassungen: Tierarzt *Fritz Schachtner* in Pillkallen (Ostpr.) — Verzogen: Oberveterinär a. D. *Holle*-Potsdam nach Berlin, Potsdamerstr. 77a.

Examina: Das Examen als Tierzuchtinspektor hat bestanden Dr. med vet. *Paul Brendel*, I. Ass. a. d. chirurg. Veterinärklinik der Universität Gießen. — Approbiert: Die Herren *Anton Haase* aus Hermannsdorf, *Gerhard Korreng* aus Burg, *Otto Naucke* aus Magdeburg, *Walter Stickdorn* aus Bünde in Berlin; *Niklaas Antoni* aus Weener, *Karl Ritter* aus Uffenheim, *August Sickendiek* aus Dissen, *Waldemar Völkel* aus Arnsdorf, *Albrecht Lutter* aus Berlin, *Paul Meyer* aus Barmen, *Ludwig Schwermann* aus Nottuln, *Constanz Veltkamp* aus Osterwick i. W.

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 31.)

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: Daber (Kreis Stard): Tierarzt. Bewerb. bis zum 21. d. M. an die Polizei-Verwaltung.

Besetzt: Die Schlachthofstellen Königshütte (Ober-Schlesien) und Magdeburg.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Glage** Professor Hamburg. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. Richter Professor Dresden. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 35.** **Ausgegeben am 29. August.**

Inhalt: **Walther:** Beobachtungen aus der Praxis über den Eintritt der Brustseucheerreger in den Körper der Pferde. — **Mayr:** 25proz. Jodipin Merck. — **Spamer:** Über einen Fall von hochgradiger, allgemeiner Melano-Sarkomatose. — **Altmann:** Zwerchfellhernie. — **Loewenthal:** Ungewohntes Milchgeben einer Stute, ohne daß Trächtigkeit vorliegt. — **Referate:** Scheunert und Bergholz: Zur Kenntnis der Pankreaskonkremente. — Prettner: Über aktive und passive Immunisierung gegen Schweinepest. — Dorn: Operative Behandlung von aktinomykotischen Neubildungen des Rindes. — **Tagesgeschichte:** Bericht über die Wanderversammlung des Vereins beamteter Tierärzte Preußens in Düsseldorf. — 79. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte. — Aus Frankreich. — Verschiedenes. — Plath: Die größeren deutschen Viehversicherungsgesellschaften am Schluß des Jahres 1906. — Personalien. — Vakanzen.

Beobachtungen aus der Praxis über den Eintritt der Brustseucheerreger in den Körper der Pferde.

Von Korpsstabsveterinär **Walther** in Leipzig.

Ich beabsichtige im folgenden nicht die Brustseuche der Pferde mit ihren bekannten Erscheinungen zu beschreiben, sondern lege den Schwerpunkt auf den Eintritt der Krankheitserreger, so wie sich die Vorgänge in der praktischen Tätigkeit am Pferdekörper zeigen. Auch die Krankheitserreger selbst, ihre Fortpflanzung, ihre eigene Giftbildung usw. soll uns hier nicht interessieren; wir überlassen diese Forschungen den hierzu berufenen Bakteriologen. Vor allem ist dem Praktiker zu wissen notwendig, wie gelangen die Erreger der Krankheit in den Körper der Pferde?

Zur besseren Anschauung lassen sich die unzähligen kleinen Lebewesen nach ihrem Verhalten, wie sie in den Körper eindringen, in drei Gruppen teilen. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie nur eine Eingangspforte haben. Wir wissen z. B. vom Rotzbazillus, daß er von den Atmungsorganen oder von der äußeren Haut seinen Eingang finden kann. Die größte Mannigfaltigkeit der Eingangspforten bietet aber die Tuberkulose, die äußere Haut, die Schleimhäute der Atmungs-, Verdauungs- und der Genitalwege stehen ihrem Erreger offen. Bei allen Ansteckungen ist der maßgebende Hauptfaktor die Empfänglichkeit für den Krankheitserreger. Wir wissen vom praktischen Gesichtspunkte, daß die Empfänglichkeit für die bisher bekannten ansteckenden Krankheiten der Tiere ungemein verschieden ist. Für bestimmte Infektionskrankheiten sind nur bestimmte Tierspezies empfänglich, d. h. der spezifische Krankheitserreger ist nur imstande, in bestimmten Tieren eine typische Krankheit zu entfalten. So sind z. B. Tiere gegen gewisse menschliche Infektionskrankheiten unempfänglich. Kehren wir zu unserer Frage zurück. Die eine Gruppe von Krankheitserregern nimmt ihren Weg von dem Verdauungsapparat aus, der in dieser Hinsicht am genauesten beim Typhus und der Cholera des Menschen bekannt ist. Ihre Erreger wandern hauptsächlich mit dem Trink- und Gebrauchswasser besonders vom Mund aus in den Körper und verlassen ihn mit dem Darminhalt und dem Nierensekret.

Der Eintritt der zweiten Gruppe der Erreger geschieht durch die verletzte äußere Haut und Schleimhaut, wie wir das vom Starrkrampf, Rotz, Tollwut genügend kennen.

Die dritte Gruppe der Erreger nimmt ihren Eingang von den Atmungsorganen aus.

Wir haben die Erreger schematisch in drei Gruppen geteilt. Sie haben aber das Gemeinsame, daß sie an ihrer Eintrittsstelle Reaktion im Körper erzeugen. Diese örtliche Reaktion ist besonders bei der Brustseuche leicht zu erkennen. Unter den unzähligen Patienten, die ich daraufhin beobachtet habe, traten stets die Rachenerkrankungen zuerst augenscheinlich hervor. Ja, ich habe beim Durchsehen der Pferde in den Stallungen darauf hingewiesen, daß das mir verdächtig erscheinende Pferd am nächsten oder übernächsten Tage Steigerung der inneren Körperwärme haben werde, was auch eintraf.

Die charakteristischen Erscheinungen sind, daß die infizierten Pferde den Kopf und Hals etwas gestreckt halten, öfter schwach husten und in der Schlund- und Kehlkopfgegend Schmerzen haben. Außerdem ist die Kau- und Abschluckbewegung beeinträchtigt.

Die Erfahrungen und Beobachtungen lehren, daß die Erreger der Brustseuche zerstäubt oder mit schleimig-eitrigem Auswurf aus den Respirationsorganen befördert werden. Betrachten wir nun die Verbreitung der Brustseuche vom praktischen Standpunkt, so tritt augenscheinlich hervor, daß dabei zweifellos die Flüchtigkeit des Erregers, seine leichte Haftbarkeit an den Schleimhäuten der oberen Luftwege und der lymphatische Rachenring zur Aufnahme besonders geeignet ist. Um andere Auslegung über die Flüchtigkeit des Krankheitsstoffs zu verhüten, möchte ich hier betonen, daß nicht dieser flüchtig ist, sondern,

daß er an Staub und dergleichen Teilchen haftet, die aufgewirbelt mit der Luft weiter getragen werden. Das hat der Herr Obermedizinalrat Prof. Dr. Lorenz in scharfsinniger Weise bekannt gegeben. Er hat besonders auf den Putzstaub der Pferde als den Träger der Krankheitserreger erkannt. Jeder erfahrene Praktiker wird ohne weiteres zugeben, daß diese Beobachtung die einzig richtige sein wird. Sie führt uns auf bestimmte Wege, von welchen man große Erfolge erwarten kann.

Wie es nun kommt, daß gerade bei der Brustseuche die in ganz entfernten Ecken stehenden Pferde auffällig früher erkranken, so ist dies dahin zu erklären, daß der aufgewirbelte Krankheitserreger mit seinem Träger in der ruhiger stehenden Luft in den Ecken sich länger aufhalten kann. Der Körper hat somit mehr Gelegenheit, den Krankheitsstoff aufzunehmen, während das in der Mitte des Stalles, oder unter den Fenstern, Ventilationsvorrichtungen usw. nicht so günstig ist.

Daß der Erreger der Brustseuche auch an leblosen Gegenständen, Kleidern, Wäsche und sonstigen Effekten haftet, und durch sie verbreitet werden kann, ist eine bekannte Tatsache, die mancher Kollege erfahren haben wird. Hierzu nur ein Beispiel: In einen Bestand von 22 Pferden wurde ein frisch gekauftes Pferd gestellt. Nach einiger Zeit erkrankten die übrigen Pferde unter den bekannten Erscheinungen der Brustseuche. Nach meiner Untersuchung der Patienten ging ich in das 4 Kilometer entfernte Dorf G., um in mehreren Höfen kranke Rinder zu untersuchen. Zuletzt ersuchte mich noch ein Besitzer ein Pferd zu besichtigen. Das Tier hatte eine sehr schmerzhafte Schlagwunde am rechten Vorarm. Der Zustand war so, daß ich es in seinem Stande untersuchen mußte. Nach 14 Tagen war die Brustseuche in diesem Stall. Es erkrankten sämtliche Pferde. In der kleinen Garnison und deren Umgebung kannte ich fast jedes Pferd. Auch wußte ich genau, daß seit Jahren keine ansteckenden Pferdekrankheiten vorgekommen waren. Da ich die Untersuchung direkt unter dem Kopf des Pferdes ausführen mußte, so waren zweifellos die an meinen Kleidern befindlichen Krankheitserreger mit der eingeatmeten Luft dem Pferde zugeführt worden.

Sehen wir uns nochmals den Nasenrachenraum an, wie er den äußeren Einflüssen am meisten preisgegeben ist, und wie er besonders die Fähigkeit zum Anhaften und zur Aufnahme niederer Organismen besitzt. Der lymphatische Rachenring hat von der Natur die Aufgabe, die eindringenden niederen Lebewesen aufzuhalten, zu vernichten und den drohenden Eintritt in den Körper zu verhüten. Gelingt die Abwehr nicht, dann folgt mit Hilfe der Blut- und Lymphbahn die allgemeine Infektion, die sich dem Praktiker als Fieberausbruch zu erkennen gibt. Weiter zeigt der Brustseuchepatient stets charakteristische Begleiterscheinungen, wie steifen, schleppenden, schwankenden, mühsamen Gang. Die Ursache liegt hier in den gespannten und gereizten Muskel- und Schenkelfaszien, die hemmend auf ihre Teile einwirken. Ferner ist an den Brustseuchepatienten auffällig, daß besonders Brustfell, Herzbeutel, Endocart und bei Komplikationen die Gelenkkapseln und Sehnenscheiden mehr oder weniger mit ergriffen werden. Warum die fibrösen Gewebe bei der Brustseuche stets mitleiden, möchte doch das Krankheitsgift als Ursache angesehen werden, welches einen besonderen Reiz auf dieses Gewebe ausübt. Ob das seinen Grund im anatomischen Bau, wahrscheinlich Zellenarmut, hat, läßt sich hier nicht sagen. In den schweren Seuchengängen zu Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre waren alle sichtbaren Schleimhäute der influenzakranken Pferde apfelsinen-zitronengelb gefärbt, wie sie in keinem der folgenden Seuchenausbrüche gesehen worden sind. Auch die Hinterleibsorgane waren damals ziemlich schwer mitergriffen. Da glaubten einige Gelehrte und Praktiker, daß der Krankheitsstoff der Influenza der Pferde vom Darmkanal seinen Eingang in den Körper findet. Diese Auffassung ist auch später einigemal bekannt gegeben worden.

Daß der Erreger der Brustseuche seinen Eingang in den Körper von den Verdauungsorganen aus wählen soll, läßt sich durch die praktischen Erfahrungen absolut nicht annehmen. Wir wissen, daß jeder Seuchengang seinen eigenen Charakter hat, d. h. es tritt die katarrhalische oder die nervöse, gastrische, septische Krankheitsform mehr oder weniger heftig in den Vordergrund. Wir sehen ferner beim Eintritt der Krankheit mitunter Schüttelfrost, Unruhe, öfteres Niederlegen der Pferde usw. auftreten. Es sind das Erscheinungen, die nie auf Kolik (Leibschmerzen) zurückgeführt werden können, sondern sie sind als ein ängstliches Unbehagen der Patienten anzusehen, welches sich auch an ihrem klagenden Blick ausspricht. Dabei zeigen die Hinterleibsorgane keinerlei krankhafte Störungen. Nur bei dem Übergang zur Besserung bekommen die Patienten mitunter kolikartige Zufälle, sogar mit heftigen Entleerungen.

Hervorheben will ich noch, daß der Einfluß auf den Körper: wie Erkältung, Zugluft, Überhitzung, Einatmen von scharfen Gasen, heute als altmodische, unwissenschaftliche Vorstellung belächelt wird. Jeder Einsichtige aber weiß, daß diese Momente für das Zustandekommen einer Infektion überaus wichtig, ja notwendig sind. Sie bereiten den Körper zur Aufnahme des Krankheitsstoffes vor.

Ich eile zum Schluß. So kurz als möglich gebe ich die praktischen Tatsachen bekannt mit dem Wunsche, daß zur Bekämpfung der gefährlichen Pferdeseuche wissenschaftliche Einsicht und praktische Erfahrungen auch fernerhin Hand in Hand arbeiten möchten.

---

25 proz. Jodipin Merck.

Von **Ludwig Mayr**, Stadt- und Distriktstierarzt in Rosenfeld.

Im Anschluß an die in Nr. 14 der B. T. W. erfolgte Veröffentlichung über Jodipin Merck von seiten des Herrn Kollegen Römer in Glatz will auch ich kurz meine Erfahrungen über dieses Präparat hier niederlegen:

Wenn man die Literatur über Jodipin verfolgt, so könnte man meinen, man hätte nun glücklich ein Mittelchen gefunden, das gewissermaßen Tote zum Leben erweckt, ein Universalmittel. So berichten namentlich Humanmediziner in sehr zahlreichen Krankheitsfällen von der vorzüglichen Wirkung des Jodipins auf den Organismus, insbesondere bei Lungenemphysem, Asthma bronchiale, Bronchitis, Skrophulose. Ein günstiges Anwendungsgebiet des Jodipins, sagt die Literatur, bilden auch die tuberkulösen Affektionen, allgemeiner sowie lokaler Natur, so bei Phtisis incipiens, Adenitis tuberculosa, Osteomyelitis, Coxitis. Den Heilwert des Jodipins bei Phtisis bestätigt Hauptmann, indem er konstatiert, notorisch tuberkulöse Rinder durch Injektion großer Jodipinmengen binnen weniger Wochen kuriert zu haben. Weiterhin erstreckt sich die günstige therapeutische Wirkung auf schwere Erkrankungen des Gefäßsystems: Arteriosklerose, Aneurysmen, Bleikolik, Endarteriitis

sollen mit bestem Erfolge durch Jodipin behandelt worden sein. Ferner sei dieses Additionsprodukt aus Jod und Sesamöl hauptsächlich indiziert bei Erkrankungen des Nervensystems, insbesondere bei solchen auf gonorrhoischer Basis, Ischias, Interkostalneuralgie, Polyneuritis, rheumatoiden Arthritiden usw. Die größte Domäne für Jodipin bilden jedoch syphilitische Erkrankungen aller Art, namentlich seien die tertiär syphilitischen Formen in außerordentlich günstiger Weise beeinflußt worden. In außerordentlich vielen Fällen leistete nach diesen Berichten die Jodipinmedikation Großartiges. Trotz dieser hervorragenden Erfolge, die auch auf veterinärmedizinischem Gebiete mannigfach gemeldet wurden bei den verschiedensten Leiden, wo ehedem Jod als Tinktur, sol. Lugoli usw., wirken sollte, so bei Aktinomykose, Druse, Lebercirrhose, Lungenemphysem bzw. Asthma bronchiale, Darmmykosen usw., stand ich diesem Präparat ursprünglich, auch seines hohen Preises wegen, sehr skeptisch gegenüber, sicherlich aber mit Unrecht.

Nun habe ich selbst in vielen Fällen die ganz hervorragende Wirkung des Jodipins studiert und als den Berichten entsprechend gefunden. Tuberkulose zu heilen, versuchte ich allerdings gar nicht. Ich betone hiermit ausdrücklich, daß sich meine Erfahrungen in der Jodipintherapie ausschließlich auf deren externe Medikation beschränken; ich arbeitete mit Jodipin 25 proz. pro usu veterinario, nur subkutan und zwar in erster Linie, und angefeuert durch die günstigen Erfolge, die Dr. Mitteldorf-Donauwörth mit diesem Arzneikörper erzielte, bei Aktinomykose des Rindes.

Strahlenpilzerkrankung, die namentlich beim schwäbischen Fleckvieh, bei Simmenthalern verhältnismäßig sehr häufig vorkommt, und zwar in der Form, daß die parotideale Lymphdrüse entweder links oder rechts aktinomykotisch verändert wird, behandelte ich ganz genau nach der Mitteldorfschen Methode (vgl. B. T. W., Jahrg. 1904, Nr. 7). Glossitis actinomycotica, namentlich in vorgeschrittenem Stadium, behandelte ich nicht durch Jodipininjektionen in die Zungenmuskulatur, sondern am besten nach der Immingerschen Methode durch rücksichtslose und tiefgehende Skarifikation in der Längsrichtung der Zungenmuskulatur und gründliche Bepinselung der Operationswunden mit Jodtinktur. Auf diese Weise kommt man schnell und sicher und meiner Ansicht nach weit billiger als mit Jodipin zum Ziele.

Diese vorerwähnten Aktinomykome der parotidealen Lymphdrüsen sitzen gewöhnlich mit breiter Basis auf, so daß sie wohl sehr schwer exstirpierbar wären. Durch direkte Einverleibung von Jodipin in das Aktinomykom wurde nun dies veränderte Gewebe so beeinflußt, daß ca. 8 Tage nach der Jodipininjektion in dem Geschwulstrayon eine fast abgekapselte, unschwer operable Geschwulst von harter Beschaffenheit daraus wurde. Rezidive war in keinem Falle eingetreten.

Sehr gerne arbeitete ich mit 25 proz. Jodipin bei Druse der Pferde, weil ich gerade hier hervorragende Erfolge erzielt habe. Im nachfolgenden möchte ich kurz zwei schwere Fälle von Druse beschreiben, deshalb, weil es tatsächlich zwei Todeskandidaten waren, die nur durch Jodipintherapie gerettet wurden.

Fall 1. Am 27. April 1906 wurde ich zum Gutsbesitzer B. in J. zu einem 9 jährigen Schimmelwallach gerufen, welcher mit den bekannten Komplikationen an sehr schwerer Druse erkrankt war. Das Allgemeinbefinden war sehr schlecht, Exitus letalis steht zu befürchten, Futteraufnahme völlig sistiert, hohes Infektionsfieber, das Tier vermag sich nur mit Mühe kurze Zeit stehend zu halten, infolge sehr schmerzhafter Schwellungen der Gelenke, speziell der Karpal- und Parsalgelenke, den Folgen hochgradiger Synovitis. Die pektorale Untersuchung ließ an den Brustorganen nichts Abnormes vermuten, der Herzschlag war stark pochend, sonst keine Anomalie am Herzen. Trotzdem unterließ ich nicht, dem Patienten Coffëino natr. salicyl. (0,5 : 10 Aqu. d.) subkutan einzuverleiben, obgleich auch die Prognose nahezu infaust war. An den verschiedenen Körperstellen, eine Viertelstunde nach der Coffëininjektion, brachte ich dem Pferde an den beiden Halsseiten, den beiden Brustwänden, den Karpal- und Tarsalgelenken und in die Glutäalgegend je 10 ccm 25 proz. Jodipin p. u. v. subkutan bei. Auf diese Weise applizierte ich also dem Tier 100 ccm Jodipin auf einmal, mithin 25 g Jod. Die subkutane Einverleibung gelang sehr leicht, wenn das Jodipin vorher auf Körperwärme erwärmt war, womit es ganz gut flüssig wurde. Außerdem muß die Injektionsnadel kräftig sein und ein relativ weites Lumen haben. Eine Desinfektion der Haut an den Einstichen unterließ ich absichtlich. Tags darauf erhielt ich vom Besitzer des Patienten Bescheid, das Pferd befinde sich seiner Ansicht nach bedeutend besser. Auf der Höhe der Infektion brachte also das Jodipin den sichtbarsten Erfolg, von dem ich mich am dritten Behandlungstage selbst überzeugte. Das Allgemeinbefinden war bedeutend besser, das vorher völlig apathische Tier zeigte wieder ganz normale Regungen des Sensoriums, Futter- und Getränkaufnahme gut; die Gelenkschwellungen waren bedeutend zurückgegangen. Daß der Organismus des Patienten wohl noch stark unter der Jodwirkung steht von der ersten Injektion, hielt mich dennoch nicht ab, dem Tiere nun am dritten Tage fünfmal je 10 ccm Jodipin abermals an verschiedenen Stellen subkutan zu geben. Nach acht Tagen stellte ich den Patienten als völlig geheilt außer Behandlung.

Fall 2 betraf eine achtjährige Braunstute, Halbblüter, die ebenfalls an dieser schweren Streptococceninfektion litt. (Juni vorigen Jahres.) Allgemeinbefinden schlecht, Futteraufnahme ganz minimal, Getränkaufnahme besser. Erscheinungen einer hochgradigen Pharyngitis, Schlingbeschwerden, Regurgitieren des Wassers und Futters; das Pferd erscheint infolge der entzündlichen Schwellungen am Kopf, namentlich an der unteren Ohrdrüsengegend und der phlegmonösen Schwellung der Kopfhaut ganz entstellt. Die retropharyngealen und subparotidealen Lymphdrüsen stark geschwollen, desgleichen Lippen und Backen. Brustorgane intakt. Schwere Dyspnoe; die Schwellung erstreckt sich über die Vorderbrust gegen den Unterbauch, Flanke und Euter, dicht unter der Scheide sitzt ein mannsfaustgroßer Abszeß, der nach sofortiger Eröffnung dickflüssigen, grünlichen Eiter entleert.

Epikrise: Schwere Streptococceninfektion mit Metastatisierungen in den Gelenken, was wohl den pyämischen Charakter signifiziert. Prognose sehr schlecht.

Therapie: Intravenöse Collargolinjektion nutzlos, andern Tags 25 proz. Jodipin 100,0 auf einmal an verschiedenen Körperstellen subkutan. Innerlich Acetonilis je 25,0 morgens und abends. Nach vier Tagen abermals 100 g Jodipin subkutan. Auch in diesem Falle versagte Jodipin nicht. Nach Eröffnung zahlreicher Abszesse wurde Patient nach 16 Tagen als völlig geheilt abgegeben.

**

Die Jodipinwirkung ist meiner Ansicht nach in beiden Fällen unverkennbar.

Bemerkt sei noch ausdrücklich, daß ich auf Grund dieser subkutanen Jodipininjektionen gar nie derartige umfangreiche Schwellungen beobachten konnte, wie Kollege Römer-Glatz mitteilt. Abszedierungen bekam ich bei den vielen Jodipininjektionen niemals, wohl aber leichte Infiltrationen der Subcutis, die aber nach wenigen Tagen ohne besondere Therapie von selbst zur Resorption gelangten. Beim Rinde konnte ich auch diese nebensächlichen Infiltrationen nicht bemerken. Darin wird man wohl Herrn Kollegen Römer recht geben müssen, wenn er sagt, es sei dringend zu empfehlen, die Besitzer auf den relativ hohen Preis aufmerksam zu machen, zumal da mit 100 oder 200 g gar nicht viel anzufangen ist, insbesondere, wenn neben der subkutanen Medikation noch innerlich gegeben wird. Trotzdem möchte ich dieses vorzügliche Medikament in unserm Arzneischatze nicht missen, und es jedem Kollegen zur ausgedehntesten Verwendung empfehlen, nicht nur bei Todeskandidaten. Nach meinen Erfahrungen ist Jodipin, und dies kommt für den Landpraktiker viel in Betracht, außerordentlich dankbar. Es wird nun auch so ziemlich jeder Besitzer mit dem relativ hohen Preis einverstanden sein „wenn's nur hilft".

Über einen Fall von hochgradiger, allgemeiner Melano-Sarkomatose.

Von **Georg Spamer**, Assistenztierarzt am Schlachthof zu Mühlheim a. Rh.

Dem hiesigen städtischen Schlachthof wurde eine ca. zwanzigjährige Schimmelstute zur Schlachtung zugeführt. Bei der Untersuchung des lebenden Tieres fand sich die Umgebung des Afters, der Scheide und die ventrale Fläche des Schweifes besetzt mit zahlreichen, wallnuß- bis faustgroßen derben Tumoren, die ihren Sitz teilweise im Unterhautbindegewebe und teilweise in der Muskulatur hatten. Die oberflächlich gelegenen Tumoren schimmerten schwarz durch die Haut durch.

Bei der Untersuchung nach der Schlachtung zeigte die Milz hochgradige Veränderungen. Sie hatte das enorme Gewicht von 23 kg. Die große Kathete war 45 cm, die kleine 25 und die Hypothenuse 80 cm lang. Die Oberfläche war höckerig. Auf dem Schnitt erwies sich die Milz durchsetzt mit zahlreichen, faustgroßen Tumoren, die sich durch ihre pechschwarze Farbe von der übrigen braunroten Milzpulpa abhoben. In der Leber saßen ebenfalls multiple, schwarze, metastatische Knötchen, die jedoch die Größe einer Haselnuß nicht überschritten. Das Lebergewebe war grauschwarz. Die Darmbein-, Lendendrüsen und sämtliche Fleischlymphdrüsen waren stark vergrößert und schwarz pigmentiert. Selbst die Skelettmuskulatur zeigte vereinzelt schwarze Pigmentflecken. Auffallenderweise war trotz dieser hochgradigen Veränderungen der Nährzustand des Tieres nur wenig beeinträchtigt.

Zwerchfellhernie.

Von **Altmann**, prakt. Tierarzt in Gardelegen.

Am 17. Juni d. J. morgens wurde ich von dem Grundbesitzer E. nach N. gerufen zur Behandlung eines seiner Pferde, Auf Befragen erklärte mir der Besitzer des Pferdes — 4jähriger Rappwallach —, daß es nicht gefressen habe und sich unruhig zeige. Er glaube, es könne das Wasser nicht los werden.

Darmgeräusche waren auf beiden Seiten normal, Kot wurde häufiger abgesetzt. Bei der manuellen Untersuchung des Mastdarms konnte ich eine pralle Füllung der Harnblase feststellen. Bei Druck auf die Blase entleerte sich stoßweise in dünnem Strahl und unter starkem Stöhnen nur etwas Harn, so daß die Blase prall gefüllt blieb. So konnte die Blase im Verlauf des ganzen Tages und auch noch des anderen Tages durch Druck vom Mastdarm aus stets nur mangelhaft entleert werden. Das Tier schachtete häufig aus, nahm die Stellung ein, als ob es urinieren wolle, preßte sehr stark, wobei es laut stöhnte, Urin wurde aber nicht abgesetzt. Am 18. Juni abends gegen 9 Uhr ging das Pferd ohne Todeskampf ein.

Die am anderen Morgen von mir vorgenommene Sektion zeitigte ein ganz anderes Ergebnis, als ich aus dem behandelten Leiden schließen mußte. Harnblase und Därme waren normal. Bei Exzentration des stark gefüllten Magens fand ich einen linksseitigen Zwerchfellbruch. Durch die talergroße Bruchpforte waren eine $^3/_4$ m lange, schwarzrot gefärbte Dünndarmschlinge, über die Hälfte des Netzes und die Milzspitze in die Brusthöhle getreten. Der Rand der Bruchöffnung war sehr derb, grauweiß, ganz glatt und knirschte wie beim Durchschneiden von Knorpel. Der eintretende Schenkel des Darmes war an der Durchtrittsstelle in einer Länge von 4,7 cm stark verengt, grauweiß gefärbt und die Wandung 0,4 cm dick. Der austretende Schenkel hatte eine 2 mm breite, flache Einschnürung, welche fast nur an der grauen Färbung zu erkennen war. Das Netz war mit Lunge und Rippenwand fest verwachsen. Die Milzspitze war von dem in der Bauchhöhle liegenden Körper vollständig abgeschnürt, sie hatte die Form und Größe einer Schafmilz. Mit dem Milzkörper war sie durch einen grauweißen, schmalen bandartigen Strang verbunden, an dem man irgendwelche Milzstriktur nicht mehr erkennen konnte. Die Länge des Stranges betrug 8,7 cm.

Aus diesen Erscheinungen läßt sich schließen, daß die Hernie schon lange Zeit vor der Erkrankung des Tieres bestanden haben muß. Atembeschwerden hat das Pferd nie gezeigt, gefressen hat es stets gut, aber nicht viel bekommen.

Ungewohntes Milchgeben einer Stute, ohne daß Trächtigkeit vorliegt.

Von Tierarzt **Loewenthal**-Fraustadt.

Im Juni d. J. untersuchte ich hier eine Stute des Landwirtes J. aus N. hiesigen Kreises, welche, ohne tragend zu sein oder gefohlt zu haben, seit ca. drei Monaten ein volles Euter hat, aus dem sich die Milch teils tropfenweise, teils in dünnem Strahl entleert. Die Stute befindet sich seit ca. sechs Jahren in dem Besitze des J., war vorher sechs Jahre Droschkenpferd und hat auch früher, soweit es dem jetzigen Besitzer bekannt ist, nie ein Fohlen gehabt.

Nach Aussage des J. schwoll Anfang März d. J. die rechte Euterhälfte an, an deren Zitzenöffnungen er Milchtropfen bemerkte. Zirka 14 Tage später zeigten sich an der linken Euterhälfte dieselben Erscheinungen. Obwohl die Stute nach wie vor gut fraß, ist in den letzten vier Wochen eine Verschlechterung des Nährzustandes eingetreten.

Besagtes Pferd ist eine braune Stute gewöhnlichen Schlages, ca. 13—15 Jahre alt und befindet sich in mäßig gutem Nährzustand. Anzeigen einer inneren Erkrankung lagen nach

meiner Untersuchung nicht vor; ebenso waren durch die rektale und vaginale Untersuchung weder eine Trächtigkeit noch abnorme Veränderungen festzustellen. Das Euter der Stute war prall und voll, wie das einer säugenden Mutterstute. An den Zitzenöffnungen beider Euterhälften zeigten sich bald Milchtropfen, bald entleerte sich die Milch daraus in dünnen Strahlen.

Da der Besitzer den Rückgang im Ernährungszustande, mehr dem Ablaufen der Milch, als der starken Arbeitsleistung, welcher die Stute gerade in der letzten, warmen Zeit ausgesetzt war, zuschrieb, verordnete ich neben Schonung des Tieres eine tägliche Einreibung des Euters mit 10 proz. Rosmarinspiritus. Acht Tage später teilte mir der Besitzer mit, daß sich bereits am sechsten Tage nach Einleitung der Behandlung die Milch verloren hätte.

Referate.

(Aus dem physiologisch-chemischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden.)

Zur Kenntnis der Pankreaskonkremente.

Von Arthur Scheunert und Robert Bergholz.

(Hoppe-Seylers Zeitschr. für physiolog. Chemie Bd. 52, Heft 3 u 4.)

Bei Tieren und insbesondere beim Rind sind Pankreaskonkremente ziemlich selten beobachtet worden. In der überwiegenden Anzahl bestehen dieselben aus kohlensaurem und phosphorsaurem Kalzium mit geringen Beimengungen von organischen Substanzen (Fett, Protein, Cholesterin, Pigmenten etc.); die Minderzahl zeigt ein Vorherrschen der organischen Bestandteile genannter Art und Spuren kohlen- bzw. phosphorsauren Kalkes. Man kann also mit Recht von anorganischen und organischen Pankreassteinen sprechen.

Die Verfasser beschreiben nun drei weitere Fälle von anorganischen Pankreaskonkrementen des Rindes.

1. Das betreffende Pankreas stellt sich als ein total mit festen Massen gefüllter häutiger Sack dar, an dem nur noch ganz geringe Mengen von Drüsensubstanz wahrzunehmen sind. Der Inhalt besteht aus griesartigen Massen und Konkrementen von Sandkorn- bis Haselnußgröße. Die Farbe ist rein weiß, die Form ist zumeist die eines Tetraeders mit abgerundeten Ecken und Kanten. Die Flächen sind in der Hauptsache glatt poliert. Der Durchschnitt ergibt einen festen Kern und konzentrische Lagen. Die Analyse läßt fast ausschließlich kohlensauren Kalk mit einer geringen Beimengung von phosphorsaurem Kalk und stickstoffhaltigen Substanzen und Fett erkennen.

2. Es handelt sich um zwei aus einem Rinderpankreas stammende Steine von runder Gestalt und rauher Oberfläche. Gesamtgewicht 1,02 g Hauptbestandteil ist Kalziumkarbonat.

3. Die Konkremente sitzen besonders in den Ausführungsgängen. Sie haben ein gelblich rotes Aussehen und sind sehr kleine, harte, eckige Gebilde. Die elf untersuchten Steine wiegen zusammen nur 0,3 g. Auch hier ist fast nur kohlensaurer Kalk vorhanden. Der die rötliche Farbe bedingende Stoff kann nicht ermittelt werden; Eisen ist nicht zugegen.

Die Entstehungsursachen der Pankreassteine bei unseren Tieren sind nicht genügend bekannt. Am ehesten können noch Entzündungsvorgänge im Duodenum in Betracht kommen, welche zur Verstopfung des Pankreasganges durch Schwellung und somit zur Sekretstauung Anlaß geben können analog dem sogenannten Stauungsikterus. Denselben Erfolg bedingen Entzündungen, welche vom Darm aus auf das Pankreas überkriechen. Experimentell ist übrigens von Pende am Kaninchen nachgewiesen worden, daß Unterbindungsstauung Verödung des Pankreas und Konkrementbildung hervorrufen kann.

J. Schmidt.

Über aktive und passive Immunisierung gegen Schweinepest.

Von M. Prettner, Tierarzt in Prag.

(Zeitschr. für Infektionskr., paras. Krankh. u. Hyg. der Haust., Bd. I., S. 451.)

Nach Bail produzieren die den Organismus angreifenden Bakterien gewisse Stoffe, Aggressine, die als Kampfmittel der Bakterien gegen die Schutzkräfte des Organismus anzusehen sind. Die Aggressine werden hauptsächlich an der Infektionsstelle gebildet, durch sie werden die an der Infektionsstelle auftretenden Flüssigkeiten in Verbindung mit den betreffenden Bakterien viel stärker infektiös, als es die Bakterien allein sind. Mit Hilfe solcher aggressinhaltiger (sterilisierter) Exsudate sind Immunisierungsversuche gegen Geflügelcholera und Milzbrand gelungen; auch bei Schweineseuche waren die Erfolge ermutigend. — Mit dieser Immunisierung durch bakterienfreie Exsudate hat die Schutzimpfung gegen Tierseuchen einen Fortschritt gemacht. — In vorliegender Arbeit legt Prettner seine Untersuchungen dar, die die Immunisierung gegen Schweinepest auf der Grundlage dieser Aggressintheorie betreffen. P. stellt zunächst fest, daß die Erzeugung guter Schweinepestexsudate am sichersten durch die intraperitoneale Impfung gelingt und daß das Meerschweinchen das empfänglichste Tier ist. — Er ging dann über zur Immunisierung von Schweinen mit diesem bakterienfreien Exsudat. Es zeigte sich, daß nur das mit vollvirulenten Kulturen gewonnene Exsudat fähig ist, immunisatorische Kraft auszuüben. P. spricht die Hoffnung aus, daß es gelingen wird, eine genügend hohe aktive Immunität mittelst bakterienfreien Exsudaten des Bac. suipestifer bei Schweinen zu erzielen. Er hält aber dafür, daß auch bei der Bekämpfung der Schweinepest nach der neuen Aggressintheorie die aktive mit der passiven Immunisation zu verbinden ist. — Durch Verwendung des Serums aktiv immunisierter Tiere ließ sich auch eine ansehnliche passive Immunität erreichen.

Da Schweinepest oft zusammen mit Schweineseuche vorkommt, hält es P. für notwendig, Versuche darüber anzustellen, ob es möglich ist, nach dieser Methode gegen beide Seuchen zu immunisieren.

Richter.

Operative Behandlung von aktinomykotischen Neubildungen des Rindes.

Von Distriktstierarzt Dorn, Markt-Erlbach.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht 1907, Nr. 17, 18, 19.)

Zuerst bespricht D. die bisher übliche medikamentöse Behandlung der lokalen Aktinomykose, er bezweifelt die angeblich spezifische, gute Wirkung der Godtherapie, verwirft direkt die Applikation von Arsenik als unzuverlässig und unwissenschaftlich und hält die Einreibung einer scharfen Salbe für nutzlos. Als zweckmäßigste Behandlung soll die operative Entfernung im Vordergrund stehen; die Anwendung des Glüheisens will D. hierbei aber vermieden sehen.

Der Verfasser hat in den letzten sechs Jahren 127 diesbezügliche Operationen vorgenommen und verfügt daher über einen reichen Schatz von Erfahrungen; von Rezidiven traten nur 18 Fälle auf. Das zur Verwendung gelangende Instru-

mentarium besteht aus: Bistouri (spitz und geballt), gebogener Schere, 3—4 spitzen Wundhaken, Hakenzange, Kornzange, 3 Arterienklemmen, mehreren scharfen Löffeln, Schabeisen (wie es zur Trepanation gebraucht wird), dem Huf-Schleifenmesser, sowie einem in der Humanmedizin gebräuchlichen Doppelspatel. Als Nähmaterial dient Zelluloidzwirn nach Pagenstecher. Die Desinfektion der Instrumente erfolgt durch Wasserdämpfe unter Zusatz von Formalin. Die Operation geschieht stets am liegenden Tier. Auf der Höhe der Neubildung macht man einen langen bogenförmigen Schnitt und präpariert ein spindelförmiges Hautstück heraus; ein ebensolches Stück wird aus dem Tumor entfernt. Nunmehr exstirpiert man alles krankhaft entartete Gewebe sorgfältigst unter Zuhilfenahme der Löffel, Spatels und der Schere. Aktinomykotischen Eiter halte man peinlich von der Berührung gesunden Gewebes fern. Sodann wird in die Wundhöhle täglich ein mit 1 proz. Formalinlösung getränkter Tampon eingelegt (bei starker Blutung ist die Lösung 3 proz. herzustellen). Nach einigen Tagen wird mit der Tamponbehandlung aufgehört; öftere Ausspritzungen mit schwacher Formalinlösung unterstützen die offene Wundheilung. Sind die Granulationen zu üppig, so werden sie mit Cuprum sulfuricum zurückgedämmt.

Zeigen die Aktinomykome den Charakter eines umschriebenen Tumors, dann empfiehlt sich nach D. totale Exstirpation. Die eventuell hiernach zu fürchtenden entzündlichen Schwellungen lassen sich durch starkes Zusammenziehen der Wundränder beim Nähen, Vermeidung von Taschenbildung, sorgfältige Blutstillung und Einstreichen von Kreosotvasogen (sofern es sich um größere Wundhöhlen handelt) verhüten oder einschränken. J. Schmidt

Tagesgeschichte.

Bericht über die Wanderversammlung des Vereins beamteter Tierärzte Preußens in Düsseldorf

am 7. und 8. Juni 1907.

Seit der Begründung des Vereins ist es zur guten Gewohnheit geworden, die Sommerversammlungen an den Ausstellungsplätzen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft abzuhalten. An diesem Brauch muß auch in Zukunft grundsätzlich festgehalten werden. Die Durchführung dieses Prinzips dürfte aber wegen der voraussichtlichen mangelnden Beteiligung in den Fällen auf Schwierigkeiten stoßen, in denen die D. L. G. ihre Ausstellungszelte außerhalb des preußischen Gebietes aufschlägt. Die nächste Generalversammlung wird sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben, da für das Jahr 1908 Stuttgart zum Ausstellungsort bestimmt worden ist.

Wie herkömmlich, ließ der Vorstand der D. L. G. auch in diesem Jahre dem Verein eine Benachrichtigung über den Ausstellungsplan in Düsseldorf mit der Bitte zugehen, eine offizielle Vertretung zum Eröffnungsakt zu entsenden. Diese Einladung wurde mit verbindlichstem Dank angenommen.

In der Voraussetzung, daß die Versammlung in der schönen Rheinstadt bei den Vereinsmitgliedern insbesondere der heimischen und benachbarten Provinzen großen Anklang finden müßte, wurden nunmehr die erforderlichen Vorbereitungen mit Eifer betrieben. Es gelang in den Personen der Herren Medizinalrat Prof. Dr. Pusch-Dresden und Gestütsdirektor Simonsen-Herrenhausen zwei Referenten zu gewinnen, die die Bürgschaft boten, daß der wissenschaftliche Teil unseres Programms den Besuchern der Ausstellung zu großem Nutzen gereichen würde. Auch für Unterhaltung und geselligen Verkehr wurden fürsorglich Anstalten getroffen.

Am 6. Juli, vormittags 11 Uhr, fand die festliche Eröffnung der Ausstellung durch Seine Königliche Hoheit den Prinzen August Wilhelm von Preußen statt, an der die unterzeichneten Vorstandsmitglieder, der erwähnten Einladung entsprechend, teilnahmen. Die bei der Feier gehaltenen Reden sind in der Tagespresse ausführlich wiedergegeben worden. Die Ansprache des sympathischen Hohenzollernprinzen enthielt den Gruß seines Kaiserlichen Vaters an die D. L. G. und gipfelte in dem Satze: Nihil melius, nihil homini libero dignius nisi agricultura.

Das Hauptinteresse der Vereinsmitglieder an der Ausstellung konzentrierte sich naturgemäß auf die Besichtigung der vorgeführten landwirtschaftlichen Zucht- und Nutztiere. Dementsprechend sollte am Freitag den 7. Juni, nachmittags 4 Uhr, zunächst ein den Besuch der Rinderabteilung vorbereitender Vortrag des Herrn Prof. Pusch „Über den Standort und den Haltungszweck der Rinderschläge Deutschland", angehört werden. Die D. L. G. hatte zu dem Vortrag bereitwilligst einen Saal im Zoologischen Garten zur Verfügung gestellt. Leider aber war an diesem Tage die Beteiligung noch so gering, daß dieser Vortrag ausfallen mußte.

Die Demonstrationen am Sonnabend waren dagegen gut besucht. Es hatten sich auf unsere Einladung hin auch eine größere Anzahl von Privatkollegen eingefunden.

Um 8 Uhr morgens versammelten sich die Teilnehmer am Stall der vom Landgestüt Celle ausgestellten Hengste. Hier wurden wir von Herrn Landesstallmeister Dr. Grabensee freundlich empfangen und in längere Unterhaltung gezogen. Herr Gestütsdirektor Simonsen gab alsdann ein anschauliches Bild von der hannoverschen Edelzucht unter Vorführung der in Celle durch Grabensees sachkundige Hand produzierten Rassepferde. Von einer detaillierten Schilderung des Gesehenen müssen wir hier Abstand nehmen. Soll aber ein Gesamturteil abgegeben werden, so kann es in die kurzen Worte gefaßt werden, daß wir in Deutschland kein schöneres und besseres Zuchtmaterial für den starken, edlen Reit- und Wagenschlag besitzen, als in diesen Hengsten und Stuten verkörpert wird. Tatsächlich erregte ihre Vorführung im großen Ring vor den Zuschauertribünen im Publikum ungeteilte Bewunderung, die sich schließlich durch allgemeines, lebhaftes Beifallsklatschen äußerte. Den bildschönen ästhetischen Eindruck, den wir vorher bei dieser Gelegenheit von der Celler Edelzucht gewonnen hatten, ergänzten jetzt die sachlich klaren zootechnischen Ausführungen des Herrn Referenten bei der Betrachtung der einzelnen Pferde zu einer wertvollen Bereicherung unseres hippologischen Wissens.

Wir vermochten uns daher nur schwer von diesem Teil der Ausstellung zu trennen, um nunmehr Herrn Prof. Pusch durch die Rinderabteilung zu folgen. Eine einheitliche Übersicht über dieses große Gebiet zu geben, begegnete infolge des mittlerweile mächtig angeschwollenen Besucherstromes den größten Schwierigkeiten. Dennoch ließ sich Herr Professor Pusch nicht zurückschrecken, Gang für Gang in den Reihen der rassen- und schlagweise aufgestellten Rinder die preisgekrönten Tiere aufzusuchen und ihre Bauart, ihren Zucht- und Nutzungswert usw. in kritischer Beleuchtung darzulegen.

Abgesehen von einer gründlichen, praktischen Repetition der Rassenmerkmale an den einzelnen Typen lernten wir kennen, aus welchen Gründen dieses und nicht jenes Stück vor den Augen der Preisrichter besser bestanden hatte und ausgezeichnet worden war. So erschloß sich uns eine reiche Quelle der Belehrung, aus der leider nicht alle bequem schöpfen konnten, da wir von unserem Führer durch die Menschenmassen beständig abgedrängt wurden. Die Ausdauer und Hingebung, mit denen Herr Professor Pusch trotzdem des freundlichst übernommenen Amtes waltete, könne nicht hoch genug anerkannt werden. Daß bei den inmitten einer neugierigen und schaulustigen Menge stattfindenden Demonstrationen dem zuständigen Auditorium vieles verloren geht und es dem blinden Zufall überlassen bleibt, ob einen Zuhörer alle zum Ausdruck gebrachten Gedanken des Vortragenden erreichen, ist ein großer Mißstand, dem wir in Zukunft abzuhelfen suchen werden. Einer Anregung des Herrn Professors Pusch folgend, beabsichtigen wir die D. L. G. zu bitten, dem Verein die Vorführung der ausgezeichneten Tiere auf einem gegen den Andrang des Publikums abgesperrten Platze zu ermöglichen.

Wir möchten diese Gelegenheit wahrnehmen, beiden Herren Referenten den ihnen bereits durch den Vorsitzenden ausgesprochenen Dank hier noch einmal aufs wärmste im Namen des Vereins zu wiederholen.

Unsere Bemühungen, die Geselligkeit unter der zur Ausstellung anwesenden Kollegenschaft zu fördern, hatten einen nennenswerten Erfolg nur am Freitag. In dem am Abend von der Stadt für ihre Gäste veranstalteten Konzert hatten sich an die fünfzig Mitglieder unseres Standes aus den drei verschiedenen Spezialrichtungen zusammengefunden. In dem großen Kaisersaal der Tonhalle zu Düsseldorf, wo dieser musikalische Genuß dargeboten wurde, füllten die Kollegen nach und nach eine lange Tafel, die die Verwaltung dieses städtischen Etablissements in zuvorkommender Weise für den Verein neben der Vorstandstafel der D. L. G. reserviert hatte. Unter den künstlerischen Leistungen des wohlgeschulten Orchesters verflossen die angenehmen Abendstunden in angeregter Unterhaltung und bei einem kräftigen Trunk in rascher Folge.

Den Abschluß der Versammlung bildete das ebenfalls in der Tonhalle am 8. Juni veranstaltete Festmahl, an welchem leider nur 25 Personen teilnahmen. Nachdem der Vorsitzende in warmen, patriotischen Worten das Kaiserhoch ausgebracht hatte, begrüßte er die anwesenden Gäste: Herrn Geheimer Oberregierungsrat Dr. Lydtin, das Vorstandsmitglied der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Herrn Gutsbesitzer Engelbrecht, M. d. L., den Departementstierarzt des Reg.-Bez. Münster Herrn Veterinärrat Hinrichsen und den Schlachthofdirektor Herrn Bockelmann. Er hob hervor, daß es als eine besondere Ehrung anzusehen sei, daß der hervorragendste tierärztliche Vertreter auf dem Gebiete der Tierzucht der Einladung gefolgt sei und daß die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft den Verein durch Entsendung eines Vorstandsmitgliedes ausgezeichnet habe. Das Hoch auf die Gäste wurde begeistert aufgenommen.

Herr Engelbrecht dankte in trefflicher Ausführung für die Einladung. Er betonte, daß die D. L. G. einen Vertreter entsandt habe, da sie die hohe Bedeutung des Wirkens der Tierärzte insbesondere der beamteten Tierärzte zu würdigen wisse. Der Tierarzt sei der Freund des Landwirts, da er ihm behilflich sei, das immer wertvollere Kapital, welches im Viehbesitz steckt, sicher zu stellen. Noch mehr sei der beamtete Tierarzt der Landwirtschaft dienlich, da er verheerende Seuchen vom Auslande fernhalte und im Inlande bekämpfen helfe.

Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Lydtin sprach seinen Dank aus für die Einladung, der er gern gefolgt sei. Er bestätigte dem Herrn Vorredner (Gutsbesitzer Engelbrecht), daß das Ansehen des Tierarztes und besonders des beamteten Tierarztes bei der Landwirtschaft in ständigem Steigen begriffen sei. Es gehe dies unter anderm auch aus der zunehmenden Berufung von Tierärzten zu dem Richteramt bei den Tierausstellungen der Deutschen Landwirtschaftgesellschaft hervor. Das erhöhte Vertrauen, das der Tierarzt allmählich erworben, rühre vorzugsweise von der Tätigkeit der beamteten Tierärzte her. Die Tätigkeit des beamteten Tierarztes, die Anerkennung in der Öffentlichkeit gefunden habe, sei eine ihrem Wesen nach mehrfache. In erster Reihe stehe die schützende und erhaltende Tätigkeit. Oft sei diese recht schwierig und geeignet, den Tierarzt mit dem Landwirt in Konflikt zu bringen. Sei er doch genötigt, bei Seuchengängen Maßregeln zu ergreifen und vorzuschlagen, die den einzelnen Landwirt schwer treffen, die aber notwendig und nützlich sind für das Interesse der Gesamtheit. Allerdings, wenn die Seuche getilgt, da singe man auch dem beamteten Tierarzt ein Loblied, nachdem man ihn vorher gescholten und verwünscht hatte. Eine andere Tätigkeit sei im Gegensatze zu der ersten, der tilgenden und gewissermaßen vernichtenden, die aufbauende. Es ist die Mitarbeit des beamteten Tierarztes an der Auswahl der für die Zucht bestimmten Tiere. In dieser Hinsicht haben sich namentlich die beamteten Tierärzte Süd- und Mitteldeutschland allgemein anerkannte Verdienste erworben. Wenn auch die Aufstellung des Zuchtzieles Sache des Landwirts sei, so erfordere doch die Untersuchung der Zuchttiere auf Gesundheit und Widerstandskraft das Eintreten eines hierfür geschulten Tierarztes; dieser könne nicht leicht ersetzt werden. Seine anatomische und physiologische Vorbildung, die ihn die Kenntnisse vom Bau und den Lebensverrichtungen der Tiere gelehrt hat, befähigen ihn hierzu und bereiten ihn vor, im Exterieur und in der Tierzuchtlehre das richtige Verständnis zu gewinnen. Das erfordere ein eigenes und insbesondere praktisches Studium, dessen Ergebnis durch eine Prüfung nachzuweisen sei.

Ein drittes Gebiet sei die Viehversicherung. Die Organisation derselben erfordere, wie allgemein anerkannt werde, ein staatliches Eingreifen. Am zweckmäßigsten sei eine Rückversicherung kleinerer örtlicher Vereine bei einer Landesversicherungsanstalt, wie in Baden und Bayern, auch in verschiedenen österreichischen Kronländern. Hier könne der beamtete Tierarzt, wenn er bei der Organisation mithelfe, sehr segensreich wirken. Wo die Versicherung gut organisiert ist, da hört das Pfuschertum auf, weil der Tierarzt als einziger Arzt zugezogen werden müsse, sei es bei Erkrankungs-, sei es bei Todesfällen unter den versicherten Tieren. Hier eröffne der beamtete Tierarzt seinem nichtbeamteten Kollegen ein weites und sicheres, unbestrittenes Feld der praktischen Tätigkeit. Von der badischen Versicherungsanstalt werden die Kosten der tierärztlichen Behandlung einschließlich der Heilmittel getragen. Diese Einrichtung erleichtere dem Viehbesitzer die Berufung des Tierarztes und lege das Geschäft der Empiriker lahm. Daher solle auch der norddeutsche beamtete Tierarzt den süddeutschen Kollegen darin nacheifern, die Einrichtung von Viehversicherungen zu fördern im Interesse der Landwirtschaft, zugleich auch im Interesse aller praktischen Tierärzte.

Der Herr Redner meint, seine Ausführungen nicht beenden zu dürfen, ohne auf eine akut gewordene Frage einzugehen, zu der der Herr Vereinsvorsitzende jüngst in richtiger Würdigung öffentlich Stellung genommen habe. Das Bestreben der praktischen Tierärzte, gewisse amtliche Funktionen an sich zu ziehen, sei keineswegs neu. Auch in Baden seien ähnliche Bestrebungen hervorgetreten im Jahre 1865, als zuerst beamtete Tierärzte ernannt wurden. Damals wie jetzt wurde ins Feld geführt, der beamtete Tierarzt werde den nichtbeamteten als Konkurrent in der tierärztlichen Praxis schädigen. Der Landwirt werde entweder aus größerem Vertrauen oder aus Furcht vor der Amtsgewalt den beamteten Tierarzt dem nichtbeamteten vorziehen. Es habe sich oft aber das Gegenteil herausgestellt. Der beamtete Tierarzt verliere infolge seiner durch amtliche Geschäfte beschränkten Arbeitszeit und oft auch aus Mißmut der durch veterinärpolizeiliche Maßregeln geplagten Landwirte seine Kundschaft, die an den nichtbeamteten Kollegen überginge. Jedenfalls befänden sich die nichtbeamteten Tierärzte in keiner schlimmeren Lage als vor der Anstellung beamteter Tierärzte. Außerdem hätten doch alle Tierärzte an Ansehen durch die Anstellung einer größeren Zahl als Staatsbeamte gewonnen.

Dieses Ansehen teilten die nichtbeamteten Tierärzte mit den beamteten. Sie gehörten ja beide dem nämlichen Stande und Fache an, die vor der Schaffung von Veterinärbeamten weniger Achtung und Ansehen genossen hätten. Die Regierung erwiderte auf die Vorstellungen der nichtbeamteten Tierärzte mit dem Hinweis darauf, daß jeder approbierte Tierarzt eine Veterinärbeamtenstelle anzusprechen berufen sei, welcher die Bedingungen hierfür erfüllt. Die Regierung habe das Recht und die Pflicht, ihre Beamten auszuwählen. Das geschehe nicht nach Willkür, sondern durch eine gesetzlich geregelte Auslese. Wenn zu dieser Auslese alle approbierten Tierärzte berufen seien, so könnten sich diejenigen, welche sich von der Bewerbung freiwillig oder unfreiwillig ausschliessen, nicht über etwaige Schädigung beklagen. Der Staat habe allen Tierärzten freigestellt, das Examen als Beamter zu machen, in richtiger Würdigung, daß die hierbei geforderten erhöhten Kenntnisse für die amtliche Tätigkeit unbedingt notwendig seien. Genügte die Zahl der beamteten Tierärzte in diesem oder jenem Kreise nicht, so sei es Aufgabe der Regierung, weitere beamtete Tierärzte für den betreffenden Kreis zu berufen. Keinenfalls dürfe der Staatsveterinärdienst wegen Mangels an Personal notleiden. Kein Staat könne, falls er in der Seuchentilgung Erfolg haben will, auf ein diszipliniertes, ihm fortwährend zur Verfügung stehendes Korps von Tierärzten, dessen Tätigkeit streng überwacht wird, verzichten. Belgien, welches ein vorzügliches Seuchengesetz besitzt, habe es nicht fertig gebracht, gewisse Seuchen so rasch und so gründlich abzuhalten und zu tilgen wie Deutschland. Seine „vétérinaires agréés“, bloß von der Regierung bezeichnete, im übrigen von der tierärztlichen Praxis lebenden Tierärzte genügten eben nicht. Die-

selbe Beobachtung würde in Frankreich gemacht. Auch hier habe die Mitwirkung aller Tierärzte bei der Seuchentilgung keine glänzenden Ergebnisse geliefert. Gesetze nützten eben nichts, wenn sie nicht vollzogen würden. Der Gesetzesvollzug verlange aber nicht blos sachverständige Vollzieher, sondern vor allem von dem tierbesitzenden Publikum unabhängige, dagegen den Behörden gegenüber vollständig verantwortliche Beamte. Es sei zu hoffen, daß die Staatsverwaltungen allmählich davon überzeugt, ihre beamteten Tierärzte vollständig unabhängig von der tierärztlichen Privatpraxis stellen werden. Dann könne auch nicht mehr von einer ungleichen Konkurrenz der beamteten Tierärzte mit den nichtbeamteten gesprochen werden. Mit ein wenig guten Willen, getragen von wahrhafter Kollegialität, ließen sich Reibungen zwischen Kollegen heben und verhüten. Mögen die beamteten Tierärzte hierzu selbst die Hand bieten. Dem tierärztlichen Stande nützen Streitigkeiten, bei denen auch das größere Publikum teilnimmt und wobei der ideale Standpunkt verlassen wird, nichts. Duobus certantibus, tertius gaudet.

Redner schloß in diesem Sinne mit einem Hoch auf den Verein der beamteten Tierärzte Preußens und dessen Vorstand.

Nachdem dann Herr Veterinärrat Hinrichsen seiner Sympathie für den Verein beamteter Tierärzte Ausdruck gegeben hatte, feierte Herr Engelbrecht Herrn Geheimrat Lydtin als den Bahnbrecher Organisator in der Viehzucht, wie er wohl einzig in der Welt dastehe. Alle Tierärzte könnten stolz sein, diesen Mann zu den ihren zu zählen. Von seinen vielseitigen Leistungen wolle er nur als einzige das Punktiersystem herausnehmen Dieses sei so vollkommen und so durchdacht, daß wohl kein Preisrichter mehr ohne dasselbe arbeiten möchte. Das Prämiieren nach festen Regeln erleichtere dem Richter die Arbeit und befreie ihn beim Publikum von dem Argwohn, daß irgendwelche Rücksichten beim Urteil ausschlaggebend gewesen sein könnten. Nicht nur auf den großen, sondern auch auf den kleinen Schauen bediene man sich dieses vortrefflichen Systems. Freudig stimmten alle in das Hoch auf Lydtin mit ein. Nach einigen Worten des Herrn Schaumkell und einer Erwiderung des Herrn Geheimrats Lydtin, worin er wünschte, daß die Frucht seiner Lebensarbeit noch fortdauern möge, nachdem er und sein Name schon vergessen seien, schloß der genußreiche Nachmittag.

Es bleibt uns noch übrig am Schluß des Berichtes mit ein paar Worten auf das Ergebnis der diesjährigen Wanderversammlung hinzuweisen.

Aus der Teilnahme des angesehenen Vorstandsmitgliedes der D. L. G., Herrn Engelbrecht, an unseren Veranstaltungen und aus den anerkennenden Worten, die er beim Festmahl den beamteten Tierärzten widmete, entnehmen wir die unzweideutige Versicherung, daß das Erscheinen des Vereins auf den Ausstellungen der D. L. G. gern gesehen und das ihm von seiten des Direktoriums auch weiterhin jede gewünschte Unterstützung zuteil werden wird.

Es liegt nur an uns, die dargebotene Hand festzuhalten. Diese Aufgabe kann jedoch vom Vorstand allein nicht vollständig gelöst werden. Derselbe bedarf hierzu unbedingt der Mitwirkung derjenigen Vereinsmitglieder, in deren Gegend die Ausstellung stattfindet. Wir möchten deshalb im Interesse der guten Sache an die, welche es angeht, den Appell richten, bei kommenden Gelegenheiten das kleine Opfer zu bringen und wenigstens an einem Tage bei den Hauptversammlungen zu erscheinen.

Die in Düsseldorf bei einem großen Teil der regionalen Mitglieder zutage tretende Teilnahmlosigkeit ist nicht geeignet, uns auf dem beschrittenen Wege weiter zu bringen. Auch gilt es zu einer Zeit, in der andauernd die erhebliche Frage auf der Tagesordnung steht, ob der Amtstierarzt mit seinen bisherigen Befugnissen weiter fortbestehen soll oder nicht, etwas mehr Korpsgeist öffentlich zu zeigen. Seiner Stärkung sollen die Wanderversammlungen ebensogut dienen, als dem Anschluß an die repräsentative Landwirtschaft.

Wird durch das Fernbleiben der beteiligten Mitglieder die Abhaltung dieser Versammlungen in dem üblich gewordenen Stile oder überhaupt unmöglich gemacht, so verlieren wir nicht zu unterschätzende Imponderabilien zur Förderung des Standes. Die Stellung, welche wir auf dem Gebiet der Tierzucht erstreben, läßt sich nur durch Zusammenarbeit mit den Landwirten in dem von Lydtin vorstehend gekennzeichneten Sinne erreichen.

Es bietet sich sonst kaum eine zweite so passende Gelegenheit als hier, um die Gesinnung maßgebender landwirtschaftlicher Kreise für oder gegen uns in diesen Fragen zu erkunden und etwa vorgefaßte Meinungen abzuschwächen oder zu beseitigen.

Besonderer Schätzung wert ist außerdem der Umstand, daß die Ausstellungen der D. L. G. uns mit hervorragenden Fachgenossen nicht nur aus Preußen, sondern aus dem ganzen Deutschen Reiche in engere Berührung bringen. Unter diesen dürften wir einen treuen Anhänger des Vereins, den Herrn Geheimen Oberregierungsrat Dr. Lydtin aus Baden-Baden, auch in diesem Jahr bei unsern Tagungen als Gast begrüßen. Die bedeutsamen Worte, welche wir aus dem Munde dieses gründlichen und altbewährten Kenners des staatlichen Veterinärwesens über die dem beamteten Tierarzt gesteckten Ziele und über die nachteiligen Folgen einer Dezentralisation der Tierseuchenbekämpfung in Düsseldorf vernahmen müssen die weiteste Beachtung finden. Was auch über den Modus der Seuchentilgung noch vorgebracht werden mag, so können selbst ernsthafte Gegner über die Lehren einer mehr als vierzigjährigen Erfahrung nicht hinwegkommen.

Lydtins Äußerung zu der brennenden Streitfrage war uns deshalb sehr willkommen. Und es bereitet dem Vorstand eine große Genugtuung, daß die hinter uns liegende Wanderversammlung, die zwar nicht ohne Enttäuschungen verlief, auch ein aktuelles Faktum von solcher Tragweite zu verzeichnen hat.

Peter, Vorsitzender. Nutt, Schriftführer i. V.

79. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte.

In der Zeit vom 15. bis 21. September d. J. findet bekanntlich in Dresden die diesjährige Naturforscherversammlung statt. Den Kollegen, welche sich für diese Veranstaltung interessieren, diene folgendes zur Orientierung:

Während der Versammlungswoche ist beste Gelegenheit geboten, sich auf allen möglichen Gebieten der Naturwissenschaften und Medizin Anregung und Belehrung zu verschaffen, sowie an den festgesetzten Ausflügen, Festlichkeiten usw. teilzunehmen. Auch für die Damen der Besucher besteht die Möglichkeit, den allgemeinen Versammlungen beizuwohnen; außerdem trägt ein besonderes Komitee dafür Sorge, daß die Damen während der wissenschaftlichen Tätigkeit ihrer Männer hinreichend Belehrung und Vergnügen finden, so daß auch bei ihnen vom Aufkommen der Langeweile keine Rede sein kann.

Für den Zutritt zu allen Veranstaltungen ist eine sogenannte Teilnehmerkarte nötig, dieselbe kostet 20 M. (Damenkarte 6 M.) und wird, sofern die Bestellung nebst Geldbetrag bis zum 9. September bei der Dresdener Bank, Dresden, König Johannstr. eingeht, per Post zugesandt. Nach diesem genannten Datum können die Teilnehmerkarten nur persönlich und zwar in der Hauptgeschäftsstelle (Technische Hochschule, Bismarckplatz) entnommen werden.

Auskünfte betreffs geschäftlicher und spezialwissenschaftlicher Angelegenheiten werden durch die einzelnen Sektionen erteilt. In der Abteilung praktische Veterinärmedizin würde sich der Anfragende an den 1. Einführenden, Herrn Obermedizinalrat Prof. Dr. Müller oder an den 1. Schriftführer, Herrn Prof. Dr. Richter, beider Adresse: Tierärztliche Hochschule, zu wenden haben.

Zur Vermittlung von Wohnungen ist ein Ausschuß tätig; Anfragen und Bestellungen richte man an den Wohnungsausschuß der Versammlung Deutscher Naturforscher (Dresden, Hauptbahnhof).

Das Verkehrslokal ist für die tierärztliche Abteilung das mit Hotel verbundene Restaurant Angermann, Dresden-A., Pillnitzerstr., bestimmt. Dasselbe liegt in nächster Nähe der

Tierärztlichen Hochschule, woselbst unsere Sitzungen stattfinden, und der städtischen Ausstellungshalle, in welcher die gemeinsamen großen Versammlungen abgehalten werden. Die Haupttage der Festwoche sind Montag bis inkl. Donnerstag.

J. Schmidt.

Aus Frankreich.

Vom französischen Militärveterinärkorps.

Durch Dekret vom 27. Juli 1907 sind die Beförderungsbedingungen der französischen Militärveterinäre, wie sie seit dem 3. April 1875 bestanden, abgeändert worden. Die neuen Bedingungen treten mit dem 1. Januar 1908 in Kraft; sie sind in Kürze die folgenden:

Zu Korpsstabsveterinären I. Klasse (vétérinaires principaux de I. classe = Oberst) können Korpsstabsveterinäre II. Klasse nach zweijähriger Dienstzeit in diesem Range befördert werden. Die Beförderung geschieht ausschließlich nach Wahl (cf. B. T. W. 1906, S. 225).

Zu Korpsstabsveterinären II. Klasse (vétérinaires principaux de II. classe = Oberstleutnant) können Oberstabsveterinäre nach dreijähriger Dienstzeit in diesem Range befördert werden. Die Beförderung geschieht ausschließlich nach Wahl.

Zu Oberstabsveterinären (vétérinaires majors = Major) können Stabsveterinäre nach vierjähriger Dienstzeit in diesem Range befördert werden. Die Beförderung geschieht zur Hälfte nach Anciennität, zur Hälfte nach Wahl.

Zu Stabsveterinären (vétérinaires en premier = Rittmeister) können Oberveterinäre nach zweijähriger Dienstzeit in diesem Range befördert werden. Die Beförderung geschieht zu zwei Dritteln nach Anciennität, zu einem Drittel nach Wahl.

Zu Oberveterinären (vétérinaires en deuxième = Oberleutnant) werden die Veterinäre (aides-vétérinaires = Leutnant) nach zweijähriger Dienstzeit befördert.

Durch diese neuen Bestimmungen ist die Beförderung der Veterinäre derjenigen der Kombattanten und der Ärzte gleichgestellt.

Z.

Frequenz der französischen Veterinärschulen (Juli 1907).

Studienjahr	I.	II.	III.	IV.	Summa
Alfort	85	49	61	63	258
Lyon	48	32	26	43	149
Toulouse	43	37	44	32	156

Approbationen 1907: Alfort 62, Lyon 43, Toulouse 33.

Auszeichnung.

Generalinspektor der Veterinäranstalten Chauveau-Paris ist zum Groß-Offizier der Ehrenlegion ernannt worden (4. 8. 07).

Verein Deutscher Studenten an der Königl. Tierärztl. Hochschule zu Hannover.

Auf der Verbandstagung des Kyffhäuser-Verbandes der Vereine Deutscher Studenten vom 2.—4. August 1907 wurde der „Verein Deutscher Studenten“ an der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Hannover in den Verband aufgenommen, zu dem er bis jetzt in engem Freundschaftsverhältnis gestanden hatte. Der Kyffhäuser-Verband erstreckte sich bis jetzt nur auf Universitäten und technische Hochschulen.

Die Rotlauf-Schutzimpfung durch Laien.

(Veröffentl. a. d. Jahres-Veterinärberichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1905. I. Teil, S. 110)

Die Mißerfolge bei Impfungen durch Laien nehmen in den Berichten einen immer breiteren Raum ein. Die Ursache der Mißerfolge liegt darin, daß die sogenannten Laienimpfer die Impfung planlos und gedankenlos ausführen, denn sie sind nicht imstande vor der Impfung den Gesundheitszustand eines Schweinebestandes zu beurteilen. So ist es ein häufiges Vorkommnis, daß in Beständen, in denen Schweineseuche herrschte, nach Ausführung der Rotlaufschutzimpfung durch Laien die Schweineseuche in bösartiger Form auftrat.

Von der Landwirtschaftskammer in Posen ist behauptet worden, infolge des Verbotes der Abgabe von Rotlaufkulturen an Laien sei wieder eine Vermehrung der Rotlauffälle eingetreten. Kreistierarzt Deppe hält diese Behauptung für unzutreffend. Folgende Zusammenstellung bestätigt die Richtigkeit der Deppeschen Ansicht:

	1903		1904	
	Gehöfte	Schweine	Gehöfte	Schweine
Regierungsbezirk Posen	5197	8391	2392	3765
„ Bromberg	3024	5854	1908	3350
Provinz Posen	8221	14245	4300	7115

	1905	
	Gehöfte	Schweine
Regierungsbezirk Posen	2332	3578
„ Bromberg	1890	3094
Provinz Posen	4222	6672

Endlich ist wohl auch die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß durch das planlose Impfen durch Laien der Verheimlichung der Seuche Vorschub geleistet werde. Rdr.

Anfrage

I. Betreffs Mitteilung über Infektion mit Schweinerotlauf beim Menschen.

Herr Geheimrat Professor Dr. Rosenbach, Leiter der chirurg. Klinik der Universität Göttingen, ist zurzeit mit Untersuchungen darüber beschäftigt, ob Schweinerotlauf beim Menschen vorkommt resp. ob eine gewisse Erkrankung beim Menschen mit Schweinerotlauf identisch ist. Den von dem Herrn Kollegen Hennig-Bukowitz in Nr. 28 der B. T. W. veröffentlichten Bericht über Infektion mit Schweinerotlauf habe ich dem Herrn Geheimrat zur Verfügung gestellt. — Es ist dem Herrn Geheimrat besonders daran gelegen, zu erfahren, wie die Symptome der Krankheit beim Menschen sind, ob die Entzündung eine heftige ist, ob sie arbeitsunfähig macht, ob die Patienten fieberhaft erkrankt resp. bettlägerig sind. Herr Geheimrat läßt die Herrn Kollegen, welche sich mit Rotlaufkulturen beim Impfen selbst infiziert oder infizierte Personen beobachtet haben, bitten, ihm baldigst die Symptome, Dauer usw. der Krankheit gütigst im Interesse der Wissenschaft, wenn möglich direkt oder durch Bericht in der B. T. W., mitteilen zu wollen. Im voraus allen Herrn Kollegen für gütige Mitteilung besten Dank.

Dralle, Kreistierarzt, Einbeck.

II. Betreffend Schlachthöfe.

An welchen deutschen Schlachthöfen wird der Handel nach Lebendgewicht und der Wiege- und Schlußscheinzwang oder eines von beiden durchgeführt? Für baldige Mitteilung in zutreffendem Falle wäre sehr dankbar die Redaktion der B. T. W.

Zum XIV. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie

werden voraussichtlich die bedeutendsten Männer der Wissenschaft und Praxis, welche sich mit der Hygiene und Demographie beschäftigen, in den Tagen vom 23. bis 29. September d. J. in Berlin zusammentreffen. Es sind bereits mehr als 1400 Anmeldungen aus allen zivilisierten Ländern eingegangen; darunter befinden sich eine große Anzahl von Delegierten der Regierungen des In- und Auslandes.

Es wird eine Reihe von Festschriften vorbereitet, welche den Kongreßbesuchern dargeboten werden sollen. Die Festschrift der beteiligten Reichsbehörden, des Kaiserlichen Gesundheitsamts und des Kaiserlichen Statistischen Amtes, trägt den Titel „Das Deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Beziehung“. Von den beiden Festschriften des preußischen Kultusministeriums behandelt die eine, die kürzlich zum Abschluß gelangte deutsche Seuchen-

gesetzgebung. Die zweite enthält Monographien der neuesten medizinischen Anstalten in Preußen, die in hygienischer Hinsicht besonders bemerkenswert sind. Die Stadt Berlin bereitet einen Festband mit den bedeutendsten hygienischen Einrichtungen der Reichshauptstadt vor. Außerdem soll jedem Kongreßbesucher beim Eintreffen ein in handlicher Form hergestellter sogenannter „Hygienischer Führer" überreicht werden, welcher die für die Nachmittagsbesichtigungen in Aussicht genommenen etwa 120 hygienischen Anstalten und Einrichtungen Groß-Berlins in kurzen Abschnitten dreisprachig behandelt, und im Berliner Hygienischen Universitäts-Institut und im Berliner Institut für Infektionskrankheiten ausgearbeitet wird.

Den Besuchern des Kongresses wird die Große Berliner Kunstausstellung im Landes-Ausstellungspark dank dem Entgegenkommen ihrer Direktion während der Kongreßwoche zu freiem Eintritt geöffnet sein. In den Räumen der Kunstausstellung soll auch das Festbankett am Mittwoch, den 25. September, stattfinden.

Der Senat der Stadt Hamburg hat den Kongreß zu einer Besichtigung der hygienischen Anstalten Hamburgs eingeladen. Der Ausflug dahin findet nach Schluß des Kongresses für 500 Teilnehmer, auch Damen, statt. Die Stadt Hamburg läßt eine größere Denkschrift, welche als Führer für die Besichtigungen dienen soll, herstellen und plant einen festlichen Empfang im Rathaus. Ein Ortskomitee bereitet den Empfang und die Führung der Gäste vor. Die Wohnungsbeschaffung hat das Reisebureau der Hamburg-Amerika Linie, Berlin W. 64, Unter den Linden 8, übernommen.

Die Leitung des Kongresses als Präsident zu übernehmen hat sich Seine Durchlaucht Heinrich, Prinz zu Schönaich-Carolath bereit erklärt. Als Vizepräsidenten werden tätig sein Geheimer Medizinalrat Dr. Rubner, Professor der Hygiene an der Königlichen Universität Berlin und Unterstaatssekretär z. D. Prof. Dr. von Mayr, München.

Verein rheinpreußischer Tierärzte.

Herbstversammlung am Sonntag, den 8. September cr., vormittags 11 Uhr, im Hotel Heck zu Düsseldorf.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Vereins- und Standesangelegenheiten.
4. Über die Stellung der Tierärzte in der rheinischen Kaltblutzucht. Ref.: Kreistierarzt Eckardt-Neuß.
5. Mitteilungen aus der Praxis.

Im Anschluß an die Versammlung findet ein gemeinsames Mittagessen mit Damen statt.

Köln, den 12. August 1907. Der Vorstand.
I. A.: Dr. Lothes.

Tierärztlicher Verein in Schleswig-Holstein.

Ordentliche Generalversammlung am 31. August und 1. September 1907 in Kiel.

Erster Tag, Sonnabend, den 31. August, abends 7 Uhr, in Holst Hotel: Vorversammlung.

Tagesordnung.

1. Über Notschlachtungen auf dem Lande. Ref.: Herr Kreistierarzt Jensen-Itzehoe
2. Über Fleischvergiftungen und über Beobachtungen bei der Untersuchung des Fleisches notgeschlachteter Tiere, mit Demonstrationen. Ref.: Herr Dr. Bugge-Kiel.
3. Mitteilungen aus der tierärztlichen Praxis;
   a) Innere Medizin;
   b) Chirurgie und Geburtshilfe;
   c) Neuere Heilmittel;
   d) Serotherapie.
4. Geselliges Beisammensein nach Schluß der Verhandlungen, wozu auch die Damen eingeladen sind.

Zweiter Tag, Sonntag, den 1. September: Hauptversammlung.

Tagesordnung.

I. Demonstrationen:

1. Morgens 8½ Uhr auf dem Viehhof, gegenüber dem Schlachthof: Über das Ostertagsche Tuberkulosetilgungsverfahren. Ref.: Herr Dr. Bugge;
2. vormittags 9½ Uhr in dem Institute für Tierseuchen, Prüne 48: Demonstration von Schweinepestpräparaten und Besichtigung des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer.

II. Vereinsangelegenheiten.

Vormittags pünktlich 11 Uhr in Holst Hotel

1. Geschäftsbericht;
2. Rechnungslegung und Unterstützungssachen;
3. Aufnahme neuer Mitglieder;
4. Wahlen, — des ersten Schriftführers und eines Revisors;
5. Verschiedenes und Anträge.

III. Vorträge.

1. Über Milchkontrolle. Ref.: Herr Veterinärrat Dr. Foth, Schleswig.

IV. Gesellschaftlicher Teil:

Hierüber wird am Schluß der Vereinsverhandlungen nähere Mitteilung gemacht.

Nachmittag 2 Uhr gemeinschaftliches Essen, mit Damen, trockenes Kuvert 4 M.

63. ordentliche Mitgliederversammlung des Tierärztlichen Landesvereins in Württemberg 1907.

Die 63. ordentliche Mitgliederversammlung findet am Sonntag, den 8. September d. J., vormittags 10 Uhr, in der Liederhalle (Kreutzersaal) zu Stuttgart statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag über Laiengeburtshilfe bei den Haustieren. Referenten: Herr Oberamtstierarzt Theurer-Ludwigsburg und Herr Distriktstierarzt Biber-Langenau.
2. Aufhebung des Zwangs der Haltung der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift. Regulierung des Vereinsbeitrags. Abänderung des § 3, Abs. 2 und 3 der Satzungen des Tierärztlichen Landesvereins. Referent: Der stellvertr. Vorsitzende, Herr Oberamtstierarzt Model-Gerabronn.
3. Entwurf einer Gebührenordnung der Tierärzte. Referent: Herr Oberamtstierarzt Kuhn-Künzelsau.
4. Bericht der Kommission in Steuerangelegenheiten Referent: Herr Veterinärrat Ostertag-Gmünd.
5. Verhalten der Tierärzte zu den Fleischbeschauervereinen. Referent: Herr Stadtdirektions- und 1. Stadttierarzt Veterinärrat Kösler-Stuttgart.
6. Laufendes.

Um 2 Uhr findet in der Liederhalle ein gemeinschaftliches Mittagessen statt. (Preis des trockenen Kuverts 2,50 M.)

Die verehrlichen Vereinsmitglieder werden zu zahlreicher Beteiligung freundlichst eingeladen.

Im Auftrag des Vereinsausschusses:
der derzeitige Vorsitzende:
Kösler.

Verein Mecklenburgischer Tierärzte.

64. Versammlung am Sonntag, den 8. September 1907, mittags 12 Uhr, im Hotel Erbgroßherzog, Güstrow.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht durch den Vorsitzenden.
2. Vereinsangelegenheiten.
3. Kassenbericht und Revision.
4. Mängel der Viehstallungen und Vorschläge zu deren Beseitigung. (B.-T. Evers).
5. Der Ausflug nach Kopenhagen (T. Teetz).
6. Mitteilungen aus der Praxis.

Nach der Versammlung Mittagessen (Gedeck 3 Mark).

Der Vorstand.

Hilbrand, 1. Vorsitzender. Wilbrandt, 1. Schriftführer. Behm, Kassierer. Otto, 2. Vorsitzender. Teetz, 2. Schriftführer.

Die größeren deutschen Viehversicherungsgesellschaften am Schluß des Jahres 1906.

Von Tierarzt Dr. Plath-Köln.

Wie in früheren Jahren, so habe ich auch für das Jahr 1906 eine Übersicht über die größeren Deutschen Viehversicherungsgesellschaften zusammengestellt. Die Tabelle ist durch eine neue Rubrik, welche die Gesamtprämieneinnahme enthält, er-

Stand der größeren Deutschen Viehversicherungsgesellschaften am Schluß des Jahres 1906.

Laufende Nummer	Der Gesellschaften: Name	Sitz	Prämien-Einnahme: a. Nachschußpflichtige Vorprämie M.	₰	b. Prämien für Versicherungen gegen feste Prämie M.	₰	c. Nachforderungen: Summa M.	₰	in % der nachschußpflichtigen Vorprämie	Summa M.	₰	Leistungen: a. Netto-Entschädigungen abzüglich Erlös M.	₰	b. Rabatte M.	₰	c. Sonstige Leistungen M.	₰	Verwaltungs-, Organisations-, Regulierungs- und sonstige Unkosten: Summa M.	₰	in % der Prämieneinnahme	Aktiva: a. Sofort realisierbare Aktiva, (Bankguthaben, Kasse, Wertpapiere, Grundbesitz, Inventar usw. M.	₰	b. Ausstände: I. bei Versicherten: 1. gegen Revers M.	₰	2. Sonstige M.	₰	II. bei Agenten M.	₰	Summa M.	₰	Gesamtausstände abzügl. der Reverse in % der Gesamtprämie	Gesamtausstände in % der Gesamtprämie	c. Sonstige Aktiva (Garantiefonds etc.) M.	₰	Passiva: Reservefonds M.	₰	Schaden- und Prämien-Reserve M.	₰	Schulden M.	₰
1	Allgem. Deutsche Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a.G.	Berlin	239709	24	10641 + 77384	63 16 [1]	72796 +130311	52 85 [2]	48,0 [3]	530843	40	241558	66	—	—	108800	39	160472	32	30,2	248840	41	19598	05	116038	26	3776	68	139412	99	22,5	26,3	2905	02	72694	04	146351	—	172113	38
2	Anhaltische Vieh-Versicherungs-Bank a. G.	Cöthen	47188	90	—	—	—	—	—	47188	90	41904	55	—	—	—	—	11228	93	23,8	19312	98	7046	—	—	—	2089	72	9135	72	4,4	19,3	—	—	15002	60	13416	10	—	—
3	Badische Pferde-Versicherungs-Anstalt a. G.	Karlsruhe	733813	89	18423	88	—		—	752237	77	614159	44	–		9985	55	148299	36	19,7	535513	33	45863	32	—	—	16222	75	62086	07	2,1	8,3	880 +3115	25 68	74101	40	326731	58	492	35
4	Braunschweigische Allgem. Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Braunschweig	255251	80	1678	—	—	—	—	256929	80	177896	85	—	—	— (11559	— 25)	62812	23	24,4	292601	53	—	—	—	—	857	02	857	02	0,3	0,3	1490	21	150000	00	104133 + 2695	06 32	38120	38
5	Central-Vieh-Versicherungs-Verein a. G.	Berlin	84674 +2575	05 70	553609	21	25427	08	33⅓ [3]	666286	04	504627	81	—	—	3127	60	161060	02	24,6	43511	17	—	—	74009	15	57912	84	131921	99	19,7	19,7	240	15	60947	49	56783	42	57942	40
6	„Halensia" Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Halle a. S.	128233	41	106323 +2051	15 64 [1]	121703	98	100,0	358312	18	168776	52	—	—	2490	39	148783	45	41,5	65469	73	15367 + 57	85 50	150319	85	2548	35	168293	55	42,6	46,9	—	—	121324	46	90292	38	22146	44
7	Norddeutsche Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Hamburg	241574	90	—	—	82832	10	[3] u. [4] 33⅓ 40 10	324407	—	257057	37	—	—	—	—	103278	09	31,8	71341	39	—	—	88540	16	2480	04	91020	20	28,1	28,1	—	—	86876	59	15488	—	60000	—
8	Perleberger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G	Perleberg	384553	45	1930595 +12110	55 94 [1]	761236	62	197,9	3088496	56	2260952	97	—	—	13501	87	836929	64	27,1	223226	91	—	—	942926	86	133663	22	1076590	08	34,7	34 7	—	—	195854	47	85499	41	1018463	11
9	Pfälzischer Vieh-Versicherungs-Verein a. G.	Speyer	104721	85	11232	30	—	—	—	115954	15	77521	32	—	—	8138	50	27349	50	23,5	85730	01	—	—	6478	30	3612	93	10091	23	8,7	8,7	—	—	50311	29	44915	57	594	38
10	Rheinische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Köln a. Rh.	354222	26	40248 +45622	02 45 [1]	34082 + 42155	95 16 [2]	22 [3]	516330	81	360260	13	7852	80	49313	83	87982	19	17,0	54562	92	23958	25	16731	33	9535	67	80225	25	10,9	15,3	12284	26	63096	22	52274	76	31701	15
* 11	Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank	Dresden	802201	10	—	—	—	—	—	802201	10	597732	35	—	—	3142	70	254071	99	31,7	203726	95	88396	45	40585	04	10154	23	139435	72	6,4	17,4	66000	00	31573	74	311118	90	66470	03
** 12	Ülzener Vieh-Versicherungs-Bank a. G.	Ülzen	710738	18	1804	65	—	—	—	712542	83	577297	02	—	—	—	—	138262	47	19,4	65537	25	141139	56	4990	43	6161	74	152291	73	1,6	21,4	—	—	214525	33	—	—	3303	65
* 13	Vaterländische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft	Dresden	377864	02	10720	71	—	—	—	388584	73	293364 +17584	21 23	—	—	3868	60	93423	38	24,4	377691	14	31030	83	9879	28	3597	17	44507	28	3,5	11,4	410	—	179251	72	202512 +35161	36 52	5682	82
14	„Veritas" Berliner Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Berlin	214931	54	1272 +64151	— 50 [1]	54307 +139856	86 81 [2]	90,4	474519	71	220078	52	—	—	64188	70	173805	83	36,6	175518	84	—	—	86605	21	9932	35	96537	56	20,3	20,3	—	—	73513	—	79920	50	118592	90
15	Vieh-Versicherungs-Bank für Deutschland von 1861 a. G.	Berlin	108028	40	7122 + 443	00 00 [1]	44995 + 376	27 66 [2]	42 [3]	160965	33	79055	25	—	—	2860	25	82966	20	51,5	11584	12	16820	—	40371	93	679	67	57871	60	25,5	35,9	—	—	29067	71	40388	01	—	—
16	Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Schwerin	232746	91	182817 + 4989	63 40 [1]	—	—	—	420553	91	295065	51			4989	10	131720	59	31,3	212760	23			2571	68	4006	36	6581	01	1,6	1,6			68393	22	74616	—	76332	05
17	Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Plau i. M.	119001	50	832	59	70700	70	60 [3]	190534	79	129991	—	—	—	—	—	57654	63	30,3	31404	19	—	—	75138	15	7489	22	82927	37	43,5	43,5	1073	86	81363	46	18428	83	15615	13

[1]) Nachschußrückversicherungsprämie. [2]) Nachschuß von der Rückversicherung zu zahlen. [3]) Authentischen Unterlagen entnommen. [4]) 33⅓% für Pferde, 40% für Rindvieh, 10% für Schweine.
Die mit * versehenen Gesellschaften arbeiten nach dem System der festen Prämie, kürzen aber ev. im Schadenfall die Entschädigungsquote } vgl. B. T. W. 1905. Seite 731.
Die mit ** versehene Gesellschaft erhebt ausschließlich nachträglich die Prämien in der erforderlichen Höhe (Umlageverfahren)

weitert worden, wodurch es jedem Interessenten ermöglicht ist, auf einfache Weise die Richtigkeit der angeführten Prozentsätze nachzuprüfen.

Erfreulicherweise haben fast sämtliche Gesellschaften in der gewöhnlichen Viehlebensversicherung, der Trägerin des Geschäfts, einen teilweise sogar recht bedeutenden Zuwachs erfahren, ein Zeichen dafür, daß auch dem Viehversicherungszweige immer mehr Interesse entgegengebracht wird. Bedauerlicherweise muß aber auch diesmal konstatiert werden, daß bei einzelnen Gesellschaften die Höhe der Unkosten die Grenze des Erlaubten bei weitem überschritten hat. Gegenseitigkeitsgesellschaften, die ein Drittel, ja bis zur Hälfte der gesamten Prämieneinnahme an Unkosten verschlingen, dürften nicht mehr zu volkswirtschaftlichen gemeinnützigen Instituten, welche sie ihrem Zwecke nach sein sollen, zu rechnen sein. Diese Gesellschaften sind nicht in der Lage, das zu leisten, was man von ihnen erwarten muß, nämlich gegen eine angemessen billige Prämie in dem Rahmen ihrer Versicherungsbedingungen den Versicherten Schäden so zu ersetzen, daß die Versicherung wirklich einen Schutz bildet. Die Mitglieder fühlen sich naturgemäß bei solchen Gesellschaften auch nicht wohl. Alljährlich ist bei ihnen ein großer Abgang zu verzeichnen, und damit solcher nicht augenscheinlich wird, muß derselbe von der Gesellschaft unter äußerster Anstrengung und Aufbietung großer Mittel, welche natürlich die Versicherten aufzubringen haben, durch Neuzugang ausgeglichen werden. So hatte z. B. eine Gesellschaft, welche auch einen hohen Prozentsatz für Unkosten verbraucht, im Jahre 1906 bei einer Gesamtversicherungssumme von ca. $12^1/_2$ Millionen einen rechnungsmäßigen Zugang von $^1/_4$ Million Mark. Die Einnahme an Eintrittsgeld stellte sich bei derselben Gesellschaft aber im Laufe des Jahres auf zirka 10 000 M. und, da sie $^1/_2$ Proz. der Versicherungssumme als Eintrittsgeld von neuhinzutretenden Mitgliedern erhebt, so ergibt dies einen wirklichen Neuzugang von ca. 2 000 000 M. Von dieser Summe entfallen daher, da der rechnungsmäßige Zugang nur $^1/_4$ Million M. beträgt, $1^3/_4$ Millionen M. auf Deckung des Abganges, mit anderen Worten: diese Gesellschaft hatte in dem einen Jahre von ihrer ca. $12^1/_2$ Millionen Mark betragenden Versicherungssumme $1^3/_4$ Millionen M., d. i. ca. $^1/_7$, verloren. Man sieht also aus diesem einen Beispiel, daß Gesellschaften mit hohen Unkosten recht viel Abgänge zu verzeichnen haben, ein Beweis dafür, daß dieselben, wie bereits oben gesagt, nicht in der Lage sind, das zu leisten, was man von ihnen erwartet, womit selbstverständlich indirekt eine schwere Schädigung der gesamten Branche verbunden ist.

Interessant ist es zu beobachten, wie von einzelnen Gesellschaften versucht wird, über die Höhe der Gesamtunkosten hinwegzugehen. So trift man vielfach an, daß in den Jahresberichten nur die Verwaltungskosten berücksichtigt werden, während die oftmals nicht unbedeutenden Ausgaben für Regulierungskosten, Zinsen, Steuern usw. nicht in Berechnung gezogen werden; da auch die hierfür ausgegebenen Posten den Versicherten direkt verloren gehen, so kann man es nicht verstehen, weshalb diese nicht mitgerechnet werden. Hierauf ist es auch zurückzuführen, wenn einzelne Prozentsätze der Tabelle mit den von den betreffenden Gesellschaften in ihren Geschäftsberichten angegebenen nicht übereinstimmen. Eine andere Gesellschaft berechnet die Unkosten nach der Versicherungssumme, eine dritte sogar nach der Gesamteinnahme. In letzterer sind außer der Prämieneinnahme noch die Reserven, Eintrittsgelder, ein nicht unbedeutender Erlös aus verwertetem Vieh, Zuschuß aus dem Reservefonds usw. enthalten. Dadurch rechnet sich diese Gesellschaft, trotzdem sogar noch über 17 000 M. für Regulierungskosten, Steuern usw. und Zinsen unberücksichtigt geblieben sind, einen Unkostensatz von 24,65 Proz. heraus, während er auf die Gesamtprämieneinnahme berechnet, über 40 Proz. ausmacht. Wieder andere Gesellschaften machen ihren ganzen Rechnungsabschluß den Versicherten und Versicherungslustigen dadurch unzugänglich, daß sie, obwohl das Gesetz für die privaten Versicherungsunternehmungen in § 55 vorschreibt, daß jedem Versicherten auf Verlangen ein Exemplar des Rechnungsabschlusses und des Jahresberichts mitzuteilen ist, Auszüge aus dem Geschäftsbericht veröffentlichen und versenden, die natürlich nur über die für die betreffende Gesellschaft günstigen Punkte Angaben enthalten.

Schließlich sei noch bemerkt, daß verschiedentlich eingewendet worden ist, die Berechnung der Unkosten und Gruppierung der Zahlen, wie sie in der beigegebenen Tabelle durchgeführt worden ist, sei nicht zutreffend. Demgegenüber möchte ich noch feststellen, daß mir von autentischer Seite auf eine Anfrage ausdrücklich bestätigt worden ist, daß die in der Tabelle durchgeführte Berechnung der Gesamtunkosten die einzig richtige sei.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem Kaiserlichen Veterinärrat a. D. *Rickmann*, jetzt zu Höchst a. M., und dem Kreistierarzt a. D. Veterinärrat *Eckbert Nicol*-Geestemünde der Rote Adlerorden vierter Klasse.

Veterinärrat *Nevermann*, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft etc., wurde vom Verein Nordhannoverscher Tierärzte zum Ehrenmitglied ernannt.

Ernennungen: Der Landestierarzt von Württemberg, ordentliches Mitglied des Medizinalkollegiums, titulierter Oberregierungsrat *Beiswaenger* zu Stuttgart zum Wirklichen Oberregierungsrat befördert. — Tierarzt *Albert Rahne*-Himmelpforten mit den kreistierärztlichen Geschäften in Zeven beauftragt. — Schlachthofinspektor *Lopitzsch* zu Dudweiler zum Schlachthofdirektor ernannt. — Tierarzt *Gustav Meyer*-Bochum, Schlachthof, zum Tierarzt für das Amt Eving bei Dortmund gewählt.

Niederlassungen, Wohnsitzveränderungen: Verzogen: Die Tierärzte *Julius Erhard* aus Oberwarmensteinach als Assistent nach Zusmarshausen (Schwaben), *Joseph Klingler* aus Würzburg als Zuchtinspektor-Assistent nach Neustadt a. Saale (Unterfranken) und Dr. *Albert Möller* von Mosbach (Baden) nach Düsseldorf a. Rh. Niederlassung: *Friedrich Schneider* zu Bleckede a. Elbe.

Promoviert: Die Tierärzte *Paul Brendel* aus Gießen, *Richard Gasse* aus Berlin, *Heinrich Küthe* aus Celle, *Robert Schauer* aus Strasburg (Westpr.) zum Dr. med. vet. in Gießen; *Otto Keller* aus Neunkirch (Schaffhausen) zum Dr. med. vet. in Bern, *A. Trautmann*-Dresden zum Dr. med. vet. in Zürich.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 31.)

Schlachthofstellen: Harburg (Elbe): Assistenztierarzt zum 1. Oktober cr. Gehalt 2000—2600 M. Bewerb. bis 10. September cr. an den Magistrat. — Husum: Trichinenschauer für den Polizeibezirk der Stadt Husum zum 1. November cr. Gehalt 1300 M. und 200 M. Wohnungsgeldzuschuß. Bewerb. bis 15. September an die Polizeiverwaltung. — Rybnick: Schlachthofverwalter alsbald. Bewerbungen bis 15. September an den Magistrat.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. · **Glage** Professor Hamburg. · **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. · **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. · **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. · **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. · **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. Richter Professor Dresden. · **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. · **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. · **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. · **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. · **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 36.** **Ausgegeben am 5. September.**

Inhalt: **Foth:** Die Überwachung der Milchgewinnung und des Verkehrs mit Milch. — **Referate:** Preisz: Untersuchungen über Schweineseuche. — Die von Behringschen Bovovaccinations- und Tulaselaktinversuche in Argentinien. — Ködix: Shok. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Ein Wort der Erwiderung. — Die Parität unter den deutschen Veterinären. — Amtliche Zusammenkünfte der Veterinärbeamten. — Verschiedenes. Protokoll über die 61. Generalversammlung des Tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten. — **Staatsveterinärwesen:** Verschiedenes. — **Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr:** Erklärung. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Die Überwachung der Milchgewinnung und des Verkehrs mit Milch.

Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Tierärztlichen Vereins in Schleswig-Holstein und Kiel am 1. September 1907 von Veterinärrat Dr. **Foth** in Schleswig.

M. H.! Die Milch ist nicht nur eins unserer täglichen Nahrungsmittel, sondern sie wird mehr und mehr die ausschließliche Nahrung der Säuglinge. In Berlin allein hat sich der Prozentsatz der künstlich ernährten Säuglinge in der Zeit von 1885 bis 1900 um fast $^2/_3$ vermehrt. Die Versorgung der Bevölkerung mit guter Milch ist daher eine Forderung von allerhöchster Bedeutung.

Die Milch ist nun bei weitem nicht immer gut, wenn sie eine weiße Farbe hat, nicht sinnfällig mit Wasser verdünnt ist, nicht sauer ist und nicht schlecht riecht oder schmeckt. Sie kann vielmehr trotzdem so zahlreiche und so mannigfache Schädlichkeiten beherbergen, daß sie zum Genusse für erwachsene Menschen nur wenig oder gar nicht geeignet, für Säuglinge aber oft in hohem Grade gesundheitsschädlich ist.

1. Die Schädlichkeiten in der Milch können zunächst ihre Ursache haben in Krankheiten der Milchkühe. Hieran ist in allererster Linie zu nennen die Tuberkulose. M. H., als ich im vorigen Jahre in Breslau in der Sitzung des Deutschen Veterinärrates meine Auffassung über die Bedeutung der im § 37 B. B. A aufgeführten Tuberkulosefälle für die menschliche Gesundheit vortrug und mich für die Aufhebung dieses Paragraphen, soweit er sich auf die Tuberkulose bezieht, unter entsprechender Erweiterung des § 40 aussprach, bin ich von einigen Seiten so verstanden worden, als ob ich an der Artverschiedenheit des Bazillus der menschlichen und der Rindertuberkulose überzeugt sei und an eine Übertragbarkeit des Perlsuchtbazillus auf den Menschen nicht glaube. Das war natürlich ein Irrtum. Maßgebend war und ist für meine Auffassung, daß es bisher nur gelungen ist, virulente Tuberkelbazillen nachzuweisen im Fleischsaft solcher hochgradig tuberkulösen Rinder, bei denen sich beträchtliche frische Blutinfektion zeigte oder die infolge der Tuberkulose hochgradig abgemagert waren, und daß die Menschen im empfänglichsten Alter, als Säuglinge, überhaupt kein Fleisch, geschweige denn rohes, essen. Diese Voraussetzungen treffen aber für die Milch nicht zu. Sie ist also ganz anders zu beurteilen.

M. H.! Die Forschungen über die Beziehungen der menschlichen und der Rindertuberkulose und ihrer Erreger zueinander sind noch nicht abgeschlossen. Fest steht aber schon jetzt, daß der Typus bovinus der virulentere der beiden Tuberkelbazillen ist, und daß tuberkelbazillenhaltige Kuhmilch geeignet ist, die menschliche Gesundheit, besonders die der Säuglinge und Kinder, zu schädigen. Die von der englischen Regierung zum Studium dieser hochwichtigen Fragen eingesetzte Kommission kam zu dem Schluß, daß in einer gewissen Anzahl von Tuberkulosefällen beim Menschen, und besonders beim Kinde, die Krankheit das unmittelbare Resultat der Infektion des menschlichen Körpers durch Bazillen von Rindertuberkulose sei, und daß in der Mehrzahl dieser Fälle die Ansteckung durch den Genuß von Kuhmilch entstehe.

Behring und mit ihm zahlreiche Forscher erblicken in der Kuhmilch überhaupt die Hauptquelle der menschlichen Tuberkulose.

Die planmäßigen Forschungen haben nun aber gezeigt, daß nicht alle tuberkulösen Kühe gleichmäßig gefährlich sind.

Obenan steht selbstverständlich die Eutertuberkulose. Kühe mit tuberkulös erkrankten Eutern scheiden, wie genaue Untersuchungen ergeben haben, stets virulente Tuberkelbazillen aus und oft in so ungeheuren Mengen, daß die Milch einer einzigen eutertuberkulösen Kuh die Sammelmilch eines ganzen Bestandes stark gesundheitsschädlich machen kann.

Die Zahl der eutertuberkulösen Kühe ist nun zum Glück nicht übermäßig groß. Immerhin sind es nach den Ergebnissen

der Fleischbeschau noch im Mittel etwa 3 vom Hundert aller tuberkulösen Rinder. Auf die tuberkulösen Kühe allein bezogen ist der Prozentsatz natürlich viel höher.

In zweiter Linie ist sodann die tuberkulöse Allgemeinerkrankung von Bedeutung. Durch zahlreiche Untersuchungen ist sicher festgestellt, daß die Milch von Kühen, die mit klinisch nachweisbarer Tuberkulose ohne erkennbare Miterkrankung des Euters behaftet waren, Tuberkelbazillen enthalten kann. Ob in diesen Fällen die gesunde Euterdrüse die im Blut kreisenden Tuberkelbazillen auszuscheiden vermag, darüber sind die Ansichten der Forscher noch geteilt. Übereinstimmend wird aber die angeführte Tatsache in vielen Fällen darauf zurückgeführt, daß sich bei klinisch nachweisbarer Tuberkulose im anscheinend intakten Euter kleinste, frische, bei der Zerlegung schwer oder gar nicht nachweisbare tuberkulöse Herde bilden, von denen aus der Übertritt der virulenten Tuberkelbazillen in die Milch erfolgt.

Hieraus folgt nun ohne weiteres, daß auch die Milch von Kühen, die nur auf Tuberkulin reagiert haben, unter Umständen ebenfalls Tuberkelbazillen enthalten kann. Denn nach feststehender Erfahrung sind doch solche Tiere tuberkulös. Die tuberkulöse Erkrankung ist aber ein fortschreitender Prozeß, dessen Entwicklung sich unserer Beobachtung größtenteils entzieht. Im Laufe des Krankheitsprozesses können ebenso im Euter jene kleinen, frischen, die Milch infizierenden tuberkulösen Herde auftreten, wie bei den klinisch erkennbaren Formen der Krankheit. So erklärt es sich auch, daß die Beobachtungen voneinander abweichen. Während eine Anzahl Forscher in der Milch nur reagierender Tiere keine Tuberkelbazillen fand, konnten zahlreiche andere, deren Namen in der Tuberkuloseforschung einen guten Klang haben, in vielen Fällen virulente Tuberkelbazillen in der Milch nachweisen. In einigen Fällen wurden dann auch im Euter kleinste, frische, tuberkulöse Herde gefunden.

Endlich ist zu beachten, daß selbst tuberkelbazillenfreie Milch tuberkulöser Kühe Toxine enthalten und erwiesenermaßen junge Tiere nachteilig beeinflussen kann. Diese Toxine werden durch Kochen nicht vernichtet.

Ich stimme also Rievel zu, wenn er den vorhin angeführten Satz dahin erweitert, daß nicht nur tuberkelbazillenhaltige Milch, sondern daß die Milch tuberkulöser Kühe sehr wohl geeignet ist, die menschliche Gesundheit, zumal die der Säuglinge und Kinder zu schädigen. Nun ist die krankmachende Energie tuberkelbazillenhaltiger Milch abhängig von der Schwere der tuberkulösen Erkrankung der Kuh, von dem Grade der Verdünnung des tuberkulosen Virus und selbstverständlich von der Empfindlichkeit des Organismus, der sie aufnimmt. Während nach den Untersuchungen Ostertags die Milch aus einem hochgradig tuberkulösen Euter noch in einer Verdünnung von 1 : 1 Billion virulent sein kann, ist sie nach demselben Forscher bei beginnender Eutertuberkulose schon in Verdünnungen von 1 : 1000 unschädlich. Auf kleinste beginnende Herde im Euter führen wir aber in der Hauptsache das Erscheinen von Tuberkelbazillen in der Milch von tuberkulösen Kühen mit anscheinend intaktem Euter zurück.

Mithin ist das gebotene Maß der Anforderungen, die an eine gute Milch zu stellen sind, das, daß sie von Kühen stamme, die frei von Eutertuberkulose sind, und von solchen, die nicht an tuberkulöser Allgemeinerkrankung leiden.

Dies gilt für die Marktmilch. An die Säuglingsmilch müssen weit höhere Anforderungen gestellt werden. Man wird einwenden, daß die Milch nur auf Tuberkulin reagierender Kühe bei ihrem im allgemeinen geringen Gehalt an Tuberkelbazillen recht wohl durch Sterilisieren, Pasteurisieren oder Desinfizieren ihrer Fähigkeit beraubt werden könne, die Tuberkulose zu übertragen. Das ist richtig. Nun hat die Erfahrung gelehrt, daß es kein Verfahren gibt, das die Milch nicht mehr oder weniger in ihrer Zusammensetzung verändert. Das Sterilisieren bewirkt so tiefgreifende Veränderungen, daß die Milch als Säuglingsnahrung kaum noch geeignet ist. Man hat es daher fast ganz aufgegeben. Das Desinfizieren mit verschiedenen Konservierungsmitteln, auf das man mehrfach große Hoffnungen setzte, hat diese nicht erfüllt. Teils bewirken diese Mittel ebenfalls Veränderungen in der Zusammensetzung der Milch und beeinflussen sie daher nachteilig, teils wirken sie unmittelbar selbst in starken Verdünnungen giftig auf den empfindlichen Organismus des Säuglings. Am wenigsten beeinflußt noch das Pasteurisieren die Milch. Es ist daher für Marktmilch wohl verwendbar. Aber auch diesem Verfahren haften so große Nachteile an, daß es für Kindermilch, wenn es irgend möglich ist, vermieden werden muß. Als Säuglingsnahrung kommt also allein die rohe Milch in Betracht. Daraus folgt, daß von Anstalten, in denen Kur- und Kindermilch gewonnen wird, gefordert werden muß, daß die Kühe überhaupt frei von Tuberkulose sein müssen, also daß sie auch nicht auf Tuberkulin reagieren dürfen. Weitere Krankheiten, die die Milch gesundheitsschädlich machen können, sind die Maul- und Klauenseuche, der Milzbrand, die Tollwut, die Kuhpocken, septische Erkrankungen der Milchkühe und bestimmte Euterentzündungen.

Die Milch maul- und klauenseuchekranker Kühe enthält regelmäßig das Kontagium und überträgt, in rohem Zustande genossen, die Krankheit, wie sie wissen, auf den Menschen, Erwachsene und Kinder. Aufkochen oder 10 Minuten dauerndes Erhitzen auf 70° tötet den Ansteckungsstoff ab. Das Reichsviehseuchengesetz verbietet, wie Ihnen bekannt ist, das Weggeben roher Milch zur unmittelbaren Verwendung zum Genusse für Menschen und Tiere oder an Sammelmolkereien.

Beim Milzbrand ist das völlige Versiegen der Milch in der Regel eines der ersten Symptome. Ausnahmsweise hält die Milchsekretion indes an. Oft, aber nicht immer enthält sie dann Milzbrandbazillen, vermutlich nur dann, wenn sich kleinste Hämorrhagien im Eutergewebe gebildet haben.

Das Reichsviehseuchengesetz verbietet den Verkauf der Milch.

Das Virus der Tollwut ist wiederholt in der Milch kranker Kühe nachgewiesen worden. Das Gesetz ordnet die sofortige Tötung kranker Tiere an und verbietet den Verkauf oder Verbrauch der Milch kranker und verdächtiger Tiere.

Milch von Kühen, die an Kuhpocken leiden, überträgt die Krankheit auf Hände und Gesicht der Melker und kann auch nach dem Genusse bei Menschen und besonders bei Kindern Ausschläge erzeugen.

Von weit größerer Bedeutung sind die verschiedenen, zum Teil noch wenig erforschten septikämischen und pyämischen Erkrankungen des Rindes, die nach der Fleischbeschaustatistik

für 1904 bei 5,4 vom Tausend aller geschlachteten Kühe ermittelt wurden. Es ist durch zahlreiche klinische Beobachtungen und wissenschaftliche Forschungen sicher erwiesen, daß teils die Krankheitserreger selbst, z. B. der Bac. bovis morbificans, teils sehr heftig wirkende, selbst durch Kochen nicht zerstörbare Toxine in die Milch übergehen und schwere Gesundheitsschädigungen beim Menschen hervorrufen können. In anderen Fällen, z. B. bei septischen Erkrankungen des Darmes oder der Gebärmutter, können die Krankheitserreger außerdem noch mit den krankhaften Ausschreitungen und dem Euterschmutz beim Melken mechanisch in die Milch kommen und erfahrungsgemäß die menschliche Gesundheit schwer schädigen.

Es ist daher selbstverständlich, daß die Milch von Kühen, die an schweren fieberhaften Krankheiten leiden, unbedingt vom menschlichen Genusse ausgeschlossen werden muß.

Die der Art und dem Grade nach sehr verschiedenen Euterentzündungen sind für die praktische Milchkontrolle von der größten Bedeutung. Zunächst ist zu beachten, daß heftige Euterentzündungen als Begleiterscheinungen schwerer innerer Krankheiten auftreten können. Ferner ist bekannt, daß sich vom Euter aus Blutvergiftungen entwickeln können, die das Fleisch schädlich machen. Es sei hier an die Fleischvergiftungen von Cotta und Wurzen erinnert. Im übrigen beruhen die Euterentzündungen, wie wir heute wissen, zum allergrößten Teil auf Infektion. Es kommt eine Reihe von Bakterien in Betracht, von denen in allererster Linie die Streptococcen zu nennen sind. Nun wollen sie aber beachten, daß stets Staphylococcen und zuweilen auch Streptococcen nach sicheren Untersuchungen in der Milch gesunder Frauen gefunden werden und daß Bakterien dieser Gruppen sich außerordentlich häufig auch in der Marktmilch finden, ohne daß diese im geringsten schädlich ist. Die Streptococcen kommen also für die praktische Milchkontrolle nur dann in Betracht, wenn sie aus kranken Eutern stammen. Daher ist mit einer bakteriologischen Untersuchung der Marktmilch allein nichts getan. Nur die tierärztliche Untersuchung der Milchkühe führt hier zum Ziel. Die Zahl der sicheren Beobachtungen, wo nach dem Genusse von Milch euterkranker Kühe schwere Gesundheitsschädigungen uud Todesfälle auftraten, ist nicht so ganz klein. Edwards und Severn (the Lanzet 1897) berichten über eine Epidemie von follikulärer Mandelentzündung nach dem Genusse einer Sammelmilch, die Staphlyoc. aur. u. alb., und Streptoc. pyogenes enthielt. Die Bakterien stammten aus dem Gemelke einer euterkranken Kuh, das der Gesamtmilch beigemischt war. Es kann nicht wundernehmen, daß nur wenige Liter solcher Milch ein großes Milchquantum gesundheitsschädlich machen können, denn die Milch ist ein ausgezeichneter Nährboden für Bakterien aller Art, in dem auch viele gesundheitsschädliche Keime sich stark vermehren können. Weiter verweise ich auf die Beobachtungen von Professor Holst in Christiania, von Dr. Johannsen ebenda, von Moro, von Lameris und Harrefeld u. a. Der II. internationale Milchkongreß in Paris hat sich nach diesen Beobachtungen auch für die Gefährlichkeit der streptococcenhaltigen Milch für Erwachsene und Kinder ausgesprochen.

Gesundheitsschädliche Sekrete sind bei den verschiedensten Euterentzündungen gefunden worden. Zudem lassen sich die einzelnen Formen der Mastitis nicht immer genügend auseinanderhalten. Die klinische Untersuchung gibt daher nicht immer ausreichende Mittel an die Hand, festzustellen, wann die von den kranken Eutern gelieferten Gemelke und die darin enthaltenen Bakterien gesundheitsschädlich sind, und etwaige bakteriologische Kultur- und Impfversuche verbieten sich in der Regel aus praktischen Gründen von selbst. Da solche Milch, wie schon gesagt wurde, vielfach durch Kochen nicht unschädlich gemacht werden kann, so muß gefordert werden, daß die Milch aller euterkranken Kühe unbedingt als untauglich zum menschlichen Genusse anzusehen ist.

2. Die Schädlichkeiten in der Milch können ihre Ursache haben in zufälligen Verunreinigungen mit Ansteckungsstoffen menschlicher Seuchen, sei es durch die Gefäße, durch das zu ihrer Reinigung benutzte Wasser und dergl., sei es durch die Melker oder andere Personen. Manche der pathogenen Mikroorganismen vermögen sich in der rohen Milch lange Zeit lebensfähig zu erhalten, für andere ist sie sogar ein ausgezeichneter Nährboden. So entstehen die sogenannten Milchepidemien. Cholera asiatica, Typhus und Diphtheritis sind mehrfach durch die Milch verbreitet worden. Auch der Scharlach, das Erysipel und die Syphilis sollen durch den Genuß roher Milch verschleppt worden sein.

3. Erfahrungsgemäß können die Schädlichkeiten in der Milch herrühren von medikamentöser Behandlung der Milchkühe. Hier muß allerdings bemerkt werden, daß bei weitem nicht alle Arzneistoffe in die Milch übergehen. Die Ausscheidung von Karbolsäure, Salizylsäure, Arsen, Jod und Quecksilber ist sicher und so bedeutend, daß die Milch gesundheitsschädlich werden kann. Über den Übergang von Blei und Kupfer in giftigen Mengen in die Milch sind die Ansichten noch geteilt. Kampfer, Terpentinöl, Kamillen, Asa foetida machen sich in der Milch bemerkbar. Nach Verabreichung von Aloe erhält sie einen bitteren Geschmack. Alkohol geht nach sicheren Beobachtungen bei übermäßiger Verfütterung alkoholreicher stark gesäuerter Schlempe in schädlichen Mengen in die Milch über. Bemerkt muß zu allen diesen Angaben aber werden, daß die experimentellen Untersuchungen in der Regel mit gesunden Tieren angestellt werden, während in der Praxis Medikamente nur kranken Tieren verabreicht werden. Es bedarf noch eingehender Untersuchungen, ob nicht unter dem Einfluß verschiedener krankhafter Prozesse im Organismus der Übergang von Arzneimitteln in die Milch bedeutend erleichtert wird.

Die Milch kann aber noch chemische Stoffe enthalten, die ihr erst nachträglich zur Konservierung zugesetzt worden sind. Diese sollen entweder die Bakterien der Milch vernichten, wirken also als Desinfektionsmittel, oder sie sollen nur die entstehende Milchsäure binden; dies sind die alkalischen Konservierungsmittel. Als desinfizierende Mittel werden vorzugsweise benutzt Borsäure, Salizylsäure und Formalin. Sie erfüllen ihre Aufgabe zuverlässig, machen aber, wie jetzt feststeht, die Milch zu einem ungeeigneten, der menschlichen Gesundheit oft mehr oder weniger schädlichen Nahrungsmittel. Von der Borsäure und Salizylsäure ist das schon länger bekannt. Das von Behring so warm empfohlene Formalin ist erst in neuerer Zeit als ganz ungeeignet erkannt worden. Abgesehen davon, daß der Formalinzusatz verschiedene chemische Veränderungen in der Milch hervorruft und dadurch ihren Geschmack selbst in sehr starken Verdünnungen unangenehm beeinflußt, wirkt das Formaldehyd nach sicheren Beobachtungen selbst in diesen Ver-

dünnungen noch nachteilig auf die Gesundheit des Menschen. Säuglinge, die mit Formalinmilch ernährt werden, können schweren Schaden an ihrer Gesundheit nehmen.

Die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen hat sich nach den bisherigen Erfahrungen denn auch für die Gesundheitsschädlichkeit der Formalinmilch ausgesprochen.

Wie weit andere Desinfektionsmittel, z. B. das Wasserstoffsuperoxyd, sei es allein, sei es unter folgendem Zusatz von etwas Blutserum oder Ferment, die chemische Zusammensetzung, Geschmack und Geruch der Milch verändern und sie vielleicht ungeeignet als Säuglingsnahrung machen kann, bedarf noch weiterer Untersuchung.

Die alkalischen Konservierungsmittel binden zwar die durch die verschiedenen Milchsäurebakterien gebildeten Säuremengen, verhindern also das Sauerwerden. Dadurch gewinnen aber die peptonisierenden, buttersäure- und toxinbildenden Bakterien die Oberhand. Sie wuchern ungehemmt und die Milch fault. Solche Milch ist gesundheitsschädlich. Dabei ist zu beachten, daß die Fäulnis keineswegs innen ohne weiteres bemerkbar wird.

Wir sehen also, daß Milch, die mit Konservierungsmitteln versetzt ist, leicht zum menschlichen Genuß untauglich werden kann.

4. Die Schädlichkeiten in der Mich können herrühren von ungeeigneter Fütterung. M. H.! Hier sind noch heute vielfach Ansichten verbreitet, die der exakten Prüfung nicht standhalten. Sicher schädlich wirkt beispielweise die Verfütterung von Artischocken, die jedoch nur in Gärtnereien eine Rolle spielen kann, dann, was wichtiger ist, von Rizinuskuchen, ferner vor allem an faulenden Rübenblättern und von stark befallenem Klee. Auch Schlempe, Treber und Melasse in großen Mengen sind geeignet, die Milch unter Umständen ungünstig zu beeinflussen, die Schlempe anscheinend aber nur, wenn sie ohne Beifutter gegeben wird. Die früher vielfach für Kindermilchkühe verpönte Grünfütterung ist wieder zu Ehren gekommen. Weidekühe liefern eine ausgezeichnete äußerst bekömmliche Milch. Auch der so sehr gefürchtete Futterwechsel ist, wie sichere Beobachtungen gezeigt haben, weniger bedenklich, als man früher glaubte. Die vielfach noch geforderte Übergangszeit von 14 Tagen kann wohl ohne Bedenken verkürzt werden. Zu beachten ist allerdings, daß die Reinlichkeit im Stalle, die für die anzustrebende saubere Milchgewinnung unerläßlich ist, durch Grünfütterung stark beeinträchtigt wird.

5. Endlich kann die Milch nachteilig beeinflußt werden bei und nach dem Verlassen des Euters.

M. H.! Ich komme hier zu einem der wichtigsten Kapitel der Milchhygiene.

Die Milch im gesunden Euter ist bakterienfrei. Aber schon in der Zitzenöffnung und im Strichkanal wuchern in den vom letzten Melken zurückgebliebenen Milchresten ungeheure Mengen von Bakterien, die beim Melken in die Milch gelangen. Ferner wird die Milch verunreinigt durch zahllose Bakterien, die an der Haut der Kühe, vor allen Dingen von dem dieser am Euter und dessen Umgebung anhaftenden Kuhkot, aus der Streu, von den Händen und der Kleidung der Melker, aus der Stalluft, aus den Milchkannen usw. stammen. In der warmen Milch vermehren sich die Bakterien rapide. Sie verändern die Milch allmählich. Welche Veränderungen sie bewirken und wie rasch diese auftreten, das hängt von den Arten der Bakterien und von ihrer Menge ab. Manche Arten, z. B. die zu der Gruppe der Milchsäurebakterien gehörigen, finden sich regelmäßig in der Milch, daß sie fast als normaler Befund anzusehen sind. Daneben finden sich außer den verschiedensten Arten von Keimen die zur Gruppe der Buttersäurebakterien gehörigen, dann peptonisierende, ferner Bakterien, die durch Bildung von Alkali die Gerinnung der Milch verhindern, und viele andere. Unter normalen Verhältnissen pflegen die Milchsäurebakterien rasch zu wuchern und die übrigen Arten zu unterdrücken, dann wird die Milch sauer. Oft aber gewinnen die anderen Arten die Oberhand; die Milch fault dann oder gärt, wird bitter, ölig, fadenziehend schleimig, gelb, rot, blau usw.

Weitaus die größte Bedeutung haben die Bakterien des Milchschmutzes, also die, die mit dem Kuhkot, aus dem der Milchschmutz zum allergrößten Teil besteht, in die Milch kommen. Sie gehören vorwiegend der Coligruppe, aber auch der Gruppe der Heubazillen und anderer sporentragender Bakterienarten an. Aus dem Kuhkot stammen also die Bakterien, die in erster Linie die Milch gesundheitsschädlich zu machen vermögen. Der Brechdurchfall bei Säuglingen ist erwiesenermaßen häufig eine Folge des Genusses schmutziger Milch. Je stärker die Milch verunreinigt ist, desto schneller verdirbt sie und desto schneller wird sie zum Genusse für Menschen ungeeignet. Rein gewonnene nnd gut aufbewahrte Milch ist lange Zeit haltbar.

Nun glaubte man, unsauber gewonnene Milch nach mechanischer Reinigung durch Durchseihen [oder besser durch Filtrieren] mit Konservierungsmitteln desinfizieren und so wieder zu einem guten Nahrungsmittel machen zu können. Diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Wir haben schon gesehen, daß die Milch durch Zusatz von Konservierungsmitteln mehr oder weniger beeinflußt und zum menschlichen Genusse ungeeignet gemacht wird.

Es bleibt also nichts übrig, als die Milch so zu gewinnen, daß nur wenig Keime hineingelangen, und sie weiter so zu behandeln, daß diese wenigen Keime sich nicht zu gesundheitsschädlichen Mengen in ihr vermehren können. Also eine möglichst saubere Gewinnung der Milch, sofortige tiefe Kühlung und kühle Aufbewahrung in dicht verschlossenen sauberen Gefäßen ist zu fordern.

Das größte Hindernis ist natürlich das, daß an ein und derselben Produktionsstätte zwei völlig heterogene Dinge produziert werden sollen: Milch und Mist. Die Praxis hat aber längst gezeigt, daß alle Schwierigkeiten bei gutem Willen überwunden werden können. Daß sich die Produktionskosten erhöhen, daß also auch die Milch teurer werden muß, ist freilich selbstverständlich.

Um Milch sauber gewinnen zu können, ist zunächst auf saubere und gut ventilierte Ställe, auf geeignetes Aufstellen und Anbinden der Kühe, auf frische und gute Streu, auf saubere Haltung der Kühe nach holländischem Muster, auf häufiges Putzen zu halten. In Milchviehbeständen, die der Gewinnung von Vorzugsmilch dienen, hat man mehrfach mit Vorteil einen besonderen Melkraum eingerichtet. Abbrausen der Kühe vor dem Melken, Abwaschen des Euters, was freilich oft nicht vertragen wird, wenigstens aber trockenes Abreiben des Euters und leichtes Einfetten zur Fixierung der Bakterien, neuerdings Verwendung von Euterschürzen oder des Backhausschen Euterbeutels, gründliche Reinigung der Hände der Melker,

Wegmelken des ersten, stark bakterienhaltigen Milchstrahls aus jeder Zitze, Verwendung von sauberen Melkeimern mit enger Öffnung, das alles sind Maßnahmen, die sich in der Praxis bereits bewährt haben. Die in die so gewonnene Milch doch trotz größter Vorsicht noch hineingelangenden Verunreinigungen sind unmittelbar nach dem Melken durch Seihen oder in größeren Betrieben besser durch Filtration zu entfernen. Außer den zum Teil recht teuren Kiesfiltern sind vor allem die Wattefilter zu nennen, unter denen sich das Ahlbornsche auszeichnet. Das noch bessere Zentrifugieren ist in seiner Anwendung beschränkt, weil es die Milch entrahmt und weil mithin, wenn sie als Vollmilch wieder in den Handel kommen soll, zuvor wieder eine Vermischung stattfinden muß. Diese ist meist nicht sehr innig. Solche Milch rahmt später sehr leicht auf und gibt weniger, wenn auch fettreicheren Rahm.

Weiter ist zu fordern, daß die Milch hiernach sofort schnell und tief gekühlt werde. Darauf muß sie verkaufsfertig in sterilisierte Flaschen mit Kugelschliffspfropfen oder auch mit antimonfreien, grauen Gummiverschlüssen gefüllt und bis zum Transport kühl aufbewahrt werden. Werden diese Forderungen erfüllt, so hält sich die Milch selbst in der Sonnenwärme ohne irgendwelche Zubereitung hinreichend lange unverändert. Stammt sie von gesunden Kühen, so kann sie unbedenklich in rohem Zustande nicht nur von Erwachsenen, sondern auch von Säuglingen genossen werden. Können diese Forderungen nicht in vollem Umfange erfüllt werden, so muß die Pasteurisierung, d. h. die Erhitzung auf Temperaturen unter 100°, z. B. 15—20 Min. auf 65°, mit nachfolgender tiefer Kühlung und kühler Aufbewahrung vorgenommen werden. Die Pasteurisierung ist aber immer nur ein Notbehelf, denn sie tötet zwar die pathogenen und die Milchsäurebakterien, aber andere und zwar sporentragende Arten bleiben am Leben. Diese führen oft zur Fäulnis. Daher fault die pasteurisierte Milch leicht bei ungeeigneter Aufbewahrung und wird dann stark gesundheitsschädlich. Dennoch ist die Pasteurisierung, wie ich schon einmal im Laufe des Vortrags erwähnt, der Sterilisierung weit vorzuziehen, weil sie nicht so tiefgreifende Veränderungen erzeugt, weil die wertvollen Fermente und Schutzstoffe erhalten bleiben und weil die Verdaulichkeit der Milch größer ist.

Aus meinen Ausführungen ergeben sich ohne weiteres für die praktische Milchkontrolle folgende Forderungen:

1. Tierärztliche Untersuchung der Milchkühe.
2. Überwachung des Melk- und Stallpersonals zur Verhütung etwaiger Milchepidemien.
3. Überwachung der Fütterung und Haltung der Kühe, und
4. Überwachung der Gewinnung und weiteren Behandlung der Milch bis zum Verbrauch.

Die unter 2 erwähnte Kontrolle des Melk- und Stallpersonals ist Sache des Arztes, die übrigen Aufgaben fallen größtenteils in den Bereich der Tätigkeit des Tierarztes. Mehrfach werden beide gemeinschaftlich tätig werden und nicht zuletzt wird in der unter 4 angeführten Überwachung der Chemiker in Tätigkeit zu treten haben, um die zahlreichen Verfälschungen, Zusätze von Konservierungsmitteln usw. nachweisen zu können.

Der weitaus größte und bedeutsamste Anteil der Kontrolle fällt aber, wie Sie gesehen haben, dem Tierarzt zu.

Daher, m. H., ist es Pflicht der Tierärzte, hier voranzugehen, aufklärend und belehrend zu wirken, und ihr Teil dazu beizutragen, daß Konsumenten, Produzenten und Behörden von der dringenden und unabweisbaren Notwendigkeit einer baldigen Regelung der Überwachung der Milchgewinnung und des Milchverkehrs überzeugt werden. Von allem werden die zu den städtischen Verwaltungen in Beziehung stehenden Tierärzte bahnbrechend vorgehen können. Denn die Versorgung der Bevölkerung und vor allem der Kinder mit geeigneter Milch wird sehr bald eine kommunale Aufgabe sein.

Gelingt es unsern Bemühungen, zur Verwirklichung einer in ihren Grundzügen bezeichneten praktischen Milchkontrolle beizutragen, so werden wir unseren Lohn nicht nur in einem außerordentlich erweiterten Arbeitsfelde finden, sondern zugleich in dem stolzen Bewußtsein, mitgewirkt zu haben an einem Werke, das der Menschheit zu größtem Segen gereichen wird.

(Beschluß des Vereins siehe unter S. 667.)

Referate.

Untersuchungen über Schweineseuche.

Von Prof. Dr. H. Preisz in Budapest.

(Zeitschrift für Tiermedizin, XI. Band. 3 Heft.)

Veranlaßt durch die 1904 erschienene Arbeit „Die Schweineseuche“ von Grips, Glage und Nieberle hat Preisz in Ergänzung seiner vor zehn Jahren erschienenen Arbeit erneut bakteriologische Untersuchungen über die Schweineseuche angestellt. Preisz rekapituliert zunächst den wichtigsten Inhalt der vorerwähnten Arbeit von Grips, Glage und Nieberle. Er spricht sich dahin aus, daß jene Forschungsresultate nichts gegen die Existenz der Schützschen Schweineseuche beweisen, daß hingegen durch sie die Existenz einer neuen Schweineseuche festgestellt wurde. Wenn nun auch der Gripssche Bac. pyogenes nicht der Erreger der Schweineseuche ist, so bleibt es doch fraglich, ob er nicht diese Seuche komplizieren kann. Diese Frage sucht Preisz bei der eingehenden anatomischen und bakteriologischen Untersuchung von 47 Fällen zu klären. Die 47 untersuchten Fälle stammten aus fünf verschiedenen Beständen und aus ganz verschiedenen Gegenden. Aus den in umfangreichen Tabellen niedergelegten Untersuchungsresultaten ergibt sich, daß in keinem jener fünf Bestände aus verschiedenen Gegenden nur Schweineseuche oder nur Schweinepest geherrscht hätte; bei sämtlichen handelte es sich um Mischinfektionen von Seuche und Pest. Preisz beschreibt nun weiter, wie in den einzelnen Beständen teils die Lungenaffektionen, teils die Pestläsionen vorherrschten. Über die Bedeutung der in den Brustorganen gefundenen Bakterien sei folgendes bemerkt. Der Bac. suisepticus wurde in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nachgewiesen, nämlich unter den 47 Fällen 39, bzw. samt drei fraglichen Resultaten (vgl. die Tabellen) 42 mal; er fand sich nicht nur in Lungen und Bronchien, sondern mehrere Male auch im Herzblut, in Milz, in mesenterialen und anderen Lymphdrüsen. Der Bac. suisepticus spielt also bei der Erzeugung der Schweinepest (nach Löffler-Schütz) und ihrer Hauptläsionen in den Lungen eine sehr wichtige Rolle und die Behauptung von Grips, Glage und Nieberle, wonach die „Löfflerschen Bakterien nur gelegentlich akute Komplikationen des normal chronischen Verlaufes machen, wozu sie als weitverbreitete, mit zum Teil nicht unbeträchtlicher Virulenz begabte Sputumbakterien befähigt sind,“ muß für unhaltbar erklärt werden.

Ob die Schweineseuche durch den Nachweis des Bac. suisepticus feststellbar ist, beantwortet Preisz verneinend. Aus der

Gegenwart dieses Bazillus allein auf Schweineseuche zu folgern, wäre ebenso unstatthaft, wie z. B. auf Grund des Nachweises von Streptococcen im Nasenschleim von Pferden die Druse zu diagnostizieren. Preiß erachtet die unkomplizierte Suiseptikusinfektion als unfähig zur seuchenhaften Ausbreitung. Er vertritt den Standpunkt, daß regelmäßig eine Mischinfektion vorhanden sein muß, denn er sah noch niemals in einer Herde Schweineseuche für sich allein (ohne Pest) herrschen.

Den Bac. pyogenes suis konnte Preiß in Budapest, die vorhin erwähnten drei fraglichen Fälle mitgerechnet, in 16 unter allen 47 Fällen nachweisen. In diesen 16 Fällen war allemal der Bac. suisepticus mit vorhanden. Demgemäß spricht er dem Bac. pyogenes nur eine untergeordnete Bedeutung zu.

In der einen Gruppe war die Schweineseuche auch durch den Bac. viscosus kompliziert. In den betreffenden 25 Fällen war er 16 mal vorhanden und fast stets war auch hier der Bac. suisepticus zugegen. Das Konstante bei den Untersuchungsobjekten war also immer der Bac. suisepticus. Außer dem Bac. pyogenes und dem Bac. viscosus können aber gewiß auch andere Mikroorganismen den bakteriologischen Befund der Schweineseuche komplizieren. Als solche Mikroorganismen seien erwähnt Streptococcen, Staphylococcen und der Bac. pyocyaneus. Der Gripsschen Schweineseuche entsprach keiner der untersuchten Fälle. Da in ungefähr einem Drittel aller Fälle der Grips'sche Bazillus gefunden wurde, so folgt daraus, daß der Bac. pyogenes ein sehr verbreiteter Mikroorganismus sein muß und es wäre nicht zu verwundern, wenn es sich herausstellte, daß auch dieser Bazillus, sowie die mörderische Gruppe des Bac. bipolaris septicus (= Bac. der Septicaemia haemorrhagica), als harmloser Schmarotzer bei Schweinen und anderen Tieren vorkommt, zeitweise auch unter besonderen Bedingungen pathogen werden kann. Für Preiß unterliegt es keinem Zweifel, daß die Löfflersche Bakterie (Bac. suisepticus) jene Veränderungen der Lunge hervorruft, die das wesentliche der Schweineseuche darstelle. Jedenfalls gewann Preiß nach dem Studium des Werkes von Grips, Glage, Nieberle nicht die Überzeugung, als wenn der Bac. suisepticus bei ihren Fällen neben dem Bac. pyogenes eine ganz nebensichtliche Rolle gespielt hätte.

Schließlich wendet sich Preiß noch gegen die Ansicht amerikanischer Autoren, daß nämlich nicht der Bac. suipestifer, vielmehr ein submikroskopischer Organismus, der das Filter passiert, die Ursache der Schweinepest abgäbe.

In einer längeren Schlußbetrachtung äußert sich Preiß dahin, daß der gesunde und pestkranke Schweineorganismus sich dem Bac. suisepticus gegenüber verschieden verhält, namentlich, daß gesunde Schweine durch diesen Bazillus per os nicht infiziert werden können, wogegen bei pestkranken Schweinen diese Möglichkeit besteht. Gern gibt er zu, daß bereits pestkranke Schweine auch durch die Luftwege mit dem Bac. suisepticus leichter infiziert werden können als gesunde.

Wenn in Deutschland behauptet wird, daß der Charakter der Schweineseuche seit Mitte der neunziger Jahre eine Änderung erfuhr, indem an Stelle der akuten Pneumonie mit häufiger Pleuritis und Perikarditis vorwiegend eine chronische Pneumonie getreten sei, so glaubt er, daß solche Folgezustände bereits sekundäre oder Mischinfektionen darstellen, wo neben dem Bac. suisepticus auch andere oder ausschließlich andere Mikroben, sowie Streptococcen, der Bac. pyogenes suis und andere Arten beteiligt sind. Was in der Literatur vielfach als chronische Schweineseuche vorgeführt wird, das ist wohl zumeist nicht die Schützsche Seuche und Preiß pflichtet Grips, Glage und Nieberle bei, wenn sie behaupten, daß die Schilderungen der chronischen Schweineseuche durch deutsche und französische Autoren wohl auf ihre neue Seuche paßt., nicht aber auf die Schützsche Schweineseuche. Rdr.

Die von Behringschen Bovovaccinations- und Tulaselaktinversuche in Argentinien.

Aus den Verhandlungen der XXXV. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1907.

Verhandelt den 14. März 1907. (Referat.)

Von Behring veröffentlicht den zwischen ihm und der Republik Argentinien abgeschlossenen Staatsvertrag, nach welchem die argentinische Staatsregierung dem langjährigen Mitarbeiter von Behrings, Professor Dr. Römer 200 Rinder zur Verfügung stellt.

Schutzgeimpft werden 20 Tage bis drei Monate alte Kälber, die aus tuberkulosefreien Herden stammen und eine vorherige Tuberkulinprobe mit gänzlich negativem Ergebnis überstanden haben.

Eine erste Versuchsserie umfaßt 50 Tiere, von denen 20 als Kontrolltiere dienen, während 30 durch Römer den ersten Impfstoff erhalten. Der erste Impfstoff wird außerdem durch die Kommission auch Laboratoriumstieren, insbesondere Meerschweinchen eingespritzt, um seinen Virulenzgrad festzustellen. Nach der Erstimpfung werden Kontrolltiere und immunisierte Tiere zusammen unter natürlichen Lebensbedingungen gelassen, aber ohne Vermischung mit andern Rindern. Nach 3 Monaten werden dann die 50 Versuchsrinder mit Tuberkulin geprüft, hierauf zwei der geimpften Tiere getötet, seziert uud einige ihrer Organe, gleichgültig, ob sie gesund sind oder nicht, auf Versuchstiere verimpft. Unmittelbar hierauf erhalten die übrig bleibenden 28 immunisierten Tiere durch Römer die Zweitimpfung. Dieser zweite Impfstoff wird unter den gleichen Bedingungen und zu demselben Zweck wie der erste Impfstoff Laboratoriumstieren einverleibt. Immunisierte und Kontrolltiere bleiben dann dauernd zusammen unter den gewöhnlichen Lebensbedingungen. Drei Monate nach der Zweitimpfung werden alle noch lebenden Tiere dieser Versuchsreihe einer neuen Tuberkulinprüfung unterzogen. Sobald das Ergebnis derselben vorliegt, werden zwei immunisierte Tiere getötet, seziert und ihre Organe auf Laboratoriumstiere verimpft. Zum gleichen Zeitpunkt, also mindestens 6 Monate nach der zweiten Impfung werden die übrig bleibenden 24 immunisierten Tiere und die 20 Kontrolltiere durch die Kommission einer Immunitätsprüfung mit Rindertuberkulosevirus unterzogen. Fünf immunisierte und 5 Kontrolltiere erhalten das Virus subkutan, 14 immunisierte und 10 Kontrolltiere werden in einem besonderen Stall in unmittelbare Berührung mit tuberkulösen Rindern gebracht (Kontaktinfektion). 6 Monate nach der Immunitätsprüfung erhalten alle überlebenden Tiere eine Tuberkulininjektion; hierauf werden, reagierend oder nicht reagierend, 2 immunisierte und 2 Kontrolltiere die intravenös geimpft sind, sowie zwei immunisierte und zwei Kontrolltiere, die subkutan geimpft sind, getötet. Von den der Kontaktinfektion ausgesetzten Tieren werden nur diejenigen getötet, welche deutlich auf Tuberkulin reagiert haben.

Ein Jahr nach der Immunitätsprüfung werden die übrig bleibenden Tiere von neuem mit Tuberkulin geprüft und hierauf, reagierend oder nicht reagierend, je 2 intravenös und je 2 sub-

kutan geimpfte, immunisierte und Kontrolltiere seziert, ebenso je 2 von den der Kontaktinfektion ausgesetzten Rindern. Endlich werden 1½ Jahre nach der Immunitätsprüfung, also frühestens 2 Jahre nach der Erstimpfung, alle übriggebliebenen Tiere getötet, nachdem sie vorher noch einer Tuberkulinprobe unterworfen sind. Nach jeder Sektion muß die Kommission tuberkulös aussehende sowie tuberkuloseverdächtige Organteile auf Versuchstiere verimpfen. Die 2. Versuchsserie umfaßt gleichfalls 50 Rinder, die aber an einem von dem ersten Versuch verschiedenen Ort aufgestellt werden und bei welchen mit der Impfung 4 Wochen später begonnen wird, wie bei der ersten Versuchsreihe.

Bei einer 3. Versuchsreihe von 50 Rindern beginnt die Impfung nach weiteren 4 Wochen, und zwar wiederum an einem anderen Beobachtungsort. Die Versuchsanordnung soll bei allen 3 Serien die gleiche sein.

Die 4. Versuchsserie besteht aus 30 Rindern, von denen 10 gleichzeitig mit der ersten Serie, 10 mit der zweiten und 10 mit der dritten schutzgeimpft werden. Diese Versuchstiere werden ohne Tuberkulinprüfungen unter natürlichen Lebensbedingungen gelassen. 1 Jahr später werden 10 dieser Tiere mit Tuberkulin geprüft und alsdann zusammen mit Kontrolltieren einer Immunitätsprüfung mit Tuberkulosevirus unterworfen. Der gleiche Versuch wird 2 Jahre nach der Schutzimpfung mit 10 anderen schutzgeimpften Tieren wiederholt. Die 10 letzten Tiere sollen nach Ablauf von 3 Jahren in gleicher Weise zuerst mit Tuberkulin und dann durch experimentelle Infektion mit Rindertuberkulosevirus auf Immunität geprüft werden. Die für die Sektion bestimmten Tiere werden, wenn irgend möglich, zur Schlachtung nach Buenos Aires transportiert. Die Rinder jeder Versuchsreihe werden durch je 2 Tierärzte auf ihren Gesundheitszustand beobachtet.

Für die Schutzimpfungen werden in der ersten Versuchsreihe Impfstoffe angewandt, die im Marburger Behringwerk hergestellt und nach Buenos Aires transportiert sind, in der zweiten Versuchsreihe frische Impfstoffe, die durch Römer in Buenos Aires hergestellt sind, und endlich in der dritten Serie ein einziger Impfstoff an Stelle von zweien.

Auch Tuberkuloseheilversuche werden durch Römer in Argentinien mit dem v. Behringschen Tulaselaktin vorgenommen. In Argentinien besteht nämlich ein Gesetz, dem zufolge alle importierten Zuchtrinder einer Tuberkulinprüfung unterworfen werden müssen. Fällt die Tuberkulinreaktion positiv aus, so muß das betreffende Tier sofort geschlachtet werden, um die Tuberkuloseeinschleppung zu verhüten. Da man nun in der Regel tuberkulöse Herderkrankungen von nur geringer Ausdehnung bei der Schlachtung findet, und da die importierten Zuchtrinder pro Stück 10 000 Francs, zuweilen sogar 40 000 bis 50 000 Francs kosten, will die argentinische Staatsregierung, um die großen Verluste zu verringern, die auf Tuberkulin positiv reagierenden importierten Zuchtrinder der Tulaselaktintherapie unterwerfen. Der Staat glaubt Millionen zu ersparen, wenn auch nur der größte Teil derjenigen Zuchttiere geheilt wird, die heute geschlachtet werden müssen. v. Behring meint, daß die durch seine Tulaselaktinbehandlung ausgeheilten Rinder außerdem wertvoller seien, wie die nicht behandelten gesunden Tiere, weil sie nach der Ausheilung Tuberkuloseschutzkörper in ihrem Organismus besitzen. Die Ergebnisse der Marburger Heilversuche gehen dahin, daß auf Tuberkulin reagierende Rinder 6 bis 12 Monate nach dem Beginn der Behandlung bei der Ausschlachtung unverkennbare Zeichen der Rückbildung und Ausheilung tuberkulöser Herde erkennen lassen. Auch in Tuberkuloseheilstätten sollen die an mehreren hundert tuberkulösen Menschen vorgenommenen Tulaselaktinversuche recht günstige Resultate geliefert haben.

Im großen und ganzen sollen sich nach v. Behring die tuberkulösen Menschen gegenüber dem Tulaselaktin ähnlich verhalten wie die größeren Tierarten. Auch an mit Tuberkulose infizierten Schweinen will v. Behring durch Behandlung mit Tulaselaktin unverkennbare Zeichen der Heilung festgestellt haben.

Auch die Versuche mit „Antitulase“, welche in die Milch geht und mit der Milch hochimmunisierter Kühe auf die neugeborenen Kälber übergeht, sollen insofern günstig verlaufen sein, als die neugeborenen Kälber in der Tat einen, wenn auch nur mäßigen, Immunitätsgrad gegen Tuberkulose erlangen.

Dr. J.

Shok.

Von Stabsveterinär a. D. Ködix.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 1907, S. 278.)

Unter den Fohlen eines Gestüts waren mehrere an Druse erkrankt; darunter zeigte ein 9 Monate altes Fohlen mit sehr schreckhaftem, aufgeregtem Temperament eine Anschwellung der linken oberen Halslymphdrüse, nach deren Verschwinden die untere Halslymphdrüse bis zur Größe eines Apfels anschwoll. Als Fluktuation sich eingestellt hatte, sollte die Inzision des oberflächlich liegenden Abszesses vorgenommen werden. Der Gestütmeister hielt das Fohlen. Unter heftigem Widerstand wurde ein Einstich ermöglicht. Sofort trat bei dem Fohlen hochgradige Atemnot ein, die nach Freilassen bald verschwand. Die Hautwunde mußte aber vergrößert werden; das Tier wurde wieder gehalten und der Hautschnitt ausgeführt. Es stellte sich wieder Atemnot ein: das Fohlen stürzte nieder und starb, obwohl durch anderen inzwischen eingesetzten Tracheotubus die Luft frei einströmen konnte. Die Sektion ergab die abgeschlossene Abszeßhöhle von der Größe eines kleinen Apfels, sonst an Herz, Lungen usw. nichts Krankhaftes. Richter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,

Königlicher Kreistierarzt.

Münchener Medixinische Wochenschrift Nr. 26.

Über **Harnuntersuchungen in der Praxis** und über eine für die Praxis geeignete quantitative Zuckerbestimmung; von Dr. H. Engel-Bad Nauheim. — Engel macht einige Ausstellungen an der Grubeschen Methode der quantitativen Zuckeranalyse, speziell über den Punkt, wann die blaue Färbung verschwindet. Dr. Engel steht auf dem Standpunkt, daß man die Nephritiker nicht herauslesen dürfte und nicht, wie Gruber empfiehlt, nur eine Harnuntersuchung auf Zucker vornehmen sollte.

Trypanosomenkrankheiten (Schlafkrankheit) und **Kala-azar**; von Prof. Martini, Marineoberstabsarzt. — Verfasser hat das kleine Buch für „Ärzte, in erster Linie Schiffs- und Tropenärzte“ bestimmt. Er bringt in demselben eine bequeme Zusammenstellung aller in verschiedenen Sprachen erschienenen Mitteilungen.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 27.

Ernährungsversuche an Säuglingen mit erwärmter Frauenmilch; von Dr. Karl Potpeschnig. — Die Frage, ob durch die Versuche die Annahme widerlegt ist, daß bei natürlicher Ernährung

thermolabile Nutzstoffe im Spiele sind, kann man dahin beantworten, daß dies sicherlich nicht der Fall ist. Auch der Nahrungswechsel hatte keinerlei Absturz der Gewichtskurve und keine bemerkenswerte Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens zur Folge.

Dieselbe Zeitung Nr. 28.

Experimentelle Untersuchungen über die biologische Tiefenwirkung des Lichtes der medizinischen Quarzlampe und des Finsenapparates; von Dr. Paul Wichmann. Verfasser fand, daß die biologisch-spezifische Wirkung des Lichtes aus Finsen-Reyn-Apparates, nachdem dasselbe ein Kaninchenohr passiert hatte, stärker war, als die des Lichtes der Quarzlampe unter gleichen Versuchsbedingungen. Das Licht der Quarzlampe vermag, wenn ein Teil seines Ultraviolett ausgeschaltet wird, in derselben Tiefe eine stärkere photochemische Lichtentzündung herbeizuführen, als das Finsenlicht.

Tagesgeschichte.

Ein Wort der Erwiderung.

Die Ausführungen, die Herr Dr. Leonhardt durch seinen Artikel in Nr. 36 der „B. T. W." der Öffentlichkeit übergibt, sind außerordentlich mannigfaltig. Sie behandeln Dinge von moralisch-ethischem, sozialem und auch juristischem Charakter. Als junger Mann habe ich nicht genug Erfahrung, um über die meisten der aufgeworfenen Fragen auch nur ein Wort zu reden. Allein es sei mir erlaubt in puncto Abiturienten und Abiturientenexamen etwas zu sagen.

Zunächst kann ich mir gar nicht denken, daß ein Abiturient, dessen Streben von wissenschaftlichem Geiste getragen ist und der einige philosophische und gesellschaftliche Bildung besitzt, einen immaturen Kollegen von anerkannter Tüchtigkeit deshalb über die Achsel ansehen wird, weil er eben immatur ist. Ein solcher Abiturient wäre unbillig und unklug. Denn achten und ehren muß man jedes redliche Streben. Und töricht ist es, wenn man die unbedingt anerkennenswerten Leistungen eines anderen unter dem Gesichtswinkel einer Vorbedingung beurteilt. Das letzte gilt besonders dann, wenn, was Können im Fach angeht, der Abiturient dem Immaturen unterlegen ist. Ich will ganz davon schweigen, daß er unkollegialisch handelte. Wer aber die Kollegialität nicht hochhält, schädigt sich selbst.

Deshalb meine ich, daß kein vernünftiger Abiturient sich a priori über seinen immaturen Kollegen erheben wird. Gibt es einmal gelegentlich einen, der es tut, so soll man ihn lächelnd gewähren lassen, bis er selbst einsieht, wie unvernünftig er handelt.

Betrachten wir die Sache jetzt recht objektiv von einer anderen Seite.

Wohl jeder wird mit mir darüber übereinstimmen, daß ein besonderes Examen im allgemeinen eine positive Leistung darstellt. Diese Leistung wird um so höher zu bewerten sein, je mehr in der Prüfung gefordert wird. Nun habe ich oft gehört, daß das Abiturientenexamen in Deutschland nicht ganz leicht sei, und jüngst erst habe ich einen Aufsatz gelesen, in dem der Verfasser wegen der durch die großen Anforderungen des Abiturientenexamens bedingten geistigen und körperlichen Schädigungen der Prüflinge die Abschaffung des Abiturientenexamens forderte. So will mir denn scheinen, als ob ceteris paribus ein maturer Tierarzt gegenüber einem immaturen eine nicht ganz unwesentliche Leistung mehr aufzuweisen hat. Höhere Leistungen begründen aber einen Anspruch auf größere Anerkennungen und Rechte.

Herr Dr. Leonhardt läßt die Folge aber nicht so fallen. Er stellt den Satz auf: „Geringere Leistung, dennoch gleiches Recht", wenn er schreibt: „Wenn die Leistung des immaturen Tierarztes auf wissenschaftlichem Gebiet ebenso gut ist, wie die des maturen, so verdient ersterer erst recht Anerkennung, und wird eine Belohnung ausgeteilt, so gebührt sie vor allem ihm." Wo da die Logik und Gerechtigkeit bleiben, vermag ich nicht zu ergründen. Ebenso unverständlich ist mir, warum derjenige, der ein regelrechtes Abiturium bestanden hat, deshalb eitel genannt wird, weil er sich nicht scheut, zu erklären, er habe ceteris paribus mehr geleistet, als ein immaturer Kollege und beanspruche deshalb auch höheren Lohn.

Weiterhin bezeichnet Herr Dr. Leonhardt — wenn ich recht verstanden habe — das, was sich der Abiturient in mindestens neunjähriger Arbeit zu eigen gemacht und worüber er Rechenschaft abgelegt hat, als „eingekapselte, fruchtlose Weisheit". Er vertritt — wie mich dünkt — in dieser Beziehung eine ganz eigenartige Anschauung. Zahlreiche, sicherlich kompetente Beurteiler behaupten, ein Abiturient besitze im allgemeinen eine abgeschlossene Bildung. Selbst wenn man die letzte Ansicht nicht gelten läßt, so muß man doch zugeben, daß der Abiturient in den beiden letzten Jahren seiner Gymnasialzeit im Wissensgebiete von seinen Lehrern eingeführt worden ist, die wohl die meisten Immaturen niemals betreten haben, weil sie, wenn von der Befähigung ganz abgesehen wird, erstens dazu keine Zeit und zweitens keine Anleitung hatten.

Darauf kommt es ja gar nicht an, ob ein Abiturient später in den Disziplinen des Gymnasiums noch gerecht ist, sondern darauf, ob seine Vorstellungswelt die geworden ist, in die ihn die Erziehung des Gymnasiums hat versetzen wollen.

Endlich noch ein Wort über den immaturen Offizier.

Es ist eine mißliche Sache, zwischen Einrichtungen und Gebräuchen in der Armee und denen der akademischen Welt Analogien schaffen zu wollen. Sie werden, weil die Armee in ihrer Art einzig dasteht, stets deplaziert sein.

Ein Kandidat der Veterinärmedizin.

Die Parität unter den deutschen Veterinären.

Gelegentlich der Einbringung des preußischen Etats und im Hinblick auf die Aufbesserung der Reichsbeamtengehälter scheint es nicht unangebracht, auf einen Umstand aufmerksam zu machen.

Als der preußischen Zivilveterinärreform Änderungen in dem Militärveterinärwesen meist äußerlicher Natur (Korpsstabsveterinäre ausgenommen) folgten, da fiel das Wort von der Parität dieser Beamtengruppen.

Ganz paritätisch sind die deutschen Militärveterinäre heute selbst unter sich noch nicht, denn es war Preußen in seinen Kontingenten bisher nicht möglich, seinen Stabsveterinären den sogenannten hohen Servis (Hauptmannsservis) zu geben, wie ihn die bayerischen Stabsveterinäre schon lange beziehen.

Wenn auch die Militärveterinäre in aller Bescheidenheit fest hoffen, daß ihre Verhältnisse in naher Zukunft eine befriedigende Regelung erfahren werden, so muß doch hervorgehoben werden, daß, wenn sie auch augenblicklich noch zuwarten, dies Schweigen keineswegs zu der Annahme berechtigt, als wären sie der Ansicht, daß sie es schon jetzt herrlich weit gebracht hätten.

Es sei dabei nur erwähnt, daß die subalternen Beamtengruppen, denen die Veterinäre in Preußen 1902 gleichgestellt wurden, heute schon eifrig für ihre Besserstellung arbeiten und Reichstagsabgeordnete dafür interessiert haben.

Die Veterinäre sind nicht allein Außen-, sondern auch „Innen"-Beamte. Sie müssen felddienstfähig sein, werden von den Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaften in derselben Gefahrenklasse mit dem Dachdecker geführt, müssen Tag und Nacht zu haben sein. Welches anderen Reichsbeamten Dienst läßt sich entfernt mit dem unsrigen vergleichen? Wenn z. B. ein oberer Postbeamter Nachtdienst gehabt hat, wann geht er wieder in den Dienst?

Es ist Ansicht weiter militärischer Kreise, daß der preußische Militärveterinär für seinen Dienst nicht genügend entlohnt wird; nicht zu gedenken vergangener Zeiten — es ist aber kaum 5 Jahre her — wo man unter Erröten und nur Bekannten gegenüber äußern konnte, wie man sich pekuniär stand.

R. L.

Amtliche Zusammenkünfte der Veterinärbeamten.

S. 659 dieser Nummer ist eine Verfügung des preußischen Ministerium für Landwirtschaft veröffentlicht, nach der einmal im Jahre eine Zusammenkunft der Kreistierärzte jedes Regierungsbezirkes stattzufinden hat. Preuße begleitet diese Verfügung mit beifälligen Worten.

Diesem Beifall kann man sich nur anschließen. Die Verfügung erfüllt einen langgehegten Wunsch der Kreistierärzte. Sie führt eine Einrichtung ein, welche bei den Medizinalbeamten schon in gewissem Umfange eingebürgert ist und deren Zweckmäßigkeit außer allem Zweifel steht.

Die in staatlichem Interesse getroffene Einrichtung dürfte sich aber auch als vorteilhaft für das tierärztliche Vereinsleben erweisen. Denn an vielen Stellen ging man daran, besondere Vereinigungen der beamteten Tierärzte zu bilden, die einerseits für das Bestehen der gemischten Provinzial- usw. Vereine — der erwünschtesten Vereinsform — nicht zuträglich, andererseits aber durchaus berechtigt waren, weil sie eben einem unabweisbaren Bedürfnis nach Besprechungen amtlicher Angelegenheiten entsprangen. Solche kleinen Beamten-Vereinigungen werden jetzt durch die amtliche Regelung der kreistierärztlichen Zusammenkunft geradezu gegenstandslos und es dürften daher mindestens neue Gründungen nicht mehr stattfinden.

Eine kleine Änderung in der Verfügung wäre erwünscht. Sehr dankenswerterweise ist die Einladung auch nichtbeamteter Tierärzte vorgesehen. Warum aber soll dies geknüpft sein an den Besitz der Qualifikation zum beamteten Tierarzt? Gewiß läßt sich das darauf beziehen, daß künftige Kreistierärzte bei diesen Versammlungen sich schon mit amtlichen Fragen sollen vertraut machen können. Aber diesen Zweck sollte die Zulassung nichtbeamteter Tierärzte nicht allein verfolgen. Es könnte dadurch vielmehr auch das verständnisvolle Zusammenarbeiten der staatlichen, städtischen und privaten Tierärzte angestrebt und gefördert werden. Hier wäre eine Gelegenheit, Gegensätze zu überbrücken, die man nicht versäumen sollte. Gerade unter den tüchtigen älteren Privattierärzten finden sich besonders viele, welche die Qualifikation nicht besitzen. Denn wenn sie die hätten, wären sie ja Kreistierärzte geworden, und sie fehlt ihnen nicht deshalb, weil sie sie nicht hätten erwerben können, sondern weil sie in jungen Jahren sich eben dank ihrer Tüchtigkeit schon eine große Praxis erworben hatten, die dann erfahrungsgemäß die weitere Beschäftigung mit Prüfungen oft verhindert. Diese tüchtigen Tierärzte gerade sollte man an jenen Versammlungen zu beteiligen suchen. Die Departementstierärzte würden gut tun, in dem ersten an das Ministerium zu erstattenden Bericht über die neue Einrichtung auf jenen Punkt hinzuweisen.

Vor allem aber muß eben wegen der Vortrefflichkeit dieser Einrichtung gleich der dringende Wunsch nach ihrer Erweiterung ausgesprochen werden. Nicht bloß die Kreistierärzte jedes Bezirks, sondern die Departementstierärzte der ganzen Monarchie müssen jährlich einmal amtlich zusammenkommen. Eine solche Departementstierarzt-Versammlung ist ebenfalls schon längst gewünscht und so sehr als Bedürfnis empfunden worden, daß die Departementstierärzte schon mehrmals freiwillig sie veranstaltet haben. Indessen machte sich das Fehlen der amtlichen Regelung doch nachteilig bemerkbar, auch fallen doch die Reisekosten schließlich ins Gewicht. Andererseits würde eine amtliche Zusammenberufung der Departementstierärzte den größten Nutzen gewähren, eine direkte Einwirkung der Zentralinstanz ermöglichen in Angelegenheiten, wo die schriftliche Verfügung ungenügend oder untunlich bleibt, und die Einheitlichkeit der Geschäftsgebarung wesentlich vervollkommnen. Es könnte damit sogar eine wünschenswerte Ergänzung der technischen Deputation für das Veterinärwesen geschaffen werden.

Schmaltz.

Berufungen nach Berlin.

Die tierärztliche Presse, mit Ausnahme der B. T. W., hat sich in letzter Zeit mehrfach mit den Berufungen beschäftigt, welche zum Ersatz der aus dem Kollegium der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin am 1. Oktober 1907 ausscheidenden Professoren DDr. Munk und Ostertag selbstverständlich notwendig werden. Ein Teil der gebrachten Notizen kann nur auf Mitteilungen beruhen, die nur durch Vertrauensbruch in die Öffentlichkeit gelangt sein können, ein anderer Teil ist unrichtig. Demgegenüber scheint eine authentische Darstellung am Platze. Die Besetzung der beiden Lehrkanzeln zum 1. Oktober kommt nicht in Frage. Geheimrat Ostertag wird im Wintersemester vertretungsweise seinen bisherigen Unterricht erteilen; auch für die physiologische Vorlesung ist Vertretung gewonnen. Betreffs der Professur für Physiologie sind Verhandlungen mit dem Professor Dr. Durig an der Hochschule für Bodenkultur in Wien angeknüpft, welche sich zurzeit noch völlig in der Schwebe befinden. Betreffs des hygienischen Institutes ist nur richtig, daß der ohne Konkurrenz vorgeschlagene Professor Dr. Joest zu Dresden die Berufung nicht angenommen hat.*) Der Grund der Ablehnung ist übrigens nicht darin zu suchen, daß sich nachträgliche Schwierigkeiten ergeben hätten, wie die „Deutsche Tierärztliche Wochenschrift" behauptet hat. Es hat vielmehr in allen sachlichen Punkten völlige Übereinstimmung bestanden und Herr Professor Joest

*) Die Bekanntgabe dieser Tatsache wird dem Professor Joest zugleich die beste Genugtuung dafür bieten, daß ihm neulich seine Berufung nach München öffentlich bestritten worden ist. Übrigens werden Verhandlungen, wie sie von München aus mit Joest geführt worden sind, in Hochschulkreisen allgemein als Berufungen betrachtet werden. Sonst würde man nur selten von abgelehnten Berufungen hören.

***

hat schließlich nur aus dem rein persönlichen Grunde sich zum Bleiben in Dresden entschlossen, weil ihm seine dortige Tätigkeit mehr zusagte, als die zweifellos mühsamere und verantwortungsvollere Leitung des Berliner Hygienischen Institutes. Weitere Verhandlungen über die Leitung des Institutes schweben zurzeit nicht, eine Teilung oder organisatorische Änderung desselben ist jetzt nicht beabsichtigt. Schmaltz.

Aus dem Reichsamt des Innern.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. Kautz vom Reichsamt des Innern ist zum Präsidenten des Kaiserlichen Kanalamtes ernannt und bereits nach Kiel übergesiedelt. Zu seinem bisherigen Dezernat gehörte auch das Veterinärwesen im Reich, und an der Ausgestaltung der Veterinärabteilung im Kaiserlichen Gesundheitsamt und der Berufung des Professor Ostertag in die künftige Direktorstelle hat er ein besonderes Verdienst, wofür ihm die Tierärzte zu Dankbarkeit verpflichtet sind. S.

XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie.

Der Kongreß findet bekanntlich zu Berlin vom 23. bis 29. September statt. Im Präsidium und Komitee ist die Veterinärmedizin gebührend vertreten. Schon aus repräsentativen Gründen ist eine rege Beteiligung aus tierärztlichen Kreisen erwünscht. Die Teilnahme an dem Kongreß, dessen Programm in nächster Nummer ausführlicher mitgeteilt werden soll, sei daher empfohlen. S.

Sechzigjähriges Jubiläum.

Kgl. bayerischer Stabsveterinär a. D. Steinhäuser-Bayreuth und Divisionsveterinär a. D. Greger-München können auf eine sechzigjährige Zugehörigkeit zum tierärztlichen Beruf zurückblicken.

Kuriosa.

Übertriebene Vorsicht.

Nach der „Geislinger Zeitung“ hat das Bezirksamt Neu-Ulm die Erlaubnis zu öffentlichen Tanzmusiken bis auf weiteres versagt, damit nicht durch die Tanzgelegenheiten die Maul- und Klauenseuche verschleppt werde.

Unglaublich, aber wahr!

Ein toller Schwabenstreich passierte dieser Tage in A. Einem Bäuerlein erkrankte eine wertvolle Kuh. Nach Verabreichung verschiedener „Haustränklein“ wurde noch ein „Sachverständiger“ in Gestalt eines benachbarten Pfuschers herbeigeholt, der auch sofort die Diagnose „Kolik“ stellte. Auf seine Anordnung hin banden handfeste Burschen der armen Kuh die vier Füße zusammen und rollten das bedauernswerte Tier bei grimmigster Kälte die mit Eis und Schnee bedeckte Straße bergauf, bergab; so lange wurde diese „Radikalkur“ fortgesetzt, bis das Leiden gewichen, die Kuh nämlich tot war. Daß der „Herr Sachverständige“ sich nach diesem „Erfolg“ sofort aus dem Staube machte, läßt sich denken. So geschehen im Jahre des Heils 1907!

M. Gruber, Sonderheim-Hoechstaedt i. S.

Protokoll über die 61. Generalversammlung des Tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten

am Sonntag, den 9. Juni 1906, zu Dessau, im Bahnhofshotel.

Die Präsenzliste wies folgende Herren Mitglieder auf: Professor Dr. Disselhorst, Assistent Brehmer, Tierarzt Baumeier, Dr. Rautmann, Tierarzt Worch, Dr. Raebiger, sämtlich aus Halle a. S., Veterinärrat Leistikow, Tierarzt Gaedke und Stabsveterinär Michalski aus Magdeburg, Tierarzt Hecker-Leipzig, Veterinärrat Pirl, Kreistierarzt Stein, Direktor Ollmann und Hoftierarzt Richter aus Dessau, Kreistierarzt Bunge und Direktor Demmin aus Zerbst, Stadttierarzt Cordes-Coswig, Kreistierarzt Rößler-Cöthen, Tierarzt Müller-Leopoldshall, Tierarzt Meißner-Schafstedt, Tierarzt Schlemmer-Grötzig, Kreistierarzt Keller-Ballenstedt, Tierarzt Wilhelm-Brehna, Kreistierarzt Bartels-Salzwedel, Tierarzt Asche-Hecklingen, Veterinärrat Ziegenbein, Tierarzt Volmer und Kreistierarzt Dolle aus Oschersleben, Kreistierarzt Dr. Oppermann-Wanzleben, Tierarzt Knolle-Mücheln, Tierarzt Schroeder-Egeln, Tierarzt Ulrich-Ziesar, Kreistierarzt Reinshagen-Genthin, Veterinärrat Martens-Sangerhausen, Tierarzt Ude-Wittenberg, Kreistierarzt Busch-Torgau, Dr. Kantorowicz-Mühlberg, Kreistierarzt Lauche-Bitterfeld, Tierarzt Enke-Schkeuditz, Direktor Witte-Quedlinburg, Tierarzt Jonske-Stendal, Tierarzt Schilling-Osterwick. Ihr Ausbleiben entschuldigt haben die Herren: Veterinärrat Ziegenbein-Wolmirstedt, Tierarzt Sturm-Radegast, Veterinärrat Sickert-Egeln, Kreistierarzt Gundelach-Magdeburg, Oberstabveterinär Fleischer-Halle, Kreistierarzt Mette-Hettstedt, Direktor Hartmann-Cöthen, Tierarzt Taubert-Eisleben, Tierarzt Hemprich-Burg, Tierarzt Schulze-Bernburg, Tierarzt Liebrecht-Zörbig. Die Herren Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Lydtin-Baden-Baden und Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Esser-Göttingen, Ehrenmitglieder des Zentralvereins, waren infolge der Düsseldorfer landwirtschaftlichen Wanderausstellung an der Teilnahme verhindert. Ebenso hatten Exzellenz Kühn und Geheimrat Wohltmann ihr Nichterscheinen durch liebenswürdige Zuschriften entschuldigt; die Vertreter der Landwirtschaftskammern von Sachsen und Anhalt waren leider durch die gleichzeitige Düsseldorfer Ausstellung meistens behindert; die Anhaltische Kammer hatte Herrn Amtsrat Sperling-Bohlendorf entsendet.

Als Gäste hatten die Versammlung beehrt die Herren: Geheimer Oberregierungsrat Laue, Vorsitzender der Herzoglich Anhaltischen Regierung, Abteilung des Inneren, Dessau, Regierungs- und Geh. Medizinalrat Dr. Richter, Vorsitzender des Herzoglichen Medizinalkollegiums, Dessau, Dr. Sachsenberg, Kreisdirektor des Kreises Dessau, Stadtrat Müller, Vertreter des Magistrats der Stadt Dessau, Justizrat Dr. Döring, Stadtverordnerenvorsteher in Dessau, Amtsrat Sperling-Bohlendorf, Vertreter der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Anhalt — die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen war durch den Kollegen Dr. Raebiger-Halle vertreten — und die Kollegen Kohl-Roßlau a. E, Zorn-Gr.-Graefendorf, Krause-Nienburg, Rühling-Harzgerode, Brauer, Dr. Fischer-Leipzig, Haring-Helbra, Klute-Berlin, Hoftierarzt Fieweger-Cöthen.

Um 11½ Uhr vormittags eröffnete der Vorsitzende des Vereins, Herr Universitäts-Professor Dr. Disselhorst-Halle a. S. die Versammlung mit den Worten, daß es sich am heutigen Tage nicht um eine Veranstaltung lokalen Charakters handele, sondern um die Behandlung einer Frage ernster wissenschaftlicher Natur, die nicht nur für Veterinärmedizin und Landwirtschaft, sondern für die ganze Menschheit von höchster Bedeutung sei: Die Frage des heutigen Standes der Rindertuberkulose und der zu ihrer Bekämpfung zu erstrebenden gesetzgeberischen Maßnahmen. Um über diese hochwichtige Frage Licht zu verbreiten, ist die Tagesordnung der Versammlung auf diesen einen Punkt beschränkt geblieben. Der Verein hat es sich ferner angelegen sein lassen, zwei Autoritäten auf dem Gebiete der Tuberkuloseforschung, Herrn Geh. Regierungs- und Medizinalrat Professor Dr. Dammann-Hannover und Herrn Professor Dr. Eber-Leipzig als Referenten zu gewinnen.

Der Vorsitzende begrüßte nunmehr die Vertreter der Staatsregierung und der Behörden, sowie die als Mitglieder und Gäste anwesenden Herrn Kollegen.

Hierauf nahm Herr Geh. Ober-Regierungsrat Laue-Dessau als Vertreter des Herzoglich-Anhaltischen Staats-Ministeriums das Wort zu einer Begrüßungsansprache.

Sodann erfolgte die einstimmige Aufnahme des Herrn Kreistierarzt Simmat-Eisleben in den Verein.

Der Hauptreferent, Herr Geheimrat Dammann-Hannover, wies zunächst darauf hin, daß es sich bei der Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder um eine hochbedeutsame Aufgabe handelt, die nicht nur im Interesse einer Sanierung der Viehbestände, sondern auch der Gesunderhaltung der ganzen Menschheit liege. Es sei ja allgemein bekannt, daß die Rindertuberkulose und die

durch die Verfütterung der Milchrückstände tuberkulöser Kühe entstehende Schweinetuberkulose einen äußerst bedenklichen Umfang angenommen haben. Durch Impfungen mit Kochschem Tuberkulin sei festgestellt, daß in den größeren Beständen 30 bis 80 Prozent der Tiere mit Tuberkulose behaftet sind. Im allgemeinen habe sich gezeigt, daß die kleineren Wirtschaften in dieser Hinsicht günstiger dastehen. Von fachmännischer Seite sei allein der jährlich in Deutschland durch die Tuberkulose entstehende Verlust an Schlachtwert auf 15 Millionen Mark berechnet worden. Dazu kommen noch die sonstigen Schäden, wie der Rückgang im Milchertrag, der Ausfall an Arbeitsleistung der kranken Tiere, der gerade bei kleineren Besitzern von hoher Bedeutung sei, und noch manches andere. Sei doch aus den tuberkulösen Beständen auch keine gesunde widerstandsfähige Nachzucht zu erzielen. Es seien also Gründe genug vorhanden, energisch gegen die Tuberkulose in den Viehställen vorzugehen. Es frage sich nur, auf welchem Wege dies am erfolgreichsten geschehen könne. — Der lange vorherrschenden Auffassung, daß die Tuberkulose bei den Rindern vorwiegend durch die Atmungs-, bei den Kälbern und Schweinen dagegen durch die Verdauungsorgane in den Körper gelange, trat Professor v. Behring mit seiner Theorie entgegen, welche dahin ging, daß die Ansteckung bei Mensch und Tier in der allerfrühesten Lebenszeit erfolge. Diese Frage sei heute noch nicht völlig gelöst. Aber der darin liegende Widerspruch mit der Vererbungstheorie sei nur ein scheinbarer. Bei der Vererbung erfolge eben die Ansteckung schon im Mutterleibe. Auch die Theorie von der Anlagevererbung gehöre hierher. Sei nun die Tuberkulose eine ansteckende Krankheit, so müsse das Schwergewicht zu ihrer Bekämpfung auf zwei Punkte gelegt werden: 1. Verhütung der Ansteckung, 2. Versuche, die Tiere durch Immunisierung unempfänglich zu machen. Die Bekämpfung der Tuberkulose durch Impfungen mit Kochschem Tuberkulin führe leider nicht zum Ziele. Im Einzelfalle sei ein Erfolg möglich, eine allgemeine Durchführung scheitere an den ungeheuren Kosten und an den Schwierigkeiten der Durchführung. Auch die neuerlich von Professor Koch vertretene Ansicht, daß die Perlsucht der Rinder und die Tuberkulose der Menschen zwei verschiedene Krankheiten, die nicht wechselseitig übertragen werden können, seien, habe den von anderer Seite, so auch vom Vortragenden selbst, angestellten Versuchen nicht stand gehalten. Ein Streit bestehe gegenwärtig nur noch darüber, ob die menschlichen und tierischen Bazillen identisch oder zwei verschiedene Arten sind. Redner glaubt an die Identität und betrachtet die bestehenden Verschiedenheiten nur als die Konsequenz der Unterschiede in den Nährböden und sonstigen Lebensbedingungen. Dieser Streit sei aber ein rein akademischer und für die Bekämpfung der Tuberkulose nicht von dem mindesten Einfluß. Für die Landwirtschaft liege das Hauptinteresse an der Bekämpfung der Tuberkulose darin, daß ein leistungs- und widerstandsfähiger Rindviehbestand geschaffen werde. Die neuen Lehren Professor Kochs haben zu umfangreichen Immunisierungsversuchen mit den Behringschen und Koch-Schützschen Mitteln, dem Bovovaccin und dem Tauruman, geführt. Alle diese Versuche, deren der Herr Redner selbst viele angestellt hat, hätten ergeben, daß wohl eine größere Widerstandskraft erreicht werden kann, aber eine entscheidende Bedeutung für die Bekämpfung der Tuberkulose hätten auch diese Versuche nicht. Jede Immunisierung sei nur relativ, nicht absolut. Die Versuche mit dem Koch-Schützschen Verfahren seien erst im vorigen Jahr aufgenommen; man müsse deren Ergebnis erst abwarten. Wenn aber die Frage, ob eine Immunisierung möglich erscheint, gelöst ist, dann sei es doch selbstverständlich, daß gesetzliche Maßnahmen getroffen werden. Reichs- und Staatsregierung können aber nicht auf Grund von Verfahren, deren Wert nicht zweifelsfrei ist, vorgehen. Aber es dränge doch alles darauf zu, daß Versuche mit Einspritzungen zur Immunisierung gemacht werden. Die Versuche mit dem Kochschen Tauruman und dem Behringschen Bovovaccin könne man mit gutem Gewissen empfehlen, denn sie seien leicht ausführbar und ohne Schaden für die Tiere. Es sei eine sehr wichtige Aufgabe der Staatsregierungen und der großen landwirtschaftlichen Körperschaften, hier ihre Unterstützung zu leihen. Die Staatsregierungen hätten angesichts der fortschreitenden Ausbreitung der Tuberkulose denn auch die Hände nicht in den Schoß gelegt. Aber gesetzgeberische Maßnahmen seien leichter verlangt als getroffen. Die Forderung, die Viehbestände gesetzlich von tuberkulösen Tieren mittelst der Tuberkulinprobe schnellstens zu reinigen und die Kälber nur mit abgekochter Milch aufzuziehen, sei für Deutschland hinfällig; Massachusets in den Vereinigten Staaten und Belgien hätten ihre diesbezüglichen Gesetze schleunigst wieder aufgehoben, weil sie sich der Kosten und anderer Gründe wegen als undurchführbar erwiesen. Namentlich würde die Ausmerzung aller reagierenden Tiere zu den schwersten wirtschaftlichen Störungen, Fleischteuerung und Viehmangel, führen. Aber so weit brauche man gar nicht zu gehen. Notwendig sei zunächst, daß man die gefährlichen Stücke, nämlich die, welche Tuberkelbazillen aus dem Körper ausscheiden, aus den Ställen bringt. Der Schwerpunkt der Arbeit liege nun darin, diese Stücke ausfindig zu machen. Das Tuberkulin genüge hierzu nicht, wenn es auch zur Feststellung der Tuberkulose im Stalle gut brauchbar sei. Hierzu bedürfe es klinischer Untersuchungen, und auf Grund dieser habe die Bekämpfung trotz der kurzen Zeit schon gute Fortschritte gemacht. — Bei der gegenwärtigen Sachlage sei von zu weit gehenden gesetzgeberischen Maßnahmen nichts zu erwarten; es müsse jedoch die Anzeigepflicht für Tuberkulose eingeführt werden. Der Landwirt könne ja eine Entscheidung darüber, ob ein Stück tuberkulös ist, nicht treffen; seine Anzeige müsse auf Grund von Verdachtsmomenten erfolgen. Dann müsse eine tierärztliche Untersuchung erfolgen, und wenn bei dieser das betreffende Tier gefährlich tuberkulös befunden werde, müsse es getötet und der Stall desinfiziert werden. Doch dürfe man keine Stallsperre verfügen, weil dadurch der Anreiz zu Verheimlichungen gegeben würde. Den betroffenen Besitzern müsse natürlich eine Entschädigung gegeben werden. Die Mittel wären durch Umlage auf die Viehbesitzer aufzubringen, aber der Staat habe die Verpflichtung, einen gewissen Teil beizutragen, weil die Tilgung der Tuberkulose im Interesse der ganzen Menschheit liegt. Daneben würden noch Verbote des Verkaufs tuberkulöser Tiere, der Abgabe unsterilisierter Milch aus den Genossenschaftsmolkereien und andere Punkte von minderer Bedeutung gesetzlich festzulegen sein. Redner sei jetzt durch Verpflichtung zur Verschwiegenheit nicht mehr gebunden und könne mitteilen, daß dem Bundesrat bereits ein ungefähr auf diesen Grundsätzen beruhender Gesetzentwurf unterbreitet worden ist und dem Reichstage in seiner nächsten Tagung zugehen wird. Werde dieser Entwurf Gesetz, dann sei es auch dem einzelnen Besitzer leichter, seine Bestände allmählich von tuberkulösen Tieren zu reinigen. Rasch werde das sicher nicht gehen, aber man komme doch vorwärts. Die Hauptaufgaben für den Staat seien also für jetzt: 1. der Erlaß eines Gesetzes in dem gekennzeichneten Rahmen und 2. die Klarstellung des Wertes des Bovovaccin und des Tauruman. Werde hier tratkräftig vorgegangen, dann sei zum Segen der ganzen Menschheit auf gute Erfolge zu hoffen.

Das erste Korreferat erstattete Herr Prof. Dr. Eber-Leipzig. Auch dieser Redner betonte die Notwendigkeit einer gesetzlichen Bekämpfung der Tuberkulose, weil ohne gesetzliche Hilfe weitere Fortschritte nicht zu erwarten seien. Redner berichtete nun über die von ihm bei seinen Untersuchungen in der Stadt Leipzig gemachten Erfahrungen bezüglich des Vorkommens von Tuberkelbazillen in der Milch. Bei diesen habe er festgestellt daß 10 Proz. der Händler, welche zu den Untersuchungen herangezogen wurden, tuberkulöse Milch führten. Bei der Untersuchung von Butter zeigten sich ähnliche Resultate. Des weiteren berichtete Redner auf Grund der Beobachtungen beim Veterinärinstitut in Leipzig und auf mehreren Gütern über die Wirkung des Behringschen Immunisierungsverfahrens.

Um ein Urteil über die Wirksamkeit des von Behringschen Tuberkuloseschutzimpfungsverfahrens gegenüber der natürlichen Infektion zu erlangen, standen zwei Wege offen: 1. Der durch die Praxis selbst gewiesene Weg der Kontrolle möglichst zahlreicher sorgfältig ausgewählter und unter den verschiedenartigsten Verhältnissen in der Praxis aufgezogenen Impflinge vermittelst der Tuberkulinprobe sowie durch Sektion bzw. Schlachtung; 2. der an sich zwar kürzere, aber kostspieligere Weg des verstärkten natürlichen Infektionsversuches durch Verbringung einer Anzahl immunisierter und nicht immunisierter Rinder in Verhältnisse, unter denen sie wiederholt und jedesmal längere Zeit hindurch in verstärktem

Maße der natürlichen Tuberkuloseansteckung ausgesetzt werden, und Abschlachtung des gesamten Bestandes nach einer nicht zu kurz bemessenen Beobachtungszeit. Redner faßt die Erfahrungen, welche im Veterinärinstitut durch Verfolgung beider Wege gesammelt wurden, in folgende Schlußsätze zusammen:

Weder die Ergebnisse des verstärkten natürlichen Infektionsversuches, noch die Erfahrungen bei der Kontrolle der in der Praxis zur Durchführung gelangten Immunisierungen berechtigen zu der Annahme, daß den Rindern durch das von Behringsche Tuberkuloseschutzimpfungsverfahren ein ausreichender Schutz gegen die natürliche Tuberkuloseansteckung verliehen wird.

Es ist möglich, daß bei den schutzgeimpften Tieren eine gewisse Zeit hindurch eine erhöhte Widerstandsfähigkeit auch gegenüber der natürlichen Ansteckung besteht. Zweifellos aber reicht dieser Impfschutz in der überwiegenden Zahl der Fälle bei fortgesetzter oder in längeren Pausen wiederholt eintretender, natürlicher Infektionsgefahr nicht aus, um die Impflinge vor den Folgen der natürlichen Ansteckung zu bewahren.

Es erscheint daher aussichtslos, mit Hilfe des Schutzimpfungsverfahrens allein die Rindertuberkulose in stark verseuchten Beständen zu bekämpfen.

Weitere Beobachtungen in der Praxis müssen lehren, inwieweit das Schutzimpfungsverfahren als Hilfsmittel im Verein mit anderen auf die Verminderung der Ansteckungsgefahr in den verseuchten Beständen hinzielenden Maßnahmen (Ausmerzung der mit offener Tuberkulose behafteten Tiere, Aufzucht der Kälber mit pasteurisierter Milch oder mit der Milch notorisch gesunder Kühe (Ammenmilch), Wiedereinführung des Weideganges zum mindestens für das Jungvieh usw.) imstande ist, in dem schweren und mühseligen Kampf gegen die Rindertuberkulose gute Dienste zu leisten.

(Die ausführliche Veröffentlichung der Versuchsergebnisse wird im Zentralblatt für Bakteriologie, Bd. 44, erfolgen.)

Hierauf erhielt der 2. Korreferent Dr. H. Raebiger-Halle a. S. das Wort.

Sehr verehrte Herren! Nach den soeben gehörten Ausführungen, die vom wissenschaftlichen wie praktischen Standpunkte gleich hochbedeutsam sind, darf ich mich kurz fassen.

Sie haben von Herrn Geheimrat Dammann gehört, daß die Tuberkulosetilgungsversuche, welche sich zur Erkennung der Tuberkulose hauptsächlich auf die Tuberkulinimpfung stützten, fast überall auf große Schwierigkeiten gestoßen sind und hohe Anforderungen an den Geldbeutel der Besitzer stellten.

Demgegenüber hat uns Prof. Ostertag einen gangbaren Weg gezeigt, wirksam gegen die Tuberkulose vorzugehen. Er ging dabei von der Tatsache aus, daß die Tuberkulose niemals anders entstehen und sich verbreiten kann, als durch die Ansteckung mit dem Tuberkelbazillus und daß nur diejenigen Rinder gefährlich sind, welche Tuberkelbazillen ausscheiden können.

Auf Grund eingehender Untersuchungen teilt er die tuberkulösen Rinder in 2 Gruppen, nämlich 1. in solche, welche Ansteckungsstoffe ausscheiden, Tiere mit offener Tuberkulose und 2. in solche, bei welchen das nicht der Fall ist, Tiere mit geschlossener Tuberkulose.

Ein Vorgehen ist aber nur gegen erstere Gruppe angezeigt.

Zu dieser gefährlichen Gruppe gehören Tiere mit Lungen-, Darm-, Euter-, Gebärmuttertuberkulose und Tuberkulose der Geschlechtsteile.

Zu der ungefährlichen diejenigen mit tuberkulösen Herden in den Lymphdrüsen, auf Brust- und Bauchfell, dem Herzbeutel, in Milz und Leber usw.

Wie die Erfahrung gelehrt hat, ist es mit hinreichender Sicherheit möglich, die beiden Gruppen von einander zu unterscheiden und rechtzeitig die gefährlich tuberkulösen Tiere zu erkennen.

Die Ermittlung derselben stützt sich bekanntlich auf die klinisch-bakteriologische Untersuchung. Man beginnt mit der Allgemeinuntersuchung und geht dann auf die spezielle Untersuchung der in Betracht kommenden Organe über.

Hand in Hand mit der Ausscheidung der mit offener Tuberkulose behafteten Rinder geht die tuberkulosefreie Aufzucht der Kälber.

Diese soll erreicht werden:

1. Durch sofortige Unterbringung der neugeborenen Tiere in einem abgesonderten Stall;

2. durch Ernährung mit abgekochter Milch.

Dieser letzte Punkt hat sich als praktisch schwer durchführbar erwiesen, da der Ausführung teils wirtschaftliche Schwierigkeiten im Wege standen, teils aber die Kälber die aufgekochte Milch schlecht vertragen können. Daher empfiehlt Professor Ostertag anstatt der abgekochten Milch, rohe Milch solcher Kühe zu verabreichen, die sich bei der klinischen Untersuchung als frei von einer offenen Form der Tuberkulose erwiesen haben und der Tuberkulinprüfung unterzogen sind. Wir wissen ja, daß auch Tiere, die nicht an Eutertuberkulose leiden, gelegentlich einmal Tuberkelbazillen mit der Milch ausscheiden können, wenn von einem andern Organ aus ein Einbruch der Tuberkelbazillen in das Blut erfolgt ist.

Die Ostpreußische Holländer Herdbuchgesellschaft hat das Ostertagsche Verfahren zu Anfang des Jahres 1900 zuerst praktisch zur Anwendung gebracht.

Durch die nach Zehntausenden zählenden Untersuchungen ist festgestellt worden, daß es nur etwa 2—3 Proz. der Rinder sind, die an gefährlicher Tuberkulose leiden, d. h. in größeren Beständen 2—3 und in kleineren Beständen 1—2 Proz.

Die beteiligten Züchter haben sehr bald erkannt, daß dieser verhältnismäßig geringe Prozentsatz im Laufe eines Jahres ohne wirtschaftliche Störungen ausgemerzt werden kann und haben dem Verfahren bald ihr volles Interesse und eine verständnisvolle Mitarbeit zuteil werden lassen.

Auf die Weise sind in Ostpreußen schon nach wenigen Jahren Bestände geschaffen worden, die frei von gefährlicher Tuberkulose sind, und deren Nachwuchs nach menschlichem Ermessen überhaupt tuberkulosefrei ist. Meines Wissens hat daher im vergangenen Jahre auch die Herdbuchgesellschaft des in Ostpreußen gezüchteten rotbunten Viehs ihre Bestände dem Verfahren angeschlossen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß man sich bei der großen Bedeutung, welche der Tuberkulosebekämpfung mit Recht heutzutage allseitig beigemessen wird, auch in anderen Provinzen für das Verfahren interessierte. So wurde es in schneller Aufeinanderfolge seitens der Landwirtschaftkammern der Provinzen Pommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Sachsen eingeführt.

In der Provinz Pommern sind

im Jahre	1902/03	2,93	Proz.
„ „	1903/04	1,39	„
„ „	1904/05	1,01	„

der Rinder an offener Tuberkulose erkrankt befunden worden.

Der letzte veröffentlichte Bericht der Landwirtschaftskammer gibt an, daß im Jahre 1905/06 von 12 040 über sechs Monate alten Rindern 94 = 0,78 Proz. an offener Tuberkulose leidend ausgemerzt worden sind.

Ende des Berichtsjahres waren dem Verfahren bereits 24 000 Rinder unterstellt, da eine große Molkereigenossenschaft und viele Mitglieder der Herdbuchgesellschaft für Ostfriesen und Holländer beigetreten waren.

Wir sehen also, daß auch in Pommern der Stand der Tuberkulose in den der ständigen Kontrolle unterworfenen Beständen fortlaufend in der Abnahme begriffen ist.

In der Provinz Brandenburg wurden

im Jahre	1903	5020	Rinder,
„ „	1904	5822	„ und
„ „	1905	6071	„ untersucht.

Von diesen 16 913 Rindern waren 478 Tiere = 2,83 Proz. gefährlich tuberkulös.

In der Provinz Schleswig-Holstein belief sich die Zahl der dem Ostertagschen Verfahren angeschlossenen Rinder Ende 1904 auf 12 000 Stück. Ende März 1906 waren bereits mehr als 16 000 Tiere zur Gesundheitskontrolle angemeldet.

Während in dem Jahre 1904 die Zahl der als gemeingefährlich auszumerzenden Tiere 2,1 Proz. betrug, waren im Jahre 1905, aus dem der letzte veröffentlichte Bericht vorliegt, 1,93 Proz. der untersuchten Tiere auszumerzen.

Der Rückgang ist gegenüber dem Vorjahr nur scheinbar ein geringer. Es muß indessen berücksichtigt werden, daß die Hälfte der Tiere im Jahre 1905 zum ersten Male untersucht wurde und in

den neuen Beständen stets mehr tuberkulose Tiere gefunden werden, als in denen, welche dem Verfahren schon längere Zeit unterstellt sind.

Unter diesen Verhältnissen ist der Prozentsatz sogar als ein sehr günstiger anzusehen.

In der Provinz Sachsen wurde das Ostertagsche Tuberkulosetilgungsverfahren im Jahre 1903 eingeführt. In dem Jahre wurden 1457 Tiere (40 Bullen und 1417 Kühe) untersucht. Von diesen litten an offener Tuberkulose 53 Tiere = 3,6 Proz.

Im Jahre 1904 war in den Beständen die offene Tuberkulose um mehr als die Hälfte zurückgegangen, denn es konnten nur noch 22 Tiere = 1,6 Proz. als gefährlich tuberkulös ermittelt werden.

Von den im Jahre 1905/06 untersuchten 5333 Tieren (266 Bullen und 5067 Kühen) litten an offener Tuberkulose 133 Tiere = 2,5 Proz.

Von den im Jahre 1906/07 untersuchten 5395 Tieren (266 Bullen und 5129 Kühen litten an offener Tuberkulose 125 Tiere = 2,31 Proz.

In diese Zahlen sind eingerechnet sämtliche Bestände der Zerbst-Jerichower Herdbuchgesellschaft und die Bestände von sieben Einzelzüchtern des Herzogtums Anhalt, unter denen sich auch der Bestand des hier anwesenden Herrn Amtsrates Sperling-Buhlendorf befindet.

Auch für die letzte Berichtszeit gilt, daß die Tuberkulose in den kleineren Beständen sich verhältnismäßig viel weniger ausgebreitet zeigt als in größeren.

Besonders zahlreich sind Fälle dieser Krankheit in Wirtschaften, die von dem Milchbetriebe zur Zucht übergegangen sind. So gelang es z. B. im letzten Jahre in drei solchen Beständen eines Einzelzüchters von 255 Tieren 30 = 11,76 Proz. mit einer offenen Form der Tuberkulose behaftet vorzufinden.

Bei einem Vergleich der ermittelten Zahlen der an einer offenen Form der Tuberkulose erkrankten Tiere ist im letzten Jahre wieder ein Rückgang zu verzeichnen, und zwar, wenn die erwähnten drei Bestände des Einzelzüchters abgerechnet werden, eine Abnahme auf 1,76 Proz.

Durch das Ostertagsche Verfahren wird erreicht,

1. daß Todesfälle an Tuberkulose und erhebliche Verluste vom Tage der Untersuchung ab nicht mehr vorkommen, da die gefährlich tuberkulösen Tiere frühzeitig erkannt und beseitigt werden, mithin eine Sanierung des ganzen Bestandes bewirkt wird, und

2. in verhältnismäßig kurzer Zeit ein tuberkulosefreier Nachwuchs erzielt wird.

Da außer der klinischen Untersuchung der Rinder und den bakteriologischen Untersuchungen verdächtiger Sekrete und Exkrete noch in bestimmten Zwischenzeiten eine regelmäßige bakteriologische Prüfung von Gesamtmilchproben stattfindet, wird

3. die größtmöglichste Garantie für eine tuberkelbazillenfreie Milch gegeben. Damit ist die erste Bedingung erfüllt, die wir an die Milch als Genußmittel zu stellen haben. Außerdem macht sich aber bei solcher Milch sehr schnell auch ihr großer Wert als Futtermittel bemerkbar, denn vom Zeitpunkt der Verfütterung tuberkelbazillenfreier Milch verschwindet auch die Fütterungstuberkulose unter den Kälber- und Schweinebeständen.

Am Schlusse meines kurzen Berichtes über die Ergebnisse des Ostertagschen Tuberkulosetilgungsverfahrens erlaube ich mir nur noch darauf hinzuweisen, daß sich das Verfahren im Laufe der letzten Jahre eine so hohe Anerkennung erworben hat, daß es in dem Entwurf zum neuen Reichstierseuchengesetz in seinen wichtigsten Teilen Aufnahme und volle Würdigung fand.

Der nächste und letzte Redner, der zu dieser Frage das Wort nahm, war Herr Veterinärrat Pirl-Dessau, welcher einleitend erklärte, er habe nach der ausgiebigen Behandlung des Themas den Worten seiner Herren Vorredner nur wenig hinzuzufügen. Auch er sei der Ansicht, daß es hohe Zeit wird, daß man staatsseitig gegen die Rindertuberkulose einschreite und zwar mit Maßregeln gegen diejenigen Formen, die wiederholt in den Vorträgen als gefährlich gekennzeichnet seien. So schwer der Kampf erscheine, so glaubt Redner doch, daß bezüglich der Anzeigepflicht und der Diagnostizierung es ebensogut möglich sein werde, die Sache einzuführen, wie es bei der Anmeldung und Feststellung der Rotzkrankheit usw. der Fall war. Auch Veterinärrat Pirl schließt sich der Ansicht an, daß nach den umfangreichen neueren Forschungsergebnissen die Identität zwischen Rinder- und menschlicher Tuberkulose nicht in Abrede gestellt werden kann.

Aus der Diskussion, an der sich die Herren Disselhorst, Hecker und Raebiger beteiligen, ist besonders erwähnenswert die Mitteilung des Herrn Professors Dammann, daß festgestellt sei, daß eine Reihe von Monaten nach erfolgter Impfung mit Tauruman noch lebende Tuberkelbazillen in den Organen der Tiere angetroffen worden seien. Auch nach der Impfung mit dem Bovovaccin sei dies der Fall gewesen. Das Reichsgesundheitsamt habe danach die Bestimmung getroffen, daß das Fleisch von vor dieser Zeit geschlachtetem Vieh nur als bedingt tauglich erklärt werden dürfe.

Der Vorsitzende bemerkte in einem Schlußwort, es habe sich durch die Untersuchungen im Marburger pathologischen Institut herausgestellt, daß man die Eingangspforten der Tuberkelbazillen überhaupt nicht genau nachweisen könne. Nach Fränkel-Halle infizieren sich Erwachsene nur äußerst selten mit tuberkelbazillenhaltiger Milch. Ferner schließe das Umgehen mit Tauruman und Bovovaccin auch eine Gefahr für den Impfer ein, die nicht zu unterschätzen sei. Herr Veterinärrat Pirl gab anheim, ob man sich nicht über das Resultat der heutigen Verhandlungen in einigen Leitsätzen einigen könne. Herr Geheimrat Dammann empfiehlt jedoch, von Beschlüssen abzusehen, wenn die Forscher, die sie betreffen, nicht zugegen sind.

Da die Anwesenden von der Stellung von Anträgen absahen, schloß der Vorsitzende um $2^1/_2$ Uhr nachmittags die Versammlung unter Worten herzlichen Dankes an die Referenten, besonders Herrn Geheimrat Dammann, den heute in seiner Mitte zu haben der Zentralverein als eine besondere Ehre erachtet.

Die nächste Sitzung wird Ende November in Magdeburg stattfinden. Nach den Verhandlungen vereinigten sich die Teilnehmer der Generalversammlung zu einem gemeinsamen Mahle im Bahnhofshotel.

Der Vorsitzende: Disselhorst. Der Schriftführer: H. Raebiger.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Allgemeine Verfügung des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft vom 13. Juni 1907 über Zusammenberufungen der beamteten Tierärzte.

In den letzten Jahren haben in einigen Regierungsbezirken Versammlungen der beamteten Tierärzte stattgefunden, in denen unter Vorsitz des Departementstierarztes dienstlich und veterinärpolizeilich oder fleischbeschautechnisch wichtige Angelegenheiten besprochen worden sind. Der Erfolg der Versammlungen hat den gehegten Erwartungen entsprochen.

Ich bestimme daher, daß in diesem Jahre in allen Regierungsbezirken derartige Versammlungen der Veterinärbeamten abzuhalten sind, und genehmige im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister, daß zum Zwecke der Teilnahme an der Versammlung den außerhalb des Versammlungsortes wohnenden Veterinärbeamten Reisekosten und Tagegelder nach den für Staatsdienstreisen vorgesehenen Sätzen aus dem allgemeinen Reisekostenfonds der Regierungen gezahlt werden.

Die Verhandlungen sind möglichst so zu legen, daß die Hin- und Rückreise nur in vereinzelten unvermeidlichen Ausnahmefällen für die Teilnehmer mehr als einen, in keinem Falle mehr als zwei Tage in Anspruch nimmt. Soweit es zur Innehaltung dieser Begrenzung erforderlich ist, wird es bei angemessener Aufstellung der Tagesordnung den Zweck der Zusammenkunft in der Regel nicht beeinträchtigen, wenn einzelne Teilnehmer etwa nach Maßgabe der Eisenbahnverbindungen nicht pünktlich bei Beginn der Versammlung anwesend sein können oder diese vor Schluß würden verlassen müssen.

In der Regel wird der Ort des Sitzes der Regierung als Versammlungsort zu wählen sein. Die Wahl eines anderen Ortes, der bequem gelegen oder leicht erreichbar ist, soll jedoch nicht ausgeschlossen sein.

Zur Abhaltung der Versammlungen empfehle ich die Monate August bis Dezember d. J. — Ort, Zeit und Tagesordnung sind mir vier Wochen vor der Versammlung mitzuteilen.

Euerer . . . . eigene Teilnahme an den Verhandlungen stelle ich ebenso anheim wie diejenige von Verwaltungsbeamten, die bei der Bearbeitung der Veterinärsachen tätig sind. Auch wird die Einladung nicht beamteter Tierärzte, z. B. von Schlachthoftierärzten und solchen im dortigen Bezirke ansässigen Veterinären, die die Befähigung zum beamteten Tierarzt besitzen, insbesondere für Verhandlungsgegenstände von allgemeinerem Interesse zu erwägen sein. Nichtbeamteten Tierärzten können jedoch Reiseentschädigungen und Tagegelder nicht bewilligt werden.

Über den Verlauf der Versammlungen und über die Erwünschtheit von Wiederholungen sehe ich bis zum 1. März k. J. einem Berichte entgegen.

*

Mit dieser Verfügung hat der Herr Minister einen dringenden Wunsch der beamteten Tierärzte erfüllt und können wir ihm hierfür nur zu Dank verpflichtet sein. Die Medizinalbeamten hielten schon seit mehreren Jahren regelmäßig im Herbst Versammlungen ab und diese haben sich sehr gut bewährt. Pr.

Von der Tagung der Landwirtschaftskammer.

Am 3. Juni d. J. tagte in Kassel eine Konferenz der Vorstände der preuß. Landwirtschaftskammern, auf welcher u. a. über folgende die Tierärzte interessierenden Angelegenheiten verhandelt wurde:

1. Wie kann der Einfuhr verfälschter holländischer Butter begegnet werden?

Die aus warmblütigen Tieren hergestellten Fette sind nach § 4 des Reichs-Fleischbeschaugesetzes Fleisch im Sinne dieses Gesetzes, andere Erzeugnisse nur insoweit, als dies der Bundesrat anordnet. Im § 1 der Bundesratsbestimmungen D sind alle diejenigen Stoffe angegeben, welche als Fette anzusehen sind. Butter und Butterschmalz gehören nicht hierzu, diese sind von den Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes ausdrücklich ausgeschlossen. Sie können daher von der Einfuhr nur dann zurückgewiesen werden, wenn sie mit fremden tierischen Fetten vermischt, also als Fettgemisch anzusehen sind. Zusätze von pflanzlichen Fetten, Vermischung mit aus verdorbener Butter ausgeschmolzenem Butterfett, Zusatz von Konservierungsmitteln, zu hoher Wassergehalt können auf Grund des Fleischbeschaugesetzes nicht beanstandet werden. Eine solche Beanstandung ist nur möglich auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes bzw. des Gesetzes vom 15. Juni 1897. Da aber die Verfälscher eingeführter Butter im Auslande wohnen, können sie nicht gefaßt werden. Der Nachweis, daß die Wiederverkäufer von der Verfälschung unterrichtet sind, ist schwer zu führen, meist ist dies auch nicht anzunehmen. Ein gerichtliches Vorgehen bleibt daher fast immer ohne Erfolg. Aus diesem Grunde beantragen die Vorstände der Landwirtschaftskammern beim Bundesrat die Unterstellung der Butter und des Butterschmalzes unter die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes, wobei hervorgehoben werden muß, daß die Einfuhr von wiederaufgefrischter bzw. jeder Butter, die nicht dem Gesetz vom 15. Juni 1897 und dessen Ausführungsbestimmungen entspricht, verboten sei. Auf Grund vieler Erfahrungen in den letzten Jahren halten die Vorstände der Landwirtschaftskammern eine scharfe Kontrolle der ausländischen Butter an der Grenze zum Schutze der inländischen Erzeugung für dringend notwendig.

2. Die neueren Maßregeln zur Bekämpfung der Schafräude haben nach den Angaben der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel zu großen Härten und Unzuträglichkeiten geführt. Die Konferenz beschloß daher, den Herrn Minister zu bitten, für deren Abstellung Sorge zu tragen.

3. a) Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Brustseuche durch die erkrankten bzw. die krankheitsverdächtigen Militärpferde im Manöver halten die Landwirtschaftskammervorstände die Ausdehnung der Anzeigepflicht des Reichsviehseuchengesetzes auf die Pferde-Influenza für erforderlich.

b) Der Landwirtschaftsminister möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß künftig bei der Hinauslassung influenzaverdächtiger Militärpferde in das Manövergelände weit vorsichtiger verfahren werde, wie bisher.

c) Der § 21 der Seucheninstruktion möge dahin abgeändert werden, daß die Feststellung darüber, welche Pferdebestände seuchenverdächtig sind, und welche Bestände als nicht verdächtig eine Ortsveränderung vornehmen dürfen, dem Generalkommando nur in Gemeinschaft mit der Landespolizeibehörde zusteht.

Mit vorerwähntem § 21 sind die diesbezüglichen Bestimmungen in der Militärseuchenvorschrift vom 28. Juni 1906, soweit die Brust- und Rotlaufseuche in Betracht kommen, gemeint. Dieselben lauten: § 19 Nr. 7. Von allen gemeinschaftlichen Truppenübungen sind diejenigen Eskadron auszuschließen, in denen die Brustseuche herrscht oder die auf Grund eines Seuchenfalles oder -verdachtes unter Beobachtung gestellt sind. Ausnahmefälle unterliegen der Entscheidung des Generalkommandos. § 21 handelt von der Rotlaufseuche und enthält in Ziffer 5 die gleiche Bestimmung wie vorstehend. Nach dem Antrag der Vorstände der Landwirtschaftskammern soll es nun heißen: Ausnahmefälle unterliegen der Entscheidung des Generalkommandos in Gemeinschaft mit der Landespolizeibehörde. Ob und inwieweit sich eine derartige Bestimmung wird durchführen lassen, muß dahingestellt bleiben. Die Zweckmäßigkeit derselben dürfte wohl nicht anzuzweifeln sein.

Besuch des Behringwerkes.

Im Anschluß an die Anfang Juni d. J. stattgehabte Konferenz der Vorstände der preußischen Landwirtschaftskammern hatten sich die Teilnehmer an derselben nach Marburg zur Besichtigung des Behring schen Instituts begeben.

Exzellenz v. Behring machte sie in einem Vortrage mit den Ergebnissen seiner Forschungen über Rindertuberkulosebekämpfung bekannt, insbesondere auch mit den neueren von ihm hergestellten Präparaten. Als solches ist zu erwähnen das Tulaselactin. Dasselbe stellt die fein verriebene und in eine Dauerform übergeführte Tuberkelbazillensubstanz der Tuberkulase dar. Den Namen hat es von seiner Ähnlichkeit mit frischer Milch bekommen. Das Tulaselactin soll dazu dienen, die tuberkulösen Erkrankungen bei klinisch gesund erscheinenden, aber auf Tuberkulin reagierenden Zuchttieren zur Ausheilung

zu bringen. Dieses Verfahren soll auch zur Behandlung menschlicher Individuen geeignet sein. Behring erwähnte sodann des Taurovaccin, welches eine ganz bestimmte Art der Verarbeitung von Tuberkelbazillen zum Tuberkulosevaccin in Gestalt einer öligen Emulsion darstellt. Taurovaccinierte Kälber und Schweine wurden vorgestellt. Ferner wird der Versuche Erwähnung getan, welche dahin zielen, aus immunisierten Pferden ein Serum zu gewinnen, mit welchem man schneller und ungefährlicher tierische und menschliche Tuberkulosefälle zur Heilung bringen kann, wie mit den bazillären Produkten. Die Pferde werden mit Tulaselactin behandelt, es bildet sich dann in ihrem Blut ein Antikörper, den Behring Antitulase nennt. Dieser Körper soll in hohem Grade die Fähigkeit besitzen, Tuberkelbazillen im tuberkulösen Organismus zur Auflösung zu bringen. Die Versuche mit Taurovaccin, Tulaselactin und Antitulase sind noch nicht abgeschlossen. Sie sollen nach Behring nicht dazu bestimmt sein, die Bovovaccination, welche sich bereits bewährt habe, beiseite zu schieben, sondern sie sollen in der Hauptsache einen erfolggekrönten Kampf gegen die Menschentuberkulose anbahnen. Weiterhin ließ sich Behring in seinem Vortrag des Näheren über den gegenwärtigen Stand der Bovovaccination in der landwirtschaftlichen Praxis aus. Er stellte sein Präparat, das Bovovaccin, im Vergleich mit anderen gleichartigen Präparaten und besonders auch dem Tauruman, wobei er das Bovovaccin gegenüber dem letzteren als ein verhältnismäßig harmloses und ungefährliches Präparat bezeichnete, welches aber dennoch ausreichende immunisatorische Wirkungen besitzt, wobei auch die Frage gestreift wurde, ob etwa die Bluteinspritzung durch die viel leichter auszuführende Einspritzung des Impfstoffs unter die Haut ersetzt werden könne. Die Beantwortung dieser Frage steht im engen Zusammenhang mit der Technik der Emulsionierung der getrockneten Tuberkelbazillen. Diese muß eine gleichmäßig auch nach längerem Stehen noch homogen bleibende sein, wenn sie ohne Geschwulstbildung und partielle Verkäsung vom Unterhautbindegewebe resorbiert werden soll. Zur Vermeidung von Impffehlern, die sich aus einer mangelhaften Zubereitung des Impfstoffs ergeben, und die den Wert der Bovovaccination beeinträchtigen, hat Behring mit mehreren Vorsitzenden preußischer Landwirtschaftskammern die Entsendung eines in Marburg spezialistisch geschulten Tierarztes für solche Gegenden ins Auge gefaßt, in welche viele Tiere zu impfen sind, ohne daß ein geeigneter Impftierarzt aus der Nähe zu haben wäre. Am Schlusse seines Vortrages beschäftigte sich Behring mit der Frage, wie bovovaccinierte und taurumanisierte Tiere in fleischbeschaulicher Beziehung behandelt werden müssen. Am 1. Juni 1907 tagte eine Konferenz im Reichsgesundheitsamt, welche zu dieser Frage Stellung nahm. Von der Majorität der Mitglieder dieser Konferenz wurde befürwortet, daß für einige Monate nach vollendeter Tuberkuloseschutzimpfung das Fleisch der Kälberimpflinge nicht bedingungslos freizugeben, sondern nur für bedingt tauglich zu erklären sei. Auch Behring hat diesem Beschlusse zugestimmt, nachdem ein von dem Grafen Rantzau gestellter Antrag, den Fleischverkehr ganz unbeanstandet zu lassen, wenn anerkanntermaßen der verwendete Impfstoff für die menschliche Gesundheit keine Gefahren mit sich bringt, angenommen worden war. Behring zweifelt nicht, daß späterhin nur noch Impfstoffe Anwendung finden werden, von denen angenommen werden darf, daß sie nicht nur für Rinder, sondern auch für Menschen ganz unschädlich sind.

Schon jetzt könne Behring behaupten, daß nach seiner Erfahrung die Bovovaccination bei gesunden Kälbern in dem Organismus keine gesundheitsgefährlichen Tuberkelbazillen zurücklasse, und daß dies bisher in einwandfreier Weise nicht widerlegt worden sei. Nach der Taurumanisierung seien dagegen noch mehrere Monate nach der Einspritzung in die Blutbahn, regelmäßig in den Lungen und in den Lymphdrüsen gefährliche Bazillen nachzuweisen, daher seien hier Untersuchungen zur Verhütung einer Gesundheitsschädigung menschlicher Individuen durch den Genuß des Fleisches schutzgeimpfter Kälber gerechtfertigt. Obgleich es demnach nach Behrings Ansicht ungerecht sei, die Bovovaccination nach dieser Richtung hin ebenso rigoros zu behandeln, wie die Taurumanisierung, so hat dennoch Behring der Ausdehnung einschränkender Fleischbeschaubestimmungen auf bovovaccinierte Kälber im Reichsgesundheitsamt zugestimmt, da eine differentielle Behandlung beider Impfverfahren auf große administrative Schwierigkeiten stoßen würde, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie in Wegfall kommen, wenn durch fortgesetzte Untersuchungen im Reichsgesundheitsamt die Unfähigkeit der Bovovaccins- zur Tuberkelbildung und zur Weiterexistenz im lebensfähigen Zustande im Rinderorganismus als gesetzmäßige Tatsache anerkannt wird. Pr.

Entschädigung nach Verlusten durch Rotlauf.

Im vorigen Jahrgang der B. T. W. S. 730 habe ich auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche in Sachen der Entschädigung der Verluste nach Impfung mit Rotlaufserum und Kulturen seitens einiger Seruminstitute gemacht werden, und ist hierbei des Instituts in Höchst a. Main Erwähnung getan worden. Dieses Institut hat nun insofern eine Besserung eintreten lassen, als es auch die Diagnosen staatlicher bakteriologischer Laboratorien anerkennt. Daß es aber bei anderen Instituten damit noch sehr traurig bestellt ist, beweisen mehrere Notizen in Nr. 22—25 der Tierärztlichen Rundschau, welche das Heilsberger Seruminstitut betreffen. In Nr. 22 war in der Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage von der Verwendung des Heilsberger Rotlaufserums gewarnt worden, wenn auf Erfolge und glatte Entschädigung Anspruch gemacht wird. An Rotlauforganen werde stets Schweineseuche festgestellt, zur Feststellung hätte in den Fällen, auf die der Einsender Bezug nimmt, sogar der — Buchhalter des Instituts genügt. Auf diese Warnung hin war der Einsender der Notiz in Nr. 22 durch den Rechtsvertreter des Heilsberger Instituts zu einer Berichtigung aufgefordert worden. Hierzu macht der Einsender der Warnung, Tierarzt Dr. Goldberger in Krojanke, noch einige sehr auffällige Bemerkungen: Es steht aktenmäßig fest, daß in einem Prozeß, den ein Besitzer gegen das Heilsberger Institut angestrengt hatte, und in dem er als Zeuge und Sachverständiger vernommen worden war, nachgewiesen wurde, daß die Diagnose „Schweineseuche“ an den dem Institut eingesandten Rotlauforganen der mit Heilsberger Serum gesund geimpften und nach je 3 Monaten an Rotlauf eingegangenen Schweine der Domäne S. von dem Buchhalter des Instituts gestellt worden ist. Aus diesem Grunde war auch die Entschädigung abgelehnt worden. In dem erwähnten Prozeß war die Klage in der ersten Instanz zurückgewiesen worden, in der zweiten Instanz wurde das Institut zur Entschädigungsleistung verurteilt.

Es ist dringend erwünscht, daß derartige Geschäftspraktiken einzelner Seruminstitute zur allgemeinen Kenntnis der Tierärzte gebracht werden. Pr.

Entschädigungen für Verluste durch Milz- und Rauschbrand.

Der Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlicht in Nr. 169 die Schlußübersicht über die Höhe der Entschädigungen für infolge an Milz- und Rauschbrand gefallene und getötete Pferde und Rinder für das Jahr 1906. Bei den Rindern betrug die Entschädigungssumme 1906 1 053 219,69 Mark, 1905 dagegen nur 935 441,13 Mark, sie war also im letzten Jahr ca. 12 Proz. höher. Bei den Pferden betrug diese Summe 1906 73 928,40 Mark, 1905 dagegen 76 620,41 Mark, also 3 1/2 Proz. niedriger. Die Entschädigungen betrugen bei den Rindern meistens 4/5 des geschätzten Wertes, in vielen Fällen auch 3/5 und nur in je einem Falle, Posen und Bromberg, 2/3 und 1/2. Bei den Pferden wurden die meisten Fälle zu 3/4 entschädigt, mehrfach auch zu 4/5 und in einigen wenigen Fällen zu 3/5 bzw. 2/3 und 1/2 des Wertes. Die Zahl der Entschädigungsfälle und die Höhe der gezahlten Summen weichen in den einzelnen Regierungsbezirken stark voneinander ab. In betreff der Pferde steht der Reg.-Bez. Arnsberg mit 18 Fällen und 11 696 Mark Entschädigung obenan, es kommen hier 650 Mark auf jedes Tier. Je 13 Fälle wurden entschädigt in den Reg.-Bez. Oppeln, Schleswig und Düsseldorf; während in letzterem Bezirk nur 3/4 des Wertes bezahlt werden, erreicht die Entschädigungssumme doch die Höhe von 10 506 Mark, pro Pferd also 808 Mark; in Oppeln, in welchem Bezirk 4/5 entschädigt wird, wurden insgesamt nur 5682 Mark gezahlt, pro Pferd also 437 Mark. Ähnlich verhält es sich in Schleswig, wo auch für 13 Pferde mit 3/5 Entschädigung 5456 Mark gezahlt worden sind. Bezüglich der Rinder steht der Reg.-Bez. Schleswig obenan. Es wurden für 1237 Rinder 192 608,54 Mark entschädigt. An zweiter Stelle steht Düsseldorf mit 309 Rindern und 97 155,30 Mark Entschädigungssumme. Die geringste Entschädigungssumme, 2044 Mark für 9 Rinder, entfällt auf den Reg.-Bez. Gumbinnen. Keine Entschädigungen sind gezahlt worden in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Berlin, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich.

Die Kosten der Abschätzung sind in den vorstehenden Summen nicht mit eingerechnet.

Eine Entscheidung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes über Entschädigung bei Milzbrand.

Die Bauern K. L. und J. W. in E. wurden von der Regierung Mittelfrankens mit ihren Ansprüchen auf Entschädigung wegen Viehverlust durch Milzbrand abgewiesen. L. und W. beanspruchten auf Grund des Milzbrandgesetzes für zwei am 2. April bzw. 3. Mai 1906 infolge von Milzbrand verendeten Viehstücke staatliche Entschädigung. Ihre Ansprüche wurden von der mittelfränkischen Regierung abgewiesen mit der Begründung, daß die beiden genannten Tierbesitzer die in § 9 und 10 des Reichsviehseuchengesetzes vorgeschriebene Anzeige vom Ausbruch des Milzbrandes bei ihren Tieren in fahrlässiger Weise verspätet erstattet hätten. Die Anzeige bei der Ortspolizeibehörde wurde nämlich von L. und W. erst am 14. Mai 1906 gemacht, da sie erst auf einen vom Bezirkstierarzt V. in E. am 13. Mai 1906 gehaltenen Vortrag hin Verdacht schöpften, daß Milzbrand die Todesursache bei ihren Tieren gewesen sein könne. Gegen diesen Regierungsentscheid erhoben L. und W. Beschwerde zum Verwaltungsgerichtshof mit der Begründung, die verspätete Anzeige könne ihnen nicht als Fahrlässigkeit angerechnet werden, da sie weder mit den Anzeichen des Milzbrandes, noch mit den bei Ausbruch von Milzbrand zu beobachtenden Vorschriften vertraut gewesen seien. Die Beschwerde wurde kostenfällig verworfen. In den Entscheidungsgründen ist hervorgehoben, „daß in den vorliegenden Fällen nach den amtlichen Feststellungen an beiden Viehstücken, namentlich nach dem Verenden, Erscheinungen hervortraten, die in der gemeinfaßlichen Belehrung der Ministerien des Innern und der Finanzen über ansteckende Krankheiten der Haustiere als Kennzeichen des Milzbrandes aufgeführt sind. Nach den Angaben der Tierbesitzer selbst und der Zeugen war bei beiden Tieren alsbald nach dem Tode der Leib stark aufgetrieben, aus Nase und Maul drang eine wäßrig-blutige Flüssigkeit hervor, und bei dem Tiere des W. war der After blutig und dunkelrot hervorgetreten. Der Tod erfolgte bei der Kuh des L sehr rasch, ohne daß am lebenden Tier besondere Krankheitserscheinungen wahrgenommen worden waren. Auch bei der Kalbin des W. nahm die Krankheit einen raschen Verlauf. Es wurden an dem Tiere Aufhören der Freßlust, Unruhe und schwankendes Hin- und Hertreten wahrgenommen. Angesichts derartiger Erscheinungen hätten die beiden Tierbesitzer bei entsprechender Aufmerksamkeit Milzbrandverdacht schöpfen können und müssen. Diese Anschauung sprach auch das Obergutachten des Kreistierarztes aus. Der Bezirkstierarzt ist allerdings gegenteiliger Anschauung, weil in E. und Umgebung Milzbrand früher noch nicht vorgekommen war. Er übersieht aber dabei, daß bei beiden Tieren, namentlich alsbald nach ihrem Tode die oben erwähnten Erscheinungen hervortraten und von den beiden Besitzern auch wahrgenommen wurden, und daß diese Erscheinungen für Milzbrand besonders charakteristisch sind. Die Beschwerdeführer können sich auch nicht darauf berufen, daß weder der Fleischbeschauer noch der Wasenmeister Verdacht schöpften, da es zu den Pflichten des Tierbesitzers selbst gehört, sich über die Seuchenkennzeichen zu unterrichten und den Gesundheitszustand seiner Haustiere auf das Vorhandensein verdächtiger Krankheitserscheinungen zu kontrollieren. Hiernach ist den Beschwerdeführern die Unterlassung der rechtzeitigen Anzeige als Fahrlässigkeit anzurechnen und ihre Entschädigungsansprüche verwirkt.“ M. Gruber, prakt. Tierarzt, Sonderheim (Bayern).

Verordnungen zur Bekämpfung von Tierseuchen.

Ebenso wie in Mecklenburg-Schwerin (s. S. 589) sind auch für das Großherzogtum Sachsen und für das Fürstentum Schaumburg-Lippe Verordnungen betr. die Influenza der Pferde erlassen worden. Dieselben beschränken sich jedoch auch nur darauf, den beamteten Tierärzten und den Polizei- bzw. Gemeindebehörden vorzuschreiben, von jedem ihnen bekannt gewordenen Ausbruch der Influenza und von dem Erlöschen der nächst vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen. Zur Erlangung genaueren statistischen Materials ist alljährlich über die Bewegung der Seuche im abgelaufenen Jahre und über den Stand am Jahresschlusse an das Ministerium zu berichten.

Zum Zwecke einer schärferen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche hat das Großherzogliche Ministerium in Mecklenburg-Schwerin unter dem 25. Juni 1907 eine Bekanntmachung erlassen, welche sich im wesentlichen mit der preußischen Verordnung vom 13. November v. J. deckt, welche auf S. 897 B.T.W. 1906 zum Abdruck gelangt ist.

Infektiöser Darmkatarrh der Rinder.

Der preußische Herr Landwirtschaftsminister hat die Vorsteher des pathologisch-anatomischen Instituts der Berliner Tierärztlichen Hochschule und der tierhygienischen Abteilung des Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft in Bromberg mit Untersuchungen zur Erforschung des infektiösen chronischen Darmkatarrhs bei Rindern beauftragt. Die Tierärzte sind ersucht worden, über Fälle von infektiösem chronischen Darmkatarrh an die genannten Institute Mitteilung zu machen eventuell Material einzusenden.

Maul- und Klauenseuche 15. August 1907.

Mit Ausnahme einer Gemeinde (drei Gehöfte) im Reg.-Bez. Düsseldorf ist ganz Norddeutschland frei von Maul- und Klauenseuche, während in Süddeutschland einige Herde bestehen; die meisten in Bayern, und zwar ausschließlich in Schwaben, wo 27 Gehöfte in 11 Gemeinden betroffen sind, während in Württemberg der Neckar- und Jagstkreis mit je einer und in Baden der Bezirk Mannheim mit zwei Gemeinden beteiligt sind.

Zeitschrift für Abdeckereiwesen.

Am 1. Juli d. J. ist eine neue Zeitschrift ins Leben getreten, welche sich betitelt „Zeitschrift für das gesamte Abdeckereiwesen, offizielles Organ des Vereins der königlich privilegierten Abdeckereibesitzer". Redaktion und Verlag befindet sich bei Max Ulrich in Eberswalde. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Sie soll als Fachorgan für rationelle Beseitigung, Vernichtung und Verwertung von Tierkörpern, Schlachtkonfiskaten usw. und alle verwandten Betriebe, welche tierische Rohstoffe verarbeiten, dienen. Zugleich bildet sie Zentralorgan und Anzeiger für die Interessen der Abdeckereien, thermochemischen Vernichtungsanstalten usw.

Die Berechtigung einer derartigen Zeitschrift dürfte kaum bezweifelt werden. Auch könnte sie dazu dienen, eine Lücke auszufüllen, die sich bisher öfter bemerkbar gemacht hat, da die das Abdeckereiwesen betreffenden Angelegenheiten zum Teil in den verschiedensten Zeitschriften verstreut sind, teilweise auch soweit es Verordnungen, Gerichtsentscheidungen usw. betrifft, einem allgemeinen Bekanntwerden entzogen sind. Wenn die Zeitschrift das hält, was sie verspricht, so dürfte sie nicht nur für Abdeckereibesitzer, sondern auch für Tierärzte und Verwaltungsbeamte von Interesse sein. In betreff der Gerichtsentscheidungen ist zu befürchten, daß nur diejenigen Veröffentlichung finden, welche zugunsten der Abdeckereibesitzer ausgefallen sind. Aus den ersten beiden Nummern scheint dies wenigstens hervorzugehen. Pr.

Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr.

Redigiert von Professor **Glage.**

Erklärung.

Durch den in der Notiz „Eine sonderbare Sache" in der Nr. 26 dieser Zeitschrift erwähnten Befehl des Stationskommando in Wilhelmshaven könnte, da die Einführung von Fleisch in die Schlachthausgemeinde Wilhelmshaven-Rüstringen in der Hauptsache vom Oldenburger Lande aus verfolgt, der Glaube erweckt werden, daß in Oldenburg die Fleischbeschau nicht gewissenhaft und selbst von Tierärzten nicht vorschriftsmäßig ausgeführt würde. Ich sehe mich aus diesem Grunde zur nachstehenden Erklärung veranlaßt:

Nach Kenntnisnahme von diesem Artikel ersuchte ich sofort Herrn Schlachthausdirektor Sp. in Wilhelmshaven um Angabe der Fälle, in welchen aus Oldenburg eingeführtes Fleisch dort beanstandet worden, und wenn möglich auch die Bezirke, aus welchen das betr. Fleisch stamme, oder die Namen der Beschauer, von welchen dasselbe untersucht worden ist, angeben zu wollen. Derselbe teilte mir darauf am 30. Juni d. J. folgende Fälle von Beanstandungen von aus Oldenburg eingeführtem Fleische mit:

1. Am 30. November 1906 die Lungen von 2 Schweinen wegen Durchsetzung mit Lungenwürmern (vom Laienfleischbeschauer untersucht).
2. Am 30. November 1906 ein von Amtstierarzt W. in J. untersuchtes und als tauglich abgestempeltes Kalb wegen ekelhaft stinkenden Geruchs. Das Kalb wurde einen Tag hängen gelassen, um abzuwarten, ob der Geruch sich verliere, am folgenden Tage jedoch, da der Geruch zugenommen, vernichtet.
3. Am 15. Dezember 1906 ein Schwein wegen akuter Schweineseuche (vom Laienfleischbeschauer untersucht). — Die Lunge war nicht mit eingeführt. Die Leber war mit frischen, bindegewebigen Verwachsungen und entzündlichen Flüssigkeiten versehen, und enthielt außerdem einen Eiterherd. Das Brustfell war gerötet, blutig entzündet, an vielen Stellen verdickt und trug teilweise Fäden und Fetzen. Das Schwein wurde der Freibank als bedingt tauglich überwiesen.
4. Am 9. Januar 1907 ist bei einem vom Laienfleischbeschauer in Z. untersuchten, als „tauglich" abgestempeltem Schweine akute Schweineseuche vorgefunden. Näherer Befund ist nicht angegeben.
5. Am 8. März 1907. Ein von Tierarzt M. in S. untersuchtes, als tauglich abgestempeltes Rind wurde mit akuter Bauchfellentzündung behaftet gefunden. (Vermutlich Schwergeburt) Die veränderten Teile sind entfernt worden.

Weitere Beanstandungen von Interesse sind, wie Herr Sp. besonders hervorhebt, nicht vorgekommen.

Der Fall 1 kann wohl wegen seiner Geringfügigkeit außer Betracht gelassen werden.

Über Fall 3 und 4 habe ich von dem Amtstierarzt, in dessen Bezirk die Fleischbeschauer, welche die Schweine untersucht hatten, wohnten, Bericht erbeten. Derselbe berichtete am 30. Juni d. J., daß ihm von dem Falle 3 (15. Dezember 1906) keine Mitteilung gemacht worden, aber wohl von Nr. 4 vom 9. Januar 1907.

Im Januar d. J. habe er von der Schlachthausverwaltung in Wilhelmshaven die Anzeige erhalten, ein aus Z. eingeführtes, von dem Fleischbeschauer B. in Z. als tauglich abgestempeltes Schwein sei wegen akuter Schweineseuche beanstandet und für bedingt tauglich erklärt worden. Es müsse dem Fleischbeschauer daher der Vorwurf „grobe Unachtsamkeit" gemacht werden. Seine Ermittelungen hätten ergeben, daß der betr. Beschauer bei dem Schlächter Sch. an dem in Frage kommenden Tage 2 Schweine untersucht und bei dem einen derselben „chronische Schweineseuche" festgestellt, die kranke Lunge vernichtet und das Fleisch als tauglich abgestempelt habe. Das andere Schwein habe er gesund befunden.

Der Amtstierarzt bemerkte noch, daß er den betr. Fleischbeschauer für sehr gewissenhaft halte.

Zu Fall 2 erklärt der Amtstierarzt W. in J.: „Am 29. oder 30. November 1906 wäre ihm telephonisch von Herrn Schlachthausdirektor Sp.-Wilhelmshaven die Mitteilung gemacht, daß derselbe sich veranlaßt gesehen habe, ein von ihm als tauglich abgestempeltes Kalb als untauglich zu beseitigen, da demselben ein unangenehmer Geruch anhafte. Etwas Krankhaftes sei sonst nicht gefunden."

W. führt weiter an, er habe das Kalb am 27. November vor und nach der Schlachtung beschaut und nichts Krankhaftes gefunden, wie ja auch in Wilhelmshaven, wohin Lunge, Herz und Leber mit eingesandt, keine krankhafte Veränderungen nachgewiesen worden wären. Einen unangenehmen Geruch habe das Fleisch bei der Beschau nicht gehabt, auch müsse der Geruch anfangs in Wilhelmshaven nicht sehr stark gewesen sein, da das Kalb hängen gelassen worden, um zu sehen, ob er sich noch verliere. Das Kalb habe bei dem Schlächter 2 Tage in der Haut, mangelhaft, nicht durch Holz ausgespannt, bei feuchtwarmer Witterung im geschlossenen Schlachtraum gehangen und sei dann am 30. November erst nach Wilhelmshaven ausgeführt.

In diesem Falle trifft Amtstierarzt W. keine Schuld. Fleisch, welches derartig wie beschrieben, behandelt wird, kann immerhin nachher einen unangenehmen Geruch annehmen und wird daher auch eine Nachuntersuchung des tierärztlich untersuchten Fleisches bei Einführung in eine Schlachthausgemeinde daraufhin, ob dasselbe inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat, allgemein als zweckdienlich beibehalten.

Was den Fall Nr. 5 (8. März 1907) anbetrifft, so teilt der betreffende Herr Kollege M. mir auf Befragen mit, daß ihm von der Beanstandung eines von ihm untersuchten Rindes in Wilhelmshaven nichts bekannt sei. Vermutlich handele es sich um eine

Kuh, welche am 7. März 1907 von ihm bei dem Landwirte I. in L. untersucht worden. Dieselbe sei wegen Gebärmuttervorfall geschlachtet, da bei dem Versuche, dieselbe zu reponieren, eine unvollständige Ruptur eingetreten, und der Besitzer einen Heilversuch nicht habe wagen wollen. Die Kuh sei von ihm abgestempelt, da er irgendwelche entzündliche Erscheinungen an der Gebärmutter, die vor allen Dingen in Frage kam, nicht vorgefunden, und auch habe er keine „akute Bauchfellentzündung" festgestellt, da er dann die ganze Kuh beanstandet haben würde. Die Kuh sei nach Mitteilung des Schlächters W., welcher sie von I. gekauft und nach Wilhelmshaven eingeführt habe, daselbst abgestempelt, ohne daß das geringste entfernt sei. W. habe sie in seinem Laden verkauft.

Die in dem Berichte des Herrn Schlachthausdirektors erwähnten krankhaften Veränderungen, welche entfernt worden, werden nur geringfügig gewesen sein, da die Entfernung derselben vom Schlächter nicht einmal bemerkt ist. Eine akute Bauchfellentzündung, die auf die Beurteilung des Fleisches von Einfluß hätte sein können, scheint nicht vorgelegen zu haben. Jedenfalls war M. im Recht, das Fleisch als „tauglich" abzustempeln und ist ihm keine Nachlässigkeit vorzuwerfen.

Betrachtet man die von den Laienfleischbeschauern vorgenommenen Untersuchungen, so muß zugegeben werden, daß im Fall 1 und 4 ein Fehler und im Falle 3 eine grobe Nachlässigkeit in der Ausführung der Beschau vorgelegen hat. Ob im Falle 1 und 4 Nachlässigkeit oder Unkenntnis den Fehler verursacht, ist schwer zu entscheiden. Derartige Versehen von einzelnen Laienfleischbeschauern werden nicht zu vermeiden sein und ist daher auch gegen die Nachuntersuchung des von denselben untersuchten Fleisches bei Einführung in eine Schlachthausgemeinde nichts einzuwenden.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß zu der in dem genannten Befehl der Marinestation ausgesprochenen allgemeinen Beschuldigung der Unzuverlässigkeit der tierärztlichen Beschauer und der Laienbeschauer, wenigstens soweit es die Oldenburgischen Beschauer betrifft, kein Grund vorliegt. Die Beschau hat sich nicht vielfach als unzuverlässig gezeigt, sondern es sind im Jahre 1906/07 nur zweimal Fehler von Laienbeschauern (der Lungenwürmerbefund ist wohl nicht mitzurechnen) und kein Fall eines Versehens oder einer Unzuverlässigkeit durch tierärztliche Beschauer festgestellt worden.

Im übrigen können die vom Schlachthausdirektor angegebenen fünf Fälle von Beanstandungen überhaupt nicht Veranlassung zu dem ersten, die fraglichen Anschuldigungen enthaltenden Befehl der Marinestation gegeben haben, da derselbe am 29. April 1906, drei Wochen nach Eröffnung des Wilhelmshavener Schlachthauses, erlassen ist und der erste Fall der Beanstandungen vom 30. November 1906 datiert.

Weitere angestellte Ermittlungen darüber, ob vielleicht vor Eröffnung des Schlachthauses amtlich festgestellte, gröbere Unzuverlässigkeiten Oldenburgischer Fleischbeschauer der Marinebehörde zur Kenntnis gekommen seien, haben ergeben, daß dieses nicht der Fall gewesen, vielmehr andere als die besprochenen fünf Vergehen der Oldenburger Beschauer der Behörde nicht bekannt geworden sind.

Um die Kantinen gegen die Einfuhr von nicht untersuchtem oder verdorbenem Fleisch zu schützen, hätte es m. E. keiner besonderen Verfügung bedurft, da nach dem Schlachthausstatut in der Schlachthausgemeinde Wilhelmshaven-Rüstringen anderes als im dortigen Schlachthause zur Untersuchung gelangtes Fleisch überhaupt nicht feilgeboten werden darf. Das von auswärts eingeführte Fleisch untersteht im Schlachthause der gleichen Kontrolle, wie das daselbst ausgeschlachtete Fleisch, und liegt daher kein Grund vor, den Verkauf desselben zu beschränken. Durch Kontrolle der Abstempelung läßt sich eingeschmuggeltes Fleisch leicht fernhalten.

Wenn auch anzunehmen, daß ein Angriff auf die Zuverlässigkeit der Tierärzte nicht in der Absicht des Stationskommandos gelegen hat, so ist doch die in dem Befehl ausgesprochene, unbegründete allgemeine Beschuldigung der Unzuverlässigkeit der tierärztlichen Beschauer und Laienbeschauer sehr zu bedauern, da dieselbe sehr dazu geeignet ist, das Vertrauen und die Zuversicht des Publikums zur Fleischbeschau herabzudrücken.

Veterinärrat Dr. L. Greve.

Obergutachten der Königl. Preuß. Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen über die Anwendung von Borsäure.

„Nach Angabe des Polizeipräsidiums sind in der Lebensmittelindustrie durch die vielfache Verwendung von Borsäure Übelstände vorhanden, welche sich im Wege des Strafverfahrens nicht beseitigen lassen, weil von den Angeklagten und Interessenten stets der Geheime Medizinalrat Liebreich und der Dr. med. Gerlach in Wiesbaden als Sachverständige vorgeladen werden, beide aus zahlreichen Gerichtsverfahren her bekannte Verteidiger der Borpräparate, und weil die Gerichte auch bei der Verwendung anderer Sachverständiger zu einem non liquet kommen. Seit einigen Jahren trete Liebreich für die Verwendung der Borsäure als Konservierungsmittel lebhaft und nicht ohne politische Färbung auf; er habe den im Jahre 1890 in seiner Enzyklopädie vertretenen Standpunkt, daß vor der Anwendung der Borsäure vom gesundheitlichen Standpunkte aus zu warnen sei, verlassen. Infolge dieser Prozesse werde Borsäure wieder mehr angewendet in Eierkognak, Eiernudeln usw. Stark borsäurehaltig seien Eigelb und die daraus hergestellten Konserven (bis zwei Proz.). Das Eigelb werde größtenteils aus China und Rußland importiert, und es sei anzunehmen, daß es nicht die beste Ware sei, die zu den gedachten Eikonserven benutzt wird. Das Eigelb könnte leicht infiziert werden und durch derartige Vorkommnisse gesundheitliche Gefahren entstehen. Deshalb, und mit dieser Begründung hat das Polizeipräsidium an das Kultusministerium das Ansuchen gestellt, der Deputation die Frage vorzulegen, ob Lebensmittel, die Borsäure enthalten und unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft werden, als verfälscht zu betrachten sind." — Antwort: „Wir haben uns schon vor vielen Jahren gegen die Verwendung der Borsäure und des Borax ausgesprochen. Beide sind als Zusätze zu Fleisch- und anderen Waren verboten (Fleischbeschaugesetz vom 3. Juni 1900). Die maßgebenden Gründe liegen aber auch für alle anderen Nahrungs- und Genußmittel vor. Versuche bei Tieren haben schädliche Einwirkungen ergeben, örtliche Reizwirkung, Schädigung der Magen- und Darmschleimhaut, Erbrechen usw. Die Nahrung wird in ihrer Verwertung für den Körper beeinträchtigt, es wird vom Futter weniger nutzbar gemacht. Es zeigt sich endlich eine starke Gewichtsabnahme. Erst allmählich und sehr langsam wird die Borsäure aus dem Körper ausgeschieden, so daß bei regelmäßiger Verwendung stets noch von den früheren Dosen her ein Rückstand im Körper ist. Aus allen diesen Gründen würde man zweifellos berechtigt sein, der Borsäure auch bei ihrer Verwendung beim Menschen ein erhebliches Mißtrauen entgegenzubringen. Aber auch direkte Erfahrungen an Menschen sind gemacht worden, Folgen, wie vorstehende, sind bei Erwachsenen sowohl als auch bei kleinen Kindern, insbesondere nach dem Genusse borsäurehaltiger Milch, festgestellt worden. Auch in sehr kleinen Dosen (0,5 g pro Tag) setzt die Borsäure die Ausnutzung und Verwertung der eingenommenen Kost, besonders deren eiweißartige Bestandteile, herab. Dies beweist eine gesundheitlich ungünstige Beeinflussung des Verdauungsprozesses und bedingt andererseits objektiv einen Verlust an Nahrung, der unter Umständen, wenn es an einem Wiederersatz fehlt, eine weitere Schädigung des Körpers nach sich zieht. Besonders erheblich ist ferner eine bedeutende Steigerung des Verbrauchs von stickstoffreien Stoffen. Der Körper verbraucht mehr, erfordert also auch mehr an Nahrung, und wenn sich diese nicht bieten läßt, nimmt er an Gewicht ab. Die Borsäure hat also einen sehr tiefgreifenden Einfluß auf die Lebensvorgänge. Ob noch weitere chronische Wirkungen, vielleicht erst nach langem Gebrauch auch bei kleinsten Gaben, eintreten können, ist noch nicht festgestellt. Beachtenswert ist aber immerhin die langsame Ausscheidung aus dem Körper, was für eine spezifische Bindung und Festhaltung im Organismus spricht. Borsäure und Borax sind also Stoffe, welche einen nachteiligen Einfluß auf den Menschen ausüben. Da sie dies schon in kleinen Mengen zu bewirken vermögen, sollte ihre Verwendung in Nahrungs- und Genußmitteln ganz verboten sein. Daher auch Verbote in fast allen Kulturstaaten. Derselben Meinung sind sämtliche Pharmakologen, die sich zur Borsäurefrage geäußert haben, mit einer einzigen Ausnahme, deren Argumente nirgends Anklang gefunden haben. Ferner: Aus Krakau und Rußland wird der Eiermarkt mit minderwertiger Ware über-

schwemmt. Schon außerhalb Deutschlands wird Eidotter mit großen Mengen Borsäure versetzt. Dies ist eine sehr unerwünschte Erscheinung. Die Borsäure dient hier angeblich als Desinfektionsmittel. Sie ist hierzu in den meisten Fällen gar nicht, sonst sehr wenig geeignet. Die Waren sehen vielmehr nur so aus, als wenn sie frisch sind, während sie schon längst schlecht sein können. Beispiel: Bei Milch genügen kleine Mengen Borsäure und Borax, um zunächst die Säurebakterien zu hemmen. Bei längerer Aufbewahrung aber werden die erzeugten Milchsäurebakterien doch erheblicher, nur wird das Gerinnen verhindert, so daß der Milch das für den Laien wirksamste Merkmal der Gerinnung fehlt. Ebenso sehen Fleisch- und andere Waren, insbesondere auch Eidotter, infolge des Borzusatzes nur frisch aus, während sie in Wirklichkeit schon schlecht, verdorben und fast verfault sein können. Die Präparate sind also ein sehr bequemes und nebenbei auch ein sehr billiges Mittel, um der Ware das frische, unveränderte Aussehen zu bewahren. Ebenso gefährlich sind sie aber für den Konsumenten, weil dieser den Warenzustand nicht erkennen kann. Deshalb ist der Gebrauch von mit Borsäure konserviertem Eidotter eine weitere Gesundheitsgefahr, weil das Ausgangsmateriel mehr oder minder verdorben sein kann. Zusatz von Kognak oder Sprit schließt die Gesundheitsgefahr nicht aus. In der Sache gegen Herbstfeld kommen sämtliche Gerichtsärzte als Sachverständige zu demselben Schluß. Ausnahme: Gerlach. Dieser hat sich weder an Kenntnissen und Vorbildung als zureichend, noch auch als ein Kritiker erwiesen, dem Parteilosigkeit nachzurühmen wäre. In einer öffentlichen Besprechung seiner Publikation (er war früher bereits einmal zugunsten der Zulassung der Borpräparate an die Öffentlichkeit getreten) hat ein bekannter Forscher, der Professor Hans Meyer in Wien, ihm deshalb eine ernste, scharfe Zurechtweisung zuteil werden lassen dahin: „Wissenschaftlich in ernster und exakter Arbeit festgestellte Tatsachen zu leugnen und dem Laienpublikum gegenüber die jenen Tatsachen zugrunde liegenden Arbeiten durch Scheinbeweise und Entstellungen als unwissenschaftlich oder gar gewissenlos zu verdächtigen, ist ein unerlaubtes und am Ende auch zweckloses Verfahren.“ Auch dieses beweist wieder, wie wenig er befähigt ist, objektiv zu urteilen, da er die Erfahrungen über Borsäurepräparate nur unvollständig und lückenhaft darstellt und Dinge, die ihm als falsch nachgewiesen sind, wiederbringt. Seine Untersuchung ist eine recht oberflächliche. Er führt allgemein bekannte Fälle an, in denen angeblich Borsäure ohne Wirksamkeit geblieben ist. Derartige Literaturauslesen aus früherer Zeit haben heute, wo man weiß, daß Borwirkungen ohne großsinnliche Wahrnehmbarkeit vorhanden sein können, nur einen recht beschränkten Wert. Es trifft aber auch gar nicht zu, daß keine Erfahrungen vorliegen. Zum Beispiel sind Hautausschläge bei Menschen nach Verordnung von Borsäure beobachtet. Über die Versuche an Tieren geht er mit der Bemerkung hinweg, daß exorbitante Dosen gereicht worden seien, was unrichtig ist. Was er über die Erfahrungen an Menschen den Richtern mitgeteilt hat, ist unvollständig. Das Schlimmste aber, was sich dieser Sachverständige leistet, ist die Verschleierung feststehender Tatsachen betreffs der Beeinflussung der Verdauung und des Stoffwechsels durch Borsäure. Beides erwähnt er nur nebenbei. Bei dem Vorschlag dieses Sachverständigen ist man nicht an einen Fachmann geraten, der eine wissenschaftliche Wertschätzung für sich in Anspruch nehmen könnte. Auch der Eierkognak muß vom gesundheitlichen Standpunkte aus hinsichtlich der Wirkung des Borsäuregesetzes ganz anders beurteilt werden, als es Gerlach getan hat. Es ist nicht ausgeschlossen, ja durchaus wahrscheinlich, daß im Eierkognak so viel Borsäure aufgenommen wird, wie dazu gehört, um beim Gesunden eine nachteilige Beeinflussung herbeizuführen. Ein Arzt aber, der sich gezwungen sieht, durch künstliche Mittel die geschwächte Nahrungsaufnahme zu heben, kann durch diese verheimlichte Beigabe von Borsäure vielleicht geradezu eine Verschlimmerung des Prozesses herbeiführen. Ist er überzeugt, daß das Präparat nicht schädlich ist, so wird er dies einer Verschlimmerung der Krankheit zuschreiben. Erst wenn es bekannter geworden ist, in wie gewissenloser Weise selbst für Kranke bestimmte Präparate mit schädlichen Substanzen versetzt werden, wird man die Symptome am Krankenbette richtig deuten oder besser auf die Darreichung dieser und ähnlicher Präparate ganz verzichten.“ (Nach der „Berliner Markthallen-Zeitung“ 1907, Nr. 46.)

Allg. Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft betr. Vierteljahresnachweise über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Die vierteljährlichen Postkartennachweise über die der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie über die der Trichinenschau unterworfenen Tiere sind von den Beschauern fortan spätestens am dritten Tage des auf jedes Kalendervierteljahr folgenden Monats dem Kreistierarzt einzureichen.

Der Termin für die Weiterreichung der Nachweise durch die Kreistierärzte bleibt unverändert.

Wir ersuchen, das Beschaupersonal hiernach mit der erforderlichen Weisung zu versehen.

Beim Neudruck der Formulare wird die Änderung berücksichtigt werden.

Zum Vollzug des Fleischbeschaugesetzes.

(Besprechung vom 9. April 1907 im Reichsamte des Innern. 16 Sitzung.)

Die Anregung, die Frage zu erörtern, ob es bei der Einfuhr von Schweineherzschlägen genüge, wenn nur die Leber und die Zunge als die wichtigsten und wertvollsten Teile mit Stempeln versehen würden, oder ob nicht vielmehr alle Stücke, in welche die Herzschläge nach stattgehabter Untersuchung voraussichtlich zerlegt würden, zu stempeln seien, wurde von dem Vertreter des Königlich Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zurückgezogen, nachdem das Kaiserliche Gesundheitsamt ein Bedürfnis für eine Vermehrung der nach § 27 B Abs. I der Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbeschaugesetz anzulegenden Stempelabdrücke bei Herzschlägen nicht als vorliegend erachtet hat.

Es besteht Einverständnis darüber, daß die Einfuhr des Fettgewebes der Bauchhöhle von Schweinen, das zwar gleichzeitig mit den Tierkörpern, aber nicht im natürlichen Zusammenhange mit ihnen vorgelegt wird, auch wenn es gesalzen ist, unzulässig ist. Als frisches Fleisch darf dieses Fett nicht eingeführt werden, weil die Einfuhr frischen Fleisches nur in ganzen Tierkörpern oder im natürlichen Zusammenhange damit gestattet ist, und als zubereitetes Fleisch (Pökelfleisch) ist es von der Einfuhr ausgeschlossen, weil es nach den vom Kaiserlichen Gesundheitsamte vorgenommenen Versuchen unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht möglich ist, das Fett durch die Pökelung so herzurichten, daß es die Eigenschaften frischen Fleisches im wesentlichen verloren hat. (Nach der „Zeitschr. f. Fleisch- und Milchhygiene“. 1907. S. 397.)

Handel nach Lebendgewicht.

(Antwort auf öffentliche Anfrage.)

Auf die Anfrage II betreffend Schlachthöfe in Nr. 35 der B. T. W. Seite 643 teile ich mit, daß auf dem hiesigen Viehhof zu Posen einzig und allein nach Lebendgewicht gehandelt und demgemäß sämtliches Schlachtvieh gewogen wird. Der Schlußscheinzwang besteht indessen nicht. Stauf.

Dürfen die nichttierärztlichen Fleischbeschauer die Stempel „Minderwertig“ und „Bedingt tauglich“ verwenden?

(Antwort auf die öffentliche Anfrage des Herrn Bezirkstierarztes Tiddens in Ohrdruf.)

Die Annahme des Kollegen Tiddens, daß die nichttierärztlichen Fleischbeschauer die Stempel „Minderwertig“ und „Bedingt tauglich“ nicht gebrauchen, ist nicht ohne Einschränkung richtig; denn die Ausführungsbestimmungen vom 30. Mai 1902 sehen die Zuständigkeit des nichttierärztlichen Beschauers auch für Fälle von „leichten Formen von Rotlauf der Schweine“ vor (§ 30, Ziffer 1 g), wobei nach § 37 III 2 das Fleisch als bedingt tauglich zu bezeichnen ist. Im Königreich Sachsen hat man die Zuständigkeit beim Rotlauf gestrichen, und nur in solchen Staaten fällt diese einzige Möglichkeit, daß die nichttierärztlichen Fleischbeschauer den Stempel „Bedingt tauglich“ verwenden, fort. Über die Berechtigung zur Minderwertigkeitserklärung durch die nichttierärztlichen Beschauer gehen die Ansichten auseinander. Nach einer Fußnote zu § 30 B. B. A

sieht Schroeter (Vgl. „Das Fleischschaugesetz“ II. Aufl. 1904, S. 51) keinen Fall als gegeben an, in dem nach dem genannten Paragraphen diese Eventualität eintreten könnte. In Preußen darf der nichttierärztliche Beschauer den Minderwertigkeitsstempel daher nicht gebrauchen. (Allgemeine Verfügung vom 7. März 1903). Nach anderer Ansicht kann der § 30 B. B. A in Verbindung mit dem § 40 B. B. A aber sehr wohl die Möglichkeit zur Minderwertigkeitserklärung durch die nichttierärztlichen Beschauer bieten. Bei den unschädlichen Parasiten z. B. ist letzterer nach § 30 1 a zuständig und nach § 40 3 das Fleisch bei mäßiger Durchsetzung mit Miescherschen Schläuchen minderwertig u. a. m. In Hamburg ist die Verwendung des Minderwertigkeitsstempels den nichttierärztlichen Beschauern nicht verboten worden. Jedenfalls kann die Forderung des Herrn Kollegen Tiddens, den Beschauern die fraglichen Stempel abzunehmen, nur insoweit erhoben werden, als dieselben von den Beschauern auch tatsächlich nicht gebraucht werden; denn überflüssige Stempel sollte man letzteren nicht in die Hand geben. Wenn auch für Sachsen-Koburg-Gotha die Einziehung der beiden Stempel berechtigt sein sollte, so ist die fragliche Forderung doch keineswegs zu verallgemeinern. Glage.

Reichsverband der Fleischbeschauer.

Die Landesverbände der nichttierärztlichen Fleischbeschauer haben sich am 18. August d. Js. in Weimar zu einem Reichsverband zusammengeschlossen.

Laien-Fleischbeschauer.

Der „Preußische Landesverband“ hat auf dem Verbandstage in Breslau beschlossen, öffentlich die Bitte auszusprechen, daß im Verkehr mit den Fleischbeschauern die Bezeichnung „Laien-Fleischbeschauer“ vermieden und durch „Nichttierärztlicher Fleischbeschauer“ ersetzt werde.

Zur Entwertung des Tierkörpers durch das Herausschneiden der intramuskulären Lymphdrüsen.

Im Anschlusse an seine Arbeit über „Atypische Tuberkulosefälle und § 23, Nr. 12 B. B. A.“ teilt Henschel in der „Zeitschr. für Fleisch- und Milchhygiene“ mit, daß nach einer Vereinbarung zwischen der Schlachtvieh-Versicherung vereinigter Viehkommissionäre Berlins und den Engrosschlächter-Vereinen folgende Entschädigungen für den durch Herausnehmen der Lymphdrüsen entstandenen Minderwert des Fleisches an den Schlächter gezahlt werden:

„Für alle Tiere bis 400 Mark: 3 Pfennige pro Pfund.

Für Kühe, Bullen, alte Ochsen über 400 Mark: 4 Pfennige pro Pfund.

Für Färsen, Stiere, beste Ochsen über 400 Mark: 6 Pfennige pro Pfund.

Jedoch darf die Entschädigung eines Tieres die Summe von 40 Mark nicht überschreiten.

Bei Kälbern ist von Fall zu Fall zu entschädigen.

Eine Entschädigung findet aber nicht statt für die verworfenen inneren Teile, d h. für Leber, Lunge, Herz, Darm, Magen, Euter, Kopf und Zunge, auch nicht für das sogenannte Ausziehen.“

Für 2629 Rinder sind nach obigen Sätzen 73 179,30 Mark an Entschädigungen vergütet worden.

Bakteriologische Untersuchung des Fleisches notgeschlachteter Tiere.

Der Regierungspräsident von Schleswig hat im Anschluß an seine am 1. Februar d. J. getroffene Anordnung, daß bei Notschlachtungen in Zweifelsfällen eine eingehende (bakteriologische und kulturelle) Untersuchung des Fleisches vorzunehmen ist, folgendes bestimmt: Um zu verhüten, daß besonders vorsichtige Tierärzte diese Anordnung zu weitgehend handhaben und damit die Tierbesitzer unnötig schädigen, empfiehlt es sich, die Fleischbeschauer auf diejenigen Fälle von Notschlachtungen, die für eine eingehende Untersuchung zunächst in Betracht kommen, besonders hinzuweisen. Als solche Fälle werden bei Rindern hauptsächlich die mit Störungen des Allgemeinbefindens verbundenen Erkrankungen der Gebärmutter, des Euters und des Darmes angesehen werden müssen. Inwieweit bei solchen und gegebenenfalls auch bei Erkrankungen anderer Art eine besondere Untersuchung erforderlich erscheint, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Die Tierärzte werden aber zu beachten haben, daß besonders in der warmen Jahreszeit die Gefahr der Verderbnis des Fleisches groß ist. Es ist daher auf eine sachgemäße Aufbewahrung des Fleisches während der Dauer der Untersuchung hinzuwirken, damit Schädigungen der Tierbesitzer durch Verderben des Fleisches nach Möglichkeit vermieden werden. Damit die bakteriologische Untersuchung zu einem brauchbaren Resultat führe, ist dafür zu sorgen, daß die Tierärzte als Untersuchungsmaterial ein 10 cm langes, breites und dickes Muskelstück als Eilpaket an das untersuchende Institut absenden.

Töten und Ausschlachten.

Der Fleischermeister H. in Polajewo hatte drei Ziegen rituell zu schächten, da aber in P. kein Schächter ansässig war, ließ er die Tiere von dem zuständigen Fleischbeschauer in P. lebend untersuchen, brachte dieselben dann nach Ritschenwalde, wo sie geschächtet wurden, und transportierte sie nach P. zurück, um hier das Ausschlachten vorzunehmen. Zur Fleischbeschau wurde der Beschauer in P. bestellt. Der Fleischermeister erhielt hierauf eine Anklage, weil er die Tiere nicht am Schlachtorte in Ritschenwalde von dem dort zuständigen Fleischbeschauer hatte untersuchen lassen und somit gegen § 20 des Ausführungsgesetzes vom 20. März 1903 verstoßen habe. Das Schöffengericht in Rogasen ging jedoch von der Ansicht aus, daß das Schächten bzw. Töten der Tiere nicht gleichbedeutend mit dem Ausschlachten sei und sprach den Angeklagten frei. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, die jedoch von der Strafkammer seiner Zeit ebenfalls aus obigen Gründen verworfen wurde. Jetzt beantragte die Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil Revision beim Oberlandesgericht, und zwar mit Erfolg. Da das Oberlandesgericht die Auffassung der Vorinstanzen betreffend der Begriffe Töten und Schlachten nicht teilte, wurde die Sache zur erneuten Verhandlung an die Strafkammer zurückverwiesen. In der Verhandlung vor der dritten Strafkammer in Posen wurde der Angeklagte zu 3 M. Geldstrafe und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.

Zum Nachweis von Pferdefleisch.

Die Methode, Pferdefleisch mit Hilfe der Präzipitine nachzuweisen, ist in der Praxis nicht immer ohne Schwierigkeiten anzuwenden, weil dazu das Vorrätighalten von entsprechend vorbehandelten Kaninchen oder eines geeigneten Serums, Laboratoriumstätigkeit usw. gehören. Vielfach wird es daher erwünscht sein, sich wegen der fraglichen Untersuchungen an ein Institut zu wenden, wobei besonders die Laboratorien an den Schlachthöfen geeignete Stätten für diese Prüfungen abgeben könnten. Bemerkt sei, daß jetzt auch in mehreren bakteriologischen und chemischen Laboratorien der Pferdefleischnachweis nach der Präzipitinmethode geführt wird und eine dahingehende Mitteilung ist uns z. B. von dem chemischen Laboratorium des Polytechnischen Instituts von Dr. Haenle in Straßburg, Steinring 11, gemacht worden. Dort werden diese Prüfungen auch auf privates Ersuchen angestellt.

Über zwei Massenerkrankungen durch Nahrungsmittel in Hessen im Jahre 1905.

Von C. Th. Corschmann.

(Zeitschr f. Hygiene u. Infektionskrankh. 1906, Bd 55, H. 2, S. 295.)

In beiden Fällen wurden aus den dem Hygienischen Institut in Gießen zur Untersuchung überwiesenen Nahrungsmitteln Mikroorganismen aus der Gruppe des Bac. enteritidis als Ursache der Vergiftungen ermittelt. Im ersten Falle waren acht Personen nach dem Genuß von gekochtem Dörrfleisch erkrankt, wobei die Symptome in Fieber, Durchfall und Leibschmerzen bestanden, im zweiten war ein Pudding aus Milch, Eiern, Zucker, Gelatine und Vanille die Ursache von Erkrankungen gewesen. Hier hatten sich bei den Patienten ähnliche Symptome eingestellt. Verfasser glaubt, daß bei beiden Vorkommnissen das mangelhafte Durchkochen der

betreffenden Nahrungsmittel verantwortlich zu machen sei und warnt vor der Aufbewahrung gekochter Nahrungsmittel in der warmen Jahreszeit.

Milchkontrolle.

Der Tierärztliche Provinzial-Verein für Schleswig-Holstein faßte in seiner Generalversammlung am 1. September d. J. in Kiel, an der 107 Mitglieder teilnahmen, nach einem längeren, an der Spitze dieser Nummer veröffentlichten Vortrage des Vorsitzenden, Veterinärrats Dr. Foth-Schleswig, einstimmig folgenden Beschluß:

1. Der Tierärztliche Provinzial-Verein für Schleswig-Holstein erblickt in der Überwachung der Milchgewinnung und des Verkehrs mit Milch eine der **dringendsten** Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege.
2. Zu ihrer Durchführung sind die Tierärzte an **erster** Stelle berufen.
3. Damit ihnen die führende Rolle nicht mit Erfolg streitig gemacht werde, hält es der Verein für dringend geboten, daß sie diesem Zweige der Veterinärwissenschaften erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden.
4. Der Verein glaubt daher, die Anregung geben zu sollen, daß die tierärztlichen Vereine die Milchkontrolle als ständigen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung ihrer Versammlungen setzen.
5. Der Verein beschließt, diese Anregung sämtlichen tierärztlichen Vereinen zu übermitteln.

Der Vorstand.
I. A.:
Dr. Foth, Vorsitzender.

Eisenmilch.

Ein Berliner Kollege hat die Fabrikation von Eisenmilch, die ihm geschützt ist, unternommen. Der Gedanke, den notorischen Eisenmangel aller Milcharten zu unterstützen, ist jedenfalls nur zu begrüßen. Wenn es ihm gelingt, ein haltbares Präparat herzustellen, ist ihm hoffentlich die Rentabilität des Betriebes sicher. Dr. G.

Haarpflegemittel aus Milch.

Eine parfümierte alkoholische Lösung von Menthol wird mit einer Fetteiweißemulsion, die das Fett im Zustand feinster Verteilung enthält, z. B. Milch versetzt. Zum Beispiel werden 0,5 g Menthol in 400 g 92 proz. Alkohol gelöst, 3 g ätherisches Öl (z. B. Bergamottöl) hinzugegeben und das ganze mit 450 g destilliertem Wasser gemischt. Nachdem durch kräftiges Schütteln der Lösung eine innige Verbindung dieser Teile herbeigeführt worden ist, werden 150 g frische Kuhmilch hinzugesetzt und das Ganze gemischt. (D. R. Patent Nr. 182 311 von Fr. Merz in Darmstadt.) Dr. G.

Buttereinfuhr und Fleischbeschaugesetz.

Die Vorstände der preußischen Landwirtschaftskammern haben in Kassel am 3. Juni d. J. den Beschluß gefaßt, zu beantragen, daß auch Butter und Butterschmalz zu denjenigen Fetten gerechnet werden möchten, die unter das Reichsfleischbeschaugesetz fallen. Damit würde dann die Zuführung aller aus dem Ausland eingeführten Butter an die Auslandsfleischbeschauämter und die Untersuchung daselbst auf ihre Beschaffenheit verbunden sein. Hiergegen haben sich die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin in einer Eingabe an den Reichskanzler gewendet. Sie glauben die jetzigen Vorschriften des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, des Nahrungsmittel- und des Margarinegesetzes als ausreichend zur Einschränkung der Einfuhr und des Handels mit verfälschter Butter bezeichnen zu sollen und halten nur für notwendig, daß die Nahrungsmittelkontrolle überall im Reiche mit gleicher Schärfe durchgeführt werde. — Daß die geforderte Untersuchung an der Grenze nicht überflüssig ist, diese Ansicht wird auch in Kreisen geteilt, die den Ältesten der Kaufmannschaft sicher näher stehen als den Landwirtschaftskammern. Die „Berliner Markthallen-Zeitung“ veröffentlicht zu der Angelegenheit eine Zuschrift mit nachstehenden Ausführungen: „Zu der Anschauung der Ältesten bemerken wir, daß die gegenwärtigen Vorschriften für die Butterkontrolle, wie sie von der Nahrungsmittelpolizei ausgeübt wird, sicher nicht genügen, es wäre sonst undenkbar, daß derartige Mengen gefälschter Butter in Deutschland abgesetzt werden könnten, wie dies zur Zeit geschieht. Speziell Holland liefert sehr große Mengen gefälschter Butter. Wir sind über die Verhältnisse in Holland sehr gut orientiert und können hervorheben, daß dort eine eigene Industrie für Butterfälschungen vorhanden ist. Zahlreiche Firmen, eigens auf Butterfälschungen eingerichtet, betreiben die Fälschungen fabrikmäßig. Die Molkereien kommen hierbei wenig oder gar nicht in Frage; es handelt sich vielmehr um größere oder auch kleinere „Fabrikanten“, die sich bei den Margarinefabriken Margarine zum Zwecke der Vermischung mit Butter bestellen; auch neutrales Schmalz wird zum Vermischen verwandt. Die Vermischung mit Margarine führt nicht so leicht zu Entdeckungen, weil in Holland ein Zusatz von Sesamöl zur Margarine nicht vorgeschrieben ist. Um Entdeckungen durch andere Untersuchungsmethoden zu verhindern, haben verschiedene dieser Butterfälscher Chemiker angestellt, die die Ware untersuchen, ob sie bei Vornahme anderer Untersuchungsmethoden als verfälscht erkannt werden kann. Daraus ist zu entnehmen, daß es sich in der Tat um eine Industrie, die Butterfälschungen im großen Stile betreibt, handelt, und daß auf alle Fälle eine scharfe Kontrolle bei der Einfuhr vor allem holländischer Butter durchaus am Platze ist“. B. L. V.

Butterexport nach Deutschland.

Dänemark hat im laufenden Jahre seinen Butterexport um volle 28 Prozent vermehrt (12 329 Doppelzentner gegen 9536 Doppelzentner). Dagegen sind in den ersten Monaten dieses Jahres nach offiziellen Daten nur 76 708 Doppelzentner insgesamt importiert worden, gegen 91 326 Doppelzentner 1906, also 16 Proz. weniger im laufenden Jahr, wobei hauptsächlich der Rückgang im Bezug russischer Butter von 32 313 Doppelzentnern auf 25 494 Doppelzentner eine Rolle spielt. Dr. G.

Unterschiebung falscher Organe bei eingeführtem dänischem Fleisch.

In Aarhus sind mehrere Schlächter verhaftet worden, weil sie sich einer Täuschung der Kontrollbehörden dadurch schuldig gemacht haben, daß sie bei eingeführtem Fleisch kranke Organe entfernten und durch gesunde ersetzten. Letztere wurden durch Annähen oder auf andere Weise an dem Tierkörper befestigt und mit diesem dann in anscheinend natürlichem Zusammenhang eingeführt. Eine entsprechende Untersuchung ist eingeleitet worden.

Umsatz einer deutschen Fleischwaren-Handlung.

Die Hamburger Firma Schaub & Co. hatte gelegentlich der Fleischerei-Ausstellung in Hamburg in der von ihr veranstalteten Ausstellung eine statistische Darlegung über die Entwicklung ihres Geschäftes vorgeführt, die viel beachtet wurde. Danach erreichte im Jahre 1906 der Umsatz der Firma die Höhe von über 11 Millionen Mark.

Fleischschmuggel.

Die „Deutsche Fleischer-Zeitung“ bringt eine Notiz, daß besonders an der holländischen Grenze der Fleischschmuggel in hoher Blüte stehe. Interessant ist der Hinweis, daß die holländischen Metzger in den Grenzorten auf diesen unlauteren Fleischvertrieb vielfach besonders eingerichtet sind. In zahlreichen Grenzorten befinden sich bei den Metzgerläden besondere Räumlichkeiten, in denen das „Fleischverstoppen“ unter Ausschluß von Zeugen vorgenommen werden kann.

Verkauf von Hundefleisch als Rehfleisch.

Im Stadtwalde zu Gleiwitz wurde nach der „Deutschen Fleischer-Zeitung“ eine heimliche Hundeschlächterei entdeckt. Die zerlegten Hunde gelangten als Rehfleisch in den Verkehr.

Zeichnen des Schlachtviehs.

Das bayerische Verkehrsministerium macht darauf aufmerksam, daß bei Beförderung von Kleinvieh ohne Begleitung die Kennzeichnung desselben durch ausgiebige Haarschnitte und Farbzeichen in deutlicher Weise zu erfolgen hat. Als sehr zweckmäßig haben sich Blechschilder erwiesen, welche Nummern, die Versandstation oder die Adresse des Empfängers in dauerhafter Weise tragen und mit Gurten oder Stricken am Hals des Tieres befestigt sind. Anhängeadressen aus Papier oder Holz sind unzulässig.

Kreisabdeckerei.

Eine Abdeckerei wird in Kandelau bei Schwarzenbeck errichtet. Die Baukosten betragen rund 30 000 Mark, wobei die Anlage mit modernen Maschinen zur unschädlichen Beseitigung der Kadaver ausgerüstet sein soll.

Verluste durch die Dasselfliege.

In der Generalversammlung des „Verbandes deutscher Häuteverwertungs-Vereinigungen“ schilderte Detjens die Nachteile, welche die Dassellarven der Häuteindustrie zufügen und berechnete beispielsweise den Schaden, den die Hamburger Vereinigung durch Entwertung der Häute infolge Ansiedlung der Dassellarven erleidet, auf jährlich 50 000 Mark. Detjens fordert daher energische Maßnahmen zur Bekämpfung der Dasselplage, da einfache Belehrungen nichts nützen. Unter Zuziehung amtlicher Organe müßte ein zwangsweises Abdasseln durchgeführt werden.

Zur Beförderung von Rohfetten.

Der Ausnahmetarif für Fleisch von frischgeschlachtetem Vieh ist in Genehmigung eines Antrages des Deutschen Fleischer-Verbandes auch für frisches Rohfett zugestanden worden. Letzteres wird demgemäß künftig zu Frachtgutsätzen als Eilgut befördert.

Neue Schlachthöfe.

Der Bau von Schlachthöfen ist beschlossen in Rotenburg an der Fulda und in Putzig in Westpreußen, in Betrieb genommen wurde das neue städtische Schlachthaus in Krotoschin.

Frauen in der Fleisch- und Trichinenschau.

Der Hamburger Reformverein der Frauen beantragte die Einstellung von Frauen, vorläufig in die Trichinen-, später auch in die Fleischbeschau. Dr. G.

Berichtigung.

In dem Auszug, Fleischbeschaubericht pro Juli 1907 A Schlachthof muß es heißen statt 10 048 Rinder: **10 248** Rinder.

Deutschlands Vieh- und Fleischeinfuhr.

Eingeführt sind in Deutschland nach den „Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands“ vom 1. Januar bis 1. Juli 1907 3745 Kälber unter 6 Wochen, 5173 Stück Jungvieh von 6 Wochen bis $1^1/_2$ Jahren, 25 113 Stück männliches und 7810 Stück weibliches Jungvieh über $1^1/_2$ bis zu $2^1/_2$ Jahren, 36 405 Kühe, 4006 Bullen, 24 392 Ochsen, 178 Lämmer, 3608 Schafe, 223 Ziegen, 601 Spanferkel und 38 906 Schweine. Davon kamen aus:

	Dänemark	Österreich-Ungarn	Schweiz	Rußland
Kälber unter 6 Wochen	—	1 449	2287	—
Jungvieh, 6 Wochen bis $1^1/_2$ Jahre alt	1 371	2 901	854	—
Jungvieh, $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Jahre alt, männlich	20 288	4 622	168	—
weiblich	5 128	2 292	297	—
Kühe	26 688	7 022	2620	—
Bullen	2 835	935	229	—
Ochsen	2 496	21 804	44	—
Lämmer	—	123	—	—
Schafe	315	3 023	—	—
Ziegen	—	212	4	—
Spanferkel, unter 10 kg	—	—	—	—
Schweine	—	1	—	38 822

Die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch betrug in derselben Zeit in Doppelzentnern (100 kg) an Rind-(Kalb-)Fleisch, frisch 75 018, Rind-(Kalb-)Fleisch, einfach zubereitet 16 902, Schweinefleisch, frisch 14 572, Schweinefleisch, einfach zubereitet, auch Herzschläge 11 008, Schweineschinken (Vorder- und Hinterschinken), gepökelt, geräuchert 4250, Hammelfleisch, frisch oder einfach zubereitet 1148, Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tafelgenuß zubereitetes Fleisch 65 und Schweinespeck, frisch oder einfach zubereitet; Paprikaspeck 5692.

Davon kommen auf:

	Dänemark	Frankreich	Großbritannien	Niederlande	Österreich-Ungarn	Vereinigte Staaten	Rußland in Europa
Rind- (Kalb-) Fleisch, frisch	39 299	667	5541	26 279	2250	—	—
Rind- (Kalb-) Fleisch, einfach zubereitet	963	—	—	—	—	14 646	—
Schweinefleisch, frisch	—	3	—	7 759	—	—	5560
Schweinefleisch, einfach zubereitet, auch Herzschläge	8 377	—	673	—	—	1 368	—
Schweineschinken (Vorder- und Hinterschinken), gepökelt, geräuchert	652	—	—	1 236	2087	—	—
Hammelfleisch, frisch oder einfach zubereitet	592	—	—	—	215	—	—
Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tafelgenuß zubereitetes Fleisch	—	—	—	—	11	48	—
Schweinespeck, frisch oder einfach zubereitet; Paprikaspeck	1 158	—	—	—	—	3 711	—

Fleischvorräte des Auslandes.

Die „Wochenschrift des Niederösterreichischen Gewerbevereins“ bringt eine ausführlichere Übersicht über die Fleischproduktion und den Fleischexport in den überseeischen Ländern, welche die Bedeutung der überseeischen Fleischindustrie für den europäischen Markt veranschaulicht. In einer offiziellen Veröffentlichung wird die Zahl der im Jahre 1900 in den Vereinigten Staaten ermittelten Schlachttiere auf 192 000 000 angegeben, davon 67 800 000 Rinder, 61 600 000 Schafe und 62 800 000 Schweine. Der Wert des verarbeiteten Materials betrug 1850 9 400 000 Dollars, 1900 683 500 000 Dollars, der Wert der Produkte 1850 11 900 000 Dollars, 1900 785 500 000 Dollars. Die Ausfuhr an Schlachtvieh und Nahrungsmitteln tierischer Herkunft belief sich im Jahre 1901 auf 204 000 000 Dollars. In Australien wurden Ende des Jahres 1899 93 600 000 Schafe, 11 000 000 Rinder und 1 100 000 Schweine gezählt, während die Zahl der Schafe bei einer im Jahre 1891 vorgenommenen Zählung bereits 124 500 000 betragen hatte, aber infolge anhaltender Dürren zurückgegangen war. Der Gesamtwert aller Schafherden wurde für 1901 mit 45 800 000 Pfund Sterling berechnet. Die Gesamtproduktion der 7 australischen Kolonien ergibt aus der Viehzucht eine Jahressumme von 51 100 000 Pfund Sterling. Vornehmlich ist es die Entwicklung des in den letzten Jahren stetig wachsenden Exportes von gefrorenem Fleische (Schaf- und Rindfleisch), welche dieses Ergebnis herbeigeführt hat. In Argentinien hat sich 1902 eine Aktiengesellschaft (La Blanca) für Produktion und Export von Gefrierfleisch gebildet, mit einem Kapital von 1 000 000 Goldpesos, das sie in der Folge bis zu 1 500 000 zu ergänzen berechtigt ist. Das neue Etablissement ist geplant für eine tägliche Schlachtung von 5000 Stück Klein- und 250 Stück Großhornvieh; für eine „Gefrierung“ von 1 000 000 Schaf- und Rindsvierteln pro Jahr und für Magazine für 70 000 Schaf- und 4000 Rindsvierteln. Drei solche Anstalten bestehen bereits in Argentinien, welche zusammen im Jahre 1901 2 728 094 Viertel gefrorenes Hammel- und 124 823 Viertel gefrorenes Rindfleisch exportiert haben. Die Einfuhr ausländischen Fleisches in England hat von Jahr zu Jahr an Bedeutung zugenommen. Im Jahre 1872 belief sich bei einer Bevölkerung von 32 000 000 der Fleischverbrauch pro Kopf auf 80 Pfund inländisches und 10 Pfund ausländisches Fleisch. Im Jahre 1901, bei einer Bevölkerung von 40 000 000, war der Verbrauch des inländischen Fleisches pro Kopf der Bevölkerung etwas herabgegangen, aber der Verbrauch des ausländischen Fleisches pro Kopf der Bevölkerung

auf 55 Pfund gestiegen. Der Gesamtfleischverbrauch in England wird gegenwärtig auf 2 400 000 Tonnen jährlich geschätzt.

Einfuhr von Häuten aus Belgien und den Niederlanden.

(Verf. d. preuß. Ministeriums f. Landwirtschaft usw. v. 29. Mai 1907.)

Der Bekanntmachung über die Einfuhr von Wiederkäuern, Schweinen und tierischen Erzeugnissen aus Belgien und den Niederlanden vom 30. März 1907 ist in einigen Fällen von den Zollbehörden die irrtümliche Auslegung gegeben worden, daß auch die Einfuhr altgesalzener Häute und Felle verboten worden sei. Es ist nicht beabsichtigt gewesen, die früheren Bestimmungen in dieser Hinsicht abzuändern; die Einfuhr derartiger Häute und Felle ist nach wie vor gestattet. Ich bemerke, daß altgesalzene Häute daran zu erkennen sind, daß bei ihnen die Einwirkung des Salzes (Graufärbung der Fleischteile, Braunfärbung des Blutes) schon eingetreten ist, während frischgesalzene Felle diese Veränderungen im Aussehen noch vermissen lassen. Euere . . . . ersuche ich ergebenst, die Grenzstellen entsprechend zu verständigen.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Die Tetanustherapie mit Behringschem Antitoxin in der Veterinärmedizin. Von Hof- und Landestierarzt Dr. Schotte-Gera. Inaug.-Dissert. der vet.-med. Fakultät Bern. Geraer Verlagsanstalt und Druckerei.

Die therapeutische Anwendung des Behringschen Antitoxins beim Tetanus der Haustiere ist in den letzten Jahren infolge der wenig ermutigenden, jedenfalls aber sehr wechselnden Erfolge mehr und mehr zurückgegangen. Verfasser hat sich der mühsamen und dankenswerten Aufgabe unterzogen, die in der Literatur weitverstreuten Veröffentlichungen über die Starrkrampfbehandlung nach Behring zu sammeln, kritisch zu sichten und auf diese Weise zu einem Urteile über den Wert der Heilmethode zu gelangen. Nach einem historischen Überblicke über die Tetanusforschung beleuchtet Verfasser an der Hand einer großen Anzahl sorgsam ausgearbeiteter Tabellen die Resultate der Serumbehandlung des Starrkrampfes nach den verschiedensten Gesichtspunkten. Bezüglich der interessanten Einzelheiten muß ich auf die Abhandlung selbst verweisen. Sch. faßt die Ergebnisse seiner kritischen Studien in folgenden Sätzen zusammen:

„Das Wagnis einer abschließenden Beurteilung der Bewertung des Tetanusantitoxins scheitert an dem unzureichenden, zur Verfügung stehenden Tatsachenmaterial. Wohl liegen viele Publikationen über die Anwendung des Serums vor, indessen beschränkt sich die große Majorität der Berichterstatter auf spärliche Angaben, welche als untrügliche Unterlagen für die Beurteilung des Serums nicht dienen können und nur einigermaßen zuverlässige Resultate geben. Verwendet man die nackten Zahlen der 248 mit Tetanusantitoxin behandelten Krankheitsfälle zur Beurteilung der Heilkraft des Serums, so fällt das Ergebnis dieser numerischen Methode nicht zu ungunsten des Antitoxins aus. Die übrigen von verschiedenen Gesichtspunkten aus in der Arbeit angestellten Beobachtungen können als beweiskräftige Argumente für oder gegen den Wert des Mittels nicht ins Feld geführt werden. Zieht man die einzelnen, genauer beschriebenen Fälle zu Rate, so ist es Tatsache, was schon Casper gesagt hat, daß das Behringsche Tetanusantitoxin in vielen Fällen unleugbar eine günstige Wirkung entfaltet hat. Es genasen Fälle, die ohne die Anwendung des Serums ganz zweifellos zum Tode geführt haben würden. Dies ist ein Fortschritt in der Behandlung des Tetanus durch die Serumtherapie, den kein einziges von den Hunderten von Mitteln, die gegen diese tückische Krankheit ins Feld geführt wurden, zu verzeichnen hat. War der Heilerfolg auch nicht ein so großer, wie man gehofft hatte, so darf derselbe aber doch nicht übersehen, oder gar geleugnet werden.

Feststehend ist weiterhin, daß, abgesehen von Pneumonie, Prostratio virium und sonstigen Komplikationen, gegen welche das Serum natürlich keine heilende Wirkung auszuüben vermag, in allen jenen Krankheitsfällen, welche die Tendenz zu stürmischer Entwicklung haben, von dem gegenwärtigen Tetanus-Antitoxin ein Erfolg nicht zu erwarten ist. Genaue Indikationen lassen sich auch hinsichtlich einer aussichtsvollen Anwendung des Mittels, abgesehen von der dringlichen unverweilten Einspritzung nach dem Erkennen der ersten Krankheitserscheinungen, nicht aufstellen. Es ist unmöglich, für das Tetanus-Antitoxin die Grenzen der heilenden Leistungsfähigkeit rechnerisch scharf zu ziehen, da klinisch niemals genau vorausgesagt werden kann, in welchem Stadium sich die Krankheit zur Zeit der Einverleibung des Serums befindet, wir uns also auf die Richtigkeit der Prognose, ob der Tod eintritt oder Genesung erfolgte, absolut nicht verlassen können."

Im zweiten Teile bringt Verfasser die genauen Krankheitsgeschichten von 8 in der Stuttgarter Klinik und 3 von ihm selbst mit Serum behandelten, tetanuskranken Pferden.

Die Lektüre der anregend geschriebenen Schotteschen Dissertation kann ich den Kollegen nur empfehlen.

Storch-Schmalkalden.

Deutscher Veterinärkalender für das Jahr (Juli—Juli) 1907—1908, herausgegeben von Professor Schmaltz. Berlin 1907 bei Richard Schoetz. Preis 5 M.

Der Kalender ist Mitte August erschienen. Er zerfällt, wie schon im Vorjahre, in drei Teile, indem eine Anzahl Kapitel des früher im ersten Teile untergebrachten Textes herausgenommen und als besonderer Teil (II) beigefügt sind. Diese Teilung war notwendig geworden, um bei dem fortwährenden Anwachsen des Stoffes eine unbequeme Verdickung des als Taschenbuch zu gebrauchenden Hauptteiles (I) zu vermeiden. Dieser Gefahr dürfte jetzt dauernd vorgebeugt und die endgültige Gestaltung des Kalenders erreicht sein, da sich die Art der Verteilung des Stoffes auf die beiden Teile ebenso, wie die einlegbaren Quartals-Notiz-Hefte allgemeiner Anerkennung erfreuen. Unter die Mitarbeiter des Kalenders ist Professor Regenbogen neu eingetreten, der die Harnuntersuchung und Winke zur Verbilligung von Rezepten neu bearbeitet hat. Das Personalverzeichnis (Teil III) nimmt an Umfang alljährlich zu. Alle drei Teile zusammen haben jetzt einen Umfang von 698 Seiten gegenüber 237 Seiten des ersten Jahrganges. Es hat sich also in den 19 Jahrgängen des Kalenders fast genau eine Verdreifachung des Inhaltes ausgebildet.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten.)

Prof. Dr. Joh. Vennerholm, Spezielle Operationslehre des Pferdes für Tierärzte und Studierende. Mit 4 farb. Tafeln und 168 Abbild. im Text. Ferdinand Enke, Stuttgart 1907. Preis 16 M.

Prof. Dr. H. Rievel, Handbuch der Milchkunde. M. und H. Schaper, Hannover 1907. Preis brosch. 9,50 M., geb. 10 M.

Dr. C. Nörner, Praktische Pferdehaltung. Ein Handbuch für alle Pferdebesitzer in Stadt und Land. Mit 285 Abbildungen. Friedrich Alber, Regensburg 1908. Preis brosch. 11 M., geb. 12 M.

Prof. Ludwig von Graff, Das Schmarotzertum im Tierreich und seine Bedeutung für die Artbildung. Quelle & Meyer, Leipzig 1907. Preis brosch. 1 M., geb. 1,25 M.

Dr. Paul Goldbeck, Stabsveterinär, Erste Hilfe bei Unglücksfällen und Erkrankungen der Pferde. Mit 7 Abbild. Liebelsche Buchhandlung, Berlin 1907.

Verwaltungsberichte: Städtische Schlacht- und Viehhof zu Magdeburg Rechnungsjahr 1906. — Städtische Schlacht- und Viehhof zu Breslau vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Zeitschrift für Chemie und Industrie der Kolloide. Wissenschaftliche und technische Rundschau für das Gesamtgebiet der Kolloide. Herausg. von Dr. Wolfgang Ostwald. II. Jahrg. Heft 1. Steinkopff & Springer, Dresden-A.

H. Hauptner, Katalog der Veterinär-Instrumente. Jubiläums-Ausgabe 1857—1907.

The Philippine Journal of Science. Vol. II. Nr. 3, Bureau of Printing, Manila 1907.

Sonderabdrücke.

Dr. v. Prowazek, Untersuchungen über Hämogregarinen. Mit 1 Tafel. (Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte, Bd. 26, Heft 1.) Julius Springer, Berlin 1907.

Dr. S. v. Prowazek, Vergleichende Spirochaetauntersuchungen. Mit 1 Tafel. (Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte, Band 26, Heft 1.) Julius Springer, Berlin 1907.

Ludwig Halberstaedter und S. v. Prowazek, Untersuchungen über die Malariaparasiten der Affen. Mit 1 Tafel. (Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte, Bd. 26, Heft 1.) Julius Springer, Berlin 1907.

Dr. Fritz Schaudinn, Zur Kenntnis der Spirochaeta pallida und anderer Spirochaeten. Mit 2 Tafeln. (Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte, Bd. 26, Heft 1.) Julius Springer, Berlin 1907.

Georg Illing, Ein Beitrag zur vergleichenden Anatomie und Histologie der Speicheldrüsen. Die mandibularen (submaxillaren) Speicheldrüsen der Affen. (Anatomische Hefte von Fr. Merkel und R. Bonnet, Heft 102.) J. F. Bergmann, Wiesbaden 1907.

Prof. Dr. F. Hutyra, Zur Frage der Schutzimpfung von Rindern gegen Tuberkulose. (Zeitschrift für Tiermedizin, XI. Bd. 1907.) Gustav Fischer, Jena.

Dr. H. Fiedler, Über Säugetierreste aus braunschweigischen Torfmooren nebst einem Beitrag zur Kenntnis der osteologischen Geschlechtscharaktere des Rindsschädels. Mit 1 Tafel. (Zeitschrift für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1907, Heft 4 und 5).

Halfdan Holth, Untersuchungen über den Bacillus pyogenes und die durch ihn hervorgerufenen Gewebsveränderungen. (Zeitschrift für Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene der Haustiere, III. Band, Heft 1/2). Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin.

Prof. Dr. Rahts, Vieh- und Schlachthöfe im Jahre 1903 oder 1903 04. (Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. XIV. Jahrg.) Wilh. Gottl. Korn, Breslau.

Dr. Walter Schulze, Die „Silberspirochaeten" in der Kornea. Mit 1 Tafel. (Sonderabdruck aus Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde, XLV. Jahrg. 1907. Mai-Juni.) Ferdinand Enke, Stuttgart.

Dr. Th. Saling, Spirochaetenähnliche Spiralfasern (sogenannte „Silberspirochaeten" im Gewebe eines Schweinefötus. Mit 1 Tafel. (Abdruck aus dem Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, Bd. XLIV.) Gustav Fischer, Jena.

Dr. Antonio Pricolo, La Piroplasmosi Equina. (Estratto dal Moderno Zooiatro Nr. 2). Tipografia Olivero E. C., Turino 1907.

H. Vallée, Sur un nauveau procédé de Diagnostic expérimental de la Tuberculose et de la Morve (Extrait du Bulletin de la Société centrale de Médecine vétérinaire. Juni 1907).

Personalien.

Auszeichnungen: Anläßlich der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs in den Provinzen Hannover und Westfalen haben erhalten den Kgl. Kronenorden III. Klasse Veterinärrat *Johow*, Departementstierarzt zu Minden, den Roten Adlerorden IV. Klasse Professor Dr. *Malkmus*-Hannover und die Kreistierärzte, Veterinärräte *Baldewein*-Bielefeld, *Bührmann*-Halle i. W., *Fürstenau*-Ahaus, *Wenderhold*-Siegen. — Ferner haben erhalten der technische Vorstand der Lehrschmiede zu Berlin, Korpsstabsveterinär Professor *Kösters* die Kgl. Krone zum Roten Adlerorden IV. Klasse, die Oberveterinäre in der Kaiserl. Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika *Fitting* das Ritterkreuz II. Klasse des Zähringer Löwen mit Schwertern und *Gräbenteich* das Fürstl. Schwarzburgische Ehrenkreuz IV. Klasse, sowie der Gestütsinspektor und com. Kreistierarzt *Schultze*-Labes den Charakter als Veterinärrat und der Professor Dr. *Joest*-Dresden den Charakter als Medizinalrat.

Promotion: Tierarzt *Paul Schumann* aus Halle a. S. in Hasselfelde zum Dr. med. vet. in Zürich.

Todesfälle: Professor *Storch*-Wien, Professor *Steuert*-Weihenstephan.

Vakanzen.

Schlachthofstellen: a) Neu ausgeschrieben: Freiburg i. Sa.: II. Tierarzt zum 1. Oktober cr. Gehalt 2000 M. Bewerbungen bis 15. September cr. an den Stadtrat. — Harburg (Elbe): Assistenztierarzt zum 1. Oktober cr. Gehalt 2000—2600 M. Bewerb. bis 10. September cr. an den Magistrat. — Husum: Trichinenschauer für den Polizeibezirk der Stadt Husum zum 1. November cr. Gehalt 1300 M. und 200 M. Wohnungsgeldzuschuß. Bewerb. bis 15. September an die Polizeiverwaltung. — Rügenwalde: Schlachthofinspektor. Gehalt 2100 M., freie Wohnung usw. Bewerb. bis 15. September an den Magistrat. — Rybnick: Schlachthofverwalter alsbald. Bewerbungen bis 15. September an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Aachen: Tierarzt. 2500 M. bis 3550 M. — Bischofswerder (Westpr.): Inspektor. 1200 M., freie Wohnung usw. — Bitburg: Tierarzt. 1600 M. — Bonn: III. Tierarzt. 2400 M. — Borken: II. Tierarzt. 2400 M. — Breslau: Assistenztierarzt. 2100 M. — Coblenz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Crefeld: Assistenztierarzt. — Danzig: Hilfstierarzt. 2200 M. — Dortmund: Assistenztierarzt. 2400 M. — Düsseldorf: Tierarzt. 2500 bis 4000 M. — Duisburg: Direktor. 4500 bis 6000 M. Assistenztierarzt. 2350 M. bis 4100 M. — Frankfurt a. M.: Obertierarzt. 4300 bis 6400 M. — Gostyn: Inspektor. 1500 M. — Guben (N.-L.): Assistenztierarzt. 2400 M. — Halle a. S.: Assistenztierarzt. 2400 M. — Hanau: II. Tierarzt. 2400 M. — Johannisburg (Ostpr.): Tierarzt. 1500 M. bis 2400 M. — Kattowitz: Zwei Assistenztierärzte. Je 2400 bis 3300 M. — Kottbus: Assistenztierarzt. 2600 M. — Kreuz a. d. Ostbahn: Tierarzt für Fleischbeschau. — Laage i. Meckl.: Tierärztl. Fleischbeschauer. Einkommen aus Fleischbeschau ca. 2100 bis 2500 M. — Landsberg a. W.: Assistenztierarzt. 2400 M. — Langenschwalbach: Verwalter. — Liegnitz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Marknèukirchen: Tierarzt. 2800 bis 3400 M. — Milspe: Tierarzt als amtlicher Fleischbeschauer. 2100 M. — Mülheim a. Rhein: Assistenztierarzt. 200 M. monatlich. — Naugard: Verwalter. Fixum 1000 M. — Neuß: Direktor. 3600 M. bis 4800 M., fr. Wohnung usw. — Olpe (Wstf.): Fleischbeschautierarzt. Gebühren zirka 2400 M. — Osnabrück: Hilfstierarzt bei der Auslandfleischbeschaustelle. Monatlich 250 M. — Pakosch: Verwalter. 2000 M. — Plauen: Assistenztierarzt. 2300 M. bis 3200 M., freie Wohnung. — Posen: Tierarzt. 2400 M. — Prünn (Rhld.): Verwalter (Tierarzt). 1200 M. bis 1500 M., freie Wohnung usw. — Rhede, Bez. Münster: Amtlicher Fleischbeschauer. Aus Fleischbeschau 1200 bis 1300 M. — Rostock (Mecklb.): Hilfstierarzt. 200 M. monatlich. — Soldau i. Ostpr.: Schlachthofinspektor. 1500 M. — Spandau: Assistenztierarzt. 1950 M. — Stargard i. Pomm.: Assistenztierarzt. 1800 M. — Stettin: III. Tierarzt bei der Auslandfleischbeschaustelle. 2400 M. — Straßburg i. Els.: Direktor. 5000 M. — Weißensee bei Berlin: Tierärztlicher Fleischbeschauer. 3000 M. — Zwickau: Tierarzt. 2100 M.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Altstaden (Landk. Mühlheim a. d. Ruhr). — Burgbohl — Daber (Kreis Stard). — Dobrilugk. — Friedeberg a. Qu. — Friedrichstadt — Guttstadt. — Heilsberg. — Jarmen. — Kemberg (Kr. Wittenberg). — Kirchberg-Hunsrück. — Langelsheim (Herzogt. Braunschweig). — Malente-Gremsmühlen. — Mariensee (Westpr.). — Pritzerbe. — Ratzebur i. Pomm. — Spangenberg, Bez. Kassel. — Wanne.

Ich bin von meiner Reise zurzeit zurückgekehrt.

Schmaltz.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48. Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4.88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. · **Glage** Professor Hamburg. · **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. · **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. · **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. · **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. · **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. Richter Professor Dresden. · **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. · **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. · **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. · **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. · **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 37.** **Ausgegeben am 12. September.**

Inhalt: **Eber:** Wie verhalten sich die nach dem v. Behringschen Tuberkuloseschutzimpfungsverfahren immunisierten Rinder gegenüber einer wiederholten verstärkten natürlichen Infektion, und wie bewährt sich das Schutzimpfungsverfahren bei der praktischen Bekämpfung der Rindertuberkulose? — **Referate:** Broholm: Über Chloralbehandlung ferkelfressender Sauen. — Oppenheim: Beitrag zur pathologischen Anatomie der Bornaschen Krankheit. — Statistischer Veterinär-Sanitäts-Bericht über die preuß. Armee, Rapportjahr 1905. — Bru: Ein Einwicklungsverfahren, um den vorgefallenen Uterus bei der Kuh in seine normale Lage zu bringen. — Wallmann: Nochmals die „Thüringer Pillen“. — **Tagesgeschichte:** Zur Kritik des § 2 der sächsischen veterinär-medizinischen Promotionsordnung. — Bericht über die Frühjahrsversammlung des Vereins Rheinpreußischer Tierärzte. — Herrmann: Zur Abwehr. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

(Aus dem Veterinärinstitut der Universität Leipzig.)

Wie verhalten sich die nach dem v. Behringschen Tuberkuloseschutzimpfungsverfahren immunisierten Rinder gegenüber einer wiederholten verstärkten natürlichen Infektion, und wie bewährt sich das Schutzimpfungsverfahren bei der praktischen Bekämpfung der Rindertuberkulose?

Von Prof. Dr. **A. Eber**,
Autoreferat.*)

Im Frühjahr 1905 habe ich in einer größeren Abhandlung**) über Versuche berichtet, welche im Veterinärinstitut der Universität Leipzig zur Nachprüfung des v. Behringschen Tuberkuloseimmunisierungsverfahrens ausgeführt worden sind. Die Ergebnisse dieser Versuche sind auch in dieser Zeitschrift (1904, Nr. 53) mitgeteilt worden. Sie bestätigen die Behauptung v. Behrings, daß es möglich ist, Rindern durch Vorbehandlung mit abgeschwächten Rinder- oder Menschentuberkelbazillen einen gewissen Grad von Widerstandskraft gegen künstliche Tuberkuloseinfektionen zu verleihen.

Nachdem inzwischen noch von zahlreichen anderen Autoren (Hutyra, Vallée, R. Koch und Schütz, v. Baumgarten u. a.) diese Frage experimentell geprüft worden ist, muß es als feststehende Tatsache anerkannt werden, daß die Widerstandskraft junger Rinder gegen eine künstliche (subkutane oder intravenöse) Infektion mit virulentem tuberkulösen Material durch Vorbehandlung mit Tuberkelbazillen der verschiedensten Herkunft nicht unwesentlich erhöht werden kann. Fraglich ist es nur, ob der so erlangte Impfschutz von genügender Stärke und hinreichender Dauer ist, um auch bei der zwar langsamen, aber darum nicht minder gefährlichen natürlichen Infektion wirksam zu bleiben.

v. Behring hat als erster diese Frage rückhaltlos bejaht und bereits Ende 1903 einen Impfstoff (menschliche Tuberkelbazillen von bestimmter Herkunft in Pulverform, später Bovovaccin genannt) nebst genauer Gebrauchsanweisung für die Schutzimpfung der Kälber in der Praxis zur Verfügung gestellt. Obwohl nun inzwischen bereits viele Tausende von Kälbern diesem Schutzimpfungsverfahren unterworfen sind, dürfte es doch im gegenwärtigen Augenblick kaum möglich sein, bei der Kürze der zur Beobachtung der Impflinge bisher zur Verfügung stehenden Zeit (im günstigsten Falle 3—3½ Jahre) ein abschließendes Urteil über den Wert dieses Schutzimpfungsverfahrens in der Praxis abzugeben. Das gilt in erster Linie für die Verwertung vermeintlicher günstiger Impfergebnisse bei solchen Tieren, die noch nicht die Feuerprobe mehrjähriger Stallhaltung bei entsprechend intensiver wirtschaftlicher Ausnutzung bestanden haben. Anders liegen die Verhältnisse dort, wo innerhalb der wenn auch noch verhältnismäßig kurzen Beobachtungszeit bereits auffallende Mißerfolge hervorgetreten sind, welche mit den zuversichtlichen Hoffnungen des Erfinders nicht im Einklang stehen. Hier ist es Pflicht des Beobachters, rechtzeitig auf die zu befürchtenden Fehlschläge hinzuweisen, um zu verhindern, daß auf die allzu hoch gespannten Erwartungen unvermittelt eine allgemeine Enttäuschung folgt, die leicht dazu führen kann, ein Verfahren völlig zu mißkreditieren, welches unter gewissen Voraussetzungen doch noch Gutes zu leisten vermag. Diese Erwägungen haben uns bestimmt, im nachfolgenden, lediglich gestützt auf unser eigenes Beobachtungsmaterial, eine Beantwortung der Frage zu versuchen, ob bezüglich des v. Behringschen Tuberkuloseschutzimpfungsverfahrens Mißerfolge im obigen Sinne heute bereits vorliegen.

Es standen uns zwei Wege offen, um ein Urteil über die Wirksamkeit der v. Behringschen Tuberkuloseschutzimpfung gegenüber der natürlichen Infektion zu gewinnen:

1. der durch die Praxis selbst gewiesene Weg der Kontrolle möglichst zahlreicher, sorgfältig ausgewählter und unter den verschiedenartigsten Verhältnissen in der Praxis aufgezogener Impflinge vermittelst der Tuberkulinprobe sowie durch Sektion bzw. Schlachtung;

*) Über das Ergebnis der nachstehend mitgeteilten Versuche habe ich erstmalig am 9. Juni d. J. auf der 61. Generalversammlung des tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, die anhaltischen und thüringischen Staaten in Dessau Bericht erstattet. Der ausführliche Bericht nebst Protokollen ist im „Zentralblatt für Bakteriologie“, erste Abteilung (Originale), Bd. 44, H. 5 u. 6, veröffentlicht.

**) A. Eber, Über die Widerstandsfähigkeit zweier in Marburg mit Tuberkelbazillen verschiedener Herkunft vorbehandelter Rinder gegen subkutane und intravenöse Injektionen mit tuberkulösem vom Rinde stammenden Virus. Zeitschrift für Tiermedizin, Bd. IX, H. 2 u. 3.

2. der an sich zwar kürzere, aber kostspieligere Weg des verstärkten natürlichen Infektionsversuches durch Verbringung einer Anzahl vorschriftsmäßig immunisierter und nicht immunisierter Rinder in Verhältnisse, unter denen sie wiederholt und jedesmal eine hinreichend lange Zeit hindurch in verstärktem Maße der natürlichen Tuberkuloseansteckung ausgesetzt werden, und Abschlachtung des gesamten Bestandes nach einer nicht zu kurz bemessenen Beobachtungszeit.

Der letztgenannte Prüfungsmodus schien von vornherein die meisten Aussichten auf schnelle Erlangung eines einigermaßen einwandfreien Ergebnisses zu bieten. Wir haben daher alsbald nach Ausführung der ersten Schutzimpfungen in der Praxis im Jahre 1904 Vorkehrungen für die Durchführung eines verstärkten natürlichen Infektionsversuches getroffen. Der Versuch selbst wurde im Frühjahr 1905 im Veterinärinstitut der Universität Leipzig begonnen und im Frühjahr 1907 beendigt. Da dieser jetzt abgeschlossene Versuch ein hinreichend klares und eindeutiges Ergebnis gehabt hat, so will ich die Mitteilung dieses Versuches als ersten Teil meines Berichtes bringen und die Ergebnisse der seit 3 Jahren durchgeführten Kontrolle der Impflinge in der Praxis als zweiten Teil folgen lassen.

Bevor ich meinen Bericht beginne, sei noch eine kurze Bemerkung über Taurumanimpfungen eingeschaltet.

Bekanntlich wird seit Herbst 1905 von den Höchster Farbwerken ein ebenfalls aus virulenten Menschentuberkelbazillen bestehender, nach den Angaben von R. Koch, Schütz, Neufeld und Mießner hergestellter Impfstoff, Taurumann, abgegeben, welcher sich von dem Bovovaccin v. Behrings dadurch unterscheidet, daß er gleich in gebrauchsfertigem Zustand zur Versendung kommt und bei einmaliger intravenöser Einspritzung die gleiche Wirkung entfalten soll wie der Impfstoff v. Behrings bei zweimaliger Anwendung. Wir haben alsbald nach Ausgabe des neuen Impfstoffes begonnen, Rinder mit demselben zu immunisieren. Wesentliche Unterschiede in dem Verhalten der mit Bovovaccin und mit Tauruman schutzgeimpften Rinder haben wir, soweit ein Vergleich bei der nur kleinen Zahl von Taurumanimpfungen zurzeit überhaupt möglich ist, nicht feststellen können. Auch in der Fachliteratur liegen erst spärliche Veröffentlichungen über Taurumanimpfungen vor, die meines Erachtens keine Tatsachen enthalten, welche die Annahme rechtfertigen könnten, daß die Schutzimpfung mit Tauruman bei der praktischen Tuberkulosebekämpfung der Rinder unter sonst gleichen Voraussetzungen der Bovovaccination v. Behrings überlegen sei. Bei der außerordentlich nahen inneren Verwandtschaft beider Methoden glaube ich daher bis zum Beweise des Gegenteils annehmen zu dürfen, daß die aus meinen Versuchen sich ergebenden allgemeinen Leitsätze über den Wert der Tuberkuloseschutzimpfung für die praktische Bekämpfung der Rindertuberkulose auch für die Schutzimpfung mit Tauruman zutreffend sind.

Nach dieser kleinen Abschweifung wende ich mich dem ersten Teile meines Berichtes zu.

Wie verhalten sich die nach dem v. Behringschen Tuberkuloseschutzimpfungsverfahren immunisierten Rinder gegenüber einer wiederholten verstärkten natürlichen Infektion?

Es standen zu diesem Versuche vier immunisierte Rinder (Rd. 17, 18, 20 u. 23) und drei nicht immunisierte Kontrollrinder (Rd. 31, 32 u. 33) zur Verfügung, welche, in zwei Gruppen eingeteilt, in die Versuchsstallungen des Instituts eingestellt und im Verlaufe dreier Versuchsperioden mit zahlreichen, durch subkutane Einimpfung tuberkulösen Materials tuberkulös gemachten Rindern in möglichst innige Berührung gebracht wurden. Durch regelmäßiges Umstellen der Versuchstiere wurde dafür gesorgt, daß alle Tiere der Reihe nach annähernd die gleiche Zeit hindurch in unmittelbarer Nähe der meist mit großen tuberkulösen Abszessen behafteten Infektionstiere zu stehen kamen.

Die erste Infektionsperiode währte von Anfang Mai bis Ende November 1905. Als Infektionstiere dienten nacheinander 6 Rinder, von denen 3 mitten zwischen den Versuchsrindern verendeten und 2 schwer krank getötet wurden. Ein Infektionsrind (Rd. 30) überstand die wiederholten schweren Infektionen mit virulentem vom Rind stammenden Material und erwies sich auch später immun gegen künstliche Einverleibung tuberkulösen Materials vom Rind. Ende November 1905 reagierten die 3 nicht immunisierten Kontrollrinder auf Tuberkulin typisch, während die 4 immunisierten Rinder keine Reaktion zeigten. Sämtliche Rinder wurden zur bequemeren Überwinterung auf ein Rittergut bei Leipzig überführt und in einem besonderen Stall verpflegt.

Die zweite Infektionsperiode währte von Anfang April bis Mitte Dezember 1906. Bei der Rückkehr nach Leipzig reagierte nur noch 1 Kontrollrind (Rd. 31). Es standen nacheinander wiederum 6 Infektionstiere zur Verfügung, von denen 3 im Laufe des Versuchs verendeten und 3 für die dritte Infektionsperiode reserviert wurden. Bei der Ende November 1906 vorgenommenen Tuberkulinprobe reagierten von den Kontrollrindern 2 (Rd. 32, 33) positiv und 1 (Rd 31) negativ, während von den immunisierten Rindern 1 (Rd. 20) zweifelhaft und 3 (Rd. 17, 18, 23) nicht reagierten.

Es wurde daher sofort ein dritter Infektionsversuch angeschlossen, welcher von Mitte Dezember 1906 bis Ende Februar 1907 dauerte und sich dadurch von den früheren Versuchen unterschied, daß nunmehr alle 7 Versuchsrinder nebst den inzwischen geborenen 4 Kälbern zusammen mit 3 Infektionstieren, in einem gemeinsamen, höchstens für 6 - 8 Rindern ausreichenden Stalle unangebunden, sich selbst überlassen wurden. Der Stall mußte nach Beendigung des Versuches völlig neu vorgerichtet werden, so sehr war alles durch den hohen Feuchtigkeits- und Ammoniakgehalt der Luft verquollen und angegriffen. Wir wollten durch diese Versuchsanordnung eine Verschlimmerung älterer tuberkulöser Herde und günstige Bedingungen für erneute Infektionen herbeiführen. Bei der Mitte Februar 1907 vorgenommenen Tuberkulinprobe reagierten von den immunisierten Rindern 1 (Rd. 17) positiv und 3 (Rd. 18, 20, 23) negativ, während von den nicht immunisierten Kontrollrindern 1 (Rd. 31) positiv und 2 (Rd. 32, 33) negativ reagierten. Von den 4 Kälbern, welche vor Einstellung in den gemeinsamen Versuchsstall reaktionsfrei befunden waren, reagierte eins. Zur endgültigen Feststellung des Versuchsergebnisses wurde die Schlachtung sämtlicher Versuchstiere einschließlich der 4 Kälber beschlossen.

Die Schlachtung der Versuchstiere.

Am 22. Februar 1907 wurden zunächst die drei nicht immunisierten Kontrollrinder (Rd. 31, 32 und 33) im Polizeischlachthaus des Leipziger Schlachthofes geschlachtet. Die Schlachtiere blieben bis nach Beendigung der in der sorgfältigsten Weise durch die Herren Amtstierärzte Dr. Käppel und Dr. Schmidtchen in Gegenwart des Institutsassistenten Dr. Fischer und des Berichterstatters ausgeführten Untersuchung aller Organe sowie sämtlicher Organ- und Körperlymphdrüsen Eigentum des Instituts. Es wurden folgende Veränderungen ermittelt:

Rd. 31: Umschriebene tuberkulöse Hyperplasie einer Mesenteriallymphdrüse mit Verkäsung und beginnender Verkalkung (1 walnußgroßer, 1 haselnußgroßer und 2 linsengroße käsige Herde mit spärlichen Kalkeinlagerungen in einer Mesenteriallymphdrüse; Fleisch als bankwürdig verkauft). Im Abstrich der käsigen Herde sind spärliche Tuberkelbazillen durch Färbung nachweisbar. Von vier mit ca. linsengroßer Käsemasse subkutan geimpften Meerschweinchen starben zwei 28 bzw. 31 Tage nach der Infektion an generalisierter, von der Impfstelle ausgehender Tuberkulose, zwei wurden 28 Tage nach der Infektion getötet und ebenfalls mit generalisierter Tuberkulose behaftet gefunden.

Rd. 32: Lobuläre, käsige, tuberkulöse Bronchopneumonie, tuberkulöse Hyperplasie der bronchialen Lymphdrüsen mit beginnender Verkäsung; tuberkulöse Hyperplasie einer Portallymphdrüse mit kleinsten Verkäsungsherden (klein-walnußgroßer derber Knoten in der rechten Lunge, bestehend aus einem graurötlichen feuchten Grundgewebe mit zahlreichen käsigen Einsprengungen von Hirsekorn- bis Linsengröße und einem Käseherd von Bohnengröße; fünf linsengroße, gelbweiße Einsprengungen in den etwas geschwollenen Bronchiallymphdrüsen ohne Verkalkung; ca. fünf hirsekorn- bis linsengroße opake Einsprengungen in einer Portallymphdrüse; Fleisch als bankwürdig verkauft). Im Abstrich sämtlicher käsiger

Herde sind spärliche Tuberkelbazillen durch Färbung nachweisbar. Zwei mit ca. linsengroßem Stück von Lungenknoten subkutan infizierte Meerschweinchen starben 29 bzw. 34 Tage nach der Infektion an generalisierter, von der Impfstelle ausgehender Tuberkulose; desgleichen zwei mit ca. linsengroßem Stück der Bronchiallymphdrüse subkutan geimpfte Meerschweinchen 22 bzw. 43 Tage nach der Infektion und zwei mit ca. linsengroßem Stück der Portallymphdrüse subkutan infizierte Meerschweinchen 33 bzw. 40 Tage nach der Infektion.

Rd. 33: Multiple, lobuläre, käsige, tuberkulöse Bronchopneumonie, tuberkulöse Hyperplasie der mediastinalen Lymphdrüsen mit Verkäsung und Verkalkung; tuberkulöse Hyperplasie einer Mesenteriallymphdrüse mit zahlreichen Verkäsungsherden (fünf erbsen- bis haselnußgroße Knoten in der Lunge verteilt, bestehend aus einem graurötlichen saftigen Grundgewebe mit zahlreichen gelben käsigen Einlagerungen; in der vergrößerten Mediastinaldrüse ein erbsengroßer verkalkter und ein linsengroßer nicht verkalkter Herd; in einer Mesenteriallymphdrüse ein walnußgroßer graugelber Knoten mit zahlreichen miliaren käsigen Einsprengungen; Fleisch als bankwürdig verkauft). Im Abstrich sämtlicher Käseherde Tuberkelbazillen sehr spärlich durch Färbung nachweisbar. Ein mit ca. linsengroßem Stück von einem Lungenknoten subkutan infiziertes Meerschweinchen zeigte bei der 28 Tage nach der Infektion erfolgten Tötung generalisierte, von der Impfstelle ausgehende Tuberkulose; desgleichen ein mit einem linsengroßen Stück der Mesenteriallymphdrüse subkutan infiziertes Meerschweinchen.

Am 26. Februar 1907 wurden auch die vier immunisierten Rinder (Rd. 17, 18, 20 und 23) im Leipziger Polizeischlachthaus geschlachtet und in der gleichen Weise untersucht. Es wurden folgende Veränderungen ermittelt:

Rd. 17: Lobuläre, käsige, tuberkulöse Bronchopneumonie der linken Lunge, ausgedehnte tuberkulöse Hyperplasie der beiderseitigen bronchialen und der mediastinalen Lymphdrüsen mit umfangreicher Verkäsung und Verkalkung (hühnereigroßer, derber Knoten in der linken Lunge, welcher sich auf dem Durchschnitt aus einem taubeneigroßen, zentralen und mehreren peripher gelegenen erbsen- bis haselnußgroßen Verkäsungsherden zusammengesetzt erweist; Mediastinaldrüsen stellen ein armstarkes 20 cm langes Konglomerat verkäster Knoten mit erheblichen Kalkeinlagerungen dar; die linken Bronchialdrüsen bilden ein faustst arkes, käsig erweichtes Drüsenpaket mit zahlreichen Kalkeinlagerungen, die rechten Bronchialdrüsen enthalten zwei erbsengroße Kalkeinlagerungen; Fleisch als bankwürdig verkauft). Tuberkelbazillen sind im Abstrich der mediastinalen und bronchialen Lymphdrüsen in mäßiger Menge, im Abstrich des Lungenknotens nur vereinzelt durch Färbung nachweisbar. Zwei mit ca. linsengroßem Stück des Lungenknotens subkutan infizierte Meerschweinchen starben 37 bzw. 59 Tage nach der Infektion an generalisierter, von der Impfstelle ausgehender Tuberkulose; desgleichen ein mit linsengroßem Stück von Mediastinaldrüse infiziertes Meerschweinchen 52 Tage nach der Infektion.

Rd. 18: Lobuläre, käsige, tuberkulöse Bronchopneumonie der rechten Lunge, tuberkulöse Hyperplasie der rechtseitigen bronchialen Lymphdrüsen mit Verkalkung (hühnereigroßes Konglomerat von erbsen- bis walnußgroßen Verkäsungsherden in der rechten Lunge, welches sich ziemlich scharf gegen die Umgebung absetzt und zum Teil von einer bis 2 mm starken grauen, bindegewebigen Kapsel eingeschlossen ist; rechte obere Bronchialdrüse walnußgroß mit drei erbsengroßen und mehreren kleineren in Verkalkung begriffenen Verkäsungsherden; Fleisch als bankwürdig verkauft). Tuberkelbazillen sind im Abstrich der Bronchialdrüse in mäßiger Anzahl, im Abstrich des Lungenknotens nur vereinzelt nachweisbar. Ein mit ca. linsengroßem Stück der Bronchialdrüse subkutan infiziertes Meerschweinchen starb 32 Tage nach der Infektion an generalisierter, von der Impfstelle ausgehender Tuberkulose, desgleichen ein mit ca. linsengroßem Stück von Lungenknoten infiziertes 63 Tage nach der Infektion.

Rd. 20: Tuberkulöse Hyperplasie der rechten oberen Bronchiallymphdrüse und einer Mediastinallymphdrüse mit kleinen Verkäsungs- und Verkalkungsherden (rechte obere Bronchiallymphdrüse walnußgroß mit zahlreichen hirsekorn- bis linsengroßen, graugelben, käsigen Knötchen, in der Peripherie kleinste Kalkeinlagerungen; ein linsengroßer Verkalkungsherd in einer Mediastinallymphdrüse; Fleisch als bankwürdig verkauft). Im Abstrich von der verkästen Bronchiallymphdrüse sind Tuberkelbazillen reichlich durch Färbung nachweisbar, im Abstrich von dem verkästen Herde der Mediastinaldrüse nur spärlich. Zwei mit linsengroßem Stück der bronchialen bzw. mediastinalen Lymphdrüse subkutan infizierte Meerschweinchen starben 54 bzw. 49 Tage nach der Infektion an generalisierter, von der Impfstelle ausgehender Tuberkulose.

Rd. 23: Tuberkulöse Hyperplasie der hinteren mediastinalen Lymphdrüse mit Verkäsung (hintere Mediastinaldrüse hühnereigroß mit käsig erweichtem Zentrum, keine Verkalkung nachweisbar; Fleisch als bankwürdig verkauft). Tuberkelbazillen sind im käsig erweichten Material der Mediastinaldrüse vereinzelt durch Färbung nachweisbar. Ein mit ca. linsengroßer Masse des käsigen Materials subkutan infiziertes Meerschweinchen starb 31 Tage nach der Infektion an generalisierter, von der Impfstelle ausgehender Tuberkulose.

Am 14. März 1907 wurden auch noch die vier Kälber geschlachtet, welche im Laufe des zweiten Infektionsversuchs geboren und gewissermaßen als Kontrolltiere für die Infektionsgefahr während des dritten Infektionsversuchs angesehen werden können. Sie erwiesen sich sämtlich frei von tuberkulösen Herderkrankungen. Was lehrt nun dieser nach Möglichkeit im Rahmen der natürlichen Verhältnisse gehaltene Infektionsversuch?

Wie die Schlachtung der drei nicht immunisierten Kontrollrinder und die Schlachtung der 4 Kälber aus dem letzten Infektionsversuch ergeben hat, war die Gelegenheit zur Ansteckung trotz des großen Aufwandes an Infektionstieren nur eine verhältnismäßig geringe; denn wie aus der beigegebenen tabellarischen Zusammenstellung der Versuchsergebnisse hervorgeht, war es nur in zwei Fällen (Rd. 32 und Rd. 33) zur Entwicklung käsig-pneumonischer Lungenherde von wenig erheblicher Ausdehnung bei den Kontrolltieren gekommen, während sich im dritten Falle (Rd. 31) nur in einer Mesenterialdrüse tuberkulöse Herderkrankungen von Walnuß- bzw. Haselnußgröße ausgebildet hatten. Das Fehlen tuberkulöser Herderkrankungen bei den vier Kälbern läßt weiterhin den Schluß zu, daß auch die beim dritten Infektionsversuch gewählte Versuchsanordnung die Ansteckungsgefahr für die Versuchstiere nicht sonderlich erhöht hat. Es lehren obige Versuche aufs neue, wie schwierig es ist, die vielgestaltigen Verhältnisse der Praxis in einem Versuche künstlich nachzuahmen, zumal wir gegenwärtig noch gar nicht einmal in der Lage sind, alle für die natürliche Infektion in Betracht kommenden Faktoren zu übersehen und ihrer Bedeutung nach richtig einzuschätzen.

Um so mehr muß es überraschen, daß auch die immunisierten Rinder sämtlich tuberkulöse Herderkrankungen und zwar durchweg von etwas größerem Umfang als die nicht immunisierten erworben haben. Am relativ unbedeutendsten erscheinen noch die tuberkulösen Veränderungen bei Rd. 23 und Rd. 20, die sich auf die mediastinalen bzw. bronchialen und mediastinalen Lymphdrüsen beschränken, während bei Rd. 18 neben einer an sich nicht erheblichen Bronchialdrüsentuberkulose ein hühnereigroßer, käsig pneumonischer Lungenherd und bei Rd. 17 neben einem eben solchen Lungenherde eine armstarke tuberkulöse Hyperplasie der Mediastinaldrüsen zugegen war.

Von Interesse ist hierbei weiterhin die Feststellung, daß gerade dasjenige Versuchsrind (Rd. 20), bei welchem die Immunisierung nach der von v. Behring gegenwärtig vertretenen Auffassung nicht ganz einwandfrei durchgeführt wurde, noch relativ am besten abgeschnitten hat, während ein anderes (Rd. 18), welches nicht nur vorschriftsmäßig in sehr jugendlichem Alter immunisiert war, sondern dessen Tuberkulosefreiheit auch noch durch eine Tuberkulinprobe vor der Schutzimpfung ausdrücklich festgestellt worden war, eine weit umfangreichere tuberkulöse Erkrankung erworben hatte (vgl. die tabellarische Übersicht).

Am umfangreichsten erwiesen sich die bei Rd. 17 ermittelten tuberkulösen Veränderungen. Wenn es auch schwer sein dürfte, den Anteil nachträglich noch zu bestimmen, welchen die bereits vor Ausführung der Schutzimpfung durch die positiv ausgefallene Tuberkulinprobe angezeigte tuberkulöse Herderkrankung an diesen Veränderungen trägt, so beweist der Ausgang des Versuchs doch

Tabellarische Übersicht über die Versuchsergebnisse.

Lfd. No.	Versuchsrinder	Tuberkulinprüfung vor der Schutzimpfung	Erste Schutzimpfung (Alter der Impflinge)	Reaktionsgrad	Zweite Schutzimpfung	Alter und Gewicht bei Beginn d. Infektionsversuchs	Tuberkulinprüfung vor d. Infektionsversuch	Spätere Tuberkulinprüfungen							Schlachtung (Alter und Gewicht)	Sektionsergebnisse
								I. Infektionsversuch				II. Infektionsversuch		III. Infektionsversuch		
								7. VII. 1905	8. IX. 1905	11. XI. 1905	7. IV. 1906	2. VIII. 1906	23. XI. 1906	29. II. 1907		
								A. Immunisierte Rinder.								
1	Rd. 17 männlich (kastriert) Angler Kreuzung	3 III. 1904 +	26. III. 1904 (3 M.)	II	16. VII. 1904	1 J. 4 M. 280 kg	12. V. 1905 —	+	—	—	—	—	—	+	26. II. 1907 3 J. 2 M. 531 kg	Lunge: ein hühnereigroßer, käsiger Knoten im linken Hauptlappen. Bronchiallymphdrüsen linkerseits faustst ark, verkäst mit Kalkeinlagerungen; rechterseits zwei erbsengroße Kalkeinlagerungen. Mediastinallymphdrüsen: ein 20 cm langes, armstarkes Konglomerat verkäster, z. T. verkalkter Knoten bildend. Meerschweinchenimpfung von allen Teilen positiv.
2	Rd. 18 männlich (kastriert) Voigtländer Kreuzung	3. III. 1904	26. III 1904 (6 W.)	0	16 VII. 1904	1 J. 3 M. 210 kg	12. V. 1905 —	—	—	—	—	—	—	—	26. II. 1907 3 J. 1 M. 489 kg	Lunge: ein hühnereigroßer, käsiger Knoten im rechten Hauptlappen, z. T. eingekapselt. Drei erbsengroße und mehrere kleinere käsige Herde mit Kalkeinlagerungen in einer vergrößerten Bronchiallymphdrüse. Meerschweinchenimpfung von allen Teilen positiv.
3	Rd. 20 weiblich Ostfriese	÷	14 VI. 1904 ($5^1/_2$ Mon.)	II	7. XII. 1904	1 J. 4 M. 240 kg	12. V. 1905 —	+	—	—	—	—	?	—	26. II. 3 J. 2 M. 471 kg	Lunge: frei von tuberkulösen Veränderungen. Zahlreiche hirsekorn- bis linsengroße käsige Herde in einer walnußgroßen Bronchiallymphdrüse mit kleinsten Verkalkungsherden in der Peripherie. Ein linsengroßer Verkalkungsherd in einer Mediastinallymphdrüse. Meerschweinchenimpfung von allen Teilen positiv.
4	Rd. 23 weiblich Ostfriese	÷	4. I. 1904 (4 W.)	I	7. V. 1904	1 J. 5 M. 285 kg	12. V. 1905 —	—	—	—	—	—	—	—	26. II. 1907 3 J. 3 M. 507 kg	Lunge: frei von tuberkulösen Veränderungen. Hintere Mediastinallymphdrüse hühnereigroß mit käsig erweichtem Zentrum. Meerschweinchenimpfung positiv.
								B. Nicht immunisierte Rinder (Kontrollrinder).								
5	Rd. 31 männlich (kastriert) Voigtländer Kreuzung	÷	÷	÷	÷	1 J. 3 M. 285 kg	5. V. 1905 —	—	—	+	+	+	—	+	22. II. 1907 3 J. 1 M. 561 kg	Lunge: frei von tuberkulösen Veränderungen. Ein walnußgroßer, ein haselnußgroßer und zwei linsengroße käsige Herde mit spärlichen Kalkeinlagerungen in einer Mesenteriallymphdrüse. Meerschweinchenimpfung positiv.
6	Rd. 32 weiblich Voigtländer Kreuzung	÷	÷	÷	÷	1 J. 3 M. 260 kg	5. V. 1905 —	+	+	+	—	+	+	—	22. II. 1907 3 J. 1 M. 432 kg	Lunge: ein kleinwalnußgroßer käsiger Knoten. Fünf linsengroße käsige Herde in den etwas vergrößerten Bronchiallymphdrüsen. Fünf hirsekorn- bis linsengroße käsige Herde in den Portallymphdrüsen. Meerschweinchenimpfung von allen Teilen positiv.
7	Rd. 33 weiblich Voigtländer Kreuzung	÷	÷	÷	÷	1 J. 2 M. 200 kg	5. V. 1905 —	+	+	+	—	+	+	—	22. II. 1907 3 J. 440 kg	Lunge: fünf erbsen- bis haselnußgroße käsige Knoten. Ein erbsengroßer verkalkter und ein linsengroßer käsiger Herd in den vergrößerten Mediastinallymphdrüsen. Ein walnußgroßer käsiger Knoten in einer Mesenteriallymphdrüse. Meerschweinchenimpfung von allen Teilen positiv.

andererseits, daß von einer günstigen Einwirkung der Schutzimpfung auf den schon vorhandenen tuberkulösen Herd nicht die Rede sein kann.

Dagegen ist die Annahme nicht ganz von der Hand zu weisen, daß bei den immunisierten Tieren wenigstens zur Zeit des ersten Infektionsversuches (Frühjahr bis Herbst 1905) noch ein gewisser erhöhter Schutz gegenüber der natürlichen Ansteckung bestanden hat. Hierfür spricht in erster Linie der Ausfall der am Ende des ersten Infektionsversuches zur Ausführung gelangten Tuberkulinprobe (s. die tabellarische Übersicht). Weniger beweisend ist das Fehlen älterer tuberkulöser Herde wenigstens bei den Rindern 18, 20 und 23, da auch bei den nichtimmunisierten Rindern keine Veränderungen gefunden wurden, die mit Sicherheit auf den ersten Infektionsversuch zurückgeführt werden könnten. Mag es daher auch unentschieden bleiben, ob bei Schlachtung der Versuchstiere unmittelbar nach Abschluß des ersten Infektionsversuches ein für die Beurteilung der Schutzimpfung günstigeres Ergebnis erzielt wäre, darüber kann kein Zweifel sein, daß nach Abschluß des ganzen durch zwei Jahre fortgesetzten Versuches eine erhöhte Widerstandsfähigkeit der immunisierten Tiere, wie überhaupt ein merkbarer Unterschied in dem Verhalten der immunisierten und nichtimmunisierten Rinder gegenüber einer keineswegs besonders hochgradigen natürlichen Tuberkuloseansteckung nicht zu konstatieren war.

Wie bewährt sich das Schutzimpfungsverfahren bei der praktischen Bekämpfung der Rindertuberkulose?

Bereits in der Einleitung habe ich darauf hingewiesen, daß es im gegenwärtigen Augenblick bei der Kürze der seit Einführung des v. Behringschen Tuberkuloseschutzimpfungsverfahrens in die Praxis verflossenen Zeit noch nicht möglich ist, ein abschließendes Urteil über den Wert des Verfahrens für die praktische Bekämpfung der Rindertuberkulose abzugeben. Wenn ich es trotzdem unternehme, im Anschluß an den im ersten Teile näher beschriebenen verstärkten natürlichen Infektionsversuch auch über unsere in der Praxis mit dem obigen Verfahren gesammelten Erfahrungen zu berichten, so geschieht es, weil auch hier ein auffallendes Mißverhältnis zwischen den erwarteten und den tatsächlich festzustellenden Erfolgen schon jetzt hervorgetreten ist.

Wir haben Anfang Januar 1904 mit den Tuberkuloseschutzimpfungen in der Praxis begonnen. Die Impfungen waren für die Tierbesitzer völlig kostenlos. Als einzige Gegenleistung verlangten wir die vorgeschriebenen Temperaturmessungen zwei Tage vor und fünf Tage nach der Schutzimpfung, regelmäßige Wägung der Impflinge, wenn möglich in 14tägigen Zwischenräumen, und umgehende Benachrichtung, wenn eines der geimpften Tiere verendete oder zur Schlachtung kam. Die Kontrolle der Sektionen bzw. Schlachtungen war ebenfalls für die Besitzer kostenfrei.

Wir begannen unsere Versuche auf zwei größeren Zuchtwirtschaften in der Altmark und dehnten sie allmählich auf insgesamt acht Güter aus, von denen die Mehrzahl im Königreich Sachsen (Kreishauptmannschaft Leipzig) gelegen ist. Es kam uns bei der Auswahl der Güter besonders darauf an, verschiedene wirtschaftliche Verhältnisse zu berücksichtigen. Es finden sich daher unter den Versuchsgütern neben reinen Zuchtwirtschaften auch Wirtschaften mit nur teilweiser eigener Nachzucht und unter diesen wieder solche mit und ohne Weidebetrieb bzw. Jungviehweiden. Auch haben wir nach Möglichkeit solche Güter bevorzugt, bei denen wir der verständnisvollen Mitarbeit der Besitzer oder ihrer Stellvertreter von vornherein sicher sein konnten. Es sind daher die nachstehenden Versuche überwiegend unter Verhältnissen durchgeführt, wie man sie bei einer allgemeinen Einführung der Schutzimpfung tatsächlich nur in Ausnahmefällen antrifft. Der Wert unserer praktischen Schutzimpfungen liegt daher auch weniger in der Zahl der Einzelimpfungen, als vielmehr in der sorgfältigen Ueberwachung der Impflinge, in den wiederholt zur Ausführung gelangten Tuberkulinnachprüfungen und in der gewissenhaften Kontrolle des Sektionsbefundes bei Schlachtungen und Todesfällen.

Auf sieben Gütern war es möglich, die Tuberkuloseverseuchung vor Beginn der Schutzimpfung genau zahlenmäßig festzulegen. Die ermittelten Tuberkuloseziffern schwankten zwischen 43,8 und 100 Proz.

In den drei Berichtsjahren (1904 bis 1906) wurden insgesamt 213 Rinder mit Bovovaccin genau nach Vorschrift schutzgeimpft. Zehn Rinder starben vor Ausführung der zweiten, bekanntlich drei Monate nach der ersten vorzunehmenden Impfung. Von diesen wurden sechs seziert. Die Sektion ergab dreimal Darmentzündung und einmal Leukämie. Tuberkulöse Veränderungen wurden bei keinem Tier festgestellt. In den vier nicht sezierten Fällen gaben die Besitzer Darmentzündung als Todesursache an. Bei 203 Tieren wurde die Schutzimpfung vorschriftmäßig zu Ende geführt.

Nur in einem Falle von Lungenentzündung konnte der Tod des Impflings in ursächlichen Zusammenhang mit der unmittelbar voraufgegangenen Schutzimpfung gebracht werden. Es war dieses das einzige Mal, wo die Schutzimpfung in einem mit Kälberpneumonie infizierten Bestand vorgenommen wurde.

Die Entwicklung der Impflinge nach der Schutzimpfung war fast ausnahmslos eine gute. Einzelne Besitzer erklärten sogar bestimmt, daß seit Einführung der Schutzimpfung das Aussehen des Jungviehes wie überhaupt der Gesundheitszustand des selbstgezogenen Nachwuchses erheblich besser geworden sei. Die Gewichtszunahme wurde von den meisten Besitzern durch regelmäßige Wägungen kontrolliert.

In zwei Fällen wurde auf Wunsch des Besitzers (Versuchsgut III) die zweite Impfung wegen mangelhafter Entwicklung der Impflinge bis zum nächstfolgenden Impftermin (6 Monate nach der ersten Schutzimpfung) hinausgeschoben, doch war auch in diesen Fällen die spätere Entwicklung der Impflinge eine normale. In allen übrigen Fällen fand die zweite Impfung vorschriftsmäßig drei Monate nach der ersten statt.

Um möglichst zahlreiche Unterlagen für die Beurteilung der eventuellen Schädlichkeit des Impfverfahrens zu erlangen, haben wir die Besitzer der Versuchsgüter wiederholt gebeten, uns von jedem einzelnen Fall Kenntnis zu geben, in dem nach ihrer Meinung ein Impfling in der Entwicklung hinter seinen Altersgenossen zurückbleibt. Es fanden aus diesem Anlaß insgesamt 5mal Erhebungen statt:

Vier Rinder wurden zur weiteren Beobachtung vom Veterinärinstitut angekauft und geschlachtet. In zwei Fällen hatte sich der Gesundheitszustand nach kürzerer Beobachtungszeit bereits derart gebessert, daß die betreffenden Tiere zur Zeit der Schlachtung keinerlei Krankheitserscheinungen mehr zeigten. Bei der Schlachtung erwies sich das eine Tier völlig frei von tuberkulösen Veränderungen, während das andere eine erbsengroße und mehrere stecknadelkopfgroße Kalkeinlagerungen in einer Mesenteriallymphdrüse aufwies. Ein Tier, welches zwei Monate nach der zweiten Schutzimpfung gemeinsam mit mehreren nicht immunisierten Rindern auf der Weide an Bronchitis erkrankte, starb vor der Einlieferung in das Institut. Die Sektion ergab Bronchitis und Bronchopneumonie. Bei dem vierten, nach Meinung des Besitzers im Anschluß an die Schutzimpfung kümmernden Rinde ergab die Schlachtung als Krankheitsursache einen doppelfaustgroßen, mit übelriechendem Eiter prall gefüllten Abszeß in der rechten Lendengegend (Nabelinfektion). Bei dem fünften Rind endlich, dessentwegen Erhebungen stattfanden, hatte sich der Gesundheitszustand im Anschluß an die sechs Monate nach der ersten vorgenommene zweite Schutzimpfung derartig günstig entwickelt, daß der Besitzer sich nicht entschließen konnte, das im übrigen schön gewachsene Tier zum Schlachten zu verkaufen.

Was lehren die Tuberkulinprüfungen über die Wirksamkeit des Schutzimpfungsverfahrens?

Um ein Urteil über die Wirksamkeit der Schutzimpfung zu erlangen, wurden Ende 1906 bzw. Anfang 1907 auf den Versuchsgütern Tuberkulinprüfungen bei den noch vorhandenen vorschriftsmäßig immunisierten Rindern ausgeführt. Es wurden insgesamt 148 Rinder mit Tuberkulin geprüft. Von diesen reagierten 56 = 37,8 Proz.

Als Reaktion haben wir, entsprechend dem vom Referenten auf dem VIII. internationalen tierärztlichen Kongreß in Budapest erstatteten Referate, jede 40° C überschreitende Erhöhung der Körpertemperatur aufgefaßt und den Reaktionen noch alle

Temperaturerhöhungen über 39,5° C bis 40° C zugezählt, bei denen die Gesamterhebung gegenüber der höchsten Temperatur vor der Injektion mindestens 1° C beträgt.

Auf die verschiedenen Altersklassen verteilen sich die reagierenden Tiere, wie folgt:

von 70 Rindern im Alter von $^1/_2$—$1^1/_2$ Jahren reagierten 19 = 27,1 %
„ 49 „ „ „ „ $1^1/_2$—2 „ „ 22 = 44,9 %
„ 26 „ „ „ „ 2—$3^1/_2$ „ „ 15 = 57,7 %
„ 3 „ „ „ „ $3^1/_2$—$4^1/_2$ „ „ 0 = 0 %

Bilden wir, entsprechend der Nutzung der Rinder, nur zwei Altersklassen, nämlich eine für die Rinder im Alter von $^1/_2$ bis 2 Jahren und eine für die über 2 Jahre alten Rinder, so reagierten von 119 bis 2 Jahre alten Rindern 41 = 34,5 Proz. und von 29 über 2 Jahre alten Rindern 15 = 51,7 Proz.

Bei 81 Rindern war mindestens 1 Jahr nach der letzten Schutzimpfung verflossen. Von diesen reagierten 37 = 45,7 Proz. Bei 67 Rindern waren erst 2—9 Monate nach der letzten Schutzimpfung verflossen. Es reagierten von ihnen 19 = 28,4 Proz.

Diese Zahlen entsprechen durchaus den Verseuchungsprozenten, die man auch ohne Anwendung des Schutzimpfungsverfahrens in stark tuberkulösen Rinderbeständen anzutreffen pflegt. Es ist daher die Schutzimpfung ohne erkennbaren Einfluß auf die mit dem Alter und der gesteigerten wirtschaftlichen Ausnutzung zunehmende Tuberkuloseverseuchung des Nachwuchses geblieben.

Angesichts dieses Ergebnisses war selbstverständlich eine Nachprüfung der Frage nötig, ob die Tuberkulinprobe auch bei den schutzgeimpften Rindern ein einigermaßen sicheres Hilfsmittel zur Feststellung der Tuberkuloseverseuchung ist.

Bereits in meiner ersten Veröffentlichung über die Nachprüfung des v. Behringschen Tuberkuloseimmunisierungsverfahrens habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß der negative Ausfall der Tuberkulinprobe bei den mit abgeschwächten Rinder- bzw. Menschentuberkelbazillen vorbehandelten Rindern kein zuverlässiges Beweismittel für das Freisein von tuberkulösen Veränderungen ist, denn bei beiden damals im Versuch stehenden immunisierten Rindern war die Tuberkulinprobe völlig negativ ausgefallen, obwohl sie tuberkulöse Herderkrankungen im Laufe des Versuches davongetragen hatten. Die gleiche Erfahrung konnten wir bei dem im ersten Teil dieser Abhandlung mitgeteilten verstärkten natürlichen Infektionsversuche machen. Auch hier erwarben sämtliche immunisierte Rinder tuberkulöse Herderkrankungen, ohne daß zugleich die sonst in der Regel nicht ausbleibende Tuberkulinüberempfindlichkeit nachzuweisen war.

Wir vermuteten daher von vornherein, daß auch bei den in der Praxis ausgeführten Schlachtungen schutzgeimpfter Tiere gelegentlich einmal trotz negativer Reaktion tuberkulöse Veränderungen nachzuweisen sein würden, und fanden diese Vermutung auch insofern bestätigt, als von 3 innerhalb der drei Berichtsjahre geschlachteten schutzgeimpften Rindern, welche bei einer kurze Zeit vor der Schlachtung ausgeführten Tuberkulinprobe keine Reaktion gezeigt hatten, zwei sich trotzdem mit Tuberkulose behaftet erwiesen. Betreffs der Einzelheiten muß ich auf die in der Originalabhandlung enthaltene Übersicht über 19 bei verendeten oder geschlachteten immunisierten Rindern ermittelte Obduktionsbefunde verweisen.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bezüglich der Bewertung der positiven Tuberkulinreaktion als Beweismittel für das Vorhandensein tuberkulöser Herderkrankungen. Hier können wir v. Behring und seinen Mitarbeitern völlig beipflichten, wenn sie das Tuberkulin, vorausgesetzt, daß es frühestens 1 Jahr (nach unseren Erfahrungen schon $^3/_4$ Jahr) nach der letzten Schutzimpfung angewandt wird, als ein brauchbares Hilfsmittel zur Ermittelung des Impferfolges empfehlen.

In der bereits erwähnten Zusammenstellung der Schlacht- bzw. Sektionsergebnisse sind 5 Fälle verzeichnet, in denen die betreffenden Rinder kurz vor dem Tode einer Tuberkulinprobe, und zwar mit positivem Ergebnis unterworfen wurden. Nur in einem Falle fand sich keine tuberkulöse Herderkrankung, sondern ein doppelfaustgroßer Abszeß in der rechten Lendengegend, während in sämtlichen übrigen Fällen die Sektion die mit Hilfe der Tuberkulinprobe gestellte Diagnose bestätigte. Fehldiagnosen dieser Art werden bekanntlich auch bei nicht schutzgeimpften Rindern gelegentlich beobachtet.

Mein Urteil über den Wert der Tuberkulinprobe für die Prüfung schutzgeimpfter Rinder auf Tuberkulose möchte ich dahin zusammenfassen, daß der positive Ausfall einer mindestens $^3/_4$ Jahre nach der letzten Schutzimpfung ausgeführten Tuberkulinprobe mit der gleichen Sicherheit wie bei nicht schutzgeimpften Tieren für eine tuberkulöse Herderkrankung spricht, während der negative Ausfall der Tuberkulinprobe nicht ohne weiteres als Beweis für das Fehlen tuberkulöser Herderkrankungen angesehen werden kann.

Es sind daher auch die oben mitgeteilten Prozente nur als Mindestzahlen für die tatsächliche Tuberkuloseverseuchung des Nachwuchses anzusehen, da sich zweifellos auch ein Teil der nicht reagierenden Tiere bei der Schlachtung als tuberkulös erweisen würde. Jedenfalls wird hierdurch die kleine Zahl von reagierenden tuberkulosefreien Tieren völlig ausgeglichen, deren Reaktion durch eine von der letzten Schutzimpfung herrührende Tuberkuloseüberempfindlichkeit und nicht durch eine tuberkulöse Herderkrankung bedingt ist.

Wie wenig übrigens diese keineswegs bei allen schutzgeimpften Tieren in gleicher Weise auftretende Tuberkulinüberempfindlichkeit für das gesamte Prüfungsergebnis praktisch von Bedeutung ist, geht aus der Tatsache hervor, daß wie schon erwähnt, von 67 Rindern, bei denen erst 2—9 Monate nach der letzten Schutzimpfung verflossen waren, nur 19 = 28,4 Proz. reagierten, während von 81 Rindern, bei denen mindestens 1 Jahr nach der letzten Schutzimpfung verflossen war, 37 = 45,7 Proz. eine positive Reaktion zeigten.

Unter den 148 vorschriftsmäßig immunisierten, mit Tuberkulin nachgeprüften Rindern befanden sich nur 18, bei denen vor Ausführung der Schutzimpfung eine Tuberkulinprobe vorgenommen und negativ ausgefallen war. Von diesen 18 Tieren reagierten bei der später vorgenommenen Kontrollimpfung 7 = 38,8 %. Bei 6 reagierenden Rindern war mehr als 1 Jahr nach der zweiten Impfung vergangen.

Nach dieser mehr summarischen Übersicht über unsere Versuchsergebnisse dürfte es sich lohnen, noch einen Blick auf die Erfolge zu werfen, welche im einzelnen auf den verschiedenen Gütern unter Einwirkung der so verschiedenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse erzielt worden sind. Die Unterlagen für diese Betrachtung sind als Anhang der Originalabhandlung beigegeben. Versuchsgut VIII, bei dessen Viehbestand eine Nachprüfung mit Tuberkulin nicht stattfand, scheidet für diese Betrachtung aus.

Das günstigste Resultat wurde auf dem Versuchsgut IV erzielt, welches den kleinsten Viehbestand (18 Stück) aufwies und von allen Versuchsgütern schon zu Anfang die kleinste Tuberkuloseziffer hatte, nämlich 43,8 Proz., berechnet von den über 6 Monate alten Rindern. Der Besitzer besorgte den Kuhstall mit seinen Familienangehörigen in der Hauptsache allein und kam allen von uns getroffenen Anordnungen mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit nach. Es entgingen ihm auch nicht leicht Veränderungen im Ernährungszustande oder im sonstigen Verhalten der Rinder, über deren Bedeutung er sich nach Möglichkeit durch Rücksprache mit seinem Tierarzt oder mit dem die Impfungen ausführenden Institutsassistenten unterrichtete. In welchem Maße es dem intelligenten Besitzer gelungen war, schon vor unserem Eingreifen trotz des nicht gerade kleinen Prozentsatzes reagierender Tiere Fälle von offener Tuberkulose rechtzeitig auszumerzen, geht aus der Tatsache hervor, daß von dem gesamten Jungvieh bis zu 2 Jahren (1 Bulle und 7 Färsen) bei Beginn der Schutzimpfung kein einziges auf Tuberkulin reagierte, obwohl nur ein gemeinsamer Stall für das gesamte Vieh zur Verfügung steht. Wie aus der im Anhang der Originalabhandlung enthaltenen Übersicht hervorgeht, wurden von den 19 im Laufe von $2^1/_2$ Jahren immunisierten Rindern 3 geschlachtet und frei von tuberkulösen Veränderungen gefunden. Die übrigen

16 wurden mit Tuberkulin geprüft. Es reagierte nur eins (6,25 Proz.), welches sich bei der Schlachtung tuberkulös erwies.

Da wir ein derartig günstiges Ergebnis auf keinem der übrigen Versuchsgüter zu verzeichnen haben, so gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, daß in diesem Falle besondere, nicht in der Schutzimpfung begründete Umstände mitbestimmend für den günstigen Ausgang gewesen sind.

Ganz anders stellen sich, wie schon angedeutet, die Ergebnisse auf den übrigen Versuchsgütern dar. Am relativ besten schneiden noch die beiden reinen Zuchtwirtschaften mit Weidegang für das gesamte Vieh (Versuchsgut I und II) ab. Hier wurden drei Jahre nach Beginn der Schutzimpfung insgesamt 41 immunisierte Rinder mit Tuberkulin geprüft, von denen 15 = 36,6 Proz. reagierten, und zwar von den $^3/_4$—1 Jahr alten Tieren 16,6 Proz., von den $1^1/_2$ bis 2 Jahre alten Tieren 41,7 Proz. und von den 2—$3^1/_2$ Jahre alten Tieren 63,6 Proz.!

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse auf den Versuchsgütern III und VII, welche wenigstens für das Jungvieh noch einen regelmäßigen Weidegang aufrecht erhalten. Während auf dem Versuchsgute III, woselbst bereits eine größere Zahl über zwei Jahre alter Rinder geprüft werden konnte, von 37 immunisierten Rindern 16 = 43,2 Proz. reagierten, befanden sich auf dem Versuchsgut VII, woselbst erst 1 Jahr später mit der Schutzimpfung begonnen wurde und dementsprechend in der Hauptsache jüngere Rinder geprüft wurden, unter 18 immunisierten Rindern nur 5 = 27,8 Proz. reagierende. Das Verhältnis wird aber sofort auch auf dem Versuchsgut VII ein ungünstigeres, wenn wir die 6 älteren Rinder (von $1^1/_2$—2 Jahren) für sich allein berücksichtigen, denn von diesen reagierten bereits 3 = 50 Proz. Unter den immunisierten Rindern des Versuchsguts III befanden sich zufällig 13 mit Tuberkulin vorgeprüfte und reaktionsfrei befundene Rinder. Von diesen reagierten bei der Nachprüfung 7 = 53,8 Proz.

Am allerungünstigsten waren die erzielten Ergebnisse auf den Versuchsgütern V und VI mit intensiver Milchwirtschaft und dauernder Stallhaltung auch für das Jungvieh. Wenn auch die Zahlen bei der relativ kurzen Beobachtungszeit nur klein sind, so reden sie doch eine deutliche Sprache. Von 14 schutzgeimpften Rindern des Versuchsguts V reagierten 8 = 57,1 Proz. und von 22 schutzgeimpften Rindern des Versuchsguts VI reagierten 11 = 50 Proz. Noch deutlicher tritt der Mißerfolg hervor, wenn wir nur die über $1^1/_2$ Jahre alten Rinder in Betracht ziehen, bei denen nach der letzten Schutzimpfung mindestens 1 Jahr verflossen war. Es kommen dann 10 Rinder im Versuchsgut V in Betracht, von denen 7 = 70 Proz. reagierten, und 7 Rinder im Versuchsgut VI, von denen 5 = 71,4 Proz. eine positive Reaktion zeigten.

Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß nach dem Ergebnis der Tuberkulinprobe wenigstens bei den Versuchsgütern V und VI ein völliges Versagen der Schutzimpfung unter den angegebenen Verhältnissen, bei den übrigen, mit Ausnahme des besondere Verhältnisse aufweisenden Versuchsguts IV, zum mindesten kein nennenswerter Rückgang in der Tuberkulosenansteckung des Nachwuchses zu verzeichnen ist.

Wie stellen sich die Verhältnisse dar, wenn wir die Schlachtungs- bzw. Sektionsergebnisse der Beurteilung zugrunde legen?

Durch Sektion bzw. Schlachtung konnten bis jetzt im ganzen 19 Fälle kontrolliert werden. Sie sind übersichtlich nach Versuchsgütern geordnet, im Anhang am Schluß der Originalabhandlung mitgeteilt. Die Kontrolle erfolgte meist direkt an Ort und Stelle durch uns selbst oder durch einen anderen mit der Sachlage vertrauten Tierarzt; in einigen Fällen sind uns auch Teile der erkrankten Organe zur Nachprüfung zugeschickt worden. Die Art der Kontrolle ist aus der Zusammenstellung in jedem einzelnen Fall ersichtlich. Auch sind in der Zusammenstellung alle Einzelheiten, die für die Beurteiluug Interesse haben, mitgeteilt.

Die Untersuchung der genannten 19 zur Sektion bzw. Schlachtung gelangten Rinder hat nun ergeben, daß in neun Fällen (47,4 Proz.) tuberkulöse Veränderungen vorhanden waren, und zwar:

Fünfmal generalisierte Tuberkulose,
zweimal Bronchialdrüsentuberkulose,
einmal Lungentuberkulose,
einmal Mesenterialdrüsentuberkulose.

In zehn Fällen (52,6 Proz.) fanden sich keinerlei tuberkulöse Veränderungen vor (zwei Todesfälle und acht Schlachtungen).

In vier Fällen war der Schutzimpfung eine Tuberkulinprobe vorausgegangen, welche negativ ausgefallen war. Bei diesen wurde in einem Fall generalisierte Tuberkulose festgestellt. In den übrigen drei Fällen wurden tuberkulöse Veränderungen nicht ermittelt.

Von den 19 sezierten bzw. geschlachteten Rindern standen:
8 im Alter von 2—$3^1/_4$ Jahren,
4 „ „ „ 1—2 „
7 „ „ „ $^1/_2$—1 Jahr.

Von besonderem Interesse sind zunächst die fünf Fälle von generalisierter Tuberkulose.

In drei Fällen (Nr. 2, Rind von 14 Monaten; Nr. 4, Rind von 1 Jahr 7 Monaten; Nr. 5, Rind von 9 Monaten) zeigten die Rinder schon verhältnismäßig bald nach Beendigung der Schutzimpfung Erscheinungen der Tuberkulose. Es besteht der Verdacht, daß diese Rinder bereits vor der Schutzimpfung tuberkulöse Herderkrankungen gehabt haben (angeborene oder frühzeitig erworbene). Es gilt dieses besonders von dem unter Nr. 5 aufgeführten Rinde, welches erst im Alter von 3 Monaten erstmalig schutzgeimpft wurde und hierbei mit hohem (41,3 ° C), 2 Tage anhaltendem Fieber reagierte (Reaktionsgrad II). Für diese Annahme spricht weiter noch der hohe Grad der tuberkulösen Veränderung bei den noch jugendlichen Tieren und die besondere Form der Erkrankung (Serosentuberkulose), welche nach unseren Erfahrungen in dieser Ausdehnung bei jugendlichen Tieren meist als angeborene Tuberkulose (Plazentarinfektion) gedeutet werden muß. Weiter lehren uns die mitgeteilten Fälle, daß vorhandene tuberkulöse Herde durch die Schutzimpfung nicht immer günstig beeinflußt werden. Eher dürfte man sogar versucht sein, der Schutzimpfung unter gewissen Voraussetzungen eine Beschleunigung des tuberkulösen Prozesses zuzuschreiben, eine Auffassung, die besonders in den Fällen 2 und 5 nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist und uns gegenüber seinerzeit auch nachdrücklich von den Besitzern geltend gemacht wurde.

Der vierte Fall von generalisierter Tuberkulose (Nr. 11, Rind von $2^1/_4$ Jahren) betrifft ein im Alter von 4 Monaten erstmalig schutzgeimpftes Rind, welches auf die Impfung ebenfalls mit hohem (41,6 ° C), 6 Tage anhaltendem Fieber, Schüttelfrost etc. reagierte (Reaktionsgrad III). Auch hier liegt somit die Annahme nahe, daß bei dem fraglichen Tier bereits zurzeit der ersten Schutzimpfung eine tuberkulöse Herderkrankung (angeboren oder erworben) zugegen war. Das Tier wurde, ohne daß es klinische Erscheinungen der Tuberkulose gezeigt hätte, und bevor noch eine erheblichere Entwertung desselben eintreten konnte, geschlachtet. Neben beginnender Tuberkulose der Lungen und der zugehörigen Lymphdrüsen fanden sich tuberkulöse Veränderungen am Brustbein, in der Milz und in den portalen Lymphdrüsen. Auch hier kann man, wenn auch nicht gerade von einer Verschlimmerung, so doch zweifellos auch nicht von einer günstigen Beeinflussung des tuberkulösen Prozesses durch die Schutzimpfung sprechen.

Der fünfte Fall von generalisierter Tuberkulose (Nr. 7, Rind von 3 Jahren) betrifft ein Rind, welches schon bei Lebzeiten, jedoch erst nahezu 2 Jahre nach Beendigung der Schutzimpfung, klinische Erscheinungen der Tuberkulose zeigte. Das Rind war erst im Alter von 8 Monaten erstmalig schutzgeimpft. Es hatte sich hierbei ebenso wie bei der 6 Wochen früher ausgeführten Tuberkulinprobe völlig reaktionsfrei erwiesen (Reaktionsgrad 0), entwickelte sich auch sonst völlig nach Wunsch. Eine vorherige Tuberkuloseinfektion ist daher mit einiger Sicherheit auszuschließen. Trotzdem erkrankte das Tier während der ersten Laktation so schwer an Tuberkulose, daß es im Alter von 3 Jahren, ohne wieder trächtig geworden zu sein, verendete. Die Sektion ergab außer Lungentuberkulose hochgradige Tuberkulose der Gebärmutter, der Scheide und des Euters. Dieser Fall beweist, daß die Schutzimpfung bei älteren Rindern, auch wenn diese auf Tuberkulin nicht reagieren, keinen sicheren Erfolg verspricht.

In den vier übrigen, durch Sektion bzw. Schlachtung festgestellten Tuberkulosefällen waren die tuberkulösen Veränderungen weniger umfangreich und zum Teil schon in der Verkalkung begriffen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß es sich fast durchweg um jugendliche Tiere handelt, deren Konstitution noch nicht durch lange Stallhaltung und intensive wirtschaftliche Ausnutzung geschwächt ist.

Es gilt dieses in erster Linie von den zwei Fällen von Bronchialdrüsentuberkulose (Nr. 12, Rind von 1 Jahr; Nr. 16, Rind von 10 Monaten), sowie von dem einen Falle von Mesenterialdrüsentuberkulose (Nr. 3, Rind von 2 Jahren).

Fall 12 betrifft ein im Alter von 3 Monaten erstmalig schutzgeimpftes Rind, welches auf die Impfung mit hohem (41,3° C), 7 Tage anhaltendem Fieber reagierte (Reaktionsgrad III), sich dann aber völlig normal weiter entwickelte. Bei der 5 Monate nach Beendigung der Schutzimpfung vorgenommenen Tuberkulinprobe reagierte es positiv und bei der 4 Wochen später vorgenommenen Schlachtung fanden sich drei verkalkte, erbsengroße Tuberkel in den Bronchialdrüsen als einzige tuberkulöse Veränderungen vor.

Fall 16 betrifft ein im Alter von 4 Wochen erstmalig schutzgeimpftes Rind, welches weder bei der ersten noch bei der zweiten Schutzimpfung irgendwelche Reaktionserscheinungen zeigte, und sich völlig normal entwickelte. Die 2 bzw. 5 Monate nach Beendigung der Schutzimpfung vorgenommenen Tuberkulinproben fielen positiv aus und bei der 14 Tage nach der letzten Tuberkulinprobe vorgenommenen Schlachtung wurden als einzige tuberkulöse Veränderungen drei stecknadelkopfgroße und ein linsengroßer käsiger Herd in der rechten oberen Bronchialdrüse gefunden. Ein mit dem käsigen Material subkutan infiziertes Meerschweinchen starb 36 Tage nach der Infektion.

Fall 3 endlich betrifft ein im Alter von vier Monaten erstmalig schutzgeimpftes Rind, welches auf beide Impfungen mit hohem (41,3 bzw. 40,8° C), zwei bzw. drei Tage anhaltendem Fieber reagierte (Reaktionsgrad II), und auch in der Entwicklung längere Zeit hinter seinen Altersgenossen zurückblieb. Später war die Entwicklung völlig normal; Tuberkulinprobe negativ. Bei der $1^1/_4$ Jahr nach Beendigung der Schutzimpfung vorgenommenen Schlachtung wurden als einzige tuberkulöse Veränderungen eine erbsengroße und mehrere stecknadelkopfgroße Kalkeinlagerungen in einer Mesenteriallymphdrüse gefunden, die ihre Virulenz für Meerschweinchen, wie zwei Impfversuche ergaben, noch nicht eingebüßt hatten.

Während in den Fällen 3 und 12 die unverhältnismäßig hohe Reaktion gegenüber der Schutzimpfung die Vermutung nahelegt, daß die erst im Alter von drei bzw. vier Monaten zum ersten Male geimpften Rinder bereits vor Ausführung der Schutzimpfung Gelegenheit gehabt haben, tuberkulöse Herderkrankungen, wenn auch nur von geringem Umfang, zu erwerben, beweist der im Fall 16 erhobene Befund einer frischen Primärinfektion der Bronchialdrüsen trotz rechtzeitiger vorschriftsmäßiger Schutzimpfung, daß der Impfschutz in diesem Fall nicht ausreichend war.

Den nicht zu verkennenden gutartigen Charakter der Lymphdrüsentuberkulose in den Fällen 3 und 12 auf Rechnung der Schutzimpfung zu setzen, liegt nach meinem Dafürhalten kein zwingender Grund vor, da die Abheilung einer in der ersten Jugend erworbenen Lymphdrüsentuberkulose beim Rind erfahrungsgemäß nicht selten spontan eintritt. Ebensowenig halte ich mich berechtigt, die tuberkulösen Veränderungen im Fall 16, nur weil sie von geringem Umfang sind, als unerheblich aufzufassen.

Von Interesse ist endlich auch der vierte der durch Schlachtung ermittelten Fälle lokaler Tuberkuloseerkrankung bei immunisierten Rindern (Nr. 1, Rind von $3^1/_4$ Jahren).

Dieses Tier wurde im Alter von $2^1/_2$ Monaten erstmalig geimpft und zeigte weder bei der ersten noch bei der zweiten Schutzimpfung eine beachtenswerte Reaktion (Reaktionsgrad 0 bzw. I). Seine weitere Entwicklung ließ nichts zu wünschen übrig. Die erste $1^3/_4$ Jahre nach Beendigung der Schutzimpfung vorgenommene Tuberkulinprobe fiel positiv aus, die zweite ein Jahr später ausgeführte negativ. Bei der 14 Tage nach der letzten Tuberkulinprobe vorgenommenen Schlachtung wurde eine verhältnismäßig frische multiple tuberkulöse Bronchopneumonie nebst tuberkulöser Hyperplasie der bronchialen und mediastinalen Lymphdrüsen festgestellt. Auch in diesem Falle gewährte somit die rechtzeitig und vorschriftsmäßig ausgeführte Schutzimpfung gegen eine spätere tuberkulöse Infektion keinen ausreichenden Schutz.

Überblicken wir nach diesen Darlegungen noch einmal die 19, durch Sektion bzw. Schlachtung kontrollierten Immunisierungsfälle, so bleiben, selbst wenn wir in der rigorosesten Weise sechs Fälle (Nr. 2, 3, 4, 5, 11 und 12) ausscheiden, bei denen der Verdacht besteht, daß bereits zur Zeit der Schutzimpfung tuberkulöse Herderkrankungen vorhanden waren, doch noch zwei Fälle übrig, bei denen ein Versagen der rechtzeitig und vorschriftsmäßig ausgeführten Schutzimpfung einwandfrei auch durch die Obduktion bestätigt worden ist. Wir entnehmen den Obduktionsbefunden weiterhin die Tatsache, daß ein allerdings erst im Alter von acht Monaten schutzgeimpftes, aber auf Tuberkulin nicht reagierendes Rind trotz der Schutzimpfung an ausgebreiteter generalisierter Tuberkulose zugrunde gegangen ist, und endlich die Erfahrung, daß bei Ausführung der Schutzimpfung bereits vorhandene tuberkulöse Herderkrankungen sicher nicht immer im Sinne einer Heilung günstig beeinflußt, eventuell sogar im Sinne einer Beschleunigung des tuberkulösen Prozesses, d. h. ungünstig beeinflußt werden.

Es sprechen demnach weder die Ergebnisse der Tuberkulinprobe bei den schutzgeimpften Rindern, noch die bis jetzt bei verendeten oder geschlachteten immunisierten Rindern ermittelten Obduktionsbefunde dafür, daß es gelingen wird, mit Hilfe des v. Behringschen Tuberkuloseschutzimpfungsverfahrens allein die Ausbreitung der Tuberkulose in stark verseuchten Rinderbeständen wirksam zu bekämpfen.

Schlußbetrachtung.

Weder die Ergebnisse des verstärkten natürlichen Infektionsversuches noch die Erfahrung bei der Kontrolle der in der Praxis zur Durchführung gelangten Immunisierungen berechtigen zu der Annahme, daß den Rindern durch das v. Behringsche Tuberkuloseschutzimpfungsverfahren ein ausreichender Schutz gegen die natürliche Tuberkuloseansteckung verliehen wird.

Es ist möglich, daß bei den schutzgeimpften Tieren eine gewisse Zeit hindurch eine erhöhte Widerstandsfähigkeit auch gegenüber der natürlichen Ansteckung besteht (vgl. den Ausfall der Tuberkulinprobe am Ende der ersten Infektionsperiode im verstärkten natürlichen Infektionsversuch). Zweifellos aber reicht dieser Impfschutz in der überwiegenden Zahl der Fälle bei fortgesetzter oder in längeren Pausen wiederholt eintretender natürlicher Infektionsgefahr nicht aus, um die Impflinge vor den Folgen der Ansteckung zu bewahren.

Es erscheint daher aussichtslos, mit Hilfe des Schutzimpfungsverfahrens allein die Rindertuberkulose in stark verseuchten Beständen zu bekämpfen.

Weitere Beobachtungen in der Praxis müssen lehren, inwieweit das Schutzimpfungsverfahren als Hilfsmittel im Verein mit anderen auf die Verminderung der Ansteckungsgefahr hinzielenden Maßnahmen (Ausmerzung der mit offener Tuberkulose behafteten Tiere, Aufzucht der Kälber mit pasteurisierter Milch oder mit der Milch notorisch gesunder Kühe (Ammenmilch), Wiedereinführung des Weideganges in den verseuchten Beständen zum mindesten für ads Jungvieh usw.) imstande ist, in dem schweren und mühseligen Kampfe gegen die Rindertuberkulose gute Dienste zu leisten.

Referate.

Über Chloralbehandlung ferkelfressender Sauen.

Von Tierarzt J. A. Broholm, Vejle bei Fangel.

(Maanedsskrift for Dyrlaeger. Band 18, Heft 9.)

Die in Deutschland weit verbreitete Ansicht, daß Wunden und Verletzungen oder andere schmerzhafte Leiden der Zitzen und des Euters die Sauen zum Ferkelfressen veranlassen, hält Broholm für unrichtig. Er hat viele Muttertiere mit Aktinomykose des Euters, mit halbgeborstenen Zitzen und ähnlichen

Leiden gesehen, welche nicht die geringste Neigung bekundeten, ihre Jungen zu fressen. Die Raserei der Muttertiere nimmt fast stets gleichzeitig mit der Geburt ihren Anfang, und die Ferkel werden gefressen, bevor sie noch zum Saugen gelangt sind.

Unter leichter Chloralnarkose lassen die Sauen die Ferkel zum Saugen zu, und darf keins der Ferkel dem Kopf des Muttertieres zunahekommen; geschieht letzteres, dann wird die Sau sofort aggressiv. Diese Tatsache spricht nach Br.s Überzeugung dafür, daß kein örtliches Leiden der Geschlechtsorgane oder des Magens als Ursache des Ferkelfressens angesehen werden kann. Br. hat oft eine Neigung zum Ferkelfressen bei solchen Sauen konstatiert, welche in bezug auf Euter, Zitzen, Magen und Gebärmutter sich der besten Gesundheit erfreuten. Br. sieht das Ferkelfressen als ein Gehirnleiden der Muttertiere an; dies gehe aus dem ganzen Habitus der Tiere hervor; sie bekunden einen wilden Blick, hastige Bewegungen, eine abnorme Stimme und erinnern während der kritischen Zeit in jeder Hinsicht an ein eingesperrtes, wildes Raubtier. Nicht allein die Ferkel werden von ihnen angegriffen, gebissen und mit dem Rüssel gequetscht, sondern manche Sau geht in ihrer Wut auch den Menschen zu Leibe.

Viele Tiere lassen eine Disposition zu Störungen der Gehirntätigkeit erkennen, indem sie nach jeder Geburt in Raserei verfallen.

Bei der Behandlung der aufgeregten Tiere kann nur ein wirklich beruhigendes und dabei möglichst gefahrloses Mittel in Frage kommen; ein solches Mittel besitzen wir in dem Chloral.

Im 16. Band der Maanedsskrift gab Br. an, daß man den Muttertieren 15—25 g Chloralhydrat verabreichen soll; in der vorliegenden Arbeit bezeichnet er diese Gaben als zu klein und empfiehlt auf Grund ausgedehnter Erfahrungen nunmehr, den Tieren auf 100 Pfund Lebendgewicht 16—18 g Chloralhydrat zu geben. Eine mittelgroße Sau von 300 Pfund Gewicht würde hiernach also reichlich 50 g Chloralhydrat, das in warmem Wasser gelöst wurde, erhalten müssen; einer Sau von 400 Pfund wären ca. 70 g Chloralhydrat zu verabfolgen. Nach einer solchen Dosis tritt tiefer Schlaf ein, welcher 6—12 Stunden dauert. Die Wirkung des Mittels macht sich in der Regel nach einer halben Stunde bemerkbar; nur ein einziges Mal verstrichen zwei Stunden bis zum Eintreten der Wirkung. Hierfür sind vielleicht individuelle Eigenschaften oder ein stark gefüllter Magen des Muttertieres verantwortlich zu machen. Trotz des tiefen Schlafes erhalten die Ferkel genügend Muttermilch und die Sau befindet sich bei gutem Appetit sobald sie erwacht.

Leider beginnt die Wut der Tiere häufig von neuem, wenn die Wirkung des Chlorals nachgelassen hat. In diesem Falle hat man wiederum Chloralhydrat zu verabreichen; die zweite Dosis darf aber etwas geringer sein als die erste, vorausgesetzt, daß die erste Dosis einen mehrstündigen, tiefen Schlaf hervorgerufen hat. Wurden z. B. zum ersten Male 50 g Chloralhydrat verabfolgt, dann genügen als zweite Dosis ca. 40 g. Nach dem zweiten Erwachen sind manche Muttertiere bereits geheilt; wohl beißen sie noch zuweilen nach den Ferkeln, aber doch nicht mehr mit der früheren Heftigkeit und bald ist alles in Ordnung; ja, im Laufe einer halben Stunde kann sich die Sau in die zärtlichste Mutter verwandeln.

In der Regel sind mehr als zwei Gaben erforderlich, um das Leiden zu beseitigen. In solchen Fällen wird die Behandlung alle 12 Stunden wiederholt; binnen dreier Tage wird stets eine völlige Beruhigung des Muttertieres eintreten.

Während der ganzen Kur muß die Sau sorgfältig beobachtet werden; zweckmäßig ist es, einen Stiefelschaft um den Rüssel zu binden.

Br. bemerkt, daß die von ihm empfohlene, reichliche Anwendung des Chlorals dem Sachverständigen gefährlich erscheinen könne; er selbst hat sich zuerst gescheut, so große Dosen in Anwendung zu bringen und auch jetzt noch trägt er Bedenken, die reichliche Anwendung des Chlorals in jedem Falle für ungefährlich zu erklären. Obgleich die von ihm behandelten Tiere die oben angegebenen Dosen sämtlich gut vertragen haben, kann man doch möglicherweise Individuen treffen, welchen die Kur nicht zugemutet werden darf.

Was das Eingeben angeht, so kann dasselbe mit großer Gefahr verknüpft sein; gelangt nämlich die Chlorallösung in die Luftröhre, dann ist der Tod des Tieres sicher. Br. war zweimal Zeuge eines solchen Vorganges. Merkwürdig war, daß die Tiere sich in beiden Fällen sofort betäubt zeigten; bevor noch das Eingeben beendigt war, fielen sie wie leblos um. In dem einen Falle trat der Tod kurz darauf ein, in dem andern Falle kam die Sau noch wieder zum Bewußtsein, ging aber im Laufe weniger Tage an Lungenentzündung zugrunde.

Die gewöhnliche Methode des Eingebens muß verlassen werden. In den beiden letal verlaufenen Fällen hatte man in der üblichen Weise eine dünne Tauschlinge um den Oberkiefer des Tieres gelegt und mittelst dieser Schlinge den Kopf nach vorn und oben gezogen; ein Stiefelfuß mit abgeschnittenem Zehenteil wurde dem Tier ins Maul gesteckt und die Medizin mit größter Vorsicht in den Stiefelfuß hineingegossen. Das konnte nicht besser gemacht werden, und doch ging es fehl. Br. gebraucht deshalb jetzt stets ein Magenrohr von der Art eines dünnen Irrigatorschlauches; das Einleiten des Schlauches wird in der Weise vorgenommen, daß derselbe zuvor durch Einführen eines sehr biegsamen, spanischen Rohres zu einer Art Schlundsonde gestaltet wird. Die Sau muß in der üblichen Weise mittelst Maulschlinge gehalten werden; das Maul selbst wird mit einem Maulkeil geöffnet. Nachdem der Schlauch eingeführt ist, zieht man das spanische Rohr heraus und gießt die Flüssigkeit leicht und ohne Gefahr mittelst eines Trichters langsam in das Magenrohr.

Am Schlusse seiner kleinen Abhandlung bittet Broholm diejenigen Kollegen, welche seine Methode in Anwendung gebracht haben, ihm über das Resultat der Behandlung freundlichst eine Mitteilung zukommen zu lassen. Dr. Stödter.

Beitrag zur pathologischen Anatomie der Bornaschen Krankheit.

Von Prof. H. Oppenheim in Berlin.

(Zeitschr. f. Infektionskr., paras. Krankh. u. Hyg. d. Haust., Bd. II, S. 148.)

O. fand bei der Untersuchung des Gehirns und Rückenmarks eines an Bornascher Krankheit verendeten Pferdes namentlich Veränderungen der weichen Häute des Gehirns. Pia und Arachnoidea zeigen an einzelnen Stellen makroskopisch sichtbare Verdickungen, die durch starke Zunahme des faserigen Gewebes bedingt sind. Neben der Faserverdickung besteht starke zellige Infiltration, namentlich in den der Rinde benachbarten Gebieten. Die Zellen zeigen meist den Charakter der Rundzellen oder Lymphozyten; an einigen Stellen finden sich herdförmige Ansammlungen großer, zum Teil mehrkerniger

zelliger Gebilde. Die Blutgefäße sind teilweise erweitert, strotzend gefüllt, ihre Wandungen vielfach zellig infiltriert. Einzelne, scheinbar neugebildete Gefäße sind von der Pia in die Gehirnrinde gewachsen. — Die Hirnsubstanz selbst zeigt hauptsächlich in den der Pia anliegenden, seltener in tiefen Gewebsschichten krankhafte Prozesse, die entweder in Rundzelleninfiltraten oder in Herden bestehen, die am gefärbten Präparat bereits makroskopisch sichtbar sind und bei welchen es sich um einen, auf die nächste Umgebung eines Gefäßes beschränkten entzündlichen Zustand zu handeln scheint. — Im Rückenmark finden sich in der grauen Substanz einzelne Blutungen; die Meningen zeigen ähnliche Veränderungen wie die des Gehirns, nur in bedeutend geringerem Maße.

Der Gesamtprozeß charakterisiert sich als eine nicht diffuse, sondern partielle, lokalisierte oder dissonnierte Meningoencephalitis acuta non purulenta. — (2 Tafeln sind beigegeben.) Der klinische und Obduktionsbefund zu diesem Falle, erhoben von Prof. Ostertag, ist in dem dieser Arbeit folgenden Originalartikel niedergelegt und dort nachzulesen. Richter.

Statistischer Veterinär-Sanitäts-Bericht über die preuß. Armee, Rapportjahr 1905.

Wegen Morbus maculosus gelangten 35 Pferde zur Behandlung, 27 wurden völlig geheilt. Als Medikamente wurden Argentum colloïdale, Jodkalium, Tallianine, Ichthargan, Jodvasogen in Anwendung gebracht. Die besten Wirkungen scheinen die Jodpräparate erzielt zu haben.

An Druse erkrankten 150 Pferde (fast nur Remonten). Der Verlauf war gutartig; nur in einem Falle trat eine Komplikation (Lungengangrän) auf. Von den angewandten Behandlungsmethoden ist zu erwähnen, daß Druseserum nur in vier Fällen injiziert wurde, von denen einer günstig beeinflußt wurde.

Hämoglobinämie wurde bei 57 Pferden konstatiert, von denen 39 völlig genasen. Bei der Behandlung wurde in erster Linie darauf Wert gelegt, daß die Patienten vermittelst Hängezeuges stehend erhalten wurden; im übrigen kamen die bekannten Medikamente und auch Raebigers Lumbagin zur Anwendung. Eine hervorragend gute Wirkung erzielte kein Mittel.

Ein Pferd, welches unter den klinischen Erscheinungen der chronischen Ernährungsstörung sowie der Brust- und Bauchfellentzündung erkrankt war, zeigte sich nach seinem Tode als mit Tuberkulose behaftet. Letztere hatte die Pleura, das Peritoneum, die zugehörigen Lymphdrüsen, sowie die Hirnhäute ergriffen.

Bei den 55 an Tetanus erkrankten Pferden dürfte die Behandlung am meisten interessieren:

Behandlung:							
ohne Medikamente	9	Pferde,	davon	geheilt	6,	gestorben	3
mit Tetanus-Antitoxin	9	„	„	„	2	„	7
„ Chloralhydrat	6	„	„	„	—	„	6
„ Karbolsäure	4	„	„	„	1	„	3
„ Tallianine	3	„	„	„	1	„	2
„ Morphium	1	„	„	„	—	„	1
„ Curare	1	„	„	„	—	„	1
„ Kali hypermanganic.	1	„	„	„	—	„	1
„ Infusion von Kreolin und Alkohol per os	1	„	„	„	1	„	—

In einer in Frankfurt a. M. garnisonierenden Abteilung wurde wegen des gehäuften Auftretens des Tetanus die Antitoxin-Schutzimpfung bei 300 Tieren vorgenommen. Von den Impflingen erkrankte keiner, während verschiedene nicht geimpfte Tiere dem Tetanus zum Opfer fielen.

An Augenkrankheiten litten 540 Pferde. Die meisten von ihnen zeigten Wunden und Quetschungen des Auges bzw. dessen Schutzorgane, 22 akuten Bindehautkatarrh, 128 Hornhauttrübung, 25 Entzündung der Iris und Chorioidea, 93 periodische Augenentzündung, 4 grauen Star, 3 schwarzen Star.

Die Krankheiten des Verdauungsapparates bezifferten sich auf 4735, davon sind völlig geheilt 4147, gebessert 5, ausrangiert 4, gestorben 570, getötet 3. Die meisten Erkrankungen entfielen auf Kolik (4383). Die Behandlung der letzteren ist mit den üblichen Mitteln geschehen, Chlorbaryum und Eserin wurden weniger oft angewandt als früher, Arecolin dagegen hat eine Bevorzugung erfahren.

Von Hufkrankheiten wurden 2800 Pferde befallen, davon genasen völlig 2595. Krankheiten der Bewegungsorgane zeigten 11 400 Pferde, von welchen die meisten (5163) an Affektionen der Muskeln, Sehnen, Sehnenscheiden und Schleimbeutel erkrankt waren. J. Schmidt.

Ein Einwicklungsverfahren, um den vorgefallenen Uterus bei der Kuh in seine normale Lage zu bringen.

Von Tierarzt Bru in Caudecoste.

(Revue de Toulouse, 1. Juli 1907.)

Im Jahre 1862 hat Coculet ein Verfahren bekannt gegeben, das darin bestand, den vorgefallenen, mit Blut vollgefüllten Uterus in ein Stück Leinwand einzuwickeln, wie ein Kind in seine Windeln, und lauwarmes Wasser darüber zu gießen. Ein anderes Verfahren hat Bigoteau veröffentlicht, der den Uterus mit etwa zehn Handtüchern fest umwickelte, von denen er immer eines vor das andere legte und nachher kaltes Wasser darüber goß.

Der Verfasser hat diese Verfahren verbessert. Dazu verwendet er zwei Leinentücher und folgenden leicht herzustellenden Apparat. Er nimmt einen viereckigen Stock von einem Meter Länge und einer Breite von 2—3 cm, dessen Kanten etwas stumpf gemacht worden sind Das eine Ende fügt er fest in ein etwa 40 cm langes Querholz hinein, so daß das Ganze die Form eines T bekommt. Das Querholz dient als Handhabe, um den Stiel kräftig herumdrehen zu können.

Die Kuh wird nun auf einen nach vorn stark abschüssigen Boden gestellt, die Gebärmutter mit schwachem, lauwarmem Karbolwasser gereinigt, und ein Leinentuch in seiner Mitte unter das vorgefallene Organ so gelegt, daß sein vorderes Ende gerade bis zur Scham reicht, und sein hinteres die Gebärmutter mindestens um 25 cm überragt.

Ist die zu reponierende Masse, wie immer bei den großen Rinderschlägen, sehr umfangreich, so legt man sie auf ein breites Brett, das von zwei Männern gehalten wird. Nun hebt man die Seitenränder des Leinentuchs jederseits auf und legt sie oben auf der ganzen Länge aneinander, indem man sie in die Höhe hebt und rollt sie fest um das Organ herum, so daß sich dieses allmählich zusammenziehen muß. Während ein Gehilfe mit seinen Fingern, die so gebildete Längswulst zusammenzudrücken sucht, dreht ein anderer das freie Ende des Tuches spiralförmig und übt so einen Druck von hinten auf das Organ aus. Das

Anlegen des ersten Tuches hat den Zweck, das Volumen der Gebärmutter zu vermindern.

Wenn genug gedreht ist, so legt man ein zweites Leinentuch um das erste, das die Gebärmutter nach hinten kaum überragen soll. Seine Seitenränder werden nach oben vereinigt, nur anstatt sie wie beim ersten Tuch um das Organ herum zu wickeln, wickelt man sie um den Stiel des vorhin beschriebenen Apparates herum. Am Querholz wird nun dieser gedreht, und durch das Drehen wird der Uterus in seinem neuen Wickel mächtig zusammengedrückt, so daß sein Umfang nach 10 bis 15 Minuten auf die Hälfte reduziert wird. Um zu verhindern, daß die Schleimhaut oder die Kotyledonen in die Torsion eingeklemmt werden, wird unter der aufgerollten Partie des Tuches eine Massage des Organs vorgenommen, die das Zurückgehen dieses noch unterstützt.

Der Gehilfe, der die Torsion vornimmt, kann ohne Anstrengung ganz allein die ganze Last halten, und sie, damit das Blut noch besser zurückfließt, sogar in die Höhe heben, dadurch, daß er das Ende des Stieles, das er aus diesem Grunde vom Tuch freigelassen hat, auf der Kruppe aufsetzt, und so den Apparat als Hebel wirken läßt.

Sobald die Retraktion genügend vor sich gegangen ist, so klemmt man der Kuh in die Nasenlöcher, drückt sie in der Nierengegend, hebt den Schwanz in die Höhe und schüttet etwas Öl in die Scham. Man befreit darauf den blutleeren Uterus schnellstens von seinen Tüchern. Seine Wände sind so schlaff geworden, daß er schon durch leichtes Drücken in der Bauchhöhle verschwindet. Einem zweiten Vorfall muß natürlich vorgebeugt werden.

Auch beim Schwein hat der Verfasser die Torsion mit gutem Erfolg angewandt, und er ist der Ansicht, daß sie auch beim Pferd angebracht sein dürfte. Helfer.

Nochmals die „Thüringer Pillen".

Vom Veterinärrat Wallmann in Erfurt.

(Erwiderung auf den Artikel des Herrn Dr. Zimmermann-Budapest in Nr. 19 der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift. D. T. W. 1907. Nr. 32.)

Der absprechenden Kritik Zimmermanns über die Wirkung der Lagemanschen Thüringer Pillen tritt Wallmann, welcher diese Pillen vor ungefähr 13 Jahren auf Grund zahlreicher Versuche empfohlen hat, entgegen. W. beruft sich zunächst auf die in großer Zahl freiwillig von Tierärzten und Landwirten abgegebenen Zeugnisse über die gute Wirkung der Pillen. Nach W.s Meinung ist als wirksame Substanz der Pillen in erster Linie die Myrobalanen-Gerbsäure anzusehen. Zimmermann scheint den Tanninpräparaten jede desinfizierende Wirkung abzusprechen. Demgegenüber hebt Wallmann hervor, daß nach den 1894 vorgenommenen Versuchen des Professors Scognamiglio allerdings die Lagemanschen alias Dr. Schwarzschen Pillen auf Mikroorganismen nicht nur einen entwicklungshemmenden, sondern auch abtötenden Einfluß ausüben. Dieser Einfluß kann aber nur von der Gerbsäure der Myrobalanen ausgehen.

Daß die Thüringer Pillen im Laufe der Zeit in ihrer Zusammensetzung und in ihrer Wirkung keine Veränderung erfahren haben, soll sich nach Wallmanns Ansicht daraus ergeben, daß ihm die Firma Lageman auf eine diesbezügliche Anfrage hin eine sehr große Anzahl aus letzter Zeit stammender günstiger Anerkennungsschreiben zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt hat. Übrigens hatte W. kürzlich noch Gelegenheit, die günstige Wirkung der Pillen bei seinem Jagdhund zu beobachten. Der Hund erhielt die Pillen in Pulverform und zwar nicht in Rotwein, sondern mit gehacktem rohem Fleisch.

W. hält die abfällige, öffentliche Kritik über dieses Mittel allein schon in Rücksicht auf die Kollegen, welche in günstiger Weise über dasselbe berichtet haben, für verwerflich. Rdr.

Tagesgeschichte.

Zur Kritik des § 2 der sächsischen veterinärmedizinischen Promotionsordnung.

Von verschiedenen Kollegen ist der § 2 der sächsischen veterinärmedizinischen Promotionsordnung falsch aufgefaßt worden, weil sie der Meinung sind, daß die Approbation als Tierarzt neuerdings nur auf Grund der vom Reichskanzler am 26. Juli 1902 bekannt gemachten Vorschrift erworben werden kann. Das ist ein schwerer Irrtum! Diese Bekanntmachung ändert ja nur Ziffer 1 des § 5 der Vorschriften über die Prüfung der Tierärzte vom 13. Juli 1889 ab, indem statt des Primanerzeugnisses künftighin das Maturitätszeugnis zu fordern ist. Im übrigen läßt diese Vorschrift von 1902 die Vorschriften über die Prüfung der Tierärzte von 1889 gänzlich unberührt und gibt nur noch Übergangsbestimmungen für Studierende, welche das Studium der Tierheilkunde vor dem 1. April 1903 begonnen haben, und für Militärstudierende. Sie ist also eine Ergänzungsvorschrift zu den Vorschriften vom 13. Juli 1889 und bildet mit diesen ein Ganzes.

Wer also im Deutschen Reich das tierärztliche Studium nach dem 1. April 1903 begonnen hat, kann die Approbation als Tierarzt nur erlangen, wenn er den Vorschriften vom 13. Juli 1889 und vom 26. Juli 1902 Genüge leistet, d. h. er wird gemäß der noch in Kraft befindlichen Prüfungsvorschriften von 1889 geprüft, jedoch muß er das Maturitätszeugnis besitzen (Abänderungsvorschrift von 1902).

Der § 2 der sächsischen veterinärmedizinischen Promotionsordnung lautet: „Zur Promotion wird nur zugelassen, wer auf Grund der am 13. Juli 1889 und am 26. Juli 1902 vom Reichskanzler bekannt gemachten oder künftig an deren Stelle tretenden Vorschriften die Approbation als Tierarzt für das Deutsche Reich erlangt hat." Eine andere Ausdrucksweise zu finden, ist nicht möglich, weil eben jetzt für die Approbation als Tierarzt die beiden mehrerwähnten Vorschriften gemeinsam bestehen, folglich müssen sie auch beide nebeneinander angeführt werden.

Die Behauptung, daß dieser § 2 „unklar" und „zweideutig" sei (vgl. B. T. W. Nr. 32, S. 609) fällt somit in sich zusammen. Sie basiert darauf, daß dem Herrn Kollegen, welcher sie aufgestellt hat, entgangen ist, daß die beiden mehrerwähnten Vorschriften seit dem 1. April 1903 untrennbar zusammengehören. Man kann demnach den Wortlaut des bemängelten § 2 unmöglich so, wie es von diesem Herrn und anderen Kollegen geschehen ist, fassen: „Auf Grund der am 13. Juli 1889 oder am 26. Juli 1902 bekannt gemachten Vorschriften", weil es in Deutschland keine tierärztliche Hochschule gibt, an der die

Approbation nur auf Grund der Vorschrift von 1902 erteilt wird. Das Maturitätszeugnis allein gibt bekanntlich nicht die Anwartschaft auf die Approbation als Tierarzt. Der Vorwurf (B. T. W. Nr. 32, S. 610), daß „die Dresdener Herren . . . selbst nicht orientiert waren", ist nach alledem völlig grundlos. Er läßt sich nur damit erklären und entschuldigen, daß dem Herrn Kollegen der Inhalt der zur Zeit in Kraft befindlichen Prüfungsvorschriften für Tierärzte nicht genau bekannt ist.

Die im Anschluß an diesen Vorwurf gestellte Frage: „Sollte bei einer Nichtannahme einer Abhandlung wegen Mangel des Reifezeugnisses eine Entschädigungsklage nicht mit Erfolg durchgeführt werden können?" wird gegenstandslos. Der § 2 der Promotionsordnung sagt deutlich genug, daß der Bewerber nicht nur den Vorschriften von 1889, sondern auch der Ergänzungsvorschrift von 1902 entsprechen, also das Reifezeugnis besitzen muß. Würde ein Bewerber bezüglich des Besitzes des Reifezeugnisses die Prüfungsbehörde zu täuschen versuchen, was ja kaum anzunehmen ist, so würde er dieselben Folgen zu erwarten haben wie ein Bewerber, der eine nicht von ihm selbst verfaßte Dissertation einreicht.

Von einer Zurücksetzung derjenigen Tierärzte, die die Approbation auf Grund der Vorschriften von 1889 erworben haben, kann keine Rede sein. Ihnen ist bis auf weiteres noch die Möglichkeit geboten, den philosophischen Doktortitel in Deutschland zu erwerben und es wird wohl keinem billig Denkenden beikommen, den „Dr. phil.", den sich ein Tierarzt erworben hat, geringer zu bewerten, als den „Dr. med. vet". Daß der in der Schweiz von deutschen Tierärzten erworbene „Dr. med. vet." noch nicht überall in Deutschland anerkannt wird, ist höchst bedauerlich. Keinesfalls steht der wissenschaftliche Wert der in Bern und Zürich angenommenen Dissertationen auf einer niedrigeren Stufe, als der wissenschaftliche Wert der in Gießen, Leipzig, Erlangen, Würzburg, Rostock, Greifswald, Tübingen usw. von den betreffenden Fakultäten angenommenen Dissertationen von Tierärzten. Auch die mündliche Prüfung in der Schweiz ist nicht weniger eingehend als in Deutschland, ja sogar noch umfassender als bei den deutschen philosophischen Fakultäten.

Wenn die sächsische veterinärmedizinische Promotionsordnung auch einen Abschnitt über die Promotion bei fehlender Approbation enthält, so ist dies leicht begreiflich, denn es ist dazu eine gewisse Notwendigkeit vorhanden. Aus denselben Gründen enthält auch die medizinische Promotion einen gleichen Abschnitt.

Für Angehörige des Deutschen Reiches wird die Promotion zum Dr. med. vet. bei fehlender Approbation erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Es müssen jedenfalls ganz besondere Umstände vorliegen, über deren Beachtung das Ministerium zu entscheiden hat. Auf jeden Fall muß der Bewerber das Reifezeugnis besitzen und die Prüfung selbst ist, wie aus § 10—13 ersichtlich ist, außerordentlich rigoros. Sie ist so umfassend und dabei langwierig, daß den Examinatoren genug Gelegenheit geboten ist, sich ein genaues Bild von der wissenschaftlichen Qualifikation des Bewerbers zu verschaffen. — Nun studieren aber an den deutschen tierärztlichen Hochschulen auch Ausländer, die die Approbationsprüfung nicht ablegen oder zu dieser nicht zugelassen werden. Diesen ist durch den in Frage stehenden Abschnitt die Möglichkeit geboten, durch die Promotion zum Dr. med. vet. ihr tierärztliches Studium zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Dabei wird vorausgesetzt, daß sie ein dem deutschen Maturitätszeugnis etwa gleichbedeutendes Schulzeugnis beibringen.

Wer die Entwicklung des deutschen Promotionswesens in den letzten 25 Jahren verfolgt hat, dem ist nicht entgangen, daß die Bedingungen zur Zulassung zur Promotion an allen Universitäten verschärft worden sind. Jetzt liegen die Verhältnisse so, daß vom Bewerber um die Doktorwürde der Besitz des Reifezeugnisses gefordert wird. Diejenigen philosophischen bzw. naturwissenschaftlichen Fakultäten, die in dieser Beziehung bisher eine Ausnahme machten, haben in den letzten Jahren begonnen, den immaturen Bewerbern — nicht etwa nur den Tierärzten — mehr Schwierigkeiten als bisher zu bereiten. Es steht ganz bestimmt nicht zu erwarten, daß die immer mehr verschärften Zulassungsbedingungen wieder herabgeschraubt werden. Das Gegenteil wird eintreten!

Da nun bei den Universitäten und auch bei den technischen Hochschulen der Grundsatz besteht, als Nachweis der grundlegenden Bildung vom Bewerber um die Doktorwürde das Maturitätszeugnis zu verlangen, so würden die tierärztlichen Hochschulen bei ihrem Kampf um das Promotionsrecht in eine schiefe Lage kommen, wenn sie, obwohl zum Besuche derselben das Reifezeugnis unerläßlich ist, für die Promotion zum Dr. med. vet. nur das Primanerzeugnis fordern wollten.

Bei der Entscheidung einer so wichtigen Frage kann von „Eitelkeit", „Verwaltungsgrundsätzen" und vom „Druck fremder Parteien" keine Rede sein. Hier handelt es sich darum zu zeigen, daß jetzt die tierärztlichen Hochschulen den Fakultäten gleichwertig sind. Dadurch wird dem Ansehen unserer Wissenschaft und jedem einzelnen ihrer Vertreter ein unvergleichlich besserer Dienst geleistet, als dadurch, daß den Vertretern einer Hochschule, die die Gleichbewertung der Hochschule mit einer medizinischen Fakultät herbeigeführt haben, öffentlich und dabei noch aus Unkenntnis zu Kraft bestehender Prüfungsvorschriften der Vorwurf der Unkollegialität, der Ungerechtigkeit, der Mutlosigkeit und der Unklarheit gemacht wird, wie dies der Verfasser des Artikels: „Kritische Bemerkungen zum § 2 der neuen Promotionsordnung der medizinischen Fakultät zu Leipzig" (B. T. W. Nr. 32) getan hat. Röder.

Bericht über die Frühjahrsversammlung des Vereins Rheinpreußischer Tierärzte.

abgehalten am 4. Mai 1907 im Zoologischen Garten zu Köln.

Die Versammlung, die von etwa 60 Mitgliedern besucht war, wurde um $11^1/_2$ Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Nachdem dieser die Anwesenden begrüßt hatte, verlas er die von den Ehrenmitgliedern eingegangenen Entschuldigungsschreiben und berichtete über das abgelaufene Vereinsjahr, sowie über die Tätigkeit der Schell-Stiftung.

Einer Anregung des Vorsitzenden des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg folgend, stimmte die Versammlung den von diesem Verein gefaßten Beschlüssen über die Errichtung gewisser Wohlfahrtseinrichtungen für die Angehörigen des tierärztlichen Standes zu.

Den Kassenbericht erstattete für den verhinderten Kassierer der stellvertretende Vorsitzende. Im Anschluß daran wurde die Kassenführung durch zwei Vereinsmitglieder geprüft und richtig befunden. Auf den Bericht der Rechnungsprüfer hin erteilte die Versammlung dem Kassierer Entlastung.

Als Ort der Herbstversammlung wurde Düsseldorf, als Zeit die erste Hälfte des Monats September gewählt. Aus der Versammlung heraus wurde dabei der Wunsch geäußert, daß sich an der Herbsttagung die Mitglieder des Düsseldorfer Bezirksvereins recht zahl-

reich beteiligen möchten. Wegen eines engen Zusammenschlusses der tierärztlichen Vereine der Rheinprovinz wird der Vorsitzende vorbereitende Schritte unternehmen.

Infolge Verzuges nach Marienberg hat der Kreistierarzt Dr. Morgenstern seinen Austritt aus dem Verein erklärt.

Neu aufgenommen wurden in den Verein die Tierärzte Bürschens-Herzogenrath, Dannenberg-Köln, Fischer-Bensberg, Hafels-Mülheim a. Rh., Prüm-Niedermendig, Schoenen-Eschweiler, die Schlachthoftierärzte Dohmen und Goslar-Aachen, Keye-Köln, die Schlachthofdirektoren Haffner-Düren, Dr. Scheers-Siegburg, der Polizeitierarzt Dr. Hausmann-Düsseldorf und der Kreistierarzt Prayon-Kall.

Bei Erörterung der Vereins- und Standesangelegenheiten machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß das Ehrenmitglied des Vereins, Geh. Reg. Reg.-Rat Prof Dr. Kaiser-Hannover am 13. Mai d. J. sein 50jähriges Berufsjubiläum begeht. Die Versammlung beschloß zur Übermittlung der Glückwünsche des Vereins den Schlachthofdirektor Bockelmann zur Jubiläumsfeier nach Hannover zu entsenden.

Der Vorsitzende verlas sodann folgenden Abschnitt aus einem die Vivisektionsfrage betreffenden Artikel im Februarheft der Monatsschrift „Der Türmer“: „Es ist wahrhaftig ein erniedrigendes, beschämendes Gefühl für den Arzt, zu sehen, wie wenig seine Intentionen verstanden werden, mit welcher Leichtfertigkeit seine Standesehre untergraben, das Objekt seiner Sorge dem Tiere, er selbst also dem Veterinär gleichgestellt wird.“

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß man diese Beleidigung des tierärztlichen Standes um so weniger ignorieren könnte, als die vorbezeichnete Zeitschrift besonders in gebildeten Kreisen viel gelesen würde. Da der Verfasser des Artikels der Kölner Arzt Dr. Funk sei, halte er es für angebracht, daß der Rheinpreußische Verein die Angelegenheit zu der seinigen mache. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden und erteilte nach einer kurzen Diskussion folgendem Beschlußantrag ihre Zustimmung: „Die Generalversammlung des Vereins Rheinpreußischer Tierärzte nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der in dem Artikel des Dr. Funk im Februarheft „Der Türmer“ enthaltenen Äußerung über den tierärztlichen Stand, weist die darin liegende, durch nichts provozierte beleidigende Überhebung entschieden zurück und beschließt, dem Dr. Funk, dem allgemeinen ärztlichen Verein in Köln und der Redaktion des „Türmer“ hiervon Kenntnis zu geben.“

Im Anschluß daran führte Nehrhaupt-Köln folgendes aus: Es ist mir der Auftrag zuteil geworden, heute über eine Angelegenheit zu referieren, die trotz ihres tragikomischen Charakters für unsern Stand durchaus nicht bedeutungslos ist. Unser Vereinsmitglied Wigge engagierte im März 1906 den praktischen Tierarzt Schellhase (1904 approbiert) als Assistenten unter der ausdrücklichen Bedingung, daß beide Teile das Recht haben sollten, dieses Engagement jederzeit zu lösen. Von diesem Rechte machte Wigge Ende Juni aus sehr triftigen Gründen Gebrauch, und zwar kündigte er, um nutzlose Auseinandersetzungen zu vermeiden, auf schriftlichem Wege. Nachdem der Referent den in durchaus angemessener Form verfaßten Kündigungsbrief verlesen, fährt er fort: M. H.! Ich frage Sie nun, hat der Brief eine beleidigende Fassung? Sie alle werden mir darin zustimmen müssen, daß die von Wigge beliebte Art der Kündigung geradezu vornehm zu nennen ist. Man sollte annehmen, daß der Assistent durch die wohlwollenden Schlußworte im Briefe Nr. 1 zur Einsicht gekommen wäre und sich still empfohlen hätte. Aber weit gefehlt, — der junge Mann schickt Wigge seinen Kartellträger mit einer Pistolenforderung. W. lehnte selbstverständlich eine derartige Forderung als sinnlos ab. Hiermit wäre alles erledigt gewesen, wenn nicht Wigge durch zwei ihm bekannte und befreundete Kollegen, Kommilitonen des betreffenden Assistenten, veranlaßt worden wäre, die Angelegenheit dem Korps Holsatia, dem Schellhase als Inaktiver angehörte, zu unterbreiten. Wigge erfüllte den Wunsch der genannten Herren und bat das Korps Holsatia in einem in jeder Weise taktvollen Schreiben, das zur beliebigen Einsichtnahme hier vorliegt: „Veranlassung zu nehmen, durch den Kartellträger ihm das Bedauern wegen der zugestellten, so ganz und gar unmotivierten Forderung des Herrn Schellhase und wegen der damit verbundenen Nebenabsicht, für die es keinen parlamentarischen Ausdruck gebe, aussprechen zu lassen.“ — Als Antwort verhängte das Korps über Wigge den allgemeinen Verruf! Von dem Verrufe wurde auch — und das ist besonders interessant — einer der Wigge befreundeten Kollegen, die sich beim Korps für ihn verwandt hatten, mitbetroffen. Dem Herrn wurde laut Konventsbeschluß das Band entzogen.

Wie allgemein verlautet, sind nun derartige unerhörte Forderungen von älteren Kollegen durch ihre Assistenten in der letzten Zeit verschiedentlich vorgekommen. Es liegt, wie Sie sehen, System in der Sache. Der tierärztliche Stand hat, ganz abgesehen von dem Einzelfalle, den ich Ihnen soeben vorgetragen, ein großes Interesse daran, gegen ein solches Gebaren jüngerer Kollegen auf das entschiedenste Verwahrung einzulegen. Selbstverständlich liegt es mir fern, mich hier über den Wert oder Unwert der Duelle im allgemeinen zu äußern, aber das eine dürfte doch wohl feststehen, daß es sich in diesem Falle keineswegs um irgendeinen Ehrenhandel, sondern lediglich um eine geschäftliche Angelegenheit handelt.

Vielleicht hat Wigge einen Fehler begangen, als er sich überhaupt an das Korps Holsatia wandte. Nachdem er diesen Schritt aber getan, hätte er auch die Konsequenzen ziehen müssen, sich über den Bescheid des Korps beim R. S. C. zu beschweren. Ich persönlich würde allerdings gleich W. diesen Weg nicht gegangen sein, da es einem dem R. S. C. nicht angehörigen Kollegen nach so bösen Erfahrungen doch nicht gut zugemutet werden kann, sich einem weiteren Richterspruche in dieser Hinsicht zu unterwerfen. Aber auf jeden Fall dürfen wir Praktiker gegenüber einem derartigen Gebaren junger Kollegen nicht schweigen. Ich halte es daher für richtig, daß wir durch eine Resolution das Verhalten des Assistenten Schellhase gegen Wigge, wie auch den vom Korps ergangenen Verruf als unberechtigt und unsere Standesinteressen schädigend, öffentlich zurückweisen und empfehle Ihnen folgende Resolution zur Annahme:

„Aus jedem Vertrage ergibt sich logischerweise die Berechtigung zu seiner Lösung. Ein Ausfechten vertraglich geregelter, d. h. rein geschäftlicher Angelegenheiten mit der Waffe ist darum sinnlos. Die Generalversammlung des Vereins Rheinpreußischer Tierärzte erkennt deshalb das Verhalten des Tierarztes Wigge bei Gelegenheit der Kündigung seines Assistenten Schellhase als korrekt an und verurteilt auf das entschiedenste die Forderung des p. Schellhase, sowie den daraus resultierenden Verruf von seiten des Korps Holsatia.“

Bei der anschließenden Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten durch die Redner allgemein gebilligt. Verschiedener Meinung war man nur über die Frage, ob das Korps Holsatia in dem Beschlusse erwähnt werden soll oder nicht. Rehmet-Köln hielt eine Nennung des Korps nicht für zweckmäßig, ein Standpunkt, den die überwiegende Mehrheit der Versammlung nicht teilte. Pfleger-Opladen warf die Frage auf, ob einer der Anwesenden vielleicht A. H. des Korps Holsatia sei. Als solcher erhob sich Dr. Flatten-Köln und erklärte, daß er von der Angelegenheit keine Kenntnis habe. Die vorgeschlagene Resolution wurde sodann ohne Widerspruch mit dem Vorbehalte aufgenommen, daß sie durch den Vorstand eine Kürzung erhalte. Der Vorstand hat in der Sitzung vom 8. Juni d. J. die Resolution wie folgt gefaßt:

> „Der Verein Rheinpreußischer Tierärzte erklärt die vom Tierarzt Schellhase bekundete und vom Korps Holsatia in Berlin gutgeheißene Auffassung von Verträgen als absurd und billigt die von dem Vereinsmitglied Wigge in der Frage eingenommene Haltung.“

Bei der nunmehr getätigten Vorstandswahl wurden Dr. Lothes als Vorsitzender, Koll als stellvertretender Vorsitzender, Wessendorf als Kassierer und Bockelmann als erster Beisitzer wieder-, sowie Wigge als Schriftführer und Nehrhaupt als zweiter Beisitzer neugewählt. Als Delegierte für die tierärztlichen Körperschaften wurden Dr. Lothes, Brebeck und Nehrhaupt gewählt. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, entsprechend den zu verhandelnden Gegenständen auch andere ihm geeignet erscheinende Mitglieder mit der Vertretung des Vereins bei den betreffenden Tagungen der Zentralvertretung und des Deutschen Veterinärrates zu betrauen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: „Verträge mit Versicherungsgesellschaften“ bemerkte der Vorsitzende, daß der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein in Stuttgart es abgelehnt hätte, die bei ihm bereits versicherten Vereinsmitglieder ohne weiteres an den vereinbarten Vergünstigungen teilnehmen zu lassen. Als Grund hierfür sei angegeben, daß die betreffenden Versicherungen unter den verschiedensten Bedingungen abgeschlossen worden wären. Dem Ersuchen, die alten und die neuen Versicherungsbedingungen zum Zwecke des Vergleiches einzusenden, wäre von seiten des Kölner Vertreters der Gesellschaft nicht entsprochen, da er angeblich von dem alten Statut keines mehr zur Verfügung hatte. Der Vorsitzende fügte dem hinzu, daß die Versicherungsbedingungen sich infolge des Eingreifens des Aufsichtsamtes für Privatversicherungen für den Versicherungsnehmer bei der Neuregelung günstiger gestaltet hätten. Angesichts der geringen Gegenleistungen, zu denen der Abschluß des angebotenen Vertrages den Verein verpflichtet, beauftragte die Versammlung den Vorsitzenden, den Vertrag mit dem genannten Verein auch unter den veränderten Bedingungen zu tätigen. Der Vorsitzende teilte dann noch mit, daß zwei andere Versicherungrn wegen Abschlusses von Verträgen über Lebens- und Unfallversicherungen an den Verein herangetreten wären. Die Versammlung beschloß, hierauf nicht einzugehen, sondern zunächst abzuwarten, ob sich der Haftpflichtversicherungsvertrag bewähre.

Der Bericht der Tierschutz-Kommission (Punkt 6) wurde von Wigge erstattet. Der Referent konnte sich im allgemeinen auf seinen Vortrag „Tierschutz und Strafrecht“ berufen, den er im Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf im vorigen Herbst gehalten hatte und der mit geringen Abänderungen in Nr. 10 der B. T. W. erschienen ist. Ganz besonders machte Wigge noch auf die tierschützlerischen Bestrebungen aufmerksam, die dahin zielten, der Vivisektion keine Sonderstellung im Strafrecht einzuräumen, sondern das Tierexperiment mit der ersten besten niederträchtigen und gemeinen Tierquälerei gleichzustellen. Dem gegenüber gelte es, beizeiten Stellung zu nehmen, auch wenn eine Reform des Strafrechts sobald noch nicht zu erwarten sei. Bei der Schaffung eines neuen Tierschutzparagraphen müsse ausschlaggebend sein einmal das Mitleid mit der Tierwelt, unsern bisher so mißachteten Mitgeschöpfen, andrerseits die Rücksicht auf die Wissenschaft, die die Wohlfahrt aller Wesen erstrebe. Der Referent führte alsdann die wichtigsten Stellen seines Vortrages an, insbesondere die Fassung des von der Kommission vorgeschlagenen Tierschutzparagraphen, der den modernen Anschauungen des Tierschutzes zu entsprechen suche.

Nach warmen Worten des Dankes an den Referenten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Die Teilnehmer vereinigten sich sodann zum Mittagsmahle in dem festlich geschmückten Saale des Zoologischen Gartens.

Der Vorstand:
Dr. Lothes. Wigge.

Zur Abwehr.

Entgegnung auf den Artikel „Ein gefährdeter Stand“ in Nr. 11 der B. T. W. von Kreistierarzt Herrmann-Merzig.

In Nr. 11 der B. T. W. findet sich der Artikel „Ein gefährdeter Stand“ von „einem praktischen Tierarzt“, in welchem die Mitwirkung der Privattierärzte bei der Bekämpfung der Tierseuchen in gleicher oder ähnlicher Weise gewünscht wird, wie dies in dem Reichsgesetze betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und den preußischen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze für die praktischen Ärzte vorgesehen ist. Genannter Artikel bildet ein Glied in der langen Kette der Ausführungen pro und contra die Zulassung sämtlicher Tierärzte zu sogenannten „staatlichen Funktionen“, mit anderen Worten, in dem Kampfe der Privattierärzte gegen die Kreistierärzte. Es wurden hier die Wünsche der ersteren von einem Vertreter der „praktischen Tierärzte“ motiviert und verfochten. Bei jedem derartigen Streite muß eine strikte Trennung von Person und Sache verlangt werden. Daß dieses nicht geschehen, ist der Grund meiner Ausführungen. Erst durch Redaktionsanmerkung in Nr. 14 der B. T. W. erfahren wir, daß Verfasser genannten Artikels kein praktischer Tierarzt in landläufigem Sinne, sondern ein vollbesoldeter, auf Lebensdauer mit Pensionsberechtigung angestellter Kommunalbeamter, Herr Schlachthofdirektor und Oberveterinär a. D. Lauff in Merzig ist. Ich fühle mich eigentlich nicht berufen, in den entbrannten Streit über die Sache selbst einzugreifen, da ich der Ansicht bin, daß es mit der Mitwirkung der Privattierärzte bei der Seuchenbekämpfung einstweilen noch gute Wege hat. Denn noch vor wenigen Tagen wurde mir der Ausspruch eines der Besten unter uns Tierärzten, leider zählt er nicht zu den preußischen beamteten Tierärzten, bekannt. Als in Belgien ein Seuchengesetz eingeführt werden sollte, kam der zuständige Ressortminister zum Studium der einschlägigen Gesetze in das Land, welches betr. Tierzucht und Tierhaltung allgemein als musterhaft gilt, nach Baden. Auf seine Bemerkung, daß er wohl in der Lage sei, gleiche, vielleicht noch bessere Seuchengesetze zu schaffen, wie hier, daß er jedoch außerstande sei, beamtete Tierärzte zur Bekämpfung der Seuchen anzustellen, wurde ihm aus berufenem Munde die Antwort, daß er dann mit Bestimmtheit auf eine Tilgung der Seuchen nicht werde rechnen können. In welcher Weise man an der zuständigen preußischen Zentralstelle die Tätigkeit der Kreistierärzte bewertet, geht aus dem Erlasse des früheren Herrn Landwirtschaftsministers v. Podbielski hervor, welcher nach dem endgültigen Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Preußen den beamteten Tierärzten seinerzeit ausdrücklich seine Anerkennung und seinen Dank aussprach.

Da jedoch in dem angezogenen Artikel auch ein Kreistierarzt erwähnt wird, und zwar in einer Weise und in einem Zusammenhang, welche nur zu deutlich die Absicht erkennen lassen, den betreffenden beamteten Kollegen in den Augen der anderen schwer zu komprimittieren, so wandte ich mich an Herrn Lauff und bat um Aufklärung, ob meine Person mit dem geschilderten Vorgang in irgendeinem Zusammenhang stände. Die mir gegebene Antwort bejahte dies, und sei es mir daher vergönnt, noch einmal auf diese Angelegenheit in Kürze zurückzukommen, nach dem alten Grundsatze „audiatur et altera pars“, zumal mir bekannt ist, daß auch noch weitere Kreise von dem Artikel in Kenntnis gesetzt wurden. Ich kam eines Tages in den Schlachthof zur Revision und sah unter einer Reihe geschlachteter Schweine ein Schwein, welches die für Backsteinblattern charakteristischen rhombischen Rötungen der Haut zeigte. Durch Brühen des Schweines waren einige in den Konturen wohl etwas verwischt. Als ich Herrn Lauff davon in Kenntnis setzte, sagte er mir, das Schwein sei stark mit Läusen behaftet gewesen und die Rötungen seien darauf zurückzuführen. Ich sprach Herrn L. mein Bedauern über unsere Meinungsdifferenz aus. Auf meine Einwände und meine ausdrückliche präzise Frage, ob er sich meiner Auffassung nicht anschließen könne, erklärte er mir dann ausdrücklich, daß er mit meiner Ansicht einverstanden sei. Hätte mir Herr L. nicht zugestimmt, so hätte ich bestimmt ein Obergutachten veranlaßt, da ich Herrn Lauffs Absicht und feindlich gesinnte Stellungnahme mir gegenüber nur zu genau kenne. Wenn das hygienische Institut einer Hochschule die Diagnose nicht bestätigt hat, so schaltet das hier ganz aus, da bei dem Vorhandensein auch traumatischer Rötungen in keiner Weise sicher gestellt ist, ob auch gerade charakteristische Stellen mit eingesandt worden sind.

Dieses zur Richtigstellung!

Von verschiedenen meiner speziellen Kollegen wurde betont, daß der Staat bei dem jetzigen Modus der Seuchentilgung durch beamtete Tierärzte eine sichere Garantie für die Zuverlässigkeit der die Seuchenbekämpfung ausführenden Tierärzte hätte. Es liegt mir fern, die Zuverlässigkeit der Tierärzte, welche nicht im Staatsdienst stehen, und ich verwahre mich von vornherein gegen einen eventuellen Vorwurf, in irgendeiner Weise auszuschalten. Ich kann es mir jedoch nicht versagen, folgenden Vorfall kurz in dem Rahmen dieser Erörterung zu erwähnen. Schreiber dieses ist ein Fall bekannt geworden, in dem der Kreistierarzt durch den allbekannten bureaukratischen Modus erst am zweiten Tag Kenntnis erhielt, daß bei einem Import von Fettvieh auf dem Schlachthof frische Maul- und Klauenseuche bei der Schlachtung festgestellt wurde. Seitens der Schlachthofdirektion war die vorgeschriebene Anzeige beim Bürgermeisteramt schriftlich erstattet worden, welche erst am zweiten Tag in den Besitz des zuständigen Kreistierarztes

gelangte, die die Diagnose bestätigte. Als nun eine Untersuchung des Restbestandes bei dem Händler, der in einem benachbarten Dorfe wohnte und das Vieh aus dem Auslande importiert hatte, erfolgen sollte, war kein einziges Stück Vieh mehr vorhanden, und die Stallung war bereits gründlich gereinigt und desinfiziert. Der Händler hatte sein sämtliches Vieh noch an demselben Tag, an dem die Seuche auf dem Schlachthof festgestellt wurde, schleunigst zur Schlachtung verkauft. So kam es, daß die Seuche auch noch nach zwei weiteren Gehöften einer anderen benachbarten Gemeinde verschleppt wurde, noch bevor der betreffende Kreistierarzt und die zuständige Polizeibehörde von dem Vorfall Kenntnis hatten und in der Lage waren, einzugreifen. Erst viel später bekam der Kreistierarzt zufällig zu erfahren, auf welchem Wege der Viehhändler Wind von der Sache bekommen hatte. Der betreffende Schlachthoftierarzt hatte sich nach Feststellung der Seuche telephonisch sofort mit dem Händler in Verbindung gesetzt und mit umschriebenen Redewendungen ihm den Rat erteilt, den noch vorhandenen Restbestand seines Viehes so schnell als möglich zu beseitigen. Dies hatte dem Mann vollkommen genügt und hatte er den ihm gegebenen Wink schnell aufgefaßt, wie der Erfolg es zeigte.

Ich glaube daher nicht zu weit zu gehen mit der Behauptung, daß etwas Gleiches von einem Staatsbeamten ausgeschlossen ist.

Der Standesidealismus, welcher aus den Ausführungen des Herrn Lauff herausspricht, verdient jedoch meinerseits zu meinem großen Bedauern in ein anderes Licht gesetzt zu werden, denn ich kann mich des Gefühls nicht erwehren, daß auch andere Motive noch unterlaufen sind. Der Tenor der ganzen Lauffschen Ausführungen gipfelt darin, daß wir Kreistierärzte den praktischen Tierärzten durch unsere amtliche Stellung eine unerhörte Konkurrenz bereiten. Ich gehe nicht zu weit mit der Behauptung, daß gerade das, was den Kreistierärzten zum Vorwurf gemacht wird, in ausgesprochener Weise von Herrn Lauff betrieben wird. Nur mit dem Unterschied, daß genannter Herr vollbesoldeter Kommunalbeamter, Pensionär und Inhaber einer tadellosen Dienstwohnung ist, daß also in dieser Beziehung der älteste Kreistierarzt gern mit ihm tauschen würde. Der Kreis Merzig bietet für drei Tierärzte, Kreistierarzt, Schlachthoftierarzt und praktischen Tierarzt, reichlich Gelegenheit, nebeneinander in Ruhe und Frieden auskömmlich zu leben. Es war dies auch der Fall, bis Herr Lauff es sich nicht versagen konnte, einen Assistenten privatim einzustellen, nicht etwa für die Praxis, sondern ursprünglich für die Funktion im Schlachthause, um dann an verschiedenen Orten sogenannte Sprechstunden abzuhalten, „um die Praxis zurückzuerobern“ (!). Dem praktischen Kollegen, welcher in einem kleinen Flecken abseits des Verkehrs sitzt und nur auf ein kleines Fixum aus der Fleischbeschau angewiesen ist, wurde durch diesen Modus ein großer Teil der Praxis ostentativ abgeknöpft, so daß dieser sich wider Willen gezwungen sah, auch Sprechstunden einzurichten. Nicht genug damit, nun kam nicht etwa der böse Kreistierarzt, sondern der Herr Schlachthofdirektor am Tage vorher nochmals mit einer Sprechstunde. Jedenfalls trägt das nicht zur Pflege der Kollegialität und zur Hebung des Ansehens bei den Landbewohnern bei und haben diese sich auch zum großen Teil ihr Urteil gebildet.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß ich es vom Standpunkt der praktischen Tierärzte durchaus verstehe, wenn sie in jeder Weise versuchen, ihren Wirkungskreis nach Kräften zu erweitern. Auch wir Kreistierärzte vertreten energisch unseren Standpunkt, jedoch in sachlicher Weise. Nur der Umstand, daß meine Person angegriffen wurde, drückt mir die Feder zur Abwehr in die Hand.*)

Programm des XIV. internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie
zu Berlin vom 23.—29. September 1907.

I. Sektion: Hygienische Mikrobiologie und Parasitologie. Präsident: Flügge. Sekretär: Regierungsrat Weber vom Kaiserlichen Gesundheitsamt.

II. Sektion: Ernährungshygiene und hygienische Physiologie. Präsident: Rubner.

III. Sektion: Hygiene des Kindesalters und der Schule. Präsident: Heubner.

IV. Sektion: Berufshygiene und Fürsorge für die arbeitenden Klassen. Präsident: Professor an der Technischen Hochschule in Dresden, Renk.

V. Sektion: Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten. Präsident: Gaffky.

VI. Sektion: Wohnungshygiene, Hygiene der Ortschaften und Gewässer. Präsident: Gruber-München.

VII. Sektion: Militärhygiene, Kolonial- und Schiffshygiene. Präsident: Generalarzt Professor Kern, Direktor der Kaiser Wilhelms-Akademie.

VIII. Sektion: Demographie. Präsident: Van der Borght, Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amts.

Sonntag, den 22. September: Begrüßung der Kongreßteilnehmer im Neuen Königlichen Operntheater (Kroll).

Montag, 11 Uhr: Eröffnungssitzung (ebenda). Eröffnung der Ausstellung im Reichstagsgebäude.

Dienstag: Sektionssitzungen. Abends: Empfang seitens der Stadt Berlin im Rathaus.

Mittwoch: Sektionssitzungen. Abends: Festmahl.

Donnerstag, vormittags 9 Uhr: Plenarsitzung im Reichstagsgebäude. Nachmittags: Sektionssitzungen. Abends: Festvorstellungen im Königlichen Theater.

Freitag: Sektionssitzungen. Nachmittags: Ausflug.

Sonnabend: Sektionssitzungen. Abends: Gartenfest.

Sonntag, vormittags 10 Uhr: Schlußsitzung im Reichstagsgebäude. Nachmittags: Fahrt nach Hamburg.

In der I. Sektion wird u. a. Arloing sprechen. Als Vizepräsident in der V. Sektion fungiert Geheimrat Dammann; Referent ist hier betreffs der allgemeinen Durchführung der Fleischbeschau mit Rücksicht auf Krankheitsverhütung Geheimrat Ostertag.

Das Protektorat des Kongresses hat bekanntlich Ihre Majestät die Kaiserin allergnädigst übernommen. Als Präsident des Gesamtkongresses fungiert der Prinz v. Schönaich-Carolath.

Die Teilnahme auch zahlreicher Tierärzte an dem Kongreß ist sehr erwünscht. Die Kongreßleitung bittet dringend, beabsichtigte Anmeldungen nunmehr recht bald zu erstatten. S.

Würzburg.

Der Kartellverband katholischer deutscher Studenten-Verbindungen (farbentragend) nahm in seiner, am 24. August d. J. hier stattgefundenen Kartell-Versammlung die an den tierärztlichen Hochschulen zu Berlin-Hannover bestehenden katholischen deutschen Studenten-Verbindungen „Makaria“ und „Saxo Silesia“ in den Verband auf. Der Kartellverband ist an fast sämtlichen Universitäten und technischen Hochschulen Deutschlands und Österreichs vertreten und umfaßt nunmehr 60 Korporationen.

Polizeiliche Gutachten betr.

Nach der Nr. 143 der „Allgem. Fleischerzeitung“ ist das Gutachten eines Polizeitierarztes bei Nahrungsmittelprozessen nicht authentisch. Ein solcher hatte danach verdorbenes Gänseschmalz nur nach Geruch und Geschmack untersucht, was der Staatsanwalt der II. Strafkammer des Landgerichts Berlin für unzureichend erklärte. Die Sache klingt verwunderlich. Jeder Polizeitierarzt wird es als seine Aufgabe betrachten, bei solchen Untersuchungen Säureproben vorzunehmen, ferner eingehende Schmelzversuche anstellen, um zu einem einwandfreien Urteil zu kommen. Nach dem Bericht der „Allgem. Fleischerzeitung“ sieht es aber so aus, als ob die Tierärzte gar nicht imstande wären, derartige Untersuchungen vorzunehmen, wogegen denn doch protestiert werden muß, zumal derlei Vorkommnisse sehr leicht imstande sein können, das tierärztliche Prestige als Sachverständiger vor Gericht in animalischen Nahrungsprozessen zu unterminieren. Dr. G.

Dispensierrecht der Tierärzte in Bayern.

Der Ansturm gegen das Dispensierrecht der Tierärzte ist auch in Bayern zu bemerken. Ein Apothekenbesitzer macht allen Ernstes

*) Der Artikel ist Anfang Juni eingesandt worden; die Veröffentlichung hat sich verzögert. D. Red.

in der „Ph. Z.“ den Vorschlag, den Tierärzten in Bayern ausschließlich die zukünftige Trichinenschau zu überliefern; dafür müßten diese dann auf das Dispensierrecht verzichten. Also ein Kuhhandel, wie wir ihn ja in Bayern in der Politik so oft finden. Gleichzeitig solle, gleich wie z. B. die Abgabe von Santoninzeltchen, erlaubt sein, Tartarus stibiatus zum Würmerabtreiben bei Pferden freigegeben werden. Auch der Ordinier-Pfuscherparagraph sollte ausgemerzt werden. Beileibe wollen die Apotheker keine Viehbehandler werden, nur sollte die Konkurrenz der Tierärzte (als solche sieht der Einsender sie an) beseitigt werden. Dr. G.

Verband selbständiger Chemiker.

Am 19. bis 22. September findet in Goslar eine Verbandssitzung selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands statt. Folgende Vorträge interessieren die Tierärzte: Dr. Kayser-Nürnberg: Die freien Säuren der Nahrungsmittel; Dr. W. Vaubel-Darmstadt: Die Milchkontrolle in Darmstadt. Dr. Witte-Merseburg: Gebührenberechnungen bei gerichtlichen Untersuchungen. R. Wimmer-Bremen: Vergleich der Gehaltsbestimmungen von Flüssigkeiten mittelst spezifischen Gewichtes und des Zeißschen Refraktometers. Dr. G.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. August 1907.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) usw., eingeklammert die Gemeinden.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	13	60	19	Waldeck	3	9
Gumbinnen . . .	6	12	4	Bayern:		
Allenstein	8	44	24	Oberbayern	10	18
Danzig	6	10	8	Niederbayern . . .	1	1
Marienwerder . .	15	56	25	Pfalz	1	1
Berlin	—	—	—	Oberpfalz	—	—
Potsdam	11	67	26	Oberfranken . . .	1	1
Frankfurt	17	54	19	Mittelfranken . . .	1	1
Stettin	12	19	10	Unterfranken . . .	—	—
Köslin	6	9	5	Schwaben	2	2
Stralsund	2	6	7	Württemberg .	6	8
Posen	20	70	21	Sachsen	4	4
Bromberg	12	54	24	Baden	10	13
Breslau	24	208	55	Hessen	7	18
Liegnitz	19	140	50	Meckl.-Schwerin	5	10
Oppeln	16	88	31	Meckl.-Strelitz .	—	—
Magdeburg	6	6	4	Oldenburg . . .	9	16
Merseburg	10	23	10	Sachs.-Weimar .	2	6
Erfurt	6	19	32	Sachs.-Meiningen	1	4
Schleswig	17	53	25	Sachs.-Altenburg	2	6
Hannover	8	15	24	Sachs.-Kob.-Got.	1	1
Hildesheim	6	10	14	Anhalt	1	1
Lüneburg	7	13	9	Braunschweig	4	15
Stade	9	13	18	Schwarzb.-Sond.	—	—
Osnabrück	3	7	12	Schwarzb.-Rud.	—	—
Aurich	2	2	6	Reuß ä. L.	—	—
Münster	10	33	123	Reuß j. L.	—	—
Minden	3	7	14	Schaumb.-Lippe	—	—
Arnsberg	14	36	42	Lippe-Detmold .	5	13
Kassel	14	43	26	Hamburg	2	3
Wiesbaden	6	18	19	Lübeck	1	1
Koblenz	7	24	23	Bremen	—	—
Düsseldorf	15	51	119	Elsaß	—	—
Köln	5	7	24	Lothringen . .	2	4
Trier	8	24	21			
Aachen	4	6	15			

Rotz.

Preußen: In den Reg.-Bez. Gumbinnen, Bromberg, Hildesheim, Düsseldorf je 1 (1), Stadtkreis Berlin 1 (2), in den Reg.-Bez. Allenstein, Marienwerder, Oppeln, Merseburg je 2 (2), Posen 3 (3), Potsdam, Breslau je 4 (4).

Bayern: In den Reg.-Bez. Oberbayern 2 (3), Niederbayern 1 (1), Oberfranken 1 (1).

Sachsen: Kreishauptmannschaft Dresden 1 (1).

Baden: Freiburg 1 (1).

Hessen: Prov. Starkenburg 1 (1).

Zusammen 33 Gemeinden (27 im verflossenen Monat), davon 25 auf Preußen (21 im Juli).

Lungenseuche.

Preußen: Reg.-Bez. Marienwerder in 1 Gemeinde.

Maul- und Klauenseuche am 31. August.

Der Stand der Seuche vom 15. August war bereits in Nr. 36 der B. T. W. veröffentlicht. Inzwischen ist soeben der Bericht vom Monatsschluß erschienen, wonach die Seuche in 9 Gemeinden von 5 Kreisen in Bayern (Schwaben), in je einer Gemeinde des Württembergischen Neckar- und Jagstkreises, in 2 Gemeinden des Bezirkes Mannheim und in 2 Gemeinden (in 2 Kreisen) des Regierungsbezirks Düsseldorf, zusammen in 15 Gemeinden (41 Gehöften, davon 31 in Schwaben) herrschte, das sind in Bayern zwei Gemeinden weniger und im Regierungsbezirk Düsseldorf eine mehr als am 15. August.

Anfrage.

Einem Rechtsstreit liegt folgender Tatbestand zugrunde: Eine tragende Kuh hatte sich bei einem Seitensprung beschädigt und konnte nicht aufstehen. Der Besitzer sagt aus, er habe um 8 Uhr früh an den Tierarzt telephoniert, und dieser habe geantwortet, daß er sofort kommen werde. Um 3 Uhr hatte sich das Befinden der Kuh so verschlechtert, daß sie notgeschlachtet werden mußte. Infolge der Schlachtung kam auch das völlig lebensfähige Kalb ums Leben.

Der Tierarzt erschien bald nach der Notschlachtung, da ihn eine Abbestellung nicht mehr erreicht hatte. Er hatte für diesen Besuch den Betrag von 19 M. liquidiert, und der Besitzer weigert sich, denselben zu bezahlen, da die Verspätung des tierärztlichen Besuches ihn geschädigt habe und dieser ihm entstandene Schaden die Zeitversäumnis des Tierarztes kompensiere.

Wie läßt sich nun diesem Einwand des Besitzers begegnen? Kann überhaupt ein Tierarzt zum Schadenersatz herangezogen werden, wenn er sich verspätet? Sind Urteile in ähnlichen Fällen schon ergangen?

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem Tierarzt *Pasch*-Benkendorf bei Delitz am Berge die Landwehrdienstauszeichnung 1. Klasse.

Ernennungen: Die Tierärzte, *Kuppelmayr*, bisher Schlachthoftierarzt zu Metz zum Direktor des Schlachthofes daselbst, *Müller* aus Soritsch zum Schlachthofdirektor in Halbendorf, *Fritz Haushalter* aus Brumath zum Schlachthaustierarzt in Mühlhausen i. Els., *M. Sassenhagen*-Minden zum 2. Assistenten am Schlachthof zu Duisburg.

Promoviert: Tierarzt *August Kohlhepp* aus Bretten zum Dr. med. vet. in Gießen.

Verzogen: Tierarzt *Max Gruber* (seit 1. April) von Sulz a. Neckar nach Gerabronn (Württemberg) als Assistent des Oberamtstierarztes.

In der Armee: Im Beurlaubtenstande: Befördert: Unterveterinär der Reserve *Emil Wucher*, Distriktstierarzt in Rain, zum Oberveterinär.

Vakanzen.

Siehe Nr. 36 der B. T. W.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. | **Glage** Professor Hamburg. | **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. | **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. | **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. | **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. | **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. Richter Professor Dresden. | **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. | **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. | **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. | **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. | **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 38.** **Ausgegeben am 19. September.**

Inhalt: **Mayr:** Moderne Antiseptika. — **Rahne:** Mitteilungen aus der Praxis. — **Fischer:** Argentinische Zwangsmittel. — **Goldberger:** Abnormes Darmanhängsel beim Schaf. — **Referate:** Bleyer: Die Kolumbácser Fliegenplage. — Übertragung des Rotlaufs auf Menschen. — Siegmund: Aphthenseuche und Vaccine. — Hebrant und Antoine: Die Behandlung des Ohrwurms. — Fölger: Ein Fall von Pneumonomykosis bei einer Kuh. — Grimme: Vergiftung von Rindern durch Taxus baccata. — Eisenblätter: Hämoglobinämie mit ausschließlicher Affektion der Vorarmstrecker. — Sconkewitch: Amyloid-degeneration due to Plague Injections. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Göhler: Mißstände. — Eingabe der Tierärzte des Kreises Herzogtum Lauenburg betr. Fleischbeschaugebühren. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Moderne Antiseptika.

Von Stadt- und Distriktstierarzt **Ludwig Mayr**-Rosenfeld.

Legion, könnte man bald sagen, ist die Zahl dieser antiseptischen Wund- und Streupulver, die sich in den letzteren Jahren mit aller Gewalt einen vornehmeren Sitz in der Reihe unseres Arzneischatzes erobern wollen. Wer garantiert, daß morgen nicht die reinste Hochflut von neuen Mitteln unter herrlichen Namen und mit prächtigen Garantien für bombensichere Wirkung auf den Markt kommen. Mit rührender Emphase schildern die Erzeuger ihr Produkt. Kein Wunder, wenn man dann diesen vielleicht auch manchmal sehr zweifelhaften Neuerungen sehr skeptisch gegenübersteht, so daß man wieder recht gerne zum alten Lysol und Kreolin zurückkehrt.

Andrerseits läßt es sich auch absolut nicht leugnen, daß gerade unter der nicht geringen Zahl unserer antiseptischen Mittel, das Ideal der Antiseptik noch fehlt, ein Medikament, das sämtliche Vorzüge einer rationellen Therapie in sich vereinigt.

Die Wirkung dieser idealen Antiseptika soll eklatant sein, man soll sich mit Sicherheit auf seine pharmakodynamische Wirkung bzw. Kraft verlassen können, es soll insbesondere in gleichen Fällen gleich wirken. Dieses ideale Antiseptikum soll aber neben vielen anderen Vorzügen, wie Geruchlosigkeit und Ungiftigkeit — und dies ist namentlich für den Praktiker auf dem Lande ein ganz ausschlaggebender Punkt — mindestens billig sein. Daß es in Kliniken, wo es auf eine handvoll Tannoform vielleicht gar nicht ankommt, ein wahrer Hochgenuß ist zu arbeiten, ist sicher, gegenüber dem Faktum, daß z. B. 100 g Tannoform, Dymal, Airol, und wie sie alle heißen in praxi im Nu und damit eine schöne Summe Geldes verpulvert sind.

Mit diesem Faktor zu rechnen, ist man nun allerdings gezwungen, „wenn's nur hilft“, sagt der Bauer.

Auf der Suche nach einem solchen Mittel begann ich nun mit Tannoform in geeigneten Fällen zu arbeiten.

Das Tannoform ($CH_2(C_{14}\,H_9\,O_9)_2$, obgleich schon seit 12 Jahren von seinem Erzeuger Merck, Darmstadt, hergestellt, hat verhältnismäßig wenig Karriere gemacht, obgleich dieses Präparat ganz hervorragend ist in seiner mannigfachen Wirkung und infolgedessen weiteste Verbreitung verdient. In zahlreichen Fällen habe ich dieses Kondensationsprodukt aus Formaldehyd und Tannin und in all diesen Fällen als äußerst zuverlässig und zweckmäßig gefunden. Äußerlich angewandt lernte ich es als ein ganz vorzügliches Trockenantiseptikum kennen, mit dem nach meiner Erfahrung allerdings noch das nachbezeichnete Dymal konkurrieren kann. Unter den zahlreichen Fällen, die ich mit Tannoform behandelte, mag einer hier Erwähnung finden, deshalb, weil die Wirkung desselben so frappant war: Ein äußerst bissiger deutscher Schäferhund wurde mir vorigen Jahres mit kolossalen Verletzungen an der linken Vorderextremität in Behandlung gegeben; Stat. praesens: die Verletzungen bestanden mindestens 2 Tage, es war starke Eiterung eingetreten; Allgemeinbefinden schlecht, Futteraufnahme ganz sistiert; bis zur halben Höhe der Extremität war in derem ganzen Umfang kein Stückchen Haut mehr, die hintere Muskelpartie war zerfetzt und in Eiterung begriffen. Behandlung: Morphiumnarkose, Behandlung nach chirurgischen Regeln; $^1/_4$stündiges laues Sublimatbad der erkrankten Gliedmaßen; hierauf Bestreuen der ganzen Wundfläche mit Jodoform und Verband.

Da Patient nach 2 Tagen heftige Schüttelfröste bekam und das Allgemeinbefinden sich nicht besserte, wechselte ich den sehr stark mit stinkendem Eiter durchsetzten Verband.

Behandlung wie erstmals, nur anstatt der Jodoformtherapie, Tannoformbehandlung. Abermaliger Verband. In Bälde, ja zusehends trat Besserung ein, die sich nach weiteren 5 Tagen fast zur vollständigen Heilung steigerte. Überall, wo noch lebendes Gewebe war, setzte herrliche Granulation ein, die Sekretion ließ ganz und gar nach. In Bälde war das Tier völlig geheilt. Noch nie habe ich die Wirkung eines Arznei-

körpers so herrlich gefunden, wie hier zum erstenmal mit Tannoform. Seitdem möchte ich es jedem Kollegen wärmstens empfehlen. In vielen andern Fällen, die allerdings anderseits schon beschrieben sind, habe ich die günstige Tannoformwirkung kennen gelernt, so bei Mauke der Pferde, Panaritien, Fisteln, Behandlung von Abszeßhöhlen, Bestreuen der Wunden bei Operationen, Druckschäden, Strahlkrebs und innerlich bei Durchfällen der verschiedenen Haustiere, nicht nur bei Kälberruhr, wo auch ich eine spezifische Wirkung erhalten zu haben glaubte, sondern auch bei profusen Diarrhöen der Fohlen und älterer Pferde und Rinder. Die styptische und sicherlich auch vorzügliche antiseptische Wirkung der kombinierten Tanno-Formaldehydtherapie ist bei Ruhr spezifisch und bei anderen abnormen Fäulnis- und Gärungsprozessen im Darm unverkennbar. Gerade durch seine gerechte, nicht unsichere Wirkung, natürlich in solchen Fällen, die überhaupt noch heilbar zu sein schienen, habe ich diesen Arzneikörper so lieb gewonnen.

In mancher Beziehung dem Tannoform ähnlich, aber noch etwas teures Präparat nach meiner Ansicht, ist das Dymal, Didymium salicylicum, ein antiseptisches „Wund- und Streupulver", das von den vereinigten Chininfabriken Zimmer u. Co. G. m. b. H. in Frankfurt a. Main hergestellt wird. Dieses Dymal, über das ja auch schon des öfteren von anderer Seite geschrieben wurde, stellt hinsichtlich der Konsistenz ein dem Tannoform ähnliches Produkt dar. Es bildet ein weiß bis grauweißes, voluminöses geruchloses Pulver mit einem Stich ins rötliche. In Wasser und Alkohol ist es, im Gegensatz zu Tannoform, das zwar in Wasser löslich, aber in Alkohol unlöslich ist, unlöslich; beim Glühen hinterläßt es einen rotbraunen Rückstand. Was den Chemismus dieses Arzneikörpers anlangt, so besteht derselbe aus den Salizylaten seltener Erden der Cer-Gruppe, im wesentlichen aus salizylsaurem Didym. Seine chemische Formel lautet: $Di(C_6H_4OHCOO)_3$. Das Dymal entfaltet, analog dem Tannoform eine nicht zu unterschätzende, ebenfalls gute antiseptische Wirkung. Ich habe es vielfach äußerlich, und zwar auch manchmal in Kombinationswirkung mit Tannoform $\overline{aa}$ mit gutem Erfolge verwendet, in wenigen Fällen versuchsweise auch innerlich.

Äußerlich leistete mir das Dymal gute Dienste bei mannigfachen Verwundungen, insbesondere bei solchen mit großen Substanzverlusten. Langanhaltende Eiterungen und einen Patienten mit operierter Widerristfistel heilte ich mit Dymal in verhältnismäßig kurzer Zeit, letzteren Fall (Widerristfistel) mit Naphtalin (Imminger) $\overline{aa}$ Dymal. In neuerer Zeit wandte ich Dymal an bei einfacheren Metritiden von Pferd und Rind, namentlich auch dann, wenn größere Verletzungen der Geburtswege bestanden; die Applikationsweise war gewählt teils in Form von gründlichen Einpuderungen der erkrankten bzw. entzündeten Teile, teils in Form von Dymalsahne, ähnlich wie Kollege Zieger-Strehla zum erstenmale die Tannoformsahnetherapie empfahl. Um die Wirkung dieser Dymalsahne zu erhöhen, ließ ich der eigentlichen Dymaltherapie eine gründliche Irrigation und Reinigung des Uterus und der äußeren Geburtswege zuerst mit lauwarmem Wasser dann mit 2proz. Septoform oder Bazillollösungen vorangehen. Die Erfolge waren in jedem Falle zufriedenstellend. Versuchsweise arbeitete ich, namentlich um die Parallelwirkung mit Tannoform näher kennen zu lernen, die ihm sicherlich nicht abzuleugnen ist, auch innerlich mit Dymal und zwar in zwei Fällen von veritabler Kälberruhr und in ein paar Darmkatarrhen Pferd und Rind betreffend. Ob die in all diesen Fällen erzielte Heilung spontan erfolgte, oder ob Dymal das Mittel war, das die Heilwirkung zustande brachte, vermag ich jetzt noch nicht mit Sicherheit zu konstatieren, da diese wenigen Fälle einen Schluß auf die innere Dymaltherapie nicht zulassen. Jedenfalls aber darf man dem in Dymal verkörperten Salizyl eine fäulnis- und gärungswidrige Kraft nicht absprechen. Endlich habe ich Dymal auch in Salbenform und zwar 10 proz. angewandt, namentlich bei Operationswunden. In einigen Fällen von Hernia interna abdominalis, ein Leiden, das in unserer gebirgigen Gegend sehr häufig vorkommt, behandelte ich die durch Laparatomie entstandene Operationswunde nach Heftung derselben mit Dymalsalbe (Dymal 1 : 10,0 Ad. suill.) Heilung erfolgte tadellos, per primam intentionem.

Mit der bakteriziden Kraft des Formaldehyds in Tannoform und dem Salizyl in Dymal rivalisieren auch die Wismutsalze bzw. die eben in moderner Zeit erstandenen, meist sehr teuren Präparate, die sich wohl in der praxis elegans rentieren, kaum aber für den Land-, Feld- und Wiesentierarzt, der solche Mittel en masse gebraucht. Von diesen Wismutverbindungen, Airol (jodiertes Dermatol), Thioform (dittriosalizylsaures Wismut), Crurin, Jodogallizin, Bismal, Dermol usw., habe ich häufiger Tribromphenolwismut, das Heroform in meiner Praxis verwendet.

Das Bismut tribromphenylicum, das ja, wie die oben erwähnten Wismutkörper, hauptsächlich in der Humanmedizin eine Rolle spielt, gehört ebenfalls unter die Kategorie der Trockenantiseptika. Auch Heroform ist wie Tannoform und Dymal ungiftig, es erzeugt keine Ekzeme, im Gegensatz zu Jodoform geruchlos und soll, ohne seine Wirkung zu verlieren, sterilisierbar sein. Dr. med. Metall (Wien) berichtet über günstige Erfolge von Heroform in der Dermatologie, speziell in der Syphilistherapie bzw. Behandlung syphilistischer Geschwüre. Beuttner (Genf) spricht Heroform als Specificum bei ulcus cruris an. Außerdem findet es ausgedehnteste Verwertung in der Gynäkologie, wo es in Pulverform oder in Form der Heroformgaze zur Tamponade und Drainage angewendet wird, bei Nasenkrankheiten, Otitiden, Augenentzündungen, in der Dentologie bei der Behandlung putrider Zahnpulpen, und vielfach als Darmantisepticum. Als letzteres leistete mir Heroform vorzüglichen Dienst. Einige hartnäckige Darmkatarrhe beim Pferd behandelte ich in erster Linie mit Evakuantien, nachfolgend mit Stomachicis, und erst in letzter Instanz Darmdesinfektion mit Heroform; p. die 20 g in dosi refracta morgens und abends je 10,0. Ob die in einem allerdings leichten Grade von intestinaler Staupe beim Hund erzielte Heilung auf die energisch eingeleitete Heroformindikation zurückzuführen ist, vermag ich mit Sicherheit nicht zu sagen. Ganz zufrieden war ich mit diesem Tribromphenolwismut bei der Behandlung der verschiedensten Konjunktivitiden bei Pferd, Rind und Hund. Die Applikation geschah teils in Pulver- teils in Salbenform. In der Mehrzahl der behandelten Fälle, sistierte, nachdem die kranken Augen desinfiziert waren, auf kurze Heroformbehandlung hin, die Tränensekretion. Beim Rind sah ich mehrmals eine mit kolossaler Tränensekretion einhergehende Conjunctivitis catarrhalis, die ich mit ganz ausgezeichnetem Erfolg mit Heroform behandelte. Die betreffenden Rinder, 4 an der Zahl, zeigten ziemlich harte Anschwellungen, geschwulstartige Verdickungen

in der Parotisgegend, also veritable Aktinomykome. Diese Aktinomykome behandelte ich, weil inoperabel, mit cyt. Canthariditatum. Ich hatte es versäumt, den Besitzer darauf aufmerksam zu machen, die mit der Salbe behandelten Stellen mit einem primitiven Verband zu versehen. Binnen wenigen Stunden stellte sich bei den Tieren starke Sekretion der Tränendrüsen ein, durch nichts als durch das wirksame Agens der Canthariden-salbe hervorgerufen. Diese eigenartige Conjunctivitis catarrhalis heilte, wie gesagt, Heroform vorzüglich. Was die externe Anwendung desselben anlangt, so gilt auch hier, was von Tannoform und Dymal gesagt ist. Kleinere und größere Wunden, Exkoriation, sowie eine bedeutende Flächenwunde an der Vorderseite des Karpalgelenks beim Pferd wurden relativ schnell geheilt. Es ist also auch Heroform ein Arzneikörper, dessen Wirkung gegenüber dem Jodoform eine ganz ausgezeichnete ist.

Endlich versuchte ich auch ein in jüngster Zeit vom Berliner Chemiker Dr. Stephan hergestelltes Präparat, das sog. Phenyform, das von der Chemischen Industrie Pallas G.m.b.H. Berlin, hergestellt wird. Dieses Phenyform stellt ein sehr feines, nicht hygroskopisches Pulver dar, das in Wasser, Chloroform und Benzol unlöslich, in Alkalien und Ammoniak dagegen löslich ist. Es wird hergestellt durch Kondensation von Phenol und Formaldehyd und bildet, wie der Erzeuger dieses Arzneikörpers sagt, ein trockenes Polymerisationsprodukt des Oxybenzylalkohols, dem der Formaldehyd labil angelagert ist. Es stellt also eine geruchlose und ungiftige Verbindung der Karbolsäure und des Formaldehyds in Pulverform dar. Die Ungiftigkeit des Präparates hat Dr. med. Schiftan auf Grund seiner toxikologischen Untersuchungen an Kaninchen nachgewiesen. Die Wirkung des Phenyform besteht, nach dem Bericht der Fabrik, darin, daß es sich durch die enzymatische Wirkung der Wundsekrete und der Gewebssäfte allmählich in freien Formaldehyd und ein geruchloses Phenolderivat — polymerisierten Oxybenzylalkohol — zerlegt. Auf diese Weise soll das Phenyform durch die im naszierenden Zustande wirkenden Komponenten eine hervorragende lang andauernde Wirkung entfalten. Die klinischen Versuche beschränkten sich wohl der Hauptsache nach auf solche in der Menschenmedizin. Ekzeme wurden im Gegensatz zu Jodoform bei der Phenyform dis dato nicht beobachtet, im Gegenteil, Jodoformekzeme erfolgreich mit Phenyform behandelt. Analog den Indikationen von seiten des Menschenarztes probierte ich dieses Pulver, allerdings in wenigen Fällen, in der Chirurgie bei der Behandlung von Abszessen (Druse) der subparotidealen und retiopharyngealen Lymphdrüsen. An diesen wenigen externen Versuchen konnte ich eine ziemlich granulationsbefördernde Wirkung bemerken. In einem Falle von Laparatomie (Hernia int. abdom.) bestreute ich die Muskel- und Hautnähte mit Phenyform pulv. Eiterung war nicht eingetreten, die Wunde heilte per primam. Nach einer Radikaloperation von ziemlich ausgebreiteter Papillomatose beim Rind, behandelte ich die offenen Wundflächen diesmal nicht wie früher mit Pyoctanin coeruleum, sondern mit Phenyform. Die Wundflächen vernarbten vorzüglich. Außer diesen wenigen Versuchen an meinen Vierbeinern behandelte ich vor kurzer Zeit mit Phenyform meinen kranken rechten Arm, den ich bei Abnahme einer stark in Fäulnis übergegangenen Nachgeburt infizierte. Die infolge der Infektion entstandenen Abszesse eröffnete ich und behandelte sie mit dem Pulver. Der Erfolg war sehr zufriedenstellend. Aus diesen äußerst wenigen Versuchen läßt sich jedoch noch kein sicheres Urteil bilden. Meiner Ansicht nach dürfte es sich aber empfehlen, daß auch von seiten anderer Kollegen dieser Arzneikörper einer genauen Prüfung hinsichtlich seiner Güte als Medikament unterzogen wird, zumal sich der Preis gegenüber den anderen vorerwähnten Präparaten niedriger stellt bei eventuell gleicher Wirkung und gleichen oder besseren Vorzügen. In nachstehendem habe ich mir die Preisverhältnisse etwas näher betrachtet, so wie sie sich berechnen lassen, wenn man diese Medikamente, wie wir Württemberger Tierärzte gezwungen sind, durch Apothekerhand dispensieren läßt. Bei der Berechnung legte ich die Ergänzungstaxe zur deutschen Arzneitaxe, ohne Dispensationsgebühren, Rabatt etc. zugrunde. Danach würden sich zum Beispiel in Pfennigen berechnen:

Gramm	Jodoform	Heroform vel. Bis. tribromph.	Dymal	Tannoform	Pheniform pur.
1	15	15	10	10	10 (Laut Fabrik Pallas)
10	100	115	70	65	60 (Laut Fabrik Pallas)
25	250	290	175	165	135 (Laut Fabrik Pallas)
100	755	960	700(?)*)	535	480 (Laut Fabrik Pallas)

Es wäre nun der Preis für Phenyform und Tannoform weitaus am niedrigsten gegenüber den übrigen hier besprochenen Arzneikörpern. Die Zeit wird es lehren, welches der modernen antiseptischen Pulver als bester Sieger hervorgeht aus ihrem Konkurrenzkampfe.

*) 100 Gramm-Preis nicht verzeichnet in der Taxe.

Mitteilungen aus der Praxis.

Fibrolysin in der Tierheilkunde.

Von Tierarzt Dr. Rahne, Schönebeck a. E.

Angeregt durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Kratzer-Eichendorf, in Nr. 43 der „Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht", Jahrgang 50, nahm ich unlängst Veranlassung, das mir von der Firma E. Merck-Darmstadt, zu Versuchszwecken gütigst übersandte Fibrolysin in einem verzweifelten Falle von Sklerose bei einem Pferde als ultima ratio anzuwenden. Der Erfolg war so auffällig, daß ich nicht umhin kann, diesen Fall zur Kenntnis weiterer Kreise zu bringen. Um jedoch den mit Fibrolysin erzielten Erfolg besser hervortreten zu lassen, ist es zunächst zweckmäßig, die ursprüngliche Erkrankung des Pferdes, die angewandten therapeutischen Maßnahmen und sonstigen Nebenumstände eingehender zu schildern.

Eine 7jährige Rappstute, mitttelschweren Schlages, das beste Kutsch- und Wagenpferd des hiesigen Spediteurs O., geriet am 6. März d. J. infolge Unvorsichtigkeit des betreffenden Kutschers bei der Einfahrt zu einem Fabrikhof in die benachbarte Aschengrube, wobei sich das Pferd umfangreiche Verbrennungen der rechten Kruppe, des Anus und der Vulva, sowie mehrfache Verletzungen an der Innenseite des rechten Hinterschenkels und am Sprunggelenk zuzog. Nach gründlicher Reinigung mittelst Kreolin wurden die betroffenen Stellen mit einer 15 prozentigen Lösung von Kreolin in Sapovaseline gut eingerieben und dies mehrmals wiederholt. Wie kaum anders zu erwarten war, trat in den nächsten Tagen eine diffuse entzündliche Anschwellung der Haut und Unterhaut des ganzen rechten Unterschenkels ein; gleichzeitig begannen sich die verbrannten Hautpartien von dem darunterliegenden Gewebe unter starker Eiterbildung abzulösen.

Zur Beseitigung des Einschusses diente eine erregend zerteilende Salbe, nämlich ein Gemisch aus Kampfer, Schmierseife und grauer Quecksilbersalbe im Verhältnis von 1 : 4 : 8; dieselbe wurde täglich 1 mal in großer Ausdehnung eingerieben und jeden dritten Tag mittelst lauwarmen Wassers vor erneuter Einreibung entfernt. Unter dieser Behandlung war der Einschuß innerhalb von etwa 15—18 Tagen bis auf eine geringe Schwellung des Sprunggelenkes und des Hintermittelfußes gehoben, und das Pferd hätte bereits zur Arbeit verwendet werden können, wenn nicht in der Heilung der verbrannten Hautstellen eine gewisse Verzögerung eingetreten wäre. Dies lag daran, daß das sonst fromme Pferd anfing, sich jeder Behandlung durch Beißen und Schlagen zu widersetzen. Alle Zwangsmaßregeln erwiesen sich als erfolglos, bis es endlich gelang, durch Verhüllen des Kopfes mittelst einer Decke, später durch Zuhalten des rechten Auges, das Tier einigermaßen zu beruhigen und zu behandeln, indem die nekrotischen Stücke entfernt und die freiliegenden Teile nach dem Abwaschen des Eiters mit einer 20 prozentigen Lösung von Pyoktanin in Sapovaseline stark bepinselt wurden.

Da indessen das Pferd sich im Stalle ganz ungebärdig verhielt, sah sich der Besitzer endlich veranlaßt, dasselbe am 6. April zu leichten Arbeiten im zweispännigen Zuge mitzuverwenden. Aber kaum war es einige Straßen weit gegangen, als es infolge Scheuens niederfiel und hierauf mit Wagen in ein benachbartes Gehöft hineinrannte. In den Stall zurückgebracht, war der ganze rechte Unterschenkel wieder sehr stark angeschwollen und an der Innenseite des Sprunggelenks vermehrt warm; Hautabschürfungen oder irgendwelche Verletzungen nicht nachweisbar. Nach Auftragen eines mit Burowscher Lösung und Kampfer bereiteten Lehmbreies verschwand die Wärme wohl innerhalb einiger Tage, aber die Verdickung des Schenkels war jetzt durch alle möglichen Mittel nicht zu beseitigen. Wiederholte Waschungen mit Oxykrat und Kampferspiritus, tägliche Einreibungen mit der bereits erwähnten Einschußsalbe, oder mit Terpentinölseife (1 : 3), oder nur mit Schmierseife neben öfterer Reinigung des Beins führten nicht zum Ziele, denn nach vierwöchentlicher erfolgloser Behandlung war die Anschwellung noch genau so stark wie vorher. Ich wußte nun keinen Rat mehr und entschloß mich, das einige Tage zuvor von der Firma E. Merck erhaltene Fibrolysin zu versuchen. Bei der Unbändigkeit des Tieres war die Möglichkeit einer intravenösen Injektion völlig ausgeschlossen, und mußte ich mich auf subkutane Injektion — mittelst meiner gewöhnlichen Kolikspritze ausgeführt — beschränken.

Die Injektionen fanden innerhalb von 11 Tagen fünfmal statt und zwar am 5., 7., 9., 12. und 15. Mai, je eine Ampulle von 11,5 cm Fibrolysin; irgendwelche sonstige Behandlung außer einer täglichen Bewegung von etwa einer halben Stunde wurde unterlassen. Reizerscheinungen oder Abszesse traten nach diesen Einspritzungen niemals ein. Nach den beiden ersten Applikationen war ein Erfolg noch nicht nachweisbar, erst bei meinem Besuche am 10. Mai, also nach der dritten Injektion, zeigte sich eine merkliche Abnahme der Anschwellung, sowie eine bessere Beweglichkeit des ganzen Schenkels. Von der vierten Injektion ab ging die Schwellung geradezu verblüffend schnell zurück, und am Tage nach der letzten Applikation war das Pferd bis auf eine geringfügige Verdickung der Beugesehnen wiederhergestellt, so daß weitere Einspritzungen unterbleiben konnten. Bis nach den Pfingstfeiertagen blieb das Pferd dann noch im Stalle und wird seitdem zu jeder Arbeit verwendet. Daß ich in dem vorliegenden Falle lediglich dem Fibrolysin meinen Erfolg zu verdanken habe, ist wohl zweifellos. Wie schon Herr Kollege Kratzer in seiner Abhandlung ganz richtig erwähnt, scheint die Wirkung des Fibrolysins um so schneller und sichtbarer einzutreten, je kürzer die Zwischenräume der einzelnen Injektionen sind; nach meiner, wenn auch erstmaligen Erfahrung, dürften letztere zweckmäßig jeden zweiten Tag stattfinden.

In dem Fibrolysin der Firma E. Merck, Darmstadt, welche dem Arzneischatz schon so manches wertvolle Präparat zugeführt hat, scheinen wir demnach ein Mittel zu besitzen, welches bei der Vielseitigkeit seiner Anwendung in der Tierheilkunde eine wichtige Rolle zu spielen berufen ist und jeden Praktiker veranlassen sollte, dasselbe gegebenenfalls zu probieren; in welchen Fällen dies geschehen kann, ist in Kratzers Abhandlung ausführlich besprochen.

Ich möchte zum Schluß noch auf ein anderes Merckssches Präparat kurz zurückkommen, nämlich auf das Pyoktanin, welchem ich bereits früher gelegentlich meiner Mitteilungen über Tannoform (cf. B. T. W. 1904, Seite 322) einige anerkennende Worte zollte. Dasselbe hat mir seitdem in Hunderten von Fällen ganz ausgezeichnete Dienste geleistet, z. B. bei Hautabschürfungen, Druckschäden, Mauke, Panaritium und sonstigen jauchigen oder eitrigen Prozessen, welche jeder anderen Behandlung spotteten. In dem vorliegenden Falle diente mir das Pyoktanin als eiter- und sektionsbeschränkendes Mittel für eine Wundfläche von 32 cm im Quadrat und hat auch den Besitzer des Pferdes wegen seiner hervorragenden Wirkung höchst befriedigt. Etwaige Blaufärbung der Hände läßt sich mittelst Seifenspiritus schnell und leicht beseitigen. Meine Verwendung des Pyoktanins erfolgt schon seit Jahren lediglich als 2proz. Lösung in Sapovaseline von der Firma H. Wolfrum & Co., Augsburg, und kann ich auf Grund meiner vielen Erfahrungen behaupten, daß die Sapovaseline obiger Firma dem Vasogen und den sonstigen hierfür eingeführten Ersatzprodukten, abgesehen von dem viel billigeren Preise, völlig ebenbürtig ist.

Argentinische Zwangsmittel.

Von **Herbert Fischer**, Regierungstierarzt in Buenos-Aires.

Die beiden Zwangsmittel, welche in Argentinien zum Einfangen von Vieh gebraucht werden, sind bekanntlich die Boleadora und der Lasso.

Erstere besteht aus drei Bleikugeln, die mit Leder umwickelt und an je einem etwa zwei Meter langen, geflochtenen Strang befestigt sind. Die freien Enden der drei Stränge sind zusammengebunden. Wenn der Reiter die Boleadora gebraucht, so behält er eine der Kugeln in der Hand und führt mit dem Arm über seinem Kopf kreisende Bewegungen aus, wodurch die beiden anderen Kugeln in Schwingung gebracht werden. Wird nun die Boleadora gegen die Hinterbeine des zu fangenden Tieres geworfen, so schlingen sich die Kugeln bzw. deren Seile vollständig zu und bringen so das Tier zu Fall. Wie leicht begreiflich, geht die Sache niemals ohne mehr oder weniger bedeutende Verletzungen ab. Die Wurfweite beträgt im Renngalopp etwa 30 Meter.

Das zweite Zwangsmittel, der Lasso, ist ein ca. 12 Meter langer, aus dünnen Streifen ungegerbter Rinderhaut geflochtener,

1 cm dicker, drehrunder Strang, der ziemlich steif ist und an dessen Enden ein Ring befestigt ist. Beim Einlassieren wird eine einfache Schlinge mit Hilfe des Ringes gebildet, der zugleich als Spanner des Lassos dient, daher der führenden Hand gegenüberliegen muß. Der Rest des Lassos wird zu drei bis vier immer kleiner werdenden Kreisen aufgerollt und während des Schwingens

Figur 1.

in der Hand behalten. Der Lasso ist auf höchstens 12 Meter verwendbar.

Beide Zwangsmittel werden aber dank der fortschreitenden Domestikation der Tiere und der Verwendung kleiner Corrales mit schmalen Laufgängen (mangas) als Fangvorrichtung immer seltener in Anwendung gebracht und in absehbarer Zeit wohl ganz verschwinden und nur der Lasso wird in seiner Eigenschaft als primitives Wurfzeug und als Spannapparat im Gebrauch bleiben.

Zum Werfen werden die Fessel oder auch die Röhren der beiden Vorderbeine mit der Ringschleife des Lassos zusammengebunden und einer der Hinterfüße mit einer Achterschleife hereingezogen.

Brauchbarer erscheint mir die Verwendung des Lassos als Spannvorrichtung; beiliegende zwei Abbildungen zeigen eine jedem Campmann geläufige Art, eine Zwangsjacke zu improvisieren, um an widerspenstigen Pferden im Stehen irgendwelche Operation vornehmen zu können.

Die Anwendung geschieht in folgender Weise: Der Lasso wird zweimal über den Bauch des Pferdes und durch den Ring gezogen; die letzte der beiden Schlingen läßt man dann über die Kruppe auf die Oberschenkel heruntergleiten. Das Endstück des Lassos wird dann zwischen den Vorderbeinen durchgeführt, wo die Vorarme in mehreren ∞ (Achter)touren aneinander geschnürt werden; darauf geht der Lasso auf der rechten Seite in die Höhe über den Widerrist weg und wird auf der linken Seite hinter dem linken Vorarm verknotet.

Auf der zweiten Abbildung ist der Lasso vom Ring aus, der auch hier in die Mittellinie am Bauch zu liegen kommt, auf der linken Seite in die Höhe über den Widerrist weg auf die rechte Schulter geführt; dann kommt wieder Zusammenschnüren der Vorarme und Befestigung des Lassos am Ausgangspunkt auf der linken Seite.

Diese beiden Spannmethoden sind selbst bei ganz rohen Pferden recht brauchbar, da sie sich darin meist auffallend artig betragen. Hautabschürfungen, die bei starkem Sträuben am Rücken des Pferdes entstehen können, lassen sich bei etwas Vorsicht vermeiden. Jedenfalls kann man im Notfall und wenn man den Raabeschen Lasso-Dompteur nicht zur Hand hat, diese einfache Spannmethode vorteilhaft verwenden. Ein langes dünnes Seil kann in Europa wohl den Lasso ersetzen.

Figur 2.

Pferde, die sich mit dieser Zwangsjacke freiwillig auf den Boden werfen, müssen allerdings erst davon befreit werden, ehe sie sich wieder erheben können.

Bemerkt sei noch, daß zur Herstellung obiger Photographien der Lasso absichtlich nicht genügend fest angezogen wurde, um die Übersichtlichkeit zu erleichtern, denn der Ring mit der Bauch- und Schenkelschlinge verschwindet bei festem Anlegen fast ganz zwischen den Kniefalten.

Abnormes Darmanhängsel beim Schaf.

Von Dr. **Goldberger**-Krojanke.

Bei einem geschlachteten Schaf habe ich eine interessante Abnormität am Dünndarm gefunden, welche durch die beige-

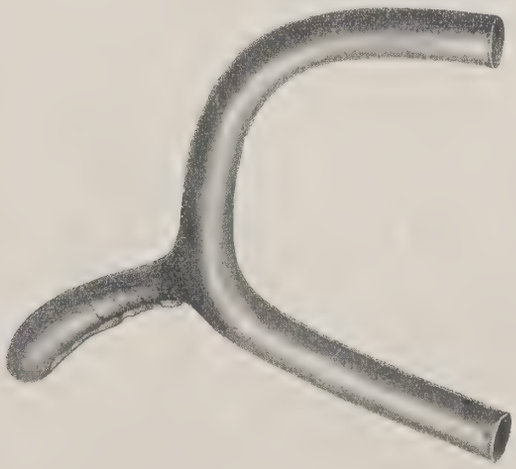

gebene Skizze erläutert wird. Ziemlich am Ende der krausen Schlingenpakete, welche der Leerdarm bildet, also schon in der Nähe des Hüftdarms, setzt sich an den Dünndarm im fast rechten Winkel ein 13 cm langes, blind endigendes Anhängsel an, welches einen Durchmesser von 20 bis 25 mm aufweist und in der Beschaffenheit ganz dem Dünndarm entspricht, das

man also gewissermaßen als einen zweiten Blinddarm bezeichnen könnte. Das Anhängsel war mit demselben Inhalt wie der Dünndarm erfüllt. Mukosa und Serosa normal und denen des anstoßenden Darmteiles gleich.

Referate.

Die Kolumbácser Fliegenplage.

Von kgl. ung. Tierarzt Heinrich Bleyer, Fogaras.

(Allatorvosi Lapok. 1907. Nr. 24.)

Eine der schönsten Donaupartien gibt jene Gegend, aus welcher im Frühjahr die Kolumbácser Fliege in riesigen Schwärmen herauszieht, und wo sie hingelangt, immensen Schaden stiftet. Die Fliegen kommen hauptsächlich aus den Höhlen der wildromantisch gelegenen Felsenburg Galambócz, welche man von der Donau aus auch gut sehen kann. Zur Zeit, als die Schwärme ausfliegen, bemerkt man schon von der Ferne dichte, nebelartige, schwebende Massen, vor welchen die Einheimischen schleunigst in ihre Behausungen sich zurückziehen und Fenster und Türen sorgfältig zuschließen. Bald darauf wird es am hellichtesten Frühjahrstag stockfinster, bis die Schwärme, durch den Wind getrieben, aus dem Donaupaß in die serbische und ungarische Ebene gelangen. Die Wände der Gebäude bleiben von den Fliegen schwarz zurück. Die Tiere, welche die Fliegen behalten, zeigen an den Augen, um das Maul und an der Nase, in der Achselhöhle, am Bauch, zwischen den Schenkeln und um die äußeren Genitalien flache, wärmere, schmerzhafte Anschwellungen, an welchen man unzählige kleine, flohstichähnliche, rote Flecke bemerken kann. Die Körpertemperatur ist erhöht und die Herztätigkeit beschleunigt. In den leichteren Fällen tritt nach Umschlägen mit kaltem Essigwasser und öfterem Baden bald Genesung ein. Prophylaktisch wenden die Einheimischen Petroleum und andere übelriechende Salben an, welche sie an die dünneren Hautflächen bringen; außerdem zünden sie Dünger an und treiben ihre Tiere nur abends auf die Weide, während des Tages halten sie diese in den verfinsterten Ställen.

Man hat versucht, durch das Zumauern der Höhlen der Kolumbácser Fliegenplage vorzubeugen, aber vergebens, denn diese Tiere sind auch in der Umgebung sehr verbreitet. Die Eier werden am Ende Mai und Anfang Juni von den befruchteten und an den kleinen Nebenbächen zurückgebliebenen Weibchen in äußerst großen Massen gelegt; auch die Larven bleiben an den Bächen und im eingepupptem Zustand verweilen sie bis zum nächsten Frühling, an welchen dann die herausgeschlüpften Fliegen zu schwärmen anfangen. Die Entwicklung dieser Fliegen ist allein an die Witterungsverhältnisse gebunden: nach kaltem, trockenem Winter, bei Frühlingsfrost entwickeln sie sich gar nicht und anhaltendes Regenwetter richtet auch die bereits entwickelten Fliegen bald zugrunde.

Das wirksamste Mittel gegen die Fliegen ist Asa fostida mit Teer und Petroleum gemengt, während das Jodoform als vollkommen wirkungslos sich erwiesen hat; die Bauern wenden als Hausmittel meistens Düngerrauch an; am vorderen Ende der Wagenstange binden sie einen Topf mit angezündetem Stroh, gemischt mit nassem Dünger an, um die Fliegen zu vertreiben. Die durch die Fliegen beigebrachten Anschwellungen werden meistens mit Essiglösungen behandelt; größere, verbreitetere Anschwellungen aber führen meistens zum Tod der angegriffenen jüngeren Tiere. Seltsamerweise zeigen sich die übrigens sehr indolenten Büffel gegenüber dem Kolumbácser Fliegenstich sehr empfindlich und fallen sehr oft nach verhältnismäßig minderen Angriffen.

Bei der Sektion findet man keine solchen Veränderungen, welche die Annahme, daß der Tod infolge der stärkeren Anschwellungen der Schleimhäute eingetreten ist, zu bestätigen geeignet wären, so daß man vielfach angenommen hat, daß eventuell hier auch ein toxischer Stoff die Erkrankung und den Tod verursacht. (Prof. Dr. von Rátz machte vor einigen Jahren Impfversuche mit dem wässerigen, dann mit Alkohol und mit Glyzerin hergestellten Kolumbácser Fliegenextrakt, aber mit negativem Resultat; trotzdem scheint es wahrscheinlich zu sein, daß die Erkrankung auf toxische Einflüsse zurückzuführen ist.) Dr. Z.

Übertragung des Rotlaufs auf Menschen.

(Veröffentlichungen a. d. Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1905. I. Teil. S. 111.)

Über Infektion von Tierärzten durch Rotlaufimpfmaterial liegen mehrere Mitteilungen vor. Die Infektion erfolgte bei dem Impfgeschäfte gewöhnlich mit der Impfnadel und durch Rotlaufkultur. Die infizierten Stellen waren stets geschwollen, sehr schmerzhaft und zeigten blaurote Färbung. Ein Schlächter infizierte sich bei der Schlachtung eines rotlaufkranken Schweines. In allen Fällen ging die Heilung nur langsam vor sich und beanspruchte sogar in dem einen Fall eine Zeit von 8 Wochen. Wahrscheinlich ist der Tod des Tierarztes Rauer in Kallies auf eine Rotlaufinfektion zurückzuführen. Rauer verletzte sich an dem Rande eines Kulturröhrchens unerheblich am Finger. Nach kurzer Zeit machten sich an der Stichstelle erhebliche Schmerzen bemerkbar, so daß Rauer einen Arzt zuzog. Die angewendeten Mittel blieben ohne Erfolg, auch operative Eingriffe und Einspritzungen von Argent. colloidale fruchteten nichts. Eiterherde wurden nicht gefunden. Am vierten Tage starb Rauer auf dem Transport zu einer Klinik. Gesicht, Ohren, Hals und Hände des Toten waren kupferfarben oder blaurot verfärbt. Leider ist die Todesursache nicht bakteriologisch festgestellt worden. Rdr.

Aphthenseuche und Vaccine.

Von Tierarzt Siegmund-Basel.

(Schweizer Archiv für Tierheilkunde, 1907, 3. Heft.)

In der Reisestudie von Ostertag über das Veterinärwesen von Nordamerika ist die Bemerkung enthalten, daß durch Kuhpockenlymphe die Maul- und Klauenseuche nicht in gesunde Bestände eingeschleppt werden könnte. Siegmund, welcher seit 37 Jahren die Anstalt zur Gewinnung animaler Lymphe leitet, hat schon in früheren Jahren diesbezügliche Beobachtungen angestellt. Zu seinen Versuchen wandte er Lymphe an, die er von maul- und klauenseuchekranken Rindern gewonnen hatte. Als Impfobjekte benutzte er gesunde, unverdächtige Rinder und sogar auch seine eigene Person. Der Erfolg war immer negativ. Auch Stadttierarzt Deutl in Linz hat vor Jahren mit denselben Versuchen keinen positiven Übertragungserfolg erzielt. Nach Siegmund ist es daher unmöglich, daß durch Kuhpockenlymphe, die aphthenkranken Rindern entnommen wurde, die genannte Seuche auf gesunde Rinder übertragen werden könne; damit findet auch die Absicht der Tierärzte von Massachusetts, die aus Deutschland importierte Kuhpockenlymphe für die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche verantwortlich zu machen, ihre Widerlegung. J. Schmidt.

Die Behandlung des Ohrwurms.

Von Prof. Hebrant und Assistent Antoine.

(Annales de Bruxelles. Juli 1907.)

Der Ohrwurm tritt mit Vorliebe bei ekzematösen, arthritischen und solchen Hunden auf, die lange, hängende, inwendig behaarte Ohren haben, in denen sich Staub und allerlei Unrat leicht ansammeln können. Oft ist er auch eine Begleiterscheinung des Katarrhs des äußeren Gehörgangs, wobei die durch die Schmerzen geplagten Hunde den Kopf stark schütteln, die Ohren dabei herumschlagen und sich so leicht eine Verwundung des freien Randes der Ohrmuschel zuziehen.

Der Verfasser geht die verschiedenen Behandlungsmethoden durch, die bereits alle eine Immobilisierung des Ohres zum Zwecke haben. Die beste Methode, bei deren Anwendung er die Heilung gewöhnlich in acht Tagen bewerkstelligt hat, ist folgende:

Über der Ohrwunde bringt er einen festliegenden und gut schützenden Verband an, den er folgendermaßen herstellt. Die kranke Stelle der Ohrmuschel wird in lauwarmem 4 proz. Karbolwasser sorgfältig gebadet, die die Wunde überdeckenden Borken werden entfernt, die ulzerierte Oberfläche eine Viertelstunde lang mit der gleichen Flüssigkeit desinfiziert, darauf mit einem schwefelsauren Kupferstift oder mit Jodtinktur leicht kauterisiert und mit antiseptischer Watte abgetrocknet. Auf das Geschwür setzt er rittlings eine runde Scheibe Gaze, deren Rand er mit Kollodium an das Ohr festklebt. Auf diese erste Scheibe klebt er eine zweite und wenn nötig eine dritte, jede etwas größer als die darunterliegende, auf die gleiche Weise fest. Dieser erste Verband wird hernach mit einer dünnen Schicht Watte, die zu beiden Seiten der Ohrmuschel aufgelegt wird, ausgepolstert und das ganze mit einem Stück Gaze überdeckt, das auf die gleiche Weise wie vor befestigt wird.

Durch das Austrocknen bildet der Verband nach kurzer Zeit schon eine widerstandsfähige antiseptische Schale um das vorher desinfizierte Geschwür, die es hermetisch umschließt, und durch die Polsterung das Aufschlagen des Ohres beim Schütteln des Kopfes abschwächt. Vor Anlegen des Verbandes werden die Vertiefungen des äußeren Ohres sauber gereinigt, und nach acht Tagen wird der Verband abgenommen. Helfer.

Ein Fall von Pneumonomykosis bei einer Kuh.

Von Assistent Fölger.

(Maanedsskrift for Dyrlaeger, 18. Band, Heft 7.)

Der Fall betrifft eine Kuh, welche 11 Tage nach dem Kaufe als lungenkrank angesehen wurde. Vom Tage des Kaufes an hatte sie nur wenig gefressen und beständig gehustet; sie war trächtig und kalbte 6 Tage nach dem Kaufe, die Nachgeburt aber blieb zurück. Bei der tierärztlichen Untersuchung fand man Fieber, häufigen Husten, eine leichte, trockene Bronchitis und die zurückgebliebene Nachgeburt. Die Kuh magerte beständig ab, selbst nachdem eine inzwischen aufgetretene Gebärmutterentzündung zurückgegangen war, und zum Schlusse sah man sich 14 Tage nach dem Ankauf zur Notschlachtung der Kuh gezwungen.

Da der Käufer des Tieres bei dem Verkäufer Schadenersatzansprüche geltend machte, wurden die Lungen der Kuh dem Veterinärrat zur näheren Untersuchung überwiesen.

Bei der hier vorgenommenen Besichtigung ließen die Lungen stellenweise ein interstitielles Emphysem erkennen; besonders auffällig war es aber, daß beide Lungen mit zahllosen Knötchen durchsetzt waren, welche durchweg Hanfkorngröße besaßen. Die größeren Knötchen trugen den Charakter dickwandiger, kleiner Abszesse, welche beim Durchschneiden eine geringe Menge ziemlich dickflüssigen Eiters zeigten; in letzterem waren bei Ausstrichpräparaten sofort zahlreiche kleine, feine Bazillen (Bacillus pyogenes) nachweisbar. Das in der Umgebung der Knötchen befindliche Lungengewebe zeigte bei der makroskopischen Besichtigung keine krankhaften Veränderungen. Auch die Bronchien ließen keine Abweichungen von der Norm erkennen. Die Bronchial- und Mediastinallymphdrüsen enthielten einige alte tuberkulöse Prozesse.

Die in den Lungen vorgefundenen Knötchen konnten ihrer Natur nach als Tuberkel nicht angesprochen werden; man war zunächst geneigt, sie als embolische, kleine Abszesse anzusehen. Erst als man Schnitte der Lungen mikroskopisch untersuchte, trat die mykotische Natur der Knötchen zutage.

Was die Entstehung dieser mykotischen Knötchen in den Lungen betrifft, so glaubt Fölger, daß die Infektionspforte in der Gebärmutter gesucht werden muß, daß also die vorliegende Pneumonomykosis nicht auf dem Wege der Inhalation, sondern auf dem Wege der Blutbahn entstanden ist. Dr. Stödter.

Vergiftung von Rindern durch Taxus baccata.

Von Kreistierarzt Dr. Grimme in Melsungen.

(Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1907. Nr. 23.)

Ein zweijähriges Rind und ein anderthalbjähriger Stier hatten eine geringe Quantität Nadeln und Zweige des Eibenbaumes verzehrt. Daraufhin stellten sich Vergiftungserscheinungen bei dem Rind im Laufe der Nacht und bei dem Stier am andern Morgen ein. Das Rind war unfähig aufzustehen, es bestand dabei leichte Aufblähung. Man schritt zur Notschlachtung. Der Stier fing plötzlich an zu zittern, stürzte wiederholt hin, sprang aber stets nach einigen Minuten wieder auf. Vor einzelnen Anfällen wurde auch Drang zum Urinieren bemerkt. Die Pansenbewegungen waren verzögert. Kotabsatz wurde während der Dauer der Erkrankung nicht beobachtet. Die Konjunktivalschleimhaut war gelb verfärbt. Atmung und Herzschlag zeigten keine auffälligen Abweichungen. Der Stier erhielt größere Mengen Leinsamenschleim und abführende Salze und genas.

Bei dem notgeschlachteten Rind wurden bedeutende anatomische Veränderungen gefunden, von denen hervorzuheben sind: Schwellung und graurote Marmorierung der Kehlgangs- und oberen Halslymphdrüsen, sowie der Lymphdrüsen der Bauchhöhle, besonders der Gekrösdrüsen; unter dem Epikard in der Nähe der Kreuzgefäße zahlreiche kleine Blutungen, Herzmuskel graurot und etwas brüchig; Leber geschwollen, blutreich, braunrot und fleckig schwarzrot; geringer Milztumor, Pulpa schwarzrot, Malpighische Körperchen verdickt; Außenfläche des Pansens graurot, Pansenschleimhaut grau, hebt sich von selbst ab; Außenfläche des Labmagens graurot, Schleimhaut graurot bis bläulichrot; Dünndarm stellenweise gerötet. Die Gesamtmenge der von dem Rinde aufgenommenen Eibennadeln und Zweige schien nicht mehr als eine Hand voll zu sein. Rdr.

Hämoglobinämie mit ausschließlicher Affektion der Vorarmstrecker.

Von Oberveterinär Eisenblätter.

(Zeitschr. f. Veterinärk., 1907, S. 223.)

Am 2. Weihnachtsfeiertage war ein fünfjähriger, sehr gut genährter Belgier unter Koliksymptomen erkrankt; Patient zeigte

aber ferner blutroten Harn und unsicheren, stolpernden Gang der Vorderbeine. Am nächsten Tage fielen an dem Tier die beiderseitigen Ankonäengruppen dadurch auf, daß sie in Form länglich runder, scharf abgegrenzter Geschwülste, die bretthart und höher temperiert waren, über die Körperoberfläche hervortraten. An den Kruppenmuskeln ließen sich keinerlei Abweichungen feststellen. — Die Diagnose wurde auf Hämoglobinämie gestellt, Patient wurde nach zehntägiger Krankheitsdauer wieder zum schweren Zugdienst verwendet.

Richter.

Amyloiddegeneration due to Plague Injections.

Von Sconkewitch.

(The veterinary Record Nr. 970.)

Verfasser beobachtete, daß in Pferden, die zur Gewinnung des Pestserums gebraucht werden, immer eine Amyloiddegeneration der Leber und Milz auftritt. In zwei Fällen fand er dieselben Veränderungen in den Nieren und je einmal auch im Pankreas und in der Parotis.

Das histologische Bild glich dem entsprechenden des Menschen. — Verfasser hält es für auffallend, daß bereits 24 Stunden nach der Impfung die amyloide Degeneration eintreten kann und nimmt an, daß die Wirkung für das Toxin der Pestbazillen spezifisch sei. Tr.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Münchener medizinische Wochenschrtft Nr. 28.

Die biologische Differenzierung von Affenarten und menschlichen Rassen durch spezifische Blutreaktion; von C. Bruck-Batavia. Es gelingt mit Hilfe der Komplementbindung die einzelnen Affenarten nach ihrer Stellung im System und ihrem Verhältnis zum Menschen biologisch zu differenzieren. Die Art Mensch steht vom Orang-Utan so weit entfernt, wie dieser vom Macacus rhesus und nemestricus. Unterschiede der einzelnen menschlichen Rassen untereinander ließen sich mit dem Serum nicht konstatieren. Es gelingt jedoch, durch ein gegen Vertreter der weißen Rasse gerichtetes Immunserum diese von Angehörigen der mongolischen und malayischen Rasse biologisch zu unterscheiden.

Atoxil bei Paralyse; von Spielmeyer-Freiburg i. B. In der Freiburger Klinik wurde eine kleinere Anzahl von Paralytikern mit Atoxilinjektionen behandelt. Es änderte sich jedoch am gewöhnlichen Verlauf der Paralyse nichts.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 26.

Milchsekretion nach Kastration; von Dr. Grünbaum. Die Ursache der Milchausscheidung aus der Brustdrüse harrt trotz zahlreicher Hypothesen bis jetzt noch einer befriedigenden Lösung. Verfasser sah, daß in 20 Fällen nach Entfernung der Ovarien eine Sekretion mehr oder minder reichlich auftrat. Bei den Operierten fand er sechs Nullipare. Bei dem kleinen Material läßt sich noch nicht sicher übersehen, worauf dies zurückzuführen ist.

Über **„Euferrol"**; von Medizinalrat Dr. Hauschild in Breslau. Bei chloro-anämischen Zuständen werden seit Jahrhunderten organische Eisenpräparate verordnet. Da der Erfolg sehr wechselte, wurden stets neue Präparate entdeckt. Die Firma J. D. Riedel fertigt ein Präparat in Gelatineform, von dem jede Kapsel zirka 0,012 g Eisen in Form einer Oxydulverbindung und 0,0009 g arsenige Säure enthält, also einem Eßlöffel Levico-Starkwasser entspricht. Die Erfolge mit diesem „Euferrol" genannten Präparat sollen ganz gute sein.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 50.

Über Liebe und Psychose; von Dr. Lomer-Niederschönhausen. Unter drei Hauptabschnitten: 1. Entstehung, Wesen und Zweck der Liebe, 2. die Symptome, 3. zur Liebespathologie, hat Verfasser ein Buch erscheinen lassen, in welchem ihm die Liebe als ein der Paranoia ähnlicher Zustand vorschwebt, als eine temporäre „physiologische Paranoia".

Über verschiedene Desinfektionsmittel; von Dr. Lubenau. Verfasser lobt besonders den Seifenspiritus, welcher Quellung der organischen Substanz herbeiführt. Als ein auch bei organischem Substrat kräftig wirkendes Desinfektionsmittel hat sich das Thymol (2proz.) erwiesen.

Dieselbe Zeitung Nr. 51.

Gibt es männliche und weibliche Eier im Eierstock der Frau; von A. Sippel (Zentralbl. f. Gyn. 19, 1907). Es scheint sich in diesem Falle nur um die Schädigung der einen Ovulaanlage zu handeln.

Tagesgeschichte.

Mißstände.

Von Dr. Göhler.

Im vierten Jahre bereits seit obligatorischer Einführung des Abiturientenexamens hat sich die Zahl der auf den verschiedenen Hochschulen befindlichen Studierenden der Veterinärmedizin, sowie der Iststand der approbierten Tierärzte keineswegs vermindert, steht vielmehr um die jährliche Zahl 300 herum, so daß wir die 1200 Juniores seit Einführung des Reichsfleischbeschaugesetzes überschritten haben; wahrlich Grund genug, einmal einen objektiven Tatbestand zu statuieren und die Folgen dieses Anwachsens festzustellen. Kein geringerer als der hochgeschätzte, dem Tierärztestande in seiner Allgemeinheit wohlwollende Geheime Oberregierungsrat Schröter hat bereits durch Berechnung auf den Viehstand festgestellt, daß die Nahrungsunterlage für den praktischen Tierarzt dank der beträchtlichen Vermehrung dieses Standes eine erhebliche Beeinträchtigung erfahren hat, eine Beeinträchtigung, die zwischen den Zeilen lesen läßt, daß auch von den hohen Verwaltungsstellen aus diese Überzahl gebührend berücksichtigt wird. Sieht man die Statistik nach, so findet man, daß bereits die größere Hälfte der Studierenden mit dem Maturium versehen ist, daß also schon großenteils Berechnungen Platz greifen können, wie mit einem völlig maturierten Stande. In der Tat gibt sich das Anschwellen der Zahl der Approbierten durch die Tatsache kund, daß, abgesehen von der sogenannten Vertretungszeit, ein gewaltiges Heer von stellenlosen Tierärzten im ganzen Reich sich gebildet hat, so daß sogar von Hunderten von jungen Kollegen nicht einmal der zeitige Aufenthaltsort zu ermitteln ist. Gleichwie nun auch sonst im Leben eines und desselben Hauses, müssen sich die Bewohner aber dem verfügbaren Raum anpassen; reichen die Räume nicht aus, so tritt Obdachlosigkeit, Armut ein. Rücksichtlich dessen (die Hannoversche Schule scheint die größten Massen zu beherbergen) wäre es an der Zeit, die interessierten Elternkreise darauf aufmerksam zu machen, daß die ars veterinaria mit reichlich viel Jugend versehen ist, soll nicht das großenteils so wie so kärgliche Brot vieler im besten Mannesalter stehender Kollegen (vgl. die Artikel der Herren Kreistierärzte Dralle und Schaumkell in der

B. T. W.) noch stärker beschnitten werden. Zu Nutz und Frommen sei mitgeteilt, daß ein erfahrener Kollege die jeweils in der tierärztlichen Presse ausgeschriebenen zu vergebenden Praxisstellen hinsichtlich der Summe der Einnahmen durch vier dividiert, womit er „die tierärztliche Mark“ erhält, d. h. den Gewinnanteil, der der Wahrheit am nächsten kommt. Der ganze Überschuß der in der Praxis nicht ankommenden jüngeren Herren stürzt sich demgemäß auf subventionierte oder Schlachthofstellen. In letzter Zeit ist es nun üblich geworden, daß die jungen Jahrgänge Stellen, die eigentlich den erfahreneren älteren Tierärzten vorhehalten sein sollten, durch ihre Bewerbungen weggenommen haben. Roßärzte, die früher auch ihre Pension nebenbei zu verzehren hatten, werden wegen Alters nicht mehr genommen (zwei bis drei Ausnahmen). Insbesondere die Gemeinden können oft genug die Tierärzte nicht jung genug bekommen; sind auch diese durch Arbeit, Rheumatismus usw. ramponiert, so werden sie wieder durch jüngere Herren ersetzt. Der uneingeweihte Familienvater, der nur sieht, daß ein junger Tierarzt vielleicht aus seiner Nachbarschaft bald eine Stelle erreicht hat, will eilig seinen Sohn auch das gute Brotstudium erwählen lassen; er bedenkt nicht, daß viele Dutzende Herren im besten Alter brach liegen und daß jener junge Mann vielleicht zufällig durch Protektion seine Stelle ergattert hat; er weiß nicht, wieviele Tierärzte es gibt, die ihre Kinder mangels Mittel standesgemäß nicht erziehen können, geschweige denn für ihre alten Tage, wie jeder Geschäftsmann, einen Notpfennig zurückzulegen. Ich war völlig erstaunt, daß die so bedeutende und glänzend bezahlte Proskauersche Stelle als Leiter der Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt in Berlin nur von etwa 25 Bewerbern umworben war; wir Tierärzte rechnen für bessere Stellen 150—180 Bewerbungen; für solche mit 2000 M. 45—55 zurzeit! Bedauerlicherweise hat der Bedarf von ein paar Tierärzten in Ost- und Südwestafrika, einen unnützen Sporn zur Heranziehung von Adepten der Veterinärmedizin gegeben; zudem kehren ja doch viele Herren wieder nach erledigter Tätigkeit zurück. Einen ferneren Mißstand stellt die Sucht, billige Tierärzte zu erhalten, in der noch neueren Sparte „Polizeitierärzte“ in vielen Großstädten dar. In diesem Berufe, dem anerkannt schwersten tierärztlichen, der nur erprobte Tierärzte in mittleren Jahren mit großer Erfahrung erheischt, werden junge Tierärzte mit 2500—3000 M., oft ohne Pension, angestellt. Wenn die in allen Sätteln gerechten erfahrenen Chemiker daher das Feld behaupten (z. B. Crefeld 7—9000 M. Gehalt und Wohnung), so ist dies die erste Frucht dieser sonderbaren Beamtenauswahl. Auch bei Besetzung der Schlachthoftierarztstellen hat neuerdings die Methode um sich gegriffen, nur die allerjüngsten Jahrgänge einzustellen; die Schlachthofdirektoren tragen die Schuld daran, daß oft die Hallenmeister besser gestellt sind als die Tierärzte. Gibt es doch Dutzende erfahrener Tierärzte, die erfolglos an die Pforten der Schlachthofdirektionen pochen. Ja, die Jugend ist oft so stark vertreten, daß blutjunge Herren zu Obertierärzten kreiert werden; freilich erklärt die Protektion ja so vieles; der erprobte Schlachthoftierarzt, Mitte 30, wird somit aber herzlos abgewiesen. Man soll uns aber dann nicht kommen und diese Protegés als Normalmenschen auf dem Schachbrett des tierärztlichen Arbeitsgebietes darstellen! Mir sind Dutzende von derartigen Klagen zu Ohren gekommen; sie beweisen die ganze Tragik der Komödie.

Hieran reiht sich ein weiterer Übelstand für die kommunalen Tierärzte; wollen sie ihren Platz wechseln und an einen anderen Schlachthof verziehen, so wird in seltenen Fällen ihnen diese Tätigkeit und Erfahrung, die doch dem Ganzen zugute kommt, in ihrem neuen Berufe angerechnet, meist müssen sie mangels einer dienstlichen Einrichtung mit dem Gehalte eines Anfängers zufrieden sein. Die Folgen dieser mangelhaften Einsicht der Gemeindeverwaltungen ist die ständige invidia unter den städtischen Kollegen. Berichte ich da z. B. im Jahre des Heils 1905 über die objektive Tatsache, die niemals abgeleugnet worden ist, daß eine Stelle, die vorher zuletzt 3120 M. eingetragen hatte, in der früheren Gemeinde Ückendorf nunmehr mit 2400 M. besoldet werden sollte, wahrscheinlich Dank der reichlichen Bewerbungen und der Sparsamkeit der Stadt. Der Tierarzt Christian Rosenplenter, der die Anfangsstadien seiner Schlachthoftätigkeit in einer mehrmonatlichen Stellung in Oberhausen absolviert hatte, war wahrscheinlich ärgerlich über die von den Metzgern gefeierten Freudenfeste gelegentlich seines Abzuges und denunzierte mich alsbald bei seinem Vorgesetzten; dieser ebenfalls. Ich frage mich nun: Was hat die in allgemein tierärztlichem Interesse erfolgte Feststellung, die nur eine Hebung der Stellung bezwecken wollte, mit der Denunziation des obigen Herrn, der mir gänzlich unbekannt war, gemein? Freilich erreichte der Herr seinen Zweck doch; denn nach kaum verflossenem Jahre erhielt er seine 3000 M. Man muß sich eben nur zu helfen wissen!

Wie ganz anders, wie schneidig mutet einen das Vorgehen des Führers der Philologen an, wenn man liest, wie Gymnasial-Oberlehrer Schröter in Bremen, der die Interessen seines Standes am energischsten vertritt, von allen seinen Kollegen in hohem Ansehen gehalten wird! Ich habe noch nicht gehört, daß ein Kollege um seinetwillen jenen beim Kultusministerium anzukreiden versucht hat. In absehbarer Zeit werden daher die Oberlehrer den Richtern koordiniert werden, sie werden ihr Höchstgehalt auf 6000 M. hinaufgesetzt haben, abgesehen davon, daß viele Städte bei dem starken Philologenmangel jetzt schon bis zu 8000 M. bezahlen. Auch der rührige Stand der Mittelschullehrer, der allereinzigste der Elementarlehrer, auch die höheren richterlichen Beamten, haben schöne Erfolge erzielt. Ebenso hat sich der von dem Zentrum für den Reichstag aufgestellte Kölner Oberpostsekretär Hammecher in Berlin (für Köln-Land), des vollen Vertrauens seiner Kollegen zu erfreuen. Bei uns im Stande scheint man sich vielerorts mit der Arbeit einiger zu begnügen, die man ausnutzt, deren Früchte man genießt und deren Urheber man dann zum Danke denunziert. Der Altruismus hat anscheinend noch wenig Wurzel gefaßt. Erst die Not vieler muß zum Ausgleich dessen treiben, was die Tätigkeit einzelner gesündigt hat. Vorläufig aber geht es noch anscheinend rüstig nach dem Wort: „ôte toi, que je m'y mette“; oder „mein Weg geht über Leichen“, der höchsten Potenz des Egoismus.

Eingabe der Tierärzte des Kreises Herzogtum Lauenburg betr. Fleischbeschaugebühren.

Die unterzeichneten Tierärzte des Kreises sowie die an der Ergänzungsbeschau beteiligten Kollegen aus den Nachbarbezirken sehen sich durch die am 3. April d. J. verfügte Neuregelung des Wegegebührenwesens veranlaßt, zur Wahrung ihrer Interessen hinsichtlich dieses Punktes Stellung zu nehmen und erlauben sich, nachstehenden Sachverhalt nebst anschließender

Bitte dem Herrn Landrat zu wohlwollender Prüfung vorzulegen.

Vor Einführung des Reichsfleischbeschaugesetzes wurden Vergütungssätze für die den Tierärzten vorbehaltene Tätigkeit in Aussicht gestellt [3 M. für jede Untersuchung, 30 Pf. für 1 km Landweg, 7 Pf. für 1 km Eisenbahn und 1,50 M. für Zu- und Abgang], welche uns zwar auch heute noch nicht in vollem Umfange zugebilligt werden, aber schon damals als ungenügend gelten durften und zu Gegenvorschlägen aus unserer Mitte führten. — Letztere hatten bis 1. April 1907 keine Berücksichtigung erfahren, vielmehr wurde uns ausdrücklich nahe gelegt, daß die streitige Gebührenfrage der Einführung des Gesetzes keinen Aufschub bringen dürfe und daß eine zufriedenstellende Regelung derselben sich mit Sicherheit würde ermöglichen lassen.

Bald darauf wurden die Kilometergelder auf 40 bzw. 7 Pf. ohne Zu- und Abgänge bei einer Untersuchungsgebühr je nach Körpergewicht 3,00 bis 1,50 M. festgesetzt und nach dieser Taxe haben die Tierärzte vier Jahre hindurch hinter den ortsüblichen Preisen für Lohnfuhrwerk zurückbleiben müssen, während Eisenbahnfahrten den Charakter eines unbesoldelten Ehrenamtes gewannen und an unsere Opferfreudigkeit die denkbar weitesten Ansprüche stellten.

In den nunmehr gültigen Sätzen [seit 1. April 1907 30 Pf. für 1 km Landweg, 7 Pf. für 1 km Eisenbahn und 1,50 M. für Zu- und Abgang neben den früheren Untersuchungsgebühren] erblicken wir Tierärzte ein neues, für die Aufbesserung unserer unangemessenen Entlohnung völlig zweckloses Experiment und vermissen darin besonders die gebotene Rücksicht auf den für alle Zweige des Erwerbslebens maßgeblich gewordenen Umschwung der letzten Jahre.

Dabei stellt die Ergänzungsbeschau an die Sachkenntnis und den persönlichen Takt des Tierarztes dieselben Forderungen, sie verlangt für die ständige Bereitschaft eines Beförderungsmittels dauernd gesteigerten Aufwand und nimmt, auf die Stunden natürlicher Tagesbeleuchtung eingeschränkt, den wertvollsten Teil unserer Arbeitszeit in Anspruch. — Insbesondere knüpfen die Notschlachtungen mit ihrem unklaren und vielfach absichtlich verdunkelten Tatbestand an unser Urteil einen so hohen Grad von Verantwortlichkeit, wie wir ihn in keinem Zweige unserer privaten Tätigkeit zu vertreten gewohnt sind. Nicht zu unterschätzen ist ferner eine im Publikum auftretende Tendenz, die Bewertung tierärztlicher Leistungen auch in kurativer Hinsicht dem behördlicherseits festgelegten Maßstab anzupassen.

Aus allen diesen Gründen müssen wir eine Einheitstaxe für amtliche wie private Funktionen anstreben und bitten daher den Herrn Landrat, die Zubilligung folgender Sätze beim Herrn Regierungspräsidenten befürworten zu wollen:

„an Schaugebühren: 3,00, 2,00 M.;
an Wegegebühren: 50 Pf. pro km Landweg; 10 Pf. pro km Eisenbahn, sowie 2,00 M. für Zu- und Abgang".

Unterschriften.

Aus Österreich.

Das österreichische Tierärztliche Zentralblatt hat in seinen letzten Nummern die Verdienste zweier Toten in wärmsten Worten hervorgehoben: des Tierarztes Prettner zu Prag und des Professors Storch zu Wien.

Danach war Prettner (vgl. B. T. W. 1907 Nr. 23 S. 455) 1868 in Prag geboren und entstammte einer alten tierärztlichen Familie. Merkwürdigerweise ist auch sein Vater im Jahre 1877 einer Rotzinfektion erlegen, die bekanntlich auch den Sohn zu einem Opfer seiner wissenschaftlichen Forschungen machte. In mühsamster Weise hatte er sich durch jahrelange Studien an bakteriologischen Instituten in Prag die erforderliche Kenntnis zum weiteren selbständigen Arbeiten erworben. Angesichts seines tragischen Todes werden es alle nur besonders bedauern können, daß er nicht lange zuvor den Schmerz erfahren mußte, seine Zulassung als Privatdozent in Wien abgewiesen zu sehen. Trotz seines deutschen Namens war übrigens die Muttersprache Prettners die tschechische, was vielleicht seine Zulassung als Dozent erschwert haben mag. Von allen Seiten, auch von der Landwirtschaft und von der städtischen Verwaltung, sind seine Verdienste und sein Fleiß wärmstens anerkannt worden. Mit vollem Recht wird in einem Artikel Prettner unter die modernen Heroen eingereiht und gesagt: Es liegt kein Unterschied darin, ob jemand sich des Schwertes und der Lanze bedient, oder ob wir jetzt in seiner Hand eine Lanzette und Prabaz-Spritze finden, ob man früher mit Drachen kämpfte oder jetzt den Kampf mit den tückischen Seuchengiften besteht.

Nicht minder wird der frühverstorbene Professor Storch als Gelehrter wie als Mensch gefeiert. Storch war 1851 zu Klobuck in Mähren geboren und hatte alle Mühseligkeiten eines armen Studenten durchkosten müssen, bis es ihm durch eisernen Fleiß gelang, 1878 das Diplom als Doctor universae medicinae zu erlangen. Er hat dann die Okkupation in Bosnien mitgemacht, widmete sich dem Studium der Veterinärmedizin und erlangte 1883 das Diplom. Von jetzt ab war er an der Tierärztlichen Hochschule zu Wien als Assistent, Dozent, außerordentlicher und seit 1899 ordentlicher Professor tätig. Lange Zeit hat er besonders als Anatom gewirkt und durch seine ausgezeichneten anatomischen Injektionspräparate Aufsehen erregt. Plötzlich ging er zur Chemie über — wie es hieß, keineswegs freiwillig, sondern nach dem Willen der militärischen Vorgesetzten der Hochschule. Wie dem aber auch sei, jedenfalls hat er auch als Chemiker Hervorragendes geleistet, zuletzt ein umfangreiches Werk über die chemischen Untersuchungsmethoden auf dem Gebiete der Veterinärchemie herausgegeben. Die Zahl seiner sonstigen wissenschaftlichen Abhandlungen ist sehr groß. Der Verstorbene erfreute sich allgemeiner Beliebtheit. S.

Deutscher Apothekertag.

Die 36. Hauptversammlung des Deutschen Apothekervereins hat in Eisenach Anfang September stattgefunden. Sie hat sich in erster Linie, wie erklärlich, mit dem Entwurf eines Reichsapothekengesetzes*) befaßt. In sehr lebhafter Debatte wurde mit dem Entwurf scharf ins Gericht gegangen. Daß die Apothekenbesitzer natürlich gegen die Personalkonzession sind, ist ja ohne weiteres verständlich. Seitens der Regierungsvertreter wurde darauf hingewieseu, daß der Bundesrat sich einstimmig für die reine Personalkonzession ausgesprochen habe, und daß der Entwurf von Personalverhältnissen im preußischen Kultusministerium ganz unabhängig sei. Mit allen gegen zwei Stimmen wurde ein Antrag des Vorstandes angenommen, dahin gehend, daß die Versammlung eine reichsgesetzliche Regelung

*) Wie die politische Presse mitteilt, ist es ausgeschlossen, daß der Gesetzentwurf etwa schon im kommenden Winter den Reichstag beschäftigen werde.

des Apothekenwesens für dringend erforderlich hält. Sie vermag aber dem Entwurf sowohl hinsichtlich des gewählten Gewerbesystems der allgemein durchgeführten rein persönlichen Betriebsberechtigung, als auch in anderen wesentlichen Punkten nicht zuzustimmen, und erhebt entschieden Widerspruch gegen die in den Erläuterungen zu dem Entwurf enthaltenen ungerechtfertigten Beschuldigungen des deutschen Apothekerstandes. Sie sieht vielmehr in der freien Veräußerlichkeit aller Apothekenbetriebsberechtigungen die beste Grundlage des deutschen Apothekenwesens und die einfachste Lösung der Gewerbefrage. Sie beauftragt daher den Vorstand, unter Zugrundelegung dieses Systems den Gesetzentwurf abzuändern und dem Reichsamt des Innern, den Bundesregierungen und dem Reichstag zu überreichen. Sollten diese jedoch nicht gewillt sein, einer einheitlichen Regelung der Gewerbefrage auf dieser Grundlage zuzustimmen, so wäre, um endlich aus den derzeitigen unsicheren und den Stand schwer beunruhigenden und schädigenden Zuständen herauszukommen, als Mindestforderung des Standes festzuhalten, daß für die bis dahin unter irgendwelcher Voraussetzung als vererblich oder veräußerlich behandelten Apotheken durch Reichsgesetz das bestehende Recht gewahrt wird. Den Inhabern von Personalkonzessionen ist eine angemessene Berücksichtigung der ehelichen Nachkommenschaft und der Witwe sowie ein Kundschaftswert sicher zu stellen. — Namentlich erregt äußerte man sich über einen Passus der Erläuterungen, in dem es heißt: „Durch die stetig steigende Verschuldung der Apothekenbesitzer seien diese gezwungen worden, den Geheimmittelhandel zu fördern und die Arzneipreise zu erhöhen.“ Diese Behauptung wurde als ganz unberechtigt bezeichnet. Zu keinem Stande (?!) müsse das Volk ein so blindes Vertrauen haben wie zum Apothekerstande; denn es könne nicht selbst die gekauften Waren kontrollieren. Bei den Vorarbeiten zu dem Entwurf habe man Magistrate und Handelskammern, Ärzte und Tierärzte, Krankenkassen usw. gefragt, aber auf die Apotheker habe man nicht gehört.

Uns ist leider nicht bekannt, daß bezüglich dieses Entwurfes Tierärzte zu Rate gezogen worden seien, wenigstens in Preußen nicht. Im übrigen werden aber die Tierärzte allerdings Gelegenheit nehmen müssen, sich auch ihrerseits zu den sie berührenden Paragraphen ebenfalls in ablehnendem Sinne zu äußern. S.

37. Jahresbericht des sächs. Medizinalkollegiums.

Der letztjährige Jahresbericht des Kgl. Landes-Medizinalkollegiums über das Medizinalwesen im Königreich Sachsen schreibt folgendes über die tierärztlichen Apotheken in Sachsen: Die Verordnung vom 3. März 1905 verlangt, daß alle Arzneien und Arzneistoffe, welche die Tierärzte für die in ihrer Behandlung befindlichen Tiere selbst dispensieren, nur aus deutschen Apotheken und nicht von Drogisten und andern Händlern beziehen dürfen. Gegen diese für Ärzte, welche Hausapotheken halten, schon seither bestehende Vorschrift, sind von verschiedenen Seiten Einwände erhoben worden. Es ist daher das Kollegium mehrfach veranlaßt gewesen, solche Einwände zu widerlegen*) und die Zweckmäßigkeit dieser Vorschrift zu erläutern.*) Dr. G.

*) Wenn dem Kgl. sächsischen Medizinalkollegium diese Widerlegung und Erläuterung nur gut gelungen ist!? In seinen Augen vielleicht, die öffentliche tierärztliche Meinung aber wird schwerlich überzeugt sein. Diese muß vielmehr entschieden Verwahrung dagegen einlegen, daß das tierärztliche Dispensierrecht, welches doch auch in Sachsen bestanden hat, mit ärztlichen Hausapotheken auf eine Stufe gestellt werde. Gerade diese Auffassung ist eben von Grund aus unrichtig. Schmaltz.

Bericht über die 33. ordentliche Generalversammlung des tierärztlichen Vereins im Herzogtum Braunschweig,

am 2. Juli 1907 in Dannes Hotel zu Braunschweig.

Der Vorsitzende Herr Medizinalassessor Schrader eröffnete um 11½ Uhr vormittags die Versammlung, begrüßte die Anwesenden und sprach ihnen herzlichen Dank aus für ihr Erscheinen.

An Stelle des abwesenden Schriftführers Löhr übernahm Herr Dr. Miethe die Protokollführung.

Der Verein zählt z. Z. 42 ordentliche und zwei Ehrenmitglieder, von denen 20 Mitglieder und außerdem ein Gast anwesend waren.

Zum Eintritt in den Verein hatten sich gemeldet und wurden einstimmig aufgenommen die Herren Kollegen Steinberg-Horenburg und Dr. Fiedler-Braunschweig.

Die Jahresrechnung, geprüft von den Kollegen Krüger und Dr. Römer, wird bis auf das Fehlen zweier Quittungen, welche der Vorsitzende versprach nachzuliefern, für richtig befunden; sie schloß ab mit einem Bestande von 155,57 M.

Eine vom Vorstand einer Tierarzt-Witwe übermittelte Unterstützung in Höhe von 20 M. wurde nachträglich gutgeheißen und einer andern Tierarzt-Witwe wurde wiederum eine Unterstützung in Höhe von 40 M. bewilligt.

Herr Vellgut hielt dann einen interessanten Vortrag über „Fleischbeschau in Dänemark“, nach eigenen Beobachtungen gelegentlich einer nach Schleswig und Dänemark unternommenen Reise. Herr V. berichtete ausführlich über die Untersuchung des Schlachtviehs, Exportschlächtereien, Qualität und Preise des Viehes und Fleisches usw.

Dem Vortragenden wurde vom Vorsitzenden bestens gedankt, und es schloß sich an den Vortrag eine lebhafte Aussprache über hiesige Fleischbeschauverhältnisse.

Auf Veranlassung des Kollegen Dr. Oehmke hatte die Firma Voigtlaender & Sohn größere und kleinere Mikroskope zur Besichtigung ausgestellt, von denen insbesondere die Trichinen-Mikroskope durch ihre einfache Konstruktion — die Vergrößerung wird an ihnen durch Wechseln der Okulare reguliert — durch die äußerst saubere Arbeit und die mäßige Preislage allgemeinen Beifall fanden.

Auf dem im September a. c. in Berlin stattfindenden Kongreß für Hygiene und Demographie entbietet sich Herr Kollege Poetting, den Verein zu vertreten, falls nicht etwa ein Mitglied von Staats wegen deputiert werden sollte.

Nachdem vom Vorsitzenden die Zweckmäßigkeit der Gründung einer Tierärztekammer für das Herzogtum erläutert war, referiert Herr Dr. Oehmke über die bisher getanen Schritte und stellt den Antrag, vereinsseitig das erforderliche in die Wege zu leiten. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission von sieben Mitgliedern gewählt. Zugleich wurde beschlossen, im Lauf des Herbstes eine außerordentliche Versammlung einzuberufen zwecks weiterer Beratung hierüber.

Zum Punkt „Mitteilungen aus der Praxis“ berichtete der Vorsitzende über vier Fälle von Echinococcen im Herzen, die er im Lauf einer 43jährigen Praxis beobachtete. In zwei Fällen waren die Blasen hühnereigroß, saßen im Septum der Kammern und ragten in beide hinein. In zwei Fällen hatten die Blasen ihren Sitz im Septum der Vorkammern, waren fast hühnereigroß und ragten weit in die linke Vorkammer hinein. In allen vier Fällen wurde die Blase gefunden bei der Sektion von Tieren, welche auf oder kurze Zeit nach einem kleinen Marsch plötzlich gefallen waren. Als Todesursache mußten die Blasen angesprochen werden, da im übrigen die Sektion negativ ausfiel.

Mehrere Kollegen hatten gleichfalls gelegentlich das Vorkommen kleinerer Echinococcen im Herzen festgestellt, welche nachweisbare Störungen nicht verursacht hatten.

Die Kollegen Dr. Oehmke und Veterinärrat Behrens teilten einige Fälle mit von Pyelonephritis des Rindes. Ersterer beobachtete blutigen Urin und blutige Ergüsse der stark vergrößerten Nieren, letzterer bezeichnete den Abgang eines zähen Schleimpfropfens vor der Entleerung anscheinend normalen Urins als charakteristisch.

Fälle von Impfrotlauf wurden verschiedentlich beobachtet. Kollege Poetting glaubt die Ursache davon gefunden zu haben in dem Verimpfen zu geringer Mengen Serums.

Kollege Dralle bezeichnet es als ungerecht, daß die Beaufsichtigung der tierärztlichen Hausapotheken in Braunschweig von beamteten Ärzten statt beamteten Tierärzten ausgeübt wird, und erhofft Abhilfe vom Eingreifen der künftigen Tierärztekammern.

Schluß gegen $2^1/_2$ Uhr.

Schrader-Helmstedt, Vorsitzender. Löhr-Königslutter, Schriftführer.

Nomenclaturreform.

(Ergänzung.)

Zu dem Artikel Nomenclaturreform von Veterinärrat Blome (B. T. W. Nr. 33, S. 618) wünscht der Herr Autor folgende Ergänzungsvermerke: Auf Seite 619 rechte Spalte vor der Ziffer 10 Darmseuche der Schweine zur Erklärung in Klammer beizufügen (Schweinepest). S. 620, linke Spalte im vorletzten Absatz Dr. rer. (nicht res) vet. [Dr. rerum veterinariarum] oder Dr. vet. [Dr. veterinariae] bzw. Stud. rer. vet. oder Stud. vet. Endlich ist zu S. 620, rechts Abs. 2 noch zu vermerken: Veterina (ae) und veterina (orum) = Reit- und Zugtiere; veterinarium = Pflegeort für kranke Tiere, ars veterina = Tierarzneikunde. Außer Cato und Columella gebrauchen Lucretias (96 v. Chr., de rerum natura), Plinius (27 v. Chr., historia naturalis) und Varro dieses Wort.

Strafmilderung.

Vor längerer Zeit war in der tierärztlichen Fachpresse berichtet worden, daß ein hessischer Tierarzt B. wegen einer Verfehlung in der Fleischbeschau (unrichtige Bescheinigung) zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden war. Es kann ergänzend mitgeteilt werden, daß diese harte Strafe im Gnadenwege in eine Geldbuße von 300 M. umgewandelt worden ist. Dieser Begnadigung wird man sich vom Standpunkt des menschlichen Mitgefühls aus freuen dürfen. Sie kann jedoch nichts ändern an der strengen Beurteilung, die die Tierärzte unter sich gegenüber groben Verfehlungen im Beruf und namentlich bei der Fleischbeschau sich zur Pflicht machen müssen. Schmaltz.

Schafpocken.

Im Reg.-Bez. Allenstein, und zwar auf einem Dominium im Kreise Lyck, sind von neuem die Schafpocken ausgebrochen. Die Einschleppung ist nachweislich aus Rußland durch Arbeiter erfolgt.

Polizeilich geschlossen

wurden vor kurzem die die Blutverwertung betreibenden Deutschen Peptonfutterwerke auf dem hiesigen Schlachthofe. Zwei Schutzleute halten, wie die Allgemeine Fleischerzeitung meldet, vor der Fabrik Wache, damit neue Blutmengen nicht eingebracht werden. Die Werke belästigen bekanntlich schon seit Jahren durch ihre Verpestung den ganzen Osten der Stadt.

I. Wanderversammlung der Gruppe Schlesien des Verbandes der Privattierärzte in Preußen

zu Hirschberg i. Schl. (Hotel Preußischer Hof) am 22. September 1907, vormittags $10^1/_2$ Uhr.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen und Gruppenangelegenheiten.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Vorträge:
   a) Die Behandlung der Infektionskrankheiten Neugeborener. (Prof. Dr. Casper-Breslau.)
   b) Welchen Schwierigkeiten begegnet der Tierarzt bei Ausübung der Ergänzungs-Fleischbeschau auf dem Lande? (Proske-Obernigk.)
   c) Die paralytische Hämoglobinämie. (Süßenbach-Wohlau.)
4. Mitteilungen aus der Praxis und freie Besprechung.

Im Anschluß an die Versammlung findet ein gemeinschaftliches Mittagessen mit Damen statt. (Gedeck einschl. Musik 3,50 M.)

Während der Sitzung Besichtigung der Stadt und des Cavalierberges für die Damen.

Nach dem Mittagessen gemeinsamer Ausflug nach Hermsdorf-Kynast. (Elektrische Bahn: Rückfahrtkarte 0,60 M.)

Anmeldungen sind bis spätestens den 18. September an Kollegen Karger in Hirschberg erbeten.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ergebenst ein

Kindler-Canth als Obmann.

Fahrplan:

Richtung Görlitz-Hirschberg	ab:	655 und 936;	an: 855 und 1137
„ Breslau-Hirschberg	ab:	520 und 700;	an: 926 und 938
„ Glatz-Hirschberg	ab:	720	an: 938
„ Hirschberg-Görlitz	ab:	903 und 1045;	an: 1021 und 1209
„ Hirschberg-Breslau	ab:	820 bis Dittersbach	an: 952
		910 bis Breslau	an: 1155
„ Hirschberg-Glatz	ab:	910;	an: 1203.

Die Sonntag-Fahrkarten Breslau—Hirschberg und zurück haben für Schnellzüge keine Gültigkeit.

Maturum von Frauen.

Vom Institut Dr. Hänle in Straßburg haben bereits acht Damen, im letzten Termin allein drei, das Abiturientenexamen bestanden.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Dr. Guttmann, Stabsarzt in Freiburg: **Medizinische Terminologie.** 2. umgearbeitete Auflage. Bei Urban & Schwarzenberg, Berlin und Wien. 1340 Seiten. Preis 18 M.

Obwohl der Preis des Werkes etwas hoch erscheint, kann dasselbe doch zur Anschaffung nur empfohlen werden. Es wird auch dem gebildeten Mediziner oft eine Auskunft über den wissenschaftlichen Wortschatz notwendig sein, und das Vorhandensein eines Speziallexikons ist namentlich für diejenigen ganz unentbehrlich, welche ihre Ausbildung auf Realgymnasien etc. genossen haben und daher mit den lateinisch-griechischen Wortstämmen weniger von Jugend auf vertraut sind. Nichts aber muß so sorgfältig vermieden werden, als Inkorrektheiten und Unklarheiten im Gebrauch der wissenschaftlichen Bezeichnungen. Eine längere Benutzung des in Rede stehenden Werkes gestattet mir, das Urteil abzugeben, daß dasselbe seinem Zweck vorzüglich gerecht wird. Es gibt in der Tat, wie der Titel besagt, die „Ableitung und Erklärung der gebräuchlichen Fachausdrücke aller Zweige der Medizin und ihrer Hilfswissenschaften“ in aller Kürze doch sehr vollständig und wird sich dadurch dem Tierarzt ebenso nützlich erweisen wie dem Menschenarzt. Schmaltz.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten.)

Dr. Ludwig Hopf, Über das spezifisch Menschliche in anatomischer, physiologischer und pathologischer Beziehung. Eine kritisch vergleichende Untersuchung. Mit 217 Textbildern und 7 Tafeln. Fritz Lehmann, Stuttgart 1907.

Korpstabsveterinär **König**, Veterinärkalender für das Jahr 1907. 2 Teile. August Hirschwald, Berlin 1907. Preis 3 M.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem Korpsstabsveterinär *Herbst* beim Generalkommando des 7. Armeekorps und dem Oberstabsveterinär *Rind* beim Feldart. Regt. Nr. 11 der Rote Adlerorden vierter Klasse; den Stabsveterinären *Mohr* beim Hus. Regt. Nr. 11, *Krüger* beim Feldart. Regt. Nr. 46, *Bandelow* beim Militär-Reitinstitut, *Ehlert* beim Hus. Regt. Nr. 15, *Kühn* beim Feldart. Regt. Nr. 60, *Feger* beim Kür. Regt. Nr. 2, Dr. *Goßmann* beim Train-Bat. Nr. 6 der Kgl. Kronenorden vierter Klasse.

Ernennungen: *Julius Rüdinger* aus Wetzlar zum Schlachthoftierarzt in Aachen.

Niederlassungen: Tierarzt *Rößner* in Döbeln, Sa. — **Verzogen:** Tierarzt *Sturm* von Rybnik O.-S. nach Frankfurt a. M., Oppenheimerstraße 48.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 36.)

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. | **Glage** Professor Hamburg. | **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. | Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. | Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. | Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. | Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. Richter Professor Dresden. | Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. | Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. | Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. | Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. | **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 39.** **Ausgegeben am 26. September.**

Inhalt: **Bresser:** Einiges über Perhydrol (Hydrogenium superoxydatum purissimum Merck). — **Sonnenberg:** Die Brunst und ihre Ursache. — **Wieland:** Torsio uteri et vaginae beim Rind. — **Neumann:** Abnorme Spätgeburt beim Rinde. — **Referate:** Schreiber: Die septische Pneumonie der Kälber. — Jakob: Rektale Untersuchungsbefunde. — Miller: Vasogen jodat. bei Lebercirrhose. — Schnürer: Zur Desinfektion von Stallungen mit verdünnten wäßrigen Formaldehydlösungen. — Prettner: Zur Konservierung der Immunsera für die Praxis. — Verschiedenes. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Zehl: Der § 7. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Einiges über Perhydrol (Hydrogenium superoxydatum purissimum Merck).

Von prakt. Tierarzt **Bresser**-Duisburg.

Von der Firma E. Merck, Darmstadt, wurden mir einige Proben des chemisch reinen 30 prozentigen Wasserstoffsuperoxyds (Perhydrol) zu Versuchszwecken zur Verfügung gestellt. Da ich mit dem Mittel außerordentlich zufrieden war, möchte ich, durch Veröffentlichung einiger mit Perhydrol behandelter Fälle, zu weiteren Versuchen anregen.

Fall 1: Wertvolles Pferd des Herrn E. war nachts mit dem linken Hinterfuße unter eine Bretterwand geraten und hatte sich eine Quetschung des Sprunggelenkes und der Achillessehne zugezogen. Am Sprunggelenk und oberhalb desselben schwoll das Bein trotz ständigen Kühlens bis auf das Dreifache seines Umfanges an. Das Tier belastete den Fuß nicht mehr, lag meistens, stöhnte und nahm kein Futter mehr. Nach vier bis fünf Tagen stellte ich Fluktuation an einer Stelle fest und öffnete einen Abszeß. Es entleerte sich eine Menge jauchigen Eiters. In der Folgezeit öffnete ich an der medialen und lateralen Seite vom Sprunggelenk aufwärts bis 30 cm oberhalb des Sprungbeinhöckers je vier Abszesse, und verband dieselben zum Teil durch Drainageröhren. Die Abszeßhöhlen der Innen- und Außenseite standen in der Tiefe durch Fistelkanäle in Verbindung. An der lateralen Seite war die Achillessehne, etwa 3 cm über ihrem Insertionspunkt am Sprungbeinhöcker beginnend, auf eine Strecke von 8—10 cm nekrotisch.

Trotz intensiver Behandlung mit scharfem Löffel, Kreolinlösung, 3proz. Protargollösung, Jodoformäther usw. war nach vier Wochen keine nennenswerte Besserung erzielt, und wollte der Besitzer das Pferd schlachten lassen, um den Schmerzen des Tieres ein Ende zu machen, da er an eine Heilung nicht mehr glaubte.

Zu dieser Zeit, am 20. März h. a., traf die Perhydrolprobe ein, und ich überredete den Besitzer, noch einen Versuch mit diesem Mittel zu wagen.

Die am nächsten liegende Abszeßhöhle lag zwischen dem Unterschenkel und Wadenmuskeln und war nur schwer zu reinigen. Ich spritzte daher täglich mit der Pravatzschen Spritze 5 ccm 30proz. Perhydrol durch Haut und Muskeln auf den Grund der Höhle. Es entleerte sich unter Zischen aus allen Öffnungen Schaum, der zuerst mit Eiter und Gewebsfetzen durchsetzt, dann schneeweiß war. Die Öffnungen wurden täglich mehrmals mit 3proz. Perhydrollösung ausgespritzt. Es trat üppige Granulation ein. Nach acht Tagen belastete der Patient zuerst die Zehenspitze, die Drainageröhren konnten entfernt werden. Nach 14 Tagen war im Schritt keine Lahmheit mehr festzustellen. Die Wunden waren bis auf kleine, frisch aussehende Hautwunden geheilt. Es bestand noch geringe Anschwellung, welche sich bei der leichten Arbeit, zu der das Pferd von nun ab verwandt wurde, bald verlor.

Fall 2: Ökonom G. hatte seine Kuh, welche an Haarwurm (Panaritium) litt, solange selbst behandelt, bis der Eiter sich neben den Beugesehnen im obern Drittel des Metatarsus einen Ausweg suchte.

Jetzt wurde ich hinzugezogen und stellte folgenden Befund fest:

Die Kuh frißt nicht, gibt keine Milch mehr und belastet den sehr stark angeschwollenen rechten Hinterfuß nicht. Die Sohle und der Ballen der äußeren Klaue sind zum Teil weggeschnitten, zum Teil nekrotisch. Bei Druck auf die Beugesehnen entleert sich am Ballen und aus einer Öffnung, etwa 10 cm unterhalb des Sprunggelenkes, Eiter.

Ich spaltete den Ballen und die Haut bis zum Fesselgelenk und legte in den oberen Kanal entlang den Beugesehnen ein Drainrohr. Die untere Wunde wurde mit Kreolinlösung gereinigt und ein Teerverband angelegt, während durch den

oberen Kanal, der täglich mehrere Male mit Kreolinlösung ausgespült wurde, 3 proz. Protargollösung durchgespritzt wurde. Die Kuh begann etwas besser zu fressen, jedoch ließen Schwellung und Schmerzen kaum nach. Nach ca. 3 Wochen war die Sohle geheilt, jedoch in der Heilung der oberen Wunde kein Fortschritt zu verzeichnen. Jetzt wandte ich zu den Ausspritzungen 3 proz. Perhydrollösung an und erzielte in 10 Tagen eine vollständige Heilung des Fußes. Die Kuh gab nach 4—5 tägigem Ausspritzen mit H_2O_2 schon wieder 20—25 Liter Milch.

Fall 3: Bei dem schweren Arbeitspferde des Herrn Sch. hatte der Schmied in der Linea alba des Hufes nachgeschnitten und es hatte sich Eiter entleert (Vernagelung). Bei meiner Hinzuziehung fand ich den äußeren Kronrand stark geschwollen. Das Pferd trat nur mit der Hufspitze auf. Bei Druck auf die sehr schmerzhafte Schwellung an der Krone entleerte sich aus der Öffnung an der Sohle viel Eiter.

Ich öffnete den hühnereigroßen Abszeß an der Krone und spritzte täglich einmal reines Perhydrol durch. Beim Durchspritzen von der Sohle aus zischte an dem Kronrande viel Schaum heraus, in dem Eiterflocken und nekrotische Fetzen aufgeschwemmt waren. Im übrigen ließ ich den Fuß in Kreolinlösung baden und mehrere Male 3 proz. Perhydrollösung durchspritzen. Nach 8 Tagen belastete das Pferd den Fuß wieder voll. Die Wunde war, bis auf einen ganz engen Fistelkanal, der sich in einigen Tagen auch vollständig schloß, geheilt. Nach weiteren 8 Tagen wurde das Eisen untergeschlagen und konnte das Pferd wieder arbeiten.

Außerdem wandte ich Perhydrol in 3 proz. Lösung als Wundwasser in mehreren Fällen an.

Bei einem schweren Belgierpferde leistete es mir bei Enucleatio bulbi, welche infolge Verletzung und Vereiterung des Augapfels notwendig wurde, als blutstillendes Mittel und bei der Tamponade der Orbita gute Dienste. Heilung nach ca. 10 Tagen. Zu dieser Operation möchte ich noch erwähnen, daß ich bei dem Pferde, nachdem das durch die Narbenkontraktion entstandene Entropium operiert war, ein Kautschukauge einsetzte, das sehr gut vertragen wird und einen Laien kaum das gesunde von dem künstlichen Auge unterscheiden läßt.

Bei einem anderen Belgier heilte eine große Dekubitusstelle mit Taschenbildung an der Hüfte bei täglich mehrmaligem Ausspülen mit Bazillollösung und Nachspritzen von 3 proz. Perhydrol in ca. 8 Tagen.

In den Fällen 1, 2 und 3 glaube ich die schnelle Heilung nur auf Rechnung der reinigenden und granulationsanregenden Wirkung des Perhydrols setzen zu müssen, und möchte ich den Herren Kollegen empfehlen, besonders bei schlecht zugänglichen, jauchigen Wunden, weitere Versuche mit Perhydrol anzustellen.

Die Brunst und ihre Ursache.

Von Tierarzt **Sonnenberg**, Brilon.

Das Geschlechtsleben von Mensch und Tier liegt auf einem Gebiete, das immer wieder zur Erforschung anregt, zur Klarlegung der vielen noch ungelösten Rätsel. Was wir bis heute über das Geschlechtsleben wissen, ist recht wenig. Viele unserer Kenntnisse beruhen mehr auf Annahme und Spekulation, als auf wirklicher Erkenntnis.

Was ich nun heute aufklären will, ist nur ein kleines Stück von dem großen Unbekannten. Trotzdem zögere ich aber nicht, dies Wenige den Fachgenossen bekannt zu geben, die Ursache der Brunst, wie ich sie durch das Tierexperiment erkannte.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich meine Versuche nicht in so großer Zahl ausführen und so modifizieren konnte, wie es die Wichtigkeit der Sache wohl wünschenswert gemacht hätte. Es fehlten mir die nötigen weiblichen Kaninchen.

Von der Brunst wissen wir, daß sie zurzeit der Geschlechtsreife eintritt und in gewissen Zeitläufen sich wiederholt. Über die Erscheinungen derselben kann ich wohl hinweggehen, weil sie allgemein bekannt sind. Auch die übliche Ansicht über den Zusammenhang zwischen Ovulation und Brunst ist zu bekannt, als daß ich darüber ein Wort verlieren müßte.

Aus den Geschlechtsorganen stellte ich mir mehrere verschiedene Lösungen her, deren Wirkung ich bei späteren Tierversuchen erproben wollte. So sammelte ich auch die Eifollikelflüssigkeit, den Liquor folliculi, aus den Eierstöcken von drei Kühen, einem Rind und einem Schwein. Diese Flüssigkeit versetzte ich mit 30 Proz. Glyzerin, ließ sie mehrere Tage stehen und filtrierte sie durch einfaches Filtrierpapier.

Die so erhaltene rötlichgelbliche klare Flüssigkeit benutzte ich zu den folgenden Versuchen:

I. Versuch:

Ein 3—4 Monate altes, weibliches Kaninchen, das also sicherlich noch niemals Brunsterscheinungen gezeigt hatte, ein ca. drei Pfund schweres Tier mit rosaroten Konjunktiven, 180 regelmäßigen Herzschlägen, sehr reger Peristaltik und blasser Scheide erhält subkutan 1 ccm der Flüssigkeit.

Das Verhalten des Kaninchens ist darauf folgendes:

Die Augenlidbindehäute zeigen schon nach fünf Minuten eine während der ganzen Beobachtungszeit nachweisbare, stärkere Injektion. Der Herzschlag wird nicht wesentlich beeinflußt, er erscheint aber etwas kräftiger. Die Peristaltik bleibt sehr rege und zeigt keine Besonderheiten.

Das Bemerkenswerteste ist aber folgendes:

Schon nach 15 Minuten äußert das Tier bei Berührung der Genitalien größere Empfindlichkeit. Nach 20 Minuten sehe ich leichte Schambewegungen eintreten, die ständig zunehmen, so daß wir nach 30 Minuten eine vollständige Brunst sehen. Die Scheide und Umgebung ist zeitweise in lebhafter, zitternder Tätigkeit. Die höher geröteten Schamlippen werden periodisch geöffnet und geschlossen.

Es stellt sich geringgradiger Drang auf den Kot ein.

Gleichzeitig macht sich eine starke Erhöhung der Reflexerregbarkeit bemerkbar, die sich ganz hervorragend in der Gegend des Hinterbauches, der Geschlechtsteile, der Schenkelinnenfläche der Hinterbeine und an der Patella zeigt. Das Tier vollführt schon bei ganz leichter Berührung dieser Teile lebhafte, zitternde Bewegungen.

Allgemeinbefinden und Psyche sind normal.

II. Versuch:

Ein vier Monate altes, weibliches Kaninchen erhält als subkutane Dosis 1,5 ccm der Follikularflüssigkeit. Dasselbe hat 180 Herzschläge, rege Peristaltik und blaßrosarote Konjunktiven.

Durch die Injektion wird die Herzschlagzahl nicht erhöht. Der Herzschlag und Herzspitzenstoß erscheinen etwas kräftiger. Die Peristaltik erfährt keine Veränderung. Die Konjunktiven erscheinen schon nach fünf Minuten stärker gerötet und zeigen diese stärkere Rötung dauernd während der ganzen Beobachtung.

Nach 15 Minuten tritt bei dem Tiere eine leichte, periodische Bewegung der äußeren Schamlippen ein. Zeitweise gewinnt diese Bewegung bedeutend an Stärke und geschieht manchmal mit starkem Hervorpressen der ganzen Schamgegend. Wenn die Schamgegend so stark vorgepreßt wird, hört man mitunter auch einen lauten, klaschenden Ton, der durch das gleichzeitige Öffnen und Schließen des Afters hervorgerufen wird.

Die Scheidenschleimhaut ist höher gerötet.

Schiebt man durch leichten Fingerdruck die äußeren Schamlippen à la coïtus, periodisch zurück, so beginnt das Tierchen die Bewegungen des Begattungsaktes zu machen. Auf Darüberstreichen über die Haut des inneren Hinterschenkels reagiert das Kaninchen mit starkem Scheidenverschluß.

Die Reflexerregbarkeit am Hinterbauch, in der Schamgegend, an der Schenkelinnenfläche und Patella ist sehr stark erhöht.

Psyche und Allgemeinbefinden erscheinen andauernd normal.

III. Versuch:

Ein ca. 5 Monate altes, männliches, noch nicht geschlechtsreifes Kaninchen mit blassen Schleimhäuten, 190 regelmäßigen Herzschlägen und sehr reger Peristaltik erhält subkutan 1 ccm der Flüssigkeit.

Der Herzschlag zeigt darauf keine wesentliche Veränderung. Seine Frequenz beruhigt sich langsam. Der Herzspitzenstoß erscheint etwas kräftiger als vorher. Die Peristaltik wird nicht wesentlich beeinflußt.

Dagegen erscheinen die Konjunktiven schon nach 5 Minuten stärker gerötet und behalten diese Injektion.

Das Tier zeigt nach 15 Minuten ständig zunehmende Bewegungen an den Geschlechtsteilen. Die Penisspitze tritt langsam vor und zurück. Eine Erektion kommt aber nicht zustande. Dabei ist der Penis scheinbar auch blutreicher als vordem.

Die Reflexerregbarkeit an der Schenkelinnenfläche und Patella ist erhöht, doch nicht so stark, wie bei den weiblichen Tieren.

Das Kaninchen zeigt lebhaften Drang auf den Kot.

Seine Psyche und sein Allgemeinbefinden sind ungestört.

IV. Versuch:

Ein 8 Wochen altes, weibliches Kaninchen erhält subkutan 0,8 ccm des Präparates.

Dasselbe hat rosarote Konjunktiven, eine blasse Scheide, 200 regelmäßige, kräftige Herzschläge und rege Peristaltik.

Nach der Injektion bemerken wir keine Beschleunigung der Herzaktion. Dagegen ist der Herzschlag bedeutend kräftiger, wie auch der Herzspitzenstoß.

Die Peristaltik ist anfangs scheinbar etwas verstärkt, besonders nach 10—20 Minuten. Diese Anregung ist später jedoch kaum vorhanden.

Die Konjunktiven zeigen dauernd sehr starke Injektion.

Schon nach 10 Minuten treten bei dem Kaninchen deutliche Schambewegungen auf, die langsam stärker werden. Die Schamlippen öffnen und schließen sich periodisch. Gleichzeitig tritt auch ein geringgradiger Drang auf den Kot ein.

Die Geschlechtsteile zeigen mit Eintritt der Schambewegungen größere Empfindlichkeit gegen Berührung und sind höher gerötet.

Die Reflexerregbarkeit im Bereiche des Hinterbauches, der Schamgegend, der Schenkelinnenfläche und Patella nimmt langsam zu und wird endlich sehr stark. Nach 20 Minuten beginnt das Kaninchen zeitweise Adduktionsbewegungen der Hinterschenkel zu vollführen, die schließlich so stark werden, daß die Geschlechtsteile mitbewegt werden. Die oben beschriebenen Schambewegungen sind jedoch von diesen Bewegungen durchaus unabhängig.

Psyche und Allgemeinbefinden des Tieres erscheinen unverändert.

V. Versuch:

Ein zirka fünf Monate altes, weibliches Kaninchen mit rosaroten Konjunktiven, 180 Herzschlägen und sehr reger Peristaltik bekommt eine subkutane Injektion von 1 ccm des Präparates.

Nach der Einspritzung beobachtete ich an dem Tier folgendes: Die Konjunktiven erscheinen schon fünf Minuten später bedeutend stärker injiziert und behalten diese stärkere Injektion.

Die Peristaltik erfährt keine stärkere Anregung.

Der Herzschlag bleibt regelmäßig und beruhigt sich allmählich auf 160 Schläge. Er erscheint etwas kräftiger, desgleichen der Herzspitzenstoß.

Schon nach fünf Minuten macht das Kaninchen leichte Schambewegungen, die zunehmen und sich nach 30 Minuten zur regulären Brunst steigern. Die Schamlippen weichen periodisch auseinander und nähern sich wieder.

Das Tier zeigt leichten Drang auf den Kot.

Daneben tritt schon nach 15 Minuten eine deutliche Erhöhung der Reflexerregbarkeit hervor, zuerst an der Patella, darauf am Hinterbauch, in der Schamgegend und Schenkelinnenfläche. Gleichzeitig vollführt das Kaninchen leichte Adduktionsbewegungen der Hinterschenkel, die mit zunehmender Stärke sekundäre Bewegungen an den Geschlechtsteilen auslösen.

Die Scheidenschleimhaut zeigt stärkere Rötung, als vorher. Psyche und Allgemeinbefinden sind normal.

Aus meinen Versuchen geht folgendes hervor:

1. Der Liquor folliculi enthält die Stoffe, welche die Brunst hervorrufen.
2. Ovulation und Brunst stehen in naher Beziehung zueinander, und zwar ist die Brunst eine Folge der Ovulation, nicht umgekehrt.
3. Auch die Menstruation beim menschlichen Weibe dürfte durch die Loslösung eines Eichens verursacht werden, denn sie verläuft unter denselben, von mir auch künstlich bei Versuchstieren ausgelösten Erscheinungen, nämlich:

„stärkerer Injektion der Konjunktiven und Genitalien, Verstärkung des Herzschlages, größerer Empfindlichkeit der Geschlechtsteile und Erhöhung der Reflexerregbarkeit".

Torsio uteri et vaginae beim Rind.

Von Tierarzt **Wieland**-Wangerin i P.

Die Achseldrehung des Fruchthälters kommt bekanntlich beim Rind viel häufiger vor als bei den übrigen Haustieren. Der von mir beobachtete Fall dürfte insofern von Interesse sein, als er zwischen den bisher geschilderten Fällen, in denen eine Faltenbildung in der Scheidenwand teils bestritten, teils zugegeben wird, die Mitte hält.

Am 13. Juni 1907 wurde ich nach dem Dom. Blumenfelde bei W. zu der Kuh eines Tageslöhners gerufen, die nach der Anamnese 3—4 Tage über die Zeit trächtig ging und seit einigen Tagen nicht recht fresse. Der Besitzer vermutete, daß das Kalb tot sei, da die Kuh vor 14 Tagen einen Hornstoß in

die rechte Flanke bekommen haben soll. An der rechten Bauchwand war in der Tat noch eine 15 cm lange und 1 cm breite haarlose Stelle sichtbar, die die Richtung von unten nach oben hatte. Die Kuh sah ganz munter aus, hatte eine Temperatur von 39,6° C und 100 Pulsschläge in der Minute. Bei Druck auf die rechte Bauchwand verriet sie Schmerzen. Die Vulva war nicht geschwollen, wie es sonst bei hochträchtigen Tieren der Fall ist, sie war trocken, leicht gerunzelt, aber nicht ins Becken hineingezogen. Der Scheideneingang der sehr unruhig stehenden Kuh war außerordentlich eng, ich konnte ihn nur passieren, indem ich die gut eingeölte Hand bald nach rechts und bald nach links drehte. Innerhalb der Scheide konnte ich aber keine Falte in der Wand feststellen, wohl aber fand ich die linke Scheidenwand stark gespannt, während die rechte sich normal anfühlte. Der Muttermund war fest geschlossen, so daß ich den Fötus von hier aus nicht untersuchen konnte. Durch die rektale Untersuchung konnte ich aber den Tod des Kalbes und eine Mastdarmstriktur feststellen. Die Striktur befand sich ungefähr eine Armeslänge vom After entfernt. Ich konnte an diesem Tage noch nicht zur Diagnose Torsio uteri gelangen, sondern nahm eine hochgradige Wehenschwäche an, zumal die Kuh an dem Unfalltage nur einige Male schwach gedrängt und sich dann wieder beruhigt hatte. Ich spritzte ihr am Nachmittag 0,1 Eserin sulf. ein und ließ ihr abends noch Secal. cornut. recente pulv. 50,0 mit Kamillentee eingeben.

Am 15. vormittags kam die Frau des Besitzers zu mir. Sie erzählte, daß die Kuh in der Nacht vom 13.—14. ein paar Mal schwach gedrängt und sich sofort wieder beruhigt habe. Ich möchte doch gleich nach Bl. kommen und das Kalb „aus der Seite herausnehmen". Die Kuh habe am 14. ganz gut gefressen, am 15. aber wieder schlechter. Bei meinem Eintreffen in Blumenfelde fand ich den Zustand der Kuh im allgemeinen unverändert, nur die Temperatur war auf 39,2° C gesunken, und in der linken Scheidenwand hatte sich eine starke Falte gebildet, die von hinten und oben links schräg nach vorn und unten rechts ging. Der Muttermund war wieder ganz fest geschlossen. Ich stellte heute die Diagnose Torsio uteri et vaginae nach rechts. Darauf ließ ich die Kuh im Schafstall niederschnüren, fesseln und an den Hinterbeinen über einen runden Balken hochziehen, bis sie nur noch mit dem Vorderteil den Boden berührte. Die vaginale Untersuchung ergab aber ein negatives Resultat. Das Wälzen der wiederherabgelassenen Kuh führte auch nicht zum Ziel, zumal der Fötus ja nicht fixiert werden konnte.

Als ich nun dem Besitzer erklärte, daß das tote Kalb eintrocknen und die Kuh noch dick und fett werden könne, wollte er vom Kaiserschnitt nichts mehr wissen, sondern die Sache noch ein paar Tage mitansehen.

Am 17. kam mir diese Kuh bei der Ausübung der Schlachtviehbeschau wieder zu Gesicht. Die Temperatur betrug nur 39,4° C, trotzdem sie eben auf dem Wagen 8 km zurückgelegt hatte. Am nächsten Morgen war ich natürlich bei der Exenteration zugegen. Es handelte sich in der Tat um eine halbe Torsio uteri nach rechts. Um den Hals der Gebärmutter hatten sich ein paar Darmschlingen festgeschnürt, die schon mit dem Uterus verwachsen waren.

Auch zwischen Pansen und Darm bestanden schon feste Verwachsungen. Nach Öffnung des Uterus zeigte sich ein vollkommen ausgebildetes Kalb. Weder Fötus noch Kuh zeigten eine Spur von Sepsis. Infolge der Zirkulationsstörungen waren die Nieren und das perirenale Fettgewebe sulzig-wässerig infiltriert. Auch die Muskulatur der Bauchlappen war etwas wässerig. Da die Peritonitis chron. proliferans quoad carnem bedeutungslos ist, so konnte ich die Kuh mit Ausnahme der veränderten Organe als tauglich in Verkehr geben, nachdem ich sie zur Sicherheit noch 24 Stunden hatte hängen lassen.

In dem geschilderten Falle ist dreierlei bemerkenswert:

1. das Fehlen der Scheidenfalte am ersten Untersuchungstage und ihr Vorhandensein am zweiten. (Vielleicht läßt es sich so erklären, daß am 13. Juni erst eine Vierteldrehung vorlag, die durch die Verabreichung des wehenanregenden Medikamentes am 13.—14. in eine halbe Drehung überging, und daß die charakteristische Faltenbildung erst bei halben Drehungen auftritt;

2. der Eintritt der Fruchthälterverdrehung kurz (10 Tage) vor dem Ende der Trächtigkeit, was von Franke-Göhring bestritten wird;

3. die feste Verwachsung zwischen Darm-, Uterus- und Magenwand binnen 14 Tagen. Hieraus dürfte man folgern, daß, wenn schon zwei Wochen nach Eintritt der Drehung verstrichen sind, weder durch Wälzen noch durch Hochwinden eine Lageberichtigung zu erreichen und auch der Kaiserschnitt zwecklos ist.

Abnorme Spätgeburt beim Rinde.

Von Tierarzt **Neumann**-Schwarzenbek i. Lauenbg.

Verfasser wurde am 11. Juni zur Geburtshilfleistung bei einer $3^1/_2$jährigen Kuh zugezogen, welche seit Weihnachten v. J. trocken gestanden und zur Zeit des kalendermäßig vorausgesetzten Trächtigkeitsabschlusses — 28. Januar — geringe Schwellung des Euters gezeigt hatte. Bei ungetrübtem Wohlsein und zunehmender Rundung des Hinterleibes waren darauf keinerlei Vorbereitungen zum Kalben erkennbar geworden, bis am 9. Juni Appetitmangel und zugleich schwache Wehen auftraten.

Bei der Exploration floß gelblich-rotes Allantoiswasser von schwach fauligem Geruch ab, während nach Zerreißung des Amnionsackes eine große Quantität verflüssigten Meconiums entleert wurde. Das sehr stark erscheinende, zweifellos tote Kalb präsentierte sich in normaler Hinterendlage und konnte unter langsam gesteigerter Zugkraft von vier Männern bis zum Brustkorb gefördert und nach Entfernung eines Vorderschenkels vollends abgezogen werden.

Da der Fötus noch nicht emphysematös gedunsen und im Einklang mit den Symptomen beim Muttertiere wohl erst seit drei Tagen abgestorben war, so ergibt sich für vorliegenden Fall eine Trächtigkeitsdauer von 413 Tagen oder $13^1/_2$ Monaten, mit anderen Worten, eine Verlängerung der Periode um die Hälfte. (Vgl. B. T. W. 1901, S. 430.)

Besonders interessant war es mir nun, die Äußerungen postmaturen Wachstums beobachten zu können, wenn diese sich auch intrauterin nach anderer Richtung hin bemerkbar gemacht hatten, als es in der Außenwelt geschehen wäre.

Das außerordentlich knochiggebaute Kalb — Gewicht 110 Pfd. — zeigt zunächst in der Hauptbeschaffenheit wesentliche Abweichungen, indem das einzelne Haar in doppelter Länge, leicht gekräuselt, der groben Struktur von Schweineborsten ähnelte.

Das Klauenhorn war an der Zehenwand um $3^1/_2$ cm kräftig nachgewachsen und hatte an den Trachten die ursprüngliche Hornsubstanz ganz verdrängt. Das bekannte lamellöse Sohlenhorn war nur noch im Bereich der Zehe übrig geblieben. — Die vorhandenen 6 Schneidezähne hatten die Gingiva zwar noch nicht durchbrochen, aber doch so weit abgehoben, daß beispielsweise die Zangen den Alveolarrand um 15 mm überragten.

Im übrigen zeigte das weibliche, keine Anlage zur Zwitterbildung verratende Kalb einen auffallend männlichen Habitus und stand mit dem gewaltigen Kopfe, deutlich ausgeprägtem Triel, kolossaler Nackenmuskulatur und breit vom gewölbten Brustkorbe abgehobenen Schulterblättern in bemerkenswertem Gegensatze zu dem relativ schwach erscheinenden Hinterteile, so daß es mir wie die Miniaturausgabe eines älteren, mäßig genährten Deckstieres vorkam. Während ich nun anfangs für dieses Bild eine zwanglose Erklärung in den Begleitumständen beim Geburtsakte sah — gewaltsamer Zug bei beginnender Fäulnis, Verdrängung der zersetzten Körpersäfte nach dem vorderen Körperende — mußte ich mich mit Rücksicht auf die ziemlich trockene Genickmuskulatur, die Abwesenheit von Emphysen, sowie den soliden Bau des Schädels zu anderer Auffassung bekennen. Ich denke dabei an die Tatsache, daß männliche Kälber und besonders Hengstfohlen durchweg einen bis mehrere Tage länger getragen werden und möchte — natürlich unter allem Vorbehalt — die Vermutung aufstellen, daß auch umgekehrt längere Trächtigkeitsdauer selbst bei ursprünglich entgegengesetztem Geschlecht der Ausbildung männlicher Körperformen günstig sein könnte.

Referate.

Die septische Pneumonie der Kälber.

Von Direktor Dr. Schreiber in Landsberg a. W.

(Aus dem Bakteriolog. Institut der Serumgesellschaft m. b. H. zu Landsberg a. W.)
(Monatshefte f. prakt. Tierheilkunde. XVIII. Bd., 6./7. Heft.)

Die septische Pneumonie ist eine selbständige Infektionskrankheit, welche in der Hauptsache als Stallseuche auftritt und die Kälber gleich nach der Geburt und bis zum Alter von etwa 6 Monaten befallen kann. Sie kommt selten in perakuter, häufiger in akuter und chronischer Form vor und wird meist durch Zukauf von Kälbern, Lämmern und Ziegen eingeschleppt. Es steht jedoch auch fest, daß in ätiologischer Hinsicht Beziehungen zur Schweineseuche bestehen, wie ja auch verschiedene Mitteilungen darüber vorliegen, daß die Schweineseuche und die infektiöse Pleuropneumonie in naher Beziehung stehen. Schreiber bringt Beispiele, daß durch Schweineseuche Kälberpneumonie erzeugt werden kann.

Eine besondere Disposition einzelner Kälber kann nicht angenommen werden, denn wenn die Seuche einmal eingeschleppt ist, können gleichmäßig alle Kälber erkranken; allerdings kann nicht in Abrede gestellt werden, daß Stallhaltung, kalte Jahreszeit und Verfeinerung der Rasse besonders günstige Momente zur Ausbreitung der Krankheit abgeben. Der Krankheitserreger ist der schon 1886 von Poels beschriebene Bacillus vitulisepticus, welcher zur großen Gruppe der Bakterien der hämorrhagischen Septikämie gehört. Der Erreger der Kälberseptikämie zeigt genau wie seine Stammesgenossen entsprechend dem mannigfachen Seucheverlauf bezüglich Virulenz, Wachstum und Färbbarkeit Schwankungen. Stammverschiedenheiten, wie sie Wassermann und Ostertag für die Schweineseuchebakterien angeben und aus den Serumprüfungen an Mäusen herleiten und welche die Anhänger dieser Theorie auch auf die Erreger der Geflügelcholera und septischen Pneumonie übertragen, konnte Schreiber nicht konstatieren.

Die natürliche Übertragung kann in außerordentlich verschiedener Weise erfolgen, z. B. durch verletzte Hautstellen, durch die Schleimhaut des Digestions und Respirationstraktus, sowie auch durch den Nabel, worauf schon Poels aufmerksam gemacht hat. Dazu kommt, daß die Tenazität der Bakterien sehr groß ist. Die feuchte warme Luft und der Dünger bieten einen guten Nährboden. In den Kulturen dagegen ist der Bazillus wenig widerstandsfähig.

Das Krankheitsbild ist das einer schweren Pleuropneumonie bzw. Septikämie, dementsprechend ist auch der Sektionsbefund. Bei dem chronischen Verlauf erinnert der Sektionsbefund an den Lungen außerordentlich an das Bild der Schweineseuche. In der Regel bietet demgemäß die Diagnose wenig Schwierigkeiten, jedoch können Mischinfektionen und besonders solche mit Kälberruhr und Omphalitis zunächst das Krankheitsbild unklar machen. Für diese Fälle gibt Schreiber Anweisung zur Ausführung diagnostischer Impfungen.

Die Prognose der septischen Pneumonie der Kälber ist im allgemeinen recht ungünstig, denn die perakuten und akuten Formen enden immer tödlich, zieht sich aber der Verlauf hin und ist weniger heftig, so bleiben die Kälber immer Kümmerer. Daher ist es zweckmäßig und in Hinsicht auf die Infektionsgefahr geboten, derartige Kälber bald abzuschlachten.

Zur Bekämpfung rät Schreiber zu der von Evers eingeführten Septizidinimpfung. Selbstverständlich muß auch die Prophylaxis zielbewußt angeordnet werden. An der Hand zahlreicher Mitteilungen aus der Praxis sucht Schreiber zu beweisen, daß der Septizidinimpfung in keinem Falle der Wert abgesprochen wird, soweit es sich um Schutzimpfung handelt. Zur Impfung wird Septizidin B verwendet. Die Mißerfolge, über die verschiedentlich berichtet wurde, sind nach Schreiber auf die unrichtige Anwendung des Septizidin B zurückzuführen. Überall da, wo eine Infektion mit den Erregern der septischen Pneumonie in den ersten 8—14 Lebenstagen stattfindet, ist vor der Impfung mit Septizidin B dringend zu warnen, denn zufolge seines Gehaltes an Kulturen des Bac. vitulisepticus würde eine Doppelinfektion entstehen, die auch von dem gleichmäßig mit eingespritzten Serum nicht aufgehalten werden kann. In solchen Fällen ist nur und allein die Impfung mit reinem Septizidin aussichtsreich. Ferner ist es wohl auch selbstverständlich, daß das Septizidin da nicht wirken kann, wo es sich überhaupt nicht um infektiöse Pneumonie handelt. Infolgedessen ist vor einem blinden Drauflosimpfen nicht genug zu warnen. Dort, wo infolge gewichtiger Faktoren die Impfung dem Besitzer oder Gutsbeamten überlassen werden muß, darf die tierärztliche Kontrolle nicht fehlen, damit alle Fehler sofort aufgedeckt werden. Der umfangreichen Arbeit hat der Verfasser ein Verzeichnis der Spezialliteratur über die septische Pneumonie der Kälber, Lämmer und Ziegen angefügt. Rdr.

Rektale Untersuchungsbefunde.

Von Dr. H. Jakob, München.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 1907, Nr. 20.)

Mehr als früher wird die Untersuchung per rectum als ein wichtiges diagnostisches Hilfsmittel gewürdigt. Es sind daher

kasuistische Mitteilungen zum weiteren Ausbau der Methode recht sehr am Platze. Jakobs Beobachtungen erstrecken sich auf fünf Fälle, die kurz geschildert, folgendes ergaben:

1. Kuh: nach dem Vorbericht tuberkuloseverdächtig; Exploration: am Beckeneingang beginnend und weit nach vorn reichend, lassen sich beiderseits verschieden große, derbe, teils glatte, teils höckerige, nicht schmerzhafte, mit dem Peritoneum verbundene Knoten wahrnehmen; Tuberkulinprobe positiv; Diagnose: tuberkulöse Peritonitis. Sektion ergibt Bestätigung.

2. Kuh: magert ohne sichtbare Ursachen ab; Exploration: zirka 50 cm vom After entfernt rechterseits eine derbe, knotige von der Lendengegend aus zum Hypochondrium sich erstreckende Geschwulstmasse. Diagnose post mortem: Adenoma renalis dextra.

3. Pferd: schlechte Futteraufnahme; Untersuchung: unterhalb des Uterus eine kugelförmige, knotig harte, teils auch weiche, schmerzhafte Geschwulst von unbestimmbarer Größe, bei Ausübung starken Druckes wird rötlich-gelber Harn unter Stöhnen tropfenweise entleert. Diagnose: Carcinoma resicae urinariae.

4. Kuh mit Nymphomanie; Befund: zirka 40 cm vom Rektum entfernt im Bereich des oberen Beckeneinganges zu den beiden letzten Lendenwirbeln nach aufwärts reichend zwei verschiebbare höckerige Tumoren. Tuberkulinprobe negativ. Diagnose (durch Sektion bestätigt): Adeno-Carcinoma ovarii.

5. Kuh mit Abmagerung und Scheidenausfluß. Untersuchung: ergibt: zirka 30 cm vom Mastdarmende entfernt in mittlerer Höhe des Beckeneingangs nach dem letzten Lendenwirbel aufsteigend eine große, wulstige, derbe, wenig verschiebbare Geschwulst mit zwei hornartigen Ausläufern (Uterus), an denen je eine derbe, rundliche, knollige Masse zu fühlen ist. Tuberkulinimpfung positiv. Diagnose: Tuberkulosis uteri et ovarii. Schlachtung ergibt Bestätigung. J. Schmidt.

Vasogen jodat. bei Lebercirrhose.

Von Zuchtinspektor Math. Miller-Bayreuth.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 51. Jahrg., Nr. 28.)

Drei Pferde, welche die klinischen Erscheinungen der sogenannten Schweinsbergerkrankheit zeigten, wurden von M. untersucht. Das erste derselben gelangte nicht erst zur Behandlung, sondern wurde getötet und ließ dann die typischen Veränderungen — insbesondere die Lebercirrhose — erkennen. Bei dem zweiten und dritten Pferde verordnete M. 10 proz. Jodvasogen, täglich ein Eßlöffel voll in einer Flasche Haferschleim. Nach zehn Tagen verloren sich die Erscheinungen seitens des Gehirnes. Nach weiteren acht Tagen nahmen die Tiere wieder Nahrung auf; jedoch machten sich starke Ödeme am Skrotum und Bauch bemerkbar. Die Verabreichung von Jodvasogen wird weitergeführt. Zur Hebung der Verdauung kommen noch täglich 15 g Salzsäure in Anwendung. Allmählich gingen die Schwellungen zurück. Der zur Vollendung der Kur durchgeführte Weideweg stellte die Tiere wieder her, so daß sie dann im Herbst arbeitsfähig waren. J. Schmidt.

Zur Desinfektion von Stallungen mit verdünnten wäßrigen Formaldehydlösungen.

Von Dozent Dr. Josef Schnürer.

(Zeitschrift f. Infektionsk., paras. Krankh. u. Hygiene d. Haustiere, Bd. II, S. 43.)

Die bisher in Anwendung gekommenen Methoden der Desinfektion von Räumlichkeiten mit Formaldehydlösungen leiden nach Sch. an dem prinzipiellen Übelstand, daß die Desinfektion durch gasförmigen Formaldehyd erfolgt, wodurch einerseits eine Abdichtung des betreffenden Raumes notwendig wird, andererseits die geringe Tiefenwirkung gasförmiger Desinfektionsmittel sowie die Eigenschaft der Formaldehyddämpfe, sich nach oben zu ziehen, die ungleichen Resultate aller dieser Methoden verständlich erscheinen läßt. Hierzu kommt die Schwierigkeit der Beschaffung der nötigen Apparate. Ferner ist es unmöglich, einen Stall teilweise zu desinfizieren. Diese Nachteile lassen sich bei Verwendung wäßriger Formaldehydlösungen vermeiden. Die Methode besteht in folgendem: Wände und Boden des oberflächlich von Dünger, Streu usw. gereinigten Stalles werden unter Druck (1—4 Atmosphären) mit einer 1 proz. wäßrigen Formaldehydlösung (2,5 ccm des käuflichen 40 proz. Formalins auf 100 ccm Wasser) in nicht zu fein verteiltem Strahle, und zwar $^3/_4$ Liter dieser 1 proz. Lösung auf 1 qm Oberfläche bespritzt. Nach der Desinfektion bleiben Türen und Fenster durch mindestens vier Stunden geschlossen. Als Spritze ist jede Druck- oder Saugpumpe zu verwenden, wenn sie nur ein Ansatzstück hat, welches in einer Entfernung von 2—3 m einen fächerförmig verteilten Strahl von ca. 1—2 m Basisbreite liefert. Die zu desinfizierenden Teile müssen 3—4 mal übersprengt werden. Zur Beseitigung des Formalingeruches genügt einfaches Lüften; nötigenfalls kann man zu seiner Neutralisation 1—2 proz. Ammoniaklösung verspritzen. Bei Verwendung 1 proz. Formaldehydlösungen sind die Reizwirkungen auf die die Desinfektion ausführenden Arbeiter im allgemeinen gering und durch die Aufklärung des Personals über die Unschädlichkeit der Reizung der Schleimhäute nach Ansicht des Autors sicher zu überwinden.

Neben der desinfizierenden hat das Formaldehyd auch noch eine desodorisierende Wirkung, die sich namentlich bei der Desinfektion von Hunde- und Schweineställen angenehm bemerkbar macht. Eine Reihe von Versuchen des Verfassers hat ergeben, daß die Desinfektion am wirksamsten bei 10—24° C ist, bei geringeren Temperaturen wird die Wirkung unsicher. Die Kosten des Verfahrens sind gering; 1 Liter 40 proz. Formaldehyd (= 40 Liter 1 proz. Formaldehyd), d. h. die für die Desinfektion von ca. 50 qm ausreichende Menge kostet ungefähr 85 Pf. Richter.

Zur Konservierung der Immunsera für die Praxis.

Von M. Prettner (†), Tierarzt in Prag.

(Zeitschr. f. Infektionskr., parasit. Krankh. u. Hyg. d. Haust., Bd. II, S. 200.)

Da die bis jetzt zur Konservierung der Immunsera benutzte Karbolsäure leicht eine Fällung von Eiweiß hervorruft oder, bei Zusatz einer schwachen Lösung, durch die davon nötige Menge das Serum stark verdünnt wird, stellte Verfasser Versuche mit Chinosol und Diaptherin an. Die fällende Wirkung des Chinosols ist zwar um die Hälfte geringer als die der Karbolsäure aber wegen seiner geringen bakteriziden Fähigkeiten ist es als Serumkonservierungsmittel ungeeignet. Die mit Diaptherin, einem bei der Serumkonservierung noch nicht angewandten Präparat, angestellten Versuche ergaben, daß es selbst in konzentrierter Lösung zugesetzt (0,1 : 0,5 ccm), um die Hälfte weniger Eiweiß fällt als die Karbolsäure, und daß es auch die bakterienabtötende Kraft besitzt. Seine konservierende Wirkung ist vorzüglich. Während das mit Karbol versetzte Serum nach einem Monat deutlichen Fäulnisgeruch zeigt, bleibt das mit Diaptherin versetzte Serum drei Monate ohne Spur von Verderbnis. Selbst

defibriniertes Blut, das bei Karbolsäurezusatz schon nach 14 Tagen fault, bleibt, mit Diaptherin behandelt, zwei Monate ohne Geruch. Nach Ablauf eines Jahres zeigten die bei den Versuchen benutzten, mit Diaptherin behandelten Sera keine merkliche Minderung ihres Schutzwertes. Bezüglich der Giftigkeit verhält sich das Präparat wie die Karbolsäure. — Im großen benutzte Prettner das Diaptherin zur Konservierung von 600 Litern Rotlaufserum, wobei er auf je 10 Liter Serum 10 g Diaptherin — in 20 ccm Wasser gelöst — zusetzte. Alles Serum blieb steril und war von guter Wirkung in der Praxis. — Diaptherin ist hiernach sehr zur Konservierung der Immunsera zu empfehlen. Richter.

Kleine Notizen.

Schweinepestserum.

Das Pharmazeutische Institut von Ludwig Wilhelm Gans hat eine gedruckte Mitteilung an die Tierärzte versandt, wonach das von diesem Institut bisher hergestellte Schweinepestserum von jetzt ab als „Serum gegen die Sekundärinfektion mit Schweinepestbazillen“ bezeichnet wird. Diese Bezeichnung ist veranlaßt durch die Feststellung, daß der bisher als der Erreger der Schweinepest angesehene Bacillus suipestifer die eigentliche Krankheitsursache nicht darstellt. Das Institut bemerkt, daß es schon früher in einer Broschüre betont habe, daß die Wirkung des Schweinepestserums noch unvollkommen sei, indem es bei der akuten Schweinepest keinen Erfolg habe, trotz vieler Erfolge in chronischen Fällen. Diese Beobachtung sei jetzt aufgeklärt, und es könne daher jetzt das Serum nur bei chronischer Schweinepest empfohlen werden, bei welcher Form erfahrungsgemäß der Bacillus suipestifer sich stets als Mischinfektion vorfindet.

Zusammensetzung einiger Veterinärheilmittel.

Vitulosal, als Schutzmittel gegen die infektiöse Kälberruhr gepriesen, ist nach Aufrecht eine 5proz. Auflösung von unreinem Handelspepton; Alkaloide sind danach nicht enthalten

Tuberkulin, nach Dr. v. Picquet zur diagnostischen Impfung, wird von Petzoldt & Süß in den Handel gebracht, in Lymphröhrchen, die 25 Proz. Alttuberkulin enthalten. Jedes Röhrchen ist für fünf Impfungen bestimmt.

Yohimvetol ist ein Yohimbin, das bei Tieren angewendet wird.

Tricol ist eine Auflösung des altbekannten Lapis divinus (Cuprum aluminatum), geschmolzenes Kupfersulfat mit Alaunzusatz.

Nutrin und Sana von Neudorfer-Wien ist Sem. Ceratoniae (Johannisbrotmehl), Weizenfuttermehl, Fenchel, Anis, Futterkalk, Kalmus und Enzianwurzelpulver.

Coopers Schafwaschpulver, das gegenwärtig stark importiert zu werden scheint, enthält ca 40 Proz. Arsenverbindungen.

Spontan geheilter Oberschenkelbruch beim Rind.

Polizeitierarzt Dr. Claußen in Hamburg hatte nach einer Notiz in der „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene“ bei Ausübung der Auslandsfleischbeschau Gelegenheit, einen ohne Kunsthilfe geheilten Oberschenkelbruch bei einem Rind zu beobachten. Der Femur war direkt oberhalb des unteren Gelenkendes gebrochen gewesen, und es hatte ein einfacher, schiefer Bruch vorgelegen. Die Bruchenden waren total miteinander verwachsen, bis auf einen Spalt oberhalb des inneren Rollkammes der Kniescheibenrolle, und in ihrer Umgebung sowie um das ganze Gelenkende waren zahlreiche Exostosen in großer Ausdehnung entstanden. Eine Behandlung dürfte nach Cl. nicht stattgefunden haben, da es sich um ein halbwildes, nordamerikanisches Rind gehandelt hat.

Brillentragende Kühe in Rußland.

Auf den Steppen Innerrußlands sind die Hälfte des Jahres hindurch weitgestreckte Ländereien mit Schnee bedeckt, der auch im Frühjahr nur langsam schmilzt. Lange, ehe der Schnee verschwindet, sprießt aber junges zartes Gras auf meilenweiten Strecken unter der Schneehülle empor. Um diesen Neuwuchs auszunutzen, werden daher sofort Kühe auf die Weide hinausgetrieben. Erfahrungsgemäß wurden nun aber die Tiere durch das stundenlange Weiden auf den im Sonnenschein leuchtenden Flächen schneeblind. Nach der „Ostpr. M. Z“ erkrankten Tausende von Kühen zugleich, viele gingen an Folgezuständen (Inanition, Gehirnkrankheiten) zugrunde. Man kam daher auf die Idee, Schneebrillen aus Rauchglas mit Ledereinfassung herzustellen. Die Brillen sollen sich bewährt haben und fabrikmäßig hergestellt werden. Angeblich soll man Tausende von Rindern in den Herden der Steppengebiete Innerrußlands beobachten können. Dr. G.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 29.

Beeinflussung bösartiger Geschwülste durch Einspritzung von artfremdem Blut; von Prof. Dr. Aug. Bier. — Bier beschreibt Versuche, welche er unternommen hat, um Menschen faserstoffreies Schweineblut zu injizieren. Seine Versuche sind jedoch noch nicht so weit, um ein definitives Urteil zu gewinnen, es müssen daher noch weitere Veröffentlichungen über diesen Punkt erscheinen.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 30.

Getrocknete Milch als Säuglingsnahrung; von Hüssy. — Im Archiv für Kinderheilkunde, Bd. 46, Heft 1 und 2, veröffentlicht H. seine Versuche. Die zwischen erhitzten Walzen getrocknete Milch kommt als fast keimfreies Pulver in den Handel. 136 g werden zur Zubereitung von 1 Liter Milch verwendet. Man kann, wie durch die Versuche in der Breslauer Kinderklinik dargetan wurde, durch diese Milch den Eintritt akuter Darmstörungen verhindern, nur in seltenen Fällen wurde die Konserve nicht vertragen.

Demonstration von mit Atoxil behandelten Dourinekaninchen; von Prof. Uhlenhuth. (Verein für innere Medizin in Berlin.) — U. kommt zu dem Schluß, daß das Atoxil für die Syphilisbehandlung von Nutzen sei, und hält vielleicht auch eine Verbindung mit Quecksilber von Vorteil. Die Darreichung kann in verschiedener Weise erfolgen, einmal subkutan und intramuskulär, ferner per os und in Salbenform.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 31.

Krebsbehandlung; von Machay. — Im Brit. med. Journal Nr. 2429 teilt M. einen Fall von ausgedehntem Brustkrebs mit. Er teilt ferner mit, daß die Heilung des Krebses weniger durch Operation, als durch ein Serum zu erwarten ist.

Präparat eines Echinococcus der Wirbelsäule; von Westenhoeffer. — Im Verein für innere Medizin in Berlin teilte W. einen Fall von Echinococcus der Wirbelsäule mit. Der Echinococcus hatte sich bis in den Wirbelkanal ausgedehnt.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 56.

Weitere Beobachtungen über die Ergebnisse der Typhusschutzimpfung in der Schutztruppe für Südwestafrika; von Stabsarzt Dr. Kuhn. — In der D. militärärztl. Zeitschr. 1907 kommt Verfasser zu dem Ergebnis, daß von den Geimpften erheblich weniger an Typhus erkrankt sind, als von den Ungeimpften. Auch ist durch die Massenimpfung eine erhebliche Abnahme der Ansteckungsgefahr erfolgt.

Dieselbe Zeitung Nr. 57.

Der Schmerz. Eine Untersuchung der psychologischen und physiologischen Bedingungen des Schmerzvorganges; von Dr. Semi Meyer-Danzig. — Der Schmerz als Bewußtseinsvorgang ist ein Gefühl. Es wird in ihm ein bestimmter Trieb, der sogenannte Abwehrtrieb, bewußt. Der Schmerz ist deswegen ein so starkes Gefühl, weil der Schutz des Körpers seiner Obhut

anvertraut ist. Unser Gefühlsgedächtnis ist genau so beschaffen, wie das für Empfindungen. Physiologisch betrachtet hat der Schmerz den Zweck, den Organismus auf starke Reize anders antworten zu lassen, als auf schwache. Der Schmerz hat keine Sinnesorgane, er entsteht durch Reizung der Nervenfasern selbst und zwar vor den dem mechanischen Sinn dienenden Fasern. Diese geben bei ihrem Eintritt ins Rückenmark einen feinen Seitenast ab, der die Schmerzvermittlung übernimmt.

Dieselbe Zeitung Nr. 61.

Unstillbares Erbrechen; von Dr. H. Kerchensteiner. — In der Med. Klinik München teilt Verfasser mit, daß er ein unstillbares Erbrechen in verschiedenen Fällen gesehen hat. Die häufige Kombination von Hyperemesis gravidarum mit Polyneuritis läßt an Giftwirkung denken.

Tagesgeschichte.

Der § 7.

Von Dr. A. Zehl, Tierarzt in Trebbin.

Vor vier Jahren, bald nach Einführung der Fleischbeschau, schrieb Herr Prof. Schmaltz in der B. T. W.: „Ein Punkt, der bei den praktischen Tierärzten besondere Befürchtungen erregte, war die Fleischbeschau bei solchen Tieren, die in tierärztlicher Behandlung sich befunden haben, und bei denen dann (meist auf Rat des Tierarztes) die Schlachtung erforderlich geworden ist, bei gleichzeitiger Anmeldepflichtigkeit des Falles zur Fleischbeschau". In dem betreffenden Artikel (Nr. 34 der B. T. W. vom Jahre 1903) wurden des weiteren die Nachteile erörtert, die der Praktiker hat, wenn er nicht die von ihm angeordneten Notschlachtungen begutachten darf, und es wurde zur Abwehr dieser Praxisschädigung auf § 7 der preußischen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 aufmerksam gemacht. Allgemein wurde wohl seinerzeit um dieses Rettungsmittel, das der § 7 birgt, petitioniert. Doch gingen bald zwei Jahre darüber ins Land, ehe die vorgesetzten Behörden nach § 7 den als Ergänzungsbeschauer fungierenden Tierärzten die Erlaubnis erteilten, auch außerhalb ihres Fleischbeschaubezirks notgeschlachtete, vorher von ihnen behandelte Tiere begutachten zu dürfen. Und es war somit jedem davon betroffenen Praktiker reichlich Gelegenheit und Zeit gegeben, am eigenen Leibe auszuproben, ob sich die prophezeiten Nachteile und Schädigungen auch wirklich einstellten, wenn sich Fleischbeschau- und Praxisbezirk nicht zufällig deckten. Dies traf aber nur in Ausnahmefällen zu, meist war der Fleischbeschaubezirk bedeutend kleiner.

Schon damals wurde aber bei der Erteilung der Beschaubefugnis notgeschlachteter, vorher behandelter Tiere, wie ich es kurz bezeichnen will, verschieden verfahren. Das eine Landratsamt betonte ausdrücklich, daß keine besonderen Reisekosten entstehen dürften, während andere Kreise vollständig von einer Beschränkung der Gebühren absahen. Aber auch ohne Kilometergelder wird jeder Tierarzt erfreut gewesen sein, die frühere Ellenbogenfreiheit in der Praxis mit Hilfe des § 7 zurückgewonnen zu haben.

Leider ist nun diese Freude nicht von langer Dauer gewesen. Ende Dezember 1906 wurde mir ein landrätliches Schreiben des Inhalts zugestellt, daß ich künftig nur dann zur Untersuchung notgeschlachteter Tiere außerhalb meines Beschaubezirks berechtigt sei, wenn das Tier in meiner Gegenwart geschlachtet und sofort im Anschluß an die Schlachtung die Beschau von mir ausgeübt werde. Anderenfalls könne nach ministerieller Auffassung eine Verbilligung und Vereinfachung nicht darin erblickt werden, daß mit Übergehung des zuständigen tierärztlichen Beschauers der behandelnde Tierarzt die Untersuchung des notgeschlachteten Tieres vornehme.

Mit dieser Auslegung des § 7 ist, wie mir jeder nur halbwegs in die betreffenden Verhältnisse Eingeweihte zugeben muß, die 1904 bzw. 1905 erteilte Erlaubnis so gut wie aufgehoben.

Ordnet der Tierarzt eine Notschlachtung an, was ja in vielen Fällen noch dazu nachts geschieht, so muß meist der Schlächter erst von einem anderen Orte geholt werden. Ist derselbe endlich zur Stelle, so vergehen noch einige Stunden, ehe das Schlachttier bei den primitiven Hilfsmitteln zum Hochwinden (ich spreche natürlich nur von Großvieh) usw. zur Untersuchung für den Tierarzt bereit hängt. Ferner ist zu berücksichtigen, daß eine zuverlässige Beurteilung des Fleisches notgeschlachteter Tiere nur bei Tageslicht möglich ist, und daß eventuell eine zweite Untersuchung nach 24 Stunden nötig werden kann, da sich bei septischen und toxischen Erkrankungen unter Umständen Veränderungen in Farbe und Geruch des Fleisches erst einige Zeit nach dem Schlachten herausstellen. In allen diesen Fällen hat dann der Tierarzt die Wahl, entweder stundenlang zu warten und seine übrige Praxis zu vernachlässigen oder aber die Fleischbeschau dem zuständigen Kollegen zu überlassen und demselben damit indirekt auch die Kundschaft bei künftigen Fällen zu übertragen. Ob der Tierarzt überhaupt befugt ist, eine zweite Untersuchung vorzunehmen, wenn er die Geduldprobe abgelegt und sieht, daß er mit der Beurteilung des Fleisches zuwarten muß, ist sehr fraglich und geht jedenfalls aus der angezogenen Zuschrift nicht hervor.

Fassen wir nun die Motive ins Auge, die der Gesetzgeber gehabt, als er den § 7 schuf, so kann es mir keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß Verbilligung und Vereinfachung der Fleischbeschau keine ausschlaggebende Rolle hierbei gespielt haben. Vielmehr glaube ich, daß der genannte Paragraph allen Tierärzten, denen doch vor Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes das Recht der Begutachtung notgeschlachteter Tiere ohne jede Einschränkung zustand, und denen dasselbe am 1. April 1903 ohne Entschädigung wieder verloren ging, ein gewisses Äquivalent für diesen Verlust bieten sollte. Ferner wird auch der Gesetzgeber bei Aufnahme des § 7 unter die Ausführungsbestimmungen daran gedacht haben, daß der behandelnde Tierarzt das Fleisch des geschlachteten Tieres zuverlässiger zu beurteilen vermag, als der Ergänzungsbeschauer, der ohne Lebendbeschau des Tieres eine Notschlachtung begutachten muß, und der vielfach einen mangelhaften oder absichtlich irreführenden Vorbericht vom Besitzer erhält.

Anfangs hat man gezögert, den Tierärzten die ihnen eventuell nach § 7 zukommenden Befugnisse zu erteilen. Man wollte abwarten, wie die neue Gesetzesmaschine arbeitete, man wollte erst die Verläßlichkeit der Ergänzungsbeschauer prüfen. Auch hegte man wohl den Argwohn, einige Tierärzte könnten sich, wenn freie Konkurrenz in Ausübung der tierärztlichen Beschau gewährleistet würde, durch „Wilde" in der Beurteilung von Notschlachtungen Praxis auf Kosten der hierbei „schärfer" verfahrenden Kollegen erwerben. Und von diesem Gesichtspunkt aus ist die zweijährige Wartezeit zu verstehen, die man vergehen ließ, bis man vom § 7 wirklich Gebrauch machte. Doch

nun sind über 4 Jahre seit Einführung der Fleischbeschau vergangen, und die vorgesetzten Amtsstellen sind sicher inzwischen ganz genau über jeden tierärztlichen Beschauer informiert und haben Zeit gefunden, unzuverlässige wieder zu entfernen. Es steht demnach heute nichts mehr im Wege, daß dem Tierarzt, der als Ergänzungsbeschauer in seinem Bezirke waltet, die gleiche Tätigkeit außerhalb desselben gestattet wird. Und sollten tatsächlich Verbilligung und Vereinfachung ein ausschlaggebendes Moment sein, nun so ist auch dem hierbei Rechnung getragen. Denn dem behandelnden Tierarzte stehen außerhalb seines Bezirkes in einigen Kreisen nur die Beschaugebühren und keine Kilometergelder zu, das ist doch der billigste Satz, der in Anwendung gebracht werden kann.

Einfacher aber ist es zweifellos, wenn der behandelnde Tierarzt die Notschlachtung anordnet, die Zeit der Untersuchung festsetzt und vom Ergebnis der letzteren der Polizeibehörde Kenntnis gibt, als wenn der Besitzer den Amtsvorsteher oder Polizeiverwalter zunächst benachrichtigen muß, dieser dann den Ergänzungsbeschauer requiriert, welcher endlich nach stattgefundener Fleischbeschau das Resultat derselben der Polizeibehörde zurückmelden kann. So muß, soweit ich informiert bin, die Reihenfolge beobachtet werden, andernfalls fallen die Kosten der Untersuchung durch den zuständigen Ergänzungsbeschauer nicht der Amtskasse, sondern dem requirierenden Besitzer zu. Wenn nun keine Reisegelder berechnet werden dürfen, so kann es dem Tierarzt meines Erachtens auch überlassen bleiben, ob er die Beendigung der Notschlachtung abwarten oder später zur Fleischbeschau wiederkommen will. Betonen möchte ich aber an dieser Stelle besonders, daß bei dem eben erwähnten Kreislauf der Requisition des zuständigen Ergänzungsbeschauers oft 24 bis 48 Stunden vergehen, ehe das Resultat der Beschau der Polizeibehörde vorliegt. Und bis zum Verkauf des Fleisches auf der Freibank verrinnen noch weitere Stunden, so daß sich in der heißen Jahreszeit, besonders beim Auftreten von Gewittern, ein Verwerten des Fleisches von selbst verbietet, und der große Apparat vergebens in Bewegung gesetzt worden ist.

In gewisser Beziehung zu den gemachten Ausführungen scheint mir der Inhalt eines vom 26. Juni 1907 datierten Erlasses des Herrn Regierungspräsidenten in Potsdam zu stehen. In diesem Rundschreiben heißt es u. a.: Hierdurch (Abschlachten kranker Tiere ohne Lebendbeschau, obgleich zur Unterlassung derselben jeder Grund fehlt) wird die Fleischbeschau in erheblicher Weise erschwert, weil zu einer einwandfreien Beurteilung des Fleisches kranker Tiere die Lebendbeschau unerläßlich ist.

Unter Hinweis auf meine Rundverfügungen von usw. usw. mache ich erneut darauf aufmerksam, daß die Untersuchung der geschlachteten Tiere, bei denen keine Lebendbeschau der Schlachtung voraufgegangen ist, auf das peinlichste vorzunehmen, und sofern selbst nach 24stündigem Hängenlassen des Fleisches auch nur der geringste Zweifel über die einwandfreie Beschaffenheit desselben besteht, es für untauglich, mindestens aber für bedingt tauglich zu erklären usw. usw.

Dagegen wird sich bei den Notschlachtungen, denen eine Lebendbeschau vorangegangen ist, die Entscheidung über die Beschaffenheit des Fleisches leichter treffen lassen, und es wird deshalb die Beurteilung in diesen Fällen, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen in den §§ 33—40 zulassen, milder ausfallen können, als in denjenigen Fällen, in denen keine Lebendbeschau stattgefunden hat."

Dieses in der Verfügung erwähnte, häufige Vorkommen von Notschlachtungen, bei denen ohne jeden Anlaß die Lebendbeschau unterblieben ist, muß meines Erachtens zum Teil darauf zurückgeführt werden, daß der behandelnde Tierarzt außerhalb seines Beschaubezirks notgeschlachtete Tiere gar nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen beurteilen darf. Sobald nämlich der Besitzer des Tieres erfahren hat, daß ein anderer Tierarzt zur Fleischbeschau von ihm requiriert werden muß, ist er in Ängsten, daß derselbe in solchem Falle rigoros verfahren könnte. Um sich dem nicht auszusetzen, verschweigt der Besitzer lieber den wahren Sachverhalt. Statt des Vorberichts erzählt er ein Märchen, in dem immer das plötzliche Auftreten der Krankheitssymptome bei dem bis dahin ganz gesunden Tiere, wodurch das Zurateziehen des Tierarztes unmöglich geworden sei, und das sofortige Abschlachten ohne vorhergegangene Anwendung von Medikamenten usw. besonders betont werden. In den meisten Fällen wird sich aus dem Befunde die Unwahrheit der gemachten Angaben kaum nachweisen lassen.

Verfährt nun der Tierarzt, wie es bisher wohl auch schon geschehen ist, nach dem angezogenen Erlaß und verwirft das Fleisch oder schickt es gekocht auf die Freibank, so hält der Besitzer dieses Verfahren trotz eingehender Belehrung für einen Racheakt des Ergänzungsbeschauers, dem er sonst nicht seine Praxis übertragen hat. Auf dem Lande ist es übrigens ziemlich einerlei, ob das Fleisch für untauglich oder für bedingt tauglich erklärt wird. Denn gekochtes Fleisch kauft, wie ich mich des öfteren überzeugen konnte, niemand, und der für das Fell, das in diesem Falle nicht dem privilegierten Abdecker zukommt, gelöste Betrag deckt grade nur die Unkosten für die Freibank.

Auf diese Weise erhält dann der eine Tierarzt den Ruf der „Strenge", der andere den der „Milde" in der Beurteilung notgeschlachteter Tiere. „Milde" ist derjenige, der die Vorgeschichte des Falles aus eigener Anschauung kennt, also der behandelnde Tierarzt; „strenge", der nur zur Beschau requirierte Ergänzungsbeschauer, der sich bei der Begutachtung einer Notschlachtung nur auf den Schlachtbefund verwiesen sieht und die irreführenden Angaben des Besitzers nach Gebühr würdigt.

Leider bedeutet eine solche strenge, aber unbedingt notwendige Handhabung der Ergänzungsbeschau, wie sie der Erlaß erneut in Erinnerung bringt, eine nicht unbeträchtliche Schädigung des Nationalvermögens, da bei einfacher Verweisung des Fleisches auf die Freibank, vielfach noch ein erheblicher Bruchteil vom Werte des Tieres zu retten ist.

Hierzu den Weg weist der § 7. Kommt dieser dem behandelnden Tierarzt ohne jede Einschränkung zugute, so wird, wie ich schon begründet habe, dem Besitzer in vielen Fällen der Anlaß genommen, sog. Notschlachtungen, denen anscheinend keine Lebendbeschau vorangegangen ist, zu fingieren. Der die Ergänzungsbeschau ausübende Tierarzt entgeht aber der üblen Nachrede, daß er aus Rache rigoros verfahre.

Nach dem Gesagten sehe ich deshalb in der nach § 7 zulässigen Befugnis, die jedem längere Zeit in der Fleischbeschau tätigen und mithin als verläßlich bekannten Tierarzte gegeben werden sollte, einmal ein Äquivalent an die älteren Tierärzte, die vor dem 1. April 1903 Notschlachtungen überall begutachten durften und diese Berechtigung durch das Fleischbeschaugesetz zum Teil verloren. Andererseits meine ich, daß der § 7, wenn von ihm ohne einschränkende Klausel und weitgehend Gebrauch gemacht wird, das Mittel birgt, eine bessere und damit des

öfteren mildere Beurteilung des Fleisches notgeschlachteter Tiere zu ermöglichen und so das Nationalvermögen vor Benachteiligung zu bewahren.

Invalidenversicherung.

Nach der Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes vom 28. Juli 1906, auf welche bereits in Nr. 31 B. T. W. hingewiesen wurde, gehören praktische Ärzte und Tierärzte nicht zu den Gewerbetreibenden im Sinne des § 14 Abs. 1 Ziff. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes und haben deshalb nicht das Recht der Selbstversicherung. In den Entscheidungsgründen ist ausgeführt, daß Ärzte und Tierärzte zwar im weiteren Sinne als Gewerbetreibende anzusehen sind, im heutigen Sprachgebrauch und insbesondere in der Gesetzessprache werde aber dieses Wort in einem engeren, auf die selbständige Betätigung in Industrie, Handel und Leistung persönlicher Dienste anderer Art sich beschränkendem Sinne gebraucht. Der Sprachgebrauch in der Reichsgewerbeordnung sei mehrdeutig. Ärzte und Tierärzte zählen zwar in der letzteren gemäß § 29 zu den Gewerbetreibenden, die einer besonderen Genehmigung bedürfen. Die Bestimmungen über die Ärzte usw. seien aber nur aus juristisch-technischen Gründen in die Gewerbeordnung eingestellt worden. Denn diese bestimmt im § 6, daß sie auf die Ausübung der Heilkunde nur insoweit Anwendung finden solle, als sie ausdrückliche Bestimmungen darüber enthalte, d. h. also die Ausübung der Heilkunde falle nicht unter den Begriff des Gewerbes, wie es durch die Gewerbeordnung geregelt werden soll. Für das Gebiet der preußischen Steuergesetzgebung habe es das Oberverwaltungsgericht verneint, daß der ärztliche Beruf ein Gewerbebetrieb sei.

Der Sinn des Wortes „Gewerbetreibender“ sei daher für jeden Anwendungsfall und so auch für das Gebiet der Arbeiterversicherung besonders zu ermitteln. Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 kann die Versicherungspflicht durch Beschluß des Bundesrats auch auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer erstreckt werden. Nach § 14 Abs. 1 Ziffer 2 sind Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten. Der Gesetzgeber habe mit dem Worte „Gewerbetreibende“ kleinere, wirtschaftlich minderkräftige Gewerbetreibende im Auge gehabt, welche den Arbeitern in dieser Hinsicht gleichkommen oder sich tatsächlich in ihrer wirtschaftlichen Lage von einem Arbeiter nicht unterscheiden, unter Umständen sogar bedeutend schlechter stehen, als der Arbeiter. Wenn schon die angegebenen Merkmale bei der Tätigkeit eines praktischen Tierarztes — Arztes — als eines mit wissenschaftlicher Bildung ausgestatteten und dem Arbeiter gegenüber in höherer sozialer Stellung sich befindenden Mannes nicht vorhanden sind, so müsse ferner berücksichtigt werden, daß das neue Invalidenversicherungsgesetz bezüglich der Versicherungspflicht den Grundsatz aufrecht erhalten habe, solche Personen, welche sich einer ihrer Natur nach höheren, mehr geistigen Tätigkeit widmen, von der Versicherung auszuschließen. Daß die Tierärzte — Ärzte — wegen der wissenschaftlichen Vorbildung, auf Grund deren sie ihren Beruf ausüben, zu diesen Personen gehören, und daß sie, wenn das Gesetz sich ausnahmsweise auch auf sie hätte erstrecken sollen, ebenso wie die Lehrer und Erzieher besonders genannt worden wären, sei nicht zu bezweifeln. Das Gesetz biete aber auch keinen Anhalt dafür, daß die von der Versicherungspflicht ausgeschlossenen, mehr geistigen Tätigkeiten dem Versicherungsrecht unterstellt werden sollten. Da demnach keine Berechtigung vorliegt, Ärzte und Tierärzte zu den Gewerbetreibenden zu zählen, müsse es auch bei der Absicht des Gesetzgebers sein Bewenden haben, nach welcher die mehr geistigen Tätigkeiten, soweit nicht das Gesetz ausdrücklich Ausnahmen mache, auch von dem Versicherungsrecht ausgeschlossen seien.

Das Erfreuliche an dem vorstehenden Erkenntnis ist die völlige Gleichstellung der Ärzte und Tierärzte. Früher sind diese beiden Berufsarten von seiten des Gerichts oft differentiell behandelt worden und zwar nicht zum Vorteil der Tierärzte.

Pr.

Entwurf des Reichsapothekengesetzes.

In Nr. 38 der B. T. W. S. 697 war anläßlich der Mitteilungen über den Deutschen Apothekertag gesagt worden, daß von einer Befragung tierärztlicher Vertreter bezüglich dieses Entwurfes in Preußen wenigstens nichts bekannt geworden sei. Hierzu ist berichtigend zu bemerken, daß die Technische Deputation für das Veterinärwesen amtlich mit Erstattung eines Gutachtens beauftragt worden ist. Es ist selbstverständlich, daß sich dieses Gutachten für die volle Wahrung des tierärztlichen Dispensierrechtes, das in dem Entwurf entschieden viel zu kurz kommt, aussprechen wird. In Bayern ist bekanntlich ein Gutachten der acht Kreisvereine von der Regierung eingefordert worden. S.

Erklärung.

Herr Kreistierarzt Herrmann-Merzig spricht in seinem Artikel in Nr. 37 Ihrer Zeitschrift von einem Schlachthoftierarzt, dem vorgeworfen wird, nach Feststellung von Maul- und Klauenseuche dem Händler telephonisch den Rat erteilt zu haben, den Rest seines Viehbestandes so schnell als möglich zu beseitigen. Der Leser muß aus der ganzen Form des Artikels den Eindruck gewinnen, daß nur ich mit dem betreffenden Schlachthof-Direktor gemeint sein kann. Ich erkläre die Behauptung des Herrn Herrmann für den Fall, daß er mich treffen wollte, für unwahr. Bei meiner vorgesetzten Behörde habe ich beantragt, sofort gegen mich das Disziplinarverfahren eröffnen und gegen Herrn Herrmann Strafantrag wegen Beamtenbeleidigung stellen zu wollen.

Im gleichen Artikel erwähnt Herr H. einen Fall von Backsteinblattern. Auch die Schilderung dieses Falles durch Herrn Herrmann stimmt mit der Wahrheit nicht überein.*)

Was nun den dritten Punkt in der Herrmannschen Ausführung angeht, so möchte ich kurz erwähnen, daß die Anstellung eines Assistenten nicht geschah, „um die Praxis zurückzuerobern“, denn ich wüßte nicht, von wem ich sie zurückerobern sollte, sondern lediglich deswegen, weil ich ein Zusammenarbeiten mit Herrn Herrmann für unmöglich hielt. — Betreffs der Sprechstunden wird Herr H. wohl selbst beim Schreiben seiner Zeilen an die Haltlosigkeit seiner Behauptungen geglaubt haben.

Bruno Lauff,
prakt. Tierarzt und Schlachthof-Direktor

Verband deutscher Hochschulen.

Der studentische Verband deutscher Hochschulen hatte sich bekanntlich auf das Prinzip gestellt, den Studentenausschüssen solcher Hochschulen die Aufnahme zu verweigern, welche auch die katholischen Verbindungen mit umfaßten. Mit der Zeit haben einige Ausschüsse, welche die katholischen Verbindungen nicht ausgeschlossen haben, trotzdem um Aufnahme ersucht, indem sie eine Erklärung jener katholischen Verbindungen beifügten, daß dieselben unbedingt national seien. Die Versammlung des Hochschul-

*) Die ausführliche Darlegung dieser Affäre konnte aus formellen Gründen nicht ohne weiteres veröffentlicht werden und ist daher von uns, um die Veröffentlichung des wesentlichen Teils der Erklärung nicht zu verzögern, herausgenommen worden.

Die Redaktion.

verbandes hat nun beschlossen, daß man Ausschüsse mit konfessionellen Verbindungen aufnehmen wolle, falls letztere öffentlich erklären, daß sie national gesinnt seien.

„Tierarzneischule."

Es war in tierärztlichen Kreisen unliebsam bemerkt worden, daß in dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Berlin noch bis vor kurzem sich der Vermerk fand: „Anatomische Anstalt im Tierarzneischulgarten". Es kann mitgeteilt werden, daß sich in dem letzten Verzeichnis diese Unrichtigkeit nicht mehr vorfindet.

Jena.

In Jena ist guter Information zufolge die Einführung eines staatswissenschaftlichen Diplomexamens in Aussicht genommen; der Entwurf hierzu ist bereits von den Thüringischen Staaten genehmigt worden. Jena geht damit den deutschen Universitäten voraus; auch diejenigen, die nicht im Besitze des Abiturıums sind, können dort durch das Diplomexamen den Nachweis einer abgeschlossenen staatswissenschaftlichen Bildung erlangen. Dr. G.

Die Notwendigkeit der Veröffentlichung praktischer Beobachtungen.

Die Notwendigkeit, daß die Tierärzte in der Praxis ihre Beobachtungen veröffentlichen und sich an der Ergänzung und Verbesserung der in der Literatur niedergelegten Anschauungen beteiligen, ergibt sich besonders drastisch aus der letzten veröffentlichten Verhandlung des Tierärztlichen Vereins für Westpreußen. Als im Vorjahre im Kreise Johannisburg und im Regierungsbezirk Potsdam die Schafpocken ausbrachen, wurde die besondere bzw. neu erscheinende Form dieser Pocken hervorgehoben, welche von der in den Lehrbüchern niedergelegten Beschreibung der seit lange nicht mehr gesehenen Schafpocken dadurch abwichen, daß sich nicht Bläschen und Pusteln, sondern Knoten bildeten. Bei jener Verhandlung aber konstatierten sowohl Veterinärrat Jakob als Veterinärrat Tiede, daß sie in den 80er Jahren Pockenausbrüche gesehen haben, welche durchaus den Charakter des jüngsten Ausbruches zeigten, und bei denen von Bläschen und Pusteln keine Rede war. Mithin hat es sich gar nicht um eine neue oder abweichende Form von Pocken gehandelt, und die Beschreibungen der Lehrbücher sind offenbar unvollständig gewesen. Dies war erfahrenen Tierärzten seit 20 Jahren bekannt.

Laiensachverständige bei Sperrmaßregeln.

Der Verband Deutscher Molkereibeamten, Molkereibesitzer und -pächter hatte einem Beschluß des vorjährigen Verbandstages gemäß, der in Hannover stattgefunden hatte, an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine Petition gerichtet, der die Beteiligung von sogenannten Laiensachverständigen bei Feststellungen der Schweineseuche und bei der Verhängung über die zutreffenden Sperrmaßregeln zur Unterlage diente. Hierauf ist nun vom Landwirtschaftsminister der Bescheid ergangen, „daß die Feststellung von Viehseuchen zum Zweck der veterinärpolizeilichen Bekämpfung nach den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich den beamteten Tierärzten vorbehalten ist und daß die Polizeibehörden verpflichtet sind, auf Grund der Gutachten dieser Beamten die zur Seuchenbekämpfung erforderlichen Schutzmaßregeln zu treffen". Die Mitwirkung von Laiensachverständigen zur Feststellung des Befundes und zur Mitentscheidung über die Verhängung von Sperrmaßregeln ist hiernach ausgeschlossen. Ferner sei nach den neuerdings erlassenen Vorschriften die Auffindung des Bacillus suisepticus für die veterinärpolizeiliche Feststellung von Schweineseuche nicht mehr entscheidend, vielmehr solle ein polizeiliches Vorgehen zur Bekämpfung der Schweineseuche nur dann in Aktion treten, wenn erhebliche Störungen im Allgemeinbefinden der betreffenden Tiere vorliegen. Durch diese Einschränkung des veterinärpolizeilichen Eingreifens auf die schwereren Fälle würden die Härten, die mit der bisherigen Bekämpfungsart vielfach die Beteiligten betraf, wesentlich gemildert werden. Dr. G.

Zuchtfarm für deutsche Kavalleriepferde in Amerika.

Nach Zeitungsmeldungen hat die deutsche Regierung die in der blue-grass-Region Kentuckys gelegene berühmte Zuchtfarm Fields Place gepachtet und will dem Trakehner Gestüt entstammende Zuchthengste dorthin überführen.

Entwurf eines Gesetzes, die Haltung und Körung der Bullen, Eber und Ziegenböcke betreffend.

Die Münchener Tierärztliche Wochenschrift teilt mit, daß das königlich bayrische Staatsministerium dem Landwirtschaftsrat und den Kreisregierungen den Entwurf eines Körungsgesetzes vorgelegt habe. Soweit sich das bisherige Gesetz betreffs Körung der Zuchtstiere von 1888 bewährt hat, fußt der neue Entwurf auf dessen Bestimmungen, enthält aber anderseits zahlreiche Neuerungen, welche den inzwischen gegebenen Anregungen, namentlich aus landwirtschaftlichen Kreisen entsprechen. So namentlich betreffs der Beschaffenheit und Haltung der Zuchtstiere, die von jetzt ab den Gemeinden überwiesen werden soll. Die Zuchstiere sollen ferner dem Körzwange auch dann unterliegen, wenn sie nur innerhalb des eignen Bestandes ihres Besitzers Verwendung finden, was einem allgemeinen Wunsche entspricht. Endlich erstreckt sich der Entwurf nunmehr auch auf die Schweine und Ziegenböcke. Für die Eber und Ziegenböcke sollen die gleichen Vorschriften zur Geltung kommen wie für die Haltung der Bullen. Gemeinden, in denen die Zucht der drei Tierarten eine ganz untergeordnete Bedeutung hat, soll der Vollzug des Gezetzes erlassen bleiben.

XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie.

Diejenigen Herrn Kollegen, welche an dem Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin teilnehmen und am Sonntag, den 29. September a. c., nachmittags, mit den übrigen Kongreßteilnehmern nach Hamburg kommen, finden von 7 Uhr abends an im Vereinslokal des Hamburg—Altonaer Tierärztlichen Vereins in Hamburg—St. Pauli, Erlanger Bierhaus, Eckernförderstraße 31/32, einen Tisch für sich reserviert, woselbst ihnen von hiesigen Kollegen gegebenenfalls Auskunft über Hotels, sowie über die geplanten offiziellen Besichtigungen der hygienischen Einrichtungen und Anstalten in Hamburg erteilt werden wird.

Hamburg, den 23. September 1907.

Der Vorstand des Hamburg-Altonaer Tierärztlichen Vereins
i. A.:
Dr. Stödter, Stadttierarzt.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Viehseuchen und Herdenkrankheiten in Deutsch-Südwest-Afrika und ihre Bekämpfung. Ein Leitfaden für Tierärzte, Offiziere und Farmer von H. Jacobsen, Oberveterinär in der Kaiserlichen Schutztruppe. Berlin 1907. Verlag von Richard Schoetz.

Im Vorwort weist Jacobsen darauf hin, daß die angeführten „veterinärpolizeilichen Maßnahmen" nicht der heutigen Viehseuchenverordnung für Südwest-Afrika im ganzen entsprechen, sondern das darstellen, was er zur sicheren Ausrottung der Viehseuchen für erforderlich erachtet und vorläufig für ausführbar hält. Wie in der Einleitung ausgeführt wird, wird im Schutzgebiet sei es aus Unkenntnis, sei es aus Interessenlosigkeit an allem, was mit Tierzucht und Tierhaltung zu tun hat, gegen die längst allgemein anerkannten Prinzipien der Viehseuchentilgung gesündigt. Der Staat solle gelegentlich der neu abzufassenden zeitgemäßen Verordnung betreffend Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen angemessene Entschädigungen bei Rotz und Lungenseuche gewähren. Die Entschädigungen müßten durch Versicherungsprämie von den Tierhaltern aufgebracht werden. Ferner müßte der Staat die Tierseuchenbekämpfung zur Zeit der Seuchengefahr — die noch immer besteht — durch Herstellung von Impfstoffen im Schutzgebiete erleichtern; vor allem aber durch Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen seitens geeigneter Organe, Verbreitung illustrierter Merkblätter über einzelne Seuchen (wie in der Kapkolonie d. Ref.) alt eingewurzelten Theorien und Aberglauben entgegentreten. Nur dann wird auch in der Kolonie die Viehzucht zur höchsten Blüte gelangen können.

Die aufgeführten Krankheiten teilt Jacobsen in Seuchen in engerem Sinne und in Invasionskrankheiten; im Anhang bespricht er einige Vergiftungskrankheiten. Die Seuchen scheidet er in akute allgemeine Infektionskrankheiten, in ebensolche mit Lokalisation und in chronische Infektionskrankheiten und trennt von ihnen die

durch Protozoen verursachten Seuchen (Texas-, Ostküstenfieber, und Pferdemalaria).

Bei jeder Krankheit wird zunächst das Allgemeine besprochen dann die Symptome, der Sektionsbefund, die Ursache, ihre Feststellung und die Diagnose nebst Differentialdiagnose. Dann folgen die Behandlung, die Vorbeuge und eventuell Schutz- und Heilimpfmethoden; am Schluß die veterinärpolizeilichen Maßnahmen. Abgesehen von Staupe, Druse, Lymphangitis epizootica, ansteckendem Scheidenkatarrh, Texas- und Ostküstenfieber fordert J. das Verbrennen der Kadaver und der mit den Tieren in Berührung gekommenen Gegenstände.

Bei Milzbrand und Rauschbrand empfiehlt er das Verbot, die Haut abzuziehen; bei Milzbrand außerdem die Entnahme von Blut zur Beschickung von Gipsstäbchen und die Eröffnung der Kadaver durch Laien. Nicht von Milzbrand ergriffene, aber vielleicht der Ansteckung verdächtige Tiere einer Sperre zu unterwerfen, hat man keinen Grund.

Rinderpest. Die Prognose ist für Südwest-Afrika sehr schlecht, weil die meisten Tiere Texasfieber-Parasiten beherbergen. Die Schutzimpfung nach Kolle mit Immunserum und virulentem Blut ist aus dem gleichen Grund nicht zu empfehlen. Bleibt vorläufig allein die Gallenimpfung mit ihrem Nachteil: brauchbare Galle liefern nur wenige Tiere; daher kann die Schutzimpfung nur bei einer beschränkten Zahl ausgeführt werden.

Pferdesterbe. Eine medikamentöse Behandlung ist zwecklos. Nach langwierigen Versuchen ist es Theiler in Pretoria gelungen, für Pferde und Maultiere ein für die Praxis brauchbares Immunisierungsverfahren zu finden. Rickmann hat in Gamams ebenfalls ein Verfahren, Maultiere zu immunisieren, erprobt. Beider Methoden beruhen auf Simultanimpfung: Serum von hochgetriebenen Tieren und virulentes Blut. Die Impfung löst eine fieberhafte Erkrankung aus, welche die Tiere auf etwa zwei Wochen gebrauchsunfähig macht. Für 20 M. werden Maultiere von Privatbesitzern in Gamams geimpft.

Im weiteren folgen Blutfleckenkrankheit, Brustseuche, Staupe der Hunde und Geflügelcholera.

Von den akuten Infektionskrankheiten mit Lokalisation wird außer der Tollwut die Druse besprochen. In Südwest kann die Druse nahe der feuchten Küste ungünstigen Verlauf nehmen; dagegen heilt sie im inneren trockenen Höhenklima außerordentlich rasch ab. Unklar ist der unter den veterinärpolizeilichen Maßnahmen aufgeführte Satz (S. 39): Es dürfte eine offene Frage sein, ob man die Druse überhaupt von den Tieren fernhalten, oder ob man die Tiere der Ansteckung aussetzen und durch das Überstehen derselben eine Immunität erlangen lassen soll, jedoch scheint mir die Ausrottung der Seuche das erstrebenswerteste Ziel zu sein.

Lungenseuche. Wegen der Schwierigkeit, die Diagnose am lebenden Tier zu stellen, sind die Symptome eingehend behandelt. J. beschreibt den Husten im Anfang der Krankheit als voll und kräftig und steht damit im Widerspruch zu den Angaben in der Literatur, die allgemein „schwaches Hüsteln“ als Symptom im Initialstadium verzeichnen. Die vorbeugende Impfung, die leider noch jahrelang in der Kolonie wird durchgeführt werden müssen, wird ebenso, wie die Gewinnung der hierzu nötigen Lymphe genauer beschrieben. Da Reinkulturen zu diesem Zwecke im Schutzgebiete noch nicht vorrätig sind, wird auf die mehrfach mit Erfolg verwendete Lymphe aus einem Impfkalb aufmerksam gemacht.

Bösartiges Katarrhalfieber hatte J. in Johann-Albrechtshöhe zu beobachten Gelegenheit. Diese in ihren Ursachen noch wenig erforschte Krankheit raffte bis 45 Proz. aller argentinischen Rinder dahin; der Rest mußte geschlachtet werden. Heilungen, spontane oder nach medikamentöser Behandlung hat J. nicht gesehen. Kollargol ist intravenös mit Erfolg angewandt von Raupach (Erfolg war welcher Art? Heilung? d. Ref.).

Die chronischen Infektionskrankheiten. Rotz. Die klinische Diagnose ist im Anfangsstadium des Leidens bei innerlichem Rotz mit Schwierigkeiten verbunden. Als diagnostisches Hilfsmittel hat das Mallein in Südwest-Afrika wertvolle Dienste geleistet. (? d. Ref.). Die Schwierigkeiten, die sich der allgemeinen Einführung der Agglutinationsmethode nach Schütz entgegenstellen und entgegenstellen werden, wird durch folgenden Satz zum Ausdruck gebracht: (S. 62.) „Wenn im Schutzgebiet Ruhe und Frieden eingekehrt sind, wird man durch die Agglutinationsmethode einen guten Schritt in der Ausrottung des Rotzes weiter kommen können, wenn die nötigen Laboratorien eingerichtet werden.“

Lymphangitis hat in der Kolonie eine derartige Ausdehnung angenommen, daß sie an Wichtigkeit dem Rotz fast gleich kommt. Der Ansteckungsstoff ist auch auf den Menschen übertragbar, scheint aber dabei lokal zu bleiben. Der Erfolg rücksichtslosen operativen Vorgehens ist ein scheinbar guter; Rezidive pflegen nach Monaten sich wieder einzustellen; daher die Forderung, diese Seuche unter die anzeigepflichtigen Seuchen aufzunehmen.

Der ansteckende Scheidenkatarrh wurde nach Angaben von Rickmann und Leipziger durch Zuchtvieh aus Deutschland 1906 eingeschleppt, dank der energischen veterinärpolizeilichen Maßnahmen aber sofort unterdrückt.

Durch Protozoen verursachte Krankheiten: Zur Bekämpfung von Texasfieber, Ostküstenfieber, dessen Einschleppung von dem angrenzenden englischen Südafrika zu fürchten ist, und Pferde-Pyroplasmose werden vornehmlich Bäder und Waschungen empfohlen, um die Zwischenträger der Krankheit, Zecken, zu vernichten.

Von den Invasionskrankheiten werden besprochen die unter Pferden, Schafen und Rindern stark verbreiteten Räudearten; die Östruslarvenkrankheit der Schafe und die Leberegelseuche unter argentinischen Rindern und heimischen Schafen.

Im Anhang hat J. einige Vergiftungskrankheiten aufgeführt: Schlangenbisse, die dort nicht gerade zu Seltenheiten gehören, Vergiftung durch Cotyledon ventricosa beim Kleinvieh; dann die durch Aufnahme von Salpeter an gewissen Wasserstellen und Kreolin nach Räudebehandlung. Gl.

Personalien.

Ernennungen: Dem Marstall-Stabsveterinär Dr. *Toepper* ist der Charakter als Marstall-Oberstabsveterinär mit dem Dienstrang der Provinzialbeamten V. Klasse verliehen worden. — Bezirkstierarzt extra statum und Zuchtinspektor *Anton Hengen*-Kaiserslautern zum Bezirkstierarzt in Bergzabern, Tierarzt *Karl Seidel* zum Distriktstierarzt in Neubrunn (Unterfranken). — Versetzt: Bezirkstierarzt *Georg Niederreuther*-Ebermannstadt auf Ansuchen nach Friedberg. — Ruhestandsversetzung: Der Königl. Bezirkstierarzt *Max Brüller*-Lindau auf Ansuchen in den dauernden Ruhestand.

Verzogen: Tierarzt *Georg Schnotz*-Ansbach als kontrolltierärztlicher Stellvertreter nach Benfeld bei Straßburg i. Els.

Examina: Promoviert: Kreisveterinärarzt *Eugen Sauer*-Groß-Gerau zum Dr. med. vet. in Bern. Approbiert: Die Herren *Geßler* aus Stuttgart, *Heindel* aus Ansbach, *Georg Schnotz* aus Ansbach, *Kiderle* aus Berchtesgaden, *Nicoloff* aus Bulgarien, *Spörl*, *Feldkirch*, *Krebs* und *Gruber* in Stuttgart.

In der Armee: Preußen: Befördert: Unterveterinär *Wiechert* im Regt. Königsjäger zu Pferde Nr. 1 zum Oberveterinär. — Versetzt: Die Oberveterinäre *Schipke* im Ulan-Regt. Nr. 13 zum Feldart.-Regt. Nr. 17, *Mohr* im Feldart.-Regt. Nr. 17. zum Leibdrag.-Regt. Nr. 20. — Sachsen: Versetzt: Die Oberveterinäre *Offermann* im Gardereiter-Regt. zum Feldart.-Regt. Nr. 68, *Barthel* von der Militärabteilung bei der Tierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede zu Dresden und *Schindler* im Feldart.-Regt. Nr. 48 gegenseitig. — Im Beurlaubtenstande: Preußen: Oberveterinär *Stier*, Landwehr 1. Aufgeb. (Wesel-Garde), auf seinen Antrag im Beurlaubtenstande wiederangestellt.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 36.)

Kreistierarztstellen: Reg.-Bez. Posen: Schwerin a. W: zum 15. Oktober cr. Bewerb. innerhalb 3 Wochen a. d. Reg.-Präsidenten.

Kaiser Wilhelm-Institut zu Bromberg: Assistent bei der Abteilung für Tierhygiene, mit bakteriolog. Arbeiten vertraut, zum 1. Oktober cr. Bewerb. a. d. Vorsteher der Abteil. für Tierhygiene.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Glage** Professor Hamburg. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. **Richter** Professor Dresden. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 40.** **Ausgegeben am 3. Oktober.**

Inhalt: **Sticker:** Die Bedeutung des Tierexperimentes für die soziale Hygiene und die soziale Medizin. — **Zimmermann:** Beiträge zur Therapie der paralytischen Hämoglobinämie der Pferde. — **Ladanyi:** Herzknochen bei Rindern. **Referate:** Gmeiner: Die medikamentelle Therapie der Infektionskrankheiten. — Porcher: Untersuchung des Harns bei der Tollwut. — Schmieder: Zerreißung der Sehnenfäden eines Zipfels der dreizipfeligen Herzklappe. — Markert: Mitteilungen aus der Praxis. — Schmitt: Untersuchungen über die Desinfektionskraft des Antiformins. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Anstellung und Besoldung der in öffentlichen Schlachthöfen Preußens mit der Ausübung der Fleischbeschau beauftragten Tierärzte. — Verschiedenes. — Verein Pfälzer Tierärzte. — **Staatsveterinärwesen:** Das Milzbrand-Entschädigungs-Reglement für die Provinz Posen. — Der Wiener internationale landwirtschaftliche Kongreß über die Rindertuberkulose. — Behandlung der Schafräude. — Behandlung der Räude der Pferde. — Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland. — Raps- oder Rübkuchen als Futtermittel. — **Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr:** Schüller: Untersuchung und Begutachtung verdorbener Fette. — Zur Ausübung der Fleischbeschau durch den Vertreter eines Tierarztes für die Privatpraxis. — II. Milchhygienische Ausstellung des Verbandes deutscher Milchhändlervereine. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Die Bedeutung des Tierexperimentes für die soziale Hygiene und die soziale Medizin.*)

Von Dr. **Anton Sticker.**
Assistent der Kgl. Chir.-Univ. Klinik Geh. Rat Prof. Bier in Berlin.

Die Frage der Bedeutung des Tierexperimentes für die soziale Hygiene und die soziale Medizin kann meines Erachtens nicht erörtert werden, ohne im voraus Stellung genommen zu haben zu einer zweiten prinzipiell sehr wichtigen Frage, der der Erlaubtheit des Tierversuches. Denn nicht aus der Zweckmäßigkeit und Unentbehrlichkeit der Tierversuche für die Wissenschaft und das praktische Leben darf das Recht auf dieselben hergeleitet werden, man müßte sich denn zu dem Grundsatz bekennen: „Der Zweck heiligt die Mittel“, sondern den umgekehrten Weg muß man verfolgen und die Frage voranstellen, ist der Tierversuch rechtlich erlaubt, oder ist, wie die Gegner sagen die Vivisektion eine unsittliche, verbrecherische Forschungsart?

Die Weisen des Altertums, die Rechtslehrer aller Jahrhunderte, die Philosophen des Mittelalters und der Neuzeit und die Besonnenen aller Zeiten sind darin einig, daß dem Menschen jeder Gebrauch der Tiere erlaubt ist. Selbst der Philosoph Schopenhauer, der eingeschworene Feind der Vivisektion, sagt: „Das Recht des Menschen auf das Leben und die Kräfte der Tiere beruht darauf, daß, weil mit der Steigerung der Klarheit des Bewußtseins das Leiden sich gleichmäßig steigert, der Schmerz, welchen das Tier durch den Tod oder die Arbeit leidet, noch nicht so groß ist, wie der, welchen der Mensch durch die bloße Entbehrung des Fleisches oder der Kräfte der Tiere leiden würde, der Mensch daher in der Bejahung seines Daseins bis zur Verneinung des Daseins der Tiere gehen kann und der Wille zum Leben im ganzen dadurch weniger Leiden trägt, als wenn man es umgekehrt hielte.“

*) Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik am 25. Oktober 1906.

Das Tier kann nicht Rechtsträger sein, den Tieren als vernunftlosen Wesen muß jede Rechtsfähigkeit abgesprochen werden. Die Wesensgleichheit zwischen Mensch und Tier ist eine philosophische Anschauung, die ich und die meisten von Ihnen wohl energisch zurückweisen. Das Tier hat im gesellschaftlichen Recht keine Stellung als Subjekt, sondern nur als Sache. Der Gesetzgeber ist überhaupt nicht in der Lage, sich in die Fragen zu mischen, wie der Mensch das ihm zugehörige Tier behandelt, es sei denn in den Fällen des öffentlichen Ärgernisgebens, weshalb der Tierschutz nur eine Stellung im Strafrecht findet. Von Hammurabi bis zum Bürgerlichen Gesetzbuch, durch ca. 4300 Jahre, hat es noch keinem vernünftigen Gesetzgeber eingefallen, die Rechte der Tiere in einem Gesetzbuch zu sammeln. Das Tier ist den Menschen untertan. Ob wir sie zu unserem eigenen Unterhalt schlachten oder zur Nahrung unserer Nutztiere verwerten, ob wir sie behufs besserer Ausnutzung gewissen Operationen unterwerfen, wie z. B. die Pferde der Kastration, oder behufs wichtiger Forschungen der medizinischen Wissenschaft der Vivisektion, macht keinen Unterschied. Weder der Landwirt, noch der Sportsmann, noch der Arzt verletzt durch den Gebrauch der Tiere eine Pflicht gegen sich selbst, wenn er dabei jeden unnötigen Schmerz erspart, noch eine Pflicht gegen den Nächsten, wenn die Tiere rechtmäßig in seinem Besitze sind. Nicht also der Gebrauch an sich, sondern der unnütze Gebrauch, der Mißbrauch ist eine Grausamkeit, nur diese ist zu bekämpfen. Die Entscheidung aber darüber, ob der Arzt bei seinem Tierversuch einen Mißbrauch treibt oder nicht, kann niemals an Hand von Spezialparagraphen durch eine Spezialpolizei entschieden werden, wie dies eine Reihe von Schriftstellern, Künstlern, sentimental veranlagten Damen und einige durch diesen Schritt von der Gemeinschaft abseits sich stellende Ärzte verlangen. Ihre Petition verlautet: „Unentbehrlich ist in jedem Bundesstaate und im Reiche eine oberste Tierschutzbehörde, ein Tierschutzamt, das die Innehaltung des Gesetzes bei Aus-

führung der Tierversuche kontrolliert. Die alleinige Errichtung von medizinischen Prüfungskollegien für die Versuche würde die Mißbräuche völlig beim alten lassen, wie ja auch bisher das Interesse an einer Abstellung der Vivisektionsgreuel in der medizinischen Welt nur gering gewesen ist". Es kann nicht Sache Fernstehender sein, die größtenteils die Dinge überhaupt nicht richtig beurteilen können, Tierversuche zu kontrollieren, sondern diese Entscheidung muß getrost der Wissenschaft selbst und ihren Vertretern überlassen werden, „Männern, denen, wie Graf v. Oppersdorf in seiner Herrenhausrede vom 27. März 1906 bemerkt, wir ja auch getrost Tag um Tag die folgeschwersten Entscheidungen über geistiges und körperliches Wohlbefinden und Leben unserer selbst und unserer nächsten Angehörigen anvertrauen". „Welche Anmaßung der Laien, sagt Du Bois Reymond in entrüstetem Pathos, zu glauben, sie könnten leichtsinnig unternommene Vivisektionen mehr verabscheuen, als dies wohlhandelnde Physiologen tun".

Es ist gewiß völkerpsychologisch interessant, daß die Hauptbewegung gegen die Vivisektion im klassischen Lande der Fuchshetzen, der Hahnenkämpfe und des Taubenschießens einsetzte, und es gerade die höheren, diesen Sport treibenden Schichten der Gesellschaft waren, welche bei Parlament und Regierung das Verbot der Vivisektionen durchsetzten. Es wurde guter Ton jeden Physiologen, der ein lebendes Tier zu wissenschaftlichen Zwecken verletzte, mit den schwärzesten Ungeheuern der Geschichte, einem Nero, einem Torquemada, einem Robespierre auf eine Stufe zu stellen. In unserm eigenen Lande ist es nicht besser. Noch vor drei Monaten sah sich Graf von Hutten-Czapski genötigt, dagegen Einspruch zu erheben, daß gegen Männer, auf welche nicht nur ganz Deutschland, sondern die ganze Welt stolz ist, Männer wie Robert Koch, von Behring, Ehrlich u. a. die Bezeichnung „gewissenlose Verbrecher" gebraucht wird. „Seit den frühesten Zeiten des Mittelalters", führt von Hutten-Czapski aus, „hat es immer Leute gegeben, welche gegen die Forschungen anderer die Verfolgung durch den Staat beantragten. Vor Jahrhunderten hat diese Denkungsart große Männer auf den Scheiterhaufen gebracht; in unserer milden Zeit begnügt man sich damit, den Staat zu bitten, dem andersdenkenden Forscher die Mittel für seine Forschungen zu verweigern." Nicht bei den Veranstaltern der Tierversuche lassen sich tief demoralisierende Folgen bemerken, sondern bei denjenigen, welche das Recht der Versuche, sei es in sentimentaler, sei es in fanatischer Stimmung verneinen. Ich kann dies nicht besser illustrieren, als durch Mitteilung folgender beider Tatsachen: Eduard von Weber, Präsident des internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter, schreibt in seinem Reisebuch: „Vier Jahre in Afrika", daß die von seiten der Verwaltung den Diamantgruben-Arbeitern zuerkannten Strafen ebenso originell als praktisch seien, und schildert diese Strafen mit folgenden Worten: „Der Delinquent wurde zu wiederholten Malen im Flusse untergetaucht, oder mit zusammengebundenen Füßen und mit an die Knie geschnürtem Kopfe durch den Fluß geschleift, oder mit ausgestreckten Beinen auf ein Brett gebunden und so stundenlang in die Sonnenglut gelegt". Fürwahr, originelle und praktische Strafen! In Frankfurt a. M. wurde vor etwa drei Jahren ein bis dahin unbescholtener Friseur Heine des Hundediebstahls angeklagt. Die Staatsanwaltschaft ließ denselben verhaften, brachte ihn drei Monate in Untersuchungshaft, inhibierte zum großen Teil die von mir an den von Heine käuflich erworbenen Hunden angestellten Krebsübertragungsversuche, es kam zum Prozeß, die Anklage wurde in der Hauptverhandlung seitens der Staatsanwaltschaft zurückgezogen, weil sich die völlige Unschuld des Angeklagten und eine grobe Mystifikation der Behörden herausstellte, der Angeklagte wurde sofort auf freien Fuß gesetzt. Als die Seele des ganzen Spieles erwies sich der Ortstierschutzverein. Um einige Hunde vor körperlichen Schmerzen zu retten, wurde ein unbescholtener Mann drei Monate lang den seelischen Qualen einer Untersuchungshaft und die am Tage der Verhaftung ihres Mannes kreißende Frau drei Monate lang gewaltigsten Schmerzen des Leibes und der Seele ausgesetzt. Wie treffend sagt der Rechtslehrer von Jhering: „Das Mitleid mit dem Tiere, das sich in jenen Angriffen gegen den wissenschaftlichen Versuch bekundet, ist in Wirklichkeit Rücksichtslosigkeit gegen den Menschen, eine Verirrung des sittlichen Gefühls, die den Menschen opfert, um das Tier zu schonen." Ich soll die Tierleben höher schätzen als die Menschenleben? Ich soll mißbilligen, wenn, um einem in Lebensgefahr befindlichen Menschen rechtzeitige Hilfe zu schaffen, ein Pferd zu Tode gejagt wird? Ich soll eine Forschungsmethode einschränken, welcher Tausende und Abertausende von Menschen jährlich ihr Leben und ihre Gesundheit verdanken? Für die geretteten Hundeleben soll ich mit Menschenleben, für die den Kaninchen und Fröschen ersparten Schmerzen mit menschlichen Leiden bezahlen? Schont man denn der Menschen Leben, wenn es gilt, höhere Zwecke zu verfolgen? Schreckt man etwa vor der Durchbohrung eines Simplontunnels zurück, obwohl man vorher ziemlich genau weiß, daß sie viele Menschenleben kosten wird? Vom Kriege will ich gänzlich schweigen. Was führt aber jahraus, jahrein unerschrockene Männer in das tropische Afrika, wo Entbehrung und Hunger, Malariagift und die mörderische Waffe des Wilden so vielen qualvolles Ende bereitet? Was führt die Reisenden durch die Einöde des eisbedeckten Ozeans hinauf zu den unbekannten arktischen Zonen? Für was opfert die Krankenpflegerin, der Gelehrte und Arzt seine Kraft, seine Gesundheit, die Ruhe der Tage und Nächte, oft das ganze Leben? Was ist das kurze Leiden eines Tieres gegen das lange Darben und den qualvollen Untergang, den der Mensch sich selbst auferlegt? Zu dem körperlichen Schmerz des Menschen kommt ein nicht unbeträchtlicher Teil seelischer Schmerzen. Soll ich etwa das Wort des Mephistopheles, das er in schalkhafter Laune gesprochen, „Am Ende gehen lassen, wie es Gott gefällt", als Arzt ernsthaft zu dem meinigen machen? Oder ist es nicht richtiger zu denken, daß, wie um idealer Güter willen, so der Freiheit des Denkens und Glaubens, die blutigsten Opfer vom Menschen gefordert wurden, auch die uns unterstehende Tierwelt nicht mit kränkelnder Moral behandelt werden muß und das Empfinden für die Tierwelt nicht über das Empfinden für die Menschen gesetzt werden darf? Das Vorurteil hat schon öfter sonderbare Dinge zutage gefördert. Vor einigen Jahrzehnten ließ die englische Hofkirche auf allen Kanzeln einen Feldzug gegen die Gärtner eröffnen, weil sie durch künstliche Befruchtung von Blumen behufs Kreuzung und Gewinnung von Bastardformen in Gestaltungen der Schöpfungen Gottes willkürlich eingriffen.

Nachdem das Recht auf die Tiere unwiderruflich feststeht, kann ich in eine Erröterung der Bedeutung des Tierexperimentes eintreten. Der Tierversuch hat eine wissenschaftliche und eine praktische Bedeutung. Die reine Wissenschaft

treibt eine ideale, voraussetzungslose Forschung. Der Trieb nach Erkenntnis ist im Menschen so stark, daß der begeisterte Forscher Hunger und Durst, Spott und Hohn der Menge vergißt. Dieser Trieb gründet sich nicht auf einer egoistischen Natur, welcher der Selbsterhaltungstrieb das Höchste, sondern auf einem altruistischen Gefühl, daß jeder Schritt der Erkenntnis, wenn auch nicht immer in absehbarer Zeit, der menschlichen Gesellschaft zugute kommen wird. Von diesem Standpunkte aus, der Berechtigung der reinen, voraussetzungslosen Wissenschaft, sehe ich mich der Mühe enthoben, alle die Einwürfe widerlegen zu müssen, durch welche die Gegner des Tierversuchs das Unnütze der meisten darzutun sich bemühen.

Was die praktische Bedeutung des Tierexperimentes betrifft, so weist mich der Zusatz meines Themas „für die soziale Hygiene“ und die Ziele der Gesellschaft, in der ich heute die Ehre habe zu sprechen, dahin, dieselbe nur von dem Gesichtspunkte der Volkswohlfahrt zu behandeln.

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, welche volkswirtschaftlichen Nachteile die ansteckenden Krankheiten haben. Die moderne naturwissenschaftliche Medizin hat den Kampf gegen eine Anzahl derselben aufgenommen. Vor allem waren es die Wundinfektionskrankheiten, welche ungeheuere Opfer tagtäglich an Menschenleben verlangten. In den Kriegen gingen mehr Menschen an diesen Wundinfektionskrankheiten zugrunde wie an den durch Hieb und Schuß erlittenen Verletzungen. Die bahnbrechenden Untersuchungen von Pasteur und anderen, welche hierin Wandel geschaffen, wären ohne Tierversuche nicht denkbar gewesen. Andere ansteckende Krankheiten, ich nenne nur die Cholera, die Pest und die Tuberkulose, jene dreifache Geißel des Menschengeschlechts, haben von Zeit zu Zeit die Volkswirtschaft ganzer Staatengebilde in Frage gestellt. Welche Rolle bei diesen Krankheiten die Tierversuche zur Aufklärung der Ätiologie gespielt haben, nachdem alle empirischen und wissenschaftlichen Beobachtungen und Methoden versagten, brauche ich Ihnen nicht auseinander zu setzen. Auch die Krebskrankheit, welche an Umfang zugenommen hat, daß sie zu einer wahren Volkskrankheit geworden, blieb in ihrem Wesen und in ihrem Entstehen ein dunkles Rätsel. Vergebens mühte sich die pathologische Anatomie, nachdem die Beobachtung am Krankenbett nicht ausreichte, Licht in das Dunkel zu bringen. Welche Summe von Fleiß und scharfsinniger Überlegung gerade auf die Lösung des Krebsproblems verwandt worden, können nur Wenige ermessen. Kein Schritt aber wurde vorwärts gewonnen, bis die experimentelle Erforschung des Krebses einsetzte. Erst durch die Übertragungsversuche beim Tiere, welche zahlreich in den letzten Jahren vorgenommen wurden, wurde es zur unumstößlichen Tatsache, daß die Krebszelle selbst von Individuum auf Individuum übertragen werden kann, und daß durch ihr Wachsen und Fortschreiten jene furchtbare Krankheit des Menschen und des Tieres erzeugt wird. Dem Tierversuche auch werden wir es danken müssen, wenn an Stelle des Fatalismus, welcher der Cohnheim-Ribbertschen Lehre der Krebsentstehung aus verlagerten embryonalen Keimen auf dem Fuße folgen mußte, eine hoffnungsfreudige Bekämpfung des Krebses nach Art der Infektionskrankheiten allmählich treten wird.

Die Tierversuche haben auch die moderne Immunitätslehre, insbesondere die Lehre der Vorbeugung der Krankheiten, welche einen der wichtigsten Zweige der sozialen Hygiene ausmacht, aufbauen helfen. Auch die serotherapeutische Bekämpfung der Infektionskrankheiten als deren reifste Frucht die Behandlung der Diphtherie nach von Behring erscheint, ist ohne Tierversuche unausführbar, man denke nur an die Art der Gewinnung der Heilsera.

Nehmen Sie ferner die staatliche Bekämpfung der vom Auslande drohenden Seuchen. Wie mußte früher Handel und Wandel unserer großen Seestädte leiden, wenn einmal in einem heimkehrenden Ostindienfahrer etwa ein pestverdächtiger Fall beobachtet wurde. Heute greifen in einem solchen Falle die Organe der staatlichen Gesundheitspflege geräuschlos und mit glänzender Sicherheit ein. Man darf sagen, über Nacht weiß man, ob die Pest auf dem Schiffe ist oder nicht und ist es die Pest, so wird alles Gefahrbringende in der schonendsten und sichersten Weise beseitigt, nicht nur die Ausbreitung einer Erkrankung, sondern selbst jede Panik verhütet. Hierzu müssen heute und künftig Tiere geopfert werden. Ohne die Tierexperimente aber müßte die umfassendste Quarantäne verhängt werden und ein ganzer Kontinent in Aufregung geraten.

Wie steht es mit der Bekämpfung der Krankheiten in den Tropen und Kolonien?

Von 1868—1870 kamen nach amtlichen Berichten in Ostindien 25 664 Menschen durch den Biß giftiger Schlangen um. Diese verheerende Volksplage zu dämmen, wurden Tierversuche angestellt behufs Auffindung von Heilmitteln gegen den Schlangenbiß.

Die Kolonisierung des trefflichen, an den Ufern des Victoria-Nyanza liegenden Landstriches wird nach den Forschungen Robert Kochs heute unmöglich gemacht infolge der Übertragung der Schlafkrankheit von Mensch auf Mensch durch die Tsetsefliegen. Eine sentimentale Tierschützerin schrieb jüngst, daß sie ihr Leben nicht den Qualen verdanken möchte, die man einer Fliege bereitet, um ein Mittel gegen ihr Leiden zu finden. Mit treffendem Sarkasmus erklärte Exzellenz von Bergmann in seiner Herrenhausrede über die Vivisektion, indem er obigen Satz zitierte, er möchte gerne eine Hekatombe jener Fliegen am Victoria-Nyanza opfern. Ich glaube, wir können getrost den Forschungen eines Robert Koch zusehen, auch wenn bei denselben die Tierversuche zur Bekämpfung dieser Landplage eine große Rolle spielen werden.

Auch die Gesetze der Volksernährung, gewiß eine tief in die soziale Hygiene eingreifende Frage, sind durch Kalorimetrische Versuche an Tieren gefunden worden. Versuche, welche sich gar nicht am Menschen anstellen lassen.

Ich möchte meine Ausführungen ausklingen lassen in einige vermittelnde Worte: Die ärztliche Kunst erstrebt das Wohl der Menschheit. Es ist aber auch jedem wahren Forscher eigen, dem Tiere eine möglichst glückliche Existenz zu wünschen. Aber wir sind oft beim besten Willen nicht imstande, selbst unsere Mitmenschen Anforderungen, welche das Interesse der Gesellschaft an uns stellt, zu entziehen, trotzdem er darunter leidet. Es kann den Tieren nicht erspart werden, dem Menschen, seiner geistigen Erkenntnis und seiner Wohlfahrt zu dienen. Wer sein Mitempfinden mit dem Tiere oder mit dem einzelnen Individuum über die allgemeine Wohlfahrt stellt, überschätzt die Bedeutung welche das Tier und die Individualität der Gesellschaft gegenüber beanspruchen darf. Je mehr wir sozial denken lernen, um so mehr werden wir jene falsche Sentimentalität zurückdrängen. Ohne Härte geht es in diesem Leben nicht ab. Möge, sagt schon Feuchtersleben, in seiner Diätetik der Seele, jede bessere

zarte Natur, jene materielle Härte an sich ausbilden, die in dem Kampfe mit den irdischen Mächten nun einmal unerläßlich ist. Der sozialdenkende Mensch wird sich des Dichters Worten zu eigen machen: Klar und stetig die Gedanken, die Gefühle stark und warm, zwischen beiden feste Schranken, sonst bist krank du oder arm!“

Beiträge zur Therapie der paralytischen Hämoglobinämie der Pferde.

Von Dozent **Dr. A. Zimmermann.**

Aus dem Poliklinikum der kgl. ung. Tierärztlichen Hochschule in Budapest.

Die Behandlung der paralytischen Hämoglobinämie (sogenannte schwarze Harnwinde) der Pferde bleibt so lange, als die eigentliche Ursache des Leidens unbekannt und die Ansichten über das Wesen dieser Krankheit so grundverschieden sind, meistens nur eine rein symptomatische. Viel Streu, anwenden der Hängematte, das wiederholte Frottieren der paretischen Körperteile und nachher erwärmende Umschläge, innerlich evakuierende, laxierende Medikamente (Mittelsalze) geben das gewöhnlich verwendete Behandlungsverfahren. Die auf der Dieckerhoffschen Antiintoxikationstheorie basierende Alkalibehandlung wies keine besonderen Erfolge in der Klinik der Budapester Tierärztlichen Hochschule auf. Andere wieder fanden, daß der früher empfohlene Aderlaß in solchen Fällen keine günstige Wirkung hat. Demgegenüber konnte man im Poliklinikum der Hochschule unlängst in zwei Fällen nach dem Aderlaß eine solche Besserung beobachten, daß es sachdienlich erscheint, auf dieses Verfahren die Aufmerksamkeit hinzulenken, um so mehr als auch von anderer Seite Erfahrungen praktisch-tätiger Tierärzte gleichfalls über die nützliche Anwendung des Aderlasses bei solchen Fällen sprechen.

Im Monat Juni l. J. untersuchte man während eines poliklinischen Ausfluges ein 5 Jahre altes, schweres Zugpferd, welches eine Woche lang angeblich wegen Halsentzündung (nach der Beschreibung der Symptome: Nasenausfluß, Schwellung der Kehlgegend usw., konnte es wohl Druse sein) außer Dienst im Stalle blieb; nach der Besserung des Zustandes wurde es eingespannt, aber noch an demselben Tage, ungefähr zwei Stunden nach dem Einspannen, sank es zusammen, so daß man es kaum nach Hause führen konnte. Im Hause angelangt stürzte es im Stalle bald zusammen und konnte seither nicht wieder aufstehen, obzwar es wiederholte Male dazu Versuche angestellt hat.

Das wohlgenährte Pferd lag bei der Untersuchung in dumpfigem Stall auf Sägespänestreu. Die ganze Körperoberfläche ist mit Schweiß bedeckt. Am Kopf, an den Ellbogen, an der Karpalgegend, an der Unterbrust und den Hüften findet man kleinere und größere haarlose Stellen, teils auch Anschwellungen.

Die Haut an der Kruppgegend und den hinteren Extremitäten reagiert nicht auf Nadelstiche, ebenso kann auch der Patellar- und der Achillessehnenreflex nicht ausgelöst werden. Die Kruppenmuskeln sind hart, fest und gespannt. Zum Aufstehen ermuntert fiel Patient nach mehrfachen fruchtlosen Versuchen erschöpft und entkräftet zurück.

Körpertemperatur 38,3 ° C, Pulsfrequenz 52, der Pulsschlag stark, Atemfrequenz 32 p. M.

Harn- und Kotentleerung war seit der neuerlichen Erkrankung (ungefähr acht Stunden) nicht beobachtet. Der Appetit ist normal, die Psyche frei.

Es wurden unter das kranke Tier fünf Bände Stroh geworfen, nachdem man aus Mangel an Hilfe und entsprechenden Raum nur mit schwerer Mühe auf die entgegengesetzte Seite umdrehen konnte. Während dieser Zeit brachte der eine Ausflügler aus dem Instrumentarium des Ambulatoriums der Hochschule eine vom Verfasser modifizierte gebogene Dieckerhoffsche Aderlaßkanüle, mit welcher dann zirka sechs Liter Blut aus dem liegenden Tier abgelassen wurden (ein am Ende der Kanüle angebrachtes Kautschukrohr führte das sehr schnell gerinnende Blut in einen Eimer). Nach dem Aderlaß trank das Tier beinahe einen ganzen Eimer voll Wasser (zirka zehn Liter), worauf es bemerkbar sich ermunterte. Auf die Nachhand ließ man Prießnitzsche Umschläge machen. Die Decubitus wurden mit Bleiessig und Kampferlösung, die Augenbogen mit Zinkoxydöl behandelt, innerlich ordnete man ein halbes Kilo Glaubersalz an.

Am nächsten Tag kam der Eigentümer des kranken Pferdes zur vormittägigen Ordinationsstunde in die Hochschule unter Berichten, daß sein Pferd schon nicht mehr so hilflos liegt, sondern es gelingt ihm, mit dem Hinterteil sich etwas in die Höhe zu heben; auch das Mittelsalz übte seine Wirkung aus, der Kot war von weicher Konsistenz; nach den letzten gegen Abend bemerkbaren Spuren war der Harn kaffeebraun. Die weitere Ordination war: Umdrehen des Pferdes auf seine andere Seite, weitere Glaubersalzgaben, Einreiben der gelähmten Nachhand mit Kampferspiritus, eventuell Versuch, das Tier in die Höhe zu bringen.

Am dritten Tag konnte man mit Unterstützung das Tier zum Stehen bringen, und vom vierten Tag angefangen wurde es täglich herumgeführt, worauf in einer Woche sein Gang frei wurde und die Schwäche der Nachhand vollkommen verschwunden war. Der Harn zeigte schon am Abend des zweiten Tages keine rötliche Färbung.

*

Der zweite Fall kam im Monat August zur Beobachtung. Die neun Jahre alte Stute eines Bierlieferanten zeigte nach der Sonntagsruhe Montag in der Frühe, ohne besondere vorangehende Symptome — kaum nach ihrem Abgang steifen, unsicheren Gang, geriet in Schweiß und drohte zusammenzustürzen. Der Kutscher betrachtete es für „kolikkrank“, wendete sich um und gab zu Hause dem Pferd zwei vorrätige „Kolik-Pillen“ ein, außerdem rieb er es fest ab und legte an den Bauch Prießnitzsche Umschläge. Aber trotz der Behandlung trat keine Besserung ein; das Pferd zeigte zwar keine Unruhe, stürzte aber zu Boden, ohne wieder aufstehen zu können.

Bei der poliklinischen Untersuchung liegt Patient ruhig auf der rechten Seite; die ganze Körperfläche ist wie in Schweiß gebadet. Die Hinterfüße sind ausgespreizt.

Die Hautempfindlichkeit ist normal, die tiefen Reflexe aber sind an den gelähmten Füßen aufgehoben und hier erscheinen die Muskeln derb und gespannt.

Die Körpertemperatur war 38,7 ° C, der Puls kräftig, 60 p. M., die Atembewegungen etwas oberflächlich, Atemfrequenz 40 p. M.

Der Kot etwas weich, der Harn schmutzig-gelbrot.

Patient zeigt keine Freßlust, das Bewußtsein ist ungestört.

Auf reichlicher Streu ließ man das Tier auf seine linke Seite umwenden und dem Kopf Kotzen (Decken) unterlegen, während die Nachhand mit Prießnitzschen Umschlägen bedeckt wurde. Nachmittags um 3 Uhr machte man mittelst einer Hohlnadel einen ausgiebigen Aderlaß (ca. 5 Liter Blutenfernung). Während der Blutentnahme wurde Patient unruhig, arbeitete mit den Füßen und erhob sich auf die vorderen Extremitäten. Das Blut ist dickflüssig und war nachher locker geronnen.

Nach dem Aderlaß tränkte man das Pferd; in 10 Liter Wasser wurden 300,0 g Natrium sulfuricum gelöst und von dieser Menge nahm das Pferd ca. 7,5 Liter zu sich. Die weitere Behandlung bestand im Abreiben der Nachhand mit Kampfergeist, außerdem wurde das Tier öfters getränkt und am nächsten Tage auf die rechte Seite umgewendet.

Anderen Tags wollte Patient sich wieder erheben, fiel aber auf seine rechte Seite zurück. Endlich am dritten Tage der Erkrankung gelang es, das Pferd mit Hilfe von Gurten und zwei Stangen (Deichsel) aufzustellen, aber auch nachher zeigte es Schwäche in der Nachhand und besonders schonte es den rechten Hinterfuß, welchen es in dem Fesselgelenk gebeugt hält. Zum Gehen kann es schwer gebracht werden und trachtet dabei die Körperlast von dem rechten schnell auf den linken Hinterfuß zu übertragen. Das rechte Fesselgelenk ist etwas angeschwollen, und bei der Palpation äußert das Pferd Schmerz. Die passive Bewegung konnte in Anbetracht der Schwäche des Hinterteils nicht versucht werden. — Der Harn ist dunkelgelb; der Appetit gut, Durst gesteigert; das glaubersalzige Wasser trinkt das Pferd ohne Anstand. Auf das kranke Fesselgelenk werden kalte Umschläge appliziert.

Die Fesselverstauchung war in zehn Tagen geheilt und in zwei Wochen konnte man das Pferd wieder einspannen. Früher wäre dies nicht ratsam gewesen, da man eine Recidiva der Fesselgelenkentzündung befürchten konnte.

*

In beiden beschriebenen Fällen ist die Besserung des Zustandes bei Hämoglobinämie unmittelbar nach der Blutentziehung eingetreten. Nicht allein die Lähmungserscheinungen minderten sich, sondern auch die rötliche Farbe des Harns war verschwunden.

Ein Teil des Stoffes, welcher die Parese, die Degeneration der Muskelfasern hervorruft, wird mit der Blutentziehung gewiß unbezweifelt aus dem Organismus eliminiert; ob man nun diesen Giftstoff in dem mit dem Futter aufgenommenen angehäuften und während der Ruhe nicht verbrauchten, sondern durch irgendein Ferment zersetzten Eiweißstoffe sucht (Dieckerhoff) oder der Muskelarbeit oder der Erkältung das Entstehen dieses Stoffes zuschreibt (Bollinger, Eber), vielleicht infolge des Zerfalls der zusammziehbaren Muskelsubstanz (Fröhner), ist es unstreitig, daß ein großer Teil dieses Stoffes mit dem Blut sich entfernt. Nach der Blutentziehung entsteht nicht nur in den blutbildenden Organen eine Hyperplasie, sondern auch in den Geweben ist die Osmosis im allgemeinen lebhafter (aus Stoffwechseluntersuchungen ist bekannt, daß durch Blutentziehen der Eiweißstoffwechsel gesteigert wird), so daß die Blutentziehung, so zu sagen, den Organismus reinigt und die durch Zerfall verlorenen Stoffe werden bei der Blutbildung durch frische, gesunde Stoffe ersetzt. Die Blutentziehung kann günstig wirken nicht nur dann, wenn man bei dieser Krankheit (der Hämoglobinämie) eine myogene Intoxikation supponiert, sondern auch bei der Annahme von Infektion durch Mikroben (Cadéac, Cadiot, Lignières) wird die Blutentziehung erklärlicherweise günstig wirken.

Im Fall I war das gelähmte Pferd früher an Druse erkrankt gewesen, welcher Umstand auch deshalb eine nähere Beachtung verdient, da neuerer Zeit einige Autoren wieder die Hämoglobinämie der Pferde mit der Druse in Zusammenhang zu bringen geneigt sind. So will neuerdings Périgaud (Progrès veterinaire, 1906. April. — auch ref. in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift 1906. Nr. 21) die Paraparese bei dieser Krankheit der Drusestreptococcen-Infektion zuschreiben, während er die Hämoglobinämie gleichfalls vom myogenen Ursprung betrachtet. Die von den Streptococcen erzeugten Toxine sollen eine paralysierende Wirkung unmittelbar nach dem Zentralnervensystem (Rückenmark) ausüben, während die übrigen Erscheinungen, die Veränderengen in der Muskelsubstanz, in den Nieren usw. nur konsekutiv auftreten. Die Anschauungen von Périgaud sind keinesfalls neu, denn von den französischen Autoren sind diese schon öfters behauptet worden, so z. B. hat Lignières in dem subarachnoidalen Serum vom Pferde, welche an Hämoglobinämie eingegangen sind, bei einigen auch in den Nieren Streptococcen gefunden. Périgaud variiert zwar etwas die ähnlichen Ansichten (mit dem paralysierenden Toxin) aber positive Beweise liefert er keine.

Gleichfalls Périgaud empfiehlt bei der Therapie der Hämoglobinämie statt der Natriumsalze, welche in dem Blutplasma dominieren, ähnliche, den in den roten Blutkörperchen enthaltenen Kalisalzen in den Organismus einzuführen. Zu diesem Zweck löst er in einem Liter Wasser 5,0 g chlorsaures Kali, 2,0 g basisches Kaliphosphat, schwefelsaures Kali und basisches Natriumphosphat je 1 g auf und von dieser Lösung injiziert er nach ausgiebigem Aderlaß 2—3 Liter dem erkrankten Pferde subkutan; nach 6—8 Stunden wiederholt er die Injektion (mit einer kleineren Menge) und am nächsten Tag wird wieder Blut entzogen und von der Lösung injiziert. Mit diesem Verfahren gelang es ihm 4 schwerkranke Pferde zu retten, während bei zwei im vorgeschrittenen Stadium der Krankheit stehenden Patienten diese Behandlung zu keinem Erfolg führten.

In den weiter oben beschriebenen Fällen wurde außer der Blutentziehung keine allgemeinwirkende Behandlung eingeleitet und es kann nicht als ausgeschlossen betrachtet werden, daß in den Fällen von Périgaud gleichfalls nur allein der Aderlaß die günstige Wirkung ausübte.

Endlich soll noch bemerkt werden, daß der Aderlaß bei schwacher Herztätigkeit (was in schweren, vorgeschrittenen Fällen der paralytischen Hämoglobinämie nicht gar selten vorkommt) kontraindiziert wäre.

Herzknochen bei Rindern.

Von Tierarzt **Ladanyi.**

Der Herr Verfasser hat in der ungarischen Vereinszeitschrift Veterinarius eine größere Arbeit über die Herzknochen des Rindes erscheinen lassen und hat die dort veröffentlichten Abbildungen freundlichst zur Veröffentlichung in der B. T. W. zur Verfügung gestellt. Dieselben sind auch ohne Text ohne weiteres verständlich und bedürfen nur folgender Erklärungen. Figur 1 und 2 bezeichnet der Verfasser als stiefelförmigen

**

Herzknochen. *fsz* bezeichnet den oberen Rand, welcher der Klappe als Basis dient, *asz* den unteren Rand, *mf* die vordere Fläche, *fa* den ramus ascendens, *la* den ramus descendens; *t* ist ein foramen nutricium, *f* die Verwachsungsstelle der beiden

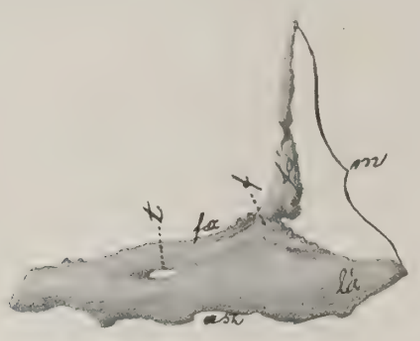

Fig. 1.

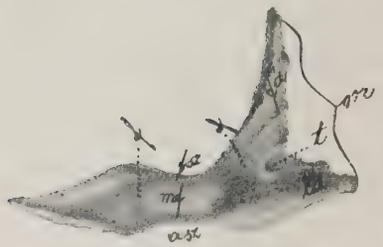

Fig. 2.

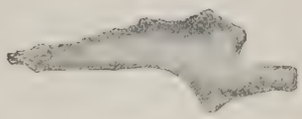

Fig. 3.

Fig. 4.

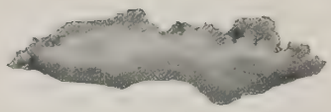

Fig. 5.

Knochen, *m* die Adhäsion der mitralis. Figur 3 ist ein leistenförmiger Herzknochen, bei welchem *msz* den vorderen und *hsz* den hinteren Rand, *e* einen rippenähnlichen Ausläufer bedeutet. Figur 4 ist ein spornförmiger Herzknochen, *ff* dessen obere Fläche, *m* die Adhäsion der mitralis. S.

Referate.

Die medikamentelle Therapie der Infektionskrankheiten.

Von Professor Dr. Gmeiner-Gießen.

(Vortrag, gehalten im Verein der Tierärzte für den Regierungsbezirk Wiesbaden.)

(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1907, Nr 22)

In der Behandlung der Infektionskrankheiten hat sich in den Kreisen der Tierärzte insofern ein Wandel vollzogen, als die antipyretische Behandlung nicht mehr im Vordergrund steht. Man greift heute nur noch bei exzessiven und anhaltenden Temperatursteigerungen zu den Fiebermitteln und wendet vielmehr das Hauptaugenmerk auf die Tätigkeit des Herzens und der großen Gefäße, um die Herzschwäche nach Möglichkeit zu bekämpfen. Die Anwendung von Herz- und Gefäßmitteln bei den Infektionskrankheiten wird von dem Gedanken diktiert, eine möglichst schnelle pharmakotherapeutische Wirkung für die Regulierung von Herztätigkeit und Gefäßdruck zu erzielen, um so dem nachteiligen Einfluß der Mikroben auf die Zirkulation vorzubeugen. In dieser Beziehung hat sich im vergangenen Jahrhundert Traube durch die Einführung des Digitalis ein großes Verdienst erworben. Die Untersuchungen zahlreicher Autoren haben ergeben, daß es die Lähmung des Gefäßnervenzentrums ist, die die eigentliche Ursache des tödlichen Kollapses darstellt. Mithin kommt der durch die Bakterienüberschüttung des Blutes bedingten Gefäßparese eine wesentlich entscheidende Rolle am ungünstigen Ausgang zu und nicht, wie man bisher annahm, der durch Toxinanhäufung verursachten Schädigung des Herzmuskels. G. unterzieht nun die derzeit am meisten geübten Behandlungsmethoden mit Digitalis, Strophantus, Kampfer und Koffein einer kritischen Besprechung.

Zur Anwendung der Digitalis eignen sich namentlich schwere mit Herzschwäche kombinierte Infektionsfieber. Doch soll man nicht zu niedere Dosen geben. G. verordnet am häufigsten 15 Gramm der pulverisierten Blätter. Die Wirkung der Digitalisblätter hängt ab von dem Gehalt an Digitoxin. Dieser Gehalt ist jedoch schwankend. So erklärt es sich, warum manchmal Digitalispulver und -Tinktur im Stiche lassen. Eine wesentliche Verbesserung bedeuten die Digitalisdialysate, die von Kunz-Krause und Röder pharmakodynamisch bzw. klinisch erforscht wurden, weil sie den Vorzug haben, daß ihr Gehalt an wirksamer Substanz stets dem der frischen Droge entspricht. Das Digitalinum verum Kiliani, welches von Gmelin zur Diagnose der traumatischen Perikarditis empfohlen wurde, prüfte G. bei vier Fällen dieser Krankheit, jedoch blieb der von Gmelin beobachtete Erfolg bezüglich der schärferen Accentuierung der Auskultationsgeräusche aus. Über die Wirkung des Digitoxinum solubile, Digalen genannt, läßt sich zurzeit noch kein Urteil abgeben.

Da die verschiedenen Strophantusarten ganz ähnlich wie die Digitalis einen verschiedenen Gehalt an Strophantin besitzen, so erklärt es sich, daß auch die vielfach angewendete Strophantustinktur in der Wirkung unzuverlässig ist.

Der Kampfer wird meist als Kampferspiritus oder als Kampferöl subkutan angewendet. Nach den Erfahrungen Fröhners sind jedoch die Dosen bisher zu niedrig gewählt worden. Man soll möglichst das starke Kampferöl (Oleum camphoralum forte) anwenden. Die neue Dosis des Kampferöles ist folgendermaßen zu normieren: Einzeldosis 20—50,0 (zwei- bis dreistündlich wiederholt), Tagesdosis 100—250,0. Es sollen aber an einer Stelle nicht zu große Mengen eingespritzt werden. G. rät, an einer Stelle nur 5 Gramm und dann allemal ein Stück davon die nächsten 5 Gramm einzuspritzen. Das Koffein ist ganz besonders geeignet, bei Beginn von Infektionskrankheiten Erfolge herbeizuführen. Es ist ein ausgezeichnetes Erregungsmittel für das Herz und namentlich für das vasomotorische Zentrum. Neuerdings ist auch festgestellt worden, daß das Koffein die Zirkulation in den Kranzgefäßen des Herzens befördert, wodurch die Leistungsfähigkeit des Herzens erhöht wird. Übrigens hat Braun gezeigt, daß eine Kombination von Digitalis und Koffein günstiger wirkt als Digitalis allein, da hierbei das Koffein den Koronarkreislauf fördert. G. benützt das Koffein bei den mannigfachsten inneren, mit Herzschwäche einhergehenden Leiden und die Erfolge sind oft geradezu frappant gewesen. Er benutzt zur subkutanen Injektion für Pferd und Rind 6—8 g, bei kleineren Tieren 0,5—1 g. Nach Bedarf kann die Dosis in 6—8 Stunden wiederholt werden. Vergiftungen sind dabei nicht zu befürchten. Nach G. besitzen wir in dem Koffein ein Gefäßmittel par excellence,

welches in der Raschheit des Erfolges, in der Konstanz seiner Zusammensetzung, in der bequemen Anwendungsweise, in dem Mangel an Nebenwirkungen, in dem billigen Preise Vorzüge gewährt, wie sie bei der Bekämpfung der im Gefolge von Infektionskrankheiten eintretenden Herz- und Gefäßstörungen von keinem Arzneikörpor geboten werden. Rdr.

Untersuchung des Harns bei der Tollwut.

Von Professor Porcher.

(Journal de Lyon, 31. Dezember 1906.)

Auf das Vorhandensein von Glykose im Harn tollwutkranker Tiere ist vor etwa 15 Jahren erstmals von Nocard hingewiesen und dies seitdem vom Verfasser und mehreren anderen Forschern bestätigt worden. Der Harnzucker wird nach Klärung des Harns mit salpetersaurem Quecksilber mittelst Fehlingscher Lösung dosiert und durch Zusatz von Phenylhydrazin als Glykose erkannt. Die neueren Untersuchungen Porchers erstrecken sich auf zehn künstlich oder natürlich angesteckte Ziegen, zwei Ziegenböcke und ein Schaf.

Auf Grund dieser Untersuchungen hat Verfasser folgende Fragen zu beantworten versucht:

1. Tritt bei Tollwut beständig Glykosurie auf?

Nein, manchmal fehlt sie während der ganzen Dauer der Krankheit und manchmal tritt sie am Anfang derselben auf, um gegen das Ende wieder zu verschwinden. Die Glykosurie bei der Tollwut ist beim Menschen, beim Hund, bei der Katze, dem Rind, der Ziege, dem Schaf, dem Pferd, dem Kaninchen, dem Meerschweinchen festgestellt worden.

2. Tritt die Glykosurie schon früh auf?

Über das frühere oder spätere Auftreten der Glykosurie ist keine Regel aufzustellen. Bei einigen Versuchstieren ist der Traubenzucker erst am zweiten oder dritten Tage nach dem Auftreten der ersten Tollwutsymptome im Harn gefunden worden, bei einer Ziege am ersten Tage schon, um die übrigen Tage zu fehlen, so daß, wenn bei der Sektion kein Traubenzucker im Harn gefunden wird, dies nicht sagen will, daß im Verlauf der Krankheit überhaupt keiner vorhanden war. In jedem Falle, wo der Verdacht auf Tollwut besteht, soll so oft als möglich die Untersuchung des Harnes auf Zucker vorgenommen werden.

3. Wie groß ist der Zuckergehalt im Harn?

Der Zuckergehalt ist nicht nur bei Tieren derselben oder verschiedener Gattung ein verschiedener, sondern er tritt sogar beim gleichen Tiere im Verlauf der Krankheit in verschiedenem Maße auf. Bei den Herbivoren ist er ein höherer als bei den Karni- und Omnivoren. So hat Verfasser bei einer Ziege im Anfang der Krankheit 103,11 g Traubenzucker auf das Liter Harn gefunden und bei dem Tode derselben 24 Stunden nachher nur noch 12,15 g. Eine andere Ziege, die am ersten Tage der Krankheit gar keinen Zucker im Harn hatte, wies am zweiten 23,10 g und am vierten, an dem sie starb, 138 g auf. Die aufeinander folgenden verschiedenen starken Einwirkungen des Wutgifts auf das Zentrum der Harnzuckerausscheidung am verlängerten Mark sind wahrscheinlich auch die physiologische Ursache des verschieden starken Zuckergehalts im Harn.

4. Steht die Glykosurie in einem bestimmten Verhältnis zu der Tollwutform oder zu der Virulenz des Tollwutgiftes? Aus den Versuchen geht hervor, daß ein bestimmtes Verhältnis nicht besteht.

5. Welcher Natur ist die Glykosurie bei der Tollwut?

Diese ist unzweifelhaft nervösen Ursprungs. Ihr Auftreten bei der Tollwut wird durch den Zuckerstich von Claude Bernard, der in der Verletzung des Bodens der vierten Gehirnkammer besteht, ziemlich klar beleuchtet. Wenn die Tollwut, die im Gehirn und Rückenmark ihren Sitz hat, auf diese Stelle des verlängerten Marks einwirkt, so kann es wie beim Zuckerstich zur Ausscheidung von Traubenzucker im Harn kommen.

6. Ist ein Zusammenhang zu konstruieren zwischen dem Auftreten des Zuckers im Harn, dem Erscheinen der Negrischen Körperchen in den Nervenzentren und dem Vorhandensein der von Nelis und Van Gehuchten bekannt gegebenen Läsionen in den Ganglienzellen bei der Tollwut?

Verfasser hat bei acht Tieren seiner Versuchsreihe zugleich mit der chemischen Harnuntersuchung auch die mikroskopische Untersuchung der Nervenzentren vorgenommen und dabei gefunden, daß die Ergebnisse der Urologie in bezug auf den Zucker, und der histologische Befund nach der Richtung der Negrischen Körperchen und der Läsionen in den Ganglienzellen nach Nelis und Van Gehuchten nicht parallel nebeneinander laufen. Die chemische und die mikroskopische Untersuchung können gewiß gleichlautende Resultate aufweisen, aber gerade so gut auch entgegengesetzte. Dies ist von vornherein schon anzunehmen, ist doch die Glykosurie, wie schon darauf hingewiesen, nur die Folge des Ergriffenseins des Bodens der vierten Gehirnkammer durch das Wutgift. Wenn nun nicht gerade dieser Gehirnventrikel ergriffen ist, sondern andere Partien des Zentralnervensystems, so wird die Glykosurie ausbleiben, während die besagten histologischen Veränderungen wohl vorhanden sein können. Es ist daher wohl zu verstehen, daß eines der beiden Erscheinungen oder sogar beide ganz fehlen können.

7. Ist die Glykosurie bei der Tollwut oder beim Verdacht derselben ein diagnostisches Moment?

Vom praktischen Standpunkte aus hat die Untersuchung des Harns auf Zucker, falls sie positiv ausfällt, für den Augenblick einen größeren Wert als die Untersuchung nach Negri, Nelis und Van Gehuchten, zumal diese histologischen Untersuchungen sehr schwer auszuführen sind, während die chemische Harnuntersuchung äußerst leicht ist, und schon zu einer Zeit vorgenommen werden kann, wo die andere noch nicht möglich ist.

Helfer.

Zerreißung der Sehnenfäden eines Zipfels der dreizipfeligen Herzklappe.

Von Oberveterinär Schmieder.

(Zeitschrift für Veterinärkunde 1907, S. 281.)

Eine neunjährige Stute zeigte eines Morgens, als sie gesattelt werden sollte, angestrengtes, schnarchendes Atmen; sie schwankte und stürzte auf der Stallgasse nieder, um sich nach 30 Minuten unter Unterstützung zu erheben. Bei der näheren Untersuchung wurden Rasselgeräusche in den Lungen wahrgenommen; statt der Herztöne hörte man ein klatschendes Geräusch, die Herzdämpfung war vergrößert, der Herzschlag pochend, auch an der rechten Brustwand deutlich fühlbar. An den gefüllten Jugularen war systolischer Venenpuls zu sehen. Mittags trat der Tod ein. — Aus dem Obduktionsbefund ist zu schließen, daß das Pferd an Herz- und Lungenlähmung infolge von Herzerweiterung, Endokarditis und Zerreißung der Sehnenfäden eines

Zipfels der dreizipfeligen Herzklappe gestorben ist. Die Sehnenfäden sind am freien Rande des der Herzscheidewand gegenüberliegenden Klappenzipfels abgerissen. Der freie Rand der Klappe ist mit grieskorngroßen Verdickungen besetzt, die vielleicht auf im Jahre 1902 überstandene Brustseuche zurückzuführen sind. Richter.

Mitteilungen aus der Praxis.

Von Bezirkstierarzt Markert, Bergzabern.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 51. Jahrg., Nr. 24.)

M. berichtet über mehrere Fälle, in denen abgeschluckte Fremdkörper beim Rind Erkrankungen verursacht haben. Besonders interessant ist folgender: Ein Besitzer hatte versucht, ein an Tympanitis erkranktes Rind durch Einführung des Schlundrohres zu heilen. Bei einer raschen Bewegung des Rindes entglitt ihm das Rohr und rutschte in die Tiefe des Schlundes. Die Schlundsonde schien dem Tier keine besondere Beschwerde zu machen. Bei der näheren Untersuchung konnte der Bleiknopf des Rohres etwa handbreit unterhalb des Pharynx im Schlunde gefühlt werden. Jeder Versuch, eine Extraktion durch die Maulhöhle zu bewirken, mißlang. M. machte den Pansenschnitt; die Magen-Wundränder wurden hierbei, um ein Durchfallen der Futtermassen in die Bauchhöhle zu verhindern, zur Muskel- und Hautwunde herausgezogen. Da ein Erfassen des Schlundrohres nicht möglich war, so wurde nunmehr das Rind gelegt. Hierdurch gelang es, den Fremdkörper zu fixieren und zu extrahieren. Die Wunde in der Magenwandung wurde mit Katgut geschlossen, ebenso verschloß M. die Wundränder der Muskulatur und der Haut. Die Heilung erfolgte nach kurzer Zeit; ein Nachteil für das Tier trat nicht ein.

G. Schmidt.

Untersuchungen über die Desinfektionskraft des Antiformins.

Von Dr. F. Schmitt in Stettin.

(Zeitschr. f. Infektionskr., paras. Krankh. u. Hyg. d. Haust. Bd. II, S. 211.)

Sch. stellte Versuche mit Antiformin an und fand, daß das Mittel, in 5 proz. wäßriger Lösung, neben hervorragender reinigender und aufquellender Kraft auch eine sehr antiseptische und desinfizierende Wirkung aufweist. Die frisch bereitete 5 proz. Lösung tötet die verschiedenen tierpathogenen Bakterien anscheinend sofort; $^1/_2$—$1^1/_2$ mm hohe Rasen des Tuberkelbazillus verlieren ihre Infektionsfähigkeit nach zwei Minuten, das Auskeimen von Milzbrandsporen wird schon durch eine 3 proz. Lösung verhindert, die Abtötung von Milzbrandsporen gelang dagegen selbst nicht mit 5 proz. Lösung in angemessener Zeit. Unangenehme Wirkungen des Mittels bestehen darin, daß es die Hände schlüpfrig macht und Ölfarben stark angreift. Die Geruchsbelästigung ist mäßig. — Das Antiformin eignet sich als Reinigungs- und Desinfektionsmittel für alle die Fälle, in denen Milzbrand nicht in Betracht kommt. Richter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,

Königlicher Kreistierarzt.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 29.

Granulation des menschlichen Fettgewebes; von F. v. Verebély. (Beiträge zur klinischen Chirurgie, 54. Bd., 2. Heft.) Das Fettgewebe ist danach geradeso an der Bildung der Granulationen beteiligt, wie jedes Bindegewebe. Wenn die Zellen nicht mehr reagieren können, so wird das Fett entweder von den hereinströmenden Gewebsflüssigkeiten gelöst oder durch polynukleäre Wanderzellen und Bakterien weggeschaft.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 30.

Untersuchungen an Schwimmern; von Privat-Doz. Dr. R. Kienböck in Wien, Dr. A. Selig in Franzensbad und Dr. R. Beck in Wien. Die Veränderungen am Herzen waren dreimal leichte Arhythmie, in vier Fällen konnten über Mitralis oder Aorta Geräusche nachgewiesen werden; sie beruhten wahrscheinlich auf Herzmuskelerkrankung. Krehl findet, daß das unbedachte Radfahren an minderwertigen Herzen der Jugend Verwüstungen anrichtet, und daß durch diesen Sport der deutschen Armee eine große Anzahl Wehrpflichtiger entzogen wird.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 31.

Über haltbare feste Verbindungen einwertiger Phenole und deren Vorzüge für die Praxis; von Dr. Eugen Seel in Stuttgart. — Das Gesamtergebnis vorstehender Untersuchungen läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß die neuen Verbindungen, sowohl die Doppelsalze des Phenols mit Phenolkalium als auch diejenigen der Kresole mit Kresolkalium, sich im allgemeinen hinsichtlich ihrer Wirkung nicht anders verhalten, wie die Karbolsäure und die entsprechenden Kresole, da sie ja keine eigentlichen Phenolate oder Kresolate, sondern Doppelverbindungen von drei Molekülen Phenol bzw. Kresol mit nur einem Molekül Kaliumphenolat bzw. Kaliumkresolat sind. Durch diese Konstitution der Doppelsalze findet die Übereinstimmung in der Wirkung mit der Karbolsäure bzw. den Kresolen genügende Erklärung. Wir haben also in diesen Doppelverbindungen eigentlich kein neues Desinfektionsmittel, sondern nur die allbewährten guten Mittel (die Karbolsäure und die Kresole) in anderer Form, d. h. anderem Aggregationszustand, der es ermöglicht, die betr. Präparate als haltbare Tabletten verwenden zu können; darin bestehen auch die Hauptvorzüge dieser Verbindungen.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 27.

Über eine neue Blutprobe; von Dr. Max Einhorn. — Die Untersuchung auf Blut hat an Bedeutung gewonnen, seitdem Boas das Vorkommen von okkulentem Blut bei Magenkrebs als ein beinahe konstantes Symptom gefunden hat. Es ist neuerdings eine neue Blutprobe angegeben mittelst Benzidin. Eine Messerspitze Benzidin wird mit 2 ccm Eisessig durchgemischt und stehen gelassen. Ein kleines Stückchen Kot, zirka erbsengroß, wird mit 2 ccm Wasser durchgerührt und in dem Reagenzglas, mit Wattepfropf geschlossen, aufgekocht. 10 bis 12 Tropfen der Benzidinlösung werden mit 2,5 bis 3 ccm einer 3 proz. Wasserstoffsuperoxydlösung versetzt. Drei bis vier Tropfen der gekochten Fäzesaufschwemmung werden dem Reagenz zugesetzt. Bei Anwesenheit von Blut tritt eine grüne bis blaue Farbe auf. Verfasser hat ein Reagenzpapier für Blutnachweis hergestellt und zwar erstens ein Aloinpapier, zweitens ein Benzidinpapier. Die beiden Reaktionen sollen ganz gleichmäßig wirken.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 28.

Milchsäure in der Zerebrospinalflüssigkeit. — (Gesellschaft für innere Medizin und Kinderheilkunde in Wien.) Die Untersuchungen erstrecken sich auf 30 Fälle, 25mal wurden sie positiv gefunden, bei tuberkulöser und epidemischer Meningitis, bei Urämie und hochgradigem Hydrozephalus, fünfmal war sie negativ und zwar in je einem Falle von Sepsis, beginnender Meningitis, eitriger Otitis, Scarlatina und leichtem Hydrozephalus.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 52.

Der Verkauf der ärztlichen Praxis verstößt gegen die guten Sitten und ist deshalb nicht rechtswirksam. (Reichsgerichts-Erkenntnis.)

Dieselbe Zeitung Nr. 53.

Alkohol als Nahrungsmittel; von Prof. R. O. Neumann. Prof. Neumann meint, das der Alkohol einmal insofern nützt, als er imstande ist, daß Eiweiß vor der Verbrennung zu schützen, er kann allerdings auch das Eiweiß zerstören. Die Giftigkeitsfrage des Alkohols ist eigentlich eine Quantitätsfrage. Es gibt auch andere Nahrungsmittel, wie wir aus der Nahrung der Pferde wissen, welche bei einem Zuviel als Gift wirken.

Tagesgeschichte.

Anstellung und Besoldung der in öffentlichen Schlachthöfen Preußens mit der Ausübung der Fleischbeschau beauftragten Tierärzte.

Der Verein Preußischer Schlachthoftierärzte hat an den Herrn Minister für Landwirtschaft eine Eingabe gerichtet, die auch allen Ober- und Regierungspräsidenten zugestellt worden ist, welche die unleugbaren schweren Mängel der derzeitigen Stellung der Schlachthoftierärzte in sehr zutreffender Weise darlegt und hoffentlich ihre Wirkung nicht verfehlen wird, da es in der Tat unumgänglich notwendig ist, hier Wandel zu schaffen, so schwierig das auch gegenüber den Kommunen und bei den außerordentlich verschiedenartigen Verhältnissen sein mag. Der Inhalt der Eingabe läßt sich gekürzt in folgendem zusammenfassen.

Die Tätigkeit des Schlachthoftierarztes hat durch die Fleischbeschaugesetzgebung eine einheitliche Basis gewonnen. Durch die preußischen Ausführungsbestimmungen ist die Bestellung der Beschauer in öffentlichen Schlachthöfen den Gemeindebehörden ausschließlich übertragen, gleichgültig, ob die Verwaltung des Schachthofes in der Hand der Gemeinde oder einer Innung oder von Privatpersonen liegt. Die Anstellungsverhältnisse sind geregelt durch das Kommunalbeamtengesetz vom 30. Juni 1899. Da der Schlachthof unzweifelhaft zu den Betriebsverwaltungen zählt, so hat die Gemeinde keine Verpflichtung die Schlachthoftierärzte auf Lebenszeit anzustellen; sie kann das aber freiwillig durch Ortsstatut, Gemeindebeschluß oder im Ausnahmefalle tun. Nur denjenigen Schlachthoftierärzten, denen auf Grund der Fleischbeschaugesetzgebung den Ortspolizeibehörden zustehende Befugnisse behördlich übertragen sind, muß Beamteneigenschaft eingeräumt werden. Unberechtigterweise kommen viele Gemeinden, namentlich mittlere und kleinere Städte, auch dieser Verpflichtung nicht nach. Vor allem aber werden die Gemeinden diejenigen Schlachthoftierärzte, denen polizeiliche Funktionen nicht übertragen sind, um so weniger lebenslänglich anstellen, als die Landespolizeibehörden (nach § 3 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903) befugt sind, die Bestellung der Beschauer von ihrer Genehmigung abhängig zu machen, wobei freilich durch den Ministerialerlaß vom 24. März 1905 auch eine wünschenswerte Ergänzung dahin getroffen ist, daß die Landespolizeibehörde auch gegen die Entlassung ein Einspruchsrecht erhält. Die Betriebsverhältnisse in den öffentlichen Schlachthöfen sind nun aber derartige, daß die Tierärzte sehr leicht in Konflikt mit den Schlachtenden kommen. Diesen Schwierigkeiten gegenüber bedarf der Tierarzt eines zuverlässigen Rückhaltes, den nur die feste Anstellung ohne Kündigungsrecht bietet.

Ein einziger Fehler, den ein Schlachthoftierarzt bei der Fleischbeschau macht, kann ferner seine Entlassung und die dauernde Ausschließung von der Ausübung der Fleischbeschau zur Folge haben, was häufig die Vernichtung der Existenz bedeutet, da die Fleischbeschau auch für den praktizierenden Tierarzt eine außerordentliche Bedeutung hat. Wenn auch der Staat ein großes Interesse daran hat, sich bei der Bestellung der Schlachthoftierärzte von deren Qualifikation zu überzeugen, so hat er andrerseits auch die Verpflichtung, nach Bewährung des Angestellten, demselben seine Stellung zu sichern, indem er eine dauernde Anstellung veranlaßt. Läuft einem bewährten Fleischbeschauer ein Kunstfehler unter, so sollte derselbe nicht strenger als andere Beamten behandelt werden; die Strafen sollten daher mit der Verwarnung beginnen und sich zum Verweis, zur Geldstrafe und erst zuletzt zur Dienstentlassung steigern.

Der Schlachthofleiter kann eine völlig ersprießliche Tätigkeit nur dann entfalten, wenn er vollberechtigtes Mitglied der Verwaltungsdeputation des Schlachthofes ist. Nach der Städteordnung für die östlichen Provinzen werden die Mitglieder solcher Verwaltungsdeputationen teils vom Bürgermeister aus der Zahl der Magistratsmitglieder ernannt, teils von der Stadtverordnetenversammlung gewählt; besondere Ernennungen bedürfen der Festsetzung durch Ortsstatut. Hierdurch ist der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, den Schlachthofleiter als vollberechtigtes Mitglied in die Deputation zu entsenden. Zur Zeit des Erlasses jener Städteordnung (1853) gab es die vielseitigen Betriebsverwaltungen, wie sie heute bestehen, noch nicht; deren Schaffung hat die Anstellung technischer Oberbeamten als Leiter notwendig gemacht, und diese Leiter müssen in engster Fühlung mit der Verwaltungsdeputation stehen und in derselben ihre Erfahrungen und Spezialkenntnisse persönlich zur Geltung bringen können. Außer allgemeinen liegen dafür auch besondere Gründe vor; denn der Schlachthof dient den Zwecken der Allgemeinheit. Die besondere Erwerbsgruppe dagegen, welche den Schlachthof benützt, hat eine von der Meinung der Allgemeinheit meist abweichende Vorstellung von dem Zweck der Schlachthöfe. Die Fleischer fassen ein städtisches Schlachthaus nur als eine Erleichterung der Ausübung ihres Gewerbes auf, wie das die „Deutsche Fleischerzeitung“ (Nr. 50 vom 29. 3. 1906) kurz dahin ausspricht, daß die Schlachthofverwaltung nur die Magd des Gewerbes sei. Diese Ansicht wird vielfach von den in der Verwaltungsdeputation sitzenden Fleischermeistern vertreten, und gerade demgegenüber ist die Stärkung der Stellung des Schlachthofleiters notwendig. Der Staat hat ein großes Interesse daran, weil ein Schlachthofleiter als unabhängiges Deputationsmitglied eine ungleich größere Gewähr für die Durchführung der vom Staate geordneten Fleischbeschau bietet.

Die Schlachthoftierärzte nehmen ferner in vielen Gemeinden nicht die Stellung ein, welche ihnen, ihrer Vor- und Ausbildung zukommt. Die städtischen Beamten gliedern sich in obere Gemeindebeamte, Subaltern- und Unterbeamte. Zu den ersteren zählen Oberförster, Baudirektoren, Schulinspektoren, Gasanstalts- und Wasserwerksdirektoren, Bauinspektoren, Ärzte usw. Es kann keine Frage sein, daß auch die Schlachthoftierärzte gemäß ihrer Ausbildung den oberen Gemeindebeamten zuzurechnen sind.

Die Besoldungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte sind vielfach durchaus unzulänglich, nicht bloß in kleinen, sondern

***

auch in großen Gemeinden. Es besteht ein schreiendes Mißverhältnis zwischen den Besoldungen und den amtlichen Aufgaben. Vielfach bleiben die Bezüge der definitiv angestellten Schlachthoftierärzte beträchtlich hinter den Besoldungen subalterner Beamten gleichen Dienstalters zurück. Es fehlt das Verständnis für die Tätigkeit des Tierarztes, und man kennt den Maßstab für die Bewertung seiner Tätigkeit nicht. Dieser ist aber mit dem Fleischbeschaugesetz gewonnen worden in den behördlich festgesetzten Gebühren für die Untersuchung geschlachteter Tiere außerhalb der Schlachthäuser. Will man danach die Besoldungen der Tierärzte an vielen Schlachthöfen berechnen, so bleiben sie enorm zurück. Die Gemeindevertretungen meinen vielfach irrtümlich, daß das Gehalt des Schlachthoftierarztes die Rentabilität des Schlachthofes beeinflusse. Dies ist aber durchaus nicht der Fall, da die Gemeinde befugt ist, für die Benutzung der Anstalt sowohl wie für die Untersuchung des Fleisches Gebühren zu erheben; die Rentabilität ist also ausschließlich von der Bemessung der Gebühren abhängig. Die wenigsten Schlachthöfe tragen bei der Etatsaufstellung der Notwendigkeit Rechnung, den Fleischbeschauetat vom Verwaltungsetat zu trennen; es werden meist nur Gebühren unter der Bezeichnung Schlachtgebühren erhoben, aus denen auch das Gehalt des Schlachthoftierarztes bestritten wird. Dieses Verfahren ist durchaus unzulässig, da vielmehr alle Erfordernisse der Fleischbeschau ohne Inanspruchnahme der Schlachthofbenutzungsgebühren aus den besonders zu erhebenden Fleischbeschaugebühren zu bestreiten sind. Zu den Bedürfnissen der Fleischbeschau gehört aber auch das Gehalt der Tierärzte, Pensionen und Hinterbliebenengelder, auch Vertretungskosten, welche die Gemeinden vielfach nicht tragen wollen. Es kommt dabei auch nicht darauf an, ob die Stadtgemeinde leistungsfähig ist, da das Gehalt nicht von der Gemeindekasse, sondern durch Gebühren für die einzelnen Untersuchungen aufgebracht wird. Freilich werden in kleinen Gemeinden auch die Untersuchungsgebühren noch nicht ausreichen, um dem Tierarzt eine unabhängige Existenz zu sichern; derselbe wird vielmehr auf tierärztliche Praxis angewiesen bleiben. Diese wird ihm denn auch in der Regel von der Gemeinde auf dem Papier gestattet, in Wirklichkeit aber dadurch unmöglich gemacht, daß seine Dienstzeit den ganzen Tag in Anspruch nimmt. In vielen kleinen Gemeinden ist dem Tierarzt eine Untersuchungszeit vorgeschrieben von 10—12 Stunden, während er den Dienst in 4 Stunden ohne Schädigung der Metzger erledigen könnte, wobei eine derartige Beschränkung auch noch den Schlachthofbetrieb billiger gestalten würde.

Die Schlachthoftierärzte sind in ihrem Berufe vielen Gefahren ausgesetzt. Die Fürsorge bei Unfällen steht aber hinter derjenigen zurück, die das Gewerbeunfallversicherungsgesetz vorschreibt. Das Reich und der preußische Staat haben durch die Gesetze vom 18. Juni 1901 bzw. 2. Juni 1902 die günstigeren Verhältnisse des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes auf ihre in unfallversicherungspflichtigen Betrieben beschäftigten Beamten ausgedehnt.

Auf Grund dieser Darlegungen stellt der Verein folgende Postulate auf:

1. Den mit der Leitung der Fleischbeschau beauftragten Schlachthoftierärzten sollen allgemein die den Ortspolizeibehörden zustehenden polizeilichen Befugnisse übertragen werden. Die Bezirksregierungen sollen darüber wachen, daß diesen Schlachthoftierärzten die Qualität öffentlich-rechtlicher Beamten beigelegt werde.

2. Die Regierungen sollen das ihnen zurzeit zustehende Einspruchsrecht gegen die Anstellung derjenigen Schlachthoftierärzte, welchen obrigkeitliche Befugnisse zurzeit nicht übertragen werden, aufgeben, wenn sich die Anzustellenden innerhalb einer bestimmten Zeit bewährt haben.

3. Bei Verfehlungen soll ein Disziplinarverfahren wie gegen unmittelbare und mittelbare Staatsbeamte Platz greifen, in welchem je nach der Schwere des Vergehens nicht nur auf Dienstentlassung, sondern auch auf Verwarnung, Verweis oder Geldstrafe erkannt werden muß.

4. Den Schlachthofleitern soll allgemein Sitz und Stimme in der Verwaltungsdeputation verliehen werden.

5. Die Schlachthoftierärzte sollen allgemein den oberen Gemeindebeamten zugezählt werden.

6. Die Bezirksregierungen sollen die Gemeinden anhalten, bei Aufstellung der Etats der Schlachthöfe die Trennung der Einnahmen aus Untersuchungsgebühren und aus Schlachthofbenutzungsgebühren streng durchzuführen und die Fleischbeschaugebühren so hinreichend zu bemessen, daß sie zu einer im Vergleich mit den staatlich festgesetzten Untersuchungsgebühren angemessenen Besoldung des Schlachthoftierarztes, zu Vertretungskosten usw. ausreichen.

7. Den mit der Befugnis zur Ausübung von Privatpraxis angestellten Tierärzten muß durch Einschränkung der Beschauzeiten (§ 24 der Ausführungsbestimmungen vom 20. 3. 1903) auch die Möglichkeit zur Ausübung dieser Praxis gewährleistet werden.

8. Die Schlachthoftierärzte sollen bei Unfällen derjenigen Fürsorge teilhaftig werden, deren sich die Reichs- und preußischen Staatsbeamten im gleichen Falle zu erfreuen haben. S.

Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie.

Der Kongreß ist unter Anteilnahme aller Kulturländer und mit einer Mitgliederzahl von 3800 überaus glanzvoll verlaufen. Die Geschäftsleitung, in der namentlich der Präsident des Gesundheitsamtes Dr. Bumm, der vortragende Rat im Kultusministerium Dr. Eilsberger und der Generalsekretär Oberstabsarzt a. D. Dr. Nietner hervorgetreten sind, hat Bewunderungswürdiges geleistet. Einmütigen Beifall hat namentlich auch die Leitung des Kongresses durch den Präsidenten Prinzen Schönaich-Carolath gefunden.

Unter den Mitgliedern des Kongresses wie unter den Delegierten haben sich sehr zahlreiche Tierärzte des Inlandes und Auslandes befunden. Geheimrat Dammann war Vizepräsident einer Sektion. Vorträge sind u. a. gehalten worden von Direktor Arloing-Lyon, Geheimrat Prof. Dr. Ostertag, Veterinärrat Dr. Foth, Polizeitierarzt Borchmann. Der Eröffnungssitzung wohnte in Vertretung der Kaiserin Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz bis zum Schlusse bei. Begrüßt wurde der Kongreß u. a. von der Berliner Akademie der Wissenschaften und den Rektoren der Universität, der technischen und der tierärztlichen Hochschule. Das wissenschaftliche Material war allzureichlich. Eine Berichterstattung über den Kongreß ist hier untunlich.

Uniform der künftigen Veterinäroffiziere.

Da allgemein als sicher angenommen wird, daß spätestens mit dem Etat für 1909 die Bildung des Veterinäroffizierkorps vollzogen werden wird, so schicken sich die heutigen Veterinäre

verständlicherweise in Geduld und warten den angegebenen Zeitpunkt ab. Vielleicht wäre es aber doch ganz gut, diesen oder jenen Punkt rechtzeitig vorher zu erörtern; denn wenn erst die vollendete Tatsache vorliegt, dürfte es zu spät sein, Wünsche zu äußern. Da wäre es z. B. von Interesse, zu wissen, ob die heutige Uniform den allgemeinen Wünschen entspricht. Zweifellos ist dieselbe im großen und ganzen recht kleidsam und praktisch; aber in Einzelheiten wären doch vielleicht Abänderungen nützlich und wünschenswert. Die Farbe der Epaulettenfelder dürfte nicht allgemeinen Beifall finden. Auch ist es fraglich, ob der schwarze Kragen sich praktisch bewährt, da er schnell genug unansehnlich werden dürfte, während er neu allerdings recht gut aussieht. Man hat z. B. an die grüne Farbe gedacht, die ja bisher als Kragenfarbe in der Armee, von einem Kürassierregiment abgesehen, noch nicht angewendet ist. Für den Waffenrockkragen wäre freilich auch noch ein Litzenschmuck erwünscht. Es wäre nicht uninteressant, wenn zu dieser Frage geeignete Äußerungen erfolgten.

Tierärzte für Deutsch-Ostafrika.

Herr Udo Post bemerkt in einem Artikel über die wirtschaftlichen Eisenbahnerkundungen in Deutsch-Ostafrika (Deutsche Kolonialzeitung vom 31. August 1907) folgendes: „Erst wenn die Viehseuchen niedergekämpft sind und eine so ausgedehnte Viehhaltung möglich wird, daß der Acker gedüngt, und der Pflug bespannt werden kann, darf dem Eingebornen mit Hoffnung auf Erfolg ein neues Kultursystem zur Pflicht gemacht werden. Da kann nur der Wirtschaftsinspektor und der Tierarzt helfen, und daher ist vor allem andern zu verlangen, daß zu jedem Bezirksamt und zu jeder Militärstation Tierärzte kommen". Zu dieser bemerkenswerten Ausführung kann ich hinzufügen, daß auch der Herr Staatssekretär des Kolonialamts persönlich schon vor seiner Ausreise der Meinung war, daß nicht allein Südwestafrika, sondern auch Ostafrika ein Feld für die tierärztliche Tätigkeit sei. Vielleicht wird die inzwischen gewonnene eigne Kenntnis dieses weiten Gebietes Exzellenz Dernburg in dieser Ansicht bestärkt haben. Hoffentlich werden dann auch die Mittel gefunden, um tüchtigen Tierärzten eine ausreichende Existenz zu sichern und sie so für die Erfüllung der an sich so interessanten Aufgabe anzulocken.

Die Medizin im Kultusministerium.

Der Ausschuß der preußischen Ärztekammer hat an den Kultusminister eine Eingabe gerichtet, daß die Leitung der Medizinalabteilung im Kultusministerium einem ärztlichen vortragenden Rat als Ministerialdirektor und ebenso die Leitung der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen einem ärztlichen Mitgliede übertragen werden solle. In der Begründung wird, was unzweifelhaft historisch sehr interessant ist, hingewiesen auf eine Kabinettsorder Friedrichs des Großen, wodurch derselbe seinen Leibarzt Dr. Cothenius zum Präsidenten des Collegium medicum ernennt, und wo es heißt: „Es hat Mich gewundert, aus Eurem Bericht vom 30. Januar zu ersehen, daß der beim Kammergericht gestandene Präsident v. Reboeur zugleich die Direktorstelle beim Obercollegio medico gehabt hat. Wie schickt sich denn ein Justizmann zu dem medizinischen Fach? Davon versteht er ja nichts und soll auch keiner dergleichen wieder dabei gesetzt werden; vielmehr gehört dazu ein guter und vernünftiger medicus."

Wenn die preußischen Ärztekammern den Wunsch aussprechen, einen Mediziner zum Leiter der Medizinalabteilung ernannt zu sehen, so werden sie diesen Wunsch erwogen haben, und es ist nicht Sache anderer, sich einzumischen. Aber, auch die Ansicht Friedrichs des Großen in allen Ehren, es muß doch darauf hingewiesen werden, daß sich oft Juristen als Leiter auch im wesentlichen wissenschaftlicher Institutionen mehr hervorgetan haben als Männer der Wissenschaft. So wird niemand bestreiten wollen, daß z. B. das kaiserliche Gesundheitsamt unter seinem ersten ärztlichen Leiter sich keineswegs desjenigen Beifalls auch in ärztlichen Kreisen erfreute und noch weniger sich diejenige allgemeine Geltung zu erringen vermochte, wie sie ihm unter seinem zweiten Direktor, dem Juristen Köhler, alsbald zugefallen ist. Eins wird man jedenfalls zugeben müssen: die Unbefangenheit und Objektivität der Leitung ist bei einem Juristen bestens aufgehoben. Das zu konstatieren erfordert die Gerechtigkeit. S.

Verbleibt dem aus dem Dienst geschiedenen Professor sein Titel?

Es wird jedermann einigermaßen verwunderlich erscheinen, wenn überhaupt die Frage aufgeworfen wird, ob jemand, der Professor gewesen ist, sich nach dem Ausscheiden aus seinem Amte auch weiter so nennen darf. Denn bisher ist es überall nicht bloß bei Professoren, sondern bei allen Beamten als selbstverständlich angesehen und gehandhabt worden, daß dieselben auch im Ruhestande den mit ihrem ehemaligem Amte verbundenen Titel weiterführen. Es ist daher fast unbegreiflich, daß dieses Recht neuerdings einem Professor bestritten worden ist, und zwar dem Professor Dr. Koßmann, einem bekannten Frauenarzt zu Berlin. Derselbe war in Heidelberg Professor der Zoologie und ist erst später zur Medizin übergegangen, die er jetzt privatim ausübt.*) Die Berechtigung zur Führung des Titels wurde ihm bestritten mit der eigentümlichen Begründung, daß das Publikum in den Glauben versetzt werden könne, Herr Koßmann führe den Professortitel als Auszeichnung für medizinische Leistungen. Es erinnert das an den seinerzeit vom Gericht anerkannten Anspruch von ärztlicher Seite, daß ein als Dr. phil. approbierter Zahnarzt gehalten sein sollte, sich nicht schlichtweg Doktor zu nennen, damit man nicht glaube, er habe den Dr. med. Gegenüber diesen eigenartigen Ansprüchen sollte man sich von vornherein auf den allgemeinen Standpunkt stellen, daß jeder Professor- oder Doktortitel denselben Wert hat wie der andre, und die Mediziner durchaus nicht berechtigt sind, den ihrigen als etwas Besonderes zu betrachten. Bei dem gegen Herrn Koßmann erhobenen Anspruch kommt noch dazu, daß derselbe keineswegs nur Titularprofessor, sondern Amtsprofessor gewesen ist, und daß es viele Leute geben wird, welche auch den medizinischen Titularprofessor unter den Amtsprofessor rangieren. Herr Koßmann hatte, um der Sache ein Ende zu machen, gegen sich selbst Strafanzeige erstattet, und das Berliner Landgericht II hat seine Berechtigung zur Weiterführung des Professortitels in vollem Umfange anerkannt.

Auch für den tierärztlichen Stand ist der Fall von Interesse. Denn auch hier gab es und gibt es Fälle, wo Herren von der Tätigkeit als Professor zurückgetreten sind, so früher der Departementstierarzt von Wiesbaden Professor Leonhardt und jetzt der Kreistierarzt von Angermünde Professor Peter. Der-

*) Prof. Koßmann ist in diesen Tagen an einer Blutvergiftung gestorben.

selbe war Professor extraordinarius in Breslau und behält diesen Titel so gut wie jeder Regierungsrat a. D.; er kann den Gebrauch dieses Titels auch dienstlich verlangen, wie hier gegenüber einer auch unter uns aufgetretenen Anzweiflung konstatiert werden mag. S.

Berichtigung.

vom Tierarzt Rosenplenter, Gelsenkirchen-Ueckendorf.
Leiter des städt. Schlachthofes II.

In Nr. 15 der B. T. W. Jahrgang 05 schrieb Dr. Göhler in einem Artikel „Kommunaltierärztliche Besoldung" betitelt, daß die „Besoldung der Schlachthofinspektorstelle in Ueckendorf von 3000 M. an den Wenigstnehmenden jetzt wieder auf 2400 M. herabgesetzt worden ist". Gegen letzteren Ausdruck, der meine Übernahme der betreffenden Stelle in wenig günstigem Lichte erscheinen ließ, wandte ich mich pflichtgemäß, da Dr. G. mit mir in derselben Stadtverwaltung tätig war, zunächst an meinen Dezernenten mit der Bitte, zu veranlassen, daß Dr. G. an derselben Stelle, wo er Unwahres berichtet hatte, dasselbe wieder richtig stellte. Meiner Bitte fügte ich ausdrücklich hinzu: „Da Dr. G. mir persönlich völlig fremd ist (ich hatte etwa seit 14 Tagen die Stellung inne!), so muß ich annehmen, daß er diese Äußerung nur im allgemein tierärztlichen Standesinteresse getan hat, und nicht persönlich gegen mich gerichtet; es möchten dem Dr. G. dieserhalb auch keine weiteren Schwierigkeiten bereitet werden". Der Dezernent für den Schlachthof nahm die weitere Verfolgung der Sache in die Hand und das war meine ganze „Denunziation", wie es Dr. G. in dem neuerlichen Artikel (Nr. 38 d. B. T. W.) zu nennen beliebt.

Der wahre Sachverhalt über meine damaligen Verhandlungen mit der hiesigen Stadtverwaltung betreffend Übernahme der fraglichen Stellung ist kurz folgender: Mein Vorgänger Dr. D. suchte, da ihm plötzlich eine staatliche Stellung angeboten wurde, auch sofort einen „Vertreter, der eventuell Aussicht hat, Nachfolger zu werden". Ich meldete mich beim Dr. D. persönlich, dieser empfahl mir, sogleich mich auch dem Dezernenten vorzustellen und mein Gesuch dort vorzubringen. Der Dezernent erklärte mir u. a. auf meinen Vorhalt über das geringe Gehalt (2400 M. neben freier Wohnung, Licht und Heizung im Werte von 600 M.), daß dies auch das Anfangsgehalt meines Vorgängers gewesen wäre und wegen der Dringlichkeit der Sache augenblicklich nichts anderes gewährt werden könnte, da sonst erst wieder langwierige Verhandlungen mit der Schlachthof-, Finanzkommission usw. entstehen würden; nach Übernahme der Stellung könnte ja über meine diesbezüglichen Wünsche verhandelt werden und bei Bewährung könnte ich mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß in kurzer Zeit eine namhafte Aufbesserung des Gehaltes erfolgen würde. Kaum eine Stunde haben diese Verhandlungen in Anspruch genommen, dann erfolgte meinerseits nur noch die offizielle schriftliche Bewerbung, schon zwei Tage später erhielt ich per Telegramm von der Verwaltung die Stelle zugesagt und trat ich diese auch schon acht Tage später hier an.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß ich als Nachfolger in einer Stellung mich mit dem für diese Stelle festgesetzten Anfangsgehalte begnügen mußte, weil ich keine im Kommunaldienste als „Beamter" verbrachten Dienstjahre in Anrechnung bringen lassen konnte, da ich während meiner fast zweijährigen (nicht „mehrmonatlichen!") Tätigkeit als Assistent am städtischen Schlachthof in Oberhausen nicht „Beamter" gewesen war; also eine Sache, die schon immer früher und auch noch heute täglich von den Stadtverwaltungen geübt wird! — Weiter ergibt sich, daß die baldige Gehaltsaufbesserung gewissermaßen schon zugesagt war, ehe ich die Stellung hier übernahm, und nicht etwa ist diese Besserstellung auf Grund des Artikels von Dr. G. erfolgt oder gar als Folge seiner „Denunziation" anzusehen, wie G. anzunehmen scheint. — Ferner ist unrichtig, was ohne große Phantasie zwischen den Zeilen gelesen werden kann, daß nämlich meine „Denunziation" etwa der Anlaß gewesen sei, den Dr. G. aus dem städtischen Dienste in Gelsenkirchen zu entlassen, wie ja seine noch zweijährige spätere Tätigkeit in der Stadt am besten beweist. Wo endlich eine „invidia" auf Dr. G. meinerseits hätte gewesen sein sollen, ist mir vollständig unklar, da ich zu der fraglichen Zeit weder den Mann noch seine Stellung kannte, so daß ich auch auf beide nie „neidisch" sein konnte und auch nie später gewesen bin. Schließlich stelle ich noch mit Genugtuung fest, daß die Metzger gelegentlich meines Abzuges (Assistent!) aus Oberhausen „Freudenfeste" gefeiert haben sollen, was mir bislang unbekannt gewesen war und worüber ich deshalb auch nicht gut „ärgerlich" gewesen sein konnte; anderenfalls hätten mich auch derartige Feste unberührt lassen müssen, weil ich mir nur bewußt bin, an jeder Stelle und zu jeder Zeit meine Pflicht getan zu haben.

Dies zur Steuer der Wahrheit; im übrigen wird in dieser Angelegenheit, da Form und Inhalt des Artikels „Mißstände" in Nr. 38 der B. T. W. eine offensichtliche Beleidigung für mich enthält, das Gericht das letzte Wort zu sprechen haben.

Verein Pfälzer Tierärzte.

Die 65. Jahresversammlung fand am Samstag, den 10. August d. J. in Landau statt.

Nach Besichtigung der städtischen Schlachthofanlagen und Einnahme eines Frühschoppens begannen um $10^1/_2$ Uhr pünktlich die Verhandlungen im oberen Saale des Schwanenhotels.

Anwesend waren als Regierungskommissar der K. Kreistierarzt Marggraff, ferner die Mitglieder Bitsch, Feil, Weigand, Friedrich, Dr. Ohler, Dr. Musterle, Mattern, Mahler, Reinhermmer, Zimmer, Schermer, Matt, Ehrensberger, Frick, d'Alleux, Löffler, Semmler, Eckhardt, Sauer, Mayer, Bress, Eckart, Thomas, Engel, Hirsch, Rohr, Heuberger, Müller, Höffle, Markert, Zix, Avril und Oehl. Als Gäste die Herren Dr. Backmund-Würzburg, Hauck-Sulzbach a. S., Heckmann-Ludwigshafen, Lohr und Gaberdan-Kusel, Oberveterinär Wildhagen und Unterveterinär Oschmann-Landau.

Entschuldigt haben sich die Herren Bauwerker, Hengen, Köhl, Witzigmann, Geiger und Steinbrenner.

Nach einer herzlichen Begrüßungsansprache seitens des Vorsitzenden Heuberger an die Versammlung gab derselbe bekannt, daß Herr Kreistierarzt Marggraff von der Königl. Regierung als Kommissar zu den Verhandlungen abgeordnet worden ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorstand dem im April d. J. verstorbenen Ehrenmitgliede des Vereins Distriktstierarzt Friedrich Hauck in Bad Dürkheim einen warmen Nachruf und ersuchte die Anwesenden dem Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen ein stilles Gedenken zu weihen.

Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Mitgliederstand durch Wegzug der Kollegen Juncker-Kleinbockenheim nach Hamburg, Rabus-Pirmasens nach Deggendorf und Reuschel-Wolfstein nach Stromberg von 56 ordentlichen Mitgliedern auf 53 gesunken ist; neu aufgenommen wurden die Herren Korpsstabsveterinär a. D. Ehrensberger in Kirchheimbolanden, Stadttierarzt Gaberdan in Kusel und Tierarzt Herfel in Kleinbockenheim, so daß heute der Verein wieder 56 ordentliche, 2 außerordentliche (Regierungsrat Feist in Straßburg und Tierarzt Reuschel in Stromberg) und

3 Ehrenmitglieder (Geheimrat Dr. Lydtin, Landstallmeister Bauwerker und Kreistierarzt Louis) zählt.

Aus Anlaß der Allerhöchsten Auszeichnung durch Verleihung des Verdienstordens vom hl. Michael an Herrn Kreistierarzt Marggraff und der goldenen landw. Vereinsmedaille an Herrn Landstallmeister Bauwerker beglückwünschte der Vorsitzende die beiden Herren durch eine warme Ansprache, worauf Herr Kreistierarzt Marggraff sofort dankend antwortete und die anwesenden Kollegen zu treuer pflichteifriger Arbeit im Interesse der Allgemeinheit ermunterte.

Der Vereinsausschuß trat im Laufe des Jahres einmal zusammen, um im Auftrag der Königl. Regierung sich über den Reichsapothekengesetzentwurf gutachtlich zu äußern. An die jungen Kollegen wurde ein Apell zum Beitritt in den Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayerischer Tierärzte gerichtet; ferner wurde Anregung gegeben zum Beitritt in die Produktiv- und Konsumgenossenschaft Deutscher Tierärzte zu Posen.

Nach dem Kassenberichte des Rechners betrugen die Einnahmen im letzten Jahre 476,62 M., die Ausgaben 275,72 M., so daß heute ein Kassenbestand von 200,90 M. zu verzeichnen ist.

Die nächste Jahresversammlung soll in Homburg abgehalten werden.

In den ständigen Ausschuß wurden Heuberger, Müller, Rohr, Engel und Thomas gewählt.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten ging man über zum zweiten Punkt der Tagesordnung: **„Außerordentliche Fleischbeschau“**, worüber Semmler-Zweibrücken ausführlich referierte. Er berührte folgende Punkte:

1. Kontrolle bei der Schlachtung der Tiere, bei der Aufbewahrung, dem Transport und der Verarbeitung des Fleisches.

2. Kontrolle des eingeführten Fleisches, besonders Überwachung des Vertriebes notgeschlachteter Tiere (Mitteilung der Ortspolizeibehörde des Schlachtortes an die Ortspolizeibehörde des Einfuhrortes).

3. Errichtung von Freibänken auf dem Lande bzw. ortspolizeiliche Vorschriften für den Vertrieb des im Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzten Fleisches.

4. Beaufsichtigung der Laienfleischbeschauer durch alle Tierärzte, denen eine Ergänzungsbeschau übertragen ist.

5. Beschränkung der zur Ausbildung bestimmten Schlachthöfe auf die modern eingerichteten, besonders in der Pfalz.

An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Debatte, die darin zusammengefaßt werden kann, daß eine sogenannte außerordentliche Fleischbeschau im Sinne oben angedeuteter Grundsätze wünschenswert wäre.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung sprach Dr. Ohler-Neustadt über die Einwirkungen der Kastration auf Bau und Entwicklung des Organismus und führte ungefähr folgendes aus:

Da durch die Kastration der Geschlechtscharakter wohl beeinträchtigt, aber niemals ganz aufgehoben werde, schickte er eine kurze Betrachtung über die primären und sekundären Geschlechtsmerkmale voraus.

Wenn man das Kleingewebe dem übrigen Körper (Soma) gegenüber stelle, so laute der Satz, den Virchow vertrat „die Keimdrüse ist Ursache aller Geschlechtsunterschiede, Soma selbst hat kein Geschlecht, es bekommt von der Keimdrüse durch chemische und nervöse Einwirkung den Geschlechtscharakter.“

Nach anderer Ansicht habe das Soma selbst auch ein Geschlecht, jede Zelle trage von vornherein den männlichen oder weiblichen Typus in sich.

Die Einwirkung der Keimdrüsen auf das Soma könne man am deutlichsten aus den Folgen der Kastration erkennen, die er vergleichend zwischen Mensch und Tier behandeln wolle, weil letztere Beobachtungen vielfach auf Grund der ersteren gemacht worden seien.

So alt auch die Kastration sei, so wenig finde man in früherer Zeit außer allgemeinen Beobachtungen etwas, was wissenschaftlich die Einwirkung derselben auf den Organismus bespreche. Der Zweck der Kastration beim Menschen war im Laufe der Zeit ein verschiedener z. B. um Sklaven zu machen, zur Ergänzung von Sopranisten und in neuerer Zeit zu Heilzwecken. Die Kastration der Tiere sei jüngeren Datums und erst durch die Beobachtung an Sklaven, daß diese fügsam und mutlos werden, ausgeführt worden. Nach Anführen mehrerer Stellen der älteren Literatur, wo die Operation Erwähnung fand, ging Ohler auf die verschiedenen Einwirkungen näher ein.

1. Knochenbau. Die Gliedmaßen verlängern sich bei Mensch wie Tier nach der Kastration. Die Verknöcherung knorpeliger Nähte und Epiphysenscheiben werden durch die Kastration verzögert, wie durch angeführte Versuche bestätigt werde.

2. Fettansatz. Beim Menschen entstehe keine besondere Neigung zum Fettansatz; beim Tiere erst dann, wenn es zu keiner Arbeitsleistung verwendet werde und ihm die entsprechende Bewegung überhaupt fehle.

3. Epidermoidalgebilde. Entwicklung eines reichlichen Kopfhaares nach der Kastration beim Menschen usw. Stärkere Haarbildung nach eignen Versuchen bei kastrierten Katzen, Stieren Schafen (Verluste der feineren Wollenkräuselung) längere Federn bei Kapaunen. Längerwerden der Sporen. Letztere Veränderung auf den sekundären Geschlechtscharakter bleibe ganz aus, wenn auch nur ein kleinerer Teil eines Hoden zurückgeblieben sei.

4. Schwund der Prostata und Samenblasen bei Mensch und Tier gleich.

5. Muskulatur. Stärkere Muskelkraft beim unverletzten Tiere. Nach der Kastration verlieren sich unangenehme Eigenschaften des Fleisches (Geruch). Die Herzmuskulatur wird nach Sellheim bei Kapaunen geringer.

6. Stimme. Knabenstimmen — Ausfall leidenschaftlicher Laute beim Tiere, Nichtkrähen der Kapaune.

7. Brunstdrüsen, stärkeres Wachstum beim Menschen nach der Kastration — stärkeres Wachstum beim Tiere, Milchabsonderung.

8. Schädel und Gehirn. Ohler kam auf die Gallsche Lehrebeim Menschen und Tier zu sprechen, die Veränderungen des Kleinhirnes, dessen Verhältnis zum Großhirn, die dadurch bedingte Veränderung auf die Schädeldecke, auf das Gewicht des Gehirnes bei kastrierten und unverletzten Tieren derselben Gattung.

9. Einwirkung auf den Geisteszustand (hier eilte Ohler der Zeit wegen etwas rasch dem Schlusse zu). Vorkommen von Geisteskrankheiten nach der Operation beim Menschen, häufigeres Entstehen des Dummkollers beim Wallachen als beim Hengste und Stute.

Aus dem Gesagten ergebe sich, daß die Keimdrüsen die sekundären Geschlechtsmerkmale nicht machen, aber fördern könnten.

Zum nächsten Punkt **„Zufälle bei Rotlaufschutzimpfungen, insbesondere hinsichtlich Schweineseuche“** erstattete Distriktstierarzt Sauer-Edenkoben ein Referat, das allgemeines Interesse in Anspruch nahm.

Referent erwähnte einleitend das Wesen der Rotlaufimpfung, speziell der Simultanimpfung, streifte die technischen Zufälle bei dem Impfverfahren, um nach Zitierung einiger Bitt-Notizen, die sich auf Kombination von Schweinerotlauf und Schweineseuche beziehen, die eigenen Erfahrungen eingehender zu besprechen.

In einer Gemeinde starben von 6 simultan geimpften vorher völllg gesund scheinenden Schweinen sämtliche, die einen nach 14 Tagen, die anderen nach 4 Wochen — an typischer Schweineseuche.

In einer zweiten Gemeinde gingen von 42 simultan geimpften Tieren 13 ein, alle an Schweineseuche.

In einer dritten Gemeinde gingen von 70 geimpften Schweinen 4 Wochen nach der Impfung 2 innerhalb zwei Stunden zugrunde — ein Stück hatte Rotlauf und wurde von Höchst entschädigt, ein Stück hatte typische Schweineseuche.

Die Erwähnung der pathologisch-anatomischen Veränderungen mag hier übergangen werden.

Die Diagnose war vom Referenten, von Höchst und schließlich von der königl. bayerischen tierärztlichen Hochschule München einwandfrei festgestellt.

Verfasser betonte, daß an der Hand der klin. Beobachtung und der pathologisch-anatomischen Besichtigung der Feststellung ob Rotlauf oder Schweineseuche nicht immer leicht ist, es gehört dazu mikroskopische Untersuchung, Züchtung auf Nährböden und Impfung. Die Angriffe, die von verschiedenen Kollegen gegen die Impfstoffabriken

quoad Konstatierung von Schweineseuche und Ablehnung einer Entschädigung erhoben worden sind und noch werden, sind nach dem Referenten nicht nur erst berechtigt, sondern sprechen dafür, daß unsere Kenntnisse hinsichtlich Schweineerkrankungen noch lange nicht auf der Höhe der Zeit stehen und zur Mäßigung zwingen.

Impfverlusten der bezüglichen Art kann entgegengetreten werden durch sorgfältige Auswahl der Impflinge, Vermeidung bekannter Schweineseuchegehöfte, nicht zu früher Beginn der Impfung (letzteres um einen Überblick über eventuelle Schweineseuchefälle in der betreffenden Gegend zu gewinnen), gründlichste Desinfektion der Infektionsherde.

An die Ausführungen des Referenten knüpfte sich eine lebhafte Debatte, an der sich viele der anwesenden Kollegen beteiligten.

Im Anschluß an die Versammlung, die gegen 2 Uhr von dem Vorsitzenden mit einer kernigen Ansprache geschlossen wurde, fand ein gemeinsames Mittagsmahl im Hotel zum Schwanen statt, an dem sich alle Teilnehmer der Versammlung beteiligten. Bald entwickelte sich eine feucht-fröhliche Stimmung, die durch die Weisen der Musikkappelle noch gehoben wurde und die Teilnehmer lange beisammen hielt. Im Verlaufe des Mahles wurde den unterfränkischen Kollegen, die zur gleichen Stunde in Würzburg tagten, ein Begrüßungstelegramm geschickt, das bald telegraphisch erwidert und allgemein mit Jubel begrüßt wurde.

Nach einem solennen Abendschoppen im Café Central bei Weihenstephaner Bier verabschiedete man sich gegenseitig mit dem Versprechen, im nächsten Jahre in Homburg wieder vollzählig zu erscheinen. Die Veranstaltung gab ein beredtes Zeugnis für den echt kollegialen Sinn, der unter den Pfälzer Kollegen herrscht. Möge es stets so bleiben!

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von Veterinärrat **Preuße.**

Das neue Milzbrand-Entschädigungs-Reglement für die Provinz Posen.

Das für die Provinz Posen gültige Milzbrandentschädigungsreglement hat durch einen vom 39. Provinziallandtag am 8. März 1907 beschlossenen I. Nachtrag nicht unwesentliche Änderungen erfahren. Das Reglement ist demgemäß neu redigiert worden.

Da das alte Reglement vom 4. März 1904 seinerzeit eine Besprechung in der B. T. W. nicht erfahren hat, will ich hier hervorheben, daß danach das Vorliegen eines Falles von Milzbrand oder Rauschbrand als festgestellt gilt, wenn ein dahingehendes Gutachten desjenigen Tierarztes, welcher den Milzbrand- oder Rauschbrandfall amtlich festgestellt hat, beigebracht wird. Eine Nachprüfung, wie sie in anderen Provinzen verlangt wird, ist also für die Provinz Posen nicht vorgeschrieben. Da aber Fälle eintreten können, in welchen sich die Nachprüfung einer Milzbrand- usw. Diagnose als notwendig erweist, so ist auch eine solche im Reglement vorkommendenfalls vorgesehen. Über die Fälle in denen die Gewährung einer Entschädigung von dem Ergebnis einer Nachprüfung abhängig zu machen ist, kann der Provinzialausschuß beschließen. In diesem Beschluß ist auch Bestimmung zu treffen über die Entnahme der für die Nachprüfung erforderlichen Präparate und über die Ausführung der Untersuchung durch einen geeigneten Sachverständigen oder durch ein geeignetes Institut, sowie über die Tragung der entstehenden Kosten. Hat der obduzierende Tierarzt Milzbrand oder Rauschbrand nicht gefunden, so kann der Besitzer der Tiere eine Nachprüfung verlangen. Ergibt diese ein positives Resultat, so bekommt er Entschädigung, andernfalls muß er die Kosten der Untersuchung tragen. Soweit bekannt, werden die hiernach erforderlichen Nachprüfungen durch das Hygienische Institut in Posen ausgeführt.

Ich will es dahingestellt sein lassen, ob die für Posen gültigen Bestimmungen über die Bewertung der tierärztlichen Diagnosen und über die eventuell vorzunehmenden Nachprüfungen in jeder Richtung hin zweckmäßig sind, jedenfalls beweisen sie ein hohes Maß von Vertrauen, welches die Posener Provinzialverwaltung den beamteten Tierärzten entgegenbringt. Dasselbe wird noch vermehrt durch die neuen Bestimmungen über die Abschätzung der an Milzbrand oder Rauschbrand eingegangenen bzw. dieserhalb getöteten Tiere. Das alte Reglement schrieb in allen Fällen die Abschätzung der betreffenden Tiere durch eine aus dem beamteten Tierarzt und zwei Schiedsmännern gebildete Kommission vor.

Nach dem neuen Reglement soll zwar grundsätzlich die Abschätzung ebenfalls durch eine Kommission erfolgen. Die Bildung der Schätzungskommission hat jedoch zu unterbleiben, und es genügt, die Feststellung des gemeinen Wertes durch das alleinige Gutachten des Tierarztes, der den Milzbrand- oder Rauschbrandfall amtlich festgestellt hat, falls der Besitzer mit diesem Gutachten einverstanden ist, oder der von dem Tierarzt geschätzte Wert den in § 5, Absatz 2 angegebenen, für die Entschädigungsberechnung maßgebenden Höchstbetrag erreicht oder übersteigt. Der für die Entschädigung maßgebende § 5 lautet:

Die Entschädigung beträgt $^2/_3$ des gemeinen Wertes.

Übersteigt dieser durch Schätzung ermittelte Wert:

A. bei einem Pferde im Alter von weniger als einem Jahre den Betrag von . . . . . 150 M.,
bei einem Pferde im Alter von mehr als einem Jahre und weniger als drei Jahren den Betrag von . 270 M.,
bei einem Pferde im Alter von mehr als drei Jahren und weniger als zehn Jahren den Betrag von . 360 M.,
bei einem Pferde im Alter von mehr als zehn Jahren und weniger als fünfzehn Jahren den Betrag von 270 M.,
bei einem Pferde von mehr als fünfzehn Jahren den Betrag von . . . . . 150 M.

B. Bei einem Stück Rindvieh im Alter von weniger als einem Jahre den Betrag von . . . . . 100 M.,
bei einem Stück Rindvieh im Alter von mehr als einem Jahre und weniger als zwei Jahren den Betrag von . . . . . 150 M.,
bei einem Stück Rindvieh im Alter von mehr als zwei Jahren und weniger als drei Jahren den Betrag von . . . . . 200 M.,
bei einer Kuh im Alter von mehr als drei Jahren den Betrag von . . . . . 300 M.,
bei einem Zug- oder Stammochsen im Alter von mehr als drei Jahren den Betrag von . . . . 400 M.

so werden als Entschädigung nur $^2/_3$ dieser niedrigeren Summe gewährt.

Das Alter der Tiere gilt als endgültig festgestellt durch die in jedem Entschädigungsfalle darüber beizubringende, im Zweifelsfalle auf Schätzung beruhende Erklärung des Tierarztes, der den Milzbrand- oder Rauschbrandfall amtlich festgestellt hat. Daher muß der Tierarzt auch stets seinem Gut-

achten eine Erklärung über das Alter des Tieres und über den gemeinen Wert beifügen, den das Tier nach der Schätzung des Tierarztes hat.

Kommt in demselben Gehöft in einem drei Monate nach dem letzten Milzbrand- oder Rauschbrandfall beginnenden dreijährigen Zeitraum bei derselben Viehgattung ein weiterer Fall von Milzbrand oder Rauschbrand vor, so erniedrigt sich die Entschädigung bei Pferden und Rindviehständen auf $^1/_2$ des gemeinen Wertes resp. des nach § 5 Abs. 2 an seine Stelle tretenden niedrigeren Betrages.

Dieser für die Provinz Posen beschlossene Entschädigungsmodus mag ja sehr zweckmäßig und vor allen Dingen für die Provinzialhauptkasse sehr billig sein, ob er aber die Besitzer sehr befriedigen wird, erscheint doch wohl sehr zweifelhaft, da die gewährten Entschädigungen verhältnismäßig gering sind. Allerdings ist auch die von den Besitzern zu zahlende Prämie keine sehr hohe, sie beträgt für Pferde usw., wenn der betreffende Eigentümer 10 oder weniger Tiere besitzt, 5 Pf. für jedes Stück, und wenn er mehr als 10 besitzt, 7 Pfg. für jedes Stück; für Rinder bei einem Bestande von 10 oder weniger Stück 10 Pf. für jedes Stück, von 11 Stück und darüber 12 Pf. für jedes Stück.

Bei eintretendem Bedürfnis kann der doppelte Betrag der vorgenannten einfachen Abgaben erhoben oder auch ihre mehrmalige Erhebung in ein und demselben Jahr angeordnet werden.

Pr.

Die Wiener internationale landwirtschaftliche Kongreß über die Rindertuberkulose.

In Nr. 34. B. T. W. S. 632 ist von Markiel über den in der Zeit v. 21 bis 25. Mai d. J. abgehaltenen 8. internationalen landwirtschaftlichen Kongreß in Wien referiert werden, und wurden die für den Tierarzt besonders interessanten, dort verhandelten Vorträge kurz erwähnt. Im Anschluß hieran sei auch die von der Sektion XI A angenommene Resolution, betreffend die zweckmäßigste Bekämpfung der Rindertuberkulose, mitgeteilt:

1. Die Tilgung der Tuberkulose der Rinder seitens der Besitzer (freiwillige Tilgung) ist durchführbar und allgemein anzustreben. Sie erfordert möglichst frühzeitige Abschlachtung der gefährlich tuberkulösen Tiere, sowie sorgfältige Verhütung der Ansteckung der Kälber und der gesunden übrigen Viehstücke. Die freiwillige Tilgung der Rindertuberkulose ist staatlich durch Verbreitung richtiger Anschauungen über die Natur der Tuberkulose, über deren Ansteckungswege und über die Bedeutung der Tuberkulinprobe anzuregen und durch Gewährung von Staats- und Landesmitteln zu unterstützen. Bei der Bekämpfung der Tuberkulose der Haustiere empfiehlt es sich, das Tuberkulin als das beste bis jetzt bekannte Mittel zu verwenden. Die Tuberkulinabgabe ist staatlich zu kontrollieren. Jedenfalls darf Tuberkulin nur an Tierärzte abgegeben werden.

2. Eine staatliche Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes ist durchaus empfehlenswert.

Die Bekämpfung erfordert:

a) Die Verpflichtung des Tierarztes von jedem in der Ausübung seines Berufs festgestellten Tuberkulosefall Anzeige zu erstatten.

b) Die baldmöglichste Beseitigung der gefährlich tuberkulösen Tiere (namentlich der mit Euter-, Gebärmutter und Darmtuberkulose, sowie der mit Lungentuberkulose behafteten) gegen Entschädigung unter Beihilfe von Staatsmitteln und das Verbot der Rückgabe der Magermilch aus Sammelmolkereien im unsterilisierten Zustand.

c) Der Verkauf oder die sonstige Abgabe von tuberkulös erklärten Rindern an andere Besitzer zu Zucht- oder Nutzungszwecken ist nur unter Deklaration zu gestatten.

d) Der landwirtschaftliche Kongreß ersucht die hohen Staatsregierungen dringend, die Mittel zu ausgedehnten Versuchen flüssig zu machen, welche das anzustrebende Ziel der Tuberkulosebekämpfung, die Schutzimpfung, gegen die Tuberkulose der Rinder, unter den verschiedenen Bedingungen der landwirtschaftlichen Praxis erproben sollen. Bis zur endgültigen Feststellung der Grenzen der Leistungsfähigkeit der Schutzimpfung ist aber die Durchführung der sanitären „schon von Erfolg gekrönten Maßnahmen fortwährend als notwendig anzunehmen".

Dieser Wiener Beschluß befindet sich mit den Beschlüssen der internationalen tierärztlichen Kongresse in Baden-Baden und Budapest (B. T. W. 1899, S. 432 und 1905, S. 694) in wörtlicher Übereinstimmung. Neu hinzugekommen ist nur der Passus 2. c, an dem zu monieren ist, daß er nicht weit genug geht. Bei einer gesetzlichen Regelung der Bekämpfung der Tuberkulose müßte darauf Bedacht genommen werden, daß der Verkauf oder die sonstige Abgabe von tuberkulös erklärten Rindern an andere Besitzer zu Zucht- oder Nutzungszwecken überhaupt nicht zu gestatten ist.

Im übrigen kann es der Sache nur dienlich sein, daß eine so bedeutsame Vertretung von Landwirten der alten und neuen Welt in bezug auf die Bekämpfung der Tiertuberkulose den gleichen Standpunkt eingenommen hat, wie die internationalen Vertretungen der Tierärzte.

Behandlung der Schafräude.

(Veröffentl. aus den Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1905. I. Teil, S. 87 u. folgende.)

Im Jahre 1905 ist in Preußen von der Anordnung eines Heilverfahrens zur Tilgung der Schafräude in 14 Regierungsbezirken und 63 Kreisen Gebrauch gemacht worden. Insgesamt wurden 248 Bestände mit 32 527 Schafen einem solchen Verfahren unterworfen.

Das Badeverfahren hat bei 156 Beständen mit 20 297 Schafen (in 12 Regierungsbezirken und 38 Kreisen) Anwendung gefunden. Davon waren am Jahresschlusse 114 Bestände mit 13 228 Schafen geheilt, bei 32 Beständen mit 6543 Schafen war das Heilverfahren noch nicht beendet; 515 Schafe in 10 Beständen sind vor Tilgung der Räude geschlachtet, 11 Schafe sind bei dem Badeverfahren eingegangen; außerdem sind bei der Behandlung mit Therosot im Reg.-Bez. Kassel 103 Schafe teils verendet, teils notgeschlachtet worden. Bei keinem Bestande ist die Badekur ohne Erfolg geblieben. In der Mehrzahl der Fälle wurden Creolinbäder verwendet, daneben vereinzelt Lösungen von Cresol, Bacillol, Lysol und Arsenik.

Im Regierungsbezirk Kassel wurde in 67 Beständen mit 13 729 Schafen die Behandlung mit Therosot versucht; davon sind 37 Bestände mit 7733 Schafen geheilt worden, in 24 Beständen mit 5785 Schafen bleibt der Erfolg noch abzuwarten, 6 Bestände mit 200 Schafen sind vor Beendigung der Kur geschlachtet worden. Ein endgültiges Urteil über das Mittel läßt sich vorläufig noch nicht abgeben. In einigen Fällen hat sich das Therosot infolge seines Quecksilbergehaltes anscheinend als

nicht ungefährlich erwiesen. Ob und wie weit diese Giftwirkung auf eine falsche Anwendungsweise (Verwendung zu großer Dosen, zu rasche Wiederholung der Kur, zu frühes Scheren nach der Kur) zurückzuführen sind, müssen weitere Versuche feststellen.

Der Schmierkur sind 92 Bestände mit 12 230 Schafen (in 12 Regierungsbezirken und 33 Kreisen) unterworfen worden. Davon sind als geheilt gemeldet 76 Bestände mit 10 463 Schafen, bei 7 Beständen mit 1023 Schafen war das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen, 6 Bestände mit 526 sind vor Tilgung der Räude abgeschlachtet, in 3 Beständen mit 218 Schafen ist die Behandlung ohne Erfolg geblieben.

Zur Behandlung wurden am häufigsten das Creoliniment (Creolin, Seife und Spiritus) und die graue Quecksilbersalbe, ferner Tabakslauge, Creolinlösung und Creolinöl verwendet. Im allgemeinen wird auch über die Schmierkur Günstiges berichtet.

Der Gesamterfolg der für die Schafräude vorgeschriebenen Tilgungsmittel ist nicht ganz so zufriedenstellend als in den Vorjahren. Rdr.

Behandlung der Räude der Pferde.

(Veröffentlichungen a. d. Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1905, I. Teil, Seite 83.)

Die Behandlung der Pferderäude wurde meist mit Kreolinseifenliniment, 3 Proz. Lysol, Perubalsam, Kresolsalbe, Wiener Teerliniment und Kresolliniment vorgenommen. Ein Berichterstatter hatte guten Erfolg mit 10 Proz. Septoformlösung, ein anderer mit 1‰ Sublimatlösung. Im Kreise Niederung (Reg.-Bez. Gumbinnen) wurden die räudekranken Pferde durch Behandlung mit folgendem Liniment: Spiritus 1500,0, Petroleum 250,0 und Kreolin 52,0 — 88,0 regelmäßig, auch in den schwersten Fällen geheilt. Abgesehen von einem vorübergehenden Ausfall der Haare traten bei dieser Behandlung keine ungünstigen Erscheinungen auf.

Höhne empfiehlt die Solutio Flemmingk als ausgezeichnetes Räudemittel. Es wird wie folgt hergestellt: 500,0 Calcar. usta werden mit 1000,0 Sulfur. sublimat. in 6000,0 Aqu. dest. bis zur Lösung gekocht und dann filtriert. Die Lösung muß auf 4000,0 eingekocht werden. Für die Behandlung wird diese Flüssigkeit mit gleichen Teilen Wasser verdünnt. Übrigens eignet sich die Solutio Flemmingk auch zur Behandlung der Schafräude.

Ein Teerliniment, welches aus je zwei Teilen Teer und Sapo virid. mit vier Teilen Spiritus bestand und an drei Tagen nach und nach eingerieben wurde, erwies sich nach der nach 14 Tagen wiederholten Applikation als gefährlich. Vier Tage nach Beendigung der zweiten Kur erkrankten von den fünf behandelten Pferden drei Stück und gingen ein. Rdr.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland

am 15. September 1907.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) usw., eingeklammert die Gemeinden.

Rotz.

Preußen: In den Reg.-Bez. Bromberg, Liegnitz, Oppeln, Hildesheim, Köln je 1 (1), Stadtkreis Berlin 1 (2), in den Reg.-Bez. Allenstein, Merseburg, Düsseldorf je 2 (2), Posen 3 (3), Gumbinnen Marienwerder je 4 (4), Potsdam 5 (5), Breslau 6 (6).

Bayern: In den Reg.-Bez. Oberbayern 2 (3), Niederbayern, Oberfranken je 1 (1).

Sachsen: Kreishauptmannschaft Dresden 1 (1).

Baden: Freiburg 1 (1).

Zusammen 42 Gemeinden (33 im verflossenen Monat), davon 35 auf Preußen (25 im August).

Lungenseuche.

Preußen: Reg.-Bez. Marienwerder in 2 Gemeinden.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	11	56	18	Waldeck	2	8
Gumbinnen	5	9	3	Bayern:		
Allenstein	8	29	6	Oberbayern	9	13
Danzig	8	14	11	Niederbayern . . .	3	5
Marienwerder . .	14	55	24	Pfalz	3	3
Berlin	1	1	1	Oberpfalz	—	—
Potsdam	11	80	31	Oberfranken . . .	4	4
Frankfurt	15	50	18	Mittelfranken . . .	1	2
Stettin	8	14	7	Unterfranken . . .	—	—
Köslin	6	17	9	Schwaben	1	1
Stralsund	3	4	4	Württemberg .	6	7
Posen	20	70	21	Sachsen	4	7
Bromberg	11	72	32	Baden	15	22
Breslau	21	201	53	Hessen	6	18
Liegnitz	19	132	47	Meckl.-Schwerin	6	13
Oppeln	15	88	31	Meckl.-Strelitz .	1	1
Magdeburg	8	10	7	Oldenburg . . .	9	16
Merseburg	10	24	10	Sachs.-Weimar .	3	12
Erfurt	5	23	39	Sachs.-Meiningen	1	3
Schleswig	16	52	24	Sachs.-Altenburg	2	5
Hannover	8	12	19	Sachs.-Kob.-Got.	1	3
Hildesheim	8	11	15	Anhalt	2	2
Lüneburg	7	12	9	Braunschweig	4	12
Stade	6	10	14	Schwarzb.-Sond.	—	—
Osnabrück	4	9	16	Schwarzb.-Rud.	—	—
Aurich	—	—	—	Reuß ä. L.	—	—
Münster	9	30	112	Reuß j. L.	1	1
Minden	6	12	24	Schaumb.-Lippe	—	—
Arnsberg	14	37	44	Lippe-Detmold .	8	25
Kassel	14	47	28	Hamburg	2	5
Wiesbaden	8	28	30	Lübeck	1	1
Koblenz	8	27	26	Bremen	—	—
Düsseldorf	14	47	109	Elsaß	—	—
Köln	4	4	14	Lothringen . .	1	6
Trier	8	19	17			
Aachen	4	5	13			

Maul- und Klauenseuche.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	gegenüber d. 31. August. Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Preußen:						
Oppeln	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Münster	1	1	2	+ 1	+ 1	+ 2
Düsseldorf	2	2	5	o	o	o
Preußen zusammen	4	4	8	+ 2	+ 2	+ 3
Bayern:						
Schwaben	2	6	42	— 3	— 3	— 3
Württemberg:						
Neckarkreis . . .	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Schwarzwaldkreis .	1	1	2	+ 1	+ 1	+ 2
Jagstkreis	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Baden:						
Mannheim	1	2	2	— 1	— 1	— 1
Zusammen	8	13	54	— 3	— 3	— 1

Raps- oder Rübkuchen als Futtermittel.

In neuerer Zeit ist vielfach die Frage erörtert worden ob Raps- oder Rübkuchen, die zum großen Teil aus ausländischer, sogenannter indischer Saat, bestehen, den gleichen Futterwert besitzen wie die echten Kuchen aus einheimischer Saat, bzw. ob die ersteren geeignet sind, bei ihrer Verfütterung die Gesundheit der Tiere zu schädigen. Da die Landwirte den Kuchen aus indischer Saat vielfach mit Mißtrauen begegnen, und deren Verfütterung als Ursache für Erkrankungen und Todesfälle unter ihrem Viehbestand ansehen, so entstehen hieraus zuweilen gerichtliche Streitigkeiten, die, wenn nicht besondere Umstände mitwirken, für die Landwirte einen ungünstigen Ausgang haben müssen, da das den indischen Kuchen entgegengebrachte Mißtrauen ein unberechtigtes ist.

Da auch die Tierärzte in derartigen Fragen mitzuwirken haben, so dürfte es interessieren, hierauf einmal etwas näher einzugehen, und zwar zunächst unter Wiedergabe eines vor einiger Zeit von mir auf Ersuchen des Gerichts erstatteten Gutachtens:

Gutachten in Sachen M. gegen R.

Raps- oder Rübkuchen sind Rückstände der Ölfabrikation aus Raps oder Rübsamen. Ihres hohen Fett- und Proteingehaltes und ihrer leichten Verdaulichkeit wegen eignen sie sich vorzüglich als Kraftfutter und ist ihre Verwendung als solches daher eine sehr verbreitete. Die zur Gewinnung des Raps- oder Rüböls gebrauchte Saat ist teils inländischen, teils ausländischen Ursprungs. Die inländische Saat stammt von den in Deutschland angebauten Arten Brassica Rapa und Br. Napus. Die ausländische Saat stammt zum Teil aus Indien, zum Teil auch aus den Donauländern, besonders Rumänien. Die dort gebauten Rapsarten sind Brassica ramosa, glauca und dichotoma. Die Samen aller Rapsarten entwickeln unter gewissen Bedingungen ein starkes ätherisches Öl, das Senföl. Dieses entsteht aus dem in den Samen enthaltenen myrosinsauren Kali durch Vermittlung eines Ferments des Myrosins bei Zutritt von Wasser. Wie aus den Samen, entwickelt sich auch aus den Fabrikationsrückständen der Kuchen Senföl, wenn auch in geringerem Grade, wie aus den ersteren. Senföl entwickelt sich jedoch aus allen Rapskuchen, inländischen wie ausländischen, auch wenn sie ganz rein sind. Die Menge des in dem Samen bzw. dem Kuchen enthaltenen Senföls ist nach den bisherigen chemischen Untersuchungen bei den einzelnen Rapsarten eine annähernd gleiche, sie beträgt im Mittel etwa 0,20 bis 0,25 Proz., vorausgesetzt daß sie nicht einer Behandlung unterworfen werden, welche die Senfölbildung begünstigt. Dem Senföl werden nun besondere gesundheitsschädliche Eigenschaften zugeschrieben, von dem Gehalt an solchen hängt es daher in erster Linie ab, ob die Verfütterung von Raps- oder Rübkuchen schädigende Wirkungen auf die Gesundheit der damit gefütterten Tiere zur Folge hat oder nicht. Es wird allgemein angenommen, daß ein Senfölgehalt von 0,5 Proz. und darüber schädlich wirkt. Außer dem Gehalt an Senföl können auch andere Beimengungen gesundheitschädigend sein, insbesondere ein reicher Sandgehalt. Eine Vermischung von Raps- und Senfsamen befördert die Senfölentwicklung und kann daher ebenfalls schädlich wirken.

Was nun die Umstände anbetrifft, welche sonst die Senfölbildung begünstigen, so kommt in erster Linie die Vermischung mit Wasser in Betracht, besonders mit warmem Wasser. Je wärmer das Wasser ist, desto stärker ist die Senfölbildung. Diese erreicht jedoch nach den Untersuchungen von Hagemann bei Rapskuchen zwischen 70 und 80° ihre maximale Grenze, bei höheren Temperaturen geht sie rapide zurück. Zusatz von Säuren begünstigt gleichfalls die Senfölbildung, Alkalien hindern sie; bei längerem Stehen mit Wasser und nach eingetretener Gärung nimmt der Senfölgehalt allmählich ab. Das gleiche ist der Fall, wenn die breiige Masse bewegt wird, wie z. B. im Magen der Wiederkäuer. Wenn demnach die Bedingungen vermieden werden, unter denen sich Senföl in stärkerem Grade entwickelt, d. h. also wenn die Kuchen in kleineren Mengen, zwei bis drei Pfd. täglich bei Rindern, und trocken verfüttert werden, so bilden diese ein gutes, bekömmliches, der Gesundheit nicht nachteiliges Futtermittel. In der Literatur sind zwar zahlreiche Beispiele angegeben, in denen Rapskuchen krankmachend, selbst todbringend gewirkt haben, in diesen Fällen waren ein starker Senfölgehalt oder andere Umstände anzunehmen, die diese unerwünschte Wirkung hervorgerufen haben, hierzu rechnet auch eine Verderbnis der Kuchen durch Schimmelpilze, starker Sandgehalt usw. Es frägt sich nun, ob die Vermischung von deutschem und indischem Raps an sich eine Verfälschung darstellt, bzw. eine solche, welche nachteilige Folgen mit sich bringt. Der ausländische, insbesondere der indische Raps ist erheblich billiger, wie der inländische. Die Verwendung ausländischer Saat zur Öl- und Kuchengewinnung liegt daher sehr nahe. Es sind nun von verschiedenen Seiten Versuche gemacht worden, um zu ermitteln, ob und welche Unterschiede zwischen deutschen und sogen. indischen Rapskuchen bestehen (Hagemann und Holdschmidt, Hansen und Heckert, Fühling, landwirtschaftliche Zeitung 1902). Diese Versuche ergaben, daß die indischen Rapskuchen in keiner Weise hinter unseren einheimischen Raps- und Rübkuchen zurückstehen. Sie besitzen einen gleich hohen Gehalt an Nährstoffen, auch ist ihr Gehalt an Senfölbildnern kein größerer, wie bei letzteren. Die ersteren sind daher gegenüber den letzteren nicht minderwertig und kann man daher auch eine Vermischung von indischer und deutscher Saat nicht ohne weiteres als Verfälschung bezeichnen. Die von Hansen und Heckert (landwirtschaftliche Jahrbücher von Thiel 1903) angestellten exakten Fütterungsversuche haben auch ergeben, daß die indischen Rapskuchen die Gesundheit der Tiere nicht in anderer Weise, bzw. in stärkerem Grade zu beeinflussen vermögen, wie die deutschen. Wenn nun im vorliegenden Falle die Verfütterung von Rapskuchen schädliche Folgen gehabt haben soll, worüber in den Akten beweiskräftiges Material nicht enthalten ist, so ist die Vermischung von deutschem und indischem Raps an sich nicht die Ursache hierzu gewesen. Es hat dies entweder an einem abnorm hohen Senfölgehalt gelegen, der wieder durch unrichtige Behandlung bei der Verfütterung oder durch Beimischung von Senfsamen entstanden sein kann oder die Kuchen waren stark sandhaltig, worauf die Untersuchung von Bischoff schließen ließ oder sie waren infolge von Pilzbildung verdorben und ranzig.

Auf Grund dieser Ausführungen gab ich mein Gutachten dahin ab, daß Raps- oder Rübkuchen, welcher nur zu einem kleinen Teil aus echtem Raps, im übrigen aber aus sogen. indischer Saat bestehen, lediglich dieses Grundes wegen nicht als gesundheitsschädlich für Kühe anzusehen sind.

In dem vorstehenden Gutachten habe ich verschiedene Autoren erwähnt, die in Betreff des Nährwertes sehr exakte, analytische

und Fütterungsversuche mit den aus indischer Saat bestehenden Kuchen angestellt haben. Ich will hier noch auf einen Artikel des Prof. Dr. Schmöger, Leiter der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Danzig in Nr. 4 der westpr. landwirtschaftlichen Mitteilungen 1905 hinweisen. In diesem Artikel, welcher sich betitelt: Über Rübkuchen und „Rübkuchen", ist auseinander gesetzt, daß man unter Raps- oder Rübkuchen die Rapsrückstände, die bei der Ölfabrikation aus dem Samen des bei uns angebauten Rapses (Brassica napus) oder Rübsens (Br. Rapa) abfallen, versteht. Da aber in neuerer Zeit die auf den Markt gebrachte Menge der beiden Ölfrüchte nicht mehr ausreicht, um die Nachfrage nach Rüböl zu decken, so werden jetzt zur Gewinnung dieses Öles auch vielfach im Auslande angebaute Ölfrüchte verwendet, die aus Pflanzen stammen, die zwar unserem Raps und Rübsen verwandt, aber doch davon verschieden sind. Diese Früchte werden Indische Saat genannt. Sie stammen nach Schmöger von Brassica dichotoma, glaucae, juncea, ramosa, wozu noch der sogen. Russische Raps, Sinapis dissecta, kommt. Diese Saaten werden entweder für sich allein oder häufig gemischt mit echter Saat zu Öl und Kuchen verarbeitet. Etwa die Hälfte des in deutschen Ölmühlen gepreßten Rapses soll aus Indischer Saat bestehen. Auch Schmöger gibt an, daß der Gehalt an Roh- und verdaulichen Nährstoffen (Fett, Protein usw.) bei beiden Kuchensorten etwa derselbe ist (33 % Protein und mindestens 7 % Fett). Eine Verschiedenheit kann daher nur in Betreff Geschmack und Bekömmlichkeit vorliegen. Kuchen und Indische Saat haben einen niedrigeren Marktpreis wie die aus echter Saat, da sie in Betreff ihrer Bekömmlichkeit mit Mißtrauen angesehen worden sind. Dieses Mißtrauen basiert auf der Beobachtung, daß die Indischen Kuchen, mit Wasser angeweicht, einen starken Geruch nach Senföl entwickelten. Man hat jedoch jetzt gelernt Kuchen aus Indischer Saat herzustellen, die wenig oder gar kein Senföl mehr entwickeln; bei Kuchen aus echter Saat ist zuweilen das Umgekehrte der Fall. Eine Gesundheitsschädlichkeit der Indischen Kuchen nimmt Schmöger nicht an. Wenn ihm hin und wieder Mitteilungen zugegangen sind, demzufolge die Verfütterung Indischer Kuchen gesundheitsschädigend gewirkt haben soll, so muß er es doch dahingestellt sein lassen, ob die Schlußfolgerung immer richtig ist. Es ist ihm auch von Erkrankungen berichtet worden, die durch zweifellos echte Kuchen hervorgerufen worden sein sollen. Schmöger hält es für eine gerechtfertigte Forderung, daß Indische Kuchen nicht ohne besondere Deklaration als Rübkuchen verkauft werden sollten. Der Verband der deutschen Versuchsstationen hat folgendes als Richtschnur für die Beurteilung von Rübkuchen angegeben: Ein als Rübkuchen ohne Herkunftsangabe bezeichneter Ölkuchen darf nur die Bestandteile des Brassica napus (Raps) oder aus Brassica Rapa (Rübsen) enthalten.

Da die Händler aber diesen Standpunkt vielfach nicht anerkennen, so empfiehlt Schmöger, sich bei Ankauf von Rübkuchen ausdrücklich die Abstammung derselben auszubedingen. Hierbei sind aber Ausdrücke wie „inländische" oder „ausländische" Rübkuchen oder wie „europäische" oder „ausländische" Saat zu vermeiden, da sie nicht korrekt sind, denn Kuchen aus indischer Saat werden vielfach im Inlande verfertigt. Solcher wird im Inlande auch angebaut, andererseits wird echter Raps oder Rübsen auch im Auslande gebaut. Im übrigen lassen sich die einzelnen Rapsarten auf mikroskopischem Wege unterscheiden. Zum Schluß kommt Schmöger noch einmal auf die Poppelsdorfer Fütterungsversuche zu sprechen. Seiner Ansicht nach berechtigt der günstige Ausfall derselben nicht dazu, Kuchen aus indischer Saat kurzweg als „Rübkuchen" zu bezeichnen.

Aus den vorerwähnten Veröffentlichungen geht hervor, daß im konkreten Falle die Frage der etwaigen Gesundheitsschädlichkeit von Raps- oder Rübkuchen, selbst wenn sie nicht aus echter, sondern entweder ganz oder teilweise aus sogenannter indischer Saat bestehen, mit großer Vorsicht zu behandeln ist, und daß, bevor der Sachverständige hierüber ein positives Urteil abgibt, auch alle Nebenumstände, die Menge der verfütterten Kuchen, deren Behandlung vor der Fütterung, die Beimengung schädlicher Stoffe, zu großer Senfölgehalt, Gehalt an Sand, Schimmelpilze usw. berücksichtigt werden müssen.

Die Landwirte sind bei vorkommenden plötzlichen Massenerkrankungen unter ihrem Vieh nur zu leicht geneigt, die Ursache hierzu ohne weiteres gewissen Futtermitteln zuzuschreiben, wobei die Raps- oder Rübkuchen eine große Rolle spielen; sie werden dies umsomehr tun, wenn sie erfahren, daß die verfütterten Kuchen nicht aus echtem Raps, wie sie vielleicht annahmen, sondern ganz oder teilweise aus sogen. indischer Saat bestehen. Dem zu Rate gezogenen Tierarzt erwächst nun die Pflicht, genau zu prüfen, ehe er in die Verurteilung des Futtermittels einstimmt. Allein aus der Herkunft der Kuchen können irgendwelche Schlüsse auf ihre etwaigen Gesundheitsschädlichkeiten nicht gezogen werden.

Hierauf aufmerksam zu machen, war der Zweck der vorstehenden Zeilen. Preuße.

Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr.

Redigiert von Professor **Glage**.

(Vergl. auch Tagesgeschichte.)

Untersuchung und Begutachtung verdorbener Fette.

Von R. Schüller,

Vorsteher und I. Tierarzt der Auslandsfleischbeschaustelle Stettin.

Nach einer Mitteilung der Allgemeinen Fleischer-Zeitung Nr. 134 vom 24. August 1907 hat der Vertreter der Staatsanwaltschaft am 23. August 1907 in einer Verhandlung vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts Berlin I die durch einen Polizeitierarzt ausgeführte Untersuchung und Begutachtung von verdorbenem Gänseschmalz für unzureichend erklärt, weil der Sachverständige die verdorbene Beschaffenheit des Fettes ausschließlich auf Grund der Sinnesprüfung (Geruch und Geschmack) festgestellt hatte, ohne eine chemische Prüfung vorzunehmen. Der Staatsanwalt erachtete die Untersuchung auf Geruch und Geschmack nicht für ausreichend, um daraus eine wissenschaftliche Begründung für das Verdorbensein des Gänseschmalzes herleiten zu können und war der Ansicht, daß hierfür nur die chemische Untersuchung eine genügende Grundlage zu geben vermöge.

Die Allgemeine Fleischerzeitung folgert aus dieser Erklärung des Staatsanwalts, daß das tierärztliche Gutachten als Unterlage für das Urteil des medizinischen Sachverständigen in Nahrungsmittelprozessen nicht ausreichend sei. Gegen diese Auffassung ist bereits in einem mit Dr. G. unterzeichneten Artikel in Nr. 37 Seite 685 dieser Wochenschrift Stellung genommen worden. Ich will deshalb in nachfolgender Ausführung nur der irrtümlichen Auffassung des Vertreters der Staatsanwaltschaft entgegentreten, daß für die Begutachtung verdorbener Fette, „nur die chemische Untersuchung eine genügende Grundlage gebe".

Bei verdorbenen Speisefetten ist zu unterscheiden zwischen

1. ranzigen,
2. sauren,
3. faulig riechenden,
4. schimmligen Fetten.

1. Ranzige Fette.

Ein Fett ist ranzig, wenn das freie Glyzerin teilweise oder ganz zu Aldehyden und Ketonen oxydiert ist. Über die Ursache des Ranzigwerdens der Fette besteht noch keine Übereinstimmung. Man weiß nicht, ob diese Veränderung des Fettes auf rein chemischem Wege durch die Einwirkung des Lichtes bei Gegenwart von Sauerstoffen oder durch die Einwirkung von Bakterien oder Fermenten bedingt wird (Reimann)[1]. Nach neueren Untersuchungen (Winkel)[4] ist zu unterscheiden zwischen den auf chemischem Wege durch Belichtung oder auch im Dunkeln zersetzten Fetten und solchen Fetten, die unter Mitwirkung von Bakterien ranzig geworden sind.

Der Nachweis der Ranzigkeit eines Fettes wird am besten durch Sinnenprüfung erbracht. Die Merkmale eines ranzigen Fettes sind in erster Linie der ranzige Geruch und Geschmack. Man hat in neuerer Zeit versucht, die Ranzigkeit durch chemische Reaktionen zu ermitteln. Von diesen beruht die eine auf der von H. Kreis (2) gemachten Beobachtung, daß längere Zeit belichtete Fette mit Phloroglucin-Salzsäure eine violettrote Färbung geben. Die zweite Reaktion ist die von Schmidt (3) vorgeschlagene Prüfung mit Metaphenylendiamin. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß diese Reaktionen bei der Prüfung ranziger Fette unzuverlässig sind, indem sie bei der Butter im Stich lassen und bei den übrigen Fetten zu scharf sind (Winkel 4). Daher wird man sich bei der Prüfung ranziger Fette auf die Sinnenprüfung verlassen müssen.

2. Saure Fette.

Ein Fett ist sauer, wenn der Gehalt an freier Säure abnorm hoch, das freie Glyzerin aber unverändert ist (Schmidt 5).

Da alte Fette von ranzigem Geruch häufig gleichzeitig stark sauer sind, so hielt man längere Zeit die Menge der Fettsäuren für die Ursache der Ranzigkeit und man hat diese sogar als Maßstab für den Grad der Ranzigkeit herangezogen. Heute weiß man, daß die Menge der Fettsäuren auf die Ranzigkeit eines Fettes keinen Einfluß hat. Ein Fett kann sauer ohne gleichzeitig ranzig zu sein und umgekehrt. Es können jedoch in einem Fette auch beide Erscheinungen gleichzeitig zu tage treten. Alsdann sprechen wir von sauren und ranzigen Fetten. Die freien Fettsäuren werden in Säuregraden ausgedrückt. Unter Säuregrad eines Fettes versteht man die Anzahl Kubikzentimeter Normal-Alkali, die zur Neutralisation von 100 g Fett erforderlich sind. Zur Bestimmung des Säuregrades eines Fettes löst man 5 g des geschmolzenen und klar filtrierten Fettes in 30 ccm einer säurefreien Mischung gleicher Raumteile Alkohol und Äther, setzt einige Tropfen einer einprozentigen alkoholischen Phenolpthaleinlösung zu und läßt nun alkoholische oder wässerige $^1/_{10}$ Normalkalilauge bis zur beginnenden Rotviolettfärbung, die durch Schütteln nicht mehr beseitigt werden kann, zufließen.

Bis vor kurzer Zeit pflegte man Fette mit mehr als acht Säuregraden als verdorben zu beanstanden. Die Bedeutung des Säuregrades für die Beurteilung der verdorbenen Beschaffenheit eines Fettes ist früher überschätzt worden. Man ist heute zu der Einsicht gekommen, daß ein hoher Säuregrad allein die verdorbene Beschaffenheit eines Fettes nicht bedingt. Nach einem Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ist Schweineschmalz beim Vorhandensein eines höheren Säuregrades nur dann als sauer zu beanstanden, wenn das Fett gleichzeitig einen ausgesprochenen sauren-ranzigen oder sauren-fauligen Geruch besitzt. Also ist auch bei der Beurteilung saurer Fette die Sinnenprüfung ausschlaggebend.

3. Faulig-riechende Fette.

Eiweißfreie Fette zeigen niemals Fäulniserscheinungen. Ausgelassene animalische Fette, die keinem Reinigungsverfahren (Raffinierung) unterzogen worden sind, enthalten jedoch stets mehr oder weniger aus dem Fleisch oder Blut stammende Eiweißkörper, die der bakteriellen Fäulnis ausgesetzt sind. Bei vorhandener Fäulnis zeigen die Fette einen mehr oder weniger ausgeprägten Fäulnisgeruch. Bei leichtem Erwärmen tritt der Fäulnisgeruch stärker hervor. Es ist zu beachten, daß die Eiweißkörper in ausgeschmolzenem Fette infolge ihrer Schwere zu Boden sinken, so daß sie in den zuletzt aus dem Kessel abgelassenen Fette am zahlreichsten enthalten sind. Bei der Prüfung von Fetten mit fauligem Geruch sind wir einzig auf die Sinnenprüfung angewiesen.

4. Schimmelige Fette.

Bei Fetten von butterartiger Konsistenz sind Schimmelpilzwucherungen bereits vor dem Ausschmelzen makroskopisch zu sehen. Sie kennzeichnen sich meist als dunkelgrüne Wucherungen, die von der Oberfläche aus strangförmig in die Tiefe hineinreichen. Bei Fetten von dickflüssiger Konsistenz, z. B. amerikanischem Rohschmalz (steam lard), sind Schimmelpilzwucherungen in der Regel erst nach dem Ausschmelzen als flockige Trübungen zu erkennen. Zur sicheren Feststellung der Pilzwucherungen bedarf es einer mikroskopischen Untersuchung der Flocken. Schimmelige Fette sind in der Regel auch an dem schimmeligen Geruch zu erkennen.

Aus vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß bei der Untersuchung von Fetten auf verdorbene Beschaffenheit die Sinnenprüfung in erster Linie maßgebend und im allgemeinen ausreichend ist. Ranziger, saurer, fauliger und schimmeliger Geruch oder Geschmack eines Fettes genügen jeder für sich, das Fett als verdorben zu beanstanden. Ist diese veränderte Beschaffenheit an dem erstarrten Fette einwandfrei feststellbar, so ist ein Schmelzen nicht durchaus notwendig. Um allen Einwänden zu begegnen, dürfte es sich jedoch empfehlen, besonders bei Einleitung eines Strafverfahrens, das Fett auch in geschmolzenem Zustande und in der Wärme zu untersuchen. Aus dem gleichem Grunde ist es ratsam, regelmäßig eine Bestimmung des Säuregrades vorzunehmen, zumal diese Reaktion von jedem Sachverständigen leicht ausführbar ist.

Literatur.

1. R. Reimann, Untersuchungen über die Ursachen des Ranzigwerdens der Butter, Zentralbl. f. Bakt. II Abt. 1900. Bd. 6, S. 131 bis 139 und 209—213.

2. H. Kreis, Verhandl. d. Naturforsch. Gesellsch. Basel, 15. Heft 2.

3. A. Schmidt, Prüfung der Fette auf Verdorbenheit. Schweiz. Wochenschr. Chem. Pharm. 1899, 37, S. 452—456 und 464—467.

4. M. Winkel, Über belichtete und ranzige Fette, Zeitschr. für Unters. der Nahrungs- und Genußm. 1905, Bd. 9, S. 90—96.

5. A. Schmidt, Zur Prüfung der Fette auf Ranzidität. Zeitschr. für anal. Chem. 1898, 37, S. 277—287.

Zur Untersuchung der Fette durch Tierärzte.

In einer Verhandlung vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Berlin I bekundete ein Polizeitierarzt als Sachverständiger, daß er die in Frage stehende Ware, Gänseschmalz, auf Grund der Prüfung der äußeren Beschaffenheit nach Geruch und Geschmack für verdorben erklärt habe. Der Staatsanwalt hielt indessen eine chemische Untersuchung als Grundlage für ein solches Gutachten für notwendig und beantragte, da diese unterblieben war, Freisprechung. Das Gericht schloß sich in dem Urteil ihm an. Eine chemische Untersuchung als Ergänzung der tierärztlichen würde zur Aufdeckung von Verfälschungen sicherlich Wert besitzen; die Annahme aber, daß eine verdorbene Beschaffenheit durch chemische Untersuchungen zu ermitteln wäre, zeigt nur, daß dem betreffenden Staatsanwalt die tatsächlichen Verhältnisse völlig fremd sind, denn für eine derartige Entscheidung wird die sinnliche Prüfung nicht selten ausreichen und sie ist in Zweifelsfällen nicht durch eine chemische, sondern bakteriologische Untersuchung zu ergänzen. Der vergleichende Hinweis auf den § 15, 2b. B.B,D und die da angegebenen Zeichen des Unverdorbenseins des Fettes und deren Feststellung und auf § 21, Ib. B.B.D, der die Beurteilung enthält, wäre ganz angebracht gewesen.

Zur Ausübung der Fleischbeschau durch den Vertreter eines Tierarztes für die Privatpraxis.

Zu welchen Absonderlichkeiten es führen kann, daß der Vertreter eines Tierarztes für die Privatpraxis nicht gleichzeitig die Fleischbeschau vertretungsweise ohne vorherige Bestallung durch die Behörde übernehmen darf, darauf wird in der Tagespresse an Hand eines Beispieles hingewiesen. Tierarzt M. in Ketzin, der verreiste, hatte zu seiner Vertretung den Tierarzt Dr. B. bestellt und zur rechten Zeit auch die Übertragung der Fleischbeschau an Dr. B. nachgesucht. Die Antwort der Behörde ging indessen nicht rechtzeitig ein und so nahm Dr. B. die Lebendbeschau bei einem Schafe vor, ehe die sicher erwartete Übertragung der Befugnis eintraf. Das Tier war bereits geschlachtet, als die Nachricht anlangte, daß er die Fleischbeschau nicht übernehmen dürfe, sondern zur Vertretung der (nichttierärztliche) Fleischbeschauer P. bestellt sei. Letzterer nun verweigerte die Abstempelung des Hammels, da er denselben vorher nicht lebend gesehen habe. Unter diesen Umständen mußte der zuständige Kreistierarzt gerufen werden, damit er die Angelegenheit ordne. — Das der durch die Presse verbreitete Sachverhalt. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Entscheidung im Sinne der lokalen Regelung der Vertretungen erfolgt ist, aber dem Bestreben beim Erlaß des Reichsgesetzes die Fleischbeschau tunlichst nur in die Hände der Tierärzte zu legen, entspricht die Bevorzugung eines nichttierärztlichen Beschauers gegenüber einem Tierarzte nicht. Das Vorkommnis hat daher größere allgemeine Bedeutung, und es wäre zu wünschen, um solche Erschwerungen der Beschau zu vermeiden, daß prinzipiell die Übertragung der Befugnisse zur Fleischbeschau an die Vertreter der bestallten Tierärzte ohne weitergehende Formalitäten verfügt würde. Der Gesamtheit wäre jedenfalls mehr gedient, wenn der betreffende Tierarzt, und sei es auch nur für kurze Zeit, vertretungsweise die Fleischbeschau erhalten hätte, als wenn, um dem Buchstaben lokaler Bestimmungen zu entsprechen, dem Sinne des Fleischbeschaugesetzes zuwider gehandelt wird und sich dabei Begleitumstände ergeben, die in der Tagespresse unter dem Stichwort „Sankt Bürokratius“ besprochen werden.

II. Milchhygienische Ausstellung des Verbandes deutscher Milchhändlervereine.

In Dresden fand in der Zeit vom 24. bis einschließlich 29. August 1907 die zweite milchhygienische Ausstellung, veranstaltet vom Verband deutscher Milchhändlervereine, statt. Gleichzeitig war hiermit die Abhaltung des sechsten Verbandstages verknüpft. Als gemeinschaftliche Stätte für diese Veranstaltungen diente der städtische Ausstellungspalast. Protektorin der Ausstellung war Ihre Kgl. Hoheit Frau Prinzessin Johann Georg von Sachsen, den Ehrenvorsitz hatte Oberbürgermeister Beutler übernommen, im Ehrenkomitee befanden sich mehrere Vertreter der Tiermedizin, so Rektor Geheimrat Prof. Dr. Ellenberger, Landestierarzt Medizinalrat Prof. Dr. Edelmann (auch als Preisrichter tätig), Landestierzuchtdirektor Prof. Dr. Pusch, Professoren Dr. Klimmer und Richter, Bezirkstierärzte Dr. Otto und Beier.

Wie aus der vom Vorsitzenden Lulay-Berlin anläßlich der Eröffnung gehaltenen Ansprache entnommen werden konnte, besteht der obengenannte Verband seit zwölf Jahren. Er hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Milchversorgung der Städte zu verbessern, sie mit den Anforderungen der modernen Hygiene in Einklang zu bringen und zu erhalten, die Angehörigen der Milchhändlervereine fachgemäß auszubilden, belehrend auf die Milchkonsumenten einzuwirken. Zweck der Ausstellung sollte sein, den Milchhändlerstand mit allen Errungenschaften der Neuzeit auf dem Gebiete der städtischen Milchversorgung vertraut zu machen, und durch Demonstrationen sowie Vorträge weiter zu schulen, die Bevölkerung darüber zu unterrichten, welche hygienischen und technischen Hilfsmittel erforderlich sind, um mit Hilfe ihrer Anwendung eine einwandfreie Milchversorgung zu ermöglichen.

Die Ausstellung war nach folgenden Gesichtspunkten eingeteilt:

I. Stallbehandlung und Transport der Milch: Stalleinrichtung und Stallgeräte. — Gesundheitspflege und Ernährungshygiene des Milchviehs. — Stalldesinfektion (Desinfektionsmittel und Apparate). — Einrichtungen zum Melken Einrichtungen zum Reinigen der Milch Vorrichtungen zum Reinigen der Transportgefäße. Transportkannen. Transportwagen. Praktische Bekleidung für Melk- und Molkereipersonal.

II. Milchbehandlung: Kühlen der Milch. — Milchkühlung durch Kohlensäure, Solekühlung usw. Pasteurisieren der Milch. — Milchgeräte und -Apparate zum Reinigen, Zentrifugieren, Kühlen, Pasteurisieren, Sterilisieren und Kondensieren der Milch.

III. Milchverkauf: Einrichtungen zum Messen und Wägen der Milch. Flaschenreinigungsapparate. Milchschank. Milchaufbewahrung. Milchflaschen und Milchgefäße. Flaschenfüll- und Spülapparate, Verschlüsse.

IV. Milchprüfung: Chemische und bakteriologische Untersuchung der Milch und Präparate. Instrumente und Laboratoriumsgeräte Schmutzprüfer. Säureprüfer. Fettprüfer.

V. Einschlägige Literatur. Statistik. Unterrichtsmittel. Graphische Darstellungen usw.

VI. Milchprodukte und -Präparate. Milch, Butter, Käse usw. — Dauerpräparate und Konserven. Säuglingsmilch. — Andere aus Milch hergestellte Nahrungsmittel und Präparate.

VII. Vorrichtungen und Apparate zur Behandlung der Milch im Haushalt.

VIII. Kraftanlagen für Molkereibetrieb und ganze Molkerei-Einrichtungen. — Milchversorgung der Städte.

IX. Wissenschaftliche Abteilung: Dieselbe wurde ausschließlich dargestellt durch das hygienische Institut und die Seuchenversuchsanstalt der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden (Direktor: Professor Dr. Klimmer). Es enthielt die Abteilung folgende Objekte:

I. Chemie der Milch, veranschaulicht durch Tafeln und Präparate, darunter eine anschauliche Demonstration der Einzelbestandteile gesunder und kranker Milch

II. Bakteriologie der Milch: Kollektionen von mikroskopischen Präparaten und Reinkulturen von Bakterien nebst einer Tafel.

1. Normale, in fast jeder Milch enthaltene Bakterien.
2. Nur unter außergewöhnlichen Verhältnissen in der Milch auftretende Bakterien.

A. Bakterien der Milchfehler.
B. Krankheitserregende Bakterien der Milch.

III. Euterkrankheiten der landwirtschaftlichen Nutztiere, in Sonderheit der Kuh. Ein Kollektion anatomischer Präparate.

IV. Tuberkulose und Tuberkulosebekämpfung.

A. Tuberkulose der landwirtschaftlichen Nutztiere, speziell der Kühe. Eine Kollektion anatomischer Präparate.

B. Tuberkulosebekämpfung.

1. Immunisierung mit dem „Dresdener Tuberkulose-Schutzimpfstoff". Eine Kollektion anatomischer Präparate, Impfstoffe und Kulturen.
2. Tuberkulosetilgung nach Bang.

V. Verschiedene Tierseuchen.

Eine Kollektion anatomischer Präparate. — Kulturen. — Mikroskopische Präparate und Serum-Präparate.

VI. Futterschäden.

Modelle und Präparate.

Die eben genannten Materialien waren sämtlich in tadelloser Verfassung und sehr instruktiv aufgestellt worden, so daß das Publikum, welches naturgemäß dem übrigen Ausstellungsteil mit seinen Maschinen und Gegenständen, an denen der Laie mit bestem Willen nichts besonders Lehrreiches sehen kann, weniger Interesse entgegenbrachte, dafür diese wissenschaftliche Abteilung um so eingehender in Augenschein nahm. Bei der Verteilung der Preise wurde denn auch Prof. Klimmers Institut mit der Silbernen Ehrendenkmünze der Stadt Dresden bedacht, eine Auszeichnung, deren wir uns schon aus Standesrücksicht nur freuen können.

Über die gehaltenen Vorträge ist noch folgendes zu berichten:

Das Thema: „Was kann jeder einzelne Milchhändler für die Verbesserung der Milchhygiene tun?" besprach Chemiker Dr. Holst-Braunschweig, welcher betonte, daß vor allem der Gesundheitszustand des Milchtieres im Vordergrund des Interesses stehen müsse. Weiter erläuterte er die Maßnahmen, welche zur sachgemäßen Behandlung der Milch durch die Händler dienen.

Als Vortrag hatte sich Ingenieur Helm-Berlin das Thema: „Moderne Milchversorgung der Städte" ausgewählt. Er empfahl zur Verlängerung der Nutzungsdauer der Milch die Anwendung von Kälteapparaten, die mit Hilfe von Eis und Salz ausgezeichnet arbeiten sollen.

„Über Kindersterblichkeit und Milchversorgung der Städte" sprach Sanitätsrat Dr. Meinert-Dresden. Nach Beleuchtung der besonders in den heißen Sommermonaten häufig seuchenhaft auftretenden Erkrankung von Säuglingen an Verdauungsleiden hebt Meinert hervor, daß hieran nicht nur die etwa gesundheitsschädlich angelieferte Milch, sondern auch deren falsche Behandlung im Haushalt schuld trage. Vieles könne die Beschaffung geräumiger, luftiger Arbeiterwohnungen helfen. Das Abkochen der Kindermilch sei nur ein kümmerliches, allerdings vorläufig noch unentbehrliches Hilfsmittel. Das Ideal sei die Ernährung mit Mutter- oder wenigstens roher Kuhmilch.

Chemiker Freese-Hannover hielt einen Vortrag über: „Die Notwendigkeit der Kontrolle an der Produktionsstätte."

„Die Bakteriologie der Milch" erläuterte Dr. med. Seifert-Leipzig, indem er sich einer Reihe von Lichtbildern bediente.

Von gefaßten Beschlüssen und angenommenen Anträgen mögen hier Platz finden:

Die Milchkontrolle an der Produktionsstätte ist unbedingt nötig und bedarf einer reichsgesetzlichen Regelung. Eine Bestrafung des Händlers wegen Schmutzgehaltes der Milch bzw. wegen mangelhaften Fettgehaltes der Vollmilch darf nur dann stattfinden, wenn ein tatsächliches Verhalten des Händlers erwiesen ist. Ferner soll versucht werden, die ärztlichen Vorurteile zu bekämpfen, die gegen den Milchhändler bei Lieferung von Milch an Arme, Kranke und Kinder bestehen. Es wurde beschlossen, bei den beteiligten Behörden dahin vorstellig zu werden, daß in Geschäften, in denen Grünkram, Kartoffeln und Petroleum feilgehalten werden, der Verkauf von Milch und Sahne aus hygienischen Gründen nicht gestattet ist; es solle weiter eine einheitliche Regelung einer Fettgrenze für Vollmilch über ganz Deutschland festgesetzt werden; ferner solle eine Gesetzgebung in dem Sinne angestrebt werden, daß Milch, die über ein Kilometer Transport auszuhalten habe, nicht ungekühlt zum Verkauf gebracht werden dürfe; schließlich sollen von Milchresten unter einem Liter Proben zur behördlichen Untersuchung nicht entnommen werden.

Am 29. August war der Verbandstag beendet, und die Ausstellung schloß wieder ihre Pforten. Die ganze Veranstaltung kann als wohlgelungen und ihrem Zweck entsprechend bezeichnet werden.

J. Schmidt.

Fettminimalgrenzen sind bei der Milch ungültig.

Nachdem vor kurzem das Landgericht Bochum sich mit der einschlägigen Materie befaßt hatte, ist eine gerichtliche Entscheidung in Oberhausen ebenfalls dahin gegangen, daß Polizeiverordnungen, die natürliche Milch, weil sie einen bestimmten Minimalfettgehalt nicht besaß, vom Verkehr ausschließen, ungültig sind. Ein Molkereibesitzer D. war auf Grund einer für die Stadt Oberhausen ergangenen Polizeiverordnung angeklagt und verurteilt worden, weil er Milch als Vollmilch feilgehalten hatte, die 2,7 % Fettgehalt nicht aufweisen konnte. Gegen die Verurteilung legte der Betreffende Revision beim Kammergericht ein. Er erklärte, er habe beste Milch feilgehalten, er habe nicht voraussehen können, daß die Milch keinen 2,7% Fettgehalt besitze. Er halte die betreffende Polizeiverordnung für ungültig, weil sie dem Verkauf tadelloser Milch Schranken entgegensetze. Das Kammergericht hob auch dies in der Vorentscheidung ergangene Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, indem es von folgenden Erwägungen ausging, nach § 10, II 17 des Allgemeinen Landrechtes und § 56 des Polizeiverwaltungsgesetzes dürfen in Preußen Polizeiverordnungen den Verkauf und das Feilhalten gesundheitsgefährlicher Sorten von Nahrungsmitteln verbieten und den Begriff Vollmilch nach dem Fettgehalt bestimmen. Der Polizeibehörde stehe aber kein Recht zu, reine natürliche Milch vom Handel auszuschließen, weil sie einen bestimmten Fettgehalt nicht besitze. Eine Verurteilung des Angeklagten aber könne nur erfolgen, wenn denselben ein Verschulden treffe, ein solches sei aber nicht festgestellt worden. — Das Urteil zeigt, wie notwendig eine tierärztliche Untersuchung von Milchkühen ist, die einen solchen minimalen Prozentsatz von Fett in der Milch produzieren sollen. Im allgemeinen wird es oft streitig sein, ob derartige Kühe völlig gesund sind oder nicht. Jedenfalls gehören Kühe mit einer unter 2,7 % liegenden Fettergiebigkeit ihrer Milch zu den Ausnahmen. Bei Molkereigenossenschaften pflegen zudem Mitglieder mit einer Anlieferung von derartig minderwertiger Milch durch beträchtliche Abzüge gestraft zu werden, und das Publikum hat jedenfalls ebenfalls ein erhebliches Interesse, daß es für sein gutes Geld eine Milch erhält, die den normalen Prozentsatz an Fett erhält, keine Absatzmilch. Soll daher der Milchgenuß nicht in Mißkredit geraten, so sind die Polizeiverwaltungen gezwungen, dafür zu sorgen, daß trotz § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts und § 56 des Polizeiverwaltungsgesetzes einwandfreie Bestimmungen getroffen werden, die den Verschleiß einer vollwertigen Milch ausschließlich bewirken. Dr. G.

Zur Fleischversorgung der Bevölkerung.

Das bayerische Ministerium des Innern hatte unter dem 30. April, um das verbrauchende Publikum vor unbegründet hohen Ausgaben für Fleisch zu bewahren, die Regierungen angewiesen, die Stadtverwaltungen zu veranlassen, sich um die Gestaltung der Vieh- und Fleischpreise fortgesetzt zu kümmern und dahin zu streben, daß diese entsprechend in Einklang gebracht werden. Aus dem mittlerweile eingegangenen Berichten wird in einer neuen Darlegung des Ministeriums hervorgehoben, daß verschiedene Stadtverwaltungen, die zu Zeiten hoher Viehpreise gegen die Landwirte Stellung nehmen, versagen, wenn es sich darum handelt, gegen Unzuträglichkeiten im Fleischhandel einzuschreiten und Abhilfe zu schaffen. Es fehlt in vielen Städten an entsprechender Feststellung und Veröffentlichung der Vieheinkaufs- und Ladenpreise, an manchen Schlachthöfen macht wegen Widerstandes der Händler und Metzger die Ermittelung des Einkaufspreises Schwierigkeiten, in anderen Städten endlich

wurde jegliches Vorgehen in fraglicher Richtung abgelehnt. Das Ministerium bemerkt, keine rechtliche Handhabe zu besitzen, die Bildung der Fleischpreise zu beeinflussen, es könne nur die Mittel und Wege zeigen, wie auf einen gerechten Ausgleich zwischen Vieh- und Fleischpreisen hinzuwirken sei. Der Vollzug der vorgeschlagenen Maßnahmen liege dagegen in den Händen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen und der Landwirtschaft.

Preistafeln.

In den letzten Monaten sind in den verschiedensten Städten, besonders in Sachsen, durch ortspolizeiliche Bestimmungen die Schlächter verpflichtet worden, die für die Waren geforderten Preise auf besonderen Preistafeln auszuhängen. Dadurch wird einmal erreicht, daß sich das Publikum leicht vergewissern kann, in welchen Geschäften die beste Ware um das billigste Geld geliefert wird, als auch ergibt sich für den Schlächter aus Rücksichten der Konkurrenz die Notwendigkeit, die Ware zu angemessenen und tunlichst billigen Preisen zu verkaufen, um gegenüber den Konkurrenten nicht zurückzustehen. Deshalb stellt das Aushängen von Preistafeln ein wirksames Mittel dar, um die hier und da hervorgetretene Neigung, die Fleischpreise den Schwankungen der Viehpreise nicht anzupassen, sondern beim Rückgang der Viehpreise die hohen Fleischpreise tunlichst lange zu halten, entgegenzutreten. Das dürfte der Grund sein, daß die Fleischer sich kräftig dagegen sträuben. In Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Mittweida und Gera sind seitens der Stadtverwaltung z. B. entsprechende Bestimmungen unter Strafandrohung bei Nichtbefolgung erlassen. Die Fleischer-Innungen haben hier vielfach die Parole ausgegeben, die Vorschriften nicht zu beachten, um zur richterlichen Entscheidung zu bringen, ob die fraglichen Verordnungen Rechtsgültigkeit besitzen und nach der Gewerbeordnung zulässig sind. Die Landwirte treten dagegen für die Preistafeln ein und erst neuerdings hat z. B. die Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg die Handwerkskammer veranlaßt, an die Fleischer-Innung mit dem Ersuchen um Aushang der Tafeln heranzutreten.

Tuberkulose.

Bei einem dreijährigen geschlachteten Stier fand sich hochgradige Tuberkulose ausschließlich in den Glandulae intestinales, während alle anderen Lymphdrüsen gesund waren.

Dr. Goldberger (Krojanke).

Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Deutschland im II. Quartal 1907.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amt. (Vgl. B. T. W. 1907, S. 468.)

Staaten und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde									
	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
Provinz Ostpreußen	299	1 450	2 330	6 586	5 066	34 743	93 752	12 359	488	—
„ Westpreußen	208	872	2 177	6 294	2 749	28 547	78 361	10 333	905	—
Stadt Berlin	2 440	19 032	10 285	2 555	5 232	48 814	287 774	117 549	119	—
Provinz Brandenburg	1 468	2 573	8 345	18 423	8 018	51 690	214 608	18 316	7 670	2
„ Pommern	280	397	2 961	7 728	2 277	25 035	76 546	21 168	362	—
„ Posen	123	642	1 844	5 998	3 848	39 259	104 679	10 894	2 990	—
„ Schlesien	2 354	3 994	12 034	28 684	15 462	107 941	327 869	20 548	16 485	291
„ Sachsen	1 845	2 850	5 817	16 863	7 952	38 207	168 624	23 561	7 936	39
„ Schleswig-Holstein	791	3 300	3 710	9 699	4 320	28 122	76 092	5 476	252	4
„ Hannover	1 528	3 860	6 577	10 879	6 467	33 513	118 512	18 681	833	—
„ Westfalen	1 955	2 722	4 784	35 000	5 093	54 599	162 012	3 072	2 064	—
„ Hessen-Nassau	521	8 885	1 408	13 998	10 113	50 268	127 046	11 207	4 522	—
„ Rheinland	3 193	19 089	7 973	60 485	15 606	108 857	389 261	20 327	7 505	19
Hohenzollern	—	57	9	256	482	817	1 589	22	160	—
Königreich Preußen	17 005	68 723	70 254	223 448	92 685	650 412	2 226 725	303 513	52 291	355
Königreich Bayern	2 317	27 881	11 004	42 758	32 850	194 677	453 091	22 246	61 094	72
Königreich Sachsen	2 053	8 628	8 356	34 727	4 583	110 104	307 890	37 382	15 382	434
Württemberg	135	4 165	2 883	9 548	21 765	45 245	120 981	3 701	10 172	22
Baden	365	6 398	2 213	9 198	18 679	42 838	116 247	4 771	11 566	1
Hessen	244	4 081	373	7 923	8 305	19 019	79 095	3 005	12 169	—
Mecklenburg-Schwerin	266	141	1 476	3 656	1 248	18 013	25 274	4 991	276	1
Sachsen-Weimar	107	372	285	1 917	1 478	6 801	20 806	3 040	2 384	1
Mecklenburg-Strelitz	63	34	80	390	152	2 515	4 257	821	29	—
Oldenburg	68	427	382	1 201	972	4 743	13 062	553	70	—
Braunschweig	81	198	2 001	989	2 400	6 625	36 769	4 488	141	—
Sachsen-Meiningen	52	342	168	1 215	1 180	3 575	14 096	1 589	991	—
Sachsen-Altenburg	45	60	298	1 878	514	3 806	12 363	993	2 266	2
Sachsen-Koburg-Gotha	76	239	90	1 518	1 049	3 662	18 557	2 961	370	18
Anhalt	259	275	691	1 366	676	3 953	20 900	2 522	165	31
Schwarzburg-Sondershausen	4	38	46	787	301	1 335	6 148	765	46	—
Schwarzburg-Rudolstadt	12	41	44	487	500	1 553	4 809	772	193	—
Waldeck	—	56	53	193	434	1 722	1 441	465	442	—
Reuß ältere Linie	24	120	117	416	228	1 272	5 341	592	1 518	1
Reuß jüngere Linie	51	140	265	1 114	589	2 342	12 870	1 511	2 408	5
Schaumburg-Lippe	6	6	13	198	34	495	884	49	56	—
Lippe	24	22	333	461	170	2 749	3 463	184	167	—
Lübeck	110	157	267	1 567	310	3 692	8 497	942	119	—
Bremen	390	1 031	1 913	663	378	4 697	25 122	3 581	18	—
Hamburg	945	6 442	1 986	2 037	6 993	14 841	94 407	21 637	47	—
Elsaß-Lothringen	664	4 261	1 392	19 552	5 445	36 509	78 476	8 668	4 538	—
Deutsches Reich	25 366	134 278	106 983	369 207	203 918	1 187 195	3 711 571	434 742	178 918	943
Dagegen im 1. Vierteljahr 1907	37 402	141 078	96 968	392 623	183 989	1 053 585	4 076 384	440 346	131 699	2 278
„ „ 4. „ 1906	47 638	155 094	98 558	407 191	233 776	892 405	4 012 464	580 848	140 029	2 325
„ „ 3. „ 1906	26 426	153 916	120 254	395 206	258 035	1 008 979	3 109 802	742 403	41 485	1 032
„ „ 2. „ 1906	29 005	152 118	117 348	392 660	222 341	1 254 177	2 981 914	486 139	170 996	1 013

Notschlachtungen.

Da vielfach von den Besitzern Notschlachtungen ohne Lebendbeschau voreilig bei Tieren vorgenommen werden, deren Krankheitszustand keine unmittelbare Gefahr für das Leben des Tieres bedeutet, wird die Fleischbeschau hierdurch, wie der Regierungspräsident von Potsdam in einer Bekanntmachung betont, oft ohne berechtigte Gründe erheblich erschwert. Der Regierungspräsident macht darauf aufmerksam, daß die Untersuchung der geschlachteten Tiere, bei denen keine Lebendbeschau der Schlachtung voraufgegangen ist, auf das peinlichste vorzunehmen und, sofern selbst nach 24stündigem Hängenlassen des Fleisches auch nur der geringste Zweifel über die einwandfreie Beschaffenheit desselben besteht, es für untauglich, mindestens aber für bedingt tauglich zu erklären sei. Die Verweisung derartigen Fleisches als minderwertig auf die Freibank und der Verkauf in rohem Zustande könne nicht als einwandfreies Verfahren erachtet werden. Dagegen würde sich bei den Notschlachtungen, denen eine Lebendbeschau voraufgegangen ist, die Entscheidung über die Beschaffenheit des Fleisches leichter treffen lassen, und es würde deshalb die Beurteilung in diesen Fällen, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, milder ausfallen können als in denjenigen Fällen, in denen keine Lebendbeschau stattgefunden habe. — (Trotz unterbliebener Lebendbeschau kann nach den Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz das Fleisch notgeschlachteter Tiere vollwertig oder minderwertig sein.)

Handel nach Lebendgewicht.

Auf die öffentliche Anfrage, an welchen Schlachthöfen nach Lebendgewicht gehandelt wird, sei bemerkt, daß auch am Hamburger Schlachthofe, wenigstens vorwiegend, der Handel nach Lebendgewicht üblich ist. Schweine werden nach Lebendgewicht verkauft, wobei bei Berechnung des Preises allerdings 20 bis 24 Proz. des Gewichtes abgezogen werden, also derselben das vermutliche Schlachtgewicht zugrunde gelegt wird. Rinder, Kälber und Hammel pflegt man teils nach Lebendgewicht zu handeln und zu bezahlen, ohne Umrechnung auf das voraussichtliche Schlachtgewicht, oder der Einkauf erfolgt „auf den Füßen", d. h. um einen vereinbarten Preis nach Abschätzung des Wertes des Tieres ohne Gewichtsbestimmung. Ausnahmsweise werden Rinder nach Schlachtgewicht verkauft. Schlußscheine werden nicht benutzt.

Schlachtgewicht.

Die hessischen Metzger-Innungen haben an das Großherzogliche Ministerium in der Frage der Feststellung des Schlachtgewichts eine Denkschrift eingereicht, und den Entwurf einer Verwiegeordnung beigefügt. Allgemein anerkannte Normen für die Ermittlung des Schlachtgewichtes zu besitzen, kann nur wünschenswert sein, um in solchen Fällen, in denen wegen angeblich zu starken Ausschneidens oder Ausputzens vor dem Wiegen Streitigkeiten entstehen, eine Richtschnur für das Urteil zu haben. Die hessischen Vorschläge gehen dahin, daß vor der Gewichtsermittlung beim Ausschlachten abgetrennt werden dürfen:

I. Bei Großvieh, Kälbern, Schafen und Ziegen:

a) die Haut bzw. das Fell, jedoch so, daß kein Fleisch oder Fett daran verbleibt;

b) der Kopf im Genick vor dem ersten Halswirbel senkrecht zur Wirbelsäule ohne jedes Halsfleisch;

c) die Füße im ersten Gelenk über dem sogenannten Schienbein,

d) Die Organe der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle mit den anhaftenden Fettpolstern, bei Großvieh, Schafen und Ziegen auch Nieren, Nierenfett und Schlußfett;

e) die an der Wirbelsäule und in dem vorderen Teil der Brusthöhle gelegenen Blutgefäße mit den anhaftenden Geweben, sowie die Luftröhre, die Thymusdrüsen (Milcher) und der sehnige Teil des Zwerchfells;

f) das Rückenmark;

g) bei männlichen Tieren der Penis (Ziemer) und die Hoden, jedoch ohne das sogenannte Sackfett, bei Kühen das Euter, jedoch ohne Voreuter;

h) der Schwanz bei Großvieh zwischen dem 2. und 3. Schwanzwirbelknochen.

II. Bei Schweinen:

a) die Eingeweide der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle, jedoch ohne Nieren und Nierenfett (Schmer);

b) die Zunge, die Lüftröhre und der Schlund, jedoch ohne jedes Kinnbacken- und Halsfleisch und ohne Halsdrüsen;

c) das Zwerchfell ohne anhaftendes Schmer;

d) bei männlichen Schweinen die äußeren Geschlechtsteile, bei Mutterschweinen die Zitzen;

e) das Rückenmark.

Beim Ausstechen der Ohren und Augen, bei Entfernung der Zitzen, des Afters, der Geschlechtsorgane und der Blase dürfen benachbarte Teile nicht ausgeschnitten werden.

Mastviehausstellungen 1908.

Der Termin für die 34. Mastviehausstellung in Berlin ist auf den 5.—7. Mai festgesetzt. Es wird bezweckt, Gruppen verschiedener Rinderrassen von mindestens je fünf Stück zur Schau zu bringen und durch Schlachtung des besten Tieres jeder Sammlung einen Wettbewerb der Rassen in Frühreife, Fleischreichtum, Fleischqualität und vorteilhaftem Fettansatz zustande zu bringen. Es sind dafür in Aussicht genommen: Holländer, Oldenburger, Jeverländer, Wesermarschtiere; sodann Wilstermarschtiere, rote Holsteiner Shorthorns, Landshorthorns, und von süddeutschen Rassen badisches und bayerisches Fleckvieh, ebenso Frankenvieh und Vogtländer Tiere.

Vom 10—12 April 1908 wird in Köln eine Schlacht- und Mastviehausstellung stattfinden. Um Gelegenheit zu geben, die Resultate von Fütterungsversuchen auf der Ausstellung vorzuführen, ohne, daß die betreffenden Tiere mit den unter ganz anderen Bedingungen gemästeten Tieren derselben Rassen und Altersklassen konkurrieren müssen, ist für jede der Abteilungen Rinder, Schweine und Schafe je eine besondere Abteilung für Versuchstiere eingerichtet worden.

Die Hamburger dritte Mastviehausstellung wird vom 17. bis 19. Oktober 1908 abgehalten werden. Ganz besonderer Wert soll darauf gelegt werden, daß die ausgemästeten Tiere nicht nur lebend, sondern möglichst auch im ausgeschlachteten Zustand beurteilt werden, da nur auf diese Weise die Beschaffenheit der Tiere für die besonderen Marktzwecke einwandfrei festgestellt werden kann. Die Ausstellung wird ferner mehr noch wie bisher züchterischen Zwecken dienstbar gemacht werden, indem Gelegenheit geboten werden soll, die Bedeutung der einzelnen Viehschläge als Fleischtiere nach Menge und Güte des Fleisches darzutun.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Handbuch der Milchkunde. Von Dr. **H. Rievel,** Professor an der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Verlag von M. u. H. Schaper. Hannover 1907. Preis gebunden 10 M., brosch. 9,50 M.

Bei der großen Bedeutung, welche die Milchkontrolle für die Bevölkerung besitzt, und der Beachtung, die derselben in jüngster Zeit in immer steigendem Maße von den berufenen Sachverständigen entgegengebracht wird, war es für die Tierärzte, denen die Milchuntersuchung in erster Linie zusteht, sehr bedauerlich, in der Literatur kein geeignetes Handbuch vorzufinden, das die tierärztlichen Aufgaben bei der Kontrolle der Milchviehbestände und der Milch eingehender behandelt. Alle bekannteren Werke über Milchkontrolle und Milchverwertung — genannt seien z. B. das umfangreiche Werk von Stohmann oder der kleine praktische Leitfaden von Gerber — besprechen fast nur die chemische Untersuchung oder den Betrieb in den Molkereien. Es mußte daher für einen praktischen Tierarzt stets schwer sein, wenn Anforderungen und

Anfragen hinsichtlich der Milch und deren Kontrolle an ihn herantreten, die richtigen Entschlüsse zu treffen. Ein von Jensen-Kopenhagen in deutscher Sprache geschriebenes, bei Enke-Stuttgart erschienenes Werk behandelte dann zum erstenmal die tierärztliche Kontrolle, von deutschen Autoren hat dieses nun Rievel unternommen. Der Verfasser schildert in dem 376 Seiten langen, mit einer Anzahl Abbildungen ausgestatteten Werke zunächst die Anatomie und Psychologie der Milchdrüse und der Milch in eingehender Weise, bespricht darauf die durch Milchgenuß auf den Menschen übertragbaren Krankheiten, die für Kühe spezifischen Infektionskrankheiten, die Verunreinigung der Milch durch pathogene und nicht pathogene Bakterien und durch chemische Stoffe aller Art und schließt die Maßregeln zur Verhütung der durch Milchgenuß drohenden Gefahren an. Darauf folgt nach einer Darlegung über Kindermilch und Säuglingsernährung in einzelnen Abschnitten die Milchkontrolle vom Stalle bis zur Straße, einschließlich der Milchuntersuchung und deren Methoden. Als Anhang sind beigefügt eine Anzahl Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Milch als Muster und eine umfangreiche Zusammenstellung der Literatur. — Rievel hat in dem Werke sich genügend von der Tendenz der für Chemiker verfaßten Bücher über Milchuntersuchung freigemacht, um die „Milchkunde“ als speziell für die Tierärzte geschrieben und geeignet bezeichnen zu können, und hat die Aufgaben der letzteren in so eingehender und erschöpfender Weise zusammengestellt, daß mit dem Buche einem wirklichen literarischen Bedürfnis abgeholfen wird in einer Weise, die dem Verfasser ebenso zur Ehre, wie der Gesamtheit zum Nutzen gereicht und auch weiteren Kreisen die Notwendigkeit und Bedeutung der tierärztlichen Kontrolle vor Augen zu führen geeignet ist. Eine kritischere Auswahl der für die Praxis des Tierarztes brauchbaren Untersuchungsmethoden und eine detailliertere Schilderung der Technik bei Ausführung derselben wären im Interesse der Ungeübteren zu wünschen und für die Neuauflage des warm zu empfehlenden Buches anzuregen, diese Seite der Darbietung in ebenso erschöpfender Weise unter Anlehnung an die praktischen Bedürfnisse zusammenzufügen, wie die allgemeinen Schilderungen über die Milch und die Notwendigkeit und Aufgaben der Kontrolle. Glage.

Neue Eingänge.

Ino. T. Share-Jones, F. R. C. V. S., The Surgical Anatomy of the Horse. Part II. Williams and Norgate, London 1907.

Personalien.

Auszeichnungen: Der städtische Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor *Hugo Heiß*-Straubing erhielt die rumänische Jubiläumsmedaille am Bande und die Ehrenplakette der rumänischen Jubiläumsausstellung.

Ernennungen: Der Assistenztierarzt *Karl Joseph*-Stralsund zum Polizeitierarzt in Hamburg.

Versetzt: Kreistierarzt Dr. *Bauer*-Schwerin a. W. in die Kreistierarztstelle zu Kolmar (Posen). — Ruhestandsversetzung: Der Gr. Zuchtinspektor *Heinrich Leyendecker*-Heidelberg auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Verzogen: Die Tierärzte *Bruno Hafner*-Karlsruhe als Assistent des Gr. Bezirkstierarztes nach Pfullendorf, *Erhard Rud. Schüme*-Werdau als Assistent des Gr. Bezirkstierarztes nach Villingen, *Christian Schlenker*-Schwenningen als Schlachthaustierarzt nach Freiburg i. Baden, *August Jauß*-Villingen nach Stuttgart, Dr. med. vet. *Standfuß* als Assistent des Kreistierarztes nach Greifenberg (Pommern).

Examina: Promoviert: *Eugen Sauer*-Großgerau zum Dr. med. vet. in Bern. — Approbiert: Die Herren *Franz Schober* aus Gr. Naujehnen, *Georg Jacob* aus Gollnow, *Franz Wagenknecht* aus Tempelburg, *Friedrich Schultze* aus Lindenwerder, *Ludwig Moses* aus Briesen, *Leo Wolfstein* aus Gr. Lemkendorf, *Ernst Bauch* aus Oderberg a. O. in Berlin; *Rudolf Lindemann* aus Schnackenburg in München.

In der Armee: *Füchsel*, Stabsveterinär beim Leib-Garde-Husaren-Regiment, der Charakter als Ober-Stabsveterinär verliehen. — Wiederangestellt die Oberveterinäre bisher bei der Schutztruppe *Galke* im 11. Ul.-Rgt., *Krack* im 52. Art.-Rgt., *Hausmann* im 8. Hus.-Rgt., *Wolff* im 15. Art.-Rgt. — Im Beurlaubtenstande: Befördert: zu Stabsveterinären die Oberveterinäre d. L. II *Kieß* (Rechlingen), *Glox* (Gmünd), *Sperling* (Ehingen), *Mayer* (Ulm); zu Oberveterinären die Unterveterinäre *Schwartau* (Lüneburg) und *Schliep* (II Hamburg). — Der Abschied bewilligt dem Oberveterinär d. L. II *Vörkel* (Mülhausen i. Th.).

Todesfälle: Kreistierarzt a. D. *Gottlieb Ludwig Grebe*-Altena i. W., Polizeitierarzt *Pietsch*-Berlin und Tierarzt *Xaver Hirschbold*-München.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Reg.-Bez. Posen: Schwerin a.W.: zum 15. Oktober cr. Bewerb. innerhalb 3 Wochen a. d. Reg.-Präsidenten.

Kaiser Wilhelm-Institut zu Bromberg: Assistent bei der Abteilung für Tierhygiene, mit bakteriolog. Arbeiten vertraut, zum 1. Oktober cr. Bewerb. a. d. Vorsteher der Abteil. für Tierhygiene.

Schlachthofstellen: a) Neu ausgeschrieben: Lippstadt: Verwalter baldigst. Gehalt 2500 bis 4000 M. Privatpraxis verboten. Bewerb. bis 10. Oktober cr. a. d. Magistrat. — Metz: Schlachthoftierarzt. Bewerb. umgehend a. d. Bürgermeister. — Moers: Tierarzt baldigst. Gehalt 3000 bis 4500 M. Privatpraxis nicht gestattet. Meldungen umgehend a. d. Bürgermeisteramt.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bischofswerder (Westpr.): Inspektor. 1200 M., freie Wohnung usw. — Bitburg: Tierarzt. 1600 M. — Bonn: III. Tierarzt. 2400 M. — Borken: II. Tierarzt. 2400 M. — Crefeld: Assistenztierarzt. — Dortmund: Assistenztierarzt. 2400 M. — Düsseldorf: Tierarzt. 2500—4000 M. — Duisburg: Direktor. 4500—6000 M. — Frankfurt a. M.: Obertierarzt. 4300—6400 M. — Gostyn: Inspektor. 1500 M. — Halle a. S.: Assistenztierarzt. 2400 M. — Hanau: II. Tierarzt. 2400 M. — Harburg (Elbe): Assistenztierarzt. 2000—2600 M. — Husum: Trichinenschauer. 1300 M. und 200 M. Wohnungsgeld. — Johannisburg (Ostpr.): Tierarzt. 1500 M. bis 2400 M. — Kattowitz: Zwei Assistenztierärzte. Je 2400 bis 3300 M. — Kottbus: Assistenztierarzt. 2600 M. — Kreuz a. d. Ostbahn: Tierarzt für Fleischbeschau. — Laage i. Meckl.: Tierärztl. Fleischbeschauer. Einkommen aus Fleischbeschau ca. 2100 bis 2500 M. — Landsberg a. W.: Assistenztierarzt. 2400 M. — Langenschwalbach: Verwalter. — Liegnitz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Markneukirchen: Tierarzt. 2800 bis 3400 M. — Milspe: Tierarzt als amtlicher Fleischbeschauer. 2100 M. — Mülheim a. Rhein: Assistenztierarzt. 200 M. monatlich. — Naugard: Verwalter. Fixum 1000 M. — Neuß: Direktor. 3600 M. bis 4800 M., fr. Wohnung usw. — Olpe (Wstf.): Fleischbeschautierarzt. Gebühren zirka 2400 M. — Osnabrück: Hilfstierarzt bei der Auslandfleischbeschaustelle. Monatlich 250 M. — Pakosch: Verwalter. 2000 M. — Plauen: Assistenztierarzt. 2300 M. bis 3200 M., freie Wohnung. — Posen: Tierarzt. 2400 M. — Prünn (Rhld.): Verwalter (Tierarzt). 1200 M. bis 1500 M., freie Wohnung usw. — Rhede, Bez. Münster: Amtlicher Fleischbeschauer. Aus Fleischbeschau 1200 bis 1300 M. — Rostock (Mecklb.): Hilfstierarzt. 200 M. monatlich. — Rügenwalde: Schlachthofinspektor. 2100 M. — Rybnick: Schlachthofverwalter. — Soldau i. Ostpr.: Schlachthofinspektor. 1500 M. — Spandau: Assistenztierarzt. 1950 M. — Stargard i. Pomm.: Assistenztierarzt. 1800 M. — Stettin: III. Tierarzt bei der Auslandfleischbeschaustelle. 2400 M. — Straßburg i. Els.: Direktor. 5000 M. — Weißensee bei Berlin: Tierärztlicher Fleischbeschauer. 3000 M. — Zwickau: Tierarzt. 2100 M.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Altstaden (Landk. Mühlheim a. d. Ruhr). — Burgbohl. — Daber (Kreis Stard). — Dobrilugk. — Friedeberg a. Qu. — Friedrichstadt. — Guttstädt. — Heilsberg. — Jarmen. — Kemberg (Kr. Wittenberg). — Kirchberg-Hunsrück. — Langelsheim (Herzogt. Braunschweig). — Malente-Gremsmühlen. — Mariensee (Westpr.). — Pritzerbe. — Ratzebur i. Pomm. — Spangenberg, Bez. Kassel. — Wanne.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. · **Glage** Professor Hamburg. · **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. · **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. · **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. · **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. · **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. Richter Professor Dresden. · **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. · **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. · **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. · **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. · **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 41.** **Ausgegeben am 10. Oktober.**

Inhalt: **Hoehne:** Gelegenheitsursachen für Rotlaufausbrüche. — **Referate:** Kellermann: Das Kinematograph im Dienste des tierärztlichen Fachunterrichts. — Remlinger: Die spontane Heilung der experimentellen Tollwut des Hundes und das Fortbestehen des Tollwutvirus im Speichel der geheilten Tiere. — Zwick: Über ein durch verdorbenes Futter verursachtes Pferdesterben. — Vogt: Fixator der Vordergliedmaßen. — Eisenmann: Mitteilungen aus der Hundepraxis. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Krüger: Gehaltsaufbesserung. — Cavete. — Kundgebung des Ständigen Ausschusses der Internationalen Tierärztlichen Kongresse. — Ehrung. — Sitzungsbericht über die 95. Frühjahrs-Versammlung des Vereins Schlesischer Tierärzte. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Gelegenheitsursachen für Rotlaufausbrüche.

Von Kreistierarzt **Hoehne**-Ohlau.

So lange die staatliche Rotlaufbekämpfung besteht, haben die in Herden sporadisch auftretenden Rotlauffälle bei mir stets besonderes Kopfzerbrechen ausgelöst. Auf der Suche nach Erklärungsgründen hat mir eine nunmehr zehnjährige Erfahrung so mancherlei vor Augen geführt, was ich hier den Kollegen unterbreite mit der Bitte, eine kritische Sichtung vorzunehmen und etwa mir unterlaufene Irrtümer aufzudecken bzw. meine Erfahrungen durch weitere Beobachtungen bereichern und verallgemeinern zu helfen.

Wie bei den meisten Erkrankungen leistet auch für jeden Rotlaufausbruch eine Gelegenheitsursache die nötige Beihilfe. Eine möglichst den natürlichen Verhältnissen sich nähernde Haltung der Schweine läßt in den seltensten Fällen eine Erkrankung an Rotlauf zu; je weiter aber diese von den Umständen, unter denen das Schwein im Urzustande gewohnt war zu leben, abrückt, je weiter die unnatürliche Haltung — Domestikation — getrieben wird, um so größer wird die Möglichkeit, an Rotlauf zu erkranken. Ich habe diese Möglichkeiten begründet gefunden 1. in der Haltung und Wohnung und 2. in der Fütterung bzw. in den Futtermitteln.

Zu 1. Die Klagen über Verweichlichung unserer Haustiere und deren gebrochenen Widerstandskraft gegenüber Krankheiten und Seuchen aller Art sind etwas Alltägliches und hinlänglich Bekanntes, daß es sich erübrigt, hierüber noch Worte zu verlieren. Der unnatürlichen Haltung unserer Borstenträger ist größtenteils die Verweichlichung zuzuschreiben. Ein lebenslänglicher Zellenarrest mit vollständig beschränkter Bewegungsmöglichkeit kann unmöglich der Lebenstätigkeit zuträglich sein und die Seuchenfestigkeit erhöhen.

Man beginnt in der Neuzeit in beteiligten Kreisen diesen Verhältnissen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und sucht entweder durch Kreuzung mit Tieren, welche möglichst einer ursprünglichen Haltung entnommen, wie Wildschweinen, ein widerstandsfähigeres Tier zu züchten oder durch „Wildhaltung“ die verweichlichten Tiere nach Möglichkeit abzuhärten und deren Seuchenfestigkeit zu erhöhen. Beiden Bestrebungen ist das Wort zu reden. Von welcher Wichtigkeit eine möglichst naturgemäße Haltung der Schweine für deren Seuchenfestigkeit ist, dürfte ich als bekannt voraussetzen; je näher dem Urzustande die Haltung der Schweine steht, um so größer ist deren Seuchenfestigkeit speziell gegen Rotlauf; die Widerstandskraft gegen Rotlauf wird durch Gefangenschaft gebrochen bzw. wird durch diese die Erkrankungsmöglichkeit erst geschaffen. Als Beweis hierfür diene folgende Beobachtung: Auf dem Gute N. im Kreise Zn. bestand seit Jahren für die Guts- und Tagelöhnerschweine Weidegang. Außerdem genossen die Gutsschweine unbeschränkten Auslauf auf dem Schweinehofe und zwar sowohl im Sommer wie im Winter; sie wurden nur nachts eingesperrt. Die Schweine der Tagelöhner trieben sich am Tage, wie das in polnischen Landesteilen üblich, ungehindert auf dem Gehöft und der Straße umher. Durch den Verkauf des Gutes trat für die Gutsschweine eine prinzipielle Veränderung in der Haltung ein; für sie wurde Stallhaltung eingeführt; ihnen wurde auch der Auslauf auf dem Schweinehofe entzogen. Sechs Wochen nach Neuordnung der Dinge brach unter den Gutsschweinen Rotlauf aus. Die Tagelöhnerschweine, deren Haltung unverändert geblieben, wurden von der Seuche verschont. Der Vorgang gibt zu denken. Es fragt sich zunächst, worin liegt die Abwehrwirkung des Weideganges? Nach physiologischen Erwägungen kommen hierbei folgende Faktoren zur Geltung: Bewegung, Einwirkung der Sonnenstrahlung und Stillung des natürlichen Verlangens nach omnivorer Nahrung. Von welch hervorragender Wirkung die freie Bewegung für das Gedeihen der Tiere ist, darf ich als unbestritten voraussetzen: ein angebundenes Kalb macht gegenüber seinem frei in der Luft sich bewegenden aufwachsenden Artgenossen bei gleicher

Fütterung und Pflege den Eindruck eines verlausten Kümmerers. Das schönste Fohlen von bester Abkunft wächst, wenn frühzeitig angekettet, zu einer mit fehlerhaften Beinstellungen behafteten Jammergestalt heran; Ferkel ohne Auslauf gedeihen so lange, als ihnen das Euter gewährt wird; sie fallen aber bedenklich ab und kümmern, sobald sie abgesetzt werden und ihnen nicht tadellose Vollmilch gereicht wird. Der Magerschweine kaufende schlesische kleine Mäster kauft lieber den härteren polnischen Läufer; weil der in Gefangenschaft geborene und darin aufgewachsene einheimische Artgenosse zu leicht kümmert und „Reißer“ (Rhachitis) wird. Eine Pflanze, welche des Sonnenlichts entbehrt, gedeiht nicht, und Tiere, welche dauernd der Einwirkung des Lichts und der freien Luft entzogen werden, entarten und verweichlichen. Die ins Extrem verfallene Stallfütterung des Rindes erzeugt Tiere, bei welchen Seucheninvasionen wahre Katastrophen herbeiführen. Die Stallfütterung begünstigt hervorragend die Ausbreitung der Tuberkulose und bei der Nachzucht Kälberseuchen — Nabelbrand, Durchfall, Pneumonie usw. — Einige Wochen Weidegang genügen meistens, die üblichen Folgen der Stallhaltung — Verkalben und Kälberseuchen — verschwinden zu lassen. Ich habe wiederholt das epidemische Verkalben verschwinden sehen, sobald einige Monate Weidegang eingeführt wurde. Für das schnell wüchsige Schwein ist Weidegang und freier Auslauf geradezu Lebensbedürfnis. Abgesehen von den dem Wachstum und Gedeihen äußerst zuträglichen Einflüssen der Bewegung, freier Luft und Sonnenschein kommt beim Schwein noch ein Umstand hinzu, der bei anderen Haustieren weniger ins Gewicht fällt — das ist die Befriedigung des Erdhungers. Das Schwein übertrifft an Schnellwüchsigkeit alle Haustiere. Von hervorragender Bedeutung ist in den ersten Monaten seines Daseins der Aufbau seines Knochengerüstes; dieser bedarf des Kalkes und zwar in reichlichem Maße. Da die gereichte Nahrung meistens das Bedürfnis nicht deckt, so sucht das Schwein das Manko dadurch auszugleichen, daß es Erde in Massen verschlingt; am zuträglichsten ist grober Kies, welcher in der Hauptsache aus Kalksteingeschiebe besteht. Die im Magen stets vorhandene Salzsäure bewirkt eine hinlängliche Lösung des Gesteins und Freiwerden des Kalkes und das längere Verweilen der Kiesel im Dickdarm namentlich Blinddarm gestattet den Körpersäften eine ausgiebige Kalkentnahme. Ich habe wiederholt bei Obduktionen Gestein bis zu Haselnußgröße im Blinddarm gefunden, deren Aufnahme nach Berechnung wochenlang zurückliegen mußte und deren Erosionsflächen dafür zeugten, daß eine fortschreitende Auflösung vor sich gegangen *).

*) Der von den Fabriken so angelegentlich empfohlenen Fütterung von phosphorsaurem Kalk vermag ich das Wort nicht zu reden. Ich habe einen greifbaren Nutzen derselben nie gesehen und die Rhachitis vermag sie nicht zu beheben. Der Grund für das Versagen ist durchsichtig. Nach Zusammensetzung des Futters wird den Schweinen ein Futter gereicht, welches Phophorsäure im Überschuß enthält; wird diese nicht durch Kalk in den Körpersäften gebunden, so tritt sie an die Knochenerde und löst diese auf. Ich habe stets gefunden, daß für Schweine die Zuführung des kohlensauren Kalkes ausreicht, um dem Knochenwachstum zu genügen. In Ermangelung von Schlemmkreide oder anderen Kalkbestandteilen — Kesselstein — genügt eine Schippe groben Kiessandes, welche in den Sandtrog oder auf den Stallboden geschüttet den eingepferchten Tieren täglich gereicht wird, um sie vor Knochenerweichung (Rhachitis, Reißen) zu bewahren. Cf. Jahrg. 1899 d. Bl. S. 215 ff.

Fehlt dem heranwachsenden Läufer der Kalk in der Nahrung, so kümmert er; seine Ernährung ist aus dem Gleichgewicht gebracht und alle derartige Störungen begünstigen den Ausbruch des Rotlaufs.

Nächst der Haltung — ob frei oder gefangen — ist die Wohnung, bzw. Art zu wohnen für die Seuchenfestigkeit von großer Bedeutung. Ein Schweinestall kann in seiner Anlage schon verfehlt sein; er ist es sicher sobald für Ventilation und Licht nicht genügend gesorgt ist. Ein Stall ohne genügende Abführung der mit Wasser überladenen Luft wird zu einem ungesunden Aufenthaltsort; auch das Schwein verträgt es nicht, wenn das Kondenswasser an den Wänden herunterläuft; denn feuchte Luft ist ein guter Wärmeleiter und der Warmblüter friert in feuchter Luft mehr als in entsprechend kälterer aber trockener Luft. In Ställen mit diesem Mangel ist der Rotlauf häufiger als in einem Holzstalle (Schweinekoben). Alle massiven Ställe sind kalte Wohnräume und infolgedessen Futterverschwender, weil das Plus an Wärmeleistung im Körper aus der aufgenommenen Nahrung gedeckt werden muß — sie sind sowohl in ihrer Anlage als in ihren Folgen teure Ställe. Demnächst ist die Art des Wohnens in ihnen von Wichtigkeit. Eine ungenügende Kenntnis des Rotlaufs ließ seinerzeit die Forderung für Schweinestallbauten entstehen, welche in den Worten gipfelte: Zement und Eisen. Diese Forderung ist nur einseitig vom Standpunkte der Stalldesinfektion aus richtig, im übrigen ist sie eine Täuschung. Der zuträglichste und wärmste Schweinestall bleibt immer der Holzbau; eine nasse Holzdiele als Lager ist noch stets wärmer, als ein solches auf Zementfußboden oder auf Steinpflaster. Die Kältewirkung des Steinfußbodens abzuschwächen, ist Aufgabe und Zweck der Einstreu. Jedes Schwein, namentlich im jugendlichen Alter, hat das Bestreben, sich mit der Streu einzudecken, es sucht sich einzuwühlen; bei diesem Bestreben kommt schließlich der Körper auf den mehr oder weniger dick bedeckten kalten Fußboden zu liegen und die Einwirkung des kalten Lagers setzt dessen Seuchenfestigkeit herab. Wie oft klagten schon Landwirte, daß sie den Rotlauf nicht kannten, als sie ihre Borstentiere noch in den alten liederlichen Holzställen hausen ließen und seitdem sie diese in den neuen Stall, aus Zement und Eisen erbaut, übergeführt, wurden sie den Rotlauf nicht mehr los. Solche Ställe bedürfen des Schweinebettes. In jeder Bucht wird die Hälfte des Fußbodens mit Brettern abgedielt. Die Dielung liegt nicht unmittelbar auf dem Boden, sondern auf zirka 10 bis 15 cm im Durchmesser haltenden Kanthölzern; an der nicht durch Wände begrenzten Seite desselben wird ein senkrecht zu ihr gestelltes Brett befestigt, welches diese um Handhöhe überragt; dies zu dem Zweck, damit die Bewohner nicht zu viel Streu vom Bett bei dessen Verlassen mit herunterziehen. Das Bett muß möglichst an der Innenwand stehen; denn von der kalten Außenwand rückt jedes Schwein möglichst weit ab. Läßt sich dies nicht ermöglichen, so muß die Außenwand in der kalten Jahreszeit durch eine sogenannte „Setzewand“ geschützt werden, das heißt, in Manneshöhe wird an deren Außenseite in zirka $^1/_2$ Meter Stärke Stroh, Schilf, Streu oder Dünger aufgeschichtet und durch Umbau von Brettern oder Stangen in der richtigen Lage erhalten. Mit diesen geringen Hilfen vermag man einen sonst nassen kalten, unzuträglichen Stall zu einem angenehmen, warmen, verhältnismäßig trockenen Wohnraum umzuwandeln; denn an den nunmehr

warmen Wänden schlägt sich keine Feuchtigkeit nieder; nasse Außentüren lassen sich durch ein dickes Strohpolster an deren Außenseite sofort trocken machen. Die Streu auf dem Schweinebett hält sich wochenlang trocken; denn dessen Bewohner beschmutzen es nicht, sie wählen sich einen Winkel des unbedeckten Stallbodens aus, in dem sie ausnahmslos die Exkremente absetzen. Ich habe wiederholt den Rotlauf aus derartigen Ställen dauernd und zwar ohne Schutzimpfung verschwinden sehen, sobald diese an sich wenig kostspieligen Einrichtungen getroffen wurden.

Nächstdem ist es von Wichtigkeit, ob Sonne und Licht in einen Schweinestall eindringen können oder nicht. In einem von Osten nach Westen in der Längsrichtung gebauten Stalle, dessen Buchten an den Längsseiten lagen, mit Auslauftüren und eingefriedigten Vorhöfen, hat der Besitzer wiederholt beobachtet, daß nur Schweine in den an der Nordseite gelegenen Buchten an Rotlauf erkrankten, niemals in denen der Südseite. Diese Beobachtung habe ich in der Folge bestätigt gefunden: Je mehr Sonne und Luft in die Ställe dringt, um so seltener tritt der Rotlauf in ihnen auf; dunkle Ställe sind Pestställe; das Sonnenlicht ist der Feind aller Seuchenerreger.

Zu II. Bei den meisten Rotlaufobduktionen stieß ich bis jetzt auf eigenartige Leberveränderungen; entweder war die Leber vergrößert, schwarzbraun, blutüberfüllt, oder sie war geschwunden, teilweis regionär oder lobulär fettig degeneriert, von aschgrauroter Farbe und der Beschaffenheit der Fettleber einer Nudelgans sich nähernd; oder sie zeigte die Veränderungen chronisch indurativer Vorgänge. Da mir ein Teil dieser Leberveränderungen als Folgen von schädlichen Futtermitteln bekannt wurde, forschte ich schließlich weiter und untersuchte bei jedem Rotlauffall auch das verabreichte Kraftfutter.

Dabei machte ich folgende Entdeckung: Wie bei Futtervergiftungen*) in der Regel der stärkste Fresser zuerst fällt, so fällt bei sporadischen Rotlauffällen das stärkste Schwein von den Buchtgenossen. Die gefundene Leberveränderung in Zusammenhang mit dem verabreichten gefälschten Kraftfutter drängt zu der Schlußfolgerung, daß in solchen Fällen an Rotlauf nur diejenigen Schweine erkranken, welche durch eine Organveränderung besonders vorbereitet und empfänglich sind. In allen derartigen Fällen waren käufliche Futtermittel verabreicht, welche sich durch fremde und gehörige Beimischungen als verfälscht erwiesen, wie ich des näheren in Nr. 4 1904 der B. T. W. ausgeführt. Welcher Art die Verfälschungen sein können, ist u. a. in der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien vom 20. Oktober 1906, S. 1335 ff., durch einen Bericht der agrikultur-chemischen Versuchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer ausgeführt. Der Berichterstatter gibt über jedes Kraftfuttermittel eine summarische Übersicht, wieviel Prozent der eingesandten Proben sich als gefälscht erwiesen und um welche Beimengungen es sich handelte. Da hauptsächlich Roggenkleie für die Schweinefütterung in Frage kommt, so lasse ich den Bericht wörtlich folgen. S. 1337: „In den Roggenkleien wurden in beiden Berichtsjahren die gleichen Verfälschungen beobachtet: Reisspelzen, Hirsespelzen, Kartoffelpülpe, Steinnußdrehspäne, Kreide, Gips, Haferspelzen, Maiskolbenspindelmehl, Erdnußhülsen, Kaffeeschalen und Sand wurden in vielen Fällen konstatiert. In einzelnen Fällen wurden im Berichtsjahre 1904/05 Verfälschungen mit Steinnußdrehspänen bis 30—40 Proz., Kreide bis 20 Proz., Sand bis $8^1/_2$ Proz. beobachtet. Eine große Anzahl von Proben war dumpfig, enthielt Zusammenballungen und mußte infolge der vorhandenen Schimmelpilze als verdorben bezeichnet werden. Häufig waren Beimengungen von Getreideausputz mit unverletzten Unkrautsamen, von welchen im Berichtsjahre 1904/05 bis zu 12 000 Stück (Ackersenf, Ackerspärgel, Ackersteinsame, Amarant, Fennich, Froh- und Windknöterich, Gänsefuß, Gelbklee, Hederich, Honiggras, Hundskamille, Hundspuncke, Igelsame, Kornblume, Kornrade, Labkraut, Leindotter, Lichtnelke, Pfennigkraut, Platterbse, Sauerampfer, Schotendotter, Taumellolch, Trespe, Vogelmiere, Wiesenklee, verschiedene Wicken, Wucherblume am häufigsten, im Berichtsjahre 1905/06 bis zu 20 000 Stück in 1 kg Kleie gefunden worden. Ein hoher Prozentsatz von Roggenkleie enthielt massenhaft Spitzkleie mit Brandsporen. Durchschnittlich 10 Proz. aller untersuchten Roggenkleien der beiden Berichtsjahre zeigten die erwähnten groben Verfälschungen, abgesehen von dem Verunreinigungen durch Ausputz, Unkrautsamen u. dgl. Die erforderliche Reinheit und Unverdorbenheit wiesen nur 50 Proz. aller Proben auf.“ In Heft 18 und 21 derselben Zeitschrift, Jahrgang 1905, läßt sich Prof. Dr. v. Soxhlet nach einem am 3. April 1905 im Klub der Landwirte zu Frankfurt a. M. gehaltenen Vortrage in ähnlicher Weise über die Fälschungen der Futtermittel aus und schildert die eminente Giftigkeit der Preßrückstände der Rizinusschalen, welche er häufig auch dem Leinmehl beigemengt gefunden habe.

Eine fernere Beobachtung geht dahin, daß der Rotlauf gern solche Bestände aufsucht, welche durch Schweineseuche bzw. Pest verseucht gewesen; häufig fand ich an den Kadavern noch die Veränderungen abgeheilter Seuchen an Haut und Eingeweiden. Erkältungen vermögen Rotlauf auszulösen; dafür folgende Beispiele: Auf einem Gute wurde die im Kuhstalle überwinterte Schweineherde in den Sommerstall übergeführt; es war ausgangs April; einige Tage zuvor war noch reichlich Schnee gefallen, dessen Schmelzwasser alle Vertiefungen füllte. Da der Tag außergewöhnlich warm war, so wurde bei der Überführung den Schweinen der Auslauf in den Roßgarten gestattet. Die Mehrzahl nahm hierbei Bäder in den damals noch recht kalten Pfützen. Fünf Tage später trat Rotlauf in der Herde auf und raffte deren dritten Teil weg. Ein anderes: Auf einem Gehöft, auf welchem die Schweinekoben verschiedener Einwohner standen, verabsäumte die Besitzerin trotz vorgeschrittener Jahreszeit dem Beispiel ihrer Mitbewohner zu folgen und ihren Koben durch Setzewände gegen Kälte zu schützen. Nach einigen Tagen Frist erkrankte ihr Schwein an Rotlauf und fiel. Ein Drittes: An einem der ersten warmen Maitage gewährte ein Besitzer seinen Schweinen ausnahmsweise Auslauf. Wie üblich wälzten sie sich in der Mistpfütze. Seinem Reinlichkeitsgefühl folgend, begoß sie der Besitzer, trotz Einspruch seines Vaters, so lange mit Brunnenwasser, bis sie rein waren, und trieb sie dann in den Stall. Nach drei Tagen erkrankte eins derselben und wurde notgeschlachtet. Die beiden Stallgenossen ließ man dann krepieren. Von dem Fleisch des notgeschlachteten gab Besitzer an die Nachbarn ab, ohne die Bestimmungen der Fleischbeschau zu beachten und ohne nach § 9 des Viehseuchengesetzes Anzeige zu erstatten. Einige Tage später brach bei einigen Nachbarn zugleich Rotlauf aus. Durch die Nachforschungen des Ref. wurde der Zusammenhang dieser Ausbrüche

*) cf. Jahrg. 1904 d. B. T. W., S. 59 ff.

mit dem Verbrauch des eingeführten Schweinefleisches festgestellt. Die Kadaver der beiden mit Brunnenwasser geduschten Schweine wurden ausgescharrt und zerlegt. Dabei wurde als Todesursache Rotlauf ermittelt. Ein klassischer Schulfall: Durch künstliche Erkältung wurde der Rotlauf zum Ausbruch gebracht und durch Fleisch eines rotlaufkranken Schweines wurde die Seuche in die Nachbargehöfte verschleppt; endlich hatten die gefallenen Schweine auf letzteren Gehöften verfälschte Roggenkleie als Futter erhalten und waren durch Organveränderung der Leber für Rotlauf anfällig geworden. Fasse ich meine bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen über Rotlaufausbrüche zusammen, so komme ich zu folgendem Ergebnis:

I. Der Rotlauf kommt als Herdenkrankheit kaum mehr in Betracht; wo er in großen Beständen ausbricht, da verläuft er in der Form der Backsteinblattern.*)

II. Als sporadische Krankheit sucht der Rotlauf Schweine auf, deren Widerstandskraft gegen Ansteckung gebrochen ist. Als Einwirkungen, welche die Widerstandskraft brechen und die natürliche Seuchenfestigkeit herabmindern können, habe ich folgende ermittelt:

a) Verweichlichung infolge widernatürlicher Haltung, als da sind: Stallarrest, verhinderter Auslauf, vorenthaltener Weidegang.

b) Ungünstige Stallhaltung; nasse, kalte, lichtarme Ställe, unbedeckte Fußböden und dadurch kalte Lagerstätten.

c) Erkältungen.

d) Schädliches Futter.

e) Schwäche nach überstandenen Krankheiten (Seuchen).

Als Abwehrmittel ergeben sich demnach folgende Maßnahmen: Um ein widerstandsfähiges, seuchenfestes Schwein zu ziehen, muß die Haltung desselben sich möglichst der Wildhaltung nähern. In Nr. 16, Jahrg. 1906 der Zeitschrift der Schlesischen Landwirtschaftskammer beschreibt Ref., in was für urzuständlichen Buden die Schweine sich bei der Wildhaltung wohl fühlen. Es liegt absolut nicht im Bedürfnis des Schweines, in einem teuren, massiv gebauten, luxuriös eingerichteten Stalle zu wohnen; es ist in dieser Hinsicht recht anspruchslos. Was dem Keiler und der Bache der Ameisenhaufen, ein ausgemorschter Baumstumpf, ein trockener Humus oder Torf ist, das ist seinem gezähmten Artgenossen ein trockenes, vor Ober- und Bodennässe geschütztes Lager sowie ein zugfreier Raum.

Wird den Tieren täglicher und beliebiger Auslauf gewährt, so begnügen sie sich mit jedem überdachten zugfreien Lagerraum, vorausgesetzt, daß sie sich genügend in Streu einwühlen können und einen trockenen, schlechten Wärmeleiter als Unterlage finden. Wird ihnen der beliebige tägliche Auslauf nicht gewährt, so ist ein Stall mit konstanter Wärme von 15 ° C für sie der angenehmste und zuträglichste Aufenthalt. Unbedingtes Erfordernis in jedem Falle ist ein warmes, trockenes, aus schlechten Wärmeleitern bereitetes Lager; dieses ist conditio sine qua non für jede ersprießliche Schweinehaltung; das Schweinebett in Ställen aus Zement und Eisen ist eine unerläßliche Forderung von solch hervorragender Tragweite, daß deren Befolgung sowohl vom nationalökonomischen wie vom veterinärpolizeilichen als auch tierfreundlichen Standpunkte nicht laut genug erhoben werden kann. Die Verhältnisse, welche ein aus schlechten Wärmeleitern hergestelltes Schweinebett gebieterisch fordern, sind so klar, daß deren Diskussion überflüssig. Der schlafende Mensch umgibt seinen Körper mit den denkbar schlechtesten Wärmeleitern — mit Federbetten? Warum? Weil erfahrungsgemäß während des Schlafs die Wärmeerzeugung im Körper abnimmt und damit die Körpertemperatur sinkt. Um das dadurch entstehende Wärmemanko auszugleichen, dienen Einhüllungen mit schlechten Wärmeleitern, welche die Wärmeabgabe verhindern. Wer hätte nicht schon einen im Schlafe vor Frostgefühl zitternden dünnbehaarten Hund gesehen, der ein kaltes Lager zum Schlafen gewählt? Beim Schwein liegen die Verhältnisse nicht anders, sie verschieben sich sogar durch Zuchtrichtungen wesentlich zu dessen ungunsten; denn es gibt leider schon Tiere, denen da Borstenkleid fehlt, und deren unbedeckte Haut für Wärmeabgabe unbegrenzte Möglichkeiten bietet. Das schnellwüchsige, rasch zu mästende, dünnbehaarte Schwein quittiert dankbar für jedes trockene Lager, für das Schweinebett dadurch, daß es das Futter besser verwertet, schneller sich mästet, ein schöneres Aussehen hat und nicht so leicht dem Rotlauf verfällt. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung, welche über 30 Jahre zurückreicht und welche bei eigener Schweinehaltung einsetzte. Hohe Strohpreise und Geldmangel ließen mich zu dem Aushilfsmittel greifen, meinen Schweinen nur ein Holzbett als Lagerstatt zu bieten. Sie arteten sich von Stunde an besser und bekamen ein glatteres Aussehen; ein täglich gestatteter Auslauf erhöhte ihr Wohlbefinden. Während bei den Nachbarn die Schweine an Rotlauf fielen, blieben die meinigen verschont. Vor 30 Jahren kannte man noch keine Schutzimpfungen gegen Rotlauf. Ich schreibe diesen Glücksumstand lediglich den zuträglichen Verhältnissen — warmes, trockenes Lager und täglicher Auslauf — zu, die für meine Schweine geschaffen, denn die Möglichkeit, Rotlaufgift aufzunehmen, war für sie in reichlichem Maße gegeben — als Nachbar ein Fleischer mit Rattenplage, dazu der von den Schweinen mit Vorliebe aufgesuchte Ablauf für Küchen- und Hausabwässer usw. Ich habe in der Folge, sobald es sich um Abwehr gegen Rotlauf handelte, auf diese Verhältnisse stets großes Gewicht gelegt und die Schweinehalter vor ferneren Rotlaufausbrüchen geschützt, welche meine Ratschläge befolgten.

Licht und Sonnenschein sind Feinde des Rotlaufs; in gut belichteten, sonnigen Ställen ist Rotlauf selten; er sucht mit Vorliebe Ställe auf der Schattenseite auf. Dagegen vermag auch ein Schwein nicht anhaltend Sonnenbrand zu ertragen; es sucht auch in der Hitze gern den Schatten auf und verfällt andernfalls leicht dem Sonnenstich. Jeder Auslauf muß somit schattenspendende Orte aufweisen. Fehlen diese, so müssen solche besonders hergerichtet werden. Recht gut bewährt sich ein $1\frac{1}{2}$ Meter hoch überdachter Platz von einer Größe, daß alle Ausläufer darunter Platz finden. Dessen Fußboden wird mit Bohlen oder Brettern, auf Kanthölzer genagelt, belegt und darauf ein Strohlager bereitet. Sobald die Schweine sich ausgetummelt haben, suchen sie vollzählig den ihnen zusagenden Ruheplatz sowohl bei warmem wie bei kühlem Wetter auf. Ein Fingerzeig dafür, wie hoch ein trockenes warmes Lager von ihnen eingeschätzt wird. Fehlt ein solch hergerichteter Ruheplatz oder ist den Schweinen der beliebige Einlauf in den

*) Dem kann doch nicht so ohne weiteres zugestimmt werden. D. R.

Stall verwehrt, so ziehen sie sich durch Liegen auf dem kühlen Erdboden sehr leicht Erkältungen zu und die Folgen an Rotlauferkrankungen bleiben nicht aus. Bei einem Besitzer brach Rotlauf aus. Ich fand einen tadellos eingerichteten Stall aus Zement und Eisen, gute Abwässerung und trockene Buchten mit reichlicher Einstreu. Auf der Nordseite des Stalles war der Schweinehof, auf welchem die Schweine geteilt die halbe Tageszeit verbringen mußten, ohne nach Belieben den Stall aufsuchen zu können. Sie waren gezwungen, auf der kalten Erde zu rasten. In den Tagen vor der Erkrankung hatte kühles Wetter mit Nordwind geherrscht. Einige Schweine zeigten einen steifen, vorsichtig tappenden Gang und schrieen, wenn sie aufgetrieben wurden, wie Rhachitiker. Diese Erscheinungen waren zugleich mit dem Rotlauf plötzlich aufgetreten. Hier lag unstreitig für beide Krankheiten Erkältung zurunde, welche die Schweine beim Liegen auf der kalten Erde sich zugezogen.

Das Wärmebedürfnis der Schweine wird mit wenig Ausnahmen unzutreffend beurteilt. In sachverständigen Kreisen schreibt man der Fettschicht besondere, die Wärmeabgabe einschränkende Wirkung zu, so daß man um den Wärmeschutz für Schweine nicht allzubesorgt zu sein brauche; in Laienkreisen leitet man aus dem Umstande, daß ein Schwein im Hochsommer gern vorübergehend eine Suhle aufsucht, die Meinung her, das Schwein sei ein „hitziges Tier“ und bedürfe der Kühle. Beides ist unzutreffend: Die Wärmeabgabe vollzieht sich in der Hauptsache durch Abkühlung des die oberen Hautschichten durchkreisenden Blutstromes; das Kapillarnetz der Haut gleicht darin den bekannten Kühlschlangen. Die Abgabe der Wärme durch Fortleitung von innen nach außen fällt dabei kaum ins Gewicht. Andererseits sieht man Schweine die Suhle nur dann aufsuchen, wenn auch der Mensch das Bedürfnis nach einem abkühlenden Bade empfindet. In keinem Falle habe ich das Borstentier in seinem Bade länger als einige Minuten verweilen sehen. Ist dem Bedürfnis nach Abkühlung genügt, so sucht das Schwein wieder die warme trockene Lagerstatt auf. Von welch hervorragendem Einfluß ein warmer Stall bei behindertem Auslauf für das Wohlbefinden der Schweine ist, hatte ich hinlänglich in Gebirgsgegenden zu beobachten Gelegenheit. In Höhenlagen von 300—400 m Seehöhe pflegen die Landleute den ganzen Viehbestand unter dem Dache des Wohnhauses in einem gemeinsamen Stallraume zu halten — des Wärmeschutzes wegen; die Schweine hausen in einem umgitterten Pferch, dessen Bohlenbelag fußhoch über dem Stallboden steht. So oft ich der Ansteckung durch Schweineseuchen ausgesetzte Schweine in solchen Ställen untersuchte, fiel mir die Tatsache auf, daß die Seuche in solchen Aufenthaltsräumen einen äußerst milden Verlauf nahm. In den seltensten Fällen waren erhebliche gesundheitliche Störungen wahrzunehmen; nur die Bekanntschaft mit den Vorgängen ließ in den Hautverschorfungen und in der erhöhten Abschuppung der Haut, sowie in dem Tränenfluß den Zusammenhang mit Ansteckung durch Schweinepest vermuten; wogegen Schweine aus demselben Transport, welche derselben Ansteckung ausgesetzt, schwer erkrankten und fielen, sobald sie in kalte nasse Ställe geraten waren. **In der verständigen Wärmeökonomie liegt ein hervorragendes Abwehrmittel gegen Rotlauf; denn Schweine in gleichmäßig warmen Ställen, deren Temperatur im Mittel um 15° C liegt, erkranken selten an Rotlauf, und kommt er dennoch zum Ausbruch, so verläuft er in der milden Form des Hautrotlaufs der Backsteinblattern.** In einer Wassermühle mit großer Schweinemästerei brach alljährlich der Rotlauf ein auch mehrere Male aus; die äußerst günstigen Wohnungsverhältnisse — ein gut gebauter Stall, dicke Mauern, gewölbt, große Buchten mit Bohlenbelag, stets reichliche Streu, Sonnenseite — ließen die Seuche stets nur in der milden Form der Backsteinblattern verlaufen. Die milde Form des Rotlaufs — die Backsteinblattern — führt in der Regel keine Verluste herbei, wenn die Kranken ungestörter Ruhe pflegen dürfen und wenn sie möglichst warm — in Stroh vergraben — gehalten werden; bei ungünstigen Wohnungsverhältnissen oder unsachgemäßer Behandlung mit Kälte und Nässe arten auch die Backsteinblattern aus und werden tödlich.

Ein gesunder Körper verfügt über Schutz- und Abwehrmittel gegen Erkrankungen aller Art. Zu diesen gehören in erster Linie gesunde Verdauungsorgane, sobald es sich um Ansteckungsstoffe handelt, welche vom Nahrungsschlauch aufgenommen werden, was bekanntlich bei Rotlauf der Fall ist. Ist dieser gesund, so wehrt er jedes Eindringen von Rotlauf ab. Ich habe gesehen, daß Bauern ihren frei umherlaufenden Schweinen Rotlaufkadaver zum Ludern vorwerfen, angeblich um sie dadurch seuchenfest zu machen. Wird die Absonderung der Verdauungsflüssigkeiten gestört, dann kommt eine wirksame Ansteckung zustande. In einem größeren Bestande erkrankten gleichzeitig mehrere Standschweine, von denen eins notgeschlachtet wurde. Ich stellte als Erkrankungsursache Futtervergiftung fest; die verabreichte Roggenkleie erwies sich als gröblich und stark verfälscht durch Roggenausputz und andere ungehörige Stoffe. Nach 5 Tagen brach Rotlauf aus. Trotz Impfung mit Susserin ging der ganze Bestand ein. Verschiedene Notschlachtungen ermöglichten eine fortgesetzte Kontrolle und dabei wurde offenbar, daß sowohl Rotlauf als auch die Folgen von Futtervergiftung — Leberverfettung mit Anämie — an dem Eingehen des Bestandes in gleicher Weise beteiligt waren. Der Fall war äußerst lehrreich und lieferte den Schlüssel zur Beurteilung manch rätselhafter Rotlauffälle. In einem anderen Falle erkrankte ein Bestand von fünf Läufern; der behandelnde Tierarzt schloß auf Rotlauf, weil regionäre Hautrötungen auftraten und impfte. Trotzdem fielen zwei Stück. Die Zerlegung ergab, daß kein Rotlauf vorlag; wohl aber ließen ästige Rötungen des Anfangsteils vom Dünndarm sowie Leberverfettung Verdacht auf Futtervergiftung schöpfen. Die verabreichte Roggenkleie erwies sich als stark verfälscht. Nachdem die drei überlebenden Schweine längere Zeit unter Erscheinungen von Blutarmut und Gelbsucht gekümmert, erholten sie sich. Zirka acht Wochen später wurde auf demselben Gehöft wiederum Rotlauf gemeldet; von den drei Überlebenden litten zwei an Backsteinblattern, das dritte war gefallen. Die Zerlegung ergab, daß es an Rotlauf gelitten; daneben zeigte die Leber regionären Schwund; Teile waren verhärtet und hellgraurot gefärbt — Folgen von Futtervergiftung. Diese und ähnliche Fälle veranlaßten mich in der Folge bei Rotlauffeststellungen stets das verabreichte Futter zu prüfen. Meine bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, daß für Rotlaufausbrüche in vielen Fällen das Futter die Gelegenheitsursache bildet. Wie oft die Verfütterung verfälschter Futtermittel zur Krankheitsursache werden kann, würden experimentelle Fütterungen in erschreckender Deutlichkeit vor Augen führen. Solche Experimente sind aber kostspielig und übersteigen das Vermögen und Können des Privatmannes. Hier könnte nur Staatshilfe etwas

leisten. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß die durch verfälschte Futtermittel der Landwirtschaft zugefügten Schäden denen kaum nachstehen, welche durch Seuchen erzeugt werden. Zunächst steht die tierärztliche Wissenschaft vor einem Novum; meine erste hierauf bezügliche Äußerung in der Presse*) scheint wirkungslos geblieben zu sein; ich sehe nirgends aus Berichten, daß die Kollegen diesen Dingen besondere Aufmerksamkeit schenken, was mich nicht Wunder nimmt. Es fehlt eben die autoritative Anregung und diese muß ausbleiben, weil die Herren Dozenten der Sache selbst fernstehen und ihnen auch das Mandat, Gelegenheit und Geld zu Experimenten fehlt. Die sachgemäße Untersuchung der hauptsächlichen Futtermittel, sowohl die chemische wie auch botanische, muß ein Zweig tierärztlichen Wissens werden. In den Lehrinstituten müssen durch Fütterung verfälschter Futtermittel deren Folgewirkungen den Studierenden vor Augen geführt werden, damit letztere mit diesem Zweige tierärztlicher Erfahrung bekannt in die Praxis treten.

So anerkennenswert die Tätigkeit der agrikultur-chemischen Versuchs- und Kontrollstationen der Landwirtschaftskammer ist, in der Praxis ist dem Viehbesitzer damit wenig gedient, wenn der Tierarzt lediglich den Verdacht auf Schädlichkeit eines Futttermittels ausspricht und ersterem empfiehlt, eine Probe zur Untersuchung an die Kontrollstation einzusenden. Der Weg ist viel zu umständlich, um praktisch greifbare Resultate zu erzielen. Hier muß, wie bei der Seuchenfeststellung der Tierarzt befähigt sein, unzweideutig zu erkennen und auszusprechen, was vorliegt. Die Erfahrungen, welche bisher gesammelt, müssen dem zukünftigen Praktiker geläufig sein. Jetzt ist ihm dies Gebiet eine terra incognita, wie ich mich täglich überzeugen kann. Dies Gebiet zu bebauen und fruchtbar auszugestalten, halte ich im staatlichen Interesse für mindestens ebenso ergiebig und lohnend, wie die jetzt im Schwunge gehende Jagd nach Bazillen; auch hierbei wird das Mikroskop schätzbare Dienste leisten, wenn man Übung darin hat, mit dessen Hilfe kleinste Partikel von Unkrautsamen und andere Stoffe zu mustern. Bevor hier die Wissenschaft nicht bahnbrechend und aufklärend vorgeht, ist kein Heil zu erwarten; die Fälscher treiben ihr unsauberes Gewerbe ungestört weiter und schädigen die Landwirtschaft um ungeahnte Summen, dadurch daß sie ihre minderwertigen Futterstoffe verkaufen und in zahllosen Fällen die Konsumenten an ihrer Gesundheit schädigen. Staatsanwalt und Rechtsprechung versagen bei Verfolgung solcher Vorgehen, denn es mangelt an wohl begründeter wissenschaftlicher Basis, von der aus eine wirksame Strafjustiz ausgehen kann. Quosque tandem?

Der Rotlauf hat in der Zeit, seitdem man sich staatlicherseits mit ihm beschäftigt, seinen Charakter geändert, er tritt nicht mehr so bösartig und verlustreich auf wie früher; die Form desselben, welche früher selten beobachtet wurde, die der Backsteinblattern, ist heute die vorherrschende geworden. Ob hieran fortgesetzte Impfungen mit Schutzserum und Kulturen den Anteil haben, wie manche Beohachter annehmen. (siehe die Veröffentlichungen aus den Jahres-Veterinärberichten), lasse ich dahingestellt sein. Die Beobachtung, daß auch die Schweineseuche und Pest ihrem verlustreichen und akuten Charakter zugunsten eines weniger verheerenden, mit geringer zu veranschlagenden Erscheinungen einhergehenden Verlaufes geändert hat, läßt die Vermutung zu, daß der Rotlaufbazillus in seiner Wirkung eine Abschwächung erfahren. Bei der hieraus sich ergebenden Kontroverse, ob ferner mit virulenten Kulturen zu impfen sei oder nur mit Serum, stehe ich ganz auf Seiten derer, welche ein Verbot der Impfung mit virulenten Rotlaufkulturen fordern. Die bis jetzt geduldeten wilden und planlosen Impfungen mit Kulturen tragen mehr zur Ausbreitung des Rotlaufs bei als zu dessen Bekämpfung. Hierin ist unbedingt eine gesetzliche Einschränkung zu fordern; will man sich vorläufig noch nicht dazu verstehen, die Kulturimpfung schlechtweg zu verbieten, wie seiner Zeit die Schutzimpfung mit Schafpockenlymphe, so müssen unbedingt Kautelen geschaffen werden, welche eine Rotlaufverseuchung bisher seuchenfreier Ortschaften durch wilde Impfer verhindert; es muß ferner der schweinehaltende Nachbar rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden, wenn sein Nachbar mit Seuchenstoff impfen will und somit ein Feuer an seiner Grenze entzündet, welches auf sein Gehöft übergreifen kann.

Von einem erfahrenen Landwirt, welchem ich die Impfung seiner Schweine empfahl, erhielt ich einmal folgende Absage: er fürchte den Rotlauf nicht, denn so lange er seinen Schweinen täglich beliebigen Auslauf gewähre und saure Milch füttere werde er nie von Rotlauf heimgesucht. Dieselbe Ansicht habe ich von anderen Besitzern äußern hören. Falls die Beobachtung unbestritten bleibt, dürfte sie nicht überraschen, denn die Milchsäure scheint der Entwicklung des Bazillus nicht zuträglich.

Schluß:

Wer den Rotlauf von seinen Schweinen fernhalten will, der beachte folgende Leitsätze:

I. Bei Zukauf von Magerschweinen bevorzuge er Tiere mit starker Behaarung; sie ist der Index dafür, wie weit bei der Zucht die Verfeinerung übertrieben ist. Stark behaarte und schwarze Schweine stehen im Ruf, nicht so anfällig für Rotlauf zu sein.

II. Wo Weidegang nicht üblich, gewähre man den Schweinen täglich Auslauf, unbekümmert um das Wetter; ist dieses nicht zusagend, so suchen die Ausläufer von selbst den schützenden Stall bald wieder auf.

III. Wo wirtschaftliche Verhältnisse den täglichen Auslauf nicht zulassen, da stelle man den Schweinen ein Gefäß mit grobkörnigem Kies in die Bucht, damit sie ihren Erdhunger stillen können.

IV. Man trage dem Wärmebedürfnis der eingesperrten Schweine in erhöhtem Maße Rechnung dadurch, daß man für trockene, nicht unter 15° C sinkende Stalluft sorgt; kalte Außenwände müssen durch äußere Umkleidungen (Setzewände) geschützt werden; in keiner Bucht darf das Schweinebett fehlen, sobald der Stall massiv erbaut ist.

V. Man schütze Schweine, welche in Stallarrest leben, sorgfältig vor Erkältungen.

VI. Man vermeide, käufliche Futtermittel, namentlich die leicht zu fälschende Roggenkleie an Schweine zu verfüttern.

Für Schweine, welche nach vorstehenden Leitsätzen gehalten werden, ist der Rotlauf eine ungefährliche Krankheit.

*) Nr. 4, S. 59, Jahrg. 1901 d. B. T. W.

Referate.

Das Kinematograph im Dienste des tierärztlichen Fachunterrichts.

Von Tierarzt Arnold Kellermann.

(Allato:vosi Hapok, 1907, Nr. 30.)

Jede Errungenschaft der Wissenschaft und des Gewerbes kann in gewisser Beziehung in der medizinischen Wissenschaft eine Verwendung finden. Das Kinematograph soll in der Veterinärmedizin hauptsächlich beim Unterricht durch die Veranschaulichung behilflich sein. Während der Humanmediziner an seinem Körper so manches beobachten kann, namentlich in Hinsicht auf Exterieur, anatomische, physiologische, teils auch pathologische Verhältnisse, hauptsächlich bei chirurgischen Studien usw., ist das Studium dieser Sachen dem Kandidaten der Veterinärmedizin beschwerlicher. Das Krankenmaterial steht auch nicht immer momentan zur Verfügung bei den klinischen Vorträgen, die Raumverhältnisse gestatten oft keine entsprechende Demonstration des Krankheitsbildes, der verschiedenen Bewegungen usw. In dieser Richtung kann das Kinematograph sehr schätzbare Dienste leisten. Beim physiologischen Unterricht könnte man auf diese Art die Bewegungen der Eingeweide, die Herztätigkeit, die einzelnen Phasen des Atmens usw. demonstrieren, ohne größere materielle Opfer, und dem Tierschutz wäre auch gedient, da viele unnötige Vivisektionen (zum Demonstrationszweck) wegfallen möchten. In der medizinischen Klinik könnte man die verschiedensten Krankheitsbilder bei dem Vortrage derselben augenscheinlich machen: die Dyspnoen, Krämpfe, Zwangsbewegungen, Lähmungserscheinungen usw. Aber mit größtem Vorteil wäre das Kinematograph bei dem Unterricht der Chirurgie, denn nicht nur zur Demonstration der verschiedenen Lahmheiten ist es geeignet, sondern ganze Operationen können auf diese Art mit Leichtigkeit vorgeführt werden. Vielleicht läßt es sich auch in der Bakteriologie zur Demonstration der Bakterienteilung, der Sporenbildung, des Phagozytismus usw. durch Mikrophotographien verwenden.

Außer dem Unterricht soll das Kinematograph in der tierärztlichen Wissenschaft auch zur Untersuchung gebraucht werden. Einzelne kinetische Krankheitserscheinungen könnte man dadurch sehr gut analysieren, da die Abnormitäten mittelst verschiedener Linsensysteme stark vergrößert erscheinen werden. Die Untersuchung wäre nicht einmal mit allzu großen Kosten verbunden, denn es genügen 8—10 Aufnahmen zum Verewigen eines typischen Krankheitsbildes. Auch der Apparat: eine Laterna magica mit dem Kinematograph wird immer billiger hergestellt; gegenwärtig bekommt man einen zu den beschriebenen Zwecken geeigneten Apparat bereits für 250 bis 300 Kronen. Die lichtempfindlichen Bänder zur Aufnahme solcher Bilder kosten pro Meter eine Krone, und da ein Bild am Band nur ungefähr die Stelle einer Briefmarke einnimmt, gestalten sich die Aufnahmen auch gar nicht zu kostspielig. Dr. Z.

Die spontane Heilung der experimentellen Tollwut des Hundes und das Fortbestehen des Tollwutvirus im Speichel der geheilten Tiere.

Von Dr. Remlinger, Direktor des Pasteurschen Instituts in Konstantinopel.

(Recueil d'Alfort, 30. Mai 1907.)

Pasteur, Roux, Babès, Kraiouschkin, Courmont und Lesieno haben die Beobachtung gemacht, daß Hunde, denen die Tollwut auf experimentellem Wege beigebracht worden war, in ganz seltenen Fällen wieder geheilt sind. Der Verfasser selbst hat in den Annales de l'Institut Pasteur 1904 die Heilung von zwei Hunden bekannt gegeben, die er durch Einimpfung von fixem Tollwutgift in die Jugularis tollwütig gemacht hatte.

Einen dritten Fall, der auch in Heilung übergegangen war, gab er in der Sitzung der Société Centrale de Médecine Vétérinaire vom 2. Mai bekannt.

Am 18. August 1906 hat er einem Hunde 20 ccm einer hundertfach verdünnten Emulsion von fixem Wutvirus unter die Bauchhaut gespritzt und am 27. September 0,1 ccm des gleich verdünnten Giftes ins Auge. Am 23. Oktober brach bei dem Hunde die rasende Wut aus, auf die nach einigen Tagen Lähmung der Vorderfüße und der Nackenmuskeln folgte, derart, daß das Tier nur noch mit großer Mühe gehen konnte und den Kopf ganz auf den Boden hängen ließ. Die Nahrungsaufnahme ist ganz unterdrückt. Am 28. Oktober kann er wieder etwas besser gehen und nimmt auch etwas Wasser zu sich. Am 29. Oktober fängt die Lähmung an abzunehmen und der Hund ißt etwas Brot. Am 30. Oktober kann er sich ohne Mühe erheben und der Appetit ist besser geworden. Infolge der Lähmung der Nackenmuskeln hängt der Kopf immer noch auf den Boden herab. Der Zustand des Hundes bessert sich von Tag zu Tag und am 5. November kann er als ganz geheilt angesehen werden.

Um die Diagnose zu sichern und die Dauer der Virulenz des Speichels zu studieren, wurde ihm vom 30. Oktober bis 20. November der Rachen alle drei bis vier Tage mit einem mit sterilisiertem Wasser getränkten und mittelst einer Zange gehaltenen Wattebausches gründlich ausgewischt, der Inhalt aus diesem ausgedrückt und jedesmal zwei Kaninchen in die Nackenmuskeln eingespritzt. Aus diesen Versuchen hat sich ergeben, daß sich das Wutgift noch mindestens fünf Tage nach der vollständigen Heilung des Hundes im Speichel hielt.

Am 10. November, also fünf Tage nachdem er keinerlei Krankheitssymptome mehr gezeigt hatte, sind mit seinem Speichel zwei Meerschweinchen geimpft worden, von denen eins 61 Tage nach der Impfung an Tollwut verendete. Die Diagnose bei letzterem ist durch zwei Passagen durch Kaninchen zweifellos festgestellt worden. Diese Beobachtung kann als Ergänzung von der von Roux und Nocard gemachten dienen, die festgestellt haben, daß der Speichel des Hundes schon zwei bis drei Tage vor dem Auftreten der ersten Tollwutsymptome gefährlich ist.

Es ist also Tatsache, daß die experimentelle Wut beim Hund hier und da heilbar ist, ob nun Straßengift oder fixes Virus zur Inokulation auf subkutanem oder intramuskulärem, oder intraokularem oder subduralem Wege verwandt worden ist.

Ist dies auch bei der klinischen Wut der Fall? Eine Heilung dürfte auch hier nicht ganz ausgeschlossen sein. Pasteur und nach ihm alle anderen Forscher, die mit dieser Krankheit experimentiert haben, haben die Beobachtung gemacht, daß manche Hunde für die Krankheit unempfänglich sind, diese Immunität dürfte in einem früheren Überstehen der Krankheit ihre Ursache haben. Kommt es doch nicht selten vor, und der Verfasser selbst hat einen solchen Fall im Bulletin de l'Institut Pasteur 1904 bekannt gegeben, daß eine Person an Tollwut gestorben ist, während der Hund, der sie gebissen hatte, am Leben blieb.

Aus dem Umstand, daß ein Hund eine tödliche Tollwut durch Biß hervorrufen kann, ohne daß er ihr selbst unterliegt,

läßt sich doch noch nicht absolut der Schluß ziehen, daß die Tollwut bei ihm heilbar sein kann, denn man könnte auch annehmen daß der Hund, der gebissen hat, die Lippen, die Zunge, die Zähne mit virulentem, von einem tollwütigen Hunde stammenden Produkte vorher besudelt gehabt hätte.

Nichtsdestoweniger huldigt der Verfasser der Ansicht, daß auch an klinischer Wut erkrankte Hunde ab und zu einmal genesen können. Bis jetzt hat man allgemein angenommen, daß ein Hund der wutverdächtige Symptome gezeigt hatte und nachher wieder gesund wurde, jedenfalls nicht an Wut erkrankt gewesen war.

Ist diese Ansicht auch ganz richtig?

Diese Frage kann nur durch langwierige und eingehende klinische Studien gelöst werden, zu denen man Hunde, die nur die geringsten wutverdächtigen Symptome aufweisen, unter Beobachtung stellt und im Falle sie die Krankheit überstehen, die Diagnose der Tollwut mit Hilfe einer der drei nachgenannten Prozeduren unzweifelhaft feststellt.

Impfung des Tieres auf intraokulärem oder subduralem Wege um seine Immunität festzustellen.

Überimpfen seines Speichels in die Nackenmuskeln von Meerschweinchen.

Töten des Hundes zu einer Zeit, wo seine Heilung feststeht, und Inokulation von etwas verlängertem Mark unter die Dura mater von Kaninchen. Helfer.

Über ein durch verdorbenes Futter verursachtes Pferdesterben.

Zugleich ein Beitrag zur Kenntnis der „enzootischen Spinalparalyse" der Pferde.

Von Professor Dr. W. Zwick.

(Zeitschr. f. Infektionskr., paras. Krankh. u. Hyg. d. Haust., Bd. II, S. 310.)

In einer Brauerei in der Nähe von Tübingen erkrankten im Oktober 1903 plötzlich sämtliche Pferde; innerhalb von sechs Tagen starben 17. Nur ein einziges, außerhalb eingestelltes Tier erholte sich allmählich. Im Dezember erkrankten in demselben Stalle wieder vier Pferde, von denen zwei starben; die beiden anderen blieben lange Zeit Rekonvaleszenten. Unter den Krankheitssymptomen herrschte namentlich Kreuzschwäche mit nachfolgender Nachhandlähmung vor. Mehrere Tiere erkrankten während der Arbeit unter heftigem Schweißausbruch. In den Stall gebracht, brachen sie zusammen und konnten sich nicht mehr erheben. Wurden die Tiere im Stalle von der Krankheit befallen, so zeigten sie Unruheerscheinungen, legten sich, standen auf, bis sie kraftlos liegen blieben. Das Bewußtsein war nicht gestört. Rücken-, Kruppen- und Oberschenkelmuskulatur fühlten sich hart an; Temperatur, Atmung und Pulse waren normal, Kot- und Harnabsatz nicht erschwert. Der Harn zeigte weder physikalische noch chemische Abweichungen. — Die Obduktion ergab kein positives Resultat. Gehirn und Rückenmark waren ohne makroskopische Veränderungen. Im Fettmark dreier sagittal durchsägter Oberschenkelbeine fanden sich mehrere, bis 5 cm lange und 3 cm breite schwarzbraune Blutherde.

Bei eingehender Nachforschung ließ sich feststellen, daß seit drei Tagen vor Beginn der Krankheit Heu verfüttert worden war, welches von einer sumpfigen Wiese stammte, stark mit Staub versetzt war und dumpfig roch. Fütterungsversuche ließen erkennen, daß dieses Heu die Krankheitsursache darstellte. — Es gelang nun Zwick, bei den angestellten bakteriologischen Untersuchungen sowohl in den Organen der gestorbenen Pferde als auch in den von Impfmäusen Diplococcen nachzuweisen, die sich mit allen Anilinfarben und auch nach Gram färben lassen. Im Kulturausstrich bieten sich die Erreger als Streptococcen in Ketten bis zu 20 Gliedern dar, wobei jedoch die Diplococcenform noch zu erkennen ist. Verfasser konnte mit diesen Coccen bei kleinen Versuchstieren (Meerschweinchen, Mäusen) ein Krankheitsbild zur Entwicklung bringen, das mit dem bei den Pferden beobachteten große Übereinstimmungen zeigte. Bei Versuchspferden entfalteten erst Mengen von 110—165 ccm Streptokokkenbouillon, intravenös injiziert, eine krankmachende Wirkung, die sich namentlich auf den Bewegungsapparat erstreckte.

Zwick nimmt an, daß das Heu durch Lagerung und mehrmalige Durchnässung zu einem geeigneten Nährboden für den von ihm nachgewiesenen Streptococcus und damit krankmachend geworden ist. — Textfiguren und zwei Tafeln vervollständigen die vorliegende Arbeit. Richter.

Fixator der Vordergliedmaßen.

Von Dr. Vogt, Stabsveterinär.

(Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1907. Nr. 24.)

Vogt beschreibt unter Beifügung einer instruktiven Abbildung einen Stütz- und Fixierapparat für die Vordergliedmaße des Pferdes. Von einem solid gearbeiteten Hufschuh aus geht außen und innen eine Stützstange in die Höhe, die oberhalb des Fesselgelenks einen gut gepolsterten Ring tragen, der sich in zwei Teile auseinanderklappen und durch eine Schraube hinten und einen Strecker vorn wieder zu einem Ganzen vereinigen läßt. Ferner liegt um den Fessel ein breiter, gut gepolsterter Lederriemen, der rückwärts mit einer Lederstrippe versehen, welche dem Hufschuh einen sicheren Sitz verleiht. Auf dem vorher erwähnten aufklappbaren Tragring sitzt der eigentliche Fixator. Dieser besteht aus einer Manschette, die aufklappbar den Metakarpus umspannt und durch eine gebogene Streckstange mit der zweiten, größeren Manschette verbunden ist, die oberhalb des Karpalgelenkes angelegt wird. Die Streckstange befindet sich an der hinteren Fläche des Beines. Sie trägt überdies zwei Ösen für zwei Riemen, die zur Befestigung einer Karpalkappe dienen. Der Apparat, welcher von Hauptner in Berlin hergestellt wird, scheint sehr praktisch zu sein. Rdr.

Mitteilungen aus der Hundepraxis.

Von Dr. Eisenmann-Augsburg.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 51. Jahrg., Nr. 28.)

1. Komplizierte Schädelfraktur: Ein $^3/_4$ Jahre alter russischer Windhund wurde von einem Schäferhund in den Kopf gebissen und verfiel sodann in Krämpfe. Beiderseits über den Augen fand sich je eine kleine Wunde; bei der Untersuchung bog das Tier laut schreiend den Kopf zur Seite und nach oben. Zur Linderung der Schmerzen wurde zunächst eine Injektion von 0,08 Morphium gemacht, sodann legte E. eine Binde fest um den Kopf, da eine Schädelfraktur zu vermuten war. Am nächsten Tage zeigte sich in den über den Augen befindlichen Wunden Gehirnsubstanz. Die Schädeldecke des nun getöteten Tieres zeigte sich in drei vollständig getrennte Stücke zerlegt, von denen eines ziemlich tief in der Gehirnmasse steckte.

2. Einfluß des Morphiums auf die Uteruskontraktionen: Ein Zwergpinscher zeigt nach Ablauf der Trächtigkeitszeit nur Unruheerscheinungen, aber keine Wehen. Es gelingt, den Fötus mit der Pinzette zu erreichen, die Extraktion ist

aber nicht möglich. Am nächsten Tag erhält Patient als Vorbereitung für die Laparotomie 0,08 Morphium. Fünf Minuten nach der Injektion zeigt das Tier Erbrechen und den Eintritt heftiger Wehen, die das Junge heraustreiben. Nunmehr stellt sich erst der Morphiumschlaf ein.

3. Regenerationsfähigkeit Neugeborener: Bei der Geburtshilfe, die einer Bologneserhündin geleistet wurde, rissen unter dem Zuge mit scharfem Drahthaken die beiden Unterkiefer auseinander. Der Haken mußte sodann in den Gaumen eingeschlagen werden. Einige Tage nach der Geburt waren die Defekte geheilt. J. Schmidt.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Centralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, Originale, XL-IV. Bd., Heft 2.

Versuche über die **Widerstandsfähigkeit bei intraperitonealer Infektion**; von Dr. Edmund Weil. — Verfasser kommt zu folgenden Schlußsätzen: 1. Das normale Meerschweinchenserum wirkt sehr stark bakterizid auf den Vibrio Metschnikoff. 2. Da die bakterizide Wirkung sich auch im Peritoneum nachweisen läßt, so kann die Resistenz des Meerschweinchens gegen den Vibrio Metschnikoff auf den bakteriolytischen Eigenschaften seiner Körpersäfte beruhen. 3. Weder das Meerschweinchenserum noch die Meerschweinchenleukozyten, wenn man sie isoliert wirken läßt, sind befähigt, den Heubazillus abzutöten. 4. Die kombinierte Wirkung von Meerschweinchenserum und Meerschweinchenleukozyten zerstört aber den Heubazillus. 5. Diese Reagenzglasversuche lassen sich auf die Meerschweinchenbauchhöhle übertragen; denn wenn man durch komplementbindende Mittel die Wirkung der Körpersäfte ausschaltet, kann man ein wenn auch nicht unbeschränktes Wachstum des Subtilis erzielen. 6. Wenn man ferner durch Subtilis-Aggressin die Leukozytenwirkung lähmt, kann man ein starkes Wachstum ermöglichen. 7. Wenn man weiter durch Choleraextrakt die Leukozyten- und Säftewirkung unterdrückt, ist ein unbeschränktes Wachstum des Heubazillus in der Meerschweinchenbauchhöhle zu erreichen. 8. Es ist also, im Gegensatz zur humoralen Resistenz beim Vibrio Metschnikoff, die natürliche Immunität des Meerschweinchens gegen den Heubazillus auf die zellulären Eigenschaften zurückzuführen, wobei der Gewebsflüssigkeit eine unterstützende Rolle zukommt.

Dieselbe Zeitschrift, Heft 3.

Vergleichende Untersuchungen über die Eigenschaften des **Sublimats und Sublamins**; von Dr. Francesco Scordo. — Verfasser zieht aus seinen Versuchen folgende Schlüsse: 1. Das Sublamin besitzt eine keimtötende und sporentötende Wirkung, welche der des Sublimats gleich ist oder dieser nur sehr wenig nachsteht. 2. Wenn man das Sublamin in 3prom. oder auch in stärkerer Lösung gebraucht, was wegen seiner chemischen Eigenschaften ohne Schaden für die Haut geschehen kann, so ist die desinfizierende Wirkung viel größer als in gewöhnlicher Lösung von 1prom. Sublimat. 3. Das Sublamin besitzt die Fähigkeit, die Nährboden fast in demselben Verhältnis wie das Sublamin für die Entwicklung der Keime ungeeignet zu machen. 4. Aus meinen Versuchen ergibt sich nicht, daß das Sublamin, subkutan einverleibt, weniger giftig als das Sublimat ist. 5. Das Sublamin macht auch in konzentrierter Lösung die Eiweißlösung nicht gerinnen, während wenige Mengen von 1prom. Sublimatlösung eine deutliche Trübung hervorrufen. 6. Die Sublaminlösungen bewahren ihre desinfizierende Wirkung wenigstens zehn Wochen lang.

Dieselbe Zeitschrift, Heft 4.

Spirochaetenähnliche Spiralfasern (sogen. „Silberspirochaeten") im Gewebe eines Schweinefötus; von Dr. Th. Saling-Berlin. — Verfasser kommt zu den Schluß, daß es ihm nicht möglich war, in den Organen frisch geschlachteter luetischer Affen bisher die Spirochaete pallida nachzuweisen.

Fortschritte der Medizin Nr. 16, 1. Juni.

Die **Einwirkung des Alkohols auf den menschlichen Blutkreislauf**; von V. Bianchi. — In Dosen von 0,25—1,0 g pro kg Versuchsperson gegeben, zeigt der Alkohol bis $1^1/_2$ Stunden nach der Eingabe eine ausgesprochene Wirkung auf Herz und Gefäße. Schon wenige Minuten nach der Eingabe findet an den Gefäßen der Hand sowohl wie an den Karotiden eine Erweiterung statt, entsprechend der Menge des verabreichten Alkohols.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 17.

Zur Lehre vom erhöhten **Eiweißstoffwechsel**; von Ed. Aronsohn. — Aronsohn hat mit Krehl und Matthes dann eine erhöhte Stickstoffausscheidung angenommen, wenn nicht fiebererregende Substanzen in das Blut übergegangen waren, sondern nur toxische Einflüsse bestehen. Er hat eine ganze Seite von Schlußsätzen aufgestellt, welche jedoch besser im Original nachgelesen werden.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 18.

Zur Klinik der **arteriosklerotischen Hirnerkrankungen**; von Georg Eisach. — In dem Jahrbuch für Psych. und Neurol., 1907, Heft 1, S. 1, kommt Eisach zu der Ansicht, daß man in Zukunft manche Geisteskrankheit, welche man bisher zur periodischen Geistesstörung zählte, als zur arteriosklerotischen (Hirnerkrankung) Hirnatrophie gehörig betrachten wird. Er hält auch eine Kombination von arteriosklerotischer Hirnerkrankung und allgemeiner Paralyse für möglich.

Therapeutische Monatshefte, Heft 7.

Über **Eusemin, ein haltbares Kokain-Adrenalin-Gemisch**; von Dr. Ideler. — Das Eusemin ist ein in der Handhabung sehr bequemes Präparat, es ist in passenden Quantitäten jederzeit zum Gebrauch fertig, und es eignet sich zu kleinen Operationen im Hause des Patienten.

Tagesgeschichte.

Gehaltsaufbesserung.

Von Krüger-Posen.

In den letzten Jahren haben die Arbeiter die Erhöhung der Löhne beantragt zum Teil mit der Begründung, daß die Lebensbedürfnisse wie Fleisch, Brot, Wohnung, Heizung, Bekleidung im Preise gestiegen wären. Die Arbeitgeber bewilligten die Lohnerhöhungen, wälzten sie aber schleunigst auf das Publikum ab, die misera plebs contribuens, — meist mit einer erheblichen Steigerung. So konnten wir fast allwöchentlich Bekanntmachungen lesen, nach denen Fabrikantenvereinigungen oder Handwerkerinnungen dem Publikum bekannt gaben, daß sie infolge Erhöhung der Arbeitslöhne oder fortgesetzter Steigerung der Rohmaterialien ihre Produkte um etwa 25 Proz. im Preise steigern müßten.

Manche Lieferanten haben ihr Publikum im Laufe eines Jahres zweimal durch derartige Erhöhungen erfreut, so daß die Ausgaben eines Haushaltes für die Lebensbedürfnisse um rund 35—40 Proz. höher sind als vor 3 Jahren.

Das preußische Staatsministerium, das vor einigen Jahren erklärt hatte, daß die Gehaltsaufbesserungen zum Abschluß gelangt seien, hat im Jahre 1906 den Wohnungsgeldzuschuß für die Unterbeamten um 50 Proz. erhöht, hat im Jahre 1907 die Außenbeamten aufgebessert und ist nun entschlossen, im Hinblick auf die gegenwärtigen Lebensbedingungen, auf das Mißverhältnis zwischen dem Einkommen der freien Erwerbsstände und dem der Beamten und schließlich vielleicht auch im Hinblick auf die Teurung aller Lebensbedürfnisse, Verbesserungen für alle die Beamten zu bringen, die in letzter Zeit eine Berücksichtigung nicht gefunden haben.

In welcher Form die Erhöhung der Bezüge erfolgen wird, ist eine mehr nebensächliche Frage. Zeitungsnachrichten zufolge soll sie vor sich gehen durch Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses um etwa 30 Proz. für die Beamten mit Familie, durch Erziehungskostenzuschüsse in Höhe von $^1/_{15}$ des Gehaltes für jedes Kind im Alter von 6—21 Jahren und durch Gehaltserhöhungen.

Die Kosten sollen ungefähr 100 Millionen betragen.

Die Kreistierärzte haben eine Erhöhung ihrer Bezüge durch das Gesetz vom 24. Juli 1904 und durch den Etat vom Jahre 1905 erfahren. Die Bezüge mußten damals gesteigert werden, weil die bisher gezahlten ganz unzulängliche waren. Sie waren bisher so gering, daß bereits im Jahre 1897 der Herr Landwirtschaftsminister bei der Etatsberatung auf die Forderung des Abgeordneten Schmidt-Warburg nach einer besseren Besoldung der Kreistierärzte anerkennen mußte, daß diese außerordentlich mäßig besoldet wären. Auch in der Begründung des Gesetzentwurfes, betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte, erkannte der Herr Ressortminister ausdrücklich an, daß die Kreistierärzte bisher ganz ungenügend besoldet waren, und auch die Gebührnisse, speziell die Tagegelder, recht mäßige wären. Diese Offenheit ist um so anerkennenswerter gewesen, als darin das Eingeständnis lag, daß der kreistierärztliche Stand jahrelang um erhebliche Summen zu kurz gekommen ist.

Die Erhöhung unserer Bezüge ist nicht begründet worden mit der Steigerung von Lebensbedürfnissen usw., sondern mit der Wichtigkeit des Amtes, den erhöhten Anforderungen an die Vorbildung und mit dem Geschäftsumfang. Deshalb wäre es nicht gerechtfertigt, jetzt die Kreistierärzte von der Gehaltsaufbesserung auszuschließen, da die Teuerung nachträglich hinzugetreten ist. Das wäre um so weniger richtig, als durch den Etat vom Jahre 1905 die mehrfach ausgesprochenen Wünsche der Kreistierärzte auch in bezug auf die Höhe des Gehaltes (1800 bis 3600 Mark) und in bezug auf die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung (400), trotzdem in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Mai 1904 allerseits anerkannt ist, daß die von den Kreistierärzten erbetenen Verbesserungen bescheiden und angemessen seien, gar nicht erfüllt worden sind. Auch ein Beschluß des Abgeordnetenhauses nach einer verstärkten Erhöhung des Gehaltes konnte nicht zur Ausführung gebracht werden.

Den Kreistierärzten in Posen und Westpreußen speziell sind infolge der Reform 300 Mark p. a. Ostmarkenzulage entzogen worden. Diese Zulagen erhalten in den Ostmarken die Unter- und Subalternbeamten, die länger als fünf Jahre in den Provinzen amtieren, während die höheren Beamten Erziehungsbeihilfen beziehen. Meines Wissens ist bisher noch keinem Kreistierarzt — an Departementstierärzte wird sie gezahlt — eine Erziehungsbeihilfe gewährt worden. Da es gewiß Kreistierärzte gibt, die auf eine Erziehungsbeihilfe Anspruch hätten, wenn sie höhere Beamte wären, scheint man die Kreistierärzte nicht zu diesen zu rechnen.

Diese Vermutung wird verstärkt dadurch, daß einem on dit zufolge ein Oberstabsveterinär, der in der Militärbeamtenhierarchie ungefähr denselben Rang einnimmt, wie ein Kreistierarzt unter den Zivilbeamten, gegen seinen ausgesprochenen Willen gezwungen ist, die Ostmarkenzulage anzunehmen.

Die Gelegenheit für das Staatsministerium, nicht allein die alten Wünsche der Kreistierärzte zu erfüllen, sondern auch die des Abgeordnetenhauses, ist so günstig, daß bei allseitigem Wohlwollen die Kreistierärzte von der bevorstehenden Gehaltsaufbesserung nicht werden ausgeschlossen werden können.

Wir müssen um so mehr unsere erneuten und verstärkten Wünsche vorbringen, als die allgemeine Gehaltsaufbesserung Zeitungsnachrichten zufolge verknüpft sein wird mit einer Aufhebung des Beamtensteuerprivilegiums, die gerade für die Kreistierärzte sich sehr unangenehm gestalten würde. Den Kreistierärzten allein die Steuerprivilegien zu belassen, werden weder Regierung noch Landtag geneigt sein. Dazu sind neue Steuern in Sicht.

Sollen wir die Nachteile spüren, so ist es nicht mehr als billig, daß wir auch an den Vorteilen teilnehmen.

Ist man doch auch in Regierungskreisen geneigter denn je, uns immer mehr und mehr den allgemein für die Beamten geltenden Bestimmungen zu unterwerfen.

Seit der Reform werden z. B. alle Bestimmungen des Gesetzes, betr. die Reisekosten und Tagegelder der Staatsbeamten in Preußen, mit einer zuvor nicht gekannten Schärfe gehandhabt. Im Abschnitt F der Ausführungsbestimmungen jenes Gesetzes ist unter 2 zum Ausdruck gebracht, daß unter den nach den Umständen überhaupt benutzbaren Wegen derjenige ausgewählt werden müsse, welcher inklusive Tagegelder der Staatskasse die geringsten Kosten macht. Hier im Bezirk wird diese Bestimmung seit Jahresfrist dahin interpretiert, daß der Kreistierarzt, wenn die Hinreise mit der Bahn ausgeschlossen war, und er ein Fuhrwerk hatte benutzen müssen, gehalten ist, mit diesem Fuhrwerk einen entgegengesetzt von seinem Wohnort liegenden Bahnhof, und wäre er 10 oder 15 km von dem Endpunkte der Reise entfernt, aufsuchen muß, um von diesem die Hinreise anzutreten. Daß dabei ein Gewinn, auf den die Kreistierärzte bei ihrem Gehalt immer noch angewiesen sind, nicht verbleibt, ergibt folgende Berechnung: Erreiche ich mit Mietsfuhrwerk, das hier mit 50 Pf. pro Kilometer berechnet wird, nach Zurücklegung von 32 km und nach Erledigung der Dienstgeschäfte eine Bahnstation, so habe ich bis dahin vom Staate zu erhalten $32 \times 0{,}4 = 12{,}80$ M., während sich der Fuhrhalter $32 \times 0{,}5 = 16{,}00$ M. berechnet, wozu noch an Trinkgeld und Unterhalt für den Kutscher 1,00 M. treten, so daß eine Differenz von 4,20 M. entsteht, die durch die einmalige Ab- und Zugangsgebühr von 2,00 M. und die Eisenbahnkilometerersparnis von $32 \times 2^1/_2$ Pf. $= 80$ Pf. nicht wettgemacht wird. Es gehen von den Tagegeldern noch mindestens 1,40 M. ab, auch wenn wir die Fahrkartensteuer und die Unkosten für die Straßenbahn oder den Omnibus nicht in Anrechnung bringen, so daß uns für eine derartige Reise lediglich ein Gewinn von höchstens $8 - 1{,}40 = 6{,}60$ M. verbleibt.

In eisenbahnreichen Kreisen sind derartige Aufstellungen fast bei jeder Dienstreise zu vermerken. Dieses fällt um so mehr ins Gewicht, als heute bei der Art der Abwicklung von

Dienstgeschäften nicht die allergeringste Rücksicht auf Privatpraxis oder andere Privatverhältnisse genommen wird, vielmehr genau ebenso wie bei den vollbesoldeten Beamten der Dienst allen andern Sachen vorangehen muß und bei der Berechnung lediglich die amtlichen Geschäfte berücksichtigt werden.

Diese Gesetzesauslegungen bei Beamten, die nicht vollbesoldet sind, wirken recht hart. Wenn, wie anzunehmen ist, die Grundsätze mit gleicher Rigorosität allenthalben gehandhabt werden wie hier, so verbleibt den Kreistierärzten bei einer großen Zahl von Reisen nicht mehr als ein Teil des Tagegeldersatzes von 8 Mark.

Die Gebühren, die von Privaten zu zahlen sind, werden, trotzdem alles teurer geworden ist, immer mehr herabgesetzt, cfr. Ermäßigung für Untersuchung von Händlerschweinen, augenscheinlich in der Absicht, die an und für sich erheblichen Preise für Schweine und für Fleisch nicht noch mehr zu steigern. Wir müssen büßen für die hohen Preise, die entweder die Händler oder die Fleischer oder die Landwirte — die drei Berufskreise mögen die Frage unter sich entscheiden — festgesetzt haben.

Die so dringend notwendige Erhöhung der Ergänzungsfleischbeschaugebühren, an der die meisten Kreistierärzte auch beteiligt sind, und die zuweilen kaum die Kosten decken, ist aus dem gleichen Grunde nicht zu erreichen.

Derartige Beispiele ließen sich noch viele anführen.

Eine weitere Aufforderung an uns, auf eine Erhöhung der feststehenden Gebührnisse hinzuarbeiten, ist die von dem Herrn Finanzminister offiziell bekannt gegebene Absicht, die Reisekosten der Kreisärzte und Kreistierärzte zu pauschalieren. Die Pauschalierung für die Kreisärzte sollte bereits für das Jahr 1907 verwirklicht werden. Ob wir dann bald folgen, das wird von dem Ergebnis der Verhandlungen abhängen, die in dieser Frage zwischen dem Herrn Landwirtschaftsminister und dem Herrn Finanzminister schweben oder geschwebt haben. Eine offizielle Gegenkundgebung ist jedenfalls nicht erfolgt, und deshalb müssen wir mit der offiziellen Kundgebung des Finanzministeriums um so mehr rechnen, als gerade die Finanzministerien stets sehr hartnäckig in der Verfolgung ihrer Pläne sind.

Der Herr Finanzminister ist geneigt, Kreisärzte und Kreistierärzte gleichmäßig zu behandeln, unbekümmert darum, ob bei dem einen Stand mehr Haare fallen als bei dem andern; der Herr Landwirtschaftsminister dürfte mit dem Beweise Mühe haben, daß sich eins nicht für alle schickt.

Jedenfalls empfiehlt es sich für die Kreistierärzte, sich bei Zeiten mit der Pauschalierung der Reisegebührnisse zu beschäftigen und nicht Vogel-Strauß-Politik so lange zu treiben, bis es zu einer andern zu spät geworden und uns jede Mitwirkung und jeder Ratschlag bei der Gestaltung der Dinge entzogen ist.

Wir müssen schon jetzt Vorschläge machen oder in unserem Kreise erörtern, durch welche die Schäden der Pauschalierung nach Möglichkeit gemildert werden, und dafür sorgen, daß die Veterinärpolizei, als der vielleicht bedeutendste oder wichtigste Teil unserer uns lieb gewordenen Wissenschaft, nicht Schaden nimmt und in ihren Leistungen zurückgeht.

Es ist zweifellos, daß der bisherige Zustand der Einzelbezahlung im allgemeinen vorteilhafter und gerechter für den kreistierärztlichen Stand ist, als die Pauschalierung der Reisegebührnisse.

Ich persönlich schwärme nicht für ein Pauschale. Zur Zeit des berüchtigten Pauschalerummels in unserem engeren Kreise habe ich mich mit der Minderzahl der befragten Kreistierärzte gegen das Pauschale ausgesprochen. Die Mehrheit wollte Opfer bringen, um dafür die V. Rangklasse zu erreichen, für die ich natürlich auch bin und die ich für die allein angemessene halte. Indes kann auch ich nicht leugnen, daß mit dem Pauschale manche Vorteile und Annehmlichkeiten verknüpft sind, wenn wir auch immerhin eine Einbuße an Einkommen werden verzeichnen müssen.

Die mit den Reisekostenliquidationen für Kreistierärzte und Regierungen verknüpfte Arbeit fällt zum größten Teile fort: die Reisekostenfestsetzungen, die einmal so und einmal so erfolgen, die in den verschiedenen Bezirken verschieden gehandhabt werden, die selbst in demselben Bezirk oftmals von anderen Gesichtspunkten aus in gleicher Sache geschehen, die, nachdem sie 10 Jahre und länger in einer bestimmten Richtung sich abgewickelt haben, plötzlich in einer ganz andern erfolgen, verursachen keinen Ärger mehr, wenn die Pauschalierung Tatsache geworden.

Das Budget des kreistierärztlichen Hauses ist kein so schwankendes wie bisher. Wir brauchen nicht 6—12 Monate auf Abrechnung zu warten. Wir können uns besser einrichten, wenn die Summe auch kleiner als zuvor ist. Wir können auch unsererseits wieder feste Abkommen treffen.

Der größte, wenn auch nicht direkte Vorteil für den kreistierärztlichen Stand, der mit einer Pauschalierung verknüpft wäre, würde darin bestehen, daß die Kreistierärzte unabhängigere Beamte würden. Die Pauschalien werden in dem Umfange niemals unter sich schwanken, wie die Reisegebührnisse, die jetzt in den einzelnen Stellen sich bewegen zwischen einigen Hunderten bis 10000 oder 15000 M. So lange die Möglichkeit besteht, den Kreistierarzt durch eine Versetzung im Interesse des Dienstes aus einer 15 Millestellung in eine 3 Millestellung so empfindlich zu schädigen, wie es bei keinem anderen Beamten möglich ist, so lange hat man nicht völlig unabhängige Beamte. Eine gewisse materielle Unabhängigkeit auch dem Staate gegenüber leistet die beste Gewähr für ein exaktes Arbeiten der Veterinärbeamten im Sinne der für sie maßgebenden Gesetze und Verordnungen. Das Unabhängigkeitsgefühl wird nicht gestärkt bei der Wahrnehmung, daß Kollegen zur unfreiwilligen Muße und zum Darben verurteilt wurden dadurch, daß man Amtsbezirke spaltete, daß man Stadtbezirke von geringstem Umfange, die man jenen beließ, und Landbezirke für begünstigtere Kollegen schuf, und vor allem durch die Wahrnehmung, daß, wenn jene Kollegen aus Ärger und Mißmut über die Behandlung gestorben waren, die Bezirke wieder vereinigt und einem Kreistierarzt übertragen wurden, mochten sich auch Stadtverwaltungen und Interessenten für den zuvorigen Zustand aussprechen.

So lange es einflußreiche Persönlichkeiten, die eine Versetzung eines Kreistierarztes aus irgendwelchen persönlichen Gründen wünschen und betreiben, möglich ist, diese zu erreichen und den Kreistierarzt so empfindlich, wie oben geschildert, zu schädigen, so lange wird die Veterinärpolizei nicht auf höchster Höhe stehen und dieses um so weniger, je mehr ihre Beamten auf Gebühren und Bezüge für amtliche Verrichtungen aus privaten Kassen angewiesen sind.

Die höchsten Leistungen wird man a priori immer von Inhabern vollbesoldeter Stellen erwarten dürfen. Stellen, in denen die Inhaber nur von dem Einkommen aus amtlicher Thätigkeit leben, gibt es ja genug. Mir ist es nicht erfindlich, wieso man nicht wenigstens diese Stellen zu vollbesoldeten machte, wenn ich nicht daran denken müßte, daß vollbesoldete Beamte höchstens in gleiche Stellen mit demselben Diensteinkommen versetzt werden dürfen.

Der größte Einwand, der gegen die Pauschalen erhoben werden kann, wäre, daß sie zu wenig die veterinärpolizeiliche Absicht fördern, daß der Kreistierarzt beim Herrschen von Seuchen, zumal der Maul- und Klauenseuche oder der Rinderpest, die Seuchenorte möglichst oft aufsuche. Dieser Einwand ließe sich erheblich abschwächen durch die Bestimmung, daß die Seuchen, die eine möglichst häufige Anwesenheit des Kreistierarztes am Seuchenorte erfordern, von der Pauschalierung ausgeschlossen sind.

Ein weiterer Einwand besteht in der Annahme, daß wir dabei den niederen Polizeibehörden überantwortet und Schikanen ausgesetzt wären. Ich kann diesen Standpunkt nicht teilen. Es kann nicht schwierig sein, Mittel und Wege zu finden, unnötigen Requisitionen, die nicht veterinärpolizeilich geboten sind, zu begegnen. Das kann auch ohne die Dienstinstruktion geschehen, die so vielfach begehrt, aber so bald nicht kommen wird, auch nicht so sehr notwendig ist, weil sie doch nicht all den vielen Verhältnissen gerecht werden kann, die eben der kreistierärztliche Dienst mit sich bringt. Ich denke mit einem gewissen Schauder — der Kollege wird es mir gütigst verzeihen — an eine Sitzung des Vereins der beamteten Tierärzte, in der ein Kreistierarzt mit Bienenfleiß sich bemühte, die Grundzüge zu einer Dienstinstruktion zusammenzutragen, und die doch so vieles nicht enthielt, worüber da draußen nur Umsicht, Festigkeit, ein umfassendes technisches Wissen und die richtige Anwendung desselben im einzelnen Falle die richtige Entscheidung bringt.

Beiden vorgetragenen Einwänden wird aber vornehmlich dadurch begegnet werden, daß man nur die Reisekosten pauschaliert, die Tagegelder aber für jeden Tag gewährt, an dem Dienstgeschäfte außerhalb des Wohnortes zu erledigen waren. Erhalten die einzelnen Stellen annehmbare Bezüge für das Halten von Fuhrwerk, Motorrädern, Automobilen und werden daneben Tagegelder gezahlt, so ist das ja nicht ganz so angenehm, als wenn der Kreistierarzt auch die Reisekosten für jede einzelne Reise erhält, aber bei dieser Regelung sind weit geringere Verluste mit notwendigem stärkeren Reisen verknüpft, als wenn Reisekosten und Tagegelder zusammen pauschaliert werden. Der Wunsch, recht oft sich vom Seuchenstand an Ort und Stelle zu überzeugen, wird nicht unterdrückt durch die Befürchtung und Gewißheit, aus dem Pauschquantum erhebliche Mittel für einen einzelnen Zweck zur Verfügung stellen zu müssen.

Die Festsetzung der Pauschalien ist bei dieser Regelung auch viel leichter, sicherer, gerechter und gefahrloser zu bewirken.

Der Pauschalierung der Reisekosten müßten für jede einzelne Stelle die Durchschnittsbezüge der letzten 5—10 Jahre zugrunde gelegt werden, über deren Höhe man in den beteiligten Ministerien außerordentlich gut orientiert sein dürfte.

Der Staat würde bei der Pauschalierung der Reisekosten leichteren Herzens uns in die V. Rangklasse versetzen können mit dem Tagegeldersatz von 12 bzw. 15 M., wenn er nicht dabei gleichzeitig die Kilometergelder von 40 auf 60 Pf. zu erhöhen brauchte.

Daß eine Pauschalierung möglich ist, hat der genaue Kenner kreistierärztlicher Verhältnisse Professor Dr. Malkmus bereits im Jahre 1905 anerkannt, wiewohl er nicht die Schwierigkeiten verkannte, die mit der Bemessung der Pauschalsumme verknüpft sind. Ich habe mich bemüht, einen Weg zu weisen, wie den Schwierigkeiten zu begegnen ist.

Pauschale und Gehaltserhöhung werden bei uns mit einander verknüpft werden müssen.

Zum Schlusse möchte ich noch die Wege ein wenig beleuchten, auf denen für den kreistierärztlichen Stand die Aufbesserungen vor sich gehen könnten.

Wenn für die mittleren und oberen Beamten die Aufbesserung lediglich im Anschluß an den Wohnungsgeldzuschuß bewirkt, und dieser dem neuen Servistarif entsprechend erhöht werden soll, so würde, um eine Gleichmäßigkeit herbeizuführen, nichts anderes übrig bleiben, als auch uns einen Wohnungsgeldzuschuß zu gewähren. Aus welchen Gründen wir einen solchen, ebenso wie die Kreisärzte, nicht beziehen, ist mir nicht bekannt. Daß wir nicht vollbesoldete Beamte sind, kann ein Grund nicht sein. Jedenfalls dürften die Schwierigkeiten, denselben beiden Beamtenkategorien zu gewähren, nicht unüberwindliche sein.

Der Gewährung von Erziehungsbeihilfen in dem geplanten Rahmen wie bei den anderen Beamten kann man beipflichten. Doch müßte dabei das pensionsfähige Einkommen, nicht das eigentliche Gehalt der Berechnung zugrunde gelegt werden.

Sollen die Bezüge der Beamten jedoch durch eine Gehaltserhöhung gebessert werden, so müßten mindestens die Sätze von 1800—3600 M. neben einer ausreichenden Dienstunkostenentschädigung gewährt werden.

Es wird sich auf die Dauer auch nicht vermeiden lassen, eine Änderung in dem Aufrücken in die höheren Gehaltsklassen eintreten zu lassen. Bei der erfolgten Verjüngung des Veterinärpersonals ist der Abgang ein so geringer, daß voraussichtlich die Kollegen der niedersten Gehaltsstufe jetzt wohl 15 Jahre in dieser verbleiben dürften, d. h. daß sie frühestens mit ungefähr 45 Jahren in die zweite Gehaltsstufe einrücken. Es dürfte sich empfehlen, sechs Altersstufen von je drei Jahren mit einer Steigerung des Gehalts um je 300 M. einzurichten.

Sich mit den Vorschlägen genauer zu befassen und die geeigneten dem Herrn Minister zu unterbreiten, dürfte Aufgabe des Vereins der beamteten Tierärzte sein. Diese Aufgabe wird er aber bald lösen müssen. Nachdem der Herr Minister die Abhaltung von dienstlichen Versammlungen der beamteten Tierärzte der einzelnen Bezirke unter dem Vorsitz der Departementstierärzte angeordnet hat, in welchen Versammlungen staatstierärztliche Angelegenheiten beraten werden sollen, kann der V. d. b. T. sich mehr als zuvor die Förderung seiner wirtschaftlichen Interessen angelegen sein lassen.

Cavete.

Mein Artikel in Nr. 32 der „B. T. W.“, der ein Ausdruck persönlicher Entrüstung über jene, ohne Rücksicht auf die Mehr-

zahl deutscher Tierärzte geschaffene, Leipziger Promotions-Ordnung, war, hat zu meiner großen Freude, in ganz Deutschland Anhänger und Beifall gefunden. Hoffen darf ich, daß jene Kollegen, die mir nicht ausdrücklich zustimmten, trotzdem in der Hauptsache genau so denken wie ich, selbst die gerecht urteilenden maturen Kollegen. Gerechtigkeit muß so denken, und Kollegialität verlangt mit Front zu machen gegen alle Neuerungen und Danaergeschenke, die geeignet sind, einen Teil der Tierärzte zu ehren, den anderen zu beleidigen; den einen Teil vorzuziehen, den anderen beiseite zu schieben; die einen zu Tierärzten erster und die anderen zu solchen zweiter Klasse zu stempeln.

Vor diesem Kampf, den mitzukämpfen jedes Kollegen Pflicht ist, soll uns keine Autorität, die sich unserer gerechten Sache in den Weg stellt, zurückschrecken.

Zunächst Zurücksetzung bei der Promotion, dann bei der Besetzung amtlicher und nicht amtlicher Stellen, vielleicht gar bei der Beförderung in Zivil und beim Militär.

Kollegen! Es ist hohe Zeit, unverdiente Schläge abzuwehren, zu sorgen und zu wachen, daß Berlin, München, Stuttgart, Tübingen und Hannover nicht so wie Leipzig, Dresden handeln. Geschiehts, werdet Ihr bald zum alten Eisen gehören und mögt Ihr auch noch so tüchtig sein. — Vorrechte einzelner Kollegen, die im Fach nicht größere Leistungen aufweisen als andere, dürfen nicht geduldet werden. Weder bei der Verteilung von Ehren und Würden, noch bei anderen Gelegenheiten. Ihr erfülltet die vom Staat s. Z. geforderten Vorschriften. Nun kann er nachträglich unmöglich wollen, daß Männer zur Seite geschoben werden, die beweisen können, daß ihre Fachtüchtigkeit der jener ebenbürtig ist, die einst auf einem Gebiet, das unserem ziemlich fern liegt, etwas mehr Kenntnisse gesammelt haben.

Wenn der tierärztliche Doktortitel durch eine tierärztliche Fakultät oder in Verbindung mit tierärztlichen Professoren verliehen wird, so muß allen Tierärzten, ohne Ausnahme, die Tür zu dieser Würde geöffnet werden. Darum bitten wir nicht, das dürfen wir fordern! Die Professoren sind dazu berufen und in der Lage, diejenigen (Mature und Immature) von der Würde fernzuhalten, deren Arbeit Unfähigkeit erweist. Sind in der Lage zu beurteilen, ob der Bewerber, der einst die Schule verließ mit mangelhaftem (später vielleicht mangelfrei geschmiedetem) Werkzeug, trotzdem im Fach Leistungen aufweist, die denen der mit scharf geschliffenen Instrumenten Arbeitenden nicht nachstehen.

Eine gute tierärztliche Dissertation und tierärztliche Fachkenntnisse begründen den Anspruch auf Erteilung der tierärztlichen Doktorwürde. Darauf kommt es an, daß jeder das, was er einst in der Schule gelernt, im Leben, im Fache nutzbringend verwertet. Non scholae sed vitae discimus. Leistete jemand in der Schule etwas oder viel, im Leben, im Fache dagegen wenig oder nichts, dann darf er nicht so unbescheiden sein wie jener anonym schreibende Kandidat der Veterinärmedizin, der ein eigenartig „Wort der Erwiderung“ unbeanstandet brachte und sich einbildet, auf Grund früherer Schulleistungen später im Leben, im Fach „größere Anerkennungen und größere Rechte“ beanspruchen zu können, als einer, der weniger Leistung aus der Schulzeit aufzuweisen hat.

Lächerlich kommt es mir vor, wenn ein Abiturient dem Nichtabiturienten gegenüber zeitlebens größere allgemeine Bildung (und „größere Rechte“) sich anmaßt. Nur dann kann er's, wenn er's zeitlebens beweist. Ihm scheint das Gymnasium einzig und allein eine Quelle der Bildung zu bedeuten; daß eigene oder bezahlte Kraft, die Schule des Lebens und die hohe Schule unserer Wissenschaft auch bilden, scheint dem Herrn ganz fremd zu sein.

Mögen seiner „Vorstellungswelt“ die oft gehörten Worte meines hochverehrten Lehrers, des Herrn Geheimrat Schütz nützen: „Es gibt keine Wissenschaft, die so geeignet ist, den Menschen zu bilden, wie gerade die Medizin.“ — Der Unterschied in der Bildung, der bestanden haben kann und meist bestanden hat, hat sich durch unser im hohen Maße bildendes Studium längst verwischt.

Nun wird in der letzten Zeit den Tierärzten noch zugemutet, das Abiturium nachzuholen. was früher niemand forderte. Sollte manchem nicht der Stolz das verbieten? „Bedenkt man denn gar nicht [so schreibt mir ein Kollege], daß heute der Tierarzt, wenn er es mit seinem verantwortungsvollen Beruf ernst meint und nicht allen Ehrgeizes bar ist, gerade genug zu tun hat, wenn er durch das Studium der Fachliteratur auf der Höhe seiner Wissenschaft bleiben will? Und da sollte er noch Abiturium nachmachen? Die Allgemeinheit würde davon sicherlich sehr wenig Nutzen haben, im Gegenteil! Der fürs Maturium arbeitende Tierarzt würde wohl in fachwissenschaftlicher Hinsicht recht sehr ins Hintertreffen kommen, weil er ein Jahr oder mehrere Jahre Veterinär-Medizinisches überhaupt nicht studieren kann.“ — Zum Schluß noch ein paar Worte über den Artikel, den der erwähnte angehende Kollege anonym in Nr. 36 der B. T. W. brachte, um „in puncto Abiturienten und Abiturientenexamen etwas zu sagen.“

Zunächst bestreitet dieser Herr meine Befürchtungen, die maturen Kollegen würden sich bald (wenn Privilegien jenem direkt eine höhere Stellung zuweisen) über ihre immaturen Kollegen erheben. Er selbst ist aber schon der erste, der dazu gehört, denn wer mit unverkennbarer Geringschätzung den immaturen Kollegen gegenüber zum Ausdruck bringt, daß deren „Vorstellungswelt“ nicht auf der Höhe sei, macht sich einer maßlosen Überhebung schuldig. Ein Einblick in das soziale Leben aller Schichten der Bevölkerung sollte ihn ferner belehren, daß sich bei den meisten Menschen dann eine Überhebung einstellt, wenn sie eine höhere Charge, ein höheres Amt bekleiden, eine höhere Würde, einen höheren Orden besitzen, eine höhere Schule hinter sich haben oder 100 M. pro Jahr mehr Gehalt beziehen. — — —

Daher wird eine Überhebung nicht ausbleiben, wenn durch Ausschluß von der Promotion, durch Bevorzugung bei der Besetzung von Stellen die Inferiorität einzelner Tatsache geworden ist. In diesem Blatt wars zu lesen, daß man die Stellung eines Menschen danach beurteilt, was er erreichen kann. — — —

„So will mir denn scheinen (weil nämlich der Abiturient ein schweres Examen bestanden hat), als ob ceteris paribus ein maturer Tierarzt gegenüber einem immaturen eine nicht unwesentliche Leistung mehr aufzuweisen hat. Höhere Leistungen begründen aber einen Anspruch auf größere Anerkennungen und Rechte.“

Ob der anonym schreibende Kandidat, „wenn“ er Tierarzt wird, in Summa Summarum mehr Leistung aufzuweisen hat, wie er behauptet, als ein immaturer? Der Abiturient hat wohl in der Schule mehr geleistet, erhielt dafür eine Bescheinigung;

der bildungsfähige Nichtabiturient wird in den meisten Fällen dasselbe nach der Schule geleistet haben; diese „Leistung“ wurde ihm zunächst nicht bescheinigt, wohl aber bei der Fachprüfung. Ich möchte ihm aus dem Buche unserer Geschichte einige Namen immaturer Tierärzte nennen und dann wieder fragen und hoffen, daß er beschämt sich vornimmt, nie wieder so unberechtigte Urteile zu fällen. — Wird der mature Tierarzt beweisen, daß er zurzeit mehr versteht, so mißgönnt ihm niemand höhere Würden. Begründen aber etwa hervorragende Kenntnisse im Griechischen Anspruch auf die tierärztliche Doktorwürde?

Übrigens, wenn dem Kollegen das Verstehen der deutschen Sprache weniger schwer gefallen wäre, als es der Fall war, dann hätte er merken müssen, daß ich dort, wo ich von Leistung sprach, immer nur die im Fach resp. im Leben meinte. Das war deutlich genug gesagt, doch sei's ihm wiederholt: „Im Leben und im Fach gebrauchen wir nur Leistung. Mit solcher ist uns und unseren Mitmenschen gedient, nicht aber mit eingekapselter fruchtloser Weisheit. Wenn die Leistung des immaturen Tierarztes auf wissenschaftlichem Gebiet ebensogut ist, wie die des maturen, so verdient ersterer erst recht Anerkennung und wird eine Belohnung ausgeteilt, so gebührt sie vor allem ihm.“ So drückte ich mich aus und der Herr Kandidat, dessen „Vorstellungswelt“ (durch das Abiturium) „die geworden ist, in die ihn die Erziehung des Gymnasiums hat versetzen wollen“, vermag zu schreiben: „„Er (nämlich ich) stellt den Satz auf: „Geringere Leistung, dennoch gleiches Recht““ (sogar in Anführungsstrichen). Nach dieser Stichprobe gestattet er mir wohl darauf zu verzichten, noch auf alles andere zu antworten, was sich mit der „Vorstellungswelt“ immaturer und hoffentlich auch maturer Kollegen schwer vereinen läßt.

Kollegen! Cavete! W. Leonhardt.

Kundgebung des Ständigen Ausschusses der Internationalen Tierärztlichen Kongresse.

Der gelegentlich des Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie in Berlin anwesende Vorstand des Ständigen Ausschusses der Internationalen Tierärztlichen Kongresse, bestehend aus Geh. Oberregierungsrat Dr. Lydtin, B. Baden, Professor Arloing, Direktor der Tierärztlichen Hochschule zu Lyon, Herrn Hofrat Professor Dr. Hutyra, Rektor der tierärztlichen Hochschule zu Budapest und Schlachthofdirektor de Yong aus Leiden (Holland) hat anläßlich der schweren Erkrankung und des am 28. September 1907 eingetretenen Todes Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden, Beileidstelegramme an das Großh. Oberhofmarschallamt in Mainau am Bodensee gerichtet. Der Vorstand sah sich zu diesem Vorgehen durch die Umstände veranlaßt, daß der nunmehr verewigte Landesfürst einer der eifrigsten Förderer und Gönner des Veterinärwesens war. Unter seiner Regierung wurde 1865 das Badische Veterinärwesen von dem Medizinalwesen losgelöst, das Bezirkstierärztliche Institut geschaffen, die Landesfleischbeschau eingeführt, die Veterinärstatistik begonnen, das Abdeckereiwesen geordnet, die Bekämpfung der Viehseuchen mit Entschädigung der Viehbesitzer angeordnet, die Viehzucht unter Mitwirkung der Tierärzte verbessert und gehoben und schließlich ein Veterinärhygienisches Institut an der Universität Freiburg zur Ausbildung von Tierärzten als Staatstierärzte eröffnet. Auch war der verewigte, hochverdiente Fürst eifrig bemüht, die Stellung der Militärärzte und Militär-Tierärzte zu verbessern. Was den Vorstand besonders zu seinem Vorgehen bewegte, war der Umstand, daß Großherzog Friedrich der erste Souverän war, welcher einen Internationalen Tierärztlichen Kongreß (Baden 1899) mit Seiner hohen Anwesenheit beehrte.

Ihre Königl. Hoheit, die Großherzogin Luise, Prinzessin von Preußen, ließ dem Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Dr. Lydtin in zwei Telegrammen den herzlichsten Dank für die treue Anteilnahme der Tierärzte ausdrücken. Lydtin.

Ehrung.

Unmittelbar nach dem Abgange des Professors Dr. Kitt von der Münchener Hochschule wurde von den tierärztlichen Kreisvereinen Bayerns einstimmig beschlossen, den verdienstvollen Lehrer und Forscher durch die Überreichung einer künstlerisch ausgeführten Adresse zu ehren. Dieser Beschluß fand seine Ausführung am Samstag, den 28. September, vormittags 11 Uhr, indem eine Deputation, bestehend aus den Vorständen der zwei größten Kreisvereine, Oberbayern und Schwaben, den K. Bezirkstierärzten Heichlinger-Bruck und Junginger-Kempten, sowie dem städtischen Bezirkstierarzte Blaim-München sich in der Wohnung des zu Ehrenden einfand. Heichlinger gedachte in den einleitenden Worten seiner Ansprache der regen, kollegialen Beziehungen, welche zwischen Prof. Kitt und den bayrischen Tierärzten seit vielen Jahren bestanden und sprach nach Verlesung des Textes unter gleichzeitiger Überreichung der Adresse den Wunsch aus, daß sich Prof. Kitt noch recht lange der wohlverdienten Ruhe im Bewußtsein, im Gedächtnis der bayrischen Tierärzte stets fortzuleben, erfreuen möge.

Die Adresse, im Atelier des bestbekannten Kunstmalers F. X. Weinzierl in Neupasing entworfen und ausgeführt, zeigt auf der in braunem Leder gehaltenen Decke in feiner Lederziselierarbeit einen jugendlich schönen Frauenkopf, den Blick auf die Darstellung eines Mikrophotogramms gerichtet, als Versinnbildlichung der Bakteriologie über der Inschrift „Die bayrischen Tierärzte Herrn Professor Dr. Kitt. 1880—1907“ in einer Lederumrahmung, deren Ecken helle, geäderte Amethyste bilden, und enthält auf Pergamentpapier über der farbigen Darstellung des pathologischen Instituts der tierärztlichen Hochschule, flankiert links von einem Mikroskop, rechts der Schale des Äskulap die Widmung. Herr Prof. Kitt zeigte sich über die ihm erwiesene Ehrung ebenso erfreut, wie gerührt und sprach der Deputation in verbindlichen Worten seinen Dank aus, zum Schlusse betonend, daß er sich der freundlichen Gabe der bayrischen Kollegen bis an sein Lebensende stets erfreuen werde. In einem an den Vorstand des tierärztlichen Kreisvereins von Oberbayern gerichteten Briefe hat Prof. Kitt seinen Dankgefühlen in verbindlichen Worten noch schriftlichen Ausdruck verliehen. Ein exquisites Frühstück, das Prof. Kitt im Verein mit seiner Frau Gemahlin der Deputation zu bieten die Liebenswürdigkeit hatte, bildete den Abschluß des nach jeder Richtung hin erfreulichen Aktes. Blaim.

Sitzungsbericht über die 95. Frühjahrs-Versammlung des Vereins Schlesischer Tierärzte

in Breslau am 26. Mai 1907.

Anwesend waren: a) Ehrenmitglieder: 1. Riedel-Neiße; b) Mitglieder: 2. Angenheister-Breslau, 3. Arndt-Landeshut, 4. Dr. Brysch-Wünschelburg, 5. Bischoff-Falkenberg, 6. Prof. Dr. Casper-

Breslau, 7. Ehricht-Strehlen, 8. Gerlach-Liegnitz, 9. Gödel-Strehlen, 10. Hartmann-Rawitsch, 11. Hirsch-Grottkau, 12. Hey-Namslau, 13. Haering-Sohrau, 14. Hentschel-Öls, 15. Kattner-Neustadt O.-S., 16. Karger-Hirschberg, 17. Kindler-Canth, 18. Klingelstein-Löwenberg, 19. Klipstein-Jauer, 20. Kolbe-Rosenberg O.-S., 21. Jungmann-Festenberg, 22. Mahlendorff-Breslau, 23. Marx-Zobten a. Bg., 24. Müller-Glatz, 25. Mühlichen-Gr.-Tinz, 26. Ortmann-Domslau, 27. Nowag-Sprottau, 28. Pflanz-Kreuzburg O.-S., 29. Proske-Obernigk, 30. Pietsch-Ratibor, 31. Rieck-Breslau, 32. Rust-Breslau, 33. Ruppert-Brockau, 34. Richter-Lublinitz, 35. Reisch-Langenbielau, 36. Riedel-Ohlau, 37. Dr. Roth-Breslau, 38. Römer-Glatz, 39. Rudloff-Sprottau, 40. Dr. Seiler-Oppeln, 41. Süßenbach-Wohlau, 42. Schmidt-Hirschberg, 43. Schmidt-Bernstadt, 44. Schüler-Hundsfeld, 45. Dr. Schmidt-Breslau, 46. Stöcker-Lüben, 47. Scharsig-Striegau, 48. Schwintzer-Öls, 49. Strähler-Breslau, 50. Sturm-Rybnik, 51. Schliewa-Brieg, 52. Schönfeld-Leobschütz, 53. Dr. Wölffel-Breslau; c) Gäste: 54. Veterinärrat Nevermann-Berlin, 55. Hieronymi-Breslau, 56. Hauser-Canth, 57. Richter-Breslau.

Nach Erledigung der Vorstands- und Gruppensitzungen eröffnete der Vorsitzende Rieck um 12¼ Uhr die Haupt-Versammlung mit Begrüßung der vorstehend erschienenen Mitglieder und Gäste, insbesondere Herrn Veterinärrat Nevermann, welcher sich auf einer Dienstreise in Schlesien befand, für seine Teilnahme an der Sitzung im Namen des Vereins dankend.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung teilt der Herr Vorsitzende mit, daß durch Verzug die Herren Dahme-Winzig, Wölfer-Winzig, Siemssen-Krappitz, Kempa-Breslau und Herr Zugehör-Grünberg freiwillig aus dem Verein ausgeschieden sind.

Diesem Verlust gegenüber steht ein Zuwachs durch Aufnahme des Herrn Schote-Winzig in den Verein. Ferner teilt der Vorsitzende mit, daß der Verein Herrn Veterinärrat Tappe-Beuthen O.-S. am 5. Mai d. J. aus Anlaß der silbernen Hochzeitsfeier in entsprechender Weise seine Gratulation übermittelt hat.

Herr Kreistierarzt a. D. Scholtz in Reichenbach feierte am 6. Mai d. J. sein 50jähriges Berufsjubiläum und zugleich seinen 73. Geburtstag; auch ihm brachte der Verein zu dieser seltenen Feier die herzlichsten Glückwünsche dar und ernannte ihn zu seinem Ehrenmitgliede.

In einem eingegangenen Schreiben fordert der Tierärztliche Verein der Provinz Brandenburg unseren Verein zu einer Resolution auf, die jener Verein in einer Versammlung vom 18. November 1906 gefaßt hat und welche bezweckt, die Zentralvertretung zu veranlassen in einer schleunigen Eingabe an den Herrn Minister, zu bitten, die beabsichtigte Gründung von Tierärztekammern nunmehr herbeiführen zu wollen, weil der Kammern nicht länger aufzuschiebende Aufgaben harren. Dabei spricht der Brandenburger Verein die Hoffnung aus, daß nach Gründung einer Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung die bereits zu ähnlichen Zwecken bestehenden Stiftungen jenem gemeinsamen Unternehmen zugeführt oder angeschlossen werden können.

Der Verein beschließt, der Resolution sich anzuschließen und den Brandenburgischen Verein entsprechend zu benachrichtigen.

Hierauf erstattet der Kassenführer Bischoff seinen Kassenbericht. Aus demselben geht hervor, daß dem Verein im letzten Jahre große Ausgaben erwachsen sind, der Kassenbestand aber nichtsdestoweniger ein günstiger ist; dem Kassenführer wurde Entlastung erteilt. Alsdann ging der Vorsitzende zu Punkt 2 der Tagesordnung über und erteilt Herrn Kreistierarzt Rust-Breslau das Wort zu seinem Vortrag über das Thema: „Wie können die Tierärzte den Forderungen einzelner Landwirtschaftskammern, die Rotlaufimpfungen den Laien auszuliefern, wirksam begegnen?“ Der Redner führte aus, daß über die Bedeutung der Landwirtschaftskammern für unsere heimische Landwirtschaft bei uns Tierärzten kein Zweifel bestehe. Wir wissen, daß die Kammern bestrebt sind, der Landwirtschaft die Wege zu ebnen und ihr jeden möglichen Vorteil zu verschaffen. Es ist daher erklärlich, daß die Kammern in ihrem Bestreben manchmal ihr Ziel verfehlen, sei es, daß das Angestrebte der Landwirtschaft nicht zum Segen gereicht, sei es, daß die Vorteile auf Kosten anderer Berufsklassen errungen werden. Bei den nahen Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Tierheilkunde ist es auch nicht verwunderlich, daß zwischen ihnen manchmal Kompetenzstreitigkeiten vorkommen. Redner erinnert an die seinerzeit erfolgten Bemühungen der Kammern, die Tuberkulinimpfungen durch Laien ausführen zu lassen und an das jüngst an uns gestellte Verlangen, empirische Geburtshelfer auszubilden. So verlangen auch jetzt einzelne Kammern, die Impfungen gegen den Schweinerotlauf an die Laien auszuliefern. Dies Verlangen ist erklärlich und menschlich, und solche Differenzen brauchen nicht dahin ausgelegt zu werden, als seien die Landwirtschaftskammern dem tierärztlichen Stande wenig freundlich gesinnt, zum mindesten dürfen wir vereinzelte Fälle, welche für diese Auffassung sprächen, keineswegs verallgemeinern. Wir Tierärzte haben uns jederzeit in uneigennützigster Weise in den Dienst der Landwirtschaft gestellt und hegen demgegenüber auch die feste Zuversicht, daß die Kammern als Repräsentanten der Landwirtschaft uns dafür Dank wissen. Leider aber macht die westpreußische Landwirtschaftskammer schon jahrelang den Versuch, zur Ausübung der Rotlaufimpfungen Laien heranzuziehen. Redner weist auf die Veröffentlichung des Herrn Veterinärrat Preuße in der B. T. W. unter dem Titel: „Wilde Impfungen in Westpreußen“ hin. Durch den bekannten Ministerialerlaß, worin es Laien verboten ist, mit Seuchenerregern zu impfen, ist ihnen ja vorläufig dieses Handwerk gelegt und das Landwirtschaftsministerium hat diesbezüglich Abänderungsanträge bis jetzt stets abschlägig beschieden. Nun behauptet jedoch die westpreußische Landwirtschaftskammer, daß neben der Verteuerung der Impfungen durch Tierärzte das tierärztliche Personal in der Hochsaison der Impfzeit bei weitem nicht ausreiche, um die notwendigen Impfungen auszuführen und daß auf diese Weise einzelnen Landwirten hieraus großer Schaden erwachsen könne. Wenngleich nun das Ministerium irgendwelche bindende Zusage noch nicht gemacht hat, so liegt doch die Gefahr vor, daß es dem Drängen der genannten Kammer, der sich auch die Posener Landwirtschaftskammer angeschlossen hat, nachgibt, wenn es die Begründung der Abänderungsanträge als stichhaltig erachtet. Hiergegen müssen wir Einspruch erheben, indem wir darauf hinweisen, daß die Landwirtschaft die Rotlaufimpfungen als eines der bedeutendsten Geschenke, welche ihr je zuteil geworden sind, von der Veterinär-Medizin erhalten hat. Wenn auch die Technik der Impfung als eine leicht zu erlernende mechanische Arbeit anzusehen ist, so ist die Impfung selbst doch als eine tierärztliche Operation, bei welcher alle aseptische Kautelen zu beobachten sind, zu betrachten, genau so wie die Impfungen der Ärzte in der Humanmedizin. Wir müssen uns aber hüten vor den sog. planlosen Impfungen, damit die Rotlauf-Schutzimpfungen nicht in Mißkredit kommen. Erfahrungsgemäß bricht nicht allzu selten in Beständen mit latenter Schweineseuche nach Rotlaufschutzimpfungen plötzlich die Schweineseuche akut aus und schadet dem Besitzer mehr als eine Rotlaufepidemie in seinem Bestande. Hierin liegt eine große Gefahr, die der Laie nicht zu beurteilen imstande ist, ebensowenig wird der Laie mit Sicherheit die Diagnose Rotlauf intra vitam zu stellen befähigt sein. Diese Momente müssen wir als schwerwiegende Bedenken ins Feld führen, falls die Impfungen an Laien ausgeliefert werden sollten. Ob es opportun ist, die sog. Heil- oder Notimpfungen (Serum-Injektionen) für einzelne Gegenden bzw. Provinzen, wo Tierärztemangel in der Tat besteht, den Laien zu überlassen, darüber dürften auch gewisse Zweifel bestehen und in nicht seltenen Fällen dürfte dadurch der Kurpfuscherei Vorschub geleistet werden.

An die Ausführungen des Herrn Redners, welchem der Herr Vorsitzende den Dank der ganzen Versammlung in üblicher Weise aussprach, schloß sich eine lebhafte Debatte. Es wurde betont, daß sich bei Ausübung des Impfgeschäftes in den sog. produzierenden, Schweineaufzucht treibenden Provinzen, hier und da Schwierigkeiten bieten können, die durch weite Entfernungen der Wohnorte des Besitzers bzw. des praktizierenden Tierarztes begründet sind, zumal die Impfungen das ganze Jahr hindurch vorgenommen werden müssen. Ganz anders aber liegt der Fall in den Gegenden, wo keine Aufzucht, sondern vielmehr Mästung der Schweine betrieben wird. Hier können sich kaum derartige Schwierigkeiten einstellen, denn das Impfgeschäft erstreckt sich in der Hauptsache nur auf wenige Wochen bzw. Monate.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung hielt hierauf Herr Sturm-Rybnik seinen hochinteressanten Vortrag über Augenkrankheiten bei Grubenpferden; dieser Vortrag ist bereits in extenso in Nr. 28 d. J. der B. T. W. veröffentlicht worden. Mit dem Dank der Versammlung für die Ausführungen des Herrn Redners schloß der Vorsitzende die Sitzung um 2 Uhr.

Ein gemeinsames Mittagsmahl vereinigte noch die meisten Versammlungsbesucher im Kammermusiksaal des Konzerthauses.

Rieck, Vorsitzender. Kindler, Schriftwart.

Verein Kurhessischer Tierärzte.

43. Generalversammlung Sonntag, den 20. Oktober 1907, vormittags 10 1/2 Uhr (pünktlich) im Hotel Monopol (Kröger) in Kassel, am Bahnhof.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches und Bericht über den Kassenbestand.
2. Eine aphthenseucheähnliche Erkrankung bei Schafen. Referent: Veterinärrat Tietze.
3. Die perniziöse Anämie der Pferde. Referent: Schlachthof-Direktor Friederich-Hersfeld.
4. Praktische Erfahrungen aus der Fleischbeschau. Referent: Kreistierarzt Dr. Schmidt-Ziegenhain.
5. Die Milchgewinnung und der Verkehr mit Milch vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege. Referent: Veterinärrat Schlitzberger-Kassel.
6. Neuwahl des Vorstandes.

Nach Schluß der Sitzung (gegen 2 Uhr) findet aus Anlaß der Feier des 50jährigen Berufsjubiläums des Herrn Kollegen Hornthal ein Festessen mit Damen statt, wozu mit der Bitte um recht zahlreiche Beteiligung ergebenst einladet

Kassel, den 27. September 1907.

Der Vorsitzende: Tietze, Veterinärrat.

96. Herbstversammlung des Vereins Schlesischer Tierärzte

zu Breslau (Konzerthaus, Gartenstraße 39/41) am 20. Oktober 1907.

I. Vorstandssitzung 10 Uhr (Saal im 1. Obergeschoß).

II. Gruppensitzungen 10 1/2—12 Uhr. (Die Gruppe der beamteten Tierärzte tagt im Saale des 1. Obergeschosses, die Gruppen der Schlachthoftierärzte in den beiden Nebenräumen des Kammermusiksaales.)

III. Hauptversammlung 12 Uhr (im Saale des 1. Obergeschosses).

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
   a) Eingänge und Mitteilungen.
   b) Abgang und Aufnahme von Mitgliedern.
2. Vorträge und Besprechungen:
   a) Herr Kreistierarzt Anders-Trebnitz: 55 bakteriologisch nachgeprüfte Obduktionsergebnisse.
   b) Herr Tierarzt Süßenbach-Wohlau: Die paralytische Hämoglobinämie.
   c) Mitteilungen aus der Praxis, eingeleitet von Herrn Kreistierarzt Rust-Breslau.

Um 2 Uhr gemeinsames Essen. (Um Beteiligung der Damen am Mahle wird ergebenst gebeten.)

Der Vorstand. I. A.: Rieck.

Herbstversammlung des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg

am Sonntag, den 27. Oktober 1907, vormittags 11 Uhr, im anatomischen Hörsaal.

Tagesordnung:

a) Geschäftliche Mitteilungen;
b) Kassenbericht;
c) Aufnahme neuer Mitglieder (gemeldet sind die Herren Lewin und Kupke);
d) Wünsche der Privattierärzte. Referenten: Die Herren Kreistierarzt Veterinärrat Lehmann, Tierärzte Beust und Dr. Zehl;
e) Bericht der Kommission über die Organisation der Rotlaufimpfung;
f) Ausgewählte Kapitel aus der Kastration. — Herr Marstalls-Oberstabsveterinär Dr. Töpper.

Nach der Sitzung 1/2 4 Uhr Diner unter erbetener Teilnahme der Damen in den Festsälen des „Friedrichshof", Friedrichstraße 41/42 (Ecke Kochstraße). Gäste gern gesehen.

Der Vorstand: I. A.: Dr. Arndt.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem Korpsstabsveterinär mit dem Range eines Rats vierter Klasse beim Generalkommando des IV. Armeekorps *Thietz* der Königl. Kronenorden dritter Klasse.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Hochschule Berlin: Repetitor Dr. *Schmidt* (Klinik für kl. Tiere) und die Assistenten Dr. *Franke* (med. Klinik) und Dr. *Lucks* (chir. Klinik) ausgeschieden und an ihrer Stelle ernannt Dr. *Fehse*, bisher Assistent, zum Repetitor, die Herren Dr. *Gasse*, Dr. *Freitag* und *Walter* zu Assistenten an der med., chir. und Hunde-Klinik. — Hochschule München: Die Tierärzte *Salberg* und *Herder* zum 1. bzw. 2. Assistenten a. d. Chirurg. Klinik und der Einjährige Unterveterinär *Volkmann* zum Assistenten an der Abteilung für Geburtshilfe und Tierzucht; die bisherigen Inhaber *Denk* bzw. *Gaugloff*, bzw. *Braun* wurden auf Ansuchen dieser Stellen enthoben. — Veterinärbeamte: Die Tierärzte *Wulff*-Kiel, *Hermann Skerlo*-Breslau und Dr. *Richard Immelmann*-Simmern wurden mit den kreistierärztlichen Geschäften in Schleswig bzw. Bremervörde bzw. Naugard betraut, *Lutzenberger*-Mindelheim zum Distriktstierarzt in Isen (Oberbayern), *Bernhard Maier*-Pforzheim zum Tierarzt bei der badischen Pferdeversicherungsanstalt in Karlsruhe, Herrenstr. 50 a. — Schlachthofverwaltung: Dr. *Hans Brysch*-Wünschelburg zum Schlachthoftierarzt in Rybnik.

Niederlassungen: Wohnsitzveränderungen: Tierarzt *Karl Schröter*, bisher Bezirkstierarzt in Deutsch-Südwestafrika, hat sich in Elze (Hannover) niedergelassen. Tierarzt Dr. *Friedrichs* ist mit der amtlichen Vertretung des erkrankten Kreistierarztes *Hocke* zu Guhrau in Schlesien beauftragt worden. Kreistierarzt a. D. Veterinärrat *Dalchow* hat seinen Wohnsitz von Rathenow nach Charlottenburg (Berliner Str. 132) verlegt.

Approbationen: Die Herren *Max Eschrich* aus Herrengrund, *Richard Weile* aus Neustadt i. Schl. in Berlin.

In der Armee: Preußen: Befördert: Die Studierenden der Militärveterinär-Akademie *Gaußelmann* im Feldart.-Regt. Nr. 11, *Roelcke* im Feldart.-Regt. Nr. 15, *Nordt* im Kür.-Regt. Nr. 8, *Naucke* im Drag.-Regt. Nr. 23, *Schober* im Drag.-Regt. Nr. 6, *Wagenknecht* im Feldart.-Regt. Nr. 8, *Schultze* im Drag.-Regt. Nr. 8, *Jacob* im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3, *Szczepanski* im Hus.-Regt. Nr. 16, *Bauch* im Feldart.-Regt. Nr. 19, *Eschrich* im Drag.-Regt. Nr. 9, *Weile* im Feldart.-Regt. Nr. 33 zum Unterveterinär, sämtlich unter gleichzeitiger Kommandierung auf sechs Monate zur Militärlehrschmiede Berlin; der Einjähr.-Freiwillige *Wächter* im Hus.-Regt. Nr. 17 zum einjähr.-freiwilligen Unterveterinär. — Zugang: Unterveterinär der Reserve *Klauer* im Feldart.-Regt. Nr. 21 wieder angestellt. — Versetzt: Oberveterinär *Meyrowitz* bei der I. Abteilung des Feldart.-Rgts. Nr. 21 in Neiße zur II. Abteilung nach Grottkau, Unterveterinär *Anger* im Feldart.-Regt. Nr. 15 zum Ulan.-Regt. Nr. 10. — Kommandiert: Oberveterinär *Rachfall* im Drag.-Regt. Nr. 13, als Hilfsinspizient zur Militärveterinär-Akademie.

Sachsen: Versetzt: Oberveterinär *Gottschalk* vom Feldart.-Regt. Nr. 64 zum Feldart.-Regt. Nr. 48.

Im Beurlaubtenstande: Preußen: Befördert: Der Unteroffizier der Reserve Tierarzt *Meese* zum Unterveterinär des Beurlaubtenstandes. — Abgang: Stabsveterinär der Landwehr Professor Dr. *Malkmus* (Bez. Kdo. Hannover) der Abschied bewilligt.

In der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika: Ausgeschieden und in der Armee wiederangestellt: Oberveterinär *Krack* im Feldart.-Regt. Nr. 52 in Königsberg i. Pr., Selkestr. 14 a.

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 40.)

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. · **Glage** Professor Hamburg. · **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. · **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. · **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. · **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. · **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. Richter Professor Dresden. · **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. · **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. · **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. · **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. · **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 42.** **Ausgegeben am 17. Oktober.**

Inhalt: **Röder:** Die Verwendbarkeit der Bierschen Methoden der Stauungshyperämie in der Tierheilkunde. — **Barnick:** Der Emaskulator von Blunk. — **Referate:** Künnemann: Über die Wirkung der hautreizenden Mittel. — Hutyra: Zur Ätiologie der Schweinepest und Schweineseuche. — Reid Blair: Modes of tubercular Infection in wild Animals in Captivity. — Schmidt: Bleivergiftung bei Kühen. — Kleine Mitteilungen. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Schmidt: Bericht über die 79. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte, Dresden 1907. — Das bakteriologische Institut der westpreußischen Landwirtschaftskammer. — Pfuschererziehung. — Fünfzigjährige Jubiläen. — Verschiedenes. — Protokoll der 47. General-Versammlung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Wiesbaden. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Die Verwendbarkeit der Bierschen Methoden der Stauungshyperämie in der Tierheilkunde.

Von Medizinalrat Prof. Dr. **Röder** in Dresden.

(Vortrag gehalten in der Abteilung für praktische Veterinärmedizin bei der Versammlung deutscher Naturforscher u. Ärzte in Dresden.)

In früherer Zeit sah man das Fieber als einen den Körper reinigenden Vorgang an. Dasselbe galt auch von der Entzündung. Im Laufe der Jahrhunderte trat dann in der Anschauung der Ärzte ein Wandel ein, der mit dem Ausbau der antipyretischen Heilmethoden immer intensiver zum Ausdruck kam. Es kam dann auch die Zeit, wo jegliche Entzündung möglichst energisch bekämpft wurde. Gegenwärtig kommen aber die alten Anschauungen, wenn auch in einer unseren heutigen Kenntnissen angepaßten Form, wieder mehr zu Ehren. Diese Wandlung läßt sich unschwer erklären. Sie gründet sich auf der fortschreitenden Erkenntnis der Lebenserscheinungen und faßt Fieber und Entzündung als Abwehrvorgänge, also als zweckmäßige Reaktionen des Organismus auf. Bezüglich der Entzündung haben in diesem Sinne besonders die Arbeiten von Leber, Metschnikoff, Marchand, Neumann, Buchner, Ribbert u. a. Klarheit gebracht.

Es ist nun ein großes Verdienst Biers [1]), daß er mit immer größerem Nachdruck auf den Wert hingewiesen hat, den die Hyperämie als Heilmittel besitzt. Die Hyperämie ist ein unentbehrlicher physiologischer wie pathologischer Vorgang. Wir wissen, daß die Hyperämie nicht allein beim Aufbau des Embryo und bei den normalen Funktionen der Organe, sondern auch beim Heilungsvorgange eine überaus wichtige Rolle spielt. Demnach liegt es auch nahe, den Heilungsvorgang durch künstlich erzeugte Hyperämie zu fördern.

Die arterielle (aktive) und die venöse (passive) Hyperämie unterscheiden sich genau wie der arterielle und venöse Blutstrom physikalisch und chemisch von einander. Das arterielle Blut ist leicht beweglich, fließt schnell, ist reich an Sauerstoff und arm an Kohlensäure und freiem Alkali und hält die geformten Bestandteile zurück. Das venöse Blut fließt langsam, hat eine mehr klebrige Beschaffenheit, ist reich an Kohlensäure und freiem Alkali und vermag geformte Bestandteile durch die dünneren Venenwände besser abzugeben. Demnach wird auch ein physikalischer und chemischer Unterschied zwischen der arteriellen und venösen Hyerämie bestehen. Allerdings muß zugegeben werden, daß häufig genug arterielle und passive Hyperämie in einander übergehen, so daß manchmal schwer zu entscheiden ist, welche Art von Hyperämie eigentlich vorliegt oder vorherrscht. Bei der arteriellen Hyperämie werden die Gewebe vom arteriellen Blute schneller durchflossen und es wirkt auf den venösen und kapillären Strom als vis a tergo und es erklärt sich damit die Tatsache, daß die arterielle Hyperämie zur Aufsaugung von Ödemflüssigkeit wesentlich beiträgt. Den Lymphgefäßen fällt übrigens, entgegen der früheren Anschauung, nur eine untergeordnete Rolle zu.

Bei der venösen Hyperämie liegen die Verhältnisse anders. Hier wird das kohlensäure- und alkalireiche Blut in seinem Abfluß gehindert und überschwemmt förmlich das Gewebe mit Flüssigkeit und Darmbestandteilen. Da in diesem Falle auch die zartwandigen Lymphgefäße mit komprimiert werden, so kommt es gleichzeitig auch zur Lymphstauung, die allerdings nach Entfernung des Stauungsmittels sehr schnell wieder verschwindet und dabei übrigens, um dies gleich hier zu erwähnen, zur Abschwemmung pathologischer Produkte nicht unwesentlich beiträgt. Es kommt also hier den Lymphgefäßen eine größere Bedeutung zu, als wie bei der einfachen arteriellen Hyperämie.

Die beste Nachahmung jener Hyperämie, die bei Heilungsvorgängen als natürliche Reaktion auftritt, ist die venöse Hyperämie. Sie wird demgemäß auch von der Bierschen Schule mehr angewendet als die arterielle.

In Rücksicht auf die Bedeutung und die Zukunft der Bierschen Entdeckung möchte ich nicht unterlassen, so kurz als

möglich auf die allgemeine Wirkung der Hyperämie, soweit sie durch die Erfahrung bestätigt worden ist, einzugehen. Es steht zweifellos fest, daß der Hyperämie eine schmerzstillende, bakterientötende oder mindestens abschwächende, eine resorbierende, auflösende und eine ernährende Wirkung zukommt.

Die schmerzstillende Wirkung ist sowohl der aktiven wie der passiven Hyperämie eigen; vorausgesetzt, daß nicht zu kräftig hyperämisiert wird, denn in diesem Falle tritt das Gegenteil ein. Die Minderung der Schmerzen wird von Ritter[2]) damit erklärt, daß durch die seröse Durchtränkung der Gewebe, die durch die Hyperämie entsteht, die Empfindlichkeit der Nerven herabgesetzt wird, ähnlich, wie wir dies ja auch von der künstlichen Ödemisierung der Gewebe nach Schleich beobachten können. Wie ich schon vor 18 Jahren zeigte[3]), genügt schon die Ödemisierung mit sterilem Wasser, um die Schmerzempfindung bedeutend herabzusetzen. Bezüglich der Herabsetzung der Schmerzen in kranken Gelenken ist Bum[4]) der Ansicht, daß durch die Stauung eine Vermehrung des Gelenkinhaltes entsteht, wodurch eine Verminderung der Berührungsflächen der Gelenkenden eintritt. Die alte und verbreitete Ansicht, daß in kranken Teilen durch Hyperämie nur noch mehr Schmerzen hervorgerufen werden, ist nach den zahlreichen Versuchen Biers nicht richtig, denn selbst bei sehr schmerzhaften phlegmonösen Prozessen läßt sich durch die Stauungshyperämie, wenn sie auch zunächst eine Erhöhung des Schmerzgefühls bewirkt, doch Linderung herbeiführen.

Die bakterientötende oder abschwächende Wirkung der Stauungshyperämie wird verschieden erklärt. Es seien hier nur die wichtigsten Meinungen wiedergegeben. Einesteils nimmt man an, daß durch die Ansammlung und Auswanderung von Leukozyten und die dadurch vermehrte Ausscheidung von Alexinen bzw. Enzymen (Buchner) eine bakterizide Wirkung erzielt wird. Eine andere Meinung (Hamburger) geht dahin, daß der Kohlensäurereichtum des gestauten Blutes dem Serum eine besondere bakterizide Eigenschaft verleiht. Ferner ist festgestellt worden, z. B. durch die v. Behringschen Versuche, daß durch den Einfluß des Alkalis die bakterizide Wirkung des Blutes gesteigert wird. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man allen diesen Momenten ein gemeinschaftliches Wirken zuspricht. Tatsache ist, daß der venösen Hyperämie eine viel größere bakterizide Wirkung innewohnt, als der arteriellen. Bier ist der Meinung, daß der Verlangsamung und Verbreiterung des Blutstromes jedenfalls die Hauptrolle zufällt, denn dadurch werden bei der venösen Stauung die erkrankten Gewebe viel inniger mit den heilenden Blutbestandteilen (Serum, Leukozyten usw.) in Berührung gebracht, als wie bei der arteriellen Hyperämie.

Die resorbierende Wirkung kommt besonders der aktiven Hyperämie zu, wie sie Bier durch kurze, aber wiederholte Einwirkung sehr heißer Luft erzeugt. Namhafte Physiologen u. a. Heidenhain und J. Munk haben bewiesen, daß die Resorption wasserlöslicher und wässeriger Stoffe durch die Blutkapillaren und nicht, wie man früher annahm, ausschließlich durch die Lymphbahnen vor sich geht. Zu denselben Resultaten kam übrigens auch Klapp, ein Schüler Biers. Aus den Klappschen Versuchen geht zweifellos hervor, daß durch die arterielle Hyperämie die Resorption von wässerigen Lösungen außerordentlich schnell vor sich geht. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß die resorbierende Wirkung nur dann zu erwarten ist, wenn die arterielle Hyperämie nur mäßig vorhanden ist, andernfalls tritt das Gegenteil, nämlich Ödem, ein. Die resorbierende Wirkung erklärt sich jedenfalls durch die Druckvermehrung in den Venen und Kapillaren infolge erhöhter arterieller Zufuhr innerhalb der betreffenden Gewebsteile.

Die auflösende Wirkung der passiven wie auch der aktiven Hyperämie ist auf die Durchtränkung der Gewebe und damit auf die Tätigkeit der Leukozyten und ihrer Zerfallprodukte zurückzuführen. Es scheinen aber auch noch andere Blutbestandteile bei diesem Vorgange, den man als Autolyse bezeichnet, mitzuwirken. Buchner nimmt an, daß es proteolytische Enzyme sind. Jedenfalls weiß man schon seit alter Zeit, daß durch künstlich erzeugte Entzündung manches neugebildetes Gewebe zum Verschwinden gebracht werden kann. Es genügt also dazu schon künstlich erzeugte Hyperämie. Bier macht übrigens auch auf die Tatsache aufmerksam, daß Narben der Scheide während der Schwangerschaftshyperämie so erweichen, daß sie dehnbar werden und dann meist nicht als Geburtshindernis mehr in Frage kommen.

Über die ernährende Wirkung der Hyperämie kann ich mich kurz fassen. Schon der berühmteste französische Chirurg des 16. Jahrhunderts, Ambroise Paré, wußte durch Blutstauung mangelhafte Kallusbildung anzuregen. Von diesem Mittel machten dann erst wieder in der neueren Zeit namhafte Chirurgen mit Erfolg Gebrauch. Jetzt wissen wir durch die Erfahrungen Biers und seiner Schüler, daß die aktive und die passive Hyperämie ein vermehrtes Wachstum der Deckepithelien, der Haare und Nägel, hervorbringt und daß die passive Hyperämie besonders das Dicken- und Längenwachstum des kranken und bei noch nicht ausgewachsenen Individuen auch das des gesunden Knochens günstig beeinflußt. Auch die Regeneration der Sequesterladen bei Nekrose wird entschieden gefördert.

Das wären in Kürze die wesentlichsten Punkte, die über die Wirkung der künstlichen Hyperämie anzuführen sind und man darf wohl sagen, daß der Anwendung der Hyperämie, besonders der venösen, eine große Zukunft beschieden ist, da die wissenschaftliche Begründung des Verfahrens erbracht ist.

Die Anwendung der künstlichen Hyperämie ist nach den bisherigen Erfahrungen indiziert in erster Linie bei der Tuberkulose der Knochen und der Gelenke. Hier hat sich die venöse Hyperämie ganz besonders bewährt. Allerdings muß zugegeben werden, daß diese Indikation in der Veterinärmedizin eine untergeordnete Bedeutung hat. Ferner sind recht gute Resultate bei akuten und subakuten Gelenkentzündungen verschiedener Art (z. B. rheumatisch, gonorrhöisch), bei chronischen Gelenkversteifungen und bei Sehnen- und Sehnenscheidenerkrankungen erzielt worden. Auch infizierte Wunden an den Gliedmaßen und nicht zu ausgebreitete phlegmonöse Prozesse eignen sich sehr gut zur Behandlung mit venöser Hyperämie. Weniger gut sind die Erfolge bei ausgebreiteter zu Gangrän neigender Phlegmone, wie ich aus eigener Erfahrung bei Tieren bestätigen kann. Über die Erfolge bei akuter Osteomyelitis sind die Erfahrungen noch widersprechend.

Wie ich nachher noch erwähnen werde, erzeugt Bier auch Hyperämie durch besondere Saugapparate. Diese Hyperämie leistet recht gute Dienste bei Abszessen, Furunkeln, Karbunkeln und bei der Mastitis. Unter Anwendung der Saugapparate

werden Abszesse förmlich ausgewaschen und ausgesogen und die Granulation geht auffallend rasch vor sich.

Wir sehen also aus der Wirkungsweise und aus den beim Menschen gefundenen Indikationen, daß sich sehr wohl auch bei Tieren mittelst Hyperämie Erfolge erzielen lassen. Wir betreten übrigens damit im großen und ganzen eigentlich kein neues Gebiet, denn durch die in der Tierheilkunde gebräuchlichen hautreizenden und scharfen Mittel, sowie durch Haarseile und Glüheisen erzeugen wir ja doch im Grunde genommen in erster Linie Hyperämie. Ich muß bei dieser Gelegenheit auf die schöne Arbeit Künnemanns[5]) über die Wirkung der hautreizenden Mittel hinweisen. Auch die günstigen Erfahrungen, die Bayer, Eberlein u. a. mit der Wirkung der Ullmannschen Thermoregulatoren gemacht haben, dürften in der Hauptsache der Hyperämie zuzuschreiben sein. Die günstige Wirkung der Salzwedelschen Spiritusverbände, wie wir sie ja in neuerer Zeit z. B. gern bei phlegmonösen Prozessen anwenden, wird ja auch im wesentlichen auf die durch den Spiritus erzeugte Hyperämie zurückgeführt.

Wenn wir in vielen Fällen durch eine scharfe Einreibung also durch Hyperämie, im Entstehen begriffene Eiterungsprozesse wieder zum Verschwinden bringen, so harmoniert diese Erfahrungstatsache sehr gut mit den Erfolgen Biers, welcher durch Stauungshyperämie durch Staphylococcen erzeugte Abszesse steril macht und zur Abheilung bringt, ohne dabei chirurgisch einzugreifen.

Die Biersche Entdeckung ist nach alledem auch für die Tierheilkunde von Wichtigkeit. Es wird dadurch nicht allein die Zahl der uns zur Verfügung stehenden Heilmittel und Heilmethoden vergrößert, sondern wir finden meines Erachtens darin auch eine bessere wissenschaftliche Erklärung als bisher für gute alte Methoden, die zum Teil schon in Verruf gekommen waren. Ich will nur an die Verwendung der Haarseile erinnern.

Was nun die Erzeugung der Hyperämie anbelangt, so verfährt Bier in verschiedener Weise.

Das beste Mittel zur Erzeugung arterieller Hyperämie ist die Wärme. Sie wird schon seit uralter Zeit in der verschiedensten Weise zur Anwendung gebracht, z. B. durch heiße Umschläge, durch heißen Sand, neuerdings durch besondere Thermophore, durch Bestrahlung mit Licht oder durch heiße Luft. Die zuletzt erwähnte Applikationsmethode der Wärme wird am besten vertragen. Die Luft ist kein guter Wärmeleiter, sie besitzt eine geringe Wärmekapazität und da bei ihrer Anwendung die betreffenden Körperteile stark schwitzen, so schützen sie sich von selbst vor Verbrennung. Durch Versuche ist genügend dargetan, daß z. B. der menschliche Arm eine gleich lange Zeit hindurch die Einwirkung von 100° warmer Luft besser verträgt, als die Einwirkung 45° warmen Wassers. Um nun die heiße Luft in geeigneter Weise zur Anwendung zu bringen, verwendet Bier besonders konstruierte, dicht schließende Kästen, die durch Lampen geheizt werden. Mittelst eines eingeschalteten Thermometers kann die Innentemperatur im Kasten kontrolliert werden. Derartige aus Holz gefertigte Kästen können für die verschiedenen Körperteile hergestellt werden. Für die Behandlung von Tieren dürften sich derartige Kästen nur schwer eignen, denn bei der Anwendung solcher Apparate muß immer vorausgesetzt werden, daß sich der Patient auf längere Zeit ganz ruhig verhält. Diese unerläßliche Bedingung dürfte bei unseren Haustieren nur selten zutreffen.

Besser steht es schon mit der Anwendung großer Saugapparate. Sie bestehen aus mehr oder weniger zylindrischen Glasgefäßen, die da, wo die Gliedmaße hinein- oder durchgesteckt wird, zum Zwecke der Abdichtung mit Gummimanschetten versehen sind. Der Zylinder ist mit einem Ventil versehen, welches mit einer Luftsaugpumpe in Verbindung steht. Je mehr Luft aus dem Zylinder herausgepumpt wird, desto mehr wird analog der Wirkung des Schröpfkopfes in dem dieser Behandlung ausgesetzten Körperteil Hyperämie entstehen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch diese Saugapparate Kontrakturen oder Steifigkeiten an Gliedmaßen in sanfter, aber immerhin energischer Weise mit Erfolg bekämpft werden.

Die Zerbrechlichkeit des Apparates könnte bei seiner Verwendung bei Tieren nicht ernstlich in Frage kommen, denn der Glaszylinder läßt sich ja leicht durch einen Metall- oder Zelluloidzylinder ersetzen. Auch die Abdichtung im Bereiche der Manschetten würde sich meist erzielen lassen, wenn die behaarte Haut genügend durch Fett oder ähnliche Mittel geglättet wird. Einzig und allein käme auch hier die Unruhe unserer Patienten in Betracht. Jedoch meine ich, daß bei kleineren Haustieren, die sich leichter fixieren lassen als die großen, Saugapparate in dieser Form angewendet werden könnten.

Die Anwendung von trockenen Schröpfköpfen, die nach der Bierschen Empfehlung jetzt beim Menschen wieder in Aufnahme kommen, stößt zwar bei den Tieren wegen der behaarten Haut auf Schwierigkeiten, jedoch sind die Schwierigkeiten nicht allzu groß. Es kann die Haut zum Zweck des besseren Ansaugens des Schröpfkopfes eingefettet oder noch besser rasiert und eingefettet oder mit Zinkpasta bestrichen werden. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß Bier diese modernen Schröpfköpfe mit einem Gummiballon versehen hat. Bevor der Schröpfkopf aufgesetzt wird, muß der Ballon gut zusammengedrückt werden, damit möglichst alle Luft aus ihm entweicht. Setzt man nun den Schröpfkopf gut schließend auf und drückt nicht mehr auf den Ballon, so tritt naturgemäß eine gute Ansaugung ein. Übrigens kann ein solcher Schröpfkopf mit einer Luftsaugpumpe verbunden werden, wodurch die Ansaugungsfähigkeit bedeutend besser wird. Derartige „Saugglocken“ sind neuerdings bei den Humanchirurgen viel im Gebrauch.

Von diesem Instrument ist in der Tierheilkunde bereits von Siegfried Walter[6]) Gebrauch gemacht worden. Er verwendete bei drei Fällen von parenchymatöser Mastitis bei Kühen die Bierschen Saugglocken und rühmt den guten Erfolg. Die Apparate waren ihm von der Firma Eschbaum in Bonn zur Verfügung gestellt worden.

Nach meiner bisherigen Erfahrung steht der Verwendbarkeit derartiger Saugapparate bei der Behandlung geöffneter Abszesse, wie z. B. Brustbeulen, nichts im Wege. Durch Versuche habe ich mich überzeugt, daß man schon mit der für die menschliche Mamma gebräuchlichen Saugglocke bei Pferden in der Brustbeulengegend gute Ansaugung erzielt, wenn man die behaarte Haut mit Zinkpasta oder Fett bestreicht. Noch besser ist der Erfolg auf der rasierten Hautfläche. Über die zum Zwecke der schnelleren Granulation großer Abszeßhöhlen angestellten Versuche werde ich später einmal berichten.

Ich meine, daß man auch unter entsprechender Vorsicht und mit etwas Geschick mit derartigen Apparaten in verkleinertem Maßstabe geeignete Krankheitsprozesse in zugänglichen Körperhöhlen behandeln kann. Die Saugglocken können

ja statt aus Glas auch aus Zelluloid oder aus Metall hergestellt werden, wie ich dies vorhin schon erwähnte. Ich stehe also in dieser Beziehung auf einem anderen Standpunkt als ihn Schmidt[7]) in seiner erst kürzlich erschienenen Arbeit über die Biersche Stauung in der Tierheilkunde einnimmt. Schmidt meint, daß die Saugapparate höchstens bei Erkrankungen an den Pfoten kleinerer Haustiere angewendet werden könnten. Die mit einer aus durchsichtigem Zelluloid für die Brustbeulengegend des Pferdes hergestellte Saugglocke hat sich mir recht brauchbar erwiesen.

Keinerlei Schwierigkeiten bereitet uns in der Veterinärchirurgie die Anwendung der venösen Hyperämie durch Stauungsbinden, soweit es sich um Behandlung an dazu geeigneten Körperteilen, vor allen an den Gliedmaßen handelt. Mit dieser Form der Bierschen Stauungshyperämie beschäftige ich mich seit Jahresfrist. Das einfachste Mittel zur Erzeugung dieser Hyperämie ist eine breite Gummibinde, wie wir sie in der Martinschen Binde besitzen. Selbstverständlich kann man auch gewebte Gummibinden, weniger vorteilhaft Stoffbinden benutzen. Bei der Anlegung der Binden kommt es darauf an, an der umschmierten Stelle den Druckschmerz zu verhüten. Man legt oberhalb der zu behandelnden Stelle die Binde dergestalt in Spiraltouren an, daß die eine Tour die vorhergehende zur Hälfte deckt. Das richtige Anlegen der Binde erfordert Übung. Dabei muß auch die Druckminderung durch die Behaarung, die Dicke der Haut und der Unterhaut genau erwogen werden; man muß also individualisieren. Wenn bald nach Anlegung der Binde im Stauungsbereiche Wärme eintritt, so ist dies ein gutes Zeichen.

Bier empfiehlt beim Menschen eine mit Mull unterfütterte Stauungsbinde zu verwenden und diese nicht alle Tage auf ein und dieselbe Stelle zu legen. Ich habe bei Pferden in Rücksicht auf die Druckminderung durch die behaarte Haut von einer solchen Unterfütterung der Binde abgesehen. Auch habe ich in der Regel die Binde immer wieder an dieselbe Stelle gelegt. Ich habe in keinem Falle unangenehme Erscheinungen an der umwickelten Hautstelle bemerkt, obwohl die Binde Tag für Tag dort angelegt worden war. Zugegeben muß allerdings werden, daß empfindliche und nervöse Tiere meist keine geeigneten Behandlungsobjekte sein werden, weil sie die Druckempfindung nicht dulden wollen.

Das Anlegen der Binde muß also so geschehen, daß sie nicht zu stark komprimiert. Eine Abschnürung der Gliedmaße, wie wir dies z. B. zu Operationszwecken vornehmen, darf keinesfalls stattfinden. Es würde die Gliedmaße bald kalt werden und der Patient würde erhebliche Schmerzen bekunden, ganz abgesehen davon, daß eine derartige Blutstauung bei längerer Dauer sogar gefährlich werden würde. Bier nennt diese gefährliche Stauung wegen der eintretenden Kälte der abgeschnürten Teile die „kalte Stauung". Zeigt also der Patient nach Anlegung der Binde Schmerzen und wird die Gliedmaße kalt oder wohl gar unempfindlich, so sind dies Zeichen, daß die Binde zu fest angelegt ist. Man muß peripher von der Binde an geeigneten Stellen den Puls immer noch fühlen können.

Über die Dauer der Stauung muß ich bemerken, daß ich anfangs zu vorsichtig war. Ich ließ bei einer Reihe von Patienten täglich eine, später aber 2—3 Stunden lang stauen. Der Erfolg war dabei zweifelhaft. Später setzte ich die Stauung meist 6—8 Stunden fest und sah dann bessere Erfolge. Seit dieser Zeit beginne ich gewöhnlich gleich mit einer 6stündigen Stauung und zwar so, daß ich vormittags 3 Stunden und nachmittags wieder 3 Stunden oder zuweilen auch gleich 6—8 Stunden nacheinander die Stauung aufrecht erhalte. Will keine rechte Reaktion eintreten, so kann die Binde auch 12—16 Stunden liegen bleiben. Bier staut beim Menschen sogar bis 22 Stunden pro Tag.

Unbedingt erforderlich ist freilich bei unseren Patienten, daß sie, solange die Binde angelegt ist, tunlichst beaufsichtigt werden. Dies ist schon deshalb nötig, weil die Binde durch die Bewegungen der Gliedmaßen rutschen kann. Dann wird natürlich die Kompression aufhören. Andererseits kann man aber auch beobachten, daß manche Tiere an der Binde herumnagen oder sie abzureißen versuchen. Schmidt[7]) beobachtete sogar in 2 Fällen trotz regelrechter Anlegung der Binde bedrohliche Unruheerscheinungen, die dazu nötigten, die Binde wieder abzunehmen.

Um nun die in meiner Klinik angestellten Versuche zuzukommen — auf Einzelheiten will ich dabei nicht eingehen, sondern nur den Kreis der Indikationen berühren — so muß ich von vornherein erwähnen, daß ich die Stauungshyperämie bisher nur bei den verschiedensten Verletzungen an den Gliedmaßen der Pferde versucht habe, insofern sie mir für die Stauung geeignet erschienen. Ich machte nämlich bald die Erfahrung, daß schwere und ausgebreitete phlegmonöse Prozesse und vorwiegend solche Fälle, die in Gangrän überzugehen drohen, für die Behandlung durch Stauung nicht geeignet sind. Indes liegt in unserer veterinärmedizinischen Literatur eine Mitteilung von Sturhan[8]) vor, welcher in zwei Fällen von umfangreicher Phlegmone, dem sog. Einschuß am Beine bei Pferden durch die Biersche Stauung gute Erfolge erzielt hat.

Am besten bewährte sich die Behandlungsmethode bei meinem Material bei Kronentritten, mit geringer subkoronärer Phlegmone, überhaupt bei leichten phlegmonösen Prozessen, sodann bei Riß-, Schlag- und Quetschwunden. Ferner leistet die Stauungshyperämie gute Dienste nach vorgenommener Resektion des Hufknorpels, weil die Granulation sehr gut angeregt wird. Sehnenentzündungen scheinen mir für die hyperämisierende Behandlungsmethode nicht recht geeignet zu sein. Ich vermute, daß durch die Hyperämie eine noch stärkere und zwar unerwünschte seröse Durchtränkung der Sehnen eintritt. Auch die von Schmidt (l. c.) in der Bayerschen Klinik in Wien an drei sehnenlahmen Pferden angestellten Versuche blieben so gut wie erfolglos. Hierbei möchte ich auch erwähnen, daß ich mit der Anwendung trockener Wärme bei Sehnenentzündung der Pferde keine hervorragenden Erfolge erzielt habe.

Wenn nun, wie ich vorhin schon erwähnte, die Stauungshyperämie in der Humanchirurgie sich einer immer mehr zunehmenden Anerkennung und Benutzung erfreut, und wenn wir allen Grund haben, sie auch in der Veterinärchirurgie noch viel mehr als bisher zu erproben, so kann man doch jetzt schon sagen, daß der Kreis der Indikationen bei den Tieren ein bedeutend engerer ist. Das ist begründet einesteils in den anatomischen Verhältnissen unserer Patienten und den damit im Zusammenhang stehenden technischen Schwierigkeiten, andernteils aber auch in der Unruhe und Widersetzlichkeit unserer Patienten.

Ich habe mir demgemäß mein Urteil dahin gebildet, daß die Bierschen Methoden zunächst möglichst in tierärztlichen Kliniken oder in Krankenställen, die

unter tierärztlicher Aufsicht stehen, weiter geprüft werden müssen, damit die Technik und die Indikationen noch mehr gefestigt werden als bisher. Vorläufig scheint mir der Zeitpunkt noch nicht gekommen zu sein, um sie ohne weiteres allgemein empfehlen zu können.

(Literatur.)

1) Bier. Hyperämie als Heilmittel. Leipzig. Verlag von F. C. W. Vogel.

2) Ritter. Die natürlichen schmerzlindernden Mittel des Organismus. Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie. 1902

3) Röder. Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen. 1905. S. 105.

4) Bum. Die Behandlung von Gelenkerkrankung mittelst Stauung. Wiener med. Presse. 1905.

5) Künnemann. Über die Wirkung der hautreinigenden Mittel. Deutsche Tierärztl. Wochenschrift. 1907. Nr. 8.

6) S. Walter. Die Anwendung des Bierschen Saugverfahrens in der Tierheilkunde. Berliner Tierärztl. Wochenschrift. 1906. Nr. 50.

7) Th. Schmidt. Die Biersche Stauungshyperämie in der Tierheilkunde. Monatshefte für praktische Tierheilkunde. XVIII Bd. S. 511.

8) Sturhan. Beitrag zur Stauungshyperämie. Zeitschrift für Veterinärkunde. 1906. S. 366.

Der Emaskulator von Blunk.

Von **Barnick**, Oberstabsveterinär a. D.

(Vgl. Abbildung B. T. W. Nr. 2.)

Wie bereits von mehreren Kollegen mitgeteilt, hat die Anwendung obigen Instruments durchweg befriedigt. Im Laufe der letzten Monate hatte ich selbst Gelegenheit, dasselbe auf seine praktische Brauchbarkeit mehrfach zu prüfen, und sprechen die Ergebnisse durchaus zugunsten des Apparates. Angenehm ist es, daß nunmehr die Mitnahme einer zweiten Zange (Sandschen) vollständig wegfällt, und daß sich die Trennung des Hodens vom Samenstrange in rascher, eleganter Weise ohne besonderen Kraftaufwand bewerkstelligen läßt. Es wurde der Emaskulator angewandt bei der Kastration von 26 einjährigen, 5 zweijährigen und 3 fünfjährigen Hengsten, sowie bei 2 vierjährigen und 6 jüngeren Ebern.

Selbst bei älteren Tieren gelang es, mit Leichtigkeit den Samenstrang schnell und vollständig zu durchschneiden, während letzteres bei dem einfachen Emaskulator auf Schwierigkeiten stößt und man häufig gezwungen ist, den restierenden Stumpf durch Torsion oder Abschneiden zu entfernen.

Nachdem ich anfangs nach Vorschrift das Nebenhodenband stets vorher durchschnitten, unterließ ich dies später, und wurde ein Hindernis hierdurch nie geboten. Nachblutungen sind in keinem Falle eingetreten, auch ging die Heilung stets glatt in gewöhnlicher Weise vor sich. Nötig ist es nur, das zirka 1100 Gramm wiegende Instrument nach dem Abschneiden noch zirka eine Minute in der Hand zu halten, da dasselbe beim Sträuben und Zappeln der Operierten — sich selbst überlassen — bei schwachen Samensträngen zu Zerrungen führen könnte.

Jedenfalls bestätigt die neue Erfindung die Wahrheit des alten Satzes: „daß das Teuerste stets das Billigste ist“, und läßt dies die Anschaffungskosten bald verschmerzen; — ich persönlich möchte diesen Emaskulator in meinem Instrumentarium nicht mehr vermissen.

Referate.

Über die Wirkung der hautreizenden Mittel.

Von Professor Dr. Künnemann.

(Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1907, Nr. 8.)

Die direkte, örtliche Wirkung der Hautreizmittel ist verständlich und leicht zu überblicken. Alle hautreizenden Mittel veranlassen zunächst eine Hyperämie der Haut und dann entzündliche Prozesse, die je nach Umständen verschieden sein können, so daß es von leichter Rötung beginnend selbst bis zur Blasenbildung und Eiterung kommen kann. In welchem Zusammenhang die produzierte Hautentzündung zu dem endlichen Heilerfolg steht, darüber besteht noch keine volle Klarheit. Die alte Anschauung, daß durch die Entzündung die schlechten Säfte zur Ausscheidung gebracht würden, herrschte bis ins 19. Jahrhundert. Unter dem Einflusse von Lafosse entstanden Bedenken gegen diese Anschauung und die Wirkung der Hautreizmittel überhaupt, so daß eine solche zum Teil geleugnet und später sogar als völlig unwissenschaftlich verurteilt wurde. Tennecker glaubte, daß durch die Hautreizmittel eine heilende Tätigkeit des Nervensystems angeregt werde. Hertwig erklärt die Wirkung bei Behandlung innerer Krankheitszustände aus einer Ableitung des Reizes und des Säfteandranges von den erkrankten Organen; lokale Prozesse sollen durch eine vermehrte Lebenstätigkeit, durch gesteigerte Ernährung und einer dadurch bedingten Zerteilung und vermehrten Resorption beeinflußt werden. Vogel erkennt die Fernwirkung der hautreizenden Mittel nicht an, er legt vielmehr das Hauptgewicht auf eine mechanische Beeinflussung der erkrankten Teile durch die entzündliche Schwellung. Demnach würde der Effekt bei scharfer Einreibung eines kranken Gelenkes nur auf die dadurch bedingte Ruhigstellung des Gelenkes zurückzuführen sein. Dieser Meinung schließen sich auch Möller und Frick an, die überdies auch der entzündlichen Schwellung und der durch die nachfolgende Narbenbildung hervorgerufenen Druckwirkung einen heilenden Einfluß zuschreiben. Auch Ellenberger erkennt den mechanischen Einfluß der Hautreizmittel bei Behandlung lokaler Prozesse an, hebt aber hervor, daß die Emigration der Leukozyten und die Exsudation in die Gewebe Einschmelzung und Resorption von Entzündungsprodukten ermöglichen und den Vernarbungsprozeß befördern. Die Fernwirkung der Hautreizmittel sucht Ellenberger dagegen aus einer Veränderung in der Blutverteilung und einer damit im Zusammenhang stehenden Änderung des Blutdruckes und Stoffwechsels zu erklären.

Zschokke ist der Meinung, daß die Derivantien im Sinne nutritiver Reize auf die Zellen einwirken. Es wird durch sie die Antitoxinbildung, die Phagozytose und die regeneratorische Tätigkeit überhaupt angeregt. Diesen Standpunkt vertritt auch Fröhner. Die alltägliche praktische Erfahrung zeigt, daß durch Hautreizmittel Krankheitserreger vernichtet und Krankheitsprodukte zur Einschmelzung und zur Resorption gebracht werden können. Dies geschieht aber bei lokalen Prozessen nicht etwa durch eine Ableitung des Blutes aus dem erkrankten Teile, sondern im Gegenteil durch stärkeren Blutandrang. Es hat sich die Erkenntnis immer mehr durchgerungen, daß die Entzündung als eine Heilreaktion im Organismus aufzufassen ist. Die durch Hautreizmittel künstlich erzeugte Entzündung ist demnach als ein Hilfsmittel zur Vermehrung der natürlichen reparatorischen Heilkräfte aufzufassen. Die bedeutenden Erfolge, die Bier durch die künstliche Hyperämisierung kranker Körperteile er-

**

zielt, beweisen deutlich, daß durch die künstlich erzeugte Blutfülle der Heilungsvorgang überraschend angeregt wird. Der Hyperämie bzw. der künstlich erzeugten Entzündung kommt eine bakterizide Wirkung zu. Diese Wirkung hat ihre Ursache teils in einer Leukozytose, teils in einer Änderung der Blutbeschaffenheit mit einer Vermehrung bakterizider Stoffe. Es besteht aber auch eine gewebseinschmelzende Wirkung. Ähnlich wie bei der Eiterung läßt sich die einschmelzende Wirkung auf die Tätigkeit der Leukozyten zurückführen, die teils durch Phagozytose, teils durch Bildung von fermentartig wirkenden Stoffen (Enzyme) die krankhaften Produkte und Gewebe lösen und verflüssigen. Wenn dann einmal eine Verflüssigung eingetreten ist, dann steht der Resorption nichts mehr im Wege.

Seit langer Zeit schon benutzt man die hautreizenden Mittel auch zur Anregung der Granulation. Es wird also die Regeneration angeregt. Auch dieser Vorgang ist nur auf Hyperämisierung zurückzuführen.

Bier hat auch nachgewiesen, daß die Hyperämie schmerzlindernd wirkt. Diese Wirkung haben auch die Hautreizmittel. Nach alledem muß man annehmen, daß die hautreizenden Mittel keine Ableitung, sondern eine Zuleitung des Blutes in die erkrankten Teile bedingen.

Die indirekte Wirkung der Hautreizmittel auf entfernte Organe läßt sich aus den gleichen Faktoren nicht ohne weiteres erklären. Nach der heutigen Anschauung ist die Wirkung eine reflektorische, die durch Reizung der sensiblen Nerven bedingt wird. Die schmerzlindernde Wirkung wird jedenfalls darauf zurückzuführen sein. Zschokke nimmt aber nun auch noch an, daß die Derivantien als untritive Reize auf die Zellen wirken und sie zur Antitoxinbildung und Regeneration anregen, denn die hyperämisierenden Mittel erzeugen nicht nur lokal, sondern auch im Gesamtblute eine Vermehrung der Leukozyten durch deren Zerfall bakterizide und histolytische Enzyme gebildet werden. Buchner ist der Meinung, daß nicht nur die Leukozyten, sondern alle Zellen derartige Enzyme bilden können. Hiernach wird auch die bisher rätselhafte Fernwirkung der hautreizenden Mittel, wie man sie bei Infektionskrankheiten (z. B. Brustseuche) beobachten kann, verständlich, obwohl eine durchaus befriedigende Erklärung damit noch nicht gegeben ist. Rdr.

Zur Ätiologie der Schweinepest und der Schweineseuche.

Von Prof. Dr. Hutyra in Budapest.

(Zeitschrift f. Infektionskrankheiten, paras. Krankheiten und Hyg. der Haustiere, Band II, S. 281).

In vorliegender Arbeit, auf welche besonders verwiesen sei, legt Hutyra seinen Standpunkt in der Frage der Ätiologie von Schweinepest und Schweineseuche dar. Seine Ausführungen gipfeln in der Hauptsache in folgendem: Auf Grund der neueren Versuchsergebnisse und theoretischer Erwägungen gelangt man notgedrungen zu der Schlußfolgerung, daß im Anschluß an die primäre Pestinfektion sich sekundär nicht nur die für die Schweinepest charakteristischen, sondern auch die die Schweineseuche kennzeichnenden anatomischen Veränderungen (zweifellos durch den Bacillus suipestifer oder den Bacillus suisepticus erzeugt) entwickeln können, daß somit nicht nur die anatomische Schweinepest, sondern auch die anatomische Schweineseuche — wie letztere in Pestbeständen teils mit der ersteren vergesellschaftet, teils ohne dieselbe vorzukommen pflegt — in letzter Instanz durch einen ultramikroskopischen Mikroorganismus und zwar, wie Hutyra nunmehr ausdrücklich betont, durch das filtrierbare Pestvirus erzeugt wird.

Hiermit gelangt wieder die alte unistische Auffassung bezüglich der Ätiologie der Schweinepest und der Schweineseuche zur Geltung, wenn auch in wesentlich modifiziertem Sinne. Gemäß dieser — neuen — unistischen Anschauung wird man künftig vom ätiologischen Standpunkt nur mit einer Krankheit, der Schweinepest, zu rechnen haben, deren verschiedene Krankheitsbilder man recht wohl als septikämische, intestinale, pektorale oder gemischte Form der Schweinepest unterscheiden könnte, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die intestinalen und pektoralen Organveränderungen als sekundäre Komplikationen und daher streng genommen auch nicht zum Wesen der Schweinepest gehörig aufzufassen sind.

Die seit einigen Jahren in Deutschland als chronische Schweineseuche der Ferkel beschriebene Krankheit bedarf bezüglich ihrer Pathogenese noch einer weiteren gründlichen Erforschung. Zurzeit scheint mir so viel in hohem Grade wahrscheinlich zu sein, schreibt Hutyra, daß sie eine den Ferkeln eigentümliche Krankheit darstellt, auf deren Auftreten den Organismus schwächende Einwirkungen von maßgebendem Einfluß sind, und bei deren Entwicklung wahrscheinlich mehrere, zumeist fakultativ pathogene Spaltpilze eine Rolle spielen.

Hinsichtlich der sporadischen akuten Schweineseuche dürfte wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß diese durch den Bacillus suisepticus hervorgerufen wird.

Der prinzipielle Unterschied zwischen der Schweinepest bzw. der in Pestbeständen vorkommenden Schweineseuche und der darin akuten Schweineseuche sowie der katarrhalischen Pneumonie der Ferkel bestünde hiernach darin, daß die Schweinepest und die mit ihr komplizierte Schweineseuche einen eminent kontagiösen Charakter besitzt, wohingegen bei den zwei letzteren Krankheiten der kontagiöse Charakter sehr stark in den Hintergrund tritt oder sich nur dort bestätigt, wo die natürliche Resistenz der Tiere geschwächt wurde. — Dieser Unterschied ist in veterinärpolizeilicher Beziehung von hoher Bedeutung.

Richter.

Modes of tubercular Infection in wild Animals in Captivity.

Von W. Reid Blair, New-York.

(American veterinary Review vol. XXX Nr. 11 p. 1299/1306.)

Verfasser hat die Überzeugung, daß durchschnittlich alle Affen in der Gefangenschaft bereits mit der Tuberkulose behaftet sind, bevor sie überhaupt in den zoologischen Garten gelangen. Entweder sind sie infolge der ungünstigen Lebensbedingungen in den Quartieren der Händler, oder infolge der noch weniger hygienischen Verhältnisse beim Transport zu der Krankheit gekommen. Dagegen seien in der Wildnis die Affen höchst selten von der Tuberkulose befallen. Die Infektion nimmt gewöhnlich in den zervikalen und bronchialen Lymph drüsen ihren Anfang und pflanzt sich von dort aus in der Regel über den ganzen Körper fort.

Im allgemeinen hat die Tuberkulose der Affen viele Ähnlichkeit mit der der Menschen, insbesondere stellt auch bei ihnen die Lungenerkrankung die weitaus häufigste Form dar. Außerdem findet man auch nicht selten primäre tuberkulöse Erkrankung des Darmes und rein lymphatische Tuberkulose. Im letzteren Falle ist neben den Lymphdrüsen sehr häufig die Milz mit

ergriffen, während die Leber und die Nieren erst später erkranken. In der Regel führt Lymphdrüsentuberkulose dadurch zum Tode, daß später die Lungen erkranken, vereinzelt kommt aber auch tuberkulöse Meningitis zustande.

Der pathologisch-anatomische Befund bei der Tuberkulose der Affen gleicht sehr jenem der menschlichen Tuberkulose, wie auch der bei ersterer gefundene Bazillus in morphologischer Hinsicht dem Krankheitserreger der Menschentuberkulose sehr ähnlich ist.

Chronische tuberkulöse Veränderungen sind viel seltener beim Affen und die bekannten bindegewebigen Veränderungen, wie sie bei der tuberkulösen Menschenlunge zu finden sind, sind noch in keinem Falle bei Affen beobachtet worden. Ebenso findet man bei ihnen selten abgeheilte tuberkulöse Herde in den Lungen sowie in den übrigen Organen, welche beim Menschen ziemlich oft zu beobachten sind. Es ist daher anzunehmen, daß die Virulenz der Tuberkelbazillen bei den Affen eine viel größere ist, als beim Menschen und daß die Tuberkulose bei diesen Tieren in der Regel tödlich verläuft.

Nach seinen Erfahrungen glaubt der Verfasser feststellen zu können, daß die in der Gefangenschaft geborenen Affen der Tuberkuloseinfektion mehr Widerstand entgegensetzen, als die aus der Wildnis stammenden Tiere, ähnlich wie es bei den Völkern der Fall ist, bei denen unter natürlichen Lebensbedingungen die Tuberkulose selten vorkommt.

Die klinischen Symptome bei der Lungentuberkulose der Affen sind in der Regel wenig ausgesprochen. Erscheinungen, wie Appetitmangel, Husten, Abmagerung pflegen erst eine Woche oder wenige Tage vor dem Tode aufzutreten, so daß eine frühzeitige Diagnose oftmals sehr schwierig ist. Tr.

Bleivergiftung bei Kühen.

Von Tierarzt J. Schmidt-Kolding.

(Maanedsskrift for Dyrlaeger, 18. Band, Heft 4.)

Verfasser wurde von einem Hofbesitzer gebeten, drei schwerkranke Rinder zu untersuchen.

Als Schmidt auf dem Hofe ankam, war ein Tier bereits unter Krämpfen verendet. Das andere lag ausgestreckt auf der Seite und wurde ununterbrochen von Krämpfen gepeinigt, Temp. ca. 41°. Das dritte Tier war in den Pferdestall geführt worden, woselbst es teilnahmslos stand und den Kopf gegen die Mauer stützte; sobald es sich bewegte, schwankte es hin und her. Der abgesetzte Kot war klein geballt und schleimig; die Temperatur betrug ca. 40°.

Bei den beiden ersterwähnten Rindern hatte die Krankheit mit gleichen Symptomen begonnen, wie sie von Schmidt bei dem dritten Rinde noch konstatiert werden konnten. Diesen Symptomen hatten sich später krampfähnliche Zuckungen zugesellt, die sich mehr und mehr verschlimmerten, bis sich die Tiere nicht mehr auf den Beinen halten konnten.

Bei der Obduktion des verendeten Tieres fanden sich Blutungen unter dem Endokard, Blutkoagula im Herzen, leichter Milztumor und flüssige Beschaffenheit des Milzgewebes. Die übrigen Organe waren ziemlich normal. Milzbrandbakterien waren nicht nachweisbar.

Bei der zweiten schwerkranken Kuh gingen die Krämpfe im Laufe eines Tages zurück. Das Tier konnte aufstehen, blieb aber vollkommen teilnahmslos und schwach, stützte sich mit dem Kopfe gegen die Wand und zwar so rücksichtslos, daß ein Horn abbrach und verweigerte jegliche Nahrungsaufnahme. 8 Tage nach Beginn der Krankheit ging das Tier ein.

Die dritte Kuh blieb von Krämpfen verschont und genas nach 14 Tagen.

Bei der Untersuchung des ganzen Bestandes fand Schm. noch zwei Kühe, welche etwas teilnahmslos dastanden. Die Tiere nahmen aber noch Futter auf und zeigten sich bald wieder völlig gesund.

Als Schmidt den Stall besichtigte, konnte er konstatieren, daß die Krankheit eine Bleivergiftung war.

Der Stall war neu gebaut und frisch gestrichen. Die Eisenteile waren mit roter Mennigfarbe bemalt. Die Rinder hatten die Eisenteile mehr oder minder eifrig beleckt und sich auf diese Weise eine Bleivergiftung zugezogen.

Dr. Stödter.

Kleine Mitteilungen.

Englisches Schafwaschpulver.

Ein Erlaß vom 10. Juli 1907 des Ministers für Medizinalangelegenheiten und des Ministers für Landwirtschaft handelt von Coopers „Englischem Schafwaschpulver". Danach wird vor „Coopers Schafwaschpulver", das sowohl zur Vertreibung von Ungeziefer bei den Schafen, wie auch zur Verhütung von Schafkrankheiten (Räude und Krätze) dienen soll, gewarnt, weil es arsenhaltig und für Menschen und Tiere giftig ist. Als arsenhaltig aber darf dieses Waschmittel gegen Ungeziefer nach § 18 Abs. 3 der Polizeiverordnung über den Handel mit Giften vom 22. Februar 1906 nur mit einer in Wasser löslichen grünen Farbe vermischt feilgehalten oder abgegeben werden. Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst, den Verkehr mit dem gedachten Waschpulver durch die Polizeibehörden überwachen zu lassen. Die Vermischung von Coopers Schafwaschpulver mit grüner Farbe würde übrigens auch dann zu fordern sein, wenn hierdurch die Anwendung des Mittels beeinträchtigt oder gar unmöglich gemacht werden sollte. Es stehen für dasselbe noch andere Mittel zur Verfügung. Dr. G.

Verwendung von Yohimbin.

In einem Schriftchen von Dr. O. Orlowski, Spezialarzt in Berlin, werden (die auch in der Tiermedizin beobachteten Erfolge des Yohimbins) bestritten. Orlowski wandte das Mittel an sich selbst an. Die Erfolge waren bei ihm und anderen Personen gleich Null. Vielmehr mußte O. die unangenehme Beobachtung an sich selbst machen, daß höchst unangenehme Herzerscheinungen bei ihm selbst nach der Einnahme des Mittels eintraten. Er stellt Yohimbin nicht höher als die altbekannten Aphrodisiaca: Te.: Nucis romicae, Extr. fluid. Damianae, Te.: Vanillae usw. Auch den Liq. testiculorum der Organ-Therapie Brown-Sequards, der im Spermicum Paell Nachfolge gefunden hat, hält O. für überflüssig und wertlos, da die zugrunde liegenden Anschauungen a priori falsche seien. Vielmehr seien alle diese Kuren durch die Massenreklame suggestioniert. — Auffällig ist dagegen aber, wenn von der tierärztlichen Praxis aus dem Yohimbin ein großer Erfolg zugestanden wird. Hier fällt doch die Autosuggestion vollständig weg und die beobachteten Resultate dürften einen tatsächlichen Wert beanspruchen dürfen. Demnach wären die Akten über den Wert des Yohimbin nicht geschlossen.

Dr. G.

Malzmilchpräparat.

Nach D. R. Patent Nr. 184 482 wird diastasehaltiges Malz mit der gleichen Menge Wassers vermischt, mit ebenfalls um die Hälfte verdünnter Milch versetzt, sodann nach dem Infusionsmaischverfahren bei steigenden Temperaturen behandelt, wobei die Enzyme des Malzes bei 37—70° auf die Milch einwirken. (75% darf die Temperatur nicht übersteigen.) Die unlöslichen Bestandteile werden sodann abfiltriert. Die Malzmilchwürze wird bei niedriger Temperatur im Vakuum eingedampft und schließlich getrocknet. Dr. G.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, Originale, XLIV. Bd., Heft 5.

Zur Bakteriologie der **Parotitis epidemica**; von Dr. W. Korentschewsky-Moskau. — Verfasser kommt zu folgenden Schlußsätzen: 1. Bei Parotitis epidemica findet man im Drüsenexsudat und in anderen, von der Infektion betroffenen Organen, im Sekrete des Ductus Stenonianus, im Speichel und im Blute fast immer und hauptsächlich den erwähnten Mikrococcus. 2. Alle von den Forschern isolierte Mikrococcen sind einander ähnlich. Auf Grund derselben morphologischen und biologischen Eigenschaften und des Virulenzgrades, sowie auch der gleichen Agglutination mit Krankenserum sind meine Kulturen identisch mit denen von Teissier-Esmein. 3. Wollen wir als identisch und genau geprüft nur meine und Teissier-Esmeinsche Kulturen betrachten, so kann man folgendes hervorheben: Wir fanden sie im Blute bei 43 Kranken (von 75) im Drüsenexsudat 21 mal von 29 Fällen. Außerdem wurde der Diplococcus bei einer Angina und einem Glutaeusabszeß, welche Parotitis komplizierten und aus der Zerebrospinalflüssigkeit und dem Speichel isoliert. 4. Der Mikrococcus wird von Krankenserum in Verdünnung 1 : 10—100 agglutiniert. Es wurde im ganzen von Teissier-Esmein und von mir die Agglutination bei 60 Kranken vorgenommen: darunter 52 mal positiv, 4 mal zweifelhaft und 4 mal negativ. 5. In leichten Fällen sowie im Anfange der Krankheit ist die Agglutination schwach oder sie fehlt. 6. Das Blut Gesunder, die an Parotitis nie litten, agglutiniert den Mikrococcus nicht. Bei 8 Gesunden, die schon längst die Parotitis durchgemacht hatten, war die Reaktion ebenso negativ. 7. Die Agglutination kann als gute diagnostische Methode schon bei Verdünnung von 1 : 10 verwertet werden. Freilich, je höher der Titer, desto genauer ist die Diagnose. Diese Methode ist von großem Wert bei latenten Krankheitsformen (Orchitis oder anderen Krankheitserscheinungen). 8. Bei nicht schwerem Krankheitsverlaufe oder an dessen Ende, bei Lokalisation in Parotitis, ist der Mikrococcus leichter aus dem Exsudat der erkrankten Drüse oder aus dem Speichel, als aus dem Blute zu isolieren. 9. In leichten und mittelschweren Fällen findet sich der Mikrococcus im Blute in geringer Menge oder fehlt überhaupt. Es sind deshalb zur Aussaat große Blutmengen (nicht minder als 15—20 ccm) nötig. 10. Für Tiere ist der Mikrococcus wenig pathogen. Es gelingt nicht, bei ihnen Krankheitserscheinungen analog der Parotitis hervorzurufen. 11. Da in allen, sogar in leichten Parotitisfällen der Mikrococcus im Speichel oder im Parotitisexsudate und bedeutend seltener im Blute (in letzterem hauptsächlich bei schweren Fällen) zu finden war, so können wir mit großer Wahrscheinlichkeit das Folgende feststellen. a) Die primäre und hauptsächliche Lokalisation der Krankheit ist die Parotisdrüse. b) Die Infektion dringt aus der Mundhöhle vor. c) Beim Eindringen des Mikrococcus in die Blutzirkulation ist das Erscheinen sekundärer Krankheitsherde möglich (Hoden, Gelenke, Endokard usw.). d) Durch das Eindringen großer Mengen des Mikrococcus ins Blut werden die schweren typhusähnlichen Parotitisfälle der Autoren (Trousseau, Catrin, Colin, Deme) erklärlich. 12. Obwohl die weiteren Untersuchungen nötig sind, können wir mit großer Wahrscheinlichkeit auf Grund der erwähnten Tatsachen hervorheben, daß der beschriebene Mikrococcus der Erreger von Parotitis epidemica ist.

Beobachtungen über die Malaria der Pferde (Piroplasmose); von Dr. Pietro Perrucci, übersetzt von Dr. Kurt Tautz-Berlin. — Aus seinen Versuchen glaubt Verfasser folgende Schlüsse ziehen zu können: 1. Es ist möglich, die Piroplasmose direkt von Pferd zu Pferd mittelst der endovenösen Injektion von an Parasiten reichem Blute zu übertragen, wenn die Injektion unter den natürlichen Bedingungen vorgenommen wird, d. h. gleich nach der Entnahme des Blutes aus der Jugularis eines kranken Tieres. 2. Der Übertragungsversuch gelingt dagegen nicht, wenn man das Blut eines Tieres anwendet, das schon von der Krankheit genesen und bei dem es nicht mehr möglich ist, erkennbare Formen des Piroplasma aufzufinden. 3. Von dem Augenblicke der Injektion bis zu dem Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen verlaufen 5½ bis 6 Tage; die Inkubationszeit ist also ziemlich kurz. 4. Die Krankheit äußert sich mit allen ihren Eigenschaften, d. h. in der Weise, wie die natürliche Infektion beschrieben worden ist; dasselbe kann man auch von ihrem Verlaufe und ihrer Dauer sagen.

Normale Hirnsubstanz und antirabischer Impfstoff gegen Lyssa; von Claudio Fermi. — Verfasser kommt zu folgenden Schlußfolgerungen: Die immunisierende Kraft der frischen normalen Nervensubstanz hat sich nicht schwächer erwiesen als jene der Wutsubstanz. Ich habe in der Tat bisher noch keinen merklichen Unterschied zwischen den beiden Nervensubstanzen finden können, sei es, daß dieselben subkutan in der gewöhnlichen Konzentration eingeführt wurden, oder daß man die Minimaldose vergleicht, sei es, daß sie vorher höheren Temperaturen unterzogen wurden, oder daß sie, wie sie sind, per ingestionem verabreicht oder vorher mit 3prom. Salzsäure behandelt wurden, sei es, daß sie auf indorektalem Wege injiziert wurden, oder daß man endlich die immunisierende Wirkung des Serums von Tieren, die mit demselben behandelt wurden, oder die neutralisierende Kraft des Serums selbst gegenüber dem Wutvirus in vitro vergleicht. Ein merklicher Unterschied dagegen hat sich durch das Austrocknen in der Weise herausgestellt, daß die ausgetrocknete normale Nervensubstanz stärker als die Wutnervensubstanz abgeschwächt bleibt. Die Wirksamkeit der frischen normalen Nervensubstanz dagegen hat sich bis jetzt wie die des Pasteurschen Impfstoffes gezeigt. Das Austrocknen wäre alsdann bei der Zubereitung des antirabischen Impfstoffes gänzlich zu unterlassen. Damit will ich absolut nicht den Schluß ziehen, daß die Impfkraft der normalen Nervensubstanz identisch ist mit jener des antirabischen Impfstoffes; dagegen bin ich der Meinung, daß irgendwelcher Unterschied bestehen muß.

Tagesgeschichte.

Bericht über die 79. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte, Dresden 1907.

Erstattet von Prof. Dr. J. Schmidt-Dresden.

Die diesjährige Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte wurde in Dresden in der Zeit vom 15. bis 21. September abgehalten. Aus Anlaß dieser Veranstaltung waren gegen 3000 Teilnehmer von auswärts nach Sachsens Hauptstadt gekommen, um daselbst ernste Wissenschaft in Verbindung mit froher Geselligkeit zu pflegen. Wie bisher üblich, vereinigte auch diesmal am Sonntag Abend ein zwangloses Beisammensein die meisten Teilnehmer und bot denselben Gelegenheit, sich unter einander bekannt zu machen bzw. alte Freundschaften wieder zu erneuern.

Die Eröffnung der 79. Versammlung fand am Montag Vormittag im großen Saale der städtischen Ausstellungshalle statt. Se. Maj. der König von Sachsen war am Erscheinen durch die militärischen Herbstübungen leider behindert. Die sächsische Staatsregierung war mit sämtlichen Ministern vertreten. Ebenso hatte das Reichsamt des Innern, das Reichsgesundheitsamt, die preußische Staatsregierung Delegierte entsandt. Weiterhin waren offizielle Vertreter der sächsischen Hochschulen, der Stadt Dresden, verschiedener gelehrter Gesellschaften u. a. m. erschienen.

Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Meyer begrüßte in seiner Eigenschaft als erster Geschäftsführer die überaus zahlreich besuchte Versammlung im Namen der medizinischen und naturwissenschaftlichen Gesellschaften Dresdens und gab hierbei einen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte. Ferner widmete er der sächsischen Regierung Worte warmer Anerkennung für die jederzeit bewiesene Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen und gedachte schließlich huldigend des Wohlwollens Sr. Maj. des Kaisers von Deutschland und dessen treuen Bundesgenossen, des Königs von Sachsen.

Als Vertreter der Landesregierung bewillkommnete Staatsminister v. Schlieben die Anwesenden; er erwähnte die große Bedeutung der Naturwissenschaften und der Medizin für die Menschheit. Seine Anerkennung gipfelte in den Worten: „wenn die Wissenschaft und das praktische Leben sich die Hand reichen zur gemeinsamen Arbeit, dann werden wir der großen Bedroher des Menschengeschlechtes ledig. Es geht ein unendlicher Segen aus von Ihrer Arbeit, die dem Wohle und Glück der Nebenmenschen gewidmet ist. Unser Dank folgt Ihnen!“

Oberbürgermeister Beutler sprach im Namen der Stadt Dresden Worte herzlicher Bewillkommnung, indem er auf die großen Fortschritte der Naturwissenschaften und der Medizin, sowie deren Beziehungen zu jener Stadtgemeinde, welche diesmal so zahlreiche Forscher in ihren Mauern beherberge, hinwies. In seinen geistreichen Ausführungen vergaß Redner auch nicht, die hierorts vertretene Technische und insbesondere auch die Tierärztliche Hochschule in lobender Anerkennung ihrer großen Verdienste um die Forschung zu erwähnen.

Für die Universität Leipzig sprach deren Rektor Geh. Medizinalrat Professor Dr. Curschmann. Im Auftrage der Technischen und der Tierärztlichen Hochschule, der Forstakademie zu Tharandt, sowie der Bergakademie zu Freiberg begrüßte der Rektor der Technischen Hochschule, Geh. Hofrat Professor Pattenhausen die Anwesenden. Namens des Vereins für Erdkunde sprach Prof. Dr. Kalkowsky, im Auftrage der Dresdener Ärzteschaft Hofrat Dr. Hänel. Allen vorstehend genannten Rednern dankte der Vorsitzende der Gesellschaft Prof. Naunyn aus Baden-Baden.

Nunmehr folgten die für den Vormittag angekündigten Vorträge beider vereinigter Hauptgruppen. Zuerst erstatteten Prof. Dr. Gutzmer-Halle und Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Klein-Göttingen den Bericht der Unterrichtskommission der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. Beide Redner schildern die im letzten Jahre erzielten Erfolge, nach denen anzunehmen ist, daß der naturwissenschaftliche Unterricht an den deutschen Schulen mehr als bisher Beachtung erfährt. Ferner machen sie Vorschläge über die Ausbildung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehramtskandidaten an den Technischen Hochschulen. Eine allgemeine Reform sei unerläßlich. Als Norm ist die Abtrennung der mathematisch-physikalischen Studien von den chemisch-biologischen zu fordern.

Das Thema: die Behandlung der Milch, erörterte Geh. Hofrat Prof. Dr. Hempel von der Dresdener Technischen Hochschule. Seine Ausführungen enthielten ungefähr folgendes: Deutschland produziert jährlich 19 Milliarden Liter Kuhmilch im Werte von 1700 Millionen M. (Liter zu 9 Pfennig), außerdem noch 60 Millionen Liter Ziegenmilch im Werte von ca. 90 Millionen M.; im Gegensatz hierzu beträgt die Roheisenproduktion Deutschlands 986 Millionen M. und die Kohlenproduktion 1170 Millionen M. Viele Nahrungsmittel haben im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts Preissteigerung erfahren, bei der Milch ist dies nicht der Fall. Es ist unbedingt nötig, daß wir den Landwirten höhere Preise bewilligen müssen, wenn wir dieses notwendige Nahrungsmittel in tadelloser Beschaffenheit geliefert haben wollen.

Nach Entdeckung der Bakterien und Ausarbeitung der Serumtherapie hat man sich der Auffassung nicht mehr verschließen können, daß die Milch hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nicht eine rein chemische Flüssigkeit ist, sondern ganz besondere Stoffe (bakterizider und anderer Natur) enthalten muß. Darum ist auch das so beliebte Kochen ein nur unvollkommenes Hilfsmittel, welches ebenso wie andere Konservierungsmethoden die Zusammensetzung der Milch erheblich ändert. Es muß daran gearbeitet werden, daß besondere Maßnahmen den Konsum roher Milch ermöglichen. Bedingung hierzu ist natürlich Herkunft der Milch von völlig gesunden Tieren. Tierärztliche Untersuchung der Milchtiere und öftere Kontrolle sind daher unbedingt nötig. Das Melken wird am besten, nach vorheriger Reinigung des Euters und des Hinterteils der Kuh, in einem besonderen Stall bzw. im Freien vorgenommen. Dann hat sich sofort starke Kühlung (im Sommer durch Eis oder Kältemaschinen) anzuschließen, Wasserkühlung erfordert in der Regel zu viel Zeit.

Die Hauptschwierigkeit bildet der Transport vom Produzenten zum Konsumenten. Man kann nicht leugnen, daß unsere deutschen Eisenbahnverwaltungen und die Post zu wenig Verständnis der Milchversendung entgegenbringen. In Amerika ist man mit der Wissenschaft fortgeschritten, indem man entweder besondere Kühlwagen eingerichtet hat oder die gewöhnlichen Waggons in der Weise verwendet, daß die Milchkrüge in Eis verpackt werden. Das sich bildende Tauwasser läuft durch Löcher im Wagenboden ab. Redner geht sodann auf die Art der Milchgewinnung in Amerika ein.

Die beste Milchkonservierung ist das Gefrierenlassen, die auf diese Weise gewonnene Milch ist für länger als fünf Wochen haltbar, eine Rahmabscheidung wird durch genannte Methode nicht bewirkt. Für die Zukunft dürfte es sich empfehlen, auf unseren Eisenbahnen nicht nur Kühl-, sondern auch Gefrierwagen einzurichten, die gleichzeitig zum Transport von Fleisch, Fischen, Früchten, Blumen usw. dienen können.

Weiterhin sprach Prof. Dr. Hoche, Freiburg i. Br., über moderne Analyse psychischer Erscheinungen. Seine Ausführungen, die dem Fernerstehenden viel Interessantes boten, gipfelten in der Anschauung, daß die Zeiten des unbefangenen Glaubens an die Ergebnisse der einfachen Selbstbeobachtung vorbei sind. An Stelle der Irrtümern unterworfenen subjektiven Methode ist die objektive vergleichende Methode getreten, die sich bemüht, das psychische Leben überall da, wo es sich zeigt, zu prüfen, sei es die Psychologie des Kindes, der Rassen, der Verbrecher oder der Abnormen oder der Tiere.

Am Montag nachmittag begannen die Sitzungen der Sektionen. Den letzteren waren verschiedene Anstalten zu diesem Behufe zugänglich gemacht worden. Außer der erwähnten Ausstellungshalle dienten die technische Hochschule, die Frauenklinik, das Pathologische Institut des Stadtkrankenhauses und insbesondere auch die Tierärztliche Hochschule zur Aufnahme der Teilnehmer. In letztgenannter Stätte wurden beherbergt die Sektionen für Zoologie, Pharmazie, Geschichte der Medizin, Anatomie und Physiologie, praktische Veterinärmedizin.

Im nachstehenden sei nun des Näheren über die Tätigkeit der tierärztlichen Sektion referiert:

Der erste Einführende, Obermedizinalrat Prof. Dr. Müller-Dresden, eröffnete die Sitzung und begrüßte im Namen der Hochschule die so zahlreich erschienenen Standesgenossen, gab verschiedene geschäftliche Mitteilungen bekannt und verlieh der Hoffnung, daß unsere gemeinsame Arbeit von bestem Erfolg begleitet sein möge, Ausdruck. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Malkmus-Hannover gewählt. Zugegen waren 46 Teilnehmer. Im ganzen waren 17 Vorträge und Demonstrationen angemeldet; die Vorträge von Göhre, die Krämpfigkeit der Transportgänse, und von Mießner, über die durch ovoïde Bakterien hervorgerufenen Krankheiten, mußten wegen persönlicher Behinderung der Referenten in Wegfall kommen. Die veterinärmedizinische Sektion hatte zu einzelnen Vorträgen die Sektionen 14 (Anatomie, Physiologie) und 29 (Hygiene) eingeladen, sie selbst war eingeladen zu verschiedenen Vorträgen der Abteilungen 13 (Pharmazie), 14 (Anatomie), 15 (Pathologie) und 30 (Tropenhygiene).

Als erster sprach Prof. Dr. Eber-Leipzig über die **Bedeutung des Behringschen Tuberkulose-Immunisierungsverfahrens** für die Bekämpfung der Rindertuberkulose (vgl. B. T. W. Nr. 37). Er beleuchtet zunächst kritisch die bisher erschienenen Berichte über die Versuche mit dem Behringschen Verfahren. Viele von ihnen, welche günstig lauten, verdanken dies der optimistischen Auffassung der betreffenden Berichterstatter; größere Objektivität würde manchen Fehlschluß verhindert haben. Außer dem Behringschen Verfahren kommen noch die anderen Methoden in Betracht, so z. B. die Erzeugung der Immunität durch Verimpfung von avirulenten oder abgeschwächten Tuberkelbazillen des Menschen, der Rinder oder der Kaltblüter. Über dieselben ist aber zurzeit noch nichts publiziert, was beweisen könnte, daß irgendein anderes auf der Einverleibung von lebenden Tuberkelbazillen beruhendes Verfahren für die praktische Bekämpfung der Rindertuberkulose mehr leistet als das ursprüngliche Behringsche Verfahren. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Widerstandsfähigkeit junger Rinder gegenüber einer künstlichen Infektion mit virulentem tuberkulösem Material durch Vorbehandlung mit Tuberkelbazillen der verschiedensten Herkunft nicht unwesentlich erhöht werden kann. Fraglich ist es nur ob der so erlangte Impfschutz von genügender Stärke und hinreichender Dauer ist, um auch bei der zwar langsam wirkenden, aber darum nicht minder gefährlichen natürlichen Infektion wirksam zu bleiben. Bekanntlich hat v. Behring diese Frage bejaht und seit 1903 einen Impfstoff (Bovovaccin) für die Schutzimpfung der Kälber in der Praxis zur Verfügung gestellt.

Um ein Urteil über die Wirksamkeit dieses Schutzimpfungsverfahrens gegenüber der natürlichen Ansteckung zu erlangen, sind in den letzten Jahren auch im Veterinärinstitut der Universität Leipzig zahlreiche Versuche an Rindern zur Durchführung gelangt. Die Ergebnisse dieser Tierversuche berechtigen leider ebensowenig wie die Erfahrungen bei der Kontrolle der in der Praxis ausgeführten Immunisierungen zu der Annahme, daß den Rindern durch das v. Behringsche Schutzimpfungsverfahren ein ausreichender Schutz gegen die natürliche Tuberkuloseansteckung verliehen wird. Auch die bis jetzt in der Literatur vorliegenden Beiträge zur Beurteilung des Wertes der v. Behringschen Schutzimpfuug sprechen mehr gegen als für die Wirksamkeit der Impfung.

Auch v. Behrings Auffassung von dem hohen Werte seiner Schutzimpfung hat zweifellos im Laufe der Zeit — wahrscheinlich bedingt durch die eigene Erfahrung bei der Kontrolle schutzgeimpfter Rinder — eine tiefgehende Wandlung erfahren, und aus der allen bisherigen Tuberkulosebekämpfungsmitteln absolut überlegenen, für sich allein zur Bekämpfung der Rindertuberkulose völlig ausreichenden Schutzimpfung ist auch nach seiner in den jüngsten Veröffentlichungen sich wiederspiegelnden Auffassung ein für sich allein kaum wirksames, erst im Verein mit anderen hygienischen prophylaktischen Maßnahmen wirksam werdendes Hilfsmittel bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose geworden. Aber auch für ein solches Hilfsmittel schulden wir dem Entdecker großen Dank, wenn es uns in stand setzen sollte, den mühevollen Kampf gegen die Rindertuberkulose auch unter schwierigen Verhältnissen erfolgreicher als bisher zu gestalten. Der Beweis, daß die Schutzimpfung wenigstens dieses zu leisten vermag, steht z. Z. noch aus, und wir dürfen unsere Erwartungen, daß dieser Beweis erbracht wird, nach den bisher gesammelten Erfahrungen auch nicht allzuhoch spannen.

Von den Schlußfolgerungen des Vortragenden seien noch die folgenden hervorgehoben: die Widerstandsfähigkeit junger Rinder gegenüber einer künstlichen Infektion mit virulentem tuberkulösen Material kann durch Vorbehandlung mit Tuberkelbazillen verschiedenster Herkunft nicht unwesentlich erhöht werden. Die künstlich erhöhte Widerstandsfähigkeit ist jedoch nicht von langer Dauer.

Der Beweis, daß den Rindern durch das v. Behringsche Schutzimpfungsverfahren (Bovovaccination) ein ausreichender Schutz gegen die natürliche Tuberkuloseansteckung verliehen wird, ist noch nicht erbracht. Sicher aussichtslos ist es,

in stark verseuchten Beständen mit diesem Verfahren allein die Rindertuberkulose zu bekämpfen.

Diskussion: Klimmer-Dresden bestätigt auf Grund seiner Versuche, daß die künstliche Immunisierung sehr wohl möglich sei, nur sei die Schutzdauer zeitlich beschränkt. Er schildert weiterhin das von ihm ausgearbeitete Verfahren, welches in der subkutanen Applikation des sog. Dresdener Impfstoffes besteht. Das Nachlassen der Wirkung ist durch alljährliche Wiederimpfung der Rinder zu beseitigen. Im Vergleich zur Tuberkulinprüfung ist die subkutane Impfung mit seinem zur Injektion jederzeit fertigen Präparat schon wegen des Wegfalles der Temperaturmessungen sehr wenig störend. Mehrere von Klimmer demonstrierte Organe infizierter immunisierter und nicht behandelter Kaninchen dienten zur Erläuterung seiner Angaben.

Hagemann-Bonn: In Belgien handelt es sich jetzt nicht mehr um das Behringsche Verfahren, sondern um ein Tuberkulosetilgungsverfahren nach Heymans-Gent. Dasselbe besteht darin, daß besonders gezüchtete Tuberkelbazillen in lufttrockenem Zustande — aber nicht abgetötet — in Schilfsäckchen gebracht werden. Die so präparierten Bakterienbehälter werden hinter der Schulter des zu impfenden Tieres nach Durchtrennung der äußeren Haut in die Unterhaut eingeführt. Dortselbst kapseln sie sich allmählich ein. Die im Säckchen eingeschlossenen Tuberkelbazillen wachsen beständig weiter, ihre Stoffwechselprodukte filtrieren durch die permeable Membran des Schilfsäckchens hindurch und immunisieren ständig das betreffende Rind. Heymans behauptet sogar Heilung mit seiner Methode zu erzielen. Sicheres ist hierüber noch nicht bekannt. Soweit aber die Beobachtungen vorliegen, sollen bei der Impfung bereits kachektische Tiere nachträglich besseren Ernährungszustand und gute Milchleistung erworben haben.

Bongert-Berlin verwirft die Behringsche Tuberkuloseschutzimpfung, da eine einjährige Immunität für die Praxis wenig Wert habe. Er berichtet über einen Fall, in welchem er bei der Untersuchung von Milch, die einer 2½ Jahre vorher schutzgeimpften Kuh entnommen wurde, fortgesetzt Tuberkelbazillen nachweisen konnte. Das Euter selbst ließ bei der Untersuchung keinerlei klinische Erscheinungen erkennen. Die Bazillen wurden im Ausstrichpräparat und mittelst Tierversuch konstatiert. Die geschilderte Wahrnehmung beweist, wie gefährlich die Anwendung der Schutzimpfung in Milchviehstallungen ist. Nach einer Resolution des Vereins brandenburgischer Tierärzte ist die Unterstellung immunisierter Rinder unter tierärztliche Beaufsichtigung unbedingt nötig zum Schutze der menschlichen Gesundheit.

Marxer-Berlin erwähnt das von Professor Levy-Straßburg und Dr. Blumenthal-Berlin ausgearbeitete Tuberkulose-Immunisierungsverfahren, mit welchem er sich mehrere Jahre beschäftigt hat. Der Impfstoff wird gewonnen, indem Rindertuberkelbazillen in Harnstofflösungen bei 37° bis zur völligen Abtötung geschüttelt und dann im Vakuum bei niederen Temperaturen eingedampft werden. Den Genannten ist es gelungen, Rinder und Kaninchen zu immunisieren, auch entsprechend behandelte Meerschweinchen verhielten sich gegen künstliche Infektion refraktär. Die Impfpräparate werden in trockenem Zustand in den Handel kommen (chem. Fabrik von E. Schering, Berlin), sie sind im Wasser leicht löslich. Nach der geschilderten Methode soll es auch gelingen, durch Verwendung von Rotz- bzw. Typhusbazillen Pferde gegen Rotz und Meerschweinchen gegen Typhus zu immunisieren.

Rickmann-Hofheim gibt seine Wahrnehmungen über die Wirkungsweise der Impfung bekannt. Im Schlußwort wendet sich Eber besonders gegen die Immunisierung mit den sogenannten avirulenten Bazillen, von dieser Methode dürfe man nicht zu viel erhoffen.

Über Entstehung und Heilung der **Nekrose der Zahnalveolen beim Pferd** sprach Professor Imminger-München. Unter Demonstration zahlreicher Präparate schildert Imminger die klinischen Erscheinnngen und die Ursache der genannten Krankheit. Des weiteren wird die Operationstechnik beschrieben. Der Vortrag soll demnächst in der „Deutschen Zeitschrift für Tiermedizin“ zum Abdruck gelangen.

Das Wort zur Diskussion wurde nicht begehrt.

Prof. Dr. J. Schmidt-Dresden hatte als Thema seiner Ausführungen „Beitrag zur **Diagnostik der Gewährmängel beim Pferd**“ erwählt und zwar besprach er die Diagnose der Dämpfigkeit. Der Vortrag, welcher für Zweifelsfälle die Anstellung der sogenannten Temperaturprobe empfiehlt, wird in der B. T. W. erscheinen. Die wichtigste in ihm aufgestellte Behauptung lautet: „Ein über zwei Stunden hinaus sich verzögerndes Sinken der durch die Bewegung gesteigerten Temperatur muß in Verbindung mit sonstigen klinischen Erscheinungen immer den Verdacht auf Vorhandensein einer wirklichen Atembeschwerde erwecken, der insbesondere eine Stärkung dann erfährt, wenn die Temperatur 30 Minuten nach beendeter Bewegung sich noch über 38,9° C befindet.“

Diskussion: Malkmus-Hannover erwähnt, daß für alle gesetzlichen Gewährmängel des Pferdes der Grad der Krankheit nicht in Frage komme, und daß auch bei der Dämpfigkeit die „Erheblichkeit“ keinerlei Rolle spiele. Anstatt des Ausdruckes „Atembeschwerde“ solle lieber „krankhafte Atemstörung“ gewählt werden. Mißverständnisse sind dann ausgeschlossen. Das Verhalten der Körperwärme richtet sich sicherlich nach den vorhandenen pathologischen Veränderungen. Beim chronischen Lungenemphysem dürfte die Innentemperatur wohl höher sein als bei Dämpfigkeit infolge Herzerkrankung.

J. Richter-Dresden findet in des Vortragenden Untersuchungen eine Bestätigung des von ihm in seiner Arbeit „Über das Verhalten der Körpertemperatur bei der Körperbewegung des Pferdes“ dargelegten Resultate. Die von Schmidt erwähnten Unterschiede sind verhältnismäßig unerheblich im Vergleich zu den sonstigen übereinstimmenden Ergebnissen.

Im Schlußwort konstatiert Schmidt, daß er durchaus nicht im Gegensatz zur Malkmusschen Anschauung stehe. Vom Gesetzgeber werde ja für „Dämpfigkeit“ der Begriff „Erheblichkeit“ nicht gefordert. Aber in der Praxis ist die Atembeschwerde fast immer mit dem Begriff Erheblichkeit verbunden. Unwesentliche Atemstörungen werden leicht übersehen. Sie sind auch häufig bedeutungslos, sofern sie den Gebrauch des Pferdes nicht beeinträchtigen. Die Grenze zwischen physiologisch richtig ausgeführter und pathologischer Atmung zu ziehen ist bei unklarem klinischen Bild sehr schwer. Daher empfiehlt es sich, möglichst solche Methoden ausfindig zu machen, welche mit Sicherheit feststellen lassen, ob die Funktion der Lunge sich in normalen Grenzen bewegt. Die Prüfung des Verhaltens der Körpertemperatur dürfte hierzu geeignet sein. Den bis jetzt

gemachten Erfahrungen entsprechend, hat es den Anschein, als ob das chronische alveoläre Lungenemphysem die größte Wärmeaufspeicherung veranlasse.

Im Laufe des Dienstages fanden unter Leitung des zum Vorsitzenden gewählten Prof. Imminger-München folgende Vorträge statt:

Medizinalrat Prof. Dr. Pusch-Dresden: über die praktische **Beurteilung des Rindes** unter besonderer Berücksichtigung des Punktrichtens. Pusch nimmt Bezug auf die Bedeutung der Tierzucht für den heutigen Landwirtschaftsbetrieb. Deutschlands Viehhaltung erhellt aus folgenden Zahlen: Der Wert der Haustiere in Deutschland beträgt 8 Milliarden Mark, derjenige der Rinder allein 4 Milliarden. Alljährlich werden für etwa 1,3 Milliarden Mark Rinder und Kälber geschlachtet, so daß ungefähr alle 4 Jahre die Rinderbestände wieder ergänzt sein müssen. Unter den vorhandenen Rindern befinden sich 10 Millionen Milchkühe, deren Jahresmilchproduktion ca. 2 Milliarden Mark beträgt.

Als Maßnahmen zur Hebung der Rindviehzucht kommen besonders in Betracht: Körungen, Herdbuchführung und Ausstellungen (Tierschauen). Die Nachteile, welche die Beurteilung des Tieräußern ausschließlich durch den sogen. praktischen Blick mit sich bringt, werden durch das Punktierverfahren erheblich eingeschränkt. Pusch bespricht nunmehr mit Hilfe von Tabellen und Zeichnungen das Richten nach Punkten und demonstriert das Proberichten am lebenden Tier. Hieran schließt sich Besichtigung des Rassestalles und des übrigen zootechnischen Institutes.

Direktor Dr. Schreiber-Landsberg behandelte als Thema: Mitteilungen aus der **immunisierungstechnischen Praxis**. Der Vortrag wird in der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift publiziert werden.

Schmidt ewähnt zuerst die Faktoren, welche geeignet sind, bei der Immunisierung Schwierigkeiten zu bereiten. Er bespricht sodann die Verwendung des Pferdeblutserums zur Herstellung von Impfserum gegen Diphtherie, Tetanus, Streptokokken, Pneumokokken, Typhus und Pest, Schweineseuche, Schweinepest, septische Pneumonie und infektiöse Ruhr der Kälber, Geflügelcholera, Druse. Das Blut des Esels dient zur Gewinnung von Tuberkulose-, Milzbrand- und Schweinepestserum; das Blut des Rindes von Rotlaufserum. Das Schaf liefert Milzbrandserum, die Ziege Tuberkuloseserum, das Schwein Schweineseuche- und Schweinepestserum.

Ehrlichs Seitenkettentheorie und die Untersuchungen von Wassermann waren es besonders, welche Klarheit für die Immunisierungstechnik brachten. Vortragender geht nun des Näheren auf die aus der Immunitätslehre sich ergebenden Folgerungen ein. Ebenso bespricht er die verschiedenen Sera hinsichtlich ihres Verhaltens gegen Bakterien und Menschen- bzw. Tierorganismus.

Von allen Immunseren auf dem Gebiete der Tiermedizin verdient das Rotlaufserum die größte Würdigung. Letztere kann, wenn das jetzt von den Tierbesitzern bevorzugte planlose Impfen durch Laien anhält, eine starke Beeinträchtigung erfahren. Neuerdings ist die Erfahrung gemacht worden, daß die Pferde die zu ihrer Impfung verwendeten Rotlaufkulturen nicht mehr so gut als früher vertragen, dies liegt sicherlich an der Zunahme der Virulenz des Rotlaufbazillus. Die geschilderte Wirkungsweise steht auch im Einklang mit den sich jetzt mehrenden Berichten über die Infektion von Tierärzten mit Rotlauf anläßlich Ausübung des Impfgeschäftes. Zum Schluß seines interessanten Vortrages empfiehlt Schmidt Verbot der Impfung durch Laien.

Diskussion: Rickmann-Hofheim schildert seine bei Pferden mit der Gewinnung von Rotlaufserum gemachten Erfahrungen. Er empfiehlt dringend, die zur Serumbereitung bestimmten Pferde zunächst auf die komplementbindende Kraft ihrer Sera zu prüfen.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Uhlenhuth-Berlin hält seinen nachträglich noch angemeldeten Vortrag **„über Schweinepest"**, welcher in nächster Nummer der B. T. W. veröffentlicht werden wird. Er gibt zunächst einen Überblick über die Literatur und die Geschichte der Schweinepest und schildert sodann seine Untersuchungen. Daran, daß die Ursache dieser Seuche ein belebtes ultravisibles filtrierbares Virus sei, könne nicht mehr gezweifelt werden. Der bisher als Ursache angesehene Bac. suipestifer ist nur ein sekundärer Gelegenheitsparasit, den man häufig im Darm gesunder Schweine finden kann. Das Virus kann bei Infektionen in der Galle, in den Nieren, im Harn, aber äußerst selten im Darm nachgewiesen werden; es ist gegen Desinfektionsmittel sehr widerstandsfähig, wird jedoch durch Fäulnis unschwer vernichtet. In zirka 90 Proz. seiner Versuche hat Uhlenhuth bei den infizierten Ferkeln pneumonische Veränderungen wahrgenommen, die die sogenannte Mischinfektion der Schweineseuche und -pest in einem neuen Licht erkennen lassen. Die vom Vortragenden ausgearbeitete Immunisierungsmethode hat bis jetzt ergeben, daß die erzielte Schutzkraft gegen Schweinepest eine sehr hohe zu nennen ist.

Diskussion: Rickmann-Hofheim schließt sich des Vortragenden Ansicht an. Die von Uhlenhuth beobachtete Schweinepestpneumonie dürfte erhebliche Schwierigkeit für die differentielle Diagnose der Schweineseuche ergeben. Auch Dorset hat bereits vor mehreren Monaten eine dem Uhlenhuthschen Verfahren ähnliche Impfung ausgearbeitet, mit deren Hilfe es gelingt, gegen Schweinepest passiv und aktiv zu immunisieren. Es haben also beide Forscher zu gleicher Zeit die gleichen Wahrnehmungen gemacht.

Schreiber-Landsberg: „Meine Ansichten über das Wesen des filtrierbaren Virus sind bereits in Nr. 18 der B. T. W. von 1907 niedergelegt. Trotz entgegengesetzter Behauptung Ostertags muß ich dabei stehen bleiben, daß es mir sicher gelungen ist, mit Hilfe des Bacillus suipestifer typische Schweinepest zu erzeugen. Hinsichtlich der Entstehung der Schweinepest (künstlichen und natürlichen) muß man jenen Fällen eine besondere Aufmerksamkeit schenken, in welchen das sogenannte filtrierbare Virus versagte. Nach meiner Ansicht gehört der Bac. suipestifer zu jenen Bakterien, welche als lebende Mikroorganismen und durch die in Wechselwirkung mit dem Organismus gebildeten lokalen Toxine gefährlich werden. Der Bac. suipestifer bildet hauptsächlich seine lokalen Toxine in Wechselwirkung mit dem Blute. In Übereinstimmung mit Geheimrat Uhlenhuth bin auch ich auf Grund meiner Erfahrungen der Ansicht, daß das Schweineblutserum sich am besten zur Gewinnung von Schutzserum gegen Schweineseuchen eignet."

Joest-Dresden hält die Ansicht über die Bedeutung des ultravisiblen Virus als Erreger der Schweinepest für einwandfrei richtig. Von größerer Wichtigkeit, als die letztgenannte

Seuche sei für Deutschland die Schweineseuche. Der Erreger derselben sei nicht, wie Uhlenhuth anzunehmen scheine, das Virus der Schweinepest, sondern der Bac. suisepticus.

Bongert-Berlin macht darauf aufmerksam, daß Kälber nach Verfütterung von Reinkulturen des Mäusetyphusbazillus nicht selten eine kruppöse Darmentzündung — ähnlich der von Uhlenhuth beim Schweine gefundenen — akquirieren. Für die Beurteilung der sekundären Rolle, welche jetzt der Bac. suipestifer spielt, wäre es nicht unwichtig festzustellen, ob durch Verfütterung des Bac. Typhi murium bei Ferkeln eine kruppöse Darmentzündung hervorgerufen werden kann.

Marxer-Berlin richtet an den Vortragenden die Frage, ob bei seinen Versuchen es als völlig ausgeschlossen gelten könnte, daß die benützten Tiere nicht schon mit dem angeblich saprophytischen Schweinebazillus behaftet waren.

Fornet-Straßburg erinnert daran, daß es Levy und ihm gelungen sei, den Paratyphusbazillus B aus der Hogcholera-Gruppe zu differenzieren. Ähnliche Arbeiten seien noch im Gange.

Uhlenhuth äußert sich dahin, daß für die Schweinepest die Aggressintheorie abgetan sei. Die von Bongert vorgeschlagenen Verfütterungsversuche des Bac. typhi murium an Ferkel seien bereits im Gesundheitsamt vorgenommen worden, aber mit negativem Erfolg. Der Bac. suipestifer ist nur ein sekundärer Mikroorganismus, und der Bac. suisepticus wird auch ein solcher sein.

Joest hält daran fest, daß die Schweineseuche eine besondere, selbständige, lediglich durch den Bac. suisepticus hervorgerufene Seuche ist. (Fortsetzung folgt.)

Das bakteriologische Institut der westpreußischen Landwirtschaftskammer.*)

Von den unter tierärztlicher Leitung stehenden bakteriologischen Instituten der preußischen Landwirtschaftskammern nimmt das der westpreußischen Kammer dadurch eine ganz eigenartige Stellung ein als dasselbe von einem — Apotheker, Herrn Gordan geleitet wird. Diese Tatsache verschweigt der Direktor den in das Institut eintretenden Tierärzten wie auch auf Anfrage hin dem Landwirtschaftsministerium geflissentlich und bezeichnet sich als „von Hause aus Bakteriologe und Chemiker". Seinem Beruf entsprechend richtet er sein Streben nicht auf Forschung und auf die Aufklärung der Landwirte, sondern auf Steigerung der Institutseinnahmen, weil sein Mangel an Sachkenntnis vor der Kammer und den Landwirten nur durch einen pekuniären Erfolg verdeckt werden kann. Die Zahl der an dem seit etwa $2^1/_2$ Jahren bestehenden Institut nacheinander angestellten Tierärzte beträgt nicht weniger als 4, zeitweise war überhaupt keiner vorhanden; in dieser Zeit wurden eben sämtliche tierärztlichen Arbeiten durch Herrn Apotheker Gordan erledigt. Alle Bemühungen der angestellten Tierärzte, das Institut auf eine höhere Stufe zu bringen, sind dank des bereitwilligen Entgegenkommens der Landwirte immer von dem besten, leider nicht dauernden Erfolg begleitet gewesen, weil eben der Apotheker bestrebt sein muß, tierärztlichen Einfluß zu hemmen, um nicht selbst in den Hintergrund gedrängt zu werden. Haben doch Landwirte schon oft die Nachteile dieses Systems an sich selbst erfahren müssen und grollen der Kammer deswegen genug, aber der Generalsekretär, Landesökonomierat Steinmeyer, ein ebenso intelligenter wie tatkräftiger Mann — leider kein Freund der Tierärzte — hält seine mächtige Hand über demselben. Will doch Herr Gordan nicht schriftlich darauf verzichten, tierärztliche Arbeiten auszuführen; er will zwar „versprechen", tierärztliche Arbeiten, Vorträge usw. dem angestellten Tierarzt zu überlassen, aber dieses Versprechen nicht schriftlich geben! Wohin das führt, lehrt ein Fall, in dem der Apotheker feststellt, „daß ein Gutachten des Tierarztes betreffs Feststellung von Rotlauf nicht zutreffend war" und ihn „veranlassen will, sein Gutachten zu ändern". Wenn die große Masse der Landwirte und das Landwirtschaftsministerium sich mit solchen wunderlichen Zuständen zufrieden gibt, könnten ja schließlich auch die Tierärzte diese treffliche Beratung der armen westpreußischen Landwirte ruhig weiter wursteln lassen, aber es spielt doch auch eine recht ernsthafte Sache mit hinein, welche die Tierärzte nach der eigenen Aussage des Herrn Gordan schwer schädigt, nämlich die Abgabe von Rotlaufkulturen an Laien, um dadurch größere Mittel herauszuschlagen.

Das Höchster Rotlaufserum, welches er für 30 M. pro Liter (Originalpreis 50 M.) bekommt, inklusive einer Umsatzbonifikation sogar nur für 27 M. pro Liter, „vertreibt" er an Tierärzte für 34,50 M., an die Landwirte für 40 M. Kleinere Mengen Serum kosten sogar 5 Pf. pro ccm. Die Rotlaufkulturen, welche Höchst gratis liefert, erhalten die Tierärzte pro 10 ccm für 15 Pf., die Laien für 25 Pf. Die Gesamteinnahme aus Serum usw. belief sich 1906 auf etwa 60 000 M. — Würde die Absicht vorliegen, die Rotlaufimpfungen zu fördern, so wäre es am nächstliegendsten, zunächst die Serumpreise herabzusetzen, aber nein, die westpreußischen Landwirte müssen viel höhere Preise bezahlen, als jede andere Kammer sie fordert; zudem wird am Höchster Serum mehr verdient, als an jedem anderen Rotlaufserum, und das ist Herrn Gordan die Hauptsache!

Den in das Institut eintretenden Tierärzten scheut er sich, die Wahrheit gerade herauszusagen und deutet nur mystisch an: „Sie werden aber auch sehen, mit welchen Schwierigkeiten die Landwirte in einzelnen Teilen unserer Provinz wegen des Mangels an Tierärzten (?) zu kämpfen haben, und wie unmöglich es ist, vom grünen Tisch aus Bestimmungen zu treffen, die manchmal, wenn die Viehzucht gefördert werden soll (?), kaum erfüllbar sind."

Eine Beschwerde eines Kollegen wegen Lieferung von Rotlaufkulturen an einen Abdecker, veranlaßte den Polizeipräsidenten zu einem Erlaß, wonach die Abgabe von Rotlaufkulturen außer an Tierärzte nur an solche Landwirte erfolgen darf, welche nachweislich ihre Schweine durch Tierärzte impfen lassen oder sich selbst mit dem Impfverfahren vollständig vertraut gemacht haben. Sogenannte Laienimpfer, d. h. Nichtlandwirte, welche das Impfen gewerbsmäßig betreiben, erhalten mithin keine Rotlaufkulturen.

Der Wortlaut und die Fassung dieser Verfügung ist keine besonders glückliche: die Definition „Laienimpfer" ist viel zu eng gefaßt; ein Laienimpfer kann doch sehr wohl gleichzeitig Landwirt sein! Weiterhin besagt die Verfügung nicht, auf welche Weise das „vollständig vertraut gemacht haben" bewiesen werden soll.

In Ostpreußen ordnet eine Verfügung des Polizeipräsidenten an, daß nur diejenigen Landwirte Rotlaufkulturen erhalten

*) Dieser Artikel war der Redaktion schon im Juni eingesandt und enthält ein viel umfassenderes Material. Um seine Veröffentlichung nicht länger zu verzögern, hat sich der Herr Autor zu einer erheblichen Kürzung verstanden.

dürfen, welche durch das schriftliche Zeugnis eines Tierarztes nachweisen können, daß sie mit dem Impfverfahren vertraut sind. Diese ostpreußische Verfügung deckt sich auch mit den Bundesratsvorschriften vom 9. Mai 1904, wonach das Impfen mit Rotlaufkulturen den Tierärzten allein vorbehalten ist. Nähme man an, daß jeder Landwirt mit dem Impfverfahren vertraut ist, so wären ja die Bundesratsvorschriften überflüssig. Herr Gordan weiß sehr wohl, daß das Wort „nachweislich" sich auch auf das „vertraut gemacht haben" beziehen soll; denn auf eine Anfrage des Landrats des Kreises Tuchel erwiderte er: „Wir liefern Rotlaufkulturen nur an solche Landwirte, welche den Nachweis erbringen, daß sie mit dem Impfverfahren vollständig vertraut sind."

Leider entspricht diese Behauptung nicht der Wirklichkeit, denn nach wie vor liefert Herr Gordan an jedermann Rotlaufkulturen, darunter auch an notorische Laienimpfer. Ja, auch nach Ostpreußen und Posen (!) werden Rotlaufkulturen gesandt und jeder Sendung folgender Zettel beigefügt: „Laut Verordnung des Kgl. Polizeipräsidenten zu Danzig vom 12. Mai 1907 dürfen Rotlaufkulturen nur an Landwirte abgegeben werden, die ihre eigenen Schweine impfen und mit dem Impfverfahren vollständig vertraut sind. Sogenannte Laienimpfer, d. h. Nichtlandwirte, welche das Impfen gewerbsmäßig betreiben, erhalten mithin keine Rotlaufkulturen."

Warum Herr Gordan gerade diesen Wortlaut und Druck gewählt hat, leuchtet wohl jedermann ohne weiteres ein! — Eine Kontrolle der Geschäftsbücher des „Instituts" durch einen Sachverständigen würde ergeben, daß die Verfügung des Polizeipräsidenten die Abgabe von Rotlaufkulturen in keiner Weise eingeschränkt hat! —

Überaus bedauerlich ist es weiterhin, daß es in Westpreußen immer noch einige Tierärzte gibt, welche ihr Rotlaufserum usw. von der westpreußischen Kammer beziehen. Diese Herren hätten doch viel eher die Pflicht, das Prenzlauer Institut oder ihre eigene Konsumgenossenschaft in Posen zu unterstützen als das Geschäft des Herrn Gordan, der ihre wirtschaftlichen Interessen schwer schädigt.*)

Dr. Jungklaus.

Pfuschererziehung.

In der Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht wird darauf hingewiesen, daß der württembergische Abgeordnete Elsas bei der Beratung des Etats der Tierärztlichen Hochschule die Regierung ersucht habe, Einrichtungen zu treffen, um geeigneten Persönlichkeiten eine Ausbildung in der Geburtshilfe bei Haustieren zu geben, und daß dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden ist, nachdem man nur die Bezugnahme auf die Tierärztliche Hochschule hatte fallen lassen.

Eine ähnliche Anregung ist nach dem Tierärztlichen Zentralblatt im niederösterreichischen Landtag gegeben worden, wo zwei Abgeordnete die Regierung ersuchten, nach einem früheren Vorschlage des Tierarztes Reichl-Feldkirchen praktische Tierhelfer auszubilden, wobei der Landesausschuß mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit beauftragt wurde.

Derselbe Gegenstand ist in der zweiten hessischen Kammer verhandelt worden, wie der Gießener Anzeiger vom 9. September d. J. ausführlich berichtet. Hier hat der Abgeordnete Köhler, unter Bezugnahme auf das Vorgehen in Württemberg, den Antrag gestellt: Die großherzogliche Regierung solle ersucht werden, 1. geeignet erscheinende praktische Tierärzte, die nachweisbar eine genügende praktische Erfahrung gemacht haben, mit der Ausbildung von Laiengeburtshelfern bei Haustieren auf Antrag von Gemeinden zu beauftragen, 2. hierzu eine entsprechende Staatsunterstützung zu gewähren, 3. eine geeignete Instruktion für Ausbildung, Honorierung und Haftpflicht der Laiengeburtshelfer ausarbeiten und den Gemeinden zur Verfügung stellen zu lassen. — In der Begründung dieses Antrages hat der Abgeordnete sich bemüht, dem Widerstreben der Tierärzte, welches er voraussieht, vorzubeugen. Er sagte folgendes: „Es ist ein Lehrinstitut nötig, um Leute auszubilden, damit sie den Geburtsakt richtig beurteilen, sachgemäße Hilfe bringen können und auch den Besitzer zur richtigen Zeit aufmerksam machen, daß er im gegebenen Falle einen Tierarzt zu Rate zieht. Die Anstalt sollte ein Wanderinstitut sein derart, daß in dem Ort Unterricht erteilt wird, in dessen Umgegend sich eine Anzahl Schüler melden. Die Kurse würden in den Wintermonaten abzuhalten sein; in den Sommermonaten müßte der Wanderlehrer allgemeinverständliche Vorträge über Geburtshilfe und rasch verlaufende Krankheiten halten. Der Viehbesitzer soll in den Stand gesetzt werden, die Gefahren der rasch verlaufenden Krankheiten zu erkennen, um dann möglichst schnell tierärztliche Hilfe anzurufen. Dabei ist an das Kalbefieber zu erinnern, wo frühzeitige tierärztliche Hilfe jetzt fast ausnahmslos Rettung ermöglicht, während sonst das Tier zugrunde geht. Für das Gedeihen der Anstalt kommt es ausschließlich auf die ausführende Person an. Freilich dürften sich nur wenige Tierärzte dazu bereit finden, denn sie glauben, es könnte ihnen ein Nachteil daraus erwachsen. Dies ist jedoch nicht der Fall; denn es soll der Viehbesitzer durch den Geburtshelfer veranlaßt werden, bei jeder Erkrankung den Tierarzt zuzuziehen, und die Quacksalberei auf dem Lande soll möglichst abgeschafft werden. Weit entfernt davon, der tierärztlichen Praxis zu schaden, ja sie auszuschalten, bezweckt dieser Antrag vielmehr, den Tierarzt mehr als seither dem Vertrauen des Landmanns durch die sachverständige Laienhilfe näher zu bringen."

Das klingt alles ganz schön, und es soll auch nicht bezweifelt werden, daß Herr Abgeordneter Köhler tatsächlich diesen Zweck im Auge hat. Aber es ist zu fürchten, daß in der Praxis die Sache sich ganz anders stellen würde, sowohl bei den Laiengeburtshelfern, die nichts weniger tun würden als zu tierärztlicher Hilfe raten, wie auch bei der großen Menge von Landwirten, die weniger intelligent oder weniger von der Nützlichkeit tierärztlicher Hilfe überzeugt sind als der Abgeordnete Köhler. Jedenfalls erwächst aber angesichts der Tatsache, daß dieses gleichartige Bestreben allenthalben Boden gewinnt, der tierärztlichen Standesvertretung die Aufgabe, jener Bewegung die ernsteste Aufmerksamkeit zu widmen, da sie mit einem bloßen Achselzucken nicht abzutun sein dürfte.

Schmaltz.

*) Wenn wir auch für die einzelnen Angaben dem Herrn Verfasser des Artikels die Verantwortung überlassen müssen, so sind wir doch der Ansicht, daß der Betrieb dieses Institutes unter keinen Umständen so weiter gehen kann. Von der Staatsbehörde ist zu fordern, daß dieses Institut endlich einer scharfen amtlichen Kontrolle durch den Departementstierarzt unterworfen wird, wenn ihm der Handel mit Impfstoffen nicht ganz verboten werden soll.

Die Redaktion.

Fünfzigjährige Jubiläen.

Die seltene Feier 50jähriger Militärdienstzeit hat am 4. Oktober Korpsstabsveterinär Albert Thietz in Magdeburg begehen können. Der Jubilar ist 1838 geboren und 1857 beim jetzigen Leib-Garde-Husaren-Regiment eingetreten. Er ist 1863 Unterroßarzt, 1874 Oberroßarzt und 1889 Korpsroßarzt zunächst beim 14., später beim 4. Armeekorps geworden. Im Feldzuge von 1870 hat er sich das Eiserne Kreuz erworben. Zu seinem Jubiläum wurde ihm der Kronenorden III. Klasse verliehen.

Am 6. Oktober d. Js. feierte Tierarzt A. Restle in Wald (Hohenzollern) sein 50jähriges Jubiläum als Tierarzt von Wald. Der Tag wurde von der Gemeinde und den Bezirkseingesessenen als Festtag gefeiert. Von Sr. Majestät dem König erhielt Restle den Kronenorden 4. Kl. mit der Zahl 50. Veterinärrat Deigendesch überbrachte die Glückwünsche der Tierärzte Hohenzollerns mit einem Geschenke. Die Bezirkseingesessenen sowohl wie seine Freunde aus Baden und Württemberg wetteiferten in der Ehrung des Jubilars. Das Fest zeigte, wie hochangesehen Restle in seinem Bezirke ist. Möge er noch lange seines Amtes walten.

Am 13. d. M. feierte Oberveterinär a. D. Mihr zu Pfaffendorf b. Koblenz den 50. Jahrestag seiner tierärztlichen Approbation. Aus diesem Anlaß versammelten sich die rheinischen Kollegen in Koblenz zu einem Festessen und überreichten dem Jubilar einen prachtvollen Pokal.

Aus Erfurt.

Der Redaktion ist ein Vertragsentwurf des Artilleriedepots zu Erfurt übermittelt worden, welcher die tierärztliche Behandlung und die Instandhaltung des Hufbeschlages bei den fünf Dienstpferden zum Gegenstand hat. Aus der an sich eigenartigen Zusammenfassung der tierärztlichen Behandlung und des Hufbeschlages scheint hervorzugehen, daß dieser Vertrag mit einem Tierarzt geschlossen werden soll. Um so auffälliger ist es, daß unter den Bedingungen sich folgender Satz befindet: „Bei Meinungsverschiedenheiten über die Ausführung des Hufbeschlages entscheidet eine aus Artillerieoffizieren der Garnison gebildete Kommission.“ — Sollte sich ein Tierarzt finden, der auf diesen Vertrag eingeht?! S.

Dr. juris canonici.

Bezugnehmend auf die Mitteilung des Herrn Dr. Bundle möchte ich mitteilen, daß die Kleriker nicht nötig haben, immer die weite Reise nach Rom zu machen, es sei denn, sie seien auf der Pilgerreise begriffen. Das Collegium Dominicanum in Freiburg im Üchtlande, das Collegium societ. Jesu in Innsbruck stehen zur Auswahl bereit; etwaige Vorübungen können in Feldkirch in Vorarlberg schon gemacht werden. Den uns gewordenen Mitteilungen zufolge ist lediglich das Königreich Sachsen gegen Freiburg scharf, das bekanntlich vollständig frei für alle Studenten in monetärem Sinne ist. Wie erinnerlich, veröffentlichte die Leipziger Universität vor einigen Jahren einen geharnischten Protest gegen die Hochschule in Freiburg im Üchtlande. Dr. G.

Protokoll der 47. General-Versammlung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Wiesbaden

am 4. Mai 1907 im Rhein-Hotel zu Wiesbaden.

Anwesend sind: Veterinärrat Dr. Augstein-Wiesbaden, Veterinärrat Emmerich-Weilburg, Tierarzt Ochs-Erbenheim, Tierarzt Wagner-Frankfurt a. M., Tierarzt Nöll-Kirberg, Tierarzt Dr. Müller-Biebrich, Schlachthofdirektor Gerharz-Limburg, Kreistierarzt Wenzel-Limburg, Schlachthofdirektor Luft-Homburg v. d. H., Kreistierarzt Heckelmann-Rennerod, Kreistierarzt Werner-Diez, Schlachthofdirektor Dr. Voirin-Elberfeld, Kreistierarzt Schlichte-Usingen, Kreistierarzt Dr. Jehrke-St. Goarshausen, Tierarzt Merz-Oberlahnstein, Kreistierarzt Dr. Thoms-Frankfurt a. M., Kreistierarzt Pitz-Eltville, Tierarzt v. Sande-Frankfurt a. M., Tierarzt Meyer-Wiesbaden, Tierarzt Grätz-Frankfurt a. M., Tierarzt Braun-Nassau, Kreistierarzt Simmermacher-Langenschwalbach.

Pünktlich um $^1/_2$12 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung und richtet zunächst herzliche Worte der Begrüßung an die erschienenen Gäste, die Herren Veterinärrat a. D. Rickmann-Höchst, Veterinärrat Collmann-Hanau, Oberstabsveterinär Höhnke-Darmstadt, Stabsveterinär Schneider-Darmstadt, Dr. Burow-Halle a. S. und Dr. Neumark-Frankfurt a. M. Begrüßungsschreiben sind eingegangen von den Herren Korpsstabsveterinär Beck-Frankfurt a. M., Prof. Dr. Casper-Breslau, Prof. Gmeiner-Gießen u. a. m.

In die Tagesordnung eintretend, gedachte der Vorsitzende zunächst mit warmen Abschiedsworten des scheidenden Vorstandsmitgliedes, Herrn Schlachthofdirektor Dr. Voirin, der durch Übernahme seiner neuen Stellung in Elberfeld gezwungen ist, sein Amt als Kassierer niederzulegen. Der Vorsitzende sprach dem scheidenden Kollegen den herzlichen Dank der Vereinsmitglieder für die langjährige mustergültige Führung der Kassengeschäfte aus und überreichte ihm als sichtbares Zeichen des Dankes eine mit Widmung versehene Wein-Karaffe, mit dem Wunsche, daß dieselbe ihn bei noch manchem guten Trunk an seine Wiesbadener Kollegen erinnern möchte. Auf Antrag von Veterinärrat Emmerich-Weilburg wurde der Scheidende zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Herr Dr. Voirin dankte mit bewegten Worten für diese Ehrung und betonte, daß er auch in der Ferne den regsten Anteil an dem Verein nehmen werde und, so oft es ihm seine Zeit erlaube, die Versammlungen besuchen würde.

Bei der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl wurden gewählt: Veterinärrat Dr. Augstein-Wiesbaden als Vorsitzender, Kreistierarzt Simmermacher-Langenschwalbach als Schriftführer und Tierarzt v. Sande-Frankfurt a. M. als Kassierer.

Alsdann erteilte der Vorsitzende das Wort Herrn Kreistierarzt Wenzel-Limburg zu seinem Referat über die Bekämpfung der Schweineseuchen. Redner besprach in eingehender vergleichender Weise die früheren und die derzeitigen veterinärpolizeilichen Maßregeln zur Bekämpfung der verschiedenen Seuchen der Schweine und bezeichnete es als Fortschritt, daß nunmehr namentlich die Schweineseuche nur dann zu bekämpfen ist, wenn sie in wirklich gefahrvoller und verlustbringender Weise auftritt. In erster Linie die Bekämpfung der chronischen Schweineseuche in jeder Form habe früher eine Unmenge von Arbeit und Schwierigkeiten hervorgerufen, die in dem Tilgungsresultat häufig eine ausreichende Bewertung nicht fanden. Der Unwille der Großbesitzer und der Kleinbauern über die Zwangsmaßregeln bei den leichten Formen der chronischen Schweineseuche habe sich denn auch vielfach in aller Schärfe gegen die Veterinärbeamten geäußert. Die jetzige Bekämpfungsform müsse dagegen als ausreichend und zweckentsprechend angesehen werden, vor allem, wenn erst die zu erwartende Händlerkontrolle in Wirksamkeit trete. Nach Besprechung der Belehrungsvorschriften für die Fleischbeschauer bezüglich der neuen Verfügung äußerte sich Redner zum Schluß noch über das Desinfektionsverfahren bei den verschiedenen Seuchen der Schweine, sowie über die vorgeschriebene Kontrolle der Desinfektion. Reicher Beifall dankte dem Vortragenden für sein ausgezeichnetes Referat, an das sich eine lebhafte Diskussion anschloß, an welcher sich u. a. die Herren Rickmann-Höchst, Emmerich-Weilburg, Dr. Thoms-Frankfurt und Dr. Jehrke-St. Goarshausen beteiligten. Der als Gast anwesende Leiter des Merckschen Laboratoriums in Halle — Dr. Burow — stellte ein neues Impfverfahren gegen Schweineseuche in Aussicht, mit welchem er sehr gute Erfolge erzielt habe. Alle Redner, denen sich noch Tierarzt v. Sande-Frankfurt (Ganssches Institut) anschloß, warnten eindringlich vor einer Vernachlässigung oder Geringschätzung der chronischen Form der Schweineseuche, die zweifellos einen sehr erheblichen Schaden sowohl in der Schweinezucht wie auch in der Schweinehaltung anrichte, dessen Höhe zurzeit jedenfalls unterschätzt würde.

Punkt 3 der Tagesordnung — Mitteilungen aus der Praxis — brachte eine interessante Besprechung über Jodipin. Stabsveterinär Schneider-Darmstadt hat in einem Falle von hochgradiger Dämpfigkeit sehr gute Erfolge erzielt; bei einem weiteren Falle des gleichen Leidens ließ das Mittel jedoch im Stich und es trat

nur eine unerwünschte Anschwellung der Injektionsstelle ein. Dr. Thoms-Frankfurt glaubt die gute Wirkung des Jodipins bei Dämpfigkeit auf Fälle von kardialer Dämpfigkeit beschränken zu müssen; in ähnlichem Sinne spricht sich Oberstabsveterinär Höhnke-Darmstadt aus, welcher zur leichteren Injektionsfähigkeit das Jodipin mit $^1/_3$ Aether. sulfur. vermischt. Kreistierarzt Schlichte-Usingen ist kein Freund des Jodipins bei Dämpfigkeit; er hat zwar anfängliche Besserung erreicht, aber nach kurzer Zeit war das Leiden wie zuvor. Dieselbe Ansicht vertritt Emmerich-Weilburg, der jedoch bei Aktinomykose des Rindviehs gute Erfolge mit subkutaner Anwendung des Mittels erzielt hat.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung — Anträge und Wünsche — wurde als Ort der Herbstversammlung Limburg gewählt. Weiterhin wird beschlossen, die nicht gezahlten Jahresbeiträge am Schlusse des Kalenderjahres durch Nachnahme einzuziehen; Mitglieder, die zwei Jahre mit ihren Zahlungen im Rückstand geblieben sind, werden in der Folge aus dem Verein ausgeschlossen.

Nach Schluß der Versammlung vereinte ein gemeinsames Mittagsmahl, an dem sich dankenswerterweise auch eine größere Anzahl Damen beteiligte, die Vereinsmitglieder mit ihren Gästen. Ernste und heitere Toaste wurden gehalten und mit herzlichen Worten nochmals unseres nunmehrigen Ehrenmitgliedes Dr. Voirin und seiner Frau Gemahlin gedacht, deren Dank ausklang in ein ewiges vivat, floreat, crescat unseres Vereins. Nach Schluß des Mahles wurde ein Spaziergang durch Wiesbaden unternommen und in den prächtigen Räumen des Palasthotels unter den Klängen einer Zigeunerkapelle noch manches Stündchen verplaudert. Der für den anderen Tag in Aussicht genommene Ausflug nach Epstein i. Th. mußte wegen des rühmlichst bekannten „Sommerwetter 1907“ leider ausfallen.

Der Schriftführer: Simmermacher.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin.

Einladung zur Sitzung am Montag, den 21. Oktober 1907, abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum Spaten“, Berlin, Friedrichstr. 172.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Eberlein. Thema vorbehalten.
3. Bericht über den XIV. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie.
4. Mitteilungen aus der Praxis.

Kollegen als Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: Bongert, stellvertr. Schriftführer.

Wolffsches Stipendium.

An einen Studierenden der Veterinärmedizin ist am 2. Januar 1908 für zwei Semester ein Stipendium von 300 M. zu vergeben.

Berücksichtigung finden nur solche Studierende, die das Abiturientenexamen auf einem Gymnasium oder Realgymnasium abgelegt und sich moralisch gut geführt haben.

Bei der Verteilung kommen vorzugsweise Studierende in Betracht:

a) die eine Blutsverwandtschaft mit der Familie des Stifters nachzuweisen vermögen;
b) Nachkommen folgender Freunde des Stifters:
   1. des in Göhren auf Rügen verstorbenen Hotelbesitzers Borgmeier,
   2. des zu Wusterhausen geborenen Rentiers Otto Gericke,
   3. des zu Finkenstein (Westpr.) geborenen Chemikers Wilhelm Lindner,
   4. des zu Calcar geborenen und verstorbenen Tierarztes Gustav Siebert;
c) Söhne von Tierärzten.

Den bis zum 15. Dezember d. Js. an den Vorstand, z. H. des Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrates Professor Dr. Schütz, Luisenstraße 56, einzureichenden Bewerbungsgesuchen sind beizufügen:

a) beglaubigte Abschrift des Maturitätszeugnisses,
b) obrigkeitliches Führungszeugnis,
c) vorkommendenfalls der Nachweis der Zugehörigkeit zu den vorher unter a bis c bezeichneten Kategorien.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Chirurgische Diagnostik der Krankheiten des Pferdes von Prof. Dr. med. Eugen Fröhner. Zweite verbesserte Auflage mit 28 Abbildungen. Verlag von Ferd. Enke-Stuttgart 1907. Pr. geh. M. 3.—.

Die Diagnostik, obwohl nur für Studierende berechnet, bietet auch dem bereits in die Praxis eingetretenen Tierarzt ein sehr willkommenes Unterstützungsmittel bei Feststellung der äußeren Krankheiten des Pferdes. Kurz und dabei doch umfassend in der Behandlung des Stoffes ermöglicht das gefällige Werkchen eine schnelle Orientierung in den mannigfaltigen Untersuchungsmethoden und unter der großen Zahl der chirurgischen Leiden, welche an den einzelnen Organen vorkommen können.

Dem noch der Erfahrung entbehrenden jungen „Anfänger“ ist die Diagnostik als ein äußerst schätzbarer zuverlässiger Ratgeber zu empfehlen, u. a. besonders geeignet, durch das Labyrinth der Lahmheiten hindurchzugeleiten und vor Fehldiagnosen zu schützen.

Schließlich kann auch der routinierte Praktiker, der gewohnt ist, die Diagnosen sozusagen aus dem Ärmel zu schütteln, aus dem vielseitigen Inhalt des Buches mancherlei Nutzen ziehen.

Es muß selbst dem Tierarzt, der in andauernd hastender Berufstätigkeit eine gewisse Scheu verspürt, sich in fachwissenschaftlichen Werken zu vertiefen, ein Vergnügen sein, gelegentlich das Buch zur Hand zu nehmen. Diese und jene im Laufe der Zeit entstandene Lücke füllt sich bei der Lektüre über den Gang der Untersuchung, über die Erklärung und graduelle Bedeutung der gefundenen Symptome, über die Anwendung verschiedener Behandlungsmethoden usw. mühelos wieder aus. Gleichzeitig wird die günstige Gelegenheit geboten, die aus den neuen Fortschritten der Wissenschaft gewonnene Vervollkommnung der chirurgischen Diagnostik kennen zu lernen.

Peter.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem bisherigen Vorsteher der Veterinärabteilung im Kaiserlichen Gesundheitsamt Geheimen Regierungsrat Professor Dr. hon. caus. *Röckl* wurde der Kgl. preußische Rote Adlerorden III. Klasse mit der Schleife verliehen.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Tierarzt *Willy Liebert* aus Goldberg in Meckl. zum Assistenten an der Klinik für kleinere Haustiere der Tierärztlichen Hochschule Hannover. — Veterinärbeamte: Tierarzt *Georg Boltz* definitiv zum Kreistierarzt in Jork. — Schlachthofverwaltung: Tierarzt Dr. *Adolf Bitterich* zum Schlachthoftierarzt in Mannheim. — Verabschiedung: Bezirkstierarzt *Karl Hauck*-Ochsenfurt wegen Krankheit auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt.

Niederlassungen: Die Tierärzte *A. Braun* in Solingen, *Heinrich Hillenbrand*-Mannheim in Hockenheim, *Kurt Scholz* in Landeshut i. Schles., *Adolf Zimmermann* in Appenweier. — Verzogen: Prof. extra-ord. Dr. *Schneidemühl*-Kiel nach Berlin, die Tierärzte *Dreisörner*-Wiedensahl nach Stadthagen, *A. Kaeser*-Walldorf nach Heidelberg (Bergheimerstr. 14), *Theodor Pfetten*-Rentschkau nach Oberaudorf (Oberbayern), Schlachthoftierarzt *Wenner*-Gelsenkirchen als solcher nach Mülheim a. Rhein, *R. Wilke* von Cassel-Wilhelmshöhe nach Straßburg i. E. (Guttengasse 20 I).

In der Armee: Oberveterinär *Schultz* im Hus.-Regt. Nr. 12 endgültig wiederangestellt.

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 40.)

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Glage** Professor Hamburg. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. Richter Professor Dresden. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 43.** **Ausgegeben am 24. Oktober.**

Inhalt: **Richter:** Über ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder. — **Referate:** Friis: Erfahrungen mit Druse-Heilserum Jeß-Piorkowski. — Ostertag und Zuntz: Studium über die Lecksucht der Rinder. — Eberle: Untersuchungen über Sporulation der Milzbrandkeime und ihre Bedeutung für die Nachprüfung der Milzbranddiagnose. — Yakimoff: Über Trypanosoma Lewisi und seine Verbreitung in St. Petersburg. — Marcone: Dermatosis beim Hunde, verursacht durch Sporozoen. — Wirth: Ein Fall abdomineller Pulsation bei Hämoglobinämie. — Melanom beim Rind. — Miller: Perforierende Bauchwunde. — **Tagesgeschichte:** Bericht über die 79. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte, Dresden 1907. (Fortsetzung und Schluß.) — Pauschalierung? — Tierärzte für Deutsch-Ostafrika. — Prinz Friedrich Wilhelm bei den Kreistierärzten. — Von der Frühjahrsversammlung des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg. — Verschiedenes. — Zu meinem Artikel „Mißstände“. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Über ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder.

Vortrag, gehalten auf der 79. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte von Prof. Dr. **Richter**-Dresden.

Meine Herren! Das Thema meines Vortrages habe ich über ansteckenden Scheidenkatarrh gewählt, um damit auszudrücken, daß ich die Absicht hatte, gewisse, bei Ausübung der Praxis gemachte Erfahrungen vorzutragen. Ich erblicke meine Aufgabe nicht etwa in einer Schilderung der ja hinlänglich bekannten Symptome des ansteckenden Scheidenkatarrhs, sondern möchte nur praktisch wichtig erscheinende Seiten beleuchten und durch meine Untersuchungen einen Beitrag liefern. Es kam mir in erster Linie darauf an, die Heilerfolge zu kontrollieren, in denen für den Praktiker naturgemäß der Hauptwert liegt.

Nach dieser Richtung möchte ich zunächst einige Literaturangaben über die Behandlungszeit anführen. Friedberger und Fröhner[1]) schreiben: „Der ansteckende Scheidenkatarrh ist ein schwer heilbares Leiden. Am besten haben sich Ausspülungen der Scheide mit Kreolin, Lysol, Bacillol mit nachfolgender Tamponade der Scheide (1 ‰ Ichtharganlösung) bewährt; die Krankheit ist so nach zwei bis drei Wochen heilbar.“ Hutyra-Marek[2]) sagen vom Erfolg einer Desinfektion und Ausspülung der Geschlechtsteile mit nachfolgender Tamponade mit ½ proz. Höllenstein- oder 2 proz. Mischsäurelösung täglich zweimal: „Bei einer solchen Behandlung pflegt die Heilung in drei bis fünf Wochen einzutreten.“ Und Mousou[3]) ist der Ansicht, daß die Behandlung mehrere Wochen fortgesetzt werden muß. — Nach diesen in den Lehrbüchern niedergelegten Anschauungen genügt also in der Regel eine Zeit von mehreren Wochen, von 2—3—5 Wochen, um bei geeigneter Behandlung und Sorgfalt den Scheidenkatrrh zu heilen. Aus den Reihen der Praktiker seien einige weniger günstige Ansichten wiedergegeben. So äußert sich Pietsch[4]): „Die Behandlung erfolgte nicht nach den jetzt üblichen Methoden mit Bacillol oder Ichthargan. Stets wurde dabei die Erfahrung gemacht, daß die Seuche sich leicht direkt oder indirekt weiterverbreitet, einer Behandlung aber oft zähe und lange widersteht.“ Ähnlich lautet Haubolds[5]) Auslassung über diesen Punkt: „Die Behandlung gestaltete sich umständlich und bei der Hartnäckigkeit des Leidens langwierig.“ Pöschel[6]) tritt für das Ritzersche Behandlungsverfahren mit Bacillolsalbekapseln ein; er schließt seinen Artikel mit den Worten: „Die Behandlung des Scheidenkatarrhs wurde von mir nach den Angaben Ritzers ausgeführt; doch sei bemerkt, daß es nach meinen Erfahrungen ratsam erscheint, noch einige Wochen auch über die vorgeschriebene Behandlungszeit hinaus wöchentlich einmal je eine Kapsel einzuführen.“ Pöschel ist demnach der Ansicht, daß man gut tut, über sechs Wochen hinaus zu behandeln.

Diese Literaturangaben ließen sich leicht stark vermehren. Ich wollte mir nun selbst auf Grund eigener, genau kontrollierter Versuche ein Bild über die Behandlungszeit bei ansteckendem Scheidenkatarrh machen und habe zu diesem Zwecke das zurzeit sich eines besonders guten Rufes erfreuende Bacillol in Salbenform, sei es in Kapseln, sei es mit der Spritze nach Räbiger verwendet. Ich legte Wert darauf, tunlichst nur ein Medikament zu gebrauchen, um möglichst klar zu sehen. Einige Abweichungen in der Behandlung werde ich zu berühren haben.

Ehe ich auf meine Versuche näher eingehe, möchte ich meinen Standpunkt in der Frage des ansteckenden Scheidenkatarrhs kurz klarstellen. Ich halte das Vorkommen des ansteckenden Scheidenkatarrhs für erwiesen und feststehend und bin ferner der Überzeugung, daß der ansteckende Scheidenkatarrh üble Folgen in Gestalt von Nichtaufnehmen, Abortus und Retentio secundinarum im Gefolge haben kann. — Bei der Beurteilung von Heilerfolgen ist es notwendig zu erklären, was als Heilung angesehen wird, hierbei muß ein praktisch verwertbarer Standpunkt entscheidend sein. Ich halte eine Kuh

dann für geheilt, wenn alle Entzündungserscheinungen gewichen sind, also keine entzündliche Rötung und Schwellung mehr vorhanden ist und keine Sekretion seitens der Scheidenschleimhaut mehr stattfindet, die Schleimhaut also normalerweise mattrosa aussieht. Besonders wichtig ist bekanntermaßen die Beurteilung der Knötchen, der geschwollenen Lymphfollikel. Gewiß ist zuzugeben, daß die geschwollenen Lymphfollikel auch bei sonst normal aussehender Scheidenschleimhaut Brutstätten für den Ansteckungsstoff sein können, wir wissen aber auch, daß die Knötchen nach völligem Abheilen des Scheidenkatarrhs noch lange bestehen bleiben können, wie Thoms[7]) neuerdings nachgewiesen hat. Und so bezeichne ich praktisch ein Tier auch dann als geheilt, wenn noch Knötchen hellfarbiger Art in die sonst normal sich darbietende Scheidenschleimhaut eingelagert sind.

Ich gehe nunmehr über zur Schilderung der Krankheitsberichte der einzelnen Bestände, die ich in der ambulatorischen Klinik behandelt habe; ich benenne sie einfach als Bestand 1, 2, 3 bis 12 und werde sie chronologisch so wie ich zur ersten Untersuchung zugezogen worden bin, abhandeln.

Bestand I (F. in B.) hatte unter großen züchterischen Verlusten zu leiden, was zur Untersuchung am 5. Dezember 1906 führte. Es wurde zunächst folgendes festgestellt: in der Zeit vom 1. März bis 5. Dezember 1906 hatten 29 Geburten stattgefunden, von diesen waren etwa ein Drittel Fehlgeburten gewesen, nämlich 9; ferner hatten außer den Kühen, welche geworfen hatten, fast alle, die normal gekalbt hatten, an Retentio secundinarum gelitten; weiterhin waren von 14 zugelassenen Kühen nur vier trächtig geworden. — Die am 5. Dezember vorgenommene Untersuchung der 35 Kühe und Kalben ergab daß 33 = 94,3 Proz. an Scheidenkatarrh litten.

Wie in allen Beständen, so leitete auch hier eine gründliche Stalldesinfektion die Behandlung ein; der ganze Stall wurde mit Sodalauge aufgescheuert, getüncht und desinfiziert. Wöchentlich wurden dann die hinteren Teile der Standplätze, die Abflußrinnen sowie die Stallgänge mit heißer Sodalauge gescheuert und mit Kreolinwasser desinfiziert. Die männlichen Tiere wurden stets sorglich eben so oft wie die weiblichen nach äußerer Desinfektion durch Einschieben von Bacillolsalbekapseln oder Stücken der bekannten Salbenstangen (aus den Hamburger Bacillolwerken) behandelt. Bei den weiblichen Rindern wurden vor jedesmaliger Behandlung die äußeren Geschlechtsteile sowie die Unterseite des Schwanzes gründlich desinfiziert. — Die Therapie selbst, die sich auch in den übrigen Beständen in der Regel auf alle Stallinsassen erstreckte, bestand in Bestand 1 im Einführen von Bacillolsalbekapseln und zwar in der ersten Woche mit eintägigen Pausen, dann zweimal wöchentlich. — Was zunächst die Beeinflussung des Scheidenkatarrhs selbst angeht, so sei folgendes berichtet:

Am 28. Dezember, 15. Januar und 6. Februar 1907 konnte bei Revision des Gesamtbestandes nur teilweise Besserung bei verschiedenen Tieren konstatiert werden, und am 13. Februar waren noch alle 33 Kühe und Kalben krank, es war also durch neun Wochen lange, gewissenhafte Behandlung noch keine einzige Heilung erzielt worden! — Die Behandlung wurde nun nach dem bekannten Spritzenverfahren nach Räbiger fortgesetzt, worauf am 8. April, also nach im ganzen vier Monaten, von den noch vorhandenen 34 Tieren (eine besonders kranke Kuh war inzwischen verkauft worden) noch 22 krank waren, während zehn geheilt mithin 12 gesunde Tiere vorhanden waren. — Die Therapie wurde geändert; die Kranken wurden allein weiterbehandelt und zwar mit Ichtharganlösung (1 : 1000,0) durch tägliches Einlegen eines Tampons. Hiernach waren nach weiteren sechs Wochen, am 21. Mai, nur noch fünf Kühe krank. Von diesen wurde ein mit Metritis behaftetes Tier verkauft, die übrigen vier mit Ichthargan weiter behandelt. (Sechs neueingestellte Kühe wurden gesund befunden.) Nach weiteren $6^1/_2$ Wochen, am 5. Juli, waren diese vier Tiere noch krank; bei der Untersuchung der übrigen Tiere wurden noch zehn andere als krank erkannt. — Die Behandlung wurde abgebrochen, um im Herbst auf meinen Vorschlag wieder aufgenommen zu werden.

Das Resultat war bezüglich des Scheidenkatarrhs zusammengefaßt folgendes:

Nach neun Wochen Behandlung mit Bacillolsalbe keine Heilung.

Nach vier Monaten Behandlung mit Bacillolsalbe von 32 Kranken geheilt 10 = 31,25 Proz.

Nach weiterer sechswöchentlicher Behandluug mit Ichthargan, nach insgesamt $5^1/_2$ Monaten, waren von 32 Kranken geheilt 27 = 84,4 Proz. Vier Tiere oder 12,5 Proz. widerstanden selbst einer viermonatlichen Bacillol- und einer dreimonatlichen Ichtharganbehandlung.

Die im Bestande herrschenden übeln Begleiterscheinungen verhielten sich folgendermaßen: nach 14tägiger Behandlung verkalbten zwei Kühe. Innerhalb der ersten 9 Wochen wurden 7 Kühe zugelassen, von denen nur ein Tier wieder rinderte. Vom 13. Februar (9 Wochen nach dem Behandlungsanfang) bis zum 21. Mai haben 7 Kühe normal gekalbt und sich normal gereinigt; 4 weitere Kühe rinderten und haben aufgenommen. Ende Juli — etwa zwei Monate nach dem Aufhören der Behandlung — haben zwei Tiere verkalbt; eins davon litt stark an Scheidenkatarrh, bei dem anderen ist der Abortus unter Umständen ein traumatischer gewesen, hervorgerufen durch Stoß seitens der unruhigen Nachbarkuh. — 14 Tage nach Beginn der Behandlung sind somit die letzten üblen Folgen des Scheidenkatarrhs (zwei Verkalbungen) gesehen worden. In der Folgezeit haben 7 Kühe normal gekalbt und sich normal gereinigt, von 11 zugelassenen Kühen hat nur eine wieder gerindert. Erst etwa zwei Monate nach Aufhören der Behandlung traten wieder zwei Fälle von Verkalben auf. — Dieser therapeutische Versuch 1 beweist die Hartnäckigkeit des lokalen Leidens auf der einen Seite, auf der anderen die günstige Beeinflussung der Begleiterscheinungen.

Bestand II (P. in O.) wurde am 5. Dezember 1906 gelegentlich untersucht. Von 16 Kühen waren 16 krank = 100 Proz. Die Behandlung bestand in Desinfektionen des Stalles und der Geschlechtsteile (wie oben) sowie im Einführen Bengenscher Vaginalkugeln zweimal wöchentlich. Üble Folgen waren nicht besonders hervorgetreten. Am 22. Dezember 1906 und 21. Januar 1907 ergaben die Revisionen teilweise Besserung, jedoch waren selbst am 7. Februar, nach 9 wöchentlicher Behandlung noch alle 16 Tiere krank. Vom 21. Februar wurden die Tiere mit Bacillolkapseln (aus Hamburg) behandelt, allerdings etwas unregelmäßig. Eine Kontrolle am 13. Mai ergab, daß durch nunmehr reichlich 5 monatliche Therapie von 15 noch vorhandenen Kühen (eine war wegen Metritis verkauft worden)

7 = 46,7 Proz. geheilt waren. — Das Gesamtresultat war demnach: nach 9wöchentlicher Behandlung keine Heilung, nach ca. 5monatlicher Behandlung von 15 kranken geheilt 7 = 46,7 Proz.

Bestand III (S. in L.) wurde am 24. Januar 1907 gelegentlich untersucht. Von 16 Kühen waren 15 = 93,8 Proz. krank. Begleiterscheinungen waren nicht vorhanden. Neben den üblichen Desinfektionen (cf. Bestand 1) wurde das Spritzenverfahren zweimal wöchentlich angewandt und zwar vom 30. Januar bis 3. Juni, an welchem Tage also nach reichlich viermonatlicher Behandlung, von 16 Tieren noch 5 = 31,25 Proz. krank befunden wurden; es waren nur 10 Tiere oder 66,6 Proz. der Kranken durch diese lange Behandlung geheilt worden.

Bestand IV (B. in L.) gelangte wegen Nichtaufnehmens der Kühe zur Untersuchung. Im letzten Vierteljahr hatten 6 Kühe gerindert, jedoch alle sechs nicht aufgenommen. Am 29. Januar 1907 wurden von 18 Kühen 10 krank befunden = 55,6 Proz. Therapie: Desinfektionen, zweimal wöchentlich Applikation der Bacillolsalbe mit der Spritze nach Räbiger. Eine genaue Kontrolle über den Verlauf des lokalen Leidens war leider unmöglich. Nach 6 Wochen brach der Besitzer die Behandlung ab, weil während dieser Zeit 2 Tiere zugelassen worden und geblieben waren. Am 18. Juni teilte mir der Besitzer mit, daß er nicht mehr über die Unfruchtbarkeit seiner Kühe klagen könne. — Während der 6wöchentlichen Behandlung war also das Nichtaufnehmen zum Schwinden gekommen.

Bestand V (B. in L) gelangte gelegentlich zur Prüfung; üble Folgen begleiteten den Scheidenkatarrh nicht. Am 8. Februar 1907 waren von 7 Kühen 5 krank = 71,4 Proz. Therapie: Die üblichen Desinfektionen und vom 22. Februar an zweimal wöchentlich eine Bacillolkapsel. Am 5. April, nach 6 Wochen, waren von den 5 kranken 3 geheilt = 60 Proz.; die gesunden waren gesund geblieben. Durch weitere dreiwöchentliche Ichthargan behandlung (1 : 1000,0 täglich ein Tampon) wurden die Kranken nicht beeinflußt. Dann wurde der Besitzer der Mühe und Kosten der Behandlung wegen derselben überdrüssig. Nach 2 Monaten, am 18. Juni, war der Status noch unverändert.

Bestand VI (S. in R.) wurde wegen Nichtaufnehmens der Kühe untersucht. Am 11. Februar zeigten sich von 86 Stück 66 krank = 76,7 Proz. Hiervon wurden 36 kranke Tiere, welche zur Zucht weiter verwendet werden sollten, zusammengezogen und vom 18. Februar an behandelt; die übrigen blieben unbehandelt. Therapie: Desinfektionen und Bacillolsalbe mit der Spritze verabfolgt während der ersten Woche mit eintägigen Pausen, dann zweimal wöchentlich. Nach 4½ Wochen war noch keine Heilung, nur teilweise Besserung eingetreten; nach 6½ Wochen (am 6. April) waren von den 36 Stück erst 5 geheilt = 13,9 Proz. Was das Nichtaufnehmen betrifft, so hatten in dem halben Jahre vor Beginn der Therapie von 22 zugelassenen Kühen nur 7 aufgenommen, 15 oder 68,1 Proz. dagegen nicht; von den seit Anfang der Behandlung zugelassenen 15 Tieren haben nur 3 = 20 Proz. nicht aufgenommen. Die Zahl der Nichtaufnehmenden war mithin von 68,1 Proz. auf 20 Proz. innerhalb 6½ Woche zurückgegangen. Der Besitzer brach infolge dieses Erfolges die Behandlung ab, um sie in Zukunft halbjährlich durchzuführen.

Bestand VII (W. in Z.) große Verluste des Besitzers durch Nichtaufnehmen, Verkalben und Retentio führten im Anschluß an einen im landwirtschaftlichen Verein gehaltenen Vortrag zur Prüfung des Bestandes von 46 Kühen und 4 Kalben. Von diesen 50 Tieren waren am 25. Februar 1907 40 krank gleich 80 Proz. Therapie: Desinfektionen, Behandlung aller Tiere mit Bacillolsalbe (Spritzenverfahren) vom 7. März an in der ersten Woche mit eintägigen Pausen, dann zweimal wöchentlich. Nach 4 Wochen, am 6. April, fiel allgemein bei den meisten Tieren eine recht erhebliche Besserung auf; es waren im übrigen nur noch 22 Tiere krank, mithin waren, da keine Neuerkrankung sich ereignet hatte, innerhalb von 4 Wochen 18 Tiere geheilt und folglich der Prozentsatz der Kranken von 80 Proz. auf 44 Proz, herabgegangen.

Schwer krank waren noch 6 Tiere, darunter die 4 Kalben. Diese 6 Tiere wurden mit Ichthargan (1 : 1000,0, tägliches Einlegen eines Tampons) weiter behandelt. Nach 6 Wochen waren noch 5 Tiere krank und nur eine Kalbe geheilt.

Bezüglich der Begleiterscheinungen des Scheidenkatarrhes sei folgendes gesagt: Vom 25. März (18 Jahre nach Beginn der Therapie) bis 12. April kalbten sechs Tiere normal, bei welchen auch die Nachgeburten normal abgingen. Bis zum 10. September 07 haben noch 17 Tiere normal gekalbt und mit Ausnahme eines Falles sich normal gereinigt und nur 3 Kühe verkalbt, bei denen sich auch Retentio secundinorum einstellte. Die Tiere haben in der Mehrzahl seit der Behandlung aufgenommen; leider waren hierüber genaue Zahlen nicht zu erlangen. — Gegenüber den früheren großen Verlusten legen diese späteren Verhältnisse Zeugnis ab für die günstige Beeinflussung der üblen Folgen des ansteckenden Scheidenkatarrhes durch die angeschlagene Bekämpfung.

In der Folge sind in dem Bestand VII. in bezug auf den Status vom 6. April nur geringe Verschiebungen vorgekommen. Es sei nur erwähnt, daß bei einer Kontrolle am 12. Juli (also reichlich ¼ Jahr nach Abschluß der vierwöchentlichen Behandlung) unter 44 noch vorhandenen Tieren 18 = 40,9 Proz. krank waren und am 10. September unter 43 Tieren 17 = 39,5 Proz. — Ein Rückschlag auf die vor der Behandlung dagewesene Höhe von 80 Proz. ist also trotz der Kürze der Behandlung nicht eingetreten.

Bestand VIII (H. in P.) wurde infolge eines Vortrages im Landwirtschaftlichen Verein untersucht. Begleiterscheinungen waren nicht vorhanden. Von 37 Kühen waren 30 krank = 81 Proz. Die Behandlung wurde aus äußeren Gründen erst am 28. April begonnen; sie bestand neben Desinfektionen im Einlegen von Bazillolsalbekapseln (die ersten 5 Tage täglich, dann mit eintägigen Pausen fünfmal, dann wöchentlich zweimal). Nach 4½ Woche (am 29. Mai) war weder eine wesentliche Besserung noch eine Heilung zu bemerken, wohl aber 4 Neuerkrankungen, die allerdings bereits vor Beginn der Therapie in der 8 wöchentlichen Pause eingetreten sein dürften. Zwei besonders kranke Tiere wurden abgeschafft, so daß sich der Bestand nunmehr aus 32 kranken und 3 gesunden Tieren zusammensetzte. Energische Weiterbehandlung (mit Kapseln) führte dazu, daß nach zusammen 10 Wochen (8. Juli) nur noch 18 kranke und 17 gesunde Tiere gefunden wurden; nach 13 Wochen (29. Juli) war das Verhältnis 12 : 23 und nach 18½ Wochen 10 : 25, sodaß also auch jetzt noch 28,6 Proz. krank waren!

Im Bestand VIII. gestaltete sich mithin der Erfolg folgendermaßen:

Nach	$4^1/_2$ Wochen	keine Heilung	0 %
„	10 „	von 32 kranken Tieren geheilt	14 = 43,8 %
„	13 „	„ „ „ „ „ „	20 = 62,5 %
„	$18^1/_2$ „	„ „ „ „ „ „	22 = 68,8 %

Bei 10 Tieren oder 31,2 Proz. der Kranken hat somit der ansteckende Scheidenkatarrh in diesem Bestand einer über vier Monate ausgedehnten, energischen Bekämpfung getrotzt!

Bestand IX. (K. in R.) wurde auf Wunsch des Besitzers, der einen Vortrag über Scheidenkatarrh gehört hatte, untersucht. Häufige Retentio secundinorum herrschte im Bestande seit längerer Zeit. Am 3. März d. J. waren von 82 Kühen 65 krank = 79,3 Proz. Acht hochträchtige Tiere wurden unbehandelt gelassen; Therapie bei den übrigen 74 Kühen, von denen 59 = 74,6 Proz. krank waren: Desinfektionen, Spritzenverfahren in der ersten Woche mit eintägigen Pausen, dann zweimal wöchentlich. Nach $6^1/_2$ Wochen, am 18. April, waren 29 Tiere geheilt = 49,1 Proz., also rund die Hälfte der behandelten Kranken; drei gesunde waren trotz der Behandlung erkrankt. — Die Retentio ist jedoch nicht beeinflußt worden. Wegen Wechsels des Besitzers unterblieb die weitere Kontrolle. Es ist demnach unaufgeklärt, ob die Retentio noch gewichen wäre oder nicht.

Bestand X, demselben Besitzer gehörig, befand sich auf einem Vorwerk (in T.). Am 3. März 07 waren von den 45 Kalben und Kälbern 10 Stück, gleich 22,2 Proz., krank. Die Tiere waren wie folgt aufgestallt: 18 Kalben waren aufgestallt, davon waren zwei krank, in einer Abteilung desselben Stalles befanden sich die gesunden Kälber. Desinfektion und Spritzenverfahren bei allen Tieren wie in Bestand IX.

Die übrigen im Alter von $^1/_2$ bis $^3/_4$ Jahr befindlichen 24 Tiere waren nach der Untersuchung in Laufständen derart getrennt untergebracht worden, daß die acht kranken Tiere separiert waren. Diese acht Tiere wurden nach dem Spritzenverfahren behandelt, die übrigen 16 Stück blieben unbehandelt.

Nach $6^1/_2$ Wochen (19. September) war folgender Befund zu erheben: Die beiden Kalben waren noch krank, außerdem waren trotz der Behandlung neu erkrankt vier Kalben und ein $^1/_4$jähriges Kalb. Die acht im Laufstand befindlichen Tiere waren gleichfalls noch krank, wenn auch gebessert, und in der gesunden Abteilung von 16 Köpfen waren 11 Erkrankungen zu konstatieren. Hieraus ist zu entnehmen, wie rasch ohne Deckakt bei jungen Individuen der ansteckende Scheidenkatarrh sich weiterverbreiten kann. — Der Erfolg der Behandlung von $6^1/_2$ Wochen war, daß wohl Besserung erzielt, aber nicht ein einziges Tier der Heilung zugeführt worden war.

Dieselbe Behandlungsart und -Dauer hatte bei den Kühen des Hauptgutes die vorhin erwähnten guten Erfolge bezüglich der lokalen Symptome gezeitigt. Hierzu steht die Tatsache, daß kein junges Tier des Vorwerks geheilt wurde, in grellem Widerspruch, und von neuem bestätigt sich, daß der Scheidenkatarrh, wie ich das auch bei Bestand I und VII habe beobachten können, bei jugendlichen Individuen hartnäckiger bestehen bleibt als bei erwachsenen Tieren.

Bestand XI. (A. in B.). Verschiedenfaches Verkalben und Retentio ließen bei der Kenntnis, daß der Scheidenkatarrh verschiedene Tiere befallen habe, bei dem Besitzer den Wunsch zu genauer Feststellung reifen. Am 15. August d. J. fanden sich bei 90 auf der Weide gehaltenen Tieren 52 kranke = 57,8 Proz. Therapie: Desinfektion der äußeren Geschlechtsteile und Spritzenbehandlung bei allen Tieren (die ersten 5 Tage täglich, dann fünfmalige Behandlung mit eintägigen Pausen, hierauf zweimal wöchentlich). Nach 4 Wochen, am 12. September, waren von den 52 Kranken 26 = 50 Proz. geheilt, jedoch waren 8 Neuerkrankungen eingetreten. — Während der Beobachtungszeit haben 5 Tiere einmal gekalbt und sich gereinigt. Abortus ist nicht vorgekommen.

Bestand XII. (S. in S.). Der kurze Bericht hierüber diene als Anfang. Es handelte sich um eine gelegentliche Untersuchung. Am 7. Juni waren unter 19 Kühen 5 kranke = 26,3 Proz. festzustellen. Es wurde ein Kontrollversuch mit Chinosol angestellt; die Kranken erhielten nach äußerer Infektion täglich einen Tampon mit einer 1prozentigen Lösung getränkt eingelegt. Nach dreiwöchentlicher Behandlung war der Katarrh bei allen 5 Tieren noch vollkommen unbeeinflußt. — Da neben dem Scheidenkatarrh keine Begleiterscheinungen auftraten, stellte der Besitzer die Behandlung ein.

Ich möchte nunmehr die hauptsächlichsten Punkte und Ergebnisse meiner an Rindern in Dresdens Umgebung gemachten Beobachtungen betreffs der Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs zusammenfassen: Von 501 bei den ersten Besuchen untersuchten Tieren von zusammen 12 Beständen waren 351 oder 70 Proz. mit Scheidenkatarrh behaftet. Einer Behandlung wurden 102 gesunde und 315 kranke Tiere unterzogen.

Nach etwa vier Wochen Behandlung wurden sechs Bestände (I, II, VI, VII, VIII, XI) kontrolliert und dabei bezüglich des Scheidenkatarrhs konstatiert, daß in vier Beständen (I, II, VI, VIII) nicht eine einzige Heilung eingetreten war. Von 209 behandelten kranken Tieren waren nach etwa vier Wochen nur 44 = 21 Proz. geheilt.

Nach etwa sechswöchentlicher Behandlung war in drei (I, II, X) von sechs Beständen (I, II, V, VI, IX, X) noch keine Heilung festzustellen. Von 159 kranken Tieren waren nur 37 = 23,3 Proz. als geheilt zu bezeichnen.

Kombiniert man diese beiden Kontrollen, so hat man das Material von neun Beständen (I, II, V—XI) zur Verfügung und gelangt zu dem Ergebnis, daß nach einer Behandlung von vier bis sechs Wochen mit Bazillolsalbe (neben Desinfektionen des Stalles und der äußeren Geschlechtsteile) in neun Beständen von zusammen 283 behandelten Kranken nur 81 = 28,6 Proz. der Heilung zugeführt worden waren.

In drei Beständen war die Behandlung vier Monate lang ununterbrochen gewissenhaft durchgeführt worden (Bestand I, III und VIII); von den 80 kranken Tieren waren nach vier Monaten erst 42 = 52,5 Proz. geheilt, während noch 38 Tiere oder 47,5 Proz. krank waren.

In dem einen dieser drei Bestände (I) waren selbst nach $5^1/_2$ monatlicher Behandlung von 32 kranken Tieren erst 27 = 84,4 Proz. geheilt, mithin noch 15,6 Proz. krank, von welch letzteren vier Tiere oder 12,5 Proz. selbst siebenmonatlicher Therapie Widerstand geleistet haben.

Neben dem Scheidenkatarrh herrschten in sechs Beständen von zwölf üble Begleiterscheinungen. In einem Bestande (IX) ist durch $6^1/_2$ wöchentliche Behandlung das Auftreten der Retentio secundinorum nicht merklich eingeschränkt worden. Es ist fraglich, ob die Retentio bei längerer

Behandlung aus dem Stalle gewichen wäre oder nicht; sie kann auch die Folge dauernder Stallhaltung usw. gewesen sein. In einem zweiten Bestande (XI) sind innerhalb der vierwöchentlichen Behandlungs- und Beobachtungszeit üble Folgen nicht mehr bemerkt worden. In vier Beständen (I, IV, VI und VII), über welche längere Beobachtungszeiten vorliegen, haben die mit dem Scheidenkatarrh einhergehenden schweren Begleiterscheinungen durch eine 4—6wöchentliche Behandlung deutliche Einschränkungen erfahren.

Das Endergebnis meiner Untersuchungen ist demnach folgendes: Durch eine 4—6wöchentliche Behandlung mit Bacillolsalbe sind nur 28,6 Proz. der mit ansteckendem Scheidenkatarh behafteten 283 Rinder geheilt, dagegen in 5 von 6 Beständen die mit dem Scheidenkatarrh einhergehenden üblen Begleiterscheinungen sehr günstig beeinflußt worden.

Meine Untersuchungen haben mich auf den Standpunkt geführt, daß es bei der Mühe und den Kosten, die dem Besitzer durch lange, mehrmonatliche Behandlung auferlegt werden, unter Berücksichtigung der soeben mitgeteilten Tatsachen zweckmäßig ist, periodische Behandlung von etwa 6wöchentlicher Dauer des Gesamtbestandes halbjährlich vornehmen zu lassen, wobei ich nicht anstehe zu sagen, daß die Bazillolsalbe — so lange uns keine bessere Behandlungsart an die Hand gegeben ist — als gutes Mittel weiterhin zur Bekämpfung des ansteckenden Scheidenkatarrhs herangezogen zu werden verdient.

Literatur.

1. Friedberger und Fröhner, Handbuch der Spez. Path. und Ther. der Haustiere. 1901. Bd. II, S. 502.
2. Hutyra und Marek, Spez. Path. und Ther. der Haustiere. 1905. Bd. I, S. 663.
3. Moussu, Traité des Maladies du Bétail. 1906. S. 602.
4. Prietsch, Bericht über d. Veterinärwesen im Kgr. Sachsen. 1006. S. 65.
5. Haubold, ibid. 1906. S. 65.
6. Pöschel, Berl. Tierärztl. Wochenschr. 1906. S. 323.
7. Thoms, Monatsh. f. prakt Tierheilk. Bd. XVII, S. 193.

Referate.

Erfahrungen mit Druse-Heilserum Jeß-Piorkowski.

Von Friis.

(Meddelelser om Hærens Heste. II, 1907.)

In den Mitteilungen über die Druse der Pferde des Heeres bespricht Stabsveterinär Friis seine Erfahrungen, die er bei Anwendung des Druse-Heilserums Jeß-Piorkowski der Deutschen Schutz- und Heilserum-Gesellschaft in Berlin erzielt hat.

An der Hand einer Statistik, die sich auf die Jahre 1900—1904 erstreckt, werden die Zahlen der erkrankten Pferde auf 4235, 3668, 4916, 9223 und 5316 angegeben, wobei die Sterblichkeitsprozentsätze zwischen 2, 9—3, 3 schwanken.

Nachdem das obige Serum im deutschen Heere und in Remontedepots vielfach mit gutem Erfolge verwendet war, hat es Friis auch für das dänische Heer zur Einführung vorgeschlagen.

Der Verfasser publiziert dann eine Anzahl Fälle aus der Schwedischen Veterinär-Zeitschrift 1906. Cederberg hatte das Serum prophylaktisch angewendet und trotz Zusammenbringens kranker Tiere mit gesunden Immunität erzielt. Cederberg schreibt, daß dieses Druseserum ein ausgezeichnetes Prophylaktikum ist, sowie daß der therapeutische Effekt sich namentlich dadurch zeigt, daß es die Krankheit abkürzt.

Im dänischen Heere wurde das Jeß-Piorkowski Druseserum bei verschiedenen Regimentern im letzten Winter benutzt. Die Berichte der Korpstierärzte und Obertierärzte lauten sowohl in bezug auf Immunisierungs- wie Heilerfolge recht günstig. So schreibt Obertierarzt Roed-Müller, daß von 12 deutschen Remonten, die dort eingestallt wurden, 4 drusekrank waren und 2 weitere Temperaturerhöhung zeigten. Es wurden darum alle 12 Remonten mit je 10 ccm Serum gespritzt. Die 4 kranken Tiere erhielten nach 4 Tagen eine neue Einspritzung. Es trat sehr schnell Besserung ein. Nach 8 Tagen waren alle Pferde fieberfrei. Roed-Müller kommt deshalb zu der Annahme, daß die vorgenommene Serum-Einspritzung den Krankheitsverlauf so milde bewirkte. Korpstierarzt Christensen behandelte ein Tier, das an sehr hohem Brandfieber litt, mit dem Serum, indem er 3×10 ccm einspritzte. Schon am nächsten Tage begann die Schwellung in den Gliedern zu schwinden.

Stabsveterinär Friis glaubt auf Grund der angeführten Krankheitsberichte und der geringen Zahl der Schutzimpfungen zwar noch keine Schlüsse ziehen zu dürfen, aber sie berechtigen und geben allen Anlaß, die Anwendung der Seruminjektion mit dem „Druse-Serum“ (DDr. Jeß-Piorkowski) der Deutschen Schutz- und Heil-Serum-Gesellschaft, Berlin NW. 6, fortzusetzen.

Studium über die Lecksucht der Rinder.

Von Prof. Dr. Ostertag und Prof. Dr. Zuntz in Berlin.

(Zeitschrift f. Infektionskr., paras. Krankh. u. Hygiene d. Haustiere Bd. II, S. 409.)

In den letzten zehn Jahren ist die Lecksucht unter den Rindern in hochgradiger Weise in einigen ostpreußischen Moorgebieten aufgetreten. Zur Klärung der Frage der Entstehung dieser Krankheitserscheinungen der Lecksucht wurden umfangreiche Versuche im Kreise Johannisburg und in Berlin ausgeführt, aus deren reichen und interessanten Ergebnissen folgendes hervorgehoben sei: Das Heu von Moorwiesen, namentlich von meliorierten, der Johannisburger Heide vermag die als Lecksucht bezeichnete Krankheit des Rindes zu erzeugen. Die Erkrankung ist als eine Vergiftung aufzufassen; welcher Art das Gift oder die Gifte in dem Moorwiesenheu sind, konnte nicht festgestellt werden. — Das Zustandekommen der Lecksucht wird durch ungünstige äußere Einflüsse begünstigt (kalter, mangelhaft belichteter Stall, langer, strenger Winter).

An Pferde kann das Moorwiesenheu, das bei Rindern Lecksucht hervorruft, ohne Nachteil verfüttert werden.

Durch Dämpfen kann die in dem Moorwiesenheu enthaltene Schädlichkeit so weit zerstört werden, daß Kälber fünf Monate lang mit dem Heu gefüttert werden können, ohne an Lecksucht zu erkranken. Durch die Gewinnung des Moorwiesenertrages in Form von Braunheu kann die Schädlichkeit vollständig beseitigt werden.

Als unschädlich und gut bekömmlich hat sich das Heu von neuem, sehr früh, vor der Blüte der Gräser ausgeführtem Schnitt erwiesen, wogegen das Heu des zweiten und dritten Schnittes Lecksucht erzeugt. Wenig schädlich ist Grummet.

Unschädlich und gut bekömmlich ist das Gras von Moorwiesen beim Weidegang. — Lecksuchtkrank gewordene Tiere genesen beim Weidegang, wenn die Lecksucht noch nicht zur völligen Entkräftung geführt hat. Medikamente und die Ver-

abreichung von Kraftfuttermitteln sind bei ausgesprochen lecksuchtkranken Tieren ohne Weidegang nicht von Erfolg.

Mildern lassen sich die Schädigungen, die bei Rindern nach Verfütterung von Moorwiesenheu auftreten:

Durch Verabreichung des Grummets an Rinder und Verfütterung des Heus an Pferde;

durch frühzeitiges Mähen der Wiesen und Verabreichung des ersten Schnittes an Rinder, des zweiten und dritten Schnittes an Pferde;

durch Dämpfen des Heus;

endlich durch Beigabe von Chilisalpeter zum üblichen Dünger der Moorwiesen.

Verhütet kann die Lecksucht werden:

Durch Benutzung der Moorwiesen als Weide;

durch Braunheubereitung an Stelle der Dürrheubereitung;

durch Kleeansaat auf den Moorwiesen. Richter.

Untersuchungen über Sporulation der Milzbrandkeime und ihre Bedeutung für die Nachprüfung der Milzbranddiagnose.

Von Reinhold Eberle.

(Zeitschr. f. Infektionskr., paras. Krankh. u. Hyg. d. Haust., Bd. II, S. 224.)

Er hält die Forstersche Methode der Befestigung der Milzbrandkeime an Gipsstäbchen zwecks Versendung für sehr geeignet, namentlich weil bei ihr die Keime auf den Gipsstäbchen zur Sporulation gebracht werden können, was allerdings — wenn auch weniger gut — auf anderem Material (Pappdeckel usw.) möglich ist. Für die Sporulation ist unbedingtes Erfordernis das Vorhandensein von Sauerstoff, eines gewissen Maßes von Feuchtigkeit und einer bestimmten Temperatur (zirka 20 Grad Celsius). Fehle der letztere Faktor, so verlieren die Bazillen trotzdem nicht die Fähigkeit, Sporen zu bilden, sofern das Substrat genügend feucht gehalten wird; die Sporulation setzt dann ein, wenn günstigere Wärmeverhältnisse eintreten. Auf die Sporulation der Milzbrandkeime in Organsaft oder Blut übt diffuses Tageslicht bei ein- bis zweitägiger Einwirkung keine Schädigung aus. Der Nachweis der auf Gips oder anderes poröses Material in dünner Schicht aufgestrichenen Milzbrandkeime gelingt deshalb noch nach längerer Zeit, weil bei dünnem Aufstrich der schädliche Einfluß der Anaërobier gehemmt oder beseitigt wird, während in dickerer Schicht dies nur an der Oberfläche möglich ist, und weil bei porösem Material der die Sporulation begünstigende Sauerstoff die Keime besser umspülen kann. Richter.

Über Trypanosoma Lewisi und seine Verbreitung in St. Petersburg.

Von W. L. Yakimoff.

(Zeitschrift f. Infektionskr., paras. Krankh. u. Hyg. d. Haust., Bd. II, S. 341.)

Das im Jahre 1878 von Lewis in Kalkutta bei Mus Decumanus und Mus rufesceus entdeckte Trypanosoma der grauen Ratten stellt einen Kosmopoliten dar. Die grauen Ratten aller Weltteile enthalten in verschiedenem Prozentsatz diesen Parasiten. Yakimoff stellte bei 150 in Petersburg gefangenen grauen Ratten Untersuchungen an und fand 62 Stück, d. h. 41,3 Proz., mit Trypanosoma Lewisi infiziert. Außer durch Insekten (Flöhe) erfolgt die Infektion durch Bißwunden, sowie infolge des Verzehrens toter Ratten durch Wunden der Maulschleimhaut. Die angestellten Impf- und Fütterungsversuche ergaben, daß das Trypanosoma Lewisi für graue Ratten stets, für weiße und gescheckte Ratten nur bedingt pathogen ist. Spontane Infektion von weißen Ratten mit Tryp. Lew. kommt nach Y. nie vor; auch gelang es ihm nicht, andere Tiere (weiße Mäuse, Meerschweinchen, Kaninchen, Katzen, Hunde, Hühner, Tauben und Frösche) mit dem Trypanosoma der Petersburger grauen Ratten zu infizieren.

Richter.

Dermatosis beim Hunde, verursacht durch Sporozoen.

Von Prof. Guiseppe Marcone.

(Atti del R. Istituto d'Incoraggiamento di Napoli, Serie VI, Vol. III.)

Die durch Ansiedelung von Protozoen erzeugten Hauterkrankungen sind verhältnismäßig selten. Es ist deshalb von Interesse zu lesen, daß Marcone Gelegenheit hatte, zwei Fälle nebeneinander zu untersuchen. Die vom Verfasser nachgewiesenen, genau beschriebenen und abgebildeten Parasiten kennzeichneten sich als Coccidienformen. P.

Ein Fall abdomineller Pulsation bei Hämoglobinämie.

Von cand. med. vet. D. Wirth in Wien.

(Aus der med. Klinik der Wiener Hochschule.)

(Tierärztliches Zentralblatt 1907, Nr. 15.)

Bei einem an Hämoglobinämie leidenden Pferde stellte sich am zweiten Krankheitstage jenes Phänomen ein, welches als abdominelle Pulsation bezeichnet wird. Es traten plötzlich deutlich sichtbare und fühlbare ruckweise Erschütterungen im Abdomen ein, die den ganzen Körper in Mitleidenschaft zogen. Ein Zusammenhang zwischen den Pulsschlägen und Atemzügen einerseits und diesen Erschütterungen andererseits konnte nicht festgestellt werden. Die Erschütterungen waren mit aufgelegter Hand am intensivsten in der Gegend des Zwerchfellansatzes zu fühlen. Dieser Befund bestätigt wieder die Annahme, daß es sich um Zwerchfellkrämpfe handelt. Trat eine abdominelle Pulsation gerade im Exspirium ein, so bemerkte man mittels der vor die Nüstern gehaltenen Hand eine kurze Pause in der Ausatmung, worauf noch ein kurzer Exspirationsstoß erfolgte, Glottisschluß wie beim Singultus des Menschen trat nicht ein. Blieb das Pferd längere Zeit mit einer Decke zugedeckt, so wurde die abdominelle Pulsation geringer. Sie nahm aber sofort wieder zu, wenn das Abdomen des Tieres nach Entfernung der Decke sich etwas abgekühlt hatte. Nachdem die Pulsation ziemlich drei Tage lang bestanden hatte, hörte sie auf einige Stunden vollständig auf, stellte sich dann aber mit noch größerer Heftigkeit wieder ein und erreichte die hohe, bei noch keinem der publizierten Fälle beobachtete Zahl von 136 pro Minute während die Zahl der Atemzüge 20 und die der Pulse 94 betrug. Kurze Zeit darauf starb das Pferd. Bei der Sektion wurden die der Hämoglobinämie eigentümlichen Erscheinungen, jedoch auch chronischer Magenkatarrh gefunden. W. nimmt an daß die abdominelle Pulsation, deren Ursache bekanntlich in Überanstrengung und Reizung des Verdauungstraktes gesucht wird, in diesem Falle durch den Magenkatarrh und durch die Anstrengungen des Pferdes bei den vergeblichen Versuchen zum Aufstehen verursacht worden war. Rdr.

Melanom beim Rind

beschreibt Bezirkstierarzt Merkle, Rottenburg. Auf der rechten Fläche des Halses einer sechsjährigen, fahlgelben Kuh konstatierte er eine gegen den oberen Rand des Halses zu festsitzende, stark mannesfaustgroße, an der Basis dünnere, fast

birnenförmige, herabhängende Geschwulst. Dieselbe war mit einer schieferfarbenen, trockenen, schuppenden Haut umkleidet und zeigte nur geringe Empfindlichkeit. Bei der Schlachtung wurde der Tumor als Melanom erkannt, weitere melanotische Neubildungen konnten nicht aufgefunden werden. (Wochenschrift für Tierheilk. und Viehzucht, 51. Jahrg., Nr. 24.)

J. Schmidt.

Perforierende Bauchwunde.

Von Zuchtinspektor Math. Miller, Bayreuth.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 51. Jahrg., Nr. 28.)

Bei einem Rinde, welchem ein Pfuscher ein Bauchgeschwür hatte öffnen wollen, war durch die Ungeschicklichkeit dieses Mannes eine 52 cm lange penetrierende Wunde entlang der Linea alba entstanden. Bei Ankunft des hinzugezogenen M. lag die hochträchtige Kuh auf der rechten Seite, ein großer Teil des Pansens, das Netz und einige Darmschlingen befanden sich außerhalb der Wunde. Die Eingeweide wurden reponiert, ein Teil des Netzes mit der Schere entfernt. Unter Anwendung starken Bindfadens wurde Haut und Bauchmuskulatur gleichzeitig sehr sorgfältig genäht. Auf die Wunde streute Verf. Jodolin. Sodann wurde mit Leintüchern und Gurten ein Verband gelegt. Innerlich kam Karlsbadersalz in Anwendung. Nach 6 Tagen wurde ein lebendes Kalb geboren. Völlige Heilung trat in 4 Wochen ein. Die Ursache des oben erwähnten Geschwürs war eine verschluckte Nadel gewesen. J. Schmidt.

Tagesgeschichte.

Bericht über die 79. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. Dresden 1907.

Erstattet von Prof. Dr. J. Schmidt-Dresden.

(Fortsetzung und Schluß.)

In der Nachmittagssitzung schilderte Obermedizinalrat Prof. Dr. Müller-Dresden seine **Erfahrungen über die diagnostische Röntgenuntersuchung kleiner Haustiere.** Unter Vorlegung einer großen Anzahl sehr gut gelungener Röntgenphotographien führte der Redner etwa folgendes aus: Von den drei zur Verfügung stehenden Methoden der diagnostischen Röntgenuntersuchung, nämlich der Radioskopie, Röntgographie (im engeren Sinne) und Radiographie sind die beiden ersten im allgemeinen nur wenig zuverlässig und stehen der dritten bedeutend nach. Es liegt dies an der geringen Helligkeit des vom Lichtschirm ausgehenden Lichtes und an der Schwierigkeit, das sich auf dem Schirm zeigende Schattenbild schnell übersehen und beurteilen zu können. Schnelligkeit des Handelns ist aber im Hinblick auf die Unruhe des Patienten notwendig. Im allgemeinen kann man durch die Radioskopie feststellen: grobe Umrisse von Weichteilen, weniger grobe von Knochen, z. B. auch Knochenbrüche, namentlich auf Dislokation oder Verschiebungsmöglichkeit der Bruchenden, ferner spezifisch schwerere Fremdkörper, sobald es lediglich darauf ankommt, ihre Gegenwart festzustellen, weniger ihre Lage genau zu ermitteln, sowie schließlich Bewegungen innerer Organe. In letzterer Beziehung ist man namentlich bei nicht allzu großen Hunden mit magerer Brustwand und flachen Rippen, sowie bei Katzen und andern kleinen Tieren mittelst der Durchleuchtung imstande, die Form, Größe und Pulsation des Herzens, sowie die Bewegung der Rippen und des Zwerchfells zu beobachten, und würde auch in der Lage sein, auf diesem Wege Größenveränderungen und Verlagerungen des Herzen, abnorme Atembewegungen und Flüssigkeitsansammlungen innerhalb des Thorax zu erkennen. Bis zu einem gewissen, meist allerdings sehr beschränktem Grade läßt sich auch vom Herzen aus der Verlauf der großen Gefäße verfolgen, so daß möglicherweise pathologische Veränderungen namentlich Erweiterungen derselben feststellbar sein würden. Das Durchpausen des Schattenbildes, Röntgographie im engeren Sinn, ist für uns nicht oder nur ausnahmsweise anwendbar. Die Radiographie (Röntgenphotographie) kommt namentlich in Anwendung 1. wenn es sich um starke Körperteile handelt, 2. wenn ein Bild dauernd fixiert werden soll, 3. wenn Fremdkörper betreffs ihrer Lage genau festgestellt werden sollen. Eine besondere Vorbereitung des Tieres ist bei Aufnahme von Extremitäten abgeschnitten in der Regel unnötig, andernfalls ist beim Hunde Morphium, bei der Katze und Taube Äther, beim Huhn Chloroform mit Äther am Platze. Bei Gegenwart von Fremdkörpern ist die Feststellbarkeit derselben in der Hauptsache vom spezifischen Gewicht abhängig. Den stärksten Schatten werfen Schwermetalle, in erster Linie Blei, dann Kupfer, Silber usw., während sich Holzkugeln, Korke, Kohlenstücke, zumeist auch Knochenstücke durch Röntgenstrahlen nicht nachweisen lassen. Steine, die z. B. beim Apportieren verschluckt werden, verhalten sich sehr verschieden, so daß z. B. Steinkohle, Sandstein, Porphyr, Gneis, Jaspis nicht oder nur schwach, dagegen Feuerstein, Quarz, Granit, Grünstein, Eisenerze usw. deutlich sichtbar sind. Ein dankbares Feld für photographische Röntgenaufnahmen liefern die Skelettknochen, und man kann an den meisten derselben nicht nur Brüche, Formveränderungen, Verrenkungen usw. nachweisen, sondern ist oftmals auch imstande, gewisse Knochenerkrankungen, wie Osteosarkome, Knochentuberkulose usw. mit großer Sicherheit zu diagnostizieren. Diese Sichtbarkeit der Knochen kann auch für die Geburtshilfe (Feststellung fehlerhafter Lagen) wertvoll sein. Von im Körper befindlichen Konkrementen dürften sich wohl nur diejenigen nachweisen lassen, die viel Kalksalze entnalten. Gallensteine sind nicht erkennbar. In wie weit die Röntgenphotographie für die Feststellung pathologischer Veränderungen an Weichteilen verwendbar ist, läßt sich zur Zeit mit Sicherheit noch nicht übersehen, doch dürfte es sich empfehlen, die diesbezüglichen Erwartungen nicht zu hoch zu spannen. Eine Sichtbarmachung der Umrisse des Magens und Darmes kann bei sehr kleinen Tieren, Tauben, Hühnern, jugendlichen Katzen usw., in mehr oder weniger befriedigender Weise durch Eingeben großer Gaben von Wismutpräparaten erzielt werden, während beim Hunde die betreffenden Versuche noch zu keinem günstigen Resultate führten. Wundkanäle, Fisteln usw. kann man ebenfalls durch Injektion von Wismutpräparaten, doch auch durch Jodoform sichtbar machen. Farbstofflösungen sind unwirksam.

In der Diskussion gibt Imminger-München seine Wahrnehmungen mit der Röntgenphotographie großer Haustiere bekannt. Die erzielten Resultate sind nicht ermutigend.

Auch Röder-Dresden bestätigt dies. Einigemal hat er aber gute Bilder erhalten, so z. B. bei einer chronischen Gonitis.

Nunmehr hielt Medizinalrat Prof. Dr. Röder, Dresden, seinen angekündigten Vortrag: **Die Verwendbarkeit der Bierschen Methoden der Stauungshyperämie in der Tierheilkunde.** R. erwähnt zunächst die Wirkungen der Hyperämie (schmerzstillend, bakterizid, resorbierend, ernährend), gibt die Indikationen für die Therapie durch Hyperämie an und geht sodann unter Demonstration einiger

Saugglocken des Näheren auf die Bierschen Methoden ein. Die vom Vortragenden in der Klinik gemachten Wahrnehmungen berechtigen zu der Annahme, daß es wohl möglich sein wird, die Stauungstherapie in der Veterinärchirurgie einzubürgern. Nötig wird sich zunächst die Konstruktion entsprechend modifizierter Apparate erweisen. (Der Vortrag ist bereits in Nr. 42 der B. T. W. veröffentlicht.)

Diskussion: Imminger-München bespricht seine mit der Stauungsmethode vorgenommenen Versuche, die keine nennenswerten Resultate zeitigten. Insbesondere ist die Anwendung der gewöhnlichen Saugglocken nicht empfehlenswert. Vorzüglich sind dagegen die Ergebnisse der Behandlung mit dem Thermoregulator. Mit dieser Methode sind auch beim Panaritium des Rindes Heilungen erzielt worden, obwohl das Klauengelenk bereits eröffnet gewesen ist.

Am Schluß der Nachmittagssitzung wird Herr Obertierarzt Bongert-Berlin zum Vorsitzenden für Mittwoch gewählt. Die Tätigkeit der tierärztlichen Sektion erstreckte sich an diesem Tage auf folgende Vorträge:

Prof. Dr. M. Lungwitz-Dresden hatte als Thema anderweite **Untersuchungen über Hufmechanik** ausersehen. Bekanntlich sind heute noch die Ansichten über den sogenannten Hufmechanismus nicht völlig übereinstimmende, zum Teil sogar einander völlig entgegengesetzte. L. erklärt nun mit Hilfe von Tafeln die von ihm und wohl den meisten Tierärzten vertretene Ansicht, daß beim gesunden normal geformten Huf die Belastung eine Erweiterung des Tragerandes bedingt. Um diese Tatsache zahlenmäßig feststellen zu können hat Redner einen besonderen Apparat konstruiert, den er den Anwesenden erläutert. Derselbe besteht aus einem Rahmen, welcher mit Hilfe zweier besonderer Zwecken am Hufhorn beweglich angelegt wird, und aus der eigentlichen Meßvorrichtung. Auf letzterer gibt ein beweglicher Zeiger die Erweiterung des Tragerandes deutlich zu erkennen, und zwar bedingt 1 mm Erweiterung des Hufes ca. 22 mm Zeigerausschlag auf der Zahlenscheibe. An mehreren jugendlichen und mitteljährigen, unbeschlagenen und beschlagenen Pferden demonstriert schließlich der Vortragende seinen Apparat, welcher in vorzüglicher Weise dem Beschauer dartut, daß die Belastung eines gesunden normalen Hufes eine Erweiterung desselben im Bereiche des Tragerandes bedingt.

Diskussion: Schmidt-Dresden richtet an den Vortragenden die Frage, ob sich der gezeigte Apparat auch zu dem Zweck benutzen läßt, die Erweiterung der Hufkrone zu veranschaulichen. Bekanntlich wird von manchem Sachverständigen angenommen, daß die Krone bei der Belastung durch Ausweichen nach innen infolge der Senkung der Sohle eine Verengerung erfährt (gewissermaßen umgekehrte Rotationstheorie Lechners). Vielleicht könne der Apparat hier aufkärend wirken.

Lungwitz bejaht die Frage und gibt an, daß der Apparat wegen der an der Krone vorhandenen Hornverdünnung ungefähr $^1/_2$—1 cm unterhalb des Kronsaumes angelegt werden kann.

Bongert-Berlin vertritt die Ansicht, daß bei weiten Hufen die Belastung eine Verengerung der Krone und eine Erweiterung des Tragerandes bedingt, während bei engen Hufen gerade das Gegenteil der Fall sei.

Lungwitz wendet sich gegen diese Behauptung. Am gesunden Huf könne infolge Belastung nur Erweiterung eintreten. Bei kranken Hufen fänden dagegen Ausnahmen hiervon statt.

Fröhner-Großstrehlitz ist derselben Ansicht wie der Vortragende.

Gröning-Hamburg würde gern entsprechende Versuche am Pferd gesehen haben, weil dann das Ergebnis sich noch besser für die Praxis gestalten würde.

Lungwitz betont im Schlußwort, daß man den Hufmechanismus nicht auf Grund bloßer physikalischer Berechnungen und physiologischer Erwägungen feststellen könne, sondern daß die Vornahme von Experimenten dazu gehört. Das von ihm konstruierte Meßinstrument kann für das laufende Pferd nicht verwendet werden. Für letzteren Zweck sind die bekannten Kontakt-Klingelapparate, wie z. B. der von O. Richter, viel geeigneter, da sie dem Ohre des fernstehenden Beobachters genauen Aufschluß über die Huferweiterung geben. Freilich haben sie den Nachteil, daß sie den Grad der bewirkten Erweiterung nicht planmäßig feststellen lassen.

Über **ansteckenden Scheidenkatarrh** der Rinder referiert Prof. Dr. G. Richter-Dresden (siehe Originalartikel dieser Nr.). Richter hatte in einer Anzahl von Beständen (zusammen 501 Rinder) Gelegenheit, die Zeitdauer, welche zur Behandlung des Scheidenkatarrhes benötigt wird, festzustellen, und dabei gefunden, daß die in der Literatur vorhandenen Angaben nicht zutreffen. Die Therapie bestand in der Anwendung von Bacillolsalbe, welche teils mit der Spritze nach Raebiger, teils als Kapsel appliziert wurde. Einigemal kam, weil infolge der Bazillolbehandlung keine besonderen Fortschritte in der Heilung erzielt wurden, Ichthargan (1:1000 mit Tampons) zur Verwendung; ebenso wurde in einem Bestande — aber von Anfang an — Chinosol verordnet. Die Resultate waren nicht befriedigend, denn in ca. 4—6 Wochen konnte nur ein knappes Drittel der behandelten Rinder geheilt werden; bei den ungeheilt bleibenden Tieren wurden aber die üblen Folgen der Colpitis (Nichaufnahmen, Abortus, Retentio secundinarum) günstig beeinflußt.

Diskussion: Imminger-München schildert seine Erfahrungen über das Auftreten und die Behandlung des Scheidenkatarrhes, der eigentlich am besten als Knötchenseuche zu bezeichnen ist. Bei manueller Entfernung (Abkratzen mit den Fingernägeln) der Knötchen und nachfolgender Einpuderung der Scheide mit Pyoktannin und Acidum tannicum tritt Heilung in bereits 8 Tagen ein. Das wesentlichste ist die Beseitigung des Fluor albus, der fast immer zugegen ist. Hierzu eignet sich die künstliche Erweiterung des Muttermundes.

Rickmann-Hofheim nimmt Bezug auf seine in Afrika mit importierten Rindern gemachten Erfahrungen. Die daselbst einheimischen Rinder zeigten den Scheidenkatarrh in großer Ausbreitung.

Sobelsohn-Wien erläutert das in Österreich von vielen verseuchten Gemeinden eingeschlagene Verfahren und empfiehlt, daß bei Konstatierung des Scheidenkatarrhes in nur einem Gehöft die Rinder aller Bestände derselben Gemeinde zu behandeln sind. Das sogenannte Kapselverfahren ergibt die besten Resultate. Wesentlich für den Erfolg der Behandlung ist die gleichzeitig mit auszuführende Desinfektion der Tiere und des Stalles.

Meyfarth-Glauchau bespricht seine an den Organen geschlachteter Rinder angestellten Untersuchungen, aus denen sich folgern läßt, daß die Erreger der genannten Infektionskrankheit weit in die Geschlechtsorgane einzudringen pflegen. So hat M. diese Mikroorganismen in über 1000 Fällen im Inhalt von kleinen

Zysten, welche sich in den Ovarien und deren nächster Umgebung, sowie in den Nieren vorfanden, nachgewiesen.

Raebiger-Halle macht darauf aufmerksam, daß uteruskranke Rinder am besten gleich bei Beginn der Behandlung der übrigen Tiere durch Abschlachtung beseitigt würden. Von der Salbenbehandlung hat er keinen günstigen Einfluß auf das Zurückbleiben der Nachgeburt bemerkt. Die Behandlung mit pulverförmigen Mitteln übt einen zu starken Reiz auf die Vaginalschleimhaut aus.

Richter betont, daß er der Desinfektion besondere Beachtung geschenkt hat. Die Rinder mit Metritis sind abgeschlachtet worden, soweit die Besitzer mit dieser rigorosen Maßregel einverstanden waren. Kapsel- und Spritzenverfahren sind gleich gut.

Dr. med. von Pflugk, Augenarzt, Privatdozent an der Dresdener Tierärztlichen Hochschule, bespricht die Anwendung öliger Lösungen in der **Augenpraxis** unserer Haustiere. Der Hauptnachteil in der Anwendung von Augenwässern besteht in der Verunreinigung der letzteren durch Keime, ölige Lösungen halten sich dagegen, obwohl ihre Flaschenbehälter des öfteren geöffnet werden können, monatelang keimfrei. Die Herstellung derartiger Präparate ist allerdings mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Nachdem bisher die Firma Billon in Paris die öligen Lösungen fabriziert hat, beschäftigt sich neuerdings die Fabrik von Heyden in Radebeul bei Dresden mit der Herstellung derartiger Medikamente, die somit auch preiswürdiger werden.

Diskussion: G. Müller-Dresden schildert kurz seine mit der Anwendung öliger Flüssigkeiten in der Klinik für kleine Haustiere erzielten Resultate und bestätigt, daß die genannten Präparate allem Anschein nach für die Praxis gut verwertbar sind.

Nunmehr demonstriert Professor Dr. Kasparek-Prag unter Hervorhebung der Literatur und des klinischen Bildes nachstehende Präparate:

1. Abschnürung der Zunge bei einem Hunde, hervorgerufen durch Aufnahme eines ringförmigen Aortenstückes gelegentlich des Verzehrens von Nahrung;

2. Symplektotes cysticola als Ursache einer Taubenepizootie;

3. Riesentumor (Karzinom) der Leber einer Kuh.

Des weiteren hält er den angekündigten Vortrag über **Resorption von Bakterientoxinen** und anderen Giften durch Pflanzen aus dem Erdboden. Redner schildert seine Experimente, die er in der Weise angestellt hat, daß er Gras, welches auf mit säurefesten Bazillen, Tetanusbazillen und Diphtheriebazillen infiziertem Erdboden gewachsen war, Versuchstieren einverleibte. Letztere wurden auf diese Weise erfolgreich infiziert. Ebensolche Beobachtungen machte K. mit der Imprägnierung des dem Gras zur Ernährung dienenden Erdbodens durch Strychnin und durch Morphium. Die Ergebnisse beweisen, daß der Resorption von Toxinen und anderen Giften durch Pflanzen aus dem Boden eine wesentliche Bedeutung zuzusprechen ist.

Diskussion: Fröhner-Großstrehlitz richtet an den Vortragenden die Frage, ob die Pflanzen selbst durch die Aufnahme von Giften leiden.

Kasparek hat keine Wahrnehmungen gemacht, die eine Schädigung der Pflanzen durch die Giftresorption beweisen. Ein besonderes Gedeihen haben allerdings die betreffenden Pflanzen nicht gezeigt, dies dürfte aber daran liegen, daß dieselben (es handelte sich um solche, die in Blumentöpfen gezogen waren), um eine Vernichtung des Giftes zu verhindern, nicht dem direkten Sonnenlicht ausgesetzt wurden.

Zum Vorsitzenden für Donnerstag wurde Kaiserl. Veterinärrat Rickmann-Hofheim (Taunus) gewählt.

Den ersten Vortrag hielt Veterinärrat Dr. Fambach, Bezirkstierarzt in Glauchau, über das Thema: **Geweih und Gehörn.** Die sehr interessanten, mit guten Lichtbildern zur Veranschaulichung gebrachten Ausführungen des Redners befaßten sich mit der Bildung bzw. Entstehung des Hornes und Geweihes bei den Cavicorniern und Cerviden. Zur gedrängten Wiedergabe eignet sich der Vortrag nicht.

In der Diskussion schildert Pusch-Dresden, daß er bei zwei Simmentaler Bullen der Sächsischen Aufzuchtstation kleine bewegliche Hörner angetroffen hat. Das eine noch am Leben befindliche Rind soll zu Vererbbarkeitsversuchen benutzt werden.

Nunmehr demonstriert Medizinalrat Professor Dr. Joest-Dresden in seinem Institut eine größere Anzahl von pathologischen Präparaten. Unter Bezugnahme auf die entsprechenden Angaben anderer Autoren liefert J. eine genaue Schilderung des pathologischen und, soweit möglich, des klinischen Befundes. Auf diese Weise werden nachstehende, ausgesucht interessante Präparate besprochen:

1. Hämatogene eitrige Nephritis des Schweines (Pathologische Anatomie und Ätiologie nach den im Pathologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule ausgeführten Untersuchungen des Herrn Degen).
2. Atypische Tuberkulose der Niere des Schweines.
3. Intrathorakales Chondrom des Hundes.
4. Großes Lipom im Beckenbindegewebe des Rindes.
5. Spindelzellensarkom der Kardia beim Rind.
6. Kongenitaler, aus Lungengewebe bestehender, teratoider Tumor der Sakralgegend beim Kalb.
7. Teratom an der Kornea des Schweines.
8. Keratose vom Kopf eines Rehes.
9. Ein Fall von sekundärer Extrauteringravidität beim Schwein mit Zerstückelung des Foetus.
10. Primäre Tuberkulose der Zunge des Kalbes.
11. Ein Fall von Mischinfektion mit Rotz und Tuberkulose beim Pferd.
12. Mehrere merkwürdige Darmkonkremente vom Pferd (Tetraederformen).
13. Schwere Veränderungen der Kopfknochen bei chronischer eitriger Stirnhöhlenentzündung des Hundes.
14. Ein interessanter Fall valvulärer Endokarditis mit Embolie der Art. renalis dextra und multipler Nekrose der r. Niere beim Pferd.

Schließlich hat Vortragender noch in seinem Institut eine Kollektion schöner, nach Kaiserling konservierter Präparate aufgestellt, die den Besuchern des Pathologischen Institutes während der Kongreßwoche zur beliebigen Inaugenscheinnahme zur Verfügung stehen.

Weiterhin besichtigte eine größere Anzahl von Teilnehmern die sogenannte Lernsammlung, welche Medizinalrat Professor Dr. Baum seinem anatomischen Institut angefügt hat. Diese eigenartige Einrichtung ist zu dem Zweck geschaffen worden, den Studierenden die sofortige Orientierung über alle möglichen, dem großen Gebiete der Anatomie entnommenen

Fragen zu ermöglichen. Die betreffenden Präparate sind aufs sorgfälltigste angefertigt und mit den Aufschriften (Namen der Blutgefäße, Muskeln usw.) versehen, entweder trocken oder in Konservierungsflüssigkeit aufgestellt worden. Die Besucher sprachen sich sämtlich lobend über die ihnen gezeigte Sammlung und über die auf solche Weise außerordentlich zweckmäßige Lehr- und Lernmethode aus.

Schließlich hielt Prof. Dr. Robert Müller-Tetschen, Privatdozent an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden, einen Vortrag, welcher sich betitelte: **Die sekundären Geschlechtsmerkmale** und ihre züchtungsbiologische Bedeutung. Redner führte etwa folgendes aus: Je stärker die Menge von Einzelbeobachtungen in der Morphologie und Physiologie der Tiere anwächst, desto lebhafter erwacht die Neigung nach Ergründung des Zusammenhanges zwischen dem Lebewesen und der sie umgebenden Natur. Die Züchtungsbiologie ist berufen, diejenigen Gesetze aufzuspüren, welche den Fortbildungs-, Vererbungs- und Anpassungserscheinungen bei Pflanzen, Tieren und Menschen zugrunde liegen. Die zahlreichen Probleme, welche hierbei auftauchen, werden endgültig wohl nur durch Experimente gelöst werden; andererseits können auch schon anderweitige sorgfältige Beobachtungen weitgehendste Schlüsse gestatten. Neuerdings hat man den sekundären Geschlechtscharakteren besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die hierher gehörigen Untersuchungen haben zu der Erkenntnis geführt, daß die sekundären Geschlechtsmerkmale schon im Keime durch besondere Determinanten festgelegt sind. Zwischen Ausbildung der Geschlechtszeichen und der Geschlechtsdrüsen besteht ein enger Zusammenhang. Möglicherweise sind die sekundären Geschlechtscharaktere bereits im Embryo fertig gegeben und mit einer bestimmten Menge von Wachstumsenergie ausgestattet.

Versuche, wie z. B. die von Foges mit der Kastration von jungen Hühnern vorgenommenen, haben gezeigt, daß zur Erhaltung der Geschlechtsmerkmale ein winziges Stück lebensfähigen Hodengewebes genügt. Zahlreiche Experimente, welche sich mit der Kastration, mit der Wirkung von Geschlechtsdrüsenextrakt auf den Organismus, mit der Transplantation der Geschlechtsdrüsen beschäftigen, erbrachten den Beweis, daß eben die Ausbildung der sekundären Geschlechtszeichen von der Leistung der Geschlechtsdrüsen abhängig ist. Wir besitzen in den genannten Merkmalen einen Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Geschlechtsdrüsen, indem die vollkommenere Entwicklung der ersteren durch einen höheren Grad von Leistungsfähigkeit der letzteren bedingt ist.

Die Fruchtbarkeit kann nur dann richtig beurteilt werden, wenn man neben der Zahl der Nachkommen auch deren Lebenskraft in Betracht zieht. Aus den leistungsfähigeren Geschlechtsdrüsen werden sich Keimzellen bilden, welche über eine große Wachstumsenergie verfügen. Diese Behauptung wird durch die Praxis der Tierzüchtung bestätigt, welche dartut, daß das im Geschlechtstyp vollkommenere Tier auch die größere Vererbungskraft zu besitzen pflegt.

Die vom Vortragenden am Rind angestellten Beobachtungen haben auch bewiesen, daß zwischen der Ernährung in der Jugend und der später bekundeten Vererbungskraft enge Beziehungen bestehen. Gut genährte Geschlechtsdrüsen zeigen vorteilhafte Ausbildung und sind eher imstande, leistungsfähigere und vererbungskräftigere Geschlechtszellen hervorzubringen als schlecht genährte. Die sorgfältigste Zuchtwahl wird durch zweckmäßige Aufzucht unterstützt, durch mangelhafte Aufzucht beeinträchtigt.

Gewisse Körperorgane und gewisse Eigenschaften stehen zu den Leistungen der Geschlechtsdrüsen in engerer Beziehung als andere (es sei hier nur an das Becken, die Milchdrüse und den Kehlkopf einerseits und an Haut und Haarkleid andererseits erinnert). Neben den geschlechtlichen Einflüssen können aber auch andere Ursachen die Bildung der sekundären Geschlechtsmerkmale beeinflussen. Hierzu würde die Anpassung des Geschlechtes an gleichartige Lebensbedingungen gehören (Frauen mit harter Arbeit gleichen im Typus den unter gleichen Verhältnissen lebenden Männern). Nach Müllers Auffassung scheint auch weitgetriebene Inzucht die Verwischung der sekundären Geschlechtsmerkmale zu bewirken.

Das Wort zur Diskussion über diesen Vortrag wurde nicht begehrt. Mit letzterem war die reichhaltige Tagesordnung der 31. Sektion beendet.

Professor Imminger-München sprach im Auftrag der nach Dresden gekommenen Teilnehmer Worte wärmsten Dankes, während Medizinalrat Professor Dr. Pusch als zweiter Einführender allen Besuchern der tierärztlichen Sektion für ihr reges Interesse bestens dankte und der Hoffnung Ausdruck verlieh, daß auch in Zukunft die Veranstaltungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte einer gleichen Beteiligung seitens unserer Berufsgenossen sich erfreuen mögen.

Es dürfte vielleicht den Leser interessieren noch zu erfahren, daß auch in anderen Sektionen von Tierärzten Vorträge gehalten wurden. So sprachen in Abteilung 14 (Anatomie, Physiologie usw.): Medizinalrat Prof. Dr. Baum-Dresden über die Benennung der Hand- und Fußarterien, Tierarzt Dr. Fröhlich-Chemnitz über die intermediären Zonen der Magenschleimhaut, Assistent Dr. Immisch-Dresden über einen Beitrag zum Studium des Herzstoßes an einem Exokardiakus, Repetitor Dr. Illing-Berlin über den Verdauungstraktus von Cricetus vulgaris.

In Abteilung 15 (Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie) hielt Prof. Dr. Eber-Leipzig einen Vortrag, dessen Thema lautete: **Die Beziehungen zwischen Menschen- und Rindertuberkulose,** erläutert an der Hand der im Veterinärinstitut der Universität Leipzig zur Ausführung gelangten Übertragungsversuche. Nachstehend möge das wesentlichste dieses Vortrages hier Platz finden:

Zur Nachprüfung der bekannten Behauptung Robert Kochs, daß die menschliche Tuberkulose von der Rindertuberkulose verschieden sei und auf das Rind nicht übertragen werden könne, sind im Veterinärinstitut der Universität Leipzig seit April 1903 bis August 1907 21 Übertragungsversuche mit vom Menschen stammenden tuberkulösen Material ausgeführt. Als Versuchstiere dienten 19 Rinder im Alter von 4 Wochen bis zu 4 Monaten und 2 Ziegen. 19 Übertragungsversuche liegen abgeschlossen vor, zu denen Leichenteile von 10 Kindern und 3 Erwachsenen Verwendung fanden. Das vom Menschen stammende tuberkulöse Material erwies sich hierbei: für sieben Rinder und eine Ziege hochgradig virulent, für fünf Rinder mittelgradig virulent, für zwei Rinder geringgradig virulent. Hieraus ergibt sich, daß menschliche Tuberkulose auf das Rind sehr wohl übertragen werden kann, und daß die hierbei zu beobachtenden pathologischen Veränderungen sich in nichts von den durch experimentelle Über-

tragung von Rindertuberkulose auf das Rind erzeugten unterscheiden.

Zum Vergleich wurde von 14 Fällen von Rindertuberkulose ebenfalls Material künstlich auf 17 Versuchsrinder übertragen. Das vom Rind stammende tuberkulöse Material erwies sich hierbei: für 11 Rinder hochgradig virulent, für zwei Rinder mittelgradig virulent und für vier Rinder geringgradig oder völlig avirulent. Hieraus ergibt sich, daß es keineswegs in allen Fällen gelingt, mit vom Rind stammenden natürlichen Infektionsmaterial bei Rindern eine typische von der Impfstelle ausgehende Tuberkulose zu erzeugen. Zur genauen Feststellung des prozentualen Verhältnisses der hochgradig, mittelgradig und geringgradig rindervirulenten bzw. avirulenten Fälle von Menschentuberkulose sowie des analogen Verhaltens der Rindertuberkulose sind weitere Untersuchungen wünschenswert.

Wenn die hochgradig und mittelgradig rindervirulenten Fälle von Menschentuberkulose unter der gemeinsamen Bezeichnung rindervirulent und die übrigen unter der Bezeichnung nicht rindervirulent zusammengefaßt werden, ergibt sich, daß von den dreizehn Fällen von Menschentuberkulose, bei denen eine Prüfung auf Rindervirulenz durchgeführt werden konnte, neun sich einwandfrei als rindervirulent nachweisen ließen. Unter diesen befinden sich: sieben Fälle von Tuberkulose im Kindesalter (darunter vier Fälle von primärer Darmtuberkulose) und zwei Fälle von Tuberkulose Erwachsener (tuberkulöse Lungenphthise). Als nicht rindervirulent erwiesen sich: drei Fälle von Tuberkulose im Kindesalter und ein Fall von Tuberkulose Erwachsener.

Die vorstehend mitgeteilten Versuche ergeben somit weiterhin, daß nicht nur tuberkulöses Material von Kindern, sondern auch solches von erwachsenen Menschen und insbesondere an Lungenphthise gestorbenen, mit Erfolg auf Rinder übertragen werden kann. Es sprechen somit auch die weiteren im Veterinärinstitut der Universität Leipzig zur Ausführung gelangten Übertragungsversuche nicht für die Verschiedenheit der beim Menschen und beim Rinde vorkommenden Tuberkuloseformen.

In derselben Abteilung behandelte ferner Medizinalrat Prof. Dr. Joest-Dresden das Thema: Untersuchungen zur Frage der Latenz der Lymphdrüsentuberkulose beim Rind. In den letzten Jahren ist die Frage, ob in unveränderten oder jedenfalls makroskopisch nicht tuberkulös erscheinenden Lymphdrüsen lebende, virulente Tuberkelbazillen vorkommen (wir sprechen in solchen Fällen von latenten Tuberkelbazillen), mehrfach Gegenstand von Untersuchungen gewesen.

Für den Menschen — hier wurden in der Hauptsache Lymphdrüsen nicht tuberkulöser Individuen geprüft — ist diese Frage von mehreren Forschern bejahend beantwortet worden. Die Frage des Vorkommens latenter Tuberkelbazillen beim Rind ist bei Gelegenheit von Immunisierungsversuchen zur Erörterung gelangt. Man fand bei Rindern, die einige Zeit nach der Immunisierung mit virulenten Rindertuberkelbazillen auf ihre Immunität geprüft worden waren, in den anscheinend unveränderten Lymphdrüsen lebende Tuberkuloseerreger.

Nähere Untersuchungen für das Rind und andere Haustiere fehlen jedoch. Dem Vortragenden erschien die Frage nach der Latenz der Tuberkelbazillen in Lymphdrüsen sehr wichtig, besonders in Hinsicht auf die Fleischbeschau. Er untersuchte daher vergrößerte, bei der Fleischbeschau indessen nicht tuberkulös befundene Lymphdrüsen generalisiert tuberkulöser Tiere. Insgesamt wurden 141 solcher Drüsen untersucht (57 vom Rind, 82 vom Schwein, 2 von der Ziege). Hierzu diente einerseits der Meerschweinchenversuch als Reagens auf Vorhandensein von Tuberkelbazillen, andererseits wurden die Drüsen aufs eingehendste makroskopisch und vor allem histologisch untersucht.

In 27 Lymphdrüsen vom Rind und in 4 Lymphdrüsen vom Schwein (also in 31 Drüsen insgesamt) wurden im Tierversuch Tuberkelbazillen gefunden. In allen diesen Fällen ergab die anatomische Untersuchung spezifische tuberkulöse Veränderungen (Epitheloidzelltuberkel mit Riesenzellen) im Gewebe dieser Drüsen. Die histologische Untersuchung dieser Lymphdrüsen hat somit gezeigt, daß es sich hier nicht um latente Tuberkelbazillen handelte. Latente Tuberkelbazillen haben somit in den Lymphdrüsen des Rindes und Schweines überhaupt nicht nachgewiesen werden können. Wo der Tierversuch das Vorhandensein von Tuberkelbazillen anzeigte, ließen sich histologisch stets die spezifischen Veränderungen finden. — Auf die näheren pathologisch-anatomischen Einzelheiten, die der Vortragende noch erörterte, kann ebensowenig wie auf die Bedeutung der Untersuchungen für die Fleischbeschau hier näher eingegangen werden. Die ausführliche Arbeit erscheint demnächst in der Zeitschrift für Infektionskrankheiten usw. der Haustiere sowie in den Verhandlungen der Deutschen pathologischen Gesellschaft.

Schließlich besprach noch in der Sektion für Tropenhygiene Herr Tierarzt Dr. Sieber-Hamburg seine Versuche über **Einwirkung von Galle auf Bakterien und Protozoen.**

Außer den geschilderten Abteilungssitzungen beanspruchten die allgemeinen Versammlungen am Donnerstag und Freitag Vormittag das Interesse der Teilnehmer. Über das hier Gebotene möge der Vollständigkeit halber noch kurz, wie folgt, berichtet werden.

Über das Sehen der niederen Tiere und insbesondere über das Sehen der Wirbeltiere und der Kopffüßler sprachen Professor Dr. Hesse-Tübingen und Dr. Heine-Greifswald. Nach genauer Beschreibung des Baues der Sehorgane und der Akkommodationsvorgänge bei den Vertretern der einzelnen Tierklassen gipfeln die Ausführungen darin, daß sie eine Kritik an dem Sehvermögen des Menschen ausüben. Ebenso wie es bei den anderen Sinnesorganen der Fall ist, ist auch der Gesichtssinn des Menschen weit hinter dem der meisten Tiere zurückgeblieben.

Die Eroberung des Luftmeeres lautete das Thema, welches Professor Dr. Hergesell-Straßburg zum Gegenstand seiner Betrachtungen machte. Unterstützt von vielen prächtigen Lichtbildern führte Redner den Anwesenden die geschichtliche Entwicklung und den jetzigen Stand der Luftschifffahrt vor Augen. Mit den Worten: „Das neue Gebiet (nämlich das Luftmeer) ist tatsächlich bereits erobert; nur befinden wir uns noch in demselben Zustand, wie Pioniere in einem teilweise noch unbekannten Lande. Es wird noch vieler Versuche und vieler Studien bedürfen, ehe wir die neue Heimat, die uns in vielen Teilen noch fremd ist, ebenfalls so gut und so genau kennen lernen, wie das alte Land, die alte Mutter Erde“ — schloß Redner seine mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgten Schilderungen.

Die neuere Tierpsychologie behandelte der Vortrag des Professors Dr. zur Straßen-Leipzig, in dem er treffliche Beobachtungen an Material aus dem Tierreich — besonders aus dem Kreise der Insekten — seinen Thesen zugrunde legte.

Den Schlußvortrag, welchen Geh. Hofrat Professor Dr. Wolf-Heidelberg hielt, bildete die Beschreibung der Milchstraße.

Hiermit war der geschäftliche Teil der 79. Versammlung offiziell beendet. Es sei mir nun gestattet, noch einiges über den Verlauf der Festwoche im allgemeinen zu berichten. Das Programm war gegen frühere Jahre so gut wie nicht geändert. Am Montag Abend fand Konzert und Illumination auf dem bekannten Belvedère der Brühlschen Terrasse statt. Infolge ungünstiger Witterung mußten die Besucher die Innenräume aufsuchen, die sich leider als viel zu klein erwiesen, so daß hierdurch der Verlauf des Festabends eine Beeinträchtigung erfuhr.

Der Dienstag Abend vereinigte eine große Anzahl Teilnehmer im Königl. Opernhaus, woselbst auf Allerhöchsten Befehl die Oper „Bohême“ gespielt wurde. Am Mittwoch Abend fand im großen Saal der städtischen Ausstellungshalle das übliche Festessen statt, das dieses Mal — auch von unserer Sektion — eine sehr rege Beteilung fand. Von den bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Toasten sei hier desjenigen des sächsischen Ministers Grafen von Hohenthal und Bergen besonders Erwähnung getan, welch' letzterer unter anderem auch folgendes mit ausführte: Er betrachte sich, da alle ärztlichen Fragen in sein Ressort (Ministerium des Innern) fielen, als Kollege der Herren, welche jetzt in Dresden tagten. Sachsen hätte jederzeit großes Interesse für wissenschaftliche Bestrebungen aller Art gezeigt, dies bewiesen des Landes Musteranstalten, wie die Frauenklinik, die Tierärztliche Hochschule und die anderweitigen Landesanstalten. Er bringe, durchdrungen vom Geiste der Medizin, der deutschen Gesellschaft der Naturforscher und Ärzte ein dreifaches Hoch.

Für Donnerstag Abend hatte die Stadtverwaltung die Versammlungsteilnehmer zu einem in den gesamten Räumen der Ausstellungshalle dargebotenen Empfangsabend eingeladen und bewirtete daselbst ihre Gäste mit Speise und Trank. Frohe Weisen der Konzertkapellen und mehrere Ansprachen ernsten und heiteren Inhaltes sorgten für Unterhaltung der überaus zahlreich Erschienenen. Der Verlauf dieses Festes dürfte wohl allgemein befriedigt haben.

Den Abschluß des Kongresses brachten die für Sonnabend angesetzten Ausflüge, deren einer nach der Bastei (Sächsische Schweiz), der andere nach Meißen (Besichtigung der Königl. Porzellanmanufaktur, Domkonzert, Besichtigung der Albrechtsburg) und deren dritter nach Freiberg (Besichtigung der Erzhütten, der Bergakademie usw.) führte.

Mit der Versammlung war auch wiederum eine Ausstellung verbunden, die allerdings einen ungleich größeren Umfang in diesem Jahre erreicht hat als sonst. Ich würde mich einer Unterlassung schuldig machen, wenn ich nicht an dieser Stelle des Herrn Medizinalrates Prof. Dr. Kunz-Krause, Direktor des chemischen Institutes an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, gedächte, denn seinen unermüdlichen Bemühungen war es in erster Linie zuzuschreiben, daß das Gebotene weit über den Rahmen eines bloßen industriellen Unternehmens hinausging. Auf eine Schilderung der besonders wichtigen Ausstellungsobjekte hier einzugehen muß ich mir leider versagen.

Wenn ich nun zum Schluß noch den Verlauf der Kongreßwoche Kritik unterwerfe, so kann ich, ohne daß ich Gefahr laufe als am Orte der Veranstaltung ansässiger Berichterstatter der Unbescheidenheit geziehen zu werden, wohl behaupten, daß die 79. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte sich den früher abgehaltenen würdig zur Seite stellt. Hinsichtlich der Tätigkeit der 31. (tierärztlichen) Sektion im besonderen muß sogar mit Freuden konstatiert werden, daß dieselbe wiederum eine bedeutende Steigerung erfahren hat. Die auf über 60 sich beziffernde Teilnehmerzahl hatte die gehegten Erwartungen übertroffen. Es gereicht daher den Einführenden zur besonderen Ehre, allen in Dresden erschienenen Kollegen nochmals zu danken, da sie zum guten Gelingen des Werkes nach besten Kräften beigetragen haben. Auf Wiedersehen 1908 in Köln!

Pauschalierung?

Nach einer kurzen Mitteilung der Berliner Neuesten Nachrichten soll der Finanzminister beabsichtigen, dem Landtag noch in der bevorstehenden Session eine Vorlage über die Einführung einer Pauschalsumme für die Dienstreisen der Kreisärzte und Kreistierärzte zu machen. Da es nicht mehr zweifelhaft ist, daß dem Landtag eine große Vorlage über die Neuregelung der Beamtengehälter zugehen wird, so hat jene Mitteilung eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich. Denn die Einführung einer Pauschalierung würde natürlich auf die Bemessung der Besoldung der Kreisärzte und Kreistierärzte einen erheblichen Einfluß haben, und es ist wahrscheinlich, daß man diese Änderung der Besoldung auch dieser Beamten im Rahmen der allgemeinen Vorlage wird erledigen wollen.

Es bleibt an sich bedauerlich, daß die Regelung des Einkommens der Kreistierärzte immer noch nicht zur Ruhe kommen will. Denn gleich mit der Einführung der neuen Besoldung, die ja erhebliche Vorteile gebracht hat, ist eigentlich schon das Gespenst der Pauschalierung aufgetaucht. Es muß wohl gesagt werden, daß man dieser Absicht kein großes Zutrauen entgegenbringt. Auch wird der Grundsatz von keiner Seite angefochten werden können, daß die Bezahlung der einzelnen Amtshandlung das gerechteste Prinzip ist. Ich habe meine Ansicht über die Pauschalierung bereits in der B. T. W. Jahrgang 1907 Nr. 12 dargelegt und nichts hinzuzufügen oder abzunehmen. Angesichts der Lage ist aber der Vorschlag, den Herr Kreistierarzt Krüger in Nr. 41 der B. T. W. gemacht hat, doch gewiß sehr beachtenswert. Unzweifelhaft sind ja hierbei die Kreistierärzte allein kompetent, da nur eine ganz genaue Kenntnis des Geschäftsganges eine zutreffende Abschätzung der Vorteile des gegenwärtigen und der Wirkungen des Pauschalsystems gestattet. Wenn die Kreistierärzte glauben, unter gewissen Bedingungen sich mit der Pauschalierung abfinden zu können, so wird man von andrer Seite dem gewiß nichts entgegenhalten dürfen. Jedenfalls ist es sehr wohl möglich, daß der Vorschlag Krügers, Tagegelder für jedes einzelne Geschäft zu zahlen und nur die Reisekosten zu pauschalieren, einen brauchbaren Mittelweg bietet. Voraussetzung würde meiner Ansicht nach bleiben, daß die festen Gehälter noch soweit erhöht werden, daß ein angemessener Pensionsbezug sich ergibt, und daß die Pauschalsumme selbstverständlich nach dem Durchschnitt der letzten Jahre genügend bemessen wird. Es muß auch der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß, wenn durch Einführung der Pauschalierung die hauptsächliche

finanzielle Wirkung einer Rangerhöhung beseitigt ist, diese Erhöhung, d. h. die Einrückung der Kreistierärzte in die V. Rangklasse dann bald eintrete. Schmaltz.

Tierärzte für Deutsch-Ostafrika.

In der Berliner Abendpost, einer Nebenausgabe des Berliner Tageblatts, findet sich ein bemerkenswerter Artikel von Konrad Alberti, welcher den Staatssekretär Dernburg auf seiner ostafrikanischen Reise begleitet hat und seine Eindrücke in Reisebriefen mitteilt. In seinem 18. Briefe vom 17. Oktober 1907 findet sich folgender, für Leser der B. T. W. höchst interessanter Satz: „Man kann gut ein paar Dutzend Bureaubeamte entlassen, die in Dar es Salam spazieren gehen, und statt ihrer vor allem Tierärzte anstellen, die in dem zur Viehzucht geschaffenen, aber völlig verseuchten Lande dringend not tun; denn die vorhandenen drei reichen nicht aus für ein Gebiet, das zweimal so groß ist wie Deutschland. Für Usambara, Kilimandscharo, Meru und das Massailand ist die Wiederbeviehung die wichtigste Frage; aber ein einziges verseuchtes Stück kann Hunderttausenden das Leben kosten. Erst wenn in Deutsch-Ostafrika die Rinderherden wieder brüllen wie einst, wird es ein reiches Land sein. Die Sanitätskontrolle ist nach dem Urteil aller Sachverständigen nicht gar so schwer."

Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß diese Ansicht auch von dem Herrn Staatssekretär geteilt wird, wenn nicht bezüglich der Entlassung von Bureaubeamten, so doch bezüglich der Notwendigkeit von Tierärzten. Denn eine dahin zielende Andeutung hat Exzellenz Dernburg schon vor seiner Ausreise dem Professor Schmaltz gemacht. In Ostafrika sind unzweifelhaft die Tierärzte ebensosehr und in ebensolcher Zahl notwendig wie in Südwest. Man wird auch genügend Bewerber finden, wenn man sich entschließt, von vornherein ihnen angemessene Bedingungen zu bieten, erstens in bezug auf das Einkommen, zweitens in bezug auf die Stellung, namentlich gegenüber den Bureaubeamten, deren Tätigkeit Herr Konrad Alberti nicht allzu freundlich zu beurteilen scheint, und endlich und vor allem in der Hinsicht, daß dem Tierarzt, der in der Kolonie eine Reihe von Jahren Tüchtiges geleistet hat, in der Heimat dann unbedingt, die nötige Qualifikation vorausgesetzt, ein Unterkommen in einer entsprechenden Amtsstellung gewährt wird, und daß die Herren, die in den Kolonien tätig gewesen sind, bei der Bewerbung um Kreis- und Bezirkstierarztstellen nicht bloß Berücksichtigung, sondern vielmehr Bevorzugung finden. Das scheint mir das allerwesentlichste zu sein. Gern werden viele ein Dezennium in den Kolonien dienen, wenn sie einer guten Heimatstelle sicherer sein werden, als heute.

Schmaltz.

Prinz Friedrich Wilhelm bei den Kreistierärzten.

(Erste Zusammenkunft der beamteten Tierärzte des Reg.-Bez. Königsberg.)

Am 12. Oktober d. J. fand hierselbst im Plenarsitzungssaale der Königlichen Regierung auf Veranlassung des Herrn Landwirtschaftsministers die erste Versammlung der beamteten Tierärzte des Regierungsbezirks Königsberg statt.

Außer den Kreistierärzten und den mit der Ausübung der amtlichen Fleischbeschau betrauten Tierärzten des Bezirks waren zugegen:

Der Herr Regierungspräsident von Werder mit seinem Vertreter, Herrn Oberregierungsrat Bergmann und anderen Mitgliedern des Regierungskollegiums, der Vorsitzende der Ostpreußischen Landwirtschaftskammer, Herr Landrat a. D. von Batocki-Bledau und der Hauptgeschäftsführer sowie einige Mitglieder im Vorstande derselben und fast sämtliche Landräte des Bezirks bzw. ihre Stellvertreter. Den Vorsitz führte Herr Regierungspräsident von Werder persönlich, zeitweise vertretungsweise der Departementstierarzt Veterinärrat Dr. Mehrdorf.

Eine ganz besonders hohe Ehre und Auszeichnung wurde den ostpreußischen Tierärzten dadurch zuteil, daß Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen der Versammlung beiwohnte.

Seine Königliche Hoheit folgten den Verhandlungen vom Anfang bis zum Schluß mit sichtlichem Interesse, besichtigten aufs genaueste ein zu Demonstrationszwecken vorgelegtes und in Zirkulation gesetztes pathologisch-anatomisches Präparat — Darmteil eines an akuter Schweinepest erkrankten und getöteten Schweines und ließen sich noch die Einzelheiten der Veränderungen an demselben erklären.

Die bis $2^1/_2$ Uhr dauernde Sitzung nahm, wie allgemein anerkannt wurde, einen überaus gelungenen Verlauf und bot den Anwesenden sowohl durch den Inhalt der Referate, wie in der lebhaft geführten Diskussion Anregung und Belehrung.

Nach der Sitzung fand in der Königshalle ein gemeinsames Mittagsmahl statt, an welchem sämtliche Teilnehmer der Versammlung, insbesondere auch seine Königliche Hoheit, der Prinz Friedrich Wilhelm, teilnahmen.

Nach dem zweiten Tafelgange erhob sich (nach zuvor eingeholter Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten) der Veterinärrat Dr. Mehrdorf, um in teils ernster, teils launiger Rede die Bedeutung des Tages für die ostpreußischen Tierärzte zu kennzeichnen. Derselbe ließ seine Ansprache in ein dreifaches Hoch auf Seine Königliche Hoheit und die übrigen Ehrengäste ausklingen, in das die versammelten Tierärzte freudigst und begeistert einstimmten.

Dieser Toast wurde vom Herrn Regierungspräsidenten von Werder zugleich für die übrigen Ehrengäste mit liebenswürdigen und zu Herzen gehenden Worten dankend erwiedert. Sein dreifaches Hoch galt den Veterinärbeamten des Regierungsbezirks Königsberg.

Die Versammelten blieben nach Aufhebung der Tafel noch lange Zeit in zwangloser Unterhaltung beim Glase schäumenden Bieres beisammen.

Erst nachdem Seine Königliche Hoheit mit dem Herrn Regierungspräsidenten unter der Versicherung Ihrer vollen Befriedigung über den Aufenthalt unter den ostpreußischen Tierärzten den Festsaal verlassen hatten, entfernten sich allmählich auch die übrigen Teilnehmer, um im kleineren Kreise weiter dem Vergnügen sich hinzugeben.

Von den beamteten Tierärzten des Regierungsbezirks Königsberg wird ein jeder mit ungeteilter Freude und Genugtuung des verlebten schönen Tages gedenken. N.

Von der Frühjahrsversammlung des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg.

In Anwesenheit von 50 Vereinsmitgliedern hielt zunächst Herr Dr. Schreiber einen Vortrag über die Immunisierung gegen Schweinepest. Die Diskussion wurde namentlich von dem als Gast anwesenden Professor Ostertag geführt,

Daran schloß sich ein Vortrag vom Professor Peter über die Notwendigkeit einer tierärztlichen Organisation der Rotlaufimpfung. Der Vortragende betonte zunächst, daß man nicht zu viel impfen soll. Eine Organisation ist notwendig. Es muß dem von gegnerischer Seite ins Feld geführten Einwand des Mangels an Tierärzten begegnet werden, und es darf dabei das Honorar nicht zu sehr betont werden. Man sollte nicht mehr zögern, die Organisation in Angriff zu nehmen, von der ja in einigen Kreisen schon ein Anfang gemacht ist, wo auch die Kreisfonds bei der Impfung herangezogen wurden. Wir brauchen diesen noch losen Organisationen nur mehr Festigkeit und eine Spitze zu geben. Die Kammern werden uns auch dabei nützen. Auch der hervortretende Gegensatz zwischen beamteten und praktischen Tierärzten läßt sich gerade hierbei überbrücken. Es empfiehlt sich, Kreisvereinigungen zu bilden und diesen je eine Spitze zu geben. Diese Kreisvereinigungen hätten dafür zu sorgen, daß die tierärztlichen Kräfte da sind, wo sie gebraucht werden; sollten in einem Kreise die Tierärzte nicht ausreichen, so würde es notwendig sein, von außerhalb junge Tierärzte heranzuziehen. Innerhalb des Kreises sollte das Honorar festgesetzt werden, wobei es natürlich darauf ankommt, ob der Tierarzt den Impfstoff liefert. Bei einer größeren Anzahl von Impflingen und konzentrierten Beständen würde für die Simultanimpfung ein Satz von 80 bis 100 Pf., bei Schweinen über 100 kg sowie bei weiteren Entfernungen oder einer geringeren Zahl von Schweinen natürlich ein höherer Satz angemessen sein. Auch bei der Notimpfung, wo man Serum und Kultur zu verschiedenen Zeiten einspritzen, also zwei Reisen machen muß, erhöhen sich natürlich die Sätze. Es ist sehr anerkennenswert und für die Rotlaufimpfung von wesentlichem Nutzen gewesen, daß die Serumfabriken Entschädigungen für Verluste zahlen; indessen haben diese Entschädigungen doch schließlich eine unangenehme Höhe erreicht; ein Seruminstitut hat z. B. 14 000 M. gezahlt. Auch dieser Punkt ist der Aufmerksamkeit der Organisation zu empfehlen. — Tierarzt Meier-Ketzin hält die Herbeiführung einer Kreisorganisation für schwierig. Er hat sich selbst eine Organisation gemacht, die sich recht bewährt hat. Die Amtsdiener nehmen im Frühjahr Listen auf; nach diesen Listen führt er die Impfung aus, und die Amtsdiener ziehen dann das Geld ein. Er bekommt einschließlich des Impfstoffes 1,50 M. für das Schwein. In der Provinz Brandenburg sind zweifellos genug Tierärzte vorhanden. Die Abgabe von Kulturen an Laien ist entschieden zu bekämpfen. — Der als Gast anwesende Veterinärrat Nevermann betont ebenfalls, daß die Entschädigungspflichten der Seruminstitute sehr drückend geworden sind. Auf dem Serummarkt vollzieht sich die beachtenswerte Erscheinung, daß man der bloßen Serumimpfung das Wort redet, die für Tierärzte nicht wird reserviert werden können; die Kulturimpfung muß selbstverständlich den Tierärzten vorbehalten bleiben. Nevermann weist darauf hin, daß im Jahresveterinärbericht der preußischen Kreistierärzte in einer besonderen Rubrik die Schädigungen verzeichnet werden, welche durch Laienimpfer herbeigeführt worden sind.

Der Verein wählt schließlich eine Kommission, bestehend aus Professor Peter, Veterinärrat Kieckhäfer, Veterinärrat Graffunder und Tierarzt Meier, welche Vorschläge für eine tierärztliche Organisation der Rotlaufimpfung in der Provinz Brandenburg ausarbeiten soll.

Ferner beschloß der Verein, in seiner Herbstsitzung die laut gewordenen Wünsche der Privattierärzte einer Besprechung zu unterziehen.

Welches ist der Rekord bei der Rotlaufimpfung?

Bei der Impforganisation entsteht die Frage, wieviel Schweine man wohl an einem Tage resp. in einer bestimmten Zeit impfen könne. Darauf habe ich von Kreistierarzt Dr. Zernecke-Elbing, der sehr viel mit Impfungen beschäftigt ist, folgende Auskunft erhalten: Bei der Simultanimpfung impft er in einer Molkerei, wo alle Schweine sich zusammen befinden und geübtes Personal vorhanden ist, 100 Schweine in der Stunde. Neulich hat er in $2^1/_4$ Stunden 325 Schweine geimpft, d. h. 650 Impfungen ausgeführt. Die höchste Tagesleistung sind 400 Schweine; mehr ist wegen der eintretenden großen Ermüdung in Rücken und Händen nicht wohl möglich. Wenn sich die Schweine nicht in einem Gehöft befinden, sondern sich auf viele Ställe verteilen, sind 200 Stück als eine gute Tagesleistung anzusehen und in der Stunde nicht mehr als 50 zu erledigen. — Hinzugefügt mag werden, daß im Kreise Elbing sehr viele größere Käsereien sich befinden, welche sämtlich ganz regelmäßig die Impfung aller Tiere ausführen lassen. Für sie ist die Rotlaufimpfung geradezu eine Rettung der Existenz geworden; denn die großen Verluste, welche sonst unvermeidlich alljährlich eintraten, drohten die Rentabilität der Käsereien völlig in Frage zu stellen, während sie jetzt gänzlich vermieden werden. S.

Zu meinem Artikel „Mißstände".

Vielen Dank den Herren Kollegen zu ihrer zustimmenden brieflichen Beurteilung meiner Zeilen. In der Tat zeigen sich in den verschiedenen Sparten unseres Berufes je und je nicht selten Dissonanzen, die vielfach teils der Fachüberfüllung, teils der Mißgunst entspringen. Und doch dürfen alle Tierärzte selbst im bittersten Kampfe um den Broterwerb nicht uneingedenk sein des alten Spruches: „Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur", selbst wenn die Gesamtzahl der Tierärzte noch beängstigender werden sollte. So müssen auch die Auswüchse bekämpft werden, die die Praxis nicht selten zeitigt. Dieses Ausschreiben von Sprechstunden in Orten, wo ein Tierarzt bereits seinen Sitz hat, dieser Kampf um die Ergänzungsbeschau behandelter Tiere in einem anderen Bezirke, das Herabsetzen der Tätigkeit eines konkurrierenden Tierarztes — sie könnten alle besser unterbleiben. Auch wäre der Standessache damit gedient, daß die Kreistierärzte, sich mit allen Tierärzten des Bezirkes unparteiisch auf gleichem Fuße halten möchten. Dasselbe gilt von den Departementstierärzten, die auch das audiatur et altera pars sorgfältig berücksichtigen müssen, falls Streitigkeiten zwischen den Tierärzten entstehen. Auch die Unterbietungen sind nicht standesgemäß. Am nettesten nimmt sich die Sache aus, wenn in der Zeitung steht „cavete" usw. Die Folge davon ist gewöhnlich ein um so größerer Bewerberansturm; denn jeder denkt „holla, da ist was los, sonst schrieb „der" nicht cavete" und die Wirkung des cavete ist gerade das umgekehrte. War da z. B. im äußersten Osten irgendwo eine Stelle am Schlachthofe ausgeschrieben mit 2500 M. plus Stadtpraxis. Der Magistrat ist bereits in Unterhandlung. Da ertönt das cavete. Kollegen, die anfragten, erhielten vom dortigen Kollegen zur Antwort, die Verhältnisse wären ganz gut, er, der Ansässige, wolle die Stellung haben, er wäre mit noch bedeutend weniger zufrieden. Tableau! Wohin die Verhältnisse führen können, beschreibt Herr Bezirkstierarzt Heichlinger, Vorsitzender des tierärztlichen Kreisvereins in Oberbayern, der bereits von der Gefahr eines tierärztlichen Proletariates spricht. Wenn auch dort infolge des völlig kostenlosen Studiums in München für geborene Bayern die Überfüllung des Standes eine besonders blühende ist, so hat dank der Uneinigkeit der Tierärzte die Stadtgemeinde Moosburg anscheinend den Vogel abgeschossen. Der dortige Fleischbeschaubezirk bringt angeblich 4200 M. ein und bisher erhielt der Tierarzt dafür 600 M! Als er 1200 M. wollte, wurde ihm gekündigt und der nächstfolgende erhielt die 1200 M.! Ähn-

liche liebliche Verhältnisse betr. Ergänzungsbeschau beschrieb letzthin Kollege Dr. Walch in Colmar im Elsaß in der D. T. W. Wären hier die Tierärzte einig, so müßte ihnen ihre vom Staate ausgesetzte Bezahlung werden! So heißt es immer, wie s. Z. der Kreistierarzt in Langenschwalbach so schön beleuchtete: „Wir können Dutzende bekommen.“ In Nr. 38 führte ich ein Beispiel an, das mir im Leben selbst passierte, und das ich getreu, wie es sich abspielte, wiedergab. Die Entschuldigung des betr. Herrn kann ich ruhig der Kritik der B. T. W.-Abonnenten überlassen. Wenn man frisch in eine Stadt kommt, erkundigt man sich bei den betr. Kollegen, besonders wenn sie einem koordiniert sind, wie die Verhältnisse liegen. Hätte dies der in Betracht kommende Herr nicht unterlassen, wären mir viele schlaflose Nächte erspart geblieben. Die lange Zeit hat diese Erlebnisse nicht verweht. Er hätte sich als Mann gegen Mann aussprechen sollen über das, was ihm mißfallen, um so mehr aber, wenn er, wie er **selbst** zugibt, **überzeugt war,** daß die Kritik **nur im Standesinteresse** geschah. So tat dies sein Vorgänger, durch dessen Empfehlung er die Stelle erhielt und meine Nachfolger insgesamt. In der persönlichen Unterhaltung stellt sich manche Sache als ganz anders heraus, wie der Opponent sie in sich aufgenommen. In den 14 Tagen seiner Tätigkeit hätte er Zeit hierzu genug gehabt. Er hätte dann gehört, daß infolge der Zusammenlegung fast gleich großer Teile zu einer Gesamtstadt die Stellung der Tierärzte vielfach von dem Einvernehmen unter sich selbst abhing, daß ganz besonderer Takt nötig sei, bei einem Zusammenarbeiten unter ja ganz verschieden gearteten Dezernenten mit zwei Schlachthöfen und einem Fleischbeschauamte, auf das mehr Einwohner entfielen, als auf beide Schlachthöfe zusammen. (Wenn nach meinem Abgehen meine Stelle geteilt wurde in mehrere Tierärztestellen, die mit bedeutend weniger Gehalt festgesetzt wurden, so ist immerhin fraglich, was von beiden dem tierärztlichen Stande förderlicher ist, zumal in benachbarten Städten, z. B. Herne, zurzeit ohne Eingemeindungen mit ca. 35 000 Einwohnern, ebenfalls Laienfleischbeschauer tätig sind.) Wenn der Einsender dies alles von mir gehört hätte, würde es jedenfalls ihm nicht eingefallen sein, seinen Dezernenten gegen mich einzunehmen, weil er gewußt hätte: „semper aliquid haeret“. Daß eine Begütigung des Dezernenten völlig zwecklos wäre, mußte er im voraus wissen — im Gegenteil, solche anscheinende altruistische Rückfälle sind eher schädlich als nützlich angesichts eines Vorgesetzten, verdienen wohl auch nur sehr bedingten Glauben. Vielmehr sind derartige Dissonanzen wahrlich lediglich Sache der Kollegen, die sie unter sich selbst ausfechten müssen, weil es nur ihren eigenen Stand angeht. So lange aber die Tierärztekammern uns fehlen, müssen wir diese bedauerlichen Fälle in unseren Fachblättern des näheren beleuchten, die allein mitfühlen, wo uns der Schuh drückt. Wenn ferner ein kreistierärztlicher Kollege z. B. infolge seiner wohlmeinenden Absicht Kollegen warnt, in Prüm anzunehmen und dafür vom dortigen Magistrat beim Ministerium verklagt wurde, so ist das ja schlimm genug; Tierärzte sollten es untereinander aber jedenfalls nicht so machen. Wenn schließlich der Herr Einsender die Tragweite seines Tuns für etwas zu knapp gehalten hat, so teile ich ihm mit, daß die letzten Worte des ersten Vorgesetzten beim Abschied — von irgendwelcher Dienstentlassung war keine Rede — lauteten: „Ich gebe Ihnen den guten Rat, schreiben Sie nicht mehr so scharf“, die wohl aus dem Herzen kamen, mich aber nicht hindern können, für das Standeswohl auch fürderhin nach Kräften zu kämpfen. Undank ist eben überall der Welt Lohn. Ich freue mich nichtsdestoweniger, daß mehr und mehr die Tierärzte für ihre Interessen zu arbeiten beginnen, zumal auf der ganzen Front die Entlohnung eine schlechtere geworden ist, und z. B. teilweise wieder die „Zwangs“trichinenschau eingeführt (an kleineren Schlachthöfen) zu werden scheint. Es gilt so vieles in sozialer und ethischer Beziehung, worin sich noch Vorurteile gegen den Tierärztestand kundgeben (vgl. die Worte eines Kölner Arztes im „Thürmer“ kürzlich), daß wahrlich der Stand in erster Linie neben den Kämpfen um eine lebensfähige materielle Unterlage Gelegenheit genug hat, seine Kraft zu erproben, nicht aber in Plänkeleien gegen Standesgenossen zu vergeuden. Der Schlachthofdirektor in Aschersleben z. B. hat durch freimütige Behandlung seiner Gehaltsfrage in der Schlacht- und Viehhofzeitung seinerzeit, gegen die meine Zeilen nur sehr zahm waren, eine erhebliche Besserung seiner Stellung herbeigeführt und kürzlich auch einen anderweitigen Ruf ablehnen können. Ferner hat keiner der tierärztlichen Leser ihn seinerzeit bei seinen „Oberen“ deshalb verklagt.

Auf der andern Seite hat der Verein der Schlachthoftierärzte des Regierungsbezirks Arnsberg auf seiner letzten Sitzung den Berichten zufolge auch die Gehaltsfrage zur Sprache gebracht. Man hat auch allseitig die Tatsache bedauert, daß viele Gemeinden noch sehr rückständig seien — Namen hat man nicht genannt, man weiß aber, wer gemeint ist. Zu einer Eingabe hatte man sich wohl ebenfalls nicht entschließen können, da man davon absah. Um so bedauerlicher ist es seitens eines Vereinsmitgliedes, gerade jemandem, der persönlichen Mut besitzt, derartige Verhältnisse klarzulegen, Ungelegenheiten zu verursachen, dazu noch, wenn man überzeugt ist, daß er nur sich für die Gesamtsache bemüht! — Was schließlich gar noch die Drohung mit dem „Kadi“ anlangt, so dürfte man weniger Glück als beim Anzeigen haben; ich habe nur blanke Tatsachen erwähnt, die Gott sei Dank noch überall frei herausgesprochen werden dürfen. Zum Überfluß noch gar möchte ich erwähnen, daß die erste Anzeige über mich nicht allein geblieben ist seitens des derzeitigen Leiters des Nickendorfer Schlachthofes, obwohl ich den Herrn fast nie zu sehen bekam. — Nebenbei bemerkt, war mir selbst die philologische Zeitschrift, von Herrn Prof. Dr. Kannengießer am Schalker Gymnasium herausgegeben, oftmals ein erhebendes Beispiel, wie die Philologen ihre finanzielle und ethische Stellung zu heben wissen; vielleicht gibt sie auch Tierärzten einen diesbezüglichen Fingerzeig. Dr. med. vet. et phil. Göhler.

Erklärung.

Auf den Artikel des Herrn Schlachthofdirektor Lauff will ich an dieser Stelle nicht mehr erwidern, will aber mitteilen, daß ich bei der Kgl. Regierung gegen Herrn Lauff den Antrag auf Einleitung des Disziplinarverfahrens und aus Anlaß besonderer Vorkommnisse Stellung des Strafantrages wegen Beamtenbeleidigung im Dienste beantragt habe. Meine Angaben über die Sprechstunden kann Herr Tierarzt Reif-Wadern bestätigen und würde das auch vor den Lesern der B. T. W. bereits getan haben, wenn die Aufnahme seiner darauf zielenden Erklärung nicht abgelehnt worden wäre.*)

Herrmann, Kreistierarzt zu Merzig.

Maul- und Klauenseuche am 30. September 1907.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	gegenüber d. 15. Septb. Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Preußen:						
Oppeln	2	4	9	+ 1	+ 3	+ 8
Münster	1	1	2	o	o	o
Düsseldorf	o	o	o	— 2	— 2	— 5
Preußen zusammen	3	5	11	— 1	+ 1	+ 3
Bayern:						
Schwaben	2	7	52	o	+ 1	+ 10
Württemberg:						
Schwarzwaldkreis .	o	o	o	— 1	— 1	— 2
Donaukreis	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Baden:						
Mannheim	1	2	2	o	o	o
Zusammen	7	15	66	— 1	+ 2	+ 12

*) Ich habe es nicht für angängig gehalten, die obige persönliche Sache durch das Eingreifen eines nicht angegriffenen Dritten komplizieren zu lassen. Schmaltz.

Vorläufige Mitteilung.

Fortbildungskursus für Tierärzte im Tierhygienischen Institut zu Bromberg.

Voraussichtlich findet in der Zeit vom 12. bis 21. Dezember d. J., vormittags von 9—1 und nachmittags von 3—6 Uhr, in der tierhygienischen Abteilung des Kaiser Wilhelms-Instituts zu Bromberg ein Fortbildungskursus statt. Derselbe umfaßt einmal die wichtigsten Tierkrankheiten, ferner alle Fragen auf dem Gebiete der Milchkunde. Zu dem Zwecke wird täglich aus beiden Kapiteln je ein einstündiger Vortrag gehalten und finden im Anschluß daran praktische Übungen, Demonstrationen und Obduktionen statt. Die praktischen Übungen erstrecken sich auf die bakteriologischen und histologischen Untersuchungen aller seuchenhaft auftretenden Krankheiten und auf die zum Verständnis der Milchhygiene und Milchkontrolle notwendigen Prüfungen. Ein näheres Verzeichnis wird später bekannt gegeben. Um eine rechtzeitige Uebersicht über die Anzahl der Teilnehmer zu gewinnen, ist es erwünscht, wenn schon jetzt ohne jede Verbindlichkeit diejenigen, welche den Kursus zu besuchen beabsichtigen, dem Vorsteher der tierhygienischen Abteilung dies kurz mitteilen. Mießner.

Gemeinsame Versammlung der tierärztlichen Provinzialvereine von Posen und Westpreußen

am Sonntag, den 17. November 1907, Mittags 12 Uhr, in Bromberg, Kaiser Wilhelm-Institut für Landwirtschaft, Eingang Hauptportal.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Vortrag des Herrn Dr. Mießner aus Bromberg über „infektiöse Schafkrankheiten."
3. Besichtigung des Instituts.

Die Damen werden gebeten sich um 12 Uhr im Reichskanzler, Ecke Danziger- und Bülow-Straße einzufinden, von wo sie zur Besichtigung des Kaiser Wilhelm-Instituts geführt werden.

Um 2½ Uhr Diner mit Damen im Hotel Adler, Eingang Hauptportal. Couvert 4,50 M. Abends Tanz.

Heyne
Vorsitzender des
Tierärztlichen Provinzial-Vereins
für Posen.

Preuße
Vorsitzender des
Tierärztlichen Vereins
in Westpreußen.

Ein seltenes Fest.

Am 23. Oktober feiert zu Neiße der allbekannte und allbeliebte Kreistierarzt a. D. Riedel, Ehrenmitglied des Vereins schlesischer Tierärzte, zum zweiten Male das Fest der silbernen Hochzeit.

Genossenschaftliches.

Die Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte, e. G. m. b. H., mit dem Sitz in Posen hat am 1. Oktober ihr zweites Geschäftsjahr abgeschlossen. Sie hat seit ihrem zweijährigen Bestehen fast um das doppelte an Mitgliederzahl zugenommen und stieg die Zahl dieser von 224 auf 391. Der Umsatz des ersten Geschäfsjahres in Höhe von 92 770,47 M. wurde im zweiten Jahre fast verdoppelt und betrug 179 223,81 M. Im einzelnen ergibt sich folgende Übersicht über die einzelnen Monate:

Monate	Zahl der Mitglieder		Zahl der Warenausgänge	
	1905/06	1906/07	1905/06	1906/07
Oktober . . .	224	303	45	403
November . .	246	305	90	302
Dezember . .	264	332	112	336
Januar	264	340	139	369
Februar . . .	270	347	160	421
März	277	355	280	534
April	277	361	380	654
Mai	281	364	411	677
Juni	286	372	540	687
Juli	286	375	370	582
August	289	376	344	471
September . .	292	391	265	475
	Ende 1905/06 im ganzen: 292	Ende 1906/07 391	3 136	5 911

Monate	Wert der Ausgänge		Den Mitgliedern zugeführte Rabatte	
	1905/06 M.	1906/07 M.	1905/06 M.	1906/07 M.
Oktober . . .	1 247,10	8 874,31	49,10	288,31
November . .	1 804,85	7 290,13	78,40	283,12
Dezember . .	3 745,75	9 682,99	159,80	513,70
Januar	4 306,69	10 444,78	78.60	604,02
Februar . . .	5 209,36	10 321,20	108,40	582,98
März	10 432,97	15 554,52	126,45	910,35
April	12 130,70	22 338,81	161,25	1 340,86
Mai	12 166,67	26 875,39	168,40	1 559,90
Juni	13 026,40	21 451,44	194,10	1 365,20
Juli	9 775,19	18 050,49	133,75	1 206,45
August	9 283,37	15 479,62	131,65	954,85
September . .	9 541.23	12 860,13	140,10	782,55
im ganzen:	92 770,47	179 223,81	1 530,00	10 392,29

Außer den Warenrabatten von 10 392,29 M. kommt noch ein Extrarabatt von rund 4000 M. an die Mitglieder zur Verteilung. Über die Ausschüttung des Reingewinnes wird die für Bromberg im November in Aussicht genommene Generalversammlung befinden. Wären die Herren Kollegen in unserer einfachen wirtschaftlichen Frage einig, Mitglieder der Genossenschaft und machten alle einschlägigen Bezüge durch diese, so würde ein Stück sozialer Arbeit mit Leichtigkeit geleistet werden können. Wers glaubt, der komme und stehe zu uns, wers nicht glaubt, der möge unsern Erfolg wohlwollend prüfen. Nur Einigkeit macht stark und von den ca. 2500 deutschen Kollegen der Praxis steht schon ein Sechstel bei uns. Es fehlen noch die übrigen fünf Sechstel.

Marks-Posen.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem bisherigen Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, Universitätsprofessor, Geheimen Regierungsrat Dr. *Hermann Munk* der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, den Oberveterinären *Adolf Goßmann* beim Train-Bat. Nr. 6 und *Otto Wilke* beim Feldart.-Regt. Nr. 35 und dem Tierarzt *Anselm Restle*-Wald (Oberamt Sigmaringen) der Königliche Kronenorden vierter Klasse. — Es erhielten der Kgl. Kreistierarzt *Weißkopf*-Augsburg für erfolgreiche Leistungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft die goldene Vereinsdenkmünze; die Kgl. Bezirkstierärzte *d'Alleux*-Homburg, *Baur*-Regensburg, *Handschuh*-Obernburg, *Kronburger*-Beilngries, *Kugler*-Kötzting, *Müller*-Rockenhausen, *Petzenhauser*-Kemnath, *Pöhlmann*-Wunsiedel, *Rogg*-Burglengenfeld, *Wucher*-Geisenfeld, *Zimmerer*-Hersbruck, die Kgl. Tierzuchtinspektoren *Eckart*-Landau, Dr. *Greither*-Donauwörth und Distriktstierarzt *Wucher*-Geisenfeld die große silberne Vereinsdenkmünze; die Distriktstierärzte *Diem*-Burghausen, *Mayer*-Winnweiler und *Summa*-Münnerstadt die kleine silberne Vereinsdenkmünze.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Tierarzt *August Mulzer* aus Nürnberg, bisher einjähriger Unterveterinär, zum Assistenten am pharmakologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in München. — Schlachthofverwaltung: Die Tierärzte *A. W. Dumont*-Crossen und *Max Mayer*-München zu Schlachthoftierärzten in Gleiwitz (Schles.) bzw. Dortmund.

Niederlassung: Königl. Bezirkstierarzt a. D. *Johann Neuwirth*-München in Feldkirchen (Oberbayern).

Promoviert: Tierarzt *Julius Preuß* aus Strasburg (Westpr.) zum Dr. med. vet. in Bern.

Approbiert: Die Herren *Georg Nickel* aus Berlin, *Anton Bertelsmeyer* aus Geseke, *Georg Beyer* aus Rawitsch, *Paul Stresow* aus Berlin in Berlin.

Todesfall: Königl. Bezirkstierarzt *Stuffler*-Mühldorf (Oberbayern).

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 40.)

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: Brilon i. Westf.: Tierarzt. Zuschuß jährlich 1300 M. Bewerbungen bis 1. November cr. an den Magistrat.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Glage** Professor Hamburg. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. **Richter** Professor Dresden. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 44.** **Ausgegeben am 31. Oktober.**

Inhalt: **Uhlenhuth**: Über die Ätiologie und die Bekämpfung der deutschen Schweinepest. — **Referate**: Mouilleron: Toxisches Ekzem. — Braun: Euterhämatom und Mastitis bei einer Kuh. — Pohl: Zur Ätiologie des Hahnentritts. — Mitteilungen aus der Praxis. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Zu den amtlichen Zusammenkünften der beamteten Tierärzte. — Dresdener Naturforscher-Versammlung. — Fakultativer Unterricht über Schlachthofmaschinenkunde an den tierärztlichen Hochschulen. — Das Tierexperiment nach Sticker: eine vorläufige Entgegnung. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

(Aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte.)

Über die Ätiologie und die Bekämpfung der deutschen Schweinepest.*)

Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Uhlenhuth**.

Meine Herren! Im Jahre 1903 berichteten de Schweinitz und Dorset über eine in Amerika im Staate Jowa unter den Schweinen beobachtete, der Hog-Cholera ähnliche Seuche, bei der ihnen eine Übertragung der Krankheit sowohl durch unfiltriertes wie filtriertes bakterienfreies Blut und Blutserum erkrankter Tiere auf gesunde Schweine gelungen war und die sie daher ätiologisch auf einen ultramikroskopischen Erreger zurückführten. Im Jahre darauf erschien dann aus dem Bureau of animal industry von Dorset, Bolton und Mac Bryde eine ausführliche Publikation über die Ätiologie der Hog-Cholera mit einer Einleitung von Salmon. Die Autoren hatten auf Grund zahlreicher weiterer Untersuchungen und sorgfältiger Experimente die wichtige Tatsache erhärten können, daß die Seuche im Staate Jowa echte Hog-Cholera gewesen, das Kontagium der Hog-Cholera somit ein filtrierbares Virus und der bisher als Erreger der Krankheit angesehene Hog-Cholera-Bazillus nur ein sekundär sich ansiedelnder Parasit sei.

Verschiedene wichtige Beobachtungen waren es, welche diese Forscher damals bewogen, trotz des im Jahre 1885 in demselben Institut von Salmon und Smith entdeckten und als Erreger der Hog-Cholera allseitig anerkannten Bacillus suipestifer die ätiologischen Forschungen dieser Seuche auf Anregung von Salmon von neuem wieder aufzunehmen, nämlich erstens der verhältnismäßig sehr schwierige Nachweis des Bacillus suipestifer in einzelnen Seuchenausbrüchen; ferner die Beobachtung, daß Schweine, die mit dem Bacillus suipestifer geimpft waren, wohl gegen diesen Bazillus, nicht aber gegen die natürliche Infektion immun waren, während das natürliche Überstehen der Seuche Immunität hinterließ; der Mißerfolg der Serumbehandlung in der Praxis und der auffällige Unterschied, der zwischen der Übertragung der Krankheit mit Blut natürlich kranker Tiere einerseits und mit Reinkulturen des Hog-Cholera-Bazillus andrerseits bestand.

Während eine kleine Menge Blut eines an der Seuche spontan erkrankten Schweines genügte, um bei subkutaner Impfung eine tödliche Erkrankung hervorzurufen, waren große Kulturmengen erforderlich, um bei gleicher Impfweise Tiere krank zu machen, oder es gelang überhaupt nicht, die Krankheit zu erzeugen.

Zu ähnlichen Ergebnissen, wie die erwähnten Forscher, kamen kurz darauf Boxmeyer und seine Mitarbeiter, auf Grund ihrer Untersuchungen gelegentlich einer Epidemie in Hastings im September 1903 und eines Seuchenausbruchs unter dem Schweinebestand der Irrenanstalt Pontiac (Michigan) im Mai 1904. Auch ihnen gelang es, durch subkutane Einspritzung filtrierten Blutes Hog-Cholerakranker Schweine aus beiden Epidemien die Hog-Cholera zu erzeugen.

Trotz sorgfältiger bakteriologischer Untersuchungen der Fälle in Hastings konnten sie niemals den Hog-Cholera-Bazillus isolieren.

Sofort nach dem Bekanntwerden der Arbeiten von de Schweinitz und Dorset über die Natur des Ansteckungsstoffes der amerikanischen Hog-Cholera wurden von Ostertag im Hygienischen Institut der Berliner Tierärztlichen Hochschule Versuche über die Filtrierbarkeit des Ansteckungsstoffes der deutschen Schweinepest angestellt.

Diese Versuche, die mit dem Material von chronisch schweinepestkranken Tieren aus drei verseuchten Beständen vorgenommen wurden, fielen in acht Fällen negativ aus und sprachen somit zunächst gegen die Annahme, daß die in

*) Vortrag gehalten auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Dresden am 17. September 1907, sowie auf dem XIV. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie am 26. September 1907.

Deutschland herrschende Schweinepest auf ein filtrierbares Virus zurückzuführen sei.

Diese negativen Ergebnisse sind wohl der Grund dafür, daß man die Untersuchungen der Amerikaner zunächst nicht auch weiterer Nachprüfung bei uns unterzog. Man kam zu der Annahme, daß die durch filtrierbares Virus hervorgerufene Form der Schweinepest der Amerikaner als eine selbständige Krankheit von der eigentlichen, durch den Bacillus suipestifer hervorgerufenen Schweinepest abzutrennen und besonders zu benennen sei.

Einzelne Forscher freilich wurden trotzdem z. T. unabhängig von den Amerikanern in ihrem Glauben an die ätiologische Bedeutung des Bacillus suipestifer erschüttert. So sprach Hottinger in Sao Paulo 1905 auf Grund seiner vergleichenden Untersuchungen über den Bacillus suipestifer und den Bacillus Sanarelli den angeblichen Erreger des gelben Fiebers — da ihm eine natürliche Übertragung der künstlich mit dem Bacillus suipestifer erzeugten Impfkrankheit auf gesunde Schweine nicht gelang —, die Überzeugung aus, daß der Bacillus suipestifer nicht der Erreger der Schweinepest, sondern ein vom Darmkanal aus ins Blut eingedrungener koliähnlicher Mikrobe mit erworbenen pathogenen Eigenschaften sei, welcher wohl immer, aber nicht ausschließlich bei schweinepestkranken Tieren gefunden wird.

Auch Theiler waren schon 1903 bezüglich der Ätiologie der südafrikanischen Schweinepest, die in klinischer und pathologisch-anatomischer Hinsicht der Hog-Cholera der Amerikaner glich, Zweifel an der ursächlichen Bedeutung des Bacillus suipestifer für diese Seuche entstanden. Ihm mißlang ähnlich wie Boxmeyer trotz sorgfältigster Untersuchungen der Nachweis des Bacillus suipestifer bei typisch pestkranken Schweinen. Nach dem Bekanntwerden der Arbeiten der Amerikaner ging Theiler daran, die Befunde nachzuprüfen. Wenn er auch nicht filtriertes, sondern unfiltriertes Material, das sich aber bei einfacher kultureller Untersuchung als keimfrei erwies, zur Infektion benutzte, so kann man doch sagen, daß er die Angaben der Amerikaner in den wesentlichsten Punkten bestätigt hat. Ebenso bestätigte Hutyra diese Befunde für Ungarn, und das Board's Laboratorium für England.

Im Hygienischen Institut der Berliner Tierärztlichen Hochschule waren die Untersuchungen inzwischen von Ostertag fortgesetzt. Um vergleichende Prüfungen über die amerikanische und deutsche Schweinepest anstellen zu können, war Dorset bereits 1904 von Ostertag um Überlassung von Material der amerikanischen Hog-Cholera gebeten; da die Seuche inzwischen im Staate Jowa erloschen war, konnte solches Material erst im Jahre 1906 geschickt werden. Die mit diesem Material angestellten Versuche führten zu einem durchaus positiven Ergebnis, ebenso wie die nunmehr mit einheimischem Material sofort ausgeführten Übertragungen. Danach war von Ostertag der Beweis erbracht, daß auch die deutsche Schweinepest, ebenso wie die amerikanische durch ein filtrierbares Virus bedingt wird, und daß der Bacillus suipestifer erst sekundär in den Körper der pestkranken Schweine eindringt.

Unsere eigenen Untersuchungen über das Wesen und die Bekämpfung der deutschen Schweinepest, die ich seit Februar d. J. im Kaiserlichen Gesundheitsamte mit meinen Mitarbeitern, den Herren Stabsarzt Dr. Hübener, Oberarzt Dr. Xylander und Tierarzt Dr. Bohtz, ausgeführt habe, gingen aus von der Nachprüfung der Befunde der Amerikaner.

Ich kann auf die Einzelheiten der diesbezüglichen Versuche hier nicht näher eingehen, sondern verweise auf die ausführliche, demnächst in den „Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte“ erscheinende Publikation.

Ich möchte nur betonen, daß die Filtration des Blutes- und Organsaftes in Heimschen, Berkefeldschen und Pukallschen Filtern unter allen erdenklichen Kautelen ausgeführt wurde und stets das ganze Filtrat, das zur Injektion benutzt wurde, in toto auf Keimfreiheit kontrolliert worden ist. Zur Prüfung der Filter wurde der Zusatz von Bacillus fluorescens zu der zu filtrierenden Flüssigkeit benutzt.

Solches keimfrei gewonnenes Filtrat, welches aus fünf verschieden natürlichen Schweinepestbeständen Deutschlands stammte, hat das typische Bild der Schweinepest hervorgerufen. Das filtrierte Material rief, in Generationen weitergeimpft, immer wieder Schweinepest hervor; diese künstlich erzeugte Schweinepest war sehr kontagiös.

Aus diesen Tatsachen muß man wohl schließen, daß die Schweinepest durch ein belebtes ultravisibles Agens erzeugt wird und nicht auf einer Toxinwirkung beruht. Es konnte ferner in Übereinstimmung mit den Amerikanern festgestellt werden, daß Tiere, die die Krankheit überstanden hatten, sich als immun erwiesen gegen die Infektion mit filtriertem Virus und gegen natürliche Infektion. Das Krankheitsbild, das in unseren Versuchen durch Verimpfung filtrierten und unfiltrierten Materials schweinepestkranker Ferkel oder durch natürliche Ansteckung hervorgerufen wurde, glich den in natürlichen Seuchenausbrüchen beobachteten und in der Literatur beschriebenen in jeder Weise.

Von der Aufnahme des Virus bis zum Beginn der ersten Krankheitserscheinungen vergingen durchschnittlich 8—10 Tage. Verminderte Freßlust, Schwellung und Entzündung der Augenbindehaut und krustöser Ausschlag auf der Haut sind meist die ersten Zeichen der Erkrankung. Im weiteren Verlauf bekommen die Tiere Durchfall, magern bis zum Skelett ab und gehen unter kachektischen Erscheinungen zugrunde.

Öfters kommen die Tiere nach langem Kranksein in das Stadium des sogenannten „Kümmerns“, sie bleiben im Wachstum zurück und gehen dann allmählich an interkurrenten Krankheiten zugrunde.

Auch die pathologisch anatomischen Erscheinungen zeigten das bekannte Bild; schwere diphtherische Entzündungen der Schleimhaut, des Grimm- und Blinddarms mit tiefgreifender Nekrose und Geschwürsbildung, meist in Form der bekannten Boutons.

Auch an den Schleimhäuten des Rachens, der Nase sowie des Magens und Mastdarms wurden häufig geschwürige Prozesse beobachtet.

Ganz besonders hervorzuheben ist in unseren Versuchen das außerordentlich häufige Vorkommen von Lungenentzündungen, fibrinöser, brandiger und katarrhalischer Formen. Da in solchen veränderten Lungen häufig der Bacillus suisepticus nachgewiesen wurde, hat man angenommen, daß die Schweinepest meistens mit einer zweiten Seuche, der Schweineseuche, kompliziert sei. Wir halten das nicht für richtig.

Von uns wurden solche Pneumonien sowohl in dem aus verseuchten Beständen stammenden Ausgangsmaterial, als auch bei den mit unfiltriertem wie filtriertem Blut und Organsaft geimpften Tieren beobachtet. Bei Verimpfung von **nur filtriertem** Material — mochte

es vom Blut, vom Darm oder den Lungen stammen — wurde in regelloser Weise, bald Schweinepest mit reinen Darmveränderungen; bald mit Lungenveränderungen allein, bald auch beides Darm- und Lungenveränderungen erzeugt, mit und ohne Vorhandensein des Bacillus suisepticus. Eine nachträgliche von außen kommende Infektion mit der Schweineseuche konnte bei den in sterilisierten Käfigen untergebrachten Tieren vollkommen ausgeschlossen werden.

Nach unseren Beobachtungen gehören solche Lungenentzündungen zu dem Bilde der Schweinepest. Da nun in diesen Lungenentzündungen in sehr vielen Fällen der Bacillus suisepticus gefunden wird, so ist das noch kein Grund dafür, eine zweite ansteckende Seuche als gleichzeitig mit der Schweinepest bestehend anzunehmen; das primär den Körper schädigende ist unserer Ansicht nach in Übereinstimmung mit Hutyra das Virus der Schweinepest; in der so durch Schweinepestvirus geschädigten Lunge findet sich der Bacillus suisepticus an, der auch bei den normalen Schweinen so außerordentlich häufig vorkommt. Wir haben 120 gesunde Schweine untersucht und in 66 Fällen in den oberen Luftwegen ovoide Bakterien nachweisen können, die sich weder durch die Kultur noch auch in der Virulenz von echten Schweineseuchebakterien unterscheiden. Damit soll nun aber keineswegs behauptet werden, daß eine reine als selbständige ansteckende Lungenentzündung auftretende Schweineseuche im Loeffler-Schützschen Sinne nicht existiere. Soviel scheint aber festzustehen, daß viele derartige Pneumonien als Schweineseuche angesehen werden, die dem Virus der Schweinepest in erster Linie ihren Ursprung verdanken.

Daß die deutsche Schweinepest gleichwie die amerikanische Hog-Cholera durch ein filtrierbares, vermehrungsfähiges Agens hervorgerufen wird, dürfte außer allem Zweifel sein. Der bisher als der Erreger der Schweinepest angesprochene Bacillus suipestifer ist nicht der eigentliche Erreger der Schweinepest, sondern spielt nur eine sekundäre Rolle.

Er ist von uns wie von anderen Autoren häufig im Kot und in den inneren Organen schweinepestkranker Tiere gefunden worden.

Im ganzen sind von uns 178 obduzierte pestkranke Schweine bakteriologisch untersucht, darunter 16 aus natürlich verseuchten Beständen, 87 künstlich infizierte, 70 natürlich angesteckte und 12 nicht der Infektion ausgesetzte Ferkel. Unter den 16 Originaltieren, die das Ausgangsmaterial lieferten, ist der Bacillus suipestifer nur einmal festgestellt worden. Unter den künstlich infizierten 87 Ferkeln wurde er 47 mal, also in 59,3 Proz. der Fälle isoliert, unter den 70 natürlich infizierten 29 mal, also in 41,7 Proz. und unter den anderweitigen Fällen 2 mal (6 Proz.). Er wurde bei 178 kranken Schweinen 53 mal allein aus dem Darminhalt und außerdem 23 mal gleichzeitig aus Kot und Organen gezüchtet. Fand er sich in den Organen, so war er auch jedesmal aus dem Darm zu isolieren. Bemerkenswert ist, daß er in den Organen der geschlachteten Tiere vielfach in Reinkultur angetroffen wurde. Hervorzuheben ist ferner sein Vorkommen in den Lungen bei katarrhalischen Pneumonien.

Der Bacillus suipestifer wurde nun aber nicht als einzige Bakterienart in den Organen nachgewiesen, 105 mal gelang sein Nachweis nicht. Dafür wurden 7 mal sogenannte Varietäten des Bacillus suipestifer, 3 mal dem Paratyphus A gleichende, 1 mal der Bacillus enteritidis Gaertner, 50 mal Pyocyaneus, 36 mal Streptococcen und 27 mal Staphylococcen und 110 mal Kolibakterien, welche die Loefflersche Grünplatte aufhellten, herausgezüchtet; ein Beweis dafür, daß auch noch andere Bakterien, außer dem Bacillus suipestifer, in die Organe eindringen können. 14 mal waren die Organe steril.

Die kulturelle Untersuchung des Darminhalts und der inneren Organe erfolgte auf den Loefflerschen Malachitgrün-Drigalski und gewöhnlichen Gelatine- und Agarplatten; auf Milchzucker- und Traubenzucker-Bouillon, Milch, Lakmusmolke, Peptonwasser, Orcein und Neutralrotagar. Ferner wurde jeder Stamm auf Agglutination, Tierpathogenität und Toxinbildung geprüft.

Der Bacillus suipestifer ist ja bekanntlich der Hauptvertreter der nach ihm benannten Hog-Cholera- oder Paratyphus B-Gruppe, jener Gruppe von Bakterien, die bei verschiedenen Menschen- und Tierkrankheiten angetroffen werden.

Nach den übereinstimmenden Angaben der Autoren, die wir bestätigen konnten, läßt sich der Bacillus suipestifer vom Mäusetyphus, Psittacosis, Paratyphus B, dem Fleischvergifter Typus Aertryk weder kulturell noch biologisch sicher unterscheiden; nur in der Tierpathogenität sollen einige Differenzen bestehen; wohl zu trennen mit Hilfe der Agglutination ist er jedoch vom Bacillus enteritidis Gaertner. Die Identifizierung des von uns herausgezüchteten Bacillus suipestifer erfolgte auf Grund der bekannten charakteristischen Kulturmerkmale.

Die Prüfung auf Agglutination erfolgte nicht nur mit dem spezifischen Hog-Cholera-Antiserum, sondern auch mit einer Reihe anderer Antisera verwandter Stämme wie Paratyphus B, Mäusetyphus, Fleischvergifter Meirelbeck und Greifswald und mit zwei aus verschiedenen Quellen bezogenen, im Handel befindlichen polyvalenten Schweinepestseris.

Unsere Stämme sind zum allergrößten Teil auf Tierpathogenität an Mäusen, Meerschweinchen und Kaninchen geprüft worden. Sie verhielten sich in ihrer Virulenz diesen Laboratoriumstieren gegenüber im großen und ganzen gleich. Zwei frisch aus den Organen schweinepestkranker Ferkel herausgezüchtete Stämme des Bacillus suipestifer sind auf Pathogenität Schweinen gegenüber geprüft.

Es ist eine öfter bewiesene Tatsache, daß künstliche Infektion mit dem Bacillus suipestifer Schweine nicht nur krank machen, sondern auch die für Pest charakteristischen Darmveränderungen hervorrufen kann; ebenso wie es unbestritten ist, daß in gleich viel Fällen eine krankmachende Wirkung nach Einverleibung von großen Dosen Schweinepest-Bazillen nicht erzielt wird. Worauf das eigenartige wechselnde Verhalten zurückzuführen ist, ist schwer zu sagen. Virulenzunterschiede, Infektionsmodus, natürliche Resistenz mögen dabei sicherlich eine Rolle spielen. Noch vor Beginn unserer Versuche mit dem filtrierbarem Virus wurde gelegentlich der Prüfung des gegenseitigen immunisatorischen Verhaltens des Hog-Cholera und Mäusetyphusbazillus (nach Wassermann und Ostertag) eine Anzahl nicht vorbehandelter gesunder Schweine literweise mit Bouillonkulturen des Bazillus suipestifer gefüttert, ohne daß auch nur das geringste Zeichen einer Erkrankung aufgetreten wäre; die Tiere erwiesen sich bei der Schlachtung als völlig normal.

Später wurden, wie gesagt, zwei Ferkel mit frisch gewonnenen Kulturen subkutan und intravenös eingespritzt, ohne jede krankmachende Wirkung.

Weitere künstliche Infektionen mit lebenden Bazillen sind nicht vorgenommen, da aus der Literatur ja positive wie negative Übertragungsversuche zur Genüge bekannt sind.

Die meisten herausgezüchteten Schweinepeststämme wurden auf Bildung von Toxinen in drei Wochen alten Bouillonkulturen geprüft. Dabei ergab sich, daß alle Stämme hitzebeständige lösliche Gifte gebildet hatten, ähnlich wie ich das für die aus Fleischvergiftungs-Epidemie in Greifswald gezüchteten Paratyphus B-Stämme beschrieben habe.

Die auffällige Tatsache, daß so oft der Bacillus suipestifer, trotzdem er als Erreger der Schweinepest nicht anzusehen ist, in den Organen schweinepestkranker Tiere gefunden wird, brachte uns ebenso wie die Amerikaner auf die naheliegende Idee, daß der Hog-Cholera-Bazillus ein Bewohner des normalen Schweinedarms sein müsse. Wir sind daher dieser Frage durch ad hoc angestellte Versuche nähergetreten.

Seitdem uns in der Loefflerschen Malachitgrünplatte ein so ausgezeichneter selektiver Nährboden zur Ausschaltung der gewöhnlichen Darmbakterien zur Verfügung steht, war die Möglichkeit der Isolierung aus dem Darm von vornherein sehr aussichtsreich. Von uns ist der Darminhalt von 600 Mastschweinen, die bei der Schlachtung sich als völlig gesund erwiesen, bakteriologisch untersucht worden. Unter allen Kautelen wurde mit einer ausgeglühten Platinöse aus dem aufgerissenen Blinddarm eine Öse Stuhlgang entnommen und in sterile Bouillonröhrchen verimpft. Von diesen wurden dann im Laboratorium Aussaaten auf Grünplatten und auf Drigalskiplatten vorgenommen. In 8,4 Proz. der Fälle ist es uns gelungen, aus dem Darm gesunder Schweine einen Bazillus herauszuzüchten, der alle Kulturmerkmale der Hog-Cholera-Gruppe zeigt, sich auch von den aus den schweinepestkranken Tieren herausgezüchteten nicht unterscheidet, vom Hog-Cholera-Serum agglutiniert wird und hitzebeständige Gifte bildet, an dessen Zugehörigkeit zur Hog-Cholera-Gruppe also nicht gezweifelt werden kann.

Diese Befunde, über die ich bereits im Mai d. J. in der Berliner militärärztl. Gesellschaft*) berichtet habe, sind neuerdings von Grabert bestätigt, er fand sogar den Bacillus suipestifer in 7 von 23 Fällen im Darm gesunder Schweine.

Auffällig ist der niedrige Prozentsatz der in unseren Fällen bei gesunden Tieren gefundenen Hog-Cholera-Bazillen — 8,4 Proz. — gegenüber den von Grabert sowie den von uns bei pestkranken Tieren herausgezüchteten. Jedoch ist zu erwägen, daß bei den offenbar zwischen Schweinepestvirus und Bacillus suipestifer bestehenden Beziehungen mit einer im kranken Organismus stattgehabten Anreicherung und so mit einer leichteren Nachweisbarkeit derselben gerechnet werden muß.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Gelegenheit zur Aufnahme der Bazillen bei ursprünglich hog-cholerafreien Tieren in den Versuchsställen, wo die Tiere oft mit andern kranken Gefährten zusammensitzen, eine ungleich größere ist, als bei den unter natürlichen Verhältnissen lebenden. Auch dürften vielleicht lokale Verhältnisse eine Rolle spielen.

Interessant ist in dieser Beziehung die von Boxmeyer für Nordamerika und von Theiler für Südafrika festgestellte Tatsache, daß es Bestände von Schweinen gibt, die den Bacillus suipestifer überhaupt nicht beherbergen. Der Bacillus suipestifer ist also nach unseren Untersuchungen ein weit verbreiteter Saprophyt. Diese Tatsache ist nicht nur für die Pathologie der Schweinepest wichtig, sondern für die bakteriologische und epidemiologische Beurteilung des Paratyphus und der Fleischvergiftungen von großer Bedeutung. Ich will auf die Erwägungen, die man hieran knüpfen könnte, nicht näher eingehen. Ob dieser im gesunden Schweinedarm vorgefundene Hog-Cholera-Bazillus mit dem bei Schweinepest gesunden Bacillus suipestifer und mit dem Paratyphus B-Bazillus identisch ist, kann und soll natürlich nicht behauptet werden. Wenn unsere bakteriologischen und biologischen Methoden uns zurzeit noch keine Differenzen gestatten, so ist daraus nicht mit Sicherheit zu schließen, daß sie identisch sind. Es ist ja bereits erwähnt, daß unter der Paratyphus B- resp. Hog-Cholera-Gruppe verschiedene kulturell nicht unterscheidbare Bazillen bekannt sind, die nun hinsichtlich der Tierpathogenität Differenzen aufweisen sollen. Ich möchte jedoch empfehlen, diese scheinbar variabelen Pathogenitätsverhältnisse, über die wir noch zu wenig wissen, nicht als durchgreifende Unterschiede zwischen den Vertretern der Hog-Cholera-Gruppe anzusehen.

Das häufige Vorkommen in den Organen des mit Pestvirus infizierten Schweines kann vorläufig nur so erklärt werden, daß das filtrierbare Virus als die prima causa die Gewebe schädigt, daß hinterher der Bacillus suipestifer einwandert und pathogene Eigenschaften entfaltet. Daß ihm solche für den Schweineorganismus zukommen, ist durch Experimente erwiesen.

Es wurden weiterhin Untersuchungen angestellt über die Natur des Virus, seine Wirkung auf verschiedene Tiere, die Art der Infektion, die Ausbreitung im Tierkörper, die Ausscheidung aus demselben sowie über die Haltbarkeit in- und außerhalb des Körpers und über die Verbreitungsweise der Krankheit.

Daß das filtrierbare Virus ein belebtes Agens ist, steht wohl außer allem Zweifel. Dafür spricht die außerordentlich große Kontagiosität der Krankheit und der Erfolg der künstlichen Übertragung von Generation zu Generation.

Eine Züchtung des Virus auf dem gewöhnlichen und auch auf besonders hergestelltem Nährboden ist uns bisher nicht gelungen.

Zur Infektion genügen im allgemeinen schon geringe Mengen des virushaltigen Blutes oder Serums schweinepestkranker Tiere. Jedenfalls haben wir mit Dosen von 0,25 bis 0,5 ccm eine Infektion erzielen können.

Kleinere Laboratoriumstiere und die gewöhnlichen Haustiere verhalten sich gegen das Schweinepestvirus refraktär. Es wurden weiße und graue Mäuse, zahme und wilde Ratten subkutan geimpft und gefüttert, Meerschweinchen und Kaninchen subkutan und intravenös, Tauben und Hühner intramuskulär, Katzen und Hunde subkutan, Ziegen, Esel, Rinder und Pferde — letztere vier Tiere zu Immunisierungszwecken — intravenös mit großen Dosen höchst infektiösen Materials geimpft, ohne daß sich bei einem dieser Tiere eine Krankheit hätte erzeugen lassen.

Das Virus geht, wie gesagt, durch Berkefeld-, Heim- und Pukallsche Filter, wie wir durch zahlreiche einwandfreie Versuche haben feststellen können, hindurch. Jedoch hatten wir den Eindruck, daß ein Teil des Virus durch diese

*) Siehe Deutsche militärärztl. Zeitschr. 1907.

Filter zurückgehalten wird, indem nämlich filtriertes Material bei der Verimpfung in gleichen Dosen nicht so stark wirkte als unfiltriertes. Das ist ja leicht erklärlich und scheint im besonderen Maße bei den ja an sich sehr dichten Pukallfiltern der Fall zu sein. Zwei mit Pukallfiltrat geimpfte Ferkel blieben nach subkutaner Einspritzung von 10 ccm vollkommen gesund, während das mit Berkefeldfiltrat geimpfte Kontrolltier — allerdings nur in leichtem Grade — erkrankte. Bei Wiederholung des Versuchs mit anderem Material und anderen Filtern erkrankten alle Tiere gleichmäßig an typischer Schweinepest.

Über die Infektionswege liegen bisher folgende Versuche vor: Es wurde dreimal je zwei Ferkeln das Serum, in doppelten Gelatinekapseln eingeschlossen, direkt in die Speiseröhre eingeführt, so daß durch den Schluckakt die mit Virus gefüllten Kapseln direkt in den Magen gelangten. Vor Beginn des Versuchs ließen wir die Tiere einige Zeit hungern. In drei von sechs Versuchen, in denen auf diese Weise je 10 ccm Virus per os einverleibt waren, das in derselben Dosis subkutan eingespritzt, die Tiere an Schweinepest tötete, gelang es nicht, die Tiere zu infizieren, während es bei dieser Versuchsanordnung in drei Fällen gelang.

Direkt unter das Futter gemischtes Virus hat in einer Dose von 10 ccm bei einmaliger Fütterung die Tiere prompt krank gemacht. Es ist möglich, daß der Füllungszustand und auch der Säuregehalt des Magens hierbei eine Rolle spielt, vielleicht erfolgt aber auch die Infektion in erster Linie von der Schleimhaut des Maules und besonders des Rüssels, der ja bei der Nahrungsaufnahme mit dem Futter in innige Berührung tritt.

Innerhalb des Körpers findet sich das Virus vor allem im Blut und allen vom Blut durchströmten Organen.

Auch die Galle enthält das Virus, wie Versuche mit drei Ferkeln beweisen, die wir anstellten, in der Hoffnung, mit der Galle wie bei der Rinderpest ev. immunisieren zu können. Alle drei Tiere erkrankten, zwei starben an Pest.

Bezüglich der Ausscheidung des Virus aus dem Körper haben wir festgestellt, daß der Urin das Virus regelmäßig enthält: drei mit filtriertem Harn geimpfte Ferkel starben an Pest.

Im Gegensatz zum Harn scheint eine Ausscheidung durch den Darm selbst bei Bestehen schwerster ulzeröser Prozesse nicht die Regel zu sein. Wir haben in vier Versuchen Tiere mit filtriertem Darminhalt nicht krank machen können; eine immerhin auffallende Tatsache.

Was die Dauer des Aufenthalts des Virus im Körper betrifft, so können wir hier zwei interessante Beobachtungen mitteilen:

1. Ferkel, die Schweinepest überstanden haben und in das Stadium des „Kümmerns“ geraten sind, können das Virus noch in sich beherbergen, auch wenn keine offensichtlichen pathologisch-anatomischen Veränderungen mehr bestehen.

2. Im Gegensatz hierzu gibt es Ferkel, die als ausgesprochene Kümmerer unter denselben Bedingungen des Virus nicht mehr in sich beherbergen.

Außerhalb des Tierkörpers scheint sich das Virus nach den Erfahrungen aus der Praxis sehr lange haltbar zu sein.

Wir haben über diesen Punkt bisher noch keine eingehenden Beobachtungen anstellen können, vermögen aber zu berichten, daß durch 10 bis 14 Wochen langes Aufbewahren virushaltiger Flüssigkeit bei Zimmertemperatur das Virus nicht abgetötet worden ist.

Was das Verhalten des Virus physikalischen Einflüssen gegenüber anlangt, so haben wir in einigen Fällen feststellen können, daß einstündiges Erhitzen flüssigen, virushaltigen Materials auf 60 bis 70° C unwirksam gemacht hat. Halbstündige Erhitzung getrockneten Materials (Loeffler) auf 150°, einstündige auf 100°, 76° und 72° tötete das Virus ab. Die Grenze scheint bei ca. 70° zu liegen. Gegen Kälteeinwirkung ist das Virus widerstandsfähig. Wenigstens erwies sich Blut, das 24 Stunden im Gefrierapparat bei — 18° aufbewahrt und bei Zimmertemperatur aufgetaut war, als voll virulent.

Gegen Austrocknung scheint der Ansteckungstoff verhältnismäßig widerstandsfähig zu sein. Blut und Serum, das drei Tage in einer Glasschale in dünner Schicht bis zur Gewichtskonstanz eingetrocknet war, erwies sich als infektionstüchtig.

Chemischen Agentien gegenüber scheint das Virus ebenfalls resistent zu sein. Sublimat in einer 1‰ Lösung in einem Verhältnis von 1 : 2 zugesetzt, tötete innerhalb 8 Tagen nicht ab, ebenso nicht der Zusatz einer 5 proz. Glyzerin-Karbollösung in dem Verhältnis von 2 : 5. Um die Verhältnisse der Desinfektion in der Praxis nach Möglichkeit nachzuahmen, wurden allerdings die Desinfizientien direkt dem defibrinierten Blut gesetzt, wodurch eine Ausfällung von Eiweißstoffen stattfand. Beim Karbolglyzerin trat eine Gerinnung zu einer dickflüssigen braunroten Masse ein. Es ist immerhin möglich, daß durch den Gerinnungsprozeß der in dem geronnenen Eiweiß eingeschlossenen Virusmassen der desinfizierenden Einwirkung entgangen sind.

Um den Einfluß der Fäulnis auf das Virus zu studieren, haben wir Ferkel mit dem Saft 28, 14 und 8 Tage alter vergrabener, verfaulter Organe von schweinepestkranken Ferkeln, deren Blut nach der Schlachtung der Tiere höchst virulent war, impfen können, ohne daß eine Krankheit aufgetreten wäre. Das mit achttägigem faulen Material geimpfte Ferkel wurde drei Wochen nach der Injektion geschlachtet und zeigte völlig normalen Befund.

Auf Grund unserer Untersuchungen über das Wesen und die Natur des Virus können wir für die Ausbreitung der Schweinepest wohl in erster Linie eine Kontaktinfektion annehmen, womit die Erfahrungen in der Praxis übereinstimmen, nach welchen der Handel mit Schweinen in den meisten Fällen die Verbreitung der Seuche vermittelt. Gesunde Ferkel zu schweinepestkranken Tieren hinzugesetzt, erkranken so gut wie regelmäßig. Was die Infektionswege betrifft, so scheint nach unseren bisherigen Versuchen eine Infektion per os eine ausschlaggebende Rolle zu spielen. Wir haben ja nachgewiesen, daß der Urin das krankmachende Virus enthält, und es ist ja auch eine bekannte Tatsache, daß Schweine, besonders Ferkel, mit einer gewissen Vorliebe ihren Urin in die Futtertröge entleeren. Dadurch ist der circulus vitiosus geschlossen. Der Stuhlgang scheint dabei im Vergleich mit dem Urin nach unseren bisherigen Versuchen eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen.

Inwieweit bei dieser Infektion per os die Schleimhäute des Rüssels, der ja auch beim Fressen der Tiere in innige Berührung mit dem verseuchten Futter tritt, mitbeteiligt sind, muß

**

durch weitere Untersuchungen entschieden werden, ebenso die Frage, ob durch die Schleimhäute des Respirationstractus und durch die Haut eine Infektion stattfinden kann. Daß durch eine einmalige Fütterung stark mit virulentem Organsaft infizierter Futtermittel (Kartoffeln und Schrot) die Krankheit hervorgerufen werden kann, haben wir durch entsprechende Versuche zeigen können. Da das Virus längere Zeit — außerhalb des Tierkörpers — virulent bleibt, so erscheint mit Rücksicht auf die geringe Menge Virus, die zur Infektion unter Umständen ausreicht, diese Art der Infektion durch infiziertes Futter oder auch Personen, die an Schuhen oder Kleidern mit Virus infiziert sind, sehr plausibel.

Von den Amerikanern ist die wichtige Tatsache festgestellt, daß bei der Schweinepest nach Überstehen der natürlichen oder künstlich mit filtrierbarem Virus hervorgerufenen Krankheit Immunität gegen die natürliche oder künstliche Infektion eintritt.

Es ist im höchsten Maße auffällig, daß darüber aus der Praxis in Deutschland keine sicher verwertbaren Erfahrungstatsachen in der Literatur vorliegen.

Unsere Beobachtungen lassen an der Tatsache, daß nach Überstehen der Pest eine hochgradige Immunität eintritt, nicht den geringsten Zweifel.

Ein Läuferschwein, das uns aus einem verseuchten Bestande in schwerkrankem Zustande eingesandt war, blieb am Leben und entwickelte sich etwa von der sechsten Woche an in erfreulicher Weise zu einem normalen Mastschwein, ebenso ein zweites aus einem anderen Bestande, in welchem amtlich auf Grund der Sektionen von gefallenen Schweinen Pest festgestellt war. Diese Tiere wurden von uns in verseuchten Buchten gehalten und in bestimmten Pausen zum Zwecke der Immunisierung mit großen Dosen virulenten Materials (Blut, Organsaft) subkutan und intravenös nachgeimpft und mit Organen geschlachteter und verendeter pestkranker Tiere in großen Mengen gefüttert, ohne daß irgendwelche Krankheitserscheinungen oder Störungen in der Entwicklung beobachtet wurden. Dasselbe gilt von einem ausgewachsenen Schwein und 14 Ferkeln, welche nach Überstehen der künstlichen oder natürlichen Infektion mit kranken Tieren in verseuchten Buchten Wochen und Monate lang unter denselben Bedingungen gehalten und zum Teil in ähnlicher Weise nachbehandelt wurden. Die erworbene Immunität war eine hochgradige und hat bis jetzt 8 Monate lang angehalten.

Der Nachweis dieser erworbenen Immunität ist von der allergrößten Bedeutung, denn damit ist auch von vornherein die Möglichkeit gegeben, künstlich eine Immunität zu erzeugen.

Solche Immunisierungsversuche sind von uns nach Feststellung dieser Tatsache und auf Grund der Erkenntnis von der Filtrierbarkeit des Virus sofort in Angriff genommen.

Über eine wirksame Immunisierungsmethode gegen die Schweinepest ist in Deutschland bis jetzt nichts bekannt geworden. Die Gründe sind darin zu suchen, daß man mit dem Bacillus suipestifer immunisierte, der gar nicht der Erreger der Schweinepest ist.

Der einzige, der auf Grund der neuen Lehre von der Schweinepest einige Versuche über die Immunisierung publiziert hat, ist Boxmeyer*) in Amerika. Er bediente sich der Simultanmethode. Er impfte mit Serum von Schweinen, die er mehrere Male nach Überstehen der Krankheit mit virulentem Material vorbehandelt hatte: außerdem nahm er Blut von kranken Tieren. Von 5 Ferkeln sind 2 infolge der Impfung an Schweinepest erkrankt und gestorben (1,0 Virus + 5 und 10 ccm Immunserum).

3 Ferkel, die 1,0 Virus und 10,0 Immunserum erhielten, zeigten nach der Impfung Fieber und Appetitmangel, 2 erkrankten davon leicht, nachdem sie der natürlichen Infektion ausgesetzt waren, aber sie genasen, 1 blieb dauernd gesund, obwohl es immer der natürlichen Infektion ausgesetzt war.

4 große Sauen (200, 100 Pfd.) erhielten 20 resp. 10 Serum und 1,5 Virus (mit Glyzerin versetzt). Sie zeigten mäßige Krankheitserscheinungen und waren (2) gegen große Dosen Virus immun. Diese letzteren an großen Schweinen gewonnenen Resultate sind mangels der nötigen Kontrollen wenig beweisend, die an Ferkeln wenig befriedigend.

Interessant ist ein aus der früheren Zeit von Preiß angestellter Versuch. Er injizierte 30 gesunden Ferkeln 10 ccm Blutserum eines Schweines, das nach einer Pesterkrankung in der Genesung sich befand, aber bei der Sektion schwere Pestläsionen aufwies. 30 blieben zur Kontrolle.

Von den geimpften erkrankten 18 und starben 9. Die ungeimpften 30 starben sämtlich.

Auf Grund dieses ermutigenden Experiments wurde in Ungarn vielfach mit Serum solcher Schweine geimpft, bei denen die Schlachtung die anatomischen Zeichen der Pest aufdeckte. Die Impfresultate konnten aber nichts beweisen, da die Impfungen bei allerlei Herden, bei gesunden und kranken und ohne Kontrollen gemacht wurden. Sie konnten auch, wie wir jetzt wissen, nicht günstig ausfallen, da, wenn auch unbeabsichtigt, zumeist wohl noch infektionsfähiges, wenn auch abgeschwächtes Material verwendet wurde. Der günstige Ausfall des Preißschen Versuches ist wohl mit der Annahme eines passiven Schutzes allein nicht zu erklären, vielmehr wohl so zu deuten, daß er abgeschwächtes Virus in Händen hatte, das noch leicht krank machte und aktiv immunisierte.

Unsere eigenen Untersuchungen erstreckten sich zunächst auf die Erzeugung einer aktiven Immunität. Mit Rücksicht auf die Gefahr, die jede Impfung mit abgeschwächtem Virus im Gefolge hat, versuchten wir zunächst mit völlig avirulentem, abgetötetem Material zu immunisieren.

Das Studium der biologischen Eigenschaften unseres Virus hatte uns bereits gezeigt, bei welchen Temperaturen das Virus so beeinflußt wird, daß es eine Krankheit nicht mehr hervorruft.

1. Es wurden Tiere mit flüssigem, auf 78° C abgetötetem Material vorbehandelt.

2. Ferner wurde eine Reihe von Ferkeln mit virulentem Blut wiederholt eingespritzt, das nach Loeffler in völlig trockenem Zustande ½ Stunde auf 150° C erhitzt war.

Desgleichen wurden Tiere wieder vorbehandelt mit eine Stunde auf 100° C, eine Stunde auf 76,5° C, eine Stunde auf 72° C erhitztem Material in großen Dosen.

Nach der Vorbehandlung wurden die Tiere der natürlichen Infektion ausgesetzt, zum Teil mit virulentem Material nachgeimpft.

Sämtliche Tiere erkrankten und gingen fast sämtlich an der Pest zugrunde. Das Virus war offenbar durch diese Hitzegrade so stark geschädigt, daß es seine immunisierende Wirkung verloren hat.

*) Nach Abschluß unserer Untersuchungen erhielten wir Kenntnis von einem in einer Patentschrift (Amerika) publizierten Immunisierungsverfahren von Dorset, das im wesentlichen dem von Boxmeyer entspricht.

Wir versuchten daher, das Virus in noch mehr schonender Weise abzuschwächen.

Wir ließen Blut von an Schweinepest gestorbenen Ferkeln bei 37° C im Brutschrank 24—36 Stunden in dünner Schicht antrocknen und spritzten mit diesem in 0,8 Proz. Kochsalzlösung aufgelöstem Material mehrere Ferkel in achttägigen Intervallen ein. Die Tiere blieben gesund und erwiesen sich bei der Nachimpfung völlig immun. In einem zweiten Versuch erzielten wir ein ähnliches Resultat. In einem dritten Versuch wurden die Tiere jedoch nach der Einspritzung krank. Es dürfte also diese Methode für die Praxis noch nicht geeignet sein. Wir sehen, daß auch hier, wie bei anderen Immunisierungen, ein abgetötetes Virus für die Immunisierung nicht geeignet ist, ein abgeschwächtes aber zu gefährlich ist, da es unter Umständen krank macht. Weitere Untersuchungen zur geeigneten Abschwächung des Materials sind im Gange.

Wir gingen nun über zu Versuchen über die passive Immunisierung, in der Absicht, sie event. mit einer aktiven zu verbinden.

Für die Gewinnung von Immunserum wurden Pferde, Esel in steigenden Dosen virulentem Blut und Organsaft von schweinepestkranken Tieren vorbehandelt. Die Tiere erhielten mehrere Male 100 ccm intravenös eingespritzt, was sie im allgemeinen schlecht vertrugen, so daß man bei den folgenden Injektionen auf 50 ccm herabgehen mußte.

Nach längerer Vorbehandlung wurde das Serum für einen Schutzversuch verwendet.

25—40 ccm wurden einer Serie von Ferkeln eingespritzt und dann wurden sie der natürlichen Infektion ausgesetzt.

Sämtliche Tiere erkrankten und gingen zum Teil an Pest zugrunde. Ein Unterschied zwischen den Kontrolltieren ließ sich nicht erkennen.

Aus diesem orientierenden Versuch kann man bisher soviel entnehmen, daß das Pferde- und Eselserum bei dem jetzigen Stande der Vorbehandlung einen schützenden Effekt nicht ausgeübt hat. Auch bei einem Heilversuch ergaben sich ähnliche Verhältnisse.

Wir werden also unsere Pferde und Esel höher zu treiben versuchen, um eventuell bessere Sera zu erzielen.

Wir glauben jedoch, daß Pferde und Esel überhaupt für die Gewinnung eines Schweinepestserums wenig geeignet sind. Bedenken wir doch, daß wir mangels einer Reinkultur des Schweinepesterregers darauf angewiesen sind, das an sich schon für Pferde sehr giftige artfremde virushaltige Schweineblut resp. Serum zu verwenden, das naturgemäß Hämolysin- und Präzipitinbildung anregt, so daß dadurch das Serum für Schweine äußerst giftig wird. Dazu kommt die beobachtete Überempfindlichkeit der Pferde nach Einspritzung von artfremdem Eiweiß. Diese Beobachtungen führten uns dazu, die Schweine selbst zur Serumgewinnung zu benutzen. Dabei kommt uns ja auch die Natur insofern zu Hilfe, als sie uns in einem Schwein, das die Seuche durchgemacht hat, bereits eine gewisse Summe von Immunkörpern aufspeichert. Außerdem ist ja ein artgleiches Serum für Immunisierungszwecke besonders deshalb besser geeignet, wie artfremdes, weil es erfahrungsgemäß langsamer aus dem zu immunisierenden Tier ausgeschieden wird.

Diese Erwägungen waren es, die uns unabhängig von den Arbeiten von Boxmeyer, die uns erst viel später bekannt wurden, dazu führten, Schweine als serumliefernde Tiere in Anwendung zu ziehen.

Wir haben daher Schweine nach Überstehen der natürlichen oder künstlichen Infektion mit großen Dosen virulenten keimfreien Filtrats vorbehandelt. Die Tiere vertrugen die Einspritzungen verhältnismäßig recht gut.

Wir konnten nun feststellen, daß das so gewonnene Schweine-Immunserum eine ausgesprochene Schutzwirkung entfaltet. Zu unserem ersten orientierenden Versuch benutzten wir ein Schweine-Immunserum eines Tieres, welches erst einige Male mit 25—50 ccm virulenten Materials vorbehandelt war.

11 Ferkel wurden für diesen Versuch eingestellt.

3 erhielten 25 ccm Schweine-Immunserum,
3 „ „ „ Pferde-Immunserum,
2 „ „ „ normales Schweine-Serum,
3 blieben unbehandelt.

Sämtliche Tiere wurden in einem Seuchenstall der natürlichen Infektion ausgesetzt.

Sämtliche Tiere gingen an Schweinepest ein, nur zwei mit Schweine-Immunserum zeigten kaum irgendwelche Krankheitserscheinung; ein Ferkel erkrankte und ging ein.

Der Befund war so auffallend, daß wir nunmehr weitere Versuche ansetzten.

Um uns nun weiterhin über die Wirksamkeit des Schweine-Immunserums Kenntnis zu verschaffen, wurde ein Versuch in der Weise angestellt, daß einer Serie von Ferkeln 0,25, 0,5, 0,75, 1,0 ccm Virus eingespritzt wurde. Eine zweite Serie erhielt dieselbe Menge Virus und die zwanzigfache Menge Schweine-Immunserum an einer anderen Körperstelle eingespritzt. Eine dritte Serie erhielt ebenfalls dieselben Dosen Virus mit der zwanzigfachen Dosis Pferde-Immunserum.

Während nun die Tiere mit Virus allein und die mit Virus und Pferde-Immunserum sämtlich bis auf eine Ausnahme an Schweinepest zugrunde gingen, zeigten die mit Schweine-Immunserum und Virus geimpften nur ganz leichte Krankheitserscheinungen und erholten sich sehr schnell. Dieser Versuch zeigte uns auch in eklatanter Weise die gute Wirkung des Schweine-Immunserums.

In einem weiteren Versuch erhielten Ferkel 0,5 Virus und steigende Mengen Serum von 5, 10, 15, 20 ccm, und zwar auch wieder je 4 Pferde-Immunserum und je 4 Schweine-Immunserum.

Sämtliche mit Pferde-Immunserum behandelten Tiere gingen an Schweinepest zugrunde, während die mit Schweine-Immunserum keine sichtbaren Krankheitserscheinungen aufwiesen, bis auf die mit den kleinsten Dosen Serum behandelten.

Die Wirkung des Schweine-Immunserums war also auch hier wieder eine ausgesprochene.

So wichtig uns diese letzten Versuche mit gleichzeitiger künstlicher Infektion auch sein mußten, so hielten wir es doch in allererster Linie für geboten, das Serum der Praxis entsprechend der natürlichen Infektion gegenüber weiterhin zu versuchen.

Wir stellten daher folgendes Experiment an:

4 Ferkel erhielten je 50 ccm Schweine-Immunserum. 4 Ferkel erhielten 50 ccm Normal-Schweine-Serum subkutan.

Sämtliche Tiere wurden zusammen in einer Bucht mit schwerkranken Tieren zusammengesetzt.

Bereits nach 8—10 Tagen zeigten alle mit Normal-Serum behandelten Tiere deutliche Krankheitserscheinungen, verklebte Augen, Abmagerung. Diese Krankheitserscheinungen nahmen rapide zu.

Um der offenbar sehr bösartigen schweren Seuche, der die Tiere ausgesetzt waren, sicher wirksam zu begegnen, wurde die Einspritzung am 16. Tage noch einmal wiederholt; die Immuntiere erhielten 25 ccm Immunserum, die Kontrolltiere nochmals 25 ccm Normal-Serum.

Die mit Immun-Schweine-Serum behandelten haben niemals deutliche Krankheitszeichen gezeigt, trotzdem sie nunmehr seit 10 Wochen fortgesetzt mit kranken Tieren zusammen in einer Bucht sitzen. Die mit Normalserum geimpften Ferkel sind dagegen nach 14 Tagen bis 3 Wochen sämtlich an der Schweinepest zu grunde gegangen und zeigten bei der Obduktion schwerste diphtherische Darmgeschwüre.

Wenn auch dieser Versuch einen Zweifel an der Wirksamkeit unseres Serums nicht mehr aufkommen ließ, so schien es doch geboten, zu versuchen, mit einer Einspritzung auszukommen.

Auch nahmen wir in diesem Falle ein anderes Schweine-Immunserum. Das Tier, von dem das Serum stammte, war mit angetrocknetem 37° C Blut immunisiert, und in entsprechenden Intervallen, einmal mit 30, zweimal mit 50, dreimal mit 100 ccm virulenten Materials vorbehandelt.

Mit diesem Serum wurden sechs Ferkel in der Dosis von 50 ccm eingespritzt.

Zur Kontrolle erhielten zwei Ferkel 50 ccm normales Schweineserum, zwei Ferkel 50 ccm Schweinepestserum, wie es bisher im Handel bezogen wird.

Sämtliche Tiere wurden mit schwerkranken Tieren in derselben Bucht zusammengesetzt.

Schon im Beginne der zweiten Woche zeigten sämtliche vier Kontrollferkel auffallende Krankheitserscheinungen.

Ein Kontrolltier mit normalem Serum starb nach 13 Tagen an Schweinepest. Die übrigen gingen nach zirka 20 Tagen an Schweinepest zugrunde.

Sämtliche mit Serum behandelten Tiere sind vollkommen gesund geblieben.

In einem weiteren Versuch wurden 10 Ferkel,

2 mit 50 ccm
2 „ 30 „
2 „ 20 „
2 „ 10 „
2 „ 5 „

} Schweine-Immunserum (F)

subkutan eingespritzt und mit zwei mit 50 ccm Normal-Schweineserum gespritzten Kontrolltieren in einen Seuchenstall gesetzt. Die beiden mit Normalserum geimpften und eins mit 5 ccm Schweine-Imumnserum geimpften Tiere erkrankten nach acht bis zehn Tagen und gingen an Schweinepest zugrunde, während sämtliche übrigen Tiere gesund geblieben sind. Man wird also auch mit kleineren Serumdosen auskommen können.

Diese auf der Erkenntnis der richtigen Ätiologie der Schweinepest aufgebaute erfolgreiche Immunisierung beweist nunmehr besser als alles andere die Hinfälligkeit des Bacillus suipestifer als ätiologisches Agens auch bei der deutschen Schweinepest. Diese Versuche sind um so beweisender, als sie unabhängig von den Untersuchungen der Amerikaner zu demselben Resultat geführt haben.

Wenn wir auch ausdrücklich betonen, daß wir es nur mit Laboratoriumsversuchen zu tun haben, und wir uns auch eine weitere Ausarbeitung der Schutzimpfung für die Praxis noch vorbehalten, so geben wir uns doch jetzt schon der Überzeugung hin, daß wir in dem von uns gewonnenen Serum eine wirksame Waffe in der Hand haben, um in Verbindung mit anderen hygienischen Maßnahmen eine der gefährlichsten Schweinekrankheiten, die Schweinepest, erfolgreich zu bekämpfen, denn unsere Laboratoriumsversuche sind unter so schweren Infektionsbedingungen ausgeführt, wie wir sie in der Praxis kaum vorfinden werden. In wie weit durch eine Schutzimpfung auch die mit der Pest kombinierte bisher als „Schweineseuche“ bezeichnete Mischinfektion bekämpft werden kann, müssen die Erfahrungen in der Praxis zeigen. Über unsere Versuche in der Praxis, die wir nunmehr in Angriff nehmen, wird demnächst berichtet werden.

Referate.

Toxisches Ekzem.

Beitrag zum Studium der Futtervergiftungen.

Von Mouilleron.

(Recueil d'Alfort, 15. September 1907.)

Im Laufe des Winters 1902 auf 1903 zeigte bei einigen Pferden der Compagnie générale des Omnibus de Paris, nachdem dem ganzen Bestand täglich eine kleine Quantität von aus Stärkemehlfabriken bezogenen Gluten (Kleber) von Mais oder Reis gefüttert worden war, eine ganz eigenartige Hauterkrankung. Diese bestand in einer Entzündung der Haut, die sich für gewöhnlich an den Extremitäten lokalisierte, aber von da aus auch auf andere Körperstellen mit feinerer Haut hinziehen konnte, und sich als ein Ekzem darbot, das speziell an den Unterfüßen der Mauke gleich sah.

Das im Handel unter dem Namen Glutin bekannte Gluten des Mais ist der getrocknete Rückstand bei der Stärkemehlfabrikation. Es enthält bis zu 26 Proz. stickstoffhaltige Bestandteile, nebst Fett, so daß es als ein erstklassisches Futtermittel gelten kann. Die Pferde, denen ein Pfund im Tage verabreicht wurde, fraßen es gern, nahmen dabei an Gewicht zu und entwickelten mehr Kraft und eine größere Arbeitsleistung.

Zu seinem Nachteile enthielt das Gluten neben den hauptsächlichsten Nährstoffen des Maiskornes auch alle seine schädlichen Bestandteile. Ist das Mais durch Verschimmelung verdorben, so erstreckt sich das Verdorbensein nur auf seine stickstoffhaltigen Bestandteile, während sein Stärkemehl unverändert bleibt. Da nun das verdorbene billiger ist als das gute, so haben die Stärkemehlfabrikanten alles Interesse das billigere, wenn auch verdorbene, zu kaufen. Um nun die Rückstände verkaufen zu können, lassen sie einen starken elektrischen Strom durch sie hindurchgehen, der alle schädlichen Bestandteile vernichten soll.

Nach den Untersuchungen des Verfassers reicht dieser Vorgang aber nicht hin, denn er konnte noch verschiedene Schimmelpilze, wie den Mukor, den Aspergillus und das Penizillium, herauszüchten. Gerade diesen Keimen, die er durch ein viertelstündiges Erhitzen des Glutens auf 80° ganz zerstören

konnte, schreibt er die schädliche Wirkung des Futtermittels zu.

Das toxische Ekzem stellt sich in zwei Formen ein, als akutes und als subakutes.

Das akute Ekzem tritt acht Tage nach Verfütterung von täglich 2 kg Gluten auf der hinteren Fläche eines oder mehrerer Fesseln auf. Nach zwei bis drei Tagen überschreitet es das Fesselgelenk nach aufwärts, um sich über die hintere Fläche des Mittelfußes hinzuziehen, und innerhalb acht bis zwanzig Tagen ist der ganze Fuß befallen. Die zuerst verfilzten Haare fallen aus und lassen entzündete, verdickte, reichlich nässende Stellen zurück, der Schmerz ist jetzt am heftigsten, und können sich die Pferde nur mit Mühe bewegen. Die Temperatur kann bis zu 40° aufsteigen. Mit dem Fortdauern der Intoxikation nehmen die Läsionen auch zu, die Epidermis schält sich ab und die Kutis liegt frei. Die Hautpapillen hypertrophieren und bilden kleine, runde, regelmäßige Knötchen, welche durch schmale, mit einer trüben, eitrigen Flüssigkeit gefüllte Grübchen von einander getrennt sind. Durch Infiltration der Kutis schwellen die Füße immer mehr an. Dauert die toxische Einwirkung fort, so erstreckt sich die Affektion nach etwa dreißig bis vierzig Tagen auch auf die Krone; sie greift die Huflederhaut an, löst den Fleischsaum los und macht die Fleischkrone frei. Das Wachstum des neuen Haares geht zu üppig und unregelmäßig vor sich, das Horn schilfert sich ab, und der Huf hat das Aussehen, als ob er mit Kronenfäule behaftet wäre.

In der Eckstrebengegend findet der gleiche Vorgang statt, der Strahl löst sich los und fällt ab, und das Hornwachstum ist das gleiche wie beim Hufkrebs, dem der ganze Prozeß sehr vortäuscht.

In seltenern Fällen dehnt sich die Krankheit auch auf den Oberschenkel, die Gegend um den Schlauch, den After, die Augen, die Lippen aus. An diesen Stellen ist aber die Haut nicht feucht, sondern im Gegenteil recht trocken, rauh, rissig und faltig. Nach acht bis zehn Tagen wird ihre Oberfläche hart, pergamentartig, die Ober- und Lederhaut reißen auf und es entstehen in der Tiefe geradlinige Wunden. Mit der Einstellung der Fütterung heilt alles wieder ab.

Die subakute Form ist die häufigste und befällt mit Vorliebe die Hinterfüße, zwanzig bis dreißig Tage nach Fütterung des Glutens. Der Prozeß bildet sich dabei viel langsamer, bleibt auf die hintere Fläche des Fessels und des Mittelfußes beschränkt, und die Pferde gehen nicht lahm. Nach einem Monat hat sie ihren Höhepunkt erreicht, um dann stationär zu bleiben. Nach Abstellung der Ursache braucht sie sechs Monate zur Heilung. Der ganze Prozeß sieht der Mauke sehr ähnlich. Helfer.

Euterhämatom und Mastitis bei einer Kuh.

Von Assistent Ph. Braun-München.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 51. Jahrg., Nr. 30.)

Verf. beschreibt einen Fall von Euterentzündung und Hämatom bei einer in der Tierärztlichen Hochschule aufgestellten Kuh, die sich diese Erkrankungen durch Niederrennen eines Drahtzaunes zugezogen hatte. Am Verlauf, welcher mit Übergang in chronische entzündliche Induration abschloß, ist nichts besonders Bemerkenswertes festzustellen; dahingegen dürften die von B. vorgenommenen Milchuntersuchungen Interesse erwecken. Die Reaktion der Milch aus dem erkrankten Viertel war, solange infolge Bestehens des Hämatoms Blut beigemischt war, deutlich alkalisch, während die Milch der gesunden Euterviertel amphoter reagierte. Nach Eintritt der Entzündungssymptome ließ sich ein Unterschied in der Reaktion nicht mehr feststellen. Eine besondere Abweichung im spezifischen Gewicht konnte nicht ermittelt werden. Die Bestimmung des Fettgehaltes ergab das Faktum, daß das Fett in der Milch aus den gesunden Vierteln unmittelbar beim Beginn der Entzündung bis zu 7 Proz. anstieg und in der Folge gegen 4 Proz. betrug, während zuvor nur 1,8—2 Proz. gemessen werden konnten. Der Fettgehalt der Milch aus dem entzündeten Viertel ließ sich in den ersten Tagen wegen der geringen Sekretion nicht bestimmen, später glich er dem der normalen Milch. Im Kremometer zeigte die veränderte Milch bei gleichem prozentualen Fettgehalt, wie ihn die Milch der gesunden Viertel aufwies, eine breitere Rahmschicht als die normale Milch, was wohl in der bedeutenderen Größe der Fetttröpfchen seine Ursache hatte.

Zur Behandlung der Entzündung war innerlich Jodkalium verabreicht worden (3 mal je 10,0). Bereits drei Stunden nach der ersten Gabe konnte das Jod in der Milch und im Harn nachgewiesen werden. Die Milch aus dem erkrankten Viertel zeigte die Jodreaktion mehr als doppelt so stark wie diejenige aus den gesunden Vierteln; diese Beobachtung läßt sich möglicherweise so erklären, daß das jodkaliumhaltige Blut in folge der Alteration der Gefäßwände innerhalb des Entzündungsherdes direkt in die Drüsenhohlräume übergetreten ist. Das Jod konnte noch am 10. Tag nach der letzten Gabe in Milch und Harn nachgewiesen werden, im Harn des während dieser Zeit gesäugten Kalbes ließ es sich nicht ermitteln.

J. Schmidt.

Zur Ätiologie des Hahnentritts.

Von Stabsveterinär Pohl.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 1907, S. 327.)

Daß auch Erkältung die Erscheinung des Hahnentritts hervorrufen kann, lehrt folgender Fall. Ein Pferd litt an einer Verstauchung des rechten hinteren Fesselgelenks; die unbedeutende Lahmheit war durch eine zweitägige Ruhe und Kühlen im fließenden Wasser bereits beseitigt. Am dritten Tage wurde Patient wieder, bis zur Sprunggelenkshöhe mit der rechten Körperseite der Strömung zugewandt, bei 10° C Wassertemperatur in den Fluß gestellt. Unter Wind und Regen stellte sich hierbei plötzlich eine erhebliche Abkühlung der Atmosphäre ein. Beim Herausführen aus dem Wasser konnte sofort folgendes festgestellt werden: Der rechte Hinterfuß zeigt in geradezu erschreckender Weise die Erscheinung des Hahnentritts; der Huf schlägt fast gegen den Bauch. Die nähere Untersuchung der Gliedmaße blieb ergebnislos. Für die Annahme einer Erkältung spricht u. a. der Umstand, daß der Hahnentritt, nachdem Patient zwei Tage im Stall gestanden hatte, ohne weiteres Zutun verschwand und sich nicht wieder bemerkbar gemacht hat.

Richter.

Mitteilungen aus der Praxis.

Erfahrungen mit polyvalentem Kälberruhr- und Schweineseucheserum.

Bei 120 Kälbern, die Vonnahme, Tierarzt in Beverungen, mit polyvalentem Kälberruhrserum impfte, war der Erfolg sehr gut. Ferner impfte Vonnahme 300 Ferkel mit polyvalentem Schweineseucheserum und Bazillenextrakt nach Ostertag und Wassermann. Während in diesen stark verseuchten Beständen

vor der Impfung über 50 Proz. eingingen respektive Kümmerer blieben, konnte bei den geimpften Ferkeln keine Spur von Schweineseuche festgestellt werden. Bei einigen älteren Kümmerern war der Erfolg geradezu überraschend.

Phosphorsaurer oder kohlensaurer Kalk?

Holterbach empfahl in Nr. 26 der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift die Verabreichung von reinem phosphorsauren Kalk. In Rücksicht darauf, daß dieses Präparat an und für sich sehr teuer ist und demgemäß die Verfütterung in einem größeren Viehbestande erhebliche Kosten verursacht, schlägt Dr. Nörner vor, an Stelle des reinen phosphorsauren Kalkes kohlensauren Kalk dem Futter beizumischen. Dies ist besonders in jenen Gegenden zu empfehlen, wo Phosphorsäure-Düngung üblich ist. Die dort gewachsenen Pflanzen enthalten reichliche Mengen von Phosphorsäure, so daß also eine Zufütterung von Phosphorsäure in diesen Gegenden in der Regel überflüssig ist.

Beitrag zur Yohimbintherapie.

Einen dreijährigen Oldenburger Bullen, der in letzter Zeit nicht mehr deckte und der auch die sonst bei ihm beobachtete Onanie nicht mehr trieb, gab Tierarzt Kluge Yohimbin. Es wurde 1 Gramm in 200 Wasser gelöst, und zwar täglich fünfmal einen Eßlöffel voll im Getränk. Nach einigen Tagen deckte er eine Kuh in befriedigender Weise, auch zeigte sich die Onanie wieder. Da der Bulle infolge des stark entwickelten Heubauches bei späteren Deckversuchen sich nur schwer zur erforderlichen Höhe erheben konnte, wurde von weiterer Yohimbinbehandlung abgesehen. (Deutsche tierärztliche Wochenschrift 1907, Nr. 25, 37, 38.)

Gebärfieber beim Schwein.

Von Tierarzt Wohlmuth in Wien.

W. beschreibt einen Fall von Gebärfieber beim Schweine. Aus der Mitteilung geht hervor, daß beim Schweine das Gebärfieber schon wenige Stunden nach dem Wurfe auftreten kann, daß der Verlauf ein leichter ist, und daß in der Verabfolgung von Calomel und in der gleichzeitigen kräftigen Massage des Euters ein sehr wirksames und zur raschen Heilung führendes therapeutisches Verfahren gegeben ist. (Tierärztl. Zentralblatt 1907, Nr. 21.) Rdr.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Centralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, Bd. XLIV, Heft 6, Originale.

Übertragung der Tollwut durch die Nasenschleimhaut; von Prof. Claudio Fermi. — Aus den Versuchen geht hervor: 1. Daß sämtliche Muriden und besonders die schwarzen Ratten, bei denen mit der größten Vorsicht die Nasenhöhle mit einer Emulsion von fixem Virus aus Sassari benetzt wurde, an Tollwut zugrunde gingen. 2. Daß ein Teil der Ratten am sechsten Tage Paralyse aufwies und am siebenten Tage zugrunde ging, und andere am achten Tage Paralyse aufwiesen und am neunten Tage, folglich mit einer Verspätung von ein paar Tagen, zugrunde gingen. 3. Daß die auf gleiche Weise und auf demselben Wege infizierten Kaninchen und Meerschweinchen am Leben blieben. Dies beweist wieder einmal die größere Empfänglichkeit der Ratten gegenüber den Kaninchen und gegenüber der Empfindlichkeit der Meerschweinchen. 4. Daß die Ratten und die Mäuse ebenso wie die Meerschweinchen und die Kaninchen, die an der Conjunctiva, der Scheide und an der Eichel infiziert wurden, sämtlich am Leben blieben. 5. Daß die Nasenschleimhaut, wenigstens den oben angeführten Forschungen nach, für das Wutvirus durchdringlicher ist, als alle anderen Schleimhäute. 6. Daß, wenn ein Zweifel besteht, ob ein Individuum auf der einen oder der anderen Weise auf dem Wege der Nase infiziert worden sei, stets die Pasteursche Kur anzuraten ist.

Beiträge zur **Biologie normaler Tiersera;** von Tierarzt Paul Rißling. — Die Publikation ist noch nicht abgeschlossen.

Fortschritte der Medizin Nr. 22.

Marmorekserum bei Kehlkopftuberkulose; von G. A. Weil (Progrès méd. 1907, Nr. 20, S. 305). — Weil berichtet, daß bei seinen Versuchen leichte frische Fälle günstig beeinflußt wurden, während fortgeschrittenere nicht zurückgingen.

Dieselbe Zeitung Nr. 23.

Über die Witzelsche Äthertropfnarkose; von Arnd. Im Korr.-Bl. für Schweizer Ärzte empfiehlt Arnd das Verfahren sehr. Am Berner Inselspital werden seit $2^1/_2$ Jahren die meisten Narkosen auf diese Weise vorgenommen, und zwar, indem die Erwachsenen zunächst mit Bromäthyl vorbetäubt werden. Arnd glaubt, daß man mit Äther fast jeden Menschen tief narkotisieren könne, ausgenommen sind sehr ängstliche Personen und Alkoholiker. Für den Erwachsenen braucht man 100 ccm Äther.

Therapeutische Monatshefte Nr. 8.

Beitrag zur **Behandlung der Seekrankheit;** von Dr. Emil Schepelmann. — Verfasser hat aus seinen Versuchen die Überzeugung gewonnen, daß wir in dem Veronal zwar kein durchaus sicheres, aber ein recht wirksames Mittel zur Bekämpfung der Seekrankheit besitzen, das sich vor den anderen empfohlenen Medikamenten nicht nur durch den günstigeren Einfluß auf die Seekrankheit auszeichnet, sondern auch durch die geringe Giftigkeit, das Fehlen unangenehmer Nebenwirkungen und die Handlichkeit für den Schiffsgebrauch.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 9.

Das **Thiosinamin** als Heilmittel; von Dr. L. P. Wolf-Jena. Bei Behandlung von störenden Hautnarben ist die Verwendung des Thiosinamins empfehlenswert. Dagegen ist die Behandlung des Lupus mit Thiosinamin zu verwerfen.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 68.

Über **Morphium** hielt Hofrat Dr. Goldschmidt-Reichenhall (Berl. klin. Wochenschr. 26.07) einen Vortrag, in dem er Morphium auch bei dem Status asthmaticus für angezeigt hielt. Er hält aber möglichst kleine Dosen für empfehlenswert, 3—5 mg genügen, um den allerschwersten Erscheinungen des Asthmaanfalles zu begegnen. Diese Dosen führen nicht zum Morphinismus, sondern sie wirken kumulativ.

Dieselbe Zeitung Nr. 69.

Zur **Bekämpfung der Granulose;** von Kreisarzt Dr. Troeger-Kempen. — Bei Bekämpfung der Körnerkrankheit ist vom Verfasser ein Handgriff angegeben worden, der sich gut bewährt hat und im Umklappen des Oberlides besteht. Er erfordert einige Übung und wird am besten unter Anleitung eines Granulosearztes erlernt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 32.

Der **Schlangenbiß;** von Riehl-Wien. — Nach der Angabe von Calmette empfiehlt es sich, 10—20 g einer 1,75 proz. Chlorkalklösung in die Umgebung der Wunde zu injizieren.

Riehl ließ sich Chlorkalkpastillen von 0,25 g herstellen und löst sie in 15 g Wasser auf.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 33.

Zweite Mitteilung über die Ätiologie der Tsutsugamushikrankheit. (Überschwemmungsfieber von Baelz); von Prof. M. Ogata und Dr. K. Ishiwara. — Wenn Verfasser das Ergebnis ihrer Versuche kurz zusammenfassen, so haben sie durch weitere Untersuchungen bei Tsutsugamushikranken direkte Übertragbarkeit der Geschwürmassen auf Kaninchen und von diesen auf Ziegen gefunden. Ferner haben sie nicht nur die Beweglichkeit von Schizogonie, mäßig große amöboide Zellen und Ookineten, sondern auch die Bildung und Entwicklung der Schizogonie aus Sporozoiten, der amöboiden Zellen und der Gameten aus Schizogonie der Oozysten, Ookineten, sowie Sporoblasten und Sporozoiten unter dem Mikroskop beobachtet. Die Verfasser haben auch aus den Milben jenes Infektionsherdes in der Nährlösung morphologisch zu der Tsutsugamushisporozoa identische Protozoen rein kultiviert. So haben sie durch weitere Untersuchungen im großen und ganzen die früheren Befunde über die Tsutsugamushisporozoa nicht nur bestätigt gefunden, sondern sie glauben auch in ihre Hauptentwicklungsstadien eine gewisse Klarheit gebracht zu haben.

Tagesgeschichte.

†

Am 25. August 1907 verschied nach längerem Leiden der Schlachthausverwalter zu Lippstadt, Herr Tierarzt Hermann Wysocki.

Hugo, Hermann Wysocki wurde geboren am 21. März 1845 zu Brzenskowitz in Schlesien. Seine Jugend verlebte er in Breslau und besuchte daselbst die Realschule zum heiligen Geist. Von 1864—68 studierte er Tierheilkunde in Berlin und war sodann bis zum Jahre 1877 nach Ablegung des Staatsexamens als Tierarzt im 4. Husaren-Regiment in Strehlen tätig; darauf praktizierte er bis 1883 in Warin i./Meckl. Am 1. November desselben Jahres erfolgte seine Berufung zum Leiter des neuerrichteten Schlachthofes in Lippstadt, welche Stelle er bis zu seinem Tode inne hatte.

Der unterzeichnete Verein, der noch vor kurzer Zeit zwei seiner Mitglieder durch den Tod verlor, ist durch den Heimgang von Kollegen Wysocki von neuem in tiefe Trauer versetzt. Auch er zählte zu den Mitgründern des Vereins der Schlachthoftierärzte Westfalens und hat als solcher stets regen Anteil an unseren Beratungen und Versammlungen genommen.

Sein freundliches und ungekünsteltes Wesen gewann ihm die Herzen aller Kollegen, die Gelegenheit hatten ihn näher kennen zu lernen. Bieder und anspruchslos, freundlich und liebenswürdig gegen jedermann, das sind die hauptsächlichsten Charaktereigenschaften, die den Verstorbenen auszeichneten. Leider war er durch den frühen Tod seiner Gattin verwaist; diese Lücken in seinem Familienleben füllten jedoch mit aufopfernder Liebe seine Kinder aus, die ihn bis zu seinem Lebensende treusorgend umgaben. Es war ihm nicht mehr vergönnt, die Segnungen eines wohlverdienten Ruhestandes, in den er sich in kurzem versetzen lassen wollte, zu genießen; er starb als pflichttreuer Beamter in den Sielen.

Der Verein ehrte das Andenken seines Mitgliedes durch Niederlegung eines prächtigen Lorbeerkranzes mit entsprechender Widmung am Sarge des Entschlafenen.

Sein Name aber wird bei uns stets in Ehren genannt werden und sein echt kollegialisches Wesen ein Vorbild sein für kommende Geschlechter.

Er ruhe in Frieden!

Der Vorstand des Vereins der Schlachthoftierärzte Westfalens.
I. A. Dr. Kirsten, Schriftführer.

Zu den amtlichen Zusammenkünften der beamteten Tierärzte.

In Nr. 36 der B. T. W. war Seite 659 von Preuße die Verfügung des Herrn Ministers für Landwirtschaft vom 13. Juni 1907 wörtlich mitgeteilt, wodurch Zusammenkünfte der beamteten Tierärzte innerhalb der Regierungsbezirke von Amts wegen eingeführt werden. Auf Seite 655 derselben Nummer hatte ich diese Einrichtung, welche einen langgehegten Wunsch der Kreistierärzte erfüllt, beifällig besprochen. Dabei hatte ich zwei Wünsche geäußert: einmal, daß auch amtliche Zusammenkünfte der Departementstierärzte in Berlin eingeführt werden möchten; zweitens, daß die in dem Erlaß angeregte Zuziehung auch nichtbeamteter Tierärzte nicht davon abhängig gemacht werde, daß diese nichtbeamteten Tierärzte entweder Schlachthoftierärzte sein oder die Qualifikation zur Anstellung als beamteter Tierarzt besitzen müßten.

Wie mir zu Ohren gekommen ist, soll dieser letztere Wunsch bei einigen oder bei einem Kreistierarzt den Eindruck einer den Kreistierärzten feindseligen Tendenz gemacht und „Erregung“ hervorgerufen haben. Obwohl meiner Ansicht nach nur absolutes Übelwollen oder absolute Verblendung aus jener meiner Besprechung diesen Eindruck herleiten kann, so will ich doch, um Verdrehungen entgegenzutreten, hier nochmals folgendes konstatieren, wobei ich jedoch nun bitten muß, das, was man angreifen will, auch wirklich zu lesen.

Die vom Herrn Minister angeordneten Zusammenkünfte sind für die Kreistierärzte bestimmt; gerade in dieser Beschränkung liegt ihre Bedeutung. Es fällt mir nicht im Traume ein, etwa einer grundsätzlichen Ausdehnung dieser Bezirksversammlungen auf alle Tierärzte das Wort reden zu wollen. Ich könnte eine solche Ausdehnung nur für nachteilig halten sowohl für den besonderen Zweck jener Versammlungen, als auch für das freie tierärztliche Vereinsleben, indem dann jene Bezirksversammlungen den Charakter von Vereinsversammlungen annehmen und so zu einer Konkurrenz der Vereine werden würden.

Ich begreife es nicht allein vollkommen, sondern ich begrüße es daher, wenn bei jenen Versammlungen die Kreistierärzte in der Regel unter sich sein wollen. Hätte der Erlaß des Herrn Ministers von der Zuziehung nichtbeamteter Tierärzte überhaupt nicht gesprochen, so würde ich gar nicht auf den Gedanken gekommen sein, eine solche Zuziehung anzuregen.

Nun hat aber der Erlaß des Herrn Ministers eine Bestimmung über Zuziehung nichtbeamteter Tierärzte enthalten, und diese Bestimmung habe ich kritisiert. Wenn nämlich eine Zuziehung nichtbeamteter Tierärzte überhaupt ins Auge gefaßt wird, so ist meiner Ansicht nach eine innerhalb des Kreises der nichtbeamteten Tierärzte gezogene Grenze überflüssig und auch nicht berechtigt.

Zutreffend nimmt der Erlaß an, daß es dem Departementstierarzt eines Bezirks erwünscht sein kann, gewisse Fragen nicht

rein veterinärpolizeilicher oder dienstlicher Natur auch vor nichtbeamteten Tierärzten zu erörtern. Für diesen Wunsch kann es nun aber sehr gleichgültig sein, ob der zugezogene Privattierarzt das Kreistierarztexamen gemacht hat oder nicht. Ich möchte diese Behauptung mit einem Beispiel belegen: Der Departementstierarzt will eine tierärztliche Organisation der Rotlaufimpfung in die Wege leiten — eine eminent wichtige Angelegenheit, die unzweifelhaft am besten bei einer Zusammenkunft beamteter Tierärzte beraten werden kann. Diese Organisation kann aber nur unter Mitwirkung speziell der praktischen Tierärzte erfolgen. Bei der Aufstellung der Grundzüge der Organisation ist es daher von großer Wichtigkeit, gleichzeitig die Erfahrungen und Absichten auch einiger Privattierärzte kennen zu lernen, deren Ansehen ihrer Meinung Gewicht verleiht. Das werden in der Regel ältere Herren mit ausgedehnter Praxis sein; gerade diese werden aber das Kreistierarztexamen nicht gemacht haben, denn hätten sie es, so wären sie längst Kreistierarzt. Nach dem Wortlaut des Erlasses ist der Departementstierarzt nun aber nicht berechtigt, die Versammlung in der für diese Spezialfrage zweckmäßigen Weise zu komplettieren.

Die kritisierte Beschränkung ist mithin sachlich unzweckmäßig. Sie kann aber auch persönlich ungünstig wirken, denn man wird es verstehen, wenn diejenigen praktischen Tierärzte, die sich ausschließlich der Praxis gewidmet und die kreistierärztliche Qualifikation zu erwerben gar nicht versucht haben, eine derartige Unterscheidung, wie sie der Erlaß trifft, unangenehm empfinden. Es kann das dem an sich ja nicht berechtigten Wort vom Zweiklassensystem, das neuerdings wieder aufzutauchen beginnt, nur neue Nahrung geben. (Es ist das übrigens eine Frage der Empfindlichkeit, die die Privattierärzte ganz allein angeht und die Kreistierärzte gar nicht berühren kann; denn es handelt sich um eine Unterscheidung — nicht zwischen Kreis- und Privattierärzten, sondern innerhalb des Kreises der Privattierärzte.) Jene Beschränkung ist drittens aber endlich vollkommen überflüssig. Denn wenn auch die Möglichkeit gewährt würde, nichtbeamtete Tierärzte schlichtweg (gleichgültig, was sie sind und haben) zuzuziehen, so ist es doch ganz ausgeschlossen, daß dadurch etwa die amtliche Exklusivität und der wahre Charakter der Zusammenkünfte in unerwünschte Gefahr geraten könnte; wird es ja doch durch den Erlaß vollständig in das Ermessen des Regierungspräsidenten, d. h. des Departementstierarztes gestellt, ob er überhaupt außer seinen Kreistierärzten irgendwen zuziehen bzw. einladen will.

Ich habe daher nur dafür gesprochen, daß es dem Departementstierarzt freigestellt werden sollte, nicht bloß, ob er überhaupt nichtbeamtete Tierärzte, sondern wen von denselben er zuziehen will. Wieso die Verleihung dieser Befugnis an den Departementstierarzt den Kreistierärzten nachteilig sein könnte, bleibt mir unerfindlich.

*

Inzwischen ist die hoffentlich lange und erfolgreiche Reihe der neu eingeführten amtlichen Zusammenkünfte ja in vortrefflicher Weise eröffnet worden durch die Versammlung im Regierungsbezirk Königsberg, der durch die Anwesenheit des Prinzen Friedrich Wilhelm ein besonderer Glanz verliehen worden ist. Die Art der Veranstaltung dieser Versammlung liefert gleichzeitig einen bemerkenswerten Beitrag zu obigen Ausführungen. Denn schon bei dieser ersten Versammlung hat man die Notwendigkeit empfunden, den Kreis derselben zu erweitern, wohl nicht zuletzt auch deswegen, um durch größere Anzahl den festlichen Charakter zu unterstützen. Man hat dabei zugleich der oben besprochenen Bestimmung des Ministerialerlasses eine mindestens sehr weitgehende Auslegung gegeben. Denn man hat zu den Kreistierärzten alle mit der amtlichen Fleischbeschau befaßten Tierärzte hinzugezogen, von denen gewiß viele weder Schlachthofdirektoren noch im Besitz der Qualifikation zum Kreistierarzt sind. Bravo!

Schmaltz.

Erste Versammlung der Veterinärbeamten der Hohenzollernschen Lande.

Die Versammlung der beamteten Tierärzte Hohenzollerns fand am 23. d. M. in dem Sitzungszimmer der Kgl. Regierung in Sigmaringen statt. Nachstehende Tagesordnung wurde unter dem Vorsitz des Herrn Regierungspräsidenten Grafen von Brühl und unter Mitwirkung des Herrn Regierungsrates Dr. Mischke und Kreisassistenzarztes Dr. Grape und in Anwesenheit der geladenen nichtbeamteten Tierärzte Hohenzollerns in vierstündiger Beratung erledigt.

1. Fleischbeschauwirkungen. Zuverlässigkeit der Beschauer. Berichterstatter Bezirkstierarzt Deubel.
2. Tuberkulose der Rinder. Übertragung derselben auf Menschen. Berichterstatter Veterinärrat Deigendesch. Mitberichterstatter Dr. Grape.
3. Schweineseuchen und deren Bekämpfung (Deubel).
4. Hebung der Vieh- und Schweinezucht (Deubel)
5. Beteiligung der Tierärzte an der Gründung von Viehversicherungsvereinen. Berichterstatter Regierungspräsident Graf von Brühl.
6. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Baden, Bayern und Württemberg (Veterinärrat Deigendesch).
7. Einführung des Betäubungszwanges für Schlachttiere durch eine Polizeiverordnung (Deubel und Dr. Mischke).
8. Das Veterinärwesen in Nordamerika (Ostertag), (Veterinärrat Deigendesch).

Nach der Versammlung folgten sämtliche Teilnehmer der liebenswürdigen Einladung des Herrn Regierungspräsidenten Grafen von Brühl und seiner Gemahlin zu einem vorzüglichen Mittagessen, das als gelungener Abschluß des Tages jedem Teilnehmer in der angenehmsten Erinnerung bleiben wird.

Dresdener Naturforscher-Versammlung.

Referate aus der anatomisch - physiologischen Sektion.

I. Die Magenverdauung von Cricetus frumentaris.

Ein Beitrag zur vergleichenden Verdauungsphysiologie

von Dozent Dr. Scheunert.

Der Magen des Hamsters ist zweihöhlig und besteht aus zwei durch eine Öffnung kommunizierenden Abteilungen. Die erste, der drüsenlose Vormagen, ist als eine Erweiterung des Ösophagus aufzufassen. Die zweite, der Drüsenmagen, schließt sich an sie an, ist mit Cardia, Fundus und Pylorusdrüsenschleimhaut ausgekleidet und steht mit dem Vormagen durch eine kleine Öffnung, aber auch direkt mit dem Ösophagus durch eine rinnenartige Fortsetzung desselben, in Verbindung. Der Ösophagus setzt sich nämlich von der Cardia aus in Gestalt einer nach unten offnen Rinne fort, die in den Drüsenmagen führt, an dessen dorsaler Wand liegt und etwa zur Hälfte der kleinen Kurvatur reicht. Der Hamstermagen nimmt infolge seines Baues eine Mittelstellung zwischen dem einhöhligen, aber aus einer Vormagen- und einer Drüsenmagenabteilung bestehenden Einhufermagen, dessen Vorstufe wieder der Magen des Schweines ist und dem mehrhöhligen Wiederkäuermagen ein. Es ist deshalb auch für die Beurteilung der Verdauungsvorgänge bei unseren landwirtschaftlichen Haus-

tieren interessant, die Vorgänge im Hamstermagen genauer zu verfolgen.

Die Anfüllung des Hamstermagens, der bei der neuen Nahrungsaufnahme stets noch ältere Inhaltsreste enthält, erfolgt derart, daß die abgeschluckten Bissen in der Hauptmenge in den Vormagen gelangen, wo sie einer Durchmischung unterliegen. Gleichzeitig gelangen aber auch Teile und zwar besonders die weicheren und wasserreichen in den Drüsenmagen. Hier findet eine Durchmischung nicht statt. Verschiedenfarbige nacheinander gefütterte Nahrungsbestandteile bleiben daselbst deutlich geschichtet.

Vormagen und Drüsenmagen haben auch für den Chemismus der Verdauung verschiedene Funktionen zu erfüllen.

Im Vormagen findet Stärkeverdauung statt. Kurz nach der Nahrungsaufnahme ist sie am beträchtlichsten und nimmt mit der Dauer der Verdauung infolge des Anwachsens der Milchsäurekonzentration langsam ab, verschwindet aber auch in den späteren Verdauungsstadien nicht vollständig. Peptische Proteolyse findet im Vormagen niemals statt.

Der Drüsenmagen ist der Ort der Eiweißverdauung, die von Beginn der Verdauung an in recht beträchtlicher Stärke besteht und während des ganzen Ablaufes der Verdauung bestehen bleibt. Amylolytische Vorgänge konnten im Drüsenmagen niemals nachgewiesen werden. Doch ist es aus theoretischen Gründen nicht unwahrscheinlich, daß daselbst eine Amylolyse, wenigstens kurz nach der Nahrungsaufnahme, wenn auch nur in geringem Umfange abläuft.

Besonders interessant ist, daß der Hamster ausgesprochen karnivore Neigungen hat und zu deren Befriedigung selbst seine eigenen Stammesgenossen nicht verschont. Wie der Vortragende an zwei Versuchen zeigte, wird von den Hamstern auch rohes und ungekochtes Fleisch begierig und in relativ großer Menge verzehrt.

II. Ein Beitrag zum Studium des Herzstoßes.

Von Dr. Immisch, Assistent des Physiologischen Instituts der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Dresden.

Das zu den Versuchen verwendete Individuum war ein Kalb mit Exokardie. Das vom Herzbeutel umgebene Herz lag an der ventralen Fläche des thorakalen Halsdrittels. Vor der Schilderung und Deutung seiner Kardiogramme erwähnte der Vortragende, daß eine Lageveränderung trotz der freien Lage des Herzens nicht wahrgenommen werden konnte, und daß eine Formveränderung derartig auftritt, daß die Ventrikel des diastolischen Herzens einen von oben nach unten komprimierten Kegel darstellen, die des systolischen Herzens aber einen geraden Kreiskegel. Bei Anwendung der Kardiographie erhielt Immisch zwei verschiedene Kurventypen, einen Typus bei Abnahme des Kardiogrammes von den Kammern und einen bei Abnahme des Kardiogrammes von den Arterien aus. Eine Änderung des ersten Typus konnte dadurch erzielt werden, daß die kardiographischen Aufnahmen nicht in der Medianlinie der Herzkammern, sondern an dem linken Ventrikel aufgenommen wurden.

III. Vergleich der Nahrungsmenge und Körpergewichte natürlich genährter Neugeborener des Menschen und einiger Haussäugetiere während der drei ersten Lebenswochen.

Von Dr. med. Richard Klemm, Dresden.

Von 14 Säuglingen, 10 Eselfohlen und 3 Ferkeln sind die während der ersten drei Lebenswochen bestimmten Werte der Nahrungsaufnahme und Körpergewichtszunahme zu Typen ihrer Art verrechnet und die entsprechenden Werte eines seiner Entwicklung nach als typisch zu bezeichnenden Zickels zu dem Vergleich hinzugenommen worden. Nach den Werten der Nahrungsaufnahme und Körpergewichtszunahme gruppieren sich die Versuchsarten in verschiedener Reihenfolge. Diese wird verglichen mit derjenigen Reihenfolge, in welcher Schwangerschaftsdauer, Geburtsgewicht, dann des Lebens und der höchsten Fruchtbarkeit sowie größte weibliche Fruchtbarkeit die vier Arten ordnen. Hauptergebnis des Vergleichs ist folgender Satz.

Die relative Nahrungsaufnahme, d. h. die Aufnahme sowohl der Milch an sich als auch ihres Brennwertes (Heubners Energiequotient), auf 1 kg Körpergewicht berechnet, und die durch Feers Zuwachsquotienten zum Ausdruck gebrachte Form der relativen Körpergewichtszunahme der vier Säugerarten Mensch, Esel, Ziege, Schwein, während der drei ersten Lebenswochen stehen im geraden Verhältnis zur größten weiblichen Fruchtbarkeit und im umgekehrten Verhältnis zur Schwangerschaftsdauer und zum Geburtsgewicht.

IV. Über die Benennung der Hand- und Fußarterien.

Von Med.-Rat Prof. Dr. Baum-Dresden.

Baum hält die bisherigen Benennungen der Hand- und Fußarterien in vielen Fällen für unrichtig; besonders gilt dies für die Übertragung der Bezeichnung Aa. digitales communes auf Arterien, die am Metakarpus bezüglich Metatarsus liegen und herablaufen, weil diese Gefäße fast stets zunächst nach den Metakarpo-(Metatarso-)Phalangealgelenken hin mit anderen Metakarpal-(Metatarsol-)Arterien sich vereinigen, und erst aus dieser Vereinigung kurze Stämmchen entstehen, die sich in zwei für die einander zugekehrten Flächen zweier benachbarten Finger oder Zehen bestimmte Äste teilen. Mithin sind erst diese Stämmchen und nur diese allein als Aa. digitales communes zu bezeichnen. Er schlägt deshalb folgende Benennungen vor:

Die am Metakarpus gelegenen Arterien sind als Aa. metacarpeae, die am Metatarsus gelegenen als Aa. metatarseae zu bezeichnen, und erst die am distalen Ende des Metakarpus (Metatarsus) aus der Vereinigung von dorsalen oder von volaren (plantaren) oder von dorsalen mit volaren (plantaren) Aa. metacarpeae (metatarseae) entstehenden Stämmchen sind Aa. digit cone, die sich ihrerseits wieder in die Aa. digit propriae für die einander zugewendeten Flächen zweier benachbarter Finger (Zehen) spalten. Die Aa. metacarpeae (metatarseae) können nun wieder sowohl an der dorsalen als auch an der volaren (plantaren) Seite in oberflächliche und tiefe zerfallen. Es können mithin vorhanden sein: 1. Aa. metacarpeae dorsales superfic., 2. Aa. metacarpeae dorsales profundae, 3. Aa. metacarpeae volares superficioles, 4. Aa. metacarpeae volares profundae, 5., 6., 7. und 8. entsprechende Aa. metatarseae.

Im Anschluß hieran schildert Baum auf Grund der aufgestellten Benennungen die Arterien an Hand und Fuß des Menschen und der Haussäugetiere und demonstriert die Verhältnisse an farbigen Abbildungen. Der Originalvortrag wird im Anatomischen Anzeiger erscheinen.

Fakultativer Unterricht über Schlachthofmaschinenkunde an den tierärztlichen Hochschulen.

Der Verein Preußischer Schlachthoftierärzte hat an den Herrn Minister für Landwirtschaft eine Petition gerichtet, dahin gehend, daß an den tierärztlichen Hochschulen ein Unterricht

in der Maschinenkunde durch besondere Fachlehrer erteilt werde, welcher es schon dem Studierenden ermöglichen soll, sich die für den Schlachthofbetrieb in Betracht kommende Maschinenkunde fakultativ anzueignen. Es wären dabei besonders zu berücksichtigen: Einrichtungen und Betrieb der Dampfkessel, der Dampf-, Gas- und elektrischen Maschinen, der Wasserhebe- und Kettenmaschinen, der Beleuchtungs-, Lüftungs- und Heizungsanlagen, der Entwässerung usw. Es wird darauf hingewiesen, daß die Erlangung von Lehrkräften an beiden preußischen tierärztlichen Hochschulen nicht schwierig sein werde, da in Berlin und Hannover technische Hochschulen vorhanden sind, von denen die Lehrkräfte zu entlehnen wären.

Die in dieser Petition gegebene Anregung hat unzweifelhaft einen berechtigten Kern. Es würde vielleicht möglich sein, den gewünschten Unterricht an der technischen Hochschule zu genießen; allein, es wäre in der Tat vorteilhafter, wenn ein entsprechendes Kolleg, etwa von einem Privatdozenten, an der Tierärztlichen Hochschule selbst gelesen würde. Zu bezweifeln ist nur, ob dieses Kolleg von den Studenten besucht werden würde, um so mehr, als dieselben einerseits die Wichtigkeit dieses Gegenstandes wohl kaum schon zu erkennen vermögen, andrerseits aber durch den obligatorischen Unterricht viel zu viel in Anspruch genommen sind, um Muße genug für jenen Zweig zu behalten. Näher läge es daher vielleicht, dieses Kolleg einzurichten vorzugsweise für bereits approbierte junge Tierärzte, die sich schon für die spezielle Laufbahn des Schlachthoftierarztes entschieden haben und sich zur Fortbildung vorübergehend an eine Tierärztliche Hochschule begeben können. Dieser Zweck des Kollegs würde bei seiner Einrichtung aber entscheidend zu berücksichtigen sein, namentlich insofern, als das Kolleg nicht in wenigen Stunden über das ganze Semester verteilt, sondern vielmehr unter Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl auf eine möglichst kurze Frist zusammengedrängt werden müßte. Die tierärztlichen Hochschulen werden Gelegenheit haben, sich über diese Frage zu äußern, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß sie dem Grundgedanken der Petition sympathisch gegenüberstehen werden. S.

Das Tierexperiment nach Sticker: eine vorläufige Entgegnung.

In Nr. 40 der B. T. W. bringt ein Herr Dr. Anton Sticker, Menschenarzt an der Königlichen Chirurgischen Universitätsklinik in Berlin, einen Aufsatz über das Tierexperiment und seine Beziehungen zur sozialen Medizin und Hygiene. Der Aufsatz ist reich an alten abgewirtschafteten Gedanken, die, wie der Verfasser nicht unterläßt zu erläutern, noch aus der Zeit Hammurabis stammen. Eine große Zahl sowohl von aus begrifflichen als auch logischen Defekten herrührenden Ansichten läßt eine mit Worten geführte Widerlegung nicht schwer werden. Überdies würde die Vignette jener Katze, deren sich kürzlich ein deutsches Witzblatt zur Rechtfertigung der vielen unnützen Vivisektionen bedient hat, den arglosen Lesern das Verständnis des Aufsatzes erleichtert haben. Vorläufig begnüge ich mich damit, dem Herrn Dr. Sticker zu erwidern, daß ich als Tierarzt seine Ansichten nicht teile, und verweise für diejenigen Leser, die zur Sache noch ein unverdorbenes Menschenherz und einen gesunden Menschenverstand mitbringen, auf meine beiden Aufsätze in Nr. 1 und 7—8 des „Tier- und Menschenfreundes“ 1907 als Antwort auf die Stickersche Auslassung. Ich stehe nicht an, den Aufsatz von Sticker als eines der bedauerlichsten Ereignisse zu bezeichnen, die den tierärztlichen Stand am Marke treffen konnten. Hoffentlich lassen die Vertreter des tierärztlichen Standes in mir nicht die Ansicht aufkommen, daß sie zum überwiegenden Teile vom Geiste Stickers sind. Wenn aber doch, dann würde mein Schweigen nichts anderes als der beredteste Ausdruck meinerseits für die wohlverstandene Macht der Verhältnisse sein.

Dr. Schmitt-Cleve, Kreistierarzt
und Vorstandsmitglied des Vereins zur Bekämpfung der Tierfolter.

Einweihung der Gedenktafel für die gefallenen Veterinäre.

Am 27. Oktober wurde im Hörsaale der Militär-Veterinär-Akademie zu Berlin die Gedenktafel feierlich enthüllt, welche auf eine Anregung des Inspekteurs, Oberstleutnants Dreher, von aktiven Veterinären zum Andenken an die in den deutschen Feldzügen seit 1866 gefallenen Militär-Tierärzte gestiftet worden ist. Der Feier wohnten bei der Generalinspekteur der Kavallerie, General von Kleist, Vertreter des Kriegsministeriums und sämtliche Korpsstabsveterinäre der deutschen Armeekorps, die zurzeit zu einem Kursus in Berlin versammelt sind, darunter auch die bayerischen. Die Feier verlief stimmungsvoll und würdig. Nach der Enthüllung hielt Oberstabsveterinär Grammlich die Festrede über die Aufgaben des Veterinärs im Felde, Korpsstabsveterinär Schwarznecker übergab das Monument der Akademie, und Oberstleutnant Dreher dankte allen an der Stiftung und an der Feier Beteiligten, in besonderer Weise dem Oberstabsveterinär Grammlich, dem es unter mühevollen und umfangreichen Nachforschungen gelungen ist, die Gefallenen vollständig zu ermitteln. Die von breitem, schwarzem Marmorrahmen umschlossene, mit bronzenem Adler gekrönte, wohlgelungene Tafel enthält 18 Namen, drei von 1866, acht von 1870, einen aus dem chinesischen und sechs aus dem afrikanischen Feldzuge. S.

Persönliche Mitteilungen.

Hohe Auszeichnung.

Dem Geheimen Oberregierungsrat Dr. h. c. August Lydtin ist, wie das „Badener Tageblatt“ mitteilt, vom Präsidenten der französischen Republik das Offizierkreuz der Ehrenlegion verliehen worden. In dem Verleihungsdekret wird hervorgehoben, daß aus den Arbeiten Lydtins auf dem Gebiete der Hygiene und Landwirtschaft auch Frankreich einen reichen Nutzen gezogen habe.

Das Offizierkreuz der Ehrenlegion ist eine hohe Auszeichnung und seine Verleihung an Ausländer erfolgt sparsam. Wir beglückwünschen Herrn Geheimrat Lydtin ebenso dazu, wie zu der Begründung, welche man der Dekoration gegeben hat. Die deutschen Tierärzte werden mit Genugtuung diese Anerkennung ihres alten Führers erfahren.

Endlich.

Allgemeinen Unwillen hat seinerzeit unter den Tierärzten die Art und Weise erregt, wie die Landwirtschaftskammer der Provinz Posen sich des, einigen führenden Persönlichkeiten wohl nicht genehmen Zuchtdirektors Marks zu entledigen versucht hat. Die willkürliche Entlassung ohne erkennbare triftige Gründe wurde von dem Betroffenen gerichtlich angefochten. Durch alle Instanzen mußte er sich, jedesmal obsiegend, durcharbeiten. Endlich hat soeben das Reichsgericht gesprochen. Die Affäre hat mit einem glatten Siege des Zuchtdirektors Marks geendet. So ist's recht! S.

Ausstellung des internationalen Hygienekongresses.

Die mit dem kürzlich abgehaltenen internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie verbundene Ausstellung hat allgemeinen Beifall gefunden. Die Krönung des Ganzen war unzweifelhaft die in ihrer Vielseitigkeit und belehrenden Auswahl mustergültige Ausstellung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. Es kann hier nicht versucht werden, einen Überblick über die Ausstellung überhaupt zu geben. Nur auf zwei Teile soll hingewiesen werden. Der Verein zur Bekämpfung der Kurpfuscherei hatte in einem eignen Zimmer eine ebenso lehrreiche als belustigende und jedenfalls für das breite Publikum sehr wirksame Austellung veranstaltet, die namentlich eine große Zahl von Schwindelpräparaten und Schwindelanzeigen enthielt. Es wäre eigentlich wünschenswert, daß solche Sammlungen permament beisammen und dem Publikum zugänglich gehalten würden. Dieser letztere Wunsch wurde noch mehr angeregt bei einer ganz anders gearteten Abteilung der Ausstellung. Die Universitätskinderklinik des Herrn Geheimrat Heubner hatte eine Ausstellung veranstaltet, welche eine so ausgezeichnete Belehrung über die Haltung und Pflege der Säuglinge, die dabei vorkommenden Fehler und ihre Vermeidung gewährte, daß der Verein zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit nichts wirksameres tun könnte, als den Müttern eine solche Zusammenstellung dauernd vor Augen zu führen.

Ohne Schaden für die gesamte Hygiene-Ausstellung hätte dagegen eine etwas größere Beschränkung der dermoplastischen Präparate mit ihren großenteils für das Publikum widerwärtigen Darstellungen innegehalten werden können. S.

Zum Personalwechsel im preußischen Kultusministerium.

Nachdem das preußische Kultusministerium einen neuen Chef erhalten hat und Herr Ministerialdirektor Exz. Althoff aus dem Ministerium ausgeschieden ist, hat infolge der eingetretenen Umänderungen Herr Geheimer Oberregierungsrat Schmidt einen neuen Wirkungskreis, die Kunstpflege, erhalten, und neuerdings geht durch die Zeitungen die Nachricht, daß Herr Geheimrat Dr. Eilsberger aus dem Staatsdienst ausscheiden werde, um die Leitung eines großen Privatunternehmens zu führen.

Wenn sich dies bestätigt, sind damit alle diejenigen Herren aus dem Ministerium geschieden, die sich in einem früheren Stadium der Berner Doktorfrage gegen die Genehmigung des in der Schweiz erworbenen Doktortitels und wohl auch in sonstigen, das tierärztliche Promotionsrecht betreffenden Punkten engagiert hatten. Es ist vielleicht ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die zukünftige grundsätzliche Regelung der Promotion der Tierärzte, die in den nächsten Jahren unbedingt wird stattfinden müssen, daß die neuen Männer ohne alle Verpflichtungen und Erinnerungen, hoffentlich dann auch ohne Vorurteil an diese für uns so wichtige Frage herantreten können. S.

Doktorpromotion in der Schweiz.

Auf Grund von Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem preußischen Kultusministerium hatten die Schweizer Universitäten gewisse Beschränkungen hinsichtlich ihrer Promotionen auf sich genommen, um eine teilweise Anerkennung der von ihnen verliehenen Doktorgrade in Preußen zu erhalten. Es wird erzählt, daß die Schweiz nunmehr beabsichtige, dieses Übereinkommen wieder zu kündigen. Die Richtigkeit dieser Erzählung läßt sich zurzeit nicht prüfen.

Technische Hochschule.

Die Technische Hochschule zu Charlottenburg ist bekanntlich 1879 entstanden aus der Verschmelzung der 1799 gegründeten Bauakademie mit dem seit 1821 bestehenden Gewerbeinstitut bezw. der späteren Gewerbeakademie. Am 28. Juli 1882 erteilte Kaiser Wilhelm dem endgültigen Verfassungsstatut seine Genehmigung, welches somit jetzt 25 Jahre in Kraft steht.

(Monatsschrift des Rudolstädter S. C.)

Tödlicher Unfall.

Der „Tiroler Grenzbote“ vom 12. September meldet: Heute erstiegen zwei Münchener Touristen den Scheffauer über die Nordwand. Kurz vor Erreichung des Zieles stürzte cand. med. vet. Hartmann infolge Ausbrechens eines Blockes ab und blieb tot. Der Begleiter des Verunglückten blieb unverletzt. Die Leiche wurde nach München überführt und unter großer Teilnahme beigesetzt. Die Wochenschrift für Tierheilkunde usw. widmeten dem Verunglückten einen warmen Nachruf.

Frankfurter Neueste Nachrichten.

Die „Fr. N. N.“ vom 25. Oktober 1907 bringen wörtlich folgende Notiz:

„E. Zur Hundesperre. Bei einer in Höchst stattgefundenen Sektion eines tollwutverdächtigen Hundes hat sich ein Tierarzt verletzt. Sicherem Vernehmen nach soll — bei den häufigen Berührungen zwischen Tierärzten und Haustieren und mit Rücksicht auf die für letztere entstehende Gefahr — über die in Frage kommenden Kreise die Tierarztsperre verhängt werden.“

Wenn ein Mensch von einem tollen Hunde verletzt wird oder sich daran verletzt, so ist das einer der traurigsten Unglücksfälle. An einen solchen Unglücksfall Bemerkungen, wie die obigen, zu knüpfen, ist nicht mehr eine bloße Geschmacklosigkeit, sondern eine Gefühlsroheit. Daß die Bemerkungen außerdem noch unsäglich albern sind, gereicht dem Verfasser und der Zeitung nicht zur Entschuldigung. Man sollte über den an dieser Notiz Schuldigen auch eine Sperre verhängen; wir wollen nicht näher ausmalen, welche. S.

Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz.

Die rührige Gesellschaft bietet in ihrem Winterprogramm eine bemerkenswert große Reihe von Vorträgen aus allen Gebieten. So spricht Major Parseval über lenkbare Luftschiffe, Dr. Heinroth vom Berliner Zoologischen Garten, zahlreiche Görlitzer Gelehrte. Am 6. Dezember wird Kreistierarzt Nowack-Sprottau Beobachtungen aus dem Tierleben vortragen. Am 29. November veranstaltet Patentanwalt Dr. Alexander Katz (Görlitz) einen Vortrag mit Lichtbildern über Milchgewinnung und Hygiene keimfreier Milch.

Am 6. Oktober fand die erste Wintersitzung der Sektion statt, Es nahmen daran teil 11 Tierärzte und 21 Mitglieder der Gesellschaft, vorwiegend der Ökonomie-Sektion angehörend.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung und Genehmigung desselben wurden verschiedene Eingänge erledigt und mit Interesse dem nun folgenden Vortrag des Königlich sächsischen Zuchtinspektors Herrn Dittrich-Bautzen gefolgt, welcher über „Tierzüchterische Fragen der Gegenwart“ sprach. Redner gab nach kurzen statistischen Nachrichten seinen Standpunkt dahin kund, daß die Hochzüchtung der einzelnen Schläge nie auf Kosten der allgemeinen Konstitution stattfinden dürfe, und daß immer nur Nutzen von gesunden Tieren erwartet werden könne. Zur Stärkung der Gesundheit wies er auf den Wert der Weidewirtschaft hin. Zum Schluß seines lehrreichen Vortrages wurden die von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft der Sektions-Bibliothek überwiesenen Formulare für Stammzuchten usw. demonstriert, auch das Kennzeichnen der Tiere ausführlich mit allen Vorteilen und Nachteilen besprochen.

Nach Austausch der Erfahrungen über die Bekämpfung des Scheidenkatarrhs wurde die Sitzung geschlossen.

Nach der Sitzung fand ein recht gemütliches Zusammensein der Kollegen statt und kam der Aufbruch vielen zu früh.

Die Sektion beteiligt sich am 2. November am 96. Stiftungsfest der Gesellschaft, hört am 6. Dezember in den öffentlichen Freitagsvorträgen Herrn Kreistierarzt Nowag-Sprottau, welcher über „Beobachtungen aus dem Tierleben“ sprechen wird und wird Mitte Januar die zweite Sektions-Wintersitzung abhalten, in der die Bakteriologie zu ihrem Recht kommt.

Den Herren Sektionsmitgliedern fehlt es also nicht an anregender Abwechslung und beträgt die Zahl der Mitglieder bereits 17. L.

Tierärztlicher Generalverein für die Provinz Hannover.

Der Verein hatte in seiner letzten Jahresversammlung den Beschluß gefaßt, im Laufe des Winters eine Tanzfestlichkeit zu veranstalten. Die vom Präsidenten gegebene Anregung wurde sehr beifällig aufgenommen, so daß mit einer großen Beteiligung der Mitglieder gerechnet werden konnte. Mit den Vorbereitungen ist jetzt begonnen; voraussichtlich wird die Festlichkeit am 9. Februar in den Sälen des Künstlerhauses zu Hannover stattfinden. Den Mitgliedern ist in den letzten Tagen des Oktober ein Rundschreiben zugegangen, in dem um Angabe der Teilnehmer gebeten wurde. Nach den schon in den ersten Tagen nach dem Versenden des Rundschreibens zahlreich einlaufenden Anmeldungen kann mit Bestimmtheit auf das Zustandekommen der Festlichkeit, an die sich am folgenden Tage (Sonntag) ein gemeinschaftliches Familienfrühstück im Brauergildehause anschließen wird, gerechnet werden.

H.

Verein der Schlachthoftierärzte Westfalens.

Einladung zu der am Sonntag, den 1. Dezember 1907, vormittags 11 Uhr, zu Hagen, im weißen Saale des Hotels Glitz, Elberfelderstraße Nr. 1, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Rechnungslage.
4. Vorschläge zu den Bestimmungen über die Ermittlung des Schlachtgewichts; Referent: Schlachthofdirektor Clausen-Hagen.
5. Pflichten und Rechte der Schlachthoftierärzte; Referent: Schlachthof-Direktor Krekeler-Recklinghausen.
6. Besprechung über den gegenwärtigen Stand der Milchkontrolle und Säuglingsmilchanstalten an Schlachthöfen.
7. Mitteilungen aus der Praxis.
8. Beschlußfassung über Ort und Tag der nächsten Versammlung.

Nach der Sitzung findet ein gemeinsames Mittagessen statt; Gäste sind willkommen.

Haspe, 25. Oktober 1907.

Der Vorstand.
I. A.: Dr. Kirsten, Schriftführer.

Gemeinsame Versammlung der tierärztlichen Provinzialvereine von Posen und Westpreußen

am Sonntag, den 17. November 1907, mittags 12 Uhr, in Bromberg, Kaiser Wilhelm-Institut f. Landwirtschaft, Eingang Hauptportal.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Vortrag des Herrn Dr. Mießner aus Bromberg über „infektiöse Schafkrankheiten“.
3. Besichtigung des Instituts.

Die Damen werden gebeten, sich um 12 Uhr im „Reichskanzler“, Ecke Danziger- und Bülow-Straße, einzufinden, von wo sie zur Besichtigung des Kaiser Wilhelm-Instituts geführt werden.

Um 2½ Uhr Diner mit Damen im Hotel Adler, Eingang Hauptportal. Couvert 4,50 Mark. Abends Tanz.

Es wird gebeten, Zusagen bis zum 10. November cr. abzusenden.

Heyne	Preuße
Vorsitzender des Tierärztlichen Provinzial-Vereins für Posen.	Vorsitzender des Tierärztlichen Vereins in Westpreußen.

Verein der Gemeindetierärzte und Schlachthofdirektoren im Königreich Sachsen.

Hauptversammlung nicht am 31. Oktober, sondern auf mehrfachen Wunsch am 3. November 1907.

Einladung zu der am 2. und 3. November 1907 in Leipzig im Hotel Sachsenhof, Johannisplatz 1—2, stattfindenden 2 allgemeinen Versammlung.

Programm.

Sonnabend, am 2. November 1907, abends 7 Uhr, Sitzung des Vorstandes (Sachsenhof): Geschäftsbericht. Aufnahme neuer Mitglieder. Vorbesprechung. Hierzu Mitglieder des Vereins willkommen.

Sonntag, am 3. November 1907:

1. Vormittags 11 Uhr: Hauptversammlung (Sachsenhof).

Tagesordnung:

1. Ist der weitere Ausbau der Schlachthofgesetzgebung für das Königreich Sachsen notwendig? Referent: Schlachthofdirektor Dr. Meyfarth-Glauchau.
2. Wünsche der städtischen Tierärzte an den großen Schlachthöfen. Referenten: Städtischer Tierarzt Schneiderheinze-Dresden-Plauen, städtischer Tierarzt Dr. Keil-Leipzig.
3. Mißstände an mittleren und kleineren Schlachthöfen und Wünsche der daselbst angestellten Tierärzte. Referenten: Schlachthofdirektor Dr. Seyfert-Pirna, Amtstierarzt Schlachthofdirektor Stiehler-Bautzen.
4. Über die Wege zur Besserung der Anstellungsverhältnisse der Gemeindetierärzte. Resultat der Fragebogen. Der Vereinsvorstand.
5. Stellungnahme zu folgenden Tagesfragen:
   a) Unfallversicherung.
   b) Einführung von Fortbildungskursen.
   c) Erweiterung des Studienplans der Tierärztl. Hochschule.
   d) Schlachthoflaboratorien für alle Gemeindetierärzte.
   e) Ausübung der Fleischbeschau an Schlachthöfen durch Laien. Stellvertretung der Tierärzte.
   f) Anschluß an die bestehenden Fachvereine.
6. Allgemeines. a) Fleischbeschau. Statistik.
   b) Verwaltungswesen.
   1. Wie verlängert man die Brauchbarkeit von Brühbottichen und Wasserbehältern?
   2. Welche Ersparnisse bringen Berieselungskondensatoren gegenüber Tauchkondensatoren?

2. Nachmittag 3 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen. Preis des Gedecks 3 M. Anmeldung zum Essen bis spätestens 31. Oktober bei Dr. Keil-Leipzig.

Der Vorstand des Vereins der Gemeindetierärzte und Schlachthofdirektoren im Königreich Sachsen.

Dr. Meyfarth,	Dr. Seyfert,
Schlachthofdirektor,	Schlachthofdirektor,
Glauchau,	Pirna,
Vorsitzender.	Schriftführer.

Personalien.

Niederlassungen: Die Tierärzte *A. Brauner* (nicht *Braun*, wie irrtümlich in Nr. 42 angegeben) in Solingen, Hochstr. 23, *Ulrich Brinkmann* in Buer i. Westf., Dr. *Alfred Schneider* in Steinbergkirche (Schlesw.-Holst.). — **Verzogen:** Dr. *G. Schneidemühl*, Professor der vergleichenden Pathologie an der Universität Kiel auf seinen Wunsch aus Gesundheitsrücksichten beurlaubt, ist nach Berlin NW. 23 übergesiedelt.

Approbationen: Die Herren *Johann Nanninga* aus Leer, *Wilhelm von Holwede* aus Braunschweig, *Ernst Hintzer* aus Thorn in Berlin.

In der Armee: Sachsen: Im Beurlaubtenstande: Befördert: Stabsveterinär a. D. *Baltz*, zuletzt im Husaren-Regt. Nr. 18, zum Oberstabsveterinär und Oberveterinär der Landwehr 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirkes Wurzen, *Stein*, zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes ernannt.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 40.)

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48. Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Glage** Professor Hamburg. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. **Richter** Professor Dresden. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 45.** **Ausgegeben am 7. November.**

Inhalt: **Stadie:** Bemerkungen zu dem Vortrag Uhlenhuths „Über die Ätiologie und Bekämpfung der deutschen Schweinepest“. — **Blank:** Deutschmanns Serum (ein neues tierisches Heilserum gegen mikrobische Infektionen beim Menschen), hergerichtet für die Veterinärpraxis, in seiner Anwendung und Wirkung bei Tieren. — **Keil:** Doppelseitige Augentuberkulose beim Schwein. — **Memmen:** Das aseptische Doppel-Bistouri nach Schmidt. — **Tagesgeschichte:** Kollegen, cavete Berlin! — Über die Uniform der deutschen Veterinäre. — Tierärztlicher Fleischbeschauer. — „Tier“, nicht „Vieh“! — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen:** Ablehnung der Laien-Impfung durch den Herrn Minister. — Erste Versammlung der beamteten Tierärzte des Regierungsbezirks Danzig. — **Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr:** Maßnahmen zur Vervollkommnung der Fleischbeschau. — Personalien. — Vakanzen.

Bemerkungen zu dem Vortrag Uhlenhuths „Über die Ätiologie und die Bekämpfung der deutschen Schweinepest“.*)

Von Dr. **A. Stadie,**
Repetitor am Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Uhlenhuth hat auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Dresden am 17. September und auf dem XIV. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie am 26. September d. J. über die Ätiologie und Bekämpfung der deutschen Schweinepest einen Vortrag gehalten, der nunmehr gedruckt vorliegt. An den Vortrag gelegentlich des XIV. Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie schloß sich eine Diskussion an, in der der frühere Leiter des Hygienischen Instituts hiesiger Tierärztlicher Hochschule, Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Ostertag, zu den Mitteilungen Uhlenhuths Stellung nahm und den Stand der Arbeiten über Schweinepest, die im Hygienischen Institut betrieben werden und über die auch wiederholt publiziert worden ist, soweit es sich um die Klarstellung der Ätiologie der deutschen Schweinepest handelt,**) darlegte. Diese Bemerkungen Ostertags werden erst in dem Bericht über den XIV. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie erscheinen. Nachdem der von Herrn Geheimrat Uhlenhuth gehaltene Vortrag der Öffentlichkeit übergeben worden ist, dürfte es angezeigt sein, daß auch das Hygienische Institut über den Stand seiner Arbeiten, soweit er die Bekämpfung der Schweinepest betrifft, kurz öffentlich berichtet. Das Tatsachenmaterial läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Durch die Untersuchungen Uhlenhuths ist die im Verfolg der amerikanischen Arbeiten gemachte Feststellung des Hygienischen Instituts, daß der Ansteckungsstoff der deutschen Schweinepest ein filtrierbares Virus ist, bestätigt worden. Nachdem diese Bestätigung durch Uhlenhuth erfolgt ist, dürften auch die letzten Zweifel über die Filtrierbarkeit des Virus der deutschen Schweinepest beseitigt sein.*)

2. Im Hygienischen Institut wurde die experimentell gewonnene Erkenntnis, daß das Virus der deutschen Schweinepest filtrierbar ist, sofort zu Versuchen zur Gewinnung eines Schweinepestserums mit Hilfe von Blut und Blutbestandteilen verwertet, ist selbstverständlich; denn die Zeiten, in denen sich die bakteriologische Forschung mit der Klärung der Ätiologie begnügte, liegen weit zurück. In der ersten von Ostertag und mir erfolgten Publikation über die Filtrierbarkeit des Virus der Schweinepest ist bereits gesagt worden, die neuen Feststellungen liessen „für die Bekämpfung der Schweinepest mit Hilfe des Bacillus suipestifer oder mit Hilfe der unter Verwendung dieses Mikroorganismus gewonnenen Sera keinen Raum“, und mit der neuen Erkenntnis sei „der Bekämpfung der Schweinepest ein neuer Weg gewiesen, der hoffentlich zu einem schönen Erfolge führe“.

3. Die Versuche des Hygienischen Instituts zur Gewinnung eines wirksamen Schweinepestserums sind gleich wie diejenigen Uhlenhuths erfolgreich gewesen. Hiermit ist indessen nichts Neues ermittelt, sondern zunächst lediglich das bestätigt worden,

*) Siehe letzte Nummer dieser Wochenschrift.

**) R. Ostertag und A. Stadie: Weitere Untersuchungen über die Filtrierbarkeit des Virus der Schweineseuche und Schweinepest neben Bemerkungen über die Bekämpfung der Schweinepest durch sogenannte Schweinepestsera, Zeitschr. f. Infektionskrankh., parasitäre Krankheiten und Hygiene der Haustiere, II. Band, 2./3. Heft; ferner: Weitere Untersuchungen über die Ätiologie der Schweineseuche und Schweinepest, ebenda, 6. Heft.

*) Vgl. Schreiber, B. T. W. 1907, Nr. 18, ferner Lourens, Untersuchungen über die Filtrierbarkeit der Schweinepestbazillen (Bacillus suipestifer), Zentralblatt für Bakteriologie 46. Bd., H. 5—7 und die allerjüngste hierher gehörige Abhandlung von Glässer, Studie über die Ätiologie der deutschen Schweinepest, D. T. W. 1907, Nr. 44.

was Dorset mit seinen Mitarbeitern im U. S. Bureau of animal Industry in Washington und in Bethesda schon vor mehr als drei Jahren festgestellt hat und sich nach einer in einem Bulletin des U. S. Departement of Agriculture vor einem halben Jahr erschienenen Notiz patentieren ließ.*) Da im U. S. Bureau of animal Industry die Filtierbarkeit des Virus gelegentlich der im Staate Iowa ausgebrochenen sehr perniziösen, vorwiegend unter dem Bilde der Septikämie verlaufenden Hogcholera schon vor fünf Jahren gefunden worden ist, ist es ganz natürlich, daß die amerikanischen Forscher nicht nur in der Feststellung der Ätiologie, sondern auch hinsichtlich ihrer Verwertung zur Bekämpfung der Hogcholera, deren Identität mit der deutschen Schweinepest durch die Untersuchungen des Hygienischen Instituts nachgewiesen worden ist, die Priorität erlangten. Etwas anderes konnte bei der Sachkenntnis der ausgezeichneten amerikanischen Forscher de Schweinitz und Dorset, die bei der hier in Frage stehenden Entdeckung in erster Linie beteiligt sind, nicht erwartet werden.

4. Das von Dorset angegebene und ihm für die Vereinigten Staaten sowie, dem Vernehmen nach, auch für Frankreich patentierte Verfahren, ein schützendes Schweinepestserum von immunisierten oder natürlich immun gewordenen Schweinen durch Behandlung mit großen Mengen von defibriniertem Blut oder Blutserum kranker Schweine zu gewinnen, ist mit mancherlei Unzuträglichkeiten verknüpft und nicht eben billig. Deshalb werden nach dem seinerzeit von Herrn Geh. Regierungsrat Professor Dr. Ostertag angegebenen Versuchsplan im Hygienischen Institut Untersuchungen zur Vereinfachung und Verbilligung des Verfahrens ausgeführt, die erfolgversprechend sind und die Anwendung des neuen Schweinepestserums erst recht ermöglichen werden.

5. Mit der im Laboratorium gemachten Feststellung, daß ein Schweinepestserum gegen die künstliche Infektion durch Schweinepest schützt, ist die Frage noch nicht entschieden, ob das Serum auch ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Schweinepest unter natürlichen Verhältnissen ist. Herrn Geheimrat Uhlenhuth ist daher nur zuzustimmen, wenn er seine Versuche mit Betonung als Laboratoriumsversuche bezeichnete und bewertete. Dies ist auch von Ostertag in der Diskussion über den Vortrag Uhlenhuths auf dem Hygienekongreß nachdrücklichst geschehen. Ostertag hat auf die Erfahrungen der Amerikaner verwiesen, die schon vor drei Jahren ein gegen die Hogcholera im Laboratorium schützendes Verfahren hatten, das in der Praxis aber nur gegen die milden Grade der Krankheit Schutz gewährte. Wurden die gegen die milden Grade geschützten Tiere der Ansteckung durch Tiere mit starker Infektiosität ausgesetzt, so gingen sie zugrunde.**) Die Sache liegt bei der Schweinepest nicht so einfach wie beim Rotlauf der Schweine, sondern eher kompliziert wie bei der Maul- und Klauenseuche. Durch die Versuche in der Praxis, die durch das Hygienische Institut ausgeführt werden, muß es sich zeigen, was das Serum unter den natürlichen Infektionsbedingungen zu leisten vermag, und ob die gegen die natürliche Infektion durch die Serumimpfung oder die Simultanimpfung mit Serum und infektiösem Material geschützten Tiere sich normal weiter entwickeln oder ob sie verkümmern, wie so viele von der natürlichen Schweinepest genesenen Tiere. Erst wenn diese Vorfrage, deren Wichtigkeit hier nicht weiter erörtert zu werden braucht, durch beweisende Versuche in der Praxis gelöst ist, dürfte die Zeit als gekommen zu erachten sein, das Serum durch Herstellung im großen unter Kautelen, die eine Verschleppung der Schweinepest ausschließen, der allgemeinen Verwendung zuzuführen. Eher nicht!

*) Das Verfahren war auch, wie jetzt bekannt geworden ist, in Deutschland zum Patent angemeldet worden.

**) Vgl. Ostertag, Das Veterinärwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Berlin 1906.

Deutschmanns Serum (ein neues tierisches Heilserum gegen mikrobische Infektionen beim Menschen), hergerichtet für die Veterinärpraxis, in seiner Anwendung und Wirkung bei Tieren.

Von **Emil Blanck**, prakt. Tierarzt, Hamburg-Eppendorf.

Nachdem Herr Professor Deutschmann durch Zufall bei einem an schwerer katarrhalischer Staupe erkrankten jungen Hunde die günstige Beeinflussung dieser Erkrankung durch sein neues Heilserum (Münch. Med. Wochenschrift 1907, Nr. 19) kennen gelernt hatte, stellte er mir von dem, für die Veterinärpraxis bestimmten und mit Tricresol versetztem Serum eine Anzahl Flaschen zur Verfügung. Ich habe in 16 Fällen meiner Praxis die Verwendbarkeit desselben bei infektiösen bzw. fieberhaften Prozessen innerhalb des Tierkörpers geprüft. Nach dem Ergebnis meiner Befunderhebungen ist Deutschmanns Serum ein wirksames Bekämpfungsmittel bei katarrhalischen Staupeerkrankungen (cfr. unten), während es in zwei Fällen von nervöser Staupe vollständig versagte. Auch wurde eine Katarrhalpneumonie einer alten Dogge günstig beeinflußt, indem das Tier, welches bis zur Injektion des Serums apathisch dalag, nach stattgehabter Injektion gierig zwei Liter Milch und zwei rohe Eier verzehrte. Es blieb bei diesem Tiere, das vor der Injektion 41,6° C zeigte, andauernde Fieberlosigkeit bis zur völligen Genesung. Injiziert wurden dieser Dogge 2 ccm. Ein Collie (1 Jahr alt, Staupepneumonie) bekommt von Deutschmanns Serum 2 ccm injiziert; Temperatur (stündlich aufgenommen) beginnend morgens 10 Uhr: 41,2° C, 41,3° C, 41° C, 40,7° C, 40,5° C, 40,5° C, 40,2° C, 39,6° C, 39,3° C, 39,8° C, 39,8° C, 39,6° C. Nachts usw. zweistündlich aufgenommen 40° C, 40,1° C, 39,7° C, 39,7° C, 39,6° C, 39,6° C. Von hier ab dreimal täglich um 12 Uhr mittags 39,7° C, 6 Uhr abends 40,1° C, 10 Uhr abends 40,2° C, 7 Uhr morgens 39,8° C, 12 Uhr mittags 39,5° C, abends 39,9° C. Die Temperatur erhob sich von hier nicht mehr über 40° C und war besonders auffällig, daß die Psyche bei dem deprimierten Tiere schon bald (zwei Stunden nach der Injektion trotz Temperatursteigerung um 0,1° C) freier wurde, und das Allgemeinbefinden offensichtlich sich besserte. Letztere Beobachtung machte ich auch bei einem an croupöser Pneumonie erkrankten Pferde, welchem 8 ccm Serum injiziert wurden, kein Fieberabfall, aber merklich günstige Beeinflussung des Sensoriums. Es mag sein, daß hier die verabreichte Dosis zu gering war, denn in einem Falle der Verwendung von 12 ccm Deutschmanns Serum fiel die Temperatur (am dritten Krankheitstage) von 40,8° C auf 39,4° C, um konstant bis zum kritischen neunten Tage unter 40° C zu bleiben. Auch blieb der Appetit fortgesetzt vom Tage der Impfung ab gut. Bei einem an ulcus corneae erkrankten Bernhardiner, bei welchem ich besonders guten Erfolg von der Injektion erhoffte, habe ich nach

Injektion freilich von nur 1 ccm keine Besserung beobachtet; eine erneute Injektion einer größeren Menge konnte zu meinem Bedauern wegen Abreise des Eigentümers und Patienten nicht vorgenommen werden. Zwei geimpfte Teckel (Mutter und Sohn), Staupepneumonie, genasen nach zehntägiger Behandlung — steigende Injektion von 0,5 — 1,0 ccm Serum — vollständig. Bei vorwiegend intestinaler Staupeerkrankung dreier Patienten war die günstige Beeinflussung durch Injektion von 1 — 2 ccm Deutschmanns Serum nicht so frappant wie bei Erkrankung des Respirationstraktus, immerhin war auch hier deutlich eine Besserung des Allgemeinbefindens zu konstatieren. Bei einem an allgemeiner Pepsis infolge Decubitus erkrankten (moribunden) Pferde (41,6° C) wurde die Injektion von 10 ccm, wie zu erwarten, ohne Wirkung vorgenommen; das Tier krepierte zwei Stunden nach der Einspritzung. Die außerdem von mir behandelten Fälle (Hund Wundfieber infolge Verbrennung) (Hündin Fieber nach Schwergeburt — Endometritis?) (Hund Fieber durch komplizierte Fraktur) wurden durch Injektion von 1 — 2 ccm Serum insofern günstig beeinflußt, als die Tiere bald nach stattgehabter Einverleibung größeren Appetit bekundeten. Bemerken möchte ich noch, daß eine Schädigung der Tiere durch Professor Deutschmanns Serum nie von mir beobachtet ist, wohl aber habe ich eine günstige Beeinflussung sowohl der Temperatur als auch speziell des Allgemeinbefindens (gesteigerte Freßlust; lebhaftere Bewegungen) beobachtet. Es geht jedoch aus der verhältnismäßig geringen Zahl meiner Beobachtungen hervor, daß die Injektionsmenge bedeutend erhöht werden muß. Ich würde z. B. raten, einem Pferde nie unter 15 ccm einzuspritzen, einem Hunde je nach der Größe und dem Alter 2 bis 8 ccm, jedoch nie unter 2 ccm. Das Serum ist in Fläschchen mit 5 ccm Inhalt zum Preise von 3 M., mit 20 ccm zu 10,50 M. von dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch, Hamburg, Hermannstraße 5, zu beziehen.

Doppelseitige Augentuberkulose beim Schwein.

Von Dr. **Richard Keil**-Leipzig.

Im Anschluß an die Manleitnersche Arbeit „Zur Kenntnis der Augentuberkulose bei Rind und Schwein“ [v. Gräfes Archiv für Ophthalmologie, LXI. Bd., 1. Heft, 1905] möchte ich im folgenden einen weiteren Fall veröffentlichen, der um deswillen besonderes Interesse bietet, weil es — soweit ich die Literatur übersehen konnte — erst der zweite ist, in dem die an sich schon verhältnismäßig seltene Augentuberkulose beim Schwein doppelseitig auftrat. Da M. die Literatur vollauf gewürdigt hat, so brauche ich auf diesen Punkt nicht näher einzugehen; aus seinen Angaben geht hervor, daß die tuberkulöse Erkrankung beider Augen „außerordentlich selten“ ist und er den beiden referierten Publikationen von Heß und Schmidt (beide vom Rind) „nur eine eigene Beobachtung“ (vom Schwein) hinzufügen kann. — Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, daß beide Augen von einem Tier stammten, welches mit generalisierter Tuberkulose behaftet war.

I. Makroskopischer Befund.

1. Rechtes Auge: Sagittaldurchmesser 23,5 mm, Äquatorialdurchmesser 22 mm, Opticus 4 mm breit.

Cornea stark verdickt, diffus getrübt und an mehreren Stellen von tiefen Narben durchzogen. Sklera, Retina, Chorioidea und Iris vorhanden; letztere an mehreren Stellen vollkommen mit der hinteren Fläche der Cornea verwachsen (Synechia anterior). Linse fehlt. An Stelle des Glaskörpers findet sich ein grau-weißer Tumor von weicher Konsistenz, welcher den Bulbusraum fast vollständig ausfüllt.

Eine gleichartige Geschwulstmasse findet sich innerhalb der vorderen Augenkammer.

2. Linkes Auge: Der Sagittaldurchmesser des mikrophthalmischen Bulbus, welcher nahezu eiförmige Gestalt besitzt, beträgt 17 mm, der Äquatorialdurchmesser 14 mm und der Opticus im Querschnitt 4 mm. Der ungefähr in der Medianebene des knorpelharten Bulbus geführte Durchschnitt bietet folgendes Bild: Die Sklera ist namentlich in den hirnwärts gelegenen Partien stark verdickt und erreicht in der Gegend der Opticusinsertion, speziell im oberen hinteren Quadranten, eine Stärke von 3,7 mm. Die Chorioidea ist ebenfalls vorhanden, während Iris und Corpus ciliare z. T. stark verlagert erscheint. Die Linse fehlt ganz. Der Innenraum des Bulbus wird vollkommen von einem gelblichen derben Tumor ausgefüllt, welcher durch starke Bindegewebszüge, die unter sich ein Maschenwerk bilden, in viele kleine Herde von verschiedener Gestalt, zerfällt. Auf diesem Durchschnitt tritt das Mißverhältnis in der Größe zwischen den Cornea- und Opticuswärts gelegenen Teilen des Bulbus besonders stark hervor: die Entfernung zwischen der Corneaskleralbordebene und dem hirnseitigen Bulbuspol ist annähernd gleich der zwischen ersterer und dem Vertex Corneae. Die Hornhaut ist also durch Geschwulstmassen, welche die gleiche Beschaffenheit, wie die des Bulbusraumes zeigen, zu einem Konus ausgedehnt worden; dieselben nehmen den gesamten Raum der vorderen Augenkammer ein und haben die verlagerten Iristeile umwachsen. Das Corneagewebe selbst ist, soweit es sich makroskopisch noch vom Tumor abhebt, durchweg diffus getrübt und von „skleralem“ Charakter.

II. Mikroskopischer Befund.

1. Linkes Auge: Das Stratum epitheliale der stellenweise 1 mm starken Cornea zeigt nach der Übergangsfalte zu leichte Wucherungserscheinungen, welche sich in Form kleiner, in das Stratum proprium vorspringender Epithelzapfen präsentieren. Während das Stratum proprium in der Gegend des Corneaskleralbordes — abgesehen von kleinen neugebildeten Gefäßchen (Endothelrohren) und leichter Pigmentierung — keine nennenswerten Abweichungen von der Norm bietet, ist der ganze Bezirk des Vertex pathologisch stark verändert. Hier finden sich zahlreiche, meist rundliche tuberkulöse Herde mit Riesenzellen; dieselben stellen zumeist ganz frische Eruptionen dar, denn nur wenige zeigen Erscheinungen der rückgängigen Metamorphose, wie zentralen Zerfall und kleine Kalkkrümelchen. Abgesehen von diesen Herden finden sich hier noch dicht unter dem Stratum epitheliale kleine rundliche, welche lymphoïde Zellen enthalten und von einer zarten Bindegewebshülle umgeben sind. Die Bindegewebslamellen sind in dieser tuberkulös entarteten Partie zum Teil zugrunde gegangen, in der übrigen Cornea teilweise auseinandergedrängt und mit lymphoïden Zellen erfüllt. Die Lamina elastica posterios ist nicht zerstört worden: sie liegt dem Stratum proprium dicht an, hat sich aber stark aufgerollt und gefältelt.

Die „vordere Augenkammer“ ist durch tuberkulöse Herde, welche im allgemeinen dieselbe Beschaffenheit wie die der Cornea besitzen, sehr erheblich ausgedehnt worden: die Entfernung von

der Skleralbordebene bis zur Rückseite der Cornea (am Vertex) beträgt 6,0 mm, während — wie ich schon hier erwähnen möchte — der Raum zwischen ersterer und der Innenfläche der Sklera (eigentlicher Bulbusraum), nur 4,5 mm mißt. Die tuberkulösen Herde sind größtenteils durch starke Bindegewebszüge mit erheblichen Pigmenteinlagerungen und prolabierten Irisbestandteilen voneinander getrennt. Die noch in ihrer normalen Lage befindlichen Iris- und Ciliarkörperbestandteile enthalten in der Gegend des Iriswinkels mehrere frische Tuberkeln mit Riesenzellen. Dasselbe Bild bietet die Chorioidea in der gleichen Gegend, während sie sonst frei von tuberkulösen Eruptionen erscheint. — An Stelle der völlig zugrunde gegangenen Retina hat sich Bindegewebe entwickelt, welches zahlreiche kräftig entwickelte Faserzüge in den Bulbusraum gesandt und so ein Maschenwerk gebildet hat, in welches tuberkulöse Herde in großer Menge eingelagert sind. Letztere sind teils frisch, teilweise in der rückgängigen Metamorphose begriffen. Im Gegensatz zu den übrigen tuberkulösen Prozessen dieses Auges hat hier die zentrale Verkalkung einen breiteren Raum eingenommen. — Während die Sklera, abgesehen von ihrer nach dem hinteren hirnseitigen Bulbuspol erheblich zunehmenden Verdickung, keine Abweichungen von der Norm zeigt, fehlt die Linse vollständig: nicht die geringsten Zelltrümmer oder Kapselreste sind mehr zu entdecken.

2. Rechtes Auge: Das Stratum epitheliale der im Bereich der schon erwähnten Narbenbildung bis auf das Dreifache verdickten Kornea zeigt lebhafte Erscheinungen von Wucherung, die sich, entsprechend dem Befunde am linken Auge als kleine Epithelzapfen in die Eigensubstanz hineinziehen. Die Lamellen des Stratum proprium sind vielfach stark auseinandergedrängt und die Saftkanäle mit Lymphzellen angefüllt. Als wichtigsten Befund haben wir jedoch, wenn wir von der beginnenden Pigmentierung und Neubildung von Blutgefäßen absehen, vereinzelte rundliche, mit schwacher Bindegewebshülle versehene Herde zu registrieren, die fast durchweg keine Riesenzellen besitzen, vereinzelt bis dicht unter das Stratum epitheliale vorgedrungen sind und die bekannte Zusammensetzung des Tuberkels zeigen. Neben diesen, durch leichte Bindegewebszüge abgegrenzten Herden, sieht man noch strangförmige Infiltrationen des Gewebes mit Rundzellen.

Die vordere Augenkammer wird durch tuberkulöse Massen zu etwa einem Drittel ausgefüllt; sie finden sich in der Nähe des Iriswinkels und stellen die verschiedensten Altersstadien — vom jungen Miliartuberkel bis zur zentralen Verkalkung — dar. In der Nähe der Vorderfläche der Iris haben sich auch in diesem Auge größere Teile der Tunika elastika posterior im gefältelten und aufgerollten Zustande erhalten. Auch die Iris ist hauptsächlich im sog. Iriswinkel von Tuberkeln durchsetzt; dieselben enthalten zahlreiche Riesenzellen, ohne aber irgendwelche Zeichen von regressiven Veränderungen zu zeigen. Das Endothel der Gefäße ist öfters gewuchert, wodurch das Lumen derselben mehr oder weniger erheblich verengt wird.

Während Chorioidea und Sklera frei von Tuberkulose sind, finden wir in der Retina und im Glaskörper Veränderungen, die unbedingt auf eine frische Erkrankung schließen lassen. In ihrem histologischen Bau zeigt die Retina keine Abweichungen von der Norm; sie ist nur von ihrer Unterlage etwas abgelöst und gefältelt. Bei diesem Ablösungsprozeß wurde die Ganglienzellschicht meist zerrissen und der Zwischenraum zwischen der äußeren Körnerschicht und dem Stratum pigmenti retinae ist mit einer homogenen, leimartigen Substanz ausgefüllt. Infolge Schrumpfung des Glaskörpers wurde die Membrana limiterns interna mit einem Teil der Ganglienzellschicht abgerissen und mit in den Glaskörperraum hineingezogen. Die Gefäße sind durchweg enorm ausgedehnt und mit Bestandteilen des Blutes prall ausgefüllt. In der Nähe des hirnseitigen Bulbuspoles liegen innerhalb der Ganglienzell- und Nervenfaserschicht drei rundliche, bzw. ovale, durch eine starke Bindegewebskapsel scharf begrenzte tuberkulöse Herde, welche die Nervenfaserschicht durchbrochen haben und in Form von starken Zapfen in den Glaskörperraum hineinragen, wie sich an hintereinanderliegenden Schnitten verfolgen läßt. Sie bestehen aus Rundzellen; Riesenzellen fehlten.

Der Glaskörper, welcher, wie ich anfangs erwähnte, grauweiß getrübt erscheint, zeigt eine starke Durchsetzung mit Rundzellen und massenhaften Trümmern derselben; Riesenzellen waren nirgends zu beobachten.

Kurz zusammengefaßt handelt es sich also in den vorliegenden Befunden um folgende Prozesse tuberkulöser Natur:

1. doppelseitig: Echte Ceratitis tuberculosa und tuberkulöse Iritis. Außerdem:
2. linksseitig: Tuberkulose der Chorioidea in der Nähe des Iriswinkels und
3. rechtsseitig: Tuberkulose der Retina (Typische Knötchenbildung) und des Glaskörpers (Rundzelleninfiltration).

Das aseptische zerlegbare Doppel-Bistouri nach Schmidt.

Von Kreistierarzt **Memmen**-Neuruppin.

Das aseptische zerlegbare Doppel-Bistouri nach Schmidt, welches die Firma Hauptner in Berlin in neuer Vervollkommnung auf den Markt bringt (Katalog Nr. 861, Seite 24) vereinigt alle Vorzüge, welche einem chirurgischen Instrument eigen sein sollen. Neben einer bequemen Handhabung und einem leichten Einstellen der Klingen, genügt eine Verschiebung der beiden Griffhälften, um das Ganze in seine vier Bestandteile zu zerlegen und diese einer gründlichen Reinigung und Desinfektion zugängig zu machen. Ich benutze ein solches Bistouri seit längeren Jahren und kann dasselbe für den kleineren Gebrauch nur warm empfehlen.

Tagesgeschichte.

Kollegen, cavete Berlin!

Difficile est, satiram non scribere — so kann man wohl auch von den Anstellungs- und Besoldungsverhältnissen der Tierärzte sagen, wie sie immer noch trotz aller sonstigen Freisinnigkeit der Berliner Stadtverwaltung auf dem Schlachthofe der Haupt- und Residenzstadt bestehen. Obwohl dieselben in den Kreisen der älteren Kollegen sattsam bekannt sein dürften, so ist es doch Standespflicht, einem jeden angehenden Schlachthoftierarzt es nahe ans Herz zu legen, sich erst wohl zu bedenken, ehe er den folgenschweren Schritt unternimmt, seine besten Kräfte der größten Kommune des Deutschen Reiches zu widmen. Wo viel Licht, ist auch tiefer Schatten — mögen die folgenden Zeilen dazu dienen, einmal die glänzende Außenhülle zu lüften und den jungen Kollegen einen Einblick in seine Laufbahn zu

gewähren, wie sie sich unter den augenblicklichen Voraussetzungen gestalten muß und wahrscheinlich auch wird. — Nach bestandenem Examen und absolviertem Militärjahr, also in dem hoffnungsfreudigen Alter von 25 Jahren hat solch junger Kollege nach beendeter Hospitantenzeit womöglich das Glück, als sog. „Eintagsfliege", d. h. an den Sonnabenden, den schwersten Schlachttagen, gegen eine Vergütung von 15 M. Dienst tun zu dürfen. Zeigt er Eifer und Interesse, sich bald die nötige Routine anzueignen, welche neben einer guten wissenschaftlichen Vorbildung nun einmal für jeden Tierarzt an einem großen Schlachthof unbedingt notwendig ist, so wird er nach Verlauf von $1^1/_2$—2 Jahren an 2, auch 3 Tagen der Woche zum Dienste herangezogen, erhält aber dann für die weiteren Dienste nur je 10 M.; sein Einkommen, welches vorher ca. 60 M. monatlich betrug, steigt demgemäß auf 120—150 M. — Jetzt ist der junge Kollege bereits 27 Jahre alt; er hat sich allmählich in die hiesigen Verhältnisse eingelebt und fühlt sich wohl darin; die Annehmlichkeiten auf wissenschaftlichem, kulturellem und gesellschaftlichem Gebiete, wie sie ihm eben nur die Reichshauptstadt bietet, üben ihren anziehenden Reiz aus und tragen sicher dazu bei, dem Kollegen einen Wechsel der Stellung zu erschweren, wenn nicht gar Familien- und andere zartere, dabei aber festere Bande ihn vollends bestimmend beeinflussen, sich vorerst einmal hoffnungsvoll dem Schicksal anzuvertrauen, welches ihm hier in vorläufig allerdings weiter Ferne eine sichere, wenn auch bescheidene Existenz zeigt.

Aber dieser Weg ist noch lang. Zunächst verbleibt der Kollege weitere $1^1/_2$ - 2 Jahre bei seiner Beschäftigung als „Eintagsfliege" und rückt nun, also nach $3^1/_2$—4 Jahren als Hilfstierarzt in eine neuerrichtete oder freiwerdende Stelle ein. Letzteres kann unter den augenblicklich herrschenden Verhältnissen nur durch Tod oder Pensionierung eines angestellten Tierarztes erfolgen, denn ein Stellungswechsel unter den älteren Kollegen ist ausgeschlossen, und bei Neuschaffung von Hilfstierarztstellen hat das Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachthofes bisher stets eine bedeutende Zähigkeit an den Tag gelegt, obwohl die Zahl der Schlachtungen und damit naturgemäß die Verantwortlichkeit eines jeden einzelnen Untersuchenden im Laufe der Jahre sich verdoppelt haben und eine bedeutende Vermehrung des tierärztlichen Personals deshalb dringend am Platze wäre. Die Verwaltung kommt aber — und das ist stets das punctum saliens — etwas billiger weg, wenn sie statt eines etatsmäßigen Hilfstierarztes, welcher vier Tage in der Woche beschäftigt wird, deren zwei andere nur für die schwersten Schlachttage annimmt, dafür aber dann die Kräfte der anderen angestellten Tierärzte an den sonstigen Schlachttagen etwas mehr ausnutzt. Und dieses interessante Experiment, wie weit die Arbeitskräfte der Tierärzte bis zum endlichen Versagen angespannt werden können, wird auf Kosten der angestellten Tierärzte seit zwei Jahren gemacht! Wie lange noch?! Bei 10 M. Diäten beträgt das Einkommen eines Hilfstierarztes ca. 170—180 M., welches durch Aushilfsdienste während der Urlaubszeit auf 190—220 M. steigen kann. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß ein Hilfstierarzt, auch wenn er schon drei Jahre in seiner Stellung ist, keinerlei Anspruch auf Urlaub hat, d. h. er kann sich beliebig beurlauben lassen, verliert aber dann die Diäten. Ebenso bekommt ein städtischer Hilfstierarzt keinerlei Entschädigung, wenn er durch Verletzungen, auch im Dienste zugezogene, oder durch Krankheit vorübergehend dienstunfähig wird. Wie gut hat es dagegen der Straßenreiniger oder Gasanstaltsarbeiter! Diesen städtischen Arbeitern steht das Recht zu, nach dreijähriger dauernder Beschäftigung einen achttägigen Urlaub mit voller Lohnzahlung zu verlangen; außerdem erhalten sie eintretenden Falles Krankengeld, Arzt und Medikamente frei und, wenn ärztlicherseits durch die Arbeit hervorgerufene Nervosität festgestellt wird, kommt der Arbeiter noch dazu unentgeltlich ins Sanatorium nach Beelitz!

— — Aber der akademisch gebildete Hilfstierarzt? Allerdings darf auch er auf eine Entschädigung bei langer Krankheitsdauer hoffen, denn von der 14. Woche ab bezahlt die Fleischerei-Berufsgenossenschaft für ihn, bei welcher auch er mit ganzen 1500 M. Jahreseinkommen seitens des Magistrats versichert ist. Bei angespannter Tätigkeit — das tägliche Arbeitspensum eines Berliner Schlachthoftierarztes übertrifft häufig die monatlichen Schlachtzahlen eines Kollegen in einer kleinen Provinzialstadt — vergehen die nächsten 3—5 Jahre, endlich kommt auch die Reihe zur Anstellung an unseren Hilfstierarzt. Nun ist derselbe eine Anzahl von Jahren am Schlachthofe älter geworden und billig wäre es wohl, wenn bei der definitiven Anstellung einige Jahre, etwa wie bei den städtischen Technikern, zur Anrechnung kämen. Aber selbst in einem Falle, wo der betreffende Kollege fast 5 Jahre Hilfstierarzt war, hat eine Berücksichtigung nicht stattgefunden, den Tierärzten gegenüber hat es bisher beim Kuratorium Billigkeitsrücksichten nicht gegeben. — Etwa mit 34 Jahren erhält der neuangestellte Kollege das Anfangsgehalt von 2700 M., steigend in dreijährigen Stufen von 300 M. in 24 Dienstjahren bis zum Höchstgehalt von 5100 M. Die Frage, ob dies eine dem Bildungsgange und der sozialen Bedeutung unseres Standes angemessene Besoldung ist, erübrigt sich wohl; einen Vergleich mit den Beamtenklassen von gleicher akademischer Vorbildung anzustellen, wäre aber geradezu absurd. Besser ist es, die Verhältnisse anderer Beamtenkategorien zum Vergleiche heranzuziehen, welche eine bedeutend geringere Vorbildung genossen haben und bereits in einem Lebensalter zu Amt und Würden gelangen, in welchem der Tierarzt knapp sein Studium beendet hat. Am besten läßt sich der große Unterschied in den Anstellungs- und Besoldungsverhältnissen durch ein Beispiel darlegen.

Drei Freunde im Alter von 17 Jahren, Obersekundaner, wählen ihre Laufbahn. Der erste der drei verbleibt auf der Schule, die beiden anderen gehen ab, der eine zum Lehrerseminar, der zweite wird als Supernumerar beim Magistrat angenommen. Der erste studiert nach erlangter Maturitas Tierheilkunde, der zweite wird mit 21 Jahren städtischer Hilfslehrer, der dritte mit 22 Jahren Magistratsdiätar. Der erste hat mit 25 Jahren Studium und Militärjahr absolviert und kommt als „Eintagsfliege" beim Berliner Schlachthof an, zu gleicher Zeit wird der zweite als städtischer Lehrer fest angestellt, der dritte wird mit 27 Jahren Magistratssekretär. Dann beträgt das Einkommen eines jeden einzelnen bis zum 34. Lebensjahre:

	I	II	III
im 26. Lebensjahre:	ca. 750 M.	2200 M.	ca. 2200 M.
„ 27. „	„ 750 „	2200 „	2400 „
„ 28. „	„ 1650 „	2200 „	2400 „
„ 29. „	„ 1700 „	2400 „	2700 „
„ 30. „	„ 1800 „	2400 „	2700 „

**

	I	II	III
im 31. Lebensjahre:	ca. 2100 M.	2600 M.	2900 M.
„ 32. „	„ 2200 „	2600 „	2900 „
„ 33. „	„ 2200 „	2900 „	3200 „
„ 34. „	2700 „	2900 „	3200 „

Das Höchstgehalt erhält I im 58. Lebensjahre 5100 M.,
II „ 52. „ 4450 „
III „ 51. „ 5300 „

d. h. der Magistratssekretär steht von Anfang an besser als der akademisch gebildete Tierarzt und der städtische Volksschullehrer ist diesem bis zum 48. Lebensjahre im Gehalt voraus.

Hat nun der städtische Tierarzt mit 58 Jahren sein Höchstgehalt glücklich erreicht, so befindet er sich in einem Alter, in welchem die andern Beiden schon an Pensionierung denken dürfen, denn diesen werden die Probejahre resp. die bei der Behörde verbrachten Vorbereitungsjahre bei der Pensionierung mit angerechnet, während für den Tierarzt nur die Dienstjahre von der definitiven Anstellung an gelten. Mithin muß dieser bis zum 65. Lebensjahre weiterarbeiten, um eine zur Not ausreichende Pension zu bekommen, ohne jedoch mit diesem Zeitpunkt die Berechtigung zur Pensionierung auch ohne Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand zu erlangen wie jeder andere Beamte. Dann steht dem städtischen Tierarzt beinahe dieselbe Pension zu (2960 resp. 3000 M.) wie einem gleichaltrigen Magistratsbureauassistenten, dem als Militäranwärter seine ganze Militär- und Vorbereitungszeit angerechnet wird. Difficile est . . .

Woher kommt es nun, daß diese Beamten und Lehrer in Berlin bedeutend besser gestellt sind, als die städtischen Tierärzte? Einmal wohl daher, daß zu diesen Klassen bedeutend mehr Interessenten zählen, welche in der Gesamtheit eine Macht darstellen, wie z. B. die Lehrer, und vermöge der großen Anzahl ihren Wünschen und Anforderungen den gehörigen Nachdruck verschaffen können. Sie haben die Tagespresse, welche bereitwilligst ihre Klagen der Öffentlichkeit übergibt und zur Erreichung der sich von Jahr zu Jahr steigernden Ansprüche mithilft. Anderseits hilft der Staat den Wünschen der Beamten nach, indem er seine eigenen Beamten besser stellt und die Kommunen gewissermaßen zwingt, es ihm gleich zu tun und diesen weiter in zahlreichen Beamtenklassen der Ministerien das Vorbild gibt, wie sie seinen gewesenen Unteroffizieren eine anständige Versorgung zu gewähren haben.

Wer hilft dagegen den städtischen Tierärzten? Sind wir doch keine große Zahl im Verhältnis zu den Tausenden von Lehrern und Beamten; auch hat der Staat keine Veranlassung, für uns einzutreten und die Presse Aktuelleres und Interessanteres ihren Lesern aufzutischen als die Kalamität der städtischen Tierärzte. Höchstens, daß mal etwas von der Notlage der Fleischbeschauer geschrieben wird. Daß diese aber oft mehr verdienen wie ein Hilfstierarzt, werden sie zu sagen nicht für nötig befinden.

Ist es daher zu verwundern, daß unsere gewiß bescheiden vorgebrachten Bitten um Berücksichtigung bei der Stadtbehörde bisher ergebnislos gewesen sind? Gerade für uns städtische Tierärzte in Berlin ist es ein Unglück gewesen, daß mit Einführung des Reichsfleischbeschaugesetzes nicht auch zugleich seitens des Staates auf die gesetzliche Regelung der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte gedrungen worden ist.

Wäre die Stadt Berlin, welche auf sozialem Gebiete doch sonst tonangebend im Reiche sein will, damals mit gutem Beispiele vorangegangen, so wäre die Lage unseres ganzen Standes längst eine andere geworden. Alle Hochachtung daher vor den Kommunen, welche trotzdem modern genug gedacht haben, die Schlachthöfe nicht in erster Linie als Mittel zur Füllung des Stadtsäckels, sondern als eine sanitäre Einrichtung für die Bevölkerung anzusehen, und ihre Tierärzte deshalb als Gemeindebeamte mit einem der akademischen Bildung derselben entsprechenden Gehalt angestellt haben.

Es ist aber wohl bei keiner anderen Kommune der Fall zu verzeichnen, daß die vor 20 Jahren angestellten Tierärzte nur 300 M. weniger Anfangsgehalt bekommen haben, wie ein im Jahre 1907 angestellter Tierarzt. Die totale Änderung unserer gesellschaftlichen Stellung, die Steigerung aller Lebensbedürfnisse und die in diesem Zeitraum eingetretene allgemeine Teuerung, welche zur Besserstellung aller anderen Beamtenklassen führen mußte, haben für uns städtische Tierärzte keinerlei Vorteile und Gefolge gehabt; wir sind bisher stets als Stiefkinder behandelt worden. Wenn auch durch den jüngst eingetretenen Wechsel in der Leitung des Kuratoriums des Vieh- und Schlachthofes eine Hoffnung auf ein Besserwerden vorhanden ist, so tut neben dem endlich erfolgten Wechsel der Personen vor allen Dingen eine Änderung des uns Tierärzten gegenüber bisher beliebten Systems not, aber es wird wohl noch mancher von uns hinwegsterben, ehe eine gründliche Remedur unserer verfahrenen Verhältnisse eintritt.

Über die Uniform der deutschen Veterinäre.

I.

Zu der Notiz in Nr. 40 der B. T. W. möchte ich bemerken, daß die heutige Uniform der Veterinäre im großen und ganzen befriedigt. Die notwendigen Abänderungen ergeben sich bei der Bildung des künftigen Veterinäroffizierkorps von selbst. So ist es meines Erachtens nach selbstverständlich, daß der Waffenrock einen Litzenschmuck bekommt, da dieser sämtlichen Genieoffizieren und Beamten mit akademischer Bildung verliehen worden und nicht anzunehmen ist, daß die Veterinäre in dieser Beziehung eine Zurücksetzung erfahren sollen.

An der Kleidsamkeit des schwarzen Tuchkragens ist nichts zu bemängeln. Auch ist derselbe in praktischer Beziehung so gut wie ein grüner. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb die schwarze Farbe durch grün ersetzt werden soll. An eine Umwandlung des schwarzen Tuches in Sammet, wie es von vielen Seiten im stillen erhofft wird, wird wohl leider nicht zu denken sein, da die schwarze Tuchfarbe des Paletot-, Rockkragens und der Aufschläge jedenfalls in Anlehnung an die Uniform des Sanitätsoffizieres gewählt worden ist, bei der diese Teile ebenfalls nicht aus Sammet, sondern aus blauem Tuch bestehen. Zu diesem schwarzen Kragen dürfte ein Farbenwechsel in Gestalt der roten Epaulettfelder von keiner Seite als eine Geschmacklosigkeit betrachtet werden, besonders wenn sich dazu der glatte, goldene Halbmond gesellt und an Stelle des jetzigen Wappens ein Äskulapstab tritt, wie ihn die Veterinäre – als Medizinalpersonen — bereits bei einigen ausländischen Armeen — Frankreich, Belgien — tragen.

Das neuerdings auftretende Gerücht, wonach die künftigen Veterinäroffiziere ein „V“ als Abzeichen auf dem Achselstück erhalten sollen, bewahrheitet sich hoffentlich nicht, denn ein solches Abzeichen würde dazu führen dem Wort „V—e“ zu einer zweiten Auflage V –r zu verhelfen.

II.

1. Die heutige Uniform entspricht keineswegs allgemeinen Wünschen.

2. Die Uniform der Veterinäroffiziere muß sich an die der Sanitätsoffiziere anlehnen, um die Gleichstellung der Veterinäre

mit den anderen akademischen Berufen in der Armee auch äußerlich schon sichtbar zu machen. Da die Juristen, die Intendanturbeamten und die Mediziner Litzen an dem Waffenrockkragen tragen — die Geistlichen tragen den Talar bzw. lithurgische Gewänder — so dürfte die Gewährung der Litzen in der Folge an die Veterinäre nur einen Akt der Gerechtigkeit darstellen. Wenn die Sanitätsoffiziere Wert darauf legen von den Veterinäroffizieren in ihrer Uniform gekennzeichnet zu sein, so kann dies, soweit es die Litzen betrifft, leicht durch silberne Litzen geschehen.

3. Es ist wünschenswert, daß die Epaulettenfelder ihre Farbe wechseln, wie die karmoisinroten Vorstöße allgemein durch ponceaurote zu ersetzen wären.

4. Werden den Veterinäroffizieren Litzen am Waffenrockkragen gewährt, so ist ein Ersatz des schwarzen Tuchkragens erwünscht, weil das schwarze Tuch vorzeitig grau wird. Am nächstliegendsten ist es, den Veterinäroffizieren den blauen Kragen der Sanitätsoffiziere zu geben. Wenn aber die Sanitätsoffiziere Wert darauf legen auch in der Farbe des Rockkragens von den Veterinäroffizieren unterschieden zu sein, so kann dies durch einen schwarzen Sammetkragen erreicht werden; indes ist die Rockkragenfrage gegenüber der Litzenfrage von untergeordneter Bedeutung, auch gegen einen grünen Kragen lassen sich stichhaltige Einwendungen nicht erheben.

III.

In dem gleichnamigen Artikel in Nr. 40 dieser Zeitschrift [Jahrgang 1907] wird im Hinblick auf die zu erwartende Bildung eines Veterinäroffizierkorps die Frage aufgeworfen, ob die heutige Uniform der Veterinäre den allgemeinen Wünschen entspricht.

Der Verfasser des erwähnten Artikels hält dieselbe im großen und ganzen für recht kleidsam und praktisch, bemerkt aber gleichzeitig, daß die Farbe der Epaulettenfelder nicht allgemeinen Beifall finden und der schwarze Tuchkragen, welcher in neuem Zustande nach seiner Ansicht recht gut aussieht, schnell unansehnlich werden dürfte.

Was die heutige Uniform der Veterinäre überhaupt, nicht nur den Kragen, in kurzer Zeit unansehnlich macht, das ist die bald verblassende bzw. an sich schon fahle karmoisinrote Farbe des Vorstoßes. Die Folge des schnellen Verblassens dieser Farbe ist, daß eine neue Uniform nach kurzer Tragezeit abgetragen nnd schäbig aussieht. Ein neuer Besatz schafft hier nur ganz vorübergehend Wandel. Dieser bekannten Tatsache tragen routinierte Militärschneider häufig insofern Rechnung, als sie zum Besatz unserer Uniform ein der Vorschrift nicht ganz entsprechendes, lebhafteres Rot wählen. Die ungünstige Wirkung des Karmoisinrot wird durch das stumpfe Schwarz des Tuchkragens und der Ärmelaufschläge am Waffenrock noch erhöht, während der Überrock mit den blauen Ärmelaufschlägen weit kleidsamer ist.

Soll eine Besserung nach dieser Richtung hin erzielt werden, dann müßte zunächst das Rot des Vorstoßes ein anderes, lebhafteres werden [z. B. Infanterie-Rot, von welcher Farbe auch der Vorstoß an der Uniform der Artillerie-, Pionier- und Sanitätsoffiziere ist]. Hierzu müßten schwarzer Sammetkragen und Ärmelaufschläge aus schwarzem Sammet kommen. Diesen Vorschlag mache ich im Hinblick darauf, daß die Offiziere der Regimenter, deren Mannschaften schwarzen Tuchkragen tragen, Uniformkragen aus schwarzem Sammet und Ärmelaufschläge aus dem gleichen Stoff besitzen [Pioniere, Artillerie]. Hier liegt doch offenbar die Absicht vor, die verhältnismäßig dunkle und einfache Uniform der genannten Offiziere etwas zu beleben — ein nicht nur berechtigtes, sondern im gewissen Sinne auch notwendiges Prinzip in der Armee. Aus demselben Grunde sollten gerade die Veterinäre danach trachten, ihre im Vergleich zu der Uniform der Offiziere sehr einfache Uniform etwas lebhafter zu gestalten, zumal den Veterinäroffizieren — ebenso wie den Sanitätsoffizieren — eine Feldbinde, die doch auch etwas dekorativ wirkt, sicherlich nicht zugestanden werden dürfte. Ein Grund für Nichtgewährung der Feldbinde ist zwar bei objektiver Betrachtung nicht ersichtlich, da eine solche zur Uniform der Zeug- und Feuerwerksoffiziere gehört. Sehr kleidsam und meiner Ansicht nach für unsere Zwecke vorzüglich geeignet würde auch ein dunkelblauer Sammetkragen sein, wie ihn das Intendanturpersonal trägt.

Alle diese Fragen müssen jedoch zurücktreten hinter eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, nämlich die Frage nach der Notwendigkeit des Litzenbesatzes am Kragen und an den Ärmelaufschlägen. Silber- bzw. Goldlitzen sind in der deutschen Armee, abgesehen von Offizieren der Garderegimenter und denen technischer Truppen, charakteristisch für die Uniform von Beamten- und Offizierkategorien mit akademischer Vorbildung (höhere Justiz-, Intendantur- und Baubeamte, Sanitätsoffiziere). Und gerade das Vorhandensein eines derartigen Besatzes an der Uniform der Sanitätsoffiziere würde den Mangel eines solchen an der Uniform der Veterinäre doppelt auffällig machen. Leider legen einzelne Veterinäre wenig oder gar keinen Wert auf den Litzenbesatz mit der Begründung, daß dadurch die Uniform erheblich verteuert würde. Hierauf läßt sich erwidern, daß der Waffenrock im Dienst nicht allzu häufig getragen wird und sich die Litzen öfter und für wenig Geld renovieren lassen. Überdies darf ein derartiger Grund die Veterinäre nicht zurückhalten von einem Wunsch, dessen Nichterfüllung dem Veterinäroffizierkorps eine Ausnahmestellung nach der schlechten Seite hin sichern würde. Mit Litzenbesatz und einem lebhafteren Rot des Vorstoßes würde auch der schwarze Tuchkragen nach meinem Dafürhalten der Mehrzahl der Veterinäre willkommen sein. Das Gleiche läßt sich von dem Sammetkragen (schwarz oder dunkelblau) mit Litzenbesatz sagen. Erst dann, wenn feststeht, daß keiner der oben gemachten Vorschläge Aussicht auf Annahme hat, sollte der Tuchkragen in irgendeiner lebhafteren Farbe in Frage kommen. Doch wird es sehr schwer halten, hier eine passende und zusagende Farbe zu finden. So viel steht fest, daß viele Veterinäre der karmoisinroten Farbe durchaus abhold sind und diese Kragenfarbe nicht wünschen. Für Beibehaltung dieser Farbe liegt ja auch kein Grund mehr vor, sobald die Veterinäre Offiziere sind, weil der Veterinäroffizier schon durch die Abzeichen auf den Achselstücken von anderen Offizieren unterschieden sein wird, während der karmoisinrote Vorstoß bei der Gleichartigkeit der Achselstücke verschiedener Beamtenkategorien uns jetzt hauptsächlich von anderen Beamtengruppen unterscheidet.

So erfreut die Gesamtheit der Veterinäre seinerzeit über die Verleihung der jetzigen Achselstücke war — wenigstens so lange, als dieselben nicht Gemeingut mehrerer Subalternbeamtenklassen waren — so wenig dürften die jetzigen Epauletten Anklang finden. Als ehemals die Beseitigung der goldenen Tressenachselstücke erstrebt wurde, geschah dies nicht zum wenigsten, um der Uniform ein mehr militärisches Aussehen zu geben und den Veterinär vor Verwechslungen mit Polizeibeamten zu schützen. Die Epauletten in ihrer jetzigen Farbe beschwören aber wieder das Bild der heiligen Hermandad herauf. Hieran wird auch dadurch wenig geändert, daß die gerippten Halbmonde an den Epauletten des Veterinärbeamten später durch die glatten Halbmonde der Offizierepauletten ersetzt werden. Wie schon in dem diesbezüglichen Artikel in Nr. 40 der B. T. W. vermutet wird, gefällt die Farbe der Epaulettenfelder nicht. Hier eine Änderung vorzunehmen, ist für die Militärverwaltung leicht, da die Epaulettenfelder in Farbe und Stoff mit dem Kragen nicht zu harmonieren brauchen, wie sich aus der Betrachtung der verschiedenen Uniformen ergibt.

Zum Schluß noch ein Wort über den in oben genanntem Artikel erwähnten grünen Kragen. Ich glaube, der Gedanke daran kommt vielen Veterinären überraschend. Nach meinem persönlichen Empfinden würde sich der hellblaue Tuchkragen oder der hellblaue Sammetkragen, welch' letzteren die höheren Justizbeamten tragen, besser ausnehmen. Doch das sind Sachen des Geschmacks, über welchen sich nicht streiten läßt.

IV.

Was unsere jetzige Uniform anbelangt, so erscheint der Anzug: Überrock, Mütze recht kleidsam, solange der mit ihm bekleidete Veterinär nicht neben einem Offizier tritt. Dagegen sticht unsere Uniform gegen jede Offiziersuniform besonders auch gegen die der Artillerie ungünstig ab, obgleich die Farben der letzteren, abgesehen von Kleinigkeiten, der der Veterinäruniform gleichen. Diese Wirkung wird durch den Sammet des Kragens und besonders der Mütze an

der Artillerieuniform erzielt. Gleicht doch die Mütze des Veterinärs der eines Artillerieunteroffiziers. In der ganzen preußischen Armee hört, abgesehen von den lebhaft uniformierten Husaren, der schwarze Tuchkragen beim Offizier auf, sei es Pionier oder Ulan. Der schwarze Tuchkragen und Mützenrand ist nur für Unteroffiziere und Mannschaften.

Am wenigsten kann der jetzige Felddienstanzug des Veterinärs gefallen. Derselbe erscheint neben jeder anderen Uniform Berittener geradezu tot. Sämtliche Offiziere derjenigen Regimenter, bei denen sich Veterinäre befinden, besitzen Feldbinde sowie Leibbinde und die Unteroffiziere und berittenen Mannschaften haben Koppel und Bandelier, so daß ein dazwischenreitender Veterinär fast aussieht, als habe er sich in die Truppe verirrt. Wie manches Mal ist mir von Offizieren scherzweise gesagt: „Die Herren Veterinäre in ihrer Uniform sehen aus, als ob ihnen etwas am Anzuge fehlt!“ Wenn ich noch hinzufüge, daß ein Hauptmann, natürlich im Scherz, mehrfach behauptete, die Veterinäruniform gleiche der eines Polizeiwachtmeisters, so tue ich dies, ob um zu bedenken zu geben, daß dieser Vergleich vielleicht mehr zutreffen könnte, wenn grüne Farbe für den Kragen gewählt werden sollte, ganz abgesehen davon, daß die Zusammenstellung von grün und blau das Auge verletzt. Jedenfalls bedurfte es einer vorsichtigen Auswahl des Farbentones.

Die Farbe der Epaulettenfelder dürfte mit in Kauf genommen werden können. Vor allen Dingen ist zu wünschen, daß der feldmarschmäßige Veterinär aufgefrischt wird. Da er Feldbinde und Leibbinde schwerlich erhalten wird, könnte dies durch Stickerei an Kragen und Ärmelaufschlägen erreicht werden, wie es bei den Sanitätsoffizieren geschehen ist. Haben doch auch alle höheren Beamten diese Stickerei.

An zweiter Stelle dürfte allgemein der Wunsch stehen, das schwarze Tuch des Kragens und der Mütze durch schwarzen Sammet zu ersetzen. Was die Widerstandsfähigkeit des Sammets anbelangt, so erinnere ich an die Lebensfähigkeit der Sammtkragen unserer Zivilmäntel, die bekanntlich außerordentlich groß oder klein ist, je nach der Beschaffenheit des Stoffes.

Ein wie vorgeschlagen uniformierter Veterinär würde sich vom Artillerieoffizier durch die karmoisinrote Paspolierung, den karmoisinroten Vorstoß der Achselstücke, durch die schwarzen Koppelriemen, durch das Fehlen einer Feld- und Leibbinde, durch die Stickerei am Waffenrock und endlich durch die karmoisinroten Epaulettenfelder und gleichfarbige Fütterung unterscheiden.

Jedenfalls wäre der Veterinär immer noch leichter als ein Zeug- oder Feuerwerksoffizier vom Artillerieoffizier zu unterscheiden.

V.

In Nr. 40 der B. T. W. hat Schmaltz die Frage der etwaigen Neu-Uniformierung der Veterinäre angeschnitten und hierbei betont, daß es zweckmäßig sei, schon jetzt eine Aussprache über dieses Thema herbeizuführen, da sonst irgendeine uns unliebsame Regelung der Angelegenheit erfolgen könnte. Ohne Zweifel hat S. mit seinen Worten das Richtige getroffen. Ich gestatte mir als „Gelegenheits-Interessent“ (Stabsveterinär der L. I.) Einiges dem besagten Artikel hinzuzufügen.

Die Anforderungen, die an die Uniform des Militärveterinärs zu stellen sind, dürften sein: 1. Kleidsamkeit, ohne aufzufallen durch Farbenzusammenstellung und besondere Zierate; 2. Brauchbarkeit im Tragen, speziell in der Verwendung für den Veterinärdienst; 3. leichte Unterscheidbarkeit von der Uniform anderer Offiziere bzw. der Ärzte.

Prüfen wir unter diesen Gesichtspunkten die jetzige Veterinär-Uniform, so müssen wir zugeben, daß dieselbe den unter 2—3 genannten Ansprüchen genügen dürfte. Hinsichtlich des Punktes der Kleidsamkeit sind aber jedenfalls verschiedene Wünsche zu äußern. Vor allem ist es nötig, daß die karmoisinrote Farbe des Vorstoßes an Hosen und Rock in Wegfall kommt und durch das sog. Infanterierot ersetzt wird. Letzteres betont ohne Zweifel den rein militärischen Charakter der Uniform, hebt das frische Aussehen der Farben (schwarz bzw. blau) und hält sich ungleich besser als das karmoisinrote Tuch, welches nach mehrtägigem Tragen eine graurote bis graue Farbe anzunehmen pflegt. Bezüglich des schwarzen Kragens und ebensolcher Aufschläge am Waffenrock dürfte eine Änderung kaum zweckmäßig sein; das in Vorschlag hierfür gebrachte grüne Tuch ist unvorteilhaft im Tragen und gibt sofort wieder Veranlassung zur Verwechslung mit der Uniform der Steuerbeamten, wie sie meines Wissens in den meisten Bundesstaaten getragen wird. Die Wahl schwarzen Sammets für gedachte Zwecke ist ebenfalls nicht günstig, da außer der schlechten Verwendbarkeit für die Praxis (Sammt ist fast immer mit Staub oder Faserpartikelchen bedeckt) noch ein Übelstand sich bemerkbar macht, der darin besteht, daß Verwechslungen mit den Offizieren der preußischen Artillerie (bei dunkelblauem Rock) oder des sächsischen Trains (bei hellblauem Rock) möglich sind. Jedenfalls wird schwarzes Tuch mit ziegelrotem Vorstoß nicht übel aussehen.

Der Vorschlag: an dem Kragen und den Aufschlägen des Waffenrockes Litzen, ähnlich denen des Arztes, anzubringen, dürfte sehr sympathische Aufnahme finden; allerdings soll hierbei nicht verschwiegen werden, daß das Konto für Uniformanschaffungen dadurch eine ganz erhebliche Mehrbelastung erfährt. Eine Notwendigkeit, auf den Achselstücken und Epauletten ein besonderes Abzeichen, gleichsam als Symbol des Berufes anzubringen, halte ich durchaus nicht für gegeben. Ganz abgesehen davon, daß die Feststellung eines solchen Zeichens sehr große Schwierigkeit macht, fordert ein Symbol immer zum Vergleich mit dem durch dasselbe verkörperten Beruf heraus. Solche Reflexionen sind aber unnötig und können höchstens nur dazu dienen, Spöttereien zu erwecken. Den Äskulapstab zu fordern, wie dies von bayrischer Seite wohl geschehen ist, halte ich bei der großen Mißgunst und Anfeindung seitens der Mediziner, für inopportun, ebenso die Wahl eines idealen Frauenkörpers, der die Göttin „Hygiea“ vorstellen soll, und nicht zum mindesten auch den Buchstaben V (= Veterinär), der eine unliebsame Popularisierung der Bezeichnung: Tierarzt herbeiführen könnte. Auch das Zeichen für die Sachkenntnis in der so nützlichen und unentbehrlichen Hufkunde möchte ich um jeden Preis vermieden wissen. Der einfachste Ausweg ist der, daß entweder keinerlei Abzeichen oder lediglich die Nummer des Armeekorps angebracht wird, wie ersteres bei verschiedenen Kavallerieregimentern der Fall ist. Da wir bei Beibehaltung unserer bisherigen Uniform genügend gekennzeichnet sind, so benötigen wir auch keine besonderen Merkmale.

Hinsichtlich der Epauletten ist eine durchgreifende Änderung allerdings dringend geboten. Das jetzige Aussehen derselben ist ein solches, daß man über die gewählte Farbenzusammenstellung geradezu den Kopf schütteln muß. Eine Uniform soll doch nicht direkt häßliche Zieraten enthalten, die jetzigen Epauletten sind es ohne Zweifel. Durch Wegfall des mattgoldenen gepreßten Halbmondes und Ersatz hierfür durch den glatten goldenen Halbmond, wie ihn die Offiziere tragen, ist schon etwas Besserung zu erwarten. Da auch das Karmoisinrot sicherlich schwinden wird (für seine Beseitigung müssen wir am meisten besorgt sein), so steht einer besseren Farbenzusammenstellung nichts mehr im Wege. In Vorschlag wäre hierbei zu bringen: rotes Feld und blaues Polster (von der Farbe des Waffenrockes) oder rote Farbe für beides. Sterne und eventuell Armeekorps-Nummern sind in Gold auszuführen.

Schließlich ist noch in Erwägung zu ziehen, ob nicht vielleicht die allerdings sehr kleidsame Uniform der bayerischen Veterinäre mit entsprechenden Änderungen für das ganze Reich einzuführen wäre. Hoffentlich wird auch diesen Punkt die Debatte nicht mit Stillschweigen übergehen.

Vorstehende Ausführungen bitte ich nicht als Anmaßung auf einem mir fremden Gebiete zu beurteilen, sondern als eine weitere Anregung zur Aussprache.

Dr. J. Schmidt, Professor in Dresden.

VI. Uniform und anderes.

Der Anregung des Artikels in Nummer 40 der B. T. W. folgend, möchte ich mir erlauben, folgendes auszuführen.

Fassen wir zunächst die Kragenangelegenheit beim Kragen, so ist nicht einzusehen, weshalb der schwarze Kragen zu verwerfen wäre nota bene, wenn er mit einer Stickerei geschmückt würde. Unansehnlich wird dieser Kragen nur da, wo die Stickerei hin zu kommen hätte, ist sie erst da, dann wird auch der schwarze Kragen so leicht nicht unansehnlich.

Die Farbe der Epaulettenfelder ist nicht gerade schön . . . die Polizei-Inspektoren in Provinzstädten und Städtchen dürfen sich ähnlich schmücken, sie sehen in „Vollwichs“ sogar stattlicher aus, denn sie haben noch eine goldene Kragenstickerei an ihren karmoisinroten Kragen . . . Doch genug! Wann zeigt man sich übrigens heutzutage mit Epauletten, höchstens am Geburtstage des Landesherrn — bei Hofe, Hofbällen und théâtres parés werden wir wohl vorläufig nicht Gelegenheit haben.

Ich möchte mich jetzt auf einen anderen, einen höheren Standpunkt stellen; und da folge ich auch der Anregung in dem qu. Artikel in der Nummer 40 dieser Zeitschrift.

Ich bin Pessimist und ich gebe mich folgerichtig da auch bezüglich der Bildung und Organisation eines Veterinär-Offizierkorps keinen zu großen Hoffnungen hin.

Ich wünsche von Herzen, daß einigermaßen ganze Arbeit geleistet wird und daß man sich nicht erst der Not gehorchend zu Konzessionen peu à peu versteht, z. B. wegen Mangel an Nachwuchs, wie ähnliches bei den Sanitätsoffizieren eintrat. Meine Wünsche für ein zu bildendes Veterinär-Offizierkorps gipfeln kurz in folgendem:

1. Man möge die Militärveterinär-Laufbahn so gestalten, daß sie eine „Karriere“ darstellt.

2. Man gebe die Möglichkeit, daß die Veterinäre „Passion“ — Berufsfreudigkeit — haben.

Sobald diese beiden Grundbedingungen erfüllt sind, dann wird es nie schlecht stehen beim Deutschen Veterinärkorps!

Ad. 1. Von „Karriere“ in dieser Laufbahn kann nur die Rede sein, wenn bei der geforderten Vorbildung die Möglichkeit gegeben ist, in der Truppe bis zum Majorsrange aufrücken zu können.

Bei der beschränkten Zahl der Korpsstabsveterinär- und ähnlicher Stellen bei den Instituten muß dem Frontveterinär diese Möglichkeit offen stehen. So lange das nicht der Fall ist, so lange ist diese Karriere eben keine und wenig erstrebenswert.

Mir sind z. B. in den letzten zwei Jahren Fälle bekannt geworden, wo einjährigen Veterinäraspiranten in der Truppe von ihren militärischen Vorgesetzten mit Erfolg von dieser Laufbahn wegen der späteren minimalen Stellung abgeraten wurde.

Es könnte jemand die Frage aufwerfen, wie kommt es, daß Preußen überhaupt noch Veterinäre bekommt? Das kommt daher, daß jeder seit beinahe 30 Jahren hofft, es muß doch endlich mal anders werden, daher augenblicklich eine unnatürliche — oder wenn man will, auch natürliche — Stagnation im Avancement. Viele tüchtige Leute sind ja abgegangen, viele ältere Kreistierärzte Preußens sind alte Militärs; andere mögen oft nicht die Energie haben, in einem gewissen Alter noch etwas anderes anzufangen; sie denken es ginge nicht anders, zumal sich allmählich ein Zuviel an Ziviltierärzten herauszustellen beginnt.

Ad. 2. Passion . . . Berufsfreudigkeit . . . darüber ließe sich vieles schreiben — Spalten — und wem es langweilig wäre, diese Spalten zu studieren, der würde im letzten Absatz dies Resümee finden: Passion des Veterinärs zu seinem engern Spezialberuf habe ich oft vermißt, dafür hat gesorgt a) die mangelhafte und oft geradezu fehlerhafte Erziehung der Studierenden oder vielmehr der früheren Eleven, b) die mangelhafte spätere Position, c) die höchst mangelhafte Besoldung.

Es würde zu weit führen, auseinander zu setzen, in welcher Weise von der Studienzeit hinübergerettete Ideale, Passion und guter Wille in der Front zerstört und abgetötet wurden.

Das Rezept, wie die Passion erweckt und gehoben werden kann, ist danach sehr einfach:

1. Auskömmliche Besoldung, pekuniäre Unabhängigkeit, Unabhängigkeit von etwa möglicher Privatpraxis. (Wie man seine freie Zeit ausfüllt, ob etwa lohnende Nebenbeschäftigung ausgeübt werden kann, was bei den heutigen Zeitläuften sehr schwierig, damit kann der Staat doch nicht rechnen).

2. Gewährung einer Ration an die obern und von einem sonst dienstfreien Dienstpferde oder einem Chargenpferde an die untern Chargen (Veterinäre und Oberveterinäre). Dies würde ungeahnten Nutzen zum Heile der Armee stiften. Das würde nicht nur die Passion des Veterinärs hervorrufen und außerordentlich steigern, sondern ihn auch in seiner Wissenschaft sehr fördern. (Solche Fälle allerdings sind wohl für später kaum denkbar, wie die, daß es Oberstabsveterinäre gibt, die seit ca. 20 Jahren nicht mehr im Sattel gewesen sind.)

Die minimale Reitfähigkeit des jetzigen Nachwuchses ist ein enormer Mangel, dem schon im vierten und sechsten Semester, dann aber vor allen Dingen in dem sog. praktischen halben Jahr abgeholfen werden müßte, wie ja denn das praktische halbe Jahr von heute eine reine Farce ist. R. L.

Facit.

Aus den vorstehenden, der Redaktion übersandten Äußerungen, die excl. V von aktiven Militär-Veterinären herrühren, ergibt sich folgendes:

Ganz allgemein wird die karmoisinrote Farbe verworfen und namentlich eine entsprechende Änderung an den Epauletten gewünscht, die in der Tat recht wenig anmuten.

Übereinstimmend werden glatte Monde an den Epauletten gewünscht. Da eine Übereinstimmung über ein Berufsabzeichen auf Epauletten und Achselstücken nicht besteht, so hat wohl der Vorschlag, ein solches ganz fortzulassen, am meisten für sich. Jedenfalls ist dringend von einem V abzuraten. Die von zwei Seiten ausgesprochene Befürchtung, daß dieses Abzeichen eine höchst unliebsame Deutung (s. S. 808) erfahren könnte, dürfte sich bewahrheiten und genügt, um das verhängnisvolle V zu stigmatisieren.

Übereinstimmend wird mehr Belebung der Uniform gewünscht, der bloße schwarze Tuchkragen nebst Aufschlägen als „zu tot“ charakterisiert, und ein Litzenbesatz verlangt. Bei dessen Gewährung wird das schwarze Tuch überall für erträglich erklärt. Sammet dürfte schwer zu erlangen sein, und über andere Farben, blau oder grün, besteht keine Übereinstimmung. Nur kein Karmoisin, aus Rücksicht für die wackere Polizei — darin ist man einig. Schmaltz.

Tierärztlicher Fleischbeschauer?

Von sehr vielen Tierärzten wird es schon unangenehm empfunden worden sein, daß im Reichsfleischbeschaugesetz und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen Tierärzte und Fleischbeschauer schlechtweg unter der Kollektivbezeichnung „Beschauer“ figurieren. Auf der Plenarversammlung des deutschen Veterinärrates zu Breslau im Jahre 1906 ist schon vom Kreistierarzt Zündel die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die gleichzeitige Verwendung von Tierärzten und Fleischbeschauern bei der Fleischbeschau den Nachteil hätte, daß das Publikum keinen Unterschied zwischen beiden Kategorien mache und beide als gleichwertig betrachte. Es ist daher an der Zeit, daß wir Tierärzte uns aufraffen und nach außen zu erkennen geben, daß es uns an dem nötigen Standesbewußtsein nicht mangelt. Der Tierarzt ist der anerkannte Sachverständige in der Fleischbeschau; daher kann er die spezielle Bezeichnung „Fleischbeschauer“ nicht entbehren, wenn ihm die Fleischbeschau übertragen ist. Die Ärzte werden den Titel „ärztlicher Geburtshelfer“ niemals annehmen oder führen im Gegensatz zu eventuellen „nichtärztlichen Geburtshelfern“ d. h. Hebamme. Man sollte meinen, daß für den die Fleischbeschau ausübenden Tierarzt die Bezeichnung „Tierarzt“ genügt, wie für den sogenannten „nichttierärztlichen Beschauer“ die einfache Bezeichnung „Fleischbeschauer“ die beste bleibt.

An uns liegt es nun, einen Feldzug gegen die Bezeichnung tierärztlicher Fleischbeschauer bzw. Ergänzungsbeschauer zu eröffnen.

***

Leider, ja unglaublicherweise erfreuen sich die beschauerlichen Titel sogar bei manchen Tierärzten einer gewissen Beliebtheit und werden auch da geführt, wo sie leicht vermieden werden könnten. Ein klassisches Beispiel dafür ist das Personalverzeichnis des eben erschienenen Veterinärkalenders von Korpsveterinär König. Da kann man lesen:

Grünholz, Nissen, Fleischbeschauer.
Hollehitt, Hansen, Ergänzungsfleischbeschauer.
Lebeck, Asmussen, Fleischbeschauer.
Apenrade, Schmidt, Fleischbeschauer.
Gerding, Schlaak, Fleischbeschauer und Ergänzungsbeschauer.
Hadersleben, Witt, Kreis-Tierarzt und Fleischbeschauer.
Scherrebeck, Kuß, Kreis-Tierarzt-Assistent und Fleischbeschauer.
Husum, Mahn, Fleischbeschauer.
Kiel, Wulff, Fr., Ergänzungsbeschauer.
Neustadt i. Holstein, Martens, Fleisch- und Ergänzungsbeschauer und Stadtverordneter.
Eidelstedt, Thun, Fleisch- und Ergänzungsbeschauer.
Pinneberg, Kreutzfeld, Fleisch- und Ergänzungsbeschauer.
Rendsburg, Hogrefe, Kreis-Tierarzt und Ergänzungsbeschauer.
Bornhöved, Dr. Athing, Fleischbeschauer.
Leck, Petersen, Fleischbeschauer.
Tingleff, Eiler, Otto, Fleischbeschauer. usw.

Ist das nun ein Verzeichnis der Tierärzte oder der Fleischbeschauer? Diese Frage wird man sich unwillkürlich vorlegen, wenn man die Überschrift dieses Abschnittes übersehen hat.

Vorhin wurde gesagt, es wäre an der Zeit, daß wir uns aufraffen und an der Ausmerzung der genannten Titel arbeiten sollten. Darum ans Werk! Beginnen wir damit, daß wir solche Kalender, Zeitschriften usw., die den Tierarzt kurz als Beschauer oder mit einem anderen beschauerlichen Titel bezeichnen, nicht erwerben.

Tierärzte, wacht auf und macht Front in Wort und Tat gegen den „tierärztlichen“ Fleischbeschauer.

v. W. und Str., Flensburg.

„Tier“, nicht „Vieh“!

Bisweilen werden wir unangenehm dadurch berührt, daß in der Literatur und namentlich in der Presse das Wort Vieharzneikunde auftaucht, dem sich nicht selten sogar die Bezeichnung Vieharzt oder gar Viehdoktor anschließt. Auch wenn jener Ausdruck nicht gebraucht wird in einer flegelhaften, beleidigenden Absicht, was ebenfalls vorkommen wird, muß die Anwendung dieser roh klingenden Worte doch gerügt werden. Denn im allgemeinen wohnt dem Worte „Vieh“ eine herabsetzende Bedeutung inne, die mit dem Worte Tier nicht verbunden ist, und nur in ganz bestimmtem Zusammenhang verliert das Wort Vieh seinen verächtlichen Klang. In Verbindung mit der Bezeichnung der ärztlichen Wissenschaft oder des Arztes tritt dieser aber ohne weiteres hervor. Wenn wir daher verlangen müssen, daß im Kreise der Gebildeten diese Worte verschwinden, so sollte dafür auch gewirkt werden, indem in der Amtssprache alles ausgemerzt wird, was an jene Worte erinnert und ihren Gebrauch zu konservieren geeignet ist. Mit Recht betont Geheimrat Johne in einer Anmerkung zu einem Referat, daß es doch endlich an der Zeit sein dürfte, wenn sich das Kaiserliche Gesundheitsamt nunmehr entschließen wollte, die bisherige, nicht nur unwissenschaftliche und unästhetische, sondern auch das Ansehen der Tierärzte bei dem Publikum schädigende Bezeichnung Rindvieh durch das wohllautendere und richtigere Wort Rinder zu ersetzen. Dieselbe Mahnung dürfte an den Bundesrat bzw. an den Reichstag anläßlich der Beratung der Novelle zum Gesetz betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen zu richten sein. Johne empfiehlt, daß der Deutsche Veterinärrat einen Antrag daraufhin stelle.

Hierzu kann mitgeteilt werden, daß der Deutsche Veterinärrat diese Absicht in der Tat hat und ausführen wird. Die endliche Beseitigung des unschönen Wortes Viehseuchengesetz ist das allerwichtigste in dieser Beziehung. Man kann in der Tat behaupten, daß das Wort Viehseuchengesetz dem Veterinärwesen geradezu etwas anhängt. Die Bezeichnung des Gesetzes als Tierseuchengesetz ist um so mehr geboten, als das Wort Viehseuchengesetz überdies falsch ist. Denn dieses Gesetz bezieht sich sehr wesentlich mit auf die Pferde und auch auf Hunde. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch wird aber unter Vieh eigentlich nur das Klauenvieh verstanden. Hunde sind noch niemals zum Vieh gerechnet worden, und ebensowenig ist es angemessen, das edle Pferd mit diesem Ausdruck zu belegen. Diese Ansicht teilen noch ganz andere Leute als die Tierärzte, wie mir denn ein berühmter alter General einmal im Gespräch indigniert sagte: „Wie kann man eigentlich schlechtweg von Viehseuchen sprechen; das Pferd ist doch kein Vieh!“

Schmaltz.

Genossenschaftliches.

In der am 27. Oktober d. J. stattgehabten gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und Vorstandes der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte E. G. m. b. H. Posen wurde entsprechend dem Beschluß der Generalversammlung vom 7. Juli d. J. beschlossen, den verfügbaren Reingewinn wie folgt zu verteilen:

Extrarabatt an die Mitglieder für Rotlaufserum	M. 5000.—
Reservefonds und Betriebsrücklage	„ 2000.—
der Unterstützungskasse der Tierärzte	„ 1200.—
und der Unterstützungskasse bayerischer Tierärzte	„ 300.—

Der Rest von ca. 1500 M. bleibt zur Verfügung der Generalversammlung, welche am 17. November d. J. in Bromberg stattfindet.

Marks-Posen.

Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Aachen.

Versammlung am 10. November 1907, morgens 11 Uhr, im Hotel International, vis-à-vis dem Hauptbahnhof.

Tagesordnung:

1. Vereins-Angelegenheiten.
2. Bericht über den XIV. internationalen Kongreß für Hygiene, sowie Demonstration des Ultramikroskopes. (Referent: Direktor Bockelmann.)
3. Vortrag über Leber-Cirrhose und Ikterus. (Referent: Dr. Kühn.)
4. Mitteilungen aus der Praxis. Nach der Sitzung: Diner.

Aachen, 30. Oktober 1907. Der Vorstand.

Verein der Schlachthoftierärzte der Rheinprovinz.

31. Vereinsversammlung
am Sonntag, den 17. November 1907, vormittags 11 Uhr,
im Gürzenich zu Köln, Martinstraße.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen und Standesangelegenheiten.
2. Kassenbericht.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Bericht über den XIV. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie. Berichterstatter: Bockelmann-Aachen.
5. Die Beurteilung der tuberkulösen Schlachttiere nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen. Berichterstatter: Haffner-Düren.
6. Demonstrationen zur Frage des Alters des Federwildes. Berichterstatter: Dr. Clevisch-Köln.
7. Tag und Ort der nächsten Versammlung.

Nach der Sitzung, um 2 Uhr nachmittags, gemeinschaftliches Mittagsmahl im Quatermarktsaale des Gürzenich.

Kollegen als Gäste willkommen.

Trier, den 20. Oktober 1907.

Der Vorstand.
I. A.: Dr Bützler, 1. Schriftführer.

Studentisches.

Neuerdings konnte mitgeteilt werden, daß der Rüdesheimer Verband deutscher Burschenschaften, der Verein deutscher Studenten und auch das Kartell katholischer Verbindungen der Tierärztlichen Hochschulen aufnehmen resp. aufgenommen haben. Demgegenüber verlautet, daß der Verband der Turnerschaften die Anmeldung einer Verbindung an einer Tierärztlichen Hochschule abgelehnt habe.

Eine glänzende Abfuhr.

Die Rudolstädter S. C.-Zeitung erzählt eine Hörsaalanekdote, die so reizend ist, daß auch hier der Versuch gemacht werden soll, sie der Nachwelt zu erhalten. Der wohlbeleibte Physiologe einer süddeutschen Universität gibt seinen Hörern öfters Anlaß zu Scherzen und hat den Spitznamen „Professor Faß“ erhalten. Eines Tages wird er, als er etwas verspätet und schweißtriefend das Katheder besteigt, mit einigem Lärm empfangen, aus dem der Ruf: „das Faß ist da“ hervorklingt. Der Professor ergreift das Wort: „Ich weiß es wohl, man vergleicht mich mit einem Faß. (Zustimmung.) Aber der Vergleich stimmt nicht im geringsten. (Oho!) Zwischen mir und einem Faß ist ein bedeutender Unterschied. (Zuruf: Welcher?) Ein Faß ist von Reifen umgeben, ich aber bin von Unreifen umgeben.“ (Stille im Auditorium.)

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von Veterinärrat **Preuße**.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Ablehnung der Laien-Impfung durch den Herrn Minister.

In der vorjährigen Tagung des Landes-Ökonomie-Kollegiums hatte ein Beschluß dieser Körperschaft, betreffend die Impfung mit Rotlaufkulturen durch Laien, sehr viel Aufregung unter den Tierärzten und unliebsame Erörterungen in der tierärztlichen Fachpresse hervorgerufen. Das Landes-Ökonomie-Kollegium hatte beschlossen, bei der Königl. Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die bekannte Bundesratsverordnung vom 28. April 1904, betreffend der Arbeiten mit Erregern von Tierkrankheiten, zugunsten der Impfungen mit Rotlaufkulturen durch Laien abgeändert werde. Dieser Beschluß ist in der B. T. W. 1906 ausreichend gewürdigt worden (vgl. die Artikel S. 103, 126, 183, 203, 251 und 440). In der diesjährigen Sitzung des Landes-Ökonomie-Kollegiums wurde der Bescheid bekannt gegeben, den der Herr Landwirtschaftsminister auf die vorjährige Eingabe erteilt hat. Derselbe lautet dahin, daß im Hinblick auf die große Gefahr, die mit der Verwendung von Rotlaufkulturen durch Laien verbunden ist, dem Antrag keine Folge gegeben werden kann. Im übrigen steht der Minister auf dem Standpunkt, daß die Impfung mit Rotlaufkulturen durch Laien nicht angebracht erscheint. Von diesem Bescheid können wir Tierärzte nur mit großer Befriedigung Kenntnis nehmen und den Herrn Landwirtschaftsminister für sein Festhalten an den von den Tierärzten vertretenen Grundsätzen unseren Dank aussprechen. Hoffentlich werden die großen landwirtschaftlichen Körperschaften, welche wiederholt versucht haben, zugunsten der Impfungen mit Rotlaufkulturen durch Laien eine Lanze zu brechen, sich diesen Bescheid ad notam nehmen und diese Angelegenheit nunmehr ruhen lassen. Pr.

Erste Versammlung der beamteten Tierärzte des Regierungsbezirks Danzig.

Am 29. September fand in Danzig die von dem Herrn Minister angeordnete amtliche Konferenz der beamteten Tierärzte des Regierungsbezirks Danzig unter dem Vorsitz des Departementstierarztes, Veterinärrat Preuße, statt. Zu derselben war der große Sitzungssaal im Regierungsgebäude zur Verfügung gestellt worden. Der Konferenz wohnten außer sämtlichen beamteten Tierärzten des Bezirks bei: Herr Regierungspräsident v. Jarotzky und der Polizeidezernent bei der Kgl. Regierung, Herr Regierungsrat Neumann. Der Oberregierungsrat der Präsidialabteilung war beurlaubt und daher verhindert, an der Sitzung teilzunehmen. Außerdem waren eingeladen und erschienen Herr Korpsstabsveterinär Bleich und Herr Schlachthofdirektor Arens. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Herr Regierungspräsident die Versammlung im Namen der Staatsregierung, wobei er seiner Freude über die neue Einrichtung Ausdruck gab und die Hoffnung aussprach, daß die Versammlung guten Erfolg haben möge. Er halte seinerseits derartige Zusammenkünfte der beamteten Tierärzte für notwendig und er werde beim Herrn Minister befürworten, daß sie auch in Zukunft alljährlich einmal stattfinden dürften.

Der Vorsitzende heißt hierauf die Mitglieder und die erschienenen Gäste, insbesondere den Herrn Regierungspräsidenten willkommen, wobei er letzterem für sein Erscheinen den besonderen Dank der beamteten Tierärzte ausspricht, welcher dadurch sein lebhaftes Interesse für die Veterinärpolizei und die beamteten Tierärzte aufs neue zum Ausdruck bringe. Zum Schriftführer für die heutige Sitzung ernennt der Vorsitzende Herrn Kreistierarzt Holdt-Neustadt.

Es erhielt sodann Herr Kreistierarzt Schoeneck-Marienburg das Wort zu seinem Vortrag über „Die Wirkung der landespolizeilichen Anordnungen betr. Bekämpfung der Seuchenkrankheiten der Schweine vom 25. Februar 1907“. Referent vermag ein abschließendes Urteil über die neuen Anordnungen noch nicht zu geben, da sie erst sechs Monate in Kraft seien. Die bisherigen Anordnungen besaßen große und oft zwecklose Härten, wodurch den Schweinezüchtern und -Mästern großer Schaden verursacht wurde. Es waren dies besonders zwei Punkte: 1. Die Sperre über den ganzen Bestand eines Gehöfts, wenn auch nur an einem Schwein chronische Seuche festgestellt worden war, und 2. das Verbot der Einfuhr gesunder Schweine in ein wegen Schweineseuche gesperrtes Gehöft. In bezug auf den Rotlauf war an der bisherigen Verordnung nichts auszusetzen. Die neuen Vorschriften seien nun, soweit sie die Schweineseuche betreffen, geradezu ideale. Sie entsprechen den geäußerten Wünschen der Interessenten und den modernen Forderungen der Wissenschaft. In seinem Kreise hätten sich die neuen Anordnungen sehr gut bewährt. Es werde als eine große Erleichterung empfunden, daß die fetten Schweine nunmehr aus einem verseuchten Gehöft ausgeführt werden dürfen, so weit sie tierärztlich gesund befunden werden. Das gleiche sei der Fall in betreff der Gestattung der Zuführung gesunder Schweine in ein gesperrtes Gehöft, was besonders wertvoll sei, wenn eine sofortige Stalldesinfektion nicht ausgeführt werden könne. Auch die jetzt festgestellte Definition, was ist „Schweineseuche“, sei musterhaft, sie entspreche allen Anforderungen. In betreff der Schweinepest sei nicht einzusehen, weshalb die davon betroffenen Bestände strenger behandelt werden sollen, wie die durch Schweine-

seuche verseuchten. Auch hier müßte die Ausführung gesunder, fetter Schweine in den freien Verkehr erlaubt sein. Etwas anderes sei die neue Verordnung in betreff Bekämpfung des Rotlaufs zu beurteilen. Hier lassen sich gegen drei Punkte ernste Bedenken erheben: 1. Die Sperrmaßregeln sind sehr hart und zu weitgehend, besonders für größere Schweinebestände. Eine Gehöftsperre für ansteckungsverdächtige Schweine sei nicht nötig und schädige ohne Grund die Schweinebesitzer. Referent erläutert dies an einem besonders krassen Beispiel, in welchem ein Molkereibesitzer die fetten, bereits für 53 Mark per Zentner verkauften Schweine nicht liefern konnte, da einige Rotlauffälle vorgekommen waren, die durch sofortige Impfung sistiert wurden. Da der Besitzer nicht gleich liefern konnte, trat der Käufer von dem Geschäft zurück. Später erhielt ersterer nur 49 Mark pro Zentner, wodurch ihm ein Schaden von mindestens 1000 Mark erwachsen sei. In veterinärpolizeilicher Hinsicht seien Einwände gegen die freie Ausfuhr gesunder Schweine aus Rotlaufgehöften nicht zu erheben. 2. Sei zu bemängeln, daß in betreff der Schutzimpfung nichts erwähnt worden sei, dies sei doch das erfolgreichste Bekämpfungsmittel des Rotlaufs und viel wichtiger wie alle veterinärpolizeilichen Maßnahmen. Nur durch die Impfung könne die sofortige Unterdrückung des Rotlaufs in einem Schweinebestand erfolgen. Dieses Bekämpfungsmittel dürfte daher in einer modernen Anordnung zur Bekämpfung des Rotlaufs nicht fehlen. Es müsse daher eine dementsprechende Änderung vorgenommen werden. 3. Die neue Vorschrift in betreff Abnahme der Stallinfektion habe auf die erfolgreiche Bekämpfung des Rotlaufs ungünstig eingewirkt und scheine die Ausbreitung der Krankheit begünstigt zu haben. In diesem Jahre seien sehr viel mehr Rotlauffälle vorgekommen, wie im vorigen. Dies sei mit darauf zurückzuführen, daß die Stalldesinfektion nicht mehr vom beamteten Tierarzt abgenommen werde. Der Amtsdiener, der dies jetzt zu machen habe, sei hierzu ganz ungeeignet. Ob dieser überhaupt eine Stalldesinfektion begutachte oder nicht, sei sehr gleichgültig, er verstehe doch nichts hiervon. Die Begutachtungen der Stalldesinfektionen müßten daher wieder bei Rotlauf in die Hand der beamteten Tierärzte gelegt werden, im anderen Falle könne man auf die Stalldesinfektion ganz verzichten, wenn die Schutzimpfung vorgeschrieben würde. — Das Korreferat zu diesem Thema erstattete Herr Kreistierarzt Kayser in Pr.-Stargard. Derselbe beurteilt die neuen Anordnungen zur Bekämpfung der Seuchenkrankheiten der Schweine sehr günstig. Im besonderen bemerkt er, daß die Erlaubnis zur Einfuhr gesunder Schweine in durch Schweineseuche betroffene Gehöfte nur in sehr seltenen Fällen und nur dort erteilt werden dürfte, wo Sicherheit für eine Nichtübertragung bestehe. Bei der Gewährung des Abschlachtens kranker Schweine in einer gewerblichen Schlachtstätte müßte deren Desinfektion angeordnet und vom beamteten Tierarzt kontrolliert werden können. Die Bestimmung, daß fette ansteckungsverdächtige Schweine in den freien Verkehr gebracht werden dürfen, sei zu weitgehend, es müsse heißen in den freien Schlachtviehverkehr.

Beim Rotlauf befürwortet Referent, daß die Einfuhr geimpfter Schweine gestattet werden könne, da für diese eine Gefahr der Ansteckung nicht bestehe. Auch sei die Gefahr der Weiterverbreitung des Rotlaufs durch Ausfuhr geimpfter Schweine aus verseuchten Gehöften eine nur minimale. Da nach der neuen Anordnung den Polizeibehörden mehr Befugnisse in betreff des Rotlaufs zuerteilt seien, so müßten die beamteten Tierärzte die Polizeibeamten darüber aufklären, wie sie vorzugehen hätten. Auf die ordnungsmäßige Beseitigung der Kadaver und der Abfälle sei hierbei ein besonderes Augenmerk zu richten. Referent gibt zum Schluß noch einige Winke in betreff der Desinfektion und der Beseitigung des verseuchten Düngers. In der auf die Vorträge folgenden lebhaften Diskussion wird im allgemeinen den Ausführungen des Schoeneckschen Referats zugestimmt, insbesondere dessen Äußerungen über die Desinfektionsabnahme durch niedere Polizeibeamte. Es wurde hervorgehoben, daß diese nur ein Notbehelf sei, da in Zeiten stärkerer Verseuchung der beamtete Tierarzt oft außerstande wäre, in allen Fällen eine Desinfektionskontrolle auszuüben. Von anderer Seite wurde dies aber doch als sehr notwendig hingestellt, da die Erfahrung gelehrt habe, daß bei mangelnder oder fehlender Stalldesinfektion der Rotlauf oft wieder von neuem ausbreche und sich weiterverbreite. Es wird auch angeregt, die Stalldesinfektion nicht durch die Amtsdiener, sondern durch Gendarmen vornehmen zu lassen, da diese doch zuverlässiger seien.

Hierauf hielt Herr Kreistierarzt Dr. Zernecke-Elbing einen sehr eingehenden und sorgfältig ausgearbeiteten Vortrag über die unschädliche Beseitigung der Seuchenkadaver und der Konfiskate der Fleischbeschau in den Städten und auf dem Lande.

Die einzelnen Verfahren der Kadaverbeseitigung werden in umfassender Weise dargestellt und in theoretischer und praktischer Beziehung beleuchtet. Referent kommt am Schluß seiner erschöpfenden Ausführungen zu folgenden Vorschlägen:

1. Für größerere Städte mit 40 000 Einwohnern und darüber empfiehlt sich die Anschaffung solcher Apparate, die neben Vernichtung der Ansteckungsstoffe eine technische Verwertung der in dem Fleisch enthaltenen Nutzstoffe gestatten.

2. Für kleinere Städte und solche Ortschaften, in denen häufig Konfiskate zu vernichten sind, genügen Verbrennungsöfen, z. B. nach Kori, welche für eine billige und sichere, allerdings nutzlose Vernichtung der Konfiskate sorgen.

3. Für das Land, insbesondere für solche Gegenden, in welchen häufig Milzbrand oder Rauschbrand vorkommt, hält Referent die Anschaffung fahrbarer Kadaververnichtungsapparate für zweckmäßig, wie sie neuerdings von der Aktiengesellschaft Boni-Nyirbator in Ungarn hergestellt werden. Der zweite Referent, Herr Kreistierarzt Fortenbacher, stellte die gleichen Forderungen auf, auch er empfiehlt besonders den fahrbaren Vernichtungsapparat dort, wo andere stationäre Apparate nicht verwendet werden können. In betreff der Beseitigung der Konfiskate bei der Fleischbeschau auf dem Lande hält er, soweit es sich um kleinere Teile oder einzelne Organe handelt, die jetzt vielfach geübte Art der Beseitigung in verschließbaren, mit Desinfektionsmitteln beschickten Konfiskatgefäßen für ausreichend.

Auch an diese beiden sehr interessanten Vorträge schloß sich eine lebhafte Debatte, welche sich in der Hauptsache um die Frage der Vernichtung der Seuchenkadaver drehte und wobei hervorgehoben wurde, daß in solchen Kreisen, in denen Milzbrand und Rauschbrand häufiger beobachtet werden, die Verwendung fahrbarer Vernichtungsapparate, soweit die Aufstellung stehender Apparate untunlich erscheint, sehr wünschenswert wäre. Wie das Beispiel des Kreises Elbing zeigt, in

welchem Kreise der Rauschbrand im laufenden Jahr sehr zurückgegangen sei, lasse sich schon durch Verwendung gemeinschaftlicher Verscharrungsplätze viel erreichen, doch genüge dies noch nicht, da hierdurch eine völlig unschädliche Beseitigung der Seuchenkadaver noch nicht erreicht werde. Es wurde zwar hervorgehoben, daß ein fahrbarer Apparat für einen größeren Kreis nicht genüge, und daß mindestens vier solcher Apparate beschafft werden müßten, wodurch sehr erhebliche Kosten entständen, welche zu tragen die Kreisverwaltungen kaum bereit sein würden; diesem wurde jedoch entgegengehalten, daß die Kosten der Anschaffung fahrbarer Verbrennungsapparate kaum in Betracht zu ziehen seien gegenüber dem dauernden Nutzen, der durch die Verringerung der Seuchenfälle der Landwirtschaft zugute käme.

Der Herr Regierungspräsident sprach sich dahin aus, daß er der Angelegenheit großes Interesse entgegenbringe, und daß er sich bemühen wolle, auf die beteiligten Kreisverwaltungen im Sinne der Wünsche der Referenten einzuwirken.

Zum Schlusse der Sitzung wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt, auch machte der Vorsitzende Mitteilung von dem Eingang zweier neuer Ministerialerlasse betreffend Ausführung des Fleischbeschaugesetzes.

Nach der Sitzung vereinigten sich die Teilnehmer zu einem fröhlichen Mahle im Hotel Reichshof, dem auch der Herr Regierungspräsident beiwohnte, welcher auch hierdurch wieder bekundete, ein wie lebhaftes Interesse er der Veterinärpolizei und den dieselbe ausübenden Beamten entgegenbringt. Die Teilnehmer dieser ersten amtlichen Konferenz gingen vollbefriedigt von dem Verlauf derselben auseinander und mit dem lebhaften Wunsche, daß sich derartige Konferenzen alljährlich zum mindesten einmal wiederholen möchten. Preuße.

Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr.

Redigiert von Professor **Glage**.
(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Wechsel in der Redaktion der D. Fl.-Besch. Z.

Geheimrat Prof. Dr. Ostertag ist aus der Redaktion der „Deutschen Fleischbeschauer-Zeitung“ ausgeschieden. An seine Stelle tritt Wirkl. Oberregierungsrat Beißwänger.

Zur Verantwortlichkeit des Schlachthofdirektors für die Vorgänge auf dem Schlachthofe.

Nach den Bestimmungen für den städtischen Schlacht- und Viehhof in Elberfeld darf das Vieh bis zum Verkauf auf dem Viehhof nicht gefüttert werden. Hiergegen war einigemale verstoßen worden durch vorzeitige Fütterung von Kälbern, und mit Erlaubnis des Direktors waren auch Schweine vor dem Markt getränkt worden. Deshalb wurde der Direktor in Strafe genommen. Nach erfolgloser Beschwerde erhob derselbe hiergegen Klage beim Oberverwaltungsgericht. Für Vorgänge, die ohne seine Kenntnis sich ereigneten, wie das Füttern der Tiere, könne er nicht verantwortlich sein, und das Tränken sei bei der herrschenden großen Hitze notwendig gewesen, um dem Verenden der Tiere vorzubeugen. Das Oberverwaltungsgericht hat nun zugunsten des Direktors entschieden, indem es den Darlegungen desselben beitrat.

Verantwortlichkeit bei Übertragung des Milzbrandes.

In der Handlung mit Tierhaaren von R. in Elmshorn erkrankten drei mit dem Sortieren von Haaren beschäftigte Personen an Milzbrand, von denen eine Arbeiterin starb. Der Besitzer wurde der fahrlässigen Tötung angeklagt und von der Strafkammer zu Altona zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Sein Verschulden wurde darin gefunden, daß er es unterlassen hatte, die Haare zu desinfizieren, und dadurch der Bekanntmachung des Bundesrats vom 22. Oktober 1902, nach welcher alle ausländischen Tierhaare, bevor sie einer Bearbeitung unterzogen werden, desinfiziert werden müssen, zuwiderhandelte.

Amtliche Verteidigung der Fleischbeschau.

Der Amtshauptmann von Jever veröffentlicht anläßlich der bekannten Wilhelmshavener Verfügungen eine Bekanntmachung, daß die fraglichen Vorwürfe bezüglich der Ausübung der Fleischbeschau hinsichtlich der Tierärzte und Fleischbeschauer des Amtsbezirks nicht begründet seien.

Unterschleife auf der Berliner Abdeckerei.

Bekanntlich waren Unterschleife auf der Berliner Abdeckerei Anlaß, daß das Ministerium die Aufhebung der fiskalischen Abdeckerei beschloß und die Stadt veranlaßte, eine eigene Fleischvernichtungs-Anstalt zu errichten, welche zurzeit in Rüdnitz im Bau begriffen ist. Jetzt wird von neuen Unterschlagungen berichtet, die ein Abdeckereikutscher dadurch ermöglichte, daß er sich einen Nachschlüssel zu dem verschlossenen Transportwagen verschaffte und in dunkler Straße an seine Mithelfer die Konfiskate aushändigte. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Städtisches Untersuchungsamt in Berlin.

Die Eröffnung des städtischen Untersuchungsamtes für hygienische und gewerbliche Zwecke ist am 1. Oktober erfolgt.

Zum Streit um die Preistafeln.

Die Zentralstelle der preußischen Landwirtschaftskammern hat in etwa hundert Fleischerläden Berlins und der Vororte während eines Monats Fleischwaren einkaufen lassen, um zu einem Vergleich hinsichtlich der Preise zu gelangen, und dabei festgestellt, daß dieselben für die gleichen Fleischwaren außerordentlich schwanken. Auch die Zentralstelle spricht sich für die Einführung von Preistafeln aus, um durch eine derartige Kontrolle die Bevölkerung vor übermäßig hohen Preisen zu schützen.

Viehzählung.

Die nächste Viehzählung soll am 2. Dezember d. J. stattfinden.

Schlachthofbauten.

Beschlossen wurde der Bau eines Schlachthofes in Oberndorf a. R.

Schlachtsteuer.

Die Leipziger Stadtverordneten haben beschossen, bei der sächsischen Staatsregierung und dem Landtage die Aufhebung der Schlachtsteuer, sowie der besonderen sächsischen Übergangsabgabe für Fleischwaren, die aus anderen Bundesstaaten stammen, zu beantragen. Der Ertrag dieser Steuer beläuft sich auf etwa 5,6 Millionen Mark.

Oktroigebühren.

Die Erhebung von Oktroigebühren für das innerhalb der Stadt Mainz geschlachtete Vieh ist, wie die „Deutsche Fleischer-Zeitung“ annimmt, die Ursache, daß die Schlachtungen in der Militär-Konservenfabrik in Mainz im Vergleiche zu früheren Jahren zurückgegangen sind und vorwiegend den anderen Konservenfabriken übertragen werden. Durch Entscheidung des Reichsgerichtes war die Militärverwaltung zur Zahlung der fraglichen Abgabe gezwungen worden. Da letztere 11 M. für ein Rind und 1,75 M. für ein Schwein beträgt, lasse sich so eine beträchtliche Ersparnis erzielen und werde eine Verteuerung des Viehes vermieden.

Maßnahmen zur Vervollkommnung der Fleischbeschau.

A. Ministerialerlaß betr. die Kontrolle des Fleischverkehrs.

Allgemeine Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Nr. 35/1907 vom 17. August 1907.

I. G. e. 4236. Mit 4 Anlagen.

1. An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Aus den auf die allgemeine Verfügung vom 7. April 1905 — I. G. a. 1552 M. f. L., M. 5774 M. d. g. A., I. 4573 F. M., II. a. 2414

M. d. I., II. b. 3280 M. f. H. — erstatteten Berichten ist für die Beurteilung der Wirkung der Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches in Schlachthausgemeinden und der bei der sanitätspolizeilichen Kontrolle des Fleischverkehrs im allgemeinen herrschenden Zustände folgendes zu entnehmen:

Die seit dem 1. Oktober 1904 in Kraft befindlichen Vorschriften des § 5 des Ausführungsgesetzes zum Fleischbeschaugesetz und des Ergänzungsgesetzes vom 23. September 1904, wonach der den Schlachthausgemeinden durch das Schlachthausgesetz eingeräumten Befugnis, für eingeführtes frisches Fleisch einen Untersuchungszwang anzuordnen, das bereits amtlich von einem approbierten Tierarzt untersuchte Fleisch entzogen ist, hatten Befürchtungen wegen finanzieller Schädigungen und wegen einer sanitären Verschlechterung der Fleischversorgung bei jenen Gemeinden wachgerufen. Beide Befürchtungen lassen sich nach dem Ergebnisse der Berichterstattung, die sich auf ein volles Jahr nach dem Inkrafttreten der bezeichneten Vorschriften erstreckt hat, nicht aufrechterhalten. Über das statistische Material, das für die Beurteilung der finanziellen Wirkung der Freizügigkeit des tierärztlich voruntersuchten Fleisches in Schlachthausgemeinden in Betracht kommt, geben die Zusammenstellungen in der Anlage 1 Aufschluß. Danach ist erwiesen, daß durch die neuen Vorschriften keine Beeinträchtigung der Schlachthausbenutzung eingetreten sein kann. Aber auch die Einbuße an Untersuchungsgebühren für eingeführtes Fleisch ist lediglich für Berlin beträchtlich, im übrigen belanglos gewesen. Daraus folgt, daß finanzielle Erwägungen zugunsten der Schlachthausgemeinden eine Revision der in Rede stehenden gesetzlichen Vorschriften zurzeit nicht rechtfertigen können.

Auch eine hygienisch verschlechternde Wirkung des Wegfalls des Untersuchungszwanges für tierärztlich untersuchtes Fleisch in Schlachthausgemeinden hat sich auf Grund des Berichtsmaterials nicht feststellen lassen. Insbesondere ist nicht beobachtet worden, daß in nennenswert größerem Umfang als früher die Einschmuggelung nicht untersuchten oder nicht nachuntersuchten frischen Fleisches nach Schlachthausgemeinden versucht worden ist.

Allerdings werden Mißstände auf dem Gebiete des Fleischverkehrs nicht nur nicht in Abrede gestellt, sondern mehr oder minder von den meisten Berichterstattern namentlich für die großen Städte und die dichter bevölkerten Industriebezirke beklagt. Aber sie werden meist nicht mit der Freizügigkeit des tierärzlich untersuchten Fleisches in Schlachthausgemeinden in Zusammenhang gebracht, sondern auf andere Ursachen zurückgeführt. Zwar wird ziemlich allgemein hervorgehoben, daß die Durchführung der allgemeinen Fleischbeschau für gewerbliche Schlachtungen auch auf dem platten Lande zweifellos die sanitären Zustände auf dem Gebiete der Fleischversorgung verbessert hat. Denn während früher die Beobachtung gemacht worden ist, daß bereits in lebendem Zustand zu Bedenken hinsichtlich der vollen Genußtauglichkeit des Fleisches Anlaß gebendes Vieh zum Zwecke des Schlachtens nach Orten und Bezirken verbracht zu werden pflegte, wo eine Fleischbeschau nicht vorgeschrieben war, ist dies nach der Verallgemeinerung der Fleischbeschau unmöglich geworden. Die Verwertung des Fleisches solchen Viehes ist nunmehr, soweit nicht eine strafbare Umgehung des Gesetzes vorliegt, für den gewerblichen Verkehr ausgeschlossen. Die Fleischbeschau selbst aber ist nach Beseitigung der ersten Mängel allmählich auch auf dem platten Lande technisch so vervollkommnet worden, daß sie im allgemeinen zur Zufriedenheit arbeitet. Dies gilt auch für die Umgebung größerer Städte, insbesondere von Berlin, wo die Organisation der Fleischbeschau nach den neuen Vorschriften anfänglich mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Selbst die nichttierärztlichen Beschauer werden im großen und ganzen als technisch ausreichend vorgebildet und als zuverlässig bezeichnet. Hiernach ist anzunehmen, daß durch die amtliche Untersuchung vor und nach dem Schlachten in weit größerem Umfang als früher gesundheitsschädliches oder minderwertiges Fleisch dem freien Verkehr entzogen wird, und daß dies auch den Schlachthausgemeinden trotz der Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches zugute gekommen ist.

Leider aber finden Hinterziehungen der Fleischbeschau und Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund der Fleischbeschau angeordneten Verkehrsbeschränkungen noch vielfach statt. Es wird berichtet, daß von kranken oder gar von krepierten Tieren herrührendes Fleisch, das einer Untersuchung überhaupt nicht unterlegen hat, oder zwar untersuchtes, aber als minderwertig oder bedingt tauglich abgestempeltes Fleisch immer noch als vollwertig in den Verkehr gelangen kann. Für Gemeinden mit Freibänken gilt dies in geringerem Maße, als für solche ohne Freibankzwang. Aber auch die Freibankeinrichtung bietet keinen unbedingten Schutz gegen unvorschriftsmäßiges Inverkehrbringen beanstandeten Fleisches, zumal die Entfernung solchen Fleisches aus Freibankgemeinden noch keiner ausreichenden Kontrolle unterworfen ist. Zweifellos gibt auch die Befreiung der Hausschlachtungen von dem Beschauzwang Anlaß zu Hinterziehungen, da es sich mit Sicherheit nicht kontrollieren läßt, ob angeblich nur zum Hausgebrauch ausgeschlachtetes Fleisch nicht doch in den Verkehr gelangt. Es wird ferner von einigen ländlichen Versicherungskassen berichtet, daß sie das Fleisch notgeschlachteter Tiere unter die Kassenmitglieder verteilen, ohne daß es bisher möglich gewesen sei, überall gerichtliche Verurteilungen wegen Unterlassung der Untersuchung herbeizuführen. Die Gerichte haben in solchen und ähnlichen Fällen vielmehr meist angenommen, daß die Schlachtungen als Hausschlachtungen im Sinne des § 2 des Fleischbeschaugesetzes anzusehen seien.

Die zur Aufdeckung und Verhütung der Mißstände erforderliche polizeiliche Beaufsichtigung des Fleischverkehrs ist zwar auf Grund der durch das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 den Polizeibehörden eingeräumten Befugnisse vielfach, namentlich in größeren Orten und in den Industriebezirken mehr oder weniger vollständig organisiert. Öfters fehlen aber auch selbst die Anfänge einer solchen Organisation. Auch da, wo die Beaufsichtigung eingerichtet ist, wird allgemein über die Unzulänglichkeit der polizeilichen Befugnisse geklagt, die sich zwar auf die Verkaufsstätten für Fleisch allgemein, auf die zur Aufbewahrung und Herstellung von Fleisch und Fleischwaren dienenden Räumlichkeiten aber nur in beschränktem und für das tatsächliche Bedürfnis nicht ausreichendem Maße erstrecken.

Um die hiernach wünschenswerte bessere Ordnung der Zustände auf dem Gebiete des Fleischverkehrs herbeizuführen, haben wir zunächst in Gemeinschaft mit den anderen zuständigen Herrn Ministern in dem Erlasse vom heutigen Tage — I. G. e. 4236 II. M. f. L., M. 6842 M. d. g. A., I. 11 666 F. M, II. a. 5094 M. d I., II b. 6457 III. 6874 M. f. H. — die Ausführungsbestimmungen für die Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inlande vom 20. März 1903 (Min. Bl. f. d. g. i. V., S. 56) durch Vorschriften ergänzt, die hauptsächlich die Beaufsichtigung des Verbleibes beanstandeten Fleisches bei Verbringung aus dem Schlachtorte, ferner die Errichtung und den Betrieb von Freibänken betreffen.

Zur weiteren Ergänzung dieser Vorschriften machen wir auf die abschriftlich in der Anlage 2 beifolgende Polizeiverordnung für den Landkreis Mülheim a. Rh. aufmerksam, wonach zur Aufnahme der bei der Fleischbeschau als untauglich beanstandeten inneren Organe und sonstigen geringwertigen Fleischteile bei allen gewerblichen Schlachtstätten verschließbare Sammelbehälter aufzustellen sind. Wir empfehlen diese Verordnung zur Nachahmung und bemerken zu § 5, daß eine selbständige Verfügungsgewalt der Fleischbeschauer über die Konfiskate eine Übertragung polizeilicher Befugnisse an die Beschauer nach § 67 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 voraussetzt.

Wegen des in den Berichten vielfach vorgebrachten Wunsches einer Ausdehnung des Beschauzwanges auf Hausschlachtungen verweisen wir auf die als Anlage 3 beigefügte Ausarbeitung über diese Angelegenheit. Nach den dort aus dem statistischen Material gezogenen Schlußfolgerungen verzichten wir einstweilen darauf, eine allgemeine Ausdehnung der Fleischbeschau, insbesondere auch auf Schweine und Kälber zu betreiben. Dagegen erachten wir die Unterstellung der Hausschlachtungen von Rindern im Alter von 3 Monaten und darüber unter den Fleischbeschauzwang für erwünscht und auch im Hinblick auf die verhältnismäßig geringe Zahl dieser Schlachtungen überall für durchführbar. Die Ausdehnung ist daher im Wege der Polizeiverordnung (§ 13 des Ausführungsgesetzes zum Fleischbeschaugesetz vom 28. Juni 1902) nachdrücklich zu betreiben.

Bei dieser Gelegenheit empfiehlt es sich, die Befreiung der Hausschlachtungen von der Fleischbeschau bei allen anderen in § 1 Abs. 1 des Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900 bezeichneten Tiergattungen nach bestimmten Richtungen hin in einer dem sanitären Bedürfnis entsprechenden Weise einzuschränken.

Nach § 2 des Fleischbeschaugesetzes darf unter gewissen weiteren Voraussetzungen die Untersuchung bei Schlachttieren unterbleiben, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll. Die Frage, ob die Ausnahmevorschrift sich auch auf den Fall der Schlachtung von Tieren bezieht, die im Miteigentume mehrerer Personen stehen und deren Fleisch in den mehreren Haushaltungen der Miteigentümer verwendet werden soll, ist strittig. Die Gerichte haben indes die Frage überwiegend bejaht, insbesondere auch in dem bereits erwähnten Falle der Verteilung von Fleisch zum Selbstverbrauch an die Mitglieder von Versicherungskassen. Diese ausdehnende Auslegung der Ausnahmevorschrift ist aber vom gesundheitspolizeilichen Standpunkt aus bedenklich und geeignet, eine mit den Absichten des Gesetzes nicht vereinbare Umgehung des allgemeinen Untersuchungszwanges zu begünstigen.

In § 2 Abs. 3 des Fleischbeschaugesetzes sind ferner zwar bereits gewisse Anstalten, in denen eine größere Zahl von Personen beköstigt wird, von denjenigen Haushaltungen ausgenommen, für die nach Abs. 1 die Befreiung der Hausschlachtungen von der Fleischbeschau Platz greifen soll. Es hat sich jedoch in der Praxis gezeigt, daß diese Ausnahmen nicht ausreichen, um den im Abs. 3 verfolgten Schutz der Gesundheit einer größeren gemeinsam beköstigten Personenzahl gegen die Gefahren des Genusses von nicht untersuchtem Fleische zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere von Haushaltungen, in denen eine größere Zahl von Pensionären beköstigt wird, ohne daß doch diese Haushaltungen als Erziehungsanstalten oder Speiseanstalten angesprochen werden können. Ferner findet nach § 2 des Fleischbeschaugesetzes der Untersuchungszwang nicht ohne weiteres auf Schlachttiere Anwendung, die zum Zwecke der Beköstigung von einquartierten Mannschaften des Soldatenstandes oder einer größeren Zahl von Gästen anläßlich von Festlichkeiten, wie Bauernhochzeiten usw., geschlachtet werden.

In allen diesen Fällen erscheint es geboten, die Befreiung der Hausschlachtungen von dem Beschauzwang im Wege der Polizeiverordnung einzuschränken, insoweit dies nicht etwa schon in einzelnen Bezirken geschehen ist.

Ein Muster einer die hiernach erforderliche Ausdehnung der Fleischbeschau regelnden Polizeiverordnung wird in der Anlage 4 beigefügt. In erster Linie wird der Erlaß solcher Polizeiverordnungen seitens der Oberpräsidenten, die mit entsprechender Weisung versehen sind, für die Provinzen zu betreiben sein. Nötigenfalls sind sie für die Regierungsbezirke, und wenn auch hier wider Erwarten unüberwindliche Widerstände eintreten sollten, für kleinere Verwaltungsbezirke mit den alsdann erforderlichen Änderungen der Einleitung zu erlassen.

Mit der Ausfüllung dieser Lücken der Fleischbeschaugesetzgebung und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften muß aber die weitere Ausgestaltung der allgemeinen polizeilichen Kontrolle des Fleischverkehrs Hand in Hand gehen, wenn geordnete Zustände geschaffen werden sollen. Über die von fast allen Berichterstattern befürwortete gesetzliche Erweiterung der polizeilichen Kontrollbefugnisse durch Einbeziehen der Fleischverarbeitungs- und Aufbewahrungsstätten in den Bereich dieser Befugnisse schweben Erwägungen, die indes zu einem bestimmten Abschlusse noch nicht gelangt sind. Auch in den durch das Nahrungsmittelgesetz gezogenen Schranken wird sich jedoch eine Besserung erzielen lassen.

Von einer allgemeinen regelmäßigen Kontrolle der Verbringung von volltauglichem Fleische nach anderen Gemeinden, insbesondere von der Unterwerfung des nach anderen Gemeinden verbrachten Fleisches unter einen bei der Einfuhr Platz greifenden Zwang zur regelmäßigen Nachuntersuchung an einem bestimmten Orte ist allerdings abzusehen, soweit nicht zugunsten von Schlachthausgemeinden für das nur von nichttierärztlichen Beschauern erstmalig untersuchte frische Fleisch Ausnahmen zugelassen sind.

Was insbesondere die Einfuhr amtlich von Tierärzten untersuchten frischen Fleisches nach Schlachthausgemeinden anlangt, so machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß für solches Fleisch eine regelmäßige Nachuntersuchung weder durch Gemeindebeschlüsse nach Maßgabe des Schlachthausgesetzes noch auch — nach der Rechtsprechung des Kammergerichts — durch Polizeiverordnungen vorgeschrieben werden kann. Wir ersuchen demzufolge, einem etwaigen im Widerspruch hiermit stehenden Vorgehen der Schlachthausgemeinden entgegenzutreten.

Dahingegen ist im Anschluß an die Organisation der allgemeinen Nahrungsmittelkontrolle auf Grund des an die Oberpräsidenten gerichteten Runderlasses vom 20. September 1905 — M. 745 II. M. d. g. A., II. a. 6591 M. d. I., II. b. 8001 M. f. H. usw., I. A. 5884 M. f. L. — (Min.-Bl. für Medizinalangelegenheiten, S. 240) überall da, wo es an entsprechenden Anordnungen bisher mangelt und nicht im Hinblick auf die Geringfügigkeit des Fleischverkehrs ein Bedürfnis zu verneinen ist, dafür Sorge zu tragen, daß eine regelmäßige polizeiliche Beaufsichtigung der Fleischverkaufsstellen, und zwar nicht nur der Fleischmärkte, sondern auch der Fleischerläden und der sonstigen Räumlichkeiten, wo Fleisch feilgehalten wird, nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften stattfindet.

In welchem Umfang und in welcher Art die Kontrolle einzurichten ist, kann nur nach den örtlichen Verhältnissen beurteilt werden. Sie wird von den Polizeiexekutivbehörden unter Heranziehung der beamteten Tierärzte und nötigenfalls auch der tierärztlichen Beschauer auszuüben sein. Auf die nichttierärztlichen Beschauer als Hilfsorgane wird nur im Notfalle zurückzugreifen sein. Besondere Sorgfalt wird diesem Zweige der Nahrungsmittelpolizei in den größeren Orten zuzuwenden sein, in denen es an einer gehörigen Organisation noch mangelt. Dabei können bestehende Anordnungen, wie sie beispielsweise für Stettin, Magdeburg, Hannover und Elberfeld erlassen sind, zum Muster genommen werden. In Stettin werden die Fleischmärkte durch den beamteten Tierarzt mindestens viermal monatlich, die Fleisch-, Wurst-, Wild-, Geflügelhandlungen vierteljährlich etwa einmal revidiert. Gleiche Revisionen haben die Polizeirevicre mindestens einmal monatlich vorzunehmen. Außerdem ist ein Gewerbekommissariat, bestehend aus einem Polizeikommissar und einigen Schutzmännern, eingerichtet, die in Zivilkleidung Geheimkontrollen auszuführen haben. Besonders werden die Einfuhrstellen und Einfuhrstraßen zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten kontrolliert. Stempelabdrücke sämtlicher in Betracht kommenden Beschauer sind für die Kontrollbeamten in einem Aktenheft gesammelt. Mehrfach haben auch die städtischen Verwaltungen in Orten mit Königlicher Polizeiverwaltung zur Unterstützung der Polizeiorgane geeignete Personen bestimmt, die namentlich zur Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund des Schlachthausgesetzes gefaßten Gemeindebeschlüsse, betreffend das eingeführte frische Fleisch, beitragen sollen.

Die Kontrolle wird sich ferner zweckmäßig in Orten, in denen sich Schlachtvieh an anderen Stellen als an den mit Schlachthöfen verbundenen und veterinärpolizeilich überwachten Viehhöfen zusammenfindet, auch auf das lebende Vieh zu erstrecken haben und es wird darauf zu achten sein, wohin etwa Schlachtvieh verbracht wird, das dem äußeren Anscheine nach den Verdacht erweckt, daß es zu Beanstandungen bei der Fleischbeschau Anlaß geben könnte. In solchen Fällen wird die Polizeibehörde des Verbringungsortes in gehöriger Weise zu verständigen sein und die Kontrolle weiter fortzusetzen haben. (Vgl. auch § 27 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 in der neuen Fassung nach dem bereits erwähnten Erlasse vom heutigen Tage.)

Euer Durchlaucht/Hochgeboren/Hochwohlgeboren wollen hiernach die erforderlichen Anordnungen treffen und die Behörden mit Weisung versehen.

Künftig haben die beamteten Tierärzte und die Departementstierärzte sich im II. Teile ihrer Jahresveterinärberichte besonders über die Beobachtungen bei der Kontrolle des Fleischverkehrs, über etwaige dabei obwaltende Mängel, über die zur Abhilfe zu empfehlenden Mittel und über die Bewährung der auf Grund dieses Erlasses ergriffenen Maßnahmen zu äußern.

— [2. An den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Abschrift erhalten Euer Hochwohlgeboren auf den Bericht vom 19. Dezember 1905 — Gen. Nr. 280/346 II. a. N. 05 — zur Kenntnisnahme und, soweit die angeordneten Maßnahmen für den Landespolizeibezirk Berlin in Betracht kommen, zur Nachahmung.

Über die Forderung der Anstellung eines neuen Kreistierarztes, dem in Berlin die Beaufsichtigung des Verkehrs mit Schlachtvieh außerhalb des Schlacht- und Viehhofs sowie der gesamten Fleischbeschau auch in sämtlichen Vororten Berlins als ausschließliche Amtstätigkeit mit besonderen Vollmachten zu übertragen ist, wird demnächst Entscheidung getroffen werden.

Wegen der anderweitigen Einteilung des Dienstes der Polizeitierärzte sehen wir zunächst Ihren näheren Vorschlägen entgegen.

3. An sämtliche Herren Oberpräsidenten, mit Ausnahme derjenigen in Potsdam und Kassel.

Abschrift übersenden wir Euerer Exzellenz zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, Ihr Augenmerk auf eine gleichmäßige Durchführung der gegebenen Anregungen zu richten und insbesondere den Erlaß einer Polizeiverordnung über den Beschauzwang bei Hausschlachtungen nach Maßgabe der Anlage 4 für die dortige Provinz zu betreiben. Wir ersuchen, den Entwurf noch einer näheren Prüfung daraufhin zu unterziehen, ob der Erlaß der Polizeiverordnung in der Fassung des Musters für den dortigen Geschäftsbezirk wesentlichen Bedenken unterliegt. Gegebenenfalls ist hierüber zu berichten.

4. An den Herrn Oberpräsidenten zu Potsdam.

Abschrift übersenden wir Euerer Exzellenz zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, Ihr Augenmerk auf eine gleichmäßige Durchführung der gegebenen Anregungen zu richten und insbesondere den Erlaß einer Polizeiverordnung über den Beschauzwang bei Hausschlachtungen nach Maßgabe der Anlage 4 für die Provinz Brandenburg zu betreiben. Wir ersuchen, den Entwurf noch einer näheren Prüfung daraufhin zu unterziehen, ob der Erlaß der Polizeiverordnung in der Fassung des Musters für den dortigen Geschäftsbezirk wesentlichen Bedenken unterliegt. Gegebenenfalls ist hierüber zu berichten.

5. An den Herrn Oberpräsidenten zu Kassel.

Abschrift übersenden wir zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, Ihr Augenmerk auf eine möglichst gleichmäßige Durchführung der gegebenen Anregungen zu richten, soweit diese für die dortige Provinz noch in Betracht kommen.] —

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Arnim.

Der Minister des Innern.
von Moltke.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Dr. Holle.

Anlage I.

Finanzielle Wirkungen der am 1. Oktober 1904 eingeführten sogenannten Freizügigkeit des tierärztlich bereits untersuchten Fleisches.

Die Zahl der Schlachtungen in dem Jahre nach der Einführung der Freizügigkeit, also vom 1. Oktober 1904 bis ebendahin 1905, hat gegenüber dem Vorjahr in den weitaus meisten Schlachthäusern der Monarchie eine Steigerung erfahren, die sich zum Teil als recht bedeutend erweist. Einen nennenswerteren Rückgang zeigen nur die Schlachthäuser der Regierungsbezirke Oppeln und Aachen, doch beträgt er auch in diesen nicht mehr als etwa 5 Proz. Stellt man die Schlachtungen nach den einzelnen Tiergattungen sowie die Gesamtschlachtungen in den preußischen Schlachthäusern für jedes der beiden in Frage kommenden Jahre zusammen, so ergeben sich rund folgende Zahlen:

Es sind geschlachtet	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine	Insgesamt Tiere
im Jahre vor dem 1. Oktober 1904	1 163 000	1 168 000	1 139 000	4 747 000	8 217 000
im Jahre nach dem 1. Oktober 1904	1 260 000	1 250 000	1 196 000	4 609 000	8 315 000
Also in dem Jahre nach dem 1. Oktober 1904	+ 97 000 + 8,4 %	+ 82 000 + 7 %	+ 57 000 + 5 %	— 138 000 — 2,9 %	+ 98 000 + 1,2 %

Es ist also bei Rindern, Kälbern und Schafen ein verhältnismäßig starkes, die Bevölkerungszunahme übersteigendes Wachstum der Schlachtungen um 5 Proz. bis über 8 Proz. zu verzeichnen und nur bei Schweinen ein Rückgang um 2,9 Proz., der aber auch nicht mit dem Wettbewerb eingeführten frischen Fleisches, sondern vielmehr mit der allgemeinen Abnahme der Schweineschlachtungen in Deutschland im Jahre 1905 im Zusammenhange steht. Rechnet man alle Schlachttiere auf Schlachtgewicht um (mit 235 kg pro Rind, 45 kg pro Kalb, 20 kg pro Schaf und 80 kg pro Schwein), dann ergibt sich ein Gesamtschlachtgewicht der Tiere, die in den Schlachthäusern der Schlachthausgemeinden geschlachtet wurden, in dem Jahre

vor dem 1. Oktober 1904 von rund 728,4 Mill. kg,
nach „ 1. „ 1904 „ „ 745,0 „ „
also eine Zunahme um . . . . 16,6 Mill. kg = 2,3 Proz.

d. h. die Schlachthausgemeinden haben trotz der Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches ihren Fleischbedarf in einem der Bevölkerungszunahme entsprechend vermehrten Maße auch nach dem 1. Oktober 1904 aus dem in ihren Schlachthäusern ausgeschlachteten Fleische gedeckt. Die Einfuhr von ausgeschlachtetem und zur Nachuntersuchung in den Schlachthäusern der Schlachthausgemeinden vorgelegtem frischen Fleische ist im zweiten Jahre naturgemäß zurückgegangen, nachdem das von Tierärzten amtlich untersuchte Fleisch, das bereits früher den Hauptteil der Einfuhr nach den Schlachthausgemeinden ausgemacht hatte, nicht mehr zur Nachuntersuchung vorgeführt zu werden brauchte.

Es sind in die Schlachthausgemeinden Tierkörper von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen eingeführt und untersucht worden

vor dem 1. Oktober 1904 rund . 709 000 Stück, dazu noch 13 700 dz Fleisch,
nach dem 1. Oktober 1904 rund . 325 000 „ „ „ 11 400 „ „
also nach dem 1. Oktober 1904 weniger 384 000 Stück und 2300 dz Fleisch.

Bezeichnend ist aber, daß von diesem Rückgang allein rund 300 000 Tierkörper auf Berlin entfallen, so daß die sämtlichen übrigen (433) Schlachthausgemeinden nur den bedeutungslosen Ausfall an Gebühren für die Untersuchung von 84 000 Tierkörpern und 2300 dz Fleisch zu tragen gehabt haben.

Anlage 2.

Kreis-Polizeiverordnung für den Landkreis Mülheim a. Rh., betreffend Aufstellung von Konfiskatbehältern in den Schlächtereien.

Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsamml. S. 265) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) wird unter Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Landkreises Mülheim am Rhein hiermit folgendes verordnet:

§ 1.

In jeder gewerblichen Schlachtstätte ist durch den Inhaber derselben zur Aufnahme der bei der Fleischbeschau beanstandeten Teile und der sonstigen bei den Schlachtungen sich ergebenden festen Abfälle ein hinsichtlich seiner Größe dem Umfange des Schlächtereibetriebes entsprechender Sammelbehälter aufzustellen.

Dieser Behälter soll aus verzinktem Eisenblech bestehen und einen verschließbaren und dicht schließenden Entleerungsdeckel besitzen. An letzterem muß eine Einwurfstrommel angebracht sein, derart beschaffen, daß ein unbefugtes Herausnehmen der Fleischteile unmöglich ist.

Sofern sie den vorstehenden Anforderungen entsprechend umgeändert sind, können auch die Tonnen, welche gemäß Nr. 12 der Konzessionsurkunden in den Schlächtereien aufgestellt sein müssen, beibehalten werden. Zu jedem Behälter sind zwei Schlüssel zu beschaffen. Je einen nimmt der zuständige Fleischbeschauer und der zuständige Polizeibeamte in Verwahr.

§ 2.

Vor Ingebrauchnahme und nach jeder Entleerung sind die Behälter bis zu etwa $^1/_5$ ihres Rauminhalts mit Chlorkalkmilch (hergestellt aus 1 Teil frischem Chlorkalk und 20 Teilen Wasser) zu beschicken.

§ 3.

Die Entleerung der Behälter und die Vernichtung des Inhalts erfolgt nach einem der in § 45 der B. B. A (Ausführungsbestimmungen) zum Fleischbeschaugesetze vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) vorgeschriebenen Verfahren (Verbrennen oder Vergraben) unter polizeilicher Aufsicht auf dem von den Polizeibehörden bereitgestellten Platze, und zwar durch eine polizeilicherseits damit beauftragte Person.

Der Transport des Behälters zu dem Verscharrungsplatz ist Sache der Schlächtereiinhaber.

§ 4.

Die Entleerung der Behälter erfolgt an von den Polizeibehörden näher zu bestimmenden Terminen in den Monaten Mai bis einschließlich September mindestens alle Wochen, in den übrigen Monaten mindestens alle 14 Tage.

Sofern in einzelnen Fällen eine öftere Entleerung notwendig werden sollte, hat der betreffende Schlächtereiinhaber oder der Fleischbeschauer der Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

§ 5.

Die ordnungsmäßige Benutzung der Sammelbehälter unterliegt der Beaufsichtigung durch die Fleischbeschauer. Etwaigen Anordnungen derselben ist Folge zu leisten.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 30 M. in jedem einzelnen Falle geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haftstrafe tritt.

Unabhängig von der Bestrafung erfolgt zwangsweise Durchführung der Vorschriften dieser Polizeiverordnung nach Maßgabe des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Januar 1907 in Kraft.

Mülheim am Rhein, den 1. September 1906.

Der Königliche Landrat.

Unterschrift.

Anlage 3.

Fleischbeschau bei Hausschlachtungen in Preußen.

Nach dem Fleischbeschaugesetze vom 3. Juni 1900 (§ 2) kann bei Schlachttieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, die Untersuchung vor und nach der Schlachtung unterbleiben, wenn keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung vorhanden sind. Jedoch kann durch landesrechtliche Vorschriften diese reichsgesetzliche Befreiung der sogenannten Hausschlachtungen von der Fleischbeschau beseitigt werden (§ 24 a. a. O.).

Das preußische Ausführungsgesetz vom 28. Juni 1902 hat hierüber folgendes bestimmt:

a) in § 4 für Gemeinden mit Schlachthauszwang, daß alle in das öffentliche Schlachthaus gelangenden Schlachttiere vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung unterliegen, auch insoweit reichsgesetzlich ein Untersuchungszwang nicht besteht, also auch bei Hausschlachtungen,

b) in § 13, daß im übrigen die Ausdehnung des Beschauzwanges auf Hausschlachtungen durch Polizeiverordnungen erfolgen kann, und daß die Polizeiverordnungen, in denen bereits derartige weitergehende Bestimmungen getroffen sind, mit der Maßgabe bestehen bleiben sollen, daß auf das Verfahren bei und nach der Untersuchung die Grundsätze des Reichsgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen Anwendung finden.

Vor einiger Zeit hat eine Ermittlung darüber stattgefunden, inwieweit in Preußen auf Grund vorstehend bezeichneter Vorschriften ein Beschauzwang auch bei Hausschlachtungen vorgesehen ist. Dabei hat sich ergeben, daß in den Bezirken, in denen ein solcher Beschauzwang besteht, rund 43 Proz. der Gesamtbevölkerung wohnen. Dazu gehören sämtliche Schlachthausgemeinden, also mit wenigen Ausnahmen (wie z. B. Altona und die städtischen Vororte Berlin) die größeren Städte, daneben aber auch eine erhebliche Anzahl kleinerer Städte, ferner von geschlossenen Bezirken die Provinz Hessen-Nassau und der Regierungsbezirk Oppeln, endlich eine auf die Monarchie sehr verschieden verteilte Anzahl städtischer und ländlicher Gemeinden. Die Ausdehnung des Beschauzwanges auf Hausschlachtungen ist übrigens nicht gleichmäßig, namentlich nicht in bezug auf die Tiergattungen. Während, wie gesagt, in den öffentlichen Schlachthöfen alle zur Schlachtung gelangenden Tiergattungen dem Beschauzwang unterworfen sind, erstreckt sich dieser Zwang sonst vielfach nicht auf Kleinvieh. Beispielsweise sind in Hessen-Nassau die Schafe und Ziegen ausgenommen, im Regierungsbezirk Oppeln auch die Kälber.

Eine Statistik über die Zahl der bei dieser Rechtslage ohne amtliche Untersuchung geschlachteten Tiere ist in Verbindung mit der am 1. Dezember 1904 vorgenommenen letzten Viehzählung zu beschaffen versucht worden. Es sind nämlich die Tiere gezählt worden, die in der Zeit vom 1. Dezember 1903 bis zum 30. November 1904 geschlachtet worden sind, ohne der Fleischbeschau unterlegen zu haben.

Für Preußen sind damals ermittelt worden:

Rinder über 3 Monate alt	65 565	Stück,
davon Kühe 36 108 Stück,		
Kälber bis zu 3 Monaten	58 550	„
Schweine (einschließlich Ferkel)	3 688 086	„
Schafe (einschließlich Lämmer)	541 969	„
Ziegen (einschließlich Ziegenlämmer)	503 918	„
zusammen	4 858 088	Tiere.

Es ist ferner, um zu ermitteln, in welchem Verhältnisse die von der Fleischbeschau befreiten Hausschlachtungen zu den Gesamtschlachtungen stehen, für Preußen festgestellt worden, wieviel Tiere in derselben Zeit (vom 1. Dezember 1903 bis 30. November 1904) der amtlichen Untersuchung unterworfen worden sind. Aus der Zusammenziehung und Gegenüberstellung der so gewonnenen Zahlen ergibt sich folgende Tabelle.

Tiergattung	Zahl der Gesamtschlachtungen	Zahl der Schlachtungen, bei denen eine amtliche Beschau unterblieben ist	Anteil der von der Beschau befreiten Hausschlachtungen an der Zahl der Gesamtschlachtungen
Kühe über 3 Monate alt	954 601	36 108	3,78 %
Sonstige Tiere des Rindergeschlechts über 3 Monate alt	968 232	29 457	3,04 „
Rinder jeglichen Geschlechts über 3 Monate alt	1 922 833	65 565	3,41 „
Kälber bis zu 3 Monaten	2 238 078	58 550	2,62 „
Rindvieh überhaupt	4 160 911	124 115	2,98 „
Schweine (einschließlich Ferkel)	12 540 438	3 688 086	29,41 „
Schafe (einschließlich Lämmer)	2 007 001	541 969	26,22 „
Ziegen (einschließlich Lämmer)	661 220	503 918	76,21 „
zusammen	19 429 570	4 858 088	25 %

Hiernach entfällt der höchste Prozentsatz (mehr als $^3/_4$) auf Ziegen, dann folgen die Schweine mit nahezu 30 Proz., dann die Schafe mit mehr als $^1/_4$. Bei Rindern ist der Anteil der Hausschlachtungen gering, rund 3 Proz., bei Tieren über 3 Monate zirka $3^1/_2$ Proz., bei Kälbern nur wenig über $2^1/_2$ Proz.

Daraus folgt, daß die Ausdehnung des Beschauzwanges für Hausschlachtungen auf Schweine, Schafe und Ziegen eine sehr einschneidende Maßregel sein würde. Bei Schafen und Ziegen ist auch ein erhebliches sanitäres Bedürfnis kaum anzuerkennen, da diese Tiergattungen verhältnismäßig wenig Anlaß zu Beanstandungen geben.

Die Beanstandungsprozente belaufen sich im Jahre 1904 bei

	ganz tauglich	bedingt tauglich	minderwertig	nur Teile beanstandet	zusammen
Kühen	auf 1,52	0,54	2,47	40,05	44,58 Proz.
Rindern über 3 Monate einschl. Kühe	„ 0,92	0,46	1,65	30,93	33,96 „
Kälbern bis 3 Monate	„ 0,41	0,02	0,39	1,11	1,93 „
Schweinen	„ 0,13	0,25	0,24	9,00	9,62 „
Schafen	„ 0,08	—	0,16	15,65	15,89 „
Ziegen	„ 0,23	—	0,3	4,06	4,59 „

Die Beanstandungen einzelner Teile bei Schafen sind bedeutungslos, da es sich dabei fast durchweg nur um innere Organe (Lebern) handelt, die ohnehin nicht genossen zu werden pflegen.

Bei Schweinen ist das sanitäre Bedürfnis nicht in gleichem Maße zu verneinen. Indessen ist einerseits zu berücksichtigen, daß eine Trichinen- und Finnenschau, durch die die der menschlichen Gesundheit gefährlichsten Schweinekrankheiten ermittelt werden, auch bei Hausschlachtungen von Schweinen in den meisten preußischen Bezirken stattfindet (höchstens acht Prozent der in Preußen zur Schlachtung kommenden Schweine werden nicht auf Trichinen untersucht, und zwar meist in Gegenden, in denen Trichinen überhaupt sehr selten vorkommen); andererseits ist zu erwägen, daß die Ausdehnung der allgemeinen Beschau auf erheblichen Widerstand und vielfach auch auf große praktische Schwierigkeiten stoßen würde. Der oben herausgerechnete Durchschnittsprozentsatz der Schweinehausschlachtungen mit 29,41 Proz. wird übrigens in zahlreichen preußischen Bezirken erheblich überschritten. So beträgt er z. B. in den Regierungsbezirken Königsberg, Stettin, Magdeburg und Schleswig je 40 Proz., in Stralsund 42, Erfurt und Trier je 43, Hannover und Coblenz je 45, Merseburg 47, Köslin und Minden je 50, Hildesheim 52, Münster 53, Osnabrück und Aurich je 55, Gumbinnen 56, Lüneburg 62, Stade und Sigmaringen sogar je 63 Proz. der Gesamtschlachtungen.

Bei den Rinderhausschlachtungen ist zu unterscheiden zwischen Kälbern bis zu drei Monaten und älteren Tieren. Wie die obige Tabelle ergibt, sind die Beanstandungen geschlachteter Kälber verhältnismäßig selten und wenn nun auch die Zahl der Hausschlachtungen bei Kälbern nicht groß ist, prozentual sogar am niedrigsten von allen Tiergattungen, so ist doch auch der geringe Wert der — meist bald nach der Geburt — zum Hausgebrauch geschlachteten Kälber als ein gegen die Ausdehnung des Beschauzwanges auf Hausschlachtungen von Kälbern sprechender Umstand in Betracht zu ziehen. Bei älteren Rindern hingegen liegen alle Voraussetzungen für die Ausdehnung vor: ein sehr erhebliches sanitäres Bedürfnis (schon durch die obigen Beanstandungsziffern erwiesen, bei Hausschlachtungen sind sie aber sicherlich noch viel höher, weil ein großer Teil der Hausschlachtungen Notschlachtungen sind); die verhältnismäßig geringe Zahl der Hausschlachtungen und vor allem die Erwägung, daß nach den vorliegenden Berichten gerade die sogenannten Hausschlachtungen von Rindern zu den häufigsten und gefährlichsten Umgehungen des Fleischbeschaugesetzes Anlaß gegeben haben. Wird den Kaltschlächtern durch die Ausdehnung des Beschauzwanges auf Hausschlachtungen von Rindern der Einwand der Befreiung auf Grund des § 2 des Reichsgesetzes entzogen, dann wird die Fleischkontrolle wesentlich erleichtert werden.

Um einen Überblick über die Verteilung der von der Beschau bis jetzt befreiten Hausschlachtungen bei Rindern auf die einzelnen preußischen Regierungsbezirke zu geben, ist die nachfolgende Tabelle aufgestellt worden.

Lfd. Nr.	Regierungsbezirke	Prozentsatz der Hausschlachtungen bei Rindern über 3 Monate	Kälbern bis zu 3 Monaten
1.	Königsberg	8,5	12,7
2.	Gumbinnen	13,2	28,5
3.	Danzig	8,8	9,3
4.	Marienwerder	10,8	12,8
5.	Berlin	—	—
6.	Potsdam	2,05	2,1
7.	Frankfurt a. O.	5,3	1,2
8.	Stettin	5,6	6,0
9.	Köslin	20,0	13,1
10.	Stralsund	6,0	11,6
11.	Posen	4,0	1,2
12.	Bromberg	6,7	4,7
13.	Breslau	0,5	0,5
14.	Liegnitz	0,6	0,3
15.	Oppeln	—	1,1
16.	Magdeburg	2,9	2,7
17.	Merseburg	1,6	0,4
18.	Erfurt	1,5	0,7
19.	Schleswig	5,8	7,3
20.	Hannover	10,0	0,7
21.	Hildesheim	3,0	1,5
22.	Lüneburg	24,0	8,0
23.	Stade	17,1	1,7
24.	Osnabrück	30,5	12,9
25.	Aurich	10,4	4,4
26.	Münster	7,4	1,7
27.	Minden	6,5	1,3
28.	Arnsberg	0,9	0,6
29.	Cassel	—	—
30.	Wiesbaden	—	—
31.	Coblenz	2,8	0,4
32.	Düsseldorf	0,3	0,7
33.	Köln	0,3	0,2
34.	Trier	5,0	0,3
35.	Aachen	1,0	1,1
36.	Sigmaringen	2,5	2,8

Danach ist der Anteil der Hausschlachtungen von Rindern an der Gesamtschlachtungszahl in einigen Regierungsbezirken allerdings beträchtlich; er bewegt sich zwischen 10 und 20 Prozent in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Marienwerder, Köslin, Hannover, Stade und Aurich, in Lüneburg beträgt er 24 Prozent und in Osnabrück sogar 30,5 Prozent. Indessen gewinnt es den Anschein, daß die Zählung nicht überall gleiche zuverlässige Ergebnisse gehabt hat. Jedenfalls aber muß vermutet werden, daß da, wo die Prozentsätze den Durchschnitt erheblich übersteigen, der Begriff „Hausschlachtung“ nicht in der dem Gesetz entsprechenden Beschränkung aufgefaßt worden ist, und daß sich bei richtiger Auffassung die Anteile wesentlich niedriger stellen würden.

Anlage 4.

Polizeiverordnung über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Hausschlachtungen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsamml. S. 265*) in Verbindung mit § 24 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) und § 13 des Ausführungsgesetzes zu diesem Gesetze vom 28. Juni 1902 (Gesetzsamml. S. 229) wird unter Zustimmung . . . . . für den Umfang . . . . . folgendes angeordnet:

1.

Rindvieh im Alter von 3 Monaten und darüber unterliegt auch dann, wenn das Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers zum Genusse für Menschen verwendet werden soll, in allen Fällen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung nach Maßgabe der Vorschriften des vorbezeichneten Gesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

§ 2.

Rindvieh im Alter bis zu 3 Monaten, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde unterliegen auch in den Fällen, in denen auf Grund § 2 des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 die Untersuchung unterbleiben darf, vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung nach Maßgabe des vorbezeichneten Gesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften, sofern

*) Für die neuen Provinzen sind die entsprechenden Gesetzesstellen anzuführen.

a) das Fleisch nicht nur im eigenen Haushalt eines Besitzers, sondern in mehr als einem Haushalte zum Genusse für Menschen verwendet werden soll,

b) das Fleisch in einem Haushalte zum Genusse für Menschen verwendet werden soll, in dem mehr als vier*) nicht zur Familie oder zum Gesinde des Besitzers gehörige Kostgänger regelmäßig beköstigt werden,

c) die Schlachtung zum Zwecke der Bewirtung eines die Zahl der sonst zum Haushalte gehörigen Mitglieder erheblich übersteigenden Kreises von Personen (z. B. bei Einquartierung und größeren Festlichkeiten) erfolgt.

§ 3.

Für Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung gelten die Strafbestimmungen der §§ 26 bis 28, insbesondere des § 27 Nr. 2, 3 des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am . . . . . in Kraft.

B. Änderung der Ausführungsbestimmungen. Freibänke.

Allgemeine Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft usw.

No. 45, 1907 vom 17. 8. 1907.

I Ge 4236 mit 2 Anlagen.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Anbei erhalten Sie die von uns verfügten Ergänzungen und Abänderungen der Ausführungsbestimmungen, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenschau bei Schlachtungen im Inlande, vom 20. März 1903, nebst dem Muster einer Freibankordnung und erläuternden Bemerkungen dazu in einer entsprechenden Zahl von Abdrucken zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Die Zahl ist so bemessen, daß sie ausreichen wird, um die Landräte, die Gemeindevorstände in den Stadtkreisen und Schlachthausgemeinden, sowie die beamteten Tierärzte mit je einem der drei Abdrucke zu versehen.

Sofern eine weitere Überweisung von Abdrucken als erwünscht erachtet wird, ist der Bedarf mit kurzer Begründung unverzüglich bei mir, dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, anzumelden.

Im einzelnen bemerken wir zu den Anlagen folgendes:

Zur Änderung des § 27 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen.

Eine polizeiliche Kontrolle des Verbleibs von Schlachttieren, die bei der Untersuchung vor der Schlachtung vorläufig beanstandet worden sind, hat sich auch für den Fall als erforderlich herausgestellt, daß der Besitzer auf die Verwendung des Schlachttieres als Nahrungsmittel für Menschen verzichtet und daß demzufolge nach § 12 die weitere Beschau unterbleibt.

§ 27 Abs. 1 soll eine dementsprechende Ergänzung erfahren.

Zur Ergänzung des § 33 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen.

Die Haltbarkeit und der Genußwert der Trichinenschauproben erleiden durch die bei der Untersuchung vorkommenden Hantierungen eine derartige Beeinträchtigung, daß die volle Genußtauglichkeit nicht angenommen werden kann. Die Proben sind daher, wie in der neuen Bestimmung zum Ausdruck gekommen ist, grundsätzlich, soweit keine anderweite Beanstandung erforderlich wird, als minderwertig wegen mäßiger Abweichung in bezug auf ihre Zusammensetzung und Haltbarkeit anzusehen und in den Freibankbezirken auf die Freibank zu verweisen.

Zur Abänderung des § 35 der Ausführungsbestimmungen.

Das Freibankwesen war bisher nicht erschöpfend geordnet, vielmehr waren in § 35 Abs. 1 nähere Ausführungsbestimmungen über die Einrichtung von Freibänken und deren Betrieb vorbehalten. Der Betrieb ist nach § 10 A. G. durch einen Gemeindebeschluß zu regeln, für den seit alters her die Bezeichnung „Freibankordnung“ eingeführt ist. Ein Muster für Freibankordnungen mit erläuternden Bemerkungen ist nunmehr unter Berücksichtigung der auf den Erlaß vom 22. Juli 1904 — I. 11 037 F. M., M. 7791 M. d. g. A., I. G. a. 5936 M. f. L., II. a. 6020 M. d. I., II. b. 6658 M. f. H. — erstatteten Berichte aufgestellt worden.

Wir ersuchen, soweit erforderlich, die Abänderung der bestehenden Freibankordnungen nach Maßgabe des Musters in die Wege zu leiten und ferner dahin zu wirken, daß es auch bei Einrichtung neuer Freibänke zur Richtschnur genommen wird. Freibänke sind, soweit sie nicht schon früher bestanden, auf Grund des § 8 Abs. 1 A. G. nunmehr in allen Gemeinden mit Schlachthauszwang eingerichtet worden. Im übrigen sind zwar viele, aber noch nicht alle größeren Orte damit versehen. In kleineren Orten und namentlich auf dem platten Lande fehlt es in der Regel noch an solchen Einrichtungen. Nach den vorliegenden Berichten ist vielfach die Verallgemeinerung der Freibänke in Erwartung des angekündigten Musters einer Freibankordnung aufgeschoben worden. Wir ersuchen nunmehr, überall da, wo auf den regelmäßigen Anfall einer genügenden Menge beanstandeten Fleisches und auf seine angemessene Verwertung zu rechnen ist, die Einrichtung von Freibänken nach Möglichkeit zu betreiben und sie nötigenfalls von Landespolizei wegen anzuordnen. Wo eine Freibank entbehrt werden kann, wird doch häufig eine freibankähnliche Einrichtung am Platze sein, d. h. die Bereitstellung eines Verkaufsraumes, in dem bedingt taugliches Fleisch nach der dort vorzunehmenden Brauchbarmachung und minderwertiges Fleisch unter den in § 11 des Fleischbeschaugesetzes und § 7 des Ausführungsgesetzes (vgl. auch §§ 33, 34 der ministeriellen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903) vorgeschriebenen Bedingungen verkauft werden kann. Der wesentliche Unterschied einer solchen freibankähnlichen Einrichtung und einer Freibank im Sinne des Gesetzes besteht darin, daß die erstere nicht die im § 9 A. G. vorgesehene Folge des Verkaufszwanges für bedingt taugliches und minderwertiges Fleisch in der Verkaufsstelle nach sich zieht, also auch nicht einen Gemeindebeschluß oder eine landespolizeiliche Anordnung als Einrichtungsakt voraussetzt. Die Benutzung durch die Besitzer beanstandeten Fleisches ist daher nur freiwillig. Immerhin wird es Sache der Ortspolizeibehörde sein, in deren Gewalt das bedingt taugliche und das minderwertige Fleisch auch in anderen als Freibankgemeinden durch die in § 10 des Fleischbeschaugesetzes, § 41 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats vom 30. Mai 1902 und § 33 der ministeriellen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 vorgesehene Beschlagnahme gelangt, auf die Benutzung der freibankähnlichen Einrichtung, insbesondere der damit verbundenen Anlagen zur Brauchbarmachung bedingt tauglichen Fleisches hinzuwirken.

Es liegt auf der Hand, daß hierdurch die Kontrolle der Beachtung der Vorschriften für die Behandlung und den Vertrieb des bedingt tauglichen und des minderwertigen Fleisches wesentlich erleichtert und die Beachtung am besten gesichert wird. Die Bereitstellung solcher Einrichtungen wird wie bei den Freibänken Aufgabe der Gemeinden, gegebenenfalls mehrerer zu einem Zweckverbande zusammenzuschließenden Gemeinden sein. Es ist selbstverständlich, daß für die Benutzung Gebühren zur Deckung der Kosten einschließlich Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals werden erhoben werden können.

Sogenannte fliegende Freibänke, von denen man spricht, wenn die freibankähnlichen Verkaufsstätten nicht an einem bestimmten Ort gebunden sind, sondern nach Bedarf dort aufgeschlagen werden, wo eine Absatzmöglichkeit besteht, eignen sich namentlich für dünn bevölkerte Landstriche und können sich in den einfachsten Formen bewegen.

Die Vorzüge der festen Regelung durch eine Freibankordnung und der Beweglichkeit der fliegenden Freibänke können dadurch vereinigt werden, daß aus mehreren Gemeinden ein Freibankbezirk gebildet wird, in dem die Verkaufsstelle nicht ein für allemal feststeht, sondern ihren Ort wechseln kann.

Zu einer solchen Einrichtung bedarf es des übereinstimmenden Beschlusses der beteiligten Gemeinden oder einer Anordnung der Landespolizeibehörde.

Die geschilderten verschiedenen Formen geben die Möglichkeit, die Verwertung des beanstandeten Fleisches entsprechend den jedesmaligen Bedürfnissen zu regeln. Es ist dahin zu streben, daß

*) Diese Zahl kann nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses auch bis zu 6 erhöht werden.

sich möglichst das ganze Staatsgebiet mit einem Netze von Freibänken und ähnlichen Einrichtungen überzieht. Es steht zu hoffen, daß dann allmählich auch die Bevölkerung der kleinen Städte und des platten Landes die zur Zeit dort vielfach bestehende Abneigung gegen den Genuß des Freibankfleisches verlieren und daß dadurch die dringend wünschenswerte bessere Verwertung solchen Fleisches befördert werden wird. Eine gute Verwertungsmöglichkeit für das beanstandete Fleisch ist ein wirksames Mittel zur Sicherung der allgemeinen Durchführung der Fleischbeschau und sie wird in Verbindung mit der Verschärfung der Kontrolle des Fleischverkehrs am meisten zur Beseitigung der unlauteren Machenschaften mit nicht vollwertigem Fleische beitragen.

Zur Erläuterung des anliegenden Musters einer Freibankordnung wird auf die beigegebenen Bemerkungen verwiesen und noch folgendes hinzugefügt:

Im Eingange der Bemerkungen ist den Freibankgemeinden eine durch die Notwendigkeit der Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse bedingte Bewegungsfreiheit in der Annahme der einzelnen Bestimmungen des Musters eingeräumt. Diese Freiheit findet jedoch ihre Begrenzung in den Vorschriften, die sich als zwingende, wie z. B. diejenigen über die Unzulässigkeit des grundsätzlichen Ausschlusses des anderwärts beanstandeten Freibankfleisches, darstellen. Die letztgedachten Vorschriften sind deshalb auch in den Text des § 35 der Ausführungsbestimmungen selbst aufgenommen. Aber auch sonst ist es wünschenswert, daß sich die Freibankordnungen möglichst dem Muster anpassen.

Für die freibankähnlichen Einrichtungen und die sogenannten fliegenden Freibänke werden das Muster und die Bemerkungen nur insofern von Wert sein, als sie den Polizeibehörden einen gewissen Anhalt für die von ihnen zu treffenden Anordnungen geben. Über die Befugnisse und Pflichten der Polizei in bezug auf die Freibänke ist absichtlich in dem Muster nichts gesagt, weil eine derartige Regelung nicht in Gemeindebeschlüsse hineingehört. Es ist aber selbstverständlich, daß der Polizeibehörde die genaue Überwachung der Vorschriften über die Benutzung der Freibank und des dort stattfindenden Verfahrens, namentlich aber die Sicherstellung dessen, daß das auf die Freibank gehörige Fleisch dorthin auch wirklich gelangt, obliegt. Die beteiligten Behörden und Beamten werden hierauf besonders hinzuweisen sein. Insbesondere haben die Ortspolizeibehörden, um die Einrichtung von Vorrichtungen zur Brauchbarmachung des bedingt tauglichen Fleisches an den Freibänken zu fördern (vgl. die Bemerkungen Nr. 4 zu § 2), die Benutzung dieser Vorrichtungen, wo solche in ausreichender Weise bestehen, auf Grund des § 10 des Fleischbeschaugesetzes und des § 41 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats vom 30. Mai 1902 anzuordnen.

Zur Einfügung des § 35a der Ausführungsbestimmungen.

Unlautere Machenschaften im Fleischverkehre werden nach den vorliegenden Berichten besonders bei der Verbringung des als bedingt tauglich oder minderwertig beanstandeten Fleisches aus dem Schlachtorte für möglich gehalten. Eine allgemeine und regelmäßige Kontrolle der Verbringung solchen Fleisches ist daher erforderlich. Die Polizeibehörden sind zu dem Zwecke in der neuen Vorschrift mit Anweisung versehen worden und hierauf besonders aufmerksam zu machen. Sollten außer den vorgeschriebenen Benachrichtigungen noch andere Kontrollmaßregeln, wie z. B. die Mitgabe eines Transportscheines, unter Umständen sogar eine polizeiliche Begleitung des Transportes, entweder allgemein oder für besondere Fälle angezeigt erscheinen, so ermächtigen wir Sie, dahingehende Anordnungen zu erlassen. Soweit die Verbringung beanstandeten Fleisches nach Freibankgemeinden in Betracht kommt, werden die Kontrollvorschriften des § 35a eine wichtige Ergänzung der Bestimmungen in § 35 Nr. 2 und in dem Muster einer Freibankordnung (§ 2 Abs. 2) über den Verbrauch auswärts beanstandeten Fleisches auf der Freibank bilden.

2. Abschrift nebst je drei Abdrucken der Anlagen übersenden wir zur gefälligen Kenntnisnahme.

Zusatz für den Oberpräsidenten für Berlin: und zur weiteren Veranlassung wegen der Freibankordnung für Berlin.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten.

3. Abschrift beehren wir uns zur gefälligen Kenntnisnahme zu übersenden.

An den Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern).

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. von Armin. — Der Minister des Innern. von Moltke.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Dr. Holle. — Der Finanzminister. Im Auftrage: Foerster.

Der Minister für Handel und Gewerbe. In Vertretung: Richter.

Anlage I.

Abänderung der Ausführungsbestimmungen, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschließlich der Trichinenschau, bei Schlachtungen im Inlande.

Auf Grund des § 23 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) und des § 19 des Gesetzes, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, vom 28. Juni 1902 (Gesetzsamml. S. 229) werden die Ausführungsbestimmungen, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenschau, bei Schlachtungen im Inlande, vom 20. März 1903 (Min.-Bl. f. d. g. i. V., S. 56) wie folgt ergänzt und abgeändert:

1. § 27 Abs. 1 ist durch folgende Vorschriften zu ersetzen:

Von der Versagung der Schlachterlaubnis (§ 9 B. B. A) hat der Beschauer die Ortspolizeibehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Die gleiche Benachrichtigung ist erforderlich bei einem vorläufigen Verbote der Schlachtung im Falle des § 11 Abs. 2 B. B. A und bei Genehmigung der Schlachtung im Falle des § 11 Abs. 3 B. B. A. Die Ortspolizeibehörde hat in den letztgenannten beiden Fällen von Amts wegen darauf zu achten, daß die Zuziehung des tierärztlichen Beschauers erfolgt. Verzichtet der Besitzer in den Fällen des § 11 Abs. 2 B. B. A auf die Verwendung des Schlachttiers als Nahrungsmittel für Menschen (§ 12 B. B. A); so hat die Ortspolizeibehörde den Verbleib des Schlachttiers im Auge zu behalten und im Falle der Tötung darüber zu wachen, daß keine verbotswidrige Verwendung des Fleisches stattfindet. Bei Verbringung des Tieres nach einem anderen Orte ist die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes zum Zwecke der weiteren Überwachung zu benachrichtigen.

2. Im § 33 ist dem Abs. 2 folgende Vorschrift hinzuzufügen:

Die zum Zwecke der mikroskopischen Untersuchung auf Trichinen entnommenen Fleischproben sind, soweit sie nicht bei der Untersuchung völlig verbraucht oder genußuntauglich geworden sind, stets als minderwertig zu beanstanden, weil anzunehmen ist, daß bei ihnen infolge der Behandlung bei der Entnahme und der Untersuchung eine mäßige Abweichung in bezug auf die Zusammensetzung und Haltbarkeit eintritt.

3. Im § 35 Abs. 1, 2 durch folgende Vorschriften ersetzt:

Für die zur Einrichtung und zur Regelung des Betriebs von Freibänken (§§ 8—12 A. G.) durch Gemeindebeschluß zu erlassenden Freibankordnungen sind das anliegende Muster und die ihm beigegebenen Bemerkungen zum Anhalt zu nehmen.

In den Freibankordnungen darf die Zulassung von außerhalb des Freibankbezirkes amtlich untersuchtem Fleische zur Freibank nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Jedoch kann bestimmt werden, daß der Gemeindevorstand die Zulassung solchen Fleisches im Einzelfalle versagen darf, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebs der Freibank geboten ist. Gegen die Versagung findet die Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde statt.

4. Hinter § 35 sind als neuer § 35a folgende Vorschriften einzustellen:

§ 35a. Wer bedingt taugliches oder minderwertiges Fleisch aus dem Orte, wo es beanstandet ist, ausführen will, bedarf dazu der Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung darf nur für die Ausfuhr nach einer bestimmten Gemeinde erteilt werden. Sie darf nicht versagt werden, wenn das Fleisch nach einem Freibankbezirk ausgeführt werden soll und die Zulassung des Fleisches zur Freibank durch Erklärung des Gemeindevorstandes oder durch Ent-

scheidung der Aufsichtsbehörde (§ 33 Abs. 2) sichergestellt ist. Im übrigen ist die Genehmigung zu erteilen, sofern gegen die Möglichkeit eines Absatzes des Fleisches am Bestimmungsort unter zuverlässiger Beaufsichtigung keine Bedenken bestehen. Von der Erteilung der Genehmigung ist die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts und, falls die Ausfuhr nach einem Freibankbezirk erfolgen soll, auch die Freibankverwaltung zu benachrichtigen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, von Arnim. — Der Minister des Innern. von Moltke.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Dr. Holle. — Der Finanzminister. Im Auftrage: Foerster.

Der Minister für Handel und Gewerbe. In Vertretung: Richter.

Anlage II.

Muster einer Freibankordnung.*)

Anlage zu § 35 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen.

Auf Grund der §§ 8 bis 11 des Gesetzes, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (Gesetzsamml. S. 229) wird unter Zustimmung der . . . . . für den Bezirk der Gemeinde . . . . . folgendes beschlossen (1.):

§ 1. In N. N. (1.) wird für den Bezirk der Gemeinde . . . . . eine Freibank mit der Wirkung eingerichtet, daß innerhalb dieses Bezirkes (des Freibankbezirkes) Fleisch der im § 2 Abs. 1 und 2 gedachten Art nur auf der Freibank feilgehalten oder verkauft werden darf (2.).

§ 2. Der Freibank wird alles zum Feilhalten oder zum Verkaufe bestimmte Fleisch (1 und 2) überwiesen, das innerhalb des Freibankbezirks der vorgeschriebenen amtlichen Untersuchung unterlegen hat und hierbei als bedingt tauglich (§§ 10, 11 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 — Reichs-Gesetzbl. S. 547 —) oder zwar als tauglich zum Genusse für Menschen, aber in seinem Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt — minderwertig — (§ 24 a. a. O., § 40 der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen A vom 30. Mai 1902, § 7 des Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902, § 33 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 und vom 17. August 1907) erklärt worden ist (3. und 4.).

Dasselbe gilt für Fleisch gleicher Art, das außerhalb des Freibankbezirkes amtlich untersucht worden ist und in diesen Bezirk zum Zwecke des Feilhaltens oder Verkaufs eingeführt wird (5.). [Die Zulassung solchen Fleisches zur Freibank kann jedoch von dem Gemeindevorstande, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebs der Freibank geboten ist, versagt werden. Gegen die Versagung findet Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde statt.]

Nicht beanstandetes Fleisch ist vom Verkauf auf der Freibank ausgeschlossen (6.).

§ 3. Die Freibank befindet sich . . . . . Ihre Verlegung bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde (1.).

Zweigstellen dürfen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingerichtet, verlegt oder wieder eingezogen werden.

Die Freibank und etwaige Zweigstellen werden über dem Eingange deutlich lesbar als solche bezeichnet. Der Ort, in dem sie sich befinden, ihre Eröffnung, Verlegung und Einziehung sind ortsüblich bekannt zu machen. . . . . .

§ 4. Die Freibank wird von der Gemeinde (1.) . . . . . eingerichtet und betrieben.

Die Gemeinde übernimmt namentlich die Verwertung des auf der Freibank zum Verkaufe gelangenden Fleisches und zahlt den Erlös nach Abzug der Gebühren (§ 11) und etwaiger sonstiger Unkosten an die Eigentümer des Fleisches aus (2.).

§ 5. [Das zum Verkaufe gestellte Fleisch wird in zwei Güte- und Preisklassen (1.) geschieden und in solchen getrennt zum Verkauf ausgeboten.

Der zweiten Klasse wird alles Fleisch überwiesen, das (2.) . . . . . Alles sonstige Fleisch gehört in die erste Klasse.]

Im Verkaufsraum ist durch Anschlag deutlich erkennbar zu machen, ob das der Freibank überwiesene Fleisch roh, oder verneinendenfalls, in welchem zubereiteten Zustand es zum Verkaufe gelangt, aus welchem Grunde die Beanstandung erfolgt ist, [welcher Preisklasse es angehört] und zu welchem Preise es angeboten wird (3.).

§ 6. Die Freibank steht unter der Verwaltung des (1.) . . . . . dem auch nach Anhörung des Eigentümers die [Einreihung des Fleisches in die Preisklassen (§ 5), sowie die] Festsetzung des Preises, zu dem das Fleisch ausgeboten werden soll (2.), obliegt.

Gegen seine Entscheidung steht dem Eigentümer die Beschwerde an . . . . . zu (3.).

§ 7. Die Freibank ist geöffnet (1.) . . . . . Die Verkaufszeiten sind bekannt zu machen (2.).

Nach jedesmaligem Gebrauche sind der Verkaufsraum und die benutzten Geräte gehörig zu reinigen (3.).

§ 8. Unverkauft gebliebenes Fleisch ist, bevor es wiederum zum Verkaufe gestellt wird, von neuem auf seine Genußtauglichkeit und Beschaffenheit zu prüfen (1.). Gegebenenfalls ist [die Preisklasse sowie] der Ausbietungspreis anderweitig unter Beachtung der Vorschrift im § 6 festzusetzen. Genußuntauglich befundenes Fleisch ist unschädlich zu beseitigen (2.).

§ 9 (1.). Das auf der Freibank feilgehaltene Fleisch darf nur in Stücken von höchstens . . . . kg Gewicht und an demselben Tage für denselben Haushalt nur bis zur Höchstmenge von . . . . kg (2.) abgegeben werden.

Der Erwerber darf das Fleisch nur im eigenen Haushalte verwenden.

Gast-, Schank- und Speisewirte dürfen Freibankfleisch selbst oder durch Beauftragte nur mit besonderer Genehmigung der Ortspolizeibehörde und unter den im § 11 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 angegebenen Bedingungen erwerben. An Fleischhändler (3.) darf Freibankfleisch überhaupt nicht abgegeben werden.

§ 10. Die Übertragung des Betriebs der Freibank an einen Unternehmer ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig (1.).

§ 11. Von dem durch den Verkauf des Fleisches erzielten Erlöse werden an Gebühren (1.) in Abzug gebracht:

a) für die Benutzung der Freibank . . . . . .
b) für die Benutzung der Nebeneinrichtungen (2.) . . . . . .
c) für die Hinschaffung des Fleisches nach der Freibank, sofern sie nicht durch den Eigentümer selbst erfolgt (3.) .

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Freibankordnung werden nach § 27 Nr. 4 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

N. N., den . . . . . 190 .

Der Magistrat (Gemeindevorstand).

(Genehmigungsvermerk).

*) Die eingeklammerten Stellen des Textes sind als zulässig, nicht aber als überall wesentlich anzusehen.

Bemerkungen zu dem Muster einer Freibankordnung.

Allgemeines.

Das vorliegende Muster einer Freibankordnung ist den Bedürfnissen der mittleren und großen Freibankgemeinden angepaßt. Für kleinere Gemeinden sind Vereinfachungen angezeigt, die in den Bemerkungen an gegebener Stelle angeregt werden. Auch sonst können die örtlichen Verhältnisse Abweichungen rechtfertigen, die zulässig sind, soweit nicht die Mustervorschriften in den Bemerkungen als zwingend gekennzeichnet sind.

Zu den Eingangsworten.

1. Die Einrichtung der Freibank erfolgt entweder auf Grund des Gesetzes oder durch Beschlüsse einer oder mehrerer Gemeinden oder durch Anordnung der Landespolizeibehörde (§ 8 A. G.). Der Betrieb der Freibank ist nach § 10 A. G. durch einen Beschluß derjenigen Gemeinde zu regeln, in der die Freibank eingerichtet ist.

Das Muster geht von dem Regelfall aus, daß die Freibankeinrichtung für eine Einzelgemeinde durch deren Beschluß erfolgt. In diesem Falle wird zweckmäßig der Beschluß über die Einrichtung mit demjenigen über die Regelung des Betriebs zu verbinden sein, wie dies in dem Muster vorgesehen ist. Das Zustandekommen des Gemeindebeschlusses richtet sich nach der Gemeindeverfassung, die regelmäßig die Zustimmung der Gemeindevertretung erfordert.

Wird nach § 8 Abs. 3 A. G. zwischen nachbarlichen Gemeinden vereinbart, daß eine Freibank in einer dieser Gemeinden auch für die anderen einzurichten ist, so müssen gleichlautende Beschlüsse sämtlicher beteiligten Gemeinden über die Einrichtung selbst vorliegen. Der Beschluß über die Regelung des Betriebs braucht nur von der Gemeinde, in deren Bezirk die Freibank liegt und die auch als Unternehmerin der Freibank gilt, gefaßt zu werden. Es wird sich jedoch empfehlen, die Zustimmung auch zu diesem Beschlusse seitens der anderen beteiligten Gemeinden einzuholen.

Hiernach werden in solchen Fällen die Eingangsworte entsprechend zu ergänzen sein.

Beruht die Einrichtung der Freibank auf einer landespolizeilichen Anordnung, so ist auch auf diese in den Eingangsworten hinzuweisen.

Daß die nach § 11 A. G. erforderliche Genehmigung erteilt ist, wird am Schlusse erkennbar zu machen sein.

Zu § 1.

1. Die Bezeichnung des Freibankorts ist nur dann notwendig, wenn der Freibankbezirk aus mehreren Gemeinden besteht. Der Ort kann aber, der Vollständigkeit halber, wie in dem Muster vorgesehen ist, in allen Fällen namhaft gemacht werden.

2. Die dem § 9 Satz 1 A. G. entnommene Fassung empfiehlt sich, um die Wirkung der Freibankerrichtung nachrichtlich in der Freibankordnung selbst zum Ausdruck zu bringen.

Zu § 2.

1. Eine Aufzählung der Tiergattungen, deren Fleisch auf die Freibank gehört, ist nicht erforderlich, da die Fassung des § 2 des Musters keinen Zweifel darüber läßt, um welche Tiergattungen es sich handelt (vgl. § 1 des Fleischbeschaugesetzes nebst Ausführungsvorschriften).

Fleisch von Pferden und Hunden wird in der Regel entweder als volltauglich erachtet oder als gänzlich untauglich beanstandet werden. Nach den bestehenden Bestimmungen ist aber der Fall denkbar, daß es für minderwertig oder bedingt tauglich erklärt wird. Gewöhnlich wird der Preis für derartiges Fleisch so gering sein, daß sich der Verkauf auf der Freibank kaum lohnen wird. Dabei ist zu beachten, daß Pferdefleisch nach § 18 Abs. 4 des Fleischbeschaugesetzes nicht mit dem Fleische anderer Tiere zusammen feilgehalten oder verkauft werden darf. Die Freibank muß also für Pferdefleisch entweder einen besonderen Raum zur Verfügung stellen oder besondere Verkaufszeiten einrichten. Hiernach ist nichts dagegen zu erinnern, daß in den Freibankordnungen Bestimmungen über den Ausschluß des Fleisches von Pferden und Hunden zugelassen werden, wo sie bisher üblich gewesen sind oder sonst angebracht erscheinen. Wo aber die Zulässigkeit des Verkaufs von Pferdefleisch auf der Freibank in der Freibankordnung hervorgehoben wird, ist gleichzeitig der von dem Fleische anderer Tiere getrennte Verkauf vorzuschreiben.

2. Bestimmungen über die Verweisung von Trichinenschauproben auf die Freibank in der Freibankordnung zu treffen, erübrigt sich, da solche Proben, soweit sie nicht gänzlich genußuntauglich sind, zufolge der ihnen zuteil gewordenen Behandlung bei der Untersuchung und zufolge der darin liegenden Herabsetzung des Genußwerts wegen mäßiger Abweichung in bezug auf die Zusammensetzung und Haltbarkeit als minderwertig zu beanstanden sind und daher ohne weiteres auf die Freibank gehören. Jedenfalls sind Bestimmungen über die Verwendung des Erlöses aus dem Verkaufe der Trichinenschauproben zu vermeiden, weil die Regelung dieser dem materiellen Rechte angehörigen Frage nicht durch die Freibankordnung erfolgen darf.

Herrenloses Fleisch ist nach § 965 ff. B. G. B. und nach der Dienstanweisung des Ministers des Innern, betreffend die polizeiliche Behandlung der Fundsachen, vom 27. Oktober 1899 (Min. Bl. S. 211) im Wege der öffentlichen Versteigerung zu veräußern. Dies gilt auch, wenn es im Schlachthause gefunden wird und § 978 B. G. B. Platz greift. Ist das gefundene Fleisch minderwertig oder bedingt tauglich, so hat die Versteigerung auf der Freibank unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Freibankordnung, namentlich des § 6 (Festsetzung des Ausbietungspreises) und § 9 (Höchstmenge) stattzufinden. Die Versteigerung vollwertigen herrenlosen Fleisches auf der Freibank wird, sofern ein Bedürfnis hierzu vorliegt, auch zugelassen werden können. Jedoch bedarf es z dem Zwecke einer besonderen Ergänzung der Freibankordnung (vgl. Bemerkung 6 zu diesem Paragraphen) in dem Sinne, daß auf derartige Verkäufe die Vorschriften in den §§ 5, 6 und 9 über die Einteilung in Preisklassen, über den Anschlag und über die Verkaufsbeschränkungen keine Anwendung zu finden haben, daß sich vielmehr der Akt wie eine sonstige Versteigerung in den dafür üblichen Formen zu vollziehen hat. Über die Verwendung des Erlöses für herrenloses Fleisch darf die Freibankordnung aus dem bereits für die Trichinenschauproben angeführten Grunde keine Vorschriften enthalten.

3. Anordnungen darüber, wer über die Verweisung des Fleisches zur Freibank zu entscheiden hat, über die Stempelung usw., wie sie in manchen älteren Freibankordnungen vorkommen, sind entbehrlich, da die Verweisung zur Freibank die notwendige Folge der bei der Fleischbeschau festgestellten und durch die Stempelung erkennbar gemachten bedingt tauglichen oder minderwertigen Beschaffenheit ist. Eine besondere Stempelung auf der Freibank wird deshab nur dort in Frage kommen, wo Preisklassen unterschieden werden (vgl. Bemerkung 1 zu § 5).

4. Die Brauchbarmachung des bedingt tauglichen Fleisches geschieht am zuverlässigsten und zweckmäßigsten und in der Regel auch am billigsten auf der Freibank selbst, die daher möglichst mit entsprechenden Vorrichtungen zu versehen ist. Es ist zwar nicht zulässig, die Benutzung der Vorrichtungen in der Freibankordnung vorzuschreiben, da hiermit in die gesetzlich festgelegten Befugnisse der Polizei eingegriffen werden würde, die allein über die Brauchbarmachung zu bestimmen hat (§ 10 Abs. 1 des Fleischbeschaugesetzes). Die Polizeibehörden werden jedoch angewiesen werden, die Benutzung der bei den Freibänken in sachgemäßer Weise eingerichteten Anlagen zur Brauchbarmachung durchgängig anzuordnen. Wegen der Deckung der Kosten der Benutzung ist § 11b des Musters zu vergleichen.

5. Aus § 9 des Ausführungsgesetzes zum Fleischbeschaugesetze folgt, daß innerhalb eines Freibankbezirkes jegliches als bedingt tauglich oder minderwertig beanstandete Fleisch, also auch das von auswärts eingeführte derartige Fleisch, nur auf der Freibank feilgehalten oder verkauft werden darf. Wollte man das eingeführte Fleisch zum Verkauf auf der Freibank allgemein nicht zulassen, so käme dies nahezu einem Einfuhrverbote gleich. Es findet sich aber weder in dem Fleischbeschaugesetze noch anderswo eine Bestimmung, aus der sich die Berechtigung der Freibankgemeinde herleiten ließe, auswärts als bedingt tauglich oder minderwertig beanstandetes Fleisch ohne weiteres von ihrem Weichbilde fernzuhalten. Nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes sind allerdings landesrechtliche Vorschriften zulässig, wonach der Vertrieb beanstandeten Fleisches weitergehenden Beschränkungen unterworfen werden kann, aber nur mit der Maßgabe, daß die Anwendbarkeit der beschränkenden Vorschriften nicht von der Herkunft des Fleisches abhängig gemacht werden kann. Hiernach ist, abgesehen von den nicht einschlägigen Vorschriften der Schlachthausgesetze, eine grundsätzliche ungünstigere Behandlung des auswärts beanstandeten Fleisches gegenüber dem in der Gemeinde beanstandeten nicht angängig. Es ist daher in das Muster der Freibankordnung der Grundsatz aufgenommen, daß auch das auswärts beanstandete Fleisch zur Freibank zuzulassen ist.

Andererseits ist zu berücksichtigen, daß Art und Umfang der Freibankeinrichtungen einer Gemeinde in der Regel nur dem Bedürfnis entsprechen werden, das sich ergibt, wenn man die durchschnittlich ermittelte Menge des in dem Gemeindebezirke selbst beanstandeten Freibankfleisches in Betracht zieht. Jedenfalls kann nicht verlangt werden, daß bei jenen Anlagen die Möglichkeit unübersehbarer Zufuhren solchen Fleisches von auswärts in Rechnung gezogen wird. Erwägt man weiter, daß durch solche Zufuhren der ordnungsmäßige Betrieb der Freibank leicht erheblich gestört und namentlich der Absatz des doch zunächst auf die Freibank an-

gewiesenen einheimischen Fleisches stark beeinträchtigt werden kann, dann wird es zulässig erscheinen, daß in der den Betrieb regelnden Freibankordnung Vorsorge gegen solche Störungen getroffen wird. In dieser Erwägung ist in dem Absatz 2 des § 2 der Musterordnung die eingeklammerte Bestimmung aufgenommen, daß die Zulassung solchen Fleisches zur Freibank von dem Gemeindevorstande, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltnng des ordnungsmäßigen Betriebes der Freibank geboten ist, versagt werden kann. Gegen die Versagung ist die Beschwerde an die Kommunalaufsichtsbehörde gegeben, um zu hindern, daß von der Versagungsbefugnis ein unvorschriftsmäßiger oder unangemessener Gebrauch gemacht wird. Bei Prüfung der Voraussetzungen für die Versagung wird nicht außer acht zu lassen sein, da es in vielen größeren Orten mit zahlreicherer ärmerer Bevölkerung im Interesse dieser Bevölkerung liegen wird, die Versagung nur im äußersten Notfalle auszusprechen, um nicht die Versorguug mit billiger Fleischnahrung unnötig zu beschränken.

6. Vollwertiges Fleisch ist zweckmäßig vom Verkauf auf der Freibank auszuschließen. Dies empfiehlt sich auch — unbeschadet der nach Bemerkung 2 zu § 2 für das taugliche herrenlose Fleisch etwa zuzulassenden Ausnahme — schon deswegen, weil nach § 11 Absatz 3 des Fleischbeschaugesetzes Fleischhändler das bedingt taugliche Fleisch nicht in Räumen feilhalten oder verkaufen dürfen, in denen tauglicheS Fleisch feilgehalten oder verkauft wird (vgl. auch § 7 Absatz 2 des A. G.). Ein Bedürfnis für den Mitverkauf vollwertigen Fleisches auf der Freibank dürfte auch im allgemeinen nicht anzuerkennen sein.

Zu § 3.

1. Bei der Bestimmung des Ortes der Freibank sind mannigfache Rücksichten zu beobachten. Dies gilt namentlich für größere städtische Gemeinden. Wird der Ort, wie im Muster vorgesehen ist, in der Ordnung genannt, so unterliegt seine Wahl mit der Ordnung der Nachprüfung der Genehmigungsbehörde. Es mag sich manchmal empfehlen, den Ort nicht in der Ordnung zu nennen, sondern die nachträgliche Auswahl der Gemeindebehörde zu überlassen. Dann wird aber auch die Nachprüfung durch die Aufsichtsbehörde nachzuholen sein, wie dies im Muster für die Verlegung vorgeschrieben ist.

2. Dieselben Gründe sprechen für die Genehmigung zur Anlage usw. der Zweigstellen. Der Verkehr zwischen der Freibank und den Zweigstellen oder zwischen den letzteren untereinander wird durch besondere Vorschriften zu regeln sein.

Zu § 4.

1. Wegen der Benennung der Betriebsgemeinde im Falle der Errichtung einer Freibank für mehrere nachbarlich belegene Gemeinden vergleiche die Bemerkungen zu den Eingangsworten.

2. In kleineren Gemeinden wird es möglich sein, die Freibank dem Eigentümer beanstandeten Fleisches jedesmal zum Verkaufe zur Verfügung zu stellen. In größeren Gemeinden muß jedoch die Gemeinde als Verkaufsvermittlerin auftreten, wenn ein ordnungsmäßiger Betrieb aufrechterhalten werden soll. Wegen der Preisfestsetzung bei dieser Art der Regelung vgl. § 6 und die Bemerkung 2 dazu.

Zu § 5.

1. Güte und Preisklassen werden nur zu unterscheiden sein, wo sie bisher üblich waren und sich bewährt haben.

2. Für die Frage, welches Fleisch der zweiten Klasse zu überweisen ist, kommen die Geschmacksrichtung des Publikums und andere örtliche Verhältnisse in Betracht. In bestehenden Ordnungen wird z. B. vielfach als zweite Qualität das Fleisch abnorm alter, stark abgemagerter und solcher Tiere bezeichnet, die aus den im § 40 Nr. 3 der Ausführungsbestimmungen A angegebenen Gründen für minderwertig erklärt sind.

3. Die Bekanntmachung des Beanstandungsgrundes ist aus sanitären Gründen zu empfehlen.

Eine in alten Freibankordnungen öfter wiederkehrende Bestimmung, daß das Geschlecht des Tieres von dem das Fleisch stammt, und der Name des Besitzers des Fleisches bekannt gemacht werden müssen, ist, da diese Nachrichten für das kaufende Publikum gewöhnlich ohne Interesse sein werden, in das Muster nicht übernommen.

Zu § 6.

1. Die Gemeinde muß ein Organ bestimmen, dessen sie sich zur Verwaltung der Freibank bedient. Die Auswahl dieses Organs wird von den besonderen Verhältnissen der Gemeinde abhängen. In großen Städten wird eine Kommission geeignet sein, in kleineren Gemeinden eine einzelne Person genügen. In Schlachthausgemeinden wird der Schlachthofleiter oder ein Schlachthoftierarzt mit der Verwaltung zu betrauen sein, in anderen Gemeinden der Fleischbeschauer in Frage kommen (vgl. im übrigen § 10 des Musters und die Anmerkung dazu).

2. Die Preisfestsetzung wird nur in kleinen Gemeinden dem Besitzer des Fleisches ohne weiteres überlassen werden können. In Gemeinden mittlerer Größe wird sie zweckmäßig durch eine Kommission, der der Besitzer angehört, erfolgen. In größeren Betrieben aber wird es aus betriebstechnischen Gründen nicht zu umgehen sein, daß derjenige, der die Freibank betreibt, auch den Preis festsetzt, vielleicht, wo dies angängig erscheint, nach Anhörung des Besitzers, der das Recht der Beschwerde hat. Übrigens darf etwa nicht der Verkaufspreis gebunden, sondern nur der Preis bestimmt werden, zu dem das Fleisch ausgeboten wird. Die Preisfestsetzung hat alsdann nicht die Bedeutung einer behördlichen Einschränkung der Freiheit des Besitzers, sondern die Eigenschaft geschäftlicher Maßnahmen des Verkäufers, die der Besitzer des Fleisches kennt und mit denen er sich dadurch, daß er das Fleisch der Freibank zum Verkauf übergibt, einverstanden erklärt. Damit wird vermieden, daß in der Preisfestsetzung eine Art der im § 72 der Gewerbeordnung verbotenen Taxen erblickt werden kann.

3. Für die Bestimmung der Beschwerdeinstanz gilt ähnliches, wie das für die Wahl des Verwalters in Bemerkung 1 Gesagte.

Zu § 7.

1 Auch für die Verkaufszeiten sind diese Bedürfnisse sehr verschieden. Häufig wird es überhaupt nicht möglich sein, die Öffnungszeiten vorher zu bestimmen, sondern es wird die Freibank dann offen zu halten sein, wenn Fleisch zum Verkaufe vorhanden ist.

2 Über die Art der Bekanntmachung läßt sich in einer Musterordnung nichts Näheres vorschreiben. Es wird dafür zu sorgen sein, daß das in Betracht kommende Publikum ausreichend unterrichtet wird.

Für die Höhe der Gebühren (§ 11 unter a des Musters) ist es wesentlich, ob die Bekanntmachung auf Kosten des Eigentümers oder des Freibankbetriebs erfolgt. Es läßt sich denken, daß der Eigentümer diese Kosten im Interesse einer wirksamen Reklame gern selbst übernimmt.

3. Die Reinigung dem Eigentümer des Fleisches zu übertragen, dürfte — abgesehen von seltenen Ausnahmen — unzweckmäßig sein. Zuverlässiger werden die Arbeiten wohl ausgeführt werden, wenn die Freibankverwaltung sie selbst übernimmt und wenn für die Kosten in einer entsprechenden Bemessung der Gebühren Deckung gesucht wird.

Zu § 8.

1. Satz 1 enthält eine in fast allen alten Ordnungen wiederkehrende zweckmäßige Bestimmung.

2. Der vielfach in alten Ordnungen anzutreffenden, in das Muster aber nicht aufgenommenen Vorschrift, daß eine Vernichtung schon dann einzutreten habe, wenn das Fleisch eine gewisse Zeit lang, z. B. 48 Stunden, unverkauft geblieben sei, kann eine rechtliche oder wirtschaftliche Begründung nicht zuerkannt werden. Es kommt vielmehr lediglich darauf an, ob das Fleisch genußuntauglich geworden ist.

Zu § 9.

1. Die Bestimmungen des § 9 des Musters entsprechen dem bisherigen Gebrauch und den jetzt geltenden gesetzlichen Vorschriften des § 11 des Fleischbeschaugesetzes und des § 9 des Ausführungsgesetzes.

2. Wenn auch die örtlichen Verhältnisse eine verschiedene Bemessung der Höchstmenge rechtfertigen mögen, wird doch in der Regel nicht über den Satz von 3 kg und keinesfalls über den Satz von 5 kg hinauszugehen sein. Die Festsetzung einer Mindestmenge hat keine sanitäre, sondern nur eine geschäftliche Bedeutung und ist für die Aufnahme in die Freibankordnung wenig geeignet.

3. Die Bestimmung im § 11 Abs. 2 des Fleischbeschaugesetzes, daß bedingt taugliches Fleisch ausnahmsweise auch an Fleischhändler abgegeben werden könne, ist in § 9 des Ausführungsgesetzes mit Bedacht nicht aufgenommen, weil ein Verkauf von bedingt tauglichem oder minderwertigem Fleische in Freibankgemeinden ausschließlich auf der Freibank erfolgen soll. Der Deutlichkeit halber ist das unbedingte Verbot der Abgabe von Freibankfleisch an Fleischhändler in dem Muster besonders zum Ausdruck gebracht. Das Verbot gilt auch unter der Voraussetzung, daß der Händler vorgibt, das Fleisch nur im eigenen Haushalte verbrauchen zu wollen; denn eine Kontrolle dessen ist mit Sicherheit nicht möglich.

Zu § 10.

1. Die Erteilung der Genehmigung erfolgt durch die Aufsichtsbehörde (vgl. Bemerkung 1 zu § 3).

Der Unternehmer tritt im Falle der Übertragung des Betriebs in alle Rechte und Pflichten der Gemeinde ein. Die Aufsichtsbehörde wird dafür zu sorgen haben, daß den Fleischbesitzern dadurch keine höheren Kosten erwachsen. Wenn der Unternehmer auch für seine Mühewaltung, für die Hergabe der Geschäftsräume und Gerätschaften usw. eine Entschädigung mit Recht wird beanspruchen können, so wird sich diese Entschädigung doch etwa in der Höhe der Kosten zu halten haben, die der Gemeinde bei eigenem Betriebe der Freibank erwachsen würden. Unangemessene Unternehmergewinne sind zu vermeiden.

Überdies wird der Unternehmer einer strengen Aufsicht zu unterwerfen sein.

Zu § 11.

1. Die Höhe der Gebühren wird von der Höhe der Kosten und diese wieder davon abhängen, wie die Freibank ausgestattet, wie der Betrieb eingerichtet ist, und welche Verrichtungen von der Freibankverwaltung übernommen werden oder dem Eigentümer des Fleisches übertragen sind. Als Kosten kommen in Betracht die Beschaffung der Räume und der Einrichtungsgegenstände, Instandhaltung, Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Besoldung der Angestellten und Arbeiter, Veröffentlichung usw. (vgl. § 11 unter c nebst Bemerkung 3). Daß die Gebühren lediglich zur Deckung der Kosten dienen sollen und keine Einnahmequelle der Gemeinden werden dürfen, kann nach § 10 des Ausführungsgesetzes nicht zweifelhaft sein. Besonders ist zu betonen, daß die bei öffentlichen Schlachthäusern eingerichteten Freibänke nicht etwa als Bestandteile der Schlachthäuser in dem Sinne anzusehen sind, daß durch die Gebühren eine 8prozentige Verzinsung des Anlagekapitals (§ 11 des Kommunalabgabengesetzes) erzielt werden kann, sondern daß auch für solche Freibänke lediglich die Vorschrift des § 10 a. a. O. maßgebend ist, demnach also eine höhere Verzinsung, als die den Gemeinden selbst obliegende oder als die landesübliche bei Berechnung der Kosten nicht in Ansatz gebracht werden darf.

2. Sind besondere Einrichtungen zur Brauchbarmachung des bedingt tauglichen Fleisches, zur unschädlichen Beseitigung usw. getroffen, so können für deren Benutzung besondere, die Kosten deckende Gebühren erhoben werden.

3. Die Kosten des Transports könnten bei der Gebühr zu a berücksichtigt werden. Indessen wird eine Regelung denkbar und vielleicht nicht selten empfehlenswert sein, wonach es dem Eigentümer freigestellt wird, selbst den Transport zu besorgen. Für diesen Fall erscheint dle Auswerfung besonderer Transportgebühren zweckmäßig.

Im übrigen versteht es sich von selbst, daß der Transport dem Eigentümer nicht ohne weiteres überlassen werden darf, sondern sich stets unter polizeilicher Kontrolle zu vollziehen haben wird.

Personalien.

Ernennungen: Tierarzt *Georg Fritze* zum klinischen Assistenten am Bakteriolog. Institut für Tierseuchen der Landwirtschaftskammer in Kiel.

Verzogen: Die Tierärzte *Joh. Hambach*-Nerchau i. S. nach Hermsdorf S.-A., *Welzmüller*-Feldkirchen als Vertreter nach Wegscheid (Niederbayern).

In der Armee: Den Stabsveterinären: *Christ* im Oberelsäss. Feldart. Regt. Nr. 15, *Bose* im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75, *Kutzner* im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, der Charakter als Oberstabsveterinär mit dem persönlichen Range der Räte V. Klasse, *Zinke*, Oberveterinär a. D., der Charakter als Stabsveterinär verliehen. *Obereigner*, Unterveterinär der Res. (Osterode), zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes ernannt.

Die Oberveterinäre: *Kettlitz* im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10 zum 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, *Schulz (Karl)* im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12 zum Niederschles. Trainbat. Nr. 5 versetzt.

Ditz, Oberveterinär der Res., früher in der Schutztruppe für Südwestafrika, auf seinen Antrag vom 1. Juli 1907 ab mit Pension verabschiedet.

Todesfall: Tierarzt *Alfred Wünsche*-Löbau i. S.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Reg.-Bez. Posen: Schwerin a. W.

Schlachthofstellen: a) Neu ausgeschrieben: Bischofsburg (Ostpr.): Direktor. Gehalt 1800 M. Bewerb. schleunigst an den Magistrat. — Hannover: I. Tierarzt u. Stellvertreter des Direktors der städt. Fleischbeschau. Gehalt 3600 M. bis 5000 M. Bewerb. bis 12. November cr. an den Magistrat. — Saarlouis: Assistenztierarzt. Gehalt 1800 M. Meld. an das Bürgermeisteramt.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bischofswerder (Westpr.): Inspektor. 1200 M., freie Wohnung usw. — Bitburg: Tierarzt. 1600 M. — Bonn: III. Tierarzt. 2400 M. — Borken: II. Tierarzt. 2400 M. — Crefeld: Assistenztierarzt. — Düsseldorf: Tierarzt. 2500 M. bis 4000 M. — Duisburg: Direktor. 4500 M. bis 6000 M. — Frankfurt a. M.: Obertierarzt. 4300 M. bis 6400 M. — Gostyn: Inspektor. 1500 M. — Halle a. S.: Assistenztierarzt. 2400 M. — Hanau: II. Tierarzt. 2400 M. — Harburg (Elbe): Assistenztierarzt. 2000 M. bis 2600 M. — Husum: Trichinenschauer. 1300 M. und 200 M. Wohnungsgeld. — Johannisburg (Ostpr.): Tierarzt. 1500 M. bis 2400 M. — Kattowitz: Zwei Assistenztierärzte. Je 2400 bis 3300 M. — Kottbus: Assistenztierarzt. 2600 M. — Kreuz a. d. Ostbahn: Tierarzt für Fleischbeschau. — Laage i. Meckl.: Tierärztl. Fleischbeschauer. Einkommen aus Fleischbeschau ca. 2100 bis 2500 M. — Landsberg a. W.: Assistenztierarzt. 2400 M. — Langenschwalbach: Verwalter. — Liegnitz: Hilfstierarzt. 2400 M. — Lippstadt: Verwalter. 2500 M. bis 4000 M. — Markneukirchen: Tierarzt. 2800 M. bis 3400 M. — Metz: Tierarzt. — Milspe: Tierarzt als amtlicher Fleischbeschauer. 2100 M. — Moers: Tierarzt. 3000 M. bis 4500 M. — Naugard: Verwalter. Fixum 1000 M. — Neuß: Direktor. 3600 M. bis 4800 M., fr. Wohnung usw. — Olpe (Wstf.): Fleischbeschautierarzt. Gebühren zirka 2400 M. — Osnabrück: Hilfstierarzt bei der Auslandfleischbeschaustelle. Monatlich 250 M. — Pakosch: Verwalter. 2000 M. — Plauen: Assistenztierarzt. 2300 M. bis 3200 M., freie Wohnung. — Posen: Tierarzt. 2400 M. — Prünn (Rhld.): Verwalter (Tierarzt). 1200 M. bis 1500 M., freie Wohnung usw. — Rhede, Bez. Münster: Amtlicher Fleischbeschauer. Aus Fleischbeschau 1200 bis 1300 M. — Rostock (Mecklb.): Hilfstierarzt. 200 M. monatlich. — Rügenwalde: Schlachthofinspektor. 2100 M. — Soldau i. Ostpr.: Schlachthofinspektor. 1500 M. — Spandau: Assistenztierarzt. 1950 M. — Stargard i. Pomm.: Assistenztierarzt. 1800 M. — Stettin: III. Tierarzt bei der Auslandfleischbeschaustelle. 2400 M. — Weißensee bei Berlin: Tierärztlicher Fleischbeschauer. 3000 M. — Zwickau: Tierarzt. 2100 M.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Brilon (Westfalen). — Kemberg (Kr. Wittenberg). — Kirchberg-Hunsrück. — Langelsheim (Herzogt. Braunschweig).

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Glage** Professor Hamburg. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. Richter Professor Dresden. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 46.** **Ausgegeben am 14. November.**

Inhalt: **Schmidt:** Beitrag zur Diagnostik der Gewährmängel beim Pferd. — **Referate:** Lipa: Hepatitis acuta beim Pferde. — Kettner: Ein Beitrag zur normalen Temperatur des Rindes. — Dunning: Enzootic Ophthalmia. — Kränzle: Mitteilungen aus der Praxis. — Neumark: Beitrag zur Frage der desinfizierenden Wirkung des Lichtes. Sein Einfluß auf tierpathogene Erreger. — **Tagesgeschichte:** Zehl: Der schweizerische Doktorgrad. — Freytag: Was den Tierärzten not tut. — Verschiedenes. — Protokoll über die 52. Versammlung des Tierärztlichen Vereins in Westpreußen. — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen:** Deutscher Landwirtschaftsrat. — Krueger: Das neue Milzbrand-Entschädigungs-Reglement für die Provinz Posen. — Verschiedenes. — **Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr:** Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Beitrag zur Diagnostik der Gewährmängel beim Pferd.

Von Prof. Dr. **J. Schmidt**-Dresden.

(Vortrag gehalten auf der 79. Naturforscher-Versammlung.)

Seit jeher hat sich die Diagnostik solcher Krankheiten unserer Haustiere, welche man als Gewährmängel oder -fehler zu bezeichnen pflegt, bei den praktischen Tierärzten einer besonderen Beachtung erfreut. Ein jeder Beitrag, welcher möglicherweise die genannte Diagnostik zu erleichtern geeignet ist, dürfte daher wohl nicht unwillkommen sein.

Der Stoff, welchen ich heute Ihnen vorzutragen die Ehre habe, ist der Untersuchung des Pferdes auf **Dämpfigkeit** entnommen. Nach der entsprechenden Definition, welche der Kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1899 beigefügt ist, versteht der Richter unter Dämpfigkeit (Dampf, Hartschlägigkeit, Bauchschlägigkeit) die Atembeschwerde, die durch einen chronischen, unheilbaren Krankheitszustand der Lungen oder des Herzens bewirkt wird. Es wird also zur Feststellung des Begriffes „Dämpfigkeit“ vor allem das Vorhandensein einer Atembeschwerde verlangt. Über den Grad derselben ist nichts gesagt; man wird aber nicht irregehen in der Anschauung, daß zur Konstatierung einer Atembeschwerde sicherlich eine wesentliche Störung der Atmung gehört, denn eine unwesentliche Störung läßt sich eben als solche überhaupt nicht mit Sicherheit feststellen, sofern der übrige klinische Befund unklar ist.

Je nach der einem Pferde abverlangten Arbeit, je nach Alter, Konstitution, Rasse usw., je nach Beschaffenheit des Bodens, des Wetters und der Temperatur wird die Atmungsleistung und sonach auch eine etwaige Atembeschwerde eine verschiedene sein müssen.

In dankenswerter Weise sind daher von den Autoren unserer Lehrbücher über gerichtliche Tierheilkunde Vorschriften über den einzuschlagenden Untersuchungsgang angegeben. Trotz alledem macht häufig die Beantwortung der Frage: ist im vorliegenden Falle die Atmung als eine erschwerte zu beurteilen oder nicht? sehr große Schwierigkeiten. Dieser Unannehmlichkeit wenigstens in etwas zu begegnen, dürfte mit Hilfe der von mir gemachten Beobachtungen möglicherweise gelingen.

Mein heutiger Vortrag basiert, wie ich betonen will, auf einer Arbeit des Kollegen Richter*). Derselbe hat den Einfluß der Körperbewegung auf die Temperatur bei Pferden des näheren studiert und beschrieben. Er kommt, wie ich gekürzt hier wiedergeben will, zu folgenden Schlüssen: „Jede Körperbewegung erhöht die Temperatur; beim Traben ist der Wärmeanstieg innerhalb der ersten Viertelstunde bedeutender als nach Ablauf der letzteren. Nach Beendigung der Schritt- oder Trabbewegung fällt die gestiegene Temperatur innerhalb zweier Stunden zur ursprünglichen herab. Zwischen gesunden Pferden und solchen mit einfachen chirurgischen Leiden behafteten besteht kein Unterschied bezüglich der Temperaturwerte. Bei Pferden mit Krankheiten der Atmungsorgane — Dämpfigkeit ausgeschlossen — ist die Steigerung beim Trab um 0,1 ° C größer als bei gesunden. Zwischen dämpfigen und gesunden Pferden besteht betreffs der Größe des Anstieges kein Unterschied. Bei dämpfigen Pferden findet der Temperaturabfall sehr schleichend statt; in der ersten Viertelstunde tritt nur ein Rückgang um den achten Teil der Erhöhung ein, nach zwei Stunden steht die Temperatur 0,4 ° C und nach $2^1/_2$ Stunden noch 0,35 ° C über der ursprünglichen. Die kürzeste Zeit des Abfalles beträgt bei dämpfigen Pferden $1^3/_4$ Stunde.“ Schließlich weist Richter noch darauf hin, daß die Beobachtung des Temperaturabfalles bei der Untersuchung von Pferden auf Dämpfigkeit zur Sicherung der Diagnose möglicherweise benutzt werden könne.

*) J. Richter, Über den Einfluß der Körperbewegung auf die Temperatur bei Pferden. Inaug.-Diss. 1905.

Bevor ich nun auf meine eigenen Untersuchungen zu sprechen komme, dürfte es vorteilhaft sein, zunächst einmal die Physiologie der Körperwärme näher zu streifen. Die tierische Wärme ist das Produkt des gesamten Stoffwechsels Eine jede Gewebs- oder Zelltätigkeit erzeugt Wärme ebenso wie dies das Verbrennen der zugeführten Nahrung durch den eingeatmeten und im Körper kreisenden Sauerstoff bewirkt. Als Hauptquellen der Wärme können wir die Tätigkeit der Drüsen und insbesondere der Muskeln bezeichnen, als Wärmequelle untergeordneter Art die Reibung des Luftstromes in den Respirationsorganen, die Reibung der Nahrungsmittel im Verdauungsschlauch, die Absorption von Kohlensäure usw.

Im gesunden Körper verteilt sich nun unter normalen Verhältnissen die entstehende Wärme gleichmäßig in der Weise, daß alle im Körperinnern gelegenen Organe dieselbe Wärme besitzen. Die Verbreitung derselben erfolgt durch das kreisende Blut und durch das direkte Nebeneinanderlagern der Organe. Der Wärmeerzeugung, auf welche ich hier nicht erst eingehen will, gegenüber steht die Wärmeabgabe; beide Faktoren werden durch gewisse Vorgänge geregelt, damit besondere Schwankungen der Körperinnentemperatur trotz extremer Einwirkungen von außen vermieden werden. Die Regulatoren der Abgabe bestehen ihrem Effekt nach in Strahlung und Leitung. Die erstere geschieht von der Körperoberfläche aus und wird durch die äußere Haut mit ihrem Blutreichtum bedingt; die Leitung der Wärme an kältere Stoffe erfolgt auf verschiedene Weise, so 1. durch direkte Wärmeleitung an die kältere Luft, welche die Körperoberfläche umgibt; 2. durch Erwärmung der in der Lunge aufhältlichen Luft; 3. durch Erwärmung der im Verdauungsschlauch sich aufhaltenden Stoffe; 4. durch gesteigerte Wasserverdunstung in den Lungen und auf der äußeren Haut.

Von speziellen regulatorischen Vorgängen zur Abgabe der Wärme seien hier kurz genannt: die Hyperämie der Haut, stärkere Herzarbeit (um das Blut schneller kreisen und abkühlen zu lassen), Hyperämie der Lunge und der Respirationsschleimhäute (im Vergleich zur äußeren Körperoberfläche bildet das Atmungssystem sozusagen die innere Körperoberfläche), Erhöhung der Atmungsfrequenz (damit in der Zeiteinheit mehr kühlende Luft aufgenommen und erwärmte Luft unter Verdunstung von Wasser ausgegeben werden kann), lebhafter Schweißausbruch usw. Die genannten Regulatoren stehen durch Vermittlung des Nervensystems mit einander in funktionellem Zusammenhang in der Weise, daß bei ungenügender Tätigkeit des einen Organsystems ein anderes stellvertretend in Tätigkeit tritt, so steigert z. B. Dyspnoe die Hyperämie der Haut und damit die Wärmeabgabe durch letztere — eine Tatsache, auf welche schon Heidenhain und Fränkel hingewiesen haben.

Wenn ich vorhin von der gleichmäßigen Verteilung der Wärme im Körper gesprochen habe, so ist diese Behauptung nur mit der Einschränkung zu verstehen, daß Differenzen zwar vorkommen, daß sie aber nicht große zu nennen sind. Solche Temperaturunterschiede finden sich nicht nur in den an der Körperperipherie gelegenen Teilen (Mund- und Nasenhöhle, Vagina, Rektum usw.), sondern auch im Blute. Von letzterem ist nach Claude Bernard, Berger, v. Liebig u. a. m. nachgewiesen, daß das im Körperinnern befindliche venöse Blut wärmer ist, als das ebenda aufhältliche arterielle Blut, in den äußeren Körperteilen ist aber das Verhältnis umgekehrt, denn daselbst gibt das venöse Blut infolge seines langsamen Stromes sehr viel Wärme ab. Das Blut des rechten (venösen) Herzens ist, wie Cl. Bernard bereits angegeben hat, um 0,2 ° C höher als das des linken, es leitet diesen Wärmeüberschuß beim Passieren der Lunge an die Luft und durch Verdunstung ab. Ob übrigens diese Behauptung zu Recht besteht, darüber herrschen noch heute unter den Physiologen Meinungsverschiedenheiten.

Bekanntlich nennen wir das zahlenmäßig dargestellte Verhältnis der Wärmeproduktion zur Konsumption Wärmebilanz. Es sind nun von verschiedenen Autoren (z. B. Helmholtz, Dulong, Frankland, Munk usw.) solche Bilanzen aufgestellt worden. Prüfen wir die daselbst unter der Wärmeausgabe rubrizierten Posten, so finden wir — was uns bei Abhandlung unseres Thema wohl am meisten interessieren dürfte —, daß an die zu erwärmende Atmungsluft 2,6—3,5 % und zur Wasserverdunstung in den Lungen 7,2—14.7 % der Gesamtwärme abgegeben werden, mit anderen Worten: durch die Tätigkeit der gesunden, mit normalen Zirkulationsverhältnissen versehenen Lunge wird im Minimum ungefähr der zehnte, im Maximum ungefähr der fünfte Teil der gesamten Wärmeabgabe bewirkt.

Bekanntlich ist ein Hauptproduzent der tierischen Wärme die Muskelbewegung. Je intensiver die letztere ist, desto höher steigt die Innenwärme. Ein Schnelläufer erreicht in der Regel eine Temperatur von 40° C, ein mit Gepäck ausgerüsteter Infanterist nach starken Märschen eine noch höhere Wärme. Ebenso verhalten sich auch die Tiere. Es ist klar ersichtlich, daß eine so gesteigerte Wärmeproduktion bei normaler, nicht vermehrter Wärmeabgabe eine Aufspeicherung der Wärme nach sich ziehen muß. Sind nun alle natürlichen Regulatoren intakt, so wird zwingenderweise nach Beendigung der Muskeltätigkeit — in unserem Falle: der Trabbewegung des Pferdes — eine erhöhte Wärmeabgabe eintreten müssen, die nach einer gewissen Zeit das ursprüngliche Temperatur-Gleichmaß wiederherstellt. Ist jedoch einer der wichtigeren Regulatoren nicht genügend funktionstüchtig, so werden einerseits die anderen Regulatoren vikariierend einspringen müssen (z. B. die Haut durch vermehrtes Schwitzen) und ferner wird eine längere Zeitdauer erforderlich sein, um die Eigenwärme des betreffenden Organismus aufs normale Maß zu vermindern.

Das soeben erwähnte ungenügende Funktionieren von Wärmeregulatoren finden wir unstreitig bei der Dämpfigkeit des Pferdes. Dieser letztere Kollektivbegriff umfaßt Erkrankungen des Herzens und der Lungen; beide Organe sind gewöhnlich, wie dargelegt, in hervorragender Weise für die Verteilung und Abgabe der Wärme mittätig. Bei chronischen Krankheiten der Lunge, wie sie sich als alveoläres Emphysem oder als Induration im allgemeinen kennzeichnen, ist eine verzögerte Wärmeabgabe die unausbleibliche Folge. Das Emphysem bedingt durch den Verlust der Gewebselastizität einen ungenügenden Wechsel der in der Lunge befindlichen Luft und unzureichende Wasserverdunstung (vielleicht liefern auch die starken Kontraktionen der Zwischenrippen und Bauchmuskeln einen Wärmeüberschuß); bei Induration haben wir es mit einer verkleinerten Respirationsoberfläche zu tuen, welche in der Zeiteinheit nicht so viel Luft austauschen und Wasser verdunsten lassen kann als eine respiratorische Oberfläche von normalem Umfang. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem pathologisch veränderten Herzen. Entweder bedingt

dasselbe durch chronische Stauung Lungeninduration mit den beschriebenen Folgen oder es hat an Triebkraft verloren und kann daher in der Zeiteinheit nicht genügend große Blutmengen in der Haut und Lunge zur Abkühlung gelangen lassen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte können wir unschwer auf die Hauptfrage: ist beim dämpfigen Pferd die Körperbewegung von Einfluß auf das Verhalten der Körpertemperatur? eine Antwort, und zwar in bejahendem Sinne geben.

Nun gilt es weiter festzustellen, ob das Verhalten der Körpertemperatur ein derartig typisches ist, daß es zur Sicherung der Diagnose: Dämpfigkeit benutzt werden kann? Über die Beantwortungsmöglichkeit dieser Frage habe ich nun folgendes zu berichten.

Um zu einem bestimmten Resultat zu gelangen, habe ich in den letzten zehn Monaten diesbezügliche Untersuchungen angestellt. An Material hatte ich gerade keinen Überfluß, denn ich benutzte zur Beobachtung nur solche Pferde, welche der medizinischen Klinik zur Untersuchung auf Dämpfigkeit zugeführt wurden. Die an mehr oder minder erheblichen Krankheiten leidenden und deshalb zur Behandlung eingestellten Pferde ließ ich außerhalb des Rahmens meiner Betrachtungen. Die Bewegungsprobe wurde in der Regel vormittags zwischen 9 und 11 Uhr vorgenommen, gewöhnlich diente hierzu das Longieren; ausnahmsweise wurden die Tiere im Wagen gefahren. Nachdem bereits das betreffende Objekt am Nachmittag zuvor auf sein Allgemeinbefinden und am Vormittag des Bewegungstages auf sein sonstiges klinisches Verhalten untersucht worden war, wurde möglichst kurz vor der Bewegung die Temperatur im Rektum gemessen. Das hierzu benutzte Thermometer gelangte auch bei den späteren Messungen am gleichen Tier in Anwendung. Bei ein und demselben Tier mit verschiedenen Thermometern zu messen, halte ich nach den gemachten Erfahrungen für bedenklich; Differenzen um einige Zehntel könnten sonst gar leicht das Resultat unklar gestalten. Sodann nahmen wir unmittelbar im Anschluß an die Körperbewegung (30 Minuten Trab mit kurzer Unterbrechung alle fünf Minuten zur Feststellung der Zahl der Atemzüge) die Körpertemperatur auf. Weiterhin wurde auch die Temperatur im freien und im Stall kontrolliert, ein nennenswerter Einfluß auf das Untersuchungsresultat konnte aber hiervon nicht ermittelt werden, trotz der manchmal großen Differenzen der Temperaturen im freien (von 6° Kälte bis 22° R im Schatten).

Im ganzen verfüge ich zurzeit über 27 Untersuchungen von Pferden, welche nicht dämpfig waren, und über neun von Pferden, die an Dämpfigkeit litten. Die Resultate sind in den beiden Tabellen I und II (s. S. 826 und 827) zusammengestellt.

Deutlicher als dies aus der gegebenen Übersicht möglich ist, dürfte sich das Temperaturverhalten kennzeichnen lassen, wenn ich Ihnen, meine Herren, einige der prägnantesten Beispiele für und wider die Benützungsmöglichkeit der Temperatur als diagnostisches Hilfsmittel hier vor Augen führe:

Zunächst also das Beobachtungsergebnis zweier gesunder Pferde:

Nr. 2, braune Stute, 12 Jahre,
vor der Bewegung 37,8 T.
nach der Bewegung 40,4
39,3 nach 15 Min. Ruhe
38,8 „ 30 „ „
37,8 „ 2 Std. „

Urteil: Trotz der Höhe des Anstieges (2,6° C über der ursprünglichen Temperatur) ist in zwei Stunden der Abfall ein vollkommener.

Nr. 25, brauner Wallach, 6 Jahre,
vor der Bewegung 37,7 T.
nach der Bewegung 40,4
39,5 nach 15 Min. Ruhe
38,6 „ 30 „ „
38,3 „ 45 „ „
38,0 „ 60 „ „
37,7 „ 2 Std. „

Urteil: Der Anstieg beträgt 2,7° C, der Abfall ist in zwei Stunden bewirkt.

Weiterhin gestatte ich mir als Beispiel zwei dämpfige Pferde hier anzuführen:

Nr. 3, braune Stute, 7 Jahre,
vor der Bewegung 37,8 T.
nach der Bewegung 39,3
39,3 nach 15 Min. Ruhe
39,3 „ 30 „ „
38,2 „ 2 Std. „
38,3 „ 3 Std. „

Beurteilung: Obwohl der Anstieg gering ist (1,5° C), zeigt sich nach Ablauf von 30 Minuten noch kein Abfall; nach zwei Stunden ist eine Temperatur vorhanden, welche noch vier Zehntel über der ursprünglichen steht, eine weitere Stunde später ist dieselbe sogar um fünf Zehntel höher.

Nr. 7, Schimmel-Wallach, 14 Jahre,
vor der Bewegung 37,4 T.
nach der Bewegung 39,4
39,4 nach 15 Min. Ruhe
39,2 „ 30 „ „
39,2 „ 45 „ „
39,1 „ 60 „ „
38,9 „ 90 „ „
38,4 „ 2 Std. „

Urteil: Die Differenz beträgt 2,0° C. Innerhalb 60 Minuten erfolgt ein Abstieg von nur drei Zehnteln, nach zwei Stunden ist die Temperatur noch um ein Grad, nach drei Stunden um acht Zehntel von der ursprünglichen entfernt.

Auch mit Hilfe von Kurven läßt sich das Verhalten der Temperatur des dämpfigen zur Temperatur des nichtdämpfigen Pferdes ersichtlich machen. Ich erlaube mir daher, zwei derartige Kurven hier zur Ansicht zu bringen.

Nun möchte ich ferner zwei Untersuchungsobjekte herausgreifen, welche scheinbar dem oben geschilderten Wärmetypus nicht entsprechen.

Nr. 3, Rapp-Wallach, $5^1/_2$ Jahre,
vor der Bewegung 37,9 T.
nach der Bewegung 40,3
39,8 nach 15 Min. Ruhe
39,2 „ 30 „ „
38,1 „ 90 „ „
38,1 „ 2 Std. „
38,2 „ 3 „ „

Urteil: Der Anstieg ist sehr hoch (2,4° C), der Abstieg erfolgt allmählich, nach 2 Stunden noch 2 Zehntel und nach 3 Stunden 3 Zehntel von der ursprünglichen Temperatur entfernt. Dennoch ist das Pferd nicht dämpfig. Die Erklärung

Tabelle I: Untersuchungen von Pferden, welche nicht mit Dämpfigkeit behaftet sind.

Laufende Nummer	Bezeichnung des Tieres: Farbe und Geschlecht	Alter in Jahren	Verhalten vor der Bewegung: Pulse	Atemzüge	Temperatur	Körpertemperatur nach der Bewegung: Direkt im Anschluß an die Bewegung	Nach 15 Minuten	Nach 30 Minuten	Nach 45 Minuten	Nach 60 Minuten	Nach 90 Minuten	Nach 120 Minuten	Nach längerer Zeit	Atmung: Höchstzahl der Atemzüge	Beruhigung in welcher Zeit?	Bemerkungen
1	Rapp-Wallach	5	40	12	38,0	39,7	39,0	38,5	.	.	.	38,3	.	82	15 Min.	Ist an akutem Katarrh der Luftwege erkrankt und zeigt in der Bewegung ex- und inspiratorisches Stenosengeräusch.
2	Braune Stute	12	42	11—12	37,8	40,4	39,3	38,8	.	.	.	37,8	.	70	15 Min.	Akuter Nasenkatarrh mit Stenosengeräusch.
3	Rapp-Wallach	5½	36	20	37,9	40,3	39,8	39,2	.	.	38,1	38,1	nach 3 Stunden 38,2	108	Völlige Beruhigung tritt nicht ein	Leidet an Druse mit Störung des Allgemeinbefindens.
4	Brauner Wallach	8	40	24—28	38,0	39,5	38,8	38,4	.	.	.	38,4	.	80	25 Min.	Ist an akutem Katarrh der oberen Luftwege erkrankt.
5	Schimmel-Wallach	9	36	20	37,8	39,3	38,9	38,4	.	.	.	38,0	.	68	Nach 30 Min. noch keine Beruhigung	Leidet an Kehlkopfpfeifen.
6	Brauner Wallach	15	32	21	37,9	38,6	38.4	38,2	.	.	.	.	nach 4 Stunden 38,2	64	desgl.	Akute katarrhalische Laryngitis mit in- und exspiratorischer Dyspnoe. Wird 10 Tage später als geheilt vorgeführt.
7	Schimmel-Wallach; 1. Untersuchung	7	36	17	38,1	39 8	39,5	.	.	.	.	38,7	.	42	90 Min.	Leidet an starkem akuten Katarrh der oberen Luftwege.
8	Derselbe; 2. Untersuchung (24 Stunden später)	7	38	16	38,5	39,5	39,4	.	.	.	.	38,9	.	38	60 Min.	
9	Brauner Wallach	9—10	42	17	37,6	38 7	38,7	38,2	.	.	.	37,7	.	56	20 Min.	Mit Kehlkopfpfeifen behaftet.
10	Brauner Wallach	7	42	14	38,0	39,2	38,8	38,4	.	.	.	38,0	.	68	15 Min.	Akuter Katarrh der oberen Luftwege.
11	Braune Stute	12	34	20—24	37,9	39,6	39,5	38,9	38,7	.	.	38,3	.	72	40 Min.	Katarrh der oberen Luftwege. Sehr schwüle Gewitterluft. Stalltemperatur 18,5° R.
12	Braune Stute	5	36	14	38,2	39,9	39,1	38,8	.	.	.	38,2	.	82	15 Min.	
13	Schimmel-Wallach	9	42	13	38,4	40,1	39,6	.	39,0	.	.	38.4	.	36	15 Min.	
14	Schimmel-Stute	5	38	16	37,9	40,4	39,3	.	.	.	38,1	37,9	.	128	45 Min.	Außentemperatur im Schatten 19° R. Die Bewegung erfolgt in der Sonne. Lebhaftes Temperament.
15	Braune Stute	16	40	9	37,5	39,3	39,1	.	.	.	.	37,7	.	62	15 Min.	
16	Fuchs-Wallach	8	32	20	38,0	39,6	39,0	.	.	.	.	38,0	.	80	10 Min.	
17	Braune Stute	5	46	15	38,1	39,1	38,8	.	.	.	.	38,0	.	80	20 Min.	
18	Brauner Wallach	6	40	22	38.0	39,2	38,5	38,2	.	.	.	38,0	.	80	15 Min.	Hat vor der Untersuchung an Magendarmkatarrh gelitten; ist leicht erregbar und schwitzt viel.
19	Fuchs-Wallach	7	44	14—18	38,2	39,2	38,7	38,3	.	.	.	38,0	.	100	15 Min.	Starkes Schwitzen infolge dichten Haarkleides.
20	Braune Stute	8	35	15	37,6	39,2	38,7	38.4	.	.	.	38,0	.	64	25 Min.	
21	Braune Stute	10	36	15	38,0	39,0	38,3	38,4	.	.	.	38,1	.	63	20 Min.	Ist in der Bewegung sehr träge.
22	Schimmel-Stute	18	40	20	37,8	38,6	38,3	38,2	.	.	.	37,8	.	59	20 Min.	Abgetriebenes Pferd ohne energische Körperbewegung.
23	Braune Stute	11	36	14	37,9	38,9	38,6	38,3	.	.	.	38,0	.	52	15 Min.	
24	Fuchs-Stute	5	48	18	37,9	39,8	39,2	38,8	.	.	.	38,2	.	90	25 Min.	
25	Brauner Wallach	6	34	12—13	37,7	40,4	39,5	38,6	38,3	38,0	.	37,7	.	96	15 Min.	Geringgradiger akuter Katarrh der oberen Luftwege; sehr lebhaftes Temperament.
26	Rapp-Wallach	7	40	16—18	37,8	39,2	38,8	.	.	.	.	38,0	.	62	15 Min.	
27	Brauner Wallach	8—9	36	14	37,9	38,9	38,6	38,3	.	.	.	37,9	.	60	15 Min.	

hierfür wird dadurch gegeben, daß das Pferd mit Druse behaftet ist, die nach später eingegangenem Bericht ohne Zurücklassung von Atemstörung abgeheilt ist.

Nr. 8, Schimmel-Wallach, 8 Jahre,
vor der Bewegung 37,1 T.
nach der Bewegung 39,7
38,9 nach 15 Min. Ruhe
38,1 „ 90 „ „
38,1 „ 2 Std. „
38,1 „ 3½ „ „

Urteil: Differenz beträgt 2,6° C. Zuerst schneller Abstieg, obwohl das Tier klinisch nachweisbar dämpfig ist, aber die weitere Abnahme der Temperatur ist verzögert, nach 3½ Stunden befindet sich letztere noch 1° C über der ursprünglichen Höhe.

Die Durchsicht der Tabellen ergibt noch verschiedene interessante Wahrnehmungen, auf die ich hier des Näheren eingehen will.

Als höchste infolge der anhaltenden Trabbewegung erzielte Temperatur fanden sich, und zwar bei drei nichtdämpfigen Pferden im Alter von 12, 6 und 5 Jahren 40,4° C, als niedrigste Temperatur bei zwei ebenfalls nichtdämpfigen Pferden (15 und 18 Jahre alt, mit schlaffer Bewegungsart) 38,6° C. Die höchste Durchschnittstemperatur wurde bei den nichtdämpfigen Pferden mit 39,5, bei den dämpfigen dagegen mit 39,6 erreicht; ein Zahlenunterschied, der klinisch belanglos ist.

Die höchste Differenz zwischen den Temperaturen vor und nach der Bewegung betrug 2,7° C. Sie fand sich bei einem sehr nervösen, nichtdämpfigen, 6jährigen Pferde. Die niedrigste Differenz ließ 0,7° C bei einem an akuter katarrhalischer Laryngitis mit Stenosen-Dyspnoe leidenden Pferde, welches nicht dämpfig war, erkennen. Die Höhe der Differenz richtete sich nicht nach dem Alter des Pferdes.

Ein Pferd von 15 Jahren zeigte 0,7° C
„ „ „ 16 „ „ 1,8 „
„ „ „ 18 „ „ 1,7 „
„ „ „ 18 „ „ 0,7 „

Die Größe des Anstieges bei nichtdämpfigen Pferden betrug im Durchschnitt 1,6° C, bei dämpfigen Pferden 1,9° C.

Tabelle II; Untersuchungen von Pferden, welche mit Dämpfigkeit behaftet sind.

Laufende Nummer	Bezeichnung des Tieres: Farbe und Geschlecht	Alter in Jahren	Verhalten vor der Bewegung: Pulse	Atemzüge	Temperatur	Körpertemperatur nach der Bewegung: Direkt im Anschluß an die Bewegung	Nach 15 Minuten	Nach 30 Minuten	Nach 45 Minuten	Nach 60 Minuten	Nach 90 Minuten	Nach 120 Minuten	Nach längerer Zeit	Atmung: Höchstzahl der Atemzüge	Beruhigung in welcher Zeit?	Bemerkungen
1	Schimmel-Wallach	9	40	16—30	37,8	39,9	39,1	38,8	.	.	38,3	38,3	Nach 5 Stunden 38,3	64	Beruhigung ist nach 3 Stunden noch nicht eingetreten	Leidet an chronischer interstitieller Pneumonie mit vikariierendem Emphysem.
2	Fuchs-Wallach	18	38	16	37,8	39,5	39,3	.	38,2	.	.	37,9	.	85	Nach 3 Stunden	Chronisches Lungenemphysem. Geht bei der Bewegung sehr träge.
3	Braune Stute	7	37	20	37,8	39,3	39,3	39,3	.	.	.	38,2	Nach 3 Stunden 38,3	58	Nach 1 Stunde noch keine Beruhigung	Dämpfigkeit infolge chronischer Bronchitis; außerdem noch mit Kehlkopfpfeifen behaftet.
4	Braune Stute	8	38	30	37,8	39,2	39,2	39,1	.	.	38,3	38,2	.	68	Nach 2 Stunden noch 32 Atemzüge	Dämpfigkeit infolge chronischer Lungeninduration.
5	Brauner Wallach	11	32	18	37,8	39,7	39,1	39,0	.	.	38,8	38,5	.	60	Nach 1 Stunde	Lungeninduration und partielles Emphysem.
6	Schimmel-Wallach 1. Untersuchung	14	32	22	37,5	39,6	39,6	39,3	.	.	39,0	38,7	.	54	Nach $4^1/_2$ Stunden noch 28 Atemzüge	Leidet seit 2 Jahren an Dämpfigkeit infolge Lungeninduration und partiellen Lungenemphysems; während der Bewegung wird das Maul geöffnet gehalten.
7	Derselbe 2. Untersuchung (24 Stunden später)	14	36	24	37,4	36,4	39,4	39,2	39,2	39,1	38,9	38,4	Nach 3 Stunden 38,2	42	Nach 1 Stunde 22 Atemzüge	
8	Schimmel-Wallach	8	36	20—24	37,1	39,7	38,9	38,8	.	.	38,1	38,1	Nach $3^1/_2$ Stunden 38,1	68	Nach 1 Stunde noch 30 Atemzüge	Chronische Bronchitis mit Lungeninduration.
9	Braune Stute	12	42	30—40	37,7	39,9	40,0	.	.	40,0	40,0	39,9	Nach 6 Stunden 39,9	54	Nach 15 Minuten 33 Atemzüge	Chronische Bronchitis mit Lungeninduration; der Bewegungsprobe schließt sich eine akute Pleuritis an, die nach 4 Tagen wieder geheilt ist.

Diese Wahrnehmung steht im Widerspruch zu den Feststellungen von Richter, während sie die Angaben von Zimmermann und Sal*) bestätigen. Auf diese Beobachtung ist aber meines Erachtens gar kein Wert zu legen, denn die Anstiegdifferenz ist ein Zufälligkeitsprodukt, wie meine Tabellen beweisen. In der ersten finden wir unter den 27 Anfangstemperaturen nichtdämpfiger nur achtmal Temperaturen zwischen 37,0 und 37,8, in Tabelle II dagegen sämtliche neun dämpfige Pferde; folglich müssen letztere höhere Differenzen erkennen lassen.

Hinsichtlich des Abstieges der Temperatur konnten folgende Wahrnehmungen gemacht werden:

Die ursprüngliche Temperatur wurde bei zwölf nichtdämpfigen Pferden nach zwei Stunden wieder erreicht; die übrigen Tiere derselben Kategorie benötigten eine längere Zeit hierzu. Auch dieses, den Angaben Richters nicht ganz entsprechende Verhalten dürfte wenig bedeutungsvoll sein. Die zur Untersuchung gelangenden Pferde wurden sämtlich vormittags untersucht; die Temperaturaufnahme erstreckte sich bis zur Mittagsfütterung, die Beruhigung der Tiere wurde nicht im freien, sondern im verhältnismäßig warmen Stall abgewartet, so daß also ein Hochbleiben der Temperatur um einige Zehntel Grad den physiologischen Erfahrungen nicht widerspricht.

Von den dämpfigen Pferden erreichte in zwei Stunden keines die ursprüngliche Wärme; die geringste Differenz betrug $^1/_{10}$, die höchste sogar, wenn ich von Fall 9 absehe, bei dem sich der Bewegungsprobe eine akute Pleuritis anschloß, 1,2 ° C, im Durchschnitt 0,8 ° C. Es brauchten also die dämpfigen Pferde bedeutend längere Zeit zur Abgabe des Wärmeüberschusses als die nicht dämpfigen.

*) Zimmermann und Sal, Die Veränderungen der Temperatur usw. bei gesunden und dämpfigen Pferden während der Arbeit. Deutsche Zeitschr. f. Tiermedizin, Band 21.

Interessant ist es nun, den Abfall der Temperatur in der ersten Zeit der Beruhigung zu beobachten:

a) Gesunde, nichtdämpfige Pferde zeigten durchschnittlich nach 15 Minuten 0,5, nach 30 Minuten 0,4 ° C Abfall;

b) nichtdämpfige, mit akuten Erkrankungen der Atmungsorgane behaftete Pferde zeigten nach 15 Minuten 0,5, nach 30 Minuten 0,45 ° C Abstieg;

c) dämpfige Pferde zeigten nach 15 Minuten nur 0,26 und nach 30 Minuten nur 0,18 ° C Abminderung der Temperatur.

Die Zeitdauer der Beruhigung der Atmung gesunder nichtdämpfiger Pferde scheint in einem gewissen Zusammenhang mit dem Sinken der Körperwärme zu stehen, denn bei den meisten Pferden der genannten Kategorie befand sich die Temperatur nach 30 Minuten, also zu einem Zeitpunkt, an welchem die Zahl der Atemzüge wieder normal war, zwischen 38,0 und 38,9 ° C.

Meine Herren! Lassen sie mich nun das Fazit der von mir vorgetragenen Beobachtungen ziehen, wobei ich nochmals betonen will, daß das mir zur Verfügung gestandene Material zu klein und darum vielleicht nicht genügend überzeugend sein dürfte (vor allem fehlen mir Fälle von echter Herzdämpfigkeit). Wir haben gesehen, daß mit lebhafter Körperbewegung die Erzeugung von Wärme verbunden ist, und daß der so erzielte Wärmeüberschuß in einer gewissen Zeit wieder abgegeben wird. Voraussetzung hierzu ist, daß die von der Natur mit der Regulierung der Temperatur betrauten Organe auch wirklich funktionstüchtig sind. Die den Gewährmangel der sog. Dämpfigkeit veranlassenden Erkrankungen der Lunge oder des Herzens sind besonders geeignet, den Wärmegehalt des Körpers abnorm zu gestalten. Es empfiehlt sich daher die Prüfung des Verhaltens der Temperatur nach beendeter Bewegungsprobe vor-

**

Figur A.

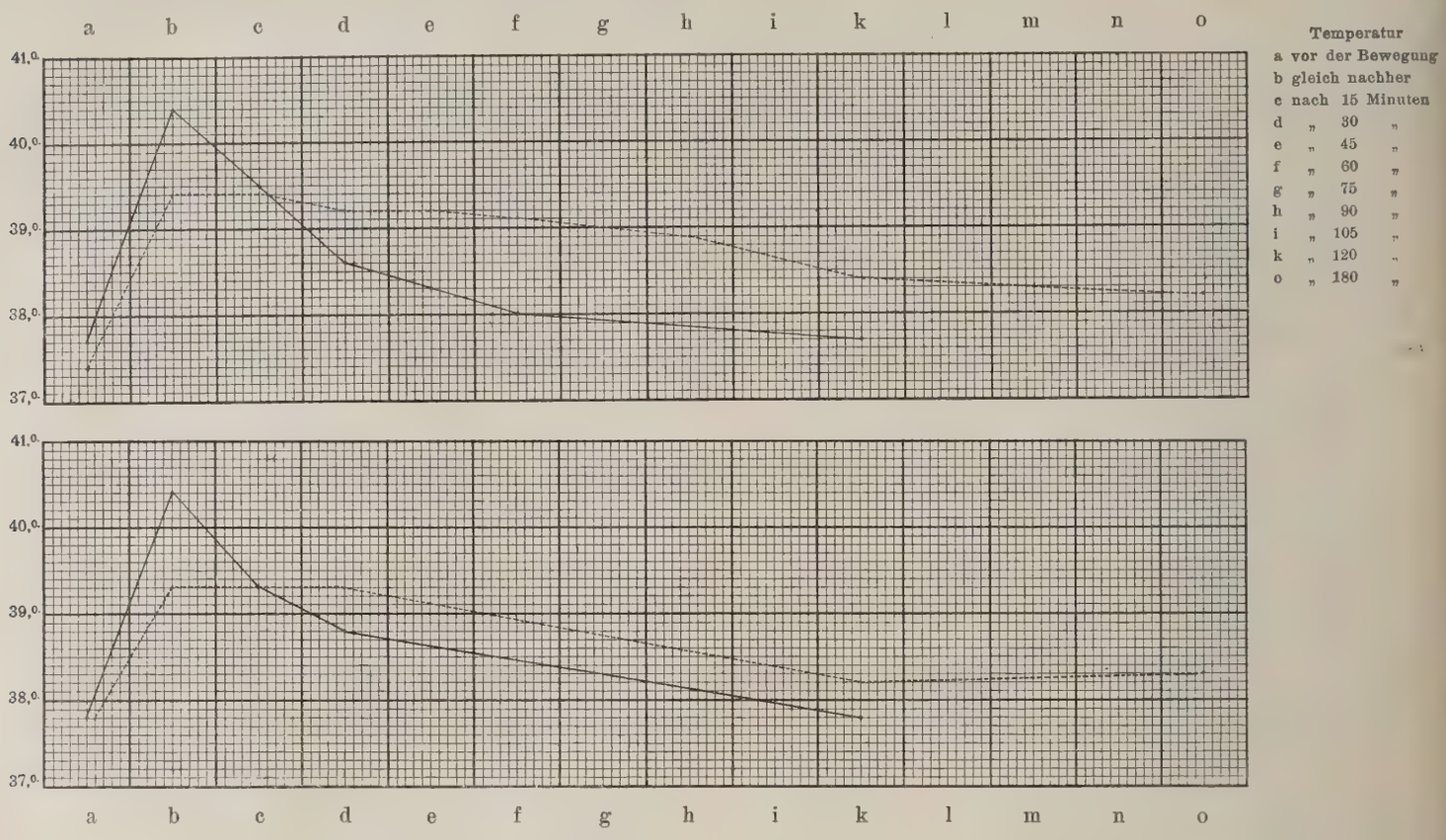

Figur B.

——— *Kurve eines nicht dämpfigen Pferdes und zwar in Figur A des Pferdes Nr. 25, in Figur B desgl. Nr. 2 der Tabelle I.*
Kurve eines dämpfigen Pferdes und zwar in Figur A des Pferdes Nr. 7, in Figur B desgl. Nr. 3 der Tabelle II.

zunehmen, damit die Wirkungsweise einer etwaigen Atembeschwerde sich deutlicher kundgibt. Die Höhe des Temperaturanstieges ist von der Energie der Körperbewegung abhängig; Pferde mit stark ausgebildeter Atembeschwerde und lässigem Traben erreichen daher nicht dieselbe hohe Körperwärme wie Pferde mit starker Muskelarbeit.

Ein über zwei Stunden hinaus sich verzögerndes Sinken der durch die Bewegung gesteigerten Temperatur muß in Verbindung mit sonstigen klinischen Erscheinungen immer Verdacht auf Vorhandensein einer wirklichen Atembeschwerde erwecken, der insbesondere eine Stärkung dann erfährt, wenn die Temperatur 30 Minuten nach beendeter Bewegung sich noch über 38,9 befindet. Pferde mit akuten Erkrankungen der Respirationsorgane erreichen zwar auch in zwei Stunden die ursprüngliche Temperatur nicht völlig, aber sie lassen gewöhnlich zu Anfang ein ziemlich schnelles Sinken der Temperatur erkennen.

Bestimmte Zahlenwerte als Grenzen für die Diagnosen: „gesund, akut erkrankt, dämpfig", aufzustellen, ist unmöglich. Ein derartiger Versuch bzw. Vorschlag würde auch höchst bedenklich sein, da er zur Vernachlässigung der klinischen Untersuchung führen könnte.

Die Prüfung der Temperatur erleichtert ferner die Beurteilung von Pferden, welche innerhalb der gesetzlichen Gewährfrist an akuten Erkrankungen der Atmungsorgane leiden. Verhält sich bei der Bewegungsprobe ihre Körperwärme wie die gesunder Pferde, so ist ein Verdacht auf gleichzeitiges Vorhandensein von Dämpfigkeit auszuschließen.

Endlich sei noch einer Kategorie von Pferden hier Erwähnung getan, deren Begutachtung mitunter ziemliche Schwierigkeiten bereitet, das sind jene Tiere, welche eine bedeutende Atemfrequenz mit Schweißausbruch erkennen lassen, während sonstige klinische Erscheinungen fehlen. Die Atmung selbst geschieht trotz starker Beschleunigung nur oberflächlich, es kann also hier, wie auch Ellenberger*) schon besonders betont hat, von einer Atembeschwerde gar keine Rede sein. Nach Froehners**) Ausführungen ist nun allerdings als Atembeschwerde im Sinne der Kaiserlichen Verordnung auch die bis und über 100 erhöhte Atemfrequenz — selbst wenn klinische Erscheinungen fehlen — zu beurteilen, während Malkmus***) die wohl von den meisten Praktikern ebenfalls gehegte Ansicht vertritt, daß zum Begriff „Atembeschwerde" doch mehr, vor allem ein wirkliches klinisches Bild gehört, denn sonst kann eben nicht der Beweis für das Bestehen einer Lungen- oder Herzerkrankung erbracht werden. Gerade für solche Fälle möchte ich die genaue Untersuchung und Prüfung der Temperatur empfehlen, da sie geeignet erscheint, die Entscheidung des Sachverständigen zu erleichtern. In dieser Hinsicht gestatte ich mir, Ihnen noch kurz ein Beispiel anzuführen:

Ein frisch angekauftes, 6jähriges Pferd zeigte bei seiner Untersuchung nur geringgradigen Katarrh der oberen Luftwege, sonst aber keinerlei Veränderungen.

*) Ellenberger, Vergleichende Physiologie.
**) Froehner, Gerichtliche Tierheilkunde.
***) Malkmus, Gerichtliche Tierheilkunde.

1. Untersuchung: vor der Bewegung 12 R., 36 P., 37,7 T. In der Bewegung (30 Minuten an der Longe) steigert sich die Atmung auf 96, Puls auf 76,

T. direkt im Anschluß		40,4
nach 15	Minuten	39,5
„ 30	„	38,6
„ 45	„	38,3
„ 120	„	37,8

Beruhigung der Atmung in 15 Minuten.

2. Untersuchung (24 Stunden später): vor der Bewegung 14 R., 34 P., 37,9 T. In der Bewegung (45 Minuten im Wagen) steigert sich die Atmung auf 106, profuser Schweißausbruch, Atmung oberflächlich mit zitternden Flanken ausgeführt, Nasenlöcher stark erweitert, Puls 82,

Temperatur direkt im Anschluß		40,3
nach 15	Minuten	39,6
„ 30	„	38,5

Beruhigung der Atmung schleppend, nach 40 Minuten 18, nach 45 Minuten 15 Atemzüge.

Beurteilung: nach dem Resultat der 2. Untersuchung könnte man, wie auch ein Kollege es bereits getan hatte, schließen, daß Dämpfigkeit vorliege. Nach dem Ergebnis der 1. Untersuchung und unter Berücksichtigung des Verhaltens der Temperatur muß das Bestehen von Dämpfigkeit verneint werden. Die Erklärung des vermeintlichen Widerspruches wird unschwer gefunden: es handelte sich im vorliegenden Fall um ein volljähriges, kräftiges Pferd mit viel Aktion und außerordentlich leicht erregbarem Temperament.

M. H. Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Dieselben sollen lediglich dazu dienen, auf dem besprochenen Gebiete weitere Untersuchungen anzuregen, vielleicht bestätigen dann letztere meine heute hier zum Ausdruck gebrachte Ansicht.

Referate.

Hepatitis acuta beim Pferde.

Von F. Lipa-Delnice, Königl. Veterinär.

(Tierärztl. Zentralblatt 1907, Nr. 18.)

L. bringt einen Beitrag zur Symptomatologie der Hepatitis acuta beim Pferde. Ein Pferd war beim Durchgehen gegen einen Baum gerannt und gestürzt. Am nächsten Morgen zeigte es leichte Unruheerscheinungen und Empfindlichkeit in der linken Bauchgegend, besonders hinter den Rippen. Die Peristaltik war gering. Bald steigerten sich die Unruheerscheinungen zu Kolikanfällen und am Abend war die Temperatur auf 40° C gestiegen. Der Puls betrug 70 Schläge pro Minute und blieb stets klein und hart. Der Urin war gelblich und roch stark. Trotz Morphium- und Opiumbehandlung ließen die Kolikerscheinungen in der nächsten Nacht nicht nach und am nächsten Morgen war der Patient in Schweiß gebadet, lag matt am Boden, atmete oberflächlich, die sichtbaren Schleimhäute waren gelblich verfärbt. Der Kot mußte manuell entfernt werden, wobei der Patient stöhnte. Die Temperatur stand auf 41° C. Gegen Abend sank die Temperatur auf 38° C und es stellte sich Apathie und Somnolenz ein. Die Spannung der Bauchwand ließ nach, und es trat in der Gegend der letzten Rippen eine ödematöse Schwellung ein. Die sichtbaren Schleimhäute verfärbten sich orangegelb. Am nächsten Morgen starb das Pferd.

Bei der Sektion ergoß sich aus der Bauchhöhle eine größere Menge einer braunroten, mit Blutgerinnseln untermischten Flüssigkeit. Die Leber ist stark vergrößert, Ränder abgestumpft, stellenweise braungelb, am linken Lappen dunkelschwarz. An derselben Seite der Leber, und zwar an ihrer konvexen Fläche findet sich vom lateralen Rande bis zum unteren Rande ein blutigroter Streifen. Die Serosa ist dort stellenweise abgehoben und gegen den unteren Rand zu durchgerissen. Die Rißränder sind mit Blutgerinnseln besetzt. Das etwas hervorgequollene Leberparenchym ist mit einigen hämorrhagischen Infarkten durchsetzt, stellenweise blutig infiltriert. Das Parenchym der ganzen Leber ist mürbe, sehr durchfeuchtet, stellenweise in einen dunkelblutigen Brei verwandelt. Die Gallengänge sind leer. Weiter fanden sich die Erscheinungen der diffusen Peritonitis.

Die Lebensgefahr bei einer akuten Hepatitis besteht nach L.s Ansicht in dem Umstande, daß die einzelnen Leberazini beim Pferde nur locker verbunden sind und daß demgemäß das Ansammeln der Entzündungsprodukte im interazinösen Gewebe leicht vor sich gehen kann. Dadurch, daß die Leberazini auseinandergerissen werden, kommt es zur Zerstörung der Gallenkapillaren. Die Galle fließt nun ziellos ab, wird resorbiert, gelangt ins Blut und führt zum Ikterus. Andererseits entsteht durch die übermäßige Spannung der Leberkapsel eine enorme Blutstauung in der Pfortader und den in diese einmündenden Darmvenen. Dadurch erklären sich auch die Kolikschmerzen.

Durch die starke Anschwellung der Leber verringert sich und applaniert sich die am oberen Ende der Leber befindliche Hohlvenen-Rinne, wodurch die Vena cava inferior stark komprimiert wird, mit der Folge einer Stauung der meisten Venen des Hinterleibes, was sich im Wanken und allgemeiner Schwäche der Nachhand kundgibt. Ein schnelles Übergreifen der Entzündung auf die Nachbarorgane Nieren und Milz beschleunigt nur den letalen Ausgang der Krankheit. Rdr.

Ein Beitrag zur normalen Temperatur des Rindes.

Von Oberveterinär Kettner.

(Zeitschrift f. Veterinärk. 1907, S. 328.)

Infolge von Tuberkulinimpfungen an 824 Rindern (Holländern, Simmenthalern und silbergrauen Schweizern) sammelte K. ein Material von 1648 Temperaturen. Die Stallungen, in denen die Tiere während des größten Teils des Jahres sich aufhielten, waren meist neu gebaut, hell, geräumig und gut ventiliert. Die Messungen erfolgten im August bei verhältnismäßig hoher Außentemperatur; die Normalthermometer wurden stets 5 Minuten im Rektum belassen. K. zeichnete vor den Tuberkulinisationen zwei Temperaturen auf, mittags und abends, so daß leider die Morgentemperatur nicht zum Vergleiche herangezogen werden konnte. — Tabellen führen das Nähere aus. Die Schlußfolgerungen sind folgende:

1. Die Temperaturbasis nicht reagierender und reagierender Tiere ist gleich groß.

2. Mit Berücksichtigung von geringen Temperatursteigerungen gegen den Abend hin beträgt nach den Tabellen die normale Temperatur über 1 Jahr alter Tiere meist 38,5 bis 39,4 C. Daneben werden die Temperaturen abwärts bis 38,0 und aufwärts bis 40,1 C beobachtet; letztere sind als physiologisch zu betrachten, wenn sich Krankheitserscheinungen nicht nachweisen lassen.

3. Bei unter 1 Jahr alten Tieren werden gewöhnlich Temperaturen von 39,1 bis 39,7 C gefunden,

wenn man die abendliche Temperatursteigerung einrechnet, doch schwankt die innere Körperwärme in den Grenzen von 38,5 bis 40,6 C. Richter.

Enzootic Ophthalmia.

(Enzootische Augenentzündung.)

Von F. J. Dunning-Transvaal.

(The veterinary Record Nr. 982.)

Der Verfasser gibt interessante Aufschlüsse über das Vorkommen einer ansteckenden Augenkrankheit, die er unter einer großen, etwa 2000 Stück betragenden Rinderherde in Transvaal beobachtet hat. Die Herde bestand teils aus eingeborenen, zum größten Teil aber aus Rindern, die aus Texas importiert waren. Letztere erkrankten im allgemeinen schwerer und in größerer Anzahl als das einheimische Vieh, auch wurden die von ihnen stammenden Kälber leichter von der Krankheit ergriffen.

Die Krankheit war ansteckend und äußerte sich zunächst in Lichtscheu und Tränenausfluß, wobei das erkrankte Auge geschlossen gehalten wurde. Bald wurde der Ausfluß eitrig und es stellte sich in einigen Tagen Trübung der Cornea ein. Darauf ging die Entzündung zurück oder es stellte sich Geschwürsbildung auf der Cornea ein, infolge deren eine Perforation der Cornea zu befürchten stand. In vielen Fällen blieben nach der Heilung sternförmige Trübungen an der entzündeten Stelle zurück.

Bei der Behandlung wurden zunächst kalte Umschläge verordnet und gewöhnliche Augenwaschungen, jedoch erwies sich diese Methode als unzweckmäßig, bis nach vielen anderen Versuchen pulverisiertes Alaun als praktisches Spezifikum befunden wurde. Die Anwendung geschah in der Weise, daß der Kopf des Tieres auf die Seite gedreht wurde und eine große Dosis des Alauns mit Daumen und zwei Fingern zwischen die Lider des nach oben gerichteten kranken Auges gebracht wurde. In dieser Stellung wurde der Kopf noch ungefähr eine halbe Minute festgehalten und dann losgelassen.

Diese Behandlungsweise zeigte sich so wirksam, daß in allen, selbst schwereren Fällen, nur eine Applikation nötig war.

Seitdem hat der Verfasser auch bei traumatischer Ophthalmia gepulvertes trockenes Alaun mit sehr gutem Erfolg angewandt. Tr.

Mitteilungen aus der Praxis.

Von Distriktstierarzt Ed. Kränzle-Aindling.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht. 51. Jhrg., Nr. 31.)

Von den vom Verfasser beschriebenen Fällen mögen folgende hier erwähnt werden:

Ein aus Miesbach zur Zucht angekaufter Bulle erkrankte an einer fieberhaften, äußerst schmerzhaften, linksseitigen Orchitis, als deren Ursache Quetschung beschuldigt wurde. Trotz aller möglichen Maßnahmen besserte sich der Zustand nicht, es gesellte sich eine starke Periorchitis hinzu. Da nunmehr auch Husten zeitweise auftrat, so wurde die Diagnose auf Hodentuberkulose gestellt und die Kastration linkerseits vorgenommen. Das Ausschälen des erkrankten Hodens gestaltete sich wegen der starken Zunahme der bindegewebigen Hüllen sehr schwierig. Das Tier erholte sich nach der Operation sehr rasch. Die mikroskopische Untersuchung des exstirpierten Organs ergab Tuberkulose.

Ein Amorphus wurde von einem Rinde, nachdem eine normal entwickelte, lebende Frucht geboren worden war, ausgestoßen. Das Gebilde, sicherlich das Rudiment eines zweiten Fötus, bestand aus Fettgewebe und Haut; sein Gewicht betrug ca. 30 Pfund.

Völlige Heilung einer tiefen Zungenwunde bei einem Rinde erzielte Kränzle durch Nähen mit Katgut, obwohl die Abtrennung der Spitze vom Zungenkörper eine so intensive gewesen war, daß nur eine dünne Muskelspange das gänzliche Abfallen der Spitze verhindert hatte.

Generalisierte Lymphadenie beim Schwein fand Kränzle gelegentlich der Fleischbeschau. Aus dem Vorbericht ließ sich entnehmen, daß das betreffende Tier zwar immer ein träges Benehmen gezeigt, eigentliche Krankheitssymptome (Versagen der Futteraufnahme) aber erst 3 Tage vor der Schlachtung bekundet habe.

Bei einem Pferde, welches ca. 3 Jahre lang einen Tracheotubus trug, mußte wegen plötzlicher Atemnot die Kanüle entfernt werden. In der Umgebung der Operationsstelle fanden sich drei ziemlich große Luftröhrenpolypen, welche exstirpiert wurden und bei ihrer mikroskopischen Untersuchung auch Knorpelgewebe zeigten.

Durch rektale Exploration ermittelte Verfasser bei einem an schwerer Druse erkrankt gewesenen und nunmehr an völliger Inappetenz mit Abmagerung leidenden Fohlen eine ungefähr gänseeigroße rundliche Geschwulst, welche in der Mitte der Bauchhöhle einem Darmteil aufsaß. Die mehrwöchentliche Behandlung mit Jodkalilösung bewirkte bedeutende Abnahme der Geschwulst und Gesundung des Tieres. Der Tumor, welcher von einer Lymphdrüse ausgegangen sein dürfte, ist nunmehr gänzlich verschwunden. J. Schmidt.

Beitrag zur Frage der desinfizierenden Wirkung des Lichtes. Sein Einfluß auf tierpathogene Erreger.

Von Dr. Neumark.

I.-D. Verlag Richard Schoetz, Berlin.

Die vorstehende Arbeit ist im Hygienischen Institut der Berliner Tierärztlichen Hochschule auf Anregung des Geheimrats Ostertag entstanden. Vorher bestanden hinsichtlich der Beeinflussung von Tierseuchen-Erregern durch das natürliche Licht, Sonnen- und zerstreute Tageslicht a) über Milzbrandbazillen und Rotlaufkeime gewisse Widersprüche, und b) die Angaben über „Schweinepestbazillen“ und Schweineseuche-Erreger waren nur von je einem Autor gemacht. Aus den Schlußfolgerungen des Verfassers ist das Nachfolgende wegen seiner praktischen Bedeutung besonders hervorzuheben: — Einzelheiten sind im Original nachzulesen — Das direkte Sonnenlicht besitzt eine gewaltige desinfizierende Kraft. Auch das zerstreute Tageslicht übt einen bakteriziden Einfluß aus, wenn auch in bedeutend geringerem Maße.

Die Empfindlichkeit der vom Verfasser geprüften Bakterien gegenüber der Einwirkung des direkten Sonnenlichts und des zerstreuten Tageslicht schwankt aber zwischen sehr weiten Grenzen. Den sehr empfindlichen Schweineseuche- und Geflügelcholerabakterien stehen die wenig empfindlichen Kolibakterien und „Schweinepestbazillen“ gegenüber; dazwischen liegt die Empfindlichkeit der Milzbrandbazillen und Milzbrandsporen. Man darf daher die mit einer Bakterienart erzielten Ergebnisse nicht ohne weiteres auf andere Bakterienarten übertragen und verallgemeinern. Die Versuche zeigten, welche Bedeutung das Sonnenlicht bei der natürlichen Desinfektion spielen kann. Sie vermögen uns auch zu erklären, warum in den sonnigen

Sommermonaten bestimmte Seuchen, deren Erreger durch die Luft übertragen werden, wie die Schweineseuche, milder und spärlicher auftreten als in den trüben Wintermonaten.

Das elektrische Bogenlicht ist in seiner Wirkung auf Bakterien schwächer als das direkte Sonnenlicht und stärker als das diffuse Tageslicht.

Die Zusammensetzung des Keimträgers ist für die Intensität der desinfizierenden Wirkung des Lichts ein nicht bedeutungsloser Faktor. Das Licht beeinflußt die Bakterien selbst. Seine Wirkung ist eine direkte, keine mittelbare, auf einer Schädigung des Nährbodens beruhende.

Die begleitende Wärme spielt bei der Abtötung der Bakterien durch Licht keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Dr. Meyer-Neunkirchen.

Tagesgeschichte.

Der schweizerische Doktorgrad.

Von Dr. Zehl-Trebbin, Tierarzt.

Nach dem Inkrafttreten der bekannten Kabinettsorder, daß zur Führung eines im Auslande erlangten Doktortitels die Genehmigung des Kultusministeriums nötig ist, wurde der schweizerische philosophische Doktorgrad bis zum April 1905, also ungefähr acht Jahre lang, ohne Schwierigkeiten in Preußen anerkannt.

Zum letztgenannten Zeitpunkt verweigerte das preußische Kultusministerium plötzlich die Genehmigung zur Führung dieses Titels, ohne daß Gründe für eine solche unvorhergesehene Änderung in der Haltung bekannt geworden waren. Genau ein Jahr wurde auf dem Standpunkt verharrt, dann gab das Ministerium nach längeren Verhandlungen mit der Schweiz nach und verpflichtete sich, in Zukunft den schweizerischen Dr. phil. zu nostrifizieren und allen bis dahin Promovierten nachträglich die Genehmigung zur Führung des Doktortitels zu erteilen. Die Bedingungen für dieses Zugeständnis Preußens waren:

1. Forderung der Maturitas; und nur ausnahmsweise darf Dispens hiervon bei hervorragender Dissertation, die von der Fakultät und der kantonalen Erziehungsdirektion anerkannt sein muß, erteilt werden.
2. Jährlich dürfen nur fünf Immature zur Promotion zugelassen werden.

Kaum ist nach diesen Abmachungen ein Jahr vergangen, und schon taucht wieder das Gerücht auf, daß das preußische Kultusministerium dem schweizerischen Dr. phil. seine Anerkennung erneut versage. Allerdings sollen die vorstehend skizzierten Vereinbarungen mit der Schweiz nie förmlich durch Unterschrift von Preußen anerkannt worden sein, sondern das Ministerium soll nur immer von Fall zu Fall die Sache behandelt haben, Ablehnungen sind aber bis dahin nicht vorgekommen. Nun wartet aber ein Kollege, der im Februar zum Dr. phil. promovierte, heute noch auf Antwort und Nostrifikation. Und dies gibt zu denken.

Der Grund für diese wechselnde Behandlung des schweizerischen, philosophischen Doktortitels kann man schwer erraten, wenn man nicht annimmt, daß die Schweiz die Abmachungen nicht innegehalten und vielleicht die Anzahl der zu promovierenden Immaturen überschritten hat, was ich aber kaum glaube. Näher liegt schon die Vermutung, daß die jüngste Schwenkung des Kultusministeriums mit seiner Haltung dem schweizerischen Dr. med. vet. gegenüber in Beziehung steht. Vor zwei Jahren war mir vom Dezernenten für Promotionsangelegenheiten mitgeteilt worden, daß wahrscheinlich binnen Jahresfrist auch Preußen eine Stelle schaffen werde, an welcher die Tierärzte zum Dr. med. vet. promovieren könnten. Dann sollte auch den nicht anerkannten schweizerischen Dr. med. vet. die Erlösungsstunde schlagen. Nun sind bald zwei Jahre darüber hin, und Preußen kennt noch keine tierärztliche Doktorwürde, wird auch wahrscheinlich, da eine Vereinbarung zwischen Universität und Hochschule zwecks Promotion (wie in Leipzig) in Berlin und Hannover an Widerstände unserer Professoren scheitern würde, vorläufig keine Gelegenheit geben, einen solchen Doktorgrad zu erwerben. Bisher ist immer als Grund für die Nichtanerkennung des Dr. med. vet. in den Parlamentsverhandlungen usw. von den Vertretern des Kultusministeriums angegeben worden: Deutschland kennt eine tierärztliche Doktorwürde ebensowenig wie eine zahnärztliche (um Gießen ging man immer sehr vorsichtig herum), deshalb nostrifizieren wir den schweizerischen tierärztlichen Doktorgrad nicht, im Gegensatz zum philosophischen! Dadurch aber, daß heute auch Leipzig den Dr. med. vet. verleiht, ist für Preußen eine ganz veränderte Sachlage geschaffen. Wenn zwei deutsche Universitäten eine solche Würde vergeben, läßt sich nicht mehr sagen: Wir kennen in Deutschland eine tierärztliche Doktorwürde nicht! Folglich zieht man flugs das Fazit, und erkennt, um dem Dr. med. vet. nicht weichen zu müssen, lieber den Dr. phil. nicht mehr an, zumal für Anerkennung des ersterwähnten Titels der Veterinärrat wieder tätig ist, den man doch nicht so ohne weiteres ignorieren kann.

Will Preußen bzw. das Kultusministerium ausländische Doktortitel überhaupt nicht mehr anerkennen, so ist dies sein gutes Recht. Die Gerechtigkeit verlangt dann aber, daß alle bis dahin promovierten Herren, das gilt für Dr. phil. und Dr. med. vet., die Genehmigung zur Führung des Titels erhalten, und daß die veränderte Auffassung des Ministeriums irgendwie bekannt gemacht wird, um die Landeskinder vor Verlusten an Zeit, Geld und Arbeit sowie besonders vor einer schwer zu verwindenden Enttäuschung zu bewahren.

Vorläufig ist Sicheres noch nicht bekannt, und alles basiert auf Mutmaßungen, doch ist Vorsicht immerhin am Platze, und aus diesem Grunde veröffentliche ich dieses Gerücht zu Nutz und Frommen etwelcher Doktoranden für die Schweiz.

Sollte nun tatsächlich auch dieses Promotionstor geschlossen werden, so ist es für immature Kollegen beinahe unmöglich, den Doktorhut zu erwerben. Denn auch in Rostock stößt die Sache auf Schwierigkeiten, und Herren, die den für die dort befindliche Universität gültigen Vorbedingungen durchaus genügten, sind zum Arbeiten nicht angenommen worden. Marburg läßt zwar auch heute noch immature Tierärzte zu, wie mir der erste Assistent des Marburger zoologischen Instituts mündlich berichtete, verlangt aber mindestens vier Semester angestrengter, zoologischer Arbeit. Gerade an dieser Universität sind nämlich, nach demselben Gewährsmann, die besten zoologischen Dissertationen nicht von Fachzoologen, sondern von Tier- und Zahnärzten geliefert worden.

Sollte nach dem Gesagten ein Kollege doch nach der Schweiz gehen wollen, so dürfte er gut tun, sich vorher persönlich an den Dezernenten im Kultusministerium, Geh. Rat Dr. Eilsberger, einen sehr liebenswürdigen Herrn, zu wenden

***

und sich der späteren Anerkennung des Doktortitels zu versichern. Der schriftliche Weg ist nicht zu empfehlen, denn erstens ist derselbe langwierig, und zweitens könnte die Antwort kommen: Vor der Promotion kann kein Entscheid getroffen werden! oder so ähnlich. Wenigstens ist diese Antwort einem Kollegen geworden, der vor der Promotion zum Dr. med. vet. beim Kultusministerium anfragte.

Fällt aber, wie man beinahe annehmen muß, der Bescheid negativ aus, so bleibt als ultima ratio nur der nachträgliche Erwerb des Abiturientenzeugnisses. Viel längere Zeit nimmt derselbe inkl. Promotion zum Dr. med. vet. auch nicht in Anspruch. In zwei Semestern ist das Abitur nachzumachen, in $1^1/_2$—2 Semestern die Dissertation anzufertigen, sind zusammen vier Semester. Mindestens vier Semester verlangen aber derzeit die philosophischen Fakultäten der deutschen Universitäten von Immaturen auch. Nebenher sichert sich aber der nachträgliche Abiturient in diesen vier Semestern noch die Vorteile, die die Maturitas gerade in unserem Stande mit sich bringt.

Was den Tierärzten not tut.

Von Dr. Freytag.

Kollege Meier (vgl. B. T. W. Nr. 27) mag nicht so unrecht haben, ich will jedoch nur auf einige Punkte seiner Bemerkungen eingehen. Eine Hebung des tierärztlichen Standes bedeutet eine Titelverleihung. Die Maturi können den Doktor erwerben. Man sollte den Tierärzten 15 oder 20 Jahre nach bestandenem Kreistierarztexamen, auch wenn sie nicht angestellt sind, den Titel Veterinärrat geben. Da würde mancher ältere Tierarzt nicht als Subalternbeamter zweiter Klasse gelten. (Und bis 4100 M. kommen doch nur die Tierärzte der Großstädte, viele haben ein geringeres Gehalt als die der zweiten Klasse.) Die Kreistierärzte könnten sich auch wieder heben, indem sie es durchsetzten, daß zum Kreisexamen das Abitur und der Doktor verlangt würde, dann kann das Examen nicht mehr als technisches gelten. Die Deputation wird dann eine „wissenschaftliche“ usw. Schon damit wäre etwas erreicht, wenn die Doktoren von der langen geschichtlichen Arbeit oder einem Teil derselben befreit würden usw.

Die Annahme schlechter Schlachthofstellen kann nur ein Wirtschaftsverband à la Leipzig hindern. Jedoch wo sollen die Kollegen alle hin?

Zweckdienlich wäre auch eine Statistik des Einkommens der Privattierärzte und des privaten Einkommens der Kreistierärzte. Viele Kollegen studieren doch deshalb Tierheilkunde, weil es soviel einbringt. In zehn Jahren wird jeder Kollege neben sich noch einen Konkurrenten sehen. Die Riedenburger Stelle wurde den Kollegen mit dem Hinweis angeboten „3000 M. könnte man ev. verdienen, jedoch müsse man Pferd und Wagen haben“. Was bleibt da übrig, wenn man Unkosten abzieht. Und dann, um jemand zur Bewerbung aufzufordern, gibt man doch nicht die geringste Summe an.

Die Praxis wird den Kollegen von den einmütigen Apothekern genommen, in die Fleischbeschau mischen sich die Chemiker usw. Welchen Zweck hat denn der Vorstoß Königs anders als den Chemikern eine Bedeutung in der Fleischbeschau zu sichern, die ihnen gar nicht zukommt. Ich habe selbstverständlich die aller größte Hochachtung vor einem Mann, der für seine Berufsgenossen ohne Rücksicht eintritt, daß er so viele schwache tierärztliche Existenzen bedroht, weiß König wohl kaum. Solche Meinungen müssen von einem Preßausschuß öffentlich bekämpft werden; denn das kann jeder jeden Tag wiederholen. Deshalb hat der Streit Tierärzte — König eine hohe Bedeutung, als er zeigt, was not tut.*) Für die Fleischbeschau wie für die Tierheilkunde, Heilkunde und Landwirtschaft hat die Chemie nur eine Hilfsbedeutung. Es kann jemand ein guter Tierarzt oder Landwirt sein, ohne daß er Chemie versteht, niemals ein Chemiker ein Tierarzt. Dies darf ich wohl auf Grund des Studiums genannter Fächer behaupten. Qualitative und quantitative Nachweise nach bekannten Methoden kann jeder Arzt, Tierarzt usw. machen. Hierbei muß ich bemerken, daß es auf unseren Hochschulen angebracht wäre, daß die chemischen Reaktionen, die für die Klinik und die Fleischbeschau gebraucht würden, von dem Physiologen für diese besonderen Zwecke und zwar nur die allergebräuchlichsten Methoden in Übungen gelehrt würden. (Geschieht z. B. in Leipzig für die Landwirte beim Landwirt, für Mediziner beim Physiologen usw.) Die meisten chemischen Untersuchungen sollten die Tierärzte selbst machen. Die Chemiker verteuern die Fleischbeschau. Ist es gerecht, daß ein Chemiker für seine Hilfsdienste viermal so viel wie ein Kreistierarzt erhält?

Untersucht ein Tierarzt im Tag 200 Schweine und verdient er 8 M. pro die, so hat er pro Schwein 4 Pf. Mehr sollte der Chemiker auch nicht erhalten. Jedoch wie ist es in praxi? Nicht „teilnehmen“ lassen sollte man die Chemiker an der Fleischbeschau, nein „ausschließen sollte man sie in volkswirtschaftlichem Interesse; denn sie verteuern die Lebensmittel unnötig“. Die chemischen Untersuchungen kann der Tierarzt allein machen, oder er kann bald dazu ausgebildet werden. Ebenso sollten die Apotheken, die tierärztliche Mittel verkaufen, vom Tierarzt kontrolliert werden, der Kreisarzt kann dafür gar nicht zuständig sein. Sicher ist bei der Fleischbeschau ein Hauptgrund für die geringe Bezahlung der Tierärzte gegenüber den Chemikern, daß jeder Laie gesetzlich dieselben Funktionen wie der Tierarzt hat. Wenn die Kollegen das nicht wollen, mögen sie es beseitigen, sonst aber mögen sie darüber nicht murren.

Doppelte Gebühren für zwei gerichtliche Termine an einem Tage.

Der unter dem 15. Juni 1905 im Anschluß an das Kreistierarztgesetz erlassene Gebührentarif für die Tätigkeit der Kreistierärzte als gerichtliche Sachverständige lautet in seinem letzten Absatz:

„Ist der Veterinärbeamte in mehreren Terminen an demselben Tage beschäftigt gewesen, so darf eine mehrfache Berechnung derselben nicht stattfinden.“

In Teil II des Schmaltzschen Veterinärkalenders ist nun darauf hingewiesen, daß es durchaus logisch wäre, den zweiten Termin, wenn derselbe schon nicht besonders honoriert werden darf, wenigstens als Fortsetzung des ersten anzusehen, wodurch eine Liquidationsmöglichkeit für jede angefangene halbe Stunde über die Grundzeit von zwei Stunden entstände.

Es gibt jedoch eine von obigem Tarif ganz unabhängige und für den Veterinärbeamten weit günstigere Möglichkeit, eine Gebühr für jeden Termin besonders zu erzielen. Gelegentlich

*) Als Chemiker wird es sich empfehlen, an den Hochschulen Tierärzte anzustellen, die in Chemie promoviert haben, weil sie auch ein tierärztliches Interesse haben. Ein „Nur-Chemiker“ wird nur chemisch, wie ein Mediziner medizinisch denken usw. und die Tierheilkunde nur als Notbehelf betrachten.

eines Doppeltermines, in welchem ich in zwei gesonderten Verhandlungen als Sachverständiger mitzuwirken hatte, erhielt ich zufällig Kenntnis von der nachfolgenden Fassung des diesen Fall behandelnden Paragraphen, welcher in dem bei den preußischen Gerichten gehandhabten Gebührentarif enthalten ist. Es wird darin ebenfalls auf Grund des Tarifes vom 15. Juni 1905 eine mehrfache Berechnung der für einen Terminstag festgesetzten Gebühr verneint, dann heißt es aber weiter: „In Anwendung der bisherigen Grundsätze, gegen welche weder die Begründung des Entwurfes zu dem Kreistierarztgesetz noch der Kommissionsbericht über die Vorberatung des Tarifes sprechen, wird die Mindestgebühr von 6 M. für jede besonders verhandelte Sache, auch wenn mehrere Verhandlungen innerhalb derselben zwei Stunden stattfinden, nicht zu verweigern sein.“ Die beiden von mir abzuwartenden Termine dauerten gerade 2 Stunden 35 Minuten, die mir für diese Mühwaltung zuerkannte Gebühr von 8 M. bemängelte ich jedoch mit der aus dem angeführten Paragraphen resultierenden Begründung. Am dritten Tage nach meiner Beschwerde wurden mir vom Amtsgericht in Tuchel ohne weiteres 12 M. für zwei gesonderte Termine zugebilligt. Kreistierarzt Kißuth.

Das Militärveterinärwesen Italiens.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck läßt demnächst bei Mittler & Sohn in Berlin eine Darstellung des Militärveterinärwesens aller Kulturstaaten erscheinen. Aus dieser Arbeit bringt die Zeitschrift für Veterinärkunde Mitteilungen über das Militärveterinärwesen Italiens. Das italienische Militärveterinärkorps besteht aus Offizieren. Im aktiven Heer kommen auf 37 000 Pferde 178 Veterinäre, außer denen des Beurlaubtenstandes. Die Veterinäre haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Offiziere. Das Militärveterinärkorps besteht zurzeit aus einem Obersten als Abteilungschef im Kriegsministerium; vier Oberstleutnants und zwölf Majoren, welche größtenteils als Korpsveterinäre fungieren, zum Teil sich in besonderen Stellungen befinden, zum Beispiel einer als Direktor des Kabinetts für militärveterinäre (!) Bakteriologie, einer bei der Reichsschule und einer bei der Militärschule in Modena; 75 Hauptleuten, die größtenteils als Regimentsveterinäre Dienst tun; 70 Leutnants und 16 Unterleutnants, von denen jedes Kavallerieregiment zwei, jedes reitende Artillerieregiment und Gebirgsartillerie drei, die übrigen Artillerieregimenter je einen haben. In Erythräa, der afrikanischen Kolonie, sind zwei Veterinäre an Instituten beschäftigt, unter anderm an einem Institut für Rinderpestimpfung. Im Beurlaubtenstande befinden sich 639 Veterinäre. Die Gehälter betragen beim Unterleutnant 2000, Leutnant 2400, Hauptmann 3400, Major 4400, Oberstleutnant 5200, Oberst 7000 Lire. Nur die Stabsoffizierchargen erhalten 280 Lire Pferdegeld; die übrigen Chargen bekommen Dienstpferde zugewiesen. Die höchste Pension, welche nach 40 Dienstjahren erreicht wird, beträgt beim Oberst 6720, beim Oberstleutnant 4992, beim Major 4160, beim Hauptmann 3328 Lire, wovon 7½ Proz. Steuer abgehen. Die Altersgrenze beträgt für den Oberst 52, Oberstleutnant 58, Major 56, Hauptmann 53 und Leutnant 50 Jahre. Bei der Pensionierung treten die Veterinäre zunächst fünf bis sechs Jahre zum Hilfsdienst, sind dann beurlaubt, können aber im Bedarfsfalle zum Dienst herangezogen werden. Sie beziehen dann neben ihrer Pension noch 400 Lire, und später wird die Hälfte dieser Zeit bei der definitiven Pensionsbemessung angerechnet. Der Kolonialdienst zählt doppelt.

Protokoll über die 52. Versammlung des Tierärztlichen Vereins in Westpreußen

am 9. Juni 1907 im Kurhause zu Zappot.

Der Vorsitzende, Veterinärrat Preuße, eröffnet die recht gut besuchte Versammlung und begrüßte als Gäste die Herren Regierungs- und Medizinalrat Dr. Seemann, Dr. Mießner vom Kaiser Wilhelms-Institut zu Bromberg und zahlreiche Kollegen vom Militär.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt er mit herzlichen Worten der im letzten Jahre verschiedenen Vereinsmitglieder, Kreistierarzt Grunau, Flatow und Tierarzt Philipp, Danzig. Die Versammlung ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. An die Ehrenmitglieder des Vereins, Geheimrat Dr. Lydtin und Professor Dr. Schmaltz werden Begrüßungstelegramme gesandt. Hierauf wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt. Die neuen Statuten sind nach dem Beschlusse der 51. Versammlung im Mai 1906 gedruckt worden und werden den Mitgliedern übergeben. Sodann findet die Aufnahme von zehn neuen Mitgliedern statt: Dr. Mießner-Bromberg, Dr. Thoms, Schlachthoftierarzt-Danzig, Kreistierarzt Rahnenführer-Flatow, Tierärzte Hennig-Bukowitz, Manthey-Konitz, Dogs-Pr. Friedland, Fender-Elbing, Mirau-Gr. Zünder, Schläfer-Praust und Brauer-Putzig.

Der Kassierer, Herr Kreistierarzt Görlitz, berichtet über den Stand der Kasse, die nach Einverleibung der Sterbekasse und Abzug von 771 M. Ausgaben einen Bestand von 2226,30 M. aufweist. Die Kassenführung wird von Tiede und Bury geprüft und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß dem bekannten Kurpfuscher Glaß jetzt vom Gericht für jede weitere seiner Anzeigen eine Strafe von 50 M. angedroht ist und daß er am 27. April 1907 zu dieser Strafe verurteilt wurde. In einigen Fällen ist er freigesprochen worden; die Kosten werden vom Verein übernommen.

Der Brandenburger Tierärztliche Verein fordert durch ein Rundschreiben an sämtliche tierärztliche Vereine diese auf, gemeinsam beim Ministerium die Errichtung von Tierärzte-Kammern zu erbitten. Die Einrichtung einer Alters- und Invaliditätsversicherung für Tierärzte ist dringend notwendig, aber nur unter Mitwirkung aller Gruppen des tierärztlichen Standes möglich. Dies kann aber nur durch die Kammern erfolgreich durchgeführt werden. Der Verein schloß sich dieser Eingabe an.

Die Einladung zur diesjährigen Naturforscherversammlung wird bekannt gegeben, eine offizielle Vertretung des Vereins wird nicht beschlossen. Zur Rotlaufimpfung teilt der Vorsitzende mit, daß der Landwirtschaftskammer jetzt die Abgabe von Kulturen an solche Laien, die nicht ihre eigenen Schweine impfen wollen, verboten ist. Die Kammer legt jetzt den Impfstoffsendungen einen Zettel bei, daß sie an gewerbsmäßige, nichttierärztliche Impfer nur Serum abgeben darf. Veterinärrat Jakob spricht dem Vorsitzenden den Dank des Vereins für sein erfolgreiches Eintreten aus und erklärt, daß wir mit dem Erreichten wohl zufrieden sein können. Es wird gebeten, daß sich recht viele Tierärzte der Kammer für die Rotlaufschutzimpfungen zur Verfügung stellen möchten. Wenn auch die Landwirte von dem Impfen durch die Kammer nur ausnahmsweise Gebrauch machen, muß doch der Anschein vermieden werden, als ob nicht genug Tierärzte zur Impfung vorhanden seien.

Kreistierarzt Fortenbacher referiert über die Agglutinations-Diagnose der Rotzkrankheit.

Die Diagnose des Rotzes durch die Agglutinationsprobe sei durch Professor Schütz und Dr. Mießner in jahrelanger Arbeit gefunden worden. Nachdem der Vortragende die Technik der Blutentnahme und die Ausführung der Agglutinationsprobe geschildert hat, behandelt er die Beurteilung der gefundenen Resultate. Die meisten gesunden Pferde haben niedrige Agglutinationswerte von 100 bis 300. Doch kommen auch bei gesunden Pferden Werte über 1000 vor und bei kranken Werte von 400; nach Schütz seien kranke Pferde mit einem Agglutinationswert von 400 aber offensichtlich krank. Es sei jedoch nicht die absolute Größe des

Agglutinationswertes das Ausschlaggebende, sondern seine Veränderlichkeit. Während gesunde Pferde einen bestimmten Agglutinationswert lange Zeit hindurch sehr konstant beibehalten, beginnt er am sechsten Tage nach der Infektion zu steigen, erreicht am 11. bis 12. Tage seine Höhe mit 1000 bis 2000 und bleibt vier Wochen lang über 1000, dann fällt er langsam. Es seien deshalb mehrmalige Untersuchungen notwendig, um die Schwankungen der Zahlen zu ermitteln. Referent hat in einem Bestande von 22 Pferden sechs kranke durch das Agglutinationsverfahren ermittelt, die übrigen blieben gesund. In einem zweiten Falle zeigten zwei ansteckungsverdächtige Pferde bei der ersten Probe Werte von 500 bzw. 600, vier Wochen später 1000 bzw. 1500. Beide Pferde wurden getötet und rotzkrank befunden. Zwei Pferde mit 1000 bzw. 1500 wurden als verdächtig getötet, aber gesund befunden.

Das Mittel ist demnach eine erhebliche Hilfe bei der Bekämpfung dieser Seuche, wirke aber nicht in jedem Falle sicher.

Veterinärrat Jakob berichtet über gute Erfolge der Methode im Bezirk Marienwerder und hofft, daß hierdurch die Sperre verkürzt werden könne

Dr. Mießner führt aus, daß immer Fälle vorkommen werden, in denen die Methode versagt. Das wichtigste bei der Entdeckung sei die Tatsache, daß der Agglutinationswert zunächst hoch ansteigt und dann fällt. Er fällt um so langsamer, je länger die Krankheit dauert. Bei chronischem Rotz könne er bei 400 bis 500 stehen bleiben. Da es gesunde Pferde mit Werten bis zu 1500 gebe, könne es vorkommen, daß ein gesundes Tier getötet, ein krankes aber durchgelassen werde. Zur Frage des primären Lungenrotzes äußert sich Dr. Mießner dahin, daß zwar Fälle vorkommen, in denen in der Lunge krankhafte Veränderungen gefunden werden. Es muß aber berücksichtigt werden, daß Hautläsionen in vier Wochen vollständig ausheilen können und daß auch eine Infektion vom Darm aus stattfinden kann. Es werden jetzt Versuche mit der Darminfektion gemacht; es hat sich hierbei gezeigt, daß die Läsionen der Schleimhaut außerordentlich gering sind, und die Darmlymphdrüsen nur Schwellung und auch nur in den ersten vierzehn Tagen zeigen, obgleich sehr große Bazillenmengen mit einem Stückchen Kartoffel in einer Gelatinekapsel eingegeben worden sind.

Veterinärrat Preuße hält es für fraglich, ob die Sperre wird abgekürzt werden können, da es doch öfters vorkommen wird, daß besonders chronisch kranke Tiere nicht erkannt werden

Hierauf hielt Dr. Thoms-Danzig seinen Vortrag über „die Bedeutung der Negrischen Körper für die Diagnose der Tollwut".

Im Jahre 1903 machte Negri, Assistent an der Universität zu Pavia, in einem in der dortigen Gesellschaft gehaltenen Vortrag die Mitteilung, den Erreger der Tollwut in den später nach ihm benannten Negrischen Körperchen gefunden zu haben.

Negri fand nämlich im Nervensystem wutkranker Tiere besondere Gebilde, die er als die Erreger der Tollwut ansah und nicht zögerte, sie zu den Protozoen zu rechnen. Diese Körperchen konnte er bei verschiedenartigen wutkranken Säugetieren stets nachweisen, machten letztere nun experimentell infiziert oder aber infolge des Bisses eines anderen wutkranken Tieres erkrankt sein.

Der Sitz der Körperchen ist meist intrazellulär. Ihre Größe variiert in der mannigfachsten Weise Von minimal kleinen 1—1,5 μ Durchmesser bis zu solchen, die 27 μ besitzen. Körperchen von 4, 5—8—10 μ sind die häufigsten. Die größten Formen trifft man bei Hunden und speziell bei denen, die man künstlich wütend gemacht hat, während die auf natürlichem Wege erkrankten Hunde selten größere Gebilde als 10 bis 15 μ im Maximaldurchmesser haben. Beim Kaninchen ist die Kleinheit der Körperchen eigentümlich.

Die Hauptfundstellen sind, wie die Nachuntersuchungen aller Forscher, die sich mit den Negrischen Körperchen beschäftigt haben, bestätigen, die großen Ganglienzellen des Ammonshorns und zwar besonders an der Stelle, an welcher die Fimbria sich bogenförmig in das Ammonshorn einschlägt. In den Purkinjeschen Zellen des Kleinhirns und in den großen Zellen der Hirnrinde sind die Körperchen spärlicher zu finden, noch viel seltener aber in den Brückenkernen, der Medulla oblongata, den Spinalganglien und den Rückenmarksganglienzellen.

Auch die Gestalt ist sehr verschieden, die kleineren meist rundlich, die mittleren rund oder oval und die großen oval, elliptisch birnförmig. Meist ist die Gestalt der Körperchen durch die Lage, die sie in den Nervenzellen einnehmen bestimmt, denn während in den Körpern der Nervenzellen die Form vielfach eine runde ist, wenn sie nicht durch den Kern zu einer ovalen gemacht wird, haben sie in den Fortsätzen der Nervenzellen häufig eine spindelförmige Gestalt.

Was nun die Zahl der im Innern der Zellen enthaltenen Körperchen anlangt, so lassen sich keine festen Regeln darüber aufstellen. Neben Zellen mit einem einzigen Gebilde finden sich wieder mehrere, die sowohl im Zellkörper als auch in den Fortsätzen sogar 4, 5, 6 aufweisen; hierbei haben bald sämtliche Gebilde eine und dieselbe Größe, bald zeigen ihre Durchmesser die verschiedensten Längenmaße.

Zur Wahrnehmbarmachung der Körperchen ist kein speziell technisches Verfahren erforderlich; schon in frischen Zupfpräparaten in Essigsäure vermochte Negri die Gebilde zu sehen. Für die Fixierung eignen sich alle in der histologischen Praxis üblichen Flüssigkeiten, zur Färbung die bereits bekannten Methoden. Eine Methode, die Körperchen in kurzer Zeit deutlich zur Anschauung zu bringen, ist das von Bohne empfohlene Schnelleinbettungsverfahren mittelst Aceton und Paraffin, nach Henke und Zeller in Verbindung mit der von Bohne modifizierten Mannschen Färbung. Durch dieses Verfahren ist man imstande, drei Stunden nach Eintreffen des Kopfes gut gefärbte Schnitte herzustellen. Pfeiler empfiehlt, um das Arbeiten nach der Bohneschen Methode noch schneller zu gestalten, ein Verfahren, das er einer persönlichen Mitteilung des Herrn Professors S. v. Apáthy verdankt. Bei Anwendung dieses Verfahrens sind die Präparate bereits eine Viertelstunde nach dem Schneiden montiert und zur mikroskopischen Durchsicht fertig.

Das wichtigste an den Negrischen Körperchen ist ihre Struktur, die so charakteristisch ist, daß es nicht leicht ist, die Körperchen mit anderen Gebilden zu verwechseln. In den Körperchen selbst kann man wieder noch zweierlei Arten von Körperchen nachweisen: erstens kleine, rundliche, lichtbrechende Körperchen, die sogenannten kleinen Innenformationen, und zweitens größere, ovale oder längliche Körper, die nicht lichtbrechend sind, vielmehr ein fein granuliertes Aussehen darbieten, die großen Innenformationen. Die Mehrzahl der Negrischen Körperchen enthält nur eine zentral oder exzentrisch gelegene große Innenformation, um die sich in wechselnder, meist der Größe der Negrischen Körperchen entsprechender Anzahl die kleinen Innenformationen gruppieren. Hinsichtlich des Vorkommens der Negrischen Körperchen stimmen alle Autoren mit Negri überein, daß die Gebilde erst dann deutlich sichtbar sind, wenn die Symptome des an Tollwut erkrankten Tieres schon zutage getreten sind, und zwar ist das Ammonshorn eine der Gegenden, in deren Zellen die endozellulären Formen zuerst auftreten.

Bezüglich der Einwirkung äußerer Einflüsse auf Negrische Körperchen wiesen Bertarelli und Daddi nach, daß die Körperchen dem Glyzerin, wie auch der Austrocknung und selbst der Fäulnis gegenüber ziemlich lange standhalten; selbst dann, wenn die infektiöse Wirksamkeit des Virus schon erloschen ist, sind sie immer noch wahrnehmbar. Bertarelli vermag noch bei 68 Tage langem Aufbewahren von Gehirnteilen in Glyzerin Negrische Körperchen im Ammonshorn zu erkennen, ebenso konnte er die Gebilde noch kenntlich machen, wenn Teile des Gehirns 11 Tage an der Luft in etwas feuchtem Raume gehalten oder wenn dieselben ebensolange im Exsiccator aufbewahrt wurden.

Kontrollversuche wurden von mehreren Autoren bei solchen Krankheiten angestellt, die unter ähnlichen Symptomen verlaufen wie Lyssa. Aber niemals konnte weder bei Tetanus- und Strychninvergiftung, noch bei Staupe, Epilepsie, Dysenterie, noch bei Hunden, die mehrere Tage gehungert hatten, die Gegenwart der Negrischen Körperchen beobachtet werden.

Die Frage nach der Natur der Negrischen Körperchen ist bis jetzt noch nicht klargestellt worden. Negri selbst faßt das Körperchen als Protozoon und die großen wie kleinen Innenformationen als Kerne dieses Protozoon auf. Nach Volpino sind die Negrischen Körperchen sekundäre, um den wahren Parasiten der Wut gelagerte Produkte, während der Parasit selbst in einigen besonderen Formen vielleicht durch die Innenkörperchen zum Aus-

druck gebracht wird, und zwar ist das Zentralkörperchen der Hauptbestandteil, von dem die Entwicklung ausgeht. Volpino hält also für den eigentlichen Parasiten das, was Negri für den Kern des Parasiten hält.

Wichtige Momente sprechen aber gegen die parasitäre Natur. Ich will als solche nur erwähnen das Fehlen der Negrischen Körperchen in sicher virulentem Material, z. B. dem Speichel und den Speicheldrüsen. Ferner ihre Verteilung im Zentralnervensystem, vor allem ihre verhältnismäßig geringe Zahl in der so hoch infektiösen Hirnrinde. Nach Bertarelli haben wiederholte Versuche von ihm als auch von Volpino und D'Amato es bewiesen, daß das Ammonshorn viel früher infektiös ist, als die Negrischen Körperchen sich in den Zellen wahrnehmen lassen.

Welches nun auch die eigentliche Natur der Negrischen Körperchen sein mag, so besteht darüber keine Meinungsverschiedenheit unter den vielen Untersuchern, die sich mit dieser Seite der Frage befaßt haben daß die nachgewiesene Gegenwart der Negrischen Körperchen es ohne weiteres erlaubt, die Diagnose auf Wut zu stellen. Die bis jetzt schon sehr große Zahl der ausgeführten Kontrollversuche besagen einstimmig, daß, wenn auch eine ganz unbedeutende Anzahl wutkranker Tiere vorkommt, nach Bertarelli sind es 1—2 Proz, die keine Negrischen Körperchen aufweisen, so doch andererseits der Fall nie eingetreten ist, daß ein Tier Negrische Körperchen aufwies und nicht wutkrank war. Bei negativem histologischen Befund ist der Impfversuch nicht zu unterlassen, denn es kann der Fall eintreten, so z. B. wenn wir das Verdachtmaterial in einem Stadium untersuchen, in welchem die Gebilde noch nicht erkennbar sind, daß trotz Nichtvorhandenseins der Negrischen Körperchen das Tier doch infiziert gewesen ist. In der Praxis werden derartige Fälle aber recht selten sein.

Dr. Mießner teilt mit, daß man jetzt ein Färbungsverfahren gefunden habe, mit dem man in einigen Stunden die Negrischen Körper nachweisen könne. Trotz allem sei aber der klinische Befund und die anatomischen Veränderungen, Entzündung der oberen Luftwege, Schwellung der retropharingealen Lymphdrüsen, Blutungen im Pylorus sehr wichtig und gab dieser meist eine richtige Diagnose.

Nach Schluß des Vortrages wurden zwei schöne mikroskopische Präparate von Negrischen Körpern demonstriert.

Der Vorsitzende spricht beiden Referenten für ihre interessanten und lehrreichen Ausführungen den Dank des Vereins aus.

Dr. Mießner ladet den Verein nach Brandenburg, zur Besichtigung des hygienischen Instituts ein. Es wird beschlossen, eine Sitzung im Herbst in Bromberg abzuhalten.

Nach der Sitzung fand unter Beteiligung von zahlreichen Damen und Kollegen vom Militär ein gemeinschaftliches Mittagessen statt. Zum Kaffee wanderte man zum schön gelegenen Restaurant Stolzenfels.

Preuße, Vorsitzender. Felbaum, Schriftführer.

Erste amtliche Zusammenkunft der Kreistierärzte des Regierungsbezirks Posen.

Die erste amtliche Zusammenkunft der Kreistierärzte des Regierungsbezirks Posen fand auf Veranlassung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten am 26. Oktober d. J. in Posen im Sitzungssaale der Königlichen Regierung unter dem Vorsitz des Herrn Veterinärrates Heyne statt.

Als Vertreter des beurlaubten Herrn Regierungspräsidenten wohnte Herr Oberregierungsrat von Miekusch-Buchberg den Verhandlungen bei. Nachdem dieser die anwesenden Kreistierärzte, Schlachthof- und Privattierärzte des Bezirkes begrüßt und auf die Bedeutung derartiger Versammlungen, die offiziös schon seit einer Reihe von Jahren im Regierungsbezirk Posen abgehalten worden waren, hingewiesen hatte, wurde die Versammlung von Herrn Veterinärrat Heyne eröffnet. Als erster referierte Herr Kreistierarzt Bambauer-Schmiegel über die Bekämpfung des Rotlaufs nach der Anordnung vom 13. März 1907. Daran schloß sich das Referat des Herrn Kreistierarztes Huth-Sarne über die Bekämpfung der Schweineseuche nach derselben landespolizeilichen Anordnung an. Herr Kreistierarzt Elschner-Wreschen sprach über Erfahrungen, betreffend das Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz vom 3. Juni 1900. Als letzter referierte Herr Kreistierarzt Schlieper-Kosten über Kontrolle der Privatschlachthäuser.

Der letzte Punkt der Tagesordnung umfaßte allgemeine amtliche Besprechungen über die Disposition bei der Abfassung der Jahresberichte, Ausführung der landespolizeilichen Anordnung vom 12. Juli 1907 betreffs Untersuchung der aus Rußland eingeführten Gänse, Einsendung von geeignetem Material zur weiteren Erforschung der Schweineseuche und -Pest, welche durch die interessanten Veröffentlichungen Uhlenhuths eine kräftige Anregung erfahren hat, ferner über den im Osten an mehreren Stellen beobachteten infektiösen Darmkatarrh der Rinder usw. Die Diskussion über die einzelnen Punkte war eine sehr lebhafte, so daß die Verhandlungen erst gegen 3 Uhr ihr Ende nahmen.

Im Anschluß an die Versammlung fand um $3^1/_2$ Uhr in Mylins Hotel ein gemeinsames Diner statt, welches die Teilnehmer bis zum Abend zusammenhielt.

Dr. Bartels-Posen.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin. (E. V.)

Einladung zur Sitzung am Montag, den 18. November 1907, abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum Spaten" Friedrichstr. 172.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten:
   a) Aufnahmemeldung des Herrn Dr. Pfeiler.
   b) Verschiedenes
2. Vortrag des Herrn Bongert: „Die auf dem Naturforscher-Kongreß in Dresden und dem Hygiene-Kongreß in Berlin berührte Milchfrage".
3. Mitteilungen aus der Praxis.

Kollegen als Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: Dr. Goldstein, Schriftführer

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von Veterinärrat **Preuße.**

Deutscher Landwirtschaftsrat.

Über die diesjährigen Versammlungen des Deutschen Landwirtschaftsrates ist bereits in Nr. 14 B. T. W. kurz berichtet worden. Ein eingehendes Referat war bis nach Erscheinen des offiziellen Sitzungsberichtes vorbehalten worden. Dieser ist nunmehr im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats erschienen. Von den Verhandlungsgegenständen interessiert uns besonders das Thema „Die Bekämpfung der Rindertuberkulose mit Bovovaccin und Tauruman auf Grund der in Mecklenburg-Strelitz gemachten Erfahrungen". Referenten waren Graf von Schwerin-Göhren und Exzellenz von Behring. Über die vor Erstattung der Referate von dem Staatssekretär Grafen von Posadowski abgegebene Erklärung betr. die gesetzliche Bekämpfung der Tuberkulose ist bereits auf Seite 239 B. T. W. berichtet worden.

Der erste Referent, Graf von Schwerin-Göhren, macht zunächst Mitteilungen über die auf seinem Gute mit Bovovaccin ausgeführten Tuberkuloseschutzimpfungen im Frühjar 1903. In

seinen Beständen besitzt er nur noch schutzgeimpfte Rinder. Referent hofft, in zwei Jahren sagen zu können, seine Bestände seien jetzt saniert. Er könne schon jetzt behaupten, daß schutzgeimpfte Kälber besser gedeihen und viel widerstandsfähiger seien, als nicht geimpfte. Wie lange der Impfschutz dauert, sei noch unbekannt, es sei jedoch begründete Hoffnung vorhanden, daß die Dauer des Schutzes der Bovovaccinimpfung unbegrenzt (? D. R.) sei. Es sei nicht immer möglich, in verseuchten Stallungen durch die Impfung der Infektion zuvorzukommen. Wenn auch möglichst früh geimpft werde, so könne auf größeren Gütern doch nicht jedes Kalb gleich nach der Geburt geimpft werden, da jedes Gut dann einen eigenen Tierarzt haben müsse oder aber die Impfung müßte für vorgeprüfte Laien freigegeben werden. Mit der Sanierung der Herde nehme die Gefahr der Ansteckung ab. Im vorigen Jahre reagierten bei ihm von 40 Stärcken bei der Tuberkulinimpfung nur 2. Von diesen erwies sich später die eine nicht tuberkulös. Die andere zeigte alle Erscheinungen der Tuberkulose, sie wurde mit Tulaselaktin behandelt, worauf sie sich in ihrem Befinden besserte und wieder ganz gesund wurde. Bei einer kürzlich vorgenommenen Tuberkulinisierung habe das Tier aber doch reagiert, es soll demnächst geschlachtet werden.

Referent kommt sodann auf die vom Reichsgesundheitsamt getroffenen Maßnahmen betreffs die Behandlung des Fleisches bovovaccinierter und taurumanisierter Rinder zu sprechen, diese seien geeignet, die Tuberkuloseschutzimpfung zu erschweren. Er habe seiner Regierung anempfohlen, den Ratschlägen des Reichsgesundheitsamtes keine Folge zu geben, da sie überflüssig und geeignet seien, das Vertrauen auf die Tuberkuloseschutzimpfung zu mindern. Überflüssig seien diese Maßnahmen, weil Kalbfleisch roh nicht gegessen zu werden pflege, und auch die Kälber nicht gleich nach der Impfung der Schlachtbank zugeführt würden. Behring habe durch Versuche auch festgestellt, daß sich im Organismus bovovaccinierter Kälber keine lebenden Tuberkelbazillen vorfänden. Bezirkstierarzt Ebeling habe sich bei seinen Impfungen versehentlich einen „vollen Schuß Bovovaccin selbst in den Leib gejagt", es sei ihm dies sehr gut bekommen. Bei Tauruman liegen diese Verhältnisse anders. Dieses sei nicht ungefährlich. Er halte das Tauruman für geeignet, die ganze Tuberkuloseschutzimpfung bei Rindern in der Praxis zu diskreditieren, da nach Impfungen mit diesem Mittel alle Kälber erkrankten und die, die früher tuberkulös infiziert wären, stürben.

Die Tuberkuloseschutzimpfungen fänden im Auslande weit mehr Beachtung. In Frankreich seien z. B. vor 2 Jahren große Staatsmittel hierfür aufgewendet worden. Dasselbe tut jetzt Argentinien.

Die Tuberkuloseschutzimpfungen haben nicht nur Bedeutung für die Bekämpfung der Rindertuberkulose, sondern sie sollen auch den Schutz der Säuglinge vor Ansteckung mit tuberkulöser Milch zum Zwecke haben.

Der 2. Referent, Exzellenz von Behring, kommt zunächst auf die Frage der tuberkulösen Säuglingsinfektion durch Kuhmilchtuberkelbazillen zu sprechen. Es sei doch wohl jetzt erwiesen, daß sich die Perlsuchtbazillen von den menschlichen Tuberkelbazillen nur durch ihre größere Fähigkeit zur Tuberkelbildung und Krankheitserzeugung unterscheiden. Die Weiterverbreitung der Bazillen im Organismus geschehe auf hämatogenem Wege, gleichgültig ob sie an der äußeren Haut, durch die intestinalen Schleimhäute hindurch mit den Nahrungsmitteln oder auch durch Einatmung in die Luftwege eingedrungen seien. Daher könnten auch die Milchtuberkelbazillen auf diesem Umwege in die Lungen gelangen. Ref. geht sodann des Näheren auf die Frage über, wie die menschlichen Säuglinge gegen die durch Perlsuchtmilch bedingte Tuberkulosegefahr geschützt werden könnten. Die Pasteurisierung und Sterilisierung der Milch sei zu verwerfen, die Gründe hierfür habe er im vorigen Jahre auseinandergesetzt (B. T. W. 1906, S. 348 ff.). Dagegen habe sich das „Perhydraseverfahren" bewährt. Dieses Verfahren arbeite aber mit einem zurzeit noch sehr kostspieligen Desinfektionsmittel, dem Wasserstoffsuperoxyd, es würde auch vermutlich aus anderen Gründen im Kampfe gegen die Tuberkulose keine ausschlaggebende Rolle spielen. Um den großen Städten eine die Tuberkuloseübertragung ausschließende Kuhmilch zuzuführen, gebe es nur ein Mittel, dies sei die Beschaffung tuberkulosefreier Milchkühe. Es sei dies ein Problem, welches in eine Reihe zu stellen sei mit der Trinkwasserversorgung. Ebenso wie es nicht richtig sei, infiziertes Wasser zu kochen und dann zum Genusse zuzulassen, sondern dasselbe überhaupt von seiner Verwendung zum Genuß auszuschließen, so müsse auch infizierte Milch ausgeschlossen werden. Das in der Tuberkulosemilch enthaltene Gift sei auch nach starkem Kochen noch wirksam. Daher sei anzustreben, daß die Tuberkelbazillen in eine zur menschlichen Ernährung bestimmte Milch überhaupt erst nicht hineingelangen. Demnach müssen alle tuberkulösen und tuberkuloseverdächtigen Kühe vom Milchgewinnungsbetrieb ausgeschaltet werden. Zur Rindertuberkulosebekämpfung stehen gegenwärtig drei Methoden zur Verfügung: 1. Das Bangsche hygienisch-prophylaktische Verfahren; 2. die präventiv-medikamentöse Tuberkulosetherapie, d. h. die Schutzimpfung noch nicht infizierter Rinder und 3. die kurative Tuberkulosetherapie, d. h. die Heilbehandlung tuberkulöser Tiere mit Tulaselaktin.

Was die Bovovaccination anbetrifft, so habe sich diese als ein billiges, ohne Schwierigkeit durchführbares und ungefährliches Immunisierungsverfahren erwiesen, dessen Technik aber auch von diplomierten Veterinärärzten erst richtig erlernt werden müsse. Es bedürfe aber noch jahrelanger Erfahrungen um, zu ermitteln, ob darauf zu achten sei, daß die geimpften Kälber bis zu dem erst nach Monaten eintretenden Tuberkuloseschutz nach der Bangschen oder nach der weniger rigorosen Ostertagschen Methode vor der tuberkulösen Stallinfektion geschützt werden müssen oder ob die Schutzimpfung nach Jahr und Tag zu wiederholen sei, weil sich möglicherweise (!) die Immunität mit der Zeit verringere.

Einer Vermehrung des statistischen Materials bedürfe es nicht mehr, da jetzt bereits in aller Herren Länder über bovovaccinierte Impflinge sorgfältig Buch geführt wird, während später, wenn Ausschlachtungen in großer Zahl stattgefunden haben werden, ohne Schwierigkeit entnommen werden könne, in welcher Weise die Impfvorschriften verbesserungsfähig seien. Alle hierbei in Betracht kommenden Fragen werden jetzt in Argentinien durch den Abteilungsvorsteher des Marburger Instituts, Professor Römer, geprüft werden. Die Republik Argentinien habe mit dem Referenten einen Staatsvertrag abgeschlossen, welchem zufolge seinem Mitarbeiter 200 tuberkulosefreie Rinder zu Versuchszwecken übergeben werden. Referent beschreibt sodann des näheren das Programm der in Argentinien anzustellenden Versuche. Dieselben zerfallen in

vier Serien zu je 50 Rindern. In den ersten drei Versuchsserien ist die Versuchsordnung die gleiche. Es soll durch künstliche und natürliche Infektion die Immunität geimpfter Rinder geprüft werden. Die Versuchsdauer erstreckt sich auf zwei Jahre. Am Schlusse der Versuche werden alle übrig gebliebenen Tiere getötet und auf das Vorhandensein von Tuberkulose untersucht.

In der letzten Versuchsserien werden die geimpften Rinder unter natürlichen Lebensbedingungen gelassen, nach ein, zwei und drei Jahren wird je ein Teil dieser Rinder einer Immunitätsprüfung mit Rindertuberkulosevirus unterworfen. Die Rinder jeder Versuchsserie sollen durch Veterinärärzte auf ihren Gesundheitszustand beobachtet werden. Durch vorstehendes von Lignières ausgearbeitetes Programm werde das von Vallée auf Veranlassung der französischen Regierung an 40 Rindern ausgeführte Experiment ergänzt. Das letztere habe 16 000 Fr. gekostet. Das argentinische Experiment würde einen Kostenaufwand von mehr als 100 000 M. erfordern. Durch den Valléeschen Versuch sei die vollkommene Unschädlichkeit des Bovovaccins für die Kälber bewiesen worden, ebenso seine Fähigkeit, die Impflinge gegen sonst tödliche experimentelle Perlsuchtinfektionen zu schützen. Dagegen sei jetzt ein Streit über den Grad und die Dauer der Immunität entbrannt. Das argentinische Experiment werde viel zur Aufklärung der noch schwebenden Fragen beitragen. Es bedürfe jedoch keines neuen Beweises, daß die Bovovaccination von sehr großem Nutzen für die Perlsuchtbekämpfung sei, die bisherigen praktischen Erfahrungen reichen hierzu vollkommen aus. Es sei daher auch zur praktischen Nutzbarmachung der Behringschen Rinderschutzimpfung jetzt eine wissenschaftliche Nachprüfung unter staatlicher Protektion nicht mehr nötig. Die Bovovaccination werde ihren Weg schon von selber in die landwirtschaftlichen Betriebe finden.

In dem argentinischen Staatsvertrage sei auch die kurative Rindertuberkulosebekämpfung vorgesehen. Argentinien wünsche eine Tulaselaktinbehandlung derjenigen überseeisch importierten Zuchttiere, welche auf Tuberkulin reagieren, und welche bisher dieserhalb geschlachtet worden sind, um die Tuberkuloseeinschleppung zu verhüten. Diese importierten Zuchtrinder seien sehr wertvoll. durchschnittlich pro Stück 20 000 Fr., vereinzelt auch 40- bis 50 000 Fr. Nach den bisher mit der Tulaselaktinbehandlung gemachten Erfahrungen zeigen sich die tuberkulösen Herderkrankungen 6 bis 12 Monate nach Einleitung der Behandlung in der Rückbildung und Ausheilung. Die nach dieser Richtung hin in Argentinien angestellten Versuche dürften schon deshalb besonders wertvoll sein, weil sie eine experimentelle Grundlage für die Tulaselaktintherapie bei tuberkulösen Menschen abgeben. Die Bekämpfung der dem Menschengeschlecht drohenden Tuberkulosegefahr sei das Endziel des Referenten. Mit seinem Tulaselaktin seien in Tuberkuloseheilstätten schon mehrere hundert tuberkulöse Menschen behandelt worden. Die tuberkulösen Menschen verhalten sich dem Tulaselaktin gegenüber ähnlich wie die größeren Tierarten. Bei hiermit behandelten tuberkulösen Schweinen haben sich nach längerer Zeit die unverkennbaren Zeichen der Heilung gezeigt. Bei Tieren, deren tuberkulöse Herderkrankungen unter dem Einfluß des Tulaselaktins schwanden, hätten sich im Blut und in den Organsäften antituberkulöse Heilkörper nachweisen lassen. Diese vernichten entweder die Bazillensubstanz oder sie machen das in den Tuberkelbazillen aufgespeicherte Gift unschädlich. Dieses Präparat nennt Behring Antitulase. Die Antitulase geht auch in die Milch über. Die Tuberkuloseschutzkörper in tulaselaktinbehandelten Kühen werden aber auch auf das neugeborene Kalb übertragen. Das neugeborene Kalb derartig behandelter Kühe bringt daher schon eine gewisse Widerstandskraft gegenüber der Tuberkulose mit auf die Welt. Die Nutzanwendung dieser Versuchsergebnisse im Interesse der Menschentuberkulosebekämpfung könne bloß eine Frage der Zeit sein. Nachdem die unschädliche Tulaselaktindosierung jetzt für menschliche Patienten ausfindig gemacht sei, könne nunmehr die Möglichkeit einer Immunisierung schon im Mutterleibe und hinterher durch die Ernährung an der Mutterbrust mit heilsamer Milch als eine selbstverständliche Konsequenz angesehen werden.

An die Vorträge der beiden Referenten schloß sich eine sehr lebhafte Debatte an, aus der noch einiges hervorgehoben werden soll.

Der Präsident des Reichsgesundheitsamts gibt gegenüber der Behauptung des Grafen Schwerin, daß das Gesundheitsamt den Bovovaccinationsversuchen Schwierigkeiten bereitet habe, die Erklärung ab, daß dies dem Reichsgesundheitsamt völlig fern gelegen habe. In betreff des von dieser Behörde gefaßten Beschlusses, das Fleisch der gegen Tuberkulose immunisierten Tiere als bedingt tauglich innerhalb der ersten neun Monate nach der Impfung zu behandeln, macht der Präsident nähere Angaben über dessen Entstehungsgeschichte. In einer vom Gesundheitsamt veranstalteten Sachverständigenberatung seien die Impfstoffe Tauruman und Bovovaccin nicht als ganz indifferent bezeichnet worden. Daher wurde vorgeschlagen, das Fleisch der mit derartigen Stoffen geimpften Tiere so lange vorsichtig zu behandeln, als anzunehmen sei, daß das Fleisch auch lebende Bazillen enthalte. Bei den im Gesundheitsamt angestellten Versuchen habe sich ergeben, daß bei den mit Tauruman behandelten Tieren bis drei Monate nach der Impfung lebende Tuberkelbazillen im Tierkörper enthalten seien. Bei bovovaccinierten Tieren konnten noch innerhalb $3^1/_2$ Monate nach der zweiten Impfung menschliche Tuberkelbazillen festgestellt werden. Die Versuche seien noch nicht abgeschlossen und sollen später veröffentlicht werden. Im übrigen sei der durch die Bedingttauglichkeitserklärung des Fleisches geimpfter Tiere hervorgerufene Schaden nicht allzu hoch anzuschlagen. Graf Rantzau macht Mitteilung über die in der Schleswig-Holsteinschen Landwirtschaftskammer mit Tauruman und Bovovaccin angestellten Versuche. Er könne sich dem absprechenden Urteil des Grafen Schwerin über das Tauruman nicht anschließen. Man sei in Schleswig-Holstein wohl geneigt, mit voller Energie an die Tuberkuloseimpfversuche heranzutreten, doch könne nur sehr langsam und vereinzelt mit Versuchen vorgegangen werden. Diese werden nur dann unternommen, wenn von den Viehbesitzern der Wunsch dazu ausgesprochen werde. Redner könne sich auch jetzt noch nicht von dem Bedenken freimachen, welche das Umgehen mit lebenden menschlichen Tuberkelbazillen erregen müsse. Wenn auch Geh. Rat v. Behring eine Einatmungsgefahr für ausgeschlossen halte und als „alte Irrlehre" bezeichne, so könne er sich doch von der Richtigkeit dieser wissenschaftlichen Äußerung noch nicht überzeugen. Wenn die Behringsche Anschauung richtig wäre, so wäre ja die jetzt übliche Wohnungshygiene gegen Menschentuberkulose hinfällig. Die Bedenken des Referenten werden noch erschwert durch die Erwägung, daß zur Ausführung der Impfung in größerem und

größtem Umfange Laien herangezogen werden müßten, bei denen eine so vorsichtige Handhabung wie bei den Tierärzten nicht vorausgesetzt werden könne. Geheimer Rat Dammann macht Herrn Grafen von Schwerin den Vorwurf, daß er genaue zahlenmäßige Angaben über die Ergebnisse der in Mecklenburg mit den Tuberkuloseimpfstoffen gemachten Versuche nicht wiedergegeben habe. Die zunächst wichtigste Frage, ob die Möglichkeit bestehe, Kälber, die nach dem von Behringschen Verfahren in den ersten Lebenswochen geimpft werden, dauernd unempfänglich gegenüber der Tuberkulose zu machen, sei durch die beiden Referate nicht entschieden. Es sei ja wohl als festgestellt zu erachten, daß die Widerstandsfähigkeit gegen die Tuberkulose infolge der Schutzimpfung eine Erhöhung erfahre. Wenn nun diese Widerstandskraft so groß wäre, daß wenigstens die große Mehrzahl der geimpften Tiere frei von der Tuberkulose bleibe, so würde sich Redner mit einem derartigen Erfolg zufrieden geben, ebenso wenn durch die Schutzimpfung der Prozentsatz von 50 — 80 Proz. auf Tuberkulin reagierender Tiere auf auf 10 — 15 Proz. herabgedrückt würde. Man würde dann den Rest tuberkulöser Tiere leichter aus der Welt schaffen können. Der einwandfreie Beweis für eine derartige Schutzkraft der Bovovaccination sei jedoch noch nicht geliefert worden. Redner habe selbst in seinem Institut sehr exakte Versuche ausgeführt. Von neun schutzgeimpften gesunden Tieren reagierten zwei Jahre später auf Tuberkulineinspritzung acht, demnach könne hier von einer Immunisierung durch die Schutzimpfung gegenüber der Ansteckung durch Tuberkulose nicht gesprochen werden. Auch mit Tauruman habe Redner Versuche angestellt, die jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen seien.

Trotz seiner Zweifel an der Schutzkraft der Impfung mit Bovovaccin verlangt Redner jedoch nicht, daß die Versuche aufgegeben werden sollen, im Gegenteil, sie müßten in umfangreichster Weise unter den verschiedensten wirtschaftlichen Verhältnissen fortgesetzt werden. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß der Behringschen Schutzimpfung in einigen Jahren uneingeschränktes Lob zuteil werden könne. Der Vorsitzende der ostpreußischen Landwirtschaftskammer von Batocki tritt für das Ostertagsche Tilgungsverfahren ein. Die ostpreußische Kammer habe sich entschlossen, das klinische Verfahren weiter auszubauen und die Impfverfahren nur auf Versuche zu beschränken.

Major a. D. Endell-Posen spricht sein Bedauern aus, daß Geh. Rat v. Behring sich nach Südamerika wenden müsse, um größere Versuche anzustellen und bittet folgenden Antrag anzunehmen:

> Der Deutsche Landwirtschaftsrat bittet den Herrn Reichskanzler, baldigst dafür zu sorgen, daß die Forschungen des Geh. Rats v. Behring von seiten des Deutschen Reichs in der umfassendsten Weise unterstützt, und daß namentlich ähnliche Versuche, wie sie jetzt in Argentinien in Aussicht stehen, auch bei uns angenommen werden.

Dieser Antrag wurde sodann zum Beschluß erhoben.

So interessant diese die Bekämpfung der Rindertuberkulose mit Bovovaccin und Tauruman betreffenden Verhandlungen im Deutschen Landwirtschaftsrat auch sein mögen, so muß doch leider eingestanden werden, daß sie ein positives Resultat ebensowenig ergeben haben, wie die bisherigen Verhandlungen über diesen Gegenstand. Herr Graf Schwerin hat nun die auf seinem Gute in Mecklenburg seit mehreren Jahren angestellten Impfversuche mit Bovovaccin erwähnt, ohne jedoch genaues tatsächliches Material für die von ihm behaupteten günstigen Impfwirkungen mitzuteilen. Aus dem wenigen, was er darüber vorgetragen hat, geht hervor, daß das Bovovaccin nicht in allen Fällen imstande war, die Tiere vor tuberkulösen Infektionen zu schützen. Es fehlen in seinen Mitteilungen vor allen Dingen auch die Schlachtresultate. Diese allein sind beweisend. Auch für seine Behauptung, einer Heilung der Tuberkulose durch Tulaselaktin bedarf es noch des Beweises durch die Sektion. Ebensowenig hat aber auch Herr Geh. Rat v. Behring genaue, tatsächliche Mitteilungen über Versuchsergebnisse gemacht. So hochinteressant sonst sein Referat in wissenschaftlicher Beziehung ist, so kann es uns praktische Tierärzte nicht befriedigen. Seine mit der Vollkraft seiner Überzeugung ausgesprochenen Behauptungen, daß sein Bovovaccin ungefährlich sei, auch für Menschen, daß es einer Vermehrung des statistischen Materials zur Beantwortung der noch schwebenden Fragen nicht mehr bedürfe, sondern, daß das Bovovaccin nunmehr unbedenklich in die Praxis eingeführt werden könnte, da es sicher immunisierend wirke, daß weitere Experimente zur Feststellung seines Nutzens für die Perlsuchtbekämpfung nicht mehr notwendig seien, sind tönende Worte, die sich in dem Munde einer so hervorragenden wissenschaftlichen Größe um so eigenartiger ausnehmen, als Herrn Geh. Rat v. Behring doch sicherlich auch die zahlreichen Versuche mit Bovovaccin bekannt geworden sind, welche ein weniger befriedigendes Ergebnis gehabt haben; ich erinnere hier nur an die Arbeiten von Hutyra, Dammann, Eber, Weber und Titze im Reichsgesundheitsamt u. a. Danach ist nur das als sicher festgestellt zu erachten, daß durch die Bovovaccination die Widerstandskraft gegen die tuberkulöse Infektion erhöht wird. Das eine haben wir aber aus der bisher über die Tuberkuloseschutzimpfung gepflogenen Verhandlung lernen können, das ist die Einsicht, daß sich die Rindertuberkulose ohne ein rationelles Verfahren, wie sie von Bang und Ostertag in Vorschlag gebracht und auch bereits mit Erfolg in die Praxis eingeführt worden sind, wirksam nicht bekämpfen läßt. Daß die Bovovaccination hierbei ein wichtiges Hilfsmittel abgeben kann, dürfte wohl als zweifelsfrei anzuerkennen sein.

Zum Schluß möchte ich noch auf eine boshafte Bemerkung des Herrn Geh. Rat v. Behring hinweisen. Er sagte u. a.: „Wenn wir aber warten wollen, bis alle Gelehrten untereinander einig sind über den Nutzen einer therapeutischen Methode, dann würden wir nie zu einem Anfang kommen. Ich habe übrigens die Erfahrung gemacht, daß gerade solche Institutsdirektoren und akademische Lehrer, die nie und nirgends den Beruf zu eigener Produktion auf therapeutischem Gebiet nachgewiesen haben, die Anerkennung der von mir angebahnten therapeutischen Fortschritte ad calendas graecas vertagen möchten, oder wenigstens so lange, bis sie selbst angeblich dann etwas verbessert haben.“ Wer mit dieser Bemerkung gemeint ist, dürfte den Eingeweihten ziemlich klar sein. Gegen derartige Bemerkungen muß jedoch protestiert werden. Diejenigen Institutsdirektoren und akademischen Lehrer, welche sich mit der Nachprüfung der v. Behringschen Versuche mit Bovovaccin beschäftigt haben, es handelt sich hier wohl fast ausschließlich um tierärztliche, sind gewiß mit Objektivität an diese herangetreten: Wenn nun die Ergebnisse ihrer Versuche nicht den Wünschen des Geh. Rat v. Behring entsprochen haben, so ist es doch nicht ihre Schuld

und in der objektiven Darstellung ihrer Versuchsergebnisse kann man doch wohl nicht die Absicht erblicken, die Anerkennung der v. Behring angebahnten therapeutischen Fortschritte „ad calendas graecas" zu vertagen. Wenn Herr v. Behring ihnen deshalb die Befähigung zu eigenem Schaffen abspricht, so beweist er, daß er in Sachen der Bovovaccination selbst den Boden der Objektivität und Sachlichkeit verlassen hat. Er ist gekränkt und gereizt, weil nicht alles so klappt, wie er sich es gedacht hat. Pr.

Das neue Milzbrand-Entschädigungs-Reglement für die Provinz Posen.

Von Krueger-Posen.

In der Nummer 40 der B. T. W. 1907 hat Herr Veterinärrat Preuße das neue Milzbrand-Entschädigungs-Reglement für die Provinz Posen einer Besprechung unterzogen und dabei hingewiesen auf das hohe Maß von Vertrauen, welches die Posener Provinzialverwaltung den beamteten Tierärzten durch die neuen Bestimmungen über die Abschätzung der an Milz- oder Rauschbrand eingegangenen Tiere entgegenbringt.

Besagtes Vertrauen mag bei der Provinzialverwaltung bestehen, aber dessen Vorhandensein wird nicht durch die Abschätzungsbestimmungen dokumentiert.

Da die Frage sicher nicht nur die Kollegen der Provinz Posen interessieren wird, sei es mir gestattet, die Gründe der Änderung des Reglements und seine Wirkungen näher zu beleuchten. Die Ausführungen werden auch in anderen Provinzen verwertet werden können.

Zunächst war die Provinzialverwaltung der Ansicht, daß die für die Höhe der Entschädigung nach dem alten Reglement maßgebenden Feststellungen der Schätzungskommissionen wenig Anspruch auf objektive Richtigkeit erheben durften (cfr. Vorlagen für den 39. Provinziallandtag der Provinz Posen, Bd. III, S. 111 ff.), daß sie in vielen Fällen sachlich unzutreffend erschienen und im ganzen genommen zur Gewährung übermäßig hoher Entschädigungen führten.

Unter 244 vom 1. April bis 25. November 1906 mit einem Durchschnittswerte von 258 M. entschädigten Rindviehstücken befanden sich nicht weniger als 30, deren gemeiner Wert auf 600 — 700 M. abgeschätzt war, sowie 7 Stück im Taxwerte von 700 — 1000 M.

Daraus schloß die Provinzialverwaltung, daß die Sachverständigen entweder sehr ungleich taxierten, oder daß die Rindviehbestände in der Provinz ihrer Qualität nach außerordentliche Unterschiede aufweisen. Sie hielt deshalb die dadurch bedingte Gewährung so ungleicher Vergütungen für unvereinbar resp. schwer vereinbar mit der Erhebung gleichmäßig hoher Prämien für alle versicherungspflichtigen Tiere, und sie betrachtete das frühere Beitrags- und Entschädigungsverhältnis als eine offenbare Schädigung der Besitzer minder wertvoller Stücke zugunsten der Eigentümer hoch zu bewertender.

Die im Etatsjahr 1905 in Höhe von 10 804 M. (9 Proz.) gezahlten Schätzungsgebühren gegen 117 305 M. gewährte Entschädigungen für milzbrandkranke Rindviehstücke schienen der Provinzialverwaltung nicht im richtigen Verhältnis zu stehen.

Auch waren ihr die Ausgaben der Entschädigungsfonds im Verhältnis zu den Einnahmen zu hoch. Es beliefen sich die Ausgaben während des Jahres 1905 bei Pferden auf 15 171 M., bei Rindern auf 132 465 M., das waren rund 40 000 M. mehr als der Gesamtbetrag der für dieses Jahr erhobenen Abgaben.

Anlaß zur Abänderung gab weiterhin die Erwägung, daß die vorgeschriebene Schätzung die Bekämpfung des Milzbrandes zu erschweren geeignet war.

Erstes Erfordernis für die Bekämpfung der Seuche ist die schleunigste unschädliche Beseitigung der Kadaver. Mit dieser sofort auszuführenden veterinärpolizeilichen Maßnahme war die Abschätzung der Tiere selten vereinbar. Die Polizeiämter warteten, da die meisten der als milzbrandverdächtig gemeldeten Fälle sich bei der Obduktion nicht als Milzbrandfälle erwiesen hatten, um die Schiedsmänner nicht oftmals unnötig zu bestellen und um nicht überflüssige Kosten zu verursachen, zumeist das Ergebnis der Obduktion ab und beraumten erst, wenn dabei Milzbrand festgestellt war, den Abschätzungstermin an. Diese Termine unmittelbar im Anschluß an die Obduktion abzuhalten, war nur dann möglich, wenn zufällig am Seuchenorte Schiedsmänner ansässig waren, und der Vertreter der Polizeibehörde den Kreistierarzt zur Obduktion begleitet hatte. In der Regel verging dagegen geraume Zeit, bis die Nachricht von dem Ausfall der Obduktion an die Polizeibehörde gelangte, und zögerte sich dann die Abschätzung solange hinaus, daß in der Zwischenzeit die Milzbrandbazillen sich in gefahrdrohender Weise von dem eröffneten Kadaver verbreiteten und jahrelang drohende Milzbrandherde bildeten.

Schließlich gaben wohl auch Anlaß zur Abänderung Klagen der Kreistierärzte, worüber der in dem tierärztlichen Provinzialverein für Posen gehaltene Vortrag des Veterinärrats Peters aus Bromberg (cfr. B. T. W. 1906, S. 640 ff.) klare, wenn auch nicht erschöpfende, aber hochinteressante Auskunft gibt.

Am liebsten hätte die Provinzialverwaltung die Abschätzung ganz beseitigt und die Entschädigungen lediglich nach Tarifen gezahlt, ähnlich wie im Herzogtum Braunschweig Schafe nach festgelegten Höchstschätzungen entschädigt werden. Das war aber nicht möglich, weil der Herr Landwirtschaftsminister dazu seine Genehmigung versagt hatte, weil durch den § 3 des Gesetzes vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere, eine Schätzung vorgesehen ist, und weil die Gefahr besteht, daß ein Tierbesitzer zuweilen einen höheren Betrag erzielen könnte, als das Tier tatsächlich wert gewesen ist.

Man half sich nun in der Weise, daß man einerseits — der Gleichheit der Prämien entsprechend — feste nach dem Alter der Tiere abgestufte Sätze, von denen die Hälfte, wenn innerhalb von $3^1/_4$ Jahren zuvor in demselben Gehöft ein Milzbrandfall vorgekommen ist, sonst $^2/_3$ gezahlt werden, als Grundlage der Entschädigung annahm; andererseits dadurch, daß man Schätzungen durch den Kreistierarzt vornehmen läßt, die aber nicht als Grundlage der Entschädigung dienen, sondern die nur äußerlich dem Gesetz gerecht werden sollen.

Der Einwand der technischen Deputation für das Veterinärwesen, die eine Entschädigung milzbrandkranker Schafe als „nicht ausführbar" bezeichnet hatte (cfr. 1. Jahrg. der Veröffentlichungen aus den Jahresveterinärberichten, S. 11), weil die Anordnung zur Folge hätte, daß in jedem Falle die Seuche durch Zuziehung eines beamteten Tierarztes festgestellt und der Wert durch eine Kommission begutachtet werden müsse, ist in bezug auf die letzte Voraussetzung durch das neue Milzbrandreglement für Posen auch in Preußen sogar in bezug auf Großvieh widerlegt worden. Die Entschädigung beruht hier in der Mehrzahl der Fälle nicht mehr auf einer Schätzung durch eine

Kommission, ja nicht einmal auf der des Kreistierarztes. Man hat sich indirekt über das Gesetz, das meines Erachtens nach der Seite der Schätzung hin überhaupt keine verpflichtenden Vorschriften gemacht hatte, hinweggesetzt.

Daß die Schätzung des Wertes durch den Kreistierarzt nichts als eine Farce ist, ergibt folgendes:

Wenn man von den Tarifsätzen für Pferde, bei denen der Milzbrand ja bedeutend seltener als bei Rindern aufzutreten pflegt, völlig absieht, so sind die Tarifsätze für Rinder der hier gehaltenen Art derart gering, daß der Kreistierarzt den Wert der Tiere wohl ausnahmslos höher schätzen muß, als die Tarifsätze angeben. In diesen Fällen bildet aber nicht die Schätzung des Kreistierarztes, sondern der Tarifsatz die Grundlage der Entschädigung.

Wird ein Rindviehstück von dem Kreistierarzt geringer geschätzt, als der betreffende Tarifsatz angibt, was höchstens bei Rindern im Alter von weniger als einem Jahr (Tarifsatz 100 M.) vorkommen kann, bei denen aber wieder Milzbrand nur selten aufzutreten pflegt, und gibt sich der Tierbesitzer mit dieser Schätzung nicht zufrieden, so entscheidet wiederum nicht die Schätzung des Kreistierarztes, sondern es tritt die dreigliedrige durch das Gesetz vom 18. März 1881 vorgesehene Kommission in Funktion.

Mit dem Schätzungsverfahren nicht näher vertraute Landwirte werden es dem Kreistierarzt in die Schuhe schieben, wenn dieser auf ihrem Gehöft einen Zugochsen vielleicht auf 600 M. schätzte und sie schließlich 200 bzw. 266 M. erhalten, oder wenn für ein $2^1/_2$—3jähriges Rindviehstück statt der geschätzten und dem Tierbesitzer vorschriftsmäßig bekannt zu gebenden Summe von 450 M. 100 bzw. 132 M. zur Auszahlung kommen.

Auf die Dauer werden sich die Herren Landwirte trotz ihrer angeborenen Bescheidenheit nicht mit diesen Summen abfinden lassen; aber die Tarife müßten fast verdoppelt werden, wenn eine Entschädigungszahlung auf Grund der Schätzung des Kreistierarztes erfolgen soll.

Es wäre besser gewesen, diese Art von Schätzung ganz über Bord zu werfen und lediglich Tarife aufzustellen. Man hätte dem Kreistierarzt die Verpflichtung auferlegen können, in Fällen, in denen der Wert eines Tieres offensichtlich unter dem Tarifsatz steht, den Zusammentritt der Schätzungskommission zu beantragen, welchen Weg ich für die Genehmigung weiterer derart aufgebauter Reglements in Vorschlag bringe.

Die Neuregelung der Entschädigungsfrage nach Tarifen hat gegenüber den alten Entschädigungsfeststellungen den Vorzug, daß jeder interessierte Besitzer weiß, welche Entschädigung er für das einzelne Pferd oder Stück Rindvieh im Falle des Milzbrandes aus dem provinziellen Milzbrandversicherungsfonds zu erhalten hat. Es dürfte sich nun der Wunsch geltend machen, wertvollere Stücke gleichzeitig in Privatversicherung zu geben. Der Möglichkeit der Verwirklichung dieses Wunsches ist die Provinzialverwaltung dadurch entgegen gekommen, daß sie die in dem Absatz 3 des § 5 des alten Reglements enthaltene, gegen die gleichzeitige Versicherungsnahme bei Versicherungsgesellschaften sich richtende einschränkende Vorschrift, die ohnehin zu Streit und Rechtsunsicherheit Anlaß gegeben hatte, fallen gelassen hat. Gewiß ein großer Vorteil für die Tierbesitzer.

Auch die Veterinärpolizei kann im allgemeinen mit dem neuen Reglement zufrieden sein. Mit dem Zusammentrommeln der Schätzungskommissionen vergeht keine Zeit, so daß die Kadaver unmittelbar nach der Sektion verbrannt werden können.

Daß erforderliche Nachprüfungen nach Preuße durch das hygienische Institut in Posen ausgeführt werden sollen, ist wenig erfreulich, zumal im Hinblick auf den Umstand, daß der Provinzialverwaltung und der landwirtschaftlichen Bevölkerung in dem tierhygienischen Institut zu Bromberg ein Institut zur Verfügung stand, das mindestens ebenso reichlich mit Hilfsmitteln und Hilfskräften ausgestattet ist, wie das hygienische Institut in Posen.

Die Streitfrage zwischen Provinzialverwaltung und Kreistierärzten betr. Bezüge für die Schätzungen ist auch durch das neue Reglement nicht völlig geklärt worden.

Bis zum 1. Juli 1905, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes betr. die Dienstbezüge der Kreistierärzte vom 24. Juli 1904, galt ziemlich unbestritten der Ministerialerlaß vom 7. Dezember 1893 I 24 289, nach dem die Gebühren für die Amtsverrichtungen des beamteten Tierarztes aus Anlaß seiner Teilnahme an der Schätzung eines an Milzbrand gefallenen oder getöteten Tieres der Provinzialverwaltung nur dann zur Last fielen, wenn die Schätzung des Tieres nicht im Anschluß an die nach den Bestimmungen des R. G. und Pr. A. G. vorgenommene tierärztliche Feststellung der Seuche, sondern in einem besonderen Termine erfolgte. Diesen Passus enthält ebenso wie das alte auch das neue Reglement, das uns daneben für besondere Termine einen erhöhten Tagegeldersatz von 8 M. zubilligt und am Wohnorte eine Vergütung von 6 M.

Abgesehen von dem Ausdruck „Amtsverrichtung“ in dem Erlaß des Ministers des Innern und für Landwirtschaft vom 7. Dezember 1893 — M. d. J. II. 13954 — Min. f. L. I. 24289 — Beyer, Viehseuchengesetze, III. Aufl., S. 94, Anm. — ist meines Wissens nirgends zum Ausdruck gekommen, daß die Teilnahme an der Schätzung des Wertes eines milzbrandkranken Tieres als eine Amtsverrichtung zu betrachten ist.

Bei Rotz und Lungenseuche haben die beamteten Tierärzte, die nach § 18 des P. A. G. vom 12. März 1881 Mitglieder der Schätzungskommissionen sind, ihre Vergütung für die Teilnahme an den Schätzungen nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. März 1872 aus der Staatskasse zu liquidieren. Dieses letztere Gesetz regelt aber die Vergütung der Medizinalbeamten für medizinal- oder sanitätspolizeiliche Verrichtungen, und wäre danach die Schätzung bei Rotz und Lungenseuche als eine medizinalpolizeiliche Handlung zu betrachten. Dieses ergibt sich auch daraus, daß nach § 18 Abs. 3 l. c. eine Vereidigung oder Verweisung des Kreistierarztes auf seinen Diensteid nicht zu erfolgen hat, sondern nur dann, wenn ein nichtbeamteter Tierarzt an Stelle des beamteten tritt. Bei dem Kreistierarzt ist die Schätzung eine Handlung, auf die sich der Diensteid ohne weiteres erstreckt.

Das Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand und Rauschbrand gefallene oder getötete Tiere steht indes, wie Peters gezeigt hat (B. T. W. 1906, S. 640ff.), ganz außerhalb des Rahmens der sonstigen Viehseuchengesetze, insbesondere auch in bezug auf die Übernahme der Kosten, so daß nicht ohne weiteres die für Rotz und Lungenseuche gültigen Bestimmungen auch auf Milzbrandschätzungen zu übertragen sind.

Nehmen wir aber an, daß die Milzbrandschätzungen amtliche Verrichtungen darstellen, so müßten sie auch unter das Gesetz vom 24. Juli 1904, insbesondere unter dessen § 2 fallen, der besagt, daß bei anderen amtlichen Verrichtungen, d. h. bei solchen, deren Kosten der Staatskasse nicht zur Last fallen, insbesondere solchen, welche durch ein Privatinteresse veranlaßt sind, für ortspolizeiliche Interessen in Anspruch genommen werden, deren Befriedigung den Gemeinden gesetzlich obliegt, die Kreistierärzte von den Beteiligten zu entschädigen sind. Dieser Ansicht ist man in den höheren Verwaltungskreisen indessen keineswegs.

Wegen einer Meinungsdifferenz mit dem Herrn Landeshauptmann in Posen über die Höhe der mir zustehenden Entschädigung — der Herr Landeshauptmann billigte mir für eine anfangs September 1905 vorgenommene Schätzung außerhalb meines Wohnortes nur eine Terminsgebühr von 6 M. zu, während ich 9 M. wie die anderen Taxatoren beanspruchte — wandte ich mich unter Berufung auf den § 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Juli 1904, nach dem die Höhe der Entschädigung in Ermangelung einer gütlichen Einigung von dem Regierungspräsidenten festzusetzen ist, an den Posener Herrn Präsidenten mit der Bitte, dieses zu bewirken.

Der Herr Regierungspräsident erklärte sich indes für nicht zuständig, weil das Milzbrandentschädigungsreglement nicht unter seiner Mitwirkung, sondern unter der des Herrn Oberpräsidenten zustande gekommen sei, und dieser dem Herrn Landeshauptmann vorgeordnet sei.

Auch der Herr Oberpräsident erklärte sich nicht für zuständig, weil die Festsetzung der Liquidation der Tierärzte nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Reglements durch den Herrn Landeshauptmann zu erfolgen hat; dieses Reglement habe die Bedeutung einer lex specialis und dieser lex gegenüber habe die später ergangene anderweite Festsetzung der Gebühren der Kreistierärzte keine Bedeutung.

Nach dem Grundsatz, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen, und daß bestehende Landesgesetze, insoweit sie mit erlassenen Reichsgesetzen kollidieren, außer Kraft treten, daß also Reichsrecht Landesrecht bricht (Graf Hue de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung. 14. Auflage, S. 16), sollte man folgern dürfen, daß das preußische Kreistierarztgesetz, zu dem die Übereinstimmung des Königs und beider Häuser des Landtags erforderlich war, den Vortritt haben sollte vor dem Milzbrandreglement einer provinzialständischen lex specialis. Andernfalls hat der Herr Landeshauptmann in eigener Sache endgültig zu urteilen, ohne daß eine Berufung im Verwaltungswege möglich wäre. Nach dem Gesetz vom 24. Mai 1861 darf aber der Prozeßweg erst nach Erschöpfung des administrativen Instanzenweges bis zum Minister beschritten werden.

Der von mir angerufene Herr Landwirtschaftsminister entschied, daß, wenn der Provinzialverband die Verpflichtung zur Zahlung einer von ihm auf Grund des § 2 Absatz 1 des Gesetzes betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte vom 24. Juli 1904 (G. S. 169) verlangten Entschädigung bestreitet, dagegen lediglich die Klage im ordentlichen Rechtswege offen steht.

Damit war im Verwaltungswege entschieden, daß die Milzbrandschätzungen nicht unter das Gesetz vom 24. Juli 1904 fallen, da ja sonst die Einziehung der Beträge nach Feststellung durch den Herrn Regierungspräsidenten im Verwaltungswege erfolgen müßte (§ 2 Abs. 2).

Der Rechtsweg, auf den ich von dem Herrn Minister verwiesen bin, ist von mir nicht beschritten worden, weil einerseits das neue Entschädigungsreglement auch in bezug auf das Schätzungsverfahren einen andern Modus eingeführt hat, der die Beschreitung des Rechtsweges zunächst nicht notwendig erscheinen ließ, andererseits, derartige Prozesse zu führen, nicht Aufgabe eines einzelnen Beamten sein kann.

Die Klage müßte 6 Monate nach ergangenem Bescheid des Herrn Ministers erhoben worden sein. Ansprüche verjähren nach dem B. G. B. in 2 Jahren.

Der Rechtsweg ist beschreitbar und aussichtsvoll, weil das Medizinalbeamtengesetz vom 9. März 1872, auf das die Milzbrandentschädigungsreglements verweisen, durch den § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 1904 aufgehoben ist, und an dessen Stelle durch allerhöchsten Erlaß vom 25. Juni 1905 am 1. Juli 1905 die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Juli 1904 getreten sind.

Nach der definitiven Entscheidung im Verwaltungswege sollte man folgern dürfen, daß wenn, wie der Herr Oberpräsident erklärt, das Kreistierarztgesetz nicht auf die Milzbrandschätzungen sich erstreckt, auch vice versa die Milzbrandschätzungen nicht unter das Gesetz vom 24. Juli 1904 fallen. Das soll nicht so sein.

Im November 1906 nahm ich in einem Orte die Schätzung und Sektion eines milzbrandkranken Tieres und in einem anderen Orte die Kontrolle eines Schlachtviehbeschauers vor und liquidierte dafür aus der Staatskasse Reisekosten und Tagegelder, bei der Provinzialverwaltung nichts. Der eine aus einer dritten Gemeinde stammende Taxator hatte bei der Schätzung in der ersten Gemeinde dem anwesenden Polizeiverwalter gemeldet, daß bei ihm auch zwei Tiere unter milzbrandverdächtigen Erscheinungen gefallen wären. Zu einer Sektion war es an diesem Tage bereits zu spät geworden. Um den einen Taxator nicht nochmals am anderen Tage berufen zu müssen und um doppelte Tagegelder zu vermeiden, ließ der Polizeiverwalter die beiden Rinder noch an demselben Tage abschätzen. Hierfür liquidierte ich von der Provinzialverwaltung Reisekosten und eine Terminswahrnehmungsgebühr.

Trotzdem die Schätzung nicht im Anschluß an die Sektion und umgekehrt erfolgt war, trotzdem ein besonderer Termin anberaumt werden mußte und trotzdem eine Reise in eine andere Gemeinde unternommen wurde, verweigerte der Herr Landeshauptmann die Bezahlung und zwar unter Berufung darauf, daß ich an demselben Tage aus der Staatskasse Reisekosten und Tagegelder erhalten hätte.

Er rief unter dem 7. Januar 1907 die Entscheidung des Herrn Regierungsprasidenten an, und dieser ersuchte mich unter dem 3. Juli d. Js., mich zu äußern, wieso ich die Schätzung in der dritten Gemeinde nicht in den Forderungsnachweis aufgenommen und die Kosten der Reise in der durch die Ministerialerlasse vom 4. Juli 1905 (I Ga 5843) und vom 31. März 1906 (I Ga 65/01) bestimmten Weise nicht berechnet hätte, und was mich veranlaßt hätte, die Reisekosten doppelt bei der Staatskasse und bei dem Provinzialverband zu erfordern.

Damit ist die Frage, ist die Milzbrandschätzung eine amtliche Verrichtung, wiederum akut geworden.

Der Herr Regierungspräsident erklärt sich einerseits für nicht zuständig, die gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 1904 erbetene Höhe einer Milzbrandterminwahrnehmungs-

gebühr festzusetzen und verweist den Kreistierarzt auf den Weg der ordentlichen Klage, andrerseits verlangt er die Verrechnung von Gebühren, die erst im ordentlichen Rechtswege erstritten werden sollen, in einer durch jenes Gesetz, das sich seiner Entscheidung nach gar nicht auf die Milzbrandschätzungen bezieht, vorgeschriebenen Weise. Mein nicht juristisch geschultes Gehirn kann den geistigen Kontakt, die geistige Brücke, zwischen den beiden Entscheidungen des Herrn Regierungspräsidenten nicht finden.

Für mich ist jedenfalls die Frage nicht geklärt.

Nicht jede Aufforderung zu einer Verrichtung seitens einer Behörde stempelt die Verrichtung zu einer amtlichen (cfr. Schmaltz, Deutscher Veterinär-Kalender für das Jahr 1906/07, Teil III, S. 81, Kommentar zu dem Min.-Erl. vom 4. Juli 1905). Die Fleischbeschau einschließlich der Ergänzungsfleischbeschau (cfr. Min.-Erl. vom 31. März 1906), die Untersuchung von Offizier- und Mobilmachungspferden gehören bestimmt nicht zu den amtlichen Verrichtungen, daher sind sie, wie alle nicht amtlichen Verrichtungen, in den Forderungsnachweis nicht mit aufzunehmen, wenn sie neben anderen Geschäften auf Rundreisen erledigt worden sind. Eine Verteilung der Kosten ist nicht erforderlich (Schmaltz, D. V.-K. 1906/07, Teil III, S. 90).

Eine Verteilung der Kosten ist auch nie, weder von mir noch von anderen Kreistierärzten vorgenommen worden, wenn Milzbrandschätzungen an Sektionstagen erfolgten. Eine Beanstandung der Reisekostennachweise nach dieser Seite hin ist bisher nie erfolgt, obwohl den prüfenden Beamten wohl bekannt ist, daß bei jeder Milzbrandfeststellung eine Schätzung erfolgt. „Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur."

Wäre die Schätzung eine amtliche Verrichtung, so hätte ich im strittigen Falle aus der Staatskasse $^2/_3$ der Tagegelder und Reisekosten zu liquidieren gehabt, daneben aber aus der Landeshauptkasse die vollen Reisegebührnisse (cfr. Schmaltz, D. V.-K. 1906/07, Teil III, S. 86 oben).

Unabhängig hiervon sind die Schätzungen im Anschluß an eine Sektion.

Die Auffassung des Herrn Landwirtschaftsministers über die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren seitens des Provinzialverbandes bei Schätzungen im Anschluß an eine Sektion ist folgende:

„Eine Entschädigung kann auf Grund des § 2 nur gefordert werden, wenn eine besondere amtliche Verrichtung vorliegt. Daß sich eine Schätzung milzbrandkranker Kadaver, wenn sie gelegentlich der Obduktion erfolgt, als eine selbständige amtliche Verrichtung darstellt, kann aber nicht anerkannt werden. Sie ist vielmehr neben der Haupttätigkeit der Obduktion derart geringfügig, daß ihr eine meßbare Bedeutung überhaupt nicht beizulegen ist. Dies entspricht auch der Praxis seit dem Inkrafttreten des jetzt geltenden Gesetzes. Es ist eine irrtümliche Annahme, daß letzteres eine anderweitige Entscheidung bedinge. In den hier in Frage kommenden Bestimmungen hat das alte Recht eine Abänderung durch die neue Kodifikation nicht erfahren."

Die Schätzung auch im Anschluß an eine Obduktion ist meines Erachtens nicht eine derart geringfügige Verrichtung, daß ihr eine meßbare Bedeutung nicht zukommt.

Vor dem Inkrafttreten des neuen Posener Reglements mußte der Kreistierarzt schon vor der Schätzung mit der Polizeibehörde die Zeit vereinbaren, zu der Schätzung und Obduktion stattfinden sollten; er mußte sich mit seiner Zeit den Bestimmungen der Polizeibehörde und ev. auch der Taxatoren anpassen; er konnte nicht frei über die Sektionszeit verfügen; er konnte nach Festsetzung der Schätzung und Einberufung der übrigen Kommissionsmitglieder nicht einer Aufforderung zur Praxis nachgehen, weil er sich sonst zum Schätzungstermin verspätet hätte.

Es kommt mithin nicht allein die Schätzungszeit, sondern auch die vor und hinter ihr liegende Zeit bei Bewertung der Verrichtung in Betracht.

Die Schätzung selbst ist nicht so einfach, wie der Fernerstehende es sich vielleicht vorstellt; man hat es nicht mit einem lebenden, aufrechtstehenden Tiere zu tun, sondern mit einem tot am Boden liegenden, meistens aufgeblähten. Fast immer stellt es sich daher für den gewissenhaften Schätzer als notwendig heraus, den Nährzustand der Stallnachbarn einer Untersuchung zu unterziehen und durch Vernehmungen und durch Ausfragen der Leute festzustellen, wieviel Milch die Kuh gegeben hat, ob und seit wann sie tragend sei, ob sie frischmilchend usw. Ist das Tier neuerlich gekauft, so sind ev. Wirtschaftsbücher einzusehen. Sind Gewicht, Nährzustand, Milchergiebigkeit, sonstige Arbeitsleistung, Zuchtwert usw. ermittelt, dann müssen aus der Zeitung Erkundigungen über den augenblicklichen Marktwert der Tiere ähnlicher Art eingezogen und schließlich nach Besprechung mit den übrigen Kommissionsmitgliedern das Tier geschätzt werden. Darüber ist von dem Kreistierarzt eine Verhandlung aufzunehmen und diese der Polizeibehörde einzureichen.

Unter einer halben Stunde kommt man nie mit der Schätzung ab, es währt mitunter selbst eine Stunde, selbst wenn alles klappt; für gewöhnlich wartet man aber entweder auf den Polizeiverwalter, der zuvor die Taxatoren vereidigen muß, oder es hat sich ein Kommissionsmitglied verspätet, was bei Reisen über Land und bei schlechten Wegen ja vorkommen kann. Zuweilen bleibt ein Kommissionsmitglied ganz fern, da die Bestellung es nicht erreichte oder weil es plötzlich durch Vorkommnisse in der eigenen Wirtschaft behindert ist. Nachdem man eine Stunde lang vergeblich gewartet, läuft erst die Entschuldigung ein, und muß dann ein Ersatzmann hinzugezogen werden.

Während man mit der Sektion allein recht bequem zwischen zwei Zügen fertig werden könnte, verspätet man durch die Schätzung gewöhnlich den zweiten.

Seit dem 15. Juli d. Js. ist in der Provinz Posen die Schätzung wohl vereinfacht, insofern sie der Regel nach von dem Kreistierarzt allein vorgenommen wird; eine erhebliche Mühewaltung stellt sie auch heute noch dar.

Wenn die Schätzung des Kreistierarztes in der Regel auch ohne Bedeutung für die Entschädigung ist, so muß doch darüber ein zutreffendes Gutachten erstattet werden. Die Arbeit der drei Kommissionsmitglieder hat nunmehr der Kreistierarzt allein zu verrichten.

Der Befundschein hat aber nicht allein ein Gutachten über den Wert, sondern auch über das Alter zu enthalten. Diese Altersbestimmung ist besonders wichtig, da nach ihr die Höhe des für die Entschädigungsberechnung maßgebenden Wertes sich richtet. Ganz leicht ist die Altersbestimmung nach den festgesetzten Grenzen nicht. Ob ein Rind weniger als ein Jahr ist, läßt sich mit Sicherheit nicht in allen Fällen feststellen, da muß eine Schätzung platzgreifen. Bei Pferden, die weniger als ein Jahr, und bei solchen, die mehr als ein Jahr alt sind, beträgt die Preisdifferenz 120 M.; ebensohoch ist sie bei Pferden von weniger als 15 und mehr als 15 Jahren. Die Feststellung

bzw. Schätzung des Alters bedingt also recht erhebliche Preisschwankungen, und man muß um so sorgfältiger und vorsichtiger dabei verfahren, als dem Besitzer selbst in vielen Fällen das genaue Alter wohl bekannt ist, ohne daß er solches dem Kreistierarzt bekannt gibt. Zuweilen wird er vielleicht absichtlich ein falsches angeben. Schon aus dieser Andeutung dürfte sich dem Kundigen die Erheblichkeit der Mühewaltung darstellen.

Die Provinzialverwaltung lehnte früher die Bezahlung von Schätzungen der Kreistierärzte an Sektionstagen unter Hinweis auf das Reglement und auf den Min.-Erl. vom 7. Dezember 1893 ab. Sie hat in allerjüngster Zeit (Schreiben vom 26. August 1907 N. 723/07 V M.) wohl im Gefühl der Schwäche ihrer Position dem neuen Kreistierarztgesetz gegenüber ihre Taktik geändert. Die Ablehnung wird jetzt damit begründet, daß nach § 2 des Milzbrandentschädigungsreglements vom $\frac{\text{4. März 1904}}{\text{8. März 1907}}$ die Beibringung des tierärztlichen Gutachtens über das Vorliegen eines Milzbrandfalles sowie der Erklärung des Tierarztes über das Alter und den gemeinen Wert des Tieres Sache des die Entschädigungsleistung beantragenden Eigentümers ist. Das ist ein Standpunkt, den man verstehen kann. Das Gutachten über den Wert und das Alter der Tiere soll deren Besitzer bezahlen, und es wird auf ihn verwiesen auch in bezug auf die Beibringung des Krankheitsbefundes.

Meistens sind die Sektionen im veterinärpolizeilichen Interesse erforderlich. Aber nicht für alle Fälle von Milzbrand liegt die amtliche Notwendigkeit vor, ihn durch die Sektion festzustellen.

Sind zu gleicher Zeit mehrere Tiere eines Bestandes verendet, und stellt das Gehöft daneben einen Milzbrandherd dar, so würde sich für 1—2 Tiere die Sektion als veterinärpolizeilich geboten erweisen; die Sektion weiterer Tiere widerspricht den veterinärpolizeilichen Interessen. Es genügt bei diesen Tieren die sonstige Feststellung durch Würdigung des Krankheitsverlaufes, durch Ausschließung anderer Ursachen, durch Feststellung von Blutausflüssen aus dem After und den Nasenöffnungen, schnellem Aufblähen unmittelbar nach dem Tode, durch bakteriologische Untersuchung des Blutes.

Sollte nichtsdestoweniger die Provinzialverwaltung für alle Fälle von dem Tierbesitzer die Einreichung von Obduktionsberichten verlangen, so müßten die Obduktionen im Interesse des Tierbesitzers auf dessen Verlangen vorgenommen und auch von ihm nebst den Berichten bezahlt werden.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland
am 15. Oktober 1907.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) usw., eingeklammert die Gemeinden.

Lungenseuche.

Preußen: In den Reg.-Bez. Marienwerder und Bromberg in je 1 Gemeinde und 1 Gehöft.

Rotz.

Preußen: In den Reg.-Bez. Bromberg, Oppeln, Hildesheim je 1 (1), Stadtkreis Berlin 1 (3), in den Reg.-Bez. Gumbinnen, Allenstein, Merseburg, Düsseldorf, Köln je 2 (2), Marienwerder 2 (3), Potsdam, Breslau je 5 (5), Posen 9 (9).

Bayern: In den Reg.-Bez. Oberbayern 2 (3), Niederbayern 1 (1), Oberfranken 1 (1).

Sachsen: Kreishauptmannschaften Bautzen 1 (1), Dresden 1 (1).

Baden: Freiburg 1 (3).

Zusammen 48 Gemeinden (42 im verflossenen Monat), davon 38 auf Preußen (35 im September).

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen	—	—
Königsberg	10	45	15	Waldeck	2	1
Gumbinnen	5	9	3	Bayern:		
Allenstein	7	13	7	Oberbayern	8	16
Danzig	8	13	10	Niederbayern	2	5
Marienwerder	14	51	23	Pfalz	2	2
Berlin	1	1	1	Oberpfalz	—	—
Potsdam	11	99	38	Oberfranken	1	1
Frankfurt	15	57	21	Mittelfranken	2	2
Stettin	8	14	7	Unterfranken	—	—
Köslin	6	22	11	Schwaben	1	1
Stralsund	2	3	3	Württemberg	6	7
Posen	21	94	29	Sachsen	7	13
Bromberg	10	59	27	Baden	12	15
Breslau	23	170	45	Hessen	5	17
Liegnitz	18	139	49	Meckl.-Schwerin	7	11
Oppeln	18	75	27	Meckl.-Strelitz	—	—
Magdeburg	9	15	10	Oldenburg	12	21
Merseburg	11	24	10	Sachs.-Weimar	3	13
Erfurt	5	23	39	Sachs.-Meiningen	1	3
Schleswig	15	45	21	Sachs.-Altenburg	1	1
Hannover	5	16	25	Sachs.-Kob.-Got.	1	1
Hildesheim	7	9	12	Anhalt	2	2
Lüneburg	9	20	14	Braunschweig	4	11
Stade	7	15	21	Schwarzb.-Sond.	—	—
Osnabrück	4	12	21	Schwarzb.-Rud.	—	—
Aurich	—	—	-	Reuß ä. L.	—	—
Münster	8	17	63	Reuß j. L.	—	—
Minden	5	10	20	Schaumb.-Lippe	—	
Arnsberg	14	32	38	Lippe-Detmold	3	10
Kassel	14	55	33	Hamburg	3	5
Wiesbaden	11	22	24	Lübeck	—	
Koblenz	6	25	24	Bremen	—	
Düsseldorf	13	41	95	Elsaß	—	—
Köln	5	5	17	Lothringen	3	8
Trier	6	12	11			
Aachen	3	4	10			

Maul- und Klauenseuche.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	Gegenüber d. 30. Sept. Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Preußen:						
Oppeln	2	4	9	o	o	o
Münster	1	1	2	o	o	o
*Aachen	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Preußen zusammen	4	6	12	+ 1	+ 1	+ 1
Bayern:						
Schwaben	2	4	42	o	— 3	— 10
Württemberg:						
Donaukreis	1	1	1	o	o	o
Baden:						
Mannheim	o	o	o	— 1	— 2	— 2
Zusammen	7	11	55	o	— 4	— 11

Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr.

Redigiert von Professor **Glage.**

Dänische Milch.

Der nunmehrige Leiter des Berliner städtischen Untersuchungsamtes für Nahrungs- und Genußmittel, Geheimrat Dr. Proskauer, hat nach einer Mitteilung des Berliner Lokalanzeigers noch in seiner Eigenschaft als Vorsteher der chemischen Abteilung des königlichen Instituts für Infektionskrankheiten zahlreiche Untersuchungen über die dänische Milch ausgeführt. Aus denselben geht hervor, daß die dänische Milch in ihrer chemischen Zusammensetzung der Berliner Milch in manchen Punkten überlegen ist (was sich aus der Qualität der dänischen Kühe und ihrer Fütterung erklären würde), daß sie aber keimreicher ist und mehr zur Säuerung und Gerinnung neigt als die in Berlin gemolkene. Das Gutachten soll zu dem Schlusse kommen, daß die Verwertung der dänischen Milch als Nahrungsmittel als zulässig zu bezeichnen sei, daß sie aber zur Ernährung von Säuglingen allerdings nicht geeignet sei. Ganz abgesehen davon steht die Einfuhr der dänischen Milch in Tankwagen in einem krassen Gegensatz zu den immer weiter gehenden Anforderungen, die man hinsichtlich der Sauberkeit der Gewinnung und Haltung und hinsichtlich der Kontrolle an die in Deutschland gewonnene Milch zu stellen sich gewöhnt.

Inzwischen hat auch schon das preußische Landesökonomiekollegium sich veranlaßt gesehen, zu dem Proskauerschen Gutachten Stellung zu nehmen. Das Landesökonomiekollegium findet die Beurteilung der dänischen Milch zu günstig und legt in einer Eingabe an den Herrn Landwirtschaftsminister Verwahrung gegen die Schlußfolgerungen des Gutachtens ein. Die Eingabe verlangt auf Grund der tatsächlichen Feststellungen über den Wert und die Behandlung der dänischen Milch beim Transport sowie bei der Abnahme auf den Bahnhöfen Maßnahmen, um zu verhindern, daß solche Milch weiter in den Verkehr gebracht wird. Herr Proskauer seinerseits hat in einem Schreiben an das Landesökonomiekollegium erklärt, daß er auf die Einwände, welche wissenschaftlich nicht haltbar seien, nicht eingehen werde. S.

Milchpolizei.

Die interessante Frage, ob eine Polizeiverordnung, die verbietet, daß Milch nur als Vollmilch und als Magermilch in den Handel kommen darf, zu Recht besteht, wurde von einem Milchhändler bis zum Kammergericht verfochten. Der Angeklagte hatte am 1. Februar 1907 in Hamm als Vollmilch zu dem Preise von 18 Pf. per Liter verkauft. Eine von einem Schutzmanne entnommene und dem Kreischemiker überlieferte Probe ergab nur einen Fettgehalt von 2,45 Proz. Seit der statuarischen Feststellung in Bochum, daß Milch unter Umständen einen Fettgehalt unter 2,7 Proz. haben kann, verlegt sich die Polizei und die Chemiker darauf, die Milch nur dann als Vollmilch anzusehen, wenn der jeweilig polizeilich vorgeschriebene Mindestprozentsatz (in Hamm 2,8 Proz.) erreicht ist. Andere Milch ist, wenn nicht als Magermilch in den Handel gebracht, verboten zu verkaufen. Die Strafkammer in Dortmund hatte den Angeklagten verurteilt, mit der Motivierung, er habe, da er schon längere Zeit sein Gewerbe ausübe, wohl die Befähigung besessen, die Milch, die ein etwas bläuliches Aussehen gehabt habe, als zu gering an Fettgehalt anzusehen. Er habe sich sagen müssen, daß solche Milch den § 2 der Polizeiverordnung über Milch nicht habe gerecht werden können. Der Angeklagte hätte selbst eine Untersuchung beantragen müssen, ob keine Bedenken gegen den Verkauf der Milch als Vollmilch beständen. Land- und Kammergericht verwarfen die Berufung des Milchhändlers.

Die Frage auf Fälschung kann sich aber in anderer Weise lösen, wenn der Fettparagraph in der Ortspolizeigesetzgebung betreffs Milch fehlt. Die Inhaberin eines Bullenstalles verkaufte Milch, die von zwei Schutzleuten zum Teil (drei Flaschen von vieren) beanstandet wurde. Die Milch wurde in Speyer untersucht und hier als gefälscht angesehen. Die Stallprobe hatte indessen nichts Bestimmtes ergeben. Durch die Verteidigung wurde indessen nachgewiesen, daß in der bewußten Zeit eine Kuh brünstig war und eine andere an Tuberkulose litt. Das Gericht konnte sich demnach nicht von der Schuld der Angeklagten überzeugen und sprach sie frei. Wie fehlerhaft die diversen Ortspolizeibestimmungen sind und wie nötig es ist, daß hier die tierärztliche Untersuchung eingreifen muß, zeigen diese Verhandlungen. Die Milch darf also von tuberkulösen und brünstigen oder sonst kranken Kühen stammen, wenn sie nur die vorgeschriebenen 2,7 bis 2,8 Proz. hat! Die Kammergerichtsentscheidung im ersten Falle steht demnach einer anderen Kammergerichtsentscheidung gegenüber (betreffs Oberhausener Polizeiverordnung), welche besagt, daß die Polizeibehörde kein Recht habe, reine natürliche Milch vom Handel auszuschließen, wenn sie einen bestimmten Fettgehalt nicht besitze! Dr. G.

Diphtheriebazillen in der Milch.

Obwohl die Milch oft beschuldigt wird, Anlaß zur Verbreitung der Diphtherie gewesen zu sein, hat man aus derselben nur selten Diphtheriebazillen isolieren können. Angaben hierüber finden sich nur in der englischen Literatur. Marshall hatte nun nach einer Mitteilung in „The Journal of Hygiene“, Vol. 7, Nr. 1, p. 32—34, Gelegenheit, eine Milch zu untersuchen, durch welche Diphtherie verschleppt sein sollte. Bei der subkutanen Verimpfung des Zentrifugenbodensatzes starben Meerschweinchen an Diphtherie, und es gelang den fraglichen Bazillus zu isolieren und zu identifizieren. Schwierig zu entscheiden ist die Frage, auf welche Weise die Bazillen in die Milch gelangen. Marshall untersuchte nun die Kühe, von denen das Milchquantum herstammte, indessen ohne positives Resultat, daraufhin, ob der Diphtheriebazillus an den Zitzen oder an den Schleimhäuten haftete.

Zum Verbrauch an Milch in Großstädten.

In den „Mitteilungen des Zentralvereins der Milchproduzenten für Hamburg und Nachbarstädte“ wird dargelegt, daß Hamburg, Altona, Harburg und Wandsbeck mit rund 1 092 000 Einwohnern täglich 345 000 Liter Milch verbrauchen, ein Bedarf, der von 50 740 Kühen gedeckt werden kann.

Sächsische Schlachtviehversicherung.

Zur Ausführung des Schlachtviehversicherungsgesetzes bestimmt das sächsische Ministerium des Innern unter dem 12. August 1907 folgendes:

§ 10 Absatz 9 der Ausführungsverordnung zum Schlachtviehversicherungsgesetze vom 2. November 1906 (Gesetzverordnungsblatt Seite 364) erhält folgende Fassung:

Für die Abschätzung der Verluste bei der Beanstandung einzelner Fleischteile tritt, dafern der Besitzer auf die Schätzung durch den Ortsschätzungsausschuß verzichtet, ein vereinfachtes Verfahren in der Weise ein, daß ein Vertreter der Gemeindebehörde allein oder in Gemeinschaft mit dem Tierarzte oder Fleischbeschauer die Gewichts- und Wertbestimmungen vornimmt und die Nachweise zur Begründung des Anspruches prüft.

Die Abänderung tritt sofort in Kraft.

Geschäftsbericht der Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung im Königreich Sachsen für das Jahr 1906.

Die Versicherungsbeiträge waren festgesetzt für ein männliches Rind auf 4 M., für ein weibliches auf 14 M. und für ein Schwein auf 0,60 M. Bei Rindern haben diese Beiträge ausgereicht, die Entschädigungen zu decken, dagegen nicht bei Schweinen. Für das Jahr 1907 mußten dieselben für Schweine deshalb auf 0,75 M. für das Stück erhöht werden. An Versicherungsbeiträgen wurden vereinnahmt 134 951 M. für männliche, 1 486 512,90 M. für weibliche Rinder und 390 384,80 M. für Schweine, zusammen 2 011 848,70 M. Entschädigt wurden 155 237,39 M. für männliche, 1 459 423,15 M. für weibliche Rinder und 577 278,10 M. für Schweine, zusammen 2 191 938,64 M. Entschädigt wurde in 28 739 Fällen, 263 Ansprüche sind abgelehnt, 15 in anderer Weise erledigt worden. Der Staatszuschuß betrug 540 727,20 M.

Regelung der Trichinenschau.

In der „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene“ 1907, Jahrg. XVII, S. 410, gibt Tierarzt Rust eine tabellarische Übersicht über die Regelung der Trichinenschau in den verschiedenen Staaten im Deutschen Reiche. Die Zusammenstellung, welche alle die Trichinenschau betreffenden Bestimmungen, auch hinsichtlich der Prüfungen, Gebühren, der Kontrolle usw. enthält, bietet eine vor-

treffliche Übersicht. Die Einzelheiten hier wiederzugeben, ist nicht möglich, es möge auf die Arbeit von Rust aber besonders hingewiesen werden.

Zur Trichinenschaufrage in Bayern.

Der Verein süddeutscher städtischer und Schlachthof-Tierärzte hat, nach der „Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht", am 26. Mai in seiner in Nürnberg abgehaltenen Generalversammlung, nach einem Vortrage des Vorstandes des Trichinenschauamtes in Nürnberg, Dr. Böhm, einstimmig beschlossen, an das K. Staatsministerium den Antrag zu richten, daß auch in Bayern die obligatorische Trichinenschau eingeführt werde.

Trichinenschau in Bayern besteht zurzeit auf Grund ortspolizeilicher Vorschriften insgesamt in folgenden 16 Ortschaften: Ansbach, Bamberg, Drosendorf, Erlangen, Fürth, Hallstadt, Helmbrechts, Hof, Kulmbach, Lichtenberg, Memmelsdorf, Nürnberg, Rehau, Schwabach, Schwarzenbach und Selb. In Ansbach, Bamberg, Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach sind die Hausschlachtungen inbegriffen. (Veröffentl. d. K. Gesundheitsamtes.)

Zum Besitzrecht auf die Trichinenschau-Proben.

Der Magistrat zu Königsberg i. Pr. hatte das Probefleisch für die Trichinenschau für die Schlachthofverwaltung in Anspruch genommen und den Erlös daraus für die wirtschaftlichen Zwecke des Schlachthofes verwendet. Ein Mitglied der Fleischer-Innung war hiergegen klagbar geworden und es wurde ihm vom Gericht die Auszahlung des Erlöses zugesprochen. Ohne Zweifel ist auch der Schlachtende Eigentümer der Proben. Die Schweine-Engrosschlächter haben nun auf ihr Eigentumsrecht zugunsten der dortigen Fleischer-Innung Verzicht geleistet und letztere fordert von dem Magistrat hierauf fußend, die Auszahlung des Erlöses. Dieser hat den Antrag abgelehnt unter Hinweis auf die Bestimmungen der Königsberger Trichinenschauordnung, die die Proben als zur freien Verfügung der Verwaltung verbleibend erklärt, unter der Begründung, daß der Erlös einen Teil der Gebühren für die Untersuchung der Schweine darstelle. Einen ähnlichen Streitfall gab es vor einigen Jahren in Dresden. Dort hat das sächsische Oberverwaltungsgericht in der Streitsache den Stadtrat für verpflichtet erklärt, den Erlös aus dem Verkauf der Trichinenschauproben an die Innung auszuzahlen, ihm aber die Berechtigung zugesprochen, die durch die Reinigung und den Verkauf der Proben entstehenden Kosten davon in Abzug zu bringen. In Dresden sind nun Weiterungen dadurch unmöglich gemacht, daß in das Regulativ für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 13. November 1903 Bestimmungen aufgenommen wurden, nach denen die Proben der Verfügung des Stadtrates anheimfallen und die Trichinenschaugebühr mit 1 M. für jedes Schwein unter der Voraussetzung in dieser Höhe bemessen worden ist, daß die Proben unentgeltlich dem Stadtrat überlassen werden. Eine klare Fassung der Regulative in diesem Punkte dürfte jedenfalls empfehlenswert sein, und es hätten wohl auch in Königsberg, wo die Trichinenschaugebühr nur 40 Pf. beträgt, die Auseinandersetzungen so vermieden werden können.

Zur Zuständigkeit der nichttierärztlichen Fleischbeschauer.

Nach einer Notiz in der „Wochenschr. für Tierheilkunde und Viehzucht" bestehen in Bayern hinsichtlich der Zuständigkeit der nichttierärztlichen Fleischbeschauer bei Notschlachtungen verschiedene oberpolizeiliche und distriktspolizeiliche Vorschriften. In der Oberpfalz z. B. hat der Fleischbeschauer vier Fleischbeschaustempel, während in Oberbayern demselben nur zwei Stempel (tauglich und untauglich) ausgehändigt worden sind.

Erkrankungen nach Fleischgenuß.

In Wäldchen ist das Fleisch einer notgeschlachteten Kuh genossen worden, ehe eine Untersuchung stattgefunden hatte, die dann das Vorhandensein von Milzbrand ergab. Eine Person ist gestorben, mehrere erkrankt. In Heinrichswalde erkrankte ferner eine Familie an einer Fleischvergiftung.

Beseitigung beschlagnahmten Fleisches.

(Verf. d. Reg.-Präsid. in Magdeburg vom 28. 5. 1907.)

Die unschädliche Beseitigung des für untauglich bezeichneten Fleisches geschlachteter Tiere ist Sache der beteiligten Ortspolizeibehörden.

Nach § 3, Absatz 3, letzter Satz des Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900, bestimmt die Polizeibehörde, welche Sicherungsmaßregeln gegen eine Verwendung des untauglichen Fleisches zum Genuß für Menschen zu treffen sind.

Nach Absatz 5 desselben Paragraphen ist das Fleisch von der Polizeibehörde in unschädlicher Weise zu beseitigen.

§ 45 der Ausführungsbestimmungen vom 30. Mai 1902 schreibt in unzweideutiger Weise vor, in welcher Weise die unschädliche Beseitigung solchen Fleisches zu erfolgen hat.

Wenn die Ortspolizeibehörden untaugliches Fleisch einer Abdeckerei überweisen, damit es in den dort befindlichen Apparaten durch höhere Hitzegrade vernichtet wird, so haben sie auch die Verpflichtung, den Transport nach und die Zerstörung des Fleisches in der Abdeckerei zu überwachen, daß eine ungesetzliche Verwendung des Fleisches sicher ausgeschlossen ist.

Gelangt untaugliches Fleisch, anstatt vernichtet zu werden, infolge ungenügender Beaufsichtigung wieder in den Verkehr, so fällt die Verantwortung der beteiligten Polizeibehörde in erster Linie zu. Diese Verantwortung kann eine recht schwere werden, wenn durch den Genuß des Fleisches Gesundheitsschädigungen bei Menschen entstehen.

Keineswegs kann ich es billigen, daß danach gestrebt wird, solches Fleisch zu möglichst hohem Preise an Abdecker oder sonstige Personen zu verkaufen, denn hierdurch werden diese zur gesetzwidrigen Verwertung des Fleisches geradezu angereizt, weil die bei vorschriftsmäßiger Vernichtung gewonnenen Erzeugnisse erfahrungsgemäß kaum so viel Wert haben, daß dadurch die Kosten der Vernichtung gedeckt werden.

Ich ersuche hiernach die Ortspolizeibehörden des dortigen Kreises mit entsprechender Anweisung zu versehen und ihnen zu eröffnen, daß ich künftig Unregelmäßigkeiten bei der Beseitigung untauglichen Fleisches unnachsichtlich ahnden werde.

Kleiner Grenzverkehr.

Auf dem Bezirkstag des bayerischen Fleischerbezirksverbandes wurde zur Sprache gebracht, daß im kleinen Grenzverkehr an der bayrisch-österreichischen Grenze so beträchtliche Mengen Fleisch, darunter solches von zweifelhafter Qualität, eingeführt werden, daß z. B. drei österreichische Metzgergeschäfte an der Grenze 95 Proz. ihrer Ware nach dem benachbarten Passau lieferten. Im Auftrage des Verbandes hat der Vorstand an das Ministerium eine Eingabe gerichtet, beim Bundesrat um Abhilfe dahin vorstellig zu werden, daß die zollfreie Einfuhr aufgehoben oder so beschränkt werden möge, daß die Einbringung bis zu 2 kg Fleisch aus dem Auslande nur dort statthaft sein solle, wo tatsächlich ein Bedürfnis z. B. wegen mangelnder Kaufgelegenheit im Inlande vorhanden sei. Das Fleisch müsse ferner einer Beschau unterstellt werden.

Mißbrauch des kleinen Grenzverkehrs.

Nach den Feststellungen in einer Gerichtsverhandlung wurden die Bestimmungen über die Fleischeinfuhr im kleinen Grenzverkehr an der russisch-ostpreußischen Grenze von dem Angeklagten in der Weise umgangen, daß jedes oder mehrere Mitglieder derselben Familie täglich die erlaubte Quantität Fleisch über die Grenze schafften, so daß die zulässige Menge um das Vielfache überschritten wurde.

Zu den Täuschungsversuchen bei der Fleischeinfuhr an der dänischen Grenze.

Wie das „Hamburger Fremdenblatt" mitteilt, ist der Inspektor des Schlachthauses zu Aarhus (Dänemark), Tierarzt K., seines Amtes enthoben worden. Die Entlassung steht in Zusammenhang mit den Unregelmäßigkeiten, die bei der Fleischausfuhr nach Deutschland vorgekommen sind und die in der B. T. W. schon notiert wurden.

Anklage wegen mangelhafter Fleischbeschau.

Angeklagt wegen fahrlässiger Körperverletzung war der Tierarzt R. aus B., da er das Fleisch eines notgeschlachteten Ochsen wegen mäßiger Gelbfärbung als minderwertig in den Verkehr hatte gelangen lassen und nach dem Genusse des Fleisches eine Anzahl Personen an Erbrechen und Durchfall erkrankt waren. Festgestellt wurde, daß das Fleisch nach der Beschau gefroren, vor der Ver-

wendung in einem warmen Zimmer aufgetaut und zum Teil dann wieder gefroren war. Unter den zugezogenen Sachverständigen herrschte darüber eine Meinung, daß hierdurch ein schnelles Verderben des Fleisches herbeigeführt sein konnte, und auf die weiteren Darlegungen des Veterinärrates Dr. B., daß der Angeklagte bei der Beschau genau nach den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen verfahren und die Schädlichkeit des Fleisches nicht mit der Erkrankung des Tieres in Verbindung zu bringen sei, erfolgte die Freisprechung des Beschuldigten, der des Vorkommnisses wegen bereits einen Monat von der Ausübung der Fleischbeschau suspendiert worden war.

Verwendung des Fleisches eines krepierten Schweines.

Wegen Verarbeitung des Fleisches eines verendeten Schweines wurde eine Frau B. aus Donauwörth zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte die Entscheidung der Strafkammer zu Neuburg a. D.

Salpeterzusatz zum Hackfleisch.

Wegen Vergehens gegen den § 11 des Nahrungsmittelgesetzes wurde ein Fleischer und sein Geselle in Forst verurteilt, weil sie zu gewiegtem Rindfleisch Salpeter zugesetzt hatten.

Wurstgut.

Vor dem Landgericht Landshut ergab die Verhandlung gegen den Schlächter N. wegen Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz, daß in dem Geschäft desselben Tragsäcke, Darmzipfel, von Maden durchsetztes Fleisch usw. für die Wurstfabrikation verwendet wurden.

Fleischversorgung.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrates hat die Verwaltungen der deutschen Städte um Auskunft ersucht, ob sie über die Fleischversorgung in letzter Zeit oder früher Verhandlungen gepflogen und zu welchen Beschlüssen dieselben geführt haben, und bittet um eine möglichst genaue Auskunft über die Organisation und Erfolge, falls irgendwelche Einrichtungen getroffen sein sollten, welche der Bevölkerung billiges Fleisch zu liefern bestimmt sind.

Schlacht- und Fleischverkaufsordnung in Darmstadt.

Die neue Schlacht- und Fleischverkaufsordnung bestimmt, daß die Schlachtungen von Privaten nur im Schlachthause vorzunehmen seien. Bei der Beförderung von Fleisch, Wild und Geflügel oder Fischen ist für reinliche Bedeckung zu sorgen. Die transportierenden Personen müssen reinlich gekleidet sein. Die Räumlichkeiten für die Aufbewahrung oder Verarbeitung unterliegen der polizeilichen Revision, sind in reinem Zustande zu halten und dürfen zur Behandlung von Wäsche und dergleichen nicht benutzt werden. Das Mitnehmen von Hunden in die Läden ist verboten. Die Waren sollen nur in reines, nicht bedrucktes, beschriebenes oder bemaltes Papier eingeschlagen werden, allein der Aufdruck der Firma auf der Außenseite ist zulässig.

Großhändler-Verband.

Ein „Verband deutscher Großhändler der Nahrungsmittel- und verwandten Branchen“ ist in Berlin gegründet worden. Der Zweck des Verbandes ist die Wahrnehmung der Interessen der Großhändler in diesen Handelszweigen.

Milzbrand bei eingeführtem dänischem Vieh.

Unter den Rindern der Seequarantäneanstalt in Lübeck war der Milzbrand ausgebrochen. Die am 18. Juni dieserhalb über die Anstalt verhängte Sperre ist jetzt wieder aufgehoben worden.

Billiges Schweinefleisch.

Die „Deutsche Fleischer-Zeitung“ veröffentlicht eine Liste über die Schweinefleischpreise in 43 Ortschaften, aus der hervorgeht, daß die Preise überall einen ganz erheblichen Rückgang erfahren haben.

Personalien.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Amtstierarzt Dr. *Ewald Weber*-Markneukirchen zum Assistenten an der Abteilung für Tierzucht der Tierärztlichen Hochschule und bei dem Königl. sächsischen Landestierzuchtdirektor in Dresden. — Schlachthofverwaltung: Tierarzt *Hans Ebert*, bisher einjähr.-freiw. Unterveterinär in München, zum zweiten Schlachthoftierarzt in Freiburg (Sachsen). — Verabschiedung: Bezirkstierarzt *Martin Reuter* wurde auf Ansuchen wegen Krankheit in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Niederlassungen: Die Tierärzte *Joseph Krenn* in Schwabach (Mittelfr.), *Anton Seipel* aus Vilsbiburg in Augsburg (Schwaben), Dr. *Schöndorff*, bisher Assistent an der Tierärztlichen Hochschule, in Hannover. — Verzogen: Die Tierärzte *Fritz Eichacker* von Lahr als Vertreter nach Langenbrücken, *Hans Wörner*-Lahr, Dr. *Philipp Lotzer*-Zabern, *Stefan Becker*-Singen, *Wilhelm Trautmann*, *Viktor Leonhard*-Sindelfingen als Assistent des Großherzogl. Bezirkstierarztes in Donaueschingen, bzw. Engen, bzw. Lörrach, bzw. Radolfzell, bzw. Mosbach, *Alois Schmitt* von Buchen nach Niederolm (Hessen), *Adolf Metzger* von Engen nach Straßburg, *Hermann Ulmann* von Breisach zur Ableistung der Militärpflicht nach Neubreisach, *Wilhelm Birkemeier* von Heidelberg nach Minden, *Engelbert Ganter* von Emmendingen nach Stuttgart, *Erich Zapf* von Karlsruhe nach Meiningen.

Approbationen: Die Herren *Oskar Kegel* aus Völksen, *Hipolit Polomski* aus Rogasen, *Gustav Wichmann* aus Borsfleth.

In der Armee: Preußen: Befördert: Die Studierenden der Militärveterinär-Akademie *Nickel* im Feldart.-Regt. Nr. 37, *Stresow* im Feldart.-Regt. Nr. 23, *Beyer* im Feldart.-Regt. Nr. 36, *Bertelsmeyer* im Feldart.-Regt. Nr. 76, *Hintzer* im Feldart.-Regt. Nr. 41, *v. Holwede* im Feldart.-Regt. Nr. 59, sämtlich unter gleichzeitiger Kommandierung auf sechs Monate zur Militär-Lehrschmiede Berlin zum Unterveterinär. Die Einj.-Freiw. *Zörner* im Feldart.-Regt. Nr. 4, *Oehmke* im Train-Bat. Nr. 3, *Kregenow* im Garde-Train-Bat., *Zahn* im Ulan.-Regt. Nr. 7, Dr. *Winterer* im Drag.-Regt. Nr. 21 zum einj.-freiw. Unterveterinär. — Zugang: Oberveterinär der Reserve *Ochmann* auf Probe im Feldart.-Regt. Nr. 67 angestellt, Oberveterinär *Ernst Schultz* im Hus.-Regt. Nr. 12 endgültig in der Armee angestellt.

Abgang: Die einjährig-freiwilligen Unterveterinäre: *Wohlert*, *Hattesohl*, *Auerbach*, *Stern* — sämtlich im Feldart.-Regt. Nr. 10: *Franke*, *Engelien*, *Tilsch* — sämtlich im 1. Garde-Feldart.-Regt.; *Schmidt (Alfred)*, im Feldart.-Regt. Nr. 75; *Rode*, im Train-Bat. Nr. 11; *Wörner*, im Feldart.-Regt. Nr. 66; *Lübke*, im Feldart.-Regt. Nr. 16; *Berg*, im Feldart.-Regt. Nr. 11; *Seibel*, *Seitz*, im Feldart.-Regt. Nr. 25; *Hilderscheidt*, im Feldart.-Regt. Nr. 27; *Levedag*, im Feldart.-Regt. Nr. 62; *Sassenhagen*, im Feldart.-Regt. Nr. 58; *Müller (Ernst)*, *Rittelmann*, im Feldart.-Regt. Nr. 14; *Böhme*, im Feldart.-Regt. Nr. 17; *Rehberg*, im Feldart.-Regt. Nr. 71; *Binder*, im Train-Bat. Nr. 17; *Müller (Wilhelm)*, im Feldart.-Regt. Nr. 36; *Leidig*, *Lamberts*, *Korten*, im Feldart.-Regt. Nr. 72; *Klee*, im Train-Bat. Nr. 14; *Vogel*, *Davis*, im 1. Garde-Drag.-Rgt.; *Walter*, im 3. Garde-Feldart.-Regt.; *Süssenhop*, im Feldart.-Regt. Nr. 4; *Uebe*, *Pitschk*, im Feldart.-Regt. Nr. 40; *Trautmann*, *Killisch*, im Feldart.-Regt. Nr. 50; *Foerger*, *Lenfers*, im Feldart.-Regt. Nr. 44; *Berger* im Kür.-Regt. Nr. 8; *Bente*, *Rosendohl*, im Feldart.-Regt. Nr. 22; *Kaske*, *Moritz*, *Schellhase*, im Train-Bat. Nr. 3; *Schrage*, *Schmidt*, im Garde-Train-Bat.; *Weichel*, im Feldart.-Regt. Nr. 76; *Stammwitz*, im Train-Bat. Nr. 6: *Müller (Ernst)*, im Train-Bat. Nr. 4; *Brauner*, im Feldart.-Regt. Nr. 7; *Weinberg*, im Feldart.-Regt. Nr. 54; *Berendes*, im Train-Bat. Nr. 10; *Katz*, im Train-Bat. Nr. 18; *Brinkmann*, im Feldart.-Regt. Nr. 43: *Hennberg*, im Ulan.-Regt. Nr. 5 zur Reserve entlassen.

Bayern: Abgang: Dem Oberveterinär der Reserve *Robert Ochmann* (Würzburg) behufs Übertritts in Königl. Preuß. Militärdienste der Abschied bewilligt.

Todesfall: Schlachthofdirektor *Bernh. Andrich*-Kattowitz.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 45.)

Schlachthofstellen: Pakosch: Schlachthofverwalter (approbierter Tierarzt) zum 1. Dezember 1907. Bewerbungen an den Magistrat.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48. Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. | **Glage** Professor Hamburg. | **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. | **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. | **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. | **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. | **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. Richter Professor Dresden. | **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. | **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. | **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. | **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. | **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 47.** **Ausgegeben am 21. November.**

Inhalt: **Burow**: Bericht über die weiteren Heilimpfungen gegen Schweineseuche mit Suptol-Burow. — **Referate** Shibayama: Experimenteller Versuch der Immunisierung gegen die Rinderpest. — Hébrant und Antoine: Die Acarusräude des Hundes und ihre Behandlung. — Nicolas: Behandlung der Acarusräude. — Hoffmann: Operative Behandlung der Druse. — Baum: Rote Lymphknoten. — Matthiesen: Wechselbeziehungen zwischen Molkereien und Tierseuchen. — Die 63. ordentliche Mitgliederversammlung des Tierärztlichen Landesvereins in Württemberg. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Bericht über die weiteren Heilimpfungen gegen Schweineseuche mit Suptol-Burow.

Von Dr. **Burow**, Leiter der Serumabteilung Halle a. S. der Chemischen Fabrik E. Merck, Darmstadt.

Als ich in Nr. 23, 1907 dieser Wochenschrift meine erste Veröffentlichung über das von mir ausgearbeitete Präparat zur Heilung der Schweineseuche der Öffentlichkeit übergab, bezweckte ich damit, dieses Präparat der Allgemeinheit bekannt zu machen und zu weiteren Versuchen anzuregen.

Dieser Anregung ist zu meiner Freude eine große Anzahl von Kollegen nachgekommen, so daß hinreichend Gelegenheit gegeben war, das Präparat in relativ kurzer Zeit und in größerem Maßstabe — bis jetzt sind über 20000 Schweine geimpft worden — zu prüfen. Auch einzelne Regierungen haben in dankenswerter Weise Versuchsimpfungen anstellen lassen.

Ich gebe nun zunächst eine Zusammenstellung sämtlicher mir zugegangenen Berichte und bemerke dazu, daß 42 hiervon von Tierärzten resp. Kreistierärzten stammen und acht von Landwirten, welche die Impfung durch Tierärzte haben ausführen lassen.

Der Einfachheit halber habe ich nur die Anfangsbuchstaben der einzelnen Namen angeführt und kann ich jederzeit mit dem vollen Namen einstehen.

1. B. in V. Den geimpften Schweinen geht es gut und hätten sie sich nach meinen hundertfachen Beobachtungen ohne Impfung nicht so schnell bessern können. Der Ausschlag heilt ab, die Freßlust hebt sich bedeutend, der Husten ist lockerer oder hat sich fast ganz verloren, und auch das Allgemeinbefinden der vielen Kümmerlinge ist durchaus befriedigend.

2. V. in H. Über den Erfolg der Impfung mit Suptol teile ich Ihnen das Resultat der Impfung von 360 Schweinen eines Bestandes mit.

Der Bestand war vor drei Jahren wegen Schweineseuche gesperrt. Nach Abschlachten des gesamten Bestandes erkrankten die neu eingestellten Tiere stets wieder an Schweineseuche, zirka 10 Proz. gingen durchschnittlich verloren. In diesem Jahre nun wurden alle neu eingestellten Tiere mit Suptol geimpft. Eingestellt wurden am 1. August 1907: 40 Schweine. Dieselben zeigten bald Husten und durchgehend, zum Teil starkes Ekzem. Am 24. August wurden die Tiere, die zu der Zeit alle krank waren, geimpft. Es trat Besserung ein, und nach acht Tagen wurde zum zweiten Male geimpft. Darauf schwand der Husten und die Ekzeme, und zirka vier Wochen nach der ersten Impfung waren die Tiere als geheilt zu betrachten. Sie hatten bis dahin auch gut an Gewicht zugenommen.

Am 19. August wurden wieder 100 Schweine eingestellt. Von diesen kamen drei Tiere gleich mit den Erscheinungen der Schweineseuche an. Diese drei wurden sofort geimpft. Das eine wurde nach der ersten Impfung gesund. Bei den andern beiden war eine zweimalige Nachimpfung nötig, wodurch noch ein zweites geheilt wurde, während das dritte starb. Die Sektion desselben ergab Hepatisation des größten Teiles der Lunge. Die bei der Einstellung gesund erscheinenden 97 Tiere wurden am 1. September geimpft. Zu dieser Zeit husteten viele. Bald nach der Impfung ließ der Husten nach. 24 Stück, welche noch in der zweiten Woche nach der Impfung Husten zeigten, wurden nochmals geimpft, worauf bei allen Heilung eintrat.

Am 28. August wurden abermals 80 Schweine eingestellt. Geimpft wurden dieselben am 8. September. Unter diesen machte sich nur bei drei Stück eine Nachimpfung nötig.

Am 11. September wurden noch 140 Stück eingestellt. Diese wurden am 22. September geimpft. Eine Nachimpfung war hier bei keinem Tiere nötig. Zur Zeit sind alle geimpften 359 Schweine gesund. Die Gewichtszunahme ist sehr gut. Am schnellsten trat Heilung ein, wenn die Tiere gleich nach Eintreten der Krankheitserscheinungen geimpft wurden. Tiere,

welche schon länger krank waren, wie dies bei den ersten 40 Stück der Fall war, mußten zweimal geimpft werden, um Heilung zu erzielen.

3. M. in H. Bei Impfungen mit Suptol bei reiner Schweineseuche habe ich sichtbare Erfolge beobachtet, während bei Vorhandensein von Schweineseuche und Schweinepest ich Erfolge bis jetzt nicht erzielen konnte.

4. M. in K. In einigen Fällen habe ich Suptol schon mit anscheinend gutem Erfolg angewendet.

5. N. in C. Auf dem Rittergut L. befanden sich unter 40 Läuferschweinen 10 Kümmerlinge; dieselben waren vollkommen eingetrocknet (mager), hatten eine Haut, die aussah wie Leder und stark in Falten lag und schmutzig verfärbt war. Die Tiere sahen aus wie schlecht genährte hochbeinige Hunde und wogen insgesamt 234 Pfund und waren ohne weiteres herauszufinden. Die Impfung wurde am 6. Juni vorgenommen; zwei Schweine wurden am 13. Juni nochmals geimpft, wovon das eine verendete.

Es traten die angegebenen Änderungen im Husten und an der Haut auf, die Tiere schälten sich. Am 18. Juli wurde der Stall besichtigt und die geimpften Schweine waren den übrigen an Gewicht und Ernährungszustand gleich und nicht mehr herauszufinden. Die Schweine waren jedoch gezeichnet worden, so daß sie mit den übrigen verglichen werden konnten.

6. B. in L. Die vor zirka zehn Tagen an 10 Kümmerern, die als wertlos aus dem Stalle entfernt werden sollten, ausgeführte probeweise Impfung scheint guten Erfolg zu haben; zwei Stück, die allerdings nicht mehr viel Leben hatten, sind eingegangen, die übrigen acht erholen sich zusehends.

7. St. in M. Mit dem Suptol habe ich bei einigen Fällen von ausgesprochen chronischer Schweineseuche eklatante Erfolge gehabt.

Bis jetzt ist von den hochgradig erkrankten Tieren nach der Impfung noch kein einziges eingegangen, während vorher fast täglich Todesfälle vorkamen.

8. P. in L. Der letzte Impfstoff scheint auch bei akuter Seuche gut zu wirken; allerdings ist noch nicht alles vorüber.

9. G. in N. Nach Verlauf von zehn Tagen (6. Juni bis 16. Juni d. J.) war ein sichtlicher Erfolg der Impfungen nicht zu beobachten, außer Rückgang des Exanthems. Am 16. Juni erfolgte daher die zweite Impfung, die nach Besichtigung am 13. Juli d. J. bei allen geimpften 23 Ferkeln zwar ein volles Verschwinden des Ausschlags, dahingegen weiteres Husten feststellen ließ.

10. M. in W. Habe bis jetzt vier Tieren je 5 ccm Suptol injiziert, davon waren zwei Todeskandidaten, zwei ausgesprochene Kümmerer. Von ersteren frißt eins bedeutend besser, beim anderen sistiert der Prozeß zunächst; die beiden Kümmerer fressen besser und husten weniger.

11. S. in W. Alle von mir mit Suptol geimpften Schweine, bei denen überhaupt ein Erfolg erwartet werden konnte, sind verkauft worden. Zehn ca. 8—10 Wochen alte Ferkel sind trotz der Impfung eingegangen. Bei den verkauften Schweinen schien die Impfung mit Suptol bereits gute Wirkung zu äußern. Die Tiere fraßen erheblich besser, Husten geringer.

12. E. in W. Der größere Teil der von mir mit Suptol geimpften Schweine zeigte bald eine auffallende Besserung des Allgemeinbefindens; ein kleiner Teil bekundete keine Wirkung, bei diesen wurde Tuberkulose als Ursache festgestellt. Meine Versuche geben mir jedenfalls die Veranlassung, Suptol in größeren Mengen zu verwenden.

13. G. in G. Vierzehn von den zum zweiten Male geimpften Schweinen haben sich bedeutend gebessert. Vier kleine schwächliche kränkeln noch. Diese will ich ein drittes Mal impfen.

Eins hat Bauchwassersucht, bei einem andern ist die Lunge derartig angegriffen, daß wohl nichts mehr helfen kann.

14. G. in R. Die ersten zehn geimpften Ferkel hatten sich derart gebessert, daß der Besitzer die weitere Impfung verlangte.

15. H. in D. Suptol übt zweifellos bei chronischem Verlauf der Schweineseuche einen günstigen Einfluß aus.

16. J. in St. Mit Suptol vorzügliche Erfolge erzielt in einem Bestande, in dem von ca. 80 Schweinen täglich ein bis zwei Stück an akuter Schweineseuche starben (sehr akute Form: Husten, Versagen des Futters, akute Pneumo-Pleurexie durch Auskultation und Perkussion festgestellt). Erscheinungen ließen nach einmaliger Impfung bedeutend nach, besonders Atmung ruhiger, Temperatur fällt in 24 Stunden von 40—41° auf 39° C. Herzschlag kräftiger.

17. W. in W. Bei den sechs geimpften Schweinen wirkte das Suptol gut, denn am vierten Tage nach der Impfung waren die auffälligen Krankheitserscheinungen (geringer Appetit, Hinfälligkeit und häufiger Husten) verschwunden. Jetzt haben die Tiere an Körpergewicht zugenommen und lassen nur äußerst selten Husten hören.

18. K. in Sch. Meine bisherigen Erfahrungen mit Suptol lauten insofern günstig, als von den an chronischer Schweineseuche erkrankten Tieren (30) nach der Impfung keine mehr verendeten. Vor der Impfung fielen sechs Stück.

19. M. in U. Suptol scheint ein ergiebiges Resultat zu ergeben.

20. St. in M. G. Die bis jetzt mit Suptol erzielten Erfolge waren zum Teil eklatant.

21. H. in H. Konstatiere gern eine merkliche Besserung im Gesundheitszustande der geimpften Tiere; da aber einzelne Tiere noch husten, sollen diese nochmals geimpft werden.

22. G. in Sch. Bin mit dem Versuch sehr zufrieden. Die Ferkel bessern sich sichtlich.

23. P. in G. Die geimpften Schweine zeigen eine bedeutend bessere Freßlust.

24. B. in G. Die geimpften Schweine haben sich wesentlich gebessert. Der Husten ist fast gänzlich verschwunden, die Tiere sehen besser aus, wie auch die Freßlust eine bessere geworden ist.

25. A. in H. Mit dem Suptol wurden zunächst 22 etwa drei Monate alte Läufer geimpft, die aus einem Bestande von zirka 120 gleichaltrigen Tieren herausgesucht waren, weil sie kümmerten und die typischen Merkmale der chronischen Schweineseuche zeigten, als: Mangel an Freßlust, Abmagerung, Ekzeme auf dem Rücken und hinter den Ohren, Husten, schlotternde Ohren und Schwäche in den Hinterbeinen. Nach dem Impfen hat sich die Freßlust der Tiere gehoben, auch die Ekzeme begannen abzuheilen und der Allgemeinzustand hat sich erheblich gebessert. Eine völlige Besserung ist aber noch nicht eingetreten, so daß beabsichtigt ist, die Tiere noch einmal durchzuimpfen. Krepiert ist bislang keins der Tiere.

Weiter wurde ein etwa 250 Pfund schweres Mastschwein, das an Backsteinblattern fieberhaft erkrankt war, hustete und

heftige Atembeschwerden hatte, geimpft. Die Impfung erfolgte am Abend. Am nächsten Morgen waren die Atembeschwerden verschwunden und der Husten lockerer geworden, das Tier ist wieder genesen, wenn auch der Husten noch nicht völlig wieder behoben ist.

Ferner wurden fünf etwa dreihundert Pfund schwere Mastschweine, welche stark husteten, geimpft. Um den Erfolg zu kontrollieren, wurden die Tiere mit Anilin gezeichnet. Der Husten hat nachgelassen; ob er völlig gebessert ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, da mir zu längeren Beobachtungen die Zeit fehlt.

26. S. in E. Der Zustand der in H. geimpften Tiere macht in letzter Zeit ganz auffallende Fortschritte. Selbst die in einer Bucht allein lagernden vier, überaus schmutzigen Tierchen, welche eventuell noch einmal geimpft werden sollten, haben sich in dieser kurzen Zeit ganz wesentlich verändert; der pechige Ausschlag ist grau geworden und hat sich teilweise schon verloren oder sitzt so lose, daß er leicht abgehoben werden kann. Auch sind dieselben weit munterer, fressen gut und haben gleichfalls bis auf eins im Ernährungszustande sichtbar zugenommen.

Ein mit Krämpfen behaftetes seinerzeit geimpftes Ferkel habe ich auch obduziert. Es lag in beiden vorderen sowie rechts im mittleren Lungenlappen noch Verdichtung vor; das Aussehen war jedoch hellgraurot, und war gegen die Nachbarschaft hervortretend, wenig saftreich. Es machte den Eindruck, als heilte die Lungenentzündung ab.

27. B. in G. Die geimpften Schweine haben sich wesentlich gebessert, der Husten ist fast gänzlich verschwunden, die Tiere sehen besser aus, wie auch die Freßlust eine bessere geworden ist.

28. M. in S. Habe bis jetzt mit dem Suptol recht gute Erfolge erzielt.

29. P. in B. Meine Erfolge mit Suptol sind nach jeder Richtung hin zufriedenstellend gewesen.

30. Z. in K. Meine bisherigen Erfolge mit Suptol waren günstig.

31. E. in B. Das Suptol auf ca. 20 Schweine verimpft (Alter 3—6 Wochen und alle sichtbar erkrankt), hat zur Heilung geführt.

32. B. in U. Die Wirkung des Suptols scheint eine sehr gute zu sein.

33. R. in B. Habe bei schwerer Form der akuten Schweineseuche bei einmaliger Impfung ausgezeichneten Erfolg erzielt.

34. B. in A. Bei akuter Seuche tadellose Erfolge.

35. F. in P. Das am 27. August übersandte Suptol ist am 30. August auf 37 Schweine (5 Zuchtsauen, 13 Läufer und 19 Ferkel) verimpft worden. Sämtliche Schweine zeigten kein gestörtes Allgemeinbefinden, nur ab und zu ließ sich Husten hören.

Vor der Impfung waren mehrere Ferkel verendet. Am 1. September (zwei Tage nach der Impfung) starb ein vier Wochen altes Ferkel; die Sektion ergab frische geringe, typische Veränderungen an den vorderen Lappen beider Lungen. Am 2. September starben zwei acht Tage alte Ferkel. Die Sektion ergab bei beiden akute Lungen-Brustfellentzündung.

Der Verlauf der Seuche wurde durch Impfung mit Suptol anscheinend günstig beeinflußt.

36. E. in L. Wie ich schon früher mitteilte, war die Schweineseuche etwa 14 Tage vorher ausgebrochen und die Schweine hatten nach der Impfung besser gefressen. Diese anscheinende Besserung hat nun aber nicht lange vorgehalten. Vielleicht hätten größere Dosen oder mehrmalige Wiederholung der Impfung bessern Erfolg gehabt.

37. B. in S. Heute hatte ich Gelegenheit, die mit Suptol geimpften Ferkel und Schweine zu besehen und konnte zu meiner Freude feststellen, daß dieselben ein viel munteres Benehmen zeigen. Die Tiere zeigen regen Appetit, laufen im Stalle herum und die Schorfe lösen sich allmählich ab. Ein Ferkel scheint indes noch recht krank zu sein.

38. E. in Sch. Die von mir bis jetzt mit Suptol geimpften Schweine haben sich ausgezeichnet herausgemacht.

39. M. in P. Mit dem Erfolge der Suptolimpfung bin ich recht zufrieden. Schon am dritten Tage bemerkte ich sehr deutlich eine Besserung, die Schweine (Bestand 50 Stück) wurden viel lebhafter, fressen gut und nehmen viel besser zu als vorher, aber seit gestern habe ich beobachtet, daß die Tiere wieder anfangen, mehr zu husten, auch hat die Lebhaftigkeit entschieden etwas nachgelassen, auch die Abstoßung des Schorfs auf dem Rücken hat anscheinend einen Stillstand bekommen, so daß es mir den Eindruck macht, daß die Schweine nochmals mit Suptol geimpft werden müssen.

(Späterer Bericht.) Heute will ich Ihnen nur kurz mitteilen, daß ich nicht ein Tier mehr verloren habe, das Wachstum ganz vorzüglich war und daß eine Schlachtung vor 14 Tagen ergab, daß die Lunge, bis auf zwei kleine Stellen in der Größe von einem halben Pfennigstück, abgeheilt war. Vorgestern ergab die Schlachtung eines anderen Tieres, daß der eine Lungenflügel total erkrankt gewesen war, aber ganz ausgeheilt vorgefunden wurde.

Nun habe ich bemerkt, daß die Wirkung des Suptols in den ersten Tagen sehr schnell ist, aber dann ein Stillstand in der Heilung eintritt. Um schneller zum Ziel zu kommen, habe ich die Huster jetzt mit Anilin gezeichnet und nach sechs Tagen uochmals geimpft, dies scheint sehr gut zu wirken.

40. G. in A. Bei den geimpfen Kontrolltieren ist eine erhebliche Gewichtszunahme gegenüber den nicht geimpften bei der Wägung festgestellt worden.

41. v. T. in S. Nach meiner Beobachtung hat sich bei den geimpften Schweinen der Husten gebessert. Die Tiere scheuern sich auffällig viel und heilen die Ekzeme ab.

42. W. in F. Über die bis jetzt vorliegenden Resultate der Impfungen mit Suptol kann ich nachstehendes berichten:

Beim Gutsbesitzer F. in P. wurden 45 Schweine mit akuter Schweineseuche geimpft. Hier war das Suptol nicht imstande den tödlichen Verlauf aufzuhalten; denn nachdem sechs Schweine innerhalb zehn Tagen nach der Impfung gefallen waren und weitere Verluste zu erwarten standen, zog ich es vor, den Bestand räumen zu lassen. Es handelte sich um Schweine von einem bis drei Zentner Schwere. (Einmalige Impfung).

Beim Gutsbesitzer H. in K. wurden 20 Ferkel, zirka acht Wochen alt, geimpft, welche trotz der Impfung innerhalb acht Tagen eingingen. Auch hier war akute Schweineseuche. (Einmalige Impfung).

Beim Domänenpächter F. in P. wurden 20 größere Schweine geimpft. Diese erholten sich nach der Impfung zusehends, so daß Herr F. mit dem Impfresultat sehr zufrieden ist und in den nächsten Tagen eine größere Bestellung von Suptol zu machen gedenkt. Hier handelt es sich um chronische Form, (Einmalige Impfung).

Es scheint also, als ob die Anwendung von Suptol nur bei chronischer Form empfehlenswert ist und wäre mir vielleicht eine andere Modifikation gegen frische oder akute Schweineseuche nur angenehm zu erfahren.

43. Dr. Sch. in E. Über meine Impfresultate mit Suptol kann ich wenig Bestimmtes mitteilen, da die Schweineseuche in dem einzigen Stalle, in dem ich impfte, nicht unter den gewöhnlichen Erscheinungen des Hustens, des grindartigen Ausschlages, der Abmagerung etc. auftrat, sondern die Schweine plötzlich das Fressen versagten und in drei bis vier Tagen verendeten, ohne daß sonst eine deutlich sichtbare Störung des Allgemeinbefindens wahrzunehmen gewesen wäre.

Nur ein einziges Schwein davon war sehr stark abgemagert und hustste stark.

Ich impfte im ganzen zehn Stück: fünf Kranke und fünf Gesunde. Die Kranken gingen trotz der Impfung alle ein, die Gesunden blieben gesund. Es war mir leider nur vergönnt, bei einem Schweine die Sektion zu machen. Die Lunge dieses Schweines zeigte ganz das Bild der chronischen Schweineseuche, chronische Lungenentzündung, die sich über die ganze Lunge erstreckte mit starken Verkäsungen und Abszessen in den Lungen sowie vollständige Verwachsung mit Brustfell, Zwerchfell und Herzbeutel. Die Schweine waren 25 bis 60 Kilo schwer.

44. K. in T. Beim ersten Male impfte ich 18 Schweine, davon fünf akut kranke, der Rest hustete und zeigte zum Teil Ekzeme. Eins der akut erkrankten krepierte bald, bei drei anderen verschlimmerte sich der Zustand. Die übrig gebliebenen vier akut kranken impfte ich nach drei Tagen zum zweiten Male, ferner ein weiteres akut erkranktes und neun chronisch kranke. Von den akut erkrankten Schweinen sind noch drei krepiert; die chronisch kranken zeigen keine erhebliche Besserung.

45. K. in Z. Ich habe bisher in zwei Beständen zusammen 30 an chronischer Schweineseuche erkrankte Schweine geimpft, die sich im vorgeschrittensten Kümmerungsstadium befanden.

Die Wirkung war eine vorzügliche. In sehr kurzer Zeit haben sich die sämtlichen Tiere vollständig erholt.

46. L. in K. Die von mir an 60 Schweinen vorgenommene Versuchsimpfung hatte einen durchschlagenden Erfolg. Die Tiere zeigten sofortige Besserung und haben sich in kurzer Zeit vollständig erholt. Es handelte sich um chronische Schweineseuche in der typischen Form.

47. K. in W. Vier Tage nach der Impfung konnte ich anstatt der gelben Hautfarbe eine gesunde weiße konstatieren. Ein Tier ging nach zehn Tagen ein, Sektion konnte ich leider nicht machen, das zweite hat sich nicht wesentlich gebessert. Fünfzehn weitere Impfungen haben keine wesentliche Besserung gezeigt. Ich werde aber weiter probieren.

48. B. in F. Die Impfung fand mit negativem Erfolge statt.

49. F. in H. Ich habe Suptol in zwölf Beständen bei insgesamt 400 Schweinen, die sich in den verschiedensten Erkrankungszuständen der Schweineseuche befanden, verimpft.

Das Resultat ist ein nach jeder Richtung hin zufriedenstellendes gewesen. Akut erkrankte Tiere sowohl wie chronisch kranke haben sich überall in verhältnismäßig kurzer Zeit erholt. Allerdings erwies sich in verschiedenen Fällen eine Wiederholung der Impfung als nötig. Es empfiehlt sich, die Impfung möglichst frühzeitig vorzunehmen, um so schnellere Heilerfolge habe ich erzielt.

50. Liste*) über die am 11. Mai 1907 vorgenommenen Versuchsimpfungen in den Schweinebeständen der Schweinezuchtgenossenschaft P. und den Befund bei der Untersuchung am 10. Juni 1907.

51. A. in P. Zwei Läufer in gutem Nährzustande. Dieselben husten jedoch und haben eine geringgradige Konjunktivitis.

Beide Schweine haben sich merklich gebessert.

52. Fr. L. in P. Drei Läufer, eins gut entwickelt, zwei schlecht entwickelt, von letzteren beiden hat der eine Schorf auf der Haut. Ein Mastschwein in einer Einzelbucht gut entwickelt.

Von einer Sau mit vier Ferkeln die beiden Sauferkel, die ziemlich gut entwickelt sind. Sämtliche Impflinge husten.

Die beiden geimpften Ferkel haben Vorzug vor den anderen.

53. W. M. in P. Von zwei größeren schlecht entwickelten Läufern, welche husten, eins geimpft.

Keine merkliche Besserung eingetreten.

54. W. L. in P. Von vier Mastschweinen eines. Dasselbe hustet, frißt schlecht und ist weniger gut entwickelt als die übrigen.

Von den drei größeren Läufern zwei, welche husten, Schorfbildung auf der Haut haben und schlecht fressen.

Sämtliche Impflinge sind hustenfrei und entwickeln sich gut.

55. B. in P. Von drei Läufern die beiden weiblichen Tiere. Dieselben haben Husten und Schorfbildung. Einer der beiden Impflinge hustete sehr stark.

Der nicht geimpfte Läufer hustet stark. Die beiden geimpften sind hustenfrei und entwickeln sich gut.

56. K. in P. Zwei Mastschweine. Dieselben sind zurückgeblieben, steif im Gang, haben schorfige, entzündete Haut, husten und fressen schlecht. Die Krankheitserscheinungen sind seit Weihnachten beobachtet worden.

Von fünf großen Läuferschweinen zwei, welche am schlechtesten aussehen (im Wachstum zurückgeblieben, Schorfbildungen auf dem Rücken).

Freßlust ist besser geworden und Entwicklung leidlich.

57. V. in P. Drei Läuferschweine in einer Bucht, von den fünf Stück in der anderen Bucht nur drei geimpft. (Letztere erhielten Ohrschnitte.) Die Tiere husten, haben zum Teil Schorfbildung und sind in der Entwicklung zurückgeblieben.

Ein Impfling eingegangen, ein anderer frißt schlecht, drei Tiere entwickeln sich gut.

58. B. in P. Ein stark kümmernder Läufer, der hustet und schlecht frißt.

Keine Besserung eingetreten. Ist getötet.

Wenn man die angestellten Versuche einer näheren Kritik unterzieht, so geht ohne weiteres hervor, daß das Präparat die versprochene Wirkung auszuüben imstande ist, denn von 50 Berichterstattern sprechen sich 43 unbedingt günstig aus, vier haben zugleich günstige und ungünstige Resultate erzielt, bei einem ist der Befund zweifelhaft gewesen und nur zwei haben negative Erfolge gehabt. Ferner resultiert, daß in verschiedenen Fällen die Wirkung zweifellos eine noch bessere gewesen wäre, wenn Wiederholung derselben stattgefunden hätte, außerdem muß in den wenigen Fällen, wo das Suptol angeblich versagt

*) Von der Genossenschaft mir freundlichst zur Verfügung gestellt.

hat, nach einer Ursache gesucht werden. Diese Ursache kann verschiedener Natur sein.

In erster Linie muß an eine eventuelle Mischinfektion mit Schweinepest gedacht werden, oder an irgendeine andere Komplikation, z. B. Tuberkulose, Herzaffektionen usw.

Ich neige zu der Ansicht, daß bei Mischinfektion eine günstige Wirkung erzielt werden kann, wenn die Schweineseuche, also die Lungenerkrankung, die vorherrschende Krankheit ist. Bei der Beurteilung eines neuen Verfahrens ist es naturgemäß geboten, die Verhältnisse genau zu prüfen, an alle Komplikationen zu denken, die unter Umständen gerade bei Schweineseuche eine so große Rolle spielen und bei einem Heil- resp. Besserungsversuch zu berücksichtigen sind.

In meiner ersten Veröffentlichung habe ich gesagt, daß in schwereren Fällen Wiederholung der Impfung angezeigt erscheint, wenn nicht in bestimmter Zeit offensichtliche Besserung eingetreten ist. Auch Becher ist auf Grund seiner Resultate (cf. B. T. W. 07, Nr. 29) zu dieser Überzeugung gekommen und macht den Vorschlag, bei akuten Erkrankungsfällen ev. schon am dritten oder vierten Tage die Impfung zu wiederholen. Ich kann mich auf Grund der bisher weiter gewonnenen Erfahrungen dieser Ansicht nur anschließen und stehe heute auf dem Standpunkt, daß auf eine ev. Wiederholung in schwereren Fällen ganz besonderer Wert zu legen ist.

Es handelt sich doch um ein Heilpräparat und ist es ganz natürlich, daß die immerhin bedenklichen Krankheitserscheinungen und die Besserungsbefunde genau beobachtet werden müssen, um den günstigen Zeitpunkt für eine sich nötig erweisende Wiederholung der Impfung nicht zu versäumen. Ich weiß sehr wohl, daß dies unter Umständen leichter gesagt als getan ist. In der Praxis läßt sich oft beim besten Willen eine genaue Beobachtrng des Krankheitsverlaufes nicht ausführen und der Tierarzt ist auf die Mithilfe der Besitzer angewiesen.

Immerhin aber möchte ich an dieser Stelle nicht unterlassen, auf eine Wiederholung der Impfung ganz besonders hinzuweisen. Ich stehe heute auf Grund des vorliegenden Beobachtungsmaterials auf dem Standpunkt, daß in schweren akuten Erkrankungsfällen die Wiederholung bereits am zweiten, dritten oder vierten Tage angezeigt ist, vorausgesetzt, daß keine offensichtliche Besserung eingetreten ist. Bei chronisch kranken Tieren ist einige Tage länger zu warten. Schaden kann die baldige Wiederholung der Impfung nicht, im Gegenteil.

In betreff neu eingestellter Schweine in einen verseuchten Stall ist es nach den Erfahrungen empfehlenswert, sämtliche neu eingestellten Tiere dann zu impfen, sobald eines oder mehrere den Beginn der Erkrankung zeigen. Man kann dann annehmen, daß auch die anderen bereits den Keim der Krankheit in sich tragen und da die Wirkung eine um so bessere und schnellere ist, je früher die Impfung vorgenommen wird, so dürfte der Erfolg der Heilung ein um so sicherer sein. Daß Besserung und vollständige Heilung mit meinem Präparat erzielt werden kann, ist durch die sehr beträchtliche Anzahl der Begutachter auf Grund eines Beobachtungsmaterials, das nach Tausenden zählt, erwiesen und glaube ich hiermit den definitiven Beweis erbracht zu haben, daß wir in dem Präparat ein wirksames Mittel im Kampfe gegen die Schweineseuche zur Verfügung haben.

Referate.

Experimenteller Versuch der Immunisierung gegen die Rinderpest.

Von Shibayama (Japan).

(Saikingakuzasshi Nr. 128, 1906.)

Nachdem der Verfasser die Geschichte der Immunisierungsmethode gegen die Rinderpest auseinandergesetzt hatte, führte er den Versuch der aktiven Immunisierung mit dem Gallensaft der erkrankten Rinder aus. Da ihm dieser indes nicht so glücklich gelang, konnte er diese Methode nicht als sicher wirkungsfähig und bei den Epidemien dieser Krankheit empfehlen. Um nun sichere Immunisierung zu erlangen, stellte er alsdann ein Immunserum dadurch her, daß ein Rind zuerst mit Rinderpestgallensaft und dann mit Rinderpestblut injiziert wurde. Mit dem Misch-Immunserum dieses Tieres und Rinderpestblut zusammen spritzte er alsdann die Rinder, die jetzt immunisiert werden sollten, ein (passive und aktive Immunisierung). Diese Methode erwies sich als sicher wirksam und anwendbar. Auch kann schon allein die Einführung des Immunserums den Tieren sichere Immunkraft verleihen. Viele Rinder wurden dem vorher angeführten Versuche unterzogen, der sich auf zirka ein Jahr hinaus erstreckte. Ferner untersuchte er die Empfindlichkeit der Ziegen, Schafe und japanischen Rinder gegen den Rinderpesterreger; der Krankheitsverlauf bei den ersten beiden Tierarten war je nach dem Individuum ein wechselnder. Die Lebensdauer des Rinderpesterregers im Eisschrank ist nach dem Verfasser nicht so kurz, wie man bisher annahm.

Oshida (Tokio).

Die Acarusräude des Hundes und ihre Behandlung.

Von Prof. Hébrant und Assistent Antoine.

(Annales de Bruxelles. Oktober 1907.)

Die Acarusräude wird durch die Haarsack- oder Balgmilbe Acarus s. Demodex folliculorum canis hervorgerufen, die in der Tiefe der Haut des Hundes haust und die in den Haarbälgen, in den Talg- und Meibomschen Drüsen mit dem Kopf nach unten sitzt. Junge, kurzhaarige Hunde werden mit Vorliebe von ihr befallen.

Sie tritt in drei Formen auf. 1. Die trockene Form, die sich durch das Vorhandensein eines akuten, trockenen wenig ausgedehnten und wenig juckenden Ekzems kennzeichnet, das sich nur an wenigen umschriebenen Stellen, an welchen die Haare ausfallen und die den von Herpes erzeugten kahlen Stellen sehr ähnlich sehen, ausbildet. In der abgeschabten Epidermisschicht findet man den Parasiten.

2. Die pustulöse Form. Der Hund hat da und dort kahle, hochrote Stellen, die bei pigmentierter Haut einen Stich ins bläuliche zeigen, die Haut selbst ist verdickt, rissig und mit Pusteln besetzt, die beim Druck eine serös-eitrige mit Blut vermischte Flüssigkeit entleeren, welche eine Unmenge Parasiten enthält.

3. Die chronische Form, bei der die Haut ganz kahl, sehr verdickt, stark faltig und zugleich voller Pusteln und mit Borken bedeckt ist. Die damit behafteten Hunde geben einen eigenartigen Geruch von sich. Die Krankheit ist bei dem tiefen Sitze der Parasiten sehr hartnäckig, und sind daher eine Unmasse von Behandlungen gegen sie versucht worden.

Die letzteren teilt der Verfasser ein: 1. in medikamentöse, 2. in chirurgische und 3. in gemischte, d. h. zugleich medikamentöse und chirurgische Behandlungsmethoden.

**

Bei der medikamentösen Behandlungsweise sind alle antiparasitären Mittel angewandt worden, der Schwefel allein und in seinen Verbindungen, z. B. die Schwefelleber in Bädern oder in Salbenform oder in Lösungen, aber ohne Erfolg, das schwefelsaure Zink mit 1 : 10 Vaselin als Salbe, auch ohne Erfolg, die Jodtinktur zum Einpinseln der kranken Partien, die Quecksilberverbindungen als 1—2½ proz. Sublimatwasser zu Abwaschungen, auch nur mit problematischem Erfolg. Die einfache und doppelte Quecksilbersalbe scheint noch das beste Mittel zu sein, da das Quecksilber aber für die Hunde sehr gefährlich ist, so darf sie nur mit Vorsicht angewandt werden. Das Quecksilbersozojodol als 5 proz. Salbe soll nach Walman viel Erfolg versprechen, es hat sich aber bei den Versuchen der Verfasser nicht bewährt. Scheben will das Silbernitrat in 5 proz. Lösung mit Erfolg verwendet haben, was die Verfasser, die es nur als oberflächliches Ätzmittel kennen, bezweifeln. Die Salpetersäure zu 1 : 4 Wasser soll von Mauri mit gutem Erfolg angewendet worden sein. Bei ihrer stark kauterisierenden Wirkung ist sie nur bei geringer Ausdehnung der Krankheit und da sehr vorsichtig zu verwenden. Die Karbolsäure ist von Brusasco in folgender Formel angewandt worden.

Acid. carbolicum crystallisatum .	2,0
Kalium causticum	1,0
Aqua	100,0

Da sie aber leicht Vergiftung hervorruft, ist vor ihrer Verwendung zu warnen. Guinard wendet das Kreolin abwechselnd an, einmal als 5 proz. Lanolinsalbe und das andere Mal als 2 proz. Bad. Die Behandlung wurde aber von verschiedenen Autoren für erfolglos befunden. Die verschiedenen Stein- und Holzkohlenteeröle haben die Verfasser erprobt und gute Erfolge damit gehabt. Vor Anwendung des Teers wird die Haut durch ein alkalisches Bad gereinigt und der Teer dann tüchtig auf die kranken Stellen eingerieben. Lesbre hat das β-Naphthol nach Schwefelbädern in folgender Formel angeraten.

β-Naphthol	20,0
Sublimat	0,25
Lanolin	100,0

Galli-Valerio will die Heilung mit folgender Mixtur in 20 Tagen erreicht haben.

Naphthol	40,0
Schwefelblüte . . .	50,0
Grüne Seife	
Schweineschmalz āā	25,0

Das Esickarin, Petroleum, Terpentinöl, Ichthyol und der Perubalsam haben meistens alle im Stich gelassen.

Als chirurgische Behandlungsweise ist nur die von Cadéac angegebene bekannt. Er schneidet die affizierten Hautstellen, deren es natürlich nur wenige geben darf, durch einen Rundschnitt heraus und heilt die so gemachten Wunden wieder zu.

Gemischte Behandlungsmethoden. Cadéac hat Heilungen dadurch erzielt, daß er alle Pusteln in einem oder mehreren Malen ausdrückte oder aufschnitt und Karbolwasser darauf verstäubte. Die Verfasser haben mit der Methode wohl Heilungen erzielt, aber eine lange Zeit dazu gebraucht, nur statt Karbolwasser haben sie Tabaksaft, vier Rollen Kautabak in 1 l Wasser gekocht, aufgetragen. Cadiot und Breton empfehlen nach Öffnung der Pusteln eine Einreibung mit gewöhnlichem Alkohol (92 Proz.). Auch Dupos hat seine Erfolge damit bekannt gegeben. (Referat in Nr. 47, Jahrg. 1906, der B. T. W., S. 849.) Roth hat eine Behandlung angeraten, mit der er viel Erfolg gehabt haben will. Die kranken Stellen werden rasiert und desinfiziert und die Haut mit einem Rasiermesser in feinen Schnitten abgetragen, bis das Blut hindurchsickert, nach dem Abtrocknen wird eine Kompresse von Sublimat oder Jodoform unter einem Verband darübergelegt und letzterer erst nach sechs Tagen entfernt. Diese sehr unpraktische Behandlungsweise dürfte wenig Anwendung finden. Cadéac hat ein Verfahren bekannt gegeben, über das in Nr. 15, Jahrgang 1906 der B. T. W. referiert ist und welches die Verfasser mit viel Erfolg angewandt haben. Viele Fälle haben letztere auch auf folgende Weise geheilt. Nachdem sie die kranken Stellen vorerst gereinigt und desinfiziert haben, reiben sie die Haut darauf mit einer harten Bürste auf, bis das Blut zu perlen kommt, sie trocknen die Stellen dann ab und pinseln sie täglich bis zur Heilung mit Jodtinktur ein. Sie haben auch folgende Behandlungsweise mit bis jetzt wohl noch nicht zufriedenstellendem Erfolg versucht. Sie spritzen an den kranken Stellen kleine Mengen von Jodtinktur oder von einem anderen antiparasitären Mittel in Lösung unter die Haut ein und setzen ein Schröpfhorn mit eingefettetem Rande darauf, welches sie entweder mittelst einer saugenden Kautschukbirne oder des Potinschen Apparates luftleer machen, um so das Medikament aus der Tiefe in die höheren Schichten der Haut zu ziehen. Helfer.

Behandlung der Acarusräude.

Von Nicolas.

(Journal de Lyon, 30. September 1907.)

Verfasser beschreibt mehrere Fälle von Acarusräude beim Hunde, die er in kurzer Zeit auf folgende Weise geheilt hat. Er spritzt mit der Pravazschen Spritze durch eine dünne Nadel antiseptische Mittel in die Haut ein, und gebraucht als solche vornehmlich 2—2½ proz. Karbolsäure oder Jodtinktur. Diese Einspritzungen macht er aber nicht nur an den kranken Stellen, sondern auch um diese herum in die gesunde Haut hinein. Nach 4—6 Tagen schon wird die Haut dünner, ihre Röte und die darin sitzenden Pusteln verschwinden, auf ihrer Oberfläche bilden sich Borken, die bald abfallen, so daß man nach 8 Tagen schon die Haare wieder hervorsprossen sieht.

Um die Heilung sicher zu erreichen, müssen die Injektionen täglich gemacht und darf nie damit ausgesetzt werden. Sowohl der Hund wie der Stall müssen sehr rein gehalten und letzterer oft desinfiziert werden. Zu konzentrierte Lösungen und zu dicke Nadeln nekrotisieren die Haut an der Einstichstelle und lassen kleine Wunden zurück. Die Injektionen sind ungefährlich und können ohne irgendwelche Störungen für den Hund gemacht werden. Helfer.

Operative Behandlung der Druse.

Von Prof. L. Hoffmann, Stuttgart.

(Österreichische Monatsschrift für Tierheilkunde 1907, S. 385.)

Es ist angezeigt, die akuten Infektionskrankheiten mehr chirurgisch zu behandeln. — Nach Beleuchtung der Anschauungen über Behandlung von Abszessen, speziell Druseabszessen, von Spinola, Herny, Haubner, Dieckerhoff, Friedberger-Fröhner usw., schlägt Hoffmann für die chirurgische Drusebehandlung folgendes Verfahren vor:

1. Behandlung der Nasenschleimhaut: a) täglich mehrmalige Bepinselung der Nase mit kalten Lösungen von stark desinfizierenden Mitteln; Hoffmann hält Sublimat 1:1000 für

geeignet. — b) Täglich mehrmalige Bepuderung der Nasenschleimhaut mit desinfizierenden, leicht adstringierenden Mitteln; Hoffmann nimmt feingepulverte Holzkohle.

2. Eröffnung der Druseabszesse: a) Kongestive Abszesse sind sehr frühzeitig, antiseptisch mit dem Aspirator zu entleeren. Zu diesem Zwecke wird eine Kanüle eingestochen, welche durch einen Gummischlauch mit einer Aspiratorflasche in Verbindung steht (cf. Figuren). Nach der Eiterentleerung wird die Höhle mit Jodoformäther beschickt. — b) Sekundäre Abszesse, die aus Senkungsabszessen entstehen, läßt man ausreifen; sie sind nach altem Verfahren durch Stich mit der Lanzette zu öffnen. — c) Bei Komplikation beider sind die Tiere niederzulegen, zu narkotisieren, eventuell ist Tracheotomie anzuwenden, Desinfektion. Breite Spaltung der Haut unter Blutstillung, die Lymphdrüsenpakete sind zu präparieren, jede geschwollene, abszeßverdächtige Drüse ist mit dem Aspirator zu entleeren, dann beiderseits abzubinden und mit der Schere herauszuschneiden. — d) Druseeiter ist als gefährliches Ansteckungsgift sorgsam zu sammeln und zu vertilgen. Richter.

Rote Lymphknoten.

Von Med.-Rat Dr. Baum, o. Professor an der Kgl. Tierärztl. Hochschule in Dresden.

(Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1907, Nr. 34.)

In einer umfassenden Arbeit und unter Berücksichtigung der darüber vorliegenden Literatur bespricht Baum das Vorkommen der roten Lymphknoten bei den Haussäugetieren und kommt zu folgender Zusammenfassung:

1. Bei den meisten Haussäugetieren kommen Lymphknoten vor, die durch ihre rote Farbe auffallen und deshalb rote Lymphknoten heißen. Sie zerfallen in solche ohne Lymphgefäße (lymphoide Blutknoten) und solche mit zu- und abführenden Lymphgefäßen (Lymphblutknoten).

2. Ihr Vorkommen schwankt innerhalb weitester Grenzen. Am regelmäßigsten und zahlreichsten finden sie sich bei Rind und Schaf, nur vereinzelt beim Hund und wahrscheinlich gar nicht beim Pferd.

3. Sie können sich fast an allen Stellen des Körpers finden, bevorzugen aber die Brust- und Bauchhöhle und die Nähe echter Lymphknoten.

4. Ihre Größe schwankt von Hirsekorn- bis Wallnußgröße, meist sind sie stecknadelkopf- bis erbsengroß; ihre Zahl bewegt sich ebenfalls in einer Tierart innerhalb weitester Grenzen.

5. Im mikroskopischen Bau unterscheiden sie sich von echten Lymphknoten in erster Linie dadurch, daß die Lymphsinus, und zwar besonders die subkapsulären, sehr stark entwickelt sind und große Mengen roter Blutkörperchen enthalten, und daß das Parenchym eine gleichmäßig-lymphoide Masse bildet, die wohl Keimzentren enthält, aber eine Trennung in Rinden- und Marksubstanz nicht erkennen läßt. Rdr.

Blutlymphdrüsen.

Jene im Körper verstreuten, meist den Lymphdrüsen benachbarten und diesen ähnlich gebauten Gebilde, welche, statt in den Lymphstrom, in den Blutstrom eingeschaltet sind, haben auffälligerweise erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In Nr. 27 der B. T. W. hat der Assistent am anatomischen Institut der Berliner tierärztlichen Hochschule Herr Piltz, der diese Frage bearbeitet, darüber referiert; ebenso neuerdings in der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift Herr Professor Baum. Die Gebilde gleichen in ihrer Stellung zum Blutkreislauf der Milz und könnten daher als Nebenmilzen bezeichnet werden. Gewisse Anzeichen sprechen aber dafür, daß sie bisher häufig verwechselt worden sind, auch bei der Herstellung gewisser Präparate, indem sie als Nebenschilddrüsen aufgefaßt worden sind. Die geringe Beachtung, welche den Nebenmilzen bisher zuteil geworden ist, läßt diesen Irrtum erklärlich erscheinen. Schmaltz.

Wechselbeziehungen zwischen Molkereien und Tierseuchen.

Von Matthiesen in Hannover.

Vortrag, gehalten am 23. Juni 1907 in der Versammlung des Tierärztlichen Generalvereins für die Provinz Hannover.

(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1907, Nr. 31.)

Matthiesen weist darauf hin, daß durch die Molkereien bzw. durch die nicht pasteurisierte Magermilch Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche leicht verbreitet werden können. Die im Jahre 1898 in Dänemark gesetzlich angeordnete Milch-Pasteurisierung in Molkereien hat sich bei der Tuberkulosetilgung gut bewährt. Voraussichtlich werden in Deutschland ähnliche gesetzliche Bestimmungen getroffen werden.

Die Molkereien müßten nach Matthiesens Meinung folgende Grundsätze befolgen:

1. Aus seucheverdächtigen Beständen und von kranken Kühen sollten die Molkereien grundsätzlich keine Milch annehmen. Die Genossen sollten statuten- und vertragsmäßig verpflichtet werden, von kranken Kühen, namentlich euterkranken, keine Milch an die Molkerei abzugeben.

2. Die sämtliche Magermilch sollte ständig vor der Abgabe aus der Molkerei mindestens auf 85° C erhitzt und im Anschluß daran sofort stark abgekühlt werden.

3. Bei der Auswahl der Erhitzungsapparate muß das Hauptgewicht auf erprobte Konstruktion und zuverlässige Arbeit des Fabrikats gelegt werden. (Ahlborn, Lehfeld, Kleemann & Co., Bergedorfer Eisenwerk).

4. Die Apparate, sowie auch die pasteurisierte Milch sind amtlich zu kontrollieren.

5. Sämtliche Milchtransportgefäße sollten vor der Beschickung mit der pasteurisierten Milch in der Molkerei sorgfältig gereinigt und mit Dampf desinfiziert werden.

6. Endlich wird die schon im Jahre 1898 durch den Minister für Landwirtschaft auf Grund von § 20, Absatz 1 des Reichsviehseuchengesetzes angeordnete regelmäßige Verbrennung des stark infektiösen Zentrifugenschlammes tatsächlich auch immer gewissenhaft erfolgen müssen. Rdr.

Tagesgeschichte.

†

Am 12. d. M. verschied plötzlich und unerwartet der Direktor des städtischen Schlachthofes zu Kattowitz und Oberveterinär der Landwehr Herr Bernhard Andrich. A. wurde am 9. Juni 1853 zu Berlin geboren, besuchte in Greifswald, wohin sein Vater versetzt worden war, das Gymnasium und studierte in den Jahren 1874—1877 in Berlin Tierheilkunde. Nach erlangter Approbation trat A. beim 11. hessischen Artillerie-Regiment ein, wurde später zu dem 21. Dragoner-Regiment nach Bruchsal und Rastatt versetzt. Nach Ablauf seiner Dienstverpflichtung schied A. im Jahre 1883 aus dem aktiven Heere aus, praktizierte zunächst in Greifswald und übernahm dann 1886

kommissarisch die Kreistierarztstelle zu Lublitz, Regierungsbezirk Köslin, bis zum Jahre 1892. Von dieser Zeit an praktizierte er in Liegnitz, um am 1. April 1895 die Schlachhofverwalterstelle in Neumark in Schlesien zu übernehmen, die er bereits im September 1896 gegen die Stelle als zweiter Tierarzt am neuerrichteten Schlachthofe in Breslau aufgab. Auch hier blieb A. nur kurze Zeit, da er bereits im Jahre 1897 als Schlachthofdirektor nach Kattowitz gewählt wurde, welchem Rufe er bereits am 1. April 1897 Folge leistete.

Dem Verein schlesischer Tierärzte gehörte der Verblichene seit seiner Übersiedlung nach Schlesien an. Er war ein treues und eifriges Mitglied des Vereins, ein hervorragend tüchtiger Kollege und ein liebenswürdiger, allseitig geschätzter Charakter.

Der Verein wird ihm ein treues Gedenken bewahren.

Breslau, 15. November 1907.

Der Verein Schlesischer Tierärzte.

Rieck, Vorsitzender.

Zur Lage der Schlachthoftierärzte in Berlin.

In Nr. 45 der B. T. W. ist von einem Berliner Schlachthoftierarzt ein Artikel veröffentlicht worden, welcher die Lage der Schlachthoftierärzte in Berlin als eine sehr ungünstige hinstellt. Der Verfasser hatte sich in der B. T. W. nicht genannt, hat dies aber, wie mir bekannt ist, später ohne weiteres getan. Angeblich sollen ihm wegen dieses Artikels Vorwürfe gemacht und sogar Schwierigkeiten angedroht worden sein. Inwieweit dies zutrifft, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls veranlaßt es mich, auch meinerseits etwas über den Gegenstand zu sagen.

Ich halte mich zu der Behauptung berechtigt, daß dieser Artikel keinem mit den Berliner Verhältnissen bekannten Tierarzt etwas wesentlich Neues gebracht hat. Daß die Verhältnisse auf dem Berliner Schlachthof für den Schlachthoftierarzt, in manchen Punkten auch für die Ausübung der Fleischbeschau keineswegs befriedigende sind und sich mit denen in anderen Großstädten in mancher Hinsicht durchaus nicht messen können, ist seit langem allgemein bekannt. Hierin liegt kein Vorwurf für den Direktor der städtischen Fleischbeschau, Herrn Reißmann. Denn alle mit den Verhältnissen Vertrauten wußten gleichzeitig ebensogut, daß jene Verhältnisse stärker waren, als er. An der Spitze des Schlachthofkuratoriums stand ein alter Herr, der, um das Gemeinwesen wohlverdient, doch für Neuerungen nicht gut mehr zu haben war, und man hatte eingesehen, daß man sich in Geduld schicken müsse. Diese Geduld haben die Berliner Schlachthoftierärzte ohne Ausnahme in ausgiebigster Weise an den Tag gelegt; ist doch in der langen Reihe von Jahren, während deren ich die Berliner Tierärztliche Wochenschrift redigiere, niemals jemand mit dem Ansinnen einer öffentlichen Besprechung an mich herangetreten. Wenn dies sich jetzt ändert und einer der Herren den Mut hat (so muß man wohl sagen), eine solche Besprechung herbeizuführen, so liegt der Grund für jeden Einsichtigen auf der Hand. Erstens müssen Übelstände schließlich eben einmal zu einer Aussprache führen, und zweitens ist zu dieser Aussprache jetzt die Zeit gekommen. Denn die Verwaltung der Schlachthofangelegenheiten ist jetzt einer frischen Kraft, dem Stadtrat und Abgeordneten Herrn Fischbeck anvertraut, und man muß erwarten, daß dieser für seine neue Tätigkeit selbstverständlich den guten Willen mitbringt, zu bessern, was verrottet war. Nach der ganzen öffentlichen Tätigkeit des Herrn Fischbeck darf man annehmen, daß derselbe ebensowohl Verständnis für ein freies Wort haben, wie andrerseits alles tun wird, um das, was ihm anvertraut ist, zu entwickeln. Dazu ist es selbstverständlich erforderlich, daß ihm die Übelstände rückhaltlos dargelegt werden. Daß diese Übelstände den jüngeren Tierärzten in schärferer Form vor Augen stehen als vielleicht dem Leiter, ist begreiflich, und man wird daher aus der öffentlichen Besprechung ihnen nicht wohl einen Vorwurf machen können. Man muß in der Gegenwart verlangen, daß öffentliche Angelegenheiten auch einer öffentlichen Kritik unterzogen werden dürfen. Meiner Auffassung nach könnte dem Herrn Verfasser ein Vorwurf nur dann gemacht werden, wenn er übertrieben hätte; ist das nicht der Fall, so wird, nachdem die Angelegenheit einmal zur Sprache gebracht worden ist, der Direktor der Fleischbeschau gewiß nichts Besseres tun können, als auch ohne die Veröffentlichung zu billigen, doch den Inhalt des Artikels amtlich zu bestätigen. Die Schlachthoftierärzte in Berlin können nicht auf die Dauer so sehr in ihrem Gehalt sowohl hinter den städtischen Tierärzten anderer Kommunen, wie auch hinter anderen und offenbar nachstehenden Beamten der Berliner Kommune zurückbleiben, und ebenso ist es nicht angängig, daß ihre Leistungsfähigkeit an den einzelnen Schlachttagen allzu stark in Anspruch genommen wird. Der Schlachthof ist eine Wohlfahrtseinrichtung, und eine Einnahmequelle nur insoweit, als sich das mit der peinlichen Durchführung der sanitären Aufgaben vereinen läßt. Dazu gehört aber, daß man dem einzelnen nicht mehr zuweist, als er ohne Erschöpfung seiner Energie und Frische zu leisten vermag. So ist mir zweifelhaft, ob es möglich ist, über 100 Rinder hintereinander genau zu untersuchen, wie von den tagweise zugezogenen Hilfstierärzten verlangt wird, wobei sich eine Untersuchungsgebühr von weniger als 15 Pf. für das Stück ergibt.

Hoffentlich hat der Artikel die gute Wirkung, daß unter Hintansetzung persönlicher Empfindungen die aufgeworfenen Fragen sachlich genau geprüft werden. In dem Streben danach müssen namentlich alle tierärztlichen Stellen zusammenhalten.

Schmaltz.

Über die Zusammenkünfte beamteter Tierärzte.

In Nr. 36 der B. T. W. war die allseitig mit Freuden begrüßte Verfügung des Herrn Ministers über die Einrichtung von Zusammenkünften der beamteten Tierärzte im Wortlaut mitgeteilt. Unter „Tagesgeschichte“ hatte ich die Bedeutung dieser Einrichtung hervorgehoben und nur den Wunsch ausgesprochen, daß die in dem Erlaß ausgesprochene Ermächtigung zur Zuziehung auch nicht beamteter Tierärzte nicht auf solche Tierärzte beschränkt werden möge, welche Schlachthoftierärzte sind oder die Qualifikation zum beamteten Tierarzt besitzen. Eine mir mitgeteilte Mißbilligung dieses Wunsches seitens eines Kreistierarztes hatte mir Veranlassung gegeben, in Nr. 44 meine Ansicht in noch schärferer Form zu wiederholen.

Ich muß darauf heute noch einmal und zwar deswegen zurückkommen, weil mir inzwischen klar geworden ist, daß diese Kritik und der Streit darum gegenstandslos ist. Denn es ist in dem Erlaß überhaupt nicht gesagt, daß nur Schlachthoftierärzte und im Besitz der Qualifikation befindliche Tierärzte zugezogen werden dürfen, sondern es ist auf diese nur exemplifiziert worden. In dem Erlaß (B. T. W. Nr. 36 S. 659) steht vor den betreffenden Worten ausdrücklich: „z. B.“, was ich auch meinerseits nicht hätte übersehen dürfen. Eine an

kompetenter Stelle eingeholte Erkundigung hat ergeben, daß die betreffenden Gruppen von Tierärzten in der Tat nur beispielsweise angeführt sind, und daß durchaus kein Hindernis entgegensteht, auch andere Tierärzte zuzuziehen, wenn die zur Verhandlung stehenden Angelegenheiten dies erwünscht erscheinen lassen. Der von mir ausgesprochene Wunsch war also durch den Erlaß bereits erfüllt; damit fällt natürlich auch alles das von selbst zusammen, was seitens des Kreistierarztes gegen diesen Wunsch eingewendet worden ist. S.

Technische Deputation für das Veterinärwesen.

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Ostertag, Direktor im Kaiserlichen Gesundheitsamt, verbleibt in seiner Stellung als ordentliches Mitglied der Königlich Preußischen Deputation für das Veterinärwesen. Dagegen ist er aus der bei dieser Deputation gebildeten Prüfungskommission für Kreistierärzte ausgeschieden. An seiner Stelle ist Herr Veterinärrat Nevermann, Hilfsarbeiter bei der Deputation, zum Mitglied der Prüfungskommission ernannt worden.

Verein zur Ausbreitung des Hochschulunterrichts an der Kgl. Tierärztlichen Hochschule zu Dresden.

Die Professoren und Dozenten der Dresdener Tierärztlichen Hochschule haben einen Verein gegründet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, weiteren und insbesondere weniger bemittelten Kreisen in Gestalt von Vortragszyklen tieferen Einblick in gewisse Zweige der Wissenschaft zu ermöglichen.

Die erste Anregung zur Bildung dieses Vereins war seinerzeit durch die Antrittsvorlesung des Privatdozenten Dr. Strubell über die „Hochschulausbreitung“ (University extension) gegeben worden. Genannter Privatdozent hat sich mit der Frage des volkstümlichen Hochschulunterrichts seit langer Zeit eingehend beschäftigt, und seinen Bemühungen ist es auch zu danken, daß das neue Unternehmen durch reiche Unterstützungen hochherziger Gönner auf Jahre hinaus finanziell bestens gesichert ist.

Wenn schon von vornherein zu erwarten war, daß die Kreise, für welche der Verein gegründet worden ist, reges Interesse bekunden würden, so hat sich jetzt gezeigt, nachdem die ersten Vortragsreihen begonnen haben, daß die Beteiligung eine so große ist, daß der zur Verfügung stehende größte Hörsaal der Hochschule nicht ausreicht. Ein Vortragender war sogar in Rücksicht auf die zu große Zahl der eingeschriebenen Hörer (274) genötigt, die Hörer in zwei Gruppen zu teilen und die angezeigten Vorträge zweimal zu halten.

Die Vorträge finden in den Abendstunden statt und der Preis einer Teilnehmerkarte ist sehr niedrig angesetzt. Die Teilnehmer gehören den verschiedensten Gesellschaftsklassen und Berufskreisen an (Lehrer, Kaufleute, Handwerker, Arbeiter usw.). Besonders groß ist die Zahl der weiblichen Teilnehmer, denn sie beträgt beinahe die Hälfte der sich auf 625 belaufenden Gesamtteilnehmerzahl. Die Erklärung ist darin zu finden, daß die Vorträge über „Chemie der Hausfrau“ vorwiegend von Damen besucht werden.

Es werden nun vorläufig folgende Vorträge gehalten:

1. Medizinalrat Professor Dr. Kunz-Krause: Chemie der Hausfrau. 6 Stunden. Freitags, abends 6—7 Uhr. Beginn am 25. Oktober. Teilnehmerkarte 1,50 M. (274 Teilnehmer.)

2. Privatdozent Professor Dr. Müller-Tetschen: Kritik des Darwinismus. 10 Stunden. Dienstags, abends 6—7 Uhr. Beginn am 22. Oktober. Teilnehmerkarte 2,50 M. (130 Teilnehmer.)

3. Dozent Dr. Naumann: Bau und Leben der Pflanze. 15 Stunden. Montags, abends 7—8 Uhr. Beginn am 28. Oktober. Teilnehmerkarte 3,75 M. (129 Teilnehmer.)

4. Privatdozent Dr. med. Strubell: Spezielle Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten des Menschen. 20 Stunden. Donnerstags, abends 6—7 Uhr. Beginn am 24. Oktober. (Diese Vorlesung wird gleichzeitig im Auftrage des Vereins für Frauenbildung und Frauenstudium gehalten.) Teilnehmerkarte 10 M. (92 Teilnehmer.)

Im Januar n. J. werden einige neue Vortragsreihen beginnen, jedoch werden die einzelnen Vorträge in noch spätere Abendstunden verlegt werden, weil in der Tagespresse wiederholt der Wunsch geäußert worden ist, daß in Rücksicht auf den späten Kontorschluß die Vorträge möglichst von 8—9 Uhr abends stattfinden möchten.

An der Dresdener Technischen Hochschule ist ein ähnlicher Verein gegründet worden, der voraussichtlich seine Tätigkeit noch in diesem Wintersemester eröffnen wird. Rd.

Landwirtschaftskammer Posen.

Der Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Herr von Born-Fallois hat mir in Form einer „Berichtigung“ eine Darlegung, betreffend die von der Kammer vorgenommene und vom Reichsgericht für ungültig erklärte Entlassung des Herrn Zuchtdirektors Marks, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zugesandt. Die Zuschrift, welche ihrer Form nach nicht als Berichtigung anzusehen ist, eignet sich meiner Auffassung nach nicht zur wörtlichen Veröffentlichung. Ich beschränke mich daher darauf, den Inhalt mitzuteilen, welcher folgendes besagt: Nach einer Entscheidung des Staatsministeriums war der frühere Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer Posen nicht als unmittelbarer Staatsbeamter, sondern nur als zivilrechtlich unkündbar angestellter Beamter bei der Landwirtschaftskammer angestellt. Da Herr Zuchtdirektor Marks unter den gleichen Bedingungen wie der frühere Hauptgeschäftsführer angestellt war, so glaubte man, ihn auf Grund des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus dem Dienst entlassen zu können. Da das Reichsgericht nun aber entschieden hat, daß Herr Marks mittelbarer Staatsbeamter ist, so ist die Entlassung unter unrichtiger Voraussetzung erfolgt und als nicht geschehen zu betrachten. Nach der Zuschrift des Herrn von Born-Fallois will die Landwirtschaftskammer nunmehr ein Disziplinarverfahren gegen Herrn Marks beantragen.

Gegenüber dieser Mitteilung kann ich nur bemerken, daß wir Tierärzte alle den Wunsch hegen, es möchte auch auf dem Wege des Disziplinarverfahrens nicht gelingen, Herrn Marks aus seiner Stellung zu entfernen.

Die quälende Lage, in welche Herr Marks, unserer Überzeugung nach ohne Verschulden, da von Gründen seiner Entlassung absolut nichts bekannt ist, durch den jahrelangen Kampf um seine Existenz gebracht worden ist, hat ihm das ungeteilte Mitgefühl seiner Kollegen eingetragen. Schmaltz.

Verein beamteter Tierärzte Preußens.

Angermünde, Falkenberg OS.,
den 15. November 1907.

Zu der am Sonnabend, den 30. November 1907, zu Berlin im Ratssaal des Kaiserkellers, Friedrichstr. 176—178, stattfindenden 7. Hauptversammlung beehrt sich der unterzeichnete Vorstand hierdurch ergebenst einzuladen.

Die Herren Vertrauensmänner und Referenten werden dringend ersucht, sich behufs einer Vorbesprechung schon an der Vorstandssitzung (Freitag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Sportsaal des Kaiserkellers) beteiligen zu wollen.

Auf den Vortrag des Geheimen Regierungsrats Herrn Prof. Dr. Ostertag am Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 10 Uhr, im Hygien. Institut der Tierärztl. Hochschule, machen wir besonders aufmerksam.

Die geehrten Mitglieder bitten wir, möglichst zahlreich zu erscheinen. Dieselbe Bitte richten wir an die Kreistierärzte und kommissarischen Kreistierärzte, welche dem Verein bisher noch nicht angehören, und denen die Einladung gleichfalls zugeht, in der Hoffnung, daß auch diese Herren Kollegen bald dem Verein beitreten werden.

Auch für das am Sonnabend, nachmittags 5 Uhr, im Rosekeller des Kaiserkellers stattfindende Essen unter Beteiligung der Damen, bitten wir um rege Teilnahme. Gefl. Anmeldungen mit Angabe der gewünschten Gedecke sind tunlichst bald an den unterzeichneten Schriftführer zu richten.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Prof. Dr. Peter,
Kreistierarzt, Angermünde,
Vorsitzender.

Bischoff,
Kreistierarzt, Falkenberg OS.,
Schriftführer.

Sitzung des Vorstandes
Freitag, den 29. November 1907, abends 8 Uhr
im Sportsaal des Kaiserkellers, Friedrichstraße 176—178.

Alle bereits am Freitag in Berlin eingetroffenen Teilnehmer an der Versammlung geben sich ein abendliches Stelldichein im vorgenannten Sportsaal von 9 Uhr ab.

Sitzung der 7. Hauptversammlung
Sonnabend, den 30. November 1907, vormittags 11 Uhr,
im Ratssaal des Kaiserkellers, Friedrichstraße 176—178.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Bericht über Kasse und Unterstützungswesen.
3. Die neuere Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und ihr Erfolg. Veterinärrat Nevermann-Berlin.
4. Über die Kontrolle des im Verkehr befindlichen Fleisches, insbesondere des Hackfleisches. Gundelach-Magdeburg.
5. Überwachung der Milchgewinnung und des Milchverkehrs. Simon-Otterndorf.
6. Bericht über den Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie 1907 in Berlin. Jeß-Charlottenburg.
7. Begründung eines tierärztlichen Serum-Instituts.

Pause.

8. Erfahrungen mit der Pauschalierung der Ergänzungsbeschaugebühren — Aussichten bei einer Pauschalentschädigung der Kreistierärzte für Dienstreisen. Traeger-Belgard. Korreferent: Jacobi-Pleschen.
9. Ist eine Änderung in dem Aufrücken in die höheren Gehaltsklassen sowie eine Aufbesserung des Gehalts und der amtlichen Einnahmen der Kreistierärzte eine dringende Notwendigkeit? Dralle-Einbeck. Korreferent: Rust-Breslau.
10. Lage und Bestrebungen der Privattierärzte. Peter-Angermünde.
11. Das praktische Jahr. Bischoff-Falkenberg O.-S.
12. Überhandnahme des Kurpfuschertums. Raebiger-Habelschwerdt.

Um 5 Uhr: Diner mit Damen im Rosekeller des „Kaiserkellers", Friedrichstraße 176-178. Gedeck 4,50 M. Um möglichst zahlreiche Beteiligung und Voranmeldung beim Schriftführer wird gebeten.

Sonntag, den 1 Dezember 1907, vormittags 10 Uhr, im Hygien. Institut der Tierärztlichen Hochschule: Vortrag des Geheimen Regierungsrates Prof. Dr. Ostertag: Milchhygiene und Milch-Untersuchung.

Neuer Verein.

Im Herzogtum Sachsen-Meiningen hat sich ein Verein der Tierärzte mit dem Sitz in Meinungen gebildet, dessen Vorsitzender Herr Kreistierarzt Möller in Sonneberg, dessen Schriftführer Tierarzt Scheuer in Römhild in Thüringen ist. Im Herzogtum wohnen 16 Tierärzte, von denen 14 dem Verein beigetreten sind.

Eintritt neuer Vereine in den Deutschen Veterinärrat.

Veranlaßt durch eine Anfrage, gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß nach dem Statut des Deutschen Veterinärrats jeder deutsche tierärztliche Verein berechtigt ist, dem Veterinärrat ohne weiteres beizutreten unter der Voraussetzung, daß er den Beitritt anmeldet, etwaige Beiträge bezahlt und zu den Plenarversammlungen Delegierte entsendet.

Zur Promotion.

Herr Dr. Zehl hat in seinem Artikel in der vorigen Nummer der B. T. W. angedeutet, daß Tierärzte, welche nicht im Besitz des Reifezeugnisses, aber sonst besonders qualifiziert sind, in Marburg zur Promotion zugelassen werden können. Herr Dr. Zehl bittet jedoch, mitzuteilen, daß ihm gerade gegenwärtig ein Fall bekannt wird, der auch diese Gelegenheit zur Promotion ausschließt. Gerade jetzt ist dort das Gesuch eines Kollegen, der beide Examina mit Sehr gut bestanden hatte, abschlägig beschieden worden. Hiernach dürfte sich in Deutschland kaum noch eine Universität finden, an der die Tierärzte ohne Reifezeugnis promovieren können.

Ein Bravourstück.

Stabsveterinär Jacob vom 24. Dragoner-Regiment hat kürzlich am Gymnasium in Mainz in ganz besonders ausgezeichneter Weise die Reifeprüfung bestanden. Der „Prüfling" befindet sich im 42. Lebensjahre. In diesem Lebensalter verdient die vollbrachte Leistung volle Bewunderung. Schon mehrfach haben übrigens Tierärzte reifen Alters das Abiturientenexamen abgelegt, z. B. Kreistierarzt Hummel. Unter der jüngsten Generation bricht sich erfreulicherweise die Überzeugung immer mehr Bahn, daß es das einzig richtige ist, statt unter allen möglichen Schwierigkeiten bei der Promotion Dispense nachzusuchen, einfach das Abiturientenexamen nachzumachen. In der letzten Zeit sind eine auffallend große Zahl von Fällen bekannt geworden. Es kann diese Strömung nur begrüßt und unterstützt werden. S.

Löbliches Vorgehen.

Es sei hier lobend anerkannt, daß die Firma Bengen & Co. in Hannover, die ja unter den Tierärzten allerdings einen großen Kundenkreis besitzt, der Gefahr, die Pfuscherei zu unterstützen vorsichtig aus dem Wege geht. Uns liegt ein Schreiben an einen Tierarzt vor, in welchem die Firma ihm mitteilt, daß der Ortsvorsteher zu X. von ihr Mittel gegen die Kolik habe beziehen wollen, daß sie dieses Gesuch abgelehnt habe und davon Mitteilung mache, um den Tierarzt darüber zu orientieren, was in seinem Bezirk vorgeht.

Viehzählung.

Auf Beschluß des Bundesrates findet im Deutschen Reich am 2. Dezember eine allgemeine Viehzählung statt. Gleichzeitig soll die Zahl der Schlachtungen ermittelt werden, die vom 1. Dezember 1906 bis 30. Dezember 1907 von der amtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau frei geblieben sind.

Die 63. ordentliche Mitgliederversammlung des Tierärztlichen Landesvereins in Württemberg

fand am 8. September dieses Jahres im Kreutzersaal der Liederhalle zu Stuttgart statt. Stadtdirektions- und erster Stadttierarzt, Veterinärrat Kösler-Stuttgart eröffnete als Vorsitzender um 10 Uhr vormittags die Versammlung und hieß die Anwesenden willkommen, besonders den Vertreter des Kgl. Ministeriums des Innern, Herrn Oberregierungsrat Beißwänger. Letzterem brachte er gleichzeitig die Glückwünsche des Vereins zu seiner Ernennung zum wirklichen Oberregierungsrat dar, die nicht bloß eine Anerkennung der hohen Verdienste des Herrn Oberregierungsrats in sich schließe, sondern auch für den ganzen württembergischen tierärztlichen Stand von hoher Bedeutung sei. Aus der Zahl der Ehrenmitglieder war der Ehrenvorsitzende Herr Veterinärrat Ostertag-Gmünd erschienen und wurde von dem Vorsitzenden begrüßt.

Entschuldigungsschreiben sind eingelaufen von den Ehrenmitgliedern: Herrn Direktor Professor Dr. Sußdorf, Ehrenvorsitzender des Vereins, Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Lydtin, Baden-Baden, Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Röckl-Berlin, Herrn Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Esser-Göttingen, Herrn Geh. Regierungs- und Medizinalrat Prof. Dr. Dammann-Hannover, Herrn Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Ellenberger-Dresden, Herrn Professor Dr. Schmaltz-Berlin, Herrn Tierarzt Schmidt-Kolding, ferner von den Mitgliedern: Herrn Oberamtstierarzt Lamparter-Böblingen und Herrn Schlachthofdirektor Schönweiler-Pforzheim.

Herr Oberregierungsrat Beißwänger dankte für die Glückwünsche des Vereins. Es handle sich nicht bloß um eine persönliche Anerkennung, sondern um eine Anerkennung des ganzen Standes. Die Begleitumstände der Beförderung seien bemerkenswert. Die Landstände haben den Gehalt der übrigen beantragten Räte immer nur gegen bedeutende Minderheiten angenommen; bei dieser Stelle aber haben sie den Gehalt einmütig bewilligt. Den Alten ist es nicht gelungen, eine solche Anerkennung zu erringen. Zu den Ehrungen des Standes gehört auch die Stellung der Professoren an der Tierärztlichen Hochschule auf die VI. Stufe der Rangordnung, auf der die Universitätsprofessoren stehen, und die Verleihung des Titels „Veterinärrat" an beamtete Tierärzte. Diese Ehrungen wurden erreicht durch die ganze Entwicklung des öffentlichen Veterinärwesens; deshalb haben alle württembergischen Tierärzte teil an dieser Anerkennung.

Es ist eine Reform im Gange, die einschneidend für den württ. tierärztlichen Stand sein wird. Die Verhältnisse des Standes

bewegen sich in aufsteigender Linie. Er werde auch fernerhin sich bemühen, für den Stand zu arbeiten.

I. Laiengeburtshilfe bei den Haustieren.

Über diesen ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Oberamtstierarzt Theurer-Ludwigsburg nachstehendes Referat:

Schon einmal und zwar innerhalb der Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft wurde im Jahre 1899 die Frage der Ausbildung von Laiengeburtshelfern angeschnitten. Sie verschwand damals wieder. Nunmehr haben sich beide württembergische landständischen Kammern dieser Frage angenommen und beide haben es für wünschenswert bezeichnet, der Frage näher zu treten. Der Antrag der zweiten Kammer vom 19. Juni d. J. ersucht die Kgl. württembergische Regierung dahin zu wirken, daß Einrichtungen getroffen werden, wodurch im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung auf Antrag der Gemeinden geeigneten Personen Gelegenheit zur Ausbildung in der Geburtshilfe bei Haustieren gegeben wird, während der Antrag der ersten Kammer vom 22. Juli d. J. nur dahin geht, die Regierung zu ersuchen, ob und wie derartige Einrichtungen getroffen werden könnten.

Es kann nun zwar nicht von der Hand gewiesen werden, daß diese Anträge den Eindruck machen müssen, dazu angetan zu sein, einem vorhandenen Bedürfnis, vorhandenen Mißständen Abhilfe zu schaffen. Die Anträge sind bestimmt populär und auch wir Tierärzte müssen wohl unumwunden zugeben, daß hinsichtlich der Geburtshilfe noch manches im argen liegt.

Wenn wir nun auch die Mißstände auf der einen Seite keineswegs bestreiten wollen, sie sogar ganz besonders hervorheben möchten, so müssen wir andererseits aber gegen die Art und Weise, wie ihnen abgeholfen werden soll, ebenso entschieden Front machen und zwar im Interesse der viehzuchttreibenden Bevölkerung in erster Linie und in zweiter Linie im Hinblick auf das Ansehen und die Würde unseres eigenen Standes. Was wollte es heißen, wenn gesagt werden könnte, dies nicht gerade leichte Gebiet der Tierheilkunde, ein Gebiet, das zu beherrschen nur gründliche theoretische und praktische Kenntnisse des Tierarztes genügen, kann auch von Laien in ersprießlicher Weise betreten werden? Auf der einen Seite wird mit Recht auf eine stetig fortschreitende wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Tierärzte hingearbeitet und auf der andern Seite sollen ihnen in einem Zweige der Tierheilkunde, in welchem die Tierärzte schöne Resultate zutage fördern, Laien gleichgestellt werden. Welchen Tierarzt befriedigt es nicht, wenn von ihm vermöge seiner Wissenschaft eine schwierige Geburt zum glücklichen Ausgang gebracht wird? Wie bescheiden müßten ihm aber seine Erfolge vorkommen, wenn er sich sagen müßte, hierzu bedarf es eigentlich nicht jahrelangen Studiums, nicht weitgehender praktischer Anleitungen, nicht langjähriger Erfahrungen, ein Laie mit sogenannten geschickten Händen vermag dasselbe schon nach nur ein- bis zweimonatiger, vielleicht auch noch etwas längerer Ausbildung zu leisten.

Nun wird mir eingeworfen werden, darum könne es sich selbstverständlich nicht handeln, daß der Laiengeburtshelfer den Tierarzt ersetzen soll; er solle nur da eingreifen, wo ein dringender Fall vorliegt und der Tierarzt nicht gleich zur Stelle ist. Es wurde in der zweiten Kammer auch davon gesprochen, daß die Laiengeburtshelfer unter der Kontrolle der Oberamtstierärzte stehen sollen, einer der Abgeordneten, ein Arzt, hat davon geredet, es solle hier ein Pendant zu den Hebammen geschaffen werden. Diese Tatsache liefert mir den positiven Beweis, daß die Anträge, so sehr sie das Gute wollen, ebenso gründlich auf falscher Basis, auf nicht zutreffender Voraussetzung aufgebaut sind.

Wir können die genannte Anschauung einem Arzt ja kaum verübeln. Zu einem Pendant zu dem Hebammeninstitut liegt in der Geburtshilfe bei den Haustieren nicht das allergeringste Bedürfnis vor. Beinahe jede Wöchnerin bedarf einer Hebamme, während eine Normalgeburt bei den Haustieren bekanntlich keinerlei Hilfe bedarf. In der Veterinärgeburtshilfe würde die Tätigkeit des Laiengeburtshelfers erst da einsetzen, wo die Tätigkeit der Hebamme aufhört, welcher jeglicher Eingriff, jegliches Vorgehen verboten ist. Um ein Pendant zu den Hebammen kann es sich deshalb nie und nimmer handeln. Das Haustier gebiert unter normalen Umständen ohne, oder doch höchstens mit einer Hilfe, die ihm jeder Tierbesitzer selbst zu geben in der Lage sein muß. Die Pflege nach der Geburt, soweit eine solche nötig ist, ist wiederum ausschließlich Sache des Tierbesitzers. Angestellte Hilfspersonen gibt es in dieser Hinsicht nicht und braucht es nicht zu geben. Es könnte sich demgemäß, wollte man den Tierbesitzern außer den Tierärzten noch weiteres geburtshilfliches Personal verschaffen, nur um Personen handeln, die bei abnormen Verhältnissen vor, während und nach der Geburt zweckentsprechend einzugreifen in der Lage wären.

Es fragt sich nun, vorausgesetzt es wäre die ordnungsmäßige Ausbildung derartiger Personen möglich, sind solche Leute nötig, ist wirklich ein dringendes Bedürfnis nach solchen vorhanden? Ich glaube dies verneinen zu müssen. Vielfach wird die Notwendigkeit derartiger Personen damit begründet, es sei in dringenden Fällen häufig eben nicht gleich ein Tierarzt zur Stelle und hierdurch entstehen der Landwirtschaft schwere Verluste. Hierauf ist im allgemeinen zu erwidern, daß Verluste, welche durch verspätete Hilfeleistung entstehen, vorausgesetzt, daß nicht von unberufener Seite vorher manipuliert wurde, völlig zu den Seltenheiten gehören. Dagegen haben eine Masse Verluste ihre Ursache darin, daß viel zu frühzeitig und dabei gewaltsam und roh und unvernünftig eingegriffen wird. Was gibt es denn für wirklich dringende Fälle in der tierärztlichen Geburtshilfe? Eigentlich keine. Was schadet es denn, wenn bei zurückgeschlagenen Vorderfüßen, zurückgebliebenem Kopf, Steißgeburten mit untergeschlagenen Hinterfüßen, Querlagen, Abnormitäten des Jungen, Faulfrüchten usw. nicht sofort Hilfe zur Stelle ist? Rein gar nichts; vorausgesetzt, daß man dem gebärenden Tiere seine Ruhe läßt bis der Tierarzt kommt. Aber das geschieht eben nicht. Schnellstens wird von dem im Ort ansässigen sogenannten geschickten Mann zugegriffen. Wenn dessen Wissenschaft und namentlich dessen Kraft nicht mehr ausreicht, unterstützt ihn tatkräftigst der nächste Beste, der vielleicht auch schon einmal einer Schwergeburt beigewohnt hat. Es wird kopflos, rücksichtslos gedreht und gerissen, je mehr Leute hierzu aufzutreiben sind, um so besser. Wenn es nicht geht, werden die schauderhaftesten Mißgeburten diagnostiziert und dann, wenn die tierärztliche Hilfe endlich angerufen wird und nicht sofort da ist, wird geschimpft, und wenn sie kommt und nichts mehr zu leisten imstande ist, wird der Vorwurf gemacht, diese Hilfe sei zu spät erschienen und hierdurch sei der Verlust verursacht worden. In anderen Fällen wird wiederum gesagt, der gerufene Tierarzt habe das gebärende Tier auch nicht retten können, es sei überhaupt überflüssig gewesen, ihn zu rufen. In Wirklichkeit ist aber nicht das verspätete Eingreifen des Tierarztes an dem Verlust schuld, es liegt nicht die Tatsache vor, daß der Tierarzt den schlimmen Ausgang nicht hätte abwenden können, sondern der Tierbesitzer bringt es nicht über sich, den Tierarzt zeitig zu rufen und dann zu warten, bis der Tierarzt kommt; namentlich ist es aber der Pfuscher, der das Rufen des Tierarztes möglichst lange hinauszuschieben versucht, und der auch, wenn bereits nach dem Tierarzt gerufen ist, durch sein Eingreifen beweisen will, daß er die geburtshilfliche Technik ebensogut kennt wie der Tierarzt. Nicht die Tatsache, daß der Tierarzt ev. nicht gleich zur Stelle ist, führt die Verluste herbei, sondern die Ungeduld des Tierbesitzers und das Eingreifen des Pfuschers. Ebenso positiv unwahr ist die häufig zur Beruhigung des Tierbesitzers aufgestellte Behauptung, der Tierarzt hätte, wenn er früher gerufen worden wäre und eingegriffen hätte, auch nicht mehr leisten können, als der Pfuscher. Wie schwer geht es bei entzündeten, geschwollenen, trockenen Geburtswegen, eine Geburt zu bewerkstelligen! Um wie viel größer ist unter diesen Umständen die Gefahr einer Zerreißung oder mindestens einer gefährlichen Quetschung! Wie ungern geht man an zeitraubende, anstrengende Manipulationen, an Embryotomien usw. wenn man sich von vornherein sagen muß, es ist doch alles umsonst, ja wenn man sich ev. der Gefahr aussetzt, daß bei ungünstigem Ausgang einem direkt die Schuld hieran in die Schuhe geschoben wird. Alle die schönen Errungenschaften der neueren geburtshilflichen Technik, namentlich der Embryotomie, sie sind vielfach glatt zwecklos, praktisch unanwendbar, weil die Vorbedingungen für ein fruchtbringendes Eingreifen, gutes Allgemeinbefinden des Muttertiers, frische unverletzte Geburtswege fehlen, man es im Gegenteil häufig mit moribunden

Tieren oder doch mit Objekten zu tun hat, bei denen der Erfolg von vornherein ein höchst fragwürdiger ist. Derartige Zustände und Erfahrungen ermutigen nicht zu mühsamen, ev. für den Tierarzt mit Gefahr verbundenen Eingriffen, sie stacheln nicht zum Fortschritt an, sondern sie müssen dazu angetan sein, die Freude an geburtshilflichen Arbeiten zu dämpfen und zu unterdrücken.

Bei der Aufwerfung der Frage der Ausbildung von Laiengeburtshelfern wurde augenscheinlich auch von dem Standpunkt ausgegangen, die Geburtshilfe bei Tieren beruhe in der Hauptsache auf relativ leicht erlernbaren Kunstgriffen und der Beachtung einzelner Regeln, Geschicklichkeit, Kraft und einige Anleitung genügen zur Ausführung der Geburtshilfe. Dies mag früher der Fall gewesen sein. Die heutige Zeit, der Fortschritt der Wissenschaft verlangt aber weit mehr. Ein wirkliches praktisches, erfolgreiches Handeln ist da ganz gleicher Weise, wie dies auf anderen Gebieten der Naturwissenschaften der Fall ist, nur dann denkbar, wenn es auf wissenschaftlicher Basis beruht. Es ist das in geburtshilflicher Beziehung nur möglich, wenn die inneren Vorgänge bei der Trächtigkeit und der Geburt, die Körperteile, die hierbei in Betracht kommen, der Grund der mancherlei Abweichungen vom Normalen genau bekannt sind. Derjenige, der in Notfällen Hilfe leisten soll, muß mit Anatomie und Physiologie der Tiere, mit den abnormen und pathologischen Vorgängen sowohl an den Muttertieren als an den Jungen auf das genaueste bekannt sein. Ratlos steht er sonst da, sobald Verhältnisse zutage treten, die er nicht zu deuten weiß. Bei der Geburtshilfe begegnen jedem Praktiker immer wieder neue Erscheinungen, besondere Verhältnisse; hier hat selbst der theoretisch und praktisch gut ausgebildete Tierarzt hin und wieder neue Probleme zu lösen, nach neuen Hifsmitteln zu suchen. Wohl wird auch dem Empiriker da und dort einmal die Erledigung eines schwierigen Falles gelingen, jedoch diese Erfolge sind Zufallsresultate, nicht aber das Ergebnis zielbewußten Handelns. Freilich der Pfuscher hat es gegenüber dem Tierarzt gut. Bei letzterem ist es etwas Selbstverständliches, daß er erfolgreiche Hife leistet. Beim Pfuscher wird bei den gröbsten Fehlern Nachsicht geübt; der Tierbesitzer nimmt ihn noch in Schutz, um nicht allenfalls sich selbst der Lächerlichkeit preiszugeben. Eine zufällig gute Leistung des Pfuschers wird aber nach allen Richtungen ausposaunt und gepriesen, sie wird großartig aufgebauscht und bringt alle Fehlschläge in sofortige Vergessenheit.

Die Frage, ob Einrichtungen vorhanden sind, oder ob es möglich ist, solche Einrichtungen zu treffen, in denen Laien Gelegenheit zur Ausbildung in der Geburtshilfe bei Haustieren gegeben werden kann, ist eine mäßige. Meines Erachtens kann es gar keine Einrichtungen geben, in denen Leute ohne wissentschaftliche Vor- und Ausbildung zu Geburtshelfern, wie sie die Tierzüchter benötigen, herangebildet werden können. Leute, die nur solche Hilfeleistungen vollführen würden, wie sie beim Menschen die Hebammen besorgen, könnten wohl beschafft werden; aber solche braucht man nicht. Wirklicher Geburtshelfer in Notfällen kann nur der Tierarzt sein.

Wer würde denn von den Gemeinden zum Besuch eines Geburtshelferkurses geschickt? Doch sicher niemand anders als Leute, die vorher schon Pfuscher waren, oder wenn diese allenfalls zu alt wären, solche, die bei Pfuschern bereits in die Lehre gegangen sind. Der Herr Abgeordnete Dr. Elsaß ist im Irrtum, wenn er glaubt, die Gemeinden werden nur vertrauenswürdige Leute auswählen und schicken. Wir wissen sicher, daß das Resultat einer derartigen Schulung nichts anderes als ein konzessioniertes Pfuschertum mit staatlicher Ausbildung wäre. Niemand kann an uns Tierärzte das Verlangen stellen, hierzu die Hand zu bieten.

Wie etwa eine wirksame oberamtstierärztliche Kontrolle der Laiengeburtshelfer durchzuführen wäre, ist mir nicht recht denkbar. Von einer Maßreglung solcher Leute bei Fehlgriffen, bewußten oder unbewußten, könnte doch keine Rede sein. Hält es schon schwer, gewissenlose Fleischbeschauer vom Amt zu entfernen, so dürfte dies bei Geburtshelfern geradezu eine Unmöglichkeit sein. Im übrigen ist ein abgesetzter Fleischbeschauer außer Tätigkeit gesetzt, ein gemaßregelter, abgesetzter Geburtshelfer wäre es aber nicht. Es könnte wohl niemand verwehrt werden, ihn zu geburtshilflichen Leistungen heranzuziehen, und ihm selbst könnte die Ausübung dieser Tätigkeit nicht untersagt werden.

Es liegt mir nur noch ob, mich darüber auszusprechen, wie ich mir die Beseitigung der in der Geburtshilfe bei Haustieren vorhandenen Mißstände denke. Denn darüber werden wir uns alle klar sein, daß hier Wandel geschaffen werden muß und daß wir, wenn solches auf irgendeinem Wege zu Nutz und Frommen der Landwirtschaft geschehen kann, das unsrige hierzu beitragen müssen. Es war im Landtag und auch in einem Artikel des Schwäb. Merkurs vom 9. Juli d. J., mit welch letzterem ich übrigens völlig einig gehe, davon die Rede, in den Ackerbauschulen bessere Ausbildung in geburtshilflichen Kenntnissen den jungen Landwirten beizubringen. Mir geht dieser Vorschlag aber entschieden nicht weit genug. Nicht einzelnen Personen, nicht einer beschränkten Anzahl von jungen Leuten möchte ich eine bessere Belehrung zuteil werden lassen, sondern der Allgemeinheit der Viehbesitzer. Jedem Tierzüchter sollte Gelegenheit gegeben werden, diejenigen Kenntnisse sich zu erwerben und anzueignen, die er zu ev. Hilfeleistungen bei Normalgeburten bzw. bei leichteren Abnormitäten nötig hat. Die Belehrungen denke ich mir so, daß die Tierärzte des Landes — Oberamtstierärzte und praktische Tierärzte werden sich wohl zu verständigen wissen — von Ort zu Ort und zwar wiederholt gehen, um einschlägige Vorschläge allenfalls mit Demonstrationen zu halten. Nicht auf einmal, wohl aber nach und nach wird es gehen, falsche Anschauungen, Grundfehler, die gemacht werden, zu beseitigen.

In der Hauptsache müßten sich die Vorträge wohl in negativer Richtung bewegen. Mehr, was die Leute nicht tun als was sie tun sollen, müßte ihnen vorgeführt werden. Solch allgemeine Belehrungen müßten entschieden gute Früchte zeitigen. Auch bei jeder Geburtshilfe können wenn auch nur einem kleinen Kreis von Personen zweckentsprechende Anweisungen seitens der Tierärzte erteilt werden.

Eine Lösung der schwebenden Frage in dieser Richtung müßte entschieden für die viehzuchttreibende Bevölkerung die besten Früchte zeitigen; sie würde im Gegensatz zur Ausbildung von Laiengeburtshelfern dem Stand der heutigen Kultur Rechnung tragen und endlich würde sie den berechtigten Forderungen der tierärztlichen Kreise entsprechen.

Der Korreferent Herr Stadttierarzt Biber-Langenau ging des näheren auf die Verhandlungen in der Zweiten Kammer der Abgeordneten ein, wobei er ein von dem bekannten Dr. med. vet. Köhler-Gießen an die Landtagsabgeordneten in Württemberg gerichtetes gedrucktes Schreiben zur Kenntnis brachte.

Der ganze Vorgang und das Schreiben dürfte auch die Tierärzte außerhalb Württembergs interessieren, weshalb wir es wörtlich zum Abdruck bringen. Es lautet:

Gießen, den 11. August 1907.

Betreff: Errichtung einer Lehranstalt für Laien-Geburtshelfer.

An die Herren Landtagsabgeordneten
im Königreich Württemberg.

„Ein sehr zeitgemäßer Antrag ist vor einiger Zeit im Landtage des Königreichs Württemberg gestellt worden. Gestatten Sie, Hochverehrter Herr Abgeordneter, wenn ich mich über diesen Punkt äußere:

Wie allgemein bekannt, sind die Preise für die landwirtschaftlichen Nutztiere in den letzten Jahrzehnten immer mehr gestiegen. Der Landwirt sucht jetzt seine Einnahmen weniger durch Verkauf seiner Körner als vielmehr durch Verkauf von anderen landwirtschaftlichen Produkten wie z. B. Milch, Butter, Vieh usw. zu erreichen.

Bei den hohen Viehpreisen ist es nun Pflicht eines jeden Besitzers, seinen Viehstand stets in gutem Zustande zu halten. Er soll darauf bedacht sein, jeden Verlust durch Krankheit und Unglücksfall möglichst zu verhüten.

Der Viehzüchter hat bedauerlicherweise öfter Verluste bei Geburten und zwar nicht allein, daß ihm das Kalb tot zur Welt gebracht wird, sondern, was noch schlimmer ist, daß ihm auch die Kuh infolge des Geburtsgeschäfts zugrunde geht.

Wenn man den Hilfeleistungen bei der Geburt auf dem Lande mit zusieht, so muß man sich eigentlich wundern, daß nicht noch

mehr Kälber bei dem Geburtsakt eingehen, denn wie wird meistens Hilfe geleistet! Es ist nicht zu beschreiben. Mit schmutzigen Händen und Armen wird unbarmherzig in die Geburtswege eingegangen, nicht von einem Manne, sondern von 3—4 und noch mehr, jeder will es am besten verstehen.

Bei dem zu frühen und unvorsichtigen Eingehen in die Geburtswege werden die Eihäute zu früh geöffnet, das Fruchtwasser fließt ab und die Folge davon ist, daß sich die Geburtswege nicht genug erweitern können, der Weg bleibt zu eng und das Junge kann nicht durch oder wenigstens ist der Durchgang durch die Geburtswege mit großen Schwierigkeiten verbunden. In diesem Zustande ist dann meistens die Ursache zum Tode des Jungen und zur Verletzung des Muttertiers gegeben.

Durch falsche und unrichtige Hilfe gibt es dann falsche Lage des Jungen, so daß die Geburt nur unter großen Schwierigkeiten oder oft auch gar nicht entwickelt werden kann.

In meiner langjährigen Praxis habe ich die Erfahrung gemacht, daß die meisten Schwergeburten hervorgerufen werden durch falsche und unrichtige Hilfeleistung.

Um nun die Unglücksfälle bei der Geburt zu verhindern resp. die Zahl zu mindern, ist es nötig, einen Mann stets zur Verfügung zu haben, der mit Rat und Tat dem Viehzüchter beistehen kann.

Nicht in jedem Ort kann sich ein Tierarzt niederlassen, und wenn auch im Nachbarort ein Tierarzt wohnt, so ist dieser doch nicht immer zu haben, auch scheut für gewöhnlich der Besitzer die Kosten, leider wird der Tierarzt nur im äußersten Notfalle gerufen.

Es wäre deshalb sehr zu wünschen, wenn in jedem Orte sich eine Person befände, die bei Geburten stets richtige Hilfe leisten könnte. Auf diese Weise würde dem Züchter so manches Tier erhalten bleiben.

Um diesen Gedanken in Wirklichkeit umzusetzen, ist es nötig eine Lehranstalt zu errichten, die den Zweck hat, Leute auszubilden, damit sie den Geburtsakt richtig beurteilen und auch sachgemäß Hilfe bringen können, die auch den Besitzer zur richtigen Zeit aufmerksam machen, resp. veranlassen, einen Tierarzt zu Rate zu ziehen.

Eine derartige Anstalt muß ein Wanderinstitut sein, derart, daß in dem Ort der Unterricht erteilt wird, in dessen Umgegend sich eine Anzahl Schüler melden. Für den Anfang müßten in den verschiedenen Gegenden des Landes die Ortschaften ausgesucht werden, die von allen Seiten mit der Bahn leicht zu erreichen wären, um so den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, täglich nach Haus fahren zu können. Hierdurch würden dem Teilnehmer Kosten erspart und auf diese Weise würde sich die Zahl der Schüler vermehren.

Die einzelnen Kurse würden jedenfalls vorzugsweise in den Wintermonaten abgehalten werden. In den Sommermonaten aber, resp. wenn ein Kursus nicht stattfindet, müßte der Inhaber der Anstalt in den verschiedensten Orten (mit Einladung der Umgegend) allgemein verständliche Vorträge über Geburtshilfe und rasch verlaufende Krankheiten abhalten. Der Viehbesitzer soll dadurch möglichst in den Stand gesetzt werden, die Gefahren der rasch verlaufenen Krankheiten zu erkennen, um dann möglichst schnell tierärztliche Hilfe anzurufen. Ich erinnere hier nur an das Kalbefieber, hier ist bei frühzeitiger Hilfe durch den Tierarzt fast ausnahmslos Rettung möglich, während bei späterer Hilfe das Tier zugrunde geht.

Um nun die Anstalt ungefähr in diesem Sinne ausführen zu können, muß der Unternehmer Unterstützung bekommen, sei es nun von seiten des Staates oder landwirtschaftlicher Vereinigungen.

Bei der Errichtung einer solchen Anstalt kommt es einzig und allein auf die ausführende Person an, ob dieses Institut gedeihen wird oder nicht, der Leiter muß von der Notwendigkeit dieser Einrichtung durchdrungen sein.

Nur sehr wenige, ich möchte sagen fast keine Tierärzte sind da, die diese Anstalt unterstützen würden, denn sie glauben alle, es wäre ein großer Nachteil für den Tierarzt, was nun wenigstens nach meinem Plan resp. Grundsatz, hierbei nicht der Fall ist.

Die Grundsätze, die mich bei der Errichtung einer solchen Anstalt führen, sind kurz folgende:

1. Sachgemäße Hilfe schaffen bei Geburten der landwirtschaftlichen Nutztiere.
2. Hierdurch Verhütung der öfteren Erkrankung an den Geburtswegen.
3. Veranlassung der Viehbesitzer (durch die Geburtshelfer) bei jeder Erkrankung eines Tieres den Tierarzt zuzuziehen.
4. Die Quacksalbereien auf dem Lande möglichst abzuschaffen.

Ich bin weit entfernt, den Tierarzt auszuschalten; sondern im Gegenteil.

Im Jahre 1899 errichtete ich in meinem damaligen Wohnort einen solchen Kursus, in dem damals 3 Männer unterrichtet wurden; diese arbeiten in ihren resp. Gemeinden zur größten Zufriedenheit der Viehbesitzer. Leider mußte ich das Institut wieder aufgeben, weil ich keine Unterstützung bekam.

Jetzt aber wäre ich sehr gern bereit, ein solches Institut in meinem Sinne zu errichten, wenn mir von seiten des Staates oder von landwirtschaftlichen Vereinigungen die nötige Unterstützung gewährt würde.

Wenn das Königreich Württemberg ein derartiges Institut errichten wollte und ich den Auftrag hierzu bekäme, so würde ich bald den Beweis liefern, daß es nur segensreich wirkt.

Sicherlich würden sich alle, die zu der Errichtung einer solchen Anstalt beitragen, den Dank aller Viehzüchter erwerben "

Hochachtungsvoll

Dr. med. vet. Köhler,
Tierarzt.

Der Korreferent schloß sich übrigens im wesentlichen den Ausführungen des Referenten an und stellte den Antrag, eine Eingabe im Sinne der erstatteten Referate an das Kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens zu richten.

An der Diskussion dieser Frage beteiligten sich außer dem Vorsitzenden, Veterinärrat Ostertag-Gmünd, Professor Zwick-Stuttgart, die Oberamtstierärzte Miller-Göppingen, Hoffmann-Hall, Kuhn-Künzelsau, Schwarz-Leonberg, Sperling-Laupheim und Theurer-Ludwigsburg sowie Dr. Denzler-Stuttgart. Es wurde darauf hingewiesen, daß es keineswegs etwa die Furcht vor der Konkurrenz der Laiengeburtshelfer sei, welche die Tierärzte veranlasse, gegen eine solche Einrichtung Front zu machen, sondern die Wahrung der Interessen des tierärztlichen Standes und der der Landwirtschaft. Die Verluste infolge von Schwergeburten sind dort, wo Laiengeburtshelfer tätig sind, größer als dort, wo sofort der Tierarzt geholt wird. Die Einrichtung der Laiengeburtshelfer hätte eine weitere Verminderung der Tierärzte auf dem Lande zur Folge, so daß tierärztliche Hilfe dann noch schwerer zu erlangen sei als jetzt. Im übrigen könne bei den heutigen Verkehrsverhältnissen jederzeit innerhalb weniger Stunden ein Tierarzt herbeigerufen werden. Die vorgeschlagenen Vorträge über Geburtshilfe vor den Landwirten sollten unentgeltlich und nicht bloß bei Gelegenheit von Versammlungen der landwirtschaftlichen Vereine, in den Ackerbau- und landwirtschaftlichen Winterschulen, sondern besonders auch in Form von Winterabenden gehalten werden. Die Überlassung des nötigen Demonstrationsmaterials wurde von Prof. Dr. Zwick zugesagt. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Eingabe im Sinne der erstatteten Referate an das Königliche Kultusministerium zu machen und die beiden Referenten mit der Abfassung dieser Eingabe zu beauftragen.

2. Aufhebung des Zwangs der Haltung der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift und Regulierung des Vereinsbeitrages.

Der Vorsitzende verliest zur Orientierung in dieser Frage ein Schreiben des Herrn Professor Dr. Malkmus-Hannover vom 20. Mai d. J., worin er mitteilt, der Verlag der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift habe nicht die Absicht, das seitherige Verhältnis der Wochenschrift zu den Vereinen zu kündigen, halte sich aber mit ihm selbst verpflichtet und beauftrage ihn, den beteiligten tierärztlichen Vereinen die Erklärung abzugeben, daß allen Vereinen vom 1. Januar 1908 ab volle Freiheit bezüglich des Abonnements auf die Deutsche Tierärztliche Wochenschrift gewährt werde. Die Verlagsbuchhandlung wie er selbst würden sehr erfreut sein, wenn der Tierärztliche Landesverein von Württemberg als solcher für alle seine Mitglieder das Abonnement auf die Wochen-

schrift aus freiem Ermessen auch fernerhin aufrecht erhalten wollte. Für diesen Fall wird der seitherige Bezugspreis von 12 M. für das Vereinsmitglied auch künftig in Aussicht gestellt.

Im Anschluß hieran erstattete der stellvertretende Vorsitzende Oberamtstierarzt Model-Gerabronn nachstehendes Referat:

Im Jahre 1890 hat Herr Professor Dr. Vogel als Herausgeber des Repertoriums, des Organs württembergischer Tierärzte, dem Landesverein gegenüber erklärt, daß die Verlagsbuchhandlung bei dem steten Rückgang der Abonnentenzahl nicht mehr in der Lage sei, diese Zeitschrift noch weiter erscheinen zu lassen.

Diese Erklärung zeitigte den Beschluß, statt der Vierteljahresschrift eine Monatsschrift herauszugeben und sämtliche Vereinsmitglieder zu verpflichten, das Repertorium zu halten. Die Redaktion ging in die Hände des Herrn Professor Hofmann über und dieser machte nach Jahresfrist dem Ausschuß die Mitteilung, daß das Repertorium, welches von Herrn Obermedizinalrat v. Hering angefangen und 40 Jahre lang als Vereinsorgan erschienen war, auch in dieser Gestalt nicht lebensfähig sei.

In Verbindung mit den Vereinen badischer, hessischer und elsaß-lothringischer Tierärzte kam es nun zur Gründung der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift, von welcher unterm 7. Januar 1893 die erste Nummer erschienen ist.

Der als Redakteur an die Spitze des Blattes gestellte Herr Dr. Willach trat aber schon im Jahre 1896 zurück und nun wurde die Herausgabe der D. T. W. von den Herren Geheimen Oberregierungsräten Dr. Dammann in Hannover und Dr. Lydtin in Baden-Baden und Herrn Professor Dr. Roeckl in Berlin übernommen und die Hauptredaktion dem Herrn Professor Dr. Malkmus übertragen.

Die Gründung, die Erhaltung und der Ausbau der Wochenschrift beanspruchten aber schon von Anfang an nicht nur Arbeit und Ausdauer, sondern auch pekuniäre Opfer, und hierzu ist auch die Bestimmung des § 3 Abs. 3 unserer Satzungen, wonach die Vereinsmitglieder die Abonnementsgebühr für das Vereinsorgan in die Vereinskasse zu entrichten haben, zu rechnen.

In welchem Verhältnis gerade die württembergischen Tierärzte zu dem Kuratorium der D. T. W. standen und stehen, war ja den meisten von ihnen bekannt und denjenigen, die es nicht wußten oder die sich nicht darum kümmerten, hat es im Vorjahre Herr Professor Dr. Malkmus gelegentlich der Mitgliederversammlung klipp und klar gesagt.

Ich will diese Angelegenheit heute nicht nochmals aufrollen, sondern nur betonen, daß nicht nur von zahlreichen Mitgliedern des Vereins, sondern noch viel mehr von solchen, die es werden wollen, gegen die zwangsweise Haltung der D. T. W. agitiert wird.

Wer die Entwicklung dieser Agitation in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt hat, der mußte voraussehen, daß die Angelegenheit nicht mehr zur Ruhe gebracht werden kann, und in dieser Erkenntnis hat sie Ihr Ausschuß auch wieder auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Herr Professor Dr. Malkmus hat, wie Sie vorhin von dem Herrn Vorsitzenden gehört haben, nichts mehr gegen die Aufhebung des Zwanges einzuwenden, nur wünscht er, daß die württembergischen Tierärzte, auch ohne Zwang, der D. T. W. treu bleiben.

Das letztere hoffe ich von der weit überwiegenden Mehrheit unserer Vereinsmitglieder und beantrage daher, den Absatz 3 des § 3 der Satzungen des Tierärztlichen Landesvereins ganz zu streichen und den Jahresbeitrag auf 6 M. zu erhöhen. Der letztere beträgt, wie Ihnen bekannt ist, statutengemäß 3 M., mit welchem ein regelmäßiger Zuschlag von 2 M. erhoben wird, also bis jetzt schon 5 M. Außerdem werden gelegentlich in den Mitgliederversammlungen zugunsten der Unterstützungskasse Tellersammlungen veranstaltet, die aber unbeliebt sind.

Auch diese bitte ich aus der Welt zu schaffen und den Abs. 2 des § 3 unserer Satzungen dahin abzuändern, daß er lautet: „Der Jahresbeitrag beträgt für jedes ordentliche Mitglied 6 M., wovon 1 M. in die mit dem Vereln verbundene Unterstützungskasse fließt."

Diese Änderung würde aber auch eine Änderung des § 18 Abs. 6 der Satzungen bedingen, welcher dann lauten müßte:

„In die Kasse fließen von jedem ordentlichen Mitglied 1 M. und außer den Erträgnissen . . . . . ."

Nehmen Sie diese beantragten Änderungen an, so ist der Wortlaut des Abs. 3, 4 und 5 des § 3 der Statuten entsprechend abzuändern.

Mich noch weiter über diesen Punkt zu verbreiten, halte ich, der übrigen Gegenstände der Tagesordnung wegen, nicht für angezeigt; ich glaube vielmehr, daß es im Interesse der Sache liegt, wenn nun allgemein darüber beraten wird.

An der eingehenden Erörterung über diese Angelegenheit nahm außer dem Vorsitzenden, der das Eintreten des Ehrenvorstandes Direktor Prof. Dr. Süßdorf für die Beibehaltung der D. T. W. als Vereinsorgan zur Kenntnis der Versammlung brachte, Oberregierungsrat Beißwänger-Stuttgart, Veterinärrat Ostertag-Gmünd, Professor Lüpke-Stuttgart und die Oberamtstierärzte Hoffmann-Hall und Honeker-Maulbronn teil. Es wurde schließlich mit allen Stimmen der 52 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen:

„Den Zwang der Haltung der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift für die Vereinsmitglieder aufzuheben und den § 3 der Satzungen des Vereins entsprechend zu ändern. Der Ausschuß wird beauftragt, eine Genehmigung dieser Statutenänderung beim Kgl. Ministerium des Innern nachzusuchen und den Vertrag mit dem Verlag der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift noch vor dem 1. Oktober d. J. auf 1. Januar 1908 zu kündigen".

„Hinsichtlich des Vereinsbeitrags hat es bei dem seitherigen Modus, daß als satzungsmäßiger Beitrag drei Mark erhoben werden, sein Verbleiben. Den Landesversammlungen bleibt es überlassen, nach Bedarf einen Zuschlag zu diesem Satz zu erheben und der Unterstützungskasse Beiträge aus der Vereinskasse zu gewähren. Die Tellersammlungen zugunsten der Unterstützungskasse sind abgeschafft. Für das nächste Jahr werden zwei Mark Zuschlag erhoben und der Unterstützungskasse aus der Vereinskasse 150 Mark zugeführt".

„Die Vereinsangelegenheiten sollen künftig neben der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift auch in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift zur Veröffentlichung gelangen".

3. Entwurf einer Gebührenordnung für die württembergischen Tierärzte.

Das Kgl. Ministerium des Innern hat dem Landesverein den Entwurf einer Gebührenordnung für die württembergischen Tierärzte übergeben. Der Ausschuß des Vereins hat die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 4. August d. J. vorberaten und auf Grund seiner Beschlüsse den Referenten Oberamtstierarzt Kuhn-Künzelsau mit der Abfassung einer Eingabe an das Kgl. Ministerium d. I. beauftragt Der Referent trägt zunächst den Entwurf dieser Eingabe vor:

Der vorliegende Entwurf behandelt den gegebenen Stoff in klarer, übersichtlicher und erschöpfender Weise.

Wenn auch in dem Entwurf einer Ministerialverfügung betr. die Gebühren der Oberamtstierärzte für amtliche Verrichtungen ebensowenig alle beantragten Wünsche der Oberamtstierärzte erfüllt wurden, wie dies in dem weiteren Entwurf einer Ministerialverfügung betr. die Gebühren der Tierärzte für Verrichtungen in der Privatpraxis bezüglich der Erwartungen der Privattierärzte der Fall ist, so erkennt doch der Tierärztliche Landesverein es mit Dankbarkeit an, daß im großen und ganzen mit wenigen, unwesentlichen Einschränkungen alle Anträge in der gewünschten Höhe in den beiden Entwürfen Aufnahme fanden.

Nur bezüglich Ziffer 10 des Entwurfs einer Ministerialverfügung betr. die Gebühren der Oberamtstierärzte für amtliche Verrichtungen, wonach für die auf der Entladestation vorzunehmende seuchenpolizeiliche klinische Untersuchung von aus dem Ausland eingeführten Tieren — einschließlich Geflügel — für jede angefangene Stunde eine Gebühr von M. 2 nach der unter Ziffer 8, Buchstabe b angegebenen Berechnungsweise anzusprechen wäre, glaubt der Landesverein auf Ziffer 10 seiner Eingabe beharren zu müssen. Selten nehmen derartige Untersuchungen mehr als 1 Stunde Zeit in Anspruch. Die Bezahlung von M. 2 steht aber in keinem Verhältnis zum Umfang der Arbeit und zu der mit dem Auftrag verbundenen großen Verantwortung. Hier ist nach allgemeinem Wunsche eine Bezahlung der Stückzahl nach, wie beantragt, durchaus gerechtfertigt. Es entspricht dieser Modus auch der seitherigen Übung.

Grundsätzlich dagegen kann der Tierärztliche Landesverein sich nicht einverstanden erklären mit den in Ziffer 10 der Anlage des

Entwurfs einer Königlichen Verordnung betreffend die Gebühren der Tierärzte vorgesehenen Beträgen. Der Tierärztliche Landesverein kennt zwar die Gründe nicht, die dafür bestimmt waren, daß die Diäten der Oberamtstierärzte in der längst unzulänglichen Höhe von 8 M. belassen, und daß nur die Reisekostenentschädigung auf 40 Pf. für den Kilometer hinaufgesetzt wurden; allein wir halten es nochmals für unsere Pflicht, zu betonen, daß die Oberamtstierärzte mit diesem Diätensatz nicht bestehen können. Außer den in unserer Eingabe vom 3. September 1904 angegebenen Gründen möchten wir noch zu bedenken geben, daß durch die immer mehr sich steigernde Konkurrenz im tierärztlichen Beruf der Oberamtstierarzt infolge seinerTätigkeit mehr und mehr aus der Praxis hinausgedrängt wird. Es entgeht ihm mancher Erwerb in der Zeit, in der er da und dort im Bezirk amtlich tätig ist. Die Oberamtstierarztstellen werden durch die Überhandnahme von Stadt- und Bezirkstierarztstellen immer schlechter. Von dem kleinen Gehalt kann der beamtete Tierarzt aber nicht leben, sondern er ist darauf angewiesen, soviel als möglich durch private Tätigkeit zu erwerben. Amtliche Aufträge wie Obduktion und Schätzung gefallener Tiere, Räudefeststellungen, das Ausfertigen der Protokolle, fleischbeschauliche Rivisionen und anderes mehr sind Tätigkeiten, die gründlich und mit der nötigen Ruhe besorgt sein wollen. Hier hilft kein Hasten, sondern viel Zeit ist zur Erledigung notwendig, und so kommt es, daß die Abwesenheit von 8 Stunden in den wenigsten Fällen reichen dürfte. Meistens werden zur Erledigung von derlei Aufträgen 10 bis 12 und noch mehr Stunden benötigt, je nach der Schwierigkeit der Bereisung des Oberamtsbezirks mit Rücksicht auf Terrain, Entfernung und Witterung.

Es ist auch nicht leicht einzusehen, warum im Falle Ziffer 8 b die Zeit des Oberamtstierarztes anders bewertet wird als bei der Seuchenbekämpfung. Der minimale Gehalt, den der Oberamtstierarzt trotz stets zunehmender Geschäfte immer noch erhält, kann als Grund hierfür nicht wohl gelten. Und doch wird der Oberamtstierarzt immer mehr, wie ausgeführt, darauf angewiesen sein, durch angemessene Diäten und Reisekosten den Ausfall in der Praxis besser verschmerzen zu können, als dies bis heute der Fall ist.

Dadurch, daß jetzt 40 Pfennig Reisekosten für den zurückgelegten Kilometer gewährt werden sollen, ist nur das erreicht, daß wenigstens annähernd die Selbstkosten für das Fuhrwerk, das für die Beförderung von Obduktionsbesteck, Mikroskop usw. notwendig ist, gedeckt werden. Von einer Ersparnis kann hierbei in Anbetracht der hohen Kosten der Fuhrwerkshaltung nicht die Rede sein. Die Eisenbahn kann bei Obduktionen deshalb nur an ganz frequenten Linien benutzt werden, weil durch Berufung von Schätzern und die Überwachung der Desinfektionsarbeiten oft der Zugabgang nicht zu erreichen ist.

Was die Übernachtungsgebühr von 2 M. betrifft, so kann dieselbe selbst für den kleinsten Bauernort nicht mehr als zureichend angesehen werden. In der Erkenntnis, daß eine Übernachtungsgebühr von 5 M. nicht eine übermäßige Forderung ist, haben die Amtskörperschaften den Bezirksfarrenschaubehörden diese Gebühr schon längst gewährt. Wir bitten deshalb, daß die Übernachtungsgebühr auf 5 M. erhöht werde, zumal da ja nur selten hiervon Gebrauch gemacht wird. Jedenfalls kann man von dem Oberamtstierarzt, wenn er des Geschäfts wegen einmal auswärts übernachten muß, nicht verlangen, daß er bares Geld darauf legen muß.

Es wäre nach dem Vorgetragenen ein Akt billiger Entschädigung, wenn das Königliche Ministerium des Innern sich entschließen könnte, die eine oder die andere der in unserem Gesuch vom 3. September 1904 vorgeschlagenen Regelung der Diäten und Reisekosten zur Durchführung zu bringen.

So wie im Entwurf vorgesehen, sind die Diäten für den Oberamtstierarzt kein Ersatz für entgehenden Erwerb, Mühe, Aufwand, Leistung und vermehrten Kraftverbrauch.

Im übrigen ist der tierärztliche Landesverein mit der Anlage zum Entwurf einer Königlichen Verordnung, betr. die Gebühren der Tierärzte einverstanden.

In der sich anschließenden Erörterung gab zunächst Oberregierungsrat Beißwänger, welcher die Entwürfe ausgearbeitet hat, dankenswerte Erläuterungen und Aufschlüsse. Außerdem beteiligten sich an der Diskussion neben dem Vorsitzenden und dem Referenten, Veterinärrat Ostertag-Gmünd und die Oberamtstierärzte Theurer-Ludwigsburg, Sperling-Laupheim, Kläger-Sulz und Hoffmann-Hall.

Hinsichtlich des **Entwurfs einer Kgl. Verordnung betr. die Gebühren der Tierärzte** wurde beschlossen, in der Eingabe an das Kgl. Ministerium zum Ausdruck zu bringen:

1. Es möge die Verabschiedung der Taxe möglichst beschleunigt werden.

2. Es ist zu begrüßen, daß in § 2 besondere Definitionen dafür gegeben sind, was unter „amtlichen Verrichtungen“ und unter „Verrichtungen im amtlichen Auftrag“ zu verstehen ist. Der Entwurf gewinnt dadurch wesentlich an Klarheit.

3. Bei der Aufzählung derjenigen Fälle, in welchen die niedersten Sätze zur Anwendung kommen (§ 6), sollte es statt „Viehversicherungsvereine“, um jeden Zweifel auszuschließen, heißen Ortsviehversicherungsvereine“.

4. Die Diäten für den vollen Tag sollten von 8 auf 10 Mark die Vergütung für Übernachten von 2 auf 5 Mark erhöht werden. Besonderes Gewicht ist auf die Begründung der Beibehaltung der Reiseentschädigung von 40 Pf. für den zurückgelegten Kilometer zu legen.

5. Der Höchstbetrag der Versäumnisgebühr für die Privattierärzte für den vollen Tag (Anlage Ziff. 10, C, a) sollte von 14 auf 16 Mark erhöht werden.

Zu dem Entwurf einer Ministerialverfügung betreffend die Gebühren der Oberamtstierärzte für amtliche Verrichtungen wäre folgendes hervorzuheben:

1. Es ist zu begrüßen, weil dringend notwendig, daß im § 3 die Gebühren für die Verweser von Oberamtstierarztstellen, soweit sie kein festes Gehalt beziehen, umgehend festgelegt sind, so daß auch diese Tierärzte von vornherein wissen, mit welchen Einnahmen sie zu rechnen haben.
2. Die Gebühr für die auf der Entladestation vorzunehmende seuchenpolizeiliche klinische Untersuchung von aus dem Ausland eingeführten Tieren (§ 1 Ziffer 10) sollte im Hinblick auf die Schwierigkeit und die Gefährlichkeit der Arbeit, die starke Abnutzung der Kleider und die große Verantwortung nicht nach der Zeit (2 M. pro Stunde), sondern nach der Stückzahl festgesetzt werden.

Zu dem Entwurf einer Ministerialverfügung, betreffend die Gebühren der Tierärzte für Verrichtungen in der Privatpraxis, wurde nur gewünscht, daß die diagnostische Impfung mit Tuberkulin mit 75 Pf. pro Impfling entschädigt wird, wie die Impfung bei Milzbrand und Rauschbrand.

Die diesbezüglichen Anträge wurden sämtlich einstimmig angenommen und der Referent Oberamtstierarzt Kühn-Künzelsau mit der Ausarbeitung der Eingabe an das Kgl. Ministerium des Innern betraut.

4. Bericht der Kommission in Steuerangelegenheiten.

Veterinärrat Ostertag, der Vorsitzende der Kommission, verliest die von Oberamtstierarzt Kühn ausgearbeitete Eingabe, welche die Kommission an das Minsterium des Innern zu machen vorschlägt. Die Eingabe bittet im wesentlichen um Gleichstellung mit den Ärzten bei der Festsetzung des steuerbaren Einkommens der Tierärzte.

5. Der Vorsitzende Stadtdirektions- und 1. Stadttierarzt Veterinärrat Kösler erstattete darauf das nachstehende Referat, das allgemeine Zustimmung fand·

Das Verhalten der Tierärzte zu den Fleischbeschauer-Vereinen.

Meine Herren! Auf der X. Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrats zu Breslau am 8.—10. Juni vorigen Jahres stand unter anderem ein Referat über Laienfleischbeschauer auf der Tagesordnung.

Es ist nicht meine Absicht, einen Meinungsaustausch darüber herbeizuführen, wie sich die nichttierärztlichen Fleischbeschauer im allgemeinen bewährt haben und ob nach dieser Richtung Änderungen erwünscht erscheinen; ich bezwecke mit meinen Ausführungen, in denen ich den Referaten bei der vorjährigen X. Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrats folge, eine Besprechung „über das Verhalten der Laienfleischbeschauer und das Verhalten der Tierärzte zu denselben“ einzuleiten, da diese Frage auch

für unsere württembergischen Verhältnisse als in hohem Grade aktuell für den tierärztlichen Stand bezeichnet werden muß.

Daß die Zulassung der nichttierärztlichen Fleischbeschauer mit der allgemeinen Einführung des Reichsfleischschaugesetzes eine absolute Notwendigkeit war, und daß auch fernerhin ohne Laienfleischbeschau nicht auszukommen ist, ganz besonders dann nicht, wenn, wie es wünschenswert ist, die Fleischbeschau auch auf die Hausschlachtungen ausgedehnt wird, bedarf keiner weiteren Begründung; wird doch die Zahl der nichttierärztlichen Fleischbeschauer in Deutschland auf etwa 20 000 geschätzt. Ich übergehe die Vorschriften über die Ausbildung der Fleischbeschauer und erwähne diejenigen über die Zuständigkeit nur insoweit, indem ich Ihnen die Ansicht des Veterinärrats Dr. Felisch-Merseburg, daß die nichttierärztlichen Beschauer auch bei leichten Fällen von Rotlauf nicht zuständig sein sollen, und daß in die Hände der nichttierärztlichen Beschauer nur die Stempel „tauglich ohne Einschränkung“ und „untauglich“ gehörten, zur Kenntnis bringe. Daß man in der Führung der Tagebücher, in der Aufstellung der vierteljährlichen und jährlichen Zusammenstellungen über die Schlachtungsergebnisse durch die Laienfleischbeschauer an der Grenze des Erreichbaren angekommen ist, und daß hier den beamteten Tierärzten eine große Last zugefallen ist, wird wohl allerseits zugegeben werden müssen.

Im Deutschen Veterinärrat bestand Übereinstimmung darüber, daß wesentliche Änderungen vorerst weder hinsichtlich der Ausbildung noch der Zuständigkeit der Fleischbeschauer erforderlich sind, und daß es die ernste Aufgabe der beamteten Tierärzte ist, nicht geeignete Elemente als Fleischbeschauer möglichst bald zu beseitigen. Aber auch darin war man einig, daß eine vierwöchentliche Ausbildungszeit für die Fleischbeschauer sehr kurz bemessen ist, da das in dieser Zeit angeeignete Wissen entschieden bei der Mehrzahl der Kursisten nur oberflächlich haftet, und wenn es durch praktische Betätigung, wie das in kleinen Landgemeinden der Fall ist, nicht weiter vertieft wird, bald gänzlich abgestreift ist.

Aus dieser Erkenntnis heraus sind die Nachprüfungen durchaus nicht als überflüssig oder gar als Formsache anzusehen, und es ist dringend erforderlich, daß der Fleischbeschauer sich durch Praxis und Selbststudium, durch Lesen von Fachzeitschriften, durch Vorträge in Vereinen und dergl. fortbilde. Aus diesem Grunde sollten die Tierärzte den Fleischbeschauervereinen sympathisch gegenüberstehen, wo solche noch nicht bestehen, sie möglichst ins Leben zu rufen suchen und sich im Sinne der Resolution des Deutschen Veterinärrats: „Die Tierärzte sollen sich die Förderung der Fleischbeschauervereine angelegen sein lassen, soweit dies unter angemessenen Bedingungen erreichbar ist“, zu betätigen suchen. Dabei ist der Nachdruck auf das Wort „Förderung“ zu legen, wie Bezirkstierarzt Dr. Noack-Leipzig unter Beanstandung des zuerst in der Resolution gewählten Ausdrucks „Führung“ besonders hervorhob, und wobei er betonte, daß in Sachsen die Führung tatsächlich meist nicht in den Händen der Tierärzte liege, wenn vielleicht auch in sachlicher Beziehung. Damit ergibt sich das Verhalten der Tierärzte zu den nichttierärztlichen Fleischbeschauern von selbst und kann ruhig dem Ermessen jedes einzelnen überlassen bleiben.

Die beamteten Tierärzte sind die technischen Vorgesetzten der nichttierärztlichen Beschauer und tragen als solche einen Teil der Verantwortung für die ordnungsmäßige Ausführung der Beschau. Um dieser ihrer Dienstobliegenheit gerecht werden zu können, müssen sie sich über jeden Beschauer ihres Oberamtsbezirks unterrichtet halten. Sie haben dafür zu sorgen, daß bei den Beschauern das Interesse wachgerufen wird, und daß sie bemüht sind und bleiben, sich fortzubilden, was am besten durch rege Beteiligung an dem Vereinsleben der Fleischbeschauer geschieht.

Die Mitbeteiligung der nichtbeamteten Tierärzte an dem Vereinsleben der Fleischbeschauer ist selbstverständlich in hohem Grade erwünscht. Im übrigen wahren die Tierärzte ihre Stellung den nichttierärztlichen Beschauern gegenüber am besten, wenn sie sich auf das rein Sachliche beschränken und Ehrenstellen u. dgl. rundweg ablehnen, indem jede zu große Annäherung zu leicht der Sache zum Schaden gereichen wird und im dienstlichen Interesse unbedingt vermieden werden muß.

Oberflächlichkeit bei der Untersuchung, Überschreitung der durch die §§ 11 und 30 der B. B. A festgesetzten Grenzen der Zuständigkeit seitens der nichttierärztlichen Beschauer erheischen eine scharfe Kontrolle und ernste Verurteilung. Als Vorgesetzte haben die beamteten Tierärzte und die mit der Fleischbeschau betrauten Tierärzte überhaupt nicht nur die Pflicht, die notwendige Disziplin unter den untergebenen Fleischbeschauern zu erhalten, die genaue Beachtung der Dienstvorschriften zu verlangen und wenn nötig zu erzwingen, sondern sie müssen auch die technische Ausbildung nach jeder Richtung hin zu fördern suchen.

Bei aller Strenge darf im Verkehr mit den Fleischbeschauern der Tierarzt nie vergessen, daß das Amt eines nichttierärztlichen Beschauers kein leichtes ist, und daß derselbe viel mehr Anfechtungen und häufigeren Versuchungen ausgesetzt ist als der Tierarzt; es sollen daher die Tierärzte dem Fleischbeschauer wohlwollende Vorgesetzte sein, die bei energischer Wahrung der dienstlichen Interessen auch die persönlichen Interessen der ihnen untergebenen Beschauer zu fördern suchen.

Nach dem Gesagten läßt sich das Verhalten der Tierärzte zu den Fleischbeschauern und zu den Fleischbeschauervereinen dahin zusammenfassen:

> „daß es Pflicht der Tierärzte ist, sich der nichttierärztlichen Fleischbeschauer anzunehmen, an ihren Vereinen teilzunehmen und für ihre Fortbildung zu sorgen.“

6. Bezüglich der **Sonntagsversammlungen** wird auf Anregung des Ehrenvorstandes Direktor Prof. Dr. Sußdorf und auf Antrag von Oberregierungsrat Beißwänger beschlossen, künftighin für die Mitgliederversammlungen einen Werktag zu wählen.

7. Zum Schluß wurde noch das Fleisch eines am Tage zuvor im Schlachthaus zu Stuttgart beanstandeten Schweines mit Finnen vorgezeigt.

Mit dem Dank an den Vertreter des Kgl. Ministeriums, die Referenten und die Teilnehmer an der Diskussion, schloß der Vorsitzende um $2^1/_2$ Uhr nachmittags die 63. ordentliche Mitgliederversammlung.

Ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Liederhalle und eine gemütliche Nachsitzung in der Elsässer Taverne vereinigte noch lange eine größere Zahl der Teilnehmer an der Versammlung.

Personalien.

Niederlassungen: Tierarzt *Eduard Kühner* in Heldburg (S.-M.)

In der Armee: Auszeichnung: Dem Korpsstabsveterinär *Waldemar Wesener* beim Generalkommando des VIII. Armeekorps ist der Rote Adlerorden IV. Klasse, dem Oberveterinär *A. Pantke* im Drag.-Regt. Nr. 1 die Südwestafrika-Medaille in Stahl, dem Oberveterinär *Holle* im Leibgarde-Hus.-Regt. bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Charakter als Stabsveterinär verliehen worden. — Im Beurlaubtenstande: Befördert: Der Oberveterinär der Landw. 1. Aufg. *Dehne* (Landw.-Bez. Schneeberg) zum Stabsveterinär, die Unterveterinäre der Res. Dr. *Weißflog* (Landw.-Bez. Pirna), Dr. *Lichtenheld* (Land.-Bez. II Leipzig), *Niemann* (Landw.-Bez. Wurzen) zu Oberveterinären des Beurlaubtenstandes.

Approbationen: In Berlin die Herren *August Panske* aus Gronau, *Bernhard Lamprecht* aus Judtchen, *Wyll Hoyer* aus Freiburg i Schles., *Hugo Pohl* aus Bredow, *Bruno Wirtz* aus Dahmsdorf-Müncheberg, *Lukas Schäfer* aus Sigmaringen, *Alfred Hoffmann* aus Czerwentzütz und *Ernst Joost* aus Braunsberg (Ostpreußen).

Vakanzen.

(Vgl. Nr. 45.)

Pryritz: Schlachthofdirektor zum 2. Februar 1908. Anfangsgehalt 1800 M., steigend bis 2400 M, freie Wohnung etc. Bewerb. bis zum 1. Dezember cr. an den Magistrat. — Schwiebus (Bez. Frankfurt a O.): Schlachthofleiter alsbald. Anfangsgehalt 2400 M. Bewerb. bis 30. November cr. an den Magistrat.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. · **Glage** Professor Hamburg. · **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. · **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. · **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. · **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. · **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. Richter Professor Dresden. · **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. · **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. · **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. · **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. · **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 48.** **Ausgegeben am 28. November.**

Inhalt: **Walter:** Eine psychiatrisch-psychologische Studie über den Dummkoller der Pferde. — **Dietz:** Zur Therapie der Acarusräude. — **Referate:** Cadéac: Eingeschlossene Gelenksentzündungen. — Rutherford: Trypanosoma equiperdum in Kanada. — Wohlmuth: Zur Therapie der nervösen Staupe der Hunde. — Joseph: Über Sulfur colloidale. — Walther: Ein Beitrag zur Hufmechanik. — Flusser: Der Hufbeschlag und die Schlagfertigkeit der Armee. — **Tagesgeschichte:** Der Brandenburger Verein und die Wünsche der Privattierärzte. — Tierärztliches Seruminstitut. — Versammlung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Eine psychiatrisch-psychologische Studie über den Dummkoller der Pferde.

Von Tierarzt **Walter**-Breslau.

Das Bestreben, den Dummkoller der Pferde unter richtiger und umfassender Würdigung seines klinischen Bildes zu klassifizieren, hat die berufenen Autoren ein Jahrhundert lang beschäftigt. Die Aufmerksamkeit, welche dem Dummkoller entgegen gebracht wurde, entspricht vollkommen der Schwierigkeit, welche sich bei der Betrachtung einer Gehirnkrankheit einstellt. Denn da die Lebensäußerungen des Gehirns ebenso kompliziert sind wie der verwickelte und bis heute noch nicht aufgeklärte Bau dieses Organes, was Wunder, wenn im Wandel der Anschauungen eine Verwirrung in der Charakterisierung des Dummkollers eingetreten ist!

Zum großen Teil ist diese Erscheinung der geringen Kenntnis vom Seelenleben der Pferde zuzuschreiben. Letzteres aber muß, soweit es geht, in seinen Abstufungen und Schattierungen untersucht sein, um den Dummkoller vom Standpunkt des Psychiaters und Psychologen betrachten zu können. Wohl haben scharfsinnige Autoren die Notwendigkeit einer derartigen Kritisierung des Kollers anerkannt. So finden sich in der Literatur Namen wie „Manie, Melancholie“, und Gerlach gebraucht ausdrücklich die Bezeichnung: „Amentia oder Blödsinn der Pferde.“

In der neuen Literatur sind ganz überraschende Aufschlüsse über die experimentellen histologischen und vergleichend anatomischen Untersuchungen des Gehirns zu bekommen. Im Verein mit physiologisch-psychologischen Studien aller Art gestatten sie, auch die Gehirnkrankheiten der Tiere in den Bereich psychiatrischer und psychologischer Studien zu ziehen. Deshalb habe ich den Versuch gewagt, den Dummkoller der Pferde von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten.

Die Tatsache, daß die Äußerungen des geistigen Lebens von der bloßen Sinnesempfindung bis zum feinen psychischen Akt ihren Sitz in der Hirnrinde haben, ist als eine unumstößliche Wahrheit anzusehen. Daher sind Geisteskrankheiten Krankheiten der Hirnrinde. Da es aber viele Herderkrankungen der Rinde gibt, z. B. Lähmung irgendeines Sprachzentrums, welche ohne jede Störung in den psychischen Funktionen verlaufen, so können nur Allgemeinerkrankungen der Hirnrinde als Geisteskrankheiten gedeutet werden; nur solche werden durch ein Hindernis in der Kombination der Zentren das Zustandekommen von Association und Erinnerungsbildern herabsetzen oder vernichten. Auch der Dummkoller ist eine diffuse Erkrankung der Hirnrinde, eine Geisteskrankheit.

Bei den Tieren ist es aus leicht begreiflichen Gründen schwer, die feineren graduellen Unterschiede in der kranken Psyche festzustellen. Hier kann man nur am sichersten Aufschluß erlangen, wenn gewissermaßen aus der natürlichen, physiologisch-psychologischen Entwickelungsreihe der das Seelenleben zusammensetzenden Faktoren heraus die Störungen der Geistesarbeit gefolgert werden.

Tritt man dem dummkollerkranken Pferde auf die Fußkronen, so wird es in der Mehrzahl der Fälle nicht reagieren. Schnellt man mit dem Finger gegen den Nasenrücken oder greift man in die Ohren, so tritt keine Abwehrbewegung auf der dazu gehörigen Reflexbahn ein. Ebensowenig sträubt sich das Pferd in den meisten Fällen gegen Nadelstiche und den Schlag der Peitsche. Was hier geschieht, ist ohne weiteres klar; der Reiz verursacht zwar eine Nervenanregung, doch letztere löst in ganz bestimmten Teilen der Hirnrinde den physikalisch-chemischen Prozeß der Empfindung nicht aus; das materielle Substrat der Empfindung kann nicht psychisch umgesetzt werden. Es besteht eine Hypästhesie und Anästhesie der Sinneswahrnehmung.

Drückt man das Pferd stärker auf seine Fußkronen, schnellt man heftiger gegen den Nasenrücken, so treten in der Regel, wenn auch nur schwache, Abwehrbewegungsversuche ein. Kreuzt man

die Vorderfüße so, daß die Metakarpalflächen sich berühren, so bleibt das Pferd in dieser ihm völlig ungewohnten Stellung längere Zeit stehen. Ist hier eine bloße Empfindung gestört, oder liegt bereits die Vernichtung eines höheren Grades im Empfindungsleben vor? Die Antwort ist ohne das Heranziehen der Werke berufener Autoren auf diesem Gebiete nicht möglich. Neben den bereits feststehenden Ergebnissen aus Munks Großhirnversuchen werden die ganz hervorragenden Forschungen Ramón y Cajals überraschende Aufklärungen bringen.

Das bloße Rohmaterial der Empfindung erreicht eine Vervollkommnung, indem die feineren Komponenten der Empfindungswahrnehmung und Empfindungsvorstellung gleichsam dem Schoße ihres Muttergefühles entsteigen. Der bloße rohe Empfindungsakt als solcher ist bei dem dummkollerkranken Pferde, wenn auch Schwankungen unterworfen, so doch immer erhalten. Denn bei stärkerem Drucke sucht sich das Pferd seinem Belästiger zu entziehen. Aber es weiß nicht die feineren Unterschiede in der örtlichen Einwirkung zu begreifen, es versteht nicht, wo ich ihm einen Reiz appliziere; das Pferd ist seelengefühllos geworden. Aus den Großhirnversuchen Munks ist es klar, daß die Lokalzeichen der Fühlsphäre des Pferdes zerstört sein müssen.

Zur Illustration der weiteren Ausführungen ist es notwendig, wichtige Resultate anderer Forscher hier heranzuziehen.

Flechsig teilt die ganze Hirnrinde ein in Projektions- oder Perzeptionssphären und in Assoziations- oder Intellektualsphären. Beide sollen anatomisch voneinander verschieden sein. Mit den subkortikalen Zentren verbinden sich die Projektionssphären durch zentripetale und zentrifugale Bahnen. Die Projektionszentren entsprechen den sensiblen und motorischen Sphären; sie dienen der motorischen und Reflex-Leistung und werden als das animale oder vegetative Gehirn bezeichnet. Sie kommen vor im Gebiete des Gesichts-, Hör-, Geruchs- und Fühlsinnes. Im Gegensatz dazu senden die Assoziationssphären keine Projektionsfasern aus, auch empfangen sie keine. Ihre Aufgabe ist es, anregend oder hemmend auf das animale Gehirn einzuwirken. Mit anderen Worten, sie nehmen das Erinnerungsbild der vegetativen Rinde auf und dienen als Unterlage für die Entwicklung höherer psychischer Leistungen. Diese Flechsigsche, durchaus geistvolle Theorie ist von Männern wie Ferrier, Monakow, Déjerine angegriffen worden; es würde zu weit führen, die Einzelheiten im Geisteskampfe dieser Autoren hier vorzubringen. Vor allem aber hat Ramón y Cajal auf Grund jahrelanger Forschungen die Behauptungen von einer dreifachen Einteilung der Gehirnzentren aufgestellt.

Es ist sicher anzunehmen, daß es Erinnerungszentren gibt; es existieren taktile Erinnerungszentren, Rindenbezirke, in denen die Erinnerungsbilder für den Gefühlssinn aufbewahrt werden. Sind aber die erwähnten Störungen in den Gefühlsempfindungen des kranken Pferdes Störungen der Empfindungsvorstellung, indem taktile Erinnerungszentren der Hirnrinde aus der Assoziationsbahn ausgeschaltet werden?

Wenn wir den Entwicklungsgang des Fohlens betrachten, wie es gleich nach der Geburt auf seinen vier Extremitäten steht und in verhältnismäßig kurzer Zeit über die ersten plumpen Bewegungen des Kindesalters hinweggeschritten ist, so werden wir erstaunen, wie schnell sich aus Reflexbewegungen komplizierte Gefühlsempfindungen und Bewegungsausführungen gebildet haben. Kein Mensch hat dem Fohlen bei seinen Tast- und Gehversuchen hilfreich zur Seite gestanden.

Daraus kann man ersehen, daß das Fohlen bereits mit der ziemlich entwickelten Anlage seiner Fühlsphäre in der Hirnrinde auf die Welt gekommen ist; in kurzer Zeit entwickeln sich aus den durch die subkortikalen Ganglien vermittelten rohen Reflexbewegungen die höheren Tätigkeiten des vegetativen Gehirns. Auch dieses Fohlen zeigt schon wie das erwachsene Pferd Abwehrbewegungen beim Druck auf die verschiedenen Hautstellen, ebenso wie es sich gegen die Stellung mit übereinander gekreuzten Vorderfüßen sträubt. Empfindungen aber, die dem Organismus bereits bei der Geburt in der Anlage mitgegeben sind, ohne daß es äußerer Hilfskräfte bedarf, sind bloße Empfindungswahrnehmungen; sie sind unabhängig von der Existenz der Erinnerungsbilder. Oder mit anderen Worten, je mehr ein Tier, wie das Pferd, auf Reflexbewegungen angewiesen ist, um so entwickelter ist das vegetative Gehirn. Ja, beinahe vollkommen, abgesehen von den im Leben sich ausbildenden Feinheiten, wird es dem jugendlichen Individuum von Geburt an mitgegeben. Wir haben es also, rücksichtlich der erwähnten Gefühlsanomalien, mit Störungen der Empfindungswahrnehmung zu tun. Auch die ruhige Gelassenheit, mit der sich das Pferd die Vorderbeine übereinander kreuzen läßt, ist eine Störung der Empfindungswahrnehmung. Das geistig gesunde Pferd sträubt sich gegen die ihm aufgezwungene, anormale Gliedmaßenstellung nicht, weil es weiß, daß die linke auf die rechte Extremität zu liegen kommt oder umgekehrt; dann müßte es auch ein klares Bild über Form und Bedeutung der in Frage stehenden Körperteile haben. Diese Begriffsbildung besitzt das Pferd nicht. Die ihm ungewohnte Lageveränderung macht sich bemerkbar durch die sensiblen Sehnen-, Muskel- und Gelenknerven. Dadurch wird der Grad der Spannung dieser Organe in das Gehirn projiziert. Dem Pferde fehlt das stark ausgeprägte assoziative Vermögen, welches den Menschen zur genauen Charakterisierung seiner Druck- und Lagegefühle befähigt.

Wenn wir uns den Symptomenkomplex des dummkollerkranken Pferdes kritisch betrachten, so wird sich bald finden, daß im Benehmen des Tieres über die Empfindungswahrnehmung hinausgehende Gefühlsstörungen auftreten. Das Pferd ist nicht mehr dasselbe im Zügel, als es früher war. Dem Zuge der Leine, nach rechts oder links zu gehen, zurückzutreten oder sonstige Bewegungen auszuführen, welche früher durch ganz schwache Handgriffe von seiten des Lenkers ausgelöst wurden, leistet es schwerfällig, unvollkommen oder gar nicht Folge. Das ganze Pferd ist in der Regel nicht mehr so zu gebrauchen, wie es der Pferdekenner von einem eingefahrenen Pferd erwartet. Die hier in kurzen Zügen charakterisierten Empfindungs- und Bewegungsstörungen sind schon mehr Abweichungen von normalen Empfindungs- und Bewegungsvorstellungen; wahrscheinlich sind sie von taktilen Erinnerungsbildern abhängig. Am Krankenbett kann man die Existenz solcher kommemorativer Zentren, vermöge des beim Menschen ausgeprägten Assoziationsvermögens, als von der vegetativen Rinde vollkommen getrennter Sphären erkennen. Daß sie beim Pferde, wenn auch nicht in so krasser Selbständigkeit, vorhanden sind, beweist die Entwicklung. Wie starker Geduld und kluger Sicherheit bedarf es, bis der Dresseur das Gefühl des Pferdes schließlich so weit verfeinert, daß die leiseste Anregung von der beabsichtigten Bewegungsveränderung beantwortet wird. Anfänglich sind das Strammerziehen des Zügels oder der Schenkeldruck des Reiters stärkere Empfindungswahrnehmungen, denen das sensible Pferd

auszuweichen sucht. Aber nach und nach lernt es, diese Empfindungswahrnehmungen mit einer besonderen Bewegungsanregung zu verbinden, die „Wahrnehmung der Bewegungsanregung bei der aktiven Bewegung der Körperteile“ tritt mehr in assoziative Abhängigkeit von Empfindungswahrnehmungen. Wenn wir aber beobachten, wie beim Pferde alle durch die Zügelführung beabsichtigten Bewegungen gleichsam von selbst im Gebrauche sich einstellen, so könnte wohl Zweifel an der durch Erinnerungsbilder geweckten Vorstellung entstehen. Aber auch die auf mühsamem Wege erworbenen Gefühlsvorstellungen können sich in absteigender Reihe zu reflektorischen Akten entwickeln. Hier muß unwillkürlich das von Ziehen angegebene Beispiel des Klavierspielens einfallen. Denken Sie doch an die Unsumme von assoziativen Vorgängen, welche sich bei der Einübung eines neuen Klavierspieles einstellen. Und doch ist jener Klavierspieler der Typus eines Menschen, dessen edler Kunst unter dem Drucke gesellschaftlicher Ausbeute der Stempel einer mechanisch sich abwickelnden Tätigkeit aufgedrückt wurde. Halb schlafend entlockt er den Tasten das Tongemälde, dessen Zustandekommen einstmals an hohe Fähigkeiten seiner Psyche appelliert hat. Aus dem Spiel der Assoziationsvorgänge ist ein reflektorischer, ein automatischer Akt geworden. Um so leichter ist es doch zu verstehen, daß sich Gefühls- und Bewegungsvorstellungen des Pferdes, welche obendrein reflektorischen Leistungen so nahe stehen, im Laufe der Zeit zu automatischen Akten entwickeln. Nur hin und wieder werden sie, wenn die Umstände einer besonders feinen Bewegungsnotwendigkeit es erfordern, den Charakter der Vorstellungen offenbaren.

Man hüte sich aber, diese Vorstellungen mit ähnlichen Vorgängen beim Menschen zu identifizieren. Die hier vorgebrachten Beweise eines komplizierteren Gefühls- und Bewegungslebens sind nicht an so selbständige, taktile Merkzentren gebunden, wie sie die klinische Erfahrung vom gehirnkranken Menschen zur Voraussetzung macht. Beim Pferde geht die feinere Ausbildung der sensitiv-motorischen Sphäre mit der schnelleren Entwicklung angelernter Bewegungen Hand in Hand; mit anderen Worten, die durch Erinnerungsbilder geweckten Vorstellungen des Pferdes sind mehr objektiv reflektorisch, sie sind bedeutend mehr durch sinnliche Lebhaftigkeit ausgezeichnet. In das Gebiet der Vorstellungen müssen die in Frage stehenden Äußerungen eines gesteigerten Empfindungslebens aber schon deswegen gerechnet werden, weil es angeborene Vorstellungen nicht gibt.

Wenn ich an die Kunst der Pferdedressur erinnere, das Empfindungsleben des Tieres so fein zu gestalten, daß sich neue, dem jugendlichen Individuum angelernte Bewegungen entwickeln, so spielt die Sprache des Menschen hierbei eine große Rolle. Nicht bloß mit Gefühlsandeutungen allein kann der Mensch das Pferd zu seinem Dienste geeignet machen; der Zügel bedeutet das Gerät in diesem interessanten Anschauungsunterricht, die Sprache kommt als erläuternder Faktor hinzu. Ermunternde und belehrende Zurufe ergänzen das Werk der Hand.

Anfänglich wird das Pferd durch sein reges Ohrenspiel zu erkennen geben, daß es diese Rufe noch nicht versteht. Doch nach und nach stellt es sein Gehör schon genauer auf die Kommandostimme des Herrn ein. Und schließlich kommt eine Zeit, wo das Pferd derartig jene Rufe versteht, daß es Zügelbewegung und den Eindruck des Gehörten in wunderbarer Weise miteinander vereinigt. Ja, ein bloßer Ruf genügt, um das Vorwärtsgehen und Rückwärtstreten, Stehenbleiben und dergleichen mehr zu bewirken. Das dummkollerkranke Pferd zeigt diese Erscheinungen nicht. Ungleichmäßig hat es die Ohren fast bei jedem Geräusche gestellt; es zeigt sich ferner im Gebrauch, daß das Pferd die Rufe des Herrn nicht mehr beachtet. Auch im Stalle stellt sich das Pferd so eigentümlich lauschend, als ob die ihm früher bekannten Rufe aus fremden Sphären kämen. Das Pferd hört, aber es weiß nicht, was es hört. Einfach ist dieser Worte Sinn, aber in Wirklichkeit haben wir es hier schon mit der Störung eines ziemlich entwickelten Assoziationsvermögens zu tun.

Das Leben des Kindes gewährt uns einen genaueren Eindruck in die Verhältnisse der akustischen kommemorativen Zentren. Gegen Ende des ersten Lebensjahres weiß das Kind, was ich zu ihm spreche. Rufe ich ihm z. B. das Wort „Puppe“ zu, so wird es die Händchen nach jenem Gegenstand ausstrecken. Wortvorstellungen verbinden sich assoziativ mit Objektvorstellungen. Gegen Ende des zweiten Jahres sehen wir, daß sich das Lallen des Kindes beim Zurufen der Worte allmählich in Nachsprechen dieser Silbenverbindungen umwandelt. Nun wird das Kind immer mehr und mehr das Greifen eines ihm gedeuteten Gegenstandes oder die geforderte Ausführung irgendeiner Bewegung mit dem Nachdruck der entsprechenden Wortbezeichnung verbinden.

Die Sprache ist also das wichtigste Mittel zur assoziativen Verbindung der akustischen Merkzentren mit den Erinnerungsbildern des Sprachzentrums selbst, und in zweiter Linie mit anderen Vorstellungen, welche in assoziative Verarbeitung eintreten. Wenn die auf die Entwicklung des optischen Merkzentrums der Sprache hinzugetreten ist, so hat die Brocasche Furche in Verbindung mit den optischen und akustischen kommemorativen Zentren die gewaltigste Bedeutung im Vorstellungsleben. Das Wortverständnis geht der Sprache des Kindes voran. Daß das Kind Worte versteht, ergibt sich aus den Versuchen, sprechen zu wollen, welche schließlich zur Sprache führen.

Das Fehlen der Möglichkeit, durch das Mittel der Worte gleichsam einen verbindenden Kontakt mit den verschiedenen Zentren zu bilden, setzt beim Pferde den Mangel eines Wortverständnisses voraus. Das Pferd hat höchstens Erinnerungsbilder für Laute; und da letztere dem Pferde nur in Verbindung mit Empfindungswahrnehmungen und Empfindungsvorstellungen eingeprägt werden können, so müssen diese akustischen Zentren in assoziative Verbindung mit der Fühlsphäre getreten sein.

Daß auch das Pferd nicht versteht, was es sieht, läßt ebenfalls auf eine Störung im entsprechenden Assoziationsvermögen schließen. Doch hierüber sind die aus der Beobachtung geschöpften Kenntnisse noch so wenig ausreichend, daß jede weitere Ausführung allzusehr in das Gebiet der Hypothese hinüberführen würde.

Im engen Anschluß an die bereits erwähnte Assoziation von Gehör und Gefühl sei es mir gestattet, noch einmal auf die Bedeutung der Flechsigschen Theorie zurückzukommen. Monakow behauptet, daß alle von Flechsig als Assoziationssphären gedeuteten Gebiete Projektionsfasern besitzen. Er hat das bewiesen an einer großen Anzahl von Peristalwindungen, die eine, im Pulvinar sich verlierende, absteigende Bahn besitzen. Ebenso sollen die zweite Temporal- und die Occipitotemporalwindung mit dem hinteren Thalamuskern verknüpft sein.

Ramón y Cajal erweiterte diese Kenntnisse durch den Satz: „Die Merk- wie die Perzeptionszentren besitzen Projektionsfasern.“ Der geistreiche Autor hat ferner bei Kaninchen, Meerschweinchen und Mäusen gefunden, daß alle Rindenbezirke absteigende Fasern aussenden. Diese ziehen durch das corpus striatum in die medulla oblongata, oder sie enden in subkortikalen Zentren. Ja, vollkommen assoziative Zentren, wie das Ammonshorn und die Zwischenhemisphärenrinde, besitzen motorische Bahnen. Sollte es da nicht möglich sein, anzunehmen, daß akustische und optische Zentren des Pferdes motorische Bahnen besitzen? Und wenn Ramón y Cajal bewiesen hat, daß in vielen Fällen Projektionsfasern Bifurkationsäste von assoziativen Merkfasern darstellen, wäre es da eine so kühne Behauptung, sich zu denken, daß Fasern anderer Zentren durch eine derartige Verbindung mit der Fühlsphäre die Anregung zur motorischen Leistung weiter vermitteln? Bei dem Pferde, dessen ganze Gehirntätigkeit sozusagen auf motorische Entladung abgestimmt ist, wäre sonst der Konnex anderer Zentren mit der so wichtigen Fühlsphäre undenkbar. Zumal doch dem aufmerksamen Beobachter klar sein muß, daß kommemorative Zentren, wie ich es schon einmal angedeutet habe, nicht mit so prägnanter Selbständigkeit bestehen, wie sie der auf geistiger Höhe stehende Mensch offenbart.

Wenn also die Untersuchungen des Tier- und speziell des Pferdegehirns im Sinne Ramón y Cajals ausgeführt werden, so stehen wir vor interessanten Überraschungen. Aber diese histologischen Forschungen würden auf ungeahnte Schwierigkeiten stoßen, wenn nicht psychologisch-physiologische Studien des gesunden und geisteskranken Pferdes helfend ergänzen. Auch die Psychiatrie hat erst durch Erfahrungen am Krankenbette den Gehirnforschern verständlich gemacht, was sie gefunden haben. Zum Teil hat sie sogar mit Sicherheit Schlüsse aufgestellt, deren Richtigkeit durch experimentelle und histologische Untersuchungen festgestellt wurde.

Wie der Künstler am Klavier sein Musikstück nicht vortragen kann, wenn die einzelnen Saiten verstimmt sind, so wird auch die Arbeit des Gehirns ins Stocken geraten, falls die verschiedenen Zentren das Rohmaterial der Empfindung nicht mehr in feinere Komponenten sondern können. Wohl schwingen die einzelnen Saiten des verstimmten Klaviers zur Erzeugung von Tönen; aber keine wohlgefällige Harmonie ergötzt das Ohr, nur schrille Dissonanzen erregen die Unlust des Hörers. So verrichtet das Gehirn des dummkollerkranken Pferdes auch noch Arbeit. Es wird gefühlt, gehört, gesehen. Aber das Pferd ist seelengefühlos, seelentaub und seelenblind. Hier sind gewissermaßen die rohen Grundtöne der Empfindung vorhanden; aber es fehlen die feineren Obertöne, welche durch die Arbeit der psychischen Zellen in der Hirnrinde ein harmonisches Zusammenklingen der Zentren ermöglichen. Zusammenhanglos, ohne Zweckmäßigkeit, zeigt sich uns die Gehirntätigkeit des dummkollerkranken Pferdes. Das Pferd befindet sich in einem Dämmerzustande. Daher steht das Pferd selbstvergessen mit halbgeöffneten Augen da; den Kopf gesenkt, stiert es gleichgültig auf seine Umgebung. Langsam frißt es, wobei schließlich das Kaugeschäft ganz plötzlich zum Stillstand kommt, so daß die Futterhalme aus dem geschlossenen Maule heraushängen. Tief steckt es die Schnauze in den Wassereimer, um erst dann die Schluckbewegungen auszuführen, wenn das Atmungsbedürfnis es erfordert. Ein derartiger Dämmerzustand macht es auch erklärlich, daß dummkollerkranke Pferde Hindernissen schwer oder gar nicht ausweichen und Unebenheiten des Terrains nicht mehr wahrnehmen. Mit dem Dämmerzustande hängt es auch eng zusammen, wenn dummkollerkranke Pferde der Aufforderung, sogenannte „willkürliche“ Bewegungen auszuführen, schwer Folge leisten. Fast alle Autoren der Veterinärmedizin bezeichnen diese Erscheinungen als Störungen des Willens. Nun, ganz abgesehen davon, daß beim Pferde ein besonders inniger Konnex mit der motorischen Sphäre besteht, zwingt uns auch nichts zur Annahme, den Willen als einen psychischen Faktor von vermittelnder Bedeutung anzunehmen, dermaßen, daß er sich zwischen Assoziation und Bewegung einschiebt. Man kann schon aus eigener Erfahrung feststellen, daß in einer sogenannten willkürlichen Bewegung das, was sonst als Wille bezeichnet wird, bereits implicite in der Bewegung gesetzt ist. Die Lebhaftigkeit aller augenblicklich vorhandenen Vorstellungen, die Konkurrenz derselben im bewegten Spiel ihrer assoziativen Arbeit ist das primär Entscheidende für die Konstruktion einer Handlung. Der Mensch kann über die sogenannte Willenshandlung reflektieren; beim Pferde ist das schon durch den Wegfall des assoziativ wichtigen Sprachzentrums unmöglich. Und wenn trotzdem die Psychiatrie nur Störungen der Affekt- und Intellekthandlungen aufzählt, von Krankheiten des Willens aber gar nicht redet, um wievielmehr sind wir da berechtigt, von Störungen des Willens im Verhalten des dummkollerkranken Pferdes nicht zu sprechen.

Jetzt ist es an der Zeit, die Frage aufzuwerfen, mit welcher menschlichen Krankheit der Dummkoller wohl zu vergleichen wäre? Häufig habe ich die Ansicht vertreten hören, daß der Dummkoller mit der progressiven Paralyse in Einklang zu bringen wäre. Ganz abgesehen davon, daß beim Pferde die Abweichungen im komplizierten höheren Geistesleben wegfallen, so fehlen vor allem auch die gröberen Mobilitätsstörungen der Paralyse. Wir sehen beim dummkollerkranken Pferde keine Ungleichheit der Pupillen. Auch können wir nicht die fortschreitende Parese der gesamten Muskulatur beobachten, welche schließlich zur Paralyse führt.

Ich habe hiermit nur Einzelsymptome aus dem komplizierten Bilde der Paralyse hervorgehoben. Aber auch diese genügen schon, um den Vergleich zwischen Dummkoller und progressiver Paralyse hinfällig zu machen.

Dagegen sind die Symptome des Dummkollers in vielen Beziehungen mit den Erscheinungen zu vergleichen, welche sich im Krankheitsbilde des Imbezillen und Idioten zeigen. Freilich wiederholt sich nicht der ganze Symptomenkomplex der Imbezillität oder Idiotie im Auftreten des Dummkollers. Das klinische Bild der Idiotie zeigt eine Menge von Komplikationen, wie sie der Dummkoller nicht aufweist. Außerdem ist die Idiotie eine Krankheit, welche das in der Ausbildung begriffene Gehirn befällt, während der Dummkoller das bereits entwickelte Gehirn angreift. Aber die prägnanten Erscheinungen der chronischen Geistesschwäche, wie die Herabsetzung der Sinneswahrnehmung, die Abnormität in den Äußerungen der sinnlichen Gefühle, die Herabsetzung von Tastsinn und Muskelgefühl, das sind Punkte, in denen sich Idiotie und Dummkoller tatsächlich berühren.

Wenn es also unmöglich ist, den Dummkoller der Pferde mit einer Geisteskrankheit des Menschen zu identifizieren, so liegt dies eben in der ganzen, funktionellen Bedeutung des Pferdegehirns. Denn die Krankheit wird als Ausdruck des ver-

änderten Lebens stets von den Gesichtspunkten der gerade in Betracht kommenden Organarbeit beherrscht werden. So können sich die Äußerungen des kranken Pferdegehirns auch nur im Felde seiner verhältnismäßig niedrigen Geistesarbeit bewegen. Daher kommt es auch, daß im Verhalten des dummkollerkranken Pferdes die Störungen der sensitiv-motorischen Sphäre den breitesten Raum einnehmen.

Zur Therapie der Acarusräude.

Von **Dietz**-Frankfurt a. M.

Seit 25 Jahren habe ich in Frankfurt a. M. die Acarusräude in verschiedenen Formen gesehen und — geheilt. — Ich bemerke, daß von jedem Hunde, der mir räudeverdächtig vorkam, Schuppen abgekratzt wurden, die ich mikroskopisch untersuchte und fast immer fand ich Acarusmilben. Als auffallend bezeichne ich es, daß ich stets Acarusmilben fand und nie Sarcoptes. — In Frankfurt a. M. ist die Zucht rassereiner Hunde sehr stark entwickelt und werden die Hunde auf Ausstellungen des In- und Auslandes von Frühjahr bis Herbst geschickt. Da die Reinigung der Ausstellungsboxen nur selten eine gründliche ist und auf jeder Ausstellung räudekranke Hunde trotz tierärztlicher Untersuchung eingeschmuggelt werden, so kommt es sehr häufig vor, daß die Ausstellungshunde Staupe und Räude mit nach Hause bringen.

Im Anfangsstadium der Räude achtet der Besitzer in der Regel wenig darauf. Das Kratzen führt er auf Flöhe zurück und die kahlen Hautstellen interessieren ihn erst, wenn sie sich über den ganzen Körper verbreiten.

Ich habe nur zwei Mittel, mit denen ich die Acarusräude radikal heile. Leichte Fälle, wie abgegrenzte kahle Flecken am Kopfe werden zweimal täglich mit Jodtinktur gepinselt und in zwei Wochen ist die Räude geheilt. Wenn die Haut an den kahlen Stellen sich abschält und die Haare zum Vorschein kommen, genügt ein einmaliges Einpinseln noch 8 Tage lang. Auch die Haare um die Flecke müssen mit eingepinselt werden.

Die über den ganzen Körper ausgebreitete Acarusräude, sowohl die squamöse wie die pustulöse Form habe ich stets mit Geo Dötzers Parasiten-Creme dauernd geheilt. Diese Creme besteht aus einer Mischung von Flores sulfur. Sapon viridis, Ol. Therebinth, Flores Pyrethri pulv. und Ol. lini.

Wieviel von jedem Mittel genommen wird, kann ich nicht angeben, da ich die Creme fertig beziehe, doch muß soviel rohes Leinöl zugesetzt werden, daß eine ganz dünne Masse hergestellt wird. — Die squamöse Form heilt viel schneller wie die pustulöse.

Zur Behandlung selbst erwähne ich noch folgendes:

Jeder mit Acarus behaftete Hund muß am ganzen Körper geschoren werden. Ausgenommen sind nur glatthaarige Hunde, die auf dem Kopfe begrenzte Stellen zeigen. Befinden sich die begrenzten Stellen am Körper oder an den Beinen, so muß der kurzhaarige Hund ebenfalls ganz geschoren werden und dann greife ich nicht zur Jodtinktur, sondern zur Creme.

Vor dem Einreiben wird die Creme gut umgerührt, dann ein Teil in ein Gefäß gegossen, leicht erwärmt und der ganze Hund eine halbe Stunde lang tüchtig mit weicher Auftragbürste, Handschuh oder bloßer Hand eingerieben. Zwischen den Zehen wird ebenfalls tüchtig eingerieben, ebenso in die Ohren. Hauptsache ist, daß die Creme in alle Hautteile hineingerieben wird. Darauf kommt der kleine und mittelgroße Hund in eine geräumige und mit vielen Luftlöchern versehene Kiste, in der sich ein glatter Teppich befindet. Ein Kistendeckel aus Latten ist vorzuziehen. Große Hunde werden in einem warmen Orte untergebracht. Auch die Kiste muß an einem warmen Orte stehen. Die Einreibungen lasse ich immer des Abends vornehmen. Um Ablecken der Creme zu verhindern, ziehe ich den Schoß- und mittelgroßen Hunden während der Nacht einen weitmaschigen alten Wollstrumpf über den Kopf. Große Hunde erhalten einen ausgenähten Maulkorb, aus dem die Nase heraussieht.

Am anderen Morgen sind die Hunde fast trocken und können frei herumlaufen. Diese Einreibungen lasse ich in der ersten Woche täglich einmal vornehmen; die zweite Woche alle zwei Tage, in der dritten bis fünften Woche nur zweimal wöchentlich und dann nur einmal in der Woche. Jede Woche erhält der Hund zweimal ein warmes Seifenbad von 30° C, in dem er gründlich gereinigt wird. Schon nach der ersten Einreibung läßt das Jucken und Kratzen erheblich nach und nach der vierten Woche wachsen schon die Haare.

Aus der Zusammensetzung des Mittels ersieht man, daß es vollständig ungiftig ist. In etwa sechs bis acht Wochen habe ich hoffnungslose Fälle radikal geheilt.

Gegenwärtig habe ich einen glatthaarigen Zwergpinscher, der vor dreiviertel Jahren über den ganzen Körper mit Acarusräude behaftet war und mit Parasitencreme behandelt wurde. Der Hund, dessen Fell wie Mottenfraß aussah, hatte nach achtwöchentlicher Behandlung ein tadelloses glänzendes Fell, ohne eine Spur von Räude.

Ferner habe ich gegenwärtig einen roten Teckel seit sechs Wochen in Behandlung, der über den ganzen Körper mit pustulöser Acarusräude behaftet war und dessen Fell, namentlich die vier Beine, aus dickwulstigen Räudefalten bestand, vollständig nackt war und blaugraue Farbe hatte. Heute nach sechs Wochen sind alle Pusteln verschwunden, Acarusmilben sind nicht mehr nachzuweisen und die Haare sind an allen Körperteilen schon zum größten Teile wieder gekommen. Dieser Hund ist im Besitze des Herrn Jörns, Frankfurt a. Main, Herderstraße 15, und kann zu jeder Zeit besichtigt werden.

Einen anderen Fall von pustulöser Acarusräude will ich hier noch erwähnen. Es war vor 10 Jahren. Dieser Teckel hatte fast keine Haare mehr, war über den ganzen Körper mit Acaruspusteln wie übersät, die Haut lag in blaugrauen dichten Falten. Patient war schon seit längerer Zeit erfolglos behandelt und von allen Seiten als unheilbar bezeichnet worden. Auch ich wurde nach Darmstadt gerufen, um mein Urteil abzugeben. Auf eine Behandlung verzichtete ich, da Patient in Behandlung dortiger Kollegen war, doch riet ich dem Besitzer, den Herren Kollegen den Vorschlag zu machen, Geo Dötzers Parasitencreme zu versuchen und sich wegen Beschaffung desselben mit Herrn Geo Dötzer in Verbindung zu setzen.

Ich könnte noch eine ganze Reihe geheilter acaruskranker Hunde angeben, doch würde dies an dieser Stelle zu viel Raum beanspruchen. Ich kann nur nochmals wiederholen, daß ich sämtliche acaruskranke Hunde mit Parasitencreme geheilt habe.

**

Referate.

Eingeschlossene Gelenksentzündungen.

Von Prof. Cadéac.

(Journal de Lyon. 31. August 1907.)

Die eingeschlossenen Gelenksentzündungen sind ihrem Wesen nach infektiöse Entzündungen, bei welchen die Synovialhaut nicht direkt, sondern auf dem Wege der Blut- oder Lymphbahn von den Keimen befallen worden ist.

Vom pathogenetischen Standpunkte aus gibt es mehrere Arten von eingeschlossenen Gelenksentzündungen: 1. solche, die im Laufe irgend einer Infektionskrankheit sich bilden, wie z. B. beim Rotz, bei der Druse, bei der Tuberkulose; 2. solche, welche von sekundären Infektionen herrühren, folgen doch die Staphylococcen und Streptococcen allen möglichen Krankheitskeimen auf dem Fuße nach, und sind sie die regelmäßigen Begleiter der Infektionskrankheiten; 3. solche, die ihre Ursache in den von den Bakterien ausgeschiedenen toxischen Stoffen haben, sogenannte nicht bakterielle Arthriten.

Die Arthritis ist auch häufig nur ein Symptom irgendeiner Infektionskrankheit, die sich einmal durch andere organische Störungen kennzeichnen, ein ander Mal außer an den Gelenken ganz unbemerkbar vorübergehen kann. Im ersten Falle ist sie sekundär, im zweiten primär.

Der Verfasser übergeht alle eingeschlossenen Arthriten von spezifischem Charakter, um sich nur mit den übrigen zu beschäftigen, die er in zwei Gruppen behandelt, nämlich 1. den septikämischen Polyarthriten der Neugeborenen, 2. den pseudorheumatischen Arthriten der Erwachsenen.

Die septikämische Polyarthritis der Neugeborenen besteht in der Lokalisation einer polybakteriellen Allgemeinerkrankung in den Gelenken, und ist schon unter dem Namen einer akuten rheumatischen Polyarthritis oder eines infektiösen Rheumatismus der jungen Tiere beschrieben worden.

Ätiologie. Die vom Nabel ausgehenden Infektionen sind die hauptsächlichste Ursache der Gelenksentzündungen der Neugeborenen. Gleich nach der Geburt bietet der Nabel durch das Zerreißen der Nabelgefäße eine frische Wunde dar, die der Verunreinigung durch alle im Dünger und in der Streu sich befindlichen Bakterien ausgesetzt ist. Die durch Nabelinfektion entstandenen Arthriten stehen den traumatischen am nächsten, weil beide eine Wundinfektion zur Ursache und große Neigung zur Abszedierung haben. Die Wirkung der durch den Nabel eintretenden Keime ist eine verschiedene, oft sind letztere in so hohem Grade virulent, daß sie durch Septikämie töten, oft sind sie so zahlreich, daß sie eine tödliche pyämische Polyarthritis hervorrufen und ein anderes Mal treten sie wieder in so geringer Zahl und so abgeschwächt auf, daß sie gar keine Läsionen oder nur exsudative Arthriten hervorrufen.

Die von verschiedenen Praktikern verteidigte Ansicht, daß die eitrige und die exsudative Gelenksentzündung, weil das Entzündungsprodukt ein verschiedenartiges ist, auch zwei verschiedene Krankheiten seien und die purulenten Formen als die Folge der Nabelinfektion, die exsudativen dagegen als die Folge einer Autointoxikation oder Infektion durch das Blut oder die Milch des Muttertieres aufzufassen seien, kann der Verfasser nicht teilen.

Die vom Nabel ausgehende Arthritis ist im Grunde eine sehr früh auftretende, weil die Infektion sofort nach der Entstehung der Nabelwunde einsetzen kann. Sie zeigt die eitrige Form wegen der Verschiedenheit der Infektionskeime, die sich in der Nabelwunde angesiedelt haben, und ist die dabei gewöhnlich vorhandene Phlebitis der Nabelvene ein untrügliches Zeichen, daß sie von da ausgegangen ist. Allenfalls ist das Fehlen einer Nabelentzündung noch kein Grund, um diesen Infektionsmodus zu bekämpfen, weil nicht in jedem Falle die Keime gerade an der Eintrittspforte sich ansiedeln müssen. Ebensowenig wie eine traumatische Arthritis in jedem Falle eine eitrige sein muß, ebensowenig braucht eine vom Nabel nicht ausgehende eingeschlossene Arthritis immer eine exsudative zu sein. Wenn dennoch die auf dem Blutwege entstandenen eingeschlossenen Arthriten gewöhnlich exsudative sind, so will das nur heißen, daß die Infektion dabei nur eine beschränkte und mäßige war, der es an Intensität gefehlt hat, in den befallenen Gelenken Eiter zu bilden. Aus dem gleichen Grunde sind auch nur exsudative jene wahrscheinlich vom Darm ausgehenden sogenannten rheumatischen Arthriten. Dadurch, daß die verschiedenartigsten Bakterien in Masse und mit voller Wucht durch die Nabelwunde in den Organismus eindringen können, sind die durch Nabelinfektion entstandenen Gelenksentzündungen auch viel intensiver.

Wie kommt die Nabelinfektion zustande?

Diese kann in einem gewissen Maße die Folge des Drucks und der Reibung sein, welche die Nabelschnur des Fötus auf dem Wege durch die jederzeit mehr oder weniger mit Fäulnisstoffen oder Kot besudelte Scheide und Scham erleidet. Gewöhnlich aber kommt sie erst nach der Geburt zustande, wenn das junge Tier auf die Streu hinfällt und die zerrissene Nabelschnur mit den Fäulnisstoffen und der Jauche des Stalles in Berührung kommt.

Sind die diarrhöischen und ruhrartigen Darmentzündungen die Ursache von Polyarthriten?

Die Diarrhöe hat ihre Ursache eher im Blute als im Darme selbst. Obschon es wohl nicht zu bestreiten ist, daß die infektiösen Bakterien, die an den Strichen der Muttertiere haften, vom Jungen mit der Milch heruntergeschluckt werden, so ist es doch eine bekannte Tatsache, daß die Bakterientoxine, die ins Blut hineingespritzt werden, viel eher Diarrhöe erzeugen, als wenn sie per os eingegeben werden. Wenn daher Arthriten auf Diarrhöen einsetzen, so ist das eher ein Zeichen einer Blutinfektion, von der die Diarrhöe ein früheres Symptom war, als die erst nachfolgende Arthritis. Beide Symptome können auch gleichzeitig auftreten.

Kann man beim Nichtvorhandensein einer Phlebitis des Nabels oder einer Enteritis doch eine Intoxikation als Ursache beschuldigen?

Für den Kliniker ist die Erklärung nicht leicht, und schreiben manche die Krankheit einer zu reichen Ernährung durch sehr gehaltreiche Milch von zu fetten Kühen zu, die im Verdauungsschlauch eine abnorme Gärung eingeht. Diese toxischen Arthriten junger Tiere wären dann keine anderen als solche, welche durch Überschuß an Wohlbefinden entstanden wären. Dieser Ansicht kann der Verfasser nicht beipflichten. Wenn eine zu reiche Milch bei Kindern, Fohlen und Kälbern manchmal Diarrhöe hervorbringen kann, so erzeugt sie doch keineswegs Arthriten, da die durch Reflexe hervorgerufene Diarrhöe den Nahrungsüberschuß forttreibt.

Treten Gelenksentzündungen bei kräftigen, von ganz gesunden Müttern gefallenen Tieren auf, so muß die Infektion

als Ursache in Anspruch genommen werden, denn die Bakterien können durch alle Schleimhäute in den Körper eindringen, durch die Darmschleimhaut z. B. der Kolibazillus, der Streptococcus pyogenes, der Nekrosebazillus usw. Dabei können die Verdauungsstörungen durch das weitere Öffnen der Absorptionswege als im physiologischen Zustande die Intensität der Infektion nur erhöhen. Auch das Alter ist ein prädisponierendes Moment, bei jungen Tieren nämlich werfen sich die in die Zirkulation eingespritzten Staphylococcen mit aller Eile auf die Gelenke.

Außer von der Nabelwunde aus kann von jeder anderen Wunde oder von jedem Eiterherd aus oder sogar durch die Placenta eine bakterielle Embolisation vor sich gehen. So kommen bei Influenzaepidemien vielfach kranke Fohlen zur Welt.

In den entzündeten Gelenken findet sich die verschiedenartigste Bakterienflora, so der Kolibazillus, der Parakoli-, der Paratyphusbazillus, der Staphylococcus albus und aureus, Streptococcen, Streptothrix, Bacillus fluorescens, Nekrosebazillus, das Bakterium der käsigen Bronchopneumonie des Schafes (Preisz), der Bacillus liquefaciens, ovoide Bakterien oder Pasteurella. Einige von ihnen, wie die ovoiden Bakterien, erzeugen eine Septikämie, andere, wie der Nekrosebazillus, rufen allein oder im Verein mit anderen, die ihnen vorangegangen sind, umfangreiche Abszesse hervor. Die serösen Häute, wie die Pleura, das Peritoneum, die Synovialhäute, geben für diese embolischen Keime die besten Nährböden ab.

Symptome. Die Polyarthriten treten stürmisch wie eine Infektionskrankheit auf und befallen mit Vorliebe die großen Gelenke. Sind mehrere Gelenke mit- oder gleich nacheinander erkrankt, so ist das Tier gelähmt. Die kranken Gelenke sind vermehrt warm, gespannt, schmerzhaft und werden bald fluktuierend. Die Arthriten nehmen zwei Hauptformen an, die exsudative und die eiterige Form, die aber nicht immer genau getrennt sind, und zwischen welchen alle Zwischenstufen zwischen der eben beginnenden Arthritis exsudativa und der Pyarthritis purulenta vorliegen können.

Exsudative Form. Die Tiere, welche vornehmlich diese Form aufweisen, sind solche, welche erst nach dem zweiten Monate ihres Lebensalters daran erkranken. Sie tritt versteckt auf, die Tiere gehen sehr mühsam oder bleiben auch liegen, ohne daß die Gelenksentzündung bemerkbar wäre, obschon sich die Infektion bereits in mehreren Gelenken festgesetzt hat. Der Erguß bildet sich nur langsam, die Gelenke sind dann vermehrt warm nnd sehr schmerzhaft. Es tritt hohes Fieber ein, die Schleimhäute sind rot, injiziert, der Puls schnell und stark, die Haut vermehrt warm und mit Schweiß bedeckt, die Respiration oberflächlich, beschleunigt, zitternd, der Appetit liegt ganz danieder, während großes Durstgefühl vorwaltet. Die Tiere sind dabei traurig, teilnahmslos und sehr deprimiert. Die Temperatur kann bis auf 41,5° steigen. Zugleich mit der Polyarthritis kann auch eine Perikarditis und Pleuritis auftreten. So oft eine solche Komplikation einsetzt, gehen die Tiere zugrunde. Tritt bei der Polyarthritis die Genesung ein, so ist diese nur unvollständig, die Gelenke bleiben meistens durch den Erguß erweitert und heilen nie ganz aus.

Eitrige Form. Diese befällt fast nur Tiere in den ersten Lebenstagen als Folge der Nabelinfektion. Sie zeigt das Bild einer septikämischen Infektion, die plötzlich einsetzt und sich durch allgemeine und lokomotorische Störungen kennzeichnet. In den davon befallenen Gelenken bildet sich schnellstens eine Menge Eiter, der sie ausdehnt. Das Gelenk ist sehr schmerzhaft, fühlt sich teigig an und öffnet sich vom 4. bis 20. Tage. Nach dem Öffnen des phlegmonösen Gelenks kann der Prozeß entweder zum Stillstand kommen und der Abszeß, eine Ankylose zurücklassend, heilen, oder die eitrige Entzündung kann ihre Zerstörung fortsetzen, indem sie den Gelenkknorpel loslöst und die Gelenkbänder und sogar die Sehnen nekrotisiert. Es können sich auch sekundäre Abszesse weit von den Gelenken bilden, welche mit den primären das Tier an eitriger Blutvergiftung töten. Zu gleicher Zeit kann sich auch eine Enteritis, eine Pleuro-Pneumonie oder eine Perikarditis einstellen.

Pathologische Anatomie. Die Synovia ist je nach dem Grade der Entzündung mehr oder weniger verändert, in leichteren Fällen kaum getrübt, bei der exsudativen Entzündung geronnen und dunkelgelb. Bei der eitrigen hat sie eine graurötliche Farbe und es schwimmen Febrinflocken und Eiterkörperchen in ihr herum. Die Synovialhäute sind blutreich, infiltriert, verdickt, rötlich und von Blutpunkten oder Gefäßramifikationen durchsetzt und mit verdicktem Eiter belegt. Die periartikulären Gewebe sind blutreich, echymosiert und von einer zitronengelben Flüssigkeit imprägniert. Bei der exsudativen Form bleiben die Gelenkknorpel intakt, bei der purulenten sind sie ulceriert. Die von ihren Knorpeln entblößten Knochenenden sind rot, erweicht oder vereitert und der Sitz einer intensiven Osteitis.

Was die Prognose anbetrifft, gehen 90 Proz. der Tiere, die in den ersten Lebenstagen von der Krankheit befallen werden, daran zugrunde, diejenigen, welche erst nach der vierten Woche daran erkranken, sind etwas widerstandsfähiger.

Therapie: Nur von der prophylaktischen Behandlung ist ein Erfolg zu erhoffen. Die Streu soll immer rein trocken sein und daher oft gewechselt werden, die Stände, wo die trächtigen Muttertiere stehen, sind oft zu desinfizieren. Der Stall selbst soll gut gelüftet und recht hell sein. Die äußeren Genitalien der Mutter sollen reinlich gehalten und die Scham und die Scheide im Moment des Gebärens wie auch der Nabelstrang des Jungen mit 2 proz. Lysolwasser abgewaschen werden. Vor dem Gebären soll ein diätetisches und erfrischendes Regime durch Verabreichen von Kleientränke mit Glauber- oder Bittersalz geführt werden. Wenn das Junge zur Welt kommt, so soll es auf frisches reines Stroh gelegt und der Nabelstrang mit einer aseptischen Schnur abgebunden und unterhalb dieser abgeschnitten werden. Der Nabel soll gleich von der Geburt an häufig mit Jodwasser oder Holzteer bepinselt werden.

Ist die Krankheit aufgetreten, so macht man antiseptische Injektionen in den kranken Nabel hinein, wäscht ihn mit starkem Karbolwasser ab und reibt ihn mit antiseptischen Salben ein. Gegen die Störungen in den Gelenken ist sehr wenig auszurichten, höchstens kann man die eitrigen Gelenke öffnen und das Gelenk selbst mit wenig reizenden antiseptischen Mitteln wie Borwasser, Aqua oxygenata, Jodwasser ausspülen. Gegen die Allgemeinerkrankung gibt man Fiebermittel, wie Kampfer, Acetanilid, Natrium salicylicum und Abführmittel (Kalomel usw.). Auch hat man Injektionen von Argentum colloidale angeraten und gibt außerdem noch Exitantien wie Kaffee, Wein, Alkohol usw.

Helfer.

Trypanosoma equiperdum in Kanada.

J. G. Rutherford.

(The veterinary Record, Nr. 982.)

Verfasser stellte zum ersten Male das Vorkommen des Trypanosoma equiperdum in Kanada bei einer in der Untersuchungsstation zu Lethbridge untergebrachten Stute fest und gibt folgende Daten: Das Tier war mit „Dourine“ oder „Maladie du coit“ behaftet, als es vom Besitzer am 21. Dezember 1906 zur Beobachtung in die Untersuchungsstation gegeben wurde, wo zuerst am 11. Februar 1907 der Parasit in dem Inhalt eines in der Schleimhaut der Vagina befindlichen Bläschens gefunden wurde. Es gelang die Übertragung der Krankheit auf ein einjähriges Fohlen, und es wurde der Parasit darauf auch bei diesem Tiere mikroskopisch nachgewiesen.

Hiermit glaubt der Autor die Identität von „Dourine“ oder „Maladie du coit“, wie sie als solche in Kanada bisher von amerikanischen und kanadischen Tierärzten diagnostiziert worden ist, mit der Pferdekrankheit, die in Afrika, Asien und im südlichen Europa als Beschälseuche bekannt ist, genügend festgestellt zu haben.

Weitere Nachrichten hierüber werden in Aussicht gestellt.

Tr.

Zur Therapie der nervösen Staupe der Hunde.

Von Tierarzt Jakob Wohlmuth in Wien.

(Tierärztliches Zentralblatt 1907, Nr. 31.)

W. empfiehlt zur Behandlung der nervösen Form der Staupe das Levico-Arseneisenwasser. Nach seiner Erfahrung wirkt dieses Wasser, in größeren Dosen gegeben, spezifisch auf die nervöse Staupe des Hundes und ist imstande, den sonst progredienten Prozeß aufzuhalten und in den meisten Fällen auch eine komplette Heilung herbeizuführen. Das Levico-Arseneisenwasser kommt als Stark- und als Schwachwasser in den Handel. W. verwendete nur Starkwasser. In der ersten Woche erhielten die Hunde dreimal täglich je zwei Eßlöffel, mit Milch verdünnt. In der zweiten Woche wurden täglich dreimal drei Eßlöffel verabreicht. Im übrigen richtete sich die Dosierung immer nach Maßgabe des Leidens, des Alters und der Konstitution der Patienten. Brompräparate oder andere Narkotika sind entschieden zu vermeiden.

Schließlich wirft W. noch die Frage auf, ob das Levico-Arseneisenwasser nicht auch zweckmäßig bei Brustseuche der Pferde, Influenza und Petechialfieber gegeben werden könnte.

Rdr.

Über Sulfur colloidale.

Von Dr. Max Joseph.

(Dermatologisches Zentralblatt, X. Jahrg., Nr. 12.)

Der von der chemischen Fabrik v. Heyden in Radebeul bei Dresden hergestellte kolloidale Schwefel stellt ein grauweißes Pulver dar, welches sich in Wasser zu einer milchähnlichen Flüssigkeit löst. Mit Fetten, Lanolin, Vaseline, Wachs bzw. Seifen läßt sich das Präparat zu gut einreibbaren Salben und Seifen verarbeiten, welche den Schwefel außerordentlich fein verteilt enthalten. Zufolge der Wasserlöslichkeit hat das Präparat bedeutende Vorteile vor den bisherigen Schwefelpräparaten, die in der Dermatotherapie zur Verwendung kommen. Nach den Erfahrungen von Joseph sind besonders die 10proz. Lösungen des kolloidolen Schwefels in Wasser und die 10proz. Salben, sowie 10proz. Schüttelmixturen zu empfehlen.

In erster Reihe ist der kolloidale Schwefel indiziert bei allen seborrhoischen Zuständen. Bei Akne indurata faciei des Menschen empfiehlt Joseph ganz besonders die Lassarsche Salizylpaste mit 10 proz. Sulfur colloidale.

Rp. Sulf. colloidal. 10,0
Pasta salicyl. (Lassar) ad 100,0.

Auch bei Alopecia seborrhoica pityrodes des Menschen ergab die tägliche Waschung der Kopfhaut mit einer 10proz. wässerigen Lösung von Sulfur colloidale sehr gute Resultate. Bei Pityriasis rosea und bei Ekzema squamosum hat sich folgende Zusammensetzung sehr gut bewährt:

Rp. Sulf. colloidal. . 10,0
Zinci oxydati
Amyli $\overline{aa}$ . . 20,0
Glycerini . . 30,0
Aqu. destill. ad 100,0.

Diese Flüssigkeit wird nach tüchtigem Umschütteln auf die kranken Stellen aufgepinselt und trocknet in einigen Minuten ein.

Rdr.

Ein Beitrag zur Hufmechanik.*)

Von Korpsstabsveterinär Walther in Leipzig.

(Österr. Monatsschr. f. Tierheilk., 1906, S. 481.)

Auf dem Boden der Dominikschen Anschauung und der Lechnerschen Theorie stehend beabsichtigte Walther, in vorliegendem Artikel die aus der Praxis resultierenden Erfahrungen zu veröffentlichen sowie die Vorteile hervorzuheben, welche die Kenntnis des Hufmechanismus mit sich bringt. Er schreibt u. a.: Bei der Belastung wölbt sich sichtlich die Krone nach außen und oben, während der Tragrand in den Trachten nach der Hufmitte sich zieht. Für das Zustandekommen des Hufmechanismus hat die Hufbeinbeugesehne ganz besonders hohen Anteil. Im Augenblick der größten Belastung wird zunächst das Huf- und Strahlbein getroffen, dieselben können aber der einwirkenden Last nach unten nicht folgen, denn die darunterliegende Hufbeinbeugesehne läßt keinerlei Durchbiegung und Abweichung nach unten zu. Sie wird enorm angespannt, bewirkt dadurch einen Zug auf das Strahlbein und zugleich ein Heben desselben in der Richtung nach der Hufkrone im Trachtenteile. Durch die Zugrichtung des Hufbeinbeugers nach hinten und oben entsteht gleichsam eine drehende Bewegung der hinteren Hufhälfte, die ebenfalls die Erweiterung nach der Hufkrone fördert. — Durch die Zugrichtung des Hufbeinbeugers wird im Moment der Belastung die Sohle leicht in die Höhe gezogen, die Sohle wölbt sich etwas nach oben.

Zum Zwecke der Nachprüfung der naturgemäßen Vorgänge im Hufe empfiehlt W., möglichst Pferde mit Zwanghufen, Hornspalten, faulem Strahle usw. auszuwählen. Alles tote Horn ist aus der Sohle und von den Eckstreben zu entfernen, die seitlichen Strahlfurchen sind soweit in die Tiefe zu verfolgen, bis kein totes Horn mehr sichtbar ist. Ist viel Strahlhorn vorhanden, so darf nichts von der Höhe, sondern nur von den Seiten an den seitlichen Strahlfurchen weggeschnitten werden. Schon nach 14—20 Tagen wölbt sich dann durch den erleichterten Blutumlauf an der Hufkrone ein kräftiges, gesundes Horn hervor, und am Strahle ist ein ähnliches Hornwachstum ersichtlich.

*) In der Österr. Monatsschr. f. Tierheilk. von 1907, S. 104, bringt Korpsstabsveterinär Walther in Leipzig einen weiteren Artikel über diesen Gegenstand: „Hufmechanik und die Technik im Hufbeschlage“.

Der Artikel schließt mit folgenden Sätzen: Man mag auch theoretisch messen und rechnen, wie man will, wie das auch neuerdings in einer umfangreichen Arbeit geschehen ist, die erzielten Huferweiterungsresultate im Sinne der alten Theorie wirft die Praxis kurzweg über den Haufen. Ich wiederhole nochmals, daß mit der Bekanntgabe, der Huf kann sich nur an der Krone erweitern und der Tragrand der Trachten kann nur nach der Hufmitte abweichen, fast alle Hufleiden verhindert bzw. beseitigt werden können, und daß dann bei Einhaltung dieser Grundsätze in der Behandlung der Hufe die denkbar besten Erfolge bei den Pferden in der Armee hervortreten werden. Richter.

Der Hufbeschlag und die Schlagfertigkeit der Armee.

Von k. k. Bezirkstierarzt Josef Flusser-Gablonz a. N.

(Tierärztliches Zentralblatt 1907, Nr. 30.)

Der Verfasser vertritt die Meinung, daß der jetzige Hufbeschlag nicht zweckentsprechend ist. Die Ansicht, daß der Hornschuh beweglich sein müsse, hält er für irrig. Die Beweglichkeit der Huftrittfläche sei nur infolge des Niederwirkens und der Verdünnung des Hornschuhes herbeigeführt worden. Die Theorien der Hufmechanik und der Hufrotation seien nur durch Beobachtungen an Pferden gewonnen worden, die längere Zeit unter der Einwirkung des üblichen Beschlages („Randbeschlages") gestanden haben. Der Verfasser sucht die Stärkung der „Trittfläche" durch einen Vollbeschlag herbeizuführen. Beim Übergange vom Randbeschlag zum Vollbeschlage muß eine elastische Hufmasse auf die Trittfläche gelegt werden. Das Beschneiden des Hufes soll im Jahre höchstens fünfmal vorgenommen werden. Mit der Zeit wird das nachwachsende Sohlenhorn eine stärkere Beschaffenheit erlangen. Weiter beschreibt nun der Verfasser ein Plattenhufeisen, welches aus einer Eisenplatte besteht, die mit Schraubgriff und -Stollen versehen ist. Das Eisen ist in Österreich patentamtlich geschützt. Der Verfasser schließt, ohne daß er praktische Erfahrungen mitteilt, wie folgt: „Da die Hufe der Pferde bei dieser Beschlagweise stark und widerstandsfähig gemacht sind, um die einfallende Last in sich verarbeiten zu können, da dieselben vollkommen abgeschlossen sind und keine wie immer geartete Schädlichkeit von unten einwirken kann, so darf wohl die Behauptung ausgesprochen werden, daß weder Störungen im Innern des Hornschuhes noch Deformationen des Hufes eintreten, noch auch Schädigungen von außen auf den Huf vorkommen können. Da endlich die Standfestigkeit der Pferde mit dem Plattenhufeisen die gleiche wie beim Randeisen ist, weil die Stollen am hinteren und äußeren Winkel liegen, so können so beschlagene Pferde wohl selbst für den Militärdienst am geeignetsten erscheinen und als am diensttauglichsten gelten, zumal der Beschlag kalt vollführt wird." Rdr.

Tagesgeschichte.

Der Brandenburger Verein und die Wünsche der Privattierärzte.

In der letzten zahlreich besuchten Versammlung des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg war vom Vorsitzenden Veterinärrat Dr. Arndt in dankenswerter Weise auf die Tagesordnung gesetzt worden eine Besprechung über die Wünsche und Beschwerden der Privattierärzte, welche seit längerer Zeit in der tierärztlichen Presse ausgiebig erörtert worden sind. Da die Besprechung, die einen anregenden und wie ich bemerken möchte, friedlichen Verlauf nahm, allgemeines Interesse haben wird, so möchte ich, so weit dies nach gemachten Notizen möglich ist, den Inhalt derselben hier wiedergeben.

Kreistierarzt **Lehmann**-Kalau betonte als erster Referent, daß er nicht gerade gern zu diesem Gegenstand das Wort ergreife, aber, da man ihn ersucht habe, offen seine Ansicht sagen wolle. Redner kann den Wunsch der Privattierärzte, sich an der Seuchentilgung zu beteiligen, nicht verstehen. Die Besprechung dieses Wunsches kann er nicht als im Standesinteresse liegend erachten; früher hat man davon nichts gehört. Der Privattierarzt mag bedenken, daß der Kreistierarzt bei der Seuchentilgung große Opfer bringt und oft genug seine Praxis einbüßt; es heißt dann „der Kreistierarzt hat ja doch keine Zeit, der sperrt ja bloß" und man holt ihn nicht. Kein Kreistierarzt wird die Privatpraxis an sich zu reißen versuchen, wenn er aus veterinärpolizeilichem Anlaß auf ein Gehöft kommt, und je mehr der Kreistierarzt amtlich beschäftigt ist, um so vorteilhafter wird das für den Privattierarzt sein. Wenn die Privattierärzte z. B. den Rotlauf festzustellen hätten, so würde ihnen das nur schaden. Im Menschenseuchengesetz genügt allerdings für gewisse Fälle die Anzeige des Arztes; aber die Ärzte wollen selbst davon gar nichts wissen, denn sie können die Lauheit bei der Durchführung der Maßregeln dann nicht verhindern. In jedem Falle wünscht Lehmann eine glückliche Lösung der hervorgetretenen Differenzen.

Der zweite Referent Dr. **Zehl**-Trebbin untersuchte speziell die Wirkung der Fleischbeschau auf die Lage der Privattierärzte. In der Provinz Brandenburg hat die Fleischbeschau geradezu umwälzend gewirkt. Vier Fünfteln der Tierärzte hat sie Einnahmen gebracht. Das kann natürlich nur erwünscht erscheinen: aber leider schwanken die Einnahmen sehr, und es haben sich schwere Übelstände gezeigt, so daß statt der anfänglichen Freude allmählich etwas Schwarzseherei Platz gegriffen hat. Unbedingt werden die Vorteile der Fleischbeschau nur zugegeben von den jüngsten Tierärzten, denn sie haben einen bequemeren Anfang als früher: aber die weitere Entwicklung entspricht dem in der Regel nicht, es wird aus der Stelle nicht recht etwas, über eine subalterne Haushaltführung kommt es nicht hinaus, und das bedeutet eine Verschlechterung der tierärztlichen Stellung. Vor allen Dingen ist natürlich das Zusammenarbeiten mit den Laien ein Nachteil für den Stand. Was die Gebühren anbelangt, so sind sie im allgemeinen in Brandenburg noch genügend bei der ordentlichen Fleischbeschau; heruntergehen dürfen sie aber keinesfalls mehr. In der Ergänzungsbeschau sind die Gebühren für Landweg erträglich, für Eisenbahn aber geradezu unmöglich; für solche Entlohnung ist noch nicht einmal mehr ein Arbeiter zu haben. Hier muß unbedingt ein Wandel eintreten. Der vom Deutschen Veterinärrat vorgeschlagene Weg, eine Zu- und Abgangsgebühr einzuführen, ist der beste und wohl einzig gangbare. Schlimmer noch wie die Gebühren- ist die Titelfrage. Es ist doch ganz beispiellos, daß für akademisch gebildete Männer und ungebildete Laien die gleiche Bezeichnung besteht. In anderen Ständen hat man eine Unterscheidung zu finden gewußt: so steht neben dem Rechtsanwalt der Prozeßagent, der früher Rechtskonsulent hieß.

Der Herr Minister hat die Einführung der Bezeichnung Sanitätstierarzt abgelehnt und nimmt an, daß der Tierarzt überall als „Tierarzt“ bezeichnet werde; das ist auch heute noch keineswegs so. Uns könnte es ja gleichgültig sein: aber im Publikum macht es einen andern Eindruck. Wir müssen jedenfalls als Tierärzte bezeichnet werden. Die Anstellung auf Widerruf hat natürlich auch ihre großen Bedenken. Eine Entlassung ohne Grund erfolgt ja wohl nicht; aber es müßten darüber klare Bestimmungen getroffen sein. Wenn auch die Beamtenqualität nicht erreichbar ist, so müßte doch ein wenig Sicherheit gegeben sein. Die schwerste Schädigung wird einem Tierarzt zugefügt, wenn man ihm plötzlich seinen Fleischbeschaubezirk teilt, was noch dazu nicht selten geschieht, um einen Laien anzustellen. Aber auch wenn ein Tierarzt angestellt wird, so bedeutet das für den bisherigen Inhaber nicht allein die Halbierung seiner Einnahmen aus der Fleischbeschau, sondern auch den Verlust seiner halben Praxis. Einer andern Regelung bedarf auch die Vertreterfrage. Im Regierungsbezirk Potsdam ist im Sommer 1906 allen Tierärzten abgeschlagen worden, daß ihr Vertreter in der Praxis sie auch in der Fleischbeschau vertrete. Dem Vernehmen nach hat das seinen Grund darin, daß ein Laienbeschauer gegen einen Landrat klagbar geworden sein soll, weil er ihn nicht mit der Vertretung beauftragt habe. Da die tierärztlichen Stellen heutzutage eben häufig nur mit Rücksicht auf die Fleischbeschau begründet und nur durch diese mit lebensfähig sind, da also die Haltung eines Vertreters bei militärischen Übungen usw. durch die Praxis allein sich nicht bezahlt macht, so entsteht eine Kalamität, der unbedingt abgeholfen werden muß. Auch der § 7 wird noch nicht richtig gehandhabt. Früher zog man in Zweifel, was unter „vorheriger Behandlung“ zu verstehen sei. Das ist nun richtig entschieden: schon die bloße Untersuchung ist als eine ärztliche Behandlung anzusehen. Es hat bei uns recht lange gedauert, bis den Tierärzten auf Antrag genehmigt wurde, die Beschau bei den von ihnen behandelten Tieren auszuführen; aber auch dann noch war die Handhabung eine sehr verschiedene. So wurde in einem Schreiben vom Dezember 1906 bemerkt: es wäre keine Verbilligung und Vereinfachung, wenn nicht der Tierarzt gleich bei der Schlachtung bliebe. Das hieße natürlich rechts geben und links nehmen, denn das ist auf dem Lande oft gar nicht möglich, vollends wenn die Schlachtung des Nachts vorgenommen werden muß. Das Motiv des § 7 ist die Verbilligung und Vereinfachung auch gar nicht gewesen, sondern die billige Rücksichtnahme auf die Interessen des Tierarztes, dem daher das in § 7 vorgesehene Recht nun endlich ohne Klausel zugestanden werden soll. Endlich sollte auch der Ergänzungsbeschauer die Laienbeschauer kontrollieren können; das wäre kein Einbruch in das Reich des Kreistierarztes.

Der dritte Referent, Herr **Beust**-Berlin, beleuchtete zunächst die Lage der Privattierärzte im allgemeinen. Von einem Tierärztestand könne man kaum noch sprechen, nur noch von einem tierärztlichen Beamtenstand. Das Fleischbeschaugesetz hat im allgemeinen viele Nachteile gebracht: es sind mehr Stellen geschaffen, aber die Lage des einzelnen ist verschlechtert. Man kann heute als Privattierarzt nicht mehr seine Familie sicherstellen. Redner geht dann speziell auf die Unterstellung der Brustseuche unter das Seuchengesetz und die Wirkung derselben auf die Berliner Tierärzte ein. Bei den bisher dem Gesetz unterstellten Seuchen ist die Zuziehung der Privattierärzte nicht zu verlangen, wohl aber bei neu hinzutretenden Infektionskrankheiten. Wir müssen anfangen, Privilegien zu bekämpfen, die immer mehr überhand nehmen. Redner weist dabei auf die Maßnahmen der Landwirtschaftskammern hin, ebenso auf das Assistentenwesen. Der Assistent, der den Kreistierarzt in amtlichen Geschäften vertritt, muß doch mindestens die Qualifikation besitzen. Auch mit den Schlachthoftierärzten und den Militärtierärzten, die ebenfalls als privilegiert anzusehen sind, hat der Privattierarzt einen schweren Stand. Man soll genügende Gehälter zahlen, namentlich auch den städtischen Tierärzten und Polizeitierärzten, und dafür die Praxis aufheben.

Veterinärrat **Klebba** stimmt dem Kreistierarzt Lehmann bei. Der § 2 des Seuchengesetzes steht der Zuziehung der Privattierärzte entgegen. Der Streit in der Presse hat dem tierärztlichen Stande unendlich geschadet. Was die Vertretung des beurlaubten Tierarztes in der Fleischbeschau betrifft, so lassen die vorhandenen Bestimmungen eine andere Praxis nicht zu; die Tierärzte müßten sich dann an den Gesetzgeber wenden. Im Regierungsbezirk Potsdam bringt die Fleischbeschau 4 bis 500 000 M., woran 100 bis 120 Fleischbeschautierärzte mit je etwa 2500 bis 3000 M. partizipieren. Die Praxis ist nicht zurückgegangen, aber es sind zu viele Tierärzte ansässig.

Tierarzt **Meier**-Ketzin weist auf seinen Artikel in der B. T. W. Nr. 27 hin. Wir Privattierärzte wollen nicht angreifen, sondern nur verteidigen, was wir bisher hatten. Wir haben auch den Streit nicht hervorgerufen. Jede Gruppe unter den Tierärzten sollte in ihre Statuten das Motto aufnehmen lassen: Leben und leben lassen. Es läßt doch tief blicken, daß kein junger Tierarzt mehr in die Praxis gehen will. Alle Teile des tierärztlichen Standes befinden sich in aufsteigender Linie, nur die Privattierärzte nicht. Und doch braucht der Staat auch die Privattierärzte. Meier faßt seinen Standpunkt in folgenden Sätzen zusammen: 1. Hinsichtlich der veterinärpolizeilichen Bekämpfung der bisher unter dem Seuchengesetz stehenden Seuchen soll alles beim alten bleiben. 2. Bei neu unter das Gesetz zu bringenden Seuchen soll jedoch eine Mitwirkung der Privattierärzte ins Auge gefaßt werden. Namentlich müssen die Privattierärzte auf den neuen Gebieten beteiligt werden, die sich dem Veterinärwesen erschließen. Dabei ist besonders an die Tilgung der Tuberkulose, an die Kontrolle der Schlächtereien und der Molkereien gedacht, die doch keine veterinärpolizeiliche ist.

Nach kurzen Bemerkungen einiger anderer Redner beleuchtet der Vorsitzende Dr. **Arndt** alle Ausführungen kritisch (worüber leider Aufzeichnungen nicht zur Verfügung stehen). Arndt betont warm die Notwendigkeit, das Interesse für die tierärztliche Praxis zu erhalten; sie sei tatsächlich das schönste am tierärztlichen Beruf, womit gewiß der verdienstlichen und so sehr wichtigen Tätigkeit der beamteten Tierärzte kein Abbruch geschehen solle. Wenn die jungen Tierärzte keinen Geschmack mehr an der Praxis zu finden scheinen, so sei daran auch schuld, daß die praktische Ausbildung an den tierärztlichen Hochschulen ganz allgemein zu wünschen übrig lasse.

Professor **Schmaltz**: Ich gebe meiner Genugtuung Ausdruck, daß der Herr Vorsitzende den Mut gehabt hat, diesen Gegenstand, den viele als ein heißes Eisen ansehen, auf die Tagesordnung zu setzen, und ich spreche meine Freude aus darüber, daß die Besprechung sich hier in so sachlichen Bahnen bewegt hat.

Der Brandenburger Verein hat damit wieder bewiesen, daß er Herr jeder Situation ist. Persönlich möchte ich zunächst auf die Behauptung erwidern, daß das tierärztliche Standesinteresse durch Artikel in der Presse, die namentlich in der B. T. W. erschienen sind, geschädigt worden sei. Ich will den Angriff des Herrn Veterinärrats Klebba nicht erwidern, denn er läßt mich kühl; aber ich weise ihn zurück. Gewiß hat in manchen Artikeln etwas gestanden, was besser nicht hineingeschrieben worden wäre; der Redakteur kann in dieser Beziehung nicht allzu schulmeisterlich auftreten. Im übrigen haben sich die Schärfen auf beiden Seiten gefunden, wie ich konstatieren möchte. Die Zustände können den tierärztlichen Stand schädigen, nicht aber die Besprechung solcher Zustände. Es ist unbedingt notwendig, daß die Kritik wirklicher und vermeintlicher Übelstände zum Worte kommt. Gerade bei unserer Sache hat es sich gezeigt, wie nützlich das ist, denn gerade die heutige Besprechung ist durch die vorherige ausgiebige kontradiktorische Erörterung, die ich in der B. T. W. zugelassen habe, vorzüglich vorbereitet worden; wir würden sonst gar nicht in der Lage sein, nach den Äußerungen, die hier von einigen Wenigen gemacht werden, ermessen zu können, was eigentlich die Privattierärzte wollen. Jetzt aber wissen wir es, und zwar haben wir erkannt, daß die Meinung, die Privattierärzte wollten in das bisherige Gebiet der Kreistierärzte einbrechen, gar nicht zutrifft. Sie wollen keineswegs allgemein an der Seuchentilgung beteiligt sein; das wäre ja auch ganz unmöglich. Ich habe überhaupt den Eindruck, daß weniger bestimmte Wünsche formuliert worden sind, als daß vielmehr eine ganz allgemeine dumpfe Sorge vor der Zukunft zum Ausdruck kommt, und diese ist auch, wie mir scheint, durchaus begründet, da die Lage der Privattierärzte offenbar immer schwieriger wird. Die beamteten Tierärzte und die Militärtierärzte sind in erfreulichstem Fortschreiten begriffen, auch die Verhältnisse der Schlachthoftierärzte beginnen sich langsam zu bessern, und in vielen Städten ist ihre Stellung eine gute geworden; für die Privattierärzte ist, wenn wir von der allgemeinen Hebung der Bildung absehen, eigentlich nichts geschehen. Nicht einmal die veraltete Taxe ist abgeschafft, und man wird zugeben müssen, daß die Privattierärzte die Erörterung dieser Frage selbstlos zurückgestellt haben, um den Reformen für die Kreistierärzte freie Bahn zu lassen. Ich hoffe, daß auch die Kreistierärzte ihrerseits sich nunmehr revanchieren, indem sie sich der Interessen der Privattierärzte annehmen. Mit Recht hat Herr Meier die vortreffliche Organisation der Kreistierärzte in ihrem Verein anerkannt. Es ist selbstverständlich, daß die Privattierärzte nach einer ähnlichen Organisation streben müssen, und es ist mir stets unverständlich gewesen, wie man ihnen das Recht zur Gründung ihres Verbandes hat bestreiten und mir die Anbahnung dieser Gründung hat verübeln können. Über die Wirkung der Fleischbeschau auf die Lage der Privattierärzte hat ja Herr Dr. Zehl sich vortrefflich ausgesprochen. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß dem tierärztlichen Stande durch die Fleischbeschau eine große Einnahme zugeführt wird; aber auch ich glaube, daß die Lage des einzelnen sich nicht verbessert hat, da sich jetzt erst die Wirkung der außerordentlichen Überfüllung eines Jahrzehntes zeigt und die Zahl der Tierärzte sich eben sehr vermehrt hat. Daß andererseits der einzelne mit der Fleischbeschau befaßte Tierarzt dabei auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen kann und vor plötzlichen Nachteilen oft zittern muß, daß er ein gut Teil seiner Unabhängigkeit einbüßt, das läßt sich nicht bestreiten. Ich habe auch das Gefühl, daß die Behörden den Beschautierärzten nicht allgemein Wohlwollen entgegen bringen und namentlich auf ihre wirtschaftlichen Interessen häufig nicht Rücksicht nehmen. Es scheint, daß hierbei mit dem Laienbeschauer oft rücksichtsvoller verfahren wird, wie man denn oft genug hört, der betreffende Laie müsse einen Beschaubezirk bekommen, da er doch Aufwendungen für den Unterricht, für seine Ausbildung gemacht habe usw. Vor allen Dingen aber hat Herr Beust recht, wenn er sagt, die neu auftauchenden Privilegien müssen bekämpft werden. Die Maßnahmen der Landwirtschaftskammern, welche mannigfach geeign etsind, die Tätigkeit des Privattierarztes zu beeinflussen und einzuschränken, verdienen dabei ganz besondere Beachtung, nicht minder die immer wachsende Neigung, die unzweifelhaft durch den Laienfleischbeschauer gesteigert worden ist, Laien für tierärztliche Funktionen auszubilden. Auch werden die Landwirte selbst immer besser in der Tierbehandlung ausgebildet. Es ist sehr richtig, daß bei Maßnahmen, die sanitär, aber nicht veterinärpolizeilich sind, die Privattierärzte eine Beteiligung erstreben, wie z. B. bei der Milchkontrolle. Was die eigentliche Veterinärpolizei angeht, so ist doch nicht zu verkennen, daß, wenn immer neue Infektionskrankheiten, an sich ja gewiß mit Recht, unter das Seuchengesetz gestellt werden, dadurch dem Wirkungskreis der Kreistierärzte etwas zugefügt und dem Privattierarzt etwas entzogen wird, wobei er bisher zuständig war. Deshalb werden bei Erlaß des neuen Seuchengesetzes die Privattierärzte, was man ihnen nicht verdenken kann, dahin streben, daß in dem § 2 die Möglichkeit ihrer ausgiebigeren Beteiligung geschaffen wird. Ich habe die Überzeugung, daß die Tuberkulosetilgung, die doch etwas Neues ist, ohne geordnete Mitwirkung der Privattierärzte überhaupt nicht wird durchgeführt werden können. Dagegen muß ich aber die Überzeugung aussprechen, daß man niemanden, weder den Kreistierärzten noch anderen amtlich angestellten Tierärzten, die Privatpraxis verbieten darf; das widerspräche der freien Entfaltung der Kräfte, und das würde ich auch persönlich bedauern, weil ich die Ausübung der ärztlichen Kunst hochstelle. Dann kann man aber auch nichts dagegen sagen, wenn der Kreistierarzt sich für seine Praxis einen Assistenten hält; in manchen Kreisen ist das, wie ich persönlich weiß, gar nicht anders möglich, der Kreistierarzt würde sich sonst förmlich zerreißen müssen. Deswegen bin ich aber auch andererseits nicht der Meinung, daß eine immer weitere Steigerung der amtlichen Geschäfte die Kreistierärzte allgemein von der Praxis abziehen werde; denn in manchen Gegenden, wo die Tierärzte dünn sitzen, werden sie einfach bestürmt, und viele werden sich die Praxis auch aus Passion dafür nicht nehmen lassen, sondern lieber ihre letzten Kräfte anspannen. Wenn Herr Dr. Arndt gesagt hat, die jungen Tierärzte wollten von der Praxis nichts mehr wissen, weil sie nicht genügend praktisch vorgebildet würden, so kann ich das nicht unwidersprochen lassen, obwohl ich gern zugebe, daß die praktische Ausbildung auf den tierärztlichen Hochschulen noch mehr gefördert werden muß.*) Der wirkliche Grund für die Scheu vor der Praxis ist eben die Tatsache, daß die Lage der Privat-

*) Der Redner machte zu diesem Punkte Ausführungen, die hier ausgeschieden werden sollen, um später eingehender gewürdigt zu werden.

tierärzte von allen Seiten bedroht und tatsächlich immer schwieriger wird. Nicht wenig mag dazu auch die Abneigung vor dem Aufenthalt auf dem Lande oder in kleinen Städten beitragen. Die Landflucht macht sich auch unter den Tierärzten bemerkbar. Es sind eben allgemeine Erscheinungen des sozialen Lebens, die auch unseren Stand mehr und mehr zu beeinflussen beginnen. Soviel scheint mir sicher, daß die Hebung der Lage der Privattierärzte eine Notwendigkeit ist. So sehr wir uns über die Entwicklung einzelner Teile unseres Berufes freuen können: der Stand als solcher wird nur dann auf die Höhe gelangen, wenn er nicht die große Mehrzahl seiner Angehörigen unten läßt, sondern es versteht, sie mit hinaufzuziehen. Deshalb arbeiten Sie daran alle mit, nicht zuletzt die beamteten Tierärzte, die den Kern des Standes bilden. Mit bloßer freundlicher Beruhigung und wohlwollenden Worten läßt sich diese Bewegung weder beschwichtigen noch abtun. Ich bitte Sie alle, sie sachlich anzuerkennen und zu unterstützen. Ich möchte vorschlagen, sich auf folgende Resolution zu einigen:

Der Tierärztliche Verein für die Provinz Brandenburg erkennt an, daß die Lage der Privattierärzte in der Gegenwart trotz der Einnahmen aus der Fleischbeschau sich schwieriger gestaltet hat, und erklärt es für dringend wünschenswert, daß im allgemeinen und namentlich bei zukünftigen öffentlichen Maßnahmen auch die Interessen der Privattierärzte Berücksichtigung finden.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Schmaltz.

Tierärztliches Seruminstitut.

Schon wiederholt ist die Gründung eines tierärztlichen Seruminstituts angeregt und geplant worden, ohne daß die Idee bisher zur Verwirklichung gelangt wäre. Woran dies gelegen hat, ist schwer zu präzisieren, denn jeder Kollege, der in der Praxis steht, muß zu der Überzeugung kommen, daß ein solcher Gedanke aussichtsvoll ist und seine Durchführbarkeit nicht mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft sein kann. Es scheint in der Hauptsache die Triebfeder zu fehlen, wenn auch dem Gros der Tierärzte noch ein gewisser Konservativismus und etwas Zaghaftigkeit in geschäftlichen Unternehmungen innewohnt. Im Jahre 1903 und 1904 sind dafür Agitationen im Gange gewesen, ich verweise auf die Artikel aus der Feder des Herrn Professor Schmaltz „Hilf Dir selbst“ in B. T. W. 1903 Nr. 45, S. 696 und B. T. W. 1904 Nr. 41, S. 681, aber leider ist der Plan nicht in Erfüllung gegangen, der Gedanke ist eingeschlafen. Unterdessen haben die bestehenden Serumfabriken mit Hilfe der Tierärzte Geschäfte gemacht, trotzdem es nicht selten zu Mißhelligkeiten gekommen ist und manche Wünsche und Erwartungen der Kollegen unberücksichtigt geblieben sind. Die Produktiv- und Konsumgenossenschaft deutscher Tierärzte ist bald darauf ins Leben getreten und prosperiert seitdem, aber sie ist doch nicht das, was uns Tierärzten in erster Linie vorgeschwebt hat, tierärztliche Arbeit zum eigenen Nutzen zu verwerten, sondern die Wirtschaftsgenossenschaft, wie sie jetzt heißt, bedeutet nichts anderes als ein Konsumverein. Es sollen auch durchaus nicht die Vorteile derselben geschmälert werden und die nachfolgenden Ideen sollen ihren Wirkungskreis keineswegs beeinträchtigen, vielmehr im Prinzip sogar erleichtern helfen. Wir wollen das noch dazu gründen, was uns fehlt, nämlich das tierärztliche Seruminstitut.

Es scheint an der Zeit zu sein, die Frage ernstlich zu ventilieren, um eine passende Gelegenheit nicht vorbei gehen zu lassen, so daß es womöglich dann für immer zu spät wird, und damit die Tierärzte im geeigneten Zeitpunkt einmütig zusammenstehen, und etwas geschaffen wird, was als ein Allgemeingut des Standes, die Interessen würdig unterstützt.

Wenn wir uns zunächst fragen, welche Aufgaben das tierärztliche Seruminstitut erledigen soll, so handelt es sich in erster Linie darum, die Sera und Impfstoffe herzustellen, welche sich in der tierärztlichen Praxis bewährt haben und Anerkennung finden, fernerhin alle neuen Entdeckungen auf diesem Gebiete, welche das tierärztliche Interesse beanspruchen, und die hoffentlich noch die Zukunft der tierärzlichen Forschung beschert, an sich zu ziehen und zu sichern. Endlich mögen noch wissenschaftliche Untersuchungen und aktuelle Arbeiten dort Platz greifen, soweit dieselben sich mit den Tendenzen vereinbaren lassen.

Das Rotlaufserum allein dürfte die Garantie bieten, daß ein guter Gewinn dabei abfällt, da doch die Wirksamkeit außer allem Zweifel steht und die Anwendung eine immer größere wird. Es dürfte nicht zu hoch gerechnet sein, daß in Deutschland jährlich über 6000 Liter davon von den Tierärzten verimpft werden. Ein namhafter Reingewinn muß herausspringen, selbst wenn die Entschädigungsgarantien in Gestalt einer Haftpflichtversicherung aufrecht erhalten werden, über deren Nützlichkeit die Ansichten weit auseinandergehen, indem bei den Impfungen so viele Zufälligkeiten mitsprechen, welche durch Örtlichkeit und Individualität bedingt sind, daß die Impfstoffe gewöhnlich nur die geringste Schuld trifft. Wo die staatliche Prüfung und Kontrolle besteht, ist die private Garantieleistung überhaupt eine Einrichtung, welche in der Heilkunde einzig dasteht, absolut jeder Grundlage entbehrt und nur Unannehmlichkeiten zeitigt. Dieselbe ist vielmehr in veterinärpolizeilichem Interesse durchaus nicht gutzuheißen, da dadurch einerseits alle möglichen Leichtfertigkeiten bemäntelt werden und andererseits die Bekämpfung des Rotlaufs, wie die Erfahrung gelehrt hat, durchaus nicht gefördert, sondern sogar gehindert wird.

Außer Rotlaufserum dürfte noch die Herstellung des Kälberpneumonie- und Kälberruhrserums in die Hand genommen werden können, welchen praktisch wie auch wissenschaftlich ein nicht zu unterschätzender Wert zugesprochen wird, so daß diese Sera bereits eine ausgebreitete Anwendung erfahren.

Über den Wert des Schweineseuche- und Schweinepestserums gehen zwar die Meinungen noch auseinander, aber die wissenschaftlichen Forschungen schreiten aussichtsreich weiter, so daß wohl der Zeitpunkt nicht allzufern liegen kann, daß hierfür Impfstoffe existieren werden, deren allgemeinen Anwendung nichts im Wege steht. Es heißt daher für uns Tierärzte auf dem Plan zu sein, damit wir nicht später das Nachsehen haben. Jedenfalls werden auch jetzt schon die dafür vorhandenen Sera so viel verlangt, daß keine Bedenken erhoben zu werden brauchen, solche auf wissenschaftlicher Basis beruhenden Impfstoffe herzustellen und der Nachfrage zu genügen.

Endlich wären noch Tuberkulin, Mallein, Impfstoff gegen Rauschbrand und Hämoglobinurie der Rinder eventuell Druseserum zu erwähnen, die in das Bereich eines tierärztlichen Seruminstituts gezogen werden könnten.

In dem Statut der zu gründenden Gesellschaft müßte ein wissenschaftlicher Ausschuß vorgesehen werden, der erstens angibt, welche Sera produziert werden sollen und nach welchen wissenschaftlichen Gesichtspunkten, und zweitens Vorschläge zu machen hat über die Annahme und Verwertung neuer Entdeckungen.

Was nun die Art des Zusammenschlusses der Tierärzte anbetrifft, so kämen nach Meinung des Autors dieses Artikels nur die Gesellschaft m. b. H. oder die Genossenschaft m. b. H. in Frage gegenüber der als äußerste Konsequens des kapitalistischen Prinzips sich darstellenden Aktiengesellschaft. Da aber ferner zum Beginn des Betriebes eines Seruminstituts ein bestimmtes Kapital fest und zugleich zur Verfügung stehen muß und kein so lockerer Zusammenhalt bestehen darf, wie eine Genossenschaft ihn zuläßt, so dürfte einzig die Gesellschaft m. b. H. die nötige Formation darstellen, denn für dieselbe ist durch Gesetz ein Mindestbetrag des Stammkapitals (20000 M.) und der Stammeinlage jedes Gesellschafters (500 M.) vorgeschrieben. Das Genossenschaftsvermögen braucht demgegenüber nur allmählich gebildet zu werden, und infolge des freien Austrittsrechtes der Genossen ist es steten Veränderungen unterworfen. Während die inneren Verhältnisse einer Genossenschaft sich wesentlich nach dem Gesetz bestimmen, ist für die Gesellschaft m. b. H. der Festsetzung im Gesellschaftsvertrag ein weiter Spielraum gelassen. Was die Haftung anbetrifft, so erstreckt sich die persönliche Haftpflicht bei der Genossenschaft über den Geschäftsanteil hinaus bis zum Betrage der Haftsumme, bei der Gesellschaft m. b. H. dagegen nur auf die Stammeinlage.

Infolgedessen wäre es angezeigt, jetzt ein Komitee zu bilden, welches diese Vorfragen zu erledigen hätte und mit einem bestimmten Projekt öffentlich hervortritt und ein Gesellschaftsstatut ausarbeitet. Dann dürfte es doch nicht schwer fallen, 200 Kollegen sogleich susammen zu finden, welche ein Stammkapital von 150—200 000 M. garantieren. Solange noch keine Tierärztekammern existieren, ist es natürlich noch nicht möglich, dem tierärztlichen Seruminstitute ein offizielles Gepräge zu geben, höchstens könnten sich die tierärztlichen Vereine an der Gründung, beteiligen, aber Hauptbedingung ist, erst einmal frisch gewagt das Unternehmen zu beginnen. Wenn unter der Leitung eines erfahrenen Kollegen gute Geschäfte gemacht werden, woran nicht zu zweifeln ist, dann kann auch das Institut erweitert werden und es können die idealen Zwecke verfolgt werden, welche uns zum Vorteile des tierärztlichen Standes noch vorschweben, dann wird auch nicht ausbleiben, daß dem Institut später eine staatliche Anerkennung zuteil wird. X.

Militaria.

In Nr. 45 der B. T. W., Seite 804 ff., waren verschiedene Äußerungen über die Uniformierung der Militärveterinäre zusammengestellt. Die letzte derselben erstreckte sich neben der Uniform auch auf andere Fragen. Dort ist am Schluß von dem „praktischen halben Jahr“ gesprochen und dasselbe als eine „Farce“ bezeichnet. Ich habe diesen Ausdruck übersehen, sonst würde ich ihn abgeändert haben. Der Verfasser sagt nicht, was er an dem praktischen Halbjahr auszusetzen hat. Aber wenn man dessen Einrichtung auch im ganzen oder in Einzelheiten nicht zweckmäßig findet, so kann man es doch nicht als eine Farce bezeichnen wollen. Der Autor hat auch wohl kaum die eigentliche Bedeutung dieses Wortes im Sinn gehabt. Trotzdem soll dasselbe nachträglich korrigiert werden, um zwecklosen und unbeabsichtigten Anstoß zu vermeiden.

Schmaltz.

Das Militärveterinärwesen Belgiens.

(Vgl. B. T. W. Nr. 46.)

Die belgische Armee zählt 45 höhere Veterinäre bei einem Pferdebestand von 7300 Köpfen; darunter einen Vétérinaire en chef mit Oberstleutnantsrang, vier Vétérinaires principaux als Majore, 10 Vétérinaires du régiment als Kapitänkommandanten und 20 Veterinäre im Range von Kapitän, Leutnant, Unterleutnant; dazu kommen noch einige andere Chargen. Die zuletzt genannten drei Klassen beziehen Gehälter von 2950 bis 4200 Francs; die Regimentsveterinäre 5100, die Stabsoffiziere 6800 bzw. 7100 Francs. Im Jahre 1899 ist ein Ergänzungskorps geschaffen worden, welches sich aus Ärzten, Veterinären, Pharmazeuten zusammensetzt. Dem achtsemestrigen tierärztlichen Studium muß in Belgien die Erwerbung der Maturität und außerdem ein zweijähriges naturwissenschaftliches Studium an einer Landesuniversität voraufgehen. Die diplomierten Tierärzte können sich zum Eintritt in die Armee melden und haben dann zwei Examina zu bestehen, durch welche sie die Grade als Vétérinaire adjoint und Vétérinaire du régiment erlangen.

Die erste amtliche Versammlung der Kreistierärzte des Regierungsbezirks Frankfurt

fand am 5. November im Sitzungssaale der Königlichen Regierung unter dem Vorsitz des Herrn Departementstierarztes Veterinärrat Buch statt. Außer sämtlichen Kreistierärzten des Bezirks waren die in demselben tätigen Herren geladen, welche die Prüfung zum beamteten Tierarzt bestanden, sowie die Schlachthofdirektoren der Städte Landsberg a. W., Frankfurt a. O., Guben und Kottbus.

Herr Regierungs-Präsident v. Valentini wohnte der Sitzung, nachdem er sich die Herren hatte vorstellen lassen, von Anfang bis ziemlich zum Schlusse bei; er folgte sichtlich mit großem Interesse den Vorträgen und griff wiederholt in die Diskussion ein.

Zur Beratung standen:

1. Allgemeines über Impfungen gegen Rotlauf und neuere Beobachtungen über die Ursachen der Impfverluste. Referenten: Kreistierarzt Veterinärrat Graffunder-Landsberg und Direktor Dr. Schreiber-Landsberg.
2. Die Notschlachtungen mit Bezug auf die Fleischvergiftungen. Kreistierarzt Gützlaff-Guben.
3. Kurze Mitteilungen über Erfahrungen bei der Bekämpfung der Schweineseuchen nach der Anordnung vom 27. Februar 1907. Kreistierarzt Veterinärrat Jakob-Luckau.
4. Kurze Mitteilung über neuere Erfahrungen hinsichtlich der Schutzimpfungen gegen die seuchenartige Hämoglobinurie der Rinder. Kreistierarzt Veterinärrat Graffunder.

Nach Schluß der Sitzung vereinigte die Teilnehmer noch auf mehrere Stunden ein gemeinschaftliches Essen im Zivil-Kasino. Neubarth-Züllichau.

Versammlung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf,

während der Ausstellung der großen Landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Am 5. Juni d. J. eröffnete in Düsseldorf die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft zum 22. Male ihre berühmt gewordenen Veranstaltungen. Nachdem im Jahre vorher die von durchschlagendem Erfolge begleitete Ausstellung in Berlin stattgefunden hatte, war es schwierig, einen passenden Platz im Westen zu finden. Muß doch solch ein Platz erstens günstig liegen und zweitens für das viele Vieh auch ein großes Terrain vorhanden sein. Die Stadt Düssel-

dorf hatte nun einen geräumigen außerordentlich günstigen Platz neben dem Zoologischen Garten hergegeben. Das Ausstellungsgelände war nach einem bestimmten Plane in mehrere Viertel eingeteilt, die von neu angelegten Straßen durchschnitten und nach landwirtschaftlichen Bahnbrechern benannt waren. Bei der feierlichen Eröffnung war der tierärztliche Stand vertreten durch die Herren Kreistierärzte Prof. Dr. Peter und Nutt, die praktischen Tierärzte Bath und Wigge und die Herren Schlachthoftierärzte Direktor Schenk und Bolle. Das ausgestellte Material war in jeder Hinsicht außerordentlich reichhaltig. Es waren ausgestellt 513 Pferde, Reit-, Wagen-, Arbeits-, Militärdienstpferde und Remonten. Von den verschiedensten Rindviehschlägen Deutschlands waren vertreten 889 Stück, ferner 240 Schafe, 635 Schweine, 223 Ziegen (Bergmannskühe), an dieser Abteilung waren viele Arbeiter als Aussteller beteiligt, 740 Stämme Geflügel und 195 Kaninchen. Man mußte staunen ob der Reichhaltigkeit der Zuchtrichtungen, die man in dieser vollkommenen Zusammenstellung nur selten zu sehen bekommt.

Es muß jedem einleuchten, daß unsere deutsche Landwirtschaft in der Zucht auf der Höhe ist und es verstanden hat, die Tiere ihren speziellen Zwecken dienstbar zu machen. Es würde zu weit führen, wollte ich hier eine genaue Beschreibung der Ausstellung folgen lassen, es sei nur noch einiges speziell über die Pferde gesagt. Den ständigen Besuchern der großen Landwirtschaftlichen Ausstellung wird es aufgefallen sein, daß die Arbeitspferde in weitaus größter Zahl vertreten waren, etwa zu zwei Drittel, und nur ein Drittel Reit- und Wagenpferde. Die Zuchten aus Preußen, Holstein und Mecklenburg fehlten fast vollständig, dafür waren zum ersten Male vertreten die westfälische Halbblutzucht und die Hackneys aus Burg Zieverich, Kreis Köln. Die Westfalen repräsentierten einen meist stärkeren Wagenschlag, wie sie die heutige Mode verlangt. Die Hackneys des Herrn Langen sind leichte Wagenpferde, aber hervorragende Traber mit sehr vieler und hoher Aktion. Sie sahen im Gange ganz vorzüglich aus und erfreuen sich vor leichtem Wagen einer zunehmenden Beliebtheit. Außer Wettbewerb waren die Landbeschäler aus Celle und Warendorf ausgestellt, wovon namentlich die ersteren gerechte Bewunderung erregten, vorzüglich der hellbraune Hengst „Naber“ und der Fuchshengst „Wels“. Viel Aufsehen machten auch die Abteilung der Krefelder Husaren nnd vor allem die zwei bespannten Geschütze des Feldartillerieregiments 43 beim Galopp im großen Ringe.

Trotzdem die Einladungen an die Tierärzte recht zahlreich ergangen waren, waren die auswärtigen Kollegen nur spärlich erschienen. Der Alte Herren-Verband der tierärztlichen Korps hatte schon frühzeitig zu einer Versammlung während der Ausstellungstage eingeladen. Diese Zusammenkunft fand statt in dem Artushofe neben dem Apollotheater am Sonnabend, den 8. Juni, abends $7^1/_2$ Uhr, sie wurde pünktlich eröffnet von dem derzeitigen Vorsitzenden Herrn Bettelhaeuser A. H. Salingiae. Derselbe drückte seine Freude darüber aus, daß die Kollegen mit ihren Damen so zahlreich der Einladung gefolgt waren. Beide Sälchen waren dicht besetzt, die Stimmung war sehr bald eine gehobene, Ansprachen wechselten mit gemeinsamen Liedern. Der Flur des Hotels mußte als Tanzsaal hergerichtet werden und wurde fleißig benutzt. Zum größten Bedauern der Anwesenden mußte der Hotelgäste wegen der laute Teil der Festlichkeit schon um Mitternacht beendet werden, sonst hätte er sicher bis zum Morgengrauen gedauert. Am darauf folgenden Sonntage fand mittags $2^1/_2$ Uhr die Festversammlung des Düsseldorfer Vereins im Hotel Heck statt. Der Beginn war so spät angesetzt, um allen Teilnehmern nochmals den Besuch der Ausstellung vorher zu ermöglichen. Der Vorsitzende Herr Departementstierarzt Veterinärrat Schmitt eröffnete die Versammlung und begrüßte aufs herzlichste die erschienenen Gäste und Mitglieder und verlas die Entschuldigungsschreiben des Ehrenmitgliedes Herren Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Esser, der Mitglieder Strauß und Wetzmüller, sowie der Herren Veterinärrat Departementstierarzt Dr. Lothes, Stabsveterinär Laabs und Stabsveterinär a. D. Miltmann.

Anwesend waren die Herren Schmitt, Schenk, Wigge, Bolle, Dr. Hausmann, Bath, Winter, Broselmann aus Düsseldorf, Bettelhaeuser, Krebs, Luckmann-Duisburg, Otte, Sassenhagen-Essen, Schache-Altenessen, Scheffer-Grevenbroich, Spangenberg-Remscheid, Siebert-Kalkar, Dr. Coenders-Rees, Dr. Zanderi-Viersen, Winter-Wesel, Dennemark-Huckingen, Knüppel-Solingen, Beermann-Mörs, von Straaten-Dinslaken. Thal-Dülken, Lieblich-Steele, Platen-Wevelinghoven, Dr. Bettendorf-Uerdingen, Beckedorf-Krefeld, Mucha-Hamborn, Tacke-Ratingen, Eckardt und Büttner-Neuß, Amelung-Kray, Wieler-Xanten, Friedheim-Solingen, Lehmke-Emmerich, Schmitz-Mülheim (Ruhr), Böser-Lennep, Schilling-Barmen, Beckers-Kempen, Lünnemann-Stoppenberg. Als Gäste Bolzinger-Euskirchen, Herbst-Elberfeld, Althoff-Betzdorf, Meyer-Bochum, Dippel-Ronsdorf, Hummerich-Durlach, Mohr-Krefeld, Pante-Neuenkirchen, Faßbender, Weinberg-Aachen.

Der Vorsitzende verliest etliche Schreiben, die rein geschäftlicher Art sind. Der Schriftführer Bettelhaeuser verliest ein Schreiben des Herrn Kollegen Baß aus Görlitz, worin derselbe um eine Unterstützung bittet für einen gelähmten, fast erblindeten Kollegen S. Jacobsohn in Friedrichshagen bei Berlin, der Kollege ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Auf Veranlassung von Bettelhaeuser wird eine Sammlung veranstaltet, welche 66,40 M. ergab, auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden werden noch aus der Vereinskasse 50 M. dazu bewilligt, so daß der Kassierer 116 M. 40 Pf. an den Notleidenden abschicken konnte. Der Schriftführer verliest sodann das Protokoll der letzten Sitzung, dasselbe wird genehmigt. Zwei Herren hatten sich als neue Mitglieder gemeldet, das Aufnahmegesuch mußte jedoch bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden, da keine Paten angeführt waren. Es erhielt nunmehr das Wort Herr Kreistierarzt Eckardt-Neuß zu seinem Vortrag über „Eine neue Methode zur erfolgreichen Behandlung der Fohlenlähme.“ Da Herr Eckert den Vortrag im Wortlaut veröffentlichen wird, so sei hier kurz der Hauptinhalt mitgeteilt. Er referierte im Anfang kurz über die üblen Erfahrungen, die man früher bei der Behandlung dieser Krankheit gemacht hätte. Seiner Ansicht nach kommen die Lähme bei allen Schlägen vor, im Kreise Neuß, wo sehr viel schwere Pferde gezogen würden, sei namentlich die Zahl der erkrankten Fohlen eine sehr hohe. Er hat vor etlichen Jahren begonnen, die Fohlen durch Verabfolgung von Jod-Kalium an die Muttertiere zu behandeln, der Erfolg sei ein sehr guter gewesen. In diesem Jahre habe er 25 Fälle behandelt, auch solche, die von vornherein als aussichtslose angesehen werden mußten. Er betonte dann, daß die Jodkalibehandlung bei septikämischer Form der Lähme nichts nutze. Er erläuterte dann die Wirkung des Jodkaliums bei Fohlen, das oft schädlich aufs Herz wirke, daher habe er sich veranlaßt gesehen, das Mittel erst durch das Muttertier gehen und in den Fohlenkörper durch die Milch gelangen zu lassen. Eine symptomatische Behandlung nebenher sei unbedingt erforderlich. Die von dem Vortragenden in früheren Jahren mit Jodkali behandelten Stuten haben alle später gut gefohlt und genügend Milch gegeben. Er beleuchtet dann statistisch die behandelten und genesenen Fälle der Lähme. Seiner Ansicht nach vertragen edelblütige Pferde besser Jodnatrium, die schweren belgischen und rheinischen Rassen vertrügen sehr gut Jodkalium.

Die Kollegen van Straaten und Lehmke berichteten anschließend, daß sie ebenfalls die Fohlenlähme auf diese Weise mit außerordentlich günstigem Erfolge selbst in den schwersten Fällen behandelt hätten. Der Herr Vorsitzende dankt im Namen der Versammlung dem Vortragenden für seine ebenso interessante wie lehrreiche Abhandlung, er spricht die Hoffnung aus, daß die Kollegen auf dieser Basis der Behandlung weiter fortschreiten möchten und durch die zu erringenden Erfolge der Landwirtschaft und dem Vaterlande nützen möchten. Der Herr Vorsitzende fragt an, ob im hiesigen Bezirk ein Bedürfnis dafür vorliege, daß die Impfungen bei Rotlauf der Schweine durch Laien vorgenommen werden müßten? Herr Kreistierarzt Schmitz sprach sich energisch dagegen aus, er erwähnt, daß in unserm Bezirk genügend Tierärzte vorhanden seien, die im Falle der Not rasch zahlreiche Impfungen vornehmen könnten, auch sei der Preis billig genug gestellt, man rechne durchschnittlich 1 M. pro Stück, stellenweise trügen auch die Verwaltungen zu den Impfkosten bei. Anschließend hieran erwähnt Herr Kreistierarzt Lehmke, die holländischen Kollegen impften in den preußischen

Grenzbezirken zu 50 Pf. das Stück, sie könnten dies deswegen so billig machen, weil in Holland die Tierärzte das Serum vom Staat umsonst gestellt bekämen. Herr Sievert bemerkt, die holländischen Kollegen hätten nur die Erlaubnis, in den der Grenze anstoßenden Gemeinden zu praktizieren, alle Übertretungen müßten energisch zurückgewiesen werden. Herr Veterinärrat Schmitt bestätigt dies und verweist im Übertretungsfalle auf die zuständige Grenzbehörde. Da die Zeit sehr vorgeschritten war und die Damen und Gäste sich schon zahlreich im Festsaale versammelt hatten, schloß der Herr Vorsitzende die Versammlung mit bestem Dank für die rege Aufmerksamkeit mit der alle den Verhandlungen gefolgt seien. Jeder beeilte sich nun, sich seinen Platz an der Tafel zu sichern. Das Festessen verlief in der fröhlichsten Stimmung bei frohen und ernsten Reden, bei vortrefflich vorgetragenen Gesängen von seiten einer jüngeren Dame und bei gemeinsamen Gesängen. Die Damen wurden überrascht durch Überreichung zierlicher Fächer und feiner Bonbonieren, die durch die Herren des Vergnügungskomitees, an deren Spitze Herr Dr. Haußmann trefflich seines Amtes gewaltet hatte, überreicht wurden. Entgegen der sonstigen Gewohnheit, wo sich die Versammelten nach Schluß der Tafel trennten, um sich die verschiedensten Sehenswürdigkeiten und Vergnügungslokale Düsseldorfs zu besichtigen, blieben diesmal alle seßhaft im Hotel Heck. Der Abend war aber auch zu einladend. Die schwüle Hitze hatte sich verzogen, so daß es eine Erquickung war, sich im Freien aufzuhalten. Mehrere kalte Enten sorgten dafür, daß die Unterhaltung rege blieb und man treu bis zum letzten Zuge beim Herrn Vorsitzenden blieb.

I. A.: Fr. Bettelhaeuser,
Schriftführer.

General-Versammlung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf

am Sonntag, den 1. Dezember, Mittags 12½ Uhr, im Hotel Heck zu Düsseldorf.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Kassenbericht, erstattet vom Herrn Kreistierarzt Otte.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Bericht über den Stand der Sterbekasse, erstattet vom Herrn Tierarzt Wigge.
6. Mitteilungen aus der Praxis.

Nach Schluß der Versammlung findet gemeinsames Essen in gewohnter Weise statt.

Duisburg, im November 1907.

I. A.:
Fr. Bettelhaeuser, Schriftführer.

Versammlung der Delegierten des Verbandes der Privattierärzte

am 8. Dezember 1907, vormittags 10 Uhr,
im anatomischen Institute der Königlichen Tierärztlichen Hochschule.

Tagesordnung:

I. Geschäftliche Mitteilungen.
   a) Kassenbericht.
   b) Anträge der Gruppe Brandenburg:
      1. Generalversammlungen sollen jährlich abgehalten werden.
      2. Die Verbandsbeiträge müssen in den einzelnen Gruppen eingezogen werden.

II. Fleischbeschau.
   1. Auf welche Weise kann es erreicht werden, daß bei Beurlaubungen von längerer, einige Tage überschreitender Dauer eines in der Fleischbeschau tätigen Tierarztes nicht der Laienvertreter, sondern der von dem Tierarzte vorgeschlagene tierärztliche Vertreter ohne weiteres auch als Vertreter in der Fleischbeschau bestallt wird? (Referent: Tierarzt Dr. Zehl-Trebbin.)
   2. An wen werden am besten die Beschaubücher zur Aufbewahrung ausgehändigt? (Referent: Tierarzt Schilling-Osterwieck.)
   3. Da die Kontrolle der Freibänke notwendig, ist dieselbe den Tierärzten zu überweisen. (Referent: Tierarzt Steinmeyer-Weißenfels.)
   4. Den in der Fleischbeschau tätigen Tierärzten soll auf ihren Antrag hin ohne Einschränkung freigegeben werden: die Begutachtung außerhalb ihres Beschaubezirkes notgeschlachteter Tiere, die vorher von denselben behandelt worden sind, wie es bis vor dem Inkrafttreten der Verfügung vom 19. Oktober 1906 gewesen ist. (Referent: Tierarzt Dr. Zehl-Trebbin.)
   5. Wodurch läßt sich das Ansehen der Tierärzte in der Fleischbeschau heben? (Referent: Tierarzt Meier-Ketzin.)

III. Veterinärpolizei.
   1. Mitwirkung der Privattierärzte bei der Seuchentilgung. (Referent: Tierarzt Beust-Berlin.)
   2. Antrag der Gruppe Anhalt-Sachsen:
      Die Anzeigepflicht bei Seuchen ist für Tierärzte aufzuheben, mit Ausnahme bei Rotz-, Maul- und Klauenseuche und Lungenseuche. Bei den übrigen Seuchen möge es genügen, wenn der Tierarzt dem Besitzer den Ausbruch der Seuche mitteilt, mit dem Bemerken, er müsse den Ausbruch der Ortspolizeibehörde melden. (Referent: Tierarzt Steinmeyer-Weißenfels.)

IV. Diversa.
   1. Die Überwachung der Milchgewinnung und des Verkehrs mit Milch ist eine der dringendsten Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege. Zu ihrer Durchführung sind die Tierärzte an erster Stelle berufen. (Referent: Tierarzt Masch-Wilster.)
   2. Anträge der Gruppe Schlesien:
      a) Abänderung der tierärztlichen Taxe, eventuell unter Zugrundelegung der Gebührenordnung für Sachsen vom 2. August 1892. (Referent: Tierarzt Kindler-Breslau.)
      b) Fortbildungskurse an den Tierärztlichen Hochschulen. (Referent: Tierarzt Roth-Breslau.)
   3. Verlesung eines Schreibens der Vereinigung der Sächsischen Privattierärzte, betreffend „das praktische Jahr".
   4. Vorschläge zur Delegiertenwahl für die zu gründenden Tierärztekammern.
   5. Neuwahl des Vorstandes.

(Empfangsabend am 7. Dezember von 8 Uhr ab im Restaurant Stadt Pilsen, Unter den Linden 13.)

Bücheranzeigen und Kritiken.

Beiträge zur Klinik der Tuberkulose. Herausgegeben von Prof. Dr. L. Brauer in Marburg. Bd. VII, Heft 2. Einzelpreis 5 Mark. Würzburg, A. Stubers Verlag. 1907.

Das vorliegende Heft der Beiträge zur Klinik der Tuberkulose enthält zwei größere Originalartikel, welche der allgemein wichtigen und interessanten Fragen wegen, welche darin zur Abhandlung gelangen, in ihren hauptsächlichen Schlußfolgerungen hier wiedergegeben seien.

1. Phthisis pulmonum und Abortus provocatus von van Amstel-Amsterdam. Schwangerschaft sowie Niederkunft und Puerperium üben bestimmt einen schlechten Einfluß aus auf die schon existierende Phthisis pulmonum. Die Kinder einer tuberkulösen Mutter sind wenig widerstandsfähig, schwächlicher und sind hereditär prädisponiert für tuberkulose Prozesse. Bei hereditärer Prädisposition für Tuberkulose ist öfters die Gravidität der Anlaß zur Entwicklung der Phthisis pulmonum oder anderer tuberkulöser Prozesse. — Wird der Arzt in Kenntnis gesetzt, daß eine an Phthisis pulmonum (akut oder latent) leidende Frau heiraten will, so hat er die Pflicht, sie zu warnen vor der Gefahr, welche die Ehe in dieser Hinsicht mit sich bringt. — Je weniger weit die Tuberkulose bei einer graviden Frau fortgeschritten ist, um so dringender ist die Indikation, die Schwangerschaft zu unterbrechen, im Interesse der Mutter, weil auf diese Weise die Möglichkeit zur Erhaltung einer relativ gesunden Mutter die größte ist. Der Arzt greife nicht ein, wenn er die Gewißheit hat, daß die Mutter verloren ist.

2. Die Tuberkulinbehandlung der Lungentuberkulose. Von Professor Hammer (aus der Heidelberger Universitätspoliklinik). In den letzten Jahren ist viel für und viel gegen die Tuberkulin-

behandlung geschrieben worden. Das Resultat der Hammerschen Erfahrungen über die Tuberkulinbehandlung, gesammelt an 50 Fällen, läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß das Mittel in allen, auch den schwersten Fällen von Lungentuberkulose anwendbar ist. In den leichten und günstig gelagerten Fällen ist bei entsprechender Durchführung der Kur begründete Aussicht auf Heilung vorhanden; aber auch in den schwersten, unheilbaren Fällen kann eine Hebung der Widerstandskraft des Allgemeinbefindens und eine Besserung der verschiedenen Schwindsuchtssymptome noch erreicht werden.

Auch diese beiden Abhandlungen lassen die Empfehlung der „Beiträge" voll berechtigt erscheinen. Richter.

Haubners landwirtschaftliche Tierheilkunde. 14. neubearbeitete Auflage, herausgegeben von Dr. **O. Röder,** Königl. Sächsischer Medizinalrat, ordentl. Professor an der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Dresden. Verlag von P. Parey, Berlin 1907. Preis 12 M.

Nach Siedamgrotzkys Tode hat sich die Verlagsbuchhandlung für die zeitgemäße Neubearbeitung des alten Haubnerschen Buches die Feder des Professors Röder in Dresden gesichert.

Derselbe bemerkt in seinem Vorwort zur vorliegenden Auflage, daß er das Werk im Sinne seiner Vorgänger fortgeführt habe. An der Einteilung des Stoffes und an der Schreibweise ist mithin eine Änderung nicht vorgenommen worden. Dagegen sind im Text eine Reihe von Ergänzungen und Verbesserungen entsprechend dem Fortschreiten der tierärztlichen Wissenschaft zu konstatieren. Es ist kein Zweifel, daß das Buch in den Händen Röders seinem Zweck vollständig erhalten bleiben und daß es von seiner Beliebtheit bei den Landwirten nichts einbüßen wird. Peter.

Prof. Dr. Ostertag, Geh. Regierungsrat, Die Milchwirtschaft und die Bekämpfung der Rindertuberkulose. Vortrag, gehalten in der Eröffnungssitzung des III. Internationalen Milchwirtschaftlichen Kongresses im Haag am 16. September 1907. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin 1907. Preis 80 Pfg.

Medizinalrat Dr. phil. Richard Edelmann, Lehrbuch der Fleischhygiene mit besonderer Berücksichtigung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau für Studierende der Veterinärmedizin, Tierärzte, Fleischbeschauer, Ärzte und Verwaltungsbeamte. Mit zwei Farbentafeln und 201 Textabbildungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Gustav Fischer, Jena 1907. Preis 10 M, geb. 11 M.

Wilhelm Kuhnert, Farbige Tierbilder. 50 farbige Reproduktionen nach Originalen von Wilhelm Kuhnert, mit begleitendem Text von O. Graßmann und einer Einleitung von Franz Hermann Meißner. In 10 Heften. Heft 8. Martin Oldenbourg, Berlin. Preis bei Abnahme des ganzen Werkes pro Heft 2 M. Einzelne Hefte 2,50 M. Einzelne Blätter 60 Pf.

Dr. A. Weber, Reg.-Rat und **Dr. med. vet. Titze,** Die Immunisierung der Rinder gegen Tuberkulose. I. Mitteilung (Sonderabdruck aus „Tuberkulose-Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte", 7. Heft 1907). Julius Springer, Berlin.

Dr. med. vet. C. Tietze, Fütterungsversuche mit Hühnertuberkelbazillen an vier Schweinen und einem Fohlen. (Sonderabdruck aus „Tuberkulose-Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte", 6. Heft, 1907.) Julius Springer, Berlin.

Reg.-Rat Dr. Otto Appel und **Oberveterinär a. D. F. Koske,** Versuche über die Wirkung einiger als schädlich verdächtiger Futtermittel. (Sonderabdruck aus Arbeiten aus der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft Bd. V, Heft 7. 1907.) Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin.

Dr. med. J. W. Wells, Vergleichende Studie über den Einfluß von Dorsch-Lebertran und von Lebertran-Emulsion auf die Ernährung gesunder und tuberkulöser Schweine. Universitätspresse, Manchester 1907.

Hermann Studte, Über Beziehungen der Thermo- und Triboelektrizität zur Elektrophysiologie. H. Kurtzig Verlag, Berlin-Charlottenburg 1908. Preis 1,20 M.

A Magyar Királyi Állatorvosi Fäiskala Evkönyve Az 1906/1907. Tanévről. (Az Intézet fennállá-sának Cxx., Mint Föiskolának VIII. Eve.) Budapest. 1907.

Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen für das Jahr 1906. v. Zahn & Jaensch, Dresden 1907.

Bericht über die Königliche Tierärztliche Hochschule zu Dresden für das Jahr 1906, erstattet vom Rektor und Senat. Neue Folge I. v. Zahn & Jaensch, Dresden 1907.

The Philippine Journal of Science vol. II, Nr. 4. Bureau of Printing, Manila 1907.

Verwaltungsbericht über den städtischen Vieh- und Schlachthof zu Zwickau auf das Jahr 1906 (Sonderabdruck aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Zwickau). Zwickau 1907.

Sonderabdrucke.

Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt, Bd. XXVII, Heft 2, 1907: **Dr. Th. Carnwath,** Zur Ätiologie der Hühnerdiphtherie und Geflügelpocken. — **Dr. Th. Carnwath,** Zur Technik der biologischen Untersuchung kleinster Blutspuren. — **Dr. Richard Gonder,** Atoxylversuche bei der Piroplasmose der Hunde. — **Dr. Richard Gonder,** Studien über die Spirochaete aus dem Blute von Vesperugo Kuhlii. — **Dr. Manteufel,** Experimentelle Beiträge zur Kenntnis der Rekurrensspirochaeten und ihrer Immunsera. Preis 2 M. — **Prof. Dr. F. Neufeld,** Über die Ursachen der Phagocytose. — **Prof. Dr. F. Neufeld** und **Dr. Bickel,** Über cytotoxische und cytotrope Serumwirkungen. — **Dr. C. Schellack,** Morphologische Beiträge zur Kenntnis der europäischen, amerikanischen und afrikanischen Rekurrensspirochaeten. — **Prof. Dr. Uhlenhuth** und **Privatdozent Dr. Groß,** Untersuchungen über die Wirkung des Atoxyls auf die Spirillose der Hühner. — **Prof. Dr. Uhlenhuth, Dr. Hübener** und **Dr. Woithe,** Experimentelle Untersuchungen über Dourine mit besonderer Berücksichtigung der Atoxylbehandlung. Mit 4 Tafeln. Preis 7 M.

Personalien.

Ernennungen: Wissenschaftliche Stellen: Dr. med. vet. *Willies* zum Assistenten des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer in Kiel. — Veterinärbeamte: Die Tierärzte *Paulus Hahn* und Dr. *Paul Unterhössel* definitiv zu Kreistierärzten in Wiedenbrück bzw. Mülheim a. Rhein; Zuchtinspektor *Friedrich Rabus*-Deggendorf zum Zuchtinspektor des Zuchtverbandes für Glan- und Donnersbergervieh in Kaiserslautern. — Schlachthofverwaltung: Tierarzt *Ernst Binder* aus Berent zum Schlachthofdirektor in Bischofsburg (Ostpr.).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Tierarzt *Alex Kalt* ist von Stommeln nach Mörs am Niederrhein verzogen; niedergelassen haben sich die Tierärzte *Fahle* in Stommeln (Bez. Cöln) und *August Zettl* in Postau (Bez.-A. Landshut).

Examina: Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden: In Berlin: Schlachthofdirektor *Ernst Pflugmacher* aus Schulitz, und die Tierärzte Dr. *Bernhard Henze* aus Linden (Ruhr), *Viktor Adam* aus Goldap, *Paul Schneider* aus Ohlau, Dr. *Heinrich Ledermann* aus Berlin, *Franz Liedtke* aus Berlin, *Albert Weiland* aus Dillingen (Saar), *Hermann Keim* aus Schwarzenberg i. Sa., *Karl Dumont* aus Berlin, *Hermann Kettner* aus Düsseldorf, *Arthur Düring* aus Friedenau, *Heinrich Zarnack* aus Berlinchen. In Dresden: Tierarzt Dr. *Hornickel*, Prosektor an der Tierärztlichen Hochschule Dresden. — Approbiert: Die Herren *Erich Bruckmann* aus Gartz a. O., *Hermann Eckhard* aus Annweiler (Pfalz), *Otto Engmann* aus Neumarkt (Schles.), *Edmund Weißer* aus St. Georgen (Bad. Schwarzwald) in Gießen, *Rudolf Bues* aus Braunschweig, *Fritz Goeroldt* aus Hamersleben, *Wilhelm Tanck* aus Groß-Capermoor in Hannover; *Friedrich Huber* aus München, *Theodor Krell* aus Würzburg, *Friedrich Lanzl* aus Neukirchen, *Karl Berger* aus Augsburg, *Wilhelm Paulus* aus Pfarrkirchen und *Anton Roppelt* aus Oberweilersbach in München.

In der Armee: Verabschiedung: Oberveterinär *Kettlitz* im Feldart.-Regt. Nr. 20 auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Todesfälle: Oberveterinär *Sigl* in Südwestafrika, Tierarzt *August Sonnewald* in Woltorf b. Peine.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 45.)

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48. Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Glage** Professor Hamburg. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. Richter Professor Dresden. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 49.** **Ausgegeben am 5. Dezember.**

Inhalt: **Wessel, Wilster** und **Dr. Bugge**: Über eine Vergiftung von Rindern durch Rainfarn. — **Pekar**: Impfung gegen Schweineseuche mit Suptol nach Dr. Burow. — **Zimmermann**: Über die Dosierung des chlorsauren Kaliums bei Pferden. — **Referate**: Schmidt: Die Biersche Stauungshyperämie in der Tierheilkunde. — Dorn: Infektiöse Gehirn-Rückenmarksentzündung. — Marek: Multiple Nervenentzündung (Polyneuritis) bei Hühnern. — Heuer: Tetanusheilserum. — Prettner: Über die Resistenzerhöhung bei der Schutzimpfung gegen die Rotlaufseptikämie. — Liebetanz: Über Nierenblutung beim Pferd. — Penka: Abwechselbares Hufeisen. — Troester: Über Gewinnung mikroskopischer Schnitte von Sehnen. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Schmaltz: Eine wichtige Sitzung der Landespferdezuchtkommission. — Schmaltz: Militaria. — Tierärztliches Seruminstitut. — Protokoll über die 36. ordentliche Generalversammlung des Tierärztlichen Vereins der Provinz Westfalen. — „Cavete Berlin!“ — Verschiedenes. — **Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr**: Verschiedenes. — **Beilage: Staatsveterinärwesen:** Entwurf der Abänderungen des Reichsviehseuchengesetzes. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Uber eine Vergiftung von Rindern durch Rainfarn.

Von **Wessel, Wilster** und **Dr. Bugge**, Vorsteher des Tierseucheninstituts der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein.

Auf einer Geestweide fand der Besitzer Cl. V. in Ph. am 2. Juni, morgens $8^1/_2$ Uhr, drei Jungrinder im Alter von $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Jahren verendet und ein viertes Tier in schwerkrankem Zustande vor. Letzteres zeigte schwere Eingenommenheit, taumelnden Gang und große Schwäche. Es stürzte bald darauf nieder und ging unter Kaubewegungen mit Schaum vor dem Maule ein. Außer diesen Tieren befanden sich seit drei Wochen noch weitere acht Jungrinder auf der Weide. Sie wurden nun sofort auf eine andere Weide gebracht. Trotzdem erkrankte am folgenden Tage, dem 3. Juni, noch ein Tier unter ähnlichen leichteren Erscheinungen. Es ist ohne weitere Behandlung nach vier Tagen genesen. Demnach sind von 12 Jungrindern in einem Zeitraum von drei Tagen 5 = 43 Proz. erkrankt und von der Gesamtzahl 25 Proz. gestorben.

Zur Sektion der gefallenen Tiere und zur Untersuchung der erkrankten wurde Wessel sogleich zugezogen. Er konnte an den inneren Organen der verendeten Tiere keine besonders auffälligen Veränderungen wahrnehmen. Bei den kranken wurden nachstehende Symptome ermittelt.

Gleichzeitig wurde dem Tierseucheninstitut eine Probe Panseninhalt, Wasser und geronnenes Blut eingesandt. Durch die eingehende Prüfung dieser Materialien konnten weder auf chemischem und bakteriologischem noch auf botanischem Wege Anhaltspunkte für die Ursache der Erkrankungsfälle ermittelt werden. Es wurde deshalb um Einsendung von Pflanzen der Weide gebeten, die für eine eventuelle Vergiftung verantwortlich gemacht werden könnten. Unter einer großen Zahl von Pflanzen konnte indessen keine Giftpflanze ermittelt werden.

Auf diese Mitteilung des Tierseucheninstituts an Wessel wurden die am 2. Juni von der Weide entfernten Jungrinder am 2. Juli wieder dorthin gebracht. Es erkrankte daraufhin am 12. Juli abermals ein Jungrind.

Krankheitsbefund: Kräftiges, dreivierteljähriges, weibliches Jungrind, der Hinterleib etwas eingefallen, die Futteraufnahme unterdrückt, der Kot hart, dunkel, trocken und teilweise mit Schleim überzogen. Pansenbewegungen gehen langsam vor sich, desgleichen das zeitweise einsetzende Wiederkäuen. Während des Kauens hält das Tier ohne Grund inne, wobei es häufig das eben aufgenommene Heu aus dem Maule hervorragen läßt. Es benimmt sich wie ein dummkollerkrankes Pferd, sagte der Besitzer sehr richtig. Das Sensorium ist stark eingenommen. Das Tier achtet nicht auf seine Umgebung, auch nimmt es von einem Anruf keine Notiz, der Kopf wird gesenkt gehalten. Beim Stehen macht das Tier schaukelnde Bewegungen mit Hals und Kopf. Der Puls ist gleichmäßig kräftig, 64 mal in der Minute fühlbar. Die Atmung geschieht ruhig, 24 mal in der Minute. Die Innentemperatur beträgt 38,6 ° C. Die Augenlider sind halb geschlossen. Angetrieben läuft das Tier im Stalle gegen die Stallwand und auf dem Hofe gegen Bäume, Wagen usw. und kann die Stalltür, obgleich es dicht vor dieselbe gestellt wird, nicht finden. Die Pupille ist verengt, und die Augäpfel in beständiger zitternder Bewegung. Diese Erscheinungen treten besonders stark auf, wenn sich

Personen in seiner Umgebung befinden, oder wenn es angefaßt wird.

Besichtigung der Weide: Auf der gleichen Weide war hiernach wiederum ein charakteristischer Krankheitsfall aufgetreten. Es wurde von uns in Gemeinschaft mit dem Besitzer am 15. Juli eine Besichtigung der Kleeweide vorgenommen. Die Geestweide war seit mehreren Jahren mit Rindern beschickt worden, ohne daß irgendwelche Krankheitsfälle vorgekommen sind. Sie hat zum Teil moorigen Charakter, zum kleinen Teil sandigen Untergrund und zeigte einen reichlichen Rot-Kleebestand. Es konnten weder am Klee Befallungspilze noch bekannte Giftpflanzen ermittelt werden. Als die Knicks und Ränder der Wiese begangen wurden, fand Bugge ein massenhaftes Vorhandensein einer Komposite, des Rainfarns. An den eingefriedigten Stellen der Weide waren diese Pflanzen bis auf die Stengel abgenagt, und selbst durch den Stacheldrahtzaun waren, soweit die Tiere die Pflanzen erreichen konnten, dieselben abgefressen.

Obwohl diese Pflanze als Giftpflanze nicht bekannt war, wurden dennoch einige Exemplare zur weiteren Untersuchung in das Tierseucheninstitut mitgenommen.

Literatur: In der zur Verfügung stehenden Literatur wird der Rainfarn (Tanacetum vulgare) zu den empfehlenswerten Kräutern auf Weiden und im Heu gezählt. Eine geringe Beimischung desselben im Heu soll wegen der aromatischen und bitteren Stoffe den Verdauungsprozeß befördern (Dammann, Burgtorf, Loebe). In unseren Toxikologien wird Rainfarn nicht erwähnt. Kobert schreibt in seinem Lehrbuch der Intoxikationen, 2. Band, Seite 526, über die Extraktivstoffe des Rainfarn folgendes:

„Thujon a und b oder Tanacetum C H O, welches abortiv wirkt und phosphorartige Verfettung lebenswichtiger Organe veranlassen kann, findet sich im ätherischen Öl verschiedener sich botanisch keineswegs nahestehender Pflanzen, nämlich:

1. des Lebensbaumes, Thuja Occidentalis, L. (Coniferae),
2. des Rainfarns, Tanacetum vulgare (Compositae),
3. der Wermut, Artennisia Absinthium (Comp.),
4. der Salbei, Salvia officinalis (Saliatae).

Der Thujon wirkt auf die Darmschleimhaut reizend und kann Erbrechen und Darmentzündung veranlassen. Nach Jürß reizt es die Hirnkrampfzentren und ruft bei großen Dosen rasche Lähmungen hervor.

Auf das Blut wirkt das Thujon hämolytisch, agglutinierend, präzipitierend und methämoglobinbildend. Vor 15 Jahren wurde schon nachgewiesen, daß dieses Öl beim Einnehmen von 2 g beim Menschen Sehstörungen, Kälte- und Hitzegefühl, Ameisenkriechen, Muskelsteifigkeit, schweres Unwohlsein herbeiführt, während kleine Dosen eine angenehme Exitationswirkung auf Herz und Gehirn ausüben.

Nach diesen Angaben erschien es wahrscheinlich, daß obige Krankheitsfälle auf das Aufnehmen des Rainfarns in größeren Mengen zurückzuführen sind. Auf die Übermittlung des ganzen Materials an Herrn Prof. Dr. Kobert, Rostock, in dessen Institut mehrere Arbeiten über die Gifte des Rainfarns angefertigt worden sind, ging uns umgehend die Nachricht zu, daß es nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, daß es sich bei den Tieren um Tanaceton- oder Thujonvergiftung gehandelt habe. „Gerade das Nichtsehen mit offenen Augen sei typisch für die Vergiftung.“ An dieser Stelle sei es uns gestattet, Herrn Professor Dr. Kobert für die liebenswürdige Beurteilung des Falles unseren verbindlichsten Dank auszusprechen.

Beschreibung des Rainfarns: Tanacetum vulgare — Rainfarn, gemeines Wurmkraut, Revierkraut, wächst an Rainen und Wegen in Europa. Es blüht vom Juli bis Oktober und tritt in mehreren Stengeln aus einem Stock. Die Stengel sind aufrecht, meist unverzweigt, fast rund, gestreift, kahl, mit dickem, später schwindendem Mark, oben doldentraubig verästelt, 0,60 bis 1,22 cm hoch. Die Blätter stehen zerstreut, sind kahl, nur in der Jugend mit einem Flaum bedeckt. Die unteren sind gestielt, doppelt fiederspaltig, bis 20 cm lang, die oberen werden allmählich kleiner, sitzen einfach fiederspaltig am Stengel, Fiederstücke 8—14, linienlanzettförmig, nach beiden Enden an Größe abnehmand, scharf gesägt, mit Stachelspitze und auf beiden Seiten drüsig punktiert.

Die Blütenkörbchen sind scheibenförmig, halbkugelig und goldgelb. Der Blütenboden ist gewölbt, kahl, der Hüllkelch halbkugelig und setzt sich aus dachziegelartig angeordneten, trockenhäutigen Blättern zusammen. Die weiblichen Randblüten sind röhrig und dreizähnig, während die erweiterten fünfzähnigen Scheibenblüten einen schwach glockenförmig erweiterten, fünfzähnigen Saum besitzen.

Vorkommen des Rainfarns: Nach diesen Fällen haben wir auf das Vorkommen des Rainfarns an den die Felder einfriedigenden Rainen und Wällen (Knicks) geachtet und ihn daselbst sehr häufig gefunden. Es ist deshalb die Frage berechtigt, ob in diesen Fällen die Vergiftung mit Sicherheit auf die Aufnahme größerer Mengen von Rainfarn zurückgeführt werden muß, obwohl er sehr häufig vorkommt und von vielen Autoren als geringe Beimischung zu dem Heu gern gesehen wird.

Auf der zum kleinen Teil sandigen, zum großen Teil moorigen Weide fand sich der Klee fast ohne jede Beimischung von anderen Pflanzen. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Jungrinder einen besonderen Appetit, der vielleicht durch die permanente nasse Witterung und vielleicht durch die Bodenbeschaffenheit bedingt war, auf eine Abwechslung in der Futtermischung hatten und deshalb große Mengen des aromatischen Reinfarns aufnahmen. Ob die ungünstigen Witterungsverhältnisse eine reichliche Bildung jener Extraktstoffe in den Pflanzen hervorgerufen haben oder, ob zurzeit der Knospenbildung, kurz vor der Blüte jene Stoffe überhaupt in größeren Mengen vorhanden sind, müssen wir unentschieden lassen. Charabot hat in Pflanzen, die in lebhafter Vegetation begriffen waren, beträchtliche große Mengen von Thujolestern gefunden, die sich in Thujon später umwandeln.

In kleinen Mengen regt der Rainfarn durch seine aromatischen Öle und Bitterstoffe die Verdauung an. In großen Gaben wirken dagegen die Extraktstoffe giftig, wie von Kobert und anderen Autoren betont wird.

Die Tiere haben mit großem Appetit den Rainfarn verzehrt. Sie haben nicht nur alle auf der Weide stehenden Pflanzen bis auf geringe Stengelreste abgenagt, sondern durch den Stacheldrahtzaun hindurch sämtliche erreichbaren Rainfarnpflanzen der Knicks abgefressen.

Die ersten 4 Tiere waren über Nacht erkrankt, das fünfte am Tage nach dem Verlassen der bezeichneten Weide. Durch die Aufnahme der Pflanzen in den Pansen und die langsam folgende Resorption durch den Magen-Darmkanal ist die Erkrankung nach Verlassen der Weide bedingt. Desgleichen

spricht die typische Erkrankung des sechsten Tieres nach 10tägigem abermaligen Aufenthalt auf der Weide dafür, daß der Grund der Todes- und Erkrankungsfälle in der bezeichneten Weide zu suchen ist.

Ähnliche Fälle bei Rindern: Unter unseren Weidetieren ereignen sich Erkrankungen nicht selten, wo bei mehreren Tieren heftige Darm- und Gehirnerscheinungen plötzlich auftreten und ein großer Teil der befallenen Tiere in wenigen Stunden oder Tagen eingeht. Meist werden die Fälle prophylaktisch behandelt und nach der Ursache nicht weiter gefahndet. Es muß aber bei allen diesen Erkrankungen, wo die Ursache nicht bekannt ist, mit allen unseren Hilfsmitteln nach dem Grunde gesucht werden, um gerade in das noch recht dunkle Gebiet der Pflanzenvergiftungen Einsicht zu erhalten. Denn auf die Erkenntnis der Krankheitsursache baut sich einerseits die Therapie, andererseits auch die Behandlung des Fleisches der geschlachteten Tiere auf.

Behandlung: In diesem Frühjahr und Sommer hatte Bugge mehrmals Gelegenheit, Rinder mit ähnlichen Vergiftungserscheinungen zu beobachten. Bei einem Teil der Tiere wurde Unruhe, Toben, schwere Eingenommenheit des Sensoriums, scheinbare Blindheit und Muskelzittern neben den oben geschilderten Symptomen gesehen. Da die Todesfälle in weniger als 24 Stunden und ganz unerwartet eintraten, wurde durch medikamentöse Behandlung die Entleerung des Magen-Darmkanals und die Bindung der daselbst vorhandenen Gifte angestrebt. Es wurden große Gaben von Tannin und später Chlorbarium gegeben.

Weitere Fälle von Pflanzenvergiftungen: Auf einer großen Weide waren von 140 daselbst befindlichen Tieren eines Morgens 3 im Anfang Juni erkrankt gefunden. 2 kranke Tiere starben am ersten Tage, das dritte mußte mit 2 Tieren, die sich am nächsten Morgen auf der Weide von der Herde auffällig abgesondert hatten, an demselben Tage notgeschlachtet werden. Als nach 3 Tagen wiederum 2 kranke Tiere beobachtet wurden, wurden ihnen Chlorbarium und Tannin in großen Dosen verabreicht. Die Hirn- und Darmerscheinungen ließen in wenigen Tagen nach.

Sowohl in diesen Fällen, wie auch in mehreren anderen konnte trotz eifrigsten Suchens die eigentliche Ursache mit Sicherheit nicht ermittelt werden, indessen blieben die Tiere bei obiger Behandlung am Leben. Es ist deshalb bei ähnlichen Vergiftungsfällen einerseits eine Bindung der pflanzlichen Giftstoffe durch geeignete Medikamente zu versuchen und andererseits die Weide eingehend auf verdächtige Pflanzen zur Feststellung der Krankheitsursache zu prüfen.

Literatur.

Kobert: Lehrbuch der Intoxikationen. Bd. 1 und 2 (zweite Auflage 1906).

C. Dammann: Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haussäugetiere. (Dritte Auflage 1902.)

W. Hoffmeister: Über die Wirkung der Herbae Thujae occidentalis und der Herbae Juniperi Sabinae. Dissertation. Göttingen 1889.

F. Jürß: Beiträge zur Kenntnis der Wirkung des Oleum Thujae aetherium. Inaug.-Diss. Rostock 1903.

Burgtorf: Wiesen- und Weidenbau. Thaer-Bibliothek. Berlin 1877.

E. Fröhner: Lehrbuch der Toxikologie für Tierärzte. Zweite Auflage. Stuttgart 1901.

A. Thaer: Landwirtschaftliche Unkräuter. Zweite Auflage. Berlin 1893.

O. C. Berg und C. F. Schmidt: Darstellung und Beschreibung sämtlicher in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten offizinellen Gewächse. Leipzig.

W. Löbe: Landwirtschaftlicher Futterbau. Dritte Auflage. Thaer-Bibliothek. Berlin 1889.

Mitlacher: Pflanzen und vegetabilische Drogen.

Eugen Charabot: Jahresbericht über die Fortschritte der Tierchemie oder der physiologischen und pathologischen Chemie. 30. Band, 1900, S. 670.

Impfung gegen Schweineseuche mit Suptol nach Dr. Burow.

Von k. k. Bezirkstierarzt **Joseph Pekar**-Boskowitz.

Die fürstlich Salmsche Domäne zu Raitz betreibt in mehreren Höfen die Schweinezucht in größerem Stile. Im Frühjahr 1906 ist in den Höfen Blansko, Czernahora, Doubrawitz, Jedownitz, Rajecke und Ostrow bei einem Bestande von 364 Schweinen die Schweineseuche — eingeschleppt aus Deutschland — ausgebrochen und konnte trotz energischer Anwendung der gesetzlichen veterinärpolizeilichen Maßregeln bisher nicht gänzlich zum Erlöschen gebracht werden und wird auch in Zukunft ohne Anwendung der Keulung eventuell der Impfung nicht getilgt werden können.

Ich habe nämlich die Erfahrung gemacht, daß jene Zuchtsäue, welche in ihrem Frischlingsalter die Seuche überstanden haben, im ersten aber auch zweiten, ja sogar im dritten Wurfe seuchekranke Ferkel gebären, die sich schon in den ersten Lebenstagen als Kümmerer kenntlich machen; einige Ferkel desselben Wurfes bleiben auch in der Nachzeit immun, die übrigen erkranken auch in der Isolation nach und nach. Demzufolge gewinnt diese Seuche immer mehr an Ausbreitung.

Ermutigt durch die Mitteilungen der Herren Dr. Burow und Tierarzt Becher-Salzmünde, welche über günstige Resultate der Impfungen mit Suptol zu berichten wissen, habe auch ich den Versuch mit Suptol gemacht und muß im vorhinein die günstigen Berichte vollinhaltlich bestätigen.

Die Impfung habe ich gemeinsam mit Herrn Kollegen Braunstein in einem Hofe der Domäne Raitz durchgeführt und berichte darüber folgendes:

In dem betreffenden zurzeit verseuchten Hofe ist ein Eber, 10 Zuchtsäue, 19 Frischlinge und 29 Ferkel eingestellt.

Der Zuchteber und die Zuchtsäue sind anscheinend gesund obzwar drei derselben seuchekranke Ferkel geboren haben. Von den 19 Frischlingen wurden 13 und von den Ferkeln 11 kranke Kümmerer am 13. und 19. August l. J. geimpft.

Bei den kranken Frischlingen, die auffallend schwächer und mit Hautausschlag behaftet sind, einen scharfen Rücken haben und hinter den Schultern stark eingeschnürt sind, bemerkt man nach diesen zwei Impfungen am 30. August schon abgerundete Körperformen, reine Haut, Husten nunmehr bei zwei noch vorhanden — bei denen wahrscheinlich größere Lungenpartien pathologisch verändert sind —, Verschwinden der Einschnürungen hinter den Schultern, bedeutende Zunahme des Körpergewichts, wogegen die kranken Probeschweine im Zustande gleich geblieben sind.

Der Erfolg der Impfung war hauptsächlich bei den kranken Kümmerlingen überraschend. Diese Kümmerer, vier und fünf Wochen alt bei 2,5 kg schwer, wogegen die Schwesterferkel 6—8 kg hatten, waren höchst abgemagert, traurig, husteten, verkrochen sich seitwärts, um von den gesunden nicht insultiert

zu werden oder standen regungslos beim Euter, einige zeigten Hautausschlag. Schon am vierten Tage nach der ersten Impfung bemerkte man, daß die Impflinge das Euter öfter aufsuchen, lustiger und munterer geworden sind. Nach der am siebenten Tage folgenden zweiten Impfung isolieren sich die Impflinge nicht mehr, suchen in der Streu nach Futter, husten nicht mehr. Ein Kümmerer, der schlechteste, ist nach der ersten Impfung eingegangen, ein zweiter, welcher gewohnt war, durch die Gitterstäbe hindurchzulaufen, hat sich — stärker geworden — zwischen diesen erhängt. Die übrigen neun Impflinge haben am 30. August durchwegs das doppelte Gewicht erlangt und dürften nun nach wiederholter Impfung und kräftiger Nahrung die gesunden Ferkel bald einholen. Erwähnen will ich noch, daß dieser Schweinebestand mit Grünfutter ernährt wird.

Ich kann daher die Impfung seuchekranker Schweine mit Suptol nach Dr. Burow bestens empfehlen. Die Dosis beträgt für je ein Schwein jeden Alters 5 ccm und kostet 0,60 M.

Da nun die Keulung der seuchekranken nur selten, noch seltener aber der verdächtigen Schweine erfolgt, so wäre es angezeigt, die Impfung gegen Schweineseuche einzuführen, da, wie die Erfahrung lehrt, bei Anwendung der bestehenden gesetzlichen Maßregeln eine nachhaltige Tilgung der Seuche nicht erreicht werden kann.

Der zumindest viermaligen Impfung wären nicht nur kranke und krankheitsverdächtige Schweine, sondern auch die gesunden eines verseuchten Hofes und hauptsächlich Zuchtschweine, die Kümmerer gebären, zu unterziehen.

Maul- und Klauenseuche-Impfung nach Ory.

Nachgeprüft vom prakt. Tierarzt **H. Anker** in Oudewater (Holland).

In der ersten Hälfte des Juli dieses Jahres wurden einzelne sporadische Fälle der Maul- und Klauenseuche in der Umgebung meines Standortes angezeigt.

Weil die Schwierigkeiten der Bekämpfung einer Seuche mir erfahrungsgemäß bekannt sind, nahm ich mit einer gewissen Neugierde Kenntnis von der Impfungsmethode Ory, mitgeteilt in dem „Recueil de Médecine vétérinaire“ vom 30. Juni 1907.*)

Ich entschloß mich, diese Methode zu versuchen und hatte das Glück, dafür den ziemlich großen Viehbestand des Herrn W. C. D. in Willescop zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Am 23. Juli wurden vier Pferde — ein zehnjähriges, zwei sechsjährige und ein Fohlen — mit animaler Vaccine aus dem Para Vaccinogène in Rotterdam an der Innenseite des Hinterschenkels geimpft. Es wurden keine schönen Pocken gewonnen, immerhin gelang es aber, mit der Lymphe von diesen Pocken am 20. Juli drei Rinder, 10, 6 und 4 Jahre alt, zu impfen.

Am 3. August wurden zwei Pferde, 10 und 2 Jahre alt, mit animaler Vaccine an der Seitenfläche des Halses geimpft, nach vorheriger Rasierung der Haut. Auch in diesem Falle war die Pockeneruption mittelmäßig, jedoch besser als in dem früheren Fall.

Am 8. August wurden mit dem Impfstoff des zehnjährigen Pferdes sechs $1^1/_2$ jährige Rinder geimpft, und am 12. August wurden in derselben Weise sieben Rinder — von 7, 7, 4, 6, 4, 4 und 6 Jahren — mit Impfstoff des zweijährigen Pferdes vacciniert.

*) Joseph Ory. Essai d'un mode prophylactique de la fièvre aphtense par la vaccination.

Bis jetzt war erfahren, daß die aus Impfanstalten herrührende animale Vaccine beim Pferde keine zahlreiche und gute Pockeneruption gab, durch welchen Umstand es sehr schwierig sein wird, wenn nötig, große Mengen des Impfstoffes zu bekommen. Weil mir jedoch überhaupt die Notwendigkeit der Pferdepassage von der animalen Vaccine in bezug auf Immunisierung der Rinder gegen Maul- und Klauenseuche, nicht klar war, entschloß ich mich, versuchsweise einige Rinder zu impfen mit Vaccine derjenigen Rinder, welche zuerst mit durch das Pferd gegangene Vaccine inokuliert waren. Am 15. August wurden in dieser Weise fünf Rinder — Alter 5, 7, 5, 3 und 3 Jahre — geimpft mit Vaccine der am 8. August geimpften Jungrinder, und am 23. August drei weitere Rinder — von 4, 4 und 5 Jahren — mit Impfstoff von zwei resp. am 12. und 15. August geimpften Kühen.

Und um jetzt den Versuch in dieser Hinsicht zu vervollständigen, waren auch acht Rinder — Alter 5, 3, 3, 3, 2, 2 und 2 Jahre — unmittelbar, also ohne Passage, mit animaler Vaccine der Rotterdamer Impfanstalt geimpft. Dies geschah am 21. August.

Im ganzen wurden also sechs Versuchsreihen angestellt, drei mit durch das Pferd passierte Vaccine, zwei mit von Rindern unmittelbar herstammender Vaccine, welche jedoch vorher durch das Pferd gegangen war und eine mit Vaccine aus der Impfanstalt.

Nummer der Versuchsreihe	Datum der Impfung und Natur des Impfstoffes	Nummer der Versuchsreihe	Alter in Jahren	Reaktion nach der Impfung	Bemerkungen über Erkrankung an Maul- und Klauenseuche usw. bis 30. September 1907
I	28. Juli mit Vaccine des Pferdes	1	10	gut	verkauft 2. Septbr.
		2	6	wenig	heftig erkrankt
		3	4	mäßig	mäßig „
II	8. August mit Vaccine des Pferdes	4 bis 9	$1^1/_2$	sehr gut	gesund bis 30. Sept.
III	12. August mit Vaccine des Pferdes	10	7	gut	heftig erkrankt
		11	7	„	„ „
		12	4	„	„ „
		13	6	„	„ „
		14	4	„	„ „
		15	4	wenig	leicht „
		16	6	„	„ „
IV	15. August mit Vaccine von 4 bis 9	17	5	mäßig	heftig erkrankt
		18	7	wenig	sehr heftig „
		19	5	„	leicht „
		20	3	sehr gut	heftig „
		21	3	„ „	„ „
V	21. August mit animaler Vaccine der Rotterdamer Impfanstalt	22	5	gut	heftig erkrankt
		23	3	„	wenig „
		24	3	„	„ „
		25	3	„	gesund bis 30. Sept.
		26	2	„	leicht erkrankt
		27	2	„	„ „
		28	2	„	gesund bis 30. Sept.
		29	2	„	„ „ 30. „
VI	23. August mit Vaccine von 10	30	4	wenig	leicht erkrankt
	„ „ „ 21	31	4	gut	„ „
		32	5	sehr gut	heftig „

Im ganzen wurden 32 Rinder geimpft. Die Wertung der Impfung ist aus der beigegebenen Tabelle leicht ersichtlich.

Vom 18. bis zum 27. August und vom 26. August bis zum 3. September wurde je ein Jungrind aus der Versuchsreihe II in einen Viehbestand mit Maul- und Klauenseuche gebracht. Wiederholt wurde Speichel von kranken Rindern in die Maulhöhle tüchtig eingerieben. Die Tiere blieben gesund und sind bis heute gesund geblieben (30. September).

Am 3. September bekam Nr. 16 Maul- und Klauenseuche in leichtem Grad (wie gesagt, war die Krankheit in der Nähe) und nachher wurden allmählich fast alle geimpften Rinder mehr oder weniger krank. Auch hier ist das Resultat aus der Tabelle leicht ersichtlich.

Schlußfolgerung. Die Impfung mit animaler Vaccine, entweder nach Pferdepassage oder unmittelbar, hat keinerlei Präventivwirkung gegen Maul- und Klauenseuche der Rinder.

Aus dem Ambulatorium der königl. ung. Tierärztlichen Hochschule.

Über die Dosierung des chlorsauren Kaliums bei Pferden.

Von Dozent Dr. **A. Zimmermann**-Budapest.

Das chlorsaure Kalium ist eines der am meisten gebrauchten Arzneimittel und wenn auch zeitweise, teils auf grund von theoretischen Folgerungen, teils nach praktischen Erfahrungen, auf die Gefahren, welche mit seiner Anwendung verbunden, hingewiesen wird, verordnet man es dennoch sehr verbreitet, hauptsächlich bei Erkrankungen der Maul- und Rachenhöhle.

Durch seine Applikation erzielt man antiseptische und fäulniswidrige Wirkungen; das mit dem Organismus in Berührung kommende chlorsaure Kali spaltet nämlich Oxygen und Chlorsäure ab, welche bekanntlich die obengenannten Eigenschaften besitzen. Organische Stoffe, wie z. B. der Eiter, besonders aber die bereits in Fäulnis übergehenden organischen Stoffe reduzieren sehr leicht das chlorsaure Kalium (Binz). Infolge dieser Eigentümlichkeit übt das chlorsaure Kalium nur in tierischen Körpern seine antiseptische Wirkung aus; außerhalb dieser desinfiziert es ebensowenig, wie das Jodoform.

Bei Pharyngitiden der Pferde gibt man das chlorsaure Kalium im Trinkwasser gelöst, und trotzdem man es seit vielen Jahren beinahe ohne Ausnahme bei jedem pharyngitischen Kranken in dieser Form und in größeren Gaben anwendet, wie es bisher allgemein empfohlen und gebräuchlich war, konnte man überhaupt keine schädlichen Nebenwirkungen beobachten.

Die Dosis des chlorsauren Kaliums für das Pferd beträgt nach Fröhner*) 5,0—10,0 g; in einem Eimer Wasser pflegt man gewöhnlich 10,0—20,0 g $KClO_3$ aufzulösen, so daß die Solution verhältnismäßig etwas zu schwach zu sein (ca. 1‰) scheint, daß sie innerlich antiseptisch und fäulnishemmend wirken kann.

In den Jahren 1896 bis 1899 hatte ich in der medizinischen Klinik der königl. ung. Tierärztlichen Hochschule an gesunden Tieren Versuche angestellt über die toxische Wirkung des chlorsauren Kaliums.**) Aus diesen Versuchen stellte sich heraus, daß die tödliche Dosis des chlorsauren Kaliums für das Pferd 250,0 g ist. Wenn man nun in Betracht nimmt, daß nur solche außergewöhnlich hohe Dosen toxische Wirkung ausüben (das resorbierte chlorsaure Kalium wird im Blute zu Chlorkalium, bei diesem Prozesse scheidet sich Oxygen und Chlorsäure aus, welch letztere das Hämoglobin des Blutes teilweise zu Methämoglobin macht), scheint die bisher verwendete unverhältnismäßig niedere Dosierung des chlorsauren Kaliums ganz unmotiviert zu sein. Wenn auch die obenerwähnten Versuche an gesunden Tieren angestellt wurden, so verordnen wir doch seit mehreren Jahren auch für kranke Pferde behufs einer therapeutischen Wirkung größere Gaben: 30,0—50,0, ja sogar 100,0 g chlorsaures Kalium in das Trinkwasser ohne üble, schädliche Folgen.

Fröhner ist geneigt, die mindere Empfindlichkeit der Tiere, hauptsächlich der Wiederkäuer, gegenüber dem chlorsauren Kalium in der höheren Alkalizität ihres Blutes zu suchen. Experimentell ist es nämlich nachgewiesen, daß die Methämoglobinämie desto leichter zustande kommt, je geringer die Alkalizität des Blutes bei dem betreffenden Tier ist. Daraus ist es auch erklärlich, daß beim Menschen eine zu den erwähnten Gaben noch verhältnismäßig viel zu klein erscheinende Dosis des chlorsauren Kaliums schon ein gefährliches Blutgift darstellen kann; trotzdem wurde auch die Dosierung für Menschen neuerer Zeit gleichfalls erhöht und die humanmedizinischen Autoren schreiben auch über die „übertriebene Furcht vor Kalium chloricum".

Empfehlenswert erscheint es, die Gaben des chlorsauren Kaliums für Pferde auch deshalb zu erhöhen, denn gewöhnlich wendet man es bei Pharyngitiden meistens im Trinkwasser gelöst an, womit man das erreichen will, daß die chlorsaure Kaliumlösung je öfter und länger mit den katarrhalen, respektive entzündeten Flächen in Berührung kommen sollen. Wenn man als Rauminhalt eines Tränkeimers 10 bis 15 Liter annimmt, so wird bei der erhöhten 30,0 bis 50,0 g Dosis die Lösung doch noch immer eine 3—5 : 1000 sein; da aber das Pferd auch diese Lösung nicht auf einmal austrinkt, so kann noch unbesorgter und ohne jede Gefahr die minimale Dosis des chlorsauren Kaliums für kranke Pferde bei Pharyngitiden auf 30,0 bis 50,0 g erhöht werden. Im Ambulatorium der kgl. ung. Tierärztlichen Hochschule wird es bereits seit zirka acht Jahren in dieser Dosierung verordnet, ohne daß die erhöhten Gaben eine unangenehme Komplikation verursacht hätten.

*) Fröhner: Lehrbuch der Arzneimittellehre für Tierärzte. Stuttgart 1906.

**) Zimmermann: Beiträge zur Toxikologie des chlorsauren Kaliums. Österreichische Monatsschrift für Tierheilkunde 1902, Nr. 3.

Referate.

Die Biersche Stauungshyperämie in der Tierheilkunde.

Von Dr. Theodor Schmidt, Adjunkt der chirurgischen Klinik a. d. k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien.

(Monatshefte für praktische Tierheilkunde. XVIII. Band, 11./12. Heft.)

Unter Bezugnahme auf die Publikationen von Bier hat Schmidt sogleich die Versuche über die Verwendbarkeit der Bierschen Stauungshyperämie in der Tierheilkunde begonnen. In der vorliegenden umfangreichen Arbeit bespricht Schmidt zunächst die Methoden der Erzeugung der aktiven Hyperämie, sodann die der passiven Hyperämie. Daran anschließend verbreitet er sich über die allgemeinen Wirkungen der Hyperämie, nämlich die schmerzstillende, bakterientötende oder abschwächende Wirkung, die resorbierende, auflösende und die

ernährende Wirkung. Schmidt behandelte Kronentritte, Sehnenscheidenphlegmonen, phlegmonöse Prozesse am Fessel, im Hufe, sowie Sehnen- und Sehnenscheidenentzündungen und Periostitis. Die Erfolge waren sehr verschieden und Schmidt kommt zu dem Schlusse, daß die Saugapparate höchstens bei Erkrankungen an den Pfoten kleiner Tiere anwendbar sind, z. B. bei Entzündungen des Krallenbettes, bei Phlegmonen an den unteren Abschnitten der Extremitäten nach Stich- und Bißwunden. Auch die Anwendung der Stauungsbinde bzw. des Gummischlauches bereitet Schwierigkeiten; denn manche Tiere vertragen die Stauungsbinde schlecht, zudem ist die Dosierung des Druckes sehr schwierig, weil infolge der Dicke der Behaarung, der Haut und des Unterhautzellgewebes die Anwendung des Druckes individualisiert werden muß. Einige Male kam es an den Stellen, wo die Binde gelegen hatte, zu ringförmigen, oberflächlichen Nekrosen der Haut.

Zu beachten ist, daß nach Anlegung der Stauungsbinde peripher von der Binde der Puls noch zu fühlen ist. Es muß ein heißes Ödem eintreten. Die kalte Stauung, die bei zu starker Abschnürung eintritt, ist unbedingt zu vermeiden. Bei Pferden muß ganz besonders darauf geachtet werden. Durch Palpation läßt sich dies kontrollieren. Die Fälle, bei denen keine ausgesprochene Wärmezunahme eintritt, sind nach Bier nicht zur Behandlung geeignet. Die Forderung Biers, die Stauungsbinde weit entfernt vom Entzündungsherd anzulegen, ist bei den Tieren nicht immer zu erfüllen. Jedenfalls sind in bezug auf die Technik die Schwierigkeiten in der Tierheilkunde bedeutend größer. Anscheinend sind die eiterigen Gelenks- und Sehnenscheidenentzündungen und die phlegmonösen Prozesse am Hufe ein dankbares Feld für die Biersche Behandlung. Vorläufig kann aber die Behandlungsmethode für die tierärztliche Landpraxis, für Ambulatorien und Polikliniken noch nicht in Betracht kommen. Rdr.

Infektiöse Gehirn-Rückenmarksentzündung.

Von Distriktstierarzt Dorn-Markterlbach.

(Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, 51. Jahrg., Nr. 38 und 39.)

Dorn vereinigt die bisher wohl von allen Praktikern als besondere Krankheiten beurteilten Leiden wie Gehirnentzündung, Cerebrospinalmeningitis, Bornasche Krankheit, infektiöse Rückenmarksentzündung (Schlegel) und die Schlundkopflähmung zu einem einzigen Krankheitskomplex, dem er den Namen „infektiöse Gehirn-Rückenmarksentzündung“ gibt. Alle die genannten Leiden sollen nach ihm durch den nämlichen Infektionserreger veranlaßt werden, welcher je nach der Region, wo er sich festsetzt, ein verschiedenes Krankheitsbild bietet. Der Ostertagsche Streptococcus, der Diplococcus von Johne, der Monococcus von Siedamgrotzky und der Schlegelsche Streptococcus melanogenes sind mit einander identisch. Auch Dorn fand im Liquor cerebrospinalis bei infektiöser Gehirn-Rückenmarksentzündung Coccen in verschiedenen Gliederungen, zu 2—4 an einander gereiht oder in Häufchen, immer waren sie schlecht Gram-positiv.

Als Eintrittspforte kann nicht nur der Darmtraktus gelten, auch Druse ist zuweilen der Vorläufer der in Rede stehenden Krankheit. Ebenso wie beim Menschen sind Katarrhe der oberen Luftwege die disponierenden Momente für das Eindringen der Erreger. Die Magen-Darmverstimmung, welche man oftmals sehen kann, ist nach Dorn die Folge und nicht die Ursache der Infektion. Mit der infektiösen Rückenmarksentzündung Schlegels ist die gewöhnliche schwarze Harnwinde nicht identisch; Auftreten, Verlauf und Muskelveränderungen sind bei beiden Krankheiten verschieden.

Verfasser beschreibt des weiteren Einzelfälle aus seiner Praxis, von denen folgende Beobachtungen besonders Erwähnung verdienen: Am 28. Juni 1905 erkrankt und verendet ein Pferd eines Gutsbesitzers an Gehirn-Rückenmarksentzündung. Nach gründlicher Stalldesinfektion stellt der Besitzer ein neues Pferd ein. Dieses erkrankt unter ähnlichen Symptomen am 25. August desselben Jahres und wird am 26. August notgeschlachtet. Das Fleisch kaufen ein Schäfer und ein Ökonom als Hundefutter. Am 8. September erkrankt letzterem eine Kuh unter Speichelfluß und Lähmung der Gliedmaßen. Nach der Notschlachtung ergibt sich blutig-seröse Durchtränkung der Häute des verlängerten Markes. In Ausstrichpräparaten finden sich in Unmenge Mono- und Diplococcen, die sich schlecht mit Gram färben. Auf Befragen stellt sich heraus, daß der Besitzer das Fleisch des Pferdes in einem Korb geholt hat, der dazu dient, das Futter der Kuh zu beherbergen. Am 15. September erkrankt auch die Kuh des Schäfers unter Lähmungserscheinungen (Nachhand). Nach 6 Tagen stirbt dieses Tier. Das hier geschilderte Vorkommnis scheint dafür zu sprechen, daß die infektiöse Gehirn-Rückenmarksentzündung auch auf Rinder übertragbar ist. Auch in einem anderen Falle erkrankten 7 Kühe eines Bierbrauers, möglicherweise infolge Ansteckung mit dem Erreger der beschriebenen Krankheit.

Die Therapie der Gehirn-Rückenmarkserkrankung liegt noch im argen. Bei seinen diesbezüglichen Versuchen konstatierte Dorn die Wirkungsweise des Protargol und Argentum colloidale als unzuverlässig, auch bei Anwendung hoher Dosen. Die Applikation des Eukalyptol vermochte ebenfalls keinen besonderen Effekt zu erzielen, gleiche Wirkung zeigten Jodtrichlorid und Kreosot.

Die von Diem bei Bornascher Krankheit beschriebene wässerige Blutbeschaffenheit fand Dorn ebenfalls; nach intravenöser Injektion von Sublimat 0,1—0,15 zu 10,0 änderte sich das Aussehen des Blutes. Auch im mikroskopischen Bilde zeigten dann die Erythrocyten ein anderes Aussehen als sonst. Ob nun die Sublimatinjektion ein Spezifikum zur Heilung der besprochenen Krankheitsgruppe vorstellt, vermag Verfasser noch nicht zu entscheiden. Er empfiehlt die Anstellung weiterer Versuche. J. Schmidt.

Multiple Nervenentzündung (Polyneuritis) bei Hühnern.

Von Professor Dr. Marek, Budapest.

(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1907, Nr. 30.)

Von Eykmann wurde eine der Beri-Berikrankheit ähnliche Polyneuritis der Hühner in Niederländisch-Indien beobachtet und beschrieben. Eykmann nimmt an, daß diese eigenartige Krankheit durch Verfütterung von geschältem Kochreis dadurch entsteht, daß die Reisstärke bei ihrem Verweilen im Kropfe giftige Gärungsprodukte entwickelt. Maurer und Treutlein sind dagegen der Meinung, daß sich aus dem Reis im Kropfe der Hühner Oxalsäure bildet und daß diese dann eine toxische Nervenentzündung erzeugt. Jedenfalls kommt es stets zum Zerfall der Markscheide der Nervenfasern, infolgedessen dann die Schwannsche Scheide eine Art Emulsion von Myelinkügelchen enthält und schließlich die ganze Nervenfaser in einen dünnen, marklosen Faden verwandelt. Die betreffenden Muskeln werden atrophisch und besonders in den Beinen stellen sich rasch zunehmende Lähmungserscheinungen ein. Die Lähmung

erstreckt sich bald auf weitere Muskelgruppen. Infolge der Parese der Atmungsmuskeln stellt sich Dyspnoe ein und wenn nicht Futterwechsel eintritt, verläuft die Krankheit nach 2 bis 10 Tagen letal.

Prof. Marek hat vier Fälle einer ähnlich verlaufenden Krankheit und zwar während der Wintermonate eines Jahres beobachtet. Die Krankheit betraf vier Hähne, von denen drei einem Bestande angehörten. Die Tiere wurden nicht mit Reis, sondern mit gekochten Kartoffeln, Kleie, Gerstenschrot, Klee und Körnerfutter ernährt, auch waren die Ställe der Hühner tadellos und die Tiere hatten genügende Bewegung im Freien.

Die Krankheit verlief in allen vier Fällen chronisch, zwei Fälle endeten tödlich und zwei gingen in unvollkommene Genesung über. Alle vier Hähne zeigten Lähmungserscheinungen in den Beinen, sodaß sie in halbsitzender Stellung verharrten, wobei meist das Knie- und Mittelfußgelenk stark gestreckt gehalten wurde. Brachte man die Tiere in Laufstellung, so taumelten sie beim Laufen oder knickten auch sogleich in den Fußgelenken zusammen und fielen auf die Seite. Atrophie der gelähmten Muskelgruppen war regelmäßig nachweisbar.

In dem einen tödlich verlaufenen Falle waren deutliche Sensibilitätsstörungen vorhanden, in den übrigen Fällen waren sie nicht sicher nachzuweisen. M. beschreibt weiter ausführlich den histologischen Befund der erkrankten Nerven, allerdings kam nur der eine der beiden tödlich verlaufenen Fälle zur Sektion. In diesem untersuchten Falle handelt es sich um eine Entzündung der peripherischen Nerven und Nervenwurzeln, welche entlang der letzteren auch auf das epidurale Gewebe, ferner auf die weichen Rückenmarkshäute, sowie in die oberflächlichen Schichten der weißen Rückenmarkssubstanz, und zwar in die letztere lediglich in Form zerstreut liegender Infiltrationsherde, und endlich auch auf das Zwischengewebe der Schenkelmuskeln der anderen Seite übergegangen war.

Die Ursache der Krankheit konnte nicht festgestellt werden.

Rdr.

Tetanusheilserum.

Von Oberveterinär Heuer.

(Zeitschrift für Veterinärkunde 1907, S. 359.)

H. gibt eine Übersicht der hauptsächlichen Ergebnisse der Behandlung des Starrkrampfes mit Heilserum und gelangt zu folgenden Schlußsätzen: Von der Schutzimpfung ist nach chirurgischen oder zufälligen Verletzungen, welche häufig mit Tetanus verbunden sind, in Pferdebeständen bzw. Gegenden, in denen Starrkrampf erfahrungsgemäß öfter aufzutreten pflegt, in ausgiebiger Weise in geeigneten Fällen Gebrauch zu machen, zumal sie nicht kostspielig ist.

Die Heilimpfung ist dagegen im großen und ganzen zwecklos. Richter.

Über die Resistenzerhöhung bei der Schutzimpfung gegen die Rotlaufseptikämie.

Von Tierarzt M. Prettner-Prag.

(Zeitschr. f. Infektionskr., paras. Krankh. u. Hyg. d. Haustiere. Bd. II, S. 353.)

Beim Rotlauf tritt nach Überstehen der natürlichen Infektion lebenslängliche Immunität ein, während nach der Impfung mit Serum und lebenden Rotlaufbazillen nur eine verschieden lange Erhöhung der Resistenz der Impflinge gegen Rotlauf erzielt wird. Die Vermutung, daß die Resistenz proportional der Virulenz der injizierten Kulturen erhöht werde, hat sich als irrig erwiesen; Prettner fand sogar in einigen Fällen, daß bei vollvirulenten Kulturen der Impfschutz ein kürzerer war. — Um die Bedingungen der Resistenzerhöhung, die bei der Simultanimpfung eintritt, zu ergründen, stellte P. verschiedene Versuche an, aus denen er den Schluß zieht, daß die Resistenz des Organismus um so höher wird, je mehr ihm selbst die Abwehr der Infektion überlassen bleibt. Bei der Simultanimpfung hängt der Grad und die Dauer der erlangten Resistenz von dem Verhältnis zwischen Serum- und Kulturmenge ab. Je weniger Serum gegeben wird, um so bessere aktive Immunität entsteht. Nach Ansicht des Verf. handelt es sich bei der jetzt gegen Rotlauf angewandten Simultanmethode im wesentlichen um eine Art passiven Impfschutzes, der zwar eine beträchtlich erhöhte Resistenz bedeutet, die aber nicht mit derjenigen zu vergleichen ist, die durch reine aktive Immunisierung erzeugt wird.

Richter.

Über Nierenblutung beim Pferd.

Von Tierarzt Dr. Liebetanz in Janowitz (Posen).

(Monatshefte für prakt. Tierheilkunde. XVIII. Bd., 10. Heft.)

Nierenblutungen bei Pferden sind Seltenheiten. L. hatte Gelegenheit, einen Fall von tödlich verlaufender Nierenblutung klinisch und pathologisch-anatomisch zu beobachten. Das Pferd, eine fünfjährige Mutterstute, zeigte große Mattigkeit, Schleimhäute ikterisch, Herzschlag regelmäßig, aber pochend, auch an der rechten Seite hörbar. Nach einem Monat stellten sich Kolikerscheinungen ein und das abgemagerte, matte Tier verendete. Aus dem sehr ausführlich beschriebenen Sektionsbefund geht hervor, daß bei der Erkrankung ein Aneurysma der rechten Niere die Hauptrolle spielte. Das Aneurysma hatte die Größe eines Pferdeeimers und die Gestalt eines Dreiviertel-Kugelsegmentes. Die Wand des Aneurysmas war an einer Stelle dünner und dort war es zur Berstung gekommen. Das Blut floß in die Rindensubstanz, sprengte die fibröse Nierenkapsel und ergoß sich nun in die Niere in den retroperitonealen Raum der Bauchhöhle, was den Tod des Pferdes durch Verblutung nach sich zog. Rdr.

Auswechselbares Hufeisen.

Von F. Penka, k. und k. Obertierarzt, Lehrer der Hufbeschlagschule in Olmütz.

(Österr. Monatsschr. f. Tierheilk. 1907, S. 343.)

Der Austausch des durch Gebrauch stumpf gewordenen Griffes im Winter stellte bis jetzt eine zeitraubende Prozedur dar infolge des Aufschweißens. Auch die Steckgriffe besitzen Nachteile. — P. empfiehlt nun einen auswechselbaren Griff. Derselbe besitzt eine plattenförmige Fläche; von dieser greifen zwei Fortsätze in Vertiefungen des Hufeisens ein, während ein, bei schweren Pferden zwei Schraubstollen den Griff festhalten. Aus drei Abbildungeu ist näheres zu ersehen. Richter.

Über Gewinnung mikroskopischer Schnitte von Sehnen.

Von Oberstabsveterinär C. Troester.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 1907, S. 331.)

T. teilt folgendes praktische Verfahren zur Herstellung von Sehnenschnitten mit. Möglichst frisch dem Kadaver entnommen, wird die Sehne (Sehnenscheide) in Stücke von etwa 1 cm Länge zerlegt und zum Fixieren in Alkohol gebracht. Nach zwei Tagen werden die Stücke in Glyzerinseife eingebettet. Zu diesem Zweck schneidet man ein Stück F. A. Sargs Sohn & Co. Transparent-Glyzerinseife klein und schmilzt sie mit $^1/_3$ ihres

Gewichts starkem Alkohol im Wasserbade. In derartiger Seifenlösung wird das Sehnenstück 2—4 Stunden bei 60—70° im Wasserbade gehalten. Danach gießt man das Ganze in ein Papierkästchen und kann nach dem Erstarren den Block herausschneiden, der nach einigen Tagen der Luft ausgesetzt, so erhärtet ist, daß er zum Schneiden sich eignet. Das Aufkleben des Blocks auf ein Holzstückchen bewerkstelligt man mit geschmolzener Glyzerinseife. Richter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **P. Jeß**, Charlottenburg,
Königlicher Kreistierarzt.

Fortschritte der Medizin Nr. 24.

Neues **Desinfektionsverfahren mit Formalin auf kaltem Wege**; von R. Doerr. — In der Wiener klinischen Wochenschrift, 1907, Nr. 24, hat Doerr ein von Evant und Russel angegebenes Verfahren modifiziert, welches er mit 2 kg Kaliumpermanganat, 2 kg Formalin und 2 kg Wasser für je 100 qm Raum einleitet. Bei diesem Verfahren ist ein Apparat unnötig, da die Reaktion in jedem großen Blechkübel eintritt. Das Verfahren kostet pro 100 qm 7 M.

Deutsche Medizinalzeitung Nr. 70.

Die **Silberspirochaeten in der Cornea**; von W. Schultze. — Schultze impfte Kaninchen in die eröffnete Cornea etwas Straßenschmutz. Es kam zu einer Hypopyonkeratitis. Es gelang Schultze mittelst der Levaditi-Silbermethode solche Formen von Fasern nachzuweisen, wie sie von einigen Autoren als Spirochaeten dargestellt waren. Bei der Silbermethode können auch leicht Silberfibrillen mit Nervenendfibrillen verwechselt werden.

Dieselbe Zeitung Nr. 71.

Tumorennekrobiose als Folge einer hilusförmigen Gefäßversorgung; von O. Schäfer. — Bei Hilusernährung intraligamentärer Fibromyome werden die peripheren Teile nicht genügend ernährt, sondern verfallen der Nekrose. Damit beginnt aber die Periode der Rückstauungen, der Hämorrhagien aus den degenerierenden Gefäßen und des Ödems, der Vereiterung und der Verjauchung usw.

Dieselbe Zeitung Nr. 72.

Vier **Kaiserschnitte** aus seltener Indikation; von Theodor Wyder. — Im ersten Falle trat der Tod infolge chronischer parenchymatöser Nephritis und Fettdegeneration des Herzens ein. Das zur Welt gebrachte Kind war tot. Im zweiten Falle trat der Tod an Eklampsie infolge von Gehirnblutungen ein; das zur Welt gebrachte Kind war lebend. Im dritten Falle trat der Tod infolge interstitieller und parenchymatöser Nephritis und konsekutiver Gehirnblutung ein. Das Kind war lebend. Der vierte Fall betraf eine Kretine.

Dieselbe Zeitung Nr. 73.

Sublimatpastillen; von Esmarch. — Zur Herstellung von Sublimatpastillen von größerem Format und Quantum hat E. von Esmarch die chemische Fabrik von Merck in Darmstadt veranlaßt. Es sind Pastillen von 5 und zu 10 g Sublimat und ana Kochsalz, die ersteren von Zweimarkstück-, die letzteren von Talergröße hergestellt worden.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 34.

Die Heilung der experimentellen **Nagana (Tsetsekrankheit)**; von F. Loeffler und K. Rühs. — Die Verfasser sind zu folgenden Schlußbetrachtungen gekommen: Das spezifische Mittel gegen die Nagana Trypanosomen ist das Acidum arsenicosum. Die beste Herstellung der zu verwendenden Lösung geschieht durch Auflösen von 1 g arseniger Säure in 10 ccm Normalnatronlauge bei Siedehitze und durch nachherigen neutralen Zusatz von 10 ccm Normalsalzsäure. Die tödliche Dosis pro Kilo Tier liegt etwa um ein Drittel höher als die heilende Dosis. Beide Dosen sind verschieden für verschiedene Tierarten. Die beste Behandlungsmethode ist die Darreichung der Dosis in fünftägigen Zwischenräumen. Die Darreichung kann mit gleich gutem Erfolge per os i. v. oder i. p. geschehen. Meerschweinchen, mit einem diese Tiere bei intraperitonealer Infektion in 5 – 6 Tagen tötenden Naganastamm infiziert, können in schwerkrankem Zustande durch 3—5 Darreichungen der Dosis efficax geheilt werden. Vergiftungen der Tiere sind nicht zu befürchten. Auch die Nagana-Infektion der Ratten und Kaninchen kann mit Sicherheit durch eine analoge Behandlung mit dem gleichen Präparat geheilt werden. Durch eine in fünftägigen Zwischenräumen wiederholte Verabreichung der Dosis efficax können gesunde Meerschweinchen trotz wiederholter Infektionen vor der Erkrankung bewahrt werden. Da die so überaus widerstandsfähigen Trypanosomen der Nagana mit Sicherheit durch das Acidum arsenicosum im Tierkörper vernichtet werden, so ist zu erwarten, daß auch alle anderen Trypanosomenarten, sowie auch die Spirillen, vor allem die der Lues, durch eine analoge Behandlung im Menschen- und Tierkörper vernichtet werden können.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 35.

Versuche mit **Thephorin**; von Dr. Leo Cohn. — Das Thephorin ist in geeigneten Fällen, insbesondere solchen von kardialem Hydrops, als nachhaltig wirksames Diuretikum zu empfehlen. Nebenwirkungen auf den Magen fehlen. In einem Falle, wo alles erbrochen wurde, hat Verfasser von der Kombination mit Cocain zehn Minuten vor Einnahme des Thephorin guten Erfolg gesehen.

Dieselbe Zeitschrift Nr. 36.

Prostatektomie; von Ritter. (Medizinischer Verein in Greifswald am 1. Juni 1907.) Der Vortragende berichtete über Fälle von Prostatahypertrophie, die ihm geglückt sind. Wenn möglich, wurde die Prostata in toto stumpf ausgelöst. Die Blase konnte den cystitischen Harn vollkommen entleeren, nur für einen einzigen Tag wird die Blase drainiert. Man weiß trotz dieser günstigen Erfahrungen nicht, ob es nicht doch besser ist, als ein ganzes Organ z. B. nur die Seitenlappen zu entfernen.

Tagesgeschichte.

Eine wichtige Sitzung der Landespferdezuchtkommission.

Besprochen von Professor Dr. Schmaltz.

Die Landespferdezuchtkommission war seit dem Jahre 1883 nicht mehr zusammengetreten. Sie war vom Herrn Minister für Landwirtschaft jetzt einberufen worden, weil über die Landespferdezucht stellenweise Klagen, besonders auch von den Abgeordneten Freiherrn von Gamp und von Dirksen erhoben worden waren. Die Sitzung erhielt ein besonderes Gepräge durch die Anwesenheit Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen, der sein Interesse an Pferdezucht und Reitsport immer mehr betätigt, bei der Kommission auch eine bemerkenswerte Anregung betreffs der Bekämpfung der Druse gegeben hat, dem

Vernehmen nach auch beabsichtigt, das Protektorat über die Pferdeschutzvereinigung zu übernehmen.

Vom Ministerium für Landwirtschaft waren Unterstaatssekretär von Konrad, Exzellenz Graf Lehndorff, Geheimrat Graf Keyserlingk, Regierungsrat Dr. Oldenburg und Hilfsarbeiter Thomsen, ferner die beiden Landstallmeister von Oettingen und Dr. Grabensee, vom Kriegsministerium der Remonte-Inspekteur Generalleutnant von Dammnitz, der Abteilungschef Oberstleutnant Freiherr von Krane und die Vorsitzenden zweier Remontierungskommissionen anwesend. Ferner waren 14 Mitglieder von den Landwirtschaftskammern, sechs als Vertreter hippologischer Vereine delegiert und 14 Herren auf Einladung des Herrn Landwirtschaftsministers erschienen.

Für Tierärzte ist von besonderem Interesse die Verhandlung über eine Petition des Vereins beamteter Tierärzte in Preußen, den Kreistierärzten in den Körkommissionen Sitz und Stimme zu geben. Diese an das Ministerium gerichtete Petition wurde von dem Herrn Minister bei Punkt 2 der Tagesordnung: Lassen sich einheitliche Grundsätze für Körordnungen aufstellen? zur Besprechung gestellt. Berichterstatter über diesen Gegenstand waren der Präsident der Landwirtschaftskammer von Schleswig-Holstein, Graf zu Rantzau u. Landstallmeister Dr. Grabensee.

Graf Rantzau äußerte sich hierüber nach dem unkorrigierten Stenogramm folgendermaßen:

„Noch eine Bemerkung des Herrn Freiherrn von Gamp muß ich erwähnen; er sagt: „Dann wird der Herr Vorredner auch anerkennen, daß es eine geradezu törichte Bestimmung in der Körordnung ist, die dem Tierarzt diese Entscheidung entzieht; er bestätigt das auch, wir sind also darin einig, daß diese Bestimmung unhaltbar ist, die den Tierarzt auf eine gutachtliche Mitwirkung in der Körkommission beschränkt und daß er dann nur sich zu äußern berechtigt ist, wenn er gefragt wird.“ Meine Herren, ich würde im Gegensatz zu Herrn Freiherrn von Gamp es geradezu für ein großes Unglück für die Pferdezucht halten, wenn in der Hengstkörkommission der Tierarzt stimmberechtigt wäre. (Sehr richtig!) Ich habe eine so hohe und große Auffassung von der Bedeutung unserer tierärztlichen Wissenschaft und bin den Koryphäen der Tierarzneikunde sehr dankbar für die Tätigkeit, die sie auf dem Gebiete der Seuchenforschung und der Bekämpfung der Seuchen in neuerer Zeit entwickelt haben, und für die großen Verdienste, die sie sich um die Gesundung unseres Rindviehbestandes und um den Schutz gegen die Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande erworben haben. Ich glaube auch wohl, daß der Kreistierarzt geeignet ist, ein krankes Pferd, soweit die Wissenschaft überhaupt reicht, für krank zu erklären und es womöglich auch zu heilen. Es gibt auch Krankheiten und Fehler, die nur der Mediziner, der Tierarzt feststellen kann. Aber ich bezweifle, daß der beste Tierarzt einen Hengst hippologisch zu beurteilen imstande ist und geeignet ist, die Pferdezucht in seinem Bezirk zu fördern. (Sehr richtig!) Meiner Überzeugung nach darf daher der Tierarzt nur der technische Berater sein, er hat rein technisch zu sagen: ich finde, daß der Hengst an dem und dem Fehler leidet; aber ob ein Hengst angekört oder abgekört werden soll, darüber muß die Körkommission, die aus wirklichen sachverständigen Züchtern zusammengesetzt ist, die genügende Erfahrung in der Zucht haben, selbständig und ohne an das Votum des Kreistierarztes gebunden zu sein, entscheiden können.“

Die Resolution des Grafen Rantzau empfiehlt daher, die Körkommissionen aus Mitgliedern zusammenzusetzen, die in der Pferdezucht praktische Erfahrungen besitzen und wirklich Sachverständige sind.

Der Mitberichterstatter Dr. Grabensee trat zunächst dafür ein, daß auch der Gestütsdirektor der Körkommission angehören solle. Er verwies auf das Ausland und bemerkte:

„In Frankreich kört der Gestütsdirigent mit zwei Veterinären. In Bayern ist der Landstallmeister in der Regel Vorsitzender der Kommissionen und hat auch einige Veterinäre zur Hilfe.

Nun ist gesagt worden, es empfehle sich nicht, den Veterinären eine beschließende Stimme zu geben. Meine Herren, ich bin der einzige Gestütsdirektor und Landstallmeister in Preußen, der als Veterinär in die Verwaltung gekommen ist, und ich müßte meine ganze Vergangenheit verleugnen, wenn ich nicht ein Wort dafür einlegen wollte, daß man, wenn auch nicht jeden Veterinär, der am Orte ist, so doch wenigstens einen geeigneten Veterinär bestimmt, der in dem ganzen Körbezirk mitwirkt. Man verlangt ja heute von den Veterinären, daß sie das Abiturientenexamen machen und acht Semester studieren, und man würde doch, wenn es sich darum handelte, Menschen zu prämiieren — kören wird man sie ja nicht — (Heiterkeit) unter allen Umständen sagen: da muß ein Arzt mit stimmberechtigt sein. Warum soll das also hier nicht der Fall sein. Ich weiß ja, daß ich mich damit in Gegensatz zu vielen stelle; das soll mich aber nicht abhalten, meine Meinung zu äußern. Ich würde nicht beantragen, daß man eo ipso jedem Kreistierarzt das Recht gibt, bei der Körung mitzuwirken, nur daß man innerhalb des Körbezirks einen ganz besonders sich dafür eignenden Veterinär auswählt.“

Den Ausführungen Dr. Grabensees trat der Landtagsabgeordnete v. Dirksen bei.

Es wurde folgende Resolution angenommen: 1. Es empfiehlt sich nicht, den Erlaß von Vorschriften über die Körung von Deckhengsten auf den Weg der Gesetzgebung zu verweisen. 2. Die Körordnungen sind in denjenigen Provinzen, in denen das pferdezüchterische Bedürfnis den Körzwang erfordert, als Provinzialpolizeiverordnungen von den Oberpräsidenten zu erlassen. 3. Die beratende Mitwirkung der Landwirtschaftskammern beim Erlaß der Körordnungen entspricht den Vorschriften des Landwirtschaftskammergesetzes und ist auch deshalb unentbehrlich, weil die Vereinsorganisationen, in deren Händen die Förderung der Pferdezucht in erster Linie liegt, in den Kammern ihre Sitze und Vertretung finden. . . 6. Die Körkommissionen haben sich lediglich aus solchen Mitgliedern zusammenzusetzen, die auf dem Gebiete der Pferdezucht praktische Erfahrungen besitzen und wirklich Sachverständige sind. Sie sind in erster Linie der Zahl derjenigen zu entnehmen, die in den Vereinsorganisationen ihre Qualifikation bereits bewährt haben. Jeder Körkommission ist ein möglichst großer Bezirk zur Tätigkeit in der gleichen Mitgliederbesetzung zuzuweisen. Im letzten Punkt 7 der Resolution werden Leitsätze aufgestellt, aus denen von Interesse ist Nr. 4: Es empfiehlt sich nicht, besondere Erbfehler, wegen deren die Abkörung eines Hengstes unter allen Umständen erfolgen muß, in den Körordnungen einzeln aufzuführen.

***

Man sieht, daß in dieser Resolution der Standpunkt des Grafen Rantzau zum Ausdruck gekommen ist.

Seine Exzellenz der Herr Landwirtschaftsminister von Arnim hatte sich damit einverstanden erklärt, daß die Tierärzte stimmberechtigte Mitglieder der Körkommissionen seien.

Durch diese Stellungnahme des Ressortchefs wird der ungünstige Eindruck, den die Resolution für die Tierärzte hervorruft, aufgewogen, und die Tierärzte werden nicht ohne Befriedigung von dem Verlauf dieser Angelegenheit Kenntnis nehmen. Ganz besonders erfreuen aber wird alle Kollegen die warme Fürsprache des Herrn Landstallmeisters Dr. Grabensee. Wenn es, hier und da vielleicht nicht ganz ohne Grund, mit einiger Empfindlichkeit vermerkt wurde, daß der aus dem tierärztlichen Beruf hervorgegangene hochverdiente Landstallmeister sich von seinen früheren Kollegen zu sehr zurückgezogen habe, so wird man hier mit Genugtuung erkennen, daß es Herr Dr. Grabensee am rechten Platz durchaus nicht an einer tatkräftigen Vertretung der tierärztlichen Interessen fehlen läßt, wofür ihm aufrichtiger Dank gebührt.

Was die Ausführungen des Herrn Grafen Rantzau anbetrifft, so quittieren wir zwar dankend die liebenswürdige Wendung, mit der er seine Hochachtung vor der Tiermedizin versicherte, haben aber offen gestanden aus den übrigen Ausführungen nicht den Eindruck erhalten, als ob diese Achtung sehr eingewurzelt sei. Die Rolle, welche Graf Rantzau nicht etwa der hippologischen Kenntnis, sondern der ärztlichen Kunst des Tierarztes offenbar zuweist, erscheint dazu nicht angetan. „Du sprichst vergebens viel, um zu versagen; der andere hört von allem nur das Nein."

Sachlich müssen wir dem Standpunkt des Herrn Grafen Rantzau folgendes entgegnen: Die Teilnahme an den Körkommissionen ist keine kreistierärztliche, sondern einfach eine tierärztliche Sache. Die Tierärzte könnten, wenn sie geschlossen aufträten, auch wohl einmal in pleno ihre Teilnahme an den Körungen überhaupt ablehnen, wenn nicht endlich in Preußen diese Teilnahme an angemessene Bedingungen geknüpft wird, wie sie in anderen Bundesstaaten und Ländern, nach dem Hinweis des Herrn Dr. Grabensee, längst bestehen. Ob dann die Körkommissionen ohne den tierärztlichen Sachverständigen ganz gut auskommen würden, steht doch dahin. Es scheint, als ob die Gegner der stimmberechtigten Teilnahme es hartnäckig verkennen, was eigentlich in der Hauptsache das tierärztliche Mitglied soll. Gewiß sind nicht alle Tierärzte, vielleicht nicht einmal die Mehrzahl, gewiegte Pferdekenner, geschweige denn Hippologen; mit den Fähigkeiten der Mitglieder von Körkommissionen ist das übrigens auch teilweise soso. Darin aber hat Herr Landstallmeister Dr. Grabensee ganz gewiß recht, daß im Bereich jeder Körkommission sich mindestens ein Tierarzt findet, der in bezug auf diese Kenntnis den übrigen Mitgliedern der Körkommission gleichzustellen ist. Überhaupt ist der Vorschlag des Herrn Dr. Grabensee, jeder Kommission einen Tierarzt für ihren ganzen Bezirk zuzuweisen, der einzig richtige Weg, auch deswegen, weil die Mitgliedschaft der Körkommission mit der Stellung des Kreistierarztes an sich nichts zu tun hat. Aber die Forderung — denn eine solche und keine Bitte ist es —, welche tierärztlicherseits gestellt wird, daß der Tierarzt wirkliches d. h. stimmberechtigtes Mitglied sei, gründet sich gar nicht in erster Linie auf die hippologische Befähigung, sondern vielmehr auf die medizinische. Der Hinweis des Herrn Dr. Grabensee ist doch unwiderleglich, daß, wenn es beim Menschen auf Zuchtwahl ankäme, das ärztliche Votum mit an erster Stelle bewertet werden müßte. Nicht anders ist es bei dem Tier, und als Arzt, nicht als Hippologe, soll der Tierarzt stimmberechtigt sein, gerade um diesem Gutachten und dem Werte seiner Wissenschaft den gehörigen Nachdruck geben zu können in einem Kreise von Männern, die nur zu sehr geneigt sind, wie auch Herr Graf Rantzau zeigt, gerade diese Seite der Beurteilung auf die leichte Achsel zu nehmen, weil sie davon nichts verstehen. In diesem Sinne betrachtet, rein von der ärztlichen Seite genommen, ist jeder als Praktiker bewährte Tierarzt geeignet, stimmberechtigtes Mitglied der Körkommission zu sein, und man brauchte gar nicht erst nach der hippologischen Befähigung zu fragen. Auffällig ist übrigens auch der vom Grafen Rantzau für den Tierarzt gebrauchte Ausdruck „Techniker". Was heißt denn das? Ist das Gutachten des Hippologen nicht technisch? Mit diesem Worte kann man doch keinen Gegensatz zwischen der Erfahrung des Pferdezüchters und der Erfahrung des Arztes konstruieren.

Der hartnäckige Widerstand, der von den preußischen Großgrundbesitzern gegen die Beteiligung eines stimmberechtigten Tierarztes bei der Hengstkörung geleistet wird, steht nicht allein einzig da, sondern auch in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Sache — für die großen Züchter nämlich, nicht für die Tierärzte. Denn für uns ist es allerdings von Bedeutung, ob dem Tierarzt eine solche seiner Wissenschaft nicht angemessene Rolle zugemutet wird. Wie aber sollte dem großen Pferdezüchter eine Perle aus seiner Krone fallen, wenn unter den soundsovielen Stimmen der Körkommission sich auch eine einzige tierärztliche befindet! Diese tierärztliche Stimme mag ja nach der Ansicht dieser Hippologen gewiß nicht nötig sein, um das rein hippologische Resultat zu stützen; aber gefährden kann sie es doch gewiß auch nicht. Logisch berechtigt aber ist sie unter allen Umständen deshalb, weil das Urteil des Hippologen durch das des Pathologen zu ergänzen ist.

Die Tierärzte können übrigens persönlich ganz ohne Empfindlichkeit den Standpunkt des Herrn Grafen Rantzau betrachten. Denn er richtet sich gar nicht gegen den Tierarzt speziell. Graf Rantzau will auch den Landrat und den Gestütsdirektor nicht in der Körkommission haben, überhaupt keinen Beamten; die Herren wollen ganz frei unter sich sein. Das wäre auch ganz berechtigt, wenn nicht der Staat die Pferdezucht mit bedeutenden Mitteln unterstützte, durch die Körordnungen einen staatlichen Zwang auf einen Teil der Bevölkerung ausübte, der doch gerade wieder den großen Pferdezüchtern zugute kommt, und endlich mit Rücksicht auf die Schlagfertigkeit seiner Armee ein zwingendes Interesse an den Erfolgen seiner Pferdezucht und also auch daran hätte, daß gesunde und nicht mit pathologischen Eigenschaften behaftete Hengste dieser Zucht dienstbar gemacht werden.

Militaria.

Von Professor Dr. Schmaltz.

I. Zur Veterinärreform.

Die grundlegende Veränderung im Verhältnis der Militärveterinäre war von vornherein für das Jahr 1909 in Aussicht gestellt worden. Gleichwohl war gerüchtweise hier und da ausgestreut worden, daß sie möglicherweise schon für 1908 erfolgen

könnte. Daß dem nicht so ist, beweist der Etat des Reichsheeres, welcher betreffs des Veterinärwesens nichts Besonderes enthält. Aber auch wenn man davon absieht, daß manche vielleicht eine frühere Verwirklichung der Reform erhofft haben, ist es erklärlich, daß, je näher der endgültige Zeitpunkt heranrückt, die Erwartung immer gespannter wird und eine gewisse Ungeduld sich bemerkbar macht. Dieser fast selbstverständlichen Erscheinung gegenüber ist die Gelegenheit zur Aussprache erfahrungsgemäß von beruhigender Wirkung. Schon deshalb kann es nur begrüßt werden, wenn Ansichten öffentlich geäußert werden. Natürlich tritt dieser Gesichtspunkt als nebensächlich zurück gegenüber dem Hauptgrunde, daß es nämlich jetzt noch Zeit sein dürfte, Vorschläge zur Diskussion zu stellen. In den nächsten Nummern kommt daher eine bayerische und eine preußische Stimme zum Wort.*) Vor allen Dingen aber gilt es, einen Zug niederzukämpfen, der, vielleicht in der Vergangenheit wurzelnd, jetzt keine Berechtigung hat. Was sich vielfach bemerkbar macht und eine gewisse Nervosität erzeugt, das ist weniger allgemeine Unzufriedenheit, obwohl es natürlich auch unter den Veterinären wie überall Unzufriedene gibt und obwohl ja auch einzelne Gründe zu solcher Stimmung nicht fehlen werden; es ist vielmehr eine Hinneigung zum Pessimismus. So wird aus Bayern geschrieben, man sehe der Zukunft mit großem Mißtrauen entgegen. Es wird dabei eine Äußerung kommentiert, welche bei dem Festessen anläßlich der Einweihung der Gedenktafel an der Militärveterinärakademie zu Berlin der Abteilungschef im Kriegsministerium, Oberstleutnant Freiherr von Krane, getan haben soll: es werde sich hoffentlich noch ein Modus finden, um den Wünschen der Veterinäre entgegenzukommen. Man ist geneigt, daraus zu folgern, daß noch gar nichts feststehe, oder, was dasselbe ist, alles gefährdet sei.

Es ist gut, wenn solche aus der oben gekennzeichneten Stimmung erklärlichen Vermutungen an die Oberfläche kommen, damit sie beleuchtet werden können. Ich habe mich daher sofort erkundigt und von Teilnehmern an dem Festmahl gehört, daß die Äußerung so gelautet hat: es werde sich hoffentlich ein Modus finden, um auch den weitgehendsten Wünschen der Veterinäre entgegenzukommen, — ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie sehr ein einzelnes Wort die Deutung einer Redewendung umgestaltet. Denn daß diese Äußerung keinen Anlaß zu pessimistischer Auffassung geben kann, versteht sich von selbst.

Im übrigen ist es ganz ausgeschlossen, daß an dem Kern der Veterinärreform, wie er in den Kabinettsorders Seiner Majestät des Kaisers zweimal festgelegt ist, noch irgendwie gedeutelt oder geändert werden könnte; das Veterinäroffizierkorps steht fest. Daß aber bei der Durchführung einer so umwälzenden Maßregel Verschiedenheiten des Weges, Schwierigkeiten auf jedem dieser Wege gefunden werden, ist ja erklärlich. Jedenfalls ist die Lage so: die Reform ist gesichert, der Eintritt für 1909 wohl auch; über die Einzelfragen steht (eben deshalb) wohl noch nichts fest. Vernünftige Vorschläge sind daher gewiß ganz angezeigt, aber durch allerlei Gerüchte sich bange machen zu lassen, dazu ist kein Grund vorhanden.

*) Bemerkenswert ist übrigens, daß aus allen Äußerungen, welche zu früheren Artikeln eingelaufen sind, ein Punkt ganz übereinstimmend und besonders nachdrücklich hervorgehoben wird: die Notwendigkeit, die Reitfertigkeit der Veterinäre als Vorbedingung der Beurteilung des Pferdes besser auszubilden.

II. Über die Veterinäruniform.

Die in Nr. 45 der B. T. W. auf Grund einer früheren Anregung, die übrigens aus der Armee stammte, veröffentlichten Vorschläge zur etwaigen Abänderung der Uniformen der Veterinäre haben eine weitere Reihe von Äußerungen nach sich gezogen. Diese sind so zahlreich, gehen zum Teil auch zu sehr und sich widersprechend in Einzelheiten, daß eine Veröffentlichung der Originale untunlich ist. Es sollen daher hier nur noch einige solche Punkte hervorgehoben werden, in denen Übereinstimmung besteht und die besonders beachtenswert sind.

Was zunächst das Berufsabzeichen angeht, so wird allseitig betont, daß dieses nur in dem Äskulapstab bestehen könnte. Ein Veterinär weist darauf hin, daß ich früher einmal als Abzeichen für die Veterinäre die Gestalt der Hygiea vorgeschlagen hätte, und empfiehlt dies. Es ist aber doch wohl am besten, sich auf den Äskulapstab zu vereinigen. Einmütig wird gegen das „V“ Front gemacht. Die von einer Seite geäußerte Befürchtung, daß ein Hufeisenmotiv gewählt werden könnte, entspringt wohl allzu intensiver „Schwarz-Seherei“.

Besonderer Gegenstand der Besprechung ist der Kragen. In Nr. 45 war von mir gesagt worden, daß bei der allseitig als das erste Postulat aufgestellten silbernen Stickerei das schwarze Tuch erträglich erscheine. Demgegenüber wird mehrfach hervorgehoben, daß der schwarze Samt, der doch keineswegs nur den Artillerieoffizieren, sondern auch den Feuerwerks- und Zeugoffizieren zusteht, unbedingt bevorzugt werden müsse, nicht sowohl seines Aussehens wegen, als weil er sich viel besser halte, während das Tuch sehr bald seine Dunkelheit einbüßt und einen grauschwarzen Ton annimmt. Ganz besonders wird darauf hingewiesen, daß in den früheren Besprechungen der Paletotkragen keine Erwähnung gefunden habe. Dieser Kragen ist bei den Veterinären auf beiden Seiten schwarz, was eine Ausnahme gegenüber der sonst ganz allgemein innegehaltenen Regel bedeutet, daß der Umlegekragen, welcher aufgeklappt gedacht wird, an der Außenseite die Farbe des Waffenrockkragens hat, während er an der Innenseite die Farbe des Waffenrocktuches trägt. Die Veterinäre haben früher auch allgemein an der Innenseite Dunkelblau getragen, bis das durch eine Verfügung geändert wurde. Sehr mit Recht wird von mehreren Seiten darauf hingewiesen, daß die grüne Kragenfarbe deswegen viel für sich haben würde, weil in absehbarer Zeit doch der blaue Waffenrock dem graugrünen weichen wird, zu welchem gerade der grüne Kragen ausgezeichnet passen würde.*)

Bemerkenswert ist endlich der Hinweis, daß der Dienstanzug der Veterinäre dem der berittenen Offiziere gleich sein sollte. Nach den Bestimmungen der Bekleidungsvorschrift für Beamte gehört zum Dienstanzug lange Hose. Das gilt jetzt auch für die Veterinäre, während die Sanitätsoffiziere nach denselben Vorschriften wie die Frontoffiziere die langen Stiefel tragen. Zum Anzug des Veterinärs paßt allerdings die lange Hose am wenigsten; es ist aber wohl auch selbstverständlich, daß der Veterinäroffizier, der ja sowieso aus den Beamten aus-

*) Die ziemlich verschiedenen Vorschläge betreffs der Kragenfarbe haben einen Herrn, hoffentlich nicht im Galgenhumor, zu folgenden Versen veranlaßt:

Was, unser Kragen wird blau oder grün,
Bleibt schwarz vielleicht oder wird karmoisin?
Man gebe uns einen gelben Kragen!
Ich möchte so gern was Gelbes tragen!

scheidet, den hohen Stiefel zum Dienstanzug zu tragen haben wird.

Mit Recht weist schließlich ein Kollege darauf hin, daß man gut tue, auch in dieser Frage recht einig zu sein, und daß man daher nichts Besseres tun könne, als sich einer Eingabe der bayerischen Militärveterinäre anzuschließen, die diese bereits im Juni 1905 an ihren Herrn Kriegsminister gerichtet haben. In dieser Eingabe, welche nicht veröffentlicht, aber einer großen Anzahl von Kollegen zugänglich geworden ist, wird die Bitte ausgesprochen, den Veterinäroffizieren zur bisherigen Uniform die silbernen Stickereien auf Kragen und Aufschlägen sowie den silbernen Äskulapstab auf den Achselstücken und Epauletten zu verleihen. Dadurch ist, wie in der Eingabe bemerkt wird, einerseits eine Verwechselung zwischen den Angehörigen des Sanitätsoffizierkorps und des Veterinäroffizierkorps vollständig ausgeschlossen, andererseits sind äußerlich die engen Beziehungen angedeutet, welche die beiden verwandten Wissenschaften, Human- und Veterinärmedizin so innig verbinden. Der Äskulapstab ist von alters her in gleicher Weise das Symbol der Menschen- wie der Tiermedizin.

In der Tat kann man sich diesen Wünschen nur anschließen, und es wird auch in mehreren eingelaufenen Äußerungen darauf hingewiesen, daß man die bayerische Uniform mit den oben erwähnten Ergänzungen einführen möchte.

III. **Studentisches von der Militär-Veterinär-Akademie.**

Die alte Militärroßarztschule hatte anfangs viel freiere Formen für ihre „Eleven“ zugelassen, als später. Die Eleven der Militärroßarztschule besuchten den Unterricht an der Tierarzneischule in Zivil und traten ganz allgemein bei den hier vorhandenen Verbindungen (aus denen die jetzt bestehenden Corps hervorgegangen sind) ein. Das heutige Corps Salingia bestand damals zum größten Teil aus Militäreleven. Mit der Zeit traten immer schärfere Beschränkungen ein. Einzelne Militäreleven, welche sich etwas hatten zu schulden kommen lassen, mußten in Uniform am Unterricht teilnehmen. Diese Verwendung des militärischen Ehrenkleides zu Bestrafungszwecken war offenbar unmilitärisch; es muß auch dem damaligen Direktor der Tierarzneischule Roloff ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er nicht rechtzeitig auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen hat, die das Uniformtragen im Unterricht mit sich bringen mußte. Folgerichtig wurde denn auch nach einiger Zeit das Uniformtragen für die Militäreleven allgemein vorgeschrieben. Alle, die jene Zeit gesehen haben, wissen, welche Nachteile das mit sich brachte, welche Schwierigkeiten die Wiederaufhebung dieser Bestimmung gemacht hat.

Mit der Uniform war das Einspringen in Verbindungen natürlich unverträglich und hörte auf. Der unwiderstehliche Hang der reiferen Jugend zum Zusammenschluß unter äußeren Abzeichen und Formen führte aber alsbald zum Auftauchen von Verbindungen an der Militär-Roßarztschule, die nach der ganzen Organisation nur heimlich existieren konnten, obwohl es bald ein öffentliches Geheimnis wurde. Man wird der Jugend, den heutigen zahlreichen alten Herren jener Verbindungen, keinen Vorwurf daraus machen können, daß sie zu diesem Notbehelf gegriffen haben. Schön, nützlich, militärisch war das Versteckenspielen aber jedenfalls nicht. Die Heimlichkeit hat etwas pennälerhaftes an sich und bietet auch Gefahren, für schwache Charaktere eine förmliche Anleitung zur Unwahrhaftigkeit, die von allen Fehlern für die Jugend doch der schlimmste und unmännlichste ist. Jedenfalls widerspricht die Heimlichkeit geradewegs dem Hauptzweck der Couleur, zum Einsetzen der Persönlichkeit zu erziehen. Deshalb hat man richtig erkannt, daß für die Studierenden der Militär-Veterinär-Akademie das heimliche Verbindungswesen nicht mehr paßte. Die Frage: Ausrottung oder amtliche Zulassung, welche sich dabei von selbst ergab, ist von der militärischen Behörde richtig entschieden worden. Es sind jetzt Verbindungen amtlich zugelassen. Das ist ein großer und dankenswerter Fortschritt für das Leben auf der Akademie, der gute Früchte tragen wird. An der Kaiser Wilhelm-Akademie bestehen seit lange zwei Verbindungen und man hat damit, wie mir der jetzige allverehrte Direktor Generalarzt Dr. Kern persönlich gesagt hat, durchaus gute Erfahrungen gemacht. Natürlich muß das Leben in den Verbindungen auf die militärischen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Das läßt sich auch ganz gut einrichten, ohne daß die Angehörigen sich allzusehr eingeengt fühlen.

Tierärztliches Seruminstitut.

Der Schreiber des in Nr. 48 erschienenen gleichnamigen Artikels, der wohl selbst der erwähnte erfahrene Kollege sein wird, hat seine Abhandlung, vielleicht absichtlich, einseitig abgefaßt und dadurch erreicht, daß eine größere Anzahl von Kollegen nach dem Durchlesen Feuer und Flamme für diese neue Sache sein werden. Das Vertrauen und der Optimismus des Herrn Kollegen X. sind ja an sich ganz schön, können aber bedeutenden Schaden stiften. Ich mache dem Verfasser den Vorwurf, daß er die Rentabilität dieses neuen tierärztlichen Unternehmens nur in den rosigsten Farben schilderte und die in diesen Dingen unerfahrenen Kollegen nicht auch mit der Kehrseite bekannt machte, mit der ein Institut, das für mindestens 200 Tierärzte die verschiedensten Sera liefern will, stets in erster Linie zu rechnen hat. Dem Herrn X. dürfte wohl bekannt sein, daß eines unserer ältesten und ersten Seruminstitute, die Landsberger Serumgesellschaft, vor kurzer Zeit in Liquidation trat, weil das Unternehmen anscheinend nicht prosperierte! Dabei hat diese Anstalt doch sicherlich mit der doppelten und dreifachen Summe von 200000 Mark arbeiten können. Sollte nicht dieses allein schon manchem Kollegen ernst zu denken geben und ihn zur Vorsicht mahnen! Die Liquidation der Landsberger Gesellschaft zeigt auch deutlich, daß die Seruminstitute doch nicht, wie Herr X. annimmt, mit Hilfe der Tierärzte so gute Geschäfte gemacht haben. Bei nur einigem Nachdenken kann man sich selbst sagen, daß die Aufwendung für Terrain, Gebäude, Apparate, Maschinen, kurz die ganze innere Einrichtung und Instandhaltung eines Seruminstituts, die Beschaffung, Pflege und Fütterung der zu immunisierenden Tiere, Gas-, Wasser- oder sonstige Betriebs- und Kraftanlagen, Gehälter, Löhne, der Bezug von Rohmaterialien, Geräten, Flaschen, Packmaterialien, Drucksachen usw. usw. ganz gehörige Kosten verursachen, die als ständige, laufende Ausgaben den Fond ganz gehörig in Anspruch nehmen und bei der Teuerung und den steten Preisaufschlägen, wie besonders jetzt bei den Futtermitteln, von Jahr zu Jahr sich als größere Summen präsentieren. Ich habe das Gefühl, daß es Herrn Kollegen X. wohl schwer fallen dürfte, für diese unsichere Sache sofort 200 Kollegen zu finden, die es nicht nur bei einmaliger Zeichnung von 1000 M. belassen, sondern bei Aufbrauch des Kapitals

freudig neue Opfer bringen. Auch die Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte hatte die Gründung eines tierärztlichen Seruminstituts vorgesehen, diesen Plan aber wohlweislich zurückgestellt, wenn nicht ganz aufgegeben. Würde nun auch die Entschädigung an Impfrotlauf gefallener Schweine, die wir doch von den Serumfabriken fordern, vom tierärztlichen Seruminstitut erfolgen müssen, dann möchte ich Herrn Kollegen X. raten, ein paar sehr kapitalkräftige Kollegen oder sonstige Herren für seinen Plan zu gewinnen suchen, sonst ist das ganze Gebäude auf keinen festen Grund gebaut, der hier weiter nichts als immer wieder Geld sein muß.

Das tierärztliche Seruminstitut will doch auch den Tierärzten den billigeren Bezug von Seris ermöglichen, es muß daher weniger verdienen und sparsam wirtschaften, besonders wenn die industrielle Konkurrenz zu gleichen Preisen oder noch billiger verkauft. Es gibt dann einen Existenzkampf, der nur mit bedeutenden Mitteln zu führen ist.

Tierärztliche Hochschule Berlin.

Die Deutsche Tierärztliche Wochenschrift glaubt berichten zu können, daß der Professor Dr. Casper-Breslau zum Nachfolger des Professors Ostertag in Berlin ernannt worden sei. Wie schon eine frühere Nachricht der genannten Zeitschrift über die in Berlin schwebenden Berufungen, so ist auch diese Meldung unrichtig. Es ist über die Besetzung des vakanten Lehrstuhls noch keine Entscheidung getroffen. Wenn etwas Authentisches mitzuteilen sein wird, wird das hier geschehen.

Schmaltz.

Novelle zum Reichsviehseuchengesetz.

Dem Reichstage ist die Novelle zum Reichsviehseuchengesetz zugegangen. Dem Entwurf ist eine sehr ausführliche Begründung beigegeben, die fast 100 Seiten umfaßt, und außerdem noch eine Denkschrift mit verschiedenen Anhängen. Die im Entwurf niedergelegte neue Fassung des Gesetzes wird in einer Beilage dieser Nummer der B. T. W. veröffentlicht.

Versicherungsgesetz.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 27. November den Entwurf eines Versicherungsgesetzes an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Wenn von tierärztlicher Seite auf die Gestaltung der für die Tierärzte wichtigen Bestimmungen eingewirkt werden soll, ist es nunmehr also an der Zeit, sich an diese Kommission zu wenden.

Pferdezuchtinspektoren in Bayern.

Eine Anzahl liberaler Abgeordneter der bayerischen Kammer hat den Antrag gestellt, die Kammer solle die Staatsregierung ersuchen, in den nächsten Etat zur Hebung der Pferdezucht die notwendigen Mittel für vier Pferdezuchtinspektoren sowie für Erhaltungsprämien für beste, im Zuchtgebiet gezogene Stuten einzustellen.

Versammlung des Vereins beamteter Tierärzte Preußens.

Die diesjährige Versammlung war außergewöhnlich gut, von fast 100 Teilnehmern, besucht. Zum ersten Male nahm Geheimer Oberregierungsrat Schröter als Vertreter des Ministeriums teil und richtete eine Ansprache an die Versammlung, die u. a. einen Lob für die Leistungen in der Seuchenbekämpfung enthielt. Veterinärrat Nevermann hielt einen sehr bemerkenswerten Vortrag über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Träger gab ein wohldurchdachtes Referat über die Frage der Pauschalierung. Auch er erklärte sie nicht gerade für ganz unzuträglich, mißtraut aber wohl auch dem Ausgang hinsichtlich der als selbstverständlich vorauszusetzenden Kompensationen. Auch eine Verbindung mit den Privattierärzten ist angebahnt und es ist sehr dankenswert und taktisch richtig, daß der V. b. T. dazu zuerst die Hand geboten hat. Der Vorsitzende des Verbandes der Privattierärzte, Tierarzt Arnous-Berlin, war eingeladen und kam auch zum Wort. Es wurde eine Resolution angenommen, welche im wesentlichen der vom Brandenburger Verein aufgestellten und in Nr. 48 S. 874 mitgeteilten Resolution sich anschließt. Über die auf der Tagesordnung gesetzte Gründung eines Seruminstitutes wurde nicht verhandelt; offenbar ist dafür unter den Mitgliedern nicht viel Stimmung vorhanden. Am Sonntag hielt Geheimrat Dr. Ostertag dem Verein noch einen schönen Vortrag im hygienischen Institut der tierärztlichen Hochschule. Die Teilnehmer an der Versammlung waren hochbefriedigt von dem ganzen Verlauf.

Verband der Privattierärzte in Preußen.

Im Auftrage des Vorstandes beehre ich mich hierdurch nochmals zu der Generalversammlung des Verbandes der Privattierärzte in Preußen ergebenst einzuladen. Wir bitten um recht rege Beteiligung, denn nur auf diese Weise können wir den Wünschen aller Herren Kollegen gerecht werden.

Programm.

Sonnabend, den 7. Dezember 1907, 6 Uhr: Vorstandssitzung im Restaurant „Stadt Pilsen“, Unter den Linden 13, und ebendaselbst 8 Uhr: Empfangsabend aller schon in Berlin eingetroffenen Teilnehmer an der Versammlung. Recht erwünscht wäre es, wenn die Herren Referenten mit Sicherheit erwartet werden könnten.

Sonntag, den 8. Dezember 1907, Generalversammlung um $10^1/_2$ Uhr im anatomischen Institute der Tierärztlichen Hochschule. Um $4^1/_2$ Uhr gemeinschaftliches Mittagsmahl in der „Ratsstube des Kaiserkellers“, Friedrichstraße 173. Beteiligung der verehrten Damen höflichst erbeten! Gedeck 4 M.

J. B. Arnous,
Vorsitzender des Verbandes der Privattierärzte in Preußen.

Anmerkung.

Herr Steinmeyer-Weißenfels ersucht in einem Briefe an die Redaktion der B. T. W. um folgende Berichtigung hinsichtlich der Tagesordnung des Verbandes der Privattierärzte.

1. Er hat ein Referat nicht übernommen.
2. Er wünscht die Anzeigepflicht der Tierärzte bei Seuchenausbrüchen aufgehoben zu sehen mit Ausnahme der bisher im Gesetz genannten acht Seuchen.
3. Er beabsichtigt keineswegs, einer Kontrolle der Freibänke durch die Beschautierärzte das Wort zu reden.

Protokoll über die 36. ordentliche Generalversammlung des Tierärztlichen Vereins der Provinz Westfalen.

Die Versammlung fand am Sonntag, den 1. September 1907, statt und zwar, wie in den früheren Jahren, in den Räumen des „Schützenhofes“ zu Hamm. Nach Ausweis der Präsenzliste waren folgende Kollegen erschienen:

1. Nutt-Brakel, 2. Volmer-Hattingen, 3. Becker-Warburg, 4. Dettmer-Rhaden, 5. Wolfram-Bochum, 6. Hosang-Soest, 7. Sepmeier-Fürstenberg, 8. Baldewein-Bielefeld, 9. Ruhr-Minden, 10. Dr. Loweg-Ahlen, 11. Braun-Spenge, 12. Eickenbusch-Dortmund, 13. Clausnitzer-Dortmund, 14. Dr. Stenzel-Schötmar, 15. Vonnahme-Beverungen, 16. Hermessen-Soest, 17. Langenkamp-Recklinghausen, 18. Westhoff-Menden, 19. Feldhuß-Herten, 20. Voßhage-Meschede, 21. Diedrichs-Münster, 22. Tillmann-Lüdinghausen, 23. Kasselmann-Beckum, 24. Niemer-Gesecke, 25. Wulff-Oelde, 26. Pillmann-Herne, 27. Ostermann-Herford, 28. Wilkens-Warendorf, 29. Pötting-Paderborn, 30. Seiberth-Langendreer, 31. Disselhoff-Peckelsheim, 32. Schulte-Dortmund, 33. Linde-Bielefeld, 34. Voß-Gladbeck, 35. Jostes-Nordkirchen, 36. Fuhrmann-Osterfeld, 37. Schmidts-Brakel, 38. Meinert-Bünde, 39. Meinickmann-Bocholt, 40. Brandig-Oerlinghausen, 41. Bischofswerder-Hörde, 42. Westphale-Lemgo, 43. Rösler-Lübbeke, 44. Blome-Arnsberg, 45. Kamp-Gütersloh, 46. Banniza-Dülmen, 47. Preker-Werl, 48. Püttmann-Waldersloh.

Ferner waren anwesend: Kollege Pante-Neuenkirchen als Delegierter des Vereins der Tierärzte im Regierungsbezirk Osnabrück und 17 der unten benannten neu in den Verein aufgenommenen Kollegen.

Kurz nach 11 Uhr eröffnet der Vorsitzende Nutt-Brakel die Versammlung und hieß die erschienenen Kollegen herzlich willkommen. Ihre große Zahl sei insbesondere in Anbetracht des wichtigen Punktes 5 der Tagesordnung zu begrüßen. Er gedachte dann der im abgelaufenen Jahre verstorbenen Mitglieder des Vereins, der Herren Schlachthofdirektoren Ewald-Soest, Kredewahn-Bochum und des Veterinärrats Flindt-Wiedenbrück, welcher letztere sich ganz besonders um den Verein verdient gemacht und dessen Angelegenheiten stets das größte Interesse entgegengebracht hätte. Die Versammlung ehrte das Andenken der Toten durch Erheben von den Sitzen.

Bei der Erörterung der Eingänge machte sich das Fehlen des Schriftführers bemerkbar — der bisherige, Herr Kreistierarzt Lück-Hamm, hatte das Amt bereits vor der Versammlung niedergelegt. Der Vorsitzende bat deshalb, Punkt 3 der Tagesordnung „Neuwahl eines Vorstandes“ vorweg nehmen zu dürfen und sprach dabei den im Vorstand laut gewordenen Wunsch aus, nicht wieder einen beamteten, sondern einen anderen Tierarzt zu wählen, damit die Leitung des Vereins nicht wie bisher nur in den Händen der ersteren läge, sondern auch den nichtbeamteten Kollegen der ihnen gebührende Einfluß gewährt würde. Die Versammlung trug diesem Wunsche Rechnung und wählte Wolfram-Bochum zum Schriftführer.

Zur Erledigung der Eingänge zurückkehrend, legte der Vorsitzende ein ihm von einem Kollegen übersandtes Attest vor, welches von einem Pfuscher ausgestellt und mit einem, zweifellos auf Täuschung berechneten, tierärztlichen Titel unterzeichnet war. Das Attest wurde einer Kommission übergeben, welche zur Verfolgung von Pfuschern und Bearbeitung ähnlicher Angelegenheiten eingesetzt wurde. In diese Kommission wurden gewählt die Herren Veterinärrat Baldewein-Bielefeld, Kreistierarzt Ostermann-Herford und Schlachthofdirektor a. D. Ruhr-Minden. Ihnen wurde weiter ein Schreiben überwiesen, welches die Behandlung des Milchfiebers durch Laien betrifft. Es handelte sich um einen Fall, in dem bei Zuziehung eines Kollegen zu einer an Milchfieber erkrankten Kuh diese bereits durch den ortsansässigen Lehrer vorschriftsmäßig behandelt worden war.

Auf eine Anfrage seitens der Landwirtschaftskammer zu Münster betreffend die Behandlung der Knötchenseuche der Rinder wurde nach eingehender Erörterung entsprechend dem Antrag Sepmeier beschlossen, die Antwort dahin zu erteilen, daß es keiner besonderen Empfehlung eines bestimmten Mittels bedarf, da die gebräuchlichen Antiseptika zur Bekämpfung der Seuche vollkommen genügten.

Aus dem von dem Schatzmeister Volmer-Hattingen erstatteten Kassenbericht ist zu bemerken, daß die Einnahmen bis zum 31. August 1907 806,06 M., die Ausgaben 263,73 M. betrugen, mithin ein Bestand von 542,33 M. verblieb. Zu Rechnungsprüfern wurden die Kollegen Sepmeier und Hosang gewählt, die bei der Prüfung der Belege keinen Anlaß zu Ausstellungen fanden. Dem Schatzmeister wurde daher die beantragte Entlastung erteilt und ihm der Dank der Versammlung für seine Mühewaltung ausgesprochen.

Während einer kleinen Pause fand die Zahlung der Beiträge statt, und es wurde dann zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Aufnahme neuer Mitglieder“ geschritten. Gemeldet hatten sich die Herren: 1. Junk-Elsen, 2. Westerfrölke-Bielefeld, 3. Conrad-Witten, 4. Lindemeier-Hamm, 5. Schwarte-Erwitte, 6. Dr. Hettkamp-Sprockhövel, 7. Cornelius-Versmold, 8. Hahn-Wiedenbrück, 9. Greife-Bündle, 10. Ruhr-Marten, 11. Nobbe-Bielefeld, 12. Pilwat-Beckum, 13. Dieckerhoff-Unna, 14. Baumhöfener-Minden, 15. Sebbel-Haltern, 16. Meier-Münster, 17. Meier-Eving, 18. Bollmann-Salzuffeln, 19. Capelle-Olpe, 20. Schnelling-Königsteele, 21. Bührmann-Halle, 22. Albersheim-Billerbeck, 23. Middeldorf-Neuenkirchen, 24. Westmattelmann-Münster.

Von ihnen waren die ersten 17 Herren persönlich anwesend. Nach vorschriftsmäßiger Abstimmung wurden sämtliche Kollegen in den Verein aufgenommen. Die Erschienenen begrüßte der Vorsitzende als neue Mitglieder, indem er seiner besonderen Freude und Genugtuung darüber Ausdruck gab, daß in diesem Jahrs so zahlreiche Aufnahmen, wie nie zuvor, erfolgen konnten. Er bat sie gleichzeitig um rege Teilnahme an den Versammlungen und treue Mitarbeit an den Bestrebungen des Vereins.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt nunmehr 119.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Vorlegung des mit der Haftpflicht- und Unfallversicherungs-Gesellschaft Winterthur abgeschlossenen Vertrages,“ berichtete der Vorsitzende, daß es ihm gelungen wäre, den alten Vertrag noch bis zum 1. Januar 1909 zu verlängern. Er verlas die seitens der Gesellschaft für den neuen Vertrag aufgestellten Bedingungen und bat um Mitteilungen aus der Versammlung über Erfahrungen mit der Winterthur. Seiberth führte Klage darüber, daß seine Prämie erhöht werden sollte, als er zum zweiten Male einen Unfall angemeldet, und die Entschädigung die bis dahin gezahlte Prämie überstiegen hätte. Dagegen empfahlen Ostermann, Baldewein und Wolfram die Winterthur, die sich als billig und koulant erwiesen hätte. Es wurde schließlich eine Kommission eingesetzt, bestehend aus den Kollegen Tillmann, Clausnitzer und Pilwat, welche gemeinschaftlich mit dem Vorstand über den Vertrag weiter beraten und versuchen sollten, ihn möglichst günstig zu gestalten. Einem Antrag Chausnitzer entsprechend, sollte der Vertrag dann gedruckt, jedem Mitglied ein Exemplar zugestellt, und ein endgültiger Beschluß im nächsten Jahre von der Generalversammlung herbeigeführt werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: „Beratung und Beschlußfassung über eine die Tierärzte der Provinz bindende Minimaltaxe für die Privatpraxis,“ nahm nunmehr der Vorsitzende das Wort und führte folgendes aus:

Meine Herren! Wie Ihnen aus meinem Schreiben vom 20. April, welches an sämtliche Mitglieder des Vereins, außerdem an viele andere Tierärzte gesandt wurde, bekannt ist, plant Ihr Vorstand die Einführung einer Minimaltaxe für die tierärztliche Praxis. Die erbetene Begutachtung des beigefügten Entwurfs haben von 122 Herren 57 beantwortet. Gegen die Einführung sprach sich nur ein Mitglied aus. Mehrere Antworten betonten die Schwierigkeiten, die in den örtlichen Verhältnissen beruhten, vor allem in der Konkurrenz mit Kollegen, die die Taxe ignorieren. Lobend ist hervorzuheben, daß die Kreistierärzte Bannitza, Ostermann und Volmer das Thema mit den Kollegen ihres Kreises gemeinschaftlich behandelten. Die Gründe für die Notwendigkeit einer Erhöhung der Gebühren für die Privatpraxis sind in den beiden Schreiben vom 26. April und 10. August ausgiebig behandelt. Es ist darin gesagt, daß auf allen Gebieten der Lebenshaltung eine erhebliche Teuerung eingetreten ist, die sich für den praktizierenden Tierarzt sowohl für das Hauswesen, als auch für die geschäftlichen Unkosten empfindlich bemerkbar macht. Diese Erhöhung beträgt in einem Zeitraum von zehn Jahren mehr als 30 Prozent. Als Folge derselben sehen wir die Erhöhung der Beamtengehälter und die höhere Bezahlung der Leistungen anderer Berufsarten. Wenn wir ebenfalls die Forderung stellen, unsere Leistungen höher bewertet zu sehen, so kommt außerdem in Betracht die gesteigerte Vorbildung für unser Studium und die zu erwartenden höheren Anforderungen während desselben. Als Berechtigung für unser Bestreben führe ich endlich noch an, daß die Werte der Produkte aus der Viehzucht gegen früher so erheblich gestiegen sind, daß die Tierbesitzer für die Gesundhaltung ihres wertvollen Materials auch etwas mehr leisten können.

Die Gebührenordnung für Ärzte vom 15. Mai 1896 gewährt für alle Leistungen der Praxis eine ausreichende Belohnung. So lange die Tierärzte eine solche nicht haben, sondern man ihnen zumutet, eine 100 Jahre alte Taxe anzuerkennen, sind sie verpflichtet, den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Sie gar keine Wahl haben, ob Sie eine Gebührenerhöhung vornehmen wollen oder nicht. Die Verhältnisse zwingen Sie geradezu dazu, wenn Sie weiter standesgemäß leben wollen. Daß dies sämtlichen Tierärzten der Provinz leichter ist als einem einzelnen Kollegen, liegt auf der Hand. Die geäußerten Bedenken, besonders die Konkurrenz mit den Pfuschern, haben wohl eine gewisse Berechtigung, können aber nicht in Betracht kommen, wenn es sich um eine Lebensfrage aller praktizierenden Tierärzte handelt. Mit

etwas Korpsgeist, der uns ja vielfach noch mangelt, muß es gelingen, kleinliche Bedenken dem Wohle des Ganzen unterzuordnen.

Der Ihnen vorliegende Entwurf, der allen Mitgliedern am 10. August zum Studium eingesandt ist, zerfällt in „Allgemeine Bestimmungen“ und „Gebühren“. Aus den ersteren will ich hervorheben, daß die Bestimmung, daß die Kollegen von der Innehaltung der Taxe entbunden sind, soweit sie in Konkurrenz mit Herren, die die Taxe nicht anerkannt haben, treten, die Annahme der Vorlage wesentlich erleichtert. Bei Bemessung der Gebühren wollen Sie daran denken, daß Sie eine gerechte Sache vertreten, wenn Sie diese gegen früher wesentlich erhöhen. Gewiß wird es einen Kampf geben, aber diesem Kampf folgt der Sieg, wenn wir alle einmütig in unserem Vorgehen sind. Der Sieg ist nicht nur ein materieller; die ideale Seite möchte ich nicht minder einschätzen. Wenn wir gezwungen sind, uns gegenseitig Konkurrenz zu machen, dann tun wir es wenigstens nicht zu unserem Schaden und zum Nutzen des Publikums, und nicht auf die unwürdige Manier des Unterbietens.

Die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird uns zwingen, heute von der Bildung des Ehrenrats abzusehen, sondern nur die Gebührenhöhe zu beschließen. Bringen Sie durch Annahme der Vorlage unseren Stand sowohl in materieller wie idealer Beziehung ein Stück weiter auf seinem Wege zur Erreichung der Stellung, welche uns in der Welt gebührt.

Als erster Korreferent erhielt Wolfram-Bochum das Wort. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Vorsitzende die ebenso wichtige wie schwierige Frage der Minimaltaxe in Angriff genommen hätte. Aus dem ihm von Herrn Kollegen Nutt freundlichst zur Verfügung gestellten Material hätte er auch mit Genugtuung ersehen, daß auf das Rundschreiben vom 20. April d. J. aus allen Teilen der Provinz zustimmende Äußerungen eingelaufen wären. Nur aus dem Industriebezirk wäre, wie er leider hätte konstatieren müssen, fast keine einzige Antwort erfolgt. Es wäre dies um so mehr zu bedauern, als gerade dort die Tierärzte am dichtesten nebeneinander wohnten, und die Konkurrenz deshalb die stärkste wäre. Zwar würden die Preise im allgemeinen auf angemessener Höhe gehalten, aber es gäbe auch dort Ausnahmen. Und schließlich sollte man von Kollegen, die sich vielfach in den besten Positionen befänden, erwarten, daß sie sich auch um Fragen, die die Gesamtheit beträfen, etwas bekümmerten. Er wandte sich dann der Besprechung der einzelnen Paragraphen der vorgelegten Taxe zu und gab zunächst der Befürchtung Ausdruck, daß der zwar unvermeidliche § 3 (siehe unten) den ganzen Erfolg in Frage stellte. Es kämen ca. 200 praktizierende Tierärzte in Betracht, von denen noch nicht die Hälfte für die Taxe gewonnen wäre, und es gäbe leider noch kein Mittel — Tierärztekammern oder dergl. —, um die fernstehenden Kollegen heranzuziehen. An verschiedenen in der Taxe angegebenen Preisen machte er Ausstellungen, denen bei der späteren Diskussion und Beschlußfassung zum Teil Rechnung getragen wurde. Sollte der Erfolg auch nicht ein vollkommener sein, so würde die Arbeit doch nicht umsonst gewesen sein, da sie zur Einigung und Annäherung von Kollegen geführt hätte und jedem Tierarzt wenigstens eine zeitgemäße, brauchbare Taxe in die Hand gegeben würde, an der besonders der junge in die Praxis tretende Kollege einen Anhalt finden würde.

Kollege Dettmer-Rahden, der als zweiter Korreferent bestellt war, stimmte zwar im Prinzip der Taxe zu, bezweifelte aber deren Durchführbarkeit. Die Bodenbeschaffenheit und die darauf basierende pekuniäre Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und Viehzucht treibenden Bewohner Westfalens wären so grundverschieden, daß ein einheitlicher Maßstab unmöglich angelegt werden könnte. Was der Arbeiter in der Industriegegend zu leisten imstande wäre, könnte von vielen Landwirten, insbesondere den kleineren und mittleren auf dem Sandboden noch lange nicht beansprucht werden. Es müßte auch dem Charakter des Westfalen, so weit er noch nicht modernisiert sei, Rechnung getragen werden. So lange kein allgemeines Kurpfuschereiverbot erlassen wäre, würden wir Tierärzte stets mit Kurpfuschern zu tun haben, deren immer neue Kategorien geschaffen würden. Eine weitere Schwierigkeit bestände darin, daß die Militärkollegen, die dem Verein nicht angehören dürften, nicht leicht unter einen Hut zu bringen sein würden. Am schlimmsten wären schließlich die an der Provinzialgrenze wohnenden Tierärzte daran. Er, Referent, hätte mit einigen jenseits der Grenze wohnenden Kollegen Rücksprache genommen, die ihm bedeutet hätten, daß sie sich hinsichtlich der Preise mit uns nicht solidarisch erklären würden. Einen durchschlagenden Erfolg verspräche er sich deshalb nur von einer Minimaltaxe für ganz Preußen und der Einrichtung von Tierärztekammern.

Nunmehr wurde in die Diskussion eingetreten, die einen recht angeregten Verlauf nahm und an der sich besonders die Kollegen Tillmann, Sepmeier, Ostermann und Preker beteiligten. Der Vorsitzende führte zunächst eine Abstimmung darüber herbei, ob die Einführung einer Taxe überhaupt beschlossen werden sollte; hierbei ergab sich einstimmige Annahme. Dann wurde die Spezialdiskussion eröffnet und an der Hand des Entwurfes jeder einzelne Paragraph durchgesprochen. Gab es hierbei auch vielfach Meinungsverschiedenheiten, die zu lebhaften Auseinandersetzungen führten, so wußte der Vorsitzende doch in geschickter Weise stets eine Einigung herbeizuführen. Er wies insbesondere verschiedentlich darauf hin, daß es nicht in allen Einzelheiten möglich wäre, bestimmte Grenzen festzusetzen. Es sollte durch die Taxe auch kein Spitzel- und Denunziantentum groß gezogen werden, sondern es käme nur darauf an, im großen und ganzen etwas Brauchbares zu schaffen.

So gelang es denn nach mehr als zweistündiger Arbeit, die Taxe in folgender Form zur Annahme zu bringen:

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die unterzeichneten Tierärzte der Provinz Westfalen und der benachbarten Landesteile verpflichten sich, in Ausübung der Privatpraxis nicht unter folgenden Sätzen zu liquidieren.

§ 2. Verrichtungen, für welche diese Taxe Gebühren nicht auswirft, sind nach Maßgabe derjenigen Sätze, welche für ähnliche Leistungen gewährt werden, zu vergüten.

§ 3. Die Verpflichtung zur Innehaltung der Taxe besteht nicht für Tierärzte, soweit sie in Konkurrenz treten mit Kollegen, die diese Taxe nicht anerkannt haben.

§ 4. Derjenige Tierarzt, der, trotzdem er die Taxe durch Unterschrift anerkannt hat, ohne den in § 3 gegebenen Grund gewohnheitsmäßig niedriger liquidiert, zahlt an die Kasse des tierärztlichen Provinzialvereins 50 M. als Strafe. Im Wiederholungsfalle wird die Angelegenheit vor die Generalversammlung obigen Vereins gebracht.

Die Beträge aus den Strafgeldern werden zur Unterstützung bedürftiger Hinterbliebener von Tierärzten verwendet, welche Mitglieder des Provinzialvereins waren.

§ 5. Der Vorstand des tierärztlichen Vereins in Gemeinschaft mit dem Ehrenrat befinden, ob eine Übertretung im Sinne des § 4 stattgefunden hat.

Den Vorsitz in der Verhandlung führt der Vorsitzende des tierärztlichen Provinzialvereins. Bei Abstimmung entscheidet die Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Betrifft die Verhandlung ein Mitglied des Vorstandes des Vereins oder Ehrenrats, so ist dieses von der Verhandlung ausgeschlossen.

§ 6. Der Angeschuldigte ist von dem Inhalt der Anklage in Kenntnis zu setzen. Auch ist er zur Verhandlung mindestens eine Woche vorher zu laden. Seine Erklärung kann auch schriftlich erfolgen.

§ 7. Berufung gegen Bestrafung erfolgt an die Generalversammlung, welche endgültig entscheidet.

§ 8. Die nachfolgend genannten niedrigsten Preise verstehen sich für die Behandlung eines Tieres. Für jedes weitere auf demselben Gehöft befindliche Tier, für welches die Behandlung verlangt wird, ist ein Aufschlag von 1 M. zu gewähren.

§ 9. Die Preise verstehen sich für große Haustiere. Bei kleinen, mit Ausnahme der Hunde, und in der Armenpraxis, können sie beliebig ermäßigt werden.

§ 10. Für Nachtbesuche und -beratungen sind die doppelten Gebühren zu gewähren. Als solche gelten diejenigen, welche im Sommer in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, im Winter in der Zeit von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verlangt resp. ausgeführt werden.

§ 11. Die Taxe für Besuche versteht sich einschließlich Untersuchung und Verordnung nebst Auslagen für Fuhrwerk und Eisenbahn, jedoch ausschließlich operativer Eingriffe resp. mikroskopischer oder chemischer Untersuchungen. Hierfür ist nach den für diese oder ähnliche Verrichtungen angesetzten Gebühren resp. nach der Zeitversäumnis zu liquidieren. Besondere Zeitversäumnis ist mit 2 M. pro Stunde zu honorieren.

§ 12. Wird ein Besuch zu einer bestimmten Tageszeit oder am Sonntag verlangt, so erhöhen sich die Sätze um die Hälfte.

§ 13. Verträge — mit Viehversicherungen oder größeren Viehbesitzern —, denen zufolge Einzelleistungen unter der Taxe honoriert werden, sind nicht zulässig.

§ 14. Die gegenwärtige Gebührenordnung tritt mit dem 1. Januar 1908 in Kraft.

§ 15. Die Verpflichtung zur Innehaltung der Minimaltaxe erfolgt durch Namensunterschrift.

§ 16. Jedem Unterzeichneten wird 1 Exemplar mit den Namen aller Verpflichteten zugestellt.

A. Taxe für allgemeine Verrichtungen.

Die unter den folgenden Nummern bezeichneten Leistungen dürfen nicht unter den nachstehend verzeichneten Gebühren verrichtet werden:

Beratungen:

1. Für eine Beratung in der Behausung des Tierarztes, auch falls dieselbe durch Fernsprecher erfolgt . . 1,00 M.

Besuche:

2. Für den ersten Besuch eines Tieres am Wohnorte des Tierarztes . . . . . 2,00 M.
   Für jeden folgenden Besuch . . . . . 1,50 M.
3. Besuche über Land:
   a) in einer Entfernung von 2 bis 4 km . . . 3,00—4,00 M.
   b) in einer Entfernung bis zu 7 km pro km . . . 1,00 M.
   c) beträgt die Entfernung über 7 km, für jedes folgende km mehr . . . . . 0,50 M.
   d) gelegentliche Besuche außerhalb des Wohnortes des Tierarztes . . . . . 2,00 M.
   e) Ist der Weg per Eisen- oder Straßenbahn gemacht, so muß der Entfernung und dem Zeitaufwande entsprechend liquidiert werden, mindestens aber $^3/_4$ des Landweges.

Gutachten:

4. Für kurze Bescheinigung über gemachte Wahrnehmung, auch bei Fleischbeschau und für Versicherungen . . . . . 1.00 — 3.00 M.
5. Für gutachtliche Untersuchung zum Zweck von An- oder Verkauf eines Pferdes ohne eingehende Untersuchung auf einen besonderen Mangel . . . . . 3,00 M.
   sonst 5.00 M.
   Die schriftliche Bescheinigung des Befundes erhöht die Sätze um . . . . . 2.00 M.
6. Obduktionsbericht, je nach dessen Vollständigkeit und Umfang . . . . . 3.00 — 6.00 M.
7. Für ein wissenschaftlich begründetes Gutachten, je nach Zeitaufwand . . . . . 10.00 — 15.00 M.

B. Besondere Vorrichtungen.

1. Für einfache, durch einen einzigen Kunstakt zu vollbringende Operationen, wie Injektion von Arzneien, Anlegen von Ligaturen und Heften, Spalten oberflächlicher Abszesse, kleine Hufoperationen 1.00 — 3.00 M.
2. Für leichtere Operationen, wie Anwendung der Schlundsonde, des Katheters, des Troikars, Öffnen tiefliegender Abszesse, Amputation des Schweifes 2.00 — 5.00 M.
3. Für schwierige Operationen, wie Brennen, Ausschneiden von Geschwülsten, Tracheotomie, Tenotomie, größere Zahnoperationen . . . . . 5.00 — 15.00 M.
4. Für besonders schwierige Operationen, Trepanation, Operation von Hufknorpelfisteln, Brüchen, Samenstrangfisteln, Neurektomie und dergl. . . . 10.00 — 30.00 M.
5. Für den Gebrauch des Wurfzeugs und das Wurfgeschäft ohne Stellung des Personals . . . 2.00 — 4.00 M.
6. Für die Ausübung der Narkose . . . . . 3.00 M, nnd die Kosten für die verwandte Arznei.
7. Für die Kastration eines Hengstes. . . . . 6—15,00 M.
8. Für den tierärztlichen Beistand
   a) bei einer einfachen Geburt . . . . . 6,00 M.
   b) bei einer Schwergeburt und bei Geburten mit Komplikationen oder Zerstücklung . . . 10—30,00 M.
   Die höheren Sätze sind besonders für Pferde in Anrechnung zu bringen.
9. Für das Ablösen der Nachgeburt . . . . . 3—10,00 M.
10. Für das Zurückbringen der Gebärmutter . . 10—15,00 M.
    Anmerkung: Bei allen Operationen ist zu den angegebenen Sätzen die eventuelle Wegegebühr hinzuzusetzen.
11. Behandlung eines großen Haustieres in der Stallung des Tierarztes pro Tag:
    a) ohne Verpflegung resp. Futter . . . . . 3,00 M.
    b) mit Verpflegung und Futter . . . . . 4—6,00 M.
12. Für die vom Besitzer verlangte äußere Besichtigung eines Kadavers einschließlich der hierüber ausgestellten Bescheinigung . . . . . 2—4,00 M.
13. Für die vom Besitzer verlangte Öffnung eines Kadavers nebst kurzem Befundbericht . . . . . 6—12,00 M.

Auf einer in Unlauf gesetzten Liste verpflichteten sich sofort 63 der anwesenden 66 Kollegen durch ihre Unterschrift für die Taxe. Der Vorsitzende versprach, die angenommene Minimaltaxe allen Tierärzten der Provinz nebst einem Anschreiben zu übersenden, damit die nicht anwesenden Kollegen ihren Beitritt noch erklären könnten. Dieselbe solle alsdann gebunden und mit den Unterschriften derjenigen Herren, welche sie anerkannt hätten, zugesandt werden. (NB. Bis zum 1. November war die Taxe von 119 Kollegen anerkannt.)

Nach Erledigung des Hauptpunktes der Tagesordnung einigte man sich noch kurz darüber, daß die Generalversammlung im nächsten Jahre wieder zu Hamm und zwar im Spätsommer stattfinden sollte.

Es war 3 Uhr geworden, als der Vorsitzende die Versammlung schloß. Vor dem Verlassen des Saales erbat sich noch Kollege Baldewein für einen Augenblick das Wort, um auf den Vorsitzenden ein Hoch auszubringen, der mit bewundernswerter Ausdauer und großem Geschick die äußerst schwierigen Verhandlungen geleitet und ein Werk zum guten Abschluß gebracht hätte, das ihm den Dank aller Tierärzte sicherte.

Man begab sich dann in den festlich geschmückten Saal des Kurhauses zum gemeinsamen Mittagsmahl, an dem auch die verehrlichen Damen in großer Zahl sich beteiligten. Den offiziellen Kaisertoast brachte der Vorsitzende aus, indem er darauf hinwies, daß die Versammlung gewissermaßen unter den Augen Seiner Majestät stattgefunden hätte, der anläßlich der Kaisermanöver zur Zeit in der Provinz weilte. Wir Tierärzte hätten um so mehr Veranlassung, unserem Kaiser zu huldigen, als Er gerade in diesen Tagen wieder sein Interesse für unseren Stand bewiesen hätte, dadurch, daß er unseren Mitgliedern, Veterinärrat Johow, den Kronenorden 3. Klasse, den Herren Veterinärräten Baldewein, Bührmann und Fürstenau den roten Adlerorden 4. Klasse verliehen hätte, eine Auszeichnung, wie sie noch vor wenigen Jahren kaum möglich gewesen wäre. Der Damen gedachte in launigen Worten Kollege Ostermann. Der als Gast anwesende Kollege Pante stattete seinen Dank ab für die ihm zuteil gewordene freundliche Aufnahme. Während ein großer Teil der Kollegen nach dem Mahle sich auf den Heimweg machen mußte, hielt die Zurückgebliebenen ein Gelegenheitstänzchen noch lange gemütlich beisammen.

Nutt, Vorsitzender. Wolfram, Schriftführer.

XXVIII. Sitzung des Vereins der Ostpreußischen Tierärzte

zu Königsberg i. Pr. am 15. Dezember 1907, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Mittelhufen, Beethovenstraße 14.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden.
2. Rechnungslegung.

3. Bemerkenswerte Fehlschläge bei der Simultan-Rotlaufschutzimpfung, Nachprüfung der Rotlaufdiagnosen durch die zur Entschädigungsleistung verpflichteten Seruminstitute. Referent: Herr Kreistierarzt Lübke. Korreferent: Herr Kreistierarzt Kegel.
4. Vortrag des Direktors Herrn Dr. Müller, hier. Thema vorbehalten.
5. Besprechung über interessante Fälle aus der Praxis. Wünsche und Anträge.

Nach der Sitzung Besichtigung des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer unter Führung des Herrn Dr. Müller. Rege Beteiligung ist erwünscht. Gäste sind willkommen.

Um 3½ Uhr gemeinsames Mittagsmahl in den oberen Räumen des Theaterrestaurants unter erbetener Teilnahme von Damen. Nach dem Essen: Tanzkränzchen.

Der Vorstand:
I. A.: Dr. Mehrdorf.

62. Generalversammlung des tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten

am Sonntag, den 8. Dezember 1907, vormittags 11 Uhr zu Magdeburg im Café „Hohenzollern", Breiteweg Nr. 139.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Herr Veterinärrat Leistikow-Magdeburg: „Neue Erfahrungen über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche".
3. Der Vorsitzende: „Die feineren Vorgänge bei der Befruchtung und Vererbung".
4. Besprechung praktischer Fragen.

Nach der Versammlung findet ein gemeinsames Mittagessen (Gedeck 3 M.) statt.

Anmeldungen hierzu an Herrn Kollegen Gundelach in Magdeburg bis zum 4. Dezember erbeten.

Der Vorsitzende: Disselhorst. Der Schriftführer: H. Raebiger.

„Cavete Berlin!"

In Nr. 45 dieser Wochenschrift hat ein Herr Anonymus die Berliner Schlachthofverhältnisse geschildert. Die genauen Mitteilungen lassen darauf schließen, daß der Herr Kollege sehr eingeweiht ist, nur wäre es noch von großem Wert gewesen, zu erfahren, welche Arbeitslast (wieviel Schlachttiere) ein jeder Tierarzt zu bewältigen hat. Daß diese Zahl ziemlich groß sein muß, kann man aus den Worten, „daß sich die Zahl der Schlachtungen verdoppelt hat", erkennen. Jeder Fachmann wird sich hierbei so „manches" denken. Warum greifen denn nun aber die Kollegen bei einem so unhaltbaren Zustande nicht zur Selbsthilfe und gehen in corpore vor, indem sie gleichzeitig an vier Stellen (Kuratorium, Magistrat, Stadtverordneten und Oberbürgermeister) ihre Wünsche vortragen und darauf hinweisen, daß bei dem Millionenüberschuß, zu dem, wenn ich nicht irre, erheblich der Schlachthof und noch bedeutend mehr der Viehhof beigetragen hat, doch eine gute Bezahlung Pflicht wäre. Ein anderes Mittel, was sehr schnell half, wandten in jüngster Zeit ja die Assistenten der städtischen Krankenanstalten an. Warum stellt man in tierärztlichen Kreisen nicht auch ein solches Ultimatum. Dem Beispiel der Berliner Schlachthofkollegen würden dann bald andere folgen. Es ist wirklich an der Zeit, einmütig vorzugehen und Zustände in der Besoldungsfrage zu schaffen, die wir auf Grund unserer Studien verlangen können und müssen. Einigkeit macht stark. M.

Promotionsverhältnisse in Rostock.

Gegenüber den verschärfenden Bestimmungen, die einen starken Abfluß Promovierender zur Folge hatten, hat am 14. Oktober nunmehr der Direktor des chemischen Universitätslaboratoriums, Prof. Dr. Michaelis, folgenden Anschlag am schwarzen Brett anbringen lassen, der sich auf promov. Apotheker bezieht: „Den Herren Pharmazeuten teile ich hierdurch mit, daß die in der pharmazeutischen Fachpresse über unsere Promotionsverhältnisse angegebenen Mitteilungen zum Teil auf Irrtum beruhen. Apotheker, die die Approbation mit sehr gut (I) bestanden haben, können hier unter den Bedingungen des § 3 der Promotionsordnung nach wie vor promovieren. gez. Michaelis." (Da die Note I bei Apothekern relativ häufig erteilt wird, wird für Apotheker mit dem Einjährigen immer noch Rostock für die Promotion übrig bleiben.) Dr. G.

Fortbildungskursus für Tierärzte

an der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelms Instituts zu Bromberg vom 12. bis 21. Dezember 1907.

Stundenplan.

Stunde	Donnerstag, 12. Dezember	Freitag, 13. Dezember	Sonnabend, 14. Dezember	Montag, 16. Dezember	Dienstag, 17. Dezember	Mittwoch, 18. Dezember	Donnerstag, 19. Dezember	Freitag, 20. Dezember	Sonnabend, 21. Dezember
9—10	Allgemeine Biologie der Bakterien. Dr. Mießner.	Milzbrand. Dr. Mießner.	Tuberkulose. Dr. Mießner.	Neues auf dem Gebiete der Immunitätslehre. Dr. Mießner.	Rotz. Dr. Mießner.	Schweineseuchen. Dr. Schern.	Septikämien inkl. Schafkrankheiten. Dr. Mießner.	Protozoenkrankheiten. Dr. Mießner.	Infektiöser Abortus, Scheidenkatarrh, Darmkatarrh. Dr. Mießner.
10—1	Herstellung von Farben, Nährböden und Untersuchung der verschiedenen Bakterienformen	Mikroskopischer und kultureller Nachweis der im Vortrage erläuterten Krankheiten sowie Ausführung der Tierexperimente. Untersuchung pathologischer Präparate; soweit Material vorhanden, finden Demonstrationen an lebenden und toten Tieren statt.							
3—4	Die Milch und ihre Zusammensetzung. Dr. Mießner.	Euterkrankheiten. Dr. Trapp.	Euterkrankheiten. Dr. Trapp.	Verfälschungen der Milch. Dr. Rintelen.	Veterinärpolizei. Veterinärrat Peters.	Übertragung spez. Krankheitserreger und Geruchsstoffe auf die Milch. Dr. Schern.	Hygienische Maßnahmen zur Gewinnung einwandfreier Milch. Dr. Mießner.	Veterinärpolizei. Veterinärrat Peters.	Demonstrationen wichtiger Sammlungspräparate. Dr. Mießner.
4—6	Mikroskopische Untersuchung der Milch. Bestimmung des spez. Gewichts.	Mikroskopische Untersuchung histologischer Präparate.		Übungen im Nachweis von verfälschter Milch.		Nachweis von Tuberkelbazillen und Streptococcen	Untersuchung und Züchtung der Milchbakterien. Nachweis gekochter Milch.		Übungen der Untersuchung von Milch.

Das Honorar für den Kursus beträgt 30 Mark.

Nähere Auskunft über den Kursus erteilt der Vorsteher der tierhygienischen Abteilung Dr. Mießner.

Die Anmeldungen sind zu richten an die Hauptverwaltung des Kaiser Wilhelms Instituts für Landwirtschaft Bromberg.

Der Direktor: Prof. Gerlach.

Fleischbeschau, Fleisch- und Viehverkehr.

Redigiert von **Glage.**

Über die sanitätspolizeiliche Behandlung einfinniger Rinder.

Von Friederich-Hersfeld.

Die Beurteilung des Fleisches finniger Rinder ist zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene gewesen und je nach der Beurteilung war es auch die sanitätspolizeiliche Behandlung desselben. Vor dem Inkrafttreten des Reichsfleischbeschaugesetzes bestimmte der preußische Ministerialerlaß vom 18. November 1897, daß das Fleisch schwachfinniger Rinder, zu denen damals auch die einfinnigen gerechnet wurden, der Freibank überwiesen werde oder doch nur zum häuslichen Verbrauche verwendet werden dürfe, nachdem ihm durch Kochen oder 21tägiges Kühlen bzw. Pökeln die gesundheitsschädliche Beschaffenheit genommen war. Durch diese drakonischen Bestimmungen wurde das Fleisch, wenigstens das der einfinnigen Rinder, unverhältnismäßig stark entwertet und es ist wohl allgemein freudig begrüßt, daß mit dem Inkrafttreten des Reichsfleischbeschaugesetzes eine mildere Beurteilung der einfinnigen Rinder Platz gegriffen hat. Dadurch, daß das Fleisch einfinniger Rinder nach der Untersuchung des in $2^1/_2$ kg schwere Stücke zerlegten Tieres als minderwertig verkauft werden durfte, war gegenüber den Bestimmungen des Ministerialerlasses schon viel gewonnen. Die Abänderungen der Ausführungsbestimmungen A, C und D zum Fleischbeschaugesetze vom 16. Juni 1906 gingen noch einen Schritt weiter, indem sie das Fleisch der einfinnigen Rinder nach 21tägiger Kühlung sogar dem freien Verkehr überwiesen, wodurch nur eine unerhebliche Minderung seines Wertes eintritt. Von dieser Bestimmung kann natürlich nur in den Gemeinden Gebrauch gemacht werden, denen ein Kühlhaus zur Verfügung steht, während in den Gemeinden, welche die Wohltat eines Kühlhauses entbehren, das einfinnige Fleisch nach wie vor als minderwertig verkauft werden muß. Hier ließe sich nun meines Erachtens leicht ohne Bedenken ein Ausgleich schaffen. Da die Rinderfinnen den Tod ihres Wirtes nur um 14 Tage bis 3 Wochen überleben, so kommt es also nur darauf an, das Fleisch 21 Tage zu konservieren, um ihm seine gesundheitsschädliche Beschaffenheit zu nehmen. Das Konservieren des Fleisches kann aber doch nicht nur durch Kühlen allein, sondern auch durch Pökeln erfolgen, und es liegt meines Erachtens kein Bedenken vor, das Fleisch einfinniger Rinder nach 21tägiger Pökelung ebenfalls in den freien Verkehr zu geben. Selbstverständlich müßte das Fleisch für die Dauer der Pökelung unter polizeilicher Aufsicht stehen, und nach Beendigung des Pökelprozesses wäre durch tierärztliche Untersuchung die einwandfreie Beschaffenheit des Fleisches festzustellen. Eine Ergänzung der Ausführungsbestimmungen in diesem Sinne würde jedenfalls für Gemeinden ohne Kühlhaus, ganz besonders aber für das platte Land, wo minderwertiges Fleisch bekanntlich außerordentlich schwer verkäuflich ist, von nicht zu unterschätzendem Vorteil sein.

Milchkontrolle.

Auf dem Kongresse für Hygiene und Demographie, der kürzlich in Berlin tagte, wurde die Milchkontrolle in der Sektion VIII (Demographie) verhandelt. Es sprachen der Kinderarzt, Prof. Dr. Schloßmann aus Düsseldorf und der Departementstierarzt, Veterinärrat Dr. Foth aus Schleswig. Prof. Dr. Schloßmann forderte in nachdrücklichster Weise, daß die Milchkontrolle im Stalle einsetzen müsse und betonte vorwiegend die hygienische Seite. Veterinärrat Dr. Foth ergänzte die Ausführungen Schloßmanns, indem er besonders die tierärztliche Seite der Überwachung der Milchgewinnung näher beleuchtete. Sein Vortrag*) deckte sich dem Inhalt nach mit seinem vorher im Schleswig-Holsteinischen Tierärztlichen Provinzialverein gehaltenen Vortrag, der in Nr. 36 der B. T. W. abgedruckt ist. Der Schluß lautete folgendermaßen:

Es ergeben sich ohne weiteres für die praktische Milchkontrolle folgende Forderungen:

1. Untersuchung der Milchkühe auf ihren Gesundheitszustand.
2. Überwachung des Melk- und Stallpersonals zur Verhütung etwaiger Milchepidemien.
3. Überwachung der Fütterung und Haltung der Kühe.
4. Überwachung der Gewinnung und weiteren Behandlung der Milch bis zum Verkauf.

Die unter 2. erwähnte Kontrolle des Melk- und Stallpersonals ist Sache des Arztes, die übrigen Aufgaben fallen größtenteils in den Bereich der Tätigkeit des Tierarztes. Wiederholt werden beide gemeinsam tätig werden und in der unter 4. genannten Überwachung wird auch der Chemiker in Tätigkeit zu treten haben.

Es ist nun leicht einzusehen, daß die Durchführung dieser Forderungen, die unstreitig mit vielen Umständlichkeiten und auch mit nicht unbedeutenden Kosten verknüpft ist, von der privaten Initiative sehr lange nicht in dem wünschenswerten Umfange zu erwarten ist. Die Klinke der Gesetzgebung ist also unentbehrlich. Diese wird zunächst den dringlichsten Teil der Materie, die Gewinnung, die Behandlung und den Vertrieb der Vorzugsmilch, insbesondere der für Säuglinge, Kinder und Kranke bestimmten Milch allgemein verbindlich und zweckmäßig nach den entwickelten Grundsätzen zu regeln haben.

In welchem Umfange die behördliche Kontrolle später auch auf den gesamten übrigen Milchverkehr auszudehnen ist, das wird sich vorzugsweise nach den Erfahrungen bestimmen, die man mit der Untersuchung der Vorzugsmilchanstalten machen wird. Sicher ist, daß ohne verständige und einsichtsvolle Mitarbeit der Milchproduzenten selbst an eine gedeihliche Entwicklung des Milchverkehrs nicht zu denken ist. Der Direktor der Veterinärabteilung im Kaiserlichen Gesundheitsamt, Prof. Ostertag, hat auf der Ausstellung für hygienische Milchversorgung in Hamburg 1903 und auf dem ersten milchwirtschaftlichen Kongreß in Brüssel in demselben Jahre angeregt, es möge in der Zentralinstanz eine Kommission gebildet werden, die aus Milchproduzenten und Leitern milchwirtschaftlicher Institute, aus sachverständigen Tierärzten und Ärzten zusammengesetzt sei. Diese Kommission habe von vornherein das Vertrauen der Milchproduzenten. Sie habe alle Erscheinungen auf dem Gebiete des Milchverkehrs zu verfolgen, zunächst das Mindestmaß der durchführbaren Forderungen festzustellen und von Zeit zu Zeit zu bezeichnen, welche weiteren Maßnahmen zu treffen seien.

Dieser Gedanke scheint mir für die Vorbereitung einer allgemeinen Milchkontrolle ernster Erwägung wert.

Nach vorstehenden Ausführungen habe ich folgende Leitsätze aufgestellt, die bereits gedruckt in Ihren Händen sein werden:

*) Publiziert in der Deutsch. Tierärztl. Wochenschr. No. 43.

I. Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreier Milch ist eine unabweisbare Forderung der öffentlichen Gesundheitspflege.

II. Zur Erfüllung dieser Forderung ist die Klinke der Gesetzgebung nicht zu entbehren.

III. Für die somit erforderliche Überwachung der Milchgewinnung und des Verkehrs mit Milch ergeben sich folgende Forderungen:

1. Untersuchung der Milchkühe auf ihren Gesundheitszustand,

2. Überwachung des Melk- und Stallpersonals zur Verhütung von Milchepidemien,

3. Überwachung der Fütterung und Haltung der Kühe.

4. Überwachung der Gewinnung und weiteren Behandlung der Milch bis zum Verkauf.

IV. Es ist unerläßlich, daß zunächst allen Stallungen, Molkereien und Anstalten, die Vorzugs-, Kur- und Kindermilch vertreiben, die Verpflichtung auferlegt werde, diese Forderungen in vollem Umfange zu erfüllen.

Tierärzte im Meiereiwesen.

Es ist noch nicht übermäßig lange her, daß die Schlachthofkarriere für einen größeren Teil der Tierärzte Anziehungskraft besitzt. Vielmehr traf man als Leiter von Schlachthöfen in früherer Zeit in großen Städten öfter pensionierte Offiziere, in kleineren andere Laien, in erster Linie ausgediente Schutzleute, an. Wenn die Verhältnisse in hygienischer Hinsicht in Deutschlands Schlachthöfen im Auslande so allseitig gerühmte sind, so trifft ein nicht geringes Ausmaß an Sonnenstrahlen hierbei die an den Schlachthöfen fungierenden Tierärzte. Heute finden wir Laien als Leiter von großen Schlachthöfen z. B. nur verschwindend wenige noch an, z. B. Bremen, Hamburg; in Schlesien und Sachsen den einen oder anderen; von kleinen Schlachthöfen sind es besonders die süddeutschen kleineren und mittleren Städte, die sich mit der wöchentlichen ein- bis zweimaligen Inspektion durch einen Tierarzt begnügen, und wo der Hauptdienst durch fleischbeschauende Hallenmeister ausgeübt wird. Es wäre zu wünschen, daß auch hier mit der Zeit eine Besserung eintritt, zumal die Schlachtgebühren an solchen Schlachthöfen keineswegs geringer zu sein pflegen, als an den Schlachthöfen mit tierärztlicher Leitung, und an Tierärzten ja doch ein großer Überfluß z. Zt. herrscht. Dieser Überschuß von jungen Tierärzten, für den zur Zeit keine Verwendung besteht und der als Reservearmee zur Zeit die Besserstellung der kommunalen Tierärzte verhindert, kann aber auch ganz leicht ein seinem Können entsprechendes Unterkommen finden, wenn man ihn, da die „Fleischhygiene“ so ziemlich besetzt ist, in die „Milchhygiene“ aufnimmt. Wenn ich hierzu die Anregung gebe, so leitet mich in erster Linie der Grundgedanke, daß die Milchhygiene immer noch das Schmerzenskind der Tierärzte ist. In vielen Städten liegt den kommunalen und beamteten Kollegen die allgemeine Aufsicht über die Milchproduktion ob — etwa zu 15 Proz.; zu 85 Proz. wohl ist sie in den Händen der Chemiker. Gehen wir also einen Schritt weiter und bringen auch die Produktion der Milch und auch der Butter in den tierärztlichen Beruf! Die Sache ist nicht schwer. Legen wir nur die Hände vertrauensvoll in die Macht wissenschaftlicher Autoritäten, die gewiß, wenn sie um ihre Anschauung befragt werden, nicht in Verlegenheit sein werden, wem sie den Vorrang geben, einem oberflächlich nach Art der Fleischbeschauer ausgebildeten, oder einem tierärztlich und technisch vorgebildeten Leiter. Bekanntlich ist es Tatsache, daß mehr und mehr die Molkereien privater und genossenschaftlicher Art sich vergrößern, sei es durch Aufnahme der kleineren, sei es durch Errichtung neuer genossenschaftlicher Gesellschaftsbetriebe. Diese Art Gesellschaftsbetriebe ist bereits an vielen Orten in der Mehrzahl und bestehen teilweise schon über ein Jahrzehnt.

Sie werfen meist recht ansehnliche Erträgnisse für die Genossen der Molkerei ab und lassen auch, unähnlich vielen kommunalen Schlachthofbetrieben, mit Geldsäcken von unergründlicher Tiefe, den Molkereidirektoren eine im Vergleich zu der Bezahlung der meisten Kommunaltierärzte recht ansehnliche Besoldung zukommen. So erhalten die meisten mir bekannten Molkereidirektoren Gehälter von 4000 bis 10000 Mark (also das Doppelte bis Vierfache des ortsansässigen Schlachthoftierarztes), und haben weiter keine Vorbildung, als die einer guten Volks- resp. Mittelschule. Wohl sind auch derlei Stellen begehrt; es ist aber keine Frage, daß, wenn die Tierärzte sich für dieses Nebenfach intensiv beschäftigt haben, sie als Sieger hervorgehen werden. Die Ausbildung denke ich mir so, daß nach Erlangung der Approbation der junge Tierarzt gleichzeitig mit der Promotionsarbeit bei einem von unseren Fachprofessoren oder auch bei Professoren an landwirtschaftlichen Hochschulen ein kleines Spezialstudium im Molkereifach absolviert und an einer der vielen landläufigen Molkereischulen einen Kurs mitmacht. Besondere Verdienste hat sich nach den mir gewordenen Mitteilungen Herr Prof. Dr. Fleischmann in Göttingen um die Heranbildung von Molkereibeamten erworben. Eine Reihe von Molkereidirektoren verdankt ihm ihre Existenz. Man könnte mir allenfalls einwenden, ein Beruf, der bisher von nichtakademisch Gebildeten eingenommen wurde, sei nicht Sache des Tierarztes; der kurze Hinweis auf die Genese des Schlachthofwesens im Anfange dieser Zeiten dürfte jedoch auch hier manchen Zögernden bekehren. Das Molkereiwesen kann nur gewinnen, wenn es unter der Leitung tüchtiger Tierärzte steht; die meist reichen Mittel der großen Molkereien gestatten dem Tierarzte eine intensive bakteriologische Tätigkeit. Daneben kann den genossenschaftlichen Milchproduzenten nur gedient sein, wenn sie in ihrer Viehhaltung Rat und Hilfe finden. Die ganze Tätigkeit eines Molkereibetriebes ist vormittags beendet. Derselbe könnte als Tierarzt nachmittags noch Praxis treiben. Das Rechnungswesen ist leichter zu handhaben, als an einem Schlachthofe; der Ärger, den der Molkereidirektor auszustehen hat, beträgt nur einen geringen Prozentteil von dem des Schlachthoftierarztes. Es könnte allenfalls bemängelt werden, daß Arbeiter usw. im Hause des Molkereidirektors wohnen. Doch sind die Wohnungen der Schlachthofleiter keineswegs durchschnittlich besser; es wohnen darin oft auch Hallenmeister, und sind sie der Aufenthalt von Trichinenschauern den Tag über. Durch Anlernen von Eleven haben die Molkereidirektoren Nebenverdienste; auch haben sie freie Wohnung, Brand, freie Milch, Butter und meist großen Garten in Benutzung. Die Tierärzte haben gezeigt, dadurch daß sie meist unentgeltlich die Leitung von Säuglingsmilchanstalten übernahmen, daß sie die Materie zu beherrschen wissen und auch noch Lust an der Sache haben, da wo Ärzte

und Chemiker sich mangels Bezahlung gedrückt haben. Mögen sie es verstehen, sich auch im Molkereifach zu betätigen. Durch den stetigen Umgang mit praktischen Landwirten würde auch ein weiterer Konnex des Tierarztes mit der Landwirtschaft geschaffen und der Landmann würde den Tierarzt nicht nur von den trüben Stunden kennen, wo Krankheiten bei seinen Haustieren weilten, sondern auch dort, wo er über ein wichtiges Erzeugnis der Landwirtschaft mit ihm konferieren kann.

Dr. med. vet. et phil. Göhler.

Zu den Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz.

Von F. Henschel-Berlin, städt. Obertierarzt.

10. Atypische Tuberkulosefälle und § 23, Nr. 12 B. B. A.

(Zeitschr. f. Fleisch- und Milchhygiene 1907, S. 377.)

Nach § 23, Ziffer 12 B. B. A sind „in Verdachtsfällen" die Fleischlymphdrüsen zu untersuchen. Es entsteht daher bei der Untersuchung auf Tuberkulose die Frage, wann dieser Verdachtsfall gegeben ist. Da das Gesetz hierfür keine Normen vorschreibt, urteilen die Sachverständigen sehr verschieden. Henschel sieht den Verdachtsfall dann als vorliegend an, wenn tuberkulöse Veränderungen in Eingeweiden gefunden werden, die nur auf dem Wege der großen Blutbahn infiziert sein konnten. In gleicher Weise hat Ostertag Stellung genommen. Demgegenüber vertritt Pitt die Anschauung, ein exaktes Verfahren bei der Tuberkulose bestehe erst dann, wenn in jedem einzelnen Falle dieser Krankheit sämtliche Fleischlymphdrüsen untersucht würden. Ein solches Vorgehen würde indessen an großen Schlachthöfen undurchführbar sein.

Henschel betont nun mit Recht, daß bei tuberkulösen Tieren bisweilen Tuberkulose einer intermuskulären Lymphdrüse nachgewiesen werden könne, ohne daß nach dem Befunde in den Eingeweiden der Fall als ein Verdachtsfall aufzufassen war, und stellt zum Beweise 17 derartige Fälle in einer Tabelle zusammen. Wegen dieser atypischen Funde bei Tuberkulose ist es daher auch bei sorgfältiger, nach den jetzigen Bestimmungen ausgeführter Untersuchung nicht ausgeschlossen, daß Fleisch als tauglich in den Verkehr gelangt, in welchem später bei der Zerlegung eine tuberkulöse Fleischlymphdrüse gefunden wird. Zur Exkulpation der Sachverständigen in derartigen ungewöhnlichen Fällen ist hierauf besonders hinzuweisen.

Epidémie alimentaire due à des bacilles du type paratyphique B Précocité des accidents.

Von **A. Netter et T. Ribadeau**-Dumas.

(Comptes rendus Soc. Biol., T. LXII., 1907, S. 575—578.)

Verfasser wiesen im letzten Jahre durch die Kultur den Paratyphusbazillus B bei einer durch Genuß einer Pastete veranlaßten Fleischvergiftung nach. Sieben Mitglieder einer Familie waren unter choleraartigen Erscheinungen 10 bis 24 Stunden nach der Mahlzeit erkrankt. Speisereste standen zur Untersuchung nicht mehr zur Verfügung, dagegen gelang es aus dem Urin und den Fäkalien von drei Patienten einen Bazillus zu isolieren, der Agglutination mit dem Secum der Betreffenden zeigte und nach seinen biologischen Eigenschaften zur Paratyphusgruppe B zu gehören scheint, trotz geringer Unterschiede. Es ist bekannt, daß der Paratyphusbazillus B schon bei mehr als zwanzig Fällen von Vergiftungen durch Rind-, Schweine- und Pferdefleisch isoliert wurde. Solche Beobachtungen hat man gemacht in Deutschland, England, Belgien, Italien, den Niederlanden und der Schweiz. Der Paratyphusbazillus B ist jedenfalls eine Bakterie, die eine beträchtliche Bedeutung für die Fleischhygiene besitzt und eine der häufigsten Ursachen der Fleischvergiftungen sein dürfte.

Über eine Fleischvergiftung durch Paratyphus B.

Von **Dr. Albert Fromme.**

(Zentralblatt f. Bakteriologie, I. Abteil., XLIII. Bd., Seite 775.)

Im vorigen Jahre erkrankten in H. 32 Personen an akuter Fleischvergiftung. Verfasser untersuchte das übriggebliebene Fleisch 6 Tage nach den ersten Erkrankungen: einen rohen Schweineschinken und Ueberreste von gebratenen Koteletts und gekochtem Schweinefleisch. Der Schinken war bereits stark faul und im mikroskopischen Bilde ermittelte man fast alle Bakterienarten. Die aërobe Kultur erfolgte auf gewöhnlichem Agar, auf v. Drigalski-Conradi- und Malachitagar. Es gelang die Züchtung eines Stammes, der sich kulturell von den bei Paratyphuserkrankungen beschriebenen Stämmen nicht unterscheiden ließ. Mit Hilfe der Serodiagnostik und durch die Immunitätsreaktionen sind, wie Kutscher und Meinicke erst kürzlich darlegten, die verschiedenen Fleischvergiftungsbakterien in zwei Gruppen zu teilen, wie sie bereits von de Nabele aufgestellt wurden. Als Typus der Gruppe I ist der Stamm Aestogik anzusehen, dieser Stamm wird von agglutinierendem Paratyphusserum bis zur Titergrenze beeinflußt. Der typische Vertreter der Gruppe II ist das echte Bact. enteritidis Gaertner, das von agglutinierendem Paratyphusserum fast nicht, dagegen von Typhusserum fast bis zur Titergrenze beeinflußt wird. Als identisch mit dem Typus I ist der Bazillus Paratyphus B aufzufassen. Im vorliegenden Falle ergaben die Agglutinationsversuche, daß die Bakterie einen Paratypus B darstellte. Durch Agglutination mit dem Blute der Erkrankten wurde der Beweisring für die ätiologische Bedeutung geschlossen. Wichtig ist die Frage, wie das Fleisch infiziert worden war, insbesondere ob die Infektion vor oder nach dem Tode des Tieres erfolgte. Eine systematische bakteriologische Untersuchung an einer großen Anzahl von Tieren über das Vorkommen von Paratyphus müßte Klarheit bringen, inwieweit der Paratyphus ein Erreger von Tierkrankheiten ist. v. Drigalski verlangt zur Einschränkung der Fleischvergiftungen durch Paratyphus eine bakteriologische Untersuchung von dem Fleische jedes Tieres mit Erkrankung unbekannter Ätiologie und, falls Paratyphus gefunden wird, Vernichtung des Fleisches.

Großer Export von Schlachtpferden aus England.

(Maanedsskrift for Dyrlaeger. 17. Band, Heft 8.)

Bekanntlich werden Schlachtpferde in England selbst wenig geschätzt, aber in großer Zahl nach Belgien und Holland exportiert. Auf Grund einer Anfrage im englischen Oberhaus erklärte der Minister des Äußeren, daß im Jahre 1904 aus England 23 383 Pferde exportiert wurden, deren Wert je unter 10 £ betrug.

Von diesen Pferden gelangten

nach Belgien	16 967	Stck.
„ Holland	6 231	„
„ Deutschland . .	145	„
„ Frankreich . . .	40	„

Englands Ausfuhr an Schlachtpferden ist hiernach ungefähr ebenso groß wie der ganze dänische Pferdeexport. Dr. St.

Untersuchungsstelle für Konservierungsmittel.

Der Deutsche Fleischer-Verband hatte eine Untersuchungsstelle für Fleischkonservierungsmittel errichtet. Im Jahresbericht des Verbandsvorsitzenden für die Zeit vom 1. Juni 1905 bis 31. Mai 1906 wird über die Wirksamkeit und die Tätigkeit der Untersuchungsstelle Nachstehendes berichtet:

Die Untersuchungsstelle für Fleischkonservierungsmittel hat weiter sich ruhig und in zufriedenstellender Weise entwickelt, obgleich dieser unstreitig segensreich wirkenden Einrichtung von den verschiedensten Seiten Gegner erwachsen sind. Die öffentlichen Chemiker sehen sie mit scheelen Augen an, weil ihr Gutachten jetzt nicht mehr im Kurs ist, sondern das Gutachten der Untersuchungsstelle die Vorzugsstellung genießt, die Fabrikanten von Konservierungsmitteln, deren Erzeugnisse bei der Prüfung unterlegen sind und diejenigen, die ihr Produkt wegen unserer öfteren Ermahnung und mangels des Urkundenstreifens des Deutschen Fleischer-Verbandes nicht absetzen können, verwünschten die Untersuchungsstelle und zuguterletzt finden sich auch im eigenen Gewerbe Gegner der Einrichtung, denn im Bezirksverein Königreich Sachsen wurde ein Antrag auf Aufhebung der Untersuchungsstation angenommen, weil das Gutachten des Verbandes als eine Empfehlung angesehen werde und so zu mißverständlicher Auffassung führe.

Mit allem Nachdrucke muß hier festgestellt werden, daß noch kein Fleischer wegen Verwendung eines von der Untersuchungsstelle des Deutschen Fleischer-Verbandes begutachteten Konservierungsmittels gerichtlich zur Verantwortung gezogen worden ist; zweimal schien ein solcher Fall vorzuliegen, aber jedesmal stellte es sich heraus, daß die Angeklagten andere Salze benutzt und nur, um sich zu retten, angegeben hatten, sie hätten vom Deutschen Fleischer-Verband begutachtete Salze benutzt. Ein solches Verfahren ist ehrlos und geeignet, den guten Ruf unserer Einrichtung zu schädigen.

Wenn man sich ein Bild von dem Wert der Untersuchungsstelle machen will, so muß man berücksichtigen, daß von 15 eingesandten Konservierungsmitteln 2 ohne weiteres und 5 nach vorgenommener Untersuchung als den gestellten Anforderungen nicht entsprechend zurückgewiesen werden mußten, 8 erhielten den Urkundenstreifen des Deutschen Fleischer-Verbandes. In einem weiteren Falle war seitens eines Bezirksvereins lediglich die Analyse eines Salzes gefordert worden, in einem anderen ein Gutachten über einen bestimmten Stoff; einige Fälle behandelten die Nachuntersuchung der im Handel befindlichen begutachteten Präparate. Die Ausgaben hierfür stellten sich auf 1872 Mk. 33 Pf., die Einnahmen auf 2022 Mk. 80 Pf.; außerdem 150 Mk. in Depot.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß das Bestehen der Untersuchungsstelle auf die Herstellung und den Vertrieb von Fleischkonservierungsmitteln einen heilsamen Einfluß ausgeübt hat; mit Freuden muß auch konstatiert werden, daß die Verbandsmitglieder sich — wie aus den Klagen und Beschwerden der betroffenen Fabrikanten hervorgeht — an der Ermahnung des Verbandsvorstandes halten und nur Konservierungsmittel mit Urkundenstreifen kaufen. Außerdem hat der Verbandsvorstand, um jeglichen Mißverständnissen vorzubeugen, wiederholt darauf hingewiesen, daß manche Behörden keinerlei Zusatz zu Hackfleisch duldeten und dort auch die begutachteten Konservierungsmittel nur unter Deklaration verkauft werden dürften. R.

Zur Vieh- und Fleischeinfuhr aus Argentinien nach England.

Wie peinlich die englische Regierung darauf bedacht ist, die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nach England zu verhindern, beweist die Stellungnahme des englischen Landwirtschaftsministers dem Plane gegenüber, aus Argentinien Vieh zur Abschlachtung nach den Kanalinseln überzuführen. Die Einfuhr von lebendem argentinischen Vieh nach England hatte 1890 begonnen und betrug damals 653 Rinder und 22 082 Schafe. Sie belief sich 1895 bereits auf 39 494 Rinder und 308 094 Schafe und erreichte 1899 die Höhe von 85 365 Rindern und 382 080 Schafen. Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem argentinischen Vieh veranlaßte England indessen 1900 die Einfuhr lebenden Viehs in sein Gebiet zu untersagen. Diese Maßnahme versetzte die amerikanischen Züchter in die Notwendigkeit, gekühltes und gefrorenes Fleisch zu exportieren; auf die dringenden Einwirkungen der argentinischen Regierung wurde zwar im Februar 1903 das Verbot wieder rückgängig gemacht, indessen wegen des dauernden Herrschens der Maul- und Klauenseuche schon im Mai desselben Jahres wieder in Kraft gesetzt.

Man wollte nun die Einfuhr in anderer Weise versuchen Der Plan bestand darin, lebendes Vieh zum Abschlachten nach der Kanalinsel Alderney zu bringen und das frische Fleisch von dort nach Southampton oder anderen englischen Häfen zu schaffen, von wo es dann weiter nach dem Inlande verschickt werden sollte

Alderney gehört zu den normannischen Inseln. Es steht unter englischer Herrschaft, hat aber eine eigene Verwaltung, die den Plan ohne Zustimmung der englischen Regierung durchführen konnte. Die Insel besitzt etwa 2000 Einwohner, welche sich zu dem Unternehmen günstig stellten. Es sollten in Alderney Ställe und Schlachthäuser mit Kühleinrichtungen erbaut werden, sowie Anlagen zur Konservenfabrikation und zur Verwertung aller Nebenprodukte der Schlächterei, wobei alles unter der Aufsicht der englischen Regierung stehen sollte.

Einen Gegner fand der Plan in der Person des englischen Landwirtschaftsministers, welcher drohte, im Falle der fraglichen Vieheinfuhr nach Alderney für das Vieh der Kanalinseln das Betreten Englands zu untersagen. Die Unternehmer versicherten, daß eine Verbreitung ansteckender Krankheiten ausgeschlossen sei, da die Tiere unter ständiger Kontrolle wären. Sie würden beim Ankauf untersucht und hätten vor der Einschiffung eine Quarantäne von 30 Tagen durchzumachen. Des weiteren sollte bei der Einschiffung eine Untersuchung durch einen beamteten Tierarzt erfolgen, sowie bei dem Ausladen eine Prüfung durch einen englischen Veterinär. Im Jahre 1905 und den ersten fünf Monaten 1906 wurden 90 000 Schafe nach Antwerpen zur Abschlachtung gesandt, deren Fleisch darauf zum großen Teil nebst den anderen Schlachtprodukten nach England ohne nachteilige Folgen eingeführt worden wären. Deshalb sei eine Seuchenverschleppung auch von Alderney aus nicht zu befürchten.

Das Projekt findet eine gewichtige Fürsprache bei M'Fadyeau, trotzdem hat der Landwirtschaftsminister erklärt, daß er die Ausführung verhindern wolle, um England nicht der Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche auszusetzen.

Englands Vieh- und Fleischimport im Jahre 1906.

Die gesamte Einfuhr an Rindfleisch sowie an Schaffleisch belief sich auf 17 449 213 £, wovon 4 940 496 £ die Einfuhr aus den Kolonien repräsentierte, 6 577 815 £ die der argentinischen Republik, 5 930 952 £ diejenige anderer Länder, hauptsächlich der Vereinigten Staaten. Nordamerika sandte auch im Werte von 9 852 479 £ lebende Ochsen und Schafe nach England.

Gefrorenes Fleisch wird jetzt in der Marine, der Armee, in Hospitälern und anderen öffentlichen Anstalten, an Bord der Passagierdampfer, in Konsumvereinen, Hotels usw. gebraucht und behauptet völlig seine Stellung bei den Kleinhändlern.

Von dem in Großbritannien konsumierten Fleisch sind 17 Proz. gefrorenes, 9 Proz. gekühltes und 11 Proz. lebend importiertes. Mithin bezieht dieses Land 37 Proz. seines Fleischbedarfes vom Auslande.

Was speziell die Einfuhr von gefrorenem Fleisch betrifft, so ist dieselbe seit dem Jahre 1890 von 81 258 t auf 345 026 t im Jahre 1906 gestiegen. Entsprechend dieser Steigerung haben auch die Gefrierwerke in Argentinien, Australien usw. zugenommen; dieselben lieferten im Jahre 1906: 443 077 t gegen 411 656 t im Jahre 1905 und 342 250 t im Jahre 1904.

Vom amerikanischen Fleischtrust.

Die Trustbildung in den Vereinigten Staaten ist, wie die „Freis. Ztg." gelegentlich der Wiedergabe einer Rede des Präsidenten Roosevelt im Kampfe gegen die Trusts bemerkt, soweit gediehen, daß wenige Hundert Riesengesellschaften beinahe das ganze wirtschaftliche Leben unter ihren Bann gebracht haben. Mit welcher Rücksichtlosigkeit der Fleischtrust den ganzen Fleischhandel an sich zu reißen sucht, wird anschaulich geschildert. Die Viehzucht

im Norden ist völlig abhängig geworden und der Trust greift tief in das Handwerk ein. So weit seine Macht reicht, kann kein Bauer gegen seinen Willen Schlachtvieh verkaufen und kein Schlächter gegen den Willen des Trusts Schlachtvieh kaufen oder seine Kundschaft versorgen. Kommt ein Bauer mit Vieh zu Markt, so begegnet er dort einem Trustagenten, der zu den größten Schleuderpreisen Vieh feilhält. Kein Schlächter wagt dem Eigentümer das Vieh abzukaufen, da er fortan kein Tier vom Trust kaufen könnte. Jeder unabhängigen Schlächterei wird eine Trustschlächterei als Konkurrent beigegeben, die so billige Preise stellt, daß erstere zugrunde gerichtet wird. So sind ein großer Teil des Landwirtschaftsbetriebes und die Schlächtereien in Abhängigkeit geraten. Die Allmacht des Trusts geht auch daraus hervor, daß derselbe der „New York Butchers Dressed Meat Company", welche zur Bekämpfung des Fleischmonopols vor einigen Jahren mit 1 Million Dollars Betriebskapital gegründet wurde, die Existenzbedingungen so untergrub, daß sie ihr Geschäft einstellen mußte und vom Trust aufgekauft ist. Es gibt wenige Fleischhandelsgeschäfte, die noch nicht getrustet sind, von der größten noch unabhängigen Gesellschaft besitzt der Trust fast die Hälfte der Aktien.

Blut geschächteter Tiere.

Bei der Ausführung des Schächtschnittes wird regelmäßig die Halsportion des Schlundes durchgeschnitten. Hierbei entleert sich der augenblickliche Inhalt des Schlundes und weiterhin der Inhalt des Magens aus der Schnittöffnung und mengt sich dem Blute bei, das aus den gleichfalls durchgeschnittenen Blutgefäßen abfließt. Das Blut wird hierdurch verunreinigt. Die Anwendung der sogenannten Schlundzange ist kein ausreichendes Mittel, um die Verunreinigung zu verhüten. Durch die Schlundzange kann der Austritt des im Augenblicke des Schächtens im Schlunde vorhandenen Inhaltes nicht verhindert werden. An der blutüberströmten Halswunde ist auch eine sichere Kontrolle darüber unausführbar, ob die Schlundwunden so verschlossen sind, daß aus ihnen weder fester noch flüssiger Inhalt entweichen kann. Durch die Untersuchung des Blutes geschächteter Tiere kann gleichfalls nicht festgestellt werden, ob es frei von Verunreinigungen ist. Durch die Untersuchung lassen sich nur Verunreinigungen durch feste Bestandteile, nicht aber solche durch flüssige Teile des Schlund- und Mageninhaltes nachweisen, da diese durch die rote Farbe des Blutes verdeckt werden.

Das Blut geschächteter Rinder, sowie sonstiger Tiere ist demnach gemäß § 35 Nr. 18 der vom Bundesrate zum Fleischbeschaugesetze erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 30. Mai 1902 als untauglich zum Genusse für Menschen anzusehen.

Eine Anlage ist wieder beigefügt.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I. A.: gez. Küster.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
I. A.: gez. Förster.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

„Der vorstehende Erlaß ist sowohl vom hygienischen als auch tierschützlerischen Standpunkt aus lebhaft zu begrüßen, besonders da durch denselben die Verwendung der sogenannten Schlundzange, die meines Erachtens nur als Umgehung der gesetzlichen Vorschriften angesehen werden konnte, als ungeeignet bezeichnet wird." Simmermacher.

Gehälter der Schlachthoftierärzte.

Im Anschlusse an eine vergleichende Besprechung der Gehälter der deutschen und österreichischen Schlachthoftierärzte wird im „Tierärztlichen Zentralblatt" als hauptsächlichster Grund dafür, daß seitens der Städte die Gehälter der Tierärzte so niedrig bemessen zu werden pflegen, genannt, daß die Tätigkeit der Tierärzte im Gegensatze zu anderen Beamten, z. B. den technischen, sich zu sehr im Verborgenen abspielt. Für den Baumeister spricht jedes Haus, jede neu angelegte Straße, von dem Tierarzt hört das Publikum selten etwas, seine segensreiche Tätigkeit wird nicht beachtet. Ihm fehlt die direkte Berührung mit der Bevölkerung. Es muß daher eine Aufgabe der Tierärzte sein, die Bevölkerung über die Bedeutung der Fleischbeschau und Nahrungsmittelkontrolle aufzuklären, sei es durch Vorträge, sei es durch Publikationen oder einfache, aber kritische Veröffentlichungen der Resultate der Beschau. Daß der Tierarzt Gegner hat, weil er Tierarzt ist, mag heute wohl nicht mehr besonders ins Gewicht fallen, er hat nur zu wenig Fürsprecher, weil man ihn nicht kennt.

Berichtigung betreffend Trichinenschauproben in Königsberg.

In Nr. 46 der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift S. 845 wird in der Mitteilung „Zum Besitzrecht auf die Trichinenschauproben" auf die Verhältnisse in Königsberg Bezug genommen. Hierzu macht im Auftrage des Magistrats Herr Schlachthofdirektor Maske folgende Mitteilung.

Der Erlös aus den Fleischproben wird hier etatsmäßig vereinnahmt und dient ebenso wie die Gebühren und sonstigen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben. Es trifft nicht zu, daß ein Mitglied der Fleischerinnung hiergegen klagbar geworden und ihm vom Gericht die Auszahlung des Erlöses zugesprochen ist. Wahr ist nur, daß die Fleischerinnung, nachdem ein früherer gleicher Antrag vom Magistrat abgelehnt ist, am 10. August cr. einen neuen Antrag gestellt hat, ihr den Erlös aus den Fleischproben auszuzahlen. Der Magistrat hat bisher diesen Antrag nicht abgelehnt, sondern es schweben Verhandlungen, um mit der Fleischerinnung eine gütliche Einigung zu erzielen.

Zugleich hat auf eine Anfrage des Herrn Direktors Maske die Direktion des Schlachthofes zu Dresden mitgeteilt, daß das dortige Regulativ keine Änderungen erfahren habe und die Trichinenschaugebühr nach wie vor 1 M. betrage. Der Erlös aus den Trichinenschauproben wird etatsmäßig vereinnahmt und am Jahresschluß derartig geteilt, daß die eine Hälfte der Stadtrat, die andere Hälfte die Fleischerinnung erhält.

Schlachhofbauten.

Der Bau eines Schlachthofes wurde beschlossen in Altenstadt und in Duderstadt.

Unzulässigkeit von Marktgebühren im Schlachthause.

Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, II. Senats, sind die Gemeinden nicht berechtigt, von den Benutzern eines Schlachthauses außer den nach dem Gesetz vom 18. März 1868 zugelassenen Gebühren noch eine Abgabe dafür zu erheben, daß die das Schlachthaus zum Schlachten benutzenden Personen das von ihnen geschlachtete Vieh an Ort und Stelle verkaufen. (Marktgebühr.) Die Gemeinden können für die Benutzung des Schlachthauses, sowie für die Untersuchung des Schlachtviehs bzw. des Fleisches gemäß § 5 des vorgenannten Gesetzes Gebühren fordern. Unter Benutzung im Sinne dieses Gesetzes soll aber nicht jede sich im Schlachthause vollziehende Tätigkeit verstanden werden, sondern nur solche, deren Ausübung das Gesetz im Auge hat. Die Gemeinde kann nur von denjenigen Personen Gebühren fordern, welche das Schlachthaus

zum Schlachten von Vieh benutzen. Wenn sie außerdem aber von den Benutzenden noch Gebühren fordert für den Weiterverkauf des geschlachteten Viehs im Schlachthause, so überschreitet die Gemeinde die ihr durch das Gesetz gezogenen Schranken. Hierbei kann es sich auch nicht um eine Marktgebühr handeln. Eine solche kann nur dann gefordert werden, wenn das Schlachthaus auch zum Marktplatz für einen öffentlichen Markt erklärt worden ist. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Auch um einen Privatmarkt handelt es sich hier nicht, der der Gemeinde gestattet, Bestimmungen darüber zu treffen, wer zur Benutzung zugelassen und an welche Bedingungen die Zulassung geknüpft werden soll. Es handelt sich hier vielmehr um eine Abgabe, die dafür erhoben wird, daß die das Schlachthaus zum Schlachten benutzenden Händler in dem Schlachthaus das von ihnen geschlachtete Vieh auch verkaufen. Zur Erhebung einer solchen Abgabe ist die Gemeinde nicht berechtigt. Die Abgabe fällt weder unter den Begriff der Gebühren im Sinn der §§ 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, noch stellt sie sich dar als ein durch § 11 Abs. 1 a. a. O. aufrecht erhaltenes Marktstandsgeld im Sinn des Gesetzes vom 26. April 1872. Preuße.

Ein Streit um die Fleischbeschaugebühren.

In Masmünster im Elsaß hatte die Gemeinde das Gehalt des nichttierärztlichen Fleischbeschauers auf 800 Mark festgesetzt, was diesen nicht befriedigte. Weil seine Beschwerden und die Versuche zu einer Einigung über die Höhe der ihm zu zahlenden Entschädigung zu gelangen zu keinem Ergebnis führten, beschritt der Fleischbeschauer den Klageweg und fordert die Auszahlung sämtlicher Fleischbeschaugebühren vom 1. Januar 1905 bis 31. März 1907. Der Ausgang des Prozesses ist von prinzipieller Bedeutung nach der Richtung hin, ob Gemeinden die Fleischbeschauer mit einem geringeren Gehalt abspeisen dürfen, als die denselben zustehenden Gebühren betragen. Das Streitobjekt beträgt nach Abzug des Anteils für den Stellvertreter 2978 Mark, was einer jährlichen Einnahme von rund 1200 Mark entsprechen würde.

Fleischverkauf in Krämerläden.

Der Vorstand des Bayrischen Fleischerverbandes hat an das Staatsministerium eine Eingabe gerichtet, um Erlaß einer oberpolizeilichen Ordnung für die Geschäftsbetriebe, in denen gleichzeitig mit anderen Artikeln auch Fleisch- und Wurstwaren nebenbei geführt werden. Bisher hatten alle orts- und distriktspolizeilichen Vorschriften nur Geltung für die Metzger.

Ausschwefeln der Kühlräume.

Die Annahme, daß durch Ausschwefeln der Räume eine beträchtliche Desinfektionswirkung erzielt werde und sich üble Gerüche beseitigen lassen, ist zu einer nicht seltenen Anwendung des genannten Verfahrens für Fleischaufbewahrungsräume Anlaß. Dabei kann es sich indessen ereignen, daß die sich bildende schweflige Säure ins Fleisch gelangt, welches vor gehörigem Auslüften in die ausgeschwefelten Räumlichkeiten gebracht wird. Dieserhalb kann ein Fleischer zu Unrecht in den Verdacht kommen, schweflige Säure dem Fleische verbotswidrig zugesetzt zu haben, und die Gerichte pflegen ohne Rücksicht auf die Veranlassung für den Gehalt an schwefliger Säure den betreffenden Fleischer zu bestrafen. Der Vorstand der Hamburger Schlächter-Innung hat deshalb öffentlich vor der unmittelbaren Benutzung ausgeschwefelter Räumlichkeiten gewarnt, richtiger wäre es gewesen, darauf hinzuweisen, daß das Ausschwefeln als fast unwirksame Desinfektionsmethode ganz fallen gelassen werden sollte.

Aufhebung des Hackzwanges in Ravensburg.

In Ravensburg in Württemberg waren die Schlachter verpflichtet, rohes Fleisch im städtischen Schlachthause zu hacken. Auf eine Beschwerde des Fleischervereins hat das Ministerium des Innern die fragliche Bestimmung des Polizeistatuts jetzt für ungültig erklärt. Der Verkehr mit Schlachtvieh und Fleisch in Württemberg ist durch eine Verfügung des Ministeriums vom 1. Februar 1903 geordnet und unter den darin der ortspolizeilichen Regelung überlassenen Bestimmungen ist keine, aus der sich der Schlachthauszwang auf zur Fleischverarbeitung zählende Hantierungen der Metzger herleiten läßt.

Meisterkurse.

Die Hamburgische Gewerbekammer hat sogenannte „Meisterkurse“ für die verschiedenen Handwerke eingerichtet. Dieselben sollen ausschließlich in der Weise abgehalten werden, daß die Meister von dem Dozenten in Vorträgen, Demonstrationen und durch Besprechungen verschiedener Punkte aus der Praxis auf alle diejenigen Neuheiten und wissenschaftlichen Forschungsergebnisse aufmerksam gemacht werden, welche ihnen in ihrem Geschäft von Nutzen sein können. Man hofft dadurch das Handwerk zu fördern und die Praxis mit der Wissenschaft zu verknüpfen. Der Staat zahlt zur Durchführung der Kurse einen erheblichen jährlichen Beitrag. Neu eingerichtet sind in diesem Jahre die Kurse für Schlachtermeister, deren Leitung Professor Glage übertragen ist. Die Zahl der Teilnehmer soll eine geringe sein, damit der Nutzen für den einzelnen ein desto größerer ist.

Wieviel verdient ein Schlächter beim Auspfunden eines Schweins?

Die Metzgermeister in Bonn haben unter Zuziehung unparteiischer Zeugen eine Probeschlachtung vorgenommen, um darzulegen, wie hoch der Verdienst bei der Schlachtung und dem Auspfunden eines Schweines sei. Das Schwein wog 137 Pfund und kostete mit Schlachtgebühren 88,74 M. Beim Auswiegen wurden 94,70 M. eingenommen, so daß der Verdienst 5,96 M. = 6,72 Proz. betrug.

Schlachthausbauten.

Zu Erweiterungs- und Neubauten auf dem Schlachthofe in Breslau wurden über eine halbe Million Mark bewilligt. Geplant ist eine neue Rinderschlachthalle, eine Vergrößerung des Polizeischlachthauses und der Stallungen. In Wolfenbüttel wurde der Bau eines städtischen Schlachthauses beschlossen, in Kempten in Bayern einer Kühlhalle.

Selbstmord mit der Schlachtmaske.

Nachdem erst vor kurzem ein Schlächtergeselle in Neckargemünd mit der Schlachtmaske Selbstmord verübt hat, entleibte sich in derselben Weise jetzt die Frau eines Schlächters in Bramstedt.

Schutz vor Eintrocknung konservierter Waren.

Um konservierte Waren vor dem Eintrocknen zu bewahren, werden dieselben, wie z. B. geräucherte Schinken, in grobe Zeugüberzüge genäht, die fest anliegen müssen, und darauf mit Gips überzogen, wobei der Zeugüberzug das Abblättern der Gipsschicht verhüten soll. Üblich ist dieses Verfahren besonders bei Sendungen nach den Tropen, da die Gipsschicht auch das Eindringen von Bakterien und Fleischfliegen verhindert. Auf der Hamburger Fleischerei-Ausstellung waren zahlreiche derartig präparierte Schinken vorgeführt. Würste pflegt man zu gleichem Zweck wohl auch in Staniol einzuwickeln. Neuerdings wird ein Präparat unter dem Namen „Jela“ als Schutzdecke vielfach benutzt. Die Eintrocknung soll dabei bis auf wenige Prozente Gewichtsverlust herabgesetzt werden können.

Städtische Schweinemästerei.

Der Verwaltungsbericht des Schlacht- und Viehhofes in Karlsruhe für 1906 sagt über den Btrieeb der städtischen Schweinemästerei, daß die aufgestellten 72 Tiere mit den Abfällen der städtischen Anstalten ernährt und gemästet seien. Der Verdienst betrug im Durchschnitt 24 M. für das Stück. Vorgeschlagen wird, von dem Ankauf von Läuferschweinen abzusehen und ähnlich wie in Lübeck zur eigenen Zucht überzugehen.

Feldküche.

Eine fahrbare Feldküche neuerer Konstruktion war in der Deutschen Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung von der Firma Höhnke in Bromberg ausgestellt.

Eisenbahnhaftpflicht bei Fleischtransporten.

Eine holländische Firma sandte 14 frisch geschlachtete Kälber an einen Kölner Viehkommissionär als Eilfrachtgut. Die Sendung war als solche auf dem Frachtbriefe bezeichnet. Die Bahn hatte indessen eine umfangreiche Wagenreparatur unterwegs vorzunehmen, so daß die Sendung mit neunstündiger Überschreitung der Lieferfrist in Köln ankam. Das Fleisch war verdorben; der Fiskus wurde verklagt. Die erste Instanz des Landgerichts hatte indessen die Klage abgewiesen, weil der Verderb des Fleisches nachweislich nicht auf die Überschreitung der Lieferfrist zurückzuführen sei. Der fünfte Zivilsenat des Oberlandsgerichts in Köln erklärte indessen die Klage für gerechtfertigt. Allerdings hafte die Eisenbahn nur bei nachgewiesenem Verschulden nicht Kraft Gesetzes nach einer Reichsgerichtsentscheidung. Indessen ist es klar, daß die Eisenbahn innerhalb der Lieferfrist mit einer Sendung nicht machen konnte, was sie wollte; sie hat unter allen Umständen für die Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers einzustehen. Nach § 456, 458 des Handelsgesetzbuches, § 75 der Eisenbahnverkehrsordnung und Art. 30 des Internationalen Übereinkommens geht in dieser Beziehung seine Haftung für sie und ihre Leute bis „zur höheren Gewalt". Bei verderblichen Nahrungsmitteln erleidet diese Bestimmung keine Ausnahme. Nach § 459 des Handelsgesetzbuches muß allerdings ein Verschulden nachgewiesen werden. Da aber Fleisch ohne weiteres Zutun bei langem Liegen verdirbt, und erfahrungsgemäß bei der gewöhnlichen Schnelligkeit eine Verderblichkeit des Fleisches nicht eingetreten wäre, ist der Beweis geführt, das die frühe Verderblichkeit des Fleisches nicht allein die Ursache gewesen ist. Da es die Pflicht jedes ordentlichen Frachtführers ist, derartige verderbliche Waren mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln, sollte unnützer Aufenthalt und Umladungen vermieden werden. Die Eisenbahn hat in diesem Falle nach den Entscheidungen des Oberlandsgerichts die Pflichten des ordentlichen Frachtführers verletzt. Dr. G.

Amerikanische Studien-Kommission.

Im Auftrage amerikanischer Städte bereisen jetzt Sachverständige den europäischen Kontinent zum Studium der Schlachthofeinrichtungen. Nach Aufdeckung der Mißwirtschaft in den privaten Chikagoer Schlachthäusern bezweckt man durch die Studienreise der Kommission Unterlagen für eine Besserung der Zustände in den amerikanischen Schlachthäusern zu gewinnen.

Übelstände in den amerikanischen Fleischpackhäusern.

Nach einer Mitteilung des „Berl. Tagebl " aus Washington sind von den Inspektoren der Kühlhäuser im Distrikt Kolumbien schwere sanitäre Mißstände aufgedeckt worden. Die Schilderungen von den schmutzigen Verhältnissen, unter denen dort der Betrieb vor sich gehen soll, erinnere lebhaft an die durch die behördliche Untersuchung aufgedeckten Übelstände in den Chicagoer Fleischpackhäusern.

Berlin: Auszug aus dem Fleischbeschaubericht für die Monate Juli bis September 1907.

	A. Schlachthof					B. Untersuchungsstationen			
	Rinder	Jungrinder	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine	Rinderviertel	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine
Geschlachtet und untersucht	31 213	5 539	43 286	130 037	267 064	8 868	7 014	548	11 392
Es wurden beschlagnahmt: ganz	853	144	232	48	2 101	28	14	39	12
„ „ „ teilweise	13 108	816	710	13 641	52 741	—	—	—	—
In der Zahl der beschlagnahmten ganzen Tiere sind nicht enthalten:									
a) verendete Tiere	1	1	6	8	70	—	—	—	—
b) ungeborene Tiere	—	—	31	—	—	—	—	—	—
Wegen Tuberkulose beschlagnahmt:									
„ „ minderwertig	232	19	14	—	988	2	—	—	3/4
„ „ bedingt tauglich	112	10	20	—	339	3	—	—	3/4
„ „ untauglich	40	5	9	2	32	2	—	—	2
Fleischviertel, verschieden beurteilt	108	4	10	—	92	—	—	—	1
Wegen Finnen minderwertig	171	33	—	—	7	—	—	—	—
„ „ bedingt tauglich	45	11	5	—	17	—	—	—	—
„ „ untauglich	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Wegen Trichinen bedingt tauglich	—	—	—	—	5	—	—	—	—
„ „ untauglich	—	—	—	—	6	—	—	—	5*)

*) Davon 3 Wildschweine.

Personalien.

Ernennungen: Grenztierarztassistent *Ernst Starfinger*-Langszargen wurde mit den Geschäften des Kreistierarztes in Darkehmen betraut; Tierarzt *Schäme*, bisher zu Villingen i. B., zum Schlachthoftierarzt in Metz.

Niederlassungen: Tierarzt *G. Kuiper* in Leer.

Das Examen als beamteter Tierarzt hat außer den in Nr. 48 Genannten noch bestanden Tierarzt *Julius Döbrich* aus Berlin.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Reg.-Bez. Posen: Schwerin a. W.

Schlachthofstellen: a) Neu ausgeschrieben: Freienwalde i. Pom.: Tierarzt Ende Dezember 1907. Bew. a. d. Polizeiverwaltung.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bischofsburg (Ostpr.): Direktor. Gehalt 1800 M. — Bitburg: Tierarzt. 1600 M. — Hannover: I. Tierarzt u. Stellvertreter des Direktors der städt. Fleischbeschau. 3600 M. — Harburg (Elbe): Assistenztierarzt. 2000 M. bis 2600 M. — Husum: Trichinenschauer. 1300 M. und 200 M. Wohnungsgeld. — Landsberg a. W.: Assistenztierarzt. 2400 M. — Lippstadt: Verwalter. 2500 M. bis 4000 M. — Moers: Tierarzt. 3000 M. bis 4500 M. — Prüm (Rhld.): Verwalter (Tierarzt). 1200 M. bis 1500 M., freie Wohnung usw. — Pyritz: Schlachthofdirektor. 1800 M. bis 2400 M. — Saarlouis: Assistenztierarzt. 1800 M. — Schwiebus (Bez. Frankfurt a. O.): Schlachthofleiter. 2400 M. — Stettin: III. Tierarzt bei der Auslandfleischbeschaustelle. 2400 M.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: a) Neu ausgeschrieben: Steinau (O.-S. Bez. Oppeln): Tierarzt. Auskunft erteilt der Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Brilon (Westfalen). — Kemberg (Kr. Wittenberg). — Kirchberg-Hunsrück. — Langelsheim (Herzogt. Braunschweig).

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Beilage zur „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift“ 1907, Nr. 49.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von Veterinärrat **Preuße.**

Entwurf der Abänderungen des Reichsviehseuchengesetzes.

Dem Reichstage ist nachstehender Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, zugegangen:

Artikel I.

Das Gesetz vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Reichsgesetzbl. 1894 S 409) wird, wie folgt, abgeändert:

1. An die Stelle des § 1 Abs. 1 treten folgende Vorschriften:

§ 1. Das nachstehende Gesetz regelt das Verfahren zur Bekämpfung übertragbarer Viehseuchen, mit Ausnahme der Rinderpest. Vieh im Sinne dieses Gesetzes sind alle nutzbaren Haustiere einschließlich der Hunde, der Katzen und des Geflügels. Schlachtvieh im Sinne dieses Gesetzes ist Vieh, von dem anzunehmen ist, daß es behufs Verwendung des Fleisches zum Genusse für Menschen alsbald geschlachtet werden soll.

2. Im § 2 werden

a) Abs. 1, 2 durch folgende Vorschrift ersetzt: Die Anordnung und die Durchführung der Bekämpfungsmaßregeln liegen den Landesregierungen und deren Organen ob;

b) im Abs. 4 (künftig 3) hinter den Worten „über das Verfahren,“ die Worte eingestellt: „über die Form, von deren Beobachtung die Gültigkeit der auf Grund dieses Gesetzes zu erlassenden Anordnungen abhängt“.

3. An die Stelle des § 3 treten folgende Vorschriften:

§ 3. Rücksichtlich der eigenen Viehbestände der Militärverwaltung bleiben die Maßregeln zur Ermittlung und Unterdrückung von Seuchen, soweit davon nur das Eigentum dieser Verwaltung betroffen wird, den Militärbehörden überlassen Die gleichen Befugnisse haben das Kaiserliche Gesundheitsamt und diejenigen zur wissenschaftlichen Erforschung übertragbarer Krankheiten bestimmten staatlichen Anstalten, bei denen ein Tierarzt angestellt ist, rücksichtlich der eigenen Viehbestände.

Ferner können 1. den Vorständen der militärischen Remontedepots sowie der landesherrlichen und Staatsgestüte, 2. den Vorständen der tierärztlichen Lehranstalten und der zu diesen gehörigen Institute, 3. mit Zustimmung des Reichskanzlers den Vorständen anderer Anstalten von ähnlicher Art wie die im Abs. 2 und im Abs. 3 Nr. 2 bezeichneten von den Landesregierungen die gleichen Befugnisse rücksichtlich aller dort aufgestellten Viehbestände übertragen werden.

In den Fällen der Abs. 1 bis 3 finden die ferneren Bestimmungen dieses Gesetzes sinngemäße Anwendung, in den Fällen des Abs. 2 und des Abs. 3 Nr. 2, 3 jedoch nur mit den Einschränkungen, die sich aus dem Zwecke der wissenschaftlichen Arbeiten ergeben.

Die Militärbehörden haben die Polizeibehörden der Stand-, Unterkunfts- und Marschorte von dem Auftreten eines Seuchenverdachts und von dem Ausbruch einer Seuche sofort zu benachrichtigen und von dem Verlaufe sowie dem Erlöschen der Seuche in Kenntnis zu setzen. Die gleiche Pflicht der Benachrichtigung der Polizeibehörden liegt den im Abs 2 genannten Anstalten und den nach Abs. 3 mit selbständigen Befugnissen versehenen Vorständen ob, falls die Seuche oder der Seuchenverdacht nicht das Ergebnis wissenschaftlicher Versuche ist, die zu den Aufgaben der Anstalten und Institute gehören.

4. An die Stelle des § 5 tritt folgende Vorschrift: Die Behörden der Bundesstaaten sind verpflichtet, sich bei der Bekämpfung der Viehseuchen sich gegenseitig zu unterstützen.

5. An die Stelle der §§ 6 bis 8 treten unter Wegfall der Überschriften unter a uud b folgende Vorschriften:

§ 6. Die Einfuhr von Tieren, die an einer übertragbaren Seuche leiden, und von verdächtigen Tieren (§ 1 Abs. 4) ist verboten. Dasselbe gilt für die Kadaver und Teile von Tieren, die an einer übertragbaren Seuche gefallen sind oder zur Zeit des Todes an einer solchen gelitten haben oder seuchenverdächtig gewesen sind, endlich für Gegenstände jeder Art, von denen nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß sie Träger des Ansteckungsstoffes sind.

§ 6a. Zum Schutze gegen die Gefahr der Einschleppung von übertragbaren Seuchen der Haustiere aus dem Auslande kann der Verkehr mit Tieren im Grenzbezirk solchen Bestimmungen unterworfen werden, die geeignet sind, im Falle der Einschleppung einer Weiterverbreitung der Seuche vorzubeugen. Die Bestimmungen sind, soweit erforderlich, auch auf tierische Erzeugnisse und Rohstoffe sowie auf solche Gegenstände auszudehnen, die Träger von Ansteckungsstoffen sein können. Auch kann für die Grenzbezirke eine Revision des vorhandenen Viehbestandes und eine regelmäßige Kontrolle über den Ab- und Zugang von Vieh angeordnet werden.

§ 7. Wenn in dem Ausland eine übertragbare Seuche der Tiere in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichen Umfange beherrscht oder ausbricht, so kann die Einfuhr lebender oder toter Tiere, tierischer Erzeugnisse oder Rohstoffe sowie von Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffs sein können, aus dem von der Seuche heimgesuchten Ausland allgemein oder für bestimmte Grenzstrecken verboten oder solchen Beschränkungen unterworfen werden, die die Gefahr einer Einschleppung ausschließen oder vermindern.

§ 8. Von dem Erlasse, der Aufhebung oder Veränderung einer der in den §§ 6a, 7 bezeichneten Anordnungen ist unverzüglich dem Reichskanzler Mitteilung zu machen. Die verfügten Beschränkungen und Verbote sind ohne Verzug öffentlich bekannt zu machen.

6. Die Überschrift des Abschnitts II hat zu lauten: „Bekämpfung von Viehseuchen im Inlande.“

7. An die Stelle der §§ 9, 10 treten folgende Vorschriften:

§ 9. Bricht eine Seuche aus, auf die sich die Anzeigepflicht erstreckt (§ 10), oder zeigen sich Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, so hat der Besitzer des betroffenen Viehes unverzüglich der Polizeibehörde oder einer anderen von der Landesregierung zu bezeichnenden Stelle Anzeige zu machen, auch die kranken und die verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten. Die gleichen Pflichten hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer Vieh in Obhut hat (Hirt, Schäfer, Schweizer, Viehpfleger usw.) und wer mit der Aufsicht beauftragt ist, ferner für die auf dem Transport befindlichen Tiere deren Begleiter und für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weideflächen. Zur unverzüglichen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle Personen verpflichtet, die sich mit der Ausübung der Tierheilkunde oder mit der Kastration von Tieren beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer einschließlich der Trichinenschauer, ferner die Personen, die das Schlächtergewerbe betreiben sowie solche, die sich gewerbsmäßig mit der Bearbeitung, Verwertung oder Beseitigung geschlachteter, getöteter oder verendeter Tiere oder tierischer Bestandteile beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruch einer der Anzeigepflicht unterliegenden Seuche (§ 10) oder von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, Kenntnis erhalten.

§ 10. Seuchen, auf die sich die Anzeigepflicht erstreckt, sind: 1. Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche; 2. Tollwut; 3. Rotz; 4. Maul- und Klauenseuche; 5. Lungenseuche des Rindviehs; 6. Pockenseuche der Schafe; 7. Beschälseuche der Pferde, Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs; 8. Räude der Einhufer und der Schafe; 9. Schweineseuche und Schweinepest; 10. Rotlauf der Schweine einschließlich des Nesselfiebers (Backsteinblattern); 11. Geflügelcholera und Hühnerpest; 12. Tuberkulose des Rindviehs, sofern sie sich in der Lunge in vorgeschrittenem Zustande befindet oder Euter, Gebärmutter oder Darm ergriffen hat.

Der Reichskanzler ist befugt, die Anzeigepflicht auch für andere Seuchen einzuführen und für einzelne Seuchen widerruflich aufzuheben.

8. Der § 11 fällt weg.

9. An die Stelle des § 12 treten folgende Vorschriften:

§ 12. Ist eine Anzeige erfolgt (§§ 9, 10) oder der Ausbruch einer Seuche oder der Verdacht eines Seuchenausbruchs sonst zur Kenntnis der Polizeibehörde gelangt, so hat diese sofort den beamteten Tierarzt zuzuziehen (vgl. jedoch § 15) und inzwischen dafür zu sorgen, daß die kranken und, abgesehen von der Tuberkulose (§ 10 Abs. 1 Nr. 12), auch die verdächtigen Tiere mit anderen Tieren nicht in Berührung kommen. Der beamtete Tierarzt hat die Art, den Stand und die Ursachen der Krankheit zu ermitteln und sein Gutachten darüber abzugeben, ob durch den Befund der Ausbruch der Seuche festgestellt oder der Verdacht eines Seuchenausbruchs begründet ist, und welche besonderen Maßregeln zur Bekämpfung der Seuche erforderlich erscheinen. In eiligen Fällen kann der beamtete Tierarzt schon vor polizeilichem Einschreiten die sofortige vorläufige Einsperrung und Absonderung der erkrankten und verdächtigen Tiere, nötigenfalls auch deren Bewachung sowie nach Vorschrift der Landesregierungen sonstige dringliche Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche anordnen. Die getroffenen vorläufigen Anordnungen sind dem Besitzer der Tiere oder dessen Vertreter entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen, auch ist davon der Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen. Auf Ersuchen des beamteten Tierarztes hat der Vorsteher des Seuchenorts für die vorläufige Bewachung der erkrankten und verdächtigen Tiere sowie für die Durchführung der dringlichen Maßregeln zu sorgen.

10. An die Stelle des § 13 tritt folgende Vorschrift:

§ 13. Wenn über den Ausbruch einer Seuche nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes nur mittelst Tötung und Zerlegung eines verdächtigen Tieres oder nur mittelst Impf- oder Blutprobe Gewißheit zu erlangen ist, so können diese Maßregeln von der Polizeibehörde angeordnet werden.

11. Im § 14 werden die Worte „für den Fall der Seuchengefahr“ bis zum Schlusse ersetzt durch die Worte: „erforderlichen Schutzmaßregeln nach diesem Gesetz und den zu dessen Ausführung erlassenen Vorschriften (§ 67c) zu treffen und wirksam durchzuführen“.

12. An die Stelle des § 15 treten folgende Vorschriften:

§ 15. Ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, des Bläschenausschlags der Pferde oder des Rindviehs, des Rotlaufs der Schweine, der Geflügelcholera oder der Hühnerpest (§ 10 Abs. 1 Nr. 4, 7, 10, 11) durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt, so kann die Polizeibehörde auf die Anzeige neuer Seuchenausbrüche in dem Seuchenort selbst oder in unmittelbar angrenzenden Ortschaften sofort die erforderlichen Schutzmaßregeln anordnen, ohne daß es einer nochmaligen Zuziehung des beamteten Tierarztes bedarf. Dieser ist jedoch durch die Polizeibehörde von jedem weiteren Seuchenfalle zu benachrichtigen

Das gleiche kann für die Schweineseuche (§ 10 Abs. 1 Nr. 9) und für diejenigen Seuchen, auf die gemäß § 10 Abs. 2 die Anzeigepflicht ausgedehnt worden ist, von den Landesregierungen bestimmt werden.

13. Im § 16 wird

a) Abs. 1 durch folgende Vorschriften ersetzt: In allen Fällen, in denen dem beamteten Tierarzte die Feststellung des Krankheitszustandes eines verdächtigen Tieres obliegt, ist es dem Besitzer unbenommen, das Gutachten eines anderen approbierten Tierarztes einzuholen. Die Anordnung und die Ausführung der Schutzmaßregeln werden hierdurch nicht aufgehalten. Bei Ermittlung einer Seuche durch Zerlegung eines Tieres sind aber die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile aufzubewahren, falls der Besitzer oder dessen Vertreter bei Mitteilung des amtstierärztlichen Befundes sofort erklärt, daß er das Gutachten eines anderen approbierten Tierarztes einzuholen beabsichtigt. Die Aufbewahrung hat unter sicherem Verschluß oder unter Überwachung auf Kosten des Besitzers so zu geschehen, daß eine Verschleppung von Krankheitskeimen ausgeschlossen ist.

b) im Abs. 2 das Wort „jedoch“ gestrichen.

14. An die Stelle des § 17 treten folgende Vorschriften:

§ 17. Alle Viehmärkts sowie die Viehhöfe und Schlachthöfe einschließlich der öffentlichen Schlachthäuser sind durch beamtete Tierärzte zu beaufsichtigen. Jahr- und Wochenmärkte, auf denen Vieh nur in geringem Umfange gehandelt wird, können von den Landesregierungen ausnahmsweise von der Beaufsichtigung befreit werden. Die Beaufsichtigung kann auf die zu Handelszwecken oder zum öffentlichen Verkauf zusammengebrachten Viehbestände, auf die zu Zuchtzwecken öffentlich aufgestellten männlichen Zuchttiere, auf öffentliche Tierschauen, auf die durch obrigkeitliche Anordnung veranlaßten Zusammenziehungen von Vieh, auf private Schlachthäuser und Gastställe, auf Ställe und Betriebe von Viehhändlern und Abdeckern sowie auf gewerbliche Viehmästereien ausgedehnt werden.

15. Vor § 18 werden als § 17a folgende Vorschriften eingestellt:

Zum Schutze gegen die ständige Gefährdung der Viehbestände durch Viehseuchen können folgende Maßnahmen angeordnet werden:

1. Amtstierärztliche oder tierärztliche Untersuchung von Vieh vor dem Verladen und vor oder nach dem Entladen im Eisenbahn- und Schiffsverkehr;

2. Verbot oder Beschränkung des Treibens von Vieh, das sich im Besitze von Viehhändlern befindet, auf öffentlichen Wegen und des Treibens von Vieh auf dem Wege zum oder vom Markte sowie Beschränkung des Treibens von Wanderherden;

3. Beibringung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen für das im Besitze von Viehhändlern befindliche und für das auf Märkte oder öffentliche Tierschauen gebrachte Vieh;

4. Führung von Kontrollbüchern durch die Viehhändler und Kennzeichnung von Vieh;

5. Regelung der Einrichtung und des Betriebs von Molkereien, insbesondere für Sammelmolkereien das Verbot der Abgabe von Magermilch und sonstigen Milchrückständen, sofern nicht vor der Abgabe eine Erhitzung bis zu einem bestimmten Wärmegrad und für eine bestimmte Zeitdauer stattgefunden hat;

6. Verbot des Umherziehens mit Zuchthengsten zum Decken von Stuten und Beschränkung des Handels mit Vieh im Umherziehen;

7. Überwachung der beim Bergwerks- oder Schiffahrtsbetrieb und der beim Gewerbebetrieb im Umherziehen benutzten Zugtiere:

8. Bezeichnung der Hunde durch Halsbänder mit Namen und Wohnort oder Wohnung des Besitzers;

9. Einführung von Deckregistern für Pferde und Rindvieh;

10. Herstellung von undurchlässigem Boden auf Viehladestellen für den öffentlichen Verkehr;

11. Reinigung und Desinfektion der zur Beförderung von Vieh, tierischen Erzeugnissen oder tierischen Rohstoffen dienenden Fahrzeuge mit Einschluß von Schiffen sowie der bei einer solchen Beförderung benutzten Behältnisse und Gerätschaften und der Ladeplätze;

12. Regelung der Einrichtung und des Betriebs von Viehausstellungen, Viehmärkten, Viehhöfen, Schlachthöfen und gewerblichen Schlachtstätten, insbesondere auch räumliche Trennung der Viehhöfe von den Schlachthöfen, Anlegung getrennter Zu- und Abfuhrwege für Viehmärkte, Viehhöfe und Schlachthöfe sowie Verbot des Abtriebs von Vieh von Schlachtviehmärkten zu anderen Zwecken als zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtviehmärkte.

13. Regelung der Einrichtung und des Betriebs von Gastställen und Ställen von Viehhändlern;

14. Regelung der Einrichtung und des Betriebs von Abdeckereien einschließlich der Anlagen zur gewerbmäßigen Beseitigung oder Verarbeitung von Kadavern und tierischen Teilen;

15. Regelung der Beseitigung oder der Reinigung von Abwässern und Abfällen in Gerbereien, Fell- und Häutehandlungen;

16. Regelung des Verkehrs mit Viehseuchenerregern und ihrer Aufbewahrung sowie Bestimmung der Vorsichtsmaßregeln, die bei der Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten mit solchen Erregern zu beobachten sind;

17. Regelung der Herstellung und Verwendung von Impfstoffen, die zum Schutze gegen Viehseuchen oder zu deren Heilung bestimmt sind;

18. Regelung des Gewerbebetriebs der Viehkastrierer.

16. An die Stelle der §§ 18 bis 20 treten folgende Vorschriften:

§ 18. Zum Schutze gegen eine besondere Seuchengefahr und für deren Dauer können unter Berücksichtigung der beteiligten Verkehrsinteressen die nachstehenden Maßregeln (§§ 19 bis 29a) angeordnet werden.

§ 19. 1. Absonderung, Bewachung oder polizeiliche Beobachtung der an der Seuche erkrankten, der verdächtigen und der für die Seuche empfänglichen Tiere. Beschränkungen des Personenverkehrs innerhalb der Räumlichkeiten (Gehöft, Stall, Standort, Hofraum, Weidefläche, Viehausstellung, Marktplatz usw.), in denen sich derartige Tiere befinden. Für Räumlichkeiten, in denen sich nicht kranke oder verdächtige, sondern nur für die Seuche empfängliche Tiere befinden, darf die Beschränkung des Personenverkehrs nur angeordnet werden, soweit sie in diesem Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist. Der Besitzer eines der Absonderung oder polizeilichen Beobachtung unterworfenen Tieres ist verpflichtet, solche Einrichtungen zu treffen, daß das Tier für die Dauer der Absonderung oder Beobachtung die ihm bestimmte Räumlichkeit nicht verlassen kann und außer aller Berührung und Gemeinschaft mit anderen Tieren bleibt. Auch dürfen die Kadaver abgesonderter, bewachter oder polizeilich beobachteter Tiere nicht ohne polizeiliche Genehmigung geöffnet oder beseitigt werden.

§ 20. 2. Beschränkungen in der Art der Benutzung, der Verwertung oder des Transports kranker oder verdächtiger Tiere, ihrer Kadaver, der von ihnen stammenden Erzeugnisse oder solcher Gegenstände, welche mit kranken oder verdächtigen Tieren oder ihren Kadavern in Berührung gekommen oder sonst geeignet sind, die Seuche zu verschleppen. Beschränkungen im Transport und in der Benutzung der für die Seuche empfänglichen und solcher Tiere, welche geeignet sind, die Seuche zu verschleppen.

Verbot oder Beschränkung des Handels mit Tieren im Umherziehen.

17. Im § 21 Abs. 2 wird das Wort „Hunde“ ersetzt durch das Wort „Haustiere“.

18. Im § 22 wird

a) im Abs. 1 das Eingangswort „Die“ gestrichen und das Wort „Weide“ durch das Wort „Weidefläche“ ersetzt;

b) Abs. 2 durch folgende Vorschrift ersetzt: Die Sperre der Feldmark oder eines über die Feldmark hinausgehenden Gebiets darf erst dann verfügt werden, wenn der Ausbruch der Seuche durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt ist und wenn die Seuche ihrer Beschaffenheit nach eine größere und allgemeinere Gefahr einschließt.

c. im Abs. 3 der erste Satz gestrichen;

d. Abs 4 durch folgende Vorschrift ersetzt: Die Sperre eines Stalles oder sonstigen Standorts, eines Gehöfts oder einer Weidefläche verpflichtet den Besitzer, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche zur wirksamen Durchführung der Sperre vorgeschrieben werden.

19. An die Stelle der §§ 23 bis 29 treten folgende Vorschriften:

§ 23. 5. Impfung der für die Seuche empfänglichen Tiere, tierärztliche Behandlung der erkrankten und verdächtigen Tiere sowie Beschränkungen in der Befugnis zur Vornahme von Heilversuchen.

§ 24. 6. Tötung der an der Seuche erkrankten oder verdächtigen Tiere. Die Tötung darf nur in den Fällen angeordnet werden, die in diesem Gesetz ausdrücklich vorgesehen sind. Die Vorschrift unverzüglicher Tötung der an einer Seuche erkrankten oder verdächtigen Tiere findet, wo sie in diesem Gesetz enthalten ist, keine Anwendung auf Tiere, die einer der Staatsaufsicht unterworfenen höheren Lehranstalt übergeben sind, um dort für deren Zwecke verwendet zu werden, ferner auf Tiere, die unter staatlicher Aufsicht für die Erforschung oder Bekämpfung von Seuchen benutzt werden.

§ 25. 6a. Tötung von Tieren, die bestimmten Verkehrs- oder Nutzungsbeschränkungen oder der Absperrung unterworfen sind und in verbotswidriger Benutzung oder außerhalb der ihnen angewiesenen Räumlichkeit oder an Orten betroffen werden, zu denen ihr Zutritt verboten ist.

§ 26. 7. Unschädliche Beseitigung der Kadaver oder Kadaverteile (Fleisch, Häute, Blut, Eingeweide, Hörner, Klauen usw.), der Streu, des Düngers oder anderer Abfälle von kranken oder verdächtigen Tieren.

§ 27. 8. Reinigung und Desinfektion der Ställe, Standorte, Ladestellen, Marktplätze und Wege, die von kranken oder verdächtigen oder zusammengebrachten und für die Seuche empfänglichen Tieren benutzt sind. Reinigung und Desinfektion oder, falls diese Maßnahmen sich nicht wirksam durchführen lassen, unschädliche Beseitigung des Düngers, der Streu- und Futtervorräte, der Gerätschaften, Kleidungsstücke und sonstigen Gegenstände, die mit kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind oder von denen sonst anzunehmen ist, daß sie Ansteckungsstoffe enthalten. Erforderlichenfalls auch Reinigung und Desinfektion von Tieren, die Träger des Ansteckungsstoffs sein können, und von Personen, die mit kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind. Die Durchführung dieser Maßregeln erfolgt unter Beobachtung etwaiger Anordnungen des beamteten Tierarztes und unter polizeilicher Überwachung.

§ 28. 9. Einstellung oder Beschränkung der Viehmärkte, der Jahr- und Wochenmärkte, der Körungen, Viehversteigerungen und öffentlichen Tierschauen.

§ 29. 10. Amtstierärztliche oder tierärztliche Untersuchung der am Seuchenort oder in dessen Umgegend vorhandenen, für die Seuche empfänglichen Tiere.

20. An die Stelle des § 30 tritt folgende Vorschrift:

§ 30. Bei den nachbenannten Seuchen greifen folgende besonderen Vorschriften mit der Maßgabe Platz, daß außerdem alle nach den sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes zulässigen Maßregeln angeordnet werden können.

21. An die Stelle der §§ 31 bis 33 treten unter der Überschrift: a) Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche, folgende Vorschriften:

§ 31. Tiere, die an Milzbrand oder Rausbrand erkrankt oder einer dieser Seuchen verdächtig sind, dürfen nicht geschlachtet werden.

§ 32. Die Vornahme blutiger Operationen an Tieren, die an Milzbrand oder Rauschbrand erkrankt oder einer dieser Seuchen verdächtig sind, ist nur approbierten Tierärzten gestattet Eine Öffnung des Kadavers darf ohne polizeiliche Erlaubnis nur von approbierten Tierärzten vorgenommen werden.

§ 33. Die Kadaver gefallener oder getöteter Tiere, die mit Milzbrand oder Rauschbrand behaftet waren oder bei denen der Verdacht einer dieser Seuchen vorliegt, müssen sofort nach Anweisung des beamteten Tierarztes unschädlich beseitigt werden und sind bis dahin derart aufzubewahren, daß eine Verschleppung von Krankheitskeimen ausgeschlossen ist. Das Abhäuten der Kadaver ist verboten. Jedoch kann das Abhäuten von Rauschbrandkadavern unter ausreichenden Vorsichtsmaßregeln gestattet werden.

Die gleichen Vorschriften finden beim Ausbruch des Milzbrandes oder Rauschbrandes unter Wildständen auf das gefallene oder getötete Wild Anwendung.

§ 33a. Die Vorschriften der §§ 31 bis 33 können auf die Wild- und Rinderseuche ausgedehnt werden.

22. An die Stelle des § 37 treten folgende Vorschriften:

§ 37. Für Tiere, bei denen die Tollwut festgestellt ist, ist die sofortige Tötung polizeilich anzuordnen, für Hunde und Katzen auch dann, wenn das tierärztliche Gutachten nur auf Verdacht der Seuche lautet. Wenn ein der Seuche verdächtiger Hund oder eine der Seuche verdächtige Katze einen Menschen gebissen hat, so kann das Tier eingesperrt und bis zur Bestätigung oder Beseitigung des Verdachts polizeilich beobachtet werden. Für Hunde und Katzen, von denen anzunehmen ist, daß sie mit wutkranken Tieren oder der Seuche verdächtigen Hunden oder Katzen (Abs. 1) in Berührung gekommen sind, ist gleichfalls die sofortige Tötung polizeilich anzuordnen. Andere Tiere sind unter der gleichen Voraussetzung sofort der polizeilichen Beobachtung zu unterstellen. Auch für Hunde und Katzen kann statt der Tötung ausnahmsweise eine mindestens dreimonatige Einsperrung gestattet werden, falls sie nach dem Ermessen der Polizeibehörde mit genügender Sicherheit

durchzuführen ist, und der Besitzer des Hundes oder der Katze die daraus und aus der polizeilichen Überwachung erwachsenden Lasten trägt.

23. Im § 38 tritt an die Stelle des letzten Satzes folgende Vorschrift: „Es kann angeordnet werden, daß Hunde, die dieser Vorschrift zuwider frei umherlaufend betroffen werden, sofort zu töten sind".

24. Die Überschrift vor § 40 hat zu lauten:

c. Rotz.

25. An die Stelle des § 40 tritt folgende Vorschrift:

§ 40. Sobald der Rotz bei Tieren festgestellt ist, muß deren unverzügliche Tötung angeordnet werden.

26. Der § 41 erhält folgenden Abs. 2: Das Schlachten rotzkranker oder der Seuche verdächtiger Tiere ist verboten.

27. Im § 42 werden die Worte „oder wenn der Besitzer die Tötung beantragt, und" durch die Worte ersetzt: „sie darf außerdem angeordnet werden, wenn . . . ."

28. An die Stelle der §§ 43, 44 treten folgende Vorschriften:

§ 43. Die Kadaver gefallener oder getöteter rotzkranker oder der Seuche verdächtiger Tiere müssen sofort nach Anweisung des beamteten Tierarztes unschädlich beseitigt werden und sind bis dahin derart aufzubewahren, daß eine Verschleppung von Krankheitskeimen ausgeschlossen ist. Das Abhäuten solcher Kadaver ist verboten.

§ 44. Die Polizeibehörde hat von jedem ersten Seuchenverdacht und von jedem ersten Seuchenausbruch in einer Ortschaft, sowie von dem Verlauf und von dem Erlöschen der Seuche dem Generalkommando desjenigen Armeekorps, sowie dem Vorstande desjenigen landesherrlichen oder Staatsgestüts, in dessen Bezirke der Seuchenort liegt, sofort schriftlich Mitteilung zu machen. Ist der Seuchenort ein Truppenstandort, so ist die Mitteilung auch dem Gouverneur, Kommandanten oder Garnisonältesten zu machen.

29. An die Stelle des § 44a treten folgende Vorschriften:

§ 44a. Für einen verseuchten Ort oder einen bestimmten gefährdeten Bezirk kann der Verkehr von Personen auch in Räumlichkeiten (Gehöft, Stall, Standort, Hofraum, Weidefläche, Viehausstellung, Marktplatz usw.), in denen sich für die Seuche empfängliche Tiere befinden, beschränkt oder insoweit ausgeschlossen werden, als er nicht zur Wartung und Pflege des Viehes erforderlich ist

§ 44b. Das Weggeben roher Milch aus Sammelmolkereien kann in Zeiten der Seuchengefahr und für deren Dauer verboten werden. Ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt, so muß das Weggeben von Milch aus dem Seuchengehöfte verboten oder an die Bedingung der vorherigen Erhitzung bis zu einem bestimmten Wärmegrad und für eine bestimmte Zeitdauer geknüpft werden. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können Ausnahmen zugelassen werden. Für Gehöfte, in denen die Seuche nicht herrscht, die jedoch in einem Sperrgebiete (§ 22) liegen, kann das Weggeben der Milch verboten oder an die gleiche Bedingung der Erhitzung (Abs. 2) geknüpft werden.

§ 44c. Wenn die Maul- und Klauenseuche in einer sonst seuchenfreien Gegend nur vereinzelt herrscht, so kann die Tötung der seuchenkranken und der verdächtigen Tiere angeordnet werden, sofern anzunehmen ist, daß die Seuche dadurch getilgt werden kann.

30. Im § 45 tritt an die Stelle des Abs. 2 folgende Vorschrift: Außer in dem Falle polizeilicher Anordnung darf eine Lungenseucheimpfung nicht vorgenommen werden.

31. Im § 50 werden die Worte „dürfen von dem Besitzer" ersetzt durch die Worte: „sowie Tiere der genannten Arten, die einer dieser Seuchen oder der Ansteckung verdächtig sind, dürfen".

32. Der § 52 wird unter der Überschrift „g. Räude der Einhufer und der Schafe" ersetzt durch folgende Vorschrift:

§ 52. Wird die Räude bei Einhufern (Sarcoptes- oder Dermatocoptes-Räude) oder Schafen (Dermatocoptes-Räude) festgestellt, so kann der Besitzer angehalten werden, die räudekranken und verdächtigen Tiere und die Schafherden, in denen die Räude herrscht, sofort dem Heilverfahren eines approbierten Tierarztes zu unterwerfen, sofern er nicht die Tötung der Tiere vorzieht.

33. Als §§ 52a bis 52d werden folgende Vorschriften eingestellt:

h) Schweineseuche und Schweinepest

§ 52a. Die Tötung der nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes an der Schweineseuche oder der Schweinepest erkrankten oder der verdächtigen Tiere kann angeordnet werden.

i) Rotlauf der Schweine einschließlich des Nesselfiebers (Backsteinblattern).

§ 52b. Gewinnt der Rotlauf der Schweine eine größere Ausdehnung, so kann die Impfung der gefährdeten Schweinebestände eines Gehöfts, einer Ortschaft oder eines größeren Bezirks angeordnet werden. Den Landesregierungen bleibt die Bestimmung überlassen, ob und unter welchen Bedingungen eine Schutzimpfung in anderen Fällen polizeilich angeordnet werden darf.

k) Geflügelcholera und Hühnerpest.

§ 52c. Wenn die Geflügelcholera oder die Hühnerpest in einer sonst seuchenfreien Gegend nur vereinzelt herrscht, so kann die Tötung der seuchenkranken und der verdächtigen Tiere angeordnet werden, sofern anzunehmen ist, daß die Seuche dadurch getilgt werden kann.

1. Tuberkulose des Rindviehs (§ 10 Abs. 1 Nr. 12).

§ 52d. Die Tötung von Tieren, bei denen das Vorhandensein der Tuberkulose im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 12 festgestellt oder in hohem Grade wahrscheinlich ist, kann polizeilich angeordnet werden. Wird die Tötung nicht angeordnet oder wird sie aufgeschoben, so sind gegen die Weiterverbreitung der Krankheit Schutzmaßregeln zu erlassen (§§ 19, 20, 27); insbesondere ist die Kennzeichnung der Tiere anzuordnen Die Milch von Kühen, bei denen das Vorhandensein der Tuberkulose im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 12 festgestellt oder im hohem Grade wahrscheinlich ist, darf nicht weggegeben oder verwertet werden, bevor sie bis zu einem bestimmten Wärmegrad und für eine bestimmte Zeitdauer erhitzt worden ist. Die Milch der mit Eutertuberkulose behafteten Kühe darf auch nach dem Erhitzen weder als Nahrungsmittel für Menschen weggegeben, noch zur Herstellung von Molkereierzeugnissen verwendet werden.

34) Die Überschrift vor § 53 hat zu lauten: 3. Besondere Vorschriften für Viehhöfe und Schlachthöfe einschließlich der öffentlichen Schlachthäuser.

35. An Stelle des § 53 tritt folgende Vorschrift:

§ 53. Auf die Viehhöfe und Schlachthöfe einschließlich der öffentlichen Schlachthäuser und auf das daselbst eingestellte Vieh finden die vorstehenden Bestimmungen des Gesetzes mit den Änderungen Anwendung, die sich aus den nachfolgenden besonderen Vorschriften ergeben.

36. Im § 54 wird das Wort „Schlachtvieh" ersetzt durch das Wort „Vieh".

37. An die Stelle der §§ 55, 56 treten folgende Vorschriften:

§ 55. Nach Feststellung des Seuchenausbruchs können Viehhöfe und Schlachthöfe einschließlich der öffentlichen Schlachthäuser ganz oder teilweise für die Dauer der Seuchengefahr gegen den Antrieb der für die Seuche empfänglichen Tiere gesperrt werden.

§ 56. Soweit Schlachtvieh in Frage kommt und die Art der Krankheit es gestattet (vgl. §§ 31, 33a, 36, 41 Abs. 2), kann der Besitzer der erkrankten oder verdächtigen Tiere oder sein Vertreter angehalten werden, die sofortige Schlachtung unter Aufsicht des beamteten Tierarztes in den dazu bestimmten Räumen vorzunehmen. Die Schlachtung kann in dringenden Fällen auch ohne vorherige Benachrichtigung des Besitzers oder seines Vertreters vorgenommen und auf alles andere in der betreffenden Räumlichkeit vorhandene, für die Seuche empfängliche Schlachtvieh ausgedehnt werden.

38. Die Überschrift vor § 57 hat zu lauten: 4. Entschädigung für Viehverluste.

39. An die Stelle des § 57 treten folgende Vorschriften:

§ 57. Vorbehaltlich der in diesem Gesetz bezeichneten Ausnahmen ist eine Entschädigung zu gewähren:

1. für Tiere, die auf polizeiliche Anordnung getötet oder nach dieser Anordnung an derjenigen Krankheit gefallen sind, die zu der Anordnung Veranlassung gegeben hat;

2. für Tiere, die nach rechtzeitig erstatteter Anzeige an Rotz oder Lungenseuche gefallen sind, wenn die Voraussetzungen gegeben waren, unter denen die polizeiliche Anordnung der Tötung erfolgen muß;

3. für Tiere, von denen anzunehmen ist, daß sie infolge einer polizeilich angeordneten Impfung eingegangen sind;

4. für Rinder und Pferde, die an Milzbrand oder Rauschbrand gefallen sind oder an denen nach dem Tode eine dieser Krankheiten festgestellt worden ist.

40 Im § 58 Abs. 2 werden a die Worte „für getötete Pferde und Rinder“ gestrichen; b die Worte „von Pferden und Rindvieh“ ersetzt durch die Worte „der betreffenden Tiergattungen“.

41. Im § 59 wird a Abs. 1 durch folgende Vorschriften ersetzt: Der Entschädigung wird der gemeine Wert des Tieres zugrunde gelegt, und zwar, abgesehen von der Tuberkulose (§ 10 Abs. 1 Nr. 12), ohne Rücksicht auf den Minderwert, den das Tier dadurch erlitten hat, daß es von der Seuche ergriffen oder der Impfung unterworfen worden ist. Die Entschädigung beträgt bei den mit Rotz behafteten Tieren drei Viertel, bei den mit Milzbrand, Rauschbrand, Lungenseuche, Schweineseuche, Schweinepest oder Tuberkulose behafteten Tieren vier Fünftel, im übrigen die volle Höhe des in der angegebenen Weise berechneten Wertes;

b) Im Abs. 2 Nr. 1 das Wort „Lungenseuche“ ersetzt durch die Worte: „Milzbrand, Rauschbrand, Lungenseuche, Schweineseuche, Schweinepest und Tuberkulose (§ 10 Abs. 1 Nr 12)“.

42. Im § 60 Abs. 1 werden die Worte „der Tötung“ ersetzt durch die Worte „des Todes“.

43. Im § 61 werden a) in der Nr. 2 die Worte „mit der Krankheit behaftet“ gestrichen; b) an die Stelle der Nr. 3 folgende Vorschriften eingestellt: 3. für Tiere, die innerhalb einer bestimmten Frist vor der Feststellung der Seuche in das Reichsgebiet eingeführt sind, wenn nicht der Nachweis erbracht wird, daß ihre Ansteckung erst nach der Einführung in das Reichsgebiet stattgefunden hat. Diese Frist beträgt bei Milzbrand, Rauschbrand und bei Maul- und Klauenseuche 14 Tage, bei Rotz 90 Tage, bei Lungenseuche, Schweineseuche und Schweinepest 180 Tage und bei Tuberkulose (§ 10 Abs. 1 Nr. 12) 270 Tage; 4. für Geflügel, das mit der Geflügelcholera oder der Hühnerpest behaftet befunden ist.

44. An die Stelle des § 62 treten folgende Vorschriften:

§ 62. Durch Landesrecht kann die Entschädigung versagt werden:

1. für Tiere, die an einer ihrer Art oder dem Grade nach unheilbaren und unbedingt tödlichen Krankheit gelitten haben, es sei denn, daß diese Krankheit bestanden hat in Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, Lungenseuche, Schweineseuche, Schweinepest oder Tuberkulose (§ 10 Abs. 1 Nr. 12) oder daß das Tier an einer infolge polizeilich angeordneter Impfung aufgetretenen Krankheit verendet ist;

2. für das in Viehhöfen in Schlachthöfen einschließlich der öffentlichen Schlachthäuser aufgestellte Schlachtvieh;

3. für Hunde und Katzen, die aus Anlaß der Tollwut getötet sind (§§ 13, 34, 37, 38).

45. Im § 63 wird a) die Nr. 1 durch folgende Vorschrift ersetzt: wenn der Besitzer der Tiere oder der Vorsteher der Wirtschaft, der die Tiere angehören, vorsätzlich oder fahrlässig oder wenn eine der übrigen im § 9 Abs. 2 genannten, zur Anzeige verpflichteten Personen vorsätzlich die Anzeige vom Ausbruche der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert; b) in Nr. 3 das Wort „polizeilich“ gestrichen.

46. Im § 64 werden die Worte „Pferde- und Rindviehbestandes“ durch „Tierbestandes“ und die Worte „Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern“ durch „Viehhöfen oder in Schlachthöfen einschließlich öffentlicher Schlachthäuser“ ersetzt

47. An die Stelle der §§ 65 bis 67 treten folgende Vorschriften:

§ 65. Mit Gefängnis bis zu zwei Jahren wird bestraft: 1. wer vorsätzlich den Vorschriften der §§ 6, 31 bis 33, 34 bis 36, 39, des § 41 Abs. 2, des § 43, des § 45 Abs. 2, der §§ 49, 50, des § 52d Abs. 3, 4 zuwiderhandelt;

2. wer vorsätzlich den Vorschriften der §§ 9, 10 zuwider die ihm obliegende Anzeige unterläßt oder länger als vierundzwanzig Stunden, nachdem er von der anzuzeigenden Tatsache Kenntnis erhalten hat, verzögert oder es unterläßt, die kranken und die verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten; die Strafverfolgung wegen unterlassener oder verzögerter Anzeige tritt nicht ein, wenn die Anzeige von einem anderen Verpflichteten rechtzeitig gemacht worden ist;

3. wer vorsätzlich den auf Grund des § 7, des § 12 Abs. 1, 2, der §§ 19 bis 23, 26 bis 28, 33a, 37, 38, des § 41 Abs. 1, der §§ 44a, 44b, 51, 52, des § 52d Abs. 2, der §§ 54, 55, 67b von der zuständigen Behörde oder dem Tierarzte getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt;

4. wer vorsätzlich die gemäß § 17a Nr. 4, § 52d Abs. 2 angebrachten Kennzeichen unbefugterweise beseitigt oder verändert;

5. wer vorsätzlich Kadaver, die auf polizeiliche Anordnung vergraben sind, oder Teile von solchen unbefugterweise ausgräbt oder wer vorsätzlich Kadaver, die auf polizeiliche Anordnung vergraben waren, oder Teile von solchen unbefugterweise an andere überläßt oder an sich bringt.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe von fünfzehn bis eintausendfünfhundert Mark ein.

§ 66. Mit Geldstrafe von zehn bis einhundertfünfzig Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche wird bestraft, wer den im § 65 Abs. 1 Nr. 1, 2 bezeichneten Vorschriften aus Fahrlässigkeit zuwiderhandelt. Eine Bestrafung wegen fahrlässiger Verzögerung der in den §§ 9, 10 vorgeschriebenen Anzeige findet nur statt, wenn die Anzeige länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis von der anzuzeigenden Tatsache verzögert worden ist. Die Strafverfolgung wegen fahrlässiger Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige tritt nicht ein, wenn die Anzeige von einem anderen Verpflichteten rechtzeitig gemacht worden ist.

§ 67. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft: 1. wer außer den Fällen des § 65 Abs. 1 Nr. 3 den auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt; 2. wer eine der im § 65 Abs. 1 Nr. 4, 5 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begeht.

§ 67a. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des § 6 oder gegen die auf Grund des § 7 getroffenen Anordnungen ist neben der Strafe auf die Einziehung der verbotswidrig eingeführten Tiere, Kadaver und Teile von Tieren, tierischen Erzeugnisse und Rohstoffe sowie der Gegenstände, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

48. Vor § 68 sind als §§ 67b bis 67d folgende Vorschriften einzustellen:

§ 67b. Zur wirksamen Ausführung der in den §§ 6a, 7, 17, 17a, 19 bis 29 bezeichneten Maßregeln kann eine Anzeige über das Vorhandensein, den Ab- und Zugang oder über Ortsveränderungen von Tieren oder über die in den §§ 17 und 17a aufgeführten Betriebe, Unternehmungen und Veranstaltungen vorgeschrieben werden.

§ 67c. Die näheren Vorschriften über die Anwendung und Ausführung der nach den §§ 17, 17a, 18 bis 29a zulässigen Maßregeln erläßt der Bundesrat unter Berücksichtigung der in den §§ 31 bis 56 gegebenen besonderen Bestimmungen. Das gleiche gilt für die nach § 67b zulässigen Maßregeln, soweit sie sich auf die vorstehend bezeichneten Paragraphen beziehen. Weitergehende Vorschriften über die Anwendung und Ausführung der im Abs. 1 bezeichneten Bestimmungen können die obersten Landesbehörden oder mit deren Ermächtigung die höheren Polizeibehörden innerhalb der Schranken dieses Gesetzes anordnen.

§ 67d Beschwerden des Besitzers gegen Anordnungen, die auf Grund der §§ 6a, 7, 12 bis 16, 18 bis 56, des § 67b, soweit dieser sich auf die vorstehend bezeichneten Paragraphen bezieht, oder der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen getroffen sind, haben keine aufschiebende Wirkung. Beschwerden gegen Anordnungen auf Grund anderer Bestimmungen haben nur dann aufschiebende Wirkung, wenn die Ausführung ohne Nachteil für das Gemeinwohl ausgesetzt bleiben kann.

Artikel II.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt.

Artikel III.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, den Text des Gesetzes vom 23. Juni 1880 1. Mai 1894 (Reichsgesetzbl. 1894. S. 409), wie er sich aus den vorstehenden Änderungen ergibt, unter der Bezeichnung „Viehseuchengesetz“ mit dem Datum dieses Abänderungsgesetzes unter fortlaufender Nummernfolge der Paragraphen und Buchstabenfolge der Unterabschnitte durch das Reichsgesetzblatt bekannt zu machen.

Soweit in Reichsgesetzen oder in Landesgesetzen auf Vorschriften des Gesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (Reichsgesetzbl. 1894 S. 409) Bezug genommen wird, treten die entsprechenden Vorschriften des durch den Reichskanzler bekannt gemachten Textes an ihre Stelle.

Tuberkulosearbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt.

Die Immunisierung der Rinder gegen Tuberkulose von Regierungsrat Dr. Weber und Dr. med. vet. Titze. I. Mitteilung.

Die im Reichsgesundheitsamt ausgeführten hochbedeutsamen Tuberkuloseimmunisierungsversuche interessieren den Tierarzt natürlich in hohem Maße. Die zurzeit vorliegende Veröffentlichung enthält nur einen Teil der Versuche, soweit dieselben zum Abschluß gekommen sind. Die unter praktischen Verhältnissen außerhalb des Laboratoriums ausgeführten Versuche sind noch nicht abgeschlossen. Der Beginn der Versuche reicht zurück bis in das Jahr 1903. Sie zerfallen in fünf Gruppen:

I. Immunisierungsversuche mit frisch gezüchteten lebenden menschlichen Tuberkelbazillen.
II. Desgl. mit Kaltblütertuberkelbazillen und säurefesten Stäbchen.
III. Desgl. mit abgetöteten Tuberkelbazillen.
IV. Desgl. mit dem von Behringschen Impfstoff, dem Bovovaccin.
V. Desgl. mit dem Koch-Schützschen Impfstoff, dem Tauruman.

Die Versuche mit Tauruman sind noch nicht abgeschlossen.

Die Versuche der Gruppe I wurden mit menschlichen Tuberkelbazillen, die in Glyzerin-Bouillon gewachsen waren, ausgeführt; die verwendeten Kulturen waren zumeist vier Wochen alt. Die Dosis betrug in allen Fällen 0,05 g. Die Tiere, die sich am Beginne des Versuchs im Alter von 8—12 Monaten befanden, waren vorher durch Tuberkulin geprüft worden. Auf die Impfung reagierten die Tiere mit Fieber, welches 14 Tage bis 3 Wochen anhielt, später erholten sie sich wieder vollständig. Zur Prüfung auf die Widerstandsfähigkeit wurden die Rinder verschiedene Zeit nach der Erstimpfung mit virulentem Perlsuchtbazillen subkutan und intravenös nachgeimpft und zwar frühestens fünf Monate nach der Vorbehandlung, spätestens zwei Jahre. Zur Kontrolle wurden mehrere nicht vorbehandelte Rinder mit denselben Kulturen von Perlsuchtbazillen subkutan und intravenös geimpft. Letztere verendeten sämtlich in der Zeit von 17 bis 46 Tagen an Tuberkulose. Von den vorbehandelten Rindern verendete nur eins nach 21 Tagen und zwar dasjenige, welches erst zwei Jahre nach der Immunisierung mit Perlsuchtbazillen nachgeimpft worden war. Die anderen sechs wurden in der Zeit von 119 bis 700 Tagen nach der Nachimpfung geschlachtet. Bei der Sektion wiesen sie sämtlich tuberkulöse Veränderungen auf, die sich in einigen Fällen nur auf einige wenige Lymphdrüsen beschränken, in einigen andern aber auch eine etwas größere Ausbreitung zeigten, die sich selbst auf das Gehirn und seine Häute, die Augen und die Geschlechtsorgane erstreckten. Die tuberkulösen Erkrankungen des Gehirns und seiner Häute, sowie der Augen, die auch bei einigen anderen Versuchen beobachtet wurden, bei immunisierten und mit Perlsuchtbazillen nachgeimpften Tieren bezeichnen Verfasser als sehr auffallend, da sie diese Erkrankungen bei Impftuberkulose früher nie gesehen hatten. Die Versuche mit den Einspritzungen frisch gezüchteter, lebender menschlicher Tuberkelbazillen ergaben demnach, daß man den Rindern eine erhöhte Widerstandskraft hierdurch verleihen kann, die jedoch nur eine vorübergehende ist und in der Regel die Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten dürfte. Die Verfasser halten es nach ihren Versuchen von vornherein nicht für undenkbar, daß durch partielle Immunisierung der Rinder auch solche chronische Formen der Tuberkulose sozusagen geradezu künstlich angezüchtet werden, die nicht nur für die Verbreitung von Rind zu Rind, sondern vielleicht auch für die Übertragung der Tuberkulose vom Rind auf den Menschen in Betracht kommen könnten.

Auf die etwaige Veränderung des Bildes der tuberkulösen Erkrankung unter dem Einfluß der konsequent durchgeführten Schutzimpfung wird in Zukunft zu achten sein.

Im Anschluß hieran beschreiben Verfasser einen bei einer mit menschlichen Tuberkelbazillen vorbehandelten Kuh unternommenen Versuch, bei dem festgestellt wurde, daß die Kuh $1\,^1/_4$ Jahre lang menschliche Tuberkelbazillen ausschied auf Grund eines lokalen Herdes, der sich in dem rechten hinteren Euterviertel gebildet hatte. Dieser Versuch zeige, daß es äußerst bedenklich sei, Milchkühe mit lebenden menschlichen Tuberkelbazillen zu behandeln.

Bei den vorerwähnten Versuchen mit lebenden menschlichen Tuberkelbazillen war die intravenöse Methode der Impfung angewendet worden. Die Verfasser prüften auch die subkutane Methode der Schutzimpfung bei zwei Rindern. Das Resultat war bei beiden ein völlig negatives. Beide Tiere verendeten, 8 Monate nach der subkutanen Vorimpfung intravenös mit 0,01 g Perlsuchtbazillen nachgeimpft nach 14 bzw. 23 Tagen.

Die Versuche in Gruppe II, Impfungen mit Kaltblütertuberkelbazillen und säurefesten Stäbchen ergaben teils keine, teils nur eine sehr geringe Erhöhung der Widerstandskraft gegen künstliche Infektion mit Perlsuchtbazillen. Dieses Verfahren kann daher für die Erreger nicht in Frage kommen.

In Gruppe III wurden durch Hitze abgetötete menschliche Tuberkelbazillen intravenös injiziert. Bei sieben hiernach behandelten Rindern zeigte es sich, daß sie durch die Einspritzung eine gewisse Widerstandskraft gegen Tuberkulose erlangt hatten, indem infolge der Nachimpfung mit tödlichen Dosen Perlsuchtkultur nur zwei Rinder verendeten. Es wurde jedoch auch bei den übrigen nach der durchschnittlich nach 4 Monaten ausgeführten Schlachtung allgemeine Tuberkulose festgestellt. Die Tiere zeigten aber während des Lebens nur eine sehr geringe Störung des Allgemeinbefindens, trotzdem sie zum Teil sehr schwer tuberkulös waren. Die Verfasser erklären dies daher, daß die Tiere weniger gegen die Infektionstüchtigkeit der Tuberkelbazillen, als gegen Giftstoffe immunisiert waren.

Von großer Bedeutung sind die Versuche in Gruppe IV mit dem v. Behringschen Impfstoff (Bovovaccin). Es wurden hierzu 6—8 Wochen alte Kälber benutzt. Mit Tuberkulin wurden die Kälber vorher nicht geprüft, da die Erstimpfung mit Bovovaccin die Tuberkulinimpfung ersetzt. Eine nach der Vorimpfung innerhalb der ersten sieben Monate ausgeführte Tuberkulineinspritzung ergibt, wie die Verfasser festgestellt haben, stets ein positives Resultat, auch wenn die Tiere völlig frei

von Tuberkulose sind. Die Tuberkulinprüfung ist daher zur Entscheidung der Frage, ob tuberkulöse Herde im Rinderkörper vorhanden sind, innerhalb eines gewissen auf die Schutzimpfung folgenden Zeitraumes, der nach den Verfassern am besten auf ein Jahr festzusetzen ist, nicht zu verwerten. Zur Vorimpfung, die bei allen Versuchstieren zweimal ausgeführt wurde, benutzten die Verfasser Impfstoffe, die für Meerschweinchen teilweise infektiös, teilweise nicht infektiös waren. Die mit Bovovaccin vorbehandelten Tiere wurden $2^1/_2$ bis 9 Monate nach der Zweitimpfung auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Tuberkuloseinfektion auf verschiedene Weise geprüft und zwar teils durch intravenöse Einspritzung virulenter Perlsuchtbazillen, teils durch subkutane, teils durch Inhalation oder Fütterung mit Perlsuchtbazillen, teils durch Aussetzung der natürlichen Infektionsgefahr. Von den intravenös infizierten Tieren starb eines nach 27 Tagen, ein Tier wurde 225 Tage nach der Nachimpfung geschlachtet. Die Sektion ergab Tuberkulose in mäßigem Grade. Die drei subkutan geimpften Rinder erkrankten sämtlich an allgemeiner Tuberkulose, davon zwei sehr schwer. Ein Kontrolltier starb nach 47 Tagen. Der Prüfung durch Inhalation wurden zwei Tiere ausgesetzt. Beide wurden nach 224 bzw. 229 Tagen geschlachtet, bei der Sektion zeigten sich geringgradige tuberkulöse Veränderungen in einigen Drüsen. Das Kontrollrind erkrankte ziemlich schwer an Lungentuberkulose. Eine Prüfung durch Fütterung mit virulenter Kultur von Perlsuchtbazillen erfolgte bei zwei immunisierten Rindern und beim Kontrollrind. Erstere wurden 186 bzw. 187 Tage nach der Infektion getötet, bei der Sektion wiesen sie schwere Tuberkulose der Drüsen des Verdauungsapparates auf. Einen ähnlichen Befund zeigte nach der Schlachtung das Kontrollrind, doch waren die Veränderungen weniger schwer.

Der natürlichen Infektion wurden drei immunisierte und zwei Kontrollrinder ausgesetzt. Hiernach erkrankten die beiden letzteren und zwei der ersteren, ein immunisiertes Rind blieb gesund. Dieses war im ganzen 79 Tage der Infektionsgefahr ausgesetzt gewesen. Die anderen vier Rinder standen 108 Tage neben tuberkulösen Tieren. Die beiden krank befundenen immunisierten Rinder wiesen zum Teil schwere Drüsentuberkulose auf, ebenso das eine Kontrollrind, das andere Kontrollrind auch Lungentuberkulose. Das Ergebnis der Prüfung der mit Bovovaccin vorbehandelten Rinder auf ihre Immunität gegen Tuberkulose bezeichnen daher die Verfasser nicht als befriedigend. Durch das von v. Behring für die Praxis empfohlene Immunisierungsverfahren könne den Rindern bei weitem nicht der Grad von Immunität verliehen werden, wie durch Vorbehandlung mit frischen lebenden menschlichen Tuberkelbazillen. Die v. Behringsche Impfung vermöge den Rindern auch gegen die natürliche Infektion keinen genügenden Schutz zu verleihen. Man könne daher nicht von einer Immunität, sondern nur von einer Erhöhung der Widerstandskraft bzw. einer Verzögerung des Infektionsprozesses bei den immunisierten Tieren sprechen.

Außer den vorbeschriebenen Institutsexperimenten, haben die Verfasser in betreff der Wirksamkeit der v. Behringschen Schutzimpfung auch Versuche in der Praxis angestellt und zwar auf Gütern in Mecklenburg. Hierüber behalten sie sich weitere Mitteilungen vor.

In ihrem Schlußvotum sagen die Verfasser: Fassen wir zum Schluß den augenblicklichen Stand der Immunisierung der Rinder gegen Tuberkulose kurz zusammen, so müssen wir uns dahin aussprechen, daß wir uns zur Zeit noch immer im Versuchsstadium befinden.

Wenn man mit vorstehendem die von Geh.-Rat v. Behring schon im Anfang des vorigen Jahres gebrauchten Worte „Die Zeiten der wissenschaftlichen Vor- und Nachprüfung für die Bovovaccination seien vorüber“ vergleicht (B. T. W. 1906, S. 350), ebenso den in der diesjährigen Tagung des Landwirtschaftsrat gemachten Ausspruch, daß, um den Beweis zu liefern, daß die Bovovaccination so wie sie jetzt in der landwirtschaftlichen Praxis seit 4 Jahren gehandhabt wird, von sehr großem Nutzen für die Perlsuchtbekämpfung ist, es dieses Experimentes (des argentinischen) nicht mehr bedarf, so muß man unwillkürlich zu dem Ergebnis kommen, daß sich Herr Geh.-Rat v. Behring in bezug auf die Beurteilung seines Tuberkuloseschutzimpfungsverfahrens einem allzugroßen Optimismus hingegeben hat, der nach den tatsächlichen Feststellungen anderer nicht gerechtfertigt erscheint. Pr.

Übersicht über die im Jahre 1904 und 1905 in Preußen zur amtlichen Kenntnis gelangten Bißverletzungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere.

(Veröffentlichungen a. d. Jahres-Vet.-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens. 6. Jahrg. S. 45 — 51.)

Im Jahre 1904 kamen in Preußen insgesamt 365 und 1905 insgesamt 368 Verletzungen von Menschen durch tolle oder tollwutverdächtige Tiere zur amtlichen Kenntnis. Die Zahl der Verletzungen hat zugenommen; denn 1902 betrug sie nur 250 und 1903 307. Von den Verletzten im Jahre 1904 standen 130 und 1905 138 im Alter zwischen 5 und 15 Jahren. Die meisten Verletzungen kamen in beiden Berichtsjahren in Schlesien und in der Rheinprovinz vor. So wurden in Schlesien 1904 122 und 1905 94 Personen verletzt, in der Rheinprovinz 63 bzw. 76 Personen.

Von den 365 Verletzten im Jahre 1904 unterzogen sich 330 = 91,67 Proz. und von 368 Verletzten im Jahre 1905 unterzogen sich 323 = 78,8 Proz. der Schutzimpfung nach Pasteur. Interessant ist die Tatsache, daß die Schutzimpfung eine erfreuliche Zunahme erfahren hat; denn es betrug die Prozentzahl 1898 29, 1899 80,5, 1900 82,3, 1901 78,1, 1902 90,8 und 1903 91,5.

Von den 330 Geimpften im Jahre 1904 erlagen der Krankheit doch noch 5 = 1,5 Proz. und von 323 Geimpften im Jahre 1905 erlagen 3 = 0,93 Proz. Von 13 ärztlich Behandelten im Jahre 1904 starb 1 = 7,7 Proz. und von 17 nicht ärztlich Behandelten starben 2 = 11,7 Proz. Ähnlich war das Verhältnis bezüglich der nicht Geimpften im Jahre 1905; denn von 45 nicht Geimpften starben 8 = 17,8 Proz. Diese Zahlen zeigen, in wie hohem Maße die Impfung nach Pasteur einen Schutz gegen den Ausbruch der Tollwut gewährt. Rdr.

Rechtsprechung.

Das Kammergericht hat wieder einmal eine landespolizeiliche Anordnung für ungültig erklärt. Diesmal handelt es sich um die Anordnung des Regierungspräsidenten in Gumbinnen vom 22. April 1888 betreffend die Durchführung des Verbots der Einfuhr von Schweinen aus Rußland. Dieselbe schreibt zur Verhinderung der Einschmuggelung von Schweinen aus Rußland und zur Verhütung der Verbreitung der jenseits der Grenze herrschenden Schweineseuchen die Führung von Registern vor. In dem speziellen Falle waren in einem Register drei Schweine

eingetragen worden, obgleich nur zwei Schweine vorhanden waren. Die unzutreffende Eintragung war nur zu dem Zwecke vorgenommen worden, um heimlich Schweine aus Rußland einschmuggeln zu können. Tatsächlich war auch ein Schwein aus Rußland eingeschmuggelt worden. Das Schöffengericht hatte die Angeklagten, es handelt sich um ein Ehepaar, wegen wissentlicher Verletzung von Absperrungsmaßregeln zur Verhütung der Verbreitung von Viehseuchen zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die Strafkammer bestätigte das Urteil. Das Kammergericht hob jedoch die Vorentscheidung auf und sprach die Angeklagten frei. Nach Ansicht des Kammergerichts könne nur unter der Voraussetzung der Angabe des Ortes, wo eine bestimmte Seuche herrsche, die Einfuhr von Vieh verboten werden. Diesem Erfordernis werde die Anordnung nicht gerecht. Daher entbehre sie der Rechtsgültigung. Es ist also auch hier wieder die Forderung der Angabe einer bestimmten Seuchengefahr, welche demnach auch bei Vieheinfuhr — verboten, als Voraussetzung zu gelten habe. Die hier in Rede stehende Anordnung besteht schon seit fast 20 Jahren und sind gewiß bereits zahlreiche Bestrafungen auf Grund derselben erfolgt. Die Folgen dieses Kammergerichtsurteils lassen sich noch gar nicht absehen, denn die bisher Bestraften können doch nun ihre Rehabilitierung verlangen. Es wird höchste Zeit, daß diesem unklaren Zustande ein Ende bereitet wird, und daß durch eine andere zweckmäßigere Fassung der betreffenden Gesetzesbestimmungen den Ungültigkeitserklärungen veterinärpolizeilicher landespolizeilicher Anordnungen durch unser höchstes preußisches Gericht ein Ende bereitet wird. Die neue Viehseuchengesetzesnovelle dürfte hierin eine Änderung bringen. Pr.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland

am 15. November 1907.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) usw., eingeklammert die Gemeinden.

Maul- und Klauenseuche.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	Gegenüber d. 15. Okt. Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Preußen:						
*Gumbinnen . . .	4	5	10	+ 4	+ 5	+ 10
*Allenstein	3	10	25	+ 3	+ 10	+ 25
*Marienwerder . .	2	3	7	+ 2	+ 3	+ 7
Oppeln	1	1	3	— 1	— 3	— 6
Münster	o	o	o	— 1	— 1	— 2
Aachen	1	3	14	o	+ 2	+ 13
Preußen zusammen	11	22	59	+ 7	+ 16	+ 47
Bayern:						
Schwaben	2	8	27	o	+ 4	— 15
Württemberg:						
Donaukreis	o	o	o	— 1	— 1	— 1
Zusammen	13	30	86	+ 6	+ 19	+ 31

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk usw.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	12	57	19	Waldeck	1	2
Gumbinnen	2	5	2	Bayern:		
Allenstein	7	23	12	Oberbayern	7	11
Danzig	6	12	10	Niederbayern. . .	4	6
Marienwerder . .	14	55	24	Pfalz	1	1
Berlin	—	—	—	Oberpfalz	3	3
Potsdam	12	83	32	Oberfranken . . .	—	—
Frankfurt	17	58	21	Mittelfranken. . .	4	4
Stettin	8	13	7	Unterfranken . . .	1	1
Köslin	9	21	11	Schwaben.	—	—
Stralsund	2	3	3	Württemberg .	5	5
Posen	21	92	28	Sachsen.	8	15
Bromberg	12	80	36	Baden	13	18
Breslau	22	135	36	Hessen	7	15
Liegnitz	20	149	53	Meckl.-Schwerin	6	12
Oppeln	14	33	12	Meckl.-Strelitz .	3	3
Magdeburg	9	22	15	Oldenburg . . .	12	21
Merseburg	13	28	12	Sachs.-Weimar.	3	14
Erfurt	3	24	41	Sachs.-Meiningen	1	3
Schleswig	13	42	20	Sachs.-Altenburg	—	—
Hannover	3	5	8	Sachs.-Kob.-Got.	1	3
Hildesheim	6	13	18	Anhalt.	1	2
Lüneburg	8	18	12	Braunschweig	5	18
Stade	8	14	19	Schwarzb.-Sond.	—	—
Osnabrück	3	6	11	Schwarzb.-Rud.	—	—
Aurich	—	—	—	Reuß ä. L.	—	—
Münster	6	25	93	Reuß j. L.	2	2
Minden	4	11	22	Schaumb.-Lippe	1	4
Arnsberg	16	26	31	Lippe-Detmold .	4	9
Kassel	14	69	41	Hamburg	3	4
Wiesbaden	11	42	45	Lübeck	—	—
Koblenz	7	23	22	Bremen	1	1
Düsseldorf	12	36	84	Elsaß.	—	—
Köln	2	3	10	Lothringen . .	—	—
Trier	6	11	10			
Aachen	2	7	18			

Rotz.

Preußen: In den Reg.-Bez. Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Köslin, Hildesheim je 1 (1), Köln 1 (3), Stadtkreis Berlin 1 (6), in den Reg.-Bez. Bromberg, Merseburg, Düsseldorf je 2 (2), Marienwerder 2 (3), Potsdam 4 (4), Breslau 5 (5), Posen 9 (9).

Bayern: In den Reg.-Bez. Oberbayern 6 (7), Oberfranken 1 (1).

Sachsen: Kreishauptmannschaft Leipzig 2 (3).

Baden: Freiburg 1 (3).

Zusammen 55 Gemeinden (48 im verflossenen Monat), davon 41 auf Preußen (38 im Oktober).

Lungenseuche.

Preußen: In den Reg.-Bez. Marienwerder und Bromberg je eine Gemeinde und ein Gehöft.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Glage** Professor Hamburg. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. Richter Professor Dresden. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 50.** **Ausgegeben am 12. Dezember.**

Inhalt: **Riehlein:** Zur Praxis des Brennens. — **Nitschke:** Seltener Fall von Pericarditis traumatica beim Schwein. — **Oppel:** Plumbum nitricum in der Tierheilkunde. — **Model:** Die Kastration mit dem Emaskulator. — **Tagesgeschichte:** Rangverhältnisse. — Militärveterinärreform. — Schmidt: Uniform und Stellung der Militärveterinäre. — Hauptversammlung des „Vereins sächsischer Gemeindetierärzte und Schlachthofdirektoren“. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Zur Praxis des Brennens.

Von Stadttierarzt **L. Riehlein**-Biberach (Riß).

Um irgendeiner neuen Behandlungsmethode wirklich Bahn zu brechen, genügt es bekanntlich nicht, daß nur ein oder vereinzelte Male dieselbe empfohlen wird, sondern sie muß sich erst durchringen und braucht dazu viele Mitkämpfer. Es ist nötig, daß sie von den verschiedensten Seiten geprüft und beleuchtet wird; und dann erst darf sie darauf rechnen, von der Mehrzahl der Fachgenossen als erprobt und nachahmenswert angenommen zu werden.

Und so wird es auch nicht heißen, daß ich Eulen nach Athen trage, wenn ich zu dem auf der letzten Naturforscherversammlung in Stuttgart von Prof. Imminger in München aufgeworfenen und sehr eingehend schon ausgeführten Thema des perforierenden Sehnenbrennens mein Scherflein beitrage. Zwar habe ich schon damals in der Diskussion einige Mitteilungen gemacht, aber sie sind wohl nur im engeren Kreise bekannt geworden, und dann habe ich auch seither noch weitere Erfahrungen gesammelt.

In den meisten Fällen nun, welche mir Gelegenheit gaben, das perforierende Brennen der Sehnen mit der Nadel in Anwendung zu bringen, handelte es sich um Veränderungen der Beugesehnen und deren Sehnenscheiden am Vorderfuße, und zwar besonders des Hufbeinbeugers im Bereiche seines Verstärkungsastes hinter und unter dem Karpalgelenk, also der oberen Sehnenscheide desselben. Es bestanden mäßige chronische Verdickungen als Folge entzündlicher Prozesse, die ich zum Teil schon vorher wiederholt mit allen möglichen Mitteln behandelt hatte. Da aber nach verschiedentlicher Besserung bei den bergigen Wegverhältnissen der hiesigen Gegend immer wieder Rezidive eintraten, entschloß ich mich zum Brennen, nachdem ich von Herrn Prof. Imminger persönlich über die guten Erfolge seiner neuen Brennmethode gehört hatte. Es erschien mir zwar anfänglich sehr bedenklich und gewagt, in das Sehnengewebe hineinzubrennen, weil ich der Ansicht war, daß dies unbedingt zur Nekrose desselben führen müsse, aber ich wurde eines besseren belehrt. Meine ersten vier Fälle brachten mir unerwartete Erfolge. Am auffallendsten fand ich es das erste Mal, daß mein Patient acht Tage nach der Operation, als ich ihn zum erstenmale wieder besuchte, mit dem ganzen Tragrande auf dem Boden fußte, ohne Schmerzen zu zeigen, während vor der Operation nach Abnahme des Eisens der Tragrand der Trachte etwa $1^1/_2$ cm weit vom Boden blieb, da ihm die Verkürzung des Hufbeinbeugers im Bereiche der oberen Sehnenscheide das Durchtreten ohne Stollen unmöglich machte. Und wohl gemerkt, hatte ich dieses Pferd schon über ein Jahr lang verschiedene Male wegen seines immer mehr zunehmenden Sehnenleidens behandelt.

Ich wurde daher nach wiederholten guten Erfolgen sehr keck und brannte als Nr. 5 ein 15jähriges Pferd, welches am

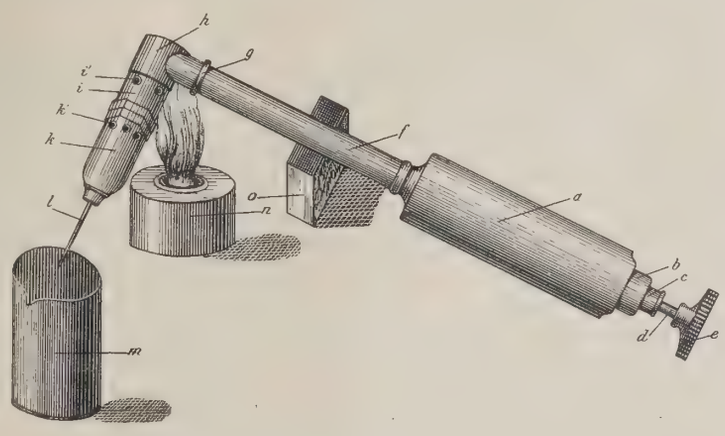

Brennapparat, zum Anzünden aufgestellt.

Erklärung: a. Behälter und Handgriff; b. Deckel; c. Spindelmutter; d. Ventilspindel; e. Regulierrädchen; f. Ansatzrohr; g. Stelle des Ventils; h. Kopf mit Kammer und Düse im Innern; i. Schaltstück (Vergaser mit i' 4 Luftlöcher; k. Brenner mit k' 6 Flammenlöchern; l. Nadel; m. Maßzylinder; n. Spirituslampe; o. Streichholzschachtel.

rechten Hinterfuß. seit ca. 8 Tagen starke Stützbeinlahmheit zeigte und nur mit der Zehe fußte. Als Ursache fand ich eine schmerzhafte entzündliche Füllung der mittleren Sehnenscheide der Beugesehnen im Bereiche des Kötengelenks und vermutete wohl mit Recht, daß auch Einreißungen an den Beugesehnen selbst vorlägen. Und da mir damals noch nicht bekannt war, daß sich akute Sehnenläsionen nicht für die Ignipunktur eignen, brachte ich in sehr ergiebiger Weise meine neue Methode in Anwendung und brannte von allen drei zugängigen Seiten des Fußes (von hinten, von der äußern und inneren Seite) zahlreiche Punkte durch die Sehnenscheide tief hinein in die Beugesehnen. Da ich bei dieser Operation gerade mit dem Pfriemen der Hoffmann-Lötlampe arbeitete, brachte ich es einmal sogar fertig, durch die Sehnen hindurch auf den Knochen (Rückfläche des Metatarsus) zu kommen. Nun der Erfolg, oder vielmehr Mißerfolg blieb auch nicht aus. Schon am nächsten Tage meldete mir der Besitzer, daß sein Pferd den Fuß gar nicht belaste und starke Schmerzen zeige. Am folgenden Tage fand ich dann beim Nachsehen diese Erscheinungen noch verstärkt. Der Huf wurde nicht einmal mit der Zehe auf den Boden gesetzt, sondern aufgezogen und stark in den Gelenken gebeugt. Zugleich war bis über das Sprunggelenk hinauf eine starke phlegmonöse schmerzhafte Schwellung aufgetreten; der Appetit fehlte fast gänzlich und das Tier verriet seine außerordentlich starken Schmerzen durch Stöhnen und Ächzen, sowie durch diffusen Schweißausbruch. Die Temperatur betrug 39,5 ⁰ C. Dieser Zustand erhielt sich bis zum achten Tage nach der Operation. Hier entleerte sich bei der Verbandsabnahme aus einer hinten über der Köte aufgebrochenen Öffnung aus der Sehnenscheide ca. ein Quart dicker fibrinös-eiteriger Materie. Beim Eingehen mit dem Finger fand ich die Beugesehnen nekrotisch und abgerissen, so daß ich den unteren Stumpf zur Öffnung herausziehen konnte. Das Pferd mußte natürlich getötet werden. So mußte ich durch Schaden selbst den Satz kennen lernen, daß das Sehnengewebe erst dann zum Brennen mit dem Glühstift vorbereitet ist, wenn es bereits organisierte entzündliche Einlagerungen in Gestalt von Bindegewebsneubildung aufweist. Diese läßt sich einerseits an der damit verbundenen Verdickung der Sehnen leicht erkennen, andererseits aus der längeren Dauer (über 2 Monate nach Imminger) des Sehnenleidens leicht ableiten.

Wenn man diesen Grundsatz beherzigt, so wird man ähnliche schlimme Erfahrungen sicher vermeiden können und auch nie im Zweifel sein, wann man den Brennapparat zur Hand nehmen soll. Mir selbst ist seitdem kein ähnliches Mißgeschick mehr begegnet.

Auch sonst habe ich keine üblen Zufälle bei und nach der Operation zu erfahren gehabt, außer daß beim Brennen selbst mehrere Male Blutgefäße verletzt wurden, was aber regelmäßig ohne jegliche üble Folgen blieb.

Bei einem Pferd, das wegen chronischer Entzündnng und Verdickung des Unterstützungsastes des Hufbeinbeugers vorne rechts gebrannt worden war und bei dem ich Gelegenheit hatte, durch tägliches Nachsehen den Verlauf genau zu verfolgen, machte ich folgende interessante Beobachtung:

Zwei Tage nach der Operation trat das Pferd schon bedeutend besser durch als vor derselben und die Temperatur erhielt sich bis zum vierten Tage nach derselben zwischen 37,7—38.0. Am vierten Tage jedoch betrug sie morgens 10 Uhr 40,2; der Fuß wurde öfters vorgestellt und entlastet, auch der Appetit war am Morgen etwas verringert gewesen, aber es fehlte jegliche Schwellung am Fuße und stärkere Schmerzensäußerung. Ich ließ nun den vorhandenen Verband noch durch einige umgelegte Handtücher verstärken und stündlich mit 1‰ Sublimatwasser von 50⁰—55⁰ C angießen. Schon nach vier Stunden war die Temperatur auf 39,0⁰ C und bis zum nächstfolgenden Tage auf 38,0⁰ C gefallen, ohne fernerhin jemals wieder über die Norm anzusteigen.

Man sieht aus dieser Beobachtung, wie sich durch die örtliche Reaktion und Resorption von Zerfallsprodukten ein aseptisches kurz dauerndes Fieber einstellen kann, das für die Heilung selbst aber ohne jegliche Bedeutung bleibt, denn auch dieser Patient hat durch einen schönen Erfolg die Operation gelohnt.

Ich habe zu diesen Operationen im Bereiche des Hufbeinbeugers und seines Verstärkungsastes an den Vorderfüßen bei schwächerer bis mittelgradiger narbiger Sehnenverdickung gefunden, daß sich am besten Stifte eignen, in der Länge von 2 cm bis höchstens 2,5 cm bei einer Stärke von 2 mm. Die Spitze der Sifte muß scharf sein und ist vor jeder Operation daraufhin zu prüfen und wenn nötig nachzufeilen, da sie durch das Glühen und den Gebrauch sich abstumpft.

Beim Brennen selbst sehe ich darauf, daß ich, wenn möglich, immer direkt ins erkrankte und veränderte Sehnengewebe nach Perforation der Haut gelange. Wenn also z. B. fast ausschließlich der Unterstützungsast des Hufbeinbeugers verändert, während die eigentliche Beugesehne nahezu intakt ist, so brenne ich die Punkte in der Hauptsache von der medialen und lateralen Seite fast parallel zur hinteren Metarkarpalfläche meist je in zwei Reihen nebeneinander in dieses Band hinein, so daß die Punkte der hinteren Reihe neben die Zwischenräume der vorderen fallen.

Auf diese Weise erreicht man einerseits eine weit intensivere Einwirkung auf den erkrankten Teil, als wenn man von der Rückseite her durch die eigentliche Beugesehne in den Verstärkungsast hindurchbrennt, dann vermeidet man aber auch andrerseits die Verletzung eines vielleicht fast nicht veränderten Sehnenabschnittes und allenfallsige Komplikationen daraus.

Ist jedoch die lange Beugesehne mit verändert, so brennt man diese ebenfalls mit mehreren Punktreihen von rückwärts. Verfährt man also, so wird man wohl nur selten längere Stifte als 2,5 cm brauchen, vielmehr meistens schon mit solchen von 2 cm ausreichen. Der Zwischenraum von einer Brennöffnung zur andern soll etwa 1—1,5 cm betragen.

Ich operiere bei halbwegs ruhigen Tieren meistens ohne Narkose. Aber es ist natürlich nötig, das Pferd zu legen und den zu operierenden Fuß gut auszubinden und ordentlich zu fixieren.

Es ist dies allerdings etwas weniger einfach als beim Spatbrennen. Nehmen wir z. B. an, es handle sich um eine Erkrankung des Hufbeinbeugers und dessen Verstärkungsastes unter dem Karpalgelenk. Hier lege ich das Pferd auf die kranke Seite — d. h. den kranken Fuß nach unten — lasse den zu operierenden Fuß nach rückwärts herausziehen und binde ihn mit der Köte auf den Metatarsus des oben liegenden Hinterfußes, während der nicht entfesselte obere Vorderfuß mit einem Strick gut nach vorne gehalten wird und brenne dann unter Vermeidung der Mittelfußarterie die vorliegende innere und

hintere Fläche der Beugesehnen mit der erforderlichen Anzahl von Punkten. Dann lege ich 3—4 Bindetouren über die gebrannte Stelle, lasse das Pferd über den Rücken wälzen und habe nun die äußere Seite des Fußes oben vor mir. Man bindet ihn dann zunächst auf den gleichseitigen Hinterfuß aus, schneidet die Binde weg und brennt nun die äußere Seite. Die Brennöffnungen übergießt man mit Jodoformkollodium, legt mit Watte und Binden einen Okklusivverband an, der immer auf der Köte aufsitzen und auch über die gebrannte Stelle nach oben reichen muß, und läßt das Pferd aufstehen, hochbinden und den Verband fünf Tage täglich einmal mit 1 ‰ warmem Sublimatwasser angießen.

Die örtliche Reaktion an der Brennstelle ist verhältnismäßig nicht groß, wenn man die Schwellungen nach einer scharfen Einreibung in Betracht zieht. Aber während bei letzterer eine reparierende Einwirkung auf die Sehnen nur mittelbar infolge des kollateralen Ödems bei der entzündlichen Hautreizung zustande kommt, geht diese örtliche Reaktion beim perforierenden Brennen fast nur vom Sehnengewebe und nur wenig von der verletzten Haut aus, und kommt auch aus diesem Grunde hauptsächlich den Sehnen und nicht der Kutis und Subkutis zugute.

Bis zum völligen Verschwinden der anfangs beim Drücken schmerzhaften Schwellung der Sehne an der Brennstelle vergehen meistens 4—6 Wochen.

Vom 8. Tage an lasse ich, wie Prof. Imminger, die Pferde niederliegen und alsbald auch täglich längere Zeit herumführen. Von der 4. Woche an lasse ich die Tiere neben den anderen frei am Wagen mitlaufen und dann allmählich auch zu leichter Arbeit (z. B. zum Futterschneiden) verwenden.

In ländlichen Betrieben eignet sich zur Vornahme der Operation am besten die Winterszeit wegen der wenigen zu erledigenden Arbeiten.

Um die Operation aber wirklich richtig ausführen zu können, braucht man unbedingt auch einen zweckmäßigen Apparat.

Da mir anfänglich, als mir vor ca. 2 Jahren Herr Prof. Imminger über die Ignipunktur der Sehnen erzählt hatte, nicht der von ihm benutzte französische „Autocautère Dechery“ zur Verfügung stand, weil ich sowohl die Bezugsquelle nicht genau kannte, als auch die Anschaffungskosten zunächst umgehen wollte, suchte ich mir auf andere Art zu helfen, und habe mir zunächst einen andern Apparat konstruiert und dann auch die Hoffmannsche Lötlampe benutzt. Aber abgesehen davon, daß mich dieses Herumprobieren mit verschiedenen Apparaten ziemlich ebenso teuer kam, wie jener Autocautère Dechery, habe ich dabei die leidige Erfahrung gemacht, daß keines meiner verwendeten Instrumente auch nur annähernd das leistet, was der Autocautère Dechery an Einfachheit der Bedienung, Ungefährlichkeit, Zuverlässigkeit und was die Hauptsache ist, an gleichmäßiger und leicht zu berechnender Wirkung und Leichtigkeit der Operationsausführung bietet. Ich habe es daher mit Freuden begrüßt, als die Firma Hauptner in Berlin die Anfertigung jenes französischen Brennapparates übernahm und mir ein Instrument in die Hand gab, das ich nach reichlicher Prüfung in der Praxis bei verschiedenen Operationen in jeglicher Beziehung dem ausländischen Fabrikate als gleichwertig bezeichnen muß, vor dem es sich durch verschiedene Verbesserungen noch auszeichnet. Und gerade auf der tadellosen Beschaffenheit und zweckentsprechenden Einrichtung des Brennapparates beruht in der Hauptsache die richtige Ausführbarkeit der Operation und der erstrebte Erfolg. Ich möchte daher keinem Kollegen raten, mit anderen Apparaten an die neue Methode der Behandlung von Sehnenleiden heranzutreten und sich vielleicht gleich von vornherein die Lust an der ganzen Sache zu verderben. Eignet sich der Apparat doch in gleich vorzüglicher Weise auch für das perforierende Spatbrennen und vermöge seiner verschiedenen Brennansätze für das Strichbrennen. Dazu hat mir dann die Firma Hauptner noch einen kugelförmigen Brenner angefertigt, so daß ich ihn ganz wie den alten Paquelin-Brennapparat auch zur Cauterisation von Neubildungen, Operationswunden usw. verwenden kann. Das ganze Instrument ist in einem handlichen Etui verpackt (von 41 cm Länge, 11 cm Breite und 5 cm Höhe).

Das Prinzip des Apparates beruht darauf, den als Brennmaterial verwendeten Schwefeläther durch die eigene Hitze zum Verdampfen zu bringen, ohne daß es dabei eines Gebläses — wie beim Paquelin — oder sonstiger Vorrichtungen bedarf; und man hat beim Operieren den ganzen nur ca. 450 g schweren Apparat leicht und überaus beweglich in der einen Hand.

Er besteht aus einem 50 g Äther fassenden, zylindrischen Metallgefäße, welches mit einer Isolierhülse umgeben ist und zugleich den Handgriff bildet. Aus diesem geht ein Rohr heraus, welches vorn durch ein konisches, aber äußerlich nicht sichtbares Ventil geschlossen werden kann. Die Regulierspindel zu diesem Ventil geht durch das Ansatzrohr und den Ätherbehälter hindurch und tritt hinten am Handgriff zutage, wo sie an einem Ebenholzrädchen leicht reguliert werden kann. An das Ventil schließt sich dann vorne ein Kopf mit einer Kammer an, in welche eine Düse eingeschraubt ist.

Diese trägt in einem Röhrchen ein Filter aus einem feinsten Drahtknäuel und führt mit einer außerordentlich feinen Öffnung in einem Achatstein in ein Zwischen- oder Schaltstück, welches vier Löcher zum Lufteintritt besitzt, und dieses erst leitet in einem federkielstarken Rohr die im Schaltstück mit Luft gemengten Äthergase in den aufgeschraubten hohlen Brenner, wo die Gase verbrennen und diesen selbst in Glut versetzen. Durch die zum Ätherbehälter fortgeleitete Wärme wird dann der dortselbst befindliche Äther zum Sieden und ständigem Nachströmen durch die Ventilöffnung gebracht, so daß der Apparat selbst sich ohne jegliches weitere Zutun fast eine Stunde brennend erhält und die Flammenstärke nur mit dem erwähnten Ebenholzrädchen reguliert zu werden braucht.

Die Füllung des Ätherbehälters erfolgt derart, daß man mit dem großen rechteckigen Loch des beigegebenen Schlüssels über das Ebenholzrädchen der Regulierspindel eingeht und den Deckel des Behälters herausschraubt, dann zieht man diesen mitsamt der Regulierspindel etwa 3 cm weit heraus, steckt daneben einen kleinen Glastrichter ein und füllt durch diesen aus dem beigegebenen metallenen Maßgefäß den Äther ein. Es ist jedoch besonders darauf zu sehen, daß nur vollkommen reiner Äther verwendet wird, der wasserfrei und filtriert sein muß. Ehe man den Äther ins Meßgefäß gießt, schüttle man ihn erst um, halte das Glas gegen das Licht und sehe zu, ob er keinerlei Unreinlichkeiten und feine Flöckchen enthält. In diesem Falle muß man ihn erst filtrieren. Das sind alles Kleinigkeiten, welche beachtet werden müssen, denn sie verbürgen das gute Funktionieren des Apparates und verhindern, daß sich die feine Austrittsöffnung des Äthers in dem Achat-

stein verstopft. Um sich über die Durchgängigkeit dieser Öffnung zu vergewissern, braucht man am gefüllten Apparat nur Brenner und Schaltstück abzuschrauben, das Ventil etwas aufzudrehen und das Ansatzrohr mit der Hand leicht zu erwärmen, dann quillt der Äther in Tropfenform, oder sogar als feinster Strahl zur Öffnung des Achatsteines heraus. Ist nun der Apparat zu Hause gefüllt und wie vorstehend geprüft, so ist er zum Anzünden fertig. Dabei verfährt man dann folgendermaßen:

Man legt den Apparat mit gut geschlossenem Ventil an einen zugfreien Ort, wenn möglich in einem Zimmer usw. auf einen Tisch oder ähnliches so vor sich hin, daß das Ende (Regulierrädchen) auf der Tischplatte liegt, während die Mitte des Ansatzrohres mit einer aufgestellten Streichholzschachtel, die Brennerspitze hingegen mit dem beigegebenen metallenen Äthermaßgefäß unterlegt wird.*) Dann schiebt man die brennende Spirituslampe so unter den frei erhaben liegenden Kopf des Apparates, daß sowohl die Kammer, wie auch das Schaltstück, in welchem sich die verdampfenden Äthergase mit Luft mischen, gut von der Flamme umspült werden. Je nach der Größe der Flamme, der Außentemperatur, der Temperatur des Apparates und allenfallsigen Luftströmungen wartet man dann 2—3 Minuten, bis man an der Stelle, wo das Ansatzrohr aus dem Ätherbehälter herauskommt, die beginnende Erwärmung des Behälters spürt. Jetzt beginnt auch der Äther zu verdampfen und man nimmt nun den Apparat wagerecht in die eine Hand, hält dann den Brenner mit den sechs Löchern in die Spiritusflamme und öffnet alsbald durch eine kleine Drehung des Ebenholzrädchens nach links das Ventil ganz wenig. Unter zischendem Brausen strömt der Äthersyrup in den Vergaser (Schaltstück), mischt sich hier mit Luft und diese gemischten Gase entzünden sich dann nach dem Durchschlagen in den Brenner an der Spiritusflamme. Meist kommt es vor, daß man das Ventil etwas zu weit öffnet, dann muß man es nochmals schließen, den Brenner wiederum in die Spiritusflamme halten und zum zweitenmale langsam öffnen. Sollte man beim ersten Versuche nicht gleich mit dem Anzünden zurecht kommen, so kann es vorkommen, daß durch das Verdampfen des Äthers der Vergaser stark abgekühlt wird und deshalb nochmals bei geschlossenem Ventile zum Vorwärmen in die Flamme gehalten werden muß. Die ganze Prozedur des Anzündens ist in Wirklichkeit viel schwerer und umständlicher zu beschreiben als auszuführen; wenn man sich gegenwärtig hält, daß man zunächst den Vergaser und den Kopf des Ansatzrohres ordentlich erwärmen muß, dann langsam die Regulierschraube öffnet, wobei die sechs Löcher des Brenners zum Entzünden der Gase in die Flamme gehalten werden. Brennt der Apparat, so hält man ihn noch einige Augenblicke wagerecht, öffnet vorsichtig die Regulierschraube etwas weiter und kann ihm nun jede beliebige Haltung geben, ohne daß er mehr erlischt. Feuersgefahr besteht fast gar keine, da nur ganz kleine Flammenspitzen zu den sechs Löchern des Brenners herausschlagen.

Wer einmal den Unterschied praktisch erprobt hat, der zwischen dem Operieren mit den sonst gebräuchlichen Glühnadeln (Hoffmann-Lötlampe) und dem Autocautère Dechery besteht, wird wohl niemals mehr den letzteren entbehren mögen. Abgesehen davon, daß wir hier ganz nach Bedarf längere oder kürzere Stifte einschrauben können und nicht immer erst mit dem Auge abmessen brauchen, wie tief wir sie einstechen dürfen, liegt der Hauptvorteil des Autocautère Dechery darin, daß man sich mit dem Einführen der Glühnadel nicht zu beeilen braucht. Man wählt vielmehr ruhig mit dem Auge — wenn nötig nach Abtasten der Stelle — den Punkt des Einstiches aus, nähert den glühenden Stift langsam diesem Punkte, drückt ihn nicht zu schnell durch die Haut in das Sehnengewebe und zieht ihn gleich wieder zurück, dabei ist man dann fast immer mit dem Glühstifte schon wieder aus der Wunde heraus, ehe das Pferd eine Bewegung macht. Und ist die Nadel je einmal verbogen, so richtet man sie mit einer bereitgehaltenen kleinen Flachzange wieder gerade. Muß man hingegen mit in Holzgriffen steckenden Pfriemen brennen, welche nach jedem Stich in einer besonderen Lötlampe erhitzt werden müssen, so kann man nicht schnell genug mit den Pfriemen von der Flamme zur Brennstelle kommen, um die Abkühlung zu vermeiden, und wie oft kommt es dabei vor, daß man in der Eile neben die gewünschte Stelle trifft und so das eine Mal die Punkte zu nahe, das anderemal zu weit von einander setzt. Recht unangenehm ist dies besonders auch beim Spatbrennen, wo gewöhnlich das einmalige Einführen der Nadel an einer Stelle nicht ausreicht, und man bei der Wiederholung selten genau wieder die erste Stelle trifft. Sehr leicht ist dies hingegen mit dem Autocautère Dechery. Sehr angenehm ist dann hier auch die Gleichmäßigkeit der Glühhitze, denn der Stift befindet sich immer in richtiger Rotglut, wenn man nur von einem Einstich zum anderen wenige Sekunden wartet. Den Apparat zünde ich erst an, wenn das Pferd zur Operation entsprechend ausgebunden ist.

Zum Schlusse möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß ich nur einen Beitrag zu dieser neuen Behandlungsmethode liefern wollte, keineswegs jedoch eine ausführliche und erschöpfende Darlegung aller dabei zu berücksichtigenden Verhältnisse und Einzelheiten, hinsichtlich deren ich vor allen auf die schon genannte Arbeit des Herrn Prof. Imminger in der „Münchener Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht", Jahrgang 1906, Nr. 39 verweise, dessen günstige Erfahrungen ich in der Hauptsache nur bestätigen kann.

*) Hauptner liefert neuerdings die Spirituslampe mit einer Auflagegabel.

Seltener Fall von Pericarditis traumatica beim Schwein.

Von Kreistierarzt **Nitschke**-Blumenthal.

Bei einem etwa 5 Monate alten Schweine, welches nach Aussage des Besitzers seit 14 Tagen kränkelte, öfters hustete, viel lag und eine von mir gemessene Mastdarmtemperatur von 41,5° C zeigte, wurde nach der Schlachtung folgender Befund festgestellt:

Verwachsung des Herzens mit dem Herzbeutel, starke Verdickung mit Ausdehnung des letzteren. In demselben etwa 3 Eßlöffel jauchiges, sehr übelriechendes Exsudat von grünlicher Farbe. Das Herz ist dilatiert. Aus der linken Herzvorkammer ragte die Spitze einer Stricknadel hervor, welche in ihrer ganzen Länge von 19½ cm das Herz durchbohrt hatte. Das andere Ende derselben kam an der Herzspitze zum Vorschein. Auch an der Leber waren verschiedene blauschwarze, 2 cm tiefe Kanäle sichtbar, Zeichen dafür, daß die Spitze der Nadel

verschiedene Male in dieselbe eingedrungen war. Ebenso ließen sich an beiden Lungenflügeln umschriebene entzündliche und hepatisierte Stellen nachweisen, welche von Verletzungen durch diese lange Nadel herrührten, mit entsprechenden Stellen der Pleura costalis korrespondierten und fest mit derselben verwachsen waren. An den übrigen Organen waren keine pathologischen Erscheinungen nachzuweisen.

Sehr deutlich war an der kleinen Kurvatur des Schweinemagens, 3 cm von der Einmündung des Schlundes, der Austritt der Nadel an einer umschriebenen, grünrot gefärbten, mit gelbsulzigen Auflagerungen versehenen Stelle zu erkennen. Von dort aus hatte die Nadel durch das Zwerchfell hindurch in die Herzspitze ihren Weg genommen, von dort aus das Herz in seiner ganzen Länge durchbohrt und war darin stecken geblieben und so fest verwachsen, daß sich dieselbe nur mit Anwendung von einiger Gewalt entfernen ließ.

Plumbum nitricum in der Tierheilkunde.

Von **Oppel**-Arnstadt.

Meine überaus günstigen Erfahrungen, die ich mit Plumbum nitricum bei einigen Krankheiten gemacht habe, die gewiß schon manchem Kollegen viel Ärger bereitet haben, veranlassen mich, diese zum allgemeinen Nutz und Frommen zum besten zu geben. Zunächst hat mir dasselbe beim Strahlkrebs ganz vorzügliche Dienste geleistet. Nachdem die Wucherungen mittelst Wasser entfernt sind und die Blutung gestillt ist, wird ein Deckeleisen aufgeschlagen, an welchem der Deckel mittelst Schraubstollen auf- bzw. abgeschraubt werden kann. Auf die erkrankten Teile wird hierauf eine Pulvermischung, bestehend aus Plumbum nitricum und Acidum boricum $\overline{aa}$ stark fingerdick aufgetragen und wird durch Tamponade mit Hilfe des aufschraubbaren Deckels ein starker Druckverband angelegt, der 8 Tage liegen bleibt.

Von 8 zu 8 Tagen wird der trockene Ätzschorf am besten mittelst Lorbeerblattmesser entfernt, doch nur so weit, daß leichte Blutung eintritt, woraufhin erneutes Einstreuen der Plumbum nitricum-Acidum boricum-Mischung und Anlegen eines Druckverbandes erfolgt. In der Regel genügen zwei derartige Verbände, um die Huflederhaut auf völlig normale Verhältnisse zurückzubringen.

Ist dies der Fall, so findet nunmehr mittelst Alphaspritze ein ausgiebiges Berieseln der erkrankten Hufteile mit einer 2‰ Sublimatlösung statt und wird nachher fingerdick eine Jodoform-Acidum tannicum-Mischung 1 : 5 eingestreut und ein starker Druckverband angelegt. Es empfiehlt sich dabei, mittelst eines kleinen Holzspaltes obige Mischung in alle Furchen gut einzudrücken und den Verband mittelst der Schraubstollen und Tamponade so fest anzulegen, daß sie als brauner Brei zwischen Huf und Eisen hervorgepreßt wird, wodurch ein Eindringen in alle Vertiefungen am Hufe bewirkt wird.

Auch diese Verbände bleiben 8 Tage lang liegen und genügen meist zwei, um selbst in hochgradigen Fällen vollständige Heilung herbeizuführen.

Bei trockener Witterung kann das Pferd während der ganzen Behandlung zur Arbeit verwendet werden.

*

Die gleich guten Dienste leistet das Plumbum nitricum bei der Brandmauke des Pferdes, einem Leiden, das ja bekanntlich bisweilen sehr hartnäckig ist.

Die Behandlung besteht darin, daß auf die erkrankten Stellen Watte gelegt wird, die mit 5 proz. wäßriger Plumbum nitricum-Lösung getränkt ist und welche mittelst Binden, die mit der gleichen Lösung angefeuchtet sind, fixiert wird. Im Laufe des Tages findet ein wiederholtes Angießen des Umschlages mittelst der Lösung statt, damit der Verband nicht trocken wird. Der Verband wird täglich ereuert. Die schwersten Fälle von Brandmauke heilen in 8 Tagen.

*

Als geradezu souveränes Mittel jedoch hat sich mir das Plumbum nitricum beim Panaritium des Rindes erwiesen. Die Behandlungsweise ist die ganz gleiche als wie bei der Brandmauke des Pferdes, d. h. es werden nach vorausgegangenem Reinigungsbad auf die Krone und zwischen den Klauenfalz Wattebäusche gelegt, die mit einer 5 proz. Plumbum nitricum-Lösung getränkt sind, woraufhin mit angefeuchteten Binden verbunden wird. Durch öfteres Angießen wird ein Trockenwerden des Verbandes verhindert und erfolgt bei frühzeitiger Einleitung dieser Behandlung und so lange noch keine Abzeß- bzw. Nekrosebildung eingetreten ist, Heilung schon nach etlichen Tagen.

Allein auch wenn dies bereits der Fall ist, habe ich bei dieser Behandlungsweise stets einen günstigen und wesentlich abgekürzten Verlauf gesehen.

Diese meine mit Plumbum nitricum gemachten Erfahrungen wurden mir von verschiedenen hiesigen Kollegen bestätigt, ich übergebe sie der Öffentlichkeit in der Hoffnung, manchem Kollegen einen Dienst geleistet zu haben.

Die Kastration mit dem Emaskulator.

Von Oberamtstierarzt **Model**-Gerabronn.

In der Nr. 42 der B. T. W. hat Herr Oberstabsveterinär Barnick die Zweckmäßigkeit des Blunkschen Emaskulators hervorgehoben und betont, daß er Nachblutungen nicht beobachtet habe.

Auch ich benütze denselben seit der Beschreibung in dieser Wochenschrift und bin mit dem Erfolg im allgemeinen gleichfalls zufrieden. Nur habe ich gefunden, daß die Heilung der Kastrationswunde nicht durchweg so glatt vor sich geht, wie nach der Verwendung des einfachen Emaskulators und daß Nachblutungen sich ebenso häufig einstellen, wie bei letzterem.

Trotzdem verwende ich ihn zunächst weiter und zwar in der Art, daß ich das Nebenhodenband nicht durchschneide, das Instrument unmittelbar über den Kopf des Nebenhoden anlege, langsam schließe und je nach der Stärke des Gefäßteils des Samenstrangs 1—2 Minuten festhalte.

**

Nachher tupfe ich die Wunde mit Sublimatwasser ab und unterlasse sonst jede weitere Behandlung.

Ich bin nun der Meinung, daß mehr das Gefühl, vor Nachblutungen sicher zu sein, den Doppelemaskulator lieb macht, als die Wirkung selbst und bin deshalb begierig, ob andere Kollegen nicht ähnliche Erfahrungen gemacht haben.

Nachblutungen habe ich bis jetzt immer nur nach der Kastration der jüngeren Hengstfohlen gesehen.

Notiz.

Herr Tierarzt Dietz in Frankfurt a. M. bittet wegen vieler an ihn gerichteten Anfragen, hier mitzuteilen, daß die in seinem Artikel (Nr. 48) genannte Parasitenkreme von Dötzer bei ebendemselben in Frankfurt a. M., Zeil 22, erhältlich ist.

Tagesgeschichte.

Rangverhältnisse. — Militärveterinärreform.

Von H. Lorenz, Berlin-Plötzensee, ist vor kurzem eine den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende Zusammenstellung über die Amtstitel und Rangverhältnisse der p. p. Beamten, Offiziere usw. im Selbstverlag des Verfassers erschienen, welche eine Lücke insofern ausfüllt, als die amtliche Rangordnung vom 7. Februar 1817 datiert und seitdem die Veränderungen nur durch Nachträge bekannt gegeben sind. Betreffend unserer ranglichen Verhältnisse hat sich der Verfasser genau an die gegebenen Verfügungen gehalten, und es dürfte manchem Kollegen nicht uninteressant sein, dieselben an der Hand dieses Buches einmal durchzugehen.

Wie allgemein bekannt, werden die höheren Reichs- und preußischen Staatsbeamten in fünf Rangklassen eingeteilt. Außerdem bestehen vier Klassen von Subalternbeamten, von denen die erste mit der fünften Klasse der höheren Beamten, aber hinter den Beamten mit Stellenrang der fünften Klasse rangiert. Für die Reihenfolge der einzelnen Beamtenklassen sind im allgemeinen die Tarife für Wohnungsgeldzuschüsse sowie die Tagegeldersätze als maßgebend anzusehen.

Also:

		Tagegelder:	Fuhrkosten: Eisenb.	Fuhrkosten: Landw.	Wohnungsgeldzuschuß nach Servisklassen: A	I.	II.	III.	IV.
			1 km	1 km					
		M.	Pf.	Pf.	M.	M.	M.	M.	M.
Höhere Beamte:	1. 2. 3. 4. (Räte) . . . . 5. (Assessoren) . .	15	9	60	900	660	540	480	420
Subalterne Beamte:	1. (Subalterne der Ministerien) . . 2. (Referendarien) . 3. Subalterne der Landeskollegien.	12	7	40	540	432	360	300	216
	4. Kanzlisten der Landeskollegien.	8							

Zur 4. Klasse der höheren Beamten gehören:
- Departementstierarzt (z. T.)
- Korpsstabsveterinär (A. K. O. v. 8. 3. 06)

Zur 5. Klasse der höheren Beamten gehören:
- Departementstierarzt
- Korpsstabsveterinär
- Veterinärrat (Kreistierarzt)
- Oberstabsveterinär (A. K. O. v. 8. 3. 06).

Unter den Subalternbeamten sind hinter der 1. Klasse (15 M. Tagegeld usw.) die Stabsveterinäre und Kreistierärzte (12 M. Tagegeld usw.) mit dem Bemerken eingefügt, daß dieselben nach der 5. Klasse der höheren Beamten und vor den Referendarien rangieren. Sie sind mit Recht zwischen den Subalternbeamten aufgeführt, weil ihnen ja nur der Tagegeldsatz und Wohnungsgeldzuschuß für Subalterne zusteht. Aus dieser subalternen Rangstellung vermag uns der bei den Referendarien angefügte Nachsatz „man rechnet sie allgemein zu den höheren Beamten ohne bestimmten Rang“ nicht in die Klasse der höheren Beamten zu erheben!

Die festangestellten Oberveterinäre bei den Remontedepots rangieren in der 3. Subaltern-Klasse (Tagegeldsatz von 12 M.).

Die Oberveterinäre bei den Truppen gehören in die 4. Klasse mit einem Tagegeldsatz von 8 M. (Zahlmeister = 3. Klasse = 12 M. Tagegeld); ebenso gehören die auf Kündigung angestellten Oberveterinäre bei den Remontedepots und die Roßärzte der Gestütsverwaltung zur 4. Klasse.

Aus alledem vermag ich nicht zu ersehen, daß der Stellenrang der Kreistierärzte und Stabsveterinäre kein subalterner mehr sei. Auch die mit persönlicher Rangerhöhung verbundenen Titel „Veterinärrat“ und „Oberstabsveterinär“ können mich nicht eines anderen belehren, denn diese Konzessionen sind ja ebenfalls nur mit Tagegeldsatz und Wohnungsgeldzuschuß für Subalternbeamte verbunden. Freilich klingt ja der „Veterinärrat“ schön, da der Departements-Tierarzt auch nur diesen Titel erhält, und dasselbe gilt für den „Oberstabsveterinär“, was sich beinahe wie „Oberstabsarzt“ anhört. Bei klarem Lichte betrachtet, ist damit aber rein gar nichts erreicht und sind derartige Titulaturen nur dazu angetan, bei Laien falsche Vorstellungen zu erwecken. Das Gros der beamteten Tierärzte ist eben nach wie vor subaltern. Es kann in unserem Stande über die Rangstellung nicht eher Zufriedenheit herrschen, als bis eine Einrangierung in die 5. bzw. 4. Klasse der höheren Beamten als Stellenrang erreicht ist.

Eine geeignete Gelegenheit, dieses bald erreichen zu können, bietet vielleicht die Militär-Veterinärreform. Denn befindet sich erst jeder Korpsstabsveterinär im Majorsrange (4. Klasse) und jeder Stabsveterinär im Hauptmannsrange (5. Klasse), so dürften wohl der Departementstierarzt und der Kreistierarzt damit auch nicht mehr lange auf sich warten lassen, um die jedem Akademiker gebührende Rangstellung ebenfalls zu besitzen. Dem subalternen Veterinäroffizier (Veterinär und Oberveterinär) aber kann die Subalternität gleichgültig sein.

Wie sieht es nun mit der Reform für die Militär-Veterinäre bis jetzt aus? Weshalb läßt dieselbe so lange auf sich warten? Wäre eine Durchführung derselben nicht schon in allernächster Zeit angezeigt, ehe noch die bevorstehende Beamtengehaltsregelung die Gemüter bewegt? Sie könnte unter Umständen schon ausschlaggebend sein für die Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses für die beamteten Kollegen (ob nach Satz III oder IV). Dieselbe ist gewiß nicht so leicht durchzuführen, wie allgemein angenommen wird. Denn erstens ist für jeden Veterinär die Qualifikation zum Offizier erforderlich und zweitens kann ein Beamter ohne seine Einwilligung nicht zum Offizier gemacht werden. Eine sog. En bloc-Reform ist also nicht angängig. Auch die Gehaltsfrage ist von großer Bedeutung, da dem zukünftigen Veterinäroffizier z. T. seiner Charge entsprechend

ein geringeres Gehalt zustehen wird als heute, ein ev. Ausgleich in Form einer Stellenzulage aber auf Schwierigkeiten bei der Finanzverwaltung stoßen dürfte. Einen Ausgleich durch Verminderung der etatsmäßigen Stellen zu schaffen, wie in der B. T. W. schon vorgeschlagen wurde, ist im dienstlichen Interesse nicht möglich. Wie soll sich ferner das dienstliche Verhältnis gestalten, wenn z. B. bei einem Regiment der Stabsveterinär Beamter bleibt, der Veterinär aber Offizier ist? Wie wird das Avancement sein? Soll die Beförderung zum Stabsveterinär immer noch in diesem langsamen Schritt vorwärtsgehen, so daß man dann mit 40 Jahren glücklich Hauptmann II. Klasse wird? Sollte der „Oberstabsveterinär" nach 10jähriger Dienstzeit als Stabsveterinär etwa gar das Muster für den Veterinär-Hauptmann I. Klasse sein? Dann freilich — dürfte jedem Abiturienten nur zur Militär-Veterinärlaufbahn zu raten sein!

Es dürften sehr wenige Veterinäre eine negative Erklärung bezüglich des Veterinäroffiziers abgeben; denn wer die leidige Beamtenstellung im ständigen direkten Verkehr in der Truppe kennen gelernt, der kann nur einen bestimmten Offizierrang herbeiwünschen. Die Praxisfrage wird nur wenige Veterinäre die Beamtenstellung vorziehen lassen, da die bei weitem große Mehrzahl gar keine Praxis mehr treiben kann. Wer seinen Dienst ernstlichst auffaßt, hat keine Zeit übrig, der Praxis in gewünschter Weise nachkommen zu können und die wenige Kundschaft, die er zufällig bekommen hat, verliert er sicherlich noch infolge sich jährlich zweimal wiederholender längerer Abwesenheit aus der Garnison (Manöver, Aufenthalt auf Truppen-Übungsplätzen u. a.). Für ein künftiges Veterinäroffizierkorps, welches dem Staate lange Zeit dienen und den Militärienst der Privatpraxis vorziehen soll, gehört demnach auch ein den Leistungen entsprechendes Einkommen! Ein kärgliches, den Leistungen nicht äquivalentes Gehalt erweckt keine Dienstfreudigkeit, zwingt zur Beschaffung anderweitiger Einnahmequellen aus Privatpraxis und hat häufig zur Folge, daß die älteren Veterinäre ihre Regimenter bei längerer Abwesenheit aus der Garnison nicht begleiten, sondern zur Behandlung gesunder Remonten zu Hause bleiben.

Nach meiner Ansicht kann das Avancement und die damit eintretende Gehaltserhöhung nur dann zufriedenstellen, wenn dieselben hinsichtlich des Lebensalters mit denen der Frontoffiziere gleichen Schritt halten. Also etwa Beförderung nach:

Approbation	zum	Unterveterinär
½jährl. Kursus auf Lehrschmiede	„	Veterinärleutnant
3—4 Jahren (Lebensalter von 30 Jahren) . . .	„	Veterinäroberleutnant
4—5 Jahren (Lebensalter von 35 Jahren)*) . . .	„	Veterinärhauptmann II. Kl.
4—5 Jahren (Lebensalter von 40 Jahren) . . .	„	Veterinärhauptmann I. Kl.

Wem dann für das höhere Alter bei völliger Rüstigkeit dieses Gehalt nicht genügt und auch der außergewöhnliche Rang als Korpsstabsveterinär mit Majorsrang und -gehalt versagt bleibt, dem würde im Alter von 50 Jahren eine Pension von ungefähr 3600 M. zustehen, welche Summe gewiß eine hübsche Grundlage neben Privatpraxis usw. abgeben dürfte. Für die Truppe aber wäre das eine geeignete Verjüngung und würde schnellere Beförderung zur Folge haben. So lange keine Divisionsveterinäre eingeschoben werden, ist der Stabsveterinär nun doch einmal der Schluß; wer diese Hauptmannsstellung aber bis ins hohe Alter bekleiden will, dem möge es gern vergönnt sein!

Daß etwa die jüngere Hälfte der Stabsveterinäre das Gehalt der Hauptleute II. Klasse und die ältere der Hauptleute I. Klasse beziehen soll, würde auch durchaus unzureichend sein, da mit solchem Gehalt unter den heutigen Verhältnissen sich eine Familie (Kindererziehung u. a.) nur unter großen Entbehrungen unterhalten lassen würde.

Ich habe im vorstehenden verschiedene Fragen aufgeworfen und es wird gewiß nur von allgemeinem Nutzen sein, wenn dieselben in nächster Zeit auch von anderen Kollegen erörtert werden. Vielleicht wird dabei manches Brauchbare für maßgebende Stellen herauskommen, zum Wohle des tierärztlichen Standes. Ein Veterinäroffizierkorps mit dem Rang und Avancement, wie oben von mir aufgestellt, dürfte das sein, was von uns gefordert werden muß und was auch erreicht werden kann. Hat der Staat aber Befürchtungen, daß zu viele ältere Veterinäre abgehen werden, so mag er Divisionsveterinäre mit Majorsrang usw. schaffen und die Korpsstabsveterinäre entsprechend höher stellen. Die Verjüngung der Stabsveterinäre mit den bezüglichen Kompetenzen wird sich natürlich erst allmählich erreichen lassen, die Bewilligung des Hauptmannsgehaltes I. Klasse muß aber jetzt schon nach 4—5jähriger Dienstzeit als Stabsveterinär erfolgen.

*) Das würde allerdings das heutige Avancement des Frontoffiziers erheblich an Schnelligkeit übertreffen. Das besonders erwünschte frühere Aufrücken zum Stabsveterinär kann demnach billigerweise durch ein späteres Eintreten in die Oberstabsveterinär-Charge ausgeglichen werden. S.

Uniform und Stellung der Militärveterinäre.

Von Schmidt-Neu-Ulm.
kgl. bayerischer Stabsveterinär a. D., prakt. Tierarzt.

Mit großem Interesse habe ich die Ausführungen in Nr. 45 der B. T. W. „Über die Uniform der deutschen Veterinäre" verfolgt.

Wenn ich mir gestatte, einige Bemerkungen über diese Zeitfragen zu machen, so sei vorausgeschickt, daß ich seit einer langen Reihe von Jahren sowohl als aktiver königlich bayrischer Veterinär, als auch im Ruhestande meinen Wohnsitz in einer Bundesfestung mit größerer Garnison habe (bayrische, preußische und württembergische Truppen) und mir nicht nur das bayrische Veterinärwesen, sondern auch die Verhältnisse der württembergischen bzw. preußischen Militärveterinäre aufs beste bekannt sind.

Der bayrische Veterinär hat von jeher, sowohl innerhalb als außerhalb der Truppe eine geachtete Stellung eingenommen, obgleich seine dunkle, einfache Uniform bar aller Zieraten war und ist.

Aus der Zeit, als die bayrischen Veterinäre noch Offiziersrang hatten, blieb die Vorschrift bestehen, daß der Dienst in der Truppe nur in Uniform zu geschehen hat. Schon hierin liegt ein großer Vorteil gegenüber den Veterinären der anderen Bundesstaaten, welche den Dienst mit Erlaubnis des Regimentskommandeurs in der Regel in Zivilkleidung versehen. Der

Soldat, sei er Vorgesetzter, Gleich- oder Untergeordneter, sieht eben doch die Uniform ganz anders an, als die Zivilkleidung. So bequem es für den betreffenden Veterinär ist, seinen Dienst in Zivilkleidung versehen zu können, so würde es doch das militärische Ansehen des Veterinärs heben, wenn der Dienst innerhalb der Truppe ausschließlich in Uniform zu geschehen hätte. Trägt ja doch sowohl der Truppenarzt als auch der Zahlmeister, welche mit den Offizieren und Mannschaften weit weniger in Berührung kommen als der Veterinär, im Dienste stets Uniform. Warum macht hier der außerbayrische Veterinär eine Ausnahme, welche sicher nicht dazu beiträgt, seine militärische Stellung zu heben und zu befestigen?

Was nun die Uniformierung anbelangt, so liegt m. E. für den bayrischen Veterinär kein Grund vor, seine Uniform durch einen karmoisinroten oder grünen oder auch blauen Kragen abgeändert zu sehen.

Da der schwarze Sammetkragen und Ärmelaufschläge mit Rücksicht der Unterscheidung von den Artillerie-, Pionier-, Festungsbau- und Zeugoffizierkorps den Veterinären schwerlich zugestanden werden wird, so würde der mit silberner Stickerei versehene schwarze Tuchkragen, bzw. die mit gleichen Stickereien versehenen Ärmelaufschläge des Waffenrocks ein einfaches, aber schönes, ansprechendes Uniformbild geben,*) besonders dann, wenn die silbernen Knöpfe, Helmzier und Epaulettmonde der bayrischen Veterinäruniform beibehalten würden und an Stelle des „Schwarzblau“ des bayrischen Waffen- bzw. Überrocks, welches leicht schmutzt, grau und unansehnlich wird, das hellere Blau (Ulanenblau) dieser Uniformstücke des preußischen Veterinärs tritt.

Die derartig gekennzeichnete, einheitliche Uniform des Veterinäroffiziers macht ein besonderes Abzeichen am Achselstück überflüssig.

Der Veterinäroffizier würde bis jetzt nicht unter dem Schutze der Genfer Konvention stehen, er würde Kombattant sein und würde im Kriege als solcher behandelt, es besteht daher kein Grund, dem Veterinäroffizier das Abzeichen des Kombattanten, Feldbinde und Leibbinde, vorzuenthalten, obgleich meines Erachtens die Veterinäre keinen großen Wert auf das Tragen dieser die Uniform verteuernden Embleme legen werden.

Wenn auch eingedenk des alten Sprichwortes „Kleider machen Leute“, so stehe ich doch voll und ganz auf dem Standpunkte des Herrn Verfassers von Nr. VI des oben erwähnten Artikels.

Möge die Militärveterinärlaufbahn sich zu einer „Karriere“ gestalten!

An „Passion“, Berufsfreudigkeit hat es Gott sei Dank bisher den Veterinären der bayrischen Armee nicht gefehlt. Ganz besonders geweckt und gehoben wurde dieselbe auch dadurch, daß die bayrischen Veterinäre nach dem Ermessen des Regimentskommandeurs an den reiterlichen Veranstaltungen der Offiziere, Schulreiten, Schnitzeljagden, Übungsritten usw. teilnahmen, was leider bei den Veterinären der anderen Bundesstaaten nicht der Fall ist. Es war mein Stolz als junger Veterinär, schwierige, junge Pferde zu reiten und ich habe mir manchen Fuchsschwanz und manch schönen Rennpreis geholt.

Der junge Veterinär, welcher, Einjährig-Freiwilliger Veterinäraspirant, als Rekrut nur knapp ein halbes Jahr Reitunterricht genossen hat, dann reichlich $4^1/_2$ Jahr auf kein Pferd mehr kommt, muß am Reitunterricht der Offiziere teilnehmen können, nur so lernt er reiten und ein Reitpferd richtig beurteilen und dies ist eins der wichtigsten Dinge seines Berufes, zum zweifellos ungeahnten Nutzen der Armee, wie der Artikel VI treffend bemerkt.

Ich möchte nur auf den § 7 der Pferdegeldervorschrift verweisen, nach welchem das Einstellen eines Offizierspferdes abhängig gemacht wird von dem Attest eines Veterinärs, „daß das Pferd als Reitpferd geeignet ist“. Ein reiterlich ausgebildeter Veterinär wird doch mit ganz anderer Urteilsfähigkeit an diese Aufgabe herantreten, er wird auch die Reitfähigkeit des Käufers beurteilen können, wird einem „Sachverständigen“, welcher das Pferd nur nach den Lehren des „Exterieurs“ beurteilen kann, sicher überlegen sein.

Die Zuteilung eines ständigen, womöglich jährlich wechselnden, jüngeren Dienstpferdes und die Heranziehung der Veterinäre und Oberveterinäre zu Reitunterricht, Schnitzeljagden und Übungsritten ist daher nicht nur zur reiterlichen, sondern auch zur fachlichen Ausbildung des Veterinärs unbedingt erforderlich.*)

Aber vor allem wird die Berufsfreudigkeit gehoben durch das Verantwortlichkeitsgefühl für die eigene Leistung.

Der Veterinäroffizier muß verantwortlich sein für die Behandlung der ihm als krank überwiesenen Dienstpferde und zwar ohne erst die Genehmigung des Eskadronschefs usw. über die Art und Weise der einzuleitenden Behandlung zu bedürfen.

Der Veterinär muß ferner verantwortlich sein für den Hufbeschlag, er muß als verantwortliches und stimmberechtigtes Mitglied in den Kommissionen (Chargenpferde-, Remonte-Ankaufskommission usw.) gelten.

Die Berufsfreudigkeit, das trotz der subalternen Stellung rege Standesbewußtsein und die geachtete Stellung der bayerischen Militärveterinäre, nicht zum wenigsten aber auch die außerordentlich günstigen Behandlungsergebnisse, rühren zweifellos daher, daß ihnen zum Unterschied von den Veterinären der übrigen Armeen noch ein großer Teil der Verantwortlichkeit sowohl für Behandlung der erkrankten Pferde, als auch im Hufbeschlag geblieben ist.**)

Die Verantwortlichkeit ist es, welche der Offiziersrang dem Veterinär bringen soll und hoffentlich bringt, ohne diese ist die schönste Stellung, Besoldung und Uniformierung hohle Äußerlichkeit und wird nie volle Befriedigung und Berufsfreudigkeit gewähren.

So lange noch der Eskadron- bzw. Batteriechef über die Art und Weise der Behandlung der Pferde entscheidet und für den Hufbeschlag maßgebend und verantwortlich ist, so lange er noch allein zu entscheiden hat, ob ein Pferd gebrannt werden muß, so lange der Veterinär in den Kommissionen nur eine beratende und keine gültige Stimme hat, ist seine Stellung unsicher, werden seine Dienstverrichtungen ihm keinen vollen Eifer abnötigen. Der Veterinär sollte seinem Stabsveterinar und dieser sowohl dem Regimentskommandeur als auch dem Korpsstabsveterinär für die

*) Der ehemalige königlich bayrische „Oberstabsveterinär“ trug silberne Stickerei am Kragen und den Ärmelaufschlägen.

*) Frankreich kommandiert Veterinäre zur reiterlichen Ausbildung sogar zu den Reitinstituten.

**) In Bayern wird jedes erheblicher innerlich oder äußerlich erkrankte Pferd im Regimentskrankenstalle unter Verantwortlichkeit des dienstältesten Veterinärs behandelt und kommt erst, wenn es wieder dienstfähig geworden ist, zur Eskadron zurück.

Behandlung der Pferde und für den Hufbeschlag im Regiment verantwortlich sein.

Wenn man bedenkt, daß kein Veterinär mit weniger als 20 jähriger, einwandfreier Dienstzeit und unter Ablegung einer besonderen Stabsveterinärprüfung (in Bayern amtliche Prüfung) zum Stabsveterinär ernannt wird, so sollte doch unter Berücksichtigung der bisherigen Dienstleistungen die Gewähr gegeben sein, daß dieser wissenschaftlich und praktisch durchgebildete Fachmann die Verantwortlichkeit für seine Fachleistungen mit voller Sicherheit übernehmen könnte.

Analog den Verhältnissen im Sanitätskorps sollte der veterinärärztliche Dienst innerhalb eines Armeekorps betreffs Kommandierungen, Vertretungen, Stellenbesetzungen usw., durch Verfügungen des Korpsstabsveterinärs geregelt werden. Dieser hätte auch zu bestimmen, wer von den Veterinären an den Herbstübungen teilnimmt und wer den Garnisondienst in dieser Zeit versieht; dann wären auch Fälle wie Artikel VI erwähnt, daß Veterinäre 20 Jahre nicht im Sattel gewesen sind, undenkbar; solche Herrn müßten dann, falls sie nicht mehr reiten können oder wollen, jüngeren Kräften Platz machen.

Berichtigung.

In dem Artikel Militaria in Nr. 49 dieser Zeitschrift wird unter II, Absatz 4 darauf hingewiesen,

> daß für die Trageweise der Uniform die „Bestimmungen der Bekleidungsvorschrift für Beamte“ für die Veterinäre maßgebend seien. Der Veterinär habe demzufolge zum Dienstanzug die lange Hose zu tragen, während die Sanitätsoffiziere nach denselben Vorschriften wie die Frontoffiziere die langen Stiefel tragen. Es sei wünschenswert, daß der Dienstanzug der Veterinäre dem der berittenen Offiziere gleich sei.

Diese Sätze enthalten Irrtümer, welche in der Öffentlichkeit nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Zunächst stelle ich fest, daß im Druckvorschriften-Etat des Heeres (D. V. E.) eine „Bekleidungsvorschrift für Beamte“ nicht existiert. Vermutlich ist damit die „Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten des Königl. Preuß. Heeres vom 17. Oktober 1902“ gemeint. Diese Vorschrift besagt allerdings unter Ziffer 2 der Vorbemerkungen:

> „Zu der in den Nachweisungen beschriebenen Uniform treten
> b) hohe Stiefel und Stiefelhose, wenn der Dienst es erfordert.“

Ebenso unterschied die am 3. Juni 1897 und die am 28. Juni 1906 außer Kraft gesetzte Militär-Veterinär-Ordnung im § 7, 8 zwischen einer Bekleidung für den Dienst zu Fuß und einer solchen für den Dienst zu Pferde.

Dieser § 7, 8 wurde jedoch durch das vom preuß. Kriegsministerium bereits im Januar 1903 herausgegebene Deckblatt 107 aufgehoben. Der Inhalt dieses Deckblattes deckt sich mit der Ziffer 10 des § 7 der jetzt gültigen Veterinär-Ordnung fast wortgetreu und lautet:

> § 7, 10: „Wegen der Uniform der Veterinärbeamten wird auf die Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten des Königlich Preußischen Heeres (D. V. E. Nr. 317a) hingewiesen.
>
> Betreffs der **Trageweise** usw. der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, des Zubehörs usw. findet die Bekleidungsvorschrift für Offiziere usw. des Königlich Preußischen Heeres (D. V. E., Nr. 137) sinngemäß Anwendung.“

Es wird also betont, daß nicht etwa die oben erwähnte, unter Ziffer 2 b der Vorbemerkungen zur Zusammenstellung der Uniformen usw. der Beamten des Heeres niedergelegte Bestimmung, sondern die Offiziersbekleidungsvorschrift für die Trageweise der Bekleidungsstücke usw. für den Veterinär maßgebend ist. Demzufolge gibt es für den Veterinär nicht eine Bekleidung für den Dienst zu Fuß und eine solche für den Dienst zu Pferde, sondern es gibt für ihn einen Paradeanzug, einen Dienstanzug, einen kleinen Dienstanzug, einen Gesellschaftsanzug usw. ebenso wie für den Offizier. r.

Stellungnahme der Berliner Gemeindetierärzte.

Der „Verein städtischer Tierärzte zu Berlin“ hält es zur Vermeidung von Mißverständnissen und falschen Schlüssen für seine Pflicht, hierdurch festzustellen, daß der Artikel (Cavete Berlin) in der Nummer 45 der B. T. W. zwar der persönlichen Initiative eines einzelnen Kollegen entsprungen ist, auch in verschiedenen Nebenpunkten Irrtümer enthält, in der Hauptsache aber die Verhältnisse richtig schildert. Mit dem Verfasser des genannten Artikels ist der Verein der Ansicht, daß die Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der städtischen Tierärzte dringend verbesserungsbedürftig sind, ganz besonders aber erblickt er darin, daß die Gehälter der Tierärzte nicht nur hinter denen der meisten akademisch gebildeten, sondern sogar hinter denen der offenbar nachgeordneten Beamten zurückbleiben, eine zu niedrige Einschätzung der tierärztlichen Wissenschaft und eine Demütigung ihrer Vertreter; dies um so mehr, als bei dem Fehlen einer Rangordnung die Höhe des Gehaltes äußerlich der einzige Wertmesser für die Leistungen der besoldeten Berliner Kommunalbeamten ist.

Wenn etwa aus dem Artikel die Schlußfolgerung gezogen werden sollte, daß für die ungünstige wirtschaftliche Lage der städtischen Tierärzte der Leiter der städtischen Fleischbeschau, Herr Direktor Reißmann, verantwortlich zu machen sei, so weist der Verein mit Nachdruck darauf hin, daß Herr Direktor Reißmann verschiedentlich sich bemüht hat, durch geeignete Vorschläge die Abstellung der in dem Artikel erörterten rückständigen Verhältnisse beim Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachthofes zu bewerkstelligen, aber nicht durchgedrungen ist. Der Verein gibt sich der Hoffnung hin, daß die Kommune Berlin auch den städtischen Tierärzten eine durch die veränderten Zeitverhältnisse berechtigte Besserstellung zugestehen wird.

Der Verein städtischer Tierärzte
I. A.:
Bongert, Vorsitzender. Händler, Schriftführer.

Hauptversammlung des Vereins sächsischer Gemeindetierärzte und Schlachthofdirektoren.

Sonnabend, den 2. November 1907, abends 7 Uhr, fand im Hotel „Sachsenhof“ in Leipzig eine Vorberatung des Vorstandes statt, zu welcher die Mitglieder des Vereins auch eingeladen waren, und an welcher der Vorstand, insgesamt aber etwa 15 Herren teilnahmen.

Der Vorsitzende, Herr Schlachthofdirektor Dr. Meyfarth-Glauchau, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und verliest eine Reihe eingelaufener Schreiben. Es wird beschlossen, die Sitzungsberichte in der „Schlacht- und Viehhofzeitung“, der „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene“, der „Berliner“ und der „Deutschen“ Tierärztlichen Wochenschrift“ zu veröffentlichen.

Auf Vorschlag des städtischen Tierarztes, Herrn Dittrich-Dresden soll nach Antrag des Herrn Direktor Enke-Zittau der morgenden Versammlung der Antrag unterbreitet werden, daß an das Ministerium und den Rektor der Hochschule in Dresden ein Gesuch gerichtet werde, daß immaturen Tierärzten die Möglichkeit eröffnet werde, unter gewissen Bedingungen eine Übergangszeit lang zum Dr. med. vet. in Sachsen promovieren zu können.

Die im Prinzip angenommenen süddeutschen Statuten des Vereins sollen nach unwesentlichen Änderungen bei einer Reihe von Kollegen kursieren und dann gedruckt werden.

Neu eingetreten sind: Dr. Tempel, Obertierarzt und Direktor der Fleischbeschau in Chemnitz; Bethke, Schlachthofdirektor in Altenburg (Sachs.-Altenburg); Polizeitierarzt Zinke in Leisnig; städtische Tierärzte Jänicke und Marschall in Dresden und Stadttierarzt Dr. Eberle in Auerbach.

Die einzelnen Punkte der morgenden Tagesordnung werden eingehend besprochen und wird zu einer Reihe von Fragen Stellung genommen. Schluß der Sitzung abends 12 Uhr.

Sonntag, den 3. November, vormittags 11 Uhr: Hauptversammlung im Hotel „Sachsenhof" in Leipzig. Es waren erschienen: Landestierarzt Medizinalrat Prof. Dr. Edelmann und die Gemeindetierärzte bzw. Schlachthofdirektoren Achilles-Leipzig, Arnold-Oschatz, Bethke-Altenburg, Enke-Zittau, Engelmann-Grimma, Dr. Eberle-Auerbach, Dr. Feuereißen-Chemnitz, Dr. Fischer-Buchholz, Gänsehals-Großenhain, Dr. Geißler-Werdau, Vorsitzender des Privattierärztevereins, Geyer-Penig, Günther-Eibenstock, Hafemann-Leipzig, Hahn-Reichenbach, Hengst-Leipzig, Hempel-Meißen, Dr. Horn-Leipzig, Karnahl-Freiberg, Dr. Käppel-Leipzig, Dr. Keil-Leipzig, Klawitter-Leipzig, Lägel-Zschopau, Litty-Leipzig, Dr. Meyfarth-Glauchau, Mielach-Freiberg, Mintzlaff-Annaberg, Oertel-Leipzig, Paulitz-Leipzig, Pötzsch-Hainichen, Richter-Frankenberg, Rühmekorf-Leipzig, Dr. Schmidtchen-Leipzig, Dr. Schmutzer-Waldheim, Schneiderheinze-Dresden, Schulze-Leipzig, Semper-Leipzig, Dr. Seyfert-Pirna, Stein-Wurzen, Stiehler-Bautzen und Uder-Meißen. Schriftlich entschuldigt hatten sich Dr. Tempel-Chemnitz, Dittrich-Dresden und andere.

Der Vorsitzende Herr Dr. Meyfarth begrüßt die zahlreich erschienenen Mitglieder und die Gäste und von diesen insbesondere Herrn Landestierarzt Medizinalrat Prof. Dr. Edelmann. Insbesondere wird Kenntnis genommen von den An- und Antwortschreiben an Mitglieder der Königlichen Veterinärkommission, an den Landeskulturrat und die landwirtschaftlichen Kreisvereine, vom Eintritt des Vereins in den Veterinärrat, vom Briefwechsel mit den tierärztlichen Kreisvereinen, dem bezirkstierärztlichen und dem privattierärztlichen Verein und dem tierärztlichen Landesverband und von internen Angelegenheiten.

Der Vorsitzende berichtet, daß er mit Herrn Dr. Seyfert (Pirna) zusammen den Mitgliedern der Königl. Veterinärkommission, den Herren Rektor Geh. Medizinalrat Professor Dr. Ellenberger, Obermedizinalrat Professor Dr. Müller, Landestierarzt Medizinalrat Professor Dr. Edelmann und Tierzuchtdirektor Medizinalrat Professor Dr. Pusch die Gründung unseres Vereins offiziell mündlich mitgeteilt habe.

Im Anschluß an ein Schreiben des Schleswigschen tierärztlichen Provinzialvereins (Veterinärrat Dr. Foth) die Milchkontrolle betreffend, wurde mit Dank für gegebene Anregung der Beschluß gefaßt: Diesem Gegenstande dauernde Aufmerksamkeit zu widmen und ihn bereits für die nächste Versammlung auf die Tagesordnung zu setzen. Ferner faßt der Verein auf Anregung des Vereins zur Förderung humanen Schlachtens (Sanitätsrat Dr. Ramdohr) folgende Resolution: Der Verein hält es für dringend wünschenswert, daß in allen Bundesstaaten der Betäubungszwang für alle Schlachttiere, einschließlich der den Schächtschnitt erhaltenden, baldmöglichst gesetzlich eingeführt werde.

Ferner wird Kenntnis davon genommen, daß Direktor Dr. Tempel (Chemnitz) als Grundstock zu einer Vereinssammlung sämtlicher Ortsgesetze die dortigen übersendet hat. — Es werden einige Entschuldigungsschreiben und Telegramme verlesen, darunter das mit besonderer Freude aufgenommene Telegramm des Herrn Direktor Kühnau (Köln).

1. Hierauf nahm der Vorsitzende Dr. Meyfarth das Wort zu seinem Referat: „Ist der weitere Ausbau der Schlachthofgesetzgebung für das Königreich Sachsen notwendig?"

Ausgehend von den wenigen und kärglichen sanitäts- und veterinärpolizeilichen Bestimmungen der jüngsten Fleischbeschau- und Viehseuchengesetzgebung des Reiches und Landes, welche die Schlachthöfe betreffen, bespricht Referent das sächsische Gesetz, die öffentlichen Schlachthöfe betreffend, vom 11. Juli 1876, ferner die Instruktion betreffend die Begutachtung von Schlachthofanlagen seitens der Königlichen Bezirkstierärzte in Sachsen vom 10. Juli 1891 und das Gutachten der Königlichen Kommission für das Veterinärwesen betreffend die Einrichtung von öffentlichen Schlachthöfen, er kennt die große Bedeutung, die klassische Kürze und den treffenden Inhalt dieser Bestimmungen und Auslassungen für die Zeit ihres Entstehens an mit dem Bedauern, daß sie nicht zu einem noch heute brauchbaren Gesetz sich verdichtet haben, welches auch den Bau und die Verwaltung öffentlicher Schlachthöfe regelt. Insbesondere ist auffällig, daß in Preußen die Zahl der städtischen Schlachthöfe stetig und auffallend auch in kleineren Gemeinden zunimmt (1902 = 398; 1907 beinahe 500 öffentliche Schlachthöfe) während in Sachsen nur eine ganz langsame Zunahme zu verzeichnen ist, nach 31 Jahren der Wirksamkeit des Gesetzes nur 35 Schlachthöfe, so daß zurzeit noch 106 Gemeinden (69 Stadt- und 37 Landgemeinden) über 5000 Einwohner keinen öffentlichen Schlachthof haben (von 310 Gemeinden über 2000 Einwohnern haben nur 35 Schlachthöfe) und zwar sind nur 15 städtische gegenüber 20 Innungsschlachthöfen vorhanden. Es fehlt eben in Sachsen der Impuls zum Bau von Schlachthöfen, besonders Gemeindeschlachthöfen, wie ihn das preußische Schlachthausgesetz besitzt Außerdem erklären diese eigentümliche Schlachthofmüdigkeit in Sachsen noch andere Gründe.

1. Die ambulatorische Beschau sorgt für gesundes Fleisch auch ohne Schlachthof.

2. Der Schlachthof ist infolge zahlreich gemachter Fehler beim Bau nach den jüngsten Erfahrungen einer größeren Zahl von Gemeinden kein angenehmes Finanzobjekt mehr (Defizit!).

3. Fleischerinnungen sind aus diesem Grunde, und weil die jüngst erbauten öffentlichen Schlachthöfe meist im Besitz der Stadt sind oder in deren Besitz übergehen, Gegner des Projekts.

4. Die Erörterung der Fleischpreise in der Öffentlichkeit läßt fälschlicherweise die Kosten für den Schlachthof als einen weiteren erheblichen Grund zur Fleischteuerung erscheinen.

5. Die schlechte Bezahlung und Stellung der Sachverständigen an Schlachthöfen läßt die Tierärzte selbst nicht wünschen, daß Schlachthöfe gebaut werden. Dieser Zustand ist ungesund. Noch immer gelten alle hygienischen, sanitäts- und veterinärpolizeilichen und nicht zuletzt auch kommerziellen Vorteile des Schlachtzwanges sowohl für Konsumenten als Interessenten, welche in der Literatur noch keineswegs erschöpfend behandelt, in diesem Referate nicht näher ausgeführt werden sollen.

Es müssen nach wie vor Schlachthöfe gebaut werden. Der Bau eines Schlachthofs ist mindestens eine solche Kulturtat als der Bau einer Kirche, man muß nur das volkswirtschaftliche Augenmaß für diese Wahrheit besitzen. Selbstverständlich muß die Gemeinde den Schlachthof bauen lassen, alle vortrefflichen Sätze des Gutachtens der Kgl. Veterinärkommission gelten noch heute im vollen Umfange und auch für jene städtische Schlachthöfe der Mittelstädte, welche in einem allzu innungsfreundlichem Sinne verwaltet werden. Hätten wir in Sachsen 300 anstatt reichlich 30 Gemeindeschlachthöfe, so würden die lokalen Verhältnisse nicht so buntscheckig sein und zu allerhand Unzufriedenheiten Anlaß geben. Hier ist Wandel zu schaffen eine dringende Aufgabe. Verdienen auch die preußischen Verhältnisse in mancher Beziehung kein Loblied, so ist doch das preußische Schlachthausgesetz ein Meisterstück darin, daß es dem Impuls zum Bau zahlreicher Gemeindeschlachthöfe gegeben hat. Das hat in Sachsen selbst das vortreffliche Gutachten der Kgl. Veterinärkommission niemals erreicht, wenn es auch langsam wirkt. Wir hoffen, daß das Dresdener Beispiel einer wohltuenden Energie des Stadtoberhauptes, die Ablösung des Innungsschlachthofes, Schule machen wird. Dieser selbstverständliche Entwicklungsprozeß sollte von seiten der Kgl. Regierung im ganzen Lande beschleunigt

werden. Das kann nur ein dahingehender Gesetzentwurf. Man wende nicht ein, daß beide Kammern unserer Volksvertretung einem solch eingreifenden Entwurfe niemals ihre Zustimmung geben (vgl. § 4 der revidierten Städteordnung, Selbstverwaltung der Gemeinden). Aber die moralische Wirkung eines solchen Entwurfs würde von ausschlaggebender Wirkung sein. Der Grundsatz der Selbstverwaltung in allen Ehren (vgl. die letzte Thronrede Seiner Majestät), aber die Entwicklung des modernen Schlachthofwesens, welches gleich tief in die Interessen von Stadt, Land und Wissenschaft eingreift, muß von einer höheren Warte geleitet werden, als es die Entwicklung einer Innungsversammlung oder, ich behaupte es, die Entschließung allein einer städtischen Körperschaft besonders einer kleinen Stadt ist. Gesetze und Verordnungen müssen Impuls geben und Wegweiser sein. Erfahrungen sind — teilweise recht böse — genug gesammelt. Wer die Innungen liebt und ihnen wirklich nützen will, muß gegen Innungsschlachthöfe sein. Ich habe die größte Hochachtung vor den Kenntnissen, dem praktischen Blick, der Tatkraft und reichen Lebenserfahrung unserer Innungsmeister. Werden diese Vorzüge im städtischen Schlachthofe betätigt, so kommen sie nicht bloß einer egoistisch führenden Clique sondern allen Innungsmitgliedern und der Allgemeinheit zugute und die Hauptarbeit lastet nicht auf einem allein, dem Obermeister.

Zunächst müssen in Sachsen aus allen Innungsschlachthöfen städtische werden. Die Gründe gelten heute noch mehr als früher (vgl. das Gutachten der Veterinärkommission). Das sächsische Schlachthofgesetz ist ein Torso des preußischen. Stellen wir das alte Kunstwerk wieder her und fügen wir den jetzigen Verhältnissen passende Bestimmungen hinzu, so würde ein solcher Gesetzentwurf etwa folgende Hinweise enthalten: Der weitere Ausbau eines Gesetzes, die Errichtung und Verwaltung öffentlicher Schlachthöfe betreffend, ist notwendig.

1. Jeder öffentliche Schlachthof soll in genügendem Umfange von der Gemeinde (dem Gemeindeverbande) errichtet und verwaltet werden.
2. Insbesondere sollen bestehende öffentliche Schlachthöfe, welche in Privatbesitz (Innung usw.) sich befinden, gleichwohl von der Gemeinde als Aufsichtführende durch einen Schlachthofausschuß veraltet und Vergrößerungen (Neubauten etc.) auf Kosten der Gemeinde vorgenommen werden. Verzichtet die Innung auf ihr Besitzrecht oder genügt der ihr gehörige Schlachthof nicht mehr den an ihn zu stellenden Forderungen, so geht er gegen entsprechende Entschädigung in den Besitz der Gemeinde über.
3. Gemeinden und Gemeindeverbände von 5000 und mehr Einwohnern sollen verpflichtet sein, öffentliche Schlachthöfe zu errichten.

   Die Bausumme muß der Einwohnerzahl der Gemeinde (des Verbandes) angemessen sein, soll eine bestimmte Höhe (prozentual pro Kopf der Bevölkerung) nicht übersteigen, kann jederzeit durch Anleihe aufgebracht werden und bedarf ebenso wie die Nachbewilligung von Überschreitungen des Projektes der Genehmigung des Ministeriums des Innern.
4. In öffentlichen Schlachthöfen sollen sämtliche mit dem Schlachthofe in Beziehung stehende Nebenanlagen tunlichst untergebracht werden (Pferde-, Hundeschlachthaus, Talgschmelze, Häutesalzerei usw.).
5. Alles nicht in einem öffentlichen Schlachthof ausgeschlachtete frische Fleisch soll beim Einbringen in eine Schlachthofgemeinde einer Kontrolle und einer Gebühr dafür unterliegen.
6. Die Zeit, wann das Verbot der Benutzung von öffentlichen Schlachthäusern oder Privatschlächtereien in Kraft tritt, bestimmt das Königliche Ministerium des Innern.
7. Die Gemeinde ist befugt, für die Benutzung des Schlachthofs Gebühren zu erheben.

   Die Höhe des Tarifs ist so zu bestimmen, daß die Gebühren für die Schlachthofbenutzung den zur Unterhaltung der Anlage für Betriebskosten einschließlich einer auf x Proz. berechneten Rücklage, ferner zur Verzinsung und allmählichen Amortisation des Anlagekapitals und der etwa gezahlten Entschädigungssummen erforderlichen Betrag erreichen, jedoch nicht übersteigen.

   Die Höhe des Zinsfußes jährlich und die Amortisationsquote ist gesetzlich festzulegen.
8. Die Leitung der Schlachthöfe, sowie die Untersuchung der Schlachttiere und des Fleisches soll durch Tierärzte ausgeübt werden. Hierfür sind die gesetzlichen Gebühren zugleich mit den Schlachthofbenutzungsgebühren zu erheben. (Die Fleischbeschaugebühren sollen in Einnahme und Ausgabe getrennt von den Schlachthofgebühren verrechnet werden und es sollen die ersteren lediglich zur Bestreitung aller mit den Untersuchungen in Verbindung stehenden und nötigen Einrichtungen und Vorkehrungen (Miete, Gehalte, Pensionen, Versicherungsgelder, Bibliothek- und Laboratoriumsgelder, Fortbildungskurse usw.) Verwendung finden.)
9. Die Benutzung des Schlachthofes ist jedem gestattet, der den allgemeinen und örtlich vorgeschriebenen Bestimmungen nachkommt.
10. Die bekannten Bestimmungen über die Erstattung des erweislichen und wirklichen Schadens an den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von aufzubauenden öffentlichen oder privaten Schlachthäusern.
11. Die Bestimmungen des Gesetzes sollen auch auf die in Privatbesitz befindlichen öffentlichen (Innungs-)Schlachthöfe Anwendung finden und zwar soll die Kreishauptmannschaft das gegenseitige Verhältnis zwischen Gemeinden und Unternehmer regeln.
12. Strafbestimmungen für Zuwiderhandelnde.

Ein solches Gesetz würde der Buntscheckigkeit der sächsischen Verhältnisse mit einem Schlage ein Ende machen und Ordnung und Zufriedenheit aller Beteiligten zur Folge haben (die Innungen eingeschlossen).

Natürlich würden weitere Verordnungen den Gemeinden an die Hand zu geben sein. Insbesondere:

1. eine Bauordnung für Gemeindeschlachthöfe, welche alles Wissenswerte enthält dergestalt, daß eine wesentliche Überschreitung der Bausumme von vornherein ausgeschlossen ist.
2. Eine Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, welches alles Nähere regelt, besonders auch Zusammensetzung und Tätigkeit des Schlachthofausschusses (Mitglieder: 1 Jurist als Dezernent, 1 Ratsmitglied, 1 Stadtverordneter, 1 Landwirt, 1 Fleischer, 1 Viehhändler und der Direktor).
3. eine allgemeine Schlachthofordnung für Gemeindeschlachthöfe, den Verkehr usw. betreffend,
4. a) eine Verordnung, welche die veterinärpolizeilichen Bestimmungen enthält für große, für mittlere und kleine Schlachthöfe,
   b) eine Verordnung, welche die Ausführung der Fleischbeschau auf Schlachthöfen regelt (inkl. Buchführung und Statistik),
5. von der Gemeinde zu erlassen
   ein Ortsgesetz, die Benutzung des Schlachthofes betreffend Schlachtzeiten und Gebührenordnung.

Der Erlaß dieses Gesetzes und der Verordnungen würde ein Segen sein. Hoffen wir, daß unser verehrter Herr Landesreferent, welcher aus unseren Reihen hervorging, dem alle Spezialkenntnisse eines Fahmannes in hervorragender Weise zur Seite stehen, so führte der Vortragende aus, uns diesen Weg führt. Sollten ihn andere dringlichere Berufsaufgaben in den nächsten Jahren daran hindern, so wünschen wir, daß ein hervorragender begabter Spezialkollege irgend woher aus dem Deutschen Reiche in der Doppeleigenschaft als Dozent unseres Spezialberufes an der Dresdener Hochschule und als Referent unserer Spezialfachangelegenheiten im Ministerium des Innern die Besserung unserer Verhältnisse als ernste Lebensarbeit glücklich erledigen möge. Schon die nahe Zukunft wird es der Königlichen Regierung zur unabweisbaren Pflicht machen, diesen Fragen näher zu treten. Möge es in einem uns günstigen Sinne geschehen.

Eine Debatte über diesen mit Beifall aufgenommenen Vortrag fand im Hinblick auf die reichhaltige Tagesordnung nicht statt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Wünsche der städtischen Tierärzte an den großen Schlachthöfen," referierte zunächst

Herr Schneiderheinze-Dresden im Namen der dortigen städtischen Tierärzte und stellte folgende Punkte auf:

1. Die vor kurzem in Dresden eingeführte Gehaltsstaffel der städtischen Tierärzte von 2200—3200 M. (erreichbar in 7 Jahren) genügt nicht, sondern es muß für ältere, dabei bleibende Tierärzte ein Endgehalt von 5—6000 M. wie in Chemnitz erstrebt werden. Anschließend hieran ist bei einem Anfangsgehalt von 2500 M. ein Probejahr zu fordern, welches aus 4 Monate Praxis, 4 Monate Tätigkeit an einem kleinen und 4 Monate an einem großen Schlachthofe besteht. Erstrebenswert sind ferner Wohnungsgeld, Teuerungszulagen und Auslösungsgelder für ambulatorischen Dienst außerhalb des Schlachthofes und inneren Stadtteiles.
2. Die Titelfrage wäre durch den Namen Sanitäts- oder besser Polizeitierarzt endgültig zu regeln.
3. Markthallen- und Milchkontrolle ist überall gleichmäßig zu erstreben.
4. Im Interesse einer genauen Untersuchung ist die Höchstzahl der zu untersuchenden Tiere, Beschränkung der Dienstzeiten an Hauptschlachttagen in den Hallen und Vermehrung der Hilfskräfte wie sie Opel in Köln in Nr. 8, Jahrgang 1905 der Fleisch- und Milchhygiene, vorgeschlagen hat, festzulegen.
5. Beschränkung der Schlachtzeiten an Nebentagen, um sich mit Sanitäts- und Laboratoriumsdienst beschäftigen zu können.
6. Die Oberbegutachtung über Organe und Ganzbeanstandungen ist überall gleichmäßig zu regeln.
7. Konfiskate sind vor Abgabe resp. Vernichtung allen im Betriebe tätigen Kollegen zugänglich zu machen und eventuell zu demonstrieren.

   Veterinärberichte und Jahresberichte vom eigenen und anderen Schlachthöfen sind jedem Kollegen zuzustellen.
8. Für Anfänger sind genauere Dienstinstruktionen und die Einsicht in frühere, auf den Betrieb bezugnehmende direktorielle Rundschreiben nötig.
9. Die Tötung des Kleinviehs, besonders der Schaf- und Ziegenböcke mit hohem Gehörn sollte nur mittelst Schlagbolzen oder durch geübte Schlachtmeister gestattet sein.
10. Bei Anlage von neuen Schlachthöfen ist auf Badeeinrichtungen (Duschen), sowie Sitzgelegenheiten in den Hallen für kürzere Betriebsstockungen Bedacht zu nehmen.
11. Zum Schluß wird die Anfrage gestellt, an welchen Schlachthöfen und in welcher Weise eine Nachkontrolle der Beschautätigkeit der Tierärzte stattfinde.

Hierauf erhielt Dr. Keil-Leipzig das Wort und betonte in seinen Ausführungen, daß man in Leipzig bedauerlicherweise bei der Milchkontrolle zu spät gekommen sei, da sie bereits in Ärztehänden sei. Die Annahme, daß die Tierärzte chemisch nicht genügend vorbereitet seien, wäre als falsch zurückzuweisen und ihr sei entschieden entgegen zu treten. Die Rangverhältnisse der Tierärzte betreffend, spricht der Referent den Wunsch aus, daß die akademischen Beamten der Stadt eine besondere Gruppe bilden möchten. In der Nachkontrolle der Tierärzte wünscht er Remedur. Dieser Referate zufolge wird beschlossen, der Direktion der Fleischbeschau in Dresden die vorgebrachten Wünsche der dortigen Kollegen vom Verein aus schriftlich mitzuteilen.

Herr Direktor Hengst (Leipzig) sagt, daß ihm die beabsichtigte Milchkontrolle in Leipzig zu spät zur Kenntnis gekommen sei, bedauert dies, vertritt aber den Standpunkt, daß die Kontrolle der Milch, besonders der Milchtiere, nur Sache des Tierarztes sein könne und sichert zu, nach seinen Kräften in dem Sinne hinwirken zu wollen.

Herr Landestierarzt Medizinalrat Edelmann meint, daß die Behörden bezüglich der Milchkontrolle den Tierärzten gar nicht so abhold seien, wie immer gedacht würde, es liege vielmehr daran, daß die Behörden die notwendige Mitwirkung der Tierärzte dabei nicht kennten. Es unterliege wohl keinem Zweifel, daß in der Milchfrage die Chemiker nur Hilfskräfte seien, dann kämen die Ärzte und in erster Linie seien die Tierärzte dazu berufen. Er macht den Vorschlag, die tierärztlichen Vereine sollten eine Denkschrift ausarbeiten, die diese Verhältnisse darlegen und den Behörden zur Kenntnisnahme unterbreitet werden soll.

3. Herr Dr. Seyfert (Pirna) referierte über „Mißstände an mittleren und kleinen Schlachthöfen und Wünsche der daselbst angestellten Tierärzte“, wie folgt:

> Jeder längere Zeit an den Schlachthöfen der mittleren und kleinen Städte Sachsens tätige Tierarzt wird die Gründung eines Vereines sächsischer Schlachthoftierärzte als einen längst gehegten Wunsch mit Freuden begrüßt haben, in der Überzeugung, daß nur ein Zusammenschluß dieser Spezialgruppe der Tierärzte die Verfolgung ihrer Interessen gewährleistet.

Daß auf unserem Spezialgebiete unendlich Vieles, was außerhalb des Rahmens der Kreisvereine liegt und ohne Interesse für einen erheblichen Teil seiner Mitglieder ist, eingehender Besprechung, ernster Beratungen und der Regelung bedarf, dafür gibt uns ein Blick in die Einrichtungen der Schlachthöfe mittlerer und kleiner Städte den Beweis, dafür genügt der Hinweis über die weiß-grünen Grenzpfähle hinaus in die eifrige und auch schon von Erfolg gekrönte Tätigkeit der dortigen Spezialkollegen. Bei meinen Ausführungen stütze ich mich einerseits auf meine eigene 14jährige Schlachthoftätigkeit, andererseits auf frühere, durch Umfrage erhaltene Auskünfte und vor allen auf die jüngsten eingegangenen Fragebogen.

Nicht will ich mich verlieren in Auseinandersetzungen der Mißstände, die in unzulänglichen Schlachthofeinrichtungen bestehen, welche den Zeitverhältnissen und den Anforderungen der Veterinär- und Sanitätspolizei, sowie der Gewerbepolizei nicht oder nur notdürftig entsprechen.

Sie dürften späteren besonderen Besprechungen vorbehalten bleiben.

Meine heutigen Worte sollen vielmehr den Anstellungs- und Besoldungsverhältnissen der Tierärzte an den Schlachthöfen der mittleren und kleinen Städte gelten und allen den Einrichtungen, welche auf die Fleischbeschau und die Trichinenschau und die dieselben ausübenden Tierärzte Bezug haben.

Daß in diesen Beziehungen oft noch recht mißliche Zustände zu finden sind und diese der Abänderung und Verbesserung bedürfen, und daß wir Tierärzte uns in einer oft schwierigen, exponierten und isolierten Stellung befinden, soll aus meinen Ausführungen hervorgehen.

Ich wende mich zunächst den Anstellungsverhältnissen zu. Dieselben lassen hier und da zu wünschen übrig, an manchen Orten sind sie sogar als ungenügende zu bezeichnen. Gibt es doch immer noch Schlachthofgemeinden, deren Tierärzte weder als Gemeindebeamte angestellt, noch für sich und die Hinterbliebenen pensionsberechtigt sind. Mancher Kollege hat erst nach jahrelangem Mühen dieses Ziel erreicht, anderen wieder ist es bei dem Widerstand der städtischen Behörden und eventuell der Fleischerinnung bis zum heutigen Tage nicht gelungen. Bei dem an sich geringen Gehalte und bei der Unmöglichkeit, sich durch gute Privatpraxis einen sorgenfreien Lebensabend zu verschaffen, ist aber die Anstellung als pensionsberechtigter Beamter eine Lebensfrage.

Da einzelne sächsische Schlachthoftierärzte nicht im Besitze von vorschriftsmäßigen Anstellungsurkunden sind, so ist das ein weiterer Mangel, welcher der Abstellung bedarf.

Wir Schlachthoftierärzte sind wohl in der Hauptsache mit vierteljährlicher Kündigung angestellt. Wenn nun diese Kündigungszeit auch mit den fleischbeschaugesetzlichen Bestimmungen im Einklang bestehen mag, so befinden wir uns doch damit zeitlebens in der Gefahr, unserer Stelle verlustig gehen zu können. Die Art der Betriebsverhältnisse an den Schlachthöfen ist derart, daß die Tierärzte leicht mit den Schlachtenden in Konflikt kommen. Klagen über die Tätigkeit des Tierarztes bei den Anstellungsbehörden und selbst auch geringe Versehen desselben, die man nach Möglichkeit aufzubauschen pflegt, können dann bei dem hier und da vorhandenen starken Einfluß der Gewerbetreibenden bei den Stadtbehörden die Entfernung des Tierarztes aus seinem Amte veranlassen. Dieser Schwierigkeit gegenüber bedarf der Tierarzt eines zuverlässigen Rückenhaltes, den nur die feste Anstellung ohne Kündigungsrecht bieten kann.

Soll der Gemeinde ein Urteil über die Bewährung des betreffenden Tierarztes zugestanden bleiben, so ist doch mindestens

zu erstreben, daß analog den Staatsbeamten den zehn Jahre im Dienst befindlichen Schlachthoftierärzten gegenüber seitens der Stadträte ein Kündigungsrecht nicht mehr zusteht, es sei denn, daß grobe Vergehen oder fortgesetzte Pflichtwidrigkeiten vorliegen.

Ferner ist es wünschenswert, daß den Schlachthoftierärzten innerhalb der städtischen Beamtenschaft die ihrer Vor- und Ausbildung entsprechende Stellung zugestanden wird, daß sie mit den sog. „oberen Gemeindebeamten" rangieren, welche akademische Bildung besitzen und nicht mehr den mittleren, subalternen Beamten zugezählt werden.

Ein weiterer Punkt, welchen eine Anstellungsurkunde zu enthalten hat, ist der Jahresurlaub.

Bei der Art des Schlachthofbetriebes mit seinem aufreibenden Lärm und der Tätigkeit des Tierarztes mit ihrem nervenangreifenden und oft bei der Unmöglichkeit zu anderer wissenschaftlicher Betätigung geistig abstumpfend wirkenden Dienst ist ein längerer Jahresurlaub dringend geboten und zwar sollte derselbe bei selbstständigen und älteren, den Schlachthof und die Beschau leitenden Tierärzten nicht unter vier Wochen betragen, entsprechend dem Urlaub anderer akademischer Kreise. Um den sächsischen Bestimmungen zu entsprechen, nach welchen die Leitung des Sehlachthofes bzw. der Fleischbeschau daselbst nur Tierärzten übertragen werden soll, darf meines Erachtens die Vertretung auf Wochen hinaus auch nur Tierärzten übertragen werden, aber nicht, wie es leider seitens einzelner Gemeinden aus Sparsamkeitsrücksichten ihrer selbst oder der diese Anregung gebenden Fleischerinnungen noch immer geschieht, durch Laienfleischbeschauer erfolgen, während ein Tierarzt nur bei Beanstandungen gerufen wird.

Um hier gleich meinen Standpunkt zur Verwendung von Laienfleischbeschauern an Schlachthöfen mittlerer und kleiner Städte zu kennzeichnen, so meine ich, daß ohne jede Verwendung solcher Hilfskräfte schwer auszukommen sein wird, selbst dort, wo andere Tierärzte ansässig sind. Es treten hier und da plötzliche Abhaltungen der Schlachthoftierärzte durch kurzes Kranksein, durch vorübergehenden Unfall, stundenweise dringende Abhaltungen durch dienstliche oder Familienangelegenheiten usw. ein, ohne daß sofort ein Tierarzt zur Vertretung zur Stelle sein kann.

In solchen kurzen und plötzlichen Behinderungen dürfte ohne Bedenken ein zuverlässiger Fleischbeschauer mit der Beschau betraut werden können.

Hingegen mit dem Brauche, bei wochenlanger Beurlaubung oder Krankheit, Fleischbeschauern die Beschau zu überlassen, oder wie es auch vorkommen soll, um der Praxis ausgiebig nachgehen zu können, den Schlachthof den Tag über und selbst auch an Hauptschlachttagen dem Laienfleischbeschauer zu überlassen, um am Abend bei der Rückkehr nur eventuell Beanstandungen zu regeln; mit dem Brauche sollte unbedingt gebrochen werden schon aus dem Grunde, weil wir hierdurch uns selbst und unsere Tätigkeit in den Augen der Fleischer, der Behörden und des Publikums herabsetzen, und dies sollte regierungsseitig verboten werden.

Ich wende mich nun den Besoldungsverhältnissen zu. Sie sind in den meisten Orten als unzulänglich zu bezeichnen, wenn man sie mit den uns zufallenden Aufgaben vergleicht und mit den Besoldungen anderer akademischen Berufsarten und der übrigen Gemeindebeamten in Parallele stellt.

Die Höhen des Gehaltes der Schlachthoftierärzte wird vielfach von der Rentabilität des Schlachthofes beeinflußt, weil die Schlachthofgemeinden eine Trennung des Fleischbeschauetats vom Verwaltungsetat nicht kennen, Gebühren für die Benutzung des Schlachthofes und für Beschau getrennt gar nicht festgesetzt haben, sondern beide zusammenwerfen und von § 43 der sächsischen Verordnung vom 27. Januar 1903, nach welchem aus den in die Schlachthofkasse fließenden Beschaugebühren nennenswerte Überschüsse nicht gewonnen werden sollen, keinen Gebrauch machen. Beide Gebühren werden unter dem Namen „Schlachtgebühren" erhoben, die zur Bestreitung sämtlicher Kosten, auch des Gehaltes des Schlachthoftierarztes herangezogen werden.

Dieses Verfahren ist meines Dafürhaltens ungesetzlich, wie es auch ungesetzlich ist, in Innungsschlachthöfen verschieden hohe Gebühren, je nachdem ob der Schlachtende Mitglied der Innung ist oder nicht, zu erheben.

Da diesbezügliche Vorstellungen bei den Gemeindebehörden, besonders bei denen mit Innungsschlachthöfen meist erfolglos waren, und es doch nicht in der Ordnung ist, daß die Schlachthofverwaltungen sich auf Kosten der Fleischbeschau bzw. der Tierärzte bereichern, so meine ich, daß mit Hilfe der Regierung auf eine Wandlung dieser unhaltbaren Zustände zu hoffen ist und zwar in dem Sinne, daß die Gemeinden bzw. Schlachthofverwaltungen angewiesen werden, die Verwaltungsetats von den Fleischbeschauetats vollständig zu trennen, Gebühren für die Benutzung des Schlachthofes getrennt von den Gebühren für die Beschau der Schlachttiere und des eingeführten Fleisches festzusetzen, dieselben in den Büchern getrennt zu führen und zwar den Beschaugebühren die in den §§ 38, 39, 41 und 42 der sächsischen Verordnung vom 27. Januar 1903 eingeführten Gebührensätze zugrunde zu legen.

Wenn nach meinen Berechnungen, soweit Städte von 10 bis 30 000 Einwohner in Frage kommen, den Schlachthofverwaltungen vom Staat vorgeschrieben würde, nicht unter $^2/_3$ der staatlich festgesetzten Gebühren als Beschaugebühren einzusetzen, so dürfte sich eine Summe ergeben, die den Gemeinden, besonders den mit Innungsschlachthöfen, welchen vielfach nur die Anregung von der Regierung fehlt, eine geeignete Grundlage bildet für eine Regelung des Gehaltes, eines Anfangsgehaltes, entsprechender Gehaltsstaffel und des Endgehaltes, dabei genügend Überschuß läßt für Bestreitung aller mit der Fleischbeschau in Zusammenhang stehender notwendiger Ausgaben und je nach Größe der Stadt auch noch einen Betrag erübrigt, der für Pensionszwecke usw. von der Stadt angelegt oder den Schlachthofverwaltungen jährlich zurückgegeben werden kann.

Als Beispiel will ich eine Stadt von 10—12 000 Einwohnern anführen. Es werden daselbst geschlachtet:

800 Rinder,	welche zu $^2/_3$ der staatl. Gebühren . . .	800 M.
3000 Schweinen,	„ „ „ „ „ „ . . .	1500 „
1500 Kälber, 700 Schafe und Ziegen,	welche zu $^2/_3$ der staatl. Gebühren	880 „
	in Summa	3180 M.

ergeben oder eine Stadt mit ca. 25 000 Einwohnern:

1500 Rinder	ergeben	1500 M.
6500 Schweine . . .	„	3250 „
3500 Kälber 1500 Schafe und Ziegen	„	2000 „
	in Summa	6750 M.

Und selbst wenn man nur auf die Hälfte der staatlich festgesetzten Gebühren zukäme, würde sich eine immer noch annehmbare Summe ergeben, wie ich am folgenden Beispiel dartun will.

Stadt mit 10—12 000 Einwohnern:

800 Rinder	ergeben	600 M.	(à 75 Pf.)
3000 Schweine	„	1200 „	(à 40 Pf.)
2200 Kälber, Schafe und Ziegen	„	660 „	(à 30 Pf.)
	in Summa	2460 M.	

und Stadt mit 25 000 Einwohnern:

1500 Rinder	ergeben	1125 M.
6500 Schweine	„	2600 „
5000 Kälber, Schafe und Ziegen	„	1500 „
	in Summa	5225 M.

Rechnet man die entsprechenden Gebührensätze für Pferde und Hunde und für eingeführtes Fleisch hinzu, so wird sich die Gesamtsumme je nach den örtlichen Verhältnissen mehr oder minder noch erhöhen. Zu berücksichtigen wäre auch, ob der betreffende Tierarzt die volle Verwaltung des Schlachthofes mit zu erledigen hat. Die Entschädigung hierfür entfiele zum Teil auf den Verwaltungsetat und als solche käme freie Wohnung — dieselbe ist vielfach ungenügend und nicht standesgemäß — und eventuell Heizung und Beleuchtung in Frage. Wäre Wohnung nicht vorhanden, so wäre in Geldeswert ein Äquivalent aus dem Verwaltungsetat zu schaffen. Von großem Werte und erheblichem Vorteile würde ferner es sein, wenn durch die Regierung erreicht werden könnte, daß die Gemeindebehörden mit Innungsschlachthöfen zur vollständigen Verstadtlichung der Fleischbeschau angehalten würden.

Es würden dann manche für den Tierarzt höchst unangenehme, den Zwecken der Fleischbeschau zuwiderlaufende Bestimmungen ohne weiteres wegfallen.

Der Tierarzt soll unabhängig sein Amt ausüben. Wenn aber, wie in den meisten Innungsschlachthöfen, bei Änderungen der Anstellungsbedingungen, bei Besoldungs- und Urlaubsfragen und anderem mehr die Fleischerinnung gehört wird und für die Entscheidung vielfach ausschlaggebend ist bei den Stadtbehörden, so befindet sich der Tierarzt zur Innung in einem Verhältnis, welches seinem Ansehen nicht förderlich sein kann und seine Autorität untergraben muß.

Zum mindesten muß in solchen Gemeinden verlangt werden, daß unter vollständiger Trennung der Schlacht- und Beschaugebühren letztere an die Stadt abzuführen sind und nur diese die Anstellungs- und Besoldungsbedingungen und die durch die Fleischbeschau entstehenden Ausgaben zu bestimmen hat, wie es ja in einzelnen Gemeinden bereits durchgeführt ist und wie es auch in Orten ohne Schlachthöfe, wo die Tierärzte festbesoldet sind, gehandhabt wird.

Würde auf diesem Wege eine Regelung erfolgen, so würden wir nicht mehr mit Gehältern abgespeist werden, die oft unter den der Subalternbeamten stehen, Gehälter, die in ihrem Grundgehalt an sich schon zu niedrig bemessen sind, meist keine oder nur unzulängliche Gehaltsstaffel aufweisen und mit einem ungenügenden Endgehalt schließen, Gehältern, meist 3500 M. nicht übersteigend, in einzelnen Fällen 4500 M. erreichend, die den an uns heute gestellten Anforderungen unserer Verantwortung und den jetzigen Lebensverhältnissen nicht entsprechen.

Bei der Gehaltsregelung kommt die Dienstzeit und eventuelle Nebeneinnahmen und Privatpraxis in Frage. Letztere ist man zu leicht geneigt, bedeutend zu überschätzen.

Die Dienstzeit geht an den meisten Schlachthöfen mittlerer und kleinerer Städte über das Bedürfnis hinaus.

Wenn z. B. an Schlachthöfen von Städten von 15—20 000 Einwohnern Beschauzeiten von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr mit zweistündlicher Mittagspause gelten, so ist damit der Bequemlichkeit der Interessenten über die Maßen Rechnung getragen. Etwa sechs bis sieben Stunden an den zwei bis drei Haupttagen und entsprechend weniger Stunden an den übrigen Tagen werden überall genügen, ohne geschäftliche Schädigung der Fleischer, und der eigentliche wirkliche Betrieb, der sich an sich wohl überall auf gewisse Stunden, zumeist die Abendstunden beschränkt, wird sich bei zweckentsprechender Verteilung der Dienstzeit zum Vorteil des Schlachthofes auch billiger gestalten.

Hierdurch wäre vor allem in kleinen Schlachthofgemeinden, in welchen es nicht möglich ist, den Tierärzten eine zum Leben auskömmliche Besoldung zu gewähren, eine Gelegenheit gegeben, das Fehlende durch Ausübung von Privatpraxis zu ergänzen.

Als ein Mißstand ist es auch zu bezeichnen, wenn in einzelnen Schlachthofgemeinden die Tierärzte auf Grund ihrer Anstellungsbedingungen zur Ausübung der Trichinenschau verpflichtet sind. Bei den einen ist eine gewisse Anzahl von Untersuchungen im Gehalte eingeschlossen, andere haben einen Teil der Untersuchungen für die entsprechenden Gebühren zu erledigen, sollen aber dadurch ihr Einkommen erhöhen und einen weiteren Trichinenschauer ersparen. Da nun die Trichinenschau für den Tierarzt gerade an den Haupttagen, wo die Zahl der Schweineschlachtungen höhere sind, wo er aber durch die Fleischbeschau an sich schon genügend beschäftigt ist, in Frage kommt, so werden Überhäufungen von Untersuchungen nicht ausbleiben, und letztere darunter leiden. Zu den Einriehtungen, welche zum „Fleischbeschauetat“ eines Schlachthofes gehören, ist ein geräumiges Dienstzimmer zu rechnen, welches genügend Licht zum Mikroskopieren hat und durch seine Lage gesundheitlich ohne Nachteile ist. Hier und da soll ein eigenes Zimmer für den Tierarzt fehlen oder ein gemeinsames Zimmer für alle Beamten vorhanden sein.

Ein unbedingt separates tierärztliches Dienstzimmer müßte genügende Einrichtungen für histologische und bakteriologische Untersuchungen, wie Mikroskop, Mikrotom, Farbflüssigkeiten, eventuell Brütofen usw. haben; davon ist aber nur vereinzelt etwas zu finden. Hierdurch wäre den Tierärzten Gelegenheit geboten, neben der doch ohne Frage eintönigen Beschäftigung der Fleischbeschau, zumal da, wo wenig Beanstandungen vorkommen, sich wissenschaftlich zu betätigen. Denn selbst auf den kleinsten Schlachthöfen kommen Fälle vor, die von wissenschaftlichem Werte sind, aber infolge Fehlens genügender laboratoriummäßiger Einrichtungen der Allgemeinheit nicht zugute kommen können. Wie die Anschaffung dieser Utensilien meist auf Schwierigkeiten stößt oder an der Abneigung der Behörden oder Innungen überhaupt scheitert, so ist zum Teil auch nicht genügende Dienstkleidung (Mäntel)), Handtücher, zu finden, ferner nicht oder mangelhaft gesorgt für Waschcinrichtungen mit warmem Wasser und Desinfektionsvorrichtungen für Hände und Messer und anderes mehr.

Auch dürften die Haltung von Gesetzblättern, den Schlachthof, die Fleischbeschau und das Fleischergewerbe betreffende Zeitungen und Material zur Anlegung von Akten usw. auf Kosten der Fleischbeschau eine Notwendigkeit und die Gewährung von Beihilfen zum Besuche von Fortbildungskursen und tierärztlichen Versammlungen ein Bedürfnis sein. Meist fehlen auch Räumlichkeiten zur Abhaltung von Trichinenschauerkursen und Platz zur Abhaltung der Nachprüfungen der Fleisch- und Trichinenschauer durch die Bezirkstierärzte.

Endlich stehen noch den Tierärzten bei Ausübung der Beschau nicht genügend Hilfskräfte zur Beseitigung von Beanstandungen, zum Abstempeln usw. zur Verfügung, so daß den Tierärzten manche Verrichtungen zufallen, die sich mit ihrer Stellung nicht vereinbaren.

Zum Schluß komme ich zur Stellung und zum Titel der Schlachthoftierärzte im allgemeinen, welche sie in ihrem Interesse und vor allem in Ansehung des Publikums einnehmen bzw. führen möchten. Bei einer Reihe von mittleren und kleinen Städten hat dies bereits in der Weise eine Regelung erfahren, daß der den Schlachthof bzw. die Fleischbeschau leitende Tierarzt den Diensttitel „Schlachthofdirektor“ oder „Direktor der Fleischbeschau oder des Fleischbeschauamts“ führt. An einer Anzahl von Schlachthöfen dagegen hat man sich ablehnend verhalten, daselbst führen die betreffenden Tierärzte die Bezeichnung: Schlachthoftierarzt, städt. Tierarzt, Schlachthofverwalter, Polizeitierarzt usw. Die letzteren Bezeichnungen sind geeignet, in tierärztlichen Kreisen sowohl als auch bei den Fleischern und beim Publikum den Anschein zu erwecken, als ob die Stellung dieser Tierärzte und ihre Funktionen untergeordnete oder andere seien als dort, wo sie den Titel Direktor führen.

Der Gleichmäßigkeit halber ist daher für alle einen Schlachthof bzw. die Fleischbeschau daselbst leitenden Tierärzte der Titel „Schlachthofdirektor“ oder „Direktor der Fleischbeschau“ wünschenswert und wird zur Hebung des Ansehens beitragen. Dies ist vor allem auch dort anzustreben, wo der Schlachthof und die Verwaltung in Innungshänden ruht, da die Fleischbeschau an sich unter Leitung des Tierarztes steht und der Schlachthof als öffentliches, sanitären und veterinären Zwecken dienendes Institut ihm unterstellt, nur von ihm, als den in diesen Beziehungen verantwortlichen Sachverständigen dirigiert werden darf.

Es bleibt mir nur noch übrig, der Schlachthofausschüsse Erwähnung zu tun.

Da gibt es zunächst Gemeinden mit Innungsschlachthöfen, wo ein Schlachthofausschuß überhaupt nicht besteht. Die Innung ist zugleich die Verwaltuug und schaltet und waltet im Schlachthof nach ihrem Gutdünken, die Stadtbehörde kümmert sich nach Möglichkeit nicht darum, selbst dann nicht gern, wenn Eingänge oder Beschwerden des Tierarztes einlaufen. Als Folge solcher ungenügenden Verwaltung werden planlose Haushaltpläne festgesetzt und plan- und ziellos gewirtschaftet, unnötige Ausgaben gemacht für den Schlachthof selbst und auch für Innungs- uud Vereinszwecke, welche mit dem Schlachthofsetat gar nichts zu tun haben, und schließlich Jahresabschlüsse durch künstliche Schiebung von Positionen aufgestellt, die den Anschein erwecken sollen, daß der Abschluß kein günstiger ist, damit zu Forderungen, welche den Tierarzt und die Fleischbeschau betreffen, keine Mittel vorhanden sind.

Dann gibt es Orte, wo ein Schlachthofausschuß wohl besteht, seine Zusammensetzung aber dermaßen zugunsten der Gewerbe-

treibenden erfolgt ist, daß er einem Innungsausschuß gleich zu achten ist und demnach auch seine Beschlüsse ausfallen.

Meiner Meinung nach ist unbedingt darauf hinzuarbeiten, daß überall ein Schlachthofausschuß bestehen muß, vor allem ist er dringend dort nötig, wo der Schlachthof sich in Innungshänden befindet. Der Ausschuß hat aus einer beschränkten Zahl von Gemeindevertretern und Fleischern und aus dem Tierarzt mit beschließender Stimme zu bestehen. Nur so wird etwas Gedeihliches für einen Schlachthof erschaffen werden können, nur so wird es möglich sein, daß der Tierarzt sich in seinem Spezialberuf einarbeiten und in Verwaltungsangelegenheiten praktisch betätigen kann, nur so wird er auch an Achtung und Autorität mehr und mehr gewinnen. Dies, meine Herren, sind in der Hauptsache die mißlichen Zustände, wie sie an einem großen Teil unserer sächsischen Schlachthöfe mehr oder weniger zu finden sind.

Daß hier Abhilfe nottut, davon sind wir zumeist schon seit Jahren überzeugt und dies ist vor allem mit die Veranlassung zu unserem Zusammenschluß.

Wie der Weg zur Abhilfe betreten werden soll, mag der folgenden Besprechung vorbehalten bleiben.

Jedenfalls sind wir wohl alle der Meinung, da die Schlachtvieh- und Fleischbeschau eine staatliche Einrichtung ist, und die dieselbe ausübenden Personen staatliche Funktionen verrichten, demnach gewissermaßen Organe des Staates sind, da ferner die Schlacht- und Viehhöfe unter geregelter veterinär- und sanitätspolizeilicher Aufsicht stehen, daß nur von der Regierung eine sichtliche Besserung unserer ganzen Verhältnisse zu erhoffen ist.

Der Staat wird, meine ich, ein Interesse daran haben, daß die Schlachtvieh- und Fleischbeschau überall gesetzmäßig gehandhabt wird, und daß vor allem die berufenen Vertreter derselben, die Tierärzte, auch in ihren Funktionen als Leiter der Schlachthöfe und der Fleischbeschau berufsfreudig ihres Amtes walten und in ihm ihre Befriedigung finden.

Den Ausführungen des Vortragenden fügte der folgende Referent Herr Amtstierarzt Stiehler-Bautzen noch an, daß vor allem andere Dienstzeiten sehr wünschenswert seien, betonte, daß die Gemeindebehörden sich um die Innungsschlachthöfe ungenügend kümmerten, daß es daselbst an ausreichenden Hilfskräften bei der Beschau fehle, wünschte ferner, daß anderwärts verbrachte Dienstzeit bei der Pension mit angerechnet werde, tadelte die ungenügende und unwürdige Ausstattung der Dienstzimmer und verlangt zum Schluß dringend die Trennung der Fleischbeschaugebühren vom Verwaltungsetat und die Festsetzung zureichender Gebühren für die Beschau.

Herr Direktor Gänsehals-Großenhain wünscht, daß an Innungsschlachthöfen alle Schlachthofbeamten von der Stadtbehörde angestellt werden müßten.

Herr Landestierarzt Medizinalrat Professor Dr. Edelmann betont, daß wir bei der Konstellation der Behörden und dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden in Sachsen uns nicht zu viel von der Staatsregierung erwarten sollten. Die Stellvertretung der Tierärzte an Schlachthöfen betr. glaubt er nach den vorangegangenen Darlegungen annehmen zu dürfen, daß von den Mitgliedern des Vereins aus die Regierung unterstützt wird in dem Bestreben, Vertretungen nur Tierärzten zu übertragen.

4. Über die „Wege zur Besserung der Verhältnisse der Gemeindetierärzte“ referiert der Vorsitzende unter teilweiser Benutzung des überaus reichhaltigen Materials der Fragebogen, deren wichtigsten Inhalt er bespricht.

Das gesamte Material soll mitsamt den Referaten einer Kommission übergeben werden, welche dieselben zu einer Denkschrift verarbeiten soll.

In die Kommission werden gewählt die Herren Dr. Meyfarth-Glauchau, Dr. Tempel-Chemnitz, Dr. Keil-Leipzig, Dr. Seyfert-Pirna und Dr. Schmutzer-Waldheim.

Derselben werden folgende Beschlüsse bzw. Hinweise auf den Weg gegeben: Es ist eine Verkürzung der Betriebszeiten bzw. Dienststunden dergestalt zu erstreben, daß Erholungsstunden bzw. freie Praxis ermöglicht werden. Der Verein erachtet ein pensionsfähiges Gehalt von 3000 bis 6000 M. in Staffeln in 15 bis 20 Jahren erreichbar und freie Praxis soweit angängig bzw. freie Wohnung und Nebenbezüge für sämtliche Gemeindetierärzte in unteren Stellen in Rücksicht auf die Vor- und Ausbildung als angemessen, fordert ferner Unfall-, Witwen- und Waisenversorgung und erstrebt Haftpflicht nach dem Staatsdienergesetz und Kündigung zunächst vierteljährlich, nach einem Jahr unkündbar. Für amtstierärztliche Stellen 5000 bis 8000 M., für höhere Stellen entsprechend mehr Gehalt. Anrechnung der Dienst- und Militärjahre und Anerkennung der Gehaltstaffel bei Stellenwechsel. Es ist bedeutsam, daß nach den jetzt bestehenden Verhältnissen niemand etwas als Reingewinn zurücklegen oder ersparen konnte.

Als gemeinsamer Titel soll in größeren Gemeinden städtischer Tierarzt (nicht Hilfstierarzt), in leitenden Stellungen Direktor erstrebt werden.

Was die Rangstellung anlangt, so befinden sich zwar die Gemeindetierärzte als sogenannte Gemeindeunterbeamte, zu welchen sämtliche Kategorien technischer Oberbeamten (mit Ausnahme der Juristen und in größeren Städten noch der Stadtbauräte) zählen, in guter Gesellschaft, jedoch ist gemeinsam mit den übrigen akademisch gebildeten Gemeindeunterbeamten eine besondere Gruppe der technischen Gemeindeoberbeamten zu erstreben.

Es wird anerkannt, daß die jetzt bestehenden Verhältnisse in Sachsen trotz der Buntscheckigkeit durchschnittlich besser sind als anderwärts. Besonders wird auf Grund des „Vollmarschen Pensionsrechts sächsischer Gemeindebeamten“ festgestellt, daß jeder Gemeindetierarzt, sofern er Beamter ist (d. h. ein bestimmtes jährliches Einkommen aus der Gemeindekasse im Lebensberuf, nicht als Nebenerwerb bezieht), bereits jede Pension, Unfallversicherung, Witwen- und Waisenversorgung und Haftpflichtschutz nach Maßgabe der bestehenden Gesetze genießt, ganz gleichgültig, ob es die Gemeinde ausgesprochen hat oder nicht, ebenso daß er nach zehnjähriger Dienstzeit (ausgenommen Disziplinarvergehen) unkündbar angestellt ist. Wo noch nicht vorhanden, ist die Ausstellung einer Anstellungsurkunde, in welcher die Anstellungsverhältnisse unzweideutig ausgesprochen sind, zu erstreben. Da die Gemeinden in diesen Fragen die Initiative nicht selbst ergreifen werden, ist staatliches Eingreifen erwünscht. Die ungleichmäßigen Verhältnisse namentlich an Innungsschlachthöfen verlangen, daß die Ausschüsse in allen Schlachthöfen gesetzlich geregelt werden. Es ist ferner, da Wählbarkeit in das Stadtverordnetenkollegium nach § 46 der revidierten Städteordnung zur Zeit ausgeschlossen ist, Eintritt in das Ratskollegium nach einer Reihe von Dienstjahren nach Art der Stadtbauräte, mindestens aber Selbstreferieren im Ratskollegium erwünscht. Der Kühlmaschinenbetrieb ist schon jetzt den Schlachthofleitern zu unterstellen, die Laboratorien und Bibliotheken neuzuschaffen oder erheblich zu verbessern. Die Revisionen werden nicht empfunden, jedoch ist es wünschenswert, daß ein anderwärts wohnender höherer Vorgesetzter, welcher durch Stellung und Rang wirklich einen Einfluß auf die Gemeinde hat, die jeweiligen Revisionen vornimmt und Übelstände direkt abstellt. Hierbei ist zu erörtern, ob nicht ein hochgestellter Schlachthofdirektor, welcher genaue Betriebskenntnisse besitzt, die geeignete Person ist.

Es wird beschlossen, das Königl. Ministerium zu ersuchen, das Wort Beschauer, soweit es Tierärzte betrifft, in allen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen durch den Titel „Tierarzt“ zu ersetzen und den Titel „Fleischbeschauer“ nur für Laien gelten zu lassen, und in diesem Sinne auch § 30 der sächsischen Verordnung vom 27. Januar 1903 zu interpretieren.

Auf gewissen großen Schlachthöfen ist es dringend erforderlich, würdigere Diensträume zu schaffen und den Tierärzten Gelegenheit zu geben, sich im Verwaltungswesen die nötigen Kenntnisse anzueignen.

Der Einfluß des Staates auf Schlachthöfe und Fleischbeschau soll in Zusammenfassung aller Stellen im Ministerium des Innern im Sinne der Fragebogen und dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß der Staat etwa ein Drittel der Beschaugebühren für sich vereinnahmt und dafür staatliche Pension, Unfallversicherung, Witwen- und Waisenfürsorge usw. gewährt. Ferner ist der Einfluß der Landwirtschaft auf die Schlachthöfe als wesentlich beteiligte Interessenten, welche weitsichtig die allgemeinen und wissenschaftlichen Interessen niemals außer acht gelassen haben, unbedingt erheblich zu vergrößern.

Die in der Sitzung des Vorabends behandelte Promotionsfrage für immature Tierärzte betr., wird, da Herr Medizinalrat Edelmann vor einem übereilten Beschluß warnt und rät, vorher einen Vertreter der Hochschule zu hören und der folgenden Versammlung die Angelegenheit wieder zu unterbreiten, beschlossen, den tierärztlichen Landesverband zu veranlassen, der Sache näher zu treten, daß im hiesigen Verein der Wunsch vorhanden sei, daß immaturen Tierärzten die Möglichkeit zur Erlangung des Dr. med. vet. gegeben, daß aber vor weiteren Schritten die Anhörung der Hochschule anempfohlen werde.

5. a) Die Unfallversicherung betr., macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß nach den sächsischen Bestimmungen Beamte zu $66^2/_3$ Proz. des Gehaltes versichert seien.

b) Die Fortbildungskurse betr. beschließt man, Kurse auf Fleischbeschaukosten zu erstreben, daß jedes Mitglied in drei bis fünf Jahren mindestens einmal an einem solchen teilnehmen kann. Der Verein soll sich deshalb an den Rektor der Dresdner Hochschule wenden.

c) Erweiterung des Studienplans. Einer Äußerung des Rektors zufolge ist nicht eher daran zu denken, als bis unser Studium um mindestens ein Semester verlängert ist. Der Verein beschließt, in diesem Sinne beim Ministerium zu petitionieren.

d) Die Angelegenheit, die Schlachthoflaboratorien betr., wird der Kommission überlassen.

e) Die Verwendung von Laienfleischbeschauern an Schlachthöfen betr., wird allgemein der Wunsch zum Beschluß erhoben, dieselben in Schlachthöfen nicht zu verwenden.

Herr Medizinalrat Edelmann schlägt dazu vor, darüber auf Grund von Referaten in einer der nächsten Versammlungen zu verhandeln und zu beschließen.

f) Anschluß an Fachvereine. Von einem Zusammenschluß mit Preußen und Süddeutschland wird als verfrüht abgesehen. Der Verein gibt an den tierärztlichen Landesverband nur allgemeine Sachen weiter, bleibt aber selbständig in Eingaben an Behörden. Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Als nächster Versammlungsort wird Chemnitz und als Zeit Februar oder März 1908 gewählt. Schluß der Verhandlungen nachmittags $2^1/_2$ Uhr. In sehr angeregter Stimmung einte die Versammlungsteilnehmer ein fröhliches Mahl. Bedeutsame ernste und heitere Tischreden legten Zeugnis ab von der allgemeinen Befriedigung über den Verlauf der erfolgreichen Versammlung.

Leipzig, den 3. November 1907.

gez. Dr. Meyfarth, 1. Vorsitzender. — gez. Dr. Seyfert, 1. Schriftführer.

Maul- und Klauenseuche am 30. November 1907.

Regierungsbezirk usw. bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	Gegenüber d. 15. Nov. Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Preußen:						
*Königsberg . . .	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Gumbinnen	7	15	21	+ 3	+ 10	+ 11
Allenstein	4	16	55	+ 1	+ 6	+ 30
Marienwerder . . .	5	12	36	+ 3	+ 9	+ 29
*Bromberg	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Oppeln	1	1	3	o	o	o
Aachen	3	6	13	+ 2	+ 3	— 1
Preußen zusammen	22	52	130	+ 11	+ 30	+ 71
Bayern:						
Schwaben	2	8	34	o	o	+ 7
Württemberg:						
*Donaukreis . . .	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Zusammen	25	61	165	+ 12	+ 31	+ 79

Tierärztlicher Verein im Herzogtum Braunschweig.

Am 15. Dezember, nachmittags 3 Uhr, findet in der „Hagenschenke“ zu Braunschweig eine „außerordentliche Generalversammlung“ statt.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Statuts über „Errichtung einer Tierärzte-Kammer“.
2. Besprechung über „Unterstützungsgelder“.
3. Beschluß über den Antrag „Erhöhung des Jahresbeitrags“.
4. Beratung über „weitere Ausbildung des Vereinslebens“.

Der Vorstand.
I. A.: F. Löhr.

Tierärztlicher Generalverein für die Provinz Hannover.

Die für den Winter in Aussicht genommene Tanzfestlichkeit hat auf den 22. Februar 1908 verlegt werden müssen. Sie wird, wie nunmehr endgültig festgesetzt ist, im Hotel zu den vier Jahreszeiten stattfinden. Heine.

Ostpreußen.

Wegen des Eindringens der Maul- und Klauenseuche (aus Rußland) verschiebt der Verein bis auf weiteres seine Versammlung.

Oldenburg.

Zu der Hengstkörung in Oldenburg am 29., 30. und 31. Januar 1908 und dem mit dieser Körung eingerichteten Hengstmarkt sind bis jetzt bereits für nahezu 400 Hengste Stallungen bestellt. Der Hengstmarkt, welcher in den letzten Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen hat, bietet wieder die günstige Gelegenheit zum Ankauf hervorragender Vatertiere des beliebten oldenburgischen, starken eleganten Kutschpferdes, worauf wir hiermit noch besonders hinweisen. Näheres werden wir demnächst bekannt geben.

Personalien.

Auszeichnungen: Tierarzt *W. Schilling*-Osterwieck (Harz) wurde zum Stadtverordneten daselbst gewählt.

Ernennungen: Veterinärbeamte: Distriktstierarzt *Benno Förg*-Schwarzach zum Zuchtinspektor des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Niederbayern (Nord) unter Verlegung des Sitzes von Deggendorf nach Passau. — Schlachthofverwaltung: Tierarzt *Peter Kämmerer*-Langstadt zum Schlachthoftierarzt in Heidelberg, Tierarzt *Hermann Harslem* zum Schlachthoftierarzt in Saarlouis. — Versetzt: Bezirkstierarzt *Ludwig Wiedenmeyer*-Burgau als Bezirkstierarzt nach Ebermannstadt, pragmat. Bezirkstierarzt extra statum Tierzuchtinspektor *Fr. X. Oettle*-Immenstadt als Bezirkstierarzt in Linden, Bezirkstierarzt *Karl Schilfarth*-Stadtamhof nach Ochsenfurth, Bezirkstierarzt *F. H. Petzenhauser*-Kemnath nach Mühldorf. — Ruhestandsversetzung: Bezirkstierarzt *Ludwig Schmid*-Cham auf Ansuchen wegen Krankheit auf die Dauer eines Jahres.

Niederlassungen: Assistenztierarzt *Joseph Hoffmann*-Schweinfurt in Volkach. — Verzogen: Die Tierärzte *M. Jöhnk*-Oldenburg nach Berne in Oldenburg, *Adolf Hotter*-Ettlingen nach Kenzingen, *Alois Reichl*-Obing als Assistent bei dem Gr. Bezirkstierarzt nach Emmendingen, Dr. *Hermann Klee*-Karlsruhe als Assistent bei dem Gr. Bezirkstierarzt in Buchen, *Franz Luferseder*-Walldürn nach Wartenberg (Bay.), *Hermann Hall*-Lahr nach Pforzheim, *Hans Wörner*-Donaueschingen als Vertreter nach Hilzingen, *Alfons Hauger*-Bühl nach Walldürn.

Promoviert: Die Tierärzte *Arthur Achilles* und *Erich Klawitter* zum Dr. phil. in Leipzig.

In der Armee: In der Schutztruppe für Deutsch Südwest-Afrika: Verabschiedung: Oberveterinär Dr. *Hartig* der Abschied bewilligt; übernimmt Vertretung der Deutschen Farmgesellschaft A.-G., Post Windhuk.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 49.)

Schlachthofstelle: Osnabrück: II. Assistenztierarzt zum 1. April 1908. Gehalt 2100—3000 M., möblierte Wohnung usw. Bewerb. bis 10. Januar 1908 an den Magistrat.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Glage** Professor Hamburg. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — Veterinärrat Dr. **Lothes** Departementstierarzt Cöln. — Prof. Dr. **Peter** Kreistierarzt Angermünde. — Veterinärrat **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — Veterinärrat **Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. **Richter** Professor Dresden. — Med.-Rat Dr. **Roeder** Professor Dresden. — Dr. **Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — Dr. **J. Schmidt** Professor Dresden. — Reg.-Rat Dr. **Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 51.** **Ausgegeben am 19. Dezember.**

Inhalt: **Willerding:** Druseschutzimpfung. — **Sticker:** Erfolgreiche Übertragung eines Spindelzellensarkoms des Oberarms beim Hunde. — **Dorn:** Kreosotvasoliment Bengen. — **Mayr:** Zur Therapie des Tetanus traumaticus beim Pferd. — **Referate:** Cadéac: Wie und warum zerreißt der Magen bei der Magenindigestion. — Tereg: Über die biologische Bedeutung der Kalziumverbindungen. — Holterbach: Retentio secundinarum enzootica. — Liebert: Das Zurückbleiben der Nachgeburt bei Stuten. — Standfuß: Vergleichend-histologische Studien an den Malpighischen Körperchen der Niere der Wirbeltiere. — Kovács: Zur Behandlung der Aktinomykose. — **Tagesgeschichte:** Verschiedenes. — Versammlung der beamteten Tierärzte des Regierungsbezirks Schleswig und die Körung. — Tierärztliche Disziplinarkammer im Großherzogtum Baden. — Goldbeck: Die Uniform der Militärveterinäre in den außerdeutschen Staaten. — Verein Kurhessischer Tierärzte. — Personalien. — Vakanzen. — **Beilage:** Wissenschaftliche Abende (17 bis 19) der Assistenten an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden. — Klingner: Viehversicherungsgesellschaften. — Versammlungen. — Bücheranzeigen.

Druseschutzimpfung.

Von Kreistierarzt Dr. **Willerding**-Mohrungen.

Seit etwa einem Jahre wende ich in der Praxis versuchsweise ein serumartiges Drusepräparat an, um zu ermitteln, ob dieser Impfstoff, welcher nach Art der Herstellung und nach dem Ergebnis der Laboratoriumsversuche druseimmunisierende Substanzen enthält, geeignet sei, bei Pferden einen genügenden Schutz gegen die natürliche Ansteckung mit dieser Seuche zu erzeugen. Die an einigen Dutzend Pferden verseuchter Bestände beobachteten Erfolge dieser Impfung scheinen die auf das Präparat gesetzten Erwartungen zu rechtfertigen. An zwölf geimpften Pferden wurden außerdem Infektionsversuche mit Druseeiter und relativ großen Dosen Drusestreptokokkenkultur durch Einbringung in die Nasenhöhle und durch subkutane Injektion vorgenommen. Abgesehen von einer geringgradigen Schwellung der Unterhaut an der Injektionsstelle der Drusekultur, welche nach einigen Tagen ohne Abszedierung in Zerteilung überging, bleiben diese sowie auch die übrigen geimpften Pferde reaktionslos und drusefrei. Auf drusekranke Pferde übt das Präparat gleichfalls eine nicht zu verkennende, günstige Wirkung aus. Ein abschließendes Urteil über den Wert des Präparates lassen diese Versuche natürlich nicht zu, da gewiß mit manchen Zufälligkeiten zu rechnen ist. Ich glaube aber, daß das Präparat sich schon jetzt zur Anwendung in der Praxis empfiehlt.

Die Herstellung der Druselymphe ist von der Mohrunger Apotheke übernommen worden. Die genannte Apotheke hat sich verpflichtet, den Impfstoff nur an Tierärzte abzugeben.

Aus der Königl. Chirurgischen Universitätsklinik zu Berlin (weiland Exz. v. Bergmann).

Erfolgreiche Übertragung eines Spindelzellensarkoms des Oberarms beim Hunde.

Von **Dr. Anton Sticker**, Assistent.

Meine bisherigen Erfolge der Geschwulstübertragungen beim Hunde beziehen sich auf Rundzellensarkome, welche spontan an den Geschlechtsorganen des Hundes beobachtet wurden, sich experimentell in die Unterhaut, die Submucosa, die serösen Körperhöhlen, die Knochen implantieren ließen und in zahlreichen Fällen zur allgemeineren Metastasenbildung mit letalem Ausgang der Versuchstiere in 2—2½ Monat führten. Außer dem von einem Penissarkom eines Stuttgarter Hundes abgeleiteten Stamme, der bis heute bei über 200 Hunden in zahlreichen Versuchsreihen durch 18 Generationen hindurch fortgepflanzt wurde, besitze ich zwei andere Stämme, welche ich Prof. Bashfords in London und Prof. Regenbogen in Berlin verdanke. Sie leiten ihren Ursprung von spontanen Vaginaltumoren her und zeigen bezüglich ihrer Ansiedelungs- und Wachstumsverhältnisse gleiche Eigenschaften wie der Stuttgarter Stamm.

Nunmehr ist es mir gelungen, ein Spindelzellensarkom des Oberarms von Hund auf Hund zu übertragen und damit die Zahl der beim Hunde transplantablen malignen Tumoren um eine neue Art zu vermehren. Ich verdanke diesen Fall der gütigen Vermittlung des Herrn Prof. Claude du Bois-Reymond in Berlin. Am 21. Februar d. J. wurde mir ein Hund mit gewaltigem Oberarmtumor zugeführt. Eine Röntgenaufnahme zeigte, daß der Tumor unmittelbar bis an den Humerus heranreichte und an einer deutlich umschriebenen Stelle zwischen Periost und Knochen eingewuchert war. Daß es sich um einen höchst malignen Tumor handelte, ergab der übrige Befund. Es war ein 7 Jahre alter schottischer Windhund (Greyhound) stark kachektisch mit haselnußgroßen Metastasen in den Achseldrüsen, enteneigroßer Geschwulst im linken Hoden und anscheinend zahlreichen Metastasen in den Lungen. Anamnestisch wurde folgendes eruiert: Am 5. Juni 1906 wurde bei fraglichem Hunde eine walnußgroße verschiebbare Geschwulst am linken Oberarmbein beobachtet. Eine Behandlung mit Jodvasogen und Jodtinktur blieb erfolglos. Am 12. Juli war der Tumor faustgroß. Oberstabsveterinär R. Körner in Erfurt nahm eine operative Entfernung vor. Ende Juli war die Wunde vollkommen verheilt.

Anfangs Oktober zeigte sich ein lokales Rezidiv von der Größe einer Wallnuß, welches seitdem ununterbrochen fortwuchs und die Gebrauchsfähigkeit des Schenkels mehr und mehr beeinträchtigte. Über die Zeit des ersten Auftretens der Hodengeschwulst konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

Am 23. Februar extirpierte ich die ganze Geschwulst des Oberarms. Der Wundverlauf war ziemlich glatt; es blieb eine 15 cm lange Hautnarbe zurück. Auch der linke Hoden wurde exstirpiert. Trotz der regelmäßigen Nahrungsaufnahme magerte das Tier sichtlich ab, Atmungsbeschwerden traten auf und am 26. März Exitus letalis. An der Operationsstelle fand sich ein haselnußgroßes Rezidiv der Weichteile, beide Lungen durchsetzt von zahlreichen linsen- bis kirschgroßen, weißgrauen, derben Knoten, welche sich scharf vom Lungengewebe absetzten; bei den unmittelbar unter der Lungenoberfläche gelegenen fand sich eine nabelartige Einziehung der Pleura. In der letzten linken Rippe eine linsengroße Metastase. In der linken Achseldrüse ein haselnußgroßer Knoten. Das Periost des distalen Endes des Humerus war durch eine bleistiftstarke Geschwulstmasse vom Knochen abgedrängt. Die nebenstehende Abbildung ist nach einer Röntgenaufnahme des durchgesägten Oberarmbeines hergestellt.

Die mikroskopische Untersuchung der operativ entfernten Geschwulst und der bei der Sektion gewonnenen Tumoren ergab ein typisches Spindelzellensarkom: Spindelige Zellen mit großem Kern und wenig Zwischensubstanz zu Bündeln gruppiert, welch letztere sich in verschiedenen Richtungen durchflochten.

Übertragungsversuche: Unmittelbar nach der Exstirpation des Tumors am 23. Februar wurde bei vier Hunden je zwei subkutane und intraperitoneale Implantationen vorgenommen. Die bei den letzteren beiden Hunden am 42. bzw. 56. Tage ausgeführte Probelaparotomie zeigte auf dem großen Netze zahlreiche grieskorngroße, blendendweise fibröse Knötchen mit vaskularisierter Umgebung; deren mikroskopische Untersuchung keine Geschwulstzellen aufwies. In der Unterhaut der beiden anderen Hunde entwickelten sich deutliche Tumoren, welche schon am 42. Tage Mandelkerngröße erreichten und zu weiteren Übertragungen exstirpiert wurden. Die mikroskopische Untersuchung derselben zeigte denselben Typus, wie der Spontantumor.

*

Indem ich mir weitere Mitteilungen über den Verlauf der Übertragung des Spindelzellensarkoms vorbehalte, möchte ich mit wenigen Worten auf die Bedeutung dieser und anderer Geschwulstübertragungen für die Menschenpathologie hinweisen. Ich weiß sehr wohl und habe dies auch schon bei anderen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht, daß Ergebnisse des Tierexperimentes nicht ohne weiteres auf den Menschen zu übertragen sind; zum Nachdenken über analoge Erscheinungen beim Menschen dürften sie aber von besonderem Werte sein. Nachdem die maligne Geschwulst beim Tier sich in mancherlei Fällen als übertragbar gezeigt hat, drängt sich die Frage: Gibt es auch beim Menschen übertragbare maligne Geschwülste? mit größerer Lebhaftigkeit als früher auf und die bisherige schroff ablehnende Haltung gegenüber den Deutungen gewisser empirischer Beobachtungen — ich erinnere nur an den Ehegattenkrebs — im Sinne einer spontanen Übertragung erscheint minder berechtigt. In den meisten histologischen Arbeiten über die Geschwülste findet man die Frage, von welchem Gewebe stammen die Geschwulstzellen ab, unmittelbar verknüpft mit der ätiologischen Frage. Man nimmt für dieses oder jenes Gewebe nur diese oder jene Veränderung an und glaubt damit die Geschwulstentstehung erklärt zu haben. Die gestellte Aufgabe verhält sich also wie eine Gleichung mit zwei Unbekannten. Mit der Auffindung des Gewebes, aus welcher die Geschwulstzelle ihre Abstammung nahm, wird die eine Unbekannte eliminiert, für die andere Unbekannte, die maligne Eigenschaft der Zelle, fand man bis jetzt nur hypothetische Werte, welcher einer der zahlreichen Geschwulsttheorien entlehnt werden; bald ist es ein Parasit, bald eine chemische, bald eine physikalische Ursache. Die experimentelle Forschung führte zu ganz anderem Ergebnis. Ihr gelang es, in ein normales Gewebe Geschwulstzellen zu implantieren, und zwar mit dem Erfolge, daß diese zur Fortwucherung schritten und eine Geschwulstkrankheit mit allen ihren Folgen (Metastasenbildung, tödlichen Ausgang) erzeugten. Weder die Frage nach der Abstammung der Geschwulstzellen von irgendwelchem Gewebe, noch auch die Frage nach der Ursache, woher die maligne Eigenschaft dieser Geschwulstzelle, kamen in Betracht. Mit der Auffindung der Geschwulstzelle als des Trägers und des Verbreiters der Krankheit, war das X — eine andere Unbekannte gab es nicht — gefunden. Solche und andere Erwägungen waren es, welche mir den Satz diktierten: Meine und anderer Übertragungsversuche zwingen mit der bisherigen Anschauung, welche insbesondere die pathologischen Anatomen vertreten und gemäß welcher ein jedes Sarkom und Karzinom seinen Ausgang unbedingt von irgendwelchen Körperzellen des Erkrankten nehmen müsse, zu brechen. Ich war zu dieser Auffassung gekommen, weil ich, um es noch einmal zu wiederholen, in der gewaltigen kasuistischen Literatur der bösartigen Geschwülste, die Frage nach dem Ursprung der primären Geschwulst immer wieder vornehmlich von dem histogenetischen Standpunkt aus erörtert fand, selten oder niemals aber der Fragestellung begegnete, ist im vorliegenden Falle an einen ektogenen Ursprung der Geschwulst zu denken. In der Allgemeinheit, in der ich den obigen Vorwurf den pathologischen Anatomen machte, kann ich jedoch den Satz nicht aufrecht halten, und ich nehme ihn als unberechtigt zurück. Vor allem haben gerade die maßgebenden Pathologen*) in ihrem Kampfe mit den Anhängern der parasitären Theorie ausgeführt, daß die transplantierten Geschwülste nicht aus Zellen des Individiums, auf welches transplantiert worden ist, sondern aus den transplantierten Zellen hervorgehen, somit also klar und deutlich die Möglichkeit des ektogenen Ursprungs zugegeben. Aber ich gehe noch einen Schritt weiter. Ohne die histogenetische Forschung wäre keine so schnelle Einigung zwischen der pathologisch-anatomischen und der neuen experimentellen Geschwulstforschung möglich gewesen. Indem die pathologische Anatomie für jedes Geschwulstgewebe die Verwandschaft mit irgendeinem Körpergewebe streng wissenschaftlich nachgewiesen und die Abstammung der Geschwulstzellen von Körperzellen des Wirtes behauptete, arbeitete sie der experimentellen Geschwulstforschung vor, welche nach hundertfältigem vergeblichen Versuchen**) Geschwülste des Menschen auf das Tier

*) Vergl. J. Orth: Die Morphologie der Krebse und die parasitäre Theorie. Berliner Kl. Wochenschr. Nr. 11 und 12, 1905.
Dr. von Hansemann: Die mikroskopische Diagnostik der bösartigen Geschwülste. 1902, S. 211/215.

**) Ich selbst habe in meiner Frankfurter Zeit mehr als 400 und an der Berliner chirurgischen Klinik etwa 100 Versuche angestellt, Geschwülste auf andere Arten zu übertragen — alle mit negativem Erfolg.

oder Geschwülste der Tiere auf andere Arten zu übertragen, erst Erfolge erzielte, als sie ihre Übertragungen innerhalb derselben Art vornahm und somit sich zu der Artspezifizität der Geschwulstzellen bekannte. Daß ein Mäusetumor auf Mäuse und nicht auf Ratten, ein Hundetumor auf Hunde und nicht auf Mnerschweinchen sich übertragbar erwies, entsprach vollständig der pathologisch-anatomischen Annahme, gemäß welcher die Geschwulstzelle von Körperzellen abstammt. Für diesen Fall fand das biologische Gesetz Anwendung, daß Körperzellen mit Aussicht auf Erfolg nur innerhalb derselben oder naheverwandten Art transplantiert werden können. Über diese Artspezifizität der Geschwulstzellen konnte die experimentelle Forschung eingehende Untersuchungen anstellen. Es zeigte sich bei dem Hundesarkom Stickers die Spezifizität der Geschwulstzellen als eine nicht so engbegrenzte wie bei dem Mäusekarzinom Jensens. Ersteres läßt sich noch auf den verwandten Fuchs übertragen, letzteres, von der dänischen Maus stammend, läßt sich nicht auf Berliner Mäuse übertragen. Biologisch weiter interessant ist, daß dieselben Vorgänge, welche bei der Transplantation arteignen und artfremden normalen Gewebes beobachtet werden, bei der Geschwulstübertragung genau wiederkehren. Bei den zahlreichen Transplantationen artfremder Tumoren fand ich stets eine vom ersten Tage ab deutlich deutlich werdende Abwehrreaktion des Körpers, entzündliche Schwellung und Wucherung des die implantierten Zellen umgebenden Gewebes, welche tagelang andauerten und mit einer vollständigen Resorption oder Hinterlassung einer bindegewebigen Narbe ihren Abschluß fanden; niemals wurde eine Wucherung der eingeführten Geschwulstzellen selber beobachtet. Anders bei den arteigenen Geschwulstübertragungen. Das deponierte Geschwulstmaterial verschwand in den ersten Tagen vollständig, Anzeichen irgendeiner Reaktion des benachbarten Körpergewebes wurden nicht beobachtet. Nach einer Latenzzeit von mehreren Tagen bis zu mehreren Wochen und Monaten trat eine Wucherung der implantierten in geringer Anzahl in loco zurückgebliebenen Geschwulstzellen ein.

Haben somit pathologisch-anatomische und experimentelle Geschwulstforschung übereinstimmende biologische Resultate gezeitigt, so sehen wir auch noch ein anderes gleichstimmiges Ergebnis. Bei der experimentellen Geschwulstübertragung nimmt der Tumor von wenigen an Ort und Stelle etablierten Geschwulstzellen seinen Ausgang und tritt zu dem umgebenden Gewebe nur insoweit in Beziehung, als es zu seiner Ernährung notwendig ist. Auch die pathologischen Histologen, am unermüdlichsten die Ribbertsche Schule haben gezeigt, daß die sogenannten Übergänge von gesundem Gewebe in Tumorgewebe in den meisten Fällen auf ungenügende Untersuchung oder falscher Deutung beruhen, daß vielmehr das Wachstum aller malignen Tumoren aus sich heraus von wenigen Zellen ohne Umwandlung des Nachbargewebes stattfindet. Die Zukunft muß lehren, ob beide Forschungen sich noch mehr nähern werden, ob alle Tumoren auf im fötalen oder postembryonalen Leben implantierte Zellen zurückzuführen sind, mit anderen Worten, ob die Tumorzellen zwar arteigene, aber nicht körpereigene Zellen darstellen.

Kreosotvasoliment Bengen.

Von Distriktstierarzt **Dorn**-Markterlbach.

In Nr. 26 der B. T. W. berichtet Kollege Nielsen über seine günstigen Erfahrungen, die er mit Kreosotvasoliment B. bei Kälberpneumonie hatte. Diese Zeilen veranlassen mich, auch meine Krankengeschichten der Öffentlichkeit vorzulegen, zumal ich ein Material von über 2 Jahren seit meiner letzten Veröffentlichung über dieses Medikament zur Verfügung habe.

Im Jahre 1902 wurde ich durch Berichte in der Humanmedizin, die sich günstig über die Anwendung von Kreosot bei Erkrankung der unteren Luftwege aussprachen, auf dasselbe aufmerksam gemacht. Es waren damals vor noch nicht allzulanger Zeit die Vasogene in der Therapie eingeführt, darunter auch ein 20 Proz. Kreosotvasogen. Dasselbe verwendete ich nun bei obigen Krankheiten mit recht gutem Erfolg. Von 23 Pferden mit Pneumonie verendete eines, das bereits bei meiner ersten Untersuchung ein ausgedehntes Hautemphysem zeigte. Bei 14 Pferden mit Bronchitis und Angina gingen dieselben in Genesung über. Vgl. meine Abhandlung in der Wochenschrift für Tierheilkunde. Nr. 5, Jahrgang 1905.

In der Humanmedizin fand ich aus der neueren Literatur zwei Notizen, die sich günstig über Kreosot bei Lungenerkrankungen aussprechen. In Nr. 44 der Münchener med. Wochenschrift befindet sich ein Referat über Kreosotbehandlung der Pneumonien von Marcos. Derselbe beschreibt 11 Fälle von teils croupöser, teils Bronchopneumonie, die er mit obigem Mittel behandelte und bis auf einen zur Genesung brachte. Der Verfasser fällt als Urteil, daß diese Behandlungsweise die Temperatur herabsetzt und den Verlauf der Krankheit kürzt. Entfieberung trat am 2.—4. Tage ein.

Assistenztierarzt Schneider von der Lungenheilstätte in Davos berichtet über Kreosotbehandlung bei Tuberkulose in Band V der „Beiträge zur Klinik der Tuberkulose“ sehr günstig. Einiges aus dessen Artikel erlaube ich mir anzuführen, da derselbe die ganze Kreosotbehandlung seit Einführung dieses Präparats in die Therapie behandelt. „Bereits seit dem Jahre 1833, dem Jahre seines Entdeckens, ist es als Heilmittel gegen Tuberkulose in der Medizin eingeführt; es blieb unter der Legion von Medikamenten, die gegen diese Krankheit ins Feld geführt wurden, das einzige, das auch jetzt noch seinen Platz behauptet. In gewissen Fällen von Phthise leistet es vorzügliches. Dabei bemerkte man, daß unter den Kreosoten bezüglich ihrer Wirksamkeit ein großer Unterschied ist; bald fand man heraus, daß dies abhängig ist von dem Gehalt an Guajakol. Ferner ist man der Ansicht, daß man einem Phthisiker umsomehr nützen könne, je größere Mengen Kreosot es ihm ohne schädliche Nebeneinflüsse einzuverleiben gelingt. Daß das Medikament wirklich in die Lunge gelangt, zeigt der Geruch der ausgeatmeten Luft.“

In der Veterinärmedizin liegen nur einzelne Berichte vor über die Wirkungsweise des Kreosots bei Lungenerkrankung. So erinnere ich mich eines Artikels von Professor Bayer, der günstige Erfahrungen damit bei Pneumonien hatte. Leider ist mir derselbe nicht mehr zur Verfügung. Im Jahresbericht der preußischen Armee 1906 wird erwähnt, daß man eine Abkürzung des Verlaufes der Brustseuche mit Kreosotvasogen nicht erreichte.

Im nachfolgenden will ich nun meine Krankengeschichten über Lungentzündung, die ich seit 1905 sammelte, besprechen. Während ich vor diesem Datum ausschließlich mit Kreosotvasogen Pearson arbeitete, versuchte ich es nun, ob das wesentlich billigere Kreosotvasoliment Bengen dieselbe günstige Wirkung äußere. Und ich kann vorweg beifügen, daß ich

keinen Unterschied in beiden Präparaten fand. Die Verbindung des Kreosots mit Vasogen resp. mit Vasoliment ermöglicht es uns, das Präparat leicht per os anzuwenden, da es nicht ätzend wirkt. Auch kann man wohl annehmen, daß die Wirkung eine intensivere ist, als wenn Kreosot allein gegeben würde. Man vergleiche nur die günstigen Erfahrungen, die mit den Vasogenen bei äußerlicher Anwendung gemacht wurden.

Über Pneumonie bei Pferden stehen mir seit 1905 weitere 18 Fälle zur Verfügung, von denen nicht einer letal endete. Die Krankheit trat immer sporadisch auf; nie beobachtete ich eine Ansteckung auch der anderen Pferde, obwohl deren immer vorhanden waren. Die Krankheit kam entweder im Anfangsstadium oder spätestens am zweiten Tag zur Behandlung. Es mag mir erübrigt bleiben, die einzelnen Krankengeschichten zu besprechen, sondern ich will sie im allgemeinen zusammen fassen.

Als erste Dosis gab ich von dem 20proz. Kreosotvasoliment 60—80 g. Das Medikament fülle ich behufs Eingebens in Gelatinekapseln, die ich mit dem Hauptnerschen Pilleneingeber appliziere. Innerhalb der ersten 24 Stunden erreiche ich dadurch einen starken Temperaturabfall. Dabei lasse ich aber auch in der Zwischenzeit vom Besitzer Kreosotvasoliment auf obige Weise eingeben, indem ich als Tagesdosis 120—150 g annehme. Daß das Pferd wirklich die Arznei bekommt, dafür habe ich bei dieser Anwendungsweise sichere Gewähr.

Die Krankheitsdauer beziffert sich auf 4—6 Tage, nach der das Pferd aus der Behandlung entlassen werden kann. Beifügen will ich noch, daß ich in einigen Fällen wegen drohender Herzschwäche gezwungen war, 15—20 ccm Digalen subkutan zur Anwendung zu bringen.

Ähnlich günstig verliefen zehn Fälle von Lungenerkrankung, die ich beim Rinde beobachtete, und welche ich, da einzelne Fälle manches Interessante bieten, im nachfolgenden kurz skizziere:

1. Eine Kuh erkrankt am 23. April 1905 an rechtsseitiger Lungenentzündung. 40,8 Fieber. Das Tier erhält 200 g Kreosotvasoliment, dergestalt, daß alle zwei Stunden ein Eßlöffel in einer Flasche Milch eingegeben wird. Am 25. ist das Fieber auf 39,7° zurückgegangen, die Lunge jedoch noch nicht ganz rein. Daher erhält sie nochmals 100 g und am 26. noch 200 g Kreosotvasoliment. Am 28. ist vollständige Genesung eingetreten.

2. Am 26. Juni erkrankte eine Kuh plötzlich. Freßlust ist aufgehoben. Sehr schmerzhafte und zahlreiche Hustenanfälle. 40,7 Temperatur, Atmung 30, Puls 82. Beiderseitige Lungenentzündung. Therapie: 300 g Kreosotvasoliment innerhalb von drei Tagen. Bereits am zweiten Tage fiel die Temperatur auf 39,2°, Puls 72. Freßlust fast gut. Am 1. Juli ist Genesung eingetreten.

3. Am 24. Oktober erkrankte ein ca. 7 Wochen altes Kalb unter hohem Fieber, aufgehobener Freßlust an rechtsseitiger Lungenentzündung. Es erhält bis 29. Oktober 200 g Kreosotvasoliment, von da ab Genesung.

4. Am 2. Oktober erkrankte ein ca. 10 Wochen altes Kalb an Lungenentzündung mit 40,8 Temperatur und zahlreichem Husten. Bis 6. Oktober erhält es 200 g Kreosotvasoliment. Von da ab nochmals 100 g, obwohl schon Besserung vorhanden war. Am 22. Oktober kam nochmals ein Rückfall mit 39,9° Temperatur, der mit 100 g obigen Medikaments bis 24. Oktober verschwunden war.

5. Am 20. Februar 1906 erkrankte ein ca. 5 Wochen altes Kalb an beiderseitiger Pneumonie. Atmung 58, Temperatur 40,7°, Puls 120. Keine Freßlust, innerhalb 24 Stunden erhält es 100 g Kreosotvasoliment. Am 21. Februar, nachmittags 3 Uhr: Atmung 50, Temperatur 39,3°, Puls 120. Nimmt etwas Milch. Nochmals dieselbe Therapie. Am 22. Februar, vormittags 10 Uhr: Atmung 38, Temperatur 39°, Puls 105. Lungenbefund fast normal.

6. Am 26. August erkrankte ein ca. 4 Monate altes Kalb an rechtsseitiger Lungenentzündung mit 41,2° Fieber. 100 g Kreosotvasoliment. Am 28. August registriere ich 39,4° Temperatur; daher nochmals dieselbe Dosis. Am 31. August ist die Genesung vollkommen.

7. Am 20. November bekommt ein 5 Wochen altes Kalb rechtsseitige Pneumonie, die auf 200 g Kreosotvasoliment bis 23. November fast verschwunden war.

8. Am 6. Dezember fand ich bei einem vierwöchentlichen Kalbe Lungenentzündung mit 40,6° Fieber. Auf 100 g Kreosotvasoliment ging die Temperatur auf 39,4° zurück, die Milchaufnahme besserte sich. Nochmals dieselbe Therapie. Am 8. Dezember ist das Tier fast normal.

9. Eine sechs Monate alte Kalbin erkrankt am 17. Dezember an beiderseitiger Lungenentzündung, die zwar nicht diffus, sondern wie die Perkussion zeigte, in einzelnen Herden ihren Sitz hatte, dabei war starker, schmerzhafter Husten vorhanden. Therapie: Innerhalb zwei Tagen 200 g Kreosotvasoliment. Am 19. Dezember ist die Freßlust gut; Fieber von 40,6° auf 39,5° gefallen. Am 9. Januar tritt ein leichter Rückfall ein, der auf dieselbe Therapie zurückging.

10. Eine Kuh erkrankt fünf Tage nach der Geburt am 6. Februar 1907. Freßlust fast aufgehoben, sehr schmerzhafter, leiser Husten vorhanden. Auf beiden Seiten der Lunge sind ausgedehnte Rassel- und kiemende Geräusche zu hören. Temperatur 39,8, Puls 82, Atmung 32. Der Zustand hat innerhalb eines Tages zu erheblicher Abmagerung des Tieres geführt. Mein Assistent, der das Tier zuerst untersuchte, stellte die Diagnose „akute Miliartuberkulose“. Und ich konnte ihm nicht so ganz unrecht geben, als ich einige Stunden später Gelegenheit hatte, seinen Befund nachzuprüfen. Da der Besitzer eine Behandlung wünschte, erhielt das Tier bis 8. Februar 400 g Kreosotvasoliment. Die Freßlust besserte sich, jedoch war der Lungenbefund immer noch für Tuberkulose sprechend. Daher nochmals 400 g des Medikaments. Am 14. Februar konnte man eine recht wesentliche Besserung konstatieren. Am 24. Februar war die Lunge rein, Husten ist nach Angabe des Besitzers verschwunden. Der Ernährungszustand hat sich ganz bedeutend gehoben. Da das Tier hier selbst geht, habe ich oft Gelegenheit, es zu sehen. Es ist bis heute ohne Erkrankung geblieben, so daß die damalige Diagnose wohl auf schwere Bronchitis zu stellen war.

Wie aus meinen Ausführungen ersichtlich ist, haben wir im Kreosot ein Medikament, das uns bei Erkrankungen der Lunge recht wertvolle Dienste leistet. Es beeinflußt den Krankheitsprozeß sehr günstig, bewirkt ein Abfallen der Temperatur. Auch braucht man mit der Dosis nicht allzu vorsichtig zu sein; denn wie ich anführte, gab ich jungen Tieren bis täglich 100 g.

Ob es auch bei ansteckenden Lungenentzündungen, die meinigen waren nur sporadische Fälle, sich so bewährt, muß erst an der Hand von geeignetem Material versucht werden.

Auf eine Anwendungsweise will ich noch aufmerksam machen. Bei Kälbern haben wir oft Gelegenheit, infektiöse Magen-Darmerkrankungen zu behandeln. Auch hier hat sich mir das Kreosotvasoliment in obiger Dosis als innerliches Desinfektionsmittel gut bewährt. Ich gebe es neben 10—15 g Tannoform pro die und erreiche dadurch ein rasches Verschwinden der Krankheit. Hervorgerufen werden dieselben nach meinen Untersuchungen fast ausschließlich durch ein bipolares Bakterium, das man fast in Reinkultur in den Schleimflocken des Kotes finden kann. Auf obige Medikamentation liefern die mikroskopischen Bilder bereits am 2.—3. Tag ein Verschwinden obiger Bakterien.

Nachtrag: Ein weiterer Fall von beiderseitiger Pneumonie kam mir nach Niederschrift dieses Artikels zur Behandlung. Am 1. Juli zu einem Pferd ca. 22 km weit entfernt gerufen, fand ich bei 72 Pulsen, Temperatur 40,1, Atmung 48—51 obige Erkrankung. Da ich kein weiteres Medikament zur Hand hatte gab 0,015 Strophantin intravenös, durch welches der Puls auf 60—63 innerhalb 15 Minuten herabgedrückt wurde. Ferner verschrieb ich eine Latwerge von 100 g Antifibrin von der Apotheke. Am 2. Juli war der Befund 76 Pulse, Temperatur 40,3, Atmung 40—43. Lungenbefund wie tags vorher, dazu linkerseits etwas Reibungsgeräusche. Das Pferd erhielt sofort 150 g Kreosotvasoliment, eine weitere solche Dosis im Verlauf des 3. Juli. Am 4. Juli zeigt das Tier neben guter Freßlust, in der Nacht vorher hatte es sich zum erstenmal gelegt, 60 Pulse, Temperatur 38,6, Atmung 29. Die Lungendämpfung war verschwunden, nur beiderseits einzelne Rasselgeräusche hörbar.

Zur Therapie des Tetanus traumaticus beim Pferd.

Von Distriktstierarzt **Ludwig Mayr**-Rosenfeld.

Am 16. August d. J. wurde ich zu einem kranken Pferde des Gutsbesitzers D. in B. gerufen, dessen Pferd nach der Mitteilung des Besitzers an Maulsperre leide. Die Anamnese lautet:

Das Pferd hatte sich heute vor drei Wochen (also am 27. Juli) beim Langholzführen eine starke Verletzung am linken Hinterfuß zugezogen. Die Wunde wurde vom Schmied „behandelt“. Seit drei Tagen zeigt das Pferd nicht die Spur von Appetit, ist matt und zeigt die Erscheinungen der Maulsperre. Die starren Muskeln des Kopfes und Halses wurden mit Kampferöl eingerieben.

Status praesens: Die siebenjährige, ziemlich abgemagerte Braunstute steht völlig apathisch in ihrem Stall in der bekannten Sägebockstellung da und zeigt an der linken hinteren Extremität an der ovalen Fläche der Kötengelenksgegend einen handtellergroßen Hautdefekt, der von Caro luxurians lebhaft überwuchert war, so zwar, daß die Köte nahezu doppelt so groß als normal erschien. In der Höhe des Kreuzbeins, ungefähr in der Mitte desselben, bestand ein ca. 6 cm langer, seitlich durch die Haut und in die Muskulatur reichender Fistelkanal, aus dem sich dünnflüssiger Eiter ergoß. Kopf und Hals sind steif nach vorwärts gerichtet, der Blick ist stier, die beiden Bulbi nach außen gewendet, so daß in den medialen Augenwinkeln die Sklera deutlich sichtbar wird, also hochgradiger Strabismus divergens. Der tetanische Krampf erstreckt sich von den Muskeln des Kopfes und Halses über den Rumpf und die Extremitäten. Charakteristisch ist das Bild des hochgradigsten Trismus ausgeprägt, so daß es mir auch mit großer Mühe nicht möglich war, Ober- und Unterkiefer von einander zu entfernen. Außerdem bestand starke Salivation. Puls 80 in der Minute, hart und klein, Atmung infolge der krampfhaften Spannung in der Respirationsmuskulatur oberflächlich. Im übrigen ist das Allgemeinbefinden schlecht, Futter- und Getränkaufnahme sistiert. Desgleichen Harnabsatz infolge Tetanus des Sphincter resicae. Die Defäkation kann nicht spontan erfolgen. Die Prognose ist „sehr schlecht“ zu stellen.

Die Therapie dieses typischen Wundstarrkrampfes, dessen Atrien unschwer nachgewiesen werden konnten, bestand in erster Linie in gründlichem, nicht rücksichtsvollem Ausbrennen der Wunden, zweitens in der subkutanen Einverleibung von Jodipin, drittens in der Applikation von 3proz. Septoformklysmen.

Das 25proz. Jodipin Merck pro usu vet. injizierte ich an drei verschiedenen Körperstellen und zwar an der linken und rechten Halsseite je 30 ccm, an der rechten Seitenbrustwand 40 ccm, im ganzen also 100 ccm Jodipin auf einmal. Abszedierungen, Schwellung oder Infiltration konnte ich, trotzdem ich die Injektionsstellen absichtlich nicht desinfizierte, nicht beobachten.

Die rektalen Infusionen von 3proz. Septoformalösung ließ ich vierstündlich wiederholen, und dieses Verfahren 17 Tage und 17 Nächte fortsetzen. Diese ununterbrochenen Irrigationen langweilten den Besitzer absolut nicht, im Gegenteil. Nach seiner wiederholten Versicherung, konnte er regelmäßig eine Verschlimmerung des Zustandes des Pferdes wahrnehmen, wenn er nur ein einziges Mal die Infusion unterlassen wollte.

Ich bin geneigt, den von Tag zu Tag an Besserung zunehmenden Fall nicht sowohl der Jodipinwirkung als auch der antiseptischen Tätigkeit Septoformas zuzuschreiben. Innerhalb der relativ kurzen Krankheitdauer von 17 Tagen hatte sich Patient, der während des ganzen Krankheitsprozesses in der Hängematte lag und keinen Schritt aus dem Stall kam, vollständig erholt. Was die Indikation dieser Mastdarminfusionen anlangt, so wollte ich damit in erster Linie lediglich die mangelhafte Defäkation unterstützen. (Patient nahm nach Lösung des Trismus relativ viel Nahrung zu sich.) Erst dann, als sich der Zustand, wie schon erwähnt, regelmäßig verschlimmerte, wenn die Infusionen unterlassen wurden, bildete sich, entgegen der Meinung von Formi und Celli, in mir die Anschauung, ob nicht die toxisch wirkenden Stoffwechselprodukte des Bacillus tetani teilweise im Darm ausgeschieden, durch den innigen Kontakt mit Septoforma entweder neutralisiert oder gänzlich unschädlich gemacht würden.

Während dieser Behandlung konnte ich niemals Reizerscheinungen von seiten der Darmschleimhaut bzw. des Intestinaltraktus wahrnehmen; dagegen verdienten die außerordentlich guten Eigenschaften des Septoforma, das ich allenthalben empfehlen möchte, gerechteste Würdigung.

Referate.

Wie und warum zerreißt der Magen bei der Magenindigestion.

Von Prof. Cadéac.

(Journal de Lyon, Juli 1907.)

Um diesen Unfall zu erklären nimmt man drei Ursachen an: 1. den Druck von innen, 2. den Druck von außen und 3. die Kontusion.

**

Es ist Dassonville, welcher dem inneren Druck besonders das Wort redet und sich den Vorgang so erklärt, daß der Magen durch Gasbildung im Innern bis zum Übermaß sich ausdehnt und dann wie ein aufgeblasener Ballon berstet. Es ist besonders das Stärkemehl mit seinen Derivaten, das durch das Einsetzen der verschiedensten Gärungserreger leicht und stark in Gärung übergeht, wobei sich die Gase bilden. Bei übermäßiger Gasentwicklung kommt es zur Indigestion, wenn der Pylorus, das einzige Abzugsventil für Gase, sich unzulänglich erweist. Die aus dem Mageninhalt sich plötzlich entwickelnden Gase sammeln sich gegen die kleine Krümmung hin an, dehnen den Magen übermäßig aus, so daß das Ausströmungsventil seine Funktion einstellt, der Pylorus und der Dünndarm sich infolgedessen verlagern, Einknickungen erleiden und sich krampfhaft zusammenziehen, so daß den Magengasen jeder Ausweg versperrt ist. Je mehr sich der Magen ausdehnt desto fester schließt sich auch die Schlundöffnung, der immer stärker werdende Druck der Gase, die ein Volumen bis zu 50 Liter einnehmen können, verursacht neben der Überdehnung der Magenwand, Echymosen-Mortifikationen und schließlich deren Ruptur, alles unter heftigen Schmerzen, die Berstung kommt an der Stelle des Magens zustande, an welcher dieser am wenigsten dehnbar ist, d. i. in der Gegend der großen Krümmung zwischen dem Pylorus und den großen Gefäßen.

Der Verfasser ist der Dassonvilleschen Theorie nicht zugetan, weil er der Ansicht ist, daß die im Magen vorherrschende Azidität eine bakterielle Gärung verhindern und die peristaltischen Kontraktionen des Pylorus oder der Darmsegmente ein Zurückbleiben der Gase nicht zulassen würden. Auch kann die Bildung von Gasen schon deswegen nicht die Ursache der Magenberstung sein, weil die postmortalen Gärungen darin bei solchen Tieren, die erst spät zur Sektion gelangen, oft eine überaus große Ausdehnung annehmen, ohne daß der Magen deswegen zerrissen wäre, und doch ist die Resistenz eines gesunden Magens der eines toten weit überlegen.

Der äußere Druck wird durch zwei Gewalten ausgeübt; einmal durch die peristaltischen Kontraktionen der Magenwandung selbst, die ab und zu sehr heftig sein können, und dann durch die Exspirationsmuskeln. Infolge dieser Einwirkungen kann der Magen dann leicht bersten, wenn er nicht gerade überfüllt, — wodurch eine Lähmung eintreten würde — und sein Inhalt ausgetrocknet und hart ist und dadurch den vorhin erwähnten Gewalten einen unwiderstehlichen Widerstand darbietet, besonders dann, wenn eine Verengerung in der Pylorusgegend ein Entleeren seines Inhalts erschwert oder ganz verhindert. Dabei spielen natürlich fast immer prädisponierende Momente wie Degeneration, Schwächung oder Verdünnung der Magenwand mit.

Eine Kontusion des Magens kommt bei Tieren ziemlich häufig vor nach der Futter- und Getränkaufnahme oder bei Indigestion, wenn sie sich auf den Bauch hinfallen lassen. Tun sie dies bei leerem Magen, so weicht dieser infolge seiner Beweglichkeit dem Anprall nach oben in die Bauchhöhle hin aus und wird dabei noch durch die Rippen, die Leber, die Milz geschützt, die den Stoß abschwächen. Ist er aber mit Futter oder Wasser angefüllt, so kann er infolge seiner Schwere und Ausdehnung nicht ausweichen und muß so den ganzen Anprall in sich aufnehmen. Sogar das Zwerchfell kann bei dem Hinfallen bei schwerer Kolik zerreißen und durch den Riß den Eingeweiden Durchlaß in die Bauchhöhle gewähren. Für die Magenberstung spielt auch die Schwere des Körpers und die Wucht mit der sich das Tier hinfallen läßt eine große Rolle.

In den meisten Fällen sind es aber auch Veränderungen im Magen selbst, welche die Zerreißbarkeit der Magenwand erklären, wie z. B. Katarrh, Geschwülste, Geschwüre, Dilatation, Narben usw.

In allen Fällen tritt die Berstung mit Vorliebe an denjenigen Stellen auf, welche den Anprall oder das Maximum des Druckes auszuhalten haben; es ist dies die Gegend der großen Krümmung, oder auch die Gegend der kleinen Krümmung dann, wenn der Stoß durch Vermittlung des festen oder flüssigen Inhalts auf die gegenüberliegende Seite weiterbefördert wird.

Helfer.

Über die biologische Bedeutung der Kalziumverbindungen.

Von Professor J. Tereg.

(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1907, Nr. 27.)

Nach den Untersuchungen von Loeb, Ringer und Langendorff ist es zweifellos, daß Kalziumsalze die gesunkene Herzenergie wieder zu heben vermögen. Es tritt keine Frequenzvermehrung, sondern lediglich eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Herzens ein. Man wird also mit der Annahme nicht fehlgehen, daß bei andauernder Verminderung der Kalksalze in den Ernährungsflüssigkeiten durch Herabsetzung der Energie des Herzens der Blutdruck unter die Norm zu sinken vermag. Ein Sinken des Blutdruckes zeitigt andererseits Folgen, welche für trächtige Tiere verhängnisvoll werden können, wie die Untersuchungen von Runge ergeben haben. Wenn daher Holterbach in seiner Arbeit über das enzootische Zurückbleiben der Nachgeburt die Meinung vertritt, daß der Schaden, welcher durch Kalkhunger unter den Viehbeständen angerichtet wird, u. a. auch zum Abortus mit seinen Folgen führt, so kann man dem nur beipflichten. Ebenso erscheint die von Holterbach aufgestellte Behauptung richtig, daß die Ursache der enzootischen Retentio secundinarum in einer durch kalkarmes Futter erzeugten Schwäche der Uterusmuskulatur begründet sein kann.

Nach Loebs Untersuchungen steht die Erregbarkeit des Muskels in Abhängigkeit von einem bestimmten innerhalb gewisser Grenzen liegenden Verhältnis der Konzentration der Na- zu den Ca-Ionen. Loeb nimmt an, daß die Zuckungen, die ein in NaCl-Lösung eingetauchter Muskel ausführt, auf den Austritt von Ca- und K-Ionen zurückzuführen ist. Enthält die den Muskel umgebende NaCl-Lösung eine genügende Menge Ca- und K-Jonen, so fällt die Veranlassung zur Dissoziation der im Muskel aufgespeicherten Ca- und K-Jonen und damit die Ursache zu spontanen Kontraktionen fort. Das Gleichgewicht zwischen Ca- und K-Ionen in Blut und Muskulatur bedingt somit das Fehlen spontaner rhythmischer Kontraktionen der Skelettmuskulatur. Es gibt aber andererseits eine wirkliche Erregbarkeitsverminderung des Muskels, verursacht durch eine Abnahme der intramuskulären Ca- und K-Ionen bei einer Verringerung oder dem gänzlichen Fehlen derselben Ionen in der den Muskel umspülenden Flüssigkeit. In diesem Falle tritt schlieslich ein Zeitpunkt ein, in welchem der Muskel durch fortdauernde Abgabe von Ca- und K-Ionen spontane Zuckungen nicht mehr ausführt und seine Erregbarkeit verloren hat. Nimmt ein derartiges

Verhältnis in geringerem Grade bei einem mit kalkarmen Futter ernährten trächtigen Rinde an, so erscheint es verständlich, daß, wenn es nicht schon zum Abortus kam, auch nach einer regelrechten Geburt eines ausgetragenen Kalbes die zur Ablösung der Kotyledonen erforderliche Kontraktionsenergie der uterinen Muskulatur fehlt. Damit fände das Festsitzen der Nachgeburt seine physiologische Erklärung.

Weiter erläutert T. ausführlich, daß die Kalksalze auch zu den Funktionen der Nerven in gewissen Beziehungen stehen.

Rdr.

Retentio secundinarum enzootica.

Von Heinrich Holterbach-Offenburg i. B.

(Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1907, Nr. 26.)

Die Erfahrungstatsache, daß in manchen Jahrgängen das Zurückbleiben der Nachgeburt auffallend häufig vorkommt, erklärt Holterbach damit, daß in den betreffenden Viehbeständen Kalkhunger besteht. Durch kalkarmes, kraftloses Futter entsteht Schwächung der gesamten Konstitution, somit auch Schwäche der Uterusmuskulatur. Deshalb soll man jedem Muttertier, von dessen Trächtigkeit man überzeugt ist, den Kalk in leicht löslicher Form, täglich mit dem Futter verabreichen. Man muß dies unbedingt dann tun, wenn das Jahr infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse ein kalkarmes Futter gibt, oder wenn der Boden und das Trinkwasser kalkarm sind. Der gewöhnliche sogenannte Futterkalk leistet nichts. Er ist geradezu wertlos. Holterbach verwendet seit vier Jahren nur noch den reinen phosphorsauren Kalk der Pharmakopoe, Calcium phosphoricum purissimum. Er bildet ein feines, rein weißes Pulver, das in Wasser sehr schwer, im salzsäurehaltigen Magensaft sehr leicht löslich ist; es enthält 31 Proz. Calcium, 56 Proz. Phosphorsäure und 13 Proz. Wasser und kostet 2.50 M. pro 100 Kilo. (Engros-Preis). Es genügt, trächtigen Kühen von diesem Pulver einen abgestrichenen Kaffeelöffel voll morgens und abends aufs Futter zu geben, um ihren ganzen Kalkbedarf zu decken. Bei katarrhalischen Magen- und Dünndarmerkrankungen, besonders aber dann, wenn Dyspepsie anzunehmen ist, verordnet Holterbach folgende Mischung:

Rp. Pepsin. Witte germanic. 50,0
Calc. phosphor. purissim. 450,0
Sal. Carol. factit. pulv. 500,0
M. f. pulv. D. S. morgens und abends einen abgestrichenen Eßlöffel aufs Futter.

Um das Feuchtwerden dieses Pulvers zu verhindern, empfiehlt es sich noch 20 Gramm Magnesia carbon. zuzusetzen. (Vergl. die folgende Arbeit von Prof. Tereg.) Rdr.

Das Zurückbleiben der Nachgeburt bei Stuten.

Von Oberveterinär d. R. Liebert.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 1907, S. 390.)

L. konnte als Ursache des Zurückbleibens der Nachgeburt bei Stuten bei manueller Untersuchung sehr oft eine teilweise Einstülpung des tragenden Uterushornes nach innen, dem Gebärmutterhalse zu, feststellen, wodurch eine Einklemmung eines Teiles der Eihäute bewirkt wurde. An diesen Stellen war es den Chorionzotten nicht möglich gewesen, dem Zuge der aus der Scheide heraushängenden Eihäute zu folgen. Im übrigen fand sich das Chorion vollständig vom Uterus abgelöst vor.

Die Therapie bestand darin, daß L. zehn Liter schwache Lysollösung infundierte und einen Druck auf die eingestülpte Partie des Uterus auszuüben versuchte. Gleichzeitig wurden von einem Gehilfen die heraushängenden Eihäute langsam zu einem Strange zusammengedreht. Nach wenigen Minuten war die Einstülpung zurückgebracht, und die Zottenbäumchen lösten sich von selbst oder nach einigen weiteren Drehungen der Eihäute.

Richter.

(Aus dem Pathologischen Institut der Universität zu Breslau.)

Vergleichend-histologische Studien an den Malpighischen Körperchen der Niere der Wirbeltiere.

Von Dr. med. vet. Richard Standfuß.

(Archiv für mikroskopische Anatomie und Entwicklungsgeschichte, Band 71, 1907.)

Bei der Untersuchung der Nieren einer großen Anzahl von Tieren aus der Klasse der Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere konnte festgestellt werden, daß die Malpighischen Körperchen hinsichtlich ihrer Größe, Gestalt und Lagerung, sowie des Verhältnisses zu den gewundenen Harnkanälchen und ihres feineren Baues mannigfache Abweichungen aufweisen; und zwar ließ sich hierbei als allgemeine Regel der Satz aufstellen, daß die Verschiedenheiten um so mannigfaltiger sind, je weiter die betreffende Tierart stammesgeschichtlich vom Menschen entfernt ist oder, umgekehrt ausgedrückt, daß die morphologischen Verhältnisse am konstantesten sind bei den höchst entwickelten Säugetieren.

Überraschend waren besonders die Befunde bei der Maus, dort gibt es nämlich neben anderen auch zahlreiche solche Malpighische Körperchen, deren Bowmansche Kapsel nicht mit jenen platten, polygonalen Zellen, sondern mit einem hohen, kubischen Epithel, dem der Harnkanälchen gleichend, ausgekleidet ist. Auch kann mitunter eine deutliche Grenze zwischen Tubulus contorsus und Malpighischen Körperchen, der sogenannte Hals, fehlen.

Zur Behandlung der Aktinomykose.

Von Tierarzt A. Kovács in Albesticosa.

(Allatorvosi lapok 1907 Nr. 29.)

Die entschieden beste Behandlung der Aktinomykose ist und bleibt die radikale Operation. In solchen Fällen aber, bei welchen die Geschwulst ganz verschwommen sich ausbreitet oder zur Ohrspeicheldrüsengegend sich hinaufzieht, wo die chirurgische Behandlung nicht nur wegen der Nachbarschaft der großen Gefäße und Nerven gefährlich sein kann, sondern auch die großen Wundlappen die rasche Heilung zurückhalten, scheint die medikamentöse Behandlung empfehlenswerter zu sein. Am meisten wird hier Jodkalium verwendet, sowohl innerlich in steigenden Dosen von 5,0 bis 30,0 g, als auch äußerlich in Salbenform, Einpinselungen oder parenchymatöser Injektion. Einesteils aber ist diese Behandlung ziemlich langwierig, andernteils kommt sie bei dem hohen Preis des Jodkaliums ziemlich teuer, so daß Kovács bei inoperabilen Fällen mit anderen Mitteln, namentlich mit ätzenden Scharfsalben und -Pasten Versuche anstellte. Er wandte zunächst das Arsen und Cantharides an. Beide rufen kräftige Entzündungen hervor, welche oft zum Absterben der Gewebe und zur Eiterung führen, so daß die bei der Aktinomykose meistens in der Mitte der Knoten sitzenden kleineren Knötchen eitrig zerfallen, konfluieren und dann geöffnet chirurgisch weiterbehandelt werden können.

Die Zusammenstellung der Salbe ist folgende:

Rp.:	Pulveris Canthariduum	4,0
	Acidi arsenicosi	2,0
	Euphorbii	1,0
	Adipis suilli	10,0

M. f. unguentum. D. S. Scharfsalbe.

Die Salbe wird nach Abscheren der Haare fast durch 5—10 Minuten eingerieben; unter der Geschwulst ist es ratsam, die Haut mit Wachs oder Paraffin einzuschmieren, daß die eventuell herunterfließende Salbe die Haut nicht ätzen soll. Nachher muß man darauf achten, daß das Tier sich nicht wetzt oder die Salbe vom Barren ableckt. Wenn in 5—6 Stunden keine heftige Reaktion eintrifft, soll das Einreiben wiederholt werden. Die Wirkung zeigt sich äußerlich darin, daß an der stark geröteten Haut kleine Blasen erscheinen, die später aufspringen und zu Krusten eintrocknen. Die Haare fallen aus, in manchen Fällen stirbt auch die Haut ab. In den ersten Tagen nach der Behandlung sind die Tiere unruhig, bald aber erholen sie sich wieder. Am dritten Tage fängt gewöhnlich die Geschwulst an, sich an mehreren Stellen zu erweichen, aber es ist viel besser, wenn man abwartet, bis sie sich vollkommen erweicht und erst dann sie spaltet. Nachher soll sie ausgekratzt werden. Die Nachbehandlung besteht in Einspritzung von Lugol-Lösung, worauf in 10—12 Tagen eine vollkommene Heilung eintrifft. Dr. Z.

Tagesgeschichte.

Korpsstabsveterinär Ehrensberger †.

Am 1. Dezember d. J. verschied nach längerem, schwerem Leiden der Königl. Korpsstabsveterinär a. D. Gustav Ehrensberger im 62. Lebensjahre.

Geboren am 22. April 1846 zu Amerdingen bei Nördlingen als der Sohn des Patrimonialrichters und späteren Bezirksamtmannes H. Ehrensberger besuchte er nach Absolvierung der Vorstudien die damalige Zentraltierarzneischule in München und erlangte dort im Jahre 1867 die tierärztliche Approbation.

Das damals vorgeschriebene praktische Jahr brachte er 1867/68 bei Bezirkstierarzt Körper in Frankenthal zu. Nach Beendigung desselben trat er im Oktober 1868 als einjährig-freiwilliger Veterinär im 6. Chev.-Reg. in Amberg ein und wurde im Oktober 1869 als Unterveterinär zur Reserve entlassen. Von da bis zum Ausbruch des Krieges war er Assistent an der Tierärztlichen Hochschule in München.

Den Feldzug gegen Frankreich machte er als Unterveterinär mit und war während der ganzen Dauer der Okkupation in Frankreich verblieben.

Von 1873/74 war er als Veterinär 2. Klasse beim Königl. 2. Feld-Art.-Reg. in Würzburg und von 1874—1887 als Veterinär 1. Klasse bei demselben Regiment in Landau, wo er sich eine große Privatpraxis zu erwerben wußte und als Tierarzt bei der Bevölkerung in großem Ansehen stand.

1887 wurde er zum Stabsveterinär in demselben Regiment in Würzburg ernannt und war als solcher mehrere Jahre hindurch ständiges Mitglied der Königl. Remonte-Ankaufskommission.

Im Jahre 1897 wurde er zum Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 1. Bayr. Armeekorps in München ernannt, wo er 1904 infolge eines im Herbste dieses Jahres erlittenen Schlaganfalles in den Ruhestand treten mußte.

Bis anfangs 1907 behielt er seinen Wohnsitz in München bei, siedelte dann nach Zweibrücken über, wo sein Sohn als Gestütsveterinär beim Königl. Land- und Stammgestüt angestellt ist und bezog am 1. September 1907 sein neuerrichtetes Heim in Kirchheimbolanden, in der Absicht, dort seinen Lebensabend in idyllischer Ruhe zu verbringen. Leider konnte er die gesunde Luft am Donnersberg in dem Heimtstädtchen seiner um ihn treubesorgten Gattin nur kurze Zeit genießen, ein erneuter Schlaganfall warf ihn auf das Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte.

Seine Leiche wurde auf seinen ausdrücklichen Wunsch in aller Stille am 4. d. M. im Krematorium zu Mannheim eingeäschert.

Bescheiden in seinem Wesen, tüchtig im Beruf, freundlich und liebenswürdig gegen alle, die mit ihm verkehrten, ausgestattet mit den vorzüglichsten Charaktereigenschaften, war er beliebt und hoch verehrt in allen Kreisen und wußte sich nicht nur bei seinen Kollegen, sondern auch in der Gesellschaft viele Freunde und Gönner zu erwerben.

An Auszeichnungen besaß er die Kriegsdenkmünze 1870/71, das Verdienstkreuz 2. Klasse, die Kaiser Wilhelm-Erinnerungsmedaille und die Prinzregent Luipold-Medaille; außerdem war er seit 1907 Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael 4. Klasse.

Alle, die den edlen Charakter kannten, werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. V. Pf. T.

V. Versammlung der beamteten Tierärzte des Regierungsbezirks Schleswig.

Beschluß betreffs der Teilnahme bei den Körungen.

Auf Einladung des Kreistierarztes Rodewald in Kiel hielten die beamteten Tierärzte des Regierungsbezirks Schleswig am Sonntag, den 15. d. Mts., in Kiel ihre halbjährliche Versammlung ab. Den Vorsitz führte der Departementstierarzt, Veterinärrat Dr. Foth. Die Tagesordnung war folgende:

1. Über vorläufige Anordnungen durch beamtete Tierärzte bei Seuchenfeststellungen. Referent: Herr Kreistierarzt Meifort (Lensahn).
2. Mitteilungen über das in Schleswig eingerichtete veterinärbakteriologische Institut. Referenten: Herr Veterinärrat Dr. Foth (Schleswig) und Herr Kreistierarzt Wulff (Schleswig).
3. Die Stellung des Kreistierarztes bei den Hengstkörungen. Referent: Herr Veterinärrat Dr. Foth.

Zu 1. Herr Meifort weist auf die einschlägigen Bestimmungen hin, die stets eine schriftliche Eröffnung der vorläufigen Anordnung, sei es durch Protokoll oder durch Verfügung, fordern und den Umfang der zulässigen vorläufigen Anordnungen scharf umgrenzen. Er warnt davor, diese Bestimmungen außer acht zu lassen und empfiehlt die Benutzung sorgfältig redigierter Formulare.

Es wird eine viergliedrige Kommission gewählt, die in Anlehnung an die Meifortschen Formulare demnächst weitere Entwürfe vorlegen soll.

Zu 2. Herr Foth teilt mit, daß der Herr Minister dem Antrage der Kreistierärzte des Regierungsbezirks auf Einrichtung eines veterinär-bakteriologischen Instituts bei der königlichen Regierung in Schleswig entsprochen habe, und daß den Herren bei ihrer demnächstigen amtlichen Zusammenkunft in Schleswig Gelegenheit gegeben würde, das Institut zu besichtigen. Den Kreistierärzten wäre nunmehr die Möglichkeit geboten, in geeigneten zweifelhaften Fällen ihre Untersuchungsbefunde durch eine bakteriologische Untersuchung ergänzen zu lassen.

Herr Wulff macht nähere Angaben über die Einrichtung des Instituts und über die zweckmäßigste Art der Gewinnung, Verpackung und Einsendung des zu untersuchenden Materials. Bei Milzbrandverdacht empfiehlt er die Verwendung der Straßburger Gipsstäbchen. Ein versandfertig montiertes Stäbchen wird demonstriert.

Zu 3. Herr Foth bespricht die aufsehenerregenden Mitteilungen des Herrn Professor Schmaltz über „eine wichtige Sitzung der Landespferdezuchtkommission" in der letzten Nummer (49) der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift.

Die Ausführungen des einen der beiden Referenten, des Herrn Grafen Rantzau, der es „geradezu für ein großes Unglück für die Pferdezucht" halte, wenn der Tierarzt in den Hengstkörungskommissionen stimmberechtigt wäre, und der es bezweifle, daß „der beste Tierarzt einen Hengst hippologisch zu beurteilen imstande sei und geeignet sei, die Pferdezucht in seinem Bezirk zu fördern", ferner die im stenographischen Bericht (nach der B. T. W.) bei beiden Äußerungen verzeichneten Zustimmungskundgebungen aus der Versammlung, und endlich die dem Standpunkt des Grafen Rantzau Rechnung tragende Resolution hätten in der tierärztlichen Welt das größte Aufsehen erregt und seien geeignet, eine tiefgehende Verstimmung zu erzeugen, die einem ersprießlichen Zusammenwirken von Landwirten und Tierärzten nicht nur im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Tierzucht, sondern überhaupt in öffentlichen Fragen hinderlich sei. Die Tierärzte seien es sich schuldig, der durch diese Vorgänge geschaffenen Sachlage Rechnung zu tragen. Dabei müsse aber jede Schroffheit vermieden werden, die geeignet sei, das erwünschte ersprießliche Zusammenwirken selbst in Frage zu stellen und den Behörden, die den Wünschen der Tierärzte sympathisch gegenüberständen, Verlegenheiten zu bereiten. Daher müsse er auch davor warnen, dem gutgemeinten Gedankengange des Herrn Prof. Schmaltz zu folgen und die von ihm angedeuteten Konsequenzen zu ziehen*). Die Teilnahme an den Körungen sei allerdings an sich keine kreistierärztliche, sondern eine tierärztliche Sache. Der Herr Minister aber und die Herren Regierungs-Präsidenten könnten aber, wie das auch geschehe, in Wahrnehmung öffentlicher staatlicher Interessen jederzeit ihre staatlichen Veterinärbeamten mit der Teilnahme an den Körungen beauftragen. Der vom Verein beamteter Tierärzte eingeschlagene Weg sei daher der richtige und es sei mithin auch jetzt wieder Sache dieses Vereins, weitere Schritte zu tun. Nach dem Dafürhalten des Referenten sei es geboten, vornehme Zurückhaltung zu beobachten und die Zentralinstanz, die nach der Mitteilung in der B. T. W. unseren Wünschen anscheinend sympathisch gegenüberstehe, zu bitten, den Veterinärbeamten bei den Körungen diejenige Stellung anzuweisen, die es ihnen allein ermögliche, ohne Schädigung ihres Ansehens und ohne Beeinträchtigung ihrer Berufsfreudigkeit weiterhin an der Entwicklung unserer Pferdezucht mitzuarbeiten.

Nach längerer Beratung wurde folgender Beschluß einstimmig angenommen:

Die beamteten Tierärzte des Regierungsbezirks Schleswig haben von dem in der Nr. 49 der Berl. Tierärztl. Wochenschrift für 1907 veröffentlichten Bericht über die Verhandlungen und die Beschlüsse der Landespferdezucht-Kommission Kenntnis genommen. Sie drücken den Wunsch aus, daß der hierdurch geschaffenen Sachlage durch eine anderweitige Regelung der Mitwirkung der beamteten Tierärzte bei den Körungen Rechnung getragen werden möge. Sie erblicken in folgendem Vorschlag die beste Lösung: Die Verwaltungsbehörden stellen die beamteten Tierärzte künftig den Körungskommissionen nicht mehr **zur Verfügung**, sondern sie überlassen es den Kommissionen, sich ihre veterinärsachverständigen Berater selbst zu wählen. Die Behörden erteilen aber den Veterinärbeamten im Aufsichtswege in den Körordnungen die **Befugnis**, an den Verhandlungen der Körungskommissionen teilzunehmen und den tierärztlichen Untersuchungen beizuwohnen. Zur Wahrung des staatlichen Interesses an den Körungen könnten die Kreistierärzte im Verfügungswege angewiesen werden, von ihrer Befugnis stets Gebrauch zu machen und über ihre Wahrnehmungen Bericht zu erstatten.

Der Beschluß soll in der „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift" und in der „Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift" veröffentlicht und dem Verein beamteter Tierärzte mit dem Ersuchen zugestellt werden, hiernach weitere Schritte in Erwägung zu ziehen.*) F—.

Standesangelegenheiten.

In allen tierärztlichen Kreisen macht sich ein berechtigtes Streben nach Verbesserung des Einkommens und ranglicher Höherstellung bemerkbar. Den Kreistierärzten ist schon ein Teil ihrer Forderungen bewilligt worden, die praktischen Tierärzte verlangen auch für sich den Titel Veterinärrat, die Schlachthoftierärzte wollen den Akademikern anderer Berufe ranglich und gehaltlich gleichgestellt werden, und die Militärtierärzte hoffen, daß ihnen das Veterinäroffizierkorps einen möglichst hohen militärischen Rang und eine ansehnlichere Uniform als die jetzige bringen möge. Das ist so eine kleine Blütenlese der Wünsche. Ein Punkt ist aber bisher viel zu wenig betont worden, nämlich unsere Stellung in der Öffentlichkeit oder besser gesagt, unsere gesellschaftliche Stellung. Ich bin der Ansicht, daß eine Gehaltsaufbesserung und ein höherer Rang uns wenig helfen wird, so lange wir uns nicht selbst helfen und mehr aus uns machen. Die Worte, die Herr Geheimrat Schroeter in der letzten Versammlung des Vereins preußischer

*) Den Gedankengang halte ich für richtig und stütze mich auf eine Gerichtsentscheidung. Ein allgemeiner Streik wäre aber deswegen, weil er möglich wäre, noch lange nicht richtig. Es hat mir ganz fern gelegen, dazu anzuregen. Schmaltz.

*) Die vorgeschlagene Regelung würde allerdings zur Folge haben, daß die Kosten für die etwaigen Reisen der Veterinärbeamten der Staatskasse zur Last fielen. Soweit die Körungen nicht überhaupt am Wohnort des Kreistierarztes stattfinden, handelt es sich aber nur um wenige Reisen, die auch noch häufig mit anderen Dienstreisen zu vereinigen sein werden. Sehr vielfach wird sich die Angelegenheit dann auch so entwickeln, daß die Kommissionen selbst den Kreistierarzt hinzuziehen (dann natürlich auf ihre Kosten), und daß dieser auch ihrem Wunsche entspricht. Seine Stellung der Kommission gegenüber ist aber dann eine ganz andere. Dadurch wird seine Anerkennung als stimmberechtigtes Mitglied allmählich von selbst vorbereitet. F—.

Schlachthoftierärzte gesprochen hat, „wir müßten uns den Platz an der Sonne erobern", sind vielen von uns aus dem Herzen gesprochen worden. Woran liegt es nun, daß wir diesen Platz noch nicht erobert haben und immer noch im Schatten sitzen? Das liegt ausschließlich und allein an uns selbst und hat einen tiefen Grund; uns fehlt das Selbstbewußtsein. Es mag hart klingen, aber es ist wahr! Vor einigen Tagen erzählte mir ein Stadtverordneter — dieser Vorfall hat mir auch die Feder zu dieser Auslassung in die Hand gedrückt —, er habe mit einer Kommission einen Schlachthof besucht. Der Leiter desselben — der Kollege ist vor mehreren Jahren gestorben — habe sich ihm als Direktor vorgestellt. Auf die Frage des Stadtverordneten, ob er auch Tierarzt sei, habe er dies verneint. Da ich den Kollegen sehr genau gekannt habe, wies ich das mit Entrüstung zurück und sagte ihm, er müsse sich unbedingt geirrt haben. Trotzdem blieb der Herr auf seiner Behauptung stehen. Solche Vorgänge schaden uns mehr wie alles andere. Ich bin in erster Linie Tierarzt und erst in zweiter Linie Schlachthofdirektor. Dementsprechend lauten auch meine Visitenkarten: Tierarzt PP. Direktor des städtischen Schlachthofes. Ich lege meine Hand nicht dafür ins Feuer, daß jeder Tierarzt in der Sommerfrische oder auf der Reise sich als Tierarzt in das Fremdenbuch einträgt. Der Gedanke, möglicherweise in seiner Eigenschaft als Tierarzt geringer eingeschätzt zu werden, veranlaßt ihn hierzu. Hier fehlt eben das Selbstbewußtsein. Wir müssen stolz darauf sein, uns Tierarzt nennen zu können, dann wird es auch mit unserer gesellschaftlichen Stellung besser werden. Wenn ich mich anständig kleide und mich anständig benehme, wird mich jeder als einen anständigen Mann einschätzen. Ich besuche mit meiner Familie jedes Jahr Badeorte und habe stets in den besten Kreisen Anschluß gefunden, ohne daß jemand an meinem „Tierarzt" bzw. „Schlachthofdirektor" Anstoß genommen hat.

Auf etwas möchte ich noch hinweisen. Wir müssen viel mehr aus uns herausgehen und uns mehr in der Öffentlichkeit zeigen. Ich kenne Tierärzte, die für weiter nichts Interesse haben, als für ihren Beruf. Alle Vorgänge auf gemeinnützigem, kommunalem und politischem Gebiet prallen an ihnen ab. Lassen wir uns doch mehr in solchen Versammlungen sehen und reden auch einmal ein Wort mit, damit die Leute sehen, daß wir auch da sind. Soviel hat doch jeder gelernt, daß er seinen Gedanken und Ansichten Ausdruck verleihen kann, und so viel Zeit muß auch ein jeder haben Ich freue mich jedesmal, wenn ich in einer Zeitung (keiner Fachzeitschrift) den Namen eines Kollegen in ehrender Weise als Vorsitzenden irgendeines gemeinnützigen Vereins oder sonstwo erwähnt finde, oder wenn ich lese, daß dieser oder jener Kollege Stadtverordneter geworden ist. Ich sehe daraus, daß der betreffende Kollege sich eine Stellung erworben hat. Ungemein habe ich mich gefreut, als ich seiner Zeit in der B. T. W. las, daß der Kreistierarzt Wenzel die Errichtung eines Kaiserdenkmals in die Wege geleitet hat und auch dafür dekoriert worden ist. Ich weiß aus eigenster Erfahrung, wie sehr die Mitarbeit in gemeinnützigen, kommunalen und politischen Vereinen die Stellung hebt.

Also Kopf hoch in dem Bewußtsein, daß man auch als Tierarzt ein sehr nützliches Mitglied der Gesellschaft ist und auch ein sehr angesehenes werden kann, wenn man nur will.

Plath-Viersen.

Dresden. Tierärztliche Hochschule.

Neue Lehraufträge. Promotionen. Fortbildungskursus.

An der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden sind neuerdings drei neue Lehraufträge erteilt worden. Die nachgenannten neuen Dozenten haben folgende Vorlesungen angekündigt:

Regierungsrat Dr. jur. Vollmer über allgemeine Rechtskunde; Professor Dr. phil. Walzel über das deutsche Drama; Professor Dr. phil. Bruck über die Kunst der Neuzeit von 1850 bis ca. 1900.

Zu den Vorlesungen der letztgenannten beiden Dozenten, die auch an der Technischen Hochschule Lehrauftrag haben, werden auch Studierende der Kunstakademie zugelassen.

Bei der durch die ordentlichen Professoren der Dresdener Tierärztlichen Hochschule verstärkten medizinischen Fakultät zu Leipzig wurden zum Dr. med. vet. promoviert die Tierärzte Max Schraepler aus Beetzendorf (Kreis Salzwedel), Martin Engelmann aus Dresden und Rudolf Siegel aus Geyer im Erzgebirge. Den Vorsitz und damit das Amt des Promotors führte der Rektor der Tierärztlichen Hochschule. Die Prüfungskommission bestand aus zwei ordentlichen Professoren der Tierärztlichen Hochschule und einem ordentlichen Professor der medizinischen Fakultät.

In den künftigen Osterferien wird an der hiesigen Tierärztlichen Hochschule ein Fortbildungskursus für Tierärzte abgehalten werden.

Schwebende Berufungen.

In bezug auf meine Berichtigung in Nr. 49 schreibt Professor Malkmus in der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift folgendes:

„Unsere Mitteilung, daß Prof. Dr. Casper in Breslau als Nachfolger für Prof. Dr. Ostertag bestimmt ist, bezeichnet der Redakteur der B. T. W., Herr Prof. Schmaltz, als ebenso unrichtig, wie eine frühere Nachricht von uns über die in Berlin schwebenden Berufungen. Da hat der Herr — allerdings unbewußt — recht! Über die in Berlin schwebenden Berufungen haben wir nie eine unrichtige Nachricht gebracht und unsere neueste ist ebenso richtig, läuft nur der offiziellen Bekanntmachung voraus. Herr Schmaltz würde wirklich besser tun, sich nur um seine Wochenschrift zu kümmern, dann würde er manche unreife Erörterung tierärztlicher Standesangelegenheiten entdeckt haben, die besser dem Papierkorb als der Öffentlichkeit zu übergeben war. Wenn er aber unsere Berichterstattung als Veterinärgeneral kritisieren zu müssen glaubt, so mag er wenigstens nicht mit unwahren Behauptungen operieren. Wer lacht nicht, wenn Schmaltz schreibt: „Wenn etwas Authentisches mitzuteilen sein wird, wird das hier geschehen." Malkmus."

Kein Uneingeweihter würde annehmen, daß dieser Erguß aus der Feder eines Professors geflossen ist. Wenn Herr Malkmus sich von der Rücksicht auf unsere Stellung so weit entfernen will, so mag ich ihm auf diesem Wege nicht folgen. Zur Sache genüge dies: Professor Casper-Breslau hatte einen Ruf an die tierärztliche Hochschule zu Berlin (über deren innere Vorgänge ich doch wohl „authentisch" zu berichten in der Lage bin) erhalten und hat denselben abgelehnt. An dieser Tatsache prallen die von Herrn Malkmus gegen mich geschleuderten Worte ab und fallen auf ihren Urheber zurück. Schmaltz.

Die Tätigkeit der tierärztlichen Disziplinarkammer im Großherzogtum Baden.

In Nr. 10 der „Mitteilungen des Vereins badischer Tierärzte", Jahrgang 1906, ist folgende Rechtsprechung enthalten:

Die Disziplinarkammer der Tierärzte hat in der Sitzung vom 13. Juli 1906 für Recht erkannt: „Gegen den Tierarzt A. U. in K. wird, weil er sich durch sein Verhalten im Sinne des § 1 der landesherrlichen Verordnung vom 6. Dezember 1883, die Ausschüsse der Ärzte, Tierärzte und Apotheker betr., verfehlt hat, auf Grund des § 2 daselbst unter Verfällung desselben in die Kosten des Verfahrens auf eine Erinnerung erkannt.

Gründe.

Gegen den seit Januar d. J. in K. ansässigen Tierarzt A. U. aus B. wurde auf eine an das Großh. Ministerium des Innern gerichtete Anzeige des Bezirkstierarztes G. in K. vom 12. April d. J. hin gemäß Erlaß des Ministeriums des Innern vom 14. gl. Mts. Nr. 16996 das Disziplinarverfahren eingeleitet, weil sich der Genannte durch verschiedene in jener Anzeige aufgeführte Handlungen der Verletzung der Pflichten seines Berufes

schuldig gemacht und sich durch sein Verhalten der Achtung, die der Beruf eines Tierarztes erfordert, unwürdig gezeigt habe.

Nunmehr folgen alle jene Punkte, auf welche sich die erstattete Anzeige erstreckt. Die wesentlichsten sind: 1. Versuch, die Fleischbeschau an sich zu bringen durch Preisunterbietung; 2. Intimer, geradezu „kollegialer" Verkehr mit den Laienfleischbeschauern behufs Empfehlung bei den Tierbesitzern; 3. Annektierung der Fleischbeschau während der Vertretung eines erkrankten Kollegen, und weitere Versuche derselben Art; 4. Verletzung der tierärztlichen Berufspflichten bei der Vornahme der Fleischbeschau usw. Die Vernehmung des U. bestätigte denn auch im wesentlichsten die erhobenen Anschuldigungen.

Die Festsetzung der Strafe erfolgte hierauf unter folgenden Gesichtspunkten:

„Hat hiernach U. sich auch in allen der Begutachtung der Disziplinarkammer unterliegenden Fällen durch sein Verhalten im Sinne des § 1 der Verordnung vom 6. Dezember 1883 verfehlt, so glaubte doch die Disziplinarkammer diese Verfehlungen mit Rücksicht auf die Jugend und berufliche Unerfahrenheit, sowie auf die Schwierigkeit, als Anfänger festen Fuß zu fassen, sehr milde beurteilen zu sollen. In der Erwartung, daß das Disziplinarverfahren dem Tierarzt U. zur Warnung dienen werde, hat die Disziplinarkammer die niederste zulässige Disziplinarstrafe der Erinnerung als hinreichende Sühne für die festgestellten Verfehlungen erachtet. Die Entscheidung bezüglich der Kosten beruht auf § 15 der Verfahrensordnung in Verwaltungssachen."

(Anmerkung: Ohne irgendwie eine Kritik des obigen Rechtsverfahrens ausüben zu wollen, vermag Referent doch nicht umhin, seiner Genugtuung darüber Ausdruck zu verleihen, daß endlich dem unlauteren Gebaren seitens einzelner Kollegen einmal ein kräftiges Halt geboten wird. Dringend notwendig ist die Schaffung einer tierärztlichen Standesvertretung auch in den anderen deutschen Bundesstaaten, damit Wiederholungen solcher Konkurrenz-Auswüchse, wie sie vorstehend angedeutet sind, nach Möglichkeit vermieden werden.)

J. Schmidt.

Die Uniform der Militärveterinäre in den außerdeutschen Staaten.*)

Von Stabsveterinär Dr. Goldbeck-Schwedt.

Der Umstand, daß mit der Reform des Militärveterinärwesens auch Änderungen in der bisherigen Uniform eintreten werden, läßt es angebracht erscheinen, eine kurze Übersicht darüber zu geben, wie die Uniformen in den anderen Staaten Europas aussehen. Wir lassen einzelne unwesentliche Staaten heraus und beginnen mit der Schilderung der Veterinäruniform bei unseren westlichen Nachbarn.

In Frankreich tragen die Veterinäre den kurzen bis unter das Hüftgelenk reichenden schwarzen Waffenrock der Kavallerieoffiziere mit weißen Knöpfen, auf denen sich der Lorbeerkranz (Zeichen der Veterinäre) befindet. Der Kragen ist von granatrotem Samt, in den Kragenecken ein Schild von schwarzem Tuch mit einem Lorbeerkranz aus Silberstickerei. Achselstücke mit Einfassung und einem gewundenen Lorbeerzweig aus Silberstickerei. Ärmelaufschlag eine senkrechte Patte von granatrotem Samt. Am oberen Ende längs um den Ärmel herum 3 Millimeter breite Tressen (Galons), d. h. Rangabzeichen der Offiziere.

Aides vétérinaires		1 Galon
„	„ en II	2 Galons
„	„ en I	3 „
„	„ major	4 „
„	„ principal	5 „

Letztere sind bei der I. Klasse der principaux alle aus Silber, bei der II. Klasse Nr. 2 und 4 aus Gold. Reithose rot im Schnitt des Bruches mit breitem schwarzen Band, Schaftstiefel lackiert.

Lange rote Hosen mit schwarzem Seitenband. Käppi aus rotem Tuch mit Besatz von granatrotem Samt. Am letzteren die Rangtressen wie am Ärmel des Waffenrocks. Die Nähte eine Tresse bei den beiden untersten Chargen, 2 bei den vétérinaires en I, 3 bei den höheren Chargen. Der Deckel eine verschlungene Tresse bis zum vétérinaire en I einschließlich, 2 bei den höheren Chargen. Vorn eine Silberplatte mit dem Lorbeerkranz, umgeben von Fahnen, darüber die Nationalkokarde und oben ein Pompon. Säbel gerade mit Offiziersportepee.

Pferdeausrüstung wie für Dragoneroffiziere. Schwarze Unterlegedecke mit roter Einfassung, die vom Major ab doppelt ist.

Im kleinen Dienst fallen die Achselstücke, der Pompon am Käppi, die Emblemeplatte und Kokarde fort. An Stelle des Portepees ein lederner Faustriemen. Statt des Waffenrocks ein Rock aus schwarzem Leder mit dem Chargenabzeichen. Für das Feld treten noch hinzu: Fernglas, Revolver, Marschhalfter, Satteltasche, Packtaschen, Haferbeutel und gerollter Mantel.

Reserve ist bekleidet wie die aktiven Veterinäroffiziere. Die Landwehr trägt am Kragen einen silbernen Knopf, von welchem sich zwei schmale siberne Tressen nach dem Eckschild ziehen.

Die Uniform der niederländischen Veterinäre zeigt einen aufgestickten Äskulapstab am Kragen, dasselbe Abzeichen befindet sich auch auf den Knöpfen. Kragen, Knöpfe und Troddeln mit Ausnahme der beiden obersten Quasten, welche aus Gold sind, sind von Silber.

In Norwegen tragen die Veterinäre während ihrer Dienstzeit als Rekruten und Kommandiersergeanten die Uniform der Kavallerie oder Artillerie. Die wehrpflichtigen Sekondeleutnants tragen die Uniform des Veterinärkorps. Diesselbe ähnelt der österreichischen Uniform mit Käppi. An dem schwarzen Samtkragen, an den Epauletten, der Kokarde des Käppis und dem Komplettzeug tragen die Veterinäroffiziere — deren Uniform im übrigen mit der der Kavallerieoffiziere vollkommen übereinstimmt — einen Pferdekopf, darunter einen Degen und Äskulapstab mit Schlange.

Die österreichischen Militär-Tierärzte tragen folgende Uniform (Auszug aus der Adjustierungsvorschrift für Militär-Tierärzte):

1. Hut (Zweispitz) aus schwarzem Filz mit schwarzem Seidenbande, goldener Rose und Schlingenborde.

2. Feldkappe wie für Infanterieoffiziere, jedoch im goldenen Röschen den k. k. Doppeladler.

*) Demnächst erscheint vom Verfasser: „Das Militärveterinärwesen und die Krankheitsstatistik der Armeepferde aller Kulturstaaten". (Verlag der Kgl. Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn.) Bei diesem Werk haben die Uniformen aus Mangel an Platz nur wenig berücksichtigt werden können.

3. Waffenrock aus feinem schwarzen Tuche und gleichfarbigem Futter, krapproten Aufschlägen und Paspols, Knöpfe (in zwei Reihen je 8 Stück) gelb und glatt. Distinktion Goldrosetten und zwar: Militär-Obertierarzt I. und II. Klasse 3 Stück, Militär-Tierarzt 2 und Militär-Untertierarzt 1 Stück jederseits am Kragen.

Anmerkung: Die Adjustierung ist bei allen Truppengattungen gleich mit Ausnahme der ung. Honved. Tierärztliche Praktikanten besitzen keine Distinktion.

4. Bluse aus feinem schwarzen Schafwollstoff mit krapprotem Tuch. Paroli, Schnitt und Form wie für Infanterie-Offiziere. Wird nur im Dienst, auf Märschen usw. getragen.

5. Hose Pantalon aus feinem blaugrauen Tuch mit krapproten Paspols; wird auf Märschen und im Feld auch als Stiefelhose gerichtet mit Dragonerstiefel getragen. Sporen wie für Dragoneroffiziere.

6. Sommerbeinkleid aus feinem weißen Leinen oder aus grauem (segeltuchfarbigem) Schafwollstoff; nur außer Dienst.

7. Mantel aus feinem blaugrauen Tuch mit gleichfarbigem Futter. Paroli und Paspol krapprot, Knöpfe wie am Waffenrock, jedoch nur sechs Stück in einer Reihe.

8. Kapuze, Halbstiefel, Weste, Handschuhe und Halsbinde wie für Infanterieoffiziere.

9. Degen mit Stahlklinge und Scheide, vergoldetes Degengefäß; Degenkoppel wie für Infanterie-Offiziere.

In Rumänien tragen die Veterinäre folgende Uniform:

Der Rock besteht aus schwarzem Tuch mit dunkelblauem Samtkragen mit Goldstickerei, schwarze Tuchhosen mit breiten roten Streifen an den Seiten. Das Käppi besteht aus rotem Tuch, an der unteren Hälfte dunkelblau Sammet, Stiefel mit Sporen, ev. Reithosen. An dem Käppi tragen die Veterinäre einen Pompon oder Federbusch, je nachdem sie in einfacher Dienstuniform oder Gala sind. Säbel und Portepee wie alle Offiziere. Sommer-Litewka ohne Unterschied von den anderen Offizieren, weiße Drillichbluse und weißes Käppi.

In Rußland tragen bereits die Studenten (Zivilstudenten) an den Veterinär-Hochschulen eine besondere Uniform. Dieselbe ist folgendermaßen beschaffen:

1. Mütze von dunkelblauem Tuch mit Schirm und blauem Samtrand. Oben auf der Mütze eine Kante von weißem Tuch, aber vorn auf dem Rande ein weißes Metallzeichen, bestehend aus einem geschlossenen Lorbeerkranz, in dessen Innern sich die Anfangsbuchstaben der Lehranstalt befinden.

2. Der Halbpaletot besteht aus dunkelblauem Tuch, ist doppelbordig, wird zugeknöpft mit sechs weißen Metallknöpfen mit dem Reichsadler, mit zurückgeschlagenem Kragen aus demselben Tuch und Litzen aus blauem Samt an seinen Enden. Das Ende des Kragens und ebenso um die Litzen herum und den oberen Ärmelaufschlag ein Rand von weißem Tuch. Auf den Litzen je ein Knopf.

3. Die Uniform ist von dunkelblauem Tuch, einbordig, zugeknöpft mit neun Knöpfen aus weißem Metall mit Reichsadler. Kragen und Aufschlag von demselben Tuch; auf jeder Seite des Kragens eine Litze aus silberner Galone. Auf den Aufschlägen je zwei Litzen von derselben Galone. Am Rand des Kragens und auf dem Aufschlag ein Rand von weißem Tuch.

4. Weite lange Hosen aus blaugrauem Tuch, über den Stiefeln zu tragen.

5. Ein Paletot aus schwarzem Tuch mit zurückgeschlagenem Kragen und Latz von dem bei Studenten üblichen Schnitt, weiße Metallknöpfe mit Reichsadler; auf dem Kragen Litzen, ebenso wie auf dem Halbpaletot.

6. Schwarzes Halstuch, weiße, sämisch lederne Handschuhe.

7. Vom 1. Mai bis 1. September ist es erlaubt, einen weißen Segeltuch-Paletot und ebensolche Beinkleider zu tragen und Mützen mit weißem Überzug.

8. Es ist erlaubt, Mäntel aus dunkelgrauem Tuch zu tragen im Offizierschnitt mit Litzen auf dem Kragen, wie beim Halbpaletot. Im Winter kann der Mantel, ebenso der Paletot einen Pelzkragen haben. (Allerhöchst bestätigt am 21. August 1886.)

Die Uniform der aktiven Militärveterinäre ist folgende:

1. Die Lammfellmütze wird von den Veterinären der fünf ersten Klassen getragen.

2. Die Schirmmütze ist von dunkelblauem Tuch mit purpurroter Kante am Rande des Besatzes und am oberen Kreis der Mütze, und mit runder Kokarde nach dem Muster der Zivilkokarde, am Mützenkopf befestigt auf dem Besatz.

3. Die Uniform und der Überrock, auch Kragen und Aufschlag sind von dunkelblauem Tuch.

4. Epauletten — nach dem Rang (bis zum Geheimrat d. h. der zweiten Beamtenklasse Rußlands hinauf).

5. Schulterklappe von 11/16 Verschok Breite aus dunkelblauem Tuch mit purpurroter Kante und aufgenähter silberner Tresse von 5/8 Verschok Breite. Die Steppnähte an den Enden der Tresse und die Muster auf den Tressen sind dunkelblau.

6. Die weiten Hosen sind graublau mit purpurroten Streifen. Kittel, Mantel (Paletot), Baschlik sind von der üblichen Form, hierbei sind die Achselstücke auf dem Kittel und Mantel von derselben Art wie auf der Uniform. Säbel mit Offiziersdegentroddel. Alle Veterinäre müssen ein Schultersäbelgehäng, von Tressen gefertigt, haben. Säbel im Schultergehäng von schwarzlackiertem Leder.

Auf den Kragen und Aufschlägen

1. a) bei den im Range eines Stabsoffiziers stehenden: die silberne Stabsoffizierstresse. Am unteren Ende des Kragens und auf dem oberen Ende der Aufschläge außerdem noch eine silberne gallonierte Litze; eine auf jeder Seite des Kragens, je zwei auf jedem Aufschlag;

b) bei denjenigen, die im Range eines Oberoffiziers stehen, je zwei silberne gallonierte Litzen auf jeder Seite des Kragens und auf jedem Aufschlag. Knöpfe befinden sich nicht auf den Aufschlägen. Das Futter des Kragens ist von purpurrotem Tuch und das Futter des Uniformrockes aus schwarzem Wollstoff (Cachemir). Der Kragen ist abgeschrägt, die Aufschläge gerade ohne Klappen. Bei denjenigen, die im Range eines Staatsrats stehen, ist auf den Taschenklappen der Uniform keine Stickerei. Der Überrock ist zweibordig vom Offiziersschnitt mit abgerundetem Kragen mit purpurrotem Rande, mit purpurrotem Rand des Kragens und der Aufschläge sowie am Ende der Taschenklappen. Das Futter wie bei der Uniform.

2. Diejenigen, die im Range der vier ersten Klassen stehen und alle militär-medizinischen Rangpersonen in den Garderegimentern und in den Hauptverwaltungen haben auf der Uniform, dem Überrock, dem Kittel und der oberen Kleidung silberne Knöpfe mit Adler. Alle übrigen militär-medizinischen Rangpersonen haben glatte silberne Knöpfe.

Außerhalb der Front ist eine Art Galanteriedegen gestattet; Reithosen mit Sporen, Sattelzeug wie für Offiziere des betreffenden Truppenteils.

Für die Magister der Veterinärwissenschaft ist ein besonderes Abzeichen geschaffen worden, das auf der rechten Brust getragen werden kann. Das Abzeichen stellt einen goldenen Reichsadler mit der Kaiserkrone dar; darunter ein halber Kranz aus silbernen Eichen- und Lorbeerblättern, in der Mitte des Kranzes sind die goldenen Buchstaben M. B. H. (Magister weterinarnych nauk = Magister der Veterinär-Wissenschaft). Das Abzeichen ist von ovaler Form, $1^1/_8$ Werschok und $^7/_8$ Werschok breit. Die Veterinärärzte haben das Recht, auf der rechten Brust ein Abzeichen zu tragen, das einen silbernen Reichsadler mit Krone darstellt und unten von einem goldenen Halbkranz aus Eichen- und Lorbeerblätter besteht. In der Mitte des Kranzes befinden sich die silbernen Buchstaben B. B. (Weterinarny wratsch = Veterinärarzt). Das Abzeichen ist oval und ebenso groß wie das vorige.

Die Uniformen der schwedischen Armee sind in bezug auf Schnitt, Farbe usw. für die verschiedenen Truppen, Regimenter und Zivilmilitärkorps sehr verschieden. Seit dem 26. Oktober 1906 gibt es aber für die ganze Armee eine gemeinsame Felduniform, von welcher jeder Offizier im Jahre 1912 mindestens eine Ausrüstung besitzen soll. Es bestehen also gegenwärtig zwei Uniformen, auch für die Veterinäre. Die ältere Uniform, die noch bis auf weiteres getragen werden darf, besteht aus dunkelblauem Waffenrock mit schwarzem Kragen und Ärmelaufschlägen, mit blauen Paspels und goldenen Knöpfen. Am Rock goldene Achselklappen mit silbernen Sternen (für Sekondeleutnants 1, für Oberleutnants 2, für Hauptleute mit 3 Sternen). Dazu Kartusche von lackiertem Leder mit goldenem und blau emailliertem Schild, dazu goldener Kartuschriemen. Die Mütze nach französischem Modell mit goldenen Galons (1, 2 und 3). Säbel mit goldenem Portepee, zur Parade Epauletten und an der Mütze ein goldenes Schild mit schwarzem Roßschweif. Der Mantel dunkelblau mit Klappkragen und blauem Paspel, Knöpfe wie am Waffenrock und dunkelblaue Achselklappen und goldene Sterne.

Ferner wird getragen eine Art Litevka (kavaj) und Überrock (syrlut). Rock dunkelblau mit Knöpfen wie am Waffenrock.

Die neue Uniform ist für die ganze Armee einheitlich, und werden die verschiedenen Truppen nur durch verschiedene Knöpfe und besondere Truppenabzeichen (trupp-slag-stecken) unterschieden. Diese Zeichen werden auf dem rechten Oberärmel des Waffenrocks und des Mantels befestigt. Die Veterinäre tragen an der gewöhnlichen Offiziersuniform ein besonderes Abzeichen (fältveterinärkaren). Dasselbe ist blau mit einem goldenen Pferdekopf, dazu goldene Knöpfe. Die Uniform ist grau ins blaue spielend. Diese Farbe zeigt auch der dreieckige Hut mit vorn, sowie rechts und links aufgesteckter Krempe. Letztere ist an der inneren Seite blau. An der linken Seite eine gelbe Kokarde, darüber drei goldene Kronen (die schwedische Marke). Rings um den Rand eine goldene Tresse. Hierzu kommt bei der Parade eine aufrecht stehende Art Troddel (standare) aus blauer Seide, im oberen Abschnitt aus Gold bestehend. Der Waffenrock von geräumigem Schnitt mit vier Taschen vorn, an der äußeren Seite doppelt gefaltet, mit blauem Kragen und blauen Aufschlägen. Rings um den Kragen goldene Galons. Das Abzeichen am rechten Oberärmel und rings um den Unterärmel blaue Leiste und darauf Rangabzeichen in Form goldener Galons, Knöpfe matt vergoldet mit Pferdekopf. Bei der Parade kommt hierzu eine Schärpe von blauer und gelber Seide mit lang hängenden Troddeln. Der neue Mantel, welcher von 1913 ab allein gestattet ist, zeigt Truppen- und Rangabzeichen wie am Waffenrock. Knöpfe sind dieselben, aber bronziert. Beim Felddienst kommt hierzu ein Revolver und eine weiße ca. 9 cm breite Armbinde mit Pferdekopf um den linken Oberärmel. Gestattet sind graue Pelzmützen, grauer Pelzkragen zum Mantel, kurzer Leibpelz, Regenmantel und Galoschen.

Verein Kurhessischer Tierärzte.

42. Generalversammlung, den 12. Mai 1907, vorm. 11 Uhr, im Hotel Monopol in Kassel.

Anwesend sind die Mitglieder: Veterinärräte Tietze, Schlitzberger, Kobel, Collmann, Stamm. Die Kreistierärzte: Schnepel, Kalteyer, Kalb, Dr. Grimme, Melde, Schultz, Dr. Günther, Ahlburg, Dr. Storch, Fuchs, Suder, Zschernitz, Schirmer, Wittlinger, Ohlmann.

Die Schlachthofdirektoren Dr. Grote, Friederich. Gestütinspektor Mickley, die Tierärzte Hornthal, Höxter, Mench, Dr. Fischer. Als Gäste Vet.-Rat Koll aus Coblenz, Corpsstabsveterinär Busch, Oberveterinäre Hesse, Wesolowski, Warmbrunn. Entschuldigt haben sich die Ehrenmitglieder Geheimrat Dammann, Ellenberger, Lydtin und Professor Dr. Schmaltz, ferner Ökonomierat Gerland, Kreistierarzt Dr. Schmidt, Oberveterinär Stietz und die Schlachthoftierärzte Peters und Grundmann.

Die Anwesenden, insbesondere die Militärkollegen, werden vom Vorsitzenden herzlich begrüßt. Dieser gedenkt darauf des im Frühjahr verstorbenen Kollegen Tierarzt Bokemüller, der in der Blüte seiner Jahre unserem Vereine entrissen wurde. Die Versammelten ehren dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Es kommen darauf die dem Verein zugegangenen Beschlüsse des Vereins Brandenburger Tierärzte zur Verlesung, welcher die Einführung gewisser Wohlfahrtseinrichtungen als dringend notwendig erachtet. Es wird beschlossen, hierzu die Zustimmung zu geben und den Verein Brandenburger Tierärzte entsprechend zu benachrichtigen.

Der Vorsitzende geht alsdann näher auf die Stellungnahme der Apothekerkammer der Provinz Hessen-Nassau ein, welche bei ihren Verhandlungen am 12. April d. J. in Wiesbaden unter anderem den Tierärzten unserer Provinz insbesondere von Kurhessen, die Berechtigung zum Selbstdispensieren streitig zu machen versucht.

Der Vorsitzende erörtert dabei näher die Rechtsfrage und wünscht, daß auch der tierärztliche Verein seinerseits unbedingt hiergegen Stellung nähme. Bekanntlich sei die Med.-Ordnung vom 10. Juli 1830, welche den Tierärzten unter bestimmten Bedingungen das Dispensieren gestatte, noch nicht aufgehoben und habe daher heute noch Gesetzeskraft. Durch die Allerhöchste Verordnung vom 13. Mai 1867 wurde der Herr Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten ermächtigt, in den neu erworbenen Landesteilen dieselben Verfügungen zu treffen, wie in den alten Provinzen.

Nach Ansicht der Apothekerkammer sei bei der heutigen Rechtslage den Tierärzten Kurhessens das Recht des Selbstdispensierens grundsätzlich streitig zu machen und sie beschloß deshalb in einer Eingabe an den Herrn Ressortminister zum Ausdruck zu bringen,

> „daß, ebenso wie eine gesetzliche Berechtigung für das Selbstdispensieren der Tierärzte nicht besteht, auch eine sachliche Notwendigkeit dafür nicht vorliegt.
>
> Der Eingriff der Tierärzte in unsere Berechtigung hat viele unserer kleinen hessischen Landapotheken, die auf die Vieharzeneimittellieferung angewiesen sind, in der empfindlichsten Weise geschädigt.
>
> Der Herr Minister wird ersucht, durch eine amtliche Bekanntmachung die Tierärzte auf die noch zu Recht bestehende Kurhess. Med.-Ordnung hinzuweisen, nach welcher ihnen das Selbstdispensieren nicht gestattet ist."

Es knüpft sich hieran eine lebhafte Diskussion:

Tierarzt Hornthal behauptet, daß die Verordnungen, bevor die Preußische Verfassung in Kurhessen eingeführt worden sei, Gesetzeskraft hätten, es könnte sonst eine ganze Reihe von Verordnungen angezweifelt werden.

Kreistierarzt Schirmer bemängelt das vielfache Dispensieren der Apotheker ohne ärztliche Ordination, was uns Tierärzten manchen Schaden verursache.

Kreistierarzt Dr. Storch hebt besonders die Kostenfrage hervor; die Landwirtschaft würde am meisten geschädigt, da die Apothekerpreise häufig gar nicht zu erschwingen seien. Er hält es aus diesen Gründen für erwünscht, die Landwirtschaftskammer und die landwirtschaftlichen Kreisvereine für diese Frage zu interessieren. Veterinärrat Schlitzberger widerspricht dem und will es vermieden sehen, die Preisfrage in den Vordergrund zu stellen, dem sich die meisten der Kollegen anschließen.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, daß alles von der Auslegung der Rechtslage abhängig sei, doch hält er es für unerläßlich, den Standpunkt der Tierärzte unseres Bezirks schon jetzt klar und an gehöriger Stelle zum Ausdruck zu bringen.

Es wird demgemäß beschlossen und speziell Kreistierarzt Dr. Storch mit der Ausarbeitung einer Denkschrift beauftragt und der Vorsitzende ersucht, diese in geeigneter Form dem Herrn Oberpräsidenten zur Berücksichtigung und zur Vertretung der darin von den Tierärzten auszusprechenden Wünsche zu überreichen.

Zu dem nächsten Punkt der Tagesordnung, „das Pfuscherwesen im Regierungsbezirk Kassel", erhält Veterinärrat Schlitzberger das Wort.

Nach seiner Ansicht und nach den eingezogenen Erkundigungen hat die gewerbsmäßige Kurpfuscherei im hiesigen Bezirk nicht die Bedeutung, welche derselben von einigen Seiten beigelegt wird. Nur ein Zusammengehen sämtlicher Tierärzte biete Aussicht, die Pfuscherei in bescheidenen Grenzen zu halten. Die heutigen gesetzlichen Bestimmungen bieten absolut keine ausreichende Handhabe, gegen die Pfuscher in der Tierheilkunde mit Erfolg vorzugehen. Zu befürchten sei, daß ein allgemeines Vorgehen gegen die Pfuscher von tierärztlicher Seite deren Renommee nur vergrößern würde. Er hält es für angebracht, daß nur in konkreten Fällen, in denen gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen würde, von den Kollegen, die es angeht, eine Strafverfolgung veranlaßt würde. Hauptsächlich bieten die Bestimmungen der Fleischbeschau und der Veterinärpolizei Handhaben, um Auswüchse der Pfuscherei zu bekämpfen.

Über den folgenden Punkt der Tagesordnung: „Die Gebührenforderung der Tierärzte als Zeugen und Sachverständige vor Gericht", berichtet Kreistierarzt Dr. Storch-Schmalkalden. Er führt folgendes aus:

Stellung der Tierärzte in den Zeugen- und Sachverständigen-Tarifen.

Mein Referat handelt von einem Anachronismus, dessen Beseitigung mit allen Mitteln erstrebt werden muß, nämlich von der Stellung der Tierärzte in den Zeugen- und Sachverständigengebühren-Tarifen der Oberlandesgerichtsbezirke.

Es wird Ihnen bekannt sein, daß jedem Oberlandesgerichte die Aufstellung eines Tarifs über die den Zeugen und Sachverständigen nach der Gebührenordnung vom 30. Juni 1878 zustehenden Entschädigungen überlassen worden ist. Die Tarife zerfallen in mehrere Klassen, deren Zahl in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken verschieden ist. Diejenigen Zeugen, welche zu einem in der obersten Klasse des Tarifs verzeichneten Berufe zählen, erhalten 1 Mark, die der nächstfolgenden Klasse angehörenden Zeugen durchschnittlich 75 Pfennige für die Stunde. Der Tarif des Kasseler Oberlandesgerichtes datiert vom 19. März 1903 und zerfällt in 7 Gruppen. Der ersten, bestbezahlten Gruppe sind eingereiht: die Apothekenbesitzer, Architekten, Ärzte, Bankiers, Beamten der ersten 5 Rangklassen, Besitzer von Fabriken, städtischen Gasthöfen und Bierbrauereien, Gruben, Hütten, städtischen kaufmännischen Geschäften und von Mühlenwerken größeren Umfanges, die Direktoren und wissenschaftlichen Lehrer höherer Schulen, Geistlichen, Großgrundbesitzer und Pächter größerer Güter, Großhändler, hervorragenden Künstler, Ingenieure, die Offiziere und höheren Militärbeamten, Rechtsanwälte sowie sonstige Personen höherer Stände oder wissenschaftlicher Bildung. Der 2. Gruppe gehören u. a. an: die Provisoren, mittleren Beamten, Generalagenten von Versicherungs-Gesellschaften, Künstler, soweit sie nicht unter Gruppe 1 fallen, also nicht hervorragend sind, Mittelschullehrer, Elementarlehrer an höheren Lehranstalten, Gutsverwalter und auch die Tierärzte. In den übrigen Oberlandesgerichtsbezirken Preußens verhält sich die Angelegenheit verschieden. Meine bei Kollegen eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß die Tierärzte in den Bezirken Berlin (Kammergericht), Breslau, Frankfurt a. M., Kiel, Marienwerder, Naumburg und Posen zu der bestbezahlten Gruppe gehören, in den Bezirken Celle, Cöln, Düsseldorf und Königsberg in der zweithöchsten Klasse, der die Subalternbeamten eingereiht sind, rangieren.

Wenn aus den Reihen der Tierärzte seither nur selten Klagen über die ihrer an vielen Orten unwürdige Stellung in den Gebührentarifen verlautet sind, so liegt dies daran, daß wir als Zeugen selten zu fungieren haben und daß wir andererseits als Sachverständige nicht den Bestimmungen dieser Tarife unterliegen, sondern unsere Sachverständigengebühren früher nach dem Gesetze vom 9. März 1872, jetz nach dem Ministerialerlaß vom 15. Juni 1905 bemessen werden.

Obschon aus den genannten Gründen die Zeugengebührenfrage in finanzieller Beziehung fast bedeutungslos für uns ist, dürfen wir sie keineswegs ignorieren, weil sie das Ansehen des tierärztlichen Standes ungünstig zu beeinflussen vermag. Deshalb habe ich mich bemüht, eine Änderung des hier gültigen Tarifs herbeizuführen; leider habe ich nichts erreicht. Die Veranlassung zu dem im vorigen Jahre von mir geführten Schriftwechsel gab eine Vernehmung als Zeuge vor dem Amtsgerichte Schmalkalden. Die mir von der Gerichtskasse für die ungefähr anderthalbstündige Zeitversäumnis angebotenen 1,50 M. nahm ich nicht an, sondern sandte unter Bezugnahme auf diesen Vorfall ein Gesuch an das Oberlandesgericht Kassel um Einreihung der Tierärzte in Gruppe I des Gebührentarifs. Ich wurde abschläglich beschieden. Hierauf wandte ich mich mit der gleichen Bitte an den Herrn Justizminister. Mein motiviertes Gesuch schickte ich durch die Hand unseres Herrn Vereinsvorsitzenden, der es befürwortete. Unter dem 15. August v. J. verfügte der Herr Justizminister, daß meiner Bitte nicht entsprochen werden könnte. Der Erlaß lautete:

„Die Festsetzung der Tarife für die den Zeugen und Sachverständigen zu gewährenden Entschädigungen ist mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken den Oberlandesgerichtspräsidenten überlassen worden. Diese Tarife sind auf verschiedenen Grundlagen aufgestellt, so daß es nicht angängig ist, bezüglich einzelner Klassen von Zeugen und Sachverständigen gleichmäßige Bestimmungen für die ganze Monarchie zu erlassen. Von besonderen Anordnungen bezüglich der Tierärzte habe ich umsomehr absehen müssen, als eine Umfrage bei den Oberlandesgerichtspräsidenten ergeben hat, daß zurzeit eine übereinstimmende Auffasung bezüglich der Klasse, der die Tierärzte zuzuweisen sind, noch nicht besteht.

Im übrigen bestimmt sich die Vergütung nicht nach dem Maße der Bildung, sondern nach dem Maße der Erwerbsversäumnis. Es kann daher in dem Umstande, daß die Tierärzte in einem Tarife nicht in die höchste Klasse aufgenommen sind, eine Verkennung der gesteigerten Anforderungen, welche jetzt an die Vorbildung der Tierärzte gestellt werden, nicht erblickt werden."

Den Grundgedanken dieser Ausführungen kann man in die Worte fassen: Die Tierärzte sind nicht durchweg würdig, in die bestbezahlte Klasse aufgenommen zu werden.

Daß sich, wie der ministerielle Bescheid besagt, die Vergütung nicht nach dem Maße der Bildung, sondern nur nach der Größe des Erwerbsversäumnisses richtete, muß ich bestreiten. Denn nach unserem Tarif sollen alle Personen höherer Stände und wissenschaftlicher Bildung, deren Beruf nicht besonders namhaft gemacht ist, die höchsten Gebühren erhalten. Hieraus ergibt sich doch mit apodiktischer Gewißheit, daß nicht allein das Einkommen und die Erwerbsversäumnis, sondern auch der Bildungsgrad eine maßgebende Rolle spielt, und zweitens, daß uns die Justizbehörde des hiesigen Bezirks nicht zu den wissenschaftlich gebildeten Leuten rechnet.

Einen Erlaß gleichen Wortlauts hat der Herr Justizminister unter dem 24. August v. J. an Herrn Kreistierarzt Schlathölter

zu Prüm gesandt, der ebenfalls Beschwerde über zu niedrige Zeugengebühren erhoben hatte.

Wir dürfen uns bei diesem Bescheide nicht beruhigen, denn der jetzige Zustand bedeutet nicht nur eine kränkende Geringschätzung des tierärztlichen Standes, sondern ist auch geeignet, das Ansehen desselben zu schädigen. So geringfügig und irrelevant die Angelegenheit in pekuniärer Beziehung ist, so bittere Konsequenzen kann sie zeitigen. Nehmen Sie an, ein praktischer oder beamteter Tierarzt träte in derselben Streitsache mit Personen, welche die Höchstgebühren erhalten, als Zeuge auf und nähme dann zu gleicher Zeit an der Kasse seine Gebühren in Empfang! Welch' niederschmetternden Eindruck muß es auf den Kollegen machen, wenn er mit dem Satze von 75 Pfennigen abgespeist wird, während man dem Apotheker, dem Architekten oder dem praktischen Arzte 1 M. für jede Stunde in die Hand drückt! Und wie subaltern muß der Tierarzt den andern Beteiligten und allen, die Zeugen des Vorganges sind, erscheinen.

Von dem mir zugegangenen Erlasse war ich umsomehr überrascht, als nach einer im Jahre 1899 von der B. T. W. gebrachten Veröffentlichung der Herr Justizminister bereits 1898 das Oberlandesgericht Kiel angewiesen hat, die Tierärzte in die höchstbezahlte Klasse des Zeugengebührentarifs einzureihen.

Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, daß Wandel geschaffen wird, und zwar nicht allein in unserem Oberlandesgerichtsbezirke, sondern in allen Teilen der Monarchie, in denen gleich mißliche Verhältnisse obwalten. Da eine vom Verein ausgehende, weitere Petition an den Herrn Justizminister aussichtslos erscheint, beantrage ich, die Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens zu bitten, die zur Aufnahme der Tierärzte in die höchste Gebührenklasse der Zeugengebührentarife aller Oberlandesgerichtbezirke erforderlichen Schritte zu tun.

Nachdem dem Referenten von dem Vorsitzenden der Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht wird, beschließt dieselbe einstimmig:

> „Der Verein Kurhessischer Tierärzte wolle die Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens bitten, die zur Aufnahme der Tierärzte in die höchste Klasse der Zeugengebührentarife aller Oberlandesgerichtsbezirke erforderlichen Schritte zu tun."

Das Referat zu dem vorletzten Punkte der Tagesordnung: „Die Ergebnisse neuerer Untersuchungen über Morphologie und Physiologie der Bakterien" hatte in liebenswürdiger Weise Kreistierarzt Dr. Grimme-Melsungen, dessen Arbeiten auf diesem Gebiete hochgeschätzt und anerkannt sind, übernommen.

Nach einleitenden Ausführungen über die Leistungsfähigkeit des guten Bakterienmikroskopes und über die Grenzen der Sichtbarkeit bei der Benutzung dieses Instrumentes, über das Ultramikroskop, über die sogenannten ultravisiblen Mikroorganismen und über die Möglichkeit Größenunterschiede unter den letzteren zu ermitteln, definiert der Vortragende den Namen „Bakterien" und bespricht deren Zugehörigkeit zum Pflanzenreiche und ihre systematische Stellung in demselben. Beziehungen zum Tierreiche haben die Bakterien nur in ihrer Eigenbewegung, jedoch kommt diese Eigenschaft auch Entwicklungszuständen vieler niederer Pflanzen zu. Die Bakterien gehören zu den echten Pilzen; sie besitzen die meiste Übereinstimmung mit den Schlauchpilzen, den Ascomyceten (Zellfäden, Zerfall in Schwärmoidien beim Leben in Flüssigkeiten oder in gewöhnliche, unbewegliche Oidien, Sporenbildung, Bau des Protoplasten, Bildung von Verzweigungen). Kurz berührt wird die erstaunliche Mannigfaltigkeit in den Lebensbedingungen und Ernährungsverhältnissen. Gewisse Bakterien können schon gedeihen bei 0° C., andere erst bei 75° C. Bald sind sie wenig wählerisch in der Aufsuchung von Nährstoffen (Saprophyten), bald nähren sie sich ausschließlich vom Gewebe des Menschen (Syphilis); bald ist der Sauerstoff unentbehrlich (Influenza), bald kann er fehlen (Typhus), bald ist er tödliches Gift (Tetanus). Zuweilen besteht die Kraftquelle gar nicht mehr in der Zersetzung von C.-Verbindungen mit Bildung von CO_2 (der fundamentalsten Lebenserscheinung aller sonstigen Lebewesen), sondern in Verbrennung von NH_3 zu Nitriten und Nitraten (Nitritbakterien), von H_2S zu Sulfaten (Schwefelbakterien) oder sogar in der Verwendung von N (Knöllchenbakterien der Leguminosen).

Im speziellen Teile des Vortrages werden unter Vorführung größerer kolorierter Tafeln die morphologischen Eigentümlichkeiten der Bakterien behandelt, ausgehend von den grundlegenden Untersuchungen, welche im Botanischen Institute der Universität Marburg von Arthur Meyer und seinen Schülern während der letzten Jahre ausgeführt sind.

Der Entwicklungsgang einer sporenbildenden Spezies läßt sich am leichtesten verfolgen; als Beispiel dient der Heubazillus (Bacillus subtilis): Die von einer dicken Membran umgebenen Sporen keimen nach 5—6 Stunden; der Durchbruch des Keimstäbchens erfolgt vorherrschend rein seitlich (äquatorial), aus den Keimstäbchen entwickeln sich bald die Schwärmer, welche 6—8 peritrich angeordnete Geißeln besitzen; weiterhin werden diese Bewegungsorgane wieder abgeworfen — die Stäbchen kommen zur Ruhe (Ruhestäbchen). Es zeigt sich im Protoplasten ein Reservestoff (in diesem Falle Glycogen), der beim Aufbau der Spore, welcher nun beginnt, verbraucht wird.

Die Sporen enthaltenden Stäbchen nennt man Sporangien. Die Sporen werden in der Regel durch Zerfall der Sporangien frei.

Über die Sporenformen ist folgendes zu bemerken:

Die häufigste Form ist die ovale in verschiedensten Größen: den größen Längendurchmesser bis 3 μ erreichen die Sporen der großen Erdbakterien, die geringste Länge (1 μ) besitzen die Sporen des im Pferdemist vorkommenden, vom Vortragenden isolierten und von Neide beschriebenen Bacillus parvus A. Meyer und Neide. Einzelne der Erdbakterien laufen an beiden Polen in eine Spitze aus. Die Sporen mancher Arten sind dadurch ausgezeichnet, daß sie selbst in sehr alten Kulturen von der sonst leeren Sporangienmembran nach umgeben sind. (Bacillus Ulenbachensis — ein Bodenimpfmittel „Alinit"). Selten findet sich eine die Sporen einhüllende mit Methylenblau stark färbbare Schleimschicht.

Eine Spezies (Bacillus asterosporus) ist durch Längsleisten ausgezeichnet, der Querschnitt erscheint daher in Sternform; auch kugelrunde Sporen sind nicht selten (Bacillus alvei — der Erreger der Bienenfaulbrut, Sarcina ureae). An den meisten Sporen ist eine verhältnismäßig dicke Membran nachzuweisen, die von einer dünneren Haut überkleidet ist (Jutine und Extine), auf welcher manchmal feine Spitzchen nachweisbar sind.

Die Keimung erfolgt je nach der Spezies in der Regel polar (Milzbrand) oder äquatorial (Bacillus subtilis), nicht selten auch in veränderter Form (bipolar oder ringförmiges Durchreißen der Membran und Hängenbleiben der Membranhälften auf jedem Pole des Stäbchens oder einseitiges Aufreißen mit bogenförmigem Auswachsen des Stäbchens, dessen Pole noch in der Membran stecken bleiben (Bacillus subtilis)) Nicht selten beobachtet man ein schräges Auskeimen, sowie bei den Sporen, die lange Zeit von der Sporangienmembran umgeben bleiben, das Abstreifen einer scheinbar doppelten Sporenhaut.

Nach den neueren Untersuchungen steht fest, daß alle Coccaceen, Bacillaceen und Spirillaceen Bewegunsorgane in Gestalt von Geißeln besitzen. Die Ausbildung dieser Organe war jedoch bei vielen Bakterien durch ungünstige Einflüsse (insbesondere bei der Kultur) zurückgedrängt oder doch ihr Nachweis unmöglich gemacht. Die früheren Gattungen Bakterium, Planococcus und Planosarcina, deren Existenzberechtigung sich nur auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Geißeln stützte, sind eingezogen. Es bleiben jetzt noch übrig:

1. Bakteriaceae (zylindrische Formen).
   a) Bazillus mit peritrichen,
   b) Pseudomonas mit polaren Geißeln und
2. Coccaceae (kuglige Formen),
   a) Streptococcus, Teilung nach einer Richtung des Raumes. An einem oder an beiden Enden der Kette 1 bis 3 endstandige Geißeln.
   b) Micrococcus, Teilung nach zwei Richtungen des Raumes. (Monotriche oder peritriche Geißelung.)
   c) Sarcina, Teilung nach drei Richtungen des Raumes. (Peritriche Begeißelung.)
3. Spirillaceae (schraubenförmige Bakterien). Geißeln in Gestalt von Büscheln an den Polen.

Die Geißeln sind nicht Teile der Membran, sondern des Protoplasten. Sie treten durch Öffnungen der Membran hindurch; der Beweis hierfür wurde namentlich an den Geißelbüscheln von Spirillum erbracht.

Alle Bakterienzellen bestehen aus Membran und Plasma. Das Plasma der einen Zelle steht oft noch durch eine zarte, die Polwände durchbohrende Brücke mit dem der anhängenden Zelle in Verbindung (Plasmaverbindung). Die Membran ist von einer Schleimhülle überzogen, in dem Plasma liegen die Zellkerne und die Reservestoffe.

Die Kerne sind in größeren Bakterienzellen als kleine Pünktchen mit Formolfuchsin nachweisbar. Sie treten wie fast allgemein in Pilzzellen in wechselnder Zahl auf und spielen beim Aufbau der Spore eine wesentliche Rolle.

Von den Reservestoffen, die zunächst vom Cytoplasma gebildet und dann zum Aufbau der Spore verwendet werden, kennt man bis jetzt Fett, Kohlehydrate und das Volutin. Vor dem Beginn der Sporenbildung ist der Reservestoff in größter Menge in der Zelle vorhanden; je älter die Spore wird, um so geringer wird seine Menge. Er ist verschwunden, wenn die Ausbildung der Spore abgeschlossen ist.

Das Fett tritt in Gestalt von glänzenden Kügelchen auf, die sich mit den gebräuchlichen Anilinfarbstoffen nicht färben. Es härtet sich in Sudan III rot, in Dimethylamidoazobanzol gelb, in Naphtholblau blau. Sie lösen sich in Chloralhydrat, nicht in Eau de Javelle. Sie finden sich in vielen Bazillen. Der Vortragende wies sie nach im Milzbrandbazillus, im Tuberkel- und Rotzbazillus. Sie sind in beiden letzteren die Ursache des zerhakten Aussehens der gefärbten gut genährten Bazillen, sie veranlassen den Wechsel zwischen gefärbten und ungefärbt bleibenden Abschnitten. Früher bezeichnete man dieses Bild als die Coccenstruktur des Bazillus. Vielfach wurden sie früher auch als Sporen angesehen, so auch von Koch.

Unter den Kohlehydraten ist besonders das Glycogen hervorzuheben, dessen Nachweis durch Jodkaliumlösung gelingt; es färbt sich dann rotbraun. Man findet diesen Reservestoff in vielen Erdbakterien, vor allem in Bacillus cohaerens und Bacillus subtilis. Ein verwandtes Kohlehydrat, welches sich nach geringem Jodzusatz blau färbt, enthalten die Granulobakterienarten.

Das Volutin hält der Vortragende für einen eiweißartigen Reservestoff. Es zeichnet sich vor allen Dingen aus durch intensive Aufnahme von Anilinfarben unter starker Quellung, besonders von Methylenblau. Zugefügte 1 proz. Schwefelsäure entfärbt nicht das Volutinkorn, wohl aber alle übrigen Zellbestandteile und läßt daher ersteres sehr scharf hervortreten. Jodkaliumzusatz zu den mit Methylenblau gefärbten Körnern färbt diese schwärzlich. 5 proz. Natriumkarbonatlösung ist ohne Einfluß auf diese schwarze Substanz, während es die nur mit Methylenblau gefärbten Volutinkugeln schnell entfärbt.

Nach viele andere charakteristische Reaktionen zeichnen diesen interessanten Stoff aus. Weit verbreitet ist das Volutin in den Zellen der niederen Pflanzen, insbesondere der Pilze; es fehlt den höheren. Sehr reichlich und in großen Kugeln kommt das Volutin bei den Spirillumarten vor, ferner bei Pseudomonasarten, Diphtherie-, beim Bazillus alvei (Bienenfaulbrut), beim Tuberkel-, Rotz- und Milzbrandbazillus (in gewissen Stadien) und in manchen Erdbazillen. In Coccaceen ist Volutin bis jetzt nicht gefunden. Mit dem Namen „Babes-Ernstsche Körperchen“ wurden neben anderen sich mit Methylenblau färbenden Gebilden im Zellinhalt der Bakterien früher auch die Volutinkugeln bezeichnet. In manchen Bazillen kommen mehrere Reservestoffe nebeneinander vor (Fett und Volutin bei Rotz- und Tuberkelbazillen).

Verzweigungen von Bakterien, die schon früher mehr an pathogenen Arten (Diphtherie- Tuberkel- und Rotzbazillus) beobachtet wurden, sind neuerdings genauer untersucht worden. Sie finden sich auch an sporenbildenden Erdbazillen und Spirillen. Sie werden in der Regel nicht durch ungünstige Verhältnisse erzeugt, sind also keine Krankheitsprodukte, sondern Rückschläge auf verzweigte Stammformen.

Dem Vortragenden wird von allen Seiten großer Beifall gezollt und ihm vom Vorsitzenden für das höchst instruktive und sorgfältig ausgearbeitete Referat der Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung „Mitteilungen aus der Praxis“ meldet sich niemand.

Zur Aufnahme in den Verein hatte sich Tierarzt Dr. Fischer in Kassel gemeldet. Seine Aufnahme erfolgte anstandlos.

Hiermit wurde die Versammlung vom Vorsitzenden offiziell geschlossen.

Nach der Sitzung fand ein gemeinsames Mittagsmahl mit Damen statt, das zahlreichen Zuspruch hatte und in heiterster und anregendster Stimmung bei Toasten und Vorträgen verlief; auch ein Tänzchen reihte sich diesem an.

Hornthal, Tierarzt, Schriftführer. Tietze, Veterinärrat, Vorsitzender.

(Fortsetzung der Tagesgeschichte siehe Beilage Seite 949.)

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurde verliehen dem Kreisveterinärarzt Dr. *Güngerich*-Bensheim das Ritterkreuz 1. Klasse des Großh. Hess Verdienstordens Philipps des Großmütigen.

Ernennungen: Kreisveterinärrat *Zinsser*-Friedberg zum Veterinärrat, Tierzuchtinspektor Dr. *Karl Kronacher*-Bamberg zum Lehrer für Tierzucht an der Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan. — Schlachthofverwaltung: Dr. *Simader*-Ansbach zum Schlachthofdirektor daselbst, *Richard Kurth*-Laubegast zum Schlachthoftierarzt in Zwickau i. S.

Niederlassungen: Die Tierärzte *Leopold Hörning*-München in Volkach, *H. Gude* in Szillen (Ostpr.), *Viktor Müller* in Bruck bei München, *F. Schäfer* in Dachsbach a. Aisch, *Lücking* in Herford i. W. — Verzogen: Tierarzt *Heinz Zarnack* nach Königsberg i. Pr. als Seuchenkommissar.

Examina: Promoviert: Die Tierärzte *Ludwig Hermanns* aus Waldbeck und *Hermann Klee* aus Karlsruhe zum Dr. med. vet. in Gießen. — Das Examen als Tierzuchtinspektor: Die Tierärzte *Max Kleinert* und *Löer*, Assistenten an der Veterinärklinik in Jena. — Approbiert: Die Herren *Georg Neumeyer* aus Großhabersdorf und *Johann Zeiner* aus Rosenbach in München.

In der Armee: Preußen: Befördert: Unterveterinär *Schlaffke* im 2. Leib.-Hus.-Regt. Nr. 2 zum Oberveterinär; die Studierenden der Militär-Veterinär-Akademie *Joost* im Feldart.-Rgt. Nr. 73, *Wirtz* im Feldart.-Rgt. Nr. 69, *Hoffmann* im Feldart.-Rgt. Nr. 51, *Schäfer* im Ulan.-Rgt. Nr. 9 — sämtlich unter gleichzeitiger Kommandierung auf 6 Monate zur Militär-Lehrschmiede nach Berlin — zu Unterveterinären. — Versetzt: Oberveterinär *Fischer* im Ulan.-Rgt. Nr. 10 zum 2. Garde-Ulan.-Rgt. — Zugang: Unterveterinär der Reserve *Horstmann* vom Bez.-Kdo. Stendal als Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 4. Garde-Feldart.-Rgt. angestellt und gleichzeitig auf 6 Monate zur Militär-Lehrschmiede nach Berlin kommandiert. — Abgang: Die Einjähr.-Freiwilligen Unterveterinäre *Pifrement* im 2. Garde-Ulan.-Rgt., *Franzen* im Feldart.-Rgt. Nr. 43, *Lenz* im Feldart.-Rgt. Nr. 63 zur Reserve entlassen. — Verabschiedung: Oberveterinär Dr. *Grabert* im 2. Garde-Drag.-Rgt. auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt. — Im Beurlaubtenstande: Befördert: Unteroffizier der Reserve, Tierarzt *Tapken*, Bez.-Kdo. I Oldenburg zum Unterveterinär des Beurlaubtenstandes.

Sachsen: Versetzt: Unterveterinär *Böhme* vom 2. Feldart.-Rgt. Nr. 28 zum Feldart.-Rgt. Nr. 78, Unterveterinär *Frohs* vom Feldart.-Rgt. Nr. 12 zum Feldart.-Rgt. Nr. 28. — Abgang: Unterveterinär *Volbeding* vom Feldart.-Rgt. Nr. 78 zu den Veterinären des Beurlaubtenstandes übergeführt.

Todesfälle: Korpsstabsveterinär a. D. *Gustav Ehrensberger*-Kirchheimbolanden, K. Bezirkstierarzt *G. Neidhart*-Günzburg a. D., Oberveterinär a. D. *Hermann Kant*-Polkwitz.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 49.)

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Beilage zur „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift“ 1907, Nr. 51.

Wissenschaftliche Abende der Assistenten der tierärztlichen Hochschule zu Dresden 1906.

XVII. Vortragsabend

am 2. November 1906.

Methoden der Fleischkonservierung durch Kälte.

Vortrag des Herrn Amtstierarztes Dr. **May** - Dresden als Gast.

Von alters her hat man versucht, die normale Haltbarkeit des Fleisches durch Anwendung von Kunstmitteln, sogenannten Konservierungsmitteln, zu verlängern. Dieser Zweck wird erreicht durch physikalische oder chemische Mittel und Methoden oder auch mit Hilfe beider. Alle Konservierungsmethoden zielen darauf ab, Fäulnisbakterien, welche die Zersetzung des Fleisches bedingen, fernzuhalten bzw. die äußeren Grundbedingungen für ihre Entwicklung herabzusetzen. Seit langem schon bekannt als Konservierungsmethoden sind das „Salzen“, das „Pökeln“, das „Räuchern“ und das „Trocknen“.

Neuere Verfahren sind die Konservierung durch Luftabschluß, Konservierung durch Einschluß in luftdichte Gefäße nach vorheriger keimtötender Behandlung und Luftabschluß mit nachfolgender keimtötender Behandlung. Dieses letztere Verfahren hat zur Herstellung des Büchsenfleisches geführt. (Corned beef, Corned mutton usw.) Von chemischen Konservierungsmitteln werden in neuerer Zeit besonders Borsäure, schweflige Säure und Salicylsäure verwendet. Im Deutschen Reiche sind diese Mittel aber neben anderen durch die Kaiserl. Verordnung vom 16. Februar 1902 verboten worden. Ein besonderes Verfahren zur Aufbewahrung geschlachteter Rinder hat in neuester Zeit Professor Emmerich in München ausfindig gemacht. Neben all diesen Konservierungsmethoden gibt es endlich noch ein Erhaltungsmittel für Fleisch, welches einmal das älteste und andererseits unstreitig auch das beste ist; dies ist die Konservierung durch Kälte. Das durch Kälte konservierte Fleisch erleidet keine wesentliche Veränderung in Struktur und chemischer Zusammensetzung. Es wird die Güte des Fleisches höchstens durch einen geringen Verlust an Geschmackstoffen etwas beeinträchtigt; im übrigen reift es, wird zarter und mürber und erhält die eigentliche Tafelreife für verwöhnte Gaumen. Zur Konservierung des Fleisches durch niedere Temperaturen stehen zwei Wege offen:

1. Das Gefrierenlassen, welches dem Fleische eine unbegrenzte Haltbarkeit verleiht und deshalb von großer Bedeutung für den überseeischen Transport und die Verproviantierung von Festungen ist;

2. Das Aufbewahren bei einer Temperatur, die den Nullpunkt etwas übersteigt; gewöhnlich nimmt man als sehr geeignet eine Temperatur von 3—5° C. Zur Erzeugung niederer Temperaturen stehen nun verschiedene Hilfsmittel zu Gebote.

Einfachster Weise legt man das zu konservierende Fleisch auf Eis. Dieses Verfahren ist aber sehr schlecht, da hierbei den Objekten nicht von allen Seiten Kälte zugeführt wird und dieselben infolge Schmelzens des Eises unvorteilhaft befeuchtet werden. Zweckmäßiger ist es, die Luft der Räume zu kühlen, in denen das Fleisch konserviert werden soll. Dies geschieht wiederum auf verschiedene Art und Weise.

Erstens kühlt man die Luft ab durch Eis, welches zwischen Doppelwänden seitlich oder in der Mitte der zu kühlenden Räume gelagert ist. Durch das allmähliche Schmelzen des Eises wird bekanntermaßen die umgebende Luft abgekühlt. Im kleinen geschieht eine derartige Kühlung in den bekannten Eisschränken, im großen in den Eiskellern und in den Kühlhäusern mit Natureiskühlung (Eishäuser, Eiskühlhäuser). Nach Schwarz eignen sich auch die besten Kühlhäuser mit Natureiskühlung für große Betriebe nicht besonders, da das Verfahren von zahlreichen Zufälligkeiten abhängig ist, wie Eismangel, andauernde starke Sommerhitze usw. Auf dem Prinzip der Luftabkühlung durch Eis beruhend, sind auch kühlbare Eisenbahnwagen zum Transport von Fleisch konstruiert worden; der bekannteste dürfte der nach den Plänen des Schlachthoftierarztes Trapp in Straßburg gebaute sein.

Zweitens erzeugt man die kalte Luft durch maschinelle Anlagen. Diese bezwecken, in den Aufbewahrungsräumen für Fleisch beständig und unabhängig von äußeren Verhältnissen eine Lufttemperatur von gewöhnlich + 2 bis + 4° C zu erhalten — bei Gefrieranlagen natürlich Temperaturen unter Null — dabei für eine beständige Erneuerung der Luft zu sorgen, letztere zu reinigen und auf einen möglichst geringen Feuchtigkeitsgehalt zu bringen.

Jede moderne maschinelle Kühlanlage besteht aus drei Hauptteilen: 1. dem Kälteerzeuger, das sind die Kälteerzeugungsmaschinen, 2. dem Kälteüberträger, welcher gewöhnlich in einer Salzlösung besteht, die durch die von den Kältemaschinen erzeugte Kälte gekühlt wird, 3. dem eigentlichen Kühlraum, in dem das Fleisch aufbewahrt wird.

An Kältemaschinen unterscheidet man in der Hauptsache zwei Arten, die Kaltluft- oder Luftexpansionsmaschinen und die Kaltdampf- oder Kompressionsmaschinen.

Der Vorgang bei der ersten Sorte ist folgender: Drückt man Luft in einem Zylinder zusammen, so steigt ihre Temperatur; man muß nun die komprimierte Luft durch Einspritzen einer kühleren Flüssigkeit abkühlen. Dehnt sich diese Luft dann unter Arbeitsleistung bis auf den Anfangsdruck aus, so kühlt sich dieselbe weit unter ihre Anfangstemperatur ab und wird zur Wärmeaufnahme verwendbar. Beispielsweise erleidet bei + 20° und dem Druck von 1 Atmosphäre angesaugte Luft bei der Kompression auf 2, 3 und 4 Atmosphären eine Temperaturerhöhung bis auf + 85°, + 130, + 165°. Läßt man diese Luft nach Abkühlung auf ca. 30° wieder expansieren, so erreicht dieselbe eine Endtemperatur von — 25°, — 53° und — 70° C. Für Schlachthöfe haben diese Maschinen nur ganz vereinzelt Anwendung gefunden, was seinen Grund hat in den verhältnismäßig großen Dimensionen und dem geringen Nutzeffekt der Maschinen. Zahlreich werden sie dagegen verwendet für den Fleischtransport auf Schiffen.

Die Kaltdampf- oder Kompressionsmaschinen finden in neuerer Zeit fast ausschließlich Anwendung für Kühlhauszwecke. Diese Kälteerzeuger beruhen auf der Verwertung des physikalischen Gesetzes, daß gewisse sehr flüchtige Körper bei ihrer Verdunstung ihrer Umgebung Wärme entziehen. Derartige durch Verdampfung Kälte erzeugende Körper, sogenannte Kältemedien, sind in erster Linie Ammoniak, schweflige Säure und Kohlensäure. Jede Kompressionsmaschine besteht aus drei Hauptapparaten: 1. aus dem Kompressor, in welchem das Kältemedium komprimiert wird, 2. aus dem Kondensator (Tauch- oder Rieselkondensator), in dem das komprimierte Gas verflüssigt wird, und 3. dem Verdampfer, in welchem das flüssige Medium wieder gasförmig wird und dadurch seiner Umgebung, gewöhnlich einer Salzlösung, Wärme entzieht. Die gekühlte Salzlösung wird dann durch Pumpen der Verwendungsstelle zugeführt. Dort gibt sie ihre Kälte ab und kehrt erwärmt zum Verdampfer zurück.

Eine Unterart der Kaltdampfmaschinen sind die sogenannten Absorptionsmaschinen, welche aber nicht die Verbreitung gefunden haben wie die Kompressionsmaschinen. Bei ihnen verwendet man als Kältemedium nur Ammoniak wegen seiner Eigenschaft, von Wasser gut absorbiert zu werden und durch Wärmezufuhr wieder leicht austreibbar zu sein.

Für die gewöhnlich bei den Kompressionsmaschinen verwerteten Gase, Ammoniak, Kohlensäure und schweflige Säure, werden in der einschlägigen Literatur folgende Vorteile und Nachteile angegeben. Ein schwerwiegender Übelstand der Ammoniakmaschinen besteht darin, daß der Kompressor geschmiert werden muß. Trotz guter Ölabscheider ist es nicht unmöglich, daß Ölpartikelchen in den Verdampfer gelangen, die Verdampfung beeinträchtigen und hierdurch die Leistung der Maschine ganz erheblich vermindern. Als Nachteil wird weiter der recht hohe Preis des wasserfreien Ammoniaks und der penetrante Geruch angeführt; den letzteren fürchten besonders die Fleischer als gefährlich für das Fleisch. Von anderer Seite wird der scharfe Geruch gerade als Vorteil bezeichnet, da infolge desselben die geringste Undichtigkeit bemerkbar wird und leicht auffindbar ist.

Den Kohlensäuremaschinen wird besonders der Vorzug der sehr kleinen Zylinderdimensionen nachgerühmt, wodurch theoretisch die Reibungswiderstände geringer sind. Weitere Vorteile sind die, daß das Füllungsmaterial sehr billig und indifferent gegen Metalle ist, ferner, daß keine besondere Schmiervorrichtung für den Kompressor nötig ist, da dieser durch etwas miteingefülltes Glycerin geschmiert wird. Einen großen Übelstand dagegen stellt der exorbitante Druck dar, unter welchen diese Maschinen arbeiten. Explosionen sind also eventuell sehr gefahrvoll. Der Druck beträgt 60—70 Atmosphären gegenüber 10—14 Atmosphären bei den Ammoniak- und $2^1/_2$—4 Atmosphären bei den Schwefligsäuremaschinen. Als weitere üble Eigenschaft der Kohlensäure wird ihre Geruchlosigkeit bezeichnet. Etwaiges Entweichen erkennt man erst an dem Rückgang der Leistung bzw. an den Manometern.

Die Schwefligsäuremaschinen besitzen den wichtigen Vorzug, daß bei ihnen nicht einmal etwas Glycerin mit eingefüllt werden braucht, da die schweflige Säure vermöge ihrer schlüpfrigen Beschaffenheit den Kompressor selbst schmiert. Infolge des geringen Druckes, mit denen diese Maschinen arbeiten, sind im Kondensator und Verdampfer Kupferschlangen verwendbar; diese sind zwar teuerer, aber haltbarer in Wasser und Salzsole als Eisen und besitzen größere Wärmeleitungsfähigkeit. Von Bedeutung ist endlich noch die große Billigkeit der schwefligen Säure. Gefährlich ist sie aber wegen ihrer starken Giftigkeit, so daß bei etwaigem Entweichen leicht schwere Vergiftungen von Personen eintreten können.

Wie oben erwähnt, wird im Verdampfer meist eine Salzlösung (20—25 Proz. Kochsalz- oder Chlorcalciumlösung) gekühlt. In den modernen Kühlhäusern leitet man diesen Kälteüberträger nicht direkt in den Fleischaufbewahrungsraum, sondern erst in sogenannte Luftkühlkammern, durch welche die Kühlhausluft mittelst Ventilatoren getrieben und meist an besonders konstruierten Apparaten (Luftkühlapparaten) gekühlt wird. Als solche sind zu nennen der Scheibenkühler, Regenapparate (besonders der Kaskadenkühler nach Borsig), Luftkühlapparate der Firmen Kuhn, Stuttgart, Wegelin und Hübner, Halle, Haubold jr., Chemnitz etc.

Die in den Luftkühlkammern gekühlte Luft verbreitet sich dann in einem Rohrnetz, welches unten Öffnungen besitzt, im eigentlichen Kühlraum. Die unbrauchbar gewordene Luft des Kühlhauses wird durch ein zweites Rohrnetz mit oben offenen Röhren abgesogen und wieder nach den Luftkühlkammern gebracht.

Im Kühlhause eines jeden etwas größeren Schlachthofes befinden sich mehrere Räume: Vorkühlraum (Vorraum), Zerlegeraum, Pökelraum und die eigentliche Kühlhalle, welche eine gewisse Anzahl von Zellen enthält. Als Trennungswände der einzelnen Zellen wird verschiedenes Material gewählt. Am meisten verbreitet ist maschiges Drahtgewebe (verzinkt), ferner gelochtes Blech oder Rundeisenstäbe.

Bezüglich der Anlage eines Kühlhauses ist hervorzuheben: daß man bei der Konstruktion der Wände, des Fußbodens und der Decke ganz besonders den Grundsatz zu beachten hat, Gut isoliert ist halb gekühlt.

Auf vielen Schlachthöfen werden die Kältemaschinen noch zur künstlichen Eisbereitung verwendet. Der Vorgang ist dabei kurz folgender: In einem großen Kasten, Eisgenerator genannt, in welchem sich Salzwasser und die zur Abkühlung desselben nötigen Verdampferschlangen befinden, werden sogenannte Zellen aus Eisenblech hineingesetzt, welche mit Wasser gefüllt sind. Dieses gefriert bei Blöcken von 13 kg in ca. 6—10 Stunden zu Eis. Diese Zellen werden nach dem Gefrieren mittelst mechanischer Vorrichtungen herausgehoben, in erwärmtes Wasser getaucht, damit die Eisblöcke von den Wandungen gelöst werden und dann auf eine Rutschbahn ausgeschüttet, von wo sie an den Fleischer abgegeben oder in Aufbewahrungsräumen gebracht werden.

Bezüglich in Dresden vorhandener Kühlanlagen ist folgendes zu erwähnen: Auf dem alten, noch der Fleischerinnung gehörigen Schlachthofe ist im Kellergeschoß der Schweineschlachthalle ein Kühlraum eingerichtet worden. Das verwendete Kältemedium ist Kohlensäure. Auf dem geplanten, neuen städtischen Schlachthofe soll ein oberirdisches Kühlhaus gebaut werden. Über das zu wählende Gas ist lange beraten worden. Nach Einholung mehrerer, teilweise kostspieligen Gutachten hat man sich für Ammoniak entschieden.

Eine größere Kühlanlage befindet sich noch in der städtischen Hauptmarkthalle, welche mit Ammoniak arbeitet. Außerdem besitzen einige größere Fleischermeister eigene Kühlmaschinen und sind des Lobes voll über diese Erfindung, welche aber auch

anderen Gewerben von großem Nutzen ist. Brauereien, Molkereien, chemische Fabriken usw. verwenden Kühlmaschinen in reichem Maße. Künstliche Eisbahnen hat man mit Hülfe derselben hergestellt. In Spitälern kühlt man in neuerer Zeit Krankensäle vermittelst Kältemaschinen und in Amerika hat man sogar begonnen, von einer Zentralstelle aus, ähnlich wie bei uns Licht und Wasser, den einzelnen Konsumenten noch die Kälte zuzuführen.

Am Schlusse des Vortrages wurden mittelst Projektionsapparates 15 Lichtbilder vorgeführt, welche Kältemaschinen, einzelne Teile derselben, ein Eiskühlhaus, die innere Einrichtung eines Kühlhauses usw. darstellten.

XVIII. Vortragsabend

am 7. Dezember 1906.

Zwei Fälle von Pseudogliom und beiderseitige Linsenluxation.

Demonstration und Vortrag von Privatdozent Dr. med. **von Pflugk** (als Gast).

Der Vortragende stellt einen 7jährigen Knaben vor, welcher sich seit einem halben Jahr in seiner Behandlung befindet. Das rechte Auge ist völlig normal und hat $^6/_6$ Sehschärfe. Das linke Auge zeigt keinerlei Reizerscheinungen am Bulbus oder seiner Umgebung. Die Spannung des Augapfels, welche im Beginn der Erkrankung erhöht war, ist jetzt deutlich minus. Das Auge hat mittelweite (durch Atropin vergrößerte) Pupille mit hellgelbem Reflex aus dem Augeninnern. Das Sehvermögen ist völlig erloschen, die Linse ist durchsichtig, so daß man alle Einzelheiten des Augenhintergrundes deutlich sehen kann. Die Netzhaut ist abgelöst und trichterförmig nach dem Opticus zu ausgespannt, ihre Oberfläche ist gefäßarm und höckerig. Die Diagnose lautet jetzt: Glaskörperschwarte nach eitriger Choriciditis. An der Hand dieses Falles bespricht Dr. von Pflugk die Diagnose: Gliom, Pseudogliom und verwandte Krankheitsbilder. In Fällen, in welchen auch bei sorgfältigster Untersuchung und mehrwöchiger Beobachtung die Unterscheidung echtes Gliom oder Pseudogliom nicht mit Sicherheit gemacht werden kann, soll man den erblindeten Bulbus entfernen, um nicht eventuell das Leben des Kindes zu gefährden.

An zweiter Stelle wurde ein 11jähriger Knabe (Paul Liebert) mit beiderseitiger monoculärer Diplopie vorgestellt; die Anomalie ist angeboren, es liegt Ektopia lentis vor. Die Linsen sind symmetrisch nach außen oben verlagert, völlig durchsichtig und (so viel man übersehen kann) von normaler Form und Größe. Besonders beachtenswert ist, daß die Trides und die Pupillen auf beiden Augen von normaler Größe, Lage und Beweglichkeit sind. Es besteht starkes Irisschlottern bei jeder Kopfbewegung. Die in das Pupillengebiet hineinragende Linse wird nicht zum Sehen verwendet, sondern der Kleine zieht es vor, mit seinem Konvexglas (beiderseitig + opt. 13,0 diopt.) zu lesen. Sehschärfe für die Ferne beiderseitig $^6/_{12}$ mit + opt. 10,0 bis. Besonders leicht ist der die Pupillenmitte scheidender Linsenäquator zu sehen beim Aufsetzen der Sachsschen Beleuchtungslampe auf die Äquatorgegend des Bulbus (Demonstration). In der Erklärung der Entstehung der Ektopia lentis schließt sich v. Pflugk der wohl jetzt allgemein angenommenen Auffassung an, daß eine Entwicklungsstörung der Tonulagegend etwa im dritten Monat des Embryorallebens den Grund zu der vorliegenden Lageanomalie der Linsen abgegeben hat.

Eine Frage des Herrn Professor Kelling nach der Größe der Mortalität bei Gliomerkrankungen beantwortet der Vortragende in der anschließenden Diskussion dahin, daß die Mortalität bei nicht operierten Gliomen 100 Proz. betrage. Trotz Operation beträgt sie nach der Monographie über Sarkome von Fuchs 92 Proz. In seiner eigenen Praxis hat der Vortragende wesentlich bessere Resultate (bis jetzt nur ca. 60 Proz. Mortalität) erzielt, doch ist allerdings die Reihe noch zu jung, um eine sichere Dauerheilung annehmen zu können. Die immerhin wesentlich günstigen Resultate führt Vortragender darauf zurück, daß er beim malignen Tumor die Exenteratio orbitae bis auf das Periost ausführt.

Kleinzelliges Rundzellensarkom des Auges beim Rinde.

Von Prof. Dr. **Richter**-Dresden.

Herr Professor Dr. Richter berichtet hierauf über einen Fall von kleinzelligem Rundzellensarkom des Auges bei einem Rinde, welches er bei Ausübung der ambulatorischen Praxis zu untersuchen und zu operieren Gelegenheit hatte. Aus dem Vorbericht hatte sich ergeben, daß Patient — eine 5 bis 6 Jahre alte Kuh — vor etwa vier Wochen von der Nebenkuh vermutlich einen Hornstoß in das rechte Auge erhalten hatte, worauf eine Geschwulst am Auge zur Ausbildung gekommen war. Diese war am Tage der Operation etwa halbgänseeigroß, leicht höckrig, gerötet, fest, nicht schmerzhaft und erfüllte die Lidspalte vollständig, so daß der Augapfel nach unten und hinten verdrängt war. Es wurde auf Grund der Beschaffenheit und des raschen Wachstums der Geschwulst die Diagnose malignor Tumor, vermutlich Sarkom, gestellt. Behufs Operation erhielt das Tier 0,5 g Morph. hydrochlor. subkutan, unter lokaler Cocainanästhesie wurde am niedergeschnürten Tiere die Exenteration der Orbita vorgenommen, wobei nach der Opticuseintrittsstelle zu ein sekundärer haselnußgroßer Knoten gefunden wurde. Die histologische Untersuchung des Tumors ergab, daß es sich um ein kleinzelliges Rundzellensarkom handelte.

In der Diskussion fragte Herr Dr. v. Pflugk, von welchem Teile des Auges die Geschwulst nach Meinung des Vortragenden ihren Ausgang genommen hätte; letzterer war der Überzeugung, daß sich das Sarkom von der Sklera aus entwickelt hätte. Herr Dr. v. Pflugk betonte hierauf, daß der vorliegende Fall für die forensische Praxis beim Menschen wertvoll wäre, weil öfters Ansprüche an Versicherungsgesellschaften mit der Begründung gerichtet würden, daß sich die Entwicklung eines Tumors am Auge im Anschluß an ein Trauma vollzogen und zum Verlust des Auges geführt hätte.

Über die Verdauung von pflanzlichem Nahrungseiweiß im Magen und Dünndarm des Pferdes.

Von Herrn Dr. **Grimmer**.

Der Vortragende berichtet über seine Untersuchungen über die Eiweißverdauung des Pferdes bei Haferfütterung. Die bisher vorliegenden Untersuchungen waren nur an Hunden mit Fleischfütterung vorgenommen worden, die Verdauung der Herbivoren war nur von Ellenberger und seinen Mitarbeitern, allerdings nicht in dem Umfang, wie dies andere Autoren an Hunden mit Fleischfütterung getan hatten, studiert worden.

Die zur Verwendung gelangenden Pferde erhielten als Versuchsmahlzeit 2000 g Hafer. 1, 3, 5, 7 Stunden nach der Mahlzeit wurden sie getötet und Magen- und Dünndarminhalte auf Abbauprodukte des im Hafer befindlichen Eiweißes nach Stick untersucht. Die hierbei erhaltenen Resultate sind folgende: Im Magen des Pferdes befindet sich zu Beginn der Verdauung sehr viel Syntonin, 34—36 Proz. gelösten Stickstoffs finden sich in dieser Fraktion wieder. Mit zunehmender Verdauungszeit nimmt diese Menge langsam ab, um nach sieben Stunden noch ca. 16—20 Proz. zu betragen. Die Menge des einzelnen Albumosen nimmt von Beginn der Verdauung allmählich bis zu einem Maximum zu um dann je nach der Art der betreffenden Albumose zu verschiedener Zeit wieder zu fallen, und sich allmählich dem Werte 0 zu nähern. Die Menge der Peptone ist zu Beginn außerordentlich gering, steigt aber mit zunehmender Verdauungszeit sehr rasch an. Nach siebenstündiger Verdauung ist fast die Hälfte des gelösten Stickstoffs in Form von Peptonen vorhanden. Diese Erscheinung erklärt Redner in folgender Weise. Zu Beginn der Verdauung ist der Mageninhalt infolge des abgeschluckten Speichels sehr alkalisch, außerdem sehr arm an Pepsin, das gebildete Syntonin wird nur außerordentlich langsam abgebaut, der Albumosengehalt muß demnach ein geringer sein. Erst später, wenn Pepsin und Salzsäure in genügender Menge gebildet sind, kann sich eine intensive peptische Verdauung bemerkbar machen, Syntonin nimmt ab, die Albumosen reihen sich an.

Im Hundemagen ist gelegentlich anderer Untersuchungen immer nur sehr wenig Syntonin — sowohl bei Fleisch wie auch bei Reisfütterung — gefunden worden. Hieraus schließt Redner, daß die Anhäufung von Syntonin im Pferdemagen hauptsächlich durch den abgeschluckten Speichel und durch das im Hafer nicht zerstörte Nahrungsferment bewirkt wird.

Die Lösung von Eiweiß ist am intensivsten in den ersten vier Verdauungsstunden, in den späteren nimmt sie merkwürdigerweise ab.

Unter den Abbauprodukten im Dünndarm findet sich in den ersten Stunden auch Syntonin, das aus dem Magen herrühren muß. Die Menge der Albumosen nimmt von Beginn der Verdauung an beständig ab, die der Peptonen und kristallinischen Produkte in demselben Maße zu. Zu bemerken ist, daß ein sehr großer Teil des im Dünndarm befindlichen Eiweißes den Körpersekreten entstammt, daß somit eine Verfolgung des Schicksals des Nahrungseiweißes im Dünndarm unmöglich ist.

Als das wesentlichste Ergebnis seiner Untersuchung betrachtet Redner den Umstand, daß im Magen des Pferdes zwei Perioden der Eiweißverdauung vorzuherrschen scheinen, eine, in der ungelöstes Eiweiß zunächst in gelöstes Eiweiß — Syntonin — übergeführt wird, und eine zweite, in der das gelöste zu Peptonen abgebaut wird. Für die Berechtigung dieser Annahme spricht der Umstand, daß eine besonders bemerkenswerte Lösung von Eiweiß in den späteren Verdauungsstunden nicht mehr stattfindet, und daß in dieser Zeit die Menge der Albumosen rasch abnimmt, die der Peptone aber ebenso rasch wächst. Es herrschen im Magen demnach ganz ähnliche Verhältnisse wie im Dünndarm, wo das Trypsin den Abbau von Eiweiß hauptsächlich bis zu Peptonen bewirkt, während das Pepsin, das bekanntlich Eiweiß überhaupt nicht angreift, die Peptonen zu Aminosäuren abbaut.

In der Diskussion bemerkte Herr Geheimrat Ellenberger, daß die Verschiedenheiten zwischen der Magenverdauung bei Hund und Pferd sich sehr wohl dadurch erklären ließen, daß beim Hundemagen ganz andere anatomische Verhältnisse vorliegen als beim Pferde. Bei diesen sei die Ausdehnung der Pepsin und Salzsäure bildenden Drüsen hauptsächlich auf die Fundusdrüsenregion beschränkt; die Pylorusdrüsenregion sei sehr arm an solchen Drüsen, der Vormagen aber sei drüsenlos. Probeolytische Säfte wurden also nur von ca. $^1/_3$ der Magenoberfläche abgesondert, während beim Hunde die Fundusdrüsenregion sich über die Hälfte der Magenoberfläche erstreckte und auch die Pylorusdrüsenregion reicher an pepsinbildenden Drüsen sei.

XIX. Vortragsabend

am 6. Februar 1907.

Über den jetzigen allgemeinen Stand der Krebsforschung.

Vortrag des Herrn Privatdozent Professor Dr. med. **Kelling** als Gast.

Es sterben in Deutschland jährlich über 40 000 Menschen an Krebs. Der dritte Teil sämtlicher Patienten, die in Krankenhäusern sterben, geht an malignen Geschwülsten zugrunde. Die mikroskopisch-pathologische Anatomie hat der Krebsforschung das Fundament geschaffen insofern, als sie die Elemente, aus welchen diese Geschwülste bestehen, aufgedeckt hat. Was hingegen die Histogenese anbetrifft, nämlich die Ableitung der Geschwülste aus den Geweben des Körpers, so ist dies eitel Spekulation, und steht es damit auch jetzt noch so mangelhaft, daß auch nicht für eine einzige Art von Krebsgeschwulst die Ableitung derselben aus den Geweben des Geschwulstträgers unter den pathologischen Anatomen selbst widerspruchslos feststeht. Die einen leiten die Krebse aus dem Epithel ab, die anderen aus den Cohnheimschen Resten. — Redner führt ferner aus, eine wie zweifelhafte Sache die Histogenese der sogen. Endotheliome ist. Solche zweifelhaften Annahmen dürfen nicht in Lehrbüchern als Tatsachen aufgeführt werden. Der Mißerfolg der Histogenese liegt darin, daß der Krebs von dem Moment an, wo man ihn als Krebs diagnostizieren kann, ein fertiges Gebilde sein muß; was vorher an dieser Stelle war, das wissen wir nicht, und wenn sich die Geschwülste wirklich aus normalen Zellen entwickeln sollten, so müßten sich die Übergänge durch die Entwicklung der Zelle zur Geschwulst verwischen. Wir kommen also regelmäßig zu spät. Die Jagd nach der mikroskopischen Feststellung der Entstehung des Krebses ist die Jagd nach einem Phantom. — Die pathologische Anatomie unterscheidet neuerdings genau zwischen Wachstum und Entstehung einer Geschwulst. Sie gibt jetzt im allgemeinen zu, daß die Geschwülste nur aus sich heraus wachsen und niemals durch Umbildung der Körperzellen in Geschwulstzellen. Dieser Nachweis ist namentlich durch Ribbert, Jensen und Bashford geführt worden. Wenn aber niemals ein Tumor durch Übergang von Körperzellen in Tumorzellen wächst, so kann man doch tausend gegen eins wetten, daß auch die ersten Stadien des Wachstums nicht durch Übergang von Körpenzellen in Tumorzellen erfolgt sind, also daß der Tumor überhaupt nicht aus den gewöhnlichen Epithelzellen entsteht. Dieser Schluß wird nun auch von einigen pathologischen Anatomen, wie z. B. Borrmann, gezogen. Redner bespricht die zur Zeit in der pathologischen Anatomie noch herrschende Reiztheorie als Ursache für die Wucherung maligner Geschwülste. Diese Theorie

braucht mehr Reize als es Geschwulsttypen überhaupt gibt. Man braucht nämlich so viele spezifische Reize als es Zellarten gibt, und außerdem noch besondere Reize für alle heterotypen Formen, welche sich vom Geschwulstboden nicht ableiten lassen. Die Reize müssen spezifisch und sehr distinkt sein, weil sie nur ganz wenig Zellen treffen dürfen, denn wir sehen die Tumoren immer ganz klein beginnen. Weil man nun so viele verschiedene Noxen braucht, hat sich die pathologische Anatomie entschlossen, die Theorie der Krebsparasiten als äußerst unwahrscheinlich aufzugeben. Redner schließt sich diesem Urteil völlig an, kann aber die Begründung nicht für konsequent halten. Wenn wir überhaupt die Entstehung des Karzinoms durch Reize erklären wollen, dann sind die Parasiten doch die geeignetsten Reize, denn sie können schließlich die verschiedensten Arten von spezifischen Reizen, auf kleine Territorien beschränkt, ausüben. Wenn wir uns gegen derartige bestimmte Reize, wie sie die Parasiten darstellen, wehren, weil wir hier zu viele brauchen, so müssen wir eigentlich logischerweise die ganze Reiztheorie überhaupt ablehnen, denn wie sollen das andere Reize, die doch viel mehr massiv und allgemein wirken, wie z. B. thermische, chemische, mechanische, leisten? — Redner bespricht dann den jetzigen Stand der Lehre von den Krebsparasiten und führt aus, daß die Parasitentheorie in den letzten Jahren erheblich an Wahrscheinlichkeit eingebüßt habe durch folgende zwei Tatsachen: Erstens durch die Tatsache, daß die Krebsgeschwulst nur aus sich heraus wächt, so daß also eine Infektion eines normalen Epithels von der Krebsgeschwulst aus mit dieser Tatsache unvereinbar ist. Zweitens zeigen die Transplantationsversuche mit Mäusekarzinom, daß die Übertragungsfähigkeit dieser Tumoren ganz parallel geht der Lebensfähigkeit tierischer Zellen. Parasiten findet man in diesen Tumoren keine, hingegen hat in neuerer Zeit die Ansicht, daß die Krebszelle selbst als Parasit zu betrachten ist, unvermuteten Aufschwung genommen. Die chemischen und biochemischen Untersuchungen zeigen, daß sich die Krebszelle durchaus verschieden von den Körperzellen verhält. Redner weist ferner auf die mit Dr. Illing angestellten biochemischen Untersuchungen hin zur Diagnostizierung des menschlichen Krebses aus dem Blute, nach welcher es ihm in vielen Fällen gelungen ist, die Diagnose okulter Karzinome zu stellen, dieselben zu finden und zu beseitigen. An dieser Tatsache vermögen die Einwände der Gegner nichts zu ändern. Der jetzige allgemeine Stand der Krebsforschung ist also dieser, daß man die Krebszelle als Parasit betrachten muß. Insoweit hat die Entwicklung der Frage der vor vier Jahren geäußerten Ansicht Kellings recht gegeben. Es fragt sich jetzt, ob die parasitären Zellen menschliche Zellen sind oder ob sie, wie andere Parasiten, auch von außen kommen können. Diese Frage kann aber nicht durch Artikelschreiben, Redenhalten und beliebige Schlagworte entschieden werden, sondern nur durch daraufhin gerichtete Unterschungen. Gegen Kellings Ansicht werden hauptsächlich folgende zwei Argumente vorgebracht: Erstens, daß es durch mikroskopische Untersuchungen bewiesen sei, daß die Krebszellen Körperzellen sind. Das sei ein reines Schlagwort, denn es fehlen uns bis jetzt alle Methoden, um den Artcharakter tierischer Zellen mikroskopisch feststellen zu können. Zweitens wird behauptet, daß artfremde Zellen im tierischen Organismus ausnahmslos zugrunde gehen. Das bestreitet Redner erstens nach den Resultaten seiner Untersuchungen, zweitens nach den positiven Resultaten der Versuche, die mit Übertragung von Krebszellen von einer Tierart auf eine andere gemacht worden sind. Solche Versuche liegen ohne Anzahl vor, und wenn sie auch noch nicht zahlreich sind, so sollten sie uns doch dazu veranlassen, sie umfangreicher und in einer der Krebsfrage besser angepaßten Weise fortzusetzen, und namentlich bei alten Tieren auf chronisch entzündeten Gewebsboden zu impfen. Wir können bis jetzt Karzinom in keiner anderen Weise erzeugen, können überhaupt keine andere Form der Entstehung beobachten, als durch Zelltransplantation, mag es sich nun um künstlich verimpfte Geschwülste oder um spontane Metastasen handeln. Daraus könnte man wohl mit großem Rechte den Schluß ziehen, daß das Wesen des Karzinoms überhaupt auf nichts anderem beruht als auf Zelltransplantation. Das Gegenteil wäre aber allermindestens eines exakten Beweises sehr bedürftig. Statt dessen nehmen dies aber die Gegner als selbstverständlich von vornherein an.

Einiges Bemerkenswerte über Anamnese, Symptome und Diagnose eines in der Kachexie beobachteten Tollwutfalles.

Vortrag des Herrn **Boden**,
erster Assistent an der Klinik für kleine Haustiere.

Am 2. Oktober vorigen Jahres wurde der Klinik unserer Hochschule ein ca. sechs Jahre alter Jagdhund aus Dresden-Neustadt eingeliefert mit folgendem Vorbericht:

Das Tier sei seit einigen Tagen plötzlich erkrankt, indem es Traurigkeit an den Tag gelegt und den Kopf in schiefer Haltung getragen habe. Der Hund halte sich für gewöhnlich im Pferdestall, wo seine Hütte stehe, auf. Als Ursache der Krankheit glaube man einen Schlag in Genick beschuldigen zu müssen, der entweder von einem im Stalle stehenden Pferde oder von roher Hand herrühre. Auf den Einwand: dann müsse man eine äußere Verletzung feststellen können, erwidert der Überbringer des Tieres: es sei allerdings eine Beule im Genick beobachtet worden, die jedoch wieder vergangen sei. Nachträglich von dem zuvor behandelnden Tierarzt und betreffenden Besitzer freundlichst mitgeteilte Krankheitsberichte bestätigen obigen Vorbericht, ergänzen ihn ferner dahin, daß Patient bereits fünf Tage leide, jedoch keinerlei Aufregungserscheinungen gezeigt habe, sondern im Gegenteil sehr ruhig, offenbar bewußtlos gewesen sei. Die beiden letzten Tage vor der Einlieferung in die Klinik habe das Tier nichts mehr zu sich genommen, sondern laut zu klagen und stöhnen begonnen. Die Beule in der linken Genickseite habe eine diffuse, weiche Schwellung dargestellt. — Während man hiernach mehr zu der Annahme neigen möchte, es handle sich um eine durch einen gewaltsamen Akt hervorgerufene Apoplexie des Gehirns, kann man zwar ebenso folgerichtig die Anamnese in logischen Zusammenhang mit den Symptomen des in der Kachexie beobachteten Tollwutfalles bringen, doch wurde letztere Annahme weniger in Betracht gezogen, da nicht ein einziges charakteristisches Moment berichtet wird, das an Tollwut erinnern könnte, wie z. B. das Tier habe sich von daheim entfernt und frei umhergetrieben, sei vor einiger Zeit gebissen worden oder lege verändertes Benehmen an den Tag, heule langanhaltend mit heiserer Stimme, verkrieche sich

scheu an dunkle Orte, schnappe unbegründet in die Luft oder beiße um sich, ohne gereizt zu werden, verrate große Schreckhaftigkeit; zeige Appetitlosigkeit, Brechreiz und Schlingbeschwerden, gesteigerten Geschlechtstrieb, schwankenden Gang, Speichelfluß, oder das Tier könne das Maul nicht mehr schließen, lasse ununterbrochen die Zunge aus dem Maule hängen usw.

Die Tatsache, daß wohl eine Beule im Genick, nicht aber der vermutete Schlag hierzu beobachtet werden konnte, veranlaßt zu der Annahme, daß es sich entweder um eine wohl selten beobachtete Komplikation von Tollwut plus hinzugetretener Apoplerie des Gehirns handelt, indem das bereits mit Tollwut behaftete Tier gleichzeitig infolge eines Schlages ins Genick plötzlich erkrankte, oder Tollwut trat für sich allein in einer Form auf, zu deren Schilderung ich jetzt übergehen möchte.

Status praesens: Patient befindet sich in mäßig gutem Ernährungszustande; sein Haarkleid ist wenig glänzend; der stiere Blick verrät innere Angst. Die Pupillen sind stark erweitert und reagieren nicht auf Licht. Das Tier ist völlig gelähmt, so daß Bewegungen der Gliedmaßen sowie des Kopfes nicht beobachtet werden. Der Kopf fühlt sich heiß an und wird stark gestreckt gehalten. Das Maul ist weit geöffnet, seine Schleimhaut hochgerötet und heiß. Im Maule befindet sich ein Strohhalm. Salivation wird nicht wahrgenommen. Die Zunge liegt normal in der Mundhöhle, ohne gelähmt herabzuhängen. Zur Untersuchung der Kehlkopfgegend wird die Zunge nach außen gezogen, worauf man den Kehlkopf, dessen Schleimhaut wie die der Mundhöhle venös hyperämisch erscheint, gut übersehen kann, ohne daß man einen Fremdkörper, Abszeß oder Neubildung zu entdecken vermag. Zu jenen Erscheinungen gesellt sich noch ein Symptom, das wohl am meisten dem Beobachter auffiel und in einer hochgradigen Dyspnoe bestand. Die Atemnot, die sich durch das weitgeöffnete Maul und die prägnanten Bewegungen des Brustkorbes kennzeichnete, ging unter weithin hörbarem, dumpfem Stöhnen und Röcheln vor sich. Das laute Klagen deutete auf Vorhandensein heftiger Schmerzen. Die Zahl der Atemzüge betrug 24 in der Minute. Der Puls fühlte sich übervoll und kräftig an. Die Rektaltemperatur betrug 40° C.

Die alsbald eingeleitete Behandlung, die in Applikation kalter Umschläge auf den Kopf und Legen einer spanischen Fliege in die Nackengegend bestand, führte eine überraschende Änderung des Krankheitsbildes herbei. Patient fällt bald darauf in tifen, ruhigen Schlaf. Das weit geöffnete Maul hat sich geschlossen; die Atemnot ist geschwunden, so daß die Atemzüge ruhig, ohne Klagen und Stöhnen, ausgeführt werden. Das Tier verbringt, schwer ermattet, eine ruhige Nacht, so daß man z. Z. von einer Besserung des subjektiven Befindens sprechen kann. Am darauffolgenden Tage, am 3. Oktober, schläft Patient ununterbrochen, ohne daß eine Änderung im Befinden beobachtet werden konnte.

Am 4. Oktober ergibt die Untersuchung folgenden Befund: Patient liegt völlig teilnahmlos da; die Atemzüge werden neuerdings beschleunigter ausgeführt, ohne jedoch so heftig wie am vorhergehenden Tage zu werden, daß das Maul geöffnet werden mußte. Als Ursache der Steigerung der Zahl der Atemzüge stellt man eine im Entstehen begriffene linksseitige Pneumonie fest. Der Kräfteverfall des Patienten nimmt sichtlich zu. Das Tier ist in verhältnismäßig kurzer Zeit zum Skelett abgemagert. Das Haarkleid hat seinen Glanz verloren. Die Atemzüge werden immer schwächer und oberflächlicher ausgeführt. Der Puls ist drahtförmig. Die Rektaltemperatur beträgt ca. zwei Stunden vor dem Tode 37,5° C. Extremitäten und die übrige Körperoberfläche fühlen sich kalt an. Ein aashafter Geruch in der Umgebung des Patienten kündet den nahen Tod an, der am siebenten Krankheitstage, am Nachmittage des 4. Oktober eintritt.

In ihren Werken über spezielle Pathologie und Therapie schildern Friedberger-Fröhner und Hutyra und Mareck das kachektische bzw. paralytische Stadium der Tollwut, wie folgt:

Die Wutanfälle werden immer weniger; Betäubung und Abstumpfung treten in Erscheinung. Die Muskulatur des Unterkiefers und der Zunge ist partiell bald total gelähmt. Das Maul wird deshalb zumeist oder auch fortwährend geöffnet; die trockne Zunge hängt schlaff heraus. Der Speichel spinnt sich in langen Fäden aus dem Maule. Die Pupillen sind in höchstem Grade erweitert, der Blick infolgedessen stier. Die Nachhand ist ebenfalls gelähmt, so daß sich das Tier überhaupt nicht mehr zu bewegen vermag, sondern fortwährend auf der Erde liegt. Das Tier ist bis zum Skelett abgemagert; das Haar glanzlos und gesträubt. Die Patienten gehen schließlich unter Krämpfen zugrunde. Nicht selten beobachtete man Erstickungsfälle. Über das Verhalten der Temperatur sind nur wenig Angaben vorhanden. Georg Müller und Hertwig konnten 24 Stunden vor dem Tode eine Temperatursteigerung von 40° feststellen. Hertwig und Monin haben gefunden, daß dieselbe im maniakalen Stadium 1—3° ansteigt, im paralytischen dagegen um mehrere Grade unter die Norm herabfällt. Der Puls ist von Beginn an beschleunigt und gespannt. Der Verlauf daure nie länger als zehn Tage.

Auf Grund des Vorberichtes (schiefe Haltung des Kopfes, ständiger Aufenthalt im Pferdestall, sicher beobachtete Beule im Genick) und auf Grund des Symptomkomplexes (Lähmung der in der Medulla oblongata befindlichen Zentren) wurde die Diagnose auf Apoplexia cerebri im speziellen auf Entzündung der Medulla oblongata und beginnende linksseitige Pneumonie gestellt.

Als Differentialdiagnose kam in Betracht: Vorhandensein von Fremdkörpern, Abszessen oder Neubildungen im Rachen. Daß man nach meiner Behauptung differentialdiagnostisch schließlich noch an Tollwut denken könnte, bestätigte sich später.

Nach dem eigenartigen Vorbericht, der vorübergehenden Besserung im Befinden des Tieres und nach den lediglich in der Kachexie beobachteten Krankheitserscheinungen war es jedoch nicht möglich, einen begründeten Verdacht auf Tollwut auszusprechen. Auch die pathologisch-anatomische Diagnose konnte keinen genügenden Verdacht auf betreffende Krankheit feststellen, da man lediglich eine akute Gastroenteritis und linksseitige katarrhalische Pneumonie, ferner, was ich besonders hervorheben möchte, im epiderälen Raum der Medulla oblongata eine Blutung fand.

Trotz alledem wurden auf Veranlassung des pathologischen Instituts Impfversuche im hygienischen Institut unserer Hochschule vorgenommen, die ein positives Resultat auf Tollwut ergaben, da beide mit der Gehirnsubstanz des Patienten geimpfte Kaninchen prompt nach 14 Tagen typisch in der Nachhand gelähmt waren und tags darauf starben.

Die größeren Deutschen Viehversicherungsgesellschaften am Schluß des Jahres 1906.

Von Klingner-Berlin.

Die größeren Deutschen Viehversicherungsgesellschaften werden in Nr. 35 der B. T. W. von Herrn Tierarzt Dr. Plath in Köln a. Rh. einer Besprechung unterzogen, welche in die vollkommen berechtigte Erklärung ausklingt, daß diejenigen Gesellschaften, welche unverhältnismäßig hohe Verwaltungskosten verbrauchen, aufhören, zu den gemeinnützigen Instituten zu gehören. Der zu dem Artikel gehörigen vergleichenden Tabelle haften jedoch, abgesehen von ihrer Unvollständigkeit, erhebliche Fehler an, deren Vermeidung um so wünschenswerter gewesen wäre, als Herr Dr. Plath in seiner Eigenschaft als stellvertretender Direktor der „Rheinischen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft“ pro domo spricht und in der Abfassung des Artikels um so vorsichtiger und objektiver sein sollte, als er denselben in seinem an die Tierärzte gerichteten Zirkular vom 1. Oktober zugunsten seiner Gesellschaft und nicht ohne unberechtigte Seitenhiebe auf andere Anstalten verwertet.

Auf alle Unrichtigkeiten der Tabellenzahlen einzugehen, würde zu weit führen, und sei deshalb zunächst nur bemerkt, daß von der „Allgemeinen Deutschen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft“ nicht 48,6 Proz. sondern 70 Proz. Nachschußprämien erhoben wurden, während die Nachschußprämien der „Veritas“ nicht 90,4 Proz. sondern 170 Proz. betrugen.

Das Hauptkapitel des Verwaltungskostenprozentsatzes ist nicht minder anfechtbar und ist hier nach ganz verschiedenen Prinzipien gerechnet worden, denn während der Prozentsatz der „Rheinischen“ mit 17 Proz. dadurch zutage gefördert wird, daß der Vorprämie die Nachschußprämie zugerechnet und die abgegebene Rückversicherungsprämie nicht abgesetzt wird, berechnet Herr Dr. Plath z. B. die Verwaltungskosten der „Vaterländischen“, indem er die abgegebene Rückversicherungsprämie zunächst von der Prämieneinnahme abzieht und auch dann ist der herausgerechnete Verwaltungskostenprozentsatz noch zu hoch.

Um die Verwaltungskosten in ein prozentuales Verhältnis zu bringen, muß deren Ursprung nach- und davon ausgegangen werden, daß alle soliden Viehversicherungsgesellschaften von vornherein diejenigen Prämien erheben, mit denen sie voraussichtlich die Schäden und den Verwaltungskostenaufwand decken können. Dies sind bei den mit variabeln Prämien arbeitenden Gesellschaften die Vorprämien und bei den mit festen Prämien arbeitenden Anstalten der im voraus erhobene Prämienbeitrag. Beide zeigen keine erheblichen Abweichungen. Dazu ist noch das Eintrittsgeld zu rechnen, welches ebenfalls einen Beitrag der Versicherungsnehmer darstellt, aber in verschiedener Höhe — von der einen Gesellschaft mit $^1/_2$ Proz., von der anderen mit 1 Proz. erhoben wird, und ist es ohne weiteres verständlich, daß in der Regel dort, wo weniger Eintrittsgeld erhoben wird, dafür der Ausgleich in etwas höheren Prämienbeiträgen gefunden werden muß, denn verschenken kann schließlich keine Gesellschaft etwas oder wenigstens nicht mehr als sie hat. Andererseits muß von der Prämieneinnahme die abgegebene Rückversicherungsprämie abgesetzt werden, denn für diese erhalten die Gesellschaften einen die eigenen Kosten deckenden Verwaltungskostenbeitrag, welcher von den im Rechenschaftsbericht aufgeführten Verwaltungskosten bereits abgesetzt ist. Vollkommen unberechtigt ist es, die Nachschußprämie behufs Ermittlung des Verwaltungsprozentsatzes der Vorprämie zuzuzählen, denn die Nachschußprämie ist nichts als eine Deckung des Defizits; daß diese Defizitdeckung aber nicht zur Verwaltungskostenberechnung herangezogen werden kann, geht ohne weiteres aus der Erwägung hervor, daß sonst stets diejenige Gesellschaft prozentual die niedrigsten Verwaltungskosten aufweisen würde, welche die höchsten Nachschußprämien einzieht und infolgedessen am schlechtesten wirtschaftet. Würde die Methode des Herrn Dr. Plath als richtig behauptet werden, so müßten dann diejenigen Gesellschaften, welche ihr Defizit durch eventuelle Entschädigungskürzungen decken, den so festgestellten Betrag ebenfalls der Prämieneinnahme zurechnen und damit das prozentuale Verhältnis ihrer Verwaltungskosten verschönern. Es leuchtet aber auf den ersten Blick ein, daß das eine wie das andere unlogisch ist.

Würde nun Herr Dr. Plath die Verwaltungskosten seiner Gesellschaft nach den hier erörterten, technisch richtigen Grundsätzen berechnen, so ergäbe sich dann folgendes Resultat:

Vorprämie abzüglich abgegebener Rückversicherungsprämie und Rabatt:

382 926 M.
Eintrittsgeld 10 583 „
Sa. 393 509 M., dagegen

Verwaltungskosten 87 981 M. = 22,35 Proz. und nicht 17 Proz., wie es in der Tabelle ausgerechnet und in dem Zirkular vom 1. Oktober unter Bezugnahme auf diese Tabelle behauptet ist. Damit wird dann aber auch die Behauptung, daß die „Rheinische“ von allen besprochenen Gesellschaften die billigste ist, unhaltbar.

Es kommt aber auch die prozentuale Höhe der Verwaltungskosten für die Beurteilung der pekuniären Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft nicht allein in Betracht, sondern es müssen auch die dem Versicherungszwecke und damit den Mitgliedern zufließenden Kapitalerträge mit in Betracht gezogen werden, da diese ein sehr erhebliches Gegengewicht gegenüber den Verwaltungskosten bilden; es sei darauf hingewiesen, daß die „Väterländische“ über 12 307 M., die „Badische“ über 11 810 M., die „Braunschweigische“ über 8707 M. Zinserträge verfügten, während die Gesellschaft des Herrn Dr. Plath nach der Reihenfolge seiner Tabelle erst an 13. Stelle mit 1261 M. kommt. Daß einige andere Gesellschaften mit niedrigerem Verwaltungskostenaufwand von Herrn Dr. Plath nicht mit in der Tabelle aufgenommen worden sind, muß recht auffallend erscheinen, oder ist dies eine der Zufälligkeiten, von denen Herr Dr. Plath in seinem Zirkular mit deutlichem Fingerzeig auf eine andere solide und leistungsfähige Gesellschaft sagt, er bzw. die „Rheinische“ lieben es nicht, mit Zufälligkeiten zu prunken?

Bei der „Rheinischen“ scheint sich in neuerer Zeit wieder eine Kampfstimmung bemerkbar zu machen, welche ihr keinen Vorteil bringen kann, soweit sie sich gegen solide Gesellschaften richtet. Weit zweckmäßiger würde es sein, wenn die soliden Gesellschaften ein auf die Förderung der Viehversicherung in soliden Bahnen und die Bekämpfung unsolider Auswüchse gerichtetes Solidaritätsgeschäft pflegen würden.

Versammlung der beamteten Tierärzte des Regierungsbezirks Erfurt.

Die Versammlung fand am 30. November im „Erfurter Hof“ in Erfurt mit folgender Tagesordnung statt:

1. Die Tätigkeit des beamteten Tierarztes beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche. Referent: Kreistierarzt Hans-Nordhausen.
2. Die Tilgung der Schafräude unter besonderer Berücksichtigung der §§ 125 bis 127 der Bundesrats-Instruktion. Referent: Kreistierarzt Conze-Mühlhausen. Korreferent: Kreistierarzt Wehr-Worbis.
3. Kann bei den jetzigen Abdeckereiverhältnissen eine einwandfreie Vernichtung der Seuchentierleichen erwartet werden? Referent: Kreistierarzt Ruhs-Weißensee.

Außer dem Herrn Regierungspräsidenten v. Fidler waren erschienen: Zwei Dezernenten der Königlichen Regierung, die beamteten Tierärzte des Bezirks, außer dem Kreistierarzt Voerckel-Heiligenstadt, der durch Krankheit verhindert, die Direktoren der Schlachthäuser zu Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, Langensalza und der Tierarzt Tillmann-Erfurt.

Nachdem der Herr Regierungspräsident in einer kurzen Ansprache die Anwesenden begrüßt und auf die Bedeutung derartiger Versammlungen hingewiesen, bat er den Departementstierarzt, Veterinärrat Wallmann, den Vorsitz in der Versammlung zu übernehmen.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, nahm der Vorsitzende Veranlassung, dem Herrn Präsidenten für das durch sein Erscheinen an den Verhandlungen bekundete Interesse und für die wohlwollenden Begrüßungsworte zu danken.

Er wies dann darauf hin, daß auch die beamteten Tierärzte Preußens die Entschließung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten aufs freudigste begrüßt hätten und in seinem Vorgehen eine erneute Anerkennung ihrer Tätigkeit, die von Jahr

zu Jahr sich mehre und immer größere Anforderungen an sie stelle, glaubten erblicken zu dürfen.

Die Diskussionen nahmen einen sehr lebhaften Verlauf und griffen der Herr Präsident, sowie die Dezernenten wiederholt in die Debatte ein.

Nach den Verhandlungen fand ein gemeinsames Essen statt.

Tierärztlicher Verein von Elsaß-Lothringen.

Der Verein wird seine Winterversammlung am Sonntag, den 22. Dezember 1907, in Straßburg abhalten.

Tagesordnung:

Um 10¼ Uhr: Besichtigung des kaiserlichen Landgestüts unter Führung des Herrn Gestütsdirektors Goetz.

Von 12—1½ Uhr: Gemeinschaftliches Frühstück im Hotel zur Krone, Kronenburgerstraße 26.

Um 1½ Uhr: Generalversammlung im Hotel zur Krone.

1. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
2. Vereinsbericht.
3. Beschlußfassung über Beibehaltung der Vereinszeitschrift.
4. Abänderungsanträge zur tierärztlichen Taxe, Referent Herr Hosemann.
5. Schweineseuche, Ref. Herr Dr. Haushalter.
6. Sonstige Mitteilungen aus der Praxis (u. a. Milchkontrolle).
7. Vorschläge für die nächste Generalversammlung.
8. Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Der 1. Schriftführer: J. Zündel. Der Präsident: J. Bubendorf.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Lehrbuch der Fleischhygiene, mit besonderer Berücksichtigung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, für Studierende der Veterinärmedizin, Tierärzte, Fleischbeschauer, Ärzte und Verwaltungsbeamte von Medizinalrat **Dr. phil. Richard Edelmann,** königl. sächs. Landestierarzt, Professor an der Königlichen Tierärztlichen Hochschule in Dresden. Mit 2 Farbentafeln und 201 Textabbildungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 1907. Preis 10 M., gebunden 11 M.

Die zweite Auflage des den Tierärzten bereits rühmlichst bekannten Lehrbuches für Fleischhygiene ist nach denselben bewährten Gesichtspunkten aufgebaut, wie die erste. Die Entwicklung der Fleischbeschau und der Ausbau derselben sind in den letzten Jahren indessen so gewaltige gewesen, vorwiegend mit Bezug auf die Organisation, demnächst nach der wissenschaftlichen, auf Forschung fußenden Seite hin, daß die zweite Auflage im Vergleiche zu der ersten beträchtlichere Änderungen aufweist, als es nach der schlichten Mitteilung in dem Vorwort, daß sie äußerlich wenig von der ersten abweiche, und nach der bei jeder Neuauflage selbstverständlichen Notiz, daß eine genaue Durchsicht und Ergänzung stattgefunden habe, erscheinen könnte. Einzelne Artikel sind gänzlich umgestaltet, wie das Verfahren zur Unterscheidung der verschiedenen Fleischarten, das Dämpfen des bedingt tauglichen Fleisches, ferner diejenigen über die weiter erforschten Seuchen und Tierkrankheiten, über die Fäulnis und die Fleischvergiftungen, Neu eingefügt sind Hinweise auf die Vorschriften beim Transport von Tieren. Das Buch ist etwas umfangreicher geworden und die Zahl der Abbildungen um 29 vermehrt. Dem Text geben Kürze. Übersichtlichkeit, kritische Sichtung der Spreu vom Weizen und eine meisterhafte und klare wissenschaftliche Darstellung das Gepräge. Die erste Auflage erscheint, mit der zweiten verglichen, trotzdem zwischen beiden nur eine Spanne Zeit von vier Jahren liegt, wegen der Fortschritte der Fleischhygiene ziemlich veraltet. Daß dagegen letztere den modernen Stand der Fleischhygiene getreu wiedergibt, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, dafür bürgen die führende Stellung des Herrn Verfassers in der Fleischbeschau und seine hervorragende Mitarbeit bei dem gesetzlichen Ausbau der Fleischhygiene. Noch besondere Empfehlungen dem Lehrbuch auf den Weg zu geben, dessen bedarf es deshalb kaum, schon die erste Auflage hatte dem Werke die Stellung geschaffen, die es verdient, die Rolle eines maßgebenden und zuverlässigen Ratgebers für alle praktischen und in der Fleischbeschau tätigen Tierärzte. Glage.

Die Hufkrankheiten des Pferdes, von Professor Dr. H. Möller-Berlin. Mit 46 eingedruckten Abbildungen. Preis 7 M. Verlag von P. Parey. 1906.

Das bekannte Möllersche Handbuch der Hufkrankheiten ist im vergangenen Jahre in der vierten Auflage erschienen. Es hat sich in seinem Äußern gar nicht und in seinem Inhalt nicht wesentlich verändert. Der Autor hat aber nicht versäumt, bei der Bearbeitung den neuen Forschungen und Erfahrungen dieses Gebietes Rechnung zu ttagen.

Das Buch der Hufkrankheiten erfreut sich in Fachkreisen einer großen Beliebtheit, die es wegen der meisterhaften Behandlung des Stoffes und auch wegen der gediegenen Ausstattung im vollen Maße verdient. Peter.

Internationales Centralblatt für die gesamte Tuberkuloseforschung. Herausgegeben von Brauer, de la Camp und Schröder. Würzburg, A. Stubers Verlag (Curt Kabitzsch).

Diese Zeitschrift erscheint monatlich in der Stärke von zwei Druckbogen. Der Abonnementspreis beträgt für den Jahrgang 12 M. Die Abonnenten der „Beiträge zur Klinik der Tuberkulose", herausgegeben von Professor Brauer erhalten die Zeitschrift gratis.

Vom II. Jahrgang liegen Nr. 1 und 2 vor. Es ist daraus zu ersehen, daß alle neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Tuberkuloseforschung referiert und besprochen werden. Weniger wichtige Arbeiten werden nur dem Titel nach gebracht. Der Inhalt wertvoller Forschungsergebnisse wird genauer mitgeteilt und zwar tunlichst in der Sprache des Originals (deutsch, französisch, englisch). Der Stoff wird übersichtlich gegliedert geboten in drei Gruppen: Referate, Bücherbesprechungen, Kongreß- und Vereinsberichte, wobei die umfangreiche Gruppe „Referate" weitere Unterabteilungen aufweist (a. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, b) Ätiologie und Verbreitung usw.).

Diejenigen Herren Kollegen, die sich rasch über die neuesten Arbeiten über Tuberkulose informieren wollen, kann dieses internationale Centralblatt nur empfohlen werden. Richter.

La Zootechnica Dell'Argentina von Dr. Salvatore Baldassarre, Prof. der Tierzucht an der Veterinär-Hochschule in Neapel. 1906. Cooperativa Tipografica. Largo dei Bianchi.

Das vorliegende Buch enthält tierzüchterische Studien aus Argentinien, die Verfasser gelegentlich seiner Wirksamkeit als Professor am Veterinärinstitut von Buenos Aires mit großem Fleiß betrieben hat. Dieselben zeigen und begründen den rapiden Fortschritt, den die große südamerikanische Republik binnen kurzer Zeit auf diesem Gebiete gemacht hat. Ausführliche Betrachtung wird auch der Fleischverwertung, die bei dem enormen Viehreichtum des Landes eine sehr wichtige Rolle spielt, gewidmet. — Der Text wird durch viele Abbildungen veranschaulicht. Peter.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten.)

Professor Dr. Wilhelm Schlampp, Therapeutische Technik mit besonderer Berücksichtigung der speziellen Therapie für Tierärzte. Zwei Bände. II. Band, 1. Hälfte. Verdauungs-Apparat. Mit 88 in den Text gedruckten Abbildungen. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1907. Preis 7,60 M.

Privatdozent Dr. Jean Schäffer, Der Einfluß unserer therapeutischen Maßnahmen auf die Entzündung. Mit 11 zum Teil farbigen Tafeln. (Aus der Kgl. dermatologischen Universitätsklinik zu Breslau.) Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1907. Preis 8 M.

Prof. Dr. Klimmer, Veterinärhygiene. Grundriß der Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haustiere mit besonderer Berücksichtigung der Fütterungslehre. Mit 81 Textabbildungen. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin 1908. Gebunden Preis 12 M.

Wilhelm Kuhnert, Farbige Tierbilder. 50 farbige Reproduktionen nach Originalen von Wilhelm Kuhnert, mit begleitendem Text von O. Graßmann und einer Einleitung von Franz Hermann Meißner. In 10 Heften. Heft 9. Martin Oldenbourg, Berlin. Preis bei Abnahme des ganzen Werkes pro Heft 2 M. Einzelne Hefte 2,50 M. Einzelne Blätter 60 Pf.

Vorschriften für das Veterinärwesen in Bayern. Herausgegeben von Dr. Vogel, Landestierarzt. Bd. I. Nr. 1—12. J. Gotteswinter, München 1907.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Österreichische Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 574. Ungarische Nr. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Glage** Professor Hamburg. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Veterinärrat Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Veterinärrat Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Veterinärrat Preuße** Departementstierarzt Danzig.

Dr. Richter Professor Dresden. — **Med.-Rat Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. J. Schmidt** Professor Dresden. — **Reg.-Rat Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1907. **№ 52.** **Ausgegeben am 24. Dezember.**

Inhalt: **Jöhnk:** Beitrag zur Darmresektion beim Rind. — **Milbradt:** Eine eigenartige Erkrankung eines Kalbes. — **Perl:** Paraproktaler Abszeß. — **Eberhardt:** Dermoidcyste hinter der Schulter bei einem Pferde. — **Roßbach:** Zwerchfellkrämpfe beim Pferd? — **Referate:** Hornickel: Vorträge in der anatomischen und physiologischen Sektion der Naturforscher-Versammlung in Dresden. — Cadéac: Über die Ursachen des Todes bei den Einklemmungen und Verlegungen des Darmes. — Udriski: Mitteilungen aus der chirurgischen Klinik in Bukarest. — Marcone: Saccharomycosis in den Nasenhöhlen des Pferdes. — Begg: Notes on interesting cases. (Interessante Fälle aus der Praxis). — Krampe: Divertikel in den Brustpartien des Schlundes beim Pferd. — **Tagesgeschichte:** Schmaltz: Tierärztliche Promotion. — Ostertag-Feier. — Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Kreistierarztes Veterinärrats Roskowski zu Fraustadt. — Vom Tierschutz. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen. — Personalien. — Vakanzen. — **Beilage:** Preuße: Die Novelle zum Viehseuchengesetz. — Tierseuchen.

Beitrag zur Darmresektion beim Rind.

Von **Metaphius Jöhnk**-Berne (Oldenburg).

Zu den seltneren Erkrankungen des Rindes zählen die unter der Bezeichung „Darmverschlingung“ zusammengefaßten Lageveränderungen des Darmes. Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, zwei Fälle zu beobachten und zu behandeln. Mit Rücksicht auf das immerhin seltene Vorkommen dürfte es wohl angebracht sein, die Krankheitsgeschichten zu veröffentlichen.

Fall I. Am Morgen des 16. Februar 1907 erschien der Besitzer H. P. in O. um für sein erkranktes $1^3/_4$jähriges, weibliches Jungrind Arznei zu holen; er macht folgende Angaben: Das fragliche Tier fresse seit dem 15. Februar früh nichts mehr, am vorhergehenden Abend habe es noch mit regem Appetit das vorgelegte Futter verzehrt. Der Bauch sei etwas aufgetrieben, Wiederkäuen fehle völlig, anfangs sei noch Kot abgesetzt worden, derselbe habe aber festere Konsistenz gehabt, jetzt sei völlige Verstopfung eingetreten. Kolik habe er nicht wahrgenommen, doch sei das Rind jetzt unruhig, stehe oft auf, um sich alsbald wieder hinzulegen. Gefüttert habe er Heu und Roggenhäcksel. Besitzer führt die Krankheit auf die Fütterung zurück und hat in der Annahme, daß es sich um Verstopfung handele, dem Tiere bereits insgesamt ca. $2^1/_2$ Pfund Glaubersalz eingegeben, Kotabsatz habe jedoch nicht stattgefunden. Da der Besitzer zu einer Untersuchung des Tieres nicht zu bewegen war, so erhält er folgende Medikation:

Rp. Tartar. stibiat.
Rhizom. Seratr. $\overline{aa}$ 12,0
„ Calam. 75,0
Magnes. sulf. 300,0
M. f. pulv.

mit der Anweisung, das Mittel auf dreimal im Laufe eines Tages zu geben, und falls keine wesentliche Besserung eintreten sollte, sofort Nachricht zu geben. Am 17. Februar wünscht der Besitzer Besuch, da im Befinden des Rindes eine Verschlechterung eingetreten sei.

Untersuchungsbefund: Mäßig gut genährtes, schwarzbuntes, weibliches Jungrind (Wesermarschschlag), ca. $1^3/_4$ Jahr alt, nicht trächtig, liegt völlig teilnahmlos im Stande. Das Haarkleid ist rauh, die Augen stier, trübe und glanzlos. Nur sehr schwer ist das Rind zum Aufstehen zu veranlassen, es ist so schwach, daß es sofort in den Karpalgelenken zusammenbricht, während es die Hinterbeine weit auseinander stellt. Durch einen unter die Brust durchgezogenen und von zwei Männern gehaltenen Sack wird dem Tiere Unterstützung gewährt, so daß die weitere Untersuchung im Stehen erfolgen kann. Am Respirationsapparat ist außer angestregter Atmung krankhaftes nicht zu ermitteln, Atmungsfrequenz wurde nicht festgestellt. Pulsfrequenz 94, der Puls selbst ist klein, kaum zu fühlen (art. axillar.). Herzstoß ist sicht- und fühlbar, die Herztätigkeit sehr stark pochend, die Herztöne sind rein ohne Nebengeräusche. Temperatur 39,0°.

Der Hinterleib ist links mäßig aufgetrieben, das Tier steht mit gekrümmtem Rücken (Katzenbuckel) da. Druck auf den Schaufelknorpel und auf den Rücken lösen keine Schmerzensäußerungen aus. Pansenbewegung ist nicht zu fühlen und Pansengeräusche sind nicht zu hören; während der ca. 2 Minuten dauernden Auskultation des Darmes sind irgendwelche Geräusche nicht wahrzunehmen. Der Schwanz, die Umgebung des Afters und der Scheide ist mit einer schwarzroten Masse von salbenartiger Konsistenz verunreinigt. Der After ist geschlossen und die Mastdarmschleimhaut leicht nach außen gedrängt. Die rektale Untersuchung ergibt, daß im Rectum keine Kotmassen vorhanden sind, dafür jedoch die vorerwähnte schwarzrote, teerartige Masse, die als eingedicktes Blut und Schleim angesprochen wird. Harnblase mäßig gefüllt. Beim Abtasten der Bauchhöhle fühlt die untersuchende Hand zuerst einen derben festen, höckerigen Körper, der als Niere erkannt wird, etwas kaudal und ventral

davon befindet sich ein runder, derber, wulstiger Körper, bei dessen Berührung das Tier keine Schmerzen äußert, und der als verlagerter Darm angesprochen wird.

Auf Grund dieses Befundes lautete die Diagnose: „Darmverschlingung", der Besitzer will das Tier lieber verenden lassen als es schlachten, und auf seine Frage, ob denn keine andere Hilfe möglich sei, schlug ich ihm Operation vor, indem ich ihn jedoch auf den wahrscheinlichen ungünstigen Ausgang aufmerksam machte. Der Besitzer war einverstanden.

Zum Zwecke der Operation wird das Tier aus dem Stande herausgeführt und an eine Holzwand (Pferdestall) geführt. An dieser Wand wird der Kopf des Tieres mit einem Strick befestigt; um den Hinterleib herum, unmittelbar vor den Hintergliedmaßen wird ein kräftiger Strick geschlungen, der oberhalb des Tieres ebenfalls befestigt wird, unter die Brust kommen Mehlsäcke. Es gelingt so, das Rind stehend zu erhalten, am Kopf, an der Brust und an der Hinterhand wird je ein kräftiger Mann postiert, dessen Aufgabe es ist, das Tier an die Wand zu drängen und es zu stützen.

In der rechten Flankengegend werden die Haare auf eine größere Fläche abgeschoren und die ganze Gegend während 5 Minuten mit Seife, Bürste und heißem Wasser gereinigt, mit heißem Wasser abgespült und mit 1 ‰ Sublaminlösung desinfiziert. Dieselbe Lösung dient auch zum Einlegen der Instrumente und mehrerer Handtücher. Ein geeigneter Mann, der zur Hilfeleistung bestimmt ist, hat sich Arme, Hände und Nägel gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Die Operation selbst wird ohne jedes örtliche oder allgemeine Anästhetikum vorgenommen. Der Hautschnitt ist ca. 25 cm lang und verläuft parallel mit den Fasern des Muscul. obliquu. abdom. intern. d. h. von hinten oben nach vorn und unten in der Richtung auf das Ellbogengelenk, die einzelnen Muskelschichten werden mit dem Messer durchschnitten und die Fasern des obliqu. intern. auseinandergedrängt wodurch das Bauchfell zutage tritt. Erst nachdem die Blutung der Wunde völlig gestillt ist wird der Peritonäum mit der Pinzette gefaßt und mit der Schere eingeschnitten und dieser Schnitt zwischen dem in die Bauchhöhle eingeführten Zeige- und Mittelfinger erweitert. Die in die Bauchhöhle eingefaßte Hand erfaßt auch alsbald den vom Mastdarm aus wahrgenommenen runden, wulstigen Körper, der sich außerhalb der Bauchhöhle als ineinander geschobener Dünndarm zu erkennen gibt. Während die Hand sich in der Bauchhöhle befindet und auch nachdem das invaginierte Darmstück mit einem genügenden Stück Gekröse hervorgezogen ist, hat der assistierende Mann eins der oben bezeichneten Handtücher um den Arm resp. den aus der Wunde tretenden Dünndarm zu legen und gegen die Flankenwunde zu pressen, damit keine Verunreinigung stattfinden kann.

Das invaginierte ca. 25 cm lange Darmstück stellt einen bogenförmigen Zylinder von blauroter Farbe und wurstartiger Konsistenz dar. An dem einen Ende dieses Zylinders, wo der eine Darmabschnitt mit seinem Gekröse in den andern Darmteil eingedrungen ist, befindet sich eine gelblich gefärbte anämische Strangulationsmarke. Der aufnehmende Darmabschnitt sieht an einer ca. 3 cm langen 1 cm breiten am Gekrösansatz befindlichen Stelle fast schwarz mit einem Stich ins Grüne aus.

Etwa 10 cm anal resp. oral von dem invaginierten Darmstück wird der Dünndarm jederseits zweimal unterbunden, nachdem das Gekröse an diesen Stellen zuvor eingeschnitten wurde. Dann wird ein keilförmiges Stück des Gekröses isoliert, die einzelnen Gefäße mit Vömelseide unterbunden und die an der Spitze des Keiles eintretenden Arterien und Venen mit der Nadel umstochen und en masse ligiert. Dies war erforderlich, weil trotz zahlreicher Einzelunterbindungen, auf einem beschränkten Stück die Blutung nicht gestillt werden konnte. Der Dünndarm wird jetzt durchschnitten und die beiden getrennten Dünndarmteile mit der zur Unterbindung benutzten Seide gehalten. Beide Darmstümpfe werden mit 1 ‰ Sublaminlösung desinfiziert und dann, am Gekrösansatz beginnend, mit einander vernäht in der Weise, daß die Nadel von jeder Schnittfläche 0,5 cm entfernt durch die Serosa und Muscularis hindurchgeführt wird. Die einzelnen Stiche der fortlaufenden Naht folgen sich in ganz geringen Abständen. Es kommt auf diese Weise Serosa auf Serosa zu liegen, während die Schnittflächen des Darmes in Form eines Wulstes in das Lumen hineinragen. Nachdem die Darmabschnitte wieder vereinigt sind, wird das Gekröse genäht indem beide Blätter der Serosa mit fortlaufender Naht geheftet werden. Nach Entfernung der beiden Seidenligaturen und nach abermaliger Desinfektion des ganzen außerhalb der Bauchhöhle befindlichen Darmabschnittes wird dieser wieder versenkt. Bauchfell und Muskulatur werden nacheinander in fortlaufender Naht vereinigt, während die Haut mittelst Knopfnaht geschlossen wird. Als Nähmaterial diente für den Darm resp. Bauchwand karbolisierte Vömelseide Nr. 1 resp. 5, während ziemlich dicker Bindfaden zur Hautnaht Verwendung fand. Das invaginierte Darmstück befand sich vor dem Beckeneingange, also nahe dem Übergange des Leerdarmes in den Hüftdarm. Der oral von der Verschlußstelle befindliche Darmteil enthielt dünnbreiige Kotmassen, während im analen Teile eine schmutzigrote Flüssigkeit sich vorfand (Stauungsblutung und Stauungstranssudation). Das ineinandergeschobene Darmstück sieht auf der Serosa trübe aus und es findet sich ein feiner Belag von Fibrin auf ihm. Das ganze resezierte Stück mißt aufgeschnitten 58 cm, das aufnehmende Darmstück sieht blaurot aus, ist geschwollen und die Schleimhaut hat dunkelrote Farbe, während das eingeschobene Darmstück fast schwarz mit einem Stich ins Grüne aussieht (Nekrose). Das Darmlumen war völlig verlegt, durch Druck und Zug war die Invagination nicht zu lösen, so daß der Befund erst nach dem Aufschneiden des Darmes ermittelt werden konnte.

Das Tier bleibt nach der Operation ruhig liegen, während der ganzen Dauer derselben (ca. $1^1/_2$ Stunde) hat es keine Schmerzensäußerung zu erkennen gegeben, trotzdem ein Narkotikum nicht verabfolgt wurde. Zwei Tage später, am 19. Februar, schreibt mir der Besitzer das Rind sei in der Nacht vom 17./18. gegen 3 Uhr plötzlich verendet, nachdem es vorher noch mehrere Male etwas Mehltrank zu sich genommen hätte. Die Sektion des Kadavers konnte ich nicht vornehmen, weil der Besitzer dasselbe am 18. schon verscharrt hatte, ohne es abzuledern. Bemerkenswert an diesem Falle ist der Umstand, daß der Besitzer keine Kolikerscheinungen wahrgenommen hat, ob sie nun wirklich gefehlt haben oder ob sie in der Nacht aufgetreten sind und deshalb nicht beobachtet wurden, möge dahingestellt bleiben. Während der Operation ereignete sich noch insofern ein Zwischenfall, als der am Kopf des Rindes postierte Mann ohnmächtig zusammensank und fortgetragen werden mußte.

Fall II. Der Besitzer W. S. in O. bat mich 25. März 1907, einen Ochsen zu behandeln, der seit 6 Uhr morgens heftige

Kolik zeige und nichts mehr fresse. Ich konnte folgenden Befund erheben: ca. 2jähriger, mäßig gut genährter, schwarzbunter Ochse (Wesermarschschlag) steht mit gekrümmtem Rücken, gesträubtem Haarkleide und trübem Blick im Stande zurück. Am Respirations- und Zirkulationsapparat sind keine Veränderungen vorhanden. Der Ochse schlägt in kurzen Zwischenräumen mit den Hinterbeinen nach dem Bauche und will sich hinlegen. Hinterleib nicht aufgetrieben, Darm- und Pansengeräusche fehlen vollständig. Druck auf die Flankengegend ruft Schmerzensäußerungen hervor. Von Zeit zu Zeit drängt das Tier heftig mit Kot, der jedoch nicht abgesetzt wird; statt dessen geht eine geringe Menge trüben, graurot gefärbten Schleimes ab, der auch an der Umgebung des Schwanzes und des Afters haftet. Die exploratis per rectum ergibt folgendes Bild: Der Mastdarm enthält keinen Kot und ist stark kontrahiert, so daß die untersuchende Hand nur langsam vorzudringen vermag. Die vermutete innere Einklemmung des Darmes (Überwurf) war nicht vorhanden; denn am rechten sowohl als auch am linken inneren Leistenring war keine Veränderung und auch keine Schmerzhaftigkeit wahrzunehmen. Bei der systematischen Untersuchung der Bauchhöhle des sehr unruhigen Tieres fühlt die tastende Hand rechts von der Medianebene einen etwa kindskopfgroßen Tumor, bei dessen Berührung sich der Ochse rücksichtslos niederwerfen will. Bei der abermaligen Berührung des nicht näher zu erkennenden Körpers tritt dieselbe Erscheinung ein, außerdem schlägt das Tier heftig mit den Hinterbeinen nach dem Bauche.

Die Diagnose lautete „Darmverschlingung“ und der Besitzer ist mit der vorgeschlagenen Operation einverstanden. Beim Herausführen des Tieres aus dem Stande ist im Gang desselben keine Besonderheit zu erkennen, insbesondere fehlt ein steifer, gespannter Schritt. Die Befestigung des Ochsen zum Zwecke der Operation ist die gleiche wie sub I, mit der Abänderung, daß auch um die Brust herum unmittelbar hinter den Vordergliedmaßen ein starker Strick geschlungen wird. der dann oberhalb an der Wand befestigt wird; außerdem werden beide Hintergliedmaßen mit einem oberhalb der Sprunggelenke angebrachten Stricke zusammengebunden. Durch diese Art der Befestigung wird sowohl das Hinlegen und damit eine Eventeration als auch das Schlagen verhindert. Als Sedativum erhält der Ochse eine Weinflasche voll Branntwein innerlich und nach Anlegung des Hautschnittes 2 proz. Cocainlösung intramusculär injiziert. Die Vorbereitung und die Ausführung des Flankenschnittes geschieht in der gleichen Weise wie oben beschrieben doch war der Schnitt etwas nahe an den Hüfthöcker herangekommen, wodurch ein größeres arterielles Gefäß (art. circumflex. ilei profund.?) getroffen worden war. Erst nach dessen Unterbindung und nachdem die Blutung völlig gestillt, wurde das Bauchfell mit der Schere durchschnitten. Die in die Bauchhöhle eingeführte Hand fühlt, nach Beiseiteschieben des vorliegenden Netzez, den schon vom Rectum aus ermittelten Körper, bei dessen Berührung der Ochse, der bislang ruhig dagestanden, Abwehrbewegungen macht. Außerhalb der Bauchhöhle gezogen gewahrt man, daß es sich um den blaurot gefärbten Dünndarm, der sich um die Achse des eigenen Gekröses um ca. 270° gedreht hat, handelt. Diese Drehung läßt sich durch Rückdrehung nach links lösen und nun gewahrt man, daß auch noch eine Einschiebung des Dünndarms besteht. Die Invagination ist ca. 10 cm lang und läßt sich nicht auseinanderziehen. Der weitere Verlauf der Operation ist derselbe wie bei Fall I, nur daß die Haut mit fortlaufender Naht vereinigt wird und daß auf die Wunde Formaldehyd-Gelatine Beugen kommt.

Das unter der Einwirkung des Alkohols stehende Tier hatte während der ganzen Operation nur wenig reagiert, es bleibt nach Lösung der Befestigungen in Brust-Bauchlage liegen. Das resezierte Darmstück weist die Erscheinungen der Stauungsblutung und Stauungstranssudation auf, es ist nach dem Aufschneiden 31 cm lang. Was die Entstehung anbelangt, so dürfte sich wohl primär die Invagination ausgebildet haben, während die Achsendrehung um das Gekröse (Volvulus mesenterialis) wohl erst durch das rücksichtslose Herumwerfen in Verbindung mit krankhaften Darmkontraktionen entstanden ist.

Am dritten Tage nach der Operation fand ich den Patienten im Stalle stehend, die Umgebung der Wunde war etwas geschwollen und bei Druck schmerzhaft. Palpation des Hinterleibes läßt keine Flüssigkeitsgeräusche erkennen, Darm- und Pansengeräusche sind vorhanden, aber noch gering. Temperatur 39,3°. Während meiner Anwesenheit fand Kotabsatz statt, der Kot selbst hatte normale Farbe und dünnbreiige Konsistenz. Der Vertreter des Besitzers erzählte, daß der Ochse am Tage nach der Operation gelegen und nur Wasser genommen habe, am zweiten Tage jedoch habe er schon ein wenig Heu gefressen und sei auch aufgestanden. Am elften Tage nach der Operation (5. April) werden die Nähte der per primam geheilten Wunde entfernt. Das Tier frißt, ist munter und der Kotabsatz erfolgt in normaler Weise. Anfang Juni hat der Besitzer den Ochsen an einen Händler verkauft, wohl der beste Beweis für die völlige Genesung.

Die Diagnose der „Darmverschlingung“ beim Rinde stützt sich neben der plötzlich auftretenden Kolik die jedoch auch fehlen kann (Fall I), resp. nicht beobachtet wurde — neben der vollständigen Pansen- und Darmlähmung, der Verstopfung, dem Abgang von Blut und blutigem Schleim und der Veränderung des Allgemeinbefindens vor allem auf den positiven Ausfall der rektalen Untersuchung. Falls diese negativ ausfallen sollte, dürfte man meines Erachtens nur die Wahrscheinlichkeitsdiagnose stellen können. Wichtig ist ferner eine genau erhobene Anamnese, da oft scheinbar unwichtige Tatsachen zu einer völlig veränderten Beurteilung eines verdächtigen Krankheitsbildes führen können. Ich glaube diese Behauptung am besten durch folgenden Fall illustrieren zu können:

Am 30. März hatte ich eine ca. 8 Jahre alte Kuh der Frau H. in H. wegen schwerer Indigestion behandelt und nachdem mir die Besitzerin am 31. März Besserung der Kuh mitgeteilt hatte, wünscht sie am 2. April Besuch, weil die behandelte Kuh seit etwa zwölf Stunden gar nichts mehr fresse, Kolik habe und verstopft sei. Ich fand bei dem Tiere heftiges Schlagen nach dem Bauche, Auftreibung der linken Bauchseite, Pansen- und Darmgeräusche sind nicht zu hören. Druck auf den Rücken und den Schaufelknorpel sind nicht schmerzhaft. Schwanz und Umgebung des Afters mit Blut beschmutzt. Im Mastdarm keine Kotmassen, dagegen fibrinöse Massen mit geringen Mengen geronnenen, dunkelrot gefärbten Blutes vermischt. Vor dem Beckeneingange rechts von der Medianebene befindet sich ein runder, fluktuirender, nicht näher zu erkennender Körper, bei dessen Berührung die Kuh lebhafte Schmerzen äußert. Mit Rücksicht auf diesen Befund glaubte ich die Diagnose „Darmverschlingung“ gesichert zu haben. Therapie: Operation, die

wie sub. II angegeben erfolgte. Mit dem in die Bauchhöhle eingeführten Arme untersuchte ich alle Organe eingehend, konnte jedoch eine „Verschlingung“ des Darmes nicht ermitteln, dafür jedoch zu meiner grenzenlosen Verblüffung feststellen, daß der vom Rektum ausgefühlte Körper der — trächtige Uterus (im fünften Monat) war. Nach Vernähung der Bauchwunde erhielt das Tier 0,1 Veratrin. sulf. subcut. und innerlich Tartar. stib. in Wasser gelöst. Die Kuh besserte sich, am 11. April wurden die Nähte der per primam geheilten Wunde entfernt und bis jetzt erfreut sich das Tier des besten Wohlbefindens.

Der von mir begangene Fehler lag in der unvollständigen Aufnahme der Anamnese, da ich andernfalls wohl die fibrinösblutigen Abgänge aus dem Mastdarm und das Darniederliegen der Darm- und Pansentätigkeit auf die vorhergegebenen Drastica zurückgeführt hätte, während sie mich so in Verbindung mit dem scheinbar positiven Rektalbefunde die falsche Diagnose „Darmverschlingung“ stellen ließen. Auf welche Ursache die Kolikerscheinungen sowie die Schmerzensäußerungen bei der Berührung des Uterus zurückzuführen war, vermochte ich nicht festzustellen.

Eine eigenartige Erkrankung eines Kalbes.

Von Tierarzt **Milbradt**-Kopaschin.

Am 1. Juli abends rief mich ein hiesiger Besitzer zu seinem kranken Kalbe. Auf dem Wege dorthin berichtete er mir, daß das Kalb bereits seit Sonntag, 30. Juni, krank sei. Zuerst habe das Kalb an einzelnen Stellen zu bluten angefangen. Es sähe aus, als wenn das Kalb an diesen Stellen mit einem Messer geritzt worden wäre. Einige Stunden (1—3) bluten diese Stellen und dann hören sie unter Bildung einer schwarzen Blutkruste und unter Bildung neuer auf. Am Montag sei dies Bluten stärker geworden. Das Kalb habe ferner vor 8 Tagen Durchfall gehabt, und darauf habe ihm der Besitzer Thüringer Pulver eingegeben, das sofort den Durchfall beseitigte. Ob dieser merkwürdigen Anamnese ließ ich alle Kälberkrankheiten vor meinem geistigen Auge Revue passieren, ohne daß ich jedoch eine fand, die ich als ruhenden Punkt in der Gedanken Flucht hätte ansehen können. Höchst neugierig betrat ich daher den Stall und fand tatsächlich die Angaben des Besitzers bestätigt. Es war ein kräftiges, 14 Tage altes Kuhkalb, welches über den ganzen Körper mit blutenden Stellen behaftet war. Es sah wirklich so aus, als wenn das Kalb an diesen Stellen mit einem Messer geritzt worden wäre. Ebenso fand ich an den verschiedenen Körperteilen schwarze Blutkrusten. Die blutenden, $^1/_2$ Pfennig bis Pfennig großen Stellen zeigten verschiedene Formen: viele waren kreisrund. Strich man die Haare auseinander, so bemerkte man, daß diese Stellen haarlos waren. Ferner konnte man beobachten, wie aus den Poren hellrotes Blut hervorsickerte und dann zu Boden tröpfelte. Verletzungen bestanden also an diesen Stellen nicht. Dieselben waren auch nicht geschwollen, nicht schmerzhaft und nicht vermehrt. Die nichtblutenden Stellen zeigten nach Entfernung der schwarzen Blutkrusten nichts Bemerkenswertes. Das Kalb war etwas matt, sonst aber munter und sog noch. Kotabsatz bestand. Der Kot war dickbreiig und von gelber Farbe. Der Harn war klar. Die Konjunktiven sahen blaß aus, ebenso die Nasen- und Maulschleimhaut. Der Puls war schwach, Pulsfrequenz erhöht. Fieber bestand nicht. Ich ordnete nun an, daß die blutenden Stellen mit Essigwasser und Spiritus abgewaschen werden sollten. Nächsten Tag wollte ich Extr. Hydrastis verschreiben. Da jedoch an diesem Tage der Zustand derselbe, eher noch verschlechtert war, fuhr der Besitzer mit dem Kalbe zum hiesigen Kreistierarzt, der jedoch erst spät von der Praxis heimkam. Er mußte nun das Kalb, wahrscheinlich infolge eintretender Herzschwäche, die wiederum durch den starken Blutverlust bedingt war, notschlachten. Der Kreistierarzt, welcher durch langjährige Praxis gewiß große Erfahrungen besitzt, äußerte sich dann zum Besitzer, daß ihm ein ähnlicher Fall bisher nicht vorgekommen wäre. Abends rief mich nun der Besitzer zur Fleischbeschau und konnte ich hierbei folgenden Befund aufnehmen.

Das Fleisch war fest, trocken und von normaler Farbe. Die Fleischlymphdrüsen waren nicht geschwollen, der Durchschnitt war mäßig feucht, aber blutrot gefärbt. An den inneren Organen konnten bis auf die Gallenblase und den Dickdarm keine Veränderungen wahrgenommen werden, weder Schwellungen noch Blutungen, noch Verfärbungen etc. Die Schleimhaut der Gallenblase zeigte namentlich gegen den Anfang des Ductus choledochus Blutungen. Dieselben hatten verschiedene Form und Größe. Sie reichten bis auf die Oberfläche, wo man ein wenig geronnenes Blut mit dem Messer abstreifen konnte. Die Galle war klar und von gelblich-braungrüner Farbe.

Genau dieselben Blutungen bemerkte man in mäßiger Anzahl auch im Dickdarm. Das Fell zeigte auf der Innenfläche oben beschriebene rote Flecke, welche bis auf die Außenfläche reichten. Das Unterhautbindegewebe war dagegen völlig intakt. Auf Grund dieses Fleischbeschaubefundes und auf Grund dessen, daß mir in der Humanmedizin eine ähnliche Krankheit nicht bekannt ist, riet ich dem Besitzer den Fleischgenuß, allerdings auf seine eigene Gefahr hin. Als ich mich nächsten Tag nach dem Geschmacke und dem Bekommen des Fleisches erkundigte, gab mir der Besitzer schmunzelnd und sich vergnügt den Vollbart streichend, dahin Bescheid, daß das Fleich ihm gut gemundet habe und ihm gut bekommen sei.

Betreffs der Ätiologie habe ich folgende Ansicht. Es handelt sich um eine Lokalkrankheit, und zwar sind wahrscheinlich Kapillargefäße der Haut stellenweise erkrankt. Eine Blutkrankheit kann es nicht sein, da bei einer solchen das Blut und die inneren Organe erhebliche Veränderungen aufweisen würden, was jedoch nicht der Fall war. Die Blutungen in der Gallenblase und dem Dickdarme sind wohl mehr nebensächlicher Natur, da weder die Galle noch der Darminhalt blutig gefärbt waren.

Mir ist in unserer Literatur eine ähnliche Krankheit nicht bekannt, und ich veröffentliche daher diese ausführliche Krankheitsgeschichte mit der Bitte, daß sich Kollegen, die ähnliches in ihrer Praxis erlebt haben, hierzu äußern möchten.

Paraproktaler Abszeß.

Von Oberveterinär **Perl**-Ludwigslust.

Beistehend abgebildete Stute — fünfjährig, Mecklenburger — wurde mir Anfang Mai 1907 vorgeführt mit folgendem Vorbericht.

Seit drei Wochen zeigt sich eine allmählich an Ausdehnung zunehmende Anschwellung rechts neben dem After und unterhalb des letzteren, wodurch After, Mittelfleisch und Wurf all-

mählich nach links gedrängt wurden. In den letzten Tenag machte sich Appetitlosigkeit und zunehmende Verstopfung geltend. Am Tage der Vorführung hat Patient Fäces noch nicht abgesetzt. — Das Leiden ist erfolglos vorbehandelt. —

Status praesens: Geringe Abmagerung. After, Mittelfleisch und Wurf sind durch eine Anschwellung in der rechten Nachbarschaft erheblich nach links verlagert. Das Einführen der mit Schweineschmalz eingefetteten Hand in den Mastdarm bereitet dem Pferde große Schmerzen. In der Ampulle des Mastdarms sind große Mengen von sehr trockenen, geballten Fäces eingekeilt infolge Kompressionsstenose im Endstück, verursacht durch eine geschwulstartige Masse im rechtsseitigen paraproktalen Gewebe. Die Konsistenz der letzteren ist im Rektum sehr fest, außen dagegen läßt die Palpation der am meisten hervorgewölbten Stelle (Gegend des weißen Kreuzes) Fluktuation in der Tiefe vermuten; diese Wahrscheinlichkeit steigert sich bei gleichzeitiger Palpation außen (rechte Hand) und rektal (linke Hand).

Bei dem Versuch, eine Probepunktion zu machen, ergibt sich, daß ein Abszeß vorliegt, der an der Stelle der stärksten Vorwölbung schon merkwürdig oberflächlich liegt. Nach Spaltung entleert sich reichlich ein Liter dünnflüssigen, graugelben, wenig übelriechenden Eiters. Die Abszeßhöhle erstreckt sich etwa 25 cm neben dem Mastdarm nach vorn.

Das weiße Kreuz bezeichnet die Stelle der stärksten Vorwölbung und der Spaltung.

Nachbehandlung: Antiseptische Irrigationen und Klysmen.

Nach etwa 4 Wochen ist die Abszeßhöhle völlig verheilt und das Befinden des Tieres wieder normal.

Über die Ursache konnte nichts ermittelt werden. Das Pferd hat nie an Kolik gelitten.

Dermoidcyste hinter der Schulter bei einem Pferde.

Von **R. Eberhardt**, Oberveterinär, Leipzig.

Ein schweres, braunes, 5jähriges Zugpferd hatte hinter der linken Schulter, etwa in der Mitte zwischen Regio infraspinata und Regio postscapularis eine hühnereigroße, ovale, unter der Haut verschiebbare, am Grunde jedoch nur mäßig bewegliche und mit der Konsistenz eines schlaffen Muskels ausgestattete Geschwulst. Dieselbe wurde im ganzen operativ entfernt. Während der Operation zeigte es sich, daß die Geschwulst von einer grauweißen, festen Kapsel umgeben war, mit einem Stiele durch den Schulterhautmuskel hindurchging und dann in dem darunter liegenden Bindegewebe endete. Nachdem die Geschwulst entfernt war, wurde auf dieselbe ein Einschnitt gemacht, wobei aus der entstandenen Öffnung eine weiße, reiswasserähnliche Flüssigkeit, in welcher weiße, reiskornähnliche und bis reiskorngroße Gebilde schwammen, abfloß. Die beschriebenen Gebilde fanden sich auch in dem hohlen Stiele der Geschwulst. Hierauf wurde noch ein rundlicher, taubeneigroßer Haarballen, welcher aus ungefärbten und an der Oberfläche mit einem weißlichen, klebrigen Belag versehenen Haaren bestand, entleert. Die nur sichtbare innere Cystenwand ließ an der Oberfläche kleine Grübchen und einige noch fest sitzende Haare erkennen, woraus sich wohl mit Sicherheit schließen läßt, daß die Cystenwand ein Stück verirrte äußere Haut darstellt. Diese hat dauernd Haare weiter produziert, die sich nach ihrer Loslösung nach und nach zu einem Ballen vereinigt haben. Die rundliche Form war durch den vorhandenen natürlichen Hohlraum vorgeschrieben. Die Vereinigung selbst ist jedenfalls durch Aneinanderlagerung der abgestoßenen, klebrigen und deshalb leicht zusammenhaftenden Haare, sowie durch die gewöhnliche Körpererschütterung infolge der Bewegung bedingt worden.

Zwerchfellkrämpfe beim Pferd?

Von prakt. Tierarzt **Friedrich Roßbach**-Gera-R.

Am 29. Mai wurde ich abends 9 Uhr nochmals zu einem Patienten gerufen, der seit dem 24. Mai mit Bornascher Krankheit behaftet war, nach Angabe des Besitzers solle sich bei dem Tiere während des Fressens plötzlich starkes Husten eingestellt haben. Die Untersuchung ergab, daß das eigentümliche Geräusch, welches sich in gewissen Zwischenräumen vernehmen ließ, unmöglich Husten war, sondern durch Zwerchfellkontraktionen hervorgerufen sein mußte; es klang fast so, als wenn jemand an einer Jauchenpumpe pumpt und dieselbe geht nicht an. Es war interessant zu beobachten, daß regelmäßig zirka eine Sekunde nach Hinabgleiten des Bissens am Halse 4—5 Mal ganz rasch auf einander folgend die vermeintlichen Hustenstöße einsetzten, gleichzeitig konnte man entsprechend den einzelnen Stößen ein tiefes Einsinken der Vorbrust und ein kräftiges Schlagen der Flanken feststellen. Wurde dem Tiere das Futter weggenommen, so blieben die Erscheinungen aus, traten aber sofort nach Abschlucken des ersten Bissens wieder auf, so daß ich annehme, daß durch das Passieren des Bissens Kontraktionen des Zwerchfells ausgelöst wurden.

Referate.

Vorträge in der anatomischen und physiologischen Sektion der Naturforscher-Versammlung in Dresden.

Schluß (vgl. Nr. 44, S. 794).

Referat von Profektor Dr. Hornickel.

Das Kiefergelenk der Säugetiere.

Von Professor Dr. W. Lubosch-Jena.

Lubosch teilt mit, daß das Kiefergelenk der Säugetiere innerhalb des Stammes der Säugetiere selbst keine durchweg homologe Bildung sei. Es kommt als primitives und höher differenziertes Gelenk vor. Das primitive Gelenk hat in der Trias und im Beginn des Jura bestanden. Lebende Repräsentanten sind dafür die Monotremen und Edentaten. Diesem Gelenk fehlt der Meniscus. Gemeinsam ist ihm ferner eine eigentümliche Lagebezeichnung zu den Knochen der Nachbarschaft (vor allem dem Alisphenoid) — ferner eine mächtige Entwicklung der den Gelenkspalt auskleidenden Bindegewebsschicht — endlich eine Beziehung der Sehne des M. Pterigoideus externus zu der bindegewebigen Überkleidung des Kondylus. Histologisch erscheint die bindegewebige Überkleidung des Kondylus und des Squamosum als eine Art Faserknorpel,

vergleichbar dem Gewebe der Intervetebralscheiben. In der Tiefe darunter, nicht scharf abgegrenzt, liegt hyaliner Knorpel. Die Herkunft der Knorpelzellen im Innern der bindegewebigen Masse ist noch zweifelhaft. Vielleicht sind es Elemente, die aus der tiefen, vom Meckelschen Knorpel herleitbaren Knorpelschicht in das Bindegewebe eingewandert sind. Die Beziehungen zwischen Monotremen und Edentaten beruhen wahrscheinlich nicht nur auf Konvergenz. Bereits dies primitive Gelenk ist ein universelles Gelenk gewesen.

Das höher differenzierte Gelenk ist durch drei Eigentümlichkeiten ausgezeichnet: 1. Es ist ein Doppelgelenk. 2. Seine Lage an der Schädelbasis ist gegen die des primitiven Gelenkes verschoben. 3. Es besitzt eine sehr differenzierungsfähige Urform. Die Entstehung des Meniscus wird auf die Lockerung der Bindegewebsschwarte des Kondylus zurückgeführt (Gaupp). Der Meniscus ist also ein Neuerwerb, kein Erbstück alter Skeletteile. Für die Lage an der Schädelbasis sind kommunizierende Einflüsse in der Beanspruchung des Alisphenoids, Tympanicums, Pterygoids, Squamosums maßgebend. Diese Knochen befinden sich in einem „Kampf der Teile", woraus jeweils verschiedene Lageverhältnisse des Gelenks sich ergeben. Gemeinsam aber ist stets die nunmehr gefestigte Lage lateral vom Alisphenoid, die beim primitiven Gelenk noch nicht durchgehend erreicht ist. Die Urform des Gelenks ist bei den fossilen Marsupialia und Insectivora primitiva zu suchen, unter den Pantotherien der Jura- und Kreidezeit. Das Urgelenk besaß ein Tuberculum articulare, eine Fossa glenoidalis und einen Processus retroglenoidalis. Lebende Repräsentanten sind die Phalangeriden und die Insectivoren, beides Ordnungen, die der primitiven Form durch insectivore Lebensweise nahestehen. Insectivore Lebensweise, starke Tätigkeit des M. Pterygoideus externus und allseitige kräftige Kaubewegung bei kleinen Tieren war die Ursache der Differenzierung dieses „universellen" (Tornier) Gelenkes. Spezialisierung der Lebensweise hat aus diesem universellen Gelenk dadurch Spezialformen hervorgehen lassen, daß einzelne Bewegungen die Oberhand gewannen und zu Gestaltungen führten, die diese Bewegungen begünstigten. Diese Differenzierung hat sich zweimal unabhängig von einander vollzogen. Bei den Beuteltieren sind aus dem phalangeridenartigen Gelenk die Gelenke der Didelphyiden, der Dasyuriden, der Macropodidae und das Wombat entstanden, die uns Anpassungen an carnivore, herbivore und rhizophage Diät darstellen und in convergenter Weise die ähnlichen Gestaltungen der placentalen Gelenkformen wiederholen. Bei den Placentaltieren führte von den Insectivoren Spezialisierung zu den Perissodactyliern, die eine ganz besondere als Trochoginglynius zu bezeichnende Gelenkform besitzen, zu den Artiodactyliern, die umsomehr in ihren Spezialgelenkformen auseinanderstreben, je weiter vom Eocaen entfernt die vakanten Formen auftreten, weiter zu den Carnivoren. Die Nagetiergelenke lassen vorläufig Anknüpfungen nicht direkt zu; doch liefert Hyrax in merkwürdigen Variationen der Gelenkfläche Beispiele für den Übergang einer hinten geschlossenen in eine hinten geöffnete Gelenkfläche. Bei Insectivoren und den omnivoren Leuneriden, Affen und Primaten bleibt die primitive Gelenkform erhalten. Erst beim Menschen tritt in Zusammenhang mit der Aufrichtung des Gehirns und der Veränderung der Kronenlinie des Gebisses eine definitive Fortbildung der Gelenkfläche ein, die aber immer universell bleibt.

Auf histologische, genealogische und allgemeinere Fragen nach dem Wesen der vorliegenden Anpassungsvorgänge wird in dem kurzen Vortrage nicht eingegangen.

Histologisch-physiologische Versuche über die primäre Färbbarkeit der Nervenfasern (mit Demonstration histologischer Präparate).

Von Professor Dr. Bethe-Straßburg i. E.

Der Vorsitzende referiert seine schon früher publizierten Referate: 1. Über den Unterschied zwischen den peripheren Nervenfasern und den intramedullären, motorischen Fasern einerseits und allen Strangfasern und intrazentralen Nervenfasern andererseits. 2. Über die Möglichkeit, neue Färbbarkeiten durch Säuren zu aktivieren. 3. Über die Bedingungen, unter denen primäre Färbbarkeiten verschwinden und 4. Über die physiologischen Zustände, unter denen sich die primäre Färbbarkeit verändert zeigt. Unter dem Mikroskop werden entsprechende Präparate demonstriert. Von neueren Befunden sei erwähnt: 1. Niederschlagsbildung primär färbbarer Substanz an der Grenze von gutem und schlechtem Lösungsmittel. 2. Die Unmöglichkeit, an der durch längere Polarisation primär unfärbbar gewordenen Anode durch Säuren eine neue Färbbarkeit zu aktivieren.

Über den Ursprung des melanotischen Pigments.

Dr. Meirowsky (Graudenz).

M. weist nach, daß durch künstliche Beleuchtung einer sonst mit Kleidern bedeckten Stelle (Oberarm) je nach der Dauer der Einwirkungszeit des Reizes mehr oder weniger melanotisches Pigment an dem betreffenden Körperteil gebildet wird und verfuhr noch, um dem Einwand zu begegnen, daß es sich hier um eine künstlich hervorgegangene Entstehung des Pigments handle, in folgender Weise: M. rasierte dunklen Kaninchen die Haare ab und fand, daß die Haut blaß war; er setzte nun die Tiere dem Sonnenlicht aus und sah die Haut allmählich schwarz werden. Ferner zog M. zur Untersuchung die Haut von Embryonen vom Rind, Schwein, Katze, Kaninchen zu einer Zeit heran, in der sie gerade in die Pigmentbildung eintrat. Um Fehlschlüsse zu vermeiden, wurden verschiedene Fixationsflüssigkeiten angewendet. Das Resultat war folgendes: Das Pigment ist ein Produkt der Zelle selbst; diese läßt während der Pigmentbildung vier Stadien erkennen.

1. Stadium: Der Kern nimmt an Größe zu, die Nucleolen wachsen und vermehren sich.
2. Stadium: Die Nucleolen treten aus dem Kern ins Protoplasma aus.
3. Stadium: Im Protoplasma finden sich neben den ausgetretenen Nucleolen gröbere und kleinere schon in Pigment verwandelte Granula; je mehr Pigment auftritt, desto mehr nehmen die Nucleole ab.
4. Stadium: Die Zelle ist mit Pigment angefüllt; man findet in der Zelle keine Nucleolarsubstanz mehr und im Kern nur einen kleinen Nucleolus.

Aus diesen Untersuchungen glaubt M. den Schluß ziehen zu müssen, daß zwischen Nucleolarsubstanz und Pigment eine Beziehung besteht in der Weise, daß die Nucleolarsubstanz das farblose Vorstadium des Pigments ist, aus dem dieses hervorgeht.

Neue Beiträge zur Chemie und Physiologie der höheren Fettsäuren.

Von Medizinalrat Prof. Dr. Kunz-Krause, Dresden.

Von den im Pflanzen- und Tierreich gleich stark vertretenen organischen Verbindungen stehen die Fette und deren Spaltlinge: die Fettsäuren obenan. Frühzeitig schon — mit

dem ersten Auftreten der Chemie als Wissenschaft — sind daher die Fette Gegenstand der wissenschaftlichen Erforschung gewesen. Bald auch lernte man ihre Spaltung — ihre Verseifung — und damit neben dem Glyzerin ihre wesentlichen Spaltlinge: die Fettsäuren und unter diesen — neben der Ölsäure — besonders die zwei verbreitetsten: die Palmitinsäure und Stearinsäure kennen.

Diese beiden Säuren sind auch heute noch die wichtigsten unter den sogenannten eigentlichen Fettsäuren.

Die Untersuchung dieser Fettsäuren, wie der Fette überhaupt, wurde zuerst von Chevreul in seiner grundlegenden Arbeit „Essais sur les corps gras“ in Angriff genommen. Später — im Jahre 1854 — wurde ihre Kenntnis durch die klassischen Untersuchungen von Heintz nach zurzeit wohl allgemeiner Annahme besonders in der Richtung zu einem endgültigen Abschluß gebracht, daß man allgemein annimmt, alle und jede im Pflanzen- und Tierreich aufgefundene Säure der Zusammensetzung $C_{16}H_{32}O_2$ bzw. $C_{18}H_{36}O_2$ sei eben „Palmitinsäure“ bzw. „Stearinsäure“ und zwar die sogenannte normale Palmitinsäure bzw. normale Stearinsäure mit unverzweigtem Carbonidkern C_{16} bzw. C_{18}.

Im Laufe der letzten Jahre ist es nun Kunz-Krause gelungen, je ein neues Isomeres dieser zwei Säuren: Nämlich die Gallipharsäure $C_{16}H_{32}O_2$ und die Isostearinsäure $C_{18}H_{36}O_2$ aufzufinden und — die erstere in Verbindung mit Dr. Paul Schelle, die letztere zusammen mit Dr. Friedrich Massute — näher und als verschieden von Palmitinsäure bzw. Stearinsäure zu charakterisieren.

Die Gallipharsäure entsteht als Spaltungsprodukt aus der Cyklogallipharsäure, einer von Kunz-Krause in den Galläpfeln aufgefundenen cyklischen Fettsäure bei deren Oxydation mit Kaliumpermanganat in alkalischer Lösung. Sie ist unlöslich in Wasser, leicht löslich dagegen in Alkohol, Äther, Benzol, Petroläther und verdünnten Alkalien. Aus Alkohol wird sie in farblosen, bei 54° schmelzenden Nadeln erhalten. Ihre molekulare Zusammensetzung entspricht der Formel $C_{16}H_{32}O_2$ und damit der allgemeinen Formel $C_nH_{2n}O_2$ der wirklichen Fettsäuren der Ameisensäure-Reihe. Die Zugehörigkeit der Gallipharsäure zu diesen ergibt sich auch aus ihrem sonstigen Verhalten. Die alkoholische Lösung hinterläßt beim Verdunsten auf Papier einen Fettfleck und besitzt saure Reaktion. In der Lösung erzeugt Ferrichlorid zum Unterschied von der Cyklogallipharsäure nur Gelbfärbung, während die letztere dadurch intensiv blauviolett gefärbt wird. Brom wird nicht addiert. Die Gallipharsäure ist sonach eine gesättigte Monokarbonsäure, und zwar eine Hexadecyl- oder Pentadekankarbonsäure $C_{15}H_{31}\cdot COOH$. Demgemäß liefert sie Salze — Gallipharate — von der allgemeinen Formel $C_{15}H_{31}\cdot \overset{I}{C}OOM$, so das gallipharsaure Silber: $C_{15}H_{31}\cdot COOAg$, ein weißes, lichtempfindliches Pulver.

Die Gallipharsäure stellt sonach ein weiteres — viertes — Isomeres zu den drei bisher bekannten Pentadekankarbonsäuren Palmitinsäure (Sm. 62°), Di-Normal-Heptyl-Essigsäure (Sm. 26—27°) und 3-Methylpentakarbonsäure (Sm. 65—66°) dar.

Die Isostearinsäure $C_{18}H_{36}O_2$ wurde von Kunz-Krause in Verbindung mit Friedrich Massute aus einem, von der Firma Gehe & Co., Dresden, bei der Darstellung von Cantharidin aus chinesischen Canthariden (Mylabris Cichorii) gewonnenen Nebenprodukt erhalten, das sich bei der Untersuchung als ein Gemisch von Cantharidin mit einer freien Fettsäure der Formel $C_{18}H_{36}O_2$ ergab.

Die Säure besitzt den Schmelzpunkt 67,25°, den dieselbe auch sowohl nach fraktionierter Fällung in 17 Fraktionen mit Baryumacetat, wie nach ihrer Überführung in das Kaliumsalz und den Methylester und ebenso nach teilweiser Oxydation mit Kaliumpermanganat unverändert beibehält. Die Isostearinsäure besitzt sämtliche Eigenschaften der höheren eigentlichen Fettsäuren, besonders der Palmitin- und Stearinsäure. Ihrem Sonderverhalten nach und vor allem auf Grund ihres Schmelzpunktes stellt sie jedoch ein weiteres — fünftes — Isomeres zu den vier bisher bekannten Heptadecancarbonsäuren: Stearinsäure (Sm. 69,2°), Neurostearinsäure (Sm. 84°), Heptadecan-9-Carbonsäure (Dioctyl-Essigsäure, Sm. 38,5°) und Cetylessigsäure (Sm. 63,5°—64°) dar.

Die Verschiedenheit von der gewöhnlichen Stearinsäure — ein Nachweis, der vor allem einwandfrei zu führen war — ergab sich insbesondere aus den Oxydationsprodukten der Säure mit Salpetersäure von 1,4 spec. Gew., in dem sie dabei: Propionsäure, Buttersäure, Isoamyl (als Isoamylnitrit identifiziert) und insbesondere Dimethylglutarsäure

$$\begin{array}{l} H\cdot C\cdot CH_3 \\ \quad | \\ \quad CH_2 \\ \quad | \\ H\cdot C\cdot CH_3 \\ \quad | \\ \quad COOH \end{array}$$

liefert, während gewöhnliche Stearinsäure bei gleicher Behandlung in Glutarsäure

$$\begin{array}{l} COOH \\ | \\ (CH_2)_3 \\ | \\ COOH \end{array}$$

verwandelt wird.

Der Nachweis des Vorkommens einer von gewöhnlicher Stearinsäure verschiedenen, mit dieser aber isomeren Fettsäure im Tierreich ist besonders deshalb von Bedeutung, weil einerseits in der Literatur verschiedentlich über Säuren der Formel $C_{18}H_{36}O_2$ als über Stearinsäure, jedoch mit von demjenigen der gewöhnlichen Stearinsäure (69°, 2) abweichenden Schmelzpunkte berichtet worden ist, und weil andererseits die in der Literatur sich findenden Schmelzpunktangaben der Ester der Stearinsäure mit denen übereinstimmen, die Kunz-Krause und Massute für die aus der Isostearinsäure dargestellten Ester festgestellt haben. Dies läßt sich, wie aus bereits vorliegenden weiteren Beobachtungen geschlossen werden darf, nur dadurch erklären, daß die betreffenden Ester mit Säuren dargestellt worden sind, die nicht gewöhnliche Stearinsäure, sondern identisch mit der von Kunz-Krause und Massute aufgefundenen Isostearinsäure waren. Eine Nachprüfung dieser Verhältnisse behalten sich die genannten Autoren vor.

Als besonders interessant sei noch der Umstand hervorgehoben, daß die Bildung der Galläpfel, in denen die Cyklogallipharsäure, die Muttersubstanz der Gallipharsäure, gebildet wird, auf den Blättern der Eiche durch einen tierischen Reiz — das zur Larve sich entwickelnde Ei der Gallwespe — verursacht wird und daß auch die Isostearinsäure tierischen Ursprungs ist.

Wenn auch die gewöhnliche Palmitin- und Stearinsäure nach wie vor auch quantitativ die verbreitetsten der eigentlichen höheren Fettsäuren bleiben werden, so dürfte der Nachweis der möglichen Entstehung (Gallipharsäure) und Existenz

(Isostearinsäure) zweier Isomeren als Produkte des tierischen Stoffwechsels oder doch eines tierischen Reizes für die Physiologie deshalb nicht ohne Bedeutung sein, weil besonders die Konstitution der Isostearinsäure, neben erhöhter Reaktionsfähigkeit infolge des Vorhandenseins mehrer Methylgruppen, auf Beziehungen zu den Eiweißkörpern hinweist. Die Untersuchung wird fortgesetzt.

Über die Ursachen des Todes bei den Einklemmungen und Verlegungen des Darmes.

Von Professor Cadeàc.

(Journal de Lyon, Juli 1907.)

Die Achsendrehungen (Volvulus) und die Einklemmungen des Darmes bilden einen Verschluß des letzteren, der ganz verschieden ist von dem durch Indigestionen und Kotballen hervorgerufenen. Die Schwere des Falles zeigt sich dabei sofort durch Erscheinungen, die äußerst intensiv und sehr schnell eintreten, während sie bei der Verstopfung durch Indigestion und Kotballen viel langsamer sich entwickeln. Dies kommt daher, weil die eingeklemmten Darmwandungen bei jenen nicht erst sekundär in Mitleidenschaft gezogen werden wie bei den Verstopfungen letzterer Art, sondern direkt erkranken und dabei an den abgeschnürten Darmteilen eine akute traumatische Läsion auftritt, auf die hämorrhagische, ulzeröse, infektiöse und toxische Komplikationen einsetzen. Der Tod, der mit Einklemmung behafteten Tiere, tritt aber lange vor der Nekrose der eingeklemmten Darmpartien ein, gehen sie doch gewöhnlich schon nach 8—15 Stunden zugrunde, und wenn sie länger leben, so ist das ein Zeichen, daß der eingeklemmte Darmteil nicht vollständig abgeschlossen ist.

Die klinische Beobachtung und das Experiment haben ergeben, daß die auf den vollständigen Darmverschluß eintretenden Erscheinungen um so stärker auftreten und um so schneller auch zum Tode führen, je weiter das obstruierende Hindernis nach vorn sitzt. Wird beim Hunde der Pylorus und Ösophagus unterbunden, ein Zustand wie er bei der Magentorsion sich vorfindet, so stirbt er in 8—10 Stunden, wird das Ende des Zwölffingerdarms unterbunden so stirbt er vor 24 Stunden, bei Unterbindung des Hüftdarmendes nach 30—40 Stunden und bei Verschluß des Rektums lebt er noch längstens 4—5 Tage. Da der Tod nicht die Folge der Darmnekrose ist, so ist er entweder der Infektion oder der Intoxikation oder beiden zugleich zuzuschreiben, die von Giften oder Bakterien bedingt sind, welche mehr in den vorderen als in den hinteren Darmpartien sich entwickeln.

Die infektiöse Theorie fußt auf folgenden Experimenten: Eine durch eine doppelte Ligatur oder durch akzidentelle Oklusion abgeschnürte Darmpartie ist der Ausgangspunkt einer Auswanderung von Bakterien wie z. B. der Kolibazillen und solcher Darmbakterien, die rein anaërob sind und normaliter schon in das Blut und in den Organismus eindringen. Durch den Umstand, daß sie sich wie beim Volvulus und der Darmeinklemmung in einem geschlossenen Raum befinden, wird ihre Virulenz erhöht und sind sie imstande eine septische Einwirkung auf den Organismus auszuüben.

Wird die Einklemmung gehoben und das Tier wieder gesund, so werden die in das Blut eingedrungenen Bakterien innerhalb 2—3 Tagen ausgeschieden, sie können also nicht aus sich allein heraus die Todesursache abgeben, und ist es die toxische Theorie, welche die infektiöse ergänzen muß.

Für eine Intoxikation sprechen die bakteriellen Gärungen, die sich vor dem Hindernis einstellen wie auch die Ausscheidung einer großen Quantität von toxischen Stoffen durch die Nieren, z. B. von Indoxyl-Phenyl, Skatyl-Sulfaten, Azetylessigsäure, Azeton, Schwefelwasserstoff und von Ptomainen. Diese Intoxikation tritt umso stärker auf, je weiter nach vorn das Hindernis liegt, und wirkt daher der Inhalt des Dünndarms viel toxischer als der der größeren Därme, doch nimmt die Giftigkeit des Darminhalts mit der zunehmenden Fäulnis des letzteren ab. Es sind daher nicht die von den Fäulnisbakterien ausgeschiedenen Gifte, welche die Störungen hervorrufen, sondern solche, welche von der Darmschleimhaut selbst ausgeschieden werden.

Diese Gifte, welche sich besonders reichlich im Zwölffingerdarm vorfinden, werden im normalen Zustande umgewandelt oder mit ihrer Fortschiebung im Darm zerstört, vielleicht von den Bakterien selbst. Extrakte aus der Darmschleimhaut haben eine Krämpfe hervorrufende und gefäßerweiternde Wirkung. In die Venen eingespritzt rufen sie eine merkliche und lange andauernde Blutdrucksverminderung mit ihren Folgeerscheinungen hervor.

Dadurch, daß die Leber wohl imstande ist, für einige Zeit die toxischen Substanzen aufzuhalten, kann der Organismus die Darmgifte ertragen, wenn sie nur langsam und in fraktioninerten Dosen dem Tiere ins Blut eingespritzt werden. Kommen aber diese Darmextrakte auf einmal und in genügender Dosis zur Einspritzung, so treten die gleichen Erscheinungen auf wie sie bei der Darmokklusion bemerkt werden, denn es tritt bei dieser wie bei jener eine Selbstvergiftung ein. Helfer.

Mitteilungen aus der chirurgischen Klinik in Bukarest.

Von Professor Udriski.

(Monatshefte für prakt. Tierheilkunde. XVIII. Bd., 10. Heft.)

I. Amputation der vorderen Extremität bei einem Pferde, Orthopädische Prothese.

Bei einem 14jährigen russischen Traberhengst, der wegen Krongelenkslahmheit vorn links in verschiedener Weise vergeblich behandelt worden war, wurde schließlich die Neurektomie vorgenommen. Etwa 3 Monate später trat Gangrän an der Krone des linken Vorderfußes ein. Da dem Besitzer an dem Hengste sehr viel lag, so nahm Udriski die Amputation bzw. Exartikulation im Fesselgelenk vor und zwar in der Weise, daß er etwas unter dem Gelenk mit dem Paquelinschen Thermokauter eine Rinne bildete und in derselben einen Gummischlauch mehrmals fest um das Glied schnürte. Nach 7 Tagen vollzog sich die Ablösung. Die Wunde heilte leidlich innerhalb mehrerer Monate, jedoch war nach 7 Monaten immer noch in der Mitte des Stumpfes eine wunde Stelle. Dort konnte die Heilung nicht perfekt werden, weil die Granulation durch das Stützen mit dem Stumpfe immer wieder zerstört wurde. Udriski konstruierte einen anschnallbaren Stützapparat, den er in der vorliegenden Arbeit näher beschreibt und abbildet. Das Pferd hat sich an den Gebrauch des Apparates gewöhnt. In welcher Weise es sich bewegt, ob es sich leicht damit fortbewegen kann, ob es sich dauernd darauf stützt usw. ist nicht mitgeteilt.

II. Ein Fall von chronischem Leistenbruch mit Verwachsungen bei einer Stute. Operation, Heilung.

Bei einer Stute hatte sich in der rechten Leistengegend eine kindskopfgroße Geschwulst gebildet. Zeitweilig stellten sich Kolikerscheinungen ein und auf Grund der Anamnese und der Untersuchung kam Udriski zur Diagnose: chronischer Leistenbruch mit Verwachsung des Kolon. Udriski öffnete den Bruchsack, präparierte den mit der Bruchpforte verwachsenen

Darm frei, reparierte ihn und schloß die Bruchpforte mittelst Catgutnaht, die Hautwunde mit Seidenheften. Es wurde volle Heilung erzielt. Rdr.

Saccharomycosis in den Nasenhöhlen des Pferdes.

Von Prof. Giuseppe Marcone.

(„Atti del R. Istituto d'Incoraggiamento di Napoli." Serie VI. Vol. III.)

Aus dem Krankenstall des Artillerieregiments in Pisa wurde dem Verfasser der Kopf eines Pferdes zugesandt, das wegen schwerer Veränderungen in den Respirationswegen getötet worden war.

Die in der Nasenschleimhaut beobachteten Knötchen, Ulcerationen und Verdickungen im Verein mit Vergrößerung und Verhärtung der Kehlgangsdrüsen täuschten das Bild der Rotzkrankheit vor. Die genaue Untersuchung ergab jedoch, daß es sich um eine Invasion des Saccharomyces equi handelte. Ähnliche Fälle sind früher von Nocard, Gotti und Brazzola beschrieben worden. Peter.

Notes on interesting cases.
(Interessante Fälle aus der Praxis.)

Von Hugh Begg.

(The veterenary Record Nr. 977.)

Der Autor berichtet über eigentümliche Komplikationen, die in zwei Fällen im Anschluß an die Kastration eingetreten sind. Im ersten Falle handelt es sich um ein zweijähriges Hengstfüllen, das noch nicht kastriert worden war, weil der Eigentümer einen skrotalen Bruch an ihm wahrzunehmen glaubte. Als der Verfasser vom Besitzer zugezogen wurde, konnte er trotz eingehender Untersuchung nichts Abnormes an dem Tier beobachten und führte darauf mit aller Sorgfalt die Operation aus. Nach deren Beendigung wurde das Tier wieder aufgerichtet und nach einigem Herumführen an einen bequemen Stand gebracht.

Als der Verfasser nach einer halben Stunde das Tier besichtigte, nahm er wahr, daß ca. 4 Fuß lang die Eingeweide herausgetreten waren. Um diese wieder zurückzubringen, mußte die Öffnung nach innen vergrößert werden; die Wunde wurde dann gut tamponiert und das Skrotum vernäht. Mit Ausnahme von wenig Wasser, das dem Tier dann und wann gereicht wurde, und etwas Opiumtinktur, wurde völlige Enthaltsamkeit angeordnet. Der Patient hatte danach etwas Fieber, das aber nach wenigen Tagen verschwand, und in verhältnismäßig kurzer Zeit war das Tier geheilt.

Im zweiten Fall trat ein Vorfall der Eingeweide ein, als der zweite Hoden, der sich in der Bauchhöhle befand, entfernt wurde. Da es ein cistöser Testikel mit langem Samenstrang war, mußte er erst punktiert werden, damit er aus der Unterleibhöhle herausgezogen werden konnte. Nach der Entfernung desselben wurde die Wunde mit Watte sorgsam verpackt und das Tier nach überstandener Anästhesie in den Stall zurückgebracht. Am nächsten Tage fand sich ein Stück Eingeweide im Skrotum vor, das nach erfolgter gründlicher Reinigung und Desinfektion der Wunde zurückgebracht wurde. Der Kanal wurde dann wieder verstopft und das Skrotum vernäht, worauf eine günstige schnelle Heilung erfolgte. Tr.

Divertikel in den Brustpartien des Schlundes beim Pferd.

Von Stabsveterinär Krampe.

(Zeitschrift für Veterinärkunde 1907, S. 322.)

Seit 1½ Jahren zeigte ein Pferd zeitweise Erbrechen und Kolikanfälle. Mit der Zeit wurde der Appetit des Tieres unregelmäßig, der Ernährungszustand ging zurück, beim Reiten zeigte sich Husten und Atemnot; bei einem solchen Anfalle erstickte das Tier. Die Sektion ergab, daß Patient an einem Schlunddivertikel der Brustpartien gelitten hatte; dasselbe hatte durch Druck auf Luftröhre und Lungen zu Husten und Atemnot geführt. Das Divertikel war 30 cm lang, 10 cm breit und von ca. 35 cm Umfang; die untere Wand war 1,5 cm stark, die obere ausgebuchtete blattdünn und nachgiebig; das Divertikel faßte etwa zwei Liter flüssige Nahrung. Richter.

Tagesgeschichte.

Tierärztliche Promotion.

Von Prof. Dr. Schmaltz.

Die Veröffentlichung des neuen Leipziger Promotionsstatuts für Tierärzte hatte Herrn Dr. med. vet. Leonhardt Veranlassung zu einer scharfen Kritik gegeben, welche ich, ohne ihr beitreten zu können, in Nr. 32 der B. T. W. veröffentlicht habe. Hierauf hatte ein Kandidat der Veterinärmedizin eine Erwiderung geschrieben, der ich ebenfalls Raum geben zu müssen glaubte, wobei ich dem Schreiber mit Rücksicht darauf, daß er in den Stand der Tierärzte noch nicht eingetreten war, die Weglassung seines Namens nachgab. Auf seine Ausführungen hat Herr Kollege Leonhardt in Nr. 41 der B. T. W. geantwortet. Ich glaube wohl, daß diese Antwort die Ansicht einer größeren Zahl jüngerer Tierärzte widerspiegelt, und eben deshalb kann ich nicht umhin, auf dieselbe einzugehen und meine Bemerkungen dazu wenigstens noch in demselben Jahrgang der B. T. W. zu veröffentlichen.

Ich bedaure aufrichtig, daß ich für die Erfüllung des Wunsches, den Herr Dr. Leonhardt zum Ausdruck bringt, nicht mit auf den Plan treten kann. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß jeder, dem das Wohl des tierärztlichen Gesamtstandes am Herzen liegt, es mit Freuden begrüßen müßte und seine Mitwirkung dazu leihen müßte, daß alle Tierärzte promovieren können, wenn sich dazu irgendeine Möglichkeit böte. Es ist aber nicht im Interesse des Standes gelegen. Wer aber erkennt, daß eine solche Möglichkeit nicht besteht, der täte unrecht, mit bloßen Phrasen ein unerreichbares Ziel zu verfolgen und Hoffnungen zu erwecken, die seiner Überzeugung nach getäuscht werden müssen. Ich halte die Möglichkeit, den Tierärzten ohne Universitätsreife in Deutschland die Promotion allgemein zu verschaffen, für ausgeschlossen, und diese Überzeugung bringt mich zu dem hier und schon früher (B. T. W. 1906, S. 512) vertretenen Standpunkt.

Auch wenn man diese Sachlage als gegeben ansieht, sollte man, meine ich, sich davor hüten, ihre Bedeutung zu übertreiben und schwarz zu malen. Es wird neuerdings üblich, die Befürchtung auszusprechen, daß wieder zwei Klassen von Tierärzten gebildet werden könnten. Ich möchte doch dringend dazu raten, dieses Wort nicht so leicht zu nehmen; nicht deswegen, weil man wirklich ein Zweiklassensystem zu fürchten hätte, sondern deswegen, weil damit Spaltungen, die gar nicht existieren, hervorgerufen werden können, namentlich eine Spaltung zwischen Gegenwart und Zukunft. Auch wenn ein Teil der Tierärzte promoviert und der andere nicht, kann gar keine Rede davon sein, daß dadurch ein Zweiklassensystem auch nur angebahnt werden könnte. Wir haben innerhalb unseres Berufes alle dieselbe Berufsausbildung und dieselben Rechte, welche

durch diese Ausbildung unmittelbar erworben werden. Der Besitz des Doktortitels ist gewiß dem Publikum gegenüber von Wert, für die Stellung innerhalb des Standes aber belanglos.

Ich möchte auch noch eine zweite Bitte aussprechen. Das ist die, mit der Promotionsangelegenheit nicht andere Fragen und Befürchtungen zu vermischen. Herr Dr. Leonhardt sieht trübe in die Zukunft, indem er die Befürchtung äußert, daß nicht allein bei der Promotion, sondern auch in anderer Hinsicht ungerechtfertigte Bevorzugungen der Abiturienten eintreten könnten. Diese Befürchtung kann sich gegenwärtig, in Preußen wenigstens, auf Tatsachen nicht stützen. Nur Hessen verlangt von seinen beamteten Tierärzten den Nachweis der Universitätsreife; in Preußen geschieht das nicht und wird das auch meiner Ansicht nach so bald nicht geschehen. Ich kann mich persönlich darauf berufen, daß ich schon früher es als ganz untunlich bezeichnet habe, wenn gerade bei der Ernennung zu den leitenden Stellen auf den Besitz der Universitätsreife gesehen würde (vgl. B. T. W. 1906, S. 647). Auch das ist bisher nicht geschehen, und selbst bei der Besetzung vakanter Professuren ist bisher dem Besitz des Reifezeugnisses kein entscheidender Einfluß eingeräumt worden, wie z. B. die letzten Berliner Berufungsversuche erwiesen haben, obwohl man schließlich gerade hierbei gewiß berechtigt sein würde, der Vollkommenheit der rein schulmäßigen Ausbildung einen besonderen Platz anzuweisen. Auf Grund der Tatsachen also möchte ich davor warnen, sich durch solche Befürchtungen künstlich Sorge zu schaffen.

Die Promotionsfrage ist ganz unabhängig von solchen Erwägungen, ein Gegenstand rein für sich, der auch eine besondere Beurteilung verlangt. Gewiß ist es dem Tierarzt ebenso wie dem Menschenarzt ganz besonders erwünscht, den Doktortitel zu besitzen, weil er ihm im Volke jedenfalls beigelegt wird. Es ist aber noch niemals zutage getreten, daß man den promovierten Tierärzten innerhalb des Standes irgend etwas Besonderes eingeräumt hätte, oder daß diese eine solche Bevorzugung beansprucht hätten. Wie Herr Dr. Leonhardt sehr richtig sagt, hat die Promotion und schließlich auch die Universitätsreife mit der Bewährung im Berufe durchaus nichts zu tun, und diese letztere allein ist für die Stellung und Wertschätzung des einzelnen im Berufe maßgebend. Wenn aber die Tüchtigkeit und Stellung in unserem Fach von der Promotion und Universitätsreife unabhängig ist, so ist umgekehrt durch tüchtige fachliche Leistungen auch ein Anspruch auf das Promotionsrecht nicht ohne weiteres zu begründen. Der Doktorgrad ist eine akademische Würde, die eben nicht für Leistungen in einem Fach, sondern als ein Kennzeichen allgemeiner Bildung verliehen wird, und deren Verleihung in Jahrhunderten den Universitäten vorbehalten war. Die Universitäten schreiben daher auch vor, welche äußeren Nachweise allgemeiner Bildung verlangt werden sollen. Daß diese Bildung auch ohne solche Nachweise bestehen kann, versteht sich von selbst; daß aber die Universitäten berechtigt sind, ihre Bedingungen zu stellen, kann man ihnen nicht bestreiten. Die deutschen Universitäten knüpfen nun gegenwärtig die Promotion an den Besitz der Universitätsreife. Demnach ist doch der Satz, von dem Herr Dr. Leonhardt ausgeht, nicht richtig, daß eine gute Dissertation und gute fachliche Leistungen den Anspruch auf Promotion begründeten. Die Universitäten weisen einen solchen Anspruch zurück, und die Tierärzte, auch die tierärztlichen Hochschulen können gegen diese Zurückweisung nichts ausrichten.*) Kollege Leonhardt geht also bei seiner ganzen Ausführung von einer unzutreffenden Voraussetzung aus.

Nun ist es ja allerdings richtig, daß die Universitäten ganz allgemein bis vor kurzer Zeit häufig von jener Forderung abgewichen sind. Es ist auch richtig, daß sie dabei die Tierärzte weniger entgegenkommend als andere, vielleicht sogar minder berechtigte Berufsvertreter behandelt haben. Das aber ist nicht zu verkennen, daß gegenwärtig ganz andere Grundsätze Platz gegriffen haben: alle Universitäten sind bestrebt, die Zahl der Dispense auf ein Minimum einzuschränken; und jetzt richtet sich dies keineswegs mehr gegen die Tierärzte im speziellen, sondern wird ganz verallgemeinert. Es ist ein unglücklicher Zufall, daß diese starke Strömung gegen einen Nachlaß der Promotionsbedingungen gerade in der Zeit einsetzte, wo eine große Zahl jüngerer Tierärzte dank ihrer gesteigerten Vorbildung, wenn auch noch ohne Reifezeugnis, bereit waren, den berechtigten Wunsch nach Erwerbung des Doktortitels in die Tat umzusetzen. Aber aufhalten läßt sich diese Strömung nicht, weil man sie als im Grunde berechtigt anerkennen muß. Sie ist auch nicht so neu, wie es den Anschein hat; denn schon Anfang der 80er Jahre hat man die frühere Weitherzigkeit bei der Verleihung des Doktortitels sehr wesentlich eingeschränkt. Der Zug der Zeit drängt auf eine Entwertung aller Titel und Vorrechte; die Zeichen höherer Bildung sind vor diesem Angriff keineswegs gesichert. Deswegen ist es richtig, wenn man den akademischen Würden, sofern man sie nicht einfach fallen lassen oder ganz verallgemeinern will, einen höheren inneren Wert zu verleihen oder zu erhalten sucht dadurch, das man für sie strengere Bedingungen stellt. Es kommt endlich für die Universitäten der Gesichtspunkt hinzu, daß die anderen Hochschulen im Begriff sind, das alte Vorrecht der Universitäten an sich zu reißen. Man kann an und für sich den Universitäten nicht verargen, wenn sie gegen diese Verallgemeinerung sind, und auch in diesem Sinne ist es richtig, wenn sie die Bedingungen der Promotion hinaufschrauben, weil sie dadurch wenigstens der Verallgemeinerung engere Grenzen zu ziehen glauben. Nachdem das Vorrecht der Universitäten durch die Technischen Hochschulen durchbrochen worden ist, haben auch die Tierärztlichen Hochschulen das berechtigte Streben, das Promotionsrecht zu erlangen. Die sogenannten Fachhochschulen müssen dieses akademische Recht erlangen, wenn sie nicht neben den Universitäten und Technischen Hochschulen versinken und ihre Existenz preisgeben wollen. Daß die kleineren Hochschulen neben der Übermacht jener beiden großen bereits in eine entscheidende Krisis geraten sind, das ergibt sich aus allen Zeitumständen. Wenn sie nicht zum vollen akademischen Recht gelangen, so bleibt ihnen nur die Anlehnung an jene mächtigeren akademischen Körper übrig, schon weil der Ersatz ihrer wissenschaftlichen Kräfte andernfalls herabgedrückt wird, was für jede Hochschule das Ende bedeutet.

Wenn also auch gerade für die Tierärztlichen Hochschulen die Vollendung ihres akademischen Ausbaus als eine Existenzfrage erscheint, wie sollte man dann von diesen Hochschulen verlangen, daß sie die unzweifelhaft außerordentlichen Schwierigkeiten, welche ihrem Ziel entgegenstehen, selbst vermehren.

*) In keiner Weise wird von diesem Standpunkt übrigens das berechtigte Streben berührt, für diejenigen Herren, welche die Promotion unter irgendwelchen Bedingungen erreicht haben, in Preußen die nachträgliche Anerkennung durchzusetzen (s. unten).

Wie sollten diejenigen, welche noch außerhalb eines geschlossenen Kreises stehen, den Eintritt in diesen Kreis erzwingen können, indem sie sich weigern, die Bedingungen zu erfüllen, die dieser Kreis von seinen Angehörigen verlangt. Wenn die Tierärztlichen Hochschulen das Verlangen aufstellen wollten, zu promovieren ohne Rücksicht auf den Nachweis der Universitätsreife, so würde das eine tödliche Waffe gegen ihr an sich berechtigtes Streben abgeben. Ja selbst das Gelingen wäre ein Pyrrhussieg, denn unser Doktorprädikat würde entwertet sein, sogar in den Augen der Tierärzte, die schon jetzt zur Bevorzugung des Universitätsdoktors neigen. Den Hochschulen bleibt daher offenbar nur die Möglichkeit, entweder die strengen Bedingungen anzunehmen, welche die Universitäten jetzt, wenigstens äußerlich, allgemein vorschreiben, oder ihr Streben nach dem Promotionsrecht als aussichtslos aufzugeben.

Wenn die große Mehrzahl der Tierärzte nun wirklich von ihren Hochschulen verlangte, daß sie das Promotionsrecht unter Beschränkung auf die Universitätsreife nicht annehmen, daß sie mit anderen Worten, auf das Promotionsrecht überhaupt verzichten — welchen Vorteil hätte davon der tierärztliche Stand? Die Hochschulen würden, wie schon gesagt, entweder in eine andere Gemeinschaft eintreten müssen, oder sie würden dauernd zurückstehen gegenüber den anderen. Wie man aber auch über die Organisation der Hochschulen denken mag, ihre Stellung in der wissenschaftlichen Welt und ihre Leistungen, die davon beeinflußt werden, haben eine tiefgehende Rückwirkung auch auf den Stand, dessen Angehörige sie ausbilden. Deshalb müssen die Tierärzte wünschen, daß den Hochschulen das Promotionsrecht, selbst mit dieser Beschränkung, zuteil werde, auch wenn es der Mehrzahl der jetzt im Beruf stehenden Tierärzte persönlich nicht unmittelbar zugute kommt. Das Streben nach dem Promotionsrecht der Tierärztlichen Hochschulen ist ganz unzweifelhaft lediglich eine Arbeit für die Zukunft. Sollen wir denn aber unterlassen, für die Zukunft tätig zu sein aus Rücksicht auf die Gegenwart? Was würde aus dem Fortschritt der Menschheit werden, wenn man bloß säen wollte bei der sicheren Aussicht, auch ernten zu können. Man hört ja oft genug leicht hingesprochen das Wort „wir haben das ja auch nicht gehabt“ und doch sollte man den darin liegenden Grundsatz weit von sich weisen. Wir alle müssen dafür tätig sein, daß unsere Nachfolger, daß die Jugend es besser habe und besser finde, als wir es gehabt haben. Und deshalb kann die ganze Masse der heutigen Tierärzte, wie sie einmütig für die Universitätsreife eingetreten ist, so auch einmütig nur dafür eintreten, daß die Tierärzte der Zukunft ohne die Schwierigkeiten, welche früher uns bei der Promotion erwachsen sind, allgemein den Doktortitel erwerben können. Gerade wenn wir dies erstreben und erwirken, werden wir mit um so größerem Recht von den zukünftigen Tierärzten für unser selbstloses Arbeiten Anerkennung fordern dürfen und werden jede etwaige Überhebung innerhalb des Berufs, dessen Erfüllung von Universitätsreife und Promotion nicht abhängig ist, ebenso einmütig zurückweisen können. Das wird auch die große Mehrzahl der mit der Universitätsreife ausgerüsteten jüngsten und zukünftigen Tierärzte vollkommen einsehen, wie dies auch schon bisher die Abiturienten in unserm Stande getan haben. Diese Einsicht würde allerdings dadurch nicht gefördert werden, daß man andererseits die Universitätsreife und die damit verbundene Vervollkommnung der Schulbildung als etwas ganz Bedeutungsloses hinstellt. Das Abiturientenexamen ist zweifellos eine Leistung;*) das können die Imaturi um so ruhiger anerkennen, als sie mit vollem Recht darauf hinweisen, daß die Tüchtigkeit im Beruf eben eine ganz andere Leistung ist. Die letztere wird selbstverständlich für die Stellung im tierärztlichen Stande und die Anerkennung des Publikums immer die entscheidende bleiben, und das Volk wird niemals danach fragen, ob der Herr, den es aus eigner Machtvollkommenheit als „Herr Doktor“ anredet, an der Universität promoviert hat oder nicht. Wenn andererseits der Doktortitel einen Wert repräsentiert, so muß man diesen Besitz bei anderen ebensowohl ertragen, wie die Verschiedenartigkeit des Besitzes überhaupt. Die Anerkennung für den Fortschritt aber, den der tierärztliche Stand gemacht hat, wird einst die Geschichte dieses Standes nicht denjenigen geben, die die Früchte genossen, sondern denjenigen, die den Boden dafür selbstlos bereitet haben.

Anerkennung des Schweizer Dr. med. vet.

Nachdem der wichtige Personenwechsel im Preußischen Kultusministerium vollzogen ist, haben die Tierärzte, welche seinerzeit den Dr. med. vet. in der Schweiz erworben hatten und denen in Preußen, sowie auf Preußens Betreiben dann auch in anderen Bundesstaaten die Genehmigung zur Führung des Titels nicht erteilt worden war, von neuem ihre Tätigkeit aufgenommen, um die ihnen widerfahrene Unbill auszugleichen.

Es ist inzwischen ermittelt, daß im ganzen in Deutschland 150 in der Schweiz zum Dr. med. vet. promovierte Tierärzte vorhanden sind, von denen $^1/_4$ bis $^1/_5$ die Genehmigung (durchweg außerhalb Preußens) erhalten haben.

Eine Deputation von drei Herren hat sich am vorigen Freitag in das Kultusministerium begeben und ist von Exzellenz Dr. Holle, Ministerialdirektor Naumann und Geh. Ober-Regierungsrat Schmidt empfangen worden.

Der Empfang unterschied sich wesentlich von früheren, wenn auch positive Zusicherungen noch nicht gemacht wurden. Der Herr Minister äußerte sich sehr wohlwollend über das Aufwärtsstreben der Tierärzte, deren Aufgaben er in einer zehnjährigen Tätigkeit im Landwirtschaftsministerium kennen gelernt habe. Herr Ministerialdirektor Naumann erklärte, es sei auch sein Wunsch, daß diese Angelegenheit in irgendeiner Form beendet werde.

Möge die Beendigung in der nachträglichen Genehmigung der 100 Doktorprädikate, wenn auch unter ausdrücklicher Beschränkung auf die bereits erworbenen, bestehen. Als Lohn der anerkennenswerten Zähigkeit, mit welcher die geschädigten Kollegen um ihr Recht gekämpft haben, wird ihnen das wohl einmütig gewünscht.

Eins freilich kann ihnen gefährlich werden: die Verquickung ihrer Angelegenheit mit dem Promotionsrecht der tierärztlichen Hochschulen. Eine Vertröstung darauf würde eine Vertagung ad calendas graecas, wenigstens dem Willen nach, bedeuten.

*) Noch einen Punkt möchte ich berühren. Herr Dr. Leonhardt sieht eine den Stolz verletzende Zumutung in dem Rate, das Abiturientenexamen nachzumachen. Diesen Standpunkt kann ich nicht teilen. Wenn jemand in reiferen Jahren noch aus irgendeinem Grunde eine Prüfung absolviert, so trägt ihm das mit Recht eine ganz besondere Anerkennung ein, auf die er stolz sein kann, und es ist jedenfalls, wie die Dinge sich gestaltet haben, empfehlenswerter, die einmal gültige Vorbedingung rite zu erfüllen, als unter den größten Schwierigkeiten und auf allerlei Umwegen einer Erleichterung nachzujagen.

Beide Angelegenheiten haben nicht das geringste miteinander zu tun. Die Schweizer Doktoren kämpfen ganz unabhängig von den tierärztlichen Hochschulen dagegen, daß ihnen die Führung ihres Prädikates ohne Prüfung des Einzelfalles grundsätzlich versagt worden ist. Das zwischen den deutschen Bundesstaaten getroffene Abkommen richtet sich, wie Herr Eilsberger seinerzeit selbst zugegeben hat, nur gegen die in Deutschland nicht verliehenen Doktor-Titel. Der Doctor medicinae veterinariae wird seit 50 Jahren in Gießen, also in Deutschland verliehen. Auch die Inhaber dieses rite und unter strengsten Bedingungen erworbenen Titels legen entschiedene Verwahrung dagegen ein gegen die Unterstellung, als ob man etwa dieses Doktorprädikat in Preußen anders behandeln könnte, wie andere deutsche Doktortitel; dazu hätte man nach heute bestehendem Recht gar keine Möglichkeit und es bedürfte dazu einer neuen Königlichen Kabinettsordre, die nicht zu haben ist. Der Dr. med. vet. wird mithin vollgültig in Deutschland verliehen. Auf Grund des zitierten Abkommens läßt sich die Genehmigung nicht versagen. Der Einwand, daß er nicht in Preußen verliehen werde, ist ein dem Abkommen fremdes Moment, daß man nachträglich anzuhängen versucht hat. Wenigstens in der Wissenschaft gibt es keine Grenzpfähle innerhalb Deutschlands. Schmaltz.

Unberechtigte Erleichterung der Promotion für Ausländer.

Wenn das Bestreben der Universitäten, den Wert des Doktortitels durch Verschärfung der Bedingungen zu steigern, im allgemeinen als berechtigt anzuerkennen ist, so ist es um so schärfer zu verurteilen, wenn Ausländern nicht allein überhaupt, sondern sogar in weiterem Maße Erleichterungen gewährt werden. Es kann die Überzeugung von der Gründlichkeit der Bildung in Deutschland und von der Höhe der hier gestellten Anforderungen im Auslande nur schädigen, wenn minderwertig gebildete Ausländer an den hoch angesehenen deutschen Universitäten akademische Grade erwerben können. Um das Ansehen der deutschen Universitäten im Ausland zu erhalten, sollte man meinen, daß die Verschärfung der an Ausländer zu stellenden Anforderungen das richtigere Mittel wäre. Es ist daher bedauerlich, wenn bereits Ausländer sich über diese ungerechtfertigte Begünstigung aufzuhalten beginnen. So berichtet die Tägliche Rundschau vom 4. Dezember 1907 von der Äußerung eines Japaners in einer in Kioto erscheinenden Tageszeitung. Der Japaner beklagt sich bitter über die Art, wie viele seiner Landsleute, die in Japan nicht einmal zur Universität zugelassen werden würden, in Deutschland auf Grund einer Bescheinigung nicht allein an den Universitäten Eingang fänden, sondern sogar promovieren könnten. Unter den in Deutschland studierenden japanischen Medizinern sollen 70 bis 80 Proz. von minderwertiger Bildung sein. Der Japaner behauptet, daß der deutsche Doktorgrad gleichsam „vor dem Frühstück“ erworben werden könne, und daß Dissertationen käuflich seien, die mündliche Prüfung vollends aus einer leeren Förmlichkeit bestehe, da manche in Deutschland promovierten Japaner nicht einen richtigen deutschen Satz sprechen könnten. Der Schreiber schließt mit der beschämenden Aufforderung: man solle die Hochachtung vor dem deutschen Doktortitel aufgeben und etwas besseres tun, als ihn erwerben.

An dieser Auslassung wird gewiß vieles übertrieben sein: sie mag auch auf persönlichen Beweggründen beruhen. Die einzig richtige Antwort wäre aber jedenfalls, wenn die deutschen Universitäten fortab einmütig von allen Ausländern die Erfüllung der strengsten Bedingungen fordern würden.

Ostertag-Feier.

Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Ostertag scheidet gegen Ende dieses Wintersemesters endgültig aus seiner Lehrtätigkeit, die er über 15 Jahre an der Königlichen Tierärztlichen Hochschule ausgeübt hat, um nunmehr sich ganz seinem neuen Wirkungskreise als Direktor der Veterinärabteilung im Kaiserlichen Gesundheitsamt zu widmen.

Was Ostertag als Lehrer seinen Hörern und allen denen, die noch im reiferen Alter seine Schüler wurden, gewesen ist, das hat die Gefolgschaft seiner Getreuen, die in Ostertag ihren wissenschaftlichen Heerführer erkannten, gezeigt. Aber wie ein guter Feldherr bei aller Großzügigkeit in den zu erringenden Zielen auch für das Wohl und Wehe seiner Mannen besorgt ist, so hat auch dieser Heerführer der Wissenschaft nicht nur neue Pfade gefunden und gezeigt, sondern er war auch ein treuer Berater seinen Fachgenossen, wenn sie in großer Zahl zu ihm pilgerten, um sein Urteil und seinen Rat zu erbitten.

Wer kennt nicht das kleine Gärtnerhaus in dem Parke der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, in dem Ostertag das erste deutsche hygienische Institut für Veterinärmedizin begründete, bis dann unter Hilfe des Staates, der seinem Gelehrten volles Vertrauen schenkte, dieses Institut nach außen und nach innen zu einer mächtigen wissenschaftlichen Anstalt emporwuchs.

Die Geschichte der Veterinärmedizin wird über diese Tatsachen einst zu berichten haben. Wir aber wollen diesen Mann nicht von dieser Stätte glänzender und fruchtbarster Tätigkeit ziehen lassen, ohne ihm ein Dankeswort zuzurufen. Wer ihm nahe stand, weiß, wie schwer ihm das Scheiden aus seinem Lehrberufe geworden ist, und zweifelt, ob er ganz das Heimweh nach der alten Arbeitsstätte seiner Hochschule wird überwinden können.

Um nun Gelegenheit zu geben, Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Ostertag noch einmal Dank zu sagen und Glück auf den neuen Weg zu wünschen, hat das unterzeichnete Komitee am 14. März d. J. in Berlin eine Abschiedsfeier in Aussicht genommen. Die Unterzeichneten bitten diejenigen Herren, die an dem Feste teilnehmen wollen, bis zum 25. Januar d. J. den Betrag von 8,00 M. für das trockene Gedeck und für sonstige Unkosten an den Kassenführer Herrn Henschel, erster Stellvertreter des Direktors der städtischen Fleischbeschau in Berlin N., Krausnickstr. 22, zu senden.

Nach Kenntnis der Teilnehmerzahl wird das noch Erforderliche durch diese Zeitschrift bekannt gegeben werden.

Berlin, den 1. Januar 1908.

Arnous-Berlin,
praktischer Tierarzt, Stabsveterinär der Reserve.

Goltz-Berlin,
Direktor des städtischen Vieh- und Schlachthofes.

Henschel-Berlin,
Erster Stellvertreter des Direktors der städtischen Fleischbeschau.

Lorenz-Lyck,
Kreis- und Grenztierarzt.

Nevermann-Berlin,
Veterinärrat und Departementstierarzt, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Pauli-Stettin,
Veterinärrat und Departementstierarzt.

Dr. Schmaltz-Berlin,
Professor, Rektor der Tierärztlichen Hochschule.

Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Kreistierarztes Veterinärrats Roskowski zu Fraustadt.

Am 1. Dezember d. J. beging der Kreistierarzt Veterinärrat Roskowski zu Fraustadt, welcher am 1. Dezember 1857 als Roßarztaspirant in das Pommersche Ulanenregiment Nr. 4 eingetreten war und nach Absolvierung seiner Studien in der Zeit vom 1. Mai 1863 bis 30. Juni 1871 als Militärroßarzt im Westfälischen Artillerieregiment Nr. 7 und im Westfälischen Ulanenregiment Nr. 1 fungiert hatte, denn zum Kreistierarzt des Kreises Pleschen und endlich — am 22. Dezember 1888 zum Kreistierarzt des Kreises Fraustadt ernannt worden war, in voller körperlicher und geistiger Frische und Rüstigkeit sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum.

Am Vormittage des Jubeltages fanden sich der Landrat von Heppe mit sämtlichen Kreisausschußmitgliedern sowie der Departementstierarzt Veterinärrat Heyne in der Wohnung des Jubilars ein. Letzterer überbrachte in erster Linie die herzlichsten Glückwünsche des behinderten Herrn Regierungspräsidenten, dankte in dessen Namen für die langjährigen treuen Dienste, die der Jubilar als Veterinärbeamter des Kreises Fraustadt für König und Vaterland geleistet habe und gab dem Bedauern darüber Ausdruck, dem Jubilar die nach Mitteilung des Herrn Landwirtschaftsministers sicher zu erwartende Ordensdekoration nicht schon jetzt überreichen zu können. Ferner gratulierte Veterinärrat Heyne, dem sich noch Veterinärrat Schick aus Wollstein und Kreistierarzt Bartelt aus Lissa angeschlossen hatten, unter Überreichung eines kostbaren Blumenarrangements im Namen der beamteten Tierärzte des Regierungsbezirks Posen und gab dabei dem lebhaften Wunsche Ausdruck, es möchte dem Jubilar vergönnt sein, der ihm gewordenen Auszeichnungen sich noch recht lange zu erfreuen und noch viele Jahre mit den Veterinärbeamten des Regierungsbezirks Posen gemeinsam tätig zu sein zum Heil und zum Segen der Landwirtschaft und damit des Vaterlandes. Veterinärrat Heyne lud sodann den Jubilar zu einem anläßlich des heutigen Jubiläums von den beamteten Tierärzten des Regierungsbezirks Posen noch zu veranstaltenden Festmahle ein. Im Anschluß hieran sprach Veterinärrat Heyne im Namen des tierärztlichen Provinzialvereins für Posen, dessen Mitbegründer und langjähriges Vorstandsmitglied der Jubilar sei, diesen die aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche aus. Als besondere Anerkennung seiner großen Verdienste um den Verein überreichte ihm Veterinärrat Heyne im Auftrage des Vereins eine prachtvoll, künstlerisch ausgestattete Adresse, deren Wortlaut er verlas. Hierauf nahm der Landrat, umgeben von den Mitgliedern des Kreisausschusses, das Wort, dankte dem Herrn Jubilar im Namen des Kreisausschusses für seine treue Arbeit, die er als Veterinärbeamter des Kreises Fraustadt während der langen Zeit seines dortigen Aufenthaltes verrichtet habe, und überreichte ihm eine kostbare, silberne Schale. Ihm schloß sich als folgender Redner Schulrat Grubel an, welcher im Namen der staatlichen Verwaltungsbeamten im Kreise Fraustadt dem Jubilar herzlichst gratulierte und ihm einen silbernen Tafelaufsatz überreichte. Zum Schluß gedachte Bürgermeister Baum des Jubilars und brachte ein dreifaches Hoch auf letzteren aus, in welches die Anwesenden freudig einstimmten.

Schon in aller Frühe hatte auch der Vorsitzende des Vereins der Schlachtvieh- und Fleischbeschauer, dessen Ehrenmitglied der Jubilar ist, unter Überreichung eines silbernen Schreibzeuges seine herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck gebracht.

Inzwischen waren noch viele Gratulanten aus den Kreisen der Gutsbesitzer und der sonstigen Freunde des Jubilars erschienen und zahlreiche Glückwunsch-Telegramme und Schreiben von Nah und Fern eingegangen. Auch der Verein beamteter Tierärzte, welcher an demselben Tage seine ordentliche Jahresversammlung in Berlin abhielt, hatte durch seinen Vorsitzenden Professor Dr. Peter die herzlichsten Glückwünsche telegraphisch übermittelt.

Die Stimmung der zahlreichen Festgäste war dank der vielen, nicht zum wenigsten auch materiellen Genüsse bald außerordentlich gehoben, wohl der beste Beweis für den innigen inneren Zusammenhang der zahlreichen Freunde und Verehrer des Jubilars. Man schied mit dem Bewußtsein, ein schönes und würdiges Fest verlebt zu haben.

Das bereits vorher erwähnte Festmahl, welches dem Jubilar von den beamteten Tierärzten des Regierungsbezirks Posen veranstaltet wurde, fand am 15. Dezember d. J. in Mylius Hotel zu Posen statt. Der Beginn des Festessens war auf $3^1/_2$ Uhr festgesetzt. Die Tafel, namentlich der Platz für den Jubilar, war mit Blumen reich geschmückt. Mit dem akademischen Viertel wurde der Jubilar an den Ehrenplatz geleitet. Ihm zur Rechten saß der Oberregierungsrat von Mikusch-Buchberg, welcher als Vertreter des dienstlich behinderten Regierungspräsidenten erschienen war, links von dem Jubilar saß Veterinärrat Heyne. Nachdem die Tafel eröffnet war, ergriff Oberregierungsrat von Mikusch das Wort, sprach dem Jubilar für seine treuen und erfolgreich geleisteten Dienste als Veterinärbeamter im Regierungsbezirk Posen im Namen des Regierungspräsidenten seine Anerkennung und seinen Dank aus und überreichten ihm unter Darbringung herzlichster Glückwünsche den ihm Allerhöchst verliehenen Kronen-Orden III. Klasse mit dem Abzeichen für Jubilare, worin er einen neuen Beweis königlicher Huld und Gnade erblicken könne. Bewegten Herzens sprach der Jubilar seinen innigsten und herzlichsten Dank aus für die überaus große Ehrung, die ihm anläßlich seines Jubiläums von allen Seiten zuteil geworden sei, namentlich aber für die ihm allerhöchst verliehene hohe Ordensauszeichnung. Seine Worte klangen in ein begeistert aufgenommenes Hoch aus auf Seine Majestät den Kaiser und König, dem er Dankbarkeit und Treue bewahren wolle bis zum letzten Augenblick. Den nächsten Trinkspruch brachte Veterinärrat Schick aus Wollstein namens der Kreistierärzte des Regierungsbezirks Posen in überaus warmen und herzlichen Worten aus. Der Trinkspruch galt dem Jubilar als Beamter. Er, Redner, könne nur mit dem Wunsche, welchem Veterinärrat Heyne am Jubiläumstage in Fraustadt Ausdruck gegeben habe, schließen, daß der Jubilar noch recht viele Jahre seine ihm lieb gewordene Tätigkeit ausüben möge in derselben Rüstigkeit und Frische wie bisher.

Das Festmahl, welches Küche und Keller des Hotel Mylius alle Ehre machte, verlief in schönster Harmonie, und man darf sich nicht wundern, daß erst in später Stunde der Festsaal sich zu leeren begann. Gewiß allen Teilnehmern wird diese schöne Feier noch recht lange in freudigster Erinnerung bleiben.

Heyne-Posen.

Schwebende Berufungen in Berlin.

Vor einiger Zeit brachten Tageszeitungen die Nachricht, daß der zum Nachfolger Hermann Munks vorgeschlagene Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien Dr. Durig die an ihn ergangene Berufung an die Tierärztliche Hochschule in Berlin abgelehnt habe.

Auch diese Nachricht ist verfrüht, wird sich aber wenigstens in der Hauptsache aller Wahrscheinlichkeit nach bewahrheiten. Die österreichische Regierung und namentlich der jetzige Kultusminister, welcher früher Professor an der Hochschule für Bodenkultur war und Durigs Fähigkeiten kennt, macht besondere Anstrengungen, um den bewährten Physiologen in Wien zu erhalten. Die österreichischen Professoren der Universitäten und der gleichstehenden Hochschulen sind in ihren Einnahmen außerordentlich günstig gestellt und erhalten z. B. nach 35 Dienstjahren eine Pension, wie bei uns kaum ein Rat erster Klasse. Es ist also an sich schon schwer, bei einer Berufung den nötigen Ausgleich zu schaffen. Der österreichische Finanzminister hat sich aber außerdem bereit finden lassen, Herrn Professor Durig für sein Bleiben eine so hohe persönliche Zulage in Aussicht zu stellen, daß der Ausgang der Konkurrenz kaum mehr zweifelhaft bleibt.

Frequenzen der tierärztlichen Hochschulen W.-S. 1907/08.

Die Zahl der Studierenden beträgt im laufenden Semester einschließlich der Hospitanten (d. h. wohl derjenigen Studierenden, welche die vorgeschriebene Semesterzahl bereits erledigt haben und sich nicht mehr immatrikulieren zu lassen brauchen) nach der „Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift“: in München 337, in Hannover 267, in Dresden 206, in Stuttgart 140 und in Gießen 115. In Berlin beträgt die Zahl der Zivil-Studierenden ausschließlich der Hospitanten 263 und die Zahl der Studierenden der Militär-Veterinär-Akademie 115, die Gesamtzahl 378. Insgesamt studieren an den deutschen tierärztlichen Hochschulen 1237.

Protest.

Das Korps Holsatia der Berliner Tierärztlichen Hochschule hat mich im November ersucht, einen Protest gegen einen Beschluß des Rheinpreußischen Vereins, welcher mit dem Vereinsbericht in der B. T. W. Nr. 37 veröffentlicht worden ist, ebenfalls zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung konnte noch nicht erfolgen, da sich Erwägungen über die Form notwendig machten. Ich will aber nicht unterlassen, die Absicht des Korps, auf jene Stellungnahme des Rheinpreußischen Vereins etwas zu erwidern, noch in diesem Jahrgang mitzuteilen. Schmaltz.

Hamburg.

Staatstierarzt Vollerts zu Hamburg wird dem Vernehmen nach zu Neujahr oder bald nachher in den Ruhestand treten.

Ein Unglücklicher.

Tierarzt August Laps leidet seit dem Jahre 1899 an schwerem Gelenkrheumatismus, der jeder Behandlung getrotzt hat und ihn gegenwärtig vollkommen bewegungsunfähig macht. Er hat bei seinem Bruder, dem Gutsbesitzer Laps in Thuren bei Gumbinnen, Zuflucht gefunden und wird von seiner alten Mutter gepflegt. Es ist nicht anzunehmen, daß der Kranke seinen schweren Leiden noch lange widerstehen wird. Ein ihm nahestehender Kollege hat den Wunsch, daß die ehemaligen Kommilitonen dieses Schicksal erfahren möchten, damit sie ihrem kranken Kollegen durch einen Gruß zum Neujahr vielleicht eine letzte Freude bereiten. Diesem Wunsche soll durch eine Veröffentlichung an dieser Stelle gern Vorschub geleistet werden.

Ernennung von Pferdezuchtinspektoren in Bayern.

In Nr. 49 der B. T. W. war bereits mitgeteilt, daß man in Bayern die Einführung besonderer Pferdezuchtinspektoren anstrebt. Nunmehr hat eine Verhandlung darüber im Landtag stattgefunden. Der Minister des Innern, Herr v. Brettreich, gab zu, daß die Pferdezucht einen Rückgang erfahren habe. Obwohl in manchen Gebieten die Rinderzucht unzweifelhaft rentabler sei, müsse selbstverständlich der Pferdezucht alle Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Verhältnisse lägen dabei aber anders als bei der Rinderzucht, weil die Landgestüte ein Zusammenwirken der Zuchtinspektoren mit den Gestüten notwendig machten. Zweifellos würden mit der Zeit Zuchtinspektoren eingestellt werden müssen; aber die Sache sei jetzt noch verfrüht. Die Anstellung der Inspektoren sei übrigens Sache der betreffenden Zuchtverbände, und wenn diese einen bewährten Landwirt anstellen, so werde seitens der Regierung kein Widerspruch erhoben werden. Der Antrag wurde an den Finanzausschuß überwiesen.

Vom Tierschutz.

Die Pferdeschutzvereinigung für Deutschland hat an den preußischen Herrn Minister des Innern die Bitte gerichtet, anzuordnen, daß die Polizeibeamten Tierschutzinstruktionsstunden erhalten mit dem Ziele, die Beamten soweit zu unterweisen, daß sie in Zukunft selbständig einzugreifen vermögen. Der Herr Minister soll bereit sein, eine entsprechende Anordnung für alle größeren Städte zu erlassen, was nur beifällig begrüßt werden könnte.

Nach Zeitungsmeldungen beabsichtigt der Tierschutzverein zu Berlin eine Eingabe an das Ministerium zu richten, dahin gehend, daß an der Tierärztlichen Hochschule eine Unfallstation für Pferde errichtet werden möge; eine Zeitung meldete auch, daß die Einrichtung bereits erfolgt sei. Hierzu ist folgendes zu bemerken. Es ist nicht recht ersichtlich, was unter der Unfallstation verstanden werden soll. Auf den Unfallstationen für Hilfe bei Menschen erhalten Verletzte, die dorthin kommen oder gebracht werden, eine erste Hilfe. Eine derartige Einrichtung besteht an der Tierärztlichen Hochschule seit langem; denn Tiere, welche mit Verletzungen in die Klinik gebracht werden, werden dort auch ohne Einstellung in die Kliniken verbunden oder behandelt. Es könnte sich höchstens doch um eine Vorsorge dafür handeln, daß in den Stunden, in denen die Kliniken geschlossen sind, unter allen Umständen eine Hilfe geleistet werden könne. Dies würde sich voraussichtlich herbeiführen lassen. Ganz ausgeschlossen aber ist es, das seitens der Tierärztlichen Hochschule Sachverständige etwa an den Ort des Unglücksfalls gesandt werden können, wie ich dies anläßlich eines besonderen Vorkommnisses im Sommer bereits in der Lokalpresse ausgeführt habe.

Gewiß wird seitens der Tierärztlichen Hochschule gern alles Entgegenkommen gezeigt werden. Dafür muß aber auch erwartet werden, daß die Tierschutzbestrebungen, wenn sie sich einerseits an tierärztliche Hilfe anlehnen wollen, andererseits nicht die Tierärzte da ausschalten, wo ihre Zuziehung selbstverständlich wäre. Neuerdings hat es vielfach, wie aus Zuschriften sich ergibt, Befremden hervorgerufen, daß die Pferdeschutzvereinigung Unterrichtskurse über erste Hilfeleistung bei Erkrankungs- und Unglücksfällen in Berlin eingerichtet hat, bei welchen Herr General Zobel und Herr Zahlmeister Schuhmacher Unterricht erteilen. Es wäre wahrscheinlich erwünschter und zweckmäßiger, wenn man sich bemüht hätte, für die Mitwirkung bei diesen Kursen eine tierärztliche Kraft zu gewinnen, was gewiß gelungen wäre. Im übrigen aber halten sich, wie nähere Erkundigungen ergeben haben, diese Kurse in solchen Grenzen, daß von einem Einbruch in tierärztliches Gebiet nicht gesprochen werden kann.

Die Pferdeschutzvereinigung hat in einer an den Bundesrat gerichteten Eingabe ein Spezialgesetz gegen Tierquäler verlangt, in welchem Geldbußen bis 1000 M. und Gefängnis bis zu zwei Jahren als Strafen festgesetzt werden sollen.

Maul- und Klauenseuche.

Der letzte Seuchenausweis vom 15. Dezember ergibt die plötzliche enorme Verseuchung des preußischen Ostens durch die von Rußland eingeschmuggelte Maul- und Klauenseuche. Es sind betroffen in den drei ostpreußischen Bezirken Königsberg 16, Gumbinnen und Allenstein je 24 Gemeinden; die Zahl der Gehöfte beträgt 20, 33, 65. Ebenso stark ist Marienwerder befallen mit 20 Gemeinden und 53 Gehöften. Danzig ist noch frei und auch sonst sind vom Osten nur noch 2 Gemeinden in 2 Kreisen von Bromberg mit je 1 Gehöft betroffen. Die Seuche besteht außerdem noch in 12 Gehöften von 6 Gemeinden (3 Kreisen) des Reg.-Bez. Aachen, in 36 Gehöften von 8 Gemeinden (4 Kreisen) Schwabens und in 1 Gemeinde des württembergischen Donaukreises.

Der Nutzen des Viehseuchenforschungsfonds des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft.

Aus einer Übersicht, welche der Budgetkommission in der jüngsten Tagung des preußischen Abgeordnetenhauses gegeben worden ist, sind folgende interessante Angaben zu entnehmen: Der dem preußischen Ministerium für Landwirtschaft zur Erforschung der Tierseuchen verfügbar gemachte Fonds beträgt bekanntlich jährlich 80 000 M. In den Jahren 1905 und 1906 sind davon verausgabt worden zu Forschungen über Tuberkulose rund 44 000 M., Schweineseuche und Schweinepest 46 000 M., infektiöses Kälbersterben 23 000 M., Lecksucht 10 000 M., Hämoglobinurie der Rinder 3000 M., Katarrhalfieber 1750 M., Maul- und Klauenseuche 3000 M., Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche 6700 M., Rotz 10 000 M., perniziöse Anämie der Pferde 8000 M., tropische, insbesondere afrikanische Viehseuchen 11 800 M., Brustseuche der Pferde 1742 M. — dieser Betrag an die Geheimräte Koch und Gaffky, wobei bemerkt wird, daß aus dem verbleibenden Bestande von 28 000 M. noch ein größerer Teil für die Brustseuche reserviert sei. — Von diesen erheblichen Mitteln haben namentlich viel erhalten die hygienischen Institute der tierärztlichen Hochschulen zu Berlin und Hannover, das pathologische Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, ferner die Landwirtschaftskammern zu Kiel, Stettin und Halle, die tierhygienische Abteilung des Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg, das hygienische Institut der Universität zu Greifswald, die Departementstierärzte zu Stettin, Schleswig und Köslin und der Leiter der tropenhygienischen Abteilung des hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, Dr. Knuth. Betreffs der Tuberkulose sollte namentlich erforscht werden die Beziehung zur Menschentuberkulose sowie ein wirksames Immunisierungsverfahren. Das Ergebnis der letzteren Versuche ist die Herstellung des Taurumans. Ferner wurden Mittel zur praktischen Erprobung sowohl des Taurumans als des Bovovaccins verwendet. Bei Schweineseuche und Schweinepest handelt es sich um die Erforschung der bakteriologischen Grundlagen beider Seuchen, sowie um Immunisierungsversuche, ferner um Versuche über eine die Widerstandsfähigkeit der Ferkel erhöhende Ernährungsmethode. Bezüglich der Lecksucht sollten erforscht werden die Ursachen der in Masuren, namentlich im Kreise Johannisburg aufgetretenen Lecksucht. Bei Hämoglobinurie und Maul- und Klauenseuche handelt es sich um Erprobung der Immunsera; beim Rotz um die Erprobung der Agglutination; bei der perniziösen Anämie um Studien der neuerdings im Regierungsbezirk Trier aufgetretenen Seuche an Ort und Stelle. Versuche zur Entdeckung des Brustseuchenerregers werden bekanntlich seit längerer Zeit von Koch und Gaffky im Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin angestellt. Die Aufgabe des Studiums der afrikanischen Viehseuchen im allgemeinen fällt dem Dr. Knuth in Berlin zu, während das hygienische Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin im speziellen die Erforschung der Durine betrieben hat.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, in welch reichem Maße die Erforschung der Tierseuchen durch diesen Fonds belebt wird, und welche ausgezeichneten Dienste dessen Begründung der Wissenschaft geleistet hat und noch zu leisten verspricht.

Schmaltz.

Frequenzen der hohen Schulen im deutschen Sprachgebiet im Sommersemester 1905 und Wintersemester 1905 1906.

(Aus den Hochschulnachrichten.)

Im Sommersemester 1905 hatten die deutschen Universitäten eine Gesamtfrequenz von 44 970 Studenten, wovon auf die zehn preußischen 22 092 entfielen. Im Wintersemester betrug die Frequenz 46 688 bzw. 24 190. Auf die medizinischen Fakultäten entfielen im Sommersemester 6090, im Wintersemester 6942 und auf Preußen 2413 bzw. 2483. Die höchsten Frequenzen weisen die medizinischen Fakultäten zu München und Berlin auf, wobei im Sommer München, im Winter Berlin etwas überwiegt. In Berlin betrug nämlich die Frequenz Sommersemester 860, Wintersemester 1105, in München dagegen 950 und 1019. Von den übrigen Fakultäten hatten im Sommersemester Freiburg 470, Leipzig und Würzburg über 350, Kiel 280, Gießen 283 einschließlich der Veterinärmediziner, Bonn, Jena und Straßburg etwas über 200, alle übrigen weniger als 200; im Wintersemester fanden verhältnismäßig geringe Verschiebungen dieser Zahlen statt. Daraus erhellt, daß mit Ausnahme von Berlin, München, Freiburg, Würzburg und Leipzig, also von fünf Universitäten, die tierärztlichen Hochschulen in ihrer Frequenz derjenigen der medizinischen Fakultäten gleichkommen; die größeren tierärztlichen Hochschulen, namentlich Berlin und München, werden nur von drei Universitäten übertroffen. Die technischen Hochschulen hatten im Sommersemester eine Gesamtfrequenz von 14 539, im Wintersemester 15 069, wovon auf Preußen 5913 bzw. 5765 entfielen. Die Frequenz der landwirtschaftlichen Hochschulen betrug 1391 bzw. 1698, ist jedoch in Wirklichkeit deswegen höher, weil an den Universitäten sehr viele Landwirte studieren, namentlich in Halle, während in obigen Ziffern nur die Studentenzahlen der selbständigen Hochschulen Berlin (658 bzw. 898), Poppelsdorf, Hohenheim und Weihenstephan einbegriffen sind. Auf fünf Forstakademien studierten 342 bzw. 366 Akademiker, wovon 153 bzw. 139 auf die beiden preußischen Akademien zu Eberswalde und Münden sich verteilen, unter denen sich übrigens noch 35 Ausländer befinden. Auf den drei selbständigen Bergakademien betrug die Frequenz 818 bzw. 835, die fast zu gleichen Teilen auf die sächsische Akademie zu Freiberg einerseits und die beiden preußischen zu Berlin und Klausthal andererseits sich verteilen. Von den deutschen tierärztlichen Hochschulen sind folgende Frequenzen angegeben: im Sommersemester Berlin 406, München 322, Hannover 250, Dresden 182, Stuttgart 99, zusammen 1259; im Wintersemester betrugen die Frequenzen: Berlin 426, München 314, Hannover 221, Dresden 178, Stuttgart 121, zusammen 1260. Hierzu wären noch die etwa 120 Veterinärmediziner in Gießen zu rechnen. Das ergibt eine

Gesamtzahl von zirka 1400 Studenten der Veterinärmedizin, was sehr viel ist. Von einer Beeinträchtigung der Frequenz durch die Maturität ist, wie man sieht, schon heute gar keine Rede mehr.

Auf den acht österreichischen Universitäten studierten 18 500 bzw. 22 700 Studenten, an den sieben technischen Hochschulen 7590 bzw. 8890. Die Hochschule für Bodenkultur in Wien hatte eine Frequenz von 499 bzw. 668 Hörern; außerdem studierten an den landwirtschaftlichen Akademien zu Dublany und Tetschen-Liebenwerda zusammen 120 Studenten. Die Tierärztliche Hochschule zu Wien hatte einen Besuch von 431 bzw. 401 und die zu Lemberg einen solchen von 68 bzw. 77 Studenten.

An den sechs schweizerischen Universitäten studierten Sommersemester 5916, Wintersemester 7081. Die Statistik vergißt hierbei die veterinärmedizinischen Fakultäten besonders anzuführen. Das eidgenössische Polytechnikum zu Zürich wies einen Besuch von 1920 bzw. 2204 auf.

Naturforschende Gesellschaft in Görlitz.

In der Gesellschaft hielt Kreistierarzt Nowack-Sprottau einen Vortrag über Beobachtungen aus dem Tierleben, der von der zahlreich erschienenen Zuhörerschaft mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Bestrafung wegen Benutzung eines beschädigten Pferdes.

Dr. F. war beschuldigt, sich gegen die Berliner Straßenpolizeiverordnung vergangen zu haben, welche verbietet, Pferde mit augenfälligen äußeren Schäden als Zugtiere auf öffentlichen Straßen zu benutzen. Ein F. gehöriges Pferd hinkte und hatte eine fünfmarkstückgroße Hautabschürfung. Schöffengericht und Strafkammer hatten auf Freisprechung erkannt, weil der Schaden des Pferdes nicht geeignet sei, Widerwillen oder Ekel zu erregen. Das Kammergericht hat jedoch die Entscheidung aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen mit der Begründung: Die Polizei habe für Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu sorgen; augenfällige Schäden an Zugtieren aber könnten Menschenansammlungen herbeiführen und den Verkehr stören.

Tierquälerei.

Kürzlich wurde von der Strafkammer in Berlin ein Fuhrherr wegen Tierquälerei verurteilt, weil er ein Pferd, das einen Wagen nicht von der Stelle brachte, zunächst unmenschlich geschlagen, sodann aber an der Zunge gepackt und fortzuzerren versucht hatte, bis er dem Pferde ein Stück Zunge abriß. (Was wohl nur so zu erklären ist, daß das Pferd schon einen tiefen Querriß in der Zunge gehabt hat, wie es ja bei Pferden nicht selten vorkommt.) Das Pferd mußte aber doch getötet werden. Das Amtsgericht hatte den Tierquäler zu vier Wochen Haft verurteilt, wogegen derselbe noch Berufung eingelegt hatte. Die Strafkammer verwarf die Berufung, wobei noch berücksichtigt wurde, daß der Angeklagte chronischer Alkoholist war.

Bücheranzeigen und Besprechungen.

Katalog der Instrumenten-Fabrik für Tiermedizin und Tierzucht. H. Hauptner, Berlin NW, Luisenstraße 53. Jubiläums-Ausgabe 1857—1907.

Die vorliegende Jubiläumsausgabe des Kataloges der weltbekannten, seit nunmehr 50 Jahren bestehenden Firma H. Hauptner zeigt gegenüber den früheren Ausgaben eine in jeder Beziehung wesentliche Vervollkommnung. Vor allen Dingen ist ersichtlich, daß die Firma außerordentlich leistungsfähig ist und den Fortschritten der Veterinärmedizin bis ins kleinste Rechnung trägt.

Der Inhalt des Kataloges ist bedeutend vermehrt worden. Dieser Umstand hat auch dazu geführt, den fremdsprachlichen Text wegzulassen, dafür aber den Katalog in drei fremdsprachlichen Sonderausgaben erscheinen zu lassen.

Nach der vielseitigen Tätigkeit des Tierarztes gliedert sich der Inhalt in fünf grosse Abteilungen, wodurch gegenüber den früheren Ausgaben die Übersichtlichkeit bedeutend gewonnen hat. Der praktizierende Tierarzt findet in der ersten Abteilung „Chirurgie und Medizin" eine Übersicht über alle nötigen instrumentellen Hilfsmittel. Für den Sanitätstierarzt bietet die Abteilung „Mikroskopie, Bakteriologie, Fleischbeschau und Milchuntersuchung" eine Auswahl derjenigen Gegenstände, die für ihn in Betracht kommen. Die dritte Abteilung „Hilfsmittel für Tierzucht und -Pflege" enthält eine Übersicht über die Methoden zur Kennzeichnung der Tiere sowie über die zahlreichen Artikel, die vom Tierarzt zur Heilung und Vorbeugung von Krankheiten verordnet werden. Der Hautpflege ist die vierte Abteilung „Scher- und Putzapparate" gewidmet, während dem Tierarzt als Lehrer auf allen Gebieten seiner Wissenschaft im fünften Abschnitt „Lehrmittel" zweckentsprechende Unterrichtsmittel dargeboten werden.

Die Übersichtlichkeit des 303 Druckseiten starken Kataloges wird noch durch ein am Ende befindliches Inhaltsverzeichnis erhöht.

Die außerordentlich zahlreichen Abbildungen sind tadellos, so daß sehr wohl dieser Katalog nicht nur als ein Nachschlagebuch, sondern auch als eine Aushilfe für die bis jetzt fehlende tierärztliche Instrumentenlehre bezeichnet werden kann.

Erwähnt sei noch, daß das erste Blatt des Kataloges ein wohlgetroffenes Bild des Begründers der Firma H. Hauptner (Hans Hauptner) zeigt.

Mit berechtigtem Stolz kann die Firma H. Hauptner auf die vergangenen fünf Jahrzehnte zurückblicken. Röder.

Jahresbericht über die Ergebnisse der Immunitätsforschung unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Privatdozent Dr. Wolfgang Weichardt. II. Band: Bericht über das Jahr 1906 einschließlich des Berichts über die „Beziehnngen der Immunitätsforschung zur Lehre von den Geschwülsten" von Dr. Schöne und über „Opsonine" von Privatdozent Dr. W. Rosenthal. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart. 1908. Preis 14 M.

Dr. Clodomiro Griffin, La Facultad de Agronomia y Veterinaria en el ano 1906. Memoria. Talleres Sesé Sarranaga y Cia, La Plata 1907.

Erfahrungen mit Hundestaupe-Serum. Pharmazeutisches Institut Ludwig Wilhelm Gans, Frankfurt a. M.

Taschenkalender für Fleischbeschauer und Trichinenschauer. VIII. Jahrgang 1908. Herausg. von Medizinalrat Professor Dr. Johne. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin 1908. Preis 2,65 M.

Tierärztlicher Taschenkalender für das Jahr 1908. Bearb. von Hofrat Dr. M. Albrecht und Bezirkstierarzt H. Bürchner XII. Jhrg. Teil I—III. J. Gotteswinter, München.

Personalien.

Ernennungen: *Sonnenbrodt*, bisher Prosektor am Anatomischen Institut zu Berlin, zum Herzoglich Braunschw. Gestütsinspektor in Harzburg (vom 1. April 1907); *Kohle*, bisher Unterveterinär in Ludwigsburg, zum Assistenten an der chirurg. Klinik der Tierärztlichen Hochschule.

Niederlassungen: Die Tierärzte *Erich Rose* in Charlottenburg, Schlüterstr. 18 I, *H. Schwedler* in Triebel N.-L. Verzogen: Tierarzt *Alois Rechl* aus Obing als bezirkstierärztlicher Assistent nach Emendingen (Baden).

Approbationen: In Berlin: Herr *Matthias* aus Brandenburg a. H.

In der Armee: Abgang: Oberveterinär *Dudzus*, im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Im Beurlaubtenstande: Befördert: Die Stabsveterinäre *Jorns* (I Cassel), *Kuhr* (Minden), *Küttner* (III Berlin), *Conze* (Mühlhausen i. Th.), *Brand* (III Berlin), *Virchow* (Potsdam), *Kunze* (Posen), *Koedix* (III Berlin), *Kempa* (Gleiwitz), *Knüppel* (I Trier), *Schmidt* (Oppeln), *Lüthens* (Kosel), *Pfund* (Torgau), *Simmat* (Halle a. S.) zum Oberstabsveterinär mit dem Range der Räte V. Klasse.

Vakanzen. (Vgl. Nr. 49.)

Schlachthofstelle: Gelsenkirchen: Assistenztierarzt zum 1. April 1908. Anfangsgehalt 2700 M. Bewerb. a. d. Oberbürgermeister.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Beilage zur „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift“ 1907, Nr. 52.

Die Novelle zum Viehseuchengesetz.

Besprochen von Veterinärrat Preuße.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, dessen Wortlaut in der Beilage zu Nr. 49 der B. T. W. veröffentlicht wurde, ist nunmehr dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt worden.

Derselbe schließt sich im allgemeinen dem Entwurf an, welcher am Beginn des Jahres 1903 von der Reichsregierung herausgegeben worden ist, um von den Bundesstaaten, den Lokalregierungen, den Vereinigungen und Korporationen der Interessenten begutachtet zu werden. Der damalige Entwurf hatte wohl allseitige Zustimmung gefunden, was wohl daraus zu entnehmen ist, daß die hauptsächlichsten und wichtigsten Änderungen, die bereits der erste Entwurf gegenüber dem bestehenden Gesetze aufwies, in dem jetzt vorliegenden Entwurf beibehalten worden sind. Es ist dies die Ausdehnung der Anzeigepflicht auf Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche, Schweineseuche und Schweinepest, Schweinerotlauf einschließlich des Nesselfiebers, Geflügelcholera und Hühnerpest und Tuberkulose des Rindviehs, sofern sie sich in der Lunge in vorgeschrittenem Zustande befindet, oder Euter, Gebärmutter oder Darm ergriffen hat. Im einzelnen weist der neue Entwurf eine Reihe teilweise sehr bedeutsamer sachlicher und redaktioneller Änderungen auf, wodurch der erste Entwurf meines Erachtens sehr wesentlich verbessert wird. Nicht nur diejenigen Paragraphen, deren Inhalt eine sachliche Änderung erfahren hat, sondern das ganze Gesetz ist neuredigiert worden. Hierdurch haben die einzelnen Gesetzesbestimmungen an Klarheit und an Kürze des Ausdrucks außerordentlich gewonnen. Langatmige Sätze sind in wenige Worte umgewandelt worden, die das gleiche klar zum Ausdruck bringen. Mit den Worten „derselbe, dieselbe, dasselbe“, welche die Satzkonstruktion so schwerfällig machen, ist in dem neuen Entwurf gründlich aufgeräumt worden. Schon die Überschrift und der Beginn des Gesetzes zeigt die Tendenz der Vereinfachung. Das Gesetz soll sich nun nicht mehr betiteln „Gesetz betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom . . .“, sondern kurzweg „Viehseuchengesetz“. Der § 1 sagt dementsprechend auch: Das nachstehende Gesetz regelt das Verfahren zur Bekämpfung übertragbarer Viehseuchen, mit Ausnahme der Rinderpest. Das ist kurz und ebenso deutlich wie der jetzige Wortlaut. Ebenso ist im § 2 statt „Die Anwendung der Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln und die Leitung des Verfahrens“ gesagt worden „Die Anwendung und die Durchführung der Bekämpfungsmaßregeln“. Es sind dies vier Worte weniger, dabei aber ebenso deutlich. Bei der folgenden Spezialbesprechung des Gesetzentwurfs werde ich noch eine Reihe anderer wesentlicher Kürzungen erwähnen.

Ich möchte nun vorweg hervorheben, daß der von tierärztlicher Seite mehrfach geäußerte Wunsch, das Wort „Viehseuchengesetz“ möge fallen und durch „Tierseuchengesetz“ ersetzt werden, nicht in Erfüllung gegangen ist. Ich muß gestehen, daß ich an dem Wort „Vieh“ in Verbindung mit dem Seuchengesetz bzw. Seuchen nie Anstoß genommen habe. Diese Wortverbindungen, die nicht erst durch das Gesetz vom 23. Juni 1880 geschaffen wurden, sind gewissermaßen Allgemeingut der deutschen Sprache geworden und es dürfte wohl keinem ernsthaft denkenden Menschen einfallen, dem Wort „Vieh“ in Verbindung mit Seuche eine verächtliche Bedeutung beizulegen. Wenn man hierin empfindlich sein wollte, müßte man auch die Worte „Viehhof“, „Viehbestand“, „Viehmarkt“ u. a. für anstößig halten. Das Gesetz wird auch kaum anders betitelt werden können wie „Viehseuchengesetz“, da in demselben der Begriff „Vieh“ sogar gesetzlich festgestellt ist (§ 1 Abs. 2 u. 3 des Entwurfs), dieses Wort auch in vielen anderen Verbindungen in dem Gesetz vorkommt und letzteres einen Unterschied zwischen „Vieh“ und zwischen „Tieren“ macht. Hierauf werde ich noch in einem besonderen Artikel zu sprechen kommen.

Des ferneren will ich erwähnen, daß das neue Gesetz auch in betreff der Mitwirkung der Tierärzte andere Bestimmungen nicht bringt, wie sie in dem jetzt geltenden Gesetz vorhanden sind. Es ist im Gegenteil durch mehrfache Verwendung der Worte „beamteter Tierarzt“ oder „amtstierärztlich“ statt „Tierarzt“ oder „tierärztlich“ (§§ 12, 29) zum Ausdruck gebracht, daß an erster Stelle der beamtete Tierarzt, also der vom Staate angestellte oder bestätigte Tierarzt, bei der Ausführung des Gesetzes tätig sein soll. Die Mitwirkung nichtbeamteter Tierärzte ist aber keinesfalls grundsätzlich ausgeschlossen, sie ist jedoch so geblieben, wie bisher, d. h. also nichtbeamtete Tierärzte können ausnahmsweise in Fälle der Behinderung des beamteten Tierarztes oder aus sonstigen dringenden Gründen zugezogen werden. Es mag dies ja im Interesse der Privattierärzte zu bedauern sein, doch ich bin überzeugt, daß diese Frage an maßgebender Stelle sorgfältig erwogen worden ist. Wenn man an dem bisherigen Zustande nichts geändert hat, so sind verwaltungsrechtliche und auch disziplinarische Gründe hierfür maßgebend gewesen. Man wende nicht ein, was beim Menschenseuchengesetz möglich gewesen ist, hätte auch beim Viehseuchengesetz gehen können. Das letztere wendet aber teilweise ganz andere Mittel an (Tötung und Entschädigung), sodann ist auch zu bedenken, daß das Recht der Person ein ganz anderes ist, wie das Recht der Sache. Menschenseuchen- und Viehseuchentilgung können daher nicht in einen Topf geworfen werden. Im übrigen wird die Erfahrung lehren müssen, ob die beamteten Tierärzte die durch das neue Viehseuchengesetz zugewiesene Mehrarbeit werden leisten können oder ob verneinenden Falls dringende Gründe anzunehmen sein werden, welche auch eine Mitwirkung nichtbeamteter Tierärzte benötigen.

In der nun folgenden Spezialbesprechung werde ich nur diejenigen Bestimmungen berücksichtigen, welche gegenüber den Entwurf von 1903 wesentliche Abänderungen erfahren haben. Letzterer ist bereits im Jahrgang 1903 der B. T. W. veröffentlicht und auch eingehend besprochen worden. (S. 118 ff. und 162 ff.) Ich brauche wohl daher nur darauf Bezug zu nehmen.

§ 1 enthält nur eine redaktionelle Änderung, die ich bereits erwähnt habe.

Im § 2 ist der letzte Absatz etwas anders gefaßt worden. Derselbe lautet:

Die näheren Bestimmungen über das Verfahren, über die Form, von deren Beobachtung die Gültigkeit der auf Grund dieses Gesetzes zu erlassenden Anordnungen abhängt usw. wie im alten Gesetz,
sind von den Einzelstaaten zu treffen.

In der Begründung hierzu ist ausgeführt, daß die Gerichte bisher aus dem Wortlaut der Vorschriften über die Schutzmaßregeln gegen Seuchengefahr Anlaß genommen hatten an die Fassung der veterinärpolizeilichen Anordnungen gewisse Anforderungen zu stellen und von deren Erfüllung die Anerkennung der Gültigkeit abhängig zu machen. Es wurde mehrfach nicht für genügend erachtet, daß in den Anordnungen auf die zugrunde liegenden gesetzlichen Vorschriften Bezug genommen wird, sondern es ist zur Gültigkeit auch verlangt worden, daß die Tatumstände, welche die Voraussetzung für die Zulässigkeit der angeordneten Maßregeln bilden, in den Anordnungen ausdrücklich erwähnt werden. Um nun Zweifeln darüber, was als eine Verfahrensvorschrift im Sinne des Abs. 4 anzusehen sei, vorzubeugen, wird durch den Entwurf eine bundesstaatliche Regelung vorgesehen, welche sich nicht nur auf die äußere Form (Veröffentlichung usw.) der seuchenpolizeilichen Anordnungen bezieht, sondern auch auf die allgemeinen formellen Anforderungen, die hinsichtlich des Inhalts zur Vermeidung der Ungültigkeit gestellt werden dürfen. Besondere reichsrechtliche Formerfordernisse neben den bezüglichen landesrechtlichen Vorschriften aufzustellen, ist nicht beabsichtigt.

Die neue Fassung des § 2 dürfte wohl geeignet sein, eine größere Stabilität in der rechtlichen Auffassung über die Gültigkeit

der auf Grund der reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen erlassenen seuchenpolizeilichen Anordnungen herbeizuführen

Der § 3 hat eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die Absätze 2, 3 und 5 haben folgende Fassung erhalten:

Abs. 2. Die gleichen Befugnisse haben das Kaiserliche Gesundheitsamt und diejenigen zur wissenschaftlichen Erforschung übertragbarer Krankheiten bestimmten staatlichen Anstalten, bei denen ein Tierarzt angestellt ist, rücksichtlich der eigenen Viehbestände.

Ferner können

1. den Vorständen der militärischen Remontedepots sowie der landesherrlichen und Staatsgestüte,
2. den Vorständen der tierärztlichen Lehranstalten und der zu diesen gehörigen Institute,
3. mit Zustimmung des Reichskanzlers den Vorständen anderer Anstalten von ähnlicher Art wie die im Abs. 2 und im Abs. 3 Nr. 2 bezeichneten

von den Landesregierungen die gleichen Befugnisse rücksichtlich aller dort aufgestellten Viehbestände übertragen werden.

Abs. 3. In den Fällen der Abs. 1 bis 3 finden die ferneren Bestimmungen dieses Gesetzes sinngemäße Anwendung, in den Fällen des Abs. 2 und des Abs. 3 Nr. 2, 3 jedoch nur mit den Einschränkungen, die sich aus dem Zwecke der wissenschaftlichen Arbeiten ergeben.

Abs. 5. Die gleiche Pflicht der Benachrichtigung der Polizeibehörden liegt den im Abs. 2 genannten Anstalten und den nach Abs. 3 mit selbständigen Befugnissen versehenen Vorständen ob, falls die Seuche oder der Seuchenverdacht nicht das Ergebnis wissenschaftlicher Versuche ist, die zu den Aufgaben der Anstalten und Institute gehören.

In der Begründung in § 3 ist ausgeführt, daß die eigenen Pferde der Offiziere, der sonstigen Personen des Soldatenstandes und der Militärbeamten den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes unterliegen, gleichviel, ob sie in Privat- oder in Truppenstallungen untergebracht sind. In betreff des Reichsgesundheitsamtes und ähnlicher zur wissenschaftlichen Forschung übertragbarer Krankheiten dienenden Anstalten ist in der Begründung gesagt, daß die gesetzlich sonst zuständigen Polizeibehörden und die beamteten Tierärzte es vielleicht nicht immer verstehen möchten, ihre Anordnungen den Zwecken und Zielen der genannten Reichsbehörde und der betreffenden Anstalten anzupassen.

Das wesentliche hierbei ist, daß bei derartigen Anstalten ein Tierarzt angestellt sein muß. Eine Ausnahme hiervon macht allerdings Ziffer 3. Hierunter sind nach der Begründung eventuell zu verstehen vom Staate geleitete oder doch beaufsichtigte Impfstoffgewinnungsanstalten, ferner medizinische Forschungsanstalten, an denen zwar nicht tierärztliche, wohl aber ärztliche, mit der Veterinärwissenschaft und Veterinärpolizei genügend vertraute Sachverständige tätig sind.

Um derartigen Instituten eine Ausnahmestellung gegenüber den viehbesitzenden Haushaltungen zu geben, ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich. Es bleibt nur zu wünschen, daß dieselbe nur in seltenen Fällen und nach sorgfältigster Erwägung erteilt wird. Denn daß medizinische Forschungsanstalten nicht immer veterinärpolizeilich unbedenklich sind, haben uns im vorigen Jahre die Erfahrungen mit dem Löfflerschen Institut gelehrt.

Die Fassung des § 6 ist dieselbe geblieben wie im Entwurf von 1903. Hinzugekommen ist noch zu dem Einfuhrverbot von seuchekranken und verdächtigen Tieren, von Kadavern seuchekranker oder verdächtiger Tiere, ein solches für Gegenstände aller Art, von denen nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß sie Träger des Ansteckungsstoffes sind.

Nach dem jetzt geltenden Gesetz können Beschränkungen im Verkehr mit Tieren in den Grenzbezirken mit tierischen Rohstoffen und allen solchen Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, erst dann angeordnet werden, wenn in dem Auslande eine übertragbare Seuche der Haustiere in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichen Umfange herrscht oder ausbricht. Auch Revisionen des vorhandenen Viehbestandes und eine regelmäßige Kontrolle über den Ab- und Zugang von Vieh können für die Grenzbezirke erst dann angeordnet werden, wenn die Seuche in einem Nachbarlande eine bedrohliche Ausdehnung gewinnt.

Da aber derartige Maßnahmen dauernd erforderlich sind, um der Weiterverbreitung von Viehseuchen, die jederzeit aus dem Auslande eingeschleppt werden können, wirksam vorzubeugen, so sind vorstehende Maßregeln aus den §§ 7 und 8 herausgenommen und in einem besonderen § 6a untergebracht worden, in dem es heißt: Zum Schutze gegen die Gefahr der Einschleppung von übertragbaren Seuchen der Haustiere aus dem Auslande können usw. angeordnet werden. Zu den tierischen Rohstoffen sind auch noch tierische Erzeugnisse hinzugesetzt worden, darunter sind nach der Begründung beispielsweise zu verstehen Milch, Wolle, Federn, Dünger. Der neue § 7 beschränkt sich dann nur noch auf Einfuhrverbote oder Beschränkungen, wie sie jetzt in dem alten § 7, Abs. 1, Ziffer 1 und Abs. 2, vorgesehen sind. Der neue § 8 enthält nur noch die Bestimmungen über Bekanntmachungen usw., welche in dem alten § 7, Abs. 3 und 4, enthalten sind.

In dem Entwurf von 1903 sind hier die §§ 8a und 8b eingeschoben, welche einesteils dem alten § 17 entsprechen (§ 8a), sodann aber auch den Landesregierungen erweiterte Befugnisse zum Erlaß seuchenpolizeilicher Anordnungen einräumen (§ 8b). Der neue Entwurf hat an der alten Einteilung festgehalten, den alten § 17 in etwas geänderter Fassung beibehalten und die erweiterten Befugnisse des § 8b des 1. Entwurfs in einen neuen § 17a zusammengestellt. Die §§ 17 und 17a werden an der entsprechenden Stelle besprochen werden. Der § 9, welcher von der Anzeigepflicht handelt, hat eine geänderte Fassung erhalten. Der Inhalt ist gegenüber dem 1. Entwurf von 1903 nicht wesentlich geändert worden, ich brauche daher hier nur auf die frühere Veröffentlichung Bezug zu nehmen. § 9 lautet jetzt in seinem Anfang:

„Bricht eine Seuche aus, auf die sich die Anzeigepflicht erstreckt (§ 10) oder zeigen sich Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, so hat der Besitzer des betroffenen Viehes unverzüglich usw. Anzeige zu machen."

Die Anzeige ist der Polizeibehörde oder einer anderen von der Landesregierung zu bezeichnenden Stelle zu machen. Hiermit ist nach der Begründung den Verhältnissen in solchen Gegenden Rechnung getragen worden, in denen die Polizeibezirke sehr groß sind und die Entfernungen von Einzelhöfen und Viehweiden oft sehr beträchtliche sind. Daher sollen auch eventuell andere Stellen als befugt erachtet werden können, Anzeigen entgegenzunehmen (für Preußen würden z. B. die Ortsvorsteher in Betracht kommen). Der von dem Veterinärrat seinerzeit geäußerte Wunsch, zuzulassen, daß Anzeigen auch beim beamteten Tierarzt erstattet werden können, scheint demnach keine Aussicht auf Erfüllung zu haben. Der Kreis der anzeigepflichtigen Seuchen, der schon in dem Entwurf von 1903 eine Erweiterung erfahren hatte, ist noch weiter ausgedehnt worden. Zu den Hirten und Schäfern, welche Tiere in Obhut haben und den Personen, welche mit der Aufsicht beauftragt sind, sind noch hinzugekommen, Schweizer, Viehpfleger usw., ferner Trichinenschauer, Personen die das Schlächtergewerbe betreiben. Von dem bisherigen Grundsatz der Freilassung des Gesindes von der unmittelbaren Anzeigepflicht ist der neue Entwurf abgewichen.

Da es zweifelhaft ist, ob die Kastration von Tieren zur Tierheilkunde gerechnet werden darf, so sind die Kastrierer als Anzeigepflichtige besonders erwähnt worden. Im übrigen beziehe ich mich auf meine Anmerkungen zu § 9 auf S. 164 B. T. W. 1903.

Man kann wohl die jetzige Fassung des § 9 des Entwurfs als eine wesentliche Verbesserung begrüßen. Da die Anzeigepflicht eine der Grundpfeiler der staatlichen Viehseuchenbekämpfung ist, so ist es auch erforderlich, daß die die Anzeigepflicht ausdrückenden Bestimmungen nicht nur möglichst klar und präzis gefaßt sind, sondern daß auch der Kreis der anzeigepflichtigen Personen ein möglichst weitgehender ist. Dabei ist es nicht nötig, daß im einzelnen Seuchenfalle alle zur Anzeige verpflichteten Personen, die hiervon Kenntnis erhalten, die erforderliche Anzeige erstatten. Ich komme hierauf bei § 65 noch zurück.

Der § 10 ist gegenüber dem 1. Entwurf von 1903 nicht geändert, wie ich bereits anfangs ausgeführt habe. Die Zahl der anzeigepflichtigen Krankheiten bzw. Krankheitsgruppen beträgt nach dem neuen Gesetz 12.

Der § 11 fällt weg (s. S. 164 B. T. W. 1903).

Die Änderungen im § 12 sind ebenfalls früher bereits besprochen worden. Der sachliche Inhalt dieses Paragraphen ist im neuen Entwurf der gleiche geblieben wie im ersten Entwurf von 1903. Es ist nur noch hinzugefügt, daß die Polizeibehörde im Falle sie von dem Ausbruch einer Seuche oder von dem Verdacht eines Seuchenausbruchs Kenntnis erhält außer für die Zuziehung des beamteten

Tierarztes, inzwischen auch dafür zu sorgen hat, daß die kranken und abgesehen von der Tuberkulose (§ 10 Abs. 1, Nr. 12) auch die verdächtigen Tiere mit anderen Tieren nicht in Berührung kommen. Es ist dies eine sehr wünschenswerte Erweiterung der Obliegenheiten der Polizeibehörde. Jetzt geschieht bis zum Eintreffen des beamteten Tierarztes im Seuchengehöft gewöhnlich nichts, wenn nicht der Besitzer selbst schon genügende Maßregeln getroffen hat. In betreff der Erweiterung der Befugnisse des beamteten Tierarztes ist in der Begründung gesagt worden, daß sich die Bestimmung, daß in eiligen Fällen der beamtete Tierarzt zur Anwendung der sofortigen vorläufigen Einsperrung und Absonderung der erkrankten und verdächtigen Tiere, nötigenfalls auch deren Bewachung berechtigt sei, so gut bewährt habe, daß ihre Erweiterung im Interesse einer wirksamen Seuchenbekämpfung liege. Als sonstige dringliche Maßnahmen könnten z. B. noch in Betracht kommen, die Anordnung eines sofortigen Ausfuhrverbots für Milch, Dünger usw. im Falle der Feststellung der Maul- und Klauenseuche. Die näheren Vorschriften hierüber sind von den Bundesregierungen zu erlassen.

§ 13 ist gegenüber dem ersten Entwurf von 1903 nicht geändert (s. S. 164 a. a. O.).

Der § 14 ist wesentlich verkürzt worden. Der letzte Satz des jetzigen Gesetzes, betr. die Einziehung eines tierärztlichen Obergutachtens, kommt in Fortfall, da die darin enthaltene Vorschrift im wesentlichen durch § 16 Abs. 2 gedeckt ist.

§ 15 bleibt im wesentlichen so, wie im ersten Entwurf von 1903. Während in dem jetzigen Gesetz die weitere Zuziehung des beamteten Tierarztes unterlassen werden konnte, wenn in dem Seuchenorte selbst oder in dessen Umgegend weitere Seuchenausbrüche vorkommen, so hatte der erste Entwurf die Worte „oder in dessen Umgegend“ ganz fortgelassen. Der neue Entwurf hat dafür die Worte eingesetzt „oder in unmittelbar angrenzenden Ortschaften“. In der Begründung zu § 15 ist übrigens gesagt, daß die Polizeibehörden hierdurch nur die Befugnis erhalten sollen, von einer weiteren Zuziehung des beamteten Tierarztes abzusehen, diese Zuziehung kann aber in geeigneten Fällen gleichwohl erfolgen und natürlich von den Bundesregierungen unter Umständen allgemein angeordnet werden, wie es z. B. für die Maul- und Klauenseuche in letzter Zeit mehrfach geschehen ist und sich auch vollauf bewährt hat.

Neu hinzugekommen ist folgende Bestimmung:

„Das gleiche kann für die Schweineseuche (§ 10 Abs. 1, Nr. 9) und für diejenigen Seuchen, auf die gemäß § 10 Abs. 2 die Anzeigepflicht ausgedehnt worden ist, von den Bundesregierungen bestimmt werden.“

In der Begründung ist bezüglich der Schweineseuche gesagt: Die Feststellung dieser Seuche ist gewöhnlich nicht einfach. Deshalb ist bisher an der regelmäßigen Zuziehung des beamteten Tierarztes bei jedem neuen Ausbruch festgehalten worden. Es ist indes zu erwägen, daß die Schweineseuche in den letzten Jahren im wesentlichen als eine mildere Krankheit aufgetreten ist. Deshalb ist nicht ausgeschlossen, daß künftig ihre Bekämpfung auf andere Grundlagen gestellt wird, nach denen eine jedesmalige Zuziehung des beamteten Tierarztes unnötig erscheint.

In Preußen ist bereits der Bekämpfung der Schweineseuche durch den Erlaß vom 4. Februar 1907 (Beilage zu Nr. 11 B. T. W.) eine andere Grundlage gegeben worden. Durch diesen ist der Begriff der veterinärpolizeilich zu bekämpfenden Schweineseuche sehr eingeengt worden. Die milde Form der Seuche scheidet hierbei überhaupt aus. Daher bedarf es für Preußen einer Bestimmung, wie sie im § 15 Abs. 2 des Entwurfs vorgesehen ist, nicht, natürlich unter der Voraussetzung, daß der vorerwähnte Ministerialerlaß keine Änderung erfährt.

An § 16 ist folgender Zusatz zu Abs. 1 gemacht worden:

„Bei Ermittlung einer Seuche durch Zerlegung eines Tieres sind aber die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile aufzubewahren, falls der Besitzer oder dessen Vertreter bei Mitteilung des amtstierärztlichen Befundes sofort erklärt, daß er das Gutachten eines anderen approbierten Tierarztes einzuholen beabsichtigt. Die Aufbewahrung hat unter sicherem Verschluß oder unter Überwachung auf Kosten des Besitzers so zu geschehen, daß eine Verschleppung von Krankheitskeimen ausgeschlossen ist.“

Zur Zeit hat der Besitzer nur den Anspruch auf Einholung eines tierärztlichen Obergutachtens, wenn die Zuziehung eines anderen approbierten Tierarztes zur amtlichen Untersuchung selbst erfolgt ist und die Ansicht des zugezogenen Tierarztes erheblich von der des Veterinärbeamten abweicht. Die Begründung zum Entwurf führt aus, daß diese Beschränkung des Beschwerderechts sich in der Praxis nicht als ausreichend zum Schutz der Viehbesitzer gegen immerhin mögliche Fehldiagnosen des beamteten Tierarztes erwiesen hat. Hiergegen wird sich wohl auch nichts einwenden lassen, man wird aber vice versa verlangen können, daß im Falle zuerst ein nichtbeamteter Tierarzt bei der Sektion eines Kadavers eine Seuche festgestellt und zur Anzeige gebracht hat, der Besitzer verpflichtet ist, die zur Feststellung der Seuche erforderlichen Kadaverteile bis zur Ankunft des beamteten Tierarztes aufzubewahren. Heut ist dies z. B. beim Rotlauf sehr häufig nicht der Fall. Stellt ein nicht beamteter Tierarzt Rotlauf fest, so veranlaßt er in vielen Fällen die alsbaldige Entsendung des Kadavers oder der wichtigsten Kadaverteile an irgendein Institut zur bakteriologischen Feststellung und der später hinzukommende beamtete Tierarzt kann sehen, wie er zu seiner Diagnose kommt. Dies bedarf einer Änderung durch Hinzufügung eines entsprechenden Zusatzes zu § 9.

Der § 17 des neuen Entwurfs entspricht dem § 17 des jetzt geltenden Gesetzes und dem § 8a des ersten Entwurfs von 1903. Der Inhalt ist redaktionell gekürzt worden. Der Absatz, welcher von den Verpflichtungen des beamteten Tierarztes bei Feststellung von Seuchenfällen auf Viehmärkten usw. handelt, ist ganz fortgefallen. Die darin enthaltenen Vorschriften sind entbehrlich und werden durch die Vorschriften im § 9 Abs. 3 und im § 12, namentlich nach der Erweiterung des Abs. 2 gedeckt.

Neu hinzugekommen ist folgender Absatz:

„Jahr- und Wochenmärkte, auf denen Vieh nur in geringem Umfange gehandelt wird, können von den Landesregierungen ausnahmsweise von der Beaufsichtigung befreit werden.“

Nach der Begründung sind die Jahr- und Wochenmärkte, auf denen Vieh gehandelt wird, vom seuchenpolizeilichen Standpunkt aus wie die eigentlichen Viehmärkte zu beurteilen. Die ausnahmsweise Freilassung von der Beaufsichtigung ist ein Entgegenkommen den kleinen Gemeinden gegenüber, welche jetzt vielfach unverhältnismäßig sehr hohe Aufwendungen für die veterinäre Aufsicht über den meist sehr geringen Viehauftrieb machen müssen, welcher vielfach auch nur auf unmittelbar für die Küche bestimmten Tiere (Schlachtgeflügel, Spanferkel, Schaf- und Ziegenlämmer) beschränkt ist. Im übrigen beziehe ich mich auf das auf S. 160 B. T. W. 1903 zu 8a Gesagte. Statt „gewerbsmäßige Geflügelmästereien“ im § 8a des ersten Entwurfs ist im neuen Entwurf gesagt worden „gewerbliche Viehmästereien“. Nach der Begründung bilden diese erfahrungsgemäß neben den Beständen der Viehhändler nicht selten Ausgangspunkte für die Verschleppung von Viehseuchen. „Gewerbsmäßig“ wird eine Mästerei betrieben, wenn sie auf Gewinnerzielung gerichtet ist, sowie fortgesetzt und selbständig ausgeübt wird. Die Mästung im landwirtschaftlichen Betrieb bildet regelmäßig einen Nebenbetrieb der Landwirtschaft und wird daher unter dieser Voraussetzung von der Vorschrift nicht betroffen.

Ein sehr wichtiger Paragraph ist § 17a, er entspricht dem § 8b des ersten Entwurfs von 1903, ist aber diesem gegenüber noch sehr erweitert worden. Er enthält die Maßregeln, welche zum Schutz gegen die ständige Gefährdung der Viehbestände durch Seuchen angeordnet werden können, im Gegensatz zu den Maßnahmen, welche erst dann zur Anwendung kommen können, wenn eine besondere Seuchengefahr vorhanden ist. Die Festsetzung der einzelnen Maßnahmen, deren Anordnung im seuchenpolizeilichen Interesse eventuell notwendig sein könnte, ist die Folge der konsequenten Rechtsprechung unserer höchsten Gerichtshöfe, welche bisher alle Verordnungen seuchenpolizeilicher Art für ungültig erklärten, die nicht im Viehseuchengesetz direkt genannte Maßnahmen enthielten. Mit dem § 17a beginnt der Abschnitt IIc des Gesetzes „Schutzmaßregeln gegen Seuchengefahr“, der in dem jetzigen Gesetz erst mit § 18 beginnt. Der besseren Übersicht halber lasse ich den Wortlaut des ganzen Paragraphen folgen;

c. Schutzmaßregeln gegen Seuchengefahr.

§ 17a. Zum Schutze gegen die ständige Gefährdung der Viehbestände durch Viehseuchen können folgende Maßnahmen angeordnet werden:

1. Amtstierärztliche oder tierärztliche Untersuchung von Vieh vor dem Verladen und vor oder nach dem Entladen im Eisenbahn- und Schiffsverkehre;
2. Verbot oder Beschränkung des Treibens von Vieh, das sich im Besitze von Viehhändlern befindet, auf öffentlichen Wegen, und des Treibens von Vieh auf dem Wege zum oder vom Markte sowie Beschränkung des Treibens von Wanderherden;
3. Beibringung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen für das im Besitze von Viehhändlern befindliche und für das auf Märkte oder öffentliche Tierschauen gebrachte Vieh;
4. Führung von Kontrollbüchern durch die Viehhändler und Kennzeichnung von Vieh;
5. Regelung der Einrichtung und des Betriebs von Molkereien, insbesondere für Sammelmolkereien das Verbot der Abgabe von Magermilch und sonstigen Milchrückständen, sofern nicht vor der Abgabe eine Erhitzung bis zu einem bestimmten Wärmegrad und für eine bestimmte Zeitdauer stattgefunden hat;
6. Verbot des Umherziehens mit Zuchthengsten zum Decken von Stuten und Beschränkung des Handels mit Vieh im Umherziehen;
7. Überwachung der beim Bergwerks- oder Schiffahrtsbetrieb und der beim Gewerbebetrieb im Umherziehen benutzten Zugtiere;
8. Bezeichnung der Hunde durch Halsbänder mit Namen und Wohnort oder Wohnung des Besitzers;
9. Einführung von Deckregistern für Pferde und Rindvieh;
10. Herstellung von undurchlässigem Boden auf Viehladestellen für den öffentlichen Verkehr;
11. Reinigung und Desinfektion der zur Beförderung von Vieh, tierischen Erzeugnissen oder tierischen Rohstoffen dienenden Fahrzeuge mit Einschluß von Schiffen, sowie der bei einer solchen Beförderung benutzten Behältnisse und Gerätschaften und der Ladeplätze;
12. Regelung der Einrichtung und des Betriebs von Viehausstellungen, Viehmärkten, Viehhöfen, Schlachthöfen und gewerblichen Schlachtstätten, insbesondere auch räumliche Trennung der Viehhöfe von den Schlachthöfen, Anlegung getrennter Zu- und Abfuhrwege für Viehmärkte, Viehhöfe und Schlachthöfe, sowie Verbot des Abtriebs von Vieh von Schlachtviehmärkten zu anderen Zwecken als zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtviehmärkte;
13. Regelung der Einrichtung und des Betriebs von Gastställen und Ställen von Viehhändlern;
14. Regelung der Einrichtung und des Betriebs von Abdeckereien einschließlich der Anlagen zur gewerbsmäßigen Beseitigung oder Verarbeitung von Kadavern und tierischen Teilen;
15. Regelung der Beseitigung oder der Reinigung von Abwässern und Abfällen in Gerbereien, Fell- und Häutehandlungen;
16. Regelung des Verkehrs mit Viehseuchenerregern und ihrer Aufbewahrung sowie Bestimmung der Vorsichtsmaßregeln, die bei der Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten mit solchen Erregern zu beobachten sind;
17. Regelung der Herstellung und Verwendung von Impfstoffen, die zum Schutze gegen Viehseuchen oder zu deren Heilung bestimmt sind;
18. Regelung des Gewerbebetriebs der Viehkastrierer.*)

Zu den im § 8b des 1. Entwurfs von 1903 genannten Maßnahmen sind neu hinzugekommen die zu Nr. 4, 7, 8, 9, 14 und 17.

Aber auch die übrigen Maßnahmen, welche bereits im § 8b des 1. Entwurfs genannt waren, haben zum Teil sehr wesentliche Abänderungen und Zusätze erfahren. Ich hebe hier besonders hervor Nr. 2, hiernach kann das Verbot und die Beschränkung des Treibens von Vieh auch auf Wanderherden ausgedehnt werden. Nach Nr. 5 kann die Einrichtung und der Betrieb von Molkereien insbesondere Sammelmolkereien einer Regelung unterworfen werden. Nach Nr. 11 sollen sich Vorschriften über Reinigung und Desinfektion auch auf Fahrzeuge erstrecken, die zur Beförderung von tierischen Erzeugnissen und tierischen Rohstoffen dienen. Nach Nr. 12 soll auch der Abtrieb von Vieh von Schlachtviehmärkten zu anderen Zwecken als zur Schlachtung verboten werden können. Nach Nr. 13 können auch Vorschriften über Einrichtung und den Betrieb von Gastställen und Viehhändlerställen getroffen werden. Bisher war dies nicht möglich, der Entwurf von 1903 schrieb nur eine etwaige Meldepflicht für Gast- und Händlerställe sowie für private Viehmärkte vor. Eine sehr wichtige Handhabe bietet Nr. 16 und 17. Der 1. Entwurf schrieb nur eine Beschränkung des Verkehrs mit Krankheitserregern vor. Die neuen Bestimmungen detaillieren dies genauer, auch soll die Herstellung und Verwendung von Impfstoffen, die zum Schutze gegen Viehseuchen oder zu deren Heilung bestimmt sind, einer Regelung unterworfen werden können. Hiermit wird man nun endlich der planlosen Impferei durch Laien wirksam entgegentreten können. Diesen so wichtigen Gegenstand werde ich später zum Gegenstand einer besonderen Besprechung machen, da ein weiteres Eingehen hierauf an dieser Stelle mich zu weit führen würde.

Wenn im § 17a diejenigen Maßregeln angegeben worden sind, die zum Schutze gegen eine ständige Seuchengefahr angewendet werden können, so sind in den folgenden Paragraphen die Maßnahmen, welche bei dem Vorhandensein einer besonderen Seuchengefahr zur Anwendung kommen, genannt. Der einleitende § 18 ist in dem neuen Gesetzentwurf wesentlich kürzer gefaßt, wie in dem jetzigen Gesetz und in dem 1. Entwurf von 1903. Es ist bekannt, daß unsere höchsten Gerichtshöfe für die landespolizeilichen Anordnungen, welche Vorschriften der in den §§ 19 bis 29a angegebenen Art enthalten, eine bestimmte Form verlangen, aus welcher hervorgeht, daß die betreffenden Anwendungen auf Grund einer bestimmt bezeichneten Seuchengefahr und nur für die Dauer derselben erlassen worden sind. — Daß hierdurch das Verordnungsrecht sehr eingeschränkt wurde, gab der 1. Entwurf von 1903 dem § 18 eine andere Fassung. Nach diesem sollte der § 18 lauten: Ist eine Seuche im Reichsgebiet ausgebrochen, so können je nach Lage des Falles usw. An leitender Stelle scheint man jedoch zu der Ansicht gekommen zu sein, daß diese Fassung nicht dem Sinne dieses Gesetzesabschnittes entspricht, und man ist daher wieder darauf zurückgekommen, daß eine besondere Seuchengefahr vorliegen muß, um Maßnahmen, wie sie in den §§ 19 bis 29a genannt sind, anordnen zu können.

Es steht dies im Gegensatz zu § 17a, welcher von einer ständigen Seuchengefahr spricht. Nach Schaffung des letzteren Pharagraphen wird sich auch gegen die Beibehaltung des alten § 18 nichts mehr einwenden lassen, da § 17a sehr viele Handhaben für alle möglichen, auch ständigen seuchenpolizeilichen Maßnahmen bietet. Der neue § 18 ist aber in seiner Fassung wesentlich gekürzt worden. Er lautet:

„Zum Schutze gegen eine besondere Seuchengefahr und für deren Dauer können unter Berücksichtigung der beteiligten Verkehrsinteressen die nachstehenden Maßregeln (§§ 19 bis 29a) angeordnet werden."

In der Begründung ist hierzu gesagt, daß das Vorhandensein einer besonderen Gefahr nicht etwa von der Feststellung eines Seuchenfalles oder eines Seuchenverdachts in dem Bezirk, für den die Schutzmaßregeln angewendet werden sollen, abhängig sein, sondern daß auch schon die Bedrohung eines Bezirks durch eine Seucheneinschleppungsgefahr von anderswoher zur Erfüllung der Voraussetzung dieses Paragraphen genügen soll. Über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Seuchengefahr soll nur das freie Ermessen der Veterinärpolizeibehörde zu befinden haben; es soll namentlich den Gerichten eine sachliche Nachprüfung dieser Voraussetzungen nicht zustehen. Dies gilt auch in bezug auf die Fortdauer der Seuchengefahr. Die Worte „für deren Dauer" sollen den Veterinärpolizeibehörden nur eine Anweisung geben, daß sie die Seuchengefahr im Auge behalten und die erlassenen Anordnungen dann aufheben sollen, wenn die Gefahr als beseitigt anzusehen ist. In bezug auf die den veterinärpolizeilichen Anordnungen zu gebende Form werden künftig die gemäß § 2 Abs. 3 (Abs. 4 alt) zu ergehenden Anordnungen maßgebend sein.

In bezug auf die nun folgenden §§ 19 bis 29a, welche die im Falle einer besonderen Seuchengefahr zu treffenden Maßnahmen einzeln angeben, kann ich mich kurz fassen, da an diesen gegenüber dem ersten Entwurf von 1903 nur wenig geändert ist. Im § 19 ist eine Einschränkung in betreff des Personenverkehrs in Räumlichkeiten, in denen sich nicht kranke und verdächtige, sondern nur für die Seuche empfängliche Tiere befinden, gemacht worden. Hier darf der Personenverkehr nur beschränkt werden, soweit es in diesem Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist. In dem neuen Entwurf ist die letztgedachte Maßregel nur für die Maul- und Klauenseuche vorgesehen (§ 44a).

*) Die neu hinzugekommenen Änderungen sind gesperrt gedruckt.

Im § 20 sind zu den Beschränkungen in der Art der Benutzung, der Verwertung oder des Transportes kranker oder verdächtiger Tiere noch hinzugekommen, deren Kadaver, was wohl als unerläßlich zu bezeichnen ist. Als letzter Absatz zu § 20 ist angefügt worden „Verbot oder Beschränkung des Handels mit Tieren im Umherziehen". Eine Beschränkung dieses Hausierhandels ist bereits als ständige Maßregel vorgesehen (§ 17 a Nr 6), ein Verbot dagegen nicht, dieses soll als ständige Maßregel nicht in Frage kommen.

In § 23 ist der letzte Absatz, welcher vorschreibt, daß die polizeilich angeordnete Impfung unter Aufsicht des beamteten Tierarztes oder durch denselben erfolgen soll, in Wegfall gekommen. Nach der Begründung soll durch die Streichung dieses Absatzes die nähere Regelung dieser Frage den Ausführungsvorschriften überwiesen werden.

Der § 27 hat eine etwas geänderte Fassung erhalten.

In Abs. 4 heißt es jetzt: Die Durchführung dieser Maßregeln muß nach Anordnung des beamteten Tierarztes und unter polizeilicher Überwachung erfolgen. Der neue Entwurf setzt für die gesperrt gedruckten Worte, die Worte „unter Beobachtung etwaiger Anordnungen". In der Begründung hierzu ist gesagt, daß es auch Umstände geben kann, unter denen eine jedesmalige besondere amtstierärztliche Anordnung nicht notwendig erscheint, z. B. bei Geflügelkrankheiten und sonst minder wichtigen Seuchen. Hier würde eine allgemeine Anweisung an die Polizeibehörde genügen, namentlich wenn es sich um spätere Neuausbrüche handelt. Im übrigen soll den Ausführungsvorschriften nur die Möglichkeit gegeben werden, von der bisherigen zwingenden Vorschrift in geeigneten Fällen abzusehen. Unter diesem Gesichtspunkte wird man sich mit der Änderung des Abs. 4 einverstanden erklären können.

Im § 28 ist der Zusatz gemacht hinter „Einstellung" „oder Beschränkung", es ist dies nur eine redaktionelle Änderung und sollen hierdurch die Worte „oder der Ausschluß einzelner Viehgattungen von der Benutzung der Märkte ersetzt werden.

Wir kommen jetzt an den Abschnitt „Besondere Vorschriften für einzelne Seuchen".

Der jetzige § 30 ist durch folgenden Paragraphen ersetzt:

„Bei den nachbenannten Seuchen greifen folgende besonderen Vorschriften mit der Maßgabe Platz, daß außerdem alle nach den sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes zulässigen Maßregeln angeordnet werden können."

Der neue § 30 soll demnach nur eine Einleitung zu den folgenden §§ 31 bis 52d sein. Die Sondervorschriften der letzteren sollen jedoch keinen ausschließlichen Charakter tragen, sondern es sollen auch andere Gesetzesvorschriften im Einzelfalle zur Anwendung kommen können, dazu gehört z. B. die Festlegung der Hunde auch wenn nicht die Voraussetzungen des § 38 vorliegen (Umherlaufen eines kranken oder verdächtigen Hundes).

Der erste Absatz des alten § 30 wird durch den neuen § 67c ersetzt, weil er die Vorschriften des § 30 über den Rahmen des Abschnitts II hinaus erweitert. Ich komme hierauf noch zu sprechen. In den §§ 31 bis 33 ist nur Milz- und Rauschbrand erwähnt, nach § 33a können diese auf Wild- und Rinderseuche ausgedehnt werden. Die nach § 33 vorgeschriebene Beseitigung der Kadaver muß nach Anweisung des beamteten Tierarztes erfolgen, was jetzt nicht zum Ausdruck gebracht ist. Das Abhäuten der Rauschbrandkadaver kann unter ausreichenden Vorsichtsmaßregeln gestattet werden. Dieses möchte ich nicht für unbedenklich halten, da durch das Abhäuten der Rauschbrand trotz Vorsichtsmaßregeln sehr wohl verschleppt werden kann. In der Begründung ist diese Ausnahme mit dem Hinweise auf die Ungefährlichkeit des Rauschbrandes für Menschen gerechtfertigt worden. Der § 37 entspricht in betreff seines Inhaltes dem ersten Entwurf von 1903, ich beziehe mich hier auf meine Besprechung auf S. 165 B. T. W. 1903. Es ist noch der Zusatz gemacht, daß im Falle ein verdächtiger Hund oder eine verdächtige Katze einen Menschen gebissen hat, die Einsperrung und polizeiliche Beobachtung angeordnet werden kann. Diese Maßnahme ist damit motiviert, daß die Diagnose durch Beobachtung des lebenden Tieres sehr erleichtert wird. Bei der Schwierigkeit der Durchführung einer sicheren Einsperrung erscheint aber diese nur dann geboten, wenn ein Mensch gebissen ist.

Im § 41 ist der Zusatz gemacht worden:

„Das Schlachten rotzkranker oder der Seuche verdächtiger Tiere ist verboten."

Es entspricht dies dem Schlachtverbot bei Milzbrand und Tollwut, da Rotz für den Menschen ähnlich gefährlich ist, wie diese Krankheiten.

Nach dem neuen § 42 ist der jetzt sub 3 vorgesehene Antrag des Besitzers zur Tötung nicht mehr erforderlich, da nach den bisherigen Erfahrungen den Besitzern die Tötung der verdächtigen Tiere erwünscht ist und sie ausnahmslos die Tötung den lange dauernden Gebrauchsbeschränkungen und Sperren vorziehen. Statt der bisherigen zwingenden Vorschrift unter 3 ist die Ermächtigung getreten, es soll nunmehr heißen: „sie (die Tötung) darf außerdem angeordnet werden usw."

Wie nach § 33 bei Milzbrand usw., ist auch bei der Rotzkrankheit vorgeschrieben worden, daß die unschädliche Beseitigung der Kadaver nach Anweisung des beamteten Tierarztes zu erfolgen hat.

Die Verpflichtung der Polizeibehörde zur Benachrichtigung ist nach § 44 zugunsten der Vorstände der landesherrlichen oder Staatsgestüte erweitert worden. Die nächstfolgenden §§ 44a, b und c handeln von Maßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche. Der erste Entwurf von 1903 hatte nur Maßregeln in betreff des Verkehrs mit Milch, ferner die Tötung kranker und verdächtiger Tiere unter gewissen Umständen vorgesehen. Diese sind in dem neuen Entwurf in den §§ 44b und c enthalten. Als § 44a ist folgende sehr wichtige Bestimmung eingeschoben worden:

§ 44a. Für einen verseuchten Ort oder einen bestimmten gefährdeten Bezirk kann der Verkehr von Personen auch in Räumlichkeiten (Gehöft, Stall, Standort, Hofraum, Weidefläche, Viehausstellung, Marktplatz usw.), in denen sich für die Seuche empfängliche Tiere befinden, beschränkt oder insoweit ausgeschlossen werden, als er nicht zur Wartung und Pflege des Viehes erforderlich ist.

Dieser Paragraph enthält eine Ausführungsvorschrift zu § 19 Abs. 3. Er ist für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche von großer Bedeutung, da diese erfahrungsgemäß gerade durch den Personenverkehr sehr häufig verschleppt wird. Im übrigen werde ich die bei Maul- und Klauenseuche anzuwendenden Maßnahmen noch zum Gegenstand einer besonderen Besprechung machen.

Im § 45 ist der durch das Gesetz vom 1. Mai 1894 neu hinzugekommene 2. Absatz betr. die Schutzimpfung bei Lungenseuche wieder in Fortfall gekommen, statt dessen ist ebenso wie bei den Schafpocken angeordnet worden, daß außer in dem Falle polizeilicher Anordnung eine Lungenseucheimpfung nicht vorgenommen werden darf. Damit stellt sich der Gesetzentwurf auf den einzig richtigen Standpunkt, den auch der Deutsche Veterinärrat vertreten hat. In der Begründung zu § 45 ist hervorgehoben, daß der veterinärpolizeiliche Wert der Impfung ein sehr zweifelhafter sei und dessen Anwendung nur in die Hand der Veterinärpolizei gelegt werden dürfe.

In den Bestimmungen über Schafpocken, Beschälseuche, Bläschenausschlag und Räude der Pferde und Schafe ist gegenüber dem ersten Entwurf von 1903 nichts geändert worden.

Auch bezüglich der speziellen Maßnahmen gegen Schweineseuche und Schweinepest, Rotlauf einschl. des Nesselfiebers und der Geflügelcholera und Hühnerpest ist es bei den Bestimmungen des ersten Entwurfs von 1903 verblieben, insbesondere ist bezüglich der Schweineseuche und -pest eine zwingende Vorschrift zur Anordnung der Tötung nicht vorgesehen worden. Mach der Begründung sollen erst vorsichtige und nicht unverhältnismäßig kostspielige Erfahrungen gesammelt werden, ehe der Frage näher getreten werden kann, ob es wirtschaftlich und finanziell zu verantworten ist mit der Tötung weiter fortzufahren oder ihrer Anordnung eine weitere Ausdehnung zu geben. Vom Standpunkt des Verwaltungsbeamten wird man diese Stellungnahme zur Tötungsfrage bei Schweineseuche nur verstehen können. Ob und inwieweit die nach § 52b vorgesehene Befugnis zur Vornahme von Rotlaufschutzimpfungen zur Anwendung kommen soll, bleibt dem Bundesrat bzw. den Landesregierungen überlassen.

Die nach dem ersten Entwurf vorgeschlagenen Maßnahmen gegen Tuberkulose haben in ihrem ersten Teil in dem neuen Entwurf eine Änderung erfahren. Der erste Entwurf bestimmte im

§ 52d, daß Tiere, welche mit einer der im § 10 Abs. 1 Nr. 12 bezeichneten Tuberkuloseformen behaftet sind, zu kennzeichnen und binnen sechs Wochen zu töten sind, letztere Frist sollte ausnahmsweise auch auf zehn Wochen verlängert werden können. Der neue Entwurf sieht von einer solchen Zwangsvorschrift zur Tötung ab und läßt nur die polizeiliche Anordnung der Tötung ohne Fristbestimmung zu. Wird die Tötung nicht angeordnet oder aufgeschoben, so sind Schutzmaßregeln zu erlassen (§§ 19, 20, 27) und ist die Kennzeichnung der Tiere anzuordnen.

Diese Änderung in der gegen die Tuberkulose zu ergreifenden Maßnahmen bedeutet eine nicht unwesentliche Verschlechterung gegenüber dem ersten Entwurf. In der Begründung ist selbst gesagt worden, daß als vornehmlichste Tilgungsmaßregel die Tötung in Betracht kommt; man hat sich jedoch nicht dazu verstehen können, die Tötung zwingend vorzuschreiben, da man sich für den immerhin möglichen Fall künftiger ungünstiger Erfahrungen die Einstellung oder Beschränkung der Tötung auch ohne Gesetzesänderung offen halten will, ferner weil selbst bei grundsätzlicher Anwendung der Tötungsbefugnis immerhin besondere wirtschaftliche oder örtliche Verhältnisse Ausnahmen rechtfertigen können. Die Anordnung der Tötung soll aber als Regel festgehalten werden. Dieses ist sehr vorsichtig ausgedrückt, vom veterinärpolizeilichen Standpunkt aus ist die ursprüngliche Fassung des § 52d vorzuziehen. Finanzielle Gründe scheinen für den Fortfall der Zwangsvorschrift der Tötung nicht vorwiegend maßgebend gewesen zu sein, da in der Begründung angegeben ist, daß die Zahl der für eine Tötung in Betracht kommenden Tiere 2 Proz. nicht erheblich überschreiten dürfte, daß mit einem derartigen Prozentsatz naturgemäß nur für die erste Zeit zu rechnen sein wird und daß nach der erstmaligen Ausmerzung der gefährlich erkrankten Tiere infolge der dann zu erwartenden Verminderung der Ansteckungsgfahr der Prozentsatz der zu tötenden Tiere immer weiter zurückgehen und hoffentlich in absehbarer Zeit ganz gering werden dürfte. Das klingt sehr optimistisch, damit ist aber die vorsichtige Fassung des § 52d in dem neuen Entwurf nicht recht in Einklang zu bringen. Doch den Landesregierungen bleibt es ja vorbehalten, ihrerseits bestimmte Vorschriften zu erlassen, und muß die endgültige Lösung dieser Frage späterer Zeit vorbehalten bleiben. Hoffentlich bedeutet die Vorschrift im § 52d nicht einen Schlag ins Wasser.

Die besonderen Vorschriften für Viehhöfe und Schlachthöfe einschließlich öffentlicher Schlachthäuser haben Verschärfungen erfahren. Statt des Ausdrucks „Schlachtviehhof“ ist der Ausdruck „Viehhof“ gewählt worden. Früher gab es größere Viehhöfe neben den eigentlichen Schlachtviehhöfen nicht. In neuerer Zeit sind dagegen neben den an die Schlachthäuser größerer Städte angeschlossenen Schlachtviehhöfen auch Magerviehhöfe entstanden, die ausschließlich oder überwiegend dem Zucht- und Nutzviehhandel dienen. Dementsprechend mußte auch statt des Ausdrucks „Schlachtvieh“ kurzweg das Wort „Vieh“ gebraucht werden. Die §§ 55 und 56 haben eine gegenseitige Umstellung erfahren. Abs. 2 des alten § 56 ist in Fortfall gekommen, eine Beibehaltung dieser Bestimmung erschien nach der Erweiterung der Vorschrift dieses Abschnitts hinsichtlich der Viehhöfe nicht erforderlich, ja sogar bedenklich. Die Absperrung der Viehhöfe usw. gegen den Abtrieb von Tieren kann nach dem neuen Entwurf auch „teilweise“ erfolgen.

Der nächstfolgende Gesetzesabschnitt „Entschädigungen“ ist kurzweg genannt worden „Entschädigungen für Viehverluste.“ Der § 57 hat eine geänderte Fassung erhalten, er lautet:

§ 57. Vorbehaltlich der in diesem Gesetze bezeichneten Ausnahmen ist eine Entschädigung zu gewähren:

1. für Tiere, die auf polizeiliche Anordnung getötet oder nach dieser Anordnung an derjenigen Krankheit gefallen sind, die zu der Anordnung Veranlassung gegeben hat;
2. für Tiere, die nach rechtzeitig erstatteter Anzeige an Rotz oder Lungenseuche gefallen sind, wenn die Voraussetzungen gegeben waren, unter denen die polizeiliche Anordnung der Tötung erfolgen muß;
3. für Tiere, von denen anzunehmen ist, daß sie infolge einer polizeilich angeordneten Impfung eingegangen sind;
4. für Rinder und Pferde, die an Milzbrand oder Rauschbrand gefallen sind oder an denen nach dem Tode eine dieser Krankheiten festgestellt worden ist.

Die Nr. 1 und 3 wiederholen in der Hauptsache den Inhalt des geltenden Rechtes, sie haben nur eine bessere und klarere Fassung erhalten. Der Abs. 3 ist auch insofern erweitert worden, als darin bereits die Annahme, daß ein Tier infolge einer polizeilich angeordneten Impfung und einer Impfung jeder Art eingegangen ist, zur Gewährung einer Entschädigung genügt. Jetzt muß der Zusammenhang zwischen Tod und Impfung festgestellt sein. Die Begründung zu dem neuen Entwurf sagt, daß es nicht immer möglich ist, einen solchen Zusammenhang mit der für einen juristischen Beweis genügenden Sicherheit zu begutachten. Diese Änderung ist vom Standpunkt der Sachverständigen aus nur gut zu heißen, da ihnen hierdurch ein gewisser Spielraum gewährt wird, wodurch sich Gewissenskonflikte leicht vermeiden lassen.

Nr. 2 des § 57 enthält eine direkte Erweiterung der Entschädigungspflicht und ist bestimmt, eine Lücke im Gesetz, die sich in der Praxis nicht selten sehr unangenehm fühlbar gemacht hat, auszufüllen. Demnach müssen auch Tiere, die an Rotz und Lungenseuche eingehen, noch bevor die Tötungsanordnung ausgesprochen werden konnte, entschädigt werden, vorausgesetzt, daß die Anzeige rechtzeitig erstattet worden ist.

Nach Nr. 4 soll die Entschädigung für Milzbrand und Rauschbrand reichsgesetzlich festgelegt werden. Landesrechtlich war sie zwar schon jetzt für einen großen Teil Deutschlands geregelt. Da aber die möglichst vollständige Ermittlung aller Milz- und Rauschbrandfälle die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Seuchenbekämpfung bildet, so sieht der Entwurf die Aufnahme der Entschädigungspflicht in das Viehseuchengesetz vor, sie soll eine wohl gerechtfertigte und wichtige Ergänzung der bisherigen Seuchenschutzmaßregeln darstellen. Hiermit ist eine von sachverständiger Seite, insbesondere auch vom deutschen Veterinärrat schon längst aufgestellte Forderung berücksichtigt worden.

Es bleibt zu § 57 noch zu bemerken, daß eine Entschädigung für Verluste durch Tollwut nicht vorgesehen ist, was sehr bedauert werden muß, soweit wenigstens größere Tiere in Betracht kommen.

An dem § 59 ist sachlich gegenüber dem ersten Entwurf von 1903 nichts geändert worden, ich kann mich daher bezüglich seiner Beurteilung auf meine Besprechung in Nr. 10 B. T. W. 1903 beziehen. Neu hinzugekommen sind noch Milzbrand und Rauschbrand in Konsequenz der Bestimmung im § 57 Nr. 4 des neuen Entwurfs. Ich möchte hier nur noch mit ein paar Worten auf die Begründung eingehen. Das neue Gesetz bestimmt ebenso wie das geltende Recht, daß die Entschädigung nach dem gemeinen Werte ohne Rücksicht auf den durch die Krankheit oder die Impfung bedingten Minderwert bemessen werden soll. Hiervon soll nur die Tuberkulose ausgegenommen sein, hier soll der wirkliche gemeine Wert des lebenden Tieres unter Berücksichtigung des durch die Krankheit verursachten Minderwertes geschätzt werden, wogegen eine etwaige Herabminderung des mit Rücksicht auf den Gebrauchszweck, des Alters und den vorhandenen Ernährungszustand bemessenen Wertes durch das Schlachtergebnis nicht in Rechnung zu nehmen ist, d. h. mit anderen Worten, der am lebenden Tier geschätzte Wert darf später nicht mit Rücksicht auf das Schlachtergebnis herabgemindert werden. Die Gründe für die Ausnahmestellung der Tuberkulose liegen einmal in der Schwierigkeit der Abschätzung eines offen tuberkulösen Rindes nach dem Körperzustand, den das Tier voraussichtlich haben würde, wenn es nicht tuberkulös wäre, sodann würden aber auch die Entschädigungen bei Abschätzung nach dem gemeinen Werte des gesunden Tieres eine außerordentliche Höhe erreichen, ihre Aufbringung würde zu einer möglicherweise unerträglichen Belastung der Entschädigungspflichtigen führen. Die Gewährung des richtigen Wertes würde aber vor allem einen unheilvollen Einfluß auf die Pflege und Gesunderhaltung des Viehes ausüben und zur Nachlässigkeit bei der privaten Untersuchung der Tuberkulose führen können. Eine hohe Entschädigung würde demnach eine Prämie auf eine solche Nachlässigkeit sein. Auch könnte sie einen Anreiz für die Besitzer bilden, die Anzeige möglichst lange hinauszuschieben, um das betreffende Tier noch möglichst lange wirtschaftlich ausnützen zu können. Auch könnte sich hierdurch ein gewinnbringender Handel mit gefährlich tuberkulösen Tieren entwickeln. Die Berechnung nach dem wirklichen

Wert würde im Gegenteil zu einer möglichst frühzeitigen Anzeige anregen. Diesen Argumenten wird man sich wohl kaum verschließen können.

Von dem berechneten Werte soll bei Rotz wie bisher $^3/_4$, bei allen anderen Seuchen sollen $^4/_5$ entschädigt werden, also auch bei Tuberkulose, Milzbrand und Rauschbrand. Dadurch wird für letztere beiden Seuchen eine einheitliche Entschädigungsberechnung geschaffen. Jetzt ist diese sehr verschieden gestaltet.

Der Abzug eines Teilbetrages von $^1/_5$ bei Tuberkulose erscheint meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Eine Beschränkung der Entschädigung auf einen Teilbetrag ist nicht für die an Maul- und Klauenseuche erkrankten Tiere vorgeschlagen, ebenso nicht für die Tiere, die infolge einer polizeilich angeordneten Impfung eingegangen sind. Für getötetes und gefallenes Geflügel, welches an Geflügelcholera oder Hühnerpest gelitten hat, wird eine Entschädigung überhaupt nicht gewährt, wohl aber im Falle der Tötung gesunden Geflügels. (§ 6, 1, 4.)

Der § 61 hat gegenüber dem Entwurf von 1903 auch nur insofern eine Änderung erfahren, als noch Milzbrand und Rauschbrand eingefügt sind, für diese Seuchen ist ebenso, wie bei der Maul- und Klauenseuche eine Ausschlußfrist von 14 Tagen vorgeschlagen. Die Ausschlußfristen im § 61 sind nach der praktisch und wissenschaftlich festgestellten längsten Dauer des Inkubationsstadiums berechnet.

Im § 62 ist, um etwaigen falschen Auffassungen vorzubeugen, bestimmt, daß durch Landesrecht die Entschädigung in den weiterhin darin genannten Fällen versagt werden können. Nach dem bisherigen Wortlaut des Eingangs konnte der Auffassung Raum gegeben werden, als ob in den im § 62 angegebenen Fällen die Versagung der Entschädigung ohne weiteres in das Belieben der Behörden gestellt wäre, die darüber zu befinden haben. In Konsequenz der Bestimmung im § 57 Nr. 4 ist hier noch Milzbrand und Rauschbrand hinzugekommen.

Der § 63 ist entsprechend der Erweiterung der Zahl der anzeigepflichtigen Personen ergänzt worden.

Im Absatz 3 ist das Wort „polizeilich“ fortgefallen, weil hier die vom beamteten Tierarzt in eiligen Fällen getroffenen vorläufigen Anordnungen den Anordnungen der Polizeibehörden gleichgestellt werden sollen.

Ich komme nun zu einer der wichtigsten Änderungen des neuen Entwurfs betr. die Strafbestimmungen. Bezüglich des Wortlauts der hier in Betracht kommenden §§ 65, 66, 67 und 67a verweise ich auf die Veröffentlichung in der Beilage zu Nr. 49 B. T. W.

Während in dem jetzigen Gesetz die Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Viehseuchengesetzes nur als Übertretungen behandelt werden, ist in dem neuen Gesetzentwurf eine Trennung zwischen vorsätzlichen und fahrlässigen Zuwiderhandlungen gemacht. Erstere sind in dem Entwurf als Vergehen gekennzeichnet worden. Hiermit ist nun allerdings kein Novum geschaffen, indem auch jetzt vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen seuchenpolizeiliche Maßnahmen als Vergehen behandelt werden, und zwar auf Grund des § 328 des Strafgesetzbuches. Letzterer Paragraph wird durch die Änderung aber nicht überflüssig gemacht, aus seinem Geltungsbereich scheiden nur diejenigen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Anordnungen aus, welche die Abwehr und Unterdrückung der im § 1 des Entwurfs bezeichneten Viehseuchen zum Gegenstande haben. Über die Gründe, welche eine derartige Neuordnung der Strafbestimmungen rechtfertigen, ist folgendes zu erwähnen: Die jetzige Trennung zusammengehöriger Strafvorschriften erscheint an sich wenig zweckmäßig, deren zusammenfassende Regelung im Gesetze selbst ist schon deshalb als erwünscht zu bezeichnen, als die Anwendung des § 328 Str. G. B. in der Rechtsprechung auf mannigfache Schwierigkeiten gestoßen ist. Das Reichsgericht hat zwar die Auffassung vertreten, daß die wissentliche Verletzung der auf Grund der Bestimmungen des Viehseuchengesetzes getroffenen Anordnungen mit der Strafe des § 328 zu belegen sei; es sind jedoch vielfach Bedenken nach der Richtung laut geworden, welche Anforderungen einerseits in bezug auf Inhalt und Umfang der dem Täter nachzuweisenden Kenntnis von dem Zweck der einzelnen veterinärpolizeilichen Anordnungen, andrerseits in bezug auf deren Form zu stellen seien. Auch sind Zweifel über die Frage zutage getreten, was unter Absperrung und Aufsichtsmaßregeln zu verstehen und ob hiermit alles getroffen sei, was den Gegenstand veterinärpolizeilicher Anordnungen bilden könne, z. B. auch Desinfektionen, unschädliche Beseitigungen. Die im § 328 vorgesehenen Strafen haben sich in einer Reihe von Fällen auch als zu hart erwiesen. Daher empfiehlt es sich, die strafgesetzliche Ahndung der Verletzung der auf Grund des Viehseuchengesetzes getroffenen Anordnungen und der im Gesetz enthaltenen Vorschriften unter sachgemäßer Abstufung der Strafen im Viehseuchengesetz selbst zu regeln. Wenn auch die Verletzung dieser Vorschriften grundsätzlich mit Gefängnisstrafe bedroht ist, so kann doch auch im Falle mildernder Umstände lediglich Geldstrafe eintreten, die auch neben der Freiheitsstrafe verhängt werden kann. Fahrlässige Verletzungen, ebenso wie wissentliche Zuwiderhandlungen gegen Verordnungen, bei denen es sich nicht um die Bekämpfung einer dringenden Seuchengefahr handelt, also in allen den Fällen, welche nicht im § 65 Abs. 1 Nr. 3 genannt sind, sollen nach wie vor als Übertretungen behandelt werden. Dazu gehören auch die auf Grund der §§ 6a und 17a erlassenen Anordnungen. Ausgenommen von der strafrechtlichen Verfolgung sind die gesetzlichen Weisungen, die sich nicht an das Publikum, sondern an die Behörden und Beamten wenden, da für deren Verfehlung eine disziplinarische Ahndung ausreicht. Hierin wird auch mit ein Grund zu suchen sein, weshalb das Gesetz von der regelmäßigen Mitwirkung nicht beamteter Tierärzte abgesehen hat, denen ist eben disziplinarisch nichts anzuhaben. Sehr wichtig ist, daß die vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht als Vergehen behandelt werden soll. Wie schon früher erwähnt wurde, genügt es jedoch, wenn einer der im Einzelfalle in Betracht kommenden Anzeigepflichtigen die Anzeige rechtzeitig erstattet hat, die übrigen bleiben dann straffrei. Zu den als Vergehen zu bestrafenden Delikten neu hinzugekommen ist die vorsätzliche, unbefugte Beseitigung und Veränderung von Kennzeichen, die gemäß § 17a Nr. 4 und § 52d Abs. 2 vorgeschrieben sind, ferner die vorsätzliche unbefugte Ausgrabung von auf polizeiliche Anordnung vergrabenen Kadavern, und das Ansichbringen oder die Überlassung von Teilen solcher an andere.

Letztere Strafvorschrift ist von besonderem Wert und wird hoffentlich geeignet sein, dem jetzt so häufig vorkommenden Wiederausgraben von Seuchenkadavern (besonders bei Rotlauf und Schweineseuche) einen Riegel vorzuschieben.

Als neu ist § 67a hinzugekommen, welcher Vorschriften erläßt über die Einziehung verbotswidrig eingeführter Tiere, Kadaver usw.

Im § 67b ist eine Vorschrift neu aufgenommen, welche eine Lücke im Gesetz ausfüllen soll, die sich wiederholt bemerkbar gemacht hat. Es handelt sich hier um Vorschriften über Anzeigen, die auf Grund der in den §§ 6a, 7, 17, 17a und 19 bis 29 bezeichneten Maßregeln zu erlassen sind, beispielsweise bei Verkehrsbeschränkungen für Tiere im Grenzbezirk, insbesondere bei einer Kontrolle des Ab- und Zuganges von Vieh. Bei dem im § 17 aufgeführten Zusammenziehungen von Tieren ist von den Unternehmern zu verlangen, daß sie den beamteten Tierarzt oder der Polizeibehörde Anzeige erstatten. Ein gleiches trifft zu für die Neueinrichtung oder das Eingehen von Gast- oder Viehhandelsställen. Nähere Vorschriften hierüber können vom Bundesrat erlassen werden (§ 67c).

Der § 67c entspricht dem jetzigen § 30. In diesem sind die Ausführungsbefugnisse des Bundesrats auf die darin genannten §§ 19 bis 29 sowie auf die für einzelne Seuchen im Gesetz selbst getroffenen besonderen Vorschriften beschränkt. Dies hat sich nach der Begründung nicht als zuträglich erwiesen. Der Bundesrat müsse auch für Vorschriften über die Anwendung des § 17 (amtstierärztliche Beaufsichtigung) zuständig gemacht werden. Auch die durch den § 17a und durch § 67b geschaffenen neuen veterinärpolizeilichen Befugnisse müssen einen näheren Inhalt durch Ausführungsbestimmungen des Bundesrats erhalten. Ebenso werden die Vorschriften in den §§ 31 bis 36 für einzelne Seuchen und für Vieh- und Schlachthöfe in diesen zu berücksichtigen sein.

Durch Absatz 2 soll eine bisher schon im § 1 der Bundesratsinstruktion enthaltene Vorschrift in das Gesetz selbst übernommen werden.

An Stelle des Wortes „Genehmigung“ ist das Wort „Ermächtigung“ gewählt worden, um anzudeuten, daß die Übertragung der

Ausführungsbefugnis an die höheren Polizeibehörden seitens der obersten Landesbehörden auch schon vor Erlaß der betreffenden Anordnung, ferner nicht nur für den Einzelfall, sondern auch in weiteren Grenzen erfolgen kann.

§ 67d enthält eine Bestimmung, die in dem jetzt geltenden Gesetz im § 18 Abs. 2 enthalten ist. Nach der Rolle, die hier der Vorschrift, daß Beschwerden des Besitzers gegen polizeiliche Anordnungen keine aufschiebende Wirkung haben, zugewiesen ist, kann sie nur auf die nach §§ 19 bis 29a zulässigen Anordnungen bezogen werden. Für eine Reihe anderer Anordnungen liegt jedoch das gleiche Bedürfnis vor. Daher ist im § 67d die Verallgemeinerung dieser Vorschrift vorgeschlagen worden. Bei verschiedenen Maßregeln, insbesondere denen der §§ 17 und 17a ist nach der Begründung ein dringendes Bedürfnis hierfür nicht anzuerkennen, daher ist im Abs. 2 des § 67d für die im Abs. 1 nicht genannten Fälle eine aufschiebende Wirkung der Beschwerde nur insoweit ausgeschlossen, als der Aufschub Nachteile für das Gemeinwohl haben würde.

Wer über diese Frage zu entscheiden hat, steht dahin, vermutlich doch wohl die anordnende Polizeibehörde, die sich hierbei des Rates ihrer Sachverständigen bedienen kann.

Nach § 69 wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats vorbehalten bleiben. Es ist dies eine gleiche Bestimmung, wie sie im § 30 des Fleischbeschaugesetzes enthalten ist, da vor dem Inkrafttreten der Erlasse einer neuen Bundesratsinstruktion und bundesstaatlicher Ausführungsgesetze vorher erledig sein muß. Hierzu bedarf es noch umfangreicher und schwieriger Arbeiten, der Zeitraum zu ihrer Erledigung läßt sich mit Sicherheit nicht übersehen. Wir werden daher, selbst wenn das Gesetz noch im ersten Vierteljahr 1908 verabschiedet werden sollte, bis zu dessen Inkrafttreten noch mindestens 2 Jahre warten können. Für uns Tierärzte heißt es nunmehr mitzuarbeiten an den für die Durchführung des Gesetzes so wichtigen Ausführungsbestimmungen. Es ist dies insbesondere auch ein wichtiges Feld der Tätigkeit für unsere großen Organisationen, den deutschen Veterinärrat und die tierärztlichen Landesverbände. Ersterer hat hier bereits 1902 wesentliche Vorarbeit geleistet und haben dessen Vorschläge fast durchweg in dem neuen Entwurf Berücksichtigung gefunden.

Ich habe die Gesetzesvorlage lediglich vom veterinärtechnischen Standpunkt aus besprochen und hervorgeboben, daß sie in dieser Beziehung eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Recht bedeutet.

Was die politische Seite betrifft, so mag man ja je nach der Parteistellung verschieden über den Gesetzentwurf denken. So veröffentlichte der Reichstagsabgeordnete Dr. Gotheim in Nr. 575 der Danziger Zeitung einen Artikel über das Viehseuchengesetz, welcher den neuen Entwurf in verschiedener Beziehung sehr abfällig beurteilt, und vor allen Dingen hervorhebt, daß er die agrarischen Interessen gegenüber anderen besonders schützt. Ich muß es mir versagen an dieser Stelle darauf einzugehen, behalte mir aber einen weiteren Artikel hierüber vor.

Tierseuchen im Auslande I. Semester 1907.

Belgien.

Zahl der Krankheitsfälle an Milzbrand 366, Rauschbrand 114, Wut 76, außerdem wurden 78 Hunde als wutverdächtig getötet, Maul- und Klauenseuche 12372. Rotz und Wurm wurde bei 19 Pferden festgestellt; außerdem wurden in Schlachthäusern 43 Pferde als rotzkrank ermittelt (darunter aus England 42, wovon 2 auf den Hafen von Gent und 2 auf den Hafen von Antwerpen kamen). Räude ist im April bei 60 Schafen festgestellt worden.

Niederlande.

Milzbrand in 144, Rotz (Wurm) in 37, Maul- und Klauenseuche in 6224, Räude der Pferde in 6, der Schafe in 490, Schweinerotlauf in 219, Bösartige Klauenseuche der Schafe in 98 Fällen. Außerdem Tollwut in 29 Fällen.

Frankreich.

Milzbrand herrschte im Januar in 32, im Februar in 17, im März in 37, im April in 48, im Mai in 44, im Juni in 26, Rotz und Wurm in 24 bzw. 25, 21, 23, 13, 24 Ställen. Getötet wurden wegen dieser Seuche 27 bzw. 28, 33, 20, 31, 36 Pferde. Die Zahl der gemeldeten tollen Hunde belief sich auf 125 bzw. 147, 158, 155, 200, 203. Die Maul- und Klauenseuche trat im Januar in 1012, im Februar in 1044, im März in 908, im April in 624, im Mai in 305, im Juni in 272 Gemeinden auf. Schafpocken herrschten im Januar in 7, im Februar in 10, im Juni in 1 Herde, März und April blieben frei. Schafräude wurde ermittelt in 18 bzw. 20, 9, 8, 63, 54 Herden. Rauschbrand trat in 44 bzw. 41, 57, 49, 37, 50 Ställen auf. Rotlauf der Schweine herrschte in 12 bzw. 9, 11, 14, 22 Departements. Schweineseuche (einschl. Schweinepest) wurde festgestellt in 10 bzw. 15, 13, 9, 17, 17 Beständen. Die Lungenseuche ist im Berichtssemester nicht aufgetreten.

Italien.

Es wurde festgestellt Milzbrand bei 829, Rauschbrand bei 114, Tollwut bei 463, Rotz und Wurm bei 290, Maul- und Klauenseuche bei 276175, Pockenseuche bei 3, Räude bei 23279, Schweineseuche bei 6944 Tieren.

Österreich.

Die Zahl der verseuchten Orte betrug in den einzelnen Monaten des Berichtssemesters 40 bzw. 45, 30, 44, 70, 58 bei Milzbrand; 5 bzw. 6, 13, 4, 13, 10 bei Rauschbrand; 96 bzw. 102, 90, 93, 125, 61 bei Tollwut; 36 bzw. 23, 29, 36, 52, 46 bei Rotz und Wurm; 63 bzw. 25, 14, 13, 6, 4 bei Maul- und Klauenseuche; 64 bzw. 80, 148, 330, 428, 362 bei Bläschenausschlag; 139 bzw. 168, 214, 253, 283, 163 bei Räude der Einhufer; 13 bzw. 16, 17, 15, 22, 24 bei Räude der Schafe; 218 bzw. 101, 60, 85, 221, 556 bei Rotlauf der Schweine; 620 bzw. 369, 425, 519, 761, 575 bei Schweinepest (Schweineseuche); 22 bzw. 8, 16, 28, 65, 26 bei Geflügelcholera. Die Lungenseuche, die Pockenseuche, die Beschälseuche der Zuchtpferde und die Hühnerpest sind nicht aufgetreten.

Ungarn.

Es waren in den Monaten Januar, Februar, März, April, Mai, Juni folgende summarisch aufgeführten Orte verseucht: Mit Milzbrand 176 bzw. 140, 145, 183, 356, 357; Rauschbrand 267 bzw. 49, 89, 154, 235, 236; Wut 510 bzw. 504, 643, 621, 683, 723; Rotz 168 bzw. 129, 128, 194, 337, 253; Maul- und Klauenseuche 14 bzw. 18, 12, 12, 19, 33; Pockenseuche der Schafe 386 bzw. 255, 191, 140, 94, 48: Bläschenausschlag 21 bzw. 21, 115, 302, 429, 335; Räude der Einhufer 597 bzw. 749, 1304, 2363, 3179, 2069; Rände der Schafe 120 bzw. 116, 127, 133, 189, 154; Rotlauf der Schweine 487 bzw. 291, 214, 275, 688, 1797; Schweineseuche (Schweinepest) 2325 bzw. 2024, 1110, 942, 1706, 2938; Geflügelcholera 134 bzw. 71, 61, 69, 85, 65; Hühnerpest frei bzw. frei, 4, frei, 5, 4.

Dänemark.

Die Zahl der verseuchten Tierbestände betrug bei Milzbrand: Januar 8, Februar 15, März 9, April 13, Mai 9, Juni 11; Rotlauf der Schweine: Januar 3, Februar 5, März 2, April 11, Mai 11, Juni 10; chronische Schweinediphtherie (Schweinepest): Februar 1, März 5, April 1, Mai 2, Juni 4; Rückenmarkstyphus der Pferde: Januar 1, Februar 2, März 1, April und Mai je 3; Katarrhfieber des Rindes: Januar 7, Februar 2, März 5, April 7, Mai 5, Juni 6.

Norwegen.

Zahl der Krankheitsfälle in Monaten Januar bzw. Februar, März, April, Mai, Juni: Milzbrand 47 bzw. 62, 48, 51, 58, 44; Rauschbrand 2 bzw. 4, 5, 3, keine, 3; Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 100 bzw. keine, 296, 42, 4; bösartiges Katarrhfieber des Rindes 31 bzw. 42, 49, 48, 60, 49. Ferner wurden gemeldet: Bratsot im Januar 1, März 1, April 14, Mai 11, Juni 8 Fälle.

Schweden.

Die Zahl der verseuchten Ställe betrug: Milzbrand: im Januar 21, Februar 28, März 31, April 43, Mai 53, Juni 28; hiervon neu betroffen 14 bzw. 25, 19, 35, 42, 10. Rauschbrand: im Januar 2, Februar 4, März 3, April 1, Mai 4, Juni 5; hiervon neu betroffen 2 bzw. 4, 3, 1, 3, 5. Schweineseuche: im Januar 6, Februar 6, März 4, April 4, Mai 3, Juni 3; hiervon neu betroffen im Januar 2, in den übrigen Monaten des Berichtssemesters keiner.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
619.05BE C001
BERLINER UND MUNCHENER TIERARZTLICHE WOC
23 1907
3 0112 005757460